0952
.12

Library of

Princeton University.

WYMAN GRADUATE FUND

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1798.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfürſtl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1798.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 1. Januar 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN: *Seiner Königlichen Majeſtät FRIEDRICH WILHELM dem III. bey der Thronbeſteigung* allerunterthänigſt überreicht von *Fr. Genz.* Den 16ten November 1797. 26 S. gr. 8.

„Der Augenblick, in welchem ich meine Stimme „erhebe, iſt der feyerlichſte im Lebenslaufe eines monarchiſchen Staates. Der neuen Sonne — „ſchlieſsen ſich alle Herzen auf. Eine neue Lebenskraft dringt vom Mittelpunkte aus und neue Lebensluft rinnt durch die entfernteſten Zweige. Das Volk „wünſcht, hofft, vertraut. — — *Ew. Majeſtät* beſteigen den Thron *Ihrer* glorreichen Vorfahren in einem Zeitpunkte, den Schwächlinge bedenklich, den „groſse Seelen beneidenswerth finden müſſen. Gut „regieren war immer ein ſchweres Amt. Aber ehemals bedurfte es faſt nur glücklicher *Naturgaben*, „um dieſem Amte gewachſen zu ſeyn. Jetzt iſt es die „erhabenſte, die geiſtigſte von allen *Künſten* geworden. — — Der Geiſt dieſer Zeit reifst die Menſchen über das Ziel ihrer eignen Beſtrebungen hinaus. Sie vor ihren Ausſchweifungen zu beſchützen, „ohne ihre Kräfte zu lähmen, das iſt das ſchöne Problem, was jetzt auf einem Throne gelöſet werden „ſoll. — — Das Vertrauen der Unterthanen iſt das „wahre Lebens-Princip einer Regierung. Sie kann „ohne Zweifel durch bloſse Macht *dauern* und Jahrhunderte dauern; aber ſie kann ohne Vertrauen nicht „*leben*, d. h. ſich ihrer ſelbſt als einer Kraft bewuſst „ſeyn, die eine groſse Organiſation geſetzmäſsig und „wohlthätig bewegt. — — Das erſte Unterpfand jenes „Vertrauens iſt das Gefühl, an einem Tage, wie der „gegenwärtige, mit ehrfurchtsvoller Freymüthigkeit „zum Monarchen reden zu dürfen. — — Ein beſcheidner Blick auf die vornehmſten Zweige der Verwaltung des preuſsiſchen Staates; ein frommer, ein „patriotiſcher Wunſch, der einen ſolchen Blick natürlich begleitet; ein treuer Ausdruck deſſen, was „der Geringſte im Volke dunkel, der Gebildete deutlicher und entwickelter denkt — dies — ſind die erſten Lebenszeichen, welche die Morgenröthe einer „neuen Regierung beleuchten; dies ſind die erſten „Freudengeſänge, womit eine Nation ihren neuen Beherrſcher begrüſsen muſs. *Ew. Majeſtät* gehen einer ſo groſsen Beſtimmung entgegen, ein ſo groſser „Schauplatz liegt vor *Ihren* Augen ausgebreitet, ſo „groſse Gefühle erheben in dieſem Augenblick *Ihre* „Bruſt, daſs Nichts als was groſs, alſo Nichts als was „wahr iſt, ſich *Ihnen* nähern darf. Es giebt in dem „Zeitalter, worinn wir leben, nur eine ächt-ſchmeichelhafte Art, einen Monarchen zu verehren — daſs „man ihn für würdig erkenne, die Wahrheit zu vernehmen; nur eine einzige wahrhaft verdienſtliche „Art Ihm zu dienen — daſs man ſie Ihm keinen Augenblick verhülle. — — Es wäre eben ſo unnütz, „mit Lobpreiſungen des Guten, welches wir genieſsen, „als mit Klagen über die Uebel, welche uns drücken „oder drückten, vor Ew. Majeſtät Thron zu treten. „Noch viel unnützer wäre es, in der Vergangenheit „zu wühlen. Die Vergangenheit gehört der Geſchichte; unſer Ziel, das eigenthümliche Erbtheil aller „menſchlichen Weisheit — iſt die Zukunft. — Das „Gedächtniſs deſſen, was wir als Uebel fühlten, ſoll „uns bloſs zur Erhöhung des gegenwärtigen Genuſſes, „deſſen, was wir für Fehler hielten, bloſs zum Leitſtern auf der künftigen Laufbahn dienen."

„Das erſte Verhältniſs des Staates, welches ſich „unſerm Auge darbietet iſt — das Verhältniſs gegen „andere Staaten. — — Es gab eine Zeit, wo man „von den Vortheilen ſprach, die durch Kriege erkauft werden könnten. Eine aufgeklärte Staatskunſt „hat dieſe Idee in das Reich der Träume, der verführeriſchen Träume, verwieſen. Es giebt keinen „*poſitiven* Vortheil, der nicht durch einen Krieg viel „zu theuer erkauft würde. Nur *negativer* Gewinn, „nur Abwendung gröſserer Uebel, der wenigen noch „gröſsern, welche die Vernunft anerkennt, nur wahre eiſerne Nothwendigkeit, können und müſſen den „Entſchluſs zum Kriege begründen und rechtfertigen. „Jede andere Lehre iſt nicht bloſs verwerflich, ſondern frevelhaft. Den Krieg abzuwenden — das muſs „alſo der Richtpunkt aller politiſchen Maaſsregeln — „ſeyn. — — Die erſte Bedingung aber für einen groſsen Staat, der bey der jetzigen politiſchen Lage „von Europa den Krieg vermeiden will, iſt die — „*daſs er beſtändig dazu gerüſtet ſey.* — — Ew. Majeſtät beſitzen ein ſtarkes und geübtes Kriegsheer. — — „Von dieſer Seite bleibt uns nichts mehr zu wünſchen „übrig. — — Bey den muſterhaften Anordnungen, „welche dieſe Armee in faſt ununterbrochner Uebung „erhalten, bey der raſtloſen Thätigkeit, die dieſe „Anordnungen unaufhörlich belebt, bey der Höhe „der taktiſchen Kunſt, die ſie einmal und für immer „erreicht hat, bey dem ſtolzen Bewuſstſeyn, bey dem „feurigen Ehrgefühl, welches allen Mitgliedern derſelben, den höhern wie den niedrigern, beywohnt — „kann auch der anhaltendſte Friede ihr nicht gefährlich werden."

„Die militäriſche Macht muſs auswärtigen Staaten „die Neigung; aber die diplomatiſche Klugheit muſs „ihnen

Digitized by Google

„ihnen, mit der Neigung, auch selbst die Veranlassung „zu Feindseligkeit benehmen. — — Zu welchem „Systeme (in der auswärtigen Politik) aber auch die „Zeitumstände, die Bedürfnisse unsers Staates und „das Betragen der auswärtigen die Preussische Mo„narchie nöthigen mögen — nur Eins verlasse uns „nie: ein heller, fester und consequenter Gang in „dem einmal gewählten Pfade. Mit Freude und Be„ruhigung sagen wir uns, dass Treue und Beharrlich„keit zu den hervorstechendsten Eigenschaften gehö„ren, die *Ew. Majestät* persönlichen Charakter zieren. „Mit Freude und Beruhigung; denn nichts setzt die „äussere Würde, mithin die Selbstschätzung und zu„letzt das innere Vermögen eines Staates tiefer her„ab, als ein unaufhörliches Schwanken zwischen ent„gegengesetzten Systemen, oder was noch schmähli„cher als alles ist, der gänzliche Mangel eines Sy„stems. Die Preussische Monarchie ist gross genug, „um offen und redlich zu seyn; sie kann ihre Plane, „ihre Bündnisse, ihre politischen Operationen, mit „Nachdruck und Zuversicht verfolgen. — — Sie „kann die Ehrfurcht aller grossen Staaten ertrotzen, „das Vertrauen aller kleinen verdienen, und auf das „erhabene Amt eines Schiedsrichters von Europa auch „jetzt noch gerechte Ansprüche machen. In Ew. Ma„jestät Hand steht es, diesen Ansprüchen eine neue „Schwungkraft zu verleihen."

„Jeder der beiden Hauptzweige, in welche die „*innere Verwaltung* zerfällt: die *Rechtspflege* und die „*Administration des Staatsvermögens* — bedarf einer „eigenthümlichen, durch die charakteristische Ver„schiedenheit der Geschäfte bestimmten Sorgfalt. Die „Rechtspflege, die einer unwandelbaren Neutralität; „die Finanzadministration, die einer ununterbroch„nen Sorgfalt. Diese gedeiht nur, wenn sie mit fe„ster und geschickter Hand geleitet wird, jene nur, „wenn sie sich selbst überlassen wird."

„Die *Verwaltung des Rechts* ist seit einem halben „Jahrhundert — der wahre Stolz der preussischen „Civiladministration gewesen. Ein Gesetzbuch, wel„ches der Vollkommenheit näher gerückt ist, als ir„gend ein anders der ältern und neuern Zeit; einfa„che, regelmässige, verständliche, von der Vernunft „gebilligte Formen; Gerichtshöfe, deren Ausspruch „ein langes unbeflecktes Vertrauen fast zum Range ei„nes Ausspruchs der Gerechtigkeit selbst erhob: — „das sind die Grundpfeiler dieses wohlerworbnen „Ruhms. — — Alles, was das Ansehen des Gesetzes „untergräbt, Willkühr in den Rechtsgang bringt und „in der furchtbaren Gestalt eines Machtspruchs, den „erschrocknen Bürger aus der letzten Verschanzung „seiner Sicherheit zu vertreiben droht; alles das ist „für den Monarchen Selbstentheiligung, Selbstver„letzung seiner eignen höchsten Würde, und als sol„che nicht blos aus den Maximen, schon aus den „Neigungen eines grossen und guten Königs ver„bannt."

„— — Zweckmässige Vertheilung der Geschäf„te, regelmässige Aufsicht und wechselseitige Con„trolle, Ordnung und ernste Genauigkeit im Cassen„Wesen, befriedigende Klarheit und wachsame Stren„ge im Rechnungs-System: — kurz alles, was die „Grundlage und das Gerüst einer guten *Finanzadmi„nistration* ausmacht, befindet sich in der preussischen „Monarchie in einer musterhaften Verfassung. — — „Wir sagen es uns mit Entzücken — denn wir fühlen, „was dies in der gegenwärtigen Lage von Europa „bedeutet — dass alles, was zu einem weisen Haus„halter auf dem Throne gehört, in *Ew. Majestät* auf „das glücklichste vereinigt ist. Nur zum Wohl Aller, „nur zum Flor und zum wesentlichen Glanze des Staa„tes wird die ansehnliche Masse von Kräften ver„wendet werden, worüber *Ew. Majestät* von nun an „uneingeschränkt gebieten. — — Die Domänen-Ein„künfte sind nicht gross genug, um die gesammten „Staats-Ausgaben zu decken; es ist also eine unver„meidliche Nothwendigkeit, Abgaben — zu fo„dern. — — Jede Abgabe — beschränkt auf eine „ihr eigenthümliche Art das Eigenthum, die Indu„strie und die Freyheit der Bürger. — Haben sich „die Einwohner eines Landes an eine gewisse Form „der Beschränkung gewöhnt; so hört diese beynahe „auf, eine Last zu seyn; sie wird ein für allemal bey „allen bürgerlichen Unternehmungen und Verhand„lungen in Abrechnung gebracht. Legt man ihnen „aber die Beschränkung in einer veränderten Form „auf, so werden alle bisherigen Verhältnisse verrückt, „und ein zehnmal geringerer neuer Druck wird zehn„mal stärker als der gewohnte gefühlt. Nichts ist „daher für das glückliche Einverständniss zwischen „der Regierung und den Unterthanen bedenklicher, „als die Einführung neuer Classen von Abgaben, oder „gar die Wiedererweckung solcher, von denen man „sich auf immer erlöset glaubte. — — Sobald der „Bürger seine Schuld an den Staat abgetragen hat, „kann der freye Gebrauch seines Eigenthums in kei„nem Falle mehr beschränkt werden, als wenn er „nicht etwa der Convenienz, sondern den Rech„ten eines andern zu nahe tritt. Jede Beschränkung „über diese Grenze hinaus ist Gewerbszwang, und „nichts, auch nicht die wohlthätigste Absicht des Ur„hebers, kann sie rechtfertigen. Unter *Ew. Majestät* „erhabnem Schutze müsse alles, was nicht die streng„ste Nothwendigkeit bindet, ungebunden sich regen „und bewegen! — Kein abschreckendes Monopol, „kein niederschlagendes Verbot, kein kleinlicher Noth„behelf eingebildeter Besorgnisse, keine Einmischung „in die Privatindustrie durch unnütze Reglements, „hindere den Landwirth, den Fabrikanten, den Kauf„mann, aus seinem mit Freyheit hervorgebrachten „Product den grössten möglichen Gewinn zu zie„hen." —

„Von allem aber, was Fesseln scheut, kann nichts „so wenig sie ertragen als der Gedanke des Menschen. „Der Druck, der diesen trifft, ist nicht blos schäd„lich, weil er das Gute verhindert, sondern auch weil „er unmittelbar das Böse befördert. — — Was, oh„ne alle Rücksicht auf andere Gründe, jedes Gesetz, „welches Presszwang gebietet, ausschliessend und „peremtorisch verdammt, ist der wesentliche Umstand, „dass

Digitized by Google

„dafs es, seiner Natur nach, nicht aufrecht erhalten „werden kann. — Die Leichtigkeit, Ideen ins Pu„blicum zu bringen, ist so grofs, dafs jene Maafsre„gel, die sie beschränken will, zum Gespötte wird. „Wenn aber Gesetze dieser Art auch nicht wirken, „so können sie doch erbittern; und das ist eben das „Verderbliche, dafs sie erbittern, ohne zu schrecken. „Sie reizen gerade diejenigen, gegen welche sie ge„richtet sind, zu einem Widerstande, der nicht im„mer nur glücklich bleibt, sondern sogar rühmlich „wird. Die armseligsten Producte, denen ihr innerer „Gehalt nicht ein Leben von zwey Stunden sichern „würde, drängen sich in den Umlauf, weil eine Art „von Muth mit ihrer Hervorbringung verknüpft zu „seyn scheint. — — Das einzige Gegengift — die „Producte der bessern Schriftsteller — verliert seine „Kraft, weil der Ununterrichtete nur allzuleicht den, „welcher von Schranken spricht, mit dem verwechselt, „welcher die ungerechten gut heifst. — Darum sey „*Pressfreyheit* das unwandelbare Princip ihrer Regie„rung. — Nie kann dies System einem wohlgeord„neten Staate Gefahr bereiten; nie hat es einem sol„chen geschadet. Wo es verderblich wurde, da war „die Zerstörung schon vorangegangen, und der ge„fräfsige Schwarm wuchs nur aus der Verwesung „hervor."

Diese der Reihe nach ausgehobnen Stellen, auf welche jetzt nur noch ein allgemeiner Rückblick und Wünsche folgen, in die jeder wohlwollende einstimmen wird, werden unsern Lesern einen Begriff von der Anordnung und Behandlung dieser Schrift geben, welche eine Veranlassung von ganz ungezweifelter Wichtigkeit für Deutschland, ja selbst für Europa hat. Man wird mit Wohlgefallen darinn die Hauptmomente der gesammten Staatskunst und politischen Weisheit aufgefafst und mit grofsen Zügen, die eben deshalb um desto mehr wirken, zusammengestellt sehen; (eine Behandlung, mit der nur etwa eine Stelle S. 17. in Widerspruch steht, in der über die doch immer untergeordnete Frage von dem Nutzen grofser Domänen selbst einzelne Gründe angeführt werden.) Man wird sich der Klarheit und des Lichts freuen, in dem die wichtigen Wahrheiten hier erscheinen, und wodurch sie Verständlichkeit für den Neuling und neue Annehmlichkeit für den Kenner erhalten. (Nur eine Stelle S. 24. über die, welche lehren, dafs es mit „etwas weniger" in der Staatskunst gethan sey, ist nicht deutlich genug. Wir sollten denken, dafs man in einigen Rücksichten noch wohl etwas weniger fodern könnte als Hr. G., ohne deshalb sein Verdammungsurtheil zu verdienen). Man wird die Kürze und Kraft des Ausdrucks häufig bewundern, die anerkannten Wahrheiten neuen Nachdruck und neue Wirksamkeit auf die Ueberzeugung verleiht, und bey der doch fast immer die Reinheit und Richtigkeit des innern und äufsern Stils erhalten worden ist. Auch die gefällige Feinheit wird nicht übersehen werden, mit der das Vergangne, das nicht ganz aus dem Wege geschafft werden konnte, gleichsam für die unmittelbare Betrachtung verhüllt worden ist, um höchstens nur durch Reflexion in dem Spiegel allgemeiner Wahrheiten denselben ein helleres Licht mitzutheilen. Alles dieses rechtfertigt unsern Wunsch, dafs diese Schrift viele Leser haben möge.

Doch würden uns die gedachten Eigenschaften des Schriftstellers nie veranlafst haben, das Maafs gewöhnlicher Anzeigen von kleinen Schriften zu überschreiten. Allein wann ist wohl jemals ein Regierungsantritt, wegen der Zeitumstände, in die er fiel, merkwürdiger gewesen als derjenige, den die vorliegende Schrift feyert, und von dem auch unsere literarischen Annalen ein dauerndes Monument aufnehmen müssen? Wann ist wohl die Persönlichkeit des neuen Monarchen für seine Zeitgenossen von dem Interesse gewesen, als jetzt, wo die persönlichen Eigenschaften der Lenker allgemeiner Angelegenheiten fast eben den Einfluss haben, wie bey der ersten Stiftung der Staaten? Wir können es nicht über uns erhalten, aus dem von Hn. G. so glücklich beobachteten Tone herauszugehen, und etwa aus Thatsachen, die wohl zum lauten Lobe erwärmen könnten, die Eigenschaften des neuen Regenten genauer vor dem Publicum auszustellen, welche allgemeine Liebe und Hoffnung wecken müssen. Wir wollen selbst nicht einmal in Anschlag bringen, dafs, nach uns zugekommenen Nachrichten, diese freymüthige Schrift einer auszeichnenden Aufnahme gewürdigt ist. Es wird uns indessen erlaubt seyn, aus der vorliegenden Schrift selbst zu bemerken, wie bedeutend Denkart und Charakter des Fürsten ins Licht gesetzt werden, dem der Vf. mit Zuversicht die reinsten Ansichten der Staatskunst offen darlegen durfte; und den er nicht würdiger loben zu können glaubte, als durch Nennung solcher Eigenschaften, die den Mann ehren, und mit eben den Ausdrücken und Bezeichnungen, mit denen man auch Privatpersonen loben dürfte. Denn gewifs giebt es keinen sicherern Beweis des Berufs zum Landesfürsten, als wenn er die Würde des Menschen der fürstlichen vorzieht und diese nur durch jene behauptet.

Hr. G. hat übrigens hier nur im Namen preufsischer Staatsbürger gesprochen, und gewifs mit der Einstimmung des bey weiten gröfsten Theils derselben ihre Bedürfnisse, Aussichten und Erwartungen seinem neuen Könige vorgetragen. Allein auf Preufsens Regenten sehen auch die Bewohner anderer Staaten und jetzt vielleicht mehr als jemals; auch sie richten an ihn Wünsche und Erwartungen. Sie hoffen in ihm ein Muster für ihre Regenten, das Haupt der wahren protestantischen Partey und einen Mittelpunkt der Vereinigung für schwächere Staaten in diesen Zeiten der rohen Gewalt zu finden. Freylich giebt es gottlob in Deutschland mehrere Fürsten, die keines fremden Musters bedürfen; aber ein grofser Theil wird auch hier, wie in andern Verhältnissen des Lebens, durch Nachahmung bestimmt. Noch ist der grofse, im Ganzen so wohlthatige Einfluss im treuen Gedächtnifs, den Friedrichs II. Staatsverwaltung als Vorbild auf so viele andere deutsche Regierungen äufserte, und man darf von einer ähnlichen oder noch mehr geläuterten Regierungsart auch eine noch gröfsere Einwir-

Digitized by Google

kung hoffen. Wie vereinigt sich alles, um diese Hoffnung zu beleben? Der neue Regent lebt in dem Theile von Europa, in dem die einzig zu rechtfertigende, sich selbst auf ihren allein erlaubten Zweck und durch diesen Zweck beschränkende Politik am deutlichsten und vollständigsten erkannt, gelehrt und erörtert wird. Es ist, besonders in seinen eignen Staaten, eine gröfsere Menge höherer und untergeordneter Beamten vereinigt, denen eine lebendige, und für die Anwendung ganz vorbereitete Kenntnifs der vorzüglichsten Theile dieser geläuterten Staatswissenschaft eine festere Handlungsweise, und fast möchten wir sagen, einen erhabnern Charakter giebt als irgend ein anderer Staat von sich rühmen dürfte. Er *kann* also gewifs Muster für viele seyn; und dafs er es seyn *will*, daran lassen mehrere Thatsachen, daran lassen selbst die Grundzüge seines Charakters, welche die vorliegende Schrift heraushebt, nicht im mindesten zweifeln. — Auf Ihn sieht ferner als auf ihr Haupt die wahre protestantische Partey, d. i. der weit verbreitete Haufen der Verehrer einer vernünftigen vom Geist des Protestantismus, vom Geist des Widerstandes gegen alle Unterdrückung freyer Ueberzeugung durch Hierarchie und Vorurtheile, beseelten und veredelten Religion. Aus seinen Staaten ging schon in früherer Zeit die Aufklärung in der Religion aus. Alle Versuche der Einschränkung, die späterhin geschahen und auch anderswo nachgeahmt wurden, mufsten bey dem Geist der Zeiten, der hier einmal eine gerechte Freyheit erworben hatte, fruchtlos bleiben; und jetzt erwartet dieser voll Vertrauen auch die Aufhebung alles Ueberrestes jener Fesseln; denn Religion kann ja nur durch freye Ueberzeugung wirken, lebt nur durch sie und ist ohne sie todt und gänzlich unwirksam. Man mufs aber in dieser Rücksicht noch mehr hoffen und erwarten. Was auch von einer Partey, die noch immer die Unterjochung des menschlichen Geistes zum Plane hat, heimlich oder öffentlich gegen protestantische Länder, ihre Kirchen, Lehren und deren freye Bekenner vorgenommen würde, kann niemand so kräftig, wo es Noth thut, bekämpfen, die dadurch Gedrückten oder ihre Vertheidiger niemand mit solchem Erfolg vertreten und beschützen als der Regent der preufsischen Monarchie. — Was aber mehr als alles in diesen Zeiten der willkührlichsten Uebermacht Bedürfnifs ist, ist ein Vereinigungspunkt für schwächere Staaten. Wie sehr Preufsen dazu geeignet ist, zeigt die Geschichte mehrerer Jahrzehende. Es ist höchst beruhigend, dafs man von der neuen Regierung in dieser Hinsicht ein festes und gleichförmiges Verfahren, dafs man Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit gegen diejenigen, die des Schutzes bedürfen, dafs man gewissenhafte Beschränkung einer willkührlichen Ländersucht unbedenklich erwarten kann. So mufs unbedingtes Vertrauen, treue Ergebenheit, und unverbrüchliche Anhänglichkeit auch bey andern Staaten entstehen; so mufs die Stärke der ganzen Partey und dadurch wieder das Uebergewicht des Hauptes derselben wachsen, um desto mehr wachsen, je mehr auf der andern Seite sich Beweise republikanischer Willkührlichkeit häufen, welche demokratische Leidenschaft oder aristokratischer Eigennutz, Eigenwille und Uebermuth erzeugt. Es läfst sich zwar nicht voraus absehen, welche Schritte jene ungebundene Willkühr übermächtiger Staaten nöthig machen könnte. Aber auch dann werden gewifs diejenigen, die der Willkühr weichen mufsten, durch strenge Gerechtigkeit, und durch Erhaltung jeder Freyheit, die ihnen nur erhalten werden konnte, beruhigt und getröstet werden. —

Bey einer solchen Verwaltung der Monarchie — was wird dann noch vernünftigen Gegnern monarchischer Regierungen, wenn es deren noch nach den neuesten Begebenheiten viele geben kann, als Vorwurf vorzubringen übrig bleiben? Nichts als etwa, dafs man der Beständigkeit solcher Verwaltungen nicht sicher genug sey. — Auch dafür kann ein edler Fürst, wenigstens in etwas, sorgen; Hr. G. deutet auch deshalb an einer Stelle leise auf eine Hoffnung, in der wir uns um desto mehr mit ihm vereinigen, je näher die Erfüllung derselben mit der Erfüllung so mancher der übrigen Erwartungen verknüpft ist.

GESCHICHTE.

Halle, b. Gebauer: *Parentalia in memoriam* Sereniss. nuper ac Potentiss. Principis Dominique *FRIDERICI GULIELMI II.* Borussiarum Regis etc. A. D. XXII. Decembris piissime celebranda civibus literarum studiosis indicit, universitatis Frid. Prorector *Georg Simon Klügel* cum directore et Senatu Academico. 1797. 2½ Bog. Fol.

Dies ist der Titel der im Namen der Universität von Hn. Prof. *Wolf* verfafsten Einladungsschrift zur akademischen Todtenfeyer weyl. *Friedrich Wilhelm II.* Es war keine geringe Schwierigkeit für den, der die Todtenfeyer Friedrichs des zweyten angekündigt hatte, auch seinem Nachfolger Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; und dabey das *facta dictis exaequare*, oder die mit grofser Weisheit zum Text der Gedächtnifspredigten auf Fr. Wilhelm II. vorgeschriebne Regel: *Ehre dem Ehre gebühret*, zu beobachten. Wir lasen bey dieser Veranlassung Hn. Wolfs Programm zu der Friedrich dem Grofsen gewidmeten Trauerfeyerlichkeit wieder mit neuem Vergnügen, und müssen gestehen, dafs er Regenten von sehr verschiednem Charakter mit grofser Schicklichkeit zu loben verstanden hat. An dem jüngst verstorbnen Könige rühmt er unter andern, er habe *fines imperii lenibus consiliis tutos, seu ubi licuit, propagatos, sapientibus stabilitam legibus justitiam, artesque ac doctrinas firmis adminiculis subnixas* hinterlassen; rühmt seine persönliche Tapferkeit, Güte, Gerechtigkeitsliebe und Humanität; hauptsächlich aber seine Fürsorge für die hallische Universität, deren *zweyter Stifter* er genannt zu werden verdiene. Wir wünschten beide Schriften zusammen gedruckt, und durch den Buchhandel verbreitet zu sehen, da Aufsätze dieser Art, in so ächt römischer Schreibart, und mit so viel Feinheit der Manier abgefafst, immer seltner werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 2. Januar 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Beyträge zum Reichsstaatsrechte Welfscher Nation*, von Dr. *J. A. L. Seidenstücker*. Erster Band. 1795. 8. VI u. 380 S. (20 gr.) *)

So unstreitig sich auch der Umfang des *Reichsstaatsrechts*, wie sich schon aus der Haupteintheilung des Reichs, in das Reich *Deutscher* und *Welscher* Nation abnehmen läfst, auch auf die Staatsverhältnisse des *Longobardischen* Königreichs erstreckt: so sprach und schrieb man doch vom *Reichsstaatsrechte*, ohne an Italien auch nur zu denken, und dachte man daran, so war es fast einzig und allein das lehnrechtliche Verhältnifs, auf welches man einen flüchtig vorbeystreifenden Seitenblick warf. Dem kaiserlichen Hofe mag es, unter mancher Regierung wenigstens, ganz recht gewesen seyn, dafs man Italien, den „*hortus imperii delicatus*" — wie sich *Rudolf* von *Habsburg* davon ausdrückte, — „*in quo gratae subjectionis vernantes et floridos flores colligit et devotae dulcedinis gratiosa poma decerpit*" — übersah, und ihm, *quoniam ignoti nulla cupido*, die dort wachsenden reizenden Blumen und Früchte allein überliefs. Auch läfst es sich daher erklären, warum man die Cultur des italienischen Staatsrechts von dieser Seite nicht nur nicht beförderte, sondern sie vielmehr, durch Verschliefsung der Quellen, zu erschweren suchte; ob es gleich noch sehr problematisch bleibt, ob dieser Maafsregel eine richtige Berechnung des kaiserlichen Nutzens zum Grunde lag. Freylich würde durch Publicität eine gröfsere Aufmerksamkeit der deutschen Stände auf Italien erregt, und der Kaiser in mancher Rücksicht mehr beschränkt, wenigstens gehindert worden seyn, Italien als ein Peculium seines Hauses zu behandeln: würde aber nicht eben diese Publicität auf der anderen Seite die Folge gehabt haben, dafs manches bestrittene Recht leichter gehandhabet, manches vernachläfsigte in Uebung geblieben, und manches verlorne erhalten worden wäre? So behauptete *Senkenberg*, der als Reichshofrath für die kaiserlichen Ansprüche in Italien schrieb, (in d. Sendschr. vor d. 1. Th. der *neuen Samml. der Reichsabschiede*, S. 42) dafs es für die kaiserliche Hoheit in Italien ein Glück sey, wenn das italienische Staatsrecht in nähere Untersuchung gezogen würde; ein reichshofräthliches, nach Karls VII Tode, an die Gemahlinn des damaligen Kroncandidaten erstattetes, die künftige Wahlcapitulation betreffendes, Deputationsgutachten enthält aber die nicht minder wahre Aeufserung, „dafs es nicht rathsam sey, den Kurfürsten von den italienischen Sachen, die an den Wahltag gebracht würden, *specifice* Nachricht zu geben, als welches nur zu Weiterungen Anlafs geben würde." (S. Zang (*Ganz*) Samml. von Rhofr. Gutachten, (S. 128.) Diese nicht ohne Grund befürchteten Weiterungen mochten wohl die Hauptursache seyn, dafs diejenigen, welche den guten Willen hatten, die in Wien befindliche Hauptniederlage von archivalischen Documenten und Actenstücken zum Behuf des italienischen Staatsrechts zu benutzen, anstatt einige Aufmunterung zu finden, die Erfahrung machen mufsten, dafs zu dieser Quelle nur für jene Geschäftsmänner ein Zugang sey, die nicht immer Freude daran hatten, von Amts wegen mühsam daraus schöpfen zu müssen. Befanden sich selbst Kurfürsten in dem Falle, über den 6. §. des 10 Art. der Wahlcapitulation einst so zu votiren: *Trier:* man habe von den italienischen Lehen keine Nachricht; *Cölln:* man werde darüber die beste Nachricht bey Mainz erhalten können; *Mainz:* es sey nicht erinnerlich, dafs an die kurmainzische Kanzelley wegen der italienischen Lehen etwas berichtet worden sey: (*Moser's* Ausgabe der Wahlcap. Karls VII. Th. 2, S. 355) so wird es eben so begreiflich, als verzeihlich, dafs bey aller Cultur des deutschen Staatsrechts für das italienische fast nichts geschah, und wie dieses sogar in den Credit kommen konnte, dafs es nicht viel mehr sey, als blofse Antiquität, ohne praktisches Interesse. Ist doch der Mensch immer geneigt, dasjenige, worin er fremd ist, ungeachtet seines inneren Gefühls, dafs er es billig nicht seyn sollte, um so mehr für geringfügig und entbehrlich zu erklären, je gröfser und abschreckender die Schwierigkeiten sind, die er zu überwinden hat, um sich Kenntnisse davon zu erwerben. Von Zeit zu Zeit erschien zwar einmal eine Abhandlung, deren Titel die Erörterung eines Gegenstandes des italienischen Staatsrechts zu versprechen schien; was lieferten sie aber für Ausbeute? Anstatt der erwarteten Darstellung rechtlicher Verhältnisse, so wie sie in einem gegebenen Zeitraume beschaffen wären, fast immer nur historische Untersuchungen über das in Frage stehende Rechtsinstitut, deren Faden noch überdies nur selten bis auf die neueren Zeiten fortgeführet wurde. An eine vollständige und wissenschaftliche Bear-

*) Durch Zufälle ist der Abdruck dieser schon vor Abschlufs des Friedens zu Campo Formido verfafsten Anzeige verspätet worden. *Die Herausgeber der A. L. Z.*

Digitized by Google

Bearbeitung wurde vollends noch gar nicht gedacht.

Hr. *Seidenflicker* ist der erste, welcher das unverkennbare Verdienst hat, *erstlich*, dass er sein Augenmerk bey allen Gegenständen des italienischen Staatsrechts auf die gegenwärtige Lage der Sache gerichtet, und alle historischen Untersuchungen und Zusammenstellungen vorzüglich in so fern gemacht hat, als sie über jene Licht verbreiten; *zweytens*, dass er es auf eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses noch unangebaueten Feldes, seinem ganzen Umfange nach, angelegt, und bereits in diesem ersten Bande, durch genaue Bekanntschaft mit den vorhandenen gedruckten Materialien und zweckdienliche Benutzung derselben so viel geleistet hat, dass von diesen und seinen fortgesetzten Bemühungen ein italienisches Staatsrecht, *als Wissenschaft*, seinen Anfang nehmen kann; *drittens*, dass sich von seiner überzeugenden Darstellung des nicht blos theoretischen und hülfswissenschaftlichen, sondern auch praktischen Interesse des italienischen Staatsrechts, mehr Eifer für die Bearbeitung und eine grösere Theilnahme an der näheren Kunde desselben, mit Recht erwarten lasst. Bey einiger Beherzigung der von ihm bereits mitgetheilten Wahrnehmungen und einem weiteren Verfolge seines Plans, werden auch diejenigen, welche das italienische Staatsrecht zu einer publicistischen Tändeley herabzuwürdigen schienen, die Sprache selbst dann in etwas zu ändern anfangen, wenn es auch nach geschlossenem Frieden, in Ansehung mancher Provinz des lombardischen Reichs, heissen sollte: *jam novus incipit ordo.* Sprach der Vf. hin und wieder vielleicht mit zu viel Enthusiasmus von dem Interesse seines Gegenstandes, und kann gleich dieses Interesse nicht so gros und so allgemein seyn, wie für die meisten Kapitel unseres deutschen Staatsrechts; so ist doch nicht zu verkennen, dass er eine gerechtere und wahrhaftere Sprache darüber führte, als bisher verschiedene einander nachgesprochen hatten. Aus seinen Bemerkungen ergiebt sich zur Genüge, I) ein *praktisches Interesse*, nicht nur A) für *einzelne Stände* des Reichs, welches hauptsächlich der Fall ist 1) bey *Mainz*, als Erzkanzler; 2) bey den *Reichsvicarien*, sofern sich ihre Vicariatsregierung auch auf Italien erstreckt; 3) bey den *übrigen Kurfürsten*, wegen der auf den Wahltagen gewöhnlich zur Sprache kommenden italienischen Angelegenheiten; 4) bey dem Hause *Oesterreich*; 5) bey allen *grösseren deutschen Ständen*, denen daran liegt, den österreichischen Vergrosserungen in Italien entgegen zu arbeiten, also vor allen andern bey dem Hause *Brandenburg*; sondern auch B) für das gesammte Reich, dessen Ständen an der Regierung aller zum Reiche gehörigen italienischen Provinzen, im Allgemeinen, dieselbe Theilnahme gebühret, die ihnen in Deutschland zustehet; eine Theilnahme, die wegen der mannichfaltigen Verbindungen zwischen Deutschland und Italien, deren Einwirkungen nicht immer nur auf einzelne deutsche Stände und einzelne Verhältnisse derselben unter einander, sondern auch wohl auf ganz Deutschland sich erstrecken, um so weniger hätte vernachlässiget werden sollen, da auf derselben so manche Verhältnisse beruhen, in welchen Deutschland mit auswärtigen Staaten, z. B. mit Frankreich, Spanien, Sardinien, dem Pabste, Venedig etc. stehet, und weshalb es an so manchem Kriege Antheil nahm, der einen für seine Verfassung nicht gleichgültigen Frieden zur Folge hatte. Wie gros dieses praktische Interesse sey, und wie ungebührlich man es nicht selten aus der Acht gelassen habe, beweiset anschaulich theils die *dritte* Abhandlung der vorliegenden Beyträge, theils eine neuere nächstens anzuzeigende Schrift des Vf.: „*Italien und die österreichischen Staaten, insbesondere Wien, zu mehrerer Aufklärung einiger rechtlichen und politischen Verhältnisse.* 1797." — Minder ausführlich zeigt der Vf. II) das *theoretische und hülfswissenschaftliche Interesse*, welches sich am meisten bey dem deutschen Staats- und Lehnrechte, gewissermasen auch bey der Dogmengeschichte unseres Civilrechts äussert. Manches Rechtsinstitut kam aus Italien nach Deutschland, und eben so umgekehrt; manches hat sich gemeinschaftlich in Deutschland und Italien unter wechselseitigen Einwirkungen gebildet; mancher Begriff und manche Vorstellungsart beruhet auf der Gemeinschaft zwischen beiden Reichen, oder beziehet sich wenigstens darauf, und manche noch jetzt bestehende Anstalt ist Folge und Handhabungsmittel dieser Verbindung.

Dieses *hülfswissenschaftliche* Interesse des italienischen Staatsrechts wird fortdauern, die cisalpinische Republik mag bestehen oder nicht. Daher ist es auch kein Widerspruch, wenn der Vf. auf der einen Seite zur Bearbeitung des italienischen Staatsrechts aufmuntert, und sich selbst für dasselbe so sehr interessirt; und doch in der so eben erwähnten Schrift, über Italien, den Rath giebt, die publicistische Verbindung zwischen diesem Lande und dem deutschen Reiche, bey Gelegenheit und auf Veranlassung der gegenwärtigen politischen Lage der Dinge, in dem bevorstehenden Frieden gänzlich aufzugeben.

Wird aber das *praktische* Interesse, nach geschlossenem Frieden nicht vielleicht gänzlich verschwinden, oder doch sehr vermindert werden? — Gesetzt auch, dies wäre der Fall, so hätten doch die Bemühungen des Vf. zu keiner gelegeneren Zeit kommen und nicht leicht praktisch brauchbarer seyn können, als sie gerade jetzt, *bey dem bevorstehenden Friedensgeschäfte*, seyn müssen. Nie ist es ja nöthiger, die Lage einer Sache genau zu kennen, als wenn eine Veränderung damit vorgenommen werden soll. Die österreichischen Geschäftsmänner haben zwar die besten Hülfsmittel in den Händen, sich über alles die erfoderliche Belehrung zu verschaffen; woher werden sie aber die Geschäftsmänner der Stände nehmen? Diejenige Partey, welche die Stände in italienischen Angelegenheiten bisher zu ergreifen pflegten, — *sich dasjenige schlechthin gefallen zu lassen, was das Wiener Kabinet für gut fand*, — war freylich die bequemste; war es aber auch immer die beste? Die Reichsgesetze lassen nicht zweifeln, dass man die Verbindung mit Italien für wichtig ansah, und die Erhaltung derselben

Digitized by Google

ben von jeher wünschte; ob und wiefern sie aber auch wünschenswerth sey, ist noch sehr die Frage, die gerade jetzt der sorgfältigsten Prüfung unterworfen werden sollte. Denn gesetzt, sie wäre es nicht; so würde man der den Reichsfrieden unfehlbar erschwerenden Bemühungen, dieselbe so viel möglich in ihrem Bestande zu erhalten, überhoben seyn, und durch eine kluge Aufgebung derselben vielleicht die Erreichung wichtigerer Zwecke befördern, oder doch wenigstens einige negative Vortheile dadurch erlangen können. Wäre sie es aber in der That; so würde man doch wohl zu wissen verlangen, wie grofs der Werth desjenigen sey, was auf dem Spiele stehet? man würde doch wohl zu berechnen wünschen, was Deutschland von dieser oder jener auf sein Italien Bezug habenden Friedensbedingung in der Folge zu hoffen oder zu fürchten habe, um seine Maafsregeln darnach nehmen zu können? Würde nicht, unter andern, auch *die* Frage entstehen: *Ob nicht diejenigen Länder, welche Oesterreich als Entschädigung für seinen Verlust an Reichslanden, besonders in Italien bekommen wird, als Surrogat dem deutschen Reiche zugewandt werden müssen*, wenn sie es nicht etwa schon sind? Müfste alsdann nicht das italienische Staatsrecht, *selbst nach geschlossenem Frieden*, sowohl in Ansehung etwa noch übrig gebliebener alten Verhältnisse, als auch vorzüglich in Rücksicht der surrogirten, ein verstärktes Interesse bekommen? Erwägt man dieses, so wird man dem Vf. für seine auf das italienische Staatsrecht verwandten Bemühungen Dank wissen, wird Antheil daran nehmen und wünschen, dafs er, auch nach geschlossenem Frieden, in seinen Untersuchungen fortfahren und uns namentlich eine Ausführung über die Frage liefern möge: *was durch die Friedensschlüsse zwischen dem deutschen und französischen Staate, in den vorigen deutschen Reichsverhältnissen, sofern sich dieselben auf Italien bezogen, geändert worden sey?* Wer erinnert sich nicht verschiedener Werke von einem ähnlichen Gegenstande, zu welchen der westphälische Friede Gelegenheit gab? Der Vf. ist ja bekannt mit den gedruckten Hülfsmitteln, hat auch das Glück gehabt, mancher handschriftlichen Urkunden und Actenstücke habhaft zu werden; und was ihm zu einem solchen Werke an Nachrichten noch abgehen könnte, das wird dann, wann die Sache auf dem Reichsfriedens-Congresse verhandelt seyn wird, wahrscheinlich leichter, als bisher, zu erhalten seyn.

Das ziemlich allgemein verbreitete Vorurtheil, als sey es für einen deutschen Publicisten der Mühe nicht werth, von dem italienischen Staatsrechte Notiz zu nehmen, veranlafste uns zu diesen vorläufigen Bemerkungen. Hier nun eine gedrängte Inhaltsanzeige für Leser, in deren Fach dieses so reichhaltige und gerade jetzt einer doppelten Aufmerksamkeit würdige Buch einschlägt.

Dieser erste Band enthält A) eine *Einleitung in das italienische Staatsrecht*, in folgenden 7 Abschnitten: I) *Historisch-literarische Bemerkungen über das Studium des deutsch-italienischen Staatsrechts.* II) *Grundbegriffe über die Verbindung des deutschen und italienischen Reichs*, und über die Verhältnisse zwischen beiden; III) *Folgen* aus diesen Grundbegriffen und zwar sowohl in Rücksicht der verschiedenen *staatsrechtlichen Verhältnisse*, welche sich theils zwischen den unmittelbaren Reichsangehörigen Italiens und deren Unterthanen, theils zwischen den italienischen Territorien unter einander, theils zwischen dem deutschen und italienischen Reiche daraus ergeben; — als auch in Rücksicht der *Abtheilungen* und der *Methode*, welche bey der wissenschaftlichen Behandlung des deutsch-italienischen Staatsrechts zum Grunde zu legen sind. — Diese letzten zwey Abschnitte enthalten den Aufriss zu einem förmlichen Lehrgebäude des deutsch-italienischen Staatsrechts. Hier nur einige Grundzüge: *das longobardische Königreich bildet noch jetzt einen geographischen Staatsbezirk*, ob man ihn gleich in neueren Landkarten und Erdbeschreibungen vergebens sucht und sogar in den Reichsgesetzen, der Ausdruck: *italienisches*, oder *longobardisches Königreich*, aufser Gebrauch gekommen ist. — *Bestimmung des Umfangs und der Grenzen dieses Staatsbezirks:* der ganze ursprüngliche Flachengehalt des alten longobardischen Reichs, sey *noch jetzt*, als etwas *muthmafslich* Richtiges und Zutreffendes, zum Grunde zu legen. — *Beschaffenheit seiner Bestandtheile:* Reichsallodien; Reichslehen; deren Gattungen; ohne Mitwissenschaft und Zustimmung des Reichs an Auswärtige gekommene reichslehnbare Gebiete. — *Verschiedene Verhältnisse der Besitzer dieser Theile;* Ansprüche auf Souveränität; Adhärenz, womit die kleineren Reichslehen in Italien den gröfseren verwandt zu seyn pflegen. (Wie sich ein *reichsritterschaftliches* Gebiet zu dem gröfseren Territorium verhält,) worin es liegt?) — *Von einem Grundeigenthume unabhängige Gerechtsame dieses Reichs*, z. B. das kaiserliche Generalcommissariat in der Lombardey; das reichslehnbare Postamt zu Venedig und alle italienische Reichslehen, deren alleiniges Object in einem Rechte bestehet. — *Verhältnifs des italienischen Reichs zu Deutschland:* es ist dem deutschen Königreiche nicht einverleibt, sondern als ein Nebenland von diesem zu betrachten; beide, zwar dinglich, aber höchst ungleich, verbundene Reiche bestehen jedes für sich; zusammengenommen geben sie den Begriff des Reichs in seiner ganzen Summe, oder des *deutschen* Reichs, sofern man eine nähere Bezeichnung von dem Hauptlande hernimmt. — *Oberherrschaft über das italienische Reich:* sie ist zwischen dem Kaiser und den deutschen Ständen getheilt; Beschaffenheit der Vertheilung, theils in Absicht des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und den deutschen Ständen, theils in Absicht der deutschen Stände unter einander: „die Kurfürsten haben über ihre Mitstände, in Absicht auf Italien, ein *grofses* Uebergewicht gewonnen." (Auch ein *rechtliches?*) Von Italien aus ist diese Oberherrschaft durch keine Standschaft eingeschränkt; „bey der grofsten Unumschränktheit der deutschen Oberherrschaft geniefst aber dennoch das italienische Reich, im Ganzen, der gröfsten Freyheit, und es zeigt sich hier ein Beyspiel, dafs die Colonie freyer ist, als das Mutterland. (?) —

Digitized by Google

Gesetze. Gesetzgebende Gewalt. Lehenband. Homagialverhältnifs. (Ueber diese Gegenstände verspricht der Vf. besondere Abhandlungen zu liefern.) Als Folgen dieser Principien bieten sich nachstehende Verhältnisse im italienischen Staatsrechte dar: 1) das Verhältnifs zwischen den unmittelbaren Reichsangehörigen Italiens und deren Unterthanen; 2) zwischen den Territorien unter einander; 3) zwischen dem deutschen und italienischen Königreiche, so fern man beide als für sich bestehende Staaten betrachtet. Das *erste* gründet sich auf die Verfassung der einzelnen Länder, jedoch mit Unterordnung unter das zweyte und dritte Verhältnifs, welches letztere die beiden vorigen beherrscht. *(Gemeines* und *besonderes* italienisches *Territorial-Staatsrecht.)* Der Ausdruck: *superioritas territorialis*, obgleich Staatsacten und Friedensschlüsse das erste Verhältnifs damit bezeichnen, ist der Sache nicht angemessen, wenigstens nicht in dem Sinne, der diesem Ausdrucke im deutschen Reichs- und Territorial-Staatsrechte eigen ist. — Das *zweyte* Verhältnifs beruhet auf der Verbindung der einzelnen Territorien zu einem einzigen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte stehenden Staate. *(Italienisches Reichsstaatsrecht.)* Hierin kommt Deutschland als Oberherr, und das italienische Reich als Inbegriff unterwürfiger Territorien in Betracht, so dafs in dieser Rücksicht Deutschland *und Italien* den italienischen Staat bilden; in anderer Rücksicht aber, sofern nämlich Deutschland als Hauptstaat, und Italien als ein für sich bestehender Nebenstaat betrachtet wird, das gesammte deutsche Reich ausmachen. — Das *dritte* Verhältnifs zwischen dem deutschen und italienischen Königreiche, als für sich bestehender Staaten, bildet ein *nachbarschaftliches Staatsrecht*, in mehr als einer Hinsicht. Hieraus ziehet der Vf. die richtige Schlufsfolge: dafs wenn auch ein deutsches *auswärtiges* Staatsrecht, unter welchem Titel *Moser* ein bekanntes Werk geliefert hat, an sich denkbar wäre, das Italienische doch nicht dahin gerechnet werden könnte. Ob es aber, wie der Vf. glaubt, das wahre Verhältnifs zwischen dem deutschen und italienischen Staatsrechte erfodere, in der wissenschaftlichen Behandlung jenes neben diesem, wo möglich, allenthalben in Parallel fortlaufen zu lassen, darüber möchten wohl viele Methodisten mit dem Vf. nicht einverstanden seyn; ob sich gleich diese Idee zu einer historisch-politischen Vergleichung der staatsrechtlichen Verhältnisse im deutschen und italienischen Reiche auf eine lehrreiche Weise benutzen liefse. Uebrigens tadelt der Vf. das Verfahren derjenigen mit Recht, welche einzelne Kapitel des italienischen Staatsrechts, mit und neben dem deutschen abhandelten, aber nicht in dieser Manier durch das Ganze fortfuhren, sondern noch einige andere Kapitel in einen Anhang zum deutschen Staatsrechte brachten. —

(Der Beschlufs folgt.)

* * *

Von folgenden Büchern sind Fortsetzungen erschienen:

Eisenach u. Halle, b. Gebauer: *Der Geistliche oder Religionslehrer*, das ist, *compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über Religion und populäre Theologie.* 4—11tes Heft. 1795—1798. 8. (jedes Heft 6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. No. 320. 1795. No. 168.)

Altenburg, b. Richter: *Sammlung kleiner akademischer Schriften über Gegenstände der gerichtlichen Arzneygelehrtheit und medicinischen Rechtsgelehrsamkeit aus verschiednen Sprachen* übersetzt und herausgegeben von D. *F. A. Waitz.* 1 B. 4 St. 1795. 10 Bog. 2 B. 1 St. 10 Bog. 2 St. 1796. 8 Bog. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. N. 16 u. N. 141.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Dresden: Dafs durch eine unvorbereitete Aufklärung und durch die* (rasche) *Verbreitung neuer und ungewöhnlicher Meynungen unter den verschiedenen Volksclassen mehr geschadet als genützt werde*; eine Rede, in der kurf. Ritterakademie zu Dresden — gehalten von *K. Heinr. Ludw. Pölitz*, Prof. d. Moral u. Gesch. 1797. 1 Bog. 8. In Gegenwart des Regenten und angesehener Militarpersonen war es ohne Zweifel zweckmäfsig, einige Fehler, deren manche *vorgebliche* Aufklärer sich schuldig machen, kurz in Erinnerung zu bringen, in wiefern sie die Aufklärung selbst nicht treffen. Aufser der *nöthigen Vorbereitung zur Aufklärung*, welche in einer durchaus auf Nachdenken und Besonnenheit hinarbeitenden *Erziehung* gegeben werden soll, hätte wohl auch die *Vorbereitung für Erwachsene* berührt werden sollen, die auf einer solchen Verwaltung der Gesetze und Polizeyanstalten beruht, durch welche die Nation auch durch andere Mittel, als Befehle und Strafen, von bürgerlich schädlichen Lastern und Vorurtheilen abgewöhnt und durch gerechten Schutz und Aufmunterung der Industrie in einen Wohlstand, während dessen die besser organisirten Köpfe aus allen Classen zum reiferen Nachdenken über alles Nützliche und Gute immer gerne einige Stunden gewinnen, erhoben werden kann. Bey manchen Stellen der Rede fiel dem Rec. eine Stelle *Zerrenners* im Schulfreund (XIV. Bändch. S. 69) wieder bey: „es ist nicht gut, von mehr als *einer* Auf„klärung zu sprechen. Es giebt weder eine *wahre*, noch eine „*falsche*. Eine falsche ist *keine*: also ist auch das Beywort *wahr* „müfsig. Eine *schädliche* Aufklärung ist gleichfalls ein Unding. „Aufklärung ist immer gut; so wie der Aufgeklärte auch *gut* „ist. Ist er das letzte nicht, so ist er auch nicht das erste. „S. Joh. 3, 12. 32. Man kann bey dieser delicaten Sache nicht „allzu genau seyn, um nicht den Hassern der Aufklärung Blöfsen „zu geben und in ihr unbestimmtes Geschwätz darüber einzu„stimmen." Dafs dieses der Redner nicht zu thun im Sinn hat, bezweifelt Rec. ganz und gar nicht.

d by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. Januar 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Beyträge zum Reichsstaatsrechte Welscher Nation*, von Dr. *J. A. L. Seidensticker*. etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der IV. Abschnitt enthält *Beyspiele von Hintansetzungen des italienischen Staatsrechts bey einzelnen Gelegenheiten*, in so fern sie sich in dem geringen Antheile zeigten, welchen die deutschen Publicisten an den wichtigsten Ereignissen in dem italienischen Reiche genommen haben. — Ungeachtet hier schon eine ziemliche Anzahl von Belegen geliefert ist, welche die Klage über die gar grosse Vernachlässigung des italienischen Staatsrechts hinlänglich rechtfertigt; so liesse sich doch dieses Register von Unterlassungssünden der Publicisten noch sehr vermehren. (Man vergleiche z. B. Fabers Staatskanzelley, Th. 6, Kap. 9, S. 554 ff. Th. 13, Kap. 16, S. 544 ff. Th. 42, Kap. 12, S. 735.) — Im V. Abschnitte findet man *Vorschläge, was zunächst zur besseren Bearbeitung des italienischen Staatsrechts geschehen müsse.* 1) Abfassung einer möglichst vollständigen *Literatur* des italienischen Staatsrechts. In dem vorliegenden Werke trifft man allenthalben auf Spuren, dass der Vf. zu diesem Behuf wenigstens schon viele Materialien gesammelt haben muss, deren Verarbeitung ihm das Publicum gewiss Dank wissen würde. In Rücksicht der „*möglichen Vollständigkeit*" und seiner eigenen davon gemachten Beschreibung, geben wir jedoch zu erwägen, dass freylich sehr viele Kapitel, welche in einer Literatur des deutschen Staatsrechts, im engeren Sinne, nicht fehlen können, wegen der zwischen Italien und Deutschland bestehenden staatsrechtlichen Gemeinschaft, auch zur Literatur des italienischen Staatsrechts gehören, z. B. die Schriften, die das deutsche Staatsrecht im Ganzen betreffen, die einzelnen Abdrücke, Sammlungen und Erläuterungen der Reichsgrundgesetze, die Bücher, worinn darauf Bezug habende öffentliche Verhandlungen, desgleichen auch andere Urkunden und Staatsschriften etc. gesammelt sind, u. a. m. Da sich aber Deutschland und Italien wie Hauptstaat und Nebenstaat zu einander verhalten, folglich das italienische Staatsrecht die Bekanntschaft mit dem Deutschen voraussetzt, dem die schätzbare *Pütterische* Literatur, nebst *Klüber's* Ergänzungen und Fortsetzung, gewidmet ist: so möchte es nicht sowohl auf eine *in sich selbst* möglichst vollständige Literatur des italienischen Staatsrechts, als vielmehr auf die blosse *Ausfüllung* einer freylich nicht unbeträchtlichen Lücke, mithin darauf hauptsächlich anzulegen seyn, dass nächst der allgemeinen Culturgeschichte dieses Fachs, nur über die den italienischen Staatsverhältnissen zunächst und ausschliesslich, oder doch vorzüglich gewidmeten Schriften, *Special-Revüe* gehalten, in Rücksicht der übrigen aber auf die hier als herrschend eingreifende Literatur des Staatsrechts vom Hauptlande, mit etwanigen Ergänzungen und Berichtigungen derselben, verwiesen, und blos auf den besonderen Werth, den ein und anderes darinn blos aufgeführtes oder auch näher kenntlich gemachtes Werk, in Beziehung auf das *italienische* Staatsrecht hat, Aufmerksamkeit erregt würde. — 2) *Vorbereitung der gedruckten Quellen und Hülfsmittel zum leichteren und bequemeren Gebrauche.* Der Vf. wünscht, dass sich ein zweyter *Moser* der Verfertigung eines Real-Repertorii unterziehen und die vorhandenen Materialien, *nach dem Objecte*, zusammenstellen möge. — 3) *Bekanntmachung der noch in Menge vorhandenen ungedruckten Hülfsmittel.* Zu der Ausführung des von dem Vf. gezeichneten Plans zu einer Entdeckungsreise, gehört fast mehr noch, als der Enthusiasmus eines *Colon*, oder *Howard*. Die Archive der italienischen Reichsangehörigen; die Reichsarchive zu Mainz, Regensburg und Wien; die Registraturen des Reichshofraths, der Reichsvicariats-Hofgerichte, der kaiserlichen Plenipotenz und des Reichsfiscalats in Italien; das Archiv des italienischen Erzkanzlers, gewissermasen auch die reichskammergerichtliche Leserey und das österreiche Haus-Archiv, sind allerdings mehr oder minder reichhaltige Magazine oder Materialien zur inneren Ausbauung des von dem Vf. errichteten Gebäudes: aber wo ist der Mann, der die Zeit, und was noch mehr sagen will, der die Geduld hätte, nicht blos an einem oder dem andern, sondern an *allen* diesen Orten, vorausgesetzt, dass ihm nirgends der Zugang versperrt würde, dasjenige zu thun, was sich zu diesem Behuf thun liesse? Doch der Vf. meynte auch wohl nicht im Ernst, diesen Reiseplan einem *einzelnen* Manne anzuempfehlen; er wollte wahrscheinlich nur auf diese Acten-Niederlagen aufmerksam machen, um diejenigen, welche zu einer oder der andern Zutritt haben, oder erlangen können, zu veranlassen, ein ihren Umständen angemessenes Contingent zur Cultur des italienischen Staatsrechts zu stellen. Zu desto mehrerer Aufmunterung hierzu dienet der VI. und VII. Abschnitt, worinn der Vf. das vielseitige *Interesse einer besseren Bearbeitung dieser Doctrin* umständlich und überzeugend auseinander setzt, mehrere *Beyspiele von Irrthü-*

Irrthümern und Mifsgriffen, wozu die Unkunde derfelben verleitete, beybringt; und es befonders den Publiciften zu Wien gewiffermafsen zu einer Ehrenfache macht, die von den Reichshofräthen *Gerzweiler*, *v. Andler* und *v. Senkenberg* eingefchlagene Bahn weiter zu verfolgen.

B. Der *zweyte* Beftandtheil diefer Beyträge ift ein *chronologifches Verzeichnifs von reichsgerichtlichen Befchlüffen und Gutachten in italienifchen Sachen*. Durch diefe überaus mühfame Zufammenftellung, fchon gedruckter reichshofräthlichen Befchlüffe und Gutachten in Italienifchen Sachen, welche der Vf. *den Rubriken nach*, mit jedesmaliger Verweifung auf das Buch, wo das Weitere nachzulefen ift, mit Beobachtung der Zeitfolge regiftrirt, und zu diefem Behufe 27 namhaft gemachte, aus mehr als vierthalb hundert Banden beftehende, Werke durchgefehen hat, ift die Benutzung der Hülfsmittel, zum Beften der Wiffenfchaft fchon fehr erleichtert worden. Zugleich entdeckt fich bey dem Durchgehen diefes Repertoriums, in welchen Sachen die Oberherrfchaft des deutfchen Reichs im italienifchen Königreiche noch jetzt in Thätigkeit ift, welches fich jedoch noch beffer überfehen laffen würde, wenn es dem Vf. gefällig gewefen wäre, die in feinem aus 723 Numern beftehenden Verzeichniffe beobachtete chronologifche Folge, einer Abfonderung nach Verfchiedenheit der Objecte unterzuordnen. Dankenswerth ift indeffen fchon die Genauigkeit und Vollftändigkeit, deren er fich hier befliffen hat. In Rückficht der letzteren, wüfsten wir nur folgende Schriften nachzuweifen, woraus es hätte bereichert werden können: *Franc. Irenici colleg. jur. publ.*; — *H. C. de Senkenberg tract. de imp. Germ. jure ac poffeff. in Genua Liguftica.* — *Expofitio rationum pro Reg. Celfit. Petri Leopoldi, M. Duc. Hetruriae, ut aboleatur refolutio de* 1787, *concernens ea, quae aliena funt ab auctoritate confilii aulici.* Florentiae, 1788. 4. Auch ift feit Erfcheinung diefer Beyträge noch einiges, z. B. in v. *Berg* Magazin abgedruckt, was dem Vf. nicht entgangen feyn wird.

C. Die *dritte* und letzte Abhandlung diefes erften Bandes, *von dem Nutzen, welchen ein deutfcher Kaifer aus dem Confolidationsrechte, in Abficht der italienifchen Reichslehen, für fein Haus zu ziehen pflegt*, trägt vieles zu näherer Kenntnifs des öfterreichifchen Syftems in Italien bey. Unter andern enthält fie auch zureichende Data, aus welchen fich ein Ueberfchlag machen läfst, wie hoch fich, bey dem wahrfcheinlichen Verlufte von Reichslanden in Italien, der Verluft des Kaifers, als Kaifers, belaufen werde, wenn man annimmt, dafs er ein Prinz des öfterreichifchen Häufes ift. Freylich find die Nutzungen, die ein Kaifer, als folcher, von Italien beziehet, bey weitem nicht mehr von dem Belange, wie ehedem; indeffen liefert diefe Abhandlung einen einleuchtenden Beweis, dafs die deutfche Kaiferwürde, auch in neueren Zeiten, vorzüglich wegen Italien, ungeachtet deffen in der kaiferlichen Kanzelley-Titulatur nicht einmal Erwähnung gefchiehet, doch weit einträglicher war, als von vielen geglaubt wurde. Am ergiebigften war die Lehenherrlichkeit, die man hier ganz anders als in Deutfchland zu nutzen wufste. Mit Sachkenntnifs, Wahrheitsliebe und anftändiger Freymüthigkeit fchildert der Vf. die Art und Weife, wie man dabey zu Werke gehet, und belegt feine Aeufserungen allenthalben mit erlauternden Beyfpielen, die derjenige, den folgende Stelle intereffirt, nicht ungelefen laffen wird. „Stirbt eine Familie aus, ift etwas zu confisciren, oder ereignet fich auf irgend eine andere Art ein Confolidations-Fall, fo wird nicht an die Dürftigkeit des deutfchen Reichs, und an den gütgemeynten Plan der Reichsgefetze, den kahlen römifchen Adler von neuem zu befiedern, gedacht. Ein folcher Gedanke wird höchftens der Wahlcapitulation, oder einem brandenburgifchen Votum auf dem Reichstage, oder auf einem Wahltage überlaffen. Das kaiferliche Haus weifs einen vortheilhafteren Weg für fich einzufchlagen. Es läfst fich, bald mit Einftimmung, bald mit Widerfpruch, bald auch ohne Befragen des Reichs, mit dem, was eröffnet wird, belehnen. Stehet etwas erft noch auf den Heimfall, fo werden fchon Anwartfchaften von ihm gefucht. Es fetzt fich auch wohl, ohne nur eine Belehnung zu nehmen, unmittelbar in den Befitz, und giebt fich das Anfehen, als wolle es, nach der Vorfchrift der Wahlcapitulation, eine Befitzung nicht wieder verleihen, fondern zum deutfchen Reiche fchlagen, rückt fich aber felbft fogleich in die Stelle des deutfchen Reichs. Wird einmal ein Fremder belehnet, fo mufs er die Belehnung bald theurer, bald wohlfeiler bezahlen, oder er bekommt fie als eine Belohnung für feine Verdienfte um das kaiferliche Haus. Die Erlaffung der Confiscation wird dem Straffälligen, und das Succeffionsrecht den unfchuldigen Stammsvettern als eine Gnade verkauft, und die Kauf- oder Vergleichsgelder werden der kaiferlichen Kammer berechnet. In allen Fällen ift das Refultat, dafs das kaiferliche Haus Geld oder Land gewinnt." Mit gänzlicher Uebergehung der zahlreichen Belege, welche der Vf. mit hiftorifch-diplomatifcher Treue und Genauigkeit beybringt, wollen wir nur noch die von ihm bemerklich gemachten Mafsregeln in gedrängter Kürze erwähnen, deren man fich zu bedienen pflegte, um diefe Quelle für fich defto ergiebiger zu machen. Aufser dem, dafs man dem deutfchen Reiche allen Mitgenufs an derfelben verweigerte, es fo viel möglich von aller Mitwirkung, bey Wiederverleihung oder Einziehung italienifcher Lehen, ja fogar von der Mitwiffenfchaft in den dahin gehörigen Angelegenheiten auszufchliefsen fuchte, trachtete man auch die Rechte der Agnaten in Italien viel weiter zurückzufetzen, als es in Deutfchland gefchehen darf. Eben dahin gieng der Zweck mancher feiner berechneten und entfernter wirkenden Verhaltungsregel, z. B. dafs man alle Verbindungen und Verhältniffe der italienifchen Reichslehen zu verhüten fuchte, wodurch das Confolidations-Recht weiter hinausgefetzt oder befchränkt werden konnte; dafs man alle Verfehen und Vergehungen der italienifchen Vafallen, fo viel als möglich, zu Lehnsfehlern machte; mit

Digitized by Google

mit Besitzergreifung und Sequestration, wo es nur immer den Anschein zu einem Lehnserwerbe für den Fiscus hatte, gleich bey der Hand war; dass man sich bemühete, die Feudalität der italienischen Reichslehen, der Regel nach, aufrecht zu erhalten, sie zu erweitern, und gegen die Allodialität zu begünstigen; zu welchem Ende man Exemtionen zu verhüten, Reunionen und Redintegrationen zu versuchen, die Lehen bey dem Debitwesen der Vasallen möglichst zu schonen, den Satz, als sey im Zweifel nicht für die Allodialität, sondern vielmehr für die Lehnbarkeit zu vermuthen, geltend zu machen, Allodien in Lehen zu verwandeln; und das Princip aufzustellen suchte, dass bey Belehnungen, *ex nova gratia*, das *gemeine* Lehnrecht zur Richtschnur angenommen werden müsse. So sehr man aber auf der einen Seite die Lehnbarkeit zu erhalten und auszubreiten strebte; so zeigt sich doch auf der andern, dass man eben diese Lehnbarkeit, sobald es dem kaiserlichen *Hause* zum Vortheile gereichte, eben so sehr vernachlässigte, welches vorzüglich alsdann der Fall war, wann sich entweder solche Lehen schon in den Händen dieses Hauses befanden, oder wenn man den bevorstehenden Consolidations-Fall, wegen anderer, dem kaiserlichen Interesse wichtigerer, Rücksichten, nicht in Betrachtung zog. So wurde von Seiten der *Kaiser* den Grosherzogen von Toscana nicht einmal zugemuthet, die Belehnung wegen ihrer Reichslehen zu nehmen; wie denn Joseph II., als der Reichshofrath einen gutachtlichen Antrag darauf machte, die, in anderem Betracht, nicht unebene Antwort darauf gab: „mein Bruder wird in Nehmung der Lehen der erste nicht seyn; gehen aber andere Stände voran, so wird er auch der letzte nicht seyn." So wurden auch manche der Reichslehnbarkeit nicht vortheilhafte *Veräusserungen* an Mächtigere gestattet, sobald nur der Mächtigere entweder ein Prinz des österreichischen Hauses war, oder die Gestattung des Erwerbs, als ein Abfindungsmittel zwischen Oesterreich und dem neuen Erwerber benutzt werden konnte; anderer von dem Vf. mit urkundlichen Belegen jedesmal bestärkten Wahrnehmungen über die Benutzungsart des italienischen Reichslehnsnexus zu geschweigen. Anstatt einer ausführlicheren Anzeige, dieser und anderer, obgleich wenig in Umlauf gekommenen, und noch gar nicht unter einen Gesichtspunkt zusammengestellten Bemerkungen, beschliessen wir diese Anzeige mit einer Stelle dieser trefflichen Abhandlung, die ein vorzügliches Interesse hat, und keines Auszugs fähig ist: „alle die Stellen der Wahlcapitulation, heisst es, S. 380., wodurch das Reich sich seine Lehnherrlichkeit in Italien hat sichern wollen, werden nur zur Hälfte, *in so fern sie nämlich der Kaiser nicht gegen sich selbst und sein Haus anwenden soll*, ihres Zwecks nicht verfehlen. Und zwar ist das hier ziemlich eben so viel, als würden sie ihres Zwecks ganz und gar verfehlen. Denn nur zur Aufrechthaltung der Reichslehnrechte, *gegen das österreichische Haus*, bedurfte es einer besonderen Empfehlung und Einschärfung in der Wahlcapitulation. Gegen alle übrigen Eingriffe, von dieser Seite, das Reich zu schützen, bringt schon das eigene Interesse des österreichischen Hauses mit sich; und selbst die neueste Erfahrung scheinet zu lehren, dass in dieser Rücksicht eher etwas zu viel, als zu wenig geschehe. — Wo es aber dem Haus-Interesse des Kaisers gemässer ist, den Lehnsnexus zwischen Deutschland und Italien fortzusetzen, als ihn aufzuheben; da muss ihm eine Aufmunterung zur Erhaltung dieses Bandes, von Seiten der deutschen Stände, eher angenehm als unangenehm seyn. Die ihn aufmuntern, haben es sich dann selbst beyzumessen, wann sie in die italienischen Händel des Kaisers hineingezogen werden, damit dieser seine ihm durch die Wahlcapitulation auferlegte Pflicht erfülle, und dasjenige erhalte, was doch am Ende nur dem kaiserlichen Hause zu Gute kommt.

Männern, welche sich für das italienische Staatsrecht interessiren, werden auch die, in *Girtanner's* politischen Annalen einzeln abgedruckten Abhandlungen des Vf. dieser Beyträge, nicht entgangen seyn; nämlich 1) *Ueber die italienischen Lehns-Designationen;* 2) *Ueber den sardinischen Reichslehnsnexus;* 3) *Ueber die Verpflichtung der italienischen Reichsvasallen an den Lasten des Reichskriegs Theil zu nehmen*, welchen wir, in einer baldigen Fortsetzung dieser inhaltsreichen und nützlichen Beyträge ihren noch schicklicheren Platz wünschen. Das Schicksal des deutschen Italiens sey auch welches es wolle; so gewinnt die Wissenschaft durch die Bemühungen des Vf., dem der Beyfall derjenigen, die für die Cultur eines zwar noch unangebaueten, aber gewiss nicht undankbaren Bodens, Sinn oder Beruf haben, gewiss nicht entstehen wird.

GESCHICHTE.

Paris, b. Quillau: *Origines Gauloises, celles des plus anciens peuples de l'Europe, puisées dans leur vraie source:* ou, *recherches sur la langue, l'origine et les antiquités des Celto-Bretons de l'Armorique, pour servir à l'histoire ancienne et moderne de ce peuple, et à celle des François.* Par le citoyen *La Tour d'Auvergne — Corret*, Capitaine d'Infanterie. An Vme de la république. 340 S. 8.

Die Etymologisirsucht muss ansteckend seyn. Nach so vielen seiner Vorgänger kommt nun wieder einer aus Nieder-Bretagne, welcher bey weitem den grösten Theil der Europ. und Asiat. Völker in Contribution setzt, und sie nöthigt, die Kelten als ihre gemeinschaftlichen Stammväter zu erkennen. Dass er die Bewohner seines Vaterlands für Kelten hält, ist sehr natürlich und wahr; alles Dankes werth, dass er uns mit einigen Eigenheiten dieser Ueberbleibsel bekannt macht: sie tragen noch die alten Fludderhosen *(bragou)*, verheirathen sich nicht mit Fremden, haben dickere Schädel als andere Menschenkinder. Noch interessanter sind andere Nachrichten dem Geschichtforscher, und würden es noch mehr seyn, wenn bessere Kennt-

Kenntniſſe und mindere Flüchtigkeit ſtrenge Unterſuchung erlaubt hätten. Dahin gehört die aus eigner Erfahrung gemachte Bemerkung, daſs die Sprache der *Biscayer* radical von der ſeinigen verſchieden ſey; der *Arragonier* hingegen an den Ufern des Ebro noch viele auffallende Aehnlichkeiten in Sprache, Sitten und Kleidung mit dem Bewohner von Bretagne dem Beobachter darbiete. Der Vf. ſtund nach ſeiner Verſicherung als Officier bey der Pyrenäen-Armee, und wurde auf der Rückkehr zur See von den Engländern gefangen. Dadurch entſtehen denn wieder einige gute Vergleichungen über die auffallende Aehnlichkeit der Sprache von Wales und Nieder-Bretagne.

Aber alles dies wird Kleinigkeit gegen die von dem Vf. gemachten Entdeckungen ganz anderer Art. Nach ihm ſind unwiderſprechlich die Maſſageten, Scythen, Slaven, Deutſche etc. nichts als Zweige der Keltiſchen Mutter; und er beweiſt ſeinen Satz durch Ableitungen, gegen die ſich ſchlechterdings nichts einwenden läſst, wie es unſere Leſer gewiſs aus etlichen Beyſpielen einleuchtend finden werden. Die Maſſageten hatten den Namen von ihrem Gewehre der Keule, die Umbrier in Italien bedienten ſich der nämlichen Waffen, die Bewohner von Nieder-Bretagne kennen beynahe keine andern als die Keule. Alſo iſts erwieſen, Maſſageten und Umbrier ſind Theile der Kelten. S. 36. Die Spartaner hatten einen dickern Hirnſchädel als andere Griechen, weil ſie ſich mit den Celto-Scythen vermiſchten. S. 192. Die Gothen ſind natürlich auch Kelten, denn in des Vf. Landesſprache heiſst *Cotz die Alten*. Dabey citirt er den Strabo, denn Geten und Gothen gelten ihm gleichviel. S. 196. Die Sacae hinter dem Kaſpiſchen Meere haben unſtreitig ihren Namen vom Bretann. *Sack* (Sagum); folglich die *Saxen* von *Sag-ſohns* (Sacarum filii). S. 198. Die Dänen erhalten nach ihrer Reihe ebenfalls die Ehre Keltiſcher Ableitung: *Den* ein Mann, *March* ein Pferd; alſo ein Mann zu Pferd; Pferde giebt es ja in Dänemark. Es verſteht ſich, daſs die *Markomannen* Männer zu Pferd, und *Markgraf* einen General der Cavallerie bedeuten. Unſer uralter Stammvater *Thuiscon* hätte ſichs wohl in ſeinem Leben nicht vermuthet, daſs ſeine grundrichtige Ableitung von *Tithea* der Göttin mit den groſsen Brüſten herkomme; ſo wenig als es irgend einem Geſchichtskundigen einfallen wird, daſs der kleine Fluſs *Allio* in der Nahe von Rom durch Hn. *La T.* um die Ehre gebracht werden ſolle, der berühmten Niederlagen der Römer durch die Gallier den Namen gegeben zu haben. Hier erfahren wir, daſs *Allienſis dies* aus dem Bretann. von *Alliens* ein Fremder müſſe abgeleitet werden. — Es wäre wohl der Mühe werth, noch Proben anzuführen, wie ſchön der Vf. die alten Claſſiker citiren kann, denn er macht wider die Gewohnheit ſeiner Landesleute Noten unter den Text, hin und wieder auch Noten ohne Text; oder die Deutſchen durch ihn zu belehren, daſs viele *Keltiſche* Geſange in einem *Erſiſchen* Gedichte Namens *Edda* enthalten ſind; oder Proben von dem ſchönen Latein zu geben, das er zuweilen in ſeinen Vortrag als koſtbare Blumen aus eigner Hand verwebt, z. B. *Hungaria ſic dicta ab Hunnibus:* aber auch des Guten kann man zu viel thun.

* * *

Von folgenden Büchern ſind Fortſetzungen erſchienen:

Leipzig, b. Cruſius: *Ueberſetzung und Erklärung der gewöhnlichen Epiſteln und Evangelien an allen bey uns üblichen Sonn- und Feſttagen*, mit Benutzung und Anführung der vorzüglichſten ältern, beſonders neuern Bibelausleger, ausgearbeitet und mit kurzen aus dieſen Abſchnitten hingeleiteten praktiſchen Sätzen begleitet von M. *Traugott Aug. Seyffarth.* 5ter Heft. 1795. 298 S. 6ter Heft. 1796. 306 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 328. 1796. Nr. 146.)

Dresden, in d. Gerlachiſchen Buchhandl.: *Chriſtenthum, Vernunft und Menſchenwohl, eine Zeitſchrift*, herausgegeben von *J. G. Lehmann.* 2ter Band. — Auch unter dem Titel: *Die chriſtliche Glaubenslehre unterſucht nach ihrer Vernunftmäſsigkeit und beſeligenden Kraft.* 2ter Band. 1795. 435 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 252.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Halle*, b. Dreyſig: *Die kleine Färberinn, oder Anweiſung Wolle, Seide und Leinewand zu färben. Nebſt Unterricht, wie man auf Seide und Leinewand Oelfarben druckt.* 80 S. 8. Der gröſste Theil dieſer kleinen Schrift iſt, ohne daſs es von dem Herausgeber bemerkt worden, aus dem, im Jahre 1768. herausgekommenen, aus dem Däniſchen überſetzten: *Neuen Färbebuch, oder kurzer Unterricht, Wolle, Seide und Leinewand zu färben* u. ſ. w. ausgezogen, und wörtlich abgedruckt, — das übrige aus andern Färbebüchern, und aus dem Magdeburgiſchen Kochbuche, hinzugefügt worden. Wie man aus dem Ganzen gewahr wird; ſo iſt das Büchlein für Hausmütter beſtimmt, und für dieſe ſind auch die darin befindlichen Vorſchriften gröſstentheils zweckmäſsig. — Nur möchten wir dieſen Hausmüttern nicht anrathen, eine Kupe von zwey Pfunden Indig anzuſtellen!! Dieſe Operation erfodert geübtere Hände, und Meiſter der Kunſt. Bey der Vorbereitung die Seide zu färben, wird unter N. 47. alles noch einmal geſagt, was ſchon bey N. 28. geſagt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. Januar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Köhler: *Sam. Frid. Nath. Mori — — super Hermeneutica Novi Teſtamenti Acroaſes academicae.* Editioni aptavit, praefatione et additamentis inſtruxit *Henr. Carol. Abr. Eichſtädt*, Philoſ. Doctor et Prof. extraord. in academia Lipſienſi (jetzt: Philoſ. Prof. ord. in acad. Jenenſi), *Volumen primum.* 1797. die Vorrede 68, das übrige 336 S. gr. 8.

Aus dem ganzen Nachlaſs von Vorleſungen des verewigten *Morus* war unſere Erwartung am meiſten auf dieſe Hermenevtiſchen gerichtet. Dies war das Fach, wozu er ganz vorzügliche Talente, Kenntniſſe und Beruf, wovon er auch in ſeinen trefflichen Abhandlungen über den Unterſchied des Sinnes und der Bedeutung, über Allegorie, und anderen ähnlichen, muſterhafte Proben geliefert hatte; und es konnte nicht anders als ſehr anziehend für den Liebhaber des bibliſchen Studiums ſowohl, als für den Verehrer ſeiner beſondern exegetiſchen Schriften ſeyn, die Grundſätze weiter entwickelt zu finden, nach welchen er ſich zu einem ſo guten Ausleger gebildet hatte. Freylich blieb es noch zweifelhaft, wie weit auch Vorleſungen, wo man eigentlich Anfänger in einer Wiſſenſchaft belehren will, und wo man eben ſo wohl durch die verſchiednen Fähigkeiten und den Geſchmack der Zuhörer als durch die Kürze der Zeit beſchränkt wird, ſich hatte ausbreiten, und wie weit er dieſe Grundſätze bis in ihre feinern Theile verfolgen, oder ſich auf philoſophiſche Entwicklung einlaſſen wollen. Aber hoffen konnte man, doch Etwas dieſer Art zu finden, hauptſächlich, wie weit er und ob mehr durch Leſen guter Schriftſteller und dabey angeſtellte Beobachtung, oder durch Nachdenken über die Natur der Sprache, er *der* Ausleger, der er war, geworden ſey; wenigſtens muſste man hier die Grundſätze ſeiner Auslegungsart mehr beyſammen antreffen, und ihren Zuſammenhang überſehen können, als bey ſeinen Erklärungen beſonderer Bücher, oder ihrer Stellen, wo ſie nur einzeln oder zerſtreut erſchienen. Dies wird ſich hernach zeigen, wenn wir erſt etwas über die Geſtalt geſagt haben, in der ſie der Herausgeber ans Licht treten läſst.

So manche Freyheit ſich auch dieſer dabey erlaubt hat, die nur der kleinliche, wir möchten ſagen, buchſtäbliche Schüler oder Verehrer des ſel. Morus miſsbilligen kann: ſo kann man doch bey einem eben ſo verſtändigen als warmen Verehrer deſſelben, der noch dazu deſſen engſtes Vertrauen im täglichen Umgang mit ihm genoſs, mit vollem Rechte die gewiſſenhafteſte Treue erwarten. Wie Morus ſelbſt bey ſeinen Vorleſungen nicht immer wörtlich oder Paragraphenweiſe *Erneſti's* Buch ſeinen Zuhörern vorerklärte, ſondern das Unbedeutendere abſchnitt, und das Zerſtreute auf die ſchicklichſte Art in Ordnung und Zuſammenhang ſtellte, um die beſſere Ueberſicht und die Aufklärung des einen durch das andere zu befördern: ſo verfährt auch ſein würdiger Schüler, Hr. *E.* mit Wahl und Einſicht. Er legte das ſeinem Lehrer Nachgeſchriebne von zwey verſchiednen Jahren, 1785 und 1791, zum Grunde, hob es daher, wo es am deutlichſten geſagt und erläutert war, aus; lieſs unnöthige Wiederholungen und das, was M. nur der gegenwärtigen Zuhörer wegen, ſo wie dasjenige weg, was er unrichtig oder nicht genau geſagt hatte, ſo weit es, ohne den Zuſammenhang und die Hauptſachen zu ſtören, wegbleiben konnte; ſuchte, wo Morus Vortrag ſich nicht gleich zu ſeyn ſchien, ihn mehr zu glätten und zu ründen; flocht, wo es nöthig war, *Erneſti's* commentirte Worte, mit Anzeige der §§. ſeines Buchs, gleich ein; theilte die Abſchnitte und Paragraphen, der Deutlichkeit wegen, in kleinere und beſtimmtere Abſchnitte und ſetzte ihren Hauptinhalt darüber; ſeiner eigenen Zuſätze jetzt nicht zu gedenken. Hiedurch hat das gegenwärtige Buch unſtreitig zugleich an Kürze, an Beſtimmtheit, an Deutlichkeit, an Ordnung und ſelbſt an Gleichheit des Vortrags ſehr gewonnen, und Hn. *E.* lateiniſcher Ausdruck iſt ſo gut, daſs ſich Morus nicht ſchämen dürfte eben ſo geredet zu haben.

Doch zu *Morus Vorleſungen* ſelbſt! — M. hat, wie geſagt, manches aus der Erneſtiſchen *Inſtitutione*, über die er die Hermenevtik des N. T. vortrug, weggelaſſen, oder es wird wenigſtens manchen ſo ſcheinen, zumal wenn ſie bemerken, daſs eines der wichtigſten Kapitel, das ganze zweyte der erſten Section des erſten Theils, *de verborum generibus et vario uſu*, fehle. Aber es ſcheint nur ſo; denn die darin enthaltnen Sachen ſelbſt ſind anderwärts, z. B. bey der Lehre von den Tropen und Emphaſen, untergebracht. Bisweilen wird man ſie doch lange ſuchen müſſen, und es würde wenigſtens zur Bequemlichkeit der Leſer gereicht haben, wenn Hr. *E.* mit wenig Worten die Weglaſſung oben gedachten Abſchnitts, und die Stellen angezeigt hätte, wo dieſe übergangnen Sachen eingeſchaltet ſind; auch hat er aus dem Erneſtiſchen Buche bald die §§. des Kapitels, das eben erläutert wird, und die des weggelaſsnen Abſchnitts citirt, welches den Leſer oft verlegen macht, wo er das

Digitized by Google

das citirte ſuchen ſoll. Daſs Etwas von Belange, was Erneſti geſagt hatte, übergangen wäre, erinnern wir uns nirgends bemerkt zu haben.

M. Vorleſungen ſind wirklich ein ſehr ſchätzbarer Commentar über Erneſti's Lehrbuch; man mag auf die meiſtens wohlgewählten Beyſpiele ſehen, womit er die Regeln erläutert und gleich ſie anzuwenden lehrt, oder auf die weitere Ausführung der Sachen und Regeln ſelbſt. Jene geben zugleich manche angenehme Aufſchlüſſe über einzelne Stellen, worüber man gern die Meynung eines ſo guten Auslegers hörte. Schöne Erläuterungen der Sachen, die Erneſti nach ſeinem eingeſchränkten Zwecke mehr nur berührt hatte, findet man hier öfters, z B. über Scholien und Scholiaſten S 111 f., über Gloſſen und Gloſſarien S. 116 f., über die Erklärung des Sprachgebrauchs bey einem Schriftſteller aus der Zeit und dem Volk, wo er gelebt hat ſowohl, als aus ſeinem ſchriftſtelleriſchen Charakter S. 134 f., über die grammatiſche Analogie und die Analogie mehrerer Sprachen S. 170 f. wo wir nur die Vorſichtigkeitsregeln bey deren Gebrauch nicht vollſtändig genug und zu wenig beſtimmt angegeben fanden, wie bey dem darauf erwähnten Gebrauch des *ſenſus communis;* desgleichen über die Reinigkeit des griechiſchen Ausdrucks, und der ſich dem Ausdruck im N. T. mehr nähernden Gräcität des Polybius und anderer ſpätern Schriftſteller S. 195 f. und 239 f. Häufig ergänzt und verbeſſert er auch den Erneſti, wie: bey dem Unterſchied zwiſchen Bedeutung und Sinn der Wörter, bey dem Parallelismus der Theile einer Rede, über die Art den Zweck einer Rede und der dabey zu beobachtenden Vorſicht, über Synonymen und deren gegründeten oder willkürlichen Unterſchied u. dgl. Zwar erwarteten wir mehrmal noch mehrere ſolche Berichtigungen und Zuſätze, nicht nur über ſolche Punkte, die erſt neuerlich mehr in Unterſuchung gekommen ſind, und wozu M. weniger Veranlaſſung in der Zeit fand, wo er dieſe Vorleſungen hielt, ſondern auch da wo Erneſti's Buch ſelbſt ihm die Gelegenheit darbot, wie z. B. S. 292. bey der ſehr ſchwankenden und nur halb wahren Regel: alsdann müſſe man ein Wort *eigentlich* nehmen, wenn eben daſſelbe Wort überall von eben derſelben Sache gebraucht werde (wonach alſo *wiedergeboren werden* und andre eigenthümliche Tropen des neuen Teſtaments nicht würden uneigentlich verſtanden werden müſſen). Nur ſelten ſcheint M. Erneſti's Meynung miſsverſtanden oder ihr ohne Grund widerſprochen zu haben. So ſagt E. ganz recht: die Wörter hätten ihre Bedeutung nicht an ſich, denn ſie wären keine natürliche und nothwendige Zeichen der Sachen, ſondern die Verbindung gewiſſer Begriffe mit den Wörtern hänge von dem Belieben der Menſchen und der Gewohnheit ab. M. beſtreitet dies 1) damit, daſs es doch ganz natürliche Töne für gewiſſe Sachen gäbe, wie alle Ausrufungen und den Schall der Sachen nachahmende Wörter (ὀνοματοποιΐαι) beweiſen. Dies ſind denn aber doch nur einige wenige, und nur da, wo die bezeichnete Sache etwas Hörbares war; und ſelbſt bey dieſen wenigen war der Ton gewiſſermaſsen willkürlich, wie die verſchiedne Bezeichnung ebenderſelben Sachen in verſchiednen Sprachen beweiſet, wo *Heach; οὐαὶ, eheu, o weh! helas!* eben daſſelbe ausdrückt, ſo wie נבח, *latrare, bellen* etc. ſehr verſchiedne Töne ſind, bey welchen ſich der Hebräer, der Lateiner und der Deutſche gerade eben die Sache denkt. 2) Es müſſe doch eine Urſache ſeyn, warum man bey Einführung einer Sprache dieſe und keine andre Benennung gebraucht habe. Aber dieſe iſt nicht gerade in der Natur der Sache zu ſuchen, ſondern in der Natur der Sprachorgane, oft auch in ſehr zufälligen Umſtänden, die bey der Erſcheinung der zu benennenden Sache vorkamen. So tadelt er ihn auch S. 251. daſs er die Zeugniſſe griechiſcher Kirchenväter gebraucht wiſſen will, die eignen Bedeutungen zu finden, welche die Schriftſteller N. T. mit gewiſſen Wörtern verbunden haben; denn dieſe, meynt M., bewieſen nur, daſs jene die Apoſtel ſo verſtanden hätten. Allein nach dieſer Erinnerung könnte man ja die Zeugniſſe der Gloſſatoren und Scholiaſten eben ſo wenig brauchen, die M. doch ſelbſt gelten läſst; und iſts dann nicht immer ſehr wahrſcheinlich, daſs wenn zumal ein Schüler der Apoſtel, wie der hier von E. angeführte *Clemens*, offenbar auf eine Stelle des N. T. anſpielt, und durch deutlichere Wörter den Sinn der dunkeln des N. T. ausdrückt, er gar wohl gewuſst habe, welche Idee den Apoſteln bey dem Gebrauch gewiſſer Wörter vorſchwebte. Eben ſo ſcheint er Erneſti's Erklärung der Emphaſis: *acceſſio ad ſolitam verbi ſignificationem, augendi vim habens in utramque partem*, nicht ganz aufgefaſst zu haben, wenn er das letzte in *utramque partem* überall erklärt: *vel in bonam vel in malam, vel cum laude vel cum vituperio.* Dies iſt nur eine beſondere Art der Emphaſis, nämlich die, von der E. ſagt: *pertinet ad ſignificationis gravitatem;* aber ſie kann auch, wie er es ausdrückt, eine bloſse *amplitudinem ſignificationis* hervorbringen, die Bedeutung *vermehren* ſolle (*augere*), und zwar *in utramque partem*, d. i. die gewöhnliche Bedeutung entweder weiter ausdehnen oder mehr einſchränken, in welchen beiden Fällen noch ein Begriff zu dem ſonſtigen hinzukommt. Wenn Paulus z. B. Apoſtelgeſch. 27. ſagt: heute iſts 14 Tage daſs ihr nichts *gegeſſen*, nichts *zu euch genommen* habt: ſo verſteht ſichs von ſelbſt, daſs er *eſſen* und *zu ſich nehmen* nicht in der gewöhnlichen Bedeutung brauche, da ſie 14 Tage ſo nicht hätten aushalten können, ſondern er meynt: ſie hätten nicht *ordentlich* gegeſſen. Dieſer Zuſatz iſt eine Emphaſis, aber weder in *laudem* noch *vituperium:* der Sturm und Kummer hatte ſie dazu nicht kommen laſſen.

Uebrigens folgt M. ſeinem Autor in der Methode; ſtellt mehr Anmerkungen und Regeln hin, die aus fleiſſiger Beobachtung gezogen ſind, als daſs er ſie aus Begriffen herleiten ſollte, hält ſich mehr an das, was der ſchlichte Menſchenverſtand und die Natur der Sprache, in welcher das N. T. geſchrieben iſt, mit ſich bringt, als an die Natur der Sprache überhaupt. Mögen bey dieſer Art zu verfahren, man

Digitized by Google

manche Mängel in der Hermenevtik bleiben, und es daher kommen, dafs E. und M. oft fagen müffen, fie begnügten fich nur mit *einigen* Regeln oder Anmerkungen: fo hat fie doch das vor der eigentlich wiffenfchaftlichen Behandlung der Hermenevtik voraus, dafs fie keine Regeln giebt, die zwar wahr, aber in der Anwendung zur Entdeckung des Sinnes nicht zu brauchen find, oder auf die befondere Sprache nicht paffen, in der eine gegebene Schrift gefchrieben ift. Durch diefe empirifche Methode können grofse Ausleger gebildet werden, find zu allen Zeiten gebildet worden; und wir alle, die wir Bücher erforfchen lernen, kommen dadurch zur Fertigkeit in der Interpretation; durch die eigentlich wiffenfchaftliche Anweifung gewifs keiner; wenigftens wird er durch diefe fchwerlich etwas entdecken, was ihn nicht fchon der *bon fens* oder eine blofs fleifsige Beobachtung lehren könnte. Es ift ein Glück für diefe Difciplin, dafs bey dem neuerlich theils wieder ausgebrochenen, theils erft entftandenen Eifer, die heilige Schrift nach vermeyntlich philofophifchen Begriffen zu erklären, und namentlich die an fich fehr achtungswerthe kritifche Philofophie da anzuwenden, wohin fie nicht gehört, wir meynen bey hiftorifchen Gegenftänden, wohin auch philologifche ihrer Natur nach zu rechnen find, und Difciplinen in eigentliche *Wiffenfchaften* verwandeln zu wollen, dafs da, unfers Wiffens, noch Niemand auch die Hermenevtik der heil. Schrift in eine Wiffenfchaft zu verwandeln unternommen hat. Nach manchen Proben der neueften Art die Bibel zu erklären, hatte man uns wahrfcheinlich wieder zu der exegetifchen Barbarey, oder, wenn man will, Willkürlichkeit, zurückgeführt, wovon uns vornehmlich befreyt zu haben, Erneftti's und feiner ähnlichen Schüler unfterbliches Verdienft ift.

Allerdings hat indeffen feit ihm und felbft noch in den letzten Lebensjahren des verewigten Morus die Erklärung der heil. Schrift fo viel neues Land gewonnen, dafs man wohl wünfchen oder erwarten konnte, diefer oder der würdige Herausgeber feiner hermenevtifchen Vorlefungen, möchte diefe Landkarte, wenn wir fo reden dürfen, mit den neubebaueten Plätzen bereichert haben; es giebt auch der Letztere in feiner Vorrede S. XLVI f. fo manche diefer Plätze an, dafs man daraus wohl ficht, es fehlte ihm an Kenntnifs derfelben nicht, fo wie aus einigen feiner Zufätze, auch nicht an Gefchicklichkeit, diefen Abgang zu ergänzen. Dafs er es aber nicht gethan, kann ihm nicht zum mindeften Vorwurf gereichen. Es war fchon Verdienft, uns die Vorlefungen von Morus felbft in einer fo fchönen Geftalt zu geben, worinn fie hier wirklich erfcheinen; es würde fie ohne Noth vergröfsert und vertheuert haben, und Hr. Prof. *Eichftadt* wird gewifs alles diefes noch Fehlende viel ordentlicher, ausführlicher und gründlicher in befondern Unterfuchungen fagen können, allenfalls in einem befondern Supplementenband, den er diefen Vorlefungen konnte nachfolgen laffen.

Vorjetzt beftehen feine Zufätze, die er mit dem Anfangsbuchftaben feines Namens bald gleich in dem Texte, bald unten auf jeder Seite, bald in einem Anhang zu den Paragraphen oder Kapiteln gefetzt hat, *theils* in literarifchen Notizen, *theils* in wirklichen eignen Zufätzen und Verbeffernngen. *Jene* machen dem Lefer die Schriften bekannt, woraus er weitere Erläuterungen desjenigen, was M. gefagt hatte, fchöpfen kann, z. B. S. 173. über die erläuterte Sprachenanalogie, S. 217. über die gelehrte Streitigkeit wegen der Reinheit oder Unreinheit des Griechifchen im N. T., S. 242. über die Erläuterung diefes Griechifchen aus den Apokryphen des alten Teftaments, wo uns nichts vom Belang vorgekommen ift, was Hr. *E.* übergangen hätte. Zu den *Zufätzen von Sachen felbft* gehört vorzüglich, in der Vorrede, der bey aller Kürze doch fehr vollftändige Entwurf einer Gefchichte der bibliftchen Hermenevtik unter den Chriften. Die Bemühungen derer, die dahin gehörige Regeln zu geben gefucht haben, werden fehr richtig gewürdigt; nur hatten wir *Glaffens* berührtes Werk mehr hervorgezogen und als den Anfang einer glücklichern Epoche angegeben gewünfcht; es ift ficherlich, den jungen Ausleger zu bilden, nützlicher und hat mehr gewirkt, als Baumgartens Anweifung, die hier an die Spitze einer neuern glücklichern Periode geftellt wird. Von andern Zufätzen im Buche felbft zeichnen wir nur den S. 56 f. über den Unterfchied der *Bedeutung* und des *Sinnes*, meiftens nach Morus befonderer Abhandlung, die in feiner Diff. wieder abgedruckt ift, doch auch von Hn. *E.* eigens bearbeitet; den über den vorfichtigen Gebrauch der Analogie fremder Sprachen S. 182 f., über die Vorficht beym Gebrauch des *fenfus communis* in der Auslegung S. 191 f., über den fogenannten Hellenifti fchen Dialect 224 f. und über die Mythen in der Bibel 284 f., aus, weil fie die ausführlichften find, einer zahlreichen Menge anderer, meiftens kleinerer, nicht zu gedenken. Von manchem hätten wir, wenigftens der Anfanger wegen, für die er eigentlich feine Zufätze beyfügte, auch noch wohl mit möglichfter Kürze eine weitere Auseinanderfetzung gewünfcht, z. B. über die Schwierigkeiten bey der Interpretation des N. T. welche fo wenige, felbft Aeltere, fich recht vorftellen können; über die fogenannten Typen S. 37. mit welchen fo viel Unfug getrieben und wobey Mifsverftand noch fo wenig bey Seite geräumt worden ift u. dgl. Aber hierüber läfst fich nicht wohl mit Jemanden rechten; weil, wenn jemand eine eingefchränkte Abficht bey feinen Anmerkungen hat, und, wie Hr. *E.* in diefem Fall war, haben mufs, man von ihm keinen *Commentarium perpetuum* fodern kann, fondern die Wahl lediglich feinem Gutbefinden überlaffen mufs; und weil die Foderung um fo unbilliger feyn würde, da er zu gar keinen Zufätzen verbunden war. Genug, was Hr. *E.* wirklich hinzugefügt hat, fcheint uns faft durchaus zweckmäfsig und wohl gefagt. Nur ein paar Stellen wollen wir, um unfre Unparteylichkeit zu zeigen, anmerken, wo uns jener Zweck, oder die

Digitized by Google

die Wahrheit, nach unſerer Einſicht etwas verfehlt ſcheint.

Morus bemerkt S. 212.: wenn die Schriften des N. T. die von jüdiſchen und ungelehrten Schriftſtellern herrühren, rein griechiſch geſchrieben wären: ſo würde man ihre Aythentie bezweifeln. Eine Anmerkung des Herausgebers ſetzt hinzu: Paulus ſelbſt gebe es als ein Merkmal an, woran man falſche und betrügeriſche Lehrer erkennen ſolle, *quod eorum ſtilus ab Apoſtolorum ſimplicitate valde recedat.* Dieſe Warnung des Apoſtels iſt uns doch nie vorgekommen; wenigſtens geht ſie gewiſs ihren *Stil* und deſſen *Reingriechiſches* nichts an. Eben ſo wenig erinnern wir uns (wie es doch auf eben der Seite heiſst), daſs und wer geſagt haben möchte: ſeit dem das Chriſtenthum unter die Heiden gekommen wäre, hätten die Apoſtel einen zierlichern und kunſtmäſsigern Vortrag (in ihren Schriften) gebraucht; welches Hr. E. vom Johannes zugiebt, dieſer ſey reiner von Hebraiſmen als Matthäus und Marcus, Lucas am reinſten, und Paulus Briefe hätten *ſpecies elegantis, ſplendidae, et ab uſu intelligentiaque hominum indoctorum remotae orationis.* Hier wird wohl *Einfalt, Würde* und *Kraft* des Vortrags, nebſt jüdiſcher Gelehrſamkeit, die er dem Paulus mit Recht beylegt, mit einem *zierlichen* und *reingriechiſchen* Vortrag verwechſelt, wovon bey allen dieſen Schriftſtellern, einiges im Lucas ausgenommen, keine Spur zu finden iſt. — Die nämliche Bewandtniſs hat es mit einer Anmerkung S. 143 f. wo von dem ſchriftſtelleriſchen Charakter der Schriftſteller des N. T. die Rede iſt und gezeigt werden ſoll, worinn ſie einander ähnlich oder unähnlich wären, woher dies rühre und ob einer den andern nachgeahmt habe? Eine ſehr unterſuchungswerthe Sache, die ſich nur in einer Anmerkung von wenig Seiten nicht auseinander ſetzen läſst, zumal wenn man das Wichtigſte, den dogmatiſchen Charakter eines jeden, d. i. die Art angeben wollte, wie jeder die Lehre Chriſti nach beſondern Ideen und in eigenen Ausdrücken vorſtellt. Hr. *E.* findet die gröſste Aehnlichkeit zwiſchen Paulus und Johannes in der Wahl und dem Vortrag der Sachen, welche daher rühre, daſs beide für ſchon denkendere und aufgeklärtere Leſer ſchrieben. Dies mag von Paulus in einigen Briefen wahr ſeyn, wiewohl er ſelbſt in ſeinem nach jüdiſcher Art gelehrteſten Briefe ſeine Leſer für ſolche erklärt, die Milch und nicht ſtarker Speiſe bedürften; beym Johannes gründet er dieſe Aehnlichkeit mit jenem, auf die Anſpielung auf Cerinthiſche Lehren und Ausdrücke, ſo wie die Verſchiedenheit ſeines Evangelii von den andern Evangelien, darauf, daſs Johannes einen beſondern τρόπον παιδείας und Ausdruck aus der Zabiſchen Schule Johannes des Täufers mitgebracht, und ſich nach den Juden bequemt habe, die die Lehren der Platoniſchen und Zoroaſtriſchen Philoſophie mit ihren Volksmeynungen durch cabbaliſtiſche Kunſt ſo verbunden hätten, daſs eine neue γνῶσις daraus entſtanden ſey; daher Chriſtus in Joh. Evangelio einem alexandriniſch-jüdiſchen Lehrer ähnlicher als einem Lehrer in Paläſtina erſchiene, wie ihn die andern Evangeliſten erſcheinen lieſsen. Von dieſem allen geſtehen wir offenherzig im Johannes gar nichts finden, noch es mit deſſen edler Simplicität reinen zu können; beſorgen auch, daſs dadurch ſeine Schriften mehr in Schatten geſetzt als aufgeklärt werden möchten. Doch dergleichen einzelne Aeuſserungen ſchaden dem Ganzen dieſer Vorleſungen und Zuſätze nichts, die ſonſt allen Dank und gewiſs als eine gute Vorbereitung zur Bildung junger Ausleger empfohlen zu werden verdienen.

Noch iſt das ſchätzbare Buch in dieſem Bande nicht weiter als bis auf des Erneſtiſchen erſten Theils Sect. II. c. 5. gekommen, es ſind alſo noch die zwey letzten Kapitel und der ganze mehr hiſtoriſche Theil *de inſtrumento hermeneutico* zurück, wo Hr. *E.* ſich häufig veranlaſst und vermuthlich auch genöthigt ſehen wird, das Buch mit mehrern Zuſätzen zu bereichern, die gewiſs von dieſer Hand ſehr willkommen ſeyn werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Stendal*, b. Franzen u. Groſse: *Betrachtungen über die drohendſten Gefahren der weiblichen Jugend. Für nachdenkende Tochter, von einer erfahrnen Mutter* (an ihre Tochter. 1793. 4½ B. 8. — Der ungenannte Herausgeber meldet im *Vorbericht*, daſs dieſe Schrift mit dem Auftrage ihm zugeſtellt worden ſey, ſie zu berichtigen, mit Zuſätzen zu vermehren und dann herauszugeben. — Dieſe Art von *Moral* iſt für Mädchen aus dem *Mittelſtande* von 15 bis 20 Jahren beſtimmt, und in dieſer Hinſicht ſo ziemlich vollſtändig. Sie enthält *Warnungen* gegen falſche Rückſichten bey der *Wahl des Gatten*, gegen *eheliche Untreue*, gegen den *Hang zur Klatſcherey und Verleumdung*, den *Geiz* und den entgegenſtehenden *unverhältniſsmäſsigen Aufwand*, ſammt den *Quellen* des letztern, als *Stolz*, *Eitelkeit* und *Vorurtheile* des ſogenannten Wohlſtands; und endlich gegen die *Geringſchätzung der Religion*. Durchgängig erblickt man in der Vfn. eine Frau von Welt: auch wüſsten wir nicht, warum dieſe mit einem Anſtand geäuſserten Bemerkungen und ans Herz gelegten Ermahnungen nicht auch für Töchter *höherer Stände* paſſend und nützlich ſeyn ſollten. In dieſem Falle müſste man vielleicht nur die Benennung *Klatſcherey* mit der von *Mediſance* vertauſchen, indem die Sache ſelbſt die nämliche bleiben möchte. Den *Schluſs* macht von S. 62. an in ſchulgerechterm Tone eine hinzugefügte *Anmerkung* des *Correctors* über die *richtige Würdigung der weiblichen Erziehung*, wo manche ältere und neuere Fehler deſſelben gerügt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 4. Januar 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Weimar, im Industrie-Comtoir: *Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie*, als Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen über diese Wissenschaft, von *Johann Gottlieb Fichte* designirten ordentlichen Professor der Philosophie auf der Universität zu Jena. 1794. 68 S. gr. 8.

2) Leipzig u. Jena, b. Gabler: *Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre*, als Handschrift für seine Zuhörer von *Johann Gottlieb Fichte*. 1794. 339 S. gr. 8.

3) Ebendaselbst: *Grundriss des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoretische Vermögen*, als Handschrift für seine Zuhörer von *Johann Gottlieb Fichte*. 1795. 108 S. gr. 8.

4) Ebendaselbst: *Philosophisches Journal einer Gesellschaft deutscher Gelehrten*. Herausgegeben von *Johann Gottlieb Fichte* und *Friedrich Immanuel Niethammer* der Philosophie Doctoren und Professoren zu Jena. Fünften Bandes erstes bis (incl.) sechstes Heft.

Rec. befindet sich in dem seltenen Falle, dass der Bericht, den er über die vor ihm liegenden Schriften abzustatten hat, eine *völlig neue*, von jeder bisherigen wesentlich verschiedene, *Philosophie* betreffen wird. Er glaubt daher, dem grössten Theile derjenigen Leser, die er dabey vor Augen haben soll, nur dadurch verständlich werden zu können, dass er von seiner gegenwärtigen, durch das Studium jener Schriften zwar nicht *veranlassten*, aber *genauer bestimmten*, Ansicht der unmittelbar vorhergegangenen Philosophie ausgehe. Die *Kantische Kritik* und die *Fichtische Wissenschaftslehre* müssen sich durch die Vergleichung ihrer Eigenthümlichkeiten einander um so mehr aufhellen, da sie, wie hier gezeigt werden soll, auch darin *einzig in ihrer Art* sind, dass durch *beide wahre Philosophie*, und zwar *darum* und *insoferne* aufgestellt wird, *weil* und *inwieferne* sie einander wesentlich *entgegen gesetzt* sind.

Reines, unbedingtes, von der Erfahrung unabhängiges Wissen, war von jeher das Ziel der Bestrebungen der philosophirenden Vernunft. Selbst der *Empirismus* geht in dem einzigen ächt philosophischen Versuche, den er aufzuweisen hat, in dem *Lockischen*, *insoferne über* die wirkliche Erfahrung hinaus, als er *dieselbe zergliedert*, in den angeblich *einfachen* Vorstellungen, als den letzten Elementen, reines Wissen gefunden, und die Möglichkeit der Erfahrung erklärt zu haben glaubt. Der *Skepticismus*, welcher, mit Recht, jedes von der Erfahrung abhängige Wissen für *bedingt*, aber, mit Unrecht, jedes mögliche Wissen *für abhängig* von der Erfahrung hält, erklärt darum alles reine Wissen für *unmöglich*. Sowohl er, als sein, vormals einziger, Gegner, der *Dogmaticismus*, verstehen unter jenem Wissen die Erkenntniss *der Dinge an sich* als solcher, und die *Metaphysik* wird von ihren dogmaticistischen Anhängern nur in der Eigenschaft der *Wissenschaft der Dinge an sich* für die reine Realwissenschaft angesehen. *Reine Vernunft* ist ihnen das Vermögen, die Dinge, *wie sie an sich selbst sind*, vorzustellen, und der *Empiriker* glaubt durch den Gebrauch dieser Vernunft die Kenntniss der Dinge an sich *aus* der Erfahrung *geschöpft*, — der *Rationalist* aber sie *in* dieselbe *hineingesetzt* zu haben. Der *Kriticismus* unterwirft das reine Wissen einer Untersuchung, die sich von allen bisherigen vorzüglich *dadurch* unterscheidet, dass sie weder ausdrücklich noch stillschweigend *voraussetzt*, dass jenes Wissen Erkenntniss der Dinge an sich seyn müsse. Das Resultat dieser neuen Untersuchung behauptet, dass Erkenntniss der Dinge an sich *überhaupt unmöglich*, wohl aber, ein von der Erfahrung unabhängiges, und insoferne reines Wissen *möglich sey*, dass dasselbe die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung *als solcher*, aber auch *nur sie* allein, zum Object haben müsse; dass es als reines Wissen nicht durch die *Kritik*, sondern durch eine *besondere reine Vernunftwissenschaft*, zu der sich jene lediglich als *Propädeutik* verhalte, aufgestellt werden könne; dass sich die *Vernunft überhaupt* nicht als Vermögen, Dinge an sich vorzustellen, denken lasse; dass derselben nur *vermittelst* der *Sinnlichkeit*, und des an die Sinnlichkeit gebundenen *Verstandes*, *objectivreale* Erkenntniss möglich, dass durch *reine* Vernunft *unmittelbar* nichts als die *Nothwendigkeit des freyen Handelns*, welche das *moralische Gesetz* heisst, statt finde; dass *nur vermittelst* dieses Gesetzes ein, über die sinnliche Erkenntniss hinausgehendes, *Glauben* bedingt und bestimmt sey; dass also die Vernunft nur in ihrer *praktischen* Function lediglich *für sich* und *durch sich* selbst, als *reine* Vernunft, thätig sey, und nur für die, durch unser freyes Handeln hervorzubringende, *moralische Welt constitutiven* Gebrauch habe, während sie in ihren *theoretischen* Functionen, auf das blosse *Reguliren* der sinnlichen Erkenntniss beschränkt, die Sinnenwelt als *gegeben* voraussetze.

Die von dem Kriticismus als *ausgemacht angenommene Voraussetzungen*, aus denen derselbe jene Resul-

Digitized by Google

Resultate herleitet, konnten nur blosse *Thatsachen*, und keineswegs reine *Principien* seyn. Durch ihn sollte ja erst untersucht werden: ob und inwieferne *reines Wissen überhaupt* möglich oder unmöglich wäre. Wirklich leget er in der *Kritik der reinen Vernunft* den *natürlichen* Begriff der *äusseren und inneren Erfahrung überhaupt*, und in der *Kritik der Praktischen* — das *unmittelbare Bewusstseyn des Sittengesetzes zum Grunde;* und geht nie schlechthin, sondern immer nur insoferne *über* beides hinaus, als er *davon* ausgeht. In der Einen steigt er zu den *Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung* hinauf, die er in die *materialen* und *formalen*, und diese in die *constitutiven* und *regulativen* unterscheidet. Er stellt *Raum* und *Zeit* und die *Kategorien* als formale *Bedingungen* und die *äussere Empfindung* als die *materiale* auf, und zeigt, dass und inwieferne sie nur *durch* ihren *Unterschied* und *Zusammenhang* die *objective Realität* der Erkenntnisse *constituiren*. Indem er bey seiner Deduction der Kategorien bis zur *ursprünglichen Einheit der Apperception* gelangt, und dieselbe einerseits als die Bedingung der *objectiven* Einheit des Bewusstseyns und folglich *der Kategorien* angiebt, stellt er andererseits die Kategorien selbst wieder als die Bedingungen *jener Einheit* und beides als blosse Bedingung der Erfahrung dar. Das Ich, als *reine Intelligenz*, folglich nicht als *blosse formale* Bedingung der Erfahrung gedacht, ist ihm nichts als ein *Paralogismus der Vernunft*. — Indem er in der *Kritik der praktischen Vernunft* das Eigenthümliche des *praktischen* Vernunftgebrauches entdeckt, die Unabhängigkeit desselben von den Bedingungen des *theoretischen* zeigt, und in den *Postulaten* der praktischen Vernunft Ueberzeugungen enthüllt, von denen man sich durch blos theoretische Grundbegriffe keine Rechenschaft geben konne, und die entweder aufgegeben oder verfalscht werden müssten, wenn die Vernunft nicht praktisch wäre — geht er dabey einzig von dem *natürlichen* und als *ausgemacht angenommenen* Begriff des *Sittengesetzes* aus, durch dessen sich unmittelbar ankündigende *absolute Nothwendigkeit* er sich aller weitern Nachfrage über die *Möglichkeit* dieses Gesetzes überhoben glaubt. Sein eigenthümliches Geschäft besteht also in der Zergliederung der *zwey Hauptbegriffe* des blos *natürlichen* Vernunftgebrauchs (des gemeinen und gesunden Verstandes) und in der Anwendung des dadurch gewonnenen Resultats auf die Beurtheilung der bisherigen *metaphysischen* und *moralphilosophischen* Lehrgebäude. Die neue Lehre von den *übersinnlichen Gegenständen (Freyheit, Gott,* und *Unsterblichkeit)*, die er aus jenem, als *Princip* zum Grund gelegten, Resultat folgert, erhebt sich ihrem ganzen *Inhalt* nach keineswegs über die Ueberzeugungen der blos *natürlichen* Vernunft, und verdankt der *philosophierenden* nichts als die Lauterkeit und Vollständigkeit ihrer *Form*. Desto hoher musste sich der Kriticismus bey diesem ganzen Geschäfte über die Vorstellungsarten aller *bisherigen* Philosophie emporschwingen. Der Entdecker der *synthetischen Urtheile* durfte nirgends als blosser *Analyst* der Gedanken seiner Vorganger zu Werke gehn. Bey dem Zustande, in welchem er die Philosophie angetroffen hat, war das *Zurückgehen* zu den *natürlichen* Begriffen von *Erfahrung* und *Sittengesetz*, und das Entwickeln derselben in ihrer *ursprünglichen*, durch die *Künsteleyen* des Dogmaticismus unentweihten, Lauterkeit nicht nur nicht ohne einen *Grad* der *Gesundheit des Verstandes*, den vielleicht seit *Sokrates* kein Philosoph geäussert hat, sondern auch nur durch die seltenste *Genialität*, und den geübtesten *philosophischen Geist* möglich.

Das *reine*, oder dasjenige *Wissen*, welches lediglich durch seine Wahrheit gewiss, und durch seine Gewissheit wahr wäre, würde ein *unbedingtes* d. h. ein solches Wissen seyn müssen, welches nichts voraussetzte, als was es selbst, und durch sich selbst enthielte. In wieferne die *Erfahrung*, und ein durch sie *bedingtes Selbstbewusstseyn*, etwas enthalten, das kein Wissen, und durch kein Wissen da ist; insoferne können weder sie selbst, noch irgend ein anderes Wissen, wobey sie *vorausgesetzt* werden, reines Wissen seyn. Nichtsdestoweniger lasst sich das *Streben* nach reinem Wissen, das, inwiefern es sich Wahrheit und Gewissheit um ihrer Selbst willen zum Endzweck macht, zwar nur *durch Freyheit möglich*, aber *durch Vernunft nothwendig* ist, auf *zwey wesentlich verschiedene Weisen* denken. Dasselbe geht entweder schon von einem erreichten reinem Wissen aus, und besteht *im Fortschreiten im reinen Wissen;* oder es geht von keinem schon erreichten aus, und besteht in der *blossen Annäherung zum reinen Wissen*. Dieses letztere ist der gemeinschaftliche Charakter *aller bisherigen* Philosophie, der auch durch die Etymologie ihres Namens bestimmt genug angedeutet wird. Sie war nie ein *reines*, aber auch *kein gemeines*, sondern durch das Streben nach reinem Wissen mehr oder weniger *veredeltes Wissen*. Sie muss so lange diesen Charakter behalten, als sie *wissentlich oder unwissentlich* aus der *Erfahrung* schöpft. Sie wird *dogmatisch*, wenn sie die *Natur* und den *Ursprung* der Begriffe, von denen sie ausgeht, verkennt, und reines Wissen aus reinem Wissen abzuleiten wähnt. Sie glaubt sich *über* die Erfahrung *hinaus*, bis zum *absoluten* Grunde derselben emporgeschwungen zu haben, indem sie von *einem Stücke* des *verstümmelten* Begriffes der Erfahrung ausgeht, das ihr seinem *empirischen* Charakter nach unkenntlich geworden ist, und welches sie als reines Princip annimmt, um aus demselben den Inhalt des noch übrigen Stückes herauszukünsteln. So legt der *transcendente Idealismus* das *Object* der *inneren* Erfahrung — das *blosse Vorstellen* — als das *Absolute* zum Grunde, woraus er die Objecte der *äusseren* Erfahrung — und der *transcendente Realismus* — das *Object der äusseren* Erfahrung — die Materie, — woraus er das *Vorstellen* — zu erklären strebt. Der Begriff von dem, was durch *Freyheit* geschehen *soll*, ist in beiden Systemen aus der Grundlage, und durch die Grundlage ausgeschlossen, und im Dogmaticismus überhaupt ist keine *praktische Philosophie* möglich.

Der Streit zwischen dem *Skepticismus*, der die *gesunderen* Begriffe von *Erfahrung* —, und dem *Dogmaticismus*

ticismus (der seinem Gegner gegenüber,) das durch Vernunft nothwendige *Streben* nach *reinem Wissen* — auf seiner Seite hat, führte allmählich die Epoche herbey, in der es der philosophirenden Vernunft gelungen ist, von dem *natürlichen*, die *äussere* und *innere Erfahrung* begreifenden, und im *Unterschiede* und *Zusammenhange* mit dem *sittlichen Selbstbewusstseyn* gedachten *Grundbegriffe* auszugehen. Dadurch ward es ihr erst möglich, ihr Problem in dem *ganzen Umfange* zu fassen, in welchem dasselbe während ihres, im *blossen Annähern* bestehenden, Strebens nach reinem Wissen gedacht werden kann und muss. Sie konnte und musste nun ihre Entwicklung der *Möglichkeit der Erfahrung* sowohl über das, was bey der *äussern* und *inneren Erfahrung überhaupt* in uns *ohne unsern Willen* vorgeht, als auch über das, was in derselben *durch unsern Willen* geschehen *soll*, ausdehnen. Aber eben darum konnte sie weder das Fundament, über welchem sie sonst im *Dogmaticismus* gebaut *hatte*, noch auch dasjenige, auf welchem sie ihr neues Gebäude aufführte, länger verkennen. Sie nahm den *kritischen* Charakter an, inwieferne sie den Anspruch auf den *reinwissenschaftlichen* aufgab, die Grundgesetze des *natürlichen Vernunftgebrauchs*, *so weit* sie durch Zergliederung desselben zu entdecken sind, aufstellte, und das Streben nach reinem Wissen, *von dem Standpunkte* aus, der nur blosse *Annäherung* zulässt, *durch die Entdeckung vollendete:* dass *durch die theoretische Vernunft kein reines Wissen*, *durch die im Sittengesetze praktische aber überhaupt kein Wissen möglich sey.*

Gleichwie nun die *kritische* Philosophie für keinen ihrer Beurtheiler, dem es durch seinen, es sey nun *idealistischen* oder *realistischen Dogmaticismus* unmöglich wird, in die *natürlichen Grundbegriffe* von *Erfahrung* und *Sittengesetz* einzugehen, verstanden *und wahr befunden* werden kann: so kann sie von *allen* denen, die in ihr das *reine Wissen* gefunden zu haben glauben, nur aus Missverständniss angenommen seyn. Sie hört auf, die *kritische* zu seyn, sobald man sie für die *wissenschaftliche* hält, und geht in einen Dogmaticismus über, der sich von dem bisherigen nur durch eine grössere Inconsequenz unterscheidet. Es fällt ihr dann völlig zur Last, dass sie für die *materiale* Bedingung der Erfahrung, die sie zur *objectiven Realität* der *formalen* Bedingungen fodert, keine andere als eine *solche Erklärung* übrig lasse, durch welche die von ihr verbannten *Dinge an sich* wieder herbey geführt werden müssen. Dieser, von den einsichtsvollsten Gegnern dieser Philosophie so oft wiederholte, Einwurf fällt von selbst, aber auch nur dadurch weg, wenn man weiss, und bedenkt, dass sie die Bedingungen der Erfahrung nur *insoweit* angeben konnte und musste, als dieselben in dem *natürlichen Begriffe von äusserer und innerer Erfahrung überhaupt* enthalten sind, dass sie eben darum in der Erklärung der *materialen* Bedingung über die *äussere Empfindung* als blosse *Thatsache nicht* hinausgehen *durfte*, dass sie durch den Erweis, dass der *positive Begriff des Dinges an sich* den formalen Bedingungen der Erfahrung widerspreche, *dieses Ding* aus der Erklärung jener Thatsache hinlänglich ausgeschlossen habe, und dass ihr die *Deduction* der Empfindung nur dann obliegen würde, wenn sie das System der reinen Vernunft wissenschaftlich aufzustellen übernommen hätte.

Wenn reines Wissen möglich ist, so ist es zwar *nicht durch*, aber auch *nicht ohne* die *kritische* Philosophie möglich. Die Vernunft muss sich selbst erst in ihrem blos *natürlichen* Gebrauch kennen, und einsehen lernen, dass ihr *durch* denselben *kein* reines Wissen möglich sey, bevor sie mit *Bestimmtheit* an einen *künstlichen* Gebrauch denken kann, der von dem *natürlichreinen* darin verschieden ist, dass er kein *blosser praktischer*, und von dem *natürlichtheoretischen* — dass er ein *reiner Gebrauch* ist. Ohne vorhergegangene *entwickelte* Kenntniss des *natürlichen*, hätte der *künstliche*, wie bisher der Fall war, in die *Künsteley* des Dogmaticismus ausarten müssen. Endlich würde ohne die durch den Kriticismus festgesetzte *erste* und *vorläufige* Kenntniss des *Unterschiedes* zwischen theoretischem und praktischem Vernunftgebrauch, nicht daran zu denken gewesen seyn, diese *beiden Arten* des Vernunftgebrauches aus dem ihnen *gemeinschaftlichen* von dem Kriticismus keineswegs angegebenen *Princip* zu deduciren, und das wirkliche reine Wissen durch einen Vernunftgebrauch zu versuchen, der *keineswegs* wie der kritische, den *Begriff* der *Erfahrung* und des *Sittengesetzes voraussetzt*, sondern *beide* aus *jenem Princip* ableitet.

Diesen reinwissenschaftlichen Vernunftgebrauch hat nicht nur kein *Dogmaticismus* bisher versucht, und kein *Skepticismus* geahnet; auch der *Kriticismus weiss nichts* von ihm, und kann nichts von ihm wissen; weil sich die Möglichkeit desselben nicht vor seiner Wirklichkeit *anticipiren*, folglich auch nicht *kritisiren* lässt. Mit ihm und durch ihn müsste für die Philosophie und für alle Wissenschaften eine *neue Epoche* angehen, von der sich in der ganzen Geschichte des menschlichen Geistes kein Beyspiel aufweisen lässt. Das *Philosophiren*, wenn es anders diese alte Benennung beybehielte, würde eine *ganz andere*, von seiner bisherigen *wesentlich verschiedene*, Natur annehmen. Es würde nicht mehr blosse *Annäherung* zu dem unerreichten und unerreichbaren, sondern *Fortschreiten* ins Unendliche im erreichten reinen Wissen seyn. Die Philosophie (ohne Beynamen) würde nicht mehr eine *hypothetische*, von unerwiesenen, aber an sich erweislichen, Voraussetzungen ausgehende, sondern eine *absolute* in ihrem Fundamente vollendete, *strenge Wissenschaft* seyn. Sie würde nicht, wie *die kritische*, sowohl um in ihrer Grundlage aufgestellt, als auch um verstanden zu werden, die natürlichen Grundbegriffe in ihrer *gefundenen Beschaffenheit* voraussetzen, *ohne diese Beschaffenheit als solche erweisen zu können;* sondern sie würde diese Begriffe selbst aus einer von ihnen *an sich* unabhängigen Grundlage herleiten. Eben darum aber würde sie auch, was der Kriticismus ohne Beweis aufstellt, beweisen, und in*soferne mit ihm denselben Inhalt haben*. Durch

sie würden endlich die philosophirenden Selbstdenker aus ihrem bisherigen *Naturstande* in den *Stand der Gesellschaft*, aus dem bey dem bisherigen Mangel reinwissenschaftlicher Principien unvermeidlichen Zustand der *gesetzlosen Freyheit* in den Zustand *freyer Gesetzmässigkeit* übergehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, auf Kost. d. Vfs.: *Deutschlands Flora in Abbildungen nach der Natur* mit Beschreibungen von *Jacob Sturm*. II. Abtheilung. *Kryptogamie*. 1 Heft. 1797. 16 illum. Abbild. und eben so viele Textblätter in einem Umschlage. (16 gr.)

Den Beyfall, den diese Abbildungen gefunden haben, und den sie jedem beym ersten Anblicke abnöthigen, kann man sich sehr leicht erklären. Denn hier haben sich Treue, Genauigkeit und Sauberkeit vereint, zu zeigen, welchen hohen Grad der Deutlichkeit sie in einem so beengten Raume zu erreichen vermögen. Da der schon als Insectenmaler rühmlich bekannte *J. Sturm* sich den Kreis der abzubildenden Pflanzen auf eine so zweckmässige Art abgesteckt hat, indem er nur von jeder Gattung, oder von jeder Familie einer Gattung eine und zwar die deutlichste Pflanze vorstellen will; so kann man der Vollendung sehr bald entgegen sehn, und sich auf einen so wohlfeilen, angenehmen und sichern Führer zur Kenntnifs der deutschen Gewächsgattungen im Voraus freun.

Bey den Kryptogamisten folgt der Vf. ganz dem Hoffmannischen Taschenbuche, das hier auch nur allein angeführt wird. Bey jeder Pflanze findet man die Zahlen der Classe und Ordnung, den systematischen lateinischen und deutschen Namen, die Differentia specifica und eine Beschreibung in deutscher Sprache. Jede Kupfertafel enthält entweder die ganze Pflanze, oder einen Zweig, und die Darstellung der Fruchtwerkzeuge, gewöhnlich in natürlicher Gröfse. Oben steht die Numer der Classe und Ordnung. Sollte es nicht auch zweckmässig seyn, die Zahl des Hefts und des Blatts auf dem Kupfer und auf dem Textblatte anzuzeigen?

In Ansehung der Abbildungen hegt Rec. weiter keine Wünsche, als dafs die Schattenseite durch einen kraftigern, die Lichtseite durch einen leisern Umrifs angedeutet würde, und dafs der Pinsel die Natur, der er so getreu zu folgen gewohnt ist, auch in dem mannichfaltigen Grün nachgeahmt hätte, das in den bisher herausgekommenen Heften fast durchgehends dasselbe ist.

Die Namen der hier abgebildeten sechzehn Pflanzen übergehn wir,

HANNOVER, b. d. Gebrüder Hahn: *Bemerkungen über das Studium der kryptogamischen Wassergewächse*, von *A. W. Roth*. 1797. 8.

Dafs sich unser betriebsamer Vf. nun besonders auch mit den kryptogamischen Gewächsbewohnern der Gewässer beschäftigen werde, ist schon aus seinen *Catalectis* abzunehmen, wo er vornehmlich mit den *Conferven* einen, aber nicht gar zu sonderlichen Anfang gemacht hat. Nachdem er hier im ersten Abschnitte gezeigt hat, wie weit Linné, seine Vorgänger und Nachfolger in der Kenntnifs dieser Gewächse gekommen; ist er im zweyten bemüht, die Schwierigkeiten zu heben, wodurch vielleicht mancher Liebhaber bisher abgehalten wurde, ihnen eine hinlängliche Aufmerksamkeit zu widmen. Zu dem Ende bestimmt er erst den Hauptbegriff derselben, wodurch welche, manche Gattung, die Linné unter die *Algas* brachte, ausgeschlossen wird. Er zählt nämlich zu den *Algis*, worunter allein diese Wassergewächse verstanden werden sollen, blofs folgende neun Gattungen: 1. *Fucus*. 2. *Ceramium* (sonst zu *Fucus* gerechnet). 3. *Batrachospermum* wovon die Arten vormals unter der folgenden Gattung begriffen waren. 4. *Conferva*. 5. *Hydrodictyon (Conferva reticulata)*. 6. *Ulva*. 7. *Ricularia* (bereits in den *Catalectis* angegeben). 8. *Tremella*. 9. *Byssus*. Von allen sind die Charaktere umständlich angegeben. Hierauf giebt der Vf. die Werkzeuge zur Einsammlung, dann die Hülfsmittel zur Untersuchung dieser Gewächse an; ferner wie man sie untersuchen soll, und worauf man bey der Bestimmung der Gattungen und Arten zu sehen habe. Nachgehends wie man eine solche Sammlung machen, die Arten eintragen und bezeichnen solle. Zuletzt auch eine Anweisung zur Abbildung. Dafs doch endlich auch in diesem höchst schwierigen Fach ein Anfang von dieser Art gemacht worden ist, mufs man dem Vf. allerdings Dank wissen. Der gute Fortgang wird auch dies in der Folge zu mehrerer Vollkommenheit und Reife bringen.

* * *

Von folgenden Büchern sind Fortsetzungen erschienen:

EISENACH u. HALLE, b. Gebauer: *Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände*. VII. Abtheilung. *Der Arzt*. 2—4 Heft. Auch unter dem besondern Titel: *Der Arzt, oder compendiöse Bibliothek des Wissenswürdigsten aus der Medicin für Nichtärzte aus den gebildeten Ständen*. 2—4 Heft. 1796. 252 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 303.)

NÜRNBERG, b. Grattenauer u. LEIPZIG, b. Fleischer: *Journal der bildenden Künste*. 3tes Heft. 1797. 272 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 89.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 5. Januar 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Weimar, im Industrie-Comtoir: *Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie* etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

2) Leipzig u. Jena, b. Gabler: *Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre* etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

3) Ebendaselbst: *Grundriss des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoretische Vermögen* etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

4) Ebendaselbst: *Philosophisches Journal einer Gesellschaft deutscher Gelehrten.* Herausgegeben von *Johann Gottlieb Fichte* und *Friedrich Immanuel Niethammer* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *Fichte* hat das durchaus originelle Problem einer solchen Philosophie in der Abhandlung *über den Begriff der Wissenschaftslehre* vorläufig aufgestellt, und in der *Wissenschaftslehre* selbst durch die *Begründung* und *Vollendung derjenigen Wissenschaft* aufgelöset, durch welche und mit welcher die philosophirende Vernunft ihren ins unendliche fortschreitenden Gang des reinen und strengen Wissens beginnt. Nur *die erste* Abhandlung läfst einen Auszug zu, durch welchen Rec. seinen Lesern die kürzeste und bestimmteste Auskunft über die nähere Beschaffenheit jenes Problemes geben zu können glaubt.

§. I. *Hypothetische Aufstellung des Begriffs der Wissenschaftslehre.* Das *Wesen* der Wissenschaft besteht nicht blofs in ihrer *systematischen Form*, sondern in der *Gewissheit ihres Inhalts*, zu der sich jene Form wie *Mittel* zum *Zwecke* verhält. — Soll *dieses Verhältnifs* wirklich statt finden: so müssen die *Sätze*, die den Inhalt der Wissenschaft ausmachen, *nur* durch ihre *systematische Verbindung* die Gewifsheit erhalten, die sie *ohne* dieselbe *nicht* haben würden. — Mehrere *an sich nicht gewisse* Sätze können aber durch jene Verbindung nur insoferne Gewifsheit erhalten, als sie *durch* dieselbe mit einem *an sich selbst*, folglich von der Verbindung *unabhängig*, gewissen Satz verbunden werden. Die Wissenschaft *mufs* also einen *Grundsatz*; und *kann* nur *Einen* Grundsatz haben. — Die Frage: *Ist Wissenschaft möglich?* zerfällt also in die Fragen: Giebt es *an sich selbst gewisse* Sätze? und: Giebt es einen *nothwendigen Zusammenhang* anderer *an sich nicht* gewissen mit dem Gewissen? Die Frage aber: *Wie ist Wissenschaft möglich?* enthält die Fragen: *Woher* die *Gewifsheit* des Grundsatzes? und: *Woher* die *Nothwendigkeit des Zusammenhangs* der übrigen Sätze mit ihm? — Nennt man das, was der Grundsatz in sich *enthält*, und den übrigen Sätzen *mittheilt*, den *innern Gehalt*; die Art aber, wie er dasselbe mittheilt, die *innere Form der Wissenschaft*: so heifsen die zuletzt aufgestellten Fragen: Wie ist der *Gehalt*, und wie ist die *Form* der Wissenschaft möglich? — Der Inbegriff der Kenntnisse, durch welche diese Frage beantwortet würde, könnte mit Recht *die Wissenschaft der Wissenschaft*, oder noch passender, die *Wissenschaftslehre* heifsen. — Soll unser Wissen einen *Grund in sich selber*, d. h. einen Grund haben, *der sich selber wissen läfst*: so mufs jene Frage beantwortlich, folglich die Wissenschaftslehre möglich seyn. *Ob* sie aber beantwortlich sey, läfst sich nicht *vor* der wirklichen Beantwortung wissen. Nur das ist gewifs, dafs unser *wissenschaftliches Wissen* so lange *problematisch* ist und bleiben mufs, so lange es keine wirkliche *Wissenschaft der Wissenschaft* giebt. — Die *Idee* einer solchen Wissenschaft hat der philosophirenden Vernunft von jeher mehr oder weniger bestimmt vorgeschwebt, in wieferne sie nach *wissenschaftlicher* Gewifsheit *strebte*. Mit der durchgängigen Bestimmtheit, und der wirklichen Ausführung dieser Idee, *hört* jenes blofse *Streben auf*, und es tritt wirkliche *Wissenschaft* an die Stelle desselben.

§. II. *Entwicklung des aufgestellten Begriffes.* Als die Wissenschaft der Wissenschaft hat die Wissenschaftslehre 1) die Möglichkeit der *Grundsätze überhaupt* zu begründen, und dabey zu zeigen, *was Gewifsheit* sey; *ob, wie, wodurch* und *in wieferne*, dieselbe statt finde; 2) die *besonderen* Grundsätze *aller* möglichen Wissenschaften, die *in* denselben unerweislich sind und seyn müssen, zu erweisen; 3) die *Beschaffenheit* und *Gültigkeit* der *systematischen Form* für *alle* Wissenschaften zu bestimmen. — Um dieses leisten zu können, und um *selbst Wissenschaft* zu seyn, mufs sie selbst einen *Grundsatz* haben, der weder *in* ihr noch in irgend einer *andern* Wissenschaft erweislich, der also schlechterdings keines Beweises fahig und bedürftig seyn darf. Er mufs alles andere Wissen begründen, und durch kein anderes begründet seyn. Er ist der *Satz des Wissens*. — Soll dieser Grundsatz *unmittelbar* durch sich selbst gewifs seyn: so mufs *das*, *wovon* er behauptet, und *das*, *was* er behauptet, *durch sich selbst unzertrennlich vereinigt seyn*. Sein *Gehalt* mufs sich aus seiner Form, und seine *Form* mufs sich aus seinem Gehalt ergeben; dieser einzig auf jene und umgekehrt passen, das heifst, er mufs schlecht-

hin *durch ſich ſelbſt beſtimmt ſeyn.* — Gäbe es auſser dieſem noch andere Grundſätze der W. L.; ſo konnten dieſelben nur *relativ*, das heiſst, entweder nur dem *Gehalt*, oder *nur* der *Form* nach *durch ſich ſelbſt*, und alſo entweder dem *Gehalt*, oder der *Form* nach durch *jenen Erſten* beſtimmt ſeyn. — Die W. L. kann alſo nur *drey Grundſätze* haben, worunter der *Erſte* dem Gehalt *und* der Form, der *Zweyte* lediglich der *Form*, der *Dritte* lediglich dem *Gehalt* nach durch ſich ſelbſt beſtimmt ſind. Alle übrigen müſſen der Materie und der Form nach durch den *Erſten* beſtimmt ſeyn. — Giebt es keinen ſchlechthin unbedingten Grundſatz: ſo giebt es auch kein *unmittelbares* Wiſſen; das Wiſſen hat keinen *Grund*, *der* ſich *wiſſen* läſst; und es iſt nicht als ein *Einiges*, zuſammenhängendes, Wiſſen möglich. Giebt es aber einen Satz, der darum die *inneren* Bedingungen eines ſolchen Grundſatzes in ſich hat, weil er ein *ſchlechthin durch ſich ſelbſt beſtimmter* Satz iſt: ſo muſs der *Verſuch* gemacht werden, ob ſich alles, was wir zu wiſſen glauben, auf ihn zurückführen läſst. *Gelingt* es; ſo hat er auch die *äuſsern* Bedingungen; und die Möglichkeit der Wiſſenſchaft iſt durch ihre Wirklichkeit erwieſen.

§. III. *Erörterung des Begriffes der W. L.* Die *wiſſenſchaftliche* Erörterung eines Begriffes iſt die beſtimmte Angabe der *Stelle*, die derſelbe im *Syſteme* des menſchlichen Wiſſens einnimmt. Da die Begriffe aller Wiſſenſchaften ihre Stelle erſt durch die W. L. erhalten ſollen: ſo kann der *Begriff der W. L. ſelbſt* ſeine Stelle keineswegs *in* dem Syſteme derſelben; er kann ſie nicht *unter* ihnen, und nicht *neben* ihnen, ſondern er muſs ſie *über* ihnen haben. Die Erörterung dieſes Begriffes iſt alſo *die Angabe des Verhältniſſes der W. L. zu den übrigen Wiſſenſchaften.* — Sie hat zu zeigen: (A) in wieferne die W. L. *alle* übrigen Wiſſenſchaften *begründe;* (B) in wieferne ſie dem *Inhalt* nach von denſelben *verſchieden* ſey; (C) in wieferne ſie von der *Logik* verſchieden ſey; (D) in wieferne ſie ſich *als Wiſſenſchaft* zu ihrem *eigenen Gegenſtand* verhalte. —

(A) Die W. L. *begründet alle* übrigen Wiſſenſchaften; wenn ihr eigener Grundſatz der *einzig mögliche*, und wenn derſelbe *durch* die W. L. *erſchöpft* iſt. Das *Letztere*, oder die *Vollſtändigkeit* des auf den Grundſatz gebauten Syſtems, wird daran erkannt, daſs der Grundſatz auf *alle* übrigen Sätze *führt*, und alle auf ihn *zurückführen;* daſs alſo das Syſtem 1) keinen Satz enthält, der falſch wäre, wenn der Grundſatz wahr, und der wahr wäre, wenn jener falſch iſt; 2) daſs es *weiter keinen* Satz enthalten kann, folglich der Grundſatz ſelbſt wieder zum *Reſultat* des Syſtemes wird, *Grundſtein* und *Schluſsſtein* zugleich iſt, und das Syſtem *in ſich ſelbſt zurückkehrt.* — Daſs aber der Grundſatz der *Einzig mögliche* ſey, läſst ſich freylich nicht *unabhängig von ihm ſelbſt* beweiſen, oder er könnte nicht der *ſchlechthin Erſte* ſeyn. Aber *aus ihm* läſst ſich beweiſen, daſs nur ein *Einziges*, allbefaſſendes, Syſtem des Wiſſens möglich iſt. Die Behauptungen: Es iſt nur *Ein* Syſtem alles Wiſſens möglich; alſo giebt es einen ſchlechthin erſten Grundſatz — und: Es giebt einen *ſolchen* Grundſatz, alſo iſt nur *Ein* Syſtem möglich — drehen ſich in einem *Zirkel*, der aber kein *fehlerhafter*, ſondern vielmehr *Bedingung* der *Gründlichkeit* des menſchlichen Wiſſens iſt.

(B) Die *Grenzbeſtimmung* zwiſchen der W. L. und den übrigen Wiſſenſchaften kann und darf hier nur *hypothetiſch* gegeben werden. Geſetzt alſo: der *Inhalt* der W. L. beſtünde aus den *ſchlechthin nothwendigen*, *durch ſich ſelbſt beſtimmten Handlungen* des menſchlichen Geiſtes, die eben darum nur durch *abſolute Freyheit*, oder das Vermögen *der abſoluten Beſtimmung*, aufgeſtellt werden, und keinen andern Erklärungsgrund als dieſen haben könnten: — ſo würde der Inhalt jeder andern, beſondern Wiſſenſchaft, von der W. L. dadurch ausgeſchloſſen, und zum Inhalt der beſondern Wiſſenſchaften dadurch qualificirt werden, daſs er etwas wäre, das die W. L. *nicht als nothwendig* beſtimmt, ſondern *frey gelaſſen* hat, was daher erſt *in* der beſonderen Wiſſenſchaft, und *durch* dieſelbe, und zwar nur *dadurch beſtimmt* werden ſoll, daſs der *Grundſatz der beſondern Wiſſenſchaft* jenes in der W. L. freygelaſſene, mit etwas in derſelben *als Nothwendig* aufgeſtellten *verbindet*, und ſo das Unbeſtimmte beſtimmt. In jeder *beſonderen* Wiſſenſchaft würde alſo das *Freye* (daſſelbe ſey nun das *Ich* — oder ein davon unabhängiges *Nicht-ich*) durch das *abſolutnothwendige* beſtimmt, während in der W. L. das abſolutnothwendige *durch* Freyheit beſtimmt, d. h. das lediglich *durch ſich ſelbſt beſtimmte* aufgeſtellt wäre. — Weil die W. L. nichts als das *ſchlechthin*, folglich in jeder, und daher auch in der *quantitativen* Rückſicht, *durch ſich ſelbſt beſtimmte* enthält: ſo iſt ihr Inhalt auch ſeiner *Quantität* nach nothwendig begrenzt, folglich *erſchöpft;* während die übrigen Wiſſenſchaften, eben darum, daſs ſie *das Freye*, in und *auſser* Uns, unter ſeinen Beſtimmungen aufſtellen, einen nie abſolut zu begrenzenden, folglich *unerſchöpflichen* Wirkungskreis haben. Die *Perfectibilität* des menſchlichen Geiſtes wird alſo durch die W. L. nicht in Anſpruch genommen, ſondern vielmehr auſser Zweifel geſetzt.

(C) Die *Logik* hat die bloſse *Form der Wiſſenſchaften abgeſondert* von allem Gehalt, die W. L. hingegen hat *Gehalt und Form* derſelben in ihrer unzertrennlichen Vereinigung aufzuſtellen. Die Logik begründet daher nicht die W. L., ſondern *wird durch ſie* begründet; indem in der letztern gezeigt wird, daſs die Formen des Denkens, die die erſte aufſtellt, *wirkliche Formen* eines gewiſſen Gehaltes ſind. — Die Wiſſenſchaftslehre iſt nur als *Wiſſenſchaft*, aber keineswegs ihrem Inhalt nach, die Logik aber in beiden Rückſichten, durch einen bloſs *künſtlichen* Vernunftgebrauch möglich. — Der *Inhalt* der W. L. iſt *Naturanlage*, der Logik aber *Kunſtproduct* des menſchlichen Geiſtes.

(D) Die W. L. hat das Syſtem der *nothwendigen Handlungen* des Geiſtes aufzuſtellen, die an ſich keineswegs nothwendig als *von einander abgeſondert*, *rein* und *unvermiſcht* zum Bewuſstſeyn gelangen; ſondern

Digitized by Google

dern nur *durch Freyheit*, vermittelst der Reflexion und Abstraction, zum Objecte eines *besondern Bewufstseyns* werden können. — Dieses Geschäft kann der Freyheit nur *durch Versuche*, und nur *allmahlich* gelingen. Es kann selbst nur *nach den Gesetzen* vorgehen, die in den, durch dasselbe *erst bekannt werdenden*, nothwendigen Handlungen des Geistes liegen; und es mufs erst hinterher, nachdem das Geschäft vorüber ist, sich zeigen lassen: ob jene Gesetze dabey beobachtet sind oder nicht. Es läfst sich also wissen, *dafs es nicht gelungen ist*, wenn sich bey der Vergleichung ein *Widerspruch* findet. Allein findet sich keiner; so ist dieses noch *kein* Beweis, dafs das Geschäft gelungen sey. Die *Uebereinstimmung* konnte sich allenfalls auch auf eine *doppelte Unrichtigkeit* gründen. Dafs es gelungen sey, kann also immer nur *wahrscheinlich seyn*. — *Ist* die W. L. eine *getroffene* Darstellung der nothwendigen Handlungen des Geistes: so ist sie selber *schlechthin gewifs*, und *infallibel*. Aber *dafs* sie eine solche Darstellung ist, läfst sich keineswegs streng beweisen. Der Philosoph ist nicht *Gesetzgeber*, sondern nur *pragmatischer Geschichtschreiber* des menschlichen Geistes. — Endlich, wenn auch eine *allgemeingeltende* W. L. aufgestellt werden sollte, wird die philosophirende *Urtheilskraft* an der fortdauernden Perfectibilität *der Darstellung* immer noch zu arbeiten haben.

Die *hypothetische Eintheilung der W. L.* in ihren *theoretischen* und *praktischen Theil* ist keines Auszugs fähig. Sie ist dem Rec. erst durch das Studium der W. L. selbst verständlich geworden; und er glaubt, dafs sie das Verstehen derselben bey vielen mehr gehindert als befördert habe.

Wir kehren wieder zu unserem *Standpunkte* des *Unterschiedes* zwischen der *kritischen* und der *reinwissenschaftlichen Philosophie* zurück, um von demselben aus den *Eingang* in die *Wissenschaftslehre* aufzusuchen.

Die Ueberzeugungen des blofs *natürlichen* Vernunftgebrauchs setzen das *Selbstbewufstseyn* und die *Erfahrung* als *Thatsachen* voraus; und lassen daher die *Möglichkeit* dieser Thatsachen, (die bey jenem Vernunftgebrauch aus der blofsen Wirklichkeit geschlossen wird) *unbestimmt*. Der *philosophische* Vernunftgebrauch soll die *bestimmte Möglichkeit* aufstellen, und die durch die *Unbestimmtheit* im Denken jener Thatsachen entstandenen *Mängel* und *Fehler* in den *natürlichen* Ueberzeugungen aufheben. Die *kritische* Philosophie, welche ebenfalls jene Thatsachen *voraussetzt*, und die *ursprünglichen* und *natürlichen Begriffe* von denselben blofs entwickelt, stellt daher auch nur die *logisch bestimmte Möglichkeit*, oder das *deutliche Bewufstseyn des bestimmten Inhalts jener Thatsachen* auf; und *diese* Philosophie ist eben darum, zwar ein in seiner *Form gereinigtes* und *ergänztes*, aber kein *seinem Inhalt nach reines* Wissen. Die *reinwissenschaftliche* Philosophie ist nur in soferne möglich, als sie die, von jenen *Thatsachen* und den *natürlichen Begriffen* derselben *schlechthin unabhängige* — folglich *durch sich selbst bestimmte Möglichkeit* derselben festsetzt. Sie kann dieses nur durch einen Vernunftgebrauch leisten, der von den Thatsachen, auf welche der *natürliche* als solcher unaufhörlich *reflectiren* mufs, gänzlich *abstrahirt*, und der eben darum nur ein *künstlicher* seyn kann. So lange dieses *Abstrahiren nicht völlig* gelungen ist: so lange die philosophirende Vernunft sich selbst unbewufst, dasjenige *voraussetzt*, was sie erst *durch* ihr Wissen aufzustellen wähnt; so lange sie dasjenige, was sie ableiten soll, unvermerkt *der* Ableitung zum Grunde legt; folglich empirisches Wissen für reines ansieht; so lange ist sie *dogmaticistisch* und *ihr* Wissen ist weder ein *empirisches* noch ein *reines*, weder ein *natürliches* noch *künstliches*, sondern ein *eingebildetes* und *verkünsteltes* Wissen.

Das zum reinen Wissen schlechthin nothwendige Abstrahiren von allen *Thatsachen*, als solchen, ist nur als ein besonderer Act der *Freyheit* denkbar, durch den die Vernunft von der Bedingung ihres blofs natürlichen Gebrauches befreyt, und als *reine Vernunft* constituirt wird. Der *reinwissenschaftliche* Vernunftgebrauch ist also nur *durch Freyheit* möglich. Seine Ueberzeugungen müssen nur durch sie hervorgebracht werden können. Das *reine Wissen*, oder die *durch sich selbst* wahre Gewifsheit und gewisse Wahrheit, ist nur als *Endzweck* denkbar, und mufs eben *darum* selbst nur ein *blofses Handeln* seyn. (Die Ueberzeugungen des *blofs natürlichen* Vernunftgebrauchs sind kein *blofses Handeln;* sie werden zu den *Handlungen des Willens* vorausgesetzt, und sind als *blofse Mittel* derselben denkbar.) Die *durch sich selbst bestimmte Möglichkeit*, die das Object der reinwissenschaftlichen Philosophie seyn, und lediglich *durch* freyen Vernunftgebrauch aufgestellt werden soll, kann nur *dieser Vernunftgebrauch selbst* in seinen *schlechthin nothwendigen Handlungsweisen* seyn. Beym Aufstellen der durch sich selbst bestimmten Möglichkeit durch freyen Vernunftgebrauch sind *Freyheit* und *blofse Vernunft* das Brauchende und Gebrauchte zugleich, erheben *sich selbst* zum Objecte eines *besondern* Bewufstseyns, und machen das *durch sich selbst Gewisse aus*. *Durch sich selbst* bestimmte Möglichkeit läfst sich nur als *Vereinigung der Freyheit mit der Nothwendigkeit*, und diese nur in soferne denken, als die Nothwendigkeit durch *Freyheit bedingt*, angenommen wird. *Reine Vernunft*, ist, wie aus der *Kantischen Kritik* derselben erhellet, *absolute*, aber *nothwendige*, *Selbstthätigkeit*. Die *Freyheit* ist *Vernunft*, in wieferne ihre Handlungsweise *bestimmt*, und *Vernunft* ist *Freyheit*, in wieferne ihre Handlungsweise *durch sich selbst bestimmt* ist. Die durch sich *selbst bestimmte Möglichkeit* aufstellen, heifst also die Functionen der sich selbst durch sich selbst bestimmenden Freyheit, oder die schlechthin nothwendigen Handlungen der blofsen Vernunft angeben. Diese Handlungen können nur in soferne vollständig entdeckt und aufgestellt werden, und das Object einer in sich selbst vollendeten Wissenschaft (der Wissenschaftslehre) ausmachen, in wieferne *Eine* unter ihnen enthalten ist, welche von allen übrigen vorausgesetzt

Digitized by Google

ſetzt wird, und alle übrigen vorausſetzt, folglich zugleich die *Erſte* und die *Letzte*, *Grundſtein* und *Schlufsſtein* des Syſtemes iſt. In wieferne ſie keine andere vorausſetzt, mufs ſie *durch blofse Freyheit* geſetzt werden; in wieferne ſie alle übrigen vorausſetzt, mufs *nichts als die blofse* Freyheit durch ſie geſetzt werden. In der *Erſten* Rückſicht mufs ſie die Freyheit aufſtellen, in wieferne *ſie ſich ſelbſt* als Bedingung der Selbſtbeſtimmung; in der *zweyten* Rückſicht abermal die Freyheit, aber in wieferne ſie die *Selbſtbeſtimmung* als Bedingung vorausſetzt. Um ſich die aus der Freyheit hervorgehende Selbſtbeſtimmung *mit Beſtimmtheit denken* zu können: mufs man ſich *erſtens* die *blofse Freyheit*, *zweytens* das *blofse Gegentheil* derſelben, *drittens* die *Vereinigung beider durch Freyheit* denken. Die *blofse* Freyheit, in deren Begriff von aller *Beſtimmung* abſtrahirt werden mufs, läfst ſich nur als *blofses Setzen durch ſich ſelber*, *durch blofses Setzen*; das *Gegentheil* davon nur als *blofses Entgegenſetzen*, ebenfalls durch ſich ſelber, d. h. *durch blofses Entgegenſetzen* denken. Die Tugend würde durch ihr blofses Gegentheil aufgehoben werden, wenn ſie nicht ſich ſelbſt *und* daſſelbe ſchlechthin, d. h. durch ſich ſelbſt *vereinigte* und durch dieſen Act ſich ſelbſt ſowohl als ihr Gegentheil *beſchränkte*. Sie ſetzt ſich *daſſelbe* nur in foferne entgegen als ſie ſich ſelbſt vorausſetzt, und ſetzt demſelben *ſich ſelbſt* in foferne entgegen, in wieferne ſie es vorausſetzt. Aus dieſer Vereinigung des ſich entgegengeſetzten *Unbeſtimmten* (Abſoluten) geht die *Beſtimmung*, und in wieferne die Vereinigung durch Freyheit geſchieht, — die *Selbſtbeſtimmung* hervor.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Leo: *Schulgeſangbuch für niedere Stadt- und Landſchulen nebſt einigen Schulgebeten.* Herausgegeben von M. *Fr. G. Haan.* 184 S. 8. (Pr. 6 gr. 10 Exempl. 2 Rthlr.)

Man könnte ſich nach und nach wohl mit den vorhandnen Sammlungen neuer Lieder begnügen; denn in der That giebt es der beſſern ſo viel, dafs die Wahl nicht ſchwer werden kann. Indeſs hat es doch immer ſein Gutes, wenn nur eine Schule nach der andern ein beſſeres Geſangbuch erhält, geſetzt auch, es zeichnete ſich nicht vor andern aus. Dies iſt hier der Fall. Der Vf. hat die neuern Sammlungen, aber keine ſo ſehr als die für die *Leipziger Freyſchule* benutzt. Hätte er viele Lieder, welche er aus dieſer abdrucken liefs, in ihrer erſten Geſtalt gekannt, oder aus andern Geſangbüchern als gerade dieſem, genommen, ſo würde er beſſer gethan haben. Denn nun ſind eine Menge Verſtümmelungen, zweckloſer Abkürzungen, höchſt matte und kraftloſe Veränderungen, deren ſich der Herausgeber jenes Geſangbuchs für die Freyſchule ſchuldig gemacht, auch in dieſes hinübergefloſſen. Viele Lieder ſind dadurch nichts als gereimte moraliſche Betrachtungen geworden. Die poetiſche Farbe iſt ſo gut als ganz weggewiſcht. Es iſt eine recht gute Sache um das *Licht*. Aber die *Wärme* iſt doch auch nicht zu verachten. Das Lied ſoll die Andacht erheben. Bey ſo manchem kalten Vortrag iſt dies doppelt nöthig. Warum denn ſo gefliſſentlich Geiſt und Leben aus religiöſen Geſängen verdrängen, und Poeſie in Proſa verwandeln?

* * *

Von folgenden Büchern ſind neue Auflagen erſchienen:

Halle, in der Waiſenhausbuchh.: *J. C. Fabri's kurzer Abrifs der Geographie.* 6te verbeſſerte Aufl. 1797. 8. (6 gr. (S. d. Rec. A. L. Z. 1786. Nr. 304.)

Ebend., in Ebenderſelb.: *A B C. und Leſebuch für die untern Claſſen deutſcher Schulen.* 3te Aufl. 1797. 8. (2 gr.)

Ebend., in Ebenderſ.: *J. G. Hoffmanns Unterricht von natürlichen Dingen.* XIte ganz verbeſſerte Auflage. 1797. 252 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 37.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Landbeſchreibung. *Schwalbach*, b. Mizler: *Statiſtiſche Ueberſichts der Königl. Preufsiſchen Staaten*, von *J. D. A. Fleck*, Prof. der Kameralw. zu Erlangen. 1797. — Ein Foliobogen, worauf in Form einer Tabelle die Gröfse, die Zahl der Städte, Dörfer, Aemter und Einwohner, Ausſaat und Aernte, der Viehſtand, die Hufenzahl, die Menge der Mühlen verſchiedener Art, die Zahl der Theer-, Ziegel- und Kalkbrennereyen, der Hammerwerke und Glashütten, die Anzahl der Fabrikarbeiter, der Werth aller Fabrikwaaren, die Einkünfte und der Militäretat in den verſchiednen Provinzen des preufsiſchen Staats, wo auch nicht immer angegeben wird (wir finden noch einmal ſo viel leere Stellen als Zahlen), doch angegeben werden ſoll. Die Gewerbsmänner ſind nicht aufgeführt; auch ſcheint der Vf. die Angaben ohne vieles Nachſuchen, und ohne genaue Prüfung hingeſetzt zu haben, denn es fehlen manche, die er ſich noch hätte verſchaffen können, und von vielen fällt es ſogleich in die Augen, dafs ſie unrichtig ſind. So z. B. von *Südpreufsen*, wo die Zahlen ſich auf den frühern, nicht auf den ſpäter erworbnen Landerdiſtrikt beziehen, obgleich der Vf. Neuoſtpreufsen freylich ohne ein einziges ausgefülltes Fach mit aufführt; von vielen Volkszahlen, von der Angabe der Einkünfte, des Militäretats, der nur zu 190553 Mann berechnet wird u. ſ. f. Das Fürſtenthum Ansbach hat nach dieſer Tabelle 54 Q. M., 17 Städte, 28 Flecken, 1203 Dörfer und 143.670 Einwohner; das Fürſtenthum Bayreuth 72 Q. M., 18 Städte, 36 Flecken, 2175 Dörfer und 159892 Bewohner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. Januar 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Weimar, im Industrie-Comtoir: *Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie*, von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

2) Leipzig u. Jena, b. Gabler: *Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre* etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

3) Ebendaselbst: *Grundriss des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoretische Vermögen* etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

4) Ebendaselbst: *Philosophisches Journal einer Gesellschaft deutscher Gelehrten.* Herausgegeben von *Johann Gottlieb Fichte* und *Friedrich Immanuel Niethammer* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *Anschauung*, durch welche der Begriff der *Selbstbestimmung* ursprünglich *realisirt* wird, ist in dem *blos natürlichen* Selbstbewufstseyn enthalten, und macht in Verbindung mit *einer andern* ihr entgegengesetzten Anschauung das *Wesen* des Bewufstseyns aus. Sie besteht in dem *Zurückgehen in sich selber*, wodurch das *Ich* als solches im *Selbstbewufstseyn* sich vom *Nicht-ich* unterscheidet. Das Ich wird sich dabey *nur insoferne zum Objecte*, *inwiefern* es sich, von einem Andern, das für dasselbe *blos Object* ist, dem Nicht-ich, *unterscheidet*. Das *In sich zurückgehen* kömmt hier nur insoferne zu einem *besondern Bewufstseyn*, inwieferne es von einem, mit jenem *Zurückgehen* verbundenen, *Stehenbleiben* beym Nicht-ich unterschieden wird. Das *natürliche* Selbstbewufstseyn ist also, als solches, *empirisch-bedingt*. Der *Philosoph* erschafft sich *ein empirisch unbedingtes*, und insoferne auch allein *reinwahres*, aber *künstliches*, Selbstbewufstseyn, indem er sich durch *Freyheit* über das *blos Natürliche* erhebt; und er thut dieses, indem er, veranlafst durch das ihm eigenthümliche *Streben* nach dem *Unmittelbargewissen*, über das *blosse Zurückgehen unmittelbar reflectirt*, folglich von dem, im natürlichen Selbstbewufstseyn, die Unterscheidung des Ichs *bedingenden*, *Nicht-ich schlechthin abstrahirt*, und lediglich auf das (auch in jener Unterscheidung *zugleich Unterscheidende* und *Unterschiedene*) Ich zurücksieht. Diese *neue Reflexion* ist selbst ein *Zurückgehn*, aber kein empirisch bedingtes, sondern das *Absolute*. *In* ihr und *durch* sie wird das *Ich* zu dem, vom Ausgehn vom Nicht-ich, unabhängigen, empirisch unbedingten, von allem blofs gegebenen durch sich selbst losgerissenen, *reinen Ich*. Mit ihr geht der reinwissenschaftliche, d. h. derjenige Vernunftgebrauch *beym Wissen* an, der von der blofsen Freyheit abhängt, und der das Selbstbewufstseyn und die Erfahrung nicht voraussetzt, sondern die *durch sich selbst bestimmte Möglichkeit* von beiden aufstellt.

Jenes *absolute Zurückgehen*, oder das *reine Ich*, ist als *Handlung* absolut *frey*, als *Handlungsweise* absolut *nothwendig*, und beides ist an demselben und durch dasselbe unzertrennlich vereinigt. *An sich selbst* ist es ein *Wissen*, das im *Handeln*, und ein *Handeln*, das im *Wissen* besteht, *reines Anschauen*; — es ist weder ein *Denken* noch ein *Wollen*, weder ein *Seyn* noch ein *Werden*, sondern dasjenige, was *sich selbst durch sich selbst* diesem Allem *zum Grunde* legt. Durch dieses *reine Ich* wird das rein *wissenschaftliche*, das *philosophische*, Wissen *hervorgebracht*, in dem das absolute Zurückgehen *sich selber* in einem *besondern Bewufstseyn* (dem Bewufstseyn der *Philosophen*) durch sich selber *bestimmt*, sich durch bestimmte Begriffe seiner selbst bewufst wird, mit einem Worte, *sich selbst denkt*. Nur in diesem *sich selbst denken des reinen Ich* findet der Philosoph nach und nach die durch sich *selbst bestimmte Möglichkeit* des Selbstbewufstseyns und der Erfahrung. Um sich selbst *denken zu können*, und zum *blofsen Behuf dieser Denkbarkeit*, mufs das reine Ich durch sich selbst und in in sich selbst die *freye Handlung* des absoluten Zurückgehens von der *nothwendigen Handlungsweise unterscheiden*. In der letztern Rücksicht, die, weil sie das Zurückgehen als solches, *unmittelbar* betrifft, in der *Wissenschaft* des *reinen Ichs* die *Erste* seyn mufs, hat das reine Ich *dasjenige* im Bewufstseyn zu bestimmen, ohne welches sich dasselbe nicht als *absolut nothwendiges* Zurückgehen denken könnte. In der andern Rücksicht bestimmt das reine Ich alles *dasjenige* im Bewufstseyn, ohne welches sich dasselbe *nicht als frey* denken könnte.

Soll das *reine Ich* sich selbst in der Eigenschaft des *absoluten Zurückgehens* als durch sich selbst, absolut, und folglich durch blofse Freyheit, *nothwendig* denken: so mufs es (zum Behuf der Denkbarkeit der Nothwendigkeit durch Freyheit) seine *blosse Freyheit* von dem *blofsen Gegentheil* derselben unterscheiden, und *beides schlechthin* durch sich selbst als solches, ins Bewufstseyn *setzen*. Durch diese *beiden Acte* nöthiget die Freyheit sich selbst zu einem *Dritten*, nämlich der *absoluten Bestimmung ihrer selbst und ihres Gegentheils durch einander*. Dieser Act ist der gemeinschaftliche *aller Selbstbestimmung*, inwieferne er die beiden Vorigen, durch deren Vereinigung alle Selbstbestimmung einzig

Digitized by Google

einzig denkbar ist, *in sich begreift*. Aber es ist ein *besonderer* Act der Selbstbestimmung, und zwar unter allen der *Erste*, inwieferne er *keinen andern* Act der *Selbstbestimmung voraussetzt*, und von jedem andern *im denken* desselben vorausgesetzt wird. Als *besonderer Act schliefst* er die beiden vorigen *aus*, die er aber als Act der Selbstbestimmung in sich begreifen soll. Dadurch wird der Freyheit ein *vierter* Act nothwendig, der die beiden ersten mit dem dritten *insoferne* vereiniget, als sie aus demselben *ausgeschlossen* waren. War der Ausdruck des Dritten, des Satzes der *Bestimmung: das Ich bestimmt sich selbst und das Nicht-ich durch einander:* so lautet der *Vierte:* das Ich bestimmt sich selbst, *inwieferne* es das Nicht-ich bestimmt und bestimmt das Nicht-ich, *inwieferne* es sich selbst bestimmt. (Der Satz der *Wechselbestimmung).* Dieser neue Act der Freyheit ist, inwieferne er *nur* durch den unmittelbar vorhergegangenen möglich wurde, ebenfalls ein *besonderer Act*, der die beiden ersten nur vermittelst des Dritten in sich begreift, und sie daher wieder insoferne aus sich *ausschliefst*. Er führt also wieder einen andern, die beiden ersten mit dem *Vierten* vereinigenden Act, und dieser wieder einen Andern herbey, bis der Freyheit endlich *derjenige Act nothwendig* wird, der die beiden *schlechthin absoluten* nicht blofs voraussetzt, und sie *nur* in einer *gewissen* Rücksicht, sondern sie *schlechthin*, und folglich *dadurch vereinigt*, dafs er den *Zweyten schlechthin ausschliefst*. Es ist dieser derjenige Act, durch welchen die *Freyheit nothwendig in sich selbst zurückgeht, nothwendig sich selbst* als blofse *Freyheit setzt*, und das *System* ihrer schlechthin nothwendigen Functionen dadurch vollendet, dafs sie ihren *ersten Act* wieder aufstellt. Der Act, durch den die Freyheit sich *nothwendig* als Freyheit setzt, ist der *letzte* mögliche unter allen *besonderen nothwendigen* Acten der Freyheit, weil die Freyheit *nach ihm* keinen Andern als den *Ersten* setzen kann, durch den sie sich *frey* als Freyheit setzte. Nennt man die Acte der sich selbst bestimmenden, und der *Handlungsweise nach* nothwendig handelnden Freyheit *Handlungen der reinen Vernunft;* so sind alle diejenigen, bey denen die Freyheit, um sich selbst zu bestimmen, das *Entgegengesetzte voraussetzte*, Handlungen der *theoretischen* Vernunft. Nur *in* dem Acte und *durch denselben*, durch welchen sie alles entgegengesetzte nothwendig ausschliefst, ist sie *praktische Vernunft*.

Aus der *Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre*, und dem *Grundrisse des Eigenthümlichen derselben in Rücksicht auf das theoretische Vermögen* ist nicht nur kein *Auszug* möglich, sondern auch jede aus dem Zusammenhang gerissene Probe der *strengwissenschaftlichen* Ausführung ihres Inhalts würde unverständlich seyn. Wer sich auf die Beurtheilung der *Darstellung* als solcher, einlassen wollte, dürfte nicht vergessen, dafs Hr. F. nicht nur „zunächst für seine Zuhörer schrieb, wo er es in seiner Gewalt hatte, mündlich so lange zu erklären, bis er verstanden war" (S. phil. Journal 1797. Erstes Heft. S. 2) sondern auch, dafs er die zum Behuf seiner akademischen Vorlesungen unternommene und beschleunigte Ausarbeitung nur als *Handschrift für seine Zuhörer* drucken liefs. Rec. hat gleichwohl von dieser Eilfertigkeit keine auffallenden Spuren, aber desto mehrere Veranlassungen gefunden, ein bey solchem Tiefsinne in der Speculation vielleicht beyspielloses Talent ästhetischer Klarheit und Deutlichkeit zu bewundern. Die Dunkelheiten, mit denen er auch beym wiederholten Lesen oft und viel zu ringen hatte, sind ihm aus dem Contraste zwischen der *völlig neuen*, der Wissenschaftslehre eigenthümlichen, und *jeder* ihm *bekannten* und besonders der *von ihm selbst gewohnten Weise zu philosophiren*, um so begreiflicher geworden, da sie ihm nach und nach fast durchgängig überwindlich wurden. Ob ihm die wenigen Stellen, bey denen dies nicht der Fall war, aus des *Verfassers* oder aus *seiner eigenen* Schuld unverständlich geblieben sind, würde er kaum zu entscheiden wagen, wenn es sich auch der Mühe verlohnte.

Nur sehr wenigen Lesern der Wissenschaftslehre dürfte durch ihre äufsere Lage die *Muse* vergönnt seyn, welche Rec. dem Studium derselben widmen zu können das Glück hatte. Diesen *insbesondere* mufs die *neue Darstellung* erwünscht seyn, die Hr. F. im *philosophischen Journale* zu geben versprochen, und zu der er bereits *zwey* verschiedene *Einleitungen* geliefert hat. Beide lassen durch ihre ganze Beschaffenheit keineswegs zweifeln, dafs jene Darstellung den *ersten*, als Manuscript gedruckten, *Versuch* an Fafslichkeit übertreffen werde. Beide setzen das *Eigenthümliche* der Wissenschaftslehre aus zwey verschiedenen Standpunkten in ein sehr befriedigendes Licht, welches selbst noch in dem folgenden *Auszuge* aus der *Ersten*, und an *einigen Hauptgedanken* aus der *Zweyten* unsern Lesern auffallend und willkommen seyn wird.

Versuch einer neuen Darstellung der Wissenschaftslehre (Phil. Journal V B. 1 H.) *Einleitung.* §. 1. Einige unserer Vorstellungen sind von dem Gefühle *der Freyheit*, andere von dem Gefühle der *Nothwendigkeit* begleitet. *Phantasie* und *Wille* erscheinen uns als *frey*. — Es lafst sich nicht fragen: warum die von der *Freyheit* abhängigen Vorstellungen gerade *so* bestimmt sind und nicht anders? Aber wohl: welches ist der Grund des Systemes der vom Gefühl der Nothwendigkeit begleiteten Vorstellungen, und insbesondere dieses *Gefühles selbst?* — Das System der vom Gefühl der Nothwendigkeit begleiteten Vorstellungen nennt man auch die *Erfahrung*, die *innere* sowohl als die *äussere*. — Die *Wissenschaft*, welche jene Frage beantwortet, heifst *Philosophie*. Diese hat also den *Grund aller Erfahrung anzugeben*. — [Der hier aufgestellte *Begriff von Philosophie* unterscheidet sich von *allen* bisherigen dadurch, dafs er das *Gefühl der Freyheit voraussetzt*. Da dieses Gefühl von den Dogmatikern und Skeptikern für *Täuschung* erklärt wird, so dürften sich dieselben, die *Erklärung* der Philosophie, von der sie um das übrige dieser Abhandlung *zu verstehen*, mit dem Vf. ausgehen müssen, schwerlich gefallen lassen. Allein wenn sie bedenken, dafs sie jenes

Digitized

nes Gefühl nur erst *durch ihre* Philosophie als Täuschung erkannt, und *diese* Erkenntnifs also wohl nicht *schon* in dem Grundbegriff ihrer Philosophie als ausgemacht vorausgesetzt haben; so dürften sie sich wohl entschliefsen, von derselben auch zum Vortheil des Fichtischen Begriffs von Philosophie zu abstrahiren, und ein Gefühl, dessen *Wirklichkeit* sie ohnehin nicht zu leugnen begehren, hypothetisch, und nur auf so lange als *zuverlässig* anzunehmen, bis sie das neue System, das sie doch einmal kennen und beurtheilen wollen, welches sich aber ohne jene Annahme durchaus nicht verstehen läfst, verstanden haben.] §. II. Nach einen Grund fragen, heifst: etwas anderes aufsuchen, aus dessen Bestimmtheit sich einsehen läfst, warum das Begründete unter den mannichfaltigen Bestimmungen, die ihm zukommen konnten, gerade diese habe, die es hat. Der Grund mufs also zu Folge seiner Denkbarkeit *aufser* dem Begründeten liegen, und *Grund* und *Begründetes* müssen sich insoferne entgegengesetzt seyn. — Die Philosophie hat den *Grund der Erfahrung* anzugeben. *Darum* mufs also ihr *Object aufser aller Erfahrung gelegen*, und Erfahrung kann nicht das Object der Philosophie seyn. §. III. Das Ding heifst dasjenige *in* der Erfahrung, was unabhängig von unserer Freyheit bestimmt seyn, und *wonach* sich unsere Freyheit *im Vorstellen* (bey der Erkenntnifs) *richten* soll. — Unsere Freyheit, inwieferne sie *sich nach dem Dinge* in der Erkenntnifs richten soll, das was *in* uns das Erkennende ist, heifst die *Intelligenz*. — Die Intelligenz und das Ding sind *in* der Erfahrung *unzertrennlich* verbunden. Aber wir können *durch* die *Freyheit* des Denkens von *Einem* von beiden abstrahiren, und dadurch abstrahiren wir *von der Erfahrung selbst*, und erheben uns *über* dieselbe. — Abstrahirt man von dem *Dinge:* so behält man die *Intelligenz an sich*, d. h. abstrahirt von dem *Verhältnisse derselben* zur Erfahrung. — Abstrahirt man von der *Intelligenz:* so behält man das *Ding an sich*, d. h. abstrahirt von dem Verhältnisse desselben zur Erfahrung. — Die Intelligenz ist, wie in der Wissenschaftslehre gezeigt wird, keineswegs durch blofse Abstraction von der Erfahrung hervorgebracht; aber das *Bewufstseyn* derselben ist durch eine dem Menschen *natürliche* Abstraction bedingt. — In dem einem Falle ist die *Intelligenz an sich;* in dem andern das *Ding an sich*, das *aufser* der Erfahrung angenommene, was als *Erklärungsgrund* der Erfahrung gebraucht wird. Das erste Verfahren heifst der *Idealismus;* das Zweyte der *Dogmatismus*. Im Idealismus ist die Erfahrung ein Product der Intelligenz, im Dogmatismus — des Dinges an sich. Bey einem consequenten Verfahren im Philosophiren sind *nur diese zwey* Systeme möglich. Alle übrigen sind durch Inconsequenz veranlafste Mischungen von beiden. [Rec. glaubt hier bemerken zu müssen, dafs Hr. F. die Worte *Idealismus* und *Dogmatismus*, das eine in einer *weiteren*, das andere in einer *engeren* Bedeutung gebraucht, als dieselbe in *jeder bisherigen* Philosophie gehabt haben und haben konnten. Er bedient sich dadurch eines unstreitigen Rechtes. Auch ist die ihm eigenthümliche Weise die Begriffe des Idealismus und Dogmatismus zu bestimmen eine *nothwendige Folge* des *höheren Standpunktes* seiner Philosophie. Bisher ist weder dem *Dogmatismus* noch dem *Idealismus diejenige Abstraction* gelungen, durch welche sich dieser über allen *Dogmatismus hinaushebt*, und jener allen *Idealismus ausschliefst*. Das Wesen *des bisherigen Dogmatismus* bestand darin, dafs er von *aller* Erfahrung abstrahirt zu haben *wähnte*, während er eigentlich von der *Reflexion entweder* über die *äufsere* oder über die *innere* Erfahrung ausging. Daher war er selbst entweder *idealistisch*, oder *realistisch*, je nachdem er entweder dem blofsen *Subjecte der inneren*, oder den *Objecten der äufsern* Erfahrung den Rang der Unabhängigkeit von aller Erfahrung, den Charakter des *Seyns an sich* beylegte. Der *Kantische Kriticismus* ist dadurch, dafs er auf die *beiden innern* Bestandtheile der Erfahrung *wechselseitig* reflectirt, dem *Grundfehler* des bisherigen Dogmatismus entgangen. Er zeigt, dafs und inwieferne von dem Dinge *in* der Erfahrung die Intelligenz, und von der Intelligenz *in* der Erfahrung das Ding vorausgesetzt werde, und *dafs* und *inwieferne* die Erfahrung durch die unzertrennliche Vereinigung jener beiden Bestandtheile möglich sey. Allein eben darum ist der *Kriticismus* auch weder selbst *Wissenschaft*, noch ist *durch* ihn selbst Wissenschaft möglich. Er *beweiset* die von ihm aufgestellten Bedingungen der Erfahrung lediglich *aus* der Möglichkeit der Erfahrung, und *erklärt* die letztere lediglich aus den Ersteren. Er läfst es unentschieden, ob nicht vernünftige Wesen *anderer Art* an ganz andere Bedingungen gebunden seyn mögen, als die dem menschlichen Geiste *gegeben* sind. Die Frage: warum *uns* nur *diese* und *keine andere* Form der Erfahrung möglich sey, wird von ihm als eine ganz bedeutungslose, unbeantwortliche Frage abgewiesen. Seine Erklärungen und Beweise drehen sich, mit einem Worte! in demjenigen Cirkel herum, der *für* den blofs natürlichen Vernunftgebrauch *kein* fehlerhafter ist, und aus welchen man nur durch eine absichtliche *Abstraction* von *aller* Erfahrung, heraustreten kann, welche man *absichtlich* und *fortdaurend* beym Philosophiren *festhalten* mufs, um nicht wieder in jenen Cirkel zurück zu fallen.] Im §. IV. wird sehr treffend gezeigt: dafs das Object des *Dogmatismus*, das *Ding an sich*, keineswegs als etwas *Reales*, sondern nur als etwas durch *blofse Abstraction hervorgebrachtes* im Bewufstseyn vorkomme, während sich das *Ich an sich* als Object eines wirklichen Bewufstseyns aufweisen lasse. §. V. Der *Idealismus* und *Dogmatismus* können sich einander nicht widerlegen; weil sie über das *Erste Princip* streiten, und keine von ihnen gemeinschaftlich anerkannte Voraussetzung haben. — Nach dem *Dogmatismus* ist alles, was im Bewufstseyn vorkommt, *Product des Dinges an sich;* die Freyheit ist in diesem Systeme eine blofse Täuschung, und der *consequente* Dogmatiker ist nothwendig *Materialist* und *Fatalist*. — Nach dem Idealismus ist das *Ding an sich* (welches auch selbst für den Dogmatiker *nur* als *Erklärungsgrund* der Erfahrung Realität haben kann) ein

Digitized by Google

Unding, weil er einen *andern Erklärungsgrund* für die Erfahrung hat und aufstellt. — Da diese beiden Systeme weder *neben* einander *bestehen*, noch *einander verdrängen* können, noch auch sich in ein *Einziges zusammen schmelzen* lassen; so ist entweder nur die *skeptische Verzichtleistung* auf alle Philosophie, oder nur eine *Wahl* zwischen jenen beiden möglich, bey der man nicht durch *theoretische* Gründe, sondern durch ein blosses *Interesse*, bestimmt werden kann — Menschen, die sich nicht zum vollem Gefühl ihrer Freyheit erhoben haben, finden *sich selbst* nur im *Vorstellen der Dinge*. Sie haben nur jenes *zerstreute*, auf den *Objecten haftende*, und nur aus der Mannichfaltigkeit derselben zusammenzulesende Selbstbewusstseyn. Ihr Bild wird ihnen nur durch die Dinge ausser ihnen, wie durch einen Spiegel, zurückgeworfen. Werden ihnen die *Dinge* entrissen; so geht ihnen mit denselben auch ihr Selbst verloren. Sie sind also aus misverstandener *Selbsterhaltung* — Dogmatiker. — Was man für eine Philosophie wähle, hängt also auch sehr davon ab, was man für ein Mensch ist; und die *Freyheit* zeigt sich auch hier als das *Princip* der *wahren Philosophie*. — §. VI. Der *Dogmatismus* soll und will die *Vorstellung* als Product der *Dinge an sich* erklären. Aber dies ist schlechterdings unmöglich. Laut einem unmittelbaren Bewusstseyn, das er nicht ableugnen kann, *sieht die Intelligenz als solche sich selbst zu*. In der *unmittelbaren Vereinigung* von *Seyn*, und *Vorstellen* besteht ihre *Natur*. Sie ist für sich selbst; ist, was sie ist, für sich selbst, und inwieferne sie für sich selbst ist; und was sie nicht für sich selbst ist, ist sie nicht. In ihr ist eine *doppelte Reihe*, nämlich des *Seyns* und des *Zusehens*, des *Realen* und *Idealen*, und eben die *Vereinigung* dieser doppelten Reihe ist die Intelligenz. — Für die *Dinge* hingegen giebt es nur die *einfache* Reihe des *Seyns*. Was sie sind, sind sie *nicht für sich*, sondern *für* die Intelligenz. Was sie hervorbringen, bringen sie nicht *in sich*, sondern *in andern Dingen*, hervor. Eine *Vorstellung* in der Intelligenz können sie nicht hervorbringen, weil diese kein blosses Ding ist, und weil alles, was in ihr ist, nur insoferne ist, als es von ihr gesehen wird, und nur durch sie in ihr selber ist. — Im consequenten Dogmatismus ist die Intelligenz wirklich überhaupt *kein Ding*, sondern nur das Product *mehrerer Dinge*, ungefähr wie der Zusammenklang mehrerer Saiten. Aber durch die Zusammenwirkung mehrerer Dinge entsteht nichts von den Dingen *abgesondertes*, wenn nicht die Intelligenz hinzugedacht wird, die die Dinge beobachtet. — Alle *Einwirkung* ist *mechanisch*, und kann nur zwischen zwey *blossen Dingen* statt finden. Wer die Vorstellung *bestimmt denkt*, kann sie unmöglich für ein Ding, und das Vorstellende für ein einer Einwirkung fähiges Ding halten. — §. VII. Der *Idealismus* erklärt die *Bestimmungen* des Bewusstseyns aus dem *Handeln* der Intelligenz. Diese ist ihm *nur thätig*, und *absolut*, durchaus *nicht leidend*, weil sie seinem Postulate zufolge Erstes und Höchstes ist, dem nichts vorhergeht, woraus sich *ein Leiden* erklären liesse. Ihr Wesen ist *reines Thun*. — Aus dem *Handeln* dieser Intelligenz sollen *bestimmte Vorstellungen* abgeleitet werden, und zwar insbesondere die von einer ohne unser Zuthun vorhandenen, im Raum befindlichen, *materiellen Welt*. Zu diesem Behuf muss das Handeln der Intelligenz ein *bestimmtes*, und da die Intelligenz der höchste Erklärungsgrund ist, ein *durch sie selbst*, und ihr *Wesen bestimmtes* Handeln vorausgesetzt werden. — Denkt man sich die *nothwendige Weise* des Handelns, abgesondert von dem *Handeln* selbst, so heisst sie das *Gesetz des Handelns*. Die Intelligenz fühlt beym Gefühle der Nothwendigkeit nichts ausser sich selbst, keinen Eindruck von *Aussen*, sondern nur die *Schranken* ihres eigenen Wesens, die durch die *Gesetze ihres Handelns*, folglich *durch sie selbst bestimmt* sind. — Inwieferne der Idealismus diese einzig *vernunftmässige*, bestimmte, und wirklich erklärende Voraussetzung von den Gesetzen der Intelligenz macht, insoferne heisst er der *Kritische* und *Transcendentale*. *Transcendent* würde derjenige Idealismus seyn, der die bestimmten Vorstellungen aus *freyen* und *unbestimmten* Handlungen der Intelligenz ableitete. —

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. d. Verlagsgesellschaft: *Die Unüberwindlichen. Ein Pendant zum Kettenträger.* Von *Gabriel Stein. Erster Theil.* 1797. 146 S. 8.

Hier sind einige Proben der Phraseologie, die sich aus diesem Romane sammeln lässt: Ein Herz, das keine Kunst *verstümmelt* hat, das für Gefühle *blüht*, die etc. — *wohligste* Gefühle — jede *Gefahrde* ist überstanden — *Worte mit Flammenzügen in seine Brust saugen* — ein kleiner Crystallenbach, der *schwatzend* vorüberrieselte — *Gebährungen* des Kopfs — *Feuer in Wünsche blasen*, — seiner Tugend das letzte *Urtheil machen* — *den Tag in Augenblicken zubringen* — ohne Freundschaft *gedeiht* die schönste Liebe *zum zögernden Einerley* — *einen mit dem Hass eines Andern versöhnen* — seinen Gedanken *triftiger nachhängen* — eine *Kabale ungehindert luftwandeln lassen*. — Einem Schriftsteller, der sich so ausdrückt, kann man nichts rathen, als zuförderst die Sprache zu lernen, in welcher er schreibt. Bis dieses geschehen ist, kann von Zweckmässigkeit seiner Dichtung, Kunst der Anlage und der Ausführung, Kenntniss der Charaktere und Gabe sie zu schildern, und Gefühle aus Gefühlen zu entwickeln, gar nicht die Rede seyn: dies sind Foderungen, für die der Vf. bey jenen Unvollkommenheiten, noch keinen Sinn haben kann, und wir würden daher eine fruchtlose Mühe anwenden, wenn wir diesen Roman, (an dessen Ende der Held in eine geheime Gesellschaft tritt, wahrscheinlich die Unüberwindlichen des Titels, die bis dahin nicht vorkommen) naher zergliedern, und dass er selbst nicht einmal für mittelmässig gelten könne, zeigen wollten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. Januar 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Weimar, im Induſtrie-Comtoir: *Ueber den Begriff der Wiſſenſchaftslehre oder der ſogenannten Philoſophie*, etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

2) Leipzig u. Jena, b. Gabler: *Grundlage der geſammten Wiſſenſchaftslehre*, etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

3) Ebendaſelbſt: *Grundriſs des Eigenthümlichen der Wiſſenſchaftslehre in Rückſicht auf das theoretiſche Vermögen*, etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

4) Ebendaſelbſt: *Philoſophiſches Journal einer Geſellſchaft deutſcher Gelehrten.* Herausgegeben von *Johann Gottlieb Fichte* und *Friedrich Immanuel Niethammer* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Für den Standpunkt, den die philoſophirende Vernunft unmittelbar *vor* der Wiſſenſchaftslehre einnahm, folglich für den *Kantiſchen Kriticismus*, haben die Worte, *kritiſcher*, *tranſcendentaler*, und *tranſcendenter Idealismus* eine ganz andere Bedeutung. In derſelben iſt der *transcendente* Idealismus *dogmatiſch*, weil und in wieferne er das *Vorſtellende*, das er doch nur aus der *inneren Erfahrung* kennt, für das *abſolutexiſtirende*, das *Subſiſtirende*, annimmt, und die Vorſtellungen *in* einem *abſolutnothwendigen*, *ſchlechthin unerklärbaren*, Handeln der *vorſtellenden Subſtanz* beſtehen läſst. Derſelbe Idealismus iſt *tranſcendent*, weil und in wieferne er zwar *nicht* in ſeinem *Princip*, wie er ſollte, aber *wohl* in ſeinem *Reſultate*, wie er nicht ſollte, über *alle Erfahrung hinausgeht*, und in derſelben alles für bloſsen *Schein* erklärt, was er ſeinem angeblich *nothwendigen Vorſtellen* widerſprechend findet. Der *Kriticismus* der, in ſeiner *theoretiſchen* Grundlage, von dem *beſtimmten*, aber bloſs *natürlichen*, *Begriffe* von der *Erfahrung*, und zwar der *innern* und *äuſsern überhaupt*, ausgeht, tritt zugleich als *Idealismus* und *Realismus* auf, weil und in wieferne er die *gegenſeitige Abhängigkeit* des *Bewuſstſeyns der Vorſtellungen in uns*, und *des Bewuſstſeyns der Objecte auſser uns* für die Möglichkeit der Erfahrung ſichtbar macht. Er iſt *tranſcendentaler Idealismus*, weil und in wieferne er zeigt, daſs die *Form der äuſsern Erfahrung*, *ſo weit* ſich dieſelbe aus dem beſtimmten Begriffe der Erfahrung *überhaupt* entwickeln läſst, an ſich ſelbſt *in innerlichen* Bedingungen *des bloſsen Vorſtellens* beſtehe. — Er iſt *empiriſcher Realismus*, weil und in wieferne er zeigt, daſs das Vorſtellen in Rückſicht auf die objective Realität deſſelben *äuſsere Empfindung* vorausſetze, welche als die in dem Begriffe der *äuſsern* Erfahrung enthaltene, und dieſer Erfahrung *eigenthümliche*, *materiale* Bedingung ſich aus dem *bloſsen Vorſtellungsvermögen* nicht begreifen läſst. Er läſst die *Möglichkeit* dieſer *materialen* Bedingung, ſo wie auch der *formalen*, des *Raums*, der *Zeit*, der *Kategorien völlig unbeſtimmt*; kennt ſowohl die *Dinge* als die *Intelligenz* nur durch die *Analyſe* des natürlichen Begriffes der *Erfahrung*, weiſs durchaus von keiner anderen Handlung der Intelligenz *auſser dem Sittengeſetze*, und auch von dieſer nur, in wieferne er ſie im *Selbſtbewuſstſeyn findet*, und ohne zu wiſſen, *wie* die Intelligenz dazu gelangt, und leitet durchaus nicht weder dieſes *Geſetz* noch die *Erfahrung* aus den durch ſich ſelbſt beſtimmten Handlungen der Intelligenz ab. Sollte es daher nicht rathſamer ſeyn, *dieſem* Idealismus den Namen des *kritiſch tranſcendentalen* zu überlaſſen, und den der Wiſſenſchaftslehre den *wiſſenſchaftlich tranſcendentalen* zu nennen? — Der oben beſchriebene Idealismus kann auf zweyerley Arten zu Werke gehen. Entweder leitet er das Syſtem der nothwendigen Handlungsweiſen der Intelligenz, und mit ihm zugleich die dadurch entſtehenden *objectiven Vorſtellungen* wirklich von den *Grundgeſetzen* der Intelligenz ab; oder er faſst dieſe Geſetze, *ſo wie ſie ſchon auf Objecte unmittelbar* angewendet werden, alſo auf ihrer tiefſten Stufe, auf welcher man ſie *Kategorien* nennt, auf; und *behauptet*, ohne ſie von den *Grundgeſetzen abgeleitet* zu haben, durch ſie würden die Objecte beſtimmt und geordnet. — Der Kritiker der letztern Art leitet die *angenommenen* Geſetze der Intelligenz keineswegs aus dem *Weſen* der Intelligenz, der einzig möglichen Quelle derſelben ab; er nimmt ſie alſo ohne ihren probehaltigen Grund an, und kann ſich ihrer Vollſtändigkeit nicht verſichern. Ein ſolcher Idealismus iſt unerwieſen und unerweislich; und iſt, (heiſst es in einer Note) von Hn. *Prof. Beck* in ſeinem *einzig möglichen Standpunkte* etc. aufgeſtellt worden. Hr. Fichte hält die angeführte Schrift „für das zweckmäſsigſte Geſchenk, das dem „Zeitalter gemacht werden konnte“ und glaubt, „dem „Manne, der aus der Verworrenheit des Zeitalters „ſelbſtſtändig ſich zur Einſicht erhoben, daſs die Kan„tiſche Philoſophie keinen Dogmatismus, ſondern ei„nen tranſcendentalen Idealismus lehre, und daſs nach „ihr das Object weder *ganz* noch *halb gegeben*, ſon„dern *gemacht* werde, die gebührende Hochachtung „öffentlich bezeugen zu müſſen.“ [Die Behauptung: *daſs das Object gemacht werde*, kömmt in der *Standpunktslehre* aus ganz *anderen Gründen* und in *einem ganz andern Sinne* vor, als in der *Wiſſenſchaftslehre*,

Digitized by Google

und Hr. F. dürfte der Erstern eine fast nur *wörtliche* Uebereinstimmung mit *seinem* Systeme wohl etwas zu hoch anrechnen. Rec. halt jene Lehre für einen *Versuch*, den Kriticismus *durch sich selber* zur Wissenschaft zu erheben, der sich von dem ähnlichen Versuch der *Theorie des Vorstellungsvermögens* vorzüglich dadurch unterscheidet, dafs dieser in seinem angeblich wissenschaftlichen Fundamente das *Empirische* stillschweigend *voraussetzt*, während jener in dem seinigen dasselbe auf eine *solche Weise ausschliefst*, dafs die *Erklärung davon*, die doch das Hauptgeschäft aller Philosophie ist, *schlechterdings unmöglich wird.*] — Der ächte Idealismus geht von einem einzigen *Grundgesetze der Vernunft* aus. Er nimmt einen Denkact vor, und unterscheidet dabey die *Freyheit*, mit der er vorgenommen ist, von der *Nothwendigkeit* der *Art* und *Weise*, wie er vorgenommen wird. Diese letztere ist freylich etwas *Gefundenes*; aber ein *Gefundenes*, dessen Finden nur durch *Freyheit bedingt* ist. — Blosse *Voraussetzung* ist; dafs jenes *Nothwendige das Grundgesetz* der ganzen Vernunft sey, und dafs aus ihm das ganze System unserer nothwendigen Vorstellungen nicht nur von einer *Welt*, wie ihre Objecte durch *subsumirende* und *reflectirende* Urtheilskraft bestimmt werden, sondern auch *von uns selbst* als freyen und praktischen Wesen unter Gesetzen sich ableiten lasse. Diese Voraussetzung hat er durch die wirkliche Ableitung zu erweisen, und hierin besteht sein eigentliches Geschäft. — Hiebey verfahrt er auf folgende Weise: er zeigt, dafs das zuerst als Grundsatz aufgestellte, und unmittelbar im Bewufstseyn nachgewiesene nicht möglich ist, ohne dafs zugleich etwas anderes geschehe, und dieses andere nicht, ohne dafs zugleich ein Drittes geschehe, so lange bis die Bedingungen des zuerst aufgewiesenen vollständig erschöpft und dasselbe seiner Möglichkeit nach völlig begreiflich ist. — Ist die Voraussetzung richtig, und ist in der Ableitung richtig gefolgert worden: so mufs als letztes Resultat das *System aller nothwendigen Vorstellungen*, oder die gesammte *Erfahrung*, herauskommen. Aber, es versteht sich von selbst, dafs die Vergleichung des Gefundenen mit der Erfahrung nicht in der Philosophie — nicht bey jener Ableitung selbst, sondern erst *hinterher* angestellt werden müsse. — In wieferne man jene letzten Resultate des Idealismus ansieht, *als solche*, als Folgen des Raisonnements, sind sie das *A PRIORI* im menschlichen Geiste; und in wieferne man ebendasselbe, falls *Raisonnement* und *Erfahrung* wirklich *übereinstimmen*, ansieht, als in der Erfahrung gegeben, heifst es *A POSTERIORI*. Das *A priori* und *A posteriori* ist für einen *vollständigen* Idealismus gar nicht zweyerley, sondern ganz einerley. Es wird nur von *zwey Seiten* betrachtet, und ist lediglich durch die Art unterschieden, wie man dazu kommt. — [Für den *unvollständigen* Idealismus der *kritischen* Philosophie ist es allerdings *zweyerley*; und jene Ausdrücke haben für ihn eine ganz andere Bedeutung. Da er die Bedingungen der Erfahrung keineswegs aus der *Intelligenz an sich*, sondern aus dem natürlichen Begriffe von der Erfahrung herleitet: giebt es für ihn *zweyerley* constitutive Bedingungen, unter denen er die *materialen* nebst allem, was von ihnen abhängt, *A posteriori*, und die *formalen*, nebst allen, was von ihnen abhängt, *A priori* nennt. Der *wissenschaftliche* Idealismus hingegen, der durchaus nichts aufstellt, und gelten läfst, was er nicht aus seinem höchsten Princip deducirt, mufs sich *alles*, folglich auch das, was für den kritischen nur *A posteriori* denkbar ist, z. B. die *Empfindung* — *A priori* denken können; während *für ihn Raum* und *Zeit* und die *Kategorien* und selbst das *Sittengesetz*, so *wie* dieses alles in der Kritik unter dem Charakter *A priori* aufgestellt ist, nur *A posteriori* heifsen können.] — Stimmen die Resultate einer Philosophie *mit der Erfahrung nicht überein*, so ist diese Philosophie *sicher falsch*; denn sie hat ihrem Versprechen, die gesammte Erfahrung abzuleiten, und aus den nothwendigen Handlungen der Intelligenz zu erklären, kein Genüge geleistet. [Die Erfahrung, mit welcher die Philosophie ihr Resultat *hinterher* vergleichen soll; und welcher dasselbe *nicht widersprechen darf*, kann nur in einer *Vorstellungsart* vorhanden seyn, die nicht weniger von der Vorstellungsart der Philosophie, als diese von jener *unabhängig* seyn, und die daher dem blofsen *natürlichen Vernunftgebrauch als solchen*, dem *gemeinen und gesunden Verstande*, angehören mufs. Sollten also wohl, wie neulich ein Freund des wissenschaftlichen Idealismus in diesen Blättern behauptete, diese beiden Vorstellungsarten, *unbeschadet ihrer Unabhängigkeit* von einander, nicht gleichwohl noch andere Ansprüche an einander haben, *als sich nicht um einander zu bekümmern*?]

Die *zweyte Einleitung in die Wissenschaftslehre* (im IV Hefte des philosophischen Journals,) ist zunächst für Leser bestimmt, *die schon ein philosophisches System haben*. Die Frage, welche die W. L. zu beantworten hat, ist wie bekannt, folgende: woher das System der vom Gefühl der Nothwendigkeit begleiteten Vorstellungen? Oder: wie kommen wir dazu, dem, was doch nur *subjectiv* ist, *objective* Gültigkeit beyzumessen? oder, da objective Gültigkeit durch *Seyn* bezeichnet wird; wie kommen wir dazu, *ein Seyn* anzunehmen? — Da diese Frage von der *Einkehr in sich selbst*, von der Bemerkung: dafs das unmittelbare Object des Bewufstseyns doch lediglich das Bewufstseyn selbst sey, ausgeht; so kann sie von keinem andern *Seyn* als einem Seyn *für uns* reden. — Diese Frage *abstrahirt* von allem Seyn (nämlich in dem Begriffe *des Grundes*, von dem das *Seyn* die *Folge* seyn soll,) das heifst: nicht etwa: sie denkt ein *Nichtseyn*, wodurch das Seyn nur *negirt*, nicht aber davon *abstrahirt* würde; sondern sie denkt sich das Seyn gar nicht weder positiv, noch negativ. — Sie fragt nach dem Grunde des *Prädicats Seyn*, dasselbe werde nun beygelegt oder abgesprochen. Der *Grund* liegt allemal *aufser* dem *Begründeten*; er ist demselben *entgegengesetzt*. Der Grund von dem *Prädicat Seyn* ist also etwas, das *aufser* allem Seyn und Nichtseyn gelegen seyn mufs. — Mit dieser *Abstraction*,

Digitized by Google

tion; deren Möglichkeit auch schon durch das *praktische Sollen* postulirt wird, geht das Geschäft des *Philosophen* in der W. L. an. — Das, woran sich dieser hält, und woraus er das zu Erklärende zu erklären verspricht, ist das *Bewufstseyende*, das *Subject*, welches er sonach *rein* von aller Vorstellung *des Seyns* auffassen müfste, um in demselben den Grund alles Seyns, *für dasselbe*, aufzuweisen. — Aber dem Subjecte kömmt, wenn von allem Seyn desselben und für dasselbe abstrahirt wird, nichts zu, als ein *Handeln*. Es ist insbesondere in Beziehung auf *das Seyn* das *Handelnde*. In seinem *Handeln* müfste er es auffassen; und von diesem Punkte geht das *Object*, das der Philosoph beobachtet, an. [Das Ich, als Object des *gemeinen Selbstbewufstseyns*, *ist*, in wieferne es handelt, *und handelt*, in wieferne es ist. Das Ich, das der Philosoph ins Auge fafst, *ist nur allein*, in wieferne es handelt, und nur *dadurch*, *dafs* es handelt.] — Die Grundbehauptung des Philosophen, als *solchen ist*: „so wie das Ich nur *für sich selbst seyn*, entstehe ihm *zugleich* nothwendig ein *Seyn aufser ihm*," der Grund des Letzten liege im Ersten, das Letzte sey durch das Erste bedingt. — Um diese Behauptung zu erweisen, nicht etwa durch ein *Raisonnement* als gültig für ein System der *Existenz an sich*, sondern durch *Beobachtung* des ursprünglichen Verfahrens der Vernunft, als gültig *für die Vernunft*, müfste er zeigen zuforderst, *wie das Ich für sich sey und werde;* dann dafs dieses Seyn seiner selbst für sich selbst nicht möglich sey, ohne dafs ihm zugleich ein Seyn aufser ihm entstehe. — Die erste Frage sonach wäre: wie ist das Ich für sich selbst? Das erste Postulat: *denke dich! construire den Begriff deiner Selbst, und bemerke wie du das machst!* — Jeder der dies thue, behauptet der Philosoph, werde finden, *dafs im* Denken jenes Begriffes *seine Selbstthätigkeit in sich selbst zurückgehe*, sich selbst zu ihrem Gegenstand mache. — Bey diesem Acte gehört dem zu *beobachtenden Ich* nichts an, als das *Zurückgehen in sich selbst;* alles übrige nur dem Philosophen. Das *Ich* ist ursprünglich für sich selbst *erst*, und *nur durch* diesen Act *als blofse Handlung;* und nur für den Philosophen ist es *vorher* als *Factum*, weil dieser die ganze Erfahrung schon gemacht hat, die das zu beobachtende Ich erst unter seinen Augen machen soll. — Dieses *Ich* ist kein Begreifen (das wird es erst *durch* den Gegensatz des *Nicht-ichs*;) sondern ein blofses *Anschaun*. Es ist auch *kein Bewufstseyn*, nicht einmal ein *Selbstbewufstseyn*, und lediglich darum, weil durch jenen Act kein Bewufstseyn zu Stande kömmt, wird fortgeschlossen auf einen andern Act, wodurch ein Nicht-ich für uns entsteht. Der angegebene Act ist blofs *ein Theil*, und ein *nur durch den Philosophen* abgesonderter, nicht etwa ein ursprünglich abgesonderter, Theil der ganzen Handlung der Intelligenz, wodurch sie ihr Bewufstseyn zu Stande bringt. — Der Philosoph, der den angegebenen Act des Ichs anschaut, kann dieses nur, in wieferne er ihn *in sich selber anschaut*, und um ihn anschauen zu können, mufs er ihn vollziehn. *Er* bringt ihn willkührlich und mit Freyheit hervor. — In diesem Acte, der für den Philosophen *als solchen willkührlich* und in *der Zeit*, für das Ich aber *ursprünglich* und *nothwendig* ist, sieht der Philosoph sich selbst zu; er schaut sein Handeln unmittelbar an; Er *weifs* was er thut, *weil* Er es thut. — Es entsteht *ihm* dadurch ein Bewufstseyn; denn *er* schaut nicht nur dabey an; sondern *er begreift* auch. *Er* begreift nämlich seinen Act als ein *Handeln überhaupt* (wovon *er* zufolge seiner bisherigen Erfahrung schon einen Begriff hat) und als diese *bestimmte* — die *in sich zurückgehende Handlung*. Was *Handeln* sey, *begreift er* im Gegensatz mit dem *Seyn;* kennt er aber an sich *nur durchs Anschauen*. — [Dieses Begreifen und Bewufstseyn gehört nur *dem Philosophen* als dem das reine Ich *beobachtenden* an. Das *beobachtete Ich* ist in dem *ursprünglichen* Acte des Zurückgehens noch keineswegs sich *bewufst*. Aber das *blofse Zurückgehen*, worin es besteht, ist die *Anschauung*, die auch *zugleich* dem Philosophen angehört; das *erste* und *gemeinschaftliche Glied*, von dem die doppelte Reihe ausgeht, die einerseits aus den Handlungen *des reinen Ichs* als des *beobachteten*, und den Handlungen *des Philosophen* als des *beobachtenden* besteht:] Das dem Philosophen angemuthete *Anschauen* seiner Selbst im Vollziehen des Actes, wodurch Ihm das Ich entsteht, heifst *intellectuelle Anschauung*. Dafs es ein Vermögen zu einer solchen Anschauung gebe, lafst sich nicht demonstriren; jeder mufs es in sich selbst finden, oder er wird es nie kennen lernen. Aber jedem lafst sich eine solche Anschauung in seiner Erfahrung nachweisen. Jeder, der sich eine Thatigkeit zuschreibt, beruft sich auf diese Anschauung. In ihr ist die Quelle des Lebens und ohne sie ist es todt. — Diese Anschauung kömmt aber nie *allein*, als ein vollständiger Act des Bewufstseyns vor; wie denn auch die *sinnliche Anschauung* nie allein vorkömmt, noch für sich das Bewufstseyn ausmacht, sondern *beide* müssen *begriffen* werden. Beide sind zum Bewufstseyn unentbehrlich. — Indem der Philosoph, was in dem gemeinen Selbstbewufstseyn *vereinigt* vorkömmt, *unterscheidet*, und das Ganze in seine Bestandtheile auflöst, *findet* er jene intellectuelle Anschauung als *Factum (Thatsache)* des Bewufstseyns. Für das ursprüngliche Ich, (und folglich auch für den Philosophen, *in wieferne* er selbst den Act, in welchem jenes Ich besteht, vollzieht) ist sie *Thathandlung*. — In dem Bewufstseyn des *Sittengesetzes*, welches ein unmittelbares Bewufstseyn ist, ist die *Anschauung der Selbstthatigkeit und Freyheit begründet*. Ich werde mir dabey durch mich selbst als etwas, das auf eine *gewisse Weise thatig seyn soll*, gegeben; Ich werde mir sonach durch mich selbst als thätig überhaupt gegeben; Ich habe das Leben *in* mir selbst, und nehme es *aus mir selbst*. Der *Glaube* an die *Realität* der intellectuellen Anschauung wird durch das *Gewissen* bewährt. — Die intellectuelle Anschauung ist der *einzige feste Standpunkt* für alle Philosophie; und die *auf sie* gegründete Denkart ist diejenige, in der die *Speculation* und das *Sittengesetz* sich innigst *vereinigen*. — Der Begriff des Han-

delns, der nur durch die intellectuelle Anschauung des selbstthätigen Ich möglich wird, ist der einzige, der *beide Welten*, die für uns da sind, vereinigt, die *sinnliche* und die *intelligible*. Was meinem *Handeln entgegensteht* — etwas *entgegensetzen* muss ich ihm; denn ich bin *endlich* — ist die *sinnliche*; — was *durch* mein Handeln *entstehen soll* — ist die *intelligible Welt*. — Es ist daher gar nicht so unbedeutend als es einigen vorkömmt, ob die Philosophie von einer *Thatsache* ausgehe, oder von einer *Thathandlung* (das ist von reiner Thätigkeit, die kein Object vorausetzt, sondern es selbst hervorbringt, und wo sonach das *Handeln* unmittelbar zur *That* wird). Geht sie von der *Thatsache* aus; so stellt sie sich *in* die Welt des *Seyns* und der *Endlichkeit*, und es wird ihr schwer werden, aus dieser einen Weg zum *Unendlichen* und *Uebersinnlichen* zu finden. Geht sie von der *Thathandlung* aus: so steht sie gerade auf dem *Punkte*, der *beide Welten* verknüpft, und von welchem aus sie mit *Einem* Blicke übersehen werden können. —

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

Barby, zu finden in den Brüdergemeinen: *Kurzgefasste Lebensgeschichte Nicolaus Ludwigs Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf*, von *Jacob Christoph Düvernoy*. 1793. 138 S. 8.

Da *Spangenbergs* Leben des Grafen von Zinzendorf für viele Leser zu weitläufig ist: so hatte man gewünscht, dass eine kürzere Lebensbeschreibung desselben aufgesetzt werden möchte; und die im J. 1789 gehaltene Synode der Brüder-Unität gab Hn. *D.* den Auftrag, sie zu schreiben. Er legte also dabey jenes Werk zum Grunde; benutzte aber auch andere noch ungedruckte Nachrichten. Nach seiner eigenen Versicherung hat er hier nichts Neues sagen wollen; und so haben wir es auch theils aus Bekanntschaft mit der *Spangenbergischen* Biographie, theils durch Vergleichung einzelner Erzählungen des Hn. *D.* mit derselben, gefunden. Aus guten Gründen, sagt er, habe er keine Charakteristik des Grafen, nach dem Geschmacke unserer Zeiten schreiben wollen, weil man in solchen Schilderungen nicht sowohl den Mann selbst, als die Vorstellung sehe, die sich der Verfasser derselben von ihm gemacht hat; man sehe sein schlechter oder besser getroffenes Bild, je nachdem der Maler mit mehr oder weniger Fähigkeit, Fleiss und Redlichkeit gearbeitet habe; oft lerne man aus diesen Bildern nicht das Original, sondern nur das Talent des Malers kennen. Hierinne geben wir Hn. *D.* vollkommen Recht. Uebrigens ist freylich auch seine Erzählung so eingerichtet, dass die Verehrung und Bewunderung des Gr. von Z. dadurch vermehrt und befestigt werden soll. Eine unpartheyische, und für jedermann lehrreiche Lebensbeschreibung des ausserordentlichen Mannes wird wohl so bald noch nicht erscheinen. Vorzüglich schwer scheint sie auf der einen Seite zu seyn, weil er sich unter so vielerley Gestalten gezeigt hat, und so äusserst widersprechend beurtheilt worden ist. Aber viele Erleichterung findet auch sein Biograph darinn, weil sich wenige berühmte Männer so sehr durch ihre Handlungen, Reden und Schriften selbst der Welt vorgezeichnet haben, als er. Alles dürfte wohl auf die freyere Stellung ankommen, welche er nehmen wird; auf die Scharfsichtigkeit, mit welcher er, ohne den jetzt gewöhnlichen Aufwand von willkührlich ersonnenen Planen und Muthmaasungen, Z. ausgemachte Gaben, Fähigkeiten, Neigungen, Kenntnisse und Schwächen in ihren Verhältnissen gegen Religion, Frömmigkeit und Kirchenverfassung, besonders aber die unerschöpfliche Nahrung zu beurtheilen, im Stande seyn wird, welche er in allen diesen Gegenständen für seine feurige Einbildungskraft fand; endlich auch auf die kluge Mässigung, die sich von Missverständnissen, erzwungenen Deutungen und Spöttereyen eben so weit entferne, als von der Vorliebe für alles, was einigen Anstrich von Gottseeligkeit hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. 1) Unter dem Druckort *Regensburg: Gerechtigkeit, Moralität und wahres Staatsinteresse. Eine Beruhigung* für hanseatische Bürger, über einige den Reichsfriedens-Congress betreffende Gerüchte. Zugleich eine Bitte an Fürsten und Staatsmänner. 1797. 2 Bog. 8.

2) *Hamburg*, b. Schniebes: *Die politische Wichtigkeit der Freyheit Hamburgs* und ihrer Schwesterstadte *Lubeck und Bremen* für das ganze handelnde *Europa* in ein neues Licht gestellt von *J. G. Busch*, Prof. 1797. 1¼ Bog. 8.

Ein noch vor dem Zusammentritt des Rastädter Congresses in Deutschland, besonders aber in dessen nördlichem Theile sich erhebendes, die Ruhe mancher guten Bürger beeinträchtigendes Gerücht, als ob es dort den Umsturz der Freyheit der Hansestädte gelte, und der Glaube, den diese wahrscheinlich sehr ungegründete Sage in jenen Gegenden bey einigen gefunden hatte, veranlasste diese Schriften. Mit der Wärme eines ächten Patrioten zeigt der Vf. von Nr. 1. seinen beunruhigten Mitbürgern die Grundlosigkeit jenes Gerüchts, und erinnert sie an die wichtigen Gründe, deren mächtige Stimme von dem Oberhaupte und den Fürsten und Machthabern Deutschlands so wenig als von den Regenten und Stellvertretern einer grossen Nation in dieser Sache überhört werden kann noch wird. Die mit vieler Freymüthigkeit ausgeführten Gründe der Moralität und Gerechtigkeit kann man sich im allgemeinen leicht denken; in der Ausführung derjenigen aber, die aus der Nothwendigkeit eines freyen dem Zwischenhandel zwischen dem Auslande und innern Deutschlande gewidmeten Orts fliessen, wird man manche belehrende und angenehme Bemerkung finden. — Die Gründe der letztern Art besonders sind in der Schrift Nr. 2. noch weiter und in mannichfaltigern Rücksichten ausgeführt.

d by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 8. Januar 1798.

PHILOSOPHIE.

2) Weimar, im Induſtrie-Comtoir: *Ueber den Begriff der Wiſſenſchaftslehre oder der ſogenannten Philoſophie* etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

3) Leipzig u. Jena, b. Gabler: *Grundlage der geſammten Wiſſenſchaftslehre* etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

3) Ebendaſelbſt: *Grundriſs des Eigenthümlichen der Wiſſenſchaftslehre in Rückſicht auf das theoretiſche Vermögen* etc. von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

4) Ebendaſelbſt: *Philoſophiſches Journal einer Geſellſchaft deutſcher Gelehrten.* Herausgegeben von *Johann Gottlieb Fichte* und *Friedrich Immanuel Niethammer* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Hr. Fichte hatte bey mehreren Gelegenheiten und insbeſondere in der *erſten Einleitung* (1. Heft) behauptet: „daſs ſein Syſtem kein anderes ſey als das Kantiſche, und daſs es dieſelbe Anſicht der Sache enthalte.“ Aufgefodert von Freunden und Gegnern ſeiner Philoſophie läſst er ſich im Verfolg der gegenwärtigen Abhandlung auf einen Beweis ſeiner Behauptung ein. Rec. hat in dieſer Anzeige bereits ſeine Gründe angegeben, warum er die *Auslegung* der Kantiſchen Aeuſserung über die *urſprüngliche Einheit der Apperception*, welche das *Hauptmoment* jenes Beweiſes ausmacht, und nach welcher *Kant* den *Begriff des reinen Ichs* „*gerade ſo* wie die Wiſſenſchaftslehre aufgeſtellt“ und als die *einzige* Bedingung alles Bewuſstſeyns und aller Erfahrung vorausgeſetzt haben ſoll, nicht gelten laſſen kann. Hr. F. behauptet bey dieſer Gelegenheit: „nach *Kant* wäre die Anſchauung nur *dadurch* möglich, daſs ſie gedacht und „begriffen werde, *indem* nach ihm die *Anſchauung* „*ohne Begriff blind*, d. h. *gar nichts iſt.*“ Es widerſpricht nicht nur ſehr vielen ausdrücklichen Aeuſserungen, ſondern dem ganzen Lehrgebäude *der Kritik, daſs das Denken die Bedingung der Anſchauung an und für ſich ſelbſt ſey.* Nicht daſs *Anſchauung* ohne Begriff, ſondern daſs *Erkenntniſs* durch Anſchauung ohne Begriff unmöglich ſey, wird an der Stelle behauptet, wo *Kant* die Anſchauungen ohne Begriffe *blind*, und die Begriffe ohne Anſchauungen *leer nennt.* Es iſt *Kanten* ſo wenig eingefallen, die *reine*, und zumal *empiriſche Anſchauung* als ſolche, aus der *urſprünglichen Einheit der Apperception* für erklärbar zu halten und auszugeben, daſs er nicht einmal die *Synthesis des Verſtandes* einzig und allein aus ihr ableitet, ſondern auch ſie ſelbſt nicht weniger durch die *Kategorien*, als dieſe durch ſie, bedingt ſeyn läſst. Eine *Hauptſtelle* mag für alle andern hier ſtehen. (Kr. d. r. V. zweyte Ausgabe §. 145.) „Von einem Stücke „konnte ich im obigen Beweiſe: daſs die ſinnlichen „Anſchauungen unter den Kategorien als Bedingun„gen ſtehen, unter denen allein das Mannichfaltige „derſelben in ein Bewuſstſeyn zuſammen kommen „kann, nicht abſtrahiren, nämlich davon, daſs das „Mannichfaltige *für* die Anſchauung noch *vor* der „Syntheſis des Verſtandes und *unabhängig von* „*ihr gegeben* ſeyn müſſe; *wie aber bleibt hier unbe„ſtimmt*“ (und iſt auſser den Behauptungen, daſs es durch *Empfindung* gegeben ſey, in der ganzen Kritik unbeſtimmt geblieben) „Denn wollte ich mir einen „Verſtand denken, der ſelbſt anſchaute, wie etwa ei„nen göttlichen, der nicht *gegebne* Gegenſtände vor„ſtellte, ſondern durch deſſen Vorſtellung die Gegen„ſtände ſelbſt zugleich gegeben, *oder hervorge„bracht würden*; ſo würden die Kategorien in Anſe„hung eines ſolchen Erkenntniſſes gar keine Bedeu„tung haben. Sie ſind nur Regeln für einen Verſtand, „deſſen ganzes Vermögen im Denken beſteht, d. i. in „der Handlung, die Syntheſis des Mannichfaltigen, „welches ihm *anderweitig* in der Anſchauung gege„ben worden, *zur Einheit* der *Apperception* zu brin„gen, der alſo für ſich gar nichts erkennt, ſondern „nur den Stoff der Erkenntniſs, die Anſchauung, „die ihm *durch das Object gegeben* werden muſs, ver„bindet und ordnet. Von der *Eigenthümlichkeit* „*unſeres* Verſtandes aber, nur vermittelſt der Kate„gorien, und nur gerade durch *dieſe Zahl* und *Art* „*derſelben* Einheit der Apperception *zu Stande zu* „*bringen*, läſst ſich eben ſo wenig ferner ein Grund „angeben, als *warum* wir gerade dieſe und keine an„dern Functionen zu urtheilen haben, *oder warum* „Raum und Zeit die einzigen Formen unſerer mögli„chen Anſchauung ſind.“ — Geſetzt nun auch, *Kant* hätte wirklich geglaubt und behauptet, *daſs* die Kategorien und die *Formen* der *Anſchauungen* — (wir wollen hier von den *Empfindungen* ganz abſtrahiren) — *im reinen Ich gegründet wären*; ſo hat er doch zugleich auch geglaubt und behauptet; daſs *die Art und Weiſe, wie* ſie in demſelben gegründet ſind, ſchlechterdings *unerklärbar ſey*, und dadurch ſeiner vorigen Behauptung den Charakter einer *philoſophiſchen* ſelbſt abgeſprochen; ſo daſs wenigſtens *in derſelben* der *Charakter ſeiner Philoſophie* keineswegs beſtehen kann. Indeſſen iſt das *Zurückführen* der *Kantiſchen Hauptlehren* auf einen Sinn, den ſie aus dem Standpunkte der

Digitized by Google

der *Wiſſenſchaftslehre* haben *müſſen*, aber den ſie aus dem Standpunkte der *Kritik nicht haben konnten*, freylich nicht ſchwer. Da *Kant* von denſelben *richtigen Begriffen* von *Erfahrung* und *Sittengeſetz* ausgeht, dieſelben *zergliedert*, und aus denſelben *folgert*, — die *nachmals* durch die *Wiſſenſchaftslehre* aus *dem reinen Ich deducirt* und probehältig befunden ſind: ſo muſs freylich ſeine Lehre nothwendig mit dieſer übereinſtimmen, und einen *Theil* des Inhalts derſelben ausmachen. Allein jene *Uebereinſtimmung* bleibt nur *dadurch* wahr und erweislich, daſs man ſowohl dem *Kriticismus* als auch der *Wiſſenſchaftslehre* ihre *eigenthümlichen Standpunkte* läſst, nach welchen dieſe fortwährend von der Erfahrung *abſtrahirt*, jener fortwährend auf dieſelbe *reflectirt*, und durch welche beide *weſentlich verſchiedene Anſichten von einer und derſelben* Sache, nämlich von der *Möglichkeit der Erfahrung*, beide *weſentlich verſchiedene Syſteme* ſind, und nur in ganz *entgegengeſetzten Bedeutungen Philoſophie* heiſsen können. Ungeachtet man alſo die *kritiſche* Philoſophie aus dem höheren Standpunkte der *wiſſenſchaftlichen* beſſer verſtehen, und *nur durch* ihn ihre *ſchlechthin letzten Gründe* kennen lernen kann: ſo kann dieſelbe gleichwohl auch *ſelbſt aus dieſem* Standpunkte *wieder miſsverſtanden werden*, wenn man über ihn *ihren eigenthümlichen* aus dem Auge verliert, jenen unmittelbar in ſie ſelbſt hineinträgt, und ſie nur durch ihn allein *überhaupt* für verſtändlich erklärt. Dazu kann man auf demſelben Wege gelangen, auf welchem der Mathematiker nicht ſelten über ſeine Algebra die Praxis der Zahlenrechnung verlernt. Nur daraus, daſs Hn. *F.* etwas ähnliches begegnet ſeyn müſſe, können wir uns ſeine Ueberzeugung erklären (Phil. Journ. 1. H. S. 2.): „daſs „Kanten ſein Vorhaben, die Denkart ſeines Zeitalters „über Philoſophie und mit ihr über alle Wiſſenſchaft „aus dem Grunde umzuſtimmen, *gänzlich miſslungen* „*ſey*, indem *kein einziger* unter ſeinen zahlreichen „Nachfolgern bemerkt, *wovon eigentlich geredet* wer„de“ und — (S. 4.) „Kant iſt bis jetzt, einen neuerlich“ (durch den Standpunktslehrer) „gegebenen Wink ab„gerechnet, ein *verſchloſſenes Buch*, und was man „aus ihm herausgeleſen hat, iſt gerade dasjenige, was „in ihn nicht paſst und was er widerlegen wollte.“

Jede *neue Wahrheit* wird eine Zeitlang durch eben dieſelben Vorurtheile *widerlegt*, gegen welche ſie ſelbſt *gerichtet* iſt. Dies muſs mehr als je bey einer ganz *neuen Philoſophie* der Fall ſeyn, „deren gan„zer Bau und Bedeutung von dem Bau und der Be„deutung der philoſophiſchen Syſteme, die bisher „gäng und gebe waren, völlig verſchieden iſt,“ — die ſo ſchnell auf eine *andere*, welche nach einem zehnjährigen, faſt über alle deutſchen Univerſitäten verbreiteten, Kampf nun eben Beſitz zu nehmen anfing, — gefolgt iſt, — einerſeits mit derſelben ſo nahe verwandt iſt, daſs ſie von ihrem eigenen Urheber kaum davon unterſchieden wird, andererſeits ſo gänzlich von derſelben abweicht, daſs ſie nur durch ein *durchaus entgegengeſetztes* Verfahren der Denkkraft aufgeſtellt und gefaſst werden kann, und die gleichwohl (die allerdings höchſtwichtige aber mehr aus *genialiſchen* Winken als eigentlich *wiſſenſchaftlichen* Erörterungen beſtehende Abhandlung des Hn. *Schelling über das Ich als Princip der Philoſophie* abgerechnet) bisher nur erſt in einem *für Zuhörer gedruckten Manuſcripte* dargeſtellt iſt. *Einwürfe* waren und ſind alſo hier *unvermeidlich*, und ſelbſt zur *Aufklärung* und *Verbreitung* dieſer Philoſophie *unentbehrlich*. Diejenigen, welche Hr. *F.* im *Beſchluſſe der zweyten Einleitung im V. Hefte* aufſtellt, lehrreich prüft, und ſiegreich widerlegt, ſcheinen dem Rec. aus dem bisherigen Zuſtand der Philoſophie, der durch die Wiſſenſchaftslehre wohl *nicht plötzlich* gehoben werden kann, *ſehr natürlich* zu erfolgen. Es iſt keiner darunter, der nicht zu einer Beleuchtung des ſo leicht misverſtändlichen Fundamentes der neuen Philoſophie Gelegenheit gegeben hat. Hr. *F.* ſelbſt hat jeden derſelben einer Zurechtweiſung *durch Gründe* würdig gefunden, und wirklich durch Gründe zurechtgewieſen. Wie konnte er ſich doch entſchlieſsen, dieſe Gründe durch beygefügte harte Vorwürfe und bittern Spott herabzuwürdigen, indem er den Urhebern jener Einwürfe z. B. ſagt: „wie maſchinen„mäſsig und ſogar ohne innere Aufmerkſamkeit mö„gen ihre philoſophiſchen *Specimina* zu Stand ge„bracht werden!“ — Es iſt zu erwarten, wenn der „kritiſche Idealismus fortfährt, ihnen *läſtig* zu fal„len, daſs ſie nächſtens ſich beym *Ariſtoteles* Raths „erholen werden: ob ſie wirklich leben, oder ſchon „todt und begraben ſind.“ — „Soll man mit Ver„beugungen gegen den ſcharfſinnigen Mann ihm den „*Privatunterricht*, deſſen er bedarf, vor dem ganzen „Publicum geben, ohne dabey eine Miene zum Ver„druſs oder zum Lächeln zu verziehn?“ — „Der „angeführte Einwurf zeigt ſonach nicht nur von ei„ner ungewöhnlichen Gedankenloſigkeit, ſondern „auch von einer groſsen Unwiſſenheit und Unbekannt„ſchaft mit der gemeinſten philoſophiſchen Litera„tur.“ Wer ſollte glauben, daſs dieſe Abfertigung gegen den Einwurf gerichtet iſt: daſs das Ich, nicht wie die Wiſſenſchaftslehre vorausſetzt, der *höchſte*, ſondern der *individuellſte* Begriff ſey? — daſs dieſer Einwurf nach einer ausführlichen und an neuen Aufſchlüſſen, die er veranlaſst hat, reichen Widerlegung jene Cenſur erhält: — und daſs endlich derſelbe, wie faſt alle übrigen Einwürfe von einem, noch in demſelben *Hefte genannten Manne*, herrühren und in den *Briefen über die neueſte Philoſophie* des Hn. Conrector *Forberg* enthalten ſind, welche laut einer Anmerkung des andern Herausgebers (von demſelben), noch dazu in der Abſicht aufgenommen worden ſind, um ein *Beyſpiel von der Unparteylichkeit des Journals* zu geben?

In einem andern Aufſatze des erſten Heftes, *Annalen des philoſophiſchen Tones* giebt Hr. *F.* den eigentlichen Grund an, warum er, wie er ſich ausdrückt, ſeine Gegner *nicht eben zart*, und wie wir ſagen müſſen, auf eine an einem Schriftſteller vom

er-

Digitized by Google

erſten Range vielleicht beyſpielloſe Weiſe behandelt. „Dieſe Mittel, ſagt er, iſt das *Einzige*, dem Publi„cum die Augen zu öffnen, das einzige in die dicken „Ohren jener (ſeiner Gegner) Eingang zu erhalten, „und ſie wenigſtens zu erſchrecken.“ — Hr. F., der für dieſe ſeine Meynung keine Gründe anführt, kann es uns nicht verdenken, wenn wir, ohne einen Beweis für nöthig zu halten, behaupten: daſs er durch dieſe Meynung, und durch das derſelben angemeſſene Betragen, demjenigen Theil des Publicums, mit welchem er als *philoſophiſcher Schriftſteller* und *Reformator ſeiner Wiſſenſchaft* allein zu thun haben ſoll, wirklich zu nahe trete; daſs die Philoſophie an allen denjenigen, denen *ſein Ton ſchreckbar* ſeyn kann, weder zu gewinnen noch zu verlieren habe; daſs er ſeinen Gegnern zu viel Ehre erweiſt, indem er ihre Denkart und ihre Sitten die *Denkart* und die *Sitten des Zeitalters* nennt, und daſs das *Publicum* über den *Werth* und die wahre Beſchaffenheit ſeiner Philoſophie durch die vereinigten Bemühungen *aller* ſeiner Gegner nicht halb ſo ſehr *verblendet* werden könne, als gerade durch das Mittel, wodurch er ihm die Augen öffnen zu müſſen glaubt.

Die allgemeine Ueberſicht der neueſten philoſophiſchen Literatur (1—6. Heft) enthält eine durchaus originelle Anſicht des *reinen Idealismus*, an welcher Rec. den *andern Urheber deſſelben* zu erkennen glaubt, deren Beurtheilung er ſich aber bis zur Anzeige des ganzen Jahrganges vorbehalten muſs.

Halle, in der Waiſenhausbuchh.: *Vermiſchte philoſophiſche Abhandlungen* aus der Teleologie, Politik, Religionslehre und Moral, von *Ludw. Heinr. Jakob*, ord. Prof. der Phil. zu Halle. 1797. XXIV u. 463 S. 8.

Des Vf. Talent, philoſophiſche Gegenſtände gründlich und dabey faſslich und allgemein verſtändlich abzuhandeln, iſt ſchon hinlänglich bekannt. Daher wird auch dieſe Sammlung von Aufſätzen, einem groſsen Theile des Publicums willkommen ſeyn, da ſie lauter wichtige Gegenſtände betreffen. Einige von denſelben ſind ſchon vorher gedruckt geweſen, ſie erſcheinen aber hier vermehrt und verändert. Dahin gehören Nr. 2) *Ueber die Religion*, eine philoſophiſche Abhandlung S. 118—160. Sie ſtand zuerſt in den philoſophiſchen Annalen. Der Titel iſt zu allgemein. Denn es wird über Orthodoxie und Heterodoxie, über die Art, wie beide Parthieen die chriſtliche Religion zu deduciren ſuchen, ihre beiderſeitigen Anſprüche auf Vernunftmäſsigkeit, und über die moraliſche Auslegung der chriſtlichen Religionsbücher geſprochen. Nr. 3) *Etwas über Freyheit*. Eine philoſophiſche Abhandlung S. 160—173. War zuerſt vor Kieſewetters Schrift: über das Moralprincip gedruckt. Nr. 5) *Ueber das moraliſche Gefühl*. S. 230—260. Nr. 4) *Nach welchen Grundſätzen ſoll man politiſche Meynungen und Handlungen beurtheilen?* S. 177—229. ſtand ſchon in dem Journale Deutſchland, iſt aber hier mit dem dritten Theile vermehrt worden. Politiſche Meynungen können aus einem dreyfachen Geſichtspunkt, nach der Klugheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit betrachtet werden. Vorzüglich verweilt der Vf. bey dem zweyten Punkte, und zeigt, nach welchen Rechtsgrundſätzen, Meynungen und Handlungen, von Privatperſonen und dem Staate beurtheilt werden müſſen, das letzte vorzüglich in Beziehung auf Revolution und Krieg. Eine intereſſante Abhandlung. Einiges dürfte aber wohl noch einer genauern Beſtimmung bedürfen. In einer Revolution, ſagt der Vf., ſtreiten zwey oder mehr Parthieen, die zum Staate ſelbſt als Glieder gehören, um die Oberherrſchaft. (Dieſer Begriff iſt nicht ganz richtig. Denn der gegebene Fall kann, ohne daſs eine Revolution wirklich iſt, ſtatt finden.) Der rechtmäſsige Oberherr, fährt der Vf. fort, kann mit Recht verlangen 1) daſs ſich kein Unterthan als Organ gebrauchen laſſe, ſeine Rechte zu verletzen; 2) daſs alle, welche die beſondere Verpflichtung haben, ſein Anſehen gegen widerrechtliche Angriffe zu ſchützen, ihre Pflicht erfüllen. Die erſte Foderung geht alle Unterthanen an, die zweyte aber nicht. — Wenn das *rechtmäſsige* Oberhaupt angegriffen wird, ſo wird auch der ganze Staat angegriffen; und daher muſs die Vertheidigung deſſelben eine allgemeine Foderung an alle Bürger ſeyn. — Ganz neu iſt die erſte und die letzte Abhandlung. 1) *Ueber die Lehre von den Zwecken*. Ein philoſophiſcher Verſuch S. 1—116. Der Vf. giebt eine vollſtändige Theorie der teleologiſchen Naturbetrachtung in folgenden Abſchnitten: von der Möglichkeit der Vorſtellung eines Zwecks überhaupt; von den wirklichen Zwecken in der Erfahrung; von den Grenzen der Erkenntniſs der Zwecke durch Erfahrung; über den Unterſchied der empiriſchen und tranſcendentalen Erklärung der Erſcheinungen; von den Gründen, welche uns beſtimmen, die Producte der Natur als Zwecke anzuſehen; von der einzigen möglichen Art, wie wir uns die Cauſalität einer durchgängigen Zweckverknüpfung vorſtellen können; von den Regeln nach welchen die beſtimmten Zwecke in der Natur aufzuſuchen ſind; von den beſtimmten Zwecken in der Sinnenwelt; von dem Gebrauche der Zweckenlehre in der Naturwiſſenſchaft, in der Moral, in der Theologie. — Der Vf. arbeitete dieſen Aufſatz, ſo wie Nr. 2 und 6) aus, als er ſein Werk, die allgemeine Religion bearbeitete, und entwarf in jener die Theorie, auf welche ſich dieſes, welches durchaus nur das Allgemeinfaſsliche und Praktiſchbrauchbare enthalten ſollte, gründet. Er iſt aber auch ohne dieſe Beziehung lehrreich, vorzüglich wegen der Regeln für die reflectirende Urtheilskraft. Der 5. Abſchn. ſcheint aber eines noch höhern Grades von Beſtimmtheit und Bündigkeit bedürftig zu ſeyn. Es wird daſelbſt gezeigt, daſs die Vernunft die Zweckverbindung der Natur nur als Product einer Intelligenz, der Gottheit denken könne. Die innern Gründe, welche die Vernunft beſtimmen, den Grund der Zweckmäſsigkeit zu beſtimmen ſind, 1) ihr Hang, alles vollſtändig zu erklären, und zu allen ihren Erklärungen einen abſoluten Grund zu den-

 ken;

ken; 2) die Unmöglichkeit der moraliſchen Handlungsweiſe, wenn nicht durchgängig in der Welt eine moraliſche Ordnung herrſcht, ſo dafs alles zuletzt ſich auf die Moralität bezieht und zweckmäſsig für ſie eingerichtet iſt. Gegen den letzten Grund läſst ſich einwenden, dafs Freyheit ihren Charakter im Kampf mit der Natur am unwiderſprechlichſten beweiſe, dafs das Sittengeſetz Gehorſam fodert, wenn er auch durch nichts in der Natur begünſtigt iſt, dafs es alſo auch möglich ſeyn müſſe, moraliſch zu handeln, ohne dafs eine vorher beſtehende moraliſche Ordnung in der Natur anzunehmen iſt. Bey dem erſten aber darf der Hang der Vernunft, der nur zu oft gezügelt werden muſs, wenn er nicht Faulheit der Vernunft und Schwärmerey begünſtigen ſoll, noch nicht als rechtmäſsige Befugniſs gelten. Man kann hier immer auch das anwenden, was der Vf. S. 14. ſagt. „Es bleibt daher immer denkbar, dafs aufser der Sinnenwelt (wir ſetzen noch hinzu, ſelbſt in der Natur) eine groſse Menge von Urſachen übrig bleibe, die weder zu der einen noch zu der andern Claſſe (wirkenden Urſachen und Endurſachen) gehören, ob wir gleich nicht im Stande ſind, dieſelben zu beſtimmen. Zu behaupten, dafs wir da etwas anzunehmen berechtiget waren, wo uns das Gegentheil unbekannt iſt, das hieſse die Unwiſſenheit zur Quelle der Wiſſenſchaft machen. — Die ausgearbeitetſte Abhandlung der ganzen Sammlung iſt die ſechſte, *Ariſtäus, oder über die Vorſehung. Ein philoſophiſches Geſpräch.* S. 262—463. Der Inhalt deſſelben iſt eine Discuſſion der Gründe für und gegen die Vorſehung. Cleas vertheidigt ſie gegen die ſkeptiſchen Angriffe des Cleanth und Philo aus theoretiſchen Gründen. Nachdem dieſer Streit eine Zeitlang fortgeführt worden, ohne dafs eine Partey die andere zur Ueberzeugung bringt, zeigt Ariſtäus, der bisher ohne groſse Theilnahme die Debatten angehört hatte, dafs es noch moraliſche Gründe gebe, die zwar nicht zum Wiſſen, aber doch zum Glauben hinreichend ſind, welche nun ausführlich entwickelt werden. Alle verſuchte Wendungen und Künſte, den theoretiſchen Gründen mehr Kraft zu geben, ſind hier nicht vergeſſen worden. Auf den Stil und die dialogiſche Form hat der Vf. viel Fleiſs gewendet. Die ganze Materie iſt allgemein verſtändlich, auch ziemlich von aller Schulſprache entkleidet, abgehandelt. Etwas mehr Gedrangtheit und weniger Wiederholung könnte doch hie und da nichts ſchaden.

Nürnberg u. Marktbreit: *Ueber den wahren Begriff von Freyheit.* (von) *Horn.* 1794. 542 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Freyheit iſt Gebrauch der Vernunft, und ich bin alſo frey, wenn ich thue, was meine eigne Vernunft will, oder für gut erkennt. Wiefern nun meine ſubjective Vernunft mit der objectiven übereinſtimmt, d. i. wiefern ihre Urtheile, wodurch meine Handlungen beſtimmt werden, richtig ſind; ſofern iſt meine Freyheit eine wahre, widrigenfalls eine falſche, eine Scheinfreyheit. Deshalb wird auch die wahre Freyheit dadurch nicht aufgehoben, dafs die Menſchen in der bürgerlichen Geſellſchaft, unter öffentlichen Geſetzen leben, wenn dieſe nur, wie ſie es ſollen, Regeln der objectiven Vernunft ſind, wofür ſie alsdann geachtet werden müſſen, wenn ſie ſo beſchaffen ſind, dafs dadurch die Glückſeligkeit aller möglichſt befördert wird (S. 102 etc.). Solche Geſetze ſind dann vielmehr die eigentlichen Grundpfeiler, worauf das Gebäude der wahren Freyheit ruhet, das ohne ſie nur gar zu oft erſchüttert wird, weil die ſubjective Vernunft des Menſchen durch die ſinnlichen Neigungen gar zu leicht verleitet wird, die Freyheit andrer zu beeinträchtigen.

Dies iſt die Idee, welche in dem vorliegenden Werke ausgeführt werden ſoll. Die Ausführung ſelbſt, die dieſe Idee freylich zuweilen ganz aus dem Geſichte verliert, iſt ſehr weitſchichtig, und ſchweift auf Abwege aus, die nicht zum Ziele führen. Wir überlaſſen es z. B. unſern Leſern, zu errathen, wie es mit der Entwickelung des Begriffes der Freyheit zuſammenhänge, wenn S. 414. die Criteria einer vollkommnen Religion unterſucht werden; oder, wenn S. 316. vor der Gewohnheit gewarnt wird „Kinder ſogleich bey ihrer Geburt aus dem warmen Schoofs der Mutter ins kalte Bad zu bringen.“ — Durchgängig aber findet man warme Theilnahme an dem Wohl der Menſchheit und gute, praktiſche Bemerkungen über einzelne Verhältniſſe und Situationen im menſchlichen Leben.

In der Vorrede verſichert der Vf., dafs er ſein Publicum beſſer kenne, als die Rec. einer andern Schrift von ihm, die daran grade das getadelt haben, was von jenem mit dem meiſten Beyfalle aufgenommen ſey. Wir beneiden ihm dieſes Glück nicht, und glauben, dafs für jenes Publicum auch das drolligte Geſpräch über Geſchlechtstrieb und Eheſtand berechnet ſey, was S. 327 etc. zwiſchen einem Kapuziner, der Frau eines evangeliſchen Landgeiſtlichen, einem Philoſophen, und andern, ſehr ungleichartigen Perſonen geführt wird. Man ſieht darin den armen Kapuziner, durch allerley indiſcrete Gewiſſensfragen aus dem erwähnten Kapitel, in groſser Verlegenheit, ſo dafs er zu einer Priſe Toback ſeine Zuflucht nehmen muſs: man findet eine poetiſche Eintheilung der Mädchen in Roſen, Tulipanen, Nelken u. ſ. f. nebſt dem unpoetiſchen Zuſatze (denn die Poeten ſind galant): dafs die Roſen zwar ſtechen, aber dafür auch leicht entblättert ſind: man hört endlich auch mediciniſche Rathſchläge für ſolche Ehegatten, die auf eine ſichtbare Belohnung ihrer Umarmungen vergeblich hoffen. Kraft des Beyſpiels von Vater Abraham wird — man denke! — die Beſchneidung empfohlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 9. Januar 1798.

MATHEMATIK.

JENA u. LEIPZIG, b. Gabler: *Anfangsgründe der Zahlenarithmetik und Buchſtabenrechnung* zum Gebrauch bey Vorleſungen, von *Conr. Diedr. Mart. Stahl* Doct. d. Phil. u. Privatdocent zu Jena. 1797. 264 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Vf. übergab dieſes Werk dem Druck als Leitfaden zu ſeinem arithmetiſchen Unterricht, in welchem er, wie er ſagt, von allen, die dieſe Wiſſenſchaft vortragen, zu ſehr abweicht, als daſs er ohne Unbequemlichkeit das Werk eines andern zum Grunde legen könnte. In der That finden wir in dieſen Anfangsgründen viel Eigenthümliches, und eine ſorgfältigere Bearbeitung als in den gewöhnlichen Compendien. Es leuchtet aus ihnen ein unverkennbares Streben nach Gründlichkeit, ſyſtematiſcher Ordnung und Allgemeinheit hervor, und man kann in dem Vf. einen denkenden Kopf nicht verkennen, der ſeinen eignen Weg zu gehn ſucht, „überzeugt, wie er ſagt, daſs er nur auf dieſe Weiſe den ganzen Nutzen ſtiften könne, welchen man ſich ſelbſt vom Unterrichtgeben verſpricht, und daſs er bloſs hierdurch in den Stand geſetzt werde, ſeinen Vortrag intereſſant zu machen.“

Hr. *St.* belehrt uns nicht, ob ſein Lehrbuch die *Arithmetik* ſo enthalten ſoll, wie ſie in akademiſchen Vorleſungen über die reine Mathematik, oder ſo wie ſie bey *Euler*, *als Vorbereitung* zur Algebra und Analyſis, vorgetragen wird. Welches von beiden auch ſein Zweck iſt, (nach einigen Aeuſserungen in der Vorrede ſcheint es der letzte zu ſeyn): ſo möchten wir ihm gegen die ganze Anlage und Ausführung folgende Einwendungen machen. *Erſtens* ſcheint uns dieſes Lehrbuch für beide Zwecke zu wenig und zu viel zu enthalten: *zu wenig* weil es ſich lediglich mit Entwicklung der Regeln der Zahlen- und Buchſtabenrechnung ohne alle Anwendung, weder auf die praktiſche noch auf die theoretiſche Arithmetik (die Natur der Zahlen und was davon abhängt) noch auf Algebra beſchäftigt; *zu viel*, weil jene Entwickelung in einer Vollſtändigkeit geleiſtet worden iſt, die den Anfänger überladet, und da ſie ſelbſt in Kleinigkeiten, die man ſich leicht hinzudenkt, faſt gar nichts für die eigne Einſicht übrig laſst, lebhaften Köpfen nicht wenig laſtig werden muſs. — *Zweytens* kömmt es uns vor, als habe der Vf. durch das Verlangen einen eignen Gang zu gehn, ſich etwas von dem Zweck eines Lehrbuchs ableiten laſſen, dabey zu wenig Rückſicht auf das Bedürfniſs des Anfängers genommen, und beym ganzen Vortrage mehr ſeine eignen Anforderungen an ein Syſtem der Arithmetik als die des Lehrlings vor Augen gehabt; ein Umſtand, der ihm bey jedem andern Werke als einem Lehrbuche zum Lobe gereichen würde. Der Anfänger, dem es oft ſchon alle Anſtrengung koſtet, den Sinn einzelner Behauptungen und ihres Beweiſes zu verſtehn, vermag ſich nur allmählich, durch Betrachtung und Verdeutlichung einzelner Fälle, zur Einſicht in das Allgemeine zu erheben, und das nirgends in der Mathematik mit mehr Schwierigkeit, als beym Calcul, bey dem es ſchon nicht wenig Uebung erfodert, mit den willkürlichen und ungewohnten Buchſtabenzeichen den beſtimmten Sinn, den man verlangt, erſt zu verbinden, und nicht über das Zeichen das Bezeichnete ganz zu vergeſſen. Wer in dieſer Bezeichnung und in den einzelnen Methoden und Sätzen keine Schwierigkeit mehr findet, für den wird freylich die Anſicht aus den höchſten Geſichtspunkten vorzüglich intereſſant, und für ihn wird die Darſtellung in der gröſsten Allgemeinheit, Bedürfniſs. Allein ſollten ſich wohl Studirende, welche einen ſolchen arithmetiſchen Curſus hören wollen, auf dieſem Standpunkt befinden? Und doch müſſen ſie das, nach unſrer Einſicht, um dieſe Anfangsgründe zu faſſen, die ſogleich mit allgemeinen Bezeichnungen von Gröſsen und Gröſsenverbindungen durch Buchſtaben anfangen, die arithmetiſchen Methoden und Begriffe in einer Allgemeinheit aufſtellen, welche es ſelbſt dem Geübten manchmal ſchwierig macht, mehr als leere Töne aufzufaſſen, und die gewöhnlichen Regeln erſt ſpäterhin als beſondere Fälle aus dem Allgemeinen entwickeln. — Nachdem Hr. *St.* einige Begriffe über Zahl, Zahlenſchreiben und Ausſprechen, und über Brüche vorangeſchickt hat, wendet er ſich ſogleich S. 9 zu den *entgegengeſetzten Gröſsen*, über deren Begriff (Gröſsen die man unter entgegengeſetzten Bedingungen denkt) und den daraus folgenden Regeln des Setzens ſolcher Gröſsen, wir hier ſehr viel Gutes, mehr als bey irgend einem andern gefunden haben, nur daſs es uns nicht an ſeiner rechten Stelle zu ſtehn dünkt. Er ſtellt hier + als das Zeichen des Setzens unter einer Bedingung, unter der ſchon etwas andres geſetzt worden iſt, — als Zeichen des Setzens unter entgegengeſetzter Bedingung auf, und leitet nun hieraus jene Regeln mit Hülfe des Satzes ab, „daſs, wenn wir gleiche Gröſsen unter entgegengeſetzten Bedingungen denken wollen, wir aufhören müſſen auf ſie zu reflectiren, ſie uns verſchwinden.“ Nun erſt wird der Begriff der *vier Species* entwickelt, jedoch ſo, daſs er zugleich auf Rechnung mit negativen Gröſsen paſſen ſoll, wodurch Hr. *St.* gezwungen wird Erklärungen, die wenigſtens nicht allge-

Digitized by Google

mein faslich sind, zu geben, z. B. „Es können zwey Zahlen A und B gegeben seyn, und nun kann verlangt werden, dafs man eine Zahl darstellen soll, welche *die Form* in Hinsicht auf A hat, welche B in Hinsicht auf die Einheit, als *schlechthin gesetzte*, besitzt. Diese Form der B in Hinsicht auf 1, liegt in der Entstehung der B aus 1, also sagt jene Foderung, dafs man eine Zahl entstehn lassen soll, *eben* so wie B entstand, nur dafs man bey der gesuchten die Zahl A *so* zum Grunde lege, wie die Einheit bey B zum Grunde liegt. Die ganze Handlung wird *Multiplication* genannt, und da sie von dem Gesetz der B abhängt, so sagt man, es wird A *nach dem Gesetz von* B *multiplicirt*, (dieses uns mifsfallenden Ausdrucks, der im ganzen Werke fortläuft, bediente sich, so viel wir wissen, bisher noch niemand). Darauf kommt unmittelbar die Rechnung mit *einfachen entgegengesetzten Gröfsen*, nach allen vorkommenden Fällen, wo denn bewiesen werden müfste, dafs die Zeichen +, —, nach dem obigen Sinn, auch Addition und Subtraction zu bezeichnen tauglich sind. Dann erst folgt „die Anwendung der allgemeinen Regeln für die vier Rechnungsarten auf den *Calculus decadicus*" und zwar in eignen Kapiteln, *erst* auf ganze ungenannte und genannte Zahlen und auf Buchstabenverbindungen, *dann* auf gewöhnliche Brüche in Zahlen und Buchstaben, *endlich* auf zehntheilige und sechzigtheilige Brüche, alles sehr umständlich. Nicht weniger ausführlich sind die Lehren von den Verhältnissen und Proportionen, die ohne alle Anwendung auf die praktische Arithmetik vorgetragen wird; die Potenzenrechnung, welche 27 S. füllt, und sich mit dem Begreiflichmachen des Binomialsatzes für ganze Exponenten endigt, bey der aber der gewählte Vortrag uns nicht gefällt; die Rechnung mit Wurzelgröfsen, selbst unmöglichen, nach allen vier Species, und besonders die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln in Buchstaben und in Zahlen. Den Beschlufs machen die Summirung der Progressionen und die Entwicklung der natürlichen und briggischen Logarithmen als Exponenten, für welche der Vf. die bekannten Reihen giebt, und den Gebrauch der Tafeln umständlich lehrt.

Das Eigenthümliche dieses Werks besteht also, wie man sieht, hauptsächlich darin, dafs der Vf., nicht wie die übrigen Mathematiker vom Rechnen ausgeht, und die festgesetzten Regeln erst zuletzt auf Verbindungen entgegengesetzter Gröfsen ausdehnt, und diesen gemäfs modificirt, sondern dafs er mit den Regeln des Setzens entgegengesetzter Gröfsen anfängt, fpathin erst auf das eigentliche (arithmetische) Rechnen kommt, und dieses sogleich unter jene Regeln subsumirt. Diesen ihm eignen Weg bahnt er sich mit Scharfsinn, wiewohl zugleich mit einer lastigen Weitschweifigkeit. Nur können wir diesen Weg, wie er von unserm Vf. dargestellt ist, nicht als den wahren mathematischen anerkennen. Unsrer Einsicht nach hat er ganz besonders den Nachtheil, dafs er aus dem Constructiven grofsentheils hinaus tritt, und uns in ein blofses Ableiten aus Begriffen (aus den Begriffen des Setzens entgegengesetzter Gröfsen) verschlagt, wodurch der wahre mathematische Geist verloren geht, und der Vortrag die Evidenz, die Leichtigkeit und das Interesse, welches der Mathematik eigen ist, einbüfset. An ein Erweitern der ursprünglichen Bedeutung von Begriffen und der festgesetzten Regeln kann man sich überdem in der Mathematik nicht früh genug gewöhnen, daher auch schon aus dieser Rücksicht der gewöhnliche Weg den Vorzug verdient.

Zum Beschluss noch ein paar Bemerkungen, welche die Aufmerksamkeit beweisen mögen, womit Rec. dieses Werk durchgegangen ist. Erhält nicht der Begriff der Zahl auf S. 1, dadurch, dafs der nicht erklärte Begriff des Zählens mit hinein gezogen wird das Ansehn einer nichts sagenden Definition, und sollte, wenn das Wesen des Zahlensystems „in die Anzahl der Zahlzeichen und den besondern Werth, den ihnen ihre Stelle giebt" gesetzt wird, Zahlenbezeichnung und Zahlensystem nicht mit einander verwechselt seyn? Wenn nach S. 27 der Divisor nur eine *unbenannte* Zahl seyn konnte, wie liefse sich dann mit 5 Pfund in 10 Pfund dividiren. Und welche für einen Mathematiker anstöfsige Sätze stehn ebendaselbst im dritten Zusatz, wo behauptet wird, es sey A : 0 = 0 (dieser Quotient ist ja unendlich grofs) und 0 : 0 = 0, (keineswegs, sondern dieser Quotient kann nach Umständen jede Gröfse bedeuten; denn da a . 0 = 0, mufs auch a = 0 : 0 seyn). Ueber Irrationalgrofsen und deren Wesen finden wir hier nichts. Endlich können wir einige bastartartige Kunstausdrücke, deren der Vf. sich bedient, nicht recht billigen, z. B. *decimaltheilige* Zahl (besser zehntheilige, wiewohl das mehr eine Zahl die aus zehn Theilen besteht, als einen Decimalbruch bedeuten möchte); — *summirende*, *subtrahirende Zahl* für hinzuzufügende, abzuziehende; — *divisibel*, *Denominator* (Unterschied beym arithmetischen Verhältnifs), u. d. m.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Anfangsgründe der Mathematik zum Gebrauch in Schulen und für Selbstlehrlinge.* Abgefafst von *M. A. v. Winterfeld*, preufs. Major. Th. 2. Abth. 3., welche den *Beschlufs der Arithmetik* enthält. 1796. 123 S. 8.

Der Vf. beendigt hiermit seine mit verdientem Beyfall aufgenommenen Anfangsgründe der Arithmetik, deren Anfang von einem andern Rec. in der A. L. Z. 1792. No. 164. angezeigt ist. Mit derselben Klarheit und Umständlichkeit wird hier in Form eines Gespräches zwischen Lehrer und Schüler, die Lehre von den Verhältnissen, Proportionen, Progressionen und Logarithmen, meist nach dem Leitfaden und im Geiste des *Kaftnerschen* Lehrbuchs (aus dem selbst viele der Exempel übertragen sind) verhandelt. Auch wir müssen den deutlichen, richtigen und exempelreichen Vortrag loben; nur scheint uns die Gesprächsform nicht die schicklichste zu seyn, bey der man, wie sie hier gebraucht ist, hin und wieder lächeln mufs. Mag sie immerhin *Michelsens* sokratischen Gesprächen über die Arithmetik nachgebildet seyn; um in ihr *sokratische*

sche Methode zu finden, dazu wird sehr viel Gutmüthigkeit erfodert, es sey denn man wolle die sokratische Methode darin setzen, dafs der Lehrer mitten in den Perioden abbricht, und der Schüler sie vollends ausspricht, wie das in diesem Dialog meist geschieht. — Die ziemlich überflüssige Lehre von den arithmetischen Verhältnissen und Proportionen behandelt unser Vf. mit zu vieler Umständlichkeit; es wäre hinreichend gewesen sie nur zu berühren. Den Exponenten eines Verhältnisses als Quotient des vorhergehenden Gliedes durch das folgende darzustellen, ist zwar den ältern, nicht aber den neuern Mathematikern gemäfs. Ein *verdoppeltes*, *verdreyfachtes Verhältnifs* sagt niemand, und unser Vf. lehrt S. 62 etwas falsches, wenn er auf diese Ausdrücke hindeutend, sagt, 2 stehe gegen 1 *im doppelten*, hingegen 4 gegen 1 im *verdoppelten* Verhältnifs von 2 gegen 1. Das ist eine Unterscheidung, welche nur unser Vf., nicht andre Mathematiker machen; die, wo sie von doppeltem, dreyfachem, vielfachem Verhältnifs sprechen, stets das darunter verstehn, was unser Vf. verdoppeltes, verdreyfachtes, vervielfachtes Verhältnifs genannt haben will. Wie sollen wir das verstehn, die Anwendung der Summation geometrischer Reihen falle in die höhere Geometrie, und warum bezeichnet unser Vf. überall den Logarithmen einer Zahl mit λ, nicht wie alle andere mit log.? Dafs er die Berechnung der Logarithmen nach *Karstens* Art vorträgt, müssen wir sehr loben. Auf diesem Wege wird alles deutlicher, kürzer und leichter, und dieser Vortrag hätte allerdings schon längst verdient, in die andern Compendien aufgenommen zu werden.

Ob Hr. *v. W.* diese Anfangsgründe der Mathematik noch weiter fortsetzen oder hiermit beschliefsen werde, können wir unsern Lesern nicht sagen. Wir finden zwar vor diesem Werke eine Vorrede, allein *sie hat es gänzlich mit dem* vorigen Rec. des Hn. *v. W. in dieser Zeitung*, und mit den Einwendungen zu thun, die dieser gegen seine Theorie der Parallellinien und des Addirens und Multiplicirens sich erlaubt hat. Dieser Streit ist dem jetzigen Rec. ganz fremd, auch liegen die Acten nicht vollständig vor ihm. Was wird aber Hr. *v. W.* erst zu uns und unsern Bemerkungen sagen, wenn er schon mit jenem unzufrieden ist, der doch sogar seinen Dialog für etwas nach sokratischer Methode ausgiebt. Dafs jener *Rec.* sich darüber beschwert, dafs Hr. *v. W.* in einem Gespräche zwischen sich und einem Recensenten über die Theorie der Parallellinien, welches er drucken liefs, dem Rec. allerley lächerliche Einwürfe gegen seine Theorie in den Mund legt, dazu hatte er doch wahrlich Recht, auch wenn Hr. *v. W.* sich erklärt, dafs er unter Recensenten jeden verstehe, dem es über lang oder kurz einfallen könnte, seinen Beweis zu recensiren. Und zwar um so mehr Recht, da die Einwürfe des *Rec.* in dem oben angeführten Stück unsrer Zeitung uns sehr gegründet dünken (nur würden wir nicht *auf Hn. Voigts* Theorie der Parallellinien verweisen) *und da Hr. v. W.* in dieser Vorrede sogar sich selbst etwas Sonderbares in den Mund legt, nämlich den Grundsatz: „zwey grade Linien, genugsam verlängert, stofsen endlich zusammen" ein Grundsatz der wohl nur von graden Linien *in einer Ebne, die nicht parallel sind*, gemeynt ist. Wenn jener Rec. anderswo sagt, „man könne in der Geometrie blofs aus solchen Grundsätzen streng beweisen, die aus Definitionen hergeleitet sind" so glauben wir zwar eben so wenig als Hr. *v. W.* dafs dieses die wahre Ansicht der Sache sey; allein schwerlich möchte seine Anfoderung zu zeigen, aus welchen Definitionen die Euklidischen Grundsätze: zwey Gröfsen die einer dritten gleich sind, etc. hergeleitet sind, jenen Rec. auch nur einen Augenblick in Verlegenheit setzen. Sie flicfsen, würde er sagen, aus dem Begriff der Gleichheit. Doch genug von dieser gewaffneten Vorrede.

Füssen, b. Mayr: *Die Grundlehren der Arithmetik und Algebra* aus den Lehrbüchern vorzüglich der H. H. *Käftner* und *Lorenz* ausgezogen, und zum Gebrauch der Vorlesungen eingerichtet von *G. L. Reiner*, Kanonikus und Professor in dem Prämonstr. Collegiatstifte Steingaden. 1796. 139 S. 4.

Aus der Zuschrift an den Abt von Steingaden, Hn. *Gilbert*, sehn wir, dafs dieser würdige Prälat „aus Ueberzeugung, dafs keine Wissenschaft eine gründlichere Religionswissenschaft vorbereite, und mehr zur Bewunderung der Gröfse, Weisheit und Güte Gottes führe, als das Studium der Moral und der Natur, es sich seit Antritt seiner Regierung besonders habe angelegen seyn lassen, diese beiden Studien bey den ihm untergebenen Religiosen einheimisch zu machen." Zu dem Ende übertrug er unserm Vf. das Lehramt der Naturlehre, versah die *Klosterbibliothek* mit einem Schatz von physikalischen Büchern, den man in andern wohlhabendern Klostern umsonst sucht, legte ein *Museum* an, für welches Hr. Prof. *Späth* einen Apparat physischer Instrumente besorgte, und erbaute ein *chemisches Laboratorium*, das mit allen Gerathschaften reichlich versehn ist. (Mochten doch mehrere Prälaten dem Beyspiel dieses in der That *würdigen* Mannes folgen, und die Kräfte der ihnen Untergebenen, die sich nur zu oft in heiligem Müfsiggang und dem daraus entspringenden Unmuth und Intriguen verzehren, auf so nützliche, unterhaltende und bildende Wissenschaften lenken. Jedes Kloster würde dann wieder eine Pflanzstadt der Gelehrsamkeit, eine Akademie im Kleinen, werden, und dessen Bewohner sich zu ihrem alten Ruhme empor erheben, und sich vom Schimpf des Müfsiggangs befreyen, der immer schwerer auf ihnen lastet.) Um den Absichten seines Pralaten zu entsprechen, suchte unser Vf. seine Zuhörer erst mit den Grundlehren der reinen Mathematik vertraut zu machen, ohne welche man nicht weit in der Kenntnifs der Natur fortschreiten kann, und bediente sich dabey als Leitfadens der Elemente des Hn. *Lorenz*. Aus diesen sind die Grundlehren des Hn. *R.* wörtlich, mit einigen Abkürzungen ausgezogen. *Kaftners* Lehrbücher scheinen nur Ehrenthalber mit auf dem Titel genannt zu seyn, denn

Digitized by Google

wir fehn nicht, dafs der Vf. irgendwo von Hn. *L.* abgegangen und dafür Hn. *K.* Vortrag gefolgt wäre. Der Auszug, zu welchem Hr. *R.* wahrscheinlich durch örtliche Umstände veranlafst worden ist (denn sonst sehn wir nicht recht ab, warum nicht Hn. *Lorenz* Elemente selbst sind beybehalten worden) unterscheidet sich dadurch, dafs manches zusammengezogen oder ganz übergangen ist, dafs viele Sätze blofs durch arithmetische Zeichen ausgedruckt sind, und dafs Druck und Papier hier so splendid als im Lorenzschen Werke kärglich ins Auge fallen. Eigenthümlich sind unserm Vf. die Tafeln über alle Formeln zur Bestimmung einzelner Stücke und zur Summation arithmetischer und geometrischer Progressionen, für jede 20 an der Zahl. Aber da sie insgesamt aus der Erklärung dieser Progressionen und aus der einzigen Formel für die Summe folgen, so ist es in der That eine überflüfsige, ja eine schadliche Mühe, so viel einzelne unmittelbar aus einander fliefsende Formeln, unter denen das Gedächtnifs erliegt, dem Lehrling vor Augen zu stellen.

NATURGESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Botanisches Wörterbuch oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik*, von Dr. *Moritz Balthasar Borkhausen*, Fürstl. Hessen-Darmstädtischem Oberforstamts- und Oeconomie-Deputations-Assessor. *Erster Band. A—L.* VIII u. 376 S. 1797. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Mit Recht entschuldigt Hr. *B.* sein Unternehmen durch die Einseitigkeit, die man in jedem Lehrbuche der Botanik antreffen werde. Es ist ganz natürlich, dafs die Einheit des Ganzen, bey dem engen Raume, den Verfassern selten zuläfst, sich in vielfache Erörterungen und Kritiken andrer Meynungen einzulassen, auch kann man von jedem wohl erwarten, er werde es nicht versäumen, jede Idee, die ihm vorzüglich scheint, oder die ein Resultat eigner mühsamer Untersuchungen ist, vor andern herauszuheben. Es ist also sehr löblich in Form eines Wörterbuchs, was weder jener Einschränkung noch dieser Rücksicht unterworfen ist, die verschiedenste Stimmensammlung auf einmal über gewisse Gegenstände zu liefern, die ihrer Natur nach zu dieser Verschiedenheit besonders geeignet sind. Wie der Titel schon besagt, so hat man hier kein Lexicon für Synonymen der Pflanzenarten zu suchen, sondern für die Bezeichnungen der Pflanzentheile und ihrer Lebensgeschäfte; der Vf. hat aber auch damit die Kenntnifs einiger ihm vorzüglich der Bekanntmachung werth scheinender Systeme verbunden. Hie und da findet man nach Anleitung der alphabetischen Ordnung die Namen von Systemclassen und Familien erklärt. Von den künstlichen Systemen findet man aufser dem Linneischen, die von Necker, Wachendorf, und Mönch. Die natürlichen werden nach den Angaben von Linné, Jussieu, und Batsch durchgegangen. Zuweilen werden auch noch Benennungen anderer Botaniker erwähnt. Für die Terminologie der Organe, zum Theil auch für die Physiologie ist vieles fleifsig gesammelt. Selbst der geübtere wird hier auf manches stofsen, was ihm bey der Menge der Sachen so eben nicht geläufig und erinnerlich war. Die so verschiedenen Beurtheilungen z. B. über die Frucht und den Kelch, müssen diejenigen, die so gern nur nach dem zuerst angewöhnten Gange fortwandeln mögen, überzeugen, dafs noch gar viel zu thun und zu denken übrig, und die Entscheidung für den klügsten unter den klügern Forschern nicht sogar leicht sey. Jeder, dem die Quellen bekannt sind, weifs das ohnehin, aber Hn. *B.* Schrift, die vermuthlich von vielen um ihrer eignen Bequemlichkeit willen gesucht werden wird, kann diesen, die es sonst vielleicht weder erfahren, noch geglaubt hätten, es einleuchtend machen, dafs das tiefere Eindringen in diese Wissenschaft nicht auf etlichen Formeln und Begriffen beruhen könne, und seine Schwierigkeiten habe, wie irgendwo anders. Von Personen, die zu ihrem Vergnügen Pflanzen und ihre Verhältnisse kennen lernen wollen, ist hier die Rede nicht; für solche ist dieses Buch nicht geschrieben. Es kann das Seinige dazu beytragen, die übertriebene Verehrung Linnés, die nur in Kleinigkeiten besteht, und meist eine Nichtkenntnifs seiner übrigen wahren Gröfse im Gefolge hat, bey jungen Freunden der Wissenschaft zu verringern. Die Schriften vorzüglicher Beobachter als Gärtners, Ehrharts, Medikus, Sprengels u. s. w. sind sorgfältig benutzt worden. Der Nutzbarkeit des Ganzen schaden einzelne Fehler, Uebereilungen u. d. nicht. Jussieu's Bestimmung der Krone und des Kelches ist nicht besser, als die seiner Vorgänger, nicht mehr anwendbar, und zuweilen sich selbst und der Natur widersprechend. Seine letzte Zuflucht zur Analogie mufste längst zuvor auch schon gelten, oder eigentlich, die Kritik der einzelnen Analogien scheint alles zu seyn, was das Genie hier vermag. Dorn und Stachel unterschied schon Oeder umgekehrt gegen die hier angegebene Bedeutung. Er sagt: „die Stacheln, welche durch die Rinde womit sie überkleidet sind, hervorragen —, die Dornen, welche nur in der Rinde sitzen, und mit derselben abgenommen werden können." Bey dem Artikel: Ciliatae, sind „Kronen und Blumenblätter" statt „Wurzelblatter" gesetzt worden.

* * *

Folgendes Buch ist als neue Auflage erschienen:

Halle, in der Waisenhausbuchhandl.: *Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde zum ersten Unterricht der Jugend*, von *J. Ch. W. Nicolai*. 3te Aufl. 1797. 252 S. 8.
(Auch unter dem Titel: *J. G. Hoffmann's Unterweisung* etc.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. Januar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

1) EDINBURG, b. Creech: *A Commentary on the Revelation of St. John.* by *Bryce Johnston*, D. D. Minister of the Gospel at Holywood. 1794. Vol. I. 423 S. Vol. II. 470 S. 8.

2) NEUSTADT a. d. Orla, b. Kathe: *Des Apostel Johannes Offenbahrung Jesu Christi*, als das von dem letztern verordnete und von beiden zum Lesen, Hören und Bewahren empfohlne allgemeine Hauptlehrbuch der Religion des N. Ts., *neu übersetzt und erklärt von M. Mich. Fr. Semmler*, Conr. zu Neustadt an d. Orla. *Ein Lesebuch für Jedermann* u. s. f. 1794. 793 u. C. S. 8.

Der *Johnston'sche* Commentar giebt zwar für die gesunde Exegese und für Deutschland keine Ausbeute, ist aber doch ein Kunststück, bey welchem man den Fleiss und die Kenntnisse des Vfs. schätzen, seine Gutmütigkeit bewundern und vielen eingestreuten politischreligiösen Reflexionen Beyfall geben muss. Der Vf. hat seiner Gemeinde *Vorlesungen (a course of lectures)* über das ganze Neue Testament gehalten. Wie hätte er da die Apokalypse auslassen können, „das Buch, „von welchem mehr, als von irgend einem, *erwiesen* „ist, *dass es zum heiligen* Kanon gehöre!" Man sieht, *dass bey Dr. J. die grosse* Geschäftigkeit, etwas glaublich zu machen, eben den Eindruck bewirkt, den nur das Erweisen selbst hervorbringen sollte! Dies ist der Charakter seiner ganzen Schrift. Er fand bey Vitringa, If. Newton, Lord Napier, Lowman etc. keine „auf feste, *vernünftige* Grundsätze gebaute" Erklärung der Apokalypse. Mit Recht suchte er sie selbst; und liest man S. III. so ist man geneigt, ihm Glück zu wünschen. Er fand beym Forschen nach charakteristischen Zeichen der Prophezeihungen: dass 1) sie alle eine *symbolische Sprache*, und zwar theils eine *hieroglyphische*, theils eine *eigentliche symbolische*, lieben, 2) gewisse *erklärende Winke eingemischt* enthalten, welche man als *Schlüssel* für das Ganze benutzen muss; wie Apok. XIII, 18. XVII, 9. Man liest gerne die Bemerkung: symbolische Sprache gelte für alle Zeiten und Länder. Und staunt man gleich bey der nächstfolgenden Entdeckung, dass die Symbole der Propheten vollkommner als alle seyen, aus denen die chinesische Sprache bestehe, und dass jeder Prophet in eben denselben Symbolen sich ausdrücke, so giebt man doch nicht alle Hoffnung auf. Bald aber verschwindet das Beste vor dem Zauberkreise der Zahlen, in denen auch Dr. J. Meister ist. Die Oeffnung der sechs Sigille geht bis auf das J. Chr. 325. Das siebente Sigill mit den sechs Trompeten bis 1090. Das 11. 12. 13 und 16 Kapitel enthüllt gleichzeitige Begebenheiten, welche neben einander fortlaufen zwischen 756—1999. Um hier schnell einer Hauptfrage unserer apokalyptischen Zeitgenossen entgegen zu kommen, so machen wir nach Vol. II. S. 220. kund und zu wissen: dass „*die päbstliche und römische Regie-* „*rung beide zugleich enden werden, aber erst — im J.* „1999, bis wohin also noch 202 Jahre volle Frist wä„re." Das päbstliche Gouvernement von Rom nämlich ist der unbekannte *Achte*, K. 17, 9—11. weil das Exarchat über Rom der *siebente* war. Die Sieben nämlich bedeuten nach dem Schlüssel (oder vielmehr nach der falschen Interpunction) K. 17, 9. sieben βασιλεῖς; das heisst — wer kann es rathen? — — sieben *Regierungsarten*. Die frühere Reihe derselben wird aus Tacitus Annal. I, K. 1. *erwiesen:* Rom wurde zuerst regiert von (1) Königen, dann (2) von Consuln, (3) von Dictatoren, (4) von Decemvirn, (5) von *tribunis militum consulari potestate*. Seit diesem nun, setzt der Vf. hinzu: (6) von Kaisern, (7) von Exarchen, und (8) vom Pabst. Jene fünfe waren zu Johannes Zeit „vorüber" der sechste, das Kaiserthum, war „jetzt", der siebente, das Exarchat, „war noch nicht und sollte, wenn es käme, nur kurze Zeit dauren;" nämlich 568 bis 752. (185 Jahre. Wie relativ doch die Zeitkürze ist!) Endlich das letzte Räthsel: das päbstliche Gouvernement ist „einer von den sieben" wenn man nämlich blos diejenige rechnet, deren Residenz Rom war; das Exarchat residierte zu Ravenna. Der Achte aber ist es, wenn man ohne Rücksicht auf die Residenz, alle verschiedene Regierungen von Rom (die Gothen und Longobarden admittirt der Vf. nicht) zusammen zählt. In Ernst wird man dieser Deutung vor vielen andern, die einmal, so wie der Vf. gleich von vornenher des rechten Wegs verfehlten, Leichtigkeit, Originalität und Kenntnisse nicht absprechen können. Und woher als aus den apokalyptischen Deutungen liessen sich je so reichlich Belege der Wahrheit zusammen häufen: dass für eine exegetische Hypothese die Cohärenz ihrer Bestandtheile noch gar nichts beweise, wenn sie nicht von hermenevtisch erwiesenen Grundsätzen ausgeht. — — Das *Weltende* wird bis über A. C. 3000, auf unbestimmte Zeit, hinausgesetzt.

Aufmerksam gemacht durch die Enträthselung einer apokalyptischen Hieroglyphe I, 20. hat der Vf. wirklich sehr wohl verstanden, dass auch in der übrigen dortigen Vision von dem Messias, welche Joh. nicht vor sich mit leiblichen Augen gesehen habe, alles

Digitized by Google

alles *Begriffe* bezeichne. Eben so glücklich und richtig legt er manche andere ähnliche Bilder aus, welche einzeln stehen. Aber auch hierin überschreitet er die Grenzen. *Juden* K. II, 9. sollen symbolisch seyn — *Christen!* Kom. 9, 6. Unvermerkt werden dagegen aus der *Satans Synagoge* III, 20. ganz bestimmt die *Muhamedaner*; da erst II, 8. jenes Symbol noch *jede* religiöse Secte bezeichnete. Philadelphia nämlich habe selbst gegen die Türken bis 1676 eine Christenkirche erhalten, heisse deswegen (?) noch jetzt Allah-Skeyr, *Gottesstadt* und so sey deutlich erfüllt: dafs die Muhamedaner, des Satans Synagoge, zu ihren Füfsen haben anbeten müssen III, 9.

In das unglückliche Berechnen verwickelt sich Dr. J. sehr bald. Schon die 4 Thiere K. 4. bedeuten ihm 4 Perioden der Wirksamkeit des evangelischen Lehrstands, wovon die erste bis ins fünfte Jahrhundert wie ein Löwe muthvoll, die zweyte bis ins 15te Jahrhundert wie ein *junger (!)* Stier geduldig gewesen sey. (Eine unbekannte Qualität, *junger* Stiere.) Die Periode seit der Reformation „in deren *Mitte* wir leben" hat das Symbol des Thiers mit dem menschlichen Angesicht. Der Vf. findet in der Hieroglyphe: dafs der evangelische Predigerstand in den noch kommenden 200 Jahren dieser Periode „durch Kenntnifs und Urtheilskraft sich sehr auszeichnen" werde, da „in einem aufgeklärten Zeitalter niemand ohne freye „ge Evidenz die Religion annehmen wolle, welche „selbst von uns fodere, dafs man Grund des Glaubens und der Hoffnung anzugeben wissen und an „nichts, als was gut ist, halten solle!" (Der Vf. scheint *pia desideria* in das Symbol einer Geschichterzählung einkleiden zu wollen!) — Endlich mit dem J. 2000 beginnt die Adlersperiode, zugleich der Anfang des tausendjährigen Reichs, ein Zustand anschaulicher Gotteskenntnifs, welcher bis in die Ewigkeiten hinein dauere. In den Berechnungen liegt der transcendentale Calcul zum Grund, dafs ein Tag bedeute ein Jahr, eine Stunde $\frac{1}{24}$ Jahr = 15 Tage. — Ein Monat 30 Jahre — 1 Jahr 360 Jahre. S. 311. K. IX, 13—21. Wohin die fünf übrigen Tage des Sonnenjahrs und der Schalttag kommen, ist dem Rec. nicht geoffenbart. Dagegen findet der Vf. in dieser Stelle selbst eine Vorhersagung von Erfindung des Schiesgewehrs. — Für jetzt noch die Hauptstelle K. XIII, 18. J. dringt darauf, dafs nicht die Zahl des *Namens* sondern die Zahl *des Thiers* selbst, folglich die Zahl der Zeit seiner Entstehung versprochen sey. (Wer sieht nicht das precaire? Die Zahl des *Thiers* ist doch auch nicht sicher Zahl *der Zeit*. Und warum der *Entstehung*? Warum nicht, wenn von Zeit die Rede ist, des *Untergangs*, oder der *ganzen Dauer?*) Als *gewöhnliche*, nicht prophetische Zahl, bedeute 666 nicht mehr und nicht weniger als so viele gewöhnliche Jahre. Vgl. Jes. 8, 1. Apok. 22, 17. Nur auf Sonnenjahre müfse man diese 666 Jahre reduciren. Und der *Terminus a quo?* Dieser sey, weil nichts bestimmteres angegeben sey, die Entstehung der Apokalypse selbst. Als Verbannter (welches aber die Apok. selbst nicht sagt!) sey Johannes a. C. 95. auf Patmos gewesen; dies sey aber eigentlich das J. 99. nach Chr. Geb. vermöge des verbesserten Calculs. 99 und 657 (Sonnen-) Jahre geben das J. 756. In diesem Jahr investirte Pipin den P. Stephan II. mit der Regierung von Rom und mehrerer weltlichen Besitzungen, und das Symbol weltlicher Regierung ist, so weifs es der Vf., *a beast* d. i. nach S. 131. des I. Theils: *ein Raubthier*. Ueber die Rechnung ruft er sich selbst zu: wie zutreffend! Schade nur, dafs der *Terminus a quo* so ungewifs und die Behauptung: Joh. rechne nach Mondenjahren, so willkührlich ist, und dafs, wenn auch Jesus um vier Jahre früher, als die angenommene Zeitrechnung will, geboren war, dadurch aus dem Jahr 95. nach Chr. Geb. nicht das J. 99. wird, sondern vielmehr immer das Jahr 95. bleibt, weil, alsdann nicht Jahre *einzuschieben* sind, sondern blofs die ganze christliche Chronologie um vier Jahre in den sogenannten Jahren der Welt hinauf oder zurück gerückt werden mufs. — Nichts übrigens ist gewisser, als dafs der Vf., so bald man ihm nur dergleichen *Beweise seiner mühsam gesuchten Daten* nachsieht, so gut rechnet und so passend die Erfüllungen aus der Geschichte heraushebt, als irgend ein apokalyptischer Calculator in Deutschland, ja besser, als sehr viele unter dieser Gattung unserer Landsleute.

2) Hn. Conrector *Semmler* stellen wir ohne Anstand dem D. D. (Doctor Theologiae) Johnston an die Seite. Auch jener ist ein apokalyptischer Rechner, an welchen man Fleifs, Kenntnisse, Gutmüthigkeit eben so sehr loben, als das Vertiefen in die einmal angenommene Hypothese unter die andere Phänomene zählen mufs, mit denen der Gelehrte und die Psychologie, und zwar die Pathologie des Psychologen, eigenthümlich bereichert. Auch *S.* setzt sich über andere Erklärer weg, die über die Länge eines Chronus „geträumt" und denen so viele „nachgeträumt" haben. Dannoch giebt ihm die Apok. eine „zusammenhängende Zeitrechnung des ganzen N. T. von der Geburt des Erlösers bis auf das tausendjährige Reich," zugleich aber auch eine in das beständige Wunder erfüllter Weissagungen eingeflochtene vollständige christliche Religionslehre; weswegen er S. 713—793. eine allgemeine Glaubenslehre nebst besonderer Trost- und Sittenlehre des Buchs der O. anhängt. Auch bey *S.* ist ein prophetischer Tag ein Jahr; welches er aus XI, 3. XII, 6. (Johnston vornehmlich aus Ezech. 4, 4—6.) folgert. Dannoch soll $\frac{1}{2}$ Stunde 8, 1. seyn = 15 Tagen. Johnston rechnet richtiger 1 Stunde = $\frac{1}{24}$ des *prophetischen* Tags folglich $\frac{360}{24}$ oder 15 Tage! Eben so ist *S.* consequenter, wenn er 1 Monat = 30 prophetische Tage d. h. = 30 Jahre setzt. *S.* dagegen macht aus 42 Monaten K. XI, 2. nichts als 42 gemeine Jahre!? Doch genug: die Hauptsache seiner Calculationen ist, dafs erstlich der römischjüdische Widerchrist, d. h. der Teufel, wirkend zu Rom durch die Kaiser auf die jüdischen fünf Könige und Landpfleger das Christenthum verfolgte, alsdann der römisch christliche Widerchrist d. i. abermals der Teufel, durch den Pabst eben dies Christenthum zerrüttet. Des letzten völlige Gröfse entstand

nach

Digitized by Google

nach *S.* im J. 731. Die 42 Monate seiner Dauer K. 13. 6. sind dann 1260 Jahre. Mit dem J. 1991 (wie nahe die Seher und Deuter einander berühren!) fangt dann plotzlich ein Streit zwischen ihm und den Bibelchristen zu Rom an, welcher noch in diesem Jahre mit dem Untergang endigt, und bis 2991 dem tausendjährigen Reiche Platz macht. Der falsche Prophet ist die papistische Klerisey. — Die Zahl des Thiers ist auch bey *S.* die Zeitzahl seiner *Entstehung*. Aber wie? Vom (ungewissen) Todesjahr des Petrus „für dessen Nachfolger sich der Widerchrist ausgiebt" vom Jahr Chr. 65 bis 731. sind = 666. — Genug!

Treten wir andere auf die Seite und lassen die ihrer Sache so gewissen Calculatoren um ihre Evidenzen gegeneinander ankämpfen. Muss gerechnet werden, so gesteht Rec., dass Johnston um ein gut Theil consequenter ist, als *Michael Friedrich Semmler*. Jeder in seinem Irrthum seelig!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Augsburg, b. Riegers: *Joh. Helfenzrieders*, vormal. Prof. d. Math. a. d. hoh. Schule zu Ingolstadt, d. Theol. D., Geistl. Rathe etc. *Abhandlung vom Gebrauche der Erde und des Sandes, oder der Asche, zur Löschung der Feuersbrünste, um ihnen Einhalt zu thun, und einigen andern darzu, oder wenigst zur Verminderung der davon entstehenden Schaden dienlichen Mitteln.* Nebst einem kurzem Nachtrage zu seinen Beyträgen zur bürgerlichen Baukunst. Mit III Kupfert. 1794. 9 Bog. gr. 8. (8 gr.)

Man wird diese Schrift von Anfang bis zu Ende mit Aufmerksamkeit durchlesen, wenn man nicht blos für ausgemachte Verbesserung der Loschungs- und Rettungsanstalten, sondern auch für dahin abzielende Vorschläge und Einfälle von einigem Gehalte, den gehorigen Sinn hat. Eingestanden, dass der Vf. hie und da mehr nach Einbildungskraft als Urtheil arbeitet, dass er überhaupt die gute Sache etwas übertreibt, insbesondere aber gar zu viele und mannichfaltige Gerathschaft angewandt, auch in den öffentlichen Magazinen aufbehalten wissen will, und dass man eben kein Satyr zu seyn braucht, um seinen Magazinen und seiner Privatfeuerverordnung in der Schlafkammer eine kacherliche Seite abzugewinnen: so wird doch jeder sachbegierige Leser ziemlich vieles von den hiesigen Vorschlagen seiner eigenen genaueren Prüfung werth finden. Wir rechnen dahin vorzüglich gerade das, was in der That den eigenthümlichsten und neuesten Gehalt dieser Schrift ausmacht, den Gebrauch der Erde in trockner Gestalt, um die weitere Verbreitung des Feuers zu hindern. Da aber in vielen Gegenden keine Schindeldächer zu fürchten sind, und von Strohdächern, selbst bey dem Vf. nicht die Rede ist, auch für diese beiden Arten von Dächern die *äussere Bedeckung* mit Erde theils zu schwierig theils zu langweilig seyn würde; so nehmen wir dabey nur auf Ziegeldächer Rücksicht, und auch bey diesen nur auf den *innern* Gebrauch der Erde, auf dem Boden unter dem Dache. Allerdings sollte ja wohl ein Haus von oben her nicht leichte niederbrennen können, wenn sein Dachboden mit Erde 2 bis 3 Zoll hoch vorschriftmässig bedeckt, und dann die abgedeckten Ziegel allenfalls darüber gelegt werden. So viel Erde, als *dazu* erfodert wird, könnte allerdings auf jedem Boden immerfort bereit gehalten werden, wie es der Vf. fodert. Ferner ist dieser Erdgebrauch von vorzüglicher Wichtigkeit für solche Oerter und Zeiten, da es entweder an Wasser überhaupt fehlt, oder doch dessen Hinaufschaffung auf die oberste Gegend des Hauses, aus Mangel an Arbeitern oder gehorigen Spritzen, allzulangsam von Statten geht. Wenn auch die Erde bey ihrer Aufbewahrung gegen Nässe gesichert wird, so dürfte sie selbst bey dem stärksten *Froste* ziemlich brauchbar bleiben, ob gleich der Vf. *darauf* nicht zugekommen ist. — Die Freyleitern (freystehenden Leitern) und die Strickleitern glaubt er beträchtlich verbessert zu haben. Bey dem Glaserischen Harnisch fand er durch Erfahrung, was freylich einem theoretischen Physiker gegenwärtig schon aus Gründen einleuchten müsste, dass die Elephanten-Nase desselben nicht lange frische Luft verschaffen kann. Man muss durch *sie* blos *einathmen*; die bereits benutzte Luft aber durch den frey gelassenen *Mund* wieder *von sich geben*. — Lederne Eimer seyen gar zu theuer, auch während ihrer Aufbewahrung mancher Beschädigung durch Ungeziefer und anderer Verderbniss unterworfen, (die man überdies nicht recht zu entdecken weiss; denn begreiflich darf man lederne Eimer nicht durch Wasser von Zeit zu Zeit prüfen, weil sie durch jede Benetzung und abermalige Austrocknung nur schlechter werden.) Statt der ledernen schlägt er holzerne vor, und wie man sie vielleicht dauerhaft wasserdicht machen könne! Also waren ihm die vortrefflichen Eimer von Kienwurzeln nicht bekannt, die bereits in einigen Gegenden, und (vielleicht vorzüglich gut geformt und verdichtet) auch im *Anhaltischen* zu haben sind. — Ueber Spritzen hat er hier nur drey Bemerkungen beygebracht, die wir aber nicht vorbeylassen können. 1) *Nicht gegen den Wind* zu spritzen, war schon eine längst bekannte Regel; von der man indessen den Hauptgrund wohl nicht deutlich genug aufgefasst hatte. Allerdings giebt der Vf. ihn an, und dieser gründlichen Betrachtung hat man es ohne Zweifel zu danken, dass hier richtiger als gewöhnlich die Regel also lautet, nach Möglichkeit *nur mit* dem Winde zu spritzen; indem auch bey Durchschneidung desselben der Wasserstrahl in Tropfen zerstiebt, und dadurch das Feuer mehr angefacht als gelöscht wird. 2) In der Kälte pflegen besonders die grosen Spritzen mit *dicken gegossenen Röhren* unbrauchbar zu werden; daher in dem Wasserkasten ein hohler verticaler Cylinder anzubringen sey, unten mit einem Rohre versehen, um Kohlengluth darin zu unterhalten. (?) Rec. hat noch keine Spritzen, weder grosse noch kleine, mit dicken gegossenen Röhren verfertigen lassen, sucht auch selbst an alten Spritzen wenigstens die

Digitized by Google

dicke Wenderöhre gelegentlich gegen dünnere von geſchlagenen Kupfer zu vertauſchen, aus mehreren Gründen, allerdings aber auch deshalb, um das Einfrieren leichter verhindern zu können. 3) „Man „arbeitet faſt vergebens, wenn man das Feuer nicht „gleich anfangs in der Mitte faſst, wo die Glut am „ſtärkſten iſt: denn ſonſt fängt das, was man ausge„löſcht hat, ſogleich wieder zu brennen an, weil die „gewaltige Hitze aus der Mitte her alles hineinge„ſpritzte Waſſer ſogleich wieder in Dünſte auflöſet.“ Ein Rath, der eben nicht gewöhnlich aber doch ſehr richtig iſt, wenn man kräftige Spritzen hat, und *vermittelſt der Zubringer ununterbrochen* damit arbeiten kann. Dann iſt es auch rathſam, nicht nur nicht durch vorläufiges abgeſetztes Hinſpritzen auf die nahe Nachbarſchaft, das Feuer dorthin zu verſtärken, ſondern überhaupt etwas kaltblütig Kraft und Waſſer zu ſchonen, bis man nach angeſtellten Zubringern das Herz der Glut dauerhaft angreifen kann. Allem etwa erſinnlichen Miſsverſtande dieſer Aeuſserung wäre nur durch umſtändliche Erörterungen zu begegnen, welche hier keinen Platz finden. Nur muſs Rec. noch mit dem Vf. anführen, daſs auch ein geringes Hinſpritzen auf die Grenzen des Feuers ſich wiederum rechtfertigt, wenn man incruſtirende Mittel dazu gebraucht.

* * *

Folgendes Buch iſt neu aufgelegt erſchienen.

Halle, in der Weiſenhausbuchh.: *C. W. A. Wolfram's* lateiniſches Leſebuch für untere Claſſen. 2te Aufl. 1797. 288 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 94.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. 1) *Göttingen*, b. Dietrich: *Kurze Darſtellung der Unrechtmäſsigkeit einer Ausſchlieſsung vom Landtage durch die bey der Ritterſchaftl. Curie eingeführte Ahnenprobe*, in einer bey dem K. Kam. Ger. von den *nicht aufgeſchwornen Mitgliedern der Paderborniſchen Ritterſchaft*, wider den Hn. Fürſt-Biſchof und die Ritterſchaftl. Curie angebrachten Klage von *D. J. F. Runde*. 1796. 43 S. 4.

2) *Wetzlar*, (ohne Benennung des Verlegers): *Aufklärung der Rechtmäſsigkeit einer Ausſchlieſsung vom Landtage durch die bey der Ritterſchaftl. Curie eingeführte Ahnenprobe etc.* (in einem Bericht über jene Klage.) 1797. 136 S. Fol. nebſt 4 Beyl.

Die Ritterſchaftliche Curie der Landſtände des Hochſtifts Paderborn beſchloſs, ihrem Angeben nach, im Jahre 1662 mit Genehmigung des damaligen Fürſtbiſchofs; daſs „allen Einge„ſeſſenen von Adel, die künftig den Landtägen beyzuwoh„nen und den Ritterſaal zu betreten gemeynet wären, bey Ver„meidung der Ausſchlieſsung obliegen ſolle, ſich binnen ei„ner gewiſſen Friſt, durch Nachweiſung acht ritterlicher Ah„nen von väterlicher, und eben ſo vieler von mütterlicher Sei„te, und durch förmliche Aufſchwörung, behörig zu qualifi„ciren.“ Dieſe Verordnung ſoll durch öffentlichen Anſchlag bekannt gemacht, wie auch durch Anmeldung und Aufſchwörung der verſchiedenen Mitglieder der eingeſeſſenen adelichen Familien, in Gegenwart des Fürſten und einer Landſtändiſchen Deputation, befolgt worden ſeyn. Die Nichtaufgeſchwornen Mitglieder der Ritterſchaft, welche anjetzt bey weitem die gröſsere Zahl der Gutsbeſitzer ausmachen, wollen von der Geſetzlichkeit und öffentlichen Bekanntmachung dieſes Beſchluſſes nichts wiſſen, achten ſich auch dadurch überhaupt nicht gebunden, weil das *Sitz- und Stimm-Recht* auf landſtändiſchen Verſammlungen, ein den Rittergütern anklebendes *dingliches Recht ſey*, welches durch einen ſolchen einſeitigen Beſchluſs nicht habe aufgehoben werden können; ſelbſt dann nicht, wenn ihre Vorfahren ausdrücklich oder ſtillſchweigend darein gewilliget hätten: denn es ſey ein unveräuſserliches *ex pacto et providentia majorum* herrührendes Recht. Die Ahnenprobe ſey ſelbſt bey den Domkapiteln erſt im 15ten Jahrhundert aufgekommen, und paſſe gar nicht auf die an dem Grundeigenthum haftende Landſtandſchaft. Ueberdies erfodere die Wohlfahrt des Landes eine mehr vertheilte Repräſentation, und die daſige Verfaſſung ſtehe in Gefahr, in eine Oligarchie auszuarten, da die Ritter-Curie ſich auf wenige Familien reducire. Aus dieſen Gründen ſucht der ausgeſchloſſene Theil der Ritterſchaft in Nr. 1. eine Citation gegen den Fürſtbiſchof und die Ritterſchaftliche-Curie bey dem Kam. Ger. nach.

Nr. 2. Iſt der darauf erſtattete Bericht, der wegen ſeiner ſyſtematiſchen Darſtellungsart und gelehrten Ausführungen den Klaglibell bey weitem übertrifft. Die Berichtserſtatter ſuchen hauptſächlich darzuthun, daſs 1) das *adeliche Landſtandſchaftsrecht*, wegen ſeiner Beziehung auf Lehn- und Dienſtmanſchaft, urſprünglich *gemiſchter Natur*, und von uralten Zeiten her der Geſchlechtsadel dazu erfodert worden ſey (wobey eine ausführliche Erörterung über den Urſprung des Reichsadels, die verſchiedene Abſtufung und Schickſale deſſelben eingewebt iſt:) 2) daſs ſchon die älteren Normative eine *zweyſeitige Ritterburtigkeit* erfodert hätten, dergleichen auch in anderen Staaten noch jetzt vorhanden wären; 3) daſs jenes Statut alle geſetzliche Erfoderniſſe habe; daſs 4) die Ahnherren der Kläger ſelbſt darein gewilliget hatten; der Wille von Familienhäuptern aber den Deſcendenten ſogar ihr klares Succeſſions-Recht — um ſo mehr alſo ein bloſs ſucceſſoriſches Vorrecht — entziehen könne; daſs 5) die von der allgemeinen Landeswohlfahrt hergenommene Gründe unerweiſslich und übertrieben wären; aufſerdem aber, als ein Gegenſtand der Geſetzgebung, nicht zur reichsgerichtlichen Cognition gehörten. Dieſe Streitfrage, worüber die Reichsgerichtliche-Entſcheidung noch zu erwarten iſt, muſs allerdings die Aufmerkſamkeit des Publicums erregen, da es auf ein Vorrecht ankommt, welches der heutige politiſche Reformationsgeiſt, als einen Eingriff in das allgemeine Staats- und Menſchen-Recht, verabſcheuet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. Januar 1798.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Matzdorf: *Officier-Lesebuch, historisch-militarischen Inhalts*, mit untermischten interessanten Anekdoten. Von einer Gesellschaft militarischer Freunde. 1. *Th.* 1793. XII u. 240 S. 2. *Th.* 1794. X u. 246 S. 3. *Th.* 1795. VIII u. 186 S. 4 u. 5. *Th.* 1796. 224 u. 180 S. 6. *Th.* 1797. 268 S. 8.

Der *Militärstand* hat schon oft mit dem schönen Geschlechte das Schicksal gemein gehabt, dafs mancher *seichte* Kopf mit einem sehr geringen Aufwand von Geisteskräften ihm Unterhaltung gewähren zu können glaubte. Rec. nahm daher das vorliegende Werk eben nicht mit den gröfsten Erwartungen in die Hände; aber er fand noch weniger, als er sich vorgestellt hatte. In 6 Bänden sollte man doch wohl 6 gute Aufsätze antreffen; aber in diesem Lesebuche würde das auch der mildesten Kritik schwer werden, und man mufs in der That den Muth des *Hn.* Oberconsistorialraths *Küster* bewundern, der eine so geschmacklose Sammlung dem Prinzen Ludwig von Preufsen „als ein Mittel zur Beförderung des „wichtigen Zwecks, die Zahl junger Helden zu ver„mehren, in welchen Preufsens bewährte Tapfer„keit, vereint mit Edelmuth, sich auszeichnet," zuzueignen wagte.

Bey weitem der gröfste Theil der Aufsätze ist von Einer Hand, wahrscheinlich von Hn. K. selbst, dem man die Fertigkeit, viel aus dem Stegreife zu reden, nicht absprechen kann. Der unbedeutendste Umstand wird ihm zur interessanten Anekdote und zum Charakterzug, die er, mit einem *Exordium* und einem *Usus epanorthoticus* begleitet, seinen Lesern auftischt. Sein Vortrag ist eine seltsame Mischung vom Posaunentone des Zeitungsschreibers und dem Lehrton der Kinderschriften, ungefähr so wie in den Bauercalendern dem lieben Landmann die Weltbegebenheiten erzählt werden; und die verdienstvollen und aufgeklärten Officiere der preufsischen Armee, denen er vorzüglich sein Lesebuch widmet, können ihm weder für seine platten Lobpreisungen, noch für die so oft unrichtige Darstellung der Begebenheiten, oder für die abgedroschnen Lehren, die er ihnen giebt, verbunden seyn.

Als Beyspiel des Vortrags wollen wir von dem ersten besten dieser Aufsätze den Anfang und das Ende einrücken (Th. 2. S. 24 ff.): *Auf welche Art Friedrich II sich Menschenkenntnifs erwarb.* „Die frühe Er„werbung einer *sorgfältigen*, *gutmüthigen* Menschen„kenntnifs ist ein sehr wichtiges *Erfodernifs* ange„hender Officiere. Denn die Menschen, mit denen „sie leben, denen sie gehorchen oder befehlen sollen, „haben so mancherley Denkarten und Handlungswei„sen, dafs, wer mit diesem Studium nicht früh an„fängt, schwerlich sonderliche Fortschritte auf seiner „Glücksbahn machen wird. Der Kronprinz hatte „hierin an seinen Ober- und Unterhofmeistern sehr „geschickte Männer etc." — nun folgt die ziemlich magre Erzählung der Art, wie dem jungen Friedrich Menschenkenntnifs beygebracht wurde, und zum Schlufs folgende Nutzanwendung: „so wird „auch ein Officier, der sich gehörige Menschenkennt„nifs erworben, um so mehr Achtung, Liebe und „Folgsamkeit von seinen Untergebnen erfahren; denn „bey aller nöthigen spartanischen Schärfe und Ernst „wird er doch nie ein Tyrann werden. Auch wird „er auf allerley Weise die Verbrechen bey seiner Com„pagnie zu vermindern wissen." Die Erziehungsgeschichte und das Privatleben Friedrichs des Grofsen sind für Hn. K. unerschöpfliche Fundgruben, woraus er seine Leser zu erbauen weifs. Wir können ihm unmöglich Schritt vor Schritt folgen, ob wir gleich die Kunst bewundern, womit er über den unfruchtbarsten Stoff wortreiche Abhandlungen schreibt. Nur von seiner Art zu philosophiren, müssen wir noch eine Probe hersetzen. „Es ist einer der charakteristi„schen Hauptzüge eines grofsen Genies," sagt er, (Th. 1. S. 1. im Eingang zu der Untersuchung: *Wie Fr. d. Gr. Mufse erübrigt und genutzt hat,*) „wenn es „sich in seinen müfsigen Stunden nützlich beschäf„tigt. *Nützlichkeit* ist das Gepräge, welches jede „Handlung des sittlich emporstrebenden Mannes „trägt. — — — Dem ganzen Umfange der *Thatig„keiten* sucht er Ersprieslichkeit zu geben. Kronen „nun Unschuld und Grazie *das Nützliche solcher Be„schäftigungen*, dann besitzt das Genie den höchsten „Grad ästhetischer Schönheit." — Gleich nachher (S. 2.) belehrt er uns über die Pflichten des unparteyischen Geschichtforschers: „erst *schildert* dieser „das treue *Bild* der edeln Eigenschaften seines *Origi„nals;* dann entwirft er die eben so wichtige *Ca„ricatur* des Fehlerhaften, und sein letztes Geschäft „ist Darstellung der Mängel und Vollkommenheiten." Von einem solchen Historiker ist denn freylich nicht viel zu erwarten; der einzige neue Zug in dem Gemälde des Königs, den wir hier finden, ist der, „dafs „Friedrich der Grofse bis zum siebenjährigen Kriege „seinen von *Regierungssorgen ermüdeten Geist dadurch* „*aufheiterte*, dafs er bey *verschlofsnen Thüren über ein* „*paar Stüle hin und her sprang* (S. 5.);" und unter den

den Nutzanwendungen lernen wir, dafs es nicht gut ist, die kleinen Jungen zu früh Beinkleider tragen zu lassen (S. 11.).

Doch unsre Leser sind gewifs der eignen Arbeiten des Hn. K. längst überdrüfsig; wir erlassen ihnen daher die Rüge der häufigen historischen Unwahrheiten, von denen wir nur Eine anführen wollen, dafs nämlich im J. 1793 ein Theil der aus Maynz abmarschirten französischen Besatzung einige Mannschaft der preufsischen Escorte ermordet habe, „welchen „Frevel gegen das Völkerrecht billig mehrere mord„süchtige Franzosen mit ihrem Blut bezahlen, indefs „die Uebrigen das Gewehr strecken mufsten." An dieser ganzen Geschichte, obgleich Hr. K. sie zweymal vorbringt (Th. 2. S. 147 u. 149.), ist kein wahres Wort. Die Franzosen hielten eine musterhafte Kriegszucht, und der einzige Excefs, der bey diesem Transport vorfiel, wurde auf dem Vorposten Reichenbach unweit Baumholder durch einige preufsische Husaren veranlafst, welche die französischen Officiere beraubt hatten, wofür aber der Befehlshaber des preufsischen Postens dem französischen General Dubayet Genugthuung gab, und wobey weder Blut vergossen, noch das Gewehr gestreckt wurde. — Hr. K. sollte sich besser nach der Zuverlässigkeit seiner Gewährsmänner erkundigen, ehe er ihnen solche Mährchen nacherzählt; lustig ist übrigens die Anmafsung, mit welcher er hier, so wie bey vielen andern Gelegenheiten, über die im Kriege zu beobachtenden Vorsichtsregeln seinen Lesern Unterricht giebt, den wir nur, um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen. Eben so wenig halten wir uns bey den häufigen Nachlässigkeiten des Stils, den Fehlern gegen die Grammatik, den unrichtigen Angaben in den vielen ohne Auswahl abgeschriebnen Aufsätzen über statistische Gegenstände, oder bey den hier in ihrer völligen Ausdehnung eingerückten königlichen Verordnungen über Werbung, Wittwencassen, Invaliden, Pensionen u. dgl., den ohne Geist und Kenntnifs abgedruckten Dispositionen zu Manoeuvres u. s. w. auf; nur der mit einer Karte begleiteten Anweisung zur Geographie der preufsischen Staaten müssen wir noch als einer Seltenheit erwähnen, weil der Vf. hier auf einmal vergifst, dafs er für Officiere schreibt, und seinen Lesern, die er Lehrlinge nennt, ein Recept mittheilt, „die Lage der 28 *preufsischen Länder*, „rechts, links, ober und unterhalb von Berlin, in „6 halben Stunden sich so gut einzuprägen," dafs „sie leicht mit *Kreide*, *Bleystift*, oder *Feder* die Gren„zen aus dem Kopf zeichnen, oder ihre Lage aus „dem Gedächtnifs beschreiben konnen (Th. 2. S. 237.)."

Unter den von Fremden, oder, wie Hr. K. sie nennt, von seinen Mitarbeitern gelieferten Beytragen zeichnet sich (Th. 6.) das *Campagne-Journal des Generals v. Blücher in den Jahren* 1793 u. 1794. als bey weitem der beste von allen in diesen 6 Bänden enthaltenen Aufsätzen aus. Officiere werden diese, mit Deutlichkeit und in einem anstandigen Ton abgefafste Erzahlung eines der thätigsten und glücklichsten Anführer leichter Truppen, die in dem gegenwärtigen Kriege bekannt geworden sind, mit Nutzen studiren, und Leser, die nicht zum Soldatenstande gehören, eine angenehme Unterhaltung dabey finden. Auch die Nachrichten von dem Gefecht bey Kirrweiler (Th. 5. S. 115.), von den französischen Kriegsgefangnen bey Homburg (ib. S. 133.), von dem edelmüthigen Betragen des preufsischen Majors von Marschall gegen die Stände der Niederlausitz (Th. 2. S. 106.) lassen sich recht gut lesen. Aber eine öffentliche Rüge verdient folgende (Th 3. S. 43 ff.), in dem Aufsatz: *Einige interessante Scenen aus der Insurrection in Südpreufsen*, von August bis November 1794, *von einem Augenzeugen*, ohne irgend eine Erinnerung des Herausgebers abgedruckte Anekdote. Nachdem von einem kleinen Gefecht, wodurch die Insurgenten aus dem Städtchen Kolo vertrieben worden waren, und von der Besitznehmung dieses Orts durch die Preufsen die Rede gewesen ist, fährt der Augenzeuge in seiner Erzählung fort: „während dieser Vor„falle fing ein für todt gehaltener auf dem Markte „liegender Insurgent, der einen Schufs durch den „Leib und einen starken Hieb im Kopf hatte, wieder „an, sich zu wälzen. Der Rittmeister, den die Qua„len dieses Menschen *jammerten*, *befahl ihm vollends* „*todt zu schiefsen*, welches ein *Husar sogleich be*„*folgte*." (Also ohne zu untersuchen, ob dem Menschen nicht noch zu helfen sey? Und das geschah bey guter Musse, nach beendigtem Gefecht, in einer Stadt, wo Hülfe nahe war! Doch man höre weiter.) „Unterdessen wurden noch mehrere gefangne Sensen„bauern eingebracht, und unter andern ein Edel„mann, den der Rittmeister sogleich *bey den Haaren* „*ergriff*" (eine edle Handlung für einen Anführer!) „und ihn mit dem Andeuten: „morgen sollst du auf „diesem Platze hängen," einigemal mit dem Gesicht „auf *den vermeynten Todten* stiefs, *der* aber zu Aller „Erstaunen *von neuem belebt*, plötzlich *aufstand* und „queer über den Markt in ein Haus lief, wo er erst „des andern Tags starb." — Die Schande einer so unmenschlichen That schwebt nach der Erzählung des Augenzeugen zwischen dem Rittmeister von *Leftwitz* vom Gettritzischen und dem Rittmeister von *Plothow* vom Prinz Eugen von Wirtembergschen Regimente; zur Ehre der preufsischen Waffen mufs man aber hoffen, dafs diese beiden Männer, einer so schändlichen Barbarey unfähig, zur Rettung ihrer Ehre den Hn. O. C. R. Küster auffodern werden, den unbekannten Mitarbeiter zu nennen, der ihre Namen durch diese kaltblütige Erzählung öffentlich ausgestellt hat.

Die Geschichte der *vom 15. April bis zum 31. May* 1793 *bey der Blokade von Maynz vorgefallnen Begebenheiten* (Th. 4. S. 197.) ist aufserst dürftig gerathen, und bey dem Ueberfall von Marienborn nicht einmal ganz richtig; Rec. glaubt diesen Bericht damals in irgend einer Zeitung gelesen zu haben, und man sieht es ihm auch gleich an, dafs er für die Zeitungen verfafst war. — Sehr mikrologisch und ohne Interesse beschreibt (Th. 1. S. 23 ff.) der Reichsfreyherr von Henneberg *das Feldprivatleben unsers unvergefs-*

Digitized by Google

gischen Friedrichs. Im Kriege gehört das Studiren der Karten zu den Amtsbeschäftigungen eines Feldherrn, nicht zu seinem Privatleben. „Oft geschah „dies in einer Hütte, wo kaum so viel Platz war, „die Karten aufzumachen. Sr. (Se.) Majestät gingen „sogleich *dieselbe*" (die Hütte?) „genau durch, um „jeden Hügel" (nichts als die Hügel?) „des ganzen „Terrains inne zu werden etc." in dem Ton geht's fort bis an Ende, der König wird durchgehends: Höchstdieselben, genannt. — Einen grosen Theil des 4ten und 5. Bandes nehmen eine Menge unbedeutender, mit allen Fehlern gegen die Rechtschreibung abgedruckter Briefe Friedrichs des Grosen ein; vielleicht, damit junge Officiere daraus lernen sollen schlecht zu buchstabiren. — Auch aus den Schriften des Königs kommen Uebersetzungen vor, unter denen aber vorzüglich die poetischen jämmerlich verunglückt sind. Man sehe z. B. in dem Gedicht, welches Hr. K. *erhabne Gedanken über Gott*, überschreibt, und bey mehr als einer Gelegenheit anpreist, gleich anfangs (Th. 6. S. 186.) folgende Stelle:

„Die Erde zeigt, der Himmel preist ihn mir,
„In Allem spricht bestimmter Zweck für ihn.
„Verdauung wurde mir ertheilt" etc. etc.

Unter der Menge von Gedichten, Standreden, Rhapsodien u. s. w., die in allen 6 Theilen zerstreut sind, findet man kaum Ein mittelmäsiges, obgleich hier Gleim neben dem *Heldenliede* einer preusischen Dame, und dem *Freyheitsgesange* eines Magdeburger Barden auftritt; und sowohl die vielen Gelegenheitsgedichte, bey denen nur die Kunst des Hn. K., alles anzupreisen, was durch seine Hände geht, zu loben ist, als die andächtigen Empfindungen, die er selbst bey Salders *Urne* gegen seine Herren Söhne äusserte, hätten *doch ja ungedruckt* bleiben sollen.

Druck und Papier sind gut; nur die Correctur ist vernachlässigt. Die Kupfertafel vor dem 1. Th. ist — seltsam genug — ein Fächerblatt, welches Ort, Datum, Starke der Heere, Zweck und Nutzen, von Friedrichs Schlachten und Friedensschlüssen enthält; vor dem 3ten, 4ten und 6. Th. finden wir mittelmäsige Abbildungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, des Feldmarschalls von Möllendorf und des Obristen Szekuly, und vor dem 2. Th. eine kleine Karte von Deutschland, worauf die preusischen Staaten illuminirt sind.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Doll: *Neuestes Gemälde von Wien.* 1797. 208 S. 8. (48 kr.)

Man mus dem Vf. der gegenwärtigen Schrift, deren Aeusseres nicht sonderlich empfehlend ist, das Zeugnis geben, dass er sich unter den gewöhnlichen Schriftstellern, welche in Wien über Wien schreiben, zu seinem Vortheil auszeichnet. *Pezels* Skizzen schildern die Hauptstadt unter der Regierung Josephs II. Seit dieser Zeit hat sich überall sehr vieles geändert. Der von dem Josephinischen so sehr verschiedene Charakter der neuen Monarchen, der Krieg mit Frankreich und die Zeitumstände überhaupt gaben manchen Dingen eine neue Gestalt, und hatten auf die Einwohner einen entschiedenen Einfluss. Von diesen Veränderungen giebt die gegenwärtige Schrift unter folgenden Rubriken Nachricht: Umfang, äusseres Ansehen der Stadt, Volksanzahl und Sterblichkeit, Sanitätsanstalten, allgemeines Krankenhaus, Gebähr- und Findelhaus, Tollhaus, Militarspital, Klosterspitäler, Judenspital, Preise der Lebensbedürfnisse, Wirths- und Caffeehäuser, Armenwesen, Industrie und Handlung, Zustand der Kunst, Literaturwesen, Unterrichtsanstalten, Landes- und Stadtcollegien, Reichshofrath, geheimes Cabinet, äussere Staatskanzley, italienische Hofkanzley, innerer Staatsrath, Directorium, oberste Staatscontrole, ungarische Kanzley, siebenbürgische Hofkanzley, Hofkriegsrath, oberste Justizstelle, Polizeydepartement, Magistrat, Schilderung der Einwohner. — Da auf 208 grosgedruckten Octavseiten von so vielen Gegenständen gesprochen wird, so kann man schon vermuthen, dass an Vollständigkeit der abgehandelten Materien keineswegs zu denken ist. Diese mangelhafte Seite des Buchs müssen wir daher unsern Lesern vor allen Dingen darlegen. Zwar macht der Vf. nach der Vorrede selbst keine Ansprüche darauf, und äussert, dass er sich begnügt habe, manches mit einem einzigen Strich anzuzeigen. Allein die meisten Leser werden ihm dafür keinen Dank wissen. Sehr viele Stellen tragen das unleugbare Gepräge einer eilfertigen, äusserst desultorischen Art zu arbeiten, und hatten bey mehrerem Fleisse, und ohne im Grunde um ein merkliches weitläuftiger zu werden, viel belehrender ausfallen können. Unter einer Menge Beyspiele, die wir als Belege unsers Urtheils anführen könnten, verweisen wir der Kürze wegen blos auf dasjenige, was S. 99. über Musik gesagt ist. Es fehlt dem Vf. keineswegs an Beobachtungs- und Darstellungsgabe; auch sind seine Urtheile zum Theil nicht unrichtig, und bisweilen freymüthiger, als man hätte erwarten sollen. Unter die Ursachen, warum Gelehrsamkeit und Literatur in Wien so sehr an Ausbreitung leiden, — welche Ursachen jedoch bey weitem nicht erschöpft werden, — rechnet der Vf., aufser den grosentheils schlechten Professoren, S. 111. auch das Mitwirken einiger Wiener Schriftsteller. „Ich nehme keinen Anstand, sagt er, zu behaupten, dass der Vf. des Magazins der Kunst und Literatur (das einzige Journal in Wien!) der hiesigen Literatur den empfindlichsten Stofs giebt. Welchem Manne, zumal wenn er Beamter ist, und Privatrücksichten hat, ist es gegeben, sich bald auf eine versteckte, bald offene Art, der politischen Ketzerey schuldig erklären zu lassen! Wird nicht jeder gern alle Schriftstellerey aufgeben, wenn er in Gefahr steht, aus jedem seiner Worte einen verbrecherischen, strafwürdigen Sinn herausgeziffert zu sehen! Wenn selbst ein Hofrath Sonnenfels, dieser helle Patriot, der in 15 Jahren mehrere tausend Jünglinge zu vortrefflichen Staatsbürgern

Digitized by Google

bürgern bildete, in dieser Zeitschrift, welche den Geist des Publicums lenken will, nicht unangetastet bleibt; was hat jener zu gewarten, dessen bürgerlicher Charakter tief unter (dem Charakter) des ersten steht?" Eine andere merkwürdige Stelle ist S. 88. über den Wucher, der bekanntlich wahrend des französischen Krieges in Wien so schrecklich über Hand nahm. Es heifst: „selbst der Monarch leidet, schränkt sich ein. Die Prinzen erhalten wenige Ducaten auf das (den) ganze(n) Monat, stehen selbst an den etikemäfsigen Kleidungen öfters an, (??) man möchte sagen, darben im Stillen, verhältnifsmäfsig zu ihrem Stande .... der Wucherer behilft sich hundertmale im Justizsenat, in welchem feile Volksfreunde seine Angelegenheiten zu drehen wissen, ehe er ein einzigesmal unterliegt, und wegen Truges der strafenden Gerechtigkeit übergeben wird." Es ist in einer Anzeige der A. L. Z. der Ort nicht, den Aeufserungen des Vf. Schritt vor Schritt zu folgen. Also nur ein paar Bemerkungen. Fehler in statistischen Angaben sind uns hin und wieder vorgekommen. Gleich die erste Rubrik in dem Verzeichnifs der Wiener Fabriksniederlagen, die sich nach der Berechnung des Vf. auf 366 belaufen, enthält eine Unrichtigkeit. Der gedruckten Cotton- und Zitzfabriken in der österreichischen Monarchie, welche in Wien ihre Niederlagen haben, sind nicht *sieben*, sondern *neun*. Es sind die Fabriken zu Schwechat, Kettenhof, Friedau, St. Polten, Lettowitz, Gratz, Ebreichsdorf, Himberg und Althardt. Was S. 123 bis 152 von den Landesstellen gesagt wird, ist grofsentheils sehr dürftig. Man lese nur die Rubriken: Reichshofrath, innerer Staatsrath, Directorium u. s. w. Wegen ihrer *Wahrheit* verdient folgende Stelle S. 127. ausgehoben zu werden: „an der Spitze der äufsern Staatskanzley glänzt der Name *Thugut*, oder vielmehr wirkt der unermüdete Geist dieses Ministers: denn *glänzen* ist seine Sache nicht. Man wird vergeblich das bey ihm suchen, was der Genius des Zeitalters den Grofsen beyzulegen pflegt. Hang zur Bequemlichkeit, Prachtliebe, Spielsucht, Damenconversationen, eine unbestimmte Zahl von Günstlingen; — alles dieses liegt aufser der Sphäre dieses erhabenen Ministers. Er fährt in einem Lohnwagen von seiner Miethwohnung in das Bureau, und arbeitet bis 11 Uhr Nachts, läfst die wichtigsten Sachen einzig durch seine Hand laufen, und kennt keine Ruhe, wenn sie auf Kosten des Staats geschehen soll." Am ausführlichsten, zuverlässigsten und lehrreichsten ist der Vf., wenn er von Polizeysachen handelt. Wir empfehlen in dieser Absicht nicht allein, was S. 139 folg., sondern auch was gelegentlich von diesem Gegenstande unter andern Rubriken vorgetragen wird. Rec. vermuthet vielleicht nicht mit Ungrunde, dafs der unbekannte Autor in Diensten der Wiener Polizey steht. Ueber die Theaterdichter der Wiener Vorstädte wird ebenfalls ein gutes Urtheil gefällt. „Für das Wiener Theater, heifst es S. 101., ist die beständige, nie versiegende poetische Quelle, der Unternehmer selbst (Hr. Schikaneder), in dessen Schau-, Lust- und Singspielen für alles, nur für die schöne Kunst nicht, gesorgt ist. Murmelthiere, Löwen, Bären, Orangutangs, Katzen, Drachen, Schlangen sind seine Lieblingsparthieen, aus welchen er ein Gemälde formt, das in jeder Rücksicht mehr thier- als kunstreich ist.... Die zwey von Marinelli besoldeten Dichter des Leopoldstädter Theaters (Hensler und Perinet) sind im Grund noch weniger original. Sie nehmen Stoff und Personen aus Leipziger Romanen, aber freylich nur in sofern die letztern auf sinnliche Liebe, auf Efs- und Trinklust Bezug haben. Ihr Steckenpferd ist hausbackene Poesie." — Die letzte und stärkste Rubrik: Schilderung der Einwohner Wiens, ist ziemlich unterhaltend, und enthält hin und wieder viel Wahres. Nur schade, dafs die Sprache des Vf. so wenig correct, und so voll der gröbsten Provincialismen ist, und dafs er überhaupt auf die Vollendung seiner Arbeit so wenig Sorgfalt gewendet hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Bayreuth*, b. Lübecks Erben: *Er kömmt! Er kommt! oder die Vaterlandsliebe.* Ein ländliches Lustspiel in Einem Aufzuge. 1796. 82 S. 8. (6 gr.) — Abwechselung ist genug in den Charakteren der Personen, deren, den grofsen Haufen ungerechnet, nicht weniger als Zehn, aufgeführt werden, so wie in der Scene, die sich viermal verändert! aber Haltung und Handlung — an diese Foderung scheint der Vf. nicht gedacht zu haben. Auch sprechen seine Personen bald, als ob sie auf der Rednerbühne standen, bald fallen sie in das gar zu natürliche und selbst in Zweydeutigkeiten. Die bessern Situationen und selbst einige Tiraden verdankt der Vf. sehr sichtbar dem dankbaren Sohn. — Dafs er auch in andern Gattungen der Dichtkunst nicht viel verspreche, lehrt eine Anrede an seine Vaterstadt und Vaterland, die diesem Stück auf einem Quartblatte beygelegt ist. Ihr Schlufs lautet:

Jetzt noch ein Wort an Dich, verehrtes Vaterland!
Das sich mit weicher Rosenhand
Und selbst gewundnen Blumenketten,
Weit fester noch, als wie mit güldnen Ketten
An meines Herzens Schleifen band:.
Mein Dank sey Dir geweiht! Geliebtes Vaterland!

Was mögen wohl des Herzens Schleifen seyn?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 11. Januar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Entwurf einer wiſſenſchaftlich-praktiſchen Theologie*, nach Grundſätzen des Chriſtenthums und der Vernunft, von Dr. C. F. *Ammon*. 1797. 324 S. 8.

Da der achtungswürdige Vf. dieſer Schrift, S. XVI der Vorrede, ſie ausdrücklich den „*erſten Verſuch, einer ſyſtematiſchen Dogmatik nach den Principien des Offenbarungsrationalismus*“ nennt, welcher beſtimmt ſey, die verſchiedenen und ſo heterogenen Materialien unſrer Theologie zu ordnen und auf *ein feſtes moraliſches Princip* zurückzuführen; ſo wird es bey der Beurtheilung derſelben hauptſächlich darauf ankommen, das *Neue* einer ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und beſonders zu unterſuchen, wiefern es ihm gelungen ſey, ein *Principium* ausfindig zu machen, aus welchem alle jene Materialien deducirt werden können. Dieſes höchſte Princip einer moraliſchen, einer wiſſenſchaftlichen Geſtalt fähigen, Theologie, iſt nach ſeiner Meynung der Satz: *es iſt eine moraliſche Natur des Menſchen; alſo iſt auch ein höchſter moraliſcher Weltregent* (§. 51.). „Aus dieſem, ſagt er, kann ein conſequentes Syſtem der Dogmatik hervorgehen. Wie? wird die Folge lehren.“ Der Rec. geſteht, daſs er nach dieſer Erklärung bey der Leſung des Ganzen auf nichts ſo aufmerkſam geweſen iſt, als auf den *Beweis* dieſes Satzes, und dies um ſo mehr, je weniger er ſich die Möglichkeit deſſelben *a priori* denken konnte. Sobald der Vf. eine *wiſſenſchaftliche Theologie*, nach Grundſätzen der *bloſsen Vernunft* aufſtellen wollte, ſo lieſs ſich wohl begreifen, wie, wenigſtens nach den Vorausſetzungen der neueren Philoſophie, jener Satz als Princip gewählt werden könne. Aber nicht nur auf dem Titel iſt ausdrücklich von *Chriſtenthum* die Rede, ſondern nach S. VII der Vorrede, ſtimmt auch Hr. *A.* „dem dogmatiſchen Supernaturaliſten vollkommen bey, wenn er „behauptet, daſs der Hauptinhalt der Bibel, beſonders „des N. T., *göttlich*, daſs Vieles in demſelben *unmittelbar von Gott geoffenbart* ſey, und daſs eine *geoffenbarte* Religionslehre *Geheimniſſe* haben könne, „welche die Vernunft mit Beſcheidenheit und Ehrfurcht, an ihre theologiſchen Erkenntniſſe anreihen „müſſe.“ Er erklärt ſich S. XI ſehr beſtimmt „gegen „*die theologiſchen Naturaliſten*, welche die ganze geoffenbarte Theologie in einen *bloſsen Deismus* auflöſen wollen.“ Er muſs folglich zu den Materialien einer *wiſſenſchaftlichen* chriſtlichen Theologie, auch alles *das rechnen*, was unmittelbar geoffenbart, und der Vernunft ſelbſt ein Geheimniſs iſt. Wie — muſs man alſo natürlich fragen — wie wird es möglich ſeyn, dieſe Reihe von Sätzen, aus dem Princip: *es iſt eine moraliſche Natur des Menſchen, alſo iſt auch ein höchſter moraliſcher Weltregent*, eben ſo herzuleiten, wie man etwa aus dem Leibnitziſchen, Wolfiſchen, Kantiſchen Moralprincip, die einzelnen Pflichten der Menſchen herleiten kann? Wie hängt z. B. die Lehre von Vater, Sohn und Geiſt, ſelbſt in *der* Form, worin ſie hier erſcheint; wie hängt die Lehre von der Verſöhnung, von den Mitteln der Heiligung, Taufe, Abendmahl, wie hängt alles, was von der Geſchichte Chriſti vorkommt, mit jenem Princip zuſammen?

Es konnte in der That nicht fehlen, daſs der Vf. dieſe Schwierigkeit in dem Verfolg ſeines Werks ſelbſt fühlen muſste. Denn ſo viel gedachtes und fruchtbares er über die einzelnen Lehren geſagt hat, ſo iſt er doch ihre Deduction aus jenem Princip, ſo gut als ganz ſchuldig geblieben. Dies machen wir ihm nur ſofern zum Vorwurf, als er das Gegentheil verſprochen hat; denn die Ausführung ſcheint uns mit der Natur der Sätze, aus welchen die *chriſtliche Theologie* zuſammengeſetzt iſt, und welche der Vf. ſehr richtig *heterogene Materialien* nennt, völlig unverträglich zu ſeyn. Ein Theil dieſer Sätze beſteht aus *Vernunftwahrheiten;* bey dieſen iſt eine Deduction aus Vernunftprincipien gedenkbar; ein andrer aus *Geſchichtsſätzen*, welche *res facti* vorausſetzen; ein dritter aus *Offenbarungslehren*, worunter nach dem Vf. ſich ſelbſt *Geheimniſſe* befinden können. Der Satz: „Chriſtus iſt „von Gott mehr als alle Lehrer vor ihm zum Wort„führer der Gottheit, oder zum göttlichen Geſandten „beſtimmt; ſeine Leiden, ſein Tod ſind Erklärungen „der Geſinnungen Gottes durch Thatſachen“ beruht zuförderſt auf etwas Geſchichtmäſsigen. Hat Chriſtus, haben die Apoſtel etwas Geheimniſsvolles gelehrt; ſo muſs wiederum geſchichtmäſsig bewieſen werden, daſs ſie ſich als göttliche Geſandten legitimirt. Gewiſſe Vernunftprincipien können höchſtens dazu angewendet werden, den *Inhalt ihrer Lehren* zu beurtheilen, weil etwas, was der Vernunft geradezu widerſpräche, unmöglich für göttlich geoffenbart gehalten werden konnte. Aber an eine *Deduction* ſolcher unmittelbar mitgetheilten Lehren aus Vernunftprincipien iſt gar nicht zu denken. Es iſt in dieſer Hinſicht weit conſequenter, wenn unſre kirchlichen Theologen ein doppeltes *Principium cognoſcendi* bey der chriſtlichen Theologie annahmen — die Vernunft und die Offenbarung; für jene *Erkenntniſs*, für dieſe *Glauben* foderten. So lange man an dem Begriff

Digitized by Google

Offenbarung, unmittelbare göttliche Belehrung knüpft, so lange man das Natürliche und Uebernatürliche in der Theologie unterscheidet, so müssen alle Vereinigungsversuche unter ein Vernunftprincip mifslingen.

Eine *praktische Theologie*, welche Vernunft- und Schriftlehren enthalten soll, kann schon aus diesem Grunde, wie uns dünkt, nie eine strenge Wissenschaft werden. Denn Lehren, welche theils auf Vernunft, theils auf Glauben an Autorität beruhen, bleiben *heterogene Lehren*. Sie läfst sich gleichwohl *wissenschaftlich* bearbeiten, und dann ist das Kriterium ihrer Materialien die Anwendbarkeit zu praktischen Zwecken, oder zur Beförderung des letzten Zwecks aller Religion, der *reinen* Sittlichkeit. Was *reine Sittlichkeit* sey, mufs dabey als Postulat vorausgesetzt werden, und so ist der Einwurf gehoben, dafs auch der gröfste Aberglaube zuweilen sittlich gute Gesinnungen bewirken könne. Reine Sittlichkeit bewirkt er nie.

Doch vielleicht hat sich der Vf. über den *Begriff der Offenbarung* auf eine Art erklärt, welche eine Vereinigung der heterogen scheinenden Materialien unter *ein* Principium zuläfst! Dies führt uns auf eine andere Hauptbemerkung bey seiner Schrift. Es glaubt der Vf. einen Weg gefunden zu haben, auf welchem man der Wahrheit, in der Bestimmung dieses so bestrittenen und auch in der That so schwierigen Begriffs näher kommen werde. Einer so ruhigen Prüfung wir uns bewufst sind, so hat er uns doch nicht überzeugt. Wir theilen unsre Zweifel einem Manne, welcher sich immer als einen Freund freyer und offner Untersuchung gezeigt hat, um so lieber mit, da er in der Vorrede zur Prüfung auffodert, und sich in Beylagen alsdann näher zu erklären verspricht.

In dem Lehrbuch selbst findet sich §. 17 u. 18 schon eine, obwohl kurze, Andeutung der Meynung des Vf. „Eine unmittelbare Offenbarung, — heifst es „da — sey nicht nur *möglich*, da wir gedrungen wären anzunehmen, dafs der geistige Theil des menschlichen Wesens eben sowohl unter der Leitung einer „höheren Kraft stehe, als der sinnliche von Naturkräften abhänge; sondern sie *sey* auch *wirklich*, indem 1) sich Jesus selbst auf sie berufe (Joh. 8, 42. „7. 17.) — 2) jeder gute Mensch an sich wahrnehmen „könne, *dafs ein Emporschwung seines Herzens in eine „moralische Welt und eine Wirksamkeit Gottes auf ihn „statt finde*, ob ihm gleich die *Art* und *Weise* gänzlich unbegreiflich sey." — Diese Idee wird in einem Anhang zur Vorrede noch weiter ausgeführt. „Eine „*unmittelbare Offenbarung* sey *denkbar*, *wenn* Gott „selbst auf die moralische Vernunft der Menschen wirke, sie stärke, erhöhe, belebe, dadurch Vorstellungen von sich erzeuge. (Heifst dies aber nicht im Grunde: „sie ist *denkbar* — wenn sie denkbar ist. Denn *ob Gott* so auf den Menschen wirken könne oder wolle? — das ist ja eben die Frage!) Doch die Art der Wirkung wird noch näher bestimmt: „durch die „von Gott selbst beförderte (aber *wie* beförderte?) „Wirksamkeit des Sittengesetzes werden in der Seele, „nach der *natürlichen* Einrichtung unsrer Seele, *göttliche* Vorstellungen, *göttliche* Gedanken, *göttliche* „Kenntnisse erzeugt." (Aber *in welchem Sinn* göttlich? Alles, was von Gott kommt, ist gottlich. Hat dies, im weiteren Sinne der theologische Naturalist je geleugnet?) Doch wir wollen weiter hören: „stellt „man sich nun vor, dafs ein Mann von aufserordentlicher Herzensgüte, von einer grofsen Energie seiner sittlichen Vernunft, auf *diese Weise* (auf *welche?* Dies ist durch das vorige noch gar nicht bestimmt) „von Gott geleitet, und *gleichsam afficirt* wird (*geleitet? afficirt?* Erklärt dies etwas? Haben die Mystiker nicht eben so gesprochen, ohne gleichwohl die Einwirkung Gottes dem Verstande im geringsten näher zu bringen?): „so ist es begreiflich, wie er „zu der lebhaftesten und deutlichsten Kenntnifs von „Gott gelangen, und wie er sie im Namen Gottes „seinen Zeitgenossen mittheilen *konnte* und *mufste*." Dieses nun nennt der Vf. eine *Deduction* der *unmittelbaren Offenbarung*. Als *Gründe* dafür giebt er an: „unsre Vernunft komme unmittelbar von Gott, — unser Gewissen sey ein unmittelbares göttliches Gesetz. Nun wirke aber Gott auf alles Geschaffne. Also — sey auch eine *unmittelbare Offenbarung* des göttlichen Willens durch das Gewissen gedenkbar, da es den unmittelbaren Ausdruck des göttlichen Willens enthalte." — (Entweder es werden hier die Worte in einer andern als der gewöhnlichen Bedeutung genommen, oder dieser Grund beweifst nicht, was er beweisen soll. Schon *Cicero* sagte, *„Memineris Deum te habere testem* — b. e. *conscientiam tuam!*" wird man daraus folgern können, *Cicero* habe an eine *unmittelbare* Offenbarung durch das Gewissen geglaubt? *Unmittelbare* Wirkung Gottes hat man bisher das genannt, was nicht durch Naturgesetze, Naturkräfte, Natureinrichtungen bewirkt wird. Nun gehört aber das Gewissen, so wie überhaupt das Moralische in uns, eben so wohl zu unsrer Natur als das Vermögen, Begriffe zu erhalten und auszubilden. Ich kann allerdings sagen: Gott offenbart sich dem Menschen in seiner Weisheit, sofern er ihm Verstand gab, um Ordnung und Zweckmäfsigkeit in der ganzen Natur wahrzunehmen. Aber niemand nennt dies eine *unmittelbare* Offenbarung. Eben so gut kann ich sagen: Gott *offenbart* dem Menschen, oder belehrt ihn über moralische Wahrheiten, durch sein Gewissen. Aber eben so wenig kann man wiederum diese Belehrung eine *unmittelbare* nennen, wenn man nicht mit Worten spielen, oder sich hinter zweydeutige Ausdrücke verstecken will. Auch der zweyte *Grund* dürfte schwerlich die Realität des Begriffes einer unmittelbaren Offenbarung beweisen. „Die Erfahrung," heifst es S. XXIII „lehrt, dafs durch Gebet und Andacht, ein „Emporschwung unsres Herzens in eine übersinnliche „Welt statt findet, wo uns der Gedanke an Gott — „in voller Klarheit und Gewifsheit erscheint. Die „innere moralische Kraft, die der Mensch hiedurch erhält, ist von der Kraft blofser intellectueller Vorstellungen ganz verschieden. Es ist also keine „Schwärmerey, dafs er sich dadurch moralisch gestärkt — glaubt." — Wir wollen dies alles zugeben. Aber was soll denn jener Emporschwung des Herzens in

Digitized by Google

in eine übersinnliche Welt beweisen? Die Realität einer *unmittelbaren* Einwirkung Gottes? So hat in der That der Schwärmer und Enthusiast, dessen Empfindungen durch Gebet und Andacht exaltirt sind, eben so gut als der von Schwärmerey entfernte Fromme, das Recht, sich höherer Offenbarungen zu rühmen, so lange nur die Erzeugnisse dieses Zustandes bey ihm nichts unmoralisches an sich haben. Aber sind denn jene ekstatischen Zustände, die, wie wir gar nicht leugnen, oft sehr viel Gutes wirken können, nicht aus der *natürlichen Einrichtung* unsrer Seele vollkommen erklärbar? Und treten sie nicht immer da ein, wo die Vorstellungen der Seele mehr lebhaft als deutlich sind; wo der Mensch mehr empfindet als denkt? — Ihre Causalität in etwas *unmittelbar göttlichem* zu suchen, scheint doch eben so grundlos als bedenklich. — Der 3te *Grund*, „die Schrift lehre ausdrücklich, dass „in uns ein gefügiges Vermögen sey, wodurch wir *mit „Gott eins werden* und *an seiner Natur Theil* nehmen „können; diesen moralisch-religiosen Sinn nenne sie „*den Geist*, den heiligen Geist; — selbst *Paulus* und „*Jesus* schienen sich auf eine solche Wirksamkeit zu „berufen" hätte, wie es dem Rec. vorkommt, gar „nicht gebraucht werden sollen. Denn die Beweiskraft desselben setzt ja voraus, dass die Schrift schon als eine untrügliche Offenbarung erwiesen sey. Ist dies, was bedarf es weiterer Beweise? Ist dies aber nicht der Fall, so können ihre Aussprüche in eigner Sache eben so wenig beweisen, als *Pascals* von unserm Vf. auch angeführte Satz: „*Il n'est pas incroyable, que Dieu s'unisse a nous*" beweisen kann, dass *Pascal* selbst Erfahrungen von einer solchen Einigung mit Gott gemacht habe. — Ueberdies ist auch in den angeführten Stellen, Joh. 10, 30. 17, 21, wie der Vf. als einsichtsvoller Exeget gewiss zugeben wird, gar nicht die Rede von einem solchen *Einswerden* mit Gott, das auf *unmittelbare Einwirkung* führte. Christus bittet ja, seine Schüler mochten eben so *eins unter sich* werden; wie er mit dem Vater *eins* sey. Das erste erklärt also deutlich genug, dass das letzte von einer Gleichheit der Gesinnungen zu verstehen sey. Und 2 Petr. 1, 3. 4 besteht die *Annaherung an die göttliche Natur*, oder was sonst durch τέκνον εἶναι τοῦ Θεοῦ, ἐπὶ εἶσθαι τῷ Θεῷ ausgedruckt wird, offenbar in einer Entfernung von den sinnlichen Lüsten, τῇ ἐν κόσμῳ, ἐν ἐπιθυμίᾳ, φθορᾷ. Hr. *A.* nennt auch gleich selbst jenes Vermögen den moralisch-religiosen Sinn, — der doch ganz etwas anders als Erleuchtung durch unmittelbare Offenbarung ist. Bey dem 5ten *Grunde*, (welcher aber mehr eine *Folge* aus dem vorigen, als ein neuer *Grund*, ist) bemerken wir nur, dass, wenn die vorhergehenden Versuche, die unmittelbare Offenbarung zu erklären, gleich beweisen mögen, dass nicht sowohl grosse Verstandesbildung, als feste und sichere Bildung der sittlichen Vernunft unmittelbarer Belehrungen Gottes fahig machten, eben daraus eine neue Bedenklichkeit gegen die Offenbarungsurkunde hervorgehe. Denn unleugbar werden in ihr Männer, deren sittliche Vernunft wenigstens sehr schwach und ungebildet war, z. B. *David*, als solche aufgestellt, welche vom heil. Geist getrieben wären; andrer dunklerer Erzahlungen z. B. von Bileam nicht zu gedenken. Verdient nun die Schrift in einem ihrer Aussprüche unbedingten Glauben, so muss man ihn ihr in allen leisten. Auch bezeugt nicht nur das Alte, sondern auch das N. T. die jenen Männern widerfahrene unmittelbare Belehrung. Weit consequenter war es *von dieser Seite*, wenn unsre älteren Theologen die göttlichen Offenbarungen von dem moralischen Werth der Theopneusten ganz unabhängig machten, und sie als blosse Instrumente betrachteten, deren sich Gott zu seinen Absichten bedient habe. Denn wie würde es wohl möglich seyn zu beweisen, dass alle, welche in der heil. Schrift als von Gott inspirirt genannt werden, „sich, wie der Vf. N. 5 sagt, „ihr Herz rein erhalten hätten, um göttlicher Ein„wirkung fähig zu werden, oder sich sogar zu der „sittlichen Höhe empor geschwungen hätten, wo sie „besondere Wirkungen Gottes auf sie erfahren „konnten."

Wir müssen hier abbrechen, so viel sich noch bey Nr. 6 sagen liesse, und ziehen nur aus allem dies Resultat, dass sich wohl auf diesem Wege nimmermehr die Realität des Begriffs einer unmittelbaren Offenbarung beweisen, und die Art derselben deutlich machen lasse. Alles, was der Vf. nach der Einsicht des Rec. bewiesen hat, läuft darauf hinaus: je mehr ein Mensch seine moralische Natur ausbildet, desto fähiger wird er dadurch, sich von Gott, als einem moralischen Wesen, richtige, deutliche Vorstellungen zu machen, über seine Verehrung würdig zu denken, und andere denken zu lehren. Die Männer, welche die reinsten und würdigsten Begriffe von der Religion, obwohl nach dem jedesmaligen Mass ihrer übrigen Ausbildung, mitgetheilt haben, verdienen aus diesem Grunde Werkzeuge in der Hand der Vorsehung genannt zu werden." Wollte man sie, wie der Vf. S. XXV *Gesandten Gottes* nennen, so würde der Ausdruck doch nur *uneigentlich* gebraucht werden, etwa so wie ein Mann, der einen von seinem Vater entfernten Jüngling auf den Weg des Lasters gerathen sähe, ihm, von Humanität und Moralität gedrungen, sagen könnte: „ich warne dich *im Namen* deines Vaters. Dein *Vater* spricht *durch mich* zu dir," ohne gerade eine besondere Vollmacht davon aufweisen zu können. — Der Vf. hat zwar noch besonders die Merkmale eines göttlichen Gesandten angegeben. Aber halten sie auch die Probe? Wir zweifeln! „*Er muss von Gott aufgefodert seyn.*" — Wohl! — Aber was heisst dies? Der Vf. antwortet: d. h. 1) er muss einen *innern unwiderstehlichen* Beruf erhalten, im Namen Gottes zu den Menschen zu sprechen. Er erklärt diesen Beruf weiter: er könne liegen, theils in den Umständen und Verhältnissen, wenn etwa das Vaterland in tiefer Unwissenheit und Immoralität versunken wäre; theils in einem lebhaften und eminenten Gefühl seiner Kraft; theils in einem unwiderstehlichen Antriebe der Pflicht. — Dies also ist göttliche Auffoderung? Dann sind *Wiclef*, *Luther*, *Egede*, *Whitefield* gewiss göttliche Gesandten gewesen. Aber ha-

Digitized by Google

ben sie auch *unmittelbare* Offenbarungen empfangen? — Der Gesandte Gottes muss 2) *den Menschen den Willen Gottes ankündigen.* Auf Angelegenheiten des Staats und gesellschaftliche Verhältnisse darf er sich aber nicht einlassen. Dadurch verliert er seine Würde als Gesandter Gottes. Das erste hatte denn der Gesandte Gottes mit jedem Religionslehrer gemein. Das andere thaten doch die Propheten, von denen die Offenbarungsurkunde auch im N. T., auf welche sich der Vf. selbst beruft, so ausdrücklich sagt, dass sie im Namen Gottes geredet; dies that Jesus selbst, wenn er z. B. von dem Untergang Jerusalems sprach." — Auch begreift man nicht, welche philosophische oder theologische Gründe uns bewegen sollen, sobald einmal unmittelbare Einsprachen der Gottheit angenommen werden, ihr das Recht abzusprechen, über wichtige politische Gegenstände, welche oft das Wohl ganzer Generationen betreffen können, Orakel zu geben. Zu sagen „Gott kann nur über die und die Gegenstände den Menschen erleuchten, belehren" bleibt eine Annassung, die sich durch nichts rechtfertigen lässt. Man müsste höchstens sagen „es sey nicht wahrscheinlich. Das Creditiv, heisst es 3) ist die *Wahrheit* und *Göttlichkeit* ihrer Lehre. — „Wer mehr fodern wollte, „würde ein *Thor* oder ein *Ungläubiger* seyn." — Dies ist ein harter Ausspruch, aber, wie uns dünkt, eben so falsch, als hart. Ich soll, könnte man antworten, den *göttlichen* Gesandten an der *Wahrheit* und *Göttlichkeit* seiner Lehre erkennen? Die *Wahrheit* kann für sich kein Merkmal seyn. Denn wie viele Lehrer müsste ich danach für Gesandte Gottes halten. Also die *Göttlichkeit!* — Wohl! Aber *davon* möchte ich ja eben das *Merkmal* wissen! Ich komme dem Begriff, durch dies *Wort* nicht um einen Schritt näher. Denn „Göttlich" steht doch dem „Menschlichen" entgegen. Nun kann eine Lehre sehr wahr, sehr gottanständig, sehr moralischwirksam seyn. Sie ist aber noch immer *menschlich*, d. i. durch die Wirksamkeit der menschlichen — intellectueller und moralischer Kräfte entdeckt und ausgebildet. Wenn ich also noch ein anderes Merkmal fodere, so schilt mich keinen Thoren. Ich habe ja die Autorität Christi, welcher wenigstens seine Zeitgenossen so unzweydeutig auf *seine Werke* verwiess, und Gott um Kräfte zu solchen *Werken* bat, „auf dass man glaubte, Gott habe ihn gesandt" (Joh. 11, 42). Ich fühle wohl die Schwierigkeit dieses Beweises für mich. Aber deshalb bin ich kein *Thor*, wenn ich glaube, er sey im N. T. vorhanden. Ich bin auch kein *Ungläubiger*, wenn gleich auch kein Leichtgläubiger. Ich ehre zwar die Wahrheit in dem Munde jedes weisen Menschen; ich glaube und unterwerfe mich ihren Vorschriften; aber ich bin sparsam mit dem Prädicat der *göttlichen*, so lange ich nicht unwiderlegliche Kennzeichen davon sehe. Meynst du wieder weiter nichts, als „alle Wahrheit, alles Gute komme von Gott;" so sind wir sogleich einig. In sofern fühle ich allerdings das *Göttliche* jeder religiösen Wahrheit. Aber du sprachst von *unmittelbar* göttlicher Offenbarung. „Und davon hat mich jenes Gefühl noch nicht überzeugt, wie denn Gefühle überall verdachtig sind."

Wir wüssten nicht, was sich gegen ein solches Raisonnement mit Grunde sagen liesse, und es scheint uns daher klar zu seyn, dass, wenn die älteren Beweise für das *Unmittelbare* unzulänglich waren, es wenigstens die neuen künstlichen Versuche um nichts weniger sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, in der Schulbuchhandl.: *The dramatic Works of Shakspeare, in eight Volumes; the last containing select explanatory notes.* Published by *Charles Wagner.* A. M. professor of the Carolinum at Brunswick. *Volume the first.* 1797. 28 Bog. 8. (Der Preis aller 8 Bände soll 7 Rthlr. seyn.)

Der schon oft gemachte Entwurf, Shakspeare's Werke in Deutschland Englisch zu drucken, wird hier, so viel wir wissen, zum erstenmal ausgeführt. Da der grosse Dichter immer mehr Freunde und Bewunderer unter uns findet, so ist es ein sehr nützliches Unternehmen. Die guten englischen Ausgaben sind theuer, und ob es gleich wohlfeilere Abdrücke des Textes, und compendiöse Ausgaben giebt, (unter andern eine in einem einzigen grosen und starken Octavbande und eine andere in zwey Octavbänden von *Aiscough*); so hat man doch in Deutschland nicht überall Gelegenheit sich dieselben zu verschreiben. Wir freuen uns, dass die Besorgung des Drucks einem so sprachkundigen Gelehrten anvertraut worden ist, wie Hr. *Wagner* sich schon durch andre Arbeiten gezeigt hat. Er scheint auf die so nöthige, und doch bey Büchern, die da, wo sie gedruckt werden, nicht einheimisch sind, so seltne Correctheit, grosse Sorgfalt gewandt zu haben. Wir konnten bey der Vergleichung nur wenige Druckfehler entdecken; z. B. S. 29 *thee beginning* st. *the beginning.* S. 37 ist die Zeile: *This is a very scurvy tune etc.* als Vers gedruckt, da es doch Prosa ist. S. 40 *ridiculos* st. *ridiculous.* Der bedeutendste ist S. 15 durchgeschlüpft, wo die halbe Zeile: *And all the rest o' the fleet*, ausgelassen ist. Der Herausgeber hat sich an eine Londner Ausgabe nach *Malone* von 1786 gehalten, und nur eine oder die andre Lesart aus der Ausgabe von *Johnson* und *Steevens* aufgenommen. Rec. würde rathen, künftig lieber der neuesten Malonescheu Ausgabe von 1790 treu zu bleiben, in welcher der Text unstreitig die grösste kritische Authenticität hat. Wenn im letzten Bande ein *Shakespearisches Glossarium* nach den besten englischen Commentatoren kurz ausgearbeitet würde, so könnten dadurch viele Erläuterungen bey einzelnen Stellen entbehrlich gemacht werden: aber freylich hat solch eine Arbeit ihre grosen Schwierigkeiten. — Da diese deutsche Ausgabe Shakspeare's sich auch durch Druck und Papier empfiehlt, so wird sie hoffentlich von Seiten des Publicums alle Unterstützung finden, und schnell fortgesetzt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 12. Januar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Entwurf einer wissenschaftlich-praktischen Theologie*, nach Grundsätzen des Christenthums und der Vernunft, von Dr. C. F. *Ammon* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch wir sind unsern Lesern auch eine Rechenschaft von dem *Plan* und der *Ausführung* des Ganzen schuldig. Nach einer vorangeschickten Einleitung, über Theologie, Religion, Offenbarung, folgt die Abhandlung in drey Haupttheilen, unter den Ueberschriften: 1) *Reine Theologie* — wobey von Gott — seinen Eigenschaften — von Gott als Vater — Sohn und Geist. — 2) *Von dem allgemeinen Verhältniss Gottes zu der Welt oder theologische Kosmologie* — von der Schöpfung — den Engeln — dem Ursprung des Bösen — von der göttlichen Vorsehung. — 3) *Von dem besondern Verhältniss Gottes zu den Menschen, oder theologische Anthropologie* — wobey von Jesu — von der Berufung — dem Glauben — der Versöhnung — der Rechtfertigung — Heiligung — den Mitteln der Heiligung als dem Worte Gottes — den Religionshandlungen, Taufe, Abendmahl — von der Kirche — von den Aussichten in die Ewigkeit. — Ueberall haben wir die Gesichtspunkte, welche den Vf. bey dieser Anordnung geleitet haben, nicht absehen können. So scheint z. B. die Abhandlung vom Ursprung des Bösen, worin blos von dem Bösen in der menschlichen Natur die Rede ist, vielmehr zur *Anthropologie* als zur *Kosmologie* zu gehören. — Auch sieht man nicht recht ab, wie z. B. die Lehre von der *Taufe*, unter den allgemeinen Titel: *Von dem besondern Verhältnisse Gottes zu den Menschen passt*: wie wir denn überhaupt lieber die *theologische Anthropologie*, als die Lehre von dem *Verhältniss des Menschen gegen Gott* beschreiben möchten.

In der Ausführung aller jener Materialien hat der Vf. nicht nur so viele schätzbare Beyträge und Ansichten, welche in unsern Zeiten die praktische Theologie gewonnen hat, glücklich benutzt, sondern auch manche ihm eigne treffliche Winke gegeben, wie der populäre Religionslehrer die dogmatischen Lehren zu *seinem* Zweck benutzen könne. Von dieser Seite wird das Werk dieser Classe von Lesern recht sehr zu empfehlen seyn. Ueberall können wir ihm indess nicht beypflichten, indem manche seiner Erklärungen, für den gelehrten und philosophischen Theologen nicht befriedigend, für den praktischen zu künstlich sind. Wir müssen uns nur auf einige Beyspiele einschränken. So wird §. 77 bey dem Ausdruck „*Sohn Gottes* „bemerkt, er bezeichne, als Vernunftidee betrachtet, „das Bild der gottgefälligen Menschheit, das höchste „Ideal der Tugend für Menschen.“ So weit ist alles verständlich. — Aber weniger ist es für den Rec. der Zusatz „welches (Ideal) als solches nur aus der Fülle „der Gottheit hervorgehen kann, und deswegen auch „eine wahrhaft göttliche Würde behauptet.“ Was heisst dies: Ein Ideal geht aus der Fülle der Gottheit hervor? Aus dem *Wesen* der Gottheit? Hört nicht dann das menschliche gänzlich auf? Muss dann nicht sogleich der Mensch, der doch nie Gott werden kann, verzweifeln, dies Ideal zu erreichen? Und wenn dies Ideal eine *Vernunftidee* ist, wie kann man dann von ihr — einer *Idee* — sagen, dass sie eine wahrhaft göttliche Würde behaupte? — Vergleicht man hiemit §. 148., wo von der übernatürlichen Zeugung Jesu die Rede ist, so wird bemerkt, „sie habe „zwar die Vernunft gegen sich; allein wenn wir Jesum „als den im Fleische erschienenen Sohn Gottes be„trachteten, so habe die Idee, dass er unmittelbar „aus Gott hervorgegangen sey, ein so wichtiges „praktisches Moment, dass man die Art und Weise „seines physischen Eintritts in die Erde vergesse, und „nicht sowohl an die Entstehung des Menschen Jesu, „als an seine Vereinigung mit dem Ideale eines Soh„nes Gottes denke.“ In dieser ganzen Vorstellung folgt der Vf. zwar Kants Religionslehre. Aber was ist nun mit dem allen gesagt? Ist das geringste damit ausgemacht? „Man *vergisst* — heisst es — über dem praktischen Moment die Art und Weise des Entstehens?“ Aber der Theologe will ja dunkle Lehren nicht vergessen. Er will sie wo möglich aufgeklärt, oder bewiesen, oder als unstatthaft bey Seite gelegt wissen. Ein blosses „man könne doch etwas gutes dabey denken“ genügt ihm nicht. Er will wissen woran er ist, wie es um ihre objective Realität steht? Und das *wichtige praktische Moment?* Wir sehen nicht ab, wie die Idee, das Ideal der gottgefälligen Menschheit ist unmittelbar aus Gott hervorgegangen, ein praktisches Moment, das heisst doch, einen wichtigen Einfluss auf Gesinnungen und Handlungen der Menschen haben könne, da wohl nur sehr wenige einen deutlichen Begriff damit verbinden möchten. Wie viel fruchtbarer erscheint dagegen der Ausspruch des N. T.: „Jesus wollte in allen Stücken seinen Brüdern gleich werden, auf dass er konnte Mitleid haben mit unsrer Schwachheit; er ist versucht worden allenthalben, gerade wie wir, hat aber nie gesündigt. — Bey der Himmelfahrt Christi sucht der Vf. den

Digitized by

den neuerlich dagegen gemachten Zweifeln zu begegnen. Ob man seine Antworten allgemein befriedigend nennen könne, beurtheile man aus folgenden Beyspielen. „Man hat," sagt er S. 156, „eingewendet: der Begriff Himmel, als Wohnort Gottes habe keine Realität. Aber er ist doch der *Wohnort* höherer vollendeter Geister. — Der Himmel? Dieser Wolkenhimmel? Von dem doch ausdrücklich bey Lucas die Rede ist: er ward *emporgehoben* von einer Wolke? Dies kann unmöglich die Meynung des Vf. seyn. „Jesus, setzt er hinzu, verliefs *gewifs* nicht mit „einem groben, sondern mit einem Körper der Vol„lendeten diese Erde." Aber er hatte doch wenig Tage vorher mit seinen Schülern *gegessen*. Luc. 24, 41—43. Deutet dies nicht auf einen groben Körper? Und seine Wundenmale deuten sie nicht auf denselben Körper, welcher am Kreuz mifshandelt war?

Es scheint überhaupt, als wenn sowohl auf diese, als manche andre Stellen, Kants bekanntes Werk einen zu starken Einfluss gehabt hätte. Rec. hat sehr grofse Achtung, auch gegen diesen geistvollen Versuch, worin der berühmte Weltweise das kirchliche System von einer Seite darzustellen sucht, worin es, selbst in seinen härtesten Vorstellungen, allenfalls auch dem Naturalisten, oder dem blofsen Vernunftgläubigen erträglich erscheinen könnte. Allein er ist fest überzeugt, dafs es ihm nicht eingefallen ist, dafs nun sogleich die Theologen ihre dogmatischen Systeme danach umformen sollten. Gewifs wird auch dadurch eben so wenig für gelehrte und wissenschaftliche als für praktische Theologie gewonnen. Nichts für die *gelehrte*, weil diese allein auf dem grammatischen und historischen Sinn der heiligen Urkunden beruhen und den Ursprung der Dogmen aus der Geschichte entwickeln mufs, wie Hr. *A.* so gut als Rec. überzeugt ist und Kant selbst deutlich genug erklärt hat; nicht für die *praktische*, weil jene moralischen Deutungen gröfstentheils viel zu künstlich und raffinirt sind, als dafs der Lehrer des Volks von ihnen Gebrauch machen könnte. Sobald der gelehrte Vf., welcher sich in so vielen seiner Schriften als einen hell denkenden und lichtvollen Schriftsteller gezeigt hat, seinen eignen Weg geht, so ist auch alles, was er vorträgt, hell, und fruchtbar. Eine Menge von Beyspielen liefsen sich aus dem, was über die göttlichen Eigenschaften, über die Wohlthaten Gottes durch das Christenthum, über den künftigen Zustand gesagt wird, anführen. Wo er diesen Weg verlafst, und jene Philosopheme aufnimmt, da wird er dunkel, und man bekommt oft Worte, statt klarer Ideen. In *Kants* Religion gehören diese Philosopheme zu dem Ganzen seines Systems. Hier stehen sie isolirt, weil der Vf. sehr wohl bemerkt hat, dafs er ihnen unmöglich überall folgen könne. Auch sind wir fest überzeugt, dafs er ohne jenen Einfluss viele Sätze und Vorstellungsarten der kirchlichen Dogmatik, welche als Zeitideen wohl billig nach und nach antiquirt werden sollten, nicht aufs neue in das Gebiet einer praktischen Theologie aufgenommen haben würde. Es wird uns freuen, wenn diese offnen Bemerkungen den Vf. veranlassen sollten, sich über manches noch bestimmter zu erklären und einzelne Abschnitte seines Werks einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen.

Leipzig, b. Leupold: D. *Sam. Frid. Nath. Mori — Praelectiones exegeticae* in tres *Joannis* epistolas, cum nova earundem periphrasi latina. A. MDCCXVI (1796.) 7 Bog. 8.

Der Herausgeber, der Hr. Candidat *Carl Aug. Hempel* zu Lauchstädt, hat diese Vorlesungen nach dem letzten Collegium, das *M.* im Jahr 1788 hielt, und welchem er selbst beywohnte, herausgegeben. Sie bestehen aus einer freyen lateinischen Uebersetzung des Textes fast ganz aus seinem Munde nachgeschrieben, aus hinzugefügten Erklärungen und aus einem Paar Excursen; beyläufig hat Hr. H. die Stellen angegeben, wo *M.* in seinen *Dissertatt. theol. et Philolog.* und seiner *Epitome theol. Christianae* eben dieselben Texte erläutert hatte. An der Treue und Sorgfalt des Herausgebers ist nicht zu zweifeln; denn diese Vorlesungen tragen ganz das Gepräge des verewigten Mannes; möchte nur der Abdruck etwas correcter seyn! denn selbst das vier Seiten lange Verzeichnifs von Druckfehlern liefse sich noch vermehren.

Die Uebersetzung nennten wir *frey*, in so fern der Sinn, frey von Johannis Idiotismen, deutlich und doch treu dargestellt ist. Sie zeigt, dafs *M.* in den Sinn seines Schriftstellers mehr als die meisten andern Ausleger eingedrungen sey. Wegen der Art seiner Erklärung können wir uns auf das beziehen, was schon anderwärts in diesen Blättern darüber gesagt worden ist. Die historische Interpretation vermifst Rec. hier weniger als bey andern Büchern des N. T.; vielmehr scheint dieser sonstige Mangel in *M.* Erklärungen hier, wenigstens zufälliger Weise, ihn vor dem sonst gewöhnlichen Fehler der Ausleger dieser Briefe bewahrt zu haben, manches in dem Johannes zu finden, woran er schwerlich gedacht hat, namentlich die Gnostiker oder Johannis des Täufers Schüler. Weniger hat sich der sonst treffliche Ausleger auch hier vor dem Fehler des blofsen Errathens gehütet; er würde es gewifs gethan haben, wenn ihm eben die Analogie der Sprache und der Parallelismus, der bey dem Johannes, wie bey jedem originellen Schriftsteller, das vorzüglichste Hülfsmittel der Interpretation ist, zu rechter Zeit beygefallen wäre. So würde er z. B. bey dem χρισμα εχετε απο του αγιου Kap. 2, 20 schwerlich an das Bild der Einweihung gedacht haben, da das ειδεναι παντα, welches er doch endlich zu Hülfe nehmen mufste, und die αληθεια v. 21 ihm die Sache gleich zeigte, wenn er sich des Lateinischen *imbuere*, und schwerlich würde er den χριστος von Gott verstanden haben, wenn er sich der von dem Messias so gewöhnlichen Benennung des *Heiligen*, aus Offenb. 3, 7 oder anderwärts her erinnert hätte. V. 15 giebt er dem K[illegible] die ganz unerhörte Bedeutung des *mali moralis*, und übersetzt die Worte: *die Welt vergeht mit ihrer Lust: cupiditas prava caduca est*, ob gleich

Digitized by Google

gleich Johannes dieſes Wort nie anders als von der ſichtbaren Welt oder von den Ungläubigen in Gegenſatz gegen Chriſten oder gegen Gott und deſſen Willen braucht. In den v. 12 folg. wiederholten Worten τεκνια (παιδια), πατερες, νεανισκοι erkennt er ſelbſt S. 17 eine *paritatem membrorum*, die auch jedem in die Augen fallen muſs; lieſst ſelbſt deswegen am Ende des 13ten Verſes mit Recht ἐγραψα ſtatt γραφω; und doch ſolle γρ. ὑμιν τεκνια heiſsen: *cogitate quaeſo Caviſſimi*, als wenn nicht Johannes offenbar dreyerley Arten von Menſchen anredete. Kap. 3. v. 5 ſieht er recht wohl, daſs ἐκεινος *Chriſtus* ſey, und doch nimmt er ἐκεινος v. 3 von *Gott*, den Joh. von Gott (αὐτου) deutlich genug unterſcheidet. Doch dieſes ſind kleine Flecken, welche meiſtens die Gewohnheit des ſeel. Morus die Bedeutungen der Wörter durch eine Art von Deduction zu finden, verurſacht hat, und die durch das viele Treffende in dieſen Lectionen, ſelbſt durch manche von andern ganz überſehene Erklärung, ſehr überwogen werden. Ein Beyſpiel der letztern iſt in der Stelle Kap. 3, 20 wo er in ὁτι ἐαν, das ἐαν nicht für die Conjunction ſondern für die *particulam expletivam* nimmt: *quidquid demum* „was uns auch „unſer Herz für Furcht einjagen mag, weil Gott mehr „(Böſes) von uns weiſs als unſer Herz." — Die beiden Excurſus ſind kritiſch und betreffen die Leſeart ὁ λυει oder καταλυει Kap. 4, 3, welche *M.* daher leitet, daſs einige Kirchenväter Cerinthi Meynung vom Unterſchiede Jeſu und Chriſti ausdrückten: *Cerinthus ſolvit Jeſum*; und über 1 Joh. 5. 7. 8 worin man zwar nichts Neues, aber doch das Bekannte recht gut deutlich gemacht findet.

PHYSIK.

WIEN, in Comm. b. Friſter: *Max. Joſeph Freyherrn von Linden* K. K. Temeswarer Adminiſtrationsraths, *Beyträge für Cattunfabriken und Baumwollenfärbereyen, worinn nicht nur das feſte Pflanzengelb, das engliſche Dunkelblau, das Färben des türkiſchen Garns, mit mehr andern neuen Entdeckungen bekannt gemacht werden, ſondern auch der ganze Umfang von der Wiſſenſchaft eines Koloriſten, in einem beſondern Werkchen abgehandelt wird.* 1796. 115 S. u. 14 S. Vorrede. 8.

Von den Grundſatzen, welche der Vf. über die Färberey der Baumwolle, in dieſer intereſſanten Schrift aufſtellt, bemerken wir nur folgende: Er nimmt an, *daſs ein ſchönes Roth, und eine alte geſättigte Eiſenbrühe*, das Hauptwerk der Kattunfärberey ſey — denn aus der Miſchung dieſer, mit dem Zuſatze einiger Metallauflöſungen, der Vitriol- Salpeter- Salz- und Eſſigſäure, werde man in den Stand geſetzt, alle ächte Farben, von der rothen bis zur ſchwarzen, durch alle Nüancen, in dem Krappkeſſel zu färben. Alle Sätze oder Beizen, wenn durch ſelbige lebhafte Farben hervorgebracht werden ſollen, müſſe man kalt zuſammen ſetzen — ſie würden durch fleiſsiges Rühren in eine Art von Gährung gebracht — dieſes ſey zur Entwickelung der Beſtandtheile nöthig — das Sieden der Farbenſätze ſey ſchadlich, denn dadurch werde ein groſser Theil der Salze, als das Weſentlichſte der lebhaften Farben, auſser Wirkung geſetzt, zu Kryſtallen gebildet, und aus der Flüſſigkeit abgeſchieden. Die *Gallirung* ſey nur noch bey ſchlechtern Gattungen von Waaren gebräuchlich — und bey der kaltküpe erhalte man nur das lebhafte, ſatte und glänzende Blau dadurch, wenn man die Küpen vervielfältige, und die zu färbende Waare, immer in friſche Küpen von gleicher Stärke, nach einander durchfärbe, u. ſ. w. Wir übergehen die übrigen Bemerkungen, weil ſie nicht viel Neues enthalten, und bereits allgemein angewendet werden. In einigen dieſer berührten Grundſätze liegt indeſſen eine gewiſſe Dunkelheit, welche um ſo mehr befremdet, da der Vf. auſserdem gute chemiſche Grundſätze zeigt. — Was er von einer Gährung der Beizen ſagt, läſst ſich bey den kaltbereiteten metalliſchen Auflöſungen, beſſer durch eine, mehr unvollkommene Verkalchung des Metalls, erklären. — Hierauf beruhet der Grund einer gröſsern Lebhaftigkeit der Farben, welche man nie erhält, wenn allzuſtarke Hitze angewendet, und das Metall mehr oxydirt wird. Die Vorſchrift zur Bereitung der Eiſenbrühe, deſſen Nutzen der Vf. hier darlegt, iſt ganz den Geſetzen der Scheidekunſt gemäſs. — Sie wird folgendermaſsen bereitet; Gemeiner Eiſenvitriol wird mit reiner Eiſenfeile gekocht, die Auflöſung filtrirt — mit Pottaſchenauflöſung niedergeſchlagen, der Niederſchlag ausgeſüſst, und noch feucht, in gutem Eſsig aufgelöſst. — Zinn in Salzſäure aufgelöſst, hält unſer Vf. zur Beſtändigmachung der Farben geſchickter, oder angepaſster, als den Zinnſalpeter. — Unter die Pflanzen, welche ein feſtes Gelb geben, rechnet derſelbe vorzüglich den gehörnten Schotenklee (*Lotus corniculatus L.*) und die Quercitronrinde. Die angehängten Beyträge des kürzlich verſtorbenen Hn. *Zips*, über den nämlichen Gegenſtand, geben einen vortrefflichen Pendant zu dieſer Schrift ab.

CASSEL, b. Griesbach: *Handbuch der Metallurgie nach den neuſten Grundſatzen* bearbeitet von *Carl Wilhelm Fiedler*, mehrerer gelehrten Geſellſchaften ordentliches (m) Mitglied. *Erſter Band.* Der theoretiſche Theil; *die Docimaſie oder Probierkunſt.* 1797. 260 S. 8. nebſt einer Tabelle.

Der Vf. bemerkt in der Vorrede dieſes Buchs, daſs das von Hn. Prof. *Göttling* neu bearbeitete *Cramerſche Probierbuch* alles enthalte, was er über dieſen Gegenſtand zu ſagen im Stande ſey, und es eben daher überflüſſig ſcheine, dieſes Buch dem Druck zu übergeben. Um die Herausgabe zu rechtfertigen, ſagt er: „zu nützlichen Sachen könne ja keine Anleitung allgemein genug werden." Rec. hat weder eine eigene neue Idee über den Umfang des zu behandelnden Gegenſtandes, noch eine faſslichere Zuſammenſtellung der Dinge gefunden. Dieſer Theil enthält vier Abtheilungen. In der erſten werden die chemiſchen Ar-

by Google

beiten beſchrieben. Die zweyte handelt von den Hülfsmitteln zu den chemiſchen Zerlegungen. Sie werden nach der aus ältern chemiſchen Lehrbüchern hinlänglich bekannten Methode in wirkende und leidende abgetheilt, und nach eben dieſer Methode ſind die wirkenden: Feuer, atmoſphäriſche Luft, Waſſer, Erde und verſchiedene künſtliche Auflöſungsmittel. Die dritte Abtheilung handelt die leidenden Hülfsmittel ab, wozu die Oefen und alle übrigen Geräthe und Inſtrumente gehören. Von den Waagen, Gewichten, Probierſtein und Strichnadeln handelt die vierte Abtheilung — faſt wörtlich aus dem Cramerſchen Probierbuch abgeſchrieben. Die beygefügte Tabelle über die Gewichte verſchiedener Länder iſt aus Weigels Grundriſs der Chemie genommen. In den Benennungen iſt der Vf. nicht conſequent, bald nennt er z. B. die Kohlenſaure fixe Luft, bald Luftſäure. Hie und da werden die phlogiſtiſchen und antiphlogiſtiſchen Erklärungen neben einander geſtellt. Auch iſt Rec. auf einige Unrichtigkeiten geſtoſsen. Beym Aufbrauſen werde die Luft, welche die Körper in ihrer Miſchung enthalten, durch die auflöſende Zertheilung entbunden: — die Luft wird hier nicht nur entbunden, ſondern ſie entſtehet erſt während der Auflöſung. Die Metallkalke ſind nach Lavoiſier nicht Verbindungen der Metalle mit der reinen Luft, ſondern ſie ſind Verbindungen der Metalle mit der Grundlage der reinen Luft oder dem Sauerſtoff. Wenn es bey der Niederſchlagung heiſst: „nicht ſelten leiden die Körper durch die Niederſchlagung keine Veränderung," wobey der aus den Säuren niedergeſchlagene kohlenſaure Kalk als Beyſpiel aufgeführt wird; ſo liegt hierin der Begriff, dafs ſich die Kalkerde mit der Säure in kohlenſauren Zuſtande verbunden befinde. Dieſes iſt aber der Fall nicht, indem die Kalkerde die Kohlenſaure erſt von dem Niederſchlagungsmittel wieder erhalten mufs: ſie iſt alſo dabey allerdings einer Veränderung unterworfen. Mit den metalliſchen Niederſchlägen verhält es ſich eben ſo. Dafs die Kohlenſaure (hier fixe Luft) an der Kryſtalliſation der Edelgeſteine Theil habe, hat bekanntlich Achard auf einen von ihm angeſtellten Verſuch gegründet. Diejenigen aber, welche dieſen Verſuch wiederholt haben, ſind darin nicht glücklich geweſen. Die Körper, welche Sauerſtoffluft liefern, enthalten ſolche nicht, wie hier behauptet wird, ſchon fertig, ſondern ſie entſteht erſt während der Operation, wodurch man ſie erhält. Bey den Eigenſchaften dieſer Luft ſagt der Vf.: die Flamme des Lichts werde nach und nach kleiner darin, endlich verlöſche ſie, und ein angezündetes Licht brenne dann nicht mehr darin fort. — Dies iſt nur der Fall, wenn die Sauerſtoffluft nicht völlig rein war, oder das Waſſer die entſtandene Kohlenſaure nicht eingeſogen hat. Ob die phlogiſtiſirte Luft (Stickluft) durch die Verbindung des Phlogiſtons mit der reinen Luft entſtehe, bedarf jetzt keiner Frage mehr. Dafs dieſes nicht geſchehe, iſt durch die gänzliche Wegnahme der völlig reinen Luft bey der Verbrennung des Phosphors in derſelben ganz aufser Zweifel geſetzt. Die Demantſpath- und Auſtralſanderde werden hier noch als eigene Erden aufgeführt, deren Nichtigkeit doch durch die neuen Unterſuchungen von Klaproth hinlänglich dargethan iſt.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Augsburg: Etwas über die neuere Philoſophie, über Neuerungen und dergleichen.* Von einem Freunde der Wahrheit herausgegeben. 1795. 32 S. 8. (2 gr.) Der Herausgeber dieſer elenden Broſchüre hatte einem Geiſtlichen ſein Bekenntniſs über die neuere Philoſophie abgelegt, der dafür aus Dankbarkeit daſſelbe mit einem gelehrten Commentare aus der Schrift und den Kirchenvätern, den reinen Quellen der Wahrheit begleitet, zurückſchickte. Das Bekenntniſs beſtehet aus vier Punkten: Dafs Gottes Weisheit in dem Manne nicht wohne, der Weisheit verſchmähet; dafs uns armen Sterblichen nichts übrig bleibe, wenn unſere Philoſophie derjenigen entbehren zu können glaubt, welche uns das Licht der Offenbarung zurückgelaſſen hat u. ſ. w. Der Commentar iſt von einem der Kleriker, *die ihre vorzüglichen Kenntniſſe aus den Büchern der göttlichen Schrift und der Kirchenväter herzuholen Berufs halber verbunden ſind;* der daher auch mehr den Buchſtaben dieſer Schrift kennet als der neuern Philoſophie, über welche er das Verdammungsurtheil ſpricht, die „*nichts* als eine Erneuerung der alten Gottloſigkeit," die dem „rechtſchaffenen Manne ein Gegenſtand der gerechteſten Verachtung und des Haſſes iſt." Schon das alte Teſtament hat uns Leute geſchildert, welche unſern Philoſophen ähnlich ſind; Leute, welche das Daſeyn ſo wie die Entſtehung des ganzen Weltalls dem bloſsen Ungefähr zuſchreiben, welche ſinnlichen Genufs für den Zweck des Daſeyns, und das Recht des Stärkern für wahres *Moralrecht* ausgeben, welche die Vorſehung Gottes leugnen und Gottes Weisheit förmlich ſchmähen. „Dergleichen Ungeheuer werden uns ſelbſt von dem heiligen Geiſte aus dem grauen Alterthume vorgeſtellt: zweifelsohne aus der Urſach, dafs wir bey ähnlichen Erſcheinungen auf dem Wege der Gerechtigkeit nicht verwirret, und irre gemacht würden. Der Herr hat dieſe Peſt jederzeit von dem Erdboden vertilget: und ſein Arm iſt nicht abgekürzt, es auch heute zu thun. Glückſelig derjenige, welcher ſich als ein Werkzeug der Hand des Allmächtigen dazu brauchen läſst." Damit der Leſer nicht etwa in Zweifel bleibe, welche Philoſophie hier gemeynt ſey, ſo ſetzt der Vf. am Ende hinzu, dafs es die kantiſche ſey, „aus der man nur zweifeln lernt, ob die Seele eine beharrliche Subſtanz ſey; ob die Welt einen Anfang und Grenzen habe; ob die Erkenntniſs Gottes nicht eine bloſse Idealität ſey; die die Erkenntniſskraft des Menſchen bloſs auf das Sinnliche einſchränke, und alſo der Vernunft die Einſicht nicht nur über das Factum Revelationis ſondern auch über die Möglichkeit der Offenbarung abſpreche." Mufs man nicht einen Mann verachten, der bey ſo viel Unwiſſenheit ſo anmafsend, abſprechend und intolerant iſt?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. Januar 1798.

OEKONOMIE.

Berlin, b. Felisch: *Humphry Marshalls Beschreibung der Landwirthschaft in der Grafschaft Norfolk.* Aus dem Englischen übersetzt von dem *Graf (an) von Podewils* auf Güsow. *1ster Theil.* 1797. Mit Inbegriffe der beiden Vorr. 21¼ Bogmed. 8.

Der Uebersetzer hat zu grosser Bequemlichkeit der Leser die in dem Englischen Originale von ihren eigentlichen Gegenständen abgesonderten, und in einzelnen Aufsätzen zerstreueten Erfahrungen des Vf. jenen sogleich beygefügt, die in zwey Absätze getrennten Nachrichten von den verschiedenen Arten des Düngers und seiner Anwendung, zusammen gestellt, und nicht allein eine Vergleichung des Englischen Geldes, Maasses und Gewichtes gegen das Preussische vorausgeschickt, sondern auch das Verhältnifs des letztern gegen das erstere im Texte selbst bey jedem dahin gehörigen Falle angeführt.

Der gegenwärtige erste Theil betrifft nur einige Gegenstände der Landwirthschaft in der Grafschaft Norfolk; von den übrigen, nämlich von dem dasigen Anbaue der verschiedenen Getraidearten, den Futterkräutern, den Wiesen, dem Rindviehe, den Schafen, und andern Wirthschaftsartikeln wird der zweyte Theil handeln. In jenem befinden sich, Beschreibungen und Nachrichten von der Districtseintheilung der gedachten Grafschaft, von den Erbgütern, von den Pachtungen, von dem Boden, von der Düngung, von den Pächtern insonderheit, von den Arbeitern, von den Pferden, von Ackerwerkzeugen, von den Auflagen, von der Bewirthschaftung der Landgüter, von den landwirthschaftlichen Gebäuden und ihrer Erhaltung, von den Thorwegen und Zäunen, von den lebendigen Hecken, von Pflanzungen, von Gemeinheitstheilungen, von besondern Wirthschaftsarten, von der Feldeintheilung, von der Bestellung, vom Säen aus der Hand, von den Arbeiten bis zur Ernte, von den Geschäften auf dem Hofe und von den Märkten. Einige dieser Rubriken bezeichnen jedoch nicht richtig genug den Inhalt der Paragraphen. So handelt der §. 3. unter der Rubrik: *Pachtungen*, eigentlich nicht davon, sondern von der Beschaffenheit der verpachteten Güter überhaupt, der §. 11. unter der Rubrik: *Bewirthschaftungsarten der Landgüter*, eigentlich blofs von dem Verfahren bey ihrer Verpachtung, der §. 20. unter der Rubrik: *Säen aus der Hand*, nicht nur von dieser Methode, sondern auch vom Säepfluge, imgleichen vom Pflanzen des Getraides.

Es giebt in der Grafschaft Norfolk keine so grofsen verpachteten Landgüter, als in Deutschland: denn nur wenige von ihnen erstrecken sich höchstens auf 500 Acre (800 Morgen). Die Belehrung über den Mergel ist hier und da mangelhaft, auch zum Theil unrichtig. Zu den Düngungsmitteln kann er eigentlich gar nicht gerechnet, am wenigsten für eine Hauptdüngung geachtet werden: weil er bekanntlich dem Boden keine die Pflanzen ernährenden Substanzen mittheilet, sondern ihn nur zu dem Empfange und zur Zubereitung derselben geschickter, und den vegetabilischen, oder animalischen Dünger keinesweges entbehrlich macht. Hiernächst sind auch seine Bestandtheile durch deutsche Chemisten schon längst weit genauer und richtiger, als hier, bestimmt. Am wenigsten ist die Behauptung gegründet: *dafs nichts wahrer Mergel sey, was nicht weifs sey:* denn die Farbe ist gar kein allgemeines sicheres Kennzeichen seiner Nutzbarkeit, und ein weifser Kalk- oder Gypsmergel würde dem kiefigten und grandigen Boden äufserst nachtheilig seyn. Der häufige Wuchs der Huflattig *(Tussilago farfara)* auf einem Boden kann gleichfalls nicht für ein gewisses Merkmal des allda vorhandenen Mergels überhaupt, sondern blofs des Thonmergels, angenommen werden. Ferner ist es aller Erfahrung entgegen, dafs die Wucherblume *(Chrysanthemum segetum)* und die Quecken *(Triticum repens)* durch den Mergel ausgerottet werden. Die gewöhnlichste und ungemein wirksame Düngung in Norfolk, so wie in ganz England, bestehet in einer Vermischung des Viehmistes, mit guter Erde, Mergel und einigen andern Düngungsmitteln (S. 54.) In dem östlichen Norfolk, woselbst man wenige Schafe hält, werden die Aecker mit denselben in Hürden selten gedünget. Man rechnet, dafs 100 Schafe täglich 7 Englische Quadrat Ruthen (12 Rheinländische Quadrat Ruthen) düngen (S. 71.) welches mit dem Deutschen Anschlage, dafs von 1000 Schafen in einem Tage 1 Morgen Acker (von 120 Rheinländischen Quadrat Ruthen) gedünget wird, völlig übereinstimmet. Rufs wird zur Düngung häufig gebrauchet, als ein Hauptdüngungsmittel für den Weizen geachtet, und im Monate Februar und März darüber gestreuet (S. 72.). Man bedienet sich blofs der Pferde, nirgends der Ochsen, zum Ackerbaue (S. 91.) und hält einen Buschel (10½ Metze) Getraide zur wöchentlichen Fütterung eines Pferdes für hinlänglich (S. 96.). Hafer ist das gewöhnliche Futter, selten Gerste, und dieser wird nur alsdann gegeben, wenn er zuvor einige Tage angefeuchtet und ausgebreitet gelegen, und zu keimen angefangen hat (S. 97.). Durch diese

Digitized by Google

Zubereitung wird derſelbe ohne Zweifel den Pferden nahrhafter und ihren Zähnen unſchädlich gemacht. Der Norfolkſche Pflug hat etwas ſtärkere Räder, als ſonſt gewöhnlich ſind, eine breite, flache und an der Spitze ſtumpfe Pflugſchaar, einen nicht von Holze, ſondern von geſchmiedeten, oder gegoſſenen Eiſen verfertigten Unterpflug, oder Pflugkopf, und nur einen Pflugſterz (S. 102. 103.). Der Vf. erkennt ihn im leichten ſandigen Lehmboden für vorzüglich nutzbar, jedoch räth er mit Recht an, den zweyten Pflugſterz hinzu zufügen, und die Pferde nicht mit der Peitſche, ſondern mit den Zügeln und der Linie zu lenken. Die Stachelwalze zur Zermalmung der Erdkloſse iſt wenig, und der ehemals ſo ſehr angerühmte und nachgeahmte Tulliſche Säepflug gar nicht mehr gebräuchlich (S. 109. 276.). In der Grafſchaft Norfolk beſonders eigenes Ackerwerkzeug iſt der Schneeſchlitten, der von fichtenen, oder andern Bretern in der Form eines gleichſchenklichten Triangels verfertiget wird, den Schnee auf einem Rübenfelde in Furchen auf jeder Seite in die Höhe treibt, und dadurch zwiſchen dieſen einen Strich Rüben ſolchergeſtalt entbloſſet, daſs demſelben dadurch nicht der geringſte Schaden zugefügt wird (S. 109.). Nirgends ſind in Deutſchland die Grundſtücke mit ſo hohen Auflagen beſchweret, als in England. In Norfolk beträgt die Landtaxe 7½ bis 10 Procent, und die Armentaxe theils 17½ theils 20, theils 27½ Procent der jährlichen Einkünfte (S. 114. 115.). Die Pachtzeit wird gewöhnlich auf 7 oder 14 Jahre feſtgeſetzt, und, mit Ausſchlieſsung des Abtrages der öffentlichen Abgaben, für einen Acre (285⅓ Rheinländiſche Quadrat Ruthen) mittelmäſsigen Landes 12 Schillinge (folglich für 1 Morgen 2 Thaler 9 Groſchen) vom fruchtbaren Boden aber 18 bis 20 Schillinge (folglich 3 Thaler 14 Groſchen bis 4 Thaler für 1 Morgen) jährliches Pachtgeld, und ſolchergeſtalt offenbar weniger bezahlt, als in Deutſchland von vielen verpachteten Aeckern erfolget. Die gebräuchlichſten Zahlungstermine des Pachtgeldes ſind Weihnachten und Johannis. Den erſten miſsbilliget der Vf., und räth die Zahlungen auf den erſten März und den erſten Junius, wegen der beſonderen Bequemlichkeit, die alsdann für den Pächter eintritt, zu beſtimmen (S. 119 bis 124.). Sonderbar iſt es, daſs der Pächter eines daſigen Landgutes ſich verpflichten muſs, bey Vermeidung einer gewiſſen Geldſtrafe, den Acker *nie zweymal hinter einander* mit Getraide zu beſtellen? ohne ihn dazwiſchen ein, oder *zwey* Jahre brach liegen zu laſſen, oder mit Rüben, zweymal behackt zu beſtellen; imgleichen im letzten Pachtjahre eine beſtimmte Morgenzahl Brache, wenigſtens *dreymal* gepflüget und gehörig geegget, mit gutem Saamen von weiſsen Rüben zu beſäen, ſie zur gehörigen Zeit zweymal wirthſchaftlich zu behacken, oder, wenn die vorgehende Aernte miſsrathen iſt, die Brache ſtatt zwey — *fünfmal* zu pflügen, und, beym Ablaufe der Pacht, die Rüben rein und im guten Wachsthume, bey einer beſtimmten Strafe für jeden fehlenden Morgen, zu hinterlaſſen (S. 129—137.). Das erſte gereicht gewiſs der Norfolkſchen Landwirthſchaft nicht zur Ehre, und das letzte den abgehenden Pächtern zur groſsen Beſchwerde. Auch ſind es ſeltſame Bedingungen, wenn der Pachter ſich die Behütung des jungen Klees von der Aerntezeit bis Michaelis und den Gebrauch der Scheuren und Höfe zur Aufbewahrung des Sommergetraides bis zum erſten May, und des Wintergetraides bis zum erſten Junius, im letzten Pachtjahre, vorbehalt (S. 134.): denn das muſs nothwendig dem neu angetretenen Pächter eben ſo gewiſs mancherley ſchädliche Hinderniſſe in ſeiner Wirthſchaft verurſachen, als es nur gar zu leicht zwiſchen ihm und ſeinem Vorganger Miſshelligkeiten veranlaſſen kann und wird. Den Ziegeldächern verſchafft man dadurch eine vorzügliche Dichtigkeit, daſs man auf die angenagelten Latten Rohr ganz dünn ausbreitet, dieſes mit Holzſpahnen unter den Latten befeſtiget, alsdann mit einer Lage Mortel bedeckt, und hierauf die Ziegeln legt (S. 167). Sehr unglaublich iſt die Erzählung (S. 187.), daſs ein ſtarkes, hitziges Pferd, indem es ſich die Fliegen abwehrte, und mit dem Hinterfuſse zwiſchen zwey unten offene, oben aber enge Dornſtämme ſchlug, ſo lange gearbeitet habe, *bis es ſich den Fuſs* (vermuthlich nur das Horn am Fuſse) *abriſs, und ihn in der Oeffnung ſitzen lieſs.* Zur Anlegung lebendiger Hecken bedienet man ſich auſser dem Weiſsdorn (*Cratægus oxyacantha*) auch der Hülſen, oder Stechpalmen (*Ilex aquifolium*) (S. 215.). Um junge Eichen, ohne Nachtheil ihres künftigen Wachsthums, verpflanzen zu können, wird im 4ten oder 5ten Jahre ihre Pfahlwurzel mit einem ſcharfen Meſſer weggeſchnitten (S. 217.). Die Getraidefelder werden im öſtlichen Norfolk gewöhnlich in 19 bis 20 Schläge von beynahe gleicher Gröſse, und jeder von dieſen in 6 regelmäſsige Felder ſo vertheilet, daſs jedes aus 3 Schlägen beſteht, und noch 1 oder 2 übrig bleiben, um darauf, nach Gefallen, Hafer, Erbſen, Wicken, oder Buchweizen zu ſäen, oder ſie brach liegen zu laſſen. Bey dieſer Eintheilung iſt man ſehr aufmerkſam darauf, die Felder ſo von Norden nach Süden anzulegen, daſs die Sonne auf jeder Seite der ſchmalen Beete, worin der Weizen faſt allgemein geſäet wird, gleichen Einfluſs habe. Die Beſtellung geſchieht in folgender Ordnung: Weizen, Gerſten, Rüben, Gerſten, Klee und Raygraſs (S. 254. 255.). Bey dem Pflügen und Eggen pflegt man ſo zu verfahren, daſs man das Brachfeld zum erſtenmale flach, und das zweytemal tief pflüget, zuweilen dem erſten Pfluge noch einen zweyten in derſelben Furche folgen, und die Pferde in den Eggen traben laſſet (S. 265. 267.). Zum Baue des Weizens legt man den Acker in ſehr ſchmale Beete, zu dem übrigen Getraide hingegen in groſsere von ungefähr 10 Schritten breit (S. 269.). Nach dieſer Methode wird gewiſs ein Theil der Früchte, durch den Mangel an Abfluſs des Regen- und Schneewaſſers um ſo mehr eingebüſset, da man die Ziehung der Waſſerfurchen gar nicht kennt und anwendet (S. 170.). Es iſt, wegen Trockenheit und Lockerheit des Bodens, herrſchende Gewohnheit, alle

Digitized by Google

alle Getraidearten, bey bequemer Witterung, unterzupflügen. Wenn der Boden nach einen Regenschauer dampfet, so hält man dies für die rechte Zeit zum Säen (S. 277.). Den Verlust, den Hasen und Fasanen daselbst verursachen, berechnet der Vf. von 500,000 Acren (750,000 Morgen) Getraidelande auf 23,000 Pfund Sterlinge (143,750 Thaler) welches für jeden Morgen über 5 Thaler beträgt (S. 283. 284.). Eine dem Norfolkschen Landwirthe nachtheilige Einrichtung ist es gewiss, dass die Tagelöhner bey den Aerntearbeiten ihre Bezahlung nicht nach der Anzahl der durch sie abgeärnteten Morgen Acker, sondern für die ganze Aernte, sie mag lange, oder kurze Zeit dauren, 35 bis 40 Schillinge (11 bis 12 Thaler 12 Groschen) nebst übermäfsig guter Kost erhalten, und solchergestalt zuweilen, bey ungünstiger Aerntewitterung, einige Wochen fast ganz müssig unterhalten werden müssen: da sie, nach einer alten Gewohnheit, jedes anderes Geschäft verweigern, und noch aufserdem mehrmals schlecht, und liederlich, auch gewöhnlich mit viel zu übereilter Geschwindigkeit arbeiten (S. 290—292.). Die dasigen Landwirthe finden es rathsam, keine grosen Vorräthe vom gereinigten Getraide aufzubewahren, sondern dasselbe entweder lange unausgedroschen im Strohe, oder, wenn sie dessen bedürfen, in der Spreu bis zum Verkauf liegen zu lassen (S. 299.). Sie sind sehr sorgfaltig, ihr Vieh von einander abzusondern, und machen deshalb für jede Art desselben, durch Strauchzäune, besondere Abtheilungen auf ihren Viehhöfen. Wenn unsere denkenden Landwirthe dem Uebersetzer für die Bemühung danken, womit er ihnen den Gebrauch eines Buchs erleichtert hat, das die vollständigste Belehrung über die englische Landwirthschaft giebt, und wenn sie daraus manches nützliche Verfahren kennen lernen, so werden die doch auch zugleich wahrnehmen, dass in der häufig bis zur Uebertreibung angepriesenen englischen Landwirthschaft vieles offenbar fehlerhaft, und nichts weniger, als nachahmungswürdig, und dass die deutsche Landwirthschaft jener in vielerley Betrachte vorgerückt sey.

1) Bremen, b. Wilmanns: *Der kluge und belehrende Hausvater*, oder *Sammlung bewahrter Erfahrungen, Vortheile und guter Rathschläge zum Nutzen in der Haus- und Landwirthschaft*, nebst wohlfeilen, leichten und geprüften Mitteln in Krankheiten der Menschen und Thiere. Herausgegeben von *Joh. Wilh. J. Weissenbruch*. 1797. 11½ Bogen. 8.

2) Leipzig, b. Supprian: *Die gute Hauswirthinn oder weibliche Beschäftigungen in allen Monaten des Jahrs zur Bildung junger Frauenzimmer, welche ihre Oekonomie aufs vortheilhafteste zu führen wünschen*, nebst diätetischen Regeln, *von der Verfasserinn der Gartenökonomie für Frauenzimmer*. 1797. Nebst Vorr. 10½ Bogen. 8.

Nr. 1. enthält ein Gemengsel von allerley guten und schlechten Belehrungen und Rathschlägen; medicinischen, diätetischen, meteorischen und wirthschaftlichen Inhalts, aus allerley Schriften zusammen gerafft, und ohne alle Prüfung, Wahl und Ordnung durch einander gemischt. An einem solchen Product ist Zeit und Papier verschwendet: aber eine noch grösere Versündigung ist es gegen das Publicum, demselben Hülfsmittel in allerley Bedürfnissen als zuverlässig anzupreisen, von deren Richtigkeit der Sammler durch eigene Erfahrungen unmöglich überzeugt seyn konnte, von denen er sehr selten einen Gewährsmann anführet, und in denen sich sichtbare Irrthümer befinden, und solchergestalt manchen Leser in die Gefahr unnützer Ausgaben, und wohl gar schädlicher Erfolge zu setzen.

Ueberall ist Mangel an Ordnung. So wird ein Mittel gegen Motten und Milben zwischen zwey Recepte eingeschaltet, wovon das eine gegen das Faulfressen der Schafe, das andere gegen die Ruhr ist; eine Anweisung zum Gelbfärben des wollenen Garns findet ihren Platz zwischen einem Recepte gegen die vom Kleefutter entstandene Darmgicht des Viehes und einem Mittel zur Aufbewahrung der Zitronen; ein Mittel gegen die Raupen zwischen der Anweisung zur Verfertigung des Buchols und einer andern zum Bezeichnen der Schafe mit einer schwarzen Farbe etc. Unrichtigkeiten finden sich in Menge. Dahin gehöret z. B. das Mittel zum geschwinden Stillen der Zahnschmerzen (S. 29. 30.): denn der, nach der Verschiedenheit der rechten, oder linken Seite des Kinnbackens, wo der Schmerz seinen Sitz hat, auf die Pulsader des rechten, oder linken Arms zu legende Meerrettig kann und wird alle Arten dieser Schmerzen um so weniger in 5 bis 6 Minuten gänzlich vertreiben: da sie in sehr verschiedenen Ursachen, z. B. im stockenden Blute, rheumatischen Flüssen, Zahngeschwüren, hohlen Zähnen etc. ihren Ursprung haben. Eben so das für unfehlbar angegebene Recept zur Kur des von dem Frase des Klees mit der Darmgicht, oder Windsucht behafteten Viehes, *das schon gefallen ist und verloren zu seyn scheinet* (S. 64.): denn alter Käse ist überall kein Laxiermittel, am wenigsten ein solches, das so schnell wirket, als in diesem Falle erfoderlich ist. Offenbar unrichtig ist gleichfalls und so gar albern unter den Witterungsanzeigen (S. 94.) die Behauptung, dass das Getöse des Feuers im Ofen im Winter nahe und starke Kälte anzeige: da solches Getöse gewöhnlich aus der Beschaffenheit des Holzes entstehet; und die abergläubische Prophezeyung aus dem Brustknochen der Gänse im Herbste, dass ihre weisse Farbe einen harten, ihre rothe Farbe hingegen einen gelinden Winter vorbedeute etc.

Die Absicht der Vf. von Nr. 2. war, denjenigen Frauenzimmern, die schon ökonomische Vorkenntnisse besitzen, und überhaupt wissen, was sie als Hausmütter zu thun haben, einen hauswirthschaftlichen Kalender, zur Erinnerung an die im jedem Monate des Jahrs gewöhnlich vorfallenden Geschafte, zu liefern. Sie hat daher ihren Vortrag nach der Folge der Monate geordnet, und für jeden zuerst eine umständliche Belehrung über einige einzelne sich darauf besonders

Digitized by Google

ſonders beziehende häusliche Angelegenheiten, dann diätetiſche Regeln, nebſt einigen Hausmitteln, hierauf überhaupt ein Verzeichniſs der alsdann gemeiniglich zu beſorgenden Geſchäfte, und zuletzt aus dem *allgemeinen Küchenlexicon* ein Verzeichniſs der für ſolchen Monat, nach der Verſchiedenheit der Jahrszeit, paſſenden Speiſen angegeben, wegen ihrer eigentlichen Zubereitung aber auf jenes Buch verwieſen. Alles dieſes hat ſie in eine faſsliche, auch die Aufmerkſamkeit unterhaltende Schreibart eingekleidet; freylich manche ſchon längſt bekannte Sache blofs wieder in Erinnerung gebracht, aber auch manchen minder bekannten nützlichen Unterricht mit einleuchtender Richtigkeit ertheilt.

Wenn alſo auch Hausmütter von ausgebreiteter Kenntniſs dieſes Büchlein füglich entbehren können, und es für diejenigen mit mangelhaften Kenntniſſen in den erſten Anfangsgründen der ſtadtiſchen Hauswirthſchaft zu ihrer Belehrung nicht hinlänglich iſt; ſo werden doch viele andere darinn mannichfaltige für ihre häuslichen Geſchäfte brauchbare Anweiſungen finden.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in d. Höferſchen Buchh.: *Kurzgefaſste geographiſche Beſchreibung aller Länder in der Welt.* Achte, viel verbeſſerte und mit dem fünften Welttheil vermehrte Auflage. 1797. 165 und 24 S. 8.

Dafs hier auf zwey Bogen, welche beſonders paginirt ſind, neue Titelblätter und eine ſonſt bey dem Schriftchen fehlende Beſchreibung Auſtraliens, geliefert ſind, hat ſeine Richtigkeit. Auch iſt dieſe Beſchreibung ſo beſchaffen, dafs, wenn die übrigen eben ſo gut wären, man alle Urſach hätte mit dem Werkchen zu frieden zu ſeyn. Allein dafs dieſes eine neue viel verbeſſerte Ausgabe ſey, iſt eine groſse Unwahrheit, da der erſte Blick in das Buch einen überzeugt, dafs die beiden neuen Bogen um die Bogen der vorigen Ausgabe umgeſchlagen ſind, die 1783 erſchien, und wahrſcheinlich Maculatur zu werden droht. Und dazu iſt ſie wahrlich eher als zu dem zweyten neuen Titel geeignet, unter dem die Höferſche Buchhandlung ſie an den Mann zu bringen ſucht, und der ſie für einen *„geographiſchen Katechismus zum öffentlichen und privat Gebrauch für Schulen, Leipzig 1797.“* ausgiebt. Mit einem Katechismus hat ſie freylich darin einige Aehnlichkeit, dafs man oft nicht recht weifs, wie die Antworten zu den Fragen kommen; auch iſt das, was geantwortet wird, längſt veraltete Waare. Europa wird noch in 3 Kayſerthümer, 17 Königreiche, 7 Republiken und das päpſtliche Gebieth, dann wieder in 18 Landſchaften eingetheilt, die Gröſse aller Länder nach Meilen in der Länge und Meilen in der Breite beſtimmt, und die Fragen über jedes Land mit der nach der Beſchaffenheit der Einwohner beſchloſſen, wo wir denn unter andern belehrt werden, dafs in Portugal beyderley Geſchlecht ſehr hitzig iſt, und dafs die *Portugieſen* gute Kaufleute und Soldaten, die *Spanier* groſsmüthig, ernſthaft, bedächtig, abergläubig in der Religion, hochmüthig und faul, und die *Brandenburger* höflich, geſchickt, tapfer und getreu ſind. „Die vornehmſten Regenten in Aſien ſind der türkiſche und ruſſiſche Kaiſer, der groſse Mogul, der Tartarchan und der König in Perſien.“ „Die ordentliche Reſidenz des groſsen Moguls iſt *Agra*, die groſste und volkreichſte Stadt im ganzen Orient. Im Umfang hat ſie 12 Meilen, und von den Einwohnern kann der Kaiſer ſehr leicht eine Armee von 200.000 zuſammenbringen. Das kaiſerliche Schlofs iſt das prächtigſte Gebäude in ganz Aſien.“ „Die Hauptſtadte der groſsen Tartarey ſind im ruſſiſchen Antheil *Jeniſeskoy*, im chineſiſchen *Chyng-Yang*.“ Solche Sachen ſtehn faſt auf allen Seiten.

Leipzig, i. d. Meyerſchen Buchh.: *Handbuch der allgemeinen phyſikaliſchen Erdbeſchreibung* für Schulen und Gymnaſien. Herausgegeben von *J. F. C. Plesmann.* 1797. 156 S. 8.

Da der Vf. aufrichtig genug iſt uns ſeine Quellen zu nennen (freylich nur ganz bekannte deutſche Bücher, vorzüglich die von *Forſter*, *Mitterpacher* und *Klügel*, aber nicht einmal das Hauptbuch in dieſem Fach von *Torbern Bergmann*) und ausdrücklich zu erinnern, dafs ſein Werk nur als ein Auszug aus dieſen Schriften, die er oft wörtlich benutzt habe, anzuſehn ſey, ſo mufs Rec. dem Vf. dagegen das Lob ertheilen, dafs ſein Auszug gedrängt, wohl geordnet und gut geſchrieben iſt, und ſich mit Vergnügen leſen läſst. Er beſtimmt ihn für Jünglinge, die ſchon etwas gebildet ſind, und für Schullehrer, die daraus leicht überſehn können, was ſich Gemeinnütziges über unſere Erde in phyſikaliſcher Hinſicht vortragen läſst. Allein uns dünkt, für dieſe Claſſe von Leſern hätte der Vortrag ganz anders ſeyn, und nicht ſo viel phyſikaliſche, mathematiſche, mineralogiſche und geognoſtiſche Kenntniſſe vorausſetzen ſollen, dergleichen wohl *Forſter*, der für Männer ſchrieb, und *Klügel*, der ſich dabey auf die vorhergehenden Theile ſeiner Encyklopädie beziehn konnte, vorausſetzen durften, nicht aber unſer Vf., der es mit der Jugend zu thun haben will. Unrichtigkeiten und ſchiefe Vorſtellungen ſind uns manche, beſonders beym Geognoſtiſchen vorgekommen (wir rechnen dahin vorzüglich auch unſers Vf. Eintheilung der Gebirge.) Dennoch können wir nicht umhin das Werk denen zu empfehlen, die eine kurze und unterhaltende phyſikaliſche Beſchreibung des Erdbodens zu leſen wünſchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. Januar 1798.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, und einer kritischen Literatur derselben*, von *Joh. Gottlieb Buhle. Zweyter Theil.* 1797. 575 S. 8.

Der Vf. hatte anfänglich für dieses Lehrbuch drey Bände bestimmt. Wenn diese Berechnung auf einen bestimmten Plan sich gründete, so muss dieser geändert worden seyn; denn dieser zweyte Band begreift nur das Platonische und Aristotelische System, und auch das letzte noch nicht ganz, sondern nur den theoretischen Theil. Es werden also wenigstens noch drey Bände nöthig seyn, um das Ganze zu fassen. Für ein Lehrbuch zu Vorlesungen würde diese Weitläuftigkeit nicht zweckmäfsig seyn. Der Vf. erklärt aber in der Vorrede zu diesem Theile, dafs es dazu, wie man nach dem Titel und der ersten Anlage schliefsen konnte, nicht bestimmt gewesen sey. Dann ist die gröfsere Ausführlichkeit bey Plato und Aristoteles, wegen der grofsen Verdienste beider Männer um die Philosophie, sehr zu billigen. Ihre Lebensbeschreibung und die kritische und literarische Notiz ihrer, Schriften, Commentatoren und anderer durch ihre Philosophie veranlafsten, Schriften nimmt einen grofsen Theil des Raums ein (bey Plato 43 S. bey Aristoteles S. 276—354.), ist aber als Resultat vieler Belesenheit und Untersuchungen eine schätzbare Arbeit. Besonders ist die Literatur der Aristotelischen Philosophie mit Fleifs ausgearbeitet. Die alten Commentare sind vollständig angeführt und mit Urtheilen begleitet, die nicht andern nachgeschrieben worden, sondern sich auf eigne Ansicht gründen. Das gilt auch von den betrachtlichern neuern Schriften. Selten wird man im Falle seyn, diesen Urtheilen nicht beyzustimmen, wie S. 278. 279. wo *Voigt's* Uebersetzung der Bücher von der Seele unbedingt *schätzbar*, und die der Ethik von *Jenische sehr fehlerhaft* heifst. Bey der Darstellung der Platonischen und Aristotelischen Philosophie hat der Vf. mit Beurtheilung die neuern Schriften benutzt, und in den Anmerkungen die abweichenden Erklärungen der wichtigsten Philosopheme angeführt und unparteyisch gewürdiget. Der erste Theil ist meistentheils ein zusammengedrängter Auszug aus *Tennemann's System der Platonischen Philosophie*, weil sie in diesem Werke, wie der Vf. in der Vorrede sagt, „so gründlich und „allseitig erörtert sey, dafs man auf die Hoffnung, „durch wiederholtes Studium der Quellen neue erhebliche Aufschlüsse über den Geist derselben zu fin„den und geben zu können, Verzicht thun müsse." Ohne dieses Urtheil anfechten zu wollen, wozu Rec. kein Recht hat, wünschte er doch, der Vf. möchte jene Philosophie nach eigner Ansicht aus den Quellen, unabhangig von jener Darstellung, entwickelt haben. Denn jeder Forscher bringt doch seine eigne Denkungsart und Ansicht mit zum Studium eines alten Philosophen, welche ihn zwar in Gefahr setzt, manches zu übersehen, und manchen falschen Zusatz in denselben hineinzutragen, aber auch den Vortheil verschafft, versteckte Eigenheiten desselben an das Licht zu bringen. Gewifs würde daher die eigne Bearbeitung der Platonischen Philosophie nicht nur neue Aufschlüsse über dieselbe gegeben, sondern auch den Vf. von dem Verdacht der Bequemlichkeit befreyet haben. Uebrigens ist dieser Auszug, wie es zu erwarten war, mit Einsicht, nicht ohne eigne Zusatze und manche genauere Bestimmung der Lehrsätze verfertigt. Auffallend ist es aber, dafs S. 402. behauptet wird, Plato habe drey Seelensubjecte angenommen, wovon S. 140—142. 176. nach Tennemann gerade das Gegentheil gesagt wird. Hatte Hr. B. eine andere Ueberzeugung, so hätte er sie mit ihren Gründen auch an den angeführten Stellen anstatt jener angeben sollen.

In der Aristotelischen Philosophie fand der Vf. weit weniger vorgearbeitet. Das meiste ist hier die Frucht seines eignen Nachforschens. Die Darstellung derselben ist daher um so verdienstlicher, da sie im Ganzen mit kritischer Strenge und philosophischem Geiste gemacht ist, und bey so vielen Schwierigkeiten, die bey weitem noch nicht alle gehoben sind, dennoch eine fast durchgängig richtige Ansicht von des Stagiriten Philosophie giebt. Indessen gesteht der Vf. in der Vorrede mit lobenswürdiger Bescheidenheit, „was ich hier in Beziehung auf das ganze „System geleistet habe, halte ich für nichts weniger „als erschopfend und befriedigend; es liegen zu viele „Schwierigkeiten in den Aristotelischen Schriften „selbst, und die Kritik und die Auslegung haben in „Ansehung des Textes noch nicht genug vorgearbei„tet." Der Geschichtschreiber hat bey dieser Philosophie auf zweyerley seine Aufmerksamkeit zu richten, auf das System selbst, und auf den Ideengang, dessen Erzeugnifs jenes ist. Indem der Vf. jenes darzustellen sucht, hat er zugleich auch mehrere Bemerkungen über das letzte eingewebt, vorzüglich in den Anmerkungen; aber von dieser Seite ist doch noch am wenigsten Genüge geleistet. Der Grundrifs des

Digitized by Google

Syſtems iſt §. 257. gezeichnet; in der Ausführung aber hat ſich der Vf. nicht ganz an denſelben gehalten, ſondern eine zum Theil willkürliche Ordnung ſich erlaubt. Zuerſt wird Ariſtoteles Begriff von Syſtem, Philoſophie und ihren Theilen, entwickelt, dann ſeine Theorie vom Erkenntniſsvermögen vorgetragen. Nun folgt die Logik, wobey der Vf. die einzelnen Theile des Organons zum Leitfaden wählt, die allgemeine Naturwiſſenſchaft nach der Folge der Materien der Phyſicorum, und zum Theil der Bücher vom Himmel, die höchſte Philoſophie oder Metaphyſik, und endlich die Pſychologie, die der Vf. als ein nothwendiges Supplement der Phyſik und Metaphyſik betrachtet. Die letzte ſollte aber doch als ein ſpecieller Theil der Phyſik noch vor der Metaphyſik ihre Stelle erhalten haben. Es iſt zweckmäſsig, daſs der Vf. Ariſtoteles Theorie des Erkenntniſsvermögens vorangeſchickt, und die dahin gehörigen Bemerkungen zuſammengeſtellt hat; allein er gehet offenbar zu weit, wenn er dieſelbe auch als eine Kritik des Erkenntniſsvermögens betrachtet. „Hätte irgend „ein Philoſoph vor Kant Anſprüche auf das Verdienſt, „eine *eigentliche Kritik des Erkenntniſsvermögens* un„ternommen zu haben, ſo hätte vielleicht Ariſtoteles „die erſten und die gerechteſten.“ Hätte Ariſtoteles die Idee einer Kritik des Erkenntniſsvermögens vollſtändig gefaſst, ſo hätte er gewiſs als Syſtematiker dieſelbe in einem Syſtem vorgetragen. Es läſst ſich im Gegentheil zeigen, daſs er nach ſeiner Anſicht der Dinge, und bey ſeinem Empirismus nicht einmal das Hauptproblem einer ſolchen Kritik ahnden konnte. Wer überzeugt iſt, daſs der Verſtand nur ein blöſses leeres Vermögen iſt, dem alle Materialien zum Denken gegeben werden, und daſs dieſer gegebene Stoff das Formale der Dinge ausmacht, der kann nicht erſt die Frage aufwerfen, wie die objective Einheit des Bewuſstſeyns entſtehe, oder welche Grenzen dem Verſtande vorgeſchrieben ſind. Der Verſtand iſt eine *tabula raſa*, bey welcher der Analytiker nichts weiter zu thun findet. Was noch etwa den Stagiriten auf die Spur einer tiefern Erforſchung des Verſtandesvermögens führen konnte, war der Begriff des νους als thätigen Vermögens der Principien; allein man findet nicht, daſs er wirklich weiter über den Begriff deſſelben hinausgegangen ſey. Indeſſen kommen zuweilen doch Bemerkungen vor, die als Ahndungen eines Bedürfniſſes noch tieferer Unterſuchung überraſchen, z. B. daſs nur die Menſchen einer Vorſtellung der Zeit empfänglich ſind; die Frage, warum man nur in Zeit und Raum denken kann, wenn auch davon abſtrahirt wird u. dgl. Hr. *B.* hätte ſeiner Darſtellung der Ariſtoteliſchen Philoſophie noch einen höhern Werth dadurch geben können, wenn er dieſe Bemerkungen aufgeſaſst und zuſammengeſtellt hätte, welches hier aber ſelten geſchehen iſt, oder doch nicht an dem Orte, wo man es erwartete. Jene Bemerkung über die Zeit findet man z. B. S. 505. 506. in der Phyſik. Dagegen fehlt ſie S. 385. §. 261. der von der Natur des Empfindungsvermögens handelt, wo es heiſst: „den nothwendigen Zuſammenhang der Zeit mit dem innern Sinne ſah er nicht ein, er hielt auch die Zeit für etwas Objectives.“ Aus dem erſten Kapitel *de memoria* erhellet, daſs ihm jene Verbindung nicht ganz entgangen war. — Jene falſche Anſicht, als hätte Ariſtoteles ſchon an eine Kritik des Erkenntniſsvermögens gedacht, iſt übrigens nicht ohne nachtheilige Folgen geblieben, indem der Vf. an mehreren Stellen eine Harmonie zwiſchen Ariſtoteles und Kant erkünſteln will, die ſich nicht behaupten läſst, und dadurch des Stagiriten Philoſophie zuweilen in Disharmonie mit ſich ſelbſt und ſeiner Darſtellung ſetzt. So wird z. B. S. 406. 407. behauptet, Ariſtoteles habe glücklich den tranſcendentalen Standpunkt getroffen, nur ſey er demſelben nicht treu genug geblieben; er habe die Erkenntniſs des Dinges an ſich geleugnet, (verglichen S. 384.) da doch S. 531. 533. die Unterſuchung des Dinges an ſich mit als ein Gegenſtand der *erſten Philoſophie* angegeben wird. S. 414. heiſst es von den Kategorien: „die allgemeinen „Begriffe *deducirte* Ariſtoteles gewiſs *aus der Natur* „*der Denkthätigkeit*, ungeachtet er die Deduction *nicht* „*förmlich vornahm*.“ Iſt in dieſen Worten nicht ein Widerſpruch? Widerſpricht ſich Hr. *B.* nicht abermals, wenn er S. 415. ſagt: „er entwickelte die Ka„tegorien nicht aus dem *Begriff des reinen Denkens* „(Urtheilens) und der Formen deſſelben ſelbſt, *ſon„dern* aus dem *Begriffe des Dinges* unter den Formen „der Sinnlichkeit, oder aus *dem Begriffe der Erſchei„nung überhaupt*.“ — Dieſes iſt aber auch das Einzige, was Rec. an dieſem Theile zu tadeln wüſste. Denn, einige Auslaſſungen und den Gebrauch einiger Schriften, die der Vf. für unächt oder zweifelhaft hält, — Fehler die bey einem ſolchen Unternehmen und bey der gegenwärtigen Beſchaffenheit des Ariſtoteliſchen Textes verzeihlich ſind — abgerechnet, kann dem Vf. das Lob nicht ſtreitig gemacht werden, daſs ſeine Darſtellung der Ariſtoteliſchen Philoſophie alles übertrifft, was bisher darinn iſt geleiſtet worden. Es iſt nur Schade, daſs, um dieſen Band nicht zu ſtark zu machen, die praktiſche Philoſophie nicht zugleich mit abgehandelt werden konnte.

GESCHICHTE.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Hiſtoriſch genealogiſcher Kalender* auf das Jahr 1798. — *Deutſchland ein hiſtoriſches Gemälde.* 288 und 96 S. 12.

Der in der Recenſion des Jahrgangs 1797 nach Verdienſt dargeſtellte Werth dieſes Kalenders erhält ſich vollkommen in dieſer Forſetzung; nur daſs ſo wie in jenem der genealogiſche Abſchnitt hervorſtach, ſich in dieſem der *geſchichtliche* Theil nebſt den ſich darauf beziehenden zwölf Kupfern auszeichnet. Letztere ſind ſo intereſſanten Inhalts, ſo richtig gezeichnet, mit ſo reinem Geſchmacke ausgeführt und ſo ſauber und genau geſtochen, daſs der Name des Zeichners und Kupferſtechers, Hn. *Penzel*, neben der Auswahl des Vf. auf-

aufgeführt zu werden verdient. Vorzüglich paſſend iſt für den Augenblick die gaſtfreundſchaftliche Aufnahme der franzöſiſchen Religionsflüchtlinge vor 110 Jahren in Deutſchland, im *ſechsten* Kupfer dargeſtellt, und im ſiebenten die *Melacſche* Verheerung der Rheinufer. Im Kupfer der Inhaltsanzeige und in der 10ten, 11ten und 12ten Numer ſind viele jetztlebende und neuerlich verſtorbene Männer äuſserſt kennbar. Nur iſt *Buonaparte's* Bild und Stellung, zu ſeinem Nachtheile, dem Original nicht ganz getreu. In dem *Verzeichniſſe der vornehmſten Regenten* (S. 1—98.) war die Ueberſicht der hiſtoriſchen, ſtatiſtiſchen und politiſchen Verhältniſſe, vorzüglich des deutſchen Reichs, zum Hauptziel ausgeſteckt. Daher findet man darin blofs die Häupter der regierenden Dynaſtien, und zwar nicht nach der Buchſtabenfolge, ſondern nach der politiſchen Verbindung gereihet. Ungeachtet der äuſserſten Kürze ſind die wichtigſten ſtatiſtiſchen Data zuſammengeſtellt und gleichen Schritts mit den Zeitbegebenheiten (S. 84 ff.) die *cisalpiniſche, liguriſche* und *bataviſche Republik* benannt; denn *Venedig* und *Modena* wurden erſt ſeitdem aus der Reihe der ſelbſtſtändigen Staaten vertilgt. Hin und wieder vermiſst man jedoch theils die ſo wichtige Genauigkeit in den Familiennamen, wie z. B. S. 17. bey Speyer *Wildandorff* ſtatt *Walderdorff* und bey Kempten *Richlin* ſtatt *Reichlin*, theils die Nachtragung der neueſten Veränderungen. Die hier als *Aebtiſſin von Lindau* S. 25. aufgeführte Gräfin Bretzenheim iſt längſt verheirathet und eine Freyin Ulm ihre Nachfolgerinn, das *Johanniter Meiſterthum* nicht mehr erledigt, aber wohl die gefürſtete Abtey Stablo und Malmedy, deren letzter Beſitzer im Julius 1796 zu Hanau ſtarb, und in *terra ſancta* zu Steinheim beſtattet wurde.

Den gröſsern Theil des Taſchenbuchs nimmt ein die *kurzgefaſste Geſchichte der Deutſchen ſeit der Abdankung des Kaiſers Karls des Fünften bis zum Kaiſer Franz dem Zweyten oder ſeit der durch Luthern veranlaſsten Kirchenverbeſſerung und der in Deutſchland gegründeten Religionsfreyheit — bis auf unſere Tage, wo die kritiſche Philoſophie ihre Wirkungen zu äuſsern anfangt und die Folgen jener Revolution immer mehr entwickelt und verbreitet werden, von 1556 bis 1797.* Es iſt ein meiſterhafter Verſuch, einen ſo langen thatenreichen Zeitraum in 288 Duodezſeiten mit ſo vieler Verſtändlichkeit zuſammen zu drängen. Reichhaltigkeit oder Umfaſſung aller auf das Schickſal und die Cultur der Nation Einfluſs habenden Umſtände, und ſtrenge Unparteylichkeit, ſelbſt in Erzählung des neueſten Zeitraums, ſind die beiden Hauptvorzüge dieſes hiſtoriſchen Verſuchs. Der ſo ſchwer zu treffende Mittelweg zwiſchen Fürſtenliebe und Volksliebe, vorzüglich ſchwer bey ſo freymüthigen Digreſſionen über die Staatsmangel, z. B. die Juſtizpflege, den Privatcharakter der Fürſten, als man hier findet und den bey Joſeph's II ſogenannten *Souveränitätsrechten* (ſ. S. 240.) viele Geſchichtsſchreiber gefliſſentlich umgangen haben, iſt von dem Vf. glücklich getroffen. Eben ſo die *Miſchung* der Thatſachen mit philoſophiſchen Beobachtungen, und des Hauptfadens mit würzenden Anekdoten, wie z. B. S. 66. mit der *Jülichſchen Ohrfeige* und S. 133. mit den *Malbouroughſchen Handſchuhen*, deren politiſche Wirkung nach vier und achtzig Jahren zu *Campo Formido* unter ſehr vergleichbaren Verhältniſſen gerächt wird. In der Einleitung ſind die Wirkungen der Reformation und im Texte der Einfluſs des dreyſsigjährigen Krieges auf deutſche Verfaſſung, ſo wie die neueſte Religionsgeſchichte, vorzüglich gut geſchildert. Zu letzterer iſt alles, Hontheims Buch, die päbſtliche Reiſe nach Wien, der Jeſuitismus, der Emſer Congreſs, *Baſedow's* und *Campe's* Erziehungstheorie und *Kants Philoſophie* auf eine geſchickte Weiſe herbeygeführt. Kant hat, wie ſchon der Titel vermuthen laſst, an Vf. einen warmen Lobredner. In der Würdigung der ſogenannten Aufklärung und der Schreckbilder der Propaganda (S. 277.) liegt auch viel Billigkeit; vorzüglich aber wird mit der Anſicht des Krieges gegen Frankreich (S. 275.) das unbefangene Publicum übereinſtimmen. Die Quinteſſenz davon liegt theils in einer Apoſtrophe an die Franzoſen, theils in der für die Deutſchen beygefügten Schlufsbemerkung. So heifst es S. 275.: „Franken, blähet euch nicht, dafs ihr ſo den Frieden „ertrotztet! hätte das ganze deutſche Volk an dieſer „Fehde Theil nehmen können, hätte es auch für die „Vertheidigung ſeiner Ehre und Freyheit die Waffen „ergriffen, ihr würdet den Geiſt Herrmanns, der Germanien von dem Joche fremder Deſpoten befreyete, „in den tapfern Schaaren ſeiner Söhne empfunden „haben," und S. 287. am Schluſſe: „die *Deutſchen* müſ„ſen ſich beſtreben, *die jetzt überall hörbar gewordenen Wünſche nach Verbeſſerung des Zuſtandes der niedern Volksclaſſen zu befriedigen, die in die praktiſche „Politik eingeriſſene Unſittlichkeit zu vertilgen, den immer auflöſsiger werdenden Streit einiger bürgerlichen „und religiöſen Einrichtungen mit dem Geiſte der Zeit, „den herrſchenden Meynungen und Wünſchen der Völker nach den errungenen beſſern Einſichten, zu verſöhnen — und ſo die Bahn zur Erlangung der höchſten „Glückſeligkeit, welche nur allein unter der Herrſchaft „der Vernunft in richtigen Denken und Rechtthun beſteht — vorzubereiten.*

Dieſer kleine Auszug kann zugleich zur Probe von der Schreibart des Vf. dienen, welche gröſstentheils dem Gegenſtande nicht nur angemeſſen iſt, ſondern die beſten Anlagen verräth; jedoch weht nicht ganz *Schillers* Geiſt darin, und eine gleichmäſsigere und edlere Manier in einigen Schattirungen, wird vielen um ſo wünſchenswerther ſcheinen, als die Fortſetzung dieſes Taſchenbuchs dem leſenden Publicum gewifs willkommen ſeyn wird. Das warme Gefühl, mit dem z. B. die fehlerhafte Erziehungspraxis des verfloſſenen Jahrzehends geſchildert wird, führte S. 230. ein Beyſpiel aus des Vf. eigenen Beobachtungskreiſe herbey, wobey die Nettigkeit und Rundung der Diction einigermafsen aufgeopfert wurde. Das Ganze hat aber ein einformiges angemeſſenes Gewand.

Digitized by Google

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hannover*, b. d. Gebr. Hahn: *Ueber die zweckmäfsige vortheilhafte Benutzung der Domainen oder anderer Landgüter, mit Rücksicht auf deren Vertheilung.* Etwas aus meiner Cameral-Praxis, von *Georg Ferdinand Fuhrer*, Fürstl. Lippischen Kammerrath. 1797. 5 Bog. 8. — Nur für solche Leser kann diese kleine Schrift belehrend seyn, welche von den Grundsätzen des Verfahrens in Kammergeschäften keine hinlängliche, und von ihrer zweckmäfsigen Anwendung gar keine Kenntnifs haben. Aber auch diesen ist der Weg, den sie einschlagen müssen, hier nicht immer kenntlich und richtig genug vorgezeichnet worden. Was der Vf. von der Benutzung der Domänengüter lehret, betrifft ihre Vertheilung unter die Unterthanen, die Berechnung und Bestimmung ihres jährlichen Pachtertrags, und die Ansetzung der Colonisten auf Kammergrundstücken.

Die Nützlichkeit jener Vertheilung hat man schon längst nicht mehr bezweifelt, so lange sie *blofs* aus *dem* Gesichtspunkte betrachtet wird, dafs dadurch der Vorrath an Ernährungsmitteln, hiedurch die Anzahl der Unterthanen nebst ihrem häuslichen Wohlstande, und zugleich das Staatsvermögen vergröfsert werden könne. Es bedurfte also dieserhalb keines weitern Beweises. Aber vieles anerkannte Gute ist oft gar nicht, oft nur zum Theile ausführbar. Wenn daher in einem Staate, dem an der möglichst gröfsten Zuverlässigkeit seiner Einnahme- und Ausgabeetats, an dem sichersten Erfolge seiner Einkünfte, an ihrer einfachsten Bestimmung, an ihrer leichtesten Erhebung und Verwaltung gelegen ist, einer solchen Vertheilung entgegensteht, dafs dadurch jene Zuverlässigkeit würde verrückt, die Sicherheit des Einkommens vermindert, und die Bestimmung, Erhebung und Verwaltung vervielfältigt und erschwert werden, auch bey der Menge und Gröfse seiner Domänen noch die Unmöglichkeit hinzukommt, ihre vereinzelten Grundstücke überall mit tüchtigen und sichern Hauswirthen zu besetzen: so kann sie in einem solchen durchaus nicht allgemein — allenfalls nur in gewissen Gegenden mit einzelnen kleinen Landgütern — ausgeführt werden. Das haben auch Versuche und Erfahrungen völlig bestätigt. In sofern ist also der Rec. mit dem Vf. darüber völlig einverstanden, dafs nur die Vertheilung kleiner, nach den Localumständen dazu bequemer Domainen, bey gröfsern aber blofs die Absonderung der Frohndienste, der Zehnten und der Malterzinsen von denselben, und deren Verpachtung an die Unterthanen rathsam, und dann in beiden Fällen das Pachtgeld entweder in Naturlieferungen an Getreide für die Landesmagazine, oder auf baare, nach dem Steigen und Fallen der Getreidepreise zu bestimmenden Zahlungen festzusetzen sey. In den zur Erläuterung angeführten Beyspielen von der geschehenen Vertheilung und Verkleinerung dreyer herrschaftlicher Meyereyen (S. 29—41.) giebt es von der Richtigkeit der über ihre vorherige Verpachtung verfertigten Anschläge keinen vortheilhaften Begriff, dafs bey der einen die Summe des jährlichen Pachtgeldes, gegen die Summe des Anschlages zu 1300 Rthlr., um 400 Rthlr., und bey dem andern jene Summe, gegen die Summe des Anschlags zu 1100 Rthlr., um 240 Rthlr. geringer war. Solche starke Abweichungen müssen billig gar nicht statt finden können. Daher wird bey den königl. preufsischen Kammern ein unter den Betrag des Anschlags erniedrigtes Gebot sofort gänzlich verworfen, auch auf ein höheres nur alsdann Bedacht genommen, wenn der Pachtcompetent überzeugend nachweisen kann, in welchen Artikeln des Anschlages und durch welches wirthschaftliche Verfahren der angegebene gröfsere Ertrag zu erlangen sey.

Der folgende Vortrag handelt, in Betreff der in ihrer Integrität beyzubehaltenden Verpachtungen grofser Domainen, von der hiezu zuförderst nothwendigen Vorbereitung. Dahin gehören die Vermessung ihrer Grundstücke und die möglich richtige Bestimmung ihres jährlichen Pachtertrags. Nur mit dem letztern hat sich der Vf. insonderheit beschäftigt, Hülfsmittel und Grundsätze zur Verfertigung solcher Anschläge angegeben, und hierauf ein Muster davon hinzugefügt. Die Bestimmungen über die ersten beiden Gegenstände sind aber weder vollständig noch überall richtig. So mangelt z. B. unter den Mitteln zur Erforschung des Ertrags der Aecker die Beurtheilung ihrer Beschaffenheit aus den Arten der darauf häufig wachsenden wilden Pflanzen, die Durchsicht der Zehntregister und die Abhörung der Zehntmähler, Verwalter, Hofmeister und Ackervögte, die Vergleichung des Ertrags mit benachbarten Getreidelande von gleicher Lage und Güte etc. Ferner sind in den zu beobachtenden Grundsätzen grofse Lücken sowohl bey den Pachtstücken überhaupt, als auch bey einzelnen Theilen davon. Im Betracht des erstern finden wir aufser den abgesetzten Bestellungsposten, keine Belehrung über die von dem ganzen Ertrage abzurechnenden übrigen wirthschaftlichen Erfordernisse und Ausgaben: Gesindelohn, Unterhaltung des Zugviehes, Unterhaltung der Ackerwerkzeuge, Erntekosten, Lohn der Drescher und anderer Tagelöhner, Zinsen von dem auf die Annahme der Pacht zu verwendenden Capitale etc., ingleichen nichts von dem den Betrag der Einkünfte sehr verändernden Unterschiede zwischen zehntfreyen und zehntpflichtigen, nahe und beysammen, oder weit und zerstreut belegenen Lande, zwischen dem Betriebe des Haushalts mit eigenen Spannwerke und Dienstleuten, oder ganz, oder zum Theile mit Spann- und Handdiensten, zwischen einem mit der Lage des Guts verbundenen, nahen, leichten und häufigen, oder entfernten, beschwerlichen und sparsamen Absatze seiner Producte etc. So auch bey einzelnen Stücken: z. B. nichts vom Anschlage der Privatweiden in Hinsicht auf Rinder, Schafe und Schweine; überall nichts von der Nutzung des Federviehes; nichts von der sehr verschiedenen Nutzbarkeit der Fischteiche nach ihrer Lage, entweder zwischen abgeschnittenen Getreidefeldern und an offenen Viehweiden oder zwischen Holzungen und öden Gebirgen: oberflächliche und sehr mangelhafte Bemerkungen über die Verpachtung der Mühlen, Bierbrauereyen und Branntweinbrennereyen etc. Hiezu kömmt nun noch manche Unrichtigkeit, z. B. die gänzliche Wegwerfung des Weizens aus der Reihe der zu bestellenden Getreidearten, mit der ungegründeten Behauptung, dafs dessen Anbau weniger Gewinn, als der Rocken, gebe, auch jener das Land mehr als dieser entkräfte: da doch die in Niedersachsen seit 50 Jahren so sehr vermehrte Bestellung des Weizens — offenbar wegen seines an Scheffelzahl gleichen Ertrags mit Rocken, aber ungleich höhern Preises und häufigen Versendung ins Ausland — und der gute Wuchs der Gerste nach dem Weizen, ohne nochmalige Düngung, gerade das Gegentheil beweisen. Die Methode der Pachtanschläge nach dem Körnerertrage beruht noch immer viel zu sehr auf willkührlichen Sätzen, als dafs sie mit dem Vf. für die beste und fehlerfreyeste geachtet werden könnte. Auch hat der Vf. bey seinem Tadel der gutsherrlichen Inventarien und der von ihm angerathenen gänzlichen Wegschaffung derselben nicht bedacht, dafs jeder vernünftige Pachter bey seinem Gebote nicht nur den zu erwartenden Ertrag, sondern auch den zur Annahme der Pacht erforderlichen gröfsern oder geringern Kostenaufwand in Erwägung ziehet, und hiernach jenes erniedriget oder erhöhet, folglich die landesherrliche Kammer den Gewinn an Zinsen des von dem Pachter für das neue Inventarium bezahlten Capitals durch die Verminderung des Pachtgeldes wieder verlieren würde; dafs durch solche Bezahlung der Inventarien mancher tüchtige, aber nicht reiche, Landwirth allerdings (ungeachtet des Vf. Widerspruchs, wie Erfahrungen lehren, und in der Natur der Sache selbst liegt) von der Erpachtung solcher Güter abgeschreckt wird; und dafs gedachte Einrichtung für die landesherrliche Kammer beschwerliche und nachtheilige Folgen hat, wenn sie durch den Mangel annehmlicher Pachter, oder durch nöthige und wichtige, vor einer anderweiten Verpachtung des Guts, vorzunehmende Veränderungen in den Bestandtheilen desselben, z. B. Gemeinheitstheilungen, Vertauschungen, Urbarmachungen etc. in die Nothwendigkeit gesetzt wird, dasselbe zu übernehmen, eine Administration anzuordnen, und dann das ganze Inventarium mit allen dessen Meliorationen zu bezahlen.

Richtig sind zwar die von dem Vf. zuletzt angehängten Urtheile über die Wahl der Colonisten bey der Anlage neuer Dörfer und einige deshalb erforderlichen Veranstaltungen; aber für eine hinlängliche Belehrung über diesen Gegenstand sind auch diese viel zu mangelhaft.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. Januar 1798.

MATHEMATIK.

Tübingen, b. Cotta: *Principiorum Calculi Differentialis et Integralis Expositio Elementaris*, ad normam dissertationis ab Acad. Sc. Reg. Pruſſica A. 1786 praemii honore decoratae elaborata, Auctore *Simone L'Huilier*, Acad. Sc. Pruſſicae et Londin. Socio. 1795. 28 u. 339 S. gr. 8. 9 Kupfertafeln.

Keine bloſse Ueberſetzung, ſondern eine ſorgfältig ausgefeilte Umſchmelzung der geſchätzten franzöſiſchen Preisſchrift des Vf. (*„tempore nimis brevi et loco minus commodo conſcriptae“*), welche in ihrem vorigen Gewande nur 216 S. und 2 Kupfertafeln füllte: und eine Frucht der Muſse und der literariſchen Hülfe, welche Hr. *L'Huilier* (damals durch die revolutionären Unruhen aus ſeiner Vaterſtadt Genf vertrieben) bey ſeinem Freunde Hn. Prof. Pfleiderer in Tübingen fand. Der Zweck der Preisſchrift war, zu zeigen, daſs *die Idee des Unendlichen* in der Mathematik entbehrt werden könne (*Matheſin infinito carere poſſe*) und daſs man mit der *Methode der Grenzen* oder der ſogenannten *Exhauſtionsmethode der Alten*, wenn ſie gehörig erweitert wird, durchgehends ausreiche. Daſſelbe bleibt Zweck bey dieſer neuen Ausarbeitung. Man muſs ſich daher durch den Titel und durch die mitunter vorkommenden Phraſen *in uſum tironum*, *ad captum tironum* nicht verführen laſſen, hier ein Leſebuch der Differential- und Integralrechnung zu erwarten, woraus ſich Anfänger mit dieſer Wiſſenſchaft auf eine neue und leichte Art bekannt machen könnten. Dazu hat dieſes Werk weder die nöthige Vollſtändigkeit, noch die Ausführlichkeit und den Reichthum an Anwendungen und Beyſpielen, welche dem Anfänger die *Eulerſchen* Schriften ſo klar und lehrreich machen. Es iſt vielmehr eine ſcharfſinnige und glücklich durchgeführte Zurückleitung und Begründung der ſogenannten Rechnung des Unendlichen in allen ihren Zweigen auf die Theorie der Grenzverhältniſſe und ihrer Exponenten, und zwar ſo, daſs die Idee des Unendlichen dabey ganz umgangen wird. Ein Ganzes, ein Syſtem macht es nur in ſo fern aus, als es alle die Materien aus der Infinitesimalrechnung zuſammenſtellt, bey denen ſolche Begründung und Befreyung von der Idee des Unendlichen nöthig war, untermiſcht mit den dazu nöthigen analytiſchen Formeln. Die Anwendung des Erwieſenen wird theils abgewieſen (*„mihi ſufficit eas (formulas) ad vera ſua principia revocaſſe et deductionem ipſarum ab indeterminata et obſcura infiniti notione liberaſſe“*) theils nur angedeutet und mit Vorausſetzung tiefer analytiſcher Kenntniſſe hingeworfen. (Wir würden daher einem Anfänger rathen, ſich dieſes Werks als eines Commentars zu *Eulers* Differentialrechnung zu bedienen, ſich beſonders bey *Eulers* Darſtellung des Weſens der Differentiale und des Unendlichkleinen nicht zu verweilen, ſondern die wahre Anſicht der Sache aus Hn. *L'H.* Schrift zu ſchöpfen, und das Studium beider fortſchreitend ſtets zu verbinden.)

Die erſten 28 S. ſind als eine *analytiſche Vorbereitung* in dieſer Umarbeitung neu hinzugekommen, und enthalten in 4 Kapiteln recht artige zum Theil neue Herleitungen analytiſcher Hauptformeln, die in dem Werke gebraucht werden: 1) einen Beweis des *Binomialſatzes* für alle Gattungen von Exponenten auf *Segners* Weg, doch ohne Hülfe der abkürzenden Bezeichnung und des ſchönen Satzes über die Relation der Binomialcoefficienten, wodurch ſpätere Schriftſteller den Beweis noch mehr vereinfacht haben. 2) Die bekannten Formeln über die *Differenzen überhaupt*, angewandt auf die Differenzen der Potenzen natürlicher Zahlen, der geometriſchen Reihen und der Sinus und Coſinus; Formeln, von denen unſer Vf. häufigen Gebrauch macht. 3) Die *Summation* der Potenzen natürlicher Zahlen, und 4) die bekannten Formeln für die *Sinus* und *Coſinus vielfacher Winkel* und für die *dreytheiligen Factoren* der Summen und Differenzen von Potenzen nach *Cotes* Lehrſatz, letztere ohne Beweis. In dieſen Formeln für die dreytheiligen Factoren finden ſich jedoch einige ſonderbare Irrthümer, die wir nicht unter den Druckfehlern aufgeführt ſehn, und auf die Rec. hier um ſo lieber aufmerkſam macht, je leichter ſie jemand, der die bequem gedruckten Formeln von hier entlehnen wollte, zu Irrthümern verleiten könnten. In jedem der dreytheiligen Factoren von $(a^{n+1}+b^{n+1})$ unter 2^0 iſt nämlich der zweyte Theil, worin ein Coſinus als Factor vorkömmt, fälſchlich *negativ* geſetzt, da er doch *poſitiv* iſt. (Soll er negativ werden, ſo müſſen im Ausdruck des Coſinus im Zähler *nicht* wie hier die geraden Zahlen von 0 bis $2n$, *ſondern* die ungeraden Zahlen von 1 bis $2n+1$ geſetzt werden.) Deshalb muſs man auch S. XXVII. unter 2^0

ſtatt $\sqrt{2} = 2^n . \text{ſin.} \frac{2}{2n+1} p . \text{ſin.} \frac{4}{2n+1} p \ldots$

ſetzen $1 = 2^n . \text{ſin.} \frac{1}{2n+1} p . \text{ſin.} \frac{3}{2n+1} p \ldots$

oder $1 = 2^n . \text{coſ.} \frac{2}{2n+1} p . \text{coſ.} \frac{4}{2n+1} p \ldots$

Ueberdem ſteht S. XXVIII. unter 2^0 ſtatt $a^{2n+1} . b^{2n+1}$ fälſchlich $a^{n+1} . b^{n+1}$. Fügen wir hierzu noch ein paar

paar Druckfehler, welche S. 23. ſtehn geblieben ſind, (wo in Coroll. 2. die letzte Proportion wohl lim X : V = lim X' : V' heiſsen ſollte, und wo in Coroll. 3. in den beiden letzten Proportionen CD mit BD verwechſelt worden iſt), ſo ſind das alle vom Vf. nicht angezeigten Druck- und Schreibefehler, welche Rec. aufgeſtoſsen ſind, ſo daſs der ſchöne Druck in dieſer lateiniſchen Ausgabe ſich eben ſo ſehr durch Correctheit, wie der in der franzöſiſchen Ausgabe durch eine Menge von Druckfehlern auszeichnet.

Das *erſte Kapitel* von den *Grenzen der Gröſsen und der Verhältniſſe*, oder von der *Exhauſtionsmethode*, welches in der franzöſiſchen Preisſchrift gröſstentheils aus *Robert Simſons. Opera Poſthuma* entlehnt war, erſcheint hier zu einem vollſtändigen, ſtreng erwieſenen Lehrgebäude über die Methode der Grenzen in ihrem ganzen Umfange erweitert, und ſollte nach Hn. *L'H.* als Fundament des ganzen Syſtems höherer Rechnungen, den Lehrbegriffen der Mathematik in dieſer Form einverleibt werden. Hr. *L'H.* betritt hier ganz den Weg, den die Alten in arithmetiſchen Materien nehmen, und dazu müſſen ihm die aus *Simſon* übertragnen *Definitionen*, womit das Ganze anfangt, den Weg bahnen. Die unterſcheiden ſorgfältig von einander die Fälle, wo die Grenze *ſtets gröſser*, oder *ſtets kleiner*, oder *abwechſelnd gröſser und kleiner* als die ſich ihr nähernde veränderliche Gröſse, oder das veränderliche Verhältniſs iſt, und vermeiden zugleich den Ausdruck *Näherung* (den letztern Fall hatte Hr. *L'H.* in der franzöſiſchen Preisſchrift überſehn, und für ihn baut er erſt hier das nöthige auf). So lautet z. B. die erſte Definition: „wenn eine veränderliche Gröſse *ſtets kleiner* als eine gegebne gleichartige Gröſse iſt, ſich aber ſo vermehren läſst, daſs ſie gröſser als jede gegebne Gröſse wird, die kleiner als die erſte gegebne iſt, ſo iſt die erſte Gröſse *die Grenze der wachſenden veränderlichen Gröſse;*“ und die dritte Definition: „wenn ein veränderliches Verhältniſs *ſtets kleiner* als ein gegebnes Verhältniſs iſt, ſich aber ſo vermehren läſst, daſs es gröſser als jedes gegebne Verhältniſs werde, das kleiner als das erſte gegebne iſt, ſo iſt das erſte Verhältniſs *die Grenze des wachſenden veränderlichen Verhältniſſes.*“ Dadurch zerſpaltet Hr. *L'H.* jeden Satz über die Grenzen in drey Fälle, für Grenzen des Wachsthums, der Abnahme und der ſchwankenden Veränderungen, und beweiſt für jeden dieſer drey Fälle beſonders, daſs, wofern man ſeinen Satz nicht zugeben wollte, ſich eine Gröſse müſste angeben laſſen, die im erſten Falle kleiner als die Grenze, dabey aber doch ſtets gröſser als die veränderliche Gröſse wäre, *gegen die Definition*, und ſo mit den nöthigen Veränderungen für die übrigen Fälle. — Dabey ſchlieſst ſich ſeine *Beweisart* durchgehends aufs genaueſte an die Art an, wie die Alten in der Arithmetik verfuhren, und iſt eine Art arithmetiſcher Conſtruction, dem geometriſchen Verfahren ſehr ähnlich, dem auch häufig durch Verſinnlichung mittelſt der Linien nachgeholfen wird, und wobey, wie in der Geometrie, alle einzelnen Fälle einzeln durchgegangen werden. Dieſe Beweisart hat zwar eine eigenthümliche Eleganz, die anfangs überraſcht und ergötzt, führt dabey aber (ſelbſt abgeſehn von der Verdreyfachung jedes Satzes und Beweiſes) auf eine Weitſchweifigkeit, bey der man bald gänzlich ermüdet. Auch kann Rec. nicht glauben, daſs dieſes in arithmetiſchen Materien die rechte Methode iſt. Hier, wo wir es überall mit Zahl und Zahlbegriffen zu thun haben, von dem Eigenthümlichen dieſer Begriffe abzuſehn, und beſonders in dieſen Materien, wo alles auf Verhältniſſe, und folglich auf das, was das Weſen des Verhältniſſes ausmacht, auf den *Exponenten* ankommt, dieſen Begriff, dieſe Hinſicht gänzlich aus dem Spiel zu laſſen, und ſich mit einer Art geometriſcher Darſtellung zu befriedigen; das iſt unmöglich der wahre Weg, ob ihn gleich die Alten betreten haben. Man verſuche nur Hn. *L'H.* Weg zu verlaſſen. Statt ſeiner ſechsfachen Definition von Grenzen halte man ſich lediglich an das allgemeine Merkmal von *Grenze*, daſs ſich ihr die veränderliche Gröſse oder das veränderliche Verhältniſs *ins Unendliche*, d. h. ohne Ende, ſo *nähert*, daſs ihr Unterſchied kleiner als jede angebliche Gröſse werden kann, und beurtheile dabey das *Gröſserſeyn der Verhältniſſe* nicht wie die Alten und hier Hr. *L'H.*, indem man Hinterglied mit Hinterglied und Vorderglied mit Vorderglied vergleicht, ſondern wie die Neuern, indem man ſich lediglich an die *Exponenten* der Verhältniſſe hält (und zu dieſen kömmt Hr. *L'H.* ſelbſt in den folgenden Theilen des Werks zurück, wo er die Vorſtellung von Differentialen auf die von Grenz-Exponenten als die einzig ſinnvolle zurückführt). Dadurch flieſsen ſogleich ſeine dreyfachen Beweiſe für die drey Fälle jedes Satzes in einen einzigen zuſammen, indem es bey dieſen Sätzen in der That nur auf Näherung ins Unendliche ankommt, gleichviel ob ſie wachſend, abnehmend oder ſchwankend geſchieht, und überdem werden durch die Hinſicht auf den Exponenten ſeitenlange Beweiſe für einzelne Fälle nicht ſelten bis auf wenige Zeilen abgekürzt werden. Rec. möchte ſich ohne Bedenken anheiſchig machen auf dieſe Art, beſonders wenn man ſich dabey ſchicklicher Zeichen für Näherungen bedient, das was Hr. *L'H.* in dieſem Kapitel beweiſt, auf den ſechſten Theil des Raums zuſammen zu drängen, und zwar noch dazu lichtvoller für den Anfänger, der ſich hier durch Vorſtellung und Abwägung der *gröſsern* und *kleinern Verhältniſſe*, die durch einander durchlaufen (und auf die man weiter nicht zu ſehn hat, wenn man ſich an den Exponenten hält), nur zu leicht verwirren läſst. — Auch müſſen wir geſtehn, daſs wir es nicht ganz billigen können, wenn Hr. *L'H.* ſeinen Haſs gegen das Unendliche ſo weit ausdehnt, daſs er ſelbſt den Ausdruck *Näherung ins Unendliche* verbannen zu wollen ſcheint. Er braucht ihn nie; allein was hilft es den Ausdruck zu umgehn, wenn man doch die Idee ſelbſt nicht entbehren kann? Die Definition der Grenze ſelbſt ſagt dieſe Idee aus, welche den Begriff der Grenze überhaupt erſt conſtituirt, und allein der Methode der Grenzen Halt und Feſtigkeit giebt. Dieſe Idee einer Näherung ins Unendliche

Digitized by Google

endliche hat an sich auch nichts Dunkles, besonders wenn man sich darüber wie oben erklärt. Eben so wenig schwierig ist es zu beurtheilen, wenn eine solche Näherung statt findet, und was in jedem Fall Grenze ist, wobey man sich wiederum nur an das obige Merkmal zu halten braucht. Und zu mehrerem bedürfen wir dieser Idee in der Mathematik nicht.

Wir verbinden hiermit sogleich einige analoge Bemerkungen zum *neunten Kapitel* unsers Vf. *de infinito, quod vocant, mathematico*, dem Hauptkapitel des Werks, nächst dem ersten, welches hier gleichfalls ganz neu ausgearbeitet ist. Hr. *L'H.* fängt, mit Beyseitesetzung aller Polemik, die in der vorigen Ausgabe die Hauptsache dieses Kapitels ausmachte, damit an, mittelst einfacher geometrischer und arithmetrischer Aufgaben den wahren Sinn der Zeichen $\frac{1}{0}$, $\frac{1}{0^m}$ zu bestimmen, und darzuthun, dass sie einen unmöglichen Fall in der Aufgabe bezeichnen, und dass, wenn die Analysten, *nimio universalitatis studio seducti*, diese *impossibilitatis signa* so übersetzen, als werde die Bedingung der Aufgabe in diesem Fall durch einen *unendlichen Werth* einer Gröfse erfüllt, dieses nichts anders sagen wolle, als, sie könne dann gar nicht erfüllt werden. Sehr wahr! Nur mufs man dabey nicht vergessen zu erinnern (was auch Hr. *L'H.* in den mehrsten Fällen ausdrücklich thut) dass man in diesen Fällen allemal auf *eine Grenze kömmt, zu der eine Annäherung ins Unendliche statt findet.* So deutet der Begriff von einem unendlichen Werth, einer unendlichen Gröfse, stets auf etwas Unmögliches, zugleich aber auf eine Grenze und eine Näherung ins Unendliche hin. Hat man sich darüber nur erst gehörig verständigt (und das deducirt unser Vf. hier sehr gut mit vielen Beyspielen belegt) so sieht Rec. nicht ab, wie man weiter die Idee des Unendlichen anstofsig finden und darauf dringen kann, sie als eine *notionem indeterminatam et obscuram* aus der Mathematik zu vertreiben. Sie dient uns sogleich und ohne Umschweife auf Grenzwerthe, Grenzverhältnisse und deren Exponenten zu führen, und dadurch den Calcul abzukürzen, der sonst viel weitläuftiger und durch eine Menge langer Zwischenformeln unbehülflich werden würde, welches man schon an den Methoden sehn kann, derer sich unser Vf. (ein Meister in kurzer und eleganter Darstellung von Rechnungen und Beweisen) bedient, um ohne Hülfe dieser Idee auf Formeln zu kommen, die mittelst ihrer in wenigen Zeilen sich entwickeln lassen. Wir glauben daher, das wahre Verdienst Hn. *L'H.* nicht darin setzen zu müssen, dass er die Idee des Unendlichen zu verbannen strebt, und uns dazu Mittel und Wege an die Hand giebt, sondern *darin, dass er uns über diese Idee verständigt*, zeigt, wie es dabey stets auf Grenzwerthe ankömmt, und wie man, um die Redensarten vom Unendlichen in ihren wahren Sinn zu übersetzen, alles auf Grenzwerthe zurückführen mufs. (Die sonderbar klingende Aussage, der Kreis sey eine gerade Linie mit unendlichem Halbmesser beschrieben, würden wir mit unserm Vf. §. 90. nicht so gradezu als Unsinn verwerfen, sondern vielmehr gezeigt haben, wie ihr wahrer Sinn nichts anders aussagt, als: der Kreis ist keine grade Linie, nähert sich aber der geraden Linie ohne Ende, wenn man den Halbmesser ohne Ende vergrösert.)

Auf die entwickelten Sätze von den Grenzen gründet Hr. *L'H.* im *zweyten Kapitel* die Vorstellung und die Lehre von den *Differentialverhältnissen* algebraischer Functionen und ihrer Variablen, und von deren *Integralverhältnissen*. Hier dringt er besonders darauf, dass man sich überall an den *Differentialexponenten* als Grenzexponent der Veränderungen zweyer veränderlicher Gröfsen, und an die Differentialexponenten der Differentialexponenten u. s. f. als *höhere Differentiale* halten müsse; und das sehr mit Recht, sobald es auf das Verständigen ankömmt. Wenn er aber lehrt, man müsse das Zeichen der Differentialexponenten, z. B. in der Formel $\frac{dy}{dx} = x$, stets als unzertrenntes Symbol behandeln, nie als Bruch, aus dem die Gleichung $dy = x\,dx$ folge; so geht er hierin offenbar zu weit, und leugnet eine Befugniss, die durch langen Gebrauch erprobt ist. Freylich hat dann das einzelne dx und dy nur als Theil *eines* Zeichens $\frac{dy}{dx}$ Sinn, und *für sich* einen blos abgeleiteten Rechnungssinn, dem im Bezeichneten für sich nichts entspricht; allein an dergleichen Zeichen ist man in der Analysis zu gewöhnt, als dass man fürchten dürfte, durch sie in sinnlose Rechnungen verwickelt zu werden. Hr. *L'H.* bleibt im Calcul durch das ganze Werk seinem aufgestellten Satze getreu, und trennt die beiden Theile des Grenzzeichens nie. Allein dadurch verlieren die Differentialformeln ihre sonstige Gleichförmigkeit, bekommen ein verwickelteres Ansehn, und müssen dem Gedächtniss unter einer neuen ungewöhnlichen Gestalt eingeprägt werden, was wahrlich nicht rathsam ist. — S. 43. vermissen wir den Beweis der Befugniss, die Differentialexponenten höherer Ordnungen auf die bekannte Art $\left(\frac{d^m P}{dx^m}\right)$ zu bezeichnen, da doch alles darauf ankömmt, ob auch dieses Zeichen im Geiste der Bezeichnung ist.

Für den so äufserst fruchtbaren *Taylorschen Satz*, der die Art der Abhängigkeit der Veränderungen einer Function $\Phi : x$ von den Veränderungen ihrer Variable x aussagt, giebt Hr. *L'H.* im dritten Kapitel den Pfleidererschen Beweis, den er seinen beiden frühern Versuchen, diesen Satz ohne Hülfe der Idee des Unendlichen darzuthun, vorzieht. Der Geist dieses scharfsinnigen Beweises ist folgender. Für $\Phi : (x + \Delta x)$ wird eine Reihe angenommen, die nach den Potenzen von Δx fortgeht, wodurch denn auch die Reihen für $\Phi : (x + 2\Delta)$ u. s. bestimmt sind. Indem man von diesen Reihen Schrittweise die ersten, zweyten und fernern Differenzen nimmt, bestimmen sich der erste, zweyte und die fernern Coefficienten der angenommenen Reihe, und zwar durch die constanten Differenzen der Quadrate, der dritten und der fernern Potenzen

Digitized by Google

ten der natürlichen Zahlen. So elegant dieſer Beweis auch iſt, ſo fodert er doch gar zu viel Calcul und gar zu lange Formeln. Wir ziehn deshalb den gewöhnlichen Beweis ohne Bedenken vor, der, hat man ſich nur erſt über die Idee der Näherung ins Unendliche gehörig verſtändigt, bey ſeiner Kürze eben ſo deutlich und unbezweifelt, und in der That ganz im Geiſte der Methode der Grenzen iſt. — Aus dem Taylorſchen Satze wird auf einem ähnlichen Wege der Werth von $\Delta^m \varphi : (x+n\Delta x)$ hergeleitet. (Statt des verwirrenden Zeichens $\Delta^m P^n$, welches Hr. *L'H.* für dieſen Ausdruck braucht, würden wir uns lieber des Zeichens $\Delta^m \overset{n}{P}$ bedient haben.) Auch werden gerade auf demſelben Wege im ſechſten Kapitel die Reihen für die *Logarithmen* einer Zahl, und im ſiebenten die Reihen für den *Sinus* und *Coſinus* eines Winkels, auf eine neue und recht artige, doch langwierige Art hergeleitet, wobey Differenzen geometriſcher Reihen und die Differenzen der Sinus und Coſinus vielfacher Winkel mit ins Spiel kommen. Aus dieſen Reihen ergeben ſich dann unmittelbar die Differentialexponenten logarithmiſcher und trigonometriſcher Functionen.

Johann Bernoullis Integrationsreihe für $\int ydx$ und ihre Entwicklung für einzelne Falle, die in der franzöſiſchen Preisſchrift als Anhang vorkommen, ſind hier dem Werke in einem beſondern Kapitel einverleibt. So auch, nach Anleitung einer Abhandlung unſers Vf. in den Schriften der Berliner Akademie die *Zerfällung der Summe und Differenz zweyer Exponentialgröſsen in Factoren*, mittelſt *Cotes* Satz; eine Materie, die in *Eulers* Einleitung nicht recht genügend, hier aber ſehr deutlich dargeſtellt iſt. Endlich findet man hier auch die Methode den Ausdruck $\frac{0}{0}$, als Werth einer Function, zu entwickeln, ſammt ihrer Anwendung auf Materien, die in den letzten Kapiteln von *Eulers* Differentialrechnung behandelt werden. Ja Hr. *L'H.* hat in dieſer Umarbeitung ſelbſt in eignen Kapiteln die Differential- und Integralmethoden von Functionen zweyer von einander unabhängiger Variablen und die *Variationsrechnung* auf die Begriffe von Grenzwerthen und Differentialexponenten zurück zu führen verſucht; Materien, welche in der franzöſiſchen Preisſchrift nicht berührt waren. — Was in dem Kapitel von den *gröſsten* und *kleinſten Werthen* S. 281. als Druckfehler in einer Formel in *Eulers* Differentialrechnung angeführt wird, iſt keineswegs Fehler *dieſer* Formel, ſondern Fehler *aller* Formeln, welche mit einem ſubtractiven Theile anfangen, ſowohl in *Eulers* Differentialrechnung als in ſeiner Einleitung (auch in *Michelſens* Ueberſetzung beider). Bey allen dieſen Formeln ſteht das ſubtractive Zeichen ſo, als wenn es nicht auf das erſte Glied, ſondern auf die ganze Formel ginge; ein Fehler, den Rec. in den Exemplaren, die er ſtudirt hat, durch eine bloſse Verlängerung und Biegung des Strichs abgeholfen hat.

Rec. iſt in der Anzeige und Beurtheilung des Neuen und Eigenthümlichen in dieſem für die höhere Mathematik ſo intereſſantem Werke, ſchon zu weitläuftig geworden, als daſs er noch ſeine Bemerkungen über die Art mittheilen dürfte, wie Hr. *L'H.* die Idee des Unendlichen in den Anwendungen der Infinitesimalrechnung auf die Geometrie zu vermeiden ſucht. Die dahin einſchlagenden Kapitel, über Tangenten, Quadratur und Rectification der Curven, Inhalt und Oberfläche runder Körper, Guldins Regel, Linien doppelter Krümmung, Wendepunkte, Halbmeſſer der Krümmung und Evoluten ſind insgeſammt umgearbeitet und ſehr beträchtlich erweitert worden. Doch wird dabey ſo vieles nur hingeworfen und angedeutet, daſs ein Lehrling dieſe Kapitel ſchwerlich ganz verſtehn möchte. Sie erregten in Rec. den Wunſch, daſs doch ein Mann, wie Hr. *L'H.*, *Eulers* Differentialrechnung ergänzen, und uns mit dem fehlenden dritten Abſchnitt dieſes Werks, der den geometriſchen Materien beſtimmt war, in *Eulers* Geiſt, mit Eulers Klarheit, Ausführlichkeit und Fülle von Beyſpielen entworfen, beſchenken möchte.

KINDERSCHRIFTEN.

MÜNSTER, b. Aſchendorf: *Verſuch der Geſchichte der Apoſtel Jeſu*, ein Leſe- und Sittenbuch für Kinder, welche die Geſchichte Jeſu von Nazareth geleſen haben. Von *Herrmann Marx*. 1794. 15½ Bog. 8.

Die vorzüglichſten Ereigniſſe der Apoſtelgeſchichte werden hier aus einen oder zwey Kapiteln zu einer Lection, die ſich gewöhnlich mit einem Gebete in Verſen oder in Proſa ſchlieſst, ausgehoben, und mit praktiſchen Belehrungen und guten Ermahnungen begleitet. Selten ſtöſst man auf Spuren einer veralteten Vorſtellungsart, als S. 202., wo es nach erzähltem Schiffbruche Pauli heiſst: „ſo beſchützt und erhält der liebe Gott zu allen Zeiten noch viele Hunderte, ja Tauſende von Menſchen, *wegen eines einzigen Gerechten*.“ Oder S. 124. „das iſt eben das *wahre*, das *ächte Kennzeichen der Liebe Gottes*, unſers beſten Vaters, gegen uns, daſs er uns, ſeinen Kindern, *Leiden* zuſchickt.“ Obgleich der Vf. nie ausdrücklich von dem katholiſchen Lehrſyſtem abweicht, ſo finden ſich doch nur ſelten einige, der römiſchen Kirche eigenthümliche Aeuſserungen, als S. 17. bey der Erwähnung des gebrochenen Brodes, d. i. des heil. Abendmahls; oder S. 56. von dem Sacrament der Firmung; S. 95. von der 25jährigen Biſchofsregierung des Petri zu Rom; und S. 116. von der Ehrerbietung gegen die Entſcheidung der Kirche. — Dem Auszuge aus der Apoſtelgeſchichte wird noch einige Nachricht vom Tode Petri und Pauli und andern Apoſteln hinzugefügt, und dabey S. 216. noch die Fabel erzählt: *daſs Johannes zu Rom in ſiedendes Oel geworfen, geſunder aber als zuvor herausgekommen wäre.* Den *Schluſs* macht eine gutgemeynte und umſtändliche Auffoderung zu ſittlich guten Werken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 16. Januar 1798.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Barth: *Anfangsgründe der Mathematik* von *Gerh. Ulrich Anton Vieth.* Th. 1. *Arithmetik und Geometrie.* 1796. 341 S. 9 Kupfertaf. 8. Th. 2. *Statik, Optik und Aſtronomie.* 1796. 354 S. 7 Kupfertaf. 8.

Dieſes Lehrbuch, welches der Vf. für Jünglinge von reiferem Alter, die den Vortrag über ſeinen ſpäter erſchienenen erſten Unterricht in der Mathematik für Bürgerſchulen gehört haben, als *zweyten Curſus* beſtimmt, iſt, ſo viel wir ſehn, ein zweckmäſsiger Auszug aus den *Käſtnerſchen* Lehrbüchern der reinen und angewandten Mathematik, welches der Vf. zwar nicht ausdrücklich ſagt, uns aber durch die häufigen Verweiſungen auf dieſe Lehrbücher anzudeuten ſcheint. Es enthält in dieſen beiden Theilen die gewöhnlichen Anfangsgründe der reinen, und des Theils der angewandten Mathematik, den unſer Vf. mit mehreren die phyſiſche Mathematik nennt. Alle Anwendungen der Gröſsenlehre auf das gemeine Leben, ſind unter dem Namen der bürgerlichen Mathematik für einen dritten Band beſtimmt, der die praktiſche Rechenkunſt und Geometrie, die Maſchinenlehre, die Chronologie und Gnomonik, und die Bau- und Seewiſſenſchaften enthalten ſoll, wozu der Vf. aber nur entfernte Hoffnung macht. Das Käſtnerſche Werk ſcheint durch den Vortrag im Ganzen und im Einzelnen durch. Man findet hier dieſelbe Ordnung und Auswahl der Materien, und dieſelben Vorſtellungs- und Beweisarten wieder, nur ſind die häufigen Auswüchſe beſchnitten, manche Materien in beſſere Ordnung gebracht, mehrere ins Kurze zuſammengezogen, und alle praktiſchen ganz übergangen, z. B. alle Anwendungen auf die praktiſche Rechenkunſt, Geometrie und Maſchinenlehre, die für den dritten Band aufgeſpart werden; eine Abſonderung, welche Rec. am allerwenigſten bey einem Lehrbuche billigen kann, da ſich dieſe Anwendungen den allgemeinen Lehren als beſtimmte Beyſpiele ſo trefflich unterlegen laſſen, und der Lehrling gewöhnlich durch ſie aufs neue gefeſſelt und aufmerkſam gemacht wird. Die Eigenheiten der Käſtnerſchen Lehrbücher finden ſich gröſstentheils auch hier wieder: die nicht recht genügende Einleitung in die Mathematik, die nicht ganz richtige Erklärung der vier Species, der Vortrag über entgegengeſetzte Gröſsen, die Darſtellungsart der Geometrie, und faſt aller Theile der angewandten Mathematik; das gänzliche Vorbeygehn der Dynamik und ſelbſt die langwierige Art wie man auf Euklids Weg zu den Sätzen über das Meſſen prismatiſcher Körper geführt wird, welche die Anfänger zu ſehr ermüdet. Bey der Ausmeſſung der Kugel nehmen denn doch *K.* und unſer Vf. zum Verhältniſs der Durchſchnitte ihre Zuflucht, und wenn dieſe Beweisart bey *Wolf* und *Segner* weniger bündig als jene erſcheint, ſo liegt das nur an der Art, wie dieſe ſie vortrugen. Sie empfiehlt ſich unſers Bedünkens noch für ein Lehrbuch nicht bloſs durch gröſsere Kürze, ſondern auch durch die Ausſicht die ſie in die Methoden der höhern Mathematik gewährt. Wo Hr. *V.* vom Käſtnerſchen Vortrage abweicht, da müſſen wir ihm mehrentheils unſern Beyfall geben, nur nicht in der Abſonderung alles Praktiſchen, und in dem Grundſatze den er ſtatt des Euklidiſchen eilften einſchiebt, und der Erörterungen über das was Entfernung zweyer Linien heiſst, vorausſetzte. Wer den Käſtnerſchen Gang beybehalten will, ohne doch die Käſtnerſchen Lehrbücher ſelbſt zum Grunde zu legen, die in der That als Compendien manche Unbequemlichkeit haben, wird ſich mit Nutzen dieſes Werks bedienen können, beſonders wenn noch der dritte Band hinzukömmt, worin uns Hr. *V.* mehr Eignes liefern wird. Noch bemerken wir, daſs *Leonhard Fibonacci (Tilius Bonacci)* aus Piſa, einer der erſten Abendländer, der über die arabiſche Rechenkunſt ſchrieb, nicht, wie S. 17 fälſchlich nach Montucla angegeben iſt, gegen Ende des funfzehnten, ſondern zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts lebte.

1) Leipzig, b. Barth: *Erſter Unterricht in der Mathematik für Bürgerſchulen*, welcher das Gemeinnützlichſte und Faſslichſte aus der Rechenkunſt, Meſskunſt, Mechanik und Baukunſt enthält. Von *Gerh. Ulr. Ant. Vieth* öffentl. Lehrer der Math. zu Deſſau. 1796. 186 S. 9 Kupfertaf. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Anfangsgründe der Naturlehre für Bürgerſchulen*, von *G. U. A. Vieth.* 1797. 427 S. 4 Kupfertaf. 8.

Das kleine *mathematiſche Lehrbuch* ſoll in der Kürze das Nothwendigſte enthalten, was ein künftiger Bürger, Handwerker und andere die keine gelehrte Erziehung genieſsen, von der Gröſsenlehre auf Schulen lernen müſsten. Anlage und Ausführung deſſelben findet Rec. ſo zweckmäſsig, daſs er es vor allen andern als Leitfaden beym mathematiſchen Unterricht in Bürgerſchulen empfehlen möchte. Es enthält nur Sätze und Methoden, und zwar nur ſolche, welche ſich unmittelbar anwenden laſſen, dieſe aber ziemlich vollſtändig. Die Einſicht in die Gründe derſelben, macht das eigentliche *Gelehrte* dabey aus, und wird

Digitized by Google

von unserm Vf. nicht mit Unrecht dem Unterrichte in Gelehrtenschulen vorbehalten. Bey jener Classe kommt es hauptsächlich darauf an, dafs sie die Sätze lernt und die Methoden sich aneignet, und es mufs billig dem Lehrer vorbehalten bleiben, wie weit er sich in Beweise einlassen, und auf welche Art er das was er lehrt begreiflich machen will. Nimmt er *Bussens* gemeinverständliches Rechenbuch, dessen kleine Geometrie für Kinder und *Büschs* Mathematik zum Nutzen des gemeinen Lebens zu Hülfe (Bücher, welche der Vf. vorzüglich benutzt hat): so kann es ihm, ist er auch in der Mathematik nicht sehr bewandert, doch nicht schwer werden, seine Zuhörer nach diesem Leitfaden mit dem Gemeinnützigsten aus der Grofsenlehre bekannt zu machen. — Die Arithmetik ist ein kurzer Auszug aus *Bussens* angeführten Werke; die sogenannte Meskunst enthält das nothdürftigste aus der praktischen Geometrie, und in der Mechanik findet man aufser einigen Begriffen aus der Statik eine kurze Maschinenlehre, welche uns vorzüglich gefiel. Die verschiednen Arten von Maschinen werden zwar kurz doch hinreichend deutlich beschrieben, mit unter auch beurtheilt, und sind in den Kupfern abgebildet, selbst die Mansfelder Feuermaschine.

Ausführlicher ist der *Unterricht in der Physik*, der sich in so fern an das mathematische Lehrbuch anschliefst, als er nur solche Kenntnisse, welche darin gelehrt worden sind, voraussetzt; also keine Buchstabenrechnung u. d. m. Und doch enthält er in einem sehr mäfsigen Raum nicht blofs eigentliche Physik, sondern auch das Nothdürftigste aus der physischen Mathematik (also das was im vorigen Lehrbuche von der angewandten Mathematik mangelt) aus der Chemie, Mineralogie und physischen Erdbeschreibung ungefähr in der Ordnung der Grenschen und Lichtenberg-Exlebenschen Lehrbücher, welche unser Vf. besonders vor Augen gehabt zu haben scheint. Die meisten Lehren und Entdeckungen sind dabey gehörig genutzt, die Erscheinungen recht gut zusammen gestellt, ohne dafs sich der Vf. auf Hypothesen über ihre Erklärung, „deren eine die andre verdrängt", tief einläfst, und der Vortrag ist so präcis und gut, dafs man die ausführlichern Materien mit Vergnügen liefst. Vorzüglich gefiel uns die Art, wie der Vf. die Astronomie behandelt, und die Resultate derselben begreiflich macht. Dafs von den schwierigen mathematischen Untersuchungen über Pendel, Centralkräfte, Wurfbewegung in widerstehenden Mittel u. d. m. wenigstens einige Resultate und Notizen mitgetheilt werden, müssen wir loben. Dafs aber der Vf. fast alle Kunstwörter, selbst veraltete, so viel er nur vorfand, mit aufführt, und manches nur hinwirft, was ohne weitläuftige Erklärung unverständlich ist, würde uns in Verwunderung setzen, wenn wir nicht glaubten seine Absicht sey dem Bürger mehr als ein blofses Lehrbuch, wo möglich ein Werk in die Hand zu liefern, woraus er auch in der Folge noch seine Kenntnisse erweitern, und wenn er bey Lesung chemischer Schriften auf unbekannte Kunstwörter stöfst, sich Raths erholen könne. In der Einleitung von der Naturlehre überhaupt und in den ersten Kapiteln über die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die Cohasion vermifsten wir die Zweckmäfsigkeit und die Popularität des übrigen, und wünschten sie bey einer neuen Auflage umgearbeitet zu sehn. Der Vortrag ist hier zu gelehrt und nicht immer richtig, wenn gleich veralteten Lehren gemäfs. Sollte alles was wir durch unsre Sinne gewahr werden ein Körper seyn, und die Porosität allen Körpern zukommen? Und möchte wohl ein Ungelehrter die Sätze unsers Vf. über specifisches Gewicht, über Verhältnifs der durchlaufenen Räume und Zeiten etc. verstehn, die ganz in der Schulsprache vorgetragen werden, in der sie selbst denen, die in der Lehre von Proportionen und Verhältnissen recht gut Bescheid wissen, schwierig scheinen? — Als Probe des Vortrags diene der Anfang der Vorrede. „Das grofse Gebiet der Naturlehre ist von denen der Naturgeschichte, Chemie und Mathematik, wie ein Land von andern angrenzenden Ländern umgeben, mit denen es noch zu keiner genauern Grenzberichtigung gekommen ist. In dem Innern jenes Gebiets selbst sind, besonders nach dem Gebiet der Chemie zu, Gegenden in einer Art von Revolution begriffen, deren Parteyen sich noch nicht vereinigt haben. Und endlich ein grofser Theil ist noch eine *terra incognita*. Nur ist freylich unter Kriegen, Revolutionen und Entdeckungsreisen nicht wohl eine gute Geographie zu schreiben. Man wartet lieber, bis alles berichtigt ist. In der Physik aber dürfen wir schwerlich hoffen, jemals ganz aufs Reine zu kommen, und das Gebiet der Wissenschaft ganz bekannt, ruhig und arrondirt zu sehn. Physikalische Lehrbücher werden wohl lange noch fragmentarische Berichte von dem gegenwärtigen Zustande der Sachen seyn müssen. — In einem Lehrbuche für Bürgerschulen kann man keine neuen Aufschlüsse, keine Erweiterungen der Wissenschaft, desto mehr aber zweckmäfsige Auswahl, Richtigkeit, Ordnung und Deutlichkeit erwarten." (Und diese hat Rec. hier allerdings gefunden).

Der Vf. widmet das erste dieser Lehrbücher seinem ehemaligen Lehrer in der Mathematik, dem Prediger *Victors* in Ostfriesland, das zweyte dem *Fürsten von Dessau*, welchem die Schulanstalt an der Hr. *V.* als öffentlicher Lehrer der Mathematik und Physik steht, ihren jetzigen Flor verdankt. Diese Anstalt hat allgemein den Ruf einer der ersten und vorzüglichsten Deutschlands, und wer konnte daran zweifeln dafs dieser Ruhm wohlgegründet ist, wenn ihr als Lehrer Männer wie die Hn. *Neuendorf*, *Funk* und *Vieth* vorstehn, deren Schriften und Lehrbücher den Vortheil der Popularität mit dem Verdienst zweckmäfsiger Gründlichkeit in so hohem Grade verbinden.

FRANKFURT a. M., in der Andreäischen Buchhandl.: *Anweisung in den Anfangsgründen der Rechenkunst*, von *Joh. Heinr. Stricker*. 1797. XVI u. 210 S. 8. (12 gr.)

Dieses Rechenbuch trägt die Regeln der gemeinen Rechnungen deutlich mit vielen Exempeln vor. Uebrigens

Digitized by Google

gens hat es nichts auszeichnendes. Die Zusammensetzung der Verhältnisse, Kettenregel, Anwendungen auf Handelsgeschäfte u. m. fehlen darin. Soweit es reicht, ist es Anfängern, die zu einem theoretischen Unterrichte viele Beyspiele verlangen, zu empfehlen. Einige Stellen werden einer Berichtigung bedürfen. Von der Division heifst es: sie vermindert, und lehret, wenn man eine Zahl *in eine* andere, oder eine Zahl *durch eine* andere theilen soll, das heifst, eine Zahl finden, welche anzeigt, wie vielmal eine gegebene Zahl in einer andern gegebenen Zahl enthalten ist. Allein theilen ist eigentlich die Gröfse der gleichen Theile finden, deren Anzahl der Divisor anzeigt. Wenigstens mufs bemerkt werden, dafs man diese durch das wiederholte Abziehen des Divisors findet. Dafs die Division vermindert, sollte nicht so bestimmt und gleich anfangs gesagt werden, da die Division durch einen eigentlichen Bruch ja vergröfsert. Der Vf. macht einen Unterschied des Dividirens in und durch eine Zahl. Der Ausdruck, eine Zahl A in eine B dividiren, wo A der Divisor seyn soll, mufs gar nicht gebraucht werden, wenn man auch dadurch anzeigen wollte, dafs B in A gleiche Theile getheilt werden soll. — Die gewöhnliche Stellung der Glieder bey der Regel de Tri behält der Vf. wie er sagt, aus Liebe für unsere alten Rechenmeister. Allein dem Schlendrian mufs man nie etwas zu Gefallen thun. Es läfst sich inzwischen damit rechtfertigen, dafs es bequem ist, den Ansatz zu machen, wie er pflegt vorgesagt oder gedacht zu werden. — Solche Aufgaben, wie den Fallraum eines Körpers aus der Zeit zu bestimmen, glaubt er, können durch die Regel de Tri nicht aufgelöset werden. Man sieht hieraus, wie weit die Rechnungskenntnisse des Vf. gehen. — Die Art, welche er (S. 135) angiebt, Brüche auf kleinere Zähler und Nenner zu bringen durchs Abschneiden einer gleichen Anzahl Ziffern, ist nicht genau. Ein Rechenmeister sollte die Methode kennen, einen jeden Bruch durch eine gegebene Anzahl Ziffern im Zähler und Nenner mit der möglichsten Genauigkeit darzustellen.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Gebauer: *Von den Nebengefäfsen der Pflanzen und ihrem Nutzen.* Von *Franz von Paula Schrank.* Mit drey Kupfertafeln. 1794. 94 S. 8.

In der ersten Abhandlung dieser Schrift zählt der Vf. vorzüglich die Hauptarten der Nebengefäfse auf. Er versteht unter ihnen die drüsigen und haarigen Ueberzüge der Gewächse, deren Ursprung er sowohl mit Malpighi von den querliegenden Schläuchen, als auch von den in die Länge laufenden Reihen der Saftgefäfse ableitet. Da es ihm darum zu thun war, mehr das Physkologische zu erörtern, so glaubte er seine Arbeit, selbst nach Guettard's ungeheuerer Bemühung, nicht für überflüfsig ansehen zu dürfen. Zum Theil nach dem eben genannten Naturforscher, zum Theil nach eignen Beobachtungen, führt er folgende Hauptarten von Nebengefäfsen auf. I. *Haare.* A. *Einfache* 1. *Pfriemenborsten. Pili subulati* (an den Blättern von *Sonchus oler aceus*, an Saamen und Hüllen von *Daucus Carota* u. d.). 2. *Ahlborsten. Pili aciculares* (Brennesseln). 3. *Bollenborsten. Pili bulbosi* (Blätter und Stengel der Kornblume). 4. *Sichelhaare. Pili falcati* (Scabiosa arvensis). 5. *Sichelborsten. Pili uncinati* (Blattrander der Gräser). 6. *Walzenhaare. Pili cylindrici* (Griffel von Silene noctiflora). 7. *Fadenhaare. Pili filiformes* (Stamm und andre Theile der Rose.) 8. *Kraufelhaare. Pili crispi* (an *Tarchonanthus camphoratus*). 9. *Knotenhaare. Pili nodosi* (Kelche von *Achyranthes Lappacea*). 10. *Hackenborsten. Pili reduncl* (Saamen und Blätter von *Galium rotundifolium*). 11. *Gliederhaare. Pili articulati* (Kronen der *Calendulae hybridae*, Kelche der weiblichen Blüthe des *Xanthii spinosi*). 12. *Gliederborsten. Pili geniculati* (Blatter und Stengel der Kürbse). 13. *Zwischenwandhaare. Pili valvulati* (Haare an den Blumen der *Vinca rosea*, *Calendula officipalis*, *Tagetes* u. s. w.) 14. *Knöchelhaare. Pili torulosi* (Blätter des *Lamii albi*). 15. *Perlenschnurhaare. Pili moniliformes* (Sonchus oleraceus). 16. *Gelenkhaare. Pili phalangiformes* (Staubträger der *Tradescantia virginica*). 17. *Seitenzahnhaare. Pili secundati* (Blätter der *Sigesbekia orientalis*). 18. *Höckerchen. Tubercula* (Saamen des *Hibiscus Trionum*). B. *Zusammengesetzte.* 19. *Haarwarzen. Verrucati* (*pili?*) (Filz auf *Viburnum Lantana*, *Cistus Helianthemum*). 20. *Sternborsten. Pili stellati* (*Alyssum*, *sida mauritiana*). 21. *Gefiederte Haare. Pili pennati* (*Hieracium Pilosella*). 22. *Afthaare. Pili ramosi* (Blattstiele der Grosselbeeren). 23. *Gabelhaare. Pili furcati* (*Leontaedon*, *Lycium*). 24. *Hackenafthaare. Pili frondosi.* (*Verbascum Thapsus*). 25. *Zwischenknopfhaare. Pili gaglioni* (*Verbascum Lychnitis*, *Blattaria*). 26. *Schützenborsten. Pili fusiformes* (an den Blattrippen, an den Ecken der Blattstiele und Zweige des Hopfens). 27. *Gezähnte Borsten. Pili dendati* (Saamen von *Tordylium Anthriscus*). 28. *Angelborsten. Pili hamati* (Saamen von *Myosotis Lappula*). 29. *Gezähnte Angelborsten. Pili hamoso- dentati* (Saamen von *Caucalis leptophylla*).

II. *Drüsen. Glandulae.* A. *Stiellose.* 30. *Schlauchdrüsen Glandulae utriculae* (*Amaryllis formosissima*, an den Blattrandern, *Mesembryanthemum crystallinum*, fast überall). 31. *Hautdrüsen. Glandulae miliares* (an den Blattern der Tannen und der schönen *Amarylis*). 32. *Fleischdrüsen. Glandulae subcutaneae* (an Blattern von *Diptam*, *Quendel* u. s. w.) 33. *Linsendrüsen. Glandulae lenticulares* (an *Psoralea pinnata* und *glandulosa*). 34. *Schuppendrüsen. Glandulae squamiformes* (Saamen von *Ammi copticum*). 35. *Thranendrüsen. Glandulae lacrymaeformes.* 36. *Felsendrüsen. Glandulae stalaegmiticae* (Narben des *Ricinus*). 37. *Napfdrüsen. Glandulae patellaeformes* (an Blattern von Weiden und Pflaumen: auch die schwarzen Drusen am *Hypericum*). B. *Geflechte.* 38. *Kugeldrüsen. Glandulae globosae.* (*Chenopodium viride*). 39. *Becherfadendrüsen. Glandulae hypostylae* (an den Kelchen von *Scabiosa stellata* und *atropurpurea*). 40. *Kolbendrüsen. Glandulae clavatae* (bey *Passeflora foetida*).

Digitized by Google

So wenig auch die hier angezeigte lange Abtheilung in Anfehung ſtreng anzugebender Grenzen der Verſchiedenheit, befriedigend ſeyn möchte, und ſo viel ſich auch in Anſehung des Ueberganges einer Art in die andre vermuthen läſst, ſo kann ſie doch zu vielen Vergleichungen Anlaſs geben, und in der Folge manche feſtere Punkte finden laſſen. Der Vf. ſieht die Ausdehnung der Pflanzentheile während des Wachſens als einen Hauptgrund an, warum jüngere Pflanzen oder Theile derſelben pubeſcirender ſind, als ältere, da die einzelnen Theile des Ueberzuges noch weniger aus einander gerückt würden. In rauhen Climaten, trocknen heiſsen Boden ſey es daſſelbe. Eben daher die Pubeſcenz der Blüthen überhaupt, der Gallgewächſe u. d. In der zweyten Abhandlung geht er die Vertheilung der Nebengefäſse über dem ganzen Pflanzenkörper durch. Er bemerkt hierbey und erläutert durch eine Menge von Beyſpielen, — daſs an einerley Pflanze mehrere Arten von Nebengefäſsen gewöhnlich vorkommen, — daſs einige Nebengefäſse gewiſſen Theilen der Pflanzen vorzüglich eigen ſind, andere hingegen ohne Ausnahme fehlen, — daſs die Wurzeln ebenfalls behaart ſind, — daſs einige Nebengefäſse offenbar einen Saft abſondern, — daſs es, einige kryptogamiſche Gewächſe ausgenommen, kein Landgewächs ohne Nebengefäſse gebe, — und, daſs Pflanzen die beſtimmt ſind, an dürren Standortern oder in heiſsen Erdſtrichen zu wachſen, faſt durchaus ſehr haarig, oder häufig mit Haut- und Schlauchdrüſen beſetzt ſind. In der dritten Abhandlung ſucht der Vf. die Frage, über den Nutzen der Nebengefäſse zu beantworten. Er giebt mehrere Dienſte zu, die die Nebengefäſse den Pflanzen leiſten können, als die Bekleidung, die weitere Verbreitung, die Abhaltung von Inſecten, die Begünſtigung der Befruchtung u. d. Aufserdem aber, glaubt er, beziehe ſich der Hauptnutzen auf das Ausführen oder Einſaugen von Säften. Durch mathematiſche und durch leicht begreifliche Beweiſe ſucht er darzuthun, daſs die ſpitzigen Haare wenig zum Ausdünſten geſchickt, vielmehr zum Einſaugen beſtimmt ſeyen, hingegen die walzenförmigen dem Ein- und Austritt der Feuchtigkeiten weniger Hinderung in den Weg legten. Er bemerkt indeſs ſelbſt, daſs die verhältniſsmäſsige Stärke des innern Triebes ſelbſt in jenem Falle über den Erfolg entſcheiden müſſe, und vielleicht ſind ja alle kegelförmige Haare ſchon aufser Stand zu wirken, und geſchloſſen, da die walzenförmigen eigentlich, ſey es in Abgabe oder Annahme, nur noch thätig ſeyn können. Die von *Hedwig* beſonders ſchön dargeſtellten, und für Ausführungsorgane gehaltnen narbenartigen Bläschen der Oberhaut hält er auch für Einſaugungsmittel. Wenn man auch nicht überall der Meynung des Vf. folgen kann, ſo iſt doch dieſe kleine Schrift, wie jede, die er uns über Naturgeſchichte geſchenkt hat, voll von Ideen des ſelbſtdenkenden, und erfahrnen Mannes.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Frankfurt* u. *Leipzig*: *Georgi Friderici Kninneth*, A. A. L. L. et Medic. Cultoris in Academia Altorfina, *Specimen Bibliothecae ſelectae Artis pharmaceuticae*, oder *Verſuch einer Bibliothek der Apothekerkunſt*. 1796. 48 S. 8. Ungeachtet des beſcheidenen Titels, welche dieſe Bogen führen, können wir doch nicht umhin zu erklären, daſs es dem Vf. noch ſehr an literariſcher Kenntnifs mangele, oder daſs es ihm wenigſtens an Fähigkeiten fehle, eine glückliche Auswahl zu treffen. Denn manche von den angeführten Schriften genieſsen unverdient die Ehre, in einer auserleſenen Bibliothek zu paradiren, dagegen eine groſse Menge anderer Schriften übergangen worden, welche eben ſo gut und mit noch mehrerm Rechte verdient hatten, aufgeſtellt zu werden. — Die ſämmtlichen hier verzeichneten Schriften ſind unter fünf Abſchnitte gebracht. Der *erſte* enthält allgemeine, in die Apothekerkunſt einſchlagende Schriften. Der *zweyte* §. ſollte die Aufſchrift: Almanache und Taſchenbücher haben — denn das *Bucholziſche* Taſchenbuch für Aerzte, enthält keinen Kalender. *J. J. Wallbaums* Verzeichniſs einer vollſtändigen Apotheke, mit einem Apothekerkalender. Leipzig 1767 u. 69 iſt hier nicht erwähnt. Eben ſo wenig iſt §. 5. *N. Lemery Pharmacopie univerſelle*, von welchem in wenig Jahren neun Auflagen veranſtaltet worden — ingleichen *Jungken Lexic. chymico-pharmac. Norimb.* 1699. 1709. 16—32—38. in 8. *Sommerhofi Lexicon pharmac. Norimb.* 1701 in Fol. angeführt worden. Von *Fiedlers* allgem. pharmaceut. chem. mineralogiſchen Wörterbuche kam ſchon 1790 ein zweyter Theil heraus. — *Zweyter Abſchnitt*: Anleitungen zur Apothekerkunſt. Unter den ältern Schriften vermiſst man: *Joann. Fonteyn Inſtitut. pharmaceut. Amſtelod.* 1633. *J. J. Roſenengels* gründliche Anweiſung zur Apothekerkunſt. Frankfurt, 1718. Unter den neuern vermiſst man leider! auch nachſtehende, wahrhaft gemeinnützige Schriften als: *J. F. A. Gottling's* Einleitung in die pharmaceutiſche Chemie für Lernende. Altenburg 1778. *J. F. Gmelin's* Einleitung in die Pharmacie. Nürnberg 1781. *J. A. Weber's* kurze Anweiſung für einen Anfänger in der Apothekerkunſt. Tübingen 1785. *J. B. Tromsdorff's* kurzes Handbuch der Apothekerkunſt zum Gebrauche für Lernende. Stettin 1790. *Weſtrumb's* Handbuch für die erſten Anfänger der Apothekerkunſt. Hannover 1795 u. a. m. *Dritter Abſchnitt*: Von den Verzeichniſſen der Arzneyen und von den Apothekertaxen. Unter den allgemeinen Apothekerbüchern hatte gewiſs *C. G. Hagen's* Lehrbuch der Apothekerkunſt. Königsberg 1778 u. 1786 (jetzt die dritte Auflage) eine Stelle verdient. Unter den Apothekerbüchern beſonderer Länder und Städte fehlen: das *Diſpenſ. Boruſſo-Brandenburgicum. Erford.* 1758. *C. F. Schroders* ruſſiſches Apothekerbuch, nebſt der kl. Feld- und Schiffsapotheke. Kopenhagen 1776. Das *Diſpenſator. pharmac. Brunſwic.* 1777. *J. H. Pfenſtens* deutſches Diſpenſatorium u. a. m. *Schiegels* und *Wiegleibs* deutſches Apothekerbuch iſt von denen Hn. Herausgebern ſeit 1793 ſchon mehrmalen erſchienen — (wir haben jetzt ſchon die dritte Auflage) ſo wie von *Wilhelmi Pharmacopoea Herbipolitana* im vorigen Jahre wieder, eine neue Auflage erſchienen. *Vierter Abſchnitt*: Schriften von Apothekergewichten — von den Doſen der Arzneyen, und vom Verſchreiben derſelben. Bey erſtern hatte: *M. C. Hanow's* Aufſatz in den Abhandlungen der danziger Geſellſchaft: von der Ungleichheit des mediciniſchen oder Apothekergewichts, vorzüglich verdient mit angeführt zu werden. *Fünfter Abſchnitt*: Schriften, welche einzelne Materien und Gegenſtände der Apothekerkunſt enthalten. Auch in dieſem Abſchnitte hat manches ſchätzbare Werk einen unbedeutenden Nachbar erhalten.

d by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. Januar 1798.

GESCHICHTE.

Budissin, b. Mense, und Zittau, in Commission b. Schöps: *Briefe über Herrnhut und die evangelische Brüdergemeine;* nebst einem Anhange. Von *Christian Gottlieb Frohberger*, Pfarrer zu Rennersdorf. (1797.) 430 S. und der Anhang von 136 S. 8.

Noch immer, sagt der Vf., wurde bey der Menge von Schriften, die über Herrnhut und die Brüdergemeine erschienen sind, eine vermisst, worinn die Leser zuförderst mit dem Ursprunge, der fernern Geschichte, und der gegenwärtigen örtlichen Beschaffenheit Herrnhuts; dann aber auch mit der daselbst erneuerten Brüder-Unität, mit dem Geiste und Charakter ihres unvergesslichen Erneuerers, und mit allen den zu ihrer Verfassung gehörigen Einrichtungen, Anstalten und Eigenheiten bekannt gemacht würden, und solchergestalt das Wesentliche und Auszeichnende dieser Gemeine in einem Buche beysammen fänden. Diese Lücke hat der Vf. der in der Nähe von Herrnhut lebt, zwar kein Mitglied der Gemeine ist, aber fünf und zwanzig Jahre hindurch Kenntnisse, Prüfungen und Erfahrungen über dieselbe gesammelt hat, mit aller Wahrheitsliebe hier auszufüllen gesucht.

Die Einleitung enthält auf 132 S. *Einzelne Züge und Nachrichten aus dem Charakter und Leben des Grafen von Zinzendorf.* Es ist zwar hauptsächlich ein Auszug aus *Spangenberg*, *Cranz*, und Schriften des Grafen selbst, aus welchen letzten auch S. 99—113. viele Bekenntnisse und Grundsätze desselben mitgetheilt werden; doch hat der Vf. noch besonders S. 114. fg. seine Charakterzüge zu entwerfen gesucht. Er bemerkt, dass Z. wirklich ein Genie gewesen sey; viel Witz, ein ungewöhnlich starkes Gedächtniss, und eine feurige Einbildungskraft besessen habe; welche letzte daher oft die kaltblütige Ueberlegung verdrängt, und Uebereilungen erzeugt habe; seine Beurtheilungskraft sey, nach *Lynars* Anmerkung, nicht so schlecht gewesen, als man insgemein glaube; der gröfste Mann könne sich in seinen Urtheilen trügen; aber man werde doch finden, dass er mehrentheils richtig geurtheilt habe, welches auch sein guter Verstand, seine vielen Sach- und Menschenkenntnisse, ingleichen seine mancherley Erfahrungen, erwarten liessen; den Ehrgeiz zur Triebfeder seiner Handlungen zu machen, das könnten nur seine unbesonnensten Feinde thun; dagegen sey Liebe zur Religion, und besonders eine zärtliche Zuneigung zu Christo, Hauptzug in seinem Charakter, und die eigentliche Triebfeder aller seiner Reden und Handlungen gewesen u. s. w. Dass hier manche treffende Züge angegeben worden sind, kann wohl nicht geleugnet werden; aber obgleich der Vf. kein vollständiges Bild hat entwerfen wollen; so ist doch selbst in dem was er mittheilt, noch viel Unbestimmtes; wie denn überhaupt mit einzelen, gleichsam abgerissenen Zügen eines sehr merkwürdigen Mannes sich nicht viel machen lässt.

Im *ersten Abschnitte* (S. 133—222.) findet man *die Geschichte von Herrnhut*, von dem ersten Anbaue des Orts an, zu welchem, nach einer umständlichen hier eingerückten Erzählung, der Informator *Marche*, nachher Buchhändler zu Görlitz, der im J. 1768 zu Herrnhut starb, der eigentliche wahre Angeber gewesen ist. Sonst haben wir in dieser Geschichte nichts Erhebliches gefunden, das nicht in *Cranzens* Brüderhistorie zu lesen wäre.

Aber *die Topographie von Herrnhut*, im *zweyten Abschnitte*, (S. 223—304.) ist ganz des Vf. Arbeit und wird als die erste Beschreibung dieser Art, Lesern, die sich mit einem so berühmten Orte wenigstens auf diesem Wege bekannt machen wollen, willkommen seyn. Lage, Strafsen, vorzügliche Gebäude, der Begräbnisplatz, der Hutberg, der Nahrungsstand der Einwohner, die Polizeyeinrichtungen, die Gebräuche des Orts, u. dgl. m. machen die Gegenstände derselben aus.

Im *dritten Abschnitte* endlich, *über die Verfassung in den Brüdergemeinen*, (S. 305—430.) kömmt zwar vieles Bekannte vor, bey dem wir uns nicht zu verweilen brauchen. Doch hat der Vf. auch einiges besonders in ein vortheilhaftes Licht zu setzen gesucht; weil er dabey seinen eigenen Bemerkungen folgen konnte. Betrachtet man, sagt er S. 312, die Vereinigung der Brüder nur oberflächlich: so scheint es eine gewisse Anmaafsung und geistlichen Stolz zu verrathen, dass sie sich nicht blofs auf ihre Religionsgesellschaft einschränkten; sondern auch Glieder der protestantischen Abtheilungen in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Aber ihre tadelfreye Absicht dabey war, diese um ihr Heil bekümmerten Christen, die in ihren Religionsverfassungen keiner besondern Seelenpflege genossen, und nicht zu wahrer Gemüthsruhe gelangen konnten, oder wohl gar aus Misverstand gedrückt und verfolgt wurden, in eine solche Gemeine zu bringen, wo sie eine speciellere, ihren besondern Bedürfnissen angemessene Seelenpflege genössen, und mit gleichgesinnten Christen auf einem Wege dem höchsten Ziele des Menschen entgegen gehen könten.

Digitized by Google

ten. Er widerſpricht S. 327. dem Vorwurfe, als wenn in den Brüdergemeinen nur theoretiſches, nicht auch praktiſches, Chriſtenthum gepredigt und getrieben würde; erklärt ſich aber auch gegen diejenigen, welche bloſs moraliſche Predigten halten. Die Vertheidigung der ſinnlichen Ausdrücke *vom Blute und von den Wunden Jeſu*, (S. 341. fg.) iſt nicht ganz gelungen; und wenn geſagt wird, *den einen rühre die bloſs ſinnliche Darſtellung einer Sache:* ſo müſſen vielmehr chriſtliche Religionslehrer dafür ſorgen, dafs ſolche Darſtellungen zur Ehre des Chriſtenthums nie überhand nehmen. Wenn am 13 November oder am Älteſtenfeſte von den Brüdern *dem Heilande für das zeither in der Gemeine geführte Regiment gedankt wird;* ſo macht der Vf. um Wortklaubereyen, Verdrehungen und Mifsverſtand zu verhüten, S. 351. fg. die Anmerkung: „es leuchte aus dem ganzen Geiſte der vereinigten Brüderunität der Hauptgrundſatz hervor, dafs ihre Gemeine dem innern Gange nach eine wahre *Theokratie* ſeyn, und von ihren Directoren und Vorſtehern, bey der Beſorgung ihrer innern Angelegenheiten, im Ganzen und in den Theilen nie anders, als nach dem erkannten Willen des Herrn, als des einigen Hauptes ſeiner Gemeine, gehandelt werden ſoll." Wir beſorgen nur, dafs jener dunkle Ausdruck, wie ihn der Vf. ſelbſt nennt, hier durch einen eben ſo dunkeln erklärt ſeyn möchte. An die jüdiſche Theokratie wird er doch hier nicht denken; und wenn eine Gemeine ſich einer mehr unmittelbaren Regierung Gottes als andere rühmen ſollte, ſo mochte das wohl nichts anders als geiſtlicher Stolz oder ſchwärmeriſche Täuſchung ſeyn.

Der *Anhang* iſt in *drey Abſchnitte* getheilt, wovon *der Erſte* die *Gemeinen, Colonieen und Miſſionen der Brüder* in mehrern Welttheilen beſchreibt; *der Zweyte* ein *Verſuch einer Charakteriſtik des Brüdervolks* iſt, und *der Dritte* noch *Nachrichten und Bemerkungen über Verſchiedenes* in ſich faſst. Der Vf. charakteriſirt die Brüder als eine Geſellſchaft *religiöſer, geſitteter, fleifsiger, geſchickter, froher und ruhiger Menſchen*, und erläutert dieſes S. 47—70. wozu er noch S. 76. *die vorzügliche Liebe zur Reinlichkeit und Ordnung* hinzuſetzt. Die Zahl der wirklichen Gemeinglieder, ſo wohl in den deutſchen, holländiſchen, engliſchen und nordamerikaniſchen Gemeinen, Sarepta mit eingeſchloſſen, als auch in den aus den Heiden geſammleten Gemeinen, welche reichlich die Hälfte davon ausmachen, giebt er aus der Nachricht eines angeſehenen Mitglieds der Brüderunität, höchſtens auf 40000 Menſchen an; obgleich auch die Freunde, Verehrer und Anhänger ihrer Lehre und Verfaſſung, die es öffentlich und in der Stille wären, eine ſehr groſse Anzahl ausmachten. Vom *Gemeinſinn* und *Gemeingeiſt* unter den Brüdern geſteht er, dafs er in vielen ſein ehemaliges erſtes Feuer verloren habe, und in manchen wohl ziemlich gar erkaltet ſeyn möge; beſonders ſey dieſes der Fall bey vielen unter der aufwachſenden Gemeinjugend. Dieſes, glaubt er, (S. 104.) ſey für die Vorſteher, Aeltern und Erzieher in den Gemeinen ein deutlicher und belehrender Wink, ihre Kinder und Pflegbefohlnen nicht ſchlechterdings, für die Gemeine erziehen zu wollen, wenn ſie gewahr werden, dafs in ihnen ganz und gar kein Sinn für die Gemeine und deren Verfaſſung iſt. Alsdann ſollten ſie dieſelben Erziehern, Lehrern, geſchickten Künſtlern und Lehrherren auſser der Gemeine, deren chriſtlicher Sinn und Rechtſchaffenheit bekannt genug wären, zur Aufſicht und zum Unterrichte überlaſſen, und ruhig abwarten, ob ſich nicht jener Sinn mit der Zeit von ſelbſt finden möchte. Sehr ausführlich wird die Predigerconferenz zu Herrnhut beſchrieben, und mit günſtigen Urtheilen neuerer Schriftſteller über die Brüdergemeine geſchloſſen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Heerbrandt: *Vertheidigung des verſtorbenen Herrn Herzogs Ludwig Eugen zu Würtemberg gegen den Genius der Zeit* (Auguſt 1797.) von *** 1798. 45 S. kl. 8.

Auch wer dieſen Regenten nicht ganz aus der Nähe beobachten konnte, wird doch mit Vergnügen ſich überzeugen können, dafs er, nach langer Beobachtung vorhandener Mängel, mit vielen guten Vorſätzen ſeine Regierung angetreten, und während ihrer kurzen Dauer in Befolgung ſeiner Grundſätze eine gewiſſe Stätigkeit gezeigt habe, die beſonders dem verfaſſungsmäſsigen Geſchäftsgang, alle Regierungsgegenſtände durch die Departements vorbereiten zu laſſen, einen Charakter zu geben anfing, welcher in dem Grade Vertrauen erzeugte, in welchem er gegen Machtſprüche ſicherte. Er war — als Fürſt ſo gut wie als Privatmann — eines auf Biederkeit, Güte und Urbanität gegründeten, wechſelſeitigen Zutrauens würdig und empfänglich. Das Andenken eines ſolchen Fürſten verdient, nicht Lobreden, nicht Apologieen, ſondern leidenſchaftloſe Darſtellung durch die *Geſchichte*, deren Lob um ſo glaubwürdiger und einleuchtender wird, je ruhiger ſie auch den Gründen des vorhandenen Tadels nachſpürt, und je lieber ſie, was von dem letzten ganz oder halb ſich beſtätigt, nicht verbirgt, ſondern pragmatiſch aus Umſtänden erklärt; wobey Alter, Religionsmeynungen, vorgefaſste Abneigungen oder Zuneigungen, auch unvorhergeſehene, aus dem vorgefundenen Zuſtand der Dinge entſpringende Hinderniſſe, Cabalen u. dgl. von jedem billigen Menſchenkenner gerne in Berechnung gezogen werden.

Die gegenwärtige kleine Schrift, die doch auch als Fragment zur *Regierungsgeſchichte* dieſes Fürſten angeſehen ſeyn will, iſt leider nur — Vertheidigung, und zwar Vertheidigung im Tone eines Sachwalters, welcher nicht nur einzig von der guten Seite ſeiner Sache zu reden für Pflicht, ſondern auch den Gleichmuth des Unparteyiſchen bey ſich zu erhalten für überflüſſig hält. Der Haupttadel, gegen der er die vorige Regierung vertheidigt, iſt die Aufhebung der Hohenkarlsſchule. Hier war allerdings auf der einen Seite die Koſtbarkeit, und für Würtemberg unverhältnifsmäſsige Gröſse dieſer Anſtalt und ihre Colliſion mit

der

der Tübingiſchen Univerſität anzuführen. Aber der Unparteyiſche würde auch angeführt haben, daſs Ludwig durch das zu raſche Verfahren bey dieſer Aufhebung, ehe er die Anſtalt mit einem Blick geſehen hatte, ſich dem Verdacht der Abneigung gegen dieſes Monument ſeines Anteceſſors und gegen das darinn herrſchende Anpaſſen an moderne Lehrart und Zeitbedürfniſſe bey vielen ausgeſetzt habe, und daſs, wenn auch dieſer Verdacht ganz ungegründet war, wenigſtens die Aufhebung einer für Cameraliſten, Officiere und Künſtler aller Art in Würtemberg einzigen und bis jetzt noch bey weitem nicht erſetzten Anſtalt nur alsdann erſt durch landſchaftliche *Gravamina* mit Grund von *L's.* Regentenklugheit hätte gefodert werden können, wenn erſt zweckmäſsige Einrichtungen zum Erſatz mehr als Project geweſen wären. Der Unparteyiſche würde wenigſtens als Zweifelsgründe die häufig gemachten Fragen nicht verhehlt haben: ob man, was zu groſs iſt, gerade zu Nichts machen müſſe? ob nicht die Colliſion mit der Landesuniverſität aufgehört hätte, wenn man alle Facultätsgelehrſamkeit von der Stuttgarter Hohenſchule ausgeſchloſſen und ſie blos den ſchon genannten Fächern gewidmet hätte? ob nicht eine ſchon gangbare, vereinte Anſtalt für dieſe mit leichter Mühe wirkſamer hätte gemacht werden können, als die nun theils eingeleitete, theils projectirte Zerſtücklung in neue Einrichtungen bey dem allzu kirchlich zugeſchnittenen und fachverſtändiger, naher Inſpection bedürftigem Gymnaſium, bey der faſt unſichtbar gewordenen Kunſtakademie, bey dem jetzt unter Verpachtungen herabſinkenden, einſt zur Bildung des Geſchmacks nicht unwirkſamen Theater? ob die projectirten Anſtalten, wenn ſie zur Wirklichkeit kommen ſollten, nicht leicht eben ſo viel als die ſchon gangbaren koſten möchten? ob man ſolche Penſionsanſtalten blos nach dem Umfange des Landes, worinn ſie errichtet werden, zu ſchätzen und daher unverhältniſsmäſsig zu nennen habe? Der übrige Ruhm *L's.* würde wenigſtens beym minder unterrichteten Ausländer merklich gewonnen haben, wenn der Vertheidiger gegen den Tadel, in welchem der kritiſirte Durchreiſende mit dem nicht „moderniſirenden," geſchmackvollen und ſachkundigen RR. *Huber* übereinſtimmt, nicht Licht ohne Schatten aufſtellen wollte. Es bleibt dennoch wahr, daſs *L.* für die meiſten Lehrer der ſo eilends aufgelöſsten Hohenkarlsſchule ſorgte, wenn gleich der aus der Fremde gerufene freymüthige *Danz* davon ausgeſchloſſen wurde. Und ſo bleibt, um einige wichtigere Punkte zu berühren, *L.* für Würtemberg dennoch unſterblichen Danks würdig, daſs er den landesverderblichen Dienſtverkauf ſogleich ernſtlich aufhob, ungeachtet er die dadurch emporgekommenen Untauglichen unter den Beamten nicht, wie es des für die Nachwelt abſchreckenden Exempels und alſo des Ganzen wegen nöthig und gerecht geweſen wäre, zur Unterſuchung zog, und ungeachtet er dem an die Stelle des Dienſtverkaufens ſo natürlich ſich eindrängenden Nepotismus (S. 31.) nicht genug widerſtehen konnte, da freylich bis dahin entweder Dienſtverkauf oder Dienſterblichkeit in Würtemberg Erbübel geweſen waren. Eben ſo gebührt der Wirthſchaftlichkeit ſeiner Gemahlinn vom ganzen Lande, und ihrer Wohlthätigkeit von den Armen *beider* Kirchenparteyen lauter Dank und ſegnendes Andenken, wenn es gleich notoriſch iſt, daſs die Frömmelnden im Lande bey ihr vorzüglich Zutritt zu haben wähnten und ihr dadurch Nachreden zuzogen. Wenn nun die kaltblütige Geſchichte, durch Bemerkung des Tadelhaften das wahre Lob *L's.* und ſeiner Regierung, wovon ſie aus der Schrift des Vf's noch manches ſchöne Datum ausheben könnte, deſto glaubwürdiger machen würde; ſo fällt dagegen der Vf. gar zu ſehr aus dem Tone des Unparteyiſchen. Ein Durchreiſender ſah, daſs die nächtliche Beleuchtung der Reſidenz Stuttgart — mit dem December aufhörte. Einwohner gaben dies dem Regenten ſchuld. Das unwitzige, aber charakteriſtiſche Bonmot circulirte: ſo ſehr ſey der Herzog feind der Aufklärung. Der Durchreiſende läſst dies, aber ausdrücklich als Stadtſage, drucken. Und dagegen hält es nun der Vertheidiger nicht für hinreichend, bekannt zu machen, daſs *L.* (im *zweyten* Winter ſeiner Regierung) an die *Illuminationscaſſe* (ſo nennt der ſchwäbiſche Canzleyſtil zu Stuttgart die Caſſe für nächtliche Beleuchtung!) 1000 Gulden habe bezahlen laſſen. Er will, dieſer Beytrag ſey ohne alle Verbindlichkeit geſchehen, da doch der Geber wahrſcheinlich bedachte, daſs es unbillig ſeyn würde, wenn die Stadt allein bezahlen ſollte, was der zahlreiche Hof mit genoſs. Den Durchreiſenden aber, welcher dieſe Berichtigung eines, wie Rec. ſelbſt weiſs, damals ausgebreiteten Stadtgerüchts einem der für ſtatiſtiſche Freymüthigkeit gar nicht geſtimmten Würtemberger abnöthigt, ſchimpft der Vertheidiger einen *Verläumder*, dem es *nicht um Wahrheit zu thun geweſen ſey;* ja ſelbſt der Herausgeber iſt ihm ein Mann, welcher *Lügen* gegen Fürſten drucken laſſe und den, welcher ſie aufdecke, *wohl fähig ſey mit Koth zu werfen.* Ungerne findet hier Rec. den Ton derer, welche jedes Verſehen in der Publicität mit Feuereifer verfolgen, um jeden Schriftſteller durch die Furcht, daſs durch ſie auch unrichtige Volksgerüchte öffentlich zum Wort gebracht werden möchten, von allem Gebrauch der Publicität ſo lange zurückzuſchrecken, bis ſie ſelbſt alles actenmäſsig (und wären die Acten auch unter den Privatrechnungen eines Fürſten) zuvor unterſuchen könnten. Würde es nicht des Vertheidigers und der Sache würdiger geweſen ſeyn, zu erklären, daſs ihm der Nacherzähler jener Stuttgarter Stadtſage, welchem er eine ernſthaftere Laune und beſſer unterrichtete Bekanntſchaft zu Stuttgart wünſchte, Anlaſs gebe, die Ehre des Verſtorbenen auch bey dieſer kleinlichen Nebenſache actenmäſsig gegen die Fortpflanzung jener Nachrede, die als Stadtgerücht vermuthlich unwiderlegt fortgedauert hätte, zu ſichern? Warum findet ſich aber vielmehr dieſe höchſt reizbare Empfindlichkeit gegen fremde Beobachter gerade ſo ſehr in einem Lande, wo man alle vaterländiſche Geſchichtſachen noch immer, *ſo viel möglich*, geheim zu behandeln und dadurch

Digitized by Google

durch Neugierde und Erdichtung nur um ſo mehr zu reizen pflegt? In einem Lande, wo Manner, welche etwa wie Sattler, Breyer etc. actenmaſsige Aufſchlüſſe geben konnten und wollten, durch Reviſionen ſo beſchränkt waren, daſs ſie nicht viel mehr als das allbekannte oder das vortheilhafte drucken laſſen konnten, und dadurch bey andern, welche von ſolchem Cenſurzwange nichts wiſſen, ſich noch nach dem Tode den Verdacht der Parteylichkeit zuziehen; wie dies erſt neuerlich dem ehrlichen *Sattler* im III Bde. von *Meiners Lebensbeſchreibungen berühmter Manner* S. 41. begegnet iſt. Nichts iſt wahrer, als die Sentenz des Vfs. „es iſt eine Art von Feigheit, wenn man aus Furcht" (vor Einheimiſchen oder vor Auswärtigen) „zu allem ſchweigt, und der Wahrheit zu lieb nicht auch einige Unannehmlichkeiten zu erdulden im Stande iſt. So bekommt endlich Unwahrheit und Lüge gewonnen Spiel." Mochte dagegen des Vfs. Bemerkung, daſs eine vollſtändige Geſchichte von der Regierung Ludwig Eugens noch nicht ſo bald zu erwarten ſeyn dürfte, nicht eintreffen, und ihr höchſtens noch die actenmaſsige und unſtreitig auſserſt lehrreiche Regierungsgeſchichte des Herzogs Carls, zuvorkommen!

Erfurt, b. Keyſer: *Neue Anti-Pandora*, oder *angenehme und nützliche Unterhaltungen über — Völker und Länder; auch über Gegenſtände der Naturlehre, Geſchichte und Technologie.* Herausgegeben von *G. E. Roſenthal. Zweyter Band.* 1796. VIII. 408 S. 8. (20 gr.)

Wieder ein buntes Allerley, nach der Schickung des Zufalls zuſammengetragen. I. *Aſtronomie.* Von dem Sonnenſyſtem, Fortſetzung. Es iſt eine ſehr unbeſtimmte Angabe des Abſtandes der Sonne von der Erde, wenn man ſagt, eine Kanonenkugel bringe auf derſelben 25 Jahre zu. Abſtand der Erde von der Sonne heiſst nicht *Erdferne.* Die Vorſtellungen des Vf. von Milchſtraſsen ſind noch etwas verworren. Woraus iſt zu ſchlieſsen, daſs der organiſche Stoff auf den Planeten um deſto leichter, feiner und elaſtiſcher ſey, und deſto vortheilhafter verbunden werde, je weiter der Planet von dem Mittelpunkte ſeines Syſtems entfernt iſt? Dieſes ſoll auch von Sonnenſyſtemen in Beziehung auf einen allgemeinen Mittelpunkt des Weltalls gelten. Was heiſst es, daſs vielleicht ein Mittelpunkt vorhanden ſey, worin eine mehr als irdiſche Sonne ſtrahle, der nähere Sitz der Macht Gottes? II. *Naturlehre.* Sehr poſitiv wird hier behauptet, daſs das Licht zwar eine höchſt feine, ungemein elaſtiſche, auflöſende, allwirkſamme und allbelebende Materie — völlig entwickelter (?) Feuerſtoff ſey, aber bey aller ſeiner Reinheit dennoch mit fremdartigen Theilen gemiſcht ſey, und immer ein Phlogiſton zum Beſtandtheile habe. Hoffentlich wird dieſe Verunreinigung erſt in unſern ſublunariſchen Gegenden geſchehen. Der Vf. weiſs aus chemiſchen Zerlegungen und Zuſammenſetzungen, daſs Schwefel aus Vitriolſaure und Phlogiſton beſteht. — Die Geſchichte der Elektricität iſt Wort für Wort aus Gehlers phyſikaliſchem Wörterbuche abgeſchrieben. Die Zuſätze im 5ten Th. ſind nicht benutzt. III. *Naturgeſchichte*, neun Artikel. Vom Ameiſenlowen wird in allen Büchern über Naturgeſchichte erzählt. In der Beſchreibung des agyptiſchen Bergfalken konnte die kunſtmaſsige Beſchreibung, die Haſſelquiſt geben muſste, für die Leſer dieſer Schrift abgekürzt werden. Abkürzen iſt freylich ſchwerer als Abſchreiben, wenn man nicht bloſs ausſtreicht. Uebrigens iſt dies ein zweckmaſsiger Artikel. IV. *Phyſikaliſche Erdbeſchreibung*, vier Aufſatze. Die Beſchreibung der Salzwerke in Galizien und Lodomirien nimmt drey Bogen und darüber ein. Die Namen der Tagesſchachte ſind einem deutſchen Leſer gar nicht nöthig zu wiſſen. — Auf Barbados habe man die Höhe des in einem Jahre gefallenen Regens 67 *Cubikzoll* gefunden. V. *Volkerkunde*, ſieben Artikel. Die Beſchreibung der Heirathsgebräuche morgenlandiſcher Volker iſt langweilig, war aber leicht aus geographiſchen Büchern abzuſchreiben. Von den Bergſchotten. Ihr Land wird ſehr grauſenvoll, ihre Bewohner als höchſt armſelig geſchildert, vermuthlich von einem Engländer. Von einem Berge daſelbſt heiſst es, daſs er von einer ſo erſtaunlichen Höhe iſt, daſs man anderthalb deutſche Meilen reiſen muſs, bevor man, nicht auf die Spitze, ſondern nur an die Gegend kommt, wo er anfängt unerſteiglich zu werden. VI. *Geſchichte* des Degentragens und des Brods bey alten Volkern. VII. *Technologie.* Das Verzinnen, die Verfertigung der Flintenſteine, das Löthen der Metalle, die Verfertigung des Gypsmarmors. Der erſte Artikel iſt aus dem Macquer-Leonhardiſchen Wörterbuche der Chymie, der zweyte aus des Herausgebers Fortſetzung von Jacobſons technologiſchem Wörterbuche abgeſchrieben. Auf dieſe Art läſst ſich leicht ein Buch fabriciren. Bey chemiſchen Artikeln hat der Herausgeber etwas Aufmerkſamkeit anzuwenden, weil in dieſem Fache manches ſeit kurzem veraltet oder verbeſſert iſt. Der Schluſs des Artikels vom Verzinnen aus Macquer hätte nicht weggelaſſen werden ſollen, weil darinn die Schadlichkeit des gewöhnlichen Bleyſatzes bemerklich gemacht wird. Die Erklarung des Verzinnens der Stecknadeln, die aus einer Anmerkung in der deutſchen Ausgabe genommen iſt, hatte aus Grens Chemie, zweyter Ausgabe berichtigt werden können, wenn es nöthig ſchien, Erklarungen des Verfahrens zu geben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. Januar 1798.

PHYSIK.

Marburg, in der neuen akadem. Buchhandl.: *Physisch-mathematische Abhandlung über Gegenstände der Wärmelehre, welche mit der Ausübung in der nächsten Verbindung stehen*, von *Karl Christian Langsdorf*, Kön. Preuss. Rath. 1796. XXIV u. 314 S. 8. 1 Kupf. (1 Rthlr.)

Nach der Erklärung des Vf. ist der Hauptzweck dieser Schrift denjenigen, die sich nicht mit der Naturlehre in ihrem ganzen Umfange beschäftigen können, eine Schrift in die Hände zu geben, worin sie die Wärmelehre, so weit sie für das bürgerliche Leben von unmittelbarem Nutzen ist, im Zusammenhange vorgetragen finden, insbesondere dadurch etwas zur Bildung gründlicherer Salinisten beyzutragen. In Rücksicht auf diesen Plan scheint doch der Vf. sich zu weit in pyrometrische Rechnungen zu vertiefen, welchen es zuweilen an Gründlichkeit, Nettigkeit und Verständlichkeit fehlen möchte; auch bringt er in die ganze Lehre mehr Speculationen hinein als überhaupt nöthig wäre. Von praktischen Bemerkungen aus Erfahrungen findet man weniger, als man nach jener Erklärung erwarten darf. *Lamberts Pyrometrie* und *Mayers* Abhandlung über den Wärmestoff *sind fleifsig* benutzt. In der That ist in diesen *Werken soviel* für die theoretische Pyrometrie geleistet, *dafs* es schwer hält, von dieser Seite noch etwas von Wichtigkeit hinzuzufügen. Nach diesem allgemeinen Urtheile ist nun noch der Inhalt der Schrift mit einigen Bemerkungen anzuzeigen.

I. *Allgemeine Eigenschaft der Wärme und des Wärmestoffs*, ganz kurz und dabey noch polemisch gegen die Herrn *Werner* und *Mayer*. Der Vf. erklärt sich die Entstehung der Wärme beym Reiben als ein Auspumpen der Wärmematerie. Die Vorstellung ist wohl etwas zu grobsinnlich. Am Ende bemerkt er selbst, dafs seine Betrachtung nicht ganz an ihrer rechten Stelle stehe, weil noch zu wenig vom Wärmestoff und seinem Verhalten gesagt sey; Anfänger, die darin Dunkelheit finden, möchten sie fürs erste überschlagen. Das ist überhaupt nicht methodisch; auch ist es bey der Anwendung der Mathematik auf physikalische Gegenstände sehr nothig, die Vorstellungen davon recht ins Licht zu setzen, und zu zeigen, wie es möglich sey, die Erscheinungen der Messung und Rechnung zu unterwerfen, besonders in dieser Materie, wo der Stoff, dessen Wirksamkeit berechnet werden soll, nur hypothetisch ist, und sich sowohl gegen die chemische, als mathematische Behandlung schwierig erzeigt. Die Mathematik verlangt allenthalben festen Grund, es sey nun, dafs ihn die Natur gebe, oder dafs sie selbst ihn sich verschaffe. II. *Mittel, bestimmte Wärmegrade anzugeben.* Zuerst vom Luftthermometer. Leichter wäre es, von den andern Thermometern anzufangen. Bey dem Drebbelschen mischt der Vf. S. 16 u. 17 etwas hinein, was für das Fahrenheitische und andere Thermometer dieser Art gehört. An jenem dient ja die Luft durch den Raum, den sie einnimmt, zum Wärmemesser, nicht das sie einschliefsende Fluidum. Gleich der Anfang der pyrometrischen Rechnungen ist undeutlich. Es heifst §. 11 „der Wärmegrad des frierenden Wassers oder ihre Ausdehnungskraft heifse W." Das Pronomen bezieht sich vermuthlich auf die im Sinne behaltene Wärmematerie. Aber was ist die Einheit für W.? Grad und Kraft sind ja keine ausgedehnte oder arithmetische Gröfse, sondern werden nur durch eine solche dargestellt. Der Luftraum soll bey vermehrter Wärme vermindert werden. Dieses ist zwar bey hinlänglich vermehrtem atmosphärischen Druck möglich: aber deutlicher und natürlicher wäre es doch, den Raum mit der Wärme zunehmen zu lassen. Die Figur zu dem Amontonschen Luftthermometer fehlt, obgleich der Platz dazu da ist, und Bezeichnungen im Texte sich darauf beziehen. Der Rechnungsfehler, dessen Lambert S. 29 beschuldigt wird, ist nicht gemacht. Der Vf. verwickelt sich, da er die Menge der Wärmetheilchen mit in Betrachtung ziehen will. Bey dem Luftthermometer ist gar nicht die Frage von der Quantität der Wärmetheilchen, sondern die Kraft der Wärme wird durch die Elasticität der eingeschlossenen Luft gemessen, das ist, durch eine Verhältnifszahl für das Product aus der Höhe des Drucks in die Gröfse des Luftraums. Noch eine Verwirrung findet sich in §. 18 wo die Verfertigung eines Amontonsschen Luftthermometers gelehrt wird. Den Frostpunkt soll man nach Lambert mit 1000 bezeichnen, und die ganze Queckfilbersäule, so hoch sie über dem Queckfilber in der Kugel steht, in 1000 gleiche Theile theilen. Allein des letzteren bedarf es gar nicht. Die Zahl 1000 zeigt hier nicht eine Temperatur über gänzlichen Mangel der Wärme an, sondern ist die Verhältnifszahl für den Druck beym Frostpunkte, so wie 1370 (nach Lambert) für den Druck beym Siedpunkte. Es scheint, wie besonders §. 38 zu erkennen giebt, der Vf. bey der Zahl 1000 die Vorstellung von einer Verhältnifszahl für die Quantität der Wärme einzumengen. Er zieht das Lambertsche Luftthermometer den andern vor; allein die Unbequemlichkeit ist doch dabey, dafs man drey Correctionen nöthig hat, um die

Digitized by Google

die Höhe des Drucks, oder die Elasticität der eingeschlossenen Luft bey einem bestimmten Raume anzugeben. Die Formeln zur Verwandlung der Grade eines Quecksilber- und Weingeistthermometers können bequemer gefunden werden. Es ist hier nicht nöthig, eine Bestimmung erst wegzuwerfen, und sie hernach unvollkommener Weise nachzuholen, da man sie gar leicht gleich anfangs in Rechnung bringen kann. Lamberts Verfahren (Pyrom. §. 123) ist viel leichter und hier hinlänglich genau. III. *Von den Wirkungen der Schwere auf den Wärmestoff.* „Wir wissen" heifst es §. 47 „von der Schwere nichts weiter, als dafs auch das kleinste Theilchen eines jeden Körpers ein Bestreben gegen den Mittelpunkt der Erde hat, *oder der Schwere unterworfen ist.*" Die Astronomen wissen doch etwas mehreres und richtigeres davon. Hr. *L.* scheint geneigt, einen *Schwerstoff* anzunehmen, aufser welchem er auch noch einen *Leichtstoff* vorschlägt, der die Schwerstofftheilchen zu binden fähig seyn soll. Ohne die bekannten Gründe gegen einen Schwerstoff anzuführen, geben wir nur Hn. *L.* zu bedenken, wie vielerley Schwerstoffe man in dem ganzen Erdkörper anzunehmen hätte, um die Schwere desselben gegen die Sonne, den Mond und jeden andern Weltkörper zu erklären. Die Masse eines Körpers würde bey der Verbindung mit einem Schwerstoffe für die Höhe des Falles in einer bestimmten Zeit nicht gleichgültig seyn, wie der Vf. es §. 50 annimmt. IV. *Von dem Einflusse der Expansivkraft des Wärmestoffs auf Form und Temperatur der Körper.* Die Expansivkraft verhält sich umgekehrt wie die sogenannte specifische Wärme, und ist in der That ein verständlicherer Ausdruck. Noch besser möchte man für specifische Wärme die Dichtigkeit des Wärmestoffs setzen. Die Sache hätte wegen ihrer Wichtigkeit eine etwas deutlichere und umständlichere Ausführung verdient. Die Rechnung §. 65 ist nicht verständlich. In dem citirten §. 64 ist die angeführte Proportion nicht anzutreffen. Auch die Rechnungen §. 66. 67 sind nicht deutlich. V. *Von der Dichtigkeit der Wärmetheilchen in bestimmten Räumen.* Bey Dichtigkeit kommt es auf die Gröfse des Raums nicht an. Die Behandlung dieser Materie hat den Rec. ermüdet, ob sie gleich sonst für ihn gar keine Schwierigkeit hat. Die Berechnung der Menge der freyen Wärmetheilchen in Wasser §. 78 ist ganz unverständlich, und gar nicht vorbereitet. Bey der Berechnung des Wärmegrades in einer Mischung von Vitriolöl und Wasser, zufolge eines von *Gadolin* angestellten Versuches, werden unnöthiger Weise die Grade der Celsiusschen Scale in Grade für Lamberts Luftthermometer verwandelt. Es folgt ferner gar nicht, dafs das Verhältnifs der Menge der Wärmetheilchen für den Frost- und Siedpunkt, welches nach einer gewissen Voraussetzung durch das Luftthermometer gefunden ist, auch für das Quecksilberthermometer zutreffen werde. Es wäre der Mühe werth gewesen, die Gadolinschen Versuche alle oder gröfstentheils zu berechnen, woraus sich würde ergeben haben, dafs keine beständige oder wenig veränderliche Verhältnifszahl für die Menge der Wärmetheilchen bey dem Frostpunkte Statt hat. Eine so schwankende Bestimmung, als §. 82 und 83 gefunden wird, ist gar nicht brauchbar. Es ist kein mathematisches Verfahren, eine Formel vorzuschreiben, nach welcher man einstweilen rechnen soll, bis die chemische Untersuchung gröfsere Gewifsheit verschafft habe. Schwerlich wird sie entscheiden, ob der Wärmestoff gebunden werden könne oder nicht. Eine gröfsere Dichtigkeit bewirkt dasselbe was Bindung. Die ganze Frage über den Abstand der absoluten Kälte vom Frostpunkte möchte für die Physik von keinem Nutzen seyn. VI. *Gesetze der Bewegung des Wärmestoffs, und davon abhangende Erwärmung und Erkältung.* Die Mayersche Formel für die Erkältung findet Hr. *L.* unrichtig. Sie ist aber in der That dieselbe mit der von Lambert gegebenen, nur im Aeufsern verschieden. Nach ihr ist auch die Tafel berechnet, die aus Lamberts Pyrometrie *in extenso* mitgetheilt wird. — Der Unterschied, der S. 179 zwischen Ableitung und Fortleitung der Wärme gemacht wird, ist sehr gegründet. Der Vf. hätte nur etwas tiefer in die Sache eindringen sollen. Die Begriffe von *Leitungskraft* der Wärme sind noch nicht genugsam von den Physikern bestimmt. Man mufs unterscheiden das Vermögen in einem gegebenen Mittel sich abzukühlen, das Vermögen verschiedener Mittel Wärme zu rauben, das Vermögen Wärme durchzulassen, und das Vermögen eines Körpers die Wärme in seiner Masse fortzuleiten, Unterschiede, die hier nur kurz angedeutet werden können. *Mayer* findet das Verhältnifs der Leitungskraft in Wasser und Quecksilber wie 100:197; *Thomson* wie 100:319, jener nach dem ersten, dieser nach dem dritten Begriffe von Leitungskraft. Der Widerspruch, den Hr. *Mayer* zu mindern sucht, ist also nicht vorhanden. Hr. *L.* redet S. 175 von wärmeleitender Kraft in der dritten Bedeutung, da er S. 149 u. 167 sie in der ersten nimmt. Er findet S. 181 nach der ersten mittelst einer theoretischen Formel (die bey Mayer §. 359. VI) das Verhältnifs der Leitungskraft des Wassers und der Luft (hypothetisch ganz richtig) wie 1:473, und wundert sich, dafs Thomson es wie 1000:157 gefunden habe. Die Thomsonsche Bestimmung ist ihm nur aus der zweyten Hand bekannt, und zwar mittelbar durch die Leitungskraft des Quecksilbers. Diese findet Th. in Vergleichung mit der des Wassers anders als unser Vf. sie annimmt, in den *Philos. Transf.* 1786. Nach Thomson ist jenes Verhältnifs wie 313:80,41, das ist, 1000:257. Er nimmt, wie gesagt, Leitungskraft in der dritten der obigen Bedeutungen. Was Hr. *L.* gegen Hn. *von Humbold* behauptet, dafs es nicht vortheilhaft sey einen Herd hohl zu bauen, weil die Luft zu sehr leide, beruht auf demselben Mifsverstande. Freylich, wenn die Luft unter dem Herde nicht eingeschlossen ist, möchte es nachtheilig seyn; allein die Luft mufs, wie in Thomsons Versuchen, eingeschlossen werden. Auf den Satz, dafs eingeschlossene Luft die Kälte (oder vielmehr die Wärme) schwer durchlasse, hat Hr. *Büsch* eine vortheilhafte Einrichtung, ein Zimmer warm zu erhalten, gegründet,

und

Digitized by Google

und auch angeführt (Bauwiff. Bd. I. S. 271). VII. *Wirkung des Wärmeſtoffs bey Ausdehnung der Körper, vorzüglich des Waſſers und deſſen Verdampfung.* Das Waſſer ſoll ein in Wärmeſtoff beynahe ganz aufgelöſeter und ſeines Zuſammenhanges beraubter Körper ſeyn. Dafs die Elaſticität der Dämpfe der Höhe der Queckſilberſäule, welche damit im Gleichgewicht iſt, proportional ſey, wird S. 138 bezweifelt. Allein wie kann man die Elaſticität anders meſſen? Da die Art, wie *Betancourt* ſeine Beobachtungen angeſtellt hat, dem Vf. nicht bekannt iſt, wie er ſelbſt ſagt, ſo konnte er darüber auch nicht urtheilen. Von der Rechnung über die Geſchwindigkeit der ausſtrömenden Dämpfe verſteht Rec. gleich die erſte Zeile nicht. Für die Länge *h* iſt gar keine Einheit vorhanden. — Vorſchlag zu einer neuen Siedmaſchine, in welcher die Dämpfe aus dem bedeckten Keſſel durch eine Röhre abgeleitet werden. Sie erfodert eine gegen 40 Fufs tiefere Stelle als der Herd. Zum Sieden iſt es vortheilhafter die Dämpfe zuſammen zu halten. Zum Abdampfen einer Soole iſt die Einrichtung, wegen des verſchloſſenen Keſſels, nicht tauglich. Beſſer wird die Siedart ſeyn, die unter der Benennung der *Tavelliſchen* beſchrieben wird. Das Feuer wird zugleich auf die gewöhnliche Art und auch als Reverberirfeuer über einer untern Pfanne gebraucht. (Nur iſt die Frage, ob die Dämpfe aus dieſer untern Pfanne die Flamme nicht ſchwächen). Die erſte Regel für die wohlfeilſte Verdampfung iſt nicht genugſam beſtimmt. „Um eine gegebene Waſſermenge mit der geringſt möglichen (möglich geringſten) Menge von Brennmaterialien zu verdämpfen, ſoll man dem Waſſer eine ſo geringe Tiefe im Gefäſse geben, als andere Umſtände es verſtatten.“ Was ſind das für andere Umſtände? Die zweyte Regel iſt brauchbar. Man ſoll den Boden des Gefäſses nach hinten in die Höhe ſteigen laſſen. Die Vorſchrift §. 165 läſst ſich kürzer und deutlicher ſo faſſen: Man mache die Pfanne 32—36 Fufs lang, über dem Heerde 15 Zoll tief; an dem Ende 7—8 Zoll tief, von der Oberfläche des Waſſers an zu rechnen. Bey dieſer Gelegenheit bemerkt Rec. dafs die achteckige Figur einer Pfanne nicht ſehr vortheilhaft ſey, ſondern dafs ſie am Ende ſchmaler werden müſſe. In §. 271 wird eine neue Art Soole zu gradiren vorgeſchlagen, wozu *Zieglers* Verſuche über die Verdämpfung der Waſſertropfen auf heifsen Platten Anlafs gegeben haben. VIII. *Vom Feuer und Brennen.* Zuerſt von dem phlogiſtiſchen und dem antiphlogiſtiſchen Syſtem. Das erſte wird nach Hn. *Grens* Theorie in der zweyten Ausgabe ſeiner Naturlehre erklärt. (In dieſer wird der Brennſtoff aus Licht und Wärmeſtoff zuſammengeſetzt; in der dritten Ausgabe ſind Brennſtoff und Wärmeſtoff Beſtandtheile des Lichts. Das ächte alte Stahliſche Phlogiſton iſt ein erdartiger, erhitzbarer und entzündlicher Grundſtoff). Die Zunahme der Metallkalke an Gewicht ſieht doch der Vf. auch als eine groſse Schwierigkeit des phlogiſtiſchen Syſtems an. Die Verſtärkung des Luftzuges gewähre in Rückſicht auf die Menge der gewonnenen Feuertheilchen keinen Vortheil, und befördere nur die Geſchwindigkeit des Verbrennens, auch nach dem antiphlogiſtiſchen Syſtem. Am Ende werden *Hartigs* phyſikaliſche Verſuche über das Verhalten der Brennbarkeit verſchiedener Waldbaumhölzer beurtheilt. Sie werden für unbrauchbar zur Vergleichung des Werthes der Hölzer erklärt. Doch hat Hr. *L.* über einen Bogen mit dem Verzeichniſs der angewandten Holzarten und der gemachten Verſuche angefüllt, da einige genügt hätten. So ganz unbrauchbar ſind inzwiſchen dieſe Verſuche nicht, wenn gleich bey der Berechnung des Hn. *H.* noch etwas zu erinnern ſeyn möchte. Es iſt nur um eine relative Schätzung der Preiſe zu thun.

Basel, b. Flick: *Verſuch über die erſte Bildung der Erde nach Moſes Bericht in phyſikaliſch-chemiſcher Rückſicht*, von *Ge. Wilh. Maier.* 1795. 208 S. 8. (14 gr.)

Man ſollte denken, dafs es gegenwärtig niemanden mehr einfallen könnte, die Moſaiſche Schöpfungsgeſchichte zur Grundlage einer phyſikaliſchen Erklärung von der Entſtehung und Ausbildung der Erde zu machen. Doch ſcheinet ſie faſt unſerm Vf. nur Gelegenheit zu ſeyn, deſto mehr von ſeinen, freylich noch ſehr mangelhaften und verworrenen, Kenntniſſen an den Tag zu bringen. Zuerſt etwas über das Planetenſyſtem; dann von der natürlichen Entſtehung der Erde nach dem Begriffe des Burnet, Whiſton und Leibnitz; nun ausführlich die älteſte Geſchichte der Erdkugel, aus einer Schrift von Koſche über den Charakter, die Sitten und die Religion aller bekannten Völker, eine apokalyptiſche Viſion, wie anfangs die Theilchen der Materie in dem Himmelsraume geſchwebt haben, ohne anziehende Kraft zu beſitzen, die ihnen durch das Wort des Schöpfers, es werde Licht, mitgetheilt iſt. Nun bildeten ſich die Sonnen. Durch eine elektriſche Kraft warfen dieſe groſse erdige Klumpen aus; die ſich einander anzogen, und zu Planeten wurden. So entſtand unſere Erde, und der Mond aus einem groſsen ſpäter ausgeworfenen Klumpen, der glücklicher Weiſe auf die Erde ſtiefs, ohne ihr ſonderlichen Schaden zu thun, und nun bey ihr bleiben muſste. Wie es nachher weiter mit der Bildung der Erde zugegangen, mag man bey dieſem oder unſerm Vf. leſen. Unſer Vf. nimmt nachher noch ſeinen eigenen Weg. Groſse Einſchaltungen aus der Phyſik und Chemie, lange Citate aus der Philoſophie der Alten und Neuern, halten ihn ſo auf, dafs man nicht wohl ſieht, was er herausbringt. Die phyſikaliſchen Begriffe und Sätze unſers Vf. bedürfen durchgehends vieler Berichtigung oder müſſen ganz verworfen werden. Bey der Bildung der Erde haben nach ihm die dephlogiſtiſirte und die entzündbare Luftart ſich zuerſt geſchieden, und vermöge ihrer aufserordentlichen Leichtigkeit und Emporſtrebungskraft den Grund zur Atmoſphäre gelegt. Der Vf. wirft die Frage auf, warum Moſes nichts von der Entſtehung der Korper in den Eingeweiden der Erde erzählt. „Warum ſchweigt der ägyptiſche Zögling

„ganz von der Ausbildung und Entwicklung mancher „entstandenen Körper? er, der durch seine physika„lischen Künste an dem Hofe des Pharao Staunen und „Bewunderung erregte, warum führt er uns nicht in „die Gewölber und Holen der Erde, und macht uns „auf manche Mineralien und Metalle aufmerksam? „Darauf liefse sich manches antworten, welches zu „Ausschweifungen Anlafs geben könnte. Ob er viel„leicht selbst nichts davon zu sagen wufste, lasse ich „dahin gestellt seyn.“ Nun wird eine Beantwortung gegeben, die mit der Frage selbst erspart werden konnte. — Dafs in dem J. 1713 auf dem adriatischen Meere, unweit Venedig, eine Insel aus dem Meere, nach einem vorhergegangenen schrecklichen Brüllen, sich erhoben habe, und bald darauf noch eine auf diese Art entstanden, ist eine arge Verwechslung. Dafs im J. 1590 ein grofser Theil von Frankreich von dem Meere abgerissen worden, wird ein Mifsverstand seyn. Am Ende des Buchs wird ein zweyter Theil versprochen, der so viel wir wissen, noch nicht erschienen ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Riga, b. Müller: *Der Wilde, eine peruanische Geschichte.* 1797. 228 S. 8. (16 gr.)

Die Geschichte des Peruaners Azeb, der in der Entfernung, in welcher er von der Welt lebte, von jeder Seite glücklich war, und durch die Rückkehr in dieselbe, die ein wollüstiger Spanier bewirkte, um sich Xuna's, der Gattin Azebs, zu bemächtigen, so wie durch die ihm aufgedrungene Annahme des Christenthums, den Grund zu innern und äufsern Qualen gelegt sah, ist nicht ohne Interesse, welches theils auf der Anordnung der Begebenheiten und der mit ihnen in Verbindung stehenden Empfindungen, theils auf dem Contraste der aufgestellten Charaktere, theils endlich auf einer gefälligen Einkleidung beruht. Indessen bleiben noch viele Unwahrscheinlichkeiten übrig, die jenen vortheilhaften Eindruck schwachen. So scheint die Rache einiger Spanier gegen den Helden der Geschichte immer um deswillen nur halb vollendet zu werden, damit er wieder auftreten und weiter handeln könne. Wenigstens sieht man nicht, warum er von der Inquisition, der er in die Hände fällt, nicht aufgeopfert, warum er von Alfonso, dem er so sehr im Wege ist, nicht ganz weggeräumt wird, statt ihn in die Goldminen von Potosi zu schicken! Auch schadet die Eintonigkeit, die in den Scenen und in der Zeichnung der Charaktere herrscht: diese sind entweder ganz edel, oder durchaus niederträchtig und wollüstig und jene kehren oft ganz in derselben Art wieder, wie z. B. der Angriff des Pater Anselmo auf Mobilha, und der von Lisanjere auf Xuna's Tugend, — die Flucht Azebs aus dem Gefängnisse der Inquisition und sein Entkommen aus den Fesseln Alfonso's. In jenen Angriffen, die viel zu unvorbereitet und unbehutsam geschehen, liegt auch eine auffallende Inconsequenz, die zumal dem Jesuiten Anselmo übel ansteht! — Dafs man auf viele Reminiscenzen aus den Inkas und ähnlichen Dichtungen stofst, ist eher angenehm als widrig: doch vermehren sie das Verdienst des Vf. nicht, der überhaupt die Ausschmückungen seiner Scenen, um sie local zu machen, zu ängstlich sucht, und die innere und höhere Wahrheit, die in Charakteren und Empfindungen liegt, darüber hintansetzt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Augsburg*, b. Riegers: *Joh. Helfenzrieders*, vormal. Prof. d. Math. zu Ingolst., der Theol. Doct., Sr. kurf. Durchl. zu Pfalzb. geistl. Rathes etc. *Abhandlung von den Fehlern der gewöhnlichsten Maschinen, absonderlich der Hebzeuge, und wie sie zu verhüten seyen.* Ein Beytrag zur praktischen Mechanik für Baumeister, Ingenieurs, und andere Leute, welche Maschinen anzugeben, oder damit umzugehen haben. Mit vier Kupfert. 1795. 8 Bog. gr. 8. (8 gr.) In den ersten Kapiteln, welche von dem idealischen und physikalischen Hebel u. s. w., von dem Mittelpunkte der Schwere u. dgl. die nöthigsten Begriffe beybringen sollen, befürchtet man in ein abermaliges so genanntes Lehrbuch der Mechanik zu gerathen; aufser dafs man doch auch hier schon ein paar gute Bemerkungen über das Schwinden des Holzes und die Festigkeit der Materialien antrifft; z. B. dafs das sprödeste Eisen wohl *zehnmal* leichter als das zäheste zerbricht! Merkwürdig genug, und von wichtigen Folgen für die Wahl des Eisens und seiner Bearbeitung! Die übrigen Kapitel enthalten dagegen nur sehr weniges, was dem Titel nicht entspreche, ob sie gleich demselben bey weitem nicht Genüge thun. Der Vf. scheint noch zu denen zu gehören, welche das Wesentlichste der Maschinenlehre glauben abgehandelt zu haben, wenn sie die einfachen Maschinen in ihrem statischen Zustande nach einander vor Augen gehabt, und dann wegen ihrer Bewegung noch etwas von dem Schwungrade und der Friction hinzugefügt haben. Sonst hätte er den Titel etwa so abgefafst: Erörterungen, wie einige einzelne Theile der Maschinen besser als gewöhnlich können eingerichtet werden; hauptsächlich von guter Einrichtung der Zapfen und Zapfenlagen, und von den Tragscheiben und Tragseilen (Frictionrädern und Frictionssectoren, den glatten und gezahnten.) — Wer irgend mit Maschinenbau zu thun hat, wird dem Vf. für seine darüber mitgetheilten Bemerkungen Dank wissen

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 18. Januar 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BAYREUTH: *Staatsarchiv der königlich preufsischen Fürstenthümer in Franken*, bearbeitet und herausgegeben von *Hänlein* und *Kretschmann*. 1797. Zweyten Bands 1—4tes Heft. 495 S. Dritten Bands 1—2tes Heft. 214 S. 8.

Der Plan, die Absicht und der Werth dieses, für die Geschichte und Staatsverfassung der königlich preufsischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth, wichtigen Werks ist schon aus der umständlichen Anzeige des ersten Bandes (A. L. Z. 1797. Nr. 231 u. 232.) hinlänglich bekannt.

Der *zweyte Band* enthält folgende Abhandlungen: I. *Staatsrechtliche Entwickelung des Landsassiats der Rittergüter, Truppach, Mangersdorf, Obernsees und Windischen Laibach.* II. *Vermischte adeliche Besitzungen in dem Amte Bayreuth.* In dem 1. Bande dieses Staatsarchivs Nr. 14. sind die Verhältnisse derjenigen Insassen, welche sich zur fränkischen Ritterschaft bekennen, nur im Allgemeinen dargestellt worden. Es sollen aber auch, der voranstehenden Einleitung zu Folge, bey jedem Rittergute, welches der König unter die brandenburgische Landeshoheit reclamirt hat, das Publicum von der Rechtmäfsigkeit dieses Verfahrens überzeugt, und demselben die landsässigen Verhältnisse der einzelnen Rittergüter, nach und nach diplomatisch vorgelegt werden. Durch diese Arbeit bekommt also der Publicist sowohl als der Geschichtschreiber manchen Stoff, in die individuelle Geschichte und Verfassung dieser fränkischen Lande mehr und mehr einzudringen, die Besitzungen vieler, zum Theil ansehnlichen, Herrenfamilien genauer kennen zu lernen, und die successive Ausbildung des ganzen Staats mit historischer Gründlichkeit zu entwickeln. Die vorhin bemerkten *zwey Abhandlungen*, worinn die brandenburgischen Hoheitsrechte über die genannten Rittergüter, durch die beygefügten Urkunden, erwiesen werden sollen, liefern hierzu keinen ganz unwichtigen Beytrag; wir hoffen aber bey der Fortsetzung dieses Archivs noch ungleich wichtigere Nachrichten aus dem diplomatischen Reichthum des plassenburgischen Archivs zu erhalten. III. *Landesvergleich zwischen dem königl. preufsischen Fürstenthum Ansbach und dem fürstlichen Hause Oettingen-Spielberg*, von 17. Jul. 1796, wodurch die wechselseitigen Besitzungen, Gerechtsame und Gefälle gegen einander ausgetauscht, und die beiderseitigen Territorien purificirt werden. IV. *Kurze diplomatische Nachricht von den Herrschaften, Schlössern, Städten, Flecken, Dörfern und Gütern, welche weyl. Hr. Markgr. Georg zu Brandenburg im Königreich Ungarn besessen hat; dann von den, daher rührenden, Prätensionen des Hauses Brandenburg auf einen Theil dieser Güter, welcher demselben von dem K. K. Haus bis auf den heutigen Tag unbilliger Weise vorenthalten worden ist.* Markgr. Georg wurde bekanntlich bey seiner Mutter Bruder, König Wladislaus zu Ungarn erzogen, und führte nachher die Aufsicht über die Erziehung seines Sohns, des jungen Königs Ludewig. Für diese und andere dem königlichen Hause geleisteten Dienste schenkte ihm König Wladislaus, nach Inhalt der vorhandenen Originalurkunden vom J. 1510, viele hier namhaft gemachte ungarische Schlösser und Städte mit ihren Zugehörungen, die aber dem Markgrafen in dem Kriege, zwischen K. Ferdinand I und dem siebenbürgischen Woywoden, Johann von Zapolia, der sich zum ungarischen König aufgeworfen hatte, um das J. 1530 weggenommen wurden. Da die Restitution dieser Güter dem Markgrafen und seinem Sohne Georg Friedrich zu wiederholtenmalen, wiewohl ohne Erfolg, zugesichert worden; so hat es das Ansehen, dafs das Kurhaus Brandenburg gesonnen sey, jene alten Ansprüche, vermöge des Testaments vom J. 1580, wieder in Bewegung zu bringen. Uebrigens besteht dieser Aufsatz in einem sehr magern Actenauszug, dem wir etwas mehr historische Darstellung gewünscht hätten. V. *Beleuchtung des, in der gräflich Püklarischen Debitsache von dem kaiserlichen Reichshofrathe, am 15. Dec. 1796 wider die Ansbachsche Regierung erlassenen merkwürdigen Mandats.* Die Grafen von Püklar besitzen in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth einige Rittergüter, welche, nach dem Zeugnisse der hier angeführten Urkunden, von Litt. A. bis T. landsässig sind; sie wagten es aber dennoch, selbige für reichsunmittelbar zu erklären und, bey Gelegenheit ihres Debitwesens, diese landsässigen Güter der reichsgerichtlichen Jurisdiction zu übergeben. Bey dem Antritt der königlich preufsischen Regierung in Franken wurden die Ansprüche der Insassen auf die Reichsunmittelbarkeit geprüft, und als man sich aus den Acten und Urkunden unter andern auch überzeugt hatte, dafs die Püklarischen Güter unzertrennliche Pertinenzien des Ansbachischen Territoriums sind, und dafs daher nur Territorialgerichtsbarkeit über selbige Statt finden könne; so sah sich die Regierung bewogen, die kaiserliche Debitcommission aufzuheben und dadurch den bisherigen reichsgerichtlichen Eingriffen ein Ende zu machen. Hierauf erschien aber am 15. December 1796 ein Reichshofrathsconclusum, worinn das Verfahren der

Digitized by Google

Ansbachischen Regierung etwas hart mitgenommen und als nichtig cassirt wurde. Dies war nun die eigentliche Veranlassung zu der gegenwartigen *Beleuchtung*, wodurch die Regierung das Publicum von der Landsassigkeit der Grafen von Püklar und von der Zudringlichkeit des Reichshofraths zu überzeugen sucht. VI. *Ueber die Landsassigkeit der Leonrodischen Besitzungen im Amte Dietenhofen.* Auch in diesem, mit Urkunden belegten, Aufsatze, wird die brandenburgische Landeshoheit über Dietenhofen erweislich gemacht. VII. *Ueber die Staatsverhaltnisse des Fürstenthums Ansbach gegen die angrenzenden bischöflich würzburgische Lande, im Allgemeinen, und über die brandenburgische Ansprüche an der würzburgischen Stadt, Burg und Kloster Kitzingen insbesondere.* Unter dieser Rubrik finden wir einen interessanten Briefwechsel, welcher zwischen dem Hn. Fürstbischof von Würzburg und dem königlich preussischen Hn. Staatsminister von Hardenberg, vorzüglich über die Kitzinger Angelegenheiten, geführt worden ist. Es gehören dazu verschiedene Beylagen und besonders (S. 317 — 370.) eine diplomatische Ausführung der brandenburgischen Ansprüche, an Stadt, Burg und Kloster Kitzingen. Sie enthalt eine, aus den ältern im Druck erschienenen beurkundeten Deductionen sorgfaltig gezogene, Darstellung der gegründeten und auf so mancherley Art gekrankten Gerechtsame des brandenburgischen Hauses, in Absicht der Ansprüche, die demselben auf einen Theil an der ehemals hohenlohischen Stadt und Burg Kitzingen zustandig gewesen sind. Nach dem Zeugnis der vorhandenen Urkunden, gelangten nämlich die Burggrafen von Nürnberg im J. 1390, nach Verlöschung des hohenloh-brauneckischen Mannsstammes, zum Besitz dessen ¼ Theils an Kitzingen; die übrigen zwey andern hohenlohische Antheile hingegen gingen 1339 und 1406 durch Tausch und Kauf an das Stift Würzburg über, welches selbige zu verschiedenen Zeiten des 14ten und 15ten Jahrhunderts dem burggräflichen Haus um 39,000 Gl. unterpfandlich einraumte. Dem ungeachtet wollte Würzburg im J. 1627 die Reluition dieser Pfandschaft nicht nur auf die *ganze* Stadt Kitzingen, mithin auf den darunter begriffenen brandenburgischen Antheil, sondern auch auf andere Gerechtsame und Besitzungen ausdehnen, die die Markgrafen unter ganz besondern Titeln von andern Personen, keineswegs aber von Würzburg, erworben hatten. Der Hergang und die Beschaffenheit des hierüber entstandenen Processes, die Widerrechtlichkeit des von allen Seiten dabey beobachteten Verfahrens und die Nichtigkeit der 1652 erfolgten reichshofräthlichen Sentenz wird hierauf in bündiger Kürze und mit so triftigen Gründen dargestellt, dass dem unbefangenen Leser für die Gerechtigkeit der brandenburgischen Ansprüche an Kitzingen nicht der mindeste Zweifel übrig bleibt: und dennoch mussten sie unter dem damaligen Druck der Hierarchie erliegen. Der Vf. zeigt ferner, dass, obgleich jener Rechtshandel 1672 unter kurbrandenburgischer Ratification, verglichen und dem Stifte Würzburg die Stadt und das Amt Kitzingen für ein Aversionalquantum von 40,000 Rthlr. überlassen worden, dennoch der König von Preussen an jenem Vertrag um deswillen nicht gebunden sey, eines Theils, weil man würzburgischer Seits denselben, in Ansehung der, den evangelischen Religionsverwandten in Kitzingen *sub conditione resolutiva* vorbehaltenen Gewissensfreyheit, nicht in Erfüllung gebracht habe; andern Theils aber, weil von den erbverbrüderten Hausern Sachsen und Hessen nicht in obigen Vertrag gewilligt worden, und selbiger also auch in dieser Hinsicht keine Gültigkeit habe erlangen können. Zuletzt wird auch noch eine *Laesio enormissima*, welche bey den auf mehrere 100,000 Gl. zu berechnenden Werth des dritten brauneckischen Antheils an Kitzingen vorhanden sey, als ein beytretender Grund aufgestellt, welcher die Nichtigkeit des Vertrags bewirke. — Es kommt nun darauf an, ob das Hochstift Würzburg in Widerlegung der brandenburgischen Ansprüche und Beweisgründe, eben so glücklich seyn werde, als es im vorigen Jahrhundert in Behauptung seiner Ansprüche auf ganz Kitzingen gewesen ist. Aus sichern Nachrichten wissen wir, dass eine Widerlegung unter der Presse ist. VIII. *Beyspiel der brandenburgischen Entsagung unrechtmässiger Landeshoheitsansprüche gegen Limburg.* Königlich preussischer Seits hat man nämlich die, schon unter der markgräflichen Regierung gemachten, aber bey genauer Prüfung ungegründet befundenen, Ansprüche an der Landeshoheit bis an den Bühlerfluss aufgegeben, und selbige dem Hause Limburg zugestanden. IX. *Entwicklung der brandenburgischen Landeshoheit über Thurnau.* Nach diesem, mit Urkunden belegten, Aufsatze ist es klar, dass die ehemaligen Besitzungen der *Förtschen* von *Turnau*, der brandenburgischen Landeshoheit unterworfen waren. Dieses Geschlecht starb 1566 aus und dessen Güter fielen, als bambergische Lehne, dem dasigen Stifte anheim, welches sie den Förtschischen Tochtermännern von Giech und Künsberg verkaufte. Unter der Regierung des Markgraf Christian Ernsts brachte zwar die Giechische Familie die Landeshoheit über Thurnau um 26,000 Gl. unter dem Titel eines Reichsafterlehns an sich. Da man aber vergessen hatte, von dem Kurhause Brandenburg, die nothige Einwilligung auszuwirken; so foderte der König, als er zum Besitz der frankischen Fürstenthümer kam, die Landeshoheit über Thurnau zurück. Diese Sache wurde 1796 zwischen dem König und dem Grafen von Giech verglichen, und dem letzten zwar der streitige Landeshoheitsdistrict mit gewissen Vergünstigungen, jedoch mit Vorbehalt der brandenburgischen Landeshoheit, ferner überlassen; dahingegen sollten die damals dafür bezahlten 26,000 Gl. der königlichen Casse verbleiben. Im Grunde sind die Grafen brandenburgische Landsassen, und die ihnen, im Vertrag zugestandene, Landeshoheit bleibt unter diesen Verhältnissen ein *non ens*. X. *Warum wollte die Reichsstadt Nürnberg sich der königlich preussischen Landeshoheit unterwerfen?* Mit dem Motto: *Pro conservatione sui — omnis honesta est ratio!* Die Absicht dieses lesenswür-

Digitized by Google

würdigen und mit patriotiſcher Wärme gefertigten Aufſatzes, geht dahin, um die im Werke geweſene Unterwerfung der Reichsſtadt Nürnberg in den landeshoheitlichen Schutz des Königs in Preuſsen, ſowohl bey den Zeitgenoſſen als bey der Nachwelt zu rechtfertigen. Der ungenannte Vf. giebt zuförderſt eine treffende Schilderung des traurigen Zuſtandes dieſer Reichsſtadt, deren gegenwärtiger Verfall nach ſeinen Urſachen und Folgen hier ſehr einleuchtend dargeſtellt wird. Ihre Schuldenlaſt beläuft ſich auf 14 Millionen Gl. und die jährlichen Staatsausgaben überſteigen die Einnahmen beynahe um eine Tonne Goldes. Bey der franzöſiſchen Invaſion ſchien die Noth dieſer unglücklichen, vom Kaiſer und Reich hülflos gelaſſnen, Stadt den höchſten Grad zu erreichen, und nur ihr mächtiger Nachbar, der König von Preuſsen, war es, auf deſſen Schutz ſie in einer ſo miſslichen Lage Rechnung machen konnte. Nach einer von dem königlichen Staatsminiſter, Freyherrn von Hardenberg, hierüber erhaltenen beruhigenden Verſicherung, wurde die ganze Bürgerſchaft, zur deshalbigen Erklärung, convociret, und beym Zuſammenzählen der Stimmen, waren 61 mit Vorbehalt, 373 gegen die Annahme des königlichen Schutzes, 3242 hingegen für dieſelbe, gefallen. Bey einer ſo überwiegenden Mehrheit der Stimmen, glaubte man nun nürnbergiſcher Seits keinen Anſtand nehmen zu dürfen, die bereits eingeleiteten Tractaten, ohne dadurch den Rechten und Befugniſſen des Kaiſers zu nahe zu treten, fortzuſetzen und den bekannten Staatsſubjectionsvertrag vom 2. September 1796 zu ſchlieſsen, welcher aber noch zur Zeit von dem König nicht ratificirt worden iſt. — Ein wörtlicher *Abdruck* dieſes Aufſatzes ſtehet auch im ſiebenten Hefte des Huberleiniſchen Staatsarchivs S. 281.

Des *dritten Bands* erſtes und zweytes Heft enthalten: I. *Nachricht von den neueſten Verhandlungen und Vorſchritten zwiſchen den königlich preuſsiſchen Fürſtenthümern in Franken und dem deutſchen Orden.* Ansbach den 7. Januar 1797. Brandenburgiſcher Seits hatte man zwar gegen den deutſchen Orden ſehr oft den Wunſch geäuſsert, die bisherigen Landeshoheitsirrungen, durch einen Purificationsvergleich beygelegt zu ſehen; es erfolgte aber keine beſtimmte Erklärung; vielmehr wurden nicht nur die zu Ellingen errichteten königlichen Landeshoheitszeichen, von durchziehenden öſterreichiſchen Truppen, unter Aſſiſtenz der Einwohner abgeriſſen, ſondern auch von der Bürgerſchaft ernſtliche Vertheidigungsanſtalten getroffen, um ſich dem preuſsiſchen Conſcriptionsgeſchäfte mit Gewalt zu widerſetzen. Dies bewog den König ein Commando von einigen 100 Mann Huſaren und Infanterie in Ellingen einrücken zu laſſen, wodurch die Ruhe und Ordnung unter der Bürgerſchaft, die wegen ihrer Widerſetzlichkeit um Verzeihung bat, wieder hergeſtellt wurde. II. *Etwas über die Reizenſteiniſchen Reichsafterlehne im Fürſtenthume Bayreuth.* In dem Amte Wunſiedel befinden ſich verſchiedene Bauergüter, welche vormals das Geſchlecht von Sparnek, zwar als Reichslehen beſaſs, die aber dennoch der Landeshoheit des Fürſtenthums Bayreuth unterworfen waren. Nach dem Ausſterben dieſer Familie wurden jene Güter 1769 dem Hn. von Reizenſtein verliehen, die ſich nun ein eignes Geſchäfte daraus machten, den Beſitzſtand der brandenburgiſchen Landeshoheit zu ſtören, und ſich unter andern dem preuſsiſchen Enrollements ihrer Hinterſaſſen zu widerſetzen. Sie beſchwerten ſich deswegen bey dem Reichshofrath, und obgleich derſelbe vormals (1772 und 1779) die brandenburgiſche Landeshoheit über dieſe Reichslehne öffentlich anerkannt hatte; ſo wurde dennoch (1794) mit einem Reſcripte S. C. vorgeſchritten, und ohne die preuſsiſchen Einwendungen zu berückſichtigen, die *Paritoria* erkannt, auch ſogar dem Fürſtbiſchof zu Bamberg und dem Herzog zu Gotha die Executionscommiſſion aufgetragen. Der Schluſs dieſer Schrift erklärt die Verfahrungsart des Reichshofraths für widerrechtlich, weswegen auf dergleichen Befehle keine Rückſicht genommen werden könne. III. *Schritte des fränkiſch-ritterſchaftlichen Directorii gegen das brandenburgiſche Landeshoheitsſyſtem in den Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth.* Sie ſind ſchon aus andern öffentlichen Nachrichten bekannt, und bedürfen daher keiner ausführlichen Anzeige. IV. *Die behauptete Reichsunmittelbarkeit des Freyherrlich von Günderiſchen Rittergutz Heroldsberg*, diplomatiſch geprüft von dem königl. preuſsiſchen Archivar, *Karl Heinr. Lang* 1797. Die voranſtehende Geſchichte der Burg Heroldsberg wird hier eben in keiner lichtvollen Deutlichkeit vorgetragen. Bald war ſie ein Zubehör der Dynaſtie Schlüſsberg; bald wurde ſie zur Reichsburg Kammerſtein geſchlagen; bald kam ſie durch König Albrechts Verpfändung (1299) an das Haus Naſſau, und gleichwohl ſoll ſie *vor der Zeit* in burggräflichen Händen geweſen ſeyn, ohne daſs man weder hiervon, noch von der Urſache der verſchiedenen Abwechſelung ihrer Beſitzer, eine gründliche Erläuterung findet. — Diplomatiſch unrichtig iſt es, wenn S. 123. diejenigen Erbgüter, die der Gemahlinn des Herzogs Swantibarn zu Pommern, Annen, einer burggräflich nürnbergiſchen Erbtochter, 1374 zugetheilt wurden, mit dem Namen *Leibgedingsgüter* belegt werden. Die Urkunde (ſie ſteht *Heidenreichs Geſch. der Pfalzgr. von Sachſen* S. 192.) erwähnt dieſer Eigenſchaft nicht, ſondern erklärt die, in jener Theilung begriffenen, Lande für eigentliche *Erbgüter*. Um ſo viel weniger dürfte man alſo mit dem Vf. (S. 124.) behaupten können, daſs die Burggrafen von Nürnberg ſchon damals, als Herzog Swantibar 1391 den Heroldsberg an die Günderiſchen Gebrüder verkaufte, berechtigt geweſen wären, den Kaufcontract umzuſtoſsen, wenn ſie ihn nicht für eine *Pfandſchaft* (?) angeſehen hätten, deren Wiederlöſung dem Hauſe Brandenburg noch jetzt zuſtändig ſey — Ganz neu war Rec. die Bemerkung (S. 133.), daſs unter dem, in jetzt erwähnten Kaufbrief (deſſen Mittheilung wir ungern vermiſſen) befindlicher Ausdruck: „mit allem *Nutzen*“ nur ein bloſses Nutznieſsungsrecht (?) zu verſtehen ſey. Im

Digitized by Google

übrigen ſucht der Vf. darzuthun, daſs die kaiſerlichen Lehnbriefe über den Heroldsberg, die Unmittelbarkeit deſſelben *nicht* beweiſen, daſs deſſen Beſitzer, die Hn. von Günder dem Hauſe Brandenburg, wie andere vom niedern Adel, gedient, und daſs daher die Günderiſche Hinterſaſſen dem König am 1. Jul. 1796 von Rechtswegen gehuldigt haben. V. *Etwas über einige neuerlich von Kurbrandenburg aufgeſtellten Maximen*, von *Guſtav Hallo* 1797. Dieſe anonymiſche Schrift, worinn die, im 1. Band des Staatsarchivs S. 225 f. aufgeſtellten Grundſätze des preuſsiſchen Hofs, in Abſicht des Verfahrens deſſelben gegen die benachbarten Staaten, mehr mit Bitterkeit als mit gründlicher Kenntniſs getadelt werden, haben die Hn. Herausgeber des Staatsarchivs hier wohl um deswillen wieder abdrucken laſſen, um dieſe Angriffe in der folgenden, Nr. IV. befindlichen, *Recenſion* zu widerlegen. VII. *Hiſtoriſche Nachricht von den Verhältniſſen des Ritterguts Auffeſs*, entworfen von dem k. geh. Archivar *K. H. Lang*. 1797. Das Reſultat dieſes, mit 11 Urkunden des 14ten und 15ten Jahrhunderts belegten Aufſatzes, geht dahin, daſs dem Burggrafen von Nürnberg auf dem Rittergut Auffeſs auſser dem Oberlehnseigenthum die Oeffnung und Militärgewalt, die oberſte Gerichtsbarkeit, die Maleſiz und Steuerbarkeit zugeſtanden habe, und daſs das Haus Brandenburg berechtigt ſey, die Hälfte des Schloſſes, welches Markgraf Johann 1446 an Heinrichen von Aufſaſs, mit Vorbehalt des Wiederkaufs um 1605 Goldgülden verkauft hat, zu jeder Stunde wieder an ſich zu loſen. Der, vom Vf. (S. 182.) angenommene, Satz: „daſs in mittlern Zeiten dem Landesherrn auf allen Schloſſern ſeiner Landſaſſen das „Oeffnungsrecht *von ſich Selbſt* zugeſtanden habe" dürfte wohl noch manchen Zweifel unterworfen ſeyn; wenigſtens hat *Gerken* in ſeinen *vermiſchten Abhandlungen* Th. II. S. 25 f. diplomatiſch zu erweiſen geſucht, daſs dieſes Recht damalen noch für keinen Ausfluſs der Landeshoheit anzuſehen ſey, ſondern ſich gröſstentheils auf Verträge gründe.

Hamburg u. Kiel, b. Bohn: *Ueberſicht der Sicherungsmittel gegen Feuersgefahr und Feuersbrünſte, nebſt einigen Gedanken über die Beförderung ihrer Kunde, ihrer Anwendung und Vervollkommnung.* Ein Beytrag zur Beantwortung der Kopenhagener Preisfrage, von *Aug. Niemann*, Prof. zu Kiel. 1796. 7 B. 8. (8 gr.)

Der Vf. hat ſich hier bloſs auf die phyſiſch-mathematiſchen Gegenſtände, auf die techniſchen Sicherungsmittel eingeſchränkt; wollte und durfte hierin bloſs Referent ſeyn; hatte lediglich die Abſicht, ein Repertorium alles deſſen zu liefern, was bis jetzt als Hülfsmittel in Vorſchlag gebracht wurde; hofft und wünſcht, daſs dieſes ſein Verzeichniſs gut geordnet ſey, auch an Vollſtändigkeit alles bisherige dieſer Art übertreffen möge: und Rec. hat für ſeine Perſon kein Bedenken, ihm mit Dank und Hochachtung zu verſichern, daſs er alles, was er hierin leiſten wollte, vortrefflich geleiſtet hat. Das übrige betrachten wir als eine bloſse Zugabe, die auch viel gutes enthält. Die politiſche Feuerſicherheitslehre und die Brandverſicherungsanſtalten ſind noch zurück. Dafür will er gemäſs ſeinem nahern wiſſenſchaftlichen Berufe umſtändlicher arbeiten, und mit mehrer eigenen Beurtheilung deſſen, was von andern darin geleiſtet iſt. Rec., der dieſe Lehren ſchon längſt von einem ſo fleiſsigen und vernünftigen Manne recht vollſtändig behandelt zu ſehen wünſchte, hat groſses Verlangen nach dieſem Werke, und wünſcht allenfalls (weil doch ſolche Schriftſteller nur langſam zu fordern pflegen), daſs er wenigſtens über *Mobilienaſſecuranz* vorläufig und durch anſchauliche Beyſpiele ſich mittheilen möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermiſchte Schriften. *Schwerin*, b. Bärenſprung *Ueber Popularität im Predigen*. Von *J. A. Uhlig*, Prediger zu Groſsen-Poſerin im Meklenburg. 1797. 32 S. 8. — Hr. *U.* gehört zu den Predigern, welche mit der Ordination nicht aufhören über die Beſtimmung ihres Amts nachzudenken, und ſich durch Fortſchritte in Kenntniſſen dazu immer geſchickter zu machen ſuchen. So kennen wir ihn ſchon aus mehrerern, wenn gleich nur kleinen, aber gedachten und gemeinnützigen Aufſätzen, und ſo zeigt er ſich auch in dieſen wenigen aber inhaltreichen Bogen. Er hat den Begriff der Popularität vollkommen richtig aufgefaſst: ſehr wohl bemerkt, daſs es dabey eben ſo wohl auf die *Wahl der Materien*, als auf ihre *Bearbeitung*, ihre *Einkleidung* in eine allgemeinverſtändliche Sprache und ſelbſt die *Art ihres mündlichen Vortrags* ankomme. Am ausführlichſten iſt er bey der Sprache. Faſt zu wenig ſagt er von dem Studium der Popularität bey der Erweiterung der Hauptſätze. Seine Beyſpiele ſind überall paſſend. Schade daſs die Grenzen einer Gelegenheitsſchrift ihn zu ſehr beengt haben. Seine Ideen, wie auf Akademieen die Popularität im Predigen befördert werden ſollte, ſind vortrefflich. Aber wenn Hr. *U.* die Studierart der meiſten Theologen, das geringe Intereſſe der meiſten zu praktiſchen Uebungen, den Dünkel, über ſo etwas weg zu ſeyn, bey der gröſsten Armuth des Geiſtes, endlich die Kürze des Aufenthalts genauer kennen ſollte, ſo würde er die Schuld weniger in den Lehrern und den Verfaſſungen, als in den Studierenden ſelbſt finden. — Einige Unbeſtimmtheiten ſind uns aufgeſtoſsen, z. B. wenn der *Begriff* Popularität ein Zweig von dem *Hauptbegriff* Homletik genannt wird. Jenes iſt eine Eigenſchaft einer Predigt; dieſe iſt eine Wiſſenſchaft, und als ſolche ein Zweig der Rhetorik. — Eine Ausführung der Skizze würde übrigens ein nützliches Werk geben, zumal wenn recht viel Beyſpiele geſammelt werden. *Pfennigers* Buch macht es gar nicht entbehrlich.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 19. Januar 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

GÖTTINGEN, auf Koſten des Vf.: *Topographiſch-Statiſtiſche Nachrichten von Niederheſſen*, herausgegeben von *Joh. Chriſtian Martin. Erſter Band*, 1—3 Heft, 1788 u. 1789. 349 S. HELMSTÄDT, b. Fleckeiſen: — — *Zweyter Band*, 1—3 Heft, 1791, 1792 und 1793; 388 S. CASSEL, b. Grieſsbach: — — *Dritter Band*, 1ſtes Heft. 1796. 150 S. 8.

Ein Werk von der Art, worinn die topographiſchen Nachrichten von jedem einzelnen und oft unbedeutenden Orte bis ins kleinſte Detail gehen, und das mithin mehr Locales als Gemeinnütziges in ſich faſst, hat zwar insgemein für den Ausländer wenig Intereſſe; aber mit deſto gröſserm Dank erkennet der Inländer und der Geſchäftsmann, dem es um genaue Kenntniſs ſeines Wirkungskreiſes zu thun iſt, ein ſo mühſames Unternehmen, wodurch ihm von der Geſchichte, Verfaſſung und dem politiſchen Zuſtand ſeiner Heymath ſo ausführliche und gründliche Nachrichten mitgetheilet werden. Der Vf. erwirbt ſich daher durch die gegenwärtige Arbeit ein deſto gröſseres Verdienſt um die Erweiterung der Heſſiſchen Länderkunde, da ſich ohnehin, ſeit der im J. 1778 erſchienenen Engelhardiſchen Erdbeſchreibung, kein Mann gefunden hat, der es hätte unternehmen mögen, dieſen Gegenſtand mit einer ſo rühmlichen Genauigkeit zu bearbeiten. Wir vermiſſen zwar eine allgemeine Einleitung zur Beſchreibung der Heſſiſchen Lande überhaupt; ſie lag aber wohl nicht mit in dem Plan des Vf. und ſchon der Titel zeigt, daſs es nicht ſeine Abſicht war, dieſes Werk ſyſtematiſch zu behandeln, ſondern nur *Nachrichten* von einzelnen Diſtricten und Aemtern zu liefern. Die Einrichtung deſſelben iſt dieſe, daſs jeder Band aus drey Heften beſtehet, deren jeder wieder in mehrere Abſchnitte eingetheilt iſt, welche den Zuſtand und die Verfaſſung der einzelnen Aemter mit ihren Städten und Ortſchaften betreffen.

Der *erſte Band* enthält eine ausführliche Beſchreibung des *Diemeldiſtricts*, als des nördlichſten Theils von Niederheſſen. Er iſt in 19 Abſchnitte getheilet, von welchen die 6 erſten ſich mit dem natürlichen, ökonomiſchen und politiſchen Zuſtand des Landes beſchäftigen. Dahin gehören: 1) Lage, Gröſse, Grenzen, Berge, Flüſſe, Waldungen, Bergwerke, Teiche; 2) Geſtalt der Einwohner, ihre Kleidung, Wohnung, Lebensnahrung, Sprache, Charakter; 3) Nahrungszuſtand, Ackerbau, Viehzucht, Producte etc.; 4) öffentliche Abgaben und Frohndienſte, 5) Landeshoheit, Landesſtände, Juſtiz- und Cameralverwaltung, Steuern, Kirchenverfaſſung u. dgl. m. 6) Jüdiſche Einwohner, ihre Gerichtsbarkeit, Landrabbiner, Aufnahme, Abgaben und allgemeine Verſammlungstage. Alle dieſe Rubriken, welche den *erſten Heft* ausmachen, ſind mit der ſorgfältigſten Genauigkeit bearbeitet und zeugen von des Vf. gutem Beobachtungsgeiſt und von ſeiner vieljährigen Vertraulichkeit mit dem Zuſtande und der Verfaſſung ſeines Vaterlandes. Den Flächeninhalt des Diemeldiſtricts ſchatzt man auf 15 Quadrat-Meilen und die Zahl der Einwohner beträgt 36,000 Menſchen. Sehr beträchtlich ſind die Waldungen, unter welchen ſich der Reinhard- und Habichtswald, durch ihren groſsen Umfang auszeichnen. Bey letzterm befindet ſich ein ergiebiges Steinkohlenbergwerk, welches der ganzen Gegend ſehr zu ſtatten kommt und das Steigen der Holzpreiſe verhindert. Nach Caſſel werden allein jährlich über 1000 Fuder Steinkohlen verfahren. Unter der niedern Volksclaſſe herrſchet noch viel Aberglaube und eine faſt unvertilgbare Anhänglichkeit an die Gewohnheiten ihrer Voraltern in Abſicht auf ökonomiſche Verbeſſerungen. Der Ackerbau iſt daher eben nicht im beſten Zuſtande. Die Producte, die aus dieſer Gegend in andere Länder verführet werden, ſind: Eiſen, grünes und weiſses Glas, blaue Farbe, Salz, Linnen-Garn, Wolle und Schaffelle. Dieſer Exporteuhandel erſetzet aber die Summe des baaren Geldes nicht, welches die auswärts eingeführten Waaren wegnehmen. — Der Steuerfuſs iſt nach der Einträglichkeit regulirt, ſo daſs 5 Gülden Einkünfte zu 25 Gülden Steuercapital angeſchlagen und von jedem Gülden monatlich 1 Heller Contribution bezahlt wird. Sogar Taglohner werden nach ihrem gewöhnlichen Verdienſt geſchätzt. Sehr richtig urtheilt der Vf. S. 76. über die Schädlichkeit der Frohndienſte, die oft zu geringfügigen Zwecken verſchwendet werden, und die man zur Beförderung der Landökonomie in eine Geld- oder Fruchtabgabe verwandeln könnte. Die Realiſirung dieſes gutgemeynten Vorſchlags dürfte aber, beſonders beym Adel, manche Schwierigkeit finden. — Vortrefflich iſt die unter der Regierung Landgraf Friedrichs II. geſchehene Anſtellung gewiſſer Landräthe, die jährlich alle Ortſchaften des ihnen anvertrauten Diſtricts zu bereiſen, den Nahrungszuſtand der Einwohner zu unterſuchen und vorzüglich auf die Verbeſſerung der Landescultur Rückſicht zu nehmen haben. Im *zweyten und dritten Heft* liefert Hr. *M.* in zwölf Abſchnitten eine topographiſche, hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung der Städte und Aemter *Carlsha-*

Digitized by Google

fen, *Helmershauſen*, *Trendelnburg* und *Hofgeismar*. Die Stadt Carlshofen hat ihr Daſeyn dem Landgraf Carl zu verdanken, der ſie 1699 zu Beförderung des Handels in einer, mit Wald und Sumpf bedeckten, Gegend anlegen und zuvor den allda befindlichen See austrocknen liefs. Das daſige Salzwerk, welches zwar ſchon vor langer als 60 Jahren entdeckt, aber erſt im J. 1762 angebauet und in gehörigen Stand geſetzt wurde, liefert (nach S. 328.) jährlich ohngefähr 3600 Mltr. Salz. Die Sohle enthält, ſo wie ſie aus der Quelle kommt, 21 Loth, gradirt in dem untern Lek- und Gradierhaus bis zu 6, und in dem oberſten Gradierhauſe 20—24 Loth. — Umſtändlich beſchreibt der Vf. die Stadt und das Amt *Hofgeismar*, wozu ihm der daſige Geſundbrunn, in Anſehung des mineraliſchen Gehalts und der ökonomiſchen Einrichtung deſſelben, einen reichhaltigen Stoff darbietet.

Der *zweyte Band* handelt von den Städten und Aemtern, Vogteyen und Gerichten, *Liebenau*, *Grebenſtein*, *Immenhauſen*, *Sababurg*, *Ahne*, *Hafungen* und *Kalenberg*, mit Inbegriff der zu jedem Amtsbezirk gehörigen Ortſchaften. Ueberall wird aus den frühern und ſpätern Urkunden nicht nur die Geſchichte eines jeden Orts ſorgfältig entwickelt, ſondern es werden auch von deſſen Lage, Grenzen, Anzahl der Häuſer und Einwohner, von ihrem Nahrungsſtand und Abgaben, von der Gerichtsverfaſſung, von Kirchen- und Schulweſen, von den vorhandenen milden Stiftungen und Hoſpitalern, von dem Zuſtand der Landwirthſchaft u. dgl. m. umſtändliche Nachrichten mitgetheilet. Mit gleicher Genauigkeit beginnt auch der *dritte Band*, von welchem bis jetzt nur der *erſte Heft* erſchienen iſt. Es enthält derſelbe in 8 Abſchnitten die Beſchreibung des Amtes und der Stadt *Zierenberg*, des Adelichen Gerichts *Molsburg* und der Stadt *Wolfhagen*. Merkwürdig iſt das (S. 7.) angeführte Privilegium, welches Landgraf Wilhelm I. der Stadt Zierenberg dahin ertheilte, dafs die dortigen Bürger und ihre Kinder zu keinen Heyrathen gezwungen werden ſollten. Was es mit dieſem ehemaligen Zwang für eine Bewandniſs gehabt habe, hätte aus Lederhoſens kleiner Schriften 5tem B. S. 250. hier kürzlich bemerkt werden können.

BERLIN, b. Oehmigke d. Jüngern: *Anleitung zur mathematiſchen und phyſiſchen Erdbeſchreibung. Erſter Theil*, mit 2 Karten von Sotzmann und 2 Kupfern. 1797. 145 S. gr. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das Aeuſsere dieſes Werks iſt ſehr anlockend; das Papier weiſs und feſt, der Druck groſs und ſcharf, und die beiden Planiſphärien von *Sotzmann*, obgleich nur in Quartformat, ſind doch zierlich und ſauber. Dieſem entſpricht das Innere völlig, in Rückſicht auf die Claſſe von Leſern, für welche das Buch beſtimmt zu ſeyn ſcheint. Dieſe begreift, wenn wir uns nicht irren, das ſchöne Geſchlecht, und alle, welche es in gelehrten Kenntniſſen nicht weiter gebracht haben, als es das Frauenzimmer gewöhnlich zu bringen pflegt. Wenigſtens wüſsten wir kein Werk, welches wir einer Dame, die ſich über mathematiſche und phyſikaliſche Erdbeſchreibung belehren wollte, lieber empfehlen würden. Der Vf. der *mathematiſchen Geographie* hat ſich ſehr gut in die Seele eines Wifsbegierigen, der auch nicht die mindeſte Kenntniſs von Mathematik hat, dem er erſt umſtändlich erklären muſs, was ein Winkel iſt, und worauf es dabey ankömmt, und der allenfalls noch in Verſuchung gerathen könnte, eine Fläche mit einer Linie ausmeſſen zu wollen, zu verſetzen gewuſst. Sein Vortrag iſt ſo populär und dabey doch ſo gründlich und präcis, dafs ein Leſer höchſtens bey einigen ſchwierigern, hier nur berührten Materien anſtoſsen wird (z. B. bey Fig. 9. die darthun ſoll, dafs die Grade des Meridians auf einem abgeplatteten Sphäroid nach dem Pol zu wachſen, und wo der Leſer nicht begreifen wird, was den Vf. bewegt, die Linien, durch welche die Winkel abgeſchnitten werden, nicht im Mittelpunkte zuſammenlaufen zu laſſen). Der Stil iſt ſo gut und lebhaft, wie ihn Damen in wiſſenſchaftlichen Materien nur verlangen können, und man findet keine ſolche Unbeſtimmtheiten und Unrichtigkeiten, an die man ſonſt in populären Werken auf allen Seiten anzuſtoſsen pflegt. Nur eine Stelle (S. 79.) müſſen wir davon ausnehmen, wo der Vf. meynt: „durchſchnitte die Sonnenbahn die Mittellinie in einem rechten Winkel, ſo würde der eine Angelpunkt der Erde, mit der ihm zugehörigen Erdfläche einen *immerwährenden* Tag, die andere Erdhälfte hingegen eine *immerwährende* Nacht auszuſtehn haben; die eine würde unter einer ſengenden Hitze, die andere unter einer erſtarrenden Kälte und *ewiger* Finſterniſs begraben liegen;“ auch iſt das Verhältniſs von 186—187. nicht das wahrſcheinlichſte zwiſchen den Durchmeſſern der Erde, ſondern das Verhältniſs von 300—301. Bey den obengenannten Vorzügen dieſes Werks können wir es dem Vf. (der, wie es an mehreren Stellen durchblickt, mehr Referent als Kenner iſt) immerhin zu gute halten, dafs ſeine Angaben über das Sonnenſyſtem bey den obern Planeten nicht ganz richtig ſind, dafs die Zahl der Saturnsmonde bey ihm noch immer 5, und die der Reiſen um die Welt noch immer nur 25. iſt, und dafs ſeine Verdeutſchungen mathematiſcher Kunſtwörter häufig miſsglückten, wenn er z. B. *Horizontal* durch *Waſſergleich*, *Polarſtern*, *Polhöhe* durch *Angelſtern*, *Südangelſtern*, *Angelhöhe*, *Sphaera recta*, *obliqua*, durch *gerade* und *ſchiefe Erdlage* überſetzt, oder ſich Kunſtwörter wie dieſe bildet: *Nachtgleichepunkte*, *Sonnenſtillſtandspunkte*.

Was ſollen wir aber zum Vf. der *phyſikaliſchen Erdbeſchreibung* ſagen (denn ſchwerlich können wir uns überreden, dafs es der nämliche iſt): deſſen ganze Arbeit von Anfang bis zu Ende, aus der phyſikaliſchen Erdbeſchreibung in der neuen Ausgabe von Hn. *Klügels* geſchätzter *Encyklopädie*, ausgeſchrieben iſt, und dem wir das allenfalls könnten hingehen laſſen, wenn er es nur ſelbſt mit einem Wort geſagt hätte. So aber trägt er alles, ſogar Hn. *Klügels* eigen-

genthümliche Hypotheſen in ſeinem eignen Namen vor, z. B. die uns nicht wahrſcheinliche Vermuthung daſs der Baſalt unter dem Herde alter Vulkane gelegen habe. Die beſtimmten von Hr. *Klügel* angeführten Beyſpiele ſind hier mehrentheils weggelaſſen worden, auch die Beſchreibung des feſten Landes, ſtatt welcher unſer Vf. die etwas abentheuerliche Gattererſche Lehre von Bergmeridianen, Bergäquator etc. einſchiebt. Auch giebt er ſtatt Hn. *Kl.* Berghöhen andere nicht ſo richtige an.

Da bey dieſem Werke eine Vorrede mangelt, ſo iſt Rec. nicht im Stande mit Gewiſsheit den kleinen Widerſpruch auf dem Titel zu heben. Die mathematiſche und phyſikaliſche Erdbeſchreibung ſind hier ganz mitgetheilt, und doch ſoll dieſes Werk nur ein *erſter Theil* ſeyn. Wahrſcheinlich werden die folgenden Theile eine allgemeine Staatenkunde enthalten, über welche die Vf. in der Einleitung ſich folgendergeſtalt erklären, (welches zugleich als Probe des Stils gelten mag, der aber im Werke ſelbſt weniger überladen iſt): „ein groſser Theil von dem was wir jetzt auf der Erde finden, iſt nicht das Werk der *Natur*, ſondern des Menſchen. — — Wie ſollte alſo nicht der Erdbeſchreiber die Verſchiedenheiten des einzelnen Menſchen und der menſchlichen Geſellſchaften, ſammt ihren mancherley Verhältniſſen, bey jedem Schritt zu dem vorzüglichſten Gegenſtand ſeiner Beobachtung machen! Nichts kann ihm willkommner ſeyn, als den Zuſammenhang zwiſchen den Eigenthümlichkeiten einer Gegend und ihrer Bewohner zu bemerken, und in jenen die Erklärung für dieſe zu finden. Nachrichten dieſer Art, der nützlichſte und anziehendſte Theil der Erdbeſchreibung, würden aber gar nicht verſtändlich ſeyn (?), wenn man nicht eine *Ueberſicht* von den weſentlichen Eigenſchaften und Vermögen des Menſchen, von ihrer Veränderlichkeit und Entwicklung und von den Urſachen derſelben, ſo wie von den menſchlichen Trieben, Regungen und Bedürfniſſen (bis hierher wäre alſo dieſe Ueberſicht *anthropologiſch*), und ihren *Befriedigungsmitteln* beſäſse, welche theils von der *Natur* dargebothen, theils von dem *Menſchen ſelbſt* durch groſsere oder geringere Anſtrengung ſeiner geiſtigen oder körperlichen Kräfte, mit mehr oder minder glücklichem Erfolge, ihrer Freygebigkeit abgewonnen, oder ihrem Widerſtande abgenöthigt ſind (das ſchlüge alſo in die *Producten- und Waarenkunde* und in die *Technologie*). Den Inbegriff dieſer Kenntniſſe kann man die *menſchliche*, oder, da ſich die menſchlichen Fähigkeiten und Anlagen nur in der Geſellſchaft entwickeln, die *geſellſchaftliche Erdbeſchreibung*, oder die *allgemeine Statenkunde* nennen." (Sollten dieſe Namen paſſend ſeyn?)

SCHÖNE KÜNSTE.

Fallenburg: *Empfindſame Reiſe von Oldenburg nach Bremen.* 1796. 110 S. 8. (10 gr.)

Der Reiſende hat ſelbſt in einem Anfall von luſtiger Laune verſchiedene Geſichtspunkte angegeben, aus welchen man dieſe Bogen betrachten kann; er wird es alſo dem Leſer nicht übel nehmen, wenn er bey einem derſelben ſtehn bleibt, und ſo können wir für unſer Theil nicht leugnen, daſs uns ſeine Aeuſserung: „er wiſſe nicht, worüber und was er ſchreiben wolle; allein er müſſe freylich das Handwerk „ſchlecht verſtehn, wenn er nicht einige Bogen füllen könnte, ohne eigentlich etwas geſagt zu haben;" am ſtärkſten eingeleuchtet hat. Genug, daſs auf der Welt nichts weiter gegen die unſchädlichen Bemerkungen, Satyren und Anekdoten, welche ſie enthalten, einzuwenden, und die Geſchichte, womit ſie ſchlieſsen, ſogar recht artig erzählt iſt.

Berlin, b. Maurer: *Die Geſpenſter. Kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit* von *Sam. Chr. Wagner. Erſter Theil.* 1797. XXIV und 400 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Um das Reich des Aberglaubens und der Vorurtheile zu untergraben, entſchloſs ſich der Vf. „eine „Reihe von gröſstentheils unwiderſprechlichen That„ſachen," welche die verſchiedenen Arten des Betrugs anſchaulich machen ſollen, den uns bald unſere eigne Sinne und Einbildungen, bald ein Zufall oder böſe Menſchen zu eben der Zeit ſpielen, „wo wir einen ſtarken Beweis von der Unleugbarkeit übernatürlicher Geiſtererſcheinungen in Händen zu haben glauben," aufzuſtellen, und der Anfang, den er mit Ausführung dieſer Idee in dem vor uns liegenden erſten Theile macht, hat durch zweckmäſsige Auswahl des gröſsten Theils dieſer Erzählungen, und durch die glückliche Einkleidung derſelben, die gerechteſten Anſprüche auf den Beyfall Aller, denen jener Zweck in ſeiner Ehrwürdigkeit vorſchwebt. Nur wenige Erinnerungen bleiben übrig, die uns werth ſcheinen, daſs der Vf. bey der Fortſetzung ſeiner Sammlung ſie erwäge. Wir ſind ſchon mit der Beſtimmung nicht ganz zufrieden, durch welche er ſich ſelbſt erlaubt hat, auch Thatſachen aufzunehmen, die nicht völlig unwiderſprechlich ſind. Gerade die Claſſe, auf welche er vorzüglich zu wirken wünſchen muſs, iſt, ſo leichtgläubig ſie auf der einen Seite für alles iſt, was ihre Lieblings-Vorausſetzungen begünſtigt, eben ſo zweifelſüchtig in Anſehung aller Thatſachen, welche jene erſchüttern. Alſo muſs, wie auch wirklich bey den Erzählungen des Vf. faſt durchgehends der Fall iſt, wenigſtens der Name eines glaubwürdigen Mannes die Wahrheit des Vorganges verbürgen, oder ſie wird ſchwerlich Glauben finden. In dieſer Sammlung iſt vorzüglich eine Geſchichte, die uns in dieſer Rückſicht verwerflich ſchien: der Traum, S. 224., welcher durch äuſsere Einwirkung auf das Gehör des Schlafenden planmäſsig hervorgebracht worden ſeyn ſoll. Wir zweifeln ſelbſt ſehr, ob dieſes mehr als ein nicht übel erſonnener Roman ſey: wenigſtens müſsten mehrere Erfahrungen uns überzeugen, daſs eine ſolche vorbereitete Wirkung ſo zweckmäſsig und vollſtändig, als ſie hier war, ſtatt hätte, und ſie bleibt daher

in ihren jetzigen Verhältnissen nur eine sinnreiche Hypothese zur Aufklärung der vorgeblichen Uebereinstimmung zweyer Träume von verschiedenen Personen. Eben diese Hypothesen aber sind ein zweyter Anstofs, den wir an einigen Stücken dieser Sammlung genommen haben. Sobald die Auflösung der Täuschung nicht so sprechend da liegt, als der Thatsache, die die Täuschung hervorbringt, selbst, — sobald sie blofs aus dem Reiche der Möglichkeit genommen ist, und also wie jede Hypothese, noch Zweifel gegen ihre Wirklichkeit erlaubt — sobald darf sie zur Schonung der Zweifelsüchtigen keine Stelle in einem Werke finden, das solche Täuschungen mit den siegreichen Waffen der Wahrheit bekämpfen soll. Zu den von dieser Seite uns anstöfsigen Kapiteln des Werks gehört die Rubrik vom wüthenden Heere und dem wilden Jäger, aus welcher nur wenige einzelne Thatsachen ausgehoben werden konnten, die wirklich die Täuschung mit Ueberzeugung entschleyern. — Dahin gehört ferner die Geschichte von der Prophezeihung Doctor Niezki's zu Halle, die dem Anschein nach, buchstäblich erfüllt wurde, und wenn der Vorfall selbst als wahr gelten darf, nur durch Spiel des Zufalls, der das wirklich machte, was möglich und zum Theil wahrscheinlich war, erklärt werden kann. Der Schwärmer wird dieses letzte wenig überzeugend, und die höhern Kenntnisse des weisen Chiromanten viel unverkennbarer als jenes, folglich vielmehr Bestätigung als Widerlegung seiner vorgefafsten Meynungen finden. — Alle diese Erinnerungen vereinigen sich in dem Punkte, dafs der Vf. die Classe seiner Leser, die diese Arbeit mit Frucht benutzen können, nicht bestimmt genug gedacht oder seinen Gesichtspunkt in dieser Rücksicht nicht fest genug gehalten hat. Wir wünschen, dafs er diesen auf den gröfsern Theil der niedern Stände, unter welchen die Macht der Vorurtheile mit der oft nur modischen Aufklärung und dem wirklichen Ringen des Verstandes jene Ketten zu brechen, im Kampfe liegt, berechnen möge. Für diese sind auch die eingestreuten gelegentlichen Belehrungen von den Mitteln gegen das Schrecken, Vorkehrungen bey Belebung der Scheintodten u. s. w. an ihrer rechten Stelle, dagegen sie für die gebildetere Classe, welche die von uns als zweckwidrig bezeichneten Hypothesen benutzen können, schon weit minder brauchbar sind, obwohl sonst diese Lectüre deshalb für sie nicht minder anziehend und selbst nützlich bleiben wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Görlitz*, b. Hermsdorf und Anton: *Aufsätze zur Geschichte und Beschreibung der Ober- und Niederlausitz*, herausgegeben *von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften*. Erster Heft. Auch unter dem besondern Titel: *Beschreibung von Konigshayn* von *Ch. S. Schmidt*, Pfarrer daselbst. 46 S. 4. mit zwey Kupfertafeln. (roh 8 gr. in blauen geglätteten Papier geheftet 9 gr.) Zu den lobenswürdigen Zwecken, die sich die besonders durch die Herausgabe der nützlichen und noch immer mit dem besten Erfolg fortdauernden Lausitzer Monatschrift auch aufser ihrem nächsten Kreifs bekannte Oberlausitzer Gesellschaft vorsetzte, gehört auch der, durch einzelne, fleifsig ausgearbeitete Topographieen die noch immer sehr eingeschränkte Kunde ihres Vaterlandes zu erweitern, und so nach und nach eine bis ins kleinste Detail vollendete Beschreibung der Lausitz zusammen zusetzen, wie sie vielleicht aufser Schottland, wo der edle Sir *John Sinclair* die Prediger einzelner Kirchspiele zu ähnlichen äufserst sorgfältigen Beschreibungen aufzumuntern wufste, und preufsisch Pommern von *Bruggemann* kein Land aufzuweisen hatte. Man hat nun schon einen beträchtlichen Vorrath solcher Monographieen einzelner Orte, und wird sie in einzelnen Heften unter dem oben angeführten gemeinschaftlichen Titel durch den Druck bekannt machen. Der *erste* Heft mufs ein günstiges Vorurtheil für das ganze Unternehmen erwecken. Er behandelt zwar nur ein Dorf mit seinen Umgebungen, das aber durch seine Besitzer, seine Naturmerkwürdigkeiten und verschiedene historische Umstände sich vor tausend weniger wichtigen in der *deutschen Dorfgeographie* auszeichnet. *Konigshayn*, eine Meile von Görlitz, ist durch seinen vorigen Besitzer, den um Numismatik und Naturgeschichte verdienten Baron v. *Schachmann* schon in einen eigenen Werke, was seine merkwürdigen in parallelen und horizontallaufenden Schichten aufgethürmten Granitfelsen und pittoresken Schönheiten anlangt, beschrieben worden. Es war das erste Dorf in jener Gegend, wo durch die väterliche Gesinnung des Gutsherren die harte Frohne in ein Dienstgeld verwandelt wurde, dem dann mehrere benachbarten Herrschaften wenigstens mit einem Theile ihrer Unterthanen nachgefolgt sind. Von allen diesen findet man hier von einem verdienten, nun aber auch schon verstorbenen, Prediger dieses Orts befriedigende Nachrichten aufgezeichnet, ob man gleich wünschen möchte, dafs über das neue Dienstverhältnifs der Unterthanen zu ihrem Gutsherrn, über die kluge Clausel, dafs der Contract auf beiden Theilen wieder aufgehoben werden kann, und mehrere dahin einschlagende Punkte *zum Beyspiel für andere* noch etwas ausführlichere Nachricht ertheilt worden wäre. Interessant sind die S. 21 — 36. mit Verstande gefertigten Bevölkerungstabellen, die wirklich als Muster in dieser Art betrachtet, und zugleich als sprechende Belege von der Wahrheit der Süfsmilchschen allgemeinen Annahmen angesehn werden können. Zu einer Zierde gereichen diesem Hefte auch noch eine am Ende beygefügte Ferdinandeische Urkunde, ein Erbverwandlungsbrief von 1556, und die zwey gut gearbeiteten Prospecte von dem würdigen Künstler, Hr. *Nathe* in Görlitz, wovon das Titelkupfer in gr. 4. Schachmanns Monument auf dem Fürstensteine, das dem zweyten Titel eingedruckte Kupfer aber das mit Inschriften versehene Denkmal in dem Schachmannischen Garten vorstellt. Selbst der Ausdruck, in welchem die Sachen vorgetragen sind, ist lebhaft und nicht so trocken, als er in solchen Nachrichten gewöhnlich zu seyn pflegt, ohne doch in die schwülstige, sogenannte *poetische* Prosa zu verfallen, womit dergleichen pittoreske Ortbeschreibungen so oft aufgedunsen sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. Januar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ERFURT, b. Keyser: *Handbuch der biblischen Literatur*, enthaltend: I. Biblische Archaeologie. II. Geographie. III. Chronologie. IV. Genealogie. V. Geschichte. VI. Naturlehre und Naturgeschichte. VII. Mythologie und Götzengeschichte. VIII. Alterthümer. IX. Kunstgeschichte. X. Nachrichten von den biblischen Schriftstellern. Von *Johann Joachim Bellermann*, ordentl. Prof. der Theol. und aufserordentl. der Philosophie auf der Universf. zu Erfurt etc. *Erster Theil. Biblische Archaeologie.* Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 272 S. u. XX S. Vorbericht. 8.

Der Plan und der innere Gehalt dieses brauchbaren Handbuchs ist schon bekannt genug, und diese zweyte Ausgabe des ersten Theils ist ein deutlicher Beweis der guten Aufnahme desselben im Publicum. Auch ist die erste Ausgabe schon mit dem verdienten Beyfall in diesen Blättern (1787. IV. 115) von einem andern Rec. angezeigt worden. Nicht nur sammelnder, sondern auch prüfender Fleifs ist in diesem Buche nicht zu verkennen; der Vf. hat eine grofse Menge Materialien gesammelt, gesichtet, und gut geordnet. Und wenn gleich manches genauer gesagt und besser ausgeführt, anderes hingegen füglicher ausgelassen werden konnte; wenn auch nicht alle in so grofser Menge allegirten Schriftstellen das gerade beweisen, was sie beweisen sollen: so ist es doch immer ein grofser Gewinn für Anfänger, dafs sie hier das wichtigste in der Kürze, in guter Ordnung, mit treffenden Bemerkungen und mit ziemlich vollständiger Literatur beysammen antreffen. Rec. findet also nur für nöthig, das anzuzeigen, was diese zweyte Ausgabe vor der ersten voraus hat, und alsdann noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen beyzufügen. Schon die vermehrte Seitenzahl (die Vermehrung beläuft sich auf 86 Seiten) beweiset, dafs die gegenwärtige Ausgabe starke Zusätze erhalten haben müsse. Am sichtbarsten ist dies bey der ältesten Welt- und Menschengeschichte, wo die neuern Untersuchungen hier gehörigen Orts einregistrirt sind; z. B. von den verschiedenen Ansichten der biblischen Urkunden von der Schöpfung der Erde, §. 3—8 (erste Ausg. §. 2) von der Bildung des Menschen, §. 9. 10 (erste Ausg. §. 3) von der Entwickelung der Fähigkeiten der frühesten Erdenbewohner, §. 11—14 (erste Ausg. §. 4—6). Im dritten Kapitel hat besonders der 27ste §. (in der ersten Ausg. §. 18) wo die ältesten Spuren wissenschaftlicher Kenntnisse bemerklich gemacht werden; so wie im vierten Kap. die §. 45—48 (erste Ausg. §. 30) die den Spuren mechanischer Kenntnisse und Handwerke im Metall, Stein und Erde, in Holz und in andern Materialien, bestimmt sind; desgleichen §. 51. 52 (erste Ausg. §. 32) von den bildenden Künsten der Hebräer etc. mehrere Zusätze und Berichtigungen erhalten. Aufserdem sind noch viele literärische Notizen neu hinzugekommen. — In Ansehung der mosaischen Schöpfungs- und ältesten Menschengeschichte sind zwar, wie leicht zu vermuthen ist, *Gabler's* Einleitungen zu *Eichhorn's* Urgeschichte die Hauptquelle der Vermehrung; allein man trifft doch auch manches hier an in Absicht auf Classification der Meynungen, und auf Literatur, woraus jenes Repertorium ergänzt werden kann. Indefs möchte Rec. der Anordnung des Vf. nicht überall beytreten. Auch kommen einige Stellen vor, die noch einer Berichtigung, oder doch einer genauern Bestimmung bedürfen. S. 6 sagt der Vf.: „Dies alte „ehrwürdige Document 1 Mof. 1. 2, nimmt zur Un„schaffung der Erde *sechs Perioden* oder sogenannte „Tage an. Tage von 24 Stunden sind es *deshalb* nicht, „weil die Sonne, die diesen periodischen Zirkel ver„ursacht, erst im vierten Zeitraum ihre sichtbare Wir„kung auf die Erde äufserte.“ — Dies letztere ist wohl wahr; aber demohngeachtet müfsten wir *nach der gegenwärtigen Beschaffenheit* des Documents behaupten, dafs der alte Vf. an *ordentliche* Tage gedacht habe; denn er spricht von *Abend* und *Morgen*. Aus dem Argument des Vf. folgte also nur so viel, dafs der alte Dichter nicht consequent gedacht hätte. Allein auch dieser Vorwurf fällt nach *Gabler's*, S. 20 angeführtem, *neuem Versuch über die mosaische Schöpfungsgeschichte* weg; denn nach diesem sind die Tagbestimmungen spätere Interpolation, und der ältere Verfasser hat nur an sieben *unbestimmte* Schöpfungsperioden gedacht. — S. 23 bey der Frage: haben wir 1 Mof. I, 1—II, 3 und II, 4—III, 24 die *ganzen* Urkunden, oder nur *Excerpte* oder *Fragmente* gröfserer Werke? wird geantwortet: „Hr. Dr. *Gabler* u. a. m. „haben sich —— für *letzteres* erklärt; dagegen scheinen doch die unter andern vom Prof. (jetzt, soviel Rec. weifs, Pastor im Hannöverischen, vormals Repetenten in Göttingen) *Heinrichs* —— angeführten „Gründe triftiger zu seyn.“ — Hier ist eine offenbare Verwechselung der Personen vorgegangen, *Heinrichs* und noch vor ihm *Pott* (in den S. 38 angeführten Schriften) haben sich für die *letztere* Meynung erklärt: „dafs 1 Mof. K. II. (von Kap. I. ist gar nicht die Rede) nur *Excerpt* einer gröfsern Schrift sey.“ *Gabler* hingegen neigte sich zwar anfangs zu dieser Meynung (Ein-

(Einleitung zu Th. II. d. Urgeſch. S. 181), aber nachher (S. 588. Anm. 219) widerlegte er ſie ausführlich; worüber er ſich auch in der *Vorrede* S. VII erklärt hat. — So kann auch Rec. nicht beyſtimmen, wenn der Vf. noch immer (wie ſchon in der erſten Ausgabe) die *Kantiſche* Auslegung der Urkunde K. II. III für den *wahren Sinn* derſelben hält (S. 32). Das behauptet wohl *Kant* ſelbſt nicht: es iſt nur eine *moraliſche Auslegung*; um den *hiſtoriſchen* Sinn bekümmert ſich der Philoſoph nicht; dieſen überläſst er dem Schriftgelehrten. Uebrigens aber iſt *Kant's muthmaſslicher* Anfang der Menſchengeſchichte (wie der groſse Mann ſeine treffliche Darſtellung beſcheiden nennt) ſicher *mehr*, als bloſse Muthmaſsung; der Menſch kann ſich wohl nicht anders entwickelt haben, als ſo, wie es *Kant* darſtellt. — S. 114 heiſst es: „*Plinius* XIII, 11 „fand in alten Schriften, daſs der Gebrauch der Lein„wand zum Schreiben *über* die Zerſtörung von Troja „hinausgehe." Dies geht wohl auf die Stelle des Plinius: *Poſtea publica monumenta plumbeis voluminibus, „mox et privata linteis confici coepta, aut ceris. Pu„gillarium enim uſum fuiſſe etiam ante Trojana „tempora inveninus apud Homerum.*" Allein theils kann dieſer letzte Satz auch bloſs auf die *Wachstafeln* gehen; und wahrſcheinlich zielt Plinius auf die Worte, Il. Z. v. 169. Γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ, wo aber die *tabulae complicatae* auch aus *bloſsen*, nicht einmal mit Wachs überzogenen, hölzernen Täfelchen beſtanden haben können; theils, und hauptſächlich iſt's überhaupt noch ſehr zweifelhaft, ob die Griechen ſchon zur Zeit Homer's ſelbſt, geſchweige vorher, bequeme Schreibmaterialien gehabt haben (vergl. *Wolf's Proleg. ad Homerum*); weder Plinius, noch Homer in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt können hier etwas beweiſen. Daſs ſchon zu Moſis Zeit *bequeme* Schreibmaterialien unter den Hebräern bekannt geweſen ſeyen, und daſs Moſes ſeine Bücher auf Leinwand geſchrieben habe, wie der Vf. glaubt, iſt gar noch nicht ſo ausgemacht, um einen ſcharfſinnigen Gegner, wie S. 115, geradezu abzuweiſen. Die Sache verdient eine genauere Unterſuchung. *Wahrſcheinlich* iſt es zwar dem Rec., daſs man ſchon *vor* Moſe bequemere Schreibmaterialien, als bloſs Stein gehabt habe, vielleicht Baſt, kleine Holztafeln, Baumblätter, auch Leinwand, und dergl., da doch ziemlich deutliche Spuren von ältern Urkunden in dem erſten Buch Moſe vorkommen, die man ſich doch nicht alle — ohne groſse Unwahrſcheinlichkeit, — *auf Stein* eingegraben denken kann: eine kleine Schrift müſste da zu einer ungeheuern *ſteinernen Bibliothek* angewachſen ſeyn. Aber entſchieden iſt doch alles dies noch lange nicht. Sollte hingegen erwieſen werden können, daſs man noch zur Zeit Moſe keine andern Schreibmaterialien, als *Stein*, gehabt habe, wie Hr. Dr. *Zirgler* (*Henke's* Magazin B. 2. S. 79 ff.) u. a. behaupten: ſo müſste wohl *Eichhorn's* ſo ſcheinbare Hypotheſe von ältern vormoſaiſchen Urkunden ganz aufgegeben werden. Es verlohnt ſich alſo allerdings der Mühe, genauere Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand anzuſtellen, da ſo viel von der Beantwortung der Frage abhängt. — Da der Vf. ſo viel Literatur über die Kunſtgeſchichte, z. B. S. 144 ff. beybringt: ſo hätten nicht nur zur Palaeographie *Rambachs* archaeologiſche Abhandlungen zu *Potters* Archaeologie (Th. III) angeführt zu werden verdient; ſondern Rec. hätte auch erwartet, daſs S. 263 die *neueſten* Schriften über die jüdiſchen Münzen den ältern beygefügt worden wären: z. B. *O. G. Tychſen refutacion de los argumentos* etc. 1786. und *Vindicatio refutationis* 1787. *Bayerii vindicatio numorum*, etc. 1790. *Tychſen djatribe de numis hebraicis*, 1791, vergl. *Eichhorn's Bibliothek*, B. VII. S. 534 ff.

Uebrigens iſt recht ſehr zu wünſchen, daſs der gelehrte und thätige Vf. durch ſeine vielen Amtsgeſchäfte an der ſchnellern Fortſetzung und glücklichen Beendigung ſeines nützlichen Werkes, das ſeit 10 Jahren nur ſehr langſam fortgeſchritten iſt, nicht zu ſehr gehindert werden möge. Nicht wenig würde dazu beytragen, wenn es dem Vf. gefiele, bey der Bearbeitung der ſieben auf dem Titel angegebenen Fächer ſich bloſs auf diejenigen Materialien einzuſchränken, deren Kenntniſs zum richtigen Verſtand der Bibel nothwendig iſt, und in den folgenden Theilen nicht ſoweit ausholte, als es in den drey erſten Theilen geſchehen iſt. Dadurch würde das Werk nicht nur an planmäſsiger Kürze und Brauchbarkeit für mehrere, auch weniger vermögende, gewinnen, und ſeine eigentliche Abſicht erreichen; ſondern wir würden auch die angenehme Hoffnung faſſen können, das Ende dieſes Buchs zu erleben. — Am Schluſs der neuen Vorrede gedenkt der Vf. noch der auffallenden, oft ganze Seiten hindurch wörtlichen, Uebereinſtimmung ſeines Buchs mit einem ſeit 1793 erſchienenen Werke (es iſt die in Gotha herauskommende *bibliſche Encyclopädie*). So wenig dieſe dem Vf. zur Laſt gelegt werden kann, weil die erſte Ausgabe ſeiner Archaeologie ſchon 1787 herausgekommen iſt: ſo ſchimpflich iſt es für jene Compilatoren, welche ſich ſogar *wörtliches Abſchreiben* aus andern Büchern erlauben, und dadurch der öffentlichen Rüge preis geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Erzählungen von Albert Klebe. Erſter Band. Scenen aus der polniſchen Revolution.*

Auch unter dem Titel:

Julie Kanowska und Alexander Wielenki. Eine Familiengeſchichte aus den Zeiten der letzten polniſchen Revolution. 1797. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieſes Romans hat ſeinen Geſchmack ſoweit gebildet, daſs ihm die gröbern Verſtöſse gegen die Geſetze des Schönen nicht zur Laſt fallen, welche man ſeinen Nebenbuhlern auf dieſem Felde der Dichtkunſt vorzuwerfen hat, und ob ihm gleich noch zu oft Nachläſsigkeiten entwiſchen, die ein correcter Stil nicht duldet, ſo ſchreibt er doch im Ganzen genommen, leicht und gefällig, und die Empfindungen und Scenen der Natur, die er ſchildert, tragen wenigſtens

nigſtens das Gepräge der Wahrheit. Allein faſt das Schlimmſte von Allem, was ein Schriftſteller ſich zu Schulden kommen laſſen kann, hat der Vf. nicht vermieden — Er wird langweilig. Dieſes liegt ſchon in der Anlage des Romans, welcher es im Ganzen ſowohl als in den einzelnen Theilen durchaus am Reiz der Neuheit fehlt; man ſieht hier abermals, was man ſchon tauſendmal ſah, einen Verliebten für ſeine Schone brennen, ſie bald für andre vergeſſen, dann wieder zu ihr zurück kehren, durch äuſsre Verhältniſſe beide nun von einander trennen, aber doch endlich alle Hinderniſſe glücklich beſiegen: die Verzierungen dieſes fürwahr ſehr gewöhnlichen Fadens, auf die bey ſeiner Einfachheit alles ankam, ſind nicht minder die alltäglichſten, welche ſich denken laſſen. Noch mehr aber ruht jener Mangel an Intereſſe theils in der Einförmigkeit der Charaktere, theils und wohl ganz vorzüglich in dem über das Ganze faſt mit derſelben Nüance verbreiteten gleichförmigen Kolorit. — Vielleicht ſah der Vf., welcher einen groſsen Theil der Nachrichten, die die bekannten Reiſen eines Liefländers enthalten, in ſeine Arbeiten verwebte, dies als ein Mittel an, ſeine Dichtung unterhaltender zu machen. Konnte ihm aber unbemerkt bleiben, daſs theils jene Nachrichten unter ſeinen Leſern ſchon viel zu ſehr verbreitet, theils in dieſem Roman gar nicht an ihrer Stelle ſind, und daſs daher dieſe Anwendung von ihnen eben ſo unpaſſend und unzweckmäſsig, als in jeder Rückſicht ärmlich iſt, wenn auch die entlehnten Züge nicht ſo erzwungen herbeygeführt würden, als dieſes an einigen Orten der Fall iſt, z. B. wenn der Vf. um Wielenkis Charakter zu ſchildern, anführt, „er ſey nicht im Stande geweſen, den ſtrafbaren Muthwillen mit auszuüben, den „ſich ein Haufen junger polniſcher Edelleute durch „die Tödtung der ſchönen Federviehhaltung der Kron„marſchallin Lubomirska erlaubte," — welcher nun umſtändlich nach Schulz erzählt wird: oder an einer andern Stelle, „Wielenkis Art zu reiſen, ſey keines„weges nach der Sitte vornehmer Polen eingerichtet „geweſen," deren Schilderung dann gleichfalls folgt. — Dieſe Manier erinnert an die Chrieenform älterer Schularbeiten, in welchem immer das Thema auch *e contrario* beleuchtet werden muſste, wenn es gleich auf dem graden Wege ſchon hell genug werden konnte! —

Lund u. Frankfurt: *Des Prinzen Guſtav Friederich Adolfs von Heſſenſtein denkwürdige Schickſale und unerwartete Geburtsaufklärung. Aus ſichern Urkunden.* 1796. 1 Alph. 10 Bog. 8.

Rec. nahm das *aus ſichern Urkunden* geſchriebene Buch mit Erwartungen in die Hände, die nicht erfüllet ſind. Es iſt kein Geſchichtsbuch ſondern ein hiſtoriſcher Roman, der aber ſehr gut geſchrieben iſt, und den wir mit Vergnügen geleſen haben. Guſtav Friederich, der Held deſſelben, iſt der Sohn von Graf Julius von Waſaborg und der Baroneſſe Adolfine de la Gardie. Der Vater der letzten ſchlug ſeine Tochter dem Graf Julius ab, weil er ein nachgeborner Sohn und ohne Vermögen war. Die Verliebten entflohen mit einander, und ob ſie gleich der Vater einholte, ehe ſie ſich nach den Geſetze der Kirche verbinden konnten, ſo war doch Guſtavs Geburt die Folge dieſer Flucht. Er kam insgeheim durch die Hülfe des Doctors Toll, der in dem Buche eine ſtarke und ehrenvolle Rolle ſpielet, zur Welt, und wurde von einem vortreflichen Geiſtlichen, Roſenſtein, erzogen, ohne ſeine Abſtammung zu erfahren. Seine Mutter wurde von ihrem Vater gezwungen, den Grafen Magnus von Schonen, einen Mann von niederträchtigem und verächtlichem Charakter, zu heyrathen, und wurde von demſelben nach des Vaters Tode hart behandelt. Roſenſtein verlor ſein Leben durch einen Sturz mit dem Pferde, und Guſtav wurde ohne Geld, ohne Freund, und unbekannt mit ſeiner Geburt in die Welt geworfen. So findet ihn D. Toll und nimmt ihn in ſeine Dienſte ohne ihn zu kennen. Ein auf ihn gekommener Verdacht eines Mordes, und die Härte des ſchändlichen Juſtizamtmanns Lilienſtirn, machen ihn in der Gegend bekannt, und die Gräfin Adolfine entdecket in ihm ihren Sohn, bringt aber ihren Gemahl auf den Verdacht, Guſtav ſey ihr Liebhaber. Die Stellungen, worin die handelnden Perſonen jetzt gerathen, ſind anziehend und gut genützet. Zu romanenhaft iſt Lilienſtirns Vorhaben Guſtav ermorden zu laſſen, welches auf ſeinen Kopf kommt, und wobey er tödtlich verwundet wird; nicht wahrſcheinlich, daſs der Graf Magnus gezögert haben ſollte, einen ſchutzloſen Menſchen wie Guſtav war, bey einem ſo groſsen, und auf das was er mit Augen geſehen hatte, gegründeten Verdacht, aus der Gegend wegzuſchaffen, wozu ſo viele Anſchläge und Maaſsregeln, als hier genommen werden, nicht nöthig waren; dem Stande, den man bey Guſtav vorausſetzet, nicht angemeſſen, daſs der Graf von Wermeland ihn als ſeines gleichen in ſeinem Hauſe leben läſſet, und ein Fräulein mit ihm vermählen will, die von altem Adel und reich iſt; übertrieben endlich, daſs ſich jedes Frauenzimmer, das Guſtav erblicket, ſich in ihn verliebt, von der betenden, und ſich betrinkenden Frau Toll an, bis auf die edle Victoria des Grafen von Wermeland Tochter, ein vortrefflich gehaltener Charakter voll feiner weiblicher Zartheit, und ächter Tugend, ohne Prahlerey und Geziertheit. Sie, der ehrliche ungeſtüme, von ſeiner Wiſſenſchaft bis zur Begeiſterung eingenommene Toll, und vornehmlich der methodiſtiſche Layenprediger Sahlgreen, ſind ſehr anziehende Perſonen. Wir zweifeln, daſs irgend Jemand die einfachen, herzlichen, und eindringenden Predigten des letzten überſchlagen wird, ſo gern er ſie auch zur unrechten Zeit anbringt. Adolfine erliegt endlich unter der tyranniſchen Behandlung ihres Gemahls, der ihr dennoch, da ihre Krankheit ſchon unheilbar war, eine Reiſe nach Frankreich, und vorher eine geheime Unterredung mit Guſtav, man ſieht nicht, in welchem Verhältniſs zu demſelben, zugeſtehet. Guſtav geht auf ein Kriegsſchiff, auf welchem er ſo tapfere Thaten thut, daſs er bald nach ſeiner

Rückkunft zum Prinzen von Heſſenſtein aus dem Hauſe Waſaburg erklärt wird. Zu dieſen Thaten gehört auch die Befreyung ſeines Vaters aus der ruſſiſchen Gefangenſchaft. Adolfine ſtirbt in den Armen deſſelben in Frankreich. Dieſes letzte iſt ſummariſch auf zwey Seiten erzählt. Die Standeserhöhung des neuen Prinzen wird nur noch einmal im Vorbeygehen erwähnt. Ueberall verliert das Buch an Werth nach Adolfinens Tode merklich, und der Leſer nimmt an dem Herumtreiben der in dem Buche vorkommenden Perſonen keinen wichtigen Antheil. Der Angriff des Räubers auf Victorien iſt unnöthig, und ein zu gewöhnlicher Romanvorfall; die Krankheit des Grafen Julius iſt unnütz, und Adelheidens Verbindung mit dem Grafen Magnus nicht vorbereitet. Das Buch endigt ſich mit Guſtavs und Victoriens Heyrath.

Meissen, b. Erbſtein: *Nonne und Aebtiſſinn im Wochenbette*, oder *die Frucht der Schwärmerey*, eine Geſchichte einzig in ihrer Art. Vom Mann im grauen Rocke. 1797. 504 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wer ſich von dieſer Geſchichte nach dem Titel nicht die erbaulichſten Begriffe machen ſollte; dem können wir verſichern, daſs er in jedem Sinne vollkommen Recht hat. Die Langeweile, welche man bey dem geſchraubten anmaaſslichen Vortrage des Vf's empfindet, überſteigt das Skandal bey weitem, und hält gleiches Maaſs mit dem Widerwillen, den ſeine pöbelhaften Scenen andrer Art und die ſchmutzigen Charakterzeichnungen jedem halbweg geſitteten Menſchen einflöſsen müſſen. Bey dem allem thut er ſich nicht bloſs auf die Lebendigkeit ſeiner Darſtellung, ſondern auch auf ſeine Moralität ſtwas zu Gute. Die vier erſten Bogen ſind mit einem naiv-empfindſamen Gemälde der Stimmung eines jungen Mädchens angefüllt, die von einem Traume erwacht, worin ihr der Pater Bernhardo, den ſie kürzlich in einem benachbarten Kloſter geſehn hat, erſchienen war. Es iſt durchgehends in folgenden ermüdenden Tone des Selbſtgeſprächs in der dritten Perſon abgefaſst. S. 14. „Vielleicht ſind ihm ſeine Heiligen und ſeine Meſſen „alles, und er hat wohl gar keinen Sinn mehr für „Weltfreude. Ja dann bedauert ſie ihn wirklich, „dann iſt ſein Geſchmack völlig verdorben, und da „iſt er auch gewiſs manches Guten gar nicht mehr „fähig; das hängt ja alles zuſammen wie eine Kette, „(ja wohl!) das eine kann ohne das andre nicht ſeyn. „Das ſieht ſich denn doch auch ſonnenklar ein, daſs „er denn überhaupt gar keinen Geſchmack hat: denn „wie könnte er ſonſt ſo ein einförmiges ſeelenloſes „Leben lieben u. ſ. w.“ „Nein, da paſst er wirklich „nicht zu ihr, ſie liebt wohl mit unter die Einſamkeit, aber ſie muſs auch damit abwechſeln können „u. ſ. w.“ S. 15. „O es iſt erſchrecklich, daſs er den „Stand gewählt hat; wenn ſie nur die Veranlaſſung „begreifen könnte: wie konnt' er denn je ſo unſinnig ſeyn, ſolch ein eingeſperrtes Kloſterleben zu „führen u. ſ. w.“ „Er iſt ja nicht immer eingeſperrt; „ſie iſt ihm ja ſelbſt auf freyem Felde begegnet, „u. ſ. w.“ Nachdem dieſe Expoſition auf die Seite geſchafft iſt, geht es an die Geſchichte, wo wir gleich die allerabſcheulichſte Mutter auftreten ſehn, ungeachtet einige Aeuſserungen im vorerwähnten Monolog, wo die Tochter von der glücklichen Ehe ihrer Aeltern ſpricht, etwas anders erwarten lieſsen. S. 205 heiſst es von ihr: „erbärmliches elendes Weib! rufen „hier gewiſs mehrere, und wünſchen daſs ein paar „Ruthenſtreiche, von dem Herrn Fahndrich abgeprallt, die Bloſse der Madame getroffen hätten.“ Daſs der Vf. ſolche Wünſche bey den Leſern vorausſetzt, zeigt genugſam, wie ſehr er überhaupt darauf rechnen darf, ähnliche zu erregen. Die *unſchuldige* Franziska flüchtet vor den Zudringlichkeiten der ſchlechten Perſonen, womit ſie zu thun hat, ins Kloſter; zugleich von der heiſseſten Begierde nach dem Pater Bernhardo getrieben, mit dem ſie endlich auch zuſammentrifft, und einen höchſt weltlichen geiſtlichen Vater in ihm findet. Ihre Unſchuld, giebt der Vf. vor, hält ſich noch eine Weile gegen ſeine niederträchtige Sinnlichkeit, bis denn der Ausgang das Wochenbett iſt. Wir halten uns aber gern nicht bey den näheren Umſtänden davon auf, und geben nur noch eine Probe von der lebhaften Manier des Vf's. S. 414 iſt Franziska halb im Schlaf aus ihrem Zellenfenſter geſtürzt, und in einem Baum hängen geblieben: „er (Bernhardo) muſs hinaufklettern; er verſucht, es „gelingt; noch nie hatte er ſich darin etwas verſucht; „ſeine Hände griffen ſich blutig in die Baumrinde ein, „dann faſst er einen Zweig — der bricht mit lautem „Krachen; er iſt in Gefahr, daſs der Schreck ihn hin„unter ſtürzt; aber nun muſs er alles wagen, und „wenn das ganze Kloſter erwacht, er rettet Franzis„ka, ſchwingt ſich itzt auf einen andern Zweig, von „da wieder auf einen andern immer höher und höher — „ha, nun iſt er Franziska ganz nahe ſchon, ſteigt „noch auf einen — dieſer bricht, er ſtürzt, Franziska „kann nicht mehr laut ſchreyen — bleibt aber ein „zehn Fuſs tiefer eben ſo wie Franziska zwiſchen den „Zweigen hängen, arbeitet ſich, ohne ſich zu erho„len, an einer andern Seite an ſtärkern Zweigen wie„der hinauf, nun iſt er ſchon ſo hoch als Franziska; „aber noch dicht am Stamme, und Franziska hängt „zwiſchen weit vom Stamm hinausgewachſenen Zwei„gen u. ſ. w. und ſchon ſchwingt er ſich *ſchrittlings* „auf den einen — ach Gott! Hülfe! Hülfe! u. ſ. w.“ So geht es noch ein paar Seiten hindurch fort; aber des Abſchreibens müde, verlaſſen wir hier den Pater ſamt ſeiner Geſchichte, verdienter Maſsen zwiſchen Himmel und Erde hängend. Möge er ein Warnungszeichen vor der Leſung und Schreibung ſolcher Jammerlichkeiten ſeyn!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. Januar 1798.

GESCHICHTE.

HEILBRONN am Neckar u. ROTENBURG ob der Tauber, b. Claſs: *Johann Rudolph Schlegels*, Rect. am Gymn. zu Heilbronn, *Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts. Dritter und letzter Band. Erſte Abtheilung.* 1796. 494 S. gr. 8. ohne die Vorrede von 12 S. — Auch mit der Aufſchrift: *Johann Lorenz von Mosheim vollſtändige Kirchengeſchichte des neuen Teſtaments*, aus deſſelben geſammelten gröſsern Werken und aus andern bewährten Schriften mit Zuſätzen vermehrt, und bis auf die neueſten Zeiten fortgeſetzt. *Siebenter Band*, welcher die Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts enthält, von *J. R. Schlegel.*

Die Fortſetzung dieſes Werks iſt nach *Schlegels* Tode in recht gute Hände gekommen. Hr. M. *Johann Jacob Fraas*, Prediger zu Frankenbach bey Heilbronn, hat hier nicht bloſs Sammlungen aus guten Quellen mitgetheilt; ſondern auch neue Unterſuchungen angeſtellt oder veranlaſst. Unerwartet iſt es freylich, daſs, nachdem in *des ſechsten und letzten Bandes zweyten und letzten Abtheilung*, welche ſchon im Jahr 1788 erſchien, *der Reſt der Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts*, wie es auf dem Titel heiſst, mit der Geſchichte der reformirten Kirche, der Brüderunität, der Mennoniten u. dgl. Parteyen mehr mitgetheilt worden war, nun erſt im *Siebenten Bande die allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche* in jenem Jahrhunderte mit *der Miſſionsgeſchichte* angefangen wird, die vielmehr an der Spitze der übrigen hätte ſtehen ſollen. Unterdeſſen wird in einem ſo ausführlichen Werke dieſer Fehler gegen die Methode weniger läſtig. Eigentlich findet man auch ſchon im *fünften Bande* des Werks eine Miſſionsgeſchichte dieſes Jahrhunderts; aber in gegenwärtigen wird ſie viel vollſtändiger bearbeitet. Den Urſprung der Miſſionen in der römiſch katholiſchen Kirche ſucht der Vf. in dem Begriffe von einer allein ſeligmachenden Kirche, in deren Schoofs man alle Menſchen ſammeln müſſe; Päbſte und Mönche hätten dieſen Glauben beſtärkt, und ſchlaue Ordensobern hätten den Mantel der Religion gebraucht, um ihre merkantiliſchen und politiſchen Abſichten zu befördern. (Da die römiſch katholiſchen Miſſionen ſeit der Reformation mit ſo ungemeinem Eifer betrieben und verſtärkt worden ſind: ſo ſieht man auch wohl, daſs durch dieſelben dasjenige in auswärtigen Welttheilen erſetzt werden ſollte, was die Päbſte in Europa verloren hatten.) Weil die *Presbyterianer*, *Methodiſten* und andere *Diſſenters* in England, ſich mit weit mehr Begeiſterung, als die Geiſtlichen der *Epiſcopalen*, zu Glaubensboten gebrauchen laſſen: ſo glaubt der Vf. dadurch die Meynung beſtätigt zu ſehen, daſs es unter jenen weit mehr rechtſchaffene Männer im Predigtamte gebe, als bey der hohen Kirche, wo ſich gar viele fänden, denen es an Kenntniſſen, und noch mehr an Eifer und an Amtstreue fehle u. ſ. w. (Wir ſehen aber wirklich nicht, wie dieſes folge. Die Epiſcopalen werden ſagen, daſs die andern Parteyen nur mehr Proſelytenmachergeiſt beſitzen als ſie.) Von den vereinigten Miſſionsbemühungen der Romiſch-katholiſchen und Proteſtanten macht ſich der Vf. S. 9. die Hoffnung einer groſsen Aernte. „Kann nicht die groſse Veränderung, ſchreibt er, die in unſern Tagen vorgegangen iſt, und immer weiter um ſich greift, für die Ausbreitung des reinen ächten Chriſtenthums auf die entferntern Welttheile höchſt vortheilhaft wirken, da daſſelbe in unſerm allzu vernunftheilen Europa durch Philoſophen und Theologen verdrängt zu werden ſcheint? Viel kömmt immer auf die Talente der Miſſionarien an, die ausgeſchickt werden. Sind ſie nicht ſehr gelehrt: ſo haben ſie wenigſtens Eifer; und dieſer Eifer für das Wohl der Menſchheit iſt wenigſtens achtungswerth, ja weit achtungswerther, als die eiteln Bemühungen mancher ſonſt reſpectabeln Gottesgelehrten, die im Brodgenuſs als Lehrer der chriſtlichen Religion auf nichts mehr bedacht ſind, als durch einen Aufwand der feinſten Gelehrſamkeit, und durch den Schein, als meynten ſie es auf das Beſte mit dem Chriſtenthum, den Stifter deſſelben von ſeiner ehrwürdigen Höhe zu verdrängen, und denſelben als ein Idol, das der bisherigen Verehrung nicht mehr würdig ſey, zu ſtürzen u. ſ. w. (So wie dieſer Ausfall, dergleichen man auch in der Vorrede lieſt, mehr in eine Dogmatik oder Polemik, als in eine Miſſionsgeſchichte gehört, ſo iſt auch die aus der neueſten Revolution geſchöpfte Hoffnung eine bloſse Möglichkeit; ja die Wahrſcheinlichkeit iſt vielmehr dagegen.)

Die *Miſſionen der römiſch katholiſchen Kirche* machen S. 11. den Anfang. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über dieſelben, beſonders über die Gewaudtheit der Jeſuiten, in verſchiedenen Geſtalten dabey zu erſcheinen (welches durch das Beyſpiel des *Robertus a Nobili* aus dem 17ten Jahrhundert S. 18—25. erläutert wird), folgen ſie in dieſer Ordnung: I. *Tibet.* S. 26—40. Der Vf. hat hier aus den neueſten Nachrichten manches Brauchbare geſammelt; wiewohl ſie die Miſſion ſelbſt nicht betreffen. *Ge-*

Digitized by Google

orgi's Alphabetum Tibetanum kennt er nur dem Titel nach, den er S. 14. aus dem Katalog der Propaganda so anführt, als wenn der Vf. darin *Georgius Augustinus Antonius* genannt würde. Er heifst aber *Augustin. Anton. Georgi;* Rec. hat sein Werk ehemals aus der Ernestischen Bibliothek selbst in Handen gehabt; einen sehr vollständigen Auszug desselben aber findet man im 5ten, 6ten und 7ten Bande von *Gatterers histor. Bibliothek.* II—V. *Tunkin, Cochinchina, Siam und auf der Halbinsel diesseits des Ganges.* Auch zuverlässige und nützliche Nachrichten, mit guten Erläuterungen begleitet. Richtig urtheilt der Vf. S. 106. „Man klage über die Jesuiten wie man will, dafs sie bey ihrer Bekehrungspraxi zu weit gegangen wären; sie handelten dennoch dabey als Männer, die Weisheit und Menschenkunde besafsen." Die evangelischen Missionarien von Trakenbar haben, wie er zeigt, das Betragen der Jesuiten in Ostindien gegen die verschiedenen Casten, durch ihre Geständnisse gerechtfertigt. Er billigt überhaupt die zu grofse Erbitterung nicht, mit welcher man gegen diesen Orden geschrieben hat; gesteht aber doch, „der Geist desselben mache immer eine zweydeutige Figur in der Dämonologie der Christen."

Aber *die Mission von Sina*, „der Mittelpunkt der asiatischen Missionen der katholischen Kirche," wird am weitläuftigsten beschrieben (S. 121—306.). Der Vf. fangt mit der Charakteristik der Sinesen, ihrer Sprache, und den unter ihnen verbreiteten Religionen an; widerlegt des flüchtigen *Sonerats* Behauptungen über dieselben, und erzählt darauf diese Missionsgeschichte von ihrem Ursprunge an. Er überlafst sich dabey der kritischen Führung des berühmten ungrischen Abtes und Geschichtschreibers, *Georg Pray*, der, nach seiner Versicherung, (S. 133.) in dem unter der Aufschrift Pest, Buda und Raschau im J. 1789 herausgekommenem Werke: *Historia controversiarum de ritibus Sinicis, ab earum origine ad finem compendio deducta*, einen so prüfenden Fleifs und eine so unparteyische Freymüthigkeit bewiesen haben soll, dafs er sich auf denselben verlassen konnte. Dadurch ist er zur Aufdeckung mancher Fehler geleitet worden, welche protestantische Schriftsteller, auch *Mosheim* in seiner Erzahlung der neuesten sinesischen Kirchengeschichte, begangen haben. Es ist allerdings erwunscht, dafs auch einmal unter uns ein freyer Gebrauch von Schriften gemacht wird, deren Verfasser mit Einsichten und Urkunden in der Hand für die Jesuiten die Feder geführt haben. Es scheint aber doch, als wenn der Vf. dem Hn. Exjesuiten *Pray* zu unumschränkt getraut hätte: und bey manchen Stellen, z. B. wo geleugnet wird, dafs die Jesuiten in Sina Handel getrieben haben, sind die Beweise nicht ganz befriedigend. Uebrigens war es nicht schwer, gewissen Schriftstellern, die gar zu begierig alles aufnahmen, was den gedachten schwarzen Orden noch mehr verschwärzen konnte, ziemliche Uebereilungen zu zeigen; und vieles zeigt sich hier überhaupt in einem gewissermafsen neuen Lichte.

Japan wird zwar als ein für die Missionen verschlossenes Reich dargestellt; aber doch die ehemalige Mission daselbst und ihr Ende beschrieben, ohne dafs der Vf. entscheiden will, ob die bekannten Briefe, die so unglückliche Folgen hatten, ächt waren, oder nicht. Doch findet er es nicht ganz unglaublich, dafs die Jesuiten in jenem Reiche eine für sich günstige Revolution zu bewirken gesucht haben. (S. 316 bis 326.) Es wird ferner vom Untergange der Mission in *Habessinien*, und den vergeblichen Versuchen ihrer Wiederherstellung; und von der neuen Mission auf *Madagascar* gehandelt; (S. 326—337.) und sodann eine Nachlese zu *den amerikanischen Missionen* gehalten. Hier hat sich der Vf. tief in die Untersuchung der von den Jesuiten vorgeblich in *Paraguay* gestifteten Republik, und des ihnen in Portugal Schuld gegebenen Königsmordes, eingelassen, und findet besonders den letzten Vorwurf ganz erdichtet. Wie problematisch beide Erzahlungen sind, weifs nunmehr jedermann; ob man sich aber so entscheidend über die letzte erklären könne, daran zweifeln wir doch. Zuletzt S. 415 fg. von dem *geheimen Missionswesen des heil. Stuhls unter den Protestanten*, und ähnlichen Versuchen mehr; worüber manches Merkwürdige beygebracht ist.

Von S. 441 bis zum Ende des Bandes, folgen *die Missionen der Nichtkatholiken*, die zu *Trankebar, Madras*, und in andern englisch-ostindischen Besitzungen, auch zu Ceylon angelegten. Wenn nicht bereits im fünften Bande von der dänischen Mission, und ihren zum Theil bestrittenen Anstalten eine genauere Nachricht gegeben worden ist: so wäre die hier vorkommende sehr unzulänglich. Auch ist überhaupt die Missionsgeschichte in diesem Bande noch nicht geendigt.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Die moralischen Wissenschaften.* Ein Lehrbuch der Moral, Religion und Rechtslehre, nach den Gründen der Vernunft. Von *Friedr. Heinr. Christ. Schwarz*, Prediger im Hessendarmstädtischen. *Erstes Lehrbuch, Katechismus der Vernunft.* 1797. XXIV u. 118 S. 8. *Vollständiges Lehrbuch für Schulen und Erwachsene zur Bildung des Verstandes und Herzens. Erster Band.* 1797. 388 S. *Zweyter Band.* 208 S. 8. (Der Katechismus 8 gr. das Lehrbuch 1 Rthlr. 16 gr.)

Die moralischen Wissenschaften kamen das erstemal 1793 auch als ein Theil von *Lorenz Lesebuch für die Jugend der Bürger und Handwerker*, ohne Nennung des Vf., heraus, und die in vier Jahren erfolgte zweyte Auflage ist ein Beweis, dafs Hr. S. einem wahren Bedürfnisse der Zeit auf eine befriedigende Art abgeholfen hatte. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, als ein moralisches Lehrbuch für die Jugend ist, die Schwierigkeiten bey der Ausführung und die Achtung gegen das Publicum, alles dieses vereinte sich, um den Vf., dessen

Digitized by Google

sen edler Eifer für die Ausbreitung wahrer Aufklärung so rühmlich bekannt ist, zur verdoppelten Aufmerksamkeit bey Ausarbeitung der zweyten Auflage zu verpflichten. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er dabey verfuhr, ist musterhaft, und das gerade Gegentheil von dem Leichtsinn derjenigen Schriftsteller, welche die Verfertigung der Jugendschriften für das leichteste und am wenigsten Kopf erfodernde Geschäfte halten. Er versichert, dafs die Umarbeitung der zweyten Auflage ihm weit mehr Mühe und Arbeit gekostet habe, als die erste Ausarbeitung, weil „sich ein Ideal eines solchen Lehr- und Lesebuchs in seiner Seele gebildet hat, dessen Hauptzüge Gründlichkeit, Vollständigkeit, Präcision, Gedrängtheit und zugleich Popularität sind, und welches zu erreichen alle seine Kräfte gespannt waren." Der Vf. denkt zu bescheiden, als dafs er es für vollkommen erreicht halten sollte. „Dabey ist freylich der Gedanke, dafs etwas Vollendetes der Art auszuarbeiten selbst dem geschicktesten Meister jetzt noch schwer fallen dürfte, da die Materialien noch nicht alle ganz im Reinen sind, einigermafsen für den beruhigend, der ein solches Werk unternahm, weil es doch immer besser ist, einem der ersten geistigen Bedürfnisse unsrer Zeit, so gut man kann, abhelfen, als gar nichts dabey zu thun."

Die wichtigste Veränderung der zweyten Auflage ist die Abtheilung in zwey Cursus für niedere und höhere Classen, wodurch die Brauchbarkeit des Buches zu dem bestimmten Zwecke unstreitig viel gewonnen hat. Das erste Lehrbuch, der *Katechismus der Vernunft*, ist nicht etwa ein Auszug aus dem vollständigen Lehrbuche, sondern es enthält die Hauptwahrheiten der Moral, Religion und Rechtslehre, nur kürzer, fafslicher, anschaulicher, wie es die Fähigkeit der Jugend von 10—14 Jahren erfodert, und ist zugleich so abgefafst, dafs es als Vorbereitung sich an das vollständigere Lehrbuch genau anschliefst. Nach dem erstern wird der Unterricht katechetisch ertheilt, daher auch bis S. 14. jeder § in Fragen zergliedert ist; in dem zweyten soll der Lehrer seine Schüler immer mehr an den zusammenhängenden Vortrag gewöhnen. Das zweyte Lehrbuch ist für gebildetere Schüler in Bürgerschulen, für Gymnasien und zugleich für die Erwachsenen aus der unstudierten Classe, auch für gebildete Frauenzimmer bestimmt; und sollte die moralischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange, aus ihren ewig festen Gründen, nach ihrer vollständigsten Ausführung, und das alles ohne die Formeln der gelehrten Schulen (aufser da, wo sie leicht verstanden werden können und zur Verständlichkeit des Ganzen beytragen) darstellen; so dafs, wer nun Lust und Beruf hätte, tiefer in das Wissenschaftliche einzudringen, unmittelbar hierauf das eigentlich gelehrte System studieren müfste. — Aufserdem sind auch noch manche Zusätze hinzugekommen, ohne dafs die Bogenstärke vermehrt werden dürfte. Der Vf. mufste daher manche Kunstausdrücke, als Persönlichkeit, und manche schwerere Sätze mit aufnehmen, ohne welche andere nicht so bündig und bestimmt vorgetragen werden konnten.

Der Vf. setzt beym Gebrauch des Katechismus der Vernunft voraus, dafs die Lehrlinge schon einige moralische Kinderschriften, z. B. von Salzmann, Rochow, Campe oder den Gutmann von Thieme durchgelesen, dafs Aeltern und Erzieher schon die sittlichen Begriffe gelegentlich in ihnen entwickelt haben. Denn, der erste Unterricht mufs nach der richtigen Bemerkung des Vf. mehr fragmentarisch als zusammenhangend seyn. Wenn dieses vorausgegangen ist, dann kann dieser Katechismus dazu dienen, ihnen eine zusammenhängende, dem Alter angemessene Kenntnifs zu geben. Es ist aber noch eine Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn der Vf. den systematischen Unterricht überhaupt erst für den zweyten Cursus verspart, und in diesem nur die sittlichen Begriffe sokratisch entwickelt, durch einzelne Beyspiele die moralische Urtheilskraft geschärft, das moralische Gefühl gestärkt, und von Pflichten nur diejenigen aber umständlich vorgetragen hätte, die auf das Verhaltnifs der Kinder die nächste Beziehung haben. Uns scheint dieses der natürlichere Stufengang zu seyn, bey dem auch nicht nöthig war, etwas vorauszusetzen, was noch so selten gefunden wird. So sehr der Vf. die Gabe der Faslichkeit besitzt, so zweifeln wir doch, ob Kinder von dem bestimmten Alter alles fassen werden, z. B. das erste Gebot der Selbstpflichten: *erhalte deine Würde. Entehre dich nicht selbst*, welches die höchste Abstraction enthalt, oder ob ihnen die Folgerung S. 21. wenn wir das Sittengesetz über alles achten, so sind wir jeder Person zu ihren guten und erlaubten Zwecken auch behülflich, einleuchten wird. Zweckmäfsig ist aber dieses, dafs der Vf. die Gebote und Verbote, nebst den Verpflichtungsgründen, kurz angiebt, und dann die Anwendung in einzelnen Beyspielen zeigt, die meistens aus der wirklichen Welt schicklich gewählt sind. (Nur S. 34. pafst das Beyspiel von Platos Reise nach Syracus nicht ganz als Beyspiel der Selbstveredelung.) Ungeachtet der Kürze, womit die Rechtslehre in diesem Cursus vorgetragen ist (S. 109—118.) gefallt sie Rec. doch weit mehr als die Religionslehre. Dort hat der Vf. auf eine leichte Art richtige Begriffe von dem gegeben, was Kinder wissen müssen und verstehen können; hier aber hat er, wie uns dünkt, nicht den rechten Weg getroffen, und daher war er in dem zweyten Cursus genöthigt, ihn zu verlassen. Es ist recht sehr gut, dafs die Kinder frühzeitig auf die Natur und ihre zweckmäfsige Einrichtung aufmerksam gemacht werden, und diese Betrachtungen können allerdings ihren Geist für die Religionswahrheiten vorbereiten und empfanglich machen. Aber offenbar geht der Vf. zu weit, wenn er aus der Naturbetrachtung Eigenschaften Gottes herleiten will. Sein Raisonnement gründet sich auf nichts, als auf die Verwechselung der Begriffe *Zweckmäfsigkeit* und *Zweck*. Wilhelm, heifst es S. 89., hatte nun einen ziemlich deutlichen Begriff von der

Digitized by Google

Zweckmäfsigkeit im Ganzen und in den einzelnen kleinſten Theilen der Welt erhalten, — da er nun wufste, *dafs, wo Zwecke ſind, auch ein Wille und Vernunft gedacht werden müſſe: ſo erkannte er in der ganzen Welt die Vollkommenheit des Geiſtes, von welchem das alles herkommt.* — S. 91. wird die *Einheit* Gottes aus dem Zuſammenhang aller Theile zu einem Ganzen geſchloſſen. „Wer das eine Ding gemacht hat, mufs nothwendig auf das andere Rückſicht genommen haben; und konnte er eins machen, ſo brauchte er auch zu dem andern nicht fremder Hülfe.“ Womit will der Vf. dieſe Schlufsart rechtfertigen? Vorher hiefs es: „freylich ſehen wir noch nicht alles ein, es ſcheint uns ſogar manches ſchädlich; allein wir können nicht das Ganze beurtheilen.“ Widerſpricht das nicht dem Erſten?

Das *vollſtändigere Lehrbuch* enthält, wie der Katechismus nach einer allgemeinen Einleitung 1) die *Pflichtenlehre*, welcher noch die moraliſche Klugheitslehre zur Abwechſelung des Vortrags in einem Briefe und einem Geſpräche beygefügt iſt; 2) die *Religionslehre*; 3) die *Rechtslehre*. Alle dieſe Theile ſind mit unverkennbaren Fleifse und ſteter Hinſicht auf ſein Ideal ausgearbeitet. Die Pflichtenlehre und Klugheitslehre nimmt den ganzen erſten Band ein. Die Pflichten werden eingetheilt in Selbſtpflichten und in Pflichten gegen andere; und beide auf die vier Hauptmomente, Achtung, Erhaltung, Veredlung, Beglückung zurückgeführt; in der zweyten Abtheilung wird ſodann auch von den Pflichten beſonderer Verhältniſſe gehandelt. Dieſer Theil der angewandten Moral iſt noch nicht vollſtändig bearbeitet; um ſo mehr Dank verdient der Vf. für das, was er hier darüber geſagt hat. Er verſpricht aber noch ein beſonderes Werk darüber in der Form eines moraliſchen Wörterbuchs. Einige Pflichten der Art, z. B. welche das Verhältnifs der Aeltern und Kinder, der Geſchwiſter und des Geſindes betreffen, hatten hier nach dem beſondern Zweck des Vf. noch ausführlicher behandelt werden ſollen. Die vier Hauptpflichten jeder Abtheilung ſind übrigens mit zweckmäfsiger Ausführlichkeit erörtert; der Verbindungsgrund, das Verhältnifs zu andern Pflichten, Umfang und Grenzen, Anwendung der Pflicht, die daraus herflieſsenden Tugenden und Scheintugenden, die Grade der Reinheit, Hinderniſſe, Bewegungsgründe, Hauptverſündigungen dagegen, ihre Verlarvung, Veranlaſſung, Entſchuldigung, Beſchönigung, nachtheilige Folgen werden dabey nach dem Muſter der Schmidiſchen Moral ſehr lehrreich entwickelt. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit ſteht wohl nicht ganz paſſend S. 180. unter der dritten Hauptpflicht gegen andere, Veredelung. Dafs hier und da Stellen der Claſſiker und deutſcher Dichter an paſſenden Orten angeführt werden, iſt ſehr zu loben. So ſehr übrigens Rec. das Beſtreben des Vf., Popularität mit Gründlichkeit und ſyſtematiſcher Vollſtändigkeit zu verbinden, ehret, ſo mufs er doch geſtehen, dafs eben daſſelbe ihn zuweilen zu einer gewiſſen Aengſtlichkeit und zur Ueberſchreitung der Grenzen des Jugendunterrichts verleitet zu haben ſcheint. Ein Beyſpiel von dem erſten iſt S. 62., wo der Gegenſtand des Moralgeſetzes, oder die Materie des moraliſch Handelns beſtimmt werden ſoll. Beyſpiele von dem zweyten ſind S. 25., wo der Vf. zeigen will, dafs die Handlungen aus einem doppelten Geſichtspunkte als frey und als nicht frey betrachtet werden können, um den Einwurf des Determiniſten gegen die Freyheit abzuweiſen, eine Sache, welche die Faſſungskraft derer, für welche das Lehrbuch beſtimmt iſt, unſers Bedünkens überſteigt, und daher, weil es doch nicht recht deutlich gemacht werden konnte, der wiſſenſchaftlichen Moral überlaſſen bleiben mufste; S. 252. §. 26. wo zum Beweiſe, dafs jeder Menſch ſeinen eignen, nicht blofs den allgemeinen Charakter der Menſchheit habe, der Satz der theoretiſchen Philoſophie, es gebe keine zwey völlig gleichen Dinge in der Welt, angeführt wird; ſo auch §. 27. die Unterſcheidung des Menſchen als Phänomenon und Noumenon. Sonſt haben wir nicht leicht eine Stelle gefunden, in der man Beſtimmtheit vermiſste.

Die Religionslehre und Rechtslehre macht den zweyten Band aus. In der letzten iſt der Vf. ganz Kants Anfangsgründen gefolgt; man kann ſie als einen populären Auszug dieſes Werks betrachten, welcher ſich durch ſeine Faſslichkeit empfiehlt. Durch viele eingeſchaltete Tabellen wird die Ueberſicht des Ganzen und der Theile ſehr befördert. Ueber die Religionslehre müſſen wir mehreres, das uns auf den Herzen liegt, zurückbehalten, theils, weil dieſe Anzeige ſchon etwas weitläuftig gerathen iſt, theils weil es überhaupt Schwierigkeiten betrifft, welche des Vf. Darſtellung mit andern gemein hat. Das Leben und die Charakterſchilderung *Gellerts* und *Morus* beſchlieſsen dieſes nützliche Buch, welches zur ſittlichen Veredelung der Menſchheit gewifs ſehr viel beytragen wird, und daher aufser dem häuslichen Gebrauche in allen Bürgerſchulen und Gymnaſien eingeführt zu werden verdiente.

d by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. Januar 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt am Main, in Comm. b. Macklot: *Suſtentationsgeſchichte der Kaiſerl. und Reichskammer-Gerichtskanzley*, nebſt einigen Verbeſſerungsvorſchlägen. 1797. 124 S. 4.

2) Ohne Druckort: *Vorſchläge wie dem Nothſtand der Reichskammer-Gerichtskanzley abzuhelfen?* 1797. 31 S. 8.

Die Verbeſſerung der bisher ſehr precären bloſs von ungewiſſen Sporteln abhängenden Suſtentation der Kammergerichtlichen-Kanzley war bekanntlich ſchon ein Berathungsgegenſtand bey der letzten Viſitation, worüber der Bericht des Kammergerichts durch den Reichs-Schluſs von 1775 erfodert, auch nachher durch den ferneren Reichs-Schluſs von 1788 erinnert ward. Dieſer Bericht iſt zur Zeit noch nicht erſtattet. Immittelſt iſt der Nothſtand der Kanzley, welche ſchon vorhin ſeit 1732, da die Beſoldungen um ein Drittheil erhöhet wurden, betrachtliche, dermalen auf 48,324 Rthlr. angeſchlagene, Rückſtände zu fodern hatte, durch den letzten verderblichen Krieg aufs höchſte geſtiegen. Die jährliche Beſoldung erfodert 6970 Rthlr. 70 Kr. und die anderen Kanzley-Ausgaben 800 Rthlr. — Die dazu beſtimmte Taxeinnahme ſank ſchon im Jahre 1794 auf 5358 Rthlr. und im Jahre 1796 auf 4600 Rthlr. — Die Kanzley wandte ſich daher im Nov. 1796 an das Gericht, und bat, zu Abhelfung ihres dringenden Bedürfniſſes, um den Vorſchuſs eines Capitals aus den alten Depoſiten, gegen Verſchreibung der Taxgefälle. Weil aber hierauf keine Reſolution erfolgte; ſo ſah ſie kein anderes Rettungsmittel, als ſich an die geſetzgebende Behörde ſelbſt zu wenden. Sie ſchickte den Protonotarius *Hofcher* nach Regensburg ab, um ihre Sache dort unmittelbar zu betreiben. Dieſer Vorgang gab die Veranlaſſung zu den bemerkten beiden Abhandlungen.

Nr. 1. iſt die von gedachtem Hofcher darüber verfertigte ausführliche Deduction, welche, nach Vorausſchickung ſeiner vollſtändigen Suſtentations-Geſchichte, den gegenwärtigen Nothſtand der Kanzley, und überhaupt die Geringhaltigkeit ihrer nicht verhältniſsmäſsig erhöheten Beſoldungen, ſehr lebhaft ſchildert, und a) als eine auſserordentliche Aushülfe zu Tilgung der Rückſtände, die herrenlos gewordenen alten *Depoſita* vorſchlägt, demnächſt b) für die Zukunft, zu einer verhältniſsmäſsigen Beſoldungs-Zulage, zwey Mittel, nämlich die Einführung *neuer Sporteln in Extrajudicial-Sachen* und die alsbaldige *Eintreibung der Completur-Gebühren*, in Vorſchlag bringt, wodurch die Taxeinnahme füglich bis auf 11,600 Rthlr. jährlich erhöhet, und — wenn die Reichsſtände dazu noch jährlich einen milden Beytrag von 5000 Rthlr. — ſtatt der bisher von den Anwälden meiſt unrichtig angeſetzten ſogenannten Martinigeſchenke, hinzufügen wollten, — die Beſoldungen bis auf das *Duplum* vermehrt werden könnten. Merkwürdig iſt es, dafs der Kanzleyverwalter (der Repräſentant des Erzkanzlers), ſo lange das Gericht und die Kanzley aus einer Caſſe beſoldet wurden, gerade eben ſo viel als ein Aſſeſſor an beſtimmter Beſoldung, nämlich 400 Gulden, überdies freye Wohnung in dem Gerichtshauſe, und, ſo wie heut zu Tage, auch Commiſſionsgebühren, bey den nicht ſelten vorfallenden Commiſſionen zu beziehen hatte, mithin noch beſſer als ein Aſſeſſor ſtand, daher in älteren Zeiten Beyſpiele vorkommen, dafs Aſſeſſoren ihre Stelle reſignirten, um Kanzleyverwalter zu werden. Ein *Protonotarius* hatte damals nur ein Viertheil weniger als ein Aſſeſſor; ein Notarius halb ſo viel etc. Die ſchon im J. 1530 erfolgte Trennung der Beſoldungscaſſe aber brachte in der Zeitfolge das heutige groſse Unverhältniſs hervor, weil die der Kanzley angewieſene Taxeinnahme nicht beträchtlich erhöht werden konnte, weshalb ſelbſt die von dem Herrn Erzkanzler im J. 1732 bewilligte Erhöhung der Kanzleybeſoldungen um ¼ groſstentheils idealiſch, und die Veranlaſſung der ſeitdem ſo hoch angeſchwollenen Rückſtände war. Die Vorſchläge des Vf. haben daher die gröſste Billigkeit für ſich, wir wünſchen nur, dafs ſie bey den dermaligen traurigen Zeiten vollen Eingang finden. Die Schrift wird übrigens, wegen der genauen und vollſtändigen hiſtoriſchen Darſtellung, woran es bisher fehlte, einen bleibenden Werth behalten.

Nr. 2. enthält die darauf ſich beziehende Anträge des Oeſterreichiſchen Directorial-Geſandten Freyherrn von Fahneberg. Darinn wird eine abermalige Erhöhung der Kanzleytaxe aus triftigen Gründen widerrathen, und ſtatt derſelben, zur Ergänzung des in Friedenszeiten etwa 2000 Rthlr. — jährlich betragenden *deficit*, ein *ſubſidiariſcher Reichsanſchlag* für ausführbarer angeſehen, jedoch vor der Hand davon abſtrahiret, weil eine bereite ergiebige Hülfsquelle in dem auf 50.000 Rthlr. betragenden, auf Zinſen ausgeliehenen Ueberſchuſs der Kammergerichtlichen-Suſtentationscaſſe vorhanden ſey; daher, zu Abhelfung des gegenwärtigen dringenden Nothſtandes, eine *proviſoriſche Anweiſung* auf dieſe Gelder in Vorſchlag gebracht, hiernächſt die durch den Krieg verarmten Co-

Digitized by Google

piſten und Kammerboten den Reichsſtänden zu einer milden Gabe empfohlen. Zu Tilgung des groſsen Beſoldungs-Rückſtandes werden nicht die alten *Depoſita*, ſondern die alten Kammerzieler-Rückſtände (ſogenannten alten *Ausſtandstermine*) für dienlich erachtet. Dem Vernehmen nach ſoll auch ſchon eine proviſoriſche Verfügung *in circulo* beſchloſſen worden ſeyn. Die Hauptentſcheidung iſt erſt nach Eingang des Kammergerichtlichen Berichts zu erwarten.

Nürnberg, in d. Steiniſchen Buchh.: Bemerkungen über den *Luxus*, *Luxusauflage und deren Gegenſtände*, vornehmlich *politiſchen* und *kameraliſtiſchen Inhalts*. Von D. *Johann Lorenz Doru*, Advocat und Syndicus der Reichsſtadt Nürnberg. 1797. mit der Vorr. 10½ Bog. 8.

In wenig Bogen viel Wahres und Nützliches über einen das Wohl oder Wehe des häuslichen Zuſtandes und ſelbſt ganzer Staaten betreffenden Gegenſtand. Der enge Raum erlaubte nicht, denſelben in ſeinem ganzen Umfange und in allen ſeinen Theilen zu behandeln. Auch war dies nicht des Vf. Abſicht. Er wollte vielmehr einen richtigen Begriff des Luxus feſtſetzen, ſeine wahren Quellen aufſuchen, und bezeichnen, die ihm eigenthümlichen Wirkungen kenntlich, und auf einige nicht genug geachtete Hülfsmittel aufmerkſam machen. Dies alles hat der Vf. in ſeinen Bemerkungen ſo geleiſtet, daſs ſie unter den zahlreichen Schriften über den Luxus einen vorzüglichen Platz verdienen.

Von den drey Abtheilungen des ganzen Vortrages iſt der *erſte* allgemeinen Beſtimmungen des Luxus und ſeiner Gegenſtände gewidmet. Mit logiſcher Richtigkeit hat der Vf. zuförderſt ſowohl den objectiven, als ſubjectiven Begriff des Luxus feſtgeſetzet, und hieraus den Zweck, die directen und indirecten Mittel, und weſentlichen Eigenſchaften und Kennzeichen deſſelben entwickelt. Nach dem Vf. beſteht der Luxus „*in dem Aufwande auf Sachen, die „einen ſolchen Grad der Bequemlichkeit und des Lebens-„genuſſes bezwecken, der für unſere individuelle Lage, „und ohne Nachtheil unſerer phyſiſchen, bürgerlichen „und intellectuellen Exiſtenz, entbehrlich iſt;*“ die Dinge, die als Gegenſtände des Luxus betrachtet werden können, „*haben demnach einen gewiſſen Grad der „Entbehrlichkeit, der Seltenheit und der Feinheit; je-„doch nur allemal relativ, nie abſolut.*“ —

Die *zweyte Abtheilung* handelt von der Beſteurung des Luxus im Allgemeinen. Gründlich wird hier erwieſen, daſs Auflagen auf die Gegenſtände des Luxus überhaupt alsdann nur anwendbar und einem Lande zuträglich ſind, wenn ſie folgende Vortheile bewirken: daſs ſie nur den Ueberfluſs treffen, und den Armen nicht zur Laſt fallen, nach eines jeden Vermögen und Reichthume eingerichtet, und dadurch mit dem Grundſatze der gerechten Gleichheit vollkommen übereinſtimmend ſind; wenn ferner ihre Abtragung auf eines jeden Belieben und Willkühr beruhet, und ſie ſelbſt folglich vermeidlich ſind; wenn ſie auch den Verſchwender dem Staate nützlich zu werden zwingen, und theils denjenigen treffen, den ſie treffen ſollen, theils zu rechter Zeit, weder zu früh, noch zu ſpat, erfolgen. Nach Aufzählung dieſer aus dem Weſen der Luxusauflagen unmittelbar entſpringenden Vortheile, werden diejenigen bezeichnet, die durch die ſchickliche Art der Erhebung, mittelbar oder unmittelbar zu erlangen ſind; ſodann folgen über jene ſowohl, als über dieſe, nähere Beſtimmungen und nothige Einſchränkungen; hierauf Beantwortung einiger Einwürfe dagegen; und zuletzt 7 aus der obigen Unterſuchung hergeleitete Regeln, welche in der Anwendung und Erhebung der Luxusauflagen beobachtet werden müſſen.

Eine hieher gehörige, aber nicht angeführte allgemeine Regel ſcheint Rec. dieſe zu ſeyn: daſs eine Sache um ſo mehr mit Impoſten zu belegen ſey, je mehr und leichter der häufige Gebrauch derſelben der Sittlichkeit, oder der Geſundheit zum Nachtheile gereicht; je mehr dadurch ein wohl geordnetes Verhältniſs der Stände des bürgerlichen Lebens gegen einander verrückt; je mehr ſie als ausländiſches eingeführtes Natur- oder Kunſtproduct, dem Nahrungserwerbe der producirenden Claſſe der Einwohner eines Staats ſchadet; je mehr endlich der Luxus dabey bloſs in dem verzehrenden Genuſs eines wahren oder eingebildeten Wohlgeſchmacks beſtehet.

Zur Erläuterung jener vorausgeſchickten Theorie durch einzelne Beyſpiele und Muſter wird dieſelbe in der *dritten* Abtheilung auf Sachen des Luxus, als Gegenſtände der Auflage, zuförderſt überhaupt, und hiernächſt in zwey folgenden beſonderen Abſchnitten auf einige einzelne Sachen des Luxus angewendet; und zwar zuerſt in Rückſicht auf mittelbare und dann auf unmittelbare Auflagen, jene durch Acciſe, dieſe durch Taxe, auch zum Theil durch Acciſe. Hierzu ſind im erſten Abſchnitte Caffee, Zucker, Thee und Taback, und im zweyten Spiel und Spielmaterialien, öffentliche Ergötzungen und Luſtbarkeiten, Landhäuſer und Luſtgarten, Hunde, Kutſchen und Pferde, Geſinde und Hageſtolzen gewählet worden. Alle dieſe Gegenſtände, beſonders aber den letztern, hat der Vf. mit groſser Behutſamkeit, mit Anführung und ſorgfältiger Prüfung der wichtigſten Gründe für und wider ihre Beſteurung, mit genauer Beſtimmung der Grenzen ſolcher Steuern, und mit hieraus gefolgerten zweckmäſsigen Vorſchlägen behandelt.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Magazin für das Jagd- und Forſtweſen* von M. *Friedrich Gottlob Leonhardi*. Erſter Heft. 1796. 28 S. gr. 4. mit VI Kupfern. Zweytes Heft. 59 S. VI Kupfern. (2 Rthlr.)

Die Veranlaſſung zu dieſer Zeitſchrift nahm Hr. L. zu Leipzig aus andern in die Forſtkunde in unſern Zeiten herauskommenden Zeitſchriften; und hat dabey die Abſicht, das Jagdweſen, als einen Zweig der Forſtwiſſenſchaft zu bearbeiten, zugleich aber dieſe, ſo weit

Digitized by Google

weit sie Einfluss auf die Jagd hat, mitzunehmen. Er giebt daher in dem ersten Heft vorlaufig eine kurze Geschichte der Jagd bey den Alten, und beschreibt sodann in Nr. II. einen Vogelheerd mit hohen Strauchwerk zum Fangen der Krammetsvögel, Drosseln, Ziemer, Amseln, Seidenschwänze und Gimpel etc. Dabey ist der Strauchheerd wie gewöhnlich; nur stecken um denselben Stangen mit Kloben und numerirten Fähnlein, welche durch Schnüre, die über Rollen laufen, zugezogen werden können. Die Schnüre gehen 3 Ellen vom Boden ab, und laufen in der Hütte in einem Register auf, das die nämlichen Numern, wie die Fähnlein hat, damit man sich nicht im Ziehen irre. In der Gegend des Rec. fangt man alle oben genannte Vögel, in dem gewöhnlichen Strauchzeug; nur die kleinere Gattung der Singvögel wird mit Kloben gefangen. Nr. III. giebt eine kurze Naturgeschichte einiger den Laubhölzern schädlicher Raupen, und Nr. IV. betrachtet die weissblühende Acacie. Nr. V. beschreibt einen Rückheerd auf Sauen in der Kursächsischen Wildbahn, und Nr. VI. schliesst das erste Heft mit der Beschreibung des Neufoundländischen Jagd- und Haushundes.

In dem 2ten Heft giebt der Vf. zuförderst in gedrängter Kürze die ältere Geschichte der Jagd bey den Deutschen, und bemerkt in Nr. II. und Nr. IV. einiges über das Haasen- und Hauptjagen. Nr. III. erlautert den in Heft 1. Nr. V. beschriebenen Rückheerd auf Sauen, wenn bereits gerückt worden ist. Nr. V. und VI. behandelt die Naturgeschichte des Zucker-Ahorns und Silberfasans, wozu Nr. VII. noch die Erklärung des Fasanenfanges und einer Fasanen-Fütterung liefert. Den Beschluss dieses Hefts macht mit Nr. VIII. der Barbet oder Wasserhund. Die Kupfer zu diesen Heften sind alle deutlich gezeichnet und gut gestochen, und die Illumination gut ausgefallen.

Hannover, b. den Gebrüdern Hahn: *Preisschrift, über die von der Königl. Schwedischen Patriotischen Gesellschaft zu Stockholm aufgegebene Frage: welche sind die rechten und allezeit geltenden Regeln, die bey der Einführung der Circulation des Ackerbaues oder Koppelwirthschaft in Acht zu nehmen sind?* Herausgegeben von *J. C. Fischer*, Hannöverschem Cammer-Conducteur, welchem von der Gesellschaft der höchste Preis zuerkannt worden ist. 1797. 7 Bog. 8.

In der vorausgeschickten Einleitung befinden sich allgemeine Nachrichten von der Koppel- und Schlagwirthschaft in den Herzogthümern Holstein, Mecklenburg und Lauenburg; von ihrem Unterschiede und Ursprunge, Bemerkungen über den Nutzen solcher Wechselwirthschaft, vorzüglich in dem nördlichen Deutschland, und hierauf der Plan der Abhandlung. Dieser ist in 6 Kapitel, mit deren Vertheilung in 33 §§. ausgeführet.

Das *1ste Kap.* enthält die Regeln, die bey der Einführung einer Koppelwirthschaft von Seiten des Staats zu beobachten sind. Diese bestehen darin, dass, in Hinsicht auf die Bevölkerung, die Leibeigenschaft aufgehoben, die übermässige Vergrösserung der Höfe verhütet, und von den einzukoppelnden Grundstücken den Brinksitzern so viel, als zur Führung eines Haushalts nöthig, zugetheilet werde, auch ein anderer Theil zur Ansetzung neuer Anbauer bestimmet bleibe; dass, im Betreff der künftigen Benutzung der Koppeln, diese mehr auf die Vergrösserung des Getreidebaues, als der Viehzucht, gerichtet, jedoch diese mit jenem in ein richtiges Verhältniss gesetzet, dass ferner, in Absicht der Cultur, deren möglichste Erhöhung befördert, auf die Beybehaltung hinlänglicher Holzungen, auf die Abtheilung und Anlage der nöthigen Wege, auch etwanigen Canale, auf die Festsetzung der Abgaben in richtigen Verhältnissen, und auf die Wiedererstattung der von dem Staate für die Verkoppelung vorgeschossenen Kosten Bedacht genommen werde. — Das *2te Kap.* giebt die Regeln an, die sich auf das Interesse des Privatmanns beziehn. Dahin wird gerechnet: eine solche bequeme Eintheilung seiner Arbeiten zur Cultur der Koppeln, nach ihren verschiedenen Bestimmungen, dass er dadurch einen reichlichen Ertrag mit wenigen Kosten erlanget, hierbey ein solches Verfahren, dass alljährlich eben so viel schlechtes, als gutes Land mit gehörigem Dünger bestellt, hiernach die Eintheilung der Koppeln gemacht, und auf diese Art ein möglichst gleichförmig bleibender jährlicher Ertrag bewirket werde; die Verhütung aller Hindernisse in der freyen Cultur zur Vergrösserung des Nutzens; die den steuerpflichtigen Unterthanen zu verwilligende 3 bis 6 jährige Befreyung von den öffentlichen Abgaben; und die im Anfange der Einführung der Koppelwirthschaft nöthige Beybehaltung der bisherigen Getraidearten und die deshalb anzuwendende Vorsicht. — Das *3te Kap.* beschreibt das Verfahren bey der Untersuchung der zu verkoppelnden Feldmark und der darauf folgenden Vermessung. Man soll zuförderst die Gemeinheiten und Servituten aufheben; sodann untersuchen, in welchen Verhältnissen der Ackerbau und die Viehzucht zu betreiben sey. Die bey den Städten gelegenen Getreidefelder, wenn sie immerfort bestellt worden, sollen nur alsdann, wenn sich grosse Gemeinheiten darunter befinden, verkoppelt werden. Vor allen sollen alle Grundstücke vermessen, darauf die Grenzen der verschiedenen Gemeinheiten bestimmt, und die Aequivalente dafür ausgemittelt werden. Es sollen, wo es nöthig, Canale gezogen, die zu enge zusammenstehenden Wohnhäuser in den Dorfschaften aus einander gelegt, und auf die Anlage und Einrichtung der etwa nützlichen Wiesenwässerung und auf die verhältnissmässige Vertheilung der Abgaben Bedacht genommen werden. Das *4te Kap.* betrifft die Anzahl Koppeln. Hier wird zuerst angegeben, was von der in Koppeln zu legenden Feldmark abzusetzen, und zu andern Endzwecken vorzubehalten sey, und hiernächst in 15 Modellen gezeigt, wie die Feldmarken, nach der Verschiedenheit ihrer natürlichen Beschaffenheit und der

Digitized by Google

Abſicht ihrer Benutzung, auf mannichfaltige Art, von 5 bis zu 12 Koppeln, zu vertheilen ſind. — Nach den im 5*ten Kap.* ertheilten Regeln iſt die Vertheilung in die einzelnen Koppeln von einem nicht nur der Feldvermeſſung, ſondern auch zugleich der Landwirthſchaft kundigen Manne zu verrichten und jedem Intereſſenten ſein Antheil, in Gemäſsheit der darüber hinzugefügten Grundſätze, zu bezeichnen und anzuweiſen. — Den Beſchluſs macht das 6*te* Kap. mit noch ein paar allgemeinen, das Verfahren bey der Einführung einer Koppelwirthſchaft zu befolgenden Regeln: der erſte für die Inhaber der Koppeln, und der letzten für den Staat. Jene ſollen von dem Verhältniſſe ihrer bisherigen Ausſaat und von den von ihnen ſonſt beſtellten Getraidearten nicht ſogleich anfangs abweichen, und von ihren alten Aeckern die gehörige Folge der Saat vorerſt und bis zur Zubereitung ihrer Koppeln genieſsen. Dem Staate ſoll der Erſatz der zu verwilligenden Freyjahre und herzugebenden Koſten, theils durch jährliche Zahlungen in kleinen Summen von den Intereſſenten, theils durch einige Erhöhung der Abgaben zur Berichtigung der Zinſen, und theils durch die Anſetzung neuer Anbauer und die von denſelben zu erhebenden Abgaben erſetzet werden.

Alles dies gilt von dieſer Preisſchrift. Was in dieſer Schrift über die Aufhebung der Gemeinheiten und Servituten, die Abtheilungen der landesherrlichen und Privatholzungen, das nach der Zahl der Morgen, oder der Tonnenausſaat füglich zu beſtimmende Verhältniſs der Viehzucht gegen den Ackerbau etc. geſagt wird, beſteht in flüchtig hingeworfenen Fragmenten von allgemein und längſt bekannten Grundſätzen. Nach der Rubrik des 3ten Kap. ſoll die Vermeſſung der zu verkoppelnden Feldmark *erſt nach ihrer vorgängigen Unterſuchung folgen;* in dem §. 18. hingegen wird ausdrücklich und richtiger feſtgeſetzt: „daſs bey der zur Verkoppelung beſtimmten Feldmark eine genaue Vermeſſung aller ihrer Theile *das erſte Geſchäfte* ſeyn — und darüber ein Regiſter verfertiget werden müſſe — damit *die darauf folgende Unterſuchungscommiſſion* ſogleich alles zur Hand habe.“ Fürwahr, ein ſehr auffallender Widerſpruch! Die bekannten Vorſchriften wegen der anzulegenden Canäle und Wege, wegen der vorerſt beyzubehaltenden bisherigen Ausſaaten, wegen verhältniſsmäſsiger Beſteurung etc. werden ohne alle neue und erhebliche Zuſätze, wiederholt. Dafür iſt jedem Kapitel ein mit trivialen Gemeinſprüchen angefüllter Paragraph als Einleitung vorgeſetzt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermiſchte Schriften. *Erfurt*, b. Keyſer: *Ohnmaſsgebliche Vorſchläge zum allgemeinen literariſchen Frieden*, als Beförderungsmittel *zur Dauer und Sicherheit des bevorſtehenden politiſchen Friedens.* 1796. 60 S. 8. (4 gr.) Der Vf. behauptet in ganzem Ernſte, weil der Einfluſs der Schriftſteller, auf die öffentliche Meynung unleugbar ſey, eine Claſſe derſelben, die *geſetzgebende Macht* zu ſeyn, ſich öffentlich rühme, und alle Volksſchriften jetzt politiſchen Inhalts wären, die Schriftſteller alſo *ein ſo groſses Wort* in den politiſchen Gang der Völker zu reden hätten; ſo folge von ſelbſt, daſs der literariſche Friede die *conditio ſine qua non* von der Dauer des politiſchen Friedens ſey und ſeyn müſſe. (Wie dieſes aus allen jenen unbeſtimmten und zweydeutigen Prämiſſen folgen ſoll, begreifen wir nicht.) Die Grundlage dieſes literariſchen Friedens ſoll ein *vorläufiger Waffenſtillſtand* ſeyn, bey welchem der Schriftſteller weiter nichts als das Ehrenwort zu geben brauche, *ſein Maul zu halten* über Dinge, die ihn nichts angingen; er ſoll der *Politik* entſagen, den Monarchismus ſeine Fehde mit dem Republicanismus ausmachen laſſen, ohne ſich dem einen oder dem andern als Alliirten aufzudringen, und aus literariſchen Fehden über Theſen keine *perſönlichen* Befehdungen machen. Er ermahnt die Schriftſteller, ſeinen Vorſchlag zu einem ewigen literariſchen Frieden bald von ſelbſt zu realiſiren, weil ſie ſonſt auf eine nicht ſehr ehrenvolle Art dazu genöthiget werden dürften. Er tadelt die Fürſten, daſs ſie ſich nicht eben der Zwangsmittel gegen die Schriftſteller bedienten, wie es unter Robespierre und noch jetzt der Fall in Frankreich ſey, und daſs ſie nicht auch, ſo wie die Franzoſen zum Behuf ihrer Republik, *Normalſchulen*, worin das Volk zur Monarchie gebildet und die *Lehrfreyheit* eben ſo, wie die *Preſsfreyheit* unſerer deutſchen Demokraten, *dieſem groſsen pädagogiſchen Gedanken untergeordnet* würde, errichteten. Gegen das Ende zwingt die geſunde Vernunft unſern Vf. etwas inconſequent zu werden, und es ſelbſt für ein edles Menſchenrecht zu erklären: Wahrheit laut, aber mit Decenz und Vorſichtigkeit im Ausdruck, mit Fürſten, Völkern und Privatperſonen reden zu dürfen; er verfällt aber bald wieder in ſeinen vorigen Ton und ſeine unbeſtimmte Art zu reden, wenn er unter andern hinzufügt, daſs weiſen und nützlichen Rath ertheilen, den Regierungen richtige Fingerzeige über weſentliche *Conſtitutionsgebrechen* zu geben, etwas anders ſey, als *an dieſen Conſtitutionen ſelbſt zu klippern* und ſie unter *ſtumpfe Meſſer* zu nehmen etc. Aus dieſer Darſtellung des Inhalts, bey welcher wir nichts weſentliches übergangen haben, ergiebt ſich von ſelbſt, daſs dem Vf. die Ausführung ſeiner Idee ganz verunglückt ſey. Es iſt in der ganzen Schrift nicht von *gegeneinander ſtreitenden* politiſchen Schriftſtellern, ſondern nur von ſolchen die Rede, die auf eine unanſtändige Art gegen unſere Fürſten und Regierungen ſchreiben. Dieſen aber Vorſchläge zur Stiftung eines literariſchen Friedens unter einander ſelbſt zu thun, iſt eben ſo abſurd, als einen ſolchen Frieden zu einer *Conditio ſine qua non* des bevorſtehenden politiſchen Friedens zu machen. Der Realiſirung dieſes übel ausgedachten Vorſchlags bedürfen die Frieden ſchlieſsenden Mächte nicht, um den Frieden dauerhaft zu machen, da ſie jedem indecenten politiſchen Marktſchreyer das Handwerk zu legen berechtiget ſind. Man ſieht aber wohl aus dem Tone und Geiſte des Ganzen, daſs es dem Vf. nicht ſowohl um eine ernſthafte, gründliche und geſchickte Ausführung ſeines Thema, als vielmehr bloſs darum zu thun war, den alten verlegenen Einfall, daſs die Denk- und Preſsfreyheit über Gegenſtände des Staatsrechts, der monarchiſchen Verfaſſung höchſt ſchädlich und daher einzuſchranken ſey, einmal in einer andern Form wieder an den Mann zu bringen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 23. Januar 1798.

PHILOSOPHIE.

Jena, Leipzig u. Marburg, in der neuen akademischen Buchhandl.: *Grundriss der Logik*, von *Carl Christian Erhard Schmid*, Prof. der Philos. zu Jena. 1797. 310 S. 8. (20 gr.)

Dieses Lehrbuch, welches die allgemeine reine und angewandte Logik in sich fasst, ist von seinem Vf. eben so ausführlich als gründlich ausgearbeitet worden. Es ist ihm nicht genug gewesen, die bereits vorhandenen Lehrbücher der Logik in eine andere äussere Form zu giessen, sondern er hat das, was ihm eignes Nachdenken über die Formen des Denkens gelehret haben, von neuem zu Tage gebracht, wie aus sehr vielen Definitionen und Erklärungen, die er auf seine eigene Weise gebildet hat, und aus mehrern Sätzen, die man bey andern entweder gar nicht, oder doch nicht so ausführlich entwickelt antrifft, erhellet. Was insbesondere den Inhalt betrifft, so halten wir dafür, dass hier vieles in das Gebiet der Logik gezogen worden, das eigentlich nicht hinein gehöret, und dem Lehrer auch die bequeme und unübereilte Vollendung der halbjährigen Vorlesungen über diesen Theil der Philosophie sehr erschweren und vielleicht gar unmöglich machen möchte; obwohl es in andern Betrachte den Anfängern in der Philosophie ganz nützlich seyn kann. Wir rechnen hierher *die Einleitung in die Philosophie überhaupt* und *die reine Theorie des Vorstellungs- und des Erkenntnissvermögens*, die, da sie es mit Objecten des Denkens und nicht mit dem Denken unmittelbar selbst zu thun haben, zur reinen materiellen Philosophie und insbesondere zur Kritik der reinen Vernunft gehören. Die Einleitung in die Philosophie überhaupt, kann dem Anfänger in der Logik nur insofern Hülfe leisten, als sie ihn diesen Theil der philosophischen Wissenschaften von den übrigen unterscheiden lehrt; dazu bedarf es aber keiner vollständigen Einleitung in die gesammte Philosophie, da er nur zu wissen braucht, wie sich die Logik, als reine formale Philosophie zur reinen materiellen überhaupt verhält, welches in der Einleitung zur reinen Logik selbst kürzlich gesagt werden kann. In wiefern Lehren aus den Theorien des Vorstellungs- und Erkenntnissvermögens etwa zur nähern Bestimmung eigentlich logischer Materien behülflich seyn könnten, (wiewohl wir, eben darum, weil die Gegenstände der formalen und materialen Philosophie, als solche, gar nichts mit einander gemein haben, nicht glauben, dass eine jener Lehren hierzu etwas beytragen kann) würden diese Bestimmungen, Erläuterungen, weiteren Ausführungen, bey aller ihrer Heterogenität mit dem vorliegenden Gegenstande der Logik, bequemer in Anmerkungen beyzubringen gewesen seyn. Die Anordnung der Materien der eigentlichen Logik ist die, dass der Vf. in der *reinen Verstandeslehre* die Lehre von den Begriffen, in der *reinen Vernunftlehre* die Lehre von den Ideen, und in der *reinen Theorie der Urtheilskraft überhaupt* das allen Urtheilen gemeinschaftliche, und in den beiden besondern Abtheilungen dieser Theorie, nämlich in der *Theorie der verständigen Urtheilskraft* die Lehre von den unmittelbaren Urtheilen, und in der *Theorie der vernünftigen Urtheilskraft* die Lehre von den mittelbaren Urtheilen oder Schlüssen; endlich in der *Theorie der Wissenschaft* das, was gewöhnlich die Methodenlehre genannt wird, vorgetragen hat. In der reinen Verstandeslehre sind die Begriffe nach ihrem Inhalte, ihrer Form und ihrem Umfange und nach den Verhältnissen ihres Inhalts, Umfangs und ihrer Form eingetheilt. Da die Eintheilungsgründe der Begriffsarten nicht von den Functionen des Denkens hergenommen sind, so ist man nicht gewiss, ob ihre Anzahl erschöpft ist. Man vermisst auch hier die klaren, verworrenen und deutlichen Begriffe. Auch sind nicht alle Begriffe, die hier durch ihren *Inhalt* bestimmt werden, solche, die lediglich nach diesem Eintheilungsgrunde sich bestimmen lassen, z. B. die positiven und negativen, absoluten, relativen, nothwendigen und zufälligen Begriffe, wovon die vier erstern zu den Relations-, die zwey letztern aber zu den Modalitätsbegriffen gehören, alle folglich nicht unmittelbar durch den Inhalt bestimmbar sind, welches nur bey den Begriffen der Quantität statt findet. Auch die Verhältnissbegriffe sind nach der Materie (Inhalt und Umfang) und der Form bestimmt. Dieses konnte aber natürlicher, einfacher und den Gesetzen des Verstandes selbst angemessener durch die hier allein möglich anwendbaren Verhältnissarten, Vergleichung (Einerleyheit und Verschiedenheit) und Verknüpfung, geschehen. Eigentlich ist es weder der Inhalt und Umfang noch die Form, aus welchen sich die Verhältnissbegriffe ursprünglich und unmittelbar herleiten lassen, da diese, als solche, lediglich durch die Natur des Verhältnisses selbst bestimmt werden müssen. Von Begriffen, deren Verhältniss ihre Form betrafe, im Gegensatz mit solchen, bey welchen ein Verhältniss blos in Ansehung der Materie einträte, wissen wir uns keine klare Vorstellung zu machen: das Verhältniss ist schon eine Begriffsform und die Form einer Form zu denken, quält sich der Verstand vergeblich. Auf diese Art der Ein-

Digitized by Google

theilung der Begriffe nach Inhalt und Umfang scheint der Vf. durch den §. 133 selbst ausgedrückten Satz geleitet zu seyn: „*die Form der Begriffe* gründet sich, als Verknüpfung *überhaupt*, in dem Grundgesetze des Denkens. Allein die bestimmte *besondere Form* der Begriffe ist nach Verschiedenheit ihrer Materie, d. h. ihres Inhalts und ihres Umfangs verschieden." Diese letztere Behauptung dürfte sich aber schwerlich rechtfertigen lassen. Was es immer für Begriffe seyn mögen, entweder solche, die die Formen der Sinnlichkeit und des Verstandes durch sich selbst darbieten, oder solche, die aus der Anwendung der reinen Verstandesbegriffe auf reine oder empirische Anschauungen gebildet werden; so bleibt doch das, was an diesen Begriffen blosse Form ist, immer dieselbe Form, ohne dass sich dieselbe durch die Verschiedenheit der Materie auch verschieden modificirte. — Die reine Vernunftlehre, die die Natur der *Idee* sowohl überhaupt, als in ihren besondern durch die Vernunft möglichen Formen untersucht, ist kein Gegenstand der Logik; dieser sind die Begriffe von formal und material wahren Ideen, die Unterschiede der Ideen nach ihrem Inhalt und Umfange, in synthetische und analytische Vernunftbegriffe, absolute und comparative Ideen, reine und empirische Vernunftbegriffe, ganz fremd, da sie sich blos mit den Formen des Verstandes im weitern Sinne, wodurch derselbe Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu Stande bringt, beschäftiget. Jene Eintheilung der Logik nach den besondern Vermögen des Verstandes überhaupt, Verstand, Vernunft und Urtheilskraft in engerer Bedeutung, hat das Nachtheilige, dass sie zu dem Gedanken verleitet, als ob jedes dieser besondern Vermogen blos auf seine ihm eigne Handlungsweise eingeschränkt und bey den Handlungen der übrigen ganz unthätig sey. — Die Ordnung der Materien in der reinen Wissenschaftslehre würde noch strenger und vollständiger ausgefallen seyn, wenn der Vf. diesen Theil der reinen Logik erstlich in die Lehre von der Behandlung der Gegenstände überhaupt zu Erreichung einer vollkommenen Erkenntniss, zweytens in die Lehre, solche Erkenntnisse in systematischen Zusammenhang zu bringen und drittens in die Lehre des systematischen Vortrags dieser Erkenntnisse eingetheilt hätte. — Bey der *angewandten allgemeinen Logik* ist wieder die Ordnung der reinen befolgt. Es ward dadurch schwer zu vermeiden, dass nicht manches schon in der einen Abtheilung Gesagte in der andern wiederholt worden wäre. So wird z. B. von der Deutlichkeit, Klarheit und Dunkelheit in der angewandten Theorie des Vorstellungsvermogens, des Erkenntnissvermögens, der angewandten Verstandes- und Vernunftlehre und der Theorie der Urtheilskraft gehandelt; so auch die Lehre vom Irrthum, wovon auch schon in der reinen Logik die Rede war. Was ferner von dunkeln, klaren und deutlichen Begriffen, von Erklarungen, Definitionen und Divisionen, von Urtheilen *a priori* und *a posteriori*, von mittelbar und unmittelbar gewissen Sätzen u. s. w. gesagt wird, gehört eigentlich zur reinen Logik. Die Eintheilung des Erkenntnissvermögens in seine Gattungen und Arten in der angewandten Theorie des Erkenntnissvermögens und die Eintheilung der Begriffe nach ihrer Materie in der angewandten Verstandes- und Vernunftlehre gehört weder hieher noch überhaupt in die allgemeine Logik. So gründlich übrigens die Ausführung der Materien selbst gerathen ist, und so wenig auch ein Lehrbuch dadurch, dass es mehr aufnimmt, als es zu enthalten braucht, und manches Vorhergegangene in verschiedener Rücksicht wiederholt; an seinem innern Werthe verliert: so halten wir doch dafur, dass das gegenwartige wirklich an sich schätzbare Buch für andere Lehrer brauchbarer und zur Vollendung ihrer Vorlesungen in halbjahriger Frist bequemer geworden ware, wenn sich sein würdiger Vf. dabey blos auf die eigentlichen logischen Lehren eingeschränkt, und unter andern auch bey der angewandten Logik blos auf die Einschränkungen des menschlichen Erkenntnissvermögens und die Mittel, die daraus entstehenden Nachtheile zu heben, Rücksicht genommen hatte. Was das menschliche Erkennen überhaupt einschränkt, schränkt auch die Thatigkeit und Aeusserungen der besondern Erkenntnissvermogen ein; es bedarf also keiner besondern Eintheilung jener Einschränkungen nach Maasgabe der besondern Vorstellungs- und Erkenntnissvermogen; und da schon die Elementarlehre und Methodenlehre der reinen Logik die Vorschriften und Erfoderuisse zum richtigen Begreifen, Urtheilen und Schliefsen, um aus den Erkenntnissen eine Wissenschaft zu Stande zu bringen, enthalt; so wird es bey der angewandten Logik schon genug seyn, wenn wir blos auf die Fehler, die uns bey Erlangung einer möglich vollkommenen Erkenntniss hinderlich sind, und die Mittel dieselben zu heben, aufmerksam gemacht werden.

KINDERSCHRIFTEN.

1) Wien, b. Rehm: *Christkatholischer Religionsunterricht* nach der Anleitung des für die kais. kön. Erblander vorgeschriebenen Normal Katechismus. Zum beliebigen Gebrauche der Schul- vorzüglich aber der Kirchenkatecheten, und aller, die den Katechismus zu erklären haben. Allen Seelsorgern, Lehrern, wie auch jenen Hausvätern gewidmet, welche sich, und die Ihrigen daraus unterrichten, und zum Guten ermuntern wollen. Von *Andre Reichenberger*, Cooperator und Katechet an der landesfürstl. Pfarrkirche zu Roschitz im V. U. M. B. *Erster Band.* 1795. XVI u. 380 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Leipzig, b. Barth und Wien, b. Doll: *Katholische Katechesen. Erster Theil* über das Gebet überhaupt, und das Vater unser insbesondere. Nach dem Katechismus des Herrn Abts Felbiger und den Bedürfnissen unserer Zeit eingerichtet für Kirchen- Schul- und Privatlehrer. 1797. Nebst der Vorrede 242 S. 8. (14 gr.)

Wer über das Verhältniss der Religion zum höchsten Zweck des Menschen ernstlich nachgedacht hat, und

Digitized by Google

und dadurch zur deutlichen Einsicht dessen, was ihr Wesen ausmachen muss, gekommen ist, der wird gestehen müssen, dass die gewöhnlichen Katechismen unter allen Religionsparteyen noch sehr unvollkommen sind, und der Absicht, vermittelst der praktischen Religion unter den Menschen Moralität zu befördern, nur wenig entsprechen. Es herrschet in denselben noch immer zuviel positive Dogmatik und Polemik, die nichts zur Besserung und Beglückung des Menschen überhaupt, am allerwenigsten des gemeinen Mannes beytragen; sondern nur Sectengeist, Intoleranz und Selbstdünkel verbreiten. Allein es ist der Zeitpunkt noch nicht da, wo das Christenthum in seiner ganzen Reinheit, nach der Foderung der praktischen Vernunft, insofern es blos als Beförderungsmittel der Moralität gedacht wird, dem Volke dargelegt und beygebracht werden kann. Dieses hängt noch zuviel an statutarischen und kirchlichen Lehrsätzen, die wenn sie gleich dem aufgeklärten Religionsfreunde entbehrlich sind, dennoch bey vielen weniger Unterrichteten die Stelle der Gründe des Rechtverhaltens, der Beruhigung und Religiosität noch vertreten. Man darf also die eingeführten, und einmal beliebten Religionsbücher dem Volke nicht gewaltsam aus den Händen reissen, und demselben solche aufdringen, die der Fassungskraft und dem Grad der Cultur des gemeinen Mannes nicht angemessen sind, wenn sie auch sonst dem Zweck der Religion noch so vollkommen entsprächen. Aber für den Religionslehrer ist es Pflicht, sich zum Ideal der blos moralischen und vernunftmäsigen Religion zu erheben, um zu wissen, wie er die öffentlichen Religionsbücher zum Unterrichte des Volkes benutzen, was er *in* denselben als wichtig dem Verstand und Herzen nahe legen, und was er entweder mit Stillschweigen übergehen, oder wenn er doch davon sprechen muss, nur als Veranlassung zu fruchtbaren Belehrungen gebrauchen, und auf solche Art auch das Volk von Stufe zu Stufe zu immer reineren und vernunftmäsigeren Begriffen von der Bestimmung des Menschen und seinem Verhältnis gegen die Gottheit empor heben soll. Nur dadurch wird es möglich, dass die mangelhaften Religionsschriften, die ihr Ansehen blos schädlichen Vorurtheilen zu verdanken haben, ohne gefährliche Bewegungen des Volkes nach und nach abgeschafft, und immer bessere an ihre Stelle gesetzt werden können. Denn die Menschheit ist gewis auch in ihren roheren und ungebildetern Individuen in einem immerwährenden Fortschritte begriffen, und es ist ein eben so thörichter, als schädlicher Grundsatz gewisser Politiker, dass man das Volk, um gewaltsamen Revolutionen vorzubeugen, in seiner religiosen Unwissenheit lassen, und auf den gemeinen Lehrbegriff, der freylich für die Zeiten der Barbarey befriedigend war, halten müsse. Dies wurde gewis in keinem Lande pünktlicher befolgt, als in Frankreich, wo die Geistlichkeit selbst in den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, im Punkt der Moralität und Religion äusserst unwissend, einzig dahin strebte, jeden wohlthätigen Lichtstrahl besserer Belehrung von dem Volke zu entfernen, und die alte Nacht religiöser Vorurtheile zu erhalten. Möchte doch der traurige Erfolg davon jedem Freunde der Volksfinsternis die Augen öffnen und eines besseren belehren!

Rec. freuet sich recht sehr, hier zwey Schriften anzeigen zu können, deren Inhalt und Form so beschaffen ist, dass durch dieselben auch unter dem Volke religiöse Aufklärung sehr zweckmäsig befördert werden kann. Es leuchtet aus beiden deutlich hervor, dass die Verfasser den noch herrschenden katholischen Lehrbegriff, wie er in dem Katechismus des Abts *Felbiger* aufgestellt wird, nur als Vehikel benützten, um der moralischen Religion und dem praktischen Christenthum auch unter dem Volke Eingang zu verschaffen. Der genannte Katechismus hat bey allen den Vorzügen, die ihm von vielen andern Schriften dieser Art eigen sind, doch noch grosse Fehler. Die christliche Lehre ist auch hier noch zu viel mit dogmatischen und polemischen Sauerteig vermischt. Sehr oft sind Bibelstellen unrichtig erkläret, und unschicklich angebracht. Aber diese Mängel sind durch die vorliegenden katechetischen Erklärungen, so viel, als thunlich wär, gehoben.

Nro. 1 empfiehlt sich durch eine reine, herzliche und gemeinfasliche Sprache, durch lauter fruchtbare, auf Beförderung des praktischen Christenthums, auf Vertilgung schädlicher Vorurtheile, auf Verbreitung menschenfreundlicher und toleranter Gesinnungen abzweckende Betrachtungen. Besonders gefiel es Rec., dass der Vf. gleich anfangs der von dem katholischen System beynahe unzertrennlichen Intoleranz vorbeugte. Kein Religionslehrer hat mehr Ursache, diesem schädlichsten aller religiosen Vorurtheile entgegen zu arbeiten, als der katholische. Denn in allen katholischen Katechismen wird die Lehre, dass die katholische Kirche *die allein wahre, die allein seligmachende sey*, unter die Fundamentalartikel gerechnet. Der katholische Religionslehrer kann nicht darüber hinweg gehen. Es gehört viel Klugheit und Einsicht dazu, diese an sich höchst schädliche und mit dem katholischen System innigst verwebte, Lehre unschädlich zu machen, und den ersten giftigen Keim der Intoleranz in jungen Gemüthern zu ersticken, ohne sich bey dem Volke der Ketzerey verdächtig zu machen. Dies hat der Vf. S. 23 auf eine vortreffliche Art geleistet. Der Religionslehrer mus sich auch vorzüglich hüten, mit den Sectennamen, wenn er sich derselben bedient, z. B. *Lutheraner, Calvinist* etc. keine gehässigen Nebenvorstellungen zu verbinden, wie dies so häufig unter dem Pobel geschieht. Dies giebt der Intoleranz vorzüglich Nahrung. Rec., der ein Katholik ist, weis dies aus eigener Erfahrung. Noch immer hat der Name *Luther, Lutheraner* etwas widerliches für ihn, und erreget in ihm eine Empfindung der Abneigung, obschon er aus Ueberzeugung schon seit langer Zeit sehr toleranten Grundsätzen zugethan ist, und fern von allem Sectengeist den Glauben an eine allein seligmachende Kirche aufgegeben hat. Der Grund davon liegt blos darin, weil er in seinem Jugendunterricht den Namen *Lutheraner* selten gehört

Digitized by Google

hört hat ohne gehäſſige Nebenvorſtellungen. Hingegen iſt dem Rec. der Name *Proteſtant*, *Calviniſt* nicht widerlich, weil in ſeiner Gegend keine Calviniſten waren, gegen welche ſeine Erzieher loszuziehen Urſache gehabt hätten, und der Name *Proteſtant* ihm erſt ſpäter hin bekannt wurde, als er ſchon beſſer zu denken anfieng. — Auch iſt es ſehr zu loben, daſs der Vf. in ſeinen katechetiſchen Unterweiſungen häufige Beyſpiele aus der Naturgeſchichte anführt. Denn nebſt andern groſsen Vortheilen gewährt dieſe Methode auch den Nutzen, daſs, da ſie nach und nach eine allgemeine Liebe zu der ganzen Natur einflöſset, die Sucht, überall nach dem Uebernatürlichen zu haſchen, niederſchlägt, und daher dem religiöſen Aberglauben auf die wirkſamſte, und zugleich unſchädlichſte Art ſteuert. — Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. nur eine Stelle als Beweis von dem klugen Streben des Vf., beſſere Religionsbegriffe in Umlauf zu bringen, anführen. „Viele Menſchen glauben, ſagt „der Vf. S. 42, wo er von den Eigenſchaften Gottes „handelt, daſs der liebe Gott, wenn er uns die böſen „*(ſchlimmen)* Folgen unſerer Handlungen empfinden „läſst, aus *Zorn* ſtrafe, um ſich da an uns zu rächen, „weil wir ſeine Gebote übertreten haben. Glaubet „nicht, meine Lieben, daſs Gott, wie ein Menſch „zürnen, oder böſe werden könne. Der Zorn iſt ja „*(unter gewiſſen Umſtänden, wenn er z. B. auf Rache „ausgehet)* etwas unerlaubtes: Sollte alſo Gott, der „alles Böſe verabſcheuet, eine Sünde begehen? Wenn „euch z. B. jemand beleidiget, und ihr würdet böſe „werden, und gleich zuſchlagen: wäre das ſchön „und anſtändig? Könnte euch das Ehre machen, „wenn ihr euch da rächen wolltet? Gewiſs nicht. „Könnt ihr nun von dem gütigen und heiligen Gott „glauben, daſs er zürne und ſich räche? Wenn dem„nach der liebe Gott das Böſe beſtraft, ſo thut er es „nicht aus Rachſucht, oder weil er ein Vergnügen „daran hat, uns wehe zu thun; ſondern er ſtrafet „aus Liebe zu uns, damit wir in uns gehen und uns „beſſern, das iſt, unſere böſen Geſinnungen ändern, „und Gutes thun ſollen. Denn wenn wir ihm nicht „gehorchen, ſo ſind wir mit uns ſelbſt unzufrieden, „und unwerth, die Glückſeligkeit zu erhalten, nach „der wir trachten; und wir können es ja von Gott „nicht fodern, daſs er ein Wohlgefallen an uns habe, „da wir uns ſelbſt miſsfallen und verachten müſſen; „wir können von ihm nicht verlangen, daſs er uns „glücklich mache, da wir uns ſelbſt als Menſchen an„ſehen, die es nicht verdienen, glücklich zu ſeyn. „Aber eben dies iſt dem guten Gott, der uns gern gut „und glückſelig ſehen will, miſsfällig; er läſst es „uns alſo auf eine unangenehme Art fühlen, daſs wir „gefehlt haben, damit wir dadurch auf unſere Feh„ler aufmerkſam gemacht werden, und uns beſſern" u. ſ. w. Schade daſs der Vf. auf ein materiales Moralprincip, nämlich auf das Princip der Glückſeligkeit, bauet; daher kommt manche Unbeſtimmtheit und Verwechslung der Begriffe. So ſind ihm *glücklich*, *glückſelig*, *gut*, *fromm* Wechſelbegriffe.

Nro. 2 verdient noch mehr Beyfall, als die eben angezeigte Schrift. Der Vf. iſt dem reinen Moralprincip ergeben, und legt es in ſeinen katechetiſchen Unterweiſungen durchgehends zum Grunde. Er zeigt durch die That, daſs dieſes Princip mehr, als jedes andere, geſchickt ſey, die Lehren der Religion und Moral auch Kindern verſtändlich zu machen, wovon auch ſchon andere Katecheten, beſonders der vortreffliche *Mutſchelle*, muſterhafte Beweiſe gegeben haben. Der Vf. bedient ſich der *ſokratiſchen* Methode auf eine ſehr vortheilhafte Art. Er führt ſeine Lehrlinge von Stufe zu Stufe fort, bis der Begriff von dem, worüber er ſie belehren will, auf das genaueſte beſtimmt und gänzlich erſchöpfet iſt. Eine ähnliche Methode erinnert ſich mit Vergnügen Rec. zu Leipzig in der Freyſchule, welcher der verdienſtvolle Herr Schuldirector *Plato* vorſtehet, bemerkt zu haben. Der Vf. verſtehet die Kunſt vortrefflich, bloſs kirchliche Lehren, die nach und nach das Anſehen weſentlicher Dogmen erſchlichen haben, und daher als Beſtandtheile des Religionsunterrichtes in den eingeführten Katechiſmen vorkommen, zu benützen, um reine und durchaus vernünftige Religionsbegriffe zu verbreiten, oder wenigſtens die Gemüther derſelben empfänglich zu machen. Der Vf. legt überhaupt mit bewunderungswürdiger Klugheit einen ſo guten Grund, daſs alles, was in Abſicht auf Volksreligion zu wünſchen iſt, darauf gebaut werden kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Leo: *Die beiden Antone oder der Name thut Nichts zur Sache.* Eine komiſche Oper in zwey Acten. Nach dem ungedruckten Schikanederſchen Originale, mit Beybehaltung der Muſik von Schack, bearbeitet. 1797. 88 S. 8. (6 gr.) Eine Oper, worin es des proſaiſchen Dialogs ein wenig zu viel giebt, als daſs Muſik und Geſang ihre fade Zuſammenſetzung überſehen laſſen könnten. Die liebeſchmachtende Groſsmm nimmt ſich beſonders etwas albern aus; ungefähr wie folgende Arie die ſie ſingt:

Auch im Schlaf erblick' ich dich,
Trauter Jüngling, ſtets vor mir;
Anton, ganz umſchwebſt du mich,
Meine Seele ſpricht mit dir! —
Wie verhaſst iſt dieſer Stand,
Der dich mir auf ewig raubt,
Und die *hochgeborne* Hand
Dir zu geben nicht erlaubt.

Es iſt zu vermuthen, daſs die erſte Schikanederſche Arbeit in ihrer Unſchuld immer noch beſſer dazu dienen möchte, einen luſtigen Eindruck hervorzubringen, als obige angeblich veredelte Bearbeitung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. Januar 1798.

PHILOSOPHIE.

Erlangen, b. Palm: *Verſuch einer compendiariſchen Darſtellung der Philoſophie zur Erleichterung ihres Studiums*, von *Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel*, öffentl. Lehrer der Philoſ. und Aeſthet. etc. zu Erlangen. *Erſtes Heft: Theorie des Vorſtellungsvermögens, als elementare Grundlage der Philoſophie.* 1797. XVI u. 138 S. nebſt 12 S. Regiſter. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat ſich vorgenommen, die geſammte Philoſophie in einzelnen Heften, von dem Umfange des gegenwärtigen, zu bearbeiten, und macht hierzu in dem vorliegenden den Anfang mit der *Theorie des Vorſtellungsvermögens* im weiteſten Sinne, als vollſtändigen Inbegriffs aller Geiſtesvermögen, die auf irgend eine Weiſe zu irgend einer Art menſchlicher Erkenntniſs wirkſam ſind. Er nennt dieſe Theorie die *elementare Grundlage* der Philoſophie; nicht, wie er ſich S. 114. beſtimmter als in der Einleitung ausdrückt, als ob ſie alle Philoſophie begründe und möglich mache, ſondern nur in ſofern, als mit derſelben der Anfang des Studiums der Philoſophie gemacht werden müſſe; weshalb denn auch, wie er ſehr richtig ſagt, der Begriff einer Elementarphiloſophie in einer wiſſenſchaftlichen Eintheilung der geſammten Philoſophie ganz überflüſſig ſeyn würde. Die Schrift ſelbſt beſteht aus zwey Theilen. Der *erſte* ſtellt in zwey Hauptſtücken die Theorie des *bloſſen* Vorſtellungsvermögens und des Bewuſstſeyns auf. Der *zweyte*, oder die Theorie des Erkenntniſsvermögens, faſst folgende acht Hauptſtücke in ſich: I. Theorie der Sinnlichkeit; II. der Einbildungskraft; III. des Verſtandes; IV. der Vernunft; V. der Urtheilskraft; VI. von den ſubſidiariſchen Vermögen des erkennenden Ichs bey dem Geſchäfte der Erkenntniſs: 1) das Vermögen der Beſonnenheit, 2) der Reflexion, 3) der Determination, 4) der Combination, und 5) der Abſtraction; VII. Theorie der Erkenntniſs; VIII. von der Wahrheit der Erkenntniſs und der Philoſophie, als der Quelle ihrer Begründung: 1) von der Wahrheit, 2) von dem Begriff der Philoſophie. Man muſs dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daſs er ſeinen Vorgängern nicht ſklaviſch nachgetreten, ſondern ſeinen eigenen Weg gegangen iſt und die vorgefundenen Materialien auf ſeine eigne Weiſe abgehandelt und geordnet hat. Nur der Theorie des ſogenannten *bloſſen* Vorſtellungsvermögens hat Rec. ſeinen Beyfall nicht ſchenken können. Unter dem *bloſſen Vorſtellungsvermögen*, das der Vf. auch Vorſtellungsvermögen im *engſten Sinn* und *urſprüngliches* Vorſtellungsvermögen nennt, verſteht er das Vermögen der Handlung des Vorſtellens und der damit verbundenen nothwendigen Vorſtellungsweiſen. Wir müſſen aber geſtehen, daſs wir uns von einem *bloſſen* oder *urſprünglichen Vorſtellungsvermögen*, in wiefern es von dem Vorſtellungsvermögen überhaupt, als Gattung verſchieden ſeyn ſoll — und das müſste es doch wohl, weil man ſonſt keinen Grund hätte, von der gewöhnlichen Benennung abzugehen — keinen Begriff machen können. In jeder Vorſtellung unterſcheiden ſich, nach dem Vf. die *Handlung des Vorſtellens*, die Form der Vorſtellung, das Vorgeſtellte oder das Object und die Vorſtellung ſelbſt. Die *Handlung* des Vorſtellens (das Vorſtellen) äuſsert ſich ihm *urſprünglich* durch den *Trieb*, einen Punkt zu fixiren, oder ein Object der Vorſtellung zu ſetzen, (dies heiſst doch wohl ſchwerlich etwas anders, als: ſich etwas vorzuſtellen?) und dieſer Trieb beſteht in der *Handlung: urſprünglich vorſtellen.* Iſt dieſes nicht eben ſo viel als: *a priori* anſchauen, denken und urtheilen? und beſteht das urſprüngliche Vorſtellen und der Act deſſelben wohl in etwas anderm, als in dem Vorſtellen der Formen der Vorſtellungen ſelbſt? Wozu bedarf es alſo jener Umſchweife, daſs die Handlung des urſprünglichen Vorſtellens ſich durch den *Trieb* einen Punkt zu fixiren äuſsere, und dieſer Trieb in der Handlung des urſprünglichen Vorſtellens beſtehe, wodurch das, was ſchon deutlicher geſagt iſt, nur trüber gemacht und Verwirrung angerichtet wird? Alles übrige, bis auf einiges, das für Anfänger verſtändlicher hätte ausgedrückt werden können, iſt gründlich und in bündiger ſyſtematiſcher Ordnung vorgetragen, und man ſtöſst nicht ſelten auf eigene eben ſo ſcharfſinnige als wahre Bemerkungen, weshalb wir denn auch der Fortſetzung dieſer nützlichen Arbeit mit Vergnügen entgegen ſehen.

Leipzig, b. Jacobäer: *Ueber Eigennutz und Undank*, von *Adolph Freyherrn von Knigge*. etc. Ein Gegenſtück zu dem Buche: *Ueber den Umgang mit Menſchen.* 1796. 438 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. betrachtet die in dieſem Buche gelieferten zwey Abhandlungen über zwey ganz verſchiedene Gegenſtände als ein Ganzes, und theilt dieſes in zwey *Hauptabtheilungen* ein, ohne daſs etwas vorausgeht, das einer Abtheilung fähig wäre. Er macht den Uebergang von der erſten zur zweyten Abhandlung auf folgende Art. Nachdem er ſich in jener gegen das moraliſche Geſetz der kritiſchen Philoſophie als gegen ein ſolches, das die Freyheit der Menſchen vernichte

d by Google

nichte und sie zu Leibeignen und Sklaven mache, erklärt hat, stellt er die Dankbarkeit als eine von den Tugenden auf, die gänzlich wegfallen würden, wenn jenes *despotische* Gesetz die Quelle aller guten Handlungen wäre, weil man demjenigen keine Verbindlichkeit schuldig sey, der etwas hergäbe, das er, dem strengen Gesetze nach, unbedingt andern zu geben verpflichtet sey. Und so hatten uns dann, fährt der Vf. nach diesem Funde fort, die vorigen Betrachtungen auf den Gegenstand geleitet, der in der zweyten Hauptabtheilung beleuchtet werden soll. Der Aufsatz *über den Eigennutz* handelt in 2 Abschnitten: 1) von den Bewegungsgründen, welche den Menschen zu moralischen Handlungen bestimmen und in wiefern dabey die Beförderung seines eigenen Nutzens und seiner Glückseligkeit die Haupttriebfeder sey und seyn dürfe. 2) Von dem verwerflichen Eigennutze. In einem *Anhange* dazu theilt der Vf. eine Beurtheilung dieses Aufsatzes von einem Freunde und Bekenner der kritischen Philosophie mit, und begleitet sie mit vertheidigenden Anmerkungen. Der Eigennutz ist dem Vf. so viel als die Beförderung eigner Glückseligkeit und seine Theorie darüber ist kürzlich diese. Das einzige von der Natur uns eingepflanzte allgemeine Gesetz ist: der Vernunft nach Maasgabe der Erfahrungen und Verhältnisse zu folgen. Mit der Veränderung der Erfahrungen und Verhältnisse müssen sich auch die Motive zu unsern Handlungen verändern. Die Vernunft handelt nach Zwecken; ein vernünftiges Wesen wird also nur solche Handlungen mit Ueberlegung begehen, die zu etwas nützen, irgend eine Art von Vortheil bringen. Hieraus wird gefolgert, dass unsere jetzigen Begriffe von Tugend und Pflicht gar keine allgemeinen, ewigen, unwandelbaren Wahrheiten, sondern nach den verschiedenen Erfahrungen und Verhältnissen auch verschieden sind und seyn müssen, und dass dieselbe Handlung unter andern Umständen gut, gleichgültig und sträflich seyn könne. Um tugendhaft, d. i. so zu handeln, dass der Mensch seine Glückseligkeit befördere, müssen vier Triebfedern *zugleich* wirken, das Gefühl oder der Instinct, wodurch der Mensch unwillkürlich zu gewissen Handlungen hingezogen wird; die Vernunft, die den Instinct auf bestimmte Zwecke leitet und seinen Verhältnissen anpasst; die Uebereinkunft mit andern Menschen, die sich gegenseitig Vorschriften und Gesetze aufgelegt haben, und endlich religiöse Motive. Diese Triebfedern zusammen genommen bewirken die höchste Moralität. Das sogenannte reine Moralprincip passt gar nicht für Menschen; vielmehr handeln wir nach den reinsten moralischen Grundsätzen, wenn wir den Zweck jeder Handlung, ihre Folgen und den Grad ihres Nutzens, den sie bey Beförderung unserer Glückseligkeit gewähren, vor Augen haben. — Dass der Vf. die Vernunft in ihrer praktischen Gesetzgebung von der Erfahrung abhängig macht; dass er eigene Glückseligkeit zur moralischen Triebfeder unserer Handlungen erhebt, und statt sie als blossen Zweck zu betrachten, sie zum Moralprincip erhebt; dass er das, wie der Mensch sich gewöhnlich empirisch zu Handlungen bestimmt, zum Gesetze macht, wie er handeln *soll*, und die Moralität in ein Chamäleon verwandelt, das alle Augenblicke die Farben wechselt; alle diese Dinge sind lauter Verirrungen und Begriffsverwirrungen, die man einem Manne wohl zu gut halten muss, dem das Studium der Kantischen Philosophie nie Bedürfniss gewesen ist. Aber ein Kennzeichen der Wahrheitsliebe und des Verlangens nach Berichtigung seiner Einsichten, war es eben nicht, wenn er offenherzig gesteht, dass er von der Beurtheilung, die er sich von einem, wie er selbst sagt, einsichtsvollen, redlichen und gelehrten Manne erbat, und die er hier im Anhange mittheilt, *schon zum voraus* nicht erwartet habe, durch die Gründe derselben von seiner Ueberzeugung zurückgebracht zu werden. Gleichwohl ist diese Beurtheilung, ungeachtet sie noch mehr ins Detail hätte gehen können, das Beste im ganzen Buche, dahingegen die Antworten des Vf. darauf sehr schwach und unbehülflich sind. Nur eine Stelle zur Probe. Wenn der Vf. S. 5. behauptet, dass sich die Entschliessungen der Vernunft nur auf Erfahrungen erstrecken, und sein Freund dagegen erinnert: dass doch die Vernunft deswegen, weil sie auf in der Erfahrung vorkommende Fälle angewandt werde, nicht von der Erfahrung abhänge; dass sie sich nicht nach dem, was gewöhnlich geschehen, richten dürfe, sondern das, was sie für recht erkenne, uns zu thun gebieten müsse; so antwortet unser Vf. darauf: „nicht nach dem, *was gewöhnlich geschieht*, soll sie, ohne zu untersuchen, wie und warum es so geschieht, sich richten, wohl aber nach dem, was möglicher und wahrscheinlicher Weise, bey gehörig angewandten Mitteln, *geschehen wird*, und zu erwarten steht, und das lehret die Erfahrung.“ Wenn ein vernünftiger Sinn in den Worten liegen soll, dass die Erfahrung lehre, was möglicher und wahrscheinlicher Weise erfolgen werde, so muss doch wohl das, was möglicher und wahrscheinlicher Weise erwartet werden soll, schon ein oder mehreremale erfolgt seyn, weil, wenn es noch nicht erfolgt wäre, man nicht sagen könnte, dass Erfahrung so etwas lehre. Es ist also mit jener Antwort so viel als nichts gesagt und von dem Inhalte des Einwurfs nichts widerlegt. Die Abhandlung *über den Undank* verbreitet sich über folgende Gegenstände: natürliche Anlage zur Dankbarkeit; gegen die Philosophen, welche die Dankbarkeitspflicht leugnen; Werth und Vorzüge der Dankbarkeit; Quellen des Undanks; von dem Verlangen sich andere Menschen durch Wohlthaten zu verbinden; von den Arten sein Dankgefühl zu erkennen zu geben; vom Undank gegen Gott, und gegen religiöse Gefühle und Meynungen; vom Undank gegen Aeltern, Pflegeältern, Lehrer, Hofmeister, Freunde, Aerzte und solche, die uns aus Elend und Gefahr errettet haben, der Dienstboten gegen ihre Herrschaften, der Regierungen gegen treue Staatsdiener; vom Undank an Höfen, gegen wohlthätige Verfügungen der Regenten, gegen ganze Nationen und Stände, des deutschen Publicums gegen grosse Männer und Verdienste.

Digitized by Google

dienſte. — Was Dankbarkeit iſt, wird nirgends beſtimmt geſagt; bald wird ſie eine Pflicht, bald ein Gefühl genannt, aber in wiefern ſie beides iſt, nicht angegeben. Dankbarkeit gegen Gott läſst ſich noch denken, aber *gegen religiöſe Gefühle* gar nicht; was auch der Vf. darüber geſagt hat, iſt ſo dürftig, als was §. 13. von den verſchiedenen Arten ſein Dankgefühl auszudrücken, vorgebracht wird. Den gröſsten Theil dieſer Abhandlung nehmen die Perſonen und Gegenſtände ein, gegen welche der Menſch dankbar ſeyn ſoll. Sie hätten gar leicht noch mit mehrern Objecten der Dankbarkeit vermehrt werden können; da es aber immer Wohlthaten ſind, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, gegen welche man dankbar ſeyn ſoll, und auch die Dankbarkeit immer dieſelbe bleibt, man mag ſie gegen dieſen oder jenen Wohlthäter äuſsern; ſo können dieſe Betrachtungen wohl dazu dienen, eine Abhandlung über die Dankbarkeit dem Umfange nach zu erweitern, aber nicht ſie ſelbſt gründlicher zu machen.

Leipzig, in d. Höferſchen Buchh.: *Volksmetaphyſik für alle Stände.* 1797. XXII u. 548 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Eine Volksmetaphyſik für alle Stände, das heiſst, die ſich zu der Faſſungskraft jedes Menſchen, auch aus den niedrigſten Standen herabläſst, ohne jedoch den Charakter als Metaphyſik, als Wiſſenſchaft aus den höchſten Principien der Vernunft zu verlieren, ſcheint ein ſehr gewagtes Unternehmen zu ſeyn, was auch der Vf. für die Ausführbarkeit und den Nutzen deſſelben geſagt hat. Es iſt freylich wahr, daſs Freyheit, Gott, Unſterblichkeit Gegenſtände von dem gröſsten Intereſſe für jeden unverdorbenen Menſchen ſind; daſs ſie ſo innig in die Natur des menſchlichen Geiſtes eingreifen, daſs ſie ſich bey allen Menſchen, wenn gleich bey den meiſten nur im unentwickelten Bewuſstſeyn, finden; es iſt ferner wahr, daſs der Gelehrte vor dem Ungelehrten in Rückſicht auf die Anlage und Fähigkeit zu dieſen Ideen nichts voraus hat. In dieſer Rückſicht muſs man freylich eine allgemeinfaſsliche Belehrung über dieſe Gegenſtände, welche dieſe Ideen aus der Vernunft entwickelte, belebte, ſtärkte, und von allem falſchen Zuſatz reinigte, nicht allein für möglich, ſondern auch zur Veredlung der Menſchheit für wünſchenswerth halten. Dieſes iſt aber, oder ſollte doch der Zweck jedes moraliſch religiöſen Unterrichts ſeyn, ohne daſs dazu eine Volksmetaphyſik nöthig iſt. Allein der Vf. rechnet nicht allein dieſe Ideen, den Zweck aller Metaphyſik, ſondern auch die Lehren von der Seele und der Welt mit in den Umfang ſeiner Volksmetaphyſik, nicht um ein Ganzes von Erkenntniſſen darüber zu lehren, ſondern um den Schein der Erkenntniſs aufzudecken und zu zernichten. Wir zweifeln, daſs der Vf. reiflich über den Umfang und den Inhalt einer Volksmetaphyſik nachgedacht, und die Grenzlinie zwiſchen den Bedürfniſſen aller Menſchen und der Gelehrten ſcharf genug gezogen hat; ſonſt würde er den Unterſchied einer wiſſenſchaftlichen von einer Volksmetaphyſik nicht nur in das Formelle der Behandlung, ſondern auch in das Materielle geſetzt, oder vielmehr gefunden haben, daſs von der Metaphyſik nichts als die Reſultate populär behandelt werden können; nicht allein die ganze Ausführung, ſondern auch die Vorrede beweiſet es, daſs er keinen feſten Plan entworfen hatte. Er hatte dieſes Werk, nach ſeinem eignen Geſtändniſſe S. X. dem erſten Entwurfe nach bloſs für Gelehrte beſtimmt, um für dieſe eine Metaphyſik als Wiſſenſchaft zu liefern. „Aber nicht nur die allgemeine Wichtigkeit dieſer Gegenſtände, ſondern auch die Nützlichkeit, die das ganze Publicum aus einer deutlichen Belehrung dieſer Art ziehen kann, beſtimmten den Vf., ſeinen erſten Plan noch auf einige Zeit aufzuſchieben, und eine bloſse Volksmetaphyſik als Vorbereitung zu einem gröſsern Werke zu ſchreiben, von ſchon bekannten Wahrheiten, Vorſtellungen, Begriffen und Grundſätzen auszugehn, und ſo immer ſtufenweiſe in der natürlichſten Ordnung bis zu den höchſten Begriffen und Grundſätzen fortzuſchreiten, ſo weit es ihm zu dieſer Abſicht nöthig ſchien. „Er geſteht S. XI. ſeine Idee nicht völlig erreicht zu haben, wegen überhäufter Geſchäfte und wegen des unnöthigen Dringens auf Ablieferung des Manuſcripts; er macht auf mehrere Theile ſeiner Schrift aufmerkſam, die zu weitläuftig gerathen, oder ſo abgehandelt ſind, daſs ſie bloſs für angehende Gelehrte paſſen, und von Nichtgelehrten überſchlagen werden müſſen, z. B. die Lehre von den Kategorien S. 207—223. „Eine neue Auflage würde die *richtige* Idee von einer Volksmetaphyſik völlig erreichen und ganz das werden, was dieſer erſte Verſuch werden ſollte, und unter andern Umſtänden werden konnte. Dieſes, in Verbindung mit dem Meiſterſtücke der typographiſchen wider Wiſſen und Willen des Vf. getroffenen Einrichtung dieſes Werks (was der Vf. damit habe ſagen wollen, iſt uns räthſelhaft, wir haben zum wenigſten nichts gefunden, was dieſe Bemerkung veranlaſſen konnte, einige unbedeutende Druckfehler ausgenommen, die aber auch angezeigt ſind), beſtimmte den Vf., ſich diesmal nicht zu nennen.“ Es wird uns daraus ſehr wahrſcheinlich, daſs der Vf. den erſten Entwurf nicht ſehr geändert, ſondern nur etwa die kurze Vorbereitung zur Metaphyſik überhaupt für nichtgelehrte Leſer hinzugefügt hat. Dieſes hat nun aber die Folge gehabt, daſs dieſe Metaphyſik weder als wiſſenſchaftliche noch als populäre Bearbeitung ſehr befriedigend iſt. Auſser der Vorbereitung, welche eine populäre Logik enthält, beſteht das Werk aus zwey Haupttheilen; Metaphyſik der Natur, oder vom Umfange alles Wiſſens, und Metaphyſik der Sitten, oder vom Umfange des vernünftigen Glaubens, und iſt im Grunde nur eine populäre Darſtellung von Kants Kritik der reinen und der praktiſchen Vernunft. Der Vf. hat alſo gröſstentheils keine Metaphyſik, ſondern nur Propädeutik derſelben geliefert, die im ganzen Umfange nie populär werden kann. Indeſſen müſſen wir geſtehen, daſs einige Abſchnitte, z. B.

Digitized by Google

über Zeit und Raum, und vor allen Dingen die Sittenlehre nach Kantischen Ideen sehr faslich und einleuchtend abgehandelt sind; dies ist aber nicht durchgängig der Fall. Oft wo der Vf. faslich seyn will, wird er geschwätzig, dreht sich in tautologischen Wiederholungen herum, ohne ein Ende finden zu können. Gründlichkeit kann man dem Werke nur in sofern zugestehen, als der Vf. Kanten gefolgt ist, und auch da ist nicht alles richtig gefasst und dargestellt, z. B. wenn gesagt wird, die reinen Anschauungen lägen gebildet aber unentwickelt in dem Gemüthe; der Mensch habe einen Grundtrieb nach Glückseligkeit und einen nach Sittlichkeit; es gebe analytische und synthetische Begriffe. Viele Sätze, die der Vf. von dem Seinen hinzugefügt hat, erfodern noch viele Berichtigungen. Wir würden uns viel zu lange bey diesem nach keinem durchdachten Plane ausgearbeiteten Buch aufhalten, wenn wir alles Fehlerhafte rügen wollten. Wir setzen nur noch hinzu, dass die Schreibart sehr ungleich, meistentheils schlicht und gut, aber doch auch zuweilen holpricht, trocken und in zu lange Perioden ausgesponnen sey.

TECHNOLOGIE.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Schöps: *J. G. Geisler Beschreibung und Geschichte der neuesten und vorzüglichsten Instrumente und Kunstwerke für Liebhaber und Künstler, in Rücksicht ihrer mechanischen Anwendung, nebst den dahin einschlagenden Hülfswissenschaften.* 8. Theil. 1797. 144 S. gr. 8. V. Kupf. (18 gr.)

Ausser der Wiesenmannschen Segelwindmühle, und einigen Barometern von Cavendisch, welche Hr. G. hier aus den englischen *Transact.* und *Repertor. of Arts* ... voranschickt, findet man hier die Bemühungen der Hn. Blake, Cooke, Francois, Thompson, Maura, Fizgerald, über Dämpfe und Dampfmaschinen zusammengestellt. In Combination mit diesen sind ferner Amontons Feuerrad, Hales und Fizgerald Destillation mit Luft und Feuer, Hutton's Versuche, über den Widerstand der Luft auf die Oberflächen der Körper, und die von de la Hire über die Vervielfachung der Bilder bey flachen Gläsern, und Concentrirung derselben hier beygebracht. Den Beschluss dieses Theils macht Hr. Prassens Weise und die Prüfung astronomischer Ringe von Hn. Grafen von Brühl.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Breslau*, mit Universitätsschriften: *Aphorismen von der Lehre über die Electricität für meine Zuhörer.* Von Prof. *Jungnitz.* 29 S. 8. — Diese wenigen Blätter enthalten in 90 kurzen Paragraphen das Wesentlichste aus der Elektricitätslehre. Da sie zu Vorlesungen bestimmt sind, so sind die Sachen nur angedeutet, und Erklärung und Ausführung dem mündlichen Vortrage vorbehalten. Wahrscheinlich um alles so kurz als möglich zusammen zu drängen, sind die Elektrophore mit den Elektrisirmaschinen, als Werkzeuge zur Hervorbringung der künstlichen Elektricität, in *eine* Classe geordnet, unerachtet beide dem Wesen nach ganz verschieden sind, und die Wirkungsart des Elektrophors ohne Kenntniss dessen, was man *Vertheilung* nennt, nicht verstanden werden kann. Von der *Vertheilung* aber wird überhaupt unter den Erscheinungen oder Wirkungen der Elektricität gar nicht, sondern erst bey der *Theorie*, die doch nur die Erklärung der Erscheinungen seyn soll, gesprochen. — Die Körper werden in Absicht auf die Elektricität in *idioelektrische* und *symperielektrische* eingetheilt — eine Eintheilung, die sich doch auf eine unrichtige Voraussetzung gründet, und für welche längst die bessere in Nichtleiter, Leiter und Halbleiter eingeführt ist. Von der letztern Classe von Körpern, den Halbleitern, wird hier nichts erwähnt. *Symperielektrische* Körper werden durch solche definirt, denen nur ein schwacher Grad von Elektricität *eigen* ist. An und für sich aber ist ihnen, so wenig wie der andern Classe von Körpern, irgend ein Grad von Elektricität *eigen*, sondern die Elektricität muss in beiden erst *erregt* werden, und dann kann sie in jenen so stark wie in diesen werden; sollte jener Ausdruck aber heissen, dass sie von Natur weniger elektrische Materie besässen, als die idioelektrischen Körper, wie man sonst geglaubt hat, so ist das ebenfalls unerwiesen. — So heisst es auch im 3. §. „alle Körper in der Natur *haben* einen gewissen Grad von Elektricität" — anstatt: *sind* eines gewissen Grades derselben *fähig*. — Die Elektricität theilt der Vf. in Rücksicht auf ihren Ursprung in die *künstliche* und in die *natürliche*, und rechnet zu dieser auch die *theoretische* Elektricität, gleichwohl ist es noch nicht erwiesen, ob das, was man mit diesem Namen belegt, wirklich Elektricität, und dann, ob es nicht blos eine *künstliche* ist, die durch die dabey angewandten Körper erst hervorgebracht wird. — Die Dichtheit der elektrischen Atmosphäre (Athmosphäre wird hier immer geschrieben) soll im umgekehrten Verhältniss der Biquadrate der Entfernungen vom geriebenen Körper stehen, und aus einer äusserst subtilen, elastischen flüssigen Materie bestehen. — Als *Experimente* mit dem verstärkten Funken werden zuerst *Lähmung oder Betäubung von Menschen* angeführt — ob dieses Experiment auch in den Vorlesungen angestellt wird? — Aus den Erscheinungen des Elektrophors und der Beschaffenheit der Elektricität der einsaugenden Spitzen an dem Conductor folgt noch nicht, dass die symperielektrischen Körper, wie es §. 39. heisst, nicht durch *Mittheilung*, sondern durch *Vertheilung* elektrisirt werden. — Die positive Elektricität nennt er *Säure*-Elektricität, und die negative *phlogistische*. — Dass die Donnerwolken den Verstärkungsbatterien und der Blitz deren Entladung gleiche, ist wohl eben so unwahrscheinlich, als dass es bey jedem Blitze einen doppelten elektrischen Strom in entgegengesetzter Richtung gebe. — Im 63sten §. nimmt er eine *Region der brennbaren Luft* in der Atmosphäre an, in der die Elektricität vielleicht von ausserordentlicher Stärke wäre. — Unter der Aufschrift: *thierische Elektricität*, wird des *Bernsteins*, *Turmalins* und anderer elektrischer *Steine* gedacht. — Von den Einsichten des Vf. lässt es sich erwarten, dass die Mängel, die diesem kurzen Entwurf ankleben, durch den mündlichen Vortrag weggeräumt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. Januar 1798.

GESCHICHTE.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Friedrich Eberhard Boysen*, der heiligen Schrift Doctors, Ihr. Königl. Hoheit der Prinzessinn von Schweden Oberhofpredigers, Consistorialraths im Reichsstifte Quedlinburg. *Eigene Lebensbeschreibung. Erster Theil.* 1795. 270 S. *Zweyter Theil.* 1795. 338 S. 8.

Hr. Boysen, ein Mann von mannichfaltigen und nicht gemeinen Kenntnissen; der als Lehrer und Schriftsteller immer sehr thätig gewesen ist; mit vielen gelehrten und hervorragenden Männern in Verbindung gestanden hat, und dem es auch nicht an Beobachtungsgeist fehlt, verdient allerdings Dank dafür, dafs er in seinem vier und funfzigsten Amtsjahre den Gang und die Erfahrungen eines so vollbrachten Lebens beschreibt. Wenn auch schon der Greis von fünf und siebzig Jahren bisweilen zu sehr *laudator temporis acti se juvene* seyn sollte; wenn er auch gleich auf alles was ihn betrifft, auch auf die kleinsten Umstände, einen ausnehmenden Werth legt; nicht selten zu weitschweifig schreibt; in viele, unerwartete und lange Digressionen verfällt; in seinen Urtheilen über Gelehrte und gelehrte Methoden, nicht durchgehends *Beyfall finden* möchte, u. s. w. so läfst sich doch auch *das meiste von* diesem benützen: und überhaupt verspricht uns ja Hr. B. authentische Züge zu seinem Bilde, die wir also willig annehmen müssen.

Seine Schuljahre füllen die ersten 88 Seiten an. Er ist zu Halberstadt am 7 April des J. 1720 gebohren. Von seinem Vater *Peter Adolf*, der zuerst Prediger zu Aschersleben, sodann Rector der Domschule zu Halberstadt, endlich Königl. Preufs. Consistorialrath und Pastor an der Obercollegiat-Stiftskirche zu U. L. F. eben daselbst war, rühmt er, dafs er einer der ersten gewesen sey, der die classischen lateinischen Schriftsteller auf eine bessere Art mit deutschen Noten herausgegeben habe, als sie zu derselben Zeit von Lehrern und Lernenden benutzt werden konnten. Seinen Grofsvater hingegen schildert er als einen eifrigen Orthodoxen, Polemiker und Vertheidiger der ihm heiligen Symbolik. Bey Gelegenheit seiner Erziehung, breitet er sich (S. 24—33.) über die Mängel der ehemaligen, über *Basedows* Verdienste um dieselbe, u. dgl. m. aus, bemerkt aber auch, dafs er lange vor diesem Reformator, im J. 1742 in einem Programma, *Monita generalia de educatione doctrinaque puerili*, solche Verbesserungsvorschläge gethan habe, und einer der ersten gewesen sey, der das unleugbare Verdienst der Franzosen um die Erziehung der Welt angezeigt habe. Zu solchen Verbesserungsvorschlägen führte ihn die Erinnerung an den schlechteren Unterricht, den er von dem Conrector *Prillmeyer*, (S. 36—45.) und an den weit besseren, den er von seinem Vater in der Latinität und philosophischen Geschichte empfangen hatte. (S. 49—55.) Mit dieser letzten bekannt, konnte er sich auf der Universität in die verschiedenen philosophischen Systeme besser finden, und erinnert sich noch in seinen letzten Tagen des *Aristoteles* mit Vergnügen „den *Thomasius* in seiner Monatsschrift, zu seiner ewigen Schande, *pasquillantisch* und noch *mehr als pasquillantisch* herunter zu setzen, *frech* genug gewesen ist. Wie *Thomasius* bey seiner schwankenden, eklektischen Philosophie, die gar keine Philosophie, sondern eine Art von Vernunft ist; die dazu gleichsam privilegirt seyn soll, dafs sie nicht gründe, nicht baue, nicht befestige, sondern nur ausscheure, niederstofse und schimpfe, habe beynahe allgemein vergöttert werden können, ist ihm unbegreiflich.“ (Der arme vergötterte *Thomasius!* Zwar von seiner Vergötterung ist uns eigentlich nichts bewufst; und wenn er ja das Unglück gehabt haben sollte: so kann es nicht lange gedauert haben. Aber sehr begreiflich ist es uns, dafs die Nachwelt einen Mann dankbar geehrt hat, der die Freyheit zu philosophiren, zu denken und zu schreiben, überhaupt so glücklich beförderte. Was aber seine pasquillantische Frechheit gegen den *Aristoteles* anlangt: so bestand sie in einem satyrischen Roman gerade von dem Schrot und Korn, wie er um das Jahr 1690 unsere steifen scholastischen Aristoteliker erschüttern konnte und mufste.) Hr. *B.* setzt hinzu: „ich beziehe mich bey dieser Aeufserung auf den grofsen *Kant*, den der bald vergötterte, bald auf das tiefste erniedrigte *Aristoteles*, wie nun klar ist, zum Flor des allgemeinen Denkens, welches von der formellen zur reellen Erkenntnifs führen soll, gleichsam herausgeschaffen hat.“ Das Uebrige von den Schuljahren des Vf. betrifft besonders den sehr gerühmten Rector *Walther* zu Magdeburg, seinen Lehrer, den Herodotus, Justinus, u. dgl. m.

Von seinem *akademischen Leben* handelt er S. 89 bis 173. In Halle wurde seit dem Anfange seines 17sten Jahres, *C. B. Michaelis* einer seiner vornehmsten Lehrer; und da er von diesem unter andern lernte, was für eine *herrliche Uebersetzung* die *Vulgata* sey, wunderte er sich nicht mehr, dafs die katholischen Prediger zu Halberstadt in ihren Predigten den Eingang und den Text aus derselben hersagten; (als wenn sie das wegen ihrer Vortrefflichkeit thäten!) Lernte auch in der Folge noch mehr das *herrliche Ver-*

dienst des Hieronymus um diese Uebersetzung kennen, und sie gebrauchen; S. 92—98. (als wenn wir an der Vulgata so gewifs die Arbeit jenes Kirchenlehrers hätten!) Bey Gelegenheit der von dem Vf. gehörten Vorlesungen, bringt er allerley über die Alexandrinische Uebersetzung, über welche das *Bielische* Wörterbuch keine einzige ganz genugthuende Bemerkung an die gelehrte Welt abgegeben haben soll, über die andern griechischen Bibelübersetzer, die rabbinischen Schriftausleger, den Talmud, den Koran, besonders viel über seine Uebersetzung desselben, die syrische Uebersetzung des N. T. und die hebräische Bibelkritik bey. S. 98—142. Er nennt es S. 137. eine Hypothese des Hn. *Eichhorn*, und vor ihm *Hardts*, dafs *Hiob* keine wahre Geschichte sey; aber nicht allein *Michaelis* in einer Abhandlung beym *Lowth*; sondern auch seit vielen Jahrhunderten christliche und jüdische Ausleger haben eben dieses behauptet. Hierauf spricht er von andern seiner Lehrer, dem Theologen *Baumgarten*, von dem er sagt, er habe nie eine Schule gestiftet und gehabt; (aber in einem gewissen Verstande läfst sich das gar wohl sagen;) von dessen Bruder, *Alex. Gottl.* den er den ersten Eklektiker unter den Wolfianern nennt; (aber *Reinbeck* und *Bilfinger* waren es eben so zeitig;) vom Kanzler *Ludwig* (dessen Erläuterung der güldenen Bulle *Olenschlager* nur so secirt haben soll, dafs das gelehrte Publicum doch durch *Ludwigen* gewonnen habe; ein nur halbwahrer Begriff von Olenschlagers schätzbarem Werke,) auch viel von der Geschichte der Diplomatik, (S. 159—171.) wo doch *Conring* nicht hätte übergangen werden sollen.

Zunächst folgt S. 174—270. des Vf. *Beruf ins Schulamt*, und sein Leben in demselben. Er hatte kaum sein zwanzigstes Jahr zurückgelegt, als er Hofmeister eines Herrn von Grollmann zu Osterburg wurde, dem er dergestalt in der Philosophie Unterricht gab, dafs er *eine* von ihm selbst skizzirte, nicht trockene, sondern *vom Baumgartenscher ästhetischer Salbung tingirte Philosophie* vorzutragen, und die Abneigung gegen die *Wolfische* überall zu besiegen anfing; in der Geschichte aber nach einer Methode, deren Urheber er selbst war, indem er mit Kreide die Epochenjahre an eine Tafel zeichnete; darauf die Denkwürdigkeiten dieses chronologischen Abschnitts deutlich und vernehmlich, unter beständigem Hinweisen auf die Jahrzahl erzählte; sodann die Anwesenden aus seinem Vortrage befragte, ferner einen seiner Zuhörer mit seinem eigenen Ausdrucke nacherzählen liefs, und endlich diese Nacherzählung in Hinsicht auf Stil und Sache kritisirte; so wie seine eigene Erzählung. Aber schon nach wenigen Wochen machte eine Predigt, die er aus dem Stegreif für den kranken Oberprediger von der Erhörung des Gebets hielt, und worinn er mit einer Art von Begeisterung dessen Genesung vorausfagte, die auch erfolgte, dafs er in Seehausen predigen, und bey dieser Gelegenheit Conrector daselbst werden mufste. Auch hier währte es nur vier Wochen, als er zum dritten Prediger an der Johanniskirche zu Magdeburg gewählt wurde; ob er gleich solches selbst zu hintertreiben suchte; zumal da er noch nicht das kanonische Alter hatte. Doch blieb er noch, weil die Dispensation des im Feldzuge begriffenen Königs nicht sogleich erlangt werden konnte, bis zu Ende des J. 1742 in Seehausen, und beschreibt daher ausführlich die Methode, nach welcher er daselbst Geschichte, Rhetorik, Grammatik, Kenntnifs der alten Schriftsteller, u. dgl. m. gelehrt hat. Er versichert, (S. 223.) „ohne allen „Eigenruhm, der seine etwanigen guten Eigenschaften nie vergiftet hat, und den er gegenwärtig, da „er in dem Gefilde des Todes mehr wandelt, und sich „den heiligsten Sonnenstrahlen der Wahrheit nahert, „noch weniger ausstehen könnte, dafs er in den anderthalb Jahren seines Daseyns zu Seehausen für die „Wissenschaften und Humanität in der Schule ungleich „mehr gethan habe, als sein Nachfolger im Conrec„torate, der mit Recht in der gelehrten Welt hoch„geschatzte *Winkelmann*, in sieben Jahren." Wenn er aber S. 228. schreibt: „wer sollte es glauben, dafs „ich vor zwanzig Jahren über den Satz, dafs die „Wahrheit das Wesen oder die Basis der Geschichte „sey, öffentlich habe leiden müssen?" so mufs wohl hierbey ein kleines Mifsverständnifs von der einen oder andern Seite obgewaltet haben.

Der *zweyte Theil*, welcher die Geschichte der kirchlichen Amtsverwaltung des Vf. zu Magdeburg bis zum J. 1760, da er den Ruf nach Quedlinburg bekam, enthält, kann mehr gefallen, als der erstere. Er ist zwar noch mehr mit Abschweifungen aller Art angefüllt, besonders mit historischen, theologischen und homiletischen; allein die Veranlassung dazu ist hier natürlicher; und auch die vielen Kleinigkeiten aus der Lebensgeschichte des Vf. stehen doch, nach dem einmal von ihm gemachten Plane, an ihrem Orte. Zuerst viel von dem Senior des Magdeburgischen Ministerium, *Struve*, seiner Apostase und Rückkehr in die evangelische Kirche, seiner strengen Orthodoxie, auch im äufserlichen Cerimoniel, u. dgl. m. sodann von des Vf. glücklichen Beschäftigung mit Separatisten; auch von seinem Studium der Kirchenväter. Nach S. 54 fg. „fand er in den reichlich ausgestatteten Ausgaben derselben, von den französischen Benedictinern, (wie aber eben in diesen?) den scharfsehenden *Pfaffen*, den eleganten *Mosheim*, (der war wohl nicht blofs elegant; sondern in Kirchenvätern und Kirchengeschichte viel scharfsehender, als *Pfaff*.) den tiefdenkenden *Baumgarten*, (dieser gehörte hierher eigentlich gar nicht; der scharfsinnige Mann hatte Verdienste von einer ganz andern Art) und das aufmerkende treue Gedächtnifs des um diese Zeit mit der Kirchengeschichte eifrig beschäftigten *Semlers*, (wer diesem blofs Gedächtnifs und Fleifs, nicht auch einen tiefeindringenden Forschungsgeist, zugesteht; der mufs ihn wahrhaftig nicht kennen,) der den Lehrbegriff der katholischen orthodoxen Kirche der Welt zur Schau auszustellen, mit allen Kräften arbeitete, und in den Journalen Deutschlands eine Menge Bewunderer und Lobredner, zum Theil auf *Baumgartens* und *Mosheims* Kosten, erhielt." (*Baumgarten*

Digitized by

garten in der Kirchengeschichte zu übertreffen, war für *Semlern* nicht schwer; dass er auf einigen Seiten auch weiter gesehen habe, als *Mosheim*, wird allgemein zugestanden; aber eben so gewiss ist es auch, dass er die ächte historische Methode nicht immer mit so festem Schritte beobachtet hat, als man es von jenem grossen Muster rühmen kann; zu fruchtbar an Hypothesen und Muthmassungen, die er zu geschwind in Thatsachen verwandelte, gewesen ist, u. dgl. m. Rec. sagt dieses desto unpartheyischer, da er übrigens gesteht, von *Semlern* viel in der Kirchengeschichte gelernt zu haben, und selbst mit der Freundschaft des vortrefflichen Mannes beehrt wurde. Allein Hr. *B.* scheint beynahe sich einem bekannten sehr schön geschriebenen, aber auch sehr panegyristischem, Elogium des seligen *S.* entgegenstellen zu wollen, indem er behauptet, dieser Gelehrte habe in der Kirchengeschichte mehr geschimmert als geleuchtet; seine so reichhaltigen Vorreden vor *Baumgartens* Dogmatik verwirrte, Collectaneen nennt, u. dgl. m. was wir nicht gern abschreiben mögen.) Dagegen wollen wir unsere Leser, unter einer grossen Anzahl individueller Umstände, die in diesem Bande vorkommen, nur noch auf dasjenige aufmerksam machen, was der Vf. S. 85. fg. von dem Grafen *von Zinzendorf*; S. 99. fg. von den Moralpredigern; S. 104. fg. über *die jetzt komisch genannte Opfertheorie*; S. 129. fg. über die christliche und philosophische Zubereitung zum Tode; S. 147. fg. über die Kraft des göttlichen Worts; S. 166. fg. über die stellvertretende Genugthuung Christi; S. 181. fg. aus seinen moralischen Predigten S. 198. fg. über sein Verhalten gegen Missethäter, die zum Tode vorbereitet wurden, S. 267. fg. über die Magdeburgische Geschichte, u. dgl. m. beygebracht hat.

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Lebensbeschreibungen und Charakterschilderungen berühmter Manner* von *G. F. Palm. Erster Band.* 1796. 280 S. ohne die Vorrede von 12 S. 8. — Auch mit dem Titel: *Gallerie merkwürdiger Männer aus der ältern und neuern Geschichte. Drittes Bändchen.*

Da diese Schrift und ihre Absicht schon unter der letzten Aufschrift bekannt sind: so dürfen wir nur den Gehalt der in diesem Bande enthaltenen Lebensbeschreibungen angeben. I. *Gustav Wasa*, Schwedens Retter. S. 1 — 24. Der Eingang über den Zustand von Europa, ist etwas zu allgemein declamatorisch, und kann daher an einigen Stellen missverstanden werden. Was *Gustav* zur Rettung seines Vaterlandes gethan hat, bis er selbst König wurde, ist gut genug erzählt; (S. 17. ist wohl das J. 1527 nur ein Druckfehler an statt 1521.) aber von seiner langen und rühmlichen Regierung ist so viel als nichts gesagt; und die Einführung der Reformation, bey der er eben so viel Klugheit als Muth bewies, wird kaum mit einigen Worten berührt. Das ist also weder eine Lebensbeschreibung, noch eine Charakterschilderung. So muss man grosse Männer nicht behandeln, wenn man sie der Nachwelt zur Verehrung und Belehrung darstellen will. II. Leben und Thaten *Luthers*, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg und Hochmeisters des Deutschen-Ordens in Preussen. S. 25 bis 48. Besser als das vorige Leben: und hier nennt der Vf. auch seine Zeugen. Aber wie konnte er zuletzt sagen: *mitten unter Gebet und Flehen starb er wie Antonin?* III. *Manzikof.* S. 49 — 88. Woher diese nicht übel gerathene Biographie, die noch aus *Mansteins* Nachrichten hätte bereichert werden können, genommen sey, davon sagt der Vf. nichts. Die Jahre der Verweisung und des Todes M. sind nicht angezeigt. An statt der *Rathsherren*, zu welchen der Graf von *Ostermann* gegangen seyn soll, (S. 67.) müssten wohl ganz andere Leute stehen. IV. *Thomas Masaniel*, oder die Empörung der Neapolitaner im J. 1647 S. 89 — 141. Die Neapolitaner, sagt der Vf. S. 90. nennen ihn *Masanello; (eigentlich Masaniello) wir wollen ihn Masaniel nennen.* Wozu denn diese willkührliche Veränderung? Uebrigens ist diese ganz angenehm und treffend abgefasste Zeichnung vermuthlich aus der *Histoire de la revolution du Royaume de Naples par Mlle. de Lussan* gezogen. V. *Cn. Julius Agricola.* S. 142 — 156. *Tacitus* ist ziemlich gut benutzt worden. VI. *Der heilige Ansgarius.* S. 157 — 169. Ein vollkommener Panegyrikus. An statt blos der Rechtschaffenheit, der eifrigen Anstrengung und Klugheit des guten, aber schwärmerischen *Ansgars* Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, verwandelt ihn der Vf. in einen Geist der ersten Grösse; spricht von seinem *vortrefflichen sanguinisch-cholerischen Temperamente*; von *dem Glanze seiner hervorstechenden Talente, und seines tief durchdringenden und alles umfassenden Verstandes*, von seiner *wahren Gelehrsamkeit*; von welchem allem sich *der Ruf bald in den christlichen Staaten ausgebreitet* habe, und *bis zu dem Throne der Fürsten gedrungen sey; Ludwig der Fromme* soll ihn daher, *wegen seiner grossen Verdienste*, aus der Dunkelheit des Klosters hervorgezogen, zum Apostel der Nordischen Volker gemacht, und ihn dem *Olaus*, Könige von Schweden, nachdrücklich empfohlen haben, u. s. w. Die wahre Geschichte weiss von diesem allem nur so viel, dass *Ansgar* eine Zeitlang Lehrer der Klosterschule zu *Corbie* (welches der Vf. mit *Corvey* vermischt,) gewesen ist; nachmals im Kloster *Corvey* auch als ein solcher Lehrer gelebt, und sich angeboten hat, mit dem Jütländischen Könige *Harald* zur Ausbreitung des Christenthums, in dessen Reich zu reisen, als der Kaiser *Ludwig* sich beynahe vergebens umsah, einen Geistlichen zu dieser Absicht zu finden; dass er eben deswegen auch einige Jahre darauf nach Schweden unter der Regierung des Königs *Biörn* gekommen ist; aber einen Schwedischen König *Olaus* gab es um diese Zeiten gar nicht. Hr. *P.* muss die Quellen dieser Geschichte gar nicht kennen; sondern nur irgend einen Neuern copirt, durch willkührliche Schilderungen und Exclamationen dessen Erzählung verschönert haben. So sagt er z. B. „Ein jeder, der ihn hörte, wurde gerührt, und von der Starke seiner Beweisgründe dergestalt überzeugt, dass er mit

Digitized by Google

Freuden die christliche Religion annahm. *Seine Reden waren nicht im Menschenton abgefasst;* (desto schlimmer für ihn, und noch schlimmer für die armen Jütländer und Schweden!) Keine seichte Moral, kein Schulwitz, täuschten das Herz seiner Zuhörer. In einer kunstlosen, männlichen Beredsamkeit u. s. w. O göttliche Beredsamkeit! Wie gross ist deine Stärke! u. s. w. VII. *Johann Jacob Barthelemy.* Aus dem Französischen des *St. Croix.* S. 170 — 198. Eine bekannte Lobschrift, der aber ein Deutscher nicht *Boustrophedon und Paleographie* hätte nachschreiben sollen. VIII. *Albrecht von Haller.* S. 199 — 213. Allem Ansehen nach auch ein fremder Aufsatz, der viele richtige Züge, aber lange nicht alle, enthält. Von seinen Gedichten wird gleichsam nur im Vorbeygehen gesprochen. Nicht *Amtmann*, sondern *Amman* hiess die Bedienung, welche er in der Schweiz erhielt. IX. *Ritter Linné.* S. 214 — 237. Aus guten Quellen geschöpft. X. *Nicol. Boileau Despreaux.* S. 238 — 249. Eine desto mittelmässigere Biographie. Voran Gemeinplätze, dass man das Andenken sehr verdienter Männer nicht in Vergessenheit kommen lassen müsse, weil dieses Undank sey, und weil man den Undank verabscheue. Es ist falsch, dass *B.* Vater eine Bedienung am Französischen Hofe gehabt habe; er war *Greffier à la Grande Chambre du Parlement.* Sehr dürftig ist der Begriff, der von den Werken dieses Dichters gemacht wird; oder gar schief. Lustig ist es, (S. 244.) dass ihm und seinem Gedichte *le Lutrin, die Spuren der Satyre, die hie und da hervorstechen*, die grösste Ehre machen sollen. Von seinem so vorzüglichen Gedichte, *l'Art Poëtique*, wird weiter nichts gesagt, als dass es bald nachher erschienen sey, und ihm eine Pension verschafft habe. XI. *Georg Friedrich Händel.* S. 250 — 264. Kenner der Musik werden hier wohl erinnern, dass nicht tief genug in die Vorzüge der Händelschen eingedrungen sey. XII. *Thomas Paine.* Aus dem Englischen. Seine Lebensumstände sind freylich genau erzählt, aber von seinen Grundsätzen ist zu wenig gesagt.

SCHÖNE KÜNSTE.

MEISSEN, b. Erbstein: *Alix Gräfinn von Toulouse.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen nebst einer Vorrede über unsere Ritterromane. 1797. XXXVI. und 160 S. 8. (12 gr.)

Die Vorrede betrifft mehr noch unsere sogenannten historischen, als unsere Ritterromane; was über die letzten hier gesagt, sehr gut gesagt wird und nicht oft genug wiederholt werden kann, zeugt indessen mehr von dem gereinigten Geschmack des Vfs., als seine Bemerkungen über die ersten bestimmte und feste Begriffe verrathen. „Historische Wahrheit, unverfälschte, wahre, richtige Darstellung der Thatsache," lässt sich von dem *geschichtlichen Romanschreiber*, selbst nach dem hier entworfenen Ideal, nicht erwarten. Einige hauptsächliche Thatsachen unverändert zu lassen, reicht zur historischen Wahrheit noch nicht hin; soll er aber „bekleiden, herausheben, Farben vertheilen" dürfen, „Leidenschaften reden lassen, und mit Herz und Phan„tasie bey Stellen verweilen, bey denen der Ge„schichtschreiber mit ein paar ruhigen Federzügen „kalt vorübergeht:" so leidet das Gemälde schon nothwendig eine Verfälschung, und es ist zu fürchten, dass eine weit schädlichere Ansicht der Geschichte dadurch befördert werde, als die gänzlich romantische ist, nämlich eine empfindsame. Derjenige Irrthum, welcher der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint, lässt sich immer am schwersten ausrotten; wir haben allerdings Werke solcher Art, denen man theils diesen Vorwurf, theils den Vorwurf der Langweiligkeit machen kann. Was der Vf. aber sonst von dem *poetischen Geschichtschreiber* begehrt, das geht den Geschichtschreiber, im höchsten Sinne des Wortes, überhaupt an, und würde jede andere Darstellung der Geschichte als die strengste und lauterste ausschliessen, die ebenfalls Poesie in der Seele ihres Schreibers erfodert, wenn man unter Poesie nicht blosse Erdichtung verstehn will. — Der Vf. scheint auch in seinem Urtheil über einzelne Beyspiele nicht ganz consequent zu seyn. Wie könnte er sonst im *Alf von Dülmen*, aus dem er den Stoff zu dem nachstehenden Trauerspiel gezogen hat, die noch so gut ausgedachte Rechtfertigung des Otto von Wittelsbach wegen der Ermordung Kaiser Philipps so lebhaft billigen, da doch offenbar „eine Erdichtung „in den Triebfedern und Veranlassungen dieser oder „jener Handlung" dabey Statt findet.

Das Trauerspiel selbst ist ein nicht minder lobenswürdiger Versuch gegen die Barbarey unserer Ritterstücke anzukämpfen, als die vorhergehende Abhandlung, obgleich unter ähnlichen Einschränkungen. Denn freylich erinnert es noch zu sehr an seinen Ursprung; es ist mehr nur dialogisirt als dramatisch behandelt; der ganzen Darstellung fehlt es an Leben und mehr noch an Klarheit, sowohl was die Personen als die Geschichte betrifft, deren Fäden höchst verworren durch einander laufen. Sprache und Gesinnungen tragen den eignen Vorschriften des Vf's. zuwider (wie man denn nicht immer macht was man will) einen ganz und gar modernen und oft trübsinnigen Charakter an sich. Es ist nicht möglich, das mindeste Interesse für Alf von Dülmen zu fassen, den eine so eingebildete Leidenschaft umhertreibt, und die Theilnahme an Alix schmachtet wie sie selber dahin. Für sich selbst genommen bleibt also noch viel zu wünschen übrig: allein die Vergleichung mit unzähligen Stücken dieser Gattung kann diesem freylich nicht anders als sehr vortheilhaft seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 25. Januar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Gotha, b. Ettinger: *Biblische Encyklopädie oder exegetisches Realwörterbuch über die sämmtlichen Hülfswissenschaften des Auslegers, nach den Bedürfnissen jetziger Zeit.* Durch eine Gesellschaft von Gelehrten. *Dritter Band* M bis R. 1795. 557 S. gr. 4.

Dieser Band enthält 478 Artikel. Von dem Mitarbeiter L. sind 210 geliefert worden, und zwar grammatischen, kritischen, rhetorischen und geographischen Inhalts. 110 antiquarische, mythologische, artistische und naturhistorische gehören dem H*ft zu. Die historischen, genealogischen, biographischen, archäologischen, an der Zahl 150 sind vom R. Und bey 8 Artikeln, nämlich *Machaneh-dan*, *Melonen*, *Misthor*, *Myndus*. *Myra*, *Nagel*, *Nebucadnezar*, *Numeralia*, ist die Unterschrift vermuthlich blos vergessen worden. Die weitläuftigsten Artikel von L. sind: *Prediger Salomo's*, *Pentateuchus*, *Richter*, *Pseudepigrapha*, *Psalmen*, *Polyglotten*, *Parallelstellen*, *Palästina*, *Paläographie*, *Origenes*, *Nazarener*, *Nahum*, *Micha*, *Masora*. Von H*ft: *Monat* und *Pferd*. Von R. *Rom*, *Paulus*, *Petrus*, *Poesie*, *Opfer*, *Pfingsten*, *Prophet*, *Regen*, *Maccabäer*, *Markus*, *Matthäus*, *Menschenopfer*, *Messias*, *Mose*, *Mythus*, *Noah*, *Osterfest*, *Philosophie*, *Priester*, *Proselyt*. Unter diesen 478 Artikeln finden sich 95, welche in *Hezels* Reallexicon nicht stehen. Dagegen hat aber auch das Reallexicon 32, welche zum Theil sehr ungern in dieser biblischen Encyklopädie werden vermisst werden z. B. *Melchisedek*, *Mitylene*, *Nikolaiten*, *Perle*, *Polygamie*, *Richthauss* u. s. w. und in beiden Werken fehlen noch viele Artikel, nach welchen man vergebens suchen wird, z. B. *Naphtha*, *Praxapostoli*, *Mandelbaum*, *Marder*, *Maulwurf*, *Meerdrach*, *Molch*, *Morgenwache*, *Münze*, *Münzwesen*, *Nachteule*, *Nussbaum*, *Ohim*. *Orion*, *Pappelbaum*, *Pardel*, *Platzregen*, *Potasche*, *Büffel*, *Pyramide*, *Ranken*, *Ratz*, *Raupe*, *Reh*, *Rehziege*, *Reiger*, *Reis*, *Manuscripte*, *Menschensohn*, *Monogramm*, *Nashorn*, *Perikopen*, *Planeten*, *Pol*, *Randglossen*, *Reim*, *Rennthier* u. s. w. Die Mitarbeiter haben sich also bisher wenig darum bekümmert, was ihnen in dieser A. L. Z. sowohl, als in andern Journalen und gelehrten Zeitungen über diesen Punkt gesagt worden ist, und scheinen die Vermuthung zu bestätigen, dass sie zwar die Absicht gehabt haben, das bey ihrem Werke zum Grund liegende Hezelsche biblische Reallexicon hier und da zu verbessern, und ihrem Realwörterbuche durch aufgenommene neue Artikel einen Vorzug vor jenem zu ertheilen, keinesweges aber dasselbe entbehrlich zu machen, sondern vielmehr dessen fortwährende Brauchbarkeit zur Ausfüllung der in ihrem neuen Werke vorsetzlich gelassenen Lücken stillschweigend zu empfehlen. So sehr man daher die Thätigkeit und den Eifer, mit welchem die Vf. manche liberale Grundsätze zu verbreiten und viele nützliche Kenntnisse in Umlauf bringen zu helfen, rühmen muss: so sehr hat man auch Ursache, sowohl in ökonomischer Rücksicht, weil man auf diese Art statt eines vollständigen Hülfsbuches zwey unvollständige — theuere Werke zu kaufen genöthiget ist, als wegen der Unbequemlichkeit, welche in Zukunft durch nothwendige Supplemente entstehen muss, zum Voraus unzufrieden zu seyn. Ohne aber dieses und noch ausserdem das Unverhältnissmässige in den bearbeiteten Artikeln weiter zu rügen, woran vielleicht die kleine Anzahl der Mitarbeiter, welche nur da, wo vieles vorgearbeitet war, auch ohne grosen Aufwand der Zeit vieles geben konnten, und nicht immer Musse genug gehabt zu haben scheinen, über einen Gegenstand mehrere Schriftsteller nachzulesen, Schuld seyn mag, wollen wir hier blos einiges aus dem vorliegenden Bande ausheben, welches die liberale Denkungsart der Vf. begründen und überhaupt die Behandlungsweise, deren sie sich bey den ihnen zugeschriebenen Artikeln bedient haben, einigermasen charakterisiren kann. In dem ausführlichen Artikel *Pfingsten* zeigt R. recht gut, dass man bey dem, was Apgsch. II. erzählt wird, an kein eigentliches Wunder zu denken habe, sondern das Brausen und fürchterliche Getöse in der Luft von einem heftigen Sturm, welcher gewöhnlich ein majestätisches Gewitter anzukündigen pflege, erklären könne. Auch die Gabe der fremden Sprachen, in welchen die Apostel geredet haben, sieht er nicht als die Wirkung eines Wunders an, sondern erklärt sie auf eine leichte und neue Art, indem er annimmt und es auch sehr wahrscheinlich vorzustellen weis, dass Jesus bey seinem Plan, alle Völker des Erdbodens mit seiner wohlthätigen Religion zu beseeligen, es seinen Jüngern ohne Zweifel zur Pflicht gemacht haben werde, sich nicht allein, und zwar vornehmlich, mit der griechischen, sondern auch mit einer oder der andern ausländischen Sprache bekannt zu machen, als wozu es ihnen zu Jerusalem, wegen des Zusammenflusses von Ausländern an hohen Festen, an guter Gelegenheit nicht habe fehlen können. In dem Artikel *Mose*, welcher nach Hezel und Bahrdt vom R. weitläufig ausgeführt worden ist, wird mit Hinweglassung der aus dem zweyten Buche Mosis schon bekannten Lebensgeschichte desselben blos

Digitized by Google

I. *von den Spuren der Fürſehung in ſeiner frühern Lebensgeſchichte;* II. *von ſeinem Amtsberuf;* III. *von ſeinen Wundern*, und IV. *von ſeiner Geſetzgebung* geredet. Die Wunder werden ganz natürlich erklärt und *die Erklärung der Moſaiſchen Geſetzgebungsgeſchichte* mit folgenden Worten geſchloſſen: *wem dieſe Erklärung nicht Genüge thut, der mag dann lieber, wenn er ſich beſſer dabey beruhigen zu können glaubt, noch fernerhin annehmen, daſs ſich das höchſte Weſen in eigener Perſon 40 Tage lang auf die Spitze eines Berges hingeſetzt und einem Menſchen die Spielwerke des Pomps in der Stiftshütte vorgeſagt, die Zahl der Glöckchen, und Schellchen und Quaſtchen u. ſ. w. die an den Teppichen und an der Kleidung des Oberprieſters hangen ſollten, vorgerechnet, und die zehen Gebote, welche die bekannteſten Anfangsgründe der rohen Menſchenmoral enthielten, ſelbſt aufgeſchrieben habe* u. ſ. w. Ohnerachtet aber nun dieſer Vf. eine ganze Geſchichte des wichtigen Mannes unter dieſer Rubrik darzuſtellen für ein *zweckloſes* und *überflüſſiges Geſchäft* hielt, und ſich daher nur auf die vornehmſten Schwierigkeiten und wichtigſten Thatſachen einlieſs, die in ſeiner Geſchichte vorkommen: ſo war doch der Mitarbeiter L. andrer Meynung, und glaubte dem von ihm ſehr gründlich bearbeiteten Artikel *Pentateuchus* einige Vorerinnerungen über Moſis Leben vorausſchicken zu müſſen; ſo daſs man doch die Nachrichten davon, welche ſich im 2 B. Moſis und im Pentateuch hin und wieder zerſtreut finden, kurz beyſammen überſehen kann. Der Artikel *Meſſias* iſt vom R. nach Hezels Schriftforſcher zweckmäſsig bearbeitet worden, und giebt I. *die Bedeutung des Worts Meſſias* nach jüdiſcher und chriſtlicher Vorſtellung an. II. Den *Urſprung der jüdiſchen Volksidee von einem Meſſias;* wovon wir nur die Hauptgedanken auszeichnen wollen. Das iſraelitiſche Volk ward als das Lieblingsvolk der Gottheit früh durch weiſe Geſetze und Einrichtungen gebildet und nicht allein an Einſichten weit über andre Völker erhaben, ſondern auch fähig, zu noch vollkommnern Religionskenntniſſen erhoben zu werden. Von der Vorſehung war es zu erwarten, daſs ſie einſt einen Mann würde auftreten laſſen, der die Religionskenntniſſe dieſes Volks veredeln und dadurch wahres und dauerhaftes Glück auf Erden verbreiten werde. Propheten ahndeten dieſe groſse Anſtalt Gottes; und göttlicher Befehl, dem Volke zu einem wohlthätigen neuen Geſetzgeber der Nation und der Welt, d. h. zu einem *Meſſias*, Hoffnung zu machen, erhob dieſe Erwartung zur Gewiſsheit. Der erſte Begriff von ihm, noch ehe er wirklich verheiſsen war, entſtand — wenigſtens in den Propheten — durch die Beherzigung der wichtigen Worte 1 Moſ. XII, 3. (Hierbey verdient auch der von ebendemſelben Vf. beſorgte Artikel *Protevangelium* verglichen zu werden) Die Verheiſsung erfolgte; und nun war die Lehre vom Meſſias eine Haupt- und Lieblingslehre des Volks. Hierauf zeichneten die Propheten jene erhabene Perſon, durch welche die vollkommnere Aufklärung und Beglückung des Volks und der Welt vollendet werden ſollte, als einen erhabenen König. Und da man ſich nun unter dem Joch barbariſcher Völker einen irdiſchen König wünſchte, welcher der tiefgeſunkenen Nation wieder Freyheit verſchaffen könnte: ſo war man ſo ſchwach, den von den Propheten geſchilderten Meſſias zugleich auch für das Werkzeug zu halten, wodurch das Volk auf dem politiſchen Schauplatz der Völker zu einer furchtbaren Hoheit gelangen würde. Daher entſtand nach und nach durch buchſtäbliche Deutung der majeſtätiſchen Schilderung der Propheten das leere Traumbild eines bloſs irdiſchen Königs, welches noch dazu in der Folge durch allerley fabelhafte Vorſtellungen entſtellt ward. III. *Meſſianiſche Weiſſagungen* findet man in den Büchern Moſis, auſser in der ſchon erwähnten Stelle, (1 Moſ. XII, 3) wo Gott ſelbſt dem Abraham in einem Traumgeſichte das erſte Evangelium verkündigt, keine, weil Moſis Zeitalter für dieſe Idee noch bey weitem nicht reif war. Eben dies gilt auch von den Zeiten Davids. Wenn alſo demohngeachtet im N. T. Stellen aus den Büchern Moſis und aus den Pſalmen auf den Meſſias gedeutet werden, ſo hat man ſich dieſes theils überhaupt aus der Gewohnheit der Juden, Stellen des A. T. in ganz andrem Sinn, als ſie in dem Original vorkommen, zu brauchen; theils daraus zu erklären, daſs die damalige jüdiſche Kirche dergleichen Stellen von ihrem Meſſias erklärte. Jeſus aber nebſt den Verfaſſern des N. T. ſich derſelben als ihrer eigenen Waffen, um die Juden von ſeiner Meſſiaswürde zu überzeugen, bediente, ohne gerade alle Stellen, welche die Juden auf den Meſſias deuteten, im buchſtäblichen Verſtande von ihm erklären zu wollen. Die Stellen Luk. XXIV, 27. 44. VIII, 10 in welchen Jeſus ausdrücklich zu ſagen ſcheint, daſs in Moſis Schriften und in den Pſalmen Weiſſagungen von ihm zu finden ſeyen, ſind dieſer Behauptung nicht entgegen, weil man ſeit dem Urſprung des altteſtamentlichen Kanons bald nach dem babyloniſchen Exil das ganze alte Teſtament nach der dreyfachen Abtheilung in die Bücher Moſis, in die Propheten und in die Pſalmen zu benennen pflegte. Erſt unter den Propheten, hauptſächlich unter denen, welche nach dem Salomo auftraten, als die hebräiſche Nation in eine ruhigere politiſche Lage verſetzt und durch mancherley Schickſale ſowohl, als durch beſſern Unterricht zu einem gewiſſen Grade geiſtiger Verfeinerung erhoben war, fand es die Vorſehung für zuträglich, dem Volk vom Meſſias einige Nachricht und Belehrung zu geben. Dahin gehören die Stellen Jeſ. 52—66. Jer. 23, 5. 6. 33, 15. Ezech. 34, 23. 37, 24. Dan. 9. Joel 3. Amos 9, 11. Mich. 5, 1. Zeph. 3, 9. Hagg. 2, 10. Zach. 3, 8. 6, 9—15. 8, 21. 9, 9. 11, 4. 12, 10. 13. 1—7. Mal. 3, 1. 14. — IV. *Jüdiſche Meſſiasträumereyen* ſchreiben ſich von den Zeiten nach den Propheten her, als nämlich die bildlichen Zeichnungen derſelben buchſtäblich ausgelegt und die Juden dadurch auf die ſinnliche Erwartung eines irdiſchen Königs und Weltbezwingers geleitet wurden. Es werden einige dergleichen aus *Eiſenmengers* entdecktem Judenthum mit der Bemerkung angeführt, daſs ſich Jeſus und ſeine Apoſtel als kluge Lehrer eines dummen Volks nach denſelben,

weil

Digitized by Google

weil sie damals schon herrschend gewesen, hätten bequemen müssen. Der Artikel *Poesie* von R. enthält einen sehr weitläufigen Auszug aus *Hezels* Anleitung zur Bildung des Geschmacks. Hingegen hat eben dieser Mitarbeiter über den Artikel *Offenbarung* weiter gar nichts gesagt, als dass die Feststellung des Begriffs und der Charakter einer übernatürlichen — unmittelbaren — göttlichen Offenbarung, so wie die Untersuchung und der Beweis, ob eine solche möglich, wahrscheinlich und wirklich vorhanden sey, nicht dem Exegeten, sondern theils dem Philosophen, theils dem Theologen und Apologeten der christlichen Religion zugehöre, und also in diesem Werke keinen Platz finde. Allein wenn nicht geleugnet werden kann, dass dem Ausleger viel daran gelegen seyn müsse, zu wissen, was der Philosoph oder Theolog von der Offenbarung urtheile und glaube: so dürfte wohl die angeführte Ursache von der unterlassenen Bearbeitung dieses Artikels nicht hinlänglich seyn, und hätte wenigstens den sonst freymüthigen Vf. nicht abhalten sollen, die neuesten Schriften und Meynungen davon anzuführen; zumal da sonst in diesem Werke manche Artikel aufgenommen worden sind, die weit weniger hieher gehören, und gewiss nicht vermisst worden seyn würden, wenn sie ganz wären übergangen worden; z. B. *Nod*, woraus L. einen Flüchtling, und H'st. eine Art von Gefäss macht; und die hebräische Benennung von dünnen Kuchen *Rakik*. Im Artikel *Pferd* hat H'st. einen getreuen Auszug aus Michaelis geliefert. Eben dieses hat er auch im Artikel *Monat* gethan; hingegen im Artikel *Narde* Schleusners Lexicon und das, was in Hezels Reallexicon viel weitläufiger davon gesagt worden ist, nicht benutzt. Wir wünschten nunmehr auch noch die Manier des Mitarbeiters L. angeben zu können; müssen aber, um nicht noch weitläufiger zu werden, uns mit der blossen Versicherung begnügen, dass die von ihm bearbeiteten Artikel von Fleiss und Gründlichkeit zeugen, und nur hier und da, wo der Vf. in seinem Lieblingsfach sich befunden zu haben scheint, ohne Noth allzu ausführlich gerathen sind, z. B. *Praefixa*, *Römer*, *Prediger Salomo's*, *Psalmen* u. s. w.

Augsburg, in der Joseph-Wolffischen Buchh.: *Die heilige Schrift erklärt aus den heiligen Vätern und andern bewährten Schriftstellern der Kirche*, von Herrn *le Maistre de Sacy*, Priester etc. nach der neuesten französischen Ausgabe übersetzt durch einige Benedictiner in Banz. Mit Noten und Beylagen. Des neuen Bundes sechster Band. Geschichte der Apostel. 1797. 678 S. Vorr. 26 S. 8.

Die Anmerkungen, welche der Uebersetzer diesem Buche beygefügt hat, sind etwas zahlreicher, als in den vorhergehenden Bänden, und zeugen abermals von dem zweckmässigen Gebrauch, den er von protestantischen Schriftstellern dabey gemacht hat. Einige derselben z. B. Michaelis, Walch, Lang, Schöttgen, Meiners, findet man sogar namentlich angeführt. Daher findet auch Rec. weiter nichts dabey zu erinnern, und ist übrigens sehr weit davon entfernt, es dem Vf. zu verdenken, wenn er hier und da den Lehrsätzen seiner Kirche treu geblieben ist, und sogar an einem Orte, (S. 571) vielleicht um nicht wegen seiner Belesenheit in dergleichen Schriften bey seinen Glaubensgenossen verdächtig zu werden, sich etwas stärker, als es sonst wohl nöthig gewesen wäre, über seine Orthodoxie erklären zu müssen geglaubt hat. Da nämlich, wo Sacy am gedachten Orte von der Kraft und Wirkung des Todes Jesu redet und unter andern sagt: *dies Blut ist Gottes Blut wegen der Vereinigung der göttlichen Person mit der geheiligten Menschheit Jesu*: setzt der Uebersetzer dazu: „so hart auch „dies für gewisse Ohren klingen mag, so ist und bleibt „es doch nach (*der*) Lehre der katholischen Kirche „wahr, und nicht ein katholisches Schulkind, das „nur in dem Katechismus unterrichtet ist, wird sich „daran ärgern können; nur ein blosser Ignorant in „den katholischen Glaubenslehren kann es. Wehe „mir! wenn ich hier wider das Beyspiel des grossen „Apostels, von dem die Rede ist, die Wahrheit des „Glaubens verstecken oder umgehen wollte, *um nach „dem Beyfall eines Recensenten zu haschen!*" Eben dahin kann man auch noch rechnen, dass der Uebersetzer bey Apgsch. X, 36 und XIII, 26 denjenigen Auslegern, welche unter *λόγος σωτηρίας die heilsame Lehre*, oder *die Lehre des Evangeliums* verstehen, eine Gewaltthätigkeit gegen den Text Schuld giebt, und dabey vielmehr an *das selbstständige oder eingefleischte Wort, an die zweyte Person der Gottheit, Jesum Christum*, denken zu müssen glaubt.

Frankfurt an d. Oder, in der akademischen Buchhandl.: *Johann Gustav Hermanns*, aufserord. Prof. der Philosophie und Predigers in Frankfurt an d. O., *Wörterbuch des Neuen Testaments, Griechisch und Deutsch für angehende Griechen.* 1797. 422 S. Vorr. u. Reg. 1 Bog. 8.

Dieses Wörterbuch hat grosse Vorzüge vor dem griechisch-deutschen Handwörterbuch über das N. T. zum Gebrauch für Studierende; (Berlin 1796) dessen Fehler in dieser A. L. Z. 1796. Nr. 349 angezeigt worden sind. Denn es setzt angehende Griechen, wenn sie sich nur mit den nöthigen grammatikalischen Vorübungen bekannt gemacht haben, in den Stand, die Bücher des N. T. dem Wortverstande nach lesen zu können, und wird ihnen, wenn sie auch schon gröfsere Fortschritte gemacht haben, noch immer in Ermangelung des Schleusnerschen Lexicons nutzen können, weil in demselben alle Stellen, wo und wie oft jedes Wort im N. T. vorkommt, mit der gröfsten Genauigkeit angeführt sind. Unterdessen müssen wir unsern Lesern sagen, dass dieses Wörterbuch kein neues Buch, ja! nicht einmal ein neuer Abdruck eines ältern Buchs, sondern schon im J. 1781 bey Strauss zu Frankfurt an der Oder — wie es ist — herausgekommen und nunmehr nach 16 Jahren blos mit einem neuen Titelblatt von der veränderten Buchhandlung, welche diesen Verlagsartikel an sich gekauft haben

Digitized by Google

muſs, als ein neues Product auf die Oſtermeſſe dieſes Jahr's gebracht worden iſt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Zeſsler: *Das Petſchaft.* Eine abentheuerliche Geſchichte. Zwey Theile. 1797. 1ter Th. 207 S. 2ter Th. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ob Schreibfehler wie folgende, von denen das ganze Buch wimmelt: *Stubenthier* für Stubenthür, ich *flüchte* ihnen bey, die Männer *verſchweren* ſich gegen ihn, eine *weiſse* Staatsverfaſſung, *überwünden*, *konnen* ſtatt kennen, ſie *verbürgt* ihr Geſicht ſtatt verbirgt, ſie *nur zahrt* ſich, u. ſ. w. bloſse Druckfehler ſind, laſst ſich nicht mit Sicherheit ſagen, da ſie wenigſtens nicht angemerkt worden, und die innere Beſchaffenheit des Romans keine Entſcheidung darüber an die Hand giebt. So viel iſt gewiſs, daſs man dergleichen ſchreiben kann, ohne es bey Führung der Feder bis zur Orthographie gebracht zu haben. Der Unwahrſcheinlichkeiten giebt es hier ſo viele wie der Druckfehler, wogegen ſich freylich von wegen *der Abentheuerlichkeit* der Geſchichte nichts einwenden läſst, als daſs dieſe weder romantiſch noch auf irgend eine Weiſe anziehend dadurch geworden iſt. Ein Unbekannter (Armenier) ſpielt nebſt ſeinem *Petſchaft* die Hauptrolle darin; zur Abwechſelung iſt es einer von der wohlthätigen Claſſe dieſer groſsen Zunft. Aufserdem giebt es noch einen leidlich einfältigen Helden, eine Marquiſe die ihren Liebhaber, einen deutſchen Prinzen, umgebracht hat, und einige Böſewichter, denen man recht ſehr verbunden ſeyn würde, wenn ſie ihren letzten Streich, womit der zweyte Theil ſchlieſst, ſo ausgeführt hätten, daſs von dem Herrn Guſtav und ſeinen Begebenheiten nie wieder die Rede wäre.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Eiſenberg:* b. Hempel und zu haben bey dem Vf.: *Einige Predigten zum Beſten gewiſſer Hülfsbedürftigen*, herausgegeben von M. *Gottlob Benatus Friedel*, Prediger zu Groſsen im Stifte Zeitz. 1797. (89 S. mit Vorr.) (4 gr.) Rec. kann dieſe Predigten freylich nicht für Muſter erklären, aber er kann ſie auch nicht ſchlecht nennen. Die Materialien, welche man in ihnen verarbeitet findet, ſind gröſstentheils gut, und Hr. *F.* zeigt ſich in mehrern Stellen derſelben, als einen denkenden Mann. Ihr gröſster Fehler liegt jedoch im Vortrag, wohin Rec. ſowohl die Anordnung als den Ausdruck rechnet. Schon der Stil des Vf. iſt gar nicht anziehend, denn die ewigen Wiederholungen, insbeſondere ein und eben deſſelben Worts, in dem nämlichen Perioden, können unmöglich, beym mündlichen Vortrag, einen guten Effect machen. Man leſe (S. 24) „Er ſtarb für uns, und *ſehet, ſehet* er *lebet* — und „*wir, wir* ſollen auch *leben*. Er *lebet* nicht allein, er iſt auch „*eingegangen* in das Heiligſte, *eingegangen* in den Himmel, „und angethan mit Ehre und Macht, herrſcht und regiert er „nun daſelbſt über alles mit ſeinem Vater, und genieſst einer „unausſprechlichen ewig dauernden Seligkeit. — Und *wir, wir* „ſollen auch mit ihm einſt zur Herrlichkeit erhoben werden. „Aber *wenn, wenn nur? Nur* dann, meine Lieben, wenn wir „*uns beſtreben*, ihm, unſerm Jeſu, recht ähnlich zu werden; „*uns beſtreben*, durch treuen Gebrauch aller unſrer Kräfte und „Fähigkeiten, die uns der gütige Schöpfer ſchenkte, ja, ſolls „ſo ſeyn, *durch Aufopferung* des Liebſten unſerer irdiſchen „Güter, *durch Aufopferung* des Lebens ſelbſt, ſo wie er, das „Wohl unſerer Brüder befördern zu helfen" u. ſ. w. Nicht weniger, wie gegen den Ausdruck, läſst ſich auch gegen die Themata und Diſpoſitionen einwenden. Die erſte Predigt handelt: *Von den Vortheilen, welche ein gemeinnütziges Leben für uns ſelbſt hat.* Hier wird abgetheilt, I. *Laſſet uns an dem Beyſpiel Jeſu ſehen, was ein gemeinnütziges Leben ſey*, und alsdann II. *die Vortheile angeben, die ein ſolches Leben uns ſelbſt gewährt.* Aber da im Thema *die Vortheile* der Hauptgedanke ſind, ſo kann unmöglich auf dieſe Art abgetheilt werden. Redete der Vf. von einem gemeinnützigen Leben und ſeinen Vortheilen, ſo wäre ſie richtig; da er aber bloſs von den Vortheilen ſpricht, ſo dürfen auch dieſe nur die Diſpoſition geben. Er muſs abtheilen, *erſter* Vortheil, *zweyter* Vortheil u. ſ. w. Was zur Erklärung des Begriffs von einem gemeinnützigen Leben zu ſagen nöthig wäre, müſste entweder im Eingang, oder bey den einzelnen Theilen als Nebenerinnerung beygebracht werden. Einen eignen Hauptheil, kann man daraus bey dieſem Thema gar nicht machen. Eben ſo wenig gefällt Rec. der Hauptſatz der zweyten Predigt: *die diesjährigen Gnadenerweiſungen unſers Gottes, als eine neue Ermunterung für uns, ein recht feſtes und unwandelbares Vertrauen auf ihn zu ſetzen.* I. *Auf die diesjährigen Gnadenerweiſungen unſeres Gottes aufmerkſam machen.* II. *Dieſelben als Ermunterung vorſtellen, Gott recht ſtandhaft zu vertrauen.* Denn wenn gleich in der Abhandlung ſelbſt geſagt wird, daſs der erſte Theil nur auf die leiblichen und unter dieſen nur auf die vorzüglichſten und allgemeinſten Gnadenerweiſungen aufmerkſam machen ſoll: ſo iſt doch offenbar die Materie zu reichhaltig, und für eine Erntepredigt, welches dieſe der Ueberſchrift nach iſt, zu allgemein. Viel beſſer und ſpecieller hätte Hr. *F.* bey dieſer Gelegenheit predigen können, wenn er ſich bloſs auf die S. 31 genannten beſondern Glücksfälle, „daſs ſchwere Gewitter ohne „Schaden vorübergingen, daſs von denen, die zum Kriege aus„zogen, keiner geblieben iſt," u. ſ. w. welche ſeine Gemeinde in dieſem Jahr erfahren hat, verbunden mit dem Segen einer reichen Aernte, eingeſchränkt, und auf ſie, als Wohlthaten des Höchſten, aufmerkſam gemacht hätte. — Unter allen ſechs Predigten hat Rec. die *dritte* am beſten gefallen, über Matth. XXII, 15—22. *Von der genauen Verbindung der Religion mit der Glückſeligkeit des bürgerlichen Lebens.* Sie iſt genau mit derſelben verbunden, weil ſie I. *Die Ordnung.* II. *Den Frieden und die Sicherheit.* III. *Die Geſelligkeit*, und endlich IV. *den Wohlſtand im bürgerlichen Leben befördert.* Ein Beweis, daſs Hr. *F.*, wenn er will, auch gut predigen kann. Uebrigens wünſcht Rec. dieſem Buch, beſonders wegen der auf dem Titel genannten menſchenfreundlichen Abſicht, in der es zum Druck befördert worden, recht viele Käufer.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 26. Januar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, in der Bibelanstalt: *Ueber die göttlichen Offenbarungen, vornehmlich die, welche Jesus und seine Gesandten empfangen haben.* Von D. *George Friedrich Seiler*, Königl. Preussischen Geheimen Kirchen- und Consistorial-Rath u. s. w. 1. Th. 1796. 402 S. 2. Th. 1797. 411 S. ohne Vorr., Inhaltsverzeichnisse und einem Anhange. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Dieses Werk ist schon in sofern interessant, als man daraus ersieht, was Hr. *S.*, der unter den Freunden des ältern Systems der lutherischen Kirche eine ehrenvolle Stelle einnimmt, bey den Fortschritten unsers Zeitalters in der Philosophie und in der historischen Erklärungsart der heiligen Schrift, für nöthig erachte, von seinen Behauptungen aufzugeben, in der Darstellung und den Beweisen der einzelnen Lehren zu ändern und von neuen Entdeckungen aufzunehmen. Es ist dabey in einem so ruhigen, der Wichtigkeit des Gegenstandes ganz angemessenen friedliebenden Tone geschrieben, dass es in dieser Rücksicht musterhaft genannt zu werden verdient. Nirgends werden denen, welche von den hergebrachten Meynungen abweichen, schlimme Absichten angedichtet, nirgends ihre Verdienste verkannt; vielmehr die erregten Zweifel und Einwürfe immer als vortheilhaft für die Entdeckung dessen, was dem Vf. als wahr vorkömmt, dargestellt. Ueberall erkennt der Vf. bereitwillig, dass auch er sich in seinen Meynungen irren könne, aber es für seine Pflicht halte, so zu schreiben, wie er denke, und seine Meynungen mit allen Gründen, welche ihm ein fortgesetztes Studium an die Hand gäbe, zu vertheidigen. Ja man könnte beynahe sagen, er habe sich durch seine Billigkeit gegen Andersdenkende hier und da verleiten lassen, etwas mehr zuzugeben, als er, um in seinem Systeme consequent zu bleiben, hätte thun sollen. Wir werden zu Ende unserer Anzeige ein Beyspiel davon anführen. — Wir wollen den Inhalt des vorliegenden Werks, so viel möglich, mit des Vf. eignen Worten ausziehen, und unsere Bemerkungen oder Zweifel, besonders beym zweyten Theile, der uns der wichtigere scheint, einschalten, ohne uns in eine eigenthümliche Widerlegung einzulassen, für welche der Raum in diesen Blättern nicht hinreicht, und die auch nicht möglich ist, so lange man sich nicht über die ersten Grundsätze vereinigen kann. — „Sollen Christen," heisst es in der Vorrede zum ersten Theile, „nach den ihnen in der Jugend ertheilten Unterrichte fortfahren, eine ausserordentlich geoffenbarte Religion neben der Vernunft-Religion zu glauben: so muss bewiesen werden, dass ausserordentliche göttliche Offenbarungen nicht nur *logisch* und *real*, sondern auch *moralisch* möglich, dass sie an gewissen Kriterien *erkennbar*, dass sie durch sichre Gründe *erweisbar*, dass sie in *ächten Schriften* vorhanden, dass sie *unverfälscht* auf unsere Zeiten gekommen seyen, und dass wir die ausserordentlichen Offenbarungen, die Jesus und seine Apostel von Gott erhalten haben sollen, nicht als eine blosse *Bequemung* nach schon vorhandnen Grundsätzen, für blosse *Herablassung* zu jüdischen Meynungen halten dürfen, sondern sie als *wahre, von Gott ihnen mitgetheilte, nicht auf dem gewöhnlichen Wege von ihnen selbst ausgedachte Erkenntnisse neuer Wahrheiten anzusehen und beyzubehalten haben.*"

Diesem kurzen Entwurfe gemäss handelt die erste Abtheilung von der Möglichkeit und Wirklichkeit ausserordentlicher Offenbarungen Gottes. Kap. 1. Vom Verhältniss der Vernunft zu den göttlichen Offenbarungen überhaupt. Die Vernunft ist die nothwendige Bedingung aller göttlichen Offenbarung, sie erkennt, sie prüft, sie legt sie aus, sie ist das Mittel zur Entscheidung über wahre und falsche Offenbarung, sie beweist die Aechtheit der wahren. Nur die Vernünfteley, nicht die Vernunft wird 2 Kor. 10, 5. getadelt." Kap. 2. Von den allgemeinen Offenbarungen Gottes. Gott offenbaret sich den Menschen dadurch, dass er ihnen in moralisch-religiöser Absicht etwas von sich bekannt macht. Das geschieht durch die eigne freye Natur des Menschen, dann auch durch die Körper- und Sinnenwelt. (Wenn der Vf. hier behauptet, man könne dieses, dass sich Gott durch seine Wirkungen in und ausser der Sinnenwelt zu erkennen giebt, ganz eigentlich *Offenbarung* nennen, und diejenigen zu widerlegen sucht, welche diesen Namen nicht davon gebraucht wissen wollen, weil die menschliche Vernunft durch Nachdenken über die Welt und unsre moralische Natur Gott *aufsucht* und *findet*; so können wir ihm nicht beystimmen, und werden vielmehr durch sein ferneres Räsonnement selbst überzeugt, dass es nicht gleichgültig sey, ob man das Gelangen zur Erkenntniss Gottes durch den Gebrauch der Vernunft, *Offenbarung* nenne. Gerade diese Benennung verführt auch den Vf. (S. 47.) von allgemeinen und besondern ausserordentlichen Offenbarungen so zu reden, als bestünde der Unterschied nur darin, dass jene allen Menschen zu Theil werden können, diese nur wenigen; da doch die allgemeinen auf Schlüssen unserer Vernunft, die beson-

Digitized by Google

dern und aufserordentlichen auf unerklärlichen Einwirkungen Gottes beruhen.) In einem Anhange zu diesem Kapitel spricht der Vf. auf eine sehr zu beherzigende Art von der Vereinigung der theoretischen und praktischen Vernunft in der Feststellung der Glaubensgründe für die Existenz Gottes. Kap. 3. Von den besondern und aufserordentlichen Offenbarungen. „Wenn die *allgemeinen* Offenbarungen (S. 49.) mehrere tausend Jahre vor den Augen der Menschen da standen, und in ihren Seelen fortwirkten; wenn dem allen ungeachtet nur sehr wenige unter den Sterblichen zur rechten Erkenntnifs der Vernunftreligion, und zur gewissenhaften Ausübung der Vernunftgesetze gebracht werden konnten; wenn der gröfsere Theil des Menschengeschlechts von Jahrhundert zu Jahrhundert, in ein immer tieferes Sittenverderben herabsank, und sich aus diesem Abgrund zu retten, vergeblich bemühte; so scheint es der Weisheit und Güte des Vaters aller Menschen gemäfs gewesen zu seyn, dafs er ein gewisses Volk auswählte und unter demselben gewisse Männer mit vorzüglichen Gaben versah, auch sich ihnen auf eine aufserordentliche Weise zu erkennen gab, damit die Grundlage zur bessern Erkenntnifs seiner unendlichen Vollkommenheiten, zur reinern, ihm gefalligern Tugend und grofsern Geisteswohlfahrt des Menschengeschlechts gelegt würde. Dies sind denn die besondern aufserordentlichen göttlichen Offenbarungen." Diese werden nun Kap. 3. 4. 5. nach ihrer *Beschaffenheit* und *Möglichkeit*, nach ihrem *Inhalte* und *Zwecke* näher betrachtet. Der Begriff der besondern und aufserordentlichen Offenbarungen ist aus der Schrift zu nehmen. Nach dieser ist besondre göttliche Offenbarung (S. 53.) „eine solche Wirkung Gottes, durch die er auf eine aufserordentliche Weise nur gewissen Personen etwas von sich, sonderlich von seinen Rathschlüssen und seinem bestimmten Willen, bekannt machte, in der Absicht, dafs diese Personen dasselbe andern Menschen wieder mittheilen sollten, um eine vernünftige Gottesverehrung, die im Gehorsam gegen ihn und sein Gesetz, und in williger Tugendübung besteht, zu befördern und auszubreiten." Gott wirkte dabey oft *mittelbar*, und immer erfolgten die besondern Offenbarungen der Natur der menschlichen Seele und aller natürlichen Dinge gemäfs; sie wurden mit den *natürlichen* Gedanken des Menschen in die *genaueste Verbindung* gesetzt, angeknüpft an die vorigen Ideen und brachten ihre Folgen wie andre natürliche Gedanken in der Seele hervor. — Von S. 67. an sucht der Vf. zu zeigen, die neuern Weltweisen, namentlich Fichte, Riem, Krug und der Vf. der kritischen Theorie der Offenbarung wären einen falschen Weg eingeschlagen, dafs sie, ohne von Erfahrung auszugehen, blofs durch Hülfe der Vernunft den Begriff der Offenbarung und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit derselben hätten beweisen wollen. „Wir müssen (S. 77.) in die Geschichte des menschlichen Geschlechts zurückschauen — wir lesen in den Urkunden der glaubwürdigen Geschichte Jesu, dafs er behauptet habe, er hatte göttliche Offenbarungen empfangen, um sie den Menschen mitzutheilen; wir finden, dafs seine Lehre die glücklichste Revolution in der religiösen Denkungsart bewirkt hat u. s. w. Der bescheidne Weise fragt billig bey solchen Dingen, die er in der wirklichen Welt findet, ob sie *das auch sind*, für was man sie hält? Ob nicht Gott durch *natürliche* Kräfte zwar, aber doch auf eine ganz eigne aufserordentliche Art dabey sich wirksam bewiesen habe? und wenn dafür *historische hinlängliche Glaubensgründe* vorhanden sind, so giebt er zu, dafs die Sache geschehen sey; unternimmt es aber nicht, die *innere* Möglichkeit und das *Wie* sie geschehen sey, zu beschreiben. Doch ist es ihm erlaubt, über die Art und Weise dieser aufserordentlichen Wirkungen nachzudenken und *mögliche Wirkungsarten*, *mögliche Ursachen*, *mögliche Endzwecke der besondern Offenbarungen* aufzusuchen." Nun werden also die *möglichen* Wirkungsarten angegeben. Sie können seyn innerlich, z. B. Ekstase, Traumgesicht; äufserlich, doch mit innerlichen Wirkungen verbunden: Erscheinungen durch das Auge, durch das Gehör, durch beide Sinnen zugleich, durch ein geschaffnes, vernünftiges, übermenschliches Wesen, durch eine Erscheinung, worinn Gott seine Gegenwart unmittelbar äufsert. (Wenn nun aber der Leugner der besondern göttlichen Offenbarung auch in die Geschichte unsers Geschlechts zurückschauet, und aus der kindlichen Sprache und Darstellungsart der alten Welt, aus der lebhaften Einbildungskraft der Orientalen, aus dem Vorgeben aller Volker, auf den ersten Stufen ihrer Cultur: Offenbarungen erhalten zu haben u. s. f. zu erkennen glaubt, dafs man ohne Unterschied neue Ideen, worauf man kam, glückliche Einfälle, lebhafte Entschliefsungen, sehr klar und deutlich werdende Vorstellungen u. s. w. der Gottheit und ihrer besondern Einwirkung zuschrieb, ob sich gleich die Entwicklung derselben in der Seele nach den uns bekannten Gesetzen der Denkkraft sehr leicht erklaren lafst; wie wenig wird es ihn geneigt machen, die Arten, wie Gott auf die Menschen aufserordentlich *könne* gewirkt haben — mögen auch jene Wirkungsarten nach Hn. *S.* Meynung physisch noch so *möglich* seyn — für *wirklich* anzusehen?) Kap. 4. soll die *moralische* Möglichkeit zeigen, oder die Gründe der besondern göttlichen Offenbarung aus der Natur Gottes und der Menschen, wie auch die Zwecke derselben darstellen, und die Zweifel gegen die reale und moralische Möglichkeit heben. „Der Vielgötterey mufste entgegengearbeitet, der Mensch von seiner wahren Freyheit uberzeugt werden u. s. w. Kap 5. Von dem *möglichen Inhalte* der aufserordentlichen göttlichen Offenbarung. „Sie sind (S. 145.) nicht bestimmt, die allgemeinen Wahrheiten der Vernunftreligion und Moral erst zu entdecken. Diese machte Gott allen Volkern bekannt. Doch setzten sie manche erst ins rechte Licht, gaben ihnen Bestätigung und versinnlichten dieselben. Ihr Inhalt (S. 154.) sind vielmehr *besondere* Erkenntnisse solcher Wahrheiten, welche die menschliche Vernunft nicht ausdenken konnte; Rathschlüsse Gottes, Verheifsungen, Drohungen, Bestimmungen gewisser Personen

zu

ed by Google

zu gewiſſen Werken, Beſtimmung der Zeit, des Orts, die Art unſerer künftigen Exiſtenz u. ſ. w. Dieſe Theorie wird von S. 165. mit der Theorie der oben angeführten Philoſophen verglichen, und Hr. *S.* bemüht ſich zu zeigen, daſs jene eine unrichtige Anwendung von den philoſophiſchen Principien gemacht hätten. Richtig angewendet beſtätigten ſie vielmehr die reale und moraliſche Möglichkeit beſondrer göttlicher Offenbarungen, machten die Wirklichkeit derſelben *wahrſcheinlich*, und wenigſtens *wünſchenswerth*. Kap. 6. handelt von dem Unterſchiede zwiſchen Theopneuſtie und der auſserordentlichen göttlichen Offenbarung. „In der heil. Schrift ſind auſserordentliche göttliche Offenbarungen enthalten; S. 201. allein die meiſten Theile der Bibel beſtehen aus ſolchen Nachrichten von Dingen, welche die Vff. dieſer Bücher theils geſehen, theils von andern gehört und gelernt, theils aus andern Schriften genommen haben. Bey Aufzeichnung derſelben findet bloſs Theopneuſtie ſtatt.“ Dieſe erklärt der Vf. (S. 202.) „als eine ſolche Wirkung Gottes, vermöge welcher er gewiſſe Perſonen in religiös-moraliſcher Rückſicht, auf eine ganz beſondere, von der gewöhnlichen Art der allgemeinen Weltregierung verſchiedne Weiſe, dermaſsen geleitet hat, daſs ſie eben auf dieſe und keine andere Gedanken, eben in dieſen Affect geriethen, ihre Gedanken und Gemüthsbewegungen eben ſo und nicht anders mit Zeichen und Worten ausdrückten, auch bey gewiſſen Handlungen ſich eben ſo und nicht anders verhielten.“ Es werden ſodann die Gründe dafür und ihre Verſchiedenheit von der Offenbarung auseinandergeſetzt. Kap. 7. Von den Kriterien einer auſserordentlichen und beſondern göttlichen Offenbarung. Die Vernunft kann keine andern als *allgemeine*, theils *poſitive*, theils *negative* angeben. *Die Wahrheit* hiſtoriſcher Sätze kann aber nicht aus Vernunftprincipien und Moral allein bewieſen werden. Hiſtorie beruht auf Zeugniſſen und muſs Facta in der Sinnenwelt für ſich anführen können. Um die ächten Kriterien einer wirklichen Offenbarung zu beſtimmen, werden folgende Punkte auseinandergeſetzt: (S. 222.) 1) woran erkannten diejenigen Perſonen, welche die göttliche Offenbarung zuerſt empfingen, daſs es in der That Offenbarungen waren? 2) Woran erkannten dies ihre nächſten Zeitgenoſſen? 3) Woran erkennen wir, daſs dies und jenes, was ſich als eine göttliche Offenbarung ankündigte, in der That eine ſolche geweſen, auch jetzt noch, und ſtets dafür zu halten ſey? — Die allgemeine Antwort darauf iſt: aus dem Erfolge. In Rückſicht der Offenbarungen durch Jeſum: aus ſeinem Zeugniſſe von ſich ſelbſt; aus der Erfüllung deſſen, was er vorher verkündigt hat; aus ſeinen Wundern. (Hierbey beruft ſich Hr. *S.* auf ſein Buch: *der vernünftige Glaube an die Wahrheit des Chriſtenthums*, wohin wir ihm nicht folgen können. Wir können es aber auch nicht billigen, daſs der Vf. bey einem ſo wichtigen Punkte, als nach ſeiner Theorie die Wunder ausmachen, und wenn er conſequent ſeyn will, auch ausmachen müſſen, auf ein andres Werk verweiſt, das er doch nicht gerade in den Händen eines jeden Leſers von dieſem vermuthen darf. Wir hätten hier lieber die Hauptbeweiſe für die Wunder geleſen, und ihm dafür einen groſsen Theil der künftigen Abtheilung erlaſſen.) Da ſich der Vf. nunmehr bloſs auf die Unterſuchung der Offenbarungen einſchränkt, welche Jeſus und ſeine Geſandten erhalten haben, ſo handelt er in der 2ten Abtheilung des 1ſten Th. von der Authentie der Urkunden, in denen die auſserordentlichen Offenbarungen enthalten ſind, welche Jeſus und ſeine Apoſtel empfangen haben. Kap. 1. Entwicklung der hiſtoriſch-moraliſchen Glaubensgründe für die Authentie der Schriften des N. T. Der Hauptgedanke, welcher hier ausgeführt wird, iſt dieſer: es iſt kein Profanſchriftſteller aus dem Zeitraum von Auguſt bis Antonin, der für ſeine Authentie ſo viele und ſtarke Gründe hätte, als das N. T. (Das Eigenthümliche des Vf. iſt hier ſowohl, als in mehrern vorhergegangenen und nachfolgenden Kapiteln, daſs er mit den hiſtoriſchen Beweiſen einen moraliſchen verbinden will; dieſen nämlich: es iſt Entzweck Gottes, die gröſste mögliche Sittlichkeit und Glückſeligkeit unter den Menſchen zu befördern. Daraus ſchlieſst der Vf., wie wir ſchon oben angeführt haben: alſo muſste Gott dem geſunknen Menſchengeſchlechte durch auſserordentliche Offenbarungen zu Hülfe kommen; ſo ſchlieſst er in dem gegenwärtigen Kapitel: alſo muſste Gott die gegebenen Offenbarungen in ächten Schriften erhalten. Hr. *S.* glaubt ſo die von der kritiſchen Philoſophie aufgeſtellten Grundſätze zur Prüfung einer jeden Offenbarung zum Beweis von der Wirklichkeit der chriſtlichen anzuwenden. Wie wenig er dieſes im Geiſte der kritiſchen Philoſophie thue, ſieht jeder ohne unſer Erinnern. K. 2. enthält eine Prüfung der Aechtheit der N. T. Schriften nach Grundſätzen der hiſtoriſchen Kritik. Sie wird nach zehn Regeln des Clericus und andrer Kritiker durchgeführt. Endlich Kap. 3. widerlegt die wichtigſten Einwendungen gegen dieſe Gründe für die Aechtheit der Schriften des N. T. (Wir halten uns bey dieſer Abtheilung nicht auf, da ein Auszug daraus ohne groſse Weitläuftigkeit nicht gut möglich iſt; da ferner die Gründe *gegen* die Aechtheit der N. T. Schriften im Allgemeinen nicht ſehr ſtark und oft genug widerlegt ſind, und auf ſolche Einwendungen: ob nicht gerade die Schriften, welche das N. T. enthält, in der Mitte des zweyten Jahrhunderts deswegen ſind allgemein angenommen worden, weil ſie dem Kirchenglauben gemäſs waren, die bis dahin durch mündliche Lehre gebildet worden war; andere hingegen als unächt verworfen, weil ſie damit weniger übereinzuſtimmen ſchienen? ob nicht ſchon in die allererſten Abſchriften manche Zuſätze von fremder Hand mögen gekommen ſeyn, als vielleicht die erſten Kapitel im Matth., der Anfang des Evangelium Johannis? — nicht genug Rückſicht genommen iſt; und da am Ende daraus, daſs die Schriften des N. T. ächt ſind, noch nicht mit Gewiſsheit geſchloſſen werden kann, daſs wir die Lehre Jeſu und ſeine Geſchichte unvermiſcht mit den Vorſtel-

ſtellungen und Meynungen der Schriftſteller des N. T. haben, und ohne Einfluſs der einem jeden eigenthümlichen Art, das auffaſſen, was Jeſus lehrte und unternahm. Es kommt hier mehr darauf an, wie ſtark die Gründe für die Theopneuſtie der Evangeliſten und Apoſtel ſeyen. Und hier ſcheint uns die ſchwache Seite des Buches zu ſeyn. Was oben über die Theopneuſtie geſagt iſt, betrifft nur den Begriff, die Möglichkeit und Gottanſtändigkeit derſelben. Die Gründe, welche hier und da in dieſem und dem zweyten Theile für die *Wirklichkeit* der Theopneuſtie bey den Apoſteln und Evangeliſten angeführt ſind, ſind die gewöhnlichen, in der That ſehr ſchwachen. — Oder giebt es keine ſtärkern? Das könnte auch wohl ſeyn!)

(Der Beſchluſs folgt.)

OEKONOMIE.

LEIPZIG, b. Gräff: *Forſt-Journal*, von *F. L. Medicus*. Erſten Bandes erſter Theil. 1797. 215 S. 8. (16 gr.)

Der Zweck dieſes Journals iſt, auſser kleinen eingeſchalteten forſtwiſſenſchaftlichen Abhandlungen, vorzüglich die Prüfung der Forſtſchriften, welche ſeither herausgekommen ſind und künftig herauskommen werden. — Diesmal giebt der Vf. nur zwey ſolcher Aufſätze; in dem einen werden einige Zweifel über die Eichenpflanzungen der Holländer aufgeſtellt, und in dem andern wird über die Verpflanzung einheimiſcher zu Hochwaldungen beſtimmter Bäume, und über den Graswuchs in Wäldern einiges bemerkt. Von dieſem geht er in Nr. 11. auf die Forſtordnungen über, wobey er des Freyherrn von Moll fortgeſetzte Mühlenkampfiſche Sammlung der Forſtordnungen verſchiedener Länder, und die königl. preuſs. und kurfürſtl. brandenburgiſche Forſtordnung vom Jahr 1719 beleuchtet. Bey der alten Forſtliteratur kommen die Preisſchriften von *Jacobi* und von *Brüels*, über die rechte Art Eichbäume zu ſäen, zu pflanzen und zu erhalten, nebſt den von Brokſchen Schriften vor; die neuere Literatur aber enthält *W. Forſyth* über die Krankheiten der Obſt- und Forſtbäume, Hr. *Henzerts* Bemerkungen auf einer Reiſe nach Harbke, *v. Sierſtorpf* über einige den Fichten vorzüglich ſchädliche Inſectenarten, und *Du Roy* Harbkiſche Baumzucht, nebſt Anzeigen des *Gatterſchen* neuen Forſtarchivs, oder Repertoriums der forſtwirthſchaftlichen Literatur.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Berlin*, b. Peiſch: *Fortgeſetzte Nachricht von der Berliniſchen Handlungsſchule und der mit derſelben verbundenen Erziehungsanſtalt.* 1797. 6 Bog. 8. — Die Anſtalt wurde vom Vf., dem Hn. Dr. *Schulze* in Berlin, und mit ruhmwürdiger Theilnehmung mehrerer edelmüthigen und einſichtsvollen dortigen Kaufleute, vor etwa 6 Jahren begründet. Nachdem ſie dieſe Zeit hindurch mit unermüdetem Eifer bearbeitet iſt, auch nach mancherley wohl benutzten Erfahrungen nunmehr einen hohen Grad eines völlig zweckmäſsigen Zuſtandes wirklich erreicht, und bereits gute Früchte geliefert hat; ſo fand ſich Hr. *S.* als Director der Anſtalt veranlaſst, durch die gegenwärtige Schrift auch das entferntere Publicum mit dem Daſeyn und der Einrichtung des Ganzen bekannt zu machen: da hingegen die bisherigen hin und wieder erwähnten kleinen Nachrichten hauptſächlich nur für die bisherigen Theilnehmer und das nähere Publicum ſcheinen geſchrieben zu ſeyn. — Man wird ſich bey Leſung dieſer Schrift ſehr überzeugt finden, daſs Hr. *S.* von einem männlichen Enthuſiasmus für ſeine gute Sache beſeelt iſt, daſs er alle ſeine Kräfte mit dem edelſten Eifer ihr aufopfert, daſs er ein Mann von eiſernem Fleiſse und feſter Rechtſchaffenheit ſeyn muſs, und daſs er viele und gründliche Einſichten beſitzt, um in das Bedürfniſs einer ſolchen Anſtalt auf das genaueſte einzudringen, und zugleich ihren *erſten* und *wichtigſten Lehrer ſelbſt abzugeben*. „Es giebt vielleicht wenig Schulanſtalten, deren ſämmtliche Lehrer ſo einmüthig nach dem gemeinſchaftlichen Ziele ihres collegialiſchen Vereins trachten, und zur Erreichung deſſelben die dienlichen Mittel ſo *gleichförmig* in Ausübung bringen," ſagt er S. 26.; und wir trauen dieſer ſeiner Verſicherung um ſo mehr, da es ihm bereits gelungen iſt, die jetzigen Lehrer gröſstentheils aus jungen wackern Männern ſelbſt in ſeiner Anſtalt gebildet zu haben. In dieſer und in anderer Hinſicht iſt auch die Anſtalt zugleich eine Handlungs*akademie* bisher ſchon geweſen, und ſoll es fernerhin bleiben: aber die Handlungs*ſchule* iſt die Hauptſache, welcher deshalb jene, als Nebenſache, tief untergeordnet bleibt. Das Hauptziel einer Handlungsſchule iſt nun allerdings dahin abzuzwecken, daſs ſie *tüchtige Kalligraphen, ſprachkundige Briefſtellen, geübte Rechner* und *Buchhalter* bilden muſs. Wenn man aber hier geleſen hat, in welchem reichhaltigen, wiſſenſchaftlichen Zuſammenhange Hr. *S.* auf jenes Ziel hinleitet; ſo wird man ihm gerne einräumen, daſs ſeine Anſtalt nicht bloſs für künftige Kaufleute, ſondern auch für anderweitige künftige Geſchäftsmänner, eine ſehr ſchickliche vorläufige Bildung darbietet. — Rec. will nicht verhelen, daſs er für ſeinen Theil den Vf. nicht erſt aus dieſer Schrift brauchte kennen zu lernen, ſondern ſchon längſt den herzlichen Wunſch gehegt hat, daſs ein ſo braver Mann ſein jetziges Unternehmen mit dem beſten Erfolge möge gekrönt ſehen. Indeſſen iſt doch dieſer Wunſch gerade bey Leſung dieſer Schrift auf das lebhafteſte erneuert worden, und wir hoffen, daſs auch jeder andre Leſer derſelben unſere obigen Verſicherungen bewährt finden wird; beſonders wenn man hie und da, in Abſicht auf Ausdruck und Anordnung noch bedenkt, daſs der Vf. zur genauern Ausfeilung ſolcher Schriften, und zu einer behutſamern Darſtellung ſeiner etwa gereizten Empfindlichkeit, keine Zeit übrig hat; wie es ebenfalls aus der Schrift ſelbſt ſchon zur Genüge einleuchtet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. Januar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Erlangen, in der Bibelanstalt: *Ueber die göttlichen Offenbarungen, vornehmlich die, welche Jesus und seine Gesandten empfangen haben.* Von *D. George Friedrich Seiler*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im zweyten Theile soll nun untersucht werden, ob Jesus wirklich behauptet habe, ausserordentliche göttliche Offenbarungen empfangen zu haben? Und welche diese waren? Kap. 1. Vom Ursprunge der Religionsideen und moralischen Kenntnisse in der Seele Jesu. „Wenn wir behaupten, heifst es S. 1. dass Jesus als Mensch betrachtet, wahrhaftig göttliche Offenbarung empfangen habe: so behaupten wir damit nicht, dass ihm eine jede Einsicht in die Religionswahrheiten, unmittelbar von Gott mitgetheilt worden, sondern nur, dass gewisse Ideen, Wahrheitskenntnisse und Ueberzeugungen in seiner Seele nicht entstanden seyn würden, wo Gott nicht ungewöhnliche Wirkungen auf eine uns unbegreifliche Art in derselben hervorgebracht hatte.“ Der Vf. giebt demnach zu, dass Jesus durch den Unterricht seiner Aeltern und einiger Lehrer in Nazareth, noch mehr durch das Lesen des A. T. und den Gebrauch der damals vorhandnen Hülfsmittel dazu, selbst durch das Lesen einiger Apokryphen und die unter seinen Zeitgenossen gewöhnlichen Gebete, viele Religionskenntnisse erlangt habe, und dass er durch seine Bildung und Erziehung zum Bewusstseyn der sittlichen Gebote, die ihm, wie allen Menschen ins Herz geprägt waren, gekommen sey. Es wird dabey auf eine sehr einleuchtende Weise gezeigt, dass in den Schriften des A. T. eine weit reinere Moral und Vernunftreligion enthalten sey, als man gemeiniglich glaubt, und allerdings auch, als unter den Zeitgenossen Jesu angetroffen ward; und dass man folglich nicht anzunehmen brauche, dass Jesu die Wahrheiten der natürlichen Religion und die Vorschriften der Moral durch ausserordentliche Offenbarung zu Theil werden waren. Kap. 2. Von den ausserordentlichen Offenbarungen Gottes, die Jesus empfangen hat. (Der Vf. sucht hier nur erst aus den Ausspruchen Jesu zu erweisen, er habe von sich behauptet, dass er ausserordentliche Offenbarungen von Gott erhalten habe. Hr. *S.* beruft sich deswegen auf Joh. 7, 16. 17. 8, 26. 28. 38. 12, 49. und ähnliche Stellen, wo Jesus sagt, er rede, was er von dem Vater gehört und gesehn, was ihm dieser aufgetragen habe. Aber ist denn hier von *ausserordentlichen Offenbarungen* die Rede? Bestimmt Jesus, *wie* seine Lehre von Gott sey? Konnte er sie nicht Gott zuschreiben, wie alle Weisheit, Erkenntnifs und Tugend, ja wie alle vorzügliche Geschicklichkeiten in den Schriften des A. T. und auch z. B. im Buche der Weisheit von Gott hergeleitet werden? Ja giebt nicht Jesus deutlich zu erkennen, wie der Ausdruck: ich rede, was ich von meinem Vater gesehn habe, zu verstehn sey, indem er hinzufügt: ihr thut, was ihr von euerm Vater (dem Satan) gesehn habt. Joh. 8, 38. Hatten die Juden auch vom Satan ausserordentliche Offenbarungen? Wir bedauern sehr, dass der wahrheitliebende Vf. für dieses und die folgenden Kap. noch nicht die Briefe über das Evang. Joh. im 6ten St. des 7ten B. der *Eichhornischen Bibliothek für biblische Literatur* hat benutzen können; er würde sich wahrscheinlich über manche Punkte anders geäufsert haben.) Kap. 3. Von der Theopneustie und Untrüglichkeit Jesu in dem Ausdruck und dem Vortrage der göttlichen Offenbarung. Auf dieselbe Art bewiesen, wie das vorige. Von Kap. 4—12. sind die einzelnen Offenbarungen angeführt, welche Jesus, nach des Vf. Meynung, von Gott auf eine ausserordentliche Weise empfangen hat. Es sind folgende: die Ueberzeugung, dass er durch Wahrheit die Menschen zur Frömmigkeit, Tugend und Glückseligkeit leiten sollte; die Vorstellung, dass er als ein Armer auf Erden leben und doch ein allgemeines Gottesreich stiften sollte; dass das Reich des Messias kein weltliches Reich seyn sollte, was er nicht in sichtbarer Gestalt beherrschen, sondern, im Himmel erhaben, durch unsichtbare Kraft, regieren würde; dass Gott ihn dazu verordnet habe, für die Menschen zur Vergebung der Sünden einen schmerzlichen Tod zu sterben; dass Gott ihn am dritten Tage im Grabe wieder lebendig machen werde; dass er nach seinem Hingang zum Vater hier auf Erden auf mancherley Weise verherrlicht werden würde; dass er die Seelen seiner Verehrer, wenn sie im Sterben von ihren Leibern getrennt werden, sogleich zu sich in seine himmlische Herrlichkeit aufnehmen könne und werde; dass er die Todten, ohne Unterschied ihres hier auf Erden geführten Wandels auferwecken, und endlich, dass er an einem bestimmten Tage das allgemeine Gericht einst über die Menschen halten werde. — (Wir sehen in der That nicht ein, wie der Vf. bey manchen dieser von Jesu vorgetragenen Ideen und Lehren, wenn er sie auch wirklich so vorgetragen hat, annehmen konne, dass sie ihm durch besondere Offenbarung mitgetheilt worden seyen. Da Hr. *S.* behauptet, dass sich in den Propheten die Idee finde: es solle ein Mann von ausserordentlichen Geistesga-

d by Google

ben alle Völker durch Erkenntniſs, Weisheit und Tugend zu höherer Glückſeligkeit führen; da er alles, was in den erſten Kap. des Matthäus und Lucas erzählt wird, für wirkliche Facta anſieht und ſie als ſolche vertheidigt; was waren bey Jeſu noch für beſondere Offenbarungen nöthig, daſs er der verheiſsene Gottesgeſandte ſey, daſs er, obgleich unter keinen glänzenden Glücksumſtänden geboren, das Gottesreich ſtiften, daſs er nicht als ein weltlicher Regent herrſchen ſollte. Fühlte Jeſus ſeine vorzüglichen Geiſtesfähigkeiten, fieng er an, den Zuſtand der Religion und Moral unter ſeinem Volke und die Lage der Dinge zu überſehen, wurde er ſich ſeines innern Berufes zum Reformator bewuſst, ſo konnte er nach dem, was, wie der Vf. annimmt, bey ſeiner Geburt u. ſ. w. vorgegangen iſt, über ſeine Beſtimmung nicht zweifelhaft ſeyn. Wenn aber der Vf. meynt, es ſey ein viel zu kühner Gedanke, den Opfer- und Ceremoniendienſt unter den Juden und den Götzendienſt unter den Heiden ſtürzen zu wollen, als daſs ihn der Menſch Jeſus ohne göttliche Offenbarung hätte faſſen ſollen; ſo fragen wir billig, ob ſich Jeſus, beſonders die Aufhebung des Götzendienſtes ſobald verſprach? Ob dieſer ſobald, als Hr. S. und andere zu glauben ſcheinen, geſtürzt worden ſey? Und ob nicht jeder einſichtsvolle Mann, der den Zuſtand der Religion unter den Heiden kannte, überzeugt werden muſste, es werde über kurz oder lang das ganze Gebäude des Aberglaubens zuſammenſtürzen? — Bey andern Ideen Jeſu, welche dieſer nach des Vf. Meynung nur durch göttliche Offenbarung konne erhalten haben, ſcheint uns eine ganz irrige Vorausſetzung zum Grunde zu liegen. Daſs die Seelen der Verehrer Jeſu nach ihrem Abſcheiden in den Himmel verſetzt werden würden — nicht wie die Juden meynten, in die Unterwelt, in ein Schatten- oder Todtenreich — hält der Vf. S. 160. flg. für eine ſo neue Idee, daſs ſie Jeſus nur aus Offenbarung habe wiſſen können. Kein jüdiſcher Schriftſteller habe dieſelbe jemals vor Jeſu geaufsert. — Und doch erklärt Hr. S. den Schluſs des 16ten Pſalms von der Auferſtehung, nach welcher Erklärung die Worte: *vor dir iſt Freude die Fülle*, wohl nichts anders, als die Aufnahme in den Himmel anzeigen können. Ueber dieſes giebt es in den Apokryphen allerdings, wie der Vf. mit Unrecht leugnet, Stellen, wo von dem künftigen Aufenthalte der Abgeſchiednen *im Himmel* die Rede iſt. (Tob. 3, 6. B. d. Weish. 3, 14. man vergleiche einen Aufſatz in Eichhorns Bibliothek der bibliſchen Literatur B. IV. St. 4. S. 697. 670.) Und am Ende, iſt denn die Lehre: wir kommen *in den Himmel*, ſo wichtig, daſs ſie eine beſondere Offenbarung nöthig mochte? Was gewinnen wir dadurch mehr als eine würdigere Beſchäftigung der Einbildungskraft? Denken wir uns etwas Deutliches beym Aufenthalt im Himmel? — So iſt es ebenfalls unrichtig, wenn S. 169. flg. behauptet wird: Jeſus habe *zuerſt* gelehrt, daſs nicht bloſs die Gerechten, ſondern alle Menſchen ohne Unterſchied auferſtehen würden; und folglich iſt es auch falſch, wenn daraus geſchloſſen wird, Jeſus habe ſeine Auferſtehungslehre aus einer beſondern göttlichen Offenbarung. Das 2te B. d. Macc. dem es der Vf. ableugnet, lehrt ausdrücklich: Kap. 7, V. 36. Σὺ δὲ (nämlich: ὦ κτάνε, V. 34.) τῇ τῶν θεῶν κρίσει δίκαια τὰ κατὰστιμα τῆς ὑπερηφανίας ἀπολοῖ. Im 14ten V. worauf ſich der Vf. beruft, iſt ζωὴ, wie ſo oft im N. T. ein *glückliches Leben*. Die ganze Vergleichung zwiſchen der Auferſtehungslehre Jeſu und der jüdiſchen vor ihm iſt nicht treu (ſ. den angeführten Aufſatz in Eichhorns Bibliothek S. 708. ff.). — Daſs ſich Jeſus aus einer beſondern Offenbarung die phyſiſche Auferweckung der Todten zueigne, iſt aus Joh. 5, 19. ff. bey weitem nicht ſo gewiſs zu erweiſen, als der Vf. glaubt. Der 21ſte V. (beſonders die Worte οὓς θέλει) iſt ungleich entſcheidender für die *moraliſche*, als V. 28. 29. für die phyſiſche Auferweckung; denn dieſe beiden Verſe ſind bloſs ein Allegat aus Dan. 12. wodurch ſich Jeſus als Meſſias legitimirt. Und iſt doch im Daniel ſelbſt nicht von eigentlicher Todtenerweckung die Rede. — Iſt es aber wahrſcheinlich, daſs ſich Jeſus eine moraliſche Auferweckung zuſchreibt; ſo fällt auch das Urtheil über das allgemeine Weltgericht durch Jeſum ganz anders aus. Es bleiben demnach keine Behauptungen Jeſu übrig, wozu eine beſondere göttliche Offenbarung nöthig geweſen wäre, als dieſe: daſs er zur Vergebung der Sünde ſterben ſollte, daſs er ſelbſt am dritten Tage wiederauferſtehen, daſs er ſichtbar gen Himmel fahren werde (daſs das letztere erfolgt ſey, halt der Vf. für ein eben ſo gewiſſes Factum, als die Auferſtehung Jeſu; worin Rec. durchaus nicht mit ihm übereinſtimmen kann, da kein Apoſtel der Himmelfarth Erwähnung thut, und das hin und wieder von dem Tode Jeſu gebrauchte, ἀναβαίνειν ſchon um deswillen nicht von einem *ſichtbaren* Aufſteigen verſtanden werden kann, weil es dem καταβαίνειν entgegengeſetzt wird, das nicht ſichtbar war) und die Lehre von Vater, Sohn und Geiſt. Wer aber den Auslegungsregeln des Vf. nicht folget, wird in ſeinem Urtheile über dieſe Lehren von ihm ſo weit abweichen, daſs er auch ſie nicht aus einer beſondern göttlichen Offenbarung ableiten zu dürfen, glauben wird.) — Kap. 13. Von den göttlichen Offenbarungen, welche die Apoſtel zur Verbeſſerung und Erhöhung ihrer religiös-moraliſchen Ideen unter der Leitung Jeſu empfiengen. (Nur von Petrus, Paulus, Johannes (in der Offenbarung) glaubt der Vf. behaupten zu können, daſs ſie beſondere göttliche Offenbarungen erhalten haben; alle aber waren θεόπνευσ.). Kap. 14. Von der Darſtellung der göttlichen Offenbarungen und der Herablaſſung Gottes zur Gedenkungsart und den Meynungen der Menſchen. (Sehr viel Gutes; ob es gleich nach des Rec. Urtheil auch dem Vf. nicht gelungen iſt, feſte Principien aufzuſtellen, nach denen genau zu beſtimmen wäre, was Jeſus und ſeine Apoſtel aus Herablaſſung zur herrſchenden Denkart geſagt haben. Noch weniger wird man mit Hn. S. in allen den Stücken übereinſtimmen, wobey er keine Bequemung annehmen will. Auf der andern Seite wird er den Anhangern der ältern Theologie zu viel zuzuge-

Digitized by Google

zuzugeben scheinen, wenn er eingesteht, Jesus und die Apostel könnten unbeschadet der guten Sache wohl in manchen historischen, metaphysischen und physischen Gegenständen irrig gewesen seyn. Besonders wird ihnen das Beyspiel von den metaphysischen Gegenständen auffallen.) Kap. 15. Sind göttliche Offenbarungen durch Engel den Menschen mitgetheilt worden? (Der Vf. ist geneigt, es zu bejahen; erklärt aber diese Untersuchung für nicht zum Wesen der Religion gehörig.) Kap. 16. Ist die Lehre von Vater, Sohn und Geist, eine eigenthümliche Lehre Jesu, die er als Mensch betrachtet, durch Offenbarung erhalten hat? (Hr. *S.* bejahet dieses und muss es auch nach seinen Auslegungsregeln bejahen. Zugleich macht er einen neuen Versuch, die Vernunftmässigkeit der Lehre von der Trinität zu zeigen. Zur weitern Ausführung von dem allen dient auch Kap. 20. welches wir übergehen, da es in diesem Werke nur Nebensache ist.) Kap. 17. Haben Jesus und seine Apostel auch neue Offenbarungen moralischer Lehren empfangen? (Die Beantwortung dieser Frage erhellet schon aus den vorher angeführten Aeusserungen des Vf. Mit diesen stimmt Rec. vollkommen überein. „Die Lehre Jesu von den Pflichten der Menschen (heisst es S. 370.) ist durchaus die Sittenlehre der Vernunft und kann keine andere seyn, weil die Moralgesetze ewig und unveränderlich sind.") Kap. 18. Von der Auslegung der heiligen Schriften, in welchen die göttlichen Offenbarungen enthalten sind. (Auch dieses Kap. enthält nach des Rec. Einsicht viel Richtiges und Gedachtes. Es wird Rücksicht auf die vorgeschlagene moralische Interpretation genommen. Der Vf. glaubt mit Recht, dass man der Religion einen schlechten Dienst erweisen würde, wenn man unmoralischen Stellen der heiligen Schrift, und Irrthümern, welche hier und da angeführt werden, eine solche *Deutung* zu geben suchte, dass etwas Moralisches und Erbauliches herauskäme; oder wenn man lasterhaften, Unwillen erregenden Handlungen einen mystischen Sinn zur Beförderung der Frommigkeit unterlege; oder wenn man Dogmen, welche nicht so ausgedrückt sind, wie die Lehrer der Vernunftreligion damit zufrieden seyn können, so behandelt, dass man die Worte, womit sie in der Schrift vorgetragen sind, zwar beybehält, aber in solcher Bedeutung, dass sie nun mit unserm philosophischen Systeme harmoniren. Der Vf. sucht sodann S. 397. den Streit über die Zulässigkeit der moralischen Interpretation durch einen Vorschlag beyzulegen. „Man unterscheide, sagt er, *Wort*- und Sach-Erklärung. Worterklärung ist, und bleibt *Eine*. Sie ist die Entwicklung des historisch-grammatischen Sinnes." Die Sacherklärung ist zweyerley: 1) „muss gezeigt werden, wie der Redende oder Schreibende, und seine nächsten Zuhörer oder Leser von der Sache gedacht, was sie sich damals für Vorstellungen von diesen und jenen Gegenständen gemacht haben. Diese waren nun freylich öfters sehr unvollkommen. Was mögen selbst die Apostel bey den Worten gedacht haben: Vater unser, der du bist im Himmel! Gottes Zorn werde vom Himmel offenbaret! Christus ist in das Allerheiligste eingegangen, und hat eine ewige Erlosung gestiftet! Er ist die Versöhnung für unsere Sünden. In solchen und andern übersinnlichen Gegenständen waren ihre und der ersten Christen Begriffe sehr unvollkommen." Sollen wir es nun dabey lassen, wenn wir die Schrift zum Nutzen der christlichen Gemeinen anwenden wollen? Der Vf. antwortet mit: Nein! Aber man soll nicht die Worte anders interpretiren, sondern die Materien und Gegenstände dem Inhalte nach besser erklären. Denn es ist 2) Sacherklärung: „die Objecte der grammatisch ausgelegten Stellen vernünftiger zu beschreiben, richtiger darzustellen und eben dieselbe Wahrheit, welche jene Worte enthalten, auf eine unsern Zeiten angemessene Art auszudrücken, gründlicher zu beweisen, und zur moralischen Besserung geschickt anzuwenden." Dieser Vorschlag führet den Vf. sehr natürlich noch auf eine Untersuchung: (Kap. 19.) von der Perfectibilität der geoffenbarten Religion. (Wenn Rec. nach seinen Grundsätzen bey den darin gezogenen Resultaten, so wie in der, in obigen Vorschlage aufgestellten Meynung wenig Bedenkliches findet; so kann er doch auch nicht bergen, dass es ihm scheine, als ob Hr. D. *S.* hier entweder nachgiebiger, oder vom Gefühl der Wahrheit mehr hingerissen worden sey, als er bey der Consequenz seines Systems wird verantworten können. Er giebt nämlich Perfectibilität der christlichen Religion zu. „Das Christenthum, heisst es S. 406. ist perfectibel, d. i. die eigenthümlichen Lehren Jesu und der Apostel können *objective* betrachtet, besser erklärt, erläutert, bewiesen, vertheidigt und moralisch angewendet werden; viele einzelne Menschen aber, und ein grosser Theil ganzer Nationen, können *subjective* eine bessere Erkenntniss von diesen Wahrheiten nach und nach erhalten, dergestalt, dass wir in Ansehung gewisser Einsichten in Religionssachen selbst die Apostel und alle vor uns lebende Christen übertreffen, und vielleicht von unsern Nachkommen einst wieder übertroffen werden." Der Vf. giebt ferner zu, dass die heiligen Schriftsteller bey Erzählung der Begebenheiten das *dass*, und das *wie* eine Sache geschehen sey, nicht immer genug unterschieden haben, und wir oft richtiger über eine Begebenheit urtheilen können. „In so fern nun" sagt er S. 411. „diese Geschichten, weil sie auch Dogmen in sich fassen, mit zur Grundlage der Religion gehören, in so fern kann die Religion auch immer vollkommner vorgetragen, und die Erkenntniss der Christen von derselben zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit gebracht werden." S. 413. „Bey den eigenthümlichen Lehren Jesu haben wir das τι, und das πως zu unterscheiden. Das erste bleibt immer dasselbe. Aber es ist z. B. sehr wahrscheinlich oder vielmehr moralisch gewiss, dass die Apostel (oben S. 298. wird dieses sogar von Jesu zugegeben) in Gott eine innere Veränderlichkeit dachten, wenn sie davon redeten, dass ihn Christus mit den Menschen ausgesöhnt habe. Von der Liebe Gottes zu uns Menschen, von seiner Gnade und

Digitized by Google

und Erbarmung mögen sie wohl ebenfalls gar sinnliche Vorstellungen sich gemacht haben. Von der Sendung des Sohnes und des heiligen Geistes mögen sie wohl nicht alle räumliche Bewegungen ausgeschlossen und eine eigentliche Sendung gedacht haben. In der Lehre von den Wirkungen des heiligen Geistes, von der Wiedergeburt, von der Einwohnung Gottes in den Seelen der Menschen hatten sie ohne Zweifel sehr unvollkommene, an das Sinnliche grenzende Begriffe." — Wie wird Hr. *S.* diese Behauptungen bey seinem Systeme verantworten können? Stellt man die Meynung auf: Jesus und seine Apostel mögen wohl bisweilen mit den vorgetragenen Lehren nicht ganz richtige Vorstellungen verbunden haben; so setzt dieses voraus, dass man so etwas in den Schriften der Apostel und den Erzählungen der Evangelisten von Jesu gefunden habe. Giebt man dem zufolge zu, dass die subjectiven Einsichten und Vorstellungen der heiligen Schriftsteller von Religionslehren, welche sie hier und da äufsern, unrichtig sind, wie will man in ihren Schriften das objectiv Wahre von der blofs subjectiven Einsicht unterscheiden? Wo ist die Grenze, über welche hinaus man keine Stelle ihrer Schriften für eine unrichtige Erklärung, die sie gegeben haben, ansehen darf? — Sind unsere Begriffe von der Aussöhnung Gottes durch Christum, von der Vergebung der Sünden u. s. w. richtiger als die in den apostolischen Schriften vorgetragenen; so kann nach unserm Bedünken das N. T. keine zuverlässige oder hinlängliche Quelle der Religionskenntnifs für uns seyn; so haben wir kein sichres Anhalten, was wir in den Schriften der Apostel für wahr halten sollen oder nicht; so wissen wir auch nicht, was die Apostel von den göttlichen Offenbarungen und der Lehre Jesu recht oder unrecht mögen aufgefafst und dargestellt haben. —

Wir könnten mehrere Consequenzen ziehen, die wahrscheinlich Hr. *S.*, so wenig wir sie auch für gefahrlich halten, nicht für seine Meynungen erkennen würde. Doch genug! Das Buch verdient, besonders in manchen Theilen, wiederholt gelesen, und das redliche Forschen des Vf. nach Wahrheit gerühmt zu werden. Auch wer von ganz andern Grundsätzen ausgeht und in der Hauptsache ganz anderer Meynung ist, wird auf Manches aufmerksam werden, was von seinen eignen Meynungen einer genauen Prüfung und Befestigung bedarf, und am Ende wenigstens zugeben, dass der Vf. seine Sache so gut geführt habe, als sie sich führen lafst.

SCHÖNE KÜNSTE.

Neu-Ruppin, b. Kühn: *Der Steinbruch. Eine Geschichte.* Von der Vf. der Jacobine. 1797. 334 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Titelkupfer, welches den beiden Helden der Geschichte nicht schmeichelt, — die Wolken, die gleich auf der ersten Seite derselben, *sich selbst dichte verschleyern*, und die *knorrigten Aeste*, die die Grosmutter in den Ofen schiebt, machten uns vor dieser Lectüre billig etwas bange: allein wir fanden diesmal mehr, als wir erwarteten. Zwar keine musterhafte in allen ihren Theilen vollendete Dichtung, keine ausgezeichnete Anlage des Ganzen, keine künstliche Verwicklung und Auflösung und noch zu viele müfsige Scenen und Züge; aber dagegen erhält diese Erzählung von der Wahrheit in den Empfindungen und ihrer Darstellung ein Interesse, das diese Eigenschaft immer giebt, so bald der Schriftsteller nicht in dem alltäglichen Kreise abgenutzter Romanen-Ideen sich herumdreht, sondern selbst zu beobachten und neue Seiten der Gefühle des menschlichen Herzens, die in ihren Modificationen unerschöpflich bleiben, zu fassen, oder schon benutzten Erfahrungen durch feine Schilderung ein neues Licht zu geben versteht. Mit diesem Vorzuge, der in den Werken dieser Gattung immer seltner sich findet, vereinigt sich ein guter und fliefsender Vortrag, und eine sorgfältige Schonung des moralischen Gefühls, dessen Befriedigung doch keinesweges bis zur Langeweile verfolgt wird. Das *Für* und *Wider* auf diese Art gegen einander gewogen, glauben wir diesen Roman vor tausenden, die alle seine Mängel und keinen seiner Vorzüge besitzen, mit Recht auszeichnen zu können. —

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hamburg*, b. Bachmann und Gundermann: *Anhang zu den Hamburgischen Denkwurdigkeiten. Nachweisung aller Gassen, Markte, Platze, Twieten, Gange, Kirchen, Stadtgebäude, gemeinnutziger Anstalten und anderer Merkwurdigkeiten in Hamburg, wie solche nach dem Grundrisse dieser Stadt leicht aufzufinden sind.* 1796. 3 Bog. 8. Ein vollständiges alphabetisches Register über das auf dem Titel benannte in Nr. 79. der *A. L. Z.* in J. 1795. angezeigte gemeinnützige Handbuch für Reisende. Der beygelegte nach den fünf Kirchspielen mit absondernden Farben lavirte Grundrifs der Stadt, ist, zur Erleichterung des Auffindens der Gassen etc. in 88. mit Zahlen und Buchstaben bezeichnete Quadraten getheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. Januar 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

GOTHA u. ST. PETERSBURG, b. Gerstenberg u. Dittmar: Dr. *Christoph Elias Heinr. Knackstedt's*, öffentl. Lehrers am medicin. chirurg. Institute in St. Petersburg, *anatomisch-medicinisch-chirurgische Beobachtungen, welche vorzüglich im öffentlichen medicinisch-chirurgischen Clinico daselbst gesammelt worden.* 1797. 264 S. 2 Bogen Vorrede und 1 Tabelle. 8. (18 gr.)

Im Vorberichte gibt der Vf. Nachricht von der genannten Krankenanstalt, so wie sie in den Jahren 1791—1793 war, als er ihr als Lehrer der Chirurgie und Hebammenkunst vorstand. Weil ihre musterhafte Einrichtung wenig bekannt ist, theilt Rec. im Kurzen das Wesentlichste mit. Das Clinicum enthält 28 Betten, gute Einrichtung zu warmen und kalten Bädern, auch ein elektrisches Zimmer, bey welchem selbst ein eigner Elektrisirmeister angestellt ist. Der leider! verstorbene Dr. *Reineggs* hatte die Direction im gelehrten Fache. 32 Eleven wurden angenommen, die nicht nur den Unterricht unentgeldlich genossen, sondern auch freye Wohnung, Holz, Licht, Bedienung, Papier und Federn, selbst auch noch eine Pension von 4—8 Rubel monatlich. Für Schwangere und Kreisende waren 10 Betten bereit. Niemand durfte nach ihren Namen fragen, viel weniger nach dem des Vaters, es war ihnen selbst erlaubt, sich verschleyert zu halten. Bey dieser Anstalt wurden Schülerinnen der Hebammenkunst angenommen. — Bey der Wahl der Eleven wurde keine Rücksicht darauf genommen, ob sie Eingeborne oder Ausländer waren, auch wurden sie nicht gezwungen, sich nachher im Lande niederzulassen.

Der *erste Abschnitt* dieses Buches enthält 83 *clinische* Beobachtungen, die aus den Krankheitsgeschichten der in dem angegebenen Zeitraume aufgenommenen 134 Kranken ausgewählt sind. Obgleich nur interessante Kranke aufgenommen wurden, so ergiebt sich doch schon aus dem Verhältnisse der angegebenen beiden Zahlen, dass manche Beobachtung mit unterlaufen muss, die für das grösere Publicum zu wenig Interesse hat, wie der erste Ueberblick auch zeigt, z. B. manche geheilte Geschwüre, Ausschlagskrankheiten, Beinbrüche. Dagegen kommen aber auch sehr interessante Beobachtungen vor, von welchen wir einige ausheben. Ein Melancholischer schnitt sich das männliche Glied grade am Leibe weg samt dem vordern Theile des angezogenen Hodensackes, so dass beide Hoden blos lagen. Darauf schnitt er sich in den Hals so tief, dass Luftröhre und Speiseröhre verletzt wurden. In 40 Tagen waren die Wunden fast gänzlich geheilt. Die Ernährung geschah durch Klystiere; am 12ten Tage konnte er schon etwas Flüssiges herunter bringen, ohne dass es in die Luftröhre kam, oder aus der Wunde herausfloss. (Wurde kein Röhrchen in die Speiseröhre gelegt, um durch dieses nährende Suppen in den Magen zu bringen?) — Ein Mann fiel von einem hohen Boden und bekam eine Kopfverletzung. Es entstand ein aufgetriebener Leib und Harnverhaltung. Des Katheter drang leicht in die Blase, es floss aber kein Harn ab. Am 3ten Tage starb er, und die Section zeigte, dass die Harnblase einen 3 Zoll langen Riss bekommen hatte. — Vom Ueberfahren eines Wagens entstanden Fissuren bis in die Basis des Schädels, selbst das Felsenbein wurde mitten durch getrennt, dass man die Gehörknöchelchen konnte liegen sehen. Erst am 8ten Tage nach der Verletzung erfolgte der Tod. — K. sah einen Mann, dem ein vor mehreren Jahren entstandener Riss des Kniescheibenbandes so schlecht geheilt war, dass bey gebogenen Kniee sie so stark heraufgezogen war, dass man das ganze Kniegelenk, auch das Ende des Schenkelbeins, blos mit dem Felle bedeckt fühlte; der Kranke konnte dennoch gehen. — Die Behandlungsart ist sehr umständlich bey den meisten Fällen beschrieben. Die Zusammenstellung ist nicht nach den Krankheiten, sondern nach der Zeitordnung der Aufnahme der Kranken geschehen. Man darf deshalb dies Buch nicht aus dem Gesichtspunkte betrachten, als sollte es durch Zusammenreihen ähnlicher Krankheitsfälle und durch daraus gezogene Folgerungen über dunkle Gegenstände Licht verbreiten, sondern man muss es mehr als einen bey Gelegenheit einzelner Fälle gegebnen praktischen Unterricht für anfangende Wundarzte betrachten, und in dieser Hinsicht ist die genaue Beschreibung der einzelnen gewöhnlichen Handgriffe, Verbandarten u. dgl. zweckmäsig. Die Behandlung selbst findet Rec. meistens gut, doch stiess er hie und da noch auf Reste der ältern zu reizenden Behandlung. Dahin gehört z. B. der Gebrauch der Schmuckerschen Fomentationen bey reinen Hiebwunden (Beob. 17), der lange fortgesetzte Gebrauch knochentödtender Mittel beym Beinfrass. S. 51 heisst es: „der sehr carieuse Knochen wurde theils durch den Bellostischen Liquor, „theils auch durch die Anbohrung mit dem Perfora„tiv sehr gut exfoliiret, so dass er nun wieder(?) „mit *ol. sabinae* und *liquor. anodyn. H.* verbunden „wurde.“ Diese Mittel müssen schädlich seyn, wenn das Todte „sehr gut exfoliirt“ ist, also nun der Anwuchs

Digitized by Google

wuchs des neuen Fleisches zu befördern ist. So ist Hr. K. auch noch zu freygebig mit den Namen Krebs und Fäulniss. S. 264 wird ein Gemisch aus *balsam. arcaei* und *ungu. de styrac.* als besonders empfohlen, das nicht blofs erweichte, sondern auch zugleich der Fäulniss widerstände. — Einen halben Scrupel *belladonna zum Anfange* alle Abend gegeben, möchten wir doch nicht mit Hn. K. (S. 34) eine aufserordentlich kleine Dose nennen. Hingegen ist (S. 39) der Zusatz von *vier* Tropfen *Tinctura thebaica* zu einem Augenwasser von 8 Unzen, wovon täglich einigemal *einige Tropfen* eingetropfelt werden, doch gar zu klein. — In den Anmerkungen zu den einzelnen Krankheitsgeschichten sind ähnliche Falle beygebracht und manche nützliche kleine Bemerkungen mitgetheilt. Die *Alandwurzel*, als Decoct innerlich, mit Butter zur Salbe gemacht äufserlich, that gegen Krätze, Flechten und andere chronische Ausschlagskrankheiten die trefflichsten Dienste. Den *mercur. solub. Hahnem.* fand er bey frischen venerischen Krankheiten von ausnehmenden Nutzen, hingegen in veralteten gar nichts helfend, oder nur scheinbar, dafs ohne neue Ansteckung Rückfälle entstanden.

Abschn. 2. *Beobachtungen aus meiner Privatpraxis.* Auch unter diesen sind interessante, z. B. die gute Verheilung der abgebrochnen Epiphyse des Schenkelbeinhalses bey einem vierjährigen Mädchen; ein Nierengeschwür mit Beinfrafs der Wirbelbeine; zwey Beyspiele durch den innern Gebrauch der *Thedenschen Antimonialtinktur* glücklich geheilter Krebsknoten.

Abschn. 3. *Anatomisch-medicinisch-chirurgische Kleinigkeiten.* Beschreibung eines Kretinenschadels und russischer Schadel. — Ein paarmal sah Hr. K. vom Einschleichen des *Gordius aquaticus* unter die Haut beym Baden der Füfse heftige Entzündungen. Durch umgeschlagene feuchte Erde wurden sie gehoben, den Wurm konnte er aber nicht finden. (Sollte er wirklich noch unter der Haut gesteckt haben?) — Eine Auflösung des arabischen Gummi liefs ihn bey aufgesprungenen Brustwarzen nie im Stiche. — Zum *suspensorium scroti* schneidet er eine Flasche von *resina elastica* zurecht, und befestigt sie auf die gewöhnliche Art. — Vom Aufstreuen des gebrannten Alauns und trocknem Verbande fand er bey Nagelgeschwüren ganz aufserordentlich grofsen Nutzen.

KÖNIGSBERG, b. Fasch: *Carol. Sam. Anderſch Tractatio Anatomico-physiologica de nervis humani corporis aliquibus*, quam edidit *Ernest. Philip. Anderſch.* Pars prior c. tab. aen. II. 1797. 178 S. 8.

Der Herausgeber dieser neuen und vollständigen Ausgabe der mit seltenem Fleifse verfafsten Inauguraldissertation des Vf. ist dessen Neffe. Er giebt in der kurzen Vorrede hinlänglich befriedigende Gründe an, welche ihn bewogen, die Dissertation, welche diesen ersten Theil ausmacht, wieder auflegen zu lassen, und so wie Rec. wird ihm gewifs jeder Verehrer der Zergliederungskunde dafür danken, weil der erste Abdruck dieser sehr brauchbaren Schrift nur bis zur 184 S. vollendet wurde, indem der Buchhändler *Luzac* damals mit der gotting. Societ. in einen Procefs gerieth, wobey alle seine Verlagsartikel in Beschlag genommen und 1776 öffentlich versteigert wurden. Hier gieng das unvollendete Werk meist als Maculatur fort. Der Vf. hat es nachher verbessert, vermehrt und vollendet. Jenes Fragment findet man in Ludwigs *Opusc. neurolog.* T. II abgedruckt, auch schon eine Erklärung der Kupfertafeln in den *Comment. Soc. Gotting.* von *Haller*, welcher sie sehr bescheiden nur *Divinatio tabulae* nennt. Nach der Vollendung des Werkes verfiel dessen Vf. in eine Melancholie und starb zu Königsberg 1777, welche Nachricht der Herausg. zur Ergänzung der den Dissertationen gewöhnlich angehangten Lebensbeschreibung, in der Vorrede liefert. Warum der Bruder des Vf. diese Schrift nicht schon längst herausgab, darüber will sich der jetzige Herausg. nicht erklären. Dieser kündigte sie schon vor einigen Jahren auf *Metzgers* Zurathen, welcher sie durchgesehen hatte, den Buchhandlern öffentlich, aber vergebens, zum Verlage an; erst in diesem Jahre fand er einen Verleger und das ganze wird nun, wie es allerdings verdient, der Vergessenheit entrissen.

Einen Auszug gestattet diese Schrift um so weniger, da sie nicht durchaus neu ist. Rec. begnügt sich daher, die Anzeige der Kapitel anzuführen, damit auch unerfahrnere Leser wissen, was sie hier zu suchen haben. Kap. I. Vom neunten Paare der Kopfnerven oder dem Empfindungsnerven der Zunge *(n. sensorius ling.)* es ist der Zungenschlundnerve der neueren; jene Benennung ist doch nicht ganz passend, weil auch Zweige von ihm offenbar zu Muskeln, nämlich zum Zungenmuskel *(lingualis)* und zum Kinnzungenmuskel gehn, bis S. 18 inclus. Kap. 2 vom zehnten Kopfnerven oder dem grofsen harmonischen Kopfnerven *(nervus harmonicus capit.)* bis S. 53. Kap. 3. Abschn. 1 vom eilften Kopfnerven oder dem Bewegungsnerven der Zunge (dieser Name scheint dem Rec. passender als Zungenfleischnerve) bis S. 90. Abschn. 2. Vom herabsteigenden inneren Nerven des Halses oder vom inneren Bewegungsnerven des Halses, und vom äufseren herabsteigenden Nerven des Halses oder dem äufseren Bewegungsnerven der Halsmuskeln (äufseren Muskelnerven) bis S. 101. Diese Nerven sind der herabsteigende Ast des Zungenfleischnerven, welcher in der Gegend des zweyten Halswirbels vom Stamme nach hinten und aufsen abgeht, und der Zweig des dritten Halsnerven, welcher mit diesem eine Schlinge macht. Kap. 4. Abschn. 1. Vom grofsen Nerven des Stammes, oder vom grofsen harmonischen Nerven des Stammes *(magn. nerv. harmonic. corpor.)* dies ist der grofse Mitleidungsnerve *(sympathicus magnus s. intercostalis)*; der Vf. zählt ihn als den letzten Nerven des ganzen Körpers nämlich den fünf und vierzigsten, denn der Beinnerve ist bey ihm der zwölfte Nerve des Kopfs, er nennt ihn *duodec. nerv. motorius capitis.* Abschn. 2. Von den Herznerven der rechten Seite, oder von den Nerven, welche die Muskeln der rechten Herzseite bewegen. — Die ganze Schrift ist voll von eigenen Bemerkungen, und zeigt den unermü-

Digitized by Google

ermüdenden praktischen Zergliederer, welcher leider! viel zu früh für die Wissenschaft starb.

Die Kupfertafel ist von *Kaltenhöfer* 1753 in Göttingen nach der Natur gezeichnet und von *Heuman*, zwar nicht vorzüglich sauber, aber doch sehr deutlich gestochen. Diese hat auch *Haase* in seiner *anatom. concinn. et nervor.* schon copiren lassen. Die Erscheinung des zweyten Theiles wird gewifs jedem Anatomen sehr willkommen seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Unger: *Julchen Grünthal.* Dritte durchaus veränderte und mit einem zweyten Band vermehrte Ausgabe. 1798. kl. 8. *Erster Theil.* 426 S. *Zweyter Theil.* 360 S. Mit Titelkupfern und Titelvignetten. (2 Rthlr.)

Schon vor Jahren hat dieses treffende Gemälde aus dem wirklichen Leben die allgemeine Aufmerksamkeit an sich gezogen, und wir können annehmen, dafs es nicht leicht einem unsrer Leser, der sich für die Sittengeschichte seiner Zeit interessirt, unbekannt geblieben seyn wird. Die Aechtheit der ursprünglichen Farben würde es schon genugsam vor der Gefahr des Verbleichens geschützt haben; aber freylich hat es durch die neue Bearbeitung des nämlichen eben so kräftigen als feinen Pinsels noch sehr an Frische und Umfang gewonnen. Die ausgezeichnete Vorzüglichkeit desselben beruht besonders darauf, dafs die Abhängigkeit von einem edlen Zwecke der Belehrung und Warnung mit unabhängiger Kunst vereinbart ist, und dafs die Vielseitigkeit eines hellen Verstandes die *Einseitigkeit*, welche immer mit einer entschieden bestimmten Richtung verbunden seyn mufs, so überlegen darin gemildert hat. Es gleicht von dieser Seite dem vor einiger Zeit erschienenen Werk eines grofsen Meisters, der *Nonne* von Diderot, mit dem es ja auch, was den Gegenstand betrifft, Aehnlichkeit hat. Wenigstens lafst sich wohl behaupten, dafs die Pensionen in grofsen Städten Einzelnen eben so verderblich werden können, wie die Klöster. Die Verfasserin führt uns aus dem Schoofse einer einfachen Existenz, wo man die reinste mildeste Luft athmet, zu den bethörenden Kreisen der Eitelkeit, der Sinnlichkeit und der besondern Verderbnifs, die meistens in jenen Anstalten Statt findet, wo Mädchen in Haufen gebildet werden sollen: Wesen, die es am wenigsten ertragen, fabrikmäfsig behandelt zu werden, und denen man Unterricht und Bildung nicht unmittelbar genug aus den Händen der Natur, der augenblicklichen Ereignisse und der innigen Erfahrungen zukommen lassen kann. Selbst die leiseren Nachtheile solcher Institute überhaupt werden berührt, wie z. B. die Entwöhnung von häuslicher Stille und Einförmigkeit, und dagegen die Gewöhnung an ein unaufhörliches Geräusch und Thun und Treiben unter einander, die allerdings sogar bey ganz jungen Geschöpfen oft bis zur Leidenschaftlichkeit steigt, und sie mit dem unnatürlichsten Gefühl von Langerweile bekannt macht. Und wer würde bey der Schilderung der ungeheuern Mifsbräuche und Ausartungen, denen sie vollends in grofsen Städten unterworfen sind, gleichgültig bleiben können? Ein so individuelles Ansehn der hier aufgestellte Fall hat, so kann er doch für Tausende gelten. Die betäubenden Einflüsse der Eitelkeit, des bösen Beyspiels, der Furcht vor dem Lächerlichen, auf ein junges, nur durch unschuldige Beschränktheit gewaffnetes, Gemüth müssen überall die nämlichen seyn, und die Veranlassungen dazu finden sich sicher in jeder öffentlichen Anstalt, die schon dadurch das Schild der Unzuverlässigkeit und des Leichtsinnes aushängt, dafs sie einen schlüpfrigen Boden zum Schauplatze wählt, wo alles zu blofsem Glanz und Schein hinfeifst; wo eine so wichtige und zarte Angelegenheit, wie weibliche Erziehung, der Gefahr hingegeben wird, als flimmernder Putz behandelt zu werden. Alle diese Wahrheiten hat die Vfn. in Handlung und Leben gekleidet, oder vielmehr sie lafst sie aus Leben und Handlung hervorgehn. Sie hat sich keines fremden Hülfsmittels bedient, um ihre Dichtung anziehender zu machen, nicht des Hebels einer Theilnahme erregenden Leidenschaft, oder sonstiger, die Einbildungskraft anlockender, Beywerke. Das Interesse entspringt allein aus der Hauptsache, und hält dennoch durch die Gewalt einer beseelten Darstellung und einer fortreifsenden Schreibart bis an das Ende fest. In dem hinzugekommenen zweyten Theile glauben wir beide noch in einem höhern Grade vortrefflich zu finden, so wie er sich überhaupt als noch freyere Dichtung zeigt. Er bewegt sich in weiterem Umfange und besänftigt den schmerzlichen Eindruck des ersten, ohne in eine weichliche Wiederherstellung aller geschehenen Uebel zu verfallen. Julchen rettet zwar aus ihren Verirrungen den Vorzug einer höheren Ausbildung, und so vergütet sich auch oft die menschliche Natur den zugefügten Schaden: aber ihre Thränen werden nicht rein getrocknet, was ja selbst das freundlichste Schicksal nicht immer vermag. Es ist eine liebliche Idee, Julchen so wie wir sie zu Anfang sahen, als Aerntekönigiinn im weifsen Kleide mit halbgrünen Bandern, geschmückt mit Blumen, zwischen ihren Brüdern gehend und den Kranz tragend, zuletzt wieder erscheinen zu lassen. Die Bahn, die sie durchlaufen, steht in diesem Moment noch einmal zusammengedrangt vor unsern Augen da, und diese Uebersicht erweckt das Gefühl, dafs sich die Wiederkehrende zwar mit Blumen schmücken darf, aber dafs diese doch mehr festliche Kränze für ihre Freunde, als für sie selbst sind.

Es wurde vorhin erwähnt, dafs in diesem Werke keine schmeichelnden Nebensachen ausgestellt sind, um den Hauptzweck gleichsam zu verzieren. Aber dadurch ist keinesweges das reizende Detail und eine nicht auf das Bedürfnifs beschränkte Charakteristik aller Mithandelnden und der umgebenden Gegenstände ausgeschlossen worden. Das erste ist vielmehr durchgehends glücklich und bedeutend gehalten, und genau mit der Weise und dem Stil der Vfn. verwebt. Wie hätten sich auch die leisen Anfänge der Verderb-

Digitized by Google

niſs, welche das Gemüth zuerſt nur unmerklich von der graden Bahn abziehen, und deren Fortſchritte immer reiſsender werden, ſo wie es ſich dem Mittelpunkte des Strudels naht, anders angeben laſſen konnen? Hier iſt es eben, wo die Vfn. ihre Kunſt bewährt, wo uns manche komiſche und ſatyriſche Züge überraſchen, wo ſich überall die feinſte Wahrnehmung äuſsert. Hier wird auch das Verdienſt der Schreibart, einer einfachen und ausdrucksvollen Proſa, in der nichts Schmuck und alles fortgehende Malerey iſt, recht ſichtbar. So ſcheint ſie uns beſonders in Minna's Bekenntniſſen. Es iſt ſchwer, Stellen zum Beweiſe anzuführen, wo nur das Ganze ein Urtheil vollſtändig beſtätigen kann. Doch heben wir hier, um einigermaſsen eine Vorſtellung davon zu geben, gern einige aus. Th. II. S. 60. „Das Wohnzimmer der Dame, in welches man uns eintreten lieſs, war kalt und unfreundlich, und noch naſs vom Scheuern, weshalb uns auch das Mädchen die Weiſung gab, uns ja auf den von Leinwand gelegten Fuſsſteigen aufzuhalten. In dieſem unwirthlichen Zimmer ſah man keine Spur einer weiblichen Niederlaſſung, auſser einem mit Büchern bepackten Sopha, und einem mit Viſitenkarten eingefaſsten Spiegel. — Mein Stiefvater ſchien über den ſeltſamen Empfang betroffen zu ſeyn. In der That machten wir, jeder auf ſeinem Leinwandſtreifen dem andern gegen überſtehend, eine poſſierliche Gruppe; er auf den Fuſstritt ſeiner Schweſter lauſchend, ich, in mich gekehrt, meine Colombine im Arm, den Blick vom gegen überhängenden Spiegel abwendend, aus Furcht, die Figur zu erblicken, die im Hauſe ſchon Lachen erregt hatte.“ — S. 86. „Von dieſer Zeit fing ich an auf den Ton auszugehn, und alles dafür zu halten, was von dem Gewohnten abſtach. Das Geräuſch der Kokette, womit ſie aller Augen auf ſich zu ziehen ſuchte, die Pedanterie der Anſpruchvollen, die mit ſtudirtem Ausdruck ihre Beleſenheit auskramte; jede Beſonderheit hielt ich für das rechte. So wurde ich immer ungewiſſer in dem, was ich eigentlich ſeyn müſste; und erſt lange nachher, als ich zu vergleichen Gelegenheit und Reife genug hatte, fand ich, daſs ich einem Phantom nachgejagt war; daſs es in der charakterloſen Menge keinen beſtimmten Ton giebt noch geben kann; daſs alles Beginnen und Treiben nur Convenienz und Laune des Augenblicks iſt, und daſs auf ſchwankendem Grunde nie etwas Feſtes und Dauerndes aufgeführt werden kann.“ —

Jene Bekenntniſſe ſind überhaupt ein vorzüglicher Theil des Werkes, was Charakteriſtik und allgemeine Anwendbarkeit betrifft. Sie enthalten ſcharfe Beobachtungen, wie ſie der feſte geſunde Sinn auffindet. Ein andres Zeugniſs von unbeſtechlichem Beobachtungsgeiſt, der ſeiner eignen Lieblinge nicht ſchont, und zugleich von reiner Darſtellung, giebt der Spott, welchen die Vfn. dem leichtſinnigen Kreiſe, worinn die fromme Karoline lebt, über dieſe auszuſchütten erlaubt, ohne ſie unmittelbar in Schutz zu nehmen, und ſie uns dennoch ehrwürdig zu erhalten weiſs. Oft darf ſie uns nach ihrem Zwecke widrige Eindrücke nicht erſparen, dergleichen z. B. die angeblich philoſophiſche Erzieherinn Brennfeld hinterlaſst; dafür entſchadigt ſie aber durch ſo angenehme Bildniſſe wie das der Fürſtin Eudoxia, wie denn die Auftritte im Hauſe des ruſſiſchen Liebhabers alle ſehr gefällig ausgeführt ſind.

Dem Publicum, wofür gewöhnliche Romanenſchreiber arbeiten, wird durch die Strenge der moraliſchen Tendenz, welche durch das ganze Buch herrſcht, keinesweges geſchmeichelt; noch weniger der immer herrſchender werdenden Denkart des Zeitalters durch die Abhängigkeit, worin das Sittliche im Menſchen von ſeinem religiöſen Glauben vorgeſtellt wird, und die, um gegen Einwendungen geſichert zu ſeyn, nur als Thatſache der Beobachtung verſtanden werden darf: nämlich daſs die meiſten Menſchen eines auſser ſie hingeſtellten Geſetzes bedürfen, nicht als ob alle deſſen bedürfen ſollten. Aber gewiſs wird *Julchen Grünthal* jeden denkenden Leſer intereſſiren, ſo lange es weibliche Erziehungsanſtalten, groſse Städte, und überhaupt künſtlich-ſittliche Verhältniſſe giebt.

Zürich, b. Füſsli Sohn: *Friedrich Mathiſſons Gedichte.* Vierte Auflage. 1797. 8. Gröſsere Ausg. auf Schweiz. Pap. mit Titelkupfer und Vignetten. 189 S. Kleinere Ausg. 164 S. 8. (12 gr.)

Dieſe doppelte neue Auflage, wovon die eine mit zierlicheren und gröſseren lateiniſchen Lettern gedruckt, und mit einem Kupfer aus dem berühmten Gedichte *Pſyche*, nach Angelica Kaufmann von Lips geſtochen, nebſt einigen Vignetten von demſelben Grabſtichel geſchmückt iſt, giebt einen angenehmen Beweis, daſs es nicht immer eines leidenſchaftlichen Intereſſe bedarf, um unſrer Leſewelt ein Buch zu empfehlen, und daſs Empfänglichkeit für die ſanfte Verſchmelzung landſchaftlicher Gemälde, für zarte Harmonie des Ausdrucks und auserleſenen Wohlklang nicht ſelten unter uns ſind. Uebrigens iſt die Sammlung nach der dritten Auflage vom J. 1794 unverändert geblieben; nicht einmal die ſeitdem einzeln in den *Horen* und im Schillerſchen *Muſenalmanach* erſchienenen Gedichte ſind hinzugekommen. Wir wünſchen, daſs bald eine neue Ausgabe mit beträchtlicheren Vermehrungen zu erwarten ſeyn möge.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 29. Januar 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Schneider: *Grundriſs der reichsgerichtlichen Verfaſſung und Praxis*, von G. H. v. Berg. 1797. 463 S. 8.

Dieſer Grundriſs iſt, wie der Vf. in der Vorrede ſagt, zu ſeinen Vorleſungen beſtimmt, und zeichnet ſich vor anderen Lehrbüchern in dieſem Fach durch die gewählte neue Darſtellungsart aus. Zu deren beſſeren Beurtheilung mag folgende kurze Ueberſicht dienen. I. Buch. *Von der Geſchichte, den Geſetzen und der Literatur der Reichsgerichte.* II. Buch. *Von der Verfaſſung und Verfahrungsart der Reichsuntergerichte.* 1) Abſchn. *von den kaiſerl. Hof- und Landgerichten.* 2) Abſchn. *von der Austrägalinſtanz.* 3) Abſchn. *von dem Austrägalproceſs.* III. Buch. *Von der Verfaſſung der höchſten Reichsgerichte.* 1) Abſchn. *von den höchſten Reichsgerichten und ihren Amtsobliegenheiten überhaupt.* 2) Abſchn. *von den reichsgerichtlichen Perſonen;* in fünf Hauptſtücken: α) *von den Richteramtsperſonen* β) *von den Fürſprechern und Sachwaltern* γ) *von den Kanzley- und übrigen reichsgerichtlichen Perſonen* δ) *vom Unterhalte und Wohnſitz der höchſten Reichsgerichte; den beſondern Vorzügen, Rechten und Freyheiten der reichsgerichtlichen Perſonen* ε) *von der perſönlichen Verfaſſung der Reichsvicariatshofgerichte.* 3) Abſchn. *von der Gerichtsbarkeit der höchſten Reichsgerichte*, und zwar α) *von der gemeinſchaftlichen*, und β) *von der eigenen ausſchlieſſenden Gerichtsbarkeit.* 4) Abſchn. *von den verſchiedenen rechtlichen Verhältniſſen der höchſten Reichsgerichte.* IV. Buch. *Von der Verfahrungsart der höchſten Reichsgerichte.* 1) Abſchn. *von der Verfahrungsart überhaupt* in fünf Hauptſtücken: α) *von der Geſchäftshandlung im allgemeinen;* β) *von dem Vortrage der Parteyen im allgemeinen;* γ) *von dem Extrajudicialproceſſe;* δ) *von dem Judicialproceſſe;* ε) *von der Verfahrungsart in Anſehung allgemeiner proceſſualiſcher Gegenſtände und Geſchafte.* 2) Abſchn. *Von der Verfahrungsart in Anſehung der beſondern Proceſsarten;* in folgenden acht Hauptſtücken: α) *von dem Citationsproceſs;* β) *von dem Mandatsproceſs;* γ) *vom Reſcriptsproceſs;* δ) *vom Communicativproceſs;* ε) *von den auf beſondere Reichsconſtitutionen ſich gründenden Proceſſen;* ζ) *vom Appellationsproceſs;* η) *von der Nichtigkeitsklage;* ϑ) *von der Klage über verzögerte, verweigerte, oder parteyiſche Rechtspflege.* 3) Abſchn. *von der Vollſtreckung reichsgerichtlicher Erkenntniſſe.* 4) Abſchn. *von den Rechtsmitteln gegen reichsgerichtliche Erkenntniſſe;* und zwar α) *von den Rechtsmitteln gegen aufsergerichtliche Decrete;* β) *von dem Erklärungsgeſuche;* γ) *von der Reſtitution;* δ) *von der Reviſion;* ε) *von der Syndicatsklage;* ζ) *von dem Recurs an die Kammergerichtsviſitation;* η) *von dem Recurs an den Reichstag.* 5) Abſchn. *von dem Verfahren bey Rechtsſachen reichsgerichtlicher Perſonen;* und zwar α) *der Cameralperſonen;* β) *der reichshofräthlichen Perſonen.* 6) Abſchn. *Von der Praxis der willkürlichen Gerichtsbarkeit bey den höchſten Reichsgerichten.* 7) Abſchn. *Von der Regierungs- und Lehnspraxis des Reichshofraths.*

Das Eigenthümliche dieſes Syſtems beſteht vorzüglich darin: 1) daſs die Verfaſſung und Verfahrungsart des Reichshofraths nicht beſonders abgehandelt, ſondern immer mit der kammergerichtlichen zuſammengeſtellt werden. Dies hat einen doppelten Nutzen: die Eigenheiten der beiden Gerichtshöfe werden dadurch deutlicher und beſtimmter, und es wird auch am Raum etwas gewonnen. 2) Daſs hiebey die Verfaſſung und Verfahrungsart der Reichsuntergerichte vorausgeſchickt werden, anſtatt ſolche, wie bisher, entweder einzuſchalten, oder als einen Anhang beyzufügen. Unter den *Reichsuntergerichten* verſteht aber der Vf. nicht nur die *kaiſerl. Hof- und Landgerichte*, ſondern auch die *Austrägalinſtanz*, ſcheint alſo anzunehmen, daſs die Austräge eine *ordentliche* Gerichtsbarkeit ausüben, da ſie doch nur eine *übertragene* Gerichtsbarkeit *(jurisdictionem delegatam)* haben, daher auch die Vollziehung der geſprochenen Urtheile nicht anordnen können. Der Vf. hat aber doch dieſes für ſich, daſs die geſetzlichen Austräge ſich auf einem *beſtändigen kaiſerlichen Auftrag* gründen, und bey jedem vorkommenden Fall ſich ohne weiteres Zuthun der Obergerichte bilden, mithin in dieſem Betracht als beſtändige Untergerichte gelten können. Es iſt übrigens viel bequemer, die Lehre von den Austrägen auf dieſe Art vorausgehen zu laſſen, als ſolche, nach der bisherigen Methode, in den Abſchnitt von der Gerichtsbarkeit der höchſten Reichsgerichte einzuſchalten. 3) Daſs im 4 Abſchn. III B. *von den verſchiedenen rechtlichen Verhältniſſen der höchſten Reichsgerichte*, ganz ſchicklich die Lehre *von der Viſitation*, als einer Wirkung der Verhältniſſe gegen Kaiſer und Reich, erörtert wird, welche man bisher, zugleich mit der Reviſion, bey den Rechtsmitteln gegen reichsgerichtliche Urtheile, einzuſchalten pflegte; 4) daſs im 5 Hauptſt. IV B. *alle allgemeine proceſſualiſche Gegenſtände, welche bey jeder Proceſsart eintreten können*, beſſer und vollſtändiger zuſammengeſtellt werden, als es ſonſt in den bisherigen Lehrbüchern geſchehen iſt. So viel von der Darſtellungsart im Allgemeinen, wodurch ſich dieſes Werk als ein akademi-

Digitized by Google

demiſches Lehrbuch ſehr empfiehlt. Bey der Darſtellung der einzelnen Theile iſt der Vf. von ſeinen Vorgängern weſentlich nicht verſchieden, konnte auch keine neuen Zuſätze machen, da ſeit dem vor zwey Jahren erſchienenen Danziſchen Lehrbuch und der im v. J. neuaufgelegten Pütteriſchen *Epitome*, die Geſetzgebung und Praxis der höchſten Reichsgerichte ſich nicht merklich geändert hat. Die Art des Vortrags iſt übrigens dem Endzweck ganz angemeſſen: man findet durchgehends Vollſtändigkeit mit Kürze und Deutlichkeit vereiniget. In den Noten werden die geſetzlichen Quellen nebſt den beſten Schriftſtellern angeführt, und zwar mehrentheils die neueſten, mit Weglaſſung der alten, wo dieſe durch jene ſchon erſchöpft und entbehrlich geworden ſind. Nur einige wenige Stellen ſind dem Rec. vorgekommen, welche einer Berichtigung bedürfen. So hätte S. 216 bey der nochmaligen Requiſition des Berichts und der Erkennung *in contumaciam*, der Unterſchied bemerkt werden ſollen: ob der Berichtserſtatter als Richter oder als Partey anzuſehen? und ob der Bericht auszulöſen, oder unentgeldlich zu erſtatten ſey. — S. 298 wird gar zu allgemein angenommen; „daſs die „Rechtsmittel zur Erlangung des Beſitzes unbedingte „Mandate veranlaſſen können, wenn nur die Vorenthaltung des Beſitzes von der Art ſey, daſs auf ſie „einer der vier Fälle paſſe.“ Der Vf. verſteht hierunter *remedia adipiſcendae poſſeſſionis*: bey ſelbigen pflegen aber nur bedingte Mandate erkannt zu werden, weil die vier Fälle, nach dem wahren Zweck des Mandatsproceſſes, ſich darauf nicht anwenden laſſen. Selbſt *ad poſſeſſionem recuperandam* läſst ſich nur wegen gewaltſamer Beſitzentſetzung ein unbedingtes Mandat erkennen, da die K. G. O. Th. I. tit. 8. §. 1. die einfache Spolienklage an die Austräge verweiſet. — S. 366 heiſst es: „Die Berechnung der privilegirten Appellationsſummen wird entweder nach „eines jeden Landes erweislichen Herkommen gemacht, oder die Goldgulden werden zu 2 Fl. rhei„niſch gerechnet.“ Allein das erweisliche Herkommen jedes Landes hat beym Kammergericht noch nie zur Richtſchnur gedienet, würde auch mit groſsen Schwierigkeiten verbunden ſeyn; ſondern man hat immer den Goldgülden zu 2 Fl. rheiniſch gerechnet.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Louis: *Hiſtoire des chiens célèbres, entremêlée de Notices curieuſes ſur l'hiſtoire naturelle etc. Par A. F. J. Fréville, auteur des nouveaux Eſſais d'éducation. Ornée de gravures.* Tom. I. 216 S. Tom. II. 208 S. 1796. 8. (18 gr.)

LEIPZIG, b. Heinſius: *A. F. J. Fréville Geſchichte berühmter Hunde.* Ein Beytrag zur Beurtheilung über die Thierſchöpfung. Nebſt einem Anhange intereſſanter Bemerkungen und Nachrichten aus der Naturkunde. Aus dem Franz. Mit 6 Kupfertafeln. 1797. X u. 182 S. 8. (16 gr.)

Der franzöſiſche Sammler wird ſeinen Zweck gewiſs nicht verfehlt haben, Kinder mit ſeinen 52 Geſchichtchen merkwürdiger Hunde und mit andern eingeſtreuten Merkwürdigkeiten des Thierreichs und der Natur überhaupt angenehm zu unterhalten. Was die Glaubwürdigkeit und Wahrſcheinlichkeit eines Theils dieſer Erzählungen anlangt, ſo ſcheint der Vf. ſelbſt geahndet zu haben, daſs ſie Zweifeln unterworfen ſeyn würde, welche er aber durch folgenden Trumpf Bd. 2. S. 61 niederſchlägt: „Kritiker, oberflächliche Beobachter werden vielleicht die meiſten Geſchichten dieſes Buches für Fabeln anſehen. Ein ſolches Urtheil würde keinen hohen Begriff von ihrer Bekanntſchaft mit den Werken der Natur geben.“ Dieſes Urtheil müſſen wir dem Vf. zurückgeben und geſtehen, daſs uns ſeine ganze Sammlung keine hohe Vorſtellung von ſeiner Bekanntſchaft mit den Werken der Natur und von ſeiner hiſtoriſchen Kritik beygebracht hat. Häufig giebt er die Quellen an, welchen er nacherzählt. Die fabelhaften Anekdoten, welche bey den Alten, namentlich beym Plutarchus, vorkommen, giebt er ungeſchwächt, aber wohl verſchönert und ausgeſchmückt, zum Beſten. Einmal muſs er ſelbſt bekennen, man würde das, was von einem gewiſſen Hunde erzählt wird, ſchwerlich glauben, wenn es nicht von dem glaubwürdigen Geſchichtſchreiber, Plutarchus, verſichert würde (Bd. I. S. 87). Wie ſehr er die Glaubenskraft der Leſer auf die Probe ſetzt, davon kann man ſich unter andern Bd. I. S. 107 ff. überzeugen. Seinen Abſcheu gegen die Revolutionsgreuel giebt der Vf. bey mehr als einer Gelegenheit ſehr lebhaft zu erkennen, und ſtellt oft die Hunde den Menſchen zum Muſter vor. Man könnte dem Vf. hier wohl aus dem Seneca zurufen: *Quid autem eſt, cur hominem ad tam infelicia exempla revoces, quum habeas mundum denique, quem ex omnibus animalibus, ut ſolus imitetur, ſolus intelligit?*

Da die hier zuſammengetragenen Beyſpiele von der Treue, Anhänglichkeit, Klugheit, Gewandtheit, Gelehrigkeit, Tapferkeit etc. einzelner Hunde wirklich viel Anziehendes haben: ſo war eine Bearbeitung dieſes Büchleins für die deutſche Leſewelt und inſonderheit für die deutſche Jugend kein verwerflicher Gedanke, vorausgeſetzt, daſs der Ueberſetzer mit Kritik dabey zu Werke gehen, das Romanhafte wegſchneiden, manche ſeichte Reflexionen und Urtheile vertilgen, dagegen manche andre eben ſo merkwürdige Züge aus dem Hundegeſchlecht ausheben würde. *Bechſtein* würde vielleicht ein vortreffliches Taſchenbüchlein daraus verfertigt haben! Das können wir nun freylich von der vor uns liegenden Dolmetſchung nicht rühmen. Der Vf. derſelben, (welcher ſich hinter der Zueignung *Gruber* unterzeichnet,) hatte ſeine Kräfte durch angeſtrengtes Studium der ernſteſten Wiſſenſchaften, „*aller ſiloſofiſchen Syſteme, Mathematiken und Fyſiken*“ erſchöpft, als er zur Erholung anfing aus fremden Sprachen zu überſetzen. Von dieſer Erſchöpfung trägt denn auch dieſes Werkchen gar manche Spur an ſich. Die Hundegeſchichten ſind alle, ohne Ausnahme, getreulich der deutſchen Jugend wieder aufgetiſcht worden. Die übrigen Merkwürdigkeiten aus der Naturgeſchichte, welche der

fran-

französische Vf. durch sein Buch zerstreut hat, sind hier anhangsweise (und das billigen wir) beygefügt: doch scheint es, als wenn der Vf. bald bey Uebertragung derselben ermüdet wäre: denn, nachdem er eine Anzahl davon übersetzt hat, bricht er auf einmal ab. Die Urschrift enthält also mehr als die Uebersetzung. Doch das mag immer seyn. Die Hauptsache war die Geschichte merkwürdiger Hunde, und alles übrige Beywerk würde man nicht sehr missen. Allein, dass der Vf., wiewohl seine Uebersetzung im Ganzen lesbar ist, so manchen groben Verstoss gegen den Sinn seines Schriftstellers sich zu Schulden kommen lassen und Unkunde der französischen Sprache an mehr als einer Stelle bewiesen, das können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Belege zu diesem Tadel dürfen wir nicht lange suchen. Wenn die Urschrift Th. I. S. 52 sagt, der arme Lazarus sey in seinen heftigsten Schmerzen auf Händen und Füssen zu dem hoffärtigen Reichen hingekrochen *(se traînant, au fort de ses maux, sur les pieds et sur les mains, il alloit implorer le riche dédaigneux)*; so giebt dies der Uebersetzer also: „Mit aller dieser seiner Plage an Fuss und Hand, fleht er den unwürdigen Reichen an." Ein lächerliches *Qui pro quo* begeht der Uebers. S. 47. Die Urschrift erzählt hier Th. I. S. 97 ff. ausführlich von dem Hunde eines Verurtheilten nach dem Solinus, der sie (c. 19) doch nur in ein paar Zeilen zusammenzieht. Hätte der französische Vf. doch den Plinius (8, 40. n. 61) lieber nachgeschlagen, so würde er genauer erzählt, auch erwähnt haben, dass dieser seltnen Hundestreue in den öffentlichen R. Urkunden rühmliche Erwähnung geschehen. Den Verurtheilten nennt der Vf. *Sulpitius*, wir wissen nicht, auf wessen Ansehen. Solinus nennt seinen Namen gar nicht; beym Plin. heisst er *Titius Sabinus*. Doch zu dem lustigen Versehen des Uebersetzers. Der Hund ward wüthend, als er seinen Herrn enthaupten sah. Man besänftigte ihn. Man gab ihm zu fressen. „Der trostlose Hund, heisst es hier im Deutschen, nahm die Stücken, die man ihm gab, wendete dann sich gegen den Körper seines Herrn, und wendete alles an, sie *in die Schnautze* zu kriegen, und da er das nicht bewerkstelligen konnte, hob er ein klägliches Geschrey an." Was mufs der Uebers. dabey gedacht haben, wenn er anders etwas dabey gedacht hat? Nahm der Hund das Brod etwa zuerst mit der Pfote an, und hatte er etwa die Maulsperre, weil er es nicht in die Schnauze bringen konnte? Auch ohne die Urschrift einzusehen, sieht man sogleich, dass vom Munde seines Herren die Rede ist. Auch Solinus sagt: *cum ex miseratione populi R. potestas ei sibi fieret, ad os defuncti escam tulit.* Eine gleiche Gedankenlosigkeit beweifst folgender Fehler S. 59. Ein gewisser Dryden wird im Holze von Räubern angegriffen. Er weifs nicht, ob er sich wehren soll. „Die Partien waren so ungleich; fünf gut bewaffnete Menschen gegen einen Wehrlosen! *Und dann konnte nicht hinter ihn ein grofser Eichbaum stehen.*" Wer war denn der Riese, der mit seiner Person etwa einen grofsen Eichbaum verdeckte, der hinter ihm stehen mochte? Und was wäre denn von dem Eichbaum zu fürchten gewesen, etwa, dass er zu Gunsten der Räuber den armen Dryden erschlagen möchte? Man wird aber leicht auf die Vermuthung kommen, dass von Hülfstruppen hinter einer Eiche die Rede sey. Und so ist es auch. Th. I. S. 129 *D'ailleurs ne pouvoit-il pas y avoir de la garnison derrière quelque gros chêne?* Nicht minder widersinnig ist folgendes S. 111. Ein Hund begleitete die Familie, der er angehört hatte, und welche auf einmal an der Pest dahin starb, zu Grabe, und verliefs ihre Gräber nie wieder als um von Zeit zu Zeit sich in der Wohnung seiner ehemaligen Gebieter satt zu fressen. „Auf dem Lande ist die Gewohnheit, dass jeder Verstorbene sein besondres Grab hat. Sieben Jahre lang, als (so lange als) das Leben dieses armen Thieres noch dauerte, blieb er beständig auf dem Hügel seiner Herren liegen. *Wie er seine gute Bewirthung erhalten hatte, verzehrte er sie nach und nach bey ihrem Ueberreste*, unter redlicher und aufrichtiger Trauer." Gleich vorher hiefs es, er sey von Zeit zu Zeit in sein altes Haus gelaufen, wo man ihn noch fütterte, und so bald er gefressen, habe er sich wieder zu den Gräbern begeben. Und hier soll er *die gute Bewirthung bey den Ueberresten seiner Herren verzehrt* haben!? Der französische Schriftsteller wollte sagen: da er von jedem der hier Begrabenen Wohlthaten genossen, so habe er sich auch die Reihe herum bald auf dieses, bald auf jenes Grab gelegt, gleichsam um allen seine Dankbarkeit und Trauer zu beweisen. Um zu zeigen, wie arg der Vf. das Französische missverstanden, setzen wir die Worte hieher: *Comme il en avoit reçu de bons traitemens, il partageoit tour-à-tour à leurs restes ses pieux et sincères regrets.* Nur noch ein einziges Beyspiel. S. 181 wird eine besondere Art von Blitzableiter *des revidirenden* (revidirenden) *Canonicus Dirisch* (Divisch) *zu Prenditz* (in *Moran* (Mähren) beschrieben. Er leitete das Gewitter in die Nachbarschaft. Zu Prenditz fiel blofs ein sanfter Regen *„bis das Gewitter verüberzog."* Man halte mit den letzten Worten die Urschrift Th. II. S. 182 zusammen: *tandis que le tonnerre renversoit plus loin les arbres, les hameaux et les clochers.* Gewifs müssen diese und ähnliche Stellen halb im Schlafe oder bey ähnlichen Abwesenheiten des Geistes übertragen und hingeschrieben worden seyn! Die letzte steht zumal in einem seltsamen Verhältnisse mit des Vf. obenerwähnten Studium aller *Fysiken!*

Gotha, b. Ettinger u. Paris, b. Barrois d. j.: *Muscologia recentiorum seu analysis, historia, et descriptio methodica omnium Muscorum frondosorum hucusque cognitorum, ad Normam Hedwigii.* Auctore *Sam. Ed. Bridel.* T. I. 1797. 23 Bog. 4.

Ein schöner Beytrag zu besserer Anordnung der unglaublich zahlreichen Familie der Laubmoose, in der bisher immer noch grofse Ungewifsheit und Verwirrung herrschte. Dieser erste Theil enthält eigentlich nur die Grundlehren von diesen Gewächsen und

Digitized by Google

der Eintheilung ihrer Arten in Gattungen, die er in eilf Hauptstücke eingetheilt hat. Im ersten stellt er den Begriff von Moos fest. Im IIten handelt er von den Theilen der Moose und ihren Nutzen, mithin der Wurzel, dem Stamm und den Blättern sehr umständlich. Im IIIten von den Zeugungstheilen oder der Blume. Unter den Theilen der männlichen werden nicht ganz ohne Grund die Saftfaden als Nectarien angegeben; wie auch bey der weiblichen, unter deren Theilen der Vf. ebenfalls wie Hr. *Hedwig* ehemals, das Mützchen für die Krone dieser annimmt. Das IVte handelt von der Frucht; mithin von ihrem Stiel, von ihrer Richtung, Gestalt, Farbe, Einrichtung, Mündung. Bey dieser letzten geht er ihre verschiedenen Besatzungen *(peristomia)* durch. Diesen hat er das Deckelchen der Frucht, den Ring, das äusserste Säulchen und die Saamen folgen lassen, und beschliesst mit dem Nutzen der Mündungsbesatzung. Das Vte Hauptstück enthält etwas von der Physiologie der Moose. In Ansehung ihres inneren Baues, möchte es wohl schwerlich zu behaupten seyn, dass ihre Hauptgefässe eben so, wie die der grösern holzigten Gewächse gewunden sind. Beweisbarer ist ihre Reizbarkeit. Dann werden auch ihre chemischen Eigenschaften kürzlich durchgegangen; besonders in Ansehung der Luftarten. Im VIten ist die Rede von der Oekonomie der Laubmoose: ihrem Wohnort, ihrer Geselligkeit, ihrer Fortpflanzung, ihrer Blühezeit, ihrer Befruchtung, sogar in Wasser, ihrem Wachsthum, ihrer Lebensart und Lebensdauer. Im VIIten Hauptst. kommen die Vortheile der Mooskenntnifs und der Nutzen dieser Gewächse in der weitumfassenden Haushaltung der Natur, im Ackerbau, in der Heilkunde und den Künsten vor. Umständlich wird im VIIIten Hauptst. die Geschichte der Mooskenntnifs von Bauhin an bis auf Hedwig, und eines jeden Methode, sie in Gattungen einzutheilen vorgetragen. Dann kommen im IXten Hedwigs Verdienste um die Mooskenntnifs, nebst dessen Methode und ihrem Schicksale vor. Der Vf. stellt hier verschiedene Fehler dieser Methode auf, nachdem er sie pünktlich durchgegangen hat, und giebt eine Eintheilung der Laub- und Lebermoose, nach den Geschlechtseinrichtungen an unter dem allgemeinen Titel einer XXIVsten Classe *Kalyptrogamia*. Am Ende auch etwas von den Verächtern der hedwigischen Methode. Die Uebersicht seiner eigenen giebt er im Xten Hauptstück. Er theilt die sämmtlichen Arten in folgende vier Classen. Cl. 1. *Aperistomati; Phascum.* Cl. 2. *Gymnoperistomati; Sphagnum, Hedwigia, Gymnostomum.* Cl. 3. *Apteristomati*, erster Abschnitt a) mit ganzen freyen Zähnen; *Tetraphis, Octoblepharum, Leersia, Grimmia, Pterigynandum, Weissia;* b) mit ganzen oben eine Haut fassenden Zähnen; *Polytrichum;* c) mit ganzen paarweis getheilten Zähnen; *Splachnia, Swartzia, Didymodon;* d) mit gespaltenen Zähnen; *Trichostomum, Fissidens, Dicranum.* Zweyter Abschnitt mit wimperartiger Mündungsbesatzung; *Tortula, Barbula.* Cl. 4. *Diploperistomati:* erster Abschnitt, mit gezahnt und winzerigter innern Mündungsbesatzung a) die Zähne an ihren Spitzen frey; *Neckera, Orthotrichum, Leskia, Hypnum, Bryum, Mnium;* b) die Zähne mit den Spitzen verbunden; *Koelreuteria.* Zweyter Abschnitt mit gezahnter und hautiger Mündungsbesatzung; *Webera, Bartramia, Pohlia, Buxbaumia, Timmia.* Dritter Abschnitt, gezahnt und gegitterte Mündungsbesatzung; *Fontinalis, Meesia.* Von allen diesen Gattungen, werden endlich im XIten Hauptst. die Definitionen in linneischer Manier aufgestellt. Am sonderbarsten kam uns hier vor, dass der Vf. die Fortsätze der innern Mündungsbesatzung der *Leskia*, Wimpern nennt und diese unter eine Rubrik mit dem *Hypnum* gebracht hat; da sich diese Gattung von jener lediglich dadurch unterscheidet, dass sich zwischen den Fortsätzen der innern Mündungsbesatzung auch noch Wimpern befinden, und in Ansehung dieses generischen Merkmales *Leskia* und *Pohlia* einander vollkommen gleich sind.

Im zweyten Theil, den wir begierig erwarten, wird der Vf. alle bisher bekannt gewordene Arten mit ihren Synonymen, nach dieser Gattungseinrichtung aufstellen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KONSTANTINOPEL: *Die Philosophen aus dem Uranus. Freymüthige Bemerkungen über den politischen, moralischen und literarischen Zustand von Deutschland.* 1796. 235 S. 8. (16 gr.)

Zwey Philosophen, die der Vf. aus dem Uranus auf die Erde herabsteigen lafst, erstatten ihrem Könige Bericht über das, was ihnen in Deutschland merkwürdig vorgekommen ist, und dieser Bericht wird hier mitgetheilt. Sein Inhalt betrifft den Soldatenstand, die öffentliche Gottesverehrung und die Religion, die Aufklärung, das Lotto, die Preßfreyheit, den Diensthandel, den Despotismus, und andere Gegenstände, die sich auf den politischen, moralischen und literarischen Zustand von Deutschland beziehen. Alles ist unter XXIII Rubriken gebracht. Die von dem Vf. gewählte Form ist schon sehr verbraucht und zu roh gearbeitet, um dem gebildeteren Geschmacke gefallen zu können; über dieses führt sie auch die Unbequemlichkeit mit sich, dass dem Berichterstatter Dinge, die uns schon längst bekannt sind, oft weitläuftig beschrieben werden müssen, um sie verstehen und seinem Könige begreiflich machen zu können. Eigne neue Ansichten haben wir an diesen schon oft gemachten Bemerkungen nicht gefunden, und der Bericht über viele, selbst die wichtigsten Gegenstände ist so einseitig und mangelhaft, dass er dem, an welchen er gerichtet ist, oder der sich daraus unterrichten soll, nur einen eben so einseitigen und unvollständigen Begriff sowohl von diesen Gegenständen selbst, als von dem politischen, religiösen, moralischen und literarischen Zustande von Deutschland gewähren kann. Die Schreibart ist an mehrern Stellen nachlässig und von Provincialismen entstellt, die Erzählung und Darstellung aber noch so ziemlich natürlich und fliessend.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 30. Januar 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AMSTERDAM, HAERLEM u. HAAG, b. Allart, van der Aa und Scheurleer: *Verhandling waar in de Voortreffelijkheid der Evangeliebediening en derzelver belangrijke invloed op het waare welzijn van Kerk en Staat wordt aangeprezen, mede ingericht om Lieden van goeden huize aan te moedigen, dat zij hunne Zoonen niet te rug houden, maar gewillig aan ten dienst der Kerke overgeven; en om veel belovende Jongelingen daar toe op te wekken, en tegen ontmoedigende zwaarigheeden te versterken door Alb. Brink en Th. Hoog.* (1796) 126 S. 8.

Schon vor mehreren Jahren zog in Holland der immer mehr zunehmende Mangel an Subjecten, um die erledigten Predigerstellen zu besetzen, die Aufmerksamkeit der Regierung und Geistlichkeit auf sich. Bey näherer Untersuchung der Sache fand man, dafs der Hauptgrund, warum die Anzahl derer, die sich dem Predigtamt widmen, immer geringer werde, darin liege, dafs Leute von Ansehen und Vermögen ihre Kinder von solchen Stellen zurück zu halten suchen. Die Haagische Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion setzte daher in ihrem Programm vom J. 1791 einen Preis von 50 Ducaten auf die beste Abhandlung, worin die Vortrefflichkeit des Predigtamts angepriesen, und der wichtige Einfluss desselben auf das Wohl der Kirche und des Staats besonders in der Rücksicht gezeigt würde, um Leute von Ansehen und Vermögen zu bewegen, ihre Kinder von solchen Bedienungen nicht abzuhalten, sondern sie vielmehr dem Dienst der Kirche zu widmen. Die von den beiden Predigern *Brink* und *Hoog* eingesandte Abhandlung wurde in der Versammlung im J. 1793 des Preises würdig erkannt, und diese ist nun unter obigem Titel im Druck erschienen.

Die Abhandlung besteht, wie es die Aufgabe erfoderte, aus zwey Theilen. In dem ersten zeigen die Vff. die Vortrefflichkeit der Predigerbedienung und ihren Einfluss auf die Kirche und den Staat; und in dem zweyten Theil bemühen sie sich alle Bedenklichkeiten zu entfernen, wodurch Leute von Ansehen und Vermögen abgehalten werden, entweder ihre Kinder oder sich selbst einer solchen Bestimmung zu widmen.

Gleich anfangs wird bestimmt, was unter Bedienung des Evangeliums oder Predigtamt begriffen ist, nämlich alle diejenige Bemühungen, welche ein Lehrer der christlichen Kirche, dem entweder allein oder zugleich mit andern die Aufsicht über eine Gemeinde anvertraut ist, erfüllen mufs, um Menschen, welche seiner Sorge übergeben sind, zum Gehorsam des Glaubens zu bewegen, sie dazu zu ermuntern und darin zu befestigen. Ganz richtig wird bemerkt, niemand müsse sich einbilden, dafs das ganze Geschäfte darin bestehe, dafs man die Kanzel besteige und eine gut ausgearbeitete Predigt halte, sondern es gehöre auch dazu der besondere Unterricht der ältern und jüngern nach ihrer verschiedenen Fassungskraft, ein aufmerksames Achthaben auf das Betragen aller; zu rechter Zeit angebrachte, schickliche treue und wohlmeynende Anreden, Warnungen und Rathschläge, nach dem verschiedenen Zustand, worin sich Menschen befinden, eingerichtet; öfters angestellte Untersuchungen über die sittliche Beschaffenheit der Hausgenossen und der einzelnen Glieder; wachsame Vorsorge für das ewige Glück unsterblicher Menschen, welche vieles in sich begreift — allerley Versuche und Bemühungen, um die Menschen gegen das herrschende Verderben der Welt zu schützen, zu einer bessern Denk- und Lebensart zu bringen und das Ziel, die Vervollkommnung und Beglückung der Menschen, zu erreichen.

Die Vortrefflichkeit des Predigtamts wird zuerst im allgemeinen gezeigt. 1) Schon dieses erweckt einen hohen Begriff, wenn man bedenkt, dafs Jesus selbst es angeordnet und mit seinen Aposteln verwaltet hat. Freylich sind die jetzigen Prediger nicht unmittelbar angestellt, aber der Hauptsache nach verrichten sie doch dasselbe Werk, worauf Jesus selbst einen so hohen Werth legte, und ihm haben sie es zu verdanken, dafs sie in diesen Wirkungskreis sind versetzt worden. 2) Das Amt selbst zeugt von seiner Vortrefflichkeit. Viele andere und zum Theil erhabene Bedienungen haben nicht den mindesten Einfluss auf die Verbesserung des Verstandes und des Herzens, aber bey diesem Geschäfte ist eine Abwechselung von verschiednen und wichtigen Beschäftigungen, die alle auf die Ausbildung des Verstandes, die Veredlung des Herzens und die Uebung ächter Tugend hinleiten. Alles hat Bezug auf die Religion; und indem der Lehrer derselben für andere arbeitet, so vervollkommnet er sich auch selbst und wird zu frommen und menschenliebenden Gesinnungen erweckt. 3) Der Endzweck und das Ziel sind grofs, woran sich alles bey diesem Geschäft anschliefst. Der Nutzen, den andere Bedienungen haben, schränkt sich vornehmlich auf äufsere Umstände und die kurze Dauer dieses Lebens ein. Sie dienen dazu, um uns vor Unglück zu bewahren, aus Gefahren zu retten und zu einem ruhigen, stillen und vergnügten Leben zu lei-

ten; aber bey diesem allem kann dennoch der Mensch noch immer unglücklich seyn. Der Religionslehrer sucht aber den Menschen innerlich zu bessern, seinen Verstand von schädlichen Vorurtheilen zu reinigen, sein Herz von der herrschenden Macht verderblicher Fehler zu befreyen, seine Neigungen und Begierden richtig zu lenken und die unglücklichen Folgen abzuwenden, die aus dem einen oder andern unausbleiblich entspringen — ja er arbeitet für die Ewigkeit.

Noch näher zeigt sich aber die Vortrefflichkeit dieses Geschäftes in dem grosen und wichtigen Einflus, welchen es auf die Kirche und den Staat hat. Die Kirche befindet sich alsdann in einem blühenden Zustand, wenn Reinheit der Lehre und Heiligkeit des Wandels mit einander verbunden sind. Beides wird aber durch das Predigtamt ungemein befördert. Was die Lehre betrifft, so wird die Kenntnis derselben eben dadurch unter alle Stände der Menschen verbreitet, reiner erhalten, und zugleich gegen den Unglauben und dessen Vertheidiger gesichert. Wie leicht wird es eben dadurch den Menschen gemacht, die ohnehin bey ihrer Trägheit Aufmunterung nöthig haben, und gröstentheils so wenig zur eigenen Untersuchung im Stande sind, um zu der Kenntnis der wichtigsten und heilsamsten Wahrheiten zu gelangen? Sehr leicht könnten aber auch die schon erlernten richtigen Begriffe von Religion wieder verloren gehen, wenn sie nicht auch in der Folge lebendig erhalten würden. Eben die Ursachen, welche Schuld daran sind, dass man insgemein ohne besondre Ermunterung anfänglich wenig Mühe anwendet, um zur Kenntnis der Religion zu gelangen, werden es auch bewirken, dass man aus eigener Bewegung die gesammelten Kenntnisse mühsam und kümmerlich unterhält. Ueberdem ist es offenbar, dass Mangel an Kenntnis der Religion und ihrer Gründe eine der vornehmsten Ursachen ist, warum der Unglaube so leicht Eingang findet. Diesem wird aber von dem Religionslehrer durch gründliche Untersuchungen, durch Darstellung der Gründe und der Kraft der Beweise vorgebeugt. Die Religion mus aber den Menschen nicht allein aufklären, sondern auch sein Herz bessern, und dazu trägt wieder das Predigtamt sehr vieles bey. Wird dieses recht ausgeübt, so bekommt die Kirche nicht allein im allgemeinen ein viel heiligeres Ansehen, indem die wiederholte Einschärfung der Heiligung des Wandels nicht wohl ohne Segen bleiben kann, und die genauere Aufsicht des Lehrers auf das Betragen der Mitglieder dazu mitwirkt, sondern die wahre Heiligkeit wird auch richtiger erkannt, erweckt und belebt.

Auch befördert das Amt des Religionslehrers das Wohl des Staats. Betrachtet man den Staat als eine Gesellschaft von Menschen, die alle in einer gewissen Beziehung mit einander stehn, so wird das Wohl desselben alsdann bestehen, wenn gewisse Untugenden vermieden und im Gegentheil die entgegengesetzten Tugenden ausgeübt werden; wenn ein jeder in dem Kreis, worin er gesetzt ist, wirksam bleibt; wenn keiner dem andern in seinen heilsamen Absichten entgegenstrebt, sondern ein jeder vielmehr dazu behülflich ist, und alle mit vereinigten Kräften wirken, um bey den allgemeinen Angelegenheiten des Staats thätig zu seyn. Hier schreibt nun das Evangelium allen seinen Bekennern eine solche Lebensregel vor, wodurch ein Volk wahrhaftig glücklich werden kann, und diese wird durch die Religionslehrer unter allen Ständen verbreitet und mit den stärksten Bewegungsgründen angedrungen. Dem Fürsten, dem Richter, dem Gelehrten, jedem in seinem Stande und Beruf werden die ihm obliegenden Pflichten eingeschärft, und Leute vom niedrigsten Stande und verwahrloster Erziehung wieder zu bessern Gesinnungen erweckt.

In dem zweyten Theil der Abhandlung werden zuerst die Aeltern, die durch ihr Ansehen und ihren Rath sehr viel auf den Entschlus und die Bestimmung ihrer Kinder wirken können, angeredet. S. 79. heisst es unter andern: „Aeltern von Ansehn und Vermögen, wir bitten auf das ernstlichste, dass ihr, wenn ihr Söhne habt, bey welchen ihr einen überwiegenden Hang zum Predigtamt entdeckt, durch keine falsche Vorurtheile euch beherrschen lasst, gleich als wenn dieses Amt für Kinder von solcher Geburt und solchem Stande zu niedrig wäre, und darum ihnen entgegenwirkt und sie auf alle Weise deswegen zurückhaltet. — Wir bitten euch, betrachtet doch dieses einmal ohne Vorurtheil, erwägt doch, was vorhin von der Vortrefflichkeit dieser Bedienung an sich und ihrem unbeschreiblich grosen Nutzen für das Wohl der Kirche und des Staats ist gesagt worden, und bedenkt zugleich, wie viel eure Kinder noch vor andern voraus haben, um zu einer so herrlichen Bedienung geschickt zu werden.“ Die Vf. machen darauf auf die Gründe aufmerksam, wodurch solche Aeltern sollten bewogen werden, ihre Kinder dem Dienst der Kirche zu widmen. 1) Ihr Beyspiel würde grosen Einflus auf andre haben. Der Geringschätzung des Predigtamts, die nothwendig immer mehr zunehmen mus, wenn Aeltern von Ansehen ihre Kinder davon zurückhalten, würde dadurch nicht allein vorgebeugt, sondern andere würden durch das Beyspiel auch ermuntert werden, sich diesem Amt zu widmen. 2) Auf diese Weise würden sich mehrere geschickte Subjecte zu solchen Bedienungen finden: denn ohne Zweifel finden sich unter den Kindern solcher Aeltern mehrere, die gute Anlagen und auch Neigung zu einem solchen Amt haben, und eben diese befinden sich in der Lage, dass sie sich dazu recht vorbereiten können, da andere, die in Ansehung ihres Vermögens eingeschränkt sind, eben dadurch gehindert werden und sich öfters nur oberflächliche Kenntnisse erwerben können. 3) Bey der Verwaltung des Predigtamts kommen auch Umstände vor, in welchen ein Lehrer der Vermögen besitzt, vor andern vieles voraus hat. Er kann z. B. die Jugend durch Belohnungen und Preise ermuntern, Kranke und Elende unterstützen, und dadurch sehr viel Gutes bewirken. 4) Kinder solcher Aeltern, die Ansehen und Vermögen haben, sind auch insbesondere

Digitized by Google

dere geschickt, mit Personen von Ansehn und Rang so umzugehen, wie es ihr Stand erfodert, und sich auch diesen nützlich zu machen.

Zuletzt werden die Jünglinge angesehener Aeltern, die natürliche Anlage und Neigung haben, solche Stellen zu bekleiden, ermuntert, sich durch keine Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, die sich ihrer Neigung entgegenstellen könnten, zurückhalten zu lassen. Die Bedenklichkeit, dass das Geschäft sehr mühsam sey und viel dazu gehöre, so grosse und wichtige Pflichten zu erfüllen, wird dadurch zurückgewiesen, dass sich überhaupt niemand durch Mühe und Arbeit, die mit jedem Geschäfte verbunden zu seyn pflegen, müsse zurückschrecken lassen; dass alle Arbeit und Beschwerlichkeit bey diesem Amt auch wieder durch grosse Freuden versüsst würden, und dass der redliche Diener der Religion sich auch wieder gestärkt fühlen werde. Darauf werden die Umstände in Erwägung gezogen, wodurch mancher, besonders in unsern Tagen, kann abgehalten werden, ein solches Amt zu wählen, dass nämlich der Religionslehrer wenig Achtung in der Welt erwarten dürfe; dass er stets mit den niedrigsten Menschen umzugehen habe; dass er viele Vergnügungen des Lebens entbehren müsse; dass ihm keine Zeit übrig bleibe, sich mit andern nützlichen Künsten und Wissenschaften zu beschäftigen; dass er oft von seinen Freunden und Bekannten weit entfernt werde und wohl gar eine Gemeinde bekomme, deren Denkart und sittlicher Charakter ihm viele Unannehmlichkeiten verursache. Ueber alles dieses wird viel Gutes und Zweckmässiges gesagt, um solche Einwürfe zu widerlegen und edeldenkende Jünglinge zu ermuntern, sich dem Dienst der Kirche zu widmen. Ueberhaupt reden die Vff. eine herzliche und eindringende Sprache, und es ist zu wünschen, dass ihre gutgemeynten Vorstellungen und Ermunterungen bey vielen Eingang finden mögen. Inzwischen betrachten sie doch auch manches zu einseitig, und es wird immer ein Haupthinderniss bleiben, dass meistentheils mit solchen Stellen gar zu wenig äussere Vortheile verknüpft sind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. dem Vf. u. in Comm. b. Grattenauer: *Predigten über die sonn- und festtaglichen Episteln des ganzen Jahrs.* Von *Valentin Carl Veillodter*, Mittagsprediger an der Kirche zum h. Kreutz bey Nürnberg. 1797. I. B. 327 S. II. B. 462 S. 8. (2 Rthlr.)

„Diese Predigten, sagt Hr. *V.* in der Vorrede, wurden vor einer gänzlich gemischten, aus Stadt- und Landbewohnern bestehenden Versammlung, und zu einer Stunde des Tages gehalten, wo Kürze des Vortrags unumgänglich nothwendig, dadurch aber auch Unvollständigkeit in der Ausführung wichtigerer Gegenstände unvermeidlich war.“ Nach dieser Anzeige und Versicherung erwartete Rec. Predigten, die, im Ganzen genommen, für ein unaufgeklärteres Auditorium passten, und sich durch mindere Ausführlichkeit und vorzügliche Kürze vor andern auszeichneten. Allein er fand alles ganz anders. Er fand diese Predigten, theils in Ansehung der darin behandelten Materien, theils der Art dieser Behandlung, und dem Vortrage nach, so beschaffen, dass sie mehr für die denkende und gebildetere Classe von Zuhörern zu seyn scheinen. Auch sind sie nichts weniger, als kurz, da fast jede beynahe einen ganzen ziemlich eng gedruckten Bogen füllt. Ueberdies scheint uns so manches andere der Beschaffenheit eines solchen Auditoriúm, als der Vf. zu haben versichert, keinesweges zu entsprechen. Seine Texte, selbst die freyen und selbstgewählten, sind immer wenig, oder gar nicht benutzt, wie z. B. der Text zur Reformationspredigt 1 Cor. VII, 23. der doch wohl, bey gemischten Zuhörern, einiger Erläuterung bedurfte, auch hier und da in der Predigt selbst eine ungezwungene und schickliche Anwendung gestattet hätte, wodurch dem Zuhörer das Verstehen und das Behalten der Sachen ungemein erleichtert wird. Hiernächst ist seine Exegese nicht immer richtig und genau genug, sondern oft blos dem Bedürfnisse des Vf. angepasst. So übersetzt er z. B. I Thess. V. 21 πάντα δοκιμάζετε· τὸ καλὸν κατέχετε „Prüfet alles, und *nur das, was euch gut dünkt*, behaltet.“ S. 113. Welchem Missbrauch würde aber eine solche Vorschrift ausgesetzt seyn, wenn sie der Apostel wirklich gegeben hätte? — So würden wir auch in dem Text zur Predigt am Pfingstfeste: Jo. I, 17. χάρις καὶ ἀλήθεια nicht durch *die wahren, höhern Güter*, wie es der Vf. giebt, sondern durch: *die recht wohlthätige Wahrheit*, d. i. die evangeliche Lehre, im Gegensatz des νόμος übersetzen. S. 110. Eben so möchte Rec. wissen, wie Hr. *V.* in 1 Thess. 2, 18. den Sinn finden könnte: nehmet unsere Predigt nicht auf als Menschenwort, sondern *glaubet sie nur dann, wenn ihr sie als göttliche Wahrheit erkannt habt.* S. 114. Paulus sagt: παραλαβόντες, λόγον ἀκοῆς παρ' ἡμῶν τοῦ θεοῦ, ἐδέξασθε οὐ λόγον ἀνθρώπων, ἀλλὰ (καθώς ἐστιν ἀληθῶς) λόγον θεοῦ. Wenn der Vf. in eben dieser Pfingstpredigt die Vorzüge der christlichen Religion vor der Mosaischen darin setzt, dass sie 1) wahre Aufklärung zu verbreiten fähig ist; so hätte er richtiger sagen sollen, dass sie *einen höhern Grad* von Aufklärung, als die mosaische, zu verbreiten geschickt ist. Denn die alttestamentliche Lehre war ja auch fähig, Aufklärung zu verbreiten, und verbreitete sie wirklich, in so weit die Menschen jenes Volks und jener Zeiten derselben empfänglich waren. Aber freylich verbreitet das Christenthum ein ungleich grösseres Maass der Aufklärung, weil es eine grössere Freyheit des Selbstdenkens und Prüfens gestattet, als das Judenthum. Den andern Vorzug der Lehre Jesu vor der mosaischen, setzt Hr. *V.* in *ihren schönen Inhalt*, und scheint sich denselben so wenig deutlich gedacht zu haben, dass er ihn bald durch einen *erhabenen*, bald durch einen mildern kindlichen Geist athmenden, bald noch anders erklärt.

Digitized by Google

Auch spricht er hier ganz in dem gewöhnlichen, die Sache übertreibenden Modetone S. 115.: „die Gottheit erscheint bey Mose *immer* unter dem Bilde des verschlossenen mächtigen Regenten und Gebieters; kündigt sich bey ihm *stets* durch Sturm und Wetter an; daher werden *stets* ihre strenge Gerechtigkeit und ihr Eifer gepriesen; daher wird versichert, dass Gott das Böse noch an Kindeskindern räche u. s. w.“ — Aber werden wohl solche Behauptungen, selbst wenn man das Wort: mosaische Religion in einem ungewöhnlich engen Sinne nimmt, nicht schon durch die einzige Stelle Exod. 33, 19. 34, 6. und durch die Vorstellung widerlegt, dass ebendaselbst, wo gesagt wird, Gott strafe das Böse an *Kindeskindern*, auch zugleich versichert wird, er thue denen, die seine Gebote halten, *in tausend Glied* wohl, und erzeige ihnen Barmherzigkeit? Man muss nichts auf Kosten der Wahrheit, und mit unverdienter Herabsetzung des andern erheben. Beym dritten Vorzuge, dessen der Vf. erwähnt, gedenkt er auch der Taufe und des Abendmals der Christen, und spricht S. 119.: „durch jene sollen die Christen — *freylich eigentlich erst die Erwachsenen.*“ — Dies vor einer vermischten Versammlung, vor einer Christengemeinde, wo die Kindertaufe, ohne allen Anschein oder Hoffnung ihrer Abänderung, eingeführt ist, so nackt hinzusagen, dünkt Rec. zum wenigsten *unvorsichtig* zu seyn, und nur dazu zu dienen, eine Religionshandlung in der Achtung des Volks herabzusetzen, die ihm vielmehr ehrwürdig erhalten werden muss, so lange es sie hat; wenn zumal für ihren Ursprung und Zweck noch so viel gutes gesagt werden kann, als es bey der Kindertaufe der Fall ist. — Diese wenigen Bemerkungen haben übrigens keineswegs die Absicht, diese Predigten des Hn. *V.* um den Anspruch zu bringen, den sie, unserer obigen Versicherung nach, auf den Beyfall denkender und aufgeklärter Leser, ihres Inhalts und Vortrags wegen, mit Recht machen. Sie sollen ihm nur zum Beweis der Aufmerksamkeit dienen, womit Rec. sein Buch gelesen hat; wohin auch noch der Wunsch gehört, dass Hr. *V.* sein Lieblingswort *schön*, welches wir zuweilen in *einer* Predigt etliche 20mal gefunden haben, hier und da mit einem andern passendern vertauscht haben möchte!

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. Ohne Druckort: *Praktische Vorschläge und Bemerkungen, auch Untersuchung von Klagen über verschiedene Gegenstände aus der Forstwirthschaft und dem Jagdwesen.* 1797. 38 S. kl. 8. (4 gr.) Diese kleine Schrift ist eigentlich die Replik eines Ungenannten, welcher das würtembergische Forstpersonale gegen einige auf dem letzten Landtage gegen dasselbe aufgestellte Klagen zu vertheidigen sucht; er untersucht dabey zugleich einige wichtige Forstgegenstände und Gebrechen: zeigt deren Grundursachen und giebt die Mittel an, ihnen abzuhelfen. Vortrefflich abgehandelt ist die erste Frage, wie können die seit einigen Jahren so sehr gestiegenen Holzpreise wiederum vermindert werden? Nicht weniger lehrreich ist die Beantwortung der zweyten Frage, welche die Etablirung einer guten Forstverwaltung in Würtembergischen zum Gegenstande hat.

So wichtig und interessant diese Fragen für das Würtembergische seyn mögen; so sind sie es nicht minder auch für andere Gegenden; da die hier angeführten Gegenstände ganz unverändert auch für mehrere gelten können. Es verdient deswegen diese kleine Schrift um so mehr gelesen zu werden, da sie ausserdem einen Vf. hat, der ohne Zweifel ein Mann von Metier ist, und das Locale ganz kennt.

Mathematik. *Zittau u. Leipzig*, b. Schöps: *Neue arithmetische Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen.* Erstes und zweytes Stück. 36 S. kl. 8. (8 gr.) Diese Unterhaltungen sind, zufolge des Vorberichts, eine Fortsetzung der ehedem in drey Bänden herausgekommenen arithmetischen Beschäftigungen. Der Herausgeber unterschreibt sich *Goldberg* aus Rennersdorf bey Herrnhuth. Das Werkchen ist eine einfältige Compilation aus alten und neuen Rechenbüchern, worin wenig Brauchbares vorkommt. Einiges ist Unsinn, als der Abschnitt von hieroglyphischen Rechnungen für forschende Rechner. „Wer die arithmetischen Zahlen,“ heisst es, „mit Nachdenken betrachtet, der wird in der sonderbaren Eigenschaft mancher Zahl sehr viel Wunderliches und Unerklärbares finden, wozu noch kein Arithmetiker den Schlüssel gefunden hat. Z. B. die Eigenschaft der Zahl 11, der Zahl 37, der Zahlen 5. 3. 6, die, wenn sie mit besondern Zahlen multiplicirt werden, gar *seltne* und *unerklärbare Resultate* nach immer gleichen Verhältnissen geben. In den *Mysterien* der Hebräer wurden die Zahlen nach ihrer Progression also gesetzt (hier ein gewisses Schema), selbst der Tempel Salomonis soll nach dieser Skizze erbaut worden seyn.“ Nun etwas Unverständiges von arithmetischen und geometrischen Symbolen. Weiterhin noch etwas von der Zahlenwissenschaft der Hebräer. In dieser besässen, nach dem Vf. oder seinem Autor, die Hebräer solche Geheimnisse, die unser Jahrhundert gar nicht mehr kennt. Nun eine Reihe cabbalistischer Benennungen. Die sämmtlichen Abtheilungen der cabbalistischen Wissenschaft constituiren die Theile der höhern Mathematik. Eben so unsinnig in einer andern Gattung ist was über musikalische Verhältnisse gleich darauf folgt. — Es ist nicht der Mühe werth, Erinnerungen über die vorgetragenen Rechnungen zu machen. — Ein gutes Excerpt findet sich in inzwischen S. 126. aus *Petrus Apianus* Rechenbuch. von dem Gebrauch der Kettenregel zu Wechselrechnungen. Unser grosse Literator *Kästner*, sagt in seiner Geschichte der Mathematik I. S. 54. dass er Zusammensetzung mehrerer Proportionen, wie die Kettenregel, bey den Rechenmeistern des 16. Jahrhunderts nicht finde. Des Apianus Unterweisung aller Kaufmannsrechnungen hat er in diesem Werke nicht angeführt. In der Fortsetzung der Rechenkunst S. 30. bemerkt er, dass *Graumann* gewöhnlich für den Erfinder der Kettenregel, (d. i. der äussern Form) angegeben werde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. Januar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Frankfurt und Leipzig: *Die mosaische Geschichte des Menschen, von seinem Ursprunge bis zum Entstehen der Völker.* Von Dr. J. L. H. 1793. 132 S. 8.

Abermals ein *allegorischer* Versuch über die mosaische Urgeschichte, aber doch mit Sprach- und Sachkenntnifs unternommen! Kann gleich dieser Versuch, nach welchem die mosaische Urgeschichte ein *Gemische von wahrer Geschichte und hieroglyphischen Bildern* seyn soll, bey protestantischen Gottesgelehrten in unsern Tagen nach so vielen tief eindringenden Untersuchungen sein Glück nicht mehr machen: so ist doch der Scharfsinn des Vf., welcher nach mehrern öffentlichen Nachrichten Hr. Dr. *Hug* in Freyburg seyn soll, nicht zu verkennen; und so manche schöne Spracherläuterung aus dem arabischen und syrischen macht wirklich einem katholischen Theologen Ehre. Einzelne Parthien des Buchs verdienen sogar an sich, aufser ihrer Verbindung mit der Hauptidee des Vf., allen Beyfall, und sind auch bey der bessern, *mythischen* Behandlung der Urgeschichte sehr wohl zu gebrauchen. — Wir wollen nun zuerst die Hauptgedanken des Vf. aus dieser Schrift ausheben. Wir haben zwar, sagt der Vf., hier keinen Obelisk vor uns, aber grofse Trümmer der ägyptischen Weisheit, Bruchstücke von der Erkenntnifs der Vorwelt. Die Aegyptier und Phönicier sind nach dem einmüthigen Zeugnifs der Geschichte die ersten Menschen, welche sich zu dem Grade der Bildung emporschwangen, dafs sie Wissenschaften und Künste hatten. Alles was von den Begebenheiten älterer Zeiten sich aus der Vergessenheit gerettet hat, nahm seine Zuflucht zu den ersten, und fand ein heiliges Asyl in den Tempeln ihrer Götter, wo es die Priester sorgfältig pflegten und erhielten. Da wurden alte Traditionen von der Schöpfung der Erde und des Menschen, von seiner Entwickelung und Fortpflanzung aufbewahrt. Und dies geschah aus Mangel der Buchstabenschrift in Hieroglyphen. Diese kannte Moses, denn er war in allen Wissenschaften der Aegyptier unterrichtet. Gleiche Quellen hatte *Sanchuniaton;* denn dieser borgte, nach Eusebius (*Praepar. Evang.* l. 1.) seine ältesten Nachrichten aus den Tempel-Denkmälern Aegyptens, aus den Schriften, welche in den Gewölben des Jupiter Ammon aufbewahrt wurden. Daher die grofse Uebereinstimmung beider Urkunden, dafs eine aus der andern erläutert werden kann, (welches auch ein Hauptgeschäft des Vf. in gegenwärtiger Schrift ist; wobey er aber *Fulda's* Vergleichung Mosis und Sanchuniaton's über Kosmogonie, Androgonie etc. in *Paulus Memorabilien* St. 2. S. 102. ff. gar nicht zu kennen scheint). Nur bezieht Sanchuniaton alles auf sein Vaterland, so wie Moses auf seine Nation; daher wandeln beide nur so lange mit einander, als von den ersten Generationen der Menschen die Rede ist, und trennen sich, wo sich die Stammväter ihrer Völker trennen. Ist nun ägyptische Hieroglyphik die Quelle der Nachrichten bey Moses und Sanchuniaton, so haben wir hier *lediglich Allegorien und Philosophumena* zu suchen, welche sich wegen der Gleichförmigkeit des Vortrages von Facten nur schwer unterscheiden lassen. Es liegen oft frühe Versuche des Forschungsgeistes unter Allegorien verborgen; die Figurschrift und Einbildungskraft gab ihnen Personification, und die Personification machte sie den Thatsachen ähnlich. *Daher ist ein grofser Theil des ägyptischen Mythus nichts als ein Gewebe allegorisirter Theoreme der Naturlehre.* So ist demnach die Geschichte Mosis eine Geschichte der Menschheit: sie erzählt nicht blofs den Ursprung unseres Geschlechts, und seinen ersten Zustand, sondern sie verfolgt auch die Entwicklung seiner Anlagen, Triebe und Fähigkeiten. In einem Werke dieser Art waren mannichfaltige *speculative Betrachtungen* nothwendig, die nach dem Geschmack der Zeiten, in denen Moses sein schriftstellerisches Talent gebildet hat, *in allegorischer Einkleidung* auftraten. Moses fand also entweder eine Beschreibung der Hieroglyphe in Buchstabenschrift schon vor; oder er verfafste selbst eine Beschreibung des Gemäldes, so wie es vor seinen Augen stand (S. 45.). — Aus diesen Gründen betrachtet nun der Vf. die ganze mosaische Urgeschichte in einem allegorischen Gesichtspunkte, wo freylich Witz, und Einbildungskraft einen weiten Spielraum haben. — Die Schopfungsgeschichte der Welt und des Menschen versteht der Vf. eigentlich; die allegorische Deutung fangt er mit der Bildung der Frau aus der Rippe, oder Seite des Adams an. Die Seite des Mannes war nach der Vorstellung der Aegyptier die Quelle seiner Fruchtbarkeit. Das Weib ist aus der Seite oder Lende des Mannes gebaut, heifse also: *es hat die nämliche Kraft zur Generation in sich, so wie sie der Mann in seinen Hüften trägt.* Daher die wechselseitige Sehnsucht beider Geschlechter. — Die verbotenen Bäume sind, da die Dialogen nicht wirklich im Paradiese vorgefallen seyn können (S. 40—50.), nur Anordnungen Gottes, Anstalten, die er bey der Einrichtung der menschlichen Natur traf. Und das Ganze kann nichts ande-

Digitized by Google

res seyn, als ein *allegorisches Theologumenon* über irgend eine wichtige Erscheinung in der menschlichen Natur. Es soll uns vielleicht die Ursache enthüllen, woher der Mensch mit so vielen Leiden umgeben ist, und ein mühevolles Leben mit dem bittersten aller Leiden, mit dem Tode endet. Die Schlange hat, als Symbol, zweyerley Haupteigenschaften, *Leben* und *Einsicht*; so sind auch zweyerley Bäume, *Baum des Lebens*, *Baum der Einsicht*. Vielleicht waren es also die Schlangen, welche ihre Wirkungen ausdrückten, ihre Früchte bildlich anzeigten. An einem war die Schlange als Sinnbild des Lebens, an dem andern als Sinnbild der Erkenntniss in der hieroglyphischen Zeichnung vorgestellt, und *daher* waren die *Namen* der Bäume, Baum des Lebens, Baum der Erkenntniss. Der Geschichtschreiber erzählt zwar nur von *einer* Schlange am Erkenntnissbaum; aber hier gieng die Haupthandlung vor; vom andern Baume redet er gleichsam nur im Vorbeygehen, er berührt ihn nur, er schildert ihn nicht. Die Bäume tragen also zur Hauptidee des Ganzen unmittelbar nichts bey, sie sind *nur des Gartens wegen* da; aber die Symbole, die daran hiengen, waren voll Bedeutung; an ihnen hieng Gutes und Böses, Frucht des Verderbens und des Lebens. Die Schlange am *Erkenntnissbaum* ist die Verführerinn. Erkennen (ידע) hat zweyerley Bedeutung: *einsehen*, und *erzeugen*. Die Schlange symbolisirt also beides, Einsicht und Erzeugung; hier die Erzeugung, denn der Geschichtschreiber sagt: sie bemerkten ihre Blösse. Ihre Verführung bestand also in der *Entwickelung ihres Geschlechtstriebs*; das Weib verführt den Mann. Sehr natürlich; denn das Weib reifet eher, und macht die Empfindungen bey dem Manne rege. Aus der Befriedigung des Geschlechtstriebs erklärt nun der heilige Schriftsteller den Ursprung alles Uebels. Die Menschen hatten die Wahl, sie hatten den Baum des Lebens neben dem verführenden Baume. Sie konnten den Trieb beherrschen, und glücklich leben, ohne kommenden Enkeln durch den Tod Platz machen zu müssen. Allein das thaten sie nicht, daran ist Jehova *unschuldig* (und doch hat Gott den Fortpflanzungstrieb in die Menschen gelegt!). Er musste sie nun zum Glück der Menschheit von dem Baume des Lebens entfernen, dass sie nicht unsterblich würden, und dadurch ihr Elend unendlich vermehrten. Nicht von Gott stammt also das physische Böse, sondern von den Urmenschen selbst. Dieses ist demnach der erste philosophische Versuch der Urwelt die Gottheit zu rechtfertigen, *die erste Theodicee in Hieroglyphen*. — Die Schlange, als Verführerinn, als Sinnbild des Zeugungstriebes, musste nun auch gestraft werden. Die Schlange kriecht an der Erde, verfolgt die Verführten, welche mit ihren Fersen an ihr Rache üben. Der *Zeugungstrieb*, der so viel Unheil über die Menschen gebracht hat, ist der niedrigste der Triebe, kriechet im Staube; indessen liegt er doch mit den Nachkommen des Weibes in einem ewigen Kampfe; tausendmal wird er in ihnen rege, und sie dürfen ihn nicht befriedigen; sie müssen kämpfen, den Kopf der Hydra zertreten, oder unterliegen. Die Urmenschen mussten nun den Lustgarten verlassen, d. h. sie büssten nun ihre reinen unschuldigen Freuden ein; es wurde ein Hüter des Gartens, ein Cherub oder Sphinx, hingesetzt, dass sie nicht wieder zurückkehrten, und zu ihrem eigenen grössern Unglück sich an der Frucht des Lebens vergriffen. Aber der Cherub hat in der Hieroglyphe noch eine andere Bedeutung. Auch vor den Tempeln der Götter in Aegypten standen Sphinxe; diese bedeuteten, dass die Lehre von der Gottheit dunkel und räthselhaft, und die Weisheit und Theologie, die hier gelehrt werde, symbolisch sey. Mit dieser Bestimmung stand auch der Sphinx am Thore des Gartens am Ein- und Ausgange der Steinzeichnung, um es anzukünden, dass dieser Aufsatz der Figurschrift tiefe theologische Speculationen, Lehren von der Gottheit enthalte; er sagt es jedem, dass hier *nicht Geschichte*, sondern *theologisches aenigma* zu suchen sey. — So ist auch, sagt der Vf., zur Füre der Menschheit Kains Brudermord keine Thatsache; der erste, der vom Weibe geboren wurde, war noch nicht so lasterhaft, dass er Bruderblut vergoss; noch lange nachher hatte man keinen Begriff vom Tode. Die Erzählung ist vielmehr, wie die Geschichte der verführenden Schlange, ein *speculativer Versuch*, irgend einen Gegenstand in der *moralischen Natur* des Menschen aufzuklären. Der Ursprung des *physischen* Uebels ist die Zeugung, die Vermehrung unserer Gattung: dies war mit Recht mit der Geschichte des *ersten* Menschenpaares verknüpfet; denn sie waren die ersten, welche zeugten. Der Ursprung des *moralischen* Uebels war eine Frage, die wegen ihrer Aehnlichkeit mit der ersten die nächste Verbindung mit derselben foderte; sie wurde darum mit der Geschichte des *zweyten* Menschenpaares verbunden. Der Ursprung des Sittlichbösen ist im Menschen vorgestellt. Der Mörder ist Kain; und Kain heisst Besitzung; der habsüchtige wurde ein Mörder. Das zum Grunde liegende Philosophem ist also: *die Begierde viel zu haben, die ersten im Menschengeschlechte aufsteigenden Begriffe von Eigenthum sind die Ursache seines sittlichen Verderbens*. Damit stimmen auch die dem Kain dictirten Strafen überein. So wie den Kain die Todesfurcht rastlos umhergetrieben, so treibt das böse Gewissen den Lasterhaften mit seinen Geiselhieben in einer ewigen Unruhe umher. Das sittliche Böse beunruhigt den Menschen von innen, während ihn das physische von aussen bestürmet. Die Urgeschichte ist also nicht eigentlich eine Geschichte *einzelner* Menschen, sondern Geschichte der ganzen *Menschheit*. — So bezeichnen auch die folgenden Geschichten die Fortschritte der menschlichen Cultur, die Erfindung der Künste, und das Anwachsen des sittlichen Verderbens. Doch nimmt der Vf. darunter auch manches eigentlich historische an, z. B. bey dem babylonischen Thurmbau. Nur denkt er sich die Sache so, dass die schon vorher durch weite Entfernung der einzelnen Familien von einander entstandene Verschiedenheit der Sprachen, hauptsächlich in *Bedeutungen* der Wörter, sich erst nach der gewalt-

samen

zum gemeinschaftlichen Thurmbau durch den despotischen *Ninus*, der deswegen *Nimrod* heisse, bey dieser Gelegenheit geoffenbaret habe, wodurch der ganze Plan des Ninus vereitelt worden sey. — Dies mag zur Darstellung der Hauptgedanken des Vf., und der Tendenz seiner Schrift genug seyn! —

Unmöglich können wir uns hier in eine genaue Prüfung dieses neuen allegorischen Versuchs über die Urgeschichte einlassen; aber einige allgemeine Bemerkungen werden schon hinreichen, den Werth desselben zu bestimmen; übrigens verweisen wir auf Gabler's Einleitung zum 2ten Theil der Eichhorn'schen Urgeschichte, wo der *hieroglyphische* und *allegorische* Gesichtspunkt der Urgeschichte schon von allen Seiten ausführlich geprüft worden ist. Der Vf. stellt keinen neuen dort unberührten Grund auf, wodurch die hier gelieferte allegorische Erklärung gerechtfertigt werden könnte. — Man giebt dem Vf. gern zu, dass Moses mit den ägyptischen Hieroglyphen bekannt gewesen sey; man leugnet aber mit Grunde, dass diese eine Geschichte der Urmenschen enthalten haben, und dass Moses, der die übrigen Theile der Genesis aus alten *Semitischen* Sagen sammelte, gerade *diese* älteste Geschichte aus Hieroglyphen geschöpft habe; wozu noch der Gebrauch des Namens אלהים und יהוה kommet, der den Aegyptiern unbekannt war; dieser weiset vielmehr auf jene alten Urkunden, welche sich dadurch von einander unterscheiden, und woraus überhaupt die Genesis zusammengesetzt ist. Mit Recht nimmt sich zwar der Vf. S. 8. ff. der Fragmente *des Sanchuniaton's* an, die allerdings ehrwürdige Reste *des Alterthums* enthalten, die offenbar phönicischen Ursprungs sind; und nicht die Verachtung verdienen, welche sie von manchen erfahren mussten; wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass sein später Ueberfetzer *Philo* aus Byblus ihm manches angedichtet habe, wozu noch manche Missverständnisse und Interpolationen im *Eusebius* kommen. Allein dass Sanchuniaton seine Geschichte aus den ägyptischen Tempeldenkmälern erborgt habe, ist bloss Sage des *spätern* Zeitalters, das alle Weisheit, selbst die griechische, aus Aegypten entstehen liess. Eusebius kann hier gar nichts beweisen. Man sieht aber leicht ein — und es erhellt noch mehr aus dem geschickt durchgeführten Parallelismus des Vf. — dass die Fragmente des Sanchuniaton's mit den mosaischen Fragmenten aus derselben Hauptquelle geflossen sind. Nur kommt der Vf. mit sich selbst in Widerspruch, wenn er in der Urgeschichte des Sanchuniaton's noch allegorische Gemälde findet, und sich doch auf Eusebius beruft, der in der S. 16. angeführten Stelle ausdrücklich den Sanchuniaton sagen lasst: er habe die ägyptischen Hieroglyphen *von ihrem allegorischen Gewande* entkleiden müssen. So dürfen wir also nicht mehr Allegorien in dem Sanchuniaton suchen; er hat sie ja schon entkleidet. — Auch ist ein Hauptfehler dieses allegorischen Versuchs, dass die Erzählungen der Genesis so *ungleich* gedeutet werden, halb historisch, und halb allegorisch. Dies ist gegen die erste Grundregel der richtigen Behandlung alter Urkunden: „man „darf nicht das eine historisch, und das andere allegorisch, noch weniger einiges historisch und allegorisch *zugleich*, oder gar *doppelt* allegorisch (wie „der Vf. zuweilen thut), erklären; sondern *überall* „muss in den beiden Kapiteln, dem 2ten und 3ten, „*Einheit des Gesichtspunkts und der Auslegungsart herrschen.*" So soll der Cherub nach dem Vf. erst Hüter des Paradieses seyn, damit die Menschen nicht durch ewiges Leben noch unglücklicher würden, also Symbol der wohlthätigen Sterblichkeit der durch Zeugung unglücklich gewordenen Menschen; dann soll aber auch der Cherub ein Emblem seyn, dass hier eine Hieroglyphe zu suchen sey! Wie kann er beides *zugleich* symbolisiren? — Schon nach diesen allgemeinen Betrachtungen kann dieser allegorische Versuch nicht haltbar seyn; doch wollen wir noch eine kurze Kritik der Hauptidee des Vf. beyfügen. — Zeugung soll nach der Hieroglyphe die Quelle alles Uebels seyn; und doch hält der Vf. diese Hieroglyphe für eine Theodicee. Wie ist dies möglich? Gott hat ja — selbst nach der Deutung des Vf. — den Zeugungstrieb in die Natur des Menschen gelegt; das soll ja der Sinn des Satzes seyn: Gott bildete die Frau aus der Seite des Mannes. Wie konnte überhaupt je der Gedanke in die Seele eines Menschen kommen, dass Gott das erste Menschenpaar bloss um sein selbstwillen auf die Welt gesetzt habe, ohne dass sie sich fortpflanzen sollten, da ja doch alle übrige Geschöpfe sich fortpflanzen, woraus die Absicht des Schöpfers offenbar erhellet. Und warum schuf er denn Menschen von zweyerley Geschlecht, und setzte sie dadurch selbst der Verführung aus? Sollte sich das Menschengeschlecht nicht fortpflanzen, so hätte ja Gott Personen einerley Geschlechts schaffen können. Menschen, die schon über eine Theodicee speculiren, konnten unmöglich solche Betrachtungen entgehen. Eine so sonderbare und unnatürliche Theodicee konnte ihnen also auch nicht einfallen; abgerechnet dass in der ersten Urkunde die Fortpflanzung gerade als *Absicht* der Schöpfung aufgestellt wird. Noch sonderbarer aber ist es, dass der Vf. diese falsche und unnatürliche Theodicee S. 67. selbst in Schutz zu nehmen scheint, wenn er sagt: „die Menschen fühlen ein anderes Gesetz in ihren Gliedern, *ein anderes hält ihnen der Geist vor*; die Schlange (der Zeugungstrieb) flicht." Diese Worte muss der Vf. vom Zeugungstrieb *überhaupt* verstehen, wenn sie nicht ohne alle Verbindung da stehen sollen. Der *Geist* sollte also das Heirathen verbieten!? Traurig wäre es, wenn das willkürliche und unnatürliche Gesetz des Cölibats des katholischen Klerus ein *Gesetz des Geistes für alle* seyn sollte! —. Wir wollen also lieber glauben, dass der Vf. entweder vor lauter Begierde, die Urkunde allegorisch zu deuten, und diese Deutung theologisch zu rechtfertigen, sich hier vergessen habe, oder, dass er hier nur an den *ungezügelten* Zeugungstrieb denke; freylich ohne allen Zusammenhang mit dem vorhergehenden, und mit seiner eige-

Digitized by Google

nen allegorischen Deutung der Fallsgeschichte überhaupt. —

Aber auch aufserdem haben sich noch manche andere Unrichtigkeiten in diese Schrift eingeschlichen. Gekünstelt ist S. 27. die Erklärung des *Orients* (קדם) *Gesicht der Erde*, als hätte sie das erstemal hier ihren Scheitel aus den Fluten emporgehoben. S. 65. äufsert der Vf. die unwahrscheinliche Vermuthung, dafs dem ägyptischen Naturforscher zur Symbolisirung des Bösen durch einen Baum der schauerliche *Bohan-Upas*, der Giftbaum Ostindiens, Anlafs gegeben habe; aber neuern Forschungen zu folge ist dieser Baum, wenigstens seine schreckliche Wirkung, eine Fabel. S. 74. Wird Jabal nach 1 Mos. IV, 20. zum Erfinder von Besitz und *Eigenthum* (אבי מקנה) gemacht; allein nicht nur ist der Begriff von Eigenthum wohl weit höher hinauf zu setzen; sondern es ist auch hier offenbar vom *Nomadenleben* die Rede, und מקנה bedeutet hier, wie gewöhnlich, eine *Heerde*. S. 78. übersetzt der Vf. die Worte 1 Mos. V, 24. ויתהלך חנוך את אלהים, „Hanoch wandelte zu Elohim;" das doch die Partikel את nicht bedeuten kann; der wahre Sinn der Worte, der sich auf die Vorstellung von vertrautem Umgang *mit* Gott bezieht, ist bekannt. S. 92. ist der Vf. geneigt, mit *Perizonius* anzunehmen, dafs 1 Mos. IV, 17. עיר nach dem arabischen غار (nicht غار) eine *Höle* bedeute; allein Kain bauete das Feld an, und war kein Troglodyte; עיר bedeutet hier wohl eine Reihe armseliger *Hütten*. Aber *Jabal* soll nach dem Vf. der erste seyn, der die Menschen lehrte in Hütten zu wohnen 1 Mos. IV, 20. (אבי יושב אהל)? Allein אהל heifst ja nicht Hütte, sondern *Zelt*; das Nomadenleben wird also von Jabal in der Stelle abgeleitet, nicht der Aufenthalt in Hütten. Was daher S. 93. von dem Vorzug des Ackerbau's, ganz richtig gesagt wird, pafst gerade umgekehrt auf Kain, und nicht auf Jabal. S. 117. stimmt die Vorstellung des Vf. von der Sprachverwirrung bey dem babylonischen Thurmbau (die schon oben angeführt worden ist) weder mit der Erzählung selbst, welche die Verschiedenheit der Sprachen als *Folge* einer übernatürlichen Sprachverwirrung aufstellt, überein, noch auch mit der Natur der Sache; denn theils ist es an sich höchst unwahrscheinlich und ganz gegen die Analogie der folgenden semitischen Sprachen, dafs die Dialekte der einzelnen Stämme sich schon so weit von einander entfernt haben sollen, dafs sich die verschiedenen Familien nicht mehr verstanden hätten; theils würden sie sich doch bey diesem Bau, ohngeachtet aller Sprachverschiedenheit, leicht haben verständigen können. Die richtige Erklärung dieses Mythus, welche *Eichhorn* gegeben hat, ist bekannt. —

Doch sind wir weit entfernt, dieser Schrift ihren Werth abzusprechen; denn der Vf. hat nicht nur seine Idee mit Scharfsinn ausgeführt; sondern wir sind auch auf so manche treffende Bemerkungen gestofsen, welche auch bey der *mythischen* Behandlung der Urgeschichte ihren Werth behalten. — So wird S. 48. sehr richtig bemerkt, dafs die Dialogen 1 Mos. III. nicht so gehalten seyn können, wie sie hier stehen, weil sie Begriffe aufstellen, die in den Tagen der menschlichen Kindheit noch nicht vorhanden waren. Nur zieht der Vf. daraus eine unrichtige Folge, dafs sie also eine *Hieroglyphe* über wichtige Erfahrungen in der menschlichen Natur enthalten müfsten. Weit leichter und natürlicher findet man darin einen alten *Mythus* über den Ursprung des physisch Bösen. S. 23. und 74. ff. kommen sehr gute Bemerkungen vor über den *spätern* Ursprung der significanten Namen in der Genesis. So heifst der 2te Sohn Adams Abel oder eigentlich Hebel (הבל) *Verwelkung*, von seinem *frühe verblühenden* Leben. S. 94. ff. wird gut gezeigt, wie eigentlich alle die 1 Mos. IV. angegebenen Generationen nur aus späterer Reflexion über den *Ursprung der Künste* entstanden sind; wie diese sich nach der Meynung der alten Welt aus einander entwickelten, so folgen auch hier die Generationen auf einander. Das Ganze war ohnehin ein Gedicht, wie der Schlufs von Lamech zeigt. Wie kann man noch Chronologie auf solche Mythen bauen, deren Ursprung und Absicht so deutlich angegeben werden können? S. 100. wird eine artige Parallele zwischen den hebräischen Nephilim und Gibbosim, und zwischen den griechischen Titanen und Giganten gezogen. Kinder Gottes scheinen auch im Zusammenhange mehr *Gottbegünstigte*, als eigentliche Gottesverehrer, wie man gewöhnlich glaubt, zu seyn; der Vf. vergleicht sie mit den Cyclopen. S. 129. wird gut gezeigt, dafs Nimrod kein eigentliches *nomen proprium*, sondern nur ein *Beyname* gewesen sey, und einen *Eroberer*, *Bezwinger* (vom ar. نمر) bedeutet habe; der eigentliche Name sey *Ninus* gewesen, daher Ninive, *Ninusruhe* (נין־נוח) — Wenn man also auch dem Vf. in seiner Hauptidee nicht beypflichten kann, so verdient doch seine Schrift gelesen, und seine Meynung in das grofse Ideenmagazin über die mosaische Urgeschichte eingetragen zu werden. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. Januar 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BIRMINGHAM, b. Swinney: *A practical inquiry on disordered respiration, distinguishing convulsive asthma, its specific causes and proper indications of cure*; by *Robert Bree* M. D. late of university colledge Oxford, and the university of Edinburgh etc. etc. 1797. 420 S. und XVI S. Vorrede u. Inhalt. 8.

Der Vf. litt selbst lange Zeit am krampfigen Asthma, und scheint daher diese Schrift, als das Resultat eigener und theurer Erfahrungen bekannt gemacht zu haben. Er scheint überdem ziemlich bekannt mit den Schriften der deutschen Aerzte, wenigstens der älteren, welche in lateinischer Sprache schrieben, und sein Werk ist voll von gelehrten Citaten, welche man sonst eben nicht bey den englischen praktischen Aerzten suchen darf. Vielleicht hat seine erwähnte Belesenheit mit dazu beygetragen, dass er wider Erwarten mehr zur Humoralpathologie sich neigt als seine übrigen Landsleute; er sucht daher auch die Ursache des Uebels nicht etwa zunächst in einem Nervenreize, sondern in der durch eine gewisse Schlaffheit der Constitution auf gewisse Reize bewirkten Ergiefsung der feinen Schlagadermündungen in den Lungenzellen, welche bey dieser Krankheit eine grösere Schleimabsonderung als gewöhnlich, ja selbst eine Absonderung krankhaft verdorbener Flüssigkeit verstatten. Wenn der Vf. unter seinen Landsleuten mehrere Nachfolger in der Art zu erklären findet, so wird die Nervenpathologie, welche wir Deutschen nun recht zu beherzigen anfangen, bey ihren ersten Lehrern eher wieder verschwinden, als sie bey den deutschen Schülern völlig festen Fuss gefafst hat. Das Ganze scheint überhaupt mehr auf Theorie als auf Praxis gegründet zu seyn, woher denn auch die dritte praktische Abtheilung des Buches erst S. 353 anfängt.

Der Vf. nimmt überhaupt nur zwey Arten von Hauptübeln an, welchen die Respirationswerkzeuge unterworfen seyen, nämlich Phthisis und krampfiges oder convulsivisches Asthma. Erstere entstehe in reizbaren Korpern, wenn irgend eine Ursache die kleinsten Haargefafschen der Lungenzellen entzünde, wodurch denn die Haut derselben trocken werde, zusammenklebe und nur wenigen Zufluss von Serum enthalte, welches überdem durch die Saugadern sogleich wieder resorbirt werde; der trockne Husten, der hier entstehe, könne die Zellen gar nicht von Schleim entleeren, denn es werde keiner abgesondert, er sey blofs eine Folge des Entzündungsreizes. Das Asthma entstehe hingegen bey gleichen Ursachen und schlaffen weniger reizbaren Gefäfsen, welche blofs zur vermehrten Absonderung, nicht aber zur völligen Verschliefsung und Trockenheit gereizt werden können, woher also die Lungenzellen mit Schleime ausgepfropft werden, nicht gehörig zusammenfallen, auch nicht die gewöhnliche Menge Luft beym Einathmen aufnehmen können. Aus dieser Ursache entstehe die ängstliche Empfindung in der Brust, das Spannen, und die convulsivische Zusammenziehung der Respirationsmuskeln, welche durch Mitleidung zu verstärkter Wirkung angereizt werden, um vermöge eines heilsamen Bestrebens der Natur die Brust zu erleichtern. Nachdem der Vf. in vorhergehenden Abschnitten verschiedene andere meist organische Fehler angegeben hat, welche Asthma verursachen konnen, ferner *Flayers* und *Cullens* Meynungen von dieser Krankheit überhaupt erzählt und die Gegenwart gelinderer Ursachen, welche nur Dyspnöe bewirken, berührt hat, giebt er im fünften Abschnitte die Symptome des convulsivischen Asthma an, welches gewöhnlich gegen Abend und allemal vor Mitternacht sich einstelle, ein paar Stunden währe, dann nach einem erleichternden Husten und Schlafe, gegen Morgen ziemlich nachlasse, so dafs während des nächsten Tages der Anfall selbst völlig vorbey zu seyn scheine, jedoch jede Anstrengung des Körpers, ja jede Veränderung der Lage beschwerlich werde, und am zweyten und dritten Abend der Anfall doch wiederkomme, und sich erst nach dem dritten Male, durch einen häufigeren Schleimauswurf mit Husten auf längere Zeit völlig lege; während des Anfalles geschehe das Athemholen immer mit einem zischenden Geräusche, oder keichend *(wheezing)*. Der Vf. hält *Millars* Kinderkrankheit, welche *Cullen* unter *Cynanche trachealis* gesetzt hat, für Asthma, die Entzündung, welche dabey nach *Millar* allemal Statt finde, könne bey den bekanntlich mehr reizbaren Kindern leicht erklärt werden S. 127 u. f. Die Gegenwart des Schleimes erklärt der Vf. besonders schon im sechsten Abschnitte, und führt von Hippokrates an bis auf unsere Zeiten Autoritäten dafür an.

Die Reize, welche diese Krankheit hervorbringen können, liegen entweder in der Lunge selbst, und seyen dann wieder von doppelter Art, erstlich in deren Zellen ergossenes Serum, zweytens eine feine Schärfe, deren Natur nicht immer in die Augen falle, welche mit der atmosphärischen Luft in die Lungen gelange (das müsste ja wohl ein epidemisches und endemisches Asthma geben?), diese letzte Art unterscheide sich vorzüglich durch Mangel an häufigem Schlei-

Schleime und eben deswegen fehlendes Keichen beym Athmen, *(Asthma siccum autorum)*; oder der Reiz liege in einem Eingeweide des Unterleibes, im Magen, in der Gebärmutter oder in einem anderen Theile, *Floyers* symptomatisches Asthma zum Theile, oder das Asthma daure selbst nach gehobenem Reize in der Brust oder im Unterleibe, blofs durch Gewohnheit fort. Wenn der Reiz im Unterleibe liege, so entstehe gewöhnlich die Flatulenz des Magens, welche einige als ein beständiges Symptom der Krankheit angenommen haben, woher auch die Benennung *Asthma flatulentum* entstanden sey; diese ist aber nach dem Vf. ein aufserwesentliches Symptom. Die Symptome werden im zehnten Abschnitte einzeln erklärt, so wie im eilften die prädisponirenden, im zwölften die Gelegenheitsursachen. Im praktischen Theile zeigt sich der Vf. ziemlich als englischer Arzt: dafs die stärkende Methode einen Haupttheil der Cur ausmache, wird man nach der als Ursache angegebenen Schlaffheit des Systems leicht erwarten. Vorzüglich aber hält der Vf. bey dem aus dem Magen entstehenden Asthma auf absorbirende Erden. An sich selbst hat derselbe mitunter ziemlich empirisch blinde Versuche gemacht, welche hier als negativ nützlich mit angeführt werden. So recht ächt praktischen Beobachtungsgeist darf man in dieser Schrift doch nicht suchen; es sind zwar einige Fälle mit angeführt, die aber nicht den durchdringenden Blick eines ruhigen, sehr erfahrenen Beobachters verrathen; man kann den jugendlichen Vf. nicht leicht verkennen, der aber allerdings bey einem ausgebreiteten Fleifs gar nicht ohne Fähigkeiten ist, und für die Folge viel verspricht. Am Ende des Werkes giebt der Vf. noch im 17 Abschn. einen Behandlungsplan während dem Paroxysmus jeder besondern Art der Krankheit, nebst der gehörigen Diät, und im letzten 18 Abschn. die Nachcur, um die Rückkehr der Krankheit gänzlich zu verhüten; wobey Eisen, kalte Bäder und China vorzüglich empfohlen werden.

HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Versuch über die Kunst Scheintodte zu beleben, und über die Rettung in schnellen Todesgefahren.* Ein tabellarisches Taschenbuch, von Dr. *Christian August Struve* 1797. XVI u. 159 S. 8.

Die menschenfreundliche Gesellschaft *(humane society)* zu London schenkte kürzlich dem Vf. ihre sämmtlichen Schriften, für seine bekannten Tabellen; er benutzte die Veranlassung durch Herausgabe dieser Schrift der Gesellschaft, welcher er sie zueignete, zu danken. Durch *Hufelands* Pathogenie wurde der Vf. auf die Anwendung der Idee von der Lebenskraft, bey der Behandlung Scheintodter geleitet. Das darauf gegründete Verfahren stimmt mit *Colemans* Behandlungsart der Scheintodten — (S. die deutsche Uebers. davon Leipzig 1793) — überein, welches, wie der Vf. glaubt, diesem Verfahren zum Lobe gereichen könne. Allerdings liefs es sich auch erwarten, dafs geläuterte Ideen über Lebenskraft und ihre verschiedenen Modificationen, in Fällen, wo gerade diese Lebenskraft allein und vorzüglich leidet, auch bey dem Heilverfahren von unendlichem Nutzen seyn mufsten. Etwas Neues hat der Vf. aber doch gerade nicht in dem vor uns liegenden Werke geliefert; das Studium der englischen Schriften ist ihm offenbar von gutem Nutzen gewesen, und er liefert eine brauchbare Uebersicht der neuesten Grundsätze bey der Belebung der Scheintodten.

Da der Vf., wie er selbst sagt, vorzüglich in praktischer Rücksicht schrieb, so hätte die Geschichte der Rettungsanstalten wohl wegbleiben können, um so mehr, da man solche Nachrichten schon in mehreren Werken findet. Dieser folgen allgemeine Ideen über Rettungsanstalten, kurz und zweckmäfsig; dann eine Erklärung des Scheintodes ganz nach Hufelands Idee; ferner Uebersicht der Lebenszeichen und der Zeichen des Todes, wo leider noch das Resultat ist, dafs sich aufser der gänzlichen Fäulnifs, welche man doch nicht immer abwarten darf, kein sicheres Mittel finde, den wirklich erfolgten Tod zu bestimmen. Nach diesem giebt der Vf. die äufserlichen Zeichen der verschiedenen Scheintodten an, geht dann zu den allgemeinen Grundsätzen der Behandlung und zur näheren Bestimmung der Rettungsmittel über, und beschliefst den theoretischen Abschnitt mit Aufzählung der allgemeinen, und auf einzelne Arten des Scheintodes zu nehmenden Rücksichten. Der praktische Theil enthält das Bekannte in tabellarischer Form, nachdem einiges allgemeine vorangeschickt ist; diesen Tabellen folgen einige Bemerkungen und Beyspiele glücklicher Rettungen meist aus andern Werken. Der dritte Abschnitt begreift die schnellen Todesgefahren, wohin der Vf. die Vergiftung, den Bifs toller Hunde, das Verschlucken schädlicher Körper, Verbrennung und den Schlagfluss rechnet. Auch hier Tabellen über die Heilmittel. Dem Zuvorkommen des Tollwerdens beym Bisse toller Hunde ist noch eine eigene Abhandlung gewidmet. Der Vf. führt auch gegen das Ende ein Verzeichnifs der Giftpflanzen mit den Trivialbenennungen an, und schliefst mit einer Anzeige der Hülfsmittel in den verschiedenen Fällen von Scheintod und Lebensgefahr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, STRALSUND u. GREIFSWALD, b. Lange: *Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte* etc. herausgegeben von *Christ. Ehrenfr. Weigel. Dritten Bandes erstes Stück.* 1795. *Zweytes St.* 1796. *Vierten Bandes erstes St.* 1796. 8.

Die Einrichtung dieses nützlichen Magazins ist aus der Anzeige der ersten Stücke desselben (A. L. Z. 1796. No. 149.) bekannt. Die 5 ersten Numern *des ersten Stücks des dritten Bandes* enthalten die Vorschläge des Sanitätscollegiums an die königl. schwedische Regierung wegen der im Lande anzustellenden Hebammen, und der Errichtung einer Hebammenschule, nebst dem darauf erfolgten königlichen Rescript, und der *abschlägigen* Antwort der Landstände. Es ist wohl sehr zu wünschen, dafs die

Digitized by Google

die fernern Vorschläge des Collegiums in einer so unserst wichtigen Landesangelegenheit einen günstigern Erfolg haben mögen. Nr. VI. *Auszug aus dem allgemeinen Register über die im greifswaldischen Lazareth aufgenommenen Kranken.* Nr. VII. *Leichte entworfene Gedanken über die königlichen Waldungen und wie solche forstmässig zu verbessern.* Ob die *Leichtigkeit* der Gedanken das Fasliche und Einleuchtende derselben, oder ihre leichte Ausführbarkeit bezeichnen soll, lassen wir dahin gestellt seyn; man sieht wohl, dass der Aufsatz von einem Manne herrührt, der besser mit dem Holz, als mit der Feder umzugehen wusste, und seine Vorschläge, die sich ganz speciell auf die Forste in dem schwedischen Pommern beziehen, verdienen beherzigt zu werden. — Nr. VIII. *Von einheimischen Gewächsstoffen, welche zum Lohgerben, anstatt der Eichenrinde, gebraucht werden können.* — Fortsetzung der Abhandlung im zweyten Stück des zweyten Bandes über diesen Gegenstand — vom Herausgeber selbst. Eine kurze Anzeige von ein paar Büchern, und einige *kurze Nachrichten* machen den Beschluss dieses Stücks.

Das zweyte Stück des dritten Bandes fängt mit der Beschreibung der Einrichtung des königlichen *Lazareths* an, und enthält 1) die Lazarethordnung; 2) die Instruction für den Lazarethchirurgus; 3) die Instruction für den Lazarethwärter; und 4) eine Angabe der Speisen, welche den Kranken gereicht werden. Es ist für 20 Kranke eingerichtet und hat fünf Zimmer. Anfangs waren 5 Freystellen; allein wegen der sich vermehrenden Ausgaben musste diese Zahl bald eingeschränkt, und ins Künftige dürfte sie wohl nur bis auf eine einzige reducirt werden. — Nr. II. Beschluss des Aufsatzes im vorigen Stück *über die königlichen Waldungen* — wozu zwey Risse, die die Eintheilung eines Forsts vorstellen, gehören. — Nr. III. *Auszug aus dem Register über die im Lazareth aufgenommenen Kranken.* — Nr. IV. Beschluss der Abhandlung *über die einheimischen Gewächsstoffe, die zum Lohgerben anstatt der Eichenrinde, gebraucht werden können.* So gross die Menge der hier vorgeschlagenen zum Gerben dienlichen Gewächse ist, so, erinnert der Vf., könnten doch leicht noch mehrere der Art angegeben werden; indessen wäre es nöthig, erst mit diesen gehörige Versuche anzustellen, um auszumachen, welche unter ihnen am wirksamsten und in Rücksicht ihres Preises am vortheilhaftesten zu gebrauchen wären. — Nr. V. *Beyspiele von selbst geheilter Knochenbrüche bey Thieren.* Es werden zwey Beyspiele von Beinbrüchen erzahlt, die die Natur, zwar nicht ganz gerade, aber doch fest geheilt hatte — das eine von einem Huhn, das andere von einer wilden Ente. — Nr. VI. *Nachricht von Hn. von Aken's fortgesetzten Bemühungen um die Feuerlöschung* — aus einem Schreiben desselben an den Herausgeber. Hr. *v. A.* beklagt sich über die vielen Cabalen, die gegen seine Erfindung erregt würden. Mehrere Gemeinheiten in Schweden hat er mit einem Vorrath von seinen Feuerlöschungsstoff versehen müssen, und um alle Nachfragen und Bestellungen befriedigen zu können, hat er bereits eine Mühle zur Bereitung dieses Stoffes angelegt. Es ist sehr zu wünschen, das die von *van Marum* gemachten Einwürfe gegen diesen Löschungsstoff (S. *Neues Journ. der Phys.* III, 2) von deutschen Chemikern geprüft werden möchten, um so mehr da man auch in Deutschland Versuche mit dem schwedischen Mittel angestellt hat, die dem Ansehen nach sehr vortheilhaft ausfielen. — Nr. VII. *Wehrlanders* Feuerlöschungsprobe mit der von ihm erfundenen Composition. — Aus den hamburg. Addreis-Comtoir-Nachrichten. 1795. 18 St. — Nr. VIII. *Bemerkungen über Hn. Alpy's Sammlung lebendiger vierfüssiger Thiere und Vögel.* Ein Hr. *Alpy* aus Parma liess eine in der That merkwürdige Sammlung seltener Thiere und Vögel in Greifswalde sehen, die hier vom Herausgeber mit ihren Linneischen Namen benannt und kurz beschrieben werden. Dieses Stück enthält nur dem Anfang des Aufsatzes. Die darin beschriebenen Thiere sind 1) *der grüne Affe (Simia Sabaea).* 2) *Der Fulaffe (Sim. Aygula).* 3) *Der Capuzineraffe (Sim. Capucina).* 4) Die *Mangufte*, eine Art von Ichneumon. 5) Der *Waschbär, (ursus lotor).* 6) eine Art *Stachelschwein*, auf dem Anschlagzeddel *Leftri Serenater* genannt, wovon das erstere, wie der Vf. vermuthet, wohl *Hystrix* heissen soll, und das letztere vielleicht aus *cristata* corrumpirt ist, denn es kam dem gemeinen Stachelschwein sehr nahe. 7) *Ein nacktes Pferd* — hatte eine ganz glatte, wie Sammet anzufühlende Haut, ohne ein einziges Haar, und wurde für ein Amphibium ausgegeben, das sich den ganzen Tag im Wasser und in Sümpfen aufhielt. Die Farbe war aus dem Grauen ins Schwarze fallend und spielte, wenn man sie verschob, etwas mit bunten Farben. Viele Personen waren der Meynung, dass es ein gemeines, durch Kunst enthaartes Pferd sey; dieses ist dem Vf. nicht wahrscheinlich; doch, meynt er, wäre es auch als Kunstproduct merkwürdig. Rec. hat gerade ein ähnliches Pferd, vielleicht dasselbe, nur nicht in der nämlichen Suite, gesehen; es wurde auch für ein wildes Pferd aus Asien, das als Amphibium lebte, beschrieben. Betrachtete man aber seinen Bau, die Haltung des Kopfes, die Beschaffenheit des Hufes, und sein ganzes Betragen und Wesen, so konnte man sich unmöglich des Gedankens erwehren, dass es ein ganz gemeiner Bauernklepper sey.

Vierten Bandes erstes Stück. Nr. I. *Neuere Nachricht von dem Gesundbrunnen zu Sagard auf der Insel Rügen* — von Hn. Dr. *von Willich*, demselben, von dem wir ein eigenes Werk über diesen Brunnen zu erwarten haben. Die Anlagen sind zwar erst im Entstehen, aber von der Beschaffenheit, dass dadurch für das Bedürfniss, die Bequemlichkeit und das Vergnügen der Brunnengaste vollkommen gesorgt wird. Dies ist um so eher möglich, da die Natur schon so viel für den Ort gethan hat, und die Gegend daselbst zu den vorzüglichsten gehört. Im Sommer 1795 betrug die Anzahl der Brunnengäste über 300. Das Wasser gehört in die Classe der Stahlwasser, und hat seine Heilkräfte schon sehr gut bewährt. Man ist auch darauf bedacht, mit den dortigen Badeanstalten

Digitized by Google

Seebäder auf Jasmund zu verbinden, deren Heilsamkeit schon allein hinreichen könnte, dem Brunnen zahlreiche Gäste zu zuführen. Nr. II. *Nachtrag zu Nr. IV des 2ten Stückes im 2ten Bande von den Jasmundischen Alveolengehäusen.* — Nr. III. *Specification der im Lazareth befindlichen Mobilien, nebst Berechnung der dazu verwandten Kosten.* Die letzten betragen zusammen 449 Rthlr. 19 ßl. Nr. IV. *Beschluss der Bemerkungen über Hn. Alpy's Sammlung von Thieren und Vögeln.* Zuerst noch einiges von dem nackten Pferde, das der Vf. wie die türkischen nackten Hunde, als eine besondere Abart *(equus Caballus nudus, absque pilis)* anzusehen geneigt ist. Wegen der Aussagen des Besitzers wäre doch wohl die Frage, woher er es denn wüsste, dass dergleichen Pferde in der Gegend um Babylon zu Hause wären, da man doch sonst nichts davon gehört hat? 8) Zwey *Geierkönige (vultur Papa)* angeblich Männchen und Weibchen. 9) Ein *grosser Geier*, der angeblich mit ausgebreiteten Flügeln 10 Fuss spannen und von dem calabrischen Gebirge seyn sollte — passte zu keiner Linneischen Art ganz. 10) Ein sogenannter *Gänsegeier (Vultur Alcibilla)*. 11) Ein *Goldadler (falco chrysaëtos)*. 12) Ein *Uhu (Strix Bubo)*, wobey merkwürdig, dass das vorgebliche Weibchen keine Federohren hatte. 13) Ein *Macao-Papagey, (Psittacus Macao)*. Viel Aehnlichkeit mit diesem hatte ein anderer, den der Vf. 14) den *unächten Macao, (Psitt. Pseudo Macao)* nennt. 15) Der *Ararauna (Psitt. Ararauna)*. 16) Der Papagey, die *indianische Krähe* — passte nicht zu den Linneischen Arten. 17) Der *Papagey von Manilla*. 18) Der *Sonnenstands Papagey (Psitt. solstitialis)*. 19) *Alexanders Papagey (Psitt. Alexandri)*. 20) Der *rothköpfige Papagey (Psitt. erythroceph.)*. 21) Der *gelbhaubichte Papagey*. 22) Der *rothhaubichte Papagey (Psitt. moluccensis)*. 23) Der *Pap. das Fräulein (Psitt. Domicella)*. 24) Noch ein Papagey, den der Vf., *(Psitt. eximius)*, den *trefflichen Pag.* nennt. 25) Der *Sommerpap. (Psitt. aestivus)*. 26) *Amazonischer Pap. (Psitt. amazonicus)*. 27) Der *Küchlein-Pap. (Psitt. pullarius)*. 28) Der *grosse Paradiesvogel. (Parad. apoda)* — war todt. 29) Eine *türkische Gans (anas Cygnoides)*. 30) Die *chinesische Ente (anas galericulata)*. 31) Ein *Kranich (Ardea grus)*. 32) Der *schwarze Storch (Ardea nigra)*. 33) Der *Sichelreiher* oder *Ibis (Tantalus Ibis)*. 34) Ein *Goldfasan (Phasianus pictus)*. 35) Ein *Perlhuhn (Numida Meleagris)*. 36) Der *Gimpel (Loxia Pyrrhula)*. 37) Der *Reisfressende Kernbeisser (Loxia oryzivora)*. 38) Der *gestreifte senegalische Kernbeisser (Lox. Astrild)*. 39) Der *Fink, Amandava (Fringilla Amandava)*. 40) *Der braune Amandava (Fring. Amand. ß.)* — Bey der Beschreibung aller dieser Thiere und Vögel findet man eine Menge Schriften nachgewiesen, und grösstentheils solche, die in *Gmelins* Ausgabe des Linneischen Systems nicht angeführt sind. Nr. V. *Ueber den Stoff der Fruchtbarkeit, in Rücksicht auf den Anbau der Gewächse* — vom Herausgeber. Die Gewächse erhalten ihre Nahrung theils aus dem Boden, theils aus dem Wasser, theils aus der Luft — auch das Licht hat einen Einfluss auf sie. Ist nun die Frage, welcher Boden gewissen Gewächsen am vortheilhaftesten sey, oder wie man ihn für gewisse Gewächse am passendsten bereiten müsse; so kommt es zuerst darauf an, die Bestandtheile der Gewächse zu kennen, und zu wissen, welche sie aus dem Boden ziehen, oder welche das Wasser und die Luft liefern. Man hat sich daher seit langer Zeit mit Zerlegung der Gewächse beschäftigt; diese Bemühungen aber haben wenig Nutzen in Rücksicht auf die zweckmässigste Behandlungsart der Gewächse gehabt, weil man sie immer in ihre ersten Bestandtheile zu zerlegen suchte, wobey man weder im Stande war die Bestandtheile selbst, noch ihr Verhältniss, noch die Art ihrer Verbindung mit Sicherheit zu bestimmen. — Es war nothwendig, erst die nähern Bestandtheile der Gewächse kennen zu lernen, und dann erst diese wieder in ihre weitern Bestandtheile zu zerlegen. Dieser Weg der Untersuchung wurde auch wirklich eingeschlagen; aber aus Mangel an Mitteln und Werkzeugen ist man noch nicht weit darauf gekommen, und nur mit sehr wenigen Körpern dahin gelangt, dass man sie aus ihren Bestandtheilen wieder zusammen setzen könnte. Auch mit Lavoisier's Bemühungen hierin ist der Vf. nicht sehr zufrieden, und zweifelt an der Genauigkeit vieler Angaben desselben, wie z. B. in den Tafeln über die Bestandtheile der Gährungsstoffe bey Zentnern noch einzelne Grade berechnet sind, und auf mehr als fünf Zentner auch nicht ein Gran Verlust gestattet ist. — Hier ist also noch ein weites Feld für die Scheidekunst offen. — Indessen trifft man doch in allen Gewächsen gewisse Stoffe, nur in verschiedenen Verhältnissen an, z. B. Wasser, Luft, Säure, Oel u. a. m. und diese verdienen in der oben angegebenen Rücksicht eine besondere Betrachtung, die im nächsten Stücke folgen soll. Nr. VI. *Kurze Bemerkungen über einige leuchtende Körper* — ebenfalls vom Herausgeber. Zuerst eine Anfrage, ob jemand in der Gegend des Herausgebers ein ähnliches Leuchten bey Regenwürmern bemerkt habe, als Hr. *Bruguiere* auf einer Reise von Lyon nach Avignon. Dann eine Beobachtung, die der Vf. verschiedentlich gemacht hat, dass Eingeweide von einem Lachs, an denen kein fauler Geruch zu verspüren war, mit einem sehr lebhaften, zum Theil blendenden Lichte leuchteten. An leuchtendem Holze hat er öfters, aber immer vergebens, nach einem Leuchtmoose gesucht. Zuletzt schlägt er einige chemische Versuche mit dergleichen leuchtenden Körpern vor.

Digitized by Google

Monatsregiſter

vom

Januar 1798.

I. Verzeichniſs der im Januar der A. L. Z. 1798 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

A B C u. Leſebuch f. d. untern Claſſen 3 Aufl. 6, 48.
Alix Gräfinn v. Toulouſe e. Trſp. 28, 223.
Ammon's Entwurf e. wiſſenſchaftl. prakt. Theologie 13, 97. 14, 105.
Anderſch Tractatio anatom. phyſiol. de nervis aliquibus ed. Em. Ph. *Anderſch* P. 1. 32, 251.
Anhang z. d. Hamburgiſchen Denkwürdigkeiten 31, 247.
Anleitung z. mathemat. u. phyſiſch. Erdbeſchreibung 1 Th. 22, 171.
Antone, die beiden, e. kom. Oper 26, 207.
Aufklärung d. Rechtmäſsigkeit e. Ausſchlieſs. v. Landtage durch d. — Ahnenprobe 11, 87.
Aufſätze z. Geſch. u. Beſchreib. d. Ober- u. Niederlauſitz 1 Hft. ſiehe Schmidt.

B.

Bellermann's Handbuch d. bibl. Literatur 1 B. 2 Aufl. 23, 177.
v. *Berg's* Grundriſs d. reichsgerichtlich. Verfaſſung u. Praxis 33, 257.
Beſchreibung, kurzgefaſste geogr. aller Länder 8 Aufl. 15, 119.
Betrachtungen über d. drohenſten Gefahren d. weibl. Jugend. 4, 31.
Bibliothek, compendiöſe d. Geiſtliche 4—11 Hft. 2, 16.
— — — — 7 Abth. d. Arzt 2—4 Hft. 5, 40.
Borkhauſen's botan. Wörterbuch 1 B. 10, 79.
Bouſen's eigne Lebensbeſchreibung 1, 2 Th. 28, 217.
Bree's practical Inquiry on diſordered reſpiration 36, 281.
Bridel Muscologia recentiorum Tom. 1. 33, 262.
Brink en Hoog Verhandling waar in de Vortreffelijkheid d. Evangeliebediening — wurd angeprezen 34, 265.
Buhle's Lehrbuch d. Geſch. d. Philoſoph. 2 Th. 16, 121.
Buſch d. polit. Wichtigkeit d. Freyheit Hamburgs 8, 63.

D.

Dorn's Bemerkungen über d. Luxus 25, 195.
Düvernoy kurzgef. Lebensgeſch. d. Grafen v. Zinzendorf 8, 63.

E.

Encyklopädie, bibliſche od. exeg. Realwörterbuch 3 B. 29, 225.
Er kommt! Er kommt od. d. Vaterlandsliebe 12, 95.
Etwas über d. neuere Philoſophie 14, 111.

F.

Fabri's kurzer Abriſs d. Geographie 6 Aufl. 6, 48.
Färberinn, die kleine 3, 23.
Fichte's Grundlage d. geſammt. Wiſſenſchaftslehre 5, 33. 6, 41. 7, 49. 8, 57. 9, 65.
— — Grundriſs d. Eigenthümlich. d. Wiſſenſchaftslehre 5, 33. 6, 41. 7, 49. 8, 57. 9, 65.
— — über d. Begriff d. Wiſſenſchaftslehre 5, 33. 6, 41. 7, 49. 8, 57. 9, 65.
Fiedler's Handbuch d. Metallurgie 14, 110.
Fiſcher's Preisſchrift üb. d. — Frage: welche ſind d. rechten — Regeln, d. b. Einführung — d. Koppelwirthſchaft in Acht zu nehmen ſind? 25, 197.
Freville Hiſtoire des chiens celebres 33, 259.
— — Geſchichte berühmter Hunde a. d. Franz. 33, 259.
Friedel's einige Predigten 29, 231.
Frohberger's Briefe üb. Hernhut 19, 145.
Führer üb. d. zweckmäſs. vortheilhafte Benutzung d. Domänen 16, 127.

G.

Gallerie merkwürd. Männer a. d. ältern u. neuern Geſchichte 3 Bdch. ſiehe *Palm's* Lebensbeſchreibungen.
Geisler's Beſchreib. u. Geſch. d. neueſt. Inſtrumente 8 Th. 27, 213.
Gemälde, neueſtes v. Wien 12, 93.
Genz an Se. Kgl. Maj. Friedr. Wilhelm III. bey d. Thronbeſteigung 1, 1.
Gerechtigkeit, Moralität u. wahres Staatsintereſſe 8, 63.

)(Geſchichte

Geſchichte, die moſaiſche d. Menſchen v. Dr. *I. L. H.* 35, 273.

H.

Haan's Schulgeſangbuch 6, 47.
Hauswirthinn, die gute 15, 117.
Helfenzrieder's Abh. v. Gebrauche d. Erde u. d. Sandes — z. Löſchung d. Feuersbrünſte 11, 85.
— — — Abh. v. d. Fehlern d. gewöhnlich. Maſchinen 20, 159.
Hermann's Wörterbuch d. N. T. griech. u. deutſch 29, 230.
Höck's ſtatiſt. Ueberſicht d. Preuſs. Staaten 6, 47.
Hoffmann's Unterricht v. natürlich. Dingen 11 Aufl. 6, 48.
Horn üb. d. wahren Begriff v. Freyheit 9, 71.

I.

Jakob's vermiſchte philoſoph. Abhandlungen 9, 69.
Johannes Offenbarung überſ. u. erklärt v. *Semmler* 11, 81.
Johnſton's Commentary on th. Revelation of St. John. 1, 2 Vol. 11, 81.
Journal, philoſophiſches 5 B. 1 — 6 Heft. 5, 33. 6, 41. 7, 49. 8, 57. 9, 65.
— — der bildenden Künſte 3 Hfc. 5, 40.
Julchen Grünthal 3 Ausg. 1, 2 Th. 32, 253.
Julie Kanowska u. Alexander Wielenki f. Klebe's Erzählungen 1 B.
Jungnitz Aphorismen v. d. Lehre üb. d. Electricität 27, 215.

K.

Kalender, genealog. hiſtoriſcher auf d. J. 1798. 16, 124.
Katechefen, katholiſche 1 Th. 26, 204.
Klebe's Erzählungen 1 B. 23, 180.
Knackſtedt's anatom. medicin. chirurg. Beobachtungen 32, 249.
v. *Knigge* üb. Eigennutz u. Undank 27, 210.
Kuinneth Spec. Bibliothecae ſel. artis pharmaceut. 18, 143.

L.

Langsdorf's Abh. üb. Gegenſtände d. Wärmelehre 20, 153.
La Tour Origines Gauloiſes 3, 22.
Lehmann's Chriſtenthum, Vernunft u. Menſchenwohl, oder — d. chriſtliche Glaubenslehre 2 B. 3, 24.
Leonhardi's Magazin f. d. Jagd- u. Forſtweſen 1, 2 Hft. 25, 196.
L'Huillier expoſitio element. principior. calculi different. et integral. 17, 129.
v. *Linden* Fhr. Beyträge f. Cattunfabriken 14, 109.

M.

Magazin f. Freunde d. Naturlehre u. Naturgeſchichte her. v. *Vogel* 3 B. 1, 2 St. 4 B. 1 St. 36, 284.
Meier's Verſuch üb. d. erſte Bildung d. Erde 20, 158.
Marſhall's Beſchreib. d. Landwirthſch. in d. Grafſch. Norfolk a. d. Engl. v. d. Graf. v. *Podewils* 1 Th. 15, 113.
Martini's topograph. ſtatiſt. Nachricht. v. Niederheſſen 1, 2 3 B. 1 Hft. 22, 169.
Marx Verſuch d. Geſch. d. Apoſtel Jeſu 17, 136.
Matthiſſon's Gedichte 4 Aufl. 32, 256.
Medicus Forſtjournal 1 B. 1 Th. 30, 239.
Mehmel's Verſuch e. compend. Darſtellung d. Philoſophie 1 Hft. 27, 209.
Mori acroaſes academ. ſuper Hermeneutica N. T. ed. *Eichſtädt* Vol. I. 4, 25.
— — Praelectiones exeget. in tres Johannis epiſtolas 14, 108.
v. *Mosheim's* vollſtänd. Kirchengeſch. fortgeſetzt v. *Schlegel* 7 B. ſiehe *Schlegel.*

N.

Nachricht, fortgeſetzte, v. d. Berlin. Handlungsſchule 30, 239.
Nicolai's Unterweiſung in gemeinnütz. Kenntniſſen d. Natur 3 Aufl. 10, 80.
Niemann's Ueberſicht d. Sicherungsmittel geg. Feuersgefahr 21, 168.
Nopne u. Aebtiſſinn im Wochenbette 23, 183.

O.

Officier-Leſebuch 1 — 6 Th. 12, 89.

P.

Palm's Lebensbeſchreibung. u. Charakterſchilderungen berühmter Männer 1 Band. 28, 221.
Parentalia in memoriam Friderici Gulielmi II. indicit — Acad. Prorect. *Klugel.* 1, 8.
v. *Paula Schrank* v. d. Nebengefäſsen d. Pflanzen 18, 141.
Petſchaft, das 1, 2 Th. 29, 231.
Philoſophen, die, aus dem Uranus 33, 264.
Plessmann's Handbuch d. allgem. phyſikal. Erdbeſchreib. 15, 120.
Politz Rede daſs durch e. unvorbereitete Aufklärung — mehr geſchadet als genützt werde 2, 15.

R.

Reichenberger's chriſtkatholiſch. Religionsunterricht 1 B. 26, 204.
Reiner's Grundlehren d. Arithmetik u. Algebra 10, 78.
Reiſe, empfindſame v. Oldenburg nach Bremen 22, 173.
Roſenthal's neue Antipandora 2 B. 19, 151.
Roth's Bemerkung. üb. d. Studium d. kryptogam. Waſſergewächſe 5, 40.
Runde's Darſtellung d. Unrechtmäſsigk. e. Ausſchlieſs. v. Landtage durch d. — Ahnenproben 11, 87.

S.

Sammlung klein. akadem. Schriften üb. Gegenstände d. gerichtlich. Arzneygelahrtheit — überserzt v. *Waitz* 1 B. 4 St. 2 B. 1, 2 St. 2, 16.
Schickfale — d. Prinz. Guft. Fr. Ad. v. Heffenftein 23, 181.
Schlegel's Kirchengeschichte d. 18. Jahrh. 3 B. 1 Abth. 24, 185.
Schmid's Grundriss d. Logik 26, 201.
Schmidt's Beschreibung v. Königshayn 22, 175.
Schrift, d. heilige erklärt — v. le *Maistre de Sacy*. a. d. Franz. d. N. Bund. 6 B. 29, 229.
Schwarz moralische Wissenschaften 2 Ausg. 24, 188.
Seidenstücker's Beyträge z. Reichsstaatsrechte Welscher Nation 1 B. 2, 9. 3, 17.
Seiler über d. göttlichen Offenbarungen 1, 2 Th. 30, 233. 31, 241.
Seyffarth's Uebersetz. u. Erklärung d. gewöhnl. Epifteln u. Evangelien 5, 6. Hft. 3, 24.
Shakspeare's dramat. Works b. Wagner 1 Vol. 13, 104.
Staatsarchiv d. königl. Fürstenth. in Franken her. v. *Hanlein* u. *Kretschmann* 2 B. 1—4 Hft. 3 B. 1—2 Hft. 21, 161.
Stahl's Anfangsgründe d. Zahlenarithmetik 10, 73.
Stein's d. Unüberwindlichen 1 Th. 7, 56.
Steinbruch, der, e. Geschichte 31, 248.
Stricker's Anweisung in d. Anfangsgründen d. Rechenkunst 18 140.
Struve's Versuch üb. d. Kunst Scheintodte z. beleben 36, 283.
Sturm's Deutschlands Flora in Abbild. 2 Abth. 1 Hft. 5, 39.
Sustentationsgeschichte d. K. u. Reichskammer-Gerichtscanzley 25, 193.

U.

Uhlig üb. Popularität im Predigen 21, 167.
Unterhaltungen, neue arithmetische 1, 2 St. 34, 271.

V.

Veillodter's Predigten üb. d. Sonn- u. Festtägl. Epifteln 1, 2 B. 34, 269.
Vertheidigung d. verstorb. Herz. Ludw. Eugen z. Wirtemberg gey. d. Genius d. Zeit 19, 148.
Vieth's Anfangsgründe d. Mathematik 1, 2 Th. 18, 137.
— — Anfangsgründe d. Naturlehre 18, 138.
— — erster Unterricht in d. Mathematik 18, 138.
Volksmetaphysik f. alle Stände 27, 213.
Vorschläge wie d. Nothstand d. R. K. Gerichtscanzley abzuhelfen 25, 193.
— — ohnmaasgebliche z. allgem. liter. Frieden 25, 199.
— — prakt. u. Bemerkungen über verschiedene Gegenstände a. d. Forstwirthschaft 34, 271.

W.

Wagner's d. Gespenster 1 Th. 22, 174.
Weissenbruch's d. kluge u. belehrende Hausvater 15, 117.
Wilde, der ein. peruanische Geschichte 20, 159.
v. *Winterfeld's* Anfangsgründe d. Mathematik 2 Th. 3 Abth. 10, 76.
Wolfram's latein. Lesebuch 2 Aufl. 11, 88.

Die Summe aller angezeigten Schriften ist 137.

Digitized by Google

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Akademiſche Buchh. in Frankfurt a. d. O. 29.
Akadem. Buchh. neue in Marburg 20. 26.
Allart in Amſterdam 34.
Andreäiſche Buchh. in Frankfurt a. M. 18.
Anonymiſche Verleger 8. 9. 11. 14. 18. 21. 22. 23. 25. 27. 33. 34. 35.
Aſchendorf in Münſter 17.

B.

Bachmann u. Gundermann in Hamburg 31.
Bärenſprung in Schwerin 21.
Barth in Leipzig 18. (3) 26.
Baumgärtner in Leipzig 25.
Bibelanſtalt in Erlangen 30.
Bohn in Hamburg 21.
Brüdergemeine in Barby 8.

C.

Claſs in Heilbronn 24.
Cotta in Tübingen 17.
Creech in Edinburg 11.
Cruſius in Leipzig 3.

D.

Dieterich in Göttingen 2. 11.
Doll in Wien 12.
Dreyſsig in Halle 3.

E.

Erbſtein in Meiſsen 23. 28.
Ernſt in Quedlinburg 28.
Ettinger in Gotha 29. 33.

F.

Faſch in Königsberg 32.
Feliſch in Berlin 15.
Flick in Baſel 20.
Franzen u. Groſſe in Stendal 4.
Friſler in Wien 14.
Füſsli in Zürich 32.

G.

Gabler in Jena 5. (3) 10.
Gebauer in Halle 1. 2. 5. 18.
Gerlach in Dresden 3.
Gerſtenberg in Gotha 32.
Göſchen in Leipzig 24.
Gräff in Leipzig 30.
Grattenauer in Nürnberg 5. 34.
Griesbach in Caſſel 14.

H.

Hahn Gebrüder in Hannover 5. 16. 25. 28. 36.
Heerbrands in Tübingen 19.
Heinſius in Leipzig 33.
Hempel in Eiſenberg 29.
Hermsdorf u. Anton in Görlitz 22.
Heyer in Gieſsen 10.
Höfer in Leipzig 15. 27.

I.

Jacobäer in Leipzig 27.
Induſtriecomptoir in Weimar 5.

K.

Kathe in Neuſtadt a. d. Orla 11.
Keil in Magdeburg 23.
Keyſer in Erfurt 19. 23. 25.
Köhler in Leipzig 4.
Kühn in Neuruppin 31.

L.

Lange in Berlin 36.
Leo in Leipzig 6.

Leo

Digitized by Google

Lempold in Jena 14.
Louis in Paris 33.
Lübecks Erben in Bayreuth 12.

M.

Macklot in Frankfurt a. M. 25.
Matzdorf in Berlin 12.
Maurer in Berlin 22.
Mayr in Füſſen 10.
Menſe in Budiſſin 19.
Meyeriſche Buchh. in Lemgo 15.
Mixler in Schwabach 6.
Müller in Riga 20.

O.

Oehmigke d. Jüngere in Berlin 22.

P.

Palm in Erlangen 27.
Petſch in Berlin 30.

Q.

Quillau in Paris 3.

R.

Rehm in Wien 26.
Richter in Altenburg 2.
Riegers in Augsburg 11. 20.

S.

Schneider in Göttingen 33.
Schniebes in Hamburg 5.
Schulbuchhandl. in Braunſchweig 10. 13. 16.
Schöps in Zittau 27. 34.
Steiniſche Buchh. in Nürnberg 25.
Supprian in Leipzig 15.
Swinney in Birmingham 36.

U.

Unger in Berlin 32.

V.

Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 13. 16.
Verlagsgeſellſchaft in Altona 7.

W.

Waiſenhausbuchhandl. in Halle 6. (3) 9. 10. 11.
Wilmann's in Bremen 15.
Wolffiſche Buchh. in Augsburg 29.

Z.

Zeſsler in Frankf. a. M. 29.

by Google

III. Im Januar des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Actenstücke, die — bestrittene Unmittelbarkeit — d. Hofmarkt Heroldsberg betr. 1 Hft. 15, 120.
Agnes v. Lilien Ueb. 9, 67.
Andreä Leben u. Schicksale d. Gottfr. Andreä 10, 77.
Annalen d. neuesten Schleswig Holstein. Literatur her. v. *Thiefs* 17, 135.
Annalen, neue d. theolog. Literatur 19, 151.
Ansichten a. d. Fürstenth. Schwarzburg. her. v. *Kraus* u. *Kämmerer* 5, 35.
Anton's in Görlitz n. Verlagsb. 13, 103.
Anzeiger, allgem. literar. Decembr. 1797. 13, 97.
Archiv, Berlin. d. Zeit Dec. 1797. 2, 9. Jan. 1798. 18, 137.
— — f. d. neueste Kirchengeschichte her. v. *Henke* 5 B. 2 St. 13, 99.
Auswahl schöner u. seltener Gewächse 3 Hund. 1 Funfzig 14, 111.
Bachmann's u. Gundermann's in Altenburg n. Verlagsb. 10, 76.
Begebenheiten, merkwürdige, Charakterzüge u. Anekdoten a. d. Leben berühmter u. berüchtigt. Menschen 16, 121.
Bertuch's Bilderbuch f. Kinder N. 37. 38. 4, 25.
Beyerbach's Samml. d. Verordnung. d. Reichsst. Frankfurt 1 Th. 17, 135.
Bibliothek, allgem. d. theolog. Literatur her. v. *Schmidt* 5, 36.
Blizard's suggestions f. th. emprovement of hospitals Ueb. 11, 88.
Brede's in Frankfurt n. Verlagsb. 4, 29.
Buonaparte's Feldzüge in Italien Ueb. 18, 140.
Bürgers Gedichte 16, 126.
— — Akademie d. schönen Redekünste 2 B. 1 St. 18, 139.
Burton's Vorlesung. üb. weibl. Erziehung 2 Aufl. 1, 4.
Bufe's das Ganze d. Handlung 9, 68.
Calza fopr. il meccanismo della gravidenza Ueb. 6, 44.
Denkmal d. Gattenzärtlichk. u. Volksliebe d. Wiedergenesenen — Friedr. Eugen Herz. v. Würtemberg — aufgeführt — her. v. *Lang* 5, 33.
Don Quixote neu übersetzt v. *Tieck* 9, 66.
Eberhard Ist d. Augsb. Confession e. Glaubensvorschrift 2 Hft. 4, 31.
Eckermann's theolog. Beyträge 6 B. 1 St. 6, 41.
Engelhardt's Denkwürdigk. a. d. sächs. Gesch. 3 Th. 13, 101.
Enthusiast, the elegant — of Arabella Bloomville Ueb. 16, 126.
Ephemeriden, allgem. geograph. her. v. v. *Zach* 1 St. 8, 58.
Fanatismus, der, Ueb. 14, 111.
Faujas de St. Fond Voyage en Angleterre Ueb. 1, 5. 11, 88.
Fischer's physikalisches Wörterbuch 4, 30.
Flora v. Hildesheim 18, 141.
Friedrich Wilhelm II. König v. Preussen vor d. Tribunal sein. Nachwelt 9, 69.
Genius d. Zeit. Decembr. 1797. 8, 60.
Gothe's in Leipzig n. Verlagsb. 12, 86. 17, 131.
Gretry Memoires ou Essais sur la musique Ueb. v. *Apell* 10, 74.
Grofsens technolog. Spatziergänge 1 Bdch. 4, 30.
Grundler's d. Erbfolge nach Grundsatz. d. gem. preuss. Rechts 5, 34.
Handbuch, chronol. geneal. d. souverain. Staaten Europens 6, 46.
Handlungszeitung, allgemeine 4, 28.
Hefte, ökonom. 12 St. 1797. 1 St. 1798. 2, 9, 19.
Hellmuth's Preussische Käfer 13, 100.
Hübner's in Augsburg n. Verlagsb. 9, 67.
Jägersche Buchh. in Frankfurt a. M. n. Verlagsb. 13, 102.
Ilgen opuscula varia philologica 9, 68.
Jordens Gesch. d. kleinen Fichtenraupe 17, 136.
Journal f. Fabrik Manufactur etc. Dec. 1797. Jan. 1798. 2, 9, 11.
— — f. Prediger 33 B. 4 St. 34 B. 1 St. 4, 25.
— — d. Luxus u. d. Moden Decembr. 1797. 8, 59.
— — d. neuesten Weltbegebenheiten 3 Jahrg. 12 St. 8, 60.
Karl Sturmwald 4 Th. 10, 76.
Kein Faustrecht mehr 6, 43.
Klontrup's alphabet. Handbuch d. besondern Rechte — d. Hochstifts Osnabrück — 16, 121.
Koran, d. kleine, v. *Augusti* 17, 133.
Kosegarten's sämmtliche Poesien n. Ausg. 5, 33. 8, 60.
Kosmopolit 12 St. 2, 10. Jan. 1798. 18, 135.
Kupferstiche, neue 5, 38. 16, 127.
La Coste's neues deutsch franz. Wörterbuch 4, 32.
Landkarten, neue 1, 5. 5, 38.
Lang's Bayreuther Landesgesch. 1 Th. 10, 73.
Lehrbuch z. Erleichterung d. Unterrichts in Bürgerschulen 8, 61.
Lectüre f. Reise-Dilettanten 17, 135.
Leo's in Leipzig n. franz. Bücher 4, 29.
Le Vaillant neue Reise in d. Innere von Afrika 1—3 Th. 16, 123.
Löscher's Modelle v. prakt. Grubenbau 10, 77.
Manuel du Congrès de Rastadt 17, 135.
Marcus Prüfung d. Brownschen Systems 2 St. 10, 73.
Martini's in Leipzig n. Verlagsb. 18, 141.
Materialien f. alle Theile d. Amtsführung e. Lehrers in Bürger- und Landschulen 10, 74.
Memoires historr. et geogr. sur les pays situés entre la mer noire et la mer caspienne Ueb. 17, 136.
Mercur, le petit françois 18, 139.
Moore's Uebersicht d. Ursachen a. d. Fortgange d. Französ. Revolut. 1, 2 B. 16, 124.
Muller's Orthodoxie u. Heterodoxie 13, 103.
— — vollständiger Monatsgärtner 16, 124.
Musaget, der her. v. *Hennings* 6, 43.
Musikalien, neue 8, 62.
Nasser's Vorlesungen über d. Geschichte d. deutsch. Poesie 1, 1.
Nationaltrachten 1 Hft. 6, 45.
Nationalzeitung, medicin. 1 St. 4, 31. 18, 137.
Oemler's Resultate d. Amtsführung 2 Th. 4, 29.
Palmer's the haunted Cavern Ueb. 17, 136.
Pasquich's Beylage z. sein. Unterr. in d. mathem. Analysis 6, 45.
Pasturet's Betrachtung. üb. d. Strafgesetze a. d. Franz. v. *Erhard* 1, 2 Th. 5, 37.
Perthes in Gotha n. Verlagsb. 9, 68.
Phaedri Fabulae ed. *Schwabe* 9, 65.
Provinzialblatter, Sächs. Nov. 1797. 4, 25.
— — — Fortsetzung derselb. 6, 47.
Reichs- u. Staatszeitung, deutsche, her. v. *Lang* f. 1798. 11, 84.
Robinsons Mis Walsingham Ueb. 1, 5.
Roscher v. d. verderbl. Einfluss d. Lotteriewesens 5, 37.

Rousseau

Digitized by Google

Rouſſeaus Contract ſocial nebſt e. ſtaatsrechtlich. Commentar 18, 141.
Schmid's Predigten 5, 33.
Schroter's Beytr. z. d. neueſten aſtrom. Entdeckung. 2 Th. 6, 47.
Severin's in Weiſſenfels n. Verlagsb. 17, 133.
Sophrons Lehren d. Weisheit u. Tugend n. Aufl. 4, 32.
Staatenkunde, neueſte, her. v. *Lang* 11, 81.
Tableau de Lisbonne Ueb. 14, 112.
Tenner's Anleitung vermitt. d. dephlog. Salzſäure — zu bleichen 4, 31.
Thieſs Gelehrtengeſchichte d. Univerſit. z. Kiel 1 B. 18, 140.
Unterricht, prakt. in d. Bereitungsart u. Verbeſſerung d. natürl. u. künſtlichen Weine 4, 32.
Verkündiger, der 4, 26. Nov. Dec. 1797. 8, 57.
Vollbeding's kurzgefaſstes Wörterbuch z. Behuf d. richt. Verbindung unter Zeitwörter mit d. Dat. (mir) oder Accuſ. (mich) 2 Aufl. 15, 119.
Voyage d'Antenor en Grece en Egypte Ueb. 6, 48.
Webel's in Zeiz n. Verlagsb. 6, 47.
Weygandſche Buchh in Leipzig n. Verlagsb. 18, 138.
de Wimpfen Voyage a St. Domingue Ueb. 9, 68.
Wochenblatt d. aufrichtigen Volksarztes 13, 97.
Woltiſche Buchh. in Leipzig n. Verlagsb. 10, 76.
— — neue Bücher 14, 109.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Brünninghauſen in Würzburg 20, 156.
Eckhel in Wien 12, 94.
Fuida in Tübingen 12, 94.
— — in Gotha 5, 39.
Gilly in Berlin 19, 145.
Hartig zu Hungen 12, 94.
Haſchka in Wien 12, 94.
Hermann in Leipzig 17, 129.
Jacobi in Crannichfeld 19, 145.
Klaproth in Duderſtadt 19, 145.
Knotzſchner in Leipzig 20, 156.
Kramp 19, 145.
Kuſter in Berlin 17, 129.
Loſſius in Erfurt 19, 145.
Michaeler in Wien 12, 94.
Neumann in Wien 12, 94.
Otto in Wien 12, 94.
— — in Leipzig 20, 156.
Pfaff in Tübingen 12, 94.
Plank in Göttingen 17, 130.
v. *Praſſe* in Leipzig 17, 129.
v. *Quarin* in Wien 12, 94.
v. *Raumer* in Berlin 17, 129.
Riem in Dresden 19, 145.
Rohling in Braubach 17, 130.
Siebold in Würzburg 19, 145.
Spalding in Berlin 17, 130.
Stelzer in Schraplau 19, 145.
Stutz in Wien 12, 94.
Tilling in Leipzig 20, 156.
Vaget in Kiel 20, 156.
Wieland in Braunſchweig 17, 130.
Wieland in Weimar 12, 95.
Wolf in Braunſchweig 17, 130.
Ziegenhein in Braunſchweig 17, 130.

Preisfragen.

Erfurt d. Akademie nützlich. Wiſſenſchaften 14, 108.
Harlem d. Teylerſchen zweyten Geſellſchaft 12, 96.
Harlem d. Teylerſchen theolog. Geſellſchaft 19, 148.
Petersburg d. frey. ökonom. Geſellſchaft 19, 145.

Todesfälle.

Degenkolb in Leipzig 20, 157.
Genſel in Glauche 20, 157.
Junger in Wien 17, 130.
v. *Tevenar* in Magdeburg 20, 157.
Wieſt in Aldersbach 20, 156.

Univerſitäts Chronik.

Erfurt *Jacobi's*, *Weber's*, *Frenzel's*, *Storch's*, *Reinmann's*, *Müller's*, *Reiffs*, *Orth's*, medicin. *Petri's*, *Gobhardt's*, philoſoph. *Schäfer's*, *Buchs*, *Fritzmann's* theolog. u. *Redderſen's* juriſt. Diſputation u. Promotion nebſt Progr. d. Univerſ. u. d. Gymnaſien 20, 153.
Göttingen *Aubert's* medicin. *Dreves* juriſt. *Nokden's* philoſ. Disp. Weynachtsprogramm 20, 155.
Leipzig *Herrmann's* Rede *Roſenmüller's* u. *Leune's* medicin. Disputat. 17, 129.
— — *Reinhold's* medicin. *Haupt's*, *Rodig's* juriſt. Disp. Weynachtsprogramm 20, 156.
Pavia. Vorleſungen v. Nov. 1797 — Jun. 1798 14, 105.
— — andere liter. Nachrichten 14, 107.

Vermiſchte Nachrichten.

Andre's Anzeige an Mineralogen 18, 142.
Anfrage 8, 64.
Ansbach *Faber's* Programm 17, 132.
Anzeigen vermiſchte 6, 48. 8, 63. 9, 70. 72. 13, 104. 18, 142 — 144.
Auction in Dresden 1, 6.
— — in Göttingen 1, 5.
— — in Leipzig 8, 63.
— — in Gotha 13, 104.
— — in Nürnberg 13, 104.
— — in Kopenhagen 17, 136.
Berichtigungen 1, 7. 8. 2. 13. 5, 38. 40. 9, 72. 14, 112. 19, 151, 152. 20, 160.
Berlin Krankenliſten v. d. Krankenhauſe d. franz. Colonie 5, 39.
Braſch's Anfrage in Bezieh. auf Merkel 10, 78.
Brief üb. d. Rec. v. Buri's Gedichten im Auszuge 2, 14.
Bücher zu verkaufen 5, 38. 11, 88. 9, 70. 16, 128.
Buonaparte Anecdoten von ihm 19, 148.
Bücherpreiſe herabgeſetzte 6, 48.
Bücherverbote zu Wien 12, 89.
Erklärungen 9, 70, 71.
Hoffmannsegg Graf. Reiſe mit d. Prof. Link 3, 24.
Kleins Erklärung 1, 6.
Kunſtſachen zu verkaufen 13, 103.
Kupferſtiche z. verkaufen 6, 48.
Langsdorf's Antikritik 2, 12.
Literatur Engliſche 12 Ueberſ. 3, 17.
— — — — 13. Ueberſ. 7, 49.
Mineralien z. verkaufen 18, 143.
Nachtrag z. Rec. v. Deutſchland u. Polen 1, 7.
Naturalien z. verkaufen 8, 62.
Paris Sitzungen d. medicin. Geſellſchaft 12, 95.
— — Vorleſungen des Lyceums f. d. 6 Jahr. d. Republ. 16, 114.
— — Literariſche Nachrichten 19, 152.
Tieck's Erklärung 19, 144.

Verzeichniſs der in den Ueberſichten der ausländiſchen Literatur angezeigten Schriften.

A.

Achmed Ardebelli Series of Poems b. *Fox* 7. 51.
Aikin's Journal of a Tour through. North Wales 3. 22.

B.

Bryant's Diſſertat. concern. th. War of Troy 7. 54.
Burdett's the Welch Indians 3. 21.

C.

Collections, the oriental. b. *Ouſely* N. 1. 2. 7. 51.

D.

Dallaway's Conſtantinopel ancient a. modern. 3. 19.
Dalzel Mr. Chevalier's tableau de la plaine de Troye illuſtrated 7. 54.
Dawſon's Prolepſes Philologiae Anglicanae 7. 55.
Deſcription of the Country — round Manchester 3. 23.

E.

Euripidis Hippolytus b. *Egerton* 7. 52.

H.

Hiſtory, ancient a. modern of Lowes etc. 3. 24.
— — general a. circumſtant. of Burghleyhouſe 3. 24.
Hole's Remarks on the arabian Niglet's Entertainments 7. 51.
Horatii opera b. *Combe* 7. 52.
— — editio nova-Glasguviae 7. 53.
Hunter's Travels in the year 1792 through France etc. 3. 18.
Hutchin's Hiſtory a. Antiquit. of Dorſetſhire 2 T. 3. 23.
Hutchunſon's Hiſtory of Cumberland 3 T. 3. 23.

L.

Livius Hiſtory of Rome b. *Baker* 7. 53.
Lumisden's Remarks on th. Antiquities of Rome 7. 54.
Luſon's Environs of London 4 Th. 3. 23.

M.

Marsden's Catalogue of Dictionaries etc. 7. 52.
Matou's Obſervat. relat. chiefly to the natur. Hiſtory etc. 3. 22.
Metronariſton 7. 55.

N.

Newcome's Hiſtory of the — Abbey of St. Alban 3. 24.

O.

On the Proſodies of the Gr. a. Lat. languages 7. 53.
Offian's Works 7. 56.
Owen's Welſh a. Engliſh Dictionary 7. 56.

P.

Price's hiſtor. Account of the City of Heereford 3. 23.

S.

Sadee perſian a. arabik Works 2 Vol. 7. 49.
Salmon's ancient a. modern Rome 7. 55.
Southey's Letters writ. dur. a. Reſidence in Spanien etc. 3. 22.
Specimens of the arabian Poetry — b. *Carlyle* 7. 50.
Stollberg Travells thr. Germany Switzerland, Italy a. Sicily 3. 17.

T.

Tomkins Tour to the Iſle of Wight 3. 22.
Tornbull's a Viſit to th. Philadelphia Priſon 3. 21.
Townſon's Travels in Hungary 3. 19.

V.

Vancouver's Reiſen 3. 24.
Virgilii opera b. *Wakefield* 7. 52.
Voyage of Hanno translat. b. *Falkoner* 7. 53.

W.

Wakefield's Letter to Jac. Bryant 7. 54.
Wanſey's Journal of a. Excurſion to the United States of Nord America 3. 20.
de Wimpfen Baron Voyage to St. Domingo 3. 21.
Woodward's eccentric Excurſions through England 3. 23.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 1. Februar 1798.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, in d. Wolfischen Buchh.: *Annalen der Botanik.* Herausgegeben von Dr. *Paulus Ufteri.* Ein und zwanzigftes Stück. 137 S. Mit einer Kupfertafel. Zwey und zwanzigftes Stück. 137 S. Mit vier Kupfertafeln. 1797. 8. (Oder *neue Annalen der Botanik.* Funfzehntes und fechszehntes Stück.)

Eigne Abhandlungen und Aufsätze in beiden Stücken: *Obfervationes botanicae, auctore Cajetano Savi.* Aufser einigen kurzen Beobachtungen von gewöhnlichem Schlag, findet man eine *Conferva alpina* und *Athamanta pifana.* Was der Vf. bey einigen Monadelphiften und Tetradynamifchen Gewächfen als Saamenlappen befchreibt, wären wohl eher Saamenblätter zu nennen. Ueber eine noch unbefchriebene deutfche Pflanze, von *F. G. Hayne.* Diefe Pflanze: *ornithogalum fpathaceum*, wird auch vorgeftellt. Vielleicht eine dritte Spiel- oder Halbart von *Ornithogalum luteum!* — *Obfervationes botanicae ab Alb. Guil.* Roth. Unter andern Bemerkungen liefert der Vf. mehrere Kennzeichen, wodurch *Crataegus monogyna* von *Crataegus Oxyacantha*, *Schkuhria abrotanoides* von *pectes trifida* zu unterfcheiden find. Er zeigt die Uebereinkunft feiner *Conferva funiformis* mit der linnéifchen *conferva rivularis* und beftimmt zuletzt die Kennzeichen von *Stemonitis*, *Craterium* und *Trichia.* *Lettre à l'Editeur des Annales, fur la Végetation des Moififfures, par Senebier.* Schimmelartige Gewächfe zeigen keine Neigung gegen das Licht *(photohlinie).* Stickluft fcheint dadurch bey ihnen nicht zerfetzt zu werden. Aber Waffertoff geben fie von fich, und Sauerftoff faugen fie ein. Gährende Körper begünftigen überhaupt ihre Hervorbringung, wozu der Luftwechfel nothwendig ift. — *Spicilegium novarum aut in clariorem lucem redditarum plantarum Florae Germanicae Examini Floriftarum fubjecit J. A. C. Hofe.* In der Gegend um Crefeld glaubt der Vf. einige neue Pflanzen gefunden zu haben: *orchis an latifolia; carex compreffa, dubia, pratenfis; Sifymbrium intermedium, Erucaftrum; Polygala ferpillifolia; Conferva plicata.* Bekanntlich ift bey folchen Neuigkeiten nicht fowohl von der individuellen Glaubwürdigkeit die Frage, als von der fcharfen Prüfung einer vergleichenden Unterfuchung mehrerer. — *Beyträge zur geographifchen Gefchichte des Pflanzenreichs*, vom Prof. C. L. *Wildenow.* In den Ebenen finden fich wenigere eigenthümliche Pflanzenarten, als am Fufs der Gebirge; oder auch hier zeigen fich allezeit die Pflanzen der Ebenen wieder. Aus übereinftimmender Vegetation ergiebt fich der ehemalige Zufammenhang der Länder. Eigenthümlichkeit der Vegetation eines jeden Welttheils. (Man kann fagen, einer jeden Gegend, wenn von Mifchung der Arten die Rede ift.) Eigenthümliche Pflanzen um Berlin fand Hr. *W.* nur drey, nämlich *Silene chlorantha*, *Carex afpera* und *Leftea marchica.* (Wie wohlfeil könnte dadurch das Studium der einheimifchen Gewächskunde gemacht werden, wenn unfere Floriften nur die *eigenthümlichen* Pflanzen ihrer Gegend anzeigten!) Vielleicht dafs auch noch diefe anderswo in Deutfchland gefunden werden. Vergleichende Aufzählung der Pflanzen von füdlichen oder nördlichen Gebirgen in der berliner Flor. Zuletzt ein Regifter der Aehnlichkeit zwifchen den nördlichen, afiatifchen und nordamerikanifchen Sträuchen und Bäumen. Diefer letztere Aufsatz ift der einzige im 16ten Stück. Es folgen die Auszüge ausländifcher und feltner Schriften. Wörtliche Abdrücke von *Ant. Jof. Cavanilles praefatio ad tertium Icon. et defcript. plant. Hifpan. Volumen, Etat de la Vegetation au fommet du Pic du Medi, par le cit. Ramond* (aus *Decade phil. pol. et lit. 4e. annee.* Eben daher an. 5.) *Extrait d'un rapport fur la culture des arbres a epiceries a la Guiane française — par Desfontaines; Stapeliae novae — by Francis Maffon* 1796. Fol. (erfte Lieferung, von Nr. 1—10.); *Catalogue des Efpeces de Vegetaux fpontanées obferves en Tauride* (aus *Pallas Tableau phyfique et topogr. de la Tauride.* 1795. 4.); *Figures de la Flore de Pyrenées, avec des defcriptions, des notes critiques et des Obfervations, par Ph. Picot Lapeyrouſe.* Tom. I. Cah. I 1795. fol. (von S. 34—74. Wegen der Neuheit fehr merkwürdig, aber ohne die Kupfer nicht befriedigend); *fyftematifche Sammlung kryptogamifcher Gewächfe*, herausgegeben von *H. A. Schrader.* Zweyte Lieferung. 8. 1797. (Der Herausgeber denkt zufolge feiner Ankündigung ungefähr 320 getrocknete kryptogamifche Gewächfe für 4 Ducaten an die Liebhaber abzugeben, von feinen Arten aber noch an einem andern Ort zu reden. In diefem Text zur zweyten Lieferung laufen die Numern bis 174. Von 124 bis 164 gehen die Lichenen. Er bringt aus diefer natürlichen Familie feine wenigen Arten, nach der ehemaligen Methode unter ein Genus. Nur mit Ausnahme von *Umbilicaria*, *Peltigera* und *Sphaerophorum.* Die Abtheilungen heben mit *trunco loreo* an, und endigen mit *trunco cruftaceo! Opegrapha Wild. Calicium Verf.* u. a. ftehen dabey. Eine Methode, die gegen alle fchärfere Beobachtungen verftöfst, auch gegen feinen Plan, von *allen* bis jetzt in der Kryptogamie

Digitized by Google

gamie festgesetzten Gattungen dem *Anfänger* eine Uebersicht zu verschaffen.) Handschriftlich ist von *Ventenat* ein Auszug über die Gattung *Phallus* eingerückt. Unter 13 Arten ist der *Phallus indusiatus* am merkwürdigsten und ausführlichsten beschrieben. Die angehängten Beurtheilungen sind öfterer wörtliche Inhaltsverzeichnisse; oder sie betreffen das Lob derjenigen Vf., welche Beyträge liefern; aber die kürzern Nachrichten enthalten manchen Stoff zur Erinnerung aus der aufmerksamen Lectüre des Herausgebers.

Paris, b. Reynier: *Principes de Mineralogie ou Expoſition ſuccinte des Caractères Extérieurs des foſſiles* d'apres les leçons du Profeſſeur *Werner*, augmentées d'additions manuſcrites fournies par cet auteur. Par *J. P. Vanberchem — Berthout* chef de la diviſion des mines à la Comiſſion des armes, poudres et exploitation des mines; et *Henri Struve*, Profeſſeur d'Hiſtoire naturelle à Lauſane. L'an III. de la Republique françoiſe. 176 S. 8. (12 gr.)

Diese Abhandlung unterscheidet sich wesentlich von der Wernerischen Abhandlung über die äussern Kennzeichen der Fossilien, welche von der Madame *Picardet* in das französische vor mehreren Jahren übertragen wurde; denn die Vff. haben alle neue Entdeckungen ihres Lehrers, des Hn. Bergcommissionsrath *Werners* in Freyberg zu ihrer Arbeit benutzt, und sie dadurch in gewissem Betracht weit vollständiger als jene Uebersetzung gemacht. Ueberhaupt haben sich die Hn. *Berthout* und *Struve* bey dieser Arbeit als selbstdenkende Männer gezeigt, indem sie das Wernerische Kennzeichensystem hie und da durch zweckmässige Zusätze bereichert und sich nicht zu ängstlich an ihren Lehrer gehalten haben; sie sagen daher auch in der Vorrede: „*Malgré notre eſtime pour ce ſavant (Mr. Werner) nous ne nous ſommes pas diſſimulé les defauts de ſa methode; nous avouons qu'elle pourroit être plus ſimple, et etablie ſur des principes plus ſévères; mais juſqu'à ce que le tems et l'experience nous ayent fait connoitre le degré de perfection dont elle eſt ſuſceptible, il ſemble qu'on ne puiſſe mieux faire que de la ſuivre, et avec d'autant plus de raiſon qu'elle eſt indiſpenſable pour l'intelligence des ouvrages mineralogiques allemands.*“ Diese freymüthige Aeusserung gereicht sowohl dem Lehrer als den würdigen Schülern desselben zur Ehre. Denn ungeachtet die Wernerische Methode und Grundsätze noch nicht den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht haben, so giebt es wenigstens gegenwärtig keine bessere, und das ganze Publicum dankt Hn. *Werner* für das Viele, was er bis jetzo in der Mineralogie geleistet hat.

Die erste Abtheilung dieser mineralischen Grundsätze enthält das Wernerische Kennzeichensystem, mit den französischen, deutschen und lateinischen Benennungen; die Vff. haben es besonders durch Aufzählung der verschiedenen Gattungen von Versteinerungen sehr erweitert, welches uns zweckmässig zu seyn scheint; nur würden wir die *Belemniten* nicht zu den versteinerten *Seesternen* und den *Encriniten* gestellt haben, denn jene gehören unstreitig zu den Schnecken, eben so gut wie die *Orthoceratiten*; auch würden wir die *Echiniten* nach dem Beyspiel mehrerer neuerer Naturforscher, nicht zu den vielschaaligen Conchylien geordnet, sondern lieber eine eigene Ordnung aus ihnen gemacht haben. Bey dem Kennzeichen der *Schwere* haben die Vff. eine Beschreibung von dem, nun auch in Deutschland bekannten *Nikolſonischen* Instrument, die specifische Schwere der Körper zu bestimmen, von dem Abbé Hauy, nebst einer Tabelle dieses Gelehrten über die specifische Schwere verschiedener Fossilien nach Brisson eingerückt.

Von S 99. folgen die von *Werner* aufgestellten Regeln, welche bey den äussern Beschreibungen der Fossilien beobachtet werden müssen; sodann werden einige Beschreibungen von Fossilien, nach *Werner* und *Karsten*, zum Beyspiel mitgetheilt. Den Beschluss dieser Abhandlung macht das Wernerische Mineral- oder *oryktognoſtiſche* System, vom J. 1791. Die Vf. theilen nach ihrer Aeusserung dieses System nicht deswegen mit, weil sie es für vollkommen halten, sondern blos, weil man in Frankreich, wo Hr. *W.* noch nicht so bekannt sey, als er es verdiene, das oryktognostische System mit dem System der äussern Kennzeichen verwechsle. Indessen ist begreiflich, dass seit 1791 Werners Mineralsystem viele wesentliche Berichtigungen und Erweiterungen erhalten hat, welche man vorzüglich den mühsamen und scharfsinnigen chemischen Untersuchungen des Hn. Prof. *Klaproth* in Berlin verdankt. Rec. hätte gewünscht, dass die Vff. auch der Vollständigkeit wegen, hier eine kurze Uebersicht über die Wernerische Classification der Gebirgsarten mitgetheilt hatten. Uebrigens haben sich die Hn. *Berthout* und *Struve* durch diese Arbeit ein wahres Verdienst um ihre Landsleute erworben; denn jeder, der nur ein wenig mit der mineralogischen Literatur bekannt ist, wird zugeben müssen, dass eine bestimmte mineralogische Sprache den französischen Naturforschern bisher noch sehr gefehlt hat, und dass dies die Ursache ist, warum mehrere wichtige Beobachtungen von den vorzüglichsten französischen Mineralogen für die Wissenschaft verloren gehen. Es ist daher sehr zu wünschen, dass die Vff. durch ihre Arbeit den Zweck erreichen mögen, und dass nach und nach auch die Wernerische mineralogische Sprache in Frankreich angenommen werde.

London, b. Vf.: *Syllabus of Lectures on mineralogy* by *G. Schmeiſſer*. 1794. 148 S. mit dem Register.

Es ist in der That zu bewundern, dass die Engländer in der Mineralogie und selbst im praktischen Bergbaue, noch so weit hinter den Deutschen zurück sind, da ihr Land ihnen zu beiden so viele Gelegenheit darbeut. Man fängt indessen jetzt mehr an, sich um die Mineralogie zu bemühen, und die Liebhabe-

haberey nimmt sogar schon überhand. Rec. sah in Auctionen zu London Mineralien zu ungeheuren Preisen verkaufen, welche mit dem, selbst relativen, Werthe derselben in gar keinem Verhältnisse standen. Bey diesen erst aufkeimenden Kenntnissen der Engländer war es dem deutschen Chemisten und Mineralogen Hn. *S.* leicht, dieser Nation in seinem *Syllabus*, etwas Neues und allenfalls auch Interessantes zu liefern, welches uns Deutschen längst bekannt ist. Der Vf. folgt nämlich dem Wernerschen Systeme und macht also die Engländer mit einer ganz neuen Darstellungsart der Gegenstände bekannt; zugleich giebt er auch bey den meisten Mineralien deren chemische Bestandtheile an. Uebrigens ist er bey weitem nicht vollständig genug. So vermisst z. B. Rec. unter den Farben: *Gelblichweiss*, *Grünlichgrau*, *Dunkelschwarz*, *Eisenschwarz*, *Lazurblau*, *Nelkenbraun*, *Tombakbraun*, *Leberbraun*, *Haar- und Holzbraun*. Er hat *Chokoladebraun*; soll dies vielleicht das *Nelkenbraun* ersetzen? — Bey dem Grün fehlen mehrere wichtige Schattirungen, eben so bey der gelben und rothen Farbe. Auch vermisst Rec. die Farbenzeichnung, welche doch oft sehr charakteristisch wird. Bey den andern äusern Kennzeichen herrscht ebenfalls noch grosse Unvollständigkeit. Nach den äusern Kennzeichen geht der Vf. sogleich zu den Gebirgsarten im Allgemeinen über: dies scheint Rec. sehr übelgethan zu seyn; denn die Zuhörer des Vf. hören nun schon von Granit, Sienet, Gneis u. s. w. sprechen, ohne noch die Natur der einzelnen Bestandtheile dieser gemischten Fossilien zu kennen. Dann erwähnt der Vf. den verschiednen Zustand, in welchem Metalle in der Natur vorkommen, als: gediegen, vererzt, in Kalkgestalt u. s. w. Von den Erden spricht er in dieser Rücksicht nur ganz im Allgemeinen, von Salzen und brennbaren Substanzen gar nicht; aber auch diese können ja wenigstens auf verschiedne Art mit andern Dingen gemischt vorkommen. Hierauf folgt die Darstellung der unterscheidenden, meist chemischen Kennzeichen, der verschiedenen Geschlechter jeder Classe von Mineralien, wobey die Entdeckung jedes Geschlechts angegeben ist, und nun zuletzt von S. 43. an, die Aufzählung der Arten. Demantspath ist noch nicht als eignes Geschlecht angeführt, sondern unter dem Thongeschlechte beschrieben? obgleich es heisst: er enthalte 64 Theile Thonerde (*alumina*) und 22 *coranda*, welches doch wohl Demantspatherde heisen soll, und wenn Hr. *S.* diese für eine eigne Erde anerkennt, warum machte er denn nicht auch so wie beym Zirkon, ein eigenes Geschlecht daraus? — Uebrigens sind die Beschreibungen nur sehr kurz, welches sich bey einem blossen *Syllabus* wohl entschuldigen lasst, oft aber doch zu sehr beschnitten. Es wäre zu wünschen, dass in unsern deutschen, sonst sehr schätzbaren, mineralogischen Handbüchern die vielen unnöthigen Wiederholungen bey der Beschreibung der einzelnen Arten nach äusern Kennzeichen, vermieden würden. Hn. *S.* bleibt, unerachtet mancher Unvollkommenheit dieses kurzen Umrisses doch das Verdienst, die Wernersche Lehrart unter den Engländern zuerst bekannt gemacht zu haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Dokimion, oder praktischer Versuch über ein reales Verhältniss der Geister der Verstorbenen zu den hinterbliebenen Ihrigen. Erster und zweyter Theil.* Von *Gustav Ernst Wilhelm Dedekind.* 1797. XVI u. 168 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. macht in dieser Schrift Anstalten, seine Lieblingsmeynung von dem fortdauernden Verhältnis zwischen Verstorbenen und Lebendigen auf Gründe zurück zu führen, und sie dadurch der Mittheilbarkeit empfänglicher zu machen. Der erste und zweyte Theil, die wir vor uns liegen haben, enthalten die Prämissen zu dem Beweise, und der dritte wird endlich das Resultat aufstellen. Warum der Vf. diesen nicht sogleich mit jenen lieferte, können wir, zumal bey einer so kleinen Schrift, nicht errathen, und enthalten uns daher aller übrigen, noch so natürlichen Vermuthungen, um dem Vf. keine Gelegenheit zur Unzufriedenheit über Recensenten, mit denen er so schon gespannt ist, zu geben. Ungeachtet der Vf. in der Schlussanmerkung S. 165. sagt: „wer sich durch dieses Resultat — durch welches wir mit Zuziehung des Begriffs von einem, die höchste Regel der Sittlichkeit unwandelbar befolgenden, mithin sich selbst gleichbleibenden höchsten moralischen Urheber zu unserm Ziele, einem durch den Tod nicht aufzuhebenden thatigen Einfluss der Geister der Verstorbenen auf die noch Lebenden praktisch zu erweisen, in der künftigen Fortsetzung dieses Werks zu gelangen hoffen — noch überrascht fühlen sollte, den wird ein bedächtlicher Zurückgang zu dem letzten festen Standpunkte, von welchem aus wir zu diesem Resultate übergingen, bald versichern können, dass es nicht nur aus den gültigsten theoretischen, sondern auch zugleich aus höchst gewissen praktischen Principien sich auf das unverdachtigste ergeben habe;" so müssen wir doch gestehen, dass wir noch gar nicht einsehen können, dass sich die Folgerung *auf das unverdächtigste aus den Prämissen* ergeben *habe*, noch weniger, dass sie sich etwa noch künftig ergeben *werde*. Deswegen wollen wir die ganze Schlussreihe mit des Vf. eignen Worten hersetzen. Er fährt S. 166. so fort. „Dass wir nämlich künftig als Naturwesen auf Naturwesen nach Naturgesetzen wirken, und umgekehrt Einwirkungen von Naturwesen nach Naturgesetzen wiederum erfahren müssen, welche analog den Gesetzen sind, nach welchen gegenwärtig eine Caussalität oder Dependenz zwischen uns und ihnen gegenseitig statt findet, dieses folget nämlich offenbar, wenn eine *Analogie* in der künftigen Erscheinungswelt vorausgesetzt oder angenommen werden muss, dass die künftigen Verhältnisse aller uns zu gebenden Erscheinungen (zu welchen wir als Erschei-

Digitized by Google

nungen mit gehören) zu einander und zu uns durchgängig, d. i. in Abſicht ihrer ganzen phyſiſchen Natur, welcherley Veränderungen die Erſcheinungen an ſich ſelber immer auch erleiden mögen, dieſelben bleiben müſſen. Dieſe Analogie in der künftigen Erſcheinungswelt muſs aber darum angenommen und vorausgeſetzt werden, weil ſie (jene künftige Erſcheinungswelt) die *Sinnlichkeit*, als welche, was ſie recipirt und reflectirt, mit Ausſchluſs aller Spontaneität nur nach einer Regel geben kann — uns geben muſs, wenn ſie gegeben werden ſoll. Gegeben werden muſs ſie aber uns, wenn ein *Bewuſstſeyn unſerer Perſönlichkeit* — als welches theils ohne ein reflectirtes zweytes Ich, theils ohne ein Bewuſstſeyn einer ſittlichen Freyheit, die eine Natur, eine Erſcheinungswelt nothwendig macht, ſchlechterdings nicht Statt finden kann — *auch nach dem Tode fortdauern ſoll.* (So weit nach theoretiſchen Principien.) Die Fortdauer dieſes Bewuſstſeyns unſerer Perſönlichkeit, d. i. Unſterblichkeit muſs aber von der praktiſchen Vernunft ſchlechthin und unbedingt gefodert werden; mithin müſſen alle jene ſie weſentlich bedingenden Bedingungen, wie wir ſie nach den gültigſten Principien der theoretiſchen Vernunft jetzt kennen lernten, mit einer praktiſch-theoretiſchen Zuverſicht von uns gefodert, mit einer praktiſch-theoretiſchen Gewiſsheit von der Zukunft nach dem Tode, von uns erwartet werden.“ Dieſe Gewiſsheit gründet ſich alſo auf die Analogie der Erfahrung, welche der Vf. als von der Sinnlichkeit unzertrennlich, und dieſe als Bedingung der Unſterblichkeit betrachtet. Dieſe iſt aber auch nicht erwieſen, wie ſie auch nicht erwieſen werden kann, ſondern mit allen Folgerungen nur bittweiſe angenommen. Analogie heiſst hier die Beharrlichkeit einer durchgängigen Gleichförmigkeit oder Proportion in den Relationen aller Erſcheinungen unter einander, zufolge welcher die Zuſtände der Dinge immerhin verändert dargeſtellt werden mögen, ihre Verhältniſſe zu einander hingegen dieſelben bleiben müſſen. Denn die Sinnlichkeit giebt nur das und ſo wieder, was und wie ſie es empfängt; ſie iſt nur ein reflectirender Spiegel. Eine Veränderung der *Dinge an ſich*, als tranſcendentaler Urſachen der Erſcheinungen anzunehmen, iſt ein klarer Widerſpruch, weil ſie alle ſinnliche Formen, alſo auch Veränderung ausſchlieſsen. — Man ſieht, wie der Vf. ſich in das Tranſcendente verliert, und einem Gegner ſelbſt die Waffen in die Hände giebt. Denn nach dieſer Behauptung dürfte ein Gegenſtand nie in einer andern Geſtalt erſcheinen. Und wie kann er etwas von den *Dingen an ſich* wiſſen? Zuletzt kommt alles auf den nichtsſagenden Satz hinaus: unter Vorausſetzung derſelben Eindrücke und derſelben Beſchaffenheit der Sinnlichkeit entſtehen dieſelben ſinnlichen Vorſtellungen. Was läſst ſich aus dieſem beweiſen? Etwa dafs keine andere Art oder Modification der Sinnlichkeit auſser der unſrigen möglich, oder dafs in einem andern Zuſtande der Exiſtenz keine andern Gegenſtände, keine andere Einwirkung derſelben auf die Seele denkbar ſeyn? Womit ſollte dieſe Folgerung gerechtfertigt werden? Wie folgt alſo der Satz S. 163. dafs ſich die künftige Erſcheinungswelt zu uns, wie wir uns nach dem Tode ſelbſt erſcheinen werden, einſt eben ſo verhalten müſſe, wie ſich die gegenwärtige Erſcheinungswelt zu uns, wie wir uns jetzt erſcheinen, jetzt verhält. Und endlich auch dieſes zugegeben, ſo iſt nicht abzuſehn, wie daraus ein *reales* Verhältniſs zwiſchen den Geiſtern (?) der Verſtorbenen und den Lebendigen ſich folgern laſſe. Denn geſetzt, dafs die Verſtorbenen in eine andere Welt, in Verbindung mit andern Gegenſtänden kämen, ſo kann man dem Vf. immer ſeine Analogie zugeben, ohne dafs daraus folgt, was er will. — Wir müſſen mehrere Bemerkungen über einige andere Sätze des Vf., z. B. über die Identität der Sittlichkeit und der moraliſchen Glückſeligkeit, über den Begriff der Sittlichkeit, über die Beurtheilung des Kantiſchen und Jakobſchen Beweiſes für Unſterblichkeit u. ſ. w. übergehen, damit unſere Anzeige die Grenzen nicht überſchreite. Aber wünſchen müſſen wir, dafs der Vf. der ſich hier als Denker gezeigt hat, und deſſen Eifer für Moralität alle Achtung verdient, einen andern Gegenſtand ſeines Nachdenkens möchte gewählt haben, der nicht auſser den Grenzen des menſchlichen Wiſſens und Glaubens liegt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Erfurt*, b. Vollmer: *Ferdinand Sternheim.* Zur Lectüre für junge Leute in den Muſeſtunden. 1796. 112 S. 8. — Der Held des Romans, ein wohlgearteter Knabe, wird in ſeiner Aeltern Hauſe von einem braven Lehrer erzogen, beſucht eine benachbarte Schule; geht auf die Univerſität; wird Lehrer bey einem Dorfpfarrer; verliebt ſich und wird von dem Gegenſtande ſeiner Neigung getrennt; erhält einen Dienſt und erfährt den Aufenthalt ſeiner Geliebten, die er, wie natürlich, heirathet. Dies iſt der vollſtändige Inhalt eines Buches, deſſen Vf. alles Romantiſche, Poetiſche und Geiſtreiche *cane peſus et angue* gefloh*en* zu haben ſcheint. Er iſt einer der harmloſen Autoren, von denen Johnſon ſagt: *as they do no good, they do little harm.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 2. Februar 1798.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Fleiſcher: *Johann Georg Scheyers praktiſche Baukunſt ökonomiſcher Gebäude, oder Unterricht, wie man ſtehende Gebäude unterhalten, ſie vor Feuersgefahr ſichern, bey Feuersbrünſten Löſchungsanſtalten treffen, holzerſparende Feuerſtätte anlegen, und wie man von verſchiedenen Materialien neue Gebäude aufführen kann* für Rittergutsbeſitzer, Beamte, etc. etc. *Erſter Theil.* Mit 8 Kupfertafeln. 1797. XXIV u. 295 S. 8.

Schon der weitläuftige Titel dieſes von einem erfahrnen Praktiker, einem hohenlohiſchen Ingenieurhauptmanne und Baudirector, geſchriebenen Buches zeigt, daſs es zu keinem ſyſtematiſchen Lehrbuche der ökonomiſchen Baukunſt, ſondern nur zur rhapſodiſchen Behandlung einiger Gegenſtände dieſer Kunſt angelegt iſt. Aus dieſem Geſichtspunkte hat die Kritik es anzuſehen, wenn ſie den Mangel an methodiſcher Ordnung, die oberflächliche Kürze bey vielen Kapiteln, und die oft weitſchweifigen nicht zur Sache gehörigen moraliſirenden Digreſſionen des Vortrages nicht tadeln will. Denn übrigens findet bey *dieſem* Buche, wie bey ſo viel andern ſeiner Brüder, die Bemerkung ſtatt, daſs der Vf. deſſelben weiſer gehandelt *hätte*, wenn er nur ſeine eigenen Erfindungen und Erfahrungen auf wenigen Bogen allein bekannt gemacht, und nicht ſie unter längſt bekannten, in tauſend Büchern ſchon ſtehenden Dingen verſtreuet und gewiſſermaſsen ihren Werth dadurch verdunkelt, und ihre allgemeinere Beherzigung erſchweret hätte. Daſs übrigens in dieſem Buche viel gutes und lehrreiches, was zu weiterm Nachdenken und nützlichen Anwendungen führen kann, enthalten ſey, dies wird ſchon aus folgender beurtheilenden Inhaltsanzeige erhellen.

Das *erſte* Kapitel empfiehlt gute Mittel die Beſchädigungen der Gebäude durch gehöriges Nachſehen und Vorkehren zu verhüten; zur Reparirung verfaulter Schwellen; zur Reparirung ſchadhafter Kellergewölbe. Hr. *S.* lieſs eichene Keile in die Riſſe eintreiben und die Räume zwiſchen den Keilen mit Steinen und Mörtel verzwicken, räth auch, die riſſigen Brückengewölbe ſo zu behandeln — werden aber die mit Kalk eingemauerten eichenen Keile nicht mit der Zeit verweſen, und würden daher nicht eiſerne Keile längere Dienſte gewähren? Ferner wird umſtändlich und mit erläuternden Zeichnungen gelehrt, wie Hr. *S.* mehrmals abgewichene Mauern an Wohnhäuſern, Thürmen und Kirchen wieder dauerhaft angeankert hat. Seine Methode iſt einfach, leicht, hinreichend und wohlfeil, verdient daher Nachahmung, kann aber hier ohne Zeichnung nicht deutlich beſchrieben werden. Eben das gilt auch von ſeinen gebrauchten Mitteln, übergewichene Hof- und Gartenmauern wieder in die lothrechte Stellung zu treiben, bis auf die eichenen Keile, mit denen die Mauern am Fuſse verſpannet wurden, denen aber Rec. in dieſer Lage, wo abwechſelnde Näſſe und Trockniſs ſie trifft, keine ſehr lange Dauer zutrauet, und dafür lieber Keile von harter Steinart oder von Eiſen nehmen würde. Endlich wird den Obrigkeiten Aufmerkſamkeit auf die Unterhaltung der Gebäude empfohlen; die Vorſchläge des Hn. *S.* gehören aber meiſtentheils für eine Baupolizey ins Reich der Phantaſie. Das *zweyte* Kapitel lehret, *wie man die Gebäude vor Feuer ſichern könne.* Die meiſten hier gegebenen Vorſchriften gehen nicht die Baukunſt, ſondern die öffentliche und häusliche Polizey, an. Das *dritte* Kapitel betrifft dieſe Polizey noch eigentlicher. Es giebt auf eine ſehr wortreiche Weiſe mit etwas Declamation, die man in Büchern dieſer Art am wenigſten finden ſollte, Vorſchriften, *wie bey Feuersbrünſten die Löſchanſtalten zu machen ſeyn*, welche gehörig befolgt allerdings helfen können. Und ſie zu wiſſen iſt immer etwas, das man von einem vollkommnen Baumeiſter eher fodern mag, als aſtronomiſche Kenntniſſe, die Vitruvius verlangt. In dem *vierten* Kapitel, welches davon handelt, *wie man bey dem immer mehr zunehmenden Holzmangel die in der Haushaltung unentbehrlichen Feuerungen auf Koch- und Keſſelherden und in Oefen zur Holzerſparung einrichten kann*, findet man vornehmlich ſehr ausführliche Beſchreibungen und Abbildungen von Kochherden und Stubenöfen, in denen gleichfalls gekocht werden kann, ingleichen von Holz ſparenden Keſſelherden mit richtigen und gründlichen phyſikaliſchen Einſichten vorgetragen, Gegenſtände, die hier im Auszuge ſich nicht wohl mittheilen laſſen und daher im Buche ſelbſt nachgeſehen werden müſſen. Das *fünfte* Kapitel, mit welchem die zweyte Abtheilung dieſes erſten Theiles anfängt, handelt *von der Prüfung und der Auswahl der Baumaterialien.* Dies iſt einer von den Gegenſtänden, die man zum Ekel oft faſt in allen Bauſchriften, natürlich mit bloſsen oft wörtlichen Wiederholungen antrifft, und von dem bloſs das ganz neue geſchrieben werden ſollte. Vielleicht verdient in dieſem Kapitel allein die Anführung der Urſachen, warum wir jetzt mit ſchlechterm Holze bauen als die Vorfahren, vorzüglich bemerkt zu werden. Das *ſechſte* Kapitel iſt ungemein kurz über die *Verbindungsmaterialien.* In dem *ſiebenten* wird *die Anordnung der Gebäude*

Digitized by Google

bäude und die Anwendung der Materialien gelehret. Allgemeine Regeln der Zuſammenſtellung der Zimmer in einem Gebäude und ganzer Gebäude in einem Gehöfte. Von Unterſuchung des Grundes einige gute Bemerkungen, aber nichts Vollſtändiges. Wenn man mit dem Keller nicht tief genug in die Erde gehen kann, ſo wird empfohlen, die Seitenwände des Kellers von Steinen über der Erde hoch genug aufzuführen, auf ſie ſtarke eichene Balken, auf dieſe Bohlen, und auf dieſe 1 Fuſs hoch Lehm oder Thon, und darüber einen Eſtrich zu legen. Dies würde doch wohl nur bey ſchmalen Kellern, über welche die Balken nur kurz frey liegen, ſo gemacht werden können. Auch würde die Reparatur, wenn einzelne Balken ſchadhaft werden und mit neuen verwechſelt werden müſſen, viel Mühe, Zeit und Koſten verurſachen. Die vorzuziehenden Kappengewölbe ſcheinen dem Vf. nicht bekannt zu ſeyn. Von der Stärke der Widerlagen und von der Conſtruction der Gewölbe nichts Gründliches und Vollſtändiges. Mit einemmale ſieht man §. 182 ſich mit Beantwortung der Frage: *Was ſind für Mittel einzuſchlagen, um in einem Lande ſowohl in den Dörfern als in den Städten gute Handwerksleute zu erhalten?* überraſcht. Viel gute Vorſchläge, von denen aber wohl wenige ausgeführt werden möchten. Das *achte* Kapitel, welches überſchrieben iſt: *Wie der Raum der wirthſchaftlichen Gebäude nach der Gröſse der Grundſtücke für alle Bedürfniſſe muſs eingetheilet werden*, handelt ziemlich verworren von der Ausrechnung der Gröſse der Wirthſchaftsgebäude und von deren Zuſammenſetzung, von der Zubereitung des Mörtels, von Abſteckung und Aufführung der Gebäude, und von den Dächern. Obgleich hier viel gutes und richtiges vorkommt, ſo haben wir es doch in andern Büchern ſchon beſſer, vollſtändiger und ordentlicher. Hr. *S.* meynt der Kalk verliere bey der gewöhnlichen Löſchung in der Pfanne durch die Verdunſtung viel von ſeiner Bindungskraft und halt folgende Löſchung für beſſer: in einer tiefen Grube wird eine 3 Fuſs hohe Schicht Kalk geworfen, eine hinlängliche Quantität (?) Waſſer aufgegoſſen, eine Schicht reinen Sandes aufgeſchüttet. Sodann dieſes alles ſo oft wiederholt, bis die Grube voll iſt. Das *neunte* Kapitel: *Von dem inwendigen Bau eines Hauſes.* Zuförderſt einige recht gute in andern Baubüchern nicht anzutreffende Bemerkungen und Vorſchriften, z. B., dafs alle Lehmarbeit, wenn ſie vor Winters (in Deutſchland) trocken werden ſoll, im Monat Julius fertig ſeyn müſſe; dafs man, um das Ueberrauchen der Rauchfänge in den Küchen zu hemmen, um den Rauchfang einen Canal von Bretern oder Blechen, 8 Zolle weit, deſſen unterſte Wand mit vielen Löchern verſehen ſeye, legen und in denſelben einen andern ſolchen 1 Fuſs weiten Canal, deſſen eines Ende durch die Wand der Küche ins Freye ſich öffnet, führen ſolle, damit die kalte von aufsen zum Feuer herbeyſtrömende Luft den Rauch zurückdränge; u. ſ. w. Aber falſch iſt die Bemerkung, dafs es gut ſey, die Schornſteine in der Mitte ihrer Höhe zu erweitern oder auszubauchen, dann wieder zu verengen, und trichterförmig erweitert bis übers Dach hinaus zu führen. Wenn ſolche Schornſteine nach des Hn. *S.* Erfahrung gut gezogen haben, ſo iſt dieſes der letzten trichterförmigen Erweiterung, nicht aber dem Bauche in der Mitte, zuzuſchreiben. Hienächſt von der Verputzarbeit, zu kurz. Von der Küche, wo die Canalherde, die ſo viel Töpfe verderben, dafs dadurch die ganze Holzerſparung drauf gehet, aber auch noch ein neuer Herd, der wohl gut ſeyn dürfte, empfohlen werden. Von Brat- Stuben- und von Backöfen, von Flachsdarren, von Rauchkammern, von der Tiſchlerarbeit, Glaſer - Schmiede - Schloſſer- etc.- Arbeit, von Abtritten, der Miſtgrube, von Viehſchwemmen, von Brunnen iſt zu kurz gehandelt. Endlich folgen noch Bemerkungen vom Baue der Scheune nach dem Riſſe, und von Verfertigung und Ausbeſſerung der Scheuntennen. Das *zehnte* Kapitel: *Von einem Gebäude, das man von Holz verfertigt und was man zur Dauerhaftigkeit deſſelben zu beobachten hat.* Wieder ziemlich verworren: einiges Gute, nichts Vollſtändiges, überhaupt nichts, was nicht anderwärts ſchon beſſer gelehrt iſt. Das *eilfte* Capitel: *Von Lehmwänden zu wirthſchaftlichen Gebäuden, nämlich Wohngebäuden, Scheuern und Schaafſtällen.* Die Verfertigung ſogenannter Wellerwände aus vermiſchtem Stroh und Lehm wird ausführlich beſchrieben. Hierauf ſchildert Hr. *S.* ſein Verfahren bey Erbauung der Strohdächer, um dieſe feuerſicher zu machen. Die Sparren wurden zehn Zoll weit belattet, die Latten mit Zöpfen aus Lehm und Stroh vom Forſte an bis auf die Auffchieblinge hernieder dergeſtalt umſchlungen, dafs die ganze Dachfläche zugedeckt ward; wo Gruben blieben, wurden dieſe mit Strohlehm ausgefüllt; dann ward die ganze Dachfläche ½ Fuſs dick mit Strohlehm, der mit Rindsblut angemacht worden, überzogen und dieſes feſt geſchlagen. Alsdann wurden in einem Abſtande von 1 Fuſs von dieſem Lehmdache von unten bis oben hinauf dünne Sparren gelegt, im Forſte zuſammen geſchleift und unten auf hölzerne Unterſätze geſtellt, auf welche ſie mit hölzernen Nägeln an die Auffchieblinge befeſtigt wurden. Dieſes zweyte Geſparre ward dann wie gewöhnlich mit Stroh gedecket, und der Zwiſchenraum zwiſchen beiden Dächern auf den Giebeln mit Lehmſteinen zugemauert. Da eine ſolche Bedachung aus einem doppelten Dache, einem Stroh- und einem Lehmſtrohdache, beſtehet; ſo muſs ſie theils das Gebäude anſehnlich belaſten, theils ſtarkes Holz zu dem Sparrenwerke und Dachſtuhle erfodern, theils beträchtlich mehr koſten, als ein gewöhnliches Strohdach; aber freylich iſt es ungleich feuerſicherer. Das *zwölfte* Kapitel: *Wie Gebäude von Lehmbackſteinen aufzuführen ſind.* Gut. Insbeſondere wird ein 60 Fuſs langes und 36 Fuſs breites Wohngebäude von zwey Stockwerken, welches Hr. *S.* vor 20 Jahren auf einem Landgute des Hn. von *Tüngen* hat erbauen laſſen, umſtändlich beſchrieben. Dieſe Beſchreibung wird denen, welche ſich noch von Lehmpatzen zwey Stockwerk hohe Mauern aufzuführen fürchten, alle Zweifel benehmen. Hierauf eine Anweiſung, Lehmſchindeldächer zu bauen, wiewohl nicht

Digitized by Google

nicht so deutlich, als Hr. *Gilly* sie gegeben hat. Dann noch etwas von Dunstzügen oder Brodenfängen, vom Estrich und Gipsgusse, und zum Beschluss ein paar Worte über den zweckmäfsigsten Gebrauch der Baumaterialien.

Leipzig, b. Crusius: *Der Uhrmacher*, oder *Lehrbegriff der Uhrmacherkunst*, aus den besten englischen, französischen und andern Schriften darüber zusammen getragen, nebst eigenen Bemerkungen und Mittheilung deutscher Künstler, von *J. G. Geisler. Siebenter Theil.* (Auch unter dem Titel: *Lehrbegriff der höhern Uhrmacherkunst*, Theil I.) 1797. 154 S. gr. 4. mit VIII Kupfern. (1 Rthlr. 6 gr.) *Achter Theil.* (Auch unter dem Titel: *Lehrbegriff der höhern Uhrmacherkunst*, Theil II.) 1797. 154 S. mit VIII Kupfern. (1 Rthlr. 8 gr.)

Von den Landuhren geht der Vf. im siebenten Theil auf die Seeuhren über, und giebt hier nach Berthoud zuförderst die Theorie der See- und Längenuhren, und vorläufige Begriffe über die Bauart derselben nebst Reibungen und Wirkungen des Oels auf solche Uhren. Er handelt ferner von der Unruhe, dem Isochronismus ihrer Vibrationen, und dem Mechanismus der Compensation, und beschreibt endlich einige Seeuhren des Hn. Berthoud, nebst einigen mechanischen Hülfsinstrumenten des Uhrmachers, die insbesondere dem Künstler von Metier äufserst angenehm seyn werden.

Im achten Theile, welcher zuförderst die Fortsetzung jener mit rühmlichem Fleifse bearbeiteten Theorie enthält, giebt der Vf. die Theorie der Hemmung, des Räderwerks, der bewegenden Kraft der Seeuhren, und bemerkt das nöthige über das Aufhängen derselben, und die dabey nöthigen Aequationstafeln. Ob nun wohl dergleichen Dinge für Uhrmacher des festen Landes weniger nützlich als die bisherigen Bemühungen des Vf. in diesem Fache zu seyn scheinen; so haben doch auch die hier gröfstentheils nach Hn. Berthoud vorgetragenen Theorien zunächst auf die Verfertigung der Landuhren und insonders der neuern Chronometer Einfluss. Der 2te Abschnitt enthält die Muster von 8 Berthoudschen Seeuhren, unter welchen derselbe Nr. 8 für seine beste hält.

SCHÖNE KÜNSTE.

Warschau, b. Wilke: *Aller guten Dinge sind drey.* Ein Lustspiel in zwey Aufzügen von *Karl Albrecht.* 1797. XVI u. 158 S. 8. (10 gr.)

„Die Hauptabsicht, in der ich dies Stück schrieb, „war die, dafs ich den Schauspielern ein Lustspiel in „die Hände liefern wollte, dessen Aufführung man „beywohnen könnte ohne schamroth zu werden;" so sagt der Vf. in der Vorrede. Wenn er uns grade das Gegentheil versicherte, so würden wir ihm vollkommen glauben dürfen. Fast möchte es scheinen als triebe er, so zu sagen, Ironie mit dem werthen Publicum, wenn er fortfährt seinen Abscheu vor „Zweydeutigkeiten" und „schmutzigen Einfällen" zu bezeugen, hätte er das nämliche Lustspiel nicht den beiden jungen Grofsfürsten von Rufsland gewidmet. Er weifs also wirklich selbst nicht, bey welchen Gelegenheiten man schamroth zu werden pflegt. Sollte er aber wohl jemals, in Berlin zum Beyspiel, (woher er seine Vorrede datirt) ein Stück haben vorstellen sehen, in welchem es so schamlos wie in dem seinigen zuginge? Eine Frau, die ihren schwachen alten Mann bis zum Wahnsinne quält; gegen ihre Hausgenossen das pöbelhafteste Betragen beobachtet; den Männern auf die Stube läuft, um sich ihnen anzubieten, da sie gesonnen ist sich scheiden zu lassen; sich die ärgsten Beleidigungen gefallen läfst; sich zuletzt mit ihrem Gelde wirklich noch einen Elenden erkauft, und nun nebst zwey andern Pärchen die gleiche Ehre geniefst, die Schlufsscene gruppiren zu helfen; dann ihre Schwester, ein niederträchtiges Geschöpf, das von der Gnade andrer lebt, und der am Ende ein Bedienter auf die Frage: „*Par bleu*, wo soll ich denn bleiben?" zuruft: „Kaufen Sie sich ins Spittel!" worauf die ganze Gesellschaft im Chor einfällt: „Ins Spittel! ins Spittel!" — Wo mag Hr. *A.* gelernt haben, dergleichen Dinge für *seine* Ergotzlichkeiten zu halten? Wie sehr *er* sie in diesem Lichte betrachtet, erhellet freylich auf eine merkwürdige Weise aus dem lächerlich weitläuftigen Artikel der *Charaktere und Kleidungen der handelnden Personen*, wo er jenes freche Weib „*eine Frau von vielem Verstande* und — *feurigem Temperamente*" nennt, „durch das sie bey ihren Liebesavantüren zu manchen unbedachtsamen Schritten verleitet wird." Mit eben so vielem Grunde konnte man das Unternehmen des Hn. *A.* Schriftsteller zu werden, nur ein unbedachtsames nennen, und behaupten, er habe es mit vielem Verstande ausgeführt.

Cassel, in der Griesbachschen Hofbuchhandlung: *Gedichte. Ein Beytrag zur Geschichte des deutschen Geschmacks*, von *W. J. C. G. Caspar son*, Fürstl. Hess. Rath, u. s. f. — 1797. 358 S. 8. (1 Rthlr.)

Bey aller Strenge, welche nicht nur die Erinnerung an das Horazische: *Mediocribus esse poetis etc.* sondern vornehmlich die gegenwärtige Ausbildungsstufe unsrer Poesie dem Beurtheiler angehender junger Dichter zur unerläfslichen Pflicht macht, wird er doch gern so billig seyn, bey dem Urtheile über die poetischen Arbeiten eines Mannes, dessen Geschmack, seinem eignen Geständnisse nach, vor etwa funfzig Jahren seine erste Bildung, und, wie es scheint, seine bleibende Richtung, erhielt, einen andern Gesichtspunkt zu fassen. *Opitz* blieb das vornehmste Muster unsers Vf. ob er gleich den fortschreitenden Geschmack und das Vorbild der spätern wirklich classischen Dichter, nicht aus der Acht liefs, oder gar verachtete. „Aber, setzt er hinzu, so „viel Genie glaubte ich nicht zu haben, mich durch „Empfindeley, Künst- und Witzeley, von irgend einer „Mode hinreifsen zu lassen. Im Gefühl von diesem Al„lem, sehe ich jedem Tadel, auf alles gefafst und ruhig „entgegen." Rec. will sich indefs lieber alles Tadels enthalten; vornehmlich zwar darum, weil Tadel bey

Digitized by Google

den meisten dieser Gedichte gar zu leicht seyn würde; aber auch darum, weil der Vf. nicht auf den Beyfall des grösern Publicums Anspruch macht, sondern sich damit begnügen will, „wenn nur das gute und liebe Hes„sen diese Sammlung seiner Gedichte jetzt und künftig „als ein Denkmal der Verehrung seiner huldreichsten „Fürsten, der dankvollen Hochachtung seiner Gönner, „und der Liebe seiner genannten und nicht genannten „Freunde, so wie der für die Seinigen, betrachtet.“ Von den unverkennbar guten und edeln Gesinnungen eines in mancher Rücksicht, besonders auch durch seine Bemühungen für das Armenwesen, verdienstvollen Mannes, kann der Inhalt dieser Gedichte allerdings ein rühmliches, und von dieser Seite achtungswerthes Denkmal abgeben; und da er nun einmal Gefallen daran fand, diese Gesinnungen in Sylbenmaafs und Reime zu kleiden, so mag sie denn zugleich auch ein Denkmal von der *Art* seyn, wie er dies that, und wie es ihm gelang. Auch die Bestimmung *als Beytrag zur Geschichte des deutschen Geschmacks* ist ja bescheiden genug. Zwar würde sich ein künftiger Geschichtforscher deutschen Geschmacks irren, wenn er der Beyträge nicht mehrere vor Augen hätte, oder wenn er glaubte, alle Zeitgenossen des Vf. in der Geschmacksbildung wären mit ihm beym *Opitz* stehen geblieben, oder keiner von ihnen, der, gleich ihm, diesen Dichter ehrte und liebte, und in seiner Art für musterhaft erkannte, habe ihn vollkommen erreicht, oder, durch die grosen Fortschritte unsrer Sprache und unsers Geschmacks begünstigt, eben so wenig übertroffen, als unser Vf., der bey ihm — vielleicht nicht allzu nahe — stehen blieb, und vorsetzlich nicht weiter wollte. Doch, wie gesagt, keinen Tadel; sondern lieber das letzte, und vermuthlich das neueste Gedicht dieser Sammlung zur Probe:

Der Dichter, ein Cameralist.

Mich bat ein braver Mann
Um meiner Jugend Lieder;
Ich sah den Schreibpult an,
Und fand da manches wieder.
Ob man es drucken kann?
Das mufs der Setzer wissen,
Der Geld dadurch erwirbt;
Wird er doch sorgen müssen,
Dafs er nicht Hungers stirbt.
Mir ists dann gnug der Ehre,
Dafs meines Theils im Staat
Ich Brod dem Mann gewähre,
Der was gelernt doch hat.
Auch gab ich es zu essen
Dem, der Papier gemacht;
Selbst den nicht zu vergessen,
Der Lumpen ihm gebracht.
Merkts, ihr Cameralisten!
Empfehlt als gute Christen
Es ist wohl werth der Müh,
Dem Staat die Poesie.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Leipzig*, b. Rein: *Gründliche Anweisung für Landwirthe zu wohlfeilen und feuerfesten Bedachungen ökonomischer Gebäude und Landhäuser, nebst kurzen Bemerkungen über Ziegel- und Kalkbrennereyen.* 1797. 64 S. 8. In dieser kleinen Schrift werden die Lehmschindeldächer und deren Verfertigungsweise nach einem Auszuge aus Hn. *Gilly's* bekannter Abhandlung über diese Bedachungsart beschrieben und umständlich gelehrt. Da aber keine Zeichnungen beygefügt worden, so ist der hier gegebene Unterricht bey weitem so nützlich nicht, als der Gillysche. Indessen ist es auch nicht eigentlich die Absicht des Vf., durch diese Schrift zur Befolgung und Anwendung der gedachten Bedachungsart aufzumuntern. Er bemerkt vielmehr ein Haupthinderniss, das jeden, der solche Dächer bauen lassen will, in Gegenden, wo sie noch nicht üblich sind, aufstöst. Nämlich: „es würden zur Erbauung eines „solchen Daches Leute, die darin schon sehr geübt sind, er„fodert, und er getraue sich unter 30 Bauern keinen einzigen „zu finden, der mit dieser Arbeit umzugehen wisse.“ Ueberdem schickten sich solche Dächer nur auf Ställe, Scheunen, Bauerwohnungen, und nicht auf Häuser des Edelmanns, Predigers, u. s. w. Dieserhalb beschreibt und empfiehlt er eine andere Dachart, die ein besseres Ansehen haben, feuersicherer, dauerhafter und wohlfeiler noch seyn soll. Allein dies ist wenigstens so lange zu bezweifeln, bis der Vf. die Beweise davon durch eine umständliche und comparative Berechnung der Kosten, durch einige angestellte Feuerproben, und durch die Anführung einer wenigstens funfzigjährigen Erfahrung wird geliefert haben. Sein neuer Vorschlag ist kürzlich: die Sparrenfelder, wie die Balkenfelder, auszustaken und die Staken mit Lehmstroh zu umwickeln und abzugleichen, so dafs auch die Sparren mit Lehm überzogen werden, bis das ganze Dach auswendig eben wie eine Scheunentenne werde. Auf dem Forsten kommen gewöhnliche Forstziegeln zu liegen, (die aber auf dem Lehme nicht lange fest liegen werden, und daher aufgenagelt werden müssen, indem auch Kalkmörtel auf dem Lehme nicht lange haftet). Um nun dieses feuersichere *Lehmstakendach*, wie man es zum Unterschiede von andern nennen kann, vor dem Abspülen durch Regen und Schnee zu sichern, so erfand der Vf., nach fehlgeschlagenen Versuchen mit dem Dahlbergischen und mit dem Schmidtischen Ueberzuge, folgenden besser gelungenen Ueberzug: ungelöschter Kalk pulverisirt und gesiebt ward mit eben soviel Käsequark, dem Gewichte nach, bis zu einem Brey zusammen gerieben. Zu dem Brey ward guter Leinölfirniss, auf zwey Pfund Brey eine Theetasse voll, halb so viel Russ und eine Handvoll Flachsangen gemengt. Diese Masse ward mit einer Mauerkelle eines Messerrückens dick aufgetragen und mit der Hand glatt gestrichen. Zuletzt ward dieser trocken gewordene Ueberzug noch mit schwarzer Leimfarbe überpinselt. Fünf Monate lang hatte dieser Ueberzug sich gut gehalten. Gewiss eine zu kurze Zeit, um von der Dauerhaftigkeit richtig urtheilen zu können; überdem wird nicht gesagt, ob unter diesen fünf Monaten auch Wintermonate waren. Aber auch an einen Hauptpunkt hat der Vf. noch nichts gedacht, nämlich: wie sich ein solches Dach leicht repariren lasse? Denn bey allen Bauwerken mufs immer auf künftige leicht mögliche Reparatur gedacht werden. Er räth das Dach auch inwendig zu überziehen, und giebt Vorschriften dazu. — Die beygefügten Bemerkungen von Ziegel- und Kalkbrennereyen enthalten nichts neues.

by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. Februar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HALLE, in Verlag des Waisenhauses: *Novum Testamentum, Graece. Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit Ge. Christian. Knappius.* 1797. XLVIII. und 773 S. kl. 8.

Der *gewöhnliche Text* unserer Ausgaben des Neuen Testaments (*textus receptus*) verdankt sein Ansehen einzig der Frequenz jener acht niedlichen holländischen Auflagen, welche seit 1624 unter dem Namen der Elzevirischen sich überall verbreiteten. Die Unwissenheit, welche, unter dem Schutze des Herkommens, ihres ununtersuchten dogmaticistischen Besitzstandes in allen Fällen so sicher und gewiss ist, vertheidigte das als unveränderlich, was sie so zufällig vor sich fand, und woran sich Augen und Ohren einmal gewöhnt hatten. Ahnete sie vielleicht, dass durch die biblische Kritik ihre verjährte Trägheitskraft unwiderstehlich zu ungewohnten Untersuchungen würde aufgefodert werden? Noch bey den Zurüstungen zur Wetsteinischen kritischen Ausgabe — (Man sehe die Acta oder Handlungen, betreffend die Irrthümer und anstosigen Lehren Hn. J. J. W. (Joh. Jac. Wetsteins).. Basel. 4. 1730. —) schien den „*venerandis Theologis*" zu Basel, unter denen sich sogar ein *Sam. Werenfels* mit unterschrieb, die Sache Gottes und der Kirche in äusserster Gefahr zu seyn, da sie selbst in Gefahr kamen, ihre Begriffe über Beschaffenheit des neutestamentlichen Textes mit Mühe wenigstens von den gröbsten Fehlern der Unwissenheit reinigen zu müssen, indess sie doch durch die daraus abgeleiteten Grundsätze, die sie am angeführten Ort S. 49. u. f. in ihrem theologischen Bedenken ausführten, selbst die Obrigkeit zu bewegen suchten, Wetstein seines Lehramts zu entsetzen. Solche Fälle machten noch einem *J. A. Bengel* die Behutsamkeit nothwendig, zu versprechen, dass weder in der kritischen grösseren Ausgabe noch in den Handausgaben, welche er unternahm, in seinem Text — die Apokalypse ausgenommen, ein Buch, welches zu allen Zeiten seine eigene Schicksale gehabt hat! — ein Jota stehen sollte, welches nicht in einer der beliebten Ausgaben bereits *gedruckt* stünde. Der ganze Ruhm seiner Frömmigkeit würde kaum Schutzes genug gewesen seyn, wenn er seinen Zeitgenossen, als ächten neutestamentlichen Text eine Sylbe mit Textschrift vorgelegt hätte, welche nicht schwarz auf weiss in einer durch das frühere Daseyn canonisirten Ausgabe nachzuweisen war. Mochten dann in jenem einmal gewohnten Texte selbst gewisse Aenderungen — von Erasmus Röm. I, 13. von Beza Joh. 18, 20. Galat. 4, 17. 2 Petr. 2, 18. — unläugbar ohne alle Autorität kritischer Zeugen aufgenommen seyn. Die Zeit, der beste Beweisführer für ruheliebende Nachsprecher, hatte diese Wagstücke gerechtfertigt. Nur ins künftige sollte das, was jene älteren Herausgeber auf ihr eigenes Ansehen hin gethan hatten, auch bey den gültigsten Gründen nie weiter geschehen.

Aber eben die Zeit, welche wir die Mutter der Tradition nennen können, bringt dann doch auch allmählich solche gewaltthätige Missgeburten ihrer alternden Pflegetochter ihrem Absterben nahe. Die grosen Arbeiten von Mill und Wetstein konnten auf die Menge, welcher sie unbekannt blieben, wenig Einfluss haben, und wurden nur um so leichter von Halbwissern bey Unwissenderen verläumdet. Destomehr wirkte die *Griesbachische* Handausgabe seit 1777, welche mehreren zum Selbsturtheilen, akademischen Lehrern aber besonders zu Hinweisungen auf kritische Grundsätze und deren Anwendung Stoff anbot, und hierdurch die Bekanntschaft mit neutestamentlicher Kritik verbreitete, in ihrem Inhalt selbst aber mit überlegener Sachkenntniss und parteyloser Kaltblütigkeit ein Muster gab, wie dieser Text gleich jedem andern, ja in der That accurater als jeder andere, zu behandeln sey. Griesbach nahm deswegen auch entschieden bessere Lesearten bereits in den Text selbst auf, richtete aber durch unterscheidende kleinere Schriftzüge die Aufmerksamkeit vornehmlich auf jene Entfernungen der offenbarsten Fehler des *textus receptus*. Allmählich siegte die Wahrheit: dass auch die biblischen Religionsurkunden, insofern sie ein Gegenstand der Textbeurtheilung und der Auslegung sind, nach den Hauptgesetzen, die bey allen übrigen Classikern gelten, untersucht und verständlich gemacht werden sollen. Durch Gründe und ohne neues Geräusch ist sie, trotz allen Missdeutungen, nun endlich so sehr das Gesetz der Sachkundigen, dass in dem letzten Decennium nur entschieden unwissende, und selbst diese nicht in gelehrten, sondern blos in dictatorischen Formeln, ein Wort dagegen hören zu lassen nicht errötheten, selbst das gebieterisch gesprochene Wort aber das *Schisma* nicht in *Schismam* zu verwandeln vermochte. Und gerade um jene Wahrheit noch vollständiger in Ausübung zu bringen, thut Hr. D. *Knapp* einen neuen Schritt, indem er durch Aufnahme überwiegend richtiger Lesearten in den Text, ohne sie einmal durch eine andere Schrift zu unterscheiden, selbst die Aechtheit die-

dieſes bibliſchen Textes völlig nach der bey jedem andern alten Autor angenommenen Sitte behandelt.

Wir betrachten dieſe Behandlung des gewohnten Textes hier zunächſt als Zerſtörung eines Vorurtheils, und von dieſer Seite her können wir ihr Lob und Billigung nicht verſagen. Hat ſich das Vorurtheil von der Unverletzlichkeit des *textus receptus* einzig aus der Menge und dem wohlfeilen Preis ſorglos veraufalteter Handausgaben erzeugt, ſo mag es denn auch durch Verbreitung ſorgfältig bearbeiteter Handausgaben eines beſſeren Textes vertrieben werden. An Wohlfeilheit läſst es zu dieſem Zweck die Verlagshandlung nicht fehlen; und es muſs um ſo mehr öffentlich gerügt werden, daſs in einigen Buchhandlungen in Franken und Schwaben, — (im Monath- und Kuſsleriſchen Katalog zu Altdorf und Nürnberg findet man S. 1011. das Exemplar zu 2 Gülden angeſetzt,) — die Abſicht des aufserſt billigen Preiſes (von 20 gr.) durch eine Steigerung, welche ſich die Buchhändler des ſüdlichen Deutſchlands bey manchen gangbaren Schriften erlauben, unrechtmäſsig gehindert wird. Unparteyiſch bekennt Rec. daſs er jene bey Ausgaben alter Schriftſteller jetzt wohl allgemein angenommene Sitte, überwiegend richtige Leſearten mit *gleicher* Schrift in den Text aufzunehmen, wenn er ſie überhaupthin betrachtet, lieber mit einer Einrichtung vertauſcht ſehen würde, durch welche die Richtigkeit des Textes nicht weniger auffallend, und doch noch behutſamer und vortheilhafter hergeſtellt werden könnte. Das kritiſche Urtheil iſt bey weitem nicht bey allen Leſearten, welche die Herausgeber der Autoren in den Text aufnehmen, gleich ſtark entſchieden; bey mancher konnten wohl Umſtände, die ſchon jetzt, nur aber unbemerkt, im Texte liegen, bey andern wenigſtens neue, äuſsere, noch ſpäter aufzufindende Gründe beträchtlich vieles abändern. Eine neue Worterklärung, eine veränderte Interpunktion hebt oft manchen Einwand gegen eine ſchon zur Verbannung aus dem Texte verurtheilte Leſeart, oder nimmt einer ſchon zur Aufnahme reif geachteten den Schein des Uebergewichts und der Nothwendigkeit. Bey den Claſſikern muſs dies um ſo häufiger der Fall ſeyn, da der kritiſche Apparat viel mangelhafter iſt, und doch die eilende Ungeduld, der täuſchend erfinderiſche Witz und die abſprechende Neuerungsliebe vieler Herausgeber gegen zweifelhafte Leſearten, ja zum theil bloſse Conjecturen an Deciſionen zur Aufnahme oder zum Oſtracismus unverhältnifsmäſsig reicher ſind. Iſt nun gleich bey dem N. T. kühne Uebereilung und daher ſchnelle Abwechslung ſolcher Urtheile bey weitem nicht ſo leicht zu befürchten, und hat gleich beſonders Hr. *Kn.* durch die möglichſte Behutſamkeit ſeine Arbeit vor unverſtändigen Nachreden zu ſichern geſucht; ſo iſt doch einige Veränderlichkeit des kritiſchen Urtheils und ſeiner vielfachen Beſtimmungsgründe auch bey den *autoribus claſſicis* der chriſtlichen Theologie unvermeidlich; und wäre es bloſs wegen der natürlichen Bedenklichkeit, ob nicht der, welcher *nicht zu viel* ändern wollte, eben deswegen bisweilen *allzu wenig* geändert habe, wodurch man dann von dem ächten Texte immer gleich weit entfernt bleiben würde! Ueberdies iſt im N. T. die gewohnte Leſeart durch gelehrte Erklärungsſchriften, Concordanzen u. dgl. zum Bedürfniſs geworden. Würde alſo nicht bey den Ausgaben aller Claſſiker und ſo auch des N. Ts. in Abſicht auf Leſearten, welche als überwiegend beſtätigt in den Text aufgenommen werden ſollen, die Griesbachiſche Methode, ein ſolches Wort *durch kleinere Schrift* auszuzeichnen die vortheilhafteſte und nachahmenswürdige ſeyn? Schon das Auge wird dann ſogleich auf den ſonſt gewohnten Text gerichtet. Noch mehr wird das kritiſche Urtheil rege erhalten, ſolche mit Auszeichnung aufgenommene Textesworte im Fall, daſs etwas von ihnen abhangen ſoll, aufs neue deſto ſcharfer zu betrachten. Aendert ſich hierdurch vielleicht in der Folge das Urtheil ſelbſt, ſo würden ſelbſt die ſcrupuloſeſten Leſer, da man die immer nicht völlig entſchiedene Leſeart dem übrigen ohne gleich ſtarke Einwendungen auf uns gekommenen Text nie völlig gleich geſetzt hätte, leicht anerkennen müſſen, daſs man ſich zu einer Aenderung ausdrücklich einen ſpäteren Anlaſs vorbehalten habe. Dies bey Leſearten, welche in den Text aufgenommen zu werden verdienen. Bey denen, welche aus dem Texte nach ähnlich wichtigen Gründen wegzulaſſen ſind, würde alsdann Rec. in der nämlichen Abſicht die Knappiſche Bezeichnungsart allgemeinhin vorſchlagen. Sehr paſſend nämlich ſcheint es ihm, daſs Hr. *Kn.* auszulaſſende Worte im Texte behielt, ſie aber in Klammern, theils in einfache und gewöhnliche, theils in eine zu dieſem Zweck beſonders gegoſſene Art vereinter doppelter Klammern, die man bey ihm nachſehen muſs, einſchloſs. Wären unſere übrigen Gründe für dieſe Vereinigung der Griesbachiſchen und Knappiſchen Bezeichnungsart und deren Gebrauch bey allen kritiſchen Bearbeitungen wirklich unbedeutender, als ſie uns ſcheinen, ſo würde ſchon der unmittelbare Vortheil, daſs der Leſer, ohne alles Umherſuchen, ſogleich durch den Anblick an die kritiſche Beſchaffenheit ſolcher Worte erinnert wird, ſie jedem zeitſparenden Gelehrten hinreichend empfehlen können. Nur Prachtausgaben mögen eine ſolche Ungleichheit des Drucks ſich verbitten.

Eine Bezeichnung dieſer Art würde der Knappiſchen Ausgabe, wo ſie eine kritiſch hervorſtechende Leſeart in den Text aufnimmt, um ſo weniger überflüſſig geweſen ſeyn, weil nicht nur die entſchieden vorzüglichen (*indubitae*), ſondern auch manche aus der nächſt daran grenzenden Claſſe der ſehr wahrſcheinlichen Leſearten eine Aufnahme erhalten haben, und alſo dem Herausgeber unzweifelbar geweſen ſind. Umgekehrt finden ſich auch Fälle, wo die nämlichen Geſetze, nach denen der Vf. ſonſt eine Aenderung im Texte vorgenommen hat, das nämliche gefodert haben würden. Sind gleich die Beyſpiele für dieſe doppelte Behauptung meiſt ohne hermeneutiſchen Einfluſs, ſo gilt doch dem Kritiker allerdings die S. XVII. von Bengel entlehnte Sentenz: *tam iniis multa varie-*

Digitized

varietas, ut dexteritas apoſtolica, oder vielmehr: *dexteritas ſcriptoris cujusvis originaria, non ſit praeferenda ſubſeritati librariorum.* Luc. I, 10. würde nach den nämlichen Gründen, nach denen die Stellung der Worte ſonſt, z. B. VII, 34. verbeſſert iſt, ſtatt der *recepta*: του λαου ην zu erwarten ſeyn: ην του λαου; ſo auch I, 29. επι τω λογω δε διεταραχθη, V, 6. πληθος ιχθυων u. ſ. f. Sehr viel hängt freylich an den meiſten dieſer Verſetzungen, ſo wie überhaupt an den meiſten Varianten nicht. Es iſt deswegen blofs kritiſche Pünktlichkeit, wenn Rec. fragt: warum III, 2. επ' ſtatt επι IV, 18. ἀνεκεν ſtatt ενεκεν V, 13. ειπων für λεγων VII, 16. ἁπαντας ſtatt παντας, warum Matth. 4, 18. in den Worten περιπατων δε ὁ Ιησους παρα etc. dieſes ὁ Ιησους ohne Klammern ſtehen geblieben ſey? u. dgl. m. Um etwas weniges bedeutender iſt es, dafs K. II, 44. εν vor τοις γνωσιν IV, 5. ὁ διαβολος ohne Klammern im Texte blieb. Auch die Vergleichung des 9 Verſes, wo die Perſon zu ηγα εν ebenfalls blofs zu ſubintelligiren iſt, ſpricht für dieſe Auslaſſung. I, 29. iſt es für den Sinn nicht gleichgültig, dafs ιδουσα, mit Griesbach, ausgelaſſen werde. Die Erzählung, dafs Maria ſtaunte, wird wahrſcheinlicher, wenn Maria nur erſt den Gruſs hörte, den Eingetretenen aber noch nicht ſah. V, 24. 25. αγειραι und V. 25. εφ ᾧ ſind die leichteren und gewöhnlicheren Lesarten, welche bey der Pluralität der Mſte für αναστας und εφ ὁ dieſen ungewöhnlicheren weichen müſsten, ſiehe auch εγειραι VI, 8. Dahin gehört auch das grammaticaliſch minder richtige απο VI, 18. welches dort ſtatt υπο ſtehen ſollte. Dieſe ungewöhnlicheren Spracheigenheiten ſcheinen, wie das irreguläre απεκατεσταθη VI, 10. zu dem charakteriſtiſchen des Lucas zu gehören.

Hier und da weicht Hr. *Kn.* von dem Griesbachiſchen kritiſchen Urtheil ab; z. B. Luc. V, 36. wird das zweyte επιβλημα weggelaſſen, das nicht nur in der occidentaliſchen Recenſion fehlt, ſondern deſſen Auslaſſung auch *lectio grammatice difficilior* iſt und alſo durch eine leichte Ergänzung aus dem erſten Theile des Verſes vermieden zu ſeyn ſcheint. Umgekehrt kann Rec. weniger beyſtimmen, wenn IV, 11. das allegirende ὁτι ausgelaſſen wird, da ſeine Beybehaltung die ſchwerere Lesart iſt, ſich aber doch auch andere Beyſpiele dafür finden, dafs eben dieſelbe Stelle getheilt und als eine doppelte allegirt wurde. Ebr. 2, 13. Es iſt angenehm, die verſchiedenen Anſichten von zwey Forſchern gegeneinander zu halten. Um ſo mehr wünſchte Rec. dafs es dem Hn. D. *Kn.* gefällig ſeyn möchte, wenigſtens über alle etwas bedeutende Stellen, wo er von der Griesbachiſchen Textreviſion abweicht, in einer kleinen Zugabe den Wifsbegierigen ſeine Gründe mitzutheilen.

Die Claſſe der ſehr wahrſcheinlichen Lesarten, welche vieles für — doch aber auch gewiſſe Momente und mögliche Rückſichten wider ſich haben, hat Hr. *Kn.* in zwey Grade getheilt. Die wahrſcheinlichſten nämlich werden mit einem Sternchen ausgezeichnet. Allen ſetzt er ein: *alii*, zur Unterſcheidung vor. Rec. geſteht, dafs es ihm hier häufig nicht möglich war, den Grund zu entdecken, warum nicht mit gleichem Rechte von dieſer an den Text zunächſt angrenzenden Claſſe von Varianten noch mehrere der Aufmerkſamkeit ſolcher Leſer empfohlen worden, die ſich wohl um die übrigen Lesarten wenig, deſto mehr aber um dieſe mit dem Texte rivaliſirenden bekümmern dürften. Einige Ungleichheit in dieſer Auswahl wird ſchon dadurch bemerkbar, dafs in den früheren Theilen des N. Ts. nur äuſserſt wenige ſolche durch ein *alii* ausgezeichnete Varianten am Rande vorkommen; im Matthäus blofs fünf, die den Sinn betreffen, wie VIII, 28. Γεργεσηνων al. Γαδαρηνων IX, 18. εἰς ελθων al. εισελθων X, 10. ραβδον al. ραβδους XIX, 17. τι με ερωτας περι του αγαθου; εἰς ἐστιν ὁ αγαθος* XXVII, 16. 17. al. Ιησουν Βαραββαν.* Mit dieſen möchte z. B. die Luc. XIII, 24. ausgezeichnete: πυλης al. θυρας ſchwerlich in eine Reihe gehören; oder Joh. VII, 34. 36. εἰμι al. εἰμι X, 8. ηλθον προ εμου al. *omittunt* προ εμου u. dgl. Noch weniger iſt wohl die blofs lateiniſche Gloſſe: *ſolvit*, I Joh. 4, 3. unter die Varianten von dieſem Gehalt zu ſetzen, da man, genau genommen, nicht einmal ſagen kann, dafs λυει als Lesart exiſtire, weil das griechiſche Wort ſelbſt in keinem Codex und bis auf Neſtorius Zeit auch in keinem griechiſchen Schriftſteller ſich findet. Die *vetuſta exemplaria ap. Socratem* können blofs *latina* ſeyn. Aus dieſen Bemerkungen folgern wir aber nicht, dafs die Varianten von den nächſt wahrſcheinlichen Claſſen oder andere bedeutende Varianten nicht wirklich eine Auszeichnung verdient haben. Vielmehr möchten ſie dahin leiten, dafs, weil noch manche Variante mit dieſen ausgezeichneten von gleichem kritiſchem Werth und hermeneutiſchen Einfluſs iſt, auch wirklich für den nichtkritiſchen Leſer mehrere aus dieſer Claſſe mit Grund hätten ausgehoben werden können. Geſchähe dieſes, ſo mochte Rec. zugleich einen Vorſchlag für die kritiſche Bezeichnungskunſt zur Prüfung empfehlen. Dem Nichtkritiker ſagt die blofse Auszeichnung wenig. Auch die Angabe der Mſte, Verſionen etc. würde für ihn wenig nützen. Hingegen würden ſich die Hauptmomente für und wider eine Lesart wohl auf eine mäfsige Anzahl von Sätzen reduciren laſſen: z. B. für das Dafür: *conſenſus recenſionis Alex. et Occid., primigeneitas, difficultas exegetica dogmatica*, u. ſ. f. für das Dawider aber: *origo e loco parallelo, homoeoptoton* u. dgl. Wählte man nun für dieſe kritiſchen Entſcheidungsgründe gewiſſe leicht zu erklärende Zeichen, wie *cAO. prg. dſſe. dffd. pll. hpt.* ſo würde dem Nichtkritiker wenigſtens für das Nothdürftigſte in der Kürze durch jene Winke geholfen werden, wenn nicht nur ſeine Aufmerkſamkeit darauf geſpannt würde, dafs eine bedeutende andere Lesart vorhanden ſey, ſondern zugleich ihm auch die Befriedigung gewährt würde, ſchnell zu ſehen, welches die Hauptgründe dafür, und beſonders welches die antithetiſchen ſeyen, weswegen ſie doch nicht aufgenommen ſey. Raum würde dieſer Vorſchlag wenig wegnehmen, ſelbſt wenn alle auf dem Griesbachiſchen innern Rand herausgehobenen Varianten in eine Hand-

ausgabe aufgenommen würden. Der Anfänger aber, in deſſen Hande zuerſt ſolche Ausgaben kommen, würde zugleich gereitzt werden, den angedeuteten Gründen in Verbindung mit einer kritiſchen Ausgabe nachzuſpüren. Die Handausgaben würden eben dadurch deſto gewiſſer den Vorwurf vermeiden, daſs ſie unter den Theologen die Menge der Nichtkritiker allzu ſehr vermehren, da doch jeder ſelbſtdenkende Schriftforſcher ſo viel Kenntniſs und Uebung in der neuteſtamentlichen Kritik haben ſollte, um bey allen den Sinn andernden, wahrſcheinlicheren Lesearten über den Werth der vorgelegten Gründe (der Kritiker unterſcheidet ſich dadurch, daſs er ſie aufzuſuchen und zu belegen weiſs) nach Hauptmomenten ſelbſt richten zu können. In dieſer Rückſicht würde, dünkt uns, dieſe mühſamere, aber belehrendere Bezeichnungsart ſelbſt der Bengeliſchen, welche bloſs das Reſultat angiebt, vorzuziehen ſeyn. Der kritiſche *Margo* der Handausgabe gleich von vornen herein würde alſo nach unſerm Vorſchlag ungefähr folgende Geſtalt haben. Matth. I, 1. Δαυιδ *antq. hebrz.)* Δαβιδ [d. h. Δαυιδ *antiquioribus teſtibus probata, hebraizans ſcriptio.* Warum nun Δαβιδ dagegen falle, wäre von ſelbſt klar.] I, 6. Σολομωντα *antq. grm.)* Σολομωνα [d. h. Σολομωντα *antiquioribus teſtibus probata, grammaticae convenientior ſcriptio.*] I, 18. γενεσις *inf. dffd.)* γενησις [d. h. γενεσις *praefertur, ut inſolentior vox, quandam difficultatem dogmaticam habere viſa.*] II, 9. würde dann Rec. das erſtemal eine Leſeart, welche wenigſtens *vero proxima* ſcheint, anzuführen haben. *txt. rec. pl.)* εσχατη· *cOA. inf. energ.* [d. h. *textus receptus quidem εση ex pluralitate teſtium retinetur; ſed εσχατη tamen admodum probabilis (unde ſtellula) ob conſenſum teſtium ex utraque, Occid. et Alex., recenſione, et quoniam vox eſt inſolentior atque ενεργωτερα ſeu ſignificantior.* — Genug, um unſern Vorſchlag den Prüfern deutlich zu machen! Auch Herausgeber der Claſſiker bitten wir, ihn zu würdigen.

Auf grammatikaliſche Genauigkeit und Gleichförmigkeit in Wortern, welche getrennt oder verbunden werden können, in Accenten etc. iſt in dieſer Ausgabe eben ſo viel Fleiſs verwendet, als auf Berichtigung der Interpunction. Die Verbeſſerungen der letztern ſind für Handausgaben ſehr weſentlich. Selbſt die Aufnahme von Bezeichnungen, welche ſonſt in griechiſcher Schrift nicht gewöhnlich waren, wie Signum Exclamationis, Parentheſeos, Exaereſeos, auch das Pſik für die Versabtheilung, wo ſie nicht mit dem Sinn coincidirt, die Auszeichnung citirter, oder anderer eigenthümlicher Worte durch Doppelhäckchen, das Herausheben der Namen durch groſse Anfangsbuchſtaben, die Einführung kleiner Buchſtaben am Anfang von Verſen, die mit dem vorigen zuſammenhängen, und bey denen ein Pſik als Verstheiler ſchicklicher angebracht iſt, — hält deswegen Rec. für eine zeitgemäſse Vervollkommnung jener Schrift. Sollten wir bey Unvollkommenheiten, weil ſie alt ſind, ſtehen bleiben? Hoffentlich würden die griechiſchen Grammatiker ſelbſt, wenn ſie jetzt aufträten, eine vollkommnere Bezeichnung wählen. Gewiſſermaſsen hat man auch das Beyſpiel der nicht ganz frühen Mſte für ſich, welche mancherley in die griechiſche Druckſchrift nicht aufgenommene, auch meiſt für uns überflüſsige Interpunctionen haben. Einzig für ein Mittelzeichen zwiſchen Kolon und Comma, das auch Hr. Kn. ſehr vermiſst, möchte eines dergleichen noch zu wählen ſeyn: etwa ein Doppelpunkt. (:) Daſs die Simplicität bey Einführung ſolcher Zeichen ſemiotiſches Geſetz ſey, bleibt gewiſs; und doch iſt das nicht eben gut in die Augen fallende Zeichen (), ungeachtet es nicht alt iſt, aus Noth lange ſchon allgemein.

(Der Beſchluſs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Mengeringhauſen*, b. Weigel: *Einzige Deutung der Stelle* 2 *Kor.* 12, 7. Eine Einladungsſchrift zu einer Redeübung auf dem Gymnaſium zu Corbach, von *D. Fr. Sam. Winterberg.* 1796. 16 S. 8. *Satans Engel*, über welchen Paulus ſich bitter beklagt, und der für ſo viele Schrifterklarer in dieſer Stelle wenigſtens eine *crux exegetica* war, iſt ohne Zweifel eine collective Benennung der Gegner des Apoſtels zu Korinth, welche er, nicht wegen des Unrichtigen in ihren Meynungen, wohl aber deswegen, weil Eigennützigkeit der Grund ihrer Thätigkeit für Erhaltung des Ceremoniendienſtes war, kurz vorher *Diener des Satans* nannte, der ſich ſelbſt als einen Lichtengel zu verſtellen wiſſe. XI, 14. 15. Dieſe ſχηματα δολια begegneten ihm ſehr grob. Verglichen κολαφιζειν mit τις προσωπον δερειν. XI, 20. Sie hinderten ſehr, daſs die der Univerſalreligion näheren Ideen des Apoſtels nicht ſchneller Platz gewannen. Er ſelbſt aber betrachtet alles Widrige, das er durch ſie leidet, als eine Kreuzigung ſeiner Eigenliebe (Pfahl im Fleiſch) als Mittel zur Selbſterkenntniſs ſeines Unvermögens u. ſ. w. Der Vf. zeigt ſich durch dieſe Worterklärung ſelbſt und durch die praktiſchen Rückſichten, welche er damit zu Verbannung des Aberglaubens verbindet, als einen Gelehrten, welcher Achtung und Aufmunterung verdient, und von welchem ſich das Publicum mehrere Aufhellungen ſolcher ſchwierigen Stellen, an denen zugleich manche Volksvorurtheile hängen, wünſchen darf.

ed by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. Februar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HALLE, im Verlag des Waisenhauses: *Novum Testamentum, Graece. Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit Ge. Christian. Knappius. etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. Kn. versichert, die Interpunction in Vergleichung gegen die Abdrücke nach Leusden und Mastricht an mehr als 300 Stellen verbessert zu haben. Ein für den gewöhnlichen Leser fast unentbehrlicher Zusatz würde es gewesen seyn, wenn Stellen, wo die Interpunction zweifelhaft ist, ein eigenes Zeichen erhalten hätten. Die neue Griesbachische Ausgabe ist in Anzeige derselben noch weit reicher, als die frühere. Selbst der gelehrte Leser bedarf oft eine solche Warnung gegen das angewohnte. An wichtigen Stellen von der einmal gewohnten Interpunction abzuweichen, wie Röm. 9, 5. hätte wahrscheinlich den meisten kein so unerhörtes Wagestück geschienen, wenn man in den gewöhnlichen Handausgaben gesehen hätte, wie sehr oft die Interpunction unrichtig, wie noch viel öfter sie so zweifelhaft ist, dass es dort besser wäre, gar keine angenommen zu haben. Dass in der so eben genannten Stelle die gewöhnliche Interpunction blieb, ist vermuthlich aus dem Gesetz zu erklären, welches sich der Herausgeber S. XV. vorschrieb: *in adornanda ejusmodi recognitione SS. librorum, cujus usus tam late pateat, quaeque fine commentario, qui mutationum rationem reddat, prodeat, multo plura circumspicienda esse ac providenda, quam in tali, quae solis eruditis paretur.* Die höchste Unpartheylichkeit bey solchen Stellen möchte diese seyn, die ganze Interpunction derselben dem Leser zu überlassen und diesen dadurch an seine Freyheit eigener Wahl, aber zugleich auch an die Schwierigkeit der Wahl zu erinnern.

Fortlaufende Inhaltsanzeigen hat der Vf. unten am Rande beygefügt. Ob sie nicht *oben*, gleich unter den Columnentiteln abgedruckt den nächsten Zweck, das Auge, welches natürlich zuerst auf den Columnentitel gerichtet ist, zu leiten, noch besser erfüllt hätten, kann Rec. nicht bestimmen. Ihm scheint es so. Oft enthalten sie Winke, wie der Vf. die Stelle verstehe; z. B. 1 Joh. 5, 6—13. „*Nam quae a Messia expectata sunt, praestitit Jesus. Nempe et baptismum instituit et profuso sanguine suo nos expiavit. Accedit ipsius Dei de illo testantis auctoritas.*“ Die Stelle εν τω υδατι bis εν τη γη steht, aber zwischen Doppelklammern, im Texte. Durch ihre, so sehr begründete, Versetzung an den Rand würde der Zusammenhang sehr erleichtert worden seyn. Was die angedeutete Sinnerklärung betrifft, so ist dem Rec. unbekannt, dass die Juden vom Messias die Einsetzung einer Taufe erwartet haben. Selbst Johannes der Täufer schrieb ihm nicht eine Wassertaufe, sondern Feuertaufe zu. An das „*nos expiare*“ erinnert der Text selbst gar nicht. Auch diese Stelle gehört unter die noch zu wenig bemerkten, in denen die herkömmliche Interpunction nicht für die richtige zu halten seyn möchte. Rec. hält die Erklärung durch doppelte Aenderung der Interpunction wenigstens für erleichtert: Οὗτος (sc. ὁ υἱος του θεου) εστιν ὁ ελθων δι ὑδατος και αἱματος. „Ιησους (sc. εστιν) ὁ Χριστος“ — ουκ εν τω etc. d. i. „*Dies, nämlich Gottessohn, ist er, der* (nicht mehr blos ὁ ερχομενος sondern der) *Gekommene, bey seiner Taufe so wohl als bey seinem blutigen Tode. Jesus ist der Messias! Nicht blos bey seiner Taufe sondern auch bey seinem gewaltsamen Tode* (welcher, lange vor den Corinthianern, immer so leicht Scrupel, Luc. 24, 21. und anstössige Einwürfe gegen Jesu Messiasschaft 1 Kor. 1, 18. 23. veranlasst hat). Im folgenden Vers 7. bedarf das Ὁτι offenbar eine Apodosis, welche es nicht vor dem 9ten Vers erhalten kann. Der achte, dünkt uns daher, muss mit einem Kolon, statt des Punkts, endigen; im sechsten aber ist ἡ αληθεια das Subject der Rede: „diese Wahrheit: Jesus ist der Messias, ist der Geist, das Wesentliche.“ Nach Johannes Sprachgebrauch: Joh. I, 1. IV, 24. steht in solchen Sentenzen das Subject zuletzt oder nach dem Verbum.

Besonders bey Parabeln und Allegorien Jesu sind die Knappischen Inhaltsanzeigen oft sinnerklärend, wie Matth. XII, 43—45. wo diese Stelle von dem siebenfach verstärkt wieder kommenden Dämonium durch die wenigen Worte gedeutet wird: *Vitiositatis incrementa in homine.* Doch möchte Rec. nicht Bürge dafür seyn, dass dieser Sinn von Jesus selbst beabsichtigt war. So schwer ist es, blos der historischen Interpretation, zu welcher sich der Vf. *praef.* p. XLVI. mit Recht sehr lebhaft bekennt, getreu zu bleiben. Bey andern Stellen wünscht man sich wohl auch einen Wink. Zum Beyspiel Matth. 3. bey der Taufe wird blos gesagt: *Jesus ab eo baptizatus. Vox audita de coelo.* Das andere Symbol war ειδεν ὡσει περιστερων.

Digitized by Google

Die ganze Arbeit bringt nicht nur den Theil des Publicums, auf welchen sie berechnet ist, unstreitig in der vorurtheilfreyen Ansicht und Behandlung des Neuen Testaments, welche selbst mit der äussern, minder ceremoniösen und feyerlichen Gestalt solcher Ausgaben psychologisch zusammenhängt, um mehrere, Schritte weiter, als die Bengelischen Handausgaben; wird nicht nur durch guten Druck und wohlfeilen Preis die vielen schlechten Handausgaben zu verdrängen, hoffentlich vieles beytragen; sondern sie giebt auch dem Gelehrten manche Ausbeute aus dem Vorrath von Beobachtungen, den der Scharfsinn und die Kenntnisse des Vfs. ihm erworben haben, und aus welchem wir ihn bitten möchten, ofter etwas mitzutheilen.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Gräff: *H. C. Moser's praktisch geometrische Aufnahme der Wälder mit der Bousole und Messkette.* Nebst einer Vorrede von D. *J. H. Jung.* 1797. gr. 4. mit 2 Kupf. (1 Rthlr. 6 gr.)

Hr. *Moser*, welcher sich seither durch einige kleine Schriften im forstwissenschaftlichen Fach bekannt gemacht hat, liefert diesen Beytrag zu jener Wissenschaft statt des gewöhnlichen Speciminis nach zurückgelegten akademischen Jahren, während welcher er in Marburg den Unterricht des Hn D. *Jung* genossen hat. Er schickt demselben das Königl. Preuss. Ingenieur-Reglement vom Jahr 1787 voran, und fängt seine Arbeit sodann mit der Beschreibung einer verbesserten Bousole an. Diese besteht aus der gewöhnlichen messingenen Platte, auf welcher der nach halben Graden getheilte Ring für eine Nadel von 5 Zollen befestiget ist, so dass der Fassung des Rings zur Seite ein in einem Scharnier aufwarts bewegliches Visir-Lineal noch angebracht ist, dass an einem Bogen, der die Elevation zeigt, in seiner Richtung festgestellt werden kann. So wird das ganze auf einem Messtisch befestiget, und in Verbindung mit diesem gebraucht. So wie nun Rec. an dieser Bousole eben nichts ausfinden kann, wornach sich dieselbe von andern ihres gleichen als eine *verbesserte* unterscheiden sollte, wenn nicht etwa jenes aufwarts bewegliche Diopter-Lineal die Verbesserung ausmachen soll: so muss er dem Vf. versichern, dass eben diese Vorrichtung der Absicht, wozu sie bey Waldmessungen bestimmt ist, gar nicht entspreche.

Der Vf. will sich nämlich der Stapfel-Messung an der Bergwand dadurch entübrigen, dass er an dem Fusse des Berges die Elevation mit jener Vorrichtung misst, und nun an der Bergwand selbst die Kette herunterzieht. Nun lehrt aber die Erfahrung dass bey Gebirgs-Waldungen äusserst selten jener Elevations-Winkel gemessen werden kann, und ausserdem sind solche Bergwände immer zu moldericht, als dass man ihre gemessene Länge für die Hypotenuse eines rechtwinklichten Dreyecks sollte gelten lassen können, um aus ihr und dem Elevations-Winkel die Basis trigonometrisch berechnen zu können.

Schon der speculative *Brander* versah uns reichlich mit mechanischen Vorrichtungen dieser Art, durch welche man nach der einfachsten Analogie ohne alle Trigonometrie aus der gemessenen Bergwand und dem Elevations-Winkel, die horizontale Projection des Dreyecks finden sollte: seine Vorrichtung hatte noch überdies die Bequemlichkeit, dass man auch tief hinunterwarts visiren konnte, die der Moserschen Bousole abgeht; allein dem ungeachtet wird gewiss kein geübter Praktiker sich solcher misslichen Kunstgriffe bedienen! — Rec. der übrigens die Geschicklichkeit des Hn. *M.* bewundert, mit welcher er mittelst eines nach halben Graden getheilten Ringes und einer Nadel von 5 Zoll Länge, bis auf 3 Minuten ganz sicher zu messen angiebt, muss demselben ferner aus vielfältiger Erfahrung versichern, dass die Messkette bey Waldmessungen, die ins Grosse gehen, und insonders bey Gebirgsforsten gar nicht anwendbar sey. Was ausserdem Hr. *M.* über die Rücksichten bey einer Waldmessung, über die bey derselben anzuwendenden Vortheile, und über die Aufnahme der Berge und bergichter Reviere, in den 3 folgendem Kapiteln anführt, ist im Ganzen sehr gut zusammengestellt. Doch sind die angeführten Vortheile gewiss nicht die vorzüglichsten, welche bey dergleichen Messungen angewandt werden können; und es wäre zu wünschen, dass Hr. *M.* einen zusammengesetzten Fall sich zum Exempel ausgewählt, und das was er hernach im 6ten Kap. über die Ausmessung der Holzbestande, der Blossen und anderer Forsttheile anführt, in ein Ganzes zusammengefasst hätte. Ueberhaupt scheint Hr. *M.* die Absicht gehabt zu haben, jene bekannte geometrischen Aufgaben, welche man in geometrischen Compendien bey der Lehre von Verbindung der Dreyecke, und in der Lehre von 3 gegebenen Punkten auf dem Felde, gewöhnlich antrifft, auch auf die Waldungen anzuwenden, das zwar immer sehr gut ist, aber nur in den seltensten Fällen seine Anwendung findet; und wenn sich auch ein solcher Fall irgend einmal zeigt, so gewährt das hiebey anzuwendende Verfahren öfters bey weitem nicht jene Genauigkeit, mit welcher die Grenze einer Waldung bestimmt werden muss.

Der zweyte Abschnitt handelt von der Praxis zu Hause. Es wird daher das Auftragen der Winkel mit dem Transporteur und mit der Bousole gezeigt; auch wird im 9ten Kapitel die Berechnung der Horizontal-Projection durch die Hypotenuse und den Elevationswinkel vorgenommen und durch eine Tabelle erleichtert, die aber bey Waldungen immer nur *in thesi* statt findet. Bey dem folgenden trigonometrischen Kapitel vermisst Rec. die beiden übrigen trigonometrischen Aufgaben, aus 2 Seiten und einem Win-

Winkel die 3te Seite zu finden, die zur Vollſtändigkeit des Ganzen gehören; und eben ſo hätten in dem 12ten Kapitel, in welchem die Prüfung des Riſſes vorkommt, noch mehrere Prüfungs-Methoden und beſonders die Vertheilung der unvermeidlichen Fehler näher betrachtet werden können. Den Beſchluſs des Ganzen macht die Areal-Berechnung des Riſſes.

Die Vorrede des Hn. D. *Jung* iſt übrigens mit jenem Fleiſs ausgearbeitet, welcher den Schriften dieſes Gelehrten eigen iſt.

NATURGESCHICHTE.

Regensburg, in der Montag und Weiſſiſchen Buchhandl.: *Botaniſches Taſchenbuch für die Anfänger dieſer Wiſſenſchaft und der Apothekerkunſt auf das Jahr 1797. von D. H. Hoppe.* 16 Bog. 8.

Der Werth dieſes Werkchens iſt bereits aus unſern Anzeigen der vorigen Jahrgänge bekannt. Wir wollen daher nur den Inhalt des obigen anführen und hin und wieder einige Bemerkungen machen. I. *Blühezeit einiger Frühlingspflanzen im Jahr* 1786 von Hn. Prof. *Düval.* Sollte es wirklich die *Potentilla argentea* geweſen ſeyn, die Hr. D. den 12ten Januar in der Waldung von Groſs, in voller Pracht, ganz grün und wie neu geboren angetroffen hat? — II. *Beyträge zu den Wohnplätzen einiger Pflanzen:* hauptſächlich einer neuen Ausgabe der Hoffmanniſchen Flora zu gefallen; nebſt einigen Bemerkungen. III. *Excurſionen* nach dem Untersberge; von Hn. von *Braune* in Salzburg; etwas redſelig. IV. *Nachtrag zur Halliſchen Flora:* von Hn. *Wohlleben.* Am Ende eine Nachricht von deſſen zu frühen Tode. V. *Verzeichniſs derjenigen Riedgräſer (Carices) welche um Regensburg wachſen;* nebſt ihrer Beſchreibung und einigen Kritiken. VI. *Von der Aufkeimungszeit verſchiedener Pflanzen,* von Hn. Beneficiat *Schmidt* in Roſenheim. Soll in Zukunft vollkommener werden. VII. *Etwas über das Einlegen der empfindſamen Mimoſa:* von eben demſelben. Soll bey trüber kalter Witterung geſchehen. VIII. *Einige Erfahrungen über das Einlegen und Aufbewahren der Pflanzen:* von Hn. Kupferſtecher *Mayr.* Stackes Preſſen der getrockneten Exemplarien, ſoll ſie wider den Wurmfras ſichern. IX. *Ueber botaniſche Beluſtigungen oder Excurſionen in Spätherbſte und Winter, deren vorzüglichſte Gegenſtände, ihre Wohnorte, Sammlung, Aufbewahren und den Nutzen der Erkenntniſs:* von Hn. v. *Braune* in Salzburg. Betrifft vorzüglich die Aufbewahrung der Bilze; aber ziemlich mager. X. *Betrachtung über die Giftpflanzen in Rückſicht auf die Inſecten:* von Hn. Prediger *Dallinger;* in wie ferne ſich nämlich dieſe von ihnen nähren. Bey Euphorbia *peplus* die von Saperda *erytrocephala* beſucht wird, ereifert ſich Hr. D. über Hn. D. Panzer, daſs er unter ſeinen Citationen, Hn. Schrank nicht einmal erwähne, da doch vor allen die Ehre dieſem *bayeriſchen Linné* gebühre: ſoll wohl heiſsen, Linné unter den bayeriſchen Naturforſchern? — XI. *Verzeichniſs der ſeltenſten Pflanzen die um Erlangen wachſen;* iſt bereits von Hn. Praes. *Schreber* beſſer vorhanden. XII. *Anfrage,* wegen Beſorgung eines *herbarii vivi Muſcorum et Algarum* zum Beſten der Anfänger. XIII. *Auszüge aus Briefen:* von Hn. Kupferſtecher *Mayr.* Dieſer will Deutſchlands Flora in ſchwarzen Abdrücken von den Pflanzen ſelbſt heftweiſe fertigen. Jedes Heft zu 100 Abdrücken auf Papier nach der dieſem Taſchenbuch beygefügten Probe des *Polypodium crenatum* um 2. und auf Holländiſches 3 Gulden 30 kr. Michaelis d. J. ſoll der erſte Heft fertig ſeyn. Wer nach dieſem Termin auf irgend eine Weiſe bey dem Herausgeber dieſes Taſchenbuchs oder Hn. Mayr ſelbſt Beſtellung macht, muſs 30 kr. für das Heft mehr zahlen. Hr. Mayr nennt ſich unter dieſer Anzeige Schriftſtecher und Kupferdrucker auch Verfertiger und Verleger der *Ectypa Plantarum germanicarum!* — Ueberhaupt iſt dieſes Taſchenbuch wie voller bayeriſcher Provincialismen, ſo auch mit einer ziemlichen Anzahl Druckfehler verſehen. XIV. *Nachricht* von Jacob Sturms in Nürnberg deutſcher Flora in Abbildungen nach der Natur, Taſchenbuch-Format in zwey Abtheilungen. Jedes Heft von 16. illuminirten Arten und einem Blatt Text liefert er um 16 gr. weshalb man ſich unmittelbar an ihn, aber durchaus poſtfrey wenden muſs. Das erſte Heft der erſten Abtheilung iſt bereits fertig. XV. *Ankündigung* einestheils, daſs auch von der zweyten Abtheilung, nämlich der 24. linneiſchen Claſſe, eben der deutſchen Flora, das erſte Heft fertig ſey; anderntheils, einer *Flora germanica ſicca,* die unter Mitwirkung der Regensburgiſchen botaniſchen Geſellſchaft, die Hn. v. Braune in Salzburg, Funk in Gefrees, Gärtner der jüngere in Hanau und Hoppe in Regensburg, beſorgen werden. Das Heft von 100 kunſtmäſsig eingelegten und getrockneten Pflanzen für 1 Ducaten Pränumeration.

Gotha, b. Ettinger: *Naturgeſchichte* oder *Anleitung zur Kenntniſs und Wartung der Saugthiere, Amphibien, Fiſche, Inſecten und Würmer, welche man in der Stube halten kann,* von *Johann Matthäus Bechſtein.* Der Stubenthiere zweyter Band wovon die Naturgeſchichte der Stubenvögel den erſten ausmacht. 1797. 312 S. 8.

Dieſe Naturgeſchichte der Stubenthiere aus den übrigen fünf Claſſen iſt eben ſo wie die der Stubenvögel behandelt, und liefert treffliche Beſchreibungen, und Bemerkungen über die Lebensart, Nahrung und Zucht derſelben: nur ſind dieſe nicht alle ſich gleich, und bey manchen, vorzüglich den Inſekten und Würmern, etwas zu kurz und nicht vollſtändig genug. Schade nur, daſs dies in ſo mancher Rückſicht nützliche und lehrreiche Buch, welches ſeinen Zweck, Dilettanten auf Naturgeſchichte aufmerkſamer zu machen und zu belehren, ge-

Digitized by Google

wifs nicht verfehlen wird, fo ganz ohne Plan gearbeitet ift. Denn entweder mufste fich der Vf. auf die gewöhnlichen Stubenthiere, und zwar diejenigen, die man in Deutfchland zu halten pflegt, einfchranken; dann hatten aber die Makis, die Jerbus, der Zwerghafe, der gemeine Hafe hier ihren Platz nicht finden können, oder er hatte, wie dies in der That der Fall zu feyn fcheint, auch auf die gewöhnlichen Stubenthiere aller andern Länder Rückficht genommen; dann hätten doch die Hafen, die Wiefel, die Marder, die Hirfchkafer, die Polyen u. f. w. wegbleiben, dagegen das Zibeythier, die Drachen und manche Eidechfen und Schlangenarten hier angeführt werden müffen. Wollte Hr. B. aber die Thiere, die fich durch Zähmung und angenehme Eigenfchaften zu Stubenthieren empfehlen, hier befchreiben; fo hätten doch Fuchs und Marder und Wiefel, die durch ihren Geruch wenigftens jeden, der eine etwas feine Nafe hat, vertreiben, wegbleiben, dagegen manche andere angeführt werden konnen. Sollten weiter Stubenthiere, wie es der Titel angiebt, alle Thiere heifsen, die man in der Stube halten *kann*; wie grofs würde dann ihre Zahl werden! Sollten endlich nur alle als Stubenthiere felbft in Deutfchland gehaltnen Thiere vorkommen: fo müfsten auch Löwen und Wölfe hier ftehen, und wenigftens verdienten fie eher ihre Stelle, als die Marder, die Wiefel, der Fuchs und der Hafe unter den Stubenthieren, weil fie zahm wie Hunde, ihrem Herrn fo treu und folgfam wie diefer, fo reinlich wie er werden, und die unangenehmen und läftigen Eigenfchaften der genannten Thiere nicht befitzen. Endlich müffen wir noch erinnern, dafs wir wünfchen, Hr. B. möge fich felbft nicht fo oft ausfchreiben, und feine Leier, die er fo fehr verdient, nicht zwingen, daffelbe mehr als einmal zu bezahlen. Das Ausfchreiben follte er Leuten überlaffen, die nicht wie er felbft zu fchreiben im Stande find, und blofs von ihrer *Hande* Arbeit leben müffen. Mit weit grofseren Vergnügen, als diefes Buch, welches doch auch manches eigne und neue enthält, würden wir daher die Fortfetzung feiner vortrefflichen Naturgefchichte Deutfchlands angezeigt haben.

NÜRNBERG, in der Raspifchen Buchhandl.: *Scriptores de plantis Hispanicis, Lufitanicis, Braſilienſibus, adornavit et recudi curavit J. J. Romer*, M. D. cum. tab. aen. (VIII.) 1796. 184 S.

Auf fauberen Papier wird der Abdruck von folgenden zum theil feltnen Schriften geliefert: *Enumeratio Stirpium in Arragonia noviter detectarum* aus *Introductio in Oryctographiam et Zoologiam Arragoniae*, 1774; *Dom Vandelli de arbore Draconis S. Dracaena Diſſertatio*, 1762; deffelben *Faſciculus plantarum cum nobis generibus et ſpeciebus*, 1771; deffelben *Florae Lufitanicae et Braſilianae ſpecimen*, aus *Diccionario dos Termos Technicos de Hiſtoria natural extrahidos das Obras de Linneo etc. Em Memoria ſobre a Utilidade dos Jardins botanicos que offerece a Reynha D. M. J. noſſa Senora Domingos Vandelli etc.* 1788. Wo auch die angehangten 22. kleinen Briefe Linne's ftehen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Wie ſind freye Plätze in volkreichen Städten und namentlich der Platz vor dem Grimmiſchen Thore zu Leipzig zu verſchönern?* 1796. 1 Bog. 8. Die Antwort auf diefe Frage fällt, in diefen Blättern, dahin aus, dafs folche Verfchönerungen *nicht* beftehen follten: 1) in Springbrunnen, wegen des oftmaligen Mangels oder der beffern Benutzung des Waffers; 2) in kolofsalen Sphinxen, wegen des Unlocalen, diefer, Aegypten abgeborgten, Symbole; 3) auch nicht in einem Rafenplatz, mit Blumenvafen, Poftamenten mit Basreliefs, wegen der Unzugänglichkeit folcher Plätze zur Betrachtung der Kunftwerke; 4) eben fo wenig in Obelisken, die einem folchen Platz nicht genug Ausdruck des Lebens geben; und endlich 5) nicht in errichteten Termen des Merkurs und der Minerva, welche Termen nach dem Sinn der Alten, auf Fluren und an Grenzfcheidungen gehören. — Man fieht leicht, dafs diefe nur fehr oberflächlich hingeworfnen negativen Ideen, an fich felbft relativ find und keine Regeln für freye Plätze in andern grofsen Städten abgeben können. — Für den benannten Platz in *Leipzig* fchlägt der Vf. zweckmäfsig vor, ihn mit den beiden Statüen der Minerva und des Merkurs zu befetzen, oder ftatt diefer, wenn anders Patriotismus und Nationaldankbarkeit die Wahl leitet — nach dem Muſter des *Prato della Valle* zu Padua — die Statüen von zwey berühmten in Leipzig gebornen Männern, *Leibnitz* und *Chriſtian Thomaſius* auf diefem Platz zu errichten. Der letzte Vorfchlag wäre wohl um fo beyfallswürdiger, da Leipzig dadurch am fchicklichften das Andenken an die Begegnung auslöfchen könnte, womit fich die dafige Univerfität an diefen beiden grofsen Männern einft verfündigt hat. Vielleicht ift dem Hn. Geh. Kriegsrath *Müller*, der fchon fo viele Verdienfte um Leipzigs Verfchönerung fich erworben hat, auch die Ehre noch vorbehalten, zwey für Leipzigs und Deutfchlands Ruhm fo intereffante Monumente zu ftiften, und man darf wohl nicht zweifeln, dafs fein Landesherr, der edle und gemeinnützige Unternehmungen fo gern unterftützt, nach dem Beyfpiel der Hannöverfchen und Braunfchweigfchen Regierungen die Erlaubnifs zu ihrer Errichtung mit Vergnügen ertheilen würde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. Februar 1798.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Crusius: *Hiſtoriſches Bilderbuch für die Jugend, enthaltend Vaterlands-Geſchichte.* Erſtes Bändchen, mit 21 Kupfern. 1797. 320 S. 8.

Der roſenfarbne, mit Vignetten gezierte Einband, die vielen ſchön gezeichneten, gut geſtochenen Kupfer, das ſaubere Papier nebſt dem reinen Drucke, laden den unbeſchäftigten Leſer der Ritterromane nebſt der wifsbegierigen Jugend zu Unterhaltungen aus den Geſchichten unſerer Urväter ein. Der ungenannte Vf. läſst es aber auch von ſeiner Seite nicht ermangeln, um den innern Werth des Buchs geltend zu machen. In einer deutlichen, meiſt leichten und ſchönen Schreibart, trägt er das Wichtigſte aus den Begebenheiten der alten Deutſchen vor; von dem Einfalle der Kimbern in Italien, bis in das 6te Jahrhundert nach Chriſti Geburt. Mit Vorbedacht ſchlieſst er eben da in der fränkiſchen Geſchichte, wo gehäufter Brudermord und Uebelthaten aller Art das Andenken unſerer Vorfahren ſchänden. Nicht zufrieden blofs die vorzüglichſten politiſchen Ereigniſſe dargeſtellt zu haben, geht der Vf. auch in das häusliche Leben ein, in die Verfaſſung, Gottesverehrung der Bewohner, in die Cultur des kalten waldigen Landes. Kurz er ſucht ſeine Leſer zugleich zu belehren und zu vergnügen. Im Ganzen glückt es ihm auch, und wir hoffen die Fortſetzung und eine zweyte Auflage ſeines Buchs zu ſehen. Aber eben dieſer Hoffnung wegen, die auf wirkliche Verdienſte in der Sache und Darſtellung gegründet iſt, fodern wir den Vf. zu einem nochmaligen gründlichen Studium der alten Geſchichte auf, oder vielmehr zu etwas gröſserer Bedachtſamkeit, um nicht hin und wieder gerade aus dem am nächſten liegenden Hülfsmittel Dinge abzuſchreiben, die in einzelnen Fällen den Kopf des Jünglings mit unrichtigen Begriffen erfüllen können, z. B. S. 154. ſetzt der Vf. *Druiden* nach Deutſchland. Dieſe waren den Kelten eigen; weder Tacitus, noch ein anderer Schriftſteller ſchreibt ſie den Deutſchen zu. S. 157. „Velleda ertheilte ihre Orakelſprüche von einem hohen am *Nekar* gelegenen Thurm herab.“ An der *Lippe* wollte er ſagen, wird auch wohl von dem hohen Thurm etwas abhandeln laſſen. S. 167. ſoll ſchon Tacitus die Lazzi oder leibeignen Leute *Coſatas* nennen. Dies iſt ein Wort der viel ſpätern Zeit. S. 194. „Die Markomannen waren anfangs in *Dacia* ſeſshaft.“ Woher dieſe Nachricht? Nach Dacien kamen die Markomannen nie. Von den *Thüringern* mufs der Vf. S. 194. ganz eigne Nachrichten vor ſich haben. „Sie waren ſchon im dritten Jahrhundert bekannt und breiteten ſich in der Folge ſo aus, daſs mehr als der dritte Theil von Deutſchland ihnen gehörte. Der Rhein machte die eine Grenze des Reichs und die Donau die andere.“ Wahrſcheinlich iſt der Vf. ein Thüringer und hat ſeine Angaben aus einer alten Chronik geholt. — Wir bitten um nochmalige Durchſicht der Geſchichte des Attila. S. 250. „Attila drang bey Manheim über den Rhein und kam endlich in — *Italien* an. Aetius ſchlug ihn zu Chalons an der Marne, ja er würde die ganze Hunniſche Macht haben vernichten können, wenn ihm die unzeitige Eiferſucht des orientaliſchen und occidentaliſchen Hofs erlaubt hätte ſeinen Sieg zu benutzen. Allein da man befürchtete, die Gothen möchten zu mächtig werden, ſo lieſs man den Attila ungehindert zurück gehen.“ Welche Verwirrung der Thatſachen! Den Religionseifer des Vf. (S. 144 etc.) wo er unſern Stammvätern die reinſten Begriffe einer natürlichen Religion zuſchreibt, wollen wir nicht tadeln; aber die Quellen wären wir begierig kennen zu lernen, aus welchen ſich dies alles ſo haarklein deduciren lieſse. Andere Kleinigkeiten ſind wohl blofs als Schreibfehler der Feder entſchlüpft. S. 50. ein Bruder des Druſus *Julian*. S. 196. *Posphorus*, *Pythus*. S. 198. der römiſche Kaiſer *Maximilian*. S. 257. und öfter *Gröſsbritanien*. Aus den Saliſchen etc. Geſetzen hat er die Sitten der Slaven mit ungleich gröſserem Glücke gefunden, als wir ſie in denſelben je haben entdecken können.

HILDESHEIM, b. Schlegel: *Geſchichte des Hochſtift-Hildesheimiſchen Matricular-Anſchlags*, der in Gefolg deſſelben geleiſteten Zahlungen, und der deshalb zwiſchen dem Fürſtbiſchof und der Altſtadt Hildesheim entſtandenen Streitigkeiten, auf Befehl des jetztregierenden Fürſtbiſchofs, Franz Egon, entworfen. 1797. mit 298 Anlagen. 163 u. 250 S. fol.

Dieſe ſehr weitläuftige Schrift iſt hauptſächlich gegen die unlängſt angezeigte Deduction: *vertheidigte Freyheit oder documentirte Darſtellung der Reichs- und Kreisunmittelbarkeit der Stadt Hildesheim* etc. gerichtet. Der Vf. erklärt jedoch, daſs er den Zweck nicht habe, jene ſtädtiſche Druckſchrift vollſtändig zu beantworten. Seine Abſicht gehe lediglich dahin, Thatſachen, und zwar nur ſolche zu erzählen, welche mit dem ſtiftiſchen Matricularanſchlage, und darnach bezahlten Reichs- und Kreislaſten, in Verbindung ſtehen, woraus ſich beyläufig ergeben werde, wie

Digitized by Google

wie sehr das ganze Land mehrere Jahrhunderte hindurch mit einem unmäfsigen Anschlage widerrechtlich gedruckt worden sey. Durch diese blofs historische Darstellung, ohne viel zu polemisiren, hofft der Vf., dafs der Ungrund der städtischen Behauptungen, welche theils auf irrigen Voraussetzungen, theils auf abgerissenen historischen Bruchstücken beruheten, sich von selbst zeigen werde. Er fängt seine Geschichte von 1521 an, und führt solche bis auf die neuesten Zeiten fort. Sie enthält allerdings sehr merkwürdige mit zahlreichen Urkunden belegte Thatsachen, besonders vom 16ten Jahrhundert, woraus erhellet, dafs die Stadt, wenn es auf Repartition der Reichsanlagen ankam, zwar immer eine Immunität zu behaupten suchte, dabey sich aber gar nicht für reichsunmittelbar hielt, sondern ihre angebliche Freyheit lediglich auf einen gegen den Fürsten und die Landstände hergebrachten Besitzstand gründete, auch sogar zum öftern, durch ihre Mittelbarkeit, gegen die Foderungen des Kreises sich zu schützen suchte; wie sie denn im Jahr 1659 den Kreisständen erklärte: „sie sey im „Besitz der Freyheit, *kein Reichsstand, noch dem Reich „ohne Mittel unterworfen*, von welchen allein, und „nicht von denen, so dem Reich mediate unterwor„fen, solche Anlagen gefodert würden." Auch nach Ertheilung der sogenannten *Remissionsurkunde* vom Bischof Ernst 1577, welche den Beytrag der Stadt auf *tertiam tertiae* bestimmte, werden noch mehrere ähnliche Erklärungen der Stadt angeführt, welche darthun, dafs sie sich auch späterhin für einen Theil des Stifts gehalten habe, und ihr bis auf die neuern Zeiten nicht eingefallen sey, sich durch Behauptung der Reichsunmittelbarkeit, von demselben zu trennen. Die Bedrängnisse, in welchen das Stift bey den verschiedenen Reichskriegen, besonders im dreyfsigjährigen Kriege, sich befunden, werden dabey sehr lebhaft und umständlich geschildert.

ALTONA, in der Buchh. der Verlagsgesellschaft: *Briefe über Frankreich, die Niederlande und Deutschland.* Geschrieben in den Jahren 1795. 1796 und 1797. *I. Theil.* 1797. 176 S. *II. Theil.* 1798. 176 S. 8.

Unter den vielen Beyträgen zur Geschichte der französischen Revolution, die wir in allerley Gestalten um uns her entstehen sehen, gehören diese Briefe nicht zu den unerheblichsten. Sie haben Hn. *Karrer*, Secretär bey der französischen Legation in Hamburg zum Verfasser, und sind einzeln schon in der *Klio* und in dem Journal *Frankreich* erschienen. Um dieser Sammlung einen etwas neuen Anstrich zu geben, hat der Vf. hie und da einige Noten und Zusätze beygefügt. In einer ziemlich correcten und fliefsenden Sprache enthalten sie eigne Erfahrungen des Vfs. in und aufser Paris gesammelt, manche richtige Blicke und scharfsinnige Bemerkungen über einzelne Partien des grofsen Schauspiels; Beobachtungen über den Charakter und die Stimmung des Volks, über die Lage einiger vom Vf. bereisten Departementer, über die Verheerungen und Folgen des anarchischen Despotismus Robespierres und seiner Henker; über einige Sitzungen des damaligen Convents, denen der Vf. beywohnte u. dgl. Treffend sind besonders die in Paris angestellten Beobachtungen über den leichtsinnigen und feigen Geist des grofsen Haufens der Royalisten und Aristokraten und ihrer heimlichen oder öffentlichen Anführer; ferner über den der guten Sache verderblichen oder doch ihren Fortschritten eine Zeitlang hinderlichen Egoismus vieler des bessern Theils der Nation; — verschiedne neue Züge zur Charakteristik des verachtlichen Maire *Pache*, der, wie hier behauptet wird, selbst Robespierren, so wie mehrere andre Buben, zu blinden Werkzeugen seiner schändlichen Machinationen zu machen wufste; ausführliche und interessante Nachrichten von dem unglücklichen Mainzer Deputirten *Lux* u. s. w. Den grofsten Theil des 2ten Bandes füllt der Bericht über den Procefs Barrere's, Collot's, Billaud's u. a. und über die dadurch hauptsächlich veranlafste Emporung am 12ten Germinal, wobey der Vf. an der Vertheidigung des Convents thätigen Antheil nahm: die letzten Bogen enthalten gute Bemerkungen über die Ursachen der Brodtheurung und des Brodmangels in Frankreich und über die damaligen Anstrengungen der Regierung, diesem Elende abzuhelfen. — Wahrscheinlich dürften diesen beiden Bänden noch viele folgen.

LITERARGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Raspe: *Joh. Heinr. Tischbein*, ehemaliger Fürstl. Hessischer Rath und Hofmaler, *als Mensch und Künstler dargestellt*, von *Joseph Friedrich Engelschall*, Prof. der Philos. zu Marburg. Nebst einer Vorlesung von *W. J. C. G. Casparson*, Fürstl. Hessischen Rath und Prof. zu Kassel. 1797. XVIII u. 173 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieser Lebensbeschreibung, Prof. *Engelschall*, starb den 18. März vorigen Jahrs, und hatte kurz vor seinem Tode die Vorrede zu derselben niedergeschrieben, worin er sich über die Absicht seiner Biographie, über die Einrichtung derselben, und die ihm dazu gewordenen Hülfsmittel, näher erklärt. Hr. Prof. *Justi* in Marburg hat daher diese Vorrede mit einer kurzen Nachschrift begleitet, worin er den Verlust seines Freundes bedauert, und mit dem Lobe desselben die Anpreisung gegenwärtiger Arbeit vereint, die er als ein schönes Denkmal betrachtet, welches mit dem Namen und dem Ruhme des Mannes fortleben werde, dem es errichtet ist. Der sel. E. ist den Kunstfreunden aus mehrern Aufsätzen, besonders in den Meusselschen Kunstjournalen vortheilhaft bekannt, und hatte unstreitig in mehr als Einer Hinsicht äufsern und innern Beruf zur Errichtung dieses Denkmals, dessen Gegenstand allerdings denkwürdig war. Er selbst gesteht, dafs er diesen seinen Gegenstand bisweilen vielleicht mit etwas zu viel

Digitized by Google

viel Wärme behandelt habe; aber er rechnete dabey auf theilnehmende Freunde der Kunst, und erklärt übrigens, dafs die Wahrheit seine beständige Führerin geblieben sey. Er selbst hat den verstorbenen *Tischbein* persönlich gekannt; aber nicht lange genug, um dem Publicum blofs die Resultate seiner eignen Beobachtungen vorzulegen. Er benutzte daher andre, von ihm angeführte, Quellen.

Das Andenken eines so geschickten und verdienstvollen Künstlers, wie der sel. Rath *Tischbein* war, verdient auch in diesen Blättern aufbehalten zu werden; und wir heben daher seine vornehmsten Lebensumstände aus. *Tischbein* war der fünfte Sohn eines Backers im fürstl. hessischen Samthospital Haina, wo er den 3. Oct. 1722 geboren wurde. Sein Vater trieb neben seinem eigentlichen Gewerbe verschiedne mechanische Künste, und war unter andern ein nicht ungeschickter Schreiner und Drechsler. In allen seinen sieben Söhnen zeigte sich ein noch entschiedneres Kunstgenie, vorzüglich aber in diesem fünften. Von seinem zehnten Jahre an trieb ihn eine überwiegende Neigung zum Zeichnen und Nachbilden, so wenig bedeutende Muster er auch dazu in den ersten Jahren vor sich hatte. Man gab ihn zu seinem Oheim, einem Schlösser zu Gemünden in Oberhessen, um das Schlosserhandwerk zu lernen. Aber Zeichnen blieb auch hier seine liebste Beschäftigung, und, ohne mit der Pastelmalerey irgend bekannt zu seyn, machte er seine ersten Versuche mit dreyerley gefärbter Kreide. Ein gemeiner Maler gab ihm einige schlechte Farben, und mit Hülfe seines Oheims versuchte er nun, sich selbst Farben und Pinsel zu bereiten. Bessere sandte ihm sein älterer Bruder, *Johann Valentin*, durch dessen Vermittelung er in seinem vierzehnten Jahre bey dem Tapetenmaler *Zimmermann* in Kassel förmlich in die Lehre kam, wo er wenigstens den mechanischen Theil der Kunst lernte, und bald beträchtliche Fortschritte darin machte, ob er gleich bis in sein zwanzigstes Jahr keines vorzüglichen Unterrichts in der Malerey genofs. Nun aber nahm sich der Graf *von Stadion* seiner an, und liefs ihn auf seine Kosten reisen. T. ging im J. 1743 nach Paris, studirte dort unter *Karl Andreas Vanloo*, und blieb bey demselben ins fünfte Jahr. Hier scheint er von der französischen Schule sein heiteres Kolorit angenommen zu haben, welches in der Folge durch die venezianische Schule berichtigt und bestimmt wurde; denn von Paris ging er 1748 nach Venedig, wo er den Unterricht und die Freundschaft *Piazetta's* genofs, von dem er das Meiste gelernt zu haben gestand. Nach acht Monaten ging er über Florenz und Bologna nach Rom; und hier suchte er sich Richtigkeit und Feinheit der Zeichnung durch das Studium der Antike und der besten neuern Muster zu erwerben. Dies gelang ihm jedoch nicht ganz, weil er die Manier seiner vorigen Lehrer nicht ganz aufgeben wollte, und die freye malerische Wirkung der genauen Richtigkeit der Zeichnung vorzuziehen schien. In Rom blieb er zwey volle Jahre; und ging dann über Parma und Piacenza wieder nach Venedig zurück, wo er neun Monate verweilte. Von seinen in Italien verfertigten Gemälden fand sich in seinem Nachlasse noch eine Conzertgesellschaft, und das Bildnifs einer Freundin. Sein fester Charakter schützte ihn in Frankreich und Italien vor Ausschweifungen, und vor der Annahme des ihm unter vortheilhaften Bedingungen in Italien gemachten Antrags, zur römischkatholischen Kirche überzutreten. Zu Ende des J. 1751 kam er zu Warthausen, einem Landgute des Grafen von Stadion an, und ging im folgenden Jahre mit diesem seinem Wohlthäter nach Mainz. Im Schlangenbade wurde er dem Landgrafen von Hessenkassel bekannt, und von ihm in Dienst genommen; doch erlaubte ihm der Landgraf, noch anderthalb Jahr bey dem Grafen *v. St.* zu bleiben, und, auf des Landgrafen Kosten, was er wollte, zu malen. Diese neue Aussicht gab seinem Genie einen neuen Schwung, und belebte seine Thätigkeit noch mehr. Gegen das Jahr 1754 begab er sich nach Kassel, und hier nicht nur, sondern im ganzen Hessischen, entstand durch ihn eine neue Kunstepoche, günstiger, als bisher eine dort gewesen war. In der Malerey hatte bisher die dunkle Rembrandsche Manier in diesem Lande die Oberhand gehabt; *Tischbein* war der erste Künstler, der den Blick auf die schöne Natur hinlenkte, indem er ihr in seinen Nachbildungen den lachenden Farbenschmelz der venezianischen Schule lieh. In den ersten Jahren beschäftigte er sich meistens nur mit Erweiterung der landgräflichen Gemäldesammlung, und mit der Bildnifsmalerey, die doch nicht sein eigentlicher Beruf war. Die Unterstützung des Landgrafen setzte ihn hernach in Stand, sein gröfseres Talent für die historisch-mythologische Malerey immer mehr auszubilden. Neuere historische Gegenstände fand er immer einer malerischen Darstellung minder fähig, als die mit Allegorieen verwebten Scenen der Vorwelt. Während des siebenjährigen Krieges war er zwar nichts weniger als unthätig; aber erst nach demselben begann die schönste Epoche seiner Kunst und seines Ruhms. Seine besten historischen Gemälde sind in den Jahren 1762 bis 85 verfertigt. Der Landgraf ernannte ihn zum Professor der Malerey an dem Collegium Carolinum, und zum Director der hernach davon abgesonderten Akademie der bildenden Künste. Nun ward er Vater und Stifter einer neuen Kunstschule, die sich seitdem bis nach Italien verbreitet hat. Er hatte sich durch Uebung und Nachdenken über seine Kunst eine Festigkeit in Grundsätzen eigen gemacht, die unzerstörbar, wie die Natur, mitten unter den Misbildungen eines falschen Modegeschmacks sich immer selbst gleich blieb. Nicht leicht würdigte er seine Kunst zur blofsen Nachahmung herab; selbst in seinen Bildnissen ist fast immer etwas Dichterisches. Dabey besafs er eine grofse Leichtigkeit, und konnte mit geringer Anstrengung und in kurzer Zeit die interessantesten Stücke ausführen. — Unser Biograph übergeht indefs auch die Vorwürfe nicht, welche die Kritik den Arbeiten dieses trefflichen Künstlers nicht

ganz ohne Grund gemacht hat. Sie wünschte seine Subjecte und deren Behandlung dem Geiste des jetzigen Zeitalters näher gebracht; und sie findet darin nicht immer genaue Beobachtung der historischen und localen Wahrheit, die er zuweilen der malerischen Wirkung aufopferte. In den letzten vier Jahren seines Lebens nahmen seine Kräfte, und besonders sein Gesicht, immer mehr ab. Und doch liefs er nicht ab von seinem Fleifse. Noch ein Jahr vor seinem Tode malte er ein grofses Stück zum Geschenk für die Kirche seines Geburtsorts. *Tischbein* starb am 22. August 1789.

Es war die Absicht unsers Biographen, diesen denkwürdigen Mann nicht blofs als *Künstler*, sondern auch als *Menschen* darzustellen. Manche rühmliche Züge seines edeln Charakters kommen schon in der bisherigen Darstellung aus dem ersten dieser Gesichtspunkte vor; aber eine besondre Schilderung aus beiden enthält der fünfte Abschnitt, aus dem wir jedoch nur einige der vornehmsten Parthieen ausheben können. Ruhe und inneres Bewufstseyn war der herrschende Charakter seines Angesichts; und seine Physiognomie hatte ein ganz eignes Gepräge von Nachdenken und Ernst; obgleich Freundlichkeit ein Hauptzug seiner Gemüthsart war. Auch besafs er eine liebenswürdige Biederkeit; und viel zuvorkommende Höflichkeit; grofse Stetigkeit der Seele, die mit einer natürlichen Reizbarkeit verbunden war, und in unbewachten Augenblicken durch eine kurze Aufwallung unterbrochen wurde. Hochgefühl und Innigkeit war bey ihm so stark, dafs selbst gleichgültig scheinende Auftritte des Lebens sein ganzes Wesen durchdrangen. Er war nicht fühllos gegen Vergnügen und Lebensgenufs; aber er liefs sich von ihnen nicht zum Müfsiggang oder zu einem Mifsbrauche verleiten, der den Geist abstumpft, und den Körper entkräftet. In seinen reifern Jahren war er sehr religiös, oft selbst bis zu einem kleinen Grade von Unduldsamkeit. Nichts aber blieb sich bey ihm so gleich, als seine Kunstliebe und seine unermüdete Thätigkeit. Jene begleitete ihn überall, auch im gesellschaftlichen Leben, wo er oft den Ideengang der Unterhaltung zu neuen malerischen Entwürfen nutzte. Gegen alles Ceremoniöse und Geräuschvolle hatte er eine entschiedne Abneigung. Gefälligkeit gegen Fremde hatte er sich zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht. In der Einrichtung seines Hauswesens liebte er eine anständige Pracht ohne Verschwendung. Gegen seine Dienstboten war er gerecht und liebreich. Eigentliche Künstlerlaunen hatte T. nicht. Er liebte das Nachdenken über seine Kunst, und Alles, was dasselbe beförderte, und hatte eine nicht gemeine Belesenheit in dahin einschlagenden Schriften. — Der Vf. kommt nun auf die besondre Prüfung seines Künstlercharakters, und auf die Untersuchung der Frage, woher bey ihm die überwiegende Neigung für die Begebenheiten des mythologischen Zeitalters entstanden sey. Die Beantwortung derselben aber, und die nähere Zergliederung der Verdienste und Eigenthümlichkeiten des Künstlers und seiner Werke mufs man bey ihm selbst nachlesen.

Hier nur noch ein paar Worte über das dieser Biographie angehängte *Verzeichnifs von Tischbein's Gemälden*, nebst einer Uebersicht seiner hinterlassenen *Skizzen* und *Handzeichnungen*. Es ist mit Anmerkungen begleitet, die es dem Kunstliebhaber noch angenehmer und lehrreicher machen werden. Zuerst sind die völlig ausgeführten Gemälde angeführt; und zwar 1) historisch-mythologische Vorstellungen; 2) Bildnisse, Familien- und Gesellschaftsstücke; 3) Ansichten und Landschaften. Die erste Classe ist die zahlreichste; sie enthält nicht weniger als 144 Stücke. Die zweyte, die jedoch lange nicht vollständig gegeben werden konnte, begreift 81 Gemälde; und die dritte nur achtzehn. — Der *Kopien* und *Skizzen* zu grösern Gemälden fand sich in seinem Nachlafs eine Menge, fast von allen vorhin verzeichneten Arbeiten; hier werden also nur einige genannt, deren Originale und Ausführungen unter jenen nicht mit begriffen sind, 62 an der Zahl. Endlich von dem sehr schätzbaren Vorrathe seiner *Handzeichnungen*, *Entwürfe* und *Ideen*, deren hier 215 benannt sind, obgleich es ihrer noch weit mehrere giebt, die einen grofsen Reichthum von Ideen für Künstler und Liebhaber enthalten.

Auf dieses Verzeichnifs folgt eine zu *Tischbein's* Andenken in der Gesellschaft der Alterthümer zu Kassel im April 1790 von Hn. Rath *Casparson* gehaltene *Vorlesung*. Sie enthält, aufser den vornehmsten Lebensumständen, unter denen noch einige in der Biographie gar nicht, oder doch kürzer, berührte, vorkommen, eine beredte Schilderung seiner artistischen und sittlichen Verdienste, von der vertrauten Freundschaft eingegeben, mit welcher der Künstler und sein Lobredner einander viele Jahre hindurch, und bis zum Lebensende des ersten, zugethan waren. — *Tischbein's* von ihm selbst gezeichnetes und von *Karcher* in Manheim sauber gestochnes Bildnifs ist dieser Denkschrift beygefügt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 6. Februar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Jacobäer: *Bemerkungen zu den Briefen über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion in Briefen von einem Landpfarrer an seinen akademischen Freund.* 1796. 8 Bog. 8.

2) Wittenberg, auf Kosten des Vf. und Leipzig, b. Barth: *Siebenzehnter und letzter Brief über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion an Alethophilus. Nebst einer Nachschrift an das Publicum.* 1796. 12½ Bog. 8. (12 gr.)

Man würde sich zwar irren, wenn man in Nr. 1. etwas Neues, oder auch nur eine besonders scharfsinnige und gelehrte Zusammenstellung alles Bekannten, was sich entweder gegen den von Hn. *Krug* aufgestellten Grundsatz, oder gegen manche Ausführungen desselben sagen lasst, erwarten wollte. Der Begriff des Vf. von Vollkommenheit ist, weil darin nicht auf das Vernunftideal oder das Unbedingte zurückgegangen wird, sehr schwankend, mithin auch Alles, was daraus argumentirt wird, sehr wenig haltbar, und es dürfte nicht schwer fallen, ihm in seinen Gegenbeweisen, auch da, wo er sich auf Stellen der Schrift, z. B. 2 Cor. 3, 11. Ebr. 7, 15—22. 12, 27. 28. beruft, manchen Zirkel nachzuweisen. Längst abgefertigt ist die Berufung darauf, (S. 40.) man könne nicht Alles irrig nennen, was für die subjective, oft sehr eingeschränkte Vernunft des Menschen unbegreiflich ist: indem es fürwahr niemand einfallen konnte, das Vernunftvermögen einzelner Subjecte zu etwas andern, als zum subjectiven Maasstabe ihrer Ueberzeugung zu machen und ihm objective Gültigkeit zu zuerkennen. Dass aber, was überhaupt wahr seyn soll, dem System objectiver Vernunfterkenntniss nicht widerstreiten darf, und was von nicht empirischen Gegenständen der Erkenntniss, dergleichen alle Religionssatze ihrem Inhalte nach sind, auf Vernunftglauben Anspruch machen will, auch zuletzt aus jenem System objectiver Vernunfterkenntniss muss abgeleitet werden können, ist eine andere damit schlechterdings nicht umgestossene Behauptung. Sehr einseitig ist die Darstellung des moralischen und religiösen Zustandes der Zeitgenossen Jesu S. 58. und gar nicht glücklich der Gedanke, die damals gangbaren philosophischen Theorieen über Gott und Religion dem Christenthume nach seiner ursprünglichen Form, als Volksglauben gegenüber zu stellen: da man im Gegentheil eine Vergleichung derselben mit den unter Christen gebildeten und aus denselben abgeleiteten wissenschaftlichen Religionssystemen in Ansehung der beiderseitigen Beschaffenheit und Haltbarkeit eher an ihrer Stelle würde gefunden haben. Ueberflüssig ist des Vfs. Mühe, Hn. Krug, oder zunächst seinem akademischen Freunde zu demonstriren, warum Jesus seine Lehren nicht in wissenschaftlicher Form vorgetragen habe; richtiger aber unstreitig Hn. Kr. Resultat, dass eben, weil Offenbarung als solche etwas Relatives, auf die Beschaffenheit derer, denen etwas offenbart wird, Berechnetes ist, davon der Begriff absoluter Vollkommenheit nothwendig ausgeschlossen seyn muss. Wunderlam ist endlich die Art, wie der Vf. S. 83. bey den Ausstellungen über die Aeufserung der Briefe über die Perfectibilität, dass mit zunehmenden Einsichten in die Physik etc. der Glaube an Wunder abnehmen müsse, plötzlich abbricht, ohne dass jemand errathen kann, was er will. Auch würde seine hie und da geäufserte Bestürzung über manche Behauptungen jenes Buchs und vornehmlich den darin aufgestellten Grundsatz, bey einer vielseitigen Sachkenntniss und Uebersicht des Streitpunktes, sich merklich legen. Wenn sich indessen gleich die Philosophie für die gegen sie irgendwo geäufserte Geringschätzung mitunter in dieser Schrift ein wenig zu rächen scheint: so kann man doch nicht leugnen, dass sich darin auch manche treffende Bemerkungen gegen die Briefe über die Perfectibilität finden, welches insbesondere dann der Fall ist, wenn es der Vf. mit solchen Argumenten jenes Buchs, denen eine über die Gebühr ausgedehnte Beweiskraft zugeschrieben ist, und die zum Theil mehr um die Anzahl, als das Gewicht zu verstärken, beygefügt scheinen, zu thun hat, ingleichen, wenn er die zu sanguinischen, in Ansehung des Einflusses, welchen jener Grundsatz von mehrern Seiten haben werde, dort geäufserten Hoffnungen in ihre Grenzen zurückweist. Ueberdem geben diese in einer gewandten, fliessenden und reinen, nur etwas zu weitschweifigen Schreibart abgefassten Briefe für die Kenntnisse des Briefstellers und für desselben Anlage zu einer liberalen Denkungsart in der Theologie, welcher nur philosophische Cultur zu fehlen scheint, kein übles Vorurtheil. Was man aber daran am meisten rühmen muss, und wofür man dem Vf. eine aufrichtige Achtung nicht versagen kann, ist die Bescheidenheit, ruhige Gemüthsstimmung, Billigkeit und Wahrheitsliebe, denen er auch nie mit einer Sylbe in diesen Briefen untreu geworden ist.

Mit Vergnügen bemerkt Rec., dass ihm dieses Zeugniss von Hn. Krug selbst in Nr. 9. ertheilt worden ist. Je mehr er übrigens, ungeachtet mancher Ver-

Digitized by Google

Verschiedenheit in der Ansicht der Dinge, dem letztern in der Beurtheilung der Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion selbst seine Hochschätzung bezeugt zu haben glaubt, und je willkommner ihm gegenwärtige Gelegenheit ist, die Versicherung davon zu widerholen: desto schmerzlicher bedauert er es, dass eigenthümliche Umstände einen wackern Mann nöthigen können, sich gegen einen Menschen, wie Alethophilus, von dessen literarischer und moralischer Armseligkeit und Nichtswürdigkeit unter ehrlichen Leuten gar keine Notiz genommen werden sollte, zu vertheidigen und es zu verhüten, dass er von ihm nicht politisch todt geschlagen werde. Ob Hr. Krug sich diese letztere Gefahr nicht zu bedeutend gedacht hat, kann Rec. nicht beurtheilen, der übrigens doch wünschte, dass demselben Aeusserungen, wie S. 59. 60 u. 72. nicht entschlüpft seyn möchten. Für Leute, die Alethophilus blenden konnte, ist es Pflicht diese Rechtfertigung zu lesen, die übrigens nur den Namen eines Sendschreibens an jenen, nicht eines Briefes über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion hätte führen sollen, weil das Ganze nicht sowohl eine wissenschaftliche Tendenz, als die der persönlichen Vertheidigung hat.

ALTDORF u. NÜRNBERG, b. Monath u. Kussler: D. *Joh. Phil. Gabler's neuer Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte aus der höhern Kritik.* Ein Nachtrag zum ersten Theil seiner Ausgabe der Eichhorn'schen Urgeschichte. 1795. 174 S. 8.

Hr. G. gab 1790—93 in drey Bändchen die 1779 erschienene Eichhorn'sche Urgeschichte mit seinen Erläuterungen heraus (A. L. Z. 1791. Nr. 167. 1794. Nr. 77.). In vorliegender Schrift macht er einen neuen interessanten Versuch, die erste jener beiden Urkunden aufzuklären, der noch mehr Beyfall finden würde, wenn die Hauptsätze näher zusammengerückt wären, die Räsonnements mehr auf einen Punkt zusammentrafen, und dadurch das Ganze leichter und schneller überschauet werden könnte, als es jetzt selbst dem aufmerksamen und nicht ununterrichteten Leser möglich ist. — Weil diese Schrift wirklich eine *neue* Ansicht dieser Urkunde und mehrere sehr scharfsinnige Bemerkungen enthält, so wollen wir die Hauptsachen kürzlich ausheben, und mit der ältern Ansicht vorgleichen. Unter der Voraussetzung, dass 1 Mos. 2, 1—3. ein *wesentlicher* Theil der Urkunde 1 Mos. 1. sey, (wie die angesehensten Ausleger der letzten dreyssig Jahre annahmen) hatte der Vf. in der vorigen Schrift die Meynung unterstützt, dass der alte uns unbekannte vormosaische Verfasser des poetischen Mythus über die Schöpfung bey seinen sechs Schöpfungsacten auf den im Orient früh eingeführten Wochencyklus von sieben Tagen Rücksicht genommen, und dass also der siebente Tag als der festlichste zum Plan des Dichters gehört habe. Dieser siebente Tag beziehe sich aber, nach der Idee des Dichters, nicht auf den Sabbath der Israeliten, weil dieser eine weit spätere Anordnung Mosis sey, sondern er gehe nur auf die *eigene* Ruhe des Jehova. Nach des alten Dichters Vorstellungsart habe Gott diesen siebenten Tag *nur für sich* (nicht für die Menschen) zum festlichen Tage bestimmt, an welchem er sich seiner glücklich vollenderen sechstägigen Arbeiten freuete. Moses hingegen, der zur Verhütung der Abgötterey unter den Israeliten in *jeder Woche einen Tag* (den wichtigsten Wochentag der Aegypter, den Tag des Rephans, Saturns), der Nationalgottheit der Hebräer, dem Jehova weihete, habe in diesem alten Schöpfungsliede einen Grund der von ihm angeordneten Sabbathsfeyer gefunden, und diese vermeynte göttliche Sanction des Sabbaths zur nachdrücklichen Empfehlung desselben gebraucht. In der gegenwärtigen Schrift zeigt nun Hr. G. nicht allein verschiedene Schwierigkeiten und Unrichtigkeiten jener Vorstellungsart, sondern auch, dass die Urkunde in der jetzigen Form offenbare Beziehung auf den Sabbath habe. Da man nun aus mehrern Gründen (die *Selden*, *Spencer*, der Vf. u. a. anführen) der Urkunde kein so junges Alter, als der Sabbath hat, zuschreiben könne; so müsse man, sagt der Vf., aus der höhern Kritik die Lösung suchen. Diese alte semitische Urkunde habe mehrere spätere Interpolationen erfahren, namentlich im 14ten u. 15ten Verse, wo von והיו לאותות bis השמים eingeschoben worden sey, desgleichen der 2te und 3te Vers des 2ten Kapitels, mehrerer anderer Stellen in der Genesis zu geschweigen, als 13, 7. 18. vergl. Jos. 14, 15. und 15, 13. Kap. 14, 14. vergl. Richt. 18, 19 u. s. w. Besonders wird die Interpolation 2, 2. 3. aus der Sprache, deren Weitschweifigkeit, Pleonasmen etc. zu erweisen gesucht, indem das Vorhergehende so kurz und rund sey, dass man nothwendig auf die Dazwischenkunft einer fremden Hand schliefsen müsse. Dieser fremde Verfasser könne aber, eben wegen des Müssigen und Schleppenden im Ausdruck, nicht Moses seyn, sondern wahrscheinlich sey es ein späterer Redacteur des Pentateuchs, oder wenigstens dieses Abschnitts, gewesen, der diesen Zusatz gemacht habe, um die Sabbathsfeyer durch das Beyspiel Gottes nachdrücklichst zu empfehlen. Ursprünglich war 1 Mos. 1. ein Schöpfungsgemälde, und kein Sabbathslied, wurde aber durch diesen und andere Zusätze dazu gemacht. Ursprünglich war es, wie Hr. G. aus der innern Oekonomie des ganzen Stücks, aus den drey charakteristischen Formeln, der Beschliefsungs-, Ausführungs- und Beyfallsformel (Gott sprach; Es geschahe also; Gott sahe dass es gut war;) sehr wahrscheinlich macht, auf *sieben* Schöpfungswerke angelegt. Die siebenmal wiederholte Beyfallsformel, die bey jedem Schöpfungstage immer gleichförmig vorkömmt, so wie auch die Beschliefsungs- und Ausführungsformeln, bezeichnen sehr sprechend *sieben* und nicht sechs Schöpfungswerke. Dabey zerfällt aber das zweyte Schöpfungswerk in zwey Acte, so dass man, wenn man die Acte zählen wollte, acht Handlungen bekäme. Dieses sind: I. Schöpfung des *Lichts*, v. 3—5. II. 1) Schöpfung des *Himmelsgewölbes*, v. 6—8. und 2) Schöpfung des *Oceans*. Da diese

Digitized by Google

diese durch die Absonderung der obern und untern Gewässer geschieht, so wird dadurch zugleich die *Erde* gebildet, v. 9. 10. III. Schöpfung der *Erdgewächse*, v. 11—13. IV. Schöpfung der *Gestirne*, v. 14—18. V. Schöpfung der *Fische* und der *Vögel*, v. 20—23. VI. Schöpfung der *Landthiere*, v. 24—25. VII. Schöpfung des *Menschen*, v. 26—31. Hieraus erhelle, dass die Tagabtheilung in unserm Texte, da man *sechs* Arbeitstage gesetzt habe, unrichtig sey, sie stehe mit der Oekonomie des Gemäldes im Widerspruch. Deshalb sagt der Vf. S. 140. Nach der Anlage der Urkunde sind ganz deutlich *sieben* Schöpfungswerke unterschieden; der Text (den wir haben) hat aber nur *sechs* Tagewerke. Der Text beschliesst schon mit der Bildung des Himmelsgewölbes v. 8. das zweyte Tagewerk; nach der Oekonomie des Gedichts aber schliesst sich hier nur der erste Act des zweyten Schöpfungswerkes, und dieses geht erst mit der Einrichtung des untern Gewässers und der Erscheinung des festen Landes v. 10. zu Ende. Der (jetzige) Text verbindet durch die Tagbestimmung zwey vollendete Schöpfungswerke am dritten Tage v. 9—13. mit einander, die doch der Dichter durch die doppelte Beyfallsformel v. 10. und v. 13. als verschiedene und für sich bestehende Werke von einander trennt. Die Schöpfung der Erdgewächse v. 11—13. ist offenbar nach des ersten Verfassers Plane ein eigenes, für sich bestehendes Schöpfungswerk. Endlich verbindet der Text durch die Tagbestimmung die Schöpfung der Landthiere und des Menschen mit einander; da doch jene von dem Verfasser durch die drey Formeln v. 24. 25. zu einem eigenen und vollendeten Schöpfungswerke gemacht wird. Durch dieselben Formeln wird die Schöpfung des Menschen zu einem abgesonderten Schöpfungswerke erhoben, welches auch sowohl der Würde des Menschen, als dem Plane des Dichters vollkommen angemessen ist. Der Text hingegen hängt die Schöpfung des Menschen an die Schöpfung der Landthiere an, und macht beide zu einem Tagewerke. Diese unverkenntlichen Widersprüche löst nun Hr. G., wie Rec. glaubt, ganz befriedigend dadurch, dass er die Tagebestimmungen mit den Formeln: „es war Abend und Morgen der erste, zweyte etc. Tag" zu den Interpolationen des spätern Redacteurs rechnet, der auch 1 Mos. 2, 2. 3. vermuthlich auch die Worte im 14ten und 15ten Vers hinzusetzte, um dem Sabbath die göttliche Sanction zu verschaffen. Man muss Hn. G. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er mit einem hohen Grade von Scharfsinn, mit feiner Beurtheilung der eigenthümlichen Oekonomie dieser Urkunde, und mit, so viel Rec. sieht, wirklich neuen Bemerkungen, jene Aufgabe der höhern Kritik auf eine sehr wahrscheinliche Weise gelöst habe.

Tübingen, b. Heerbrandt: *Beyträge zur Erklärung des sogenannten Hohenlieds, Koheleths und der Klagelieder.* Von Prof. *Gaab* zu Tübingen. 1795. 122 S. 8.

Der Vf. giebt hier diejenigen Bemerkungen, die er bey der Erklärung der auf dem Titel genannten biblischen Bücher selbst machte, und theils für neu, theils wegen der eigenthümlichen Anwendung des Bekannten aufs Unbekannte für bemerkenswerth hielt. Die Auslegung der alten Schriftsteller gewinnt durch solche kurze Observationen offenbar mehr, als wenn ein jeder, der einige gute Bemerkungen macht, sogleich einen vollständigen *Commentarium perpetuum* zusammenschreiben wollte, bey welchem es oft schwer wird, das Neue aus dem vielen Alten und hinlänglich Bekannten herauszusuchen. Diese Beyträge bezeugen eben so gut die gründlichen Kenntnisse als die liberale Denkungsart des Vfs. Sie liefern nicht blofs kurze Erläuterungen einzelner Stellen, sondern geben auch oft einen glücklichen Gesichtspunkt an, aus welchem der Vf. ganze Abschnitte betrachtet. Wenn man die Erklärungen des Vfs., z. E. über das Hohelied mit den Bearbeitungen anderer Gelehrten desselben Gegenstandes, namentlich eines Herzel, Herder, Döderlein, Hufnagel, Paulus, Velthusen, Ammon, Stäudlin und Beyer vergleicht, und man ihm auch nicht in allen beypflichtet, so wird man ihn doch überall als gründlichen Forscher und Selbstdenker finden. Bey dem Hohenliede geht der Vf., wie auch bereits andere thaten, von der Voraussetzung aus, dass das Hohelied kein ästhetisches Ganzes ausmache, sondern aus mehrern einzelnen, von einander unabhängigen, Gedichtchen bestehe; dass es sich in vier Bücher und einen Anhang theile, und dass es Liebe, und zwar menschliche Liebe besinge. Folgendes ist die dem Vf. gröfstentheils eigne Unterabtheilung. *Erstes Buch.* Ites Gedichtchen v. 2—4. Ein Mädchen wünscht sich einige Küsse von ihrem Geliebten. Ites v. 5. 6. Ein Gedichtchen, wie manches israelitische Mädchen, auf das es Bezug und keinen Bezug hatte, mag gesungen haben. IIItes v. 7—11. Eine Schäferinn bittet ihren Schäfer, ihr zu sagen, wo er Mittagsruhe halten werde, damit sie ihn besuchen könne, und nicht bey andern Herden ihn vergeblich suchen dürfe. Der Schäfer bestimmt den Ort, preist sie dann, und träumt ihr von den goldenen Zeiten der Zukunft vor. IVtes v. 12—17. Liebende sind glücklicher als der König an der herrlichsten Tafel. Vtes. 2, 1—6. Ein Geständniss der Liebe. VItes. 2, 7. Ein Schlummerliedchen, wie es schon Herder und Eichhorn nennten. *Zweytes Buch.* Ites Gedichtchen. 2, 8—17. Die Gradation in den Anfangsversen ist folgende: zuerst vernimmt die Schöne, welche spricht, blofs eine Stimme, dann merkt sie, dass es die Stimme ihres Freundes sey, dann sieht sie ihn selbst kommen, herbeyeilen, hinter ihrem Hause stehen, zu den Gittern hinausschauen, und ihr beweisen, dass es auf dem Felde gar herrlich sey. IItes. 3, 1—4. Ein Traum. IIItes. 3, 5. Das Schlummerliedchen. *Drittes Buch.* Ites. 3, 6—11. Ein Gesang auf die Ankunft einer fremden Dame in das königliche Serail. v. 10. punktirt der Vf. אהבה: es liebt sie der König. IItes. 4, 1—7. Lobeserhebungen, die ein Liebhaber der Schönheit seiner Geliebten macht. IIItes. 4, 8—15. Vermuthlich ein Glückwunsch auf

Digitized by Google

die Aufnahme eines Hirtenmädchens ins Harem eines Residenzbewohners. IVtes. 4, 16. — 5, 1. bis zum Worte רעים. Ein Mädchen wünscht ihren Liebhaber im Garten zu finden, und erhält die Versicherung: er werde kommen und — küssen. *Viertes Buch.* Ites Gedicht. 5, 1. von אכלי an bis 6, 3. Traum einer liebenden Morgenländerinn. Den scharfsinnigen Beweis dieser Erklärung muss man im Buche selbst nachlesen. IItes. 6, 4—9. Ob gleich der König viele Weiber hat, so bin ich mit meiner einzigen Geliebten dennoch glücklicher. IIItes. 6, 10. — 7, 11. Unterhaltung eines Bürgermädchens von Jerusalem mit einem Manne von Hof. V. 10. sind Worte des Hofmanns; v. 11. 12. Worte des Mädchens. IVtes. 7, 12—14. Vtes. 8, 1—3. Zwey artige Unterhaltungen zweyer Liebenden. VItes. 8, 4. Abermals das Schlummerliedchen. Nun folgen noch drey *Anhänge*: I. 8, 5—7. Die sanftmüthige Liebhaberinn. II. 8, 8—12. Ein Mädchen erzählt eine ehemalige Unterredung ihrer Brüder, die einen Rath über sie hielten. III. 8, 13. 14. Ein Mädchen wünscht ihren Geliebten bey sich zu haben, und beneidet die Hirten, die um ihn sind, und ihn reden hören. — Die kühnste Textes Verbesserung findet sich 8, 5., wo der Vf. die Worte מי זאת עלה מן — המרבר herauswirft, weil ihm wahrscheinlich ist, sie möchten aus 3, 6. hier eingeschoben worden seyn, indem sowohl hier als dort einerley Worte vorhergehen. Die nachfolgende Worte מתרפקת על דודה sieht er dann als Aufschrift des Gedichtchens an, die er „*die sanftmüthige Liebhaberinn*" übersetzt. Auf eine ähnliche Weise betrachtet der Vf. die Worte 8, 13. היושבת בגנים als Ueberschrift des Gedichtchens, und übersetzt sie „*die im Garten Sitzende.*" Auch die Bemerkungen über verschiedene Stellen des Koheleths und der Klagl ieder sind eben so reichhaltig an neuen Ansichten, und verdienen mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

PHILOLOGIE.

BERLIN, b. Schone: *Mythologisches Wörterbuch* zum Gebrauch für Schulen, von *Karl Philipp Moritz.* (Mit dem Bildnisse des Vf.) 1793. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Keine Vorrede unterrichtet das Publicum von dem Zwecke und Plane dieses Werkes. Für Schulen möchte es zu dürftig und zu mangelhaft seyn. Durch *Nitschens* Wörterbuch ist für diesen Zweck ganz anders gesorgt. Eher möchten wir es blossen Liebhabern, welche zur Lesung der Dichter und zur Beschauung von Kunstwerken ein belehrendes Hülfsbuch bedürfen, empfehlen. Der Vf. hatte sich durch seine Götterlehre Berl. 91. und durch seinen mythologischen Almanach für Damen Berl. 92. zu diesem Wörterbuch vorgearbeitet. Man findet hier wieder die gefällige Einkleidung. Auch zeichnet es sich dadurch aus, dass der Vf. häufig auf die Vorstellungen in der alten Kunst Rücksicht nimmt. Man sehe die Artikel Amor, Apollo, Ariadne, Hebe, Hektor, Helena, Juno, Jupiter etc. Manche Artikel sind sehr mager und unbefriedigend. Man vergl. z. B. Fama, Eleusinische Geheimnisse. Gegen die Rechtschreibung der Namen haben sich Vf. und Setzer häufig versündigt, z. B. Eryphyle, Hemus, Orythya, Hygea, Harmonika, Kodmus.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Frankfurt u. Leipzig*, ohne Namen des Verlegers: *Die Kunst, aus dem Gesichte Krankheiten zu erkennen und zu heilen.* Ein semiologisches Fragment aus dem Lateinischen, von *Gottlieb Hoffmann*, Dr. und Stadtphysicus zu Drossen. 1797. 83 S. 8. — Es würde unbegreiflich seyn, wie sich Jemand, ohne die geringste Anlage zu einem Schriftsteller, nicht einmal zu einem Uebersetzer, ins Publicum wagen könne, wenn es sich nicht etwa aus einem unglücklichen Einfalle, zum Zeitvertreibe einen lateinischen Tröster, wahrscheinlich aus dem vorigen Jahrhunderte, zu übersetzen, oder seinen eignen Namen einmal gedruckt zu sehen, erklären liesse. Denn dass diese Schrift unter aller Kritik ist, muss auch so gar der Verleger schon gemerkt haben, weil er sich nicht genannt hat, und doch dem Vf. die Gefälligkeit nicht hat abschlagen wollen. So sehr ekelhaft das Abschreiben hier ist, so müssen wir doch zum Beleg unsers Urtheils, einige Stellen ausziehen, und brauchen alsdann unsern Lesern nicht weiter in ihrem Urtheile vorzugreifen. „Das Gesicht, heisst es in der „Anrede an den geneigten Leser, des menschlichen Körpers „ist als der leidende Theil desselben anzusehen, denn etc." „wenn in dem Gesichte und an den übrigen Theile desselben „eine blasse Röthe mit einer unregelmässigen Geschwulst der „Lippen, Nasenlöcher u. s. w. ausgebreitet ist, so beobachten „die Aerzte die Elephantiasis daraus. S. 49. die Ohren werden „*scharf*, dünner und angefressen. Ferner S. 80. wenn das Ge„sicht gelblich ist, und innre Gelbsucht oder bleichsüchtigen „Zustand verräth, alsdenn sind einfache temperirende, abforbi„rende, wie auch Digestiva, salina, tartarisata, rhabarbarina, „urintreibende und zugleich viel andere gallabführende Mittel, „gleich wie auch nicht weniger wasserabführende, schweisstrei„bende, und am Ende starkende Tonica zuträglich." Nach diesen kleinen Proben werden uns die *Leser* hoffentlich den fernern Beweis erlassen, dass das lehrreiche lateinische Original nicht leicht einem würdigern Uebersetzer hatte in die Hände gerathen können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. Februar 1798.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandl.: *Car. Traugott Gottlob Schonemann*, reg. Bibl. Acad. Goetting. a Secretis, *Bibliotheca historico-literaria Patrum Latinorum a Tertulliano principe usque ad Gregorium M. et Isidorum Hispalensem*, ad Bibliothecam Fabricii latinam accommodata. — Tomus secundus. 1794. 1076 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Schon bey der Anzeige des ersten Theils (A. L. Z. 1793. Nro. 261.) hat ein andrer Recensent dem grosen Fleisse, der Belesenheit, und der guten Beurtheilungskraft des Vf. Gerechtigkeit widerfahren lassen; und wir müssen ihm das Zeugnis geben, dass die Fortsetzung den Anfang seiner Arbeit noch in mancher Hinsicht übertrifft. Auch hier findet man bey einem jeden Kirchenvater, nach einer zweckmäsig abgefasten Lebensbeschreibung, die insonderheit viel Licht über die Werke desselben verbreitet, die sämmtlichen Schriften mit Einschliesung der verloren gegangenen vollständig angezeiget, die ächten von den unächten sorgfältig unterschieden und die alten *Handschriften* verzeichnet. Vorzüglich sind bey den verschiedenen Ausgaben der Werth derselben und die Verdienste, welche sich die Editoren von Zeit zu Zeit entweder durch eine genauere Berichtigung oder Erklärung des Textes erworben haben, auf eine musterhafte Art gewürdiget worden. Dabey ist alles in einer schönen Ordnung, mit einer gesunden und richtigen Beurtheilungskraft und mit dem möglichsten Bestreben nach Vollständigkeit und Genauigkeit von dem Vf. ausgeführt, so dass, wenn zwischen ihm und den neuesten Herausgebern der Fabriciusschen griechischen und lateinischen Bibliotheken eine Vergleichung angestellet wird, er diese in jeder Rücksicht weit hinter sich zurück lässt. Was insonderheit den bibliographischen Theil des Werks betrifft, so hat Hr. *S.* viele wichtige Ausgaben, die ihm die Schätze der vortrefflichen göttingschen Universitätsbibliothek darboten, in Händen gehabt und sie mit einer Pünktlichkeit beschrieben, die keinen Wunsch weiter übrig lässt. Mehrere ältere Ausgaben, die bisher völlig unbekannt geblieben waren, sind von ihm zuerst ans Licht gebracht worden. Auf die Uebersetzungen in andre Sprachen hatte er in dem ersten Theil, wie er in der Vorrede selbst erklärt, nicht viel Rücksicht genommen, in dem 2ten Theil aber, so viele derselben angezeiget, als ihm bekannt geworden sind. Zu wünschen wäre es, dass er mit eben dem Eifer auch die Erläuterungsschriften, die nur sparsam angebracht worden sind, beygefüget hätte, indem diese, wenn darin einzelne Gegenstände mit Mühe untersucht worden sind, für den Gelehrten mehr Werth haben, als die Uebersetzungen, um die er sich wenig bekümmert, wenn sie nicht zugleich, wie dies selten der Fall ist, mit guten Anmerkungen versehen sind, ob man gleich gern zugestehet, dass auch sie zu einer vollständigen literarischen Notiz mit gehören. Aber demohngeachtet hat man alle Ursache, mit demjenigen, was bey dieser ersten Grundlage, wobey so wenig vorgearbeitet war, geleistet worden ist, völlig zufrieden zu seyn. Derjenige, der das mühsame einer solchen Unternehmung kennt, die mannichfaltigen Schwierigkeiten, mit welchen man dabey zu kämpfen hat, nur einmal erfahren hat, und dabey zugleich die beynahe unzählige Menge von Schriften, aus welchen ein solches Werk berichtiget und ergänzet werden kann, nebst den häufigen Mängeln und Widersprüchen derselben unter einander erwäget, der wird gewis keine absolute Vollständigkeit und Genauigkeit erwarten. Hr. *S.* hat eine grose Anzahl von vortrefflichen und seltenen literarischen Hülfsmitteln sorgfältig gebraucht, die manchem, der sich nicht in einer so günstigen Lage, wie er, befindet, verschlossen geblieben wären; aber nun verlangen wollen, dass er allein sie alle umfassen solle, das hiesse, auf eine sehr unbillige Art mehr fodern, als die Kräfte eines Mannes vermögen. Es kann daher nicht fehlen, dass ein anderer, der in eben diesem Fache gesammlet und aus andern Quellen geschöpfet hat, noch immer viele Beyträge liefere. Rec., der sich in diesem Falle befindet, könnte z. B. leicht mehrere Bogen mit Berichtigungen und Zusätzen zu den zahlreichen Schriften des einzigen Kirchenvaters *Augustin* anfüllen, von welchem in diesem zweyten Theile S. 8—363 gehandelt wird, und er siehet sich daher genöthiget, um eine Probe zu geben, aus welcher man dann leicht auf das Ganze wird schliesen können, nur die wichtigsten Bemerkungen auszuheben.

S. 38 ist in dem Verzeichnisse der ächten Schriften des Augustin Nr. 52, wo das Werk *De S. Virginitate* hätte stehen sollen, aus einem Versehen ausgelassen worden. S. 75. Der unter Nr. VI. angeführte *Libellus de honestate vitae* ist nicht eine Abhandlung des Augustin, welcher dergleichen nicht geschrieben hat, sondern des Bernard. In *Laire* Ind. I. p. 25 sq. wird diese Ausgabe vollständiger und genauer, als in dem *Catalogue de la Biblioth. du Duc de la Valliere* also angezeiget: S. Augustini liber *de vita beata*, *de*

Digitized

honeſtate mulierum. S. Bernardus de *honeſtate vitae.* (Sine loco et anno, ſed *Coloniae*, typis Vdalrici Zell.) 4. Ebendaſ. Die venetianiſche Ausgabe von 1488, welche *Ge. Pray* in *Ind. variar. libr. Bibl. Budenſis* T. I unter dem von ihm willkürlich gewählten Titel: *B. Aug. opuſcula Aſcetica minora* angezeiget hat, hat ſchon Maittaire T. I. p. 447 richtiger alſo angegeben: *Auguſtini Meditationes, Soliloquia, Confeſſiones, de doctrina Chriſtiana, et alia.* Venet. 1488. 4. Unter eben dieſem Titel wird ſie auch in dem Catal. Scapini p. 426 angezeiget und am Ende dieſer Ausgabe befinden ſich die Worte: *Venetiis per Octavianum Scotum Modoetienſem anno incarnationis ſalutifere Milleſimo quadringenteſimo octuageſimo tercio. quinto Kalendas innias. Joanne Mocenico inclyto Venetiarum duce.* 4. S. 78. Die Ausgabe zu Parma 1491, wovon es in den von dem Vf. angezeigten Bücherverzeichniſſen bloſs heiſst: *Aug. opuſcula varia*, iſt ebenfalls ſchon etwas genauer von Maittaire T. I. p. 535, am vollſtändigſten aber von Mittarelli p. 37. Roſſi p. 45. Laire Ind. II. p. 162 und Affo in ſeinem Saggio p. XCV. beſchrieben worden. Ebendaſ. muſs es Lin. 22 nicht *Bertoldum*, ſondern *Bertochum*. und auf der folgenden Seite Lin. 2 *Bertochi* anſtatt *Bertoldi* heiſsen. Denn ſo iſt der Name des Druckers nicht allein von Braun in der von dem Vf. angeführten Stelle, ſondern auch von Maittaire, welcher T. I. p. 535 eben dieſe Ausgabe, jedoch das Format derſelben unrichtig in 4. anzeiget, genannt worden. S. 188 ſind von der venet. Ausgabe, wovon der erſte Band 1729 herausgekommen iſt, nur 5 Bände von dem Vf. mit der Bemerkung angezeiget worden, daſs ihm nicht bekannt ſey, ob noch mehrere erſchienen ſind. Nach Hambergers zuverl. Nachr. Th. 3. S. 109 iſt dieſe Ausgabe zu Venedig 1729—1735 und nach dem Catal. libr. apud Paul. Vaillant proſtantium. Lond. 1745. 8. p. 3 in 12 Bänden, folglich in eben ſo vielen Banden, als die pariſer Ausgabe von 1679—1700 herausgekommen, wenn nämlich die vom Clericus beſorgte Appendix Auguſtiniana dazu gerechnet wird, die auch beſonders abgedruckt worden iſt, damit ſie der Pariſer Ausgabe beygefüget werden könne. Hr. *S.* erkläret die venetianiſche Ausgabe für einen bloſsen Nachdruck der eben angeführten Pariſer Ausgabe, es ſind aber doch darin, wie Hamberger an dem angeführten Orte meldet, einige Schriften des Auguſtinus mit einer veroneſiſchen Handſchrift verglichen worden. S. 235 wird die Vermuthung, daſs die Ueberſetzung des de Villefore (nicht Villefort, oder Villeford, wie er hier und S. 218 genannt wird) von dem Vf. des Catal. de la Bibl. du Roi aus einem Irrthum dem *Philippe Goibaud du Bois* beygeleget worden ſey, von Niceron T. XVI. p. 171 beſtätiget, welcher daſelbſt ausdrücklich meldet, daſs die Ueberſetzung mehrerer Werke des Auguſtinus dem du Bois unrichtig zugeſchrieben werde, und daher auch die Ueberſetzung, von welcher hier die Rede iſt, in dem Verzeichniſſe der Ueberſetzungen deſſelben ausgelaſſen hat. S. 246 iſt zwar eine ſpaniſche Ueberſetzung der Bekenntniſſe Bruxellis 1674. 24. aus Hendreich Pand. Brandeb. angeführet, jedoch dabey zugleich ſehr richtig bemerkt worden, daſs man ſich auf die Autorität deſſelben wenig verlaſſen könne. Aber für dieſes mal hat Hendreich nicht gefehlet. Denn eben dieſe Ueberſetz. iſt auch in dem Catal. librorr. qui in bibliopol. Dan. Elſevirii venales extant. Amſt. 1674. 12. in dem Catalogo de los Libros Eſpanoles p. 21 alſo angezeiget worden: *S. Auguſtin las Confeſſiones. Bruſſelas* 1674. 24. S. 247. Die Ueberſ. des du Bois iſt zum erſtenmal zu Paris *chez Jean. Bapt. Coignard* 1686, ebendaſ. und bey eben demſelben Verleger 1688, und ebendaſ. *chez la veuve de Jean Bapt. Coignard* 1700 und 1716 jedesmal in 8. (nicht in 4.) herausgekommen. S. 249 iſt zwar von den Bekenntniſſen eine ältere deutſche Ueberſetz. von 1673 angezeiget worden, es fehlen aber die beiden neuern, welche zu Frankf. in der Fleiſcherſchen Buchhandl. 1760. 8. und zu Augsburg bey M. Riegers Sohnen 1783. 8. herausgekommen ſind. S. 251. Der vollſtändige Titel der franz. Ueberſetz. von 1704 ſtehet in dem Journ. des Scav. 1704. p. 303. Die folgende franz. Ueberſetz. von 1678, welche ohne den Namen des Ueberſ. angezeiget worden iſt, wird von Niceron T. XVI. p. 168 dem Philippe Goibaud du Bois beygeleget. S. 257. Die Pariſer Ausgabe von 1538 iſt mit ihrem vollſtändigen Titel in C. C. Hirſchii Millenario IV. N. 767 zu finden. S. 272 bemerket Hr. *S.* daſs die Nachricht von der Löwenſchen Ausgabe von 1488 ſich auf das einzige Zeugniſs des Maittaire gründe. Sie iſt aber auch in dem Catal. Bibl. Bodl. I. p. 88 und in Jac. Viſſer Naamlyſt van Boecken etc. Amſterd. 1767. 4. p. 26 angeführet worden. Die S. 280 angezeigte alte ital. Ueberſetz. hat Paitoni, der ſie ſelbſt in Händen gehabt hat, T. I. p. 9—11 genau und ausführlich beſchrieben. Die Ueberſetz. des Ceſare Benvenuti auf der folgenden Seite iſt nicht 1734, ſondern 1743, und der zweyte Band der venetianiſchen Ausgabe von 1742, welcher die 11 letzten Bücher enthält, ohngeachtet der ausdrücklichen Behauptung des Vf. der Bibl. degli Aut. volg. daſs derſelbe in dem Jahre 1745 noch nicht erſchienen ſey, in dem Jahre 1742, in welchem der erſte Band gedruckt wurde, herausgekommen. Auſser dieſen 3 Ueberſetzungen hat aber Paitoni noch 3 aus dem 15ten Jahrhunderte, die von Denis Suppl. I. p. 21. N. 116. p. 43. N. 272 und Suppl. II. p. 500. N. 4285 noch genauer angezeigt worden ſind, und eine Ueberſetz. in Verſen von Marco Antonio Martinenghi zu Cremona 1745. 4. angeführet. S. 285. Der Titel der franz. Ueberſetz. des Gentian Hervet von 1570 lautet eben ſo wie der Titel der von dem Vf. angezeigten dritten Ausgabe von 1585. S. Niceron T. XI. p. 98. vergl. mit T. XVII. p. 198. S. 286. Die in dem Catal. de la Biblioth. du Roi. T. I. p. 370 angeführte Ueberſetz. des Pierre Lombert iſt in dem Journ. des Scav. Aout. 1736. p. 551 recenſiret worden, und 1736 *à Paris chez Jacques Rollin fils.* 4 Voll. in 12. unter eben demſelben Titel, als die zu Amſterdam in demſelben Jahre gedruckte Ausgabe herausgekommen. S. 296 iſt von dem Enchiridion nur eine Ausgabe aus dem 15ten Jahrhunderte, von Maittaire T. I. P. II. p. 750. not. 3. aber eine andre dergleichen, und noch eine andre von Denis

Digitized by Google

Denis Suppl. II. p. 498. N. 4273 angeführt worden. S. 300 wird zwar behauptet, dafs die griechiſche Ueberſetz. des Enchiridion, welche Poſſevin dem *Demetrius Cydonius* beyleget, gewifs nicht im Druck erſchienen ſey, und eine Handſchrift davon, wenn ſie wirklich vorhanden ſeyn ſollte, noch jetzt in der vaticaniſchen Bibliothek verborgen liegen müſſe. Es iſt aber eine ſolche Ueberſetz. des Rhodinus, welche Poſſevin ohne Zweifel meynet, wirklich gedruckt und in Th. Hyde Catal. Bibl. Bodl. unter dem Art. Auguſtin alſo angeführet worden: *Manuale ſeu Enchiridion in lingua Graeca vulgari per Rhodinum.* Rom. 1637. 8. In dem 2ten Theil des Cat. Bibl. Bodl. p. 104 wird der Ueberſetzer Neophytus Hieromonachus *Rhodinus*, Cyprius, Sinaita, genannt. S. 306 lautet der Titel der Ausgabe: *Comi apud Hieron. Frovae* (nicht Froirae) von 1605 vollſtändiger alſo: *Commentaria in Regulam D. Auguſtini et tria vota ſubſtantialia religionis, auctore B. Humberto Burgundo Ord. Praed. Generali V. et in eandem brevis Enarratio Hugonis à S. Victore. Comi*, apud *Hier. Frovae.* 1605. 8. (*Bibl. Telleriana.* p. 207.) S. 310 bemerket Hr. *S.* dafs ihm von dem unter Nr. 105 angeführten Werke nur die einzige aus dem Maittaire gezogene Ausgabe von 1536 bekannt geworden ſey, es iſt aber von eben dieſem Werke eine mayländiſche Ausgabe von 1486. 4. von Denis Suppl. I. p. 208. N. 1621 angezeiget worden. S. 315 iſt die franz. Ueberſetz. von 1676 dem Jean Segui beygeleget, jedoch zugleich bemerket worden, dafs in der angeführten Stelle des Journ. des Scav. (wo ſie *une fidelle traduction* heifst) der Ueberſetzer nicht genannt worden ſey. Niceron behauptet T. XVI. p. 168, dafs es Philippe Goibaud du Bois ſey. S. 318. Bey der Ausgabe von 1494 beziehet ſich *Ibidem* auf die unmittelbar vorhergehende Baſeler Ausgabe *per Jo. Amerbachium.* Aber Maittaire, auf welchen hier Bezug genommen wird, hat T. I. P. II. p. 563, und auch ſonſt nirgends, eine Baſeler Ausgabe von 1494, die Enarrationes in Pſalmos enthält, wohl aber p. 570 eine dergleichen venetianiſche Ausgabe von 1494 angezeiget, die ohne Zweifel hier gemeynet iſt. Ebendaſ. heifst es abermals bey der Ausgabe von 1495: *Ibidem per eundem. fol. Idem Opus.* Woher Hr. *S.* dieſe Ausgabe kenne, iſt nicht bemerket worden. Panzer, von welchem das Schönemannſche Werk ſonſt fleifsig zu Rathe gezogen worden iſt, hat ſie nicht angeführet, und mufs daher wohl an ihrer Exiſtenz gezweifelt haben. Eine genauere Beſchreibung der darauf folgenden Baſeler Ausgabe von 1497 iſt in Freytag Appar. T. II. p. 874 anzutreffen. S. 323. Die von Reinhart beſorgte Ausgabe der Briefe des Auguſtinus iſt nicht 1678, ſondern 1668 herausgekommen. (Bibl. Gudiana p. 38. Bibl. Solger. P. II. p. 222.) S. 328 wird bey der Ausgabe, welche zu Modena 1477 herausgekommen iſt, von dem Vf. bemerket, dafs er ſie aufser dem Cat. Bibl. Pinelli ſonſt nirgends angezeiget gefunden habe. Sie iſt aber bereits von Maittaire T. I. p. 378 weit genauer und vollſtändiger, als in dem Pinelliſchen Verz. angeführet worden. Eben dies findet auch S. 329 in Anſehung der mayländiſchen Ausgabe von 1484 nach Maittaire Ind. I. p. 92 ſtatt. S. 330 wird zwar von der zu Brefcia herausgekommenen Ausgabe von 1486 von Braun ſelbſt in der angeführten Stelle behauptet, dafs die Bibliographen ein tiefes Stillſchweigen von derſelben beobachten, es hat ſie aber ſchon 10 Jahre vor ihm Mittarelli p. 39 bekannt gemacht. S. 337. *Jac. Sirmondi notae in XL. Sermones nouos S. Aug.* ſtehen auch in dem erſten Bande Nr. 4. der Operum Jac. Sirmondi, die 1696 Pariſiis e typ. reg. und hienächſt 1728 Venetiis e typ. Bartolomaei Jauarina, jedesmal in 5 Bänden in Fol. herausgekommen ſind, jedoch ſind die Reden des Auguſtinus ſelbſt hier weggelaſſen. S. 338. Die ital. Ueberſetz. von 1546 iſt nicht in dieſem Jahre, ſondern 1556 gedruckt worden und auf der folgenden Seite fehlen in dem Titel der Ausgabe von 1568 einige Worte, ohne welche darin kein Sinn iſt. Denn anſtatt: *ſi contiene Chriſtiano* mufs es heifsen: *ſi contiene dottrina e precetti ſalutiferi ad ogni buon Chriſtiano* etc. Die venetianiſche Ueberſetz. per *Girolamo Scotto* iſt nicht 1654, ſondern 1564 herausgekommen, und hätte, da ſie der zweyte Theil der Ueberſetzungen des *Galeazzo Florimonte* iſt, der Ueberſetz. des *Caſtrucci* vorgehen müſſen. Von der S. 339 angezeigten franz. Ueberſetz. kamen die beiden erſten Bände 1694 und die beiden letzten 1704 heraus. Eine neue Ausgabe iſt nach dem Catal. libror. Paul. Vaillant p. 169 zu Paris 1730 in 4 Banden in 8. erſchienen. Der S. 340 angezeigte Titel der florentiniſchen Ueberſetzung von 1731. lautet eigentlich alſo: *Volgarizzamento dei Sermoni di S. Agoſtino. In Firenze preſſo Domenico Maria Manni* MDCCXXXI. *Con Licenza de' Superiori.* 4. In dem Vorberichte wird nun gemeldet, dafs der Ueberſetzer der *Frate Agoſtino da Scarperia* ſey. Auch enthält dieſe Ueberſetz. nach der derſelben vorgeſetzten *Tavola di Sermoni* nicht 40, ſondern nur 20 Reden, die zu der Zahl der Reden *ad fratres in eremo* gehören. S. 342 wird zwar bemerket, dafs die Ausgabe von 1473 bisher noch keinem Bibliographen bekannt geworden ſey, ſie iſt aber doch ſchon in der Biblioth. Schwarz. II. p. 120. N. III. angezeiget worden. Aufser der hier von den *Soliloquiis* angeführten Ausgabe ſind noch 2 aus dem 15ten Jahrh. vorhanden, wovon die eine in Denis Suppl. P. I. p. 181. N. 1369 und die andre in Seemiller faſc. IV. p. 147 anzutreffen iſt. Auch hat *Jd. Aloyſius Mingarelli Soliloquiorum ad Auguſtinum auctorem vulgo relatorum caput noviſſimum in Veteram Latinorum opuſculis nunquam antehac editis*, Bononiae 1751. 4 maj. p. 197. 198 herausgegeben. Die auf eben derſelben Seite aus den Merkw. der Garell. Bibl. angeführte ital. Ueberſetz. von 1492 iſt daſelbſt nur mit wenigen Worten von Denis berühret worden, ihren vollſtändigen Titel hat er in Suppl. P. I. p. 319 geliefert. Hr. *S.* hat von den Selbſtgeſprächen nur 3 ital. Ueberſetzungen angezeiget, es fehlen aber noch 18, die theils die Sermones, Meditationes und das Manuale zugleich, theils die Soliloquia allein enthalten und von Paitoni T. I. p. 14. 24—29, zwey aber davon von Denis Suppl. P. I. p. 361 und P. II. p. 498 noch

genauer und vollständiger, als von Paitoni, angeführet worden sind.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, im Verlag des Waisenhauses: *Repertorium biblischer Texte für Casualfälle, nebst jedesmaliger Bestimmung ihrer Zwecke, Materialien und dazu dienenden literarischen Notizen für angehende Prediger.* Von *M. Ph. H. Schuler* Pfarrer zu Dachtel im Wirtenb. 406 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch diese Arbeit des Hn. *Schuler*, welchen man als einen unsrer schätzbarsten Schriftsteller im Fache der Homiletik kennt, wird nicht nur, wie er bescheiden sagt, *angehenden*, sondern auch *geübteren Predigern im Amt*, ein sehr brauchbares Hülfsmittel seyn, und Rec. empfiehlt es ihnen, mit der vollsten Ueberzeugung, dass sie es sehr oft, und nie ohne Nutzen, zur Hand nehmen werden. Er würde dies Urtheil nicht fallen, wenn der Vf. die leider noch so beliebte, und, wie es ihm dünkt, selbst von angesehenen Männern viel zu sehr begünstigte, Manier befolgt hätte, einen grosen Vorrath von Predigtdispositionen für Casualfälle zusammen zu schreiben, was freylich allen den trägen Geistlichen, die überhaupt nicht gern denken, und zuletzt auch nicht einmal mehr auf ihre Predigt denken mögen, sehr willkommen ist. Dies ist aber gar nicht der Zweck dieses Repertoriums. Dagegen bemerkt der Vf. in der Vorrede ganz richtig, „dass Casualpredigten, und die für sie schicklichsten Texte, zu deren Auswahl gewöhnlich nur kurze Zeit gegeben wird, dem Prediger viel Mühe machen und ihn oft in Verlegenheit setzen." Manche Predigten dieser Art kommen auch so oft, dass dies die Schwierigkeit noch vermehrt. Auch würde der geübtere gern manches über diese und jene Materie erst nachlesen, nicht um es auszuschreiben, sondern um seine eigne Meditation dadurch zu erwecken und zu beleben. — Zu diesen verschiedenen Zwecken, wird nun Hn. *S's.*, nach einem wohl überlegten Plan angelegtes *Repertorium*, sehr dienlam seyn. Er hat sich nämlich nicht etwa blos darauf eingeschränkt, für die verschiedenen Casualfalle passende Texte auszusuchen; sondern er giebt bey jeder Gattung 1) den Hauptzweck derselben an 2) eine *summarische Uebersicht* der gemeinnützigsten Materialien, welche darzu bearbeitet werden können; die aber blos angedeutet sind, da die Ausführung hingegen dem eignen Nachdenken überlassen ist. „Es ist, sagt der Vf. und mit ihm der Rec., es ist nach meinen Gefühl eines denkenden Religionslehrers unwürdig, ihm alles gleichsam vorzukauen, ihm dadurch blos zu einem Sprachrohre zu machen, und ihm ein neues homiletisches Polster zu geben. Er mus selbst denken, selbst seine Seelenkrafte üben. Darum gab ich nur Stoff zum Nachdenken, nur Winke zur vollständigeren Auffindung der Materialien. Jeder mus dies nach den Bedürfnissen seiner Gemeine verarbeiten." Hiemit verbindet er 3) *literarische Notizen*, welche den Prediger mit den besten Mustern solcher Gelegenheitspredigten bekannt machen. Dann folgt 4) eine *zweckmäsige Sammlung biblischer Texte auf dergleichen Falle.* In der Vorrede hat der Vf. die Gesetze, welche er bey ihrer Auswahl befolgt angegeben, mit denen man im Ganzen wohl einig seyn kann, obwohl bey einzelnen Texten sich über die Zweckmäsigkeit streiten liesse. Dass er die Hauptworte dieser Texte abdrucken lassen, ist zu billigen. Es erleichtert die Auswahl. Eine blosse Anführung nach Buch, Kapitel und Vers würde ermüden.

Die Folge der Casualfälle ist bequem. Die, welche sich auf besondere Zeiten beziehen, machen den Anfang. Hiebey die sämmtlichen christlichen Feste. Dann folgen die, welche durch frohe und traurige Vorfälle für die ganze Gemeine veranlasst werden. Dann die, welche die Obrigkeit und den Staat überhaupt betreffen. Hierauf Predigten in Beziehung auf den öffentlichen Gottesdienst, Schulunterricht und andre kirchliche Anstalten, zuletzt Particularvorfälle.

Ueberall zeigt sich theils das gesunde und reife Urtheil des Vf., theils seine ausgezeichnete Belesenheit in den besten Schriften seines Fachs, wodurch der Leser in der That eine recht sehr brauchbare Uebersicht der Schriften bekommt, welche vorzüglich verdienen, einen Theil seiner Bibliothek auszumachen. In der Benutzung der vorgeschlagenen Materialien und Texte, ist freylich dem Prediger eignes gutes Urtheil zu wünschen. Denn so gut die Auswahl ist, so bedarf sie doch für einzelne Fälle wieder einer neuen Auswahl.

Wir zweifeln gar nicht, dass, wenn dies höchst praktische Buch in recht viele Hände kommt, eine Menge der gewöhnlichen Fehler, welche in Casualpredigten so häufig sind, wegfallen werden, worin Hr. *S.* für seine gemeinnützige Arbeit die beste Belohnung finden wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Paris*, b. Migueret: *Refutation du livre de l'esprit*, prononcée au lycée republicain etc. par *Jean François Laharpe.* An 5. 162 S. 8. Diese Widerlegung ist zum wenigsten eben so seicht, als das widerlegte Buch selbst. Helvetius bemüht sich wenigstens, seine Leser durch Paradoxien zu unterhalten; Laharpe mit seinen alltäglichen Gründen gegen den Materialismus ist langweilig und einschläfernd. Helvetius hat doch noch einen Schein von Verständlichkeit, Laharpe's dualistische Philosophie ist ganz und gar unverständlich; ja es ist alles zu wetten, dass er *sich selbst* nicht verstehn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. Februar 1798.

LITERARGESCHICHTE.

LEIPZIG, in der Weidmannſchen Buchhandl.: *Car. Traugott Gottlob Schönemann*, reg. Bibl. Acad. Goetting. a Secretis, *Bibliotheca hiſtorico-literaria Patrum Latinorum a Tertulliano principe uſque ad Gregorium M. et Iſidorum Hiſpalenſem*, etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die übrigen noch fehlenden Ausgaben und Ueberſetzungen können hier gröſstentheils bloſs mit der Bemerkung des Druckorts, Verlegers und Formats, mit Verweiſung auf diejenigen Werke angedeutet werden, worin ſie angezeiget und zum Theil auch näher beſchrieben worden ſind. Es fehlen nun zuförderſt von den Sammlungen der Werke des Auguſtinus folgende Ausgaben: 1) Sine nota loci et typogr. 1472. 4. Panzer Ann. Typ. Vol. IV. p. 8. N. 38. 2) *Venetiis* per *Pelegrinum de Paſqualibus de Bononia.* 1482. 4. Roſſi p. 45. 3) *Per Richardum de Paffroedi; Daventrie.* 1483. 4. Laire II. p. 66. 4) *Brixie Angelus Britannicus* de Pallazalo. 1488. 8 min. Denis Suppl. I. p. 438. N. 3720. 5) Sine loco et anno. (Spirae) 4 min. *Panzer IV.* p. 424. N. 68. (b). 6) Sine loco et anno. 8 *maj. Denis* Suppl. II. p. 498. N. 4272. 7) *Colon. Jo. Gymnici.* 1530. 8. Bibl. Teller. p. 33. 8) Die ſchätzbare pariſer Ausgabe aller Werke des Auguſtinus von 1555, welche in 10 Foliobänden herausgekommen, von Jo. Fabricius in der Hiſt. Biblioth. Fabricianae. P. I. p. 203—226 nach ihrem Inhalte ausführlich beſchrieben worden iſt, und wovon es daſelbſt heiſst: eſt fane correctiſſima atque integra, nullamque caſtrationem paſſa. 9) *Pariſ. Frid. Leonard.* 1664. 4. Bibl. Teller. p. 25. 10) *Bibliotheca Patrum Aſcetica: ſive ſelecta veterum Patrum de chriſtiana ac religioſa perfectione opuſcula.* Es enthält nämlich der 5te Band dieſes Werks, welcher zu Paris bey Frid. Leonard 1665. 4. herausgekommen iſt, lauter Abhandlungen aus den Werken des Auguſtin. 11) *S. Auguſtini Opuſcula quaedam ſelecta.* Lut. Pariſ. 1726. 8. 3 Voll. Catal. libr. Paul. Vaillant. p. 168. 12) *Saint Auguſtin contre l'Incredulité, ou Diſcours et Penſees recueillies de divers Ecrits de ce Pere, les plus propres à prémunir les fideles contre l'incredulité de nos jours.* à Paris 1754. 12. Von den Ausgaben der einzelnen ächten Werke gehören zu Nr. 7. *de Moribus Eccleſiae Catholicae:* die mit dem lat. Text verſehene franz. Ueberſetz. von *Ant. Arnauld.* Paris, Vitré 1647. 8. Bibl. Teller. p. 33. Zu Nr. (14) *de utilitate credendi:* Colon. *Jo. Gymnici.* 1533. 8. Bibl. Teller. l. c. Zu Nr. 32 *de doctrina chriſtiana:* Lipſ. 1515. 4. Maitt. Ind. II. App. p. 499; *Pariſiis, ex offic. Lucae Chalonneau.* 1541. 12. Maitt. T. III. P. I. p. 323; *Pariſ. ap. Jac. Kerver.* 1551. 12. Maitt. Ind. I. p. 93; die ital. Ueberſ. *In Venezia, nella Stamperia Radici.* 1763. 8. Paitoni T. I. p. 37. die deutſche Ueberſ.: *Augsb. Rieger.* 1784. 8. (Wilh. Heinſius allgem. Bücherlexicon. B. I. S. 68.) Zu Nr. 35. *Confeſſionum libri XIII:* Coloniae 1683. 12. (Ambroſ. Haude und Joh. Carl. Spener. Catal. univerſ. p. 36;) *Lipſiae* 1748. *med.* 8. (Meiſsners Catal. univerſ. B. I. S. 127;) *Viennae*, Ghelen. 1770. 8. (Heinſius allgem. Bücherlexicon. B. I. S. 68;) *acht* ital. Ueberſetzungen. (Paitoni T. I. p. 19. 20;) die mit dem lat. Text und hiſtor. crit. und chronol. Anmerkungen verſehene franz. Ueberſetz. von *R. P. D. R. Ben. de la Congregation de S. Maur.* A Paris, chez P. *Alexandre Martin Libraire.* 1741. 8. 2 Voll. (Journ. des Sçav. Octobre. 1741. p. 250.) Zu Nr. 43. *De catechizandis rudibus:* Gregorius von Nyſſa und Auguſtinus über den erſten chriſtlichen Religionsunterricht; aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen überſetzt, mit Anmerkungen. (Von *Glauber*) Leipz. bey Hertel. 1781. 8. Zu Nr. 44: *De Trinitate libri XV.* vier Ausgaben aus dem 15ten Jahrh. nämlich 2 ohne Anzeige des Druckorts von 1484 und 1485. Fol. (Denis Suppl. I. p. 181. N. 1368 und p. 194. N. 1491;) eine venetianiſche Ausgabe von 1489. 4. (Maitt. T. I. P. II. p. 516) und eine Löwenſche Ausgabe von 1495. Fol. (Maitt. l. c. p. 588.) Zu Nr. 45. *De conſenſu Evangeliſtarum.* Colon. 1529. 8. (Maitt. T. II. P. II. p. 716.) Unter der noch einzurückenden Nr. 50. *De Opere Monachorum*, folgende Ausgabe, welche Rec. vor ſich hat: *D. Aurelii Auguſtini Hipponenſis, epiſcopi de opere Monachorum liber unus, ad Aurelium epiſcopum Carthaginenſem. Coloniae* apud *Joan. Gymnicum* An. M. D. XXXI. 8. Zu Nr. 52. *De S. Virginitate:* Lübeck 1490. 8. (*J. Henr. von Seelen Selecta Litteraria.* p. 619); ſine loco et anno. 4. (Panzer IV. p. 89. N. 125); die ital. Ueberſ. *Breſcia, appreſſo Franceſco* etc. 1566. 8. (Paitoni T. I. p. 148.) Zu Nr. 67. *De Spiritu et Litera liber:* Mutinae per Baldaſſarem de Strucciis. 1477. 4. (Tiraboſchi Biblioteca Modeneſe. T. IV. p. 368.) Zu Nr. 72. *De natura et gratia.* Pariſ. Ant. *Augerelli.* 1534. 12. (Bibl. Teller. p. 33.) Unter der fehlenden Nr. 73. *De perfectione juſtitiae hominis.* Pariſ. Jo. Foucher. 1541. in 16. (Bibl. Teller. p. 33.) Zu Nr. 74. *De civitate Dei libri XXII:* Pariſiis 1479. Fol. (Maitt. Ind. II. App. p. 499;) *Argentinae* 1494. Fol. (Denis Suppl. I. p. 361. N. 3003;) *Lovanii* per *Joh. Paderborn de Weſtphalia* 1495. Fol. (Catal. Bibl. Thott. T. VII. p. 11;) Lugd. 1560. 8. 2 Voll. (Catal. Bibl. Harleianae. Vol. V. p. 383. N. 12923); D. *Aurelii Auguſtini Hipponenſis Epiſcopi de Civitate Dei*

Libri XXII. Veterum exemplarium collatione nunc demum caſtigatiſſimi facti, eruditiſſimisque doctiſſimi *Ludovici Vivis Commentariis illuſtrati. Genevae* 1622. 8. 2 Voll. (Bibl. Badenhaupt. p. 187;) *Sancti Aurelii Auguſtini Hip. Epiſc. Libri XXII. de Civitate Dei*, caſtigati et illuſtrati opera *Monachorum Pariſienſium Sancti Mauri.* In hac Veneta Editione accedunt Collationes *Joſephi Blanchini* Monachi Veronenſis. *Venetiis* 1732. Fol. (Hiſtoria litteraria: or an exact and early Account of the moſt valuable Books etc. Vol. IV. p. 309. Catal. libror. Pauli Vaillant. p. 3;) die holländ. Ueberſ. welche Rec. in Handen hat: XXII. *Boecken van de Stadt Gods, begrypende de beginſelen en voortgang der zelver, als mede de verdedinge der Chriſtelyke Religie, tegen de doolingen en laſteringen der Heydenen, Ketteren, en andere vyanden van Gods Kerke. Ook op veel plaetſen met treffelyke Hiſtorien vermengt. Beſchreven door den heiligen Ontvader Aurelius Auguſtinus, Biſſchop van Hippo. Doorgaens met uijtloopige Uytleggingen verrijkt. (Door Johannes Leonardi Fenacolius.)* t'Amſterdam, voor Jooſt Hartgers, Boekverkooper in de Gaſthuysſteegh, in de Boekwinkel, in't jaer 1646. Fol. Unter der fehlenden Nr. 77. *De origine animae:* (Argentorati, *Ge. Huſner*) Sine loco et anno. Fol. (Seemiller faſc. I. p. 109. N. VIII. Denis Suppl. II. p. 500. N. 4290.); Sine loco et anno (aber *Norimbergae* ap. Frat. Auguſtin) 4. (Panzer IV. p. 389. N. 382 (b). Zu Nr. 93. *De conjugiis adulterinis* libri II. Die franzöſ. Ueberſ. *à Paris*, chez *G. Deſprez.* 1763. 12. (Journ. des Scav. Juillet. 1763. p. 46.) Zu Nr. 99: *Enchiridion ad Laurentium: Lovan. Jo. Bogardi.* 1561. in 16. (Bibl. Teller. p. 33.) Zu Nr. 100. *De cura pro mortuis gerenda liber:* Pariſ. Vincent *Gautherot.* 1544. 8. (Ibid. p. 112.) Zu Nr. 102: *Regula ad ſervos Dei: Lugduni, Lud. Martin.* 1515. 8. (Ibid. p. 207); *Romae*, Ant. Bladi. 1566. 8. (Ibid. p. 207); *Mantuae*, ſive Madriti, Petri Coſin. 1571. 8. (Ibid. p. 206); *Colon. Agr.* Gerv. Calenii. 1575. Fol. (Ibid. p. 154); *Valentiae*, J. Gilbert. 1712. 12. (Catal. de Bolongaro-Crevenna. Vol. II. p. 6. N. 1319); 17 ital. Ueberſetzungen. (Paitoni T. I. p. 31–36), die ſpaniſche Ueberſetz. *En Madrid, en la Impr. Real.* 1637. 8. (Bibl. Teller. p. 207); die franz. Ueberſ.: *A Orleans.* 1598. 12. (Ibid. p. 309). Zu Nr. 103: *De Gratia et libero Arbitrio:* eine ital. Ueberſetz.: *Fiorenza per il Sermatelli.* 1592. 8. (Paitoni T. I. p. 22;) zwey franz. Ueberſetzungen: *à Paris*, chez *Guy Cailon.* 1683. 8. (Journ. des Scav. 1683. p. 315;) *Le Livre de S. Auguſtin, de la Grace et du Libre Arbitre, et deux Lettres de ce Pere à Valentin et aux Moines d'Adrumet, traduites en François avec des Notes, par Monſeigneur Henry François Xavier de Belſunce de Caſtelmoron, Evêque de Marſeille, communiqués au Clergé ſeculier et regulier, et aux Fideles de ſon Dioceſe pour leur inſtruction.* A Marſeille 1740. 4. Unter der fehlenden Nr. 104. *De correptione et gratia*, die franz. Ueberſetz. von *Ant. Arnauld. Paris, Vitré.* 1647. 8. (Bibl. Teller. p. 33. Zu Nr. 110. 111. *De praedeſtinatione ſanctorum* cet. Pariſ. Jac. Kerver. 1541 in 16. (Ibid. p. 33.) Zu Nr. 114. *Enarrationes in Pſalmos Davidis:* 2 franz. Ueberſetzungen: von *Jacques de Billy.* Paris, Claude Fremy. 1570. 8. (Niceron T. XXII. p. 181); à Paris, chez *Jacques Barrois fils.* 1739. 12. 14 Voll. (Journ. des Scav. Juin. 1739. p. 285.) Zu Nr. 115: *Epiſtolae:* ſine loco et anno. Fol. (Denis Suppl. II. p. 498. N. 4268); Venetiis per Bernardinum Benalium. (Sine nota anni) 4. (Catal. Scapuſ. p. 431.) Zu Nr. 116. *Sermones et Homiliae: ſine loco et anno.* Fol. (Denis Suppl. II. p. 581. N. 5083;) ſine nota anni. (aber Coloniae typis Udalrici Zell) 4. (Laire Ind. I. p. 26); ferner (*Moguntiae*) ſine nota anni. Fol. (Denis Suppl. II. p. 499. N. 4278;) *Argentinae* per *Martinum Flach* 1478. 8. (Panzer I. p. 22. N. 26;) *Lugduni* per *Bernardinum rizum de Novaria.* 1490. 8. (Maittaire T. I. P. II. p. 517); *Venetiis* per *Simonem Papienſem* dictum *Bivilaqua.* 1495. 8. (Denis Suppl. I. p. 385. N. 3241;) *Pariſiis* cura *Udalrici Gering* etc. ſine anno. Fol. (Maitt. T. I. P. II. p. 755;) *Pariſiis*, Adr. Perrier. 1011. 8. (Bibl. Teller. p. 34;) *Auguſtini ſermo I. et ſermo VI. de nativitate Chriſti, in divorum patrum — — qui oratione ſoluta ſcripſerunt, Homiliis ac meditation. in Feſtum nativitatis Jeſu Chriſti — collectis a Chriſtiano Daumio. Cygneae* 1670. 8.; *Antiquas de Epiphaniâ Domini ſermo, qui in vetuſto quodam Codice S. Auguſtino, Epiſcopo Hipponenſi tribuitur*, nunc primum editus a *F. O. Menckenio* in Miſcell. Lipſienſ. Nov. Vol. IX. Part. III. p. 482–491. *Ital.* Ueberſetzungen: *per Franceſco di dino da firenze.* 1493. 4. (Audiffr. Specim. p. 336. Laire Ind. II. p. 161;) ſine indicio loci, anni et typographi. 4. (Panzer IV. p. 78. N. 8.). Ferner (Florentiae) ſine anno. 4. (Audiffr. Specim. p. 375) und noch eilf von Paitoni T. I. p. 13–18 angezeigte ital. Ueberſetzungen; die franz. Ueberſetzung: *à Paris* 1579. 8. (Bibl. anon. Hag. III. p. 117. Widekinds Verz. von raren Büchern S. 263;) die *deutſche* Ueberſetz. von *M. Melch. Ambach.* Frft. am Main durch Herm. Gülferich. 1544. 4. (C. C. Hirſchii Millenarius III. N. 751.) Zu den fehlenden Ausgaben der einzelnen unächten Werke gehören zu der noch einzurückenden Nr. 12. *Tractatus de caritate*, die Ausgabe: *Bruxellis*, ſine anno. 4. (Catal. de Bolongaro-Crevenna. Vol. I. p. 106. N. 472.) Nr. 19. *Principia Dialectices et Rhetorices libri II. apud Sanctum Jacobum de Ripoli.* 1478. 4. (Bibl. kraft. Ulm. milc. 8. n. 1510); *Florentiae.* ap. eundem. 1480. 8 maj. (Denis Suppl. II. p. 700); ſine loco et anno. (Maitt. T. I. P. II. p. 754); Pariſ. 1534. 8. (Maitt. Ind. I. p. 94); Pariſ. 1543. 4. (Maitt. T. III. P. I. p. 346); die ital. Ueberſetzung, an deren Exiſtenz jedoch in Audiffr. Specim. p. 279 gezweifelt wird: *Florentiae ad S. Jacobum de Ripoli.* 1479. 4. (Fineſchi p. 29.) Zu der noch einzurückenden Nr. 26. *Epiſtola de miraculis Hieronymi:* Mediolani, per Philippum de Lavagnia. 1475. 4. (Catal. de Bolongaro-Crevenna. Vol. I. p. 167. N. 768. Seemiller faſc. I. p. 84); ferner: (Coloniae, Ulr. Zell) ſine loco et anno. 4. (Catal. de la Valliere. III. p. 96;) *Paſſavii*, per C. (Conrad) *Stahel* et *Benedict.* (*Mayr*) 1482. 4. (Denis Suppl. I. p. 149. N. 1094.) Nr. 39: *Soliloquia.* Franz. Ueberſetzungen: die in dem 15ten Jahrh. ohne Anzeige des Druckorts und Druckjahrs herausgekommene und von Laire Ind. II. p. 130 angezeigte Ueberſ.: *Le livre de St. Auguſtin de ſeul parler de l'ame a Dieu.* 12.; von *Bonnodiere à Paris* chez Pierre et Imbert de Bats,

Digitized

Bats, et Jacques Collombat. 1696. 12. (Journ. des Scav. 1696. p. 332;) von demſelben die 2te verbeſſerte Ausgabe *à Paris*, chez Jean Baptiſte Coignard. 1700. 12. (Journ. des Scav. 1700. p. 813.) Zu Nr. 40. *Meditationes: D. Aurelii Auguſtini Meditationes, ſoliloquia et manuale: collatione manuſcriptorum exemplarium emendata, et annotatis paſſim S. Scripturae allegationibus aucta.* Coloniae ex offic. Birkmannica. 1594. 12. *Idem libellus ad MS. correctus.* Ibidem apud Mylium excudebatur. 1599. 12. Elenchus libr. ab anno 1593 uſque ad an. 1600 impreſſ. Lipſ. 1600. 4.; Mehrere ital. Ueberſetzungen. (Paitoni T. I. p. 24 ſqq.) Zwey deutſche Ueberſetz.: *S. Auguſtin drey Betbüchlein, Meditationes, Soliloquia und Manuale genannt*, verdeutſcht durch *Joan. Schwayger.* 1597. 12. (Ibid.) und Augsb. Rieger. 1775. 8. (Heinſius allgem. Bücherlexicon. B. I. S. 68.) Zu der fehlenden Nr. 41. *De contritione cordis*, die Ausgabe: ſine loco et anno. 12. (Theoph. Sinceri Neue Samml. v. alt. u. rar. Büchern. III. S. 272.) Zu Nr. 42. *Manuale.* Deutſche Ueberſ. Augsb. Wolf. 1773. 8. (Heinſius allgem. Bücherlexicon. B. I. S. 68.) Zu Nr. 44. *Speculum peccatoris.* Die ital. Ueberſetz. *Venetiis per Bernardinum Venetum.* 1498. 8. (Panzer III. p. 440. N. 2384.) Zu Nr. 48. *De vita chriſtiana:* Spirae, ſine anno, (1471) 4. (Laire Ind. I. p. 88;) Delphis. 1482. 4. (Maitt. T. I. P. II. p. 438;) Pariſiis per Alexandrum Aliate. 1500. 8. (Maitt. T. I. P. II. p. 710;) ſine loco et anno. 4. (Laire Ind. II. p. 129.) Nr. 50. *De XII. abuſionum gradibus*, die Ausgabe: *Lipſick* per Mart. Herbipol. 1517. d. 17 Aug. 4. (C. C. Hirſchii Millenarius II. N. 103.) Zu der fehlenden Nr. 52. *De conflictu vitiorum et virtutum:* Sine loco et anno. Fol. min. (Seemiller faſc. I. p. 109. N. VII. Denis Suppl. II. p. 501. N. 4292;) ferner (Pariſiis, Petrus Caeſar) ſine loco et anno. 4. (Laire Ind. I. p. 88;) ſine loco et anno. 4. (Laire Ind. II. p. 2.) Zu der fehlenden N. 56: *Pſalterium:* Lipſiae, per Jac. Thanner. 1511. Fol. (Maitt. Ind. II. App. p. 499.) Zu der fehlenden Nr. 74. *Liber de quaeſtionibus Oroſii:* Marſipoli. Luc. Brand. 1473. 4. (Denis Suppl. I. p. 21. N. 115.) Zu der fehlenden Nr. 80. *Hypomneſticon contra Pelagianos et Coeleſtianos:* Pariſiis ap. Nicolaum de Chemin. 1541. 12. Maitt. Ind. I. p. 93 und 2 ital. Ueberſetzungen. (Paitoni T. I. p. 23.) Zu der ebenfalls fehlenden Nr. 81. *De praedeſtinatione et gratia:* Pariſiis 1649. 8. (Bibl. Teller. p. 36.)

Was endlich die Erlauterungsſchriften betrifft, ſo ſind zwar von S. 356—363 einige und beſonders ältere angezeiget worden, es fehlen aber noch ſehr viele neuere, die hier nicht Platz finden können. Uebrigens hat bereits ein anderer Rec. in der A. L. Z. 1797. N. 192. S. 714 bemerket, daſs in *Brüggemann's View of the Engliſh Editions* etc. unter dem Artikel Auguſtin, mehrere in England herausgekommene Schriften ſtehen, die zur Bereicherung des Schönemannſchen Werkes dienen können. Auch hat Theoph. Georgi in ſeinem allgem. europ. Bücherlexicon und deſſen Supplementen, eine groſse Anzahl von Ausgaben und Ueberſetzungen dieſes Kirchenvaters namhaft gemacht, die, obgleich die Georgiſchen Nachrichten ſehr unzuverläſſig ſind, dennoch, wenn ſie mit andern verglichen werden, manche Ergänzungen und Berichtigungen darbieten werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Augsburg, b. Riegers Söhnen: *Der Krankenbeſuch in ſeinen Eigenſchaften nach der phyſiſchen und moraliſchen Lage der Kranken. Syſtematiſch-praktiſch bearbeitet vom Verfaſſer des Katecheten. Erſtes Bändchen. I. Abtheilung.* 1793. 353 S. *Zweytes Bändchen. II. Abtheil.* 1793. 341 S. *Drittes Bändch. III. Abth.* 244 S. 8.

2) Ebendaſ.: *Der denkende und durch Leidensbeyſpiele ermunterte Chriſt auf ſeinem Krankenbette. Eine Zugabe zum Krankenbeſuche in ſeinen Eigenſchaften etc. von deſſelben Verfaſſer.* 1795. 335 S. (Ohne die Vorreden). 8.

Der Vf., ein Katholik, iſt durch die bekannte Paſtoralanweiſung *Peter Millers* in Göttingen auf ſeinen Plan geleitet worden, wie er in der Vorrede zum erſten Bändchen verſichert; und dies erweckt ein günſtiges Vorurtheil für ſeine Arbeit. Das ganze Werk zerfällt in drey Abtheilungen, und eben ſo viele Bändchen. Dem erſten iſt eine Einleitung vorangeſchickt, worinnen der Vf. den *Begriff* und die *Eigenſchaften* des Krankenbeſuches aus einander ſetzt. In der Abhandlung ſelbſt zeigt der Vf., was der Seelſorger, welcher Kranke in entlegenen Land- und Thalhütten zu beſorgen hat, in Hinſicht auf ihre *phyſiſche* Lage zu beobachten habe. Hier werden die Fragen beantwortet: was heiſst geſund, was heiſst krank ſeyn? Welche ſind die Krankheitscharaktere, die entweder Gefahr, oder den Tod drohen? Welche Vorkehrungen hat man zu treffen in Rückſicht auf die Kammerluft, das Lager, den Arzneygebrauch, die Wärter, und die Wiedergeneſenden? Indeſſen ſollen dieſe Belehrungen den Seelſorger von mediciniſchen, dictatoriſchen Vorſchriften immer entfernt halten. Hierauf wird gezeigt, wie die Kranken nach ihren verſchiedenen Charakteren und Situationen zu behandeln ſind. — Der Vf hat die Schriften der beſten Aerzte, und wie es ſcheint, ſehr gut benutzt. Es iſt auch ein brauchbares Verzeichniſs einiger Kräuter, und ihrer Heilungskraft beygefügt. Nach dem Urtheil eines Arztes, welchem Rec. daſſelbe zur Durchſicht mittheilte, iſt eine gute Auswahl getroffen. Ueberhaupt hat dieſer Theil dem Rec. am beſten gefallen.

Das *zweyte* Bändchen hat die *moraliſche* Krankenlage theils überhaupt, theils nach ihren verſchiedenen Aeuſserungen zum Gegenſtande. Es wird erklärt, was das heiſse: moraliſch geſund, moraliſch krank ſeyn, welche Pflichten der Kranke zu beobachten habe; wie die Kranken nach ihren verſchiedenen moraliſchen Bedürfniſſen, in Anfechtungen etc. von dem Seelſorger zu behandeln; was im Umgange mit *Proteſtanten, Freygeiſtern, Juden, Gefangenen, verurtheilten Miſſethätern* zu beobachten ſey. Das *dritte* Bandchen enthält Bemerkungen, über die Mittheilungsart der *Heilsgeheimniſſe*, wie ſie der Vf. nennt, liturgi-

liturgiſche Gebete für Sterbende etc. Den Beſchluſs macht ein Anhang verſchiedener kirchlichen Segnungen zur Bequemlichkeit des Seelſorgers in der Ferne. Die *Zugabe* liefert Stoff zu Gebeten, und *Leidensbeyſpiele*, theils aus den Schriften des N. T., theils aus dem gemeinen Leben.

Es kommen in dieſen Werke manche gute Regeln und Erinnerungen vor, welche von Seelſorgern beherziget und befolgt zu werden verdienen. Aber hier und da ſtöſst man auf Aeuſserungen, die zwar einem Katholiken zu verzeihen ſind, die aber mit dem Geiſte des Chriſtenthums nicht beſtehen können. Wir wollen nur einige wenige Beyſpiele anführen. S. 307 B. I. wird behauptet: man ſey *gewiſslich* verbunden eine unzeitige Geburt zu taufen, wäre ſie auch nicht gröſser als ein Gerſtenkörnchen, und wäre auch eine noch ſo kurze Zeit nach der Empfängniſs verfloſſen, und gäbe ſie auch kein Zeichen des Lebens von ſich, auſser man bemerkte ſie von Fäulniſs angeſteckt, oder offenbar todt. — In dieſem Falle ſoll man die Taufe bedingungsweiſe ertheilen, theils weil es zweifelhaft iſt, ob der Foetus lebe, theils weil, da er im Häutchen verwickelt ſteckt, es ungewiſs iſt, ob das Waſſer denſelben berühre, und eben darum die Taufe ungültig ſey. Dieſes geſchieht durch *Einſenkung* in einen Teller, oder in ein Glas Waſſer. Dann wird erſt das Häutchen geöfnet, und der Foetus unter der zweyfachen Bedingung zum zweytenmale getauft: *Wenn du fähig und noch nicht getauft biſt etc.* Dafs die Beichte Gottes Werk ſey, wird (B. II. S. 101) auf folgende Weiſe demonſtrirt: „Es braucht nicht viel: entweder iſt die Beicht ein Werk des Teufels, oder der Menſchen, oder Gottes. Des Teufels Werk iſt ſie nicht; denn ſie zerſtört die Sünde, folglich ſein Reich. Des Menſchen auch nicht; weil die ganze Welt nicht im Stande iſt, auch nur einen Menſchen dazu zu nöthigen: folglich iſt die Beicht Gottes Wort.“ Der *Proteſtant*, der auf dem Krankenbette Zweifel bekommt, wird (S. 178 f. B. II.) unter andern folgendermaſsen redend eingeführt: „Mich elenden Tropfe! Ich ſollte Gott glauben, und weiſs nicht einmal zuverläſsig, was er geredet hat. Ey glauben! wie es mir, oder dem Prediger, oder der irrbaren Kirche alſo ſcheint. — Heiſst dies des göttlichen Anſehens wegen glauben? Ja heiſst dies einen göttlichen und chriſtlichen Glaubensact erwecken? — Iſt es alſo: Wehe mir! Ich bin im Angeſichte Gottes nicht einmal ein Chriſt.“ Ja wohl muſs der Proteſtant, der ſo denkt und ſpricht, *ein elender Tropfe* ſeyn. — Nach den Gebeten (B. III.) welche der Prieſter bey der letzten Salbung ſprechen ſoll, werden einige *Ausnahmfälle* angeführt, und der erſte derſelben iſt folgender: „Wenn der Seelſorger vernünftig zweifelt, ob er die Salbung jedes Sinnes werde vollziehen können, wenn er die vor der Salbung vorgeſchriebene Gebete ſagen würde: ſo ſchreite er ſogleich zu den Salbungen ſelbſt, weil dieſe weit kräftiger als die Gebete ſind, und ihr Abgang der Vollkommenheit des Geheimniſſes nichts benimmt. Sollte aber der Kranke die Salbung überleben: dann werden die Gebete nachgenommen.“ Wenn es zum Sterben kommt, ſo ſoll der Kranke unter andern auch ſo beten: (S. 190) „Jeſu! Du haſt geſagt: ſieh deine Mutter! Ich habe ſie auch für mich gewählt. Maria! Mutter der Gnade, ſey meine Mutter in dieſer Todesſtunde, empfehle mich deinem Sohne Jeſu! Engel! mein heiliger Schutzengel, ſey mir ein ſtarker Raphael in dieſer Gefahr. — Heilige Gottes und du mein lieber Schutzpatron, bittet für mich, Gott ſey mein Erbtheil in Ewigkeit.“ Dieſe, und viele andere Stellen, aus welchen man zugleich die Schreibart des Vf. erkennen kann, contraſtiren ziemlich mit den geſunden Grundſätzen, die er anderwärts in dieſem Werke befolgt hat. Bisweilen bedient er ſich ganz eigner Ausdrücke, z. B. *Beichtzerrung*, *Haſſes*, *unlauterer Gelüſte* und *Geizes Zerrung* etc.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Benjamin Weſemann Beſchreibung einer neuerfundenen Seegelwindmühle mit horizontal liegenden Flügelbäumen.* 8 S. gr. 4. Kupf. IV. (12 gr.) Auf das obere Ende einer verticalgehenden Welle ſind vier Wind- oder Flügelbäume, zu rechten Winkeln geſchiftet, an deren Enden mit Seegeln verſehene Maſtbäume in ſenkrechter Richtung befeſtiget ſind. Ueber dieſem Kreuz verſchieben ſich vier Richtſtangen, an deren Enden die Seegel geheftet ſind, und durch dieſe in die gehörige Richtung gebracht werden. Die Seegel ſind durch Schnure, welche unter den Flügelbäumen an der verticalen Welle in das Gebäude gehen, aufzuziehen, und das Ganze ſelbſt von innen zu dirigiren. Auch hängt ſich das Seegelwerk durch eine von innen angebrachte Schwungbewegung von ſelbſt augenblicklich aus, wenn der Wind die Seegel zu ſtark ergreifen und dadurch dem Werk ſelbſt Schaden zuwachſen ſollte; und eben hierin beſteht, nebſt dem Vortheil, dafs man bey einer ſolchen Mühle an Raum gewinnt, der weſentliche Vorzug derſelben vor andern Windmühlen. In Ermangelung des nöthigen Windes zur Bewegung, treibt ein Pferd die Mühle; wobey das Pferd gegen das bey zunehmenden Winde unvermeidliche Einholen des Leitbaums durch einen in das an dem verticalen Wellbaum angebrachte Strebrad, einfallenden Wiederhacken, hinlänglich geſchützt wird. Zu wünſchen wäre geweſen, dafs der Erfinder, im Fall ſeine Mühle wirklich im Groſsen aufgeſtellt worden, den Effect derſelben mit andern gewöhnlichen Windmühlen, von gleicher Dimenſion zuſammengeſtellt hätte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 8. Februar 1798.

NATURGESCHICHTE.

Jena, b. Göpferdt: *Ueberſicht der Kennzeichen zur Beſtimmung der Mineralien und kurze Darſtellung der Geologie* für ſeine Vorleſungen entworfen von D. *Aug. Joh. Georg Carl Batſch* Profeſſor zu Jena. 1796. 116 S. 8. (10 gr.)

Dieſe ſehr reichhaltige und mit nicht gewöhnlichem Beobachtungsgeiſt und Scharfſinn abgefaſste Schrift, hat der Vf. wie ſchon der Titel ausweiſt, zunächſt ſeinen Zuhörern beſtimmt; ſie ſoll dieſen gleichſam als Manuſcript zur Ueberſicht ſeines Vortrags dienen. Aus dieſem Geſichtspunkt will der Vf. ſeinen Verſuch beurtheilt wiſſen. Rec. iſt völlig überzeugt, daſs dieſe Abhandlung ihren Zweck nicht nur erreicht, ſondern daſs ſie jeder Mineraloge mit wahrem Nutzen und Vergnügen leſen wird; denn wenn man auch nicht durchgängig des Vf. Meynung ſeyn ſollte, ſo wird man doch gewiſs durch ſeine Beobachtungen und Urtheile auf fruchtbare Ideen geleitet werden.

Die Ordnung, in welcher der Vf. ſeine Gegenſtände abgehandelt hat, gefällt uns nicht ſo ganz, weil er die phyſikaliſchen äuſseren, und chemiſchen Kennzeichen der Foſſilien untereinander abgehandelt hat; indeſſen vermindert dies den Werth dieſer Abhandlung nicht, ſondern beweiſt vielmehr nur, daſs der Vf. als ein ſelbſtdenkender Mann, ſeinen eigenen Weg geht. Der Verſuch des Hn. B. zerfällt eigentlich in zwey Theile; in dem erſten werden die Kennzeichen der Mineralien in XIII. Abſchnitten und in dem zweyten die Geologie in VII. Kapiteln abgehandelt, denen noch einige Bemerkungen über die Oberfläche des Monds angehängt ſind. Der Iſte Abſchnitt begreift diejenigen Kennzeichen, welche von dem *Zuſammenhange der Mineralkörper* gegen *mechaniſche Gewalt* hergenommen werden. Der Vf. hat hier mit vieler Genauigkeit alle die Erſcheinungen geſammelt, welche eine ſtärkere oder ſchwächere mechaniſche Gewalt bey den Foſſilien hervorbringen kann; eben ſo vollſtändig hat er auch in dem IIten Abſchnitte, die Kennzeichen der Mineralien abgehandelt, *die ſich bey Einwirkung der Wärme bemerken laſſen.* Der IIIte Abſchnitt handelt von den Kennzeichen, welche ſich bey der *Einwirkung des Waſſers* an den Foſſilien erkennen laſſen; die Mineralien, welche von dem Waſſer eine Veränderung erleiden, werden entweder *durchſichtiger* als vorher, oder *dunkler* und *lebhafter gefärbt*, oder ſie *opaliſiren*, oder *ſaugen das Waſſer* ein, oder *zerſpringen* mit einem Geräuſche, oder ſie *zerfallen* oder *werden nach und nach weich* oder ſie *löſen ſich auf*; alle dieſe Fälle ſind mit Beyſpielen belegt. Auf die nämliche Art werden im IVten Abſchnitt die Kennzeichen aufgezählt, *welche ſich bey der Einwirkung flüſſiger Auflöſungsmittel an den Mineralien bemerken laſſen.* Der Vte Abſchnitt zählt die Kennzeichen auf, welche *von der Einwirkung der Luft und des Lichts auf die Mineralien hergenommen ſind.* In dem VIten Abſchnitt werden die *verſchiedenen Arten des Geruchs, welche die Mineralien von ſich geben*, abgehandelt. Nach des Rec. Ueberzeugung geht hier der Vf. etwas zu weit, indem er 14. ganz verſchiedene Arten des Geruchs bey den Foſſilien unterſchieden wiſſen will. Denn ungeachtet ſich dieſe 14. Geruchsarten und wahrſcheinlich noch mehrere bey den Mineralien unterſcheiden laſſen; ſo hat doch nicht jeder Mineralog ein ſo feines Organ, um ſie gehörig von einander unterſcheiden zu können; und dann ſind ſelbſt die Arten nicht genau beſtimmt, denn: z. B. der *Metallgeruch*, den der Vf. aufführt, iſt nach der Verſchiedenheit der Metalle auch weſentlich verſchieden; eben ſo beſitzen die Spieſsglaserze einen ganz eigenen Geruch, (welcher ſich deutlich wahrnehmen läſst, wenn mehrere beyſammen einige Zeit eingeſchloſſen ſind) der ſich ſehr von des Vf. *Erzgeruch* unterſcheidet; mithin ſind auch die von ihm hier aufgeſtellten Arten des Geruchs zu unbeſtimmt, und wir würden ſie lieber auf wenigere zurückgeführt haben, indem ſich doch nicht alle einzelne Verſchiedenheiten durch Worte, noch weniger aber durch *ein* Wort, wie des Vf. Abſicht zu ſeyn ſcheint, beſtimmen laſſen. Der VIIte Abſchnitt enthält eine Aufzählung der verſchiedenen *Arten von Geſchmack*, welche ſich bey den Mineralien unterſcheiden laſſen, und die als Kennzeichen dienen können. In dem VIIIten Abſchnitt handelt der Vf. von den *Farben der Foſſilien*, und weicht in Rückſicht der Benennungen der Farben hier und da von den Werneriſchen Farben-Namen ab, z. B. *berlinerblau* nennt der Vf. *dunkelblau*, *indigblau* nennt er *ſchwarzblau*, *dunkelſchwarz* nennt er *tiefſchwarz*, *hyacinthroth* nennt er *ſafranroth*, *carminroth*, *hochroth*, *ockergelb* nennt er *voſsbraun* u. ſ. w. Rec. muſs bekennen, daſs er gewünſcht hätte, daſs der Vf. *bey ſo gleichgültigen Dingen* keine Veränderung vorgenommen hätte; denn zu was nützen ſie denn eigentlich? Sie erſchweren nur dem Anfänger das Studium der Oryktognoſie, indem ſie ihn verwirren, und er ſtatt eines Wortes zwey und drey behalten muſs. Bey dem folgenden IXten Abſchnitt, *der von den verſchiedenen Graden der Durchſichtigkeit* handelt, in

Digitized by Google

in welchen ſich die Mineralien von einander unterſcheiden, weicht der Vf. auch ſo wohl in Rückſicht der Abtheilung als Benennung von dem bisher gewöhnlichen ohne Noth ab. Er ſagt nämlich die Mineralien ſind in Rückſicht ihrer Durchſichtigkeit: *klar*, *halbklar*, *halbdurchſichtig*, *durchſcheinend* und *undurchſichtig*. Das Wort *klar* iſt hier offenbar nicht ſo gut, als das Wort *durchſichtig*, welches Werner in dieſem Fall gebraucht, und das allgemein angenommen und verſtändlich iſt; auch ſcheint uns der von dem Vf. angegebene Unterſchied zwiſchen *halbklar*, und *halbdurchſichtig* nicht weſentlich und alſo überflüſſig. Der Xte Abſchnitt handelt von den *Verſchiedenheiten* der Mineralien in *Rückſicht ihrer Oberfläche*. Der Vf. macht hier keinen Unterſchied zwiſchen *innerer* und *äuſserer* Oberfläche; auch glaubt er S. 20. daſs der *Seidenglanz* ſo wie der *Diamantglanz* und der *halbmetalliſche* Glanz nicht deutlich genug verſchiedene Modificationen des Glanzes, oder wie er ſich ausdrückt, des *Scheins* ſeyen. Im XIten Abſchnitt werden *die verſchiedenen Formen* der Mineralien aufgeführt. Der Vf. nimmt bey den Kryſtallen eigentlich nur zwey Grundgeſtalten, nämlich das *Prisma* und die *Pyramide* an; die *Säule*, den *Würfel* und die *Raute* rechnet er zu der erſtern, das *Octaeder*, die *Nadeln* und die *Tafel* zu der zweyten Grundgeſtalt. In Rückſicht der Tafel können wir dem Vf. weniger beypflichten, als in Rückſicht der *Linſe*, die er von der doppelt dreyſeitigen Pyramide, ſo wie der *ſattelförmigen Linſe*, die er von der Raute ableitet. Das *Dodecaedron* ſo wie das *Icoſaedron* rechnet der Vf. nach unſerem Bedünken, auf eine ziemlich gezwungene und unnatürliche Art zu den *Pyramiden*; denn er ſagt S. 35. „der *zwölfflachige* Kryſtall (*Dodecaedron*) entſteht theils aus einer doppelten fünfflächigen, auf den Kanten zuſammengeſetzten, und an beiden Enden geſtutzten, überall gleichen fünfeckigen flächenzeigenden Pyramide, (*Schwefelkies*) theils aus einer kurzen ſechsſeitigen, an jedem Ende mit drey abwechselnd auf den Kanten geſetzten Flächen, flach zugeſpitzten Säule (*Granat.*) Der *zwanzigflachige Kryſtall* (*Icoſaedron*) beſteht aus einer doppelten fünfflachigen Pyramide, die an beiden Enden ſo ſtark mit fünf Flächen zugeſpitzt iſt, daſs der ganze Cryſtall zwanzig durchaus gleiche Triangelflächen zeigt. (*Schwefelkies*)“ Rec. will nicht in Abrede ſeyn, daſs man ſich das *Dodecaeder* und *Icoſaeder* auf die hier angegebene Art erklären kann; allein er iſt überzeugt, daſs dieſe Erklarungs- oder Vorſtellungsart bloſs willkürlich iſt, und ſich nicht in der Natur beſtätiget; denn der Schwefelkies kommt nicht in Pyramiden cryſtalliſirt vor, ſondern der *Würfel* iſt ſeine eigentliche Grundgeſtalt, und jene zwey Kryſtallformen würden ſich weit eher von dieſer ableiten laſſen. Auch gehört der zwölfflächige Granat-Kryſtall keineswegs zu den *Dodecaedern* ſondern zu den Säulen; denn das charakteriſtiſche von jenen iſt, daſs ſie *fünfeckige* Seitenflächen haben, da die Flächen bey dieſer Art von Granat-Kryſtallen ſtets rhomboidaliſch ſind. Der XIIte Abſchnitt handelt *von dem Kennzeichen der Schwere*, und der XIIIte von denjenigen Kennzeichen der Mineralien, welche von der *Elektricität* und dem *Magnetismus* hergenommen ſind.

In dem zweyten Theile dieſes Verſuchs wird die Geologie meiſtens nur in kurzen Sätzen abgehandelt, und der Vf. geht auch hier wieder meiſtens ſeinen eigenen Weg. Der Ite Abſchnitt enthält die *Urkunden*, oder Ueberbleibſel aus der ältern Geſchichte der Erde, die der Vf. wiederum in mehreren Unterabtheilungen vorträgt. Da er ſich vorbehalten hat, ſeinem Auditorium die hier aufgeſtellten Sätze mündlich zu beweiſen, ſo läſst ſich nicht viel darüber ſagen; indeſſen haben wir manche gewagt, und auch einige, nach unſerer Ueberzeugung, nicht ganz richtig gefunden. Unter mehrern andern z. B. S. 49. ſagt der Vf.: „die bituminöſe Schwärze der Steinkohlen und der verſchiedenen Schieferarten hängt mit Vulcanität und dieſe mit Landesnähe zuſammen.“ Der Vorderſatz wird ſich in der Natur nicht beſtätigen. Eben ſo finden wir auch den S. 51. aufgeſtellten Satz nicht ganz gegründet, wenn der Vf. ſagt: „*die Tuffe aus warmen Quellen haben keine organiſchen Körper eingeſchloſſen, ſind eiſenhaltiger und zuweilen erbsförmig gebildet.*“ Rec. hat Stücke von Karlsbader Tuffſtein vor ſich liegen, welche die deutlichſten Spuren von vegetabiliſchem Stoffe enthalten; eben ſo beſitzt er Tuffſteine aus Gegenden, wo keine warmen Quellen vorhanden ſind, und die doch ſo *eiſenhaltig* ſind, als er noch keine von warmen Quellen geſehen hat. In dem IIten Abſchnitte trägt der Vf. die *Veränderungen* der *Erdoberfläche*, ohne Rückſicht auf Zeit nach ihren Arten und ihrem allgemeinen Gepräge vor. Dieſer ſehr reichhaltige Abſchnitt enthält auch wieder mehrere ſehr kühne Sätze, die wir aber aus Mangel an Raum hier nicht alle ausheben können, ſondern nur einige, z. B. hier anführen: S. 60. heiſst es: manche *Meeresſchichten ſind offenbar durch entfernte Einwirkungen der Vulcane bewirkt, und die Abſetzung der meiſten vielleicht durch ſie befördert worden.* a) *Der mit Vitriolſäure imprägnirte Thon und Gips* konnte ſein Daſeyn nicht durch bloſse ruhige Ausziehung mit Waſſer erhalten, da die Vitriolſäure in keiner frühern Maſſe frey und bereit lag. b) Nur die Vulcanität kann die Vitriolſäure aus den Schwefelkieſen entbinden, und Ströme, in welche ſich vulcaniſche vitrioliſche Quellen ergoſſen, konnten dem Meere ſchwefelſaure Miſchungen möglich machen. etc. Da wir gegenwärtig in der Geologie noch ſo weit zurück ſind, und nur wenige zuverläſſige Erfahrungen haben; ſo ſcheint es doch zu gewagt zu ſeyn, über dergleichen wichtige Ereigniſſe in der Natur abzuſprechen, weil noch andere — wenigſtens *mögliche* Wege übrig ſind, welche die Natur befolgt haben könnte. Der IIIte Abſchnitt enthält die Aufzählung *allgemeiner Erſcheinungen*, deren beſtimmte Arten zu ſehr verſchiedenen Zeiten, und den in ihnen vorgegangenen Veränderungen gehören können. Der Vf. handelt hier von den *Lagern*, *Klippen*, *Conglomeraten*, *Spalten und Höhlen*. In dem IVten Abſchnitt werden *die Arten der einfachen Gebirgsmaſſen* in Rückſicht

Digitized by Google

ſicht ihrer oryktognoſtiſchen Aehnlichkeit aufgeſtellt, ſo wie im Vten die gemengte Gebirgsarten. Der VIte Abſchnitt handelt von der *Zeitfolge* der Begebenheiten, nach der Art und dem Beyſammenſeyn der Urkunden ſowohl, als den noch fortdaurenden Veränderungen. Endlich enthält der letzte Abſchnitt, noch allgemeine geologiſche Reſultate, oder wie ſich der Vf. ausdrückt: *Folge des Ganzen, theils nach den Verhältniſſen der Gegenwart theils des groſsen Kreislaufes und des Zieles der Geſchichte.* Weder dieſer Abſchnitt noch der Anhang, der einige Sätze über die Oberfläche des Mondes enthält, erlauben hier einen Auszug. Wir haben ohne dies ſchon hinreichende Beweiſe von der Reichhaltigkeit dieſer Schrift gegeben, welche wir jedem Mineralogen zum Nachleſen empfehlen wollen.

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, in der Felſeckeriſchen Buchh.: *Hermolaus.* 1796. 144 S. 8.

Jedermann kennt aus dem Curtius (VIII. B. f.) die Geſchichte der Verſchwörung einiger Edelknaben gegen Alexander, welche den ungerechten Tod des Kalliſthenes zur Folge hatte. Die dramatiſche Einrichtung, welche der Geſchichtſchreiber ihr zu geben gewuſst hat, reizte wahrſcheinlich den Vf. des vor uns liegenden Buchs, die ganze Begebenheit dramatiſch zu bearbeiten, indem er den Plan unverändert aus dem Curtius entlehnte, die angeführten Reden wörtlich überſetzte, und ſo viel eigne Scenen hinzufügte, als ihm erfoderlich ſchien, um die von dem Original angebotenen Scenen aneinander zu knüpfen. Der Vf. (Hr. *J. H. W. Witſchel*, Mittagsprediger in der Dominicanerkirche zu Nürnberg) hat es nicht gewagt, dieſe Arbeit eine Tragödie zu nennen, ob ſie ſchon eine tragiſche Tendenz hat; und wir ſind weit entfernt, ihr durch einen ſolchen Titel einen Anſpruch auf Vollkommenheit beyzulegen, an den ihr Vf. ſelbſt nicht gedacht zu haben ſcheint. In der That unterſcheidet ſie ſich von einer Menge ähnlicher Arbeiten, welche dieſes Jahrzehnd auf und untergehn ſah, durch nichts als den Gebrauch des Sylbenmaaſses; was ſie überdies vor andern voraus hat, dankt ſie dem Original, deſſen Vf., bey manchem Fehler, ein Mann von Geiſt und Beredſamkeit war. Hr. *W.* hat die Gewiſſenhaftigkeit gehabt, die überſetzten Stellen am Rande anzuzeigen; aber auch ohne dieſe Anzeige würden ſie einem aufmerkſamen Leſer ſchwerlich entgangen ſeyn. Der Geiſt des Alterthums iſt dem deutſchen Bearbeiter fremd, und alles was er der Erzählung des Curtius — mehr eingeſchaltet als eingewebt hat, trägt den Stempel moderner Empfindſamkeit, Prahlerey und Affectation. Vergebens geht er auf die Erregung erhabner Gefühle aus; der Leſer fühlt nichts als das Streben des Vfs. nach Erhabenheit. Wir vergeſſen es keinen Augenblick, daſs alles ein Machwerk des Dichters iſt, in deſſen Bruſt ſchwerlich ein Funke von dem Feuer des Prometheus glühen dürfte. Die Charaktere ſind flach, ohnerachtet der ſchreyenden Farben, welche bisweilen aufgetragen ſind; die Anlage der Scenen iſt kaum mittelmäſsig; der Dialog oft dürftig, ungleich und bisweilen unedel. Daſs Eurylochus S. 99. zu ſeinen Bruder Epimenes, der ihn im Schlafe ſtört, ſagt: *du biſt ein Narr!* dürfte durch die brüderliche Vertraulichkeit ſchwerlich gerechtfertigt werden können; ſo wenig als man ſich überreden laſſen wird, in folgender Stelle den guten Ton der griechiſchen Geſellſchaft zu finden:

Kalliſthenes
— — — *Ach der arme Polyperkon!*

Antipater
Ja wohl, Kalliſthenes, *das war abſcheulich!*
Ihr wiſet wohl die Geſchichte alle ſchon?

Epimenes
Vom Hörenſagen. Du warſt Augenzeuge.
— — — — — — — —

Nikoſtratus
Genug für heute. Kommt, es iſt ſchon ſpat (ſpät.)
Sonſt ſchaft (ſchafft) *Kalliſthenes auch fort, ihr Burſche.*

Antipater
Geh nur. Wir bleiben noch. Kalliſthenes,
Es iſt ihm nur um ſeinen Schlaf zu thun.

Nikoſtratus
Nun gute Nacht, Kalliſthenes! Ich gehe
Und ſage aller Welt, daſs du die Leute
Aus ihrer Ordnung bringſt.

Kalliſthenes
Schon gut, man wird
Dir wenig glauben, weil die ganze Welt —
Es weiſs, daſs du *ein arger Schläfer* biſt. u. ſ. w.

Die ganze platte Stelle iſt um deſto unerträglicher, da ſie vollkommen müſsig iſt. Daſſelbe aber gilt von ganzen Scenen dieſes Stücks. Alexanders Unterredung mit Roxanen, in welcher dem Vf. die Abſicht durch den Contraſt überſpannter männlicher Harte und zarten weiblichen Gefühls zu erſchüttern, durchaus miſslungen iſt; und die Scene des Trinkgelags, in welcher einer der Commenſalen des Königes unter den Tiſch getrunken wird, gehören dahin. Daſs die Scenen aus einander fallen, iſt man bey Arbeiten dieſer Gattung leider ſchon allzu gewohnt; auch iſt der Mangel an Zuſammenhang hier minder tadelhaft, als der Mangel an Uebereinſtimmung in den Geſinnungen und Reden der handelnden Perſon bald mit ihren Handlungen, bald mit dem Geiſte ihrer Zeit. So iſt das ſchwärmeriſche Andenken des Hermolaus an ſeine todte Geliebte in dem Augenblicke, wo er einer kühnen That entgegen geht, ſchon an ſich ein Zug moderner Empfindſamkeit, mit welcher die neuern Romanendichter das Alterthum ſo freygebig beſchenkt haben; aber das lange Verweilen bey dieſem Andenken, iſt, unter *dieſen* Umſtänden, aller Wahr-

Wahrheit zuwider. Nicht mehr Gefühl für Einheit und Harmonie zeigt sich in den Reden der Edelknaben, so wie sie hier neben den Reden des lateinischen Geschichtschreibers stehn. Ihre Declamationen gegen die grosen Unternehmungen des macedonischen Königes, so kosmopolitisch sie auch seyn mögen, sind nicht in dem Geiste des jugendlichen Alters, so wenig als im Geiste des Alterthums. In einigen Reden, wie S. 56. ist der Stil recht sichtbarlich nach jacobinischen Mustern gefärbt, welche niemand, der das Alterthum kennt, für antik halten wird. — Die Vernachlässigung der Sprache (wie *stunde* für *stand* S. 17. *ausgeschlaffen* für *ausgeschlafen* S. 99. u. dgl.) wollen wir nur mit einem Worte erwähnen; so wie der mangelhaften Versification. Die Verse haben alle Fehler, welche jambische Trimetri nur immer haben können; sogar den, dass sie bisweilen in Trochäen ausarten, wie S. 61. *Licht- und Kraft- und Thatenvollen Laufes.* Wer folgende Zeilen S. 74. so liest, wie der Sinn fodert, wird nie ahnden, dass er Verse gelesen habe:

Mensch, wenn ich nicht besser wüste,
Dass du der Flüchtling nicht bist, der du scheinest,
So würde ich dich wieder auf der Stelle
Zurücke schicken.

Die Schreibart *Athenä* statt *Athene* S. 69. mag nur ein Druckfehler; und die Erwähnung der *Sesterzien* S. 97. mit denen Alexander bezahlt, ein Fehler der Unachtsamkeit seyn. Die Reduction des griechischen Geldes auf römisches, wozu der römische Geschichtschreiber berechtigt war, findet in dem Drama natürlicher Weise nicht statt. Auch das fällt einem an griechische Prosodie gewöhntem Ohr widerlich auf, dass durch das ganze Stück Hermolaus scandirt wird.

Unter dem Druckort: Rom, b. Giuseppe Falziola: *Schnurren, Schwänke und Abentheuer in der Gespensterstunde.* 1797. 280 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. missbraucht die Anlage, die ein gewisser Grad Laune, eine lebhafte Einbildungskraft und ein muntrer Ton ihm geben, durch Plattheiten, zu welchen er sinkt, indem er dem Witz allzu übereilt nachjagt, durch müssige Scenen, in denen er, um Lachen zu erregen, die Hauptsache ganz aus den Augen verliert, und durch überspannte kaum einem Fieberkranken verzeihliche Erfindungen und Entwickelungen. Wenn wir auch in dieser letzten Rücksicht allenfalls die Versammlung von vier Wollüstlingen um das Bett der ersehnten Schone, und den mystischen *Schnurbart*, den sie da finden, und welcher der Erzählung den Namen giebt, hingehen lassen wollen; so ist es hingegen unmöglich in dem *betrogenen Betrüger*, das unzugängliche Schloss, den verunstalteten eifersüchtigen Herrn desselben, seine Sucht den Mond und seine Bewohner näher zu kennen, und die Täuschung des Prinzen Hugo, der sich durch Benutzung jener Grille in das Schloss einschleicht, und am Ziel seiner Wünsche, statt in den Armen des seiner Phantasie vorschwebenden liebenswürdigen Weibes, sich an der Seite einer zwey und siebenzigjährigen Alten findet — sich vorführen zu lassen, ohne über den Erfinder dieses schonen Schattenspiels mitleidig die Achseln zu zucken. Wir wollen der übrigen höchst müssigen Staffirungen des Gemäldes, wohin auch ein Wettrennen mit Eseln gehört, gar nicht gedenken. Besser ist die Erfindung in den *keuschen Ohren;* aber am natürlichsten wohl in *der platonischen Liebe.* Dass Beförderung der Sittlichkeit eben nicht Tendenz des Vf. ist, wird man aus dem, was wir anführen, schon ahnden. Oft verfällt er sogar ins Schmutzige und Eckelhafte. Vielleicht lernt er indessen bey mehrerer Bildung und Reife seines Geschmacks sich dieser Anwendung, die er von seinen Talenten macht, schamen, und sucht dann durch bessere Arbeiten die Muse, die ihn begünstigt, für die ihr zugefügten Beleidigungen zu versöhnen.

Leipzig, b. Kummer: *Die jüngsten Kinder meiner Laune,* von *A. v. Kotzebue. Sechstes Bändchen.* 1797. 290 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Bändchen enthält, ausser der poetischen, aber von geringer dichterischer Kraft belebten, Dedication an die Frau Landräthinn von Löwenstern, in welcher die unterlassene Fortsetzung *des langen Hanns* mit der Furcht vor Missdeutungen entschuldigt wird, nur den zweyten Theil der *geprüften Liebe.* Eigentlich war diese Geschichte in ihrem *ersten Theile,* wo wir Wilhelm von Eichenhorst in den Armen seines Hannchen verlassen, in die ihn sein guter Stern geführt hatte, ganz geendigt. Indessen wollen wir unsere Bedenklichkeiten (s. A. L. Z. 1796. Nr. 331.) vergessen; wir wollen diese Fortsetzung, als einen eignen Roman betrachten, um die Einheit und Rundung des Ganzen ungekränkt zu finden; denn in der That sehen wir nicht ungern den Vf. einen Faden wiederum aufnehmen, den er mit so vieler Menschenkenntniss und mit einer so glücklichen Gabe, Charaktere und noch mehr, Empfindungen zu schildern, zur vollen Befriedigung seiner Leser verfolgt. — Mit jenem ersten Theile hangt diese neue Reihe von Abentheuern allein durch die Wiederauffindung und Bestrafung des Ungeheuers von Pfaffen, der Hannchen verführte, zusammen. An Interesse aber, das der rasche Gang unerwarteter und dennoch, mit wenigen Ausnahmen, nicht übel motivirter Vorfälle gewährt, steht dieser zweyte Theil dem ersten nicht nach. Wer wollte sich übrigens von einzelnen hyperromantischen Verkettungen in der Anlage dieses Romans, von den hier und da, doch nur selten, vorkommenden missglückten Witzleyen, und von den leider! zur Schande seines bessern Genius, wiederkehrenden Luftstreichen des Vf. gegen seine Recensenten besonders gegen Hn. Huber, der seinen ganzen Groll trägt, im Genusse dieser interessanten Lecture stören lassen? —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 9. Februar 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst*, nebst der Analyse einer komischen und tragischen Rolle, Falstaf und Hamlet von Shakespeare. 1797. 134 S. 8.

Man wird so häufig mit hohlem Schulgeschwätz über die Theorie der schönen Künste heimgesucht, womit weder der Kunst noch der Philosophie geholfen ist, dafs es wohlthut, auf einen selbstdenkenden Mann zu treffen, der eigne Beobachtungen zu bestimmten und anwendbaren Grundsätzen zu erheben bemüht ist; der tiefer in seinen Gegenstand eindringt, ohne sich in spitzfindiger Zergliederung zu verlieren. Schon der Titel und der geringe Umfang der Schrift zeigt, dafs man hier nicht sowohl ausgeführte Belehrungen als Winke, Uebersicht des Ganzen, und Eröffnung neuer Aussichten zu erwarten hat: aber diese gedrängte Kürze ist sehr fruchtbar, und schwerlich wird auch der geübte und unterrichtete Leser das Buch aus der Hand legen, ohne vielfaltig zu eignem Nachdenken aufgefodert zu seyn, und manchen Aufschlufs erhalten zu haben. Da es zum Theil Ankündigung eines gröfsern Werks ist, so halten wir es für das zweckmäfsigste, durch einige ausgehobene Stellen mit dem Hauptinhalte, dem darin herrschenden Charakter der Untersuchung und dem geistvollen Vortrage bekannt zu machen. *Vorrede* S. 3. „es schien mir nöthig, den leichtsinnigen „Wahn mancher Schauspieler zu bekämpfen, die aus „Bequemlichkeit glauben, dafs die Schaubühne eine „Welt im kleinen sey, — und dafs das Kleid den „Mann mache: die daher ihrem Beruf keine weitere „Sorgfalt schenken, als dafs sie die Worte der Rolle „ihrem Gedächtnisse einprägen, und ihren Anzug ge„schmackvoll und richtig zu costumiren suchen; im „übrigen aber dem magischen Standpunkte, auf wel„chem sie stehen, den ganzen Erfolg ihrer Darstel„lung überlassen. Diese Art Handwerker erwägen „nicht, dafs es etwas ganz anders sey, die Stelle ei„ner Person würdig auszufüllen, als solche aufs gera„thewohl blofs einzunehmen; ja sie vergessen sogar, „dafs auch auf der grofsen Schaubühne der Welt, „nur der an seinem Platze stehet, dem die Stimme „der Andern diesen Platz zuerkennen würde. Die „Empfänglichkeit, womit der Zuschauer vor die „kleine Marionettenwelt des Theaters tritt, bahnt „der von ihr herabkommenden Täuschung allerdings „den Weg; allein der Schauspieler mufs seiner Seits „die Gewalt dieses Zaubers erst geltend machen, und „den innern und äufsern Sinn der Zuschauer durch „eine kunstvolle Darstellung zu ergreifen, zu fesseln „und auf eine zweckmäfsige Art zu leiten suchen. — „Da die Schauspieler, wie gesagt, so geneigt sind, „sich ihre Kunst recht *leicht* zu machen; so bin ich „darauf ausgegangen, sie ihnen recht *schwer darzu„stellen*. Ich habe den Schauspieler zu dem Ende zu „isoliren gesucht, das heifst, ich habe ihn zu einem „vom Dichter getrennten Kunstwerke, mithin zu ei„nem durch *sich selbst* bestehenden Wesen gemacht, „und ihm die Bequemlichkeiten, welche er sich aus „der dramatischen Dichtung zur Stütze und zum Rü„ckenhalt zueignen möchte, hinweggenommen." Wir empfehlen obige Bemerkungen solchen Schauspielern, die auf den ehrenvollen Namen von Künstlern Ansprüche zu haben wünschen, zur ernstlichsten Beherzigung; und wir würden unsrer Bühne Glück wünschen, wenn sie viele besäfse, welche die in dieser Schrift vorgetragnen Lehren ganz zu fassen und sich zu eigen zu machen im Stande wären.

1. Absch. Schwierigkeiten einer Theorie der Schauspielkunst. S. 13. „Es ist schwer, eine Kunst in ein „System zu fassen, auf welche Convention des Ge„schmacks und individuelle Behandlungsart des Künst„lers einen so wesentlichen Einfluss haben; die in ih„rer Ausübung zu transitorisch ist, um überall so be„stimmt zu seyn, dafs keine momentane Willkühr da„bey statt finden sollte, und deren feinste Gesetze oft „nur dem leisen Tact eines innern Sinnes offenbar „werden können." Vergleichung der Schauspielerkunst mit der Musik und den bildenden Künsten in Ansehung der dazu erfoderlichen Deutlichkeit der Einsicht. Allgemeiner Begriff von jener. Verhältnifs des Schauspielers zum dramatischen Dichter. Analogien aus der bildenden Kunst, um die nähere Entwickelung jener Verhältnisse, den wesentlichsten Gegenstand der folgenden Bemerkungen, vorzubereiten. S. 27. „Bey der Betrachtung eines Kunstwerks „bemerkt und unterscheidet man vorzüglich den *Stil* „und die *Manier* desselben. Man unterscheidet bei„de, nicht um sie zu *trennen*, sondern um sie in ih„rer genauesten zweckmäfsigen Vereinigung zu ei„nem Ganzen, als ein *Ganzes* zu empfinden und zu „bewundern. . . . . Der *Stil* besteht, in Rücksicht „auf ein Kunstwerk, in dem Bestreben des Künstlers, „seine geistige Intention, welche er bey einer bild„lichen Schöpfung beabsichtigt, durch das eigenthüm„lichste Gepräge der *Intention selbst* und ohne Bey„hülfe eines *analogen* Mittels, versinnlicht darzustel„len. Unter dem Worte *Manier* versteht man die „Ver-

„Verſinnlichung jener geiſtigen Intention, in ſofern „dazu entferntere, *bloſs analoge* Mittel angewendet „werden. . . . . Ich möchte die Manier einen blo„ſsen *Behelf* der Kunſt nennen: ſie verhält ſich zum „Stil, wie der Schein einer Sache zur Sache ſelbſt; „ſie hat als ein bloſses Zeichen der Realität, keinen „*eigenthümlichen* Charakter in Rückſicht auf das Kunſt„werk ſelbſt; ſie erſcheint darin als ein dem Stil *un„tergeordnetes* Mittel: und wenn man der Manier ei„nen Charakter zugeſtehen will, ſo iſt es bloſs *der*, „welchen die *Individualität* des Künſtlers, auf eine „unwillkührliche Weiſe in die Ausführung eines „Kunſtwerks überträgt. . . . . Da in der Natur alles „Stil iſt; ſo wird ſie auch, in der Nachahmung der „Kunſt, am nächſten durch den Stil erreicht.“ (Auf der andern Seite erhebt ſich aber auch die Kunſt eben dadurch am weiteſten über die Natur: denn dieſe charakteriſirt nur das *Einzelne* vollſtändig, allſeitig und mit der ſtrengſten Conſequenz, da hingegen die Schöpfungen der Kunſt *allgemeine Bedeutung und Gültigkeit* haben ſollen. Hierin liegt der Grund der folgenden Sätze:) „Der Künſtler muſs jedoch ſtets von ei„ner geiſtigen *Intention* bey ſeinen Bildungen *ausge„hen*. Bloſse Nachahmung irgend einer Wirklichkeit „aus der Natur, erzeugt kein *Kunſtwerk*. Eben ſo „wenig gebührt dieſer Name einem ſolchen Product, „an dem die urſprüngliche geiſtige Intention ſich nir„gends als Stil äuſsert, ſondern bey der Ausführung, „in bloſse *Manier aufgelöſt*, verloren gegangen iſt. „Dieſer Satz iſt ſo wahr, daſs ein Portraitmaler, den „ſein Beruf an einen beſtimmten Gegenſtand aus der „Natur feſſelt, nur dann erſt ein *Künſtler* genennt „werden kann: wenn er nicht bloſs die Aufſenſeite „des nachzubildenden Gegenſtandes, als Form mit dem „Auge richtig auffaſst; ſondern wenn er, durch ei„nen innern Sinn geleitet, auch das Charakteriſtiſche „dieſes Gegenſtandes ergründet, und das Reinſte, Ent„ſcheidendſte und Wohlgefälligſte davon in ſeiner „Schilderung zu einer geiſtigen Intention werden „läſst, um dadurch auch die für ihn ſo ſehr be„ſchränkte Nachahmung der Natur zu einem Kunſt„werke zu erheben.“ Die Begriffe von *Stil* und *Manier* ſind für alle darſtellenden Künſte von einer ſo unüberſehbaren Wichtigkeit und zugleich mit ſolchen Dunkelheiten umgeben, daſs ſie nicht oft genug von verſchiednen Seiten beleuchtet und erörtert werden können. Man ſieht, der Vf. iſt dabey ganz ſeinen eignen Weg gegangen, ohne zu einer entlehnten Terminologie ſeine Zuflucht zu nehmen. Die erſt vor kurzem geſchehene Uebertragung der Lehre vom Stil und der Manier, die in den bildenden Künſten einheimiſch war, auf die Poeſie, iſt gewiſs ein weſentlicher Fortſchritt in der Theorie derſelben, der aber freylich, ſo lange darin noch die untereinander zuſammenhängenden irrigen Grundſätze der *Nachahmung* und der *Täuſchung* herumſpuken, nicht in ſeinem ganzen Umfange geltend gemacht werden kann. Die Anwendung eben dieſer Begriffe auf die Schauſpielkunſt (nämlich in Bezug auf das darzuſtellende und das darſtellende Individuum; denn von *mimiſchen Nationalmanieren* iſt ſchon oft die Rede geweſen, wenn auch nicht unter dieſer Benennung) iſt, ſo viel wir wiſſen, ein neuer, und wie uns dünkt, ein ſehr glücklicher Gedanke. Den Ausdruck *Manier* gebraucht der Vf. in den obigen Sätzen nicht in dem Sinne, wo es etwas ſchlechthin verwerfliches, eine ungebührliche Einmiſchung des Subjectiven, welche den Kunſtzweck vernichtet, bezeichnet (dies, *das Manierirte*, drückt er aus: „in bloſse Manier aufgelöſt“); ſondern er nennt *Manier* ein Hülfsmittel zu Ergänzung der Darſtellung, das unvermeidlich da eintritt, wo die objective Bezeichnungsart nicht hinreicht, oder wo das Subjective nicht bey Seite geſchafft werden kann. Je unabhängiger und für ſich beſtehender eine Kunſt ihre Hervorbringungen aufſtellt, je weniger ſie den Schein der Realität ſubſtituirt; deſto mehr kann ſie der Manier entrathen, und deſto weniger darf ſie ſich auch derſelben bedienen. Dies gilt von der Bildhauerkunſt; (die Behauptung S. 28.: „daſs wir in der Natur nichts anders gewahr „werden, als Stil; und daſs der Bildhauer, unter „allen Künſtlern hierin der Natur am nächſten *tritt*,“ müſste alſo wohl berichtigt werden: *treten ſoll*; denn daſs dieſe Kunſt eben ſo ſtark wie jede andre in das Manierirte ausarten kann, beweiſen die Beyſpiele der Bernini u. a. zur Genüge.) Der Schauſpieler hingegen ſtellt ſein Object an ſeinem eignen Subjecte dar, und ſoll die ganze Erſcheinung ſeiner Perſon in Schein verwandeln. Dieſe Aufgabe iſt, in ihrer ganzen Strenge genommen, unauflosbar, und kann nur durch Annäherung erreicht werden. Es fragt ſich alſo, wie der Schauſpieler die individuellen Beſtimmungen ſeiner Perſon, die nicht zu ſeiner Rolle paſſen, die wenigſtens ihr Begriff nicht fodert, die er aber nicht wegzuräumen vermag, am beſten unterbringen ſoll, ſo daſs ſie der Richtigkeit der Darſtellung am wenigſten hinderlich werden. Die Mimik der Griechen, ſo wunderbar ſie uns nach dem Wenigen, was wir von ihr wiſſen, vorkommen mag, konnte der völlig idealen Darſtellung des Dramatikers durch gleiche Idealität entſprechen: das Individuum verſchwand ſo viel möglich durch den Gebrauch der Masken, des idealiſchen Coſtums, der muſikaliſchen Declamation, welche der Stimme einen allgemeinern Charakter giebt u. ſ. w. Es läſst ſich alſo ermeſſen, daſs in dieſer Mimik der *Stil* durchgehends geherrſcht haben, und daſs ſie faſt eben ſo frey von Manier geweſen ſeyn wird, als die bildenden Künſte der Alten. Da aber das Intereſſe des modernen Drama's gröſstentheils auf individueller Charakteriſtik beruht, ſo muſs dieſe auch das Ziel unſers Schauſpielers ſeyn: ſein Individuum muſs daher als ſolches, nicht als eine allgemeine Theatermaske, erſcheinen, und es muſs ihm erlaubt ſeyn, Nebenbeſtimmungen aus demſelben zu dem, was ihm der Dichter vorgezeichnet, hinzuzufügen. Der 2. Abſchnitt beſchäftigt ſich mit dieſem nothwendigen Gebrauch der mimiſchen Manier. S. 33. „Eine jede auf dem Theater darzuſtel„lende Perſon hat einen beſtimmten Stil, den ich den „*Geiſt* oder den Charakter einer Rolle nennen will;

„was

Digitized

„was als *Manier* in die Darstellung derselben zuweilen „übergehen darf, bezieht sich blofs auf das *Analoge*, „welches die *Individualität* des Schauspielers, zu ei„nem dem Stile jederzeit *angemessenen*, obwohl et„was willkürlichen Gebrauche darbietet.“ S. 37. „In „der richtigen Beurtheilung, was als *Stil* in einer „Rolle behandelt werden müsse, und wie selten nur „die *Manier* zur Versinnlichung derselben hinzutreten „dürfe; liegt das *Feinste* und *Schwerste* des Studiums „der Schauspielkunst.“ Die hier nur angedeuteten Lehren des Vfs. werden unfehlbar durch die weitere Ausführung noch sehr an Klarheit gewinnen, so wie schon die an den zergliederten Rollen gegebnen Beyspiele viel zu ihrer Aufhellung beytragen. 3. Abschn. Vom Vortrage der Rede. 4. Abschn. Von der Pantomime oder dem Gebehrdenspiel. „Die Pantomime im „eigentlichen Verstande, ist der aufserliche körperli„che Ausdruck der innern geistigen Regungen. Der „Schauspieler wird dabey von einem physiognomi„schen Kunstsinne zwar geleitet; allein seine panto„mimische Darstellung braucht darum nicht *physio„gnomisch* wahr zu seyn, obwohl sie *pathognomisch* „*wahr* seyn *mufs*. Was er auf der Schaubühne mi„misch schildert, schwebt zu rasch vorüber, als dafs „eine strenge *psychologische* Analyse, nach wel„cher die Physiognomik das Aeufsere mit dem Innern „vergleichen würde, je dabey angestellt werden „kann. . . . . Was die Malerey an charakteristischen „*Hauptzügen* auf das Gesicht des Schauspielers über„tragen kann, wird für hinreichend angesehen, auf„fallende Dishatmonien zwischen den *permanenten* „Gesichtszügen des Schauspielers, und der Physio„gnomie der darzustellenden Person, wo solche der „*Illusion* zu *nachtheilig* seyn würden, vergessen zu „machen.“ Diese Sätze sind in sofern ganz richtig, als auf dem Theater ein physiognomischer *Schein* hinreicht, um den natürlichen physiognomischen Sinn der Zuschauer zu befriedigen; weil die Physiognomik als Wissenschaft selbst noch hypothetisch ist, und die Kürze der Zeit nebst der theatralischen Perspectiv eine nähere Prüfung nicht zuläfst, wie sie z. B. beym historischen Gemälde Statt findet. Dem Misverständnisse, als ob der Vf. die Mimik blofs auf das pathognomische beschränkte, und die *physiognomische Mimik*, die man noch schicklicher die *ethische* nennen könnte, gänzlich verwürfe, hat er dadurch hinlänglich begegnet, dafs sich seine Zergliederung der beiden Rollen hauptsächlich mit den Modificationen beschäftigt, welche die Darstellung der vorübergehenden Regungen und Zustände durch die Unterlage der beharrlichen Eigenthümlichkeit, das *Pathos* durch das *Ethos* erfahren mufs. Wenn wir die Mimik in ihrem ganzen Umfange betrachten, so zerfällt sie in Rücksicht auf die Wahrheit in die *ethische* oder *physiognomische*, und in die *pathognomische*; in Rücksicht auf Hervorbringung einer entschiednen Wirkung, welche nur durch Absonderung der Bestandtheile der menschlichen Natur und Zusammendrängung in reinere, ununterbrochnere Massen möglich ist, in die *tragische* und *komische*; in Rücksicht auf Umbildung der Natur nach Gesetzen der Schönheit in die *malerische* und *musikalische*, die man auch im Sinne der Alten unter die Benennung der *rhythmischen* zusammenfassen kann. Als eine Abart der malerischen liefse sich die *ruhende plastische Mimik* betrachten, worin Lady Hamilton so sehr bewundert worden ist, und die mehr cultivirt zu werden verdiente. (Das Eigenthümliche davon besteht nämlich in einer so reinen vollendeten Darstellung eines so bedeutend gewählten Moments, dafs sie die dauernde Betrachtung erträgt und verdient.) Vor der Hand bedürfen wir zwar noch keiner eigentlich rhytmischen Mimik, weil sie nur zu einer Idealität der dramatischen Darstellung pafst, die dem Geiste unsers Theaters durchaus fremd ist: aber eine Mittelgattung, welche wir die *poetische Mimik* nennen wollen, könnte vielleicht in einiger Zeit von Nutzen seyn. Sie würde da ihre Anwendung finden, wo die dramatische Charakteristik zwar individuell ist, die Bezeichnungsart aber poetische Energie hat (wie z. B. im tragischen und romantischen Theil von Shakspeare's Stücken), wo also auch, dem Vortrage der Verse gemäfs, das Gebehrdenspiel starker und voller accentuirt werden mufs. In *Engels Mimik* wird zugleich mit dem Gebrauch des Sylbenmaafses im Drama dieser Zweig der Schauspielkunst ganz verworfen; die Lehre vom Tragischen und Komischen wird gar nicht berührt; das ganze Werk handelt mit Uebergehung der ethischen Mimik von der pathognomischen, über die es unstreitig das schätzbarste bis jetzt vorhandene ist. Man sieht also, wie viel noch zu thun übrig bleibt! — 5. Abschn. Vom Unterschiede der tragischen und komischen Schauspielkunst. 6. Abschn. Von den Anlagen des Schauspielers und den Mitteln zu seiner Bildung. 7 u. 8. Abschn. Von den Rollen Falstafs und Hamlets. Die Entwickelung der ersten scheint uns ungemein gelungen zu seyn; derselbe feine Beobachtungsgeist herrscht auch in der zweyten, aber da Hamlets Charakter, wie bekannt, zu den verwickeltsten gehört, die man je auf die Bühne gebracht, so mufs sie natürlich mehr Stoff zu Einwendungen darbieten.

Wir zweifeln nicht, die Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums werde den Vf., als welchen wir hier Hn. Kammerherrn *von Einsiedel* in Weimar nennen dürfen, auffodern, nach diesem Entwurfe an die Ausführung eines grösern Werks zu gehen, dessen Gemeinnützigkeit dadurch befördert werden wird, wenn er sein Augenmerk bey der Schwierigkeit der Materien ganz vorzüglich auf Klarheit lenken will, damit es nicht blofs für den Kenner, sondern auch für den Schüler der Schauspielkunst geschrieben sey. Beyspiele würden dabey das Beste thun müssen, und solche Zergliederungen, wie die der beiden Rollen, und zweyer Kupferstiche von Garrik in der Rolle Richards des Dritten (S. 85—89.) könnten die allgemeine Theorie nicht leicht in zu grofser Anzahl begleiten. Gezeichnete Figuren müssten der Anschaulichkeit der Beschreibung zu Hülfe kommen, wozu blofse Umrisse, aber nach einem weit

Digitized by Google

gröfsern Maafsſtabe als die Figuren bey Engels Mimik am tauglichſten ſeyn würden.

Die auffallende Uebereinſtimmung einiger Stellen dieſer Schrift (ſie ſtehen S. 7. 8. 10. 11. und 19—25. und keine der oben angeführten gehört darunter) mit einigen Blättern des *Jubelſeniors* von *Jean Paul* iſt auf folgende Art entſtanden. Hr. *von Einſiedel* ſteht mit dem Vf. deſſelben, Hn. *Richter*, in freundſchaftlicher Correſpondenz, und erhielt von ihm einen durch Mittheilung ſeines Manuſcriptes veranlaſsten Brief über dieſe Gegenſtände, als er grade mit der Durchſicht deſſelben für den Druck und der Abfaſſung der Vorrede beſchäftigt war. Er benutzte alſo die darin enthaltnen Bemerkungen, und Rec. holt hier in ſeinem Namen die unterlaſſene Angabe ihres Urhebers nach. Da gegenwärtige Schrift nicht ſogleich gedruckt ward, ſo erſchienen dieſelben Gedanken noch früher im *Jubelſenior*, wo Hr. Richter als Eigenthümer ebenfalls Gebrauch davon gemacht hatte. Schlieſslich bemerken wir noch einige ſinnverfälſchende Druckfehler. S. 10. Z. 13. *richtigſten* l. *uichtigſten*. Ebend. Z. 15. *Geiſt* l. *Gaſt*. S. 88. Z. 17. *ſieht* l. *ſicht*.

PARIS, b. Didot d. ä.: *Eſſais en vers et en proſe.* Par *Joſeph Rouget de Liſle.* an Ve. de la rep. 1796. 157 S. 8. Mit einem Kupfer. (1 Rthlr. 10 gr.)

Der Ruhm dieſes Dichters, oder wenigſtens eines Gedichtes von ihm, iſt in alle Welttheile verbreitet; ſein Name wird in der Weltgeſchichte genannt werden: er iſt der Verfaſſer und (was noch mehr an jene mächtigen Wirkungen erinnert, welche vor Alters die Poeſie in Verbindung mit der Muſik hervorgebracht hat) zugleich der Componiſt des bey ſo vielen ſiegreichen Kämpfen geſungnen Schlachtliedes, das man gewöhnlich *L'Hymne des Marſeillois* nennt. Mit Recht hat er ſelbſt das „*Exegi monumentum*" darauf angewandt; aber auf ſeine übrigen Productionen läſst es ſich durchaus nicht ausdehnen, und man könnte ihm für ſeinen Ruhm nichts beſſers rathen, als, nachdem ihm eins ſo wunderbar geglückt, auf ſeinen Lorbern zu ruhn. Dieſe Sammlung enthält zwar recht artige Stücke in den leichtern Gattungen der Poeſie; aber nichts, was man nicht eben ſo gut und beſſer bey hundert andern Dichtern fände: nichts Eigenthümliches, Selbſtſtändiges, geſchweige denn etwas Unvergängliches. Die einzige proſaiſche Erzählung *Adelaide et Monville* iſt in hohem Grade matt und unbedeutend. Der Zweifel: ob etwa blofs das Bedürfniſs und die Umſtände das Glück der Marſeiller Hymne gemacht haben? ob ſie nichts weiter als eine gewöhnliche franzöſiſche Ode iſt? tritt alſo ganz natürlich ein. Indeſſen iſt es auch ſehr glaublich, dafs ein glücklicher Moment der Begeiſterung den Dichter über ſeine Sphäre emporgehoben und in den Stand geſetzt hat, grade den Brennpunkt zu treffen, wo das mitgetheilte Gefühl die Gemüther elektriſirt. Wenn wir das Marſeiller Lied, ungeblendet vom Vorurtheil und nicht in ſeinem majeſtätiſchen Gefolge von Siegen, wovor freylich alle Kritik ſich verſtummend flüchten mufs, betrachten: ſo ſcheint es allerdings nicht unwürdig, die Geſinnungen eines groſsen und freyen Volks zu verkündigen; einfach und kraftvoll; aber doch nicht völlig frey von den radicalen Gebrechen der franzöſiſchen lyriſchen Poeſie: conventionellen Gemeinplätzen und declamatoriſchen Wendungen. So enthält unter folgenden Verſen:

Français, pour nous, ah! quel outrage!
Quels tranſports il doit exciter!
C'eſt nous qu'on oſe méditer
De rendre à l'antique eſclavage!

der erſte einen ziemlich kahlen Ausruf, und der zweyte iſt völlig matt. An andern Stellen ſcheint der Geiſt der Freyheit ſelbſt der Sprache vollere Töne, kühnere Rhythmen, als ihr ſonſt natürlich ſind, entlockt zu haben. Gleich die erſten vier Zeilen gehören zu den vorzüglich ſchönen; doch alle werden durch die letzte Anrufung verdunkelt.

Amour ſacré de la patrie,
Conduis, ſoutiens nos bras vengeurs!
Liberté! liberté chérie,
Combats avec tes défenſeurs.
Sous nos drapeaux que la victoire
Accoure à tes mâles accens;
Que tes ennemis expirans
Voiet ton triomphe et notre gloire.

Die Muſik, worin ſich eine ruhige Zuverſicht, ein gehaltner und unerſchütterlicher Muth ſo gut ausdrückt, mag auch das ihrige beygetragen haben, die Marſeiller Hymne zum Lieblingsliede zu machen. — Dafs ſich nach der Gröfse des Gegenſtandes in einer andern Sprache ein Geſang denken läſst, der dieſen an Hoheit, Schwung, tief geſchöpfter Eigenthümlichkeit und ſchöner lebendiger Anſchaulichkeit weit überträfe, braucht für Deutſche kaum erinnert zu werden. Wenn wir damit den *Friedensreigen* von *Voſs*, dies Meiſterſtück lyriſcher Rhythmik, der ſich die Muſik von *Zelter* ſo glücklich anſchmiegt, vergleichen; ſo drängt ſich uns die Betrachtung auf, dafs die groſse Göttinn Gelegenheit weit mehr über den Ruhm entſcheidet, als der innre Werth einer That oder eines Werks.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. Februar 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, in der Sommerschen Buchh.: *Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire.* Herausgegeben von *J. D. Falk.* 1798. 323 S. Taschenformat.

2) Ebendaselbst: *Der Mensch* und *die Helden.* Zwey satirische Gedichte von *J. D. Falk.* 2te verb. Aufl. 1798. 172 S. Taschenformat.

Die Fortsetzung obigen Taschenbuches läfst uns hoffen, dafs es unter der Classe von Lesern, für die es der Vf. nach dem Titel bestimmte, einen zahlreichen Kreis gefunden haben wird; und die Vergleichung mit dem vorjährigen überzeugt uns, dafs Hr. *F.* auf der von ihm betretnen Bahn mit immer wachsender Einsicht fortschreitet. Wir finden hier mehr Eigenthümlichkeit in den Einkleidungen, bey gleicher Mannichfaltigkeit der Gegenstände. — Man hat es oft den Aerzten im Scherze vorgeworfen, sie müfsten schlimme Zeiten wünschen, weil die Zeiten, wo die Witterung gesund ist, wo es keine Epidemien giebt, für sie die schlimmen sind. Mit dem Satiriker hat es gewissermafsen gleiche Bewandtnifs: er wäre *verloren*, wenn die Dinge dieser Welt alle so gingen *wie sie sollten*. Leider zeigt sich eben keine Aussicht, dafs er in diese Verlegenheit kommen, und dafs der Stoff zur Satire ausgehen werde. Gleich der Aufsatz: *Sonnenklarer Beweis einer neuen und furchtbaren Propagande in Deutschland für den Muhamedismus: ein patriotischer Aufruf an die schlafenden Reichsstände*, dessen Zweck man aus dem parodirenden Titel leicht errathen wird, erinnert, freylich auf die belustigendste Weise, an einen der offnen Schäden des Zeitalters und insbesondre unsers lieben Vaterlandes. Man kann in der That nicht sagen, dafs die Streiche des Witzes, die hier mit leichter und sichrer Hand geführt werden, die leere Luft treffen, so lange Lärmschläger, welche nur allzu viel Gehör bey manchen Regierungen finden, fortfahren, das Mifstrauen dieser gegen die Regierten zu nähren, und jeden vernünftigen, freymüthigen Schriftsteller für einen Philosophen, folglich für einen Aufklärer, Illuminaten, Jacobiner, Aufrührer, Hochverräther, und wie die Stufenleiter weiter heifsen mag, auszuschreyen. Wenn alle Fehden des Verstandes um so einleuchtender geführt werden, je mehr man den Gegner mit seinen eignen Waffen schlägt, so mufs man gestehen, dafs diese Regel hier gut beobachtet ist: die Schlufsart, womit der Obscurantismus das Daseyn eines geheimen Bundes zur Umstürzung der Staaten hat beweisen wollen, ist auf das treffendste nachgeahmt. Der Vf. hat sehr heterogene Zusammenstellungen für seinen Gegenstand drollig zu benutzen gewufst, und Luthers Prophezeyung vom Einbruche der Türken wird neben der sehr bedenklichen *robe à la turque* aus dem Modejournal aufgeführt. „Doch, was will man sagen?" heifst es S. 138, „da ich selbst im Besitz eines Wiener Pfefferkuchens „bin, wo rechts das Brustbild des Grofssultans, links „das der Sultaninn *en bas relief* gearbeitet ist. Wie „entging diese zweydeutige Zeiterscheinung dem „scharfsinnigen Beobachtungsgeist des Herrn *Hofmann* „und *Hochstätter*? Wufsten sie denn nicht aus eigener Erfahrung, wie schwer dem guten Wiener Volke „von Seiten seines Kopf's, wie leicht von Seiten seines Magens beyzukommen ist?" — Die *Eudämonia* wird hier mehrmals, blofs durch Anführung ihrer eignen Worte in ihrer ganzen Lächerlichkeit gezeigt; und dies ist um so verdienstlicher, je schwerer es einem rechtlichen Manne ankommen mufs, sich mit dergleichen kakodämonischen Schriften einzulassen; was einem Satiriker nun schon von Amtswegen obliegt.

Die *Reisen zu Wasser und zu Lande von Scaramuz* treiben sich dem gröfsten Theile nach in allerley erbaulichen Abentheuern herum, die mit vieler Laune erzählt sind; (besonders die Scene mit der holdseligen schönen Unbekannten, deren unter dem Siegel der heiligsten Verschwiegenheit empfangene Gunstbezeugungen er am nächsten Tage dem Polizeydirector anvertrauen mufs, weil er seine goldne Uhr dabey eingebüfst hat) gegen das Ende aber, in der Bittschrift der Berliner Destillateure und der Beschreibung der dortigen Charité schliefst sich der Spott an eine so bestimmte Wirklichkeit an, dafs sein Werth zum Theil auf der Richtigkeit der Angaben beruht, auf deren Untersuchung sich das Geschäft des Kunstrichters nicht erstreckt. Am Schlusse dieser so muthwillig angefangnen Erzählung zeigt sich der Hang des Dichters zu ernsten Betrachtungen überzugehen, welcher auch in der poetischen Satire *der Dekalog* den Ton angiebt. Es werden darin mehr Mifsbräuche gerügt, als Thorheiten belacht. Die nähere Beziehung auf das Local der oben genannten Hauptstadt ist gewifs zweckmäfsig: die grelleren Contraste, welche aus einer zusammengedrängten Menschenmasse hervorgehen, sind dem Satirendichter nothwendig, und die Darstellungen der grofsten, die es gegeben hat, sind in Rom, Paris und London zu Hause. Uebrigens scheint uns dies Stück nicht grade das stärkste des Vfs. Es würde schwer seyn, von der Anordnung befriedigende Rechenschaft zu geben, und die dialogi-

Digitized by Google

ihre Form ist zu sehr auf der Oberfläche geblieben: A und B lösen einander nur ab, ihre Rollen sind nicht gehörig gesondert und entgegengesetzt, und man sieht nicht, dafs ihre Reden in Wechselwirkung standen. Bey dem Liede *Demokritus an die Abderiten* drängte sich dem Rec. die Bemerkung auf, dafs es mit der förmlichen Ankündigung des Lächerlichen eine eigne Sache ist, und dafs Demokritus, wenn er seinen Spott auf diese Weise trieb, wohl manchmal möchte allein gelacht haben. *Der arme Thoms, ein Bruchstück aus den Bekenntnissen des Weiberfeindes*, gehört zu demselben Roman, auf den schon voriges Jahr eine mitgetheilte Probe begierig machen mufste; und erregt lebhaftes Interesse. Ob das psychologische Phänomen eines Menschen, der vom sechsten bis zum achtzehnten Jahre beynah völlig taubstumm gewesen, nachher aber den freyen Gebrauch von Gehör und Sprache wieder erlangt, und nun noch seiner früheren Gewohnung, sich durch bildliche und umschreibende Ausdrücke zu helfen, treu bleibt, so wie es hier aufgestellt wird, eine strengere Prüfung ertragen würde, will Rec. nicht entscheiden. So soll der Knabe Thoms die Schwalben *Traumerinnen der Felskluft* genannt haben; da die Armuth seiner Sprache daher rührte, dafs der Vorrath seiner Zeichen nicht mehr vermehrt ward, so ist es ja doch wahrscheinlicher, dafs er vor dem sechsten Jahre das Wort Schwalbe als zwey so dichterische Ausdrücke werde vernommen haben. Und wie soll man vollends die ungeschickten Verwirrungen glaublich finden, die Thoms noch immer durch seine willkürlichen Umschreibungen anrichtet, da er schon längst den Gebrauch seines Gehörs und seiner Sprache wieder hat, und durch Umgang, Reisen und Lectüre gebildet ist? Man erkennt in beiden Fällen Willkür der Darstellung, dort der Rührung zu lieb, hier zu einem satirischen Zwecke. Für diese könnte man sie am leichtesten zugestehen: allein bey dem schwermüthigen Colorit der Erzählung ziehen die satirischen Einschaltungen weniger an, und bekommen das Ansehen eines Gemäldes, dessen Rahmen mehr werth ist als es selbst. Einige kleinere Incohärenzen, z. B. S. 240, dafs der Knabe Thoms die Zahlen nicht kennen soll, und sie doch den Augenblick drauf wieder zu kennen scheint; dafs sein Sohn Lorenzo (S. 275) hinter einem Reif herläuft, und nach manchen Begebenheiten, und nachdem sein Vater einen grofsen Theil von Europa durchreist, ein noch nicht dreyjähriger Knabe ist, (S. 253) wird der Vf. bey einer sorgfältigeren Bearbeitung leicht wegnehmen können. Schwerer möchte es halten, das Gefühl des Lesers von dem plötzlichen Edelmuthe des Prinzen nach einer solchen Verworfenheit zu überzeugen, und mit Thomsens Anhänglichkeit an den Mörder seiner Geliebten auszusöhnen. — Unter verschiednen eingestreuten Liedern ist besonders *der sterbende Lorenzo* von einer süfsen und rührenden Zartheit.

Von den beiden schon bekannten Satiren *der Mensch* und *die Helden* erscheint die erste sorgfältig durchgearbeitet, die zweyte, so viel sich Rec. erinnern kann, ziemlich in der Gestalt, worin sie zuerst im deutschen Merkur gedruckt stand. Sie gehören nicht zu der gemäfsigten, leichten Gattung, worin Horaz Meister ist, und die allein durch die Erscheinung der höchsten Freyheit des Gemüths poetisch wird, sondern haben mehr den leidenschaftlichen Schwung der juvenalischen Satire. Es ist über diese letzte Gattung noch so wenig Eindringendes, viel weniger Erschöpfendes gesagt, dafs sich Rec. mancher Bemerkungen lieber ganz enthält, weil er sie in diesen Grenzen nicht gehörig würde entwickeln können. So viel sieht man gleich ein, dafs man dem Dichter das Subjective, die Stimmung, worin es *difficile est, satiram non scribere*, den gewissermafsen excentrischen Gesichtspunkt zugeben mufs: weil es ihm sonst unmöglich fallen würde, das alltägliche Schauspiel des Lebens in ein Gemälde mit ergreifenden Contrasten zu verwandeln. Aber es fragt sich: wo ist, bey dieser Mittelgattung zwischen rhetorischer Behandlung des Wirklichen und freyer Dichtung, die Grenze, auf welcher das Subjective nichts Objectives mehr zur Unterlage hat, und der Nachdruck der Schilderung in declamatorische Uebertreibung übergeht? Sie kann um so leichter verfehlt werden, je allgemeiner der Gegenstand ist; und bey dem so oft behandelten der ersten Satire, dem Mifsbrauche der Vernunft, scheint dies wirklich hie und da der Fall zu seyn. Die thierische Schöpfung wird überall dem Menschen als Mutter vorgehalten, und der Unfähigkeit des beschränkten Instincts vor der unendlichen Perfectibilität der Vorzug ertheilt, die freylich nicht ohne Corruptibilität gedacht werden kann. Es bedürfte nur einer etwas veränderten subjectiven Wendung, um von dem Elende der hier gepriesenen Thierwelt ein eben so schauderhaftes Gemälde aufzustellen, wie z. B. Hume es wirklich entworfen hat. S. 34 und 35 wird es gerühmt, dafs die Thiere nie gegen ihre eigne Gattung wüthen. Damit hat es nicht einmal seine völlige Richtigkeit, denn man weifs, dafs die grofsen Hechte sich die kleinen recht wohl schmecken lassen u. dergl. mehr; aber gesetzt, es wäre: was bedeutet der blofse Gattungsbegriff, da doch in der ganzen thierischen Schöpfung ein lebendes Wesen immer zerstörend über das andre herfällt? — Wie würde ein Schiffszimmermeister zu folgenden Zeilen S. 36. den Kopf schütteln:

> Schau! Eichen, die im Lenz ein Vorgebirg' umschatten,
> Besuchen es im Herbst als Masten und Fregatten.

Ohne die darin liegenden Unrichtigkeiten aufzuzählen, macht Rec. nur darauf aufmerksam, dafs man dem Satiriker nicht, wie jedem andern Dichter, dergleichen nachsehen kann: man nimmt es genau mit ihm, wie er es mit den Dingen genau nimmt, und weil er sich um alles bekümmert, mufs er auch von allem unterrichtet seyn.

Das zweyte Gedicht hat, aufser dem Vortheile eines näher bestimmten Gegenstandes, auch an Reichthum, Schwung und Genialität noch vieles vor dem ersten voraus. Wir fühlen hier die würdige Hoheit, ja die tragische Gewalt der ernsteren Satire, und die Phan-

Digitized by Google

Phantaſie, wenn ſie ſich dieſem furchtbaren Bilde von den Greueln des Krieges entziehen möchte, wird durch die Darſtellung unwiderſtehlich gefeſſelt. Die Erzählung des Knaben, der ſeinen Vater in der Schlacht verloren hat, iſt wahrhaft herzzerreiſſend, und doch miſcht ſich eine mildere Rührung in den Eindruck, weil das Schrecklichſte durch das Medium einer unſchuldigen Kinderſeele gegangen iſt. Die Auffoderungen zu dem gedankenloſen Taumel eines Siegesfeſtes mitten zwiſchen ſolchen Jammerſcenen ſind von gröſser Wirkung, ob ſie gleich über die Grenzen der Gattung in das lyriſche Gebiet hinüberſtreifen, ſo wie auch die Rhythmen, die alsdann faſt dithyrambiſch werden. Der männliche Charakter der Satire verlangt, daſs auch in der erſchütterndſten Leidenſchaftlichkeit noch eine Art von Selbſtbeherrſchung durchſchimmere.

Sylbenmaaſs und Sprache ſind, einige Härten ausgenommen, die durch das Beſtreben nach Gedrängtheit ſo leicht verurſacht werden, mit groſser Einſicht und Kraft behandelt. Der Dichter hat ſehr wohl gethan, ſich nicht ganz an den regelmäſsigen Alexandriner zu halten, deſſen Symmetrie, ſo gut ſie für das Sentenzioſe paſst, bald einförmig wird. Ueber die Wahl der tauglichſten Versart zur Satire wären wohl noch manche Verſuche zu machen. Eine allzu enge Beſchränkung iſt läſtig, und Freyheiten, die nicht genug beſtimmt ſind, ziehen gar zu gern eine gewiſſe *Laxität der Behandlung* nach ſich. Wollte man fünffüſsige gereimte Jamben wählen, die vor den ſechsfüſsigen ſo manche rhythmiſche Schönheit voraus haben, ſo wäre vielleicht die zugleich regelmäſsige und abwechſelnde Verſchlingung der *terze rime* anzurathen, welche auch von den Italienern zur Satire gebraucht werden. Die immer vollkommnere Bearbeitung und zunehmende Popularität unſers Hexameters erregt den Wunſch, die Satire (ohne andre Formen auszuſchlieſsen) durch Anwendung dieſer Versart noch näher zu ihren groſsen römiſchen Vorbildern zurückgeführt zu ſehen. So viel Rec. weiſs, hat nur Bodmer in ſeinen letzten Tagen deutſche Satiren in Hexametern gedichtet; und freylich konnten ſo ſchwache und ungelenke Verſuche nicht ſonderlich zur Nachfolge reizen.

Berlin, b. Voſs: *Familiengeſchichten*, von *Auguſt Lafontaine*. *Erſter Theil. Die Familie von Halden.* *Erſter Band.* 1797. 509 S. *Zweyter Band.* 1797. 495 S. 8. Jeder mit einem Titelkupfer und einer Vignette.

Bey den unleugbar groſsen Erweiterungen, welche das Gebiet der Dichtung in der neuern Periode des Geſchmacks faſt von allen Seiten erhalten hat, iſt es dem äſthetiſchen Kunſtrichter zu keinem ſonderlichen Verdienſte der Billigkeit und Duldung anzurechnen, wenn er von den ſtrengen Foderungen der Theorie, in ſo weit ſie nur die Form der Dichtungen betreffen, immer mehr nachläſst, und mit Voltaire keine Gattung für verwerflich hält, als blos die langweilige. Mag es auch ſeyn, daſs manche neu entſtandene Nebengattung urſprünglich nichts anders war, als ein Verſuch, jener Strenge auszuweichen: genug, wenn dieſe Ausweichung, wie das oft der Fall war, auf einen noch unbetretenen Nebenweg führte, dem dichteriſchen Gebiete mehr Boden gewann, und einen erweiterten, reichern Anbau deſſelben veranlaſste. Unſre dramatiſchen und romantiſchen Dichtungen z. B. haben unſtreitig dadurch gewonnen, daſs man in jenen von den geſetzlichen Beſchränkungen der tragiſchen und komiſchen Gattung auswich, und daſs man in dieſen ſich nicht immer an die Darſtellung einer einzigen Hauptperſon feſthielt. Dem wahren, einſichtsvollen Künſtler blieb dennoch immer das Geſetz der Einheit unverletzlich, aber der richtig verſtandenen Einheit, nicht der Perſon, ſondern des Gegenſtandes und der ganzen Darſtellung. Er kannte den weſentlichen Vortheil zu gut, der aus der ſteten, innigen Vereinigung des Intereſſe entſteht, um ſelbſt dann, wenn er mehr eine Gruppe, als ein einzelnes Porträt darſtellte, nicht beſtändig auf eine Totalwirkung ſein und des Leſers Augenmerk zu richten.

Auch wär es ein Irrthum, wenn man die Vervielfältigung des Geſichtspunkts in Dichtungen dieſer Art ſo ſchlechthin für erleichterte Mühe und Kunſt des Dichters halten wollte. Es bedarf vielmehr eines angeſtrengtern, mehr umfaſſenden Blicks, einer zwar getheilten, aber immer doch aus einem Punkte ausgehenden, und in dieſen wieder zurückkehrenden, Aufmerkſamkeit bey dieſer gruppirenden Darſtellung, ſowohl in der redenden als bildenden Kunſt. Und hierin eben wird ſich der wahre, verſtändige Künſtler von dem unächten und verſtandloſen am auffallendſten unterſcheiden. Wenn der gemeine Maler auf ſeinem Familiengemälde die Figuren in Reihen und Glieder ſtellt, oder ſie, in beiderley Geſchlechter vertheilt, neben einem Cruzifix pyramidiſch, wie Orgelpfeifen, hinknieen läſst; ſo weiſs der geſchicktere Künſtler eine Haupthandlung für ſolch ein Gemälde zu erfinden, die alle Perſonen theilnehmend beſchäftigt, und wobey doch immer die Hauptperſonen am meiſten hervorſtechen, und die übrigen, obgleich nicht müſsig und überzählig, jener untergeordnet bleiben werden. Auch in charakteriſtiſcher und ſittlicher Hinſicht gewähren dergleichen Familiengruppen ihren eigenthümlichen Vortheil der ſtärkern Wirkung und Gegenwirkung, die in etwas mehr beſteht, als in dem bloſsen grellen Abſtiche des Guten und Böſen.

Dieſen, und mehrere Vortheile verſtand der Vf. der hier anzuzeigenden Familiengeſchichten in einem vorzüglichen Grade zu benutzen, der ſeiner ſchon durch manche treffliche Proben bewährten Kunſt in den Augen des Kenners die gröſste Ehre macht, und ihm zugleich den Beyfall des bloſsen Liebhabers ſichern wird. Die in dieſen beiden erſten Bänden bearbeitete Geſchichte der *Familie von Halden* iſt in der That mit meiſterhafter Kunſt ausgeführt. Anlage des Plans, Vertheilung des Ganzen, Benutzung der Charaktere und Situationen, immer rege Thätigkeit der Handlung, Lebhaftigkeit des Intereſſe, Richtigkeit, Feinheit und Stärke

Digitized by Google

der moralischen Tendenz, Wahrheit und Eleganz des Vortrags, lassen fast nichts zu wünschen übrig. In sittlicher Hinsicht scheidet sich zwar das Ganze in zwey Hauptgruppen von Charakteren, die aber nichts weniger als von einander abgesondert gehalten, sondern durch gegenseitige Einwirkung, und vornehmlich durch die feinste Abstufung der Mitteltinten mit einander zu einem wirkungsvollen Ganzen verbunden sind. Unter allen Charakteren zieht wohl der des Husarenmajors die gröfste Theilnehmung auf sich, wenn er gleich mehr Haupttriebfeder als Hauptperson der Handlung ist. Er ist sehr verschieden von den bis zum Eckel seit dem siebenjährigen Kriege in unsern Schauspielen und Romanen aufgestellten rauhen und biedern Kriegsmännern. Seine Rauhigkeit wird durch ein sehr edles und richtiges Gefühl gemildert, durch das ihn überall begleitende Bewufstseyn seiner zufahrenden Heftigkeit, und durch das Bestreben, die ersten Aufwallungen derselben zu mafsigen. Der Anlässe zur Erregung seines Unwillens giebt es in den Vorfällen seiner Familie, und besonders in dem Benehmen seiner Schwiegerinn und seines ältesten Neffen, nur gar zu viele; aber das tiefe Gefühl seiner Verwandtschaftspflichten, bey ihm zum Grundsatze gediehen, mildert auch hier, wo und so weit es seyn kann, die Ausbrüche seines Unwillens. Sein Charakter wird durch den Charakter seines Reitknechts Hennig trefflich nüancirt, der weit roher, aber auch entschlossener und zufahrender, und doch sehr edel und anziehend ist. Auch zwischen den beiden Brüdern, Karl und Hennig, ist der Contrast noch feiner und kunstvoller dargestellt, als zwischen einem Tom Jones und Blifil, an die sie nur im Allgemeinen den Leser erinnern konnen; zu den Vortheilen, die der Vf. aus seiner Gattung zu ziehen wufste, gehört auch der, dafs er diese letztern und noch einige Charaktere seiner Dichtung nicht blofs, wie sie *sind*, sondern wie sie *werden*, darstellt, und sie von ihrer ersten kindlichen Lage und Erziehung her entwickeln konnte. Sowohl die guten als schlimmen Folgen dieser letztern fallen doch verschiedentlich abgestuft, und so aus, wie sie durch Grundstoff und Temperament modificirt wurden. Man vergleiche Louisens und Emiliens Sinnesart und Benehmen in ähnlichen Fällen mit einander, besonders in der Liebe, für welche beider Herz sehr, der erstern aber doch weit lebhafter, empfänglich ist. Bey jener ist diese Liebe mehr reines Gefühl, bey dieser mehr eine Folge der Dankbarkeit; und eine ähnliche Abstufung findet sich in den Gegenständen ihrer Liebe. Seibold's Charakter möchte wohl anfanglich dem Leser zu romanhaft, und zu wenig vorbereitet dünken; auch konnte er von so grofser Unstetigkeit zu rasch zu einer stetigen Lebensart überzugehen scheinen, ob ihn gleich das Auffinden solcher Menschen wohl an das Haus des Majors, und die Erziehung seines Neffen festhalten konnte. Seine und Emiliens Liebe verliert der Leser fast etwas zu lange aus dem Gesichte; sie wird aber in der Folge um so viel interessanter. Aufser der feinen Menschenkenntnifs, die der Vf. überall in seinen Schilderungen äufsert, gereicht es demselben nicht wenig zum Verdienst, dafs er selbst die bösen Charaktere doch nicht von Grund aus verdorben, sondern immer mit einiger, wenn gleich schwacher und unwirksamer, Beymischung guter Regungen darstellt. Die Kammerherrinn und ihr Sohn, Karl, sind höchst bösartig; und doch keine moralischen Ungeheuer. Durchgehends mufs man den Vf. selbst, nicht blofs als geistvollen Künstler, sondern auch als einen Mann von edeln und trefflichen Grundsätzen, liebgewinnen. Es leuchtet zu sehr ein, dafs diese nicht entlehnt und auf eine Weile angenommen, sondern Erzeugnisse eines reinen, gebildeten, richtigen und feinen Sittengefühls sind. Dem talentvollsten Künstler gelingt es nicht, sich von dieser Seite nicht zu verrathen, oder zu verbergen, wie es um sein Herz steht. Und jene vortheilhafte Meynung erregt unser Vf. nicht etwa nur durch eingestreute Winke und Bemerkungen, obgleich es auch deren hier manche giebt, die äufserst treffend sind, sondern, wie es der wahre pragmatische Dichter mufs, durch die Gesichtspunkte, in welche er die Handlungen selbst, und durch diese den Leser bey ihrer Würdigung zu stellen weifs.

Neulich haben wir auch schon den *dritten* Band dieser Familiengeschichten erhalten, und geben davon nächstens eine nähere Anzeige.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Weimar*, in der Hoffmann. Buchhandl.: *Telemach, Prinz von Ithaka; eine heroisch-komische Oper in zwey Aufzügen.* Ganz neu bearbeitet. Die Musik ist von *Hofmeister.* Aufgeführt zum erstenmal den 11 Febr. 1797 auf dem Hoftheater zu Weimar. 1797. 119 S. 8. (10 gr.) Aufser dem, was dieser Titel besagt, wird uns über die Entstehungsart dieses Singspiels weiter keine Auskunft gegeben. Höchst wahrscheinlich aber sind die Verse einer Musik zu einem italienischen Texte untergelegt: das verräth unter andern auch die Angabe der Verzierung der Bühne S. 66, mit einem *praticabeln* Sittengebäude. Vermuthlich traf also die neue Bearbeitung nur den Dialog. Weder von diesem, noch von den Arien und Recitativen, noch von der ganzen Oekonomie des Stücks ist viel zu rühmen. Alles ist höchst schaal und unbedeutend, und kann nur durch die Musik und gute Aufführung erträglich geworden seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. Februar 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

LONDON, b. John Walker: *The Works of Peter Pindar* Esq. in three Volumes. 1794. Volume I. 444 S. Vol. II. 495 S. Vol. III, 431 S. 8. maj.

Peter Pindar, ein Name, unter welchem ſich, ziemlich glaubhaften Verſicherungen zu folge, Dr. *Walcot* (oder *Woolcot*) aus Cornwallis verbirgt, hat ſeit dem Jahre 1781 durch eine beträchtliche Anzahl ſatiriſcher Gedichte die Aufmerkſamkeit des engliſchen Publicums faſt ununterbrochen auf ſich gezogen. Die perſönliche Satire iſt dem republicaniſchen England niemals fremd geweſen. Es hat immer für das Recht eines freyen Britten gegolten, die Gegenpartey mit allen Waffen, die der Witz oder der Parteyhaſs anbietet, ohne Rückſicht auf Rang und Würde, anzugreifen; und ſo lange dieſes Recht ungekränkt bleibt, wird es dem Miniſterium nie an einem ſcheinbaren Argumente fehlen, das es den Klagen über Unterdrückung und Tyranney entgegen halten kann. Schwerlich aber dürfte dieſes Recht jemals mit gröſserer Kühnheit und in einer längern Reihe von *Angriffen* ausgeübt worden ſeyn, als in den *Satiren Peter Pindars*, welche hier zum erſtenmal in einer ächten, von dem Vf. ſelbſt veranſtalteten Sammlung, mit vieler Eleganz und Correctheit gedruckt erſcheinen, nachdem vorher faſt jede derſelben einer wiederholten Auflage gewürdigt worden war. Wenn *Ariſtophanes*, mit welchem *P. P.*, bey aller Verſchiedenheit der Manier und Gattung, doch in vielen Punkten verglichen werden darf, die Häupter Athens in ſeinen Comödien angriff, ſo griff er doch nur Männer an, die mit ihm in einer Ebne ſtanden, und jeden Augenblick von ihm ſelbſt oder andern ſeines Gleichen verdrängt werden konnten; *Pindars* Pfeile aber ſind gröſstentheils nach einem Ziele gerichtet, das hoch über ihm ſteht. Hier kam es auf den erſten Entſchluſs an, kühn, oder, wenn man lieber will, unverſchämt zu ſeyn. War nur dieſer gewonnen, ſo war der Vortheil, den die Wichtigkeit des Objects dem Dichter verſchaffte, ſo entſchieden, daſs er, auch bey einem weit geringern Grade von Witz und Laune, mit der gröſsten Zuverläſſigkeit auf die Theilnahme des Publicums rechnen konnte. Es iſt ſehr wahr, was er in der Ode *an Brother Tom (Thomas Warton* den damaligen *Laureatus)* ſagt (T. II. p. 92.)

At royal folliet, Lord! a lucky hit
Saves our poor brain th' expenſe of wit;
Even the whole world, blockheads and men of letters
Enjoy a cannonade upon their betters.

Daher er an derſelben Stelle verſichert, er könne es nicht ohne *gekrönte Häupter* thun;

by heav'n,
Bards muſt have ſubjects, that their genius ſuit,
Ad if I've not crown'd heads, I muſt be mute.

In der That ſpielen die geſalbten Häupter nebſt ihren Vertrauten in den meiſten Satiren *P. Pindars* die Hauptrolle; ſo daſs man auf ſie folgende Zeilen des Lord *Lansdown*, in denen wir uns einige Veränderungen erlaubt haben, anwenden kann:

The Satyr ſtalks within the hallow'd ground,
Where Queens and heroines, Kings and Gods abound,
Glory and Majeſty is all the ſound.

Wenn indeſs die Könige in dieſen Gedichten die erſte Rolle ſpielen, ſo iſt doch auch noch für andere Nebenperſonen von geringerer politiſchen Wichtigkeit Platz geblieben. Die erſten Streiche ſeiner Geiſsel trafen die Maler der königlichen Akademie, vorzüglich Benjamin Weſt, Loutherbourg, Gainesborough und Richard, deren Ausſtellungen er vier Jahre nach einander in einer Reihe von ſogenannten *Lyric Odes*, nicht ohne Kenntniſs der Kunſt, wie es ſcheint, mit Bitterkeit und Laune kritiſirt. Schon in dieſen erſten Verſuchen, die, in Vergleichung mit den folgenden *ſchüchtern* genannt werden können, fallen ſeine Blicke bisweilen auf den König, den eifrigen Beſchützer von *Weſt*; aber Hauptgegenſtand der Satire wird er zuerſt in der *Louſiad*, einem komiſchen Heldengedichte in vier Geſangen, welche, wenn wir nicht irren, im Jahr 87 und 88, einzeln erſchienen ſind. Den Lebensbeſchreiber *Samuel Johnſon's*, den weitſchweifigen und geiſtloſen *James Boswell* griff er, wegen der Beſchreibung einer Reiſe, welche *Boswell* mit Johnſon gemacht hatte, in einer *Congratulatory Epiſtle* an; und ſtellte ihn hierauf in einem dialogirten Gedichte, das er eine Stadt-Ecloge nennt, mit der Anekdotenjägerinn *Mrs Piozzi* zuſammen, um beide, unter den Augen von Sir John Hawkins, um den Preis der Plattheit ſtreiten zu laſſen. Zu einer ganzen Reihe von Gedichten gaben ihm einige Gratulations-Oden des Laureatus Gelegenheit. Ein Angriff in *Gentleman's Magazine* veranlaſste eine *Benevolent Epiſtle to Mr. John Nichols*, den Herausgeber des Magazins; und Bruce's weitläuftige und wundervolle Reiſebeſchreibung erzeugte eine Epiſtel an den Vf. derſelben, deſſen Prahlerey dem Witze des

Digitized by Google

Dichters eine sehr breite Blöfse bot. Einige politische Ereignisse, vorzüglich die Begebenheiten der französischen Revolution und ihre Wirkungen in England, haben mehrere Satiren, — den meisten des *dritten* Bandes — ihre Entstehung gegeben. Zu den launigsten dieser Art scheinen uns die *lyrischen Epistein an Lord Macartney* und die *Oden an Kien-Long* zu gehören, die sich auf die bekannte Gesandschaftsreise nach China beziehn. In der *Epistel an den Pabst* ist von dem fruchtbaren Gegenstande schwerlich aller Vortheil gezogen; und in einigen andern dieser Gelegenheitsgedichte ist mehr Galle als Begeisterung, mehr Bitterkeit als Laune.

Wenn man die Werke P. P. im Ganzen und mit der billigen Nachsicht betrachtet, die eine so starke Sammlung von Gedichten, welche gröfstentheils mehr eine politische und moralische, als eine eigentlich poetische Tendenz haben, so wird man gestehn müssen, dafs nur wenige Dichter die Waffen des Lächerlichen und der Satire überhaupt besser gekannt und mit gröfserer Leichtigkeit und Gewandheit geführt haben dürften. Viele Gedichte des modernen *Pindar*, der, den Umstand ausgenommen, dafs er von Königen und Helden singt, gerade die Gegenseite seines alten Namensverwandten ist, haben die freye lyrische Form, welche man in England pindarisch nennt; eine Form, die, weil sie den höchsten Flug der Phantasie erwarten läfst, hier, mit absichtlicher Niedrigkeit des Gegenstandes und Ausdrucks gepaart, schon an sich die komische Wirkung begünstigt. Dieses Mittel ist indefs so wenig neu, dafs es vielmehr schon in den ältesten Zeiten, und so bald man zu parodiren anfing, benutzt worden ist. Die belustigende Wirkung, welche aus jenem Contraste entspringt, wird öfters durch den Gebrauch burlesker Reime unterstützt; wie Tom. I. S. 32. *gentlemen and ladies, This very Mister Stubb prodigious mad is.* S. 89. *As brother Horace has it, tumet jecur: Nor in the tumid progress will I check her.* und S. 333. *Or patriot Burke, for giving glorious bastings, To that intolerable fellow Hastings;* wo aber, wie an mehrern Stellen, der glückliche Reim durch eine höchst kraftlose Zeile erkauft ist. — Epigrammatische Ueberraschungen finden sich seltner, als man erwarten dürfte; und da wo sie der Dichter gesucht hat, sind sie meistentheils mit einem gröfsern Aufwand von Worten herbeygeführt, als diese Gattung des Witzes verträgt. Doch gelingt ihm hin und wieder eine epigrammatische Wendung, deren Wirkung bisweilen durch die Miene unschuldiger Offenherzigkeit erhöht wird. Von dieser Art dürfte folgende Stelle aus einer Ode an die Maler der Königlichen Akademie seyn:

And now for Mister Nathan Howe —
In portrait thou'rt as much alone,
As in his Landscape stands th'unrival'd Claude!
Of pictures I have seen enough,
Most vile, most execrable stuff;
But none so bad as thine, I vow to God!

In einer andern Stelle dieser Oden S. 156. ist ein nicht neuer Gedanke auf eine neue Art benutzt! Es heifst von Benjamin West:

The beauties of the art his converse shows;
His canvass almost ev'ry thing that's bad!
Thus at th' Academy, we must suppose,
A man more useful never could be had;
Who in himself, a host, so much can do;
Who is both precept and example too.

Doch hätten hier, unsers Bedünkens, wenn der Dichter die volle Wirkung des Epigramms hatte erreichen wollen, die beiden ersten Zeilen bis zu dem Schlusse aufgespart werden sollen.

Nirgends zeigt sich die Originalität seines Witzes und seiner Laune auf eine glänzendere Weise, als in den Gleichnissen. Fast in einem so hohen Grade als *Butler* versteht er die Kunst, zwey Gegenstände, welche unvereinbar scheinen, aus einer weiten Entfernung zusammen zuführen, und den elektrischen Funken aus ihnen hervorzulocken. Freylich geniefst hier der burleske Dichter eines Vortheils, der dem Dichter der edlern Gattung nicht zugestanden wird. Seinem Gebrauche ist gleichsam jeder Winkel der Erde geöffnet, und es ist nichts so niedrig oder so hoch, so edel oder unedel, was ihm nicht als ein Werkzeug seiner Absichten dienen könnte. So wie alle seine Vorgänger in dieser Gattung, sucht auch P. P. das Niedrige oft gefliffentlich auf, damit es, neben das *scheinbar* Hohe gestellt, diesen Schein daffelben mit seinem eignen Dunkel bedecke. Eine grofse Menge von Stellen, in welchen der Witz zu dieser Absicht aufgeboten ist, sind von der Art, dafs, um des Gegenstandes willen, den sie treffen, ihre Anführung unziemlich seyn würde. Wir schränken uns daher auf solche Stellen ein, welche von Persönlichkeiten frey sind. Nichts ist gemeiner, nichts gewöhnlich platter und geistloser, als die Scherze über Hahnreyschaft und Hörnerträger. Unserm Dichter hat dieser vulgaire Scherz Gelegenheit zu einer ganz neuen und originalen Vergleichung gegeben. Ich habe den Grofsen nicht einen Fingerhut voll Verbindlichkeit, sagt er in der Ode *The Remonstrance* Tom. III. S. 76. und ich habe kein schönes Weib, um mich zu den sonnigen Höhen des Ansehns und der Würde zu erheben:

Like many a gentleman whom Love promotes;
Whose lofty front the ray of gold adorns;
Resembling certain most ingenious goats:
That climb up precipices by their horns.

Nicht minder original ist folgende Vergleichung in den *Odes of Condolence* Tom. III. S. 239. wo er mit ironischer Reue gesteht, dafs er den Grofsen vielleicht hier und da wehe gethan habe. Aber sie sollten grofsmüthig seyn:

Good for an evil mortals should return —
'Tis very wicked with revenge to burn.
The sun 's a bright example — let me say —
Obliges the black clouds that veil his ray;

Oft

Digitized by Google

Oft makes them decent figuret to behold,
And covers all their dirty rags with gold.

Von verwandten Inhalt iſt eine Stelle im IV. Geſang der *Louſiad*. Tom. I. S. 300. welcher aber das Gepräge burlesker Laune ſichtbarer aufgedrückt iſt. Die Reichen und Groſsen könnten auch ohne Geſchmack und Kenntniſſe dem Verdienſte aufhelfen:

The fool may lift the Mourner from the tomb,
And bid the buried seeds of Genius bloom.
Yes, fools of fortune, did those fools incline
To look on humble Worth, might bid her shine:
Thus tallow candles in a chandelier,
Make the mean beauties of the glass appear,
Call into note a thousand trembling rays,
And share the merit of the mingled blaze.

Solche Blumen des Witzes ſind in *P. Pindars* Gedichten nicht mit ſparſamer Hand ausgeſtreut. Die Einfälle, die Anſpielungen, die Vergleichungen drängen ſich und häufen ſich oft bis zu einer beſchwerlichen Fülle. Ein Beyſpiel dieſer Art, aber bey weitem nicht das Einzige, iſt die Beſchreibung der Zwietracht im IIten Geſang der *Louſiad* Tom. I. S. 270. ff. wo der Leſer durch eine allzulange Kette einzelner Züge, und ſatiriſcher Anſpielungen ermüdet wird. Die Beſchreibung einer Schmetterlingsjagd, die für den bekannten *Joſeph Banks*, — einen der Gelehrten, gegen die *Pindar's* Pfeile häufig gerichtet ſind — einen unangenehmen Erfolg hat, eine Beſchreibung voll Leben und Laune, wird durch einige unverhältniſsmäſsige Vergleichungen und ſatiriſche Epiſoden zur Ungebühr ausgedehnt. Aber in dieſem nämlichen Gedichte findet ſich ein dem jagenden *Bank's* in den Mund gelegtes *Lied*, S. 194. voll ſo leichten fröhlichen Muthwillens, daſs es der Ritter ſelbſt ſchwerlich ohne Lachen geleſen haben dürfte. Ueberhaupt aber ſcheint P. P. in der mimiſchen Darſtellung burlesker Art den beſten Dichtern zur Seite zu ſtehn. Seine Dialogen haben eine Wahrheit, welche die Richtigkeit des Portraits zu beglaubigen ſcheint, verbunden mit einer Lebhaftigkeit, welche ſelbſt auf die platteſten Originale einen gewiſſen idealiſchen Glanz wirft.

Wenn der gröſsere Theil dieſer Satiren wegen ſeiner unmittelbaren Beziehung auf wirkliche Perſonen zugleich mit dieſen Perſonen und der gegenwärtigen Zeit überhaupt, aus dem Andenken der Menſchen verſchwinden wird; ſo empfiehlt ſich doch ein Theil derſelben, in welchem ſich der Spott zum didaktiſchen Ernſt erhebt, dem Andenken und Beyfall der Nachwelt. In einigen Fabeln, Balladen und Oden iſt die Satire ganz allgemein, und da hier die politiſche Tendenz hinwegfällt, ſo iſt die Laune edler, der Scherz anmuthiger, das Colorit ſanfter; der brauſende Strom wird, da ihm nichts in Wege liegt, was ſeinen Widerſtand auffodert, zum ruhigen Fluſs und glättet ſeine Oberfläche, ohne etwas an der reichen Fülle ſeiner Gewäſſer einzubüſsen. Ein Muſter ſeiner Satire und trefflicher Haltung ſind die Klagen eines Ehemannes, den der Tod ſo eben von ſeiner beſchwerlichen Gattinn befreyt hat, der aber halb durch den Anſtand halb durch die gewohnte Furcht vor der Abgeſchiedenen gebunden, die in ſeinem Herzen aufgehenden Funken der Freude, nur mit Mühe, verbirgt. Wir zweifeln nicht, daſs unſere Leſer einige Proben aus dieſem Gedichte, in welchem das Beluſtigende mit dem Naiven auf das glücklichſte verſchmolzen iſt, mit Vergnügen hier leſen werden:

Good Sir, good Doctor, go away:
To hear my sighs, you most not stay.
For this my poor lost treasure:
I thank you for your pains and skill:
When next you come, pray, bring your bill:
I'll pay it, Sir, with pleasure.
Ye friends, who come to mourn her doom,
For Gods sake gently tread the room,
Nor call her from the blest:
In softest silence drop the tear,
In whispers breathe the fervent pray'r,
To bid her spirit rest.
Repress the sad, the wounding scream:
I cannot bear a grief extreme —
Enough one little sigh —
Besides the loud alarm of grief,
In many a mind may start beliefe,
Our noise is all a lie.
Good nurses, shroud my Lamb with care;
Her limbs with gentlest fingers spare;
Her mouth, ah, slowly close:
Her mouth, a magic tongue that held;
Whose softest tone at time compell'd,
To peace, my loudest woes.
And, carpenter, for my sad sake,
Of stoutest oak her coffin make —
I'd not be stingy, sure:
Procure of steel the strongest screws;
For who would paltry pence refuse,
To lodge his wife secure? u. s. w.

Zu eben dieſer Gattung gehört die Ode *an den Teufel* Tom. II. S. 262. ff. Die Ode *on Affectation* Tom. II. S. 423. und mehrere äſopiſche Fabeln, die, auch ohne Rückſicht auf ihre ſatiriſche Richtung, durch die leichte und geiſtreiche Art der Behandlung gefallen.

Die unerſchöpfliche Fülle von Laune und Witz, mit welcher *P. P.* ſeine Leſer überraſcht, hat Ernſt und Innigkeit des Gefühls nicht überall ausgeſchloſſen. Die wahren oder vermeyntlichen Gefahren, welche ſeit dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, der brittiſchen Verfaſſung von zwey einander entgegengeſetzten Seiten drohn, haben hin und wieder die patriotiſchen Gefühle des Dichters mit einer Lebhaftigkeit erregt, die ſeinen herrſchenden Muthwillen überwiegt. In dieſer Stimmung ſind die *Odes of Importance* geſchrieben, in denen ſich der bitterſte Unmuth unverſchleyert zeigt; ein Unmuth, der in der Ode an Burke mit dem ſchmerzlichſten Gefühle über die Abtrün-

Digitized by Google

trünnigkeit dieſes ehedem von ihm ſo hoch geachteten Mannes gepaart iſt.

O Burke! behold fair Liberty advancing —
Truth, Wit and Humour; ſporting in her train:
Behold them happy, ſinging, laughing, dancing,
Proud of a golden age again!
When all thy friends (thy friends of late, I mean)
Shall, flush'd with conqueſt, meet their idol Queen,
The Goddeſs at whoſe ſhrine a world ſhould kneel;
When they with ſongs of triumph hail the Dame,
Will not thy cheek be daſh'd with deepeſt ſhame,
And Conſcience ſomewhat ſtartled feel?
Ah! will thy eye a gladſome beam diſplay;
Borrow from ſmooth Hypocriſy a ray,
To hail the long deſir'd return?
Speak, wilt thou ſcrew into a ſmile thy mouth,
And welcome Liberty, with Wit and Truth;
And for a moment leave thy gang to Mourn?

In dieſer energiſchen Stimmung der bekümmerten Vaterlandsliebe und der Verachtung der herrſchenden Sitten erhebt ſich P. P. bisweilen zu der Höhe *Juvenals*, und übertrifft ihn oft durch eine Zartheit, welche dem römiſchen Dichter vollkommen fremd war. Ein Beyſpiel dieſer Art, um nichts von den zahlreichen Stellen zu ſagen, welche eine politiſche Beziehung haben, aber ein Beyſpiel, das eine Meiſterhand zeigt, iſt (Tom. III. S. 44. ff.) das Gemälde eines Schwindſüchtigen, der in einer ſchlafloſen Nacht, durch die Schmerzen ſeiner Krankheit, das Gefühl des herannahenden Todes, und mehr noch durch den Schmerz der Trennung von ſeiner blühenden Gattinn gefoltert wird, die neben ihm ſchlummert, und ſich in den Armen — eines zweyten Mannes träumt. Wir würden fürchten, unſern Leſern das Genie P. *Pindars* von einer ſeiner glänzenden Seiten — der Kunſt energiſcher Beſchreibung — gar nicht gezeigt zu haben, wenn wir ihnen dieſe Stelle vorenthielten, welche niemand ungerührt und ohne die Bitterkeit des Dichters zu theilen leſen wird:

Lo! 'midſt the hollow-ſounding vault of Night,
Deep caughing by the taper's lonely light,
The hopeleſs Hectic rolls his eye-balls, ſighing;
„Sleep on," he cries, and drops the tend'reſt tear;
Then kiſſes his wife's cherub cheek ſo dear:
„Bleſt be thy ſlumbers, Love! though I am dying:
„Ah while thou ſleepeſt with the ſweeteſt breath,
„I pump for life the putrid well of death!
„I feel of Fate's hard hand th'oppreſſive pow'r;
„I count the iron tongue of ev'ry hour,
„That ſeems in Fancy's ſtartled ear to ſay —
„Soon muſt thou wander from thy wife away."
„Dread ſound! too ſolemn for the ſoul to bear,
„Murm'ring deep melancholy on my ear:
„And fullen, ling'ring, as if loth to part,
„And eaſe the terrors of my fainting heart.
„Yet, though I pant for life, ſleep thou, my dove,
„For well thy conſtancy deſerves my love."
And lo! all young and beauteous, by his ſide,
His ſoft, freſh-blooming, incenſe-breathing Bride,
Whoſe cheek the dream of rapt'rous kiſſes warms,
Anticipates her Spouſe's wiſh ſo good;
Feels Love's wild ardours tingling through her blood,
And pants amidſt a ſecond husband's arms;
Now opes her eyes, and, turning round her head,
Wonders the filthy fellow is not dead.

Wir haben von den Vorzügen dieſes Dichters geſprochen; aber auch ſeine Mangel, ſo weit ſie ein Ausländer zu beurtheilen im Stande iſt, dürfen wir nicht ganz mit Stillſchweigen übergehn. Ein Fehler, an welchem der gröſsere Theil ſeiner Arbeiten kränkelt, aber ein Fehler, welcher aus einer rühmlichen Quelle entſpringt, iſt eine allzu groſse Ueppigkeit der Laune, deren unmittelbare Folge die Formloſigkeit iſt. Im Vertrauen auf den Reichthum und die anziehende Kraft des Stoffes, den er vor den Augen ſeiner Leſer ausbreitet, iſt er um eine planmäſsige Anordnung deſſelben faſt ganz unbekümmert. Nirgends iſt dieſer Mangel ſo ſichtbar, als in ſeinem komiſchen Heldengedichte, deſſen erſte Hälfte eine Erwartung erregt, welche in der Folge gänzlich getäuſcht wird. Aber auch in den ſogenannten lyriſchen Gedichten herrſcht überall eine Unordnung, welche nicht die *vermeyntliche ſchöne* Unordnung der Ode iſt, und ein gänzlicher Mangel an Verhältniſs und Ebenmaafs. Mit dieſem Fehler iſt an vielen Stellen der Fehler der Weitſchweifigkeit verknüpft, ſo daſs man faſt in allen gröſseren Gedichten *P. Pindars* fühlt, der Dichter habe ſich nicht die Zeit genommen, ſie kürzer zu machen. Einen kleinen Flocken ſpinnt er zu einem langen ſchwachen Faden aus, und dieſer ſchlingt ſich dann oft recht ſichtbar an dem Reime fort. — Ein noch weſentlicherer Fehler aber iſt eine gänzliche Vergeſſenheit des dichteriſchen Berufs in den Stellen, wo die Satire zum Paſquill ausartet, und ihren Werth einzig und allein von der Wahrheit, oder dem was der Haſs für Wahrheit ausſtellt, leiht. In ſolchen Stellen aber wird ſelbſt *Pindar* nicht bloſs plump, ſondern oft über allen Ausdruck platt. Eine gewöhnliche Folge von dem Miſsbrauche der Kunſt und der nur allzuhäufigen Täuſchung, welche Leidenſchaft für Begeiſterung nimmt. Man wird ſich aber nicht wundern, einen Dichter in dieſen Fehler fallen zu ſehn, den der lebhafteſte Parteygeiſt beſeelt, der in ſeinem Monarchen nichts als Mangel und Thorheiten, in deſſen präſumtiven Nachfolger hingegen nichts als Tugend und Vortrefflichkeit (ſ. T. II. S. 72. 212. 380.) ſehn will. Bisweilen führt ihn dieſer Parteygeiſt bis zu einer ſchlechterdings unverzeihlichen Grauſamkeit; wie T. III. S. 396. ff. in der hohnenden Beſchreibung von dem Schickſale des unglücklichen Dauphin nach dem Tode ſeiner Aeltern.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 12. Februar 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Baumgärtner: *William Hunters Esq. Reisen durch Frankreich, die Türkey und Ungarn bis Wien. Nebst einer Beschreibung dieser Stadt.* Uebersetzt aus dem Englischen von *J. G. Gruber*, Dr. d. Phil. (1797.) 272 S. 8.

Die ersten vier Bogen dieses Buchs, welche des Vf. sehr eilige Reise von Boulogne über Paris, Lyon (nicht Lions) bis Marseille im Jahr 1792 enthalten, liefern oberflächliche und sehr alltägliche Beobachtungen, welche höchstens nur, durch eine gewisse wohlwollende Gutmüthigkeit, womit der Vf. sie vorträgt, einiges Interesse erhalten. Vom zehnten Briefe an gewinnen die Nachrichten, durch manche minder bekannte Bemerkungen und Ansichten. Freylich gehört unser Vf. auch in der Fortsetzung seiner Reise von Marseille nach der türkischen Küste u. s. w. zu der leidigen Classe — der Zugvögel unter den Reisenden, welche nur gerade so lange an einem Orte bleiben, als nöthig ist, um sagen zu können: wir sind da gewesen: doch aber wirft er auf seinem eiligen Zuge durch jene selten bereisten Gegenden, manche Blicke auf die sich auf dem Wege darstellenden Gegenstände, welche hier einer Anzeige nicht unwerth sind. — So wie der gröfste Theil der, nur noch durch ihr Ansehen im hohen Alterthum, berühmten Inselgruppen im Archipelagus, liefert auch die armselige, schlecht angebauete und ungesunde Insel *Milo* (Melos der Alten), wo der Vf. landete, nichts weiter, als ein Gemälde des Elendes und der Zerstörung. — *Smirna*, einer der Hauptplätze für die Handlung im Orient, hat seit den (damals) letzten sechs Jahren an Volksmenge sehr gewonnen: man rechnete 130.000 Einwohner. Feinde aller Verbesserungen, verwarfen die Türken nach der grosen Feuersbrunst in dieser Stadt im J. 1778 den Vorschlag der vielen daselbst ansassigen Franken (Ausländer) den eingeäscherten Theil für eigene Kosten nach einem schönen Plan wieder aufzubauen. — Der Vf. bemerkt, veranlasst durch die zu seiner Zeit heftig wüthende Pest, einiges über die Ursachen und Natur dieser Krankheit. Dass die Ausdünstungen der an der Pest Verstorbenen, wie hier behauptet wird, durchaus nicht ansteckend sind, ist doch wohl nicht ganz erwiesen. Die Gegend um Smirna ist romantisch schön; der ungemein fruchtbare Boden kommt der unbezwinglichen Indolenz der Türken zu Hülfe: er fodert wenig Cultur zur Hervorbringung des schönsten Getreides und Obstes. An Wildpret aller Art ist Ueberfluss, und keine Jagdgesetze beschranken hier die natürliche Freyheit des Landmanns, das Thier zu tödten, das seinen Acker verwüstet.

Die weitere Reise durch ein, wegen Armuth, Inhospitalität und fast ununterbrochene Pestseuche unwirthbares Land, bis *Talova* machte der Vf. zu Pferde. Sie glich einem nomadischen Zuge und die Erzählungen davon sind unterhaltend. Alle Lebensbedürfnisse wurden mitgeschleppt, und des Nachts ward auf dem Felde unter Zelten campirt. Die, seit den letzten 20 Jahren in diesen Gegenden stark betriebene Baumwollenzucht macht den Hauptreichthum des Landes, besonders um *Kircagath* aus. Der Ort war, noch vor wenig Jahren ein ganz unbedeutendes Dorf, hat sich aber, durch diesen Betrieb, jetzt zu einem bedeutenden Handelsplatz emporgehoben. Ein elendes Ansehn haben die, aus schlechten Lehmhütten bestehende Dörfer. Man sieht ungewöhnlich viel Storchnester auf den Häusern: die Türken halten diesen Vogel für einen Schutzengel des Hauses, auf welches er sich niederläst, gegen die Pest, und wenden deswegen alle Mittel an, um ihn zu sich zu locken. — *Maarlich* ist ein nicht unbeträchtlicher Handelsort. Die warmen Bäder zu *Chechirgi* wurden einst von Genuesern angelegt und werden noch bis diese Stunde sorgfältig unterhalten. Die grose Stadt *Brusa*, in einer reizenden Gegend, zählt 130.000 Einwohner. In Seidenzucht und Seidenmanufacturen besteht ihr Hauptgewerbe. Die Strasen auf diesem ganzen Strich sind äusserst schlecht. — Von *Talova* ging der Vf. nach *Constantinopel* herüber: aber er eilt schon wieder davon, da er kaum angekommen war, deswegen enthalten seine Nachrichten über diese Stadt, obgleich er ihnen Interesse zu geben weis, wenig Bedeutendes. — Reise nach *Galatz*. In der Bulgarey sind die Anstalten für Reisende höchst erbärmlich. Das unglückliche Land schmachtet unter dem Druck der grausamen und tyrannischen türkischen Regierung. Roh, eigennützig und raubgierig sind die Bewohner, und sehr gestimmt, die erste beste Gelegenheit zu benutzen, um ihr hartes Joch abzuschütteln. — Russische Greuel bey der letzten Eroberung von Galatz, in dessen Besitz sie damals noch waren. Das S. 169 über die Juden gefällte harte Urtheil steht mit des Vfs. sonst genusserten Humanität im Widerspruch. — Reise durch die Moldau und Wallachey über *Fokshan* und *Ribnick*. Lob des gestürzten Fürsten *Ipsilanti*. — *Bucharest*. Hospitalität des jetzigen Fürsten der Wallachey, dessen Einkünfte sich auf 5,000000 Piaster belaufen, wovon aber die Pforte beynahe die Hälfte zieht. Beschaffenheit und Regierungsform des Landes. Zur Rothenpforte musste

d by Google

der Reisende eine beschwerliche zehntägige Quarantaine halten. Das allgemeine und gut motivirte Urtheil über die Bewohner des türkischen Reichs, besonders über Griechen und Türken, fällt sehr zu ihrem Nachtheil aus. Der Vf. läfst zwar dem Charakter der Türken den Zug der Gutherzigkeit und Hospitalität; — aber die abscheuliche Regierungsform, im Bunde mit dem blindesten Fanatismus, erstücken alles Gute, was sonst noch in der Nation liegt. Die Reise durch Ungarn bis nach *Wien*, enthält nichts Erhebliches: und die, sogar auf dem Titel ausdrücklich genannte Beschreibung von Wien ist kaum eine Erwähnung dieser Stadt zu nennen: da sie auf eilf grofs gedruckten Seiten abgefafst ist, wovon die Beschreibung der eckelhaften und barbarischen, nun endlich abgeschafften, Thierhetze, beynahe drey Seiten wegnimmt. — In Ansehung der Unvollkommenheiten der Verdeutschung dieses Werks, ist der Uebersetzer, durch Selbstcensur in einer Schlufsanmerkung, der Kritik zuvorgekommen.

Erfurt, in Comm. in d. Beyer- u. Maringsch. Buchh.: *Gemälde meiner Reise aus Rufsland durch Litthauen und Polen nach Deutschland*, von *Carl Elzner*. 1. Theil. 1797. 15 Bog. 8. (16 gr.)

Der Vf. führt in der Vorrede eine so pöbelhafte Sprache, dafs er jeden Leser von der Ansicht seines Buches zurückschrecken mufs, wenn er nicht, wie der Rec. seiner Pflicht das Opfer bringt, es durchzulesen. Im Grunde ist es zwar weniger widerlich, als man aus dem Ton der Vorrede befürchten mufs, aber doch eines äufserst uninteressanten kleinlichen Inhaltes, der durch Plattheiten und fade Witzeleyen nur desto bemerklicher wird. Der Vf. lebte zu Beresowa, 490 Werste hinter Moscou, als Secretair und Gesellschafter bey dem Fürsten Bojasdow. Wie lange er dieses gewesen, und durch welche Folge vorhergegangener Schicksale er in diese Lage geworfen worden, sagt er nirgends. Durch den gewöhnlichen Weg wenigstens akademischer Empfehlungen, wodurch so mancher junge deutsche Mann in Rufsland ein temporäres Unterkommen findet, scheint er nicht dahin gekommen zu seyn: denn wir können nicht glauben, dafs er eine gelehrte Erziehung genossen habe. Hier, wo es ihm wohl ging, wandelte ihn ein unzeitiges Heimweh an: und ob ihn gleich sein Fürst versicherte, dafs er den Wechsel zeitig genug bereuen würde, beharrte er dennoch auf dem Vorsatz, Thüringen, sein Vaterland, wieder zu sehen, und bekennt nun, dafs er thöricht gehandelt habe, und um des lieben Brodes willen schreibe. Daher läfst es sich denn auch wohl erklären, warum er seine unerhebliche Reisebeschreibung auf zwey Bändchen ausgedehnt hat. Es besteht aber dieser erste Theil aus 4 Abschnitten. 1) *Letzter Aufenthalt zu Beresowa. Beschreibung dieses russischen Landguts, seiner Bewohner* (des Fürsten, der Fürstinn, und ihrer Dienerschaft) *und deren Lebensart.* — Das Gut begriff 700 Seelen, d. i. verheyrathete leibeigene Bauern. Die Fürstinn war bey aller ihrer Cultur, eine unmenschliche Despotinn, die die Versehen ihrer männlichen Bedienten mit 100 – 200 Batoygen, der Kammermädchen aber mit 50 Ruthenhieben auf den blofsen Hintern bestrafen liefs, und jedesmal der Bestrafung, des Brüllens ungeachtet, beywohnte. 2) *Abreise von Beresowa durch Resan nach Moscau* — im Sommer 1795. Resan eine Gouvernementsstadt soll erst von der vorigen Kaiserinn angelegt worden seyn und doch schon gegen 8000 Einwohner haben. 3) *Moscau.* — Der ansehnlichste Pallast daselbst gehört dem Admiral, Grafen Orlof, der aber selbst einen andern bewohnt, und seinen Luxus im Marstall zeigt. Er fand an der einen lutherischen deutschen Kirche daselbst einen Prediger, *Heidecke* aus Merseburg, den er als den gröfsten Gelehrten und Kanzelredner schildert: auch fand und hörte er daselbst den grofsen Orgelspieler, *Hafsler*. Eins der gröfsten Gebäude ist das von *Katharina II.* angelegte Findelhaus, in welchem über 12000 Menschen leben sollen. Das meiste Gewerbe treiben Deutsche. Der Adel allhier ist reicher und doch viel geselliger als der in Petersburg. Die gerühmte grofse Glocke soll halb unter der Erde seyn. 4) *Reise von Moscau nach Smolensk*, in Gesellschaft eines Officiers. — Wer allenfalls noch Lust haben sollte, in Rufsland sein Glück zu versuchen, wird in diesem Buche manche belehrende Winke finden, so wie es überhaupt, unter manchen unbedeutenden Nebendingen, gute Nachrichten von dem bürgerlichen Leben und Charakter der Russen giebt.

Riga, b. Hartknoch: *Statistische Uebersicht der Statthalterschaften des russischen Reichs nach ihren merkwürdigsten Culturverhältnissen in Tabellen*, von *Heinrich Storch*. 1795. 131 S. kl. Fol.

Hat der Vf. gleich in dieser lehrreichen Uebersicht, die er als Einleitung seines auch von uns zu seiner Zeit vortheilhaft angezeigten statistischen Gemäldes des russischen Reichs voran schickte, noch nicht die neuern Statthalterschaften, die durch die letzten polnischen Theilungen dem Reiche zu gefallen sind, beschreiben können, weil sie erst später eingerichtet wurden. Dagegen sind die übrigen desto anschaulicher dargestellt. Er hat auch bey aller Kürze seiner tabellarischen Darstellung keinen wichtigen Umstand übergangen, der zur richtigen Charakterisirung einer jeden Provinz dienen könnte. Das Ganze besteht aus 45 Tabellen und einigen Anhängen, welche verschiedene Resultate aus dem mannichfaltigen Detail der ersten enthalten. Einer jeden Statthalterschaft ist eine besondere Tabelle gewidmet, die von ihrer Gröfse, Eintheilung in Kreise, vorzüglichsten Städten, natürlichen Beschaffenheit, Volksmenge nach der Zählung von 1782, von ihrem Anbau und culturfähigen Boden hinlängliche, und aus den zuverlässigsten Quellen entlehnte Nachrichten giebt. Unter den drey Rubriken: Productionen, Veredlungen und Umsatz, hat Hr. *St.* noch die vorzüglichsten Producte, Fabriken und Manufakturen nebst dem Handelsverkehr einer jeden zweckmäfsig beschrieben. Die Gröfse einer jeden Statt-

Digitized by Google

Statthalterſchaft iſt nach Quadratmeilen und Werſten aufs genaueſte berechnet, und auſser der Bevölkerung überhaupt, iſt häufig die Volksmenge einzelner Kreiſe und die Häuſerzahl in ſehr vielen Städten angegeben. Ob alle Leſer dem Vf. dafür danken werden, daſs er die hier erläuterten Provinzen nach ihrer nordlichen, mittlern und ſüdlichen Lage geordnet hat, möchten wir beynahe bezweifeln. Dieſe Eintheilung iſt zwar der Natur der Sache gemäſs, Hr. *St.* hatte ſie auch um Wiederholungen zu vermeiden, als Einleitung vorausſchicken können. Allein bey einem Werke, das vorzüglich zum Nachſchlagen dienen, dem Leſer von dieſen und jenen meiſtens unbekannten Landſtrichen eines ſo ausgedehnten durch Clima, Cultur und Wichtigkeit ſo verſchiedenen Reichs Unterricht geben ſoll, würden wir die alphabetiſche Stellung der ſeinigen vorgezogen haben, da ſie das Aufſuchen ſo ſehr erleichtert. Wir können hier dem Vf. nicht ins Detail ſeiner Angaben und Berechnungen folgen, womit er ſeine Beſchreibungen ſo reichlich und belehrend ausgeſtattet hat. Wir wollen dagegen einige von den in den Anhängen gegebenen Reſultaten mittheilen. Die Gröſse des ganzen Reichs, ohne die neuen polniſchen Provinzen, berechnet er auf 335,267 Quadratmeilen. Der 61° der Breite iſt derjenige, unter welchem Rufsland den gröſsten Flächenraum hat. Er iſt zugleich genau die Mitte des Reichs, da es ſich von 42½ bis zum 78° erſtreckt. Die Zahl der Einwohner wird auf 33,000,000 Seelen geſchätzt, ohne die, welche in den polniſchen Acquiſitionen leben. Eine andere Rechnung zeigt das Verhältniſs der Bevölkerung einer jeden Statthalterſchaft, und wie viel Einwohner dieſe auf jede Quadratmeile zählen. Nach einer wahrſcheinlichen Schatzung kann man für das ganze Reich 10⅝ Seelen auf die Quadratmeile annehmen, im europäiſchen Rufsland aber 40½, und in Aſien nur 1¼. Ein Verzeichniſs von 610 Städten enthält die Zahl ihrer Einwohner; aber dies iſt ungefähr nur die Halfte der ruſſiſchen Städte, deren man wenigſtens 1200 annehmen kann, von denen ſehr viele weit unter 1000 Einwohner haben. In allen zuſammen rechnet Hr. *St.* 3,500,000 Seelen. Die Waarenausfuhr aus allen ruſſiſchen Häfen vom J. 1793 iſt hier ebenfalls nach den einzelnen in den Zollregiſtern verzeichneten Artikeln eingerückt. Zur See ward von den Producten des Pflanzenreichs für 22,616,021, und von ruſſiſchen Fabricaten für 19,443,273 Rubel ausgeführt. Hr. *St.* vergleicht auch die Ausfuhr früherer Jahre mit dem angeführten, um zu zeigen, welcher ruſſiſchen Erzeugniſſe das Ausland mehr oder weniger bedurfte. Er bemerkt zugleich die verſchiedenen Preiſe mancher Producte, von denen einige zwey und dreyfach geſtiegen ſind. Eine andere Liſte enthält die 1794 in Petersburg eingeführten Waaren. Aehnliche ſind freylich ſchon von mehreren Jahren gedruckt vorhanden, allein dieſe unterſcheidet ſich von den ſchon bekannten, daſs nicht alle kleine Artikel, ſondern die verwandten zuſammengezogen regiſtrirt ſind. Die Kaiſerſtadt erhielt an Zucker für 5,893,000, an Wollenwaaren für 3,097,000, und an Färbematerialien für 2,368,000 Rubel. Zuletzt werden die Koſten der Civilverfaſſung in 42 Statthalterſchaften angezeigt, von einigen auch die gewöhnliche Summe der kaiſerlichen Einkünfte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Didot d. j.: *Oeuvres poiſſardes* de *J. J. Vadé* et de *L'Eclaſe*. L'an IV. — 1796. 216 S. 12. Mit Vadé's Bildniſs. (16 gr.)

Man hat ſich durch die Erzählung der frühern Revolutionsſcenen an eine ſo widrige und furchtbare Vorſtellung von den Pariſer Fiſchweibern, (deren Einfalt und Leidenſchaftlichkeit auch oft genug von Parteyführern gemiſsbraucht worden ſeyn mag,) gewöhnen müſſen, daſs man ſie gern mit dieſem luſtigeren Bilde von ihren Sitten aus älterer Zeit vertauſcht, deſſen Aehnlichkeit aber vermuthlich wenig oder gar nicht gelitten hat. *Vadé*, den Diderot im *Jaques* unter die Inſpirirten der Flaſche zählt, war der Erfinder des *genre poiſſard*, welches ſich, wie in der Vorerinnerung richtig bemerkt wird, dadurch vom Burlesken unterſcheidet, daſs dieſes eine bloſs durch die Phantaſie geſchaffne Gattung des Komiſchen iſt, in jenem hingegen wirkliche Natur dargeſtellt wird. Man kann die vorliegenden Dichtungen nicht kürzer und genauer beſchreiben, als durch die Benennung poetiſcher Bambocciaten. Nur freylich haben die Bambocciaten der Malerey den Vorzug, daſs ſie für ſich ſelbſt ſprechen, da die poetiſchen, um ihre ganze Wahrheit und Lebendigkeit geltend zu machen, mimiſcher Talente des Vortrags bedürfen, welche Vadé denn auch in hohem Grade beſeſſen haben und deswegen in den Pariſiſchen Geſellſchaften ſehr aufgeſucht worden ſeyn ſoll. So ſehr ſich ein angeblich feiner, aber eigentlich ein prüder Geſchmack daran ärgert; ſo haben doch von jeher die gebildetſten Nationen groſses Behagen an dergleichen Mimen aus dem niedrigen Leben gefunden. Geſunde, derbe, durch Arbeit abgehärtete Naturen ſieht man ſich hier, unbekümmert um die Schranken der Anſtändigkeit, lebendig bewegen; die Grobheit der *poiſſardes* iſt naiv und drollig, und ihr entzündbarer Ungeſtüm nicht ohne Gutmüthigkeit. Sehr artig iſt dies durch die Zuſammenſtellung mit einer feineren Empfindungsart in den *Bouquets poiſſards* gehoben, worin der Dichter ſeiner Geliebten die Handel erzählt, in die er bey dem Einkauf eines Strauſses für ſie mit den *Dames des halles* geräth. Z. B.

„Vîlà," dit-elle, „du beau, mon roi
„T'nez voyez-moi toutça. V'là-t'y d'la fine orange?
„Et ces oeillets? ça parle; on vous voit ça de loin.
T'nez, flenez-moi ça! ça f'rait revenir un ange
S'il était mort." ..... Pendant ce baragouin
Elle ajuſte un bouquet énorme,
Mais presque auſſi gros qu'un balai.
„Comment le trouvez vous?" Ah, lui dit-je, fort laid.
„Allez, monſieu le beau, que Charlot vous endorme!

ed by Google

„Tirez d'ici, meuble du Châtelet!"
Un tel propos n'était point agréable.
Je me fuis vu donner au diable
Par cent vendeuſes de bouquet.
Ces dames ſouvent s'abandonnent:
Si Lucifer prenait les gens qu'elles lui donnent,
Vous ne me reverriez jamais.
Pourtant ſans le ſecours de Flore,
Je prétends vous offrir mon hommage à mon tour.
Votre éclat ſeul vous pare et vous decore:
Les lys de la candeur, les roſes de l'Amour
Forment votre ornement, et brillent plus encore
Que les fleurs, que chacun vous preſente en ce jour.
Ah! direz vous, la ruſe eſt bonne!
Ne voulant rien donner, il fait un compliment. etc. etc.

Hingegen *La pipe caſſée, poëme épi-tragi-poiſſardi-héroi-comique* (man ſieht, der Dichter hat den Kunſtrichtern die Verlegenheit erſpart, es unter eine Gattung zu bringen) *en quatre chants*, iſt ganz in der niedern Welt zu Hauſe, wo die Scene ſpielt. Doch ſind auch hier nur die Reden der Perſonen im Poiſſardendialekt; der Dichter ſelbſt bedient ſich des burlesken Tones und Sylbenmaaſses. So beſchreibt er zum Beyſpiel, wie ein Muſikant zum Tanze aufſtreicht.

Soudain il ſort du violon,
Qui par ſa forme ſinguliere
Avait l'air d'une fouricière,
Des ſons, que les plus fermes rats
Auraient pris pour des cris de chats.

Die Poiſſardenſprache iſt vorzüglich reich an ſchimpfenden Benennungen und Vergleichungen. Man hat Shakſpeare's Erfindſamkeit hierin bewundert; aber ſeine Kunſt im Schimpfen iſt nichts gegen dieſe Natur. Der Ausdruck wird dann auch am fremdeſten, wie überhaupt für den Ausländer manches zu rathen übrig bleibt. Um einen Begriff von dem Tone zu geben, wählen wir eine der verſtändlichſten und am meiſten charakteriſtiſchen Stellen aus einer *Chanſon en l'honneur de Mam'zelle Manon la Conturière*. Ihr Geliebter iſt durch Liſt und Gewalt angeworben, ſie wendet ſich an den König um ſeine Freyheit zu erlangen:

Ya Fontainebleau z'alle arrive,
Quaſi presque auſſi mort' que vive,
S'jette au cou de monſieux d'Villeroi,
Qu' alle prit d'abord pour le roi.

Monſieux; votre ſarvante. J' ſuis t'vôtre;
C' n'eſt pas moi qu'eſt l'roi, dit-il, c'eſt un autre:
Mon enfant, tenez ! v'là tout là bas. —
Ah! monſieux, je l'vois; n' bougez pas.

Sire, excuſez ſi j'vous dérange,
Mais c'eſt qu' je n'dors, ni bois, ni mange,
Du depuis que l'Amant que j'ai,
Sur vot' reſpect, z'eſt engagé.

On z'y a forcé ſa ſignature
De ſigner un papier plein d'écriture;
Il ne ſerait point zenrolé,
Si zon ne l'avait pas violé.

Le roi, qu' eſt la juſtice même
Dit: Vous méritez qu' votre Amant vous aime;
Puis lui fit donner mille zécus
Et ſon congé par là-deſſus.

Ah! dit-elle, roi trop propice,
Sign' avait quequ' choſe pour vot' ſervice,
Je pourrions nous employer, dà! .....
Le roi dit, qu'il n'voulait rien pourſa. etc. etc.

Das Lächerliche der Sitten wird durch den Contraſt mit den Geſchlechtern noch erhoht, und ſo nehmen ſich auch hier die Zänkereyen der Weiber und die Zärtlichkeiten der Männer am luſtigſten aus. Sehr drollig hat Vadé dieſe in den *Lettres de la Grenouillère, entre Mr. Jérosme Dubois, Pêcheux du Gros-Caillou et Mlle Nanette Dubut, blanchiſſeuſe de linge fin*, geſchildert. Nur bey einem Stücke *Diſcours des halles et des ports* iſt es namentlich angegeben, daſs es von *L'Eclauſe* herrührt. Den Beſchluſs machen *Chanſons grivoiſes* und burleske Lobgeſange auf ein paar Heilige.

Was einem Deutſchen beym Leſen dieſer Sammlung auffallen muſs, iſt, daſs man unter uns *das* Komiſche, welches aus der naiven Charakteriſtik der Dialekte und unvollkommnen Sprecharten entſpringt, das ſchon die Griechen gekannt, und die Italiener auf den höchſten Grad getrieben haben, das ſich auch im weiten Umfange unſrer Sprache und unſers Nationalcharakters im Ueberfluſſe findet, viel zu ſehr vernachläſsigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Die Wartung und Pflege der vorzüglichſten deutſchen Holzarten*: ein Unterricht für den deutſchen Landwirth. 1797. 96 S. 8. (6 gr.) Dieſe nach dem Titel zu urtheilen, von einem praktiſchen Forſtmann geſchriebene Abhandlung enthält zuförderſt eine ſehr kurze Naturgeſchichte der genannten Holzarten, nebſt Anweiſung ſie zu cultiviren. Von da aus geht der Vf. eben ſo kurz die mancherley Gefahren durch, welchen Wälder ausgeſetzt werden können, und erwägt nun die Fällungszeit und Schlagbarkeit des Holzes, nebſt der hieraus ſich ergebenden Schlageintheilung. Den Beſchluſs machen Betrachtungen über das Brandwerk und Nutzholz. Ob nun wohl das, was der Vf. in dieſer Abhandlung anführt, wahr und richtig iſt; ſo wäre doch zu wünſchen geweſen, daſs er beſonders was den Culturproceſs und die Schlageintheilung anbelangt, die an ſich zwar lobenswürdige Kürze, nicht gar zu weit getrieben hätte, um dadurch Landwirthen, worunter doch unſtreitig Waldbeſitzer gemeynt ſind, und für welche er ſchrieb, eigentlich nützlich zu werden; ſo wie auch die beſtmöglichſte Nutzung eines Waldes eine beſondere Betrachtung verdient hätte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. Februar 1798.

PHYSIK.

Paris, De l'Imprimerie du Cercle Social: *Exposition du Système du Monde*, par *P. S. La Place*, de l'Institut National de France et du Bureau des Longitudes. Tome I. 314 S. Tome II. 312 S. 8. l'An IV de la Rép. Franç.

In diesem Werk ist alles kurz zusammengefasst, was die anhaltendsten genauesten Beobachtungen so vieler Jahrhunderte über das Weltsystem entdecken, und das scharfsinnigste Nachdenken unterstützt durch die feinsten Kunstgriffe des Calculs aus diesen Beobachtungen herleiten konnte. Einen Auszug aus einem solchen Werk darf man wohl nicht erwarten, theils weil die darin enthaltenen Wahrheiten überhaupt zu mannichfaltig, und zu sehr in einander verkettet sind, um in einem Auszug dargestellt werden zu können, theils weil der gröfste Theil derselben hier nicht eben als neu und unbekannt, sondern durch die ganze Art der Darstellung und Zusammenordnung interessant wird. Es war nämlich Hauptabsicht des Vf. nicht nur die wichtigsten hieher gehörigen Entdeckungen selbst, sondern auch die einfachste Art, wie sie bey geübtem Nachdenken eine aus der andern entstehen konnten, darzustellen, um neben dem System von Wahrheiten zugleich die wahre Methode zu zeigen, die man bey Aufsuchung der Gesetze der Natur befolgen mufs. Diesen Weg verfolgt er denn auch von den einfachsten Beobachtungen an bis zu den tiefsinnigsten Nachforschungen des menschlichen Geistes, von dem täglichen Auf- und Untergang der Gestirne an bis auf die Anwendung des Gesetzes der allgemeinen Schwere auf die vollständigste Erklärung der verwickeltsten Erscheinungen, in Ansehung der wechselseitigen Anziehungen, und der daraus entstehenden Störungen in den Laufbahnen der Planeten und ihrer Trabanten hinaus, mit einer bewundernswürdigen Klarheit, die sich eben sowohl in der bestimmten Darstellung der Grundbegriffe, und der beobachteten Erscheinungen, als in der lichtvollen Auseinandersetzung der Folgerungen zeigt, die aus den Erscheinungen, gerade am sichersten unter diesen oder jenen Umständen, gerade am leichtesten durch diese oder jene Schlufsart gezogen werden können. Eine solche deutliche Darstellung war um so schwieriger, da der Vf. alles blofs mit Worten ohne Formeln, und ohne Figuren ausdrücken wollte. Dadurch ist das Werk — und dies war wohl ohne Zweifel zugleich Absicht des Vf. — *wenigstens seinen Hauptresultaten nach* auch für Leser zugänglicher worden, die sich sonst vor Formeln und Figuren zu fürchten pflegen, wenn ihnen nur wenigstens historisch erlernte mathematische Begriffe nicht völlig fremd sind. *Ganz verständlich* kann es freylich nur dem Mathematiker seyn, der weifs, wie die hier oft nur kurz angedeutete Resultate vollständig entwickelt werden können; es kann deswegen auch natürlich kein Buch für Anfanger seyn, die Wissenschaft daraus zu studiren.

Das Werk ist in 5 Bücher getheilt. Das 1ste handelt die verschiedenen scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper, der Sonne, des Monds, der Planeten und ihrer Trabanten, der Kometen und der Fixsterne ab, und giebt Nachricht von der Zeit und ihrer Eintheilung, der Figur der Erde, und der Veränderung der Schwere auf ihrer Oberfläche, von Ebbe und Fluth, und endlich von der Erdatmosphäre und den astronomischen Strahlenbrechungen. Die schicklichste Zeiteintheilung würde nach dem Vf. diese seyn: den Anfang des Jahrs sollte die Frühlings-Nachtgleiche, wo die ganze Natur sich erneut, bestimmen, und das Jahr in 12 Monate von 30 Tagen, jeder Monat in 3 Decaden eingetheilt werden, am Ende des Jahrs würden dann 5 Tage als Ergänzung hinzugefügt. Statt aber den Anfang des Jahrs immer astronomisch auf die Mitternacht zu bestimmen, die vor der wahren Frühlings-Tag und Nachtgleiche vorhergeht (wie es die Neufranken nur mit Bezug auf die herbstliche Nachtgleiche thun), gefällt ihm doch das persische Einschaltungssystem besser, weil bey der ersten Methode die Jahre keine regelmäfsige, leicht in Tage zerlegbare Zeitperioden bleiben, und daher Verwirrung in der Geschichte und Zeitrechnung entstehen könnte, und weil auch manchmal der Anfang des Jahrs ungewifs werden könnte. Für den Anfang einer allgemeinen Zeitrechnung schlägt er das Jahr 1250 vor, in welchem das Apogeum der Sonnenbahn mit dem Sommersolstiz zusammentraf, und zwar den Augenblick der mittlern Frühlings-Nachtgleiche, welche zu Paris auf den 15. März 5″, 3676 fiel. Der Universalmeridian auf Erden würde durch den Ort gezogen, der in eben diesem Augenblick Mitternacht zählte, und der 185°, 2960 (den Quadranten nämlich, wie überall in diesem Werk, in 100° eingetheilt) östlich von Paris entfernt liegt. Dadurch würde, nach des Vf. Meynung alles Willkürliche, oder wenigstes alles auf individuelle moralische Gründe einzelner Völker Gebaute bey der Bestimmung der Zeitrechnung hinwegfallen, und dadurch dieser Kalender zur allgemeinen Annahme tauglich werden. Im 2ten Buche werden nun

by Google

nun jene im erſten Buche angeführte Erſcheinungen auf das, was daran Wirklichkeit iſt, zurückgeführt, und die Bewegung der Erde um ihre Axe, und um die Sonne, nebſt den daraus herfliefsenden Erſcheinungen, die Bewegung der Planeten um die Sonne, die Geſtalt ihrer Bahnen und die Geſetze ihrer Bewegung, und eben ſo die nämliche oder ähnliche Stücke bey Kometen und bey den Trabanten auseinandergeſetzt. Das 3te Buch enthält die allgemeine Geſetze des Gleichgewichts und der Bewegung der Körper. Dieſe Geſetze werden dann in dem 4ten Buche auf die Himmelskörper angewandt, und gezeigt, dafs ſich nach denſelben alle vorkommenden Erſcheinungen ohne Ausnahme aus dem Geſetz der allgemeinen Schwere herleiten laſſen, ja dafs die Theorie hierin bereits ſo vollkommen ſey, dafs ſie öfters der Erfahrung ſelbſt vorauseile, und Umſtände auseinanderſetze, worüber die bloſse Erfahrung bey aller Genauigkeit, der ſie heut zu Tage fähig iſt, oft erſt nach vielen Jahrhunderten hätte entſcheiden können. (Bekanntlich iſt es in den neueſten Zeiten vorzüglich der Vf. ſelbſt, der durch ſeinen Scharfſinn, und durch ſeine mühſame und genaue Rechnungen beſonders in Abſicht auf die Perturbationstheorie der Wiſſenſchaft die wichtigſten Dienſte dieſer Art geleiſtet hat.) Es wird alſo in dieſem Buche hauptſächlich von der Maſſe der Planeten, der Schwere auf ihrer Oberfläche, von den Störungen der elliptiſchen Bewegung der Planeten, der Kometen und der Trabanten, von der Figur der Planeten und des Saturnrings, von den Atmoſphären der Himmelskörper, von den Geſetzen der Ebbe und Fluth, von dem unveränderlichen Gleichgewicht der Meere, von den Schwankungen der Atmoſphäre, von der Vorrückung der Nachtgleichen und der Schwankung der Erdaxe, von der Schwankung des Monds gehandelt, und einige Bemerkungen über das Geſetz der allgemeinen Schwere angehängt. Endlich enthält das 5te Buch einen kurzen Abrifs der Geſchichte der Aſtronomie bey den Chaldäern, Aegyptern, Griechen, Arabern, Chineſen, Perſern, und in den neuern Zeiten, wo hauptſächlich die Entdeckungen Keplers und Newtons gehörig gewürdigt werden. Den Beſchluſs des ganzen Werks machen allgemeine Blicke auf das Weltſyſtem und Ausſichten auf die künftige Fortſchritte der Aſtronomie. Aus den Lambertſchen ähnlichen Blicken auf die Schöpfung zieht der Vf. ſehr ſcharfſinnig den Schluſs, Nebelſterne möchten wohl in Bezug auf uns die feſteſten Punkte ſeyn, mit welchen wir den Ort der Himmelskörper vergleichen können, weil ſie nämlich wahrſcheinlich nicht nur einzelne Sterne, ſondern ganze partielle Syſteme von Sternen ſind, deren Bewegung für uns wahrſcheinlich noch unmerklicher ſeyn wird, als die der einzelnen Sterne. Ueberhaupt iſt das Werk voll von dergleichen treffenden, oft nur gelegentlich angebrachten Winken. So, um nur noch ein Beyſpiel anzuführen, benutzt der Vf. die durch ſeine Rechnungen herausgebrachte groſse innerhalb einer Periode von 917 Jahren wiederkehrende Ungleichheit in der Bewegung Saturns und Jupiters, um chronologiſche Data der Völker, die ehedem Aſtronomie getrieben haben, und die Bewegung Saturns und Jupiters natürlich ſchneller oder langſamer finden muſsten, je nachdem ſie in dieſem oder jenem Theil der Periode von 917 Jahren lebten, zu prüfen. Die hauptſächlichſten Geſchäfte, welche der Vf. der Aſtronomie noch für die Zukunft anweiſet, ſind Beſtimmung der Verſchiedenheit der Abirrung des Lichts bey den verſchiedenen Fixſternen (welche der Vf. ſchon *a priori* daraus ſchlieſst, weil bey der verſchiedenen Gröſse und Dichtigkeit der Fixſterne einige das Licht ſtärker als andere anziehen, mithin ſeine Geſchwindigkeit mehr als andere vermindern müſſen); Verfertigung eines Verzeichniſſes der Sterne, die bloſs kurze Zeit erſcheinen, und Beſtimmung ihres Orts; Beobachtung aller veränderlichen Sterne, und der Perioden ihrer Lichtänderung; Beobachtung der eigenen Bewegung der Fixſterne. Dies in Anſehung der Fixſterne. Und dann in Anſehung unſers eigenen Sonnenſyſtems: Aufmerkſamkeit auf etwa bisher noch unbemerkt gebliebene Planeten; weitere Nachforſchungen über die Umdrehung um ihre Axe und die abgeplattete Geſtalt mehrerer Planeten und der meiſten Trabanten; nähere Beſtimmung ihrer Maſſen, ſo wie der ganzen Theorie ihrer Bewegungen, der Ungleichheiten der Oberfläche der Erde, und der Veränderungen der Schwere auf derſelben; Beobachtung alter zurückkommender, oder neu erſcheinender Kometen, die zum Theil in hyperboliſchen Bahnen von Sonne zu Sonne eilen dürften, ihrer Störungen durch Planeten, ſo wie der durch ſie auf Planeten und ihren Trabanten bewirkten Veränderungen, und eben ſo auch der Störungen, welche das ganze Sonnenſyſtem von den Fixſternen leiden kann. Man ſieht alſo freylich wohl: die Aernte iſt noch immer groſs, aber der Arbeiter ſind wenig. Freylich werden auch zu manchen dieſer Arbeiten nothwendig Jahrtauſende erfodert.

Aus Gelegenheit der Erwähnung der Büffonſchen Hypotheſe von der Entſtehung der Planeten, die noch ſo viele Schwierigkeiten gegen ſich hat, führt der Vf. jedoch mit der Schüchternheit, die einem an ſtrenge Evidenz gewöhnten Geometer in einem ſolchen Fall ſo natürlich iſt, auch eine Hypotheſe an, aus der ſich beſonders der Umſtand, dafs die Kometen alle in ſehr excentriſchen Bahnen laufen, leicht erklären läſst. Er ſtellt ſich nämlich vor, die Sonnenatmoſphäre habe ſich ehedem viel weiter als jetzt erſtreckt. Wenn nun damals Kometen mit allen möglichen Verſchiedenheiten der Excentricität vorhanden waren, ſo muſsten diejenigen, welche durch die Sonnenatmoſphäre gingen, durch ihren Widerſtand an Geſchwindigkeit abnehmen, ſich der Sonne nähern, oder gar darein fallen. Es blieben alſo gröſstentheils nur diejenigen übrig, die nicht durch die Sonnenatmoſphäre gingen, wovon für uns nur die ſichtbar ſeyn können, die bey dem hiedurch vorausgeſetzten groſsen Abſtand ihres Apheliums doch in ihrem Perihelium der Sonne und uns nahe genug kommen, um beobachtet werden zu können, d. h.

die-

Digitized by Google

diejenigen, die eine sehr excentrische Bahn haben. Aber, wird man fragen, wo blieben denn bey dieser Hypothese die Planeten? Warum fielen sie nicht ebenfalls in die Sonne? Der Vf. meynt, die Planeten könnten wohl anfänglich nicht, wenigstens nicht als Planeten existirt haben, und erst nachher, so wie die Sonnenatmosphäre bey Erkältung auf der Oberfläche der Sonne sich nach und nach in immer engere Grenzen zurückzog, durch Verdichtung der ringförmigen Streifen (die er sich ungefähr wie Saturns Ring denkt) welche die Sonnenatmosphäre in der Ebene ihres Aequators zurückliefs, entstanden seyn. Daraus würde sich dann die Umdrehung aller Planeten um die Sonne in einerley Richtung, und beynahe in einerley Ebene, so wie ihre nach derselben Richtung und beynahe derselben Ebene gehende Umdrehung um ihre Axe, nebst der kleinen Excentricität ihrer Bahnen erklären. Auf ähnliche Art liefsen sich nun die Erscheinungen der Trabanten und ihre Entstehung aus den Atmosphären ihrer Hauptplaneten erklären. Freylich bleiben auch bey dieser Hypothese dem Forscher immer noch manche Fragen zu thun übrig, inzwischen darf er doch nie vergessen, dafs auch sinnreiche Hypothesen wenigstens nach und nach der Wahrheit uns näher bringen können.

Von diesem schätzbaren Werk ist sogleich eine Uebersetzung angekündigt worden, wovon wir den 1sten Theil vor uns haben:

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp und Wenner: *Darstellung des Weltsystems durch P. S. Laplace, Mitglied des Franz. National-Instituts und der Commission wegen der Meereslange. Aus dem Französischen übersetzt*, von *J. K. F. Hauff*. 1. Th. 1797. XVI u. 354 S. 8.

Rec. fand diese Uebersetzung, welche Hr. Prof. *Hauff* auf die Auffoderung seines Freundes, des bisherigen französischen Ministers zu Hamburg, Hn. *Reinhards*, übernahm, überall sehr sorgfaltig und fleifsig gearbeitet. Eine einzige Stelle zeichnet er aus, in welcher ihm der Sinn nicht vollkommen genau ausgedrückt scheint. Sie steht S. 15. der Uebersetzung. Es heifst dort von der täglichen Bewegung der Sonne: sie ändert sich im Verlauf eines Jahrs *vom Mehrern zum Mindern* um 736 Zehentausendtheile ihres mittlern Werths. Im Original heifsts: *son mouvement journalier varie en plus et en moins de* 336(368) *dix millièmes de sa valeur moyenne*. Wörtlich übersetzt sollte es wohl heifsen: sie ändert sich, so dafs sie bald zu bald abnimmt (das erste drückt die Uebersetzung des Hn. *H.* nicht aus) um 336 (368) u. s. w. oder: von ihrem höchsten bis zu ihrem kleinsten Werth und umgekehrt um 736 u. s. w. Doch gerade diese unbedeutende Rüge des Rec. beweist, dafs ihn die Uebersetzung in der Hauptsache völlig befriedigt habe. Anfänglich hielt es Hr. *H.* nicht für unmöglich, das Werk durch Anmerkungen und Zusätze auch dem ersten Anfänger verständlich zu machen, und setzte in dieser Absicht den ersten Kapiteln einige Anmerkungen bey. Er fand aber bald, dafs dies öfters mehr Noten als Text erfodern würde, und schränkte sich vorläufig auf die blofse Uebersetzung ein, will aber nun das Publicum entscheiden lassen, ob er künftig noch, entweder als einen Anhang zum 2ten Theil, oder in einem eigenen Bande Erläuterungen zu dem Werke liefern, und was für einen Umfang er ihnen geben soll. Rec. gesteht offenherzig, dafs er die Möglichkeit nicht begreift, ohne einen äufserst weitläuftigen Commentar, der vielmehr ein eigenes grofses Werk ausmachen müfste, diese Schrift dem ersten Anfänger ganz verständlich zu machen, und für geübtere Leser wird sie wohl hauptsächlich durch den von Hn. *La Place* versprochenen *Traité de Mécanique celeste* die beste Erläuterung erhalten. Das wird wenigstens Hr. *H.* wohl selbst nicht glauben, dafs auch nur die ersten Kapitel durch die paar von ihm beygefügte Anmerkungen dem ersten Anfänger ganz verständlich worden seyen. Ueber 2 dieser Anmerkungen kann sich Rec. nicht enthalten sein Urtheil zu sagen. Die eine davon steht S. 48. Im Original heifsts: *Le retour des phases dépend de l'excès du mouvement synodique de la lune sur celui du soleil, excès que l'on nomme mouvement synodique lunaire.* Hier ist nun offenbar bey dem ersten Ausdruck *l'excès du mouvement synodique* ein Druckfehler, wie auch der Uebersetzer in der Vorrede einen Druckfehler vermuthet. Darüber geräth er nun in Eifer, und sagt: das ist *Kauderwelsch*, ein Ausdruck, den wir, so wie den in der Anmerkung auf der vorhergehenden Seite: das ist ein *hölzernes Schüreisen* aus einem mit so vieler Eleganz geschriebenen Werk wegwünschten. Nun versucht er weiters? selbst eine Erklärung von der synodischen Bewegung des Monds zu geben, und sagt: „die Zeit, welche verfliefst, bis der Mond wieder zur Sonne kommt, nachdem er einmal bey ihr gewesen ist, heifst der *synodische*, und die welche verfliefst, bis er wieder zum nämlichen Fixsterne zurückkommt, der *periodische* (richtiger der *syderal*) Umlauf des Mondes. Der Ueberschufs seines synodischen Umlaufs über den periodischen ist es nun, wovon die Zurückkunft seiner Lichtgestalten abhängt." Allein hierin irrt sich der Uebersetzer offenbar. Der Ueberschufs des synodischen Umlaufs über den periodischen (oder richtiger über den Syderalumlauf) hat auf die Mondsphasen gar keinen Einflufs. Sie könnten genau wie jetzo erfolgen, wenn auch dieser Ueberschufs ganz anders wäre, als er jetzt ist. Wir wollen einmal annehmen, der Mond käme, statt in 27 Tagen (um überall die runde Zahl zu setzen) wie jetzo, schon in 20 Tagen wieder zu dem nämlichen Stern zurück, in dieser Zeit aber hätte sich die Sonne scheinbar so weit fortbewegt, dafs der Mond noch 9 Tage brauchte, sie einzuholen; so würde offenbar der synodische Umlauf des Monds 29 Tage seyn, wie jetzt, sein Neulicht, und überhaupt seine Phasen würden nach 29 Tagen wieder kommen, wenn gleich der Ueberschufs des synodischen Umlaufs über den periodischen (richtiger Sideralumlauf) 9 Tage wäre, da jetzt nur 2 Tage Unterschied sind.

Digitized by Google

Vielmehr ist synodische Bewegung (nicht synodischer Umlauf) des Monds, von welcher seine Lichtgestalten allein abhangen, nichts anders, als: relative Bewegung des Monds in Bezug auf die Sonne, oder der Ueberschuss der Syderalbewegung des Monds über die der Sonne. Die ganze Schwierigkeit löset sich also, wenn man bey *la Place* das einzige erste Wort *synodique* in *sydéral* verändert, woraus es durch einen Druckfehler entstanden ist, und so liest: *Le retour des phases dépend de l'excès du mouvement sydéral de la lune sur celui du soleil, excès que l'on nomme mouvement synodique lunaire.* Und eben so erklärt Hr. *la Pl.* selbst die synodische Bewegung der Jupiterstrabanten T. I. p. 227. wobey Hr. *H.* keine Schwierigkeit gefunden zu haben scheint. Die andere Anmerkung, die wir hier noch berühren wollen, steht S. 100. Hr. *H.* tadelt hier mit Recht den Ausdruck *Vorrücken der Nachtgleichen*, statt dessen man besser sagen sollte: *Zurückweichen der Nachtgleichen*, nur glaubt er, diese Verwechslung lasse sich damit einigermasen entschuldigen, weil man im gemeinen Leben Vorrücken und Fortrücken öfters als gleichgültig mit einander verwechsle, ohne zu bestimmen, ob die Richtung *vorwärts* oder *rückwärts* gehe. Allein hieraus liesse sich doch die Entstehung dieses Ausdrucks höchstens nur im Deutschen (und auch da nicht wohl, denn wer würde von einer Armee, die retirirte, sagen, sie rücke vor?) begreifen, nicht aber die Entstehung der Ausdrücke: *Praeceſſio Aequinoctiorum*, oder *Preceſſion des Equinoxes*. Dem Rec. scheinen diese Ausdrücke zwar nicht die bequemsten, aber doch ganz natürlich so entstanden zu seyn. Die Aequinoctialpunkte weichen zurück *in Bezug auf die Bewegung der Sonne*, sie bewegen sich gegen die Ordnung der Zeichen, folglich von Morgen gegen Abend. *In diesem Bezug* also könnte mans *Retrogradation*, *Zurückweichen* nennen. Aber eben, weil sie sich gegen Abend zu bewegen, so kommen sie mit jedem Tag *früher als die Sterne, mit denen sie vorher aufgingen*, über den Horizont herauf, gehen *früher* durch den Meridian, *früher* unter. *In diesem Bezug* also *rücken sie vor.* Eben so findet sich bey ältern Astronomen öfters der Ausdruck *ſtella praecedens* von einem Stern, der westlicher als ein anderer steht, also früher durch den Meridian geht. Rec. würde minder streng in der Bemerkung dieser kleinen Unrichtigkeiten gewesen seyn, wenn nicht in einem, wie er schon gerühmt hat, auch in der Uebersetzung sonst so gefeilten Werke dergleichen Flecken doppelt unangenehm auffielen.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kusler: *Johann Conrad Gütle, Zaubermechanik* oder *Beschreibung mechanischer Zauberbelustigungen* mit dazu gehörigen Maschinen. 2. Theil. 1797. 270 S. 8. mit XVIII Kupf. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. bestimmt diese Mechanik für Liebhaber belustigender Künste und zum Gebrauch auf Schulen und für Hofmeister, die ihren Eleven Unterricht in dieser Wissenschaft geben wollen. Es zerfallt dieselbe in zwey Abtheilungen, von welchen die erste die Erklärung der bewegenden Kräfte in 4 Kapiteln enthalt. Unter diesen enthält das erste die nöthigen Grundsätze der Mechanik in Anwendung lehrreicher und unterhaltender Versuche; das andere aber behandelt die verschiedene Bewegung schwerer Körper, wobey die Lehre vom Fall und Steigen der Körper und die wichtige Lehre vom Schwung und Wurf sehr faslich vorgetragen, und mit gutgewählten Exempeln erläutert sind. Das 3te Kapitel hat die Kräfte des Menschen, und das 4te jene der Thiere zum Gegenstande, wobey der Vf. auch die neuern Data angiebt.

Die zweyte Abtheilung enthält die Beschreibung und den Gebrauch der einfachen Rüstzeuge, wobey er im 5ten Kapitel vorläufig Nachricht von einem mechanischen Apparat oder einer Modellsammlung giebt, die in seinem Verlag zu haben ist. Das 6te Kapitel handelt von Maschinen überhaupt und das letzte betrachtet den Hebel. Im Ganzen entspricht das Buch, welchem bald der 3te Theil folgen soll, der Absicht seines Vfs. Der Vortrag ist sehr verständlich mit möglichster Vermeidung des Calculs, wofür dem Vf. die Leser, für welche er diese Mechanik schrieb, allen Dank wissen werden. Auch sind dessen Fortschritte mit der neuen Literatur dieses Faches mit Recht zu loben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig: Praktische Anweisung zum vortheilhaften Anbau der Fruchtbäume.* 1797. 80 S. 8. (5 gr.) — Der ungenannte Vf., ein sächsischer Landpfarrer, hatte bey Herausgabe dieser Anweisung die löbliche Absicht, seine Amtsbrüder und deren Gemeinden zum Anbau der Fruchtbäume auf Gemeinplätzen zu ermuntern. Er giebt deswegen hier die nöthigen Lehren wegen der Auswahl der fortzupflanzenden Stämme, des Aushebens und Beschneidens derselben; wie und zu welcher Zeit die Löcher sollen gegraben, wie weit und in welcher Ordnung junge Bäume zu versetzen und ihre Beschädigung von Hasen und andern Thieren verhütet werden möge; wie ferner versetzte Bäume gewartet; wie das mit unter auf Bäumen wachsende Moos vertilgt, und der Boden, auf dem sie stocken noch, Nebennutzungen abwerfen könne. Wenn auch diese Lehren für den erfahrnen Pflanzer nichts neues enthalten, so sind sie doch sehr schätzbar, weil sie in einer Sprache geschrieben sind, die jenem Theil des Publicums, für welchen der Vf. schrieb, verständlich, und die Vorschläge desselben allgemein nützlich und vortrefflich sind. Rec. hat das Vergnügen, in seiner Nachbarschaft sich von der Gemeinnützigkeit jener Vorschläge anschaulich zu überzeugen, indem er Augenzeuge des grosen Nutzens ist, welchen einige Gemeinden durch den Anbau der Fruchtbäume auf ihren Gemeinplätzen aus denselben nunmehr ziehen, und gewiss würde sich der Vf. freuen, wenn er durch einige seiner Amtsbrüder, welche ihr Einkommen in diesen Gegenden durch den Obstbau aufs dreyfache vermehren, seine lobenswürdigen Vorschläge so gut realisirt sehen könnte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. Februar 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Zürich, b. Orell, u. Comp.: *Chriſtian Ulrich Detlev von Eggers Archiv für Staatswiſſenſchaft und Geſetzgebung.* 1ter Band. 1795. XVI und 558 S. gr. 8. (2 Rthlr.) 2ter Band. 1796. VIII und 380 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebend.: *Chriſt. U. D. von Eggers Annalen der Staatswiſſenſchaft.* 1 Band für das Jahr 1795. VI. und 387 S. 1797. gr. 8.

Dieſe beiden Schriften, von welchen wir hier die erſten Bande anzeigen, ſind als ein Ganzes zu betrachten und der Anfang eines Werkes, welches ſowohl in Rückſicht ſeines Verfaſſers, als ſeines Gegenſtandes die Aufmerkſamkeit der Freunde der Staatswiſſenſchaft und eine ausführlichere Beurtheilung verdient. Ueber den Zweck und Plan dieſer Schrift ſagt uns Hr. v. *E.* in der Vorrede: „Es iſt vorzüglich beſtimmt, „den Geiſt und die gemeinnützigſten Bemerkungen, „aus einer ſehr groſsen Anzahl fliegender Blätter und „kleiner Schriften über Gegenſtände der Staatswiſſen„ſchaft und Geſetzgebung, aufzubewahren.“ — „Aus einer ungemein reichen Sammlung ſolcher „Schriften, welche ich, auf den Rath eines verehrungswürdigen Lehrers, ſchon mit dem J. 1775 an„fieng, bis zum Schluſſe des 1794ſten Jahrs fortge„ſetzt habe, — alſo aus Materialien eines Zeitraums „von zwanzig Jahren — liefere ich, in alphabeti„ſcher Ordnung, die wichtigſten Bemerkungen über „einzelne Gegenſtände der Staatswiſſenſchaft und Ge„ſetzgebung.“ — „Wem es in dieſem Fache um „Wahrheit zu thun iſt, der muſs davon ausgehen, „daſs er kein Syſtem annimmt, keiner Partey zuge„than iſt.“ — „So viel möglich ſollen meine Auszü„ge getreu, vollſtändig, charakteriſtiſch ſeyn, mei„ſtens mit den eigenen Worten der Verfaſſer. Ich „thue aber auch oft von dem Meinigen hinzu. Bald „ſind es Urtheile über die Meynungen anderer; bald „einzelne kleine Ausführungen, wozu mich die Ver„gleichung vieler Schriften veranlaſste.“ — „Lite„ratur bin ich bemüht geweſen bey jeder Materie „vollſtändig zu geben. Hier ſind nicht bloſs kleine „Schriften die eigentlichen Materialien meines „Werks, — ſondern auch alles, was in dem Zeit„raum der letzten zwanzig Jahre herausgekommen „iſt — in Deutſchland nämlich, von fremder Lite„ratur nur das Auffallendſte — angeführt.“ Nach dem erſten Plane ſollten die Zeitſchriften, weil wir über ſolche ſchon ein zweckmäſsiges Repertorium beſitzen, ausgeſchloſſen ſeyn. Der Vf. änderte aber dies, wie er in der Vorrede zum 2ten Bande ſagt, auf die hierüber von einigen Recenſenten gemachten Bemerkungen ab, wodurch unſtreitig dieſes Werk einen höhern Grad von Vollſtändigkeit erlangt. „Es „iſt keinesweges meine Abſicht, dem Publicum Sa„chen, die es ohnehin kauft, noch einmal in die Hän„de zu bringen. Deswegen richte ich meine Arbeit „auch auf keine Abhandlung, die ſchon in andern „Sammlungen ſteht.“ — „Indeſs giebt es einige „Materien, bey denen ich eine Ausnahme machen „dürfte. Dies ſind ſolche, die in unſern Tagen ſehr „beſtritten wurden, die wir noch bey weitem nicht „aufs Reine gebracht haben, deren Einfluſs auf die „innere Wohlfahrt der Staaten entſchieden iſt. Hier „ſchien es mir nicht überflüſſig; es ſchien mir viel„mehr ſehr nützlich zu ſeyn, das wichtigſte, was in „den letzten zwanzig Jahren davon geſagt iſt, noch „einmal neben einander zu ſtellen.“ — „Wie ſtark „das Ganze werden mag, bin ich, natürlicher Wei„ſe, vorher zu beſtimmen nicht im Stande. Die Ent„ſcheidung wird hauptſachlich auf dem Beyfall beru„hen, den die erſten Bände finden. Ausdehnen will „ich es indeſs gewiſs nicht; vielmehr beſtrebe ich „mich, den Vortrag, ſo viel ich kann, zuſammen zu„ziehen, um weder Leſer noch Käufer zu ermü„den.“ — „Damit aber, nach Verlauf verſchiedener „Jahre, — nicht wieder neue Supplementbände er„fodert werden, habe ich mir vorgeſetzt, gleich vom „Anfange mit dieſem Werke ein anderes zu verbin„den, das mit der neueſten Literatur gleichſam „Schritt halte. Ich will nämlich jährlich einen mäſsi„gen Octavband herausgeben, um darin das Wich„tigſte aus allen, im Verlaufe des nächſtverfloſſenen „Jahres herausgekommenen kleinen Schriften und „fliegenden Blättern dieſes Faches zu befaſſen, und „zugleich, als Supplement zu den ſchon in dem er„ſten Werke bearbeiteten Artikeln nachzuholen, was „mir etwan nachher erſt bekannt ward. Plan und „Methode ſind alſo in dieſer Zeitſchrift gerade die„ſelben als in dem Archiv. Nur kann jene nicht ſo „umſtändliche Erörterungen enthalten, als dieſes. „Hingegen wird die Literatur in jener vollſtändiger „ſeyn. Das Detail ſpeciellerer Unterſuchungen über „Gegenſtände des Handels, der Fabrikwiſſenſchaft, „Oekonomie und dergleichen inneren Fächer, ge„hört nicht zu meinem Zweck.“ Der Vf. erklärt endlich am Schluſse ſeiner Vorrede: er ſetze mit Zuverſicht voraus, daſs dieſe beiden Werke nirgends würden verboten werden; ſollte es aber geſchehen: ſo kündigt er an, daſs er ſich dabey nicht beruhigen, ſondern alles anwenden werde, die wahre Lage der

Digitized by Google

Sache vor die Augen der Regenten zu bringen, deren Zutrauen durch kurzsichtige oder übelgesinnte Räthe gemifsbraucht werde. Nach Nr. 144. des letzten Jahrgangs des Intellig. Bl. der A. L. Z. stehen die Annalen wirklich auf einem langen Verzeichnisse verbotener Bücher; der Vf. wird daher Gelegenheit haben, zu versuchen, ob es da, wo man schon das Prüfen und Abwägen der Gründe und Gegengründe für gefährlich hält, möglich sey, dem Regenten die wahre Lage einer Sache vor die Augen zu bringen, wenn diejenigen, welche ihn umgeben, sie ihm in einem falschen Lichte vorstellen wollen. Mit Billigkeit läfst sich nicht leugnen, dafs der Herausgeber zu der angekündigten Arbeit, wenn sie das Werk eines Mannes seyn kann, durch seine Kenntnisse und seinen Fleifs so wohl als durch seine gemäfsigte Denkungsart und selbst durch seine persönliche Lage vorzüglich geschickt sey; und wir zweifeln nicht, dafs diese Sammlung den Freunden der Staatswissenschaft willkommen seyn, und bey dem in unsern Tagen so sehr gestiegenen Interesse für diesen Zweig der Gelehrsamkeit hinlängliche Unterstützung finden werde. Wir können indessen den Wunsch nicht bergen, dafs Hr. v. E. sich hie und da engere Schranken gesetzt hätte, welches, zuweilen wenigstens, dem Plane, den er sich vorgezeichnet hat, unbeschadet, unserer Einsicht nach, hätte geschehen können. Eines Theils hat es das Publicum schon so oft erlebt, dafs Werke der Art, in welchen die ersten Buchstaben mit vielem Fleifse ausgearbeitet waren, unvollendet blieben; und andern Theils dürfte es bey dieser Behandlung so zahlreich an Bänden werden, dafs es nur für die Bücherfammlungen bemittelter Gelehrten angeschafft werden konnte. Da Hr. *v. E.* dieses nach der Vorrede zum 2ten Bande selbst fühlt, ob er es gleich für unbillig hält, „strenge Rechnung „mit den Worten zu halten, wenn die Gedanken „wissenswerth sind:" so dürfen wir an der Erfüllung dieses Wunsches nicht zweifeln; und schon der 2te Band beweifet das ernstliche Bestreben des Herausgebers, ihm Gnüge zu thun, obgleich auch hier noch Manches ohne wesentlichen Nachtheil des Ganzen hätte kürzer gefafst werden können.

Der erste Band enthält aufser der Einleitung nur 5 Artikel: *Abolitionsrecht*, *Abzug*, *Accidentien*, *Accise*, *Adelsgeist*, wovon der letzte allein 458 Seiten einnimmt, der 2te Band aber deren 17. Wir wollen sie hieher setzen, weil dadurch unsere Leser am besten in den Stand gesetzt werden, von dem Umfange dieses Archivs zu urtheilen: *Adespota*, *Adiaphora* (vorzüglich über Denk- und Urtheilsfreyheit, Clubbs etc.) *Advocaten*, *Akademien*, *Ackerbau*, *Actienhandel*, *Alter*, *Amnestie*, *Amortization*, *Analogie*, *Anarchie*, *Angeberey*, *Annuitäten*, *Anonymität*, *Anwartschaften*, *Apanagirte Prinzen*, *Apotheken*, wovon nur drey *Advocaten*, *Akademien* und *Apotheken* ohngefähr zwey Drittel des ganzen Bandes, die übrigen 14. nur ein Drittheil einnehmen. In den *Annalen* erhalten wir Auszüge und Abhandlungen über 33 Artikel, welche wir aus gleichem Grunde wenigstens für diesesmal hier mittheilen wollen: *Adel*, *Akademien*, *Angeberey*, *Aufklärung*, *Bedienungen*, *bürgerliche Gesellschaft*, *Erbfolgerecht*, *Erziehung*, *Freyheit*, *Friede*, *Gefangnifsstrafen*, *Gesetzbuch*, *Gesinde*, *Gesundheit*, *Glauben*, *Jagd*, *Immungen*, *Kopfsteuer*, *Leibeigenschaft*, *Lotterien*, *Menschenrechte*, *Moden*, *Patriotismus*, *Reformen*, *Regent*, *Regierungsform*, *Religion*, *Sonntagsschulen*, *Staatseinrichtung*, *Staatsverfassung*, *Staatsgebrechen*, *Staatsvertrag*, *symbolische Bücher*. Der Vf. hofft durch sein Unternehmen zu Erhaltung und Befestigung der Ruhe in Deutschland mit zuwirken. Wir sind auch mit ihm darin ganz einverstanden, dafs Aufklärung der Regierenden und Beherrschten über die gegenseitigen Rechte und Ansprüche eines der zweckmäfsigsten Mittel sey, Unruhen vorzubeugen; ob wir gleich nicht eben so überzeugt von der „unwiderstehlichen „Kraft des aufgeklärten Verstandes über die dunklern Antriebe der Sinnlichkeit und Leidenschaften" sind, als unser Vf. (S. Archiv Th. 1. Vorrede). Die Einleitung giebt eine *Uebersicht des gegenwärtigen Standpunkts der Staatswissenschaft und Gesetzgebung*, welche zwar nicht eben neue, aber doch richtige Bemerkungen über den Einfluss der Begebenheiten unserer Tage auf diese Wissenschaft, — über die Nothwendigkeit der Reformen, um Revolutionen zuvorzukommen, — über die ehemals langsame, jetzt schnelle, Verbreitung der Grundsätze — über die Erfodernisse des politischen Schriftstellers, Unbefangenheit und Prüfung seiner Kenntnisse, enthält.

Bey dem *Abolitionsrechte* wird erst untersucht: ob der Richter dieses Recht bey Verbrechen habe? Der Vf. räumt es ihm nur in zwey Fällen ein. „Erstlich „wenn ihm persönliche Umstände bekannt wären, „welche die Unschuld des Beklagten aufser allen „Zweifel setzten, ungeachtet des gegen ihn eintretenden Verdachts." Dann zweytens, „wenn der „Regent glaubt, es sey eine Collision vorhanden „zwischen dem Vortheil des Staats durch die Entbindung des Beklagten von der gerichtlichen Behandlung, und dem Vortheil des Staats durch gerichtliche Ausmittelung seiner Schuld." Der Vf. bemerkt selbst, dafs in dem ersten Falle der Regent fast immer dem Richter seine Gründe mittheilen könne; und er glaubt, dafs der Regent dies zu thun verpflichtet sey. Rec. will den Satz nicht bezweifeln; aber die aufgestellten Gründe thun ihm nicht Gnüge. „So lange," sagt Hr. *v. E.*, „ich Fiscal bin, gehören die Gerechtsame meines Amts zu meinen persönlichen Rechten. Ich habe dem Staate, nicht „blofs dem regierenden Individuo Treue geschworen." „Der Fiscal hat ein eben so vollkommenes „Recht, auf Untersuchung eines wahrscheinlichen „Verbrechens zu dringen als jeder Privatmann." Allein der Fiscal mufs als Sachwalter sich nach dem Willen des Staats in den Geschäften, die er für ihn besorgt, richten, also auch nach dem Willen dessen oder derjenigen, welche den Staat repräsentiren. Dies thut nur in ganz despotischen Staaten der Regent allein. In andern sind ihm Landescollegien etc. bey-

Digitized by Google

beygegeben. Unter dieſen ſteht der Fiſcal; und es läſst ſich nicht wohl einſehen, wie er ein vollkommenes Recht zu Unterſuchung eines wahrſcheinlichen Verbrechens haben könne, wenn ihm der Staat durch den Mund dieſer ſeiner Repräſentanten ſagt, daſs es nicht unterſucht werden ſolle. Daſs der Regent pflichtwidrig handle, wenn er aus Privatabſichten, — ingleichen die Richter und Räthe, wenn ſie aus ſolchen, oder aus Gefälligkeit gegen den Regenten, Verbrecher der in den Geſetzen beſtimmten Strafe entziehen, läſst ſich nicht läugnen; das hat aber der Fiſcal nicht zu verantworten, er hat nicht einmal die Pflicht darnach zu fragen.

Es könnte auch vielleicht den beiden angegebenen Fällen noch ein dritter beygefügt werden, in welchem am häufigſten das Abolitionsrecht ausgeübt wird: wenn nämlich auf ein Verbrechen in den Geſetzen eine mit der Moralität der Handlung in keinem Verhältniſſe ſtehende Strafe beſtimmt iſt, z. B. auf Ehebruch die Todesſtrafe; allein er wird wohl um deswillen hier übergangen, weil es unſtreitig beſſer ſeyn würde, die alten Geſetze durch zweckmäſsigere aufzuheben, als in jedem einzelnen Falle durch Abolitionen ſie unwirkſam zu machen. Leider aber erröthet man noch jetzt in manchen Staaten nicht, das Aboliren als eine Finanzoperation zu betrachten.

Die Materie vom *Abzugsgelde* iſt hier nach ſehr richtigen und billigen Grundſätzen beurtheilt; und der Vf. hat, ohne zu ausführlich zu ſeyn, das Wichtigſte, was ſich über den Urſprung und die Eintheilung deſſelben, über die Perſonen, welche es entrichten, über die Sachen, von welchen es gegeben wird, und über die Aufhebung ſagen läſst, hier auf einen Bogen zuſammen gezogen und die Abhandlung mit der Beurtheilung der Frage: iſt das Abzugsrecht dem allgemeinen Staatsrecht gemäſs? beſchloſſen. Es wird ſolche, wie zu erwarten war, verneinend beantwortet. Gewiſs würde auch dieſe Abgabe ſchon längſt aufgehoben worden ſeyn, wenn ſie nicht eine ſo bequeme Einnahme gewährte.

Dem folgenden Artikel: *Accidentien*, ſind nur 6 Seiten und dem Artikel: *Acciſe* 8. gewidmet. Deſto ausführlicher wird, wie wir ſchon erwähnt haben, die Materie vom *Adel* abgehandelt. Hr. *v. E.* iſt billig genug, in der Vorrede zum 2ten Bande die zu ſehr gehäuften Auszüge und deren Weitſchweifigkeit ſelbſt zu tadeln. Der ganze Aufſatz beſteht gröſstentheils aus einer bunten Reihe von Urtheilen bekannter Schriftſteller über den Adel und deſſen Rechte, welchen Anmerkungen des Vfs. beygefügt ſind. Auf die billigen Grundſätze eines Marquis *von St. Ives* folgt das Urtheil eines *Barthes: (Nouveaux Eſſais ſur la Nobleſſe.)* „Ein Edelmann iſt nicht ein Geſchöpf „der Politik; er iſt im vorzüglichſten Verſtande das „Werk der Natur. In ihm legte ſie ihre höchſten „Abſichten; in ihm vereinigte ſie ihre ganze Kraft.“ Auf des Amerikaners *Barlow* Angriffe des Adels, Hn. *v. Arnims* Vertheidigung, bey deren Beurtheilung Hr. *v. E.*, ſo wenig wir auch dieſe Schrift oder die darin enthaltenen Grundſätze in Schutz nehmen wollen, doch mit zu viel Bitterkeit ſpricht. Rec. hat in dem ganzen Werke ſonſt nur wenige Stellen gefunden, von welchen er dieſes ſagen könnte. Z. B. S. 37. „Weil der Fürſt etwa gnädigſt geruhete, be„ſagten Handel (Menſchenhandel) *en gros* oder *en de„tail* für höchſtdero eigene Rechnung anzulegen;“ ingleichen S. 48. und 58. In den folgenden Aufſätzen ſcheint der Vf. dieſen Ton eben ſo ſorgfältig vermieden zu haben, als die S. 36. und 52., vorkommenden Abſchweifungen, in welchen er den Leſern ſagt, wie er ſelbſt in einem oder dem andern Falle handeln würde. Hier kommt es nur darauf an, zu zeigen, was die Pflicht fodere, nicht ob der Vf. dieſen Foderungen mit Aufopferung ſeines äuſsern Wohlſtandes eine Gnüge thun würde. Rec. traut dieſes zwar dem Vf. zu; bey dem gröſsern Publicum finden aber dergleichen Verſicherungen, wenn auch ein Schriftſteller ſeine Ehre zum Pfande ſetzt, insgemein wenig Glauben. Die Grundſätze des Vf. wird jeder für billig und gemäſsigt erkennen müſſen. Nur bey einem Punkt in den ſonſt ſehr zu empfehlenden Reſultaten für Regenten, mit welchen ſich der Artikel vom Adel und der erſte Band ſchlieſst, ſcheint Hr. *v. E.* von denſelben etwas abzuweichen. „Er nehme „dem Adel die Jagdgerechtigkeit, ſo fern ſie den „Bauer beeinträchtigt.“ Daſs die Jagd den einen Bürger beeinträchtigt, kann wohl nach dem Staatsrechte kein Grund ſeyn, ſie dem Andern *zu nehmen.* Der Regent kann das nicht; aber er kann und ſoll ſolche Einrichtungen treffen, daſs der Miſsbrauch abgeſtellt und jedem Staatsbürger ſein Eigenthum geſichert werde.

(Der Beſchluſs folgt.)

OEKONOMIE.

Ulm, b. Stettin: *D. Chriſtoph Wilhelm Jacob Gatterers allgemeines Repertorium, der forſtwiſſenſchaftlichen Literatur*, nebſt beygefügten kritiſchen Anmerkungen über den Werth der einzelnen Schriften. *Erſter Band.* 285 S. *Zweyter Band.* 200 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der 1ſte Theil dieſes Repertorii zerfällt in XI Kapitel, unter welchen Nr. 1. die Anzeige der Einleitungsſchriften, unter den Rubriken, forſtwiſſenſchaftliche Hülfswiſſenſchaften, und Hülfsmittel enthält. Hier kommen alſo Anzeigen von Büchern vor, welche in das Mathematiſche, Phyſiſche, Botaniſche, Zoologiſche, Mineralogiſche, Chymiſche und Technologiſche des Forſtweſens einſchlagen. Bey der Literatur der Hülfsmittel kommen ferner vor, Nachrichten von Sammlungen getrockneter Pflanzen, Früchte, Blätter, Saamen, Holz und Inſecten, von Abdrücken getrockneter Pflanzen, von Forſt-Plantagen, und Akademien. — Das II Kap. enthält unter dem Titel Bibliotheken die Literatur ſolcher Werke, welche von allen das Forſtweſen angehenden Schriften Nachricht ertheilen. III. Hiſtoriſche Schrif-

Digitized by Google

reu. IV. Wörterbücher, deutsche und ausländische, in welchen die Forstwissenschaft in alphabetischer Ordnung bearbeitet ist. V. Forstwissenschaftliche Systeme und Lehrbücher, deutsche und ausländische. VI. Geographische den Forstzustand gewisser Länder oder Gegenden enthaltende Schriften. VII. IX. X. Begreift Forst-Journale, Forst-Kalender, Gesellschafts und vermischte Schriften; und Nr. XI. schliefst den ersten Band mit der Literatur des Forstrechts, und der Forstordnungen.

Der 2te Theil enthält die Literatur der einzelnen Theile des Forstwesens in IV Kapiteln. Unter diesen betrachtet Nr. I. die Forstgewächse, in ihren verschiedenen Eintheilungen, und Eigenschaften. Nr. II. die Holzzucht; III. die Forstpflege; IV. die Forstnutzung.

Das Ganze schliefst ein vollständiges Register über beide Theile. Bey den meisten Schriften sind Extracte über ihren Werth, aus gelehrten Zeitungen und Nachrichten beygefügt. Das Ganze geht bis auf das Jahr 1796; und es ist die Fortsetzung dieses ungemein nützlichen Werkes, durch dessen Herausgabe der Vf. sich neuerdings um die forstwissenschaftliche Literatur äufserst verdient gemacht hat, sehr zu wünschen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. 1) *Jena*, b. Göpferd: *Bemerkungen über die schädliche Wald-Raupe.* Nebst den Mitteln zu ihrer Vertilgung von *Georg Friedrich Zinke.* 1797. 32 S. kl. 8. (2 gr.)

2) *Aufruf an den Bürger und Landmann, zur Vertilgung der schädlichen Wald-Raupe;* auf Befehl der königl. Preufs. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Bayreuth herausgegeben von *Georg Friedrich Zinke.* 1797. 22 S. kl. 8.

Die Veranlassung zu beiden Schriften gab das grofse Unglück, welches seit einigen Jahren insbesondere die Vogtländischen Tannen- und Fichtenwaldungen, durch die aufserordentliche Vermehrung einer Raupe betraf, aus welcher jener Nachtvogel entsteht, welchen man nach Linné die *Nonne* heifst.

Der Vf. giebt daher die Naturgeschichte dieser Raupe, und zeigt dabey, in wiefern sie von andern, dem Nadelholz nicht minder gefährlichen, nämlich der Kiefer- und Tannen-Raupe unterschieden werden kann; wobey der Vollständigkeit der Sache wegen, die Abbildungen der Raupen und ihrer Phalänen zu wünschen gewesen waren.

Die Mittel diese Raupen zu vertilgen bringt der Vf. auf zehn und führt unter diesen zuvörderst, das Anzünden eines mit solchen Raupen angefüllten Districts an. Dies ist nun freylich der kürzeste Weg, dem District sammt den Raupen ein Ende zu machen; es möchte also dieses Mittel nach der Bemerkung des Vf. nur da angewandt werden, wo durch die Aufopferung eines kleinen Districts ein anderer gröfserer gerettet werden kann.

Sehr vieles und fast alles läfst sich hingegen nach der Meynung des Rec. von dem Mittel Nr. 2. hoffen, wo der Vf. das Rauchwerk empfiehlt. Er räth zu dem Schwefel; vielleicht läfst sich aber noch ein anderes Mittel auffinden, durch dessen Geruch die Raupen entweder ersticken, oder in einen so beklemmten Zustand versetzt werden, dafs sie von dem Walde auswandern, auf welchem Wege sie nun in senkrecht abgestochenen Gräben könnten gefangen und vertilgt werden. Es wäre daher nach dem Wunsche des Rec. sehr zu wünschen, dafs Naturforscher ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand richten möchten, für welchen schon die Analogie bey Insecten und Thieren spricht. Das Abschütteln und Abkehren der Raupen nach Nr. 3. und Nr. 4. bey Sonnen-Aufgang nach einem starken Thau, ist nach Rec. Bemerkung vorzüglich bey nasser Witterung erst recht ergiebig, wo bekanntlich die Raupen sich an den Aesten in Knäule wickeln, um sich gegen die Nässe zu schützen. Selbst schon die feuchten Abendwinde sind ihnen ungünstig, da sie an diesen Seiten immer einen Saum fast unangegriffen übrig lassen, welcher dem Wind zuvörderst ausgesetzt ist. Das Bespritzen der Bäume mit Seifen-Wasser, nach Nr. 5. wird wenig ins Grofse angewandt werden können, so wie das von andern vorgeschlagene Bestreichen der Bäume mit klebrichten Substanzen. Desto mehr aber ist Nr. 6. und 7. und Nr. 10. oder die Einsammlung der Cocons und der Schmetterlinge zu empfehlen, da durch diese Operation ganze Generationen auf einmal vernichtet werden.

Zu erstern kann man sich nach Rec. Meynung gabelförmiger auf Stangen gesteckter Haken bedienen, durch welche die Zweige abgekneipt werden können, und letzte werden eben so mit Netzchen gefangen. Das Anzünden der Feuer in dem Walde nach Nr. 8. ist theils gefährlich, theils wenig ergiebig; denn nur vorzüglich die Männchen fliegen dem Feuer zu: verbrennen sich aber meist nur in etwas die Flügel; denn selten geschiehet es, dafs sie sich wirklich in die Flamme stürzen. Sehr ersprieslich ist dagegen Nr. 10. wo die Deportirung des Mooses und der Streu in einem solchem angesteckten Walde zu einer Zeit empfohlen wird, wo die Raupen noch in demselben im Winterungszustand sich verbergen. Vorzüglich aber ist nach Rec. Meynung die Schonung aller Insecten, Vögel und anderer Thiere zu empfehlen, welche entweder die Raupen, die Schmetterlinge oder ihre Eyer verzehren. Selbst der Maulwurf thut hier das seine. Durch Anwendung solcher Mittel, wenn sie mit Ernst fortgesetzt werden, können wir dieser schrecklichen Landplage entgegen arbeiten, bis die Natur selbst uns hierin zu Hülfe kommt; die übrigens auch nicht alles umkommen läfst, was wir gegenwärtig für verloren halten; indem ein Theil der abgefressenen Reime sich öfters wieder erholt, so wie der Koth der Raupen als Dung-Mittel in Fäulnifs übergegangen ist.

In dem Aufruf an den Bürger und Landmann giebt der Vf. abermals die Naturgeschichte dieser Raupe, und ermuntert das Publicum den Verordnungen ihrer Obern, welche deswegen ergehen würden, gehorsam nachzuleben. Vermuthlich hat der Vf. beide Aufsätze kurz nach einander geschrieben, weil in diesem ohne Druckort und Verleger erschienenen Aufruff die Naturgeschichte dieser Raupe in ganzen Stellen fast wörtlich wie in seinen Bemerkungen lautet. — Sollte der erste Verleger sich darüber nicht fast als über einen Nachdruck beschweren dürfen?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. Februar 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Zürich, b. Orell u. Comp.: *Chriſtian Ulrich Detlev von Eggers Archiv für Staatswiſſenſchaft und Geſetzgebung* etc.

2) Ebend., *C. U. D. von Eggers Annalen der Staatswiſſenſchaft* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der erſte Artikel des 2ten Bandes iſt gröſstentheils wieder dieſer Jagdbefugniſs gewidmet. Rec. kann aber auch hier, ſo ein erklärter Feind der mannichfaltigen Jagdmiſsbräuche er iſt, des Vfs. Beurtheilung und Gründe nicht immer richtig finden. Wie mag dieſer z. B. S. 10. behaupten: daſs das Jagdrecht immer als unentgeldliches Privilegium von dem adlichen Gutsbeſitzer geübt werde?

Th. I. S. 177. tadelt Hr. *v. E.* den geh. Kanzleyſecretär *Brandes*, und weiſt ihn beſonders wegen des Miſstrauens gegen die Advocaten als Staatsrepräſentanten zurechte. Hr. *v. E.* ſagt: „Unter den letztern „(den deutſchen Advocaten) finden ſich wahrlich viele „ſehr helldenkende, mit ungemein vieler praktiſchen „Menſchenkenntniſs, und vielen zur Beförderung des „gemeinen Beſtens ſehr wichtigen Einſichten in die „häusliche und bürgerliche Verfaſſung der Einwohner verſchiedener Stände, ausgerüſtete Männer.“ Rec. iſt ſo glücklich, deren Mehrere in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands zu kennen, auf welche dieſes Bild paſst; aber *Viele* hat er in keinem Lande gefunden. Der weit gröſsere Theil, und eben der, welcher ſich bey ſolchen Gelegenheiten vordrängt, trägt, wo nicht den Geiſt der Chikane, doch die einſeitige Art, die Dinge zu betrachten, zu welcher er ſich gewöhnt hat, auch auf andere Geſchäfte über. S. 60. 63. 65. des 2ten Bandes in dem Artikel: *Advocaten*, ſagt es ja der Vf. ſelbſt, daſs unter der groſsen Schaar derſelben nur wenige ſich auszeichnen, und man bey ihnen meiſtens Gefühl für Menſchen- und Bürgerrechte, Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit und Muth vergebens ſuche. Sollte er aber nicht auch in dieſem Aufſatze den Advocaten zu viel Ehre auf Koſten der Richter anthun, wenn er jene S. 41. als „Ausleger der Geſetze und Leiter der Richter“ darſtellt? Dieſer Artikel enthält übrigens Vieles, das Beherzigung verdient, beſonders über die ſorgfältigere und leider in den meiſten Staaten bisher allzu ſehr vernachläſſigte Wahl und Prüfung der Advocaten, obgleich Rec. nicht allen Vorſchlägen ſeinen Beyfall geben kann, z. B. S. 81 u. f. daſs niemand ſoll Advocat werden können, der nicht ſo viel Vermögen hat, um von dem Ertrage die Hälfte des Jahres als ein *anſtändiger Hausvater* leben zu können. Auch möchte, da man leider den Ausgang eines Rechtsſtreits nicht immer vorausſehen kann, das Geſetz, welches nach S. 99. den Advocaten zum Erſatze deſſen verbinden ſoll, was die Partey durch den Proceſs weniger erhält, als ſie durch Vergleich erhalten konnte, zu hart ſeyn. Eben ſo wenig billigt Rec. den Vorſchlag, den Werth der erſtrittenen Sache zum Maaſsſtabe der Belohnung zu machen. Sachwalter und Parteyen können fodern, daſs der Lohn der Arbeit angemeſſen ſey. Es wäre daher die gröſste Unbilligkeit für beide, wenn der Advocat, welcher gegen einen ſäumigen Schuldner ein Capital von 100000 Rthlr. ausgeklagt hat, 100mal ſo viel erhalten ſollte als der, welcher in einer ſehr zweifelhaften und mit der gröſsten Mühe zu führenden Erbſchaftsſache 1000 Rthlr., die ein Gegner in Anſpruch nahm, ſeiner Partey gerettet hat? Dies mag genug ſeyn, da der Raum dieſer Blätter eine ausführlichere Prüfung nicht geſtattet, ſo gern auch Rec. ſich ſolche bey den in einem mehr als 20jährigen Richteramte hierüber geſammelten Erfahrungen erlauben würde.

In dem nicht weniger wichtigen Artikel: *Akademien*, wirft der Herausgeber zuerſt die Frage auf: *warum wird der Zweck des akademiſchen Aufenthalts ſo oft verfehlt?* Zur Beantwortung zieht er eine Stelle aus Ferbers Schrift: über die Urſachen, warum jetzt nicht ſo viel geſchickte junge Leute von Akademien gehen wie ehemals? (Helmſtädt, 1780.), die voll treffender Bemerkungen iſt. Rec. tritt gegen Hn. *v. E.*, Ferbers Meynung bey, daſs der gröſsere Theil der Studierenden die Akademie nicht nur weniger gelehrt, ſondern auch weniger geſchickt zu dem Geſchäfte, dem er ſich widmen will, verlaſſe als ehemals. Dies rührt gröſstentheils daher, daſs die jungen Leute die Akademie zu jung und ohne die gehörige Vorbereitung beſuchen. Beide, Ferber und v. Eggers, klagen hierüber S. 139 u. 140. mit Recht; aber Rec. wünſcht, daſs ſie auch einen Fehler mancher Staatsverwaltungen, welcher hiezu häufig Veranlaſſung giebt, gerügt hätten, den nämlich, daſs man oft bey Beſetzung von Stellen eben ſo ſehr oder mehr noch auf die Anciennität des geiſtlichen oder weltlichen Candidaten, als auf ſeine Kenntniſſe und Brauchbarkeit ſieht, und daher der, welcher recht früh die Akademie beſucht, wenn er auch dieſer unzeitigen Ausflucht wegen Zeitlebens ein Stümper bleibt,

Digitized by Google

bleibt, doch gewöhnlich demjenigen den Rang abläuft, der bey gleichem Alter einige Jahre später die Schulen verläfst und gründlichere Kenntniffe fammelt.

Dafs es nöthig wäre, gegen die zunehmende Theurung auf Univerfitäten befondere Maafsregeln zu ergreifen, wie Hr. *v. E.* S. 140. meynt, davon kann Rec. fich nicht überzeugen; wenigftens würde es nur dann erft nöthig feyn, wenn die Zahl der Studierenden zu klein wäre. Junge Männer ohne Vermögen, von denen man einen vorzüglichen Grad der Brauchbarkeit erwarten kann, mufs der Staat unterftützen. Minderwohlhabenden follte man wohl das Studieren, nach Hn. *v. E.* eigenen oben vorgetragenen Grundfätzen, mehr erfchweren als erleichtern. Der Herausgeber fcheint auch darin nicht ganz conſequent zu feyn, wenn er von jedem Advocaten einen ziemlichen Grad von Wohlhabenheit fodert, und doch S. 185. verlangt, dafs Jeder, der fich auf der Akademie feinen nöthigen Unterhalt fchaffen kann, zum Studieren zugelaffen werde. Er fetzt freylich voraus, dafs der Staat und deffen hohe und niedere Vorfteher fich nie durch Verhältniffe, Mitleid oder ähnliche Gründe werden verleiten laffen, einem Minderwürdigen ein Amt zu geben; aber Rec. fcheut fich nicht zu behaupten, dafs kein Staat in der Welt dies von fich rühmen könne. Anordnungen der Art werden für Staaten gemacht, in welchen Menfchen mit menfchlichen Unvollkommenheiten allen Gefchäften vorftehen. Es ift daher auf jedem Fall ficherer: keinen zum Studieren zuzulaffen, der nicht entweder die Vermuthung für fich hat, dafs er fich zu einem brauchbaren Staatsdiener bilden werde, oder fo viel Vermögen befitzt, dafs er nicht nur auf Akademien fich unterhalten, fondern auch nachher ohne Dienft leben könne. Dafs es die Befugniffe des Staats überfchreite, einem folchen Manne, er fey ein Bauers- oder Bürgersfohn, das Studieren zu unterfagen, darin ift Rec. mit Hn. *v. E.* einverftanden; aber er glaubt, der Staat hat nicht nur das Recht, fondern auch die Pflicht, ihm zu fagen: du bift ohne Anlagen und haft keinen Dienft zu hoffen. Die übrigen, die Akademien betreffenden, Abhandlungen enthalten gröfstentheils Auszüge aus *Elfaffers* Bemerkungen über einige akademifche Gegenftände, die gewifs reiflich erwogen zu werden verdienen.

In dem Artikel von den *Ackergefetzen* und deren Schädlichkeit that der Auszug aus der Heynifchen Schrift, die mehr eine Gefchichte der römifchen Länderey vertheilungen, als Räfonnement über Ackergefetze und deren Schädlichkeit enthält, Rec. Erwartung keine Genüge. Auch die römifchen Ackergefetze gingen bekanntlich nicht alle auf eine Theilung alles Ackereigenthums, fondern fie fuchten zum Theil nur das Anhäufen des Grundeigenthums in den Händen einzelner Staatsbürger oder Familien zu verhindern; und es ift gewifs eine fehr intereffante Frage: ob der Staat dieſes zu thun berechtigt, und in wie weit es nützlich oder fchadlich fey?

Den Begriff der *Amortization* S. 273. findet Rec. nicht richtig. „Man fagt, ein Grundftück fey amortizirt, wenn es an die Kirche oder eine geiftliche „Stiftung fallt.“ Warum eben an eine Kirche oder geiftliche Stiftung? Wenn eine andere Communität, z. B. eine Zunft, ein Grundftück kauft: fo ift dies eben fo wohl Amortization. Der erfte angegebene Grund: „weil es dadurch von allen bürgerlichen Abgaben befreyet wird,“ ift auch nicht richtig; denn dies gehört nicht zum Wefen der Amortization, und diefe ift in mehrern Staaten unterfagt, in welchen es keiner Kirche oder Stiftung einfallen würde, eine Befreyung von Steuern und Abgaben zu verlangen, wenn fie fteuerbare Grundftücke an fich kauft.

In den *Annalen* mufsten, wie uns der Vf. in der Vorrede felbft fagt, wegen nicht genugfamer Oekonomie in den gelieferten Auszügen manche Aufſätze, welche mit Verbeſſerung jenes Mangels nachgeliefert werden ſollen, zurückbleiben. Dies doppelte Verfprechen wird zwar das Publicum dankbar annehmen; aber da der Herausgeber diefen Mangel nothwendig bemerken mufste, ehe er die Handfchrift der Druckerey übergab, weil einer der zurückgebliebenen Artikel: *Abgaben*, der beobachteten alphabetifchen Ordnung nach, der erfte gewefen feyn würde, fo würde es ohne Zweifel feinen Lefern noch angenehmer gewefen feyn, wenn er, um Raum für folche zu gewinnen, mehrere unwichtige und der Mittheilung, nach Rec. Urtheil, nicht würdige Auszüge hinweggelaffen hätte. Rec. glaubt, dafs der Herausgeber vorzüglich ſtreng in der Auswahl folcher Aufſätze ſeyn ſollte, die keinen oder wenigftens nur einen entfernten praktifchen Nutzen haben. Sollte wohl z. B. die Beantwortung der Frage: giebt es ein natürliches Erbfolgerecht? wenn fie auch, wie fich wohl noch bezweifeln liefse, in die Staatswiffenfchaft gehörte, Intereſſe für viele Leſer haben?

Der Vortrag ift gröfstentheils deutlich und gut. Hie und da find wir auf Sprachunrichtigkeiten oder Provinzialismen geftofsen, die künftig leicht werden vermieden werden können, z. B. Th. I. S. 53. ohne mich bey *Sereniſſimo* vorzufragen; S. 70. Nachweis für Beweis oder Befcheinigung; Th. II. S. 211. 285. verlautbaren, Verlautbarung; S. 276. 296. Ausgaben, Bedürfniſſe *abhalten* können, für beſtreiten können; und in den Annalen S. 295. bis *noch*, für bis jetzt. Auch haben wir bey manchen den Sinn entſtellenden Druckfehlern, z. B. Annal. S. 378. „die Augsburg. Conf. erklärt die Sabbathsfeyer für eine bloſse menſchliche *Unordnung*,“ ungern eine Berichtigung derſelben in dem 2ten Theil des Archivs und den Annalen vermifst. Rec. ift bey dieſer Beurtheilung um ſo ausführlicher und freymüthiger geweſen, da er Hn. *v. E.* auf dasjenige aufmerkſam zu machen wünſcht, was vielleicht dieſer ſchätzbaren Sammlung, deren Fortſetzung er mit Vergnügen entgegenſieht, noch einen gröſsern Grad von Brauchbarkeit und allgemeinem Intereſſe geben kann.

VER-

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Esſarts: *Oeuvres morales et galantes de Duclos*, de l'Académie Françaiſe, ſuivies de ſon voyage en Italie. L'an V. 1797. T. I. XXXII u. 414. T. II. 232 S. T. III. 349 S. T. IV. 235 S. 8. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers. (5 Rthlr. 4 gr.)

Schon der Titel dieſer Sammlung zeigt an, daſs ſie aus ſehr heterogenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt iſt, was nicht befremden dürfte, wenn ſie ſich auf *Duclos* ſämmtliche Werke erſtreckte: da hier aber ſeine hiſtoriſchen Arbeiten weggelaſſen ſind, ſo dürfte es dem ungenannten Herausgeber ſchwer fallen, einen triftigen Grund für dieſe Zuſammenſtellung anzugeben. Das, worin der Werth der Reiſe nach Italien beſteht, ſind offenbar die politiſchen und hiſtoriſchen Bemerkungen und Anſichten, in denen der Vf. der berühmten *Memoires Secrèts* nicht zu verkennen iſt. Man findet auch hier von jenen prophetiſchen Aeuſſerungen, welche damals für paradoxe Kühnheit gelten mochten, aber durch die Beſtätigung der Zeit ſich als die Ausſprüche eines ſcharfen und ſichern Verſtandes bewähren. Wie ein Mann, der die Gegenſtände niemals unwillkürlich verſchönerte, aber auch nicht feindſelig auf ihre Verhäſslichung ausging, vor 30 Jahren Verhältniſſe und Perſonen anſah, die ſeitdem zum Theil ein Eigenthum der Geſchichte geworden ſind, zum Theil auf dem Schauplatze der politiſchen Welt ihre Rolle noch fortſpielen, bleibt immer unterrichtend und merwürdig. Um nur ein Beyſpiel zu geben, ſo fügt *Duclos*, nachdem er vielverſprechende Züge von dem jungen Herzog von Parma erzählt hat, nach ſeiner trocknen Art hinzu: „*en fait d'éloges les plus juſtes donnés „à des princes, il faut prendre des dates, et „fixer les époques.*“ Das gänzliche Stillſchweigen von den Werken der ſchönen Kunſt iſt ebenfalls charakteriſtiſch: man thut auf ein ſo glänzendes Fach nur dann freywillig Verzicht, wenn man ſich bewuſst iſt, ganz beſtimmt ein eignes zu haben; man muſs daher bey dem zur Mode gewordnen leeren Kunſtgeſchwätz dieſe Enthaltung manchen Reiſenden eher wünſchen, als von ihnen erwarten. Daſs *Duclos* auch ein ganz aufserhalb ſeiner Sphäre liegendes Verdienſt zu ſchätzen wuſste, erhellet aus ſeinem warmen Lobe Winkelmanns. Doch dieſe Reiſe iſt ſchon durch eine Ueberſetzung unter uns bekannt geworden (S. A. L. Z. 1793. Nr. 60.). Die *Oeuvres galantes* beſtehen in zwey Romanen: *Memoires ſur les moeurs de ce ſiècle*, und *Confeſſions du Comte de ****, einem Feenmährchen *Acajou et Zirphile*, und *Hiſtoire de Madame de Luz*, *Anecdote du règne de Henri IV.* Die Romane ſind, was ſchon der Titel des erſten ankündigt, Schilderungen der Pariſiſchen groſsen Welt, wie *Duclos* ſie aus eigner Theilnahme an ihren Thorheiten, oder durch Beobachtung zu kennen Gelegenheit hatte. Das Lob, Beyträge zur Sittengeſchichte dadurch geliefert zu haben, kann man ihm alſo nicht abſprechen; aber man muſs geſtehn, daſs dieſe Beyträge weder ſehr tröſtlich noch ſehr ergötzlich ſind. Die in beiden Erzählungen aufgeſtellte Lebensart eines Helden der Mode, eines jungen Mannes von Stande, an den die Frauen wetteifernd bemüht ſind, das zu verlieren, was ſie freylich längſt nicht mehr beſitzen, erſcheint eben durch die Abwechſelung einförmig. Jede ſogenannte Geliebte macht immer ſehr bald der nächſten Platz, und der Ueberdruſs an dieſen Eroberungen ſteht natürlich mit ihrer Leichtigkeit in gleichem Verhältniſſe. Chamfort nennt dergleichen Handel, etwas unhöflich, aber wahr, *des coucheries ſans amour*. Dazu kommt nun noch, daſs *Duclos*, bey dem überhaupt ein auffallender, ja ein ſeltner, Mangel an Einbildungskraft ſichtbar iſt, ſich faſt nirgends zur Lebendigkeit einer Dichtung zu erheben weiſs, und das Individuelle immer nur durch den Begriff zu faſſen ſucht. Seine Erzählung iſt nicht im mindeſten verführeriſch: und bey ſolch einem Gegenſtande war doch nur zwiſchen dem Lüſternen und dem Widrigen zu wählen. Die Aufſtellung eines weiblichen Charakters, worin ſtrenge Selbſtbeherrſchung mit der reinſten Zärtlichkeit ſich vereinigt, kann in beiden Geſchichten das Gefühl nur unvollkommen verſöhnen: der Mann, dem nach Erſchöpfung aller Verirrungen noch ſolch ein Glück zu Theil wird, iſt deſſen nicht werth, man begreift nicht recht, wie er dazu kommt; und Beyſpiele von gleich ehrenvollen Ausnahmen im männlichen Geſchlechte zu geben, hat *Duclos* ganz vergeſſen. Nach dem Anblicke jener ſchlaffen Verkehrtheit, welche das, was unter die wichtigſten ſittlichſten Verhältniſſe gehört, zur Sache der Convention und der Mode macht, gewährt daher die *Hiſtoire de Madame de Luz*, ſo traurig ſie an ſich iſt, einen wohlthätigen Eindruck. Eine Frau von der reinſten Tugend, welche die einzige Schwäche ihres Herzens glücklich bekämpft, ſieht ohne Schuld ihre Reize dreymal fremden Verbrechen zum Opfer fallen, und erliegt endlich dem Grau über ihre unwillkürliche Entehrung. Das Coſtum der Zeit iſt gut gehalten, und es läſst ſich daraus abnehmen, daſs Duclos in ſeinen Romanen etwas beſſeres geſchildert haben würde, wenn er es um ſich her geſehen hätte: dichten konnte er nun einmal nicht. *Acajou et Zirphile* iſt ſo artig und unterhaltend, als ein Mährchen, das eigentlich ohne Phantaſie, nur vermittelſt des Witzes zuſammengeſetzt wird, irgend ſeyn kann. Man kennt es aus der Bearbeitung von *Fr. Schulz* unter dem Namen *Muku und Bſibſi*. Auch von den *Confeſſions du Comte de **** haben wir eine Ueberſetzung, aber eine ſchlechte (S. A. L. Z. 1795. Nr. 189.). Gut oder ſchlecht, ſie war unnöthig.

Der ſchätzbarſte Theil der ganzen Sammlung ſind unſtreitig die *Conſiderations ſur les moeurs de ce ſiècle*, die den erſten Band ausfüllen. Hier zeigt ſich *Duclos* auf die vortheilhafteſte und eigenthümlichſte Art. Das entſchiedne Uebergewicht ſeines Verſtandes über die andern Seelenkräfte, welches da, wo er auf Darſtellung Anſpruch macht, Kälte und Trockenheit her-

Digitized by Google

vorbringt, hat hier nur die Kürze, Klarheit und Beſtimmtheit des Vortrags befordert. Es giebt genialiſche Beobachter, denen eine feurige Einbildungskraft und Leidenſchaftlichkeit des Charakters, ſonſt die beiden Hauptquellen von Irrthümern, Wahrheit entdecken und das verworrenſte Gewebe der Triebfedern mit kühnen Blicken durchdringen helfen: zu dieſen gehörte *Duclos* nicht, aber was ruhige Schärfe des Urtheils und Feinheit des Geiſtes vermag, hat er redlich geleiſtet. Dabey iſt er von der Eitelkeit frey, welche den Menſchenkennern von Profeſſion ſo leicht anhängt, die Menſchen noch ſchlechter finden zu wollen als ſie ſind, um auf dieſe Art ihrem Scharfſinn auf Unkoſten ihres Herzens ein Compliment zu machen. Seine Bemerkungen ſchildern theils die Welt, wie ſie überall und immer iſt, theils wie ſie damals in Frankreich war: und die Wahrheit des Allgemeinen, das jederzeit geprüft werden kann, verbürgt die auch ſonſt beſtätigte Genauigkeit bey dem Localen. Man hat hier, wie bey den *Mémoires*, oft Veranlaſſung darüber zu erſtaunen, daſs ein ſolcher Hof einen Mann zum Hiſtoriographen gemacht hat, der ſo ſehr im Stande war, die Geſchichte deſſelben zu ſchreiben. Man wird aus den bloſsen Benennungen der Kapitel ſchon diejenigen erkennen, welche hiſtoriſches Intereſſe haben. *C. I. Sur les moeurs en general. C. II. Sur l'éducation et ſur les préjugés. C. III. Sur la politeſſe et ſur les louanges. C. IV. Sur la probité, la vertu et l'honneur. C. V. Sur la réputation, la célébrité, la renommée et la conſidération. C. VI. Sur les grands ſeigneurs. C. VII. Sur le crédit. C. VIII. Sur les gens à la mode. C. IX. Sur le ridicule, la ſingularité et l'affectation. C. X. Sur les gens de fortune. C. XI. Sur les gens de lettres. C. XII. Sur la manie du bel-eſprit. C. XIII. Sur le rapport de l'eſprit et du caractère. C. XIV. Sur l'eſtime et le reſpect. C. XV. Sur le prix réel des choſes. C. XVI. Sur la reconnoiſſance et l'ingratitude.* Selbſt für den wiſſenſchaftlichen Sittenlehrer können dieſe Beobachtungen nicht ohne Werth ſeyn: wenn *Duclos* gleich in Anſehung der Grundſätze die Irrthümer ſeiner Zeit theilt, indem er glaubt, daſs ſich alle moraliſchen Begriffe aus dem *intérêt bien entendu* ableiten laſſen, ſo nöthigt ihn doch ein richtigeres Gefühl an andern Stellen, ihre innre Nothwendigkeit und Unabhängigkeit von Berechnungen des Verſtandes anzuerkennen; und dergleichen Widerſprüche ſind belehrender und achtungswürdiger als die Conſequenz der Flachheit.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *Sam. Thom. Sömmering Tabula Sceleti feminini, iuncta deſcriptione.* MDCCLXXXXVII. fol. roj. — Hr. *S.* ſucht durch die Herausgabe dieſer Tafel, welcher zwey Seiten Erklärung hinzugefügt ſind, eine Lücke auszufüllen, welche ſeit der Erſcheinung von Albins muſterhaften Abbildungen des männlichen Knochengebäudes noch immer vorhanden war. Er liefert eine Abbildung des natürlichen weiblichen Skelets, welche allerdings, wie er ſelbſt ſagt, ſowohl den Naturforſchern und Aerzten, als auch den Kupferſtechern und Bildhauern äuſserſt wünſchenswerth ſeyn muſste. Er hat hiebey, um ſeine Zeichnung ſo ſchön als möglich, und als ein Muſter der gröſsten Vollkommenheit des weiblichen Baues, ſo wie ihn die Alten ſich an der *Venus anadyomene* dachten, zu geben, Künſtler zu Hülfe genommen, welche er mit dem höchſten Lobe erhebt: den Zeichner *Koeck*, welcher einen *Wandelaer*, wo nicht übertreffen, doch ihm gleich kommen ſoll, den berühmten Bildhauer *Ohmacht* und den vortrefflichen Maler *Schutz*, nebſt andern. Ueber die Stellung zog er ſeinen *Heinſe* zu Rathe. Sie ſey ſo, daſs man die ganze Vorderfläche des Körpers im beſten Lichte ſehe, um vorzüglich die Abweichungen vom männlichen Körper, welche die gröſste Schönheit des weiblichen ausmachen, gehörig zeigen zu können. Rec. muſs geſtehen, daſs die Stellung ihm etwas gezwungen vorkomme, welches vorzüglich in dem gehobenen linken Fuſse liegen mag. Der Vf. wählte das ſchönſte Skelet ſeiner ganzen Sammlung, deſſen Körper nie eine Schnürbruſt von irgend einer Art getragen, deſſen Fuſs kein Schuh verunſtaltet hatte, etwa zwanzig Jahre alt; welches im Leben ſeiner Körper- und Geiſtesgaben wegen ſehr berühmt war. Er verglich den Kopf deſſelben mit dem Schädel der Georgianerinn in *Blumenbachs* Sammlung, und fand zu ſeinem groſsen Vergnügen beide einander ſehr ähnlich.

Dennoch iſt die vorliegende Tafel nicht ohne Mängel geblieben, die uns hindern, ſie den Albiniſchen gleich zu ſetzen, der Jochbogen iſt viel zu ſehr erhoben, denn obgleich man hier, wegen der etwas zur Seite geneigten Lage des Kopfes, unter denſelben ſieht, ſo müſste doch das Geſicht an der Seite ſehr breit geweſen ſeyn, wenn die Erhöhung des Jochbogens ſo viel betragen ſollte. Der Schatten unter dem Jochbeine im Geſichte iſt zu ſcharf abgeſchnitten, auch der untere Rand der Augenhöhle nach innen zu ſtark markirt. Das Kinn findet Rec. nichts weniger als ſchön. Der Querforſatz des unterſten Halswirbels iſt koloſſaliſch, die Bruſtenden der Schlüſſelbeine ſind zu dick. Der äuſsere Theil der vordern Fläche des linken Schulterblattes iſt zu hell gehalten, der *proceſſus coracoideus* der rechten Seite gezerrt, die Rippen ſind hin und wieder zu breit, die zweyte an der linken Seite verzeichnet, die hintern Enden der linken Rippen ſollten mehr Schatten haben; denn ſie ſtehen ja noch weiter zurück, als die viel dunklern Bruſtwirbel: der achte und neunte Bruſtwirbel ſind gegeneinander zu ſtark gebogen, und die Wirbelſäule hat hier, bey genauerer Betrachtung, eine Ecke. Der linke Oberarm iſt in der Mitte zu dick, auch die ganze Fläche in der Mitte zu einförmig platt, auch iſt der *proceſſus coronoideus ulnae* nicht gut ausgedruckt. Die obere Extremität der rechten Seite iſt um ein ganz weniges zu kurz. Kopf und Hals des rechten Oberſchenkels ſtieſsen zu ſehr in einander. Die Stellung des linken Beines iſt gezwungen, die innere Fläche der *tibia* ſollte mehr zurückweichen und etwas dunkler ſeyn. Die obere Fläche des obern Endes der *tibia* vorzüglich am linken Fuſse iſt nicht gut ausgedruckt. Ueberhaupt ſcheint Rec. das Ganze zu matt und nicht vollendet genug gearbeitet. Der Herausgeber hat wahrſcheinlich dadurch den weiblichen Charakter in dieſe Zeichnung zu legen geſucht; aber ſie hätte deswegen doch kräftiger gearbeitet werden können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 15. Februar 1798.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Kritiſche Sammlungen zur Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen* (vom Hofrath und Prof. *A. L. Schlözer*). Erſtes Stück. *Urkunden.* 1795. 162 S. Zweytes Sück. XII. *kritiſch hiſtoriſche Unterſuchungen zur Geſchichte der Madjaren, Petſchenegen und Cumanen oder Polowzer — ingleichen des Colonieweſens überhaupt und der deutſchen Colonien in Ungarn und Siebenbürgen insbeſondere.* 1796. von S. 163—509. Vorbericht XII S. — Drittes Stück. *Privilegium Andreae II. vom J. 1224. mit einem Commentar.* 1797. von S. 510 bis 712. und Vorerinnerung XVII S.

Wir können unſer Urtheil über das vorliegende Buch, deſſen einzelne Titel wir beybrachten, weil der allgemeine Titel für den Inhalt zu eng iſt, ſehr kurz faſſen; es iſt ein eben ſo groſses literariſches Meiſterſtück eines Ausländers über ſiebenbürgiſche Angelegenheiten, als es in anderer Rückſicht für einen, obwohl zu entſchuldigenden, Mifsgriff eines theoretiſchen Politikers in praktiſchen Verhältniſſen eines fremden Landes, die ſich freylich in der Nähe und in der Hauptſtadt des Landes beſſer beurtheilen laſſen, gelten kann. Unſere Recenſion ſoll und muſs die Belege zu beiden Behauptungen enthalten.

Der anſcheinende Widerſpruch zwiſchen denſelben hebt ſich durch folgenden Schlüſſel: ein ausländiſcher Theoretiker kann ſehr richtig über die ihm gegebenen und durch eignen Fleifs geſammelten Data urtheilen; wie aber, wenn man ihm theils falſche und entſtellte Angaben zukommen lieſs, theils die wichtigſten Data verſchwieg, die dem Ganzen ſeiner Arbeit eine ganz andere Richtung gegeben hätten? In einem ſolchen Fall ſcheint es, kann die ſubjective logiſche Richtigkeit und Bündigkeit bewundert, die objective Wahrhaftigkeit und Gründlichkeit aber in Abrede geſtellt werden.

Die erſte Veranlaſſung zu dieſem Buche kam wohl aus Herrmanſtadt von den Oberbeamten, Schriftgelehrten und Erſten in der ſächſiſchen Nation (S. die Berichtigungen beym 3ten Stück). Dieſe haben ſich ſeit einiger Zeit den Ton des Klagens über Bedrückungen der ungariſchen Nation angewöhnt; die Alt-Madjaren (ein Schlözeriſcher erbitternder, und eben deswegen höchſt übel angebrachter Ausdruck) ſeyen, heifst es, die Ungeheuer, die Wölfe, welche dieſe gute fleifsige Nation und ihre lammartigen Oberbeamten aufreiben wollten. Wie dies in Herrmanſtadt behauptet werden könne, iſt einem Clauſenburger unbegreiflich. Dort ſollte man doch eben ſo gut wiſſen, daſs die meiſten unangenehmen Neuerungen in der Nation theils von dem Neid gegen eines ihrer bedeutendern Mitglieder und von ſeinem intereſſirten unklugen Benehmen, wodurch er andere Machtige beleidigt hat, theils von ein paar Sachſen herrühren, die zu wenig ſchonend behandelt würden. Dies Klaggeſchrey, lieſs ſich auf folgende Punkte zurückführen: 1) Man wolle der Nation ihr Eigenthums-Recht auf ihren Grund und Boden ſtreitig machen. 2) Man belaſte ſie zu ſtark bey der Vertheilung der gemeinen Landes-Steuer. 3) Man zwinge ſie, andere Nationsverwandte als Mitbürger anzunehmen, und 4) man ſtöre ihre urſprünglich freye und gleiche Verfaſſung durch willkürliche Reguliрungen und Beſchränkungen in Verwaltung der Nation und den einzelnen Stühlen gehörigen Güter und Einkünfte.

Was *das erſte* anbelangt, nämlich die vom königl. Fiſcus wider die Nation wegen des dem König zu leiſtenden Zinſes von ihrem (wie der Fiſcus meynte,) nur durch Erbpacht beſeſſenen Lande angehobenen Proceſſe; ſo gab der Eigennutz einiger ſächſiſchen Beamten ſelbſt Gelegenheit hiezu, indem ſie von den Walachen, die ſich auf dem ſogenannten *Fundo regio* unter den Sachſen ſchon vor Alters oder auch neu anſiedelten, Zins und Zehnden foderten. Unſtreitig ſind die Walachen ältere Einwohner von Siebenbürgen, als die Sachſen. Hr. *Eder*, der ſtärkſte unter den Apologiſten der ſächſiſchen National-Rechte hat, um dieſen hiſtoriſchen Satz zu entkräften, unter andern ſophiſtiſchen Wendungen auch verſucht, das Anſehen des ſogenannten *Anonymus Belae Notarius* durch Machtſprüche ganz zu ſtürzen, und Hr. *S.* iſt ihm treulich gefolgt. So wenig Rec. den *Anonymus* in allem und beſonders den Anfang ſeiner Erzählung in Schutz zu nehmen geſonnen iſt; eben ſo gewifs erkennt er aus inneren Gründen die Glaubwürdigkeit deſſelben in Anſehung der *Factorum* (Jahrzahlen und eigene Räſonnements ausgenommen) an, ſo bald derſelbe die Eroberung Ungarns und Siebenbürgens durch die Magyaren zu erzählen anfängt. Da hiebey vorkommt, daſs ſchon die Magyaren das walachiſche Volk im heutigen Siebenbürgen angetroffen haben, ſo hat Hr. Eder freylich aus antiwalachiſchem Eifer nichts anders zu thun, als alles zu verwerfen, und das Kind ſammt dem Bade auszuſchüten.

Digitized by Google

ten. Hr. *S.*, der dieſe geheime Abſicht nicht merkt, und der doch wegen Unkunde der ungariſchen alten Geographie und Sprache deſto behutſamer in ſeinem Urtheile hätte ſeyn ſollen, läſst ſich ebenfalls hiezu verleiten. Wie gezwungen iſt nicht dann auch die Auslegung jener Stelle im *Privilegio Andreano*, „*Silvam Blacorum et Biſſenorum cum aquis, uſus communes exercendo cum Blacis et Biſſenis contulimus eis.*“ — Dies iſt, ſagt man, der Wald, der Herrmannſtadt, Fogaras und Burzenland von der Walachey trennt: allein hier zogen nicht Walachen und Petſchenegen nomadiſch herum (Schl. S. 640.) ſondern ſie wohnten hier; es war ihr Wald; und es ward in das eine und unzertrennliche ſächſiſche Gebiet eingeſchloſſen. Eben wegen dieſer Vermiſchung der Sachſen mit Walachen hatte man ſchon Anſtalten gemacht, die Sachſen unter die Comitatsverfaſſung zu zwingen, und nach verſchiedenen Comitaten abzutheilen. Der König kam aber zu Hülfe, und ſtellte die alten Freyheiten her „*ita tamen*“ (unter der Bedingung jedoch) „*quod univerſus Populus a Varas usque in Boralth — unus ſit populus, et ſub uno judice cenſeantur.*“ — Das heiſst, daſs Sachſen, Walachen und Biſſener, die auf dieſem Striche wohnen, nur ein Volk ausmachen, und ſich gleicher Rechte erfreuen mögen. Wahrlich eine Nation, die ſelbſt immer über Ungerechtigkeit klagt, und das natürliche und geſchriebene Recht zu ihrem Behufe anführt, ſollte nicht von der andern Seite ſelbſt ungerecht ſeyn gegen eine viel ältere, wenn auch, wie Hr. *S.* bemerkt, tiefgeſunkene Nation. Dieſe heben zu helfen, ware das Werk gutdenkender ſächſiſcher Oberbeamten und der ſchriftſtelleriſchen Kunſt eines Schlözer; aber der Vf. verweiſst uns S. 667. auf die Zeiten, wo die metapolitiſche unbegreifliche Scheidewand zwiſchen recipirten und nicht recipirten Nation niedergeriſſen werden ſoll; indeſſen ſoll alſo kein Schritt hiezu geſchehen; es ſoll nicht mit wenigſtens 60000 Walachen, die auf ſächſiſchem Boden wohnen, das erſte Beyſpiel gegeben werden, daſs es auch walachiſche freye Leute geben könne. Freylich ſollte auch von Seiten des Hofs mehr und ernſtlicher auf die Cultivirung der walachiſchen Nation geſehen werden, weil es den Sachſen kaum zuzumuthen iſt, daſs ſie ſolche Halbbarbaren, die z. E. nicht zur Erlernung der deutſchen oder ungariſchen Sprache zu bringen ſind, als Mitbürger aufnehmen. Hr. *S.* bemerkt, daſs die Bittſchrift der walachiſchen Nation um Verbeſſerung ihres Zuſtandes vom J. 1791. ſehr ſeicht und ungelehrt aufgeſetzt worden; aber er bemerkt nicht, daſs die Noten des Hn. Eder von National-Vorurtheil, bitterer Gehäſſigkeit und Anmaſsung ſtrotzen.

Uebrigens hat der Fiſcus in ſeinen Proceſſen offenbar Unrecht. Jeder ungariſche Diplomatiker kann die 500 Mark, nach heutiger Evaluation 5000 Fl. welche die Sachſen *ad lucrum Camerae* zahlen ſollten, ſchon in Rückſicht dieſes Ausdrucks für nichts anders, als für eine bloſs landesherrliche Reichs-Steuer, nicht aber für einen Grundzins, erklären; ſonſt verräth er, daſs er nicht einmal wiſſe, was *lucrum Camerae* ſey, und verdient den von Hn. Eder ihm gegebenen Titel *legulejus ἀναίσχυντος*. Die geheime Geſchichte ſowohl dieſer als der Zehend-Fiſcal-Proceſſe ſoll mit dem Project der Kaiſerinn M. Ther. zuſammenhängen, die Nation zum katholiſchen Glauben zu bringen, zu welchem, *wie man ſagt*, *(ſed credat Judaeus Apella)* auch ein angeſehener Sachſe die Hände zu bieten verſprochen hatte. Nach eingeführtem Katholicismus ſollten alle Neckereyen des Fiſcus wider die Nation und wider die Zehnden ihrer Geiſtlichkeit aufgehoben werden. Doch um von dieſer dunkeln Seite der Sache auf die hellere zu übergehen, ſo hat es überhaupt ſchon viel Verwirrung in das ungariſche und ſiebenbürgiſche Staats-Recht gebracht, daſs man bey einer wahren ſchon unter dem heiligen Stephan, von Deutſchland geborgten Lehns-Verfaſſung ſich ſelbſt überredet hat, man habe keine, und daher weder Lehnrecht, das, wie Hr. *S.* ſchön bemerkt, mit ſcholaſtiſcher Theologie zugleich entſtand, förmlich gelernt, noch verſucht hat, daſſelbe auf ungariſche Gegenſtände im gehörigen Maſse und in ſeiner Art anzuwenden. Deswegen kann ein gemeiner ungariſcher Advocat nicht begreifen, daſs es mehrerley Beſitz geben ſoll, als zweyerley, nämlich adlichen freyen, und unterthänigen unadlichen. Letzteren theilt ein ſolcher Advocat in königliche Unterthänigkeit *peculium Regium*, *bonum Camerale*, (und hält dabey die Bürger für Bauern des Königs) und in adliche Unterthänigkeit oder Robbagionat. Er hat keine Idee von einem *feudo mixto*, von einem gemiſchten Lehn, wovon ſowohl Abgaben, als Kriegsdienſte geleiſtet werden; wovon doch ſelbſt bey Privatperſonen in der ungariſchen Geſchichte, Beyſpiele bis zur Evidenz vorkommen (S. den Ungenannten bey Schl. S. 691.). Dieſe Art des Eigenthums giebt gleiche Rechte mit dem adlichen Beſitz, iſt aber durch die doppelte daran klebende Verbindlichkeit für den Staat weit nützlicher. Man muſs alſo wohl unterſcheiden, 1) den *fundum nobilitarem*, auf dem keine Abgaben, wohl aber unentgeldliche Kriegsdienſte haften. (*Feudum purum.*) 2) Den *fundum colonicalem et cameralem*, der mit öffentlichen und Grundzins-Abgaben, aber mit keinen Kriegsdienſten belegt iſt. 3) Den *fundum Regium* oder das *peculium Regium*, welcher mäſsige öffentliche Abgaben und gewiſſe Kriegsdienſte zugleich, aber keinen Grundzins, trägt. (*Feudum mixtum.*) Ohne dieſe Unterſcheidung kommt man nie aufs Reine und Klare: es iſt wahr, was Hr. *S.* S. 557. ſagt, daſs die Feudal-Terminologie im ungariſchen Rechte und in alten Urkunden von Zeiten, wo man in Ungarn noch ſelbſt keine feſte Rechtslehren oder Grundſätze hatte gar nicht, oder in anderm Sinne vorkommen; aber die Sache ſelbſt iſt vorhanden, und zur Erläuterung derſelben kann man jetzt ohne weiteres ſich der Feudal-Ausdrücke bedienen. So iſt auch die wahre Natur des ſächſiſchen *Fundi Regii* ſo wie der kaiſerl. Freyſtädte in Ungarn beſtimmt, und gegen die Anſprüche des Fiſcus in Schutz genommen: und ſo iſt

das

Digitized by Google

das letzte Reſultat von allem dieſes: ſowohl die ſächſiſchen Beamten haben gefehlt, daſs ſie die auf dem *fundo Regio* angeſeſſenen Walachen, ohne vorgängigen ausdrücklichen Contract als ihre Unterthanen betrachtet haben, als auch der königl. Fiscus, daſs er unter der Maſke der Unwiſſenheit die ſächſiſche Nation geneckt, und zu Bauern des Königs hat herabwürdigen wollen. Sehr viel hätte hier Hr. *S.* auch noch aus *Legum atque Diplomatum de cenſu Regali diſponentium combinationis tentamen Budae.* 1790 beybringen können. Zu dieſer doppelten Verwirrung iſt noch eine dritte hinzugekommen. Das *lucrum Camerae* ward gewöhnlich um den Martinstag entrichtet, (IIItes Stück. Vorbericht S. XVI.), und in einer Urkunde des K. Sigmunds heiſst es daher (1426) *Cenſus circa feſtum S. Martini Nobis et fiſco Noſtro Regio in Signum Dominii noſtri Naturalis* (Landesherrlichkeit nicht *Dominii terreſtris*, Grundherrlichkeit) *proveniens.* Schl. S. 589. Allmahlich nannte man es daher den Martinszins. Zugleich mit dieſer königl. Abgabe wurde unter eben dem Namen des Martinszinſes (den die Sachſen ſeit 1707 bis 1782 nicht gezahlt haben ſollen, und daher 1782 in mehr als 200,000 Gulden condemnirt wurden, wovon ſie alle Jahre durch Auflſchlag von 5 Groſchen auf 10 Contributionsgulden 5000 Gulden alſo mit der gewöhnlichen Martinszinsgebühr 10,000 Gulden bezahlen müſſen, obwohl eigentlich die aufgelegte öffentliche Contributionslaſt auch in Ungarn überall das *Lucrum Camerae* aufgehoben hat) von jenen freyen Dörfern, die zu einem Stuhl gehörten, und von dem Magiſtrat ihrer Stuhls-Stadt regiert wurden, ein mäſsiger Beytrag zu den Verwaltungskoſten gefodert; und zwar von Rechtswegen, indem die Stadt nicht verbunden iſt, den Magiſtrat ganz allein zu beſolden, der auch die Streitigkeiten der freyen Dorfsbewohner ſchlichtet, oder die Verwaltungskoſten vom ganzen Stuhl allein zu tragen. Hieraus nahmen einige Denuncianten Veranlaſſung, einen und den anderen Stuhls-Magiſtrat in der ſächſiſchen Nation zu beſchuldigen, daſs er den Martinszins, der dem König gebühre, für ſich ſelbſt einfodere. Es entſtanden weitläuftige koſtſpielige Unterſuchungen, wobey das Merkwürdigſte war, daſs ſelbſt die Angegriffenen nicht den wahren Geſichtspunkt der Sache auffaſsten und darſtellten, welcher nämlich blofs in der Unvorſichtigkeit der ältern ſächſiſchen Beamten liegt, die den Stuhlskoſtenbeytrag zugleich und unter einem Namen mit dem Königs-Pfennig eingetrieben haben. Beſagte Magiſtrate wurden zum Erſatz verurtheilt, und nur auf vieles Bitten, in Rückſicht auf das Verjährte und Veralterte in der ganzen Sache und ferner aus dem Grunde losgeſprochen, weil ſie darthaten, daſs der Ertrag dieſer Beyſteuer allemal zu Bedürfniſſen des ganzen Stuhls verwendet worden.

In Rückſicht des 2ten Punkts, der ungleichen Vertheilung der Steuer, geht die Klage eigentlich dahin (*Schl.* S. 595.), daſs ohngeachtet die Sachſen nur $\frac{1}{7}$ vom Lande beſitzen und $\frac{1}{4}$ der Volksmenge (von 1,500,000 Menſchen) ausmachen; ſie doch von den 1,411,511 Gulden, welche das Steuerquantum vom J. 1790 betrug, gegen 500000 Gulden entrichteten. Hiebey kann man die ſächſiſche Nation wohl kühn fragen, ob ſie wiſſe, wem ſie die Erhöhung ihres Steuerbetrags zu danken habe? Unter dem Grafen Bethlen, (einem Altmadjaren um mit Hn. *S.* zu reden,) zahlte die Nation zu Folge des von ihm ausgearbeiteten Steuerfuſses nur etwas über 300000 Gulden; ſobald aber der Sachſe Brekner, hernach Freyherr *Samuel* von *Brukenthal* genannt, die ſiebenbürgiſchen Angelegenheiten Commiſſionsweiſe, unter der Oberleitung des Grafen Blümegen bey Hof verwaltete, und es darum zu thun war, die Finanzquellen ergiebiger und ſich beliebter zu machen; ſo entſtand der neue Contributions-Schlüſſel, der die Induſtrie der freyen Sachſen, da ſie den Kunſtfleiſs und das Vermögen der walachiſchen Unterthanen des Adels weit überſteigt, auch weit mehr zur Mitleidenheit zieht. Hingegen hatte die ſiebenbürgiſche Steuer-Caſſe damals ſoviel Ueberflufs, daſs 200000 Gulden auf des Freyherrn *v. B.* Veranſtaltung daraus ohne Abbruch anderer ſyſtemiſirten Auslagen genommen und zum Bau vom Luſtſchloſs Schönbrunn bey Wien verwendet werden konnten.

(Die Fortſetzung folgt.)

Zürich, b. Gesner: *Reiſe der engliſchen Geſandſchaft an den Kaiſer von China, in den Jahren 1792 und 1793. zuſammengetragen von Sir George Staunton* aus dem Engliſchen überſetzt von *J. C. Hüttner.* Erſter Band. 1798. 550 S. 8.

Das engliſche Original iſt in unſern Blättern (A. L. Z. 1797. N. 341.) bereits ausführlich angezeigt worden. Die Ueberſetzung hat Hr. *Hüttner* in London übernommen, der unter den deutſchen Ueberſetzern dazu gewifs vor allen übrigen berufen war. Er war Gefährte der Geſandſchaft auf der ganzen Reiſe, und er konnte durch Zuſätze und eigene Beobachtungen den Werth ſeiner Arbeit erhöhen. Von dieſen letzten Verbeſſerungen haben wir in dieſem Theile noch nichts gefunden. Vielleicht will Hr. *H.* ſie zuletzt als Anhang mittheilen; denn das ſcheint uns unwahrſcheinlich, daſs Hr. Staunton gerade alle Tagebücher der Mitreiſenden erſchöpft habe, oder dieſe keine andern Bemerkungen enthalten ſollten, als wir bisher geleſen haben; noch weniger glauben wir, daſs den Gefährten nicht erlaubt war, ihre Beobachtungen mitzutheilen. Das Gegentheil hat ja Anderſon längſt bewieſen. In dieſem erſten Theil iſt die Abfahrt der Schiffe von England, ihr Aufenthalt in Madera, Santacruz, Braſilien, Batavia und andern Orten, und ihre endliche Ankunft in dem chineſiſchen Fluſſe Peiho beſchrieben. Der ganze Reiſebericht iſt hier ohne alle Abkürzung oder Weglaſſung verdeutſcht, alles, was Hr. Staunton aus den nautiſchen Obſervationen des Sir Eraſmus Gower in ſeiner Erzählung über die Beſchaffenheit der verſchiedenen Hafen, der Tiefe des Meergrundes, Sicher- oder Unſicherheit der Rheden,

Digitized by Google

Baien und Meerbusen einschaltete, ist hier nebst Doctor Gillams Erfahrungen über Erd- und Steinlagen oder vulkanische Ueberbleibsel unverändert mitgetheilt. Hr. Hüttner hat sich überall genau an sein Original gehalten, häufig dessen Wendungen und wörtliche Ausdrücke wiederholt, ohne jedoch das Mindeste des deutschen Sprachgebrauchs aufzuopfern. Wir können daher der Uebersetzung das Lob der Treue, Vollständigkeit und Lesbarkeit, keineswegs versagen. Die auf dem Titel angeführten Kupfer und Karten haben wir bey unserm Exemplar nicht gefunden. Sie sind vielleicht nicht fertig geworden, und der Hr. Verleger wird sie mit dem zweyten Theile nachliefern.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hannover, b. d. Gebrüdern Hahn: *Ueber Geisternähe und Geisterwirkung oder über die Wahrscheinlichkeit, dafs die Geister der Verstorbenen den Lebenden sowohl nahe seyn, als auch auf sie wirken können*, von G. E. W. Dedekind. Zweyter Theil. 1797. XII. u. 196 S. 8. (12 gr.)

Es sind eilf Predigten (welches der Titel nicht errathen lafst), die nähere oder entferntere Beziehung auf den angegeben Gegenstand haben, und ein Ganzes in derselben Ordnung bilden, als des Vf. in demselben Jahre herausgekommenes *Dokimion*. In diesem hat er den Versuch gemacht, die Meynung von einem fortdauerndem realen Verhältnisse zwischen Lebenden und Verstorbenen auf Gründe der Vernunft zurück zu führen; hier wird dieselbe als Gegenstand des Volksunterrichts popular behandelt. — Im Ganzen haben diese Predigten, als Predigten betrachtet, wenig Werth. Es ist viel zu viel Schulsprache eingemischt, zu viel Künsteley, mit Worten und Begriffen; die Perioden sind oft lang, zu verwickelt, mit zu vielen Zwischensätzen überladen; der Vortrag überhaupt zu trocken und zu matt, ohne Leben und Kraft; selten kommt eine Stelle vor, die das Herz einigermafsen ergreift. Diese Mängel rühren zum Theil von der Wahl der Gegenstände her, die mehr theoretisches als praktisches Interesse haben; theils aber auch von der Behandlung, die sich zu sehr von der wahren Popularität entfernt. Wir können nur einige Stellen zum Belege unsers Urtheils anführen. In der ersten Predigt *uns ist meine Pflicht*, wird folgender Grundsatz der Moral aufgestellt: *bleibe einig mit dir selber. Dein Ich, indem es handelt, sey völlig gleich dem Ich, indem es in die Seele eines jeden andern über diese Handlung urtheilet.* Folgendes ist der Eingang der Predigt über das Thema, dafs Jesus keinesweges durch den Tod in seiner Wirksamkeit auf Erden unterbrochen worden. S. 93. „Je gröfser M. Z. je gröfser immer noch das Dunkel ist, welches über unserm künftigen Zustand nach dem Tode ruhet, und je offenbarer immer noch ein zu schüchternes Mifstrauen gegen alle die Versuche wirket, durch welche die Vernunft die mannichfaltigen auf jenen unsern künftigen Zustand sich beziehenden Bibelwinke sich zu verdeutlichen, zu bestimmen, und dadurch ihre künftigen Hoffnungen und Erwartungen festzustellen sich bemüht — weil alles was hierüber die Vernunft auch nach den richtigsten (?) Denkgesetzen heraus zu bringen fähig ist, immer doch noch aufser dem Gebiete der Erfahrung liegt — desto willkommener mufs es wohl uns, an die Erfahrung so gewohnte, durch die Erfahrung am leichtesten zu überzeugende Menschen seyn, auch in dieser unserer angelegentlichsten (?) Sache etwas aufgefunden zu haben, welches die Erfahrung uns gewissermafsen zu ersetzen im Stande ist. — — — Das Thema der 5 Predigen über Röm. XI, 29. heifst: *Il erden unsere gegenwärtigen Verhältnisse zu den Unserigen, in so ferne sie ein gegenseitiges Mittheilen in sich fassen, auch nach dem Tode* fortdauern? Fortdauern wird, was als wesentliche Bedingung und Eigenthümlichkeit des gegenwärtigen Lebens von uns erfunden wird. S. 82. *So* erscheint uns *nicht* der grobe äufserliche Leib, wie wir ihn, aus rohem Erdstoffe gebildet um uns sehen. Er ward nicht immer mit uns angetroffen, denn es war ja eine Zeit in unserm Leben, die Zeit unserer zartesten Kindheit, in welcher wir ihn, unsern jetzigen Begleiter noch nicht an uns hätten; er kann also auch nicht dafür gehalten werden, als ob wir, oder unser Leben nicht ohne ihn bestehen könnten. Es scheint nicht mit unser eigentliches Wesen auszumachen, denn wir fühlen es zu deutlich, dafs unser Ich sich von ihm unterscheidet. So ist er auch mit unserm Ich nicht in dem innigen Zusammenhange, in welchem eine Wirkung mit ihrer nächsten Ursache stehet, denn er ist, wie wir deutlich merken, weder mittelbar noch unmittelbar aus uns hervor gegangen." — So sind des Vf. Beweise beschaffen. Ueberhaupt hat uns diese Predigtsammlung nicht von der Ueberzeugung zurückbringen können, dafs diese Meynung von einem fortdauernden realen Verhältnifs zwischen den Lebenden und Todten auf allgemein mittheilbare Gründe könne zurückgeführt werden, oder dafs sie auf die Kanzel gehöre. Ihr praktischer Nutzen ist sehr problematisch, so sehr sich auch der Vf. in der letzten Predigt Mühe giebt zu beweisen, wie wichtig der Glaube an unsichtbare Zeugen für die Moralität sey; wir glauben sogar, dafs sie auf nicht gebildete Menschen von schädlichen Einfluss seyn, manchen alten Aberglauben erneuern, manchen neuen hervorbringen könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 16. Februar 1798.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Kritiſche Sammlungen zur Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen* (vom Hofr. u. Prof. *A. L. Schlözer*) etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die 3te *Anklage* iſt wohl die ungegründeteſte und unklügſte, welche je von den Vorſtehern einer ſolchen Nation geführt worden, die einſt in ein fremdes Reich eingewandert, freundſchaftlich von den zahlreichern Eingebornen aufgenommen und nun ſo ſtolz geworden iſt, daſs ſie dieſe Eingebornen von ihrer Mitbürgerſchaft, von Mitwohnung und Mitbeſitz wegzuſtoſsen ſich beygehen läſst. Zwar vor Zeiten, als die ungriſche Nation noch kriegeriſch und roh, und Siebenbürgen von innern Unruhen und auswärtigen Kriegen erſchüttert, auch oft von ſchwachen oder böſen Nationalfürſten regiert war, ſcheint dieſe Vorſicht nöthig geweſen zu ſeyn. Wie Hr. *S.* aber noch jetzt bey verändertem Zuſtand der Dinge nach ſeinen Grundſätzen dieſe kosmopolitiſch eben ſo verdammliche, als praktiſch ſchädliche und der Nation ſelbſt nachtheilige Sache in ſeinen Schutz nehmen könne, iſt z. E. einem unparteyiſchen Klauſenburger Städtler ſchlechterdings unbegreiflich, beſonders da ſich der Vf. ſo ſehr gegen den Vorwurf einer Nationalparteylichkeit als Deutſcher verwahrt. Welcher Miſsbrauch iſt es ſchon, dies vermeynte Ausſchlieſsungsrecht wider andre Nationen durch ſolche Worte des Andreaniſchen Freyheitsbriefs zu befeſtigen, worin offenbar den Sachſen bloſs zugeſagt wird, daſs ſie nie als adliches Eigenthum verſchenkt werden ſollten (welches den Untergang mehrerer Zipſer-Sachſen nach ſich zog. *Schl.* S. 694.). Es ſoll dies ein natürliches Colonierecht ſeyn, der Selbſterhaltung wegen? Wir dächten, jeder Staat, der Colonieen ruft und anlegt, muſs wünſchen, daſs dieſelben, ohne von ihren Rechten abzukommen, nach und nach mit den übrigen Einwohnern zu einer Maſſe von gleicher Sprache u. ſ. w. verſchmelzen, daſs die Ureinwohner von den Ankömmlingen Gelegenheit haben etwas zu lernen, und daſs hingegen die Ankömmlinge ſich in die Sprache, Sitten, Lebensart u. ſ. w. der Eingebornen zu finden wiſſen ſollen. Nie wird aus Ungarn und Siebenbürgen etwas, wenn nicht die ſo verſchiedenen Nationen, Religionen, Sprachen in ein concentrirtes Ganze nach und nach zuſammenrücken. So ginge ja aber, ſagt Hr. *S.*, deutſche Sprache, deutſche Cultur verloren; ſo würde aus den deutſchen Altgäſten ein walachiſirtes, altmadiariſirtes, ſlowakiſirtes Volksgemengſel? (Vergl. III. S. 663 f.) Zur Widerlegung ſeines Satzes hätte Hr. *S.* wieder bloſs auf die Clauſenburger, oder auch auf die Zipſer Deutſche blicken ſollen, die, ohne ihre Deutſchheit und Cultur bey aller Vermiſchung mit Ungarn, Slaven etc. aufzugeben, doch meiſt ungriſch gekleidet gehen, ungriſch ſprechen, und bey der ungriſchen Nation unter dem Namen *felföldi emberek* (Oberländer) als ehrliche, fleiſsige und wohlhabende Leute, ohne lächerlichen Nationalſtolz und Anmaſsung beliebt und geſchätzt, auch nie in Nationalcolliſionen mit den Ungarn gerathen ſind, die ihnen vielmehr ſo manche mitgetheilte gröſsere Cultur verdanken. Ueberdem kennt Hr. *S.* wohl manche junge Ungern vom Adel und vom Mittelſtande (denen er auch laut III. St. S. VII. ausgezeichnete Achtung widerfahren läſst), hingegen die eigentliche ungriſche Nation und ihre Bauern ſelbſt viel zu wenig, als daſs er ſelbſt in ſeine herabſetzende Vergleichung derſelben gegen die Deutſchen volles Zutrauen ſetzen könnte. Rec. kann hier öffentlich verſichern, daſs ein ſolcher ächtungriſcher Landmann an der Theiſs zwar bequemer iſt, als der deutſche, weil er zu ſeinem Boden und ſeinem geringen Abſatz weniger Mühe braucht; aber daſs er gemeiniglich noch einmal ſo viel Feuer, Witz, Selbſtgefühl, Freyheitsſinn, Feſtigkeit, Gewandtheit, Geſchicklichkeit, Redlichkeit, Gaſtfreundſchaft und Lebensart hat, als der ſchwerfällige Niederſächſe bey Hannover. Nach allem dieſem ſcheint es zu folgen, daſs man höchſt Unrecht thut, *ungriſche* Bauern von Vermiſchung mit Sachſen ſchlechterdings auszuſchlieſsen. *Wenige* und cultivirte *walachiſche* Bauern könnten auch der ſächſiſchen Nation nichts ſchaden; ſie würden durch die Sachſen und durch ſächſiſche Freyheiten gebeſſert und veredelt, und die Sachſen doch durch ſie nicht in den Strom walachiſcher Eigenheit fortgeriſſen werden (*S.* III. S. 663.). Nun müſſen wir aber jenen Grund unterſuchen, wodurch man das obbeſagte Syſtem der Ausſchlieſsung auf Adel und Bürger andrer Nationen ausdehnt, welcher von der Beſorgniſs hergenommen iſt, als ob ſonſt die ſächſiſche auf Freyheit und Gleichheit beruhende Conſtitution umgeſtürzt würde, wenn nämlich Grafen, Barone, Edelleute in das Mittel derſelben als Bürger aufgenommen würden. Daſs dies aber auch nur zu den leeren Ausflüchten gehöre, erhellt aus folgendem: 1) aus dem Beyſpiel der benachbarten königl. Freyſtädte in Ungarn, und ſelbſt der Stadt Clauſenburg, die deswegen, weil auch Grafen und Barone darin wohnen, nicht zu Grunde gehen, ſondern vielmehr

Digitized by Google

mehr durch vermehrte Consumtion und Luxus aufblühen. 2) Aus der Natur der Sache. Solche aufgenommene Mitbürger müssen sich laut Bürgereides den Municipalgesetzen der Stadt und des Stuhls fügen, und dürfen also keine Aenderungen veranlassen. Ja sie können dies nicht einmal thun, weil sie immer die kleinere Zahl bleiben. 3) Aus dem eignen Beyspiel der sächsischen Nationsbeamten. Diese, um bey Besetzung der Gubernialraths-, Hofraths-, und andern Cardinal-, auch Gardestellen nicht hinter den andern Nationen zu bleiben, lassen sich nach einander adeln und baronisiren. Dass dies, scharf genommen, gegen die Grundverfassung der Sachsen (welche dem Vf. S. 255. Anlass giebt, die sächsische Nation einen Freystaat in der Monarchie zu nennen), verstosse, wird schwerlich von ihnen selbst können geleugnet werden. Noch im J. 1613 beschloss die sächsische Universitätsversammlung zu Segesvár im 8ten Artikel wörtlich folgendes: „*Quia Virtus nobilitat hominem*, und die Freyheit macht dem Menschen „Adel, pflegt man zu sagen. Weilen aber nicht schöner Freyheiten seyn können, *quam libertas hominum*, „und die Sachsen wegen derselben rechte Edelleute „seyn, wenn sie sich der Edelschaft recht gebrauchen „wollen; sollen derowegen alle diejenigen, so ihnen „nicht damit genügen lassen, sondern *praerogativa „nobilitari* leben wollen, zu keinem Ehrenamte adhi„birt werden; den Ständen ein gross Schaden, Un„gelegenheit daher entstehet." Das Contingent von Plätzen, welches nach der Constitution bey der Hofkanzley, dem Gubernio, der Leibgarde u. s. w. auf die sächsische Nation fällt, sollte eben deswegen, weil es auf die Nation, nicht auf den sächsischen Adel fällt, mit unadelichen Sachsen besetzt werden können, und der Adel unter den Sachsen sollte billig ganz abgeschafft seyn. Nichts desto weniger besteht derselbe, ohne Geschrey über Verletzung der Gleichheit; weil er den Municipalgesetzen unterliegt; warum könnte nicht auch auswärtiger Adel auf gleiche Art unter den Sachsen wohnen?

Die sächsischen Beamten haben sich ferner des Beweises für die Ausschliessung andrer Nationen bedient: dass, da der sächsische Bürger als solcher nie ein adliches Besitzthum erwerben könne, eben so wenig dem Adel ein sächsisch-bürgerliches Eigenthum einzuräumen sey. Ausserdem dass dieser Schluss ganz gegen den Geist der, wenn auch mangelhaften, doch jetzt noch bestehenden, ungrischen und siebenbürgischen Constitution, adliches und bürgerliches Eigenthum gleich setzt, hinkt er auch noch auf der andern Seite in sofern, als der Adel, erst Bürger werden soll und muss, ehe er eines bürgerlichen sächsischen Besitzes fähig ist, und eben so der Sachse erst nach seiner Beadelung adliche Güter besitzen kann.

Doch die Nation, der sächsische Bürgerstand, fängt allmählig an einzusehen, dass seine Beamten ihn in diesem Punkt theils zu weit, theils irre geführt haben. Noch wäre vielleicht das Gubernium zu Hermannstadt, noch hätte die dasige Industrie Regung und Nahrung durch die Circulation des Geldes mittelst der Dikasterien und Landtäge; noch stünden die Häuser in Hermannstadt in hohem Werth und trügen reichliche Zinsen; hätte man nicht den Ungarn und Szeklern, selbst den ungrischen und szeklerischen Mitgliedern des Guberniums, daselbst das Bürger- und Häuserkaufsrecht theils verweigert, theils unsäglich erschwert! Wie viel Summen gehen nicht für Frauenzimmerschuhe und andre Artikel aus dem Sachsenlande nach Wien, weil man keine ausländischen deutschen Handwerker zum Bürger- und Meisterrecht zulassen will? Wenn Hr. *S.* weiss, oder erfahrt, dass dieser kleinliche Geist des Nationalhasses bey den Sachsen durch diese Ausschliessungseifersucht schon so weit getrieben ist, dass sie auch die aus dem Reiche nach Siebenbürgen kommenden Deutschen verachten, und sie mit dem Schimpfnamen Muefer (Mauser, Diebe) belegen; so wird er gewiss aufhören, einer so niedrigen Anmassung, wie die 3te Klage in sich schliesst, ferner das Wort zu reden, und ihr die Wichtigkeit seines wohlverdienten Ansehens zu leihen.

Auf die positiven Rechtsgründe, besonders die sogenannte Accorda, worauf sich die sächsischen Beamten berufen, kann Rec. sich nicht einlassen, da die Gültigkeit und Gesetzmässigkeit derselben noch erst weiter landtäglich geprüft, und vom Landesherrn entschieden werden soll. Die Entscheidung zu Gunsten der sächsischen Beamten, welche Michael Hutter im J. 1753 ausgewirkt hat, wollen einige darum nicht für endlich anerkennen, weil in den nach der Hand ans Licht gezogenen Protocollen der sächsischen Nationsuniversität vorkommt, dass Hutter mit Geldsummen aus der Nationalcasse versehen worden, um, wie es im Protocolle ausdrücklich steht, der Nation bey Hofe Patronos zu suchen. Diese Angabe hat jedoch Rec. nur aus Hörensagen von Reisenden aus Wien.

Die *vierte Klage* betrifft die schon so oft, und nach so verschiedenen Grundsätzen angehobene, nie vollendete Regulirung der ökonomischen und politischen Verwaltung bey der sächsischen Nation. Jede menschliche Einrichtung, jedes Haus nutzt sich durch Länge der Zeit ab, und bedarf Reparation; nur muss nicht nach verschiedenen Planen zu verschiedenen Zeiten, nicht willkürlich und über Dank der Einwohner und endlich nicht so reparirt werden, dass das Haus an einem andern Orte zusammenfallt. Alle Regulirungen heben, wie selbst die neueste Weltgeschichte lehrt, von dem Deficit in den Finanzen an, und die sächsischen Beamten hätten sich die 4te Klage sehr wohl ersparen können, wenn sie eher an dem Deficit curirt, und die Canäle desselben zugestopft hätten. Freylich rühren viele solche Schulden von alten Erpressungen der ehemaligen Fürsten und kaiserl. Generale, von Rekrutenstellungen und andern Aufopferungen der Nation zu Gunsten des Hofs her. Wie viel leichter ist es aber nicht überhaupt, Schulden zu machen, als zu tilgen? wie viel gewöhnlicher, für sich, als fürs Publicum zu sorgen? Das Deficit der Allodialcassen musste zuletzt an das Tageslicht kommen, musste unter Kaiser Joseph

Digitized by Google

seph II die dachauerischen Untersuchungen veranlassen: es konnte selbst von den Oberbeamten der Nation nicht geleugnet werden, dafs ein festeres Finanzsystem für die sächsischen Publica nothwendig sey. Die Schulden der Nation *in concreto* beliefen sich im J. 1782 auf 283,515 fl. Folgende Mifsbräuche hatten sich in die sächsische Nation, so wie auch in die meisten königl. ungrischen Freystädte eingeschlichen, und bedurften Verbesserung:

1) Die Magistratsstellen waren zu zahlreich und dabey zu schlecht besoldet. Nach des Rec. Meynung sollte es nur wenige Rathsglieder geben, aber diese gut besoldet, und ihnen ihre erlaubten Sporteln, Deputate und Amtsäcker oder Wiesen nicht weggenommen werden, damit auch rechtschaffene Männer und gute Wirthe sich um Magistratsstellen bewerben mögen. Der Verlust, den jeder Rathsmann durch Besorgung öffentlicher Geschäfte in seiner Wirthschaft leidet, mufs durch die Besoldung reichlich ausgeglichen seyn, weil sonst nur faule Schuster, Schneider, bankerotirte Kaufleute und schlechte Wirthe Magistratsdienste suchen werden, wie die tägliche Erfahrung bey den ungrischen Städten lehrt.

2) Keine immerwährenden Aemter sollten gestattet, sondern der ganze Rath, alle Senatoren etc. alle Jahre neu gewählt werden.

3) Bey der sächsischen Nation fing allmählig eine Art von Patriciat an, sich ganz gegen den Sinn ihrer Verfassung stillschweigend einzuschleichen, vermoge dessen die Aemter gewöhnlich bey reichen und geadelten, unter einander verwandten, Familien blieben, und der Sohn eines solchen Bürgermeisters oder Rathsverwandten den Vortritt und Vorzug vor den übrigen *Bürgerssöhnen* auch ohne Talente und Geschicklichkeit verlangte. Hingegen müfste besonders durch scharfe Gesetze gegen den Nepotismus gesorgt werden.

4) Die wählende Gemeinde sollte weder durch den Magistrat (wie bisher bey den Sachsen der Mifsbrauch bestand, da die Erwählten oder zu Erwählenden ihre Wähler; die Rechnung ablegenden ihre Controlors selbst ernannten) noch durch sich selbst rekrutirt, sondern durch alle fesshafte Bürger nach ihren Nachbarschaften und Quartieren ernannt werden.

5) Da die Erfahrung gelehrt hat, dafs fast in allen Städten, wo die Magistrate selbst die öffentlichen Besitzungen und Quellen der Einkünfte leiteten und verwalteten, Spuren des Eigennutzes und der Verschwendung vorkommen, so sollen alle diese Gegenstände und Quellen der öffentlichen Einkünfte verpachtet, und die aus allen Pachtungen rein hervorkommende Summe als der Totalbetrag der Einkünfte jedes Publicums angesehen werden. So z. E. behauptet auch jetzt der kaiserl. Fiscus, dafs, als das Fogarasser Dominium von der Nation übernommen, und 2 Dörfer davon durch die Oberbeamten an den Freyherrn v. Brukenthal subinscribirt, d. h. in Afterbesitz abgegeben worden, die Nationalcasse dabey um einige 20000 fl. zu kurz gekommen sey.

6) Die Rechnung über die Ausgaben soll vor einem jährlich neu zu ernennenden Ausschufs der Gemeinde gewissenhaft nach abzulegenden Eide geprüft, und so zur Buchhalterey wegen Uebersicht des Ganzen eingesendet werden.

7) Bey dem Landtage und bey den Nationalzusammenkünften sollen von jedem Publicum nicht lauter Magistratsglieder, sondern ein Beamter, ein Glied der Gemeinde, und ein Aeltester aus den zu dem Stul gehörigen Dörfern erscheinen.

8) Ohne willkürliche Aufschläge auf die Contribuenten zu gestatten, dürften jedoch die Einnahmstitel der *Publicorum* eher vermehrt und ergiebiger gemacht, als vermindert, mäfsige Beyträge der Bürger bey Unzulänglichkeit der Allodialeinkünfte unter öffentlicher Aufsicht erlaubt, und auch wohl gestattet werden, dafs die sächsischen Dorfgemeinden, da sie vom Stadtmagistrat regiert werden, zu den Verwaltungskosten und zum Schuldentilgungsfond etwas gewisses mäfsiges beytragen. Nach der den Stadt- und Stuhlscassen angediehenen Hülfe liefse sich sodann bey besserm Stande derselben für schicklichere Besoldungen der Beamten, Schulen, gute Wege u. s. w. sorgen. Endlich

9) Die Fogarasser Güter (deren Abtretung und Benutzung die Nation vom Fiscus auf 100 Jahre erhalten hatte, welches ihr so manchen Neider erweckte) müfsten unter gute Verwaltung gesetzt, und die Tilgung der darauf haftenden Schulden betrieben werden.

Wie müfste aber eine auf solche Grundsätze gebaute Regulirung eingeleitet werden?

1) Durch einen Mann, der in städtischen Angelegenheiten, so zu sagen, auferzogen, keine Comitats- und Adelsideen mitbrächte, durch einen planmäfsigen Kopf, der in seinen eignen Finanz- und Familiengeschäften das Muster der Ordnung und Regelmäfsigkeit gegeben hätte, und weder von eigener Leidenschaft, noch vom Einflufs fremder Leidenschaften regiert würde.

2) Mit Einflufs der Nation selbst und ihrer nach obigen Grundsätzen neu organisirten Gesamtschaft, Magistrate und Gemeinden; mit Beseitigung aller willkürlichen Befehle, Absetzungen und Machtsprüche, welche der Sache das Ansehen geben könnte, als ob unter der Maske der Regulation willkürlicher Despotismus um sich greifen wollte. Die Ordnung, zu der ein Privatmann in seinem Hauswesen ohne hinlängliche Ueberzeugung von ihrem Nutzen und ohne sein Zuthun gezwungen würde, dürfte ihm nur lästige Unordnung dünken; wie vielmehr gilt dies von einer ganzen Nation? Man erinnere sich hiebey der Josephinischen Regierung in Siebenbürgen. Die Nation hatte zwar 1782 eine Schuldenlast von 283515 fl., allein davon hatte sie 200000 fl. an den Fiscus für die Fogarasser Güter, gegen einst zu erfolgende Rückstellung bezahlt. Aus den Einkünften davon konnte sie nach und nach (denn was macht der Unterschied von ein

Digitized by Google

paar Jahren) bequem die Schulden abſtoſsen, und noch ihren Allodialcaſſen dabey aufhelfen.

3) Ueber das Vergangene dürfte ein Vorhang gezogen, und mit alten Fehlern, Vergehungen und Abweichungen ein Abſchnitt gemacht werden. Dies verhütete Erbitterungen und brächte guten Willen zur Aufnahme der neuen Einrichtungen hervor.

4) Der Oberdirector der Regulation dürfte ſich mit keinem Detail beladen, ſondern nach Feſtſtellung ſichrer Grundſätze im Einvernehmen mit der Geſamtſchaft der Nation, das Kleine und minder Weſentliche dem Comes der Nation und den einzelnen *Publicis* unter ſtrenger Aufſicht und Verantwortung, auch ſteter Abfoderung von Belegen über Schuldentilgung überlaſſen. Ferner

5) Dürfte er weder Denuncianten begünſtigen und viele Unterſuchungen anordnen, noch

6) Religionsgehäſſigkeiten neu aufregen, noch

7) Die Magiſtrate, deren Mehrheit nur ein aus Rachſucht Wahnſinniger für lauter Schurken erklären kann, in den Augen des Volks herabſetzen, weil doch am Ende bey aller Wirkſamkeit der Gemeinden, alles auf die Magiſtratsbeamten ankommt.

8) Wohl gar ein Publicum gegen das andere, die Gemeinde gegen den Magiſtrat, oder die Dörfer gegen die Städte in Harniſch bringen; noch ferner

9) Die ruhigen ſächſiſchen Bürger in den Dörfern vom Pfluge zu Berathſchlagungen über öffentliche Geſchäfte herbeyziehen. Die allzu öftern Verſammlungen der Stadt- und Stuhlgemeinden ſchaden der Induſtrie, geben zu Cabalen Anlaſs, verbreiten demokratiſche Geſinnungen, die mit dem ſonſtigen Geiſte der öſterreichiſchen Monarchie contraſtiren, und nützen am Ende nichts, weil doch geſcheute Magiſtratsperſonen bey den gewöhnlichen geringen Einſichten der Dorfvorſteher und Bürger alles nach ihrem Sinn leiten, wenn ſie auch hinter den Couliſſen ſtehen bleiben.

Endlich 10) ſollte er zugleich für Abſtellung der Miſsbräuche in den Comitaten und ſzeckler Stülen ſorgen, und die Regulation des ganzen Landes mit der ſächſiſchen parallelen Schritt halten laſſen; weil dennoch niemand leugnen kann, daſs die ſächſiſchen Beamten ſich weit weniger Bedrückungen der Contribuenten erlauben, als die Comitats- und ſzeckler Stuhlsbeamten, und daſs die Einwohner der ſächſiſchen Stüle bey ſo mancher Unregelmäſsigkeit doch weit glücklicher und wohlhabender ſind, als der walachiſche Unterthan in den Comitaten. Was ſoll ſich dieſer denken, daſs nur für den ſächſiſchen Contribuenten und nicht für ihn geſorgt wird?

Sollte die neue Regulation als Folge der dachauerſchen Unterſuchungen dieſen Grundſätzen entſprechen; ſo — aber auch nur ſo — wird man behaupten können, daſs auch der vierte Klagpunkt der ſächſiſchen Beamten unſtatthaft ſey. So weit vom politiſchen Werth des Schlözeriſchen Buchs: jetzt gehen wir zum literariſchen über.

Das Urkundenbuch, welches Hr. *S.* im erſten Stücke liefert, iſt ein wahrer Vorwurf für die Gelehrten und Geiſtlichen der ſächſiſchen Nation, welche noch für keines geſorgt, ja nicht einmal eine ordentliche Geſchichte ihrer Nation geſchrieben haben. Hr. Senator *Graſer* (im Verfaſſungszuſtand), der verſtorbene Gubernialrath *Soterius* (im Recht des Eigenthums), und andre neuere Schriftſteller der Nation ſind nur mit Bruchſtücken von Urkunden hervorgetreten, und haben das übrige hinter dem Berg gehalten. Wozu dieſer Mangel an Publicität, dieſe *reſervatio mentalis*, bey einer gerechten Sache? Auch dem Vf. wurden von Hermannſtadt aus, wie er S. 24. anführt, keine neue Urkunden, oder auch nur Ergänzungen der mangelhaften geliefert. Unſtreitig hätte alſo der *Codex diplomaticus* des Hn. *S.* viel vollſtändiger und lehrreicher werden können, wenn man zu Hermannſtadt gewollt hätte. Wäre zu Clauſenburg das Vorhaben des Hn. *S.* bekannt geweſen; ſo hatten einige Gelehrte geeilt, ihn durch die dritte Hand mit des würdigen *Seyfferts* noch ungedruckten Handſchriften zu unterſtützen, die ſich z. E. im Nachlaſs des Hn. *v. Windiſch* befinden. Eine und andre gedruckte, von Hn. *S.* (der z. E. Popſten Szeredai's neueres Werk nicht beſaſs) überſehene Urkunde lieſse ſich auch jetzt noch nachweiſen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Weygand: *G. Groſsens geographiſche Unterhaltungen*, mit Inbegriff des Wiſſenswürdigſten aus der Naturgeſchichte und der Menſchen- und Völkerkunde. II. Bändchen. 1787. 21 Bog. 8.

Lange iſt uns keine elendere Sudeley unter die Hände gekommen, als dieſe ſogenannten geographiſche Unterhaltungen ſind. Schon bey der Anzeige des erſten Bändchens (A. L. Z. 1797. Nr. 376.) haben wir geſagt, daſs das Ding nichts geringers als eine Geographie vorſtellen ſoll, die nach Raff'ſcher Form durch Unterredungen eines Lehrers mit ſeinen Schülern unterbrochen wird: und dieſer zweyte Theil enthält nach dieſer Methode die Geographie von Deutſchland, Holland, Dänemark, Schweden, Groſsbritanien und Rufsland, aber auf eine ſo äuſserſt triviale, oberflächliche und unvollſtändige Art, und mit einer ſo gefliſſentlichen Unordnung, daſs das Buch wirklich unter aller Kritik iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. Februar 1798.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Kritiſche Sammlungen zur Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen*, (vom Hofrath u. Prof. *A. L. Schlözer*) etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nichts deſto weniger bleibt ſeine Arbeit ſehr verdienſtlich und claſſiſch. Von ungedruckten Sachen erhalten wir durch Hn. *S.* nur folgendes S. 125. Dankſagung der Nation an den Fürſten Kaunitz für das ſogenannte *Reſcriptum reſtitutorium* vom J. 1790 den 28 Jan. S. 133. Vorſtellungen der Nation (ihrer Beamten) in Landtagsangelegenheiten vom Dec. 1791. Die Sachſen verlangten in Fällen der allgemeinen Geſetzgebung die *Votationem curiatam per corpora 3 Nationum* und zu einem Abſchluſs entweder Vereinigung der drey Nationen oder Entſcheidung des Landesfürſten. Wenn man ihren Entwurf auf Grundſätze und Geſchichte zurück führt, ſo bildete Siebenbürgen nach ihnen ein Staatenſyſtem, deſſen oberſten Präſidenten mit der entſcheidenden Stimme der Landesfürſt vorſtellen ſollte. Natürlich wollte dieſe Idee weder den Mitſtänden, noch dem Hofe behagen, und es wurde entſchieden, daſs die Schlüſſe nach der *Mehrheit gefaſst*, und die Meynung des anders denkenden Theils beygelegt werden ſolle, damit der König ſodann mit Rückſicht auch auf dieſe Meynung ſeine Sanction geben oder verweigern könne: (das heiſst: daſs der ſiebenbürgiſche Landtag, ein Landtag, und kein Congreſs, wie der zu Philadelphia, ſey). Beſſer hätten die ſächſiſchen Beamten gethan, ſich in dieſer delicaten und gehäſſigen Sache nicht durch Unnachgiebigkeit unangenehme Auftritte und den Haſs der Mitnationen zuzuziehen, ſondern vielmehr den Antrag zu machen, daſs die ſächſiſchen Vota verſtärkt, und nicht bloſs ſie, die Beamten ſondern auch Repräſentanten ihrer Gemeinden beygezogen werden ſollten. Dies genug über eine Frage, in die ſich Hr. *S.* laut Vorberichts zum 3ten Stück nicht zu mengen getraute. Schade iſt es hingegen, daſs dieſelben nicht mit der gegründeten Vorſtellung der Unſchicklichkeit körperlicher Strafen und Schläge bey einer freyen und cultivirten Nation durchgedrungen ſind. Sehr unklug und unrecht lehnten ſie ſich gegen die Geſetzentwürfe zur Verbreitung der ungriſchen Sprache auch in ihrem Mittel auf, und zeigten dadurch den böſen Willen ganz deutlich, einen *Statum in Statu* (*Schl.* S. 376) zu bilden, welches ſo wie die Vorſtellung wegen des unvermiſchten Bürgerrechts nichts anders, als Unwillen bey der ungriſchen und ſzeckler Nation wirken muſste. (S. oben unſere Bemerkungen beym 3ten Klagpunkt). Gründlich hingegen und Rückſicht verdienend waren die Eingaben wegen des Rechts auch der unadelichen Sachſen zu Cardinalämtern, und wegen des zu beobachtenden arithmetiſchen Verhältniſſes als eines Dritttheils in Dikaſterialanſtellungen der Sachſen, zu Folge des Leopoldiniſchen Diploms. Allein man vergaſs zu Wien nur zu bald, daſs die ſächſiſche Nation auf dem Landtage 1791 die einzige war, die es mit dem Intereſſe des Hofs, vielleicht nur zu feſte, hielt, und ſich dadurch hie und da beſchwerliche Feindſchaften zuzog.

Das zweyte Stück iſt für ungriſche Hiſtoriker vorzüglich ſchätzbar. Daſs unter den letzten *Pray* zur Zeit noch lebe, können wir dem anders berichteten Vf. (bey Vorbericht XII.) verſichern, aber auch hinzuſetzen, daſs ſelbſt Hr. *Pray* den wegwerfenden Ton, mit welchem Hr. *S.* von den Ungarn als Nation (unter der Benennung Altmadjaren, Aſiater aus Turkſtan) ſpricht, nicht liebevoll beurtheilen könnte. Traurig iſts, daſs der von Hermanſtadt aus verleitete, ſonſt durch ſeine humane Denkart und durch ſeine Arbeiten für die Verbreitung der Humanität ſo berühmte Vf. gerade den Ton gewählt hat, der am tauglichſten iſt, alle Nationalerbitterung noch mehr zu reizen und zu begründen; während daſs gutdenkende ungriſche und ſiebenbürgiſche Schriftſteller darauf ausgehen, dieſe alte Erbitterung zu dämpfen, auszurotten, und die verſchiedenen Nationen, Religionen, Stände einander durch Verbreitung edlerer Geſinnungen näher zu bringen. *Die erſte Unterſuchung* hat die Ueberſchrift: Plan und Bedürfniſs der älteſten ungriſchen Beherrſcher vom J. 900—1300 ihre Nation durch Coloniſten, vorzüglich durch Deutſche zu verſtärken, zu erhalten, und zu veredeln, und giebt dem Vf. Gelegenheit auszurufen: „daſs die ſubalterne Madjaren Horde noch jetzt als eine mächtige cultivirte europäiſche Nation beſtehe — Deutſche, das iſt euer Werk, ſeyd ſtolz darauf!“ Eine ſolche einſeitige Tirade kann keinem unparteyiſchen Deutſchen gefallen; es iſt auffallend unrichtig, wenn man ein Product mehrerer Urſachen mit Gewalt einer einzigen, und zwar noch einer nicht ſehr wichtigen und mehr zufälligen zuſchreiben will. Vollends aber hätte Hr. *S.* nicht auf Dankbarkeit der Ungarn gegen ihre eigene Coloniſten dringen ſollen; ſoll denn der Wirth gegen den Gaſt dankbar ſeyn, oder umgekehrt? Mit dem Unſinn in der ſiebenbürgiſchen Quartalſchrift II. S. 216 wollen wir uns gar nicht bemengen, wo das Ur- und Erbrecht der Ungarn und Szeckler auf Pannonien und Dacien

Digitized by Google

sien in Abrede gestellt, und noch gar gefragt wird, welche Nation von der andern recipirt worden, die Deutsche von der ungrischen oder szeckleriſchen, oder umgekehrt. Dies ſind die ſchönen Wirkungen des überſpannten ſächſiſchen Nationalismus. Gewiſs lernte die ungriſche Nation von ihren Nachbarn, den Deutſchen, viel Gutes, aber auch viel Schlechtes. Hätte Hr. *S.* den *Anonymus Belae Not.* ſtudirt, ſtatt ihn zu verdammen; ſo hätte er den arabiſch-patriarchaliſchen Regierungsgeiſt nach Familienoberhäuptern und Stammpanier, und die Freyheit und Gleichheit, wie ſie noch unter bloſsen, aber edleren, Kriegern und Viehhirten beſteht, bey den Madjaren gefunden. Hätte Hr. *S.* die Chronik des Tharotz nicht ohne weiters als eine Afterchronik, wie er ſie zu nennen beliebt, verworfen, ſo hätte er daraus ſehen können, daſs der heil. Stephan durch deutſche Leibgarden dies alte einfache Regiment umgeworfen, die chriſtliche Religion dem wahren Geiſte derſelben entgegen, *mit Gewalt* eingeführt, die politiſchen und religiöſen Renitenten geſchlagen und zur Knechtſchaft verdammt, und ſtatt des edlen patriarchaliſchen Hausregiments, das deutſche Lehnsweſen emporgebracht habe. Hätte Hr. *S.* die Geſchichte der Regierung des deutſchen Kaiſers Sigmunds in Ungarn zum Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit gemacht; ſo hätte er bemerken können: daſs die ungriſche Banderialverfaſſung, die das Reich bey Mohatſch ins Verderben gebracht hat, nur eine Copey der ähnlichen deutſchen Anſtalt mit Matrikeln und Contingenten war, an welcher noch jetzt das heil. röm. Reich kränkelt. Wie viel hat nicht Ungarn im Mittelalter von den Deutſchen durch Kriege, Wegraubung und Vorenthaltung der Krone u. ſ. w. gelitten? Gewiſs es wäre für Ungarn ein gröſseres Glück, ein Nachbarland von England als von Deutſchland geweſen zu ſeyn; wer weiſs denn auch, wohin die originelle von deutſcher Hofmeiſterſchaft befreyte Bildung eine ſo fähige, muntre, tapfre Nation, als die Madjaren waren, und ſind, geführt hätte? Wer will dann nun noch einem Zufall ſo viel Verdienſte beymeſſen? Sehr unrichtig ſtellt Hr. *S* ferner die Sache in Rückſicht deſſen vor, daſs unter den arpadiſchen Königen die magyariſch-aſiatiſche Nation den Deutſchen feind geweſen, und „das Werk der Cultur nur durch Zwang der Könige, mit Hülfe der Deutſchen, wider ihren Willen vollbracht worden.“ — Dieſe Behauptung (S. 181) iſt ſchlechterdings unerwieſen; vielmehr hat die altungriſche Nation gegen die Deutſchen in der erſten Periode nach Sitte aller Nomadenvölker (die Unruhen unter Steph. I Peter Abas ausgenommen) viel Höflichkeit und Freundſchaft bezeugt; denn auch die alten Deutſchen betrugen ſich ſtill, beſcheiden und ohne Anmaſsung; bis auf einige Ausnahmen, wovon Hr. *S.* III. S. 541 ſelbſt Proben gegeben hat. Der allgemeinere Haſs gegen die Deutſchen datirt ſich erſt aus den Zeiten Sigmunds, Friedrichs und der Ferdinande etc. als die ungriſche Nation von *einzelnen* ſtolzen und regelloſen Deutſchen ſchon viel Unbilden erlitten hatte. Hr. *S.* vergiſst auch die Colonien der Petſchenegen, Bulgaren, auch Iſmaeliten und Chaliſier genannt (über welche er die Abhandlung im N. U. Magaziu I. 123 benutzt hat) ferner der Polowzer oder Comaner nicht; aber er vergiſst den ſehr merkwürdigen Umſtand, daſs gerade dieſe dreyerley Colonien jetzt ganz mit der ungriſchen Nation in eine Maſſe verſchmolzen, und inſofern weit nützlichere Colonien, als die noch getrennten ſächſiſchen ſind. In Klein- und Groſscomanien ſpricht man Ungriſch und doch ſind deswegen die cumaniſchen Privilegien nicht verloren, und die Nation nicht unterjocht. Wie würde ſich Hr. *S.* wundern, wenn er, wie Rec. in der Durchreiſe nach Siebenbürgen, in die Nachbarſchaft von Groſskumanien käme, und dort in den Gebirgen und Thalern der Motra zu Parád, Terenyz, Retske, bey Pazto etc. die Ueberbleibſel der Polowzer, unter dem Namen Palözen fände, die aber ganz nach ungriſchen Sitten leben, Ungriſch ſprechen und nur das I vor einem Conſonanten in der Ausſprache in u verwandeln, z. E. *leukem* ſtatt *leikem*. Daſs die Neugierier nicht Nogajertataren waren, (S. 205) darüber wird indeſſen Hr. *S.* vielleicht aus dem N. ungr. Magazin B. II. Heft 2. eines andern überzeugt worden ſeyn. Ein Hauptfehler bey Hn. *S.* iſt dieſer, daſs er Siebenbürgen bis auf den heil. Stephan von Petſchenegen beweiden, (S. 211) und die Szeckler ſelbſt von Comanen abſtammen laſst (206). Die Szeckler ſind nichts als die von den Petſchenegen zerſtreuten Ungarn, welche in Atelcuſu bey den Weibern und Heerden zurück geblieben waren, während die übrigen Landsleute derſelben nach Deutſchland den Raubzug unternahmen. Wie ſich die nach Atelcuſu zurückkehrenden Magyaren wundern mochten, als ſie ihr Land, ihre Weiden ganz leer fanden? Voll Gram und Ueberdruſs beſchloſſen ſie aus der Nachbarſchaft von den Petſchenegen weg nach Ungarn einzurücken, ſie führten den Plan aus, drangen auch nach Siebenbürgen; und ſie fanden hier an der moldauiſchen Grenze ihre vertriebenen Landsleute, *die Szeckler*, wieder. Dies erzählt der *Anonymus* ſo ſchön; aber dieſen verwirft Hr. *S.* nach Hn. *Eders* Beyſpiel, daher eine hiſtoriſche Irrung nach der andern, daher auch die Miſsdeutung der Urkunde von J. 1213 (III. S. 552). Wer nur Szeckler und Ungarn je geſehen und reden gehört hat, muſs erkennen, daſs beide zu einer Nation im engſten Sinne gehören, und muſs die Ungründlichkeit der gegenſeitigen Behauptung von ſelbſt einſehen. Die Stelle des *Otto Friſing.* S. 231, worauf Hr. *S.* fuſsen will, ſagt bey Lichte beſehen nichts, als daſs nordöſtlich von Ungarn (und Siebenbürgen) die Petſchenegen ſäſsen; (*Schl.* S. 499) nämlich in dem von den Ungarn geraumten Atelcuſu. Hr. *S.* vergleicht übrigens die rohen Sitten der kriegeriſch nomadiſchen Magyaren mit jenen der Deutſchen zum Vortheil der letztern. Um die Uebertreibungen des *Otto Friſingenſis* und andrer deutſchen Chroniſten mit Stillſchweigen zu übergehen (die ſchon eine dem Rec. eben in die Hand gekommene *diſſ. de Orig. Hungarorum Viennae* 1791 gerügt hat) muſs man bey dieſer Vergleichung fragen: *cui bono?* Daſs eine Nation, die ſchon lange von den

und

Digitized by Google

Römern und Italienern durch Nachbarſchaft, Religion und Kriege während mehr als 7 Jahrhunderten lernte, viel voraus vor neu angekommenen aſiatiſchen Nomaden haben muſste, verſteht ſich von ſelbſt. Die alten Ungarn bauten keine Städte und Feſtungen; dies thaten aber auch die Deutſchen erſt ſpät genug. Wozu Mauern, wenn Erdſchanzen *(Földvárok)* vor Erfindung der Kanonen hinlänglich waren? Und ſolcher Erdſchlöſſer gab es in jedem Comitat (Schloſsdiſtrict, *Vármegye)* wenigſtens eins. Weit zweckmäſsiger und willkommener ſcheint uns die von Hn. *S.* gegebene Erläuterung des Worts, Horde (S. 236 f.) welches eigentlich ohne *h* alſo nur *Orde* geſchrieben werden ſollte, und des Worts Weſh. Uebrigens ſtimmen wir Hr. *S.* bey, wenn er die Angaben der Wandchroniken über die Erbauungsjahre der einzelnen ſächſiſchen Städte S. 208 nicht für gewiſs hält.

Zweyte Unterſuchung. Kriegsruhm und Municipalregiment der deutſchen Nation im Zeitalter vom J. 1140—1300, in welchem von ihr Coloniſten nach Ungarn und Siebenbürgen auswanderten. Hier abermals die unerwieſene Behauptung: vor Stephan hätte kein Ungar Siebenbürgen betreten, Stephan und ſeine königliche Nachfolger hätten es durch Eroberungsrecht beſeſſen, und verſchenken können, an wen ſie wollten. Der Unterſchied bleibe nur, daſs Deutſche über ihre Schenkung Brief und Siegel aufzuweiſen haben, Ungarn aber nicht. (S. 241) Ein ſächſiſcher Commentator ſetzt noch hinzu: die älteſten Schenkungsurkunden des ungriſchen Adels in Siebenbürgen gingen nur bis Bela IV hinauf (III St. p. XVI). So zieht Hr. *S.* aus ſeinem hiſtoriſchen Irrthum, den wir oben aufgedeckt haben, noch dazu ſolche falſche Rechtsfolgen, welche erbittern könnten, wenn ſie nicht wegen ihrer Grundloſigkeit ohne Erfolg ſeyn müſsten: ſo wie von der andern Seite es lächerlich iſt, zu behaupten, daſs die Deutſchen bloſs zur Arbeit und Abgabenleiſtung ins Land gerufen worden wären. Nein ſie wurden gerufen, um alle Vortheile einer cultivirtern Nation in Künſten des Friedens und des Kriegs von ihnen ziehen zu können. Unter dieſe Vortheile gehörten natürlich auch Municipalverfaſſung und bürgerliche Gewerbe. Warum lernten, frägt Hr. *S.*, die Magyaren, den Deutſchen nicht nach und nach dieſe bürgerliche Freyheit und Gleichheit ab? Warum wurde ein Theil der anfangs durchaus freyen ungriſchen Nation zur *miſera contribuens plebs* herabgewürdigt? Zur Antwort dient eine andre Frage: warum modelte ſich ganz Meklenburg und Weſtphalen nicht nach dem Muſter von Lübeck und Hamburg? Allerdings haben bisher die ungriſchen Geſchichtsforſcher die hiebey angewendeten Unterjochungskünſte nicht aufgedeckt; wenn dies aber geſchehen ſoll, ſo muſs die erſte Schuld den deutſchen Dragonerbekehrungen des K. Stephans beygemeſſen werden. (S. oben).

Dritte Unterſuchung. Allgemeine Nachricht von deutſchen Colonien in Ungarn und Siebenbürgen unter der arpadiſchen Periode in chronologiſcher Ordnung. Das, was Hr. *S.* von Clauſenburg ſagt, hätte aus *Ederi Schefato* verbeſſert und vermehrt werden können. Sonſt ein ſehr lehrreicher Auszug aus Katona und andern. (Bey S. 214 müſſen wir bemerken, daſs *fromſzéd* Nachbar vom ſlawiſchen *ſuſſed* abſtamme und bey S. 291, daſs unter Cſocholay nicht Gottfried, ſondern Godſchalay, zu verſtehen ſey). Das Wort *Németz* Deutſcher, hätten die Slawen von *Ném* ſtumm hergeholt, weil Deutſche unter Fremden, um ihnen nicht durch Fortplaudern in ihrer deutſchen Sprache unverſtändlich und laſtig zu ſeyn, ſtumm zu ſeyn pflegten, und durch Zeichen redeten (eigentlich weil Deutſche ſich hart zur ſlawiſchen Sprache bequemen, z. E. die Beamten in Galizien). Dieſe Unterſuchung lieſse ſich übrigens noch durch viele unbenutzte und ungedruckte Privilegien deutſcher Coloniſten und Städte in Ungarn vermehren. Z. E. Das Privilegium für Raab *hoſpites Regis de Sjaurino* vom J. 1271 für die er *ſpites de Szamobecz* ſo von Bela IV etc., welches wohl ein würdiges Thema für einen ungriſchen Geſchichtforſcher ware.

Vierte Unterſuchung. Unterhandlungen mit dem deutſchen Orden über Burzenland in den Jahren 1211—1224. Eine brauchbare Zuſammenſtellung aus Dregez, aus dem ungriſchen Magazin IV. und ſiebenbürgiſchen Quartalſchrift III. (Bey S. 312 iſt gelegentlich zu bemerken, daſs *Priſtaldus*, d. h. in alten Urkunden ein Exequent oder Vollzieher gerichtlicher Sentenzen und Befehle, nicht herkommt von *Pereſtóldó*, *litis diribitore*, weil er kein Richter war, ſondern von *priſtoit*, ſlawiſch dabey ſtehen, *aſſiſtens*, *Satelles)*.

Fünfte Unterſuchung. Unterhandlungen mit dem Johanniterorden über Kumanien, im J. 1247. Hr. *S.* kann mit den Grenzen Kumaniens nicht zu rechte kommen; hier alſo etwas zu ihrer wahrſcheinlichen Abſteckung. Cumanien heiſst hier die ganze Moldau ſamt einem Stück von der Bulgarey bis zur Stadt Scardona am Meer; einer Stadt, die mit dem heutigen Iſtropel am Pontus eins zu ſeyn ſcheint: ſo wie wir auch das in der Schenkungsurkunde verſtümmelt genannte *praedium Peczath*, in dem bulgariſchen *Beczetia* oder *Belziatia* wieder finden. *(Stritteri Bulgarica* beym J. 774 u. 775). Die Johanniter verloren dies Land 1264 durch bulgariſche Uebermacht; weil ſie zur Vertheidigung eines ſo groſsen Erdſtrichs nicht ſtark genug waren.

Sechſte Unterſuchung. Emigranten aus Spanien angeſiedelt in Südfrankreich unter Carl dem Groſsen ſeit 780. Hiebey auch eine allgemeine Theorie von Colonien und ihrem Grundeigenthumsrecht, die nach unſerm Ermeſſen dahin ausgeht, es zu rechtfertigen, wenn eine Colonie in fremden Ländern einen *Status in Statu*, obſchon der Oberherrſchaft unbeſchadet (S. 376), ſtiften will. — Die alten Römer folgten einer andern Politik, einem andern praktiſchern und richtigern Grundſatz: ſie litten keinen *Statum in Statu*; ſie verſchmolzen gern alles Eroberte mit ſich, romaniſirten alles. Was hat jetzt den Vorzug, die Herrmanſtädter neue Theorie, oder die graue, ruhmvolle römiſche Praxis? Nöthig und bey den Römern

Digitized by Google

auch gewöhnlich ist es, den Coloniſten das volle Privateigenthumsrecht über ihre Gründe und ihren Erwerb zu laſſen, und ſie mit den Freyheiten römiſcher Bürger zu beſchenken. Daſs Inländer öfters gegen die Coloniſten eingenommen ſind, kommt meiſtens von dem inſolenten Betragen der letztern her; ſo z. E. der Haſs der Madjaren gegen die meiſtens faulen, liederlichen, dem Trunk ergebenen, durch Unmäſsigkeit und Unvorſichtigkeit im ungewohnten Klima kränkelnden ſchwäbiſchen Emigranten. Einzelne Verſuche zur Unterjochung unter Dienſtbarkeit geſchehen eben ſo gut von Mitcoloniſten, als von Inländern; es hilft nichts beſſer, als gegen ſolchen Eigennutz beſtändig auf der Hut zu ſeyn.

Siebente Unterſuchung. Oeſtreich entſtanden 979; als ſichernde Colonie gegen die Ungarn (S. 384—387).

Achte Unterſuchung. Niederländer als Coloniſten nach Bremen und Holſtein und in die verödeten Wendenlander gerufen. Nachricht von ihren Contracten, nach Eelking und Hoche bis S. 436.

Neunte Unterſuchung. Deutſche Coloniſten in Preuſſen ſeit 1233.

Zehnte und eilfte Unterſuchung. Chronik der Petſchenegen und der Polowzer; zwey eben ſo mühſame, als claſſiſche Stücke der Schlözerſchen Schrift. Vergebens ſieht man ſich hier darum um, woher wohl Petſchenegen und Comaner oder Polowzer ihren Namen haben; Hr. *S.* weiſs es nicht und fragt auch nicht darum, denn niemand weiſs es (S. 453. 483). Wir müſſen geſtehen, dieſe Wendung iſt für den, der von Schlözers Scharfſinn auch nur etwas Hypothetiſches gern gehört hätte, unerwartet. Eben ſo unerwartet iſt, daſs Hr. *S.* bey den Comanen nicht die vortreffliche Abhandlung des ſeel. *Thunmann* im 4ten Theil der Jablonowiſchen Acten citirt und benutzt hat. Hier hätte er von den Cumanen die deutliche Spur gefunden, daſs ſie ehedem am Cumafluſs angeſeſſen waren, und die Steppe an demſelben noch jetzt die cumaniſche Steppe heiſst. (S. auch *Falks topographiſche Beytrage* Theil I.) Daher wohl leicht zu wiſſen iſt, woher der Name Cumanen kommt. Bey einer gleichen Forſchung über den Namen Polowzen hätte Hr. *S.* ſich in die Frage einlaſſen müſſen, ob Polowzer und Uzen ein Volk ſeyen? Auch dieſe Frage lehnt er unter dem Vorwand ab, weil keine Uzen in Siebenbürgen vorkommen. Bey Thunmann hätte er auch Bruchſtücke cumaniſcher Sprache angetroffen.

Zwölfte Unterſuchung. Synchroniſtiſche Ueberſicht von den bisher verhandelten Factis und Unfactis. Zufolge unſrer abgegebenen Wohlmeynung dürften wir manches angegebene Factum unter die Unfacta ſetzen und umgekehrt. Z. E. das Schlözeriſche Unfactum „Tuhutum hat Siebenbürgen erobert," iſt eine hiſtoriſche Wahrheit, die Hn. *Schlözer* und *Eder* noch lange überleben wird; wohingegen es äuſserſt falſch iſt, daſs im J. 900 Petſchenegen die Herren von Siebenbürgen geweſen. Dem Vernehmen nach ſoll *Cornidesſii Commentarius in Anonymum* durch Bemühung unſrer ſiebenbürgiſchen Geſellſchaft bald im Drucke erſcheinen, und daraus wird vielleicht Hr. *S.* ſein Urtheil berichtigen: daſs der Anonymus ein Fabelmann, nicht nur ohne alle hiſtoriſche Kenntniſs, ſondern auch *ohne Menſchenverſtand* ſey. (Ilites St. Vorb. S. V.) Daſs aber Hr. *S.* öfters Hn. Benko, der allerdings am Antigermanismus und an der Unart der Machtſprüche krankelt, zurecht weiſst, hat unſern ganzen Beyfall.

Die Erläuterung des andreaniſchen Privilegiums im 3ten Stück will Hr. *S.* für keine rechtliche Ausführung ſondern für eine hiſtoriſch-kritiſche Exegeſe angeſehen wiſſen. Dieſen Namen verdient ſie in literariſcher Rückſicht vollkommen und in höherem Grade; was aber politiſch fehlerhaft daran ſey, erhellt ſchon aus dem Vorhergehenden. Auch diplomatiſche Betrachtungen über Aechtheit, Unächtheit, *Tranſſumta*, die Formeln *Dei gratia*, *Majeſtas* etc. über die Bra Chraten und Memzburge, alte Reichsſtädte, dann über das *cambium* (woraus der Urſprung des *lucri camerae* S. 578 zu lernen iſt) ſind hier mit Schlözeriſchem Scharfſinn abgehandelt. S. 546 ſucht Hr. *S.* erſt im andreaniſchen Privilegium vom J. 1222 den Grund zum ungriſchen Erbadel, weil damals die Hofbeamten und reichen Gutsbeſitzer erſt ſich die darnach behaupteten Vorrechte erzwungen hätten. Ach nein, das deutſche Lehnsweſen war ſchon durch Deutſche unter Stephan I. eingeführt, und äuſserte nur unter Andreas II eben die nämlichen, die Königsmacht beſchränkenden, und die Mehrheit der Nation unterdrückenden Wirkungen, die es ſchon früher in Deuſchland geäuſsert hatte.

Im Anhang werden uns auſser einigen Zuſätzen, noch die Schickſale der Zipſer Deutſchen im Vergleich mit den Schickſalen der Siebenbürger Deutſchen in einer Hn. *S.* von Ungenannten eingeſendeten Darſtellung geliefert. (688—695.) Hr. *S.* hat Recht, daſs die Schwedter Stoſser, Schmölnitzer etc. ſo wie überhaupt die ſiebenbürgiſch-ſächſiſche Mundart nicht mit der Plattdeutſchen, ſondern mit der Luxemburger etc. Sprache überein komme. Nach Thumſchwamb kamen viele ſogenannte *Hoſpites Saxones* in die Zips nach Neuſohl und nach Siebenbürgen aus den Rheinländern: der Rheinſtrom ſagt er, iſt Sachſen geweſen. Uebrigens ſind wohl nach dieſem Bericht die ehemaligen Zipſer Freyflecken jetzt im Stande der Unterthänigkeit, aber nicht durch Bosheit der Altmadjaren, ſondern durch böhmiſche Räuberunterdrückung, durch eigne Unwiſſenheit, und durch die Unwiſſenheit der alten königl. Kammer und Kanzley,

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. Februar 1798.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, in d. Schäferiſchen Buchhandl.: *Archiv der reinen und angewandten Mathematik* herausgegeben von *C. F. Hindenburg. Sechſtes Heft.* 1797. 256 S. 8. nebſt einer Kupfertafel.

Auch dieſes Heft enthält wieder mehrere ſchätzbare Abhandlungen und Nachrichten, nämlich 1) *Hennert über die aſtronomiſche Strahlenbrechung.* Iſt eine Fortſetzung der im vorhergehenden Heft angefangenen Abhandlung über dieſen Gegenſtand, jetzo mit Rückſicht auf Thermometer und Barometer. Bey ſo vielen verſchiedenartigen Urſachen, welche auf die Gröſse der Strahlenbrechung Einfluſs haben, iſt es wohl kein Wunder, wenn dem Fleiſs der Aſtronomen immer noch eine Nachleſe übrig bleibt. Beſonders auch die von Piazzi zu Palermo gemachte Beobachtungen gaben dem Vf. Stoff zu neuen Unterſuchungen. Er findet aus denſelben, daſs ſich keine überall gleich brauchbare Regel zur Beſtimmung der Strahlenbrechung finden laſſe, ſondern daſs die verſchiedene Luftſtriche auch immer wieder ein in etwas verſchiedenes Geſetz befolgen. Rec. überzeugte ſich hievon ebenfalls, indem er die hier S. 139. vorkommende Piazziſche Beobachtungen mit dem Reſultat der Rechnung, theils nach Bradleys Methode vermittelſt der Zachſchen Tafeln, theils nach Lalandes Vorſchrift verglich, aber auf beiderley Art weit gröſsere Abweichungen erhielt, als der Vf. aus der für Palermo beſonders eingerichteten Formel. Daraus folgt alſo, daſs künftig jeder Aſtronom, der ganz genau gehen will, die Regel der Strahlenbrechung für ſeinen Ort beſonders wird beſtimmen müſſen. Eben ſo findet auch der Vf., daſs die Strahlenbrechungen in den verſchiedenen Jahrszeiten verſchieden, und namentlich im Winter gröſser als im Sommer ſeyen. Sehr wünſchenswerth wird es ohne Zweifel ſeyn, daſs der Vf. ſein Verſprechen, dieſe Materie ausführlicher auszuarbeiten, bald mit Zuſammenfaſſung alles hieher gehörigen in einem einzigen Werk ausführen möchte. 2) *Klügel Angabe eines Doppel-Objectivs, das von aller Zerſtreuung der Strahlen frey iſt.* Der Vf. theilt hier die Reſultate ſeiner hierüber der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften vorgelegten genauen Berechnungen, hauptſächlich zum Beſten der Künſtler und Liebhaber der praktiſchen Aſtronomie mit. Er findet für die von Beguelin beobachtete Brechungs-Verhältniſſe der verſchiedenen Strahlen folgende Maaſse oder eigentlich folgende Verhältniſſe zu einem vollkommenen Doppel-Objectiv: I. Für die Convexlinſe von Kronglas) Brennweite 10000, Halbmeſſer der Vorderfläche 6943, der Hinterfläche 22712, Dicke 250, Durchmeſſer der ganzen Oeffnung 3216. II. Für die Concavlinſe von Flintglas) Brennweite 14074, Halbmeſſer der Vorderfläche 14850, der Hinterfläche 18211, Dicke 100. III. Abſtand der innern Flächen beider Linſen 100. IV. Brennweite des Doppelobjectivs 32056. V. Die ganze Oeffnung der vordern Linſe in Graden 26° 48'. 3) *Buzengiger von einigen merkwürdigen Eigenſchaften der Binomial-Coefficienten.* Der Vf. braucht durchgängig die Hindenburgiſche Bezeichnungsart, und leitet auf dieſe Art ſehr leicht Sätze her, die ſonſt ſchwer zu erweiſen wären. 4) *Käſtner über Summe und Unterſchied von Tangente und Secante.* K. zeigt, wie die dafür erhaltenen Ausdrücke verſtanden werden müſſen, beſonders in den Fällen, in welchen der Winkel 0° oder 90° wird, wobey nämlich alle Schwierigkeiten verſchwinden, wenn man deutliche Begriffe von Tangente und Secante zum Grund legt, und nicht gedankenlos Formeln auf Fälle anwendet, auf die ſie nimmer paſſen, weil eigentlich gar keine Tangenten und Secanten mehr für dieſe Fälle ſtatt finden. 5) *Fiſcher* Prof. am Cölln. Gymnaſium zu Berlin *über die Wegſchaffung der Wurzelgröſsen aus den Gleichungen.* Es iſt angenehm dieſen Mann, deſſen Zwiſt in Betreff ſeiner Theorie der Dimenſions-Zeichen und der Hindenburgiſchen combinatoriſchen Analytik bekannt iſt, hier als Mitarbeiter an dem von Hindenburg herausgegebenen Archiv zu finden. Durch perſönliche Streitigkeiten gewinnen die Wiſſenſchaften ſelten, wohl aber durch Wetteifer um Erweiterung derſelben. F. ſucht eine in den Lehrbüchern der Analyſis noch befindliche Lücke auszufüllen, wo nämlich die gewöhnliche Regel zu Wegſchaffung der Wurzelgröſsen dieſe iſt: man ſoll die wegzuſchaffende Wurzelgröſse auf eine Seite der Gleichung allein bringen, alsdenn zur Höhe des Wurzelexponenten potenziiren, und dieſe Arbeit, wenn mehrere Wurzelzeichen da ſeyen, nur öfter wiederholen. Er bemerkt ganz richtig, daſs dieſe Regel nicht hinreiche, und, wenn mehrere höhere Wurzelzeichen da ſeyen, die Anzahl der Wurzelgröſsen vielmehr bey jeder Potenziirung vermehre. Er ſelbſt verfährt nun ſo, daſs er zuvörderſt zeigt, die Aufgabe komme auf einerley hinaus mit der andern: eine gegebene Gleichung in eine andere zu verwandeln, deren Exponenten n mal (wobey n als ganz und poſitiv vorausgeſetzt wird) gröſser ſind. Hiezu nun ſagt er kenne er drey Methoden, wovon er aber jetzt nur zwey angiebt. Die erſte Methode kommt darauf hinaus, daſs er die gegebene in die geho-

Digitized by Google

gehörige Form gebrachte Gleichung auf die nte Potenz erhebt, und dann durch Addirung geschickter Gleichungen (deren Form er angiebt) mit unbestimmten Coefficienten, die sich hernach ihrem Zweck gemäfs bestimmen lassen, alle diejenige Glieder wegschaft, deren Exponenten kein Vielfaches von n sind. Nach der 2ten Methode nimmt man, wenn die gegebene Gleichung diese ist: $x^r + ax^{r-1} + bx^{r-2} \ldots + px + q = o$ die gesuchte mit unbestimmten Coefficienten an so: $x^{rn} + Ax^{(r-1)n} + Bx^{(r-2)n} \ldots + Px^n + Q = o$; so mufs die 2te Gleichung alle Wurzeln der 1sten enthalten, also die 1ste ein Factor der 2ten seyn. Dividirt man also die 2te Gleichung durch die 1ste so lange, bis im Quotienten ein Glied vorkommt, das kein x mehr enthält, so mufs der scheinbar übrig bleibende Rest Glied vor Glied $= o$ seyn. Dieser Rest nun besteht aus r Gliedern, welches mithin r Gleichungen für die zu bestimmenden A, B, C, etc. giebt. Diese 2te Methode hat, wie der Vf. selbst bemerkt, mit Lamberts Methode in seinen Beyträgen II Th. 1ste Abth. Aehnlichkeit. Beide liefsen sich zum Theil durch den Gebrauch combinatorischer Zeichen sehr einfach darstellen, die der Vf. absichtlich nicht brauchen wollte, um desto allgemeiner verständlich zu werden; doch wird freylich bey höhern Wurzelzeichen auch die einfachste Regel nicht gegen die Weitläuftigkeit der Rechnung ganz schützen können. Da übrigens namentlich auch diese Aufgabe unter diejenige gehört, deren Auflösung Hr. *Hindenburg* in seinen *prim. Lin. Nov. Syftem. Permutationum* etc. versprochen hat, so dürfen wir vielleicht diesen würdigen Gelehrten bitten, in einem der folgenden Hefte uns auch seine Methode hierüber mitzutheilen. 6) *Rothe über die Ausrechnung schief abgeschnittener Prismen.* R. findet 1) für ein *senkrechtes* oben schief abgeschnittenes Prisma folgenden Lehrsatz: wenn man auf dem Schwerpunkt der Grundfläche eine Linie senkrecht errichtet, so geht sie auch durch den Schwerpunkt der entgegengesetzten schiefen Fläche, und der Inhalt des Prisma ist gleich dem Producte aus der Grundfläche in diese zwischen den Schwerpunkten der beiden Flächen abgeschnittene Linie, und 2) für ein auf beiden Seiten schief abgeschnittenes Prisma: der Inhalt eines solchen Prisma ist gleich dem Producte aus einem senkrecht durch die Kanten des Prisma gehenden Schnitt desselben in den Abstand der Schwerpunkte der beiden Grundflächen, oder auch gleich dem Producte einer der beiden Grundflächen in das Perpendikel, welches auf sie aus dem Schwerpunkt der andern Grundfläche gefallt wird. 7) Lüdicke über eine bestimmte Aufgabe aus der unbestimmten Analytik. Die Aufgabe, die ein Freund von Hn. *Lüdicke* sehr mühsam fand, ist diese: eine Zahl zu finden, die durch 2, 3, 5, 6, 9, 10 getheilt der Ordnung nach folgende Reste übrig lasse: 1, 2, 4, 5, 5, 9, durch 11 getheilt aber aufgehe, und zwischen 14 und 15 Schock d. h. zwischen 840 und 900 falle. Hr. Lüdicke zeigt, wie sich die Aufgabe vermittelst der Hindenburgischen Lehre von cyklischen Perioden sehr leicht auflösen lasse, giebt aber auch zugleich eine Abkürzungs-Methode für das sonst weitläuftige Eulerische Verfahren an. Hr. *Hindenburg* zeigt nun in einem Anhang, wie die letzte Bedingung die sonst unbestimmte Aufgabe eigentlich bestimme, und, wenn man von dieser anfange, eine äufserst leichte Auflösung gebe. Da dies wohl die Absicht dessen, der die Aufgabe vorlegte, nicht war; so erinnert *H.* die nähere Bestimmung der Zahl hätte, mit Weglassung der letzten Bedingung, auch noch auf andere Art z. B. so erhalten werden können, wenn man gesagt hätte, die Zahl sey gerade *die kleinste* unter allen, die den übrigen Bedingungen Genüge leisten. Rec. scheint überhaupt die Aufgabe nicht gut ausgedrückt zu seyn, indem darin sehr viele ganz überflüfsige, nichts bestimmende Bedingungen vorkommen. In der That, so bald man weifs, dafs eine Zahl durch 10 getheilt 9 zum Rest lafst, so weifs man zugleich auch, dafs sie durch 2, oder 5 getheilt 1, oder 4 zum Rest lafst. Eben so folgt aus der Bedingung, dafs sie durch 9 getheilt 5 übrig lasse, schon, dafs sie durch 3 getheilt 2 übrig lasse, und aus diesen zusammen folgt denn auch, dafs sie durch 6 getheilt 5 zum Rest lasse. Es kommt also alles blofs auf die Theilungen durch 9, 10 und 11 und die hiebey übrig bleibende Reste, und die weitere zur völligen Bestimmung hinzugefügte Bedingung an. Hienach lafst sich die Aufgabe, selbst wie *H.* sie vorträgt, auch auf die gewöhnliche Methode ganz leicht auflösen. Sieht man nämlich blofs auf die Bedingungen der Theilung durch 11 und durch 10, so lafst sich die gesuchte Zahl so ausdrücken: 11x, oder auch $10y + 9$. Mithin ist $11x = 10y + 9$ oder $11x - 9 = 10y$, daher $x + \frac{x-9}{10} = y$. Es mufs also, wenn man nur auf diese Bedingung sieht, x so beschaffen seyn, dafs $x - 9$ sich durch 10 theilen lafst, d. h. es mufs x in der Reihe der Zahlen seyn: 19, 29, 39, 49, 59, 69, 79, 89 u. s. w. oder die gesuchte Zahl 11x mufs eine der Zahlen seyn; 209, 319, 429, 539, 649, 759, 869, 979 u. s. w. (welches mithin, wenn die Bedingung angegeben wird, die Zahl soll zwischen 840 und 900 fallen, schon hinreichen würde) mithin $10y$ eine der Zahlen: 200, 310, 420, 530, 640, 750, 860, 970 u. s. w. oder y eine der Zahlen 20, 31, 42, 53, 64, 75, 86, 97 u. s. w. Wegen der Theilung durch 9 kann man aber die gesuchte Zahl auch noch so ausdrücken $9z + 5$: mithin ist $10y + 9 = 9z + 5$ oder $10y - 5 = 9z - 9$, mithin $y + \frac{y-5}{9} = z - 1$, also mufs sich $y - 5$ durch 9 theilen lassen. Es ist aber $y - 5$ eine der Zahlen 15, 26, 37, 48, 59, 70, 81, 96 u. s. w. und nun sieht man leicht, dafs 81 der kleinste Werth sey, der dieser Bedingung Genüge leistet, also 86 der kleinste Werth für y, oder 869 die gesuchte Zahl. — Noch sind lehrreiche Recensionen von *Langsdorfs* Lehrbuch der Hydraulik und *Piazzi della Specola aftrono-*

mica

ed by Google

mica etc. auch interessante Nachrichten und Anzeigen angehängt.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Ge. Vega's*, Ritters des milit. Theres. Ordens, Majors und Prof.... *Logarithmisch-Trigonometrische Tafeln, nebst andern zum Gebrauch der Mathematik eingerichteten Tafeln und Formeln.* 1797. 2 Bände. in 4. (5 Rthlr.)

Dieses Werk ist zwar als eine zweyte Ausgabe der schon 1783 von dem Vf. zu Wien herausgegebenen *Logar. Trigon. Tafeln* anzusehen; der Zusätze und der Aenderungen sind aber so viele, dass es sich der Mühe wohl verlohnt, über dieses Buch nach seiner jetzigen Gestalt, umständlichern Bericht zu geben. Die Einleitungen sind in beiden Bänden von grosser Ausführlichkeit, und enthalten vielmehr Belehrungen, als die der ersten Ausgabe. Auch steht denselben Blatt für Blatt eine lateinische Uebersetzung zur Seite, wie denn auch dem Werk neben dem deutschen ein lateinisches Titel-Blatt beygelegt ist, mit der Aufschrift: *Tabulae Logarithm. Trigonometricae.* — Die Einleitung im Isten Band erstreckt sich bis auf 84 Seiten, und enthält Erläuterung der vulgarischen oder briggischen Logarithmen, der Logarithmen, welche Sinus und Tangenten angehen, deren Behandlung, Entstehung durch Reihen.... Die Iste Tafel der briggischen Logarithmen nimmt darauf 187 S. ein, und liefert die Logarithmen der Absolut-Zahlen von 1 bis 101000 liefert also 500 Logarithmen weiter, als die 1783ger Ausgabe, welche nur bis auf 100500 ausgedehnt war.

In der IIten Tabelle folgen trigonometrische *briggische Logarithmen*. Für die 1ste Minute sind da die Logarithmen aller Zehntheile der Secunden zu finden; darauf die aller Secunden bis auf 1 Gr. 30 M. Und von da erst fängt die Reihe der Log. für Sinus und Tangenten an, von 10 zu 10 Sec. bis auf 6 Gr. 30 M. wie sie in der Isten Ausgabe bereits standen; endlich die Logarithmen von Minute zu Minute, bis 45 Gr. fortscheitend.

Nun kommen die natürlichen trigonometrischen Sinus-Grösen, mit Differenzen, Cosinus, Tangenten .... und angehängt sind Grade und Minuten in Secunden ausgedrückt, Längen der Kreisbögen..... (Hier doch das meiste, wie es in der Isten Ausgabe schon zu finden ist). Formeln zur Auflösung geradlinichter und sphärischer Triangel, auch andere zur analytischen Trigonometrie gehörige, vollständiger colligirt. Reihen für den Cirkel und die Peripherie bis auf 140 Decimal-Stellen mit Bemerkung der richtigen Zifer, 8, in der 113ten Stelle. Auch noch Formeln der Sinusse mit Quadrat-Wurzeln....

Die Einleitung zu dem IIten Band begreift Belehrungen über Tabellen und gesammelte Formeln von gar mancherley Art, wie denn dieser Band eigentlich voll neuer Zusätze ist. I. Die einfachen Factoren der Zahlen, welche sich durch 2, 3, 5, nicht dividiren lassen, gehen bis 102000; (die in der 1sten Ausgabe sind nur bis 10500 gegangen). Alsdann folgen die Primzahlen von 102000 bis 400000, als eine ganz neue Zugabe. — — Anhang. Zwölftheiliges Maass in Decimalen. II. Natürliche Logarithmen von 1 bis 1000, und Primzahlen zwischen Tausend, und 10000; Potenzen von 2, 3, 5. wie ehedem. III. Potenzen der Grund-Zahl $h = 2,7182818...$ des natürlichen logarithmischen Systems für die Exponenten von 0, 01 bis 10, durch alle hundert Theilchen durchgeführt; dazu eine beygefügte Hülfs-Tabelle, durch die man sehr bequem einen hyperbolischen Logarithmen in einen gemeinen verwandeln kann, nach einer speciellen Belehrung in der Einleitung, welche einfach und besonders verdienstlich ist. IV. Quadrate und Cubi der Zahlen, wie ehedem; auch dieselben Wurzeln. V. Logistische Logarithmen für Secunden... Eine neue Zugabe... Eine Interpolations-Tabelle, nach dem Decimal-System in fünf Columnen für $x = 0,01$; 0, 02... bis 0, 99; 1, 00.. Ebenfalls eine schätzbare Zugabe! — Die Coefficienten etlicher Reihen, Brüche mit Factoren, in Decimalen; auch Logarithmen dazu. VI. Verschiedene Tafeln, aus astronomischen Werken gesammelt; auch die Breiten und Längen mehrerer Städte, welche man anderwärts vergebens suchet. Die meisten Angaben sind aber doch nur aus Vergleichungen, aus Messungen, die in grösern Karten vorgenommen worden, ... näherungsweise *geschlossen;* und bleiben deshalb noch vielen Berichtigungen ausgesetzt. Der Vf. wollte einmal seinen Configurationen von Städten eine grösere Ausdehnung geben, und die darauf verwendete Mühe ist immer Dankeswerth. In der Einleitung findet man auf etlichen Blättern die wesentliche Probleme der mathematischen Geographie, dabey aber insbesondere eine merkwürdige Excursion über die Frage, ob die gewöhnliche Berechnung der geographischen Breite nicht in den meisten Fallen einer Correction bedürfe, da die Richtung der Schwere bey der Umdrehung der Erde um ihre Axe nicht genau gegen ihren Mittelpunkt gerichtet seyn könne? Der Vf. theilt die zur Correction nöthigen Formeln mit; überlässt aber die Aufsuchung des Beweises ihrer Richtigkeit dem Analytiker, der ein paar Spheu der *Mechanik* des Vf. hiebey zu Rath ziehen kann, wo jedoch dieser Gegenstand selbst nur mit wenigen Worten berührt ist. Zuverlässig lässt sich die ganze Sache nicht wohl mit zehn oder zwanzig Zeilen, und etlichen Formeln schlechthin abthun. Der Vf. hätte billig auf das, was *Kästner* in seiner Ausführung der Geographie im IVten Cap. deshalb erinnert, Rücksicht nehmen, und die daselbst befindliche concise Deduction, entweder weiter ausführen, oder in einzelnen Bestimmungen widerlegen sollen. Hiezu hätte er freylich seine Bemerkungen zu einer besondern Abhandlung erweitern müssen, und dazu scheint wohl der Raum in dieser Introduction gefehlt zu haben. Wir möchten aber den Vf. immer ermuntern, in einer eigenen Schrift die Discussion noch einmal vorzunehmen, und ausführlicher darüber sich auszulassen. — Zu den Tafeln, welche zu Berechnung

Digitized by Google

der Mondsgeſtalten, dienen, gehören auch *chronologiſche* Betrachtungen, und Anweiſungen über die Einrichtung des Kalenders, namentlich über die des Julianiſchen, welcher in Rufsland beybehalten wird.

Unter der letzten Numer VIII. zeichnet ſich vor allem die Sammlung von Differential- und Integral-Formeln aus, gegen welche die ältere, in der 1783ger Edition befindliche, gar keine Vergleichung aushält. Die Reihe geht von 1 bis 185; und die Integralien fangen von Nr. 30. an. Sie ſind meiſtens mit Anmerkungen begleitet, und die Ordnung ſelbſt, in welchen ſie aufgeführt ſtehen, enthält ſchon Belehrung. Wir kennen kein deutſches Werk, auch kein ausländiſches, welches ſo viele Reichthümer aus dem Gebiete der Integration, ſo concentrirt zuſammen dargelegt enthielte, und Hn. *L'Huilier* gerechter Wunſch nach einer Zuſammenſtellung dieſer Art (ſiehe deſſen *Princip. calc. Diff. et Ixt. pag.* 42.) dürfte nun doch zum gröſsern Theil durch dieſe ſorgfältige Collection erfüllt ſeyn, obgleich auch dabey an Vollſtändigkeit noch lange nicht zu denken iſt. Auf die Genauigkeit im Abduck der Formeln iſt ein auszeichnender Fleiſs verwendet, die Factoren in den Brüchen ſind gut geſondert, die Exponenten an ihre rechte Stellen gerückt, die Wurzel-Zeichen, Clammern, Zurückweiſungs-Zifern gut ſignirt, und endlich die eingeſchlichene, wenige Fehler mit groſser Aufmerkſamkeit revidirt, und angezeigt. Wer die Mühe kennt, welche es koſtet, bey ſolchen Haufen von Buchſtaben-Formeln Präciſion zu beobachten, der wird die Feinheit und Schärfe der Darſtellungen, welche in dieſen Blättern unverkennbar iſt, nicht ohne Dank überſehen können. — —

Die letzten zwölf Blätter füllen noch verglichene Längen-Maaſse, auch Quadrat und Cubik-Maaſse, Gewichte, und Zahlen für Kugelhaufen. — — Der berühmte Vf. hat dieſe Arbeit im Geräuſche des Krieges vollendet, und vieles ſelbſt im Feld und Lager ausgeführt! Wir möchten wohl mit beſonderer Deutung den Spruch auf ihn anwenden: *Marti arma non ſunt Oneri!*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Königberg*, b. Hartung: *Ueber das Autorſchickſal des Verfaſſers des Buchs: Ueber die Ehe — der Lebensläufe nach aufſteigender Linie, u. a. m. Eine Beylage zu den benannten Schriften.* 1797. 728. 8. Vf. dieſer Bogen iſt, laut der Unterzeichnung des Vorberichts, der Hr. Kirchenrath und Prediger *Borowski* in Königsberg. Ihm dünkte das Autorſchickſal ſeines im April 1796 verſtorbenen Freundes, des Geheimenraths *von Hippel* in Königsberg ein zu ſonderbares Phänomen am literariſchen Himmel zu ſeyn, um nicht die Umſtände deſſelben ausführlich zu erzählen. Er referirt aus genauer Kenntniſs der Acten; und ſeine Schrift iſt daher als ein zuverläſſiger und in ſeiner Art ſchätzb rer Beytrag zur Geſchichte berühmter deutſcher Schriftſteller anzuſehen, unter denen der ſelige *Hippel* unſtreitig einen ehrenvollen Rang, und vornehmlich durch diejenigen Schriften behauptet, für deren Verfaſſer er ſich während ſeines Lebens zu bekennen nun einmal nicht für gut fand, ſo geſchäftig und zudringlich auch die Neugier war, ihn aus ſeiner Anonymität ans Licht zu ziehen. Man findet hier zuerſt eine kurze Erzählung von den Lebensumſtänden dieſes denkwürdigen Mannes, und dann eine vollſtändige Anführung ſeiner Schriften, mit einigen Bemerkungen über jede derſelben. Das Buch *über die Ehe*, die *Lebensläufe*, die *Handzeichnungen nach der Natur*, das Buch *über die bürgerliche Verbeſſerung der Weiber*, und die *Kreuz- und Querzüge des Ritters A — Z*, ſind darunter die bekannteſten und geleſenſten. Sodann redet der Vf. über die wahrſcheinlichen Gründe über ſeine ſtrenge Behauptung der Anonymität, die ſo weit ging, daſs er einmal, da er ſich von *Goldbeck* compromittirt glaubte, dieſen veranlaſste, einen vorgeblichen *von Treyden* als Vf. der Lebensläufe zu nennen. Indeſs wurde die Begierde, den wahren Vf. herauszuforſchen, immer lebhafter, und zuletzt wirklich unartig und zudringlich. Man drang öffentlich in ihn, daſs er ſich nennen ſollte. Wenn und wo dies geſchah, und wie *H.* ſich dabey benahm, wird hier erzählt, und manchen unſerer Leſer wird es noch erinnerlich ſeyn, daſs beſonders im Intelligenzblatte dieſer A. L. Z. mehrere dergleichen Auffoderungen, Erklärungen und Gegenerklärungen erſchienen. Noch ſonderbarer war der ebendaſelbſt einmal geäuſserte Zweifel, ob das Buch über die Ehe, die Lebensläufe und Handzeichnungen, den nämlichen Verfaſſer hätten, den *H.* wenigſtens zu berichtigen für gut fand. Ein Anderer machte ihm in der Allg. Deutſchen Bibliothek den Vorwurf der Ausſchreiberey aus *Kant's* Collegienheften, worüber ſich unlängſt *K.* ſelbſt in unſerm Intelligenzblatte erklärt hat. Endlich, nach *Hippel's* Tode, trat gar von Göttingen aus ein Magiſter *Flemming* auf, und kündigte einen Beweis an, daſs kein anderer, als *Kant*, der Verfaſſer jener Bücher ſey; bald hernach nahm er aber ſein Verſprechen wieder zurück, und erklärte, daſs er nicht mehr *K.*, ſondern *H.* für den Verfaſſer halte. Es blieb dabey indeſs noch nicht, ſondern ein Hr. *B — gk.* aus Zeitz fand doch immer noch jene Behauptung wahrſcheinlich; und hierauf eigentlich erfolgte die gedachte Kantiſche Erklärung wegen der von Hippelſchen Autorſchaft. (S. *Intell. Bl. zur A. L. Z.* 1797. Nr. 9.) — Endlich noch, über das Schickſal, das *H.* durch Recenſenten erfuhr, und von *H's* literariſchen Nachlaſſe, deſſen Schickſal noch unentſchieden iſt. — „*Hippel* lieſs ſeine den Leſern der Lebensläufe wohlbekannte Frau Paſtorinn oft ſingen:

Die Welt vergiſst unſer bald,
Sey jung oder alt,
Auch unſrer Ehren mannichfalt.

Und das iſt, ſo höchſt plan es da auch geſagt und geſungen ſeyn mag, doch eine Wahrheit, die immer lehrreich iſt, und dann noch feſt ſtehen wird, wenn unſer aller Schriftſtellerey längſt vergeſſen iſt."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. Februar 1798.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Bailleul: *Syſteme maritime et politique des Europeens pendant le XVIII. Siecle fondé ſur leurs traités de Paix, de Commerce et de Navigation*, par le Citoyen *Arnould*. 1797. 341 S. 8.

Der Vf. hat ſich bereits im Handelsfache, dem er noch als Chef *du Bureau du Commerce françois* vorſteht, durch das treffliche, auch von uns 1791 angezeigte, Werk *de la Balance de Commerce de la France dans toutes les parties du monde* vortheilhaft ausgezeichnet. In der vor uns liegenden Schrift unterſucht er das bisherige europäiſche Handelsſyſtem in Rückſicht auf alle gröſsere und kleinere Staaten, wie jeder von dieſen ſeinen Handel durch Unterhandlungen, Verträge und Landesverordnungen in neuern Zeiten zu ſichern und zu erweitern bemüht geweſen, und wie ſie zuweilen einzelne Nationen vor den übrigen begünſtigt haben. Er geht dabey oft in frühere Zeiten zurück, zeigt die geringen Anfänge des Handels in den meiſten Reichen, deſſen Abwechſelungen in neuern Zeiten, die Urſachen warum der Activhandel in einigen weniger, als in andern empor kommen konnte, wie derſelbe in Europa zur Zeit der franzöſiſchen Revolution beſchaffen war, und welche Staaten auch mit den andern Welttheilen in Verbindung ſtehen. Ein Werk das dieſe und andere verwandte Materien hiſtoriſch entwickelte, und dabey den Geiſt der Staatsverhandlungen enthielte, oder Reſultate aus zum Theil noch unbenutzten Quellen, der Archive und Handelsbüreaux mehrerer Reiche mittheilte, meynt der Vf., würde wenigſtens ſechs Quartbände füllen, in unſern Tagen aber vielleicht wenig Käufer finden, wenn es ſich auch bloſs auf die Veränderungen unſers Jahrhunderts einſchränkte, welche darzuſtellen hier ſein erſter Zweck war. Er hat ſich daher die Arbeit leichter gemacht, nur die wichtigſten Handelsverträge geleſen, von den meiſten nur die Zeit angegeben, wenn ſie geſchloſſen wurden, und die Handelsſchriftſteller einzelner Nationen ſind gar nicht zu Rathe gezogen. Der Vf. ſchöpft nur aus franzöſiſchen Autoren, die entweder einzelne Länder bereiſeten, oder die Beobachtungen anderer über dieſe und jene Staaten franzöſiſch überſetzten, daher ſind *Voltaire* und *Scherer* ſeine einzigen Führer beym ruſſiſchen Handel, und über die Schilderung des Handels der italieniſchen Staaten haben *Gorani*, und die bekannte Schrift über Savoyen die meiſten Nachrichten hergegeben. Nach dem *Chenier* wird der Handel der Barbarey beſchrieben, und *Poiret* wird gar nicht erwähnt. Auch bey Schweden ſcheint Hr. *A.* weder *Canzler* noch *Catteau* zu kennen; daſs *Modeer* ihm unbekannt blieb, liefs ſich leichter erklären. Wenn wir überhaupt die Abſchnitte ausnehmen, welche das neuere Handelsſyſtem von Groſsbrittannien, Frankreich und Nordamerika darſtellen, ſo enthalten die übrigen meiſt allgemein hingeworfene Bemerkungen, einzelne abgeriſſene Reſultate, mehr flüchtige Skizzen, als getreue Gemälde, und ſehr oben abgeſchöpfte Excurſus über einzelne Handelsalterthümer. Er ſcheint überhaupt dieſes Buch ziemlich eilfertig zuſammen getragen zu haben, und daher muſs der Leſer ſich an unrichtige Jahrszahlen, und manche Unfacta nicht ſtoſsen, Fehler, die bey einiger Aufmerkſamkeit leicht vermieden werden konnten. So ſollen auf den dreyhundert Fahrzeugen, die Portugal mit dem braſilianiſchen Handel beſchäftigt, (eine Angabe, die nach den vor uns liegenden Schifffahrtsliſten von Liſſabon und Oporto wohl übertrieben ſcheint), nur 600 Matroſen gebraucht werden. England kündigte 1780 den Holländern den Krieg an, weil ſie die ſchottiſche Brigade nicht Georg III überlaſſen wollten. Von den Unterhandlungen über die franzöſiſche Schifffahrt, dem Beytritt zur bewafneten Neutralität, und den Verbindungen der Stadt Amſterdam mit den Nordamericanern, ſcheint er nichts erfahren zu haben. Die ehemaligen preuſsiſchen Zolleinrichtungen in Betreff des Danziger Handels S. 135 ſind ganz unrichtig angegeben. Eben ſo wenig hat Brandenburg 1650 Frankebar von Dänemark erkauft. Die 1747 errichtete däniſche allgemeine Handelscompagnie ward ſchon 1773 aufgehoben, und der Wallfiſchfang wird jetzt von mehreren däniſchen Städten getrieben. Beym Tode Karls XII ſoll ganz Schweden nur drey Handelsſchiffe gehabt, auch der verſtorbene König von Preuſsen Friedrich Wilhelm II zuerſt 1787 die Einfuhr der ſpaniſchen Wolle in ſeine Staaten erlaubt haben etc. Eigentlich iſt das ganze Buch gegen England gerichtet und der Vf. ſucht zu zeigen, daſs dieſe Macht ihr Glück und ihre Kräfte vorzüglich dazu angewandt habe, die Induſtrie anderer Nationen zu zerſtören; daher wiederholt er an mehrern Orten, alle Nationen Europens müſsten ſich vereinigen, der engliſchen Handelstyranney ein Ende zu machen. Sonſt beurtheilt er Groſsbrittanniens Staatskräfte, die Maafsregeln der Regierung, den Handel auszudehnen, anders, als franzöſiſche Schriftſteller in unſern Tagen ſie aus Nationalhaſs darzuſtellen pflegen.

Das ganze Werk iſt in zwanzig Abſchnitte vertheilt, und auſser den gröſsern Staaten werden die Handelsverbindungen der barbariſchen Mächte, der

Digitized by Google

Florentiner, Genueſer, der Hanſeeſtädte, und der nordamerikaniſchen Republiken beſchrieben. Gewöhnlich ſchildert er den Flor oder die Abnahme des Handels in einem jeden der hier einzeln aufgeführten Länder, nach verſchiedenen zweckmäſsig ausgewählten Perioden. Freylich ſind dieſe Schilderungen äuſserſt kurz, die behandelten Gegenſtände ſind nur mit wenigen Worten angedeutet, und enthalten für die meiſten Leſer nur die bekannteſten Thatſachen; allein mitten unter dieſen weiſs der Vf. manche geheime Verhandlungen, und einzelne nicht ſehr im Umlauf gekommene hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Nachrichten einzuweben, die man nicht in Büchern über die hier behandelten Gegenſtände findet, und ſeinen Bemühungen einen bleibenden Werth verſchaffen. In dem Abſchnitt von Spanien finden wir verſchiedene Artikel des den 2 Januar 1768 erneuerten Familientractats mit Frankreich, auch werden einige neuere Handelsvertrage zwiſchen beiden Staaten angeführt, welche wir in *Martens Recueil* vergeblich geſucht haben. Unter den Nachrichten vom portugieſiſchen Handel ſind einige kraftvolle Memoirs des Marquis von Pombal eingerückt, worin er von Groſsbrittannien wegen des verletzten portugieſiſchen Gebiets Genugthuung fodert, weil die Engländer einige franzöſiſche Schiffe im ſiebenjahrigen Kriege auf der Küſte von Lagos verbrannt hatten. Er ſagt darin, keine Macht habe einer andern ſo viel Vortheile, ſo viele Nachſicht verſtattet, als Portugal den Britten. Es wäre Zeit einmal der Welt zu zeigen, daſs Portugal das Joch einer freunden Herrſchaft abgeſchüttelt habe; da die Engländer aus dieſem Reiche in den funfzig Jahren von 1760 funfzehn hundert Millionen (Cruſaden oder Livres?) gezogen hätten. An einer andern Stelle verſichert Hr. *A.*, daſs Pombal bey Niederlegung ſeiner Stelle 78 Millionen Cruſaden der jetzt regierenden Koniginn zur freyen Diſpoſition hinterlaſſen habe. Wir erinnern uns eben dieſe Angabe bey dem Vf. der *Recherches ſur le Commerce.* T. II. S. 132 geleſen zu haben. Bey einem jeden der hier beſchriebenen Staaten wird auch die Stärke der Flotte bemerkt, und wie viel Matroſen zu ihrer Bemannung erfodert werden. Es ſind aber bloſs allgemeine Schätzungen verſchiedener Jahre, die wir hier nicht wiederholen, noch weniger berichtigen mögen, da ſie ſich ſeit der hier angeführten Zeit ſo ſehr verändert haben. Die unſicherſten Angaben ſind uns bey Holland, Schweden und Rufsland aufgefallen, wir würden dagegen verſucht haben, bey den vornehmſten Handelsmächten die Menge und Groſse der Kauffartheyſchiffe, welche von einigen nicht unbekannt iſt, nebſt der Zahl der gewöhnlich durch den Handel beſchäftigten Seeleute zu beſtimmen. Der Vf. ſchreibt dem franzöſiſchen Kabinett die Idee der armirten Neutralität zu; da er aber die bisherige Meynung über ihre Entſtehung während des nordamerikaniſchen Krieges weder anführt noch widerlegt, auch die ſeinige auf keine Art durch Beweiſe unterſtützt, ſo laſſen wir ſolche auf ihrem Werth, oder Unwerth beruhen.

Wir haben bereits bemerkt, daſs Hr. *A.* bey den Handelsverbindungen der nordamerikaniſchen Freyſtaaten, ſeines Vaterlandes, und Groſsbrittanniens ausführlicher geweſen, oder dabey aus zuverläſsigern, detaillirteren Quellen geſchopft habe, als bey den übrigen. Bey den erſten Staaten bemerkt er unter andern die abweichenden Handelsverfügungen, die nach dem Frieden mit England oder 1783 gemacht wurden, und ihr ganzes Verkehr zerrütteten. Hernach werden die Vertrage angeführt, die ſie mit andern Mächten ſchloſſen. Von ihrem Inhalt erfahrt der Leſer, ſo wie in den vorigen Abſchnitten, ſelten mehr als das Datum der Unterzeichnung. Verſchiedene, wie der neueſte Vertrag mit Groſsbrittannien, der im Lande ſo ſehr angefochten ward, daſs die für und wider denſelben gedruckten Schriften eine eigene Sammlung ausmachen, hätten nebſt der Convention mit Algier den 5 Sept. 1795 wohl einige Auseinanderſetzung verdient, da die Amerikaner durch den letztern auch den Seeräuberfürſten gleich den übrigen Nationen tributär geworden ſind, und ihnen jährlich für 12000 Zechinen an Schiffsbedürfniſſen und Ammunition ſchicken müſſen. Einen anſehnlichen Theil der Schilderungen des franzöſiſchen Handels voriger Zeiten hat der Vf. aus ſeiner Schrift *de la Balance* entlehnt. Sonſt zeigt er den Seehandel ſeiner Nation nach fünf verſchiedenen Perioden, oder den fünf groſsen Kriegen, die Frankreich in dieſem Jahrhundert geführt hat, und noch führt, und er hat dabey ungedruckte Archivacten benutzt. Wie Ludwig XIV ſtarb, beſtand die ganze Handelsflotte aus etwa 820 Fahrzeugen von 100 bis 250 Tonnen. Der weſtindiſche Handel beſchäftigte 100 Schiffe. Nach einem von Maurepas dem Konige 1730 überreichten Memoire hatte ſich der Seehandel nebſt den Fiſchereyen anſehnlich vermehrt. Den auswärtigen Handel trieben 3707 Fahrzeuge, auf denen 19.472 Seeleute dienten; den Küſtenhandel nebſt dem Makrelenfang 12—1300 Schiffe und 6—7000 Matroſen. Mit dem Heringsfang waren 124 Buiſen von 2990 Tonnen und 2525 Matroſen beſchäftigt, mit dem Wallfiſchfang 37 Schiffe, die der Stadt St. Jean de Luz gehörten; aber Harpuniere und Matroſen waren Spanier. Das Verkehr mit Weſtindien hatte ſich bis auf 316 Schiffe von 39,806 Tonnen und 8421 Seeleute vermehrt, und zum Stockfiſchfang bey Neufundland, wurden 296 Fahrzeuge von 26007 Tonnen, nebſt 7489 Matroſen gebraucht. Von den ſiebzehn Kriegsſchiffen, die während und nach dem ſiebenjährigen Kriege der Krone von den Ständen einiger Provinzen, den Finanzpächtern und groſsen Handelsſtädten geſchenkt wurden, hatte ſie keinen Nutzen. Sie waren zu eilfertig und aus zu ſchlechtem Holz erbauet. Daſs Frankreich im erſten Pariſer Frieden, wie mehrere Schriftſteller verſichern, ſich gegen England auf eine beſtimmte Zahl Linienſchiffe habe einſchranken müſſen, widerlegt der Vf. mit Briefen des damaligen Seeminiſters Choiſeul, der alles aufbot, die Kriegsflotte zu vermehren, auch ſie wirklich auf 64 Linienſchiffe brachte. Zuletzt zeigt der Vf. den Zuſtand der Handels- und Kriegsflotte zur Zeit der Revolu-

Digitized by Google

volution. Die erſte beſtand nach mehreren hier abgedruckten genauen Verzeichniſſen aus 6028 Schiffen, von denen 3351 dreyſsig Tonnen und weniger hielten. Zur Kriegsflotte gehörten damals 81 Linienſchiffe von 118 bis 64 Kanonen, 69 Fregatten und eine Menge anderer Fahrzeuge, welche zuſammen 14000 Kanonen führten und mit 78000 Matroſen bemannt waren. Ueber ihre gegenwärtige Beſchaffenheit werden mehrere Berichte im Congreſs angeführt, welche jedoch nicht deutlich ihren Verluſt in dieſem Kriege oder ihre wirkliche Stärke ergeben. Paris allein, meynt Hr. *A.*, das jetzt ſeine bisherigen Reſourcen verloren hat, und durch die Abtretung der Niederlande mehr Frankreichs Centralſtadt geworden iſt, wird im künftigen Frieden dem Nationalhandel neues Leben geben. Der letzte Abſchnitt beſchäftigt ſich mit Groſsbrittannien, und bey deſſen Handel und Seemacht ſind vorzüglich Chalmers und der Vf. der Geſchichte der Fortſchritte der engliſchen Seemacht benutzt worden. Er iſt freylich kein Lobredner der Engländer, aber bewundert ihre Energie, und die Mittel, welche ſie bisher ergriffen haben, den Handel auszubreiten. Er nennt die Prophezeyungen chimäriſch, die Englands Ruin durch das Steigen der Nationalſchuld erweiſen wollen. Mit den vermehrten Schulden hat ſich der allgemeine Wohlſtand der Nation gehoben, und Englands nahen Umſturz nach arithmetiſcher Progreſſion der Schulden beſtimmen wollen, ſcheint ihm eben ſo viel als das Ende der Welt, nach dem Satz feſtſetzen, daſs ſich alle irrdiſche Weſen ihrer Auflöſung nähern. Hierauf werden die Bevölkerung, Schifffahrt, die Einkünfte und Schulden Groſsbrittanniens zu Anfang und Ende *dieſes Jahrhunderts* neben einander geſtellt, die *Eroberungen der Britten* in Indien, und ihre Verbindungen *mit den europäiſchen Mächten* beſchrieben, Bemerkungen, die wir hier nicht wiederholen können, da ſie ſich entweder durch den angenommenen Geſichtspunkt auszeichnen, oder für den, der ſeine angeführte und andere Schriftſteller geleſen hat, eben keine neue Aufſchlüſſe enthalten, zum Theil auch von Hn. *A.* ſelber in den frühern Abſchnitten ausführlicher vorgetragen ſind.

Leipzig, b. Gräff: *Heinrich Vogels Beſchreibung ſeiner dreyſsigjährigen, zum Theil glücklichen, zum Theil unglücklichen, Seereiſen, nebſt der Geſchichte ſeines Lebens.* Erſter Theil mit einem Kupfer. 1797. 19 Bog. 8.

Das unnöthigerweiſe verſchwiegene Vaterland des Vf. könnte zwar einigen Zweifel gegen die Wahrheit dieſer Geſchichte erregen; auch ſcheinen die ins Spiel gezogenen Seelenverkäufer mit ihrem Schlaftrunk ſo ziemlich einen gewöhnlichen Seefahrerroman anzukündigen: allein alles Uebrige trägt ſo ſehr das Gepräge einer wirklichen Lebensgeſchichte, daſs wir ihre verſicherte Wahrheit nicht länger bezweifeln wollen. Wir wollen es auch dem Vf. nicht verübeln, daſs er ſie merkwürdig fand, um der Welt mitgetheilt zu werden: nur hätte er auf dieſen Fall den Pleonasmus, oder wenn man will, das ὕστερον πρότερον auf dem Titel vermeiden, auch ſeine Geſchichte nicht auf drey Theile ausdehnen ſollen, wie er durch unnöthige Einſchaltung der Sehenswürdigkeiten eines jeden auf der Reiſe nach Hamburg berührten Ortes und ihrer Geſchichte gethan hat. Der Vf. iſt 1740 geboren, ſtudierte in Jena Theologie, unterhielt dabey eine Liebſchaft in Weimar, und wird nach dem Verluſt ſeines Vermögens durch den Bankerot ſeines Vormunds veranlaſst, ſich um eine Condition zu bewerben, die er denn auch durch den ſel. *Polz*, in Schweden erhält. Er tritt demnach, nach erhaltenem Reiſegelde, ſeine Reiſe von Jena über Leipzig, Halle, Quedlinburg, Halberſtadt, (auf dem erſten einſamen Wirthshauſe von hier, dem grünen Jäger, ſah er eine eben zur Welt gekommene Miſsgeburt eines doppelten Küchleins) Wolfenbüttel, Braunſchweig, Celle, Verden, Bremen, und Stade nach Hamburg an. Daſs er uns nun von manchen dieſer Orte eigentliche Topographie und Geſchichte liefert, war nun wohl nach 33 Jahren nicht mehr nöthig, nach deren Verlauf manches anders ſeyn kann, oder die Geſchichte aus andern Büchern bekannt genug iſt. Aber das iſt noch nicht genug: auch ſeine auf dem Poſtwagen gefundene Reiſegeſellſchafter erzählen ihm ihre Abentheuer und geben ihm dadurch Anlaſs, ſeine Seefahrergeſchichte mit manchen Romänchen oder ſonſt einem heterogenen Auswuchs anzuſchwellen. In Hamburg, wo er, von den vielen Begräbniſſen, grün ausgeſchlagene Kirchenwände bemerkt, und Leichengeruch gerochen haben will, hatte er ſich einſt, nach Beſuchung des Peſthofs verſpätet, und kam eben Abends vor dem Thor an, als die Zugbrücke vor ihm aufgezogen wurde. Dieſe Verſpätung einer halben Minute änderte nun auf einmal ſein ganzes Schickſal, daſs er Stockholm nicht zu ſehen bekam, und zu andern Seereiſen beſtimmt wurde. Er ſuchte natürlicherweiſe ein anderes Nachtquartier, und fiel, auf dem Weg nach Altona, einem ſogenannten Seelenverkäufer in die Hände. Wohl aufgenommen, befand er ſich beym Erwachen, in einem Keller, unter andern Mitgenoſſen ſeines Elendes, die ihn mit äuſserſter Aengſtlichkeit warnten, laut zu klagen. Nach einigen Tagen befanden ſich dieſe Elende, wieder beym Erwachen, in einem Schiffe, wo ſie aber nicht ſogleich, wie man erwartet, zum Dienſt angeſtellt, ſondern, unter einer Wache, in Helgoland ausgeſetzt werden, um einem hier erwarteten däniſchen Schiffe, an welches ſie verkauft waren, übergeben zu werden. Allein Vogel hat Gelegenheit, ſeiner Wache zu entlaufen, ſich einem Prediger zu entdecken, und durch deſſen Vermittelung in die Freyheit verſetzt zu werden. Er will nach Hamburg zurück ſchiffen, um ſeine Reiſe nach Schweden fortzuſetzen. Allein das Schiff wird durch Sturm nach Holland verſchlagen. Von da iſt er Willens, zu Fuſs durch Weſtphalen nach Hamburg zurückzugehen; er findet aber in Amſterdam einen Wohlthäter, deſſen Leitung er ſich überläſst, und dieſer engagirt ihn mit einem anſehnlichen Gehalt als Reiſegeſellſchafter für einen jungen Engländer nach Liſſabon

Digitized by Google

und Ostindien; er besieht vorher die vornehmsten Städte in Holland, die er, für die damalige Zeit, ganz befriedigend beschreibt, begiebt sich nach Portsmouth, und schifft sich von da nach Lissabon ein. Dies geschahe zu Ende des Jahres 1764: und zum voraus wissen wir, dass der Vf. erst im Jahr 1794 nach Deutschland zurück kam. Wir können nicht in Abrede seyn, dass das Buch für lesebedürftige Leute zu einer sowohl zeitverkürzenden als unterhaltenden Lectüre dienen könne. Wer soll aber der *Geheimerath* Vossius seyn, der mit Erlaubniss der Königinn *Christina* die Bibliothek zu Bremen beraubt habe?

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Kaiserer: *Geschichte eines Geisterſehers* aus den Papieren des Mannes mit der eisernen Larve. Herausgegeben von *Cajetan Tschink.* I—III Band. 1790—1793. 8.

Frankfurt u. Leipzig: *Geschichte eines Geisterſehers* etc. Erster Band. 1797. 246 S. Zweyter Band. 278 S. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir wissen nicht, welche Bewandtniss es mit obigem zweyten Abdrucke dieses Romans hat, da weder der Name des Verlegers angegeben, noch bemerkt ist, dass es eine neue Auflage sey, auch der dritte Theil noch fehlt. Weil jedoch der Roman nach der ersten Ausgabe in diesen Blättern nicht beurtheilt worden ist, so holen wir bey dieser Gelegenheit, die Anzeige desselben nach.

Die vornehmeren Geistergeschichten haben es mit unsern alltäglichen Spukereyen sehr oft gemein, dass sich die Ueber- oder Unterirrdischen um Kleinigkeiten incommodiren, und sehr geringe Zwecke durch die fürchterlichsten Erscheinungen erzielt werden. Man muss es daher diesem *Seher* schon zum Verdienst anrechnen, dass er einen Plan befolgt, welcher der Rede werth ist. Er ist auf eine Anekdote aus der portugiesischen Geschichte vom König Sebastian gegründet, der im J. 1578 in einer Niederlage blieb, welche seine Armee bey einem Zuge nach Africa erlitt. Etwa zwanzig Jahre nachher erschienen vier Pseudo-Sebastiane, von denen einer sein Vorgeben so glaublich zu machen wusste, dass noch jetzt Zweifel bestehn, ob er wirklich blos eine jesuitische Erscheinung gewesen sey. Die geheime Gesellschaft, die hier zu Anfange versammelt ist, und eben nicht mit einer neuen Erfindung eingeführt wird, (denn der erzählende Held des Buches geräth unter sie, da er in einem einsamen verrufenen Gebäude übernachtet) beschäftigt sich mit Abwerfung der spanischen Herrschaft, unter welcher sich Portugall befand, und der Wiedereinsetzung *Sebastians*, der irgendwo als Einsiedler und Greis von 108 Jahren leben soll. Unser junger Geisterliebhaber wird, da man seine hohe Geburt erfährt, von den Verbündeten für ein brauchbares Werkzeug ihrer Absichten erkannt. Man vertraut ihm zwar noch nichts; aber Seltsamkeiten und Wunder verfolgen ihn auf allen Wegen und Stegen. Vor allen setzt ihm ein Namenloser, ein Unbegreiflicher, welcher nachher mit einer vertraulicheren Benennung nur *der Irländer* heisst, so zu, dass er sich endlich dem Willen der geheimen Obern fügt und für sie zu handeln beginnt. Das Interesse des Sebastian kreuzt sich noch mit einem andern Zwecke im Hintergrunde, und eben um diese Bereicherungen der Intrigue zu begünstigen, ist der Zeitpunkt der Begebenheit bis zu demjenigen, wo der Herzog von Braganza sich des portugiesischen Throns bemächtigte, vorgerückt worden. Indessen begehren wir überhaupt nicht, dieses höchst verworrene Gewebe mit der Geschichte genau zu vereinbaren. Zum Schaden desselben ist nur allzuviel Fremdes eingemischt; die erdichteten Gestalten lassen sich nicht einmal ordentlich gruppiren; es giebt Episoden in Menge, die zum Theil nur sehr lose in die Haupthandlung eingeflochten, oder nur skizzirt, und damit auch auf der letzten Seite noch Räthsel übrig bleiben, nicht ausgeführt sind. Unser Schriftsteller hat so wenig wie viele andre, einen Begriff von weiser Sparsamkeit: wenn sie die Wirkung recht erhöhen wollen, so setzen sie Lichter ohne Zahl auf; sie lassen die Schläge des Wunderbaren so dicht herunter fallen, dass einer den andern entkräftet, und dem Leser über allen Räthseln die Neugierde vergeht. Man sieht selten, wie der Plan vor- oder rückwärts geht, oder was etwa durch diesen oder jenen Streich gewonnen werden möchte. Ob irgend ein fester Gang beobachtet wird, davon ist nicht die Frage, sondern bis zu welcher Länge sich das Buch ausspinnen lässt. Der Stoff wäre hier für sich selbst reichhaltig genug, allein das Interesse ist durch die lästige Ueberladung desselben durchaus geschwächt; die Erfindungen sind mannichfaltig, aber oft matt, und von Seiten der Charakterzeichnung ist nichts gethan, jene zu heben. Man kann nicht unbedeutender seyn als der Held. König Sebastians geheimnissvolle Erscheinung ist eigentlich gar nicht benutzt worden. Er ist nur ein Scheinbild; sonst würde es auch dem alten Manne nicht ziemen, dass er sich mit solchen Täuschungen persönlich abgäbe. Der Irländer ist ein Vogel, der schon seine bestimmten Federn hat, wie Papageno ungefähr: er ist seitdem längst zur förmlichen Maske unter uns geworden. Das Einzige, was wir dem Vf. danken, ist, dass sich die weibliche Hauptfigur, Amalia, weniger verschroben wie die übrigen zeigt. Zuletzt tritt noch ein Gegen-Irländer auf und zettelt eine Gegenverschwörung an, durch welche der Held sein Leben verwirkt. Das Haupt wird ihm abgeschlagen; dem ungeachtet geht er mit demselben davon, und kriecht unter die bekannte eiserne Maske. Der philosophische Theil des Buches ist den geringen Geisteskräften, die der Held zu seiner Vertheidigung gegen den Irrthum aufzuwenden hatte, angemessen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 20. Februar 1798.

GESCHICHTE.

STRASBURG, auf Koſten des Vf.: *Juſtizmord und Regierungsgräuel in Ungarn und Oeſterreich*, oder *actenmäſsige Geſchichte des wegen Toleranz und Menſchlichkeit in unſern Tagen ſchrecklich verfolgten ungriſchen Edlen Matthias Raby von Raba und Mara.* Von ihm ſelbſt beſchrieben. I. Theil. 252 S. Text und 112 S. actenmäſsige Beylagen. II. B. 288 S. Text und 80 S. Beylagen. 8.

Ob wohl der Vf. im 1. Band den 2ten Abſchnitt eigens der politiſchen bürgerlichen und kirchlichen Verfaſſung von Ungarn widmet; ſo iſt doch das hier Vorgetragene keineswegs neu, ſondern meiſt aus dem *Manch Hermäon* und den *ſtatiſtiſchen Aufklärungen*, (Quellen, die er verſchweigt) auch bey uns Deutſchen bekannt; z. E. die Angabe S. 82., daſs ein Protonotar von einem Gerichtstermin oft 15000 fl. (Geſchenke) nach Hauſe bringt, und S. 94 folg. die Geſchichte der (im Dunkeln noch fortdauernden) Verfolgung der Proteſtanten. Wir gehn daher auf ſeine Geſchichte über. Matthias Raby, kathol. Religon, geb. 1752 zu Presburg, erzogen zu Wien, dem nachmaligen Kaiſer Joſeph bey ſeinen Beſuchungen der Wiener Lehranſtalten perſönlich bekannt, nach fortgeſetzten Studien zu Ofen, Presburg, Kaſchau und Erlau, 3 Jahre lang als ſogenannter *Juratus* bey der Septemviraltafel praktiſirend, dann im J. 1773 als Acceſſiſt bey der königl. ungriſchen Hofkammer zu Presburg angeſtellt, hatte ſchon früh den Grundſatz des ſogenannten weiſen Salomo aus den Augen geſetzt: ringe nicht nach Aemtern und ſtrebe nicht nach Gewalt, denn du wirſt (und kannſt) nicht alles Unrecht gut machen. Nach mancherley geheimen Anzeigen, durch die er donnernde Hofreſcripte an die königl. Hofkammer veranlaſste, klagte er endlich öffentlich den Expeditionsdirector *Johann Tagány* der Entwendung und des Verkaufs der mit Aerarialgeldern angeſchafften Kanzleyrequiſiten an, über welcher er denſelben ertappt haben will; der Angeklagte lieſs aber bald auf ſeinen Tiſch heimlich eine Anzahl von Büchern, Papier u. dgl. legen, und beſchuldigte ihn — *per Retorſionem* — des nämlichen Verbrechens: er ward darüber von der Hofkammer ab-, und von M. Ther. zwar nicht wieder in ſein Amt zurückgeſetzt, doch aber auf Joſephs Verwendung mit einer goldnen Doſe, 50 Ducaten enthaltend, unter Belobung ſeines Eifers beſchenkt: und vom Kaiſer Joſeph mit dem Verſprechen entlaſſen: es werde bald die Zeit kommen, wo mit Hülfe der einzuführenden Preſsfreyheit die ſchlechten Handlungen der Stellen und Beamten ungeſcheut aufgedeckt werden dürften. Wenn das ſo fortgeht, pflegte Kaiſer Joſeph zu ſagen, ſo werde ich ſelbſt als König von Ungarn kaum den Rock auf dem Leibe behalten. Hierauf führte Raby als Advocat mehrere, theils eigene, theils fremde, Proceſſe, wobey er über Verzögerung und Verdrehung des Rechts ſowohl bey den höchſten Gerichten, als beym Gericht des Neutraer Comitats klagt, und daher zu mehrern Unterredungen mit dem Kaiſer Gelegenheit nahm. Der Kaiſer beſtimmte ihn endlich zu Anfang 1784 zum Sachwalter der St. Andreer Cameralgemeinde, welche gebeten hatte, ihre Rechnungen ſeit 25 Jahren her, mit Beyziehung dieſes Raby, genau unterſuchen zu laſſen, indem ihr Magiſtrat ſtatt eines jährlichen Steuerquantums von 6000 fl. auſser den herrſchaftlichen Gefällen jährlich gegen 40000 fl. unter nichtigen Vorwänden, z. E. unter dem Namen der Militäreinquartierung, eintrieb, und einen Theil davon in den Sack ſteckte, den andern zu Beſtechungen des Vicegeſpanns Latzkovics, des Oberſtuhlrichters Friebniſs und andrer Comitatsbeamten verwendete.

Ehe wir weiter in der Erzählung gehen, müſſen wir, ſo viel wir als Ausländer beurtheilen können, gleich anfangs bemerken, daſs da die Klage im Grunde wider die Comitatsbeamte und deren Nachläſſigkeit bey der ihnen zuſtehenden Oberaufſicht über den Magiſtrat, ſo wie wider die Beſtechlichkeit derſelben gerichtet war; der Kaiſer dieſe Sache vielleicht am füglichſten und kürzeſten abgethan hätte, wenn er nach der *Regel: Principiis obſta*, ſogleich *ſelbſt* einen einzigen redlichen und reſponſablen Unterſuchungscommiſſär ernannt, den Befund mit Beyziehung des Raby als Vertreters der Gemeinde erhoben, und unmittelbar darauf das Endurtheil gefällt hätte, worauf auch Raby zu dringen unbedachtſam vergaſs. Da aber die erſten Unterſuchungen durch Comitatsbeamte vorgenommen wurden, und dabey natürlich durch Egoismus Menſchlichkeiten und Parteylichkeiten unterliefen, ſo gerieth die ganze Sache in eine ſo beyſpielloſe Verwickelung, und es wurde das Anſehen der einzelnen Beamten, des Comitats und der Stellen ſo ſehr compromittirt, daſs nach der in einem monarchiſchen Staate ſo nothwendigen Subordination die Rückſichten der ſtrengen Gerechtigkeit mit den Rückſichten der Convenienz und des öffentlichen Anſehens in Zuſammenſtoſs auf eine für die Streitſache ſelbſt und für das Schickſal des Raby ſehr traurige Art kamen, und endlich auch ein ſonſt wegen ſtrenger Gerechtigkeitsliebe in ſolchen Fällen dem Vernehmen nach bekannter Staatsrath (II. S. 180) er-

Digitized by Google

klären mufste: aus Achtung gegen die dabey intereſſirten hohen und niedern Beamten könne es zu keiner weitern Unterſuchung kommen, ſondern die Sache müſſe allerdings und für immer beendigt angeſehen werden.

Wenn nun hieraus erſcheint, dafs Kaiſer Joſeph (von dem der Vf. I. S. 127. nicht leugnen will, dafs er bey manchem, was er that, auch die Vermehrung ſeiner Einkünfte zum Zwecke nahm,) bey ſeinen ſonſt herrlichen, doch vielleicht nicht ſyſtematiſch geordneten, Ideen nicht immer die beſten Mittel zu ihrer Ausführung wählte: ſo kommt hiezu noch eine zweyte Bemerkung in Betracht: nämlich dafs dieſer Monarch ſeine Leute nicht gekannt, nicht gut zu wählen gewufst (ein eignes grofses Talent für einen Beherrſcher) und irrig zu Ausführung ſeiner antiariſtokratiſchen und antihierarchiſchen Abſichten *lauter* Ariſtokraten und Hierarchen gewählt habe, ſtatt ſich zuweilen der Mithülfe von Gliedern des mindern Adels und des Bürgerſtandes zu bedienen. Der Graf Nitzki, Präſident der königl. Statthalterey, der in ſo vorzüglichem Grade das Vertrauen des Monarchen beſafs, und der auch die falſchen Schritte der Comitatenſer in der S. Andreerſache in ihre Ordnung zurückführen ſollte, that in Geheim alles zur Vereitelung der Abſichten des Kaiſers, ward aber nur erſt ſpat dem Monarchen in ſeinem wahren Lichte bekannt, und endlich 1787 unter Aeufserung des höchſten Unwillens von demſelben abgeſetzt. Zu Ende Dec. dieſes Jahrs ſtarb er, nachdem er laut II. S. 51. drey Tage hindurch gebrüllt und geraſt, jedoch in einem ruhigen Augenblick kurz vor ſeinem Tode eine Menge königl. Befehle, die er unterdrückt hatte, eigenhändig auf einer Kohlpfanne vor ſeinem Bette verbrannt hatte. Andere Nachrichten, die wir von reiſenden und ſtudierenden Ungarn eingezogen haben, laſſen ihn an Verletzung der Gedärme beym Klyſtiere ohne vorgängige Abſetzung ſterben.

Verdorben war alſo ſchon die Sache, als auf Befehl des königl. Commiſſärs, Grafen v. Mailath, der damalige 2te Neograder Vicegeſpann (jetzt Torontaler Obergeſpann) Peter von Balogh ſie als Unterſuchungscommiſſär wieder aufnehmen ſollte. Der Vf. läfst den auch unter uns in Deutſchland bekannten Talenten der Beredſamkeit dieſes Mannes nirgends Gerechtigkeit widerfahren; deſto ſtärker hingegen ſchildert er ihn als einen moraliſch ſchwachen Mann, der aus perſönlichen und Familienrückſichten, um nicht ſo viel Schlechtigkeiten von ſeinen Bekannten, Freunden und ungriſchen Mitregenten ans Tageslicht gebracht zu ſehen, und um Beyſitzer der königl. Tafel zu werden, ſeine Pflicht wider die Stimme ſeines Gewiſſens nicht gethan, vielweniger durch eigne Schnellkraft der guten Sache einigen Vorſchub gegeben habe. Freylich heifst es hier (und dies mufs der Leſer wohl billig durchs ganze Buch ſich gegenwärtig halten) *audiatur et altera pars*; und wir wünſchen herzlich, dafs Hr. *v. Balogh* ſich ſowohl gegen dieſe Beſchuldigungen, als gegen andre gegen ihn verbreitete Beſchuldigungen, evident rechtfertigen möge. Dafs Hr. *v.* B. den Raby durch Verſprechungen von der Fortſetzung ſeiner Anklage abziehen wollte, mag für gewöhnliche Weltklugheit gelten; aber wenn es wahr iſt, dafs er nach dieſem fruchtloſen Verſuch zu Verzögerungen, Drohungen und Intimidationen ſchritt, die angeklagten Magiſtratsglieder unter ſeinem Einfluſs wieder wählen und einſetzen liefs, radirte und verſtümmelte, Rechnungsauszüge für authentiſch erklärte, und dem Vf. im Namen der Hofſtelle und des Comitats alle Correſpondenz mit dem Kaiſer bey Strafe des Landesverraths unterſagte, ſo gewinnt die Sache ein Anſehn, welches zu beurtheilen dem Gefühl eines jeden überlaſſen bleibt.

Bald darauf ward der Vf. im April 1786 deswegen, weil er ſich unbefugter Weiſe in öffentliche Geſchäfte gemiſcht hätte, verhaftet, und in einen Kerker gebracht, deſſen Beſchreibung dem Peſther Comitate keine Ehre macht. Rec. mufs es den damaligen Vicegeſpännen, Männern, die, wie wir hören, ſonſt für aufgeklärt gelten, den Hn. von Szily und von Tihangi überlaſſen, wie ſie die Behandlung des Vf. im Kerker, wenn ſie wahr erzählt iſt, vor Gott und vor der Welt verantworten wollen? Wiederholte königl. Befehle zur Befreyung des Vf. fruchteten nichts; romanhaft klingt es, dafs man, um jenen Verordnungen auszuweichen, und doch keine Verantwortlichkeit auf ſich zu laden, veranſtaltete oder zugab, dafs der Vf. von 24 verlarvten Kerlen, die der Vf. laut Ausſagen II. 21. für Comitatshaiducken erklärt, in ein Frauenzimmergewand geſteckt, und ſo von zweyen derſelben nach Wien entführt wurde (im Dec. 1786). Der Kaiſer ſchickte ihn, um ihn mit den Entführern, die von Seite des Comitats für S. Andreer Einwohner erklärt wurden, confrontiren zu laſſen, nach Ofen zurück — dies hiefs ja doch, ihn wieder ins Feuer ſchicken. Freylich ſollte die Confrontation bey dem Ofner Polizeydirector geſchehen. Aber auf die Veranſtaltung des Grafen Nitzki und des Comitats ward der Vf. bald wieder im ſcheufslichſten Comitatskerker den 12. Februar 1787 angeſchmiedet, mit einem 30pfündigen Eiſen (denn der vorige menſchliche Vicegeſpann hatte alle ſchwerere verarbeiten laſſen) belaſtet, mehrmalen vom Comitat, und vom neuen königl. Commiſſär Paul von Almáſy zum Tode verurtheilt. Ein human geſinnter Mann vom Comitat ſchob dem Vf. ins Geheim Schreibmaterialien zu, und Briefe gegen Recepiſſe gingen auf der Poſt an den Monarchen. Die 5mal neu eingeleiteten Criminalproceſſe wider den Vf., die Gerichtsproceduren der Hn. v. Somogyi, von Szabo etc. v. Settith, wenn ſie hier ächt geſchildert ſind, paſſen zu Gerichtsſtellen der Cannibalen: dem Gefangenen wurden königl. Befehle in ſeiner Sache, auf die man ſich berief (weil ſie erdichtet geweſen ſeyn ſollen), nicht mitgetheilt, ſo dafs ein ehrlicher Mitrichter und die anweſenden Auſcultanten und Advocaten ihren Abſcheu zu erkennen gaben. Am 26. Nov. 1788 waren 368 Gefangene im Peſther Comitatshauſe. Von dieſen hatten nicht mehr als 41 ihr Urtheil erhalten, nach welchem 33 eingekerkert und zur Hausarbeit

da

da bleiben mufsten; die übrigen 327 erwarteten noch ihr Urtheil, und einige von ihnen fafsen ins dritte Jahr, ohne alles Verhör bey Waffer und elendem *Brodte* in unterirdifchen Kerkern: einige nahmen fich aus Verzweiflung das Leben, und gegen 100 waren damals gefährlich krank. Das Eflen des Vf. im Gefängnifs foll felbft mit Gift beftreut gewefen feyn, wofür er gewarnt wurde (II. 60.), fo dafs man bey dem fortdauernden Leben des Vf. zuletzt glaubte, Gott felbft forge für feine Erhaltung. Endlich griff der Monarch — (warum nicht früher?) durch, und befahl dem Comitate, den Vf. binnen 24 Stunden vom Empfange feines Befehls freyzulaffen, mit der Drohung, fonft Militärgewalt anzuwenden. Nach einem Arreste von zwey Jahren und 5½ Monaten kam der Vf. am 29. Jul. 1789 an das Tageslicht. Seine fernern Schritte beym Kaifer Jofeph waren wegen der Krankheit und des Todes deffelben unwirkfam. Ein Kabinettsfecretär fagte dem Vf., der noch die letzten Tage Jofephs durch eine Inftanz beunruhigte, und ihn bat, ihm und den unterdrückten Gemeinden, ehe er vor Gottes Gericht erfchiene, Recht zu verfchaffen, um den 20. Februar 1790: der Kaifer hätte vor feinem Ableben befohlen, ihn und alle diejenigen, die feinetwegen leiden müfsten, in feinem Namen um Verzeihung zu bitten; er wäre ein Menfch gewefen, wie der ärmfte Bettler, und da er felber ihm vor feinem Abfchied aus der Welt wegen feiner unverfchuldeten Leiden keine Genugthuung hätte verfchaffen können, fo follte er fich mit feinen Bitten an feinen Thronfolger wenden.

Von Leopold II erhielt der Vf. einen neuen Unterfuchungscommiffär in der Perfon des Staatsraths von Ifzdentzi; allein es blieb bey der Abweifung des Vf. und der Staatsrath gab zur Urfache an: „ich *kann dem Uebel* nicht abhelfen, denn meiner Inftruction gemäfs kann ich nicht anders, als nach den von der Hofkanzley mir eingegebenen Berichten und Acten urtheilen, ohne erft zu unterfuchen, ob fie ächt oder unächt wären; dies mögen fie dreift dem Kaifer fagen. Der Lefer wird hiebey bemerken, dafs der Staatsrath diefe Antwort im Sept. 1790 gab, und wird damit die politifchen Umftände der Zeit vergleichen. — Leopold II, von dem unermüdbaren Bittfteller mehrmalen angegangen, ward der Sache auch müde; denn er wollte den Vf. mit einer Summe Geldes (50000 fl. find angegeben; allein diefe Summe ift unglaublich) entfchädigen, mit der Bedingung, dafs er auf alle weitere Foderungen Verzicht thun, und alle Acten in diefer Angelegenheit ihm überliefern folle. Leopold ftarb darüber; der Vf. fcheint auch einer von jenen zu feyn, die aufserordentliche Urfachen feines Todes angeben, während fehr natürliche denfelben hinlänglich erklären, der grofse Schritt, fagt er, den er vor hatte, das ganze Syftem, bey deffen Aufrechthaltung fo viele intereffirt waren, umzuftürzen, war die Urfache feines Todes (II. 141.)

Unter dem Kaifer Franz II ward in einem vor dem Wiener Magiftrat laufenden Privatproceſs ein Zeugnifs der königl. ungrifchen Hofkanzley wider Raby des Inhalts vorgewiefen, dafs er criminaliter behandelt, und vom Peſther Untergericht zum 10jährigen Arreft und zur Anfchmiedung verurtheilt, diefe Strafe aber blofs aus allerhöchfter Gnade nachgefehen worden feyn foll. Der Magiftrat aber erklärte diefe Beylage für unnütz, da das Verbrechen nicht beftimmt, und wenn derfelbige begnadigt worden, ihm folches ohne Verantwortung nicht einmal vorgeworfen werden darf: überhaupt läfst fich fowohl hieraus, als aus der Behandlung, die der Vf. von Seiten der Wiener Oberpolizeydirection erfuhr, fchliefsen, dafs die ungrifche Conftitution, wie fie jetzt ift, nur den Adel und nur den Mächtigen vor Mifshandlungen deckt, während dafs in Oeſterreich, bey aller unumfchränkten Macht der Regierung, blofs deswegen, weil Handel und Wandel blüht, der Mittelftand in Wohlhabenheit fich befindet, der hohe Adel in Schulden verfunken ift, und die Aemter felbft keineswegs immer mit Hochgebornen befetzt werden, das Leben, die Gefundheit und das Eigenthum der Mindern mehr gefchont wird, und dafs alfo der nächftkünftige ungrifche Reichstag, fo wie der Hof, nichts dringenderes zu thun haben, als das Juftizwefen in Ungarn auf einen beſſern Fufs zu reguliren, und durch alle dienliche Mittel vor dem Gefetze alle Stände gleich zu machen.

Nachdem eine neue Bittfchrift der S. Andreer, welche durch ihre Raitzifche Deputirten unter der Verdollmetfchung des Vf. eingereicht worden war, wieder verunglückte: fo griff endlich der Vf. in einer Audienz geradeswegs die königl. ungrifche Hofkanzley an. Der Kaifer antwortete ihm: es können ja nicht alle, die bey der ungrifchen Hofftelle angefetzt find, Schurken feyn. Der Vf. antwortete hierauf: da der Befcheid wider mich im Namen der ganzen Stelle ergangen ift: fo haben auch alle an der Handlung mehr oder weniger Antheil, wenn aber Euer Majeftät diefe zur Verantwortung verurtheilte ungrifche Hofkanzley zur behörigen Rechenfchaft wirklich ziehen werden, dann wird es fich fchon aufklären, welche hierin die Hauptfchurken find.“ Wir müffen über diefe Unterredung das Urtheil fällen, dafs der Kaifer allerdings treffend gefprochen, der Vf. aber ihm höchft ungefchickt geantwortet habe. Beſſer hätte er vielleicht vorftellen können, wie nachtheilig die Collegialform und die Refponfabilität *in Concreto* in einer Monarchie fey, wenn nicht jeder einzelne Hofrath für fein Fach, für welches er wegen eigener darin erworbenen Kenntniffe (nicht z. E. dafs Fifcaldirectoren zu Studienreferenten beftimmt werden, Schlözers Staatsanz. Heft 72.) öffentlich zu jedermanns Wiſſenfchaft zu benennen wäre, völlig und allein verantwortlich, hingegen vom Präfidenten in feiner Meynung unabhängig gemacht wird, und auf diefe Art Ehre und Schande allein von feiner Amtsverwaltung zu erwarten hat, nicht aber mit dem ganzen Collegio theilt, oder lieber: wenn nicht für Hauptfächer eigene dem Hof und durch wohlgeordnete Preſsfreyheit dem Publico verantwortliche Miniſterien beſtehen.

Digitized by Google

Ungeachtet der Proteſtationen der königl. ungriſchen Hofkanzley, daſs durch Proſtitution der Stellen Gährung unter dem Volke zu befürchten wäre; drang der Vf. damit durch, daſs er dem wahrlich das Beſte ſeiner Unterthanen redlich wollenden Kaiſer vorſtellte, nur die Vorenthaltung der Gerechtigkeit und die Begünſtigung vornehmer Verbrecher wären die erſten Urſachen bürgerlicher Unruhen. Die gebetene auſserordentliche Hofcommiſſion kam zu Stande (trotz dem daſs ſogar eine ſchöne Dame ſich entgegenſtemmte II. 187.), es gab Männer, die ſich über alle Rückſichten zu erheben wuſsten, der Vf. ſoll nach Inhalt derſelben für unſchuldig erkannt worden ſeyn, nur wegen der öffentlichen Ehrenerklärung trug man in ſo kritiſchen Zeiten Bedenken: aber da der Kaiſer zur Armee verreiſte, und die Sache noch liegen blieb, ſo erklärte der verſtorbene Palatin dem dieſelbe betreibenden Vf.: „ſey es wie es will; Sie müſſen als ein Verbrecher in den Augen der Welt erſcheinen, und der Präſident der Hofcommiſſion muſs einen Fehler gemacht haben, weil ich es vor dem Publicum nicht bekannt haben kann, daſs in dem Peſther Comitat, wo ich als Palatinus Obergeſpann bin, ſolche Beamte in öffentlichen Aemtern ſitzen, die die gröbſten Verbrechen und Schurkenſtreiche willkürlich ausüben.“ (Man vergleiche damit unſre obige Bemerkung.) Wenn der Vf. bey mehrerer Kälte dieſe Worte überlegen wird, ſo wird er ſich unmöglich dawider ſo ſehr ereifern, als es in ſeinem Buche geſchieht. Aber auch ihn blendet Leidenſchaft und Parteylichkeit.

Endlich als der Vf. nur bloſs auf Herſtellung oder Entſchädigung ſeiner verlornen Güter das Geſuch ſtellte: bewirkte die Cameralhofſtelle den Befehl zu ſeiner Wegſchaffung von Wien. Er fand aber Mittel, unter der Verkleidung eines Geiſtlichen nach Paſſau zu entkommen, wo er den 3. Jun. 1796 eintraf. In deutſchen Reichsſtädten und in der Schweiz wollte man ſein Werk nicht drucken, endlich kam er mit einem Paſs des franzöſiſchen Generals *La Roche* nach Strasburg.

Rec. muſs in dem Ueberblick des Ganzen geſtehen (denn den Vf., der noch zwey Bände Nachträge verſpricht, kennt er perſönlich nicht) daſs ſowohl nach den triftigſten innern hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeitsgründen als nach dem ganzen Tone, Stile und Inhalt des Buchs, der Vf., abgeſehen von einigen leidenſchaftlichen Uebertreibungen, keineswegs zu der Claſſe verächtlicher Denuncianten gehört: deren Anklage und Auffoderung II. S. 251. ſo ſchlechtweg mit Stillſchweigen übergangen werden darf. Schickte er doch 3000 Ducaten, durch die man ihn beſtechen wollte, an die Wiener Armencaſſe (I. 195.) Dennoch müſſen wir den Vf. da verabſcheuen, wo er Reformen in ſeinem Vaterlande durch Guillotinen und Einfluſs fremder Truppen II. 215. 251. bewirkt wünſcht. Bewahre der Himmel jedes Land vor ſolchen Extremitäten! Alle Guten in und auſser Oeſterreich hoffen auf Reformen von oben herab in dieſer Monarchie mit Zuthun beſſer organiſirter Stände, auf Verbannung alles Jeſuitismus und Obſcurantismus, auf die Entfernung aller, aus Ueberzeugung oder aus heuchleriſcher Politik, bigotten und den Jeſuitismus beſchützenden Miniſter, auf eine wahrhaft Vortheil bringende monarchiſche Regierung, die aber eben dadurch die Stürme, Abwechſelungen, Deportationen und blutige Scenen des Republikanismus am ſicherſten entfernt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Schröder: *Poſtbuch von Deutſchland und einigen andern Ländern.* Aus den beſten Poſtkarten zuſammengezogen. 1797. 10 Bog. 8. (12 gr.)

Das Buch beſteht, wie ältere Bücher ähnlicher Art, ganz aus tabellariſchen Verzeichniſſen von Poſtrouten, und zwar von acht Standpunkten aus, oder, wie es hier heiſst, nach acht Umkreiſen, dem Augsburger, Berliner, Braunſchweiger, Coburger, Dresdner, Frankfurter, Münſterer und Wiener. Von jedem dieſer Orte an werden die Routen nach allen Gegenden zu, nach der Folge von Stationen und Meilenweite, und zwar nach entfernten Orten, auf verſchiedene Art angegeben. In jedem Umkreis werden auch die Routen von einem mittlern Ort zum andern, mitgenommen; und in einem Anhang, auf ähnliche Art, die Poſtcurſe durch Dänemark, Polen und Ruſsland, Ungarn und europäiſche Türkey, Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien und Portugal, Niederlande und Holland, und England geliefert. Um nun auch andre Poſtreiſen, die nicht in der Reihe des Buchs liegen, beſtimmen zu können, iſt ein Regiſter angehängt, deſſen Gebrauch die Vorrede lehrt. Wir haben die Probe damit gemacht, aber nach demſelben keine Auskunft gefunden, z. B. die Route von Göttingen nach Leipzig anzugeben. Gegen die Richtigkeit der Stationen wäre auch hie und da was zu zu erinnern. So heiſst es z. B. S. 7. „von Meiningen nach Ilmenau 4, von da nach Saalfeld 4 = 8 Meilen.“ Dies iſt aber falſch: es muſs heiſsen: von Meiningen nach Schleuſingen 3; von da nach Ilmenau 4; von da nach Saalfeld 4 = 11 Meilen. Auch iſt auf der Reiſe von Arnſtadt nach Coburg der Poſtwechſel nicht in Frauenwald, ſondern in Schleuſingen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. Februar 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ohne Druckort: *Ueber die Ernennung der Reichs-Deputation, als ein dem Recht nach eigenes Geschäft der Religions-Theile*, nebst einer Prüfung der Schrift: die gemeinschaftliche Wahl der Mitglieder zu einer Reichs-Deputation etc. von einem Freunde der Wahrheit. 1797. 79 S. und ein Nachtrag dazu 31 S. 4.

Bey Gelegenheit der zum jetzigen Friedens-Congress zu ernennenden Reichs-Deputation, ist die Streitfrage: *ob diese Ernennung ein gemeinschaftliches Werk der gesammten Reichs-Stände, oder ein eigenes Geschäft der Religions-Theile sey?* — wieder rege geworden, und hat zu einigen Streitschriften Anlass gegeben. Es ist bekannt, was die im Jahr 1796 zu Regensburg erschienene *Staatsrechtliche-Bemerkungen* etc. von *Sattler*, worin die getheilte Wahl sehr eifrig vertheidiget wird, daselbst für eine Sensation erregt habe. Noch in demselben Jahre erschien eine Widerlegung, unter dem Titel: *gemeinschaftliche Wahl der Mitglieder zu einer Reichs-Deputation* etc. (deren Vf. ein ohnlängst von Wetzlar nach Regensburg berufener Reichstags-Gesandter seyn soll.) Auch der Fürstliche Taxische Hofr. *Hofmann* versuchte das nämliche, in *einigen politischen Bemerkungen über die Wahl der Reichs-Deputirten;* und im folgenden Jahre trat Dr. *Hartleben* zu Salzburg mit einer ausführlichen Abhandlung *über die Wahl der deutschen Reichs-Deputirten* auf, worin er ebenfalls die Sattlerische Schrift widerlegte, und dabey eine kurz vorher erschienene kleine Abhandlung des Dr. *Weisse* zu Leipzig, *über die deutsche Reichs-Deputation* etc. zu ergänzen und zu berichtigen suchte. Diese Hartlebensche Streitschrift ist bereits in der A. L. Z. 1797. Nr. 301. von einem andern Recensenten beurtheilt worden. Der ungenannte Vf. der gegenwärtigen Abhandlung (der sich in der Vorrede zum Nachtrag mit dem Anfangsbuchstaben B. zu erkennen giebt) ist, wie schon der Titel zeigt, ein eifriger Vertheidiger der gegenseitigen Meynung; er beantwortet, nach vorläufiger historischer Entwickelung seines Systems, Schritt vor Schritt den Vf. *der gemeinschaftlichen Wahl;* und da die Hartlebensche Schrift kurz nach der seinigen heraus kam: so widmet er derselben einen eigenen Nachtrag. Bekanntlich giebt weder der Westphälische Friede noch sonst ein anderes Reichs-Gesetz, hierüber eine bestimmte Regel: die Frage muss daher nach der Analogie und der bisherigen Observanz entschieden werden. Die Vertheidiger der gemeinschaftlichen Wahl berufen sich zuvörderst auf die Natur der Sache selbst. Reichs-Deputationen seyen verjüngte Comitia, und würden zu eigentlichen Comitial-Gegenständen ernannt; ihre Ernennung müsse also auch vom gesammten Reichskörper geschehen, und jeder Stand müsse zu der Wahl derjenigen wirken, denen er sein ganzes Schicksal übergeben, sein ganzes Vertrauen schenken solle. Sie berufen sich ferner auf die Westphälischen Friedenshandlungen, weil die Protestanten damals eine Abänderung des vorigen *modi deputandi* nicht verlangten, und nachdem der art. V. §. 51. wegen der ordenlichen Reichs-Deputationen festgesetzt und zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen den Hessischen Häusern eine ausserordentliche Deputation zu ernennen war, diese Ernennung in dem Fürstenrath gemeinschaftlich geschehen liessen.

Darauf antwortet aber der Vf., man müsse die *Verrichtung* der Deputation nicht mit deren *Errichtung* verwechseln. Schon aus der im Westphälischen Frieden art. V. §. 9. verordneten Religionsgleichheit fliesse nothwendig, dass jeder Religionstheil seine Deputirte zu wählen habe. Diese Wahl sey zwar an sich keine Religionssache: allein nach dem Westphälischen Frieden gebe es ausser den Religionssachen auch andere, wo *majora* nicht gelten könnten, und die Präjudicialfrage sey nicht diese: ob es eine politische oder eine Religionssache sey? — sondern, *ob Geschäfte, wobey Kraft des Gesetzes beide Religionen gleich concurriren, nach eben der Regel zu behandeln seyen*, wie die *gemeinen Reichsgeschäfte*, d. i. *solche, welche die Reichsstände überhaupt und ohne Unterschied der Religion angehen?* — Die zu Beylegung der Hessischen Streitigkeiten *per majora* beliebte Deputation beweise nichts, da schon vorher art. V. §. 51. die Bestimmung der Ernennungsart der Deputationen — nämlich der *ordinären* auf den nächsten Reichstag, der *extraordinären* auf die Zeit und Umstände ihrer Anordnung — ausgesetzt gewesen, überdies jene ausserordentliche Deputation nicht — wie es hätte geschehen sollen — aus allen Classen der Stände, sondern nur aus dem Reichsfürsten-Rathe ernannt worden sey.

Die *Observanz seit dem Westphälischen Frieden* wird von beiden Theilen behauptet, indem der eine alles das, was dem andern vortheilhaft seyn könnte, als Ausnahme und Abweichung von der Regel betrachtet.

So viel ergiebt sich wohl aus den beiderseits angeführten Fällen, dass sowohl bey den Westphälischen Friedenshandlungen, als auf dem nachherigen Reichstage zu Regensburg 1653 die evangelischen Stände die getheilte Ernennung der Deputirten noch

Digitized by Google

nicht zum festen Grundsatz machten, — sonst würde die Sache bey den Berathschlagungen über die Ergänzung der ordinären Deputationen und den, wegen der Vechtischen Evacuation, des Unterhalts und der Ersetzung des Kammergerichts und des Securitätspunkts vorgefallenen aufserordentlichen Deputationen, durch wechselseitige Protestationen und Vorbehalte der beiden Religionstheile mehr zur Sprache gekommen seyn; — sondern dafs erst nachher 1663 und 1664 besonders aber 1683 und 1697, bey den damals zu ernennen gewesenen Friedensdeputationen, der evangelische Theil sein abgesondertes Deputationsrecht, gegen den katholischen Widerspruch, behauptete, auch An. 1704 sich wegen seiner Deputirten zur damaligen Kammergerichts-Visitation schon vorläufig berathschlagte, jedoch sich darüber mit dem katholischen Theil, nach einem heftigen Streit, *salvo cujusque jure* verglich. Hiernach scheint sich keine rechtsbeständige ruhige Observanz gebildet zu haben. Dermalen da das Religions-Interesse fast ganz erloschen und wenigstens durch das politische verdrängt ist, will es dem unparteyischen Beurtheiler nicht mehr einleuchten, was für einen wesentlichen Schaden der evangelische Theil durch die gemeinschaftliche Wahl in Rücksicht auf die Religionsverhältnisse leiden könne? — Sollte es daher nicht dem Hauptzweck unserer Staatsverfassung angemessener seyn, die unbestimmte Verordnung des Westphälischen Friedens art. V. §. 9., welche die damaligen Zeitumstände nothig machten, dem nunmehr ganz veränderten Lauf der Dinge anzupafsen, und dem deutschen Staatskörper die zu seiner Erhaltung unentbehrliche Einheit so viel möglich wiederzugeben?

Der Vf. zeichnet sich übrigens durch Deutlichkeit und Vollständigkeit der historischen Darstellung, wie auch durch gute Benutzung aller zu seinem Zweck dienlichen, zum Theil neuen Argumente vorzüglich aus. Sein Ton ist immer gemäfsigt und frey von Anzüglichkeiten, welche die Hartlebensche Schrift zum Theil entstellen.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Ueber das Braunschweig-Lüneburgische Privilegium electionis fori, und das Reichskammer-Gerichtliche Benehmen in der Berlepschischen Sache.* Nebst 10 Beyl. 1797. 184 S. 8.

Diese Abhandlung, (welche dem Vernehmen nach auf hohen Befehl, vom Hn. Geheimen Justizrath *Pütter* verfafst ist,) hat die Absicht, den wahren Sinn und die gesetzmäfsige Beschaffenheit des *Privilegii electionis fori* vollständig zu zeigen, zugleich aber die muthmafslichen Grundsätze, nach welchen das Reichskammer-Gericht dies Privilegium, in der Sache des Hn. v. B. beurtheilte, zu widerlegen. Sie ist als eine Fortsetzung und systematische Erweiterung der im Jun. v. J. erschienenen, auch bereits in diesen Blättern angezeigten *Rhapsodischen Bemerkungen* etc. zu betrachten, die jedoch einen andern Verfasser haben. Die bekannte Erwerbungsgeschichte des *Privilegii* wird hier eben so vorausgeschickt; die Natur und die rechtliche Wirkung desselben aber weit ausführlicher, in beständiger Rücksicht auf die Berlepschische Sache, behandelt. Bekanntlich beruht die ganze Controvers auf folgenden 2 Punkten: 1) ob die Requisition in der Sache des v. *B.* mit den gehörigen Formalitäten geschehen sey? — 2) Ob das Kammergericht auch ohne diese Rücksicht, und ohne alle Requisition, das Berichtschreiben, mit beygefügter Temporalinhibition, habe erlassen dürfen? Was das *erste* betrifft, da wird hier das nämliche angeführt, was schon in den Rhapsodischen-Bemerkungen vorkommt, dafs nämlich das Requisitionsschreiben des v. *B.* wegen der darin unschicklich verbundenen gedoppelten Requisition über die Austräge und über die Wahl des Gerichtsstandes, ingleichen wegen unanständiger und respectswidriger Fassung dieses Schreibens, ganz unstatthaft gewesen, und daher mit Recht retradirt worden sey. Worin die Respectswidrigkeit bestehe? war in den Rhapsodien nicht bemerkt; und hier wird blofs S. 148. angeführt, dafs die Curialien: *allergnadigster* und *allerunterthänigster* nicht beobachtet worden seyen. Aufserdem soll die Requisition noch unanständige und heftige Ausdrücke enthalten, weshalb sich auf die Schrift bezogen wird, die aber nicht beygedruckt ist. Der Vf. scheint jedoch zu vermuthen, dafs das Kammergericht sein Erkenntnifs nicht auf diese vorgängige Requisition gegründet, sondern (die Meynung Deckherrs, Tafingers, Danzes und vornehmlich Stubenrauchs) angenommen habe, *dafs die Requisition nicht nothwendig vorausgehen müsse.* Er beschäftiget sich daher hauptsächlich mit diesem *zweyten* Punkt, und sucht ausführlicher und mit mehreren Gründen, als in den Rhapsodien geschehen war, zu zeigen, dafs die Stelle des Privilegii, welche zu jener Meynung Anlafs gab, ganz anders gedeutet werden sollte. Nach Inhalt der Westphälischen Friedenshandlungen war nämlich die Absicht des *Privilegii* diese, der Gerichtsbarkeit des Reichshofr. ganz auszuweichen und selbst die dort schon anhängige Sachen an das Kammergericht zu ziehen. Dies mufste durch eine geschickte Wendung verdeckt werden. Der Vf. führt S. 35. aus Meiern Westphälischen Friedenshandlungen an, die Kaiserliche Gesandschaft habe die hierauf sich beziehende Stelle des *Privilegii* so fassen wollen: da etwa der „Gegentheil an einem obgemeldter Gerichte *bereits processus* extrahirt, und dadurch eine Prävention inducirt zu haben vermeynen wollte, sollen dieselbigen auf hochgedachter Herren Herzoge, *intra terminum inibi praefixum*, vermöge dieses, *Privilegii* eingewandten *exceptionem declinatoriam*, sobald hinwieder cassirt, und Kläger oder Impetrant an das von den Hn. Herzogen erwählte Gericht lediglich verwiesen werden." In dem *Privilegio* selbst sey jedoch dieser Punkt so ausgedrückt worden: „ob auch der Kläger *jetzt oder künftig*, an jedwedem der bemeldten Gerichte, Citation und Process ausgezogen, und dadurch eine Prävention zu haben vermeynte;" so solle etc. (diese Abänderung scheint gegen den Deducen-

Digitized by Google

ducenten zu beweiſen: warum behielt man nicht das Project der Kaiſerlichen Geſandſchaft bey, welches jene Abſicht ſchon ganz erſchöpfte? warum wählte man den Ausdruck: *jetzt oder künftig?*) Dies letzte weiſs der Deducent auf keine andere Art mit ſeinem Syſtem zu vereinigen, als dafs er annimmt, man habe entweder a) den Fall vermuthet, dafs jemand ſeine Klage bey beiden Reichsgerichten zugleich anbringen würde, um dadurch das *Privilegium* zu vereiteln. (Er geſteht aber auch, dafs dieſer Fall, bey einer genauen Kenntnifs des Reichsgerichtlichen - Proceſſes, ſich nicht einmal denken laſſe; und wäre es nicht ganz überflüſſig gewesen, eine an ſich ſchon nichtige und ſtraffällige Handlung noch hier für nichtig zu erklären?—) Oder man habe b) den Fall gemeynt, dafs ein Kläger, nach behörig geſchehener Requiſition, durch falſchliches Vorgeben, als ſey die zweymonatliche Friſt unbenutzt verfloſſen, Proceſſe erſchleichen könnte. (Allein dieſer Fall iſt eben ſo wenig denkbar, da er ungeſchickte oder nachläſsige Richter vorausſetzt, und es ſich ſchon von ſelbſt verſteht, dafs ein falſchliches Vorgeben des Klägers dem Beklagten ſein Recht nicht nehmen könne.) Uebrigens hilft ſich der Vf. noch damit, dafs es doch in jedem Fall in des beklagten Willkühr ſtehen würde, entweder die Einrede der Incompetenz dem von ihm nicht gewählten Gericht entgegen zu ſetzen, oder aber die genaue Beobachtung des *Privilegii* zu fodern. Es iſt zwar hier nicht der Ort, dieſe rechtshangige Frage zu entſcheiden. Rec. kann jedoch nicht bergen, dafs ihm ein von der gegenſeitigen Meynung zu beſorgender Nachtheil, aus der ſelbſt von dem Vf. angenommenen Abſicht des *Privilegii*, nicht einleuchtet. Es iſt auch auffallend, wenn derſelbe S. 59. fg. die ihm entgegen geſetzten älteren *praejudicia* damit abfertiget, dafs ſie aus Irrthum oder miſsverſtandenen Juſtizeifer herrührten, und dafs dasjenige, was das hohe Haus Braunſchweig in einem oder dem andern Fall *freywillig* gethan habe, oder künftig thun werde, ihm nicht zum Nachtheil gereichen könne, da es ſich des *Privilegii* nach Gutfinden bedienen dürfe. Es läuft auch (S. 140.) auf eine *petitionem principii* hinaus, dafs bey der Klage des v. B. die Austräge hätten beobachtet werden ſollen, weil die Sache zu einem unclauſulirten Mandat nicht qualificirt ſey. Im übrigen iſt nicht zu verwundern, dafs das Verfahren des Kammergerichts *unſtatthaft* und *geſetzwidrig* genannt, auch bey der theoretiſchen Darſtellung des *Privilegii*, der eigentlich zu dieſer Rechtsſache nicht gehörige, ſehr beſtrittene Satz behauptet wird, dafs das *Privilegium* auch den *nichtregierenden* Herren, und insbeſondere den Biſchöfen zu Osnabrück aus dem Hauſe Braunſchweig zuſtehe.

Frankfurt und Leipzig: *Prüfung des Kur-Braunſchweigiſchen Recurſes* in der Rechtsſache des Hn. *v. Berlepſch.* 1797. 137 S. 8.

Auf das in dieſer bekannten Rechtsſache vom Reichskammer-Gericht am 20 Jun. v. J. erkannte Berichtſchreiben und die damit verknüpfte Temporalinhibition wandte ſich der Kur-Braunſchweigiſche Hof an den Reichstag und übergab durch ſeinen daſigen Geſandten ein Recurſsſchreiben, welches am 28 Auguſt v. J. zur Dictatur kam, und der gegenwärtigen Schrift als eine Anlage beygedruckt iſt. Darin wird angeführt: dafs eine *ſimple Dimiſſions-Ertheilung*, welche in dieſem Fall ohne Anführung von Urſachen geſchehen ſey, *keiner gerichtlichen Rechtfertigung bedurfte*; dafs aber das Kammergericht noch dazu, ohne Rückſicht auf das *privilegium electionis fori*, Schreiben um Bericht *cum temporali inhibitione* erkannt, dadurch ſich einer offenbaren Verletzung dieſes *Privilegii* und der hiebey einſchlagenden Reichsgeſetze, beſonders der Kaiſerl. W. C. art. XVIII. §. 4. und art. XIX. §. 7. ſchuldig gemacht habe; daher dieſes willkührliche und zudringliche Benehmen des Gerichts der Ahndung einer künftigen Viſitation anheimzuſtellen ſey; wonächſt übrigens der hohe beklagte Theil den *Kaiſerl. Reichshofrath erwählt*, und ſolches dem Kammergericht eröffnet habe.

Die vorgedachte Prüfung (die wahrſcheinlich von dem Hn. *v. B.* ſelbſt herrührt) enthält vorzüglich folgende Reſultate: 1) das Recurſsſchreiben ſey in *facto* unrichtig: denn Kurbraunſchweig habe über die Anwendbarkeit des *Privilegii* in dieſer Sache am 13. und 27 May und 12 Jun. v. J. drey Vorſtellungen übergeben, und darin vorläufig *exceptionem fori declinatoriam* eingewendet; der *v. B.* habe dagegen den Gerichtsſtand a) *ex capite continentiae cauſae* b) *ex capite factae requiſitionis et non ſecutae electionis*, und c) *ex capite renunciationis privilegii*, begründet; das Kammergericht habe alſo *in judicio contradictorio, cum debita cauſae cognitione*, die Einrede verworfen. (Dafs die Einrede *in contradictorio* verworfen ſey, läſst ſich nicht behaupten, da präoccupatoriſche Schriften, welche die Klage nur errathen und dem Gegentheil unbekannt bleiben, nicht als förmliche Handlungen zu einem Finaldecret dienen können. Es läſst ſich auch nicht einmal aus dem Berichtſchreiben zuverläſſig ſchlieſsen, dafs das Kammergericht die Auswahl des Gerichtsſtandes für verſäumt oder ſonſt für unſtatthaft angeſehen habe: ſondern man kann eben ſo wohl vermuthen, dafs daſſelbe die vorgängige Requiſition, nach dem Sinn des Privilegii, und nach älteren Vorgängen dieſer Art, nicht für nothwendig erachtet, und daher die Erklärung über den Gerichtsſtand in dem Bericht erwartet habe.) — 2) Das *Privilegium* ſey nicht, wie im Recurſsſchreiben behauptet werde, in allen und jeden Sachen gegründet. (Hier wird der ſtreitige Satz ausgeführt, dafs ſolches, *ob continentiam cauſae* und bey unclauſulirten Strafgeboten nicht ſtatt finden könne.) 3) Es ſey auch dem Sinn des *Privilegii* nicht gemäſs, dafs die Requiſition vor angeſtellter Klage nothwendig vorausgehen müſſe. 4) Die vorliegende Frage betreffe gar nicht den Inhalt des *Privilegii* oder ſeine Auslegung, ſondern die Anwendung deſſelben in dem v. Berlepſchiſchen Fall, der eine bloſse *Reichsjuſtiz Sache* ſey: der ergriffene Recurs ſey alſo ganz unſtatthaft. (Aber die ſtreitige

by Google

Anwendung des *Privilegii* rührt eben daher, weil der Inhalt deſſelben eine verſchiedene Auslegung leidet: der Recurs iſt *alſo in der Form* nicht unſtatthaft; er betrifft blos die Frage: ob *das Privilegium verletzt ſey;* und man muſs davon die Juſtizſache, die Klage des v. Berlepſch, unterſcheiden. Freylich iſt es traurig, daſs die Entſcheidung jener Vorfrage den Fortgang ſeiner Klage aufhalten kann.) 5) Der in dem Recursſchreiben enthaltene Satz: *eine einfache Dimiſſion bedürfe keiner Rechtfertigung*, ſey in rechtlicher, factiſcher, politiſcher und logiſcher Rückſicht ganz ungegründet. (Hier werden die bekannten Rechtsgründe, beſonders bey *Landesſtellen*, aus der Hannöveriſchen Verfaſſung erläutert, auch aus der Geſchichte der Entlaſſung des v. Berlepſch diejenigen Data zuſammengeſtellt, welche zum Beweiſs dienen, daſs ſolche *entehrend* ſey.) 6) Die Temporalinhibition gründe ſich auf der Unerſetzlichkeit des Schadens und der auf dem Verzug haftenden Gefahr, ſey nur ein *negatives*, und hauptſachlich gegen das mitbeklagte *corpus mediatum* der Ritterſchaft gerichtetes Präcept, mithin der Kaiſerl. W. K. art. XIX. §. 7. nicht entgegen, welche dieſen Fall nicht eigends berühre, auch dem T. V. A. §. 11. und V. Schl. von 1 Febr. 1769. nicht derogiren könne. (Dieſer *Viſ. Schluſs* wird S. 97. aus Verſehen *Viſ. Abſchied* genannt; bekanntlich iſt es bey der letzten Viſ. zu keinem Abſchied gekomm.) 7) Das Recursſchreiben ſtehe mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, indem es eines Theils dem Kammergerichtlichen Erkenntniſs die Parition verweigere, und andern Theils erwähne, daſs die Aufhebung dieſes Erkenntniſſes von dem Kammergericht begehrt worden ſey. Endlich ſey auch 8) die darin geſchehene Auswahl des Reichshofraths, nicht nur vor angebrachter Klage, ſondern auch nachher, durch Verſäumung der 2 Monate nach inſinuirten Berichtſchreiben offenbar verſpätet. (Dies letztere iſt *petitio principii:* denn es hängt von der Streitfrage ab; ob das Berichtſchreiben habe erkannt werden dürfen?) Ob nun gleich Rec. mit den in dieſer Streitſchrift aufgeſtellten Sätzen nicht durchgängig einſtimmen kann; ſo gebührt ihr doch das Lob einer deutlichen vollſtändigen und ſyſtematiſchen Darſtellung. Sie wird daher, unter den vielen in dieſer merkwürdigen Rechtsſache bereits erſchienenen Druckſchriften, immer einen vorzüglichen Platz behaupten.

Ohne Druckort: *Auf Acten und Urkunden gegründete Darſtellung des gegenwärtigen Beſitzſtandes der gemeinſchaftlichen Verfaſſung zu Oſtheim, im Amte Lichtenberg, in Beziehung auf die von ihrem Urſprung her, entwickelte Herzoglich Sächſiſche Landeshoheit daſelbſt.* Mit Urkunden Lit. H. bis Lit. Mm. 38 Bogen. Fol.

Die Burg Lichtenberg nebſt den dazu gehörigen Beſitzungen gehörte in den älteſten Zeiten den Grafen von Henneberg, und fiel auch an dieſe, nach dem ſie einige Zeit unter der Herrſchaft verſchiedner weltlicher und geiſtlicher Fürſten geſtanden hatte, 1433 wieder zurück. 1548 verkaufte Graf Berthold ſeinen Antheil an der Grafſchaft Henneberg, mit Einſchluſs des Schloſſes und Amtes Lichtenberg, an die thüringiſchen Grafen von Mannsfeld, und dieſe vertauſchten 1555 Lichtenberg mit Zugehör, an die Herzoge zu Sachſen Erneſtiniſcher Linie, die es auch auf ihre Nachkommen vererbt haben. Ob ſich aber die vollkommene Landeshoheit derſelben auch über das ehemalige Dorf und gegenwärtige Städtchen Oſtheim erſtrecke? Oder ob die daſigen Ganerben, die aus den ehemaligen Burgleuten zu Lichtenberg entſtanden ſind, und ſich an die reichsfreye Ritterſchaft des Buchiſchen Quartiers oder des Cantons Rhonwerra angeſchloſſen haben, auch landesherrliche Rechte daſelbſt auszuüben befugt ſind? Dies iſt der Streitpunkt, welcher verſchiedene Thathandlungen und gegenwärtige Deduction der Herzoglichen Regierung zu Eiſenach veranlaſste. Ohne uns die Entſcheidung dieſer Sache anzumaſsen, welche auſser den Grenzen unſerer Befugniſs liegt, wollen wir nur die vorzüglichſten Gründe ausheben, die für die Sächſiſchen Anſprüche vorgebracht werden. — Als die Ganerben zu Oſtheim ſchon in den frühern Zeiten nach einer Theilnahme an der Gerichtsbarkeit des Orts ſtrebten, in dem ſie ihren armen Leuten Beſitzungen zu Erbzinslehen verkauften, und ſich darauf eine Jurisdiction vorzubehalten ſuchten, ſo gab der Biſchoff von Würzburg als damaliger Herr von Lichtenberg 1423 eine für ſie nachtheilige Entſcheidung. Die nachherigen Beſitzer von Lichtenberg, die Grafen von Henneberg, hatten ſchon früher 1330 durch die bekannte goldne Bulle Ludewig IV. ein *Privilegium de non evocando* erworben, welches ſie in der Gerichtsbarkeit über ihre Eingeſeſſenen ſchützte; auch beſtätigten ſie ausdrücklich 1457 den ſchon angeführten Würzburgiſchen Schied, und in der Hennebergiſchen Landestheilung von 1468 werden die Burgleute ausdrücklich erwähnt. Nach der Errichtung des Reichskammergerichts bildete ſich auch die Gerichtsverfaſſung in den niedern Inſtanzen immer mehr aus, daher man ſeit dieſer Zeit nicht nur ein Dorfgericht zu Oſtheim findet, ſondern auch ein Höfleinsgericht zu Lichtenberg, das aus *allen* Dörfern des Amts beſetzt wurde. In dem 1555 zwiſchen Mannsfeld und Sachſen getroffenen Tauſche wurde Lichtenberg „mit allen Oberbothmäſsigkeiten, geiſtlichen und weltlichen, und allen Regalien“ abgetreten; auch die Unterthanen von Adel an die Herzoge zu Sachſen „als ihre rechte Landesfürſten und Herren“ mit „ſchuldigem unterthänigem Gehorſam“ verwieſen. — Auſser dieſen mit vieler Klarheit entwickelten petitoriſchen Gründen, werden noch eine Menge Fälle angeführt, in welchen der Beſitz der Landeshoheit des Herzoglich Sächſiſchen Hauſes über Oſtheim wirklich behauptet worden iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. Februar 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Jacobäer: *Neues Magazin für Aerzte.* Herausgegeben von *Ernſt Gottfried Baldinger*, Sr. Hochf. Durchl. Wilhelm des IX. regierenden Landgrafen von Heſſen-Caſſel geheimen Rath und Leibarzt, der med. Facultät zu Marburg Profeſſor primarius. — *Achtzehnter Band.* 1796. 572 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. zeichnet auch aus dieſem Bande dieſes Magazins nur die des Aufbewahrens werthen Aufſätze aus: auf eine Menge von Notizen, die jedes Stück enthält, und die zum Theil manchem Leſer ſehr angenehm ſeyn werden, kann er ſich nicht einlaſſen. Eben dieſe Notizen haben aber bis jetzt vornehmlich beygetragen, den Beyfall dieſes Journals zu erhalten. Das erſte Stück enthält: *vermiſchte Aufſätze* von Hn. Dr. *Bücking*. Eine einzige Bemerkung, die auch andere ſchon gemacht haben, für die aber Hr. B. ſeine eigene Erfahrung verbürgt, verdient ausgehoben zu werden: beym Zahnſchmerz ſey der Druck auf das Zahnfleiſch des leidenden Zahns mit den Fingerſpitzen zur augenblicklichen Lluderung der Schmerzen ſehr wirkſam, und davon komme es vielleicht, daſs man dem Safte von Inſecten und Würmern etwas zuſchreibe, was auf eine ſehr einfache Art der Druck bewirkt. — *Nachrichten von Wien, München und Augsburg, über daſige Hoſpitalanſtalten.* Die Nachricht von dem Krankenſaal bey den barmherzigen Brüdern im heil. Maximilian in München iſt wichtig. Hr. Dr. *Haberl* hat in einem Saale mit den Gefäſsen zur Auffaſſung des Unraths, die, wie bekannt, vorzüglich mit beytragen den Tod in ſolchen Anſtalten gleichſam einheimiſch zu machen, die Einrichtung getroffen, daſs jeder Kranker einen oben mit Holz belegten, inwendig glatt polirten Kübel von Marmor hat, in welchen durch eine Vorrichtung, während der Kranke den Unrath in denſelben leeret, Waſſer hineinflieſst, welches durch einen angelegten Abzug den Unrath in einen gemeinſchaftlichen, ebenfalls marmornen und glatten Kanal führt, aus dem er durch den beſtändigen Zufluſs des Waſſers ſogleich fortgeſpühlt wird. Dieſe Nachtſtühle erfüllen ihren Zweck vollkommen: nur Schade daſs ſie ſo theuer ſind, und daſs man ſie daher in wenig Krankenhäuſern nachahmen wird. Den 6 Fuſs hohen Mauern, mit denen Hr. H. jedes Krankenbett abgeſondert hat, iſt Rec. nicht hold, und noch weit weniger den Verſchlägen von Bretern: Rec. zweifelt, ob in ſo kleinen Gemächern auch bey den beſten Luftzügen die Luft vollkommen erhalten werden kann, und iſt, wo ein Kranker von einem andern abgeſondert werden ſoll, in ſtehenden Spitälern für Bettſchirme von feiner, auf beiden Seiten mit dem Ueberzuge von Wachs und Harz verſehener, Wachsleinwand, die zwiſchen eiſernen Stäben befeſtigt wird. In Augsburg ſeyen die Anſtalten für die armen Kranken abſcheulich, und doch müſſen Fremde für den Aufenhalt in einer ſolchen Anſtalt wöchentlich einen Thaler bezahlen. Die Anſtalten haben auch ſehr charakteriſtiſche Benennungen. Der Aufenthaltsort für Wahnſinnige, heiſst der *unſinnige Gang*, ein anderes Spital heiſst das *Nothhaus!* — *Nachleſe zu Hn. D. Hartogs Zuſatzen zu Plouequets init. biblioth. med. chirurg. von Hn. Hofr. Schweickard.* Die Supplemente, die ſich zu dieſem Werke liefern laſſen, werden vielleicht ſtärker werden, als das Werk ſelbſt iſt. — *Ueber das Gebärhaus in Wien*, eine vollſtändige und befriedigende Nachricht.

Zweytes Stück: — *Johann Georg Zimmermann, wie er geſund und krank war*, erzählt von *E. G. Baldinger*. Dieſer Aufſatz giebt über Z. Leben die Aufklärungen nicht, die man der Aufſchrift nach darin ſuchen ſollte. Er (Hr. B.) habe Z. um Gottes Willen gebeten, nichts von Friedrich II. drucken zu laſſen: denn alles, was er ihm vom König geſagt habe, ſey grundfalſch, und eher ſey gerade das Gegentheil davon wahr geweſen. Nützlich aber iſt dieſer Aufſatz wegen des, wie Rec. glaubt, vollſtändigen Verzeichniſſes der Schriften Zimmermanns, und wegen der Anführung der vielen Schriften, die wider Z. geſchrieben worden ſind. — *Nachrichten Sicilien und Neapel betreffend.* Es ſind eigentlich nur Nachrichten von der Inſel Iſchia, und von den mediciniſchen Lehranſtalten zu Neapel. Es thut dem unbefangenen Beobachter wehe, daſs dieſe alte und berühmte Lehranſtalt, von welcher die meiſten andern im mediciniſchen Fache ihre Form entlehnt haben, jetzt ſo ſehr herabgekommen iſt. Selbſt die beſſern Lehrer, wie Cotugnio und Vairo, laſſen ihre anatomiſchen und chemiſchen Vorleſungen durch unbedeutende junge Menſchen halten.

Drittes Stück: *Vorläufige Nachricht von der ruſſiſchen Entdeckungsreiſe des Capitain Billings im Auszuge eines Briefes des ruſſiſchen kaiſerl. Gouvernementsarztes zu Irkutzkj. Dr. Meek.* 1796. Hr. *M.* war als Naturforſcher und Reiſebeſchreiber bey der Reiſe angeſtellt,

Digitized by Google

geſtellt, die vom Jun. 1786 bis zum April 1791 dauerte. — *Ernſt Carl Rodſchied, Arztes zu Rio-Effequebo, Leben, von Baldinger.* Der ſel. R. iſt durch ſeine Bemerkungen über Rio Effequebo rühmlich bekannt. Er ſtudierte als Barbiergeſelle in Marburg die Heilkunde, und ſtarb im J. 1796. — *Leben des Hn. Joach. Wrabetz, ord. S. Joannis de Deo profeſſo, biſchöfl. ſpeyerſchen Leibchirurgus.* — *Wendelſtadt Beobachtungen über die Lazarethfieberepidemie zu Wetzlar im J.* 1795. Dieſer kleine Aufſatz iſt für die nähere Kenntniſs des Lazarethfiebers ſehr wichtig. Der Vf. zeigt mit unumſtöſslichen Gründen, was auch neuerdings Hr. Prof. *Ackermann* zu Altdorf in ſeinem Handbuche der Kriegsarzneykunde (Leipzig 1795. 8. 2 Bde.), erwieſen hat, daſs dieſes Fieber von einem eigenen Krankheitsgift abhängt und durch dieſes beſtimmt wird, daſs aber auch die Conſtitution des Jahres den auffallendſten Einfluſs auf dieſes Fieber hat. Die Epidemie, die der Vf. ſah, war im erſten Zeitraum entzündlich: dann erſt entſtanden die Zufälle von der widernatürlichen Reizbarkeit der Gallenorgane, und die Nervenzufälle. Wenn freylich dieſes Fieber allemal nach Pringle's Anleitung als ein Faulfieber mit erregenden Mitteln behandelt wird, ſo muſs der Brand und der Tod die natürliche Folge dieſer Behandlung ſeyn. — *Erſte Fortſetzung der Zuſätze zu Plouquets initia biblioth. med. pract. et chirurg.*

Viertes Stück: *Beſchreibung und Heilart einer merkwürdigen Daemonia imaginaria, vom Prof. Siebold, dem jüngern, zu Würzburg.* Der Fall war wie der von den meiſten Beſeſſenen. Die Kranke hatte mit ihren ledigen Schweſtern bis ins 54ſte Jahr in ledigem Stande zuſammengelebt, hatte eine gröſstentheils ſitzende Handthierung getrieben, und war blind geworden. Nun fanden ſich fortwährende Nervenzufälle ein. Ein Franciſcanermönch äuſserte an einem dritten Ort: ſie habe den Teufel; ihre Verwandten erfuhren dieſes bald, und ein Schleifſteinhändler, der groſse Kenntniſſe von Teufelsbeſitzungen zu haben vorgab, beſtätigte die Diagnoſe des Franciſcanermönchs. Nun war der Teufel entdeckt: nun ging man in eine Wallfahrtskirche; 500 Menſchen beteten um die Befreyung der Beſeſſenen, und der Seelen aus dem Fegfeuer: die Beſeſſene wälzte ſich gräſslich am Fuſse des Altars, die armen Seelen flogen wie Schneeflocken bey einem Winterſturm aus dem Fegfeuer ins Himmelreich, wie die Beſeſſene deutlich zu bemerken verſicherte. Nun verrichteten zwey Kloſtergeiſtliche, unter der Aſſiſtenz von fünf eidſcheuen franzöſiſchen Emigranten den Probeexorciſmus: der Teufel verſtund nun fremde Sprachen, wuſste verborgene Dinge, und machte ſchreckliche Grimaſſen. Ein Strafbefehl von der Obrigkeit, daſs die Kranke nach Würzburg ins Spital gebracht werden ſollte, und der Gebrauch von Pillen aus ſtinkendem Aſand und Abführungsmitteln hoben dieſe Beſitzung zum Theil. Eine beträchtliche Menge von den 76 Teufeln, die die Beſeſſene im Leibe zu haben vorgab, muſste aber doch durch Prügel ausgetrieben werden. Die Behandlung der Kranken erregt die vortheilhafteſten Begriffe von dem Hn. Prof. Siebold und Hn. Prof. Thomann. — *Gleichheit, eine chirurgiſche Anekdote der ſächſiſchen Geſchichte, aus archivaliſchen Nachrichten.* Es ſind mehrere theologiſche und mediciniſche Bedenken über die Frage: ob ein regierender Landesfürſt ſeinem ſucceſſionsfähigen Prinzen, der einen beſchwerlichen Leibesſchaden hat, dieſen eben ſo ſchneiden laſſen dürfe, als ſich der Sohn des gemeinen Mannes dem chirurgiſchen Meſſer zu unterwerfen pflegt? — *Zuſätze zu Plouquet's init. biblioth. med. pract. et chirurg.*

Fünftes Stück: *Ueber die Rindviehſeuche, als Nervenfieber behandelt*, aus einem Briefe des Hn. Oberbergraths *von Humboldt.* Veranlaſst durch die Abhandlung des Deho nimmt der Vf. an, die Viehſeuche ſey ein bösartiges Nervenfieber. Die Seuche befalle am leichteſten ſchlecht genährte und durch Arbeit ſehr angeſtrengte Thiere; das Thier ſterbe im Zuſtand der höchſten Schwäche. Man machte in Neuſtadt am Culm Verſuche mit Deho's Methode, und von 21 Stücken Rindvieh, die in die Cur genommen wurden, wurden durch Wein, Theriak, Mohnſaft und Knoblauch 16 Stücke gerettet. — Rec. war Augenzeuge von den Verwüſtungen, welche die Rindviehſeuche in Franken und in einem groſsen Theil des bayriſchen Kreiſes anrichtete: er ſelbſt hat ſehr viele Stücke in die Cur genommen, und ſehr vielen Hauswirthen Rath gegeben. Auch bey Anwendung der erregenden Curmethode war die Zahl der todten Stücke ſehr groſs, und Rec. kann ſich daher der Meynung noch immer nicht entſchlagen, daſs wir wider die Rindviehſeuche, ſo wenig als wider die Peſt, bis jetzt ein Mittel kennen, von welchem ſich mit einiger Gewiſsheit die Geneſung des kranken Viehes erwarten läſst. — *Etwas Literatur für Thierärzte*, von *E. G. Baldinger.* Iſt unvollſtändig und nicht genugthuend. — *Mediciniſche Beobachtungen*, von Hn. D. *Weiſe.* Wider den Stich der Bienen, Weſpen u. dgl. ſey der friſche Saft aus den Mohnköpfen ein ſicheres Mittel. Ein Hypochondriſt nahm in 12 Jahren 9872 Stücke von Ailhauds Pulvern. Er ſtarb im 46 Jahre ſeines Lebens. In einem der vorigen Stücke lieſt man, daſs eine 26 Jahre lang bettlägerige Dame in dieſer Zeit 13,000 Stücke ſolcher Pulver genommen habe.

Sechstes Stück: *Kleine Aufſätze moraliſch-philoſophiſchen, ſpeculativ-philoſophiſchen und theoretiſch-mediciniſchen Inhalts*, von Dr. *Spiering.* Die Abhandlung über die Unzuläſſigkeit einer Auswahl unter kliniſchen Geſchäften aus moraliſchen Grundſätzen entwickelt, iſt ſehr ausführlich. Die andern Aufſätze ſind: über die Anſteckung; ob die Medicin Begriffe und Erkenntniſſe a priori habe; das Gehirn iſt wohl das Organ der Seele, aber darum noch nicht der Sitz derſelben. — *Nic. Paradys oratio de [illegible] naturali* hatte Hr. B. nicht in der deutſchen Ueberſetzung, ſondern lateiniſch abdrucken laſſen ſollen.

Leip-

Digitized by Google

Leipzig, b. Hammerich: *Zwey Abhandlungen von den Kennzeichen, Urſachen und der Heilmethode der Radeſyge*, von *Arbo und Mangor*. Aus dem Däniſchen. Mit einer Vorrede von *Philipp Gabriel Henſler*, königl. däniſchen Archiater und Prof. der Arzneywiſſenſchaft in Kiel. 1797. XXIV u. 295 S. 8. (18 gr.)

Die Bewohner der norwegiſchen Küſten, und überhaupt die Bewohner aller nördlichen Polarländer, von Grönland an bis zur nordoſtlichen Tatarey, vornehmlich aber ſolche, die den Fiſchfang treiben, und bey einer ſehr unreinlichen und kümmerlichen Lebensart und beſtändigem Aufenthalt in der Kälte und Näſſe ſich gröſstentheils von Fiſchen, von dem Eingeweide der Fiſche, und auch von Thieren nähren, die mit Fiſchen und mit dem Abgange von Fiſchen gefüttert werden, werden häufig an den Armen, Lenden, Beinen, zuweilen auch am Geſicht, in und an der Naſe und am Gaumen, niemals aber an den behaarten Theilen des Kopfes und an den Geſchlechtstheilen, von ſchmerzloſen Geſchwüren befallen, die bisweilen fünf, ja mehrere Zolle im Durchmeſſer, und einen dunkelbraunen oder violetten Grund haben, dabey unrein, uneben und erhaben, und mit einem bläulich rothen, ſchwieligen, und an einigen Stellen gleichſam durchfreſſenen Rande verſehen ſind. Dieſe Geſchwüre geben nur eine dünne, wäſſerige Jauche: ſie entſtehen nach äuſserlichen Verletzungen, nach ſtarker Wirkung der Kälte, gewöhnlich aber nach harten Knoten in der Haut, die wie Beulen eitern, und dann in dieſe fürchterliche Krankheit, die den Namen der *Radeſyge* hat, übergehen. Mit dieſen Geſchwüren ſind Flechten, kupferfarbige Beulen im Geſicht oder auf dem Körper, und gefühlloſe Flecken an dieſen oder jenen Theilen des Körpers verbunden. Vor der Krankheit geht Mattigkeit, Gliederſchmerz, Schnupfen, Rothe des Geſichts, die ſich in der Folge vermehrt, Schmerz in der Naſe, Geſchwulſt der Füſse, Heiſerkeit und Engbrüſtigkeit vorher. Sie geht von den Aeltern und durch die Ammen auf die Kinder über; ſie pflanzt ſich, aber nicht geſchwind und nicht immer, durch den Beyſchlaf fort, und kann auch durch Anſteckung von einem Körper in den andern übergehen. Sie iſt vom Scorbut weſentlich verſchieden, ungeachtet nicht zu leugnen iſt, daſs die Urſachen des Scorbuts, die in allen nördlichen Küſtenländern ſo allgemein ſind, auch zu dieſer Krankheit diſponiren. Im nördlichen Theile von Norwegen herrſcht eine andere, mit der Radeſyge verwandte Krankheit, *Spedalſkhed* genannt, die ſich durch feſt und brevartig geſchwollene Füſse mit Geſchwüren, und durch harte, unempfindliche, mit einem dicken hellgrauen Schorfe überzogene Knoten am Geſicht, Gaumen und Füſsen auszeichnet, und überhaupt als der höchſte Grad der Radeſyge anzuſehen iſt. Nach den genaueſten Unterſuchungen iſt weder die Radeſyge, noch die Spedalſkhed venerliſchen Urſprunges: die Luſtſeuche und der Scorbut können ſich aber mit der Krankheit compliciren. Zur Heilung ſind die antiſcorbutiſchen Mittel, die ausgepreſsten Säfte aus antiſcorbutiſchen Pflanzen, verbunden mit Abführungsmitteln, beſonders aber Plummers Pulver mit Quajak, oder auch der Queckſilberſublimat, Holztränke und am Ende, oder bey groſser Schwäche des Magens, toniſche Mittel zur Heilung der Krankheit, von der beſtimmteſten Wirkſamkeit.

Dieſe ſchreckliche Krankheit, auf welche auch die königl. Regierung ihre ganze Aufmerkſamkeit wendete, hat viele Aehnlichkeit mit dem Ausſatz, und über dieſe Verhältniſſe der Radeſyge zum Ausſatz erklärt ſich Hr. *H.* in der Vorrede. Eine ſcorbutiſche Diſpoſition liegt bey derſelben offenbar zum Grunde, auch ſind ihre Zufälle denen des arktiſchen Scorbuts in vielem Betracht ähnlich. Vieles bemerkt man indeſſen auch an dieſer Krankheit, was dem Ausſatze ähnelt. Der Ausſatz kommt ſchon nach den Berichten der Alten in arktiſchen Ländern vor, und es ſcheint, daſs die Extremen der Wärme und Kälte einerley Wirkungen hervorbringen können. Der Scorbut fängt ohne Fieber an: die Radeſyge, deren erſte Zufälle in der Schrift des Hn. *Mangor* weit vollſtändiger angegeben ſind, als in der des Hn. *Arbo*, nimmt ihren Anfang durch ein kleines Fieber, welches mit dem Ausſatzfieber ſehr viele Aehnlichkeit hat. Daſs bey dieſem Fieber die Naſe und der Gaumen vornehmlich leiden, erklärt Hr. *H.* aus dem Localreiz von dem ſcharfen Schnupftaback. Die Wirkung der Kälte wird den Reiz auf dieſe Theile ebenfalls determiniren können. Die rothe Geſichtsfarbe, die fetten und ſchmierigen Schweiſse, welche die Stirn in dieſem erſten Zeitraume glänzend machen, ſind nicht katarrhaliſch und ſcorbutiſch: vielmehr war die arge fremde Röthe eines der wichtigſten Vorzeichen des Ausſatzes. So ſind auch nach dem völligen Ausbruch der Radeſyge zwar mehrere Zufälle dem Scorbut ähnlich, andere aber dem Ausſatze ausſchlieſsend eigen, z. B. die unempfindlichen Flecken auf der Haut, die, wenn ſie in Geſchwüre übergehen, groſse Aehnlichkeit mit der *lepra leonina*, oder dem ruhigen, ſchmerzloſen Ausſatz der Alten haben. Auch wenn die Krankheit ihren höchſten Grad erreicht hat, und in die Spedalſkhed übergegangen iſt, ſind der Verluſt aller Sinne, das Abfallen der Glieder, u. ſ. f. Zufälle, die dem Ausſatze oftmals eigen ſind, beym Scorbut dagegen niemals vorkommen. Hr. *H.* iſt daher der Meynung, daſs die Radeſyge der ausſätzigen Raude, und die Spedalſkhed dem höchſten Grade derſelben, der *lepra leonina* gleiche. Er bemerkt dabey, daſs er ſein Werk vom Ausſatze nur für eine Sammlung von Materialien über dieſe merkwürdige Krankheit anſehe, und ſetzt folgende Stufen des Ausſatzes feſt: 1) die unbeſtimmten Vorzeichen des Ausſatzes, die nur durch die Umſtände als Vorzeichen des Ausſatzſtoffes angeſehen werden können; 2) die ausſätzigen Maalplätze, unter die er auch die böſe Röthe der Haut und des Geſichts rechnet, die er in dem Werk vom Ausſatz unter die Vorzeichen gezählt hatte; 3) die vollendeten Ausſatzarten, nämlich die dunkeln derben Rauden, die weiſsen ſtäubi-

Digitized by Google

gen Grinde, und den Knollenausſatz. Die Radeſyge und der Ausſatz haben auch nach Rec. Meynung groſse Aehnlichkeit, und ſind wahrſcheinlich *morbi congeneres:* aber manche Umſtände zeugen doch von einem auffallenden Unterſchied beider Krankheiten. Darunter rechnet Rec., dafs bey der Radeſyge und ihrer höhern Art, der Spedalſkhed, die Geburtstheile und der behaarte Theil des Kopfes allemal von der Krankheit frey bleiben, und dafs Arbo auch nur ſelten Maale am After ſah, da dagegen beym Ausſatz der Kopf und die Geſchlechtstheile oftmals leiden. Auch die leichte Heilbarkeit der Radeſyge durch ein genaues Verhalten, durch antiſcorbutiſche Mittel, durch Mittel aus dem Spiesglas und Queckſilbermittel, und durch toniſche Mittel, ſcheint für einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen beiden Krankheiten zu ſprechen, beſonders wenn man bedenkt, dafs auch dieſe Mittel bey den armen Küſtenbewohnern von Norwegen nicht immer in gehöriger Ordnung und mit dem gehörigen diäteriſchen Verhalten gebraucht werden, und dafs doch nach der Verſicherung des Hn. Arbo die Krankheit durch dieſe Mittel allemal geheilet wird.

* * *

Folgendes Buch iſt als Fortſetzung erſchienen:

Berlin, b. Schöne: *Raritäten von Berlin oder Geſchichte merkwürdiger Berliniſcher Freudenmädchen*, vom Mann im grauen Rocke. 3. Th. 1798. 286 S. 8. (1 Rthl.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1792. Nr. 344.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Leipzig*, in Comm. b. Rabenhorſt: *Ueber das Vorkommen des Goldes in Siebenbürgen.* Im Namen der Linnéiſchen Societät zu Leipzig entworfen von *Johann Daniel Haager* aus Siebenbürgen. Nebſt einigen Beylagen. 1797. 62 S. gr. 8. — Mit wahrer Begierde fing Rec. dieſe kleine Abhandlung zu leſen an, weil er hoffte, darin neue Aufſchlüſſe über die geognoſtiſchen Verhältniſſe zu erhalten, unter welchen das Gold in Siebenbürgen vorkommt; allein er fand ſich bald in ſeiner Erwartung getäuſcht. Denn dieſe Abhandlung iſt eigentlich bloſs ein Auszug aus *Born's*, *Fichtel's*, *Muller's*, *Hacquet's*, u. a. mineralogiſchen Schriften, vorzüglich in Rückſicht des *oryktognoſtiſchen* Vorkommens des Goldes in Siebenbürgen. Der Vf. giebt übrigens ſeine Arbeit auch bloſs für einen ſolchen Auszug an, den er für diejenigen Mitglieder der Linnéiſchen Societät beſtimmt hat, welcher noch nicht Gelegenheit hatte, ſich mit den verſchiedenen Arten des in Siebenbürgen vorkommenden Goldes bekannt zu machen.

Wir müſſen dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, dafs er mit Sachkenntniſs und zweckmäſsiger Beleſenheit ſeine Abſicht, jedoch dieſe bloſs in Rückſicht des oryktognoſtiſchen Vorkommens des Goldes in Siebenbürgen, erreicht hat; denn auf die übrigen *Naturſchätze* ſeines Vaterlands hat er ſich nicht eingelaſſen. Indeſſen wird dieſe kleine Abhandlung für diejenigen Mineralogen gewifs nicht ohne Nutzen ſeyn, welche entweder nicht Zeit oder keine Gelegenheit haben, die, zum Theil zerſtreuten, Abhandlungen und Bemerkungen der oben angezeigten Mineralogen über die verſchiedenen Abänderungen des in Siebenbürgen vorkommenden Goldes ſelbſt nachzuleſen. Ob die Angabe S. 8., dafs das Gold in *funfſeitigen Tafeln* vorkomme, ganz richtig iſt — daran zweifelt Rec., weil dieſe Cryſtallform gegen alle Analogie in dem Mineralreiche iſt. Da übrigens der Vf. viele mineralogiſche Kenntniſſe beſitzt, ſo läſst ſich mit Recht von ihm erwarten, dafs er uns ſeiner Zeit, wenn er zuvor in ſeinem Vaterlande das Vorkommen des Goldes ſelbſt an Ort und Stelle beobachtet hat, ſowohl hierüber, als auch über die verſchiedenen *geognoſtiſchen* Verhältniſſe, unter welchen dieſes Metall in Siebenbürgen vorkommt, beſtimmtere Auskunft ertheilen wird.

Die Beylagen zu dieſer Abhandlung erhöhen den Werth derſelben ſehr, beſonders der Auszug eines Briefs von dem Hn. Bergamtsaſſeſſor *Freisleben* zu Marienberg, der mehrere ſehr intereſſante und wichtige mineralogiſche Beobachtungen und Nachrichten enthält. Vorzüglich waren uns die Bemerkungen über den *Col de Balme* im *Chamounithal* ſehr willkommen, weil wir gegen die Angabe des Hn. *v. Sauſſure's*, dafs dort Gneis, Thonſchiefer und andere urſprüngliche Gebirgsarten, auf einem Conglomerat von verſchiedenen Geſchieben aufſitzen, einige Zweifel ſetzten, und glaubten, dafs Sauſſure eine, an jene Gebirgsarten angeſetzte Bank von aufgeſchwemmten Gebirgsarten für die Baſis derſelben gehalten habe.

Auf der italieniſchen Seite des St. Gothards unweit *Airolo*, hat Hr. *Freisleben* und ſein als gründlicher Mineralog bekannter Reiſegeſellſchafter, der Hr. Oberbergrath *von Humbold*, körnigten Gips in einem deutlichen Lager mitten im Gneis angetroffen. Die in dieſem Brief enthaltenen intereſſanten mineralogiſchen Bemerkungen laſſen auf einen Reichthum von wichtigen mineralogiſchen Beobachtungen ſchlieſsen, welchen dieſe beiden Naturforſcher auf ihrer Reiſe durch die Schweiz geſammelt haben. Und da wir, der vielen Reiſebeſchreibungen unerachtet, noch nichts ganz Zuverläſsiges über die mineralogiſche Beſchaffenheit der Schweiz haben, da ſelbſt die Schriften eines Sauſſure in einer ziemlich unbeſtimmten Sprache abgefaſst ſind: ſo iſt es recht ſehr zu wünſchen, dafs Hr. *Freisleben* und Hr. *v. Humbold* ihre auf dieſer Reiſe geſammelten mineralogiſchen Beobachtungen, dem Publicum bald mittheilen möchten.

Uebrigens finden ſich in dieſen Beylagen auch noch die äuſsern Beſchreibungen von folgenden ſeltenen Foſſilien: von den *Veſuvian;* dem *dichten Apatit* der bey Logroſan in Eſtremadura in ganzen Flözen vorkommen ſoll; *einer Kupferlaſur*, von *ſchmaragdgruner* Farbe, die in *vier* und *ſechsſeitigen*, *ſehr flachen*, *faſt zugerundeten*, *Säulen*, die an ihren Endflachen zugeſchärft ſind, von Linares im Königreiche Taen, wo ſie auf Gangen vorkommen ſoll. (Sollte dies Foſſil nicht vielmehr Malachit ſeyn?) Ferner wird noch ein *weifses Bleyerz* von Linares, ſo wie ein *grunes Bleyerz*, welches nahe an der Alameda unweit Civdadrodrigo brechen ſoll, und ein *verhärteter Spiesglasocker* von Villapun, in der Provinz Lugo, beſchrieben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 22. Februar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Wappler: *Syſtematiſche Anleitung zur chriſtlichen Sittenlehre* oder *Moraltheologie*. Herausgegeben von *Anton Karl Reyberger*, Kapitularen des Benedictinerſtifts zu Melk, Doct. der Theologie und kaiſerl. königl. öffentl. ordentl. Lehrer der Moraltheologie an der Univerſität zu Wien. *Erſter Band.* 1794. 496 S. gr. 8.

Wer eine wiſſenſchaftliche Moral, ſey es eine philoſophiſche oder chriſtliche, ſchreiben will, muſs nicht nur eine genaue Bekanntſchaft mit den dahin gehörigen Schriften ſich verſchafft, ſondern das Geleſene auch gehörig verdaut haben, um ein ſyſtematiſches Ganze, das aus keinen heterogenen Theilen zuſammengeſetzt iſt, liefern zu können. Dafs Hr. R. die erſte Erfoderung erfüllt habe, wird man ihm nicht abſprechen können, da nicht nur die vielen Allegata und angeführten Stellen aus andern Schriften, ſondern auch der ganze Inhalt ſeines Buchs von ſeiner ausgebreiteten Beleſenheit in den Schriften der Kirchenväter, und den neuern philoſophiſchen und chriſtlich theologiſchen Schriften der römiſchen und proteſtantiſchen Lehrer zeugen. Was die zweyte Foderung anlangt, ſo muſs man ihm die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, dafs er ſich von den in ſeiner Kirche herrſchenden Vorurtheilen und dem groben Myſticismus frey gemacht, und weit hellere Begriffe und reinere Grundſätze angenommen habe, als bey dem gröſsten Theile ſeiner Glaubensgenoſſen noch immer gefunden werden. Man wird ſich bald davon überzeugen, wenn man das lieſst, was der Vf. S. 432 ff. über das Streben nach Vollkommenheit, beſonders in der Anmerkung. S. 434 über kindliche Furcht Gottes, moraliſche Beſſerung oder Buſse, beſonders in der Anm. S. 447 auch S. 369 ff. über Religionseifer, Aberglaube, Fanatismus, Unglaube und Ketzerey geſagt hat, wo man ſehr vernünftige Grundſätze findet. Das einzige dem Lehrbegriff ſeiner Kirche allein Eigene iſt, wenn er S. 23. S. 30 ff. die *Tradition* zu den *Erkenntnifsquellen der chriſtlichen Sittenlehre* rechnet, von welcher er doch auch einen gemäſsigtern, obgleich noch nicht befriedigenden Begriff annimmt: er verlangt von ihr, dafs ſie *der Lehre der Schrift und den Rechten der Menſchheit* entſpreche, und *allezeit*, *allenthalben* und *von allen Kirchengliedern angenommene* Grundſätze enthalte. So ſehr das Alles zu billigen iſt, ſo fehlt es doch ſeinem Syſtem völlig an Haltbarkeit und harmoniſchen Zuſammenhang aller Theile deſſelben. Man thut dem Vf. nicht zu viel, wenn man ſein Buch eine Compilation aus den neuern philoſophiſchen und chriſtlich moraliſchen Schriften nennt, die ganz verſchiedene Syſteme und heterogene Grundſätze enthalten, und die Hr. R. bald wörtlich, bald im Auszuge zuſammengeſetzt hat. Denn bald ſtöſst man auf Stellen aus *Reinhards* Moral, (die am meiſten geplündert iſt,) bald aus *Leſs*, *Tittmann*, *Döderlein*, bald aus *J. W. Schmids* Geiſt der Sittenlehre Jeſu, *L. Ch. E. Schmids* und *Jakobs* Moralphiloſophie, auch *Kants* Grundl. d. Met. d. Sitten und Kritik d. prakt. Vernunft, und andern mehr. Man wird leicht denken, dafs dabey alles ziemlich bunt unter einander gehe, und dafs es an häufigen Widerſprüchen und Inconſequenzen nicht fehlen könne.

Schon der *Plan*, nach welchem Hr. R. die Moraltheologie, (wie er ſie nennt,) abhandelt, iſt ein deutlicher Beweis, dafs er mit ſeinem Syſtem noch nicht ins Reine gekommen ſey, oder eigentlich noch gar kein Syſtem habe. Er theilt ſie in *zwey Haupttheile*, wovon der eine *die Tugend in Geſinnungen und Handlungen*, der andere *die Tugendmittel* zum Gegenſtande haben ſoll. Die *Eintheilung des erſten Haupttheils* iſt nach *Leſs Moral* geformt und begreift 1) die *chriſtliche Ethik* oder vom chriſtlichen Sinne, dem innern Gottesdienſte oder der Tugend in Geſinnungen, 2) die *chriſtliche Jurisprudenz*, (als wenn die Moral eine bloſse Rechtslehre wäre,) oder vom chriſtlichen Wandel, dem äuſsern Gottesdienſte, oder der Tugend in Handlungen. Das Unbequeme dieſer Eintheilung fällt in die Augen, da Geſinnungen und Handlungen von einander getrennt werden, die doch unzertrennlich mit einander verbunden ſind, und die Trennung derſelben Wiederholungen unvermeidlich machen. In der Einleitung begeht auch Hr. R. den ſehr gemeinen Fehler, dafs er in dem zweyten Hauptſtücke der Einleitung unter dem Titel: Grundſätze einer allgemeinen praktiſchen Philoſophie faſt die ganze Pſychologie wiederholt, und von Erkenntnifsvermögen in ſeinem ganzen Umfange, dem Gefühlvermögen, den Affecten u. dgl. weitläuftig handelt, welches zum Theil nicht einmal in eine philoſophiſche, noch weniger in eine chriſtliche Moral gehört, wo dieſes billig vorauszuſetzen iſt. Am auffallendſten iſt es aber, wenn in der Einleitung ſchon von Beweggründen des Willens, von Verbindlichkeit und Geſetz, moraliſcher Zurechnung und Gewiſſen, den Regeln der Colliſion der Pflichten, und dann erſt in der allgemeinen Ethik der oberſte Grundſatz der Sittlichkeit aufgeſucht wird, da doch nothwendig dieſes aller Unterſuchung vorausgehen muſs, wenn man von jenen Gegenſtänden ſich beſtimmte Begriffe machen will. Eben ſo wenig kann man den Grund der Eintheilung in den chriſtlichen Sinn gegen ſich ſelbſt und gegen die Mitmenſchen, und dieſes in den pflichtmäſsigen Sinn gegen die

Digitized by Google

die Menschheit überhaupt und die christliche Menschenliebe, als wenn ein jeder sich selbst nicht zur Menschheit rechnen dürfe.

Noch sichtbarer ist aber der Mangel einer systematischen Anlage in der *Ausführung der einzelnen Materien*. Gleich anfangs will der Vf. zeigen, was Bestimmung des Menschen sey, und das geschieht denn auf die Weise. Ein jedes Geschöpf muss eine Absicht haben, um derentwillen es da ist. Diese Absicht ist der Endzweck, die Bestimmung. Dazu sind Kräfte und Anlagen nöthig, die zu diesem Endzweck entwickelt werden müssen. Der bestimmte Grad der Ausbildung, wodurch ein Geschöpf beginnt, seine Absicht zu erreichen, heifst Vollkommenheit, entweder objectiv höchste Vollkommenheit, wenn ein Geschöpf ganz seiner Bestimmung entspricht, oder subjective, wenn es nach den besondern Verhältnissen eines jeden geschieht. Die individuelle Bestimmung eines jeden Menschen ist daher seine subjective Vollkommenheit. Im vernünftigen Menschen kann dieses ohne Bewufstseyn nicht geschehen; dieses Bewufstseyn macht die Glückseligkeit aus, und diese ist also der Endzweck seines Daseyns, seiner Bestimmung im nähern Sinne. — Also Vollkommenheit ist, wenn der Mensch die Absicht seines Daseyns oder seine Bestimmung erreicht, und seine Bestimmung ist Vollkommenheit. Glückseligkeit ist, wenn ein Mensch seiner Vollkommenheit oder der Erreichung seiner Bestimmung bewufst ist, und seine Bestimmung ist Glückseligkeit im nähern Sinn. Weifs man nun wohl bey diesem offenbaren Cirkel, was die Bestimmung des Menschen sey? da doch immer noch die Frage übrig bleibt: was denn nun eigentlich die Absicht des Daseyns eines Menschen sey, deren Erreichung das Wesen seiner Vollkommenheit und Glückseligkeit ausmachen soll? Religion erklärt der Vf. nach dem ehemals gewöhnlichen Begriffe als die bestimmte Weise Gott zu erkennen und zu verehren, oder den Unterricht von der Natur Gottes etc. Der Vorzug der christlichen Moral vor der philosophischen wird auf die gewöhnliche Weise aus dem Grunde hergeleitet, dafs die philosophische Moral mangelhaft, schwankend sey u. dgl. Die Wichtigkeit, der Nutzen und die Schwierigkeiten der christlichen, besonders wissenschaftlichen Moral werden sehr kurz und oberflächlich gezeigt, obgleich die von Hn. *R.* benutzten Schriften viele Materialien dazu enthalten. Die Lehre vom *Gefühlvermögen* und von *Gefühlen* §. 42 ff. ist ziemlich verworren. Es wird S. 61 mit Recht erinnert, dafs man die Begriffe *Gefühl* und *Empfindung* nicht verwechseln dürfe, und gleichwohl werden unmittelbar vorher und S. 63. §. 44. Gefühle, angenehme und unangenehme Empfindungen, Behagen oder Misbehagen, Vergnügen oder Mifsvergnügen als Wechselbegriffe angeführt. Was eigentlich *Gefühl* sey, wird nicht erklärt, sondern blofs bemerkt, dafs dasselbe durch die Beziehung der Vorstellung auf das denkende Subject entstehe, ohne zu bestimmen, was für eine Beziehung dieses sey. Eben so ist's auch mit der Lehre von den *Affecten* und *Leidenschaften*. Heftige *Begierden* oder *Verabscheuungen* sind nach §. 54. *Gemüthsbewegungen* oder *Affecten*, §. 55. werden diese aus den *Gefühlen* hergeleitet, und §. 58 heifst es: Neigungen, die in Affect übergehen und dadurch eine Fertigkeit gewinnen, stets mit Heftigkeit thätig zu seyn, heifsen *Leidenschaften*. Bey der Lehre von der *Freyheit* §. 64. ff. werden kritische und antikritische Grundsätze auf eine sonderbare Weise mit einander vermischt. Der *Wille* für sich betrachtet ist nach S. 100 eine *blinde Kraft*, bey dem *keine ganz unbedingte Freyheit* Statt finden soll; unüberwindliche Unwissenheit hebt nach S. 101 die Freyheit auf; die *moralische Freyheit* im Gegensatz der *metaphysischen* ist nach S. 109 eine *erworbene Fertigkeit*. *Verbindlichkeit* und *Gesetz* S. 117 ff. sind nach kantischen Grundsätzen aber sehr unvollständig erklärt; von dem Unterschiede zwischen formalen und materialen Gesetzen, vernünftigen und pathologischen Triebfedern, reinen und sinnlichen Bewegungsgründen kommt gar nichts vor, obgleich des reinen Vernunftgesetzes S. 139 gedacht wird; das Folgende steht denn auch, wie leicht zu erachten, mit jenen Begriffen in einem ziemlichen Contraste. Die Regeln für *Collisionsfälle* §. 84 sind zum Theil ziemlich vag, z. E. S. 141 Pflichten, die aus *erwiesenen göttlichen* Gesetzen entspringen, gehen immer jenen vor, die sich blofs auf das Ansehen *menschlicher* Gesetze gründen. (Welchen? den positiven? oder den allgemeinen Vernunftgesetzen?) Bey der Aufsuchung des *höchsten moralischen Princips* folgt der Vf. völlig dem Gange, den Döderlein nahm, und kommt denn auch auf dasselbe Resultat: dafs es vergeblich sey, einen höchsten Grundsatz zu suchen; gleichwohl stellt er bald darauf doch ein höchstes Princip auf, nämlich S. 211. „Strebe so nach Glückseligkeit, dafs deine Maxime die Billigung jedes vernünftigen Wesens verdiene;" wodurch er das Glückseligkeitsprincip mit dem reinen Vernunftgesetze auf eine künstliche Weise zu vereinigen sucht, ohne zu bedenken, dafs dieses gar kein Gebot seyn könne, sondern nur eine Einschränkung des natürlichen Triebs enthalte, und dafs es schlechterdings nicht auszumachen sey, welches Streben nach Glückseligkeit von allen vernünftigen Wesen gebilliget werde, wenn man nicht ein höheres von allem Streben nach Glückseligkeit unabhängiges Princip voraussetzt, wodurch dasselbe erst die nöthige Einschränkung erhalten kann. Diese Proben werden hinreichen, das Urtheil des Rec. zu bestätigen, er übergeht vieles andere, was er als Beyspiele der häufigen Inconsequenzen anführen könnte, z. E. von der Glaubenspflicht, §. 163 und bemerkt nur noch, dafs die Schreibart, einige Provincialismen, als: *all das*, *die Starkmuth*, *die Wesenheit* ausgenommen, weder incorrect, noch trocken und allzu gedehnt sey.

Leipzig, b. Lincke: *Moralische Theorie des Lehrsatzes: Gott regiert die Schicksale der Menschen.* Ein Beytrag zur Verbesserung des Volksunterrichts, von J. F. G. L. 1796. 104 S. 8. (6 gr.)

Dieser Beytrag ist nicht nur von dem Volkslehrer, sondern auch von andern, die in dem, was ihnen wahre

Digitized by Google

wahre Beruhigung ohne Täuschung verschaffen kann, weitere Belehrung suchen, mit vielem Danke anzunehmen. Der Vf. bestreitet darin manche gewöhnliche Vorurtheile und Fehler des Volkslehrers, die auf Moralität und wahre Beruhigung einen sehr nachtheiligen Einfluss haben. Der Hauptgrundsatz, den der Vf. ausführt, ist: Dass Gott bey seiner Regierung nicht die sinnliche Glückseligkeit der Menschen zur Absicht habe, sondern sie dadurch tugendhafter oder moralisch glücklicher machen wolle. Dieser Satz wird auf allen Seiten betrachtet, und in einer der Absicht angemessenen gedrängten und doch fasslichen und angenehmen Schreibart sehr lichtvoll dargestellt. Nachdem in der Einleitung die Schwierigkeiten der gewöhnlichen Theorie gezeigt worden sind, wird in dem ersten Abschnitte von dem Zwecke, den Gott durch seine Regierung der Menschen beabsichtigt, gehandelt, der zweyte enthält einige Einwürfe gegen diese Theorie nebst ihrer Beantwortung, der dritte die Beweise für diese Theorie aus der Vernunft und Erfahrung, der vierte zeigt die Uebereinstimmung dieser Theorie mit der Schrift, und der fünfte den Nutzen dieser Theorie. Rec. ist mit allem, was der Vf. so gut gesagt hat, vollkommen einverstanden, nur glaubt er, dass Manches nicht bestimmt genug ausgedrückt sey, um allen Missverständnissen vorzubeugen. Dahin rechnet er, wenn S. 10 der Trostgrund gerade zu verworfen wird: dass Gott dem Leidenden helfen werde, wenn es seiner Weisheit und Liebe gemäss sey, weil man doch nicht wissen könne, ob diese Bedingung auf ihn in seiner Lage anwendbar sey, und es ihm wenig Beruhigung verschaffen werde, und wenn er §. 16. dem Tröster der Leidenden einen zu geringen Werth beyzulegen scheint, weil man ihm keine gewisse Hülfe versprechen könne. Der Leidende findet den süssesten Trost in der Hoffnung der Befreyung von seinem Leiden oder der Verminderung desselben, versprechen kann man ihm zwar nichts, aber auch diese Hoffnung ihm nicht absprechen und so ist das Beste, dass man die Hoffnung dieser Hülfe erweckt, wenn es der Weisheit Gottes gefällig ist, und ihn zugleich zu einer stillen Ergebung in den Willen Gottes ermuntert, wenn diese Hoffnung nicht sollte erfüllt werden. Dies stimmt mit den übrigen Vorstellungen des Vf. vollkommen überein, und wird die von ihm gezeigten Nachtheile des Tröstens nicht bey sich führen.

ERDBESCHREIBUNG.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Reise durch den Harz und die hessischen Lande, besonders in Hinsicht auf Naturschönheiten, Anbau und Alterthümer.* Von dem Verfasser der Briefe: über die Pfalz am Rhein und deren Nachbarschaft. 20½ Bog. 8. (20 gr.)

Nicht eine Zeile Vorrede geht voran, die den Leser mit der Person des Vf. und der Absicht seiner Reise näher bekannt machte. Die Reisebeschreibung selbst besteht aus 17 Briefen, die von der Mitte des Jahrs 1794 an datirt sind. Die sieben ersten führen den Leser mit dem Vf. durch den Harz, und die zwey ersten besonders auf den Brocken. Der Vf. ward zwar auf der Brockenspitze von einem ihn umfliessenden Dunstgewolke ganz durchnässt, und vier Schritte weit seinen Begleitern unsichtbar; bald aber, bey sich wieder aufheiternden Himmel sah er die Sonne im vollen Glanze und scheinbar dreymal grössern Umfang, mit einer unbeschreiblich schönen Aussicht gegen Morgen, untergehen, des Nachts bey heitern Himmel, ein stundenlang unbewegliches Gewitter unter seinen Füssen, und darauf den Aufgang der Sonne in voller Majestät. Wernigerode schien ihm so nahe zu seinen Füssen zu liegen, dass man in Versuchung gerathen konnte, mit einem Steinwurf ihre Ringmauern erreichen zu wollen. Die Fabel vom Hexentanze erklärt der Vf. also. Karl der Grosse hatte bey gewaltsamer Einführung des Christenthums unter den Sachsen die nächtlichen Opfer und Opfertänze auf der Fläche des Brocken zu Ehren der Hertha, oder Ostera verboten: daher verkleideten sich die Neubekehrten in scheussliche Larven, und bahnten sich mit Feuergabeln und Besen, (um den Schnee von den Tanzplatzen abzukehren) einen Weg durch die ausgestellten Wachen: dieses schrieb das Schrecken der Wachen und der Aberglaube der Christen dem Teufel zu. Und weil diese Götzendiener unzufrieden oder ungehalten über die Taufe Wittekinds waren, so nannte man sie *Unholde*, welcher Name bald gleich bedeutend mit dem einer Hexe wurde. *Brocken* aber heifst der Berg, weil er gleichsam gebrochen oder eingesunken ist, wovon nicht nur die gespaltene Form der Bergspitze, sondern auch die in der Gegend über Schierke, 15 Fuss im Torfe begrabene Tannenstämme zeugen. Der Harz habe seinen Namen vom Hereynischen Wald. (?) Wenn aber der Vf. verschiedene deutsche Waldgegenden anführt, die ehemals mit jenem Walde zusammen hingen, und noch itzt den Namen *Hart* führen: so muss Rec. erinnern, dass *Hart* ehemals überhaupt ein jedes waldigtes Gebirge bedeutet hat. Die Glocken der Kühe einer Brockenheerde sollen alle nach den vier Haupttonen einer Octave eingerichtet seyn. 3. Br. von der Baumannshole. Sie hat ihren Namen von einem Bergmann, Baumann, der sie zuerst befuhr, um Erze darin aufzusuchen, aber nach ausgegangenem Grubenlichte durch Angst und Hunger so angegriffen wurde, dass er, nachdem er endlich den Ausgang wieder fand, kurz darauf starb. Der Boden besteht aus Trümmern von Marmor oder Kalkstein, durch Tropfstein gleichsam zusammen geschmolzen. Der Vf. beschreibt alle sechs Abschnitte dieser Höle einzeln, sowohl nach ihrer Mensur, als nach ihren durch Tropfstein gebildeten Figuren. Den stärksten Eindruck auf ihn machte der Glockenähnliche Klang der in der vierten Abtheilung befindlichen, inwendig holen, klingenden, Säule. Zuletzt noch eine verdiente Rüge des übereilten Schlusses, wodurch *Hezel* aus den in Kreisen

Digitized by Google

ſich anlegenden Steinabſätzen in dieſer Höle (wie einſt *Brydone* aus den Schichten der Lava) auf ein 20000jähriges Alter der Erde ſchlieſsen wollte. 4. *Br.* von der Bielshöle, die 1000 Schritte weit WSW. von der Baumannshöle im Berge Bielſtein liegt. Der Vf. zieht ſie an Sehenswürdigkeit der erſtern vor. Erſt 1764 bemerkte man bey Gelegenheit einer Holzentzündung des Bielbergs ihren Eingang, dem man nachgieng: aber erſt ſeit 1788 wird ſie befahren, und ein gewiſſer Wirth zu Rübeland, *Becker*, der ſie mit vieler Mühe fahrbar gemacht hatte, erhielt das Privilegium, Fremde hinein zu führen, und verwahrte ihren Eingang mit zwey Thüren: und doch vermuthet der Vf. aus der Regelmäſsigkeit des Eingangs, daſs ſie ſchon von den Opferprieſtern des Götzen Biel gebraucht worden ſey. Man hat ſie in 12 beſondere Hölen getheilt, in deren jeder, wie in der Baumannshöle Figuren von Stalaktiten ſind, denen die Einbildungskraft eigene Namen gegeben hat. Es giebt noch mehrere kleine Hölen in dieſer Gegend, deren eigentliche Steinart ein gemiſchter Marmor iſt, zu deſſen Benutzung eine Marmormühle im Gang iſt. 5—6. *Brief*. Aelteſte Bewohner des Harzes. Götzendienſt derſelben. Den Sonnendienſt vermuthet der Vf. aus mehrern Sonnenbergen und Sonnenbreiten dieſer Gegend, und den in der Nähe befindlichen Forſtörtern, die den Namen Valhalla führen, wo allemal der Sonne geopfert wurde. Den Dienſt der Oſtera, oder des Mondes beweiſen Oſterode und andere mit dieſem Namen zuſammengeſetzte Ortbenennungen. Die Verehrung des Waldgottes Biel wird auf ähnliche Art aus dem Bielſtein, der Bielshohe bey Ilefeld u. a. Namen dieſer Art geſchloſſen. 7. *Br.* Ruinen von Harzdörfern und zerſtörten Burgfeſten und Raubſchlöſſern: der erſten zählt man über dreyſsig, der letzten mehr als zwanzig. Geſchichte des daſigen Bergbaues, und Urſprung der Harzbergſtädte. 8—10 *Br.* Umſtändliche Beſchreibung der vielen Sehenswürdigkeiten von Caſſel, ſonderlich von Seiten der Kunſtarbeiten. Der 11te *Brief* ſchildert, wie der Vf. ſich ausdrückt, die Wunderwerke des Weiſenſteins. Der 12—14te *Brief* enthält topographiſche und antiquariſche Nachrichten von andern heſſiſchen Ortſchaften, den Schlöſſern Wilhelmsthal und Freyenhagen, von Zierenberg, Groſsalmerode, Fritzlar, Marburg, vom Feldberg und deſſen Geſichtskreis, von dem römiſchen Pohlgraben (d. i. Pfahlgraben, *foſſa palis tudibusque munita*) und einer römiſchen Heerſtraſse, und andern römiſchen Alterthümern und Inſchriften. Von den heſſiſchen Landleuten macht der Vf. das nämliche niederſchlagende Gemälde wie andere Reiſende: er ſah nichts als Weiber, Mädchen, Kinder, Greiſe, oder Krüppel, die des Tags ihr Feld nothdürftig und jämmerlich beſtellten, und des Nachts ihr Getreide ausdroſchen. Bey allem Druck des Acciſeweſens und des Enrollements, ſey der preuſſiſche Bauer gegen den armen Heſſen ein Freyherr. Einen etwas ſtarken Ausfall auf die Prellereyen der Frankfurter Kaufmannſchaft in dieſem Krieg wollen wir ihm zu verantworten überlaſſen. Schwalbach, Ems, St. Goar und Rheinfels. Die folgenden zwey *Briefe* betreffen Maynz und die daſelbſt und in der umliegenden Gegend entdeckten römiſchen Alterthümer in Grundmauern, Heerſtraſsen, Waſſerleitung und einer Menge von Steinſchriften und ſteinernen Sarkophagen, von denen, im Vorbeygehen geſagt, der Vf. das deutſche *Sarg* herleitet. Man erfährt daraus, daſs die Ausgrabungen bis auf die letzten Jahre vor dem Kriege fortgeſetzt worden. Im letzten Briefe endlich beſchreibt der Vf. Hanau, und die ſchönen Anlagen von Wilhelmsbad. Man ſieht aus dieſem Auszuge, daſs der Vf. nicht unter die gemeinen, oberflachlichen Reiſebeſchreiber gehört, ſondern ſich Zeit genommen hat, von dem, was er geſehen hat, zur Zufriedenheit des Leſers, gründliche Nachrichten zu ertheilen. Eine kleine Uebereilung aber, oder Nachläſsigkeit im Ausdruck iſt es wohl, wenn er S. 162 von Caſſel ſchreibt: „Innerhalb des Schloſſes iſt, ſeitdem die proteſtantiſche Landgrafen wieder zum allein ſeligmachenden Glauben zurückgeführt ſind, auch eine katholiſche Hofkapelle.“ Wer ſollte aus dieſen Worten nicht ſchlieſſen, die Religionsveranderung *Friedrichs II* hätte, wie einſt bey Kurſachſen, noch fortdaurende erbliche Folgen gehabt?

KLEINE SCHRIFTEN.

Erscheinung. *Wien*, b. Camesina: *Skizze des Hofkriegsrathspräſidenten*, Feldmarſchalls Grafen *von Nostitz*. — Von *Sonnenfels*. 1796. ½ Bog. 8. — Dieſer kurze Aufſatz mufs dem Verfaſſer eben ſo groſse Ehre als dem darin charakteriſirten bringen. Jedes Wort beynahe zeichnet beſtimmt und treffend einen Zug des Portraits und aus dieſen einzelnen Zügen bildet ſich vor den Augen des Leſers das Gemälde eines ſehr ehrwürdigen Charakters, der ſeines hohen Poſtens unſtreitig würdig war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 23. Februar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

RIGA, b. Hartknoch: *Von Gottes Sohn, der Welt Heiland, nach Johannes Evangelium.* Nebst einer Regel der *Zusammenstimmung unsrer Evangelien aus ihrer Entstehung und Ordnung*, von *J. G. Herder.*

Auch unter dem Titel:

Christliche Schriften, von *J. G. Herder.* Dritte Sammlung. 1797. 416 S. u. VIII S. Vorr.

Die religiösen Urkunden des N. T. kann man aus einem zwiefachen Gesichtspunkt betrachten, und je nachdem man sie von dieser oder jener Seite ansieht, auch so oder anders behandeln. Entweder betrachtet man sie als blosse Denkmäler des Alterthums, als Schriften, die aus der Vorzeit zu uns herübergekommen sind, und über deren innern Werth einem jeden sein Urtheil frey steht, wenn dasselbe nur nicht übereilt und parteyisch ist: oder man sieht sie an, als Schriften von längst entschiednem Werth, über deren innre Güte durchaus keine Frage mehr seyn kann, sondern bey denen man blos dieses zu untersuchen hat, *wie sie am besten gebraucht werden sollen?* Der erste Gesichtspunkt ist der des gelehrten Forschers, oder des eigentlichen Auslegers, dem es darum zu thun ist, seinen Schriftsteller recht zu verstehen, und den Sinn desselben rein aufzufassen. Aus dem letzten hingegen ist der christliche Religionslehrer diese Bücher anzusehen genöthigt, weil er nach den Grundsätzen seiner Kirche sie als Quelle der wahren Religion behandeln soll. Beide Gesichtspunkte sind aber — wie wohl kaum erinnert werden darf — sehr verschieden. Der eine setzt alles das schon als erwiesen voraus, was bey dem andern das wichtigste Stück der Untersuchung ist. Man könnte daher den ersten den *kritischen*, den zweyten den *dogmatischen* nennen; weil wirklich zwischen diesen beiden Arten, die biblischen Bücher zu behandeln, und zwischen dem Verfahren der philosophirenden Vernunft, wenn sie kritisirt und wenn sie dogmatisirt, eine treffende Aehnlichkeit Statt findet. Wer nun bey der Bearbeitung eines biblischen Buchs den ersten Standpunkt wählt; der muss sich auf alle jene Untersuchungen über die *Aechtheit* und das *Alter* desselben, über seine *Schreibart* u. s. w. einlassen; und je mehr er hier mit Scharfsinn und Sachkenntniss verfährt, um desto grösser wird der Werth seiner Arbeit seyn. Wer aber blos das letzte will, der kann jene gelehrtern Untersuchungen ganz bey Seite legen, oder ihrer mit ein paar Worten und gerade so, wie es für seine gegenwärtige Absicht taugt, erwähnen. Ihm wird es Niemand verargen, wenn er dem ganzen Buch oder einzelnen Stellen aus ihm, einen Sinn unterlegt, der nicht ursprünglicher Sinn des Vf. war; selbst wenn er Fehler seines Schriftstellers künstlich zu verbergen, und ihn, so gut er kann, aufzuputzen sucht. Sein Zweck ist ein ganz anderer als der des grammatisch-historischen Interpreten. Er sucht in seinem Autor Veranlassungen für religiöse Wahrheiten, und will das Ansehen seiner Schrift als Quelle der wahren Religion retten. Die Kunst nun, mit der er dieses thut, und die Brauchbarkeit, welche das biblische Buch durch ihn für diesen Zweck erhält, bestimmen sein Verdienst. Freylich wird ein solcher sich nicht in die Reihe der eigentlichen Ausleger stellen; noch viel weniger wird er glauben dürfen, durch seine auf blosse Philosopheme, oft auch nur auf einen blossen Einfall gestützten Auslegungen, die auf gründliche Philologie begründeten Interpretationen Andrer widerlegt zu haben.

Unter den Schriften dieser letztern Gattung behauptet nun die vorliegende einen sehr vorzüglichen Rang; ja Rec. steht keinen Augenblick an, sie in dieser Absicht ein wahres Meisterstück zu nennen. Man findet hier das Evangelium Johannis mit so vieler Kunst behandelt, und für den praktischen Gebrauch so fein verarbeitet, dass nicht blos der christliche Religionslehrer aus diesem Buche viel lernen, sondern auch jeder denkende Christ es mit Nutzen und wahrer Erbauung lesen kann. Hier steht das Evangelium des Johannes — um mit den Worten des Vf. zu reden — da, nicht als „eine verlebte fremde Gestalt; sie ist uns innig nah, wirkend in aller Menschen Herzen, in aller Menschen Seelen.“ Und jedem, der's so ansieht, wie er es hier gedeutet findet, dem geht aus demselben, „eine erhabene stille Gestalt hervor, voll Huld und Wahrheit (Joh. I, 14.).“ Mit Recht hat der Vf. daher auch diese seine Arbeit der Sammlung von *christlichen Schriften* einverleibt, denn nur für Christen im eigentlichen Sinn des Worts, das heisst für solche, welche an die Lehre Jesu, als den vollkommensten Religionsunterricht, der zur wahren Tugend und Glückseligkeit führt, glauben, ist dieses Buch geschrieben. Allenthalben ward dieser Glaube vorausgesetzt; voll von ihm schrieb der Vf. sein Buch, und nur für Leser, die von demselben ganz durchdrungen sind, ist seine Schrift berechnet. Alles und in allem Christus, das ist Anfang, Mittel und Ende des Buchs.

So viel von dieser Schrift im Ganzen, so weit sie den Johannes betrifft; wir gehen zu einer kurzen An-

Digitized by Google

Anzeige des Einzelnen fort. Der *erste Abschnitt* enthält eine Art von Einleitung. Der Vf. erklärt sich hier S. 33. ausdrücklich für die Meynung: dafs Johannes als Greis das Evangelium geschrieben habe. Auch vertheidigt er S. 29. das ein und zwanzigste Kapitel als johanneisch. Offenbar ist dies letzte Kapitel" heifst es hier, „vom Greise Johannes dem schon geendigten Evangelium noch beygefügt worden, unter andern auch seinem getödteten Freunde Petrus ein Denkmal der Liebe und Ehre." Da jedoch im Buche selbst auf eigentlich gelehrte Gründe nicht Rücksicht genommen wird; so wäre es sehr zweckwidrig hier mit dem Vf. darüber zu streiten, wiewohl Rec. glaubt, dafs die entgegengesetzten Meynungen mehr für sich haben. Der *zweyte Abschnitt* beschäftigt sich vorzüglich mit dem Eingang des Evangeliums (Joh. 1, 1—18.). Den λογος hält Hr. H. für die personificirte Weisheit oder den personificirten Verstand Gottes, und wie man S. 40 ff. sieht, glaubt er, dafs Idee und Ausdruck hier eigentlich platonischen Ursprungs seyen, welche sich durch Alexanders Siege mit orientalischen Ideen gemischt und so einen Weg in die orientalische Philosophie und aus dieser dann wieder zu den Juden gefunden haben. Johannes wählt diese Benennung, um allen unrichtigen Auslegungen und falschen Philosophemen, die man mit dem Ausdruck verbinden könnte, vorzubeugen. Einzelne Sectirer, besonders Gnostiker, hat er jedoch nicht im Auge gehabt. Bey dieser Gelegenheit wird nun über Ursprung der Gnosis, ihre Wirkungen u. s. w. manches Lesenswerthe beygebracht. Indessen die Gnostiker im Allgemeinen beurtheilt der würdige Vf. gewifs zu scharf; wenigstens würde Rec. anstehen, folgende Aeufserungen über sie zu unterschreiben. S. 72. „frey heraus zu sagen, was war am Gnosticismus, an jener Halbwahrheit und Halbfalschheit einer innern und äufsern Lehre am meisten Schuld? Das Elend und die Schwäche der Zeiten," und S. 77. „die sogenannten Gnostiker, die man blofs (?) durchs Christenthum kennt; wie Wasserblasen hoben sie sich im Christenthum empor und verschwanden in seinem Strome. Von *Simon*, dem Magier an, waren sie Sectenstifter; metaphysische Aufklärer, die ihre Speculationen über Gott, Schöpfung, Menschengeschlecht, über den Ursprung und Vertilgung des Uebels der Welt, dem Christenthum anheften wollten, deren jeder also eine eigne Religion überhalb den Grenzen der Vernunft schuf, und sich darin beschaute." Allein was haben wohl von jeher beynahe alle, vornehmlich die rechtgläubigen, Theologen, anders gethan, als dafs sie die Speculationen ihrer Metaphysik an die Lehren des Christenthums anknüpften? ja was thut man heut zu Tage, wenn man ein biblisches Buch anders, als es der eigentliche ursprüngliche Sinn desselben erfodert, interpretirt, wohl von dem, was die Gnostiker thaten, verschiedenes? Vergeistigen nicht auch wir eben hiedurch die ursprünglichen Lehren des Christenthums? ja endlich, was ist des Vf. ganze Erklärung des Evangeliums Johannis wohl anders als wahre Gnosis, — die wir jedoch weit entfernt sind zu tadeln, — wenn er allen Geschichten, die im Johannes vorkommen, immer einen geheimen geistigen Sinn unterlegt, der für ihren heutigen Gebrauch sehr zweckmäfsig, aber gewifs nicht nach dem Johannes, ihr Sinn ist. Machten es nicht die Gnostiker gerade so? Dafs ihre Philosophie schlecht war, dafür konnten sie nicht, dieses war *das Elend und die Schwäche der Zeiten*. Ueberdem haben sie dem Christenthum im Grunde keinen geringen Dienst erwiesen; sie vergeistigten es, und eben dadurch trugen sie nicht wenig zu seiner damaligen weitern Ausbreitung, vornehmlich unter den gelehrten Heiden, bey, denen die Jüdischen Ideen, von welchen das ursprüngliche Christenthum ausging, nicht so gut ansprachen, als z. B. die durch Gnosis geläuterten Begriffe der alexandrinischen Schule. Alles dieses genau erwogen, verdienen sie gewifs den harten Tadel nicht, den sie bisher oft genug erfahren mufsten. Im *dritten* und *vierten Abschnitt* beschäftigt sich der Vf. mit dem Evangelium des Johannis selbst. Er theilt dasselbe in zwey Theile. Der erste geht von Kap. I—XI., der zweyte von Kap. XII—XXI. im letztern nämlich ist es Johannis Absicht, die letzten Tage seines Herrn auszuzeichnen. Eine vollständige Uebersetzung des Evangeliums nebst einem Commentar über dasselbe findet man hier nicht; sondern des Vf. Zweck ist blofs, den Leser auf den Standpunkt zu stellen, von welchem aus er jede einzelne Erzählung des Johannes betrachten soll, um sie anziehend und für sich erbaulich zu finden. Dafs hier sehr viel Gutes, ja sogar viel Treffliches, gesagt sey, kann schon jeder im voraus vermuthen, welcher die seltene Gabe des berühmten Vf. für diese Art von Arbeiten kennt. Es würde zu weit führen, wenn wir auch nur das ganz Vorzügliche hier ausheben wollten; daher blofs eine Stelle zur Probe, um unsere Leser auf das Ganze begierig zu machen. S. 161. steht bey Gelegenheit der Rede Jesu Joh. VI, 1—71. insbesondere mit Bezug auf v. 62. folgendes: „auch dieser Worte Wahrheit hat der Lauf der Zeiten erwiesen und wird sie erweisen. Welches einzelnen Menschen Daseyn hat die Wirkungen hervorgebracht, die mit und ohne Namen, bekannter und unbekannter Weise, das kurze Leben Christi hervorgebracht hat, und nach dem Zusammenhange der Dinge noch hervorbringen wird? Wie manche von Treibern der Menschen mattgejagte, von leeren Bestrebungen ausgehungerte, unter vergeblichen Hoffnungen erlechzte, Seele hat das Evangelium erquickt! Sie fand in diesen Wahrheiten und Bestrebungen unvergängliche Nahrung. Unter dem Stecken der Treiber, unter dem Schwerdt der Ehrsüchtigen, unter dem Joch der Unterdrücker wäre der arme, wehrlose Theil der Menschheit längst erlegen, hätte nicht in stillen Winkeln, oder durch grofse, sich aufopfernde Menschen, die ihr wie Engel Himmelsbrodt brachten, ein geistiger Trank, eine himmlische Nahrung, das lebendige Fortschreiten in der Menschheit durch *Glauben, Liebe und Hoffnung* erhalten und befördert." Der *fünfte Abschnitt* beantwortet die Frage: „was soll nun das Evangelium Johannes

hannes uns?" sehr ausführlich. Der Text, welchet bey der Antwort zum Grunde liegt, ist der Schluss von Kap. XX. *dass ihr glaubet* u. s. w. Ueber ihn wird hier eigentlich ausführlich commentirt. *Zuerst* wird der Begriff des Johannes von *Christus der Sohn Gottes* entwickelt. *Zweytens* wird die *Liebe* als das Principium alles Lebens in Christo geschildert. *Drittens* durch diese *Liebe* wurde ein *Bund der Liebe* begründet, den Christus schloss (Joh. XIII — XVII.) *das Institut einer unzertrennlichen, auch im Tode unauflosbaren Gemeinschaft*, und dieser *Bund der Gemeinschaft* wird näher entwickelt. Auch hier muss man wieder nicht auf völlige exegetische Genauigkeit sehen; aber dieser Abschnitt ist so reich an trefflichen äuserst praktischen Ideen, dass Rec. ihn jedem christlichen Volkslehrer zum eignen Studium auf das dringendste empfiehlt. Alles ist so sehr unsern Ideen angepasst, und so ganz auf unsere Bedürfnisse berechnet, dass man nicht leicht etwas Schöners in diesem Fache lesen kann.

Den zweyten Theil des Buchs macht die *Regel der Zusammenstimmung unsrer Evangelien aus ihrer Entstehung und Ordnung* aus. In dem, was der Vf. S. 310 — 314. über die Veranlassung schriftlicher Evangelien sagt, stimmt Rec. ihm völlig bey; so wie man auch alles, was S. 314—329. über das, was ursprünglich zu einem Evangelium gehörte und über das älteste hebräische Evangelium gesagt wird, ihm zugeben kann, wenn es nämlich für weiter nichts als für eine Hypothese gelten soll: aber seinen Aeusserungen über die drey jetzt noch vorhandenen Evangelien des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas*, kann Rec. nicht eben so seinen Beyfall geben. Der Vf. behauptet nämlich, *Marcus* sey durchaus kein magrer Epitomator des *Matthäus*, auch kein dürftiger Compilator aus diesem und dem *Lucas*, sondern vielmehr der früheste Evangelienschreiber unter diesen dreyen, welcher dem ältesten hebraischen Evangelium am getreuesten blieb, dagegen die übrigen neue Zusätze zu jenem ältern Evangelium machten. Da dieses alles in ziemlich starken Ausdrücken, vergl. S. 329. 30. 44. 45., gesagt, im Grunde aber dafür kein Beweis geführt wird; so möchten diese Stellen wohl die schwächere Seite dieses sonst so schätzbaren Buchs ausmachen. Ja wenn diejenigen Männer, welche das Gegentheil behaupten, etwan auch nichts weiter als unhaltbare Gründe für sich angeführt hätten, wenn sie etwan deswegen den Marcus für einen Epitomator hielten, weil, wie es S. 44. heisst, „Matthäus so breit vor dem Marcus steht," dann geschähe ihnen eben durch diesen Ton nichts weiter als ihr Recht. Aber da hierüber schon die scharfsinnigsten Untersuchungen vorausgegangen, da die Compilation des Marcus aus Matthäus und Lucas, zumal durch die Griesbachische Darstellung, so gut als sonnenklar bewiesen worden, so erregt ein solcher Ton, zumal wenn man sich nicht auf Widerlegung der Gründe einlasst, nur den Verdacht einer stolzen und harten Anmassung, in welchen doch niemand weniger wird fallen wollen, als der Vf. der Briefe über die *Humanität*. So lange daher Hr. *H.* darüber nicht triftigere Beweise vorbringt, und seinen Marcus gründlicher vertheidigt, bleibts wohl dabey: er ist ein Compilator aus Matthäus und Lucas, dafür haben wir die Beweise in Händen. Rec. kann demnach auch der vom Vf. in Vorschlag gebrachten Vereinigung unserer Evangelien, eben weil sie sich auf diese Hypothese von dem Ursprunge derselben stützt, nicht beystimmen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schwerin u. Leipzig, b. Bärensprung und in der Grafschen Buchh.: *Magazin für die Naturkunde und Oekonomie Meklenburgs. II. Band.* Herausgegeben von M. *Adolph Christian Siemssen.* 1795. 342 S. 8.

Der Inhalt dieses Bandes ist folgender: 1) *Bemerkung über den Geist der Landwirthschaft in Meklenburg.* Ein sehr gut geschriebner Aufsatz, dessen ungenannter Vf. mit Recht den Eifer im Kampfe um die Ehre der bessere Wirth zu seyn, an seinen Landsleuten rühmt, aber tadelt, dass jeder seine Methode allgemein gemacht wissen wolle, da die Erfahrungen und Versuche beym Landbau nach der Verschiedenheit des Bodens und andrer Umstände sehr verschieden ausfallen müssen; auch sey es schädlich, dass die Pächter nicht mehr von unten auf dienten, und selbst die Hangriffe erlernten. Der Nutzen einer ausführlichen Beschreibung der Erfahrungen wird dargethan, und der Unterschied, wie der Cameralist und Landwirth die Art des Landbaues beurtheilen könne und müsse, gezeigt, auch der zwischen grösern und kleinern Landwirthen und der schädliche Einfluss des Luxus auf beide. 2) *Die natürliche Geschichte des Luchses und seine Ausrottung im Vaterlande*, vom *Herausgeber.* Die Beschreibung ist oberflächlich, und nicht immer ganz richtig. So soll z. B. der Luchs nicht gröfser wie ein Fuchs seyn; die Nachrichten von seiner Lebensart sind gut gesammelt. Seit 1706 ist er in Meklenburg ausgerottet. 3) *Kurzer Bericht von den ersten Inoculationsversuchen der Rindviehseuche in Meklenburg*, vom Hn. Prof. *Karsten.* Aus Nugent's Reisen durch Meklenburg. 4) *Nachricht von dem Gebrauche der Buchmast zum Oelschlagen*, aus der Monatsschrift von und für Meklenburg. 5) *Einige vaterländische Wetterbeobachtungsregeln*, astrologische Bauernsagen, die des Sammelns nicht werth waren, z. B. wenn es auf Siebenbrüdertag regnet, so regnet es sieben Wochen durch (hindurch). 6) *Lebenslauf des Herrn Präpositus und Pastor Jacob Schmidt*, geb. am 11. Jun. 1701 zu Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode, gest. am 5. März 1777 zu Genyen. Als Schriftsteller hat er sich durch Predigten, eine Schutzschrift, und seine Beobachtungen über die Hornissen bekannt gemacht, welche in den Abhandlungen der Oberlausitzischen Bienengesellschaft abgedruckt sind, wo er unrichtig Johann genannt wird. 7) *Des Hn. Kirchner H. J. Tode Versuch einer genauen Eintheilung*

lung der Keulenſchwämme (Clavaria Linn.) aus den Schriften der berliniſchen Geſellſchaft naturforſchender Freunde. 8) Des Hn. G. B. *Genzmer Abhandlung von der ſogenannten Kiefermuſchel (Entomolithus paradoxus Linn.)* aus den berliniſchen Sammlungen. 9) Eine aus *Beckmanns* phyſik. ökon. Bibliothek abgedruckte Recenſion von *Schwabens* Vorſchlägen zur Holzvermehrung u. ſ. w. 10) Des Hn. Bürgermeiſter(s) *Timm Beſchreibung der Malchinſchen feuerſichern Lehmſchindeldächer* aus dem meklenburg-ſchweriniſchen Calender v. J. 1791. 11) *Beytrag zur Aufklärung der Begriffe vom Ertrage — der Getreidefelder*, vom Hn. Amtmann *C. W. C. Schumacher* aus den neuen Abhandlungen und Nachrichten der königl. landwirthſchaftlichen Geſellſchaft zu Celle. 12) *Frucht- und Victualienpreiſe des 16ten und 17ten Jahrhunderts aus dem Kirchenarchive zu Naven bey Neubrandenburg*, dem Herausgeber von einem Freunde mitgetheilt, und von ihm mit ähnlichen aus andern Schriften entlehnten Preisverzeichniſſen aus dem Hannövriſchen, Brandenburgiſchen und Hildesheimiſchen vermehrt. 13) *Etwas über die räthſelhaften gallertartigen Körper, welche in den Sommermonaten häufig an unſrer Oſtſeeküſte bemerkt werden*, vom *Herausgeber*. Schönefeld bemerkte ſie zuerſt. Es iſt die *Meduſa aurita* des Linné, und hier gröſtentheils nach *Modeer* beſchrieben. Der Vf. bemerkte ſo wenig wie dieſer bey ihr das Brennen, ſelbſt beym Durchbeiſſen empfand er nichts, obgleich die Fiſcher behaupten, daſs ſie Augenſchmerz und Nieſen verurſachen. 14) *Beſchreibung der graukehlichen Taucherente (Colymbus ſubcriſtatus Linn.)* von D. *G. G. Detharding*, gut. 15) *Fortſetzung der voriaufigen Nachleſe zur Flora megapolitana*, von Hn. *J. C. Timm*, enthält 61 aufs neue im Herzogthum Meklenburg entdeckte Pflanzenarten, worunter manche merkwürdig ſind, und eine neue iſt, nämlich *Arundo ſtricta*. Hr. T. charaktariſirt ſie wie folgt: *paricula coarctata ſpeciformi calycibus uniflori, petalis lanceolatis glabris, coloratis. Ariſta dorſali recta; culmo trinodo ſimplici*, auch hat er eine lateiniſche Beſchreibung derſelben hinzugefügt. Erlaubte es uns der Raum, ſo würden wir noch manche wichtige Art und treffliche Anmerkung hier ausheben. 16) *Bemerkungen über die meklenburgiſche Koppelwirthſchaft und Stallfütterung* aus der neuen allgemeinen deutſchen Bibliothek. 17) Eine Recenſion aus Beckmanns phyſikal. ökonomiſche Bibliothek von Binder's patriotiſchen Menſchenfreund. 18) *Linneiſche Synonymie zu den meklenburgiſch-platten* (plattdeutſchen) *Pflanzennamen*, vom *Herausgeber*. 19) *Ueber zwey merkwürdige, die Impfung der Rindviehſeuche in Meklenburg betreffende Schriften*. Zwey Recenſionen aus Beckmanns phyſik. ökonomiſche Bibliothek mit einem Vorberichte des Herausgebers. 20) *Beyträge zur vaterländiſchen Thierkunde*, vom *Herausgeber*. Enthält kurze Bemerkungen über einige in Meklenburg einheimiſche, oder zu Zeiten dorthin ziehende und bemerkte Thiere. 21) Noch eine Recenſion aus Beckmanns phyſ. ökon. Bibliothek über Vegeſacks Schrift: zur Aufnahme der Landwirthſchaft. 22) *Biographiſche Nachrichten vom Amtmann Streubel in Schwerin*, geb. zu Stithnitz in Sachſen im J. 1698, geſt. 1774 am 13ten April. Er hat verſchiedne ökonomiſche Aufſätze in mehrere Zeitſchriften einrücken laſſen.

* * *

Erfurt, b. Keyſer: *Chriſtliche Volksreden über die Epiſteln, ſowohl zu einem Vorleſebuch bey öffentlichen Gottesverehrungen als zum Gebrauch bey häuslicher Andacht eingerichtet*, von *H. G. Zerrener* und *Ch. L. Hahnzog*. Vermehrte Ausgabe. 1797. 878 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.) (S. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 85.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Fleiſcher d. j.: D. *Seilers und einiger andern competenten Richter Erklärung über das neue Leipziger Geſangbuch* theils ganz, theils im Auszuge mitgetheilt und mit einigen Anmerkungen begleitet von M. *A. J. Marx*. Prediger in Liebertwolkwitz und Groſspösna. 1797. 30 S. 8. — Ohne die Mängel der Leipziger neuen Liederſammlung zu verkennen, iſt Hr. *M.* überzeugt, daſs ſie groſse und wichtige Vorzüge vor allen andern Geſangbüchern habe (S. 4.), und daſs ſie recht dazu geeignet ſey, zweckmäſsige Erbauung, Verehrung Gottes in Geiſt und in der Wahrheit, wie Jeſus ſie will, zu bewirken. Um daher manchen zu zeigen, daſs nicht blos ſolche Männer, welche man als *Neologen* verſchreyet, das neue Geſangbuch gut und zweckmäſsig finden, ſondern daſs auch andere Lobredner deſſelben ſind, hat er die Recenſionen dieſes Buchs aus *Seilers* gemeinnützigen Betrachtungen, den *Erlangiſchen* und *Gothaiſchen* Zeitungen wieder abdrucken laſſen, und mit Noten verſehen. So wenig dieſe im Ganzen bedeuten: ſo ſehr ſcheinen ſie hie und da neuer Noten zu bedürfen. Z. B. wenn Hr. *Seiler* behauptet, daſs *alle weſentlichen Glaubensartikel* und *Sittenlehren* der Religion Jeſu in dem neuen Geſangbuche *ſchrift-* und *zweckmäſsig* ausgedruckt zu finden ſind: ſo ſagt Hr. *M.* hinzu: „das „iſt wahr; und nur ein Maulwurf kann dies nicht ſehen, oder „ein Genoſſe der Obſcurantenzunft es nicht ſehen wollen.“ — Rec. iſt übrigens ſo billig, dieſen Abdruck der Recenſionen *in den Localverhältniſſen*, für die er zunächſt beſtimmt iſt, recht zweckmäſsig und verdienſtlich zu finden: nur wird Hr. *M.* hoffentlich ſo gerecht ſeyn, den übrigen Urtheilern, deren mit jenen zum Theil contraſtirende Beurtheilung hier nicht mitgetheilt worden iſt, die Competenz zu richten nicht abſprechen zu wollen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. Februar 1798.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Unger: *Geschichte der Europäischen Staaten von Karl Ludewig Woltmann.* Erster Band. 1797. XXVI. und 458 S.

Eben dasselbe Buch unter dem Titel: *Geschichte Frankreichs.*

Geschichtserzählungen sind seit mehr als dritthalbtausend Jahren von den Urhebern oder Zeugen der Thaten oder aus Ueberlieferungen unzählige aufgezeichnet worden. Die kritische Beurtheilung der Richtigkeit einzelner Darstellungen haben einsichtsvolle oder interessirte Männer von jeher gelegentlich übernommen: über den ganzen Vorrath historischer Materialien wurde die Kritik bey Anlass der mannichfaltigen Revolutionen Europens in diesen letzten drey Jahrhunderten nach und nach verbreitet: es musste bald dieser, bald jener Theil genauer beleuchtet werden. Die Universalhistorie ist so alt als die ersten zehen Capitel des ersten Buches Mosis, welche die Grundzüge der Urgeschichte aller in dem Gesichtskreise des Verfassers liegenden Völker enthalten: anders gestaltet erscheint sie in Herodots Darstellung der Europäischen und Asiatischen Staatenverhältnisse; anders in Polybs Beschreibung des Ursprunges der römischen Welt. Ihre nähere Ausbildung ist sie der christlichen Religion schuldig, deren aus dem Judenthum hinübergebrachte historische Quellen (die Grundlage synchronistischer Behandlung) eine seit dem Anfang der Dinge ununterbrochene, chronologische Geschichtserzählung enthielten, indess die Lehren Jesu und der Apostel und das Interesse der Hierarchie eine weit ausgebreitetere Völkervereinigung gründete: es wurde einem zu Rom wohnenden Greise wichtig, was der Wilde am Oronoko sich für Gedanken mache, und ob jener Bauiane den Chrischna oder den Christus mit Anbetung nenne. Als die im Namen Gottes zusammengerufenen Völker auch unter ihren menschlichen Beziehungen sich näher kennen lernten, und bald das Uebersinnliche über dem vor uns liegenden, ja selbst Moralität über sinnlichen Genüssen, vergessen wurde; erwachte der Trieb alles zu umfassen, alles zu ergründen, nur lebhafter: daher es bey dem unermesslich angewachsenen Vorrathe von Kenntnissen immer nothwendiger wurde, allgemeine Formeln zu finden, welche die Uebersicht und Anordnung erleichtern. Eine solche Formel, ein solches Resultat und ein solcher Schlüssel würde die Universalhistorie seyn, *wenn sie noch zur Zeit möglich wäre.* Alsdann erst wird eine Universalhistorie seyn können, wenn man mit den Materialien der Geschichte einzelner Staaten und Völker, sowohl in Ansehung ihres Werthes als ihres Geistes, mehr in das Reine gekommen seyn wird. Hierin sind wir etwas weiter als unsere Väter, aber lange, lange so weit nicht, als erfoderlich wäre. Die politischen Verfassungen, die Nationalvorurtheile, die gedrückte Lage der meisten Gelehrten und die Gleichgültigkeit des, in Cultur und Aufklärung wahrlich in den meisten auch unserer Länder noch zurückstehenden Publicums haben bisher nicht erlaubt, mehr zu thun. Dennoch muss es geschehen. Bey der fürchterlichen Erschütterung aller alten Meynungen, unter dem Krachen des überall zusammenstürzenden europäischen Staatengebäudes, ist wohl so wenig an der Nothwendigkeit neuer Grundfesten, als daran zu zweifeln, dass die Resultate der Erfahrung aller Zeiten und Völker die besten seyn werden. Diese Hauptarbeit für die grössten, dringendesten Interessen der Menschheit wird von einer anderen verdienstlich vorbereitet, und beschleuniget: wenn Männer von Gelehrsamkeit und Geist die aus bisherigen Forschungen sich einstweilen ergebenden Resultate dem Publicum in lebhafter Darstellung vor Augen bringen. Der Sinn für das Wesentliche wird hiedurch geübt; es werden Ideen geweckt, welche ein so concentrirtes Gemälde leichter als eine unübersehliche Gallerie hervorbringt. Alles kömmt auf den philosophischen Maler an: weiss er die Farben wohl zu vertheilen, so wird bald jeder sehen, worauf es ankommt, welcher Zug in diesem Geschichtgemälde der herrschende, charakteristische, und was von ihm zu halten, ob er zu verschmähen, oder was ihm abzulernen ist.

Hr. Professor *W.*, welcher die Geschichte der europäischen Staaten auf diese Weise zu bearbeiten gedenkt, giebt in dem vor uns liegenden Bande eine Probe an der Geschichte desjenigen Volks, dessen dreyzehenhundertjährige politische Consistenz, dessen im ersten Zeitraume des Mittelalters durch Waffen und Einrichtungen behauptetes Uebergewicht, dessen zu dem vorzüglichsten Einfluss auf alle andere Nationen qualificirter Charakter, endlich dessen neueste, noch unvollendete That (die grösste seit Rom und Mohammed) die erste Aufmerksamkeit gewiss verdient.

Die (sehr kurze) Einleitung schildert Gallien und das grosse Frankenreich bis auf den Vertrag zu Verdun, durch welchen Frankreich ein *selbstständiger* (von den ausländischen Eroberungen abgesonderter, die meisten seither französisch redenden Völker umfassender) Staat geworden, S. 1—12. Die Geschichte dessel-

Digitized by Google

deſſelben wird hierauf nach vier Perioden ſo beſchrieben, dafs das eigentlich Weſentliche, das, wodurch ein Staat und eine Nation, Staat und Nation iſt, nämlich die Entwickelung und gegenſeitige Einwirkung der Verfaſſung und des Nationalgeiſtes, das Hauptaugenmerk bleibt. Demnach wird ein erſter, ohngefähr 460 Jahre langer Zeitraum von dem Gedeihen der Ariſtokratie (ſeit Karl dem kahlen) bis zur erſten Verſammlung der Reichsſtände (unter Philipp dem Schönen) zweckmäſsig angenommen, und (S. 13—44.) ſo beſchrieben, dafs aus den vielen Materialien der Stoff nachmaliger Erſcheinungen herausgehoben wird. Wahr und glücklich iſt die zuerſt S. 42. vorkommende und bis in unſere Tage durchgeführte Bemerkung, dafs und wie, die franzöſiſche Cultur ihren Anfang von der Phantaſie nahm, welche wunderbare Regſamkeit ſich ſchon früh äuſserte, und wie ſelbſt Ideen der Schule ſofort mit politiſchen Verhältniſſen in Verbindung kamen. Der zweyte Zeitraum begreift jene zwey hundert Jahre von dem Anfange bis zu dem (ſeit Karl VIII. merkbar werdenden) Verfalle der ſtändiſchen Verfaſſung, S. 45—84. (Wie eine ausnehmende Liebe der Könige Charakterzug der Nation damals nothwendig werden mufste S. 60.; der nachtheilige Einfluſs italieniſcher Kriege auf die innere Verfaſſung S. 77.; und wie bey den Franzoſen jener kühne Geiſt aufkam, durch welchen die Griechen ſich auszeichneten, und welcher auch über Gegenſtände der heiligſten Verehrung zu ſpotten wagte, ſobald man etwas lächerliches daran bemerkte; ein Geiſt, „welcher leicht zu frevelhaften Handlungen „verführt, ohne welchen aber eine Nation die *Kraft* „kaum behalten wird, welche nöthig iſt, um ſie zum „Gefühle der Menſchenwürde zu erheben," S. 83.). Die dritte Periode umfaſst die folgenden zwey hundert Jahre bis zu Vollendung des Deſpotiſmus unter Ludwig XIV; S. 84—147. (Wie durch die auswärtigen Kriege die Aufmerkſamkeit des Adels von den inneren Staatsverhältniſſen ganz abgezogen wurde, S. 99.; Charakter Sully's, die groſse Einfachheit, die ernſte Nüchternheit ſeiner Maximen S. 141. ff., wie die Humanität Heinrichs über die Schranken ging, in welche er eingeſchloſſen war, und der Werth, welchen ſeine weibliche Sanftmuth durch ſeinen männlichen, durchdringenden Verſtand bekam; wie feſt und wie milde ſeine Regierung geweſen, und wie ihm bisweilen geſchehen, dafs er auf den Adel der menſchlichen Natur zu viel Vertrauen ſetzte; wie ſeine Toleranz über die Denkart ſeiner Zeitgenoſſen ſo erhaben war, dafs ſie nothwendig an ihm irre werden mufsten, u. ſ. f., S. 143—153. Vergleichung des groſsen Königes mit Richelieu; wie jener eine ſolche Ruhe in Frankreich beabzweckte, während welcher in ſeinem geliebten Reich ein Paradis aufblühen ſollte, Richelieu die Stille eines Kirchhofes; und wie der Frieden, welchen jener wünſchte, jede Sehnſucht nach einer Veränderung aufheben, des Cardinals Frieden aber daher entſpringen ſollte, dafs keiner mehr Kraft und Muth hätte, ihn zu ſtören S. 163. ff. Von dem an drängen ſich hervorſtechende Charaktere, deren Schilderung man um ſo begieriger leſen wird, je vertrauter man ſie kennt. Wir können davon nur wenige Proben geben. Ludwig XIV. S. 193. „Natur und Schickſal hatten ſich vereiniget, damit er auf das vollkommenſte einen König „*repräſentiren* könnte; aber er zeigte ſchon in ſeinem „ſiebenzehnten Jahre, dafs er neben ſeiner Rolle auch „wirklich etwas *ſeyn* würde; nämlich ein alles verachtender Deſpot." — S. 217. Luxemburg und Catinat: „jener ein militäriſches Genie, dieſer einer von „den herrlichen Köpfen, welche in jedem Fache, das „ſie wählten, in kurzer Zeit hervorragen; jener durch „genialiſche Augenblicke über gewöhnliche Menſchen erhaben und ſtets von Liebe flammend, dieſer immer groſs in kraftvoller Ruhe und voll Sinn „für feſte Freundſchaft." S. 220. Wie Ludewigs Andächteley „ſeinen Selbſtdünkel und ſeine Geringſchätzung anderer Menſchen ſo vermehrte, als ſie „Erniedrigung der menſchlichen Würde in Hinſicht „auf das höchſte Weſen zur Folge hat." *Eb. daſ.* Vergleichung Ludewigs mit Leopold von Lothringen, „welcher durch Klugheit und Milde jede Spur „des Kriegsunglücks verwiſchte, und die Redlichkeit ſeiner Verſicherung, dafs er morgen ſein Herzogthum verlaſſen würde, wenn er nichts Gutes „mehr ſchaffen könnte, durch ſeine edlen Handlungen bewies, u. ſ. f. S. 226. Vendome's genialiſches „Feuer am Tage der Schlacht; ſeine unglaubliche Vernachläſſigung der Diſciplin gegen ſein Heer und ſeiner eigenen Perſon; wie ihn aber die Krieger auch „ſo liebten, dafs ſie ſeinetwegen von einem erſchlaffenden Leben gern zur ungeheuren Anſtrengung „und augenſcheinlichen Gefahr übergingen." S. 241. Grundcharakter der franzöſiſchen Cultur unter Ludwig XIV. „Weil die beſtimmte Weiſe, wie dieſe „Nation einen Gegenſtand in ihre Empfindungen aufnehmen ſollte, durch eine Phantaſie bezeichnet war, „welche ſich nicht zu Idealen erhebt, ſondern ihre „ſchaffende Kraft im Getümmel des wirklichen Lebens zeigt, ſo mufste die Cultur durchgängiger wirken, als vielleicht bey irgend einem andern Volk; „aber Kraftäuſserung, auf welche Art ſie geſchehen „mochte, ſchien lang das einzige Ziel der Franzoſen, „und Befriedigung der Leidenſchaften ihr einziges „Glück." „Unter dieſen leidenſchaftlichen Menſchen ſchloſſen auch Jünglinge einen Freundſchafts„bund mit einander, deſſen Wirkungen in das Zeitalter der griechiſchen Freyheit zu gehören ſcheinen. „Sie ſchwuren, ſich einander nie zu verlaſſen, und „blieben ſich getreu bis in den Tod; jeder fand ſeinen Schmerz, ſeine Freude, in den Herzen ſeiner „Genoſſen wiederholt; in der Abweſenheit des Freundes entſagte der Freund allem Vergnügen, und „trauerte wenigſtens mit dem Anſtande der Melancholie." Was hier bis S. 247. über die franzöſiſche Literatur folgt, verdiente ganz abgeſchrieben zu werden! Das iſt der Charakter dieſes Buchs, dafs überall zweckmäſsige Beſtimmtheit und Blick auf das Auszeichnende herrſcht, ohne dafs über der angeſtrengten Aufmerkſamkeit auf Eines das kalte Urtheil litte,

Digitized by Google

litte, welches aus Betrachtung aller Seiten eines Gegenſtandes und ſeines Verhältniſſes zum Ganzen entſpringt. Der vierte Zeitraum erſtreckt ſich bis auf die groſse Revolution, mit Inbegriff der Geſchichte der letztern bis auf die Robeſpierriſche Tyranney. Wir übergehen die Schilderungen des Herzogs von Orleans S. 249. und des Polizeyminiſters d'Argenſon S. 251., um nur von Ludewig XV. zu erwähnen, „wie die Natur ihn mit keinen vorzüglichen Anlagen „beſchenkt, ein (anfangs) kränklicher Körper ihre „Schwäche vermehrt hatte, und ihm die Erziehung „vollends alle Kraft genommen, weil ſie von zwey „Männern geleitet wurde, deren der eine, Villeroi, „ihn zu entkräftender Frömmeley gewöhnte, und „der andere, Fleury, alles that, um ihn in ewiger „Kindheit zu erhalten," S. 201., von Fleury, „wie „die Einfalt ſeiner Sitten preiswürdiger geweſen wä„re, wenn ſie mehr aus Selbſtbeherrſchung als aus „einer gewiſſen Beſchränktheit ihren Urſprung ge„habt hätte;" wie er „die emporſtrebenden Geiſter „niedergedrückt, und ſeine unaufgeklärte Denkungs„art durch lebhafte Theilnahme an den janſeniſti„ſchen Streitigkeiten verrathen hätte" S. 263. Anfang des Maitreſſeneinfluſſes S. 267.; wie des Königs glühendes Temperament, ſobald die erſte Angſt vor ſeinen Vorurtheilen überwunden war, ihn ſchnell zur frechſten Wolluſt verleitete. Die Pompadour S. 277. Bey Anlaſs der Hinrichtung Damiens S. 279.: „nie „verlor ſich aus dem franzöſiſchen Charakter jene „Miſchung von Zartheit und Wildheit der Empfin„dung, die ſich früh in demſelben fand." Bernis, S. 280. Choiſeul 284: „die Energie ſeines Charakters „und Geiſtes. Vielleicht ein beſſerer Menſch, wenn „er *nicht unter* Menſchen gekommen wäre, die er „verachtete;" S. 288. „aber ſo trat er ohne Gefühl „für die Tugend alles vor ſich nieder, was ihm ge„fährlich ſeyn konnte." Die Geſchichte Ludwigs XVI., verflochten in die Darſtellung der Urſachen der Revolution S. 289. Charakteriſirung Montesquieu's, „des erſten, groſsen Vorläufers derſelben," S. 290. ff.; Voltaire's und Roſſeau's, die ihr „am meiſten vorgearbeitet" S. 291. „bey beiden war Phantaſie das „herrſchende Vermögen, und ſie zeigte ſich mit ei„nem ſolchen bezaubernden Muthwillen, oder mit ei„nem ſolchen Pathos, daſs eine leichtſinnige und lei„denſchaftliche Nation von ihr muſste hingeriſſen „werden." „Die Weltweisheit bot Schätze dar, wel„che mehr die Habſucht reizen, als alles, was die „Geſchichte verheifst." „Wo iſt ein Volk, welches „ſo wenig Sinn wie das Franzöſiſche für das reine „Sittengeſetz und einen ſolchen Enthuſiasmus für „heroiſche Momente beſäſse!" Schön und wahr heifst „es bey Anlaſs der Verſammlung der Stände. S. 297. „Die Verhältniſſe der alten Freyheit traten nun vor „den Geiſt der Nation; aber wenige merkten, wel„chen Genius neuer Art man in ihnen erblickte." Necker, „deſſen Talente durch keinen Charakter, „ſo wie ſeine Kenntniſſe durch kein Genie unter„ſtützt wurden; der aus ſeiner engen Sphäre her„ausgeriſſen, ſich ſelbſt nicht mehr kannte, und ſei„nem Verdienſte beymaſs, was den Umſtänden ge„bührte."

(Der Beſchluſs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erfurt, b. Beyer und Maring: *Makrothymia* oder Verſuche zur Ausbildung der Menſchheit. *Erſtes Stück.* 1797. 208 S. 8. (14 gr.)

Der ungenannte Vf., ein Schulmann, der unſere ganze Achtung und Liebe verdient, denkt in einer Reihe von Heften ſeine Bemerkungen und Erinnerungen über folgende wichtige Gegenſtände mitzutheilen 1) über Erziehung und Unterricht; 2) über die beſte Art, die Volks- und Landesreligion aufrecht zu erhalten, zu begünſtigen und gewiſſenhaft zu benutzen, als Sache der bürgerlichen Obrigkeit, als höchſtnöthige Geſellſchaftspflicht gegen den groſsen Haufen; 3) über zweckmäſsige, liebevolle, öffentliche Beſſerungsanſtalten aller Art von Fehlenden, Verirrten und Schwachen, auch denen man den Namen der groſsten Verbrecher gab, mit beſonderer Hinſicht auf beſſere Einrichtung alles deſſen, was man bürgerliche Strafen nennt; 4) über die höchſt nöthige Abſchaffung aller Almoſenaustheilung, wie ſie groſstentheils bisher geſchah, und über die Beförderung eines allgemeinern Geſchäftseifers, nebſt zweckmäſsigerer, ernſtlicherer und mit ſittlicher Bildung verknüpfter Unterſtützung der Leidenden. Die Art, wie ſich der Vf. im Voraus über dieſe Gegenſtände äuſsert, nimmt für ſein Herz ein, läſst aber zugleich einen Enthuſiasmus befürchten, der der kaltblütigen und ruhigen Prüfung hinderlich ſeyn würde. Dieſe Ahndung wird durch das erſte St. widerlegt, welches vom Schul- und Erziehungsweſen auf eine ſehr verſtändige, von reifem Nachdenken und vieler Erfahrung zeugende Art handelt, wenn man gleich nicht allen und jeden Meynungen und Vorſchlägen des Vf. beypflichten wird. Wir können nur die Reſultate ausheben. Das erſte Cap. von Schulanſtalten und deren Verbeſſerung enthält Grundregeln nöthiger Vorſicht und zur Vermeidung der gemeinſten Fehler, wenn bey Verbeſſerung der Schulen etwas bleibend Gutes bewirkt werden ſoll. 1) Nur die öffentlichen Schulen müſſen jetzt noch das Hauptziel des Strebens einer weiſen Obrigkeit ſeyn. 2) Vor allem müſſen erſt gute Bildungsanſtalten für Lehrer errichtet werden. 3) Die höchſte Landesobrigkeit muſs die Schulen in Oberaufſicht nehmen, und 4) die Koſten dazu ausmitteln. Die Obrigkeit muſs 5) eine Schul-Commiſſion talentvoller und für dieſes Geſchäft der Schulverbeſſerung allein lebender Männer ernennen. Dieſe ſoll 6) mit den Schullehrern gemeinſchaftlich das Beſte der Schulen berathen. 7) Muſs man durch Briefwechſel und Reiſen andere Anſtalten kennen lernen und das Gute derſelben benutzen. 8) Was mit Uebereinſtimmung der Mehreſten für gut anerkannt und eingeführt worden, darf von Niemanden ohne Vorwiſſen der Vorſteher geän-

Digitized by Google

dert werden. 9) Es muſs aber von Zeit zu Zeit eine Reviſion angeſtellt und das Mangelhafte verbeſſert werden. 10) Die Lehrer ſtehen unter der Schulcommiſſion und dieſe unter noch höherer Aufſicht. 11) Die Schulcommiſſion wird ſelbſt oder durch tüchtige Bevollmächtigte nach gewiſſen Regeln und nach ſtrenger Prüfung die Aufnahme der Zöglinge und ihre Beförderung zu höhern Claſſen als Hauptangelegenheit beſorgen. 12) Die Schulcommiſſion muſs wohl beſoldet ſeyn. Sie muſs eine genaue Controlle deſſen, was in der Schule vorgeht, halten. 13) Die Schulcommiſſion ſchlägt die Subjecte zu den Lehrerſtellen vor; die Lehrer werden gut beſoldet. 14) Es müſſen Verſorgungsanſtalten für alte oder ſonſt unbrauchbar gewordne Lehrer errichtet werden. 15) Die Aeltern müſſen gar nichts für den Schulunterricht, den ihre Kinder genieſsen, bezahlen. — Die Summe des 2ten Cap. vom Unterricht und den nothigen Lehrgegenſtänden iſt in dieſen Worten begriffen: „Soll Jugendbildung unter allen Unternehmungen zum Wohl der Menſchheit diejenige werden, welche die gröſsten und vortheilhafteſten Veränderungen von allen Seiten verſpricht; welche dem Strome ſchreckliches Elends im menſchlichen Leben nach und nach Grenzen ſetzt: ſo muſs ſie lediglich darauf gerichtet werden, daſs das Nachdenken der Kinder von allen Claſſen mehr und früher, doch immer ihrem Alter angemeſſen, geweckt, mehr belebt und beſchäftigt werde als bisher; man muſs bey allen Uebungen ihre Ueberlegungskraft immer beſtimmter und ſpecieller auf das richten, was jedem in ſeinem beſondern Verhältniſſe das Nachſte, das Wichtigſte und Nothwendigſte wird, und von Zeit zu Zeit ſie dahin zu leiten ſuchen, daſs ſie viele Kenntniſſe ſelbſt ſuchen und finden lernen, und in vielen Stücken das ſclaviſche Vorbeten, den vielen Gedachtniſs-Unterricht entbehren können, bey welchen es nicht kann vermieden werden, daſs die verſchiedenen Köpfe in einerley Formen ſich drücken und dadurch ihrem freyen Geiſte Gewalt anthun laſſen müſſen. Es müſſen junge Leute früher als bisher eigene Kräfte fühlen und immer beſſer ſich ſelbſt überlaſſen gebrauchen lernen, um ihnen mehr Luſt zur Arbeit, als einer eigenen Angelegenheit zu machen, und ihnen recht bald den Genuſs der ſüſeſten Freuden, der des Selbſtthuns und des Selbſtfindens, zu verſchaffen.“ Das Verderbliche der faſt ausſchlieſsenden Gedachtniſsübungen wird ſehr bündig gezeigt und dagegen ausgeführt, man könne bey nichts früher als bey der Entwicklung des Verſtandes und der richtigen Leitung der Vernunft anfangen, welches ſo, wie es der Vf. nimmt, verſtanden allerdings ſeine Richtigkeit hat. Das 3te Cap. von der Nothwendigkeit einer ſorgfältigern Bildung des weiblichen Geſchlechts enthält ebenfalls viele Wahrheiten. Nur iſt die Litaney von Uebeln, die er von dem weiblichen Hang zur Leſerey herleitet, wohl zu groſs. Anſtatt von derſelben ganz abzumahnen, ſollte nur eingeſchärft werden, daſs durch vernünftige Erziehung die Lectüre beſſer geleitet und nützlich gemacht werden müſſe. Für den wichtigſten und ausgearbeitetſten Theil dieſes Werkchens halten wir das 4te Cap. von der Kinderzucht. Es nimmt die Hälfte der ganzen Schrift ein. Der Vf. geht von der Behauptung aus: „Alles, was den geringſten Schein von Härte und Unwillen in Reden, Mienen und Handlungen gegen das fehlende Kind zu Tage legt, iſt der Regel nach nicht recht, und iſt daher dem eigentlichen Zweck der Beſſerung hinderlich; es giebt alſo nur einen einzigen richtigen Weg junge Leute zu bilden, den Weg des liebevollen, Mitleid athmenden Ernſtes und geſetzten Gleichmuths, welches alles doch ſo eingerichtet ſeyn muſs, daſs man Eifer ſpürt, den durch den Fehltritt verurſachten Schaden in allen Wegen, ſo gut als möglich, abzuwenden, und auf die ſicherſte Weiſe ähnlichen Vergehungen abzuhelfen, womit eine genaue Sorgfalt Vergehungen vorzubauen und ſie zu verhüten, ehe ſie geſchehen, verbunden iſt.“ Kurz, der Vf. will alles Leidenſchaftliche, alle Härte und alle körperlichen Züchtigungen durchaus aus der Erziehung verbannt wiſſen; und, wiewohl dieſe Grundſätze nicht ſo neu ſind als der Vf. dafür zu halten ſcheint, da vielmehr die ganze neuere Erziehung dieſelbe Tendenz hat; ſo weiſs ſich doch Rec. keiner Schrift zu erinnern, wo dieſe Grundſätze ſo allumfaſſend, ſo überzeugend und eindringlich abgehandelt und gegen alle wirkliche oder mögliche Einwendungen aufbrauſender und leidenſchaftlicher Erzieher von beiderley Geſchlecht vertheidigt worden wären.

Was der Ausdruck *Makrothymia* auf dem Titel für eine Beziehung zu der Abſicht und dem Inhalt des Buches habe, iſt uns dunkel geblieben. Der Vortrag des Vf., das geſteht der beſcheidene Mann ſelbſt ein, iſt nicht immer der flieſsendſte und deutlichſte. S. 31. ſcheint *oder* im Anfang eines Satzes für *ſonſt* zu ſtehen. S. 168. wird wohl *Leichtſinn* mit einem *lichten Sinn* verwechſelt, wenn es heiſst, der Leichtſinn ſey unentbehrlich bey widrigen Verhängniſſen, und wenn dieſer daher gewiſſermaſsen in Schutz genommen wird.

* * *

Berlin, b. Matzdorf: *Die Lebensrettungen Friedrichs der Zweyten im ſiebenjährigen Kriege und beſonders der Hochverrath des Barons von Warkotſch aus Originalurkunden dargeſtellt* von *C. D. Küſter.* Mit dem Bildniſſe Friedrichs II. Zweyte verbeſſ. und ſehr vermehrte Auflage. 1797. 220 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 33.) (Die Verbeſſerungen beſtehen in Berichtigungen, die Vermehrungen in neuen zu dieſer Auflage hinzugekommenen Actenſtücken.)

by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. Februar 1798.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Unger: *Geschichte der Europäischen Staaten*, von *Karl Ludewig Woltmann*. Erster Band. etc.

Ebendasselbe Buch unter dem Titel: *Geschichte Frankreichs.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Geschichte der Revolution füllt ein Dritttheil des Werks. Wenn auch andere Geschichtschreiber natürlich und mit Recht über die neuesten (ihnen bekanntesten, dem Leser wichtigsten) Zeiten besonders ausführlich waren; wie viel weniger ist dieses dem zu verargen, welcher unerhörte, und solche Dinge zu erzählen hat, worüber die Angabe des wahren Gesichtspunkts für den jungen Leser so interessant ist; Begebenheiten, welche freylich die Wirkung aller vorhin beschriebenen, aber auch eben so sicher der unzweifelhafte Anfang einer Reihe noch grösserer sind! Wir sind demnach weit entfernt, mit dem Vf. über die Besorgniss zu hadern, dieses oder jenes Detail in eine so kurze Staatengeschichte aufzunehmen; wenn sich auch nicht immer die *Nothwendigkeit* beweisen liefse. Schon genug, wenn der Geschichtschreiber seines hohen Berufes, Richter der Zeit und der Thaten zu seyn, standhaft eingedenk, weder durch das Jubelgeschrey betäubt, noch durch das Aechzen der fallenden Opfer, zu sehr erweicht wird, sondern wenn er immer die Besonnenheit behält, ohne die er seinem Amte nicht vorstehen könnte. Dazu gehört eine nicht gemeine Seele; sie muss die Begebenheiten, ganz fassen, vollkommen durchschauen, und mit eben so unbestochenem, als ungetrübtem Blicke ihr Gemalde entwerfen. In der Darstellung des Vf. wird aus der Menge für oder wider die Sache partheyischer Menschen, der eine dieses, der andere jenes tadeln, die Nachwelt aber (insofern wir nach bisher bekannten Datis schliefsen dürfen) urtheilen, es war im Ganzen so, und nicht anders. Hieraus wird auch erklärlich, was anfangs aufserordentlich auffällt, wie der Vf. die Erzählung eben unter den schlimmsten *ominibus*, bey dem Aufkommen des Schreckensystems, hat abbrechen mögen. Die letzte Zeile „und die beyspiellose Tyranney von Robespierre begann" schien ein strafendes Epigramm, eine fürchterliche Grabschrift des vierjährigen Werks: (sehet die Frucht eurer Heldentugenden und Greuel! Statt Ludewigs des Guten Caligula Robespierre): und so schaudervoll auch für uns die Erinnerung jener Tage ist, wo *trucidatis tot insignibus viris, ad postremum* Robespierre in Malesherbes und in den anderen Senatoren *virtutem ipsam exscindere concupivit*; gleichwohl schien es uns nicht billiger, hiemit zu endigen, als wenn eine Schilderung des Ebenbildes Gottes mit der Elephantiasis aufhören sollte. Aber nein; es mag dem Vf. etwas menschliches begegnet seyn: das Schauspiel wurde auf einmal in Frankreich zu gräfslich, auf dem Kriegsschauplatze und in den leitenden Cabinettern zu unbegreiflich oder zu revoltirend, und das Urtheil für den Zuschauer ist noch zu delicat: aber nicht für immer wird dieses Werk hier geendiget bleiben; wir werden die Ungeheuer fallen sehen, und mächtige Männer werden nach ausgespielter Rolle unrücksichtlich beurtheilt werden.

Es ist in dieser Abtheilung eine solche Reichhaltigkeit, und in der Mannichfaltigkeit des Gemäldes eine solche Einheit, dass Proben der Behandlungsart eben so schwer zu wählen, als die abgerissenen Stellen in ihrem ganzen Werthe zu fühlen wären.

S. 300. „Dass man den Vorschlag der Aufhebung „des Feudalsystems mit Acclamation annahm, gereicht „der Nat. Vers. zur Ehre, nicht zum Vorwurf; denn „die Vernunft hatte ihre Debatten schon längst ge„schlossen, dass ein System, welches nur in Zeiten „der Barbarey nützlich seyn konnte, eine Bürde für „diejenigen Nationen sey, welche dem XVIII Jahr„hundert seinen Charakter geben." (Wowider sich dennoch sagen liefse, dass die *Manier* der Auflösung so uralter, so tief in das gesellschaftliche System verwebter, durch alle Gesetze zu wesentlichen Theilen des Privateigenthums gewordener Verhältnisse, kältere Ueberlegung und Auseinandersetzung erfoderte? Die von vielen Theilhabern in verehrungswürdiger Absicht begangene Orgie jener berühmten Nacht vom 4 Aug. war aufmerksamen Schätzern eine sehr beunruhigende Probe, wohin Beredsamkeit, wohin Vorstellungen, die man an einige herrschende Ideen zu knüpfen wüsste, eine so reizbare Versammlung in anderen Zeiten führen dürften.) S. 309. „Der neue Staat „brauchte warlich nicht, Gesellschaften deshalb um „sich zu dulden, weil der alte sie aufgenommen hat„te, *und das menschliche Geschlecht würde durch seine „sogenannten wohlthatigen Institute zu Grunde gehn, „wenn jede Gesellschaft, die ihm ehemals Vortheil brach„te, deshalb nachher auf seine Kosten unterhalten wer„den sollte.*" (Es ist auch in diesem Gedanken, unsers Erachtens, mehr Schein, als Wahrheit. Dass ein, durch Zeitumstände unbrauchbar gewordenes Institut aufgehoben werden möge, diese Wahrheit darf wohl nicht erst bewiesen werden; von derselben ist

Digitized by Google

ist hier auch nicht die Frage, sondern davon, ob eine der bisherigen Grundfesten der Gesellschaft, auf welcher die Moralität des Volkes vorzüglich ruhete, nicht besser gereiniget, und etwa erneuert, als hinweggerissen worden wäre? ob mit der zahlreichen, aus vielen sehr ehrwürdigen Individuen bestehenden, Menschenclasse, welche (im Vertrauen auf den Schirm der bis auf jenen Augenblick als heilig anerkannten Gesetze) sich den Arbeiten dieses Institutes, mit ihrer ganzen Lebensmühe und nicht ohne eigenen Aufwand von Jugend auf gewidmet hatte, nach den Regeln der Billigkeit und Menschlichkeit, ja einer wahren Politik, verfahren worden ist? u. dgl. mehr. Wir bemerken diese Bedenklichkeiten, um den talentvollen Vf. zu veranlassen, solche Hauptfragen von mehr als einer Seite zu betrachten, und mehr auf das ruhige Urtheil einer unbefangenen Nachwelt zu sehen, als der, allem Neuen zujauchzenden Menge durch die Illusion eines blendenden Gedankens in ihren Vorurtheilen zu schmeicheln. Mehr als eine Stelle macht uns glaubend, dass diese Warnung nicht so ganz überflüssig ist.)? Sehr richtiges Urtheil über die Jacobiner S. 317. Wie wahr die Bemerkung S. 320: „Nichts reisst so hin zu „grossen Handlungen und Munterkeit in jedem Ge„schäft, als ein Enthusiasm, der uns mit dem Glau„ben täuscht, dass wir nun einzig auf das Gebot der „Vernunft hören." Schilderung Mirabeau's S. 321, wovon wir nur das Ende anführen können S. 322: „Er war zu gross, auf der einen Seite nicht schlecht, „auf der andern nicht gut genug für die strenge Mo„narchie, und es fehlte ihm zu sehr an Selbstbeherr„schung und Reinheit des Lebens, um als Bürger „eines Freystaates ruhmvoll zu handeln; für Zeiten „der Revolution war er geschaffen und vom Schicksal „erzogen." Warum la Fayette gefallen, S. 335: „Kei„ner Partey zugethan, urtheilte er über jede nach „ihrem gegenwärtigen Betragen. Aus dieser Ursache, „und weil er keinem Grundsatze treu blieb, als die„sem, nie unedel zu handeln, sank er immer tiefer „von seiner bisherigen Höhe herab." Was S. 347 und weiterhin von der Leitung vorkommt, die ein jetzt verstorbener Staatsminister den Unterhandlungen gegeben habe, die endlich der Krieg abbrach, ist ästhetisch schön, historisch aber durchaus unrichtig: der Vf. konnte diesen Zug der geheimen Geschichte unserer Zeit freylich nicht wohl wissen; der unterschriebene Name des alten Ministers und die Thatsache, dass er (ehemals) meistens that, was er wollte, musste täuschen. In Wahrheit wurde derselbe um nichts mehr gefragt, und er missbilligte so unverholen, was vorging, dass er von seinen Gegnern eben darum für unfähig zu längerer Geschäftsleitung erklärt wurde: er war dies aber so wenig, dass er bis auf den letzten Augenblick richtig sah; man hat wichtige Zeugnisse hierüber; und dieses Factum ist um so merkwürdiger, weil es ein neuer Beweis ist, dass auch der Geist eines mehr als achtzigjährigen Greises nicht altert, wenn er, wie dieser that, immer fortstudirt, und mit seinem Zeitalter fortlebt. S. 353 f. Charakterisirung Dumouriez's und Roland's; eben so S. 355 f. der Gironde. Bemerkung ihres Grundfehlers: „Sie freuten sich einzeln zu sehr ihrer Kraft und „Fähigkeit, und vergassen zu oft der Welt um sich „her, wegen ergötzender Beschauung ihrer eigenen „Grösse; sie legten dem blossen *Geist* eine viel zu be„deutende Gewalt über die Masse eines Volkes, über „die Cabalen der Bosheit, bey." Pethion S. 357. Der König ist durchgehends mit Wahrheit und in Ansehung seines sittlichen Charakters so sorgfältig geschildert, dass nichts unterbleibt, was ihm bey der Nachwelt Gerechtigkeit versichern mag; vergl. auch S. 363, 367. Traurige Wahrheit S. 371: „An die „Stelle der Freyheit war Sklaverey getreten, indem „man zu einer noch höhern Freyheit hinauf strebte." Entsetzen durchdringt bey der Beschreibung des Todes der Prinzessinn Lamballe S. 391 f. Urtheil über den Nationalconvent S. 396: „Verbrechen aller Art „wider das bürgerliche Leben und edler Enthusiasm „für das höchste Glück desselben umgeben seinen Ur„sprung. Als er sein Ende erreicht, weiss man nicht, „ob man die Trümmer, mit welchen er sein Vater„land bedeckte, über die Trophäen, die er errichte„te, oder diese über jene vergessen soll." (Man muss aber (mehr als jemals, in der Geschichte dieser Revolution) die Hülle der schönen Phraseologie abstreifen, um den Charakter der Sprechenden und Handelnden blos aus den Thatsachen, diese aber nach keinem andern Maasstabe als nach ihrem Einflusse auf das *Glück* des französischen und der ihm zugewandten Völker zu beurtheilen. Wenn Habsucht, Ehrgeiz und andere Formen der Selbstsucht zum Vorschein kämen, so würden diese Männer bald nichts aufserordentlicheres haben als ihre Lage, und die Kühnheit, womit sie sich dieselbe geschaffen haben. Wohlthätiger für die Menschheit würden sie nicht erscheinen.) Billig S. 403: „Es war ein Glück für Maynz, dass „die geistreichsten Männer, welche zurück geblieben „waren, sich an die Spitze der Revolution stellten, da „sie unvermeidlich geworden war. Die Sprache, wel„che sie nun führten, konnte von der einmal übernom„menen Pflicht nicht getrennt werden; und wenn sie „nicht blos von der Klugheit, sondern auch von „Schwärmerey für Freyheit eingehaucht wurde, so „war dies gerade talentvollen Seelen leicht zu ver„zeihen." (Ausgenommen von dem Fürsten, der sie in das Land gerufen, und wohl bezahlt hatte, um die Jugend in ganz andern Dingen zu unterrichten. Doch, die Zeit ist gekommen, da ein Theil eben dieser Männer die Grossmuth gegen Feinde, den reinen Eifer für das Wohl der Stadt und die erhabene Denkungsart beweisen kann, die sie von der vorigen Regierung foderten.) Noch einmal vom Nationalconvent S. 405. Buzot, *Barbaroux*, Louvet, Isnard, S. 406; Robespierre und Marat 407; Collot d'Herbois, *Camille de Moulins*, 408; Danton, 409; Vergniaud, 410; Sieyes, 411. Die grosse Scene der Anklage Robespierre's durch Louvet, 417 ff. Die ungleich grössere: Ludewig an den Schranken, 422 ff. und alles hierauf erfolgte bis 434. *Manibus date lilia plenis!* Pache, (an dem sich so mancher betrog), 444 f. Rich-

Digitized by

richtige Anmerkung über die Denkungsart in Belgien, S. 443 f. Hierauf der Fall der Gironde, die Suspension der Freyheit, die Niedertretung der Rechte der Menschen.

Dem ganzen Buche ist noch eine *Einleitung über die Disciplin der Staatengeschichte* vorangeschickt. In derselben ist ein, alles Beyfalles würdiger Plan entworfen, wie und in welcher Ordnung der Vf. die europäische Staatengeschichte behandeln wolle. Er ist ungemein umfassend; er erfodert eine Arbeit des Geistes, die fast schreckt, wenn man sie bedenkt; aber wenn der Vf. diesen Plan spät im Auge behält, so wird er ihn vollenden; seine erste Hauptarbeit berechtiget zu grossen Erwartungen. So gut sie indessen im Ganzen ausgefallen ist, so wenig wird er, auf diesen Lorbeeren schlafen zu dürfen, glauben. Es wird ihm nicht entgehen, dass die Grösse und Merkwürdigkeit des in diesem Werk behandelten Gegenstandes, dass die allgemein verbreitete Kenntniss der vornehmsten Thatsachen und der bisherige Abgang eines Schriftstellers, der sie, mit lebhaftem Geiste, in bündiger Kürze zusammengereihet, dargestellt hätte, ihm einen Beyfall versichern, den der Vf. nicht weniger der Materie als ihrer Bearbeitung zuzuschreiben hat. In anderen historischen Arbeiten wird er sich vor zwey Abwegen hüten: dass er die Genauigkeit historischer Wahrheit nie philosophischen Formeln aufopfere (welche aus der Geschichte überhaupt besser wegblieben), und dass er den Hauptzweck, nützlich zu seyn, über der Begierde zu gefallen nie vergesse. Wir werden bald sehen, ob er den rechten Weg einschlägt: das Studium der Geschichte aus den Quellen läfst sich nicht verbergen: wer sie wohl kennt, wird sich nicht leicht enthalten, sie anzuführen, und über ihre Natur und über den Sinn einzelner Stellen sich manchmal Betrachtungen entfallen zu lassen. Das wird ihn dann auch vor zu grosser Eile bewahren; denn so wie eine Geschichte aus den Quellen die sicherste, ja die einige möglichst wahre, ist, so kann ihre Abfassung unmöglich die schnellste seyn. Aber der Vf. wird die ächte Manier gewifs ergreifen; es wäre zu weit unter ihm, nur aus bekannten Büchern Facta zu nehmen, und ihnen eine philosophisch ästhetische Einkleidung zu geben. Er wird sich überhaupt gewifs um so weniger vernachlässigen, da er ganz vorzügliche Anlage hat, vortrefflich zu seyn.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Köhler: *Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst.* Zum Gebrauch für Lehrer und Lernende, von *Andr. Wagner*, Privatlehrer der Arithm. 1794. 278 mit Anh. 27 S. 8. (15 gr.)

Der Vf. setzt bey Benutzung dieses Buchs voraus, dass man schon einige Kenntniss im mechanischen Verfahren der bekannten Rechnungsarten habe; doch geht er sie sämtlich mit kritisirenden Anmerkungen durch. Die in der ersten Abtheilung über gewisse Vortheile beym Multipliciren und Dividiren sind nicht von grofser Bedeutung, indefs zeichnet sich die über den besondern Fall, wenn der Divisor nahe an 10, oder eine Potenz von 10 hinreicht, aus. Der Vf. rechtfertigt das vorgeschriebene Benehmen durch einen mit Buchstabenformeln geführten Beweis, der freylich nicht für Anfänger ist, aber Freunden der höhern Rechenkunst angenehm seyn mufs; und immer zugleich darlegt, dass der Vf. mehr als blofs triviale Erörterungen liebe, und Algebra verstehe.

Seine Methode, Brüche zu behandeln, welche er in der zweyten Abtheilung vorträgt, hat uns am wenigsten gefallen wollen. Er vertieft sich dabey in Spitzfindigkeiten und Specialvorschriften, welche gar nicht räthlich sind, und vermittelst etlicher viel einfacherer Sätze hätten umgangen werden können.

In der Lehre von der *Regel de Tri* wird gar wenig auf die Zusammenordnung nach geometrischen Verhältnissen angetragen; und sehr oft blofs gerechnet, ohne Beyfügung der nöthigen Erläuterungen. Selbst, wo dergleichen vorkommen, belehren sie selten mit Deutlichkeit.

In der Lehre von *Kettensätzen* wird, (wo man es nicht suchen sollte) *Decimalrechnung* empfohlen, auch die Uebersicht der Hauptwendungen, welche man dabey kennen mufs, sogleich gegeben; zudem wird eine Tabelle mitgetheilt, welche den sächsischen Thaler in Decimalen von Groschen zu Groschen mit den dazwischen liegenden Pfennigen, enthält; wie auch noch weiter die Ausdrücke anderer oft vorkommender Brüche ebenfalls in Decimalen meistens mit 5 bis 6 Ziffern. Diese Arbeit ist sehr verdienstlich, und wir wünschen nur, dass viele Arithmetiker den Rathschlägen des Vf. ein folgsames Gehör schenken mögen.

Ueber die Berechnung einfacher Posten, und die der *Agio's*, und des *Disconto* folgen hierauf viele praktische Zurechtweisungen, zum Theil auch Ausführungen mit Buchstabensätzen. Aber eine genügende Deutlichkeit vermissen wir dennoch auch in diesen Abschnitten. Durch Zusammenstellungen in Proportionssätzen erläutert der Vf. durchaus nichts, nach guter moderner Weise.

In der Lehre von Reduction der *Münzsorten* hat der Vf. hauptsächlich jungen Kaufleuten zu *Leipzig* oder in der Nähe nützliche Auskunft zu geben gesucht. Die Auseinandersetzungen über Wechselreductionen (im folg. Abschnitt) zeugen von vielem Fleifs, schwierige Fälle auszusondern; die Darstellung mit Buchstabenformeln S. 231 tritt aber sehr unvorbereitet ein, und ist gar nicht für angehende Rechner.

Sehr ungern haben wir gesehen, dass der Vf. den Gebrauch der Logarithmen bey kaufmännischen Rechnungen S. 238 herunter setzen will. Seine Erinnerungen sind sehr einseitig. Die Bemerkung über die Vermeidung von Specialregeln S. 239 (unten) und dass man doch Anfänger nicht so sehr damit belästigen solle, ist sehr gut angebracht.

Digitized by Google

Von Gewinn- und Verluſtrechnungen, Arbitragen und Commiſſionen wird im letzten Abſchnitt mit vielen Beyſpielen gehandelt.

In dem *Anhang* wird über die ſogenannte *Eilferprobe*, die in der That nicht die Aufmerkſamkeit verdienet, welche ihr manche gewidmet wiſſen wollen, einiges vorgebracht, das in gewöhnlichen Rechenbüchern doch nicht zu finden ſeyn dürfte. Hierauf folgen mercantiliſche Aufgaben zur Uebung; und am Schluſs iſt noch eine Tabelle angehangt, Frankfurter Carolins in Leipziger Wechſelgeld mit Diſconto zu verwandeln. Im Ganzen iſt viel Fleiſs auf dieſes Handbuch gewendet; auch Lehrer der Arithmetik werden manches daraus erlernen, was ſie bey ihrem Unterricht benutzen und anwenden können, wenn es gleich von dem Vf. ſelbſt in dieſem Buche nicht immer muſterhaft vorgetragen worden iſt.

BERLIN, b. Hayn: *Lehrbuch der Arithmetik, enthaltend die Gründe der Rechnungsarten im gemeinen Leben, wie auch die Lehre von den Wurzeln und Logarithmen.* 1794. 136 S. 8. (10 gr.)

Der Vf., der ſich unter der Vorrede *Wagenführ* unterſchreibt, erklärt, dafs er dieſes Buch zunächſt für die Jugend, die er in den Anfangsgründen der Arithmetik unterrichten müſſe, geſchrieben habe, um ſich dadurch des zeitſpieligen Dictirens zu überheben. Es ſoll alſo keine Anweiſung zum Selbſtunterricht in dieſer Wiſſenſchaft, ſondern nur ein Leitfaden ſeyn, dem der Lehrer bey ſeinem Unterricht bequem folgen könne, und der die hieher gehörigen Rechnungsarten mit möglichſter Deutlichkeit und Kürze erkläre. Die weitere Ausführung, ſo wie die Erläuterung durch mehrere Beyſpiele (einige wenige werden auch hier gegeben) iſt dem Lehrer überlaſſen. Noch erinnert der Vf. dafs er kein Gelehrter von Profeſſion ſey, und entſchuldigt dadurch die etwanigen Mängel im Ausdruck. Indeſſen bedarf er einer Nachſicht in dieſer Rückſicht nur ſelten; mehr Lob aber verdient er in Anſehung der Behandlung der Sachen ſelbſt, von denen er ſich, wie man hieraus ſieht, eine gründliche Kenntnifs erworben hat. Unter der ungeheuern Menge von Rechenbüchern giebt es wenige, die mit gleicher Kürze ſo viel Richtigkeit verbinden. Doch iſt eben dieſe Kürze auch Urſache, dafs manches nicht ſo vollſtändig entwickelt iſt, als es der Genauigkeit wegen wohl ſeyn ſollte; z. B. der Begriff eines Bruchs, der hier durch *eine Menge gleicher Theile der Einheit* definirt wird; die Multiplication und Diviſion der Brüche; der Begriff der Verhältniſſe; der Unterſchied zwiſchen der ſogenannten geraden und verkehrten Regel de Tri; ſo wie überhaupt das, was von dieſen Rechnungsarten geſagt wird, zwar nicht unrichtig, aber doch nicht hinreichend iſt, ihre Beſchaffenheit vollkommen darzuſtellen. Bey der Intereſſenrechnung durch Hülfe der Logarithmen iſt der Fall, wo die Anzahl der Jahre, oder der Exponent geſucht wird, übergangen, wozu doch die Logarithmen gerade am wenigſten entbehrt werden können. Dieſer Mangel aber läſst ſich beym mündlichen Unterricht leicht erſetzen, und nach dem, was der Vf. hier geleiſtet hat, läſst ſich von ihm erwarten, dafs er ihm in ſeiner Praxis gewiſs abhelfe, und ſich überhaupt durch gründlichen Unterricht in einer Sache, bey der ein gedankenloſer Mechanismus ſo gemein iſt, der ihm anvertrauten Jugend recht nützlich beweiſe.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Tubingen*, b. Schramm: *Scholia in librum II. Elementorum Euclidis*, praeſide *C. F. Pfleiderer* propoſita a Candidatis Magiſterii Philoſ. 1797. 42 S. 8. Unter dieſem Titel tragt Hr. Prof. *Pfleiderer* ſchätzbare Erläuterungen über das 2te Buch von Euclids Elementen vor. Es wird darin mit vieler Gelehrſamkeit gezeigt, theils auf wie verſchiedene Arten die Sätze Euclids ausgedrückt werden können, und von den angeſehenſten Geometern ausgedrückt worden ſeyen; theils werden verſchiedene Beweisarten für dieſelbe angeführt und geprüft, und der Zuſammenhang der Sätze anſchaulich gemacht; theils manche Folgerungen, insbeſondere auch in Rückſicht auf Rechtecke und überhaupt Parallelogramme von gleichem Umfang daraus gezogen; theils umgekehrte Sätze erwieſen; theils endlich die Gründe für Verwerfung oder Beybehaltung einzelner Sätze an dieſer oder jener Stelle, und ihrer Beweiſe, kritiſch unterſucht. Nach den 6 erſten Sätzen ſind hier gleich der 11te und 14te als Anwendungen des 3ten und 6ten, und dann noch der 7te und 8te Satz erläutert, dafs mithin jetzt noch die Sätze 9, 10, 12, 13 übrig ſind. Der 1ſte Lehrſatz, von welchem die nächſtfolgende, wie auch hier gezeigt wird, nur unmittelbare Folgerungen, oder blofs beſondere Fälle ſind, könnte wohl noch allgemeiner ſo ausgedruckt werden, dafs ſtatt der darin vorkommenden Summe von allen Abſchnitten einer Linie der Ueberſchufs der Summe einiger dieſer Abſchnitte über die Summe der übrigen geſetzt würde, wenn man ſagte: wenn von 2 Linien A und B die eine, nämlich B der Ueberſchufs einer dritten C über eine vierte D iſt, und die Linien C und D in beliebig viele Abſchnitte getheilt werden; ſo iſt das Rechteck aus beiden Linien A und B gleich dem Ueberſchufs der Rechtecke aus der ganzen Linie A und jedem der Abſchnitte, in die C getheilt iſt, über die Summe der Rechtecke aus der Linie A und jedem der Abſchnitte, in die D getheilt iſt, und hieraus liefsen ſich dann einige der folgenden Sätze noch unmittelbarer herleiten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 26. Februar 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

RASTADT, b. Sprinzing: *Liste des hohen Gesandtschafts-Personals bey dem Reichs-Friedens-Congress zu Rastadt.* — Zehnte vermehrte und verbesserte Auflage. Gedruckt den 31 Jänner 1798. 4. (Zwey Bogen ohne Seitenzahl.) —

Ebendaselbst: *Liste de. M. M. les Ambassadeurs et Envoyés, arrivés à Rastadt pour le Congrès de l'Empire.* 8. (Janv. 10. 1798.) 1 Bogen.

Die Aufmerksamkeit des grösern, und insbesondere auch des literarischen Publicums, ist jetzt auf den Reichsfriedens-Congress in Rastadt gerichtet, welcher auch den Künsten und Wissenschaften Frieden und Einigung bringen, so wie er in politischer Hinsicht die neu entstandenen Bündnisse und Verhältnisse auf dem festen Lande befestigen soll. Vorzüglich concentrirt sich diese Neugierde, vor der Bekanntwerdung der Resultate von den Verhandlungen, auf das Personale. Zeitung's-Blätter aller Art, wie z. B. die *Hamburger Neue*, die Mainzer *National-Zeitung* u. s. w. haben durch biographische Anekdoten und Bruchstücke den Heisshunger ihrer Leser zu stillen gesucht, und Hr. *Posselt* entwirft in seiner *neuesten Weltkunde*, Charakteristiken der vorzüglichsten Geschäftsmänner, von welchen die des Grafen *Metternich*, des Freyherrn *Albini* und der französischen Gesandten *Treilhard* und *Bonnier*, schon im Jänner 1798 abgedruckt waren. Weniger für das Ausland, als für den gesellschaftlichen Gebrauch am Friedensorte selbst, wurde, sobald die Deputation beysammen war, eine Liste der Gesandschaften mit Anzeige der neu numerirten Wohnungen abgedruckt. Wie gross das Bedürfniss und die Nachfrage darnach war, mag man daraus abnehmen, dass diese trockene Nomenclatur des Congress-Personale vom 1 December, 1797 bis Ende Jäners 1798, in *zehn* verschiedenen Auflagen in deutscher Sprache, und sogar auch *einmal* in französischer, von dem betriebsamen Hn. Hofbuchdrucker *Sprinzing* fortgesetzt und erweitert wurden. Mangel an Tact, an Unterstützung und an zweckdienlichen Bekanntschaften verunstalteten indess diese Versuche durch mancherley Mängel — und wenn durch Erinnerungen die älteren Fehler verbessert wurden, so kamen gewöhnlich eben so viel neue hinzu. Gegen die Ordnung und die Reihen-Folge der Gesandtschaften liefen insbesondere so viele officielle Reclamationen ein, dass kein anderer Maasstab, als die Zeit der Ankunft, angenommen werden konnte. Noch in der zehnten Auflage blieb Schweden, Cisalpinien u. s. w. unter der allgemeinen Rubrik von Particulargesandten, und was die Unvollständigkeit deutlich beweist, das Buonapartesche Gefolge und die Cobenzlische Gesandtschaft wurde ganz ausgelassen.

Das *hohe* Gesandtschafts-Personale, *der daselbstige* Congress, das *dahiesige* Schloss geben überdem dieser Liste ein sehr altfränkisches, so wie der *Römer-Hof* statt der *päbstliche Stul*, der willkührliche Gebrauch und die Wiederholung des Excellenz Titels, u. s. w. ein höchst undiplomatisches Gewand. In der französischen Uebersetzung artet es sogar in das Groteske aus, wo z. B. die *Cancellistes*, die *Consultants du Magistrat* (Rathsconsulenten), *Conseiller du Directoire*, (Kreisdirectorialgesandte v. Dohm), *l'ambassadeur du Prince de Linange* etc. aufgeführt, die Wild- und Rheingrafen durch *Comtes sauvages* übersetzt oder die Ligurischen Gesandten wie im Congressblatt, als *Lykurgische* angekündigt sind. Von irgend einer biographischen oder sonst zweckmäfsigen Erläuterung findet man gar keine Spur, daher denn auch z. B. die Nürnbergische Oberpostamts-Zeitung den bey der Badenschen Gesandschaft angestellten Hofrath *Posselt* mit seinem Neffen, dem Schriftsteller, verwechselt und auf des letztern Zeitung sich als auf ein officielles Blatt berufet.

Und doch hätte ein Verzeichniss, in welchem jede Hauptgesandtschaft wenigstens einen als Staatsmann, als Unterhändler oder als Schriftsteller bekannt gewordenes Mitglied zählet, und in welchem Generale, und Staats-Minister, Professoren und praktische Geschäftsmänner, oder, wie Hr. *Posselt* bey Veranlassung der sich in Rastadt zu Schau ausstellenden Riesinn sagt, so viele *grosse und kleine Manner* sich an einander reihen, wohl eine vollständige genaue systematische Zusammentragung verdient.

Wir glauben daher unsern Lesern, ob es gleich eine Abweichung vom Hauptzweck des Instituts ist, — einen Dienst zu erweisen, wenn wir in möglichster Kürze ein höchst mühsam verfertigtes Verzeichniss dieser Art liefern, das mit dem oben angeführten nichts als den Namen gemein hat, und auch in der weitesten Ferne eine anschauliche Kenntniss des Personale giebt. Es ist nämlich nicht nach zwey Hauptrubriken, sondern nach *sechs* Classen staatsrechtlich so geordnet, dass unter einer vollständigen Uebersicht zugleich der Zweck und die Legitimität des Aufenthalts daraus erhellet. Bey den *Particular-Abgeordneten* ist der Tag der Vollmachts-Uebergabe an das Reichs-Deputations-Directorium, oder der sogenannten *Legitimation*, so wie bey den übrigen die Zeit der Ankunft, angedeutet, woraus man die

Digitized by Google

successive Bildung des Congresses abnehmen kann. Neben einigen kurzen Notizen hat Rec. vorzüglich die vorherigen Anstellungen sowohl bey dem Reichstage in Regensburg, als bey dem Congresse in Hildesheim, oder in Basel und Paris bemerklich gemacht, um zu zeigen, wie viel und was für neueste Geschäfts-Routine zugleich mit nach Rastadt geführt wurde. Ein anderer Rückblick ist die Qualität des Schriftstellers, welche auf dem Verzeichnisse mit dem Anfangs-Buchstaben des Autor-Titels bezeichnet ist. Die Wohnung ist aber nur allein bey dem Schlosse angegeben, als ein Wink, wie viele dieses herrliche Markgräfliche Gebäude fasst, und zu der Unterkunft der Gesandtschaften beyträgt. —

Verzeichniss des in Rastadt sich befindenden Gesandtschafts-Personals bey dem Reichs-Friedens-Congresse.

I. *Pacisicirende Theile.*

1) ***Kaiser und Reich.***

A. Kaiserliche Majestät, als Reichsoberhaupt.

Diese Gesandtschaft wohnt im Schlosse.

Hr. Franz Georg Karl, des h. r. R. Graf von *Metternich-Winneburg* und *Beilstein*, kaiserl. wirklich geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des goldenen Vliesses, des königlich ungarischen St. Stephanordens Grosskreuz, kaiserlicher Botschafter und Bevollmächtigter zum R. F. Congresse.

Hr. Botschaftsrath *Schraut* (bey der K. Gesandtschaft in Berlin.)

Hr. Botschafts-Secretär von *Bleul* (ehedem Feldkriegscanzleydirector) (wird noch vergeblich erwartet.)

Hr. Botschaftspublicist, auch fürstl. strasburg. Hofrath von *Blum*, (als Schriftsteller bekannt.)

Drey geheime Reichshofkanzleyofficialen- und Botschaftskanzelisten, *B. Marx*, *J. Ph. Dilg*, *L. Schwarzhuber*.

Hr. geh. R. H. Kanzleyrollist *Schönner*.

2) ***Reichsdeputation.***

a) *Kur-Mainz.*

Wohnen im Schlosse.

Hr. Directorialgesandte Reichsfreyherr von *Albini*, Kur-Mainz. Hofkanzler, Staats- und Conferenzminister.

Als Legationssecretäre:
- Hr. Hof- und Regierungsrath Freyherr von *Munch*.
- Hr. Hofrath v. *Zurweesten*.
- Hr. Hofrath *Nau* (ist nach Mainz zurückgegangen.)
- Hr. Legationssecretär *Otto*.

Hr. Kammersecretär *Länger*, als Legationsregistrator.

Als Legationskanzlisten:
- Hr. geheimer Kanzlist *Krömer*.
- Hr. Regierungskanzlist *Kilian*.

b) *Kur-Sachsen.*

Hr. Conferenzminister und wirklicher geheimer Rath, Graf von *Löben*.

Hr. Hof- und Justizrath, auch Kanzleydirector *Günther*, (der Völkerrechts-Schriftsteller.)

Hr. geheimer Secretär *Schmidt*, als Legationssecretär.

Herren geheime Kanzlisten *Nagel*, *Wolf* und *Geissler*,

Zur Gesandtschaft gehören ferner:

Hr. Kammerherr Graf von *Einsiedel*.

Hr. Kammerherr Graf von *Schulenburg — Klosterrode*.

Hr. Hof- und Justizrath *Senft von Pilsach*, genannt *Lauhn*.

Hr. Lieutenant Graf von *Löben*, Sohn des Ministers.

c) *Oestreich.*

Wohnen im Schloss.

Hr. Graf von und zu *Lehrbach*, k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimerrath, auch des Maltheser- und königl. ungarischen St. Stephansordens Grosskreuz.

Hr. Legationsrath von *Tautphäus*.

Hr. Legationssecretär *Schiellein*.

— — — *Einisch*.

d) *Bayern.*

Hr. *Maximilian* Reichsgraf von *Preysing*, wirklicher Geheimerrath und Capitular des St. Georgiordens.

Hr. *Karl* Reichsgraf von *Preysing*, Kämmerer, Hof- und Hofkammerrath; des Maltheserordens Ehrenritter, als Gesandtschaftscavalier.

Es sind beygegeben.

Für die Bayerisch-Oberpfälzisch- und Neuburgische Lande: Herr Revisions- und Legationsrath von *Branka*.

Für die Kurpfälzischen Lande:

Hr. Regierungsrath und Professor des Staatsrechts zu Heidelberg, v. *Zentner* (A)

Hr. Regierungsrath von *Schlemmer*.

Kurfürstl. wirklicher Rath und Geheimersecretär, Hr. *Heeser*.

Hr. v. *Pallhausen*, Geheimerregistrator.

Hr. Secretär *Maurer*.

Hr. v. *Mieg* Secretär.

Hr. Bausecretär *Holzer*.

Für die Jülich- und Bergische Lande:

Freyherr von *Hompesch*, Kurpfälzischer geheimer Rath.

Hr. *Schenk*, Jülich- und Bergischer Militärökonomierath (A)

Hr. Geheimersecretär *Bohem*.

Wegen Bergen-Op-Zoom und den übrigen Niederländischen Herrschaften:

Hr. von George, Kurpfalzbayrischer wirklicher Geheimerrath.

Anmerkung. Der Hr. Hofgerichtsrath *Reichert* und dessen Sohn musste auf französisches Verlangen von der Gesandtschaft abtreten.

e) *Wurz-*

Digitized by Google

c) *Würzburg.*

Der Domherr Hr. Graf v. *Stadion*, Bevollm.
Hr. Baron v. *Rüter* } Gesandtschaftscavaliers.
Hr. Baron v. *Reigersberg.* }
Hr. Hofrath und Professor *Sambaber*, Legationsrath (A)
Hr. Hofrath und Legationssecretär *Oehninger.*
Hr. geheimer Kanzley- und Legationsregistrator *During.*

f) *Herzogthum Bremen (Hannover.)*

Hr. Baron von *Reden*, Kurbraunschweig-Lüneburgischer Plenipotentiarius, geh. Kriegsrath, und an den k. preufsischen Hof ernannter Minister, wegen des Herzogthums Bremen, (war auch in Hildesheim.)
Hr. Hof- und Kanzleyrath und Professor von *Martens* (A)
Hr. von *Schwarzkopf*, Ministerresident bey dem Kur- und Oberrheinischen Kreise (A)
Hr. Baron v. *Bothmer*, Kammerjunker, Gesandtschaftscavalier.
Hr. Legationssecretär *La Grange.*
Hr. *Wegner*, Legationskanzlist.

g) *Hessen-Darmstadt.*

(Alternirt mit Baden.)

Hr. Staatsminister Freyherr von *Gatzert* (A)
Hr. Regierungsrath *Lichtenberg*, Legationssecretär.
Hr. Secretär *Bast.* (A)
— — — *Haberkorn.*

Zur Gesandtschaft treten hinzu.
Hr. Regierungsrath *Strecker*, als Particular-Abgeordneter Bevollmächtigter in den Angelegenheiten des Hessen-Darmstädtischen Hofes.
Hr. Regierungsrath *Kappler*, (war in Basel.)

h) *Baden.*

(Alternirt mit Hessen-Darmstadt.)

Hr. Staatsminister Freyherr von *Edelsheim.* Erster Subdelegirter.
Hr. Geheimerrath *Meier.* Zweyter Subdelegirter.
Hr. Hofrath und geheimer Secretär *Posselt*, Sen. als Legationssecretär. (*Oheim* des Schriftstellers.)
Hr. *Muller*, Secretär und geheimer Kanzlist.

i) *Reichsstadt Augsburg.*

Hr. Geheimerrath von *Pflummern*, (aus Bibernch.)
Hr. Rathsconsulent *Schmidt.*
Hr. Gesandtschaftssecretär *Lang.*
Hr. Kanzlist *Deifsler.*

k) *Reichsstadt Frankfurt.*

Hr. Schöff und Kreisgesandter v. *Gunderrode.*
Hr. Schöff Dr. *Schweizer.*
Hr. Hofrath *Hofmann*, als Legationssecretär (A)
Hr. Kanzlist *J. Z. Bavenstein.* (aus Wetzlar.)

l) *Französische Republik.*

Bürger Napol. *Buonaparte*, Präsident der Gesandtschaft, und erster bevollmächtigter Minister. (Seit dem 2 Decemb. in Paris abwesend.)
Bürger *Joh. Baptist. Treilhard*, zweyter bevollmächtigter Minister.
Bürger *Bonnier d'Arco*, dritter bevollmächtigter Minister (A)
Bürger *Rosenstiel*, Secretär der Gesandtschaft.
Bürger *Fauvelet-Bourrière* und *Camille Perret*, Legationssecretäre des G. *Buonaparte.*
Die Bürger *Marmont*, *Junot*, *Durook*, *Lavallet*, *Sulkowsky* (von der polnischen Familie dieses Namens) Adjutanten des Generals *Buonaparte.*
Bürger *Bertellot*, Privatsecretär des Ministers *Treilhard.*
Bürger *Bilger*, Privatsecretär des Ministers *Bonnier.*

II. Legitimirte Particularabgeordnete.

1. Aus dem Kur-Collegio.

a) *Kur-Trier*, legitimirt seit dem 5 Decb. 1797.

Hr. Domdechant und geheimer Rath, Graf von *Kesselstadt.*
Hr. Hofrath *Radermacher* (negociirte in Paris.)
Hr. Hofrath *Sontag.*
Hr. Secretär *Reifferscheid.*

b) *Kur-Köln und Hoch- und Deutschmeister*, legitimirt dem 5 Decemb. 1797 für das Deutschmeisterthum und den 12 Decemb. interimistisch für die Kur.

Der regierende Hr. Reichsgraf von *Erbach-Schönberg*, Hr. zu Breuberg, etc. des deutschen Ordens Ritter, Commenthur und Statthalter zu Mergentheim.
Hr. Geheimerrath und residirender Minister am k. k. Hof, Gottfried von *Ulrich.*
Hr. Hof- und Regierungsrath, auch Hof- und Appellationsgerichts-Comissär *Buchem* nebst dem Kanzlisten *Hermens.*
Hr. Hof- und Regierungsrath *Kiblé.*
Hr. Legationssecretär *A. Handel.*
Hr. Legationskanzlist, *F. Horner.*
Hr. Regierungsrath *Weber*, Privatsecretär bey dem Reichsgrafen von *Erbach.*

c) *Preufsen, qua Kur-Brandenburg*, legitimirt seit dem 20 Decemb. 1797 bey der Reichsdeputation und durch besondere Vollmachten bey der französischen Gesandtschaft.

Hr. Graf *Schlitz* genannt von *Görtz*, wirklicher geheimer Staats- und Kriegsminister, *grand-maitre de la garderobe*, Reichstagsgesandter, Ritter des schwarzen und rothen Adlerordens, als erster Bevollmächtigter.
Hr. Freyherr von *Jacobi-Klöst*, aufserord. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Grofsbrittannischen Hofe, als zweyter Bevollmächtigter.
Hr. von *Dohm*, Gesandter am Niederrheinisch-Westphälischen Kreise und bevollmächtigter Minister am Kur-Kölnischen Hofe, als dritter Bevollmächtigter (war Condirectorialis, beym Congresse in Hildesheim. A)
Hr. Graf von *Bernstorff*, Kammerherr und Legationsrath.
Hr. Graf von *Finkenstein*, Legationsrath (Enkel des Cabinetsministers.)
Hr. von *Jordan* (nach Lissabon als Legationssecretär bestimmt.)

o) *Preu-*

Digitized by Google

c) *Preuſsen, qua Kur-Brandenburg.*

Hr. von *Montelay*, Rath- und Lehenprobſt in Wien, als Legationsſecretär.

Hr. geheimer Archivar *Lang* aus Baireuth, als Legationsſecretär (A)

Hr. geheimer Secretär *Bever* aus Anſpach, als Legationsſecretär.

Hr. Hofrath *Hoffelein* aus Stuttgard, (unter dem Schutze der Geſandtſchaft.)

Hr. Secretär *Horn*.

Anmerkung. Die fünf übrigen Kurhöfe ſitzen in der Deputation.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Göſchen: *Predigten mit Hinſicht auf herrſchende Fehler und Bedürfniſſe unſers Zeitalters.* 1797. 320 S. 8.

Unter der groſsen Menge von Predigten, die mit jeder Meſſe zum Vorſchein kommen, zeichnen ſich die vor uns liegenden auf eine vortheilhafte Weiſe aus. Sie ſind dem gegenwärtigen Zeitalter ganz angemeſſen, und es iſt in denſelben auf *jetzt* herrſchende Fehler, oder vergeſſene Wahrheiten durchgängig Rückſicht genommen worden. Der Vf. hatte ſich anfänglich vorgenommen, ſich in der Vorrede über die Popularität, die er ſeinen Predigten zu geben verſucht hat, ausführlich zu erklären. Da aber neuerlich ein vortrefflicher Aufſatz über die *Popularität* von *Garve* erſchienen iſt, ſo begnügt er ſich nur ein paar Worte für Prediger an Stadtgemeinden beyzufügen. Rec. muſs den hier aufgeſtellten Grundſätzen ſeinen Beyfall geben, und freuet ſich, daſs ihnen der Vf. durchgängig treu geblieben iſt. Damit die Leſer einigermaſsen wiſſen, was ſie in dieſer Sammlung zu ſuchen haben, ſo wollen wir den Inhalt dieſer zwölf Predigten kürzlich anzeigen: I. *Was eine Gemeinde von einem Lehrer des Chriſtenthums in Anſehung des öffentlichen Unterrichts verlangen darf.* Eine Antrittspredigt, (wie Rec. weiſs, in einer Stadt, und vor einem aufgeklärten Auditorium gehalten,) über 1 Kor. 3, 11—13. Da ſich der Vf. in dieſer Predigt ziemlich ausführlich über die Foderungen erklärt hat, welche man an den Prediger in Anſehung des Inhalts ſeiner Kanzelvorträge machen kann; ſo wird es dem Rec. erlaubt ſeyn, einige Augenblicke dabey zu verweilen. Eine chriſtliche Gemeinde darf von ihrem Prediger erwarten: 1) *daſs er keinen andern Grund lege, als der von Chriſto gelegt iſt.* — Aber die Zuhörer dürfen dieſe Foderung nicht übertreiben. Sie dürfen nicht verlangen, daſs er ſich an die *Ausdrücke* und *Vorſtellungsarten* der heiligen Schrift aufs genaueſte binde, und daſs er menſchliche Zuſätze und Deutungen, welche vielleicht in ihren Augen einen hohen Werth haben, zu der Lehre Jeſu rechne. Dies wird mit paſſenden Beyſpielen erläutert, und mit einleuchtenden Gründen belegt. 2) Die Zuhörer dürfen fodern, *daſs der Lehrer auf den von Jeſu gelegten Grund fortbaue*, d. h. daſs er die Lehren unſers Heilandes, welche oftmals in der Schrift nur kurz, nur gelegentlich, angeführt werden, weiter entwickle; die Folgen, welche ſich daraus auf eine natürliche Weiſe ergeben, darſtelle; die Beweiſe, welche aus andern Stellen der heiligen Schrift und einem vernünftigen Nachdenken, oder aus der Geſchichte und Erfahrung geführt werden können, ſammle und vorlege. Dieſes wird ſehr gut ausgeführt, und auf den gegenwärtigen Fall angewendet. 3) Können Zuhörer von ihrem Lehrer verlangen, *daſs ſich ſein auf Jeſu Lehre gegründeter Unterricht durch die Erfahrung als heilſam beweiſe.* — Von den übrigen Predigten führen wir nur die Hauptſätze an. II. *Von der ungegründeten Klage, daſs man nicht Zeit habe, etwas für die Ausbildung ſeines Geiſtes zu thun.* Am 2ten Sonnt. nach Trin. über das Ev. Luc. 14, 16—24. III. *Wenn erhalt das Geſtändniſs, vor Gott geſündiget zu haben, wahren Werth?* Eine Buſstagspredigt über Luc. 15, 18. 19. IV. *Was giebt es in unſerm Zeitalter für Verſuchungen, das Bekenntniſs des Chriſtenthums zu verlaſſen?* Eine Buſstagspredigt über Heb. 4, 14. V. *Wie viel bey unſern Wohlthaten darauf ankomme, daſs wir ſie zur rechten Zeit und auf die rechte Art austheilen.* Ueber das Ev. am Sonnt. Lätare, Joh. 6, 1—15. VI. *Von der ſtrafbaren Gleichgültigkeit gegen Anderer Leben.* Eine Katechismuspredigt über das 5te Gebot. VII. *Wodurch ſich ein chriſtliches Volk auszeichnen muſs.* Eine Buſstagspredigt, über 1 Pet. 2, 9. VIII. *Von der verkehrten Sinnesart vieler Menſchen, Kleinigkeiten als wichtige Dinge, und wichtige Dinge als Kleinigkeiten zu behandeln.* Eine Paſſionspredigt über Joh. 19, 17—22. IX. *Von der weiſen Benutzung des Gegenwärtigen.* Ueber das Evangelium am 15ten Sonntage nach Trin. Matth. 6, 24—34. X. *Was iſt von den Aeuſserungen der Menſchenliebe bey denen zu halten, die kein Beſtreben zeigen, ihre Angehörigen glücklich zu machen?* Ueber Gal. 6, 10. XI. *Eine Ermahnung, die Belehrungen nicht zu überſehen, welche uns Gott durch die Zeitbegebenheiten ertheilet.* Eine Buſstagspredigt über Hebr. 3, 7. 8. XII. *Wie ſorgfaltig wir uns zu hüten haben, daſs wir die Aufklärung unſers Zeitalters nicht verdächtig machen.* Am Reformationsfeſt über Röm. 14, 16. Dieſe Hauptſätze ſind gut ausgeführt, und es kommen bisweilen freymüthige, aber mit der nöthigen Behutſamkeit vorgetragene Aeuſserungen vor, z. B. in der Reformationspredigt. — Der Vf. dieſer Predigten hätte ſich nicht ſchämen dürfen, ſeinen Namen auf den Titel zu ſetzen; denn ſie machen ſeinen Einſichten in jedem Betracht Ehre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 27. Februar 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

RASTADT, b. Sprinzing: *Liſte des hohen Geſandſchafts-Perſonals, bey dem Reichs-Friedens-Congreſs zu Raſtadt* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

(II. *Legitimirte Particularabgeordnete.*)

2. Aus dem Fürſtenrathe.

a. *Geiſtliche Fürſten* *).

a. *Speier*, legitimirt ſeit dem 5 Dec. 1797.	Freyherr von *Hompeſch*, der Domſtifter Speier und Eichſtädt, und des Ritterſtifts Odenheim Capitular. (Sohn des kurpfälziſchen dirigenden Miniſters in Jülich und Berg). Hr. Hof- und Regierungsrath *Oehl*, Geſandſchaftsrath. Hr. *Dolhofen*, geheimer Kanzliſt, als Secretär.
b. *Hochſtift Strasburg*, legitimirt ſeit dem 20 Jänner 1798.	Hr. Reichsgraf von *Truchſeſs-Wurzach*, Domprobſt. Hr. Max. Reichsgraf von *Königsegg-Rothenfels*, Domcapitular von Köln und Strafsburg; erſter Bevollmächtigter. Hr. Anſelm *Marſchall*, Abt von Maurus Münſter, zweyter Bevollmächtigter. Hr. Hartmann von *Eggs*, Pfarrer zu Benfelden, geiſtl. Rath, dritter Bevollmächtigter. Hr. *Mez*, fürſtl. Legationsrath und Domcapit. Conſulent. Hr. *Winum*, Secretär.
c. *Trient*, legitimirt ſeit dem 4 Jänner 1798.	Hr. Geheimerrath von *Zwakh*.
d. *Hochſtift Baſel*, legitimirt ſeit dem 18 Dec. 1797.	Freyherr von *Ligerz*, Domherr zu Baſel. Erſter Abgeordneter. Hr. von *Billieux* v. Ehrenfeld, Geheimerrath. Zweyter Abgeordneter. Hr. *Schumacher*, Hofrath und Conferenzſecretär. Dritter Abgeordneter.
e. *Lüttich*, legitimirt ſeit dem 10 Dec. 1797.	Hr. Staatsminiſter und Groſskanzler, Graf von *Méan* und *Beaurieux*, des Domſtifts Lüttich Capitular. (Bruder des Fürſtbiſchofs).
e. *Lüttich*,	Hr. Freyherr v. *Othée*, Geheimerrath und Geſandter beym niederrheiniſchen und weſtphäliſch. Kreiſe. Zweyter Abgeordneter. Hr. von *Gretzmüllern*, Legationsſecretär.
f. *Johannitermeiſter zu Heitersheim*, legitimirt ſeit dem 15 Dec. 1797.	Freyherr von *Pfirt*, Maltheſerordens Groſsballi und Commenthur zu Hohenrhein in der Schweiz. Freyherr von *Truchſeſs*, Maltheſerordens Groſskreuz und Commenthur zu Halle in Schwaben. Hr. Alb. J. von *Ittner*, Geheimerrath und Hofkanzler zu Heitersheim. Hr. Chevalier *Dubray*, Legationsrath (in Frankreich geboren). Hr. *Bumüller*, Legationsſecretär.

Anm. Das übrige in der *zehnten* Liſte bey Sprinzing hinzugefügte Perſonale gehört nicht hieher.

g. *Prior und Kapitel der gefürſteten Abteyen Stablo und Malmedy*, legitimirt ſeit dem 12 Jänner 1798.	Hr. Geheimerrath, Baron von *Othée*. (Siehe Lüttich).
h. Aus dem rheiniſchen Prälatencollegio. Gefürſtete Aebtiſſinn zu Eſſen und Thorn, und ſodann das Kapitel zu Thorn insbeſondere, (legitimirt ſeit dem 15 Dec. 1797).	Hr. Hofrath *van den Schoor*, Hofrath und Obervoigt.

b. *Weltliche Reichsſtände.*

Anm. Man wird unter den altfürſtlichen Häuſern Braunſchweig-Wolfenbüttel, die Sachſen-Erneſtiniſchen und etwa Oldenburg vermiſſen; dieſe haben aber ſo wie die fehlenden Neufürſtlichen Correſpondenten (ſ. Nr. V.).

A) *Meklenburg-Schwerin* legitimirt den 9 Jänner 1798.	Hr. geheime Rath und Staatsminiſter, Graf von *Baſſewitz*, (in Hildesheim anweſend). Hr. Hofrath *Gumpelzhaimer*, (aus Regensburg) (A)
B) *Würtemberg*, legitimirt den 4 Dec. von Seiten des ſeitdem verſtorbenen und den 24ſten von Seiten des jetztregierenden Herzogs.	Hr. geheime Rath v. *Mandelslohe*, Erſter Bevollmächtigter. Hr. Regierungsrath *Wekherlin*, Zweyter Bevollmächtigter. Hr. Legationscommiſſär *Parrot*, (aus Mümpelgard). Hr. Legationsſecretär *Volz*.

c) *Heſſen*

*) Bis jetzt fehlen noch Particularabgeordnete von Salzburg, Conſtanz, Hildesheim und Paderborn, von Paſſau, Regensburg und Freyſing, und von Fulda. Von Prälaten ſind einzelne da; und für Bamberg ſorgt Würzburg, das in der Deputation ſitzt.

Digitized by Google

C) *Heſſen-Caſſel*, legitimirt den 3 Februar 1798.

Hr. Staatsminiſter Freyh. *Waitz von Eſchen*. (Negociirte in Baſel und Paris).
Hr. Kriegsrath *Kopp*, Legationsſecretär. (Ehedem in Paris).
NB. Die *Heſſen-Rheinfels-Rotenburgſchen* Angelegenheiten beſorgt Hr. Kanzleydirector v. *Langen* (ohne legitimirt zu ſeyn).

D) *Dänemark wegen Holſtein*, (legitimirt den 5 Jänner 1798).

Hr. *Nicls* von *Roſenkranz*, Kammerherr und Geſandter in Berlin.
Hr. Legationsrath, Profeſſor v. *Eggers*, aus Copenhagen (A).
Hr. Regierungsaſſeſſor, Baron von *Eyben*, als Legationsſecretär, (Sohn des Kanzlers in Glückſtadt, war auch in Hildesheim).

E) *Aremberg*, legitimirt den 3 Febr. 1798.

Hr. Geheimerrath v. *Zwanziger* Löwenſtein-Werthheimiſcher und Caſtellſcher Abgeordneter bey der fränkiſch. Kreisverſammlung (Negociirte in Paris).
Hr. Legationsrath v. *Zwanziger*, ſein Sohn.

F) *Hohenzollern-Sigmaringen*.

Der regierende Fürſt von Hohenzollern-Sigmaringen, *Anton Aloys* in Perſon (am 1 Febr. abgereiſet).
Hr. Hofrath *Geſsler*, als Abgeordneter, (legitimirt am 29 Jänner 1798.)

G) *Salm-Salm*, legitimirt den 9 Dec. 1797.

Hr. Geheimerrath und Kanzleydirector von *Noel*. (Negociirte in Paris).
Hr. Legationsſecretär *Noel*.

H) *Salm-Kurburg*, legitimirt den 20 Dec. 1797.

Hr. Geheimerrath von *Zwackh*.
Hr. Legationsſecretär D. *Dambmann*.

I) *Naſſau*, Geſamthaus, legitimirt den 8 Dec. 1797.

Hr. Regierungspräſident, Freyherr von *Kruſe*, (in Naſſau-Uſingenſchen Dienſten).
Hr. Legationsſecretär von *Neurath* (Sohn des Kammergerichtsaſſeſſors).
Insbeſondere für Naſſau-Hadamar und Dillenburg —
Hr. Geheimerrath von *Paſſavant-Paſſenburg*.
Hr. Domänenrath *Tullius* (A).
Hr. Legationsſecretär v. *Schenk*. (Negociirte unter ſeinem Oheim in Paris).

K) *Fürſtenberg*, legitimirt den 23 Dec.

Hr. geheime Rath *Kleyſer* von *Gleysheim*.
Hr. Hof- und Regierungsrath *Mertet* (wiederum abgereiſet).
Hr. Rath von *Held*, als Legationsſecretär.

L) *Thurn und Taxis*, legitimirt den 5 Dec.

Hr. geheime Rath und Reichs-Oberpoſtamtsdirector, Freyherr von *Trints-Berberich*, aus Frankfurt.
Hr. Legationsſecretär *Braun*.
Hr. Kanzliſt *Pittweyer*.

M) *Wetterauiſches Grafencollegium*, legitimirt den 5 Dec.

Der regierende Hr. Reichsgraf zu *Solms-Laubach* (Reichshofrath in Wien).
Hr. Geſandtſchaftsſecretär *Meiſter*.

Von einzelnen Mitgliedern des wetterauiſchen Grafencollegiums.

a) *Solms*, leg. 20 Dec.

Hr. Geheimerrath von *Zwackh*. (Siehe Trient).

b) *Sayn-Wittgenſtein-Berleburg*.

Der regierende Fürſt, *Chriſtian Heinrich* in Perſon.

c) *Wild- und Rheingrafen*, (legit. d. 20 Dec.)

(Wie Solms.)

d) *Leiningen-Guntersblum*.

Die regierende Fürſtinn.
Der Erbprinz *Emich Karl* und ſeine Gemahlinn, geb. Gräfinn Reuß, in Perſon.
Hr. Regierungsdirector *Lang*, als Bevollmächtigter, (legitimirt d. 8 Dec.) Negociirte 1795 in Baſel.
Hr. Ph. *Ströver*, Generalcaſſier.

N) *Schwäbiſches Grafencollegium*, legitimirt den 5 Dec.

Der regierende Herr Reichsgraf von *Sickingen*.
Hr. Geſandſchaftsſecretär *Breſſand*.

Von einzelnen Mitgliedern deſſelben:

a) *Fürſten und Grafen zu Oettingen*, legit. den 11 Jänner.

Hr. geheime Rath und Regierungspräſident von *Huoſch*. (Wiederum abgegangen).
Hr. Geheimerrath und Kreisgeſandter von *Bielli*.
Hr. Regierungsaſſeſſor, D. *Stramp-fer*, als Legationsſecretär.
Hr. Baron von *Falkenſtein*, als Legationsſecretär.

b) *Graf von der Leyen und Hohen-Geroldseck*, legit. den 29 Dec. 1797.

Die Herren Räthe *Seybert* und *Brixius*.

O) *Aus dem fränkiſchen Grafencollegio.*

Fürſten und Grafen von Löwenſtein-Werthheim, legitimirt den 21 Januar.

Hr. Geheimerrath und Kreisgeſandter von *Zwanziger*. (S. *Aremberg*).
Hr. Legationsrath von *Zwanziger*.

Hohenlohe-Waldenburg Bartenſtein, legitimirt den 8 Dec.

Hr. Geheimerrath *Duvaſois*.

P) *Weſtphäliſches Grafencollegium.*
a. Katholiſchen Theils.

Hr. Clemens Graf von *Metternich-Winneburg*. (Aelteſter Sohn des kaiſerl. Bevollmächtigten). Legit. d. 28 Dec.
Hr. Kur-Cölln. Geheimerrath und Kanzleydirector Freyherr von *Hertwich*.
Hr. Regiſtrator *Morenhoffen*.

ß. Proteſtantiſchen Theils, legitimirt d. 28 Dec.

Hr. Reichsgraf von *Solms-Laubach*. (Siehe wetterauiſche Grafen.)

Von einzelnen Mitgliedern:

a) *Fürſt von Wied-Runkel*.

Hr. Regierungsrath *Klum*, legitimirt d. 10 Dec.

b) *Fürſt*

Digitized by Google

b) *Fürſt von Anhalt-Bernburg - Schaumburg.*	Hr. Geheimerrath von *Zwackh*, leg. 20 Dec. (S. Trient). Hr. Legationsſecretar Dr. *Dambmann.*
c) *Fürſt von Ligne.*	Hr. Rath *Claus* (nicht legitimirt).

3. Aus dem Reichsſtädtiſchen Collegio.

a) *Lübeck,* (legitimirt den 19. Dec.)	Hr. Senator *Rodde.* Hr. Legationsſecretär *Curſtens.*
b) *Bremen,* (legitimirt den 17. Dec.)	Hr. Senator von *Gröning.* Hr. Legationsſecretär *Pape.*
c) *Hamburg.* (legitimirt 19. Dec.)	Hr. Syndicus D. *Doormann.* Hr. Legationsſecretär *Schade.*

Dieſe drey Reichsſtädte haben ihre Herren Abgeordneten auch insgeſammt am 5. Janner 1798 für die *Hanſe* legitimirt. Letztere drey waren ſämmtlich bey dem Congreſſe in Hildesheim.

d) *Heilbronn.*	Hr. Senator *Schreiber.* Hr. Conſulent *Flachsland.* legitimirt den 26. Decemb. Hr. *Orth.* Hr. *Schreiber.*

III. *Von auswärtigen Mächten.*

1) *König von Ungarn und Böhmen.*	Hr. *Ludwig* Graf von *Cobenzel*, Bothſchafter am ruſſiſch-kaiſerlichen Hofe und wirklicher kaiſerl. geheimer Rath (kam im Anfang des Decembers an — unterzeichnete den Frieden von Campo Formio). Hr. Major von *Murray* (als Courier). Hr. Legationsrath *Hoppé* (ehedem bey dem Grafen Mercy in Paris). Hr. Bothſchaftsſecretär *Butz.*
2) *Schweden.* (Kam am früheſten in der Mitte Novembers an.)	Hr. Generalmajor und Kammerherr Graf von *Ferſen* (mit dem Bothſchafterdiplom). Hr. Comitialgeſandter von *Bildt*, als bevollmächtigter Miniſter. Hr. von *Schörbing* als Bothſchaftsſecretär (aus Regensburg).
3) *Ciſalpiniſche Republik.* (Im December angekommen.)	Bürger (ehedem Graf) *Melzi d'Erile*, Mitglied des gran Conſiglio, bevollmächtigter Miniſter. Bürger *Copa*, Legationsſecretär.
4) *Batáviſche Republik.* (Im December 1797 angekommen.)	Bürger *Carl Ludwig Buch* (Landſchaftseinnehmer in Bentheim.)
5) *Schweizeriſche Eydgenoſſenſchaft.* (Mit Credentialen an die kaiſerliche, die königlich-preuſsiſche und an die franzöſiſche Geſandſchaft, ſo wie auch an den Herrn Markgrafen von Baden verſehen — Angekommen im Janner 1798.)	Hr. *Peſtalozzi*, Mitglied des täglichen Raths zu Zürich. Hr. von *Tſcharner*, des ſouveränen und des geheimen Raths zu Bern Mitglied. Auch Profeſſor. Hr. *Meyer von Knonau*, aus dem Canton Zürich als Geſandtſchaftsſecretär. Hr. von *Haller* aus Bern als Geſandtſchaftsſecretär. (Enkel des groſsen Gelehrten. — Reiſete im Februar wiederum ab.)
6) *Der päbſtliche Stul zu Rom.* (Im Jänner 1798.)	Hr. Graf von *Turlozzi* (war als Bothſchaftsſecretär nach Paris beſtimmt).
7) *Liguriſche Republik.* (Anf. Februars 1798.) (Der in allen Ausgaben der gedruckten Liſte als Liguriſcher Geſandte benannte Bürger *Bertuccioni* kam nie nach Raſtadt, ſondern hält ſich in Paris mit Aufträgen jetzt auf. *)	Bürger *Boccardi*, bevollmächtigter Miniſter bey der franzöſiſchen Republik. *Louis Boccardi*, ſein Bruder, als Legationsſecretär.
8) *Graubündten.* (Seit dem Decemb. auf der Hin- und Herreiſe zwiſchen Kur, Paris und Raſtadt.)	a) Hr. *Planta.* b) Hr. *Sprecher.* c) Hr. *G. A. Vieli* (Abgeordnete.

IV. *Von Mittelbaren und Corporibus.*

1) *Würtembergiſche Landſtände.*	Hr. Regierungsrath und Landſchaftsconſulent *Georgi.* (Mit Einwilligung des regierenden Herzogs hier angeſtellt — Decemb. 1797.) Hr. *Gutſcher*, bey der Landſchaft Regiſtrator.
2) Evangeliſcher Kirchenrath und geiſtliche Güteradminiſtration in der Pfalz (December 1797.)	Hr. Hofrath *Höffelin* (ſ. Kurbrandenburg).
3) Landſtändiſcher Conſeſs im Breisgau. (Jänner 1798.)	Der Prälat der Abtey Schuttern, *Placidus*, kaiſerl. wirkl. geh. Rath.
A) Insbeſondere von der Ritterſchaft.	Graf von *Hennin.* Baron von *Andlau.*
B) von der Univerſität zu Freyburg.	Hr. Regierungsrath von *Jellenz* (wiederum abgereiſet.) Hr. Prorector Prof. *Martens.* Hr. Appellationsrath Prof. *Petzeck.* Hr. Syndicus D. *Leiner.*
C) von der gefürſteten Abtey St. Blaſii.	Hr. Hofrath v. *Schlichtinsfeld.*
4) Vom Duc de Looz et Coswaaren (jetzt nach Heſſen emigrirt).	Hr. Hofrath und Generalintendant *Franz Joſ. Pithon* (überreichte am 12. December 1797 ſeine Vollmacht bey dem Reichsdeputationsdirectorium.) Hr. *Rhebeck*, als Legationsſecretär.
5) Vom Duc de Croy. (Jänner 1798.)	Der Kurcölniſche geheime Rath Hr. v. *Hertwich* (ſ. oben weſtphäliſche Grafen).

V. *Correſpondenten und Geſchäftsträger, ſo nicht bey der Deputation legitimirt, ſondern an einzelne Canzleyen angewieſen worden.*

Sachſen-Weimar. (Jänner 1798.)	Hr. Legationsrath *Wieland* (A).
Braunſchweig-Wolfenbüttel. (December 1797.)	Hr. Hofrath und Prof. *Häberlin* aus Helmſtadt (welches in öffentlichen Blättern von Braunſchweig aus widerſprochen worden) (A)
Reichsſtadt Reutlingen. Reichsſtadt Eſslingen.	Hr. Rath von *Schellhas.* Hr. Canzleyregiſtrator von *Neuendorf.*

*) Eben ſo wenig iſt der in der Sprinzingſchen Liſte als anweſend bemerkte Hr. Ritterhauptmann v. *Kerpen* bis jetzt in Raſtadt angekommen.

Digitized by Google

VI. *Hochfürſtlich badenſche Polizeycommiſſion.*

Cammerherr und Obervoigt von *Drais* (A)
Oberſtlieutenant von *Rubenau.*
Major von *Harrant.*

VII. *Als Reiſende.*

Hr. *Georg Wilhelm*, Erbgraf zu *Löwenſtein-Wertheim.*
Zwey Grafen von *Montjoue* (Frohberg).
Lord *Fife* (aus Schottland).
Hr. v. *Berlepſch.*
Graf von *Degenfeld-Schomburg*, vorher öſterreichiſcher Regierungsrath.
Bürger *Rivals*, franzöſiſcher Geſandter in Caſſel.
Regierender Fürſt v. *Reuſs-Lobenſtein.*
Vernon, Officier in engliſchen Dienſten.
Cammerherr von *Uechtritz* aus Stutgard.
Königl. däniſcher Geſandte von *Wachter.*
Graf *Hermann von Hohenzollern-Heckingen*, Nachfolger des Fürſten.
Hr. Baron von *Wieſenhütten* aus Frankfurt.
Hr. Juſtizrath v. d. *Buſche* aus dem Hannöveriſchen.
Cit. *Valabré* aus Strasburg.

An Damen:

Regierende Fürſtinn und Erbprinzeſs von *Leiningen-Guntersblum.*
Gräfinn v. *Loben* aus Dresden.
Frau v. *Reden* aus Hannover.
Fr. v. *Jacobi.*
Fr. v. *Dohm.*
Fr. v. *Kleuſſer* aus Donau-Eſchingen.
Fr. v. *Schwarzkopf* aus Frankfurt.
Fr. v. *Martens* aus Göttingen.

PAEDAGOGIK.

AMSTERDAM, b. de Vries: *Preisverhandelingen over de natuurlike Opvoeding der Kinderen in de twee eerſte Jaaren van hun Leven.* 1797. 219 S. 8.

Es hatte die bataviſche Geſellſchaft zum Nutzen des Publicums die Preisfrage aufgegeben: *„worin beſtehet die beſte körperliche Erziehung der Kinder von „ihrer Geburt an bis ſie zwey Jahre alt ſind?"* Die Abhandlung des Hn. G. *Bakker*, Doctors der Medicin zu Enkhuiſen, erhielt den erſten Preis, und die von dem Hn. *J. Vitringa Coulon*, ausübendem Arzt in Leeuwarden, den zweyten. Beide haben die hieher gehörigen Schriften von *Ballexerd*, *van Doeveren*, *Roſenſtein*, *Deſeſſarts*, *Camper*, *Bikker* und andere mehr genutzt. Beide haben das, was man zum Beſten der jungen Kinder gleich von ihrer Geburt an in Anſehung ihrer Wartung, Kleidung, Nahrung, Bewegung und bey den gewöhnlichen Krankheiten thun ſoll, hauptſachlich für gemeine Frauen und Kinderwärterinnen deutlich zu machen geſucht; und ihre Arbeit entſpricht dieſem Endzweck ganz gut. Hr. *Coulon* hat ſeinen Unterricht in einem Geſpräche zwiſchen ein paar Aeltern und einem Arzt ertheilet. Beide haben die Einimpfung der Blattern angelegentlich empfohlen und die Vorurtheile dagegen gründlich widerlegt. Hr. *C.* redet von noch mehr Kinderkrankheiten als Hr. *Bakker*. Dieſer aber redet mit mehr Beſtimmtheit davon und iſt auch in der Heilung derſelben ausführlicher, als jener. Beide ſind zur Beförderung des Schlafs noch für ein gelindes Wiegen, und Hr. *B.* empfiehlt hierzu mit guten Gründen eine Art von Hängematten. Beide haben unſern *Campe* nicht geleſen, und ſtimmen doch mehrentheils mit ihm überein.

Nun noch etwas ausgezeichnetes von beiden. Hr. *B.* läſst nach den erſten zwey oder drey Tagen nach der Geburt auch im Winter kein Leinenzeug wärmen. Die Kinder ſollen an eine gewiſſe Zeit, an der Bruſt zu trinken, gewohnt werden. Wenn eine Mutter ihr Kind nicht ſelbſt ſtillen kann, ſo ſchickt ſich für die Natur eines Kindes keine Nahrung beſſer, als Kuhmilch mit Waſſer vermiſcht, ungekocht und nur ein wenig gewärmt. Nach einigen Tagen thut man ein wenig Semmel dazu, und läſst die Milch immer kälter werden, bis ſie endlich ganz kalt iſt. Zur Veränderung kann man ihnen auch manchmal ein wenig Reis oder Grütze in Waſſer gekocht und mit Milch vermiſcht geben. Die Betten in der Wiege ſollen nicht mit Federn, ſondern mit Pferdehaaren oder Heu gefüllt werden. Man ſoll in Magenkrankheiten keine innerlichen Purgiermittel brauchen, ſondern vielmehr Klyſtiere. Gegen die Würmer wird ein Loth Wurmſaamen, ein halbes Loth Schwefelblumen und ſo vieles Honig, als erfodert wird, jenes zuſammen zu bringen, empfohlen. Hierauf wird eine Abführung durch Rhabarber und Honig verordnet, und dieſe Mittel, wobey auch des Morgens nüchtern ein Ueberguſs von Knoblauch mit Milch und Zucker getrunken wird, werden einige Tage wiederholt. Hr. *C.* trägt einen weitläuftigen Unterricht für die Geburtshelferinnen vor, und man merkt, daſs er die Schriften deutſcher Aerzte kennt. Gegen die Würmer will er auch hauptſachlich Wurmſaamen mit Honig brauchen, und zu gleicher Zeit verbindet er damit abführende und ſtarkende Mittel. Er gieſst nämlich ein Noſel Honigwaſſer über vier Loth Wurmſaamen, zwey Loth Orange Schaalen, ein halbes Loth Rhabarber und ein Loth Feilſpane von Stahl, läſst es einige Tage bey gelinder Wärme ziehen, und giebt dem Kinde des Morgens einen Löffel voll. Es iſt lobenswerth, daſs beide Aerzte oft die Nothwendigkeit zeigen, ſo bald als möglich bey Kunſtverſtändigen Rath zu holen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. Februar 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in der Vossischen Buchh.: *Religion, eine Angelegenheit des Menschen.* 1797. 189 S. kl. 8. (10 gr.)

Man würde aus der philosophischen Popularität, aus dem ruhigen Gedankenflusse, aus der sanften Wärme des Ausdrucks, aus der Verwandtschaft vieler Ideen und ihrer Darstellungsart mit den Ideen *in den vertrauten Briefen, die Religion betreffend*, den ehrwürdigen *Spalding* als Vf. dieser wenigen, aber an Gehalt reichen Bogen errathen, wenn ihn auch das Gerücht nicht so bald bekannt gemacht hätte. Wahrscheinlich ist diese kleine Schrift des 84jährigen Greises, worin noch so viel Munterkeit des Geistes und eine so vertraute Bekanntschaft mit dem Bedürfnifs des Zeitalters sichtbar ist, schon in recht vielen Händen. Dies darf uns indefs nicht hindern, einige vorzüglich charakteristische Stellen auszuheben, und dadurch auch andre aufmerksam zu machen. „Ungezweifelt ist jedesmal dasjenige," heifst es S. 8 f. „wofür wir uns am ernstlichsten interessiren, in dem Maasse vernunftmäfsiger und achtungswürdiger, als es weniger Vergebliches in den Bestrebungen, weniger Mangelhaftes in der Befriedigung, weniger Vergängliches in dem Besitze bey sich führt, sondern sicher, genugthuend und dauerhaft ist. Dies fehlt aber, vermöge aller Erfahrungen, zu sehr bey willkürlich geschaffenen Bedürfnissen des äufserlichen Lebens, wie viel Gewicht ihnen auch die Einbildungskraft oder die Nachahmungssucht beylegen mag. Das einzige Feste und Zuverläfsige mufs also der bedachtsame Mensch in sich selbst, in der unveränderlichen Beschaffenheit und Einrichtung seines Wesens aufsuchen und vor allen Dingen, zur richtigen Leitung seines Sorgens und Strebens, im wahren Ernste sich selbst fragen: „was bin ich, als Mensch? Wohin geht meine ganze, ohne meine Willkür mir zugegebene Abzweckung? Was habe ich, nach den eben so unverkennbaren als unauslöschlichen Anlagen und Fähigkeiten dieser meiner Natur zu thun? Was habe ich dabey zu erwarten?" — Was uns dann aber bey der genauen Beobachtung unserer wesentlichen von der menschlichen Natur untrennbaren Anlagen als das Nächste aufstöfst und bewufst wird ist der *Trieb zum Wohlseyn*; sodann aber etwas, das sein Ansehen und seine Obermacht mit noch stärkerer Kraft behauptet — *das grofse Grundgefühl der Moralität*, des ewig nicht zu verwirrenden Unterschiedes zwischen dem was *Recht* und *Unrecht* ist. Hieraus ergiebt sich dann „dafs es uns als Menschen vor allen andern um Gründung, Befestigung und Erhöhung unserer moralischen Güte, und in der Uebereinstimmung mit dieser, um Selbsterhaltung und angenehmen Genufs des Lebens zu thun seyn soll. — Hier ist uns das eigentliche Feld unserer Geschäftigkeit geöffnet, unser obliegendes Tagewerk angewiesen. — Je näher unmittelbarer und natürlicher hieraus wieder ein weiteres Interesse erwächset, das eben jenem Hauptzwecke unsrer menschlichen Anlage zu statten kommt; je mehr irgend etwas dazu dient, unsere Gesinnung zu berichtigen, uns zu erheben und in dem einzigen wahren Sinn glücklicher zu machen: desto mehr ist es unserer anhänglichen Achtung werth, und desto mehr ehren wir auch wieder uns selbst durch den darauf gewandten ernstlichen Fleifs." (S. 29. 30.) — Das ist denn nun der Fall mit der „*Religion*, mit der *Anerkennung eines höchst vollkommenen Weltregierers in seiner Beziehung auf uns.* — Gotteserkenntnifs und Gottesverehrung mufs nothwendig dem denkenden Menschen interessant werden — — sobald er die verschiedenen Seiten kennen lernt, von welchen eine reine religiöse Denkart dem moralischen Gefühl mehr Wirksamkeit und Erleichterung, dem Verlangen nach Glückseligkeit mehr Aufmunterung und Sicherheit, also dem ganzen, einzig würdigen Zwecke der Menschheit mehr Unterstützung und Hülfe giebt." (S. 35.) — Auf eine vortreffliche, eindringende, herzerhebende Weise wird denn nun die Verbindung der Religion mit den grofsen ursprünglichen Grundtrieben der menschlichen Natur gezeigt; wohin wir aber bey den engen Grenzen einer Recension dem Vf. nicht im Einzelnen folgen können, so gern wir auch die Hauptgedanken in der schönen Sprache des Vf. aushöben. So müssen wir auch übergehen, was sehr wahr und beredt von der ernsthaften Aufmerksamkeit und der ehrenvollen Achtung gesagt wird, welche der *Religion des Christenthums*, wie sie ursprünglich von Jesu für die Allgemeinheit der Menschen gelehrt ist, gebührt. S. 67 ff. — Woher kommt aber das Mifsverhältnifs zwischen der Achtungswürdigkeit der Religion; und die gewöhnlich gegen dieselbe bewiesene Denkart und Verfahrungsweise? Darauf antwortet der Vf. S. 75 ff. „So unverantwortlich es schon immer ist, die auf Gott sich beziehenden Gedanken und Eindrücke, als etwas sehr Entbehrliches anzusehen, und sie keiner ernstlichen Theilnehmung des Herzens würdig zu achten, so hat man doch daran nicht genug gehabt, sondern auch, um so viel als möglich wirklichen Hafs dagegen zu erregen, hier und da die weit empörendere Beschuldigung hinzugethan,

gethan, „dafs Religion überhaupt und an sich, alle und jede Religion ohne Ausnahme, der Menschheit durchaus schädlich sey, und ihre Glückseligkeit störe.“ „Und S. 80. es soll,“ wie man vorgiebt, „die mit Empfindung geglaubte Beziehung auf die Gottheit lauter trübe niederdrückende Betäubung und kriechende Aengstlichkeit in den Gemüthern verursachen, und keinen Antheil an irgend einigem Genufs irdischer Freuden verstatten.“ S. 85. „Eine ernsthafte Richtung des Gemüths auf Gott,“ heifst es ferner, „und auf das, was noch künftig aus uns werden soll, fesselt die Seele mit ihrer ganzen Aufmerksamkeit so sehr an das Ueberirdische, und an eine andere Welt, dafs sie dadurch den Menschen viel zu sehr von der gegenwärtigen abzieht, und zu den Beschäftigungen und Pflichten, die er sich selbst und andern schuldig ist, untauglich macht.“ S. 87. „Endlich wird noch der Religion zur Last gelegt, „dafs sie mit der ihr zuerkannten Wichtigkeit an so vielen Ketzerverfolgungen und Glaubenskriegen, an so vielem dadurch vergossenen Menschenblute, und über die Erde verbreiteten Jammer, Ursache sey.““ Das, was zur Widerlegung dieser Einwürfe gesagt wird, ist gewifs für jeden, der nicht vor allen Untersuchungen über Religion, entschlossen ist, sie zu verwerfen, höchst überzeugend; und die Beurtheilung des Benehmens der verschiedenen Classen von Ungläubigen sowohl, als von undenkenden Sensualisten, und von kaltsinnigen, sorglosen Gläubigen, ist so treffend, mit so viel Rücksicht auf die herrschenden Gesinnungen in der Welt und den herrschenden Ton in unserer neuesten Literatur abgefafst, dafs sie gewifs für jeden äufserst anziehend seyn wird. Von S. 142. an ist von den Abwegen die Rede, auf welche manche bey der Achtung für die Religion gerathen können, wobey indessen „eine gewisse verworfene Gattung von Menschen nicht mit in Anschlag kommt, weil sie in eine ganz andere Classe, als in die der Verirrten gehört, nämlich die Heuchler, diese Pest für die Religion. Denn Bekehrung von planmäfsigen Heuchlern ist wohl das vergeblichste Unternehmen von der Welt.“ Man verwechselt aber oftmals die Mittel zur Religion mit ihr selbst. Das geschieht nicht nur von denen, die ihre Religiosität in die Beobachtung äufserlicher Andachtsübungen setzen, sondern auch von solchen, die auf ausgebreitete Kenntnifs von religiösen Gegenständen einen gröfsern Werth legen, als ihr zukommt. Nicht weniger nöthig ist Vermeidung der Einseitigkeit im Urtheil über die Aechtheit und den Werth religiöser Empfindungen anderer.“ Der wärmsten Beherzigung werth ist endlich, was der Vf. in dem letzten Abschnitt von der Art sagt, „wie vom Anfang an die religiösen Begriffe und Lehren in die jugendlichen Seelen gebracht, und nachher auch darin unterhalten werden, und wie dieses geschehen sollte? Möchte man endlich zur allgemeinen Ueberzeugung kommen, dafs nur nach der hier vorgezeichneten Methode aufrichtige Achtung für die Religion und merklicher Einfluss derselben auf Sittlichkeit und Glückseligkeit befördert werden kann.“ S. 158. Sätze und Formeln, die auf das Gebiet der Auctorität als nothwendige Bedingungen der höchsten Glückseligkeit, in beträchtlicher Menge zu glauben, im Gedächtnisse zu behalten und zu bekennen, vorgelegt und eingeschärft werden, ohne zugleich eine klare Einsicht ihrer nahen natürlichen Beziehung auf die unmittelbaren menschlichen Grundtriebe zu verschaffen, — die können unmöglich auf das Herz und die Empfindung den Eindruck machen, durch welchen allein hier der grofse Zweck zu erreichen ist.“

BERLIN, (ohne Anzeige des Verlegers): *Wahre Christus Religion*, wie sie sich jetzt, auch ohne Glauben an Wunder und Weissagungen, an dem Gewissen der Christen und Nichtchristen rechtfertigt und nie in der Menschenwelt vergehen kann; mit Anmerkungen herausgegeben von *Johann Ernst Schmidt*, Prediger zu Krutzow in der Uckermark. Nebst einem Schreiben des Hn. D. *Semmler*, über wahre Christusreligion, christliche Kirche und symbolische Bücher etc. an den Herausgeber dieser Schrift. 1794. XVI u. 320 S. 8. (20 gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift war *das Gespräch zwischen Jesu und einem Ausländer*, von *Semmler*, in dessen Beantwortung der Schrift des Wolfenbüttelischen Fragmentisten: vom Zwecke Jesu und seiner Jünger. Hr. *S.* fand es für würdig, dasselbe noch einmal abdrucken zu lassen und mit einem Commentar zu begleiten, um es allgemein bekannter und gemeinnütziger zu machen. Dieser Commentar ist nun freylich etwas weitläuftig gerathen, und von blofser Declamation nicht ganz frey, besonders S. 83 u. ff. wo der Vf. sich lange bey der unermefslichen Gröfse des Reichs Gottes aufhält, und dazu auch alle unvernünftige und leblose Geschöpfe rechnet, da doch nur von dem moralischen Reiche die Rede ist, und bey dem, was der Ausländer sagt, wo der Vf. glaubt, auch allezeit etwas beyfügen zu müssen, wo es doch oft gar nicht nöthig ist. Auch kann Rec. nicht in allem dem Vf. beystimmen, als S. 69. wo er das Wachsthum im inwendigen Menschen zur Gründung geistiger Vollkommenheit aus der Erkenntnifs der Wahrheit und diese aus sinnlichen Vorstellungen und Neigungen herleitet. (Kant, dessen Philosophie Hr. *S.* mit vieler Sorgfalt studiert haben will, sagt gerade das Gegentheil.) S. 66. wo der Vf. meynt, dafs der Mensch gleich nach seiner Geburt dümmer wie das Thier sey, (schwächer wohl und unbehülflicher, aber nicht dümmer,) und S. 120., wo der Vf. meynt, dafs die natürliche Religion nur für eine idealische aber nicht die wirkliche Menschenwelt passe. (Also *extra ecclesiam nulla salus* und die tugendhaften Heiden haben diese mehr als natürliche Religion gehabt?) Aufserdem hat aber Hr. *S.* sein Thema gut ausgeführt und besonders einige Materien sehr lichtvoll dargestellt, als S. 122. wie man die Geschichte Jesu auf der moralischen Seite zu betrachten habe, S. 150. von Jesu als dem Sohne Gottes, S. 159. von der allmäligen

Digitized by Google

ligen Verbreitung der Wahrheit, S. 180. von der Vergebung der Sünden. Das Reſultat iſt: hier iſt mehr als Naturalismus oder als bloſse philoſophiſche Religion (in Abſicht auf locale den Zeiten angemeſſene Darſtellung, aber nicht den Geiſt der Lehre.) In dem angehängten Schreiben, das allerdings noch verdiente, dem Publicum mitgetheilt zu werden, lebt ganz der Geiſt Semmlers, und ſein Grundſatz von dem Unterſchiede der moraliſchen und kirchlichen Religion iſt auch hier kurz und kräftig dargeſtellt. Was der Vf. dabey über den Unterſchied von Geiſt und Buchſtaben, Lehre und Lehrform der chriſtlichen Religion und über den Werth der ſymboliſchen Bücher geſagt hat, verdient ſehr beherzigt zu werden.

OEKONOMIE.

Tübingen, b. Cotta: *Taſchenkalender auf das Jahr 1797. Für Pferdeliebhaber, Reiter, Pferdezüchter, Pferdeärzte und Vorgeſetzte groſser Marſtälle.* Herausgegeben von *F. M. F. Freyherrn Bonwinghauſen von Wallmerode* etc. mit Kupfern. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dem Herausgeber ſcheint es nach und nach an Materialien zu gebrechen. Man wird auch bey einer flüchtigen Vergleichung wahrnehmen, daſs der diesjährige Kalender ſeinen Vorgängern, was den innern Gehalt betrifft, ziemlich weit nachſteht. Die 12 Monatskupfer ſind Nachſtiche von den 16 illuminirten Kupfern, die der Maler Pforr zu Frankfurt zu Hünersdorfs im J. 1790 zu Marburg herausgekommenen *Anleitung zu der natürlichſten Art Pferde abzurichten*, das folgende Jahr herausgab. Daſs dieſe Kupfer dadurch, daſs ſie in einem ſo viel kleinern Formate erſcheinen, um vieles verlieren würden, war vorauszuſehen; indeſſen hätte in mancher Hinſicht auch wieder nachgeholfen werden können. Das Pferd in Schulbewegungen iſt weit ſchwerer zu zeichnen, als in ſeinem Naturſtande, weil man hier nicht bloſs das Charakteriſtiſche des Thieres, ſondern vielmehr das Kunſtrichtige im Auge zu haben pflegt. Pforr iſt unſtreitig einer unſrer beſten Thier- und beſonders Pferdemaler und hat, was die Pferde betrifft, gewiſs alles geleiſtet, was man mit Billigkeit von ihm erwarten konnte; auch hat dieſes die gute Aufnahme der Kupfer erwieſen; nicht ſo ſehr aber hat es ihm mit der Art, ſeine Reiter auf die Pferde zu ſetzen, immer glücken wollen, und man könnte gegen die mehreſten etwas erinnern. Beſonders auffallend iſt hierin das 12te Kupfer, das ein linkstraverſirendes Pferd vorſtellt, wo der Reiter ganz rechts gekehrt iſt, da er doch links gewendet ſeyn muſs. Dieſe und verſchiedene andre Fehler hätten bey dem Nachſtiche leicht abgeändert werden können, wenn nur einige Aufmerkſamkeit darauf verwendet worden wäre. Der *Biographie* des Hn. Stallmeiſter Plön zu Berlin iſt deſſen wohlgetroffenes Bildniſs in Kupfer beygefügt. Unter der Rubrik: *Pferdekenntniſs* und *Wartung* wird von dem natürlichen und künſtlichen Getränke der Pferde gehandelt. Daſs reines Waſſer dem geſunden Pferde am zuträglichſten, flieſſendes Waſſer aber beſſer, wie ſtehendes oder Brunnenwaſſer iſt; auch was ſonſt noch hierüber geſagt iſt, ſind ſehr bekannte Dinge. Unter der Ueberſchrift: *Pferdezucht* findet man Nachrichten von dem hannöveriſchen Landgeſtüt zu Zelle und deſſen Aufnahme. Ein kurzer, aber intereſſanter Aufſatz, aus *Viborgs* Sammlung von Abhandlungen entlehnt. Wenn die Angaben in der beygefügten Tabelle richtig ſind, ſo hat dieſe Stuterey einen zwar langſamen, aber deſto wohlthätigern Fortgang gehabt. Im J. 1736 wurde mit 14 Beſchaler der Anfang gemacht. Durch ſie wurden 460 Stuten bedeckt und hiervon fielen 155 Fohlen. Dieſe Landbeſchäler wurden von Jahr zu Jahr vermehrt, bis 1785 (ſo weit geht nur die Berechnung) ihre Zahl zu 86 Stück angewachſen war. Mit dieſen wurden 6 55 Stuten bedeckt und 2029 Fohlen geboren. Unter dem Artikel *Thierarzneykunſt* werden einige Nachrichten von der königl. däniſchen Thierarzneyſchule zu Koppenhagen gegeben. Ebenfalls aus Viborgs Sammlung von Abhandlungen. Der Artikel *Reitkunſt* liefert diesmal *nichts*. Dafür ſoll die Erklärung der Monatskupfer, die aus dem Werke, worauf dieſe Kupfer ſich beziehen, gehoben iſt, gelten. Der Artikel *Fuhrweſen und Equipagen* enthält die Beſchreibung der engliſchen Stoge-Cooches (die Abbildung davon giebt das Titelkupfer). Dieſes iſt eine Landkutſche, gewöhnlich mit 8 auch 12 Rädern. Sie kann 16 bis 20 — und manche noch gröſsere 24 — 28 Perſonen faſſen, die auf 2 Banken an einem Tiſche ſitzen. Bey verſchiedenen ſind auch kleine Schenken angebracht, wo die Reiſenden zu Eſſen und zu Trinken haben können. In 24 Stunden reiſet man gewöhnlich 76 engliſche Meilen. Wie viel Pferde erfoderlich ſind dieſes Gebäude wegzuziehen, iſt nicht angegeben. In dem *Allerley von Pferden* findet ſich nichts beſonders. Das Verzeichniſs der jetzt lebenden Stallmeiſter, Bereiter, Pferdeärzte etc. auch der neu herausgekommenen Schriften über Pferdewiſſenſchaft, iſt fortgeſetzt.

Nürnberg, b. Stein: *Der Förſter, oder neue Beytrage zum Forſtweſen*, von *F. Heldenberg*. Erſtes Heft. 1797. 172 S. kl. 8. mit 1 Kupf. (12 gr.)

In dieſer periodiſchen Schrift, welche in brochirten Heften von 8 — 10 Bogen herauskommen wird, verſpricht der Vf. nur ſolche Abhandlungen, Aufſätze, Bemerkungen und Anzeigen aufzunehmen, wodurch die Forſtwiſſenſchaft im ausgedehnteſten Verſtande, mit bisher ganz oder gröſstentheils unbenannten Aufſchlüſſen, neuen Entdeckungen und Beobachtungen, oder genauern Berichtigungen und nähern Erklärungen des bereits Bekannten, ergänzt oder wenigſtens bereichert werden kann. Gegenwärtiges Heft enthält eigentlich 6 Aufſätze, unter welchen der erſte die Gründe für den periodiſchen Wachsthum der Pflanzen in Bezug auf die Nadelholzgattungen insbeſondere enthält.

Digitized by Google

Der ungenannte Vf. ſtatuirt den Pflanzen Schlaf der Nadelbäume aus dem Phänomen, das uns das Holz zeigt, vermöge deſſen der Saft im Frühjahr und ſpäterhin im Sommer abermals in ihm aufſteigt. Rec. bemerkt hier, daſs dies Phänomen, welches man ſeines Orts gewöhnlich ausdrückt, dadurch, daſs man ſagt *der Baum geht*, oder wo ſeine Rinde abzuſchälen iſt, nicht nur an Nadelbäumen, ſondern auch von Eichen und mehrern Laubhölzern und Sträuchern zu bemerken ſeye. Er glaubt aber deswegen nicht, daſs die Bäume von einer ſolchen Periode zur andern ſchlafen, ſondern iſt der Meynung, der Baum entzieht das erſtemal im Frühjahr, wo ſeine Lebenskraft durch die Wärme excitirt wird, dem Boden ſo viel Säfte als dieſer fahren zu laſſen vermag, und der Boden ſucht dieſen Abgang wieder zu erſetzen. Hat er nun auf dieſem Wege ſo viel neue Säfte, daſs das Einſaugungsvermögen der Wurzeln über die Cohäſionskräfte der ſaftigen und feſten Theile des Bodens das Uebergewicht gewinnen kann, ſo tritt die zweyte Saftperiode ein, wo der Baum abermals geht, das iſt: wo ſeine Rinde von ihm geſchält werden kann.

Das zweyte Stück enthält *Anſchläge über zwey zum Verkauf beſtimmte Forſtreviere.* Dabey bemerkt Rec. einmal, da der Wirtemberger Spitz nur alle 20 Jahre auf einmal abgeſtocket werden, und dieſer Fall für ihn nach 16 Jahren eintreten ſoll, daſs der Käufer, der ihn nach dem, was er bis dahin zu hoffen hat, ſogleich baar bezahlen ſoll, die 16jährige Zinſe verliert. Auch kommen jene 105¾ Klafter ganz in Anſchlag, auf welche das Oberholz bis dorthin zuwächſt; ſo daſs alſo die hier angeführte Reduction, ſo wie der 3jährige Zuwachs ganz wegfallen. Das nämliche verſteht ſich auch von dem untern Lochwald.

Das dritte Stück verdiente wegen des ganz eigenen ſeiner Materie eine vollſtändigere Ausführung, als dieſes Orts gegeben werden kann. Der Vf. beantwortet nämlich die Frage: *wie iſt dem Holzmangel aller Art, und für alle Zeiten am ſicherſten auszuweichen?* dadurch, daſs er ſagt, man verkaufe ſämmtliche Domänenwaldungen im Staat an Privatperſonen, ſo werden dieſe das Forſtweſen gerade ſo beſtellen, wie ſie übrigens den Feldbau treiben. Die Sache, ſo unausführbar ſie auch anfänglich ſcheint, verdient immer eine nähere Unterſuchung, und Rec. iſt für den Staat, in welchem er lebt, überzeugt, daſs die Vorſchläge des Vf. allerdings in demſelben mit Nutzen angewendet werden können, ſo ſehr ſie auch anderwärts Modificationen leiden mögen.

Nr. IV u. V. beleuchten einige forſtwirthſchaftliche Bedenken des Hn. Prof. Schrauks, und Nr. V. behandelt die Kennzeichen, den Nutzen und die Cultur des unächten Acacienbaums in bündiger Kürze. Das erſte Heft ſchlieſst die neueſte Forſtliteratur; und es iſt nicht zu zweifeln, daſs dieſe Zeitſchrift, wenn ſie in der Folge ſo gut gewählte Artikel ferner liefern ſollte, ihre Abnehmer finden werde.

MARBURG, in der akadem. Buchh.: *F. L. v. Wizleben Beyträge zur Holzcultur.* 1797. 182 S. 8. (8 gr.)

Unter dieſem Titel lieſs ein mit *T. L. K.* unterſchriebener Vf. einige in dem Reichsanzeiger Nr. 100. 187. 190. 193. des Jahr 1796 und einige in dem von Wildungſchen Forſt- und Jagd-Kalender 1795 und 1797 eingerückte forſtliche Aufſätze zuſammendrucken, um dieſelbe gemeinnütziger zu machen. Der erſte, Nr. 100. von dem nürnbergiſchen Pfleger zu Reicheneck, Hr. *v. Scheurl*, enthält einige in Fragen geſtellte Bedenklichkeiten wegen des Culturproceſſes in dem Nürnberger oder Reichswald.

Auf dieſe antwortet der hochfürſtl. heſſen-caſſelſche Oberjägermeiſter *v. Wizleben* in den angezeigten Blättern des Reichsanzeigers; und ſetzt dieſelbe mit einer Gründlichkeit auseinander, die dieſem im theoretiſchen als praktiſchen Fache rühmlichſt bekannten Forſtmanne, zur Ehre gereicht, und ihn des Danks des forſtlichen Publicums vergewiſſert. Man findet nämlich hier den Culturproceſs auf gewiſſe, dem Locale anpaſſende, Maximen reducirt, die gleichſam Anhaltpunkte abgeben, an welche man ſich in Anwendung der nöthigen Modificationen hiebey zu halten hat, um die Abſicht auf dem ſicherſten und nächſten Wege zu erreichen.

Nicht minder gründlich und deswegen um ſo ſchätzbarer iſt auch der hier beygedruckte Aufſatz dieſes Forſtmanns über die in den oranien-naſſauiſchen Fürſtenthümern errichteten Magazine einheimiſcher Holzſamen, und das demſelben angehängte Räſonnement. Dieſe Einrichtung, wobey mit Beſeitigung aller cameraliſtiſch-nützlichen Nebenzwecke, der Samen auf herrſchaftliche Koſten geſammelt, in Magazine vertheilt, und aus denſelben den Unterthanen bloſs gegen Erſatz der Sammlungskoſten abgereicht, und unter Anleitung forſtlicher Perſonen verwendet wird, iſt zur Cultur ausgelichteter und verödeter Waldungen, ſehr zweckmäſsig, und verdient deswegen überall nachgeahmt zu werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. Februar 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

ZÜRICH, b. Vf.: *Verſuch eines Handbuchs der Schweizeriſchen Staatskunde*, von *Jo. Caſpar Fäſi*, Prof. der Geſchichte und Erdbeſchr. in Zürich. 1796. 329 S. 8.

Es iſt dem Rec. kein Buch bekannt, das über dieſen Gegenſtand, bey ſolcher Kürze, ſo viel enthielte, es ſo richtig darſtellte, und mit einer Menge Thatſachen ſo viel Urtheil und Fingerzeige vereinigte. Der Vf. iſt ein Sohn des durch ſeine ſchweizeriſche Erdbeſchreibung berühmten 1790 verſtorbnen *Joh. Conrad Fäſi*. Er ſelbſt hat mehrere Schriften herausgegeben, die wir nach und nach anzeigen werden. Aus allen erhellet Fleiſs, geſundes Urtheil, und eine eigenthümliche Mafsigung, welche ihn in dieſen parteyſüchtigen Zeiten eines beſondern Zutrauens würdig macht. Rec. erwartet viel von ihm, und freut ſich zu ſehen, dafs, nachdem Berufsarbeiten oder der Tod andere Kenner des ſchweizeriſchen Staatsrechtes der Bearbeitung deſſelben entriſſen, ein Jüngling von altem Fleiſs ſie mit neuem Geiſte überaimmt.

Ein Verzeichniſs der Kapitel wäre unnütz; man weifs was in eine Staatskunde gehört, und es fehlt nichts. Dafür wollen wir einige Reſultate ausheben, hierauf einiges neu oder beſonders gut behandelte bemerken und endlich einige, leicht zu verbeſſernde Verſehen anzeigen.

Die Grofse des Flächeninhaltes der Schweiz nimmt Hr. F. mit *Wafer* auf 955 Quadrat Meilen an (S. 7.); die Bevölkerung, nach neueren Zählungen, zu zwey Millionen (S. 48—52.), alſo für eine Quadrat Meile 2005 (S. 53.), und er zeigt, dafs die Volksmenge zwar auch hier in Städten abnimmt, auf dem Lande aber beträchtlich wächſt (S. 54.) 200,000 Menſchen nähren ſich mit Schaaf-, Baumwolle-, und Seidenmanufacturen (S. 62.). Für eine Million Gulden führt man Käſe und Butter aus (S. 74.). Hingegen werden 300,000 Centner Salz eingebracht, und Getreide, nebſt Kartoffeln, reicht kaum für zwey Drittheile der Einwohner hin (S. 75.). Doch „zeigt die „Menge des circulirenden Geldes, die Niedrigkeit „der Zinſen, der hohe Preis der Güter, der immer „ſteigende Arbeitslohn, ſelbſt der zunehmende Auf„wand und die wachſende Bevölkerung, dafs die „Summe des Nationalreichthums ſich vermehrt „(S. 79.)."

Billig zeichnet Hr. F. unter Ereigniſſen, welche einen beſſern Geiſt der Zeiten bezeichnen, den ſeit einigen Jahren von Katholiſchen und Reformirten gemeinſchaftlich gefeyerten Bettag aus (S. 92.). Wir fügen bey, dafs Baſel, nicht nur als die eidgenöſſiſche Garniſon dort lag, die Martinskirche, wo die Reformation zuerſt geprediget worden, zu katholiſchen Gottesdienſte überlieſs, ſondern dafs dieſer auch nach dem Abzuge derſelben fortgeſetzt worden, bis er, auf Anſinnen der franzöſiſchen Geſandtſchaft, am Ende 1797 wieder abgeſtellt wurde. S. 97. ſchildert der Vf. die Folgen der in der Schweiz bekanntlich früh, weit, und immer allgemeiner betriebenen Cultur der Wiſſenſchaften: „beynahe gänzliche Er„löſchung des Religionshaſſes, (der vier bürgerliche „Kriege hervorgebracht hatte), verbeſſerte Erziehung „und Geſetzgebung, Milderung der Regierungen, „weniger blinde Ergebenheit gegen Rom."

„Die Mannſchaft, welche man ohne Nachtheil „der Landwirthſchaft miſſen, und einige Jahre lang „beſolden könnte," ſchätzt er auf 113,800 Mann (S. 274. ff.), und ſchlieſst hieraus, dafs die Schweiz im Stande iſt, ſich ſelbſt wohl zu vertheidigen. (Es verſteht ſich, dafs die Cantone und in jedem die Obrigkeit mit ihren Angehörigen vollkommen einig ſey. Unter dieſer Vorausſetzung, die aber unumgänglich nothwendig iſt, und deren Abgang ſchlechterdings verderblich wäre, glaubt auch Rec., dem die Schweiz ebenfalls bekannt iſt, dafs dieſes Volk beſſer widerſtehen würde, als ein mittelmäfsig angeführtes, gleich grofses Heer von Linientruppen. Daher es auch wohl niemand angreifen wird, ohne vorher einer Partey ſicher zu ſeyn. Dieſes zu verhindern, iſt das vornehmſte Problem der eidgenöſſiſchen Politik.) Ueber die Zeughäuſer (S. 278. ff.) empfiehlt Rec. zu fleiſsiger Betrachtung den *Avis aux Suiſſes ſur leur artillerie* 1794 und eben deſſelben Verfaſſers *Correſpondence militaire*, Bäle 1795. Beide Schriften enthalten Bemerkungen die ſehr zu beherzigen ſind. (Bey dieſem Anlafs erlaubt ſich Rec., Regierungen welche Kriegsſchulen haben, auf den, ihm bekannten, aber aus eigenen Gründen öffentlich nicht nennbaren, Vf. dieſer beiden Schriften als einen in jeder Rückſicht trefflichen Mann und Lehrer, der jetzt brodlos iſt, aufmerkſam zu machen, und wird, auf Anfrage, nähere Auskunft über ihn geben.) Aber, es iſt Zeit, einzulenken.

So gedrängt die Kürze dieſes Lehrbuches iſt, ſo unterläſst doch der patriotiſche Vf. nicht über Unvollkommenheiten Winke zu ertheilen, und auch ganz frey ſeine Gedanken zu ſagen. So S. 17. über die Vernachläſſigung der Direction des Adda in dem Valtellin (er hätte daſſelbe von dem Rhonethal im

Digitized by Google

Lande Wallis, der freylich schon schwerer zu bezwingen ist, bemerken konnen); S. 21. über das, was zum Besten der italienischen Schweiz mit dem *Laghetto von Chiavenna*, den Seen von *Lugano* und *Locarno* so leicht geschehen könnte. Er beurtheilt wie er soll, nämlich indem er die Vortheile und Nachtheile abwägt, das Glück der demokratisch regierenden und der den Aristokratien untergeordneten Landleute (S. 60.): dass auch diese ganz uneingeschränkte Landeigenthümer seyn, und der scheinbare Nachtheil der Verfassung durch desto trefflichere Polizey-, Armen-, und Krankenanstalten und ungestörte Ruhe grösstentheils, wo nicht ganz, ersetzt werde. Dieser Meynung ist auch Rec. so, dass, wenn auch einige Veränderungen in ihrer Verfassung in diesem Augenblick geschehen müssten, er sie gleichwohl für nichts weniger als *nothwendig* zu ihrem Glück, wohl aber als nöthige Maasregeln zu Vereinigung aller Gemüther für gemeinschaftliche Vertheidigung betrachtet. S. 62. giebt Hr. *F.* nicht undeutlich zu verstehen, was er von dem Fabrikwesen hält, wo es den Landbau verdrängt. S. 95. verurtheilt er nach der Wahrheit die enge Denkungsart der kleinen Enkel der grosen Reformatoren, welche im XVI und XVII Jahrhundert dem Geiste neue Fesseln schmiedeten, die nicht leichter als die vorigen waren. S. 123. hätten wir finden mögen, dass ein Canton oder eine patriotische Gesellschaft die, in ihrer Art zum Theil einzigen, und unersetzlichen, Zurlaubenschen Manuscripte gekauft, und so dem Vaterlande gesichert habe. S. 145. klagt Hr. *F.* bescheiden, doch unverholen, über die, in Ansehung historischer und politischer Schriften allzu beschrankte, Pressfreyheit. Wenn man ihre Schicksale selbst in der mächtigen französischen Republik bedenkt, so wird man freylich geneigter, als je, zu entschuldigen, wenn schweizerische Obrigkeiten, welche einer etwa verstimmten öffentlichen Meynung weniger Gewalt entgegen zu setzen haben, auf alles wachsam sind, was auf selbige wirken kann. Doch lässt Rec. sich nicht nehmen, dass Wahrheit und Recht von der Pressfreyheit am Ende nichts, wohl aber Usurpationen ihre Entlarvung, zu befürchten haben, und er wäre immer für die Beschrankung der Censurgesetze auf das Verbot solcher Dinge, die der öffentlichen Sicherheit unmittelbar nachtheilig sind. Wir können nicht umhin, den Anfang des Kapitels von dem Einflusse der Wissenschaften S. 148. abzuschreiben: „*Unwissenheit „ist die Mutter vieler Verwirrungen in jedem Staate;* „dem Unwissenden kann ein schlauer Rankemacher „oder Heuchler alles weis machen und ihn zu sei„nem blinden Werkzeuge brauchen," u. s. f. Der Vf. nimmt die Stifter der helvetischen Freyheit mit vollem Fuge wider die Vergleichung in Schutz, die man zwischen ihrem Werk und der französischen Revolution hat anstellen wollen; er bemerkt ihre Ehrfurcht selbst für feindliches Eigenthum, und die Grosmuth derer, welche Zug und Glaris wirklich politische Freyheit (nicht um Millionen verkauften, sondern) schenkten (S. 154—157.). In bündiger Kürze stellt er die wahren Verhältnisse des Abbts von St. Gallen zum Reiche und der Schweiz dar (S. 213.), worüber man so schädliche Vorurtheile hat verbreiten wollen. S. 259. gedenkt er der wahrhaft königlichen Aufopferung Berns zur Zeit der Fruchtsperre 1790: die Republik gab ihren Bürgern und Landleuten das gesammelte Korn zu solchen Preisen, dass sie bey 900,000 Franken daran verlor. (Es existirt ein Verzeichniss der Wohlthaten, welche sie dem Land in diesem Jahrhunderte hat zufliessen lassen. Die Bekanntmachung desselben würde in diesem Augenblick nicht eine Pralerey, aber ein Commentar der Schmahworte seyn, mit welchen der *Ami des loix* u. a. über diese angeblich *tyrannische Oligarchie* so verschwenderisch sind.) Die Missbräuche der Verwaltung in den gemeinen Herrschaften hat Hr. *F.* S. 229. u. a. a. O. zu schonend berührt. Das verhehlt er nicht, dass die schweizerischen Gesetze „nirgends ganz deutlich, „fasslich und den Zeiten angemessen, ja den Rich„tern selbst nicht immer ganz bekannt sind" (S. 242. f.): freylich werden der Lander wenige seyn, die sich des Gegentheiles mit vollem Rechte rühmen konnten. Er rügt auch mehrmals den üblen Gebrauch, Strafgelder zum Haupteinkommen der Richter zu machen. S. 263. Wir wollen nur anzeigen, dass gewisse Artikel (Mineralien S. 34., Landwirthschaft S. 64., Kunstproducte S. 68., alles, was Literatur und schöne Künste betrifft S. 129—148., die wohl analysirten Staatsgrundgesetze S. 166—180., die Beschreibung der Münzen S. 206., Maasse S. 293. und Gewichte S. 303., nebst vielen, die wir ungenannt lassen,) theils durch Reichhaltigkeit, theils durch eingestreute Bemerkungen besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Die Fehler betreffen Kleinigkeiten. S. 1. Wird Tobias Meyer unrichtig *Matthias* genannt. Dass S. 22. nicht gesagt worden, wie Raynal's Monument vom Blitz getroffen und hierauf vollends niedergerissen wurde, ist keine zuzurechnende Lücke; das Factum ist neuer. S. 46. ist wohl zu gewagt angenommen, dass das alte Noricum und Helvetien *deutsch* geredet. Es ist unbedeutend, doch der Genauigkeit wegen anzumerken, dass Studierende von Schafhausen 2 (nicht 3) Jahre auf einer deutschen Universität seyn müssen (S. 101.) und dass für Ungarn auch zu Genf Stipendia sind oder waren (S. 102.). Es gehört zum Gemälde unserer Zeit, dass, nachdem Hr. *F.* S. 328. verbessert hatte, was er S. 102. von des, durch Kaiser Joseph vorgenommenen Aufhebung der *Collegii Helvetici* gesagt, wir nun die Verbesserung durch die Anzeige berichtigen müssen, dass eben dieses Collegium durch Bonaparte ohne weiters aufgehoben worden ist. Durch ein Versehen ist S. 186. gesagt, es sey Zürich den seit 1500 mit Frankreich geschlossenen Bündnissen bis 1777 nicht beygetreten; da doch dieser Canton 1614 dem Bunde von 1602 formlich beytrat, und bekannter Maasen bey dem von 1663 eine wichtige Rolle spielte. Bey diesem Anlass wollen wir erinnern, dass in einer schweizerischen Staatskunde auch die Analyse des Bundes von 1777 (der S. 285. nicht einmal erwahnt wird,) an ihrer Stelle gewesen

Digitized by Google

weſen wäre. S. 196. iſt der franzöſiſche Reſident im Laude Wallis vergeſſen; Wickham war nicht Ambaſſadeur, ſondern Miniſter; Degelmann eben dieſes, nicht Reſident, und Cronthal (in Bündten) iſt Geſchäftsträger, nicht Miniſter. Es iſt nicht ausgemacht, daſs die Trennung Unterwaldens 1250 vorging (S. 198.); man weiſs die Epoche gar nicht. S. 200., in der Note, iſt die Caſtlaney Bouveret in der Feder geblieben.

Dieſe Bemerkungen ſind hinreichend, unſere Aufmerkſamkeit und Unparteylichkeit zu beweiſen. Deſto unverdächtiger wird den Leſern das Reſultat unſeres Urtheils ſeyn, daſs dieſes Buch in jeder Hinſicht eines der beſten iſt, welche je über dieſen Gegenſtand geſchrieben worden. In einer ſolchen Kürze iſt es wohl ungezweifelt das beſte. Wir werden bey Anzeige der *Bibliothek* des Vf. die Mühe bemerken, die er ſich giebt, dieſem Handbuch die möglichſte Vollkommenheit immer mehr zu verſchaffen.

PHILOLOGIE.

PARIS, b. Laran? *Vie de Julius Agricola par Tacite.* Traduction nouvelle par Des*** 1797. 172 S. 12. (12 gr.)

„Anhaltend arbeitete ich zwey Jahre an dieſer Ueberſetzung ſagt der Vf. in der Vorrede, fünfmal habe ich ihr eine völlig neue Geſtalt gegeben, öfter noch ſie mit beſſernder Hand abgeſchrieben, Männer von ſehr gebildetem Geſchmacke übten ihre unerbittliche Kritik an derſelben, frühere Ueberſetzungen nützten mir durch ihre Vorzüge ſo wie durch ihre Fehler; nach dem glücklichen Worte des treffenden Ausdrucks haſchte ich zuweilen Monate lang, band mich ſtreng an wörtliche Uebertragung, ſo hartnäckig auch unſere Sprache widerſtrebt. Und bey allem dieſen Bemühen wird man doch nur ſelten ſagen: ſo hat Tacitus ſich ausgedrückt; hoffentlich ſagt man aber bey einzelnen Stellen: der Mann dringt in den Geiſt ſeines Originals.“

So tiefes Gefühl der Schwierigkeiten, nebſt dem offenherzigen Geſtändniſſe des eigenen Unvermögens in die Ueberſetzung die volle Kraft des Originals zu legen, die Anklage gegen ſeine Mutterſprache, alles ſcheint völlig der Natur des Franzoſen zuwider zu ſeyn, erweckt aber eben hiedurch ein äuſserſt günſtiges Vorurtheil für den Vf. Auch wird man durch dieſes Vorurtheil nicht betrogen, keiner Schwierigkeit des Textes wird mit einer hübſchen Phraſe von eigener Erfindung ausgewichen; nur ſelten däucht uns der wahre Sinn des Tacitus verfehlt, oder durch eingeflickte Partikeln geſchwächt zu ſeyn. Bey weitem in den meiſten Fällen läſst ſich weder gegen Wahrheit noch Ausdruck etwas erinnern. Hat er aber auch den reinen ſcharf begrenzten mit möglichſt wenigen Worten hingeſtellten Begriff des Römers lebendig zu erhalten gewuſst? Dies wohl nur zuweilen. Er gab, ſo viel ſeine Sprache, faſt dürfte man ſagen, ſo viel die neuern Sprachen erlauben. Vielleicht werden ihm ohnehin ſeine Landsleute einige Gewaltthätigkeiten an der Mutterſprache kaum verzeihen. Er wählt z. B. Participial-Conſtructionen, um ſich deſto näher an den Text zu ſchmiegen, S. 15. *Non ſane alias exercitatior magisque in ambiguo Britannia fuit; trucidati veterani, incenſae coloniae, intercepti exercitus etc.* Der Ueberſetzer giebt: *Jamais la Bretagne ne fut plus agitée qu'alors, ni moins aſſurée pour nous. Nos veterans égorgés, nos colonies embrâſées, nos armées interceptées etc.* In andern Stellen ſetzt er, um der Stärke des Ausdrucks nicht zu ſchaden, ganz gegen die Gebundenheit ſeiner Sprache, den Accuſativ an die Spitze der Periode. S. 27. *La célebrité même, il ne la rechercha, ni par des vertus d'oſtentation, ni par intrigues.* Bey aller dieſer Bemühung faſst doch die Ueberſetzung gedoppelt ſo viel Raum als der Text. Um das, was der Lateiner mit Kraft und Schönheit geſagt hatte, wenigſtens gleich ſchön auszudrücken, brauchte der Franzoſe eine Menge von Phraſen: jenem war ein einziges paſſend hingeſtelltes Wort ausdrucksvoll geworden. Die deutſche Ueberſetzung eines Meiſters (es lohnte der Mühe einen ſolchen Verſuch zu machen) würde gewiſs mehr als alle Demonſtrationen den Vorzug der deutſchen Sprache in Anſehung der Kürze und des Nachdrucks beweiſen. Dieſe Kürze abgerechnet, behält die vorliegende franzöſiſche den Vorzug vor allen Verſuchen den Tacitus in neuerm Gewande auftreten zu laſſen. Der Stellen ſind viele, wo der Alte im getreuen ſchönen Bilde vor Augen ſchwebt; jede Seite würde Beweiſe liefern. Ein Paar als Probe. Tacitus erzählt c. 2. zwey Römer muſsten ihre Lobſchrift auf den Paetus Thraſea und Priscus Helvidius mit dem Leben bezahlen, ſogar die Lobſchrift wurde auf öffentlichem Markte verbrannt: *ſcilicet illo igne vocem populi romani, et libertatem ſenatus, et conſcientiam generis humani aboleri arbitrabantur. — Ils penſoient donc que dans ces flammes s'anéantiroient auſſi, et la voix du peuple romain, et la liberté du ſénat, et la conviction du genre humain.* Schöner noch iſt die Stelle des dritten Kapitels übergetragen, wo Tacitus die Wohlthat unter einem Nerva und Trajan zu leben anſchaulich macht, zugleich aber auch die Klage erhebt: *cependant par la nature de la foibleſſe humaine, l'effet des remedes eſt plus tardif que le mal: et, comme c'eſt avec lenteur que les corps croiſſent et dans un inſtant qu'ils periſſent, de même on étouffe bien plus aiſément le genie et l'emulation qu'on ne parvient à les ranimer: car la pareſſe auſſi a un charme qui nous pénetre inſenſiblement, et l'inaction, d'abord inſupportable, finit par ſe faire aimer.* — Gleich darauf kommt eine Stelle, welche zugleich das richtige Gefühl des Ueberſetzers und ſein Unvermögen beweiſt, mit gleicher Stärke in die Seele des Römers zu ſprechen. „Nur wir, eine kleine Zahl, haben nicht bloſs die andern, ſondern uns ſelbſt überlebt, *exemptis e media vita tot annis, quibus juvenis ad ſenectutem, ſenes prope ad ipſos exactae aetatis terminos per ſilentium venimus. — Puisqu'il faut bien retrancher de la durée de notre vie tant d'an-*

nées pendant lesquelles nous sommes parvenus en silence, jeunes à la vieillesse, vieux aux derniers momens de notre existence. Tacitus will nicht sagen, dass man diese Jahre aus dem Leben abschneiden soll, sie sind schon abgeschnitten, zur Null gemacht, durch das unwillkürliche Schweigen in einer solchen Reihe von Jahren. — Ein einziges Flickwörtchen schwächt zuweilen den Vortrag, z. B. c. 9. liefert Tacitus das Bild seines Schwiegervaters: *ubi officio satisfactum, nulla ulterius potestatis persona: tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat.* — *Avait-il satisfait à ses fonctions? on ne retrouvoit plus en lui le personnage revêtu du pouvoir: sur tout il se gardoit de l'humeur sombre, de l'arrogance, de l'avidité etc.* Weiter unten: *statim ad spem consulatus revocatus est* — *il fut revoqué par l'espérence du consulat*, ist sicher unrichtig ausgedrückt. Der Gedanke sagt nicht, man machte ihm Hoffnung zum Consulat; sondern, seine Zurückberufung wurde von jederman als ein Zeichen angenommen, dass man ihm das Consulat bestimmt habe," *à l'espérance.* Ein kleiner Nebenzug verursacht noch öfter eine falsche Wendung. S. 53. *Paulinus egregius cetera, arrogantior in deditos consuluit* — *grand homme d'ailleurs, mais arrogant envers ceux qui s'etoient rendus.* Hier ist nicht die Frage, ob Paulinus ein grosser Mann war oder nicht, sondern dass er in der Provinz seine Sache trefflich machte, den einzigen Punkt ausgenommen. Es würde zweckwidrig seyn ähnliche Falle zu häufen; sie schaden dem Verdienste dieser mit Glück und Einsicht verfertigten Uebersetzung nicht. Aber auf einen groben Druckfehler wollen mir aufmerksam machen. S. 99. steht *villes* statt *mines*. — Das Original steht dieser Uebersetzung zur Seite getreu und mit Sorgfalt abgedruckt. In einigen Anmerkungen am Ende des Buchs giebt Hr. *D.* theils von einigen Schwierigkeiten des Textes, theils von einzelnen Stellen seiner eignen Uebersetzung Rechenschaft. Man sieht daraus, dass er die Stelle des 12c. *scilicet extrema et plana terrarum etc.* so wenig als die übrigen Ausleger verstanden hat; ob sie gleich nach dem damaligen System der Erdkunde deutlich genug ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort (wahrscheinlich *Tubingen*): *Einige Wünsche, die Würtembergische Geistlichkeit betreffend*, gewidmet dem Petitionscomité des Würtembergischen Landtags. Im April 1797. 32 S. 8. Zwischen dem 14 und 18 Jahre werden die der Theologie bestimmten jungen Würtemberger in ehemaligen Klöstern unterrichtet. 20 bis 30 Zöglinge haben hier, für 2 Jahre lang nur 2 Lehrer, in den 2 folgenden abermals andere zwey. Sehr begreiflich ists, dass diese selbst nicht in allem unterrichtet genug seyn können, worin künftige Religionslehrer, die also überhaupt gebildete Menschen seyn und durch Ueberlegenheit an Geistesübung und Kenntnissen sich zu dem vielsagenden Namen: Lehrer dessen, was Menschen, als Menschen wichtig ist, legitimiren sollen, vorbereitet werden müssten. Philologie wird zwar zur Hauptsache gemacht, aber selten auf eine Verstand und Geschmack bildende Art. Sie wird von beiden Lehrern als Hauptfach gefodert. Wer kann nun von ihnen, höchstseltene Ausnahmen abgerechnet, mit Recht erwarten, dass sie auch für Mathematik, Physik, Geschichte etc. Vorkenntnisse, Geschmack und Zeit, um mit dem brauchbarsten der neueren Entdeckungen und Berichtigungen bekannt zu bleiben, in einem solchen Grade haben werden, dass nicht alizuviel, was mehr des Verlernens als des Lernens werth ist, in die ersten Eindrücke — und was hängt nicht alles von diesen ab! — übergehen müsste. Ausser diesen Mängeln für das intellectuelle haben jene 4 Klöster noch ganz Klosterform und daher in vielen Punkten etwas Klösterliches; denn wie leicht verbildet auf viele Jahre hinaus das Aeusserliche und das Ererbte auch die Gewohnheiten und Einrichtungen bey Männern, die an einem andern Ort ihre ganze Liberalität zeigen würden. Dispensationen führen, so lange die übrige Klosterform da ist, zur Regellosigkeit. Wo die ganze Lage auf eine alte Regel hindeutet, da bewirken partielle Ausnahmen nichts als Verachtung der Regel. Das erlaubte zum Verbot gemacht, führt Connivenz herbey und diese — ist der Tod des Gehorsams und des Gesetzes. — Die 4 Klöster liegen entweder ganz isolirt oder bey kleinen Städtchen. Durch Zutritt in Häuser von Lebensart sich auch nur in etwas zu bilden, ist schon durch diese Situation unmöglich gemacht. Blödigkeit oder Rohheit sind die Folgen davon. Jünglinge, welche keinen Umgang als mit sich untereinander haben können, vermögen auf einander wohl zur intellectuellen Bildung Einfluss zu haben. Aber wie zur gesellschaftlichen? Soll der künftige Volkslehrer die Jahre, in denen das Gemüth für den Anblick der Menschen, wie sie sind, die meiste Empfänglichkeit hat, auch unter Protestanten in der Zelle verleben? — Der deutlich und warm vorgetragene Vorschlag des *Vis.*, alle diese Inconvenienzien zu heben und alles Gute der Klosterschulen beyzubehalten, — ist äusserst einfach: Vereinigung der 4 Institute in Eines und Versetzung desselben in die, ohnehin solcher Unterstützungen bedürftige, zweyte Residenzstadt, Ludwigsburg. Alsdann können alle zur Bildung des Gelehrten und des Menschen erforderliche Fächer unter 8 Lehrer vertheilt, alsdann kann aus einem heiteren Gebäude aller claustralische Rost verbannt seyn, ohne doch die Genauigkeit in der Aufsicht über zusammenlebende Zöglinge, welche in diesen Jahren die grösste Wohlthat ist, aufzuheben. Den ökonomischen Nutzen, welcher bald nach den ersten Ausgaben entstehen müsste, würde das Kirchengut fühlen; ein mitten im Lande gelegener Ort würde auch den Aeltern viele Kosten und Sorgen ersparen. — Aber, sagt vielleicht mancher aus der jetzigen Generation, *wir* sind doch auch in diesen Klöstern erwachsen, wir, nunmehrige! — — Wohl; aber haben diese würdige Männer das, was sie jetzt sind, jenen klösterlichen, haben sie es jenen pädagogischen Defecten und Lücken zu danken? Nur diese wünscht der Vf., dessen Freymüthigkeit und Sachkenntnis auch in einigen kurz angehängten Wünschen gewiss Gehör verdient, abgesondert. Und welcher von allen dort Erzogenen, wird nicht zugeben, dass er, wo nicht in gelehrten, doch in menschenbildenden Fächern entweder noch jetzt die dort gebliebenen Lücken, besonders in Mathematik, Naturgeschichte, Physik, welche für die Fähigkeiten jenes Jahre so angemessen waren, mit Bedauren fühle, oder, wenn dies je neben seinen folgenden Geschäften möglich war, nur mit doppelter Mühe ausgefüllt habe! Ohne Vervielfältigung oder Vereinigung der Lehrer aber lasst sich diesen Defecten sicher nicht abhelfen!

Digitized by Google

Monatsregiſter

vom

Februar 1798.

I. Verzeichniſs der im Februar der A. L. Z. 1798 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

Albrecht aller guten Dinge ſind drey e. Lſtſp. 38, 301.
Annalen d. Botanik her. v. *Uſteri* 21, 22 St. oder — neue Annalen d. B. 15, 16 St. 37, 289.
Anweiſung, gründliche, f. Landwirthe z. wohlfeilen u. feuerfeſten Bedachungen 38, 303.
— — — prakt. z. vortheilhaften Anbau d. Fruchtbäume 50, 399.
Arbo u. *Mangor* zwey Abh. v. d. Kennzeichen — d. Kiöbenhavn a. d. Dän. v. *Heusler* 60, 477.
Archiv d. rein. u. angewandt. Mathematik her. v. *Hindenburg* 6 St. 56, 441.
Arnould Syſteme maritime et politique des Europeens 57, 449.

B.

Batſch Verſuch d. Kennzeichen z. Beſtimmung d. Mineralien 45, 353.
Bechſtein's Naturgeſchichte od. Anleit. z. Kenntniſs u. Wartung d. Säugthiere — welche man in d. Stube halten kann 2 B. 40, 319.
Bemerkungen z. d. Briefen üb. d. Perfectibilität d. geoffenbarten Religion 42, 329.
Berthout et *Struve* Principes de Mineralogie 37, 291.
Bilderbuch, hiſtoriſches, f. d. Jugend 1 Bdch. 41, 321.
Biographien ein. merkwürd. berlin. Freudenmädchen 2 Th. 61, 488.
Brief 17 u. letzter üb. d. Perfectibilität d. geoff. Religion 42, 329.
Briefe üb. Frankreich d. Niederlande u. Deutſchland 1, 2 Th. 41, 323.

C.

Caſparſon's Gedichte 38, 302.
Chriſt, der denkende und durch Leidensbeyſpiele ermunterte 44, 350.

D.

Darſtellung, auf Acten u. Urkund. gegründ. d. gegenwärt. Beſitzſtandes d. gemeinſchaftl. Verfaſſung z. Oſtheim 59, 471.
Dedekind's Dokimion 1, 2 Th. 37, 294.
— — üb. Geiſternähe u. Geiſterwirkung 2 Th. 63, 423.
Duclos oeuvres morales et galantes T. I—IV. 52, 413.

E.

v. *Egger's* Annalen d. Staatswiſſenſchaft 1 B. 51, 401. 52, 409.
— — Archiv f. Staatswiſſenſchaft 1, 2 B. 51, 401. 52, 409.
Elzner's Gemälde meiner Reiſe aus Rufsland — nach Deutſchland 1 Th. 49, 387.
Engelſchall's Joh. Heinr. Tiſchbein als Menſch u. Künſtler dargeſtellt 41, 324.

F.

Falk's d. Menſch u. d. Helden 2 Aufl. 47, 369.
— — Taſchenbuch f. Freunde d. Scherzes u. d. Satire 1798 47, 369.
Faſi's Verſuch e. Handbuchs d. ſchweizeriſchen Staatskunde 68, 537.
Ferdinand Sternheim 37, 295.

G.

Gaab's Beyträge z. Erklär. d. — Koheleths u. d. Klaglieder 41, 333.
Gabler's neuer Verſuch üb. d. moſaiſch. Schöpfungsgeſchichte 42, 331.
Gatterer's Repertorium d. forſtwirthſch. Literatur 1, 2 B. 51, 401.
Geisler's d. Uhrmacher 7, 8 Th. oder — — Lehrbegriff d. höhern Uhrmachenkunſt 1, 8 Th. 38, 301.

Digitized by Google

Geſchichte d. Hochſtift Hildesheimiſchen Matricular Anſchlags 41, 322.
— — e. Geiſterſehers 1, 2 B. 57, 455.
Groſſen's geographiſche Unterhaltungen 2 B. 54, 432.
Grundlinien z. e. Theorie d. Schauſpielkunſt 46, 361.
Gutle's Zaubermechanik 3 Th. 50, 400.

H.

Haager üb. d. Vorkommen d. Goldes in Siebenbürgen 60, 479.
Hahnzog's chriſtliche Volksreden 62, 496.
Heldenberg's d. Förſter 1 Hft. 67, 534.
Herder's chriſtliche Sammlungen 3 Samml. oder — v. Gottes Sohn, d. Welt Heiland 62, 489.
Hermolaus 45, 357.
Hunter's Reiſen durch Frankreich, d. Türkey u. Ungarn a. d. Engl. v. *Gruber* 49, 385.

K.

v. *Kotzebue's* jüngſten Kinder meiner Laune 6 Bdch. 45, 360.
Krankenbeſuch, der, in ſeinen Eigenſchaften 1 — 3 Bdch. 44, 350.
Kunſt, die, a. d. Geſichte Krankheiten z. erkennen, a. d. Latein. v. *Hoffmann* 42, 335.
Kuſter's Lebensrettungen Friedrichs II. 2 Aufl. 63, 504.

L.

Lafontaine's Familiengeſchichten 1 Th. d. Familie v. Halden 1, 2 St. 47, 373.
Laharpe's Refutation du livre de l'esprit 43, 343.
La Place Expoſition du Syſteme du monde T. I, II. 50, 393.
— — — Darſtellung d. Weltſyſtems a. d. Franz. v. *Hauff* 1 Th. 50, 397.
Lehrbuch d. Arithmetik enthalt. d. Gründe der Rechnungsarten im gemeinen Leben 64, 511.
de Liſle Eſſais en vers et en proſe 46, 367.
Liſte de M. M. les Ambaſſadeurs et Envoyés arrivés a Raſtadt pour le Congrès 65, 513. 66, 521.
Liſte d. hohen Geſandſchaftsperſonale b. d. Reichsfriedenscongreß zu Raſtadt 10 Aufl. 65, 513. 66, 521.

M.

Magazin, neues, f. Aerzte her. v. *Baldinger* 18 B. 60, 463.
— — f. die Naturgeſchichte u. Oekonomie Mecklenburgs 2 B. herausg. v. *Siemſſen* 62, 494.
Makrothymia 1 St. 63, 502.
Marx D. Seilers u. ein. andern — Erklärung üb. d. neue Leipziger Geſangbuch 62, 495.
Moritz mytholog. Wörterbuch 42, 336.
Moſer's prakt. geometr. Aufnahme d. Wälder 40, 317.

P.

Pfleiderer Scholia in libr. II. Elementorum Euclidis 64, 511.
Pindar, Peter Works 3 Vol. 48, 377.
Poſtbuch v. Deutſchland 58, 464.
Predigten mit Hinſicht auf herrſchende Fehler u. Bedürfniſſe unſers Zeitalters 65, 519.
Preisverhandelingen over de naturlike Opvoeding der Kinderen 66, 527.
Prüfung d. K. Braunſchweig. Recurſus in d. Rechtsſache des Hn. v. Berlepſch 59, 469.

R.

Raby v. *Raba* Juſtizmord u. — Regierungsgräuel in Ungarn u. Oeſterreich 1, 2 Th. 58, 457.
Raritäten von Berlin 3 Th. 60, 480.
Reiſe durch d. Harz u. d. heſſiſchen Lande 61, 486.
Religion e. Angelegenheit d. Menſchen 67, 529.
Reyberger's ſyſtemat. Anleit. z. chriſtl. Sittenlehre 1 B. 61, 481.

S.

Sammlungen, kzit. z. Geſchichte d. Deutſchen in Siebenbürgen 1 — 3 St. 53, 417. 54, 425. 55, 433.
Scheyer's prakt. Baukunſt ökonom. Gebäude 1 Th. 38, 297.
Schmeiſſer Syllabus of Lectures of Mineralogy 37, 292.
Schmidt's wahre Chriſtusreligion 67, 532.
Schnurren, Schwänke u. Abendthieuer in d. Geſpenſterſtube 45, 359.
Schönemann Bibliotheca hiſtorico-literaria Patrum latinorum Tom. II. 43, 337. 44, 345.
Schuler's Repertorium bibliſch. Texte f. Caſualfälle 43, 343.
Scriptores de plantis Hiſpanicis, Luſitanicis etc. adornavit *Römer* 49, 320.
Sömmering Tabula ſceleti feminini 52, 415.
v. *Sonnenfels* Skizze d. Hofkriegsrathspräſidenten — Grafen v. Noſtiz 61, 487.
Staunton's Reiſe d. engl. Geſandſchaft an d. Kayſer v. China a. d. Engl. v. *Huttner* 1 B. 53, 422.
Storch's ſtatiſt. Ueberſicht d. Statthalterſchaften d. ruſſiſch. Reichs 49, 388.

Digitized by Google

T.

Tacite Vie de Julius Agricola traduct nouv. p. *Des'''* 68, 541.
Taſchenbuch, botaniſches, auf d. J. 1797. her. v. *Hoppe* 40, 317.
Taſchenkalender a. d. J. 1797 f. Pferdeliebhaber her. v. Frhn. *Bonninghauſen v. Walkmerode* 67, 533.
Telemach, Prinz v. Ithaka, a. hiſtoriſch-kom. Oper 47, 375.
Teſtamentum Novum graece ed. *Knappius* 39, 305. 40, 313.
Theorie, moral. d. Lehrſatzes: Gott regiert d. Schickſale d. Menſchen v. *I. F. G. L.* 61, 484.
Tſchink's Geſchichte e. Geiſterſehers 1—3 Th. 57, 455.

U.

Ueber d. Autorſchickſal d. Vf. d. Buchs: über d. Ehe etc. 56, 447.
— — d. Ernennung d. Reichsdeputation 59, 465.
— — d. Braunſchweig. Lüneburg. Privilegium electionis fori 59, 467.

V.

Vadé et *L' Ecluſe* Oeuvres poiſſards 49, 390.
Vega's logarithmiſch-trigonometriſche Tafeln 56, 445.
Vogel's, Beſchreibung ſein. 30jährigen — Seereiſen 1 Th. 57, 458.

W.

Wagner's Handbuch d. kaufmänniſchen Rechenkunſt 64, 569.
Warnung u. Pflege d. vorzügl. deutſchen Holzarten 49, 391.
Wie ſind freye Plätze in volkreichen Städten — zu verſchönern 40, 319.
Wieſemann's Beſchreib. e. neuerfundenen Seegelwindmühle 44, 331.
Winterberg's einzige Deutung d. Stelle 2 Kor. 12, 7. 39, 311.
v. *Witzleben's* Beyträge z. Holzcultur 67, 536.
Woltmann's Geſchichte d. europäiſch. Staaten 1 B. oder — Geſchichte Frankreichs 63, 497. 64, 505.
Wünſche, einige, d. Würtemberg. Geiſtlichk. betreffend 68, 543.

Z.

Zinke's Aufruf an d. Bürger u. Landmann z. Vertilgung d. Waldraupe 51, 407.
— — Bemerkungen üb. d. ſchädliche Waldraupe 51, 407.

Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 108.

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Akadem. Buchhandl. in Marburg 67.
Anonymiſche Verleger 42. 50. 57. 59. (3). 67. 68.

B.

Bailleul in Paris 57.
Bärenſprung in Schwerin 62.
Barth in Leipzig 42.
Baumgärtner in Leipzig 40. 44. 49.
Bayer u. Maring in Erfurt 49 (2). 63.

C.

Camefina in Wien 61.
Cotta in Tübingen 67.
Cruſius in Leipzig 38. 41.

D.

Didot d. Aelt. in Paris 46.
— — d. Jüng. in Paris 49.
Druckerey du Cercle ſocial in Paris 50.

E.

Efferts in Paris 52.
Ettinger in Gotha 40.

F.

Falziola in Rom 45.
Felſsecker in Nürnberg 45.
Fleiſcher in Leipzig 38. 62.

G.

Gesner in Zürich 53.
Göpferdt in Jena 45. 51.
Göſchen in Leipzig 46. 65.
Grüff in Leipzig 40. 57.
Griesbach in Caſſel 38.

H.

Hahn Gebr. in Hannöver 37. 53.
Hammerich in Leipzig 60.
Hartknoch in Riga 49. 62.
Hartung in Königsberg 56.
Hayn in Berlin 64.
Heerbrandt in Tübingen 42.
Hoffmann in Weimar 47.

I.

Jacobäer in Leipzig 42. 60.

K.

Kaiſerer in Wien 57.
Keyſer in Erfurt 62.
Köhler in Leipzig 64.
Kummer in Leipzig 45.

L.

Laran in Paris 68.
Linke in Leipzig 61.

M.

Matzdorf in Berlin 63.
Migueret in Paris 43.
Monath u. Kuſsler in Nürnberg 42. 50.
Montag u. Weiſs in Regensburg 49.

O.

Orell u. C. in Zürich 51. (2)

R.

Rabenhorſt in Leipzig 60.
Raspe in Nürnberg 40. 41.
Rein in Leipzig 38.
Reynier in Paris 37.
Riegers Söhne in Augsburg 44. (2)

S.

Schäfer in Leipzig 56.
Schlegel in Hildesheim 41.
Schöne in Berlin 42. 60. 61.
Schramm in Tübingen 64.
Schröder in Braunſchweig 58.
Schulbuchh. in Braunſchweig 61.
Sommer in Leipzig 47. (2)
Sprinzing in Raſtadt 65.
Stein in Nürnberg 67.
Stettin. Handl. in Ulm 51.

U.

Unger in Berlin 63.

V.

Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 53. 59.
Varrentrapp u. Wenner in Frankfurt a. M. 50. 52.
Verlagsgeſellſchaft in Altona 41.
Vollmer in Erfurt 37.
Voſs in Berlin 47.
— in Leipzig 67.
de Vries in Amſterdam 66.

W.

Waiſenhausbuchhandl. in Halle 39. 43.
Walker in London 48.
Wappler in Wien 61.
Weidmanns in Leipzig 43. 56.
Weigel in Mengeringhauſen 39.
Weygand in Leipzig 54.
Wilke in Warſchau 38.
Wolfiſche Buchh. in Leipzig 37.

Digitized by Google

III. Im Februar des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

An d. Congreſs z. Raſtadt 24, 206.
Anzeigen, Anhalt Bernburgiſche wöchentliche 31, 278.
Anzeiger, allgemeiner literariſcher, Januar 31, 276.
Arnould Syſteme maritime et politique d. Europ. Ueb. 22, 189.
Batſch Botanik f. Frauenzimmer 2 Aufl. 35, 315.
Bechſtein neue Abbild. natürlicher Gegenſtände 14 Hft. 36, 322.
— — Naturgeſchichte d. ſchädlichen Waldinſecten 1 Hft. 36, 327.
Bell's Anatomy of the Bones etc. Ueb. 21, 174.
Berger's prakt. Einleit. in d. A. Teſtam. 36, 327.
Beyer u. Maringſche Buchh. in Erfurt n. Verlagsb. 25, 210.
Beyträge z. Verbeſſer. d. Kirchen u. Schulweſens v. *D. u. J. Bouſen* 1 B. 4 Hft. 23, 196.
Bibelanſtalt in Erlangen n. Verlagsb. 27, 238.
Bibliothek, compendiöſe, 23 Abth. 3—8 Hft. 31, 277.
Blauer, berlin. her. v. *Bieſter* Jan. 26, 218.
Blumengarten, geöfneter, 11 St. 1797 23, 194. 12 St. 26, 218.
Bragur u. Hermode 3 B. 1 St. 26, 223.
Bücher, neue 25, 213.
Buonaparte's Feldzüge in Italien a. d. Franz. 23, 200.
Cavallo's Eſſay on th. medicinal properties of factitious airs Ueb. 35, 319.
Cramer's Anleit. z. Forſtweſen n. Aufl. 21, 173.
Defaut nachgelaſſene Werke Ueb. 23, 200.
Dutac Si la vertu peut donner par elle même une ſanction ſuffiſante à ſes propres lois 35, 316.
Dyks in Leipzig n. Verlagsb. 27, 237.
Entwurf e. Staatsverfaſſung f. ganz Helvetien 36, 327.
Ephemeriden, allgem. geograph. Febr. 26, 217.
— — mediciniſche v. Berlin her. v. *Formey* 33, 301.
Europens politiſche Lage u. Staats-intereſſe 6. Hft. 23, 195.
Fichte's Syſtem d. Sittenlehre 33, 299.
Fick's prakt. engl. Sprachlehre 2 Aufl. 22, 190.
Forſtmann, der beſorgte, herausg. v. v. *Linker* 1 St. 35, 315.
France reconciliée avec l'humanité Ueb. 35, 318.
Fröbing's Gefangbuch f. d. häusl. Gottesdienſt 23, 197.
Funke's neues Real-Schullexicon 36, 322.
Gebauers in Halle n. Verlagsb. 31, 278.
Geiſt d. theolog. Literatur d. Jahr. 1797. 30, 263.
Gelehrtenbuchhandlung, neue, in Herborn n. Verlagsb. 25, 211.
Genius d. Zeit Januar 23, 195.
Geſchichte, unpart. d. Aufenthalts d. Fränk. Bürger in K. Fürſtenth. Trier 25, 210.
Geſchichts- u. Staatsblätter d. jetzigen Zeitläufe 36, 323.
Geſsner's, Joh. Bibliothek 36, 323.
Gewächskunde f. Freunde d. Landökonomie 2 Hft 36, 323.
Göſchen's in Leipzig n. Verlagsb. 25, 209.
Graffs katechet. Journal 4 Jahrg. 4 Hft. 23, 196.
— — Commentar üb. e. d. ſchwerſten Stellen in Kants met. Anfangsg. d. Naturwiſſenſchaft 23, 196.
Groſs d. Jüng. in Halberſtadt n. Verlagsb. 25, 209.
Harwood's Syſtem of compar. Anatomy üb. v. *Hedemann* 33, 303.
Hefte, ökonomiſche Februar 31, 275.
Heujinger üb. Benutzung d. b. Kindern ſo thät. Triebes beſchäftigt zu ſeyn 25, 212.
— — d. Familie Werthheim 29, 251.
Hoffmann's Deutſchlands Flora 3 Jahrg. 29, 251.
— — Farbenkunde 30, 262.
Hufs Leben 23, 198.
Jordan, Camille üb. d. Revolut. v. 4 Sept. 1798. üb. v. *Genz* 26, 222.
Journal d. Luxus 1 St. 23, 193.
— — juriſtiſches 1 B. 1 Hft. 27, 239.
— — d. prakt. Arzneykunde 5 B. 2 St. 30, 257.
— — f. Fabrik, Manufactur etc. Februar 31, 274.
Kant's kleine Schriften 24, 205.
Kattfuſs Choregraphie 21, 175.
Kaufer's Beſchreib. d. Rſtadt Regensburg 21, 174.
Klopſtock's Oden 29, 249.
Kohlhaas reine Mathematik 2 Aufl. 36, 323.
König's in Strafsburg n. Bücher 24, 203.
Kosmopolit Februar 31, 273.
Krauſe's Geſch. d. wichtigſt. Begebenheit. d. heut. Europa 4 B. 5 Abth. 31, 276.
Kupferſtiche, neue 36, 326.
Landkarten, neue 29, 253, 254.
Lantier Voyages d'Antenor en Grece Ueb. 35, 317.
La Place Expoſit. du Syſteme du monde überſ. v. *Hauff* 35, 317.
La Roche, Sophie, Erſcheinungen am See Oneida 3 Bdch. 27, 237.
Lebensbeſchreibung d. General Buonaparte 3 Ausg. 36, 327.
Lownes Account of the Alteration — of th. penal Laws of Penſylvania Ueb. 31, 279.
Luthers Sittenbuch 23, 198.
Magazin, neues militäriſche herausg. v. *Hoyer* 1 St. 35, 318.
Mann, der kluge, 3 Th. 23, 196.
Medicus unächter Acacienbaum 3 B. 3 4 St. 26, 219.
— — üb. d. wahren Grundſätze d. Futterbaues 26, 220.
Mehlis gelehrtes Jena 27, 236.
Memoires hiſt et geogr. ſur les Pays ſitués entre la mer noire — caſpienne Ueb. 25, 212.
Merkur, neuer deutſcher, Januar 23, 194.
Murphy's View of the State of Portugal Ueb. 24, 206.
Muſikalien, neue 21, 175.
Naude conſiderat. polit. ſur les coups d'etat Ueb. 33, 304.
Netto's Zeichen- Maler- u. Stickerbuch 23, 199.
Nicolai's in Berlin n. Verlagsb. 27, 233.

Nord, le, Literaire, physique, politique 30, 258.
Obstgärtner, Deutscher 12 St. 1797. 23, 193.
Occupation d. Stadt u. Festung Mainz — 30 Dec. 1797. 26, 223.
Orell, Füsli u. C. in Zürich n. Verlagsb. 33, 297.
Originalbriefe angesehener Gelehrten herausg. v. v. *Rochow* 36, 321.
Palm's in Erlangen n. Verlagsb. 30, 262.
Poppe's Lexicon f. Uhrmacher 24, 207.
Projet de constitution helvetique 36, 327.
Quatremere-Disjonval Araneologie a. d. Franz. 36, 328.
Rastadter Congress Kalender f. 1798 22, 187.
Reichs u. Staatszeitung deutsche Januar 30, 257.
Riem's Reise durch Deutschl. Holland etc. 2, 3 B. 25, 212.
Robert's u. *Ideler's* neue nach d. Centesimalsystem berechnete trigonom. Tafeln 28, 245.
Robertson's History of America 9, 10 Buch 31, 279.
Romanenkalender f. d. J. 1799. 25, 209.
Sumfor Dywicke e. Trauersp. Ueb. 35, 318.
Schinter's Pockenbuch 2 Aufl. 21, 173.
Segnitz Handbuch d. prakt. Arzneymittellehre 2 B. 36, 325.
Seybert's inaugar. Dissert. being a. Attempt etc. Ueb. 23, 200.
Sirach's Sittenbuch ins Hebr. übers. v. *Benkw.* 22, 188.
v. *Teuecker's* Messgeschenck z. belehrenden Unterhaltung f. Liebhaber d. Pferde 33, 300.
Tissot oeuvres posthumes Ueb. 23, 197.
Voigt's in Jena n. Verlagsb. 26, 220.
Wagener's u. *Gruber's* Flora v. Hildesheim 36, 326.
Walker's Cinderella Ueb. 22, 190.
Walther's in Erlangen n. Verlagsb. 22, 191.
Was möchten d. Folgen d. bevorsteh. Fried. mit Frankr. seyn 1 Hft. 24, 206.
Wever's in Berlin n. Verlagsb. 36, 324.
Wollstonekraft Ms. hinterlassene Schrift. Ueb. 27, 237.
Zollikofer's sammtl. Predigten 27, 238.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Ahlwardt in Oldenburg 34, 312.
v. *Eberstein* Frhr. 24, 202.
v. *Eppler* 24, 202.
Erfch in Hamburg 34, 312.
Hofmann in Regensburg 24, 202.
Kaufer in Regensburg 24, 202.
Mayer in Bamberg 34, 311.
Merz in Bamberg 34, 311.
Ortloff in Erlangen 28, 246.
Pfaff in Stuttgard 34, 312.
Roschlaub in Bamberg 34, 311.
Roth in Nürnberg 34, 312.
Schneidawind in Bamberg 34, 312.
Snell in Butzbach 34, 312.
Weber in Bamberg 34, 311.
v. *Westerholt* Egraf 24, 202.
Wolf in Altenburg 35, 314.

Belohnungen.

Dominicus in Erfurt 34, 312.
Ruhkopf in Bielefeld 24, 204.

Todesfälle.

Burke in Buckinghamshire 31, 267.
Fell bey London 32, 283.
Godwin Mrs in Somerstown 32, 281.
Heubach in Creutznach 35, 314.
Obereit in Jena 32, 288.
Rolle in Devonshire 31, 284.

Universitäts Chronik.

Erlangen v. *Neusers*, *Kuttlinger's*: *Oppermann's*, *Lang's*, *Wunsch's* medicin. *Bensens*, *Elsasser's*, jurist. *Hagen's* philosoph. Disp. *Harles*, *Rau*, u. *Hagen* Progr. 28, 241.
Frankfurt, *Cauze*, *Dettmers*, *Hansen*, *Heynatz*, Progr. *Richter's*, *Stisser's*, *Kleeberg's*, *Castner's* *Schleusner's*, *Marx*, *Levi*, *Letocha*, *Benecke*, *Mayerhausen*, *Pfannenbecker*, *Hunke*, *Vetter's* *Kahriger's*, *Radesey* medicin. *Hoffmannt* jurist. Disp. nebst ein. andern Redeu 28, 243.
Heidelberg *Muhlbacher's* jurist. Disp. 35, 312.
Jena Frequenz d. Universität 24, 201.
— — Weynachtsprogramm *Göschel's* u. *Sondermann's* medic. Disput. 35, 313.
Leipzig Wenck's Progr. *Einert's* Rede 35, 313.

Vermischte Nachrichten.

Anzeigen vermischte 24, 208. 32, 288. 35, 320.
Auction in Leipzig 24, 207. 30, 263.
Berichtigungen 22, 192. 24, 208. 25, 216. 31, 279. 280. 32, 288. 34, 312. 35, 315.
Bücher so gesucht werden 35, 319.
Bücher zu verkaufen 21, 175. 22, 191. 25, 213.
Erklärungen 30, 264.
Exter geht nach Strasburg 25, 314.
Fischer's Berichtig. e. erlogen. Todesanzeige 27, 239.
Herz Marcus an d. Herausgeber d. neuen Journals d. Erfindungen 26, 224.
Holzanbau, Bemerkungen üb. d. Beförderung desselb. 25, 215.
Koburg kleine Gelegenheitsschriften d. Gymnasiums. 24, 202.
Langsdorf's Antwort 30, 265.
Lenz Anzeige f. d. mineralog. Publicum 31, 279.
Literatur englische Vierzehnte Uebersicht 22, 177.
— — — — Funfzehnte Uebersicht 33, 289.
— — — — Sechzehnte Uebersicht 34, 305.
Literatur Ungrische Einleitung z. d. künftig. Uebersichten 21, 161.
Merkel's — vorläufige Antwort 21, 176.
Naturalien zu verkaufen 30, 263.
Nekrolog, auslandischer, Eilfte Folge 31, 265.
— — — — Zwölfte Folge 32, 281.
Nolde's Erklärung 35, 319.
Paris Nachricht v. d. Naturaliensammlungen 22, 185.
Turin die Universität ist nach Quivers verlegt 22, 185.
Ungarn 2 königl. Verordnungen d. Studienwesen betr. 32, 287.

Ver-

Digitized by Google

Verzeichniſs der in den Ueberſichten der ausländiſchen Literatur angezeigten Schriften.

B.

Battle, the, of Bangor 22, 182.
Bennet Mrs the Beggar Girl 33, 294.
Bidlake's Sea 22, 180.
— — the Country Parſon 22, 181.
Burger Birth a. triumph of Love 22, 177.

C.

Camilla (b. Mrs *Burney*) 33, 292.
Caſtle, the, of Olmutz 22, 181.
Charlton's Mrs Angelina 33, 292.
Church, the, of St. Siffrid 33, 291.
Clara Dupleſis a. Claimant 33, 294.
Coleridge Ode on the departing year 22, 179.
College, a ſatire 22, 182.
Colman's my night gown a. ſlippers 22, 183.
Cumberlandt's Thoughts on Outline, Sculpture 34, 305.

D.

Dallas miscellaneous writings 22, 184.
Darwin's Plan f. female Education 22, 185.
Daulby's deſcr. Catalogue of the Works of Rembrandt 34, 305.
Dyer's Poets Fate 22, 181.

E.

Edward-Various Views (by Moore) 33, 294.
Engliſh Lyncks 22, 179.

F.

Farmer, the, of Ingleword-Foreſt 33, 291.
Franklin's the wandring Jew 33, 295.
Freemann's ſelect Specimens of britiſh Plants 34, 310.

G.

Gemälde, neue engliſche 34, 305 ſeq.
Goslip's Story, a 33, 294.
Grasville Abbey 33, 291.
Groſse the horrid myſteries 33, 292.
— — Genius 33, 292.
Guide to the preſent Exhibition 34, 310.

H.

Halfpenny's Gothic Ornaments 34, 308.
Hays Mrs Memoires of Emma Courtney 33, 293.
Holcroft's Hugh Trevor 33, 293.
Homer Odyſſey transtal. by *Pope* with notes by *Wakefield* 22, 185.
Hubert de Sevrac 33, 291.
Hurdis Lectures 22, 184.

I.

Jerningham's Pevoc Ignominy a. Deſtruction 22, 181.
Inquiſition, the 33, 291.
d'Israeli Miscellanies 22, 184.

K.

Kupferſtiche, neue engliſche 34, 305 ſeq.

L.

Lambert's deſcription of the genus Chinchona 34, 310.
Lee Mrs. Canterbury Tales 33, 292.
Lewis's Birds 4 P. 34, 310.
Lewi's the Monk 33, 291.

M.

Mackey's Quebec-Hill 22, 180.
Marlow's modern novel writing 33, 290.
de *St. Marthe* Paedotrophia by *Tytler* 22, 184.
Maſon's Poems 3 Vol. 22, 183.
Meng's Works translated 34, 305.
Mentor, female 22, 185.
More, Hannah Cheap Repoſitory 22, 185.
Morton's a Cure for the heart-ache 33, 295.

N.

Napolitan, the, b. Ellen of Exeter 33, 291.

P.

Palmer's Myſtery of black Tower 33, 291.
Park's Sonnets a. other Poems 22, 180.
Paſſages ſelected — on the Trial of Vortigern a. Rowena 22, 183.
Philanthrope, the 22, 185.
Pin-basket, the, for the children of Thespis 33, 298.
Pindar Pet. one thouſend ſeven hundred a. ninety ſix 22, 181.
— — Ode to the Livery of London 22, 181.
Plan of Educat. f. a limited number of young Gentlemen 22, 185.
Pope's Works by *Warton* 22, 183.
— — Eſſay on Man — by *Aikin* 22, 183.
Pratt's family Secrets 33, 298.

Priſon

Priſon Amuſements 22, 179.
Purſuits, the, of Literature 22, 182.

R.

Radcliff's, Ann, the Italian 33, 290.
Reporter, the 22, 185.
Richardſon's Eſſays on ſome of Shakeſpear's dram. Charact. 5 Edit. 22, 183.
Ridley's Fragmens in the manner of Sterne 22, 184.
Robinſon Mary Sappho a. Phaon 22, 180.
Roche, Mary Children of the Abbey 33, 293.
Roughn's Lorenzino di Medici 33, 296.
Ruins, the, of Arondale Priory 33, 291.

S.

Schiller's the Miniſter a Tragedy 33, 297.
— — Fiesko 33, 297.
Schulz Maurice 33, 294.
Scotland's Skaith 22, 180.
Sharpe's the Church, a poem 22, 182.
Skene's Donald Bane 22, 178.
Slenderwit (*Anſtie*) the Sea-ſide 22, 182.
Smith Charl. elegiar Sonnets 22, 179.
— — — Marchmont 33, 293.
Southey's Poems 22, 179.
Specimens of Gothic Ornaments 34, 308.
— — of britiſh Minerals 34, 310.
Stapeliae novae 34, 310.

T.

Tasker's Arviragus 33, 296.
Thomſon's the paradiſe of Taſte 22, 181.
Transactions of the Linnaean Society 3 V. 34, 310.

V.

Vaurien or Sketches of the Times 22, 184.
da Vinci's Treatiſe of Painting 34, 305.

W.

Waes, the, o' War 22, 180.
Wakefield's Obſervations on Pope 22, 183.
— — (*Priscilla*) mental Improvement Vol. III. 22, 185.
Walpole's the myſterious mother 33, 296.
Wieland ſelect fairy Tales 33, 292.
— — Peregrinus Proteus 33, 291.
Wives as the were a. Maids as they are (by *Inchbald*) 33, 295.

Y.

Yearsley Mrs. the rural Lyre 22, 176.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 1. März 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HALLE, im Verlage der Waisenhausbuchh.: *Briefe an christliche Religionslehrer*, von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Consistorialrath und Professor der Theologie. *Erste Sammlung.* Ueber populäre und praktische Theologie. 1796. 286 S. *Zweyte Sammlung.* 1797. 362 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der würdige Vf., der sich durch sein Handbuch der populären und praktischen Theologie um angehende Religionslehrer ein grosses Verdienst erworben hat, hat nach seiner eignen Angabe in der Zuschrift an den Hn. D. *Nösselt*, in diesen Briefen die Absicht: manchem durch sein Handbuch veranlassten Missverstand, manchem daran genommenen Anstoss durch bescheidne und freymüthige Erklärungen über einzelne Materien abzuhelfen. „Die erste Sammlung," sagt er, „beschäftigt sich fast allein mit Präliminaruntersuchungen, von denen gleichwohl sehr viel abhängt, wenn man nicht beynah bey jedem einzelnen Lehrpunkt der christlichen Religion, immer wieder von vorn anfangen will. Ich habe dabey zugleich auf einige, wie mich dünkt, ungerechte Angriffe, welche neuerlich von Seiten kritischer Philosophen und Theologen auf die sogenannte neuere Theologie gemacht sind, Rücksicht zu nehmen, für nützlich gehalten, nicht sowohl um mich zu vertheidigen, als vielmehr der Einseitigkeit und Anmassung vorbeugen zu helfen, welche eine weniger erwünschte, wenn gleich nicht unerwartete Folge neu entstehender Systeme zu seyn pflegt. Dass ich dadurch weder ungerecht noch undankbar gegen die Verdienste der kritischen Philosophie und ihre weise Benutzung in der Theologie seyn wollte, wird der Inhalt meiner Briefe am besten beweisen." Wir wollen nicht entscheiden, ob der Vf. die einzelnen Angriffe, die von kritischen Philosophen und Theologen auf sein Handbuch sind gemacht worden, und die er abwehren will, auch in der That abgewehrt habe. Ist dieses, welches sie selbst erklären mögen, nicht geschehen, so scheint uns die Schuld daran zu liegen, dass Hr. *N.* Gegnern von sehr verschiedenen Meynungen, ob sie sich gleich alle zur Schule desselben Meisters bekennen, zu antworten unternimmt. Rec. der dem Kampfe zwischen der neuern Theologie vor Kanten, und der sogenannten kantischen oder kritischen Theologie mit Ruhe zusieht, weil er gute Hoffnung hat, dass am Ende beide Parteyen gewinnen, und sich nähern werden, kann nicht leugnen, dass ihm vor der Hand eben so viel, wo nicht mehr, Schwankendes und Inconsequentes auf Seiten derer zu seyn scheint, die zu rasch das berühmte Werk: *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, zur Norm ihrer Behauptungen angenommen haben. Nach des Rec. Einsicht ist die Tendenz dieses scharfsinnigen Werkes unverkennbar diese: Unter der Voraussetzung, dass die ganze Bibel Urkunde einer geglaubten göttlichen Offenbarung, und der Glaube daran dem Volke heilsam sey, und folglich erhalten werden müsse, — die Lehren, Vorschriften, Erzählungen u. s. w. der Bibel so zu erklären, dass sie sich mit den Grundsätzen einer geläuterten Philosophie und Sittenlehre vertragen. Wobey Kant noch annimmt, dass das ältere kirchliche System wirklich so, wie es war, in jenen heiligen Urkunden enthalten sey, und diesem mit bewundernswürdigem Scharfsinn einen Sinn unterlegt, der mit den Resultaten seiner Nachforschungen übereinstimmt. — Nun sollten doch aber nicht einige von denen, die sich kantische Theologen nennen, thun, als wenn der Sinn, den Kant nach seinen Voraussetzungen sehr wohl in die Lehren u. s. w. der Schrift legen kann, wirklich darin enthalten wäre, und als wenn man das hergebrachte kirchliche System deswegen beybehalten und vertheidigen müsste, weil ihm eine sehr sublime, philosophische Deutung könne gegeben werden; es sollten nicht andere fodern, dass man in biblischer und kirchlicher Sprache dem Volke, wenn auch noch so scharfsinnige Philosopheme als Christenthum vorzutragen habe; und dabey Fragen umgehen, die sie freylich nicht befriedigend zu beantworten wissen mögen; ob sich nämlich eine ausserordentliche göttliche Offenbarung historisch erweisen lasse, und in wiefern die Bibel Urkunde derselben sey? Es sollten sich nicht andere das Ansehen geben, als müsse man deswegen, weil der Glaube an eine ausserordentliche göttliche Offenbarung und eine heilige Urkunde desselben zur festern Vereinigung einer Religionsgesellschaft heilsam sey, auch durchaus eine göttliche Offenbarung und heilige Bücher annehmen, und als dürfe man in diesen Büchern nicht mit Hülfe der theoretischen Vernunft d. h. mit Hülfe von Sprach- und Geschichtskenntnissen und einer hinlänglichen Einsicht in die Religions- und Sittenlehre, das Locale und Temporale von dem Allgemeingültigen scheiden, weil man so das Ansehen der heiligen Urkunde schwäche; und dann doch mit Hülfe der praktischen Vernunft, d. i. immer wieder mit Kenntniss der aus unserer Natur entwickelten sittlichen Gebote und der darauf gegründeten Religionswissenschaft, den Aeusserungen, Lehrsätzen und Vorschriften der heiligen Schriftsteller einen ganz andern Sinn unterlegen, als diese

dieſe mit ihren Worten verbanden. Es ſollte nicht ein anderer Theil jener Theologen mit einer ganz verſchiedenen Wendung die Miene annehmen, als wenn er das Daſeyn einer aufserordentlichen Offenbarung keinesweges bezweifle, und den Glauben an geſchehene Wunder zur Beſtätigung derſelben vertheidige, und doch ſich merken laſſen, man wolle nur dadurch andere Vertheidiger einer göttlichen Offenbarung, die unter dem Namen Rationaliſten bekannt ſind, in Verlegenheit ſetzen, und ſie zu dem Geſtändniſs zwingen, es laſſe ſich das höhere Anſehn Jeſu und der heiligen Schriftſteller nicht behaupten, ſondern man habe ſich blofs an die Lehren und Ausſprüche der Vernunft zu halten. Es ſollten endlich nicht andere von dem Glauben an Offenbarung und dem Offenbarungsglauben zur ſcheinbaren Vertheidigung des Chriſtenthums ſprechen, und unter Offenbarung Etwas aus uns ſelbſt Erzeugtes, worüber noch jedermann Erfahrungen machen könne, verſtehen; da nach dem Sprachgebrauch und der Dogmatik, Offenbarung allemal etwas Gegebenes, was nur gewiſſen Perſonen innerhalb eines gewiſſen Zeitraums zu Theil ward, anzeiget. Wer mit der neueſten theologiſchen Literatur bekannt iſt, der wird es gefühlt haben, dafs man aus den Aeufserungen mehrerer kritiſcher Theologen nicht recht abnehmen könne, was ihre ernſtliche Meynung von Offenbarungen, von Wundern, von Aufſtellung eines Syſtems der chriſtlichen Lehre nach Principien der praktiſchen Vernunft, von manchem ſehr orthodox klingenden Satze u. ſ. w. ſey. So iſt es auch mit den Vorwürfen, welche ſie denen machen, die nicht nach ihren Principien Unterſuchungen über Offenbarung und heilige Urkunden anſtellen. Man weifs kaum, ob ſie manche Beſchuldigung im Ernſt, oder nur um die hiſtoriſch-kritiſchen Theologen, wie wir ſie nennen wollen, in Verlegenheit zu ſetzen, oder nur um der kirchlichen Theologie ein Compliment zu machen, vorbringen. Manche der Beſchuldigungen, gegen welche ſich Hr. N. vertheidigt, ſind nach des Rec. Meynung ganz von dieſer Art. — Gingen beide, die philoſophiſch-kritiſchen und die hiſtoriſch-kritiſchen Theologen mit der Sprache gerade heraus, ſo würden ſie ſich nach des Rec. Meynung geſchwinder dahin vereinigen, wohin es nach längern Kampfe doch kommen wird: Wir glauben beide nicht, dafs die Bibel in dem Sinne eine göttliche Offenbarung ſey, oder auch enthalte, als man dieſes nach den kirchlichen Syſtem behauptet. Aber wir finden es beide nöthig den Glauben, als beruhe das Chriſtenthum auf einer aufserordentlichen göttlichen Offenbarung, nicht zu ſchnell und unvorſichtig zu zerſtören. Wir nehmen beide an, dafs nichts in der Urkunde der für göttlich gehaltenen Offenbarung für allgemein gültige Lehre dürfe angenommen werden, als was mit den Grundſätzen der Vernunft übereinſtimmt; aber wir hiſtoriſchen Theologen geben uns Mühe, aus dem Sprachgebrauch, der Darſtellungs- und Vorſtellungsart und der Geſchichte der alten Welt das Temporelle und Locale von dem Allgemeingültigen zu ſondern, und dem Volke nur dieſes als göttliche Lehre und Vorſchrift vorzutragen, wobey es uns, welches wir nicht leugnen können, bis itzt noch an ſichern Principien der Sonderung fehlet, nicht ſowohl deſſen, was zur allgemeinen Religion und Sittenlehre, als deſſen, was zur chriſtlichen gehört, wenn wir ſie noch als eine poſitive darſtellen wollen. Wir kritiſchen Theologen fürchten den Glauben an eine göttliche Offenbarung und Urkunde, der in vieler Rückſicht ſehr heilſam iſt, durch ein ſolches Verfahren zu untergraben; laſſen alſo die Bibel wie ſie iſt, und legen den, der Vernunft anſtöfsigen Stellen einen andern, einen moraliſchen Sinn unter. Freylich müſſen die Verſtändigen unter dem Volke am Ende auch einſehen, dafs wir uns nicht getrauen einen übernatürlichen Urſprung der Bibel zu behaupten; aber dann wenn ſie zu dieſer Einſicht gelangen, wird dieſes für ihre Moralität nicht mehr ſchädlich ſeyn. Erklärten ſich beide Parteyen auf dieſe Weiſe gegen einander, ſo würden die Punkte, über die ſie ſich noch weiter zu vergleichen hätten, leichter ausgemittelt ſeyn, und wo ſie noch mit einander ſtritten, von beſtimmten Sätzen ausgegangen werden. Wie die Sache jetzt liegt, kann man noch eine lange Weile vergeblich kämpfen; wie wir denn ſicher glauben, dafs Hr. N. den meiſten kritiſchen Theologen ſehr wenig paſſend geantwortet zu haben, ſcheinen wird. — Doch wir gehen, ohne uns weiter darauf einzulaſſen, zur nähern Anzeige des Inhalts dieſer Briefe fort. Die Präliminaruntersuchungen der erſten Sammlung betreffen erſtlich die Frage: (S. 22) „Darf, ſobald eine Offenbarung, oder wenn man lieber will, eine durch Chriſtus unter göttlicher Autorität gelehrte poſitive Religion, als Thatſache angenommen wird, der Inhalt derſelben einer Art von Muſterung unterworfen, nur das was darin das Merkmal des Populären und Praktiſchen an ſich trägt, als Material des chriſtlichen Volksunterrichts anerkannt, das Uebrige, ohne es zu leugnen, oder zu beſtreiten, gleichwohl ohne Gefahr übergangen werden? Oder wird durch eine ſolche eigenmächtige Sonderung nicht alles ſchwankend und ungewifs, die heilige Urkunde entheiligt, und die Vernunft des Menſchen zur Richterinn der höchſten göttlichen Vernunft erhoben?“ Der Vf. erinnert zur Beantwortung dieſer Frage, dafs die Offenbarung nicht mit ihrer Urkunde, mit der Bibel verwechſelt werden dürfe (5ter Br.) und beweiſst dieſes aus der Geſchichte des Entſtehens und der Sammlung der neuteſtamentiſchen Schriften (6ter Br.) aus der Miſchung heterogener Gegenſtände, welche in der Urkunde vorkommen und in gar keiner nähern Verbindung mit der Religion ſtehen, aus dem Eigenthümlichen der Sprache, in welcher vieles ſey, was ohne gelehrte Kenntniſſe gar nicht verſtanden werden könne. (7ter Br.) Woraus dann am Ende deſſelben Briefs die Schlufsfolge gezogen wird, es könne in der heiligen Urkunde der Offenbarung nicht alles für alle beſtimmt ſeyn. An welchen Merkmalen ſoll man denn aber, mit dieſer Frage wird die Unterſuchung im 8ten Br. fortgeſetzt, das Weſentliche von dem Aufserweſentlichen unterſcheiden? Die Angabe ſolcher

Digitized by Google

eher Merkmale ist mit grofsen Schwierigkeiten verbunden. Man mufs zuerst (9ter Br.) mit sich einig werden, was ganz unleugbar und selbst allgemein eingestanden, zu dem Wesentlichen des Zweckes der Lehre Jesu gehört. Dahin gehört 1) die Hervorbringung einer sittlich vollkommenen Denk- und Handlungsweise durch moralischen Unterricht, 2) die beständige Verbindung der Religion als Bestimmungsgrund mit dem moralischen Unterrichte 3) die beständige Vergegenwärtigung der sichern Erwartungen des Menschen nach dem Tode. „Der christliche Lehrer, der seiner Pflicht und seinem Berufe eine Gnüge leisten, und mit Jesu zu gleichem Zwecke wirken will, mufs folglich 1) seine Zuhörer über das Wesen des sittlichen Guten nach der Anweisung Jesu belehren und zur Liebe dafür gewinnen; er mufs 2) das sittlich Gute als Gottes Willen, und die Uebung desselben als die einzige Gott gefällige Verehrung, jedes Böse als Sünde, als Verletzung der Pflicht gegen Gott darstellen, und zu dem Ende Gott als das vollkommenste moralische oder heiligste Wesen kennen lehren, und dabey überall 3) den Menschen auf seine Bestimmung für diese, und seine Hoffnungen in jener Welt aufmerksam machen." — Von dem Zwecke Jesu sind die *Mittel* zu unterscheiden, deren er sich zur Erreichung desselben bediente. Ueber diese Mittel, oder über die Hülfslehren und Hülfsbegriffe, welche Jesus gebrauchte, sind die Meynungen getheilter. Nach des Vf. Meynung sind die Hülfslehren nicht für alle Zeiten gleich nothwendig und wesentlich. Er ist der Meynung, dafs in den Schriften des N. T. vieles *herablassend* gesagt sey. (11ter Br.) Der 12te Br. enthält sodann einen Versuch, die Absonderung der Hauptlehren von den Hülfslehren, oder des Allgemeingültigen im N. T. von dem Localen und Temporellen auf *gewisse feste* Grundsätze zurück zu bringen. — Wir haben den ganzen Ideengang des Vf. angegeben, ohne denselben durch unsere Bemerkungen zu unterbrechen, wir können aber nicht leugnen, dafs uns in der ganzen Untersuchung noch einige Unbestimmtheit der Begriffe zu herrschen scheine, und legen deswegen unsere Gedanken dem Vf. zur Prüfung vor. Durch die Untersuchung, was zum Wesentlichen des Zwecks der Lehre Jesu gehöre, und was folglich auch Zweck des christlichen Lehrers seyn müsse, werden die einzelnen Lehren, welche nach des Vf. Meynung populär und praktisch sind oder nicht sind, noch nicht bestimmt. Soll das durch den Versuch ersetzt werden: das Allgemeingültige in der Lehre Jesu von dem Temporellen und Localen, das Aufserwesentliche von dem Wesentlichen nach festen Grundsätzen zu unterscheiden? Fast scheint es uns so! Aber mit welchem Rechte? Sind die Begriffe des *Allgemeingültigen* und des *Praktischen* mit einander zu verwechseln? — Kann nicht manches im N. T. populär und praktisch seyn, was vielleicht nicht zu den Allgemeingültigen oder Hauptlehren Jesu gehört, als z. B. die Lehre von Jesu allgemeinen Weltgerichte, von den Wirkungen des Satans u. a. m. Kann nicht umgekehrt manches ganz eigentlich zur Lehre Jesu gehören, und doch nicht populär und praktisch, wenigstens nicht für unsere Zeiten seyn, wie so manches was Jesus von seiner eignen Person lehret? — Sodann wollen wir zugeben — ob sich gleich noch immer grofse Schwierigkeiten finden würden — dafs nach des Vf. Grundsätzen die eigentlichen Lehren Jesu von dem Temporellen und Localen zu scheiden seyen; — aber sollte hier die Untersuchung nicht noch einen Schritt weiter gehen, und die Frage im Voraus beantwortet werden: ob die *eigentliche* Lehre Jesu eine *allgemeingültige* Lehre, ob das, was in ihr aufser der *allgemeinen* Religionslehre enthalten ist, für alle Menschen gültig sey? Ob Jesus überhaupt eine *allgemeine Religionslehre* habe geben wollen? Würden diese Fragen bejaht, dann wären die Scheidungsgrundsätze des Vf. erst recht brauchbar: müfsten sie verneint werden; so müfste man weiter fragen: was ist überhaupt Religion? und so einen Maafsstab suchen, nach dem man beurtheilen könnte, was von dem Unterrichte Jesu alle Menschen angehe. — Im 13ten Br. wird eine andere Präliminaruntersuchung angestellt: was eigentlich *Popular* und *Praktisch* sey. Sie wird schon im 2ten Br. eingeleitet, dort aber wieder abgebrochen. *Popular* nennt der Vf. eine Wahrheit, wenn sie der Fassungskraft derer, denen man sie vorträgt, angemessen ist; was der Religionslehrer vorträgt, mufs von denen verstanden werden können, die er unterrichtet. *Praktisch* heifsen Religionswahrheiten, wenn sie geschickt sind, den Menschen zu bessern, und dadurch wahrhaft ruhig und glücklich zu machen. „Ist nun, heifst es S. 157 *Theologie* der Inbegriff systematisch geordneter Religionswahrheiten, so wird man ihr das Prädicat einer praktischen geben können, wenn sie die Wahrheiten, und *die* Vorstellungs- oder Behandlungsarten derselben ausheben, welche vorzüglich geschickt sind, den Willen zu lenken und den letzten Zweck aller Religion — *innere Sittlichkeit oder Heiligkeit des Willens* — zu befördern. Sobald diese Wahrheiten Theile eines Ganzen seyn sollen, welche harmonisch zusammen hängen, so versteht es sich von selbst, dafs nichts zu ihnen gehören könne, was dem übrigen widersprechen, oder durch andere Lehren als unwahr oder unlauter dargestellt würde, möchte sich auch noch so viel Wirkung davon auf den Willen erwarten lassen. Nicht also *alles*, was den Menschen zum Handeln selbst zum Guthandeln zu bestimmen fähig ist, sondern nur das, was *harmonisch* mit den ersten Grundsätzen der Religions- und Sittenlehre, harmonisch mit ihrem ganzen Inhalte, diesen Zweck erfüllt, darf eine Stelle in einer praktischen Theologie finden." — Um in dieser Demonstration Consequenz und Bestimmtheit zu finden, sieht sich Rec. genöthigt, sie ohngefähr auf diese Weise zu ändern: ist nun Theologie nach der gewöhnlichen Vorstellung, der Inbegriff systematisch geordneter *Kirchenlehren*, so wird man ihr das Prädicat einer praktischen geben können, wenn man diejenigen Wahrheiten u. s. w. aushebt, und zu einem Ganzen vereinigt, welche vorzüglich geschickt sind u. s. w. Denn aus einer Theologie, welche der Inbegriff systematisch geordneter, *wirklicher* Religionswahr-

wahrheiten ist, braucht nichts ausgehoben zu werden. Eigentliche Religionswahrheiten müssen alle praktisch oder geschickt seyn, den letzten Zweck der Religion: Sittlichkeit oder Heiligkeit des Willens zu befordern; es darf nichts darinnen vorkommen, was nicht *harmonisch mit den ersten Grundsätzen der Religions- und Sittenlehre* wäre. Ueberhaupt scheint es aber Rec. als ob Hr. *N.* mit Unrecht den Bestimmungsgrund des Praktischen und Populären in dem Objecte suchte, da er doch in den Subjecten zu suchen ist. Objectiv müssen alle Religionswahrheiten populär und praktisch seyn, subjectiv aber müssen wir zugeben, dass manche die Fassungskraft ungebildeter Menschen übersteigen, und auf die Lenkung ihres Willens keinen Einfluss haben. Freylich könnte sonach ein Handbuch der populären und praktischen Theologie eigentlich nichts anders seyn, als eine Anleitung zur Kenntniss der Religionswahrheiten, welche der Fassungskraft und den moralischen Bedürfnissen des grossen Haufens, wie er bey uns gewöhnlich ist, angemessen, und welche ihm daher von Predigern vorzutragen sind. — Der Vf. zeigt in der Folge aus der Geschichte, wie gross jederzeit die Vortheile einer solchen Auswahl der Religionswahrheiten im Vortrage der Lehren gewesen sey, welche nach der Fassungskraft und den Bedürfnissen der Menschen auf einer gewissen Stufe der Bildung gemacht ward. — Die dritte Praliminaruntersuchung betrifft die *Lehrweisheit*, welche nur Reformatoren ohne Menschenkenntniss mit dem Namen der Furchtsamkeit und Heucheley beschimpfen konnen. Zur Lehrweisheit rechnet der Vf. 1) seinen Unterricht an die einmal vorhandenen Ideen seiner Zuhörer anzuschliessen, 2) dieser vorhandenen Ideen so lange zu schonen, als sie ohne Schaden nicht angegriffen werden können, und manche bessere Idee so lange zurück zu halten, bis sie in die vorige Ideenreihe der Schüler einpasst. Rec. ist hierin mit dem Vf. vollkommen einverstanden. So auch fast durchgehends mit der bis zum Schluss der ersten Sammlung fortlaufenden Anwendung der vorgetragenen Theorie von der christlichen Lehrweisheit, auf den Gebrauch der verschiedenen Beweisarten der Religion. Der Vf. redet insbesondere davon, ob man gegenwärtig das Wunderbare als Beweis des Göttlichen entbehren könne, und ist mehr dafür, die Aufmerksamkeit von dem Wunderbaren abzulenken. Freylich kommt hier auf die Erklärung des *Göttlichen* sehr viel an. Ist das Christenthum eine ausserordentliche Offenbarung, im dogmatischen Sinne des Worts, so bedarf sie auch einer solchen Beglaubigung, als Wunder sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hilscher: *E. Sibly* M. D. *Medicinischer Spiegel. Oder über die Befruchtung des weiblichen Menschen, den Ursprung der Krankheiten und die Ursachen des Lebens und des Todes.* Aus dem Englischen übersetzt mit 2 Kupf. 1796. 254 S. 8.

Als Dr. *Sibly* in Form von Büchern und Magazinen mit Kupfern und Holzschnitten geziert, dem wohlhabenden Engländer vordemonstrirte, Adam sey ein Hermaphrodit, und durchsichtig gewesen, und ihm seine Solar- und Lunartinctur im Posaunenton anpriess, dachte Rec. nicht ohne Nationalstolz: das dürfte in deinem Vaterlande doch nur ein Marktschreyer dem Pöbel sagen! Jetzt aber da er einen Theil dieses Unsinns sogar übersetzt vor sich hat, würde er an den Verstand seiner Landsleute verzweifeln, wenn er es nicht für ungerecht hielt, die Sünde eines Uebersetzers, den es vermuthlich hungerte, dem deutschen Publicum zur Last zu legen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Breslau*, b. Korn: *Briefwechsel zwischen dem Hn. Prorector Schummel und dem Prediger Muller über das Krankenhaus Allerheiligen. Breslaus Bürgern gewidmet.* 1797. Mit patriotischem Vergnügen sieht man hier abermals den Entwurf zu einem neuen Tempel der Menschlichkeit und Liebe veranstalten, dessen Aufbauung, oder vielmehr Verbesserung gewiss den lauten, und gerechten Beyfall eines jeden wahren Menschenfreundes erhalten wird, der bedenkt, dass gute medicinische Polizeyanstalten, in Ansehung der Verpflegung armer hülfloser Kranken überhaupt, eines der ersten und vorzüglichsten Augenmerke einer jeden grossen und volkreichen Stadt seyn sollte. Leider! blieben alle bisherigen Bemühungen, dem schlechten und elenden Krankenhospitale *Allerheiligen* zu Breslau eine andere, und neue Form zu geben, nur fromme, vergebliche Wünsche! —

Das Geschrey der Elenden nach Hülfe und die ungewöhnlich starke Mortalität in diesem Spital bewogen endlich die Commission der königl. Kriegs- und Domänenkammer daselbst, die Mängel desselben etwas genauer zu untersuchen, und nunmehr gewann, besonders aber durch den rühmlichen Eifer der beiden auf dem Titel genannten biederen und edlen Männer, die gute Sache bald eine neue und erwünschte Gestalt! — Die Wohlthätigkeit, und Herzlichkeit der Breslauer Bürger wurde lebendig: gute Menschen in der Stadt und ausserhalb derselben fanden sich bereitwillig, selbst grosse Summen aufzuopfern, um dem alten Hospital eine andere und bessere Anordnung zu verschaffen. Es soll bis auf den Grund abgerissen, und vorzüglich, wie es scheint, ganz nach dem Modelle des Krankenhauses zu Bamberg, (das unstreitig eines der schönsten und prachtvollsten in Deutschland ist), — angeordnet, und aufgebauet werden.

Die Vorsicht kröne das lobenswerthe Bestreben der Breslauer Einwohner, und ihr edler Vorsatz werde ein musterhaftes Beyspiel der Nachahmung für mehrere grosse Städte unsers deutschen Vaterlandes! — —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 2. März 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Halle, im Verlage der Waisenhausbuchh.: *Briefe an christliche Religionslehrer*, von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir können bey der Anzeige der zweyten Sammlung kürzer seyn. Die Briefform, und der Wechsel der Personen, an welche die Briefe gerichtet sind, erlaubt dem Vf. sein Hauptthema auf einige Zeit zu verlassen, und über andere Gegenstände seine Meynung mitzutheilen. So enthält der 1ste Br. sehr fruchtbare Gedanken, *über die zweckmäßige Einrichtung der Prüfungen zum Predigtamte.* Möchte man sie in recht vielen Consistorien beherzigen! Die Idee des Vf. die angehenden Prediger Katechisationen halten zu lassen, und dadurch zu prüfen, ob sie eigne Begriffe haben, und populär zu seyn verstehen, ist schon seit mehrern Jahren durch das Leipziger Consistorium realisirt, wo die designirten Prediger in der dasigen Freyschule unter der Aufsicht eines Consistorialassessors katechisiren müssen. — Der 2te Br. enthält *Rathschläge, an einen jungen thätigen Prediger, seine Thätigkeit und sein Studieren gehörig zu ordnen.* Br. 3 und 4. *Wie erweckt und erhält man Interesse an der Religion?* — Voll Weltkenntnifs und heilsamer Winke für Prediger. Vorzüglich hat uns gefallen, was der Vf. über die auf den Kanzeln so gewöhnlichen Vergleichungen der christlichen Religion mit dem Judaismus und Ethnicismus saget. Br. 5—8. *Ueber den Gebrauch der Bibel im Unterricht des Volkes.* Rec. würde das meiste in diesem reichhaltigen Briefen unterschreiben. Die Kantischen Ideen von der moralischen Interpretation sind nach seiner Meynung sehr richtig aufgefafst, und die — wohlverstandene — moralische Interpretation beym Gebrauche der heil. Schrift zu ascetischen Zwecken mit Recht empfohlen. Im 7ten Br. aber wünschte Rec. eine Stelle naher bestimmt, und durch einige Beyspiele erläutert, damit sie nicht für Anfänger verführerisch werde, und bey den oftmals schlecht begriffenen Grenzen zwischen moralischer und allegorischer Deutung einen sehr schlechten Geschmack im Predigen zurückbringe. Das Volk," heifst es S. 109 ff. wird wie die Kinder durch Bildung und Dichtung weit mehr angezogen, als durch philosophische Präcision und schulgerechte Auslegung. Dies wufsten die ältesten Lehrer der Menschheit, und darum wählten sie eben diese Mittel — Symbole, Parabeln, Apologen, und kleideten die Lehren der Religion und der Moral in diese gefällige Hülle. — — Halten Sie es nicht für verlorne Zeit, zuweilen in den Schriften der Allegoristen und Mystikern zu blättern. Unter vielen Schlacken werden Sie auch oft ein reines Gold finden, und vieles von ihrer Manier lernen können, so manche Keime religiöser und moralischer Wahrheiten, welche dem Auge des Schriftgelehrten entgingen, aus biblischen Erzählungen zu entwickeln." — Rec. getraute sich nicht, diesen Rath jungen Predigern zu geben, wenn er nicht sehr gewifs von ihren richtigen Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen, und ihrem ganz gereinigten Geschmack überzeugt wäre. — Br. 9—11. *Behandlung der Lehre von dem Daseyn Gottes im populären und praktischen Unterrichte.* Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienet das, was vom Gebrauch der Vorstellung Gottes unter dem Symbole eines Vaters gesagt wird. — Die zweyte Hälfte der Briefe dieser Sammlung beschäftigt sich ganz mit der *öffentlichen* Behandlung *der Lehre von der durch Christum gestifteten Erlösung.* Diese Briefe sind dem Rec. wie aus der Seele geschrieben. Sie haben ihm um desto mehr Freude gemacht, da er die vorgeschlagene Methode stets bey seiner Amtsführung beobachtet, dabey seine eigene Ruhe erhalten, und, wie er hofft, auch Nutzen gestiftet hat. Wir können hier nur die Hauptpunkte der ganzen Abhandlung angeben, empfehlen sie aber jedem Religionslehrer zum sorgfältigen Studio. — Nach einer kurzen Einleitung, wie nothwendig es für den praktischen Religionslehrer sey, sich die Lehre von der Erlösung, welche sich nicht aus dem Volksunterricht verbannen läfst, deutlich und richtig zu denken, stellt der Vf. zuerst in einem sehr gut geschriebenen Gespräche die verschiedenen Meynungen über diese Lehre dar; die Meynungen der strengen Vertheidiger des kirchlichen Systems; der christlichen Rationalisten; der Freunde von der Herrnhutischen Brüdergemeine; der kritischen Theologen. Hierauf wirft er folgende drey Fragen auf, und beantwortet dieselben. 1) Zu welchen allgemeinen Resultaten führt die unparteyische Betrachtung aller vom Anfang bis auf diesen Augenblick über den Begriff der Erlösung geführten Streitigkeiten? (Die Resultate betreffen entweder das *Historische* oder das *Exegetische* oder das *Dogmatische.*) 2) Welcher Lehrtropus möchte unter allen darüber angenommenen, dem Bedürfnifs unsrer jetzigen Zuhörer der angemessenste, und daher im populären und praktischen Unterricht vorzüglich zu befolgen seyn? (Es ist hier eine doppelte Classe von Zuhörern zu unterscheiden, die *Ungeübten*, und die *Geübtern.* Bey jenen mufs man sich der gröfsten Simplicität befleifsi-

Digitized by Google

fleifsigen, und vor allem nur gewiffe Hauptfätze recht anfchaulich zu machen fuchen. Solche Sätze werden angeführt. Bey den Geübtern ift auf die hiftorifche Interpretation des N. T. und die Zweifel der Vernunft Rückficht zu nehmen). 3) Was räth dem öffentlichen Religionslehrer die chriftliche Weisheit, wenn ein Theil feiner Zuhörer, oder auch einzelne Mitglieder feiner Gemeine fchon einen feften Begriff von der Erlöfung angenommen haben, gefetzt auch er ftimmte mit feinen eignen Ueberzeugungen nicht überein? — Was der Vf. hier über die Erforfchung der in der Gemeine herrfchenden religiöfen Denkart; über die Vermeidung einer polemifirenden Dogmatik; über die Billigkeit gegen alle Parteyen; über das Benehmen am Krankenbette und bey der Abendmahlsfeyer in Anfehung offenbar fchädlicher Begriffe von der Vergebung der Sünde; und über die Abendmahlsfeyer felbft fagt, zeigt von foviel Bekanntfchaft mit der Denkungsart des grofsen Haufens, von fo reifer Ueberlegung, wie demfelben beyzukommen, und feine Erkenntnifs mit Bewahrung feiner Moralität zu erweitern fey, ift fo voll von weifen Rathfchlägen: wie man heilfame Veränderungen im öffentlichen Unterrichte vorzunehmen habe; dafs jeder angehende Religionslehrer, der Nutzen ftiften will, gewifs in diefen Briefen die dienlichfte Belehrung, und, wenn er nicht ganz zum öffentlichen Lehrer verdorben ift, den ficherften Leitfaden durch ein gefürchtetes Labyrinth, finden wird. — Der letzte Brief enthält noch eine Warnung nicht wegen der Wirkfamkeit des Myfticismus der wahren Aufklärung in der Religion den Weg verfperren zu wollen. Zum Schlufs etwas von den Mitteln, die Religion zu erhalten, nach der Befchaffenheit unfers Zeitalters. Wir können uns nicht enthalten, noch eine fehr fchöne Stelle, die ein Wort zu feiner Zeit enthält, hier aus zuzeichnen: „Ich kann nicht oft genug darauf zurück kommen, dafs in der Verkehrtheit fo vieler Lehrer, in ihrer Entfernung von dem wahren Geifte der Religion, der Hauptgrund liegt, warum ihr Stand fo vielen harten Urtheilen ausgefetzt war, und warum felbft in frühern und fpätern Jahrhunderten, fo viel Verfolgungen über fie ergiengen. Es kann Zeiten geben, wo man die Religion felbft in ihnen hafst, und wo möglich jeden Gedanken an die *Macht über uns* von der Erde vertilgen möchte, weil man zittern mufs, wenn man an das Dafeyn einer folchen Macht denkt. Wir haben fie ja felbft erlebt diefe Zeiten. Aber auch unter folchen Stürmen würde der Stand der Religionslehrer fich fefter gehalten haben, wenn fie nichts hätten feyn wollen, als Lehrer des Friedens, der Ordnung, Gefetzmäfsigkeit, der Sittlichkeit, der Ehrfurcht gegen Gott; wenn fie keine andere Achtung verlangt hätten, als die, welche Einficht, Rechtfchaffenheit und Heiligkeit des Wandels felbft dem Tugendhaffer abzwingt; wenn fie keine andern Vorrechte begehrt hätten, als ungeftört wohlthun zu können. Auch ift es kein Unglück für das Ganze, wenn dies endlich, wärs auch durch bittere Erfahrungen, gelernt wird. Unfere proteftantifchen Prediger haben folche Erfahrungen noch nicht gemacht. Mögen fie dies dankbar erkennen, und ja nicht verfehlen, aus fo warnenden Beyfpielen Nutzen für fich zu ziehen. Denn viele von ihnen kleidet es immer fehr übel, wenn fie vom Pfaffenthum reden, dem uns die Reformation entriffen habe. Man fieht an ihnen die Wirkungen diefer Reformation noch viel zu wenig."

Auf Oftern verfpricht der Vf. den letzten Theil diefer Briefe, worin er befonders die Lehre von der menfchlichen Befferung, von den Motiven der Sittlichkeit, und von den Hülfs- und Uebungsmitteln der chriftlichen Tugend erörtern, und hiebey zugleich das meifte von dem ausführen will, was er ehemals in einem dritten Theil zu J. Wesleys Leben zu bearbeiten gefonnen war.

LEIPZIG, b. Cruſius: *Muſeum für Prediger.* Herausgegeben von *Johann Rudolph Gottlieb Beyer*, Pfarrer an der Bonifaciuskirche zu Sömmerda im Erfurtifchen. *Erſten Bandes. Erſtes Stück.* 1797. 22 Bog. gr. 8. (18 gr.)

Diefes *Muſeum* foll theils als eine Fortfetzung des nun geendigten *Allgemeinen Magazins für Prediger*, theils aber auch als ein neues Werk angefehen werden. Der Plan ift folgender. 1) Das Mufeum wird auch wieder *Vorarbeiten zu Predigten*, theils in kurzen Entwürfen, theils in Winken und Fingerzeigen zur Erfindung und Ausarbeitung einzelner Hauptfätze enthalten, doch foll weniger Raum als im Magazin dazu beftimmt werden. Die in diefem 1ften St. befindlichen *Entwürfe* find vom Hn. Domprediger *Förfter* in Naumburg, und werden bis zu einem vollftändigen Jahrgange fortgefetzt werden. Damit man aber unter mehrern Materien und Arbeiten die Wahl habe, fo werden im 2ten St. eine Anzahl Entwürfe ebenfalls von Trinitatisfonntage an folgen, die Hr. Prediger *Troſchel* (J. E. T.) in Berlin eingefandt hat. 2) Eine *Hauptrubrik* im Mufeo werden *Aufſätze* und *Abhandlungen* über wichtige Gegenftände der Theologie und der Religion, Erörterungen über Fragen und Aufgaben, die den wiffenfchaftlichen und theologifchen Theil fowohl, als auch die praktifche und moralifche Seite betreffen, ausmachen. Doch werden auch Erinnerungen und Belehrungen über kleinere Gegenftände, die mit Hauptfachen in Verbindung ftehen, nicht ausgefchloffen. 3) Auch *Nachrichten* vom kirchlichen Zuftande des proteftantifchen und katholifchen Deutfchlandes, auch wohl zuweilen des Auslandes, von Veränderungen und Verbefferungen in der Liturgie, nebft andern das Kirchen- und Schulwefen betreffenden Vorfallen, werden im Mufeum ihren Platz finden, befonders wenn fie zugleich belehrend abgefafst find. 4) *Recenſionen* von neuen theologifchen Schriften werden zwar *nicht* geliefert werden, aber *Bemerkungen* über den Geift und Inhalt gewiffer Schriften, *Erläuterungen* über einzelne Stellen, *Anzeigen* und *Erörterungen* auffallender oder fonft des weitern Nachdenkens würdiger Gedanken follen auch einen Platz in diefem *M.* finden. Uebrigens werden *zwey Stücke* wie

Digitized by Google

wie das gegenwärtige einen *Band* ausmachen, welcher mit dem *Bildnisse* eines um die Theologie und Religion verdienten Mannes gezieret seyn, und einige Notizen von dessen Leben und Schriften enthalten wird. — So weit der Plan dieses *M.*, wie er in der Vorrede angegeben worden; nun zur Ausführung selbst.

Den Anfang macht eine *Revision der vorzüglichsten Fehler bey Vorträgen über die Lebensgeschichte Jesu*, von *F. E. A. Heidenreich*, Diak. zu Merseburg. Diese Abhandlung holt weit aus und ist sehr weitschweifig, welches besonders auffällt bey der Anzeige des *ersten Fehlers: man trägt zu selten die Beweise und namentlich die faßlichen Beweise für die Glaubwürdigkeit der Lebensbeschreibung Jesu vor.* Rec. ist nicht für besondere Beweisführungen dieser Glaubwürdigkeit auf der Kanzel. Soll man sich oberflächlich verhalten, wozu würde das nützen? Und sollte man sich in tiefere Untersuchungen einlassen, wer würde sie anhören wollen? Mit den angerathenen Betrachtungen über die Fragen: *konnten* und *wollten* die Jünger Jesu die Wahrheit sagen, würde man auch nicht viel weiter kommen, ganz anderer Rücksichten über die Sache selbst zu geschweigen, auf welche der einsichtsvolle Herausgeber schon in einer unten gesetzten Anmerkung hinwinkt. *Zweyter Fehler: beym Nachdenken über die Lebensbeschreibung Jesu, und bey Vorträgen über dieselben, giebt man der Phantasie oft einen zu weiten Spielraum.* Die Sache selbst ist richtig, wie auch der Vf. durch sein eigenes Beyspiel solches bestätiget, findet aber in unsern Zeiten aus mehrern Gründen ungleich weniger als sonst statt. *Dritter Fehler: man folgt sclavisch nur zu häufig dem Geiste der Kleinigkeit, der das wenigere Wichtige zu der fälschlich angenommenen Würde des vorzüglich Wichtigen erhebt.* So manches gegen diese Ueberschrift zu erinnern seyn möchte, so verschiedenes Nützliche ist doch in der Ausführung selbst enthalten. *Vierter Fehler: man geht nicht sorgfältig genug der periodischen Ausbildung des Geistes Jesu nach*, zu deren Beförderung auch das öftere Besuchen der Synagogen, der Hauptfeste zu Jerusalem u. s. f. zu rechnen sey. *Fünfter Fehler: man macht das wahrhaft Grosse und Eigene in Anlegung und Hinausführung des Plans Jesu nicht anschaulich genug. Sechster Fehler: man fasset die Tendenz des Charakters Jesu auf den Geist seiner Lehre nicht scharf genug ins Auge. Siebenter Fehler: man betrachtet vorzüglich merkwürdige, besonders wundervolle Begebenheiten immer noch viel zu einseitig.* In Ansehung der verschiedenen Erklärungen, welche gegen die kirchliche Genugthuungslehre in neuern Zeiten gemacht werden, ist folgende S. 40 stehende Anmerkung zu lesen: „Man sehe: *Löffler* über die kirchliche Genugthuungslehre; *Oertel* Abhandlungen zum Brief an die Römer; *Rochow* Berichtigungen, welche in der Apol. A. C. p. 96, und Form. Conc. p. 207 seq. Edit. Rech. *schon ihre Widerlegung* finden." — Wenn es S. 42 heißt: gewiß, wenn *Sokrates* als ein Weiser lebte und starb, so lebte und starb *Jesus* als ein *Gott*; so möchte man wohl fragen, wie denn ein Gott zu sterben pflege: — *Achter Fehler: man setzt das in den Handlungen und Reden Jesu so unverkennbar liegende Aesthetische nicht fleißig und bündig genug aus einander. Neunter Fehler: man verfährt beym Ermahnen zur Nachfolge Jesu zu oberflächlich. Zehnter Fehler: man nimmt auf das Charakteristische der in der Lebensgeschichte Jesu vorkommenden Personen, nicht oft und treffend genug Rücksicht.* Der Hauptcharakter dieser Abhandlungen liegt offenbar darin, daß neue Meynungen mit dem alten System amalgamiret, und dieses dadurch gehoben werden solle. Da fällt Rec. aber immer der Ausspruch Jesu ein: niemand flicket ein alt Kleid mit einem Lappen von neuem Tuch, denn der Lappe reißet doch wieder vom Kleid, und der Riß wird ärger. — Der Herausgeber giebt durch gar wenige aber scharfsinnige Anmerkungen berichtigende und weiter weisende Winke. Die 2te Abhandlung betrifft die Frage: *darf und soll der Prediger auf der Kanzel polemisiren?* War der vorhergehende Satz etwas langweilig, so ist dieser desto launiger und unterhaltender. Das Resultat davon ist S. 81 befindlich: „So hoffe ich seinen (des klugen Tellers) Sinn getroffen zu haben, daß die Kanzel der Tummelplatz wider speculative Abweichungen nicht seyn darf, und am wenigsten wider ausgestorbene Meynungen; auch nicht wider solche, mit denen wir noch nicht so recht aufs Reine sind, und bey denen man übrigens ein guter Christ und Staatsbürger seyn kann. Wir gestehen keinem Fürsten eine Tyranney über unser Gewissen zu, und eben so wenig können wir sie einem Prediger zugestehen. *Verbitten* mögen wir, wenn es mit weiser Mäßigung geschieht, nicht aber verfolgen und verdammen." Der Vf. hat sich *J. M. S.* unterschrieben. 3tens folgen *kurze Nachrichten aus Franken*, im October 1795 eingeschickt. Kein Ländchen oder Städtchen fast dieses Kreises geht leer aus, und die oft schnell und grell abwechselnden Farben von Licht und Dunkel geben dieser literarischen Karte ein so buntscheckiges Ansehen, als die geographische kaum hat. Gesangbücher, Katechismen und andere Kirchen- und Schulanstalten werden der Reihe nach angegeben und geschildert. 4tens stehet ein *Brief an den Kandidaten Z. einen liturgischen Modefehler betreffend*, welcher kein anderer ist, als der *Bückling* des auf die Kanzel oder gar vor den Altar tretenden Predigers. Mit Recht sagt der Vf.: aber ist denn auch die ganze Sache der Rede werth? Auch kommen diejenigen Prediger, und das mit mehreren Rechte übel weg, welche die Zuhörer oder die Communicanten mit *Sie* anreden. Ein Ceremonienmeister müßte in der That dem das Abendmahl ausspendenden Prediger zur Seite stehen, um diesem zu sagen, ob er dem hervorkommenden Communicanten mit *Du*, *Er*, *Ihr* oder *Sie* anreden solle. Wenn die Aufklärung in nichts anderm als solchen Kleinigkeiten sich äußert, da steht's in der That übel. Am besten bleibt man bey Vornehmen und Geringen bey der gewöhnlichen Formel. Die nun 5tens kommenden *Entwürfe zu Predigten* sind so, wie man sie vom Hn. Domprediger *Förster* erwarten kann. Die etwas hervorstechenden *Hauptsätze* sind: *über die Unempfind-*

pfindlichkeit, die sehr gewöhnlich, sehr häfslich und schädlich, und drittens endlich sehr strafbar sey; *über das immer mehr überhand nehmende unsittliche Betragen der Jugend; woher es wohl kommen mag, dafs man jetzt die Kirchen seltener als ehemals besuche;* über den Gedanken: *Gott lafst Gnade für Recht ergehen; von der Aufmerksamkeit auf die Vorboten zukünftiger unangenehmer Ereignisse. Von dem Schaden, den der Widerstand gegen wahre und ächte Aufklärung in der Religion von jeher bewirkt hat, und noch bewirken mufs.* Die Ausführung hätten wir freylich oft anders gewünscht, doch auf ein weiteres können wir uns hier nicht einlassen. Das 6tens hinzugefügte *Trauungsformular* eines vor einer französischen Municipalität vorher zusammen gegebenen Ehepaars hat uns grofstentheils wohlgefallen. Es ist vom Pfarrer *Mader* zu Mühlhausen in der Schweiz. In dem endlich noch hinzugefügten *Schreiben* kommt manches, artige liturgische Veränderungen betreffendes vor. — Dem Herausgeber wünschen wir stets gute Materialien in das nicht übel angelegte Fachwerk seines Museum.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

MADRID: *Almanak mercantil ó Guia de comerciantes para el año de* 1797. Par *Don Diego Maria Gallard.* 40 Bog. 8.

S. 1 bis 228 enthält den allgemeinen Zolltarif von ein- und ausgehenden Waaren. Bis S. 257 was beym ausländischen und insbesondere beym amerikanischen Handel zu beobachten ist. Hierauf folgen bis S. 503 Nachrichten von den einheimischen Handlungsplätzen, vom Personale derselben, von Handlungscompagnien, Banken, Wechseln, Fabriken, Handwerken, Magazinen; von Münzen, Maafs und Gewicht u. s. w. Amerikanischer Etat bis S. 514. Einige ausländische Handlungsplätze bis S. 534. Reductionstafeln von Münzen, Maafs und Gewicht, machen, nebst dem neuen französischen Kalender, den Beschlufs. Der Almanach existirt schon seit verschiedenen Jahren, und, bey einer Vergleichung der älteren mit dem neuesten, hat Rec. in letztem schon merkliche Vorzüge gefunden.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Gera*, b. Rothe: *Specimine indicis Xenophontei praemisso* quatuor orationculas — habendas indicit M. *Fridericus Guilielmus Sturzius*. Ill. Ruth. Prof. Eloqu. 1798. 12 S. 4. Seit lange hat man vergebens gehofft, dafs die vor vier und dreyfsig Jahren zu Leipzig veranstaltete Edition der Xenophontischen Werke die versprochene Zugabe erhalten würde, welche den Vorwurf eines übereilten, planlosen Abdrucks mildern, und Ernesti's öffentliche Empfehlung einleuchtender machen könnte. Mehrere Bearbeitungen einzelner Xenophontischen Schriften traten unterdessen ans Licht: aber jene Ausgabe blieb unvollendet, und schien allmählich in Vergessenheit zu gerathen. Jetzt erfahren wir mit Gewifsheit, dafs der Editor derselben, der vor einigen Jahren verstorbene Conrector *Thieme* in Leipzig, wirklich den Willen gehabt, die gesammelten Anmerkungen seiner Vorgänger, vorzüglich die kritischen, nebst einem philologischen und historischen Index, in einem besondern Bande folgen zu lassen; dafs er alsdann seinen Plan blofs auf die Register eingeschränkt, und endlich, der Arbeit müde, den ganzen Apparat seinem ehemaligen Schüler, dem Hn. Prof. *Sturz* in Gera, zur Verarbeitung und Herausgabe überlassen habe. In geschicktere Hände hätte dieses Geschäft schwerlich gegeben werden können. Denn gerade der emsige, auch bey den trockensten und kleinlichsten Gegenständen unermüdliche Fleifs, den Hr. *St.* schon durch einige Beyträge zur neuen Fabricischen Bibliothek bewiesen, gerade die gründliche, aus den Quellen der Alten selbst, nicht von der Oberfläche ihrer Commentatoren geschöpfte Sprachkenntnifs, welche er durch seine Abhandlungen über den Alexandrinischen Dialekt und die bekannten Sammlungen der Fragmente von Hellanicus, Pherecydes und Acusilaus bewährt hat, gehören dazu, um bey einer solchen Arbeit die Foderungen der Verständigen zu befriedigen. Und in welchem Grad Hr. *St.* dies zu leisten im Stande sey, zeigt die gegenwärtige Probeschrift, welche blofs das Zeitwort *αγω* behandelt. Alle Bedeutungen dieses Wortes, welche in Xenophons Schriften vorkommen, werden hier, wohlgeordnet und mit Angabe der Stellen, aufgeführt; dunkle Stellen bald aus dem Zusammenhange, bald durch Parallelen, bald mittelst der Autorität alter Grammatiker erläutert; hie und da auch neuere Commentare citirt, welche feinere Wortbedeutungen umständlicher entwickelt haben; ferner werden die hauptsächlichsten Abweichungen der Lesart in verschiedenen Ausgaben bemerkt, und am Schlufs noch die Wörter angegeben, mit denen jenes *αγω* von den Abschreibern gewöhnlich verwechselt worden ist. (Unverkennbar ist der Gewinn, der aus einem so abgefafsten Index nicht blofs für die Lectüre der Xenophontischen Schriften, sondern für das griechische Sprachstudium überhaupt entspringt. Wenn indefs unsere Erinnerungen nicht zu spät kommen, (da, dieser Schrift zufolge, das ganze Werk noch in diesem Jahre vollendet ans Licht treten soll): so möchten wir wohl dem würdigen Herausgeber folgende drey Punkte zur Erwägung empfehlen: 1) ob es nicht besser sey, alle blofs kritischen Bemerkungen von dem Index zu sondern, diesem nur die exegetischen vorzubehalten, und jene (wie auch *Thieme* anfangs zu thun gesonnen war) nach der Ordnung der Xenophontischen Schriften in ununterbrochener Reihe und mit Zuziehung auch der neuesten kritischen Hülfsmittel, z. B. der *drey Guilischen* Ausgaben, mitzutheilen. Nicht leicht wird jemand, der die kritischen Bemerkungen braucht, sie mühsam aus dem Index zusammenlesen; und Hn. *St.* selbst ist hier der Raum beengt, die aufgeführten Varietaten der Lesart zu prüfen oder mit *eruditen* Urtheilen zu begleiten. 2) Möchten wir Hn. *St.*, zum Besten der Käufer, die möglichste Kürze empfehlen, vorzüglich bey Citaten, bey Anführung der Meynung von anderen Gelehrten u. s. w. Wir getrauen uns an mehreren Stellen den hier in zwey Zeilen ausgedrückten Sinn in drey, vier Worte zusammen zu fassen. 3) Wird es, unseres Bedünkens, den Gebrauch dieses Index ungemein erleichtern, wenn die Bedeutungen der Worte nicht, wie hier in der Probeschrift, in steter Folge fortlaufen, sondern wenn die Hauptbedeutungen in neuen Zeilen abgesetzt, und die ihnen untergeordneten durch Cursivschrift mehr herausgehoben werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. März 1798.

LITERARGESCHICHTE.

AMSTERDAM, b. Peter den Hengst: *Jan Hendrik van Swinden Lykrede op Pieter Nieuwland* d. 24. Nov. 1794. uitgesproken te Amsterdam in de Matschappy *Felix meritis*. 1795. 172 S. 8.

Pieter Nieuwland war den 5. Nov. 1764 zu Diemermeer, einem Dorfe bey Amsterdam, geboren. Sein Vater war von Profession ein Zimmermann, dabey ein Liebhaber von Büchern und in der Mathematik ziemlich erfahren. Er hatte diesen seinen einzigen Sohn bis in sein eilftes Jahr selbst unterrichtet. Der Vater hielt sich zur lutherischen Kirche, seine Mutter war ein Glied der baptistischen Gemeinde, und dieser ihr Sohn bekannte sich zu der reformirten Lehre. Er starb an einer Entzündung im Halse, wozu ein Fieber gekommen war, den 14. Nov. 1794, dreyssig Jahre alt, zu Leyden als Professor der Naturkunde, höhern Mathematik, der bürgerlichen und Kriegsbaukunst, der Hydraulik und Astronomie. *Nieuwland* hatte von seiner Kindheit bis an seinen Tod vorzügliche Beweise von aufserordentlichen Seelenkräften gegeben. Hier sind einige Beyspiele! Seine Mutter konnte ihm in seinem dritten Jahre nichts Besseres zu seiner Unterhaltung geben, als die *Kupfertiche von Jan Luiken*. Sie las einmal die funfzig sechsfüfsige Verse, die zur Auslegung der Bilder dienen, laut her, ohne sie zu wiederholen, und auch nicht in der Absicht, dafs sie ihr Kind lernen sollte. Einige Zeit darauf gerieth sie in nicht geringes Erstaunen, da sie hörte, dafs ihr Sohn bey dem Anblick dieser Bilder diese funfzig Verse völlig genau hersagte. Ehe er sieben Jahr alt war, hatte er bereits mehr als funfzig Bücher gelesen, und zwar so, dafs er Auszüge daraus machte und dieses manchmal in Versen. Hier ist auch eine Probe seines Verstandes in seinem achten Jahre. Der gröfste Rechenmeister unserer Zeit, der Hr. *Aeneae* in Amsterdam, fragte ihn, ob er wohl den körperlichen Inhalt von einer hölzernen Statue des Mercurius, welche auf einem Uhrwerk stand, angeben konne. Der junge Nieuwland antwortete: „Ja! Unter der Bedingung, „wenn ich ein Stückchen von eben dem Holz habe, „woraus dieses Bild gemacht worden ist: ich will „alsdann einen Kubikzoll daraus verfertigen und das „Gewicht desselben mit der Statue vergleichen."

Gedichte, welche die lebhafteste Einbildungskraft beweisen, und die er in seinem zehnten Jahre in dem ländlichen Hause seines Vaters unter Spatzierengehen und Belustigungen gemacht hatte, sind von seinen Bewundern schon damals in poetische Sammlungen aufgenommen worden.

Ein solches seltsames Genie dringt durch die engen Grenzen, die es einschliefst. Die Hn. *Bernhardus de Bosch* und *Jeronimo de Bosch*, zwey vornehme und reiche Herren in Amsterdam, waren die wohlthätigen Beförderer zur Entwicklung der kostbaren Geisteskräfte des jungen Zimmermannssohns. In dessen eilften Jahre nahm ihn jener in sein Haus, und dieser in täglichen Unterricht, welches über vier Jahre gedauert hat. Hier lernte er vollkommen Lateinisch und Griechisch, nachdem er durch das Lesen der besten Schriftsteller und zwar zuerst aus dem Cornelius Nepos und Terenz sich die Sprachlehre selbst gemacht hatte; ohne eine vorher zu sehen. Hier erwarb er sich den guten Geschmack und zierliche Ordnung: hier hatte er bereits angefangen, ein Kritiker zu seyn, ehe er in seinem dreyzehnten Jahre, nämlich 1777 das Athenäum in Amsterdam, die alte Literatur unter den Hn. *Tollius* fortzusetzen, besuchte. In diesem Zeitraum, der bis 1784 dauerte, genofs er noch ferner den Unterricht von dem Hn. *de Bosch*, und studierte unter *Wyttenbach* Philosophie und Mathematik. Im Jahre 1783 vertheidigte er unter dem Vorsitz desselben seine *dissertatio de Musonio*, dessen Schriften er kritisch behandelt hatte, und davon er noch Fragmente herausgeben wollte. In eben dem Jahre übersetzte er auch die zwey Abhandlungen seiner berühmten Lehrer *Wyttenbachs* und *de Bosch*, von den Gedanken der Alten über den Zustand der Seele nach den Tode, welche von der *Teilerschen* theologischen Gesellschaft den Preis erhalten hatten.

Nieuwland hat sich nur von Sept. 1784 bis 1785 auf der Universität zu Leyden als Student aufgehalten, und hat hernach in Amsterdam unter der Leitung des Hn. Prof. *van Swinden* mit dem gröfsten Fleifse die Naturlehre und alle Theile der Mathematik studiert. Er hatte eigentlich keine Lehrer in diesen Wissenschaften nöthig. Es war ihm eigen, dafs er eine Verbindung zwischen verschiedenen Wissenschaften machen und die Grundsätze übersehen konnte. Kaum hatte er über die Scheidekunst nachgedacht, so machte er sich die Grundsätze des unglücklich gewordenen *Lavoisier* so eigen, dafs er sie bey allen Erscheinungen anwenden konnte. Er konnte ein Buch ungemein geschwind durchlesen und den ganzen Inhalt davon angeben und behalten.

Nieuwland liebte drey Gattungen von Wissenschaften und zeichnete sich vorzüglich darin aus: die Dichtkunst, die reine Mathematik und Naturlehre. Hiezu kam noch in spätern Jahren die Astronomie.

Digitized by Google

nomie. Unter seinen herausgegebnen Gedichten macht ihn sein *Orion* in Holland unsterblich. Niemand war geschickter, als er, griechische Verse in holländische zu übersetzen. In spätern Jahren konnte er nicht viele Zeit auf die Dichtkunst wenden, demunerachtet suchte er oft Erheiterung darin. Unter den kleinen in seiner Jugend aufgesetzten Abhandlungen zeichnen sich folgende zwey besonders aus: *der verhältnifsmäfsige Werth der verschiedenen Zweige der Wissenschaften und Künste*. und: *die besten Mittel, nicht Gelehrsamkeit, sondern einen gesunden Verstand und guten Geschmack allgemein zu machen.*

Nieuwland suchte alle Theile der reinen Mathematik vollkommen zu machen, die mancherley Fehler zu verbessern, die Sachen mehr zu erläutern und zu verbinden, und sie besonders in der Naturlehre und Astronomie in Anwendung zu bringen. Durch die zwey folgenden eben so schweren, als nützlichen Arbeiten, hat er sich den bleibendsten und grofsten Ruhm erworben. Es hatte *Cornelius Douwes* den Seefahrern eine gemächliche Methode vorgelegt, auch aufser dem Augenblick des Mittags, der nur einzig ist, andere Zeiten des Tags zu gebrauchen, die *Breite* des Orts zu erfahren, wo sie sich befinden. Man fand die Breite durch zwey aufser den Mittag genommenen Sonnenhöhen. Es blieb aber die Sache unvollkommen. *Douwes* liefs noch manches zurück. Die Engländer bedienten sich seiner Methode, ohne sie zu verbessern. *Nieuwland* nahm die Erfindung aufs neue vor, bestimmte mit der grofsten Genauigkeit die vortheilhaftesten Zeiten, die möglichen Fehler und die nützlichsten Umstände. Er schrieb in dem Anfange des Jahrs 1789 eine Abhandlung davon, und schickte sie nach *Paris* an den Hn. *de la Lande*, der sie sehr billigte. Da *Nieuwland* im Jahre 1792 sich zwey Monate lang in *Gotha* bey dem Hn. Major *von Zach* aufhielt, sprachen diese zwey Gelehrte oft miteinander über diese Art, die *Breite* zu finden und berechneten die Beobachtungen, die sie mit einem Sextant und artificiellen Horizont gemacht hatten. Bey dieser Methode hatte man sich auf den Beweis, den *Pemberton* ehemals gegeben, gegründet und den Lehrsatz des *Douwes* auf den, welchen *Maupertuis* vorgetragen hatte, zurück gebracht. Die Abhandlung, welche durch jene Beobachtungen erweitert worden, hatte Hr. *von Zach* in das erste Supplement zu *Bodens* astronomischen Jahrbüchern (Berl. 1793) mit Nieuwlands Namen einrücken lassen.

Ein neues Verdienst des sel. Mannes um die Sternkunde war folgendes. Es hatte *Newton* von der wechselseitigen Anziehung der himmlischen Körper zuerst gesprochen, und aus der Mathematik die Gesetze dieser Anziehungskraft erläutert. *D'Alembert*, *Euler*, *Clairaut* machten das vollkommener, was *Newton* nicht völlig deutlich gemacht hatte. Sie beschrieben den Lauf des Monds, die wechselseitigen Wirkungen der Planeten, die Störungen, die daraus in ihren Bahnen und in der Zeit ihres Umlaufs geschehen müssen, wie auch die Gesetze, nach welchen diese Storungen erfolgen. Es blieb aber demunerachtet noch übrig, einige Unordnungen in den Erscheinungen der Planeten und die langsame Veränderung zu erklären, die bey der Beugung der Ekliptik auf den Aequator statt hat. *La Place* machte auch hievon genaue Berechnungen. Alle diese grofsen Manner haben hiebey die Wahrheit angenommen, die sie aber nur aus Beobachtungen kannten, dafs die Axen der Planeten nicht senkrecht auf ihren Laufbahnen stehen, sondern sich nach denselben mit einer Beugung neigen. Die Axe der Erde, z. B. macht mit der Flache der Laufbahn derselben, das ist, mit der Ekliptik einen Winkel von beynahe sechs und sechzig und einen halben Grad, aus welcher Beugung allein die Jahrszeiten entstehen, da wir, wenn die Axe senkrecht stünde, eine beständige Jahrszeit und stets Nacht und Tag gleich haben würden. Wovon rührt aber diese Beugung her? Die Ursache ist allen vorigen grofsen Astronomen unbekannt geblieben. *Du Sejour* sagte in seinem *Traité analytique des mouvemens apparens des corps celestes. Tom. II. p.* 343., dafs es sehr wahrscheinlich sey, dafs diese Erscheinung von einer *physischen* Ursache abhange; allein er wagt es nicht diese Ursache anzugeben. *Nieuwland* wagte es glücklich. Er legte Grundsatze vor, woraus er den Schlufs machte, dafs auch diese Erscheinung in einer genauen Verbindung mit dem ganzen Systeme der Anziehungskraft stünde. Er brachte die vorgelegte Grundsatze in Rechnung, und nach der Berechnung kam genau der Winkel heraus, der bey jener Beugung wirklich statt hat. Bescheiden und furchtsam machte *Nieuwland* seine Erfindung, dem berühmten *Damen*, Prof. in Leyden bekannt, welcher einige Einwürfe dagegen machte, die aber *Nieuwland* entkräftete und die Berechnung noch genauer machte. Hr. *von Zach* überschickte den Aufsatz davon nach *Paris* an den Hn. *de la Place*, und liefs auch denselben zur Beurtheilung aller Gelehrten in das Supplement der Bodenschen astronomischen Jahrbücher 1793 einrücken.

Nieuwland war ein sehr ausgezeichneter Gelehrter; er genofs aber auch sehr schone Früchte seines Fleifses in mannichfaltigen Beförderungen. Er wurde in seinem zwey und zwanzigsten Jahre ein Mitglied der Commission, welche das Amsterdammer Admiralitätscollegium angeordnet hatte, die Meeres Länge zu bestimmen und die Seekarten zu verbessern. Nieuwland arbeitete acht Jahre dabey, und übernahm die Bearbeitung des Seekalenders und die Verfertigung der nöthigen Tabellen. Ueberhaupt war ihm die mathematische Arbeit hiebey aufgetragen; doch half er beständig seinen beiden andern Collegen, dem Hn. *van Swinden* und *van Keulen* in ihren angewiesenen Fachern mit solchem Fleifs, dafs in der herausgegebenen Abhandlung *über die Meeres Länge und den* 3 *gedruckten Beyfugen* das Mehrste von ihm ist. In dem zweyten Druck der Erklärung des *Seealmanachs* hat man ihm das meiste, besonders die Erklärung der Gleichmachung der Zeit, der Art, den Gang der Uhr zu bestimmen und die Berechnung der Abweichungen des Monds zu verdanken.

Gleich

Digitized by Google

Gleich in dem erſten Jahre dieſer Verrichtungen ſchien es, als wenn *Nieuwlands* Beſtimmung verändert werden ſollte. Er wurde von den Utrechtſchen Landſtänden im Jahre 1787 nach den Weggang des Prof. *Hennert* zum Nachfolger deſſelben erwahlt. Gewiſſe Umſtände machten aber den Ruf rückgangig. Dagegen wurde er von dem Amſterdammer Magiſtrat zum Lector in der Mathematik, Stern- und Schiffahrtskunſt berufen. In dieſem Amte ſchrieb er das reichhaltige, ſchone und nützliche Buch: *Zeevaardkunde door Pieter Nieuwland*, welches 1793 Georg Hulſt van Keulen in Amſterdam herausgab. Es iſt dieſes nur der erſte Theil der Schiffahrtskunſt, und es iſt ſehr zu wünſchen, daſs Hr. *van Swinden* aus den nachgelaſſenen und von ihm ererbten Aufſätzen ſeines verewigten Freundes das Brauchbarſte ausſuchen und mit ſeinen eignen Gedanken dieſe Schrift endigen möge.

Nieuwland wollte nicht nur ein Theoretiker, ſondern auch ein Praktiker in der Aſtronomie ſeyn. Der Hr. Major *von Zach*, bey dem er 1792 nach dem Tode ſeiner Gattinn die Ruhe ſeines Gemüths wieder herſtellen wollte, und der ihm den rechten Gebrauch des *Sextanten* empfohlen hatte, war darin ſein wohlwollender Führer und Beförderer. Dieſer ſein zärtlicher Freund hat auch alle ſeine Beobachtungen und Berechnungen in den erwähnten Supplementen zu *Bodens* aſtronomiſchen Jahrbüchern gemeinnützig gemacht. Im Jahre 1789 wurde *Nieuwland* zum Mitglied einer gelehrten Geſellſchaft erwahlt, welche chemiſche Unterſuchungen anſtellte. Kaum war er darin aufgenommen, ſo hatte er ſich völlig mit der Theorie der Chemie bekannt gemacht. Davon iſt ſeine Abhandlung ein Beweis, die er in der Geſellſchaft, welche den Sinnſpruch: *Felix meritis* führt, den 24. May 1791 vorlas und die in dem *Nieuwen algemeenen Magazyn* 1. *Deel* S. 389. gedruckt worden iſt. Zu gleicher Zeit war er im Stande, die ſchönen Entdeckungen, welche die Geſellſchaft gemacht hatte, durchzugehen, ſie gemeinſchaftlich zu bearbeiten und mit gehöriger Deutlichkeit in franzöſiſcher Sprache herauszugeben. Es ſind von dieſer Arbeit drey Stücke vorhanden, welche den Titel führen: *Recherches Phyſico-Chymiques*. Das erſte Stück erſchien 1792 und wurde in dem *Journal de Phyſique* nachgedruckt. Das zweyte 1793. Das dritte 1794. Es ſtehen auch einige Briefe von ihm über die Scheidekunſt in dem *Letterboden*.

Der frühzeitige und fleiſsige Gelehrte hat ſich auch als ein Mitglied der ſo eben genannten gelehrten Geſellſchaft *Felix meritis* in dem Departement der Naturlehre höchſtthätig erwieſen. Er wurde den 25. Januar 1788 ein titular und den 15. März 1791 ein honorar Mitglied derſelben. Hierin hat er folgende Abhandlungen geliefert: 1) *Over de nieuwſte Ontdekkingen in de Sterrekunde en de Voortgangen, die deeze Weetenſchap in de laatſte Jaaren gemaakt had.* 1788. Dieſes iſt ein Auszug aus der lateiniſchen Rede, die er in Utrecht halten wollte, da er an Hennerts Stelle daſelbſt Profeſſor werden ſollte. 2) *Over de Gedaante des Aardbools.* 1789. 3) *Over den Loop der Komeeten en de Onzekerheid der terugkomſt van de toen verwagte Komeet.* 1790. 4) *Over den Aart der Wiskunde.* 1790. Hier hat er hauptſächlich den Gedanken entwickelt, daſs man die Mathematik als eine vollkommene und ſchöne Sprache anſehen konne. 5) *Over de periodike Vermeerdering en Vermindering van het Licht van zekere vaſte Sterren, voral van de Ster Algol.* 1790. 6) *Over de Opoſſing der klootſche Driehoeken door Middel van een nieuw Werktuig, namentlyk door den Paſſer van le Guin.* 1791. (Es hatte der Hr. *le Guin* dem Admiralitatscollegio von Holland einen Zirkel zugeſchickt, den man am beſten bey trigonometriſchen Rechnungen brauchen könnte, und wodurch man beſonders bey der Berechnung der Länge den ſcheinbaren Abſtand von dem wahren herleiten könnte. Die Admiralität trug Nieuwlanden auf den Gebrauch dieſes Werkzeugs zu untertuchen, und er fand, daſs dieſes Inſtrument in der Trigonometrie ſehr gut zu gebrauchen ſey.) 7) *Over de betrekkelyke Waarde der Weetenſchappen.* 1791. 8) *Over het Stelſel van Lavoiſier.* 1792. 9) *Over de Selenotopographie van Schröder.* 1793. 10) *Over het geen men Cultuur, aufklarung of Verlichting noemt.* 1793.

Es hatte ſich Nieuwland nun ſeit 6 Jahren mit der Mathematik, Stern- und Seefahrtskunde beſchäftigt, und nach ſeinem Beruf an der Verbeſſerung der Seekarten gearbeitet, die Naturlehre und Scheidekunſt aber nur nebenher und zur Erholung getrieben. Im Jul. 1793 wurde er auf die Landesuniverſität *Leyden*, als Profeſſor der Naturlehre, Aſtronomie und höhern Mathematik an die Stelle des berühmten *Damen* berufen, und die Admiralität von Amſterdam bat ihn auch von Leyden aus die Seefahrtsſachen nach wie vor fortzuſetzen, welches er auch bis an ſeinen Tod treulich gethan hat. Die gröſste Veränderung in ſeinem Studieren, die ſein neues Amt hervorbrachte, betraf die Naturlehre. Den mathematiſchen Theil derſelben hatte er bereits ganz in ſeiner Gewalt. Es gehören aber auch gute Experimente und viele Beobachtungen dazu. Der neue Profeſſor ſparte keine Zeit und Mühe, auch hierin ſo vollkommen zu werden, als möglich, und er würde es geworden ſeyn, wenn er länger gelebt hätte. Er wurde aus der Mitte ſeiner ruhmreichen und nützlichen Laufbahn, dreyſsig Jahre alt, der menſchlichen Geſellſchaft entzogen. Die Menge ſeiner Arbeiten und mannichfaltigen Schriften ſind redende Beweiſe ſeines ganz vorzüglichen Genies.

Seine äuſserliche Geſtalt konnte man nicht unter die anſehnlichen rechnen: er hatte auch nicht darauf gedacht, die Manieren der feinen Welt anzunehmen; aber jedermann fand ſeinen Umgang ſehr angenehm, weil ſeine Unterhaltungen ſo viele Mannichfaltigkeit hatten, und er nur erſcheinen wollte, wie er war. Das, was man an ihm ſogleich wahrnahm, war unverſtellte Beſcheidenheit und die liebenswürdigſte Sittſamkeit. Er war ein reiner Verehrer Gottes durch Geſinnungen und Thaten — — ein unvergeſslicher Mann.

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) GOTHA, b. Ettinger: *Encyklopädie der reinen Mathematik und praktischen Geometrie, ihre Geschichte und Literatur in alphabetischer Ordnung.* Herausgegeben von *G. E. Rosenthal.* Vierter Band. 1796. 535 S. 4. (mit Kupfern.)

2) Ebendaselbst: *Encyklopädie der Kriegswissenschaften,* von *G. E. Rosenthal.* Vierter Band. 1797. 374 S. 4. (mit Kupfern.)

Von der Einrichtung und Beschaffenheit beider Werke ist bey der Anzeige der ersten Bande (1796. III, 353.) das nöthige gesagt worden. Diese beiden sind den vorhergehenden in aller Absicht so ähnlich, dafs es kaum nöthig ist, mehr als die Erscheinung derselben anzuzeigen. Man müfste sehr ungerecht seyn, wenn man nicht dem Vf. zugestehen wollte, dafs er die Sachen mit grofser Emsigkeit zusammengetragen habe, und dafs das Werk alles leiste, was man von einer blofsen *Sammlung* erwarten kann. Wer daher schon mit den Gegenständen selbst bekannt ist, wird es mit Nutzen gebrauchen können; wer sich aber freylich erst daraus unterrichten wollte, würde in den meisten Fallen wenig Befriedigung finden. Denn der Vf. hat seine Materialien gar zu wenig verarbeitet; was er über einen Gegenstand hat finden können, das hat er meistens wörtlich wieder abdrucken lassen, ohne Einleitung, Verbindung und Erklärung der verschiedenen Theile. Daher herrscht in einem und ebendemselben Artikel oft eine verschiedene Sprache, und — was in Rechnungen besonders verdrieslich ist — verschiedene Bezeichnung derselben oder ähnlicher Dinge. Eben daraus entspringt eine grofse Weitläuftigkeit in vielen Artikeln, ohne immer mit Vollständigkeit verbunden zu seyn, und Wiederholungen sind dabey nicht zu vermeiden. So wird unter dem Artikel *Ebene Fläche,* da wo von der Neigung zweyer gegen einander die Rede ist, zu Anfang der Begriff der Neigung gehörig angegeben, und dann folgen eine Menge Sätze, die nicht blofs von der Lage der Ebenen, sondern auch der Linien gegen Ebenen handeln, und unter andern auch die schon zu Anfange gegebene Erklärung fast wörtlich wiederholen. Auch hat der Vf. die Gewohnheit beybehalten, denselben Artikel unter seinem Hauptworte, seinem Beyworte, seinen lateinischen Benennungen aufzuführen; wodurch das Werk unnützer Weise aufgeschwellt wird. Es rückt zwar jetzt ziemlich schnell fort, und dieser Band begreift in der reinen Mathematik die Buchstaben E und F, und in der Kriegswissenschaft die Artikel von Cl bis Fa; indessen hat er doch alle Ursache, ein an sich schon so voluminoses Werk so viel als möglich zusammen zu ziehen. Bisweilen ist das Hauptwort schlecht gewählt, oder Sachen darunter geordnet, die man nicht darunter suchen würde. So sind z. B. in der Kriegswissenschaft mehrere Artikel *Ergreift,* das Bajonet, das Gewehr etc., wo das, was hier gesagt wird, unter den Artikel *Commando* oder *Exerciren* gehört, und unter dem Artikel *Einmaleins* findet man Vielfache der Ludolph-von-Koluischen Zahl, und einige Theile derselben. Ohne Noth werden bey dem Artikel *Diversion* eine Menge von Beyspielen aus der alten und neuen Geschichte angeführt, denn sie erläutern nichts, und die Sache ist an sich klar; eine geschickte Diversion zu machen wird man aber aus noch so vielen Beyspielen nicht lernen. Hiezu kommt noch, dafs die beiden ersten Beyspiele vom Coriolan, der die Felder der Patricier verschonen, und die der Plebejer verheeren, und vom Hannibal, der die Güter des Fabius unberührt liefs, nicht einmal recht hieher passen. Am wenigsten können wir einsehen, warum in der Kriegswissenschaft *griechische* Wörter eigene Artikel ausmachen, z. B. *Dory, Entaxis,* da das historische, was von diesen Gegenständen beyzubringen war, füglich bey den deutschen Benennungen Platz finden konnte; oder warum sind andere griechische Worte, als *καπις, εγχος.* nicht auch aufgenommen worden? Dies scheint keinen ordentlichen Plan zu verrathen. Ja der Vf. ist darüber selbst in einen lächerlichen Fehler gefallen, indem er einen besondern Artikel aus *Enolkein* macht, und mit vieler Zuversicht aus dem Homer und Thucydides beweisen will, was die Griechen darunter verstanden hätten; wäre es nicht in einem alphabetischen Wörterbuch, so würde man es in der That für einen blofsen Schreib- oder Druckfehler halten. — Zu jedem Bande sind wieder zwanzig Kupfertafeln geliefert; doch ist in der reinen Mathematik der Text den Figuren schon weit zuvor geeilt, so dafs der letzte Band vor der Hand nicht ganz zu gebrauchen ist; in der Kriegswissenschaft gilt das nur von einigen Artikeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Weimar,* in Comm. der Hoffmannischen Buchh.: *Nachtrag zur Lehre über geometrische und ökonomische Zertheilung der Felder,* von *Johann Andreas Kirchner,* mit einer Kupfertafel. 1797. 30 S. gr. 8. (3 gr.) — Die Leser der von uns Nr. 122. der A. L. Z. v. J. mit Beyfall angezeigten Kirchnerischen Schrift, werden diesen Nachtrag mit Dank erkennen, da Hr. K. in ihm die so vielen Schwierigkeiten unterworfene Zertheilung solcher Feld- und Ackerstücke, die nicht in ihren Theilen einerley Form mit der ganzen Figur, sondern sehr aus- und einwärts gehende Winkel, oder zu beiden Seiten ungleiche Krümmungen haben, hier richtig und deutlich vorgezeichnet, und nächst diesem die aus §. 16 und 36. nicht ohne Beschwerde abzuleitende Theorie, über die ganz verschiedene Vertheilung eines Stücks Feldes seiner Breite nach, und wiederum seinem Inhalte nach, näher entwickelt, und angehenden Feldmessern ihr an sich schweres Kunstgeschäfte in solchem Fall möglichst erleichtert hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. März 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, in d. Raspeſch. Buchh.: *Magazin für die Geographie, Staatenkunde und Geſchichte*, herausgegeben von *J. C. Fabri*, Prof. der Philoſophie. 1797. *Zweyter Band.* 372 S. *Dritter Band.* 347 S. 8.

Der erſte Band dieſer brauchbaren Sammlung, wodurch manche nützliche Kenntniſſe, beſonders im geographiſchen und ſtatiſtiſchen Fache, verbreitet werden, iſt in der A. L. Z. 1797. Nr. 232. angezeigt und der Plan des Herausgebers angegeben worden. Durch die gegenwärtige Fortſetzung werden dem Geographen und Statiſtiker mehrere zum Theil intereſſante Nachrichten, unter folgenden Hauptabſchnitten geliefert:

Der Iſte Abſchnitt enthält unter der Rubrik: *Preuſſiſcher Staat*, 1) eine Fortſetzung der, im erſten Bande befindlichen, hiſtoriſch-topographiſchen Nachrichten von den, in der Altmark gelegenen, *Arneburgiſchen*, *Tangermündiſchen* und *Stendaliſchen* Kreiſen; von den Parochien *Dieſtorff* und *Mehmke*; ingleichen von den Vogteyen *Steimbke*, *Rohrberg* und *Mezdorff*, als Beſitzungen der Grafen von Schönburg. Die Beſchreibung der, in dieſen Landen befindlichen Ortſchaften, iſt beſonders in Hinſicht der Bevölkerung und des ökonomiſchen Zuſtandes mit vieler Genauigkeit bearbeitet; doch würde es dem Statiſtiker angenehm geweſen ſeyn, auch von der politiſchen Verfaſſung, von der Cultur, von den Manufacturen u. dgl. m. etwas mehr Nachrichten zu erhalten. 2) Anzahl der in der königl. preuſsiſchen Stadt *Culmbach* nebſt der Veſte *Plaſſenburg* im J. 1796 gezählten Häuſer und Einwohner. Sie beſtehet in 438 Wohnungen und 3395 Menſchen aus dem Civil- und Militärſtande. 3) Anzahl der im Fürſtenthum Halberſtadt und der Grafſchaft Hohenſtein 1796 erfolgten Geburten, Copulationen und Todesfälle, nebſt einigen Anmerkungen über das Verhältniſs der unehelichen Geburten in dieſer Provinz und in einigen andern Ländern. Zur Berichtigung und Ergänzung der Landkarten und Geographien füget Hr. *F.* noch ein Verzeichniſs der Ortſchaften und Häuſer bey, die vom J. 1740—1786, während der Regierungsperiode König Friedrichs II. im Fürſtenthum Halberſtadt erbauet worden. Die Anzahl der neuerbauten Häuſer beläuft ſich auf 1990, welche zuſammen von 8051 Perſonen bezogen wurden.

IIter Abſchnitt. *Herzogthum Meklenburg.* Aeltere und neuere Abtheilungen der Herzoglich Meklenburg-Schweriniſchen- und Strelitziſchen Lande, die Anzahl der Einwohner, ihre körperliche Beſchaffenheit, Sprache des gemeinen Mannes, Verfaſſung und Claſſen der ländlichen Einwohner, Zuſtand der Leibeigenen, Landwirthſchaft, Stadtgewerbe, in Hinſicht der Fabriken und Manufacturen, — dies ſind die reichhaltigen Gegenſtände, dieſes vortrefflichen Aufſatzes, für deſſen Mittheilung der Vf. auf den lebhafteſten Dank des deutſchen Statiſtikers Anſpruch machen kann. Die voranſtehende ältere und neuere Abtheilung dieſes Herzogthums, deſſen Flächeninhalt auf 257, nach andern Berechnungen aber nur auf 217½ Quadrat Meilen beſtimmt wird, liefert eine kurze Ueberſicht aller und jeden Beſtandtheile, die zu dem Schweriniſchen- und Strelitziſchen Landesantheil gehörig ſind. Die Volksmenge beſtand im J. 1758 mit Inbegriff der Stadt Roſtok in 161,738 Seelen, dermalen aber ſoll ſie ſich auf 360,000 Einwohner belaufen. Zum Beweiſe dieſer Angabe, werden Geburts-, Copulations-, und Todenliſten vom J. 1785 bis 1795 — mitgetheilet und mit lehrreichen Anmerkungen begleitet, welche das Verhältniſs der jährlich Gebohrnen zu der Zahl der Verſtorbenen, ausmitteln, und woraus S. 167. das Reſultat gezogen wird, daſs die Volksmenge in beiden Antheilen, mit Ausnahme der hier wohnenden Juden, in 369,219 Seelen beſtehe und mithin auf 1 Quadrat Meile 1591 Menſchen zu rechnen ſind. In einem Zeitraum von 10 Jahren waren 3895 mehr Knaben als Mädchen gebohren; und nach der mittlern Berechnung erfolgte bey der 65ſten Geburt ein Zwillingspaar. Drillinge giebt es hier mehr als in vielen andern deutſchen Provinzen. Von dem Menſchenverluſt, durch Blattern, Epidemien Wochenbetten und verſchiedene Unglücksfälle, finden ſich S. 128. ff. ausführliche Verzeichniſſe mit manchen treffenden Bemerkungen. Der politiſche Zuſtand des Landmanns iſt freylich in Hinſicht der fortdauernden Leibeigenſchaft in den Meklenburgiſchen Landen, eben nicht der glücklichſte. Doch iſt dieſer Zuſtand nicht mehr ſo drückend wie vormals, und überhaupt viel beſſer als in andern Ländern, wo Leibeigenſchaft eingeführet iſt. Sehr oft erhalten hier die Leibeigenen ihre Freyheit um 20 Rthlr., zuweilen auch ganz unentgeldlich. An ihrem, durch Fleiſs und Sparſamkeit erworbenen, Vermögen hat der Gutsherr, nach ihrem Tode, keinen Antheil, ſondern es fällt an die nächſten Verwandten oder Teſtamentserben. Auch hat man in neueren Zeiten, zur Beförderung der Cultur und Bevölkerung des Landes, die Einrichtung getroffen, daſs denen, die aus ihren eignen Mitteln Häuſer bauen wollen, nicht nur

Digitized by Google

die Stelle darzu, sondern auch so viel Land, als zu einigen Scheffeln Aussaat nöthig ist, für einen jährlichen Erbzins zu 1 Rthlr. über gegeben wird. — In den Meklenburg-Schwerinischen Landen befinden sich 9566, in Meklenburg Strelitz aber nur 2402 Häuser. Nach S. 191. bemerkt man einen Unterschied in der Bevölkerung des platten Landes, in Rücksicht der Verschiedenheit des Bodens, so dass auf 1 Quadrat Meile in *Kleyboden* an 1268, im *Sandboden* aber nur 507 Menschen gezählet werden. Mit grosser Genauigkeit wird (S. 197. ff.) die Land- und Stadtwirthschaft in Meklenburgischen beschrieben. Getreidebau und Viehzucht sind die Hauptquellen des Wohlstandes der hiesigen Unterthanen, und man gewinnt in diesem Lande so viel Getreide, dass jährlich im Durchschnitt 15000 auch in manchen Jahren 25 bis 30000 Lasten (deren jede aus 96 Scheffeln bestehet) ausgeführet werden können. Nicht weniger vortheilhaft sind die übrigen Naturproducte, deren S. 202 ff. Erwähnung geschiehet. Auch fängt man an auf die Vermehrung der Holzungen aufmerksam zu werden, und nur allein in den Waldungen der Stadt *Waren* hat man 223 Scheffel Eicheln und 700 Scheffel Tannenapfel ausgesäet. Die Pferde, besonders aber die Rindviehzucht, ist in den Meklenburgischen Landen ein wichtiger Zweig der Oekonomie. Ehedem hat letztere zwar durch häufige Viehseuchen mehrmals gelitten; aber durch die 1780 veranstaltete Einimpfung ist dieses Uebel fast ganz getilget. Die Butter macht hier ein so einträgliches Product aus, dass jährlich dafür mit Inbegriff des Käsedebits, bey 300000 Rthlr. fremdes Geld ins Land kommen. Zu den übrigen Gewerben auf dem platten Lande gehören 43 Pech- und Theerbrennereyen, 12 Kalk- und 103 Ziegelbrennereyen und 553 Kornmühlen. Nicht so vortheilhaft ist die Schilderung der Stadtwirthschaft. Denn, ausser den gewöhnlichen Handwerkern, giebt es im Meklenburgischen wenig Manufacturen und Fabriken, wodurch der Nationalreichthum befördert werden könnte. Fast alle gewonnenen Producte werden roh und unbearbeitet ausgeführt, und mit grosem Gewinn bringt sie der Ausländer verarbeitet wieder ins Land. In neuern Zeiten hat man die Aufnahme der inländischen Handwerker, besonders der Wollenarbeiter, durch einen, auf die ausgehende Wolle gelegten, Impost zu befördern gesucht, um von dessen Ertrag die Wollfabrikanten zu unterstützen. Allein dem Mangel und der Vertheurung der Wolle wurde dadurch nicht abgeholfen. Der Vf. bringt daher die Anlegung mehrerer Wollenmagazine in Vorschlag, aus welchen die Arbeiter für billige Preise Wolle zu ihren Werkstühlen erhalten könnten. Dermalen beschäftigen die Wollmanufacturen in 22 Meklenburgischen Städten, 1980 Personen, die im J. 1796. 37292½ Stein Wolle verarbeiteten. Eben so ausführlich sind von S. 244—304. die Nachrichten von den übrigen Gewerbsarten, Handwerkern und Künsten, welche in alphabetischer Ordnung, mit Bemerkung der Zahl, der in jeder Stadt befindlichen Fabrikanten, Professionisten und Künstler (zusammen 8574) namhaft gemacht werden. Dieser für die Meklenburgische Landeskunde sehr schätzbare Aufsatz soll fortgesetzt werden.

IIIter Abschnitt. *Reichsstadt Nürnberg.* Bericht der Vorsteher des Nürnberger Handelsstandes, im Namen der gesammten Nürnbergischen Kaufleute, an einen hochlöblichen Rath dieser Reichsstadt. 1794. — Die dasige Kaufmannschaft hatte, während des französischen Kriegs, das Schicksal, dass verschiedene Waarenversendungen an den Grenzdistricten von den k. k. Truppen unter dem Vorwand, als ob Nürnberg mit Kriegscontreband Waaren nach Frankreich handele, weggenommen und confiscirt wurden. Dieser Unfall veranlasste die Kaufmannschaft zu der gegenwärtigen Vorstellung, worin der Verfall der Nürnbergischen Handlung geschildert und viele Handelsartikel genannt werden, die jetzt ganz darnieder liegen und dadurch das Herabsinken des grösten Theils der producirenden Bürgerclasse bewirken. Man behauptet darin mit gutem Grunde, dass der Handel mit neutralen Staaten überhaupt keiner Einschränkung unterworfen sey, und dass diese Beschränkung noch viel weniger auf Tücher und messingene Knöpfe, die doch keine eigentliche Kriegsbedürfnisse ausmachen und dennoch bisher confiscirt wurden, angewendet werden könne.

IVter Abschnitt. *Reichsstadt Bremen.* Fabrik-Manufactur- und Handels Etat, vom J. 1796. Enthält ein Verzeichniss der daselbst befindlichen Fabriken und Kaufleute, welches der auswärtigen Kaufmannschaft brauchbar seyn kann.

Der *dritte Band* dieses Magazins besteht aus folgenden *acht Abschnitten:* Iter Abschnitt. *Oestreichischer Staat.* Mannschaftsbetrag der Gespannschaften, königl. Freystädte und übrigen Gerichtsbarkeiten des Königreichs Ungarn, zu den auf dem Landtage des J. 1696 versprochenen 50000 Mann Subsidientruppen; Vertheilung der auf eben dem Landtage bewilligten 20000 Ochsen, 10000 Pferde und Getreide-Lieferungen. Ausser diesen, zur Unterstützung der Kriegsoperationen gegen die Franzosen, gelieferten Subsidien, werden in den beygefügten Anmerkungen noch mehrere freywillige Beyträge angeführt, welche im Durchschnitt sich jährlich auf 2½ Millionen Gulden belaufen, und so wohl von dem Reichthum als von den patriotischen Gesinnungen der ungarischen Nation einen sprechenden Beweis abgeben. — Handelsberichte aus *Syrmien* und Ungarn, mit einem Verzeichnisse der von Nov. 1795—96 über Semlin aus der Türkey in die k. k. Erbstaaten eingeführten Waaren. — Nachrichten von der Münz- und Bergstadt *Nagy-Banya* im Sathwarer Comitate des Königreichs Ungarn. — Ausführliche Beschreibung des Passes *Kofel* oder *Cofalo* in Tyrol, dessen in den politischen Blättern zum öftern gedacht worden, weshalb eine Schilderung dieses sonderbaren Felsengebäudes für manche Leser interessant seyn kann. — Vermischte Nachrichten von der k. k. Hauptstadt Wien besonders in Hinsicht des dasigen Kranken- und Waisenhauses. — Resultate.

Digitized by Google

tate der auf der k. k. Sternwarte bemerkten meteorologischen Beobachtungen, im J. 1796.

IIter Abschnitt. *Von den Bayerischen und Oberpfälzischen Eisenbergwerken, im J. 1796.* Dieser Aufsatz stehet zwar schon in einem Münchner Taschenkalender; er verdienet aber dennoch allgemeiner bekannt zu werden, zumal da dergleichen Almanache selten ausser den Grenzen von Bayern circuliren. Man findet hier eine genaue Anzeige aller und jeder, in diesen Landen befindlichen, Eisenbergwerke, in Hinsicht der Lage, Geschichte und des Ertrags; und man kann schon daraus, dass sie 5000 Menschen beschäftigen und 244,000 fl. in Umlauf bringen, auf ihre Wichtigkeit schliessen. An Gusswaaren werden jährlich bey 1000, am geschmiedeten Eisen 2400 Centner verfertiget. Der Hochofen allein liefert wöchentlich 130—140 Centner. Zum Beschluss folget noch ein Verzeichniss der Preise von den dortigen Eisenwaaren.

IIIter Abschnitt. *Preussischer Staat. Fürstenthum Bayreuth. Versuch einer historischen Beschreibung der Herrschaft Thurnau und Buchau.* Ein zwar nützlicher, aber noch immer sehr mangelhafter, Beytrag zur Kenntniss dieser, noch wenig bekannten, Herrschaften. Sie begreifen, 57, in die 4 Aemter Thurnau, Buchau, Cassendorf, und Wiesentfels vertheilte, Ortschaften, von welchen hier einige topographische und historische Nachrichten mitgetheilet werden. Der Marktflecken Thurnau, als der Residenzort der Grafen von Giech, gehörte vormals dem Dynasten-Geschlechte der *Fortschen von Thurnau*, und fiel nach dessen Aussterben 1564 dem Giechischen und Künsbergischen Geschlechte anheim. Diese Angabe stimmt aber mit der Entwickelung der Brandenburgischen Landeshoheit über Thurnau (im Staatsarchiv der königl. preussischen Fürstenthümer. 2 B. S. 384.) nicht überein; denn daselbst lieset man, dass dieser Ort vom Stifte Bamberg, als ein eröffnetes Lehn eingezogen und nachher den Fortschischen Töchtermännern von Giech und Künsberg käuflich überlassen worden. In übrigen liefert der Vf. über die Geschichte und Genealogie der ältern Besitzer dieser Lande einzelne Bruchstücke, die zu einer künftigen planmässigern Bearbeitung der Bayreuthischen Geschichte benutzet werden können. Das, ohnweit Würgau gelegene Schloss Giech (Giechburg) hat man bisher irrig für den Stammsitz der jetzigen Reichsgrafen von Giech ausgegeben; es gehörte aber einer alten Grafen Familie dieses Namens, die schon (im 12ten Jahrhundert) mit dem Reginbodo ausstarb, dessen Tochter Chunitza, nicht (wie es S. 85. heisst) an Graf *Bartholden* von Blasenberg, sondern dessen Sohn *Poppo* vermählt war. Auch kamen ihre Güter nicht an ihren Gemahl, sondern sie vermachte selbige, weil sie von ihm geschieden wurde, besage einer noch ungedruckten Urkunde vom J. 1142 dem Stifte Bamberg. — Producte, Zustand der Einwohner, Auszüge aus Kirchenlisten, Gewerbe, Finanzwesen (die Einkünfte schätzt man auf 33000 Gulden Fränkisch) Polizeyanstalten und Schulen machen den Beschluss dieser Beschreibung, die, als ein blosser Versuch, nicht nach der Strenge der Kritik beurtheilet werden darf. — Die darauf folgende *topographischen Bruchstücke* betreffen die Pfarrey *Bussbach* mit den dahin gehörigen Ortschaften.

IVter Abschnitt. *Frankreich. Corsica in physischer, politischer und topographischer Hinsicht.* Diese vortreffliche und mit vieler Kenntniss geschriebene Abhandlung rührt vom Hn. Candidat *Bratring* in Neubuskow in der Mark Brandenburg her, und verdienet den Dank eines jeden Freundes der Länderkunde. Der Vf. liefert zuforderst, in 4 Abschnitten von den, über Corsica vorhandenen, historischen und geographischen Schriften und Landkarten ein systematisch geordnetes Verzeichniss, dessen Werth sich besonders dadurch erhebt, dass die angezeigten Werke meistens mit kritischen und literarischen Anmerkungen versehen sind. Von der eigentlichen Beschreibung dieser Insel findet man hier nur die zwey ersten Kapitel, welche von der Lage, Länge und Breite nach Graden, ingleichen von der Grösse und Ausdehnung derselben, handeln, und die Verschiedenheit der Angaben bemerklich machen. In Ansehnung des Flächeninhalts, hält der Vf. die, auf die neuesten und wichtigsten Berechnungen sich gründende, Angabe Neckers für die glaubwürdigste. Nach ihm nimmt Corsica einen Raum von 540 Französischen Quadrat Meilen ein, welche, wenn man 25 Französische für 15 Deutsche rechnet, 324 geographische Quadrat Meilen ausmachen. Der versprochenen Fortsetzung dieses Aufsatzes sehen wir mit Verlangen entgegen.

Vter Abschnitt. *Nordamerikanische Freystaaten.* Enthält den, in Deutschland noch wenig bekannten Freundschafts- und Friedensvertrag zwischen der Nordamerikanischen Republik und einigen Indianerstämmen, von 3ten Augst. 1795. — Handelsnachrichten von diesem Freystaate, in Absicht der Ausfuhre von 1795—96. — Etwas zur Geschichte des, am 5ten Septr. 1796 mit Algier abgeschlossenen Friedensvertrags.

VIter Abschnitt. *Bemerkungen eines Reisenden von der Grafschaft Mansfeld*, im J. 1795. Es bestehen selbige aus historischen Nachrichten von den Ortschaften Volkstädt, Siersleben und Hettstädt, ingleichen von dem gräflichen Schlosse zu Eisleben, von der dasigen Kirche zu St. Annen (mit Beyfügung einiger Urkunden) und von dem Catharinenstifte in der Altstadt.

VIIter Abschnitt. *Vermischte Nachrichten.* Unter dieser Rubrik finden sich 1) geographische Bemerkungen über den Canton Ortenau, als Berichtigungen und Ergänzungen des geographisch-statistisch-topographischen Lexikons von Schwaben; 2) Verbesserungen und Nachträge in Ansehung der Grafschaft *Ruppin*, zur Büschingischen Topographie der Mark Brandenburg. Ihr Flacheninhalt wird mit 32? Quadrat Meilen angegeben und die Zahl der Einwohner belief sich im J. 1791 auf 41797 Seelen. Diesen Bevölkerungszustand bestätigen die beygefügten Ortstabellen, woraus man zugleich wahrnimmt, dass in einem Zeitraum von 20 Jahren, die Population auf dem

Digitized by Google

flachen Lande ſich um 7068 Seelen vermehrt habe. 3) Topographiſche Bruchſtücke, von dem Fürſtenthum Würzburg. Sie betreffen nur die 2 Dörfer Himmelſtadt und Eicherndorf, die beſonders in Hinſicht ihres ökonomiſchen Zuſtandes beſchrieben werden. 4) Nachleſe und Berichtigungen zu den im 2ten Bande dieſes Magazins befindlichen Nachrichten von den Meklenburgiſchen Landen. 5) Nachtrag zur Beſchreibung von Thurnau, in Anſehung des Aufwandes auf Staatskleidungen von dem Landvolke in dem Gräflich Giechiſchen. 6) Volkszahl der Franzöſiſchen Republik in J. II. und V. nebſt der Vertheilung der Perſonen-Luxus- und Mobilien-Steuer, von 60 Million Livres.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Taſchenbuch auf das Jahr 1798 für Natur und Gartenfreunde, mit Abbildungen von Hohenheim und andern Kupfern.* 212 S.

Auch dieſes niedliche Taſchenbüchlein nimmt an Werth zu, und liefert wiederum das diesjährige gute und intereſſante Stücke. — *Wahrſcheinliche Witterung des Jahres 1798 nach Höslins Witterungsbeobachtungen.* Dieſe Witterungsverkündigungen bewähren ſich unter vielen dergleichen am allermeiſten. Sie ſind nach dem Maasſtab genommen, daſs immer nach 19 Jahren die Witterung im Zeitraum von 8 bis höchſtens 14 Tagen in den merkwürdigſten Begebenheiten übereinſtimmt. — *Ueber die Cultur der Ananaspflanzen*, von einem praktiſchen Gärtner. — *Von der Pflanzung und Behandlung des Spargels, nach den beſten Schriftſtellern und aus eigenen Erfahrungen.* Von M. *Steeb.* — *Aechtes Mittel zur Vertilgung der ſchadlichen Erdflöhe auf den Pflanzenländern* von *Chriſt.* — *Erprobtes Mittel, die ſogenannten Nelkenläuſe zu vertreiben*, von Wendland. — *Mittel, Pflanzen, die ſich nicht gut durch Setzlinge, Einleger in die Erde oder auf Art der Nelken eingeſchnittene Einleger vermehren laſſen, in Vermehrung zu bringen*, von demſelben Vf. *Ausſaat in Eyerſchalen* von D. *Römer. Behandlung des drehenden Süſsklee (Hedyſarum gyrans) dadurch derſelbe zur Blüthe gebracht, auch der Same reif wird.* — *Ideal einer Obſtgartenanlage nach verſchiedener Rückſicht der Lage und der Abſicht des Beſitzers*, von *Chriſt.* Es enthält zweckmäſsige Regeln, und einen Auszug der anzupflanzenden beſten und nützlichſten Sorten aller Arten ſo wohl Tafel- als wirthſchaftlichen Obſtes, zu freyſtehenden und Spalierbäumen etc. nebſt einem Kupferblatt. — *Beſchreibung des Gartens von Hohenheim*, dritte Fortſetzung. — Sie hat 9. überaus feine Kupfer und das Titelkupfer hat ebenfalls darauf Bezug. — *Beſchreibungen der ſchönen Gegenden und Spaziergänge bey Zürich*, in Briefen an einen Freund. — *Ein Conſervatorium der Engländer nach neueſtem Geſchmack.* — Das Gebäude unterſcheidet ſich von dem Orangeriehaus, als in welchem die Pflanzen in Kübeln oder Töpfen auf Geſtellen aufbewahret werden, dadurch, daſs der Boden des Conſ., der mit Pflanzen-Erde bereitet iſt, in Beete und Rabatten eingetheilet wird. Hiezu eine Kupfertafel. — *Ueber einige Pflanzen, deren Wartung den Liebhabern Freude machen und ihre Gärten verſchönern wird.* Fortſetzung. — *Erhöhete Nelkenzucht v.* D. Hedwig. *Neueſte Gartenberichte aus England.* (Auszüge aus Briefen eines ſachkundigen Mannes.) — *Erfindungen und Vorſchläge zu Gartengebäuden*, mit 4. ſchönen Kupfern von Klinsky und Touret. — *Garten-Miscellen.* — Sie enthalten ſehr gute und angenehme Sachen und der Schluſs S. 204. eine überaus artige und gerechte Anwendung: *quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.* — *Gartenliteratur.*

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Nürnberg und Altdorf*, b. Monath und Kußler: *Sammlung elektriſcher Spielwerke für junge Elektriker.* Siebente Lieferung. Mit 7 Kupfertafeln. 1796. 4 Bogen. 8. (8 gr.) Es iſt freylich kein Theil der Phyſik, wo es ſo viel zu ſpielen gäbe und wo ſo viel geſpielt würde, als die Elektricität; indeſs kann Rec. ſich doch kaum vorſtellen, daſs Spiele, wie die hier beſchriebenen, viele Liebhaber finden ſollten, da der Apparat in Vergleich mit der dadurch zu erreichenden Wirkung meiſtens viel zu umſtändlich iſt. Um ein paar erleuchtete Ziffern zu erhalten, oder einen Deckel aufzuſchlagen, oder ein Bischen Baumwolle zu entzünden, lohnt es doch wahrlich der Mühe nicht, ſo viel Umſtände zu machen, als hier zu den ſogenannten *vier Speciés*, dem *Wahrſager*, und den *Schattenuhren* erfodert werden. — Wenn wir etwas auszeichnen ſollten, ſo wäre es die *Blitztafel.* Statt der zerbrechlichen und koſtbaren Glastafeln zu Spielen mit dem elektriſchen Lichte wird hier vorgeſchlagen, in einem groſsen hölzernen Rahmen reinen Taffet auszuſpannen, und ihn auf einer Seite mit Bernſteinlack zu beſtreichen, doch ſo, daſs rings herum ein drey Zoll breiter Rand unlakirt bleibt. Wenn dieſer Anſtrich trocken geworden iſt, muſs man ihn noch zweymal wiederholen, und dann feine Meſſing- oder Kupferfeilſpäne dünne darauf ſtreuen. Die überflüſſigen Späne werden durch Klopfen in den Rahmen heruntergebracht. Iſt alles trocken geworden, ſo muſs man noch durch Reiben mit der Hand, oder einem Stückchen Tuch und durch Bürſten ſo viel von den Feilſpänen wegbringen, daſs ſie nicht ununterbrochen zuſammenhängen, ſondern in kleinen Zwiſchenräumen von einander abſtehen, in denen das elektriſche Licht beym Durchſtrömen ſichtbar wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. März 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

HALLE, in der Curtſchen Buchh.: *Johann Chriſtian Reil*, d. A. D. Lehrer's der Heilkunde zu Halle etc. *über die Erkenntniſs und Cur der Fieber.* Erſter Theil. *Allgemeine Fieberlehre.* 1797. 580 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dies iſt nicht die Arbeit eines leeren Kopfs, der ſich in Theorieen und ſubtilen Hypotheſen verliert, oder durch gar zu vieles Erklären gerade am wenigſten erklärt; ſondern es iſt das Werk eines Mannes, der durch viele neue fruchtbare Ideen einen ächt philoſophiſchen Geiſt verräth; der erſt nach erworbener groſser Erfahrung ſich ein Syſtem zu machen ſucht; der noch vieles zu erklären übrig läſst, und mit lobenswürdiger Beſcheidenheit geſteht, wo er Lücken findet, und wo wir zu kurzſichtig ſind, ſie auszufüllen; deſſen ſchon bekannte Verdienſte um die Wiſſenſchaft durch dieſes Werk ſehr erhöhet werden. Er verdient es, daſs die Leſer auch durch das Studium dieſer Schrift nähere Bekanntſchaft mit ihm machen.

Man würde es ſich ehedem zur Schande gerechnet haben, was jetzt dem Vf. zur Ehre gereicht, offenherzig zu geſtehen, daſs wir von vielen Erſcheinungen im Fieber, z. E. von der nächſten Urſache und Entſtehungsart des Froſtes, und tauſend andern Dingen, gar keine Erkenntniſs haben; ſo wie er uns überhaupt in dem ganzen Werke mehr Beweiſe von unſrer Unwiſſenheit, als von groſsen Fortſchritten giebt, die wir in der Pathologie gemacht haben. Dieſe Beweiſe würden noch ſtärker ſeyn, wenn er das neue Werk von *G. Fordyce (on a ſimple fever.* 1794. 8.) genützt hätte. Bey Krankheiten, die ſich auf die Miſchung organiſcher Körper beziehen, können wir keine wiſſenſchaftliche Kenntniſs haben, müſſen daher alle Hypotheſen verbannen, und eine geläuterte Empirie einführen, uns an Erſcheinungen und Geſetze halten, obgleich die Exiſtenz kranker Miſchungen aus der Erfahrung bewieſen werden kann. Unſre Erkenntniſs dieſer Art Krankheiten ſey ganz empiriſch. (Aber müſſen wir denn ſchon aufhören, ſie empiriſch zu beobachten, und iſt die Klage des Vf. gegründet, daſs man zu viel beobachte und zu wenig denke?) Krankheit, ſagt Hr. *R.*, iſt nicht das Gegentheil der Geſundheit, ſondern beide ſind nur verſchiedene Arten der Exiſtenz eines lebendigen Körpers. Was er aber zum Beweiſe dieſes Satzes angiebt, zeigt nur, daſs der kranke thieriſche Körper nicht aufhöre thieriſcher Körper zu ſeyn, und der Satz iſt nur neu vorgetragen. Lebenskraft ſey als Grundkraft theils unerwieſen, theils als ſolche nicht unbedingt veränderlich. Wir kennen die Natur des Fiebers nicht, und die Behandlung deſſelben ſey bloſs nackte Empirie; ſie von einem Reize ſeiner Fiebermaterie, fehlerhaften Lebenskraft, vermehrter Reaction der Organe etc. herzuleiten, ſeyen bloſs Worte, die nichts erklären, und viele dieſer Angaben falſch. Auch unſre Erkenntniſs der Wirkung der Arzneyen ſey empiriſch, und von blutreinigenden etc. Mitteln ſprechen, ſey ſinnloſe Traduction aus der todten Natur in die lebendige. Daher ſey auch die Curart der Fieber empiriſch. Wir theilen bloſs die Ideen des Vf. mit, und müſſen die Beweiſe die Leſer ſelbſt nachleſen laſſen. Die epidemiſche Conſtitution durch Thermometer, Hygrometer etc. erforſchen, ſey eben ſo fruchtlos geweſen, als jetzt die Reſultate der Beobachtungen mit dem Eudiometer ſchwankend ſind. „*Ein Fieber* ſey eine „widernatürliche Veränderung der thieriſchen Kräfte „eines Organs, ohne eine ſichtbare mit derſelben in „Verbindung ſtehende Verletzung der Structur deſ„ſelben, nämlich eine Erhöhung der Reizbarkeit, „wobey das Wirkungsvermögen unverletzt oder ge„ſchwächt iſt, verbunden mit einer erhöheten Reiz„barkeit derjenigen Nerven und Gefäſse, die dem „fiebernden Organe zunächſt angehören.“ Wahrſcheinlich findet man dieſe Erklärung für unſer Zeitalter, wo man ſo oft von Reiz, Reizbarkeit, Reizfähigkeit etc. reden hört, ſo ſehr paſſend, als man in den vorigen Zeiten, wo man noch allein an Humoralpathologie hing, ein Fieber aus muriatiſcher oder andrer Schärfe der Säfte erklärt wurde. Der Vf. ſetzt ſelbſt hinzu, daſs es hiebey auf Convenienz und Sprachgebrauch der Aerzte ſehr ankomme, und weicht durch dieſe Definition der Verlegenheit aus, den Sitz in den Gefäſsen allein oder in den Nerven anzunehmen, ob er gleich über das Mitleiden von beiden in einem Fieber weiter philoſophiert; er tritt dadurch der Humoralpathologie ſo wenig zu nahe als der Nervenpathologie, und beſtätigt ſtillſchweigend die von *Hufeland* etc. glücklich angenommene Verbindung von beiden. Die nächſte Urſache des Fiebers ſey Krankheit der thieriſchen Kräfte unmittelbar in den fiebernden Organen. Der Vf. bedient ſich dabey oft des Ausdrucks von kranker Miſchung der fiebernden Organe, geſteht aber ſogleich darauf, daſs wir von dieſer kranken Miſchung gar keinen Begriff haben (aber oft neuer Worte bedürfen). Ungleich praktiſch nützlicher iſt das, was Hr. *R.* von dem verſchiednen Fieberreize §. 38. bis zu Ende des ganzen

Digitized by Google

zen Kapitels ſagt, beſonders von anſteckenden Giften und ihren Wirkungen, vom Fieberſtoffe als einer Materie, und wo er den Begriff von allem dieſem mit der gröſsten Scharfſichtigkeit ſehr glücklich entwickelt, ſo dafs wir uns kaum das Vergnügen abſchlagen können, ganze §§. daraus abzuſchreiben. Es war uns jedoch neu, dafs S. 63. bey dem Hannattan in Afrika alle Kranke plötzlich geſund werden ſollen, und unerwartet, dafs der Vf. ganz treuherzig annimmt, der Vollmond errege die Anfälle des Wahnſinns, der Kolik, des Steins etc. Es thut einem leid, wenn man findet, dafs ein ſo hell ſehender Kopf, zuweilen zu Aufführung ſeines Gebäudes, auch verlegne oder unbrauchbare Materialien in die Hände bekommt, und z. E. bey Gelegenheit des Einfluſſes der Geſtirne, ſich auf die unzuverläſsigen Angaben von *Balfour* etc. beruft (die wir ehedem A. L. Z. 1796. Nr. 156. unterſucht haben) oder ſogar auf das alte: *Luna vetus vetulas* etc. zurückkommt. Vielleicht verdiente *Herſchels* groſser Gedanke von wahrſcheinlicher Abnahme des Sonnenlichts die Aufmerkſamkeit der Aerzte mehr. Das anſteckende Gift ſey nach ſeiner Wirkung auf unſre Sinnorgane eine milde thieriſche Materie ohne alle kauſtiſche Schärfe. Man ſieht überhaupt den Vf. die pneumatiſche Theorie weniger anwenden als es Mode iſt, und wenn er vom oxydirten Stickgas etc. gar nicht redet, ſo mufs man hoffen, dafs das Exempel eines ſo ſcharfſinnigen Forſchers immer mehrere reizen werde, ſich von der Ebbe und Fluth dieſer Mode nicht fortreiſsen zu laſſen, ſondern zu begreifen, dafs, obgleich der Vf. von Miſchungen der thieriſchen Materie und chemiſchen Proceſſen redet etc., dieſe chemiſchen Geſetze eben ſo wenig allzeit auf den thieriſchen Körper anwendbar bleiben, als der thieriſche Körper den ehemals angenommenen hydrauliſchen Geſetzen gehorcht, oder die Iatromathematiker ihre Theorieen haben erhalten können, wenn ſie fanden, dafs z. E. der *Muſc. maſſeter* oder *deltoideus*, ganz wider die Geſetze der Mechanik vom Hebel, dem fixen Punkte ſo nahe angebracht ſind.

Die Stoffe die im febriliſchen Urin ſichtbar ſind, ſeyen nicht die Krankheitsmaterie, ſondern Producte des Fiebers, und ihr Abgang hebe nicht das Fieber. Die Abmagerung erfolge, weil der Kranke immer Kohlenſäure aushauche, und keinen Kohlenſtoff wieder zu ſich nehme. Den Typus der Fieber leitet der Vf. von der veränderten Lebenskraft her, und dieſe ſtehe mit dem Laufe des Mondes im Verhältniſſe; jedoch wiſſen wir die letzte Urſache des Typus nicht. Bey den Heilkräften der Natur, welche Stahl der Seele zuſchreibt, macht der Vf. vortrefflich den Einwurf: warum heilt die Seele des Arztes ihren Körper nicht beſſer, als die Seele des Bauern den ihrigen heilt, da die erſte doch mit ihrer natürlichen Anlage zu dieſem Geſchäfte noch das Studium dieſer Wiſſenſchaft verbindet? Warum heilet die Seele der wilden und dummen Menſchen ihren Körper oft beſſer, als die Seele des Klugen? Es würde jedoch dem Vf. wohl nicht ſo gar leicht zu beweiſen werden, dafs die Zoophyten keine Seele haben, wie er bey dieſer Gelegenheit annimmt. Wenn durch Fieber zuweilen Krankheiten gehoben werden, ſo geſchehe dies nicht durch Ausleerungen feindſeliger Stoffe, ſondern durch ihren Einfluſs auf die Modification der thieriſchen Kräfte.

So wie zu einer Kriſe nicht immer eine ſichtbare Ausleerung irgend einer groben Materie nothwendig iſt, ſo ſeyen die meiſten Metaſtaſen, als Wanderungen der Krankheitsſtoffe angeſehen, Hypotheſen ohne Grund. Nach dieſen allgemeinen Grundſätzen kommt der Vf. nun der Eintheilung des Fiebers näher, und nimmt 3 Gattungen deſſelben an: *Synocha*, wo die Lebenskraft, wenigſtens die Reizbarkeit, erhöhet, und das Wirkungsvermögen der kranken Organe nicht geſchwächt iſt; *Typhus*, wo nur die eine Aeuſserung der Lebenskraft, ihre Reizbarkeit, erhöhet, das Wirkungsvermögen aber geſchwächt iſt; *Lähmung*, wenn beide Aeuſserungen der Lebenskraft in den kranken Organen geſtört oder geſchwächt ſind. Viele werden hier den Einwurf, welcher dem Vf. von einem andern Arzte gemacht war S. 229., nicht ganz ungegründet finden, dafs die angenommene letzte Gattung mehr als Product des Fiebers angeſehen werden müſſe; und die Frage des Vf.: wohin ſollen die brandigen und warzigten Pocken kommen? hat uns am wenigſten befriedigt, da jene ſehr zwanglos unter *Typhus* gebracht werden können. Es hat wenigſtens der Sprachgebrauch die Lähmung bisher immer als Wirkung einer andern Urſache bezeichnet, und auf der andern Seite, wenn man dieſe neue Idee bey einigen S. 269. aufgeführten Krankheiten auch noch ſo richtig findet, doch wohl nicht leicht eine *Amauroſis* unter Fiebern mit aufgeſtellt. Der Vf. ſagt nachher S. 233. ſelbſt, dafs ein Fieber, das als *Synocha* anfängt, in der Folge Lähmung werden kann; bringet Brand, in welchen alle Entzündungen übergehen können S. 266. unter Lähmung; ſagt S. 533. dafs die Lähmungen gewöhnlich mit dem *Typhus* verwickelt ſind, oder ſich ihm in ſeinen letzten Periode zugeſellen.

Höchſt intereſſant iſt das Schema, nach welchen die Arten der Fieber abgehandelt werden können. S. 244. Bey den genannten drey Gattungen finden ſich nun faſt eben dieſelben Krankheiten unter *Synocha* aufgeführet, welche unter *Typhus* ſtehen; unter den Krämpfen auch Ruhr, Keichhuſten; unter Gemeingefühl, Kolik, Zahnſchmerz. Vortrefflich iſt der Gedanke von Lähmung der Saugadern bey den Waſſerſuchten nach Entzündungen, und bey geſchwollenen Füſsen nach hitzigen Fiebern, die Lähmung der Hautarterien bey dem Zurücktreten des Scharlachs, bey dem plötzlichen Einfallen des Geſichts in Pocken; auch gehören ohne Zweifel die paſſiven Blutflüſſe dahin; aber eben dieſe, ſo wie viele der vorhergehenden Zufälle nicht überhaupt mehr unter Apyrexien? Wenn unter Lähmung auch Brand S. 266 aufgeſtellt iſt, ſo ſcheint dieſes höchſtens nur auf trocknen Brand,

Brand

Digitized by Google

Brand der Alten, den man hier gar nicht genannt findet, anwendbar.

Wenn der Vf. darauf zur Curmethode der Fieber übergeht, so nennt er die entzündliche Verdickung des Bluts, Fäulniss, Galle, katarrhalische und rheumatische Schärfe, Miasma und Ansteckungen, *wankende ehemalige Grundpfeiler der Arzneykunde*, und legt wieder über unsere Unwissenheit ein sehr demüthigendes Geständniss ab; wo jedoch der denkende Arzt nach gewissen Gesetzen und Regeln verfähret, da findet er auch wieder Trost von S. 278 an, und wir bedauern es sehr, dass uns der Raum fehlt, aus dem ungleich wichtigern praktischen Theil desselben viel auszuzeichnen, wo der Vf. im philosophischen Raisonnement eine Stärke zeigt, die ihm selbst bey Aerzten von der längsten Erfahrung den grössten Beyfall verspricht, besonders im 13ten Kap. Es gebe Fieber, wo wir bloss Zuschauer seyn müssen, Mittel, wodurch wir unmittelbar auf die nächste Ursache des Fiebers wirken, und die erhöhete Reizbarkeit abstumpfen. Hierauf beruhe die Stärke der Curmethode nach Brownischen Grundsätzen, wobey die Kranken schneller genesen, die daher Prüfung verdiene, und keine Ausklatschung ohne Gründe; sie dürfe nur nicht überall, sondern nach gewissen Regeln angewandt werden, die hier sehr genau bestimmt werden, z. E. dass die *Synocha* schon ganz andere Mittel erfodere als der *Typhus* etc. Unter den allgemeinen Mitteln werden Blutlassen, Erregung des Erbrechens, des Laxirens, Vermehrung der Transpiration, der Ausleerung des Urins, Bäder und Kothmachende Mittel untersucht, ihre Anzeigen, so wie ihre Wirkungsart, angegeben. Das Blutlassen solle man nicht auf gewisse Tage einschränken (wobey das undeutsche: *die Regeln der Frauenzimmer*, anstatt der Reinigung, wohl dem Leser missfallen wird). Wie Brechmittel weiter als auf den Magen wirken, auf Saugadern, Blutgefässe. Alles, was im Magen ist, sagt Hr. *R.*, leeren die Brechmittel aus, aber alle diese Dinge sind als äussere Dinge weder Krankheiten, noch nächste Ursache derselben, sie sind Producte der entfernten Ursache der Krankheiten, die der Magen in den meisten Fällen fortschaffen wird, wenn man ihm seine gesunden Kräfte wieder geben kann. (Aber auch Gifte, die vorher mit unter jene Dinge gerechnet waren?) Bey der sogenannten Ausleerung der Galle erinnert der Vf. nach seiner schon bekannten Idee, dass sie eben so Product einer Krankheit sey, welche durchgehends von einer zu reizbaren und thätigen Leber herrühret. Die Ausleerung der Galle helfe nichts, wenn die Krankheit bleibt, durch welche sie erzeugt wird. Die Gallsucht erfodere beruhigende Mittel. Die sogenannten Gallenfieber seyen zuweilen gelinde Leberentzündungen. Den ansteckenden Stoff leeren diese Mittel nicht aus, oder verhüten die Ansteckung so wenig, wie bey der Inoculation, weil dazu nur kurze Zeit erfodert wird. (Bey der sogenannten Turgescenz nach oben würde vielleicht für unerfahrne ein Wink über *Melaena*, über Blutbrechen, wobey sich fast alle die angegebenen Zeichen auch befinden, nicht überflüssig gewesen seyn.) So sey auch bey den Schleimfiebern der Schleim ein Product einer zu reizbaren Beschaffenheit der Schleimdrüsen, daher es nicht genug sey, denselben durch Laxiermittel fortzuschaffen. Ueber die antigastrische Methode. Von der Ausdünstungsmaterie wissen wir wenig. Bey Erkältungen sey wahrscheinlich der Reiz der Kälte, und nicht die zurückgehaltene Transpirationsmaterie (auch nicht die von *Withard* angenommene?) die Ursache der Krankheit, der Katarrhe und Rheumatismen etc., so wie der Hauptzweck der Ausdünstung nicht Ausleerung feindlicher Stoffe, sondern Erhaltung des Gleichgewichts der thierischen Wärme, als eine nothwendige Bedingung der Wirksamkeit der Lebenskraft ist. Zuweilen scheint die Bescheidenheit den Vf. zu weit zu führen; er sagt z. E. ob die kothmachenden Mittel auch auf die Saugadern wirken, sey unbekannt; wie soll man denn die Strangurie von spanischen Fliegen anders erklären? da die Wirkung eben so erfolgt, als wenn sie verschluckt sind. Das laue Bad wirke auf eine uns unbekannte Art, vielleicht auf die Temperatur der Reizbarkeit, die es mässige und rectificire. Was der Vf. zur Empfehlung warmer Bäder im *Typhus* blos aus richtiger Theorie vorzubringen scheinet, *Brandis* aber schon aus der Erfahrung bewiesen hat; das kann auch Rec. aus der seinigen bestätigen, und die Leser nicht aufmerksam genug darauf machen. In einem besondern Kap. über die Richtung der thierischen Wärme suchet der Vf. die Anwendung der Kälte und Wärme auf den menschlichen Körper auf richtige Grundsätze zurück zu bringen. Er kennet ein Exempel eines phrenitischen Menschen, der des Nachts aus dem Hause lief, und in einen Brunnen fiel, in welchem er bis an den Hals im Wasser stand. Des Morgens wurde er geheilt von der Phrenesie und vom Gefässfieber aus dem Brunnen gezogen.

Allgemeine Lebensordnung in Fiebern. Die Säuren können schwerlich wirkliche Reinigung der Luft bewirken, und die mineralischen, in dieser Absicht (von den Engländern) empfohlen, seyen kaustisch, und reizen die Lunge. Dabey geht der Vf. über die Meynung von *Mitchill*, *Fourcroy*, die Luft zu verbessern, so wie von *Herz* und *Selle* über die Heilsamkeit der Lazerethluft, leise weg. In der Speiseordnung ist Hr. *R.* nicht sehr streng, und erlaubt unter gewissen Bedingungen Fleischspeisen im *Typhus*. — Methode, die Fieberkranken zu untersuchen. — Hier findet sich in einer gedrängten Kürze das wichtigste, worauf ein genauer Beobachter aufmerksam seyn muss. Genauere Bestimmung der *Synocha* und der Heilart, wobey Wiederholungen unvermeidlich waren, die aber zugleich zu grösserer Aufklärung dienen. Eine Quente von Sydenhams Laudanum auf einmal zu nehmen, ist hier wohl ein Druckfehler. Wenn der Vf. sich so oft auf *Jacksons* Autorität verlässt, so scheint er zu vergessen, in welchem Klima dieser seine Beobachtungen gesammelt, und wie selten daraus allgemeine Resultate auch für das unsrige geltend seyn können. Bey der Gelegenheitsursache

Digitized by Google

des *Typhus*, wo Hr. *R.* auch Kummer, Sorge etc. sehr richtig mit angiebt, erinnert er eben so treffend an das Problematische des schnellen Todes, den zuweilen ein brandiger, oft kleiner und unedler, Theil hervorbringt. Die Regeln über die Cur des Typhus, über die Anwendung und Wirkung des Mohnsafts etc. sind, selbst für einen sehr erfahrnen Arzt noch so lehrreich, dass wir uns nur mit Mühe des Abschreibens enthalten; wer sich damit bekannt macht, wird zugleich desto richtiger über *Brown* urtheilen können. Der Mohnsaft, meynt Hr. *A.*, passe vorzüglich beym *Typhus* des Seelenorgans, wobey die Leser nicht vergessen dürfen, dass er in dem vorhergehenden die Fieber auf gewisse Organe eingeschränket, und z. E. Gefässfieber, fiebernde Organe sagt. Wenn er das Queckssilber, als eins der vorzüglichsten Heilmittel bey vielen Arten des Typhus empfiehlt; so wird vielen Lesern das von *Rusch* im gelben Fieber gegebene: *Ten und Ten* einfallen, aber auch mancher, ungeachtet der hier genau angegebenen Anzeigen, die eigne entscheidende Erfahrung des Vf. darüber zu erfahren, besonders aber den Zeitpunkt etc. genauer bestimmt zu sehen, wünschen, wo es eigentlich passt, weil man die deutschen Aerzte noch immer furchtsamer oder wenigstens behutsamer damit umgehen sieht, als die englischen, und dasselbe doch, ohne allen Zweifel, eins der grösten Mittel ist, die wir besitzen. Hr. *R.* klagt S. 508 selbst über Mangel der Zeichen. Bey der Gicht, wogegen er auch Zutrauen zum Queckssilber zu hegen scheint, hat Rec. Ursache, sich dringend dagegen zu erklären, und aus der Erfahrung davor zu warnen. Anzeigen für die Anwendung der Rinde. Zuletzt setzt der Vf. seine Begriffe von *Lähmung* noch deutlicher aus einander; es sey eine Verminderung oder gänzliche Zerstörung der Lebenskräfte eines Organs durch eine Verletzung seines innern Zustandes. Der *Typhus* sey zuweilen Wirkung der *Synocha*; so sey auch Lähmung nicht protopathisch, sondern Wirkung des Fiebers, wodurch denn das oben wider diese Eintheilung von Fiebern erinnerte mag berichtiget werden. Begriff von Fieberschwäche, von unterdrückten Kräften, vom Faulfieber, das von einer wirklichen Faulniss des Bluts nicht entstehen könne; denn diese ziehe augenblicklich den allgemeinen Tod nach sich, weil ohne Blut kein thierisch-chemischer Process, keine Lebenshandlung in irgend einem Organe möglich ist; aber wohl sey Verminderung der Lebenskraft des Bluts gedenkbar; wenigstens dürfe man nicht das Faulfieber zu einer eignen Gattung erheben, sondern es gehöre zu der Gattung von Lähmungen. Einige Phänomene der speciellen Lähmung werden hier beschrieben, wobey die Wirkung der sogenannten antiparalytischen Mittel sehr sinnreich erklärt wird S. 544. Wo Hr. *R.* vom Mangel der Anzeigen für Mittel klagt, wo die reizenden schaden können, und die schwächenden auch, setzt er hinzu: die *Sydenhame* und *Browne* haben von jeher sich den Rang streitig zu machen gesucht. Es scheinet ihm jedoch hier die grose Erfahrung von *White* entfallen zu seyn; sonst würde er sich darauf besser, als auf die viel unzuverlässigern Erscheinungen beym Galvanismus S. 546 bezogen, auch den Moschus nicht ganz vergessen haben. Den Beschluss macht eine kleine Anzahl Formeln zu Arzneyen und Nahrungsmitteln, wo wir jedoch den im Werke selbst S. 451 zu 2 Loth in 24 Stunden empfohlnen Salpeter nicht wieder finden, und daher einen Druckfehler vermuthen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Cadiz: La Tauromaquia ó Arté de toreor.* Por *Josef Delgado* (*alias Illo*). 1796. 58 S. 8. Der Vf. wundert sich, dass Spanien über die Kunst mit Stieren zu fechten noch kein Buch aufzuweisen hatte, da doch die Neigung zu diesem Schauspiel im Lande so allgemein ist, und die Nation so sehr charakterisirt. Er glaubt, dass diese Neigung den Spaniern angeboren, und die Kunst eben so alt seyn müsse, als Stiere in Spanien vorhanden sind; er rühmt die spanischen Stiere als die stärksten und tapfersten, und dass die Passion, mit ihnen zu kämpfen, den Spaniern, als einer so tapfern Nation, ganz angemessen sey; Carl V, Philipp IV, den König Sebastian von Portugal, den berühmten Pizarro u. a. m. führt er als bekannte Stierkämpfer an. Er selbst, als erfahrner Stierfechter, rühmt seine Kunst als die angenehmste und edelste, und freut sich, dass die Neigung zu derselben gegenwärtig den höchsten Grad erreicht hat. Feige, oder neidisch nennt er diejenigen, welche diese Neigung für barbarisch halten; man dürfe nur Zuschauer seyn, um sich vom Gegentheil zu überzeugen. Dass zuweilen ein Stierfechter umkomme, sey kein Argument, sonst müsse man alle Spiele und Vergnügungen, wobey man zufällig unglücklich werden könne, auch das Reiten und Schwimmen, wo die Gelegenheit zum Unglück viel häufiger ist, verwerfen; bey den öftern Stiergefechten finde man am Schlusse des Jahres selten, dass ein Fechter verwundet oder getödtet worden sey. Sollte man nicht glauben, dass eine Stierfechterseele ihre ganz eigne Logik habe? Von Humanität ist wenigstens in dieser Deduction keine Spur zu finden.

Von der Kunst selbst enthält die erste Abtheilung das Fechten zu Fuss, und die zweyte das Fechten zu Pferde; den Beschluss macht ein alphabetisches Verzeichniss der bey der Tauromachie üblichen Wörter und Ausdrücke, an der Zahl 118.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 6. März 1798.

PHYSIK.

BERLIN, b. Hartmann: *Grundriſs der Naturlehre.* Ein Leitfaden bey Vorleſungen. Entworfen von Dr. *David Ludwig Bourguet* Profeſſor der Chemie beym konigl. Collegio Medico-Chirurgico zu Berlin. Mit zwey Kupfertafeln. 1798. 326 S. 8.

Der Auftrag, welchen der Vf. erhielt, der erſten Claſſe des *Friedrich Wilhelm Gymnaſiums* die Experimental-Naturlehre mit beſonderer Rückſicht auf die Chemie vorzutragen, vermochte ihn, da keines der bisher bekannten Lehrbücher, ſeiner Meynung nach die nöthige Kürze mit Faſslichkeit verbindet, und zugleich eine Ueberſicht der ganzen Chemie gewährt, gegenwärtigen Grundriſs abzufaſsen. Da er übrigens eingeſtehet, daſs ein ſolches Werk nicht füglich etwas anders als Compilation ſeyn könne, da er ſeine vorzüglichſten Gewahrsmänner *Gren* und *Klügel* nennt, ſo würde es unbillig ſeyn, wenn Rec. durch Vergleichung zeigen wollte, *wie viel* der Vf. dieſen Männern zu verdanken hat. Auch das Miſsverhältniſs in Anſehung der Ausführlichkeit bey den verſchiedenen Materien entſchuldigt er durch den beſondern Zweck, den er vor Augen hatte, Rec. will daher ſeine Bemerkungen nur auf einige Punkte einſchränken, welche unter keiner der angeführten Rückſichten begriffen ſind.

Die Definition des Begriffes Natur, wird vom Vf. ſo geſtellt: S. 1. *Natur iſt der Inbegriff alles deſſen was wahrgenommen werden kann.* Rec. würde ihn ſo faſſen, Natur iſt Verknüpfung der Dinge nach einem allgemeinen Geſetze, oder Natur iſt das Beſtändige in den Erſcheinungen, welche letzte Definition ſich ganz auf die erſte zurückführen läſst. Ueberdem da *Wahrnehmung* nur durch die Sinne möglich iſt, ſo würde die *Definition des Körpers: es ſey ein Ding, welches durch die Sinne wahrgenommen wird,* mit der vom Vf. gegebenen Definition der Natur, in nichts verſchieden ſeyn. *Naturgeſchichte* und *Naturbeſchreibung* (S. 4.) ſind nicht ſynonym, indem die erſte ſich mit der Kenntniſs der natürlichen Dinge *wie ſie waren*, die letzte mit der Kenntniſs der natürlichen Dinge *wie ſie jetzt ſind* beſchäftigt. S. 11. §. 7. Sagt der Vf. es läſst ſich nicht beweiſen, daſs die Theilung der Materie Grenzen habe, er hätte hinzu ſetzen müſſen, *wohl aber daſs ſie keine habe*, indem die Materie den Raum ſtetig erfüllt. S. 13. §. 12. Wird geſagt, je nachdem die Richtung des bewegten Punktes *während des ganzen Weges* dieſelbe bleibt, oder ſich ändert, iſt die Bahn *gradlinigt* oder *krummlinigt:* allein bey der krummlinigten Bewegung, ändert der bewegte Punkt, *ſeine Richtung* beſtändig. S. 20. §. 30. ſtehet: ein Punkt der durch eine ſtetig wirkende Kraft bewegt wird, muſs jeder andern, *in einer andern Richtung* wirkenden widerſtehen, ihr Wirken vermindern oder vernichten, iſt A = B ſo heben ſie einander auf. Dieſes iſt doch nur dann wahr, wenn die Richtungen der Kräfte entgegengeſetzt ſind, nicht aber wenn *ſie einen Winkel* einſchlieſsen. Unter den einfachen Subſtanzen wird die *Auſtralerde* S. 24. aufgeführt, ſie wird noch einmal S. 128. bey Gelegenheit der Erden genannt, und doch kannte der Vf. Klaproths Zerlegung derſelben. S. 138. Nur *Wärmeſtoff*, *Lichtſtoff*, *Sauerſtoff*, *Waſſerſtoff*, *Stickſtoff*, *Kohlenſtoff* ſollen wirklich *Grundſtoffe* d. i. *unzerlegbar*, Schwefel, Phoſphor, die übrigen Radicale der Säuren, die Metalle und Erden nur *unzerlegt* ſeyn, allein einmal läſst ſich *a priori* hierüber nichts beſtimmen, zweytens iſt auch nach dem Vf. der *Kohlenſtoff* eine Zuſammenſetzung aus einem eigenthümlichen Subſtrat und dem Lichtſtoff (S. 116.), ob übrigens die ſchwarze Farbe die eigenthümliche des *reinen* Kohlenſtoffs ſey, iſt für Rec. noch nicht entſchieden. Die Richtung der Schwere geht eigentlich nicht durch den Mittelpunkt der Schwere (S. 24. §. 37.) dieſes würde nur der Fall ſeyn, wenn die Erde eine vollkommene Kugel wäre. S. 25. §. 40. würde Rec. bey der Definition des flüſſigen Körpers hinzuſetzen, deſſen Grundmaſſen durch jede noch ſo geringe Kraft ſich *nach jeder beliebigen Richtung* verſchieben laſſen. — Die Gasarten müſsten nicht *expanſible* ſondern *expandirte* Körper genannt werden; die Baſis einer jeden Luftart iſt expanſibel. Nicht nur bey denjenigen Flüſſigkeiten welche der Vf. rein expanſibel nennt, ſondern bey allen Gasarten, und mehreren tropfbaren Flüſſigkeiten, (als Naphta) ſind die *repulſiven* Kräfte gröſser als die *attractiven*, und nur der Druck der Atmoſphäre iſt es, dem ſie (§. 50. S. 27.) ihren Aggregatzuſtand verdanken. — Die Rechnung §. 64. iſt ſchon im 32 §. angeſtellt worden. — Nicht allein wegen vergröſserter Fliehkraft, ſondern auch wegen der Richtung, nach welcher die Kräfte auf einander wirken, iſt die Schwerkraft unter dem Aequator geringer §. 72. S. 35. Der 95 §. S. 45. muſs ſo gefaſst werden: *wenn am Hebel der erſten Art gleich groſse Kräfte in gleicher Entfernung vom Ruhepunkte angebracht ſind, ſo bleibt der Hebel in Ruhe, und auf die Unterlage drückt ein Gewicht, welches der Summe der Kräfte gleich iſt.* S. 77. §. 135. wird geſagt, der gemeine Heber beſtehet *aus einer gekrümmten Röhre*, billig hätte der Vf. hinzuſetzen müſſen,

müssen, von der ein Schenkel länger ist, als der andere. Die Behauptung des Vf. S. 109. §. 205., dass der Lichtstoff keine ursprüngliche sondern eine abgeleitete expansible Flüssigkeit sey, die aus einer eigenthümlichen Basis *dem Lichtstoff*, und dem *Wärmestoff* der diesem Expansibilität ertheile, bestehet, ist so wenig erwiesen, als dass die Bestandtheile *aller* Laugensalze Stickstoff und Wasserstoff S. 124. seyen. Ungeachtet *van Mons* es behauptet, so fehlen doch noch immer entscheidende Versuche über diesen Gegenstand. Nur dann wenn die entzündlichen *Körper keinen Kohlenstoff enthalten*, ist das S. 114. §. 110. Gesagte richtig, dass er das Sauerstoffgas der atmosphärischen Luft zersetze, und das Stickgas *rein* zurücklasse. Der unangenehme Geruch scheint dem Wasserstoffgas nicht eigenthümlich zu seyn, sondern von fremdartigen Bestandtheilen, häufig von Phosphor herzurühren. — Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. einen Grund angegeben hätte, warum er die *Kohlensaure den vegetabilischen Sauren* beyzählt. Die *Ameisensaure* ist so wenig von der *Essigsaure* verschieden, dass sie kaum eine besondere Erwähnung verdient, wohl aber zeigen die *Kampfersaure* und *Korksaure* neuern Versuchen zufolge, so viele Eigenthümlichkeiten, dass sie nicht hätten übergangen werden sollen. Unter den zu dem Kieselgeschlecht gehörigen Fossilien findet Rec. die Bestandtheile des *Grammits* so angegeben 35 Kieselerde, 33 Kalkerde, 33 Titankalk, eine Spur Braunstein, hier ist offenbar eine Verwechslung mit dem *Titanit* vorgegangen, der Grammit hingegen bestehet aus fast gleichen Theilen Kieselerde und Kalkerde. So hätten auch die Bestandtheile des orientalischen Granats des Katzenauges, Smaragds so wie des Halbopals nach *Klaproths* Analyse, angegeben werden sollen. Auch haben wir eine neuere Analyse des *Topas* von *Vauquelin*, der zufolge er aus 31 Kiesel - 68 Alaunerde bestehet. Unter den thierischen Substanzen S. 193. hätte billig die *Benzoesaure*, welche *Vauquelin* in so beträchtlicher Menge im Pferdeharne fand, aufgeführt werden müssen. Die Krystalle des *phosphorsauren Natron*. S. 196. sind kein neutralisirtes Salz sondern enthalten einen Ueberschuss von Alkali. Bey völliger Neutralisirung schiesst dieses Salz nicht in Krystallen an. Nach Rec. Ueberzeugung sind *Eyweisstoff* und Faserstoff zwey sehr verschiedene Substanzen. Von fast allen Stoffen des Thierreichs findet statt, dass sie sich nur in Ansehung der *quantitativen* Verhältnisse ihrer Bestandtheile (S. 124.) unterscheiden. Statt des Schleifens der Diamanten, S. 216. zu erwähnen, welches keineswegs in die Naturlehre gehört, würde Rec. die merkwürdigen Versuche über das Verbrennen des Diamants in Sauerstoffgas angeführt haben. Nur durch *das Schmelzen* nicht durch *bloße Hitze* wird das *salzsaure Silber* zu *Hornsilber*. Beym Eisen S. 240. hätte müssen angeführt werden, dass es nur zwey Grade der Oxidation eingehet, und entweder 27 Procent oder 48 Procent Oxygen annimmt, und dass die verschiedenen Eisenkalke, nur *Gemenge* aus diesen sind.

Hamburg, b. Bachmann und Gundermann: *Grundriss der Experimental-Naturlehre in seinem chemischen Theile nach der neueren Theorie* sowohl zum Leitfaden akademischer Vorlesungen, als auch zum Gebrauch für die Schulen entworfen von *Joh. Gottl. Fr. Schrader* Dr. und ausserord. Prof. der Phil. zu Kiel. Mit 66 Figuren. 1797. 18 Bogen 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass mehrere würdige Schulmänner gegen ihn den Wunsch geäussert hätten, ein Lehrbuch zu besitzen, welches nicht allein die eigentliche Experimental-Physik mit Beziehung auf die neuern in dieser Wissenschaft gemachten grossen Fortschritte und Entdeckungen, sondern zugleich eine Beyspielsammlung zur Erläuterung der vorgetragenen Wahrheiten, und hie und da eine kurze Beschreibung der vorzüglichsten Handgriffe bey den Versuchen enthielte. Diesen Wunsch hatte er gesucht durch dieses Lehrbuch zu erfüllen, und zugleich darauf gesehen, dass der Preis desselben nicht so hoch werden möchte. In der letztern Absicht sind dem Buche keine Kupfertafeln beygefügt, sondern die nothwendigsten Figuren in Holzschnitten zwischen dem Text selbst gedruckt. Uebrigens bemerkt noch der Vf. dass er vorzüglich *Lichtenbergen* und *Gren*, gefolgt sey; und bey solchen Führern lässt sich schon etwas Gutes erwarten. In der That gehört dieses Lehrbuch zu den bessern dieser Classe; die Sachen sind meistens deutlich und ordentlich vorgetragen, und die Absicht, die dadurch erreicht werden sollte, ist wenigstens grösstentheils erreicht worden. Von der andern Seite aber müssen wir auch gestehen, dass wir nichts vorzügliches oder auszeichnendes darin gefunden, oder eine einzige neue Idee oder neue Ansicht der Sachen wahrgenommen haben. Es hat, so wohl in Rücksicht der äussern als innern Einrichtung und Beschaffenheit, die gröfste Aehnlichkeit mit dem *Achard'schen* Lehrbuch, das nach denselben Mustern verfertigt ist: nur folgt dieses noch der ältern Gren'schen Theorie von Phlogiston, das gegenwärtige mehr der neuesten; dort werden die Versuche weitläuftiger beschrieben, und die Sachen meistens umständlicher abgehandelt, die hier kürzer angezeigt und mehr zusammengezogen werden. Gleich der erste Paragraph ist in beiden fast wörtlich gleich.

Achard.	*Schrader.*
„Unter dem Worte *Natur* „verstehet man die Vereinigung oder den Inbegriff aller „Eigenschaften eines vorhandenen Dinges."	„Unter dem Wort *Natur* „verstehet man den Inbegriff „aller Eigenschaften eines vorhandenen Dinges."

Beide bestimmen hier den Begriff des Worts *Natur* zu einseitig; es hat noch mehrere Bedeutungen; und beide sind in den gewöhnlichen Fehler gefallen, aus der Etymologie des Worts *Naturlehre* den Begriff dieser Wissenschaft herzuleiten, den sie daher viel zu weit angeben. Es heisst hier §. 3. (und die Achard'sche Erklärung stimmt ganz damit überein) „*die Na-*

„*tur-*

Digitized by Google

„turlehre iſt diejenige Wiſſenſchaft, die uns die Natur „oder Eigenſchaften der Körper kennen lehrt.“ Nach dieſer Definition gehörte auch die Phyſiologie, Anatomie, und ein groſser Theil der Naturgeſchichte in die Phyſik, denn zu der Natur eines Körpers gehört unſtreitig die Beſchaffenheit oder der Bau deſſelben, und Pflanzen und Thiere ſind Körper. Auch hat der Vf. ſich ſehr wohl gehütet, die verſchiedenen Theile der Wiſſenſchaft aus ſeiner gegebenen Definition abzuleiten, ſondern ſie werden nachher der Reihe nach abgehandelt, ohne daſs man weiſs, wie man dazu kommt. Eine ſyſtematiſche Darſtellung derſelben würde die beſte Prüfung ſeiner Definition geweſen ſeyn. — Der Zuſatz zu den angeführten Paragraphen, daſs die Unterſuchung *unkörperlicher* Weſen der Gegenſtand einer ganz andern Wiſſenſchaft ſey, war ganz unnütz, denn es verſteht ſich von ſelbſt, daſs eine Wiſſenſchaft, die von *Körpern* handelt, nicht auch von *unkörperlichen* Weſen handeln kann. — Den Zuſtand, in den die Körper bey phyſikaliſchen *Verſuchen* abſichtlich geſetzt werden, *gezwungen* zu nennen, (§. 9.) heiſst entweder dieſes Wort in einer ganz ungewöhnlichen Bedeutung nehmen, oder etwas, das vielleicht kaum von einem und dem andern Verſuche gelten möchte, auf alle ausdehnen. — In der Geſchichte der Wiſſenſchaft §. 16. wird *Copernikus* ein *Danziger Rathsherr* genannt, was er niemals geweſen iſt; er war aus *Thorn* gebürtig und Domherr zu Frauenburg. Vielleicht hat der Vf. ſich mit *Hevelius* geirrt; dieſer iſt Rathsheer in Danzig geweſen. — Im 80 §. wird eine Erklarung von der beſchleunigten Bewegung fallender Körper gegeben, die, ſo viel uns bekannt iſt, *Gren* in der erſten Auflage ſeines Handbuchs der Naturlehre zuerſt aufgeſtellt, und die ihm auch *Achard* nachgeſchrieben hat, die aber unrichtig iſt. Gren hat ſie ſchon in der zweyten Auflage verbeſſert, hier aber kommt ſie wieder vor. Soll nämlich das, was hier ein *Augenblick* heiſst, ſo viel als ein unendlich kleines Zeittheilchen ſeyn, ſo fällt der Körper darin mit gleichförmiger Geſchwindigkeit, und man kann ſie nicht während deſſelben noch um 1 zunehmen laſſen; iſt es aber ein *endlicher* Zeitraum, ſo iſt es eine ganz willkührliche Annahme, daſs während deſſelben die Schwere ihre Wirkung nur *einmal* äuſsere, und ſeine Geſchwindigkeit gerade noch um 1 vermehren ſoll, wie es die Folge nothwendig machte. — Daraus, daſs der Wärmeſtoff die Urſache der *Flüſſigkeit* der Körper iſt, (§. 175.) folgt noch nicht, daſs er *elaſtiſch* ſeyn müſſe. — Kann nicht das Waſſer eine Menge feſter Körper flüſſig machen, ohne daſs es eine merkliche Elaſticität hat? — Eben ſo wenig laſst es ſich erweiſen, daſs es ohne den Widerſtand der Luft keine *tropfbaren* Flüſſigkeiten geben könnte; es gehört ja hiezu nichts weiter, als eine gewiſſe Stärke des Zuſammenhangs zwiſchen den Theilen der Flüſſigkeit nun muſs es doch zwiſchen dem Zuſtande der Feſtigkeit und dem der luftförmigen Flüſſigkeit eines Körpers unzählige Grade der Stärke des Zuſammenhangs geben. Wenn der äuſsere Druck der Luft auch eine gröſsere Menge von Wärmeſtoff nothwendig macht, um einen Körper in den Zuſtand einer luftförmigen Flüſſigkeit zu verſetzen, ſo folgt ja nicht, daſs ohne dieſen Druck ſchon die kleinſte Quantität von Wärmeſtoff dazu hinreichend wäre. Ja wenn ſich die Menge des Wärmeſtoffs wie der Druck der Luft verhalten ſollte, ſo müſste, wenn dieſer = o würde, jener auch gleich Null werden, das heiſst, die Körper müſsten alsdann ohne allen Wärmeſtoff luftförmig werden. — Und iſt nicht eben in dem Pulshammer, den der Vf. zum Beweiſe ſeiner Behauptung anführt, das Waſſer in tropfbarer Geſtalt vorhanden? Noch mehr: iſt nicht das Queckſilber im Toricelliſchen Vacuum tropfbar? — Mit Unrecht wird §. 184. die Luft zu den guten Leitern der Wärme gerechnet. Daſs uns in einer kalten Luft (und beſonders wenn ſie bewegt iſt) friert, kommt von dem groſsen Unterſchied zwiſchen der Temperatur unſers Körpers und des umgebenden Mittels her; wo alſo auch ſchon bey einem geringen Leitungsvermögen des letztern dem erſtern eine Menge Wärmeſtoff entzogen werden muſs. Eine Koffekanne in *warmes* Waſſer geſetzt muſs freylich länger warm bleiben, als in der Luft; weil dieſe eine *viel geringere Temperatur* hat; wer möchte aber hieraus den Schluſs ziehen, daſs das Waſſer eine geringere Leitungsfähigkeit beſitze? Nach den neueſten Verſuchen von Thomſon gehört die ſtagnirende Luft zu den ſchlechteſten Wärmeleitern. — Ueberhaupt ſcheint uns der ganze Abſchnitt *von der Wärme* zu kurz behandelt zu ſeyn. Wir finden hier nichts von der Strahlung der Wärme, nichts von der Entſtehung derſelben durch Reiben, nichts von der thieriſchen Wärme; und warum die Ueberſchrift: „vom Wärmeſtoff *und Feuer*“ heiſst, da von dem letztern, den erſten §. ausgenommen, in dem ganzen Abſchnitte nichts vorkommt, ſehen wir nicht ein. — Es iſt ihm überdem ein beſonderer Abſchnitt gewidmet. In dieſem heiſst es unter andern, daſs der Weingeiſt, Kampfer und die ätheriſchen Oele für ſich allein brennen, Baumöl und Talg aber erſt durch Beyhülfe des Dochtes. Allein es iſt ja etwas Bekanntes, daſs man Oel oder Fett nur gehörig erhitzen darf, ſo brennen ſie ebenfalls für ſich allein; und der Docht in den Lichtern und Lampen ſoll nichts anders bewirken, als daſs *nur wenig* Talg oder Oel auf einmal bis zu dem Grade der Verbrennung erhitzt werde, und den Proceſs der Verbrennung auf eine bequeme Weiſe einleiten. — Dieſe Bemerkungen, dergleichen ſich noch mehrere machen lieſsen, mögen zum Beweiſe dienen, daſs wir das Buch mit Aufmerkſamkeit durchgeleſen haben, und daſs es nicht von Mängeln frey iſt, die der Vf. bey den Führern, die er gewählt, hätte vermeiden können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Voſs u. Comp.: *Almanach und Täſchenbuch für Gartenfreunde* von *W. G. Becker*. 1798. 400 S. 12.

Dieſe ſich ſehr empfehlende Zeitſchrift wird immer intereſſanter und reichhaltiger an nützlichen und angeneh-

Digitized by Google

genehmen Materien, die in die Gartenkunst einschlagen, und sie vervollkommnen. Der schöne elegante Druck, das treffliche Papier und die Feinheit der Kupfer erheben sie zur Zeit bey ihrem mannichfaltigen Interesse über alle ihres gleichen. Auch die Garten-Literatur, die weit umfassend wird, und die darin enthaltene bescheidene und einsichtsvolle Beurtheilung der von Zeit zu Zeit herauskommenden Gartenschriften macht dem geschickten Vf. Ehre. Die kurze Anzeige des Inhalts und der bekannten Verfasser wird hinreichen, den Werth dieses Taschenbuchs zu würdigen. I. *Theorie der Gartenkunst.* Vom Hn. Ob. Appellationsrath von *Ramdohr.* II. *Ueber Gartenanlagen und Verschönerung natürlicher Gegenden.* Von *W. G. Becker.* III. *Beschreibung des Naturgartens des Hn. Grafen von Wizay in Hedervar auf der Insel Schütt in Ungarn.* Von Hn. *Petri.* IV. Beschreibung des ländlichen Gartens zu Naro in *Ungarn, zwey Stunden von Raab,* von Hn. *Petri.* V. *Charakteristische Schilderungen mehrerer Gärten in verschiedenen Ländern.* Aus dem Coup d'oeil fur Beloeil gezogen. Von *W. G. Becker.* VI. *Ueber eine Anlage in der Villa Borghese zu Rom, bey Gelegenheit eines Tafelaufsatzes, an den Herausgeber* von Hn. *Krauss.* VII. *Nachtrag zu dem Aufsatze über die Villa Borghese.* Von ebendemselben. VIII. *Entwurf zu einem Nationalgarten.* IX. *Verzeichniss derer Pflanzen, welche im Kurfürstlichen Orangegarten zu Dresden bey dem Hn. Hofgartner Seidel vom Junius 1796 bis zum Junius 1797 zum erstenmal geblühet haben.* X. *Verzeichniss derer Pflanzen, welche im Kurfürstlichen grossen Garten zu Dresden bey dem Hn. Hofg. Hübler vom Junius 1796 bis zum Junius 1797 zum erstenmal geblühet haben.* XI. *Verzeichniss einiger Pflanzen, welche im Jahr 1796 in dem Grafischen Mittrowskyschen Garten zu Brünn unter der Pflege des Hn. Schott geblühet haben.* XII. Auszug aus einem *Schreiben des Hn. Redowsky in Memel nebst einem Verzeichniss von Pflanzen, die bis zu Ende des Augusts 1796 in dem Garten des Hn. Bremer geblühet haben.* XIII. *Botanische Bemerkungen vom Hn. Hofcommissar Börner in Dresden.* XIV. *Ueber die botanisch-praktische Gärtnerey.* XV. *Erprobte Verfahrungsart, Pflanzen aus einem wärmern Klima nach und nach an ein kälteres zu gewöhnen.* Von *Petri.* XVI. *Weitere Beobachtungen über den Anbau und die bessere Benutzung des essbaren Cypergrasses oder der Erdmandeln (Cyperus esculentus)* vom Hn. Hofgärtner *Schweykert* zu Carlsruhe in Baden. XVII. *Beschreibung der Trichosanthes anguinea.* Vom Hn. Hofgärtner *Hübler* in Dresden. XVIII. *Beschreibung eines unbekannten Schwamms,* vom Hn. *Petri.* XIX. *Von der im vorigen Taschenbuche beschriebenen Pflanze aus der Familie der kürbisartigen Gewächse.* XX. *Verzeichniss einiger Pflanzen die zu Einfassungen dienen.* XXI. *Gedanken zu Einrichtung einer Holzsammlung.* In Beziehung auf die im vorigen Taschenbuche beschriebene neue Methode des Hn. Hausmarschalls Freyherrn zu Racknitz, vom Hn. Architekt *Panse* in Dresden, mit einem Kupfer. XXII. *Muster zu Denkmälern.* Mit einem Kupfer. XXIII. *Kurze Nachrichten.* XXIV. *Gartenliteratur.* XXV. *Gartenprospecte.* XXVI. *Erklärung der Kupferblätter.* XXVII. *An Gärtner und Gartenfreunde.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hannover,* b. Gebrüd. Hahn: *Ueber verschiedene Höhenmessungen, zwey entdeckte grosse Magnetfelsen und andere merkwürdige Gegenstände des Brockengebirges,* von *Christian Friedrich Schröder.* 1796. 100 S. gr. 8. Diese Schrift soll als die erste Fortsetzung der von dem Vf. vor einigen Jahren herausgegebenen Abhandlung vom Brocken, von der erheblicher Hindernisse wegen der versprochene zweyte Theil nicht erscheinen wird, dienen. Sie ist in der Form eines Briefes an den bekannten Harz-Beschreiber, Hn. *Lasius,* abgefasst. Einer ihrer Hauptzwecke ist, einige Irrthümer in des erstern Beobachtungen über die Harz-Gebirge zu berichtigen. Ins besondere ergiesst der Vf. seinen Eifer gegen die aus Barometer-Messungen berechneten Höhen der Stadt Wernigerode, des Brockens, u. s. w., welche er durchaus für zu niedrig hält und dieses mit dem Gefälle der Holtemme, eines kleinen von Wernigerode aus, durch das Fürstenthum Halberstadt fliessenden und Mühlen treibenden Flusses, beweisen will, auch bewiesen haben würde, wenn er das Gefälle dieses Flusses bey den Mühlen, nicht blos nach einer von ihm angenommenen Mittelzahl, sondern durch wirkliche Messungen, bestimmet und angegeben hätte. Wenn er mit einer solchen Genauigkeit, wie man erwarten konnte, gegen die Barometer-Messungen, von denen er kein Freund ist, gestritten hätte: so würde ihm dies mehr Ehre gebracht haben, als die leidenschaftlichen Aeusserungen gegen Männer, von welchen dergleichen Messungen auf dem Harz-Gebirge angestellt worden sind. Nach Hn. S. Rechnung ist der Gipfel des Brockens wenigstens 4000 Rheinl. Fuss über die Meeres-Fläche erhaben. Uebrigens ist zwar die Schreibart des Vf. gedehnt und streitsüchtig, mit unter auch vom Pedantismus der Eigenliebe nicht frey: allein seine Schrift enthält dennoch manche merkwürdige und unterhaltende Nachrichten, die gedrängter erzählt, sich angenehm lesen lassen würden; so wie auch nützliche Winke für diejenigen, welche den Brocken bereisen wollen. Für den Physiker und Mineralogen sind insbesondere die sorgfältigen Beobachtungen über die magnetischen Wirkungen der beiden Granit-Klippen, die Schnarcher genannt, lesenswerth. Nicht allein die ganzen Klippen, sondern auch abgeschlagene Stücke, äussern solche Wirkungen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. März 1798.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Lange: *Aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr 1800, nebſt einer Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, herausgegeben von *Bode*, Aſtronom und Mitglied der Akademie. 1797. 252 S. 8.

Hr. B. ſucht ſeinem Jahrbuch ſowohl in Abſicht auf die von ihm darin berechneten Tafeln, als auch in der Auswahl der darin aufgenommenen Aufſätze immer mehr Vollkommenheit zu geben, und Rec. glaubt, daſs eine Vergleichung des hier anzuzeigenden Jahrgangs mit einigen ſeiner Vorgänger dies Urtheil ſicher rechtfertigen werde. Voran ſteht, wie gewöhnlich, die Zeit- und Feſtrechnung auf das Jahr 1800, wobey von neuern Völkern beſonders auch der Calender der Juden, und der Türken — nicht aber der franzöſiſche angeführt wird. Auch dieſen letzten namentlich anzuführen, möchte künftig nicht nur um deswillen um ſo räthlicher ſeyn, weil doch viel mehrere Leſer den unter uns gewöhnlichen Calender mit dem franzöſiſchen, als mit dem Türkiſchen zu vergleichen Veranlaſſung haben dürften, ſondern auch, weil wirklich nach einer Aeuſserung Hn. Lalandes in dem zugleich ausgegebenen Supplementbande es zwiſchen der franzöſiſchen Regierung und ihren Aſtronomen noch nicht ganz entſchieden ausgemacht zu ſeyn ſcheint, ob es in Anſehung der Schaltjahre bey dem erſten Decret des Nationalconvents ſein unwiderrufliches Verbleiben haben ſolle, oder nicht, und mithin fortgehende Nachrichten darüber erwünſcht ſeyn müſſen. Für uns Uebrige wird das Jahr 1800, ungeachtet es 4 Jahre nach dem letzten Schaltjahre folgt, doch ein gemeines Jahr von 365 Tagen ſeyn, weil nämlich nach der bekannten Gregorianiſchen Einrichtung die Schalttage immer dreymal hintereinander bey dem Ende eines Jahrhunderts, namentlich bey 1700, 1800, 1900 wegfallen, und nur beym 4ten Jahrhundert bleiben. Hiedurch wird alſo der Unterſchied zwiſchen dem Julianiſchen und Gregorianiſchen Calender, der von 1700 an 11 Tage betrug, von 1800 bis 1900 12 Tage ausmachen. Das eigentliche Jahrbuch hat Hr. B. dadurch noch mehr vervollkommnet, daſs er der ſtündlichen Zunahme der geraden Aufſteigung des Monds von 12 bis 1 Uhr des Nachts nach Berliner Zeit eine eigene Rubrik widmete, bey Planeten auch heliocentriſche Länge und Breite angab, und die Erſcheinungen Mercurs von 3 zu 3 Tagen anſetzte. Dieſe Angaben waren für praktiſche Aſtronomen wirklich wünſchenswerth, wenn auch gleich darüber die Anzeige einiger minder intereſſanten Erſcheinungen wegfallen muſste, und z. B. bey dem Mond, und eben ſo bey den Planeten, ſtatt des ſonſt erwähnten Auf- *und* Untergangs nur *der ſichtbare* Auf- *oder* Untergang angeführt werden konnte. Diesmal iſt auch wieder die Erklärung von der Einrichtung und dem Gebrauch des aſtronomiſchen Jahrbuchs beygefügt, die ſeit 1791 weggeblieben war. Es iſt ſehr zu billigen, daſs dieſe Erklärung, die doch der Hauptſache nach immer die nämliche bleibt, nicht mehr wie ehedem alle Jahr, ſondern nur von Zeit zu Zeit wieder abgedruckt, und dadurch der Raum für neue Abhandlungen geſpart wird. Alle 10 Jahre einmal, dächte Rec. wäre genug, und eben ſo könnte es mit der Tafel mit der Aufſchrift: wie viel die Himmelskörper unter andern Polhöhen früher oder ſpäter als zu Berlin aufgehen, gehalten werden. Einzelne Aenderungen im Jahrbuche laſſen ſich ja immer dazwiſchen hinein kürzlich anzeigen. Aus den angehängten Aufſätzen und Abhandlungen zeichnen wir folgendes aus. Aus einer Handſchrift des ſel. Lambert kommen Bemerkungen über den 1759 zurückgekommenen Kometen vor. Dieſer Komet iſt von 1456 bis 1759 5mal beobachtet worden, woraus ſich 4 dem erſten Anſchein nach noch ziemlich ungleiche Perioden von 75 J. 77 T.; 76 J. 52 T.; 74 J. 323 T. und 76 J. 178 T. ergeben. Lambert macht nun die Bemerkung, daſs, wenn man noch viele vorhergehende Erſcheinungen des Kometen wüſste, ſich leicht *eine mittlere* Periode würde beſtimmen laſſen, von welcher die einzeln gefundenen Perioden weit weniger, als unter ſich abweichen würden. In Ermanglung ſolcher frühern Beobachtungen bringt er aber doch durch eine einfache, auf die bisherigen Erſcheinungen gegründete Zeichnung eine mittlere Periode von 75 Jahren 218 Tagen heraus, bey welcher Vorausſetzung dann die Abweichungen der einzelnen Perioden von derſelben nicht nur an ſich weniger beträchtlich werden, ſondern auch nach einem ziemlich einfachen Geſetze fortſchreiten. Hiernach findet Lambert, daſs der nächſte *wahre* Durchmeſſer des Kometen durch das Perihelium gegen die Mitte Octobers 1833 zu erwarten ſey. Ein kleiner Rechnungsfehler iſt es übrigens, wenn S. 121 für 1759 bey dem mittlern Durchgang die Anzahl der Tage zu 52 angeſetzt wird, und daher in der danebenſtehenden Gleichung + 8 ſteht. Wenn man zu dem nächſtvorhergehenden mittlern Durchgang 75 J. + 240 T. addirt, ſo kommen viel [illegible] T. heraus, und damit in die Gleichung — 1. [illegible]

lich sollten freylich wieder 60 Tage herauskommen, und die Gleichung aufser b nichts enthalten. Dies geschieht auch wirklich, wenn man ganz genau rechnet, und das Julianische Jahr überall zu 365,25 Tagen setzt. Noch bemerkt Lambert, dafs die von Saturn herrührende Ungleichheiten in dem Lauf des Kometen ziemlich genau nach 7, so wie die von Jupiter herrührenden Ungleichheiten ziemlich genau nach 8 Perioden des Kometen wiederkehren.

Olbers über den 1533 von Appian beobachteten Kometen berichtigt einen in den von Downes berechneten Elementen desselben vorkommenden Fehler, giebt dann aber noch andere, von diesen gänzlich verschiedene Elemente an, welche die freylich sehr groben Beobachtungen Appians gleich gut darstellen, und macht aus dieser Veranlassung überhaupt die Bemerkung, dafs, wenn man die Zwischenzeiten zwischen den Beobachtungen unendlich klein, mithin das Stück der Kometenbahn zwischen den Beobachtungen als geradlinicht und gleichförmig durchlaufen annehme, das Kometenproblem immer auf eine Gleichung des 6ten Grads führe, die wenigstens 2 reelle Werthe haben müsse. Hr. Prof. *Klügel* trägt die Parallaxenrechnung mit Rücksicht auf die sphäroidische Gestalt der Erde, die er schon im Jahrbuche für 1790 gelehrt hatte, dadurch noch genauer vor, dafs er auch die 2te Potenzen der dabey vorkommenden kleinen Winkel mitnimmt. Von *Beitler* kommt eine neue Berechnung der von ihm beobachteten Sonnenfinsternifs vom 3. April 1791 vor. Er findet daraus den Unterschied der Mittagkreise zwischen Paris und Mietau 1 St. 25′ 28″,6. *Trembley* liefert Bemerkungen über die Theorie von der Fortrückung der Aphelien bey den Planeten. La Grange hatte diesen Gegenstand in den *Berlin. Mem.* von 1786 geometrisch behandelt, und einfache und kurze Auflösungen des Problems gegeben. Trembley zeigt nun, dafs, wenn man auf ähnliche Art wie la Grange blofs den Theil der perturbirenden Kräfte, welcher eigentlich auf dies specielle Problem Einflufs hat, in Betracht zieht, auch die Rechnung mit gleicher Kürze auf die nämlichen Resultate führe, und dafs auch die bey der geometrischen Behandlung zu Grunde gelegten Sätze nur unter einer andern Einkleidung das nämliche enthalten, was die bey der Rechnung zu Grunde gelegten Sätze. Von *Schröter* kommen mehrere sehr interessante Beobachtungen vor. Hier nur einiges davon. Schr. fand nach mehrern Beobachtungen dunkler oder heller Stellen auf Saturn seine Umdrehungszeit zu 11 St. 51 M.; etwas mehr als 12 St.; 11 St. 40′. 5, also von Herschels Angabe, nach welcher sie 10 St. 16 M. wäre, sehr verschieden. Er hält aber selbst diese Beobachtung nicht für hinreichend zu einer sichern Folgerung über die Rotationsperiode. Auch Schr. fand die Herschelsche Beobachtung über die Umdrehung des 5ten alten Saturnstrabanten in eben der Zeit, in welcher er seinen synodischen Umlauf vollendet, vollkommen bestätigt, und aufserdem zeigten ihm seine Beobachtungen auch bey dem 1sten, 2ten und 3ten Saturnstrabanten, und bey dem 4ten Jupiterstrabanten genau das nämliche Phänomen: mithin wäre jetzt das Gesetz, dafs sich die Trabanten während eines synodischen Umlaufs einmal um ihre Axe drehen, unsern Mond mitgerechnet, bereits an 6 Trabanten bestätigt. Auch in dem 3ten, und selbst in dem 2ten Jupiterstrabanten hat Schr. Flecken wahrgenommen, die ihm aber zu vergänglich zu seyn scheinen, als dafs sich der Trabanten Umdrehungszeit daraus herleiten liefse. Ferner hat Schr. den Durchmesser der 5 alten Saturnstrabanten zu bestimmen gesucht, und findet für den 1sten und 2ten 105 geogr. Meilen, für den 3ten 256, für den 4ten 618, und für den 5ten 388. Nach dieser Bestimmung darfs uns wohl nicht wundern, dafs so kleine Körper in einer solchen Entfernung so schwer zu Gesicht kommen. Auch die Durchmesser der Jupiterstrabanten hat er gemessen, und findet sie sämmtlich kleiner, als man bisher, wahrscheinlich durch die Irradiation irregeführt, angenommen hatte. Von den Hn. *Triesnecker*, *v. Utenhove*, *Koch*, *Derfflinger* und *Olbers* kommen verschiedene merkwürdige Beobachtungen vor. Von *Bode* aufser den Nachrichten von den zu Berlin im Jahr 1796 angestellten Beobachtungen, und von dem 1797 entdeckten Kometen, welcher sehr nahe an der Erde vorbey ging, und deswegen eine so schnelle scheinbare Bewegung hatte, eine Tafel, die halbe Dauer der Culmination des Monds zu finden, und eine Abhandlung über vermuthete Verrückungen der Erdpole und Veränderungen in der Neigung der Erdaxe. Bekanntlich haben manche Naturforscher und Geologen auffallende Erscheinungen auf der Erdoberfläche aus einer angenommenen Verrückung der Erdpole, oder Veränderung der Neigung der Erdaxe zu erklären versucht. B. zeigt nun das Unhaltbare und Ungegründete einer solchen Hypothese, indem er theils die Gröfse der Kraft in Erwägung zieht, welche zu einer solchen Wirkung erfoderlich wäre, theils die weitern Folgen betrachtet, welche ein solches Ereignifs haben müfste. Die Erdkugel hat sich nun einmal vermöge der natürlichen Mischung der Materien von verschiedener specifischer Schwere auf jeder Seite ihrer Laufbahn ins Gleichgewicht gesetzt. Was könnte nun, so lange unser Sonnensystem das nämliche bleibt, dieses Gleichgewicht stören? Etwa Veränderungen auf der Erde selbst? Allein hierüber kann uns wenigstens unsere Erfahrung nichts befriedigenges lehren. Denn wie wenig ist es nicht, was der Mensch vom Innern der Erde weifs? Gesetzt, die Höhe des Erdrückens über der Oberfläche des Meers betrage 6000 Fufs — und nur wenige Gegenden erreichen diese Höhe — und die Tiefe der Oceane sey eben so grofs; so beträgt dies zusammen nur etwa den 5ten Theil einer Linie bey einem einfüfsigen Erdglobus, oder den 5ten Theil eines mäfsigen Sandkorns. Würden also, wenn sich auch in dieser Kugelschaale Gebirge auf Gebirge wälzten, und Oceane und Länder ihre Stellen wechselten, solche Katastrophen, so gefährlich sie auch für die gerade zu der Zeit lebenden Menschen seyn möchten, die Lage der

Erd-

Erdpole und der Axe zu verändern vermögen? Wohl so wenig, als ein Erdglobus von einem Fuss im Durchmesser merklich aus dem Gleichgewicht kommt, wenn ein Insect das Papier zernagt, womit die Kugel überzogen ist. Oder werden Kometen das Gleichgewicht der Erde stören können? Allein nach allem, was wir von diesen Körpern wissen, scheinen sie eine nur äusserst geringe specifische Schwere und Masse, folglich nur eine geringe Anziehungskraft zu haben. Mehrere derselben sind auch in neuern Zeiten der Erde sehr nahe gekommen, und nie hat man auch nur in der Atmosphäre aufserordentliche von ihnen herrührende Wirkungen wahrnehmen können. Viel weniger wankten bey ihrer Annäherung die Pole und Axe der Erde, was unsere heutigen Astronomen gewifs bemerkt hätten. Ferner müfsten so beträchtliche Veränderungen auch bedeutende Folgen haben. Auch diese zeigen sich eben so wenig. Zwar glaubte man schon manchmal aus den in Deutschland, in Siberien und anderwärts gefundenen Elephantenknochen, und Ueberresten von südlichen Pflanzen auf solche Aenderungen schliefsen zu dürfen. Allein bey näherer Erwägung aller Umstände zeigt sich bald, dafs die vorgeschlagene Hypothese diese Erscheinungen gar nicht erklären würde. Denn hätten die Pole wirklich ihren Ort geändert; so müfsten sie, damit Deutschland und das nordliche Siberien *zugleich* in die heifse Zone hätten kommen können, in der Gegend von Californien und Madagascar gelegen haben. Dann würde es aber eben so viel Schwierigkeit haben, zu erklären, wie die ostindischen und afrikanischen Elephanten in diesen unter dieser Voraussetzung damals weit kältern Ländern hätten leben, oder dahin kommen können? Oder, wären zwar die Pole am nämlichen Ort, wie jetzt, gewesen, es hätte aber die Erdaxe eine geringere Neigung gegen die Erdbahn gehabt; so wäre zwar die Sonne über einer viel gröfsern Anzahl von Ländern als jetzo des Sommers senkrecht gestanden, aber sie wäre auch des Winters über den Horizont eben dieser Länder weit weniger hoch, oder auch gar nicht heraufgestiegen; der länger daurende rauhere Winter hatte mithin wieder zerstört, was der Sommer erzeugt hätte. Doch würde eine solche Aenderung der Neigung der Erdaxe — die aber, wie man sieht, nichts von dem erklärt, was man durch sie erklären will — sich noch eher denken lassen, als eine Ortsveränderung der Pole: denn bey dieser müfste eine ganz neue Axe, ein neuer Aequator entstehen, und die sphäroidische Gestalt der Erde sich gänzlich umändern, dadurch aber die furchtbarsten Revolutionen entstehen, und die Ruderа einer vorher vorhandenen Bevölkerung viel zu tief in dem Schoofs der Erde begraben werden, als dafs sie ein Gegenstand der Nachforschungen des kommenden Geschlechts seyn könnten. Nicht astronomische, sondern physische und chemische Ursachen haben ohne Zweifel die Aenderung in der Temperatur der verschiedenen Erdstriche, wenn wirklich eine Statt gefunden hat, bewirkt. Diesen letzten Gedanken hat besonders auch Hr. Oberbergrath *v. Humboldt* in einem Schreiben an Hn. *B.* scharfsinnig entwickelt, und die anfanglich grofsere Wärme des Nordens aus dem bey Erhärtung des daselbst vorzüglich angehäuften festen Landes entbundenen Wärmestoff erklärt. Diese bisherigen Bemerkungen Hn. *B's.* haben nun Rec. ganzen Beyfall, und er hielt es für nützlich sie bey mehrern Lesern in Erinnerung zu bringen; eben so freymüthig aber mufs er gestehen, dafs ihm die von Hn. *B.* vorgeschlagene Hypothese einer dritten Bewegung der Erde, kraft der sie sich *jährlich* um die Pole der Ekliptik drehen soll, nicht ganz behagen will. *B.* glaubt daraus zu erklären, wie die Erde bey ihrem jährlichen Umlauf von Westen nach Osten der Sonne nach und nach *alle Theile ihrer Oberfläche* zukehre, und wie sich der Parallelismus der Erdaxe beständig erhalte, beruft sich auch dabey auf die Analogie des Mondes. Allein bey dem Mond schliefst man ja eben daraus, dafs er der Erde *immer einerley Seite* zukehrt, er müsse sich, während seines Umlaufs um die Erde, zugleich einmal um seine Axe drehen, und den Parallelismus der Erdaxe begreift Rec. nach der alten, allgemein angenommenen, und bisher auch von Hn. *B.* vorgetragenen Erklärung, dafs er blofs eine Folge der einmal angenommenen Stellung der Erdaxe sey, die sich ohne eine neue Ursache nicht ändern könne, weit leichter als bey dieser neuen Erklärung, oder vielmehr bey der alten Erklärung begreift er ihn, bey der neuen aber nicht. Von dem geschickten und unermüdet fleifsigen Rechner Hn. Pr. *Wurm* zu Nürtingen kommt eine Berechnung der geographischen Länge verschiedener (17) Oerter aus der beobachteten Bedeckung von 1 und 2 ♁ im Stier den 14. März 1796 vor. Darunter kommen als neu bestimmte, oder doch noch nicht häufig genug untersuchte Oerter vor Tübingen, Dillingen, und — die Vaterstadt Hn. Wurms, Nürtingen, in welcher er selbst beobachtete. Bey der Berechnung bediente er sich der Gerstnerschen im Jahrbuche für 1798 vorkommenden Methode, die er, besonders in dem Fall, wenn mehrere Beobachtungen zu vergleichen sind, vor allen übrigen Rechnungsarten, namentlich auch der ältern Gerstnerschen als beträchtlich kürzer empfiehlt. Von Hn. *v. Zach* ist auch dieses Jahrbuch wieder mit einer Menge wichtiger astronomischer Nachrichten bereichert. Wir bemerken nur einige der interessantesten. Hr. *la Place* hat seine schon 1787 gemachte merkwürdige Entdeckung von der aus den Gesetzen der allgemeinen Schwere herrührenden mittlern Bewegung des Mondes nun noch mehr vervollkommnet, indem er auch bey der Fortrückung der Erdferne des Monds, und bey der der Mondsknoten eine ähnliche Seculargleichung fand, eine Entdeckung, die eine ganz neue Revolution in der Mondtheorie bewirkt. Hr. la Place beschäftigt sich jetzt neue Mondstafeln zu verfertigen. Hr. *Herschel* hat einen sehr kleinen Stern im Schwan gerade hinter dem Körper eines Kometen gesehen. Er schliefst daraus, Kometen haben entweder keinen, oder höchstens einen unendlich kleinen dichten Körper. Ungeachtet nun Hr. *Maskelyne*

Digitized by Google

an dieſer Erſcheinung zweifelt (wirklich iſt ſie auch ſo ſonderbar, dafs Rec. ebenfalls geſteht, ſich nicht alles Zweifelns enthalten zu können. Sollte nicht eine optiſche Täuſchung, ein Vulcan oder etwas dergleichen dabey denkbar ſeyn?) ſo findet ſich doch in dem Tagebuche eines Hn. *Bryant* von 1744 eine ähnliche Beobachtung. Die zuverſichtliche Erwartung der Rückkehr der Kometen würde freylich dadurch umgeſtoſsen werden.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Monath u. Kufsler: *Franz le Vaillant's Naturgeſchichte der afrikaniſchen Vögel.* Aus dem franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen verſehen von *Johann Matthaus Bechſtein. Erſter Heft.* Mit ſechs Kupfertafeln. 1797. 4.

Dieſe Ueberſetzung und Nachbildung wird in Deutſchland, wo es der unbegüterten oder minder reichen Kenner und Liebhaber der Natur ſo viele giebt, willkommen ſeyn, da ſie ein claſſiſches Werk um einen gegen das Original beträchtlich verminderten Preis (für jedes Heft illuminirt 1 Rthlr. 12 gr. Pränum. 1 Rthlr. 20 gr. Verkaufspreis gegen 5 Rthlr. für jedes Heft des Originals) erhalten, ohne dabey etwas mehr zu verlieren, als die feinſte, blofs für Kunſtluxus bemerkbare, Ausführung der Abbildungen, die hier gar nicht in Anſchlag kommt, und für den Naturfreund völlig entbehrlich iſt. Die Copien leiſten in der That alles, was man nur bey dieſer Wohlfeilheit billig verlangen kann; und Rec. fand ſie im Weſentlichen von denen des Originals gar nicht verſchieden, wenn ſie auch gleich nicht, wie jene, mit Farben gedruckt, ſondern nur illuminirt ſind. Die ſchwarzen Exemplare werden etwas wohlfeiler ausgegeben, der Unterſchied iſt aber nicht ſo groſs, dafs nicht dafür die lebendigern gemalten Exemplare lieber ſollten gewählt werden. Hn. *Bechſtein's* Anmerkungen verdienen allen Dank, ſie mögen beſtätigend oder berichtigend ſeyn.

Leipzig, b. Supprian: *Intereſſante Schilderungen der merkwürdigſten Säugthiere.* Ein neues Spiel und Leſebuch als ein Geſchenk zu angenehmer Selbſtbeſchäftigung für wifsbegierige Kinder, von einem Kinderfreunde. Mit Kupfern und Karten. (18 kleine Abbildungen und 87 Spielkarten.) 1797. 154 S. 8. (16 gr.)

Nachdem die Karten den ſpielenden Kindern zufallen, wird einer unter ihnen der Lehrer der andern, und hat das Recht die übrigen nach gewiſſen Geſetzen zu examiniren. Die, welche zu antworten wiſſen, bekommen Belohnungen. Doch iſt dem Lehrer freygelaſſen, zuweilen, wenn er ſelbſt nicht fort kann, ins Buch zu ſehen, mit dem eigentlich die ſpielenden Kinder vorher bekannt und vertraut ſeyn ſollen. Da die Beſchreibung übrigens nicht in Beziehung auf ihre Beſtimmung zu tadeln iſt, ſo iſt das Schriftchen brauchbar. Die Kupfer ſind etwas ſchlecht, und ſcheinen für die ſummariſche Vorſtellungsart der Kinder berechnet, was nicht gut iſt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin: Bekenntniſs meiner Religionsüberzeugungen, nebſt einigen Gelegenheitsreden.* 1797. 98 S. 8. (6 gr.) — Der Titel ſollte eigentlich heifsen: einige Gelegenheitsreden, nebſt dem Glaubensbekenntniſs eines jungen Frauenzimmers bey ihrer Confirmation; denn das iſt der Inhalt dieſer wenigen Bogen. Der Herausgeber ſagt in der Vorrede, er habe die geiſtlichen Reden, die er hier mittheilt, aus Freundes Händen empfangen; ohne ſeine Vermittelung würden ſie wohl nie in's Publicum gekommen ſeyn; und er glaube durch die Mittheilung derſelben Leſern von gebildetem Geſchmack und geläuterten Religionskenntniſſen ein angenehmes Geſchenk gemacht zu haben. Hierin wird ſich der Herausgeber nicht geirrt haben; denn auch nach des Rec. Ueberzeugung waren dieſe Reden nebſt dem Glaubensbekenntniſſe der öffentlichen Bekanntmachung vollkommen werth. Wir wollen den Inhalt kürzlich anzeigen: I. *Gedächtnifsrede Friedrich des Grofsen* (auf Friedr. d. Grofsen), *gehalten vor einer vermiſchten Militär- und Civilgemeinde;* den 24. Sept. 1786. — Eine vortreffliche, muſterhafte Rede! Mit hinreifsender Beredſamkeit ſchildert der Vf. den Charakter des grofsen Monarchen, läſst ihm überall nur gerechtes Lob widerfahren, ohne ſeine Mängel, die er jedoch mit Behutſamkeit berührt, zu verſchweigen. Der Hauptſatz iſt: *Friedrich, der Gröſste unter den Grofsen! — und doch Menſch.* II. *Bekenntniſs meiner Religionsüberzeugungen.* Mit einigen, hinten angehängten Veränderungen, den 5. Jun. 1789 öffentlich abgelegt von einer jungen Dame. — Der Herausgeber vermuthet, der Lehrer des jungen Fräuleins habe dieſe Rede zwar nicht gemacht, ſie aber doch durchgeſehen und verbeſſert. Das iſt wahrſcheinlich. Denn ein ſolcher Aufſatz iſt von einem jungen Frauenzimmer von etwa 15 Jahren, kaum zu erwarten. III. *Abſchiedsrede eines Feldpredigers von ſeinem Regiment;* gehalten vor einer vermiſchten Militär- und Civilgemeinde; über 2 Pet. 1, 13. Dieſe Predigt mufs einen auſserordentlichen Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben. Nach der Vorrede war der Vf. Feldprediger eines preufsiſchen Reiterregiments, wurde aber *wider ſeinen Willen*, von dieſem Poſten abgerufen, und iſt nun Prediger einer Dorfgemeinde, wo er weit weniger Beſoldung hat, als bey ſeiner vorigen Stelle. — Alſo eine Pönitenzpfarre! Nach der hier abgedruckten Abſchiedspredigt zu urtheilen, mufs der Mann ein vortrefflicher Redner ſeyn, der ein beſſeres Schickſal verdient hätte. IV. *Eine Trauerede.* Von dem Vf. der erſt angezeigten Abſchiedspredigt. Sie iſt ſehr zweckmäfsig, und enthält lehrreiche Gedanken über Eheſchlieſsungen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. März 1798.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Lange: *Sammlung aſtronomiſcher Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, herausgegeben von *J. E. Bode*. Dritter Supplementband zu deſſen aſtronomiſchen Jahrbüchern. 1797. 252 S. 8.

Dieſer Supplementband hat ſeinen reichhaltigen Inhalt vorzüglich der Güte des Hn. Obriſtwachmeiſters *von Zach* zu danken, deſſen Bemerkungen, eigene Beobachtungen, und Correſpondenznachrichten bey weitem den gröſsten Theil dieſes Bandes anfüllen. Unter 25 in demſelben vorkommenden Artikeln ſind 20 zum Theil gröſsere Aufſätze von Hn. *v. Z.* mitgetheilt. Hier nur einiges davon. Unter den Planetenbeobachtungen waren beſonders noch die des Gegenſcheins des Planeten Mars, und der untern Zuſammenkunft der Venus mit der Sonne wichtig. Jene ſtellte Hr. *v. Z.* im Jun. 1796, dieſe im Aug. 1796 mit der ihm eigenen Sorgfalt an. Aus der erſten ergab ſich, daſs *la Landes* Marstafeln manchmal noch um eine Minute von dem Himmel abweichen, welches bey keinem der übrigen Planeten, ſelbſt bey dem Mond nicht mehr, der Fall der Tafeln iſt. Viel beſſer ſtimmten die Triesneckerſchen Marstafeln. Bey dieſer Gelegenheit berechnete Hr. *v. Z.* die Störungen des Mars durch die Erde und Jupiter aufs neue nach Clairauts Theorie, und giebt hier Tafeln dafür, ſo wie für die Secularzunahme der Mittelpunktsgleichung des Mars. Aus der Beobachtung der Conjunction der Venus hingegen ergab ſich, daſs die la Landeſchen Venustafeln ſehr gut übereinſtimmen, und beſonders eine gute Beſtimmung des Apheliums enthalten. Auch für die Venus liefert Hr. *v. Z.* Tafeln, ihre Störungen durch die Erde und Jupiter zu berechnen. Sonſt beobachtete Hr. *v. Z.* auch noch den Gegenſchein Jupiters und Saturns 1796, und den des Uranus 1797, und fand bey Jupiter und Uranus die ſchönſte Uebereinſtimmung der Tafeln, nicht eben ſo hingegen bey Saturn. Noch andere Zachiſche Beobachtungen ſind die der geocentriſchen Zuſammenkunft des Jupiters mit dem Mars; Sternbedeckungen vom Mond; Beobachtungen Saturns nach der Oppoſition, und in der Gegend ſeiner Quadratur; Beobachtungen des Mercurs, Venus, Mars und Jupiters; Beobachtung der Frühlingsnachtgleiche 1797, und der Sonnenfinſterniſs den 24 Jun. 1797. Aus dieſer bloſsen Hererzählung ſieht man hinreichend, wie trefflich dieſer thätige Aſtronom ſeine ſo vorzügliche Sternwarte zu benutzen weiſs. Im Thüringer Walde, und im Hennebergiſchen hat Hr. *v. Z.* wieder mehrere geographiſche Ortsbeſtimmungen, vermittelſt Hadleyſcher Sextanten, und Chronometer gemacht. Das Verdienſt, das er ſich dadurch erwirbt, iſt gedoppelt, da er bey ſolchen Gelegenheiten häufig junge Manner, die ſich in der praktiſchen Aſtronomie üben wollen, mitzunehmen pflegt. Diesmal war Hr. Dr. *Burckhardt* aus Leipzig, und Hr. van *Beck Calkoen* aus Amſterdam bey ihm. Aus Veranlaſſung dieſes letzten macht Hr. *v. Z.* die Bemerkung, die wir unſern Leſern mit dem Wunſch mittheilen, daſs ſie doch etwa am rechten Orte Senſation machen möchte, daſs *in ganz Holland von keinem Ort, keiner Stadt, keiner Univerſität, keinem Hafen, keiner Küſte, die wahre Länge und Breite bekannt ſey!* Selbſt von Amſterdam iſt die Länge auf $7\frac{1}{2}$ Min. alſo $\frac{1}{8}$ Grad ungewiſs! Die holländiſchen Seekarten, auch die neuſten, ſind daher meiſtens gar nicht graduirt! Je einfacher die Beobachtungsmethoden werden, deſto mehr darf man doch wohl auch hoffen, daſs ſich Beobachter und Beobachtungen vervielfältigen werden. Beſonders auch für die Beſtimmung der Längen laſſen ſich in Zukunft häufigere Beobachtungen erwarten, da Hr. *v. Z.* in einem ſchönen, ebenfalls hier eingerückten Aufſatz augenſcheinlich erwieſen hat, daſs ſich vermittelſt Hadleyſcher Sextanten Monds- und Sonnendiſtanzen hinreichend genau nehmen, und daraus die Längen der Oerter genauer noch als durch Verfinſterungen der Jupiterstrabanten beſtimmen laſſen. Dieſe faſt täglich mögliche Beobachtungsmethode kann nicht genug empfohlen werden. Auch von Philadelphia und Cambridge in Nordamerika, ſo wie von Vilna und Grodno in Litthauen giebt Hr. *v. Z.* genauere Längenbeſtimmungen, als man bisher hatte. Von Hn. *Flaugergues* zu Viviers kommen verſchiedene aſtronomiſche Beobachtungen und Formeln vor. Vom Hn. Grafen von *Brühl* eine Beſchreibung von der Hemmung in Hn. *Mudges* erſtem Zeithalter und Beweis eines Verfahrens, um die wahre Gröſse der Winkel zu erhalten, die mit einem nicht merklich fehlerhaft eingetheilten Kreisinſtrument beobachtet worden ſind. Hr. Inſp. *Köhler* zu Dresden theilt verſchiedene aſtronomiſche Beobachtungen mit, nämlich die der Sonnenfinſterniſs am 31 Jan. 1794 zu Dresden; Mondsdiſtanzen, und Mittagsſonnenhöhen zu Hubertsburg und Wittenberg; verſchiedene andere Mittagshöhen, und Sternbedeckungen; Beobachtung der Mondsfinſterniſs den 4ten Febr. 1795; Bedeckung Jupiters vom Monde den 23 Sept. 1795; Jupiters-Trabantenverfinſterungen; und Beobachtungen des Planeten Mars in der Nähe des Periheliums. Von Hn. *Duc la Chapelle* zu Montauban kommen vor: Beobachtung der Bedeckung Jupi-

Digitized by Google

ters vom Mond; Sternbedeckungen; Beobachtungen des Mercurs, und des Mars in seiner Opposition; Bedeckung des Saturns vom Monde den 19 Jan. 1797. Ebenderselbe giebt gelegentlich Nachricht von merkwürdigen Versuchen des Hn. *Prevost* über die Ausdünstungen riechender Körper, und eine Art, sie dem Auge bemerkbar zu machen. Man giefst nämlich wenige Tropfen Wassers auf die Fläche eines Tellers oder Spiegelglases, und vertheilt sie darauf sehr gleich, und legt alsdann den riechenden Körper z. B. ein Stück Kampfer in die Mitte. Unter andern Wirkungen entfernet sich das Wasser augenblicklich, auf eine beträchtliche Entfernung im Umkreise, und der Raum zwischen beiden wird vollkommen trocken. Je stärker der Geruch ist, desto gröfser wird der getrocknete Zwischenraum. Hr. *v. Roumofskj* giebt Nachricht von seinen beobachteten Sternbedeckungen, von seinen Berechnungen der in Amerika 1791 beobachteten ringförmigen Finsternifs, und von dem Zustand der Astronomie in Rufsland. Die letztverstorbene Kaiserinn zeigte in Unterredungen mit Hn. v. R. viele Einsichten darin; jetzt mufs man vor der Hand wegen viel wichtigerer Beschäftigungen sich mit den Instrumenten und Anstalten begnügen, die da sind. Auch in Siebenbürgen beschäftigt sich der dortige Bischoff Graf von *Batthyán* mit Astronomie, beobachtet selbst, will in seiner Cathedralkirche einen Gnomon errichten lassen, einen Spiegelsextanten und Chronometer kaufen, und zur Verfertigung einer bessern Landkarte von Siebenbürgen mitwirken. Zu Kremsmünster ist an die Stelle des seel. Filxmillners P. *Derflinger* getreten. Von diesem, und eben so von Hn. Canonicus *David* zu Prag kommen mehrere interessante Beobachtungen von Jupiters-Trabantenverfinsterungen, Sternbedeckungen, Bedeckungen Jupiters und Saturns vom Monde, Mondsdistanzen, Oppositionen des Mars und Saturns, und der Sonnenfinsternifs vom 24 Jun. 1797. Auch in Deutschland verbreiten sich immer mehr astronomische Kenntnisse. Hr. P. *Fridl aus Salmannsweil* in Schwaben berichtet, dafs in dieser Abtey eine Sternwarte errichtet, und ein Mauerquadrant angeschafft, auch verschiedene andere Instrumente, ein Teleskop, Pendeluhr und beweglicher Quadrant bereits vorhanden seyen. Auch zu Kaisersheim sollte eine Sternwarte erbaut werden, wenn es anders die Folgen des Kriegs nicht hindern. Noch mehr läfst sich von den Bemühungen des fürstlich augsburgischen Landgeometers Hn. *Ammann* erwarten, dessen Verdienste in der A. L. Z. bey der Anzeige der von ihm herausgegebenen geographischen Ortsbestimmungen im ostlichen Schwaben bereits gerühmt worden sind. Er fährt mit dem nachahmungswürdigsten Eifer fort, seine Instrumentensammlung zu vermehren, und vermittelst derselben genaue Ortsbestimmungen in Schwaben zu machen. Er hat jetzo von seinem Landesherrn den Auftrag, das ganze Hochstift Augsburg aufzunehmen und zu mappiren, und zwar so grofs, dafs jede Karte in Länge und Breite gerade eine Minute der Erdoberflächeenthalten, und jedes Zoll Decimalmaafs des augsburgischen Fufses 300 Schuh vorstellen soll. Mitten unter dem Kriegsgetümmel so lang es nur immer thunlich war, mafs Hr. A. auf dem Lechfelde bey Augsburg eine Grundlinie von 14000 Fufs, die er auf 40000 Fufs zu verlängern wünscht, aber seitdem an ihrer Fortsetzung gehindert wurde. Seine Triangelreihe hat er nun mit den Bohnenbergerschen vereinigt, und so ist jetzt der Grund zu einer vorzüglichen Karte von Schwaben gelegt, an welcher Hr. Prof. *Bohnenberger* bereits den Anfang gemacht, und ein sehr schönes Blatt von einem Theil des Schwarzwalds dem Publicum vorgelegt hat. Aus la Landes Correspondenz mit Hr. v. Zach kommen sehr viele Nachrichten vor. Im Jahr 1796 schien die Gradmessung in Frankreich aus Mangel an Geld einigemal ins Stecken zu gerathen. Doch that die Regierung alles mögliche für die Wissenschaften. Den Bogen zwischen dem Dünkircher Thurm und dem Pariser Observatorio findet de Lambre 125511 Toisen, mithin nur 4 Toisen weniger als Cassini und la Caille. Sonst kommt in diesem Bande noch vor: eine Sammlung der Beobachtungen der Sonnenfinsternifs vom 24 Jun. 1797 von Hn. v. Z., eine umständliche Anzeige von Olbers Abhandlung über die bequemste Methode die Bahn eines Kometen zu berechnen, von *Bode;* von ebendemselben ein Auszug aus Maskelynes astronomischen Beobachtungen in den Jahren 1793 und 1794; Anfragen des Hn. du Bocage an Hn. Beauchamp wegen der geographischen Lage verschiedener Städte in der Gegend des schwarzen und kaspischen Meers; Beschreibung der Einrichtung und Aufstellung des Herschelschen 40füfsigen Reflectors, und noch einige andere astronomische Nachrichten, worunter wohl Orianis Berichte von Buonaparte, und der von ihm erfahrnen Behandlung die meisten Leser interessiren dürfte. Auf besondern Befehl des Directoriums, wozu, wie es scheint, auch la Lande mitgewirkt hatte, nahm er nicht nur Oriani sehr gütig auf, und besuchte ihn auf der Sternwarte, sondern liefs auch auf seine Fürsprache allen Gelehrten, die ihre Besoldungen nicht mehr erhielten, dieselbe sogleich wieder auszahlen. Er selbst will der Sternwarte zu Mayland eine Pendeluhr schenken, die beste, die zu haben sey, wenn sie auch 200 Louisd'or koste, und wirklich hat bereits auf Orianis Ersuchen Hr. v. Zach zu dieser Absicht eine aus England verschrieben. Welch ein Contrast zwischen einem solchen Betragen, und dem auch in diesem Supplementband gelegentlich erzählten Verfahren der Franzosen, das der gute Mayer und Lowitz im siebenjährigen Krieg erfahren mufste! Diesem wurden seine selbst geschnitzten Kunststücke, etliche 100 Rthlr. werth verbrannt: jenem zum Verdrufs wurde in der untern Etage der Sternwarte ein Pulvermagazin angelegt, an dem er mit der Laterne immer vorbey mufste, ja der Koch eines bey ihm einquartirten Officiers brach sogar die Seitenwande seines Hauses ab, um dabey zu kochen. Mayer starb aus Aerger über die Franzosen! Von Buonaparte rühmt Oriani seine Thätigkeit, die Bestimmtheit seiner Gesprache, und einen äufserst richtigen Blick in Allem. Kurz vor dem grofsen Treffen zu Arcole sprach er mit Oriani von

der

Digitized by Google

der Algebra, ihrer Anwendung auf die Geometrie, und den Verdienſten verſchiedener franzöſiſcher und fremder Schriftſteller, als ein ſehr unterrichteter Mann; es ſchien, er hätte keine andere Beſchäftigung, als das Studium der Mathematik. Eben ſo paſſend ſprach er über Naturgeſchichte und ſchöne Künſte, zur Bewunderung von Männern, welche dieſe Gegenſtände zu ihrer ausſchlieſsenden Beſchäftigung machen.

GESCHICHTE.

HALLE, b. Ruff: *K. E. Mangelsdorffs* Profeſſ. der Geſchichte, Beredſamkeit und Dichtkunſt auf der Univerſität zu Königsberg, *kleiner Hausbedarf aus der allgemeinen Geſchichte der alten Welt.* — Ein Leſebuch zum allerunbedenklichſten Schul- und Familiengebrauch für Kinder von zwölf bis funfzehn Jahren, ein dem angegebenen Zwecke gemäſs bearbeiteter Auszug aus deſſelben Verfaſſers gröſseren gleichnamigen Buche. 1797. 396 S. 8. — Nebſt fünf chronolog. Tafeln. (1 Thlr. 4 gr.)

Ein guter Gedanke, aus dem weitläufigern Erzählungsbuche der alten Geſchichte einen Auszug zu liefern, welcher auf Schulen als Compendium gebraucht werden kann, nichts Anſtöſsiges gegen herrſchende Religions- und politiſche Begriffe enthält, und durch den faſslichen, muntern, belehrenden Vortrag in dem Schüler Anhänglichkeit für das Studium der Geſchichte und bey zweckmäſsiger Erläuterung des Lehrers mannichfaltigen Nutzen zur Entwicklung des Verſtandes und Nachdenkens bewirken muſs. Rec. empfiehlt alſo mit inniger Ueberzeugung dieſe mit kluger Auswahl, mit beſſernder Abänderung verfertigte Arbeit, und darf verſichern, daſs unſere Nation kein vorzüglicheres für dieſen Endzweck beſitzt. Auch der Verleger hat durch beſſeres Papier das Seinige zur Empfehlung des Buchs beygetragen, da das nun geendigte gröſsere Werk in dieſem Stücke ſehr vernachläſsiget war. Weil wir mit Zuverläſsigkeit einer zweyten Auflage entgegen ſehen, ſo bitten wir den Vf. dringend, kleine hin und wieder unterlaufende Unrichtigkeiten mit aller der Sorgfalt, welche man dem Publicum und vorzüglich der Jugend ſchuldig iſt, wegzuwiſchen, und wollen ihn hiezu auf einige derſelben aufmerkſam machen. S. 129 „Babylonien wird eine Provinz des perſiſchen Reichs, nachdem Kroſus zur Rettung deſſelben ganz Kleinaſien vergeblich aufgeboten hatte.“ Aus welcher Quelle weiſs doch wohl Hr. *M.*.. daſs dem Könige von Lydien das Wohl des entfernten babyloniſchen Reichs ſo ſehr am Herzen lag? 132 *Hars* ſtatt *Pars* iſt bloſs Druckfehler. 136 Der Apis der Aegyptier heiſst auch hier noch immer das *heilige Stück Rindvieh*. 164. „3000 Griechen waren in dem Treffen des jüngern Cyrus gegen ſeinen Bruder geblieben.“ Dies nicht; der Verluſt der Griechen im Treffen ſelbſt war äuſserſt unbedeutend; aber ungefähr 3000 waren während der langen Zeit zu Grunde gegangen, welche die Zehntauſende brauchten, um die Küſten von Europa wieder zu erreichen. 176 „Porſenna nahm die Citadelle von Rom weg.“ Die Citadelle iſt ja wohl das Capitolium; dahin kam Porſenna nicht. 192 „Alexandria an einem Arm des Nils.“ Iſt unrichtig. 196 „Die Gymnoſophiſten ſind griechiſchen Urſprungs.“ Ihr Name iſt es, wollte der Vf. ſagen. 199 „Die Gallier, welche in Griechenland einbrachen, kamen von jenſeit der Karpathen her.“ Nein, ſie ſtanden an der Grenze Thraciens, und gingen über die Gebirge nach Macedonien. 204 „Von den Seleuciden reiſsen ſich loſs Groſs- und Kleinarmenien.“ Warum denn nicht auch, Medien, Aſſyrien etc.? 226 Der Flecken *Cannae*, berühmt durch der Römer Niederlage, wird hier zum erſtenmale zur Feſtung. 234 „Die Römer fiſchten mit goldénen Angeln.“ Soll bedeuten, ſie wuſsten allen Vortheil auf ihre Seite zu lenken.

ZÜLLICHAU, b. Frommann: *Handbuch der brandenburgiſchen Geſchichte*, von *Gottfried Traugott Gallus*, Prediger zu Hagenberg und Altenhagen in der Grafſchaft Schaumburg-Lippe. Vierter und letzter Band. 1797. 1 Alph. 9 Bog. 8.

Bloſs der Titel belehrt uns, daſs das der letzte Band, der doch nur bis zum Abſterben Königs Friedrichs, folglich bis ins J. 1713, geht, ſeyn ſoll. Weder eine Vorrede noch ſonſt etwas meldet die Urſache. Es iſt ſehr zu wünſchen, daſs der Vf. von ſeinem Vorhaben abſtehen und die Brandenburg-preuſſiſche Geſchichte bis auf die neueſte Zeit fort führen möchte. Denn er bleibt ſich in dieſem Bande nicht nur gleich, ſondern er ſcheint auch ſein hiſtoriſches Talent noch mehr geltend gemacht zu haben, vornehmlich in Anſehung einer anſtändigen Freymüthigkeit im Urtheilen: es müſste denn ſeyn, daſs hiezu ſeine aus dem Preuſſiſchen (wo damals noch Preſszwang herrſchte) bewirkte Verſetzung ins Bückeburgiſche das Meiſte beygetragen habe. Er ſchreibt, ſeiner Abſicht gemäſs, unterhaltend und anziehend, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben: nur bisweilen verläſst er den ruhigen Ton des Geſchichtſchreibers, und verfällt in Declamation. Die Schilderung der Sitten, ſowohl der Herrſcher als der Beherrſchten, von Zeitraum zu Zeitraum war auch in dieſem Bande ſein Hauptaugenmerk, und ſie iſt ihm gut gelungen.

Die ſchlimme Regierung des Kurfürſten Johann Siegmund, mit der dieſer Band beginnt, wird ganz der Wahrheit gemäſs geſchildert. Gewöhnlich wird ſie hoch gerühmt, wegen der damals bewerkſtelligten Vergröſserung der brandenburgiſchen Staaten durch das Herzogthum Preuſſen und durch Stücke der cleviſchen Verlaſſenſchaft: aber man vergiſst darüber die Hauptſache, daſs nämlich das Volk dabey nicht glücklich und der Wohlſtand des Landes nicht befördert worden iſt, daſs die Landesſchulden ſich vermehrten, daſs J. S. zwar viel weiſe Geſetze gab, aber ihnen nicht Nachdruck ertheilte. „Der Adel „ſchwelgte, die Geiſtlichkeit zankte, der Bürger ſoff, „der

Digitized by Google

„der Bauer darbte.“ S. 10 bis 44 iſt eine kurze Geſchichte Preuſſens eingeſchaltet. S. 72 iſt er nicht mit dem zufrieden, was Hr. OCR. *Hering* zu Breslau in ſeiner hiſtoriſchen Nachricht von dem erſten Anfang der evangeliſchen reformirten Kirche in Brandenburg (Kap. 2) von der Religionsänderung des Kurfürſten Joh. Siegmunds erzählt, und urtheilt, daſs ſie nämlich nicht durch Politik, ſondern vom Geiſt der Wahrheit bewirkt worden ſey.

Bey der unglücklichen Regierung des Kurfürſten Georg Wilhelm, (ſo wie nachher bey der ſchlechten Regierung Friedrichs III), dachte Rec. aufs neue nach über die Unbilligkeit der Geſchichtſchreiber und des Publicums überhaupt, bey Beurtheilung ſchwacher Regenten. Man überhäuft ſie gewöhnlich mit Vorwürfen, ohne zu bedenken, daſs doch die Schuld nicht immer an böſem Willen, ſondern oft in angeborner Schwäche liege.

Die Regierungsgeſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelms iſt vorzüglich gut und unparteyiſch abgefaſst. Seine Regententugenden, die ihm mit Recht den Beynamen des Groſsen erwarben, werden erhoben und gehörig dargeſtellt, aber auch ſeine Fehler keineswegs verſchwiegen oder bemäntelt. Freylich hatte Hr. G. hier an *Schröckh* (in deſſen Allgemeinen Biographie Th. 3) einen trefflichen Vorgänger, den er auch, wie wir ſehen, benutzt hat, ihm aber doch nicht ohne Prüfung gefolget iſt. Er iſt z. B. ſtrenger in Beurtheilung der Fehler dieſes Fürſten, als Hr. *Schröckh.* — Ueber die in dieſer Regierungsgeſchichte S. 214 vorkommende Note von der Herleitung des Wortes *Acciſe* wird *du Freſne* in ſeinem Gloſſar unter den Wörtern *Aſſidere* und *Aſſiſa* den Vf. eines Beſſern belehren.

Auch die Regierungsgeſchichte des erſten Königs von Preuſſen iſt trefflich ausgearbeitet und, ſo wie das ganze Buch, lehrreich, indem Laſter und Sittenloſigkeit von dem Vf. ſcharf gegeiſſelt werden, er mag ſie antreffen, wo er will. „Weiber und Günſtlinge leiteten Friedrichen, und warfen ihn, wie einen Spielball hin und her; an ſeinem Hofe wohnte die Kabale, die Hinterliſt, die Schmeicheley; Laſter jeder Art hatten da ihren Sitz aufgeſchlagen. — Friedrich wollte groſs ſeyn: da er aber keinen Geſchmack, kein Gefühl und keine Einſicht für das wahre Groſse beſaſs; ſo ſuchte er die Augen durch Schein zu blenden, ſo ſuchte er groſse Höfe im Pomp nachzuäffen und den Schatten ſtatt des Körpers zu greifen. Er ſchwamm im Vergnügen, da das Land in Thränen zerfloſs; er ſchwelgte, unterdeſſen daſs Tauſende des elendeſten Hungertodes ſtarben.“

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Frankfurt am Main*, b. Varrentrapp u. Wenner: *Juriſtiſch-mathematiſche Abhandlung über Anatociſmus und Interuſurium.* Zu Erlangung der höchſten Würde in der Rechtsgelahrtheit der hochlöblichen Juriſtenfacultät zu Gieſen als Probeſchrift vorgelegt von *C. Zimmermann.* 1797. 47 S. 4. Zuerſt ſetzt der Vf. die Rechnung der Zinſen von Zinſen auseinander, und erläutert ſie mit mehreren Beyſpielen; alsdann giebt er die juridiſchen Begriffe von Anatociſmus, nebſt ähnlichen Fällen, wo aber doch kein eigentlicher unerlaubter Anatociſmus Statt findet, an, hierauf geht er die verſchiedenen vorgeſchlagenen Berechnungsarten bey dem Interuſurium durch, und vertheidigt, wie billig, die Leibnitziſche, zeigt auch in Beyſpielen den Zuſammenhang dieſer Lehre mit verſchiedenen in der juridiſchen Praxis vorkommenden Fällen, und handelt noch endlich die Lehre von zuſammengeſetzter Rabatrechnung ab. Die Hauptſache der Rechnungsformeln fand Rec. ganz richtig, welches um ſo natürlicher iſt, da der Vf. ſie gröſstentheils ganz mit den nämlichen Bezeichnungen aus bewährten Büchern, beſonders aus *Florencourts* Abhandlungen aus der juridiſchen und politiſchen Rechenkunſt entlehnt hat, wie man ſich leicht durch Vergleichung von Zimmermann. §. 2—5, 20, 28, 42, 45, 62, 63, 93, 94, 95 mit Florencourts 14, 15, 18, 20, 24, 19, 50, 33, 34, 42 überzeugen kann. Dieſe Uebereinſtimmung geht ſoweit, daſs ſelbſt ein bey Florencourt vorkommender kleiner Fehler in ſeinem §. 34. (da nämlich für $p=0$, $\varrho=1$ geſetzt wird, ſtatt daſs für $\frac{1}{p}=0$ $\varrho=1$ iſt, weil man nämlich hat $\varrho=\frac{p+1}{p}=1+\frac{1}{p}$) von Z. §. 94. und eben ſo in mehreren Stellen wiederholt wird. Unrichtig iſt auch die Erklärung der Tafel §. 78. Sie enthält nicht, wie es hier heiſst, die Potenzen des Logarithmen des Bruchs $\frac{m+1}{m}$, ſondern vielmehr des Bruchs $\frac{m}{m+1}$. Eben dieſe Unrichtigkeit findet ſich §. 82. An mehreren andern Stellen iſt wenigſtens der Ausdruck nicht gut gewählt, wenn auch die Sache richtig iſt. Auch werden wohl die meiſten Juriſten mit vielen der hier aufgeſtellten Begriffe nicht zufrieden ſeyn. Sie werdens z. B. nicht gelten laſſen, daſs der Tutor dem Pupillen Zinſen aus Zinſen, als ſolche, zu verrechnen ſchuldig ſey, ſondern behaupten, was er zu verrechnen habe, komme nicht als Zins, ſondern als Rückſtand der Rechnung in Betracht, aus welchem Zinſe zu rechnen nicht verboten ſey. Freylich möchte hiebey, wie auch Florencourt erinnert, manches auf einen Wortſtreit hinauslaufen. Auch iſt es wohl nicht ſo unbegreiflich, als der Vf. meynt, warum einige Juriſten auch dies für unerlaubt halten, geringere Zinſen anzunehmen, als das Geſetz erlaubt, ſich aber dieſe wieder verzinſen zu laſſen; denn es könnte ja auf dieſe Art der Vertrag nach mehreren Jahren doch ſehr zum Schaden des Schuldners ausſchlagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 8. März 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Curt: *Archiv für die Physiologie*, von D. *Joh. Christ. Reil*, Prof. in Halle. *Erster Band.* 1796. *Erstes Stück.* 188 S. *Zweytes Stück.* 192 S. *Drittes Stück.* 208 S. *Zweyter Band.* Mit neun Kupfertafeln. 1797. 551 S. 8.

Die Erscheinung einer Zeitschrift für die Physiologie befriedigt ein sehr fühlbares Bedürfniss unserer Zeit. „Es ist in der That sonderbar, sagt der verdienstvolle, als scharfsinniger Physiolog schon berühmte, Herausgeber dieses Archivs in der Zuschrift an die Herren *Gren* und *Jakob*, dass unter allen Wissenschaften die Physiologie, wenn ich die Anatomie von ihr ausnehme, verhältnissmässig fast die geringsten Fortschritte gemacht hat, und grösstentheils nichts anders als einen Wust theils ungegründeter, theils sinnloser Hypothesen enthalt." Der Grund davon scheint ihm nicht blos objectiv, sonder auch subjectiv zu seyn, und in dem Mangel an einem vorgezeichneten zweckmäfsigen Plane und an richtigen Regeln, nach welchen man in der Physiologie untersuchen muss, zu liegen. Hauptsächlich dringt er darauf, den Grund thierischer Erscheinungen nicht in einem übersinnlichen Substrate zu suchen. Die Erfahrung überzeugt uns von dem Daseyn der Vorstellungen, allein den absoluten Grund derselben werden wir nie finden. Wir beobachten, dass viele thierische Erscheinungen, mit Vorstellungen in Verbindung stehen; haben aber keinen Grund, auch andere Erscheinungen die ohne Vorstellungen wahrgenommen werden, von ihnen oder ihrem übersinnlichen und unerwiesenen Substrat abzuleiten. Dem Grund thierischer Erscheinungen, die mit Vorstellungen keine Gemeinschaft haben, und von der Art sind die meisten, müssen wir in dem Beweglichen im Raume weiter nachforschen. (Allein wem drängen, bey der Betrachtung dieses Plans, sich nicht bedeutende Zweifel vor? Wo ist die Grenze zwischen Vorstellungen und thierischen Erscheinungen, die mit Vorstellungen keine Gemeinschaft haben? Wo ist der Beweis, dass der absolute Grund aller thierischen Erscheinungen, mit dem der Vorstellungen nicht einer und derselbe sey, dass mithin von dem einen gilt, was Hr. *Reil* von dem andern sagt, wir werden ihn nie finden? — Gleichwohl eröffnet die Bahn, welche Hr. *R.* bricht, die erfreulichsten Aussichten, und gewiss gelangen wir auf ihr weiter, als wir bisher waren. Führt sie uns auch nicht zur Erkenntniss des absoluten Grundes des Lebens, so verschafft sie uns doch ohne Zweifel eine genauere Bekanntschaft mit den Gesetzen, nach welchen es, bey der Verschiedenheit des organischen Stoffs, verschiedentlich modificirt erscheint.)

Den Anfang macht eine Abhandlung des Herausgebers *von der Lebenskraft*, die, in Verbindung mit einigen zu Halle herausgekommenen Dissertationen (nämlich *Gautier de irritabilitatis notione, natura et morbis.* 1793, *Hübner de coenaestheſi*, 1794, *Zollikofer de sensu externo.* 1794, und *Büttner de functionibus organo animae peculiaribus*, 1794), eine vollständige Uebersicht des Reilschen Systems giebt. Der Grundsatz dieses Systems ist, wie sich schon aus dem Obigen ergiebt, mit Hn. *Reil's* Worten folgender: „Ich werde den Grund aller Erscheinungen thierischer Körper, die nicht Vorstellungen sind, oder nicht mit Vorstellungen als Ursache oder Wirkung in Verbindung stehen, in der thierischen Materie, in der ursprünglichen Verschiedenheit ihrer Grundstoffe und in der Mischung und Form derselben suchen." Es ist hier, der Beschränktheit des Raums wegen, der Ort so wenig für eine vollständige Darstellung dieses Systems, als für eine nähere Prüfung desselben, und wir müssen uns, was die letzte anbetrifft, hier auf solche Schriften beziehen, in welchen bereits der Anfang dazu gemacht ist, nämlich auf Hn. *Köllner's Prüfung der neuesten Bemühungen und Untersuchungen in der Bestimmung der organischen Kräfte (Reil's Archiv* B. 2. H. 2.), auf Hn. *Roose's Grundzüge der Lehre von der Lebenskraft*, und auf das *Journal der Erfindungen etc.* St. 25. Eine Prüfung der in diesen Schriften vorgetragenen Gründe, wie man sie von Hn. *Reil* hoffen und erwarten kann, wird gewiss lehrreich und nützlich ausfallen, und ist durch die Bemühungen der Herren *Cappel* und *Schmid*, einige derselben zu entkräften, mit welchen Hr. *Reil* selbst schwerlich sehr zufrieden seyn dürfte, noch keinesweges überflüssig gemacht. — Die *Recensionen* übergehen wir hier, wie bey den folgenden Heften.

Zweytes Heft. Ueber Nervenkraft und ihre Wirkungsart. Ein Aufsatz, den unsere Leser schon aus der Anzeige von Hn. *Treviranus physiologischen Fragmenten* kennen. — *Chemische Untersuchung des Gehirns verschiedener Thiere* von *Fourcroy*, übersetzt aus den *Annales de chimie* T. XVI. Janv. 1793. p. 282. — *Ueber das organische Naturreich* aus *Fourcroy's philosophie chimique.* — *Parmentier* und *Déyeux Abhandlung über das Blut* aus dem *Journ. de physique etc.* T. I. P. 1. 372. et 435. —

Digitized by Google

Drittes Heft. Fortsetzung der übersetzten *Abhandlung über das Blut.* — *Zergliederung* (Zerlegung) *der Thränen und des Nasenschleims*, nebst neuen Bemerkungen über einige Krankheiten, die von diesen Feuchtigkeiten herrühren von *Fourcroy* und *Vauquelin*, übersetzt aus den *Annales de chimie* T. X. Aout 1791. p. 111. Bey Gelegenheit der Erzählung von den Veränderungen, welche diese Feuchtigkeiten durch die Beymischung der oxygenirten Salzsäure erleiden, merkt der Herausgeber an, dass vielleicht öfter durch ähnliche Mischungsveränderungen Verdickungen der gerinnbaren Säfte entstehen. Wie oft, sagt er, mögen wir verdünnende und auflösende Mittel ohne Grund geben, wenn die verdickten Säfte erst nach ihrer Abscheidung durch den Beytritt des Sauerstoffs entstehen. — *Chemische Untersuchung der Leber des Rochen* von *Vauquelin*, ausgezogen aus den *Annales de chimie* T. X. p. 193. — *Ueber einen muthmaßlich neuen Sinn bey Fledermausen* aus dem *Giornale fisico-medico di Brugnatelli* T. I. p. 197. — *Eine anatomisch-physiologische Beobachtung* aus dem *Giorn. fis. med.* Febbr. 1794. p. 173. — *Ueber die Wirkungsart der Reize und der thierischen Organe* von D. v. *Madai*. Nach Reilschen Grundsätzen. Der zu früh verstorbene Vf. betrachtet die Erscheinungen der organischen Natur als Wirkungen der gemeinen physischen Kräfte. Er glaubt, dass die Actionen belebter Körper und ihrer einzelnen Organe Wirkungen einer in ihnen zu derselben Zeit vor sich gehenden Mischungsveränderung sind. Der Uebergang der vorigen Phänomene zu den gegenwärtigen erscheint uns als Wirkung, als Action des Organs. Diese Mischungsveränderungen, als nächste Ursachen der Actionen eines Organs, geschehen unmittelbar in dem Organ, und in denjenigen Theilen desselben, die wirken. Allein sie werden erregt durch eine ausser ihnen befindliche Ursache, die wir Reiz nennen. —

Zweyter Band. Erstes Heft. Versuche mit dem thierischen Magnetismus von Hn. Dr. *Pezold*. Zwey und zwanzig dem Anscheine nach *bona fide* beobachtete und beschriebene, zum Theil nicht wenig auffallende, Versuche, über die Rec. sich kein Urtheil anmaßt. — *Ueber den Zweck der Eustachischen Röhre von Hn. Köllner.* Der Vf. glaubt, man nehme noch jetzt in der Physiologie an, die Eustachische Röhre befördere das Hören dadurch, dass Schallstralen vermittelst derselben zur Paukenhöhle gelangten, da doch bekanntlich *Sömmerring*, *Blumenbach*, *Hildebrandt* u. A. dieser Meynung schon längst nicht mehr beystimmten. Er widerlegt diese Meynung unter andern dadurch, dass er annimmt, es sey diese Eustachische Röhre mit einem Klappchen versehen, welches sich nach dem Innern des Mundes zu öffne, und durch die eindringenden Schallstralen angedrückt werde, so, dass das Eindringen derselben in die Röhre selbst dadurch verhindert werde. Allein wenn es auch eine solche Klappe gäbe, so würde sie durch das Andringen der Schallstralen, die ja bekanntlich keine Bewegung der Luftmasse sind, keinesweges angedrückt werden können. Er lehrt, die Eustachische Röhre diene zur Ausführung und Ableitung der überflüssigen Schallstralen, welche in unsere Gehörorgane gebracht werden. Allein es dringt ja keine Luft durch das äussere Ohr in die Pauke, sondern nur bis zum Paukenfelle, und die diesem und dem innern Ohre mitgetheilte zitternde Bewegung lasst sich nicht ableiten. — *Home über die Muskelbewegung* aus den *Philosophical transact.* f. th. y. 1795. P. 1. p. 1. nebst berichtigenden Bemerkungen von Hn. *Klügel*. — *Versuche über die Nerven, besonders über ihre Wiedererzeugung, und über das Rückenmark lebendiger Thiere* von *Cruykshank* aus den *Philos. transact.* f. 1797. P. 1. p. 177. — *Versuche über die Reproduction der Nerven* von *Haighton* gleichfalls aus den *Philos. transact.* l. c. p. 190. — *Home Vorlesung über die Muskelbewegung.* Ebendaher 1795. P. 1. p. 202. — Ein Schreiben von *Joseph Mangili* an *Scarpa über das Nervensystem des Blutigels, des Regenwurms und anderer Würmer*, aus dem Lateinischen (Ticini 1795.). — *Zerlegung derjenigen Flüssigkeit, die durch den Bauchstich aus der Bauchhöhle ausgeleert wird.* Sie habe viele Aehnlichkeit mit andern serosen thierischen Flüssigkeiten, aber die Eigenschaft eigenthümlich, dass sie sich fast ganz in Eyweisstoff verändere. —

Zweytes Heft. Einige Bemerkungen über die Natur des Urins von *Gärtner*; eine Uebersetzung der zu Tübingen 1796 erschienenen Dissertation: *Observata quaedam circa urinae naturam.* — *Bemerkungen über die Structur der Augen der Vögel* von P. *Schmidt*, aus den *Philos. trasact.* f. the y. 1795. P. 2. p. 263. — *Ueber die nächste Ursache der Krankheiten* von *Reil*. Sie ist ihm eine veränderte Form oder Mischung der thierischen Materie und zwar unmittelbar in dem Organ, das leidet. — *Einige Eigenheiten in der Zergliederung* (in dem Baue) *des Wallfisches* von *Abernethy*, aus den *Philos. transact.* f. 1796. P. 1. p. 27. — *Prüfung der neuesten Bemühungen und Untersuchungen in der Bestimmung der organischen Kräfte, nach Grundsätzen der kritischen Philosophie* von Dr. *J. Köllner*. Eine mit Scharfsinn, Sachkenntniss und bescheidener Freymüthigkeit abgefasste Abhandlung.

Drittes Heft. Beschluss der *Köllnerschen Prüfung etc.* — *Einige Bemerkungen über die Erzeugungsart des Känguruhs, nebst einer Beschreibung der Zeugungstheile desselben* von *Home*; aus den *philos. transact.* f. 1795. P. 2. p. 1. — *Ueber die Muskelbewegung* von demselben. Ebendaher 1796. P. 1. p. 1. — *Ueber die Wiedererzeugung der Nerven* von *Meyer*. Gegen *Arneman*. — *Die Falte, der gelbe Fleck und die durchsichtige Stelle in der Netzhaut des Auges* von *Reil*. Hr. R. stimmt der Meynung des Herren *Michaelis* und *Autenrieth* bey, dass der Mangel der gelben Farbe in der Netzhaut solcher Augen, die nicht gesehen haben und nicht haben sehen können, ein Beweis sey, dass das Licht nicht durch eine blosse mechanische Berührung, sondern durch eine anderweitige Veränderung in der Netzhaut selbst den Act des Sehens hervorbringe. — *Ein Brief über das System der Evolution* von *Fontana*, aus dem italienischen

Digitized by Google

nischen (Firenze, 1792.). — *Einige Bemerkungen über die Entstehung der Hydatiden* von Dr. *Veit*. — Jedem Bande ist ein Register angehängt.

Mit Verlangen sehen wir der Fortsetzung dieser Zeitschrift entgegen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT u. LEIPZIG: *Ueber den Werth und die Vorzüge geistlicher Staaten und Regierungen in Deutschland von Karl Moriz Fabritius.* Allen Reichspatrioten und Unterthanen geistlicher Länder gewidmet. 1797. XIV. und 196 S. 8. (14 gr.)

Das allgemeine Gerücht: dass, bey Beendigung des unglücklichen Kampfes zwischen den Beherrschern Deutschlands und der französischen Nation, die mehresten geistlichen Staaten zur Ausgleichung würden dienen müssen, veranlasste diese Schrift. Der Vf. bemüht sich, zu zeigen, dass die Bischöfe eben so gut im rechtlichen Besitze ihrer Würde und Landeshoheit seyen, als die weltlichen Reichsstände; und die Verfassung der geistlichen Staaten besser, als die der meisten weltlichen sey. Ton und Inhalt stellen sie als eine Parteyschrift dar, welche vermuthlich die bekannte Aufforderung an die geistlichen Stände, sich gegen die angebliche mächtige Conföderation der protestantischen Fürsten enger mit dem Reichsoberhaupte zu verbinden, unterstützen sollte.

Schon in der Vorrede äussert sich der Vf. gegen Preussens, das er zwar weder hier, noch in der Schrift selbst genannt, aber deutlich genug bezeichnet hat, angebliche Politik und Eroberungssucht mit ausschweifender Bitterkeit. „Gegen einen conqueranten Staat," sagt der Vf. in der Vorrede S. VIII., „sollte die ganze „Menschheit aufstehen, und nicht eher aufhören zu „tödten, zu vertilgen, zu vernichten, bis nichts „mehr zu vertilgen und zu vernichten übrig blieb." Die Schrift selbst theilt er in 2 Bücher. Das 1ste handelt von dem *Ursprunge der Bischöfe; deren Reichsstandschaft und Landeshoheit;* dem 2ten hat er folgende Ueberschrift gegeben: *Natur und Wesen der geistlichen Staaten. Werth und Vorzüge geistlicher Regierungen vor den weltlichen. Beantwortung einer äusserst wichtigen Frage.* Der Vf. geht in dem ersten Buche bis in die frühesten Zeiten des Christenthums zurück, um zu zeigen, wie Bischöfe schon im ersten Jahrhunderte entstanden, und wie sie später hin zu der richterlichen und gesetzgebenden Gewalt gekommen sind; und bemüht sich, sie gegen die vorzüglich in neuern Zeiten der Kirche überhaupt, und den Bischöfen insbesondere, so häufig gemachten Vorwürfe, als ob sie zur Auflösung der Bande des Staats und Schwächung der kaiserlichen Macht gewirkt hätten, zu rechtfertigen. Natürlich wird hier auch Gibbons erwähnt, dessen Einfluss auf das Urtheil seiner Zeitgenossen nicht zu verkennen ist. Der Vf. spricht diesem trefflichen Geschichtschreiber, der doch die meisten Thatsachen mit dem Urtheile gleichzeitiger und unverdächtiger Schriftsteller belegt, Glaubwürdigkeit, und, mit einem angeführten englischen Kritiker, sogar Schönheit der Schreibart ab. Wurde Gibbon wirklich, wie der Vf. behauptet, durch feindselige Gesinnungen gegen das Christenthum und die Bischöfe, zu allzuharten Urtheilen verleitet: so hat er doch gewiss unverkennbare Verdienste um das wichtige Studium der Kirchengeschichte, welches aber freylich allen denen, die nicht kalt prüfen, sondern ein bestehendes System auf Kosten der Vernunft und Wahrheit vertheidigen wollen, ein Stein des Anstofses seyn muss.

Unser Vf. verwechselt offenbar Christenthum mit Dogmenlehre, Religion mit Kirche. S. 36. sagt er: „das Interesse des Staats war mit dem Interesse der „*Religion* so innig verwebt, dass sich eins vom andern nicht mehr trennen liess." Nach Rec. Ueberzeugung ist das immer der Fall; aber er will auch nicht bezweifeln, dass damals (zu Constantins Zeiten) das Interesse der *Kirche* mit dem Interesse des Staats so genau verwebt war. Wenn aber die damaligen Bischöfe oft „eine nützliche Mittelmacht zwischen Volk und Souverain waren:" sind es darum auch die heutigen noch; oder können sie es seyn, da sie selbst Landesherren geworden sind? Was der Vf. unter Christenthum verstehe, davon mag folgende Stelle zeugen: S. 42. „man mag von diesem" (dem Athanasianischen) „Glaubensbekenntnifs denken, was „man will! es hat allgemeine Beystimmung und gesetzmäfsiges Ansehen erhalten, und alle, die sich „nach der Vorschrift dieses Symbols zum Christen„thum bekennen, sind verpflichtet, sich nach den „Lehrsätzen desselben zu bequemen. Können sie sich „von der Wahrheit und Gottgeziemendheit seines In„halts nicht überzeugen: so haben sie das Recht aus „der, auf dieses Symbol verpflichtenden, Kirche „zu treten, und — Schande dem Manne, der Chri„stum mit dem Munde bekennet und im Herzen leug„net!" Rec. enthält sich, hierüber Bemerkungen zu machen, die sich ohnehin jedem Leser, der das Athanasianische Glaubensbekenntnifs mit Aufmerksamkeit gelesen hat, aufdringen werden.

In dem Eingange des zweyten Buches werden die geistlichen Staaten als „eingeschränkte Wahlmonarchien" vorgestellt, „wo die Fürsten alle Macht haben: Gutes, nur keine: Böses zu thun;" und S. 109. wird etwas dreiste behauptet: „dass alle benachbar„ten Unterthanen weltlicher Fürsten das Loos bi„schöflicher Unterthanen beneiden; — dass die Bauern „in den bischöflichen Ländern im Durchschnitt ge„nommen, gemächlicher wohnen, besser leben, und „überhaupt munterer und zufriedener sind, als die „Bauern unter der Regierung weltlicher Fürsten." Zu Begründung der Meynung: dass man durch die Wahl sicherer, als durch den Zufall der Geburt einen guten Regenten zu erhalten hoffen dürfe, erwartete Rec. zwar nicht hier viel Neues zu finden; aber die mehrmals aufgestellten und hier wiederholten Gründe würden, nach dessen Gefühle, mehr Eindruck gemacht haben, wenn der Vf. weniger declamirt, und das Bild der Erziehung eines künftigen geistlichen Fürsten und eines Erb- oder Kronprinzen nicht

mit seiner einseitigen, parteyischen Feder verzeichnet hätte. Aufser der Habsucht, die nach den Gütern der Geistlichkeit trachtet, sagt der Vf., hatten die Feinde derselben noch einen Grund, sie ihnen zu entreifsen: „der fundirte Klerus war in Verbindung „mit dem begüterten Adel von jeher die Klippe, wo„ran jede willkürliche Gewalt scheiterte." Dieses veranlafst ihn, dem Adel, besonders dem unmittelbaren, eine Lobrede zu halten. Der Vf. äufsert sich dann über Aufklärung; über Republikaner ohne republikanische Tugenden, wobey er eben so viel Wahres, als über die, mit behutsamer Hand zu heilenden, Gebrechen in den geistlichen Staaten sagt. Seicht und oberflächlich hat Rec. hingegen sein Urtheil über den Vorzug des Adels bey den Dikasterien, und über die Oberämter, gefunden. Der Vorzüge der geistlichen Staaten zählt der Vf. sechs: 1) dafs in der Regel nur Männer zur Regierung kommen, die Geschäftskenntnisse haben; 2) die durch Domkapitel eingeschränkte Regierungs-Gewalt; 3) dafs kein Conquerantengeist sie beseelen könne, sondern ihr eigenes Interesse Erhaltung der deutschen Reichsverfassung erfodere; 4) dem Fürsten die Macht, Böses zu thun, fehle; 5) die Dienste in denselben vorzüglicher seyen; 6) die Neuzuwählenden durch Capitulationen beschränkt, und dadurch die Mifsbräuche verhindert werden können; wobey er überall Hn. v. *Mofer* durch Auszüge aus seiner bekannten Schrift: *über die Regierung der geistlichen Staaten*, reden läfst. Hierauf wirft er die Frage auf: *Erfodert es Deutschlands und der auswärtigen Machte Interesse, dafs die geistlichen Staaten nothwendig saculariſiret werden müssen?* Bemerkt: dafs Länder und dessen Bewohner nicht, wie Weiden mit ihren Heerden, verkauft oder vertauscht werden können; dafs die Unterthanen sich diese Anmaafsung schwerlich würden gefallen lassen; und fodert dann alle auf, das einzige Mittel, was ihnen übrig bleibe, zu ergreifen: in Masse aufzustehen, und sich an den Kaiser und dessen Armee anzuschliefsen. Die Beantwortung jener Frage enthält, statt einer gründlichen, kaltblütigen Untersuchung, wieder mit Bitterkeit und Declamation angefüllte Ausfälle auf Preufsen. Rec. ist nicht nur ein Freund der Freymüthigkeit; sondern kann auch einem Vf., der seiner vaterländischen Regierung ergeben ist, gegen diejenigen, welche sie, seiner Meynung nach, zu stürzen drohen, viel übersehen. Der Vf., welcher andere immer in die Schranken der Gerechtigkeit und Mafsigung zurückweist, überschreitet sie aber zu sehr, als dafs ihn das warme Gefühl, das sich gegen alles Unrecht empört, entschuldigen könnte. Rec., der in das Geschrey gegen die geistlichen Staaten nicht mit einstimmen wird, so lange man ihn nicht überzeugt: dafs die *mehresten* weltlichen mit mehr Gerechtigkeit und Menschlichkeit regiert werden; der hiernächst jenes Gefühl mit dem Vf. theilt und gewifs jede Politik, welche mit der Gerechtigkeit unverträglich ist, eben so sehr verabscheut, beklagt es um so mehr, jemehr er diesen Grundsätzen Eingang wünscht, wenn die, welche sie vortragen, selbst durch einseitige Darstellungen den Eindruck schwächen, den sie machen sollten und wollten. Auffallend ist es, wie sich seit Kurzem die Sachen so geändert haben, dafs nun die geistlichen Staaten zum Theil von *der* Hand Hülfe und Schutz gegen ihre gänzliche Auflösung suchen, gegen welche sie noch vor wenigen Monaten sich, aus Furcht vor dieser Auflösung, verbanden.

* * *

Leipzig, b. Crusius: *Uebersetzung und Erklärung der gewöhnlichen Episteln und Evangelien an allen bey uns üblichen Sonn- und Festtagen*, mit Benutzung und Anführung der vorzüglichern ältern, besonders neuern Bibelausleger ausgearbeitet und mit kurzen, aus diesen Abschnitten hergeleiteten praktischen Sätzen begleitet von M. *Traugott Aug. Seyffarth*. 7ter Heft. 1797. 300 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. No. 328. 1796. No. 146. 1798. No. 3.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Jena*, gedr. b. Göpferdt: *Conr. Dietr. Mart. Stahl* phil. D. diss. mathematica *doctrinam de dignitatibus nova methodo* exhibens (resp. *Georg Horn* Nassov.) 32 S. 8.

Zuerst bemerkt der Vf. die Erklärung der Potenz, als eine Menge gleicher Factoren, sey zu eingeschränkt, weil sie nur auf ganze und bejahte Exponenten gehe. Nun giebt er folgende Erklärung: jede Dignität gründe sich auf ein Verhältnifs 1:a, so dafs jede Zahl b eine Dignität von a sey, deren Grad die Zahl anzeigt, welche aussagt, wie die Verhältnisse 1:b aus der 1:a durch Zusammensetzung oder Theilung oder beides zugleich hergeleitet werde. Eben so ist $c = a^{-n}$, von $1:c = 0\ (1:\frac{1}{a})$ $= -n\ (1:a)$. Des Vf. neue Erklärung beruht darauf. Zwischen 2 Zahlen stellt er sich einen Raum vor, der von der kleinern zur gröfsern durchlaufen wird, und als dieses Raumes Mafs sieht er das geometrische Verhältnifs beider an. Nun wird der Grad der Potenz einer Zahl a bestimmt durch die Menge der Schritte oder Theile derselben, deren jede dem Schritt von 1:a gleich ist. Nach der entgegengesetzten Richtung werden negative Schritte gezählt. Nun werden dieser Erklärung gemäfs die Aufgaben durchgegangen von der Multiplication und Division der Potenzen, und von ihrer Erhebung zu einem neuen Grade. Darauf folgen Sätze von irrationellen Potenzen oder mit gebrochenen Exponenten. Die ganze Abhandlung ist in einer trefflichen Ordnung und mit vieler Deutlichkeit geschrieben, und ist ein rühmlicher Beweifs von des Vf. systematischen Geist und seiner Entwickelungsgabe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 9. März 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Göttingisches Journal der Naturwissenschaften*, herausgegeben von *Joh. Friedr. Gmelin. Ersten Bandes erstes Heft.* 1797. 159 S. und drey Kupfertafeln. *Zweytes Heft.* 1797. 159 S. 8.

Der Zweck, den sich der Herausgeber bey dieser Zeitschrift vorgesetzt hat, ist der, vollständige Annalen für das gesammte Gebiet der Naturwissenschaften zu liefern, und alle neue in dieses Fach einschlagende Beobachtungen zu umfassen. Um nur Wichtiges und Neues zu liefern, bindet sich dieses Journal an keine Zeit, sondern die Erscheinung desselben wird jedesmal von der Menge des Vorraths abhängen. Gegenwärtiges erstes Heft enthält sieben Abhandlungen. Die erste derselben ist von Hn. Prof. *Wildenow*, und enthält *eine Beschreibung zweyer neuen Pflanzengattungen Schradera* und *Rottera* S. 1 bis 9. Beide gehören zur *natürlichen* Ordnung der Euphorbien. Wegen der eigenthümlichen Gestalt ihres Pistills, und dem abweichenden Bau der männlichen, von dem, der weiblichen Blume eignen sich beide hinlänglich um zwey neue Gattungen aus ihnen zu bilden. Die erstere dieser Pflanzen gehört zur XXI. Classe des Linnéischen Systems, der *Charakter essentialis* von der *männlichen* Blume ist folgender: *Calyx tetraphyllus, Corolla nulla, Stamina duodecim*; von der weiblichen: *Calyx pentaphyllus perfistens, Corolla nulla, Stigmata tria multifida, Capsula trilocularis monosperma.* Es werden von dieser Gattung drey Arten aufgeführt: Schraders *scandens, lucida* und *dioica*. Die zweyte Gattung *Rottera* gehört zu Linnés XXII. Gattung. Ihr *Charakter essentialis* ist bey der männlichen Blume: *Calyx tryphyllus, Corolla nulla.* Bey der weiblichen: *Calyx monophyllus, quadrifidus, Stylus unicus, Stigmata quatuor filiformia glandulosa, Capsula quadrilocularis.* Von dieser Gattung ist bis jetzt nur eine Species bekannt. Von beiden Pflanzen sind Abbildungen geliefert. Den Ausdruck *Flos magnitudine auctus* würde Rec. nicht brauchen, sondern ihn lieber mit dem *Flos multo amplior* vertauschen. Die zweyte Abhandlung: *über die neue Chemie* S. 10—86. rührt vom Herausgeber her. Weit entfernt die Verdienste zu verkennen, welche die neuern Chemiker sich um die Naturwissenschaft erworben haben, führt Hr. *Gmelin* zwar nicht eigne, sondern von andern Chemikern angestellte Versuche an, die mehreren Sätzen der neuern Chemie entgegenstehen, um zu einer genauern Prüfung der noch streitigen Punkte zu ermuntern. So bemerkt er, dass nicht in allen Fällen es die Basis der Lebensluft sey, mit welcher das Metall sich vereinige, um einen kalkförmigen Zustand anzunehmen, dass unter gewissen Umständen die Metalle Wasser, Luftsäure, Stickgas einzusaugen scheinen; er führt hiebey *Lavoisier's* Bemerkung an, der aus *dem für sich bereiteten* Queckssilberkalke eine Spur von Stickgas und Luftsäure erhielt; *Maret's* Versuche, der aus der Mennige mit ⅓ Kohlensäure verunreinigte Lebensluft, andrer die aus Eisenrost Kohlensäure entbanden, so wie *Westrumb* aus verschiedenen Metallkalken Wasser erhielt. Noch mehr stunden *van Mamm's* Versuche, der durch den elektrischen Schlag Metalle in Salpetergas und gemeiner Luft, *Charles* der gleichfalls durch Elektricität sie im luftleeren Raume und in brennbarer Luft verkalkte, und *Morozzo's* Erfahrungen, der in mit Kohlensäure und Salpetergas angefüllten Gefäsen, bey starker Hitze Queckssilber und Bley verkalkte. Lassen sich nun Zweifel gegen den Satz, dass jede Verkalkung der Metalle in der Verbindung der Basis der Lebensluft mit dem Metalle bestehe, erregen, so würden die Beweise für die Zersetzung des Wassers durch eiserne Nägel gleichfalls schwankend. Scheint nicht Elektricität bey jeder Wassererzeugung wirksam zu seyn? Wie wirkt sie, als *Kraft* oder als *Stoff*, der einer chemischen Vereinigung mit andern, einer Zersetzung, so wie einer neuen Bindung, sowohl des Ganzen als der Theile empfänglich ist? Entzieht er den beiden luftförmigen Stoffen etwas, oder giebt er ihnen etwas? u. s. w. alle diese Fragen müsten (bemerkt der Vf.), vorher beantwortet werden, ehe man mit *entscheidender Zuversicht* schliefsen könne; *das Wasser entstehe aus der innigern Vereinigung jener beiden luftförmigen Stoffe.* So wären dann zugleich auch alle die Anwendungen, die man von dieser Theorie zur Erklarung so mancher Erscheinungen in der thierischen Oekonomie und dem Pflanzenreiche gemacht, unzuverlässig. (Rec. ist überzeugt, dass wenn auch alle die Sätze der neuern Chemie noch zu einer grösern Evidenz als der bisherigen erhoben werden könnten, unsre neuere Physiologen, die zu voreilig mehrere Lehren der Chemie zur Erklärung so vieler Processe in organischen Körpern angewendet haben, manchen Schritt werden zurück thun müssen, indem die Gesetze, welche die organische Natur bey ihren Operationen befolgt, sich sehr von denen, welchen die todte Materie unterworfen ist, unterscheiden.) Auch dem Satze *Lavoisiers*, dass die Wärme bey dem Verbrennen blos aus der Lebensluft komme, in welcher

Digitized by Google

das Verbrennen vorgenommen wird, werden mehrere Verſuche andrer Chemiſten entgegengeſetzt, welche denſelben einzuſchränken ſcheinen, die aber Rec. übergehen muſs, um dieſe Anzeige nicht über die ihm vergönnten Grenzen zu erweitern. Hr. *Gmelin* würde ſich kein geringes Verdienſt um die Wiſſenſchaft erwerben, wenn er dieſe neue Zeitſchrift dazu nutzte, um manche der noch zweifelhaften Sätze dadurch ins Klare zu bringen, daſs diejenigen Verſuche, welche entſcheiden müſsten, mit *der nöthigen Genauigkeit* unternommen, und ihre Reſultate im Verfolg dieſes Journals bekannt gemacht würden. So würde Rec. folgenden Verſuch des Hn. *Bonvoiſin*, ohne ihn durch Wiederholung zu beſtätigen, nicht angeführt haben. Dieſer ſchüttete in eine Glasphiole gelben Präcipitat, in einen gröſsern Kolben Samen von einigen Gewächſen, ſchmolz dann beide zuſammen und wog das Ganze auf das Genaueſte. Nachdem er dieſe Vorrichtung einige Zeit der Sonne ausgeſetzt, der Präcipitat ſchwarz geworden, und der Samen gekeimt hatte, bemerkte er *eine beträchtliche Gewichtszunahme*, welche Hr. G. dem *verkörperten Lichte* zuzuſchreiben nicht ungeneigt iſt. (??) — Die übrigen in dem erſten Hefte enthaltenen Aufſätze *P. S. Pallas phyſiſche und topographiſche Schilderung Tauriens* S. 86—135. *P. E. Abilgaard Beſchreibung eines neuen Blutigels* S. 135—136. *J. C. Fabricius Beſchreibung des ſchädlichen Zucker- und Baumwollenwurms in Weſtindien* S. 137—143. *Ol. Eſtlund entomologiſche Bemerkungen zur Fauna ſuecica* S. 144—148. *Holocentrus Lentiginoſus, beſchrieben von M. Vahl* S. 149—156. übergeht Rec., da ſie Auszüge aus andern Schriften ſind.

Die erſte der im *zweyten Hefte* befindlichen Abhandlungen, handelt von dem *Wismuth und ſeiner Verbindung mit andern Metallen* S. 1—32. Der Herausgeber hat Wismuth mit Kupfer, Zinn, Bley, Zinn und Bley in verſchiedenen Verhältniſſen zuſammengeſchmolzen. Auch bey einem beträchtlichen Uebergewicht von Kupfer, zeigte das Gemiſch viel Sprödigkeit, das Kupfer wurde übrigens weit leichtflüſſiger, ohne Glanz und Farbe merklich zu ändern, eine ſolche Verbindung könnte daher immer in techniſcher Rückſicht, bey Arbeiten die nicht mehr unter den Hammer und wenig unter den Meiſel kommen, nützlich ſeyn. Zinn mit Wismuth in verſchiedenen Verhältniſſen verſetzt, gab ein ſprödes Metall. Bley verlor durch einen Zuſatz von Wismuth nicht ſo ſehr von ſeiner Geſchmeidigkeit als Kupfer und Zinn u. ſ. w. Alle dieſe Verſuche ſind ſchon von andern Chemiſten angeſtellt worden, und gegenwärtige Arbeit iſt nur als eine Beſtätigung jener frühern Verſuche anzuſehen. Die zweyte Abhandlung S. 32—40. von Hn. *Fulda* betrifft die *Feuerkugeln*. Aus funfzig von verſchiedenen Naturforſchern über dieſe Erſcheinungen angeſtellten Beobachtungen, zieht der Vf. folgende Reſultate. Sie ereignen ſich unter jedem Himmelsſtrich, zu jeder Jahrszeit und Tagszeit, erſcheinen gröſstentheils bey heiterm Himmel, bey den mehreſten war eine meiſtentheils ſehr ſchnelle Bewegung ſichtbar, ſo bewegte ſich die 1758 beobachtete in einer Secunde ſieben deutſche Meilen. Sie bewegen ſich ſowohl von, als nach allen Weltgegenden hin, ohne immer der Richtung des Windes zu folgen. Sie flogen faſt alle gegen die Erde hernieder. Ihre Geſtalt war bald vollkommen Kugel-, bald Spindelförmig, ihre Länge öfters 7 bis 8 Grad am Himmel. Ihre ſcheinbare Gröſse war ſehr verſchieden, übertraf aber die des Mondes einigemal, nur einige drehten ſich ſichtbar um ihre Axe. Sie verbreiteten mehrentheils ein ſehr lebhaftes blendendes, ſeltner ein mattes Licht, ihr wahrer Durchmeſſer war ſehr beträchtlich, von der von *Rittenhouſe* 1779 zu Philadelphia beobachteten, faſt eine halbe deutſche Meile. Sie ſcheinen in ſehr verſchiednen, doch die mehreſten in ſehr beträchtlichen Höhen entſtanden zu ſeyn, ihre Dauer war ſehr verſchieden. Viele ſprühten Funken aus, und die meiſten ſah man ſich in mehrere bald gröſsere bald kleinere Stücke zertheilen, ehe ſie verſchwanden, wobey bald ein donnerähnliches Geräuſch, bald ein plötzlicher Knall vernommen wurde, zugleich wurden mehrere derſelben nach dieſem Platzen in Rauch aufgelöſt. Nach dieſer Zerſtörung wurde in einigen Fällen ein Schwefelgeruch wahrgenommen, auch wollte man nach Erſcheinung dieſer Meteore ſchlackenartige Maſſen entweder wirklich niederfallen geſehen, oder ſie nachher auf der Oberfläche der Erde entdeckt haben. *Die dritte Abhandlung* von *Joh. Fabbroni: Verſuch eines Magazins für Beobachtungen und Erfahrungen über verbrennliche Stoffe* S. 49—138. leidet keinen Auszug. *In der vierten Abhandlung* S. 138—142. *theilt Hr. Oberbergrath Karſten eine äuſsere? Beſchreibung (der äuſsern Kennzeichen) des Melanits und Augits mit.* Erſterer findet ſich bey *Fraſcati* in Italien im Baſalt eingewachſen. Er iſt *dunkelſchwarz*, kommt in *ſechsſeitigen Saulen* vor mit *drey Flächen zugeſpitzt, welche auf den abwechſelnden Seitenkanten aufgeſetzt* ſind. Zuweilen ſind die Kanten an dieſen Saulen *abgeſtumpft*. Er iſt *äuſserlich ſtarkglanzend, inwendig glanzend* von *Fettglanz*. Der *Bruch* iſt *vollkommen* und *ziemlich kleinmuſchlicht*. Er iſt ganz *undurchſichtig, hart*, aber nicht in hohem Grade, ſehr *ſprode*, *eigenth. Gewicht* 3,6919. Der *Augit* iſt bis jetzt im *Fuldiſchen* hauptſächlich aber in *Böhmen*, und in der Grafſchaft *Glatz* gefunden worden. Er hat eine ſehr *dunkelſlauchgrüne*, ſich ins *grünlicht-ſchwarze* und *graulicht-ſchwarze* verlaufende Farbe. Er kommt *grob eingeſprengt* und *kryſtalliſirt* vor; letzteres in *ſechsſeitigen Saulen, welche breitgedrückt, mit ungleichen Flächenwinkeln verſehen*, und *mit vier Flächen zugeſpitzt ſind, welche auf den ſchmalern Seitenflächen ruhen*, ſeltner ſind *die Enden zugeſchärft* und die *ſcharfern Seitenkanten abgeſtumpft*. *Aeuſserer Glanz*. An den *äuſsern* (iſt wohl ein Druckfehler und ſoll heiſsen *friſchen*) *Stücken ſtarkglanzend, inwendig desgleichen* und zwar *Glasglanz*. Parallel mit der Axe der Saulen iſt der *Bruch blattrich*, und zwar *geradblatterich*; aber höchſtens von *zwiefachem Durchgange*, der Queerbruch

Digitized by Google

bruch *unschlicht*. Er ist *undurchsichtig* oder schwach an den Kanten durchscheinend, ist *hart und nicht sonderlich schwer* 3,2916. Die übrigen Blätter dieses Heftes füllen Auszüge aus *G. Shaw's Thiergeschichte von Neuholland* und *M. Vahl Anmerkungen über einige Vögel*.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Maurer: *Predigten von G. W. C. Starke.* 1797. 10 Bog. 8.

Dieser Predigten sind VII. folgenden Inhalts: I. *Ueber das Wesentliche aller Religion*, Text Matth. VII, 21. II. *Aerntedankfestpredigt* (Aerntepredigt) T. Pf. XXXIV, 2. III. *Von der Wahrhaftigkeit*, T. Eph. IV, 25. IV. *Ueber das Zurückblicken auf die vergangnen Zeiten*, T. Pf. CIII, 2. V. *Ueber das Verhalten in Tagen der Gesundheit*, T. Joh. IX, 4. VI. *Ueber einige Vortheile der irdischen Leiden*, T. 2 Cor. IV, 17. VII. *Von der Unsterblichkeit der Seele*, T. 1 Joh. II, 17. Von dem Vf. der Scenen aus dem häuslichen Leben liefs sich auch in diesem Fache nichts Gemeines erwarten. Mit der in seinen anderweiten Schriften geschätzten Gabe, seine Leser zu rühren und auf eine eben so sanfte, als gleichwohl eindringliche Weise fürs Gute zu erwärmen, findet man hier fast überall eine richtige Behandlung von Gegenständen der Moral und Religion, Deutlichkeit und Gründlichkeit der Erläuterungen und Beweise, vornehmlich aber eine ungemeine Anschaulichkeit in der Darstellung (namentlich solcher Bilder, die für die Empfindung fruchtbar sind) vereinigt. Zur Bekräftigung dieses Urtheils mögen folgende nicht mühsam ausgesuchte Stellen dienen: aus der 3ten Predigt über die Wahrhaftigkeit, das sogleich nach der Angabe des Thema eingeflochtene Gebet S. 59. 60.: „lafs heiligster Vater, o lafs dein „Reich kommen, lafs die Zeiten sich nähern, in welchen Vernunft, Religion und Pflicht, und nicht der „Eigennutz herrscht, in welchen deine Kinder auf „der Erde nicht erst durch Verwirrungen, durch Zer„störungen und fürchterliches Wehe vor Unrecht und „Unredlichkeit gewarnt werden. Lafs die Zeiten „sich nähern, in welchen sich alle aus Einsicht des „Verstandes, mit Willigkeit des Herzens unter deine „ewigen Gesetze beugen, weil sie die besten sind. „Gieb dafs alle Volker, alle Regierungen der Völker „und ihre Rathgeber, alle Herrscher der Erde, alle „grofse (n) und kleine (n) Gesellschaften, alle Bürger, „alle Nachbarn gerecht und liebevoll, ehrlich und „wahrhaftig mit einander umgehn, dafs alle Menschen „die Lügen ablegen und die Wahrheit reden, weil „sie unter einander Glieder sind. Amen." — Ingleichen aus der schönen unterhaltenden und von trefflicher Kenntnifs und moralischer Würdigung des Menschen zeugenden Selbstprüfung von S. 92: an in der 4ten Predigt folgende Stelle S. 94.: „täusche ich mich „selbst durch den Wahn, wie weich, wie leicht zu „bewegen mein Herz sey, und flieht diese Mifsbilligung meiner Unvollkommenheiten ohne Erfolg über „meine Seele dahin, wie eine Wolke, die eine Zeit„lang den Himmel trübt, aber keinen Regen schenkt?" Endlich noch folgendes herrliche den Geist des Schriftstellers vorzüglich charakterisirende Bruchstück aus der letzten Predigt S. 154. 55. „wie gern glaube ich „dem Paulus! Gerade so, wie mit dem Korne, sagt „er, ist's mit dem Menschen. Ich trete an ein offe„nes Grab, und schaue ernsthaft in dies enge Bett, „denn es ist freylich etwas Ernstliches begraben zu „werden. — — — Wie gesagt, ich bin sehr ernst„haft dabey: denn es war der Leib eines Menschen, „wie ich bin sehr ernsthaft dabey: denn es war der „Leib eines Menschen, wie ich bin, der verscharrt „wird, und dieser Leib verwest; aber ich zittere nicht, „ich denke an das Samenkorn des Paulus, und über„lege, dafs die äufsere Zerstörung nöthig war, da„mit der Mensch vollendet werde. Ich stelle mir vor, „wie der Mensch nun erhöht und vollkommner „wird, ich stelle mir vor seine erhabnere Geschäftig„keit, seine hellern Einsichten, seine geläuterten Ge„fühle, seine deutlichere Kenntnifs Gottes und der „Schöpfung und der Fügungen des Ewigen; ich stelle „mir vor die unaussprechlichen Freuden, welche er „mit seinen Lieben, die er wieder findet, und mit „unzähligen Guten geniefst, und schaue ruhig auf das „neue Grab, und gehe zurück an meine Geschäfte mit „dem Gedanken: Hoffnung der Unsterblichkeit, wohl „mir dafs ich dich habe: Hoffnung der Unsterblichkeit, „dich kann ich nicht verlieren. Haus und Gut und „Vaterland und das Leben kann mir geraubt werden; „aber du nicht Hoffnung der Unsterblichkeit! Bis „dies Herz nicht mehr schlägt bin ich der Zuversicht: „die Welt vergeht mit ihrer Lust, wer aber den Wil„len Gottes thut, der bleibt in Ewigkeit." — Beynahe ist der Hang darstellend und rührend zu sprechen, in diesen Vorträgen etwas zu überwiegend, und der Vf. fällt offenbar zuweilen aus der, obgleich traulichen, doch ernsten Sprache, sittlicher und religiöser Volksbelehrung, in den Ton des Romans. Hiezu kommt noch, dafs in den Schilderungen eine gewisse Einförmigkeit herrscht, indem die meisten derselben sich unter einen ziemlich engen Kreis verwandter oder sehr ähnlicher Gegenstände befassen lafsen; was freylich dann am meisten auffällt, wenn man mehrere dieser Predigten hinter einander liest. Die von dem Vf. geäufserten Gefühle und versuchten Rührungen des Gefühls sind nicht selten, was in einer Predigt nicht Statt haben sollte, zu individuell, um auf allgemeine Theilnehmung Anspruch machen zu können. Wie viele gute und gar nicht gefühllose, ja was mehr sagen will, wie viele leichtsinnige und noch unsittliche Menschen werden z. B. nicht mit ihm sympathisiren können, wenn er in der That zu auffallend oft von *Thränen* des Dankes, der Freude, der Wehmuth spricht. Unstreitig würde auch seine Beredsamkeit noch mehr Eindruck machen, wenn Exclamationen, wie z. B. S. 89. „Wohlan denn man bedenkt so selten den Segen der Gesundheit! wohlan denn wer gesund ist etc." und S. 109. „in welcher mir Gott unaussprechlich viel Gutes, *ach!* und Vollkommenheit geben will etc." sparsamer darin angebracht wären,

wären; so wie die gute Declamation durch nichts mehr leidet als durch zu häufiges Accentuiren; so wie Kraft und Schönheit der Rede selbst durch nichts mehr gestört wird, als durch zu häufige Exclamationen. Auch nicht immer mit gehöriger Auswahl angebrachte Epitheta, z. B. S. 122. „nach dem grofsen Gesetze der *beseligenden* Vollkommenheit handeln" gegen die überspannte Schilderung der bey weitem nicht immer vorkommenden Folgen der Unwahrhaftigkeit und gegen das eckelhafte daselbst S. 73. gebrauchte Bild: „Menschenblut wird vergossen, als wär' es *unreines* Wasser" gegen die übel angebrachte Wiederholung S. 78. „der Reiche in seiner Fülle, der Dürftige bey seinem schwarzen Brodte," — gegen die lose Verbindung der Exordien mit den Themen in der ersten und dritten Predigt — und die mangelnde logische Verbindung wenigstens Klarheit im Thema und der Eintheilung in der ersten, dritten und fünften Predigt ihre gegründeten Erinnerungen haben, die jedoch Rec. nicht hindern, mit der wärmsten Erkenntlichkeit für das, was er geleistet hat, von dem Vf. zu scheiden.

* * *

Nürnberg, in der Rave'schen Buchh.: *Die Gottheit Christi. Ist sie wohl aus Seinen eigenen Reden, die Er vor und nach seiner Verherrlichung führte, klar und deutlich zu erweisen?* von *H. S. B. (engel)*. 1796. 55 S. 8. (3 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 225.)

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Gedichte*, von *Eulogius Schneider*. 3te Aufl. 1798. 164 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 382.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Pest, Pretburg u. Leipzig*, b. Landerer: *De forensibus Judicum et Medicorum Relationibus in vicem introductionis in Medicinam forensem disserit Franciscus Schraud*, Med. Prof. Pest 1797. 75 S. 8. — Der Vf. gehört zu den thätigern Aerzten Ungarns, welche ihre Praxis benutzen, um die Theorie zu bereichern, welche mit der neuern Literatur und den neuen Entdeckungen in der Medicin fortgehen und nach Kräften auch von Zeit zu Zeit die Resultate ihres Nachdenkens und ihrer Wahrnehmungen bekannt machen, und welche deshalb in ihrem localen Verhältnifs betrachtet, unstreitiges Lob verdienen, wenn sie auch wenig neues zu der allgemeinen Literatur liefern sollten. Da Hr. *S.* kürzlich von der Regierung den ehrenvollen Auftrag hatte, in Verbindung mit dem königl. ungrischen Hofrath Sigmund *v. Lovász* die Anstalten gegen die im J. 1796 in Syrmien ausgebrochene Pest zu leiten: so hat man von ihm ein brauchbares Werk über die Geschichte dieser Pest, ja auch vorhergehender Pestseuchen nebst Prüfung aller bisher bekannten Mittel, und der Art ihrer Anwendung zu erwarten. Dieses Werk hat nicht nur den Beyfall der Wiener berühmten zu Censoren desselben von höchsten Orten bestätigten Aerzte des Hofraths *Frank* und des D. *Plenk* erhalten; sondern es hat auch die menschenfreundliche Regierung, die mit den vom Hn. *S.* in Syrmien gemachten Anstalten und deren Erfolge sehr zufrieden war, denselben neuerlich wegen der im Tarnopolarkreise sich äufsernden Pestanzeigen mit angemessenen Reisegeldern und Zusicherung einer anständigen Belohnung dahin bestimmt.

Doch nun zum Inhalte dieser Schrift. Das Thema ist für jeden Criminalisten sehr wichtig: von der Beschaffenheit des sogenannten *Visum Repertum* hängt oft Tod oder Leben eines Menschen ab; die Bestimmtheit oder Unbestimmtheit, die Bündigkeit und Zuverlässigkeit desselben hat auf das Gewissen und die Ueberzeugung des Richters den gröfsern Einfluss: und der Richter als Laye in der Medicin mufs sich um so mehr auf den Arzt verlassen, als er sich selbst ohne Vermessenheit kein competentes Urtheil in solchen Fällen zutrauen kann. Rec., der mehrere ungrische Criminalprocesse gesehen hat, weifs, dafs die Mangelhaftigkeit derselben, und die Unzuverlässigkeit, mit der man nach allem durchgelesenen Actenwust urtheilt, sehr oft von schwankenden medicinischen Zeugnissen herrühret: und der Vf. hat also eine in jeder Rücksicht für sein Vaterland nützliche Schrift geliefert. Gerichtlich werden Aerzte gebraucht a) zur Untersuchung solcher körperlicher Schwachen, die für die Person selbst gesetzlicher Weise gewisse einschränkende Folgen wirken, oder andern schädlich seyn könnten. b) Zur Untersuchung von Verwundungen, Verstümmelungen oder Todschlägen. Sehr richtig bemerkt der Vf. S. 10. dafs die Aerzte von Rechtswegen dem ganzen gerichtlichen Verfahren beywohnen sollten, um sich über Ursache, nächste Veranlassung, Umstände und unmittelbare Folgen eines solchen Umstandes zu orientiren, und so desto zuverlässiger bestimmen zu können, wie und was auf den Körper gewirkt habe, und ob der Mensch auch bey Verübung dieser oder jener That wirklich bey vollem Gebrauch der Vernunft gewesen sey. Der Vf. belehrt ferner die gewöhnlichen Juristen eines bessern, welche glauben, mit einem *Viso Reperto* sey alles gethan und nur darauf habe sich der Arzt zu beschränken; denn in einem Sectionsbericht seyen die Erzählung des Gefundenen, und das Urtheil über die Tödtlichkeit, d. h. *judicium medicum* himmelweit unterschieden. S. 23 folg. wird erwiesen, dafs bey Gegenständen von dieser Wichtigkeit, wo möglich, immer ein Arzt, von dem man allemal längeres und tieferes Studium des menschlichen Körpers voraussetzt, doch nebenbey auch ein Chirurgus und nach Befund der Sache eine Hebamme beygezogen werde. Allemal soll wenigstens das *judicium medicum* von einem Arzt aufgesetzt werden: und es sollte auch hierin die Appellation gelten. Hievon nimmt der Vf. S. 34. Gelegenheit, die mancherley Grade der Tödtlichkeit zu bestimmen und erwähnt auch das Crevische Mittel, durch Metalltreiz das Daseyn einer Lebenskraft zu erforschen. Faulende Cadaver könnten durch dephlogistisirte Salzsäure in wichtigen Fällen zur Section vorbereitet, und der Gesundheit unschädlich gemacht werden; weil man öfters die Ursachen des Todes verwechseln könne: endlich wird besonders auf Bestimmtheit über jenen Punkt gedrungen, ob die Verletzung durch sich selbst, oder durch zugetretene Umstände tödtlich gewesen sey. — Man sieht aus allem diesem, dafs der Vf. mit voller Sachkenntnifs und vieler Wärme für Menschenwohl geschrieben habe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. März 1798.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, in der Weygandschen Buchh.: *Mercier über die Einsamkeit* und ihren Einfluss auf Geist und Herz, nach *Zimmermann*; Ein Buch f. d. reifere Jugend beyderley Geschlechts. Uebersetzt u. mit psycholog. Reflexionen begleitet vom Prof. *Heydenreich* in Leipzig. 1797. 310 S. 8. (20 gr.)

Das Eigenthümliche des berühmten Werkes über die Einsamkeit hat Tissot im Leben Zimmermanns vortrefflich aus dem Temperament, dem Charakter und den Schicksalen des Vfs. entwickelt. Eben derselbe fällt über die Mercierische Bearbeitung des Zimmermannischen Werkes folgendes Urtheil: „der Uebersetzer hat die ganze Geschichte der Einsiedler weggelassen; und gewiss hätten auch einige Leser das Hineingehen in das Einzelne des Lebens derselben etwas zu lang gefunden, aber wie kann man eine vollständige Geschichte des Menschen haben, ohne Kenntniss der geistlichen Orden, der Beyspiele des gröfsten Muthes, der unerhörtesten, mit der gröfsten Heiterkeit ertragenen Entsagungen und grofser Seelen- und Körperstärke zu haben? Ist es nicht in der Geschichte der Einsiedler, in der man die Ursachen erforschen kann, welche zur Einsamkeit bestimmen, in der man die Menschen kennen lernen kann, welchen sie vortheilhaft ist, die Umstände, unter welchen sie nützlich oder schädlich ist, die Wirkungen, welche sie hervorbringt, alle ihre Vortheile und Nachtheile? Musste das gänzliche Weglassen dieses Theils das Werk nicht entstellen? Auch aus den andern Theilen ist vieles weggelassen worden, selbst sehr viel wichtiges; aber das, was geblieben ist, hat doch noch viel Interesse, ob es gleich nur auseinandergerissene Stücke eines sehr schönen Gebäudes sind.“ Die Schonung für noch herrschende Vorurtheile und vermuthlich auch die Rücksicht auf die Censur, vor welcher Zimmermanns kecke Aufdeckung alles religiösen Wahns damals keine Gnade gefunden haben würde, bewog Hn. Mercier die freyen Bemerkungen und Erzählungen von Anachoreten und Klosterbewohnern aufzuopfern. Wenn dadurch und durch die Wegschneidung oder Abkürzung so vieles andern das originelle Werk allerdings verstümmelt worden ist: so mufs man doch auf der andern Seite bekennen, dass es ein Gewinn ist, dass hier der polemische Ton, die üppigen Auswüchse, die zu schneidende Kraftsprache vertilgt worden. Es ist nun ein geistreiches Lesebuch daraus entstanden, ungefähr von dem Umfang, wie es sich auf die Toilette schickt, für welche weder Zimmermanns grofses Werk noch Garvens neueste vortreffliche Schrift über Gesellschaft und Einsamkeit ganz geeignet zu seyn scheint. Der Prof. Heydenreich hat seiner Uebersetzung des epitomirten Zimmermanns einige psychologische Bemerkungen über die Einsamkeit S. 299 bis 310. angehängt. Man nennt, urtheilt der Vf. derselben, den Menschen *einsam*, wenn ihn die Gegenwart anderer *Menschen* nicht in der freyen Verfolgung des Gangs oder Spiels seiner Vorstellungen hindert, wenn er unabhängig von jeder von *Menschen* herrührender Stöhrung seine Bestrebungen und Gefühle seiner Natur und Lage gemäfs entwickeln kann. Abwesenheit der Menschen versetzt uns in Einsamkeit, wir mögen übrigens von einer noch so grofsen Menge belebter und lebloser Gegenstände der Natur umgeben seyn. Diese machen nämlich keine so starken Eindrücke auf uns als Wesen unsers Geschlechts, deren Anblick in uns, kraft eines Instincts und eines Mitgefühls für alles was Mensch heifst, das gröfste Interesse hervorbringt, die Freyheit unsers Geistes stört, uns nöthigt bey ihm zu verweilen und unsere Aufmerksamkeit und Phantasie eine Zeitlang auf ihn zu heften.

PHILOLOGIE.

BERLIN, b. Maurer: *M. Joh. Friedr. Aug. Kinderling*, zw. Pred. z. Calbe a. d. Saale, *über die Reinigkeit der deutschen Sprache und die Beförderungsmittel derselben mit einer Musterung der fremden Wörter und andern Wörterverzeichnissen.* Eine Abhandlung, welche von der Königlich-Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin den zweyten Preis erhalten hat. Berlin 1795. 442 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Man mufs die Akademie loben, dass sie dieser Abhandlung einen Preis ertheilt, man kann sie nicht tadeln, dass sie ihr nur den zweyten Preis ertheilt hat. Sprachgelehrsamkeit von keinesweges gemeiner Art und ein fast eiserner Fleifs mit guter Beurtheilung verbunden scheinen allenthalben hervor, und wenn man auch dem Vf. in vielen einzelnen Behauptungen nicht Recht geben kann, und von mancher Bemerkung nicht wohl einsieht, warum sie hieher gezogen ist, so liest man doch auch diese nicht ungern.

Hr. K. theilt sein Werk in den allgemeinen Theil S. 3—66. und in den besondern bis zu Ende des Buchs, vornehmlich bis S. 106.; denn den übrigen

Digitized by Google

Raum nehmen die Wörterverzeichniſſe ein. Seine Schrift ſteht alſo der Campiſchen an Anzahl der Seiten nach, wie ſie ihr an gründlicher Beantwortung der Hauptfrage nachſteht, ungeachtet Hr. K. ganz methodiſch (d. i. nach ſeiner Ueberſetzung dieſes — von Hn. C. mit Stillſchweigen übergangenen — Worts, kunſtmäſsig, wiſſenſchaftlich, regelmäſsig) verfahrt, und in der Hauptſache ſo ziemlich mit Hn. C. einig, obgleich etwas gemäſsigter und duldſamer iſt, folglich auch die Sache mit nicht ſo groſsem Eifer und Enthuſiaſm betreibt, welcher indeſs bey denen die ſich eingeſchlichnen Miſsbrauchen entgegenſetzen auch bey einiger Ueberſpannung zu entſchuldigen iſt.

Im erſten Theil beweiſet Hr. K. gleich anfänglich, daſs vollkommene Reinigkeit einer jetzt lebenden Sprache nicht möglich ſey, geht aber dabey ſo weit, daſs er behauptet, es würde in der menſchlichen Urſprache ſchon eine Verletzung der höchſtmöglichen Reinigkeit geweſen ſeyn, wenn man einem Vogel von ſeinem Laute und ſeiner Singart einen ähnlich lautenden Namen gegeben hätte, (wobey der Kukuk und die Turteltaube in Gefahr gerathen, nirgends einen einheimiſchen Namen zu haben). Dann iſt freylich vollkommene Reinigkeit ein Unding. Daſs aber deshalb eine Sprache nothwendig arm ſeyn müſſe, läſst ſich wohl ſo geradehin mit Hn. K. nicht bejahen. Eingeſchränkte Reinigkeit, fährt er fort, iſt zwar nicht unumgänglich nothwendig, aber doch ſehr nützlich. Mit der Reinigung der Sprache muſs (S. 8.) allemal Bereicherung, und mit derſelben, „wenn man anders nach beſtimmten Geſetzen verfährt," Verſchönerung der Sprache, Zuwachs an Kraft, Nachdruck, Beſtimmtheit, Deutlichkeit, Kürze und Wohlklang verbunden ſeyn. Viel geſagt und viel gefodert! Leider behaupten die Einmiſcher fremder Wörter in ſehr vielen Fällen das Gegentheil, und ſind in einzelnen Fällen nur zu ſchwer zu widerlegen. In der gebildetern deutſchen Sprache, beſonders der Bücherſprache, iſt eine gewiſſe begränzte Reinigkeit leichter, als in vielen andern Sprachen, behauptet Hr. K. weiter. Er holt hiebey, wie Rec. glaubt, zu weit aus, wenn er dafür ſtreitet, die deutſche Sprache ſey eine Stammſprache, und nicht von einer Stammſprache abgeleitet. Dies könnte ſeine Richtigkeit haben, und es könnten doch dabey in neuern Zeiten aus Sprachen, die keine Stammſprachen ſind, viele Wörter, ſogar aus der dritten und vierten Hand, aufgenommen ſeyn, welche in der Stammſprache nicht konnten ausgedrückt werden. Sogar könnte die deutſche Sprache, wie jede andere, ihre eigenthümlichen Benennungen gewiſſer Dinge fahren, und in Vergeſſenheit kommen laſſen, und fremde dafür annehmen, wie dies z. B. mit der *Naſe* gar wohl der Fall geweſen ſeyn kann, die ſo gut als Mund und Stirn ehemals einen unlateiniſchen Namen haben mochten. Noch mehr iſt das Volk, welches eine Stammſprache hat, in die Nothwendigkeit geſetzt, die Erzeugniſſe, die es von ſeinen Nachbarn erhält, mit fremden Namen zu benennen, wie dies Hr. K. von dem Weine eingeſteht, von den *Letten* aber und dem Worte *ſchreiben* es mit Schottel nicht zugeben zu wollen ſcheint, wie er denn auch das mittellateiniſche Wort *charaxare* lieber von dem Deutſchen *kratzen*, als vom Griechiſchen χαράσσειν ableitet. Ueberhaupt aber kommt es bey der Beurtheilung der Reinigkeit einer Sprache nicht darauf an, ob eine Sprache in altern Zeiten, ſondern nur, ob ſie in neuern etwas von andern aufgenommen hat, welches das fremde Gepräge zu ſichtbar an ſich trägt. Wenn ein Deutſcher keine fremde Sprache kann, ſo merkt er Wörtern, wie *Genie*, *Lectüre*, *Autorität*, *Collegium*, *Hoſpital*, *Regent*. *Genuin*, *Laviren*, den fremden Urſprung an, und fühlt bey ihnen eine Unbehaglichkeit, die er bey *Regel*, *Siegel*, *recht*, *regieren*, *Preis* (*pretium*), *Form*, ja ſelbſt *Natur*, *Figur*, *Partey*, *Lilie*, *Linie* und *Maſchine* nicht empfindet. Unſtreitig geht es alſo zu weit, wenn man Wörter verbannen will, denen niemand mehr ihren fremden Urſprung anmerkt, um andere dafür zu erfinden, die noch erſt bekannt, ja oft noch erſt verſtändlich werden ſollen, da jene beides langſt geweſen ſind. Da die Frage der Akademie einzig und allein die Einmiſchung fremder Wörter betraf, ſo hatte Herr K. ſich nicht über anderweitige Barbarismen und Solocismen ausbreiten, ſondern bey jenen allein ſtehen bleiben ſollen. Was er alſo z. B. von veralteten Wörtern ſagt, wäre recht gut, wenn es nur eigentlich mehr hieher gehörte. Von S. 43. an nahert er ſich mehr ſeinem eigentlichen Zwecke, verliert ſich aber doch dabey von Zeit zu Zeit in Nebenunterſuchungen. Ueber neugebildete Wörter ſagt er viel heilſames, und dies iſt, da man, um fremde Wörter zu verbannen, an deren Stelle mehrentheils neugebildete ſchaffen muſs, keinesweges zweckwidrig. Er empfiehlt Durchforſchung der Kunſtſprache, in welcher für vieles, was man nur mit ausländiſchen Wörtern benennen zu können glaubte, reine deutſche Benennungen vorhanden ſind; allein gerade hier vergiſst er Beyſpiele beyzufügen, deren ſich ihm doch verſchiedene ſehr lehrreiche aufdringen muſsten. Bey der unmittelbar hernach von ihm empfohlnen Beobachtung der Kinderſprache hat er ſich dieſer Unterlaſſungsſünde nicht ſchuldig gemacht. Wenn er aber erwähnt, eines ſeiner Kinder habe die *Jalouſie* vor einem Fenſter einen *Fenſterſchirm* genannt, ſo würde er ſich irren, wenn er das Kind für den Erfinder dieſes Worts hielte, welches in vielen Gegenden, wo man *Jalouſie* kaum kennt, täglich gebraucht wird, und dem Kinde durch das Geſinde bekannt geworden ſeyn konnte. Eben dieſes Kind nannte einen holzernen Buchhalter eine *Buchſperre*, welches man kaum von einer kindiſchen Erfindungskraft erwarten ſollte. Daſs man die Verſtändlichkeit neugebildeter Wörter bey Kindern erproben ſolle, iſt ein beyfallswürdiger Vorſchlag, der jedoch auch auf manche erwachſene Kinder des männlichen und weiblichen Geſchlechts, nach Molieres Beyſpiel, welcher aus ſeinen Theaterſtücken ſeiner alten Magd vorlas, um ihre Verſtändlichkeit — und

Digitized by Google

und die Natürlichkeit des Witzes — zu prüfen, auszudehnen seyn möchte. Die Aufsuchung und richtige Bestimmung synonymischer Wörter vermehrt ebenfalls den Sprachschatz. Ein solches Onomastikon, nach dem Beyspiel Pollux, haben schon andere gewünscht, und Hr. K. erinnert richtig, dafs man in dasselbe alle Wörter, gute und schlechte (folglich auch den ganzen Vorrath einzelner Landschaften, und besonders der Volkssprache) aufnehmen müsse, wo sich denn Ausdrücke in Menge finden werden, um manchen eingeschlichnen Fremdling wieder zu verdrängen.

In der Musterung der fremden im deutschen gebräuchlich gewordnen Wörter wird bemerkt, 1) andere europäische Sprachen hätten weit mehrere Wörter, besonders aus dem lateinischen entlehnt (wobey doch einigermafsen immer in Betrachtung zu ziehen ist, in wiefern man in denselben den entlehnten Wörtern das Fremdartige mehr oder weniger anmerkt, als im deutschen; 2) *gröfstentheils* wären es fremde Sachen, die man mit ausländischen Namen benenne (leider immer noch kleinentheils); 3) viele fremde Wörter könnten mit deutschen verwechselt werden, nur dafs die deutschen noch nicht so gangbar sind, als die fremden; 4) viel fremdscheinende Wörter sind zwar zunächst aus einer fremden Sprache genommen, aber zum Theil ehemals aus der deutschen entstanden, folglich nicht als Raub, sondern als Eigenthum anzusehen. (Hier kann Rec. nicht beystimmen. Von unendlich vielen Wörtern bildet man es sich nur ein, dafs sie ursprünglich deutsch sind; z. B. *Perle, Partisane, Poltron, vadottiren*, Rang, *Ranzion, abandonniren, bivouacquiren, affröse, Aggraffe, Armee, Allarm, Kabinett, Kumpan etc.* Aber wenn auch der deutsche Ursprung erwiesen ist, so hört so etwas, nachdem es auswärts in der Form oder in der Bedeutung geändert ist, nicht auf, fremde zu seyn, wovon *Bill* und in anderer Rücksicht *Berline* zu Beyspielen dienen können.) 5) Viele wären wirklich nicht fremden Ursprungs, z. B. *Vater*. (Besser: viele wenn sie auch fremden Ursprungs sind, sind dennoch schon in uralten Zeiten aufgenommen; *Vater* mag tausendmal, wie andere Verwandschaftsnamen, von *Pater; Ohr*, wie andere Benennungen der Glieder, von *auris* herkommen; man braucht sie jetzt nicht als fremde zu verstofsen.) 6) Die meisten fremden Wörter wären lateinisch; lateinisch aber wäre aus dem Tuscischen, und dieses mit dem Deutschen nahe verwandt. (Dies sagt noch weniger, als das nächst vorhergehende.)

Jetzt zu Hn. K's. Verzeichnissen! Er hat die Sprachen nach dem A B C geordnet, fängt also unter den Morgenländischen mit der *Aegyptischen*, unter den Abendländischen mit der *Dänischen* an, und schliefst bey jenen mit der *Virginischen*, bey diesen mit der *Ungarischen*. Unstreitig war die alphabetische Rangordnung der Sprachen hier die unschicklichste unter allen. Allein ein zweyter Uebelstand, den man hiebey wahrzunehmen sich nicht entbrechen kann, besteht darin, dafs so vieles einer unrechten Sprachquelle zugeeignet ist. Am auffallendsten ist dies bey den griechischen Wörtern, die wir mehrentheils nur mittelbar aus dem Lateinischen erhalten haben. (Leitet doch Hr. K. selbst das Wort *Domback* aus dem Englischen her, das doch wohl eher aus dem Malayischen *Tombago*, Kupfer, kommt. Doch vielleicht nimmt er an, es habe von einem Engländer, Namens *Domback*, seine Benennung, welches aber erweislich falsch ist. Allein alsdenn müfste er auch jenes andere Metall, welches Hr. Adelung *Bindspeck*, andere *Pinschbeck* und noch andere *Pinscheback* schreiben, unter die aus dem Englischen hergekommenen Wörter gesetzt haben, weil *Pinchbeck* oder *Pinschbeck* ein Engländer war, oder, wenn er, wie einige behaupten, in Deutschland geboren ist, doch in England lebte.) Man sieht hier also Wörter wie *Achat, Alabaster, Almosen, Analogie, Anis, Anker, ären* für *ackern* (von ἀρόω), *aromatisch, Athem* (von ἀτμὸς; warum nicht noch eher von ἀτμὸς?), *Bibel, Camel, Camelott, Chaos, Charpie, Scaimare, Clericus, Dattel, Diamant, Engel, Epistel, Erzbischof, Fanol, Glosse, Gressire, Gummi, Historie, Hor* oder *Uhr, Hummer, Ideal, impfen* (von ἐμφυτεύω), *Ingber, Kanute* (von κάνθος, wie *Canton*), *Kalch, Kerker, Kümmel* (wobey doch erinnert wird, dafs es eigentlich Hebräisch sey), *Laye, Lampe, Leyer, Marone, Marter* und *Märtyrer, Metall, Mispel, Mite* (d. i. Milbe von Μίτος), *Mohr* (von μαῦρος), *Münze* (ein Kraut), *Musikant, Nerve, Orgel, Pflaster, Quitte, Senf, spenden, Stil* (welches von στίζω kommen soll), *Taxe, Teufel, Tiger, Ton* u. s. w. als aus dem Griechischen herkommend angeführt, die wir doch mehrentheils aus dem Lateinischen, zum Theil auch aus andern Sprachen haben. Dagegen fehlt manches unmittelbar aus dem Griechischen entlehnte oder neuzusammengesetzte ziemlich bekannte Wort, z. B. *Aerostat, Chrysalide, Daktyliothek etc.*

Da es hauptsächlich darauf ankam, ob diese Wörter entbehrlich oder unentbehrlich, durch ursprünglich deutsche ersetzlich oder nicht ersetzlich sind, so hätte Hr. K. viel Mühe sparen können, wenn er sie alle in ein einziges Register gebracht hätte. Dadurch wäre auch dem Leser viel Mühe erspart worden. Jetzt will jemand wissen, was Hr. K. für einen Ausdruck für *Magazin* vorschlage, er sucht das Wort also unter den Französischen, findet es nicht; geht zum Italienischen, und findet es nicht; endlich erblickt er es S. 106. unter den Wörtern „aus ungewissen Afrikanischen und Amerikanischen Sprachen" mit der Uebersetzung *Zeughaus, Vorrathshaus*; (aber wenn nun von einem theologischen *Magazin* oder von einem *Magazin* in einer Berline die Rede ist?) Rec. ging es mit Worte *Rocambole* so, dafs er endlich unter den *dänischen Wörtern* fand, ungeachtet er sehr zweifelt, dafs der Name aus Dännemark stammt; ob die Pflanze gleich daselbst zu Hause seyn soll.

In Ansehung der Uebersetzung der fremden Wörter hat sich Herr K. kürzer gefafst, als Hr. *Campe*, nimmt es sich aber nicht übel, viele Wörter ohne Erklärung

Digitized by Google

klärung und Ueberſetzung hinzuſetzen, und von andern zwar eine Erklärung, aber keine Ueberſetzung zu geben. Am allerwenigſten iſt das ſeine Sorge, ob die Ueberſetzungen für alle Fälle paſſen. Hier ſind einige *Artikel* zur Probe!

Artikel, Hauptſtück, Hauptpunkt.

Apanage. Dafür fehlt uns noch ein bequemes und kurzes Wort. In den geringern Ständen iſt das Wort *Auszug* gebräuchlich, aber nicht in den höhern, ob es gleich bequem genug wäre (woran Rec. doch ſehr zweifelt). Man könnte *herrſchaftlicher Auszug ſagen*. (Von *apanagirt* wird nichts erwähnt.)

Adreſſe, ein ſehr vieldeutiges Wort: Behendigkeit, Klugheit, Verſchlagenheit, Geſchicklichkeit etc. auch die Ueberſchrift oder Aufſchrift eines Briefes, die Geſchäftskenntniſs, die Nachweiſung u. ſ. w.

Abonnement, Meldung, Verſprechung, Gutſprechung.

Ravelin, ein Aufſenwerk einer Feſtung.

Reuſſiren, glücklich ſeyn, ſeinen Zweck erhalten.

S. die Ital. Wörter. — Und in den Italieniſchen Wörtern ſteht denn: *Reuſſiren*, glücklich ſeyn, ſeinen Zweck erhalten von *rinscire*, Lat. *exire*. *Reuſſite*, glücklicher Fortgang.

Die *Grotte* (ſteht ebenfalls unter den Italieniſchen Wörtern), eigentlich Griechiſch, von κρυπτη. Das Wort *Grottier* wird mehrentheils aus dem Franzöſiſchem hergenommen.

Marqueur, ein Bezeichner. Hier fehlt ein bequemes Wort.

Matratze, von Materas oder Matelas, und dem urſprünglich deutſchen Worte Matte, könnte durch *Haarkuſſen*, *Haarbette* überſetzt werden.

Miniatur, Mahlerey im Kleinen mit Safranfarben, die *Punktmalerey*, doch wollte ich lieber ein ganz deutſches Wort haben, etwa *Feinmalerey*.

Das iſt wahr, daſs Hr. *K.* viele hundert Wörter mehr angeführt, ja ſogar überſetzt hat, als Hr. *Campe*; allein dafür geht der letztere auch viel genauer, und iſt ausführlicher.

Zuletzt folgt noch *Verſuch eines Verzeichniſſes neuer (guter und ſchlechter) Wörter der Proſaiſten und Dichter, gröſstentheils des achtzehnten Jahrhunderts*, S. 349—440., und bis S. 442. *Verzeichniſs einiger neu ſcheinender Wörter, die aber alt ſind*. Mehrentheils Zuſatze zu Hn *Adelungs* Wörterbuch, die man, wie das ganze Buch, mit Dank annimmt, wenn ſie gleich nicht alle unmittelbar hieher gehören.

Was Rec. über einzelne Stellen noch zu erinnern hätte, würde ihn zu weit führen. Nur auf eine einzige Stelle, die durch einen Druckfehler verunſtaltet zu ſeyn ſcheint, will er noch aufmerkſam machen. S. 79. wird von den *vortrefflichen Anmerkungen des Willeram und Junius* zum *Cod. arg.* oder *Ulphila* geſprochen. Vermuthlich ſoll es heiſsen *des Junius zum Willeram und zum Cod. arg.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Leo: *Kurze und gründliche Anleitung alle Arten zahmes Federvieh mit Nutzen zu erziehen und zu mäſten*. Von *J. M. Beyer* Landwirth, Ehrenmitglied der Königl. Grosbritanniſchen und Kurfürſtl. Braunſchw. Lüneburgiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Zelle. 1796. 74 S. 8. (5 gr.) Ganz mit dem Vf. einverſtanden: „daſs viele unſerer Oekonomen noch nicht zu beurtheilen wiſſen, welch ein „wichtiger und nothwendiger Artikel das Federvieh aller Art, „in einer wohl eingerichteten Wirthſchaft ſey? daſs *gründliche* Belehrung von Erziehung, Pflege und Benutzung des „Hausgeflügels immer noch, bey alle dem was davon zerſtreut „geſchrieben worden, wahres Bedürfniſs ſey!" erwartete Rec. auf ſo wenigen Seiten zwar nicht eine hinlängliche und vollſtändige, doch aber eine in gedrängter Kürze richtige Anweiſung hievon zu finden, zumal da Hr B. nach ſeinen Worten S. 6. „dieſe Kenntniſs allen Fräuleins, Kammerjungfern, Ausgeberinnen und Hünermüttern recht deutlich zu beſchreiben," ſich in dieſen Bogen vorgenommen hatte. Aber dieſe Erwartung wurde dermaſsen getäuſcht, daſs wir auch nicht einen Abſchnitt, ja keine Seite auszuzeichnen wüſsten, welche, wenn ſie nützliche Belehrung gewähren ſollte, nicht ganz umgearbeitet werden müſste.

Wer glaubt, daſs eines *Mannes* Hand in unſern Tagen ſchreiben könne, was S. 11. und S. 20. zu leſen iſt? „Man muſs „einer Henne, die brüten will zu Hülfe kommen — ihr Eyer „unterlegen, und dabey iſt ein Vortheil, den man in Acht nehmen muſs. Man muſs die Eyer in eine Schürze nehmen, „nicht mit den Handen hineinlegen, ſondern ſie müſſen aus der „Schürze nach einander ins Neſt fallen, doch ſo daſs ſie nicht „zerbrechen, dieſes hat den Vortheil, daſs die Küchlein mit „einander zugleich ausgebrütet werden:" und S. 20. wieder das Eyerwegeliegen der Hüner.

„Eine alte Hüner-Mutter, die ich auch deswegen um Rath „fragte, gab mir folgenden im Grunde ſehr abergläubiſchen „Rath, nämlich? ich ſollte die Hüner die erſten 12 Tage im „Jahre hindurch in einem Reifen füttern, nämlich ich ſollte den „Reif auf die Erde legen, und das Futter hineinſchütten, damit dieſes in dem magiſchen Kreiſs aufgezehret würde, und „ſo würde mir keine Henne ihre Eyer vertragen: ich habe es „nicht verſucht, aber dennoch bin ich von andern der Wahrheit verſichert worden."

Wohl Beweiſes genug, daſs Hr. B. mit ſeinem Gegenſtand zu unbekannt, nicht gewuſst: daſs Hüner nur dann Eyer wegtragen, wenn man die ihnen angewieſenen Neſter zu rein ausplündert, nicht 3 bis 4 Eyer ſtets darinnen liegen läſst: daſs eine Weiber-Schürze, oder wie auch ſonſt die Thorheit lehrte, eine Männer-Mütze nie mitwirken kann, wenn Küchlein zugleich auskriechen ſollen; dieſes letzte aber allezeit erfolgt, wenn man der Bruthenne alle Eyer aus dem Neſte, darauf ſie ſich ſetzen wollte, wegnimmt, weil ſie auf dieſen ſchon Stunden- oder Tagelang gebrütet hatte, und ganz neugelegte aus dem Vorrathe oder von andern Neſtern, wahlet, und ohne alle Poſten in das Brutneſt legt; die Bruthenne täglich ſatt füttern, wenn ſie vom Neſte gehet; wodurch ihr volle Kraft zum Brüten bleibet. Alter und Entkräftung der Bruthennen bewirken das einzelne, periodiſche und in dieſem Falle allezeit äuſserſt ſchwächliche Auskommen der Jungen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. März 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Heerbrandt: *Syſtem der Noſologie im Umriſſe*, von D. *Wilhelm Gottfried Plouequet*, der Medicin Profeſſor in Tübingen. 1797. 284 S. 8. (1 Rthlr.)

Es war ein glücklicher Einfall, daſs Hr. P. den Wunſch erfüllete, den man ihm nicht nur öffentlich, im Journale der Erfindungen etc. geäuſsert, ſondern den auch mancher anderer ſtillſchweigend gehegt hatte, ſein noſologiſches Syſtem in deutſcher Sprache zu liefern. Jetzt kann ein jeder Leſer nach Gutdünken ſeine eigne wer weiſs wie gelehrt ausgeſonnene, griechiſche, lateiniſche, oder des Vf. Terminologie hinzuſetzen, ohne erſt in die Nothwendigkeit zu gerathen, das Gloſſarium des Vf. oder Wörterbücher nachzuſchlagen. Ohne Zweifel hatte vorher die gar zu gelehrte Geſtalt des Werks, und die neu erfundene Benennung die Leſer abgeſchreckt. Die jetzige Generation der Aerzte iſt der aus dem Anfange und der Mitte dieſes Jahrhunderts ſo unähnlich in Abſicht gründlicher Sprachkenntniſſe, daſs man beynahe aus der Unkunde des Griechiſchen und aus dem lateiniſchen Stile das Alter eines Arztes berechnen kann. So durfte alſo den würdigen P. die Kälte nicht befremden, womit ſein lateiniſches Syſtem aufgenommen wurde. Und wenn einem Arzte, der ſich alles gerne bey ſeiner Lectüre bequem und leicht macht, bey allem gewöhnlich auf der Oberfläche bleibt, den die todten Sprachen weniger als die lebendigen intereſſiren, nun einmal einfiel, ſich eine gründliche noſologiſche Kenntniſs zu erwerben, ſo konnte man wohl erwarten, daſs er am wenigſten in Hn. P. gelehrten Werke ſich Raths erholen würde. Und aus welcher Quelle ſollte gar der Wundarzt, der noch weniger eine ſchulgerechte oder gelehrte Erziehung gehabt hat, und doch gerne in der Medicin pfuſchert, bey einem ſolchen Einfalle, ſchöpfen? Jetzt iſt alſo die neue Arbeit von Hn. P. ein ſehr nützliches und allgemein brauchbares Werk geworden. Der Vf. hat es zwar unter dem beſcheidenen Titel von Umriſſe vorzüglich zum akademiſchen Vortrage beſtimmt; aber ſelbſt andere, welche nicht ſo glücklich ſind, ſeinen Commentar darüber zu hören, werden ihn ſchon ſehr inſtructiv finden; da nicht nur jeder Name des Geſchlechts von Krankheiten, der Gattungen etc. bedeutend, treffend und faſslich iſt, ſondern auch die weſentlichen Charaktere ausdrückt, ſo wie es der Vf. in der leſenswürdigen Einleitung ſelbſt als ein Erforderniſs eines noſologiſchen Syſtems anführt, um die unzähligen Krankheiten einer chaotiſchen Verworrenheit zu entreiſsen, die bisher leider! noch immer herrſchet. Daſs der Vf. die Literatur, welche der lateiniſchen Ausgabe beygefügt war, hier weggelaſſen hat, iſt ein Verdienſt mehr. Denn wenn man gleich nur mit vorſichtiger Prüfung die vielen heutiges Tages erſcheinenden Beobachtungen als rein zuverläſſig oder glaubwürdig, zum Belege der verſchiedenen Gattungen von Krankheiten, annehmen darf, ſo kann man der erſtaunenswürdigen Beleſenheit des Vf. auf der andern Seite wieder zutrauen, daſs er keine zweydeutige oder verdächtige gewählt — aber auch nicht leicht eine wichtige Urſache von Krankheiten überſehen habe, ſo wie dies letztere auch beym aufmerkſamen Leſen dieſes Umriſſes deutlich wird. Es würde ohnehin für einen, der ſich genauer aus andern Schriftſtellern belehren will, und ſchon des Vf. groſses Werk, die *Biblioth. med. pr.* beſitzet, hier eine überflüſsige Wiederholung geworden ſeyn. Dem Vf. dieſer *Biblioth. med. pr.* muſste es übrigens nicht ſehr ſchwer werden, jetzt dieſen Umriſs zu entwerfen, und das dort geſammlete ſyſtematiſch zu ordnen. Man ſiehet es ihm auch zuweilen an, daſs jenes Werk ihm zum Grunde des gegenwärtigen gedienet, und man ſiehet es gerne, ob er gleich nicht immer den billigen Scepticismus bewieſen, wenn es darauf ankam, die von einigen Schriftſtellern angenommene Aetiologie als richtig auch anzunehmen.

Wir dürfen hier von dieſem Umriſſe nur wieder einen Umriſs machen, ohne in ein Detail hinein gehen zu können. Der Vf. hat alles unter 7 Claſſen gebracht. I) Krankheiten der Kräfte; dahin er Schwäche, Reizungen, Beunruhigungen des Nervenſyſtems, Fieber, Entzündungen; Fehler der zur Bewegung gehörenden Werkzeuge; Krankheiten des Empfindungsvermögens; Krankheiten der äuſsern, der innern Sinne, des Gemüths; Krankheiten Schlaf und Wachen betreffend rechnet. II) Krankheiten des Umlaufs des Blutes und der Säfte. Störungen, Unordnungen, Verſtopfungen, Ergieſsungen, Ausfluſs des Serum und der Lymphe, Waſſerergieſsungen in Hölen des Körpers, Ergieſsungen von andern Säften. III) Krankheiten des Athemholens, wo auch Nieſen, Lachen, Weinen, Fehler der Sprache aufgeführt ſind. IV) Krankheiten des Nahrungsgeſchäfts. V) Krankheiten die Ausleerungen betreffend. VI) Krankheiten des Zeugungsgeſchäftes etc. VII) Veränderungen der in die Sinne fallenden Eigenſchaften. Es iſt ſchwer, eine Krankheit unter eine gewiſſe Claſſe zu bringen, die nicht eben ſo wohl in eine andre gehört hätte, und man wird eben ſo wenig mit irgend einem andern Syſtemati-

Digitized by Google

ſtematiker, als hier mit Hn. P. durchgehends einerley Meynung hegen können. Man wird hier z. E. die Ruhr eher in der 5ten Claſſe als in der erſten ſuchen, da ſie nicht immer urſprünglich entzündlicher Art iſt; man wird nicht leicht die Lienterie, den *fluxus coeliacus*, *hepaticus* blos als Modificationen der Diarrhöe abfertigen; nicht das Weinen, Lachen, die Fehler der Sprache, das Stottern unter die Krankheiten des Athemholens ſetzen; oder einen Tanzkrampf noch der Tarantel zuſchreiben; man wird die *Convulſio cerealis* ganz weglaſſen, wenn ſie nicht etwa unter *toxica* mit begriffen ſeyn ſoll; man wird viele Krankheiten, die hier in der 4ten Claſſe aufgeſtellt ſind, als zum Empfindungsvermögen gehörig, ſchon in der 2ten Claſſe ſuchen; man wird ſich nicht quälen, neue griechiſche Benennungen zu erſinnen, wo wirklich ſchon gut griechiſche, treffende Namen da ſind; und ſo nicht leicht *Dyſcatabroſis* für *Dyſphagia* ſetzen, oder *Iſchuria* durch *Uriſcheſis* verdrängen.

Doch man verträgt ſich leicht über die verſchiedenen Claſſen, Ordnungen, Gattungen und Abtheilungen, ſo bald die Aufzählung von den mannichfaltigen Urſachen der Krankheiten ſo vollſtändig geſchiehet wie hier, vorzüglich bey Narrheit, Blindheit, Engbrüſtigkeit, und der Gewinn für den Pathologen ſo ſichtbar iſt.

Leipzig, b. Heinſius: *Wilhelm Falconer's — Beobachtungen über den Puls zur Berichtigung der Anzeigen deſſelben bey Krankheiten und insbeſondere bey Fiebern.* Aus dem Engliſchen überſetzt, mit Anmerkungen und einer Beylage begleitet von *Kauſch.* 1797. 178 S. 8.

Hr. K. der hier als Ueberſetzer und Commentator Beyfall verdienet, beklagt ſich, daſs noch ſo wenig geleiſtet worden, dem Normalpulſe eines geſunden Menſchen eine feſtere Grundlage zu verſchaffen. (Er hätte hinzuſetzen können, daſs ſelbſt die Chineſer, die wir übrigen Europäer, ſeit *Cleyers* Zeiten, faſt für unſere Lehrer erkläret, und wegen ihrer hohen Kenntniſs bewundert haben, grade am unerträglichſten unwiſſend ſind, und, nach den neueſten Nachrichten der engliſchen Geſandſchaft, ihre Unterſuchung des Pulſes in Gauckeley ausartet, indem ſie z. E. am Kopfe einen ganz andern Puls zu finden glauben, als am Fuſse etc.) *Falconer* hat hier den Puls mehr phyſiologiſch als pathologiſch unterſucht. Wenn er ſich auf *Hippocrates* Beobachtungen berufet, ſo wird er von dem Ueberſ. aus unſerm *C. Sprengel* gehörig zurecht gewieſen. Da *ſchnell* und *langſam* auch bey dem Pulſe relative Begriffe ſind, ſo bedürfe es vor aller Unterſuchung erſt eines Normalpulſes. Der Puls der Weiber ſey bedeutend ſchneller als bey den Männern. Temperament, Länge des Körpers, vorzüglich die Lebenslänge und Jahre, machen hier einen groſsen Unterſchied. Bey Neugebornen ſey der Puls gewöhnlich 130, 140. Bey dieſer Gelegenheit werden verſchiedene intereſſante Tabellen, auch aus andern, *Floyer*, *Haller*, *Senac*, *Robinſon* etc. beygebracht. Die langſamſten Pulſe hat der Vf. bey Frauenzimmern angetroffen, 24, 36. Zuletzt nimmt er 75 Schläge in einer Minute als die Normalzahl an. Der Puls einer geſunden Perſon werde gegen das Alter von 45 Jahren bis 60 hin, nach und nach langſamer, nachher wieder ſchneller, jedoch verlaſſe er ſich ſelbſt auf dieſe Beobachtung nicht. Zeit des Tages. Da ſey der Puls kurz vor dem Mittagseſſen ſo langſam, als er des Morgens beym Erwachen zu ſeyn pflegt. Nach Ruhe, nach Bewegung des Körpers, des Geiſtes, verändere er ſich. Im Schlafe fand er, wider die Meynung einiger Schriftſteller, den Puls langſamer, bey dem erſten Erwachen nicht über 61—63; wenn nämlich kein Anlaſs zu Bewegungen deſſelben gegeben war. Jede Bewegung oder Anſtrengung, auch nur im Stehn, im Sprechen, beſchleunige den Puls; im Liegen werde er langſamer; in der wagerechten und ſitzenden Lage einerley. Die Kälte, in dem Grade, daſs ſie die Lebenskräfte nur nicht überwältige, beſchleunige den Puls. Das Lächerliche von *Floyers* Tabelle, der nach dem Grade der Breite den Puls ſchneller werden läſst, dem *Haller* ſogar Beyfall gab, wird zum Theil aus neuern Beobachtern bewieſen. Bey den Nahrungsmitteln ſtehe der Puls in keinem Verhältniſſe mit der Menge derſelben; nach einigen wenigen Stücken trocknen Brodes habe er den Puls eben ſo viel ſchneller beobachtet, als nach einer mäſsigen Mahlzeit, jedoch dauere dieſe Schnelligkeit alsdenn kürzer. Die Unterſuchung des Pulſes im Bade, die wir von dem Vf. als Arzte bey einer groſsen Mineralquelle ſehr lehrreich erwarteten, iſt höchſt dürftig ausgefallen. In Krankheiten müſſe man immer wiſſen, in welchem Verhältniſſe der Puls mit dem natürlichen ſtehe. Der Ueberſetzer erinnert hierbey ſehr richtig, auch mit der Gleichheit, Härte und Stärke müſſe man bekannt ſeyn, die Schnelligkeit allein verleite zu Irrthümern, und den von ihm zum Beweiſe erzählten Fällen wird gewiſs jeder praktiſcher Arzt ähnliche hinzuſetzen können. Hr. K. bringet zuletzt Beobachtungen bey, die er an ſeinem eignen, und andrer Pulſe gemacht hat, und von *Falconers* wenig abweichen. Das Tobacksrauchen beſchleunige den Puls um 7, 8 Schläge. „Ich bin nicht „ſo geſchickt, ſagt er, den *pulſus verminoſus* von „einem andern ungleichen Pulſe zu unterſcheiden; „allein wenn ich einen ungleichen Puls finde, und „das Auge nebſt der Geſichtsfarbe und dem Alter da„mit als Wurmanzeigen übereinſtimmen, dann habe „ich gewiſs hinreichenden Grund dieſen Weg zu be„treten. Ob nun der Puls ſchnell oder langſam „ſchlägt, dies iſt mir dann ziemlich gleich etc. Das „Wurmauge, die polycholiſche Farbe, der nervö„ſe Habitus, der hypochondriſche Charakter leiten „den Erfahrnen weiter.“ Einen groſsen Theil des Buchs nehmen Tabellen ein, wo ein Puls mit dem angenommenen Normalpulſe jedes mal verglichen iſt, wenn jener langſamer oder geſchwinder im natürlichen Zuſtande gefunden wird.

Leipzig,

Digitized by Google

Leipzig, b. Crufius: *Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiſten*, von D. *Johann Bartholma Trommsdorf*, Profeſſor der Chemie auf der Univerſität zu Erfurt etc. *Vierten Bandes zweytes Stück.* 1797.

Dieſe nützliche Zeitſchrift erhält ſich in ihrem guten Gehalte, und das gegenwärtige Stück iſt wieder nicht bloſs für Apotheker, ſondern auch für andere Chemiker lehrreich und intereſſant. Für die Apotheker, als ſolche, ſind vorzüglich die erſten Aufſätze beſtimmt: ein (vielleicht manchem Leſer zu trivial ſcheinender) Commentar über die Einleitung zur pharmaceutiſchen Experimentalchemie des Herausgebers, von ihm ſelbſt; (da hier auch pharmaceutiſche *Pflichtenlehre* und *Klugheitslehre* vorkommen, ſo iſt wohl der Titel: *Experimentalchemie*, zu enge und hätte ſtatt ſeiner lieber: *Pharmacie*, geſetzt werden ſollen;) ein pharmaceutiſches Geſpräch, in welchem ein Apotheker geſchildert wird, der ſeine ſchändlichen Verfälſchungen mit dem gefühlloſeſten Phlegma erzählt; und eine Nachricht von einer pharmaceutiſchen Geſellſchaft in Berlin, mit dem *(cui bono?)* angehängten Reſcript des Obercollegii medici, welches dieſelbe für unnöthig erklärte, und ſeine Autorität ihr abſchlug; (wenn man in den Geſetzen dieſer Geſellſchaft lieſet: „Karten zu ſpielen iſt der Geſellſchaft erlaubt, doch nicht höher, als einen Pfennig Einſatz: wer höher ſpielen will, findet unten eine Tabagie“ — ſo erregt dieſes von den Beſchäftigungen der Geſellſchaft keinen ſehr vortheilhaften Begriff.) Aus den *chemiſchen Abhandlungen* ziehen wir das Wichtigere aus. Ueber die *Metallkalke*; die Stufenfolge der Oxydation, welche der Vf. beſtimmt: 1) Metall, 2) ganz unvollkommner Metallkalk, 3) unvollkommner Metallkalk, 4) halbglasartiger Metallkalk, 5) glasartiger Metallkalk, 6) vollkommener Metallkalk, 7) Metallſäure, ſcheint in ſo fern nicht ganz richtig, weil die Verglaſung eines Metallkalks und die Oxydation eines Metalls *res mere diverſae* ſind, und ein Metallkalk in verſchiedenen Stufen der Oxydation verglaſet werden kann, wie wir vorzüglich am Eiſen ſehen, das nach Maaſsgabe ſeiner Oxydation Gläſer von verſchiedenen Farben giebt. Das aus der Goldauflöſung durch Eiſenvitriol niedergeſchlagene niederfallende Gold hält der Vf. für ganz unvollkommen verkalkt: Rec. hat jedoch, wenn er recht friſche Eiſenauflöſung nahm, mehrmals vollkommen glänzende Goldblättchen unter dem braunen Niederſchlage geſehn. Der weiſse Arſenik iſt doch wohl als ein *vollkommener* Metallkalk anzuſehen, da er ſogar ſchon einige Eigenſchaften von Säure zeigt. Beſchreibung eines ſehr vortheilhaften *Ofens* für den praktiſchen Scheidekünſtler vom Hn. BC. *Weſtrumb*. Er iſt cylindriſch, und ſo beſchaffen, daſs er ohne Kapelle zum Schmelzen, und zum Deſtilliren im freyen Feuer, und mit eingeſetzter Kapelle zum Deſtilliren aus dem Sandbade gebraucht werden kann, auch mit einer beweglichen Kuppel und Zugröhre, die man aufſetzen und weglaſſen kann. Geübten Chemikern nicht neu, aber in einem ſolchen Journale iſt die Beſchreibung mit der Abbildung doch gewiſs manchem Leſer nützlich. Beſchreibung eines Apparats zur Bereitung des *Waſſerſtoffgas* von Hn. *Juch*. Er beſteht aus einer Retorte A, in welche man Eiſenfeile ſchüttet; und einer zweyten B, in welche man Waſſer gieſst. Beide ſind von Kupfer: aus B geht eine eingeſchraubte Röhre in A, aus A geht eine S—röhre aus: B erhitzt man zum Rothglühen, in A läſst man das Waſſer ſieden. Ohne der Erfahrung des Vf. von der Brauchbarkeit dieſes Apparats widerſprechen zu wollen, kann Rec. verſichern, daſs er ſeine dicke eiſerne Röhre, in die er beym jedesmaligen Gebrauche blanke Eiſendrathſtangen ſteckt, ſchon vielemale gebraucht, und dennoch die Röhre noch hinlängliche Dicke und Feſtigkeit hat, auch daſs er damit eine groſse Menge, 20, 30 und mehrere Maaſse nach der Menge des Waſſers, Gas erhält. Eine ſolche Röhre iſt doch nicht ſo koſtbar als eine kupferne Retorte, die am Ende durch das öftere Glühen auch zerſtört wird; die Röhre läſst ſich leichter und ſtärker glühen, weil man ſie *durch* glühende Kohlen leitet, und die Waſſerdämpfe kommen im Durchgange durch dieſelbe doch gewiſs mehr in Berührung mit dem locker darin ſteckenden Eiſendrathe als mit der am Boden der Retorte liegenden Eiſenfeile. Ueber die Entſtehung eines *ätheriſchen Oels*, aus dem kohligtölichten Waſſerſtoffgas und dem zündenden Salzdunſt, vom *Herausgeber*. Er fand die Erfahrung der holländiſchen Chemiſten beſtätigt, und erhielt jedesmal ein weiſses, halbdurchſichtiges Oel, ſchwerer als Waſſer und von angenehmen Geruche. *Dorſe* hat beobachtet, daſs ein Gemeng aus gleichen Theilen Schwefel und Eiſenfeile mit gewäſſerter Salpeterſäure übergoſſen, anfangs ſalpeterhalbſaures Gas und nachher *Ammoniakgas* gab. Als er rauchende Salpeterſäure im pneumatiſchen Apparate mit Waſſer miſchte, erhielt er ſalpeterhalbſaures Gas, oxydirtes Stickgas und reines Stickgas. Hr. Apoth. *Bucholz* macht unter andern auf den ſtarken Gehalt des fabrikmäſsig bereiteten *Mineralkalis* an Pflanzenkali aufmerkſam. Vom Hn. *Drechsler* iſt eine mit vielem Fleiſse ausgearbeitete ſehr genaue Tabelle, welche die Grane, Drachmen und Unzen in Decimaltheilen des deutſchen Apothekerpfundes beſtimmen: (Lavoiſiers Tabelle geht auf franzöſiſches Gewicht.) Chemiſche Unterſuchung des *gepfefferten Fleiſchſchwammes (Agaricus piperatus)*, vom Hn. *Hugo Kind*. Sie iſt mit Kenntniſs und Sorgfalt angeſtellt, und zeigt in zwey Medicinalpfunden deſſelben 6 Drachmen, 2 Scrupel, und 10 Gran Eyweiſsſtoff, 1 Unze, 3 Dr. 8 Gr. Gummi, 1 Dr. 1 Scr. Harz, 2 Unzen Faſerſtoff, 19 Unzen, 4 Dr. 2 Scr. 2 Gr. Waſſer und ſcharfen Stoff. Beide Vf. ſind im Inſtitute des Herausgebers und machen ihm Ehre. Chemiſche Unterſuchung des *Mundſpeichels*, von Hn. *Juch*. Er gab durch Deſtillation viel riechendes *Waſſer*: der zähe Schaum, den er dabey gab, verrieth *Schleim*: durch hinlängliche Abdampfung zeigten ſich Kryſtalle von *Kochſalz*; Alkohol ſchlug *Eyweiſsſtoff* nieder: bey der Verbrennung des trocknen Rückſtandes von der Abdampfung aller Feuchtigkeit entband ſich berlinerblauſaures Ammoniak (Rec. ſchlieſst dieſes daraus, daſs Papier mit

Digitized by Google

Eisenvitriolauflösung gefärbt, durch die Dämpfe eine blaue Farbe erhielt. Der Vf. schliefst daraus blofs auf Berlinerblausäure; allein blofse Berlinerblausäure schlägt das Eisen aus dem Vitriole nicht nieder; wenn die Farbe nur blaugrün gewesen wäre, so könnte es auch blofses Ammoniak gewesen seyn. Auf jeden Fall hätte aber der Phosphor, obwohl er ein Grundstoff der Berlinerblausäure ist, nicht als *nächster* Grundstoff des Speichels neben jenen aufgeführt werden sollen; und unrichtig heifst Oel ein entfernter Bestandtheil des Speichels; es ist weder nächster noch entfernter, sondern nur Product bey der trocknen Destillation. Die Abwesenheit der Kalkerde, obwohl auch Rec. sie keineswegs zu den nächsten Grundstoffen des Speichels rechnet, folgt aus Versuch 10. wohl nicht; denn verdünnte Schwefelsäure kann zu einer Auflösung von Kalkerde in Salzsäure gegossen werden, ohne sie zu treiben, wenn des Wassers genug ist, um den entstehenden Selenit aufzulösen; auch schlägt aus unzersetzten thierischen Säften, wenn sie gleich Kalkerde enthalten, z. B. aus Harn, verdünnte Schwefelsäure keine Kalkerde nieder. Eben so wenig mochte sich beweisen lassen, dafs der Speichel feiner und reiner gemischt sey, als das Blutwasser. *Naturhistorische Abhandlungen.* N. G. des *Moschus*, vom Hn. Dr. *Dürr*. Eine brauchbare Compilation, ohne eigne Beobachtungen. Den Beschlufs des Stücks machen, wie in den vorigen ein *Repertorium* der neuesten Entdeckungen, literarische Anzeigen und Auszüge aus Briefen. Hr. *A.* meldet, dafs er das *phosphorsaure Queckfilber* aus Queckfilberfalpeter und Knochenerde bereite. Hr. *Juch*, dafs Hr. OSR. *Hermbstädt* die schönste Schwefelmilch aus reiner Schwefelleber fälle, die er aus *Tartarus vitriolatus* und Kohle bereite, und die Pottasche mit Kohlensaure sättige, indem er sie in einem Zimmer, wo geathmet wird, zerfliessen lasse. Beide Processe kann auch Rec. aus Erfahrung empfehlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Gera*, b. Rothe: *Bemerkungen über eine zweydeutige Handlung Jesu.* Von *Joseph Grulich*, Pf. zu Niebra in d. Weidaischen Inspection. 55 S. 8. Ein Versuch, jenem zweymaligen, gewaltsamen Verjagen der Viehhändler und Wechsler aus dem Tempel, welches uns von Matth. 21, 12. Mark. 11, 15. Luk. 19, 45. Joh. 2, 15. (allzu unvollständig und unpragmatisch) beschrieben wird, das gehässige zu benehmen und eine rechtfertigende Veranlassung für dieses Betragen Jesu auszufinden. Der Vf. entwickelt, theils aus historischen Spuren theils aus denkbaren Muthmafsungen zu diesem Zweck folgende Combinationen.

Die Verkaufer des Opferviehs und die Wechsler, welche sich bey dem Tempel zu Jerusalem, das Geschäft machten, gegen gemeine Münze das schwerere, zu Bezahlung der Tempelsteuer nöthige Geld den Festbesuchern zu überlassen und damit zu agiotieren, mögen, wie der Vf. vermuthet, gewöhnlich einen Platz *auffer* dem Tempel gehabt haben. Nur am frequentesten Feste des Pasa zogen sie sich, denkt er, näher herbey und schlichen sich in den *Heidenvorhof* des Tempels mit ihrer Krämerey und Macklerey so ein, dafs, wenn wirklich Heiden und Profelyten diesen, schon von Salomo 1 Kön. 8, 41—43 ihrer Andacht gewidmeten, Platz benutzen wollten, sie auf die anstofsigste Art in der Nähe des blökenden und brüllenden Opferviehes und der geräuschvollen Wechslertische sich aufhalten und sehen mufsten, dafs man sie und ihre Annäherung zu Jehova nicht achte. Jesus, der sich *auch aus den Heidenprofelyten* als Messias eine Heerde erwerben (Joh. 10, 16) und gleich als in einer entlegeneren Provinz seines Reichs auch unter ihnen zu regieren übernehmen wollte (Luc. 19, 12. 15), war mit Recht über dieses öffentliche Zurückstofsen derselben im Eifer, und wollte laut mifsbilligen, dafs das *fur alle Völker* zur Anbetung bestimmte Gotteshaus durch Schachern und Wuchern entheiligt und seiner wohlthätigen Zwecke beraubt werde. Der Wink, welcher bey Mark. 11, 17 in den Worten: mein Haus soll ein Bethaus heifsen *fur alle Völker*, liegt, ist für diese Vermuthung der Absicht Jesu allerdings merkwürdig. Dafs der allgemeinere Ausdruck *Tempel* in diesen Stellen von den Vorhöfen (ob aber gerade vom *Heidenvorhof?*) zu verstehen sey, hat vornämlich Surenhuis in βιβλ. καταλλαγ. S. 260 gezeigt. Auf alle Fälle mufs gerade am Osterfest jener Vieh- und Wechselhandel am gröfsten und also auch am meisten störend gewesen seyn. — Jesus nun peitscht das Vieh weg, stöfst die Wechslertische um und handelt dabey — freylich nicht nach dem, was eine abendländische Polizey gestatten würde, wohl aber nach der Freyheit, welche nach den Begriffen der Juden ein Prophet (und ein Zelote bey offenbaren Verletzungen gottesdienstlicher Anstalten) sich herausnehmen durfte, seinen entflammten Eifer nicht blofs mit Worten, sondern auch durch (symbolische) Handlungen und ein rasches Durchgreifen zu äufsern. Er that dieses an den *beiden* Passafesten, welche er ganz zu Jerusalem zubrachte. Vom zweyten Passafest nämlich sucht der Vf. zu zeigen, dafs er es nicht ganz zu Jerusalem zugebracht und also diesmal jenes ärgerliche Eindringen der Viehkaufer in den Heidenvorhof dort nicht selbst angetroffen habe. Joh. 6, 4. Gemildert wird das Verfahren, wenn man Joh. 2, 15 das παντας mit Hn. *Gr.* auf die Thiere „Schafe sowohl als Ochsen" einschränkt, die Verkäufer und Wechsler aber blofs durch das Heroische in dem Anblick und der Handlungsweise des Eifernden weggeschreckt denkt. Auch wird, wie dem Rec. dünkt, das Ganze zusammenhängender, wenn man den 18 Vers nicht als eine Frage: wodurch sich Jesus zu diesem Betragen *legitimire?* versteht, sondern übersetzt: Was weist du uns dadurch *andeuten*, dafs du dieses thust? Jesus antwortete: er wolle ihnen andeuten, dafs, wenn sie nur wollten, ihre jetzige Tempelverfassung in kurzem aufgehoben und etwas besseres an deren Stelle gesetzt seyn könnte. τι σημειον δεικνυεις ημιν, ὁτι ταυτα ποιεις, *quid indicii nobis ostendis ita agendo? i. e. quid indicas nobis hoc actu?* — Was die Juden ihren *Zeloten* zugestanden, ist bekannt. Auf dieses Zelotenrecht wird die Handlung Joh. 2, 17 ausdrücklich bezogen.

Sollte der Vf., dessen Vorschlag viele Lob verdient, künftig ähnliche Arbeiten unternehmen, so würden sie durch eine kurzer gefafste Darstellung in jeder Rücksicht gewinnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 12. März 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Oldenburg: *Blätter vermiſchten Inhalts.* Zweyter Band. 560 S. Dritter Band. 532 S. Vierter Band. 544 S. Fünfter Band. 543 S. Sechſter Band. 598. S. von 1788 bis 1797.

Des erſten Bandes dieſer periodiſchen Schrift iſt Erwähnung geſchehn A. L. Z. 1788 Nr. 311[a]. Da ſie jetzt ihr Ende erreicht hat, können wir uns nicht enthalten, des vielen Guten und Angenehmen, welches ſie in einem Zeitraume von zehn Jahren zunächſt der Provinz, für welche ſie beſtimmt war, mitgetheilt hat, vor dem gröſsern Publicum, weitere Meldung zu thun, zumal da man wenige Aufſätze finden wird, die ſo provinciell wären, daſs ſie nicht den deutſchen Patrioten und den Liebhaber unterhaltender Lectüre anziehn könnten.

Unter den Beyträgen, welche ein allgemeineres Intereſſe bezwecken, ſind verſchiedene von ausgezeichnetem Gehalt. Selten, und man dürfte vielleicht behaupten, bisher noch gar nicht iſt eine Lehre der neuern Philoſophie mit ſo ächter Popularität und in einem ſo natürlichen Dialog, wie in dem *Geſpräch über Sittlichkeit und Pflicht* (5. B. 4. H.) vorgetragen worden. — Leichte Sprache und eine angenehme Lebhaftigkeit beſeelen den Vorſchlag in dem Aufſatze *der Gänſekopf* B. 3. S. 237. eben ſo ſehr als die treffende Satire auf die Sitte guter und böſer Seelen vorzüglich in kleinen Städten, uns alles zu erzählen, was ſie unter dem Geſchwätze der Menſchen über uns vernommen haben. Unter den Menſchen leben lernen, heiſst, ſich vor den Menſchen hüten lernen, lehrt Hr. *Müller* in ſeinem Emmerich, der überhaupt ſo manches lehrt, durch deſſen Ausübung unbefangner Frohſinn und Adel der Seele leicht verloren gehn könnten. Allein der Vf. dieſes Aufſatzes lieſs ſich von ihm bethören, wiewohl er lange des Heiden Epikurs Verfahren beobachtet und, wenn ihm jemand etwas Böſes hinterbrachte, ſo ein andrer von ihm geſagt haben ſollte, geantwortet hatte: „lieber Freund, der Mann kennt meine Fehler bey weitem nicht alle; ſonſt hätte er mehr Böſes von mir geſagt.“ Nur quälte es ihn, daſs er doch ſo manches von Sagen und Urtheilen über ihn nicht erfuhr; er zog deshalb die Geſchichte zu Rathe. „Noch ſieht der Reiſende bey Ortygia, die groſse, in Geſtalt eines menſchlichen Ohrs gehauene Felſengrotte, welche ſo angelegt war, daſs jeder darin entſtehende, auch leiſeſte, Schall ſich an einem gewiſſen Orte, wie in einem Brennpunkte vereinigte. Dieſer Ort hieſs das Trommelfell, und demſelben gerade gegenüber hatte Dionys eine Höle bauen laſſen, die an ein kleines Zimmer ſtieſs. Zu dieſem heimlichen Zimmer wuſste der König allein den Zugang, und durchaus unbekannt war's alſo, daſs und wann Dionys ſich an der Grotte befinde. Die Grotte, hieſs es, ſey zum Vergnügen des Publicums angelegt. Auch richtete es der dienſtfertige Hofmarſchall leicht in's Werk, daſs hier Klubb und Aſſembleen gehalten wurden. Da erſchien nun der ſicilianiſche Adel und Unadel in buntem Gemiſche. Hatte dann der wohlthätige ſyrakuſer Wein den Unterſchied der Stände wunderbar verſchwemmet und der erfroheten Geſellſchaft den Mund geöffnet, ſo ergoſs ſich das Geſpräch frey über tauſend Reichs- und Stadtneuigkeiten. Hier kannggieſſerte man über politiſche Gegenſtände und meynte, der letzte Frieden mit Karthago hätte wohl unter ehrenvolleren Bedingungen für Sicilien geſchloſſen werden können. Dort ärgerte man ſich darüber, daſs der König Sophiſtenſchwärme in's Land rufe und ſeinen Plato wegſchicke. Hier wurden die Liebesangelegenheiten Seiner Majeſtät gemuſtert. Laidions Blicke, ſagte man laut, regierten jetzt das Land. Dort kritiſirte man, o weh! des Königs Verſe, und der Dichter Philoxen las das letzte Stück der athenienſiſchen Literaturzeitung vor, wo dem gekrönten Verſemann ohne Barmherzigkeit der Stab gebrochen war. — Bald lernte Dionys ſeine Feinde kennen und entfernte ſie. Beſonders vergab er es nie dem böſen Philoxen, daſs er die Literaturzeitung las. Freylich war die Folge, daſs Dionys — allein blieb. Aber Dionys war auch *ein König*, und ein *Tyrann* dazu. *Ich*, ſo rief ich, als ich's las, ich möchte wohl, daſs unſer ganzes Städtchen ein ſolches Ohr wäre. Welche Wolluſt, an dem Trommelfelle, als dem Brennpunkte des Stadtgeredes zu ſitzen und unaufhörlich zu horchen!“ Die Löwenköpfe des Pallaſtes von St. Marco zu Venedig bringen den Vf. auf den Vorſchlag, daſs der bedeutende Gänſekopf an irgend einem öffentlichen Orte des Stadtchens befeſtigt würde, und ſo durch die berühmte Schnatteröffnung alles, was ein jeder von jedem hörte, freundlich aufnähme. An einer reichen Zettelausbeute wäre nicht zu zweifeln.

Eine originelle Laune, welche ſehr nützliche Lehren nicht ohne Wärme des Herzens und mit überzeugenden Gründen ſo lachend giebt, daſs man ſich ſchämt, ihnen nicht längſt nachgekommen zu ſeyn, herrſcht in den Aufſätzen *Hoffnung* B. 2. S. 349. *über Krankenbeſuche.* B. 3. S. 1. *wann iſt's am beſten ſein Teſtament zu machen?* S. 81. Vorzüglich der zweyte über das läſtige und für die Wiederherſtel-

Digitized by Google

lung des Kranken nachtheilige, welches überhäufte Besuche mit sich führen, ist reich an lebendiger Schilderung. „Ich lag kürzlich eingepackt in Schafwolle, in der Lage des berühmten Reisenden *Lemuel Gulliver*, wie ihn die Herren in Lilliput an den Erdboden gefesselt hatten, kein Glied des Leibes und kein Ohr am Kopf regend; als mein Schlafzimmer von acht Schuhen im Gevierte auf einmal mit einem Halbdutzend theilnehmender Besucher angefüllt war. Wie viel Raum auf einen jeden fiel, würde ich bald ausrechnen können, wenn ich genau die Masse meiner eigenen Lage wüsste.“ In die Krankenstube versetzt hört man nun das vielfache Geschwätze, welches sich von Zunge zu Zunge ergiesst, vorzüglich die Rathschläge über den Kranken. Wunderbare Träume, welche bey diesem die Wirkung dieses Getöses waren, führen folgende Anekdoten herbey. „Ich hatte auf der Universität einen lieben würdigen Freund; *(denn ich bin auch gewesen, wo allein achte Weisheit zu Kauf ist, und wer es nicht glauben will, dem kann ich es mit meiner Matrikel beweisen, eine Art des Beweises, die so unträglich, als bisweilen die einzige ist, welche man liefern kann!* — solche Züge verdienen keinen Platz in einem solchen Aufsatze.) Dieser mein Freund lag an einer Brustkrankheit todtlich danieder. Der Mann lebet noch in Holstein, und wenn ihm dieser Aufsatz zu Gesicht kommen sollte: so wird er die Güte haben, mir die Wahrheit der Geschichte öffentlich zu bezeugen. Ich nebst drey andern Bekannten leisteten ihm Gesellschaft, und brachten ihn mit der gewöhnlichen frohen Laune und einem Dutzend Pfeiffen Toback in einen Zustand der Ruhe, welche der herzukommende Arzt für die ewige Ruhe auszugeben geneigt schien. Weil unser Kranker anfangs sehr unruhig war, und viel hustete, so sorgten wir dafür, dass nicht ein Lüftchen durch eine Ritze der Thüre oder Fenster zu ihm dringen konnte, und heizten den Ofen, dass er glühete. Der Medicus riss die Fenster auf, warf die Tabackspfeifen zur Erde, und liess das Feuer aus dem Ofen nehmen. Die Brust des Kranken fing an sich zu heben; er hustete und seufzete laut: ach und o. Nun, mein Herr, waren die ersten Worte des Arztes, danken Sie Gott, dass Ihnen durch meine Anordnung, durch die wohlthatige Luft, das Leben gefristet wird. Mein Freund dankte ihm keinesweges, dass er ihn aus einer Empfindung der Seligen gebracht hatte, und zürnete gar heftig. Denn er habe im Traum eine Art Kanaster geraucht, dergleichen auf dieser Welt nicht zu finden sey.

Eben so lehrreich, als die Laune in diesen Aufsätzen, wird der leise Anstrich von Satire, durch welchen sich einige andre auszeichnen, z. B. über häusliche Glückseligkeit. B. 3. S. 55 und 155. unparteyische Prüfung einiger Volksmeynungen, welche von etlichen für Aberglauben gehalten werden. B. 2. S. 321. Wenn der Vf. *des Gansekopfes* in seinem Witze mehr Erfindung, der Urheber der oben angeführten Aufsätze mehr Talent verrieth, charakteristische Züge aus dem Leben aufzugreifen: so haben die kaum genannten dagegen eine unbeschreibliche Einfalt und das überraschende des Naiven. Diese Mannichfaltigkeit der Satire ist kein unbedeutender Vorzug dieser periodischen Schrift, welche dennoch nie gegen die Güte des Herzens gefehlt hat. Man könnte, mit so leiser Berührung der Localität, wie hier geschehn ist, ein satirisches Blatt schreiben, welches von entschiedenem Nutzen für eine bestimmte Gegend wäre, und doch dem ganzen deutschen Publicum angehörte. Die Thorheiten der Deutschen sind sich fast an allen Oertern einander gleich, sobald man nicht vergisst, innerhalb welches Standes man sich gerade befindet. Bey andern Volkern sind die Stände durch die Verfassungen gleichfalls geschieden; bey keinem so durch Anmassungen der Thorheit, wie bey uns. Dazu kommt noch, dass ein grosser Theil unsrer Narrheiten aus der Nachahmung andrer Nationen fliesset; mit herrschender Gewalt geht diese über das ganze Volk.

Um diesem Reichthume der Lehre durch Scherz und Satire in dieser periodischen Schrift keinen Reiz der Mannichfaltigkeit abgehn zu lassen, verschaft der Hr. Hofmedicus *Gramberg* im fünften Heft des fünften Bandes dem Leser eine befriedigende Kenntniss von dem berühmten Gedichte, *Rollenhagens Froschmeusler*. Die literarischen Notizen werden dem Literator sich durch den Fleiss, womit sie gesammelt sind, eben so sehr empfehlen, als die Darstellung des Inhalts dieses vortrefflichen Gedichts und die kluge Mittheilung der schonsten Stellen einem jeden, welcher diese Blätter in die Hand nimmt, willkommen seyn müssen. Solche hohe Einfalt und deutsche Kraft in Sprache, Scherz und tadelnder Lehre wird dem gemeinen Mann, für welchen solche Provincialblatter vorzüglich mit bestimmt werden, durch Mark und Gebein dringen. Vielleicht war es nie mehr Bedürfniss, als gerade jetzt, solche alte Gedichte, wie dieser Froschmeusler ist, zur möglichsten Wirkung auf alle Classen unsrer Nation zu verhelfen. Es herrscht in ihnen ein deutscher Stolz, der mit Ehrfurcht erfüllt; in wenigen Zeilen rufen sie oft zur Selbstständigkeit auf, lehren den Deutschen, was ihm ziemt,

> Indem sich nun bewegt das Land,
> Zittert als ein' baufällig Wand,
> Wenn grosse Donnerwett'r aufstehen,
> Oder Lastwag'n vorübergehen. S. 388.

Unsre beiden popularsten Dichter, *Gothe* und *Bürger*, haben sich deshalb an diesen alten Quellen unsers Nationalismus mit Freude gestärkt. Dass der letzte gesonnen war, den *Froschmeusler* von neuem in das Publicum einzuführen, erfahren wir durch den gegenwärtigen reichhaltigen Aufsatz. „Wie war' es, sagt er in einem Brief an den Vf. desselben, wenn man mit dem Werke wie mit alten Treffen verführe, und es rein ausbrennte? Das würde gleichsam eine Art von Uebersetzung aus der alten fehlerhaften unvollkommenen Sprache in eine neue richtigere und vollkomm-

Digitized by Google

kommnere seyn. Geist und Inhalt aber blieben, so viel als möglich, unverändert." Eine Probe seiner Bearbeitung dieses Gedichts ist hier gleichfalls geliefert. Nach ihr zu urtheilen, wäre durch eine solche Umarbeitung zu viel und zu wenig geschehn. Von Rollenhagens Manier und Geist wäre zu viel verwischt worden, als dass man, um sie kennen zu lernen, nicht zur alten Quelle hätte zurückkehren müssen; und es wäre ihm nicht genug genommen, um ihn dem gegenwärtigen Geschmack ganz angemessen zu machen. Was für einen solchen Zweck, bey Werken der Art geschehen muss, hat *Göthe* in seinem *Reinecke der Fuchs*, meisterhaft gezeigt.

Es liess sich erwarten, dass in diesen Blättern vermischten Inhalts oft die Rede von der Erziehung seyn werde. Im Allgemeinen lässt sich über die verschiedenen Aufsätze, in welchen hier dieser Gegenstand, über den man sich nie aussprechen wird, berührt worden ist, nichts besseres sagen, als folgende Worte aus einem derselben: „über Erziehung zu schreiben ist schwer. Die allgemeinen Grundregeln derselben sind jedem bekannt; man kann also nicht viel neues darüber sagen, wie doch mancher verlangt. Indessen sehe ich doch gern, dass oft davon geschrieben wird. Mancher hält die wichtigsten Dinge für unbedeutend. Wenn er aber sieht, dass bald dieser, bald jener ernsthaft darüber nachdenkt: so wird er am Ende selbst aufmerksam." Die Abhandlung, aus welcher diese Worte genommen sind, *Allerley aus den Papieren des Magisters P** besonders über Unterricht und Erziehung* B. 2. S. 95. ist mit grosser Deutlichkeit geschrieben, wie einige andre. Zwey Aufsätze vom Hn. Pastor *Langreuter: soll ich am Geburtstage meiner Tochter einen Kinderball geben?* B. 3. S. 341. *Noch etwas über Kinderbälle?* S. 425. haben so viel Anspruchslosigkeit und verrathen so viel Wärme des Vfs. bey hellem Verstande, so viel Glauben an die Güte der menschlichen Natur bey so viel Kunde von derselben, dass eine Mutter sich schnell ein mütterliches Herz absprechen, wenn das Lesen derselben keinen wohlthätigen Eindruck auf sie macht. Wortreicher und weniger anspruchslos redet Hr. Prof. *Ricklefs über die Verbindung der Privaterziehung mit der öffentlichen.* B. 6. S. 81., wiewohl er richtig bestimmt hat, was man von dem Unterricht auf einem gutgeordneten Gymnasium für die Bildung der Jünglinge erwarten dürfe, und dass die vornehmste Ursache, warum die Erwartung so häufig nicht erfüllt werde, in dem Mangel eines Zusammenhangs der Privaterziehung mit der öffentlichen liegt. Da der Vf. ohne Anspielungen und ohne Bitterkeit spricht: so ist folgende Stelle wirklich auffallend: „sollte sogar jemand Feindschaft deshalb auf mich werfen, nun! so möge er es — wenn er kann. Mich tröstet leicht das Bewusstseyn, etwas gesagt zu haben, das dem Staate und der Menschheit heilsam ist, und setzt mich über die Unannehmlichkeiten hinweg, die mir etwan aus einem Grolle erwachsen könnten, den ich gewiss nicht verdiene." In dem Aufsatz: *etwas über weibliche Erziehung.* B. 4. S. 449. sind einige helle Blicke auf die Culturgeschichte der Deutschen geworfen, um zu beleuchten, in wiefern Bildung des weiblichen Geschlechts in den verschiedenen Zeitaltern möglich war. Zwey Aufsätze, welche vorzüglich in Hinsicht auf die Erziehung der Landjugend und die Bildung ihrer Lehrer geschrieben sind: *ein Vorschlag zur bessern Einrichtung der niedern, insonderheit der Landschulen.* B. 3. S. 353. vom Pastor *Kuhlmann* zu Osternburg; und *über Schulmeisterseminare, vorzüglich in Rücksicht auf Oldenburg.* B. 5. S. 148. vom Pastor *Kuhlmann* in Wardenburg, sind von denkenden Köpfen abgefasst, welche ohne Umschweif den Gegenstand selbst berühren, und schon durch die Art des Vortrags verrathen, wie sehr sie geschickt sind, zur Ausführung ihrer Vorschläge sehr thätig mitzuwirken.

Zu den vorzüglichsten Stücken dieses Journals gehören die Denkmale, welche verdienstvollen, auch im übrigen Deutschland bekannten, Oldenburgern geweiht sind. Rec. konnte beym Anblick derselben sich des Wunsches nicht enthalten, dass in allen Gegenden unsers Vaterlandes der Ruhm verehrter Männer, so wie es hier geschehn ist, den folgenden Geschlechtern überliefert würde. Nicht zu gedenken, wie viel Aufklärung über Deutschland aus einer solchen Sitte für den Historiker und Statistiker entspringen könnte; nicht zu erinnern, wie der Nachwelt es dadurch viel eher möglich würde, der allgemeinen Geschichte unsers Vaterlandes einige Vollkommenheit zu geben: wer wollte auf einem solchen Gottesacker voll deutscher geweihter Grabmäler nicht mit Rührung verweilen? wie wollte der Deutsche im Süden sich hier nicht des nördlichen Bruders freuen? Durch den *Nekrolog* von *Schlichtegroll* ist ein Anfang der Art gemacht. Allein wenn derselbe nicht zu einiger Vollendung gelangen kann, ohne eine lebhaftere Unterstützung aus allen Gegenden, so ist wiederum der nachtheilige Umstand, dass eine Schrift der Art nicht das Andenken verdienstvoller Männer in dem Kreise, wo sie wirkten, so verbreiten kann, als durch periodische Blätter geschehen würde, die ihre bestimmte Provinz hätten. Auch verdient so mancher ein Denkmal, der sich auch nicht den geringsten auswärtigen Namen erwarb. Eine Sammlung der Denkschriften auf verehrte Männer aus Provincialblättern, deren sich alle Gegenden erfreuten, müsste dann ein begeisterndes Nationalwerk werden. Aus dieser Zeitschrift hat *Schlichtegrolls* Nekrolog die Blätter aufgenommen, welche Hr. *v. Halem* seinem Freunde *Widersprecher* mit gerührtem Herzen widmete. Ein edler Sinn, welcher sich auch durch die zärtlichste Freundschaft in seinem Urtheile nicht wird bestechen lassen, spricht so vernehmbar aus ihnen, dass ein Dritter in das Lob dessen, welchem das Denkmal geweiht ist, so einstimmen wird: er war ein Freund des Urhebers dieses Denkmales. Mit einem bewundernswürdigen Fleiss in Zusammensuchung literarischer Notizen hat Hr. Hofmedicus *Gramberg* die Lebensgeschichte des gräflich-oldenburgischen Leibarztes, *Anton Günther Billich* geschrieben. B. 6. S. 429. 465. Dieser gelehrte Freund *Conrings*

Digitized by Google

und geachtete medicinische Schriftsteller verdiente freylich ein Denkmal, an welchem literarische Gelehrsamkeit sichtbar war; doch möchte man fast behaupten, dass der Aufwand derselben hier zu gross sey, wenn nicht in den Anmerkungen sich so manches fände, worüber sich nicht nur der Forscher in der medicinischen Literarhistorie freuen wird, sondern welches durch Erscheinungen unsrer Tage besonders unterhaltend ist. So heisst es in einer Anmerkung über das System des Anführers der Methodiker, *Thessalus* von Tralles in Lydien: „das System des Schotten, *Browne*, von Sthenie und Asthenie, indirecter und directer Schwäche, Incitabilität u. s. w., welches in unsern Tagen so viel Aufsehen gemacht, und so viele Anhänger und Vertheidiger, auch Gegner, gefunden hat, scheint in vieler Hinsicht von jenem Thessalischen Geist umweht, und vielleicht aus ihm geschöpft zu seyn." S. 477. 78. Von demselben Vf. ist der Versuch einer Biographie über *Johan Michael Herbart* B. 2. S. 373., ein glückliches Bemühn, den Werth dieses herrlichen Mannes von allen Seiten darzustellen. *Herbart* war Rector der oldenburgischen Schule von 1734 — 68, ein Mann, welcher nur durch kleinere Schriften seinem Zeitalter bekannt wurde, aber mit den grossen Schriftstellern dieser herrlichen Epoche unsrer Literatur enthusiastisch fortging, und in der Denkart seines Kreises selbst Epoche machte. „Er war, heisst es S. 394., ein heller Kopf, ein Selbstdenker, der Wahrheit suchte und annahm, wo er sie fand, aber nie anderer Meynungen nachbetete. Mit guter Beurtheilung verband er Geschmack und Witz. Er ging mit der Zeit fort, und war einer der ersten, der in dem ehemals berühmten *Gottsched* zwar den guten Sprachforscher, aber auch den geschmacklosen Mann erkannte, und sich hingegen für die bessern Schriftsteller erklärte. *Klopstock* fand, seit der ersten Erscheinung seines Messias, in ihm einen grossen Bewunderer, und warmen Vertheidiger; mit Entzücken pries und las er ihn seinen Freunden." Mit einem ähnlichen literarischen Fleisse, wie in den kaum angeführten Biographieen, und mit Kritik hat *L. W. C. von Halem* Nachrichten über *Johann Lys* B. 5. S. 500. geliefert. Oldenburg war der Geburtsort dieses berühmten Künstlers, eines Malers aus der niederländischen Schule. Der Vf. rückt zuerst die Notizen aus Sandrart und Houbraken ganz ein, fügt dann die Zusätze und Abweichungen ihrer Nachfolger hinzu, ferner was sich über die von Johann Lys vorkommende Gemälde auffinden liess, und giebt zuletzt ein Verzeichniss der nach seinen Gemälden verfertigten Kupferstiche. In einer Anmerkung zu diesem Aufsatze sagt der Vf., welcher die Aufsicht über die Bibliothek hat, die der Herzog von Oldenburg von den Erben des sel. *Brandes* in Hannover kaufte, in seinem Bibliothekarseifer folgendes: „Kenner (denn von denen, die eine solche Bibliothek noch nicht von dem *Romanenmisthaufen des Bücherverleihers* zu unterscheiden wissen, ist hier nicht die Rede) Kenner werden aus dieser einzigen Probe *) schon auf den hohen Werth der ganzen Sammlung schliessen können, womit Se. Herzogl. Durchlaucht unsere Stadt beglückt haben, und zu der den hiesigen Literatoren der freye Zutritt vergönnt worden ist."

Unter den naturhistorischen und medicinischen Abhandlungen sind verschiedene, welche ohne Zweifel auch für den Kenner der Wissenschaften, welchen sie angehören, Werth haben, so wie sie unleugbar für das Publicum, welchem sie zunächst geweiht wurden, von ausgezeichnetem Nutzen sind. Von dem Hn. Hofmedicus *Gramberg*, der überhaupt für dieses patriotische Institut besonders thätig gewesen ist, findet man (ausser einer Abhandlung: Warnungen vor dem Gebrauch des Arseniks im 5ten B.) einen Aufsatz *über Hauscuren und Hausmittel in hiesigen Gegenden*, welche in sechs Fortsetzungen sich durch drey Bände dieser Blätter erstreckt, und nur von einem Arzte geschrieben werden konnte, der lange und reiche Erfahrungen über diesen Gegenstand gemacht hatte. Im zweyten Bande ist ein *Versuch über die Feldmäuse und Mittel dagegen*, vom Hn. Advocat *Erdmann*, voll Urtheil und fleissiger Belesenheit. Zwey Aufsätze eines scharfsinnigen Physikers, des Leibarztes *Hellwag* sind reichhaltig und gedrängt: *vom kalten Bade* B. 2. S. 181. *Vom Bley und dessen giftigen Eigenschaften* B. 6. S. 113. Ueberaus verständlich geschrieben, und um so belehrender dünkt uns der *Versuch einer Naturlehre fürs Haus und fürs gemeine Leben*, vom Hn. Prinzeninstructor *Kruse* B. 6. S. 177 und 516. Dieser handelt über Wärme und Kälte.

(Der Beschluss folgt.)

* * *

Wien, b. Hörling: *Leitfaden der in den K. K. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie.* Herausgegeben von *Franz Giftschütz.* 3te verbesserte Aufl. 1796. 466 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 221.)

Leipzig, b. Reinicke u. Hinrichs: *Vom Ursprunge des Gregoriusfestes.* Eine Schulschrift von *M. S. T. Mücke.* Neue Aufl. 1797. 36 S. 8. (3 gr.) (S. Rec. d. A. L. Z. 1793. Nr. 200.)

*) Dies bezieht sich darauf, dass alle in dem Werk *Idée generale d'une collection complette d'Estampes* in der ersten Classe aufgeführten, zum Theil sehr kostbaren und sehr seltnen Gallericen, Cabinette und Sammlungen sich sämmtlich, und viele darunter in den ersten und schönsten Abdrücken in der oldenburgischen Bibliothek befinden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. März 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

OLDENBURG: *Blätter vermischten Inhalts* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Historische und statistische Aufsätze jeder Art über die Gegend, welche die eigentliche Sphäre dieser periodischen Schrift waren, schmücken diese Blätter schon durch die Namen ihrer Urheber, die auf manche Weise der gelehrten Welt bekannt geworden sind. Z. B. *v. Oeder*, *v. Halem*, *Müser*, *Gramberg*, *Mutzenbecher*, *Wiarda*. Die bekannte Geschichte Olburgs durch *v. Halem* verdankt ihren Ursprung diesen Blättern. Eben derselbe hat in der *Beschreibung seiner kleinen Reisen in der dortigen Gegend*. B. 5. S. 129. B. 6. S. 409. 496. eine angenehme Gabe seines Talents in leichter Unterhaltung geschenkt. Da diese periodische Schrift nie durch den Buchhandel in das grössere Publicum gekommen ist, würden wir es uns nicht verzeihn, folgendes nicht ausgehoben zu haben (der Reisende unterhielt sich mit seinen Begleiterinnen über die 700jährige Fabel vom oldenburgischen Horn): S. 132. „in diesem Augenblick hielt unser Fuhrmann beym Sandkrug an. Wir traten in die Hütte, und ich fragte die Wirthinn, ob sie nicht einen Dreyfuss habe und eine Lampe? Sie gab mir beides. Von wem hat sie das bekommen, gute Frau? — Van een oolt Mann, he heet *Gleim*, he schall wifs Verse maken. — Sehen Sie, da meine Damen, sagte ich, den Ursprung einer Fabel, über deren Deutung nach 700 Jahren die Gelehrten sich den Kopf zerbrechen, und, wie gewöhnlich, tausend alberne Hypothesen bilden werden. Vor wenigen Jahren kam nämlich der alte Dichter *Gleim*, dessen Kriegslieder, wie ich hoffe, nach 700 Jahren noch werden gelesen werden, in den Sandkrug und foderte einen Dreyfuss, um den Kessel mit Wasser zum Kochen darauf zu setzen. Wir haben keinen Dreyfuss, war die Antwort. Reicht mir dann den Blasebalg, damit ich das Feuer anflamme. — Wir haben keinen Blasebalg. — Gebt mir ein Lämpchen, damit ich — Herr! unterbrach ihn der Wirth, wir haben kein andres Lämpchen, als was dort unterm Boden hängt, und was Sie wohl nicht anrühren wollen. — Armseliges Volk! seufzte der Barde, und zog seine Strasse. Nach wenigen Wochen kam er denselbigen Weg zurück, und brachte den Leuten einen Dreyfuss, einen Blasebalg und eine Lampe zum Geschenk. Der Spass des alten Mannes ward bekannt. Reisende fragten in der Folge den Wirth nach den geschenkten Sachen, und dieser zeigte sie wie jetzt vor, mit der Bemerkung, dass sie von einem Dichter herrührten. Dies wird den Wirth bewegen, solche Stücke als Heiligthümer zu bewahren. Der Blasebalg wird vergehen, vielleicht auch die Lampe; aber der Dreyfuss erhält sich, und die Jahrhunderte werden eine Fabel darüber ausgiefsen." Von einer andern Hand findet man in diesen Reisebriefen einen interessanten Aufsatz über ein mechanisches Genie im Oldenburgischen, den Künstler *Uhlhorn* zu Bockhorn, der sich ganz selbst bildete. Wir würden ihn hier mittheilen, wenn er nicht zu viel Raum einnähme, und jede Nachricht in ihm nicht zu merkwürdig wäre, als dass man einen Auszug davon machen dürfte.

Beyträge zur Geschichte der oldenburgischen Rechte hat der verstorbene *Widersprecher* geliefert. Der *Versuch einer Geschichte aller bey uns vorkommenden Arten der Gütergemeinschaft*. B. 2. S. 261. 509. Die Abhandlung *über die Abfindung von geschlossenen Stellen und über das Erbrecht der Kinder*. B. 4. S. 273. sind wichtige Aufsätze für das deutsche Privatrecht und den gelehrten Forscher, zu welchen die Abhandlung eines Ungenannten *über Abfindung von geschlossnen Stellen und Erbrecht der Kinder nach Verschiedenheit des Vermögens* B. 5. S. 25. als ein trefflicher Nachtrag eines hellen Kopfs und kundigen Mannes hinzugefügt werden mufs.

Von der weitern Kritik dieser reichhaltigen Blätter durch die Besorgniss zurückgehalten, zu weitlauftig zu seyn, wollen wir nur noch folgende drey Beyträge zu denselben anführen: *Lebensweisheit aus den Griechen und Römern*, vom Prof. *Ricklefs*. B. 5. S. 434. *Die Hölen zu Muggendorf im Bayreutschen*, beschrieben vom Advocat *Gramberg*. B. 5. S. 487. *Eine Rede über die allgemeinsten Ursachen, welche in Staaten den Wachsthum und den Verfall der Moralität bewirken*, vom Hn. *Herbart*. B. 6. S. 60. In jener Beschreibung merkwürdiger Hölen wird man Züge einer lebhaften Phantasie und ein glückliches Talent zu Schilderungen mit eben dem Vergnügen wahrnehmen, wie den denkenden Kopf und die lichtvollen Ideen in dieser Rede, und wird wünschen, dass jene durch einen Ausdruck, der über den Gedanken erhaben ist, und diese durch ein zu grofses Ceremoniel, womit die Ideen eingeführt werden, nicht bisweilen das Vergnügen störten, welches sie gewähren.

In Verbindung mit diesen Blättern vermischten Inhalts mufs folgende Schrift angezeigt werden.

Digitized by Google

Gedruckt auf Koſten der Butjadinger: *Vertheidigung der Butjadinger gegen einen in die oldenburgiſchen Blätter vermiſchten Inhalts eingerückten Aufſatz*, von *Gerhard Anton Ibbeken*, Prediger zu Blexen an der Weſer in Butjadingen, auf Verlangen ſeiner Landsleute. 1796. 140 S. 8.

Der verſtorbene Etatsrath *Hunrichs* in Oldenburg, bekannt durch ſeine praktiſche Anleitung zum Deich-, Siehl- und Schlengengraben und durch Anmerkungen zu dem oldenburgiſchen Deichbande von *Münnich*, hatte zu einer Zeit, wo ein beträchtlicher Theil des Herzogthums Oldenburg, das Butjadingerland, in den ſchrecklichſten Verfall gerathen war, ſich bemüht, die Urſachen deſſelben und Mittel aufzufinden, wodurch ihm abgeholfen werden könnte. Ein Aufſatz von ihm, welcher daher entſtand, ward von den Herausgebern der Blätter vermiſchten Inhalts in das zweyte Heft des ſechsten Bandes eingerückt. Der Vf. glaubte ſich durch die Geſchichte der Butjadinger berechtigt anzunehmen, daſs ihr urſprünglicher Charakter, ein gewiſſer Nationalſtolz mit Arbeitſamkeit und Sparſamkeit verknüpft, durch den Ueberfluſs, in welchem ſie ſpäterhin leben konnten, in einen Hang zum Wohlleben und Groſsthun übergegangen wäre. Stolz, Faulheit und Verſchwendung, der allerſchlimmſte Charakter eines Landwirths, hätten dann auch bey den Butjadingern das Unglück herbeygeführt, unter welchem ſie erlägen. Die vorzüglichſten Mittel dagegen ſind deshalb auch auf die Verbeſſerung des Charakters derſelben berechnet.

Jeder Unbefangne, welcher höret, daſs die auſserordentlichſten unglücklichen Ereigniſſe das Volk, von welchem die Rede iſt, eine Reihe von Jahren hindurch beſtürmten, wird ſich freylich wundern, daſs der Vf. auf dieſe zunächſt liegende Urſache eines ſchrecklichen Verfalls keine Rückſicht nahm; aber voll Achtung für den Scharfſinn, welcher unverkennbar in dem Aufſatz herrſcht, es leicht begreiflich finden, wie man jetzt, da jenes Land ſich auſserordentlich erholt hat, und ſich die Sitten ſeiner Einwohner gebeſſert haben ſollen, viel weniger daran denkt, den vornehmſten Grund trauriger Zeit in dem Charakter der letzten aufzuſuchen. Merkwürdig ſind in dieſer Hinſicht zwey Aufſätze, zur Vertheidigung der Butjadinger geſchrieben. B. 6. S. 197 und 273. beſonders iſt der letzte reich an guten Bemerkungen. Dagegen wird es zu den ſonderbarſten Erſcheinungen in der Schriftſtellerwelt gerechnet werden, daſs die Herausgeber der Blätter vermiſchten Inhalts, weil ſie das Urtheil eines verſtorbenen patriotiſchen Mannes bekannt machten, mit einer Schrift, wie die gegenwärtige iſt, angegriffen, oder vielmehr heftig bedroht werden konnten. Dem Vf. ward das Geſchäft aufgetragen, ſein Vaterland zu vertheidigen, und die gegen ſeine Landesleute vorgebrachte Beſchuldigungen in ihrer Blöſse darzuſtellen. Er wagt gehäſſige Zweifel über die Aechtheit der Handſchrift, aus welcher der Aufſatz abgedruckt iſt; er vermuthet, daſs die Publicirung deſſelben aus böſen Abſichten veranſtaltet worden ſey, wegen eines Planes zum Verderben des guten Volks der Butjadinger. „Wenn *Hunrichs* wirklich der Verfaſſer eines ſolchen Aufſatzes geweſen ſeyn ſollte: ſo müſste er ſich nothwendig ein gar zu fürchterliches Gewebe von Bosheit denken, worin ſelbſt dieſer Mann ſoll verflochten geweſen ſeyn.“ Er bedient ſich ſogar einmal folgender Worte: „*ſeine gutmüthigen Landsleute hegten den Verdacht, als wenn bey der Herausgabe die Abſicht geweſen ſey, das durch traurige Schickſale von ſeinem Wohlſtande herabgeſunkene Völkchen denen verhaſst zu machen, die zu ſeinem Wiederaufkommen allein etwas beytragen könnten, und ſo dem Entkräfteten, aus Muthwillen noch einen Stoſs zu geben, um ſeinen völligen Untergang zu bewirken, oder zu beſchleunigen.*“ Wenn man ſolche beleidigende Vermuthungen und Beſorgniſſe ins Publicum zu bringen wagt: ſo vertrauet man ohne Zweifel auf die Milde einer feſten Regierung, unter welcher man lebt, und widerlegt ſich dadurch ſelbſt am beſten.

Der Vf. mag ſich über den ſchonenden Geiſt der Herausgeber freuen, welche ihn ohne Empfindlichkeit nur mit einigen treffenden Bemerkungen über ſein ſonderbares Beginnen ſtraften. B. 6. S. 294—315. Pſychologiſch kann man ſich, da der Vf. ſich ſelbſt als einen kaltblütigen funfzigjährigen, „*nicht als einen brauſenden Jünglingskopf mit grau werdenden Haaren*“ ſchildert, und als ein Mann von Verſtand und Talent ſelbſt an einigen Stellen dieſer Schrift erſcheint, den Urſprung derſelben wohl nicht anders erklären, als daſs er begeiſtert von der Auffoderung, ſeine Landsleute zu vertheidigen, ſich den Feind ſo giftig und furchtbar, wie nur irgend möglich, vorſtellte, um deſto mehr Ehre einzuärnten. Dieſe Spannung der Seele trug auch wohl dazu bey, daſs die Schrift in einem unerträglich geſpannten, gezierten Ton abgefaſst iſt. Auf ächt hierarchiſche Weiſe ſpricht der Vf. von *ſeinem* Volke; er wünſcht der Mann zu ſeyn, der, wie der Dichter ſagt, *regit dictis animos et pectora mulcet!* Hier ſehn Sie, ſagt er S. 20., das Reſultat meiner reiflichen Ueberlegungen! Luther ging einſt ſeinen *Elephanten*-Schritt fort, ohne ſich durch ſeines Melanchthons Bedenklichkeiten ſtören zu laſſen. *Parva ſi licet componere magnis*, ſo iſts hier der nämliche Fall.“ Etwas gezierteres möchte wohl ſelten geſchrieben werden, als folgende Stelle: „wenn Jemand, dem ich nichts zu leide gethan, mit der Quart über dem Arm auf mich losrennt, und ich, weil ich dieſen Stoſs nicht niederpariren kann, ihn mit der forcirten Terze weghebe, ſo kann dieſe vielleicht dem Angreifer ins Haarwachs gehen, allein darum bleibe ich doch ſtets der Vertheidiger, weil der Andere mich zuerſt ohne Urſach angriff. Sollte dies nicht der Fall ſeyn bey meinen vorläufigen Bemerkungen?“ — Wir wünſchen, daſs dem Hn. Prediger, wenn er die forcirte Terze künftig einmal zur Vertheidigung brauchen ſollte, dieſelbe beſſer, als im gegenwärtigen Falle, gelingen möge.

Rastadt.

Rastadt, b. Sprinzing: *Rastadter Congress-Calender* 1798, mit einem Plane von der Stadt Rastadt und einer Ansicht des Schlosses. 94 S. Taschenformat. (1 fl. 12 kr.)

Dass der Friedenscongress zu Rastadt bey einiger Verlängerung, gleich dem Reichstage zu Regensburg, eine ihm eigenthümliche Staatsliteratur bekommen würde, liess sich wohl nicht anders erwarten. Das dringendste Bedürfniss dieser Art war ein Congresscalender, dessen Form und Inhalt sowohl für den Gebrauch am Congressorte selbst, als auch für die allgemein gespannte Aufmerksamkeit des auswärtigen Publicums, unter den verschiedenen Hauptgesichtspunkten befriedigend sey. Das hier angezeigte Taschenbuch ist zwar ein Erstling, welcher aber bis jetzt noch die später erschienenen Versuche dieser Art sowohl an Reichhaltigkeit, als an Gemeinnützigkeit übertrifft. Eine kurze Darstellung des Inhalts wird dieses Lob rechtfertigen.

Voran eine Zusammenstellung des vierfachen Zeitcalenders für Christen, Juden, Türken und für Franzosen. — Der erste Abschnitt ist eine *Beschreibung der Stadt und der umliegenden Gegend*, welche die auf dem Titelblatt angezeigten beiden Plane auf das beste erläutern. Der Hauptcharakter der Darstellung ist Wahrhaftigkeit, entblösst von allen Charlatanerien und Uebertreibungen. So gesteht der Vf. ganz offenherzig, und beynahe mit Entstellung des im Ganzen schönen Umrisses, dass die Gegend *flach, sandig* und *sumpfigt* sey. Rec. findet vielmehr, dass sie malerisch-gemischt und mit manchen gepriesenen Gegenden der Schweiz und von Deutschland sich vergleichen lasse. — In Ansehung der Gassenbeleuchtung wählt er mit Recht den Ausdruck, dass solche seit dem Anfange des Congresses *etwas* vor sich gehe. So gesteht er auch, dass das Wasser *sehr schlecht* sey, welches bey den häufigen Unpäslichkeiten im Gesandtschaftspersonale sich nur zu sehr bewährt. Von gleicher Aufrichtigkeit zeugt S. 8. das sonderbare Beyspiel der *Intoleranz*. — Die Bemerkung, S. 5. dass die *türkischen* Seltenheiten des Markgrafen Ludwig im Jahr 1797 vom Schlosse geflüchtet worden, und dass, nach Entfernung des Hofes von Rastadt, alles darin *muthlos, unthätig, düster* und *leer* wurde, beweist die seltene Resignation eines Schriftstellers, der seine Puppe nicht blos von der *glänzenden* Aussenseite dem Publicum feil bietet. Für die feinern Berechnungen des Statistikers hebt Rec. noch aus, dass vor 109 Jahren die Stadt ein Raub der Flammen wurde, dass sie jetzt 538 modelmässig gebaute Häuser zählt, dass das gesandtschaftliche Personale, mit Einschluss der Livree, 519 und das der durch den Congress herbeygelockten Fremden 288 Köpfe, dass endlich die Anzahl sämmtlicher Einwohner 5000 Seelen, so wie die monatliche Hausmiethe etwa 20.000 Gulden beträgt. Von den Gegenden ist das Lustschloss zur *Favorite*, die Stadt *Baaden* und das Murythal kurz skizzirt worden.

Der zweyte Abschnitt giebt unter dem bescheidenen Titel: *Blick auf den Friedenscongress*, eine allgemeine Nachricht von den Friedensverhandlungen seit Buonaparte's erstem Briefe aus Klagenfurt an den Erzherzog Karl, und von S. 23. die Hauptpunkte des Inhalts der zehn ersten Sitzungen der Reichsfriedensdeputation vom 9. December 1797 bis zum 30. Januar 1798.

Der dritte Abschnitt: *Geschichte des ersten Rastadter Friedens* betitelt, ist ein deutscher Auszug aus dem französischen Werke — *Vie du Maréchal Duc de Villars, écrite par lui même, publ. par Auquetil* (nach der Ausgabe von 1784) von dem man schon im Rastadter Congressblatte, Nr. 21. 22 und 27. aus derselben Feder Bruchstücke las. Es schwindelt gewiss dem Vergleichenden, wenn er dort das Resultat der Verhandlung sich um ein Fürstenthum in Flandern für die Prinzessinn Ursini, und um das Marquisat Viaduna für den Marquis de St. Croix drehen sieht, dahingegen es jetzt bey der Festsetzung der *ersten Grundlage*, um die Abtretung des *ganzen linken Rheinufers* zu thun ist. Die Abfassung des Friedensinstruments erfoderte 1714 *sechs Tage*, und die Vorlesung allein dreyzehn Stunden, und wie viel Zeit wird sie im Jahre 1798 erfodern?

In der *vierten* und *fünften* Numer ist eine *chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse des Kriegs gegen Frankreich*, seit dem 19. August 1792 bis zum 11. October 1797, zu Wasser und zu Lande, und sodann das Datum der *Europäischen Friedensschlüsse seit dem Westphälischen*, mit dem summarischen Inhalte des letzten, insbesondre auch das Tagebuch der dreyzehn Friedensschlüsse enthalten, welche seit dem 9. Februar 1795 mit der französischen Republik geschlossen worden.

Der *sechste* und letzte Abschnitt umfasst das Congresspersonale, so wie solches besonders bey dem Hofbuchdrucker *Sprinzing* nach und nach in eilf deutschen Ausgaben abgedruckt worden (vergl. A. L. Z. d. J. Nr. 65 u. 66.).

Als Vf. dieses Taschenbuchs, des Congressblattes, und mehrerer anonymischer Schriften wird zu Rastadt ein Hr. *Schreiber* genannt, der in Baden die Aesthetik lehrte, sich aber jetzt blos mit der Literatur beschäftigen soll.

Basel, b. Decker: *Manuel du Congrès de Rastadt* 1798. 110 S. Taschenformat.

Schwerlich wird der Zeitgenosse in einem Handbuche des Rastadter Friedenscongresses, noch dazu in französischer Sprache, einen so umständlichen Abriss der deutschen Staatsverfassung und des deutschen Staatsrechts suchen, so wie er hier einen Hauptbestandtheil des vorliegenden Taschenbuchs auf 64 S. unter dem Titel: *précis de la Constitution germanique*, ausmacht. Die goldene Bulle und die erste Wahlcapitulation ist das entfernte Ziel, von welchen der ungenannte Vf. ausgeht, und erst von S. 58. an bezieht sich die Erzählung insbesondre auf die Reichsdeputationen. Indess ist auch dabey S. 63. die Aufführung der königlich schwedischen Gesandtschaft in reichsständischer Qualität nicht ganz richtig, weil solche

Digitized by Google

solche als souveräne Botschaft (*Ambassade*) nach Rastadt kam, und nur als solche dort nicht anerkannt wurde, wegen Vorpommern sich aber gar nicht legitimirt hat. Dieses hätte S. 83. bemerkt, und das Personalverzeichniss dieser Botschaft nicht unter den Particularabgeordneten, sondern S. 108. unter die *puissances etrangères* gestellt werden sollen.

Der Vf. macht diesen *precis* im Eingange als einen Commentar zu der Liste des *Ambassadeurs, Ministres, Envoyés et Deputés, rassemblés à Rastadt*, geltend, welche die andre Hälfte des Taschenbuchs von S. 68—110. einnimmt. Allein alsdann hätte, z. B. ein Verzeichniss aller Reichsgrafen weit eher, als das Verzeichniss der Reichsstände S. 110. darin aufgenommen werden müssen, weil solche bey dem Congresse mehr Particularabgeordnete, als diese, haben. Ueberdem wäre diese Absicht weit besser durch die Anführung der Hauptpunkte über das *notorisch nächste* Interesse einer jeden Gesandtschaft bey den Friedensverhandlungen erfüllt worden. So hatte z. B. bey der Gesandtschaft der *schwabischen Grafencurie* das dreyfache Interesse, nämlich die observanzmäfsige Besetzung der Domstifter *Cölln* und *Strasburg* aus ihrer Mitte, die Betheiligungen der Grafenhäuser *Oettingen*, *Leyen* und *Sickingen* auf dem linken Rheinufer, und endlich die Wiedereinsetzung der angeblich aus Frankreich emigrirten Mitglieder dieser Grafen Curie, so bey der Gesandtschaft von *Trient* die Abreifsung des Marquisats *Castellaro* an die Cisalpinische Republik und der Ersatz der Kriegsschäden bemerkt werden können.

An sich ist dieses Namenverzeichniss eines der vollständigsten und richtigsten, welche bisher im Drucke erschienen sind. Das Gefolge des Generals *Buonaparte* und die gräflich *Cobentzelsche* Gesandtschaft S. 70 u. 82. sind zuerst darin richtig angegeben. Die Ausdehnung S. 68. 86 u. 88. auf die *Privatsecretäre* derer *v. Metternich*, *v. Erbach* und *v. Dohm*, geht sogar über die Eingeschränktheit der Rubrik hinaus, welche nicht auf alle unter dem Schutze der Gesandtschaften gestellte Personen sich ausdehnt; indefs sind auch hier mehrere Lücken und Fehler. Der S. 105. angeführte reichsritterschaftliche Gesandte von *Kerpen* ist eben so wenig, als der Liguriſche, *Bertuccioni* (S. 109.) bis jetzt, (2. Febr.) in Rastadt angekommen. Der Graf *Turiozzi*, S. 108. ist nicht päbstlicher Plenipotentiaire, sondern blofs Beobachter. Bey *Baden* (S. 80.) hätte der Hr. geheime Rath *Mayer* als Mitbevollmächtigter angegeben werden müssen, und S. 97. ist es eine sehr *uneigentliche* Bezeichnung des hessendarmstädtischen Particularabgeordneten *Strecker*, wenn solcher, als *pour les affaires personnelles du Landgrave* anwesend, aufgeführt wird. Ein Druckfehler, den man auf schönem Velinpapier am wenigsten verzeiht, fällt S. 99. bey dem nassau-oranischen Domänenrath *Dollius* in die Augen, welcher in der gelehrten Welt unter der Orthographie *v. Tollius* längst bekannt ist. — Die *während* dem Abdrucke vorgegangenen Veränderungen können jedoch ohne Unbilligkeit nicht zur Last gelegt werden. So ist z. B. die *Mission du Corps helvetique* S. 108. am 10. Febr. ganz von Rastadt abgegangen, und die von *Bayern* S. 74. seit dem 17. Febr. ganz verändert. Dem Grafen *Preysing* folgte ein Graf *Moranizky*, dem Botschaftscavalier *Karl Preysing*, ein Kammerherr *Desire la Rosée*, und dem Legationsrath *v. Branka*, der als ingolstadtscher Lehrer und Schriftsteller rühmlichst bekannte Regierungsrath *v. Kreuner*. Bey *Kurmainz* S. 71. ging der Hofrath *Nau* zur Rettung seines Eigenthums unter schleuniger Resignation seines Amts in die Stadt Mainz zurück, und nun versieht der Hofrath von *zur Westen*, ein Schwager des Ministers von Albini, dessen Geschäfte. Für die westphalische Grafencurie katholischen Antheils hat sich neben dem jüngern Grafen *von Metternich* noch der kurcollnische Geheimerath *v. Hertwich* legitimirt. Endlich z. B. ist zu der herzoglich bremischen Gesandtschaft S. 77. noch der Justizrath Freyherr *von dem Busche* hinzugekommen.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Halle*, b. Hemmerde: *Wanderungen in einige Gegenden von Göttingen, im Sommer* 1792. 1797. 103 S. 8. — Einem Göttingischen Studenten fällt es ein mit einigen Freunden zu Fuss in einem Halbzirkel um die Stadt zu ziehen, und besonders die Schlofsruinen, Hanstein, Gleichen, Plesse und Hardenberg zu besuchen. Dagegen ist freylich nichts zu erinnern, da durch diese in den Pfingstferien angestellte Wanderung — Collegia nicht versäumt wurden. Aber für sich selbst und für andre hätte dieser Musensohn doch etwas Nützlichers vornehmen können, als die nur für seine jugendlichen Geführten allenfalls erbauliche Beschreibung dieser Excursion drucken zu lassen, die selbst für solche Leser, welche, wie Rec. die romantischen Berggegenden um Göttingen kennen und lieben, kein Interesse hat. Langweilige Erwähnung der unbedeutendsten Begegnisse, flache, alltägliche, zum Ueberdrufs wiederholte Schilderungen von Aussichten und Naturscenen, deren Beschreibung kaum dem geübtesten und talentvollsten gelingt, verbrauchte, kraftlose sentimentalische Brocken und fufsliche Schwärmerey, und einige Seiten trockner historischer Nachrichten von den benannten Bergschlöfsern, machen den Inhalt dieser Bogen aus — dem der Vf. durch eine bescheidne Aeufserung im Vorbericht umsonst eine Folie unterzulegen sucht. Er könnte, als angehender Schriftsteller, dann nur auf die geforderte Nachsicht der Leser Anspruch machen, wenn sich in seinem schwachen Versuch auch nur eine wahre und männliche Empfindung entdecken liefse, die der Anblick jener deutschen Bergschlöfser beym Verweilen unter den Trümmern dieser Denkmäler finstrer Jahrhunderte mannichfaltig weckt; oder, man auch nur einen aus ihrer Geschichte hervorgehobenen und darstellend ausgezeichneten Zug fände, wozu selbst die angeführten dürren Chroniknachrichten Stoff darbieten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. März 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleischer: *Neue Miscellaneen artistischen Inhalts für Künstler und Kunstliebhaber. Fortsetzung des neuen Museums für Künstler etc.* Herausgegeben von *Johann Georg Meusel.* — 2tes und 3tes Stück. 1796. 4tes 5tes 6tes und 7tes Stück. 1797. 8. Jedes Heft von 8 Bogen.

Der hauptsächliche Inhalt gegenwärtiger sechs Stücke, dieser sich in ihrem Werth erhaltenden Zeitschrift, ist folgender.

2tes Stück. Ueber bildende Kunst der Alten, die Ursachen ihrer Schönheit und ihre Anwendung auf den Geist des Jahrhunderts. Eine Vorlesung in der Kasselschen Gesellschaft der Alterthümer, gehalten von (dem neuerlich verstorbenen), Prof. *Engelschall* daselbst. Energie des Geistes, edlere Bestimmung der bildenden Kunst, vertraute Bekanntschaft mit der schönen Natur, werden in diesem kurzen gut geschriebenen Aufsatz, als Grund der Vollendung der Werke griechischer Kunst angegeben und diesem nach wird der Weg vorgezeichnet, auf welchem der Künstler unserer Zeit, dieser Vollendung nachstreben müsse. — Verzeichniss der Originale und Copien von Abdrücken des *Lucas Dammetz (von Leyden* genannt), aus der Kupferstichsammlung des Grafen von Kollowrath. 274 Stücke dieser schätzbaren Sammlung werden hier beschrieben. — Das Schicksal der Künste. Ein Fragment, von einem deutschen Künstler, der Rubrik wenig entsprechende Aphorismen, zur Berichtigung allgemeiner Ideen über Kunstgegenstände — Kunstnachrichten von einer Reise durch Schwaben und einen kleinen Theil der Schweiz von *C. L. Junker*, — manche interessante Notizen enthaltend. — Nachrichten von tyrolischen Künstlern u. s. w.

3tes Stück. Von den Künsten überhaupt und von den schönen insbesondere, nach Hn. *Kant* von *F. Grillo.* — *J. H. Tischbein.* Ein Bruchstück aus der angekündigten Biographie dieses verdienstvollen Künstlers, von dem verstorbenen Prof. *Engelschall.* Der Vf. hat in diesem lesenswerthen Fragment, die frühe Entwicklung des Genies und die weitern Fortschritte der Ausbildung des Künstlers, so viel ihm von seinen Jugendjahren zur Wissenschaft kam, dargestellt. — *Wilhelm Böttner* und *Joh. August Nahl.* Die Nachrichten von dem Leben und den Kunstwerken dieser beiden geschickten hessischen Künstler, sind von ihnen selbst aufgesetzt. — Biographie *Peter Brandels*, eines im Anfang dieses Jahrhunderts lebenden böhmischen Geschicht- und Portraitmalers. — Einige kurze Aufsätze von *A. F. B. Brückmann*, Arzt in Braunschweig, über verschiedene artistische Gegenstände. — Verzeichniss der Materien, aus welchen die Alten, Statuen, Bildnisse und halberhobene Arbeiten gemacht haben. Eine in diesem Stück fortgesetzte und im folgenden, beendigte Abhandlung. — *Cleinow*, über den Einfluss des Lichtes auf die Farben — über das Portrait — und über den griechischen Künstler *Lysippus.*

4tes Stück. Ueber die alte und die neue Kunst. Ein Künstler-Gespräch, worin einige gute Bemerkungen mit vielen Trivialen gemischt sind. — Ueber die radirten Landschaften des (verstorbenen) Hn. v. *Hagedorn.* Hier ist mit Recht mehr Werth auf diese Arbeiten gesetzt, als der bescheidne liebenswürdige Mann selbst darauf zu setzen pflegte, der sie blos Versuche in der Kunst nannte. — Ueber die sechszehn berühmten chinesischen Schlachtstücke. Einige Missionaire in China entwarfen die Zeichnungen dazu; sie wurden in den Jahren 1765 bis 1774 zu Paris unter *Cochin's* Aufsicht gestochen, und stellen die kriegerischen Thaten des verstorbenen Kaisers *Kien-Long* dar. Die hier von diesen sowohl in Ansehung der dargestellten Gegenstände als auch in Ansehung der Composition und der Ausführung schätzbaren und äuserst seltnen Blättern gegebenen Nachrichten, werden Kunstliebhabern angenehm seyn. Nur wenig Abdrücke dieser merkwürdigen Stiche behielt der König von Frankreich für die königl. Bibliothek. Einige andere, von den Künstlern selbst heimlich gemachte Abdrücke, wurden zerstreut. — Die Platten erhielt der Kaiser von China, wo sie wohl auf immer für die Kunst verloren seyn mögen. Der ungenannte Vf. dieser Beschreibung, hat das seltne Glück, eine gewiss einzige vollständige Sammlung, nicht allein von den Originalabdrücken, sondern auch von abweichenden Probeabdrücken, von Abdrücken *avant la lettre*, und von den Hellmann'schen kleinern Nachstichen, in 54 Blättern, zu besitzen. Eine noch genauer detaillirte Beschreibung von den historischen Darstellungen und der artistischen Behandlung der Hauptblätter, als diese blos allgemeine Notiz davon liefert, würde nicht unwillkommen seyn: wozu Rec. den Vf. derselben hiedurch auffodern möchte. — *J. E. Nilsons* Würdigung. Von *Junker.* Es war eine schwere Aufgabe, einen der vornehmsten Beförderer des sogenannten Augsburger Geschmacks (der freylich doch nur Zögling der geschmackverderblichen Augsburger Schule zu nennen ist), ohne Sophisterey zu vertheidigen. Die groben Fehler Nilsons, besonders in Ueberladung seiner Portraits mit ge-

Digitized by Google

schmacklosen kleinlichen Schnörkeleyen und Nebenwerken, bemüht der W. nicht, lässt aber den reellen Vorzügen des fleissigen Künstlers, in Behandlung, Zeichnung, Beleuchtung, Gewandern und Aehnlichkeit mehrerer seiner vielen Portraits von berühmten Personen, Gerechtigkeit widerfahren, — wobey er hie und da nur zu wort- und lobreich wird. — Ueber fünf geschabene Blätter nach *Füger's* Gemälden. Der Triumph des grosen deutschen Künstlers, sein *Germanicus*, dieses in jeder Eigenschaft eines grosen Kunstwerks mit den besten englischen Blättern rivalisirende Blatt, von *Pichler* gestochen, ist nicht unter den hier beschriebenen Stücken. — Ueber verschiedene ältere und neuere deutsche Kunstwerke und Künstler, folgen hier Nachrichten: besonders wird ein sächsischer mechanischer Künstler *J. G. Greiner* in Verfertigung der Harmonika gerühmt. — Mancherley kürzere Nachrichten.

Drey Viertheile des *5ten Stücks*, füllen Kunstnachrichten aus der Schweiz, vom Jahr 1794 bis 1796. Es ist eine Fortsetzung der vom Rec. schon in einem frühern Stück dieser Zeitschrift, ausgezeichneten, mit Geschmack, Sachkenntnifs und Darstellungsgabe, von einem Ungenannten (mit A zu ß—I unterzeichnet), gegebenen schätzbaren und reichhaltigen Notizen über Producte schweizerischer Kunst und über die Künstler selbst. Auffallend merkwürdig ist die grose Anzahl trefflicher Künstler in der Schweiz, und der Reichthum der vorzüglichsten Kunstwerke, die ein dreyjähriger Zeitraum in diesem Lande hervorgebracht hat — aber auffallend und für die Cultur des Kunstgeschmacks erniedrigend ist es auch, wie wenig bekannt und genossen dieser Reichthum in mehrern Gegenden Deutschlandes und besonders in dessen nördlichen Theil, mit geringer Ausnahme, noch ist. Statt dass die reichen, sich so nennenden, Kunstliebhaber, mit einigen Kosten, sich den vielfachen Genufs dieser, in täuschender Nachbildung der schönen und erhabnen Natur, vortrefflichen Kunstwerke verschaffen könnten, und dazu alle Mittel in Händen haben, begnügt sich der frivole Geschmack der meisten mit den buntgefärbten französischen und (seit einiger Zeit eben so colorirten) englischen Blättern. Zu vielen tausenden werden diese grösstentheils kindischen Spielereyen der Kunst für geringe den Rahm und das Glas, worin sie gewöhnlich schon gefasst sind, oft noch nicht bezahlende Preise, in öffentlichen Auctionen verkauft — und mit dieser wohlfeilen Tapete, die Zimmer behängt. Ist es zu verwundern, dass die ächte Kunst auf solchen Steppen und Heiden, noch immer nach Brod geht und dass hier der Künstler mit dem Handwerker in einem Range steht? — Beschreibungen von alten Gemälden, Nachrichten von Künstlern (unter andern von der Bemmelschen Künstlerfamilie in Nürnberg) und andere vermischte Notizen, machen den übrigen Inhalt dieses Heftes aus, vor welchem, ein nach einem alten enkaustischen Gemalde, von *Schmidt* in zart punctirter Manier geätzter Petrus-Kopf steht.

6tes Stück. Ueber Kunst, nach Hn. *Kant* von *F. Grillo*. — Einige Grundsätze der schönen Architectur — und von den Saulenordnungen: zwey Aufsätze von *Cleinow* — Nachrichten von *Joh. Hartmann* Landschaftmaler in Biel. Von diesem sehr fleissigen und geschickten Künstler, besitzt Rec. eine schon vor 16 Jahren für seine Sammlung verfertigte Zeichnung, in *Gouache*, die in der lebendigen und warmen Darstellung der Natur, und in geistvoller Behandlung der einzelnen Parthien, seinen neueren Arbeiten nicht allein nicht nachsteht, sondern mehrern derselben selbst noch vorzuziehen ist. Rec. wünscht, dass der etwas harte Ton und die manchmal grellen Farben-Contraste, einiger dieser letzten Landschaftzeichnungen, dem trefflichen Künstler nicht eigen werden mögen. — Beschreibung der von *Watt* und *Boulton* erfundenen und 1793 in Holland errichteten Dampf- oder Stoom-Maschine. Der Mechanismus dieser wirksamen Maschine ist hier beschrieben. — Es folgen Nachrichten von verschiedenen ältern und neuern Kunstwerken. Die der Wiener Gallerie, zum Nachtheil gereichenden Nachrichten S. 825., sollte doch der dortige Gallerie-Inspector Hr. *Rosa* nicht unwiderlegt lassen, wenn er sie anders, wie Rec. nicht zweifeln will, mit gutem Gewissen widerlegen kann. — Die Schilderung Christus, aus einer alten (wohl nicht ächten) Handschrift, S. 828. erinnert Rec. lebhaft, an eines der vortrefflichsten und seltensten Miniatur-Gemälde von *Petiteau*, nach *Jean de Boulogne*, welches er unlängst in Paris in den Händen des bekannten Basreliefmalers *Sauvage*, der es ihm für 100 Carolin anbot, sah. Fast möchte Rec. behaupten, dass der Künstler den herrlichen Kopf, nach dieser Beschreibung der Gestalt Christus, die im Original in der Pariser National-Bibliothek befindlich seyn soll, entworfen habe; so genau trifft er damit in allen Zügen überein.

7tes Stück. Kraft und Werth der Schönheit: Aphoristische, grösstentheils entlehnte Sätze, die von der classischen Belesenheit des Sammlers zeugen. — Ueber Historische- und Landschaft-Malerey. Vergleichung der Eigenschaften beider Hauptarten der Malerey. — Von der Luftperspective von *Cleinow*. — Ueber eine Marmor-Gruppe des Bildhauer *Canova* in Rom, Venus und Adonis. Der Genius der alten Kunst ist in diesem seit dem letzten Jahrzehend berühmt gewordenen römischen Künstler wieder erwacht: das beweiset auch diese Nachricht von einer seiner letzten Arbeiten, welche freylich sehr lobredneriſch klingt, und mit einem, den Italienern eignen, Schwulst abgefasst ist. Man lasse doch das Werk seinen Meister loben, und vermindere nicht muthwillig den Eindruck des Kunstwerks, durch solche bombastische Declamationen! — Geschichte der Kunst. Ein Fragment der Kunstgeschichte des Jahrs 1794. Aus dem literarischen Nachlasse des verstorbenen *Engelschall*: ein Aufsatz, welcher schmerzhaft an den frühen Verlust dieses um die schöne Literatur verdienten Mannes erinnert.

Wünz-

Google

Würzburg, b. d. Expedition der gel. Anzeigen: *Bonavita Blank's*, Exprovinzials des Minoriten-Ordens, Dr. und Prof. der Phil. und Naturgesch. und Directors des Hochfürstl. mosaischen Kunstcabinetts z. Würzburg. — *Musiv-Gemalde oder Mosaische Kunstarbeiten, in dem Hochfürstl. Kunst-Cabinette zu Würzburg, von ihm selbst beschrieben und mit einer Vorrede herausgegeben* von *A. M. Köl*, Dr. u. Prof. der Phil. zu Würzburg. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 1796. 318 S. 8.

Es ist allgemein anerkannt, was der Vorredner zu diesem Werke rühmt, dafs Würzburg in diesem Jahrhundert einige Regenten gehabt hat, welche thatige Beförderer der Wissenschaften und des Gemeinwohles überhaupt waren. Davon zeugen mehrere sichtbare Spuren, welche sie im Lande, besonders aber in der Hauptstadt, von ihrem Daseyn, in Stiftung oder Verbesserungen mannichfaltiger literarischen sowohl als anderer offentlichen Anstalten, zurück liefsen. Franz Ludwig der letzt verstorbene Fürstbischof zeichnete sich hierin besonders aus. Ihm verdankt die Akademie Würzburg ihre verbesserte Einrichtungen, und die Stadt manche treffliche Polizey-Anstalten. — Auch der verdiente Vf. des gegenwärtigen Werks Hr. *Blank*, ward von ihm bey der Universität angestellt. Die kurze Skizze seines Lebens und besonders seiner Ausbildung zu einem vorzüglichen und in seiner Art einzigen Künstler, ist in der Vorrede des Prof. *Köl* enthalten. Sein Genie entwickelte sich beym frühen Studium der Naturgeschichte und der Mathematik und bey seinen vielen Wanderungen in den Alpen der Schweiz, wo er in dem Frauenkloster zu Paradies bey Schaffhausen als Pfarrer stand. Mit dem Malen fing er an, verliefs aber bald diese Versuche, um selbstständig zu einer Erfindung überzugehen, welche er bis zu einem vorzüglichen Grad der Vollendung brachte. Diese Erfindung ist die, nach der Analogie sogenannte, *Moos-Mosaik* oder die Zusammensetzung von Musiv-Gemälden aus Natur-Producten. Er führte nämlich Gemälde, statt mit Farben, mit Auftragen von verschiedenen Arten Moos aus, und brachte hiermit nicht allein Landschaften sondern auch Seeprospecte, Seestürme, feuerspeyende Berge, Ruinen, Gebaude aller Art u. s. w. der Natur höchst täuschend nachgeahmt, zu Stande. Dann setzte er, auf einem flachen Grunde, Vogel in ihren natürlichen Stellungen, durch Auftragen der einem jeden eignen Federn mit eben so glücklichen Erfolg zusammen, und formirte die Nebenwerke hiezu, Bäume, Gebirgstücke u. dgl. ebenfalls aus natürlichen Körpern ohne alle Farben. Aber auch hierbey blieb der Künstler noch nicht stehen. Er ging zur Nachbildung von Säugthieren über, indem er diese durch Auftragen der ihnen eignen Haare, darstellte. Er setzte ferner Landschaften, Tag- und Nachtstücke, auch sogar Portraits theils aus Federn theils aus Holzarten, Flachs, Blumenblüthen, Sämenkörnchen, aus dem Staube von Schmetterlingsflügeln und aus den zartesten Geweben und Gespinnsten von Insecten zusammen. — Bewunderungswürdig in der That ist der ausharrende Fleifs dieses Künstlers in der mechanischen Composition aller dieser Werke, aber viel mehr noch, sein Genie und sein viel umfassender Erfindungsgeist, wenn man bedenkt, dafs der mechanische Theil seiner Arbeiten es bey weitem nicht allein ist, welcher hiebey in Betracht kommt, sondern dafs ein vorzüglicher Grad von vielfachen wissenschaftlichen Vorkenntnissen in den Operationen der Natur und der nachahmenden Kunst, dazu gehört, alle solche Werke in der Vollkommenheit auszuführen, wie solches von Augenzeugen und Kennern versichert wird. — Herr B. ward 1789 nach Würzburg berufen, und entschlofs sich, auf Zureden, seine zahlreiche Sammlung eigner Kunstarbeiten in dem Saal des dortigen Minoriten-Klosters öffentlich aufzustellen, zu deren Ansicht jedermann freyen Zutritt hatte, — 1794 kaufte der verstorbene Fürst Bischof, diese ganze Sammlung, für eine sehr mäfsige Summe, welche, wie der Vorredner sagt, dem Künstler von manchem Liebhaber schon für ein einzelnes Stück geboten war. Dieses gutwillig dargebrachte Opfer, zeugt eben so sehr von der Uneigennützigkeit des Künstlers, als von — der kleinlichen Sparsamkeit des Fürsten und von dem geringen Grad der Belohnung, den im Allgemeinen die Kunst in Deutschland findet, wo der Künstler nur noch gar zu oft mit dem Handwerker und Trödler verwechselt wird. — Die Sammlung ward nun in ein Nebengebäude des Residenz Schlosses versetzt und Hr. B. zum Director dieses musivischen Kunstcabinetts und zum Professor der Philosophie und Naturgeschichte ernannt.

Für die gegenwärtige Beschreibung dieser in ihrer Art gewifs einzigen Sammlung von Kunstwerken ist man dem Vf. Dank schuldig. Sie ist sehr genau und in Ansehung der Stücke darstellend. Merkwürdig ist in diesem gegebnen Detail der einzelnen Gemälde der Aufwand des Fleifses und die zweckmäfsige und sinnreiche Wahl des Stoffes zu den dargestellten Gegenständen. In Hinsicht dieses Verdienstes will Rec. nicht über den Vortrag der Beschreibungen rechten, welche freylich einfacher, körnigter, weniger weitschweifig und mit mehr Geschmack hätten gegeben werden konnen. Am auffallendsten ist in den Notizen von den einzelnen Stücken, das Lob der Darstellung dieses und jenes Gegenstandes, womit dem Anschauer der Gemälde nichts gedient seyn kann, das wohl gar den vortheilhaften ersten Eindruck, welchen die Stücke machen müssen, schwacht, und worüber jeder andere Leser lächelt. Folgendes ist die allgemeine Anzeige des Inhalts des Buchs und des Gehaltes der Sammlung selbst, welche in vier schön decorirten Sälen des Würzburger Schlosses aufgestellt ist.

Der erste Saal enthält die Landschaften mit den aus ihren eignen Federn aufgetragnen Vögeln. Es sind 107 Stücke, von 1 bis 3 Schuh grofs. Die lateinischen Namen der aus den drey Naturreichen genommenen Stoffe sind beygefügt. Die grofse Mannichfaltigkeit von Vögelarten, in den ihnen einzeln

Digitized by Google

eignen Acten und Stellungen, und die Verschiedenheit der Nebenwerke, ist merkwürdig.

Im zweyten Saal befindet sich die Sammlung der Kryptogamen und der andern Materialien, aus den drey Naturreichen, welche zu den mosaischen Kunstwerken genommen wurden. Der Vf. sammelte sie entweder selbst auf seinen Reisen, oder verschaffte sie sich durch seine ausgebreitete Correspondenz aus den entferntesten Theilen von Europa, so wie aus Amerika. Diese Stoffe sind auf 241 hinter Glas gefaßten Tafeln von 1 Schuh in Quadrat, gefaßt. Von der trefflichen Sammlung der Moosarten, verspricht der Vf. eine genauere Beschreibung zu liefern. Auch sind in diesem Saal noch drey grosse Schweizer Prospecte aus Pflanzentheilen, Insecten-Gespinsten u. dgl. zusammengesetzt. Vielleicht hätte diese Sammlung zweckmäsiger ihren Platz im ersten Saal finden können, weil sie als Vorbereitung zur Betrachtung der musiv *Gemälde* anzusehen ist. Im dritten Saal sieht man die Landschaften, ohne aufgelegte Thiere, und andere Naturgemälde. Fast unübersehlich ist die Zusammensetzung dieser Stücke, aus den verschiedensten vegetabilischen und animalischen Stoffen. Es sind zusammen 39 Gemälde; darunter ist das Portrait des jetzigen Fürst Bischofs, von Federn, in Basreliefmanier wie Marmor bearbeitet.

Der vierte Saal enthält die Landschaften mit ausgelegten Säugthieren und noch eine Vögelsammlung zusammen 15 Stücke.

Der Vf. giebt hierauf eine systematische Uebersicht der in dieser Sammlung befindlichen Vögel, nach der Linneischen Ordnung. — Die folgenden Namen der Vögel und Säugthiere sind deutsch, lateinisch, französisch und englisch angegeben — und endlich ist noch die wohlgeordnete Werkstätte des Künstlers beschrieben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Wien*, b. Schrambl: *Rede bey der feyerlichen Wiedereröffnung des K. K. Theresianums* gehalten von *Franz Grafen v. Saurau*, Sr. Maj. Finanz-Minister und Hofkammer-Präsidenten, dieses Hauses ernanntem Protector, den 11 Dec. 1797. 1 Bogen. Diese Rede ist in mehr als einer Hinsicht eine merkwürdige Erscheinung an Oesterreichs politischem und literarischem Horizonte. Was kann nicht Oesterreich von einem Minister erwarten, der so viel Geist, Geschmack, Beredsamkeit besitzt, als diese Rede verräth! der, wie man aus Privatnachrichten weiss, seinen Horaz immer in der Tasche trägt (auch diese Rede ist mit einem Verse aus dem Horaz geschlossen) und dabey nicht nur die Geschäfte der obersten und geheimen Polizey und des vielumfassenden Finanzwesens leitet, sondern auch durch seine Bemühungen bey Entdeckung und Bestrafung mancherley antimonarchischer Complotte, und bey Organisirung des Aufgebots sich das nähere Zutrauen des Monarchen in höherem Grade erworben hat. Von einem solchen Mann ist jedes Wort, besonders öffentlich gesprochen, höchst wichtig und vielbedeutend.

Der Hauptzweck der Bildung des Adels im Theresianum soll nach dieser Rede dahin gehen, um ächte Staatsbeamte zu bilden, deren der Monarch sich zu bedienen hoffe, um die Menschen beglückenden Entwürfe auszuführen, deren sein fürstliches Herz voll ist; Beamte, die jenen Uebeln entgegenstreben würden, welche der Aberwitz und die Irrthümer unserer Zeit über einen angesehenen Theil Europas ausgebreitet haben: welche deutsche Sitte, die verscheuchte deutsche Redlichkeit zurückrufen, und die Schmach, welche durch Abhängigkeit von fremden Gaukeleyen über Deutschland wieder verbreitet ist, mit der wachsenden Grösse des Erzhauses tilgen helfen würden. Ueber Eifergeist erhaben, habe der Monarch der neuen Anstalt nicht den Namen *Franciscanum* gegeben, sondern den Namen *Theresianum* gelassen; habe einen durch persönlichen Charakter und Gelehrsamkeit gleich schatzungswerthen Mann zum Vorsteher, und zu Lehrern und Aufsehern verdiente in dem weiten Gebiete der Wissenschaften ruhmvoll bekannte Namen (z. B. de Luca, Hatschka, Scherer etc.) erkohren. Der Redner selbst verdanke seine Erziehung und Bildung *einzig* dem Theresianum, und preise sich doppelt glücklich, das Werkzeug zu seyn, dessen Se. Majestät sich zur Wiederherstellung dieser Stiftung zu bedienen geruhte.

Rec. warf sich bey Durchlesung dieser vortrefflichen Rede folgende drey Fragen auf: Ist es wohl dem Geiste der Zeit angemessen, und verspricht es einen guten Erfolg, die Erziehung des Adels von der Erziehung der Bürgerlichen durch eigene Institute gleichsam zu isoliren? Ist es überhaupt gut, die Erziehung Convicts- und Klostermäsig einzurichten, und das Herz der jungen Leute von der Individualität des menschlichen Umgangs zurück, und in die Falten der kalten theoretischen Moral zusammen zu ziehen? Ist es endlich rathsam, diese Erziehung des Adels in die Hände der Geistlichkeit zurückzugeben? Nie hat sich deutlicher, als bey Erscheinung der Genzischen Schrift an den neuen König von Preussen (S. A. L. Z. 1798. Nr. 1.) ein doppeltes System zur Sicherung der Monarchieen gegen Neuerungen veroffenbart. Ein System hiezu ist nöthig; dieses ist unleugbar; planlose Regierungen eilen vollends nur dem in der That drohenden Verderben zu. Das eine System giebt dem Geiste der Zeit nach, und lenkt ihn zugleich unvermerkt, indem es alle billigen Foderungen ächter Aufklärung befriedigt, und so die Aufklärung selbst für die Erhaltung der ruhigen monarchischen Regierungsform, die so verwaltet bey rechtlichen Leuten den Vorzug vor den Stürmen der Demokratie immer behält, interessirt. Das andere System stellt sich dem Geist der Zeit gerade in den Weg, behauptet den *Status quo*, und braucht alle Mittel der Macht über Geist und Leib, um denselben beyzubehalten. Rec. wünschte aufrichtig, dass, da in solchen Fällen Experimente gar zu kostbar sind, und es weit vorzuziehen ware, wenn die streitigen Fragen über den wahrscheinlichen Erfolg durch theoretische Discussionen vorläufig berichtigt würden, ohne dass sich dabey Uebermacht und Leidenschaften in Gegenwehr setzten: auch jene drey Fragen in der Rede aufgenommen, und nach ihrer doppelten Seite zufolge dieses gegenseitigen Systems gründlich geprüft worden wären.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. März 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, auf Koſten des Vf.: *Bibliothek der ſchweizeriſchen Staatskunde, Erdbeſchreibung und Literatur*, von *J. C. Faſi*, Prof. der Geſch. und Erdbeſchr. 1796. In 3 Bänden 1120 S. 8.

Dieſe periodiſche Schrift iſt eigentlich Materialienſammlung zu einer vollkommnern Staatskunde der Schweiz, Ergänzung und Berichtigung des neulich (A. L. Z. d. J. N. 68.) angezeigten Handbuches deſſelben Verfaſſers. Hieraus iſt ſchon abzunehmen, daſs ſie, ohne die Geſchichte auszuſchlieſsen, ſie, zumal inſofern es weniger auf Entdeckung unbekannter als auf bloſse Darſtellung der ſchon verbreiteten Begebenheiten ankäme, zu keinem Hauptgegenſtande macht, und überhaupt nichts praktiſch nützliches, wohl aber das nur äſthetiſch Schöne, auſser ihrem Wege liegt. Endlich ſind die meiſten Aufſätze ſo geſchrieben, daſs man ſieht, es war den Verfaſſern um die Vervollkommnung der vaterländiſchen Einrichtungen eben ſo ſehr als um die Vervollkommnung ihrer Kunde, zu thun. Indeſſen ergieſst ſich dieſer Geiſt nie in Declamationen, ſo ſehr er auch das Ganze belebt.

Nach dem kurzen Vorbericht folgt ein Aufſatz *über einen höchſtwichtigen Gegenſtand der öffentlichen Erziehung*, 9—12. In dieſem wird ſehr gut gezeigt, wie nöthig und wie ſehr möglich es iſt, jedem Bürger und Landmanne von den Rechten und Pflichten, die er verfaſſungsmäſsig hat, einen deutlichen Begriff einzuprägen. Dieſes iſt in kleinen Republiken, von denen hier eigentlich die Rede iſt, zumal unwiderſprechlich, und, wenn die repräſentirende Form jedem unmittelbarern Einfluſs als ehemals auf die Verwaltung gewähren ſoll, unumgänglich: diejenige Verfaſſung, wo dieſes gar nicht möglich oder vollends unerlaubt wäre, würde überhaupt einen ſchlechten Begriff von ſich erregen. *Bevölkerungszuſtand der Zürchiſchen Landvogtey Eglifau*, von *Ruſchmann*, Wundarzt und Untervoigt in Hüntwaagen, 13—36; 97—112. Die Volksmenge nimmt zu; der Wohlſtand nicht eben ſo. Hiebey äuſsert der Vf. Beſorgniſs und gewiſſermaſsen Misbilligung in Anſehung des erſtern; der Herausgeber berichtiget ihn durch Angabe mehr als eines Mittels zu Emporbringung des letztern; worin Rec. ihm Recht giebt: ſo lange noch ganze Zweige des Landbaues und Arbeitfleiſses unbenutzt, und in allen Theilen der Welt vortreffliche Landſtrecken unbebaut liegen, ſind Klagen über zu groſse Volksmenge voreilig. Nur mehr Spielraum laſſe man den menſchlichen Fähigkeiten. Uebrigens ſind Arbeiten wie dieſe, ſehr ſchatzbar: nur ihre Menge und Genauigkeit wird über die allgemeine Staatskunde des Landes die fehlenden Aufſchlüſſe liefern. *Bevölkerung von Glaris*, 37—40. Alle vorigen und ſelbſt des Herausgebers Angaben werden durch richtigere Tabellen verbeſſert: 28000 (nicht bloſs 16 oder 22000) Menſchen. Was muſs es um ſtatiſtiſche Schätzungen weitläuftiger Staaten ſeyn, wenn man in dieſem Winkel der Erde je den 5ten oder 6ten Einwohner hat überſehen können! *Ueber Vevay und die umliegende Gegend*, 41—56; 1105—1111. Der erſte Aufſatz lieſst ſich mit Vergnügen, und man glaubt ſich unterrichtet: aber wie miſstrauiſch gegen Reiſebeſchreibungen macht der zweyte, welcher ſo viel weſentliches daran zu berichtigen findet, daſs man erſtaunt, wie viel ſelbſt ein ſo vernünftiger Mann miſsverſtehen und überſehen konnte. Die Wahrnehmungen des Rec. ſind ganz dem Berichtiger günſtig. *Zuſätze und Berichtigungen zu Norrmanns Darſtellung des Schweizerlandes*; von Hn. *Faſi* ſelbſt; 57—86; 210—234. Eine der nützlichſten Arbeiten: Es hatte Hr. N. nicht nur alle in irgend aufzufindenden Büchern zerſtreute Materialien geſammelt, kritiſch verglichen und mit einer Genauigkeit geordnet, welche von einem Ausländer kaum zu erwarten war; ſondern auch handſchriftliche Bemerkungen über die gedruckten Angaben zu bekommen geſucht. Man darf ſich nicht wundern, wenn ſo viele Sorgfalt gleichwohl unzureichend erfunden wird: So wenige kennen ganz ihr eigenes Land; ſo wenige bemühen ſich um kritiſche Forſchung; und ſo mannichfaltige Kenntniſſe erfodert die Geographie und Statiſtik der Schweiz, wo Natur und Menſchen gleichſam gewetteifert haben, in einen möglichſt kleinen Raum die gröſste Zahl von Varietäten zuſammenzudrängen. Hr. F. giebt ſich die verdienſtliche Mühe, überall herumzuſchreiben, um jeden Artikel des Norrmanniſchen Werks an den Orten ſelbſt mit den Gegenſtänden vergleichen zu laſſen. Die hier vorkommenden Bemerkungen betreffen den Canton Zürich; ſie rechtfertigen die Mühe. Die *Anzeigen neuer Bücher* übergehen wir, wie gewöhnlich, um nicht Recenſionen zu recenſiren: Es herrſcht Freymüthigkeit in denſelben, und, wo ein Miſsgriff begegnet iſt, findet auch die Antikritik ihren Platz. *Ueber Wallis*; 112—131; von dem obigen Vf., der über Vevay ſchrieb. Er beſchäftiget ſich vornämlich mit den *Cretins*, welche Abartung der Menſchheit er für eine dem Unterwallis eigenthümliche Krankheit hält, wovon der Urſtoff in dem Geblüte liege. Nach des Rec. Meynung eine unzureichende Löſung; in-

dem sie die Frage zurückläfst, woher diese Anlage eben in diesem Lande? wovon also aufs neue ein localer Grund wird gesucht werden müssen, und Rec. bleibt noch immer in der Idee, dafs er in der ungeheuren Hitze, welche, wo die Thäler nordwärts hin geschlossen sind, niemals Kühlung zulafst, vielleicht in Verbindung mit dem Wasser ist. In den höchsten Thälern des Obernwallis lebt man mehr auf den Bergen, die Unreinlichkeit ist nicht in gleichem Grade; Kröpfe aber sind in diesen hohen Gegenden überhaupt keine Seltenheit; nur ihr Maafs und was im *Cretin* damit sonst verbunden ist, zeichnet diesen aus. *Ueber die Verfassung des Thurgaues;* 132—156; aus einem schon vor vierzig Jahren geschriebenen, ungedruckten Werk des Geographen *J. Conrad Fäsi*, Vaters des Herausgebers. Actenmäfsig, und so beschaffen, dafs man den übrigen, unbekannten Reichthum dieser fleifsigen Arbeit, wenigstens in fruchtbarem Auszuge, mit Nutzen und Vergnügen geniefsen würde. Es ist zu hoffen, dafs der Sohn auch nicht unterlassen wird, was zu seiner Zeit der Vater nicht so wagen durfte, den Unterschied zwischen den Gesetzen und der Praxis freymüthig darzustellen. Eine gute Abhandlung über die *Volksmenge der Grafschaft Baden*, 157 ff.; mit einer Tabelle, von Pfarrer *Stamm* zu Birmistorf. 23,750 Menschen. *Zusätze zu Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte*, 160—168. Ein eben so nützliches Unternehmen als die Berichtigungen von Norrmann. Diesmal eine Nachlese zu dem 621 Art. des IV Bandes: *memorandor. Urbis Bernae elegiaca descriptio*, von *Heinrich Lupulus*, und aus derselben Zeit; genau, doch nicht viel neues. *Leben des rheinauischen Pater Moriz von der Meer Hohenbaum*, von *Ildephons Fuchs*, Archiv.; 185—209; nebst einem in Kupfer gestochenen Porträt desselben, das dem ersten, (wie Steinbrüchel's Bild dem 2ten und *Joh. Conrad Fäsi's* dem dritten Bande) vorgesetzt ist. Den Auswärtigen ist P. *Moriz* durch die gelehrte Arbeit in *Zapf's monumentis anecd.* bekannt. Er war ein Diplomatiker von unermüdetem Fleifse; so, dafs, da er 1795 in seinem 78 Jahre starb, der Greis noch zwey Stunden vor seinem Tode, sich an sein Schreibepult setzen liefs, und arbeitend gestorben wäre, wenn die schon starrende Hand ihm den Federzug nicht versagt hätte. Wir verbinden hiemit das *Leben* seines Freundes und Mitarbeiters *P. Basilius Germann* von demselben Vf. 281—315. Beiden hat *P. Ildephons* Verzeichnisse der Arbeiten dieser Religiosen beygefügt, und er findet sich zu einer Beschreibung von Mangold's Chronik von Constanz veranlasset, welche Haller's Artikel über dieselbe sehr gut berichtiget. Uebrigens kann man das Leben dieser Männer nicht lesen, ohne zu fühlen, dafs ihre Arbeiten die einförmige Stille und die Unterstützung des Institutes erfoderten, worin sie ihre Tage zugebracht. Für gelehrte Arbeiten, zumal von der Art, wobey mehr Fleifs und Bücher als Weltkenntnifs erfodert werden, (obwohl auch diese ein spät eintretender mitbringen könnte) ist besonders, nicht die Secularisation der Klöster, wohl aber gar sehr zu bedauern, dafs die Fonds dieser, doch eigentlich literarischen Institute auf ganz andere Dinge verwendet (oft verschleudert) werden, ohne dafs je eines dazu eingerichtet würde, für Unternehmer solcher Werke und den Abdruck derselben eine stille Freystätte und Mittel darzubieten. *Ueber die* (zu wenig bekannte) *Verbindung der bündnerischen mit der schweizerischen Republik*, 234—247; 316—337; womit zu verbinden *Uebersicht der politischen Begebenheiten in Bünden* 1795, 649—660; 878—883; *erneuerte und vermehrte Staatsgrundgesetze Bündtens*, 1001—1067. Die erste und dritte Abhandlung liefern mehrere bisher ungedruckte oder nur in fliegenden Blättern herumgehende Urkunden: als, den ewigen Bund zwischen Zürich, Glaris und den X Gerichten 1590; zwischen Wallis und Rhätien 1600; Urkunden über das Project einer allgemeinern, engern Verbindung 1701, (welches alles, nebst den Auszügen schon bekannter Staatsacten genugsam zeigt, dafs nach dem *Geist* voriger Zeiten beide Bundesrepubliken gegen auswärtige Mächte sich gemeinsam vertheidigen sollten, und wenn in Sachen des Veltlins diese gemeinschaftliche Sorge und Mitwirkung unterblieb, die Schuld weniger an den Alten liegt, als Zeichen einer Zeit ist, wo Schwäche und Parteygeist das alternde Werk mehr und mehr untergraben, erschüttern und auflosen); der ewige Bund 1544, der Kesselbrief *(contra ambitum)* 1570; die Landesreformen 1684, 1694 und 1794. Die älteren Grundgesetze findet man vollständiger in der 1767 zu Chur und Zürich herausgekommenen Sammlung. Die neueste Landesreform ist ausführlicher, und ihre Absicht scheint, offenbar, ernstlicher demokratisch: aber wir enthalten uns aller Bemerkungen, weil über die Vorgänge in diesem Lande seit 1794 allzu viele zu machen wären, die nicht in ein gelehrtes Journal gehören. Rec. begnügt sich Vereinigung aller Parteyen zu Behauptung der Freyheit und Verfassung zu wünschen: da denn die eine allerdings nie vergessen darf, dafs Bündten ursprünglich demokratisch ist und kein Bündner dieses zu ändern versuchen soll; die andere aber, dafs Dinge, welche im Widerspruche mit veralterten Gesetzen, misbrauchsweise, aber mit einer gewissermaafsen zur Sitte gewordenen Allgemeinheit und Publicität, geschehen seyn mögen, jetzt auf einmal an einigen, die zum Theil selber sie gemifsbilliget hatten, mit Härte zu ahnden, einen schweren Verdacht erregt; dafs Parteygeist das Werk verunstalte, für welches reiner Patriotismus sonst bald alle einnehmen würde. *Leben des* als Philologe, Pädagoge und Bürger verdienten Canonicus *J. J. Steinbrüchel*, 377—388. Eine malerisch angenehme und geologisch merkwürdige *Beschreibung des* bündnerischen *Thals Ferrera*, eines der einsamsten bewohnten Winkel am Alpgebirge; 389—399. Abdruck eines *Fundamentalgesetzes der Verfassung von Bern* v. 1384; 400—404; über dessen Sinn und politischen Werth *Hüllet* II, 404—408 einen kurzen Commentar gab. *Bevölkerung des Cantons Schafhausen*, 409—414: Das Resultat ist 26000 Seelen; aber gleichwie sie im Ganzen unstreitig zugenommen, so evident und fast unbegreiflich grofs war

ihre

ihre Abnahme in der Stadt: in diesem Jahrhunderte über ein Drittheil! Wir erwarten, dafs in einem folgenden Stück diese Sonderbarkeit aufgeklärt werde: der Geist der Zunftregierung kann der Bevölkerung (wenn er es wäre! *Müller* II, 282) doch wohl nicht in *solchem* Grade nachtheilig seyn; wo wäre sonst Zürich, wo sie um 75 Jahre älter ist? Schafhausen hat wenige Fabriken; aber dieses selbst verdient Erklärung, da die Lage viel günstiger ist als die von St. Gallen und Winterthur. Die Regierung war nichts weniger als tyrannisch; die Sittenlosigkeit eher geringer als gröfser denn anderswo; keine bedeutende Emigration, keine ungesunde Luft. Ueberhaupt (aber *so* stark nicht) haben die Städte in Vergleichung des Landes seit einiger Zeit (in verschiedenen Cantons auch an Wohlstand) abgenommen, und hiedurch ist die Veränderung, welche jetzt vorgehet, bereitet worden. Die Beleuchtung der Ursachen und des Ganges dieses Phänomens ist eine sehr interessante Aufgabe für den philosophischen Geschichtforscher. Wichtige *Vorschläge zu Verbesserung der Erziehungsanstalten*, 415—432; 465—481; und zwar besonders für den Landmann, für die sogenannten niedern Classen und die Kaufleute. Anfangs liefs man jenen so ganz bey dem Feldbaue und den Handwerker bey seiner mechanischen Arbeit, dafs eigentlich nur besonders in theologischer Rückficht das sechzehende Jahrhundert Landschulen und sogenannte deutsche Schulen errichtete; und sie sind noch so fehlecht als ihr erstes unvollkommenes Institut es mit sich brachte. Die Wichtigkeit der Reform mufs jedem Eidgenossen einleuchten, der die Gewalt von den sonst höheren Ständen an das Volk unwiderstehlich übergehen sieht. Was wird daraus werden, wenn es nicht gebildet ist? wenn keine Humanität die Kraft der Charaktere mildert? wenn keine richtigen Begriffe gegen demagogische List waffnen? Vergeblich würde man sich die Möglichkeit einbilden, durch Entziehung des Unterrichts neue Ideen überall aufser seinem Gesichtskreise zu halten. Liefst sie der Dorfschulze nicht aus den Zeitungen vor? Und nichts ist gefährlicher als die *halben* Begriffe. Dieses ist genug, um auf diesen und ähnliche, praktisch ausgedachte Vorschläge aufmerksam zu machen. *Zwey Gutachten über Brandassecuranzcassen im Canton Bern*, auszugsweise, 452—462. *Edle Handlung eines Zürcher Landmannes*, welcher in der Theurung der Kriegesjahre den Armen in seinem Kirchspiele wöchentlich Mehl austheilen liefs, ohne dafs sein Name bekannt wurde (wie er denn auch hier verschwiegen wird), 486 ff. *Bevölkerung von Appenzell aufser Rhoden*, 492—497: 39,414 Seelen. Auch hier nahm sie (obwohl keine Stadt dort ist) hinter der Sitter zu, in vielen Kirchspielen vor der Sitter merklich ab; eben wie die Zahl der Ehen im letzten Decennium am unbeträchtlichsten war. Doch dieses läfst sich daraus erklären, weil dieses Land, (zumal gewisse Gegenden) besonders vom Fabrikwesen lebt, welches durch Anstalten der vorigen und noch mehr durch die Ereignisse unter der jetzigen französischen Regierung sehr grofse Stöfse erlitten hat. *Geschichte des eidgenossischen Defensionals*, 492—539; 560—587. Dieses Defensional ist eine Ausgleichung, wie viele Mannschaft jeder Canton zu einem Corps von 13,400 Mann mit 16 Stücken zu stellen hätte. Vervielfältigen, vermindern kann man die Zahl nach den Umständen; die Verhältnifs bleibt. Nur müfste auch diese wenigstens alle funfzig Jahre eine Revision untergehen, weil so die Volksmenge hier steigt, dort fällt. Ohnehin versteht sich, dafs alle übrigen Punkte, (so wie die Waffen und Kriegsmanier der Staaten sich andern, mit welchen man es aufzunehmen haben möchte) von Zeit zu Zeit modificirt werden müssen. Ueberhaupt ist dieses, in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges und in den ersten Kriegen Ludewigs XIV entworfene Defensional dem Geschichtschreiber merkwürdiger als zu unseren Zeiten für den Staat wichtig. Die Darstellung ist actenmafsig. *Auszüge ungedruckter Urkunden, Freyburg im Aechtlande betreffend*, 540—546; um so schätzbarer, je mangelhafter die diplomatische Kenntnifs der Geschichte dieser, doch merkwürdigen Stadt bisher ist. *Fasch über die Vermehrung des Kornbaues im Canton Basel*, 551—558; sehr gute Vorschläge. *Ulysses von Salis* beschreibt 588—621 *die Gebirge des Bündtnerlandes im Grofsen*: Eine vortreffliche Arbeit: sorgfältig, deutlich, voll mannichfaltiger Aussichten. Wenn der enge Raum zwischen dem Falknifs und dem Berge hinter Ragaz mit einem berghohen Damme verrammelt werden könnte, so wurde das ganze Land diefseits der Alpen jetzt noch ein See, 605. In der ganzen Alpenmauer ist nur Eine, wahrscheinlich durch ein Erdbeben geöffnete Schlucht, wodurch man aus Deutschland fast ebenes Fufses nach Italien kommen kann; der Innstrom windet sich durch dieselbe und liefse sich wohl mit der Adda verbinden; 601—619. Sonderbare Verschiedenheit des Baues der Alpen auf der südlichen Seite, 612, 616. *Bevölkerungslisten von Neuchatel und Valangin*, 622—625: 43,856 Seelen. *Ulrich, Taubstummenlehrer*, 626—637; und Probe, dafs der Rath von Genf, bey den schrecklichen Unruhen das Gefühl, was er einem Wohlthäter der Menschen schuldig ist, nicht verloren hat. *Patriotische Nacheiferungsgesellschaft zu Neuchatel*, 638—643; ein Verdienst des auch sonst so schätzbaren preufsischen Gesandten zu Turin, Chambrier. *Verhandlungen mit der französischen Republik, betreffend die Verwahrung der Grenze bey Basel*, 661—670. Hoher Ton und bescheidene Würde gegen einander. *H. C. Escher's geognostische Nachrichten über die Alpen* 671—695; 857—878. Diese Abhandlungen gehören in Ansehung der Neuheit der Betrachtungen und Resultate, unter die vorzüglichsten, und werden von niemanden ungelesen bleiben, wer sich von der Theorie der Erde richtige Begriffe bilden will. Man kömmt auf die sonderbarsten Erscheinungen: das Jungfrauhorn, die Wetterhörner, mit ihren 12000 Fufs hohen, mit ewigem Schnee und Eis belasteten Firsten, aus ganz bestimmten Kalksteinschichten bestehend, welche dem Anschein nach bis in ihre oberste Höhe fortsetzen! Auf nichts ist Rec. begieriger als auf die fernere Darstellung auch der zwischen Wallis und Piemont liegen-

Digitized by Google

den Kette, und am allermeisten auf die Auseinandersetzung der aus allen Angaben resultirenden Entstehungsgeschichte. *Epochen der Klösterstiftungen* 696—702; 762—768. Nichts weniger als diplomatisch, ja nicht ohne unrichtige Angaben. Sonderbar fällt jedoch auf, vom siebenten bis zum XIII Jahrhund. zwar 23, und eben so viele Stiftungen im XIII, hingegen aber auch zwischen 1601 und 1684 *zwey und dreyssig* derselben anzutreffen; im achtzehenten Jahrhundert noch zwey, deren das letzte 1734. *Leben Joh. Conrad Fäsi*, des Geographen; 729—761. Geboren 1727; gestorben 1790. Sehr gut; man übersieht das thätige, und immer auf das Nützliche abzielende Leben eines Mannes, der über Vorurtheile erhaben war, deren Besiegung andere jetzt erst dem Zeitalter schuldig werden. Lobenswürdiges *Edict von Solothurn*, wodurch alle Leibeigene ohne Entgeld, schon 1785, frey gelassen, indess einigen Klostern die übrigen zu eben diesem Zweck mit einer Aufopferung von 15000 Cronen abgekauft wurden; 767—771. *Ueber die Gewässerscheidungslinie* 772—784. Ein Theil des Hauptwalles des Mittelmeerkessels gehet durch die Schweiz, und in derselben hat der Wall vermuthlich seine höchste Höhe. Diese Art von Beobachtungen ist reich an Folgen, deren Darstellung die Grenzen der schon zu ausführlichen Recension verbieten. *Brodnustheilungen im Canton Zürich* 1794 f.: Von 171,937 Einwohnern haben 34,697 diese Unterstützung verlangt, und z. B. 1795 mit Aufopferung eines Werthes von 119,704 Gulden 26 Schill. von der Obrigkeit erhalten. Das sind die tyrannischen Oligarchen, worüber der *Ami des Loix* und der *Redacteur* schreyen! *J. Conrad Fäsi Abhandlungen über die Geschichte der Schweiz, zwischen* 1500 *und* 1510., 794—855; 884—939; 979—1000; 1068—1104. Sehr schätzbares Probestück der von ihm aus *Gilg Tschudy's* und anderen urkundlichen Papieren bearbeiteten Fortsetzung der berühmten tschudischen Chronik, dieses Fundamentalwerks der Geschichte der Schweiz, deren Herausgabe im J. 1771 angekündiget, aber von der damaligen Regierung, aus übertriebener Aengstlichkeit untersagt wurde. Freylich würde der Geschichtforscher die chronologische Darstellung der Abschiede nach ihrem vollen Inhalte, und die Ausfüllung der Zwischenraume aus gleichzeitigen Chroniken, jeder *schönern* Bearbeitung vorziehen; denn es erleichtert ihm seine Arbeit, alles im Zusammenhange der Zeiten und Umstände übersehen zu können: die Farben wird jeder nach seiner Weise auftragen; den Geist wird er seinem Werk am besten einhauchen, wenn der des Alterthums, ganz ungemischt, aus dem unzerstückelten Ganzen, ihn angehaucht hat. Doch muss Rec. sagen, dass auch so hier ungemein viel zu lernen ist: Abschiede von sonst nie bekannt gewordenen Inhalte sind in ihrer einfältigen Ursprache abgedruckt, und Punkte der schw. Geschichte beleuchtet worden, die es besonders bedurften. Die Abtheilung nach Materien, die Verbindungen, die Betrachtungen, sind als Stützen zur Fortbülfe des grossern Publicums anzunehmen, und man kann auch nicht sagen, dass etwas fremdartiges eingemischt worden. Der erste Abschnitt enthält die Verhandlungen mit Frankreich, der zweyte mit dem Kaiser, der dritte mit Rom und Venedig, der vierte über die Aufnahme der Städte Basel, Schaffhausen und (was aber vereitelt wurde) Cottanz in den Schweizerbund. Alle geben zu Betrachtungen Anlass, welche wir uns ungern versagen.

Diese Bibliothek wird fortgesetzt; sobald wir die Stücke des Jahrganges 1797 vollständig in Handen haben werden, soll ihre Anzeige folgen. Es wäre übrigens besseres Papier zu wünschen; aber der Vf. würde es wohl weder an äusserlicher Vervollkommnung noch Fleiss der Fortsetzung fehlen lassen, wenn er (wie es zu wünschen ist) nach Verdienst unterstützt würde.

* * *

Magdeburg, b. Keil; *Predigten mit Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit und des Orts*, gehalten von *C. G. Rübbeck*. 3ter Th. 1797. 272 S. 4ter Th. 1798. 332 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 330. 1797. No. 278.

Hamburg, b. Wörmer: D. *Christ. Ludw. Gerlings Auszüge aus seinen Sonntags- Fest- und Passionspredigten, im Jahr* 1796. 19ter Jahrgang. 288 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Suppl. No. 50. 1786. Suppl. No. 86. 1787. No. 164. 1794. No. 54. 1797. No. 319.)

Eisenach u. Haller, b. Gebauer: *Der Historiker, oder Compendiöse Bibliothek des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Geschichte. I. Theorie der Geschichte. II. a. A. Geschichte der Römer.* V—VIII Heft. 1798. 350 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 264. u. No. 312.)

Berlin, b. Schöne: *Biographien einiger merkwürdigen Berlinischen Freudenmadchen.* 3ter Th. — Auch unter dem Titel: *Raritaten von Berlin oder Geschichten merkwürdiger Berlinischer Freudenmadchen vom Mann im grauen Rocke.* 4ter Th. 1798. 306 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1792. No. 344. 1798. No. 60.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 15. März 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bern, in der Obrigkeitl. Druckerey: *Gutachten Mrhgh. hrn. der Committirten über die Verbeſſerung der hieſigen Criminal-Proceſsform.* Gedruckt und Mrghrn. Rath und Bürgern auszutheilen erkennt, den 31 Jan. 1797. 252 S. ohne Inhaltsanzeige 8.

Der Canton Bern arbeitet ſchon mehrere Jahre an Verbeſſerung ſeines Criminalweſens. Bereits vor 11 Jahren war von Abſchaffung der Tortur die Frage. Im J. 1791 wurde „eine Inſtruction zu Führung der Criminal-Proceſſe“ in der Geſtalt eines Lehrbuchs abgefaſst. Sie blieb unbenutzt, bis im Hornung 1795 ein ſo genannter „Anzug“ (eine Vorſtellung? oder eine Motion?) die Bürger von Bern und die deutſchen Unterthanen in peinlichen Sachen auch mehrere Inſtantien genieſſen zu laſſen, zum Vorſchein kam; jener Entwurf ward nun in ein ſchriftliches Gutachten zuſammengezogen. Man fand ihn aber den Abſichten der Obern und der Verfaſſung des Berner Staats nicht angemeſſen. Nun wollte man beſtimmt, eine Inſtruction für die Criminal-Richter zu Stadt und Land, nur, wie dieſe an ſich wirklich ſchon beſtehen. Und hierüber iſt gegenwärtiges Gutachten der niedergeſetzten Commiſſion durch den Hn. Rathsconſulent *Haller* (des groſsen Hallers und der Mariane Enkel, Sohn des Vf. der Bibliothek Schweizer. Geſchichte), einem noch jungen aber verdienten Mann abgefaſst worden.

Alſo ein Local-Actenſtück! welches nur als ſolches beurtheilt werden kann. Wir enthalten uns daher auch aller Kritik, welcher es als ein gelehrtes Product unterworfen wäre. Dagegen, da kein Menſchenfreund gleichgültig bey elenden Proceſsformen bleiben kann, wenn ſie auch von weitem ihn ſelbſt nicht treffen, ſo wollen wir über die Sache ſelbſt unſere offenherzige Meynung ſagen. Das Gutachten fängt mit einer guten theoretiſchen Abhandlung über den Begriff und die Grundſätze einer peinlichen Proceſsordnung an; hierauf folgt eine für den Fremden oft zu magere Geſchichte und Darſtellung der gegenwärtigen Verfaſſung des Berner Criminal-Juſtizweſens. Alsdann kommen die Vorſchläge zu den Verbeſſerungen, und dieſe ſind am Ende in 78 Fragen aufgelöst. Das Ganze hat auf ſolche Art eine Einrichtung, welche für die Bequemlichkeit der Ueberſicht und der Entſcheidung nicht beſſer ſeyn konnte. Dem Vf. ſo wohl als der Commiſſion gereicht auch vorzüglich die Freymüthigkeit und Beſcheidenheit ſehr zur Ehre, womit ſie Mängel anzeigen, zum Theil aber auch nur kaum andeuten. Sie geſtehen S. 119. offenherzig: es begegne zuweilen, „daſs Proceduren angehoben werden, die auf keine glaubwürdige oder „doch auf eine ſehr unbeſtimmte und unwahrſcheinliche Art bekannt worden ſind, und wobey die Inquiſition zu einer Weitläufigkeit anwächſet, ohne „daſs doch zuletzt aus denſelben ein wirkliches Reſultat herauskommt, wohl aber der Nachtheil entſpringt, daſs die Inquiſiten lange in Gefangenſchaft geweſen, an ihrer Ehre und Verdienſt Schaden gelitten, und zuletzt, ob gleich losgeſprochen, „dennoch unter dem Verdacht der öffentlichen Meynung des durch die Inquiſition angetaſteten guten „Namens leiden müſſen.“ S. 127. „Der Miſsbrauch „von der Folter war in der That ſo unbegreiflich „groſs, daſs man faſt gar keine andere Art von Inquiſition als die peinliche Frage kannte.“ S. 142. „Wenn man aber ſchon die das Criminal-Juſtizweſen betreffende Erkenntniſſe und Gewohnheiten in „einen eigenen Codex zuſammenfaſſen, für die Zukunft feſtſetzen und mit einer guten Inſtruction für „die Leitung der Proceduren begleiten wollte; ſo „würde doch dieſe Arbeit zu dem vorhabenden „Zweck nicht hinlänglich ſeyn. Je beſſer und methodiſcher dieſelbe gemacht würde; deſtomehr müſste die Dürftigkeit und Unvollſtändigkeit der vorhandenen Anſtalten ins Auge fallen.“ etc. „Zu dem „iſt aber auch die beſte Proceſsordnung nicht auszuführen möglich, oder wenigſtens nie auf ihre genaue Befolgung zu zählen, wenn die Gerichtsſtellen nicht mehr oder weniger derſelben angepaſst, „und diejenigen Perſonen, welche die Inſtruction erfüllen ſollen, entweder mit zu viel andern Geſchäften überladen ſind, oder ihnen ſelbſt ganz allein „überlaſſen, ohne Hülfe noch Aufſicht, noch Controlle ſtehen.“ Da ſiehet es freylich noch traurig aus, und die Criminal-Juſtiz, welche uns gegen Mord, Raub, Brand u. ſ. w. ſchützen ſolle, iſt in den Händen ſonſt zu viel überladener, noch dazu unwiſſender Perſonen öfters ſelbſt die allergröſste Verbrecherinn, ihre Greuel hüllen ſich zwar in Formalitäten, aber der Unſchuldige, den ſie martert, leidet mehr, als wenn er unter den Händen wirklicher Räuber und Mörder wäre. Die Proceſſe der letzten ſind doch wenigſtens kürzer.

Für die auf ſolche Weiſe unleugbaren Uebel der Criminal Juſtiz im Berniſchen ſind die hier gemachten Verbeſſerungs-Vorſchläge zwar alle gut; wir halten ſie aber nur noch nicht für hinlänglich genug, und zwar in zwey Hauptrückſichten. 1) Schon zur

Digitized by Google

Beurtheilung: ob ein Verbrechen, was für eins begangen worden, wie die Anzeigen beschaffen seyn? und dann zur Untersuchung selbst gehören so viele Kenntnisse und Eigenschaften, dass in der That für einen Inquirenten Ehrlichkeit und ein schlichter Verstand nicht hinreichen. Noch mehr gehört aber 2) alle mögliche Menschen- und Gesetzkenntnifs zur Entscheidung über Verbrechen. Wo gute Inquirenten fehlen, da sind die besten Gesetze und Instructionen beynahe unnütz; der schlimmste Missethäter entschlüpft ihrer Ungeschicklichkeit eben so leicht, als sie den Unschuldigsten leicht mit Fragen und Gefängnifs martern können. Gute Inquirenten zu bilden, ist nun so schwer nicht. Bey guten Criminal-Gesetzen und Instructionen wird aus jedem nur mehr als mittelmäfsigen Kopfe doch wenigstens ein erträglicher Inquirent, und da jeder District nur einen Inquirenten nöthig hat, so sollte es daran nirgends fehlen können. Nur müssen Erblichkeit, Loos, Familienverbindung u. dergl. nicht ihre Anstellung bestimmen. Weder Verträge, noch Privilegien können auch eine Regierung binden, dass Sie die Criminal-Procedur schlechten Händen anvertrauen oder lassen muss. Sie kann sie wenigstens zur Bestellung tüchtiger Amtsverweser anhalten. Woher hat nun die Klage S. 119., wovon wir oben einen Auszug gaben, anders ihren Ursprung, als dass hie und da schlechte Inquirenten sind, oder die Gerichte selbst ihre Criminal-Gerichtsbarkeit schlecht verwalten müssen? Hierüber scheint nun nicht befriedigend zu seyn, dass nach S. 144. diese Rechte und Gerichtsbarkeiten auf Titeln und Verträgen beruhen, welche die hohen gnädigen Herrn heilig zu halten gewohnt sind, und die ohne Einwilligung des Nutznieffers nicht geschwächt noch modificirt werden sollen; der weitere Zusatz, dass sie hiezu bisher durch keinen Missbrauch oder Nachlässigkeit Anlass gegeben haben, rechtfertiget die Schonung der Titel und Verträge in einem so wichtigen Fache als die Verwaltung der peinlichen Gerichtsbarkeit ist, nicht. Denn ohne Missbrauch, d. h. ohne Vorsatz und ohne Nachlässigkeit kann man aus Unwissenheit und Unverstand „Procedu„ren unternehmen, wo am Ende nichts heraus„kommt, als dass ein Unschuldiger gepeiniget wor„den ist.“ Dass auch diese Gerichtsstellen sich die landesherrlich vorgeschriebene Processform so wohl als auch die einzuführende Criminalgesetze gefallen lassen müssen, ist wohl wahr. Allein das Gutachten erkennt selbst an einem andern Ort, und es ist unleugbar, dass die besten Criminalgesetze in schlechten Händen unnütz, wenigstens unzureichend, sind. Mithin anstatt hier einen Schleier über die Gebrechen der peinlichen Gerechtigkeits-Stellen zu ziehen, hatten wir gewünscht, den Rath zu finden, dass schlechte Inquirenten aller Titel und Verträge ungeachtet entfernt werden sollen.

Ganze Criminal-Gerichte abzuändern, und sie mit lauter fähigen Männern zu besetzen, gehet freylich so leicht nicht an. Allein, warum bedient man sich in der Schweiz nicht auch des so einfachen Mittels, dessen man sich anderer Orten, wo die Criminal-Gesetze nicht deutlich, vollständig und bestimmt genug, die Gerichte hingegen mit ungelehrten Leuten besetzt sind, mit so augenscheinlichem Nutzen bedient? Warum fragt man nicht unparteyische Rechtsgelehrte um Rath? Selbst Souverains, die keine eigene aus Gelehrten bestehende Criminal-Gerichte haben, thun dies, und schon lange, ehe man sich eine französische Revolution träumte, ehe man noch den an sich noch so unbestimmten Satz: die drey Staats-Gewalten müfsten getrennt seyn, mit so viel Aufwand von Worten und Blut predigte; ist solcher in den souverainsten Staaten in wirklicher Ausübung. Sie haben entweder sachverständige Gerichte, oder lassen Sachverständige um Rath fragen, und in keinem wohlgeordneten Staate setzet die Regierung eine härtere Strafe an, als diese Sachverständigen anrathen, wohl aber kann sie mildern. Dergleichen Bemerkungen haben wir ungern in gegenwärtigem Gutachten vermifst, und dass sie nicht unnöthig seyn, mag hier nur eine kurze Darstellung der peinlichen Gerichtsverfassung in Bern selbst beweisen. Der Herr Grosweibel allda ist der Inquirent in der Hauptstadt und dem dazu gehörigen ansehnlichen Bezirke von vier Landgerichten. Er hat zwar noch den Gerichtsschreiber und in allen Capitalfällen aus den Herrn Räthen einen Oberexaminator zur Beyhülfe. Allein noch neben diesen Verrichtungen ist er das Haupt aller Weibel, hat die Sicherheitspolizey zu verwalten, und ist zugleich Präses des Stadtgerichts, in welchen Eigenschaften er mit einer Menge streitiger und nicht streitiger Civil-Sachen überhäuft, und gehalten ist, alle Morgen den Versammlungen vom Rath oder Rath und Bürgern beyzuwohnen. Denke man sich den arbeitsamsten tüchtigsten Mann; wird er allen diesen Verrichtungen gewachsen seyn? Aufser dem wird seine Ernennung durchs Loos entschieden, und lafst sich wohl bey den grofsen ökonomischen und politischen Vortheilen dieses Postens, erwarten, dass sich immer Leute zum Loos melden werden, welche ihn ganz ausfüllen?

Zur Untersuchung der Criminal-Proceduren ist in Bern eine eigene Commission, diese bestehet aber aus zwey Heimlichen, die auch sonst die Hände voll zu thun haben, und aus einem Raths-Gliede; aber gerad allemal dem jüngsten!!!

Das Urtheil selbst wird so dann vom Rath, von „Räth und Bürgern“ aber nur dann gefällt, wenn es Bürger aus Bern oder aus den dahin gehörigen vier Landgerichten betrifft. Dieses letztere Collegium besitchet aus 200 Mitgliedern, und stellt zugleich den Souverain von Bern vor!

Gegenwärtiges Gutachten giebt nun bey manchen Gebrechen kaum einen Fingerzeig, bey andern hingegen thut es, jedoch mit aller möglichen Schonung, vortreffliche Vorschläge, und zwar oftens auf zwey, dreyerley Art. Wir wünschen, dass die Krisis, worin sich gegenwärtig auch der Stand Bern befindet, die Absicht gegenwärtiger Blätter nicht vereitle.

Digitized by Google

eitle, sondern vielmehr befördere, und zwar ohne unselige Revolutions-Ausbrüche.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Deroy, *Oeuvres de Félix Nogaret. L'Aristenete françois.* Tom. I. 19. und 228 S. Tom. II. 244 S. De l'imprimerie de Cosson à Versailles. 1797. 12. (19½ gr.)

Frankreich besafs vorher schon mehrere Uebersetzungen und freye Bearbeitungen des griechischen Sophisten. Hr. *Nogaret* kennt derselben drey, eine verstümmelte Nachahmung vom J. 1695, deren Verfasser ein Capuziner war, eine andere von 1752, das Werk eines Rechtsgelehrten, und die Arbeit des eben so geschickten, als liebenswürdigen Literators *Berenger*, dessen Erzählungen in Aristänetischer Manier im Manuel des boudoirs (3 Bde in 16.) eingerückt sind. Rec. hatte niemals Gelegenheit, die beiden ersten Werke kennen zu lernen; auch scheinen sie in Frankreich selten zu seyn. Er kann daher ihren Werth so wenig beurtheilen, als er anzugeben vermag, welches derselben von *Alain René le Sage* neuerlich Wort für Wort abgeschrieben wurde, da sich Hr. *Nog.* darüber, nach Vorr. S. 11. und Th. II. S. 237. widersprechend äufsert. Dagegen besitzt der Rec. eine Uebersetzung des Sophisten unter folgendem Titel: *Lettres d'Aristenete, aux quelles on a ajouté les lettres choisies d'Alciphron traduites du Grec. Londres* 1739, worin der ganze Schriftsteller ohne irgend eine bedeutende Auslassung oder Verkürzung enthalten ist. Es kann daher Hr. *Nog.* nicht behaupten, dafs er der erste sey, der den Aristänet in französischer Sprache ganz übertragen habe. In seinen Augen war Berenger allein ein gefährlicher Nebenbuhler. Der Grund, warum die Versuche von 1695 und 1752 verunglückten, wird S. 12. also angegeben: *c'est que la luxurie n'est pas la volupté; c'est que Themis est gauche, quand elle veut s'égayer.*

Was nun die Arbeit des Hn. *Nog.* selbst betrifft, so sind wir, wenn er doch den Aristänet übersetzen wollte, damit vollkommen einverstanden, dafs er weder in der Sache, noch im Ausdruck sich mit Aengstlichkeit an das Original hielt. Ein Schriftsteller, wie dieser, darf dem heutigen Publicum, und noch dazu französischen Lesern, in keiner buchstäblichen Uebersetzung vorgelegt werden. Nur einige der interessantesten Erzählungen, die der geschmackvolle Verfasser wohl zu unterscheiden wufste, und mit einem Sternchen bezeichnete, konnten mit Genauigkeit übertragen werden. Solche, vor denen ein doppeltes Sternchen steht, sind freye Bearbeitungen mit Zusätzen und Verschönerungen. Ein dreyfaches Sternchen kündigt eine, in der Manier des Griechen selbsterfundene Erzählung an. Wir wollen unsern Lesern von jeder Gattung insbesondere Nachricht geben.

Die Zahl der eigentlich übersetzten erotischen Erzählungen ist nicht sehr grofs, und selbst manche, die von dem Vf. dafür ausgegeben werden, können doch nur für Nachahmungen gelten. Einem jeden Stücke der ganzen Sammlung ist ein lateinisches Motto vorangesetzt, das der Einbildungskraft des Lesers den Inhalt der Erzählung mit wenig Worten andeuten soll. Man kann dabey den Scharfsinn und die Belesenheit des Vf. in lateinischen Dichtern und Rednern nicht verkennen, von denen er öfters mit Verehrung und Enthusiasmus spricht. Bekanntlich trägt im Originale jeder sogenannte Brief eine doppelte Ueberschrift, die aus der Inhaltsanzeige und der Adresse besteht. Diese fällt in der französischen Nachahmung ganz weg, und an die Stelle jener, die nach des Rec. Urtheil von dem Vf. selbst herkommen, und nicht, wie der Verdeutscher Aristänets vermuthet, Zusätze eines müssigen Grammatikers sind, treten gewähltere und passendere Titel. B. I. Br. 7. (*Nogar.* I, 10.) hat die Ueberschrift: *Le futur n'y connoîtra rien.* — Dafs die Uebersetzungen des Vf. aus dem griechischen Originaltexte gemacht sind, hat sich Rec. nirgends überzeugen können. Mit der griechischen Sprache scheint Hr. *Nog.*, wie schon aus der verfehlten Rechtschreibung so vieler griechischen Namen erhellet, keineswegs vertraut zu seyn. Er gedenkt auch blofs einer lateinischen Uebersetzung des *Jean Corneille de Gaw*, (von der wohl kein Literator noch etwas gehört hat) und weifs nicht einmal, dafs sein Landsmann, *Josias Mercier*, Verfasser des lateinischen Aristänet ist. Bisweilen geschieht es auch, dafs er den Sinn der *lateinischen* Worte nicht erreicht. *Tumultuarium* stratum nactus (*Aristän.* I., 2. *Nogar.* I., 16.) heifst doch nicht: *j'y trouvai un lit en désordre.* Die Urschrift sagt: δάλαμον αὐτοσχέδιον κύρας, und was darunter zu verstehen sey, kann dem Sprachkundigen nicht entgehen. In ähnlichem Sinne sagt *Eustathius* (Geschichte des Ismenias und der Ismene) B. V. S. 225. τράπεζα αὐτοσχέδιος. Der Ton der Erzählung ist überall sehr gut getroffen.

Unterhaltender und mehr im Tone moderner Schriften sind diejenigen Stücke, worin der Vf. den Grundzügen der griechischen Erzählung folgt, und in der Ausführung sich seiner Einbildungskraft und Laune überläfst. Das Original ist hier oft so unkenntlich, dafs es einer grofsen Bekanntschaft mit dem Sophisten bedarf, um das vor Augen gehabte Stück zu erkennen. Indefs Aristänets Personen fast gar nicht in Handlung sind, ist hier alles belebt, und überall sind Gottheiten, die sich für die Liebenden verwenden. Als Muster guter Erzählungen merken wir an: Th. I. S. 134., ff. *l'Amante abandonnée* (Arist. II., 13.) und ebendas. S. 154. ff. *l'Echange* (Arist. II., 15.) Selten geschieht es, dafs der Vf. dem griechischen Costume ungetreu, und in seinem Stile etwas gedehnt wird, desto häufiger aber, dafs er das Original durch Mangel an Delicatesse und durch eine ausgelassene Phantasie übertrifft, in welcher Rücksicht er jedoch seine Schuld selbst eingesteht, und dem Leser in der Vorrede eine Warnung giebt.

Unter den selbsterfundenen Erzählungen sind einige, z. B. *les philosophes, la prodigue et l'avare. Si-*

Digitized by Google

monide et Glycérie, die nicht im Geiſte Ariſtänets gedichtet ſind, und eher unter den *Contes philoſophiques* des Vfs. eine Stelle verdienen möchten. Ein artiges Stück, das eine Menge Regeln für Ebeluſtige enthält, führt die Ueberſchrift: *Stheſicore (Steſicore) avoit raiſon.* Es iſt die Geſchichte eines Mannes, der zweymal in ſeinem Leben auf das heftigſte geliebt hatte, und nachdem der Taumel der Leidenſchaft vorüber war, die Summe der angenehmen und unangenehmen Empfindungen während ſeiner Liebe berechnet, um einem ſeiner Freunde das Uebergewicht der letzten vor Augen zu legen. Der Schluſs dieſer Erzählung, worin ein unglücklicher Ehemann gegen jede Ehe aus Neigung declamirt, diene unſern Leſern zur Probe von der Schreibart des Vfs.: „*Les mariages d'inclination ne vaudront jamais les mariages de convenance. Deux individus ſans reſſources s'uniſſent par amour, comptant ſur un attachement eternel, qui doit leur tenir lieu de tout, et qui ne leur tient lieu de rien. Ils finiſſent par ſe haïr, étonnés qu'ils ſont au bout d'un terme aſſez court, de ſe voir d'un tout autre oeil que par le paſſé. Au contraire, les mariages de convenance ont cela d'avantageux, que chaque contrahant ne fonde ſon bonheur que ſur l'aiſance de la vie. On ſe prend avec une eſpèce de certitude qu'on ne s'aimera pas, et c'eſt de cette perſuaſion que nait la félicité. S'il arrive qu'on s'aime, on jouit d'autant plus que l'on y avoit moins compté. Votre femme n'eſt point jolie, mais elle eſt bonne, mais elle eſt douce. Avec elle, vous n'êtes point gêné. Rentré chez vous, elle vous accueille ſans vous étouffer; elle eſt agréable à vos amis: elle les reçoit d'une façon engageante qui les rappelle, et vous rend votre priſon préferable à toute autre. L'amitié ſe renforce: la reconnoiſſance vous captive. Ce ſentiment raiſonné vaut mieux que tous les feux folets de l'amour. Je ne te dirai: marie-toi, que quand tu ne me parleras pas d'une femme ſur le ton de l'enthouſiaſme.*“

Da der vor uns liegende Ariſtänet nur einen Theil der Schriften des Vf. ausmachen wird, ſo zeigen wir unſern Leſern noch die übrigen Werke an, welche in nachſtehender Ordnung auf das gegenwärtige folgen werden: *Contes philoſophiques* 1 Bd., *Contes en vers* 2 Bde, *Apologues et Elegies amoureuſes* 1 Bd. *Pièces fugitives* 1 Bd. *Poëſies ſacrées* 1 Bd. *Literature* 2 Bde. In Frankreich geſchieht es öfters, daſs Hr. *Nogaret* mit dem durch ſeine Romane, Anekdoten und patriotiſchen Geſange bekannten Hn. *P. J. B. Nougaret* verwechſelt wird. Er erklärt deswegen Vorr. S. 18: „*Je ne m'appelle pas P. J. B. Nougaret: je ne marche pas accompagné de tant de Saints; je n'en ai qu'un: il ſe nomme Félix et ne me quitte jamais.*“

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Göttingen*, b. Dieterich: *Cubik-Rechnung des Bau- und Nutzholzes.* Von *Joh. Ge. Wallis*, Organiſten zu Herzberg. 1794. 29 S. 8. Der Vf. lehrt in zwey Abſchnitten, wie man beſchlagenes Holz, und wie man rundes Holz von verſchiedener Art und Geſtalt zu berechnen habe. Wir können die Art, wie er die Sätze combinirt, nicht loben. Er multiplicirt ungleichartige Gröſsen direct, z. B. S. 7.

80 Qu. *Zoll*, iſt der Inhalt der Grundfläche
mit 14 *Fuſs* Länge multipl.

1120

und dividirt erſt nachher mit 144; damit ein richtiger Cubik-Inhalt in Cubik-Fuſsen herauskomme, ohne für Anfänger die gehörige Erinnerungen beyzuſetzen. Auch in ſeiner Anweiſung, Schwellfuſse zu calculiren, zeigt ſich, daſs ihm die Belehrung durch gehörig geſtellte Proportionen, gleichgültig, oder gar unbekannt ſey. Eben ſo zeigt derſelbe in ſeinen weitern Angaben, wie Holz nach dem Säulen- und Riegelfuſs zu berechnen ſey, wenige Bekanntſchaft mit den beſſern Lehrmethoden der Neuern, und ſcheint überhaupt blos mechaniſche Rechner durch etliche Beyſpiele bilden zu wollen. S. 15. Wird *vermehren* und *multipliciren* für einen gleichbedeutenden Ausdruck genommen; und deshalb angegeben: „1 vermehre nicht.“ — S. 20. Wird gelehrt: „der Durchmeſſer einer *runden* Fläche verhalte ſich zu einer Seite des Quadrats, das daraus gehauen werden könne, wie 7 zu 5. Wie mag man nur Anfängern ſolche offenbare Unrichtigkeiten, ohne Beyſatz und Legitimation ſo beſtimmt vortragen? Das wahre Verhältnis iſt 2 zu 1, 414... und daraus kann man folgern: 7 zu 4, 949..., auch alsdann für *einzelne* Fälle oder eilende Rechnungen wohl zugeſtehen, daſs die Annahme der bequemern Zahl 5 für 4, 94.. von der Wahrheit öfters nicht allzuweit abführen werde. Aber die Grundverhältniſſe *müſſen* von jedem Lehrer zuerſt in den *gehörigen* Zahlen angegeben werden, ehe er der Abweichungen erwähnt; ſonſt wird der mathematiſche Lehrling bald an der Gewiſsheit mathematiſcher Wahrheiten irre werden. Aber der Vf. gedenkt freylich in keiner Zeile der Nothwendigkeit, Decimalen in Cubikrechnung kennen zu lernen, und hat ſich auch deshalb auf Brüche wenig einlaſſen mögen. Daſs man beym Reſultat gewiſſer Rechnungen die Brüche am letzten Abſchluſs nicht ganz genau zu nehmen habe, daraus folgt nichts für die Bequemlichkeit in Aufſtellung der Fundamental-Verhältniſſe. Tannen, welche noch Wipfel oder Spitzen haben, lehrt der Vf. als Regel ausrechnen; aber ganz ohne gründliche Auseinanderſetzung. Die Auflöſung der zwey letzten Aufgaben erfodert Kenntniſs von Formirung zuſammengeſetzter Proportionen; der Vf. gedenkt aber derſelben mit keinem Wort, ſondern ſtellt blos Zahlen, und hie und da einen ſchlecht bezeichneten Satz nach der Regel de Tri hin.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 16. März 1798.

LITERARGESCHICHTE.

HEILIGENSTADT, in der kurfürstl. Buchdruckerey (und in Commission b. Schröder in Göttingen): *Eichsfeldia docta, sive Commentatio de scholis, bibliothecis et doctis Eichsfeldiacis.* Pars I. *Edidit Joannes Wolf, Nörtenae ad S. Petrum Canonicus.* 1797. 20 Bog. kl. 8.

Das zum Kurfürstenthum Mainz gehörige Ländchen *Eichsfeld*, ehedem ein Gau des alten Thüringens, war bis in die neueste Zeit herein, nicht eben in Ansehung seiner Geographie, wohl aber seiner politischen und gelehrten Geschichte, so ziemlich *Terra incognita*. Desto preiswürdiger ist das mit Glück bekrönte Bestreben des Hn. Canonicus *Wolf* zu Nörten, uns mit jener zwiefachen Geschichte in nähere Bekanntschaft zu bringen.

Schon in seiner *politischen Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert* (Gött. 1792. u. f. in 4.) Th. 2. S. 174—179 lieferte der Vf. ein Verzeichniss der Gelehrten jenes Landstriches, mit dem Versprechen, ihre Biographien oder nähere Nachrichten von ihnen zu einer andern Zeit und in einem besondern Werke nachzuholen. Eines Theils dieses Versprechens hat er sich nun entledigt, und in der 51 Seiten langen Vorrede giebt er Rechenschaft von dieser verdienstlichen Arbeit. Erst von den mancherley damit verknüpften Schwierigkeiten, indem noch nicht einmal Bahn gebrochen war, und mehrere Eichsfelder in auswärtigen Ländern Ehre und Glück fanden, folglich aus gar mancherley und verschiedenen Quellen, die nach einander angegeben werden, zu schöpfen war. (S. X der Vorrede ist *Fochert* gedruckt statt *Jöcher*). Hr. *W.* unternahm sogar dieses Werkes wegen eine Reise nach Erfurt, wo ihn der unvergleichliche Prälat *Placidus Muth* und andere wackere Männer nach Herzens Wunsch unterstützten. Hernach von dem verhältnissmäfsigen Reichthum berühmter und ansehnlicher Männer, die das Eichsfeld hervorgebracht, als Fürstbischöffe, Aebte, und andere vornehme Geistliche, Canzler, Professoren u. s. w. die alle namentlich und nach den Ländern, wo sie sich hervorthaten, aufgeführt werden.

Voraus geht eine *Dissertatio de scholis et studiis, quae fuerunt in Eichsfeldia ante saeculum XIV* (S. 1—39). In den ältesten Zeiten sah es damit dort, wie überall in Deutschland, aus, roh und kahl. Erst gegen den Ausgang des 10ten Jahrhunderts findet man Spuren von Lehranstalten; im 12ten, wo überhaupt in ganz Europa eine grofse Veränderung des Studienwesens vorfiel, ging es besser. Die Canonici, die etwas mehr als ihre Horas brüllen lernen wollten, wanderten nach Bologna; und in der andern Hälfte des 13ten Jahrhunderts findet man deren, die mit dem Magistertitel geziert waren; wodurch sie sich den Weg zu höhern Ehren und fettern Pfründen bahnten. Was die Klosterstudien auf dem Eichsfelde betrifft; so konnten sie nicht vor dem 12ten Jahrhundert statt finden, weil erst im J. 1108 das erste Kloster dort gestiftet wurde. Und da gieng es mit Studiren, mit Anlegen der Bibliotheken, mit Bücherschreiben und Bücherabschreiben, wie anderwärts; welches alles mit Beyspielen erläutert wird.

Nun folgt das chronologische Verzeichniss von 113 Eichsfelder Gelehrten mit kürzern und längern Biographien vom J. 1304 bis 1730. Warum gerade bis 1730, finden wir nicht bemerkt; hoffentlich werden die folgenden im zweyten Theil nachgeholt werden. Der Vf. stellt nicht blofs Schriftsteller auf, sondern auch andere Männer, die sich um die Wissenschaften verdient gemacht haben; auch trifft er unter jenen keine Auswahl, sondern erwähnt eines jeden, er mag viel oder wenig, gut oder schlecht geschrieben haben. Es sind auch unter ihnen Fremde, die einen grofsen oder den gröfsten Theil ihres Lebens im Eichsfelde zugebracht haben; hingegen auch Eichsfelder, die aufser ihrem Vaterlande lebten. Dies alles wird niemand misbilligen, auch dies nicht, dafs Hr. *W.* sich der lateinischen Sprache bedient: schwerlich aber, dafs er die schon vorhandenen Nachrichten giebt, wie er sie findet, und sie nicht nach seiner Weise verarbeitet. Denn daraus entsteht eine widerliche Ungleichheit; wir meynen die in Mönchslatein des Mittelalters abgefafsten Notizen, die zwischen seinen gut lateinischen mit unter laufen. Daher kömmt es auch, dafs er nicht überall Verzeichnisse der Schriften seiner Landsleute mittheilt, und dafs der schriftstellerische Werth derselben selten oder gar nicht gewürdigt wird, wenn dies nicht schon in den abgeschriebenen Notizen geschehen ist.

Uebrigens sind freylich der auch aufser Eichsfeld berühmten Gelehrten sehr wenige. Wir können nur folgende nennen. *Joh. de Indagine* oder von *Hagen*. (Dieser Karthäuser hat bekanntlich viel geschrieben: aber es wird nicht ein einziges seiner Producte angeführt, sondern blofs ein Mönchselogium aus einer Chronik wiederholt. Wenn der Vf. sagt, Hagens Vaterland und Herkunft wären unbekannt; so sollte man doch denken, in dem Karthäuserkloster zu Erfurt, wo er Mönch war und wo noch viele seiner Werke handschriftlich liegen, hätte er es erfahren können).

Digitized by Google

können). *Albertus Kunne* von Duderſtadt, Buchdrucker (der aber nicht in ſeinem Vaterlande, ſondern gröſstentheils in Memmingen, ſeine Kunſt ausübte. Neues von ihm findet man hier gar nicht, ſondern blofs das, was *Schelhorn* in ſeinen Beyträgen zur Erläuterung der Geſchichte von ihm beybringt, überſetzt). *Athanaſius Kircher.* (Hier wieder kein Wort von ſeinen Schriften und von ihrem Gehalte). *Joh. Fiucke* (ſtarb 1649), der erſte, der eine Speciallandkarte von Eichsfeld entwarf. *Phil. Moring* (der 1612 ſtarb. Hier hätte der Vf. nicht ſtehen bleiben, ſondern das von ihm angeführte Freheriſche *Theatrum virorum eruditorum*, S. 1121, zu Rathe ziehen ſollen; denn dort würde er mehrere Nachrichten von dieſem Landsmanne gefunden haben). *Joh. Weſtenhof* der erſte Buchdrucker auf dem Eichsfelde, zu Duderſtadt, ſeit 1668. Der Vf. wünſcht zu erfahren, ob irgend eine ältere Druckſchrift dieſes W. exiſtire? Ferner, deſſen Vaterland und andere Umſtände. *Moritz Gudenus* (ſtarb 1680), der von der proteſtantiſchen Religion zur röm. katholiſchen übertrat. Eine umſtändliche Biographie, die vielleicht noch mehr würde gewonnen haben, wenn Hr. *W.* gewuſst hätte, dafs Hr. Hofr. *Strieder* in ſeiner Grundlegung zu einer heſſiſchen Gelehrtengeſchichte (B. 5. S. 146—162) das Leben dieſes Mannes, und zum Theil aus Handſchriften, beſchrieben hat. Er giebt auch ein genaueres Schriftenverzeichniſs und nähere genealogiſche Umſtände. Hingegen können auch ein paar Kleinigkeiten in dem Striederſchen Werk durch dieſes verbeſſert werden. *Marcus Schönemann* (ſtarb 1683). Aus dem Artikel: *Joh. Barckefeld* (ſtarb 1685) kann die ihn betreffende Notiz in Adelung's Fortſetzung des Jocheriſchen gelehrten Lexicons ergänzt und berichtigt werden. Doch führt Adelung ein Buch dieſes Juriſten an, das Hr. *W.* nicht hat. Endlich *Joh. Moritz Gudenus*, der bekannte Geſchichtſchreiber Erfurts; wo wir eben auch die Würdigung ſeiner ſchriftſtelleriſchen Verdienſte vermiſſen. — Mitten unter den Gelehrten erwähnt der Vf. auch, ſo wie es die chronologiſche Ordnung mit ſich bringt, der Stiftung gewiſſer Lehranſtalten, von denen jedoch noch beſonders im 2ten Theil, wohin ſie eigentlich auch gehören, gehandelt und zugleich von Bibliotheken u. ſ. w. Nachrichten ertheilt werden ſollen.

Leipzig, b. Dyck: *Entwurf von Platon's Leben* nebſt Bemerkungen über deſſen ſchriftſtelleriſchen und philoſophiſchen Charakter: *aus dem Engliſchen überſetzt mit Anmerkungen und mit Zuſatzen über Platon, Ariſtoteles und Bacon* verſehen von *Karl Morgenſtern*, Profeſſor der Philoſ. zu Halle. 1797. XVI u. 221 S. gr. 8.

Die engliſche Schrift, welche Hr. M. zum Theil überſetzt hat, erſchien 1760 unter dem Titel: *Remarks on the Life and Writings of Plato. With Answers to the principal Objections againſt him; and a general View of his Dialogues.* Edinburgh, printed for A. Millar, London, A. Kinkaid and J. Bell. Der ungenannte Verfaſſer derſelben verband mit einer ausgebreiteten Beleſenheit und einer vertrauten Bekanntſchaft mit Platos Schriften, einen ſcharfen Beobachtungsgeiſt und geſunde Beurtheilungskraft, und war daher im Stande, für ſeine Zeitgenoſſen viel Lehrreiches über Plato zu ſagen, und in vielen Punkten richtigere Anſichten von ſeiner Philoſophie zu geben. Eine Ueberſetzung dieſes Buchs wäre zu jener Zeit auch für Deutſchland zu wünſchen geweſen; jetzt aber, da mehrere deutſche Gelehrte dieſen Theil der Literatur nicht ohne Glück bearbeitet haben, dürfte es ſcheinen, als käme dieſe Ueberſetzung zu ſpät. Den gröſsten Theil des Originals, *general View of Plato's Dialogues* hielt Hr. M. ſelbſt nach *Tiedemanns* weit gründlichern *Argumentis* nicht einer Ueberſetzung werth, und ſchränkte ſie blofs auf die zwey übrigen Theile *Account of the Life of Plato* und *Remarks and Answers to the Objections* ein, welche doch auch nach ſeinem Urtheil für gar nichts Vollſtändiges und Vollendetes zu halten ſind. Indeſſen würde man ſich ſehr irren, wenn man dieſe Schrift für entbehrlich und die darauf gewandte Mühe für überflüſsig halten wollte. Das Original blieb auch demungeachtet noch leſenswerth, und es hat in der Ueberſetzung an Umfang zwar verloren aber an Inhalt ungemein gewonnen, da theils die Beweisſtellen vollſtändig mit kritiſchen Geiſte angeführt, die Angaben des Britten mit denen anderer vorzüglich deutſcher Schriftſteller verglichen, und oft beide berichtiget, auch manche ſchätzbare Zuſätze des Ueberſetzers hinzugefügt worden. Zudem iſt Platos Leben, Charakter und Philoſophie ein zu reichhaltiger und vielſeitiger Gegenſtand, als dafs man glauben konnte, es ſey hier ſchon ſobald alles erſchöpft, oder es gebe keine Nachleſe mehr. Wenn auch alle Materialien zuſammen ſind, dann wartet das Ganze noch auf die bildende Kunſt eines geiſtvollen Schriftſtellers. Wir zweifeln nicht, dafs unſere Leſer ſich mit uns freuen werden, dafs wir ihnen ein ſolches Werk aus dem Schluſs der Vorrede ſchon vorläufig ankündigen können. „Ich ſelbſt betrachte dieſe Kleinigkeiten, ſo wie meine übrigen auf Platon ſich beziehenden Verſuche, nur als Vorübungen zu den Arbeiten reiferer Jahre über das Leben, den Charakter, die Philoſophie und die Schriften des ehrwürdigen Attiſchen Weiſen.

Die Nachricht von dem Leben des Plato (S. 1—98) iſt, wie wir ſchon erwähnt haben, keine vollſtändige Biographie. Der Vf. berührt die Lebensumſtände bis auf ſeine Reiſen nach Sicilien nur kurz; dann überſetzt er einen Theil aus Platos 7 Briefe, der ſich auf ihn ſelbſt und ſeine Reiſen beziehet. Dieſe Stellen überſetzte Hr. M. nicht aus dem Engliſchen, ſondern aus dem Griechiſchen mit Benutzung der Schloſſerſchen Ueberſetzung. Die Vergleichung beider lehrt, dafs Hr. M. in vielen Stellen den Sinn und den Ton des Originals glücklicher getroffen hat, oft aber auch, wo er nichts beſſeres geben konnte, von der Schloſſerſchen nicht abweicht. Im Ganzen hält keine von den bisher erſchienenen Ueberſetzungen gröſserer und kleine-

Digitized by Google

kleinerer Stücke aus Plato eine Vergleichung mit der feinigen aus, und dieſer erſte kleine Verſuch macht den Wunſch nach mehreren und gröſseren Arbeiten dieſer Art rege. In den Noten unter dem Texte kommen mehrere feine kritiſche Bemerkungen vor, von denen wir nur einige anführen. S. 128 d. Z. A. heiſst es von Menſchen, die keine Anlage für die Philoſophie haben *δοντες τα ὁσα μαθήματα επι και ὁ πόνος ἡλίκος, και ἁπτα ἡ καθ' ἡμέραν ὡς πρέπουσα, ἡ κοσμία ὧν πράγματι. χαλεπὸν ἡγοῦμαι καὶ ἀδύνατον εἶναι.* Durch eine leichte Veränderung der unterſtrichenen Worte, welche keinen Sinn geben, verbeſſert Hr. M. S. 60 *πρέπουσα ως κοσμία* (ſc. *εἶ*), *τὸ πράγμα τι χαλεπὸν.* Auch in der Vorrede S. VII findet man einige Textesberichtigungen. — Die meiſten Anmerkungen beſchaftigen ſich mit Berichtigung falſcher Angaben des Originals; zugleich werden aber auch andere Schriftſteller zurechte gewieſen, z. B. S. 13 bezweifelt Hr. M mit Recht ob Plato Kriegsdienſte gethan hat; S. 34 über Platos Garten bey der Akademie. (Wir bemerken hier noch, daſs das Factum, auf welches der Britte S. 98 anſpielt, und wo Hr. M. keine erläuternde Anmerkung geben konnte, weil er nicht wuſste, welchen Vorfall der Vf. vor Augen gehabt habe, wahrſcheinlich kein anderes iſt, als deſſen Plutarch in dem Leben des Demoſthenes c. XXI. ed. Hutten 5 B. S. 286 erwähnt). — Wenn auch durch alles dieſes kein neues Factum gewonnen iſt; (neu iſt uns nur die einzige Bemerkung geweſen, daſs der anonyme Biograph des Plato in der Bibliothek der alten Literatur und Kunſt ſtatt des Hermogenes einen Hermippus ebenfalls Parmenidis Schüler, nennt, den Plato ſoll gehört haben) ſo iſt doch die Reviſion des Geſammelten und die literariſche Ueberſicht der Schriftſteller, die von einzelnen Lebensumſtänden gehandelt haben, kein geringer Vortheil, den dieſe Anmerkungen gewähren.

Der zweyte Theil enthält Bemerkungen über Platon und Beantwortung einiger ihm gemachten Vorwürfe. Sie dringen zwar nicht allezeit tief ein, ſind aber doch nicht ohne Geiſt und Intereſſe geſchrieben. Der Ueberſetzer fand auch hier vieles wegzuſchneiden, zu berichtigen und zu verbeſſern, konnte aber der Kürze wegen oft auf ſeine vortrefflichen Commentationes verweiſen. Am Ende folgen noch einige Zuſätze des Hn. Ueberſetzers, veranlaſst durch einige Gedanken des Britten, die wir ohne Bedenken für das Durchdachteſte und Intereſſanteſte in dem ganzen Buche halten. 1) *Gedanken zu einer Vergleichung des Platon und Ariſtoteles.* S. 181—196. 2) *Gedanken zu einer Parallele zwiſchen Ariſtoteles und Bacon.* S. 179—209. 3) *Ueber die Mannichfaltigkeit der Platoniſchen Darſtellungsweiſe und Schreibart.* S. 210—217. 4) *Ueber die Gründe, durch die Platon zur Wahl der dialogiſchen Form beſtimmt zu ſeyn ſcheint.* S. 218—221. In den beiden Parallelen ſind die Eigenheiten und Verdienſte jener beiden griechiſchen und des brittiſchen Weiſen treffend und unparteyiſch erwogen und gegen einander geſtellt. Es ſind freylich nur einige Züge aus dem ganzen Gemälde herausgehoben, aber ſie zeichnen die Männer doch in ihrem Verhältniſs zu einander treffend. In der erſten zeigt der Vf. wie ſich Plato und Ariſtoteles in Rückſicht auf Erfindungsgabe des Einzelnen, Anordnung des Ganzen ihrer Syſteme, Verdienſte um die philoſophiſche Sprache, die Summe der Wahrheiten und Kenntniſſe, die in beider Schriften enthalten ſind, und endlich in Rückſicht auf die darin herrſchenden Methoden der Unterſuchung und die Geiſteskräfte, welche dadurch geübt werden, verhalten. Noch zeichnet der Vf. als dem Plato eigenthümlich die Schönheiten ſeiner Darſtellung und die Richtung auf das Idealiſche aus, und leitet daraus lehrreiche Folgerungen in Anſehung des Schickſals ihrer Philoſophie her, „warum die Philoſophie des Ariſtoteles in den Zeitaltern, wo der Sinn für das Schöne ſchlief, zumal in der Geſtalt, wie ſie durch Scholaſticismus beſchränkt, raffinirt und ſkeletiſirt war, Jahrhunderte hindurch vorzüglich in akademiſchen Hörſalen, in Monchscellen, und ſpäterhin in den Muſeen der Gelehrten herrſchte: da hingegen Platon immer, beſonders aber beym Wiederaufblühn der Künſte in Italien der Lieblingsſchriftſteller der Dichter, geiſtvoller Frauen und aller der Männer war, die zartere Empfindung, wärmeres Gefühl und lebhaftere Einbildungskraft mit philoſophiſchem Geiſte verbanden.“ — In dem zweyten Anhange wird die Eigenthümlichkeit des Geiſtes und der Philoſophie Ariſtoteles und Bacos, und ihr wohlthätiger Einfluſs auf ihr Zeitalter eben ſo richtig gezeichnet. „Der engliſche Philoſoph zeigt in ſeinen Werken — inſofern mehr *den Geiſt der Erfindung*, mehr das *Talent des Erweiterns*, als er überall auf neue, unbetretene Bahnen hinweiſst; der Griechiſche mehr den *Geiſt der Ordnung*, verbunden mit einem höhern *Talent des Ergründens*, inſofern er überall die ſchon betretenen Bahnen ſchärfer bezeichnet, und die Provinzen ſelbſt, durch die ſie führen, genauer begrenzt; überdies jeden auf denſelben ihm aufſtoſsenden Gegenſtand mit dem ihm eignen Scharfblick penetrirt, und, ein Lavoiſier oder Morveau in der Scheidekunſt des Intellectuellen, in ſeine feinſten Beſtandtheile zerlegt.“ Die Leſer werden ſchon aus dieſen paar Stellen — mehr abzuſchreiben erlaubt uns der Raum nicht, — ſehen, wie viel Fleiſs auch auf die Diction gewendet iſt, der auch der Ueberſetzung den Vorzug eines deutſchen Originals gegeben hat.

NÜRNBERG, b. Bock u. Moſer: *Sammlung von Bildniſſen gelehrter Männer und Künſtler*, nebſt kurzen Biographien derſelben. *Neunzehntes und zwanzigſtes Heft*, oder *des zweyten Bandes ſiebentes und achtes Heft.* 1796. 1797. 8.

Die in dieſen beiden Heften vorkommenden Gelehrten ſind folgende. *Johann Chriſtian Gottlieb Ackermann*, Prof. der Medicin in Altdorf. Die beygefügte Biographie iſt ganz kurz und ohne Schriftenverzeichniſs. *Andreas Udalrich Meyer*, regensburgiſcher geiſtlicher Rath und Hofcaplan; ein ungemein thätiger

Digitized by Google

Gelehrter, der schon vor mehrern Jahren, da er mit *Stertzingern* wider die Hexenfreunde zu Felde zog, das baierische Amortizationsgesetz in Schutz nahm, und die Mönche in seiner *Bona causa clericorum* in ihre Klöster zurück zu treiben suchte, nicht geringes Aufsehen machte. Er gab seine meisten Schriften pseudonymisch oder anonymisch heraus, die aber hier sämmtlich angezeigt werden. In den neuern Zeiten hat er sich besonders durch seinen *Thesaurum juris ecclesiastici* bekannt gemacht. *Placidus II. (Muth)* Abt des Benedictinerstiftes auf dem Petersberg zu Erfurt. *Roman Zirngibl*, Benedictiner zu S. Emmeran in Regensburg. Seine zahlreichen Schriften betreffen meistens die Geschichte und Rechte seines Stiftes. *Karl Sebastian von Bemmel*, ein geschickter Maler in Nürnberg, der aber schon 1766 gestorben ist. *Friederich Hildebrandt*, Professor der Medicin in Erlangen. *Justus Möser* — starb schon 1764. Vermuthlich hat sich das Bildniss dieses Gelehrten verspätet. *Johann Ludwig Klüber*, Prof. der Rechte in Erlangen. Die beygefügten Biographien sind ziemlich kurz gerathen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte und Beschreibung der französischen Niederlande des Elsasses und Lothringens.* 1794. 384 S. 8.

Auf eine seltsamere und unglücklichere Idee kann wohl nicht leicht ein statistischer Schriftsteller gerathen, als der Vf. bey diesem Werk gerieth. Er wollte bey jedem während des jetzigen Kriegs merkwürdig gewordenen Orte dieser Lande zeigen, wie weit die Heere des Kaisers, der Ansprüche auf die französischen Niederlande besitzt und diese jetzt ausführen wolle, in der Ausführung derselben wirklich gekommen wäre; und damit endlich gar nichts fehle, so sollen noch am Ende des Werks alle die Veränderungen bemerkt werden, die seitdem der Vf. schrieb, auf dem Kriegstheater vorfielen! Die Ausführung entspricht dann auch vollkommen jener Idee; nirgends ist Leben, Kraft und Energie, nirgends nur eine Spur von Auswahl, glücklicher Stellung und Verkettung, und eben so elend wie er die Begebenheiten erzählt und die Regierungspläne entwickelt hat, sind auch die geographischen und statistischen Angaben vorgetragen.

Mit einer etwa zwey Bogen starken Geschichte der französischen Niederlande fängt das Werk an. Die wahre Ueberschrift dieses ersten Abschnitts wäre gewesen „zusammengerafte Bruchstücke zur Geschichte des Kriegs Philipps II mit seinen Niederländern, so wie zur Geschichte Ludwigs XIV gehörig.“ — Was von der Grösse und den Ganzen der französischen Niederlande, des ehemaligen Gouvernement von Flandern und Hennegau, jetzt *Departement Norden (du Nord)* gesagt ist, könnte nicht kläglicher seyn; im Büsching befinden sich ja weit befriedigerende Angaben. „Während der Belagerung der Stadt Lille im J. 1792 wurden in kurzer Zeit 500 Häuser ein Raub der Flamme, mehr als 2000 Häuser wurden beschädigt; viele Menschen fanden unter den Trümmern der einstürzenden Häuser ihren Tod und eine ziemliche Anzahl Menschen wurden von den Bomben getödtet; es ist also leicht zu begreifen, dass diese Belagerung ein empfindlicher Schade für die Einwohner dieser Stadt war! Man verfertigt in Lilla so feinen Zwirn, dass das Pfund zu 1800 Liv. verkauft wird; das wäre, 25 Liv. auf einen Louisd'or gerechnet, nicht weniger, als 360 Thaler in Gold. Die Zahl der Einwohner rechnete man ehedem auf 56000 Seelen;“ *ehedem* heisst aber hier, so wie fast überall im ganzen Buche bey ähnlichen Angaben *nach Büschings Angabe*. Auf diese Art und in dieser Sprache ist das ganze Buch geschrieben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Frankfurt a. M.*, b. Eichenberg: *Versuch über das Strafrecht*, von *J. P. A. Leisler*. 1796. 24 S. 8. Ein *Versuch*, welcher für den eigentlichen Gelehrten nichts neues enthält. Vom Zwangsrecht im Stande der Natur geht der Vf. auf das Strafrecht über, und das Resultat ist, dass im Stande der Natur jede Strafe unerlaubt, im Staate aber nur solche Strafen rechtmässig seyen, die übertragen werden können, und übertragen worden seyn. „*Nie* habe also ein Staat das Recht, die Todesstrafe über einen Menschen zu verhängen, und die auf diese Art Hingerichteten seyen auf unrechtmässige Weise ihres Lebens beraubt worden.“ S. 12 u. 18. — In einer Note lenkt der Vf. wieder ein, und gesteht doch dem Staate das Recht zu, Menschen zu tödten, aber nur zur Vertheidigung. Der Raum erlaubt nicht, hier eine genauere Kritik einzugehen. Auch im Stande der Natur wird sich zwar niemand beygehen lassen, seinen Nebenmenschen im eigentlichen Sinn des Worts strafen zu wollen, aber die Moral, sich blos mit der Wiedererstattung zu begnügen, würden sich wenige gefallen lassen, und der Vf. würde bald durch die Erfahrung finden, dass sie zu seiner Sicherheit nicht zureicht. Wenn er ferner als Begriff der Strafe angiebt: „jede Gewalt, die man noch *ausser* derjenigen, welche „*zur Sicherheit bedrohter* oder Wiedererlangung entrissener *Rechte* angewendet wird, einem Verletzer zufügt,“ so wird man ihm einwenden, dass man keine gerechte Strafe kenne, welche dem Verbrecher ausser der Sicherheit bedrohter Rechte ein Leid zufügt. Dessen ungeachtet sind alle Kenner und Menschenfreunde auch überzeugt, dass es eine Menge zweckloser und übertriebener Strafen gebe, dass Todesstrafe nur in wenigen Fällen gerecht seyn könne, und dass viele Criminalordnungen nach dem alten Schnitt schon längst eine Verbesserung bedürfen. Man muss aber rühmen, dass wir bereits Gesetzbücher haben, die vernünftiger sind, und zu diesen bessern Einsichten ist man gelangt, ohne gerade den Ideengang unsers Vf. einzuschlagen. Wenn aber auch er damit Rigoristen bekehrt, so verdient er Dank.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. März 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Industrie-Comptoir: *Allgemeine geographische Ephemeriden.* Verfasset von einer Gesellschaft Gelehrten und herausgegeben von *F. von Zach*, H. S. G. Obristwachtm. und Director der herz. Sternwarte Seeberg bey Gotha. *I. Bds. I. II. Stück.* 1798. Text 250 S. Intelligenzblatt 24 S. gr. 8. und 1 Karte in 4to.

Wir eilen unsern Lesern Bericht vom Anfange eines periodischen Werks abzustatten, welches einigen der weitläuftigsten und angenehmsten Wissenschaften bleibenden Vortheil, und unsrer Nation wahre Ehre bringen wird, und auf das die Erwartung aller Freunde der Länder- und Volkerkunde, der Statistik und der Astronomie wahrscheinlich nicht weniger als die unsrige gespannt ist; nämlich vom Beginn der geographischen Ephemeriden, die unter der Leitung des Hn. *v. Z.* erscheinen, und von denen wir das Januar- und Februarstück vor Augen haben. Je schneller jetzt die Geographie und die Wissenschaften, welche mit ihr in Verbindung stehn, durch die vereinte Mitwirkung aller cultivirtern Nationen, und durch den Geist der Publicität, der auch bey den Regierungen sich immer mehr entwickelt, an Vollkommenheit und Ausbreitung gewinnt; desto weniger bleibt es dem Einzelnen möglich, auch nur die Hauptwerke, welche jährlich in diesem Fach erscheinen, sich zu verschaffen und sie gehörig zu benutzen, geschweige denn die Nachrichten, welche in zahllosen Brochüren, Journalen, Zeitungen und andern fliegenden Blättern zerstreut sind, zu sammeln, zu sichten, und Resultate daraus zu ziehn. Und doch ist das der einzige Weg, um in diesen Wissenschaften mit fortzuschreiten, und ihnen die möglichste Ausbildung und Zuverlässigkeit zu verschaffen. Ein periodisches Werk, welches die Mühe des Ausziehens und Sammelns für jeden Einzelnen übernimmt, das geographisch Neue und Interessante, besonders aus grösern ausländischen Schriften, in gedrängten Auszügen mittheilt, die Menge zerstreuter, oft sich widersprechender Nachrichten über einzelne Gegenstände in eignen Aufsätzen kritisch prüft und verarbeitet, neue Karten und Plane als geographische Hülfsmittel würdigt, und mittelst eines ausgebreiteten Briefwechsels uns vorläufig mit allem Merkwürdigen, was in diesen Wissenschaften geleistet wird, und mit den Männern, die ihnen ihre Thätigkeit widmen, bekannt macht; ein solches periodisches Werk wird daher von Jahr zu Jahr ein dringenderes Bedürfniss. Wir müssen uns glücklich schätzen, dass ein Mann von des Hn. *v. Z.* tiefen Einsichten, — einer der ersten jetzt lebenden Astronomen, der schon lange mit den Astronomen des Auslands in freundschaftlichem Verkehr stand, und nun durch sie mit allen ausgezeichneten Geographen Europas in Verbindung tritt, — dieses Bedürfniss lebhaft genug zu Herzen genommen hat, um sich an die Spitze eines Unternehmens zu stellen, welches diesem Mangel abhelfen, und durch die vereinte Bemühung von Gelehrten aller Nationen jene Foderungen nach Möglichkeit erfüllen soll; und wir glauben alle, welche Liebe und Interesse zu den geographischen, statistischen und astronomischen Wissenschaften haben, feyerlich auffodern zu müssen, sich thätig für dieses Unternehmen zu interessiren, welches, so weit wir den Herausgeber zu kennen glauben, von seiner Seite mit gänzlicher Uneigennützigkeit, aus reiner Liebe zu der Wissenschaft, angefangen ist. Es wäre in der That für uns Deutsche wenig rühmlich, wenn ein solches Unternehmen keine bessere Unterstützung fände, als die ähnlichen periodischen Werke der Hn. Zimmermann und Bruns, die wegen Mangel an Interessenten sich nicht lange hälten konnten, aber freylich auch nicht so gut wie die Ephemeriden berechnet und eingerichtet waren. Besonders möchten wir die geographischen Ephemeriden den Lesezirkeln empfehlen, für die sie sich durch das allgemeine Interesse der geographischen und statistischen Artikel und durch die anziehenden Anekdoten und Notizen in den Correspondenznachrichten recht eigentlich schicken.

Den Anfang des ersten Stücks macht eine gut geschriebne *Einleitung*, in der man den feurigen Eifer des Herausgebers für sein Unternehmen und für die bezweckte Vervollkommnung der geographischen Wissenschaften (den besten Bürgen für die Güte der Ausführung) nicht verkennen kann. Der Herausgeber entwirft in derselben den Plan dieser Zeitschrift, so wie wir ihn im Wesentlichen angegeben haben, und macht besonders auf einen astronomischen Gesichtspunkt bey ihr aufmerksam, zu dem keiner der vorigen Herausgeber ähnlicher periodischer Werke sich erhoben hat (auch konnte er nur von einem so thätigen und geschickten Astronomen als Hr. *v. Z.* gefasst werden) und der für die mathematische Geographie und das Landkartenwesen nicht wenig verspricht. Eine solche geographische Zeitschrift ist nämlich recht dazu geeignet, zugleich zu einer *Niederlage für alle astronomische Ortsbestimmungen*, und für alles, was darauf Bezug hat (Beobachtungen, Methoden, Notizen u. s. w.) und zu einem *Vereini-*

Digitized by Google

gungspunkt zwischen allen Astronomen und allen Sternwarten Europas zu dienen, mit denen der Herausgeber zu dem Ende einen regelmäfsigen Briefwechsel unterhält, und denen er vermittelst deſſelben die correſpondirenden Beobachtungen andrer Aſtronomen, die ſie zu ihren Ortbeſtimmungen oder zu anderm Behuf bedürfen, in der möglichſt kürzeſten Zeit und mit den wenigſten Umſtänden zu verſchaffen ſich anheiſchig macht; eine für Aſtronomen ſo wichtige Sache, daſs, wie wir aus der Correſpondenznachricht ſehn, ſelbſt Ausländer, die noch kein Deutſch verſtehn, ſich für die Ephemeriden lebhaft intereſſiren. Der Herausgeber hoffte dadurch eine Menge einzelner Beobachtungen, die für die Geographie von Wichtigkeit ſeyn könnten, von der Vergeſſenheit zu retten, und ladet die Aſtronomen, Geographen und Landkartenzeichner ein, über aſtronomiſche Bedürfniſſe, über zweifelhafte Ortsbeſtimmungen u. dgl. m. bey ihm Anfrage zu halten, (wobey es ſich denn wohl von ſelbſt verſteht, daſs dieſe nicht im Geiſte der Anfragen in einem unſrer öffentlichen Blätter ſeyn werden, wo ſich Männer oft über Sachen, die jedem Primaner bekannt ſeyn müſſen, gar kenntnisreich und geiſtvoll zum Ergötzen aller Welt befragen und beantworten.) Doch darf der Leſer, der auch nicht Aſtronom iſt, doch nicht etwa fürchten, hier nur eine ihm unverſtändliche Sammlung aſtronomiſcher Beobachtungen zu erhalten; denn ſo viel wir aus den beiden erſten Stücken, welche vor uns liegen, urtheilen können, werden hier nur die Reſultate derſelben, völlig berechnet mitgetheilt; (daher fodert häufig eine einzige Zeile Rechnungen von halben Tagen.) Die geographiſchen Ephemeriden von dieſer Seite betrachtet, ſind etwas ganz Neues und Einzig. und können für das Landkartenweſen Epoche machen. Um ihre Wichtigkeit von dieſer Seite recht einleuchtend zu machen, entwirft der Herausgeber einen kurzen, anziehenden Abriſs der *Geſchichte des Landkartenweſens, der Ländervermeſſungen und der Längenberechnungen*, von den erſten Atlanten an, die bis auf uns gekommen ſind (*Agathodämons* 27 Karten zu Ptolemäus Geographie und die *Peutingerſchen Tafeln*) bis zur groſsen *Caſſiniſchen* Triangularkarte von Frankreich, (woran ein ganzes Jahrhundert lang gearbeitet, und die erſt 1796 vollendet worden, aber doch in einzelnen Theilen noch ſo unvollkommen iſt, daſs *Paſumont*, *Ingenieur Geographe* eine ſeinen *Voyages phyſiques dans les Pyrenées*, Paris 1797 beygefügte, nach bloſsem Augenmaſs entworfne Karte eines Theils der Pyreneen, der Caſſiniſchen bey weitem vorzieht) und von den Längenberechnungen des *Ptolemäus* aus Mondfinſterniſſen, *Keplers* aus Sonnenfinſterniſſen und *Caſſinis* aus den Verfinſterungen der Jupiterstrabanten an, deren jährlich etwa 1300 vorfallen, bis auf die neuſten Methoden durch Sternbedeckungen und Chronometer, wobey alles ſehr faſslich vorgetragen, und durch wenig bekannte Notizen gewürzt wird. Dieſer Abriſs füllt den gröſsten Theil der Einleitung, und wir ziehn aus ihm einige Notizen aus: *Marinus* und *Ptolemäus* Angaben weichen in der Lage des Landes der Serer um 48° in der Länge von einander ab; *Gaſſendi* entdeckte in der Länge des mittelländiſchen Meers auf allen damaligen Karten einen Fehler von 18°, und *Caſſini* muſste auf ſeinem Planiſphär die Länge des Caps um 7° und die von Siam um 23° verändern. Ja noch im Jahr 1797 fand *Beauchamp* die Breite des öſtlichſten Theils des ſchwarzen Meers nicht einmal halb ſo groſs als ſie auf unſern beſten Karten angegeben wird, und nach *La Landes* Behauptung kennen wir bis jetzt auf der Erde höchſtens 4 Oerter, deren Längenunterſchied bis auf 2 Secunden in Zeit zuverläſſig iſt. — „Die Aſtronomen der gröſsten Seemacht, die engliſchen, haben in den Längenberechnungen unter allen gerade am wenigſten geleiſtet. — „Hätte der franzöſiſche Admiral Graf *d'Orvilliers* nach der Seeſchlacht von Ouëſſant 1778 einen *Chronometer* an Bord gehabt, der ihn über ſeine wahre Länge würde unterrichtet haben, ſo hätte er eine engliſche Flotte, die mit 20 Millionen aus Indien zurückkam, wegnehmen können; ſo aber hatte er bey ſeiner ganzen Flotte einen Fehler von 25 bis 30 Meilen in der Länge, und wurde dadurch verführt, umzukehren, und in Breſt einzulaufen.“ — „Wir geloben, ſo ſchlieſst die Einleitung, ohne Unterlaſs und mit dem äuſserſten Fleiſs uns zu beſtreben, unſern Arbeiten denjenigen Grad von Vollſtändigkeit, Gründlichkeit und Brauchbarkeit zu geben, welchen nur immer zu erreichen, unſre Zeit, Verhältniſſe, Umſtände und Kräfte zulaſſen werden;“ ein Verſprechen, welches im Munde eines Mannes, wie der Hr. v. Z., nicht wenig hoffen läſst.

Doch unſre Leſer werden begierig ſeyn zu erfahren, in wie weit ſchon jetzt dieſe Hoffnungen erfüllt, und der viel verſprechende Plan realiſirt iſt, und ob nicht vielleicht auch hier, wie bey ſo vielen neu entſtehenden periodiſchen Werken, der Plan das Beſte iſt. Rec. hat in dieſer Hinſicht die beiden erſten Stücke mit Aufmerkſamkeit geprüft, und ihm ſcheint es, als hätten wir alle Urſach mit der Ausführung zufrieden zu ſeyn, und unſre Erwartungen nicht herabzuſtimmen. — Die Aufſätze jedes Monatsſtücks ſind unter vier Rubriken vertheilt: *Abhandlungen*, *Bücherrecenſionen*, *Kartenrecenſionen* und *Correſpondenznachrichten*, und angehängt iſt eine *Intelligenzbeylage*, welche bloſs zu *merkantiliſchen* Nachrichten über geographiſche Werke und Karten beſtimmt iſt.

Der *Abhandlungen* finden wir in den beiden vor uns liegenden Stücken vier. 1) *Beytrag zur geographiſchen Längenbeſtimmung aus Sternbedeckungen und Sonnenfinſterniſſen für 43 Orte aus 153 Beobachtungen*, berechnet von *Franz de Paula Triesnecker*, Prof. der Aſtronomie und Vorſteher der Sternwarte in Wien. Wer die Beſchwerlichkeit der parallaktiſchen Rechnungen kennt, mittelſt derer man aus ſolchen Beobachtungen die Längenbeſtimmungen herleitet, muſs den ausdaurenden Fleiſs und den aſtronomiſchen Eifer bewundern, deſſen Frucht dieſer wichtige Aufſatz iſt (und wer von ſolchen Rechnungen keinen Begriff hat, mag auf ihre Mühſeligkeit daraus ſchlieſsen,

by Google

ſten, daſs die Aſtronomen vor der Mitte dieſes Jahrhunderts ſich an ſie, wenigſtens zu dieſem Behuf, faſt nie wagten, ſo daſs ſelbſt die beiden merkwürdigſten Totalverfinſterungen der Sonne dieſes Jahrhunderts im J. 1715 und 1724 erſt im vorigen Jahre von La Lande berechnet worden ſind). In den Schriften der pariſer Akademie füllt häufig eine Längenberechnung für einen oder für ein paar Orte, ganze Abhandlungen; und hier erhalten wir in einem kleinen Raume ſehr compendiös zuſammengeſtellt, die Reſultate von 153 ſolchen Berechnungen, die noch den groſsen Vorzug haben, daſs ſie alle nach den neuſten Beſtimmungen und nach einerley Annahmen geführt ſind; welches allerdings, wie der Herausgeber bemerkt, noch ohne Beyſpiel iſt. Die berechneten Beobachtungen fallen insgeſammt in der Zeit zwiſchen den beiden Sonnenfinſterniſſen vom 3. April 1791 und vom 24. Jul. 1797, einſchlieſslich beider, und ſind dem wiener Aſtronomen zum Theil von Hn. v. *Z.* geliefert worden, der durch ſeinen ausgebreiteten Briefwechſel blofs von der letztern Sonnenfinſterniſs in Zeit von 6 Wochen 18 Beobachtungen zuſammenbrachte. Bey jeder Finſterniſs und Bedeckung ſtehn nebeneinander in einem Täfelchen, für alle Beobachtungen: 1) die Zeit der Eintritte und Austritte, 2) die daraus hergeleitete Zeit der Zuſammenkunft, 3) der nach Cagnolis Formeln berechnete Längenunterſchied von Paris, und darauf folgt zuletzt noch die Vergleichung zwiſchen der Länge und Breite des Mondes, wie ſie ſich einmal aus der Beobachtung, das andremal aus den Tafeln ergiebt, ſammt dem jedesmaligen Fehler der Mondstafeln. Die Abhandlung läuft durch beide Hefte durch, und wird im dritten mit einer Zuſammenſtellung aller berechneten Längen Ort für Ort, und den daraus flieſsenden Reſultaten für Geographie und Aſtronomie beſchloſſen werden: ſie berichtigt die zweifelhafte Länge von 34 Städten und beſtimmt die Länge von 9 in dieſer Hinſicht noch ganz unbekannten Orten. Die Bemerkungen, welche Hr. *Tr.* über Sternbedeckungen, und was man dabey eine *gute Beobachtung* nennen kann, ſeiner Abhandlung vorſetzt, zeigen den vielerfahrnen Aſtronomen, und ſind für die praktiſche Aſtronomie wichtig. Die beſten Beobachtungen ſind die Eintritte am dunkeln Mondrande, wenn die Lichtgrenze noch weit genug entfernt iſt. Austritte werden oft verfehlt, und am bequemſten mit terreſtriſchen Ocularein ſatz beobachtet. — 2) *Statiſtiſche Nachrichten von China, ausgezogen aus Sir George Stauntons Reiſebeſchreibung der engliſchen Geſandtſchaft des Grafen Macartney nach China im J.* 1793. Sie eröffnen das zweyte Heft, ſind nur ein Vorläufer einer umſtändlichen Anzeige dieſer merkwürdigen Reiſebeſchreibung, und enthalten die Tabellen über Gröſse, Bevölkerung, Einkünfte und Kriegsmacht des chineſiſchen Reichs, welche dem engliſchen Werke angehängt, und hier auf deutſches Maafs und Gewicht reducirt ſind. Hiezu gehört ein ſehr netter verkleinerter *Nachſtich der Karte über die jetzige Ausdehnung des chineſiſchen Reichs*, den wir ohne Bedenken dem Original vorziehn, da auf ihn ſo manche geographiſche Unrichtigkeit, nach Anleitung von Gatterers Geographie verbeſſert, manches ergänzt, und die nördliche Grenze nach den ruſſiſchen Karten genauer dargeſtellt, auch der Stich faſt ſo ſchön als der von *Carry's* berühmtem kleinen Atlas von England iſt. Werden alle Karten und Kupfer zu dieſem Werke ſo ausgeführt (und der Herausgeber verſpricht oft dergleichen zu liefern, z. B. zum dritten Heft die gänzlich veränderte Karte des ſchwarzen Meers, nach Beauchamps Beobachtungen); ſo müſſen ſie den geographiſchen Ephemeriden auch bey den Ausländern zur Zierde gereichen. (Sollte aber wohl *Balk*, Badachſchan und die groſse Bucharey zum Reiche China gehören. Wenigſtens iſt der chineſiſche General Tſcho-ſoni, der 1759 die kleine Bucharey dem chineſiſchen Scepter unterwarf, nur bis Kaſchgar, und nicht weiter vorgedrungen.) Einige mit *J. Fr. H.* unterzeichnete gründlich gelehrte Anmerkungen zeigen unter andern die Unſchicklichkeit des auf der engliſchen Karte gebrauchten Namens der chineſiſchen oder groſsen Tatarey; eines Landes, welches keineswegs der Sitz der Tataren, ſondern das Land der Mongolen und Tunguſen iſt. Staunton giebt dem chineſiſchen Reiche, ſo wie dem ruſſiſchen eine Ausdehnung von 4 Millionen engliſchen, d. i. 312500 geographiſche Quadratmeilen. Allein dieſe Angabe iſt nur ſehr ungefähr zu verſtehn. Von Rufsland bemerkt der Vf. ſelbſt, daſs es 336000 geographiſche Quadratmeilen umfaſst, und das chineſiſche Reich enthält nach dem netten Kärtchen bey dieſem Hefte (warum prüfte nicht ſchon der Vf. nach ihr die vage Angabe des Engländers) ohne die tributären Staaten im jenſeitigen Indien und ohne Corea (und die darf man wohl eben ſo wenig hieher, als die cisalpiniſchen und bataviſchen Republiken zu Frankreich rechnen) höchſtens 270000 geogr. Quadratm., iſt alſo beträchtlich kleiner als das ruſſiſche Reich. Auch geht der Vf. etwas zu weit, wenn er, um das chineſiſche Reich im Vergleich mit dem ruſſiſchen zu heben, ausſagt, daſs dieſes voll Wüſten und Steppen iſt, jenes aber dagegen nichts als bewohnbare, gröſstentheils ſtark bevölkerte Länder enthalte. Liegt doch die waſſerleere Wüſte Cobi ihrem ganzen Umfang nach im chineſiſchen Reiche; ſind doch die Weiden, auf denen die mongoliſchen Horden umherziehn, gröſstentheils ähnliche Steppen, wie die ruſſiſchen, und giebt es doch in China ſelbſt noch groſse Wüſten, die von wilden Nationen bewohnt werden. Dem eigentlichen China giebt Staunton bald 75000, bald 81125 geogr. Quadratm., und dieſe Angaben ſollen auf Meſſungen beruhen. Natürlich iſt darunter keine andre als die der franzöſiſchen Miſſionärs zu verſtehn; und nach deren Karten iſt dieſe Angabe viel zu groſs. Eher ſtimmt mit ihnen Templemanns Angabe zu 69062 geogr. Quadratm. überein. Dieſes erregt wenig Zutrauen zu der Kritik, mit der die Engländer ihre ſtatiſtiſchen Angaben über China geſammelt und geſichtet haben, und macht uns eben nicht geneigt, der von einem chineſiſchen Mandarin

Digitized by Google

ihnen mitgetheilten Bevölkerungsliste Chinas Glauben beyzumessen, nach der in diesem Lande 333 Millionen Menschen, folglich im Durchschnitt auf einer Quadratmeile noch einmal so viel als in Deutschland leben sollen (dass nach S. 149. China 1471mal stärker als Island bevölkert seyn soll, ist ein Druckfehler, wahrscheinlich statt 247mal). Nach derselben Angabe soll Pekin (eine Stadt, die nur wenig mehr als zweymal so gross als London, und ganz mit hölzernen Häusern von einem Stockwerk angefüllt ist) 3 Millionen Einwohner enthalten; welches ganz unglaublich ist, und auch den Vf. bestimmt, die Bevölkerungsangaben als viel zu übertrieben zu verwerfen. Eher möchte es mit der Million Infanteristen und den 800,000 Kavalleristen, welche der Kaiser unterhalten soll, oder mit der Staatseinnahme von 429 Millionen Thaler seine Richtigkeit haben. Auf ihrer ganzen langen Reise durch China haben die Engländer nur eines einzigen Orts, des Lustschlosses Zhe-holl, Breite bestimmt, und sonst keine astronomische Beobachtung gemacht, obgleich sie eine Menge astronomischer Instrumente und Chronometer mit an Bord hatten. — 3) *Kurze Uebersicht der Fortschritte Russlands in der Geographie seines eignen Reichs, nebst einer Anzeige des seit den letzten Jahren bey dem dortigen Bergcadettencorps ausgegebenen russischen Atlasses.* Diese Abhandlung, die im folgenden Hefte wird fortgesetzt werden, enthält eine interessante Erzählung der Verdienste, welche sich Peter der Grosse und Katharina die Zweyte, um die Erdkunde Russlands durch akademische und nautische Entdeckungsreisen, die sie veranstalteten, und durch Vermessungen erworben haben, dergleichen Katharina 1777 für das ganze Reich befahl, und einer beym dirigirenden Senat dazu besonders niedergesetzten Grenzcommission übertrug. Mochte doch (wird jeder Freund der Erdkunde mit dem Herausgeber wünschen) Kaiser Paul den Mathematikern der Petersburger Akademie eine astronomisch-trigonometrische Triangularaufnahme des ganzen Reichs mit Spiegelsextanten und Chronometern auftragen, und dadurch diesen Vermessungen eine eben so sichre Grundlage als Cassini seinem Atlas von Frankreich verschaffen, woraus für die ganze Erdkunde wichtige Vortheile entspringen würden. — 4) *Theehandel der europäischen Nationen in Canton.* Eine kurze Geschichte des Theetrinkens macht den Anfang dieses Aufsatzes, in welchem man die Hand des Statistikers nicht verkennen kann, der uns Deutsche durch seine Notizen in der beliebten Kalenderform, zuerst mit Ostindien, einem Lande, von dem man noch vor zwanzig Jahren gar wenig wusste, genauer bekannt gemacht hat. Der Thee, der den Chinesen ursprünglich als Heilmittel gegen das Fieber und gegen Kopf- und Magenbeschwerden diente, scheint auch nach Europa zuerst als Medicament gekommen zu seyn, fand aber, wenigstens in Dordrecht, anfangs (um 1670) so wenig Beyfall, dass man ihn als *Heuwasser* verspottete. In England kostete 1666 ein Pfund Thee 3 Pfund Sterl.; 1695 verkaufte die englische ostindische Compagnie nur 50000 Pf., aber schon 1721 betrug die ganze jährliche Theeausfuhr nach Europa 4 Millionen Pfund, und jetzt ist sie bis auf 30 Millionen Pfund gestiegen, wovon die Engländer allein 20 bis 24 Millionen auf 18 bis 25 Schiffen nach Europa bringen. Die Holländer führten bisher jährlich 4 bis 5 Millionen, und die Amerikaner 1½ Mill. Pfund Thee aus. In den J. 1788 und 1791 liefen auch preussische Schiffe das erstemal mit 500000, das andremal mit 750000 Pfund Thee aus Canton aus. Da in England bey weitem mehr Thee, als im ganzen übrigen Europa getrunken wird, so machte das J. 1784, worin Pitt den Contrebandehandel mit Thee dadurch zerstörte, dass er den Theezoll bis auf 12½ pro Cent verminderte (im jetzigen Kriege ist er wieder bis auf 20 und für die feinern Sorten auf 30 pro Cent erhöht worden) eine Epoche im europäischen Theehandel. Die englische Theeausfuhr ist seitdem auf das dreyfache bis vierfache gestiegen, und die Theeausfuhr der übrigen Nationen hat nach eben dem Verhältniss abgenommen. Nach den Notizen, welche *Staunton* in seiner chinesischen Reisebeschreibung über den Handel der Europäer in Canton bekannt gemacht hat, und die ein neues Licht über diesen Handel verbreiten, verkaufte die englisch-ostindische Compagnie in dreyzehntehalb Jahren von 1784 bis 97 217 Millionen Pfund Thee für 37,647,230 Pf. St., wovon der Zoll allein der Krone 4,832,189 Pf. St. eintrug. Die Compagnie führt jährlich im Durchschnitt für 1,600,000 Pf. St. Thee und andre chinesische Waaren aus, die in London wenigstens 3 Millionen Pf. Sterl. werth sind (30 Mill., wie hier steht, sind ein offenbarer Druckfehler). Nach ihren ostindischen Besitzungen führt sie überdem für 330000 Pf. St. chinesische Waaren. Dagegen führt sie in China ein an brittischen Producten, Wollenwaaren, Zinn, Bley etc. für 1 Mill., und an ostindischen Waaren, besonders Opium für 950000 Pf. St., so dass also die englische ostindische Compagnie in diesem Handel jetzt die Bilanz für sich hat. Die übrigen europäischen Nationen verlieren dagegen im chinesischen Handel jährlich 2,400,000 Rthlr. baar Geld (ihre Einfuhr beträgt 200000, ihre Ausfuhr 600000 Pf. St.); ein Verlust, der bey der zehnmal grössern Silberzufuhr aus dem spanischen Amerika offenbar viel zu unbedeutend ist, als dass er auf den immer steigenden Goldpreis einigen Einfluss haben könnte. Die letzte brittische Gesandtschaft an den Kaiser von China, sagt der Vf., hat zwar ihren Zweck nicht erreicht, auch in den nördlichen Seehäfen des Reichs handeln zu dürfen, allein diese und andere Vortheile erlangt die ostindische Gesellschaft gewiss durch eine andere Gesandtschaft, die der K. Kienlong um 1796 erwartete, oder durch die Eroberung von Malacca und die den Holländern jetzt gesperrte Fahrt nach China."

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. März 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Industrie Comptoir: *Allgemeine geographische Ephemeriden etc.* von *F. von Zach, etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Bücher-Recensionen* enthalten dem Plane der Ephemeriden gemäss nicht bloss Beurtheilungen des Werths der angezeigten geographischen, statistischen, itinerarischen und astronomischen Werke, sondern auch unterrichtende Auszüge, dergleichen in diese beiden Heften viere enthalten sind. Sie fangen gewöhnlich mit kleinen lebhaft geschriebnen Schilderungen des jetzigen Zustandes des Landes und des Volkes an, wovon das beurtheilte Werk handelt. Von den angezeigten Werken werden zwey durch die geographischen Ephemeriden der deutschen Lesewelt zuerst bekannt gemacht: 1) *Bourgoing Tableau de l'Espagne moderne*, eine neue, so eben erschienene und sehr bereicherte Ausgabe der allgemein gelesenen Reisebeschreibung des ehemaligen französischen Gesandten in Spanien, der seitdem eine dritte Reise nach Madrit, auf einem andern Wege als die beiden vorigen gemacht, und interessante Nachrichten über den neuesten Zustand Spaniens gesammelt hat. Sollte der Rec. nicht der vorigen Ausgabe zu viel Lob beylegen; (wir wenigstens würden Townsends Reise und Bowles Werk den Vorzug ertheilen) und sollte er sich den Dank der Leser nicht mehr verdient haben, wenn er gleich jetzt die fürs künftige versprochnen merkwürdigen Zusätze, welche die neue Auflage enthalt, und auf die wir begierig sind, hier im Auszuge mitgetheilt hätte, statt sich bey der Abwägung einiger vager und irriger Angaben über Volksmengen und bey manchem redneriſchen Schmuck zu verweilen? Nach B. Vermuthung ist es der geheime Plan der spanischen Regierung, die *Grandes* zu erniedrigen, und von allen Aemtern, mit welchen einige Macht verbunden ist, vorzüglich in entlegnen Provinzen, ganz zu entfernen, und daraus erklärt er es, warum in Spanien so viele aus den niedrigsten Ständen zu den höchsten Staatsämtern gelangen, wie z. B. der ehemalige Staatssecretair Graf von Florida Blanca, die Brüder Galvez, die anfangs Maulesseltreiber waren, und selbst der Friedensfürst. 2) *Proceedings of the Association for promoting the Discovery of the interior parts of Africa. Vol. 2. Part 1. London* 1797. eine grosse Novität und bis jetzt noch, eine literarische Seltenheit, wovon Hr. *Hofr. Blumenbach* im zweyten Heft einen Auszug mittheilt. Dieses nur wenig Bogen starke erste Stück des zweyten Bandes enthält, die Berichte des Dr. *Laidley's* in Gambia über die Schicksale und Entdeckungen zweyer Reisenden, die vom *Gambia* aus nach *Tombuctu* vorzudringen suchten; des Majors *Houghton*, (der aber nicht viel weiter gekommen ist, als schon die Franzosen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, indem er auf der Reise von *Bambuc* nach *Genné*, der Hauptstadt des Reichs Bambarra, unter einem Baum in der Wüste an der Ruhr starb; ein Tod, den er sich durch seine unglücklichen Handelsspeculationen, die er zugleich ausführen wollte, zugezogen haben soll) und des schottischen Wundarztes *Mungo Park*, der, als der Bericht des Doctors geschrieben wurde, noch unterwegs war, jetzt aber schon in London ist, und von dessen Entdeckungen wir wahrscheinlich in einem der nächsten Hefte etwas Authentisches erfahren werden. — Noch enthalten diese Hefte 3) eine sehr genügende Darstellung des Inhalts von *La Places Exposition du Système du Monde*, einem Werk, „woraus nicht nur der Liebhaber der Sternkunde den reinsten, edelsten Genuss sich versprechen darf sondern worin auch der Eingeweihte in der Kunst in manchen kühnen Pinselstrichen die Meisterhand, die den schönen Umriss entwarf, bewundern muss;" und 4) von *Friebe's* Schrift über *Russlands Handel Industrie und Producte.*

In *den Karten-Recensionen* sollen alle gute, besonders auslandische, Karten und Plane, die seit dem J. 1796 erschienen, angezeigt und kritisch beurtheilt werden. Die vor uns liegenden Recensionen sind gründlich, und rügen die astronomischen und geographischen Mängel mit Strenge, wie das nothwendig geschehn muss, wenn dadurch, (besonders in so manchem unserer deutschen Kartenzeichner) der Geist grösserer Genauigkeit erweckt werden soll. Bis auf die *Haasische* gedruckte Karte vom Rückzug der Moreauschen Armee, sind die übrigen beurtheilten Landkarten und Atlanten insgesammt sehr kostbare englische, von denen sonst wohl nur wenige in Deutschland Nachricht erhalten hätten; z. B. *Beauforts* treffliche Karte von Irland, *Andrews* viel versprechender historischer Atlas von England, und *Will. Fadens* elende, aber prächtige, Karte von Spanien und Portugal.

Die Correspondenz-Nachrichten sind für die gewöhnliche Lesewelt unstreitig der anziehendste Theil der geographischen Ephemeriden, und schwerlich wird sie ein Gelehrter aus der Hand legen, ohne darin beyher auch für sein Fach etwas Interessantes gefunden zu haben. Dem Literator sind sie aber ganz unent-

Digitized by Google

unentbehrlich. Wir finden hier nicht nur Auszüge aus den Briefen deutscher Astronomen und Geographen, voll wichtiger, unbekannter Nachrichten; sondern auch das Geographische und Astronomische aus dem sachreichen Briefwechsel des Ritter *Banks* mit Hn. Hofr. *Blumenbach* in Göttingen, so wir *La Landes* in Paris und *Orianis* in Mayland, mit dem Herausgeber. So lang unsere Anzeige auch schon geworden ist, so können wir uns doch nicht enthalten, unsern Lesern auch aus diesem anekdotenvollen Theil der geographischen Ephemeriden etwas zur Probe vorzulegen. Hr. Hofr. *Blumenbach* theilt im ersten Heft eine umständliche Nachricht über unsern Landsmann *Friedrich Hornemann*, den einzigen Sohne einer würdigen Predigerwittwe zu Hildesheim mit, der, ausgerüstet mit einer athletischen Constitution, einer ungemeinen Anstelligkeit und Kunstfertigkeit in mechanischen Dingen, sehr zweckmäsigen Kenntnissen und einer seltnen Festigkeit des Charakters, vom einem unwiderstehlichen Hang zu einer Afrikanischen Entdeckungsreise getrieben, jetzt auf dem Wege ist, um mit Neger-Caravanen von *Cairo* über *Caschna* nach *Tombuctu* zu dringen. Im zweyten Hefte erhalten wir durch ihn die wichtige und jeden Astronomen erfreuende Nachricht, (und also auch diese machen die Ephemeriden zuerst in Deutschland bekannt), *dass Herschel* mit seinem Riesentelescop vier *neue Uranus-Monde entdeckt hat*, so dass wir nun 6 Trabanten dieses fernen Planeten kennen. Sie sind der feinste Gegenstand, den er bis jetzt am Himmel gesehn hat, und schwerlich durch irgend ein anderes Instrument auf unserer Erde erkennbar. Genauere Nachrichten über den Abstand und die Umlaufszeiten dieser Monde werden wir im nächsten Hefte erhalten; vorlaufig bestimmt der Herausgeber beides nach *Wurms* Ideal über die Anordnung der Trabanten-Systeme, nach welchem Uranus 8 Monde hätte. Durch das nächste Heft wird also dieses Ideal bestätigt oder umgeworfen werden. — *La Landes* Correspondenz ist voller anziehender Notizen über französische Gelehrte oder Unternehmungen. Ein zweyter fleisiger Correspondent, den sich der Herausgeber in Paris verschafft hat, ist Hr. Doctor *Burckhardt*, der sich ein paar Jahre auf der Gothaer Sternwarte aufgehalten hat, und nun auf Betrieb des Hn. v. *Z.* bey La Lande wohnt, um unter seiner Leitung sich in der praktischen Astronomie noch weiter zu vervollkommnen. Würde sein Brief nicht noch mehr gefallen, wenn manches Geringfügige darin nicht mit gedruckt worden wäre? *La Grange*, der durch eine Heyrath mit *La Monniers* Tochter im Besitz der berühmten Instrumente dieses Astronomen gekommen ist, hat den grosen Mauerquadranten der Nationalsternwarte für 10.000 Liv. verkauft; ein Kauf, der doch nur durch *Buonapartes* Vermittelung zu Stande kam. „Die *Lissabonner astronomische Ephemeriden* enthalten leider nichts als kahles Kalenderwesen, und nicht eine einzige Beobachtung, obgleich in Lissabon vorzügliche engliche Instrumente sind. Allein es fehlt da an Köpfen.“ *Piazzi*, Astronom in Palermo, wird in Sicilien eine Gradmessung vornehmen, wozu er vortreffliche Instrumente besitzt. Er und *Mechain* haben sich krank observirt. „In der National-Druckerey wurde der Druck unserer *Connaissances des temps* suspendirt, allein ich (La Lande) gieng zu unserm Director *Berras*; er empfing mich auf eine Art, welche mir bewies, wie sehr er unsere Wissenschaft schätzt, behielt mich zu Mittage, und als ich nach Hause kam, war die Wirkung meines Besuchs schon sichtbar; denn sehr angenehm wurde ich sogleich mit dem Correcturbogen aus der National-Druckerey überrascht; welche Zuvorkommung! sie macht mich recht stolz.“ Aber wie ist folgendes zu verstehn:„ *Paucton*, dem ich im Jahr 1780 seine *Métrologie* machen liefs, und der sie jetzt verbessern und eine neue Auflage veranstalten wollte, hat nichts als dummes Zeug über das Maafs- und Gewicht-System geschrieben; er darf sich nicht mehr im National-Institut sehn lassen.“ — (Der zweyte Band von *Hevels machina coelestis* findet sich auch auf der *Hallischen* Universitätsbibliothek, und wenn wir nicht irren, auf der Königl. Bibliothek in *Berlin.*) — „Der *türkische Bothschafter* beträgt sich sehr artig gegen mich, weil er die Astronomie sehr liebt. Er wohnt fleisig unserm *Lycée* bey, wo er einen eignen Sopha hat; wenn er mich gewahr wird, mufs ich mich sogleich neben ihn setzen. Sein Dollmetscher Codrika hat eine meiner Schriften ins Griechische übersetzt. Die Türken sind zu mathematischen Wissenschaften nicht unaufgelegt. Sie haben in Constantinopel eine mathematische Schule angelegt, die 4 Professoren und 50 Zöglinge hat, und es werden jetzt in Constantinopel *logarithmische Tafeln mit türkischen Typen* gedruckt.“ — In einem im ersten Hefte abgedruckten Brief eines reisenden Engländers aus *Salonichi* vom 2ten Aug. 1797 heifst es: „Unter mehrere alte Reiche, welche jetzt ihrem Zertrümmern zueilen, gehört auch das *türkische;* und selbst unsere Tage werden in Osten eben so grofse Veränderungen erleben, als in Westen.“

Die Correspondenz mit deutschen Astronomen betrifft neue Ortsbestimmungen, und einige grofse Unternehmungen zu Länder- und Karten-Aufnahmen. Canonicus *David* fahrt fort die Breite vieler böhmischer Städte durch seine Beobachtungen mit einem Spiegelsextanten zu berichtigen; Prof. *Bohnenberger* nimmt Wirtemberg astronomisch-trigonometrisch auf, und hat schon das erste Blatt seiner meisterhaften Karte Wirtembergs bekannt gemacht; Prof. *Tralles* in Bern schickt sich an zu einer Aufnahme der Schweiz und einer damit verbundenen Gradmessung, und Calculator *Goldbach* zu Leipzig, ein eben so geschickter und eifriger Liebhaber der Sternkunde, erwartet einen ganzen zwölfzolligen Spiegelkreis nach Borda's Manier von Troughton aus London, zu Beobachtungen in Sachsen. In Halle besitzt Hr. Postsecretair *Pistor* eine kleine Sternwarte, die mit einem 10 zolligen Troughtonschen Spiegelsextanten, zwey Pendeluhren, einem vorzüglichen Ramsdenschen Fernrohr etc. versehen ist, und deren

Breite

Digitized by Google

Breite er auf 51° 28′ 50″ bestimmt hat. Die Universitätssternwarte liegt gegen 7″ nördlicher. Möchte doch dieser junge Mann, von dessen Eifer, Geschicklichkeit und glücklichen Lage, sich die praktische Astronomie viel zu versprechen hat, sich noch im Besitz eines Chronometers sehn. Sehr würden wir durch ihn eine Menge wichtiger Ortsbestimmungen in Gegenden, wo es daran noch völlig mangelt, erhalten.

GESCHICHTE.

Warschau, im Jahr 1773, 1793 u. 1795: *Polens Ende*, historisch, statistisch und geographisch beschrieben von *SIRISA*. Oeffentlich bekannt gemacht. 1797. 548 S. gr. 8.

Der Titel dieses Werks scheint die Geschichte einer der wichtigsten politischen Begebenheiten unsers Jahrhunderts zu versprechen, und die dabey bemerkten Jahrzahlen berechtigen zu der Hoffnung, dass ein Augenzeuge, vielleicht ein Theilnehmer jener merkwürdigen Ereignisse, hier über die Schicksale Polens in den letzten zwölf Jahren seiner Existenz neue und interessante Nachrichten geben werde; aber der erste flüchtige Blick in das Buch vernichtet diesen vortheilhaften Begriff, und man sieht bald, dass der Titel und das Werk selbst nur eine sehr weit hergeholte Beziehung auf einander haben.

Der Vf. verspricht zwar in dem Vorbericht, „den „Liebhabern der Geschichte und Erdbeschreibung et„was möglichst vollständiges zu liefern," und hat in dieser Absicht „dieses Werk, als die Beschreibung je„ner wichtigen und merkwürdigen Begebenheiten von „Polens Ende, öffentlich erscheinen lassen," aber die darin enthaltne Geschichte ist auf 32 Seiten eben so mager als einseitig abgehandelt, und den Rest des dicken Bandes füllt eine weitläuftige, durch manche Wiederholungen unnöthig ausgedehnte Beschreibung der Provinzen, Städte und Dörfer, welche den theilenden Mächten in den Jahren 1793 und 1795 zugefallen sind. Was der Vf. eigentlich 1773 mag geschrieben haben, lässt sich nicht errathen; in diesem Buche ist es nicht enthalten, denn die Geschichte fängt mit 1791, und die Erdbeschreibung mit der Theilung von 1793 an.

Ein elender allegorischer Kupferstich, wo ein seiner meisten Aeste beraubter Baumstamm, der ein lateinisches P bildet, auf gelben, blauen und grünen Schildern die Numern der Provinzen trägt, welcher die drey Adler, die ihm den Oelzweig bringen, sich bemächtigt haben, indess der von einem Pfeil durchbohrte polnische Adler stirbt, und Krone, Schwerdt und Scepter zerbrochen herabfallen, und durch eine weitläuftige Beschreibung erklärt, in welcher der Vf. sich viel auf diese Erfindung zu gute thut. Dann hebt die Geschichte mit einer Unglück bringenden Weissagung König Johann Kasimirs an, welche endlich jetzt erfüllt worden ist, da „die „Constitution von 1791, welche von der Nation „ohne Zuziehung der benachbarten Mächte" (auch nicht Preussens?) „*eigenmächtig* entworfen und „angenommen wurde, — — — und die Verbreitung „des französischen Demokratismus und Jacobinismus „in Polen nochmalige Gelegenheit gab, dass die an„grenzenden verbundenen Mächte, zu Sicherheit ih„rer eignen Länder für nöthig hielten," u. s. w. So wahr, so unparteyisch, in diesem Geist und in diesem Ton erzählt nun der Vf., was er etwa von den Begebenheiten der letzten Jahre noch aus den Zeitungen behalten haben mag, und es ist in der That zu loben, dass er sich so kurz gefasst und sein Werk nicht durch alle damals erschienene Manifeste und Deductionen noch um einige Alphabethe vermehrt hat. Wir sehen hier, wie Madalinsky sein Heer ganz nach Sansculotten Art den Eid der Freyheit und Unabhängigkeit (von fremden Völkern) schwören liess, (S. 17.); wie die *Rebellion* der polnischen *Nation* ausbrach (Ebend.); wie die Russen auf ihrem Zuge nach Warschau die unbewaffneten Einwohner so schonend als möglich behandelten, (S. 30.); wie sehr Suwarow ein Menschenfreund war, (S. 31.); wie nach Kosciusko's Niederlage alle Freunde der Revolution ihre gerechte Strafe bekamen, S. 33., u. dgl. m. Rechnungsfehler, wie S. 20. vergl. mit S. 26., wo die Anzahl von 30,000 Polen zehnmal so stark seyn soll, als 7322 Russen, und Irrthümer, wie S. 22., wo dasselbe Heer bald auf 22000, bald auf 10000 Mann angegeben wird, muss man diesem Geschichtschreiber nicht übel nehmen. Er weiss dagegen seinen Vortrag durch ein unaufhörliches Spiel mit den Worten: Französisch, Freyheit, Demokratie, Jacobiner, etc. nachdrücklich zu würzen, und er hebt sich gegen das Ende, indem er mit folgender Tirade, die als Probe seiner Schreibart dienen mag, schliefst: „Dem Men„schenfreunde, und dem Manne, welcher Empfin„dungen moralischen Gefühls aus dem gehörigen Ge„sichtspuncte betrachtet, und seine Handlungen nach „dieser Richtschnur einzurichten sucht, thut es be„sonders wohl, wenn er zuweilen bey besondern Be„arbeitungen in müssigen Stunden auf einen Gegen„stand stöfst, dessen äuseres Gepräge Biedersinn, und „dessen Handlungen edle Charakterzüge darstellen. „Mit besonderer Aufmerksamkeit spähet er in jeder „Geschichte nach dergleichen Scenen, und findet er „eine, dann verweilt er gern dabey, und sucht sich „jeden Umstand davon soviel möglich zu vergegen„wärtigen, um sich darüber freuen zu können." —

Auf diese *historische Bearbeitung* von Polens Ende folgen nun drey Abtheilungen, von denen die Erste auf 234 Seiten den Preussischen, die Zweyte auf 166 S. den Russischen, und die Dritte auf 100 S. den österreichschen Antheil an dem ehemaligen Polen beschreibt. Man sieht schon aus der Seitenzahl, welche Abtheilung am vollständigsten oder weitläuftigsten bearbeitet ist. Jede derselben zerfällt wieder in zwey Theile, den Statistischen und den Geographischen. Die Nachrichten von der Volksmenge und den Einkünften wären ganz interessant, wenn man nur den Zeitpunct dieser Angaben erführe; davon

Digitized by Google

ist aber eben so wenig gesagt; als von der Beschaffenheit des Bodens, der Nahrung, dem Handel, den Producten etc. Bey den Flüssen ist nicht einmal bemerkt, ob sie schiffbar sind; wenn der Vf. von Bergen und Waldern spricht, giebt er blosse Namen, und überhaupt enthält der äusserst trockne statistische Artikel dieser drey grossen Länderbezirke fast nichts als ein Namenregister, das aus ältern Geographieen, Staatscalendern, Steuercadastern, und neuern Vermessungen zusammengetragen zu seyn scheint, in welchem man aber, da nirgends die Quellen angezeigt sind, unmöglich das Gute, welches daraus zu nehmen wäre, von dem Schlechten unterscheiden kann. Bey dem preussischen Antheil hindert die Verwechslung der neuen Kammerdepartements und Land- oder Steuerräthlichen Kreise, über deren Einrichtung übrigens gar keine Aufklärung gegeben wird, mit der alten Eintheilung in Woiwodschaften und Powiats, völlig die klare Uebersicht des Ganzen, um so mehr, da der neuen Abtheilungen in der geographischen Beschreibung gar keine Erwähnung geschieht. Diese ist als Namenliste wieder sehr umständlich; wie gut aber der Vf. Büschings Hülfe zu benutzen gewusst habe, mag folgende Vergleichung bey dem Artikel Danzig, dem vollständigsten im ganzen Buche, beweisen:

Sirisa.

—— Die beiden Flüsse Radaune und Mottau gehen durch die Stadt, auf *jener* ist eine grosse Mühle, und *dieser* fliesst zwischen der Alt- und Neustadt in zwey Armen, die sich beym Ausgang aus der Stadt wieder vereinigen, und so wie der erstere Fluss in die Weichsel fallen. Die Stadt selbst ist gross, nach alter Art schön, aber unregelmässig gebauet, hat gegen 8000 Häuser, mehrentheils enge Strafsen, woran die sogenannten Beyschläge schuld sind, die in Gallerien oder Altänen vor den Häusern bestehen, auf welche man vermittelst einiger Stufen steigt, und über dieselben in die Häuser geht; unter denselben sind gröstentheils gut gewölbte Keller. — — — Die Festungswerke sind ansehnlich, sonderlich gegen Abend und *Mitternacht*, wo die Stadt von Bergen oder Hügeln umgeben ist, die höher sind als die Stadtthürme, und unter welchen der Bischoffsberg und Hagelsberg die vornehmsten sind.... Auf dem letzten hat in alten Zeiten ein Schloss gestanden, das, so wie der Berg, von einem Namens Hagel benennet worden, der wegen seiner Tyranney in demselben erschlagen, und sein Schloss eingeäschert ist. Es ist auch daselbst ein herrschaftliches Erbbegräbniss gewesen, wovon die Urnen-Statue oder Fürstinnen-Säule ein offenbarer Beweis ist, die man daselbst ums Jahr 1664 gefunden. Nahe dabey zeiget man nicht nur den Ort, wo die Russen etc.

Büsching.

—— Die 2 kleinen Flüsse Radaune und Mottau gehen durch die Stadt, und dieser fliesset zwischen der Alt- und Neustadt in 2 Armen, die sich beym Ausgange aus der Stadt wieder vereinigen, und so, wie die Radaune in die Weichsel fallen. Sie ist gross, volkreich und nach alter und Hanseatischer Art schön, hat aber mehrentheils enge Strafsen, woran die sogenannten Beyschläge viel schuld sind, die in Galerien oder Altänen vor den Häusern bestehen, auf welche man vermittelst einiger Stufen steigt und über dieselbe in die Häuser gehet. Unter denselben sind mehrentheils gute gewölbte Keller. — — — Die Vestungswerke sind ansehnlich, sonderlich gegen *Mittag* und Abend, wo die Stadt von Bergen oder Hügeln umgeben ist, die höher sind als die Stadtthurme, und unter welchen der Bischoffs- und Hagelsberg die vornehmsten. Auf dem letzteren hat in alten Zeiten ein Schloss gestanden, das, so wie der Berg, von einem Namens Hagel benennet worden, der wegen seiner Tyranney in demselben erschlagen und sein Schloss eingeäschert worden ist. Es ist auch daselbst ein herrschaftliches Erbbegräbniss gewesen, wovon die Urnen-Statue, oder Fürstinnen Saule ein offenbarer Beweis ist, die man daselbst ums Jahr 1664 gefunden. Nahe dabey zeigt man nicht nur den Ort, wo die Russen etc. — —

Die Veränderung des Worts Mittag in Mitternacht bey Gelegenheit der Veltungswerke ist ein Schreibfehler; denn bekannter Massen hat Danzig an der Mitternachtseite keine Hügel. S. 210. sind die Dorfer Praust und Ohra auf die Halbinsel Hela verlegt, da sie doch beide gegen Mittag von Danzig nahe bey der Vorstadt Sanct Albrecht liegen. — Die Auszüge aus den Chroniken der Städte sind ohne alle Kritik eingerückt; bey Posen heifst es S. 97. ff. „Als der Herzog von Bohmen Prebislaw einen Einfall in Polen machte, plünderte er die Stadt und legte sie ganz in die Asche etc. Die Jahrzahl dieser wichtigen Begebenheit ist vergessen. Bey manchen Orten, die der Vf. wahrscheinlich selbst besucht hat, wird der Geograph plötzlich zum Reisebeschreiber, z. B. S. 261. bey dem Garten von Bialystok, welcher ihm ausserordentlich gut gefallen haben muss, und wo man ihm aus seinem Gasthofe bis an die Windmühle Schritt vor Schritt folgen kann.

Diese Proben mögen genug seyn, von einer so unförmlichen, schlecht geordneten Masse eine Idee zu geben. Man sieht noch am Ende, dass der Titel und die so genannte Geschichte von Polens Theilung dazu dienen sollen, das Ganze auf eine seltsame Weise zusammen zu halten; denn S. 547. nimmt der Vf. den S. 40. abgerissnen Faden plötzlich wieder auf, um noch zu guter letzt mit den Worten: *Polens Ende*, zu spielen, und uns zu sagen, dass „auf solche Art „das grosse Geschäft der ganzlichen Theilung des „polnischen Reichs vollbracht wurde, —— und „auf eine so bewundernswürdige Art selbst der Name Polen auf ewige Zeiten erreichen mufste sein „*Ende*."

Die Karte, welche der Vf. selbst entworfen hat, deutet durch ihre Illumination die verschiednen Besitznehmungen der theilenden Mächte an; die drey Prospecte von Czenstochow, Kaminieck und dem Krakauer Schlosse sind ganz schlecht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. März 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crufius: *Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs* vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel. Vierter Band. Oder: *Geschichte der protestantischen Theologie von Luthers Tode* bis zu der Einführung der Concordienformel. Von Dr. *G. J. Plank*, Consistorialrath und Prof. der Theologie. Erster Band. 728 S. 8.

Mit dem gegenwärtigen Bande dieses Werks gewinnt der Stoff desselben einen andern Charakter. In den vorhergehenden Theilen findet man auch die Geschichte des äufsern Ganges, welchen die Reformation in Deutschland nahm; aber von diesem an sind die vielfachen theologischen Streitigkeiten, unter welchen sich unsre Dogmatik in dem angegebenen Zeitraum vollends ausbildete, der einzige Gegenstand der Forschung. Die Manier, in welcher der Vf. bisher gearbeitet hatte, ist indessen nicht verändert worden, und man gesteht sich gern, dafs die liebenswürdige Eigenthümlichkeit derselben nie mehr willkommen seyn konnte, als bey dieser Fortsetzung. Bisher führte der verschiedenartige Stoff bisweilen Parthieen herbey, welche so sehr die Theilnahme erregten, dafs man wünschte, in dem reinen Genusse, welchen die Darstellung derselben gewähren mufste, nicht durch den Anblick des Schriftstellers in seiner Werkstäte gestört zu werden; dafs man ganz den Charakter des Geschicht*schreibers* statt der Manier des Geschicht*forschers* foderte. Die Geschichte der theologischen Streitigkeiten aber verträgt nur die letzte, und wir wüfsten nicht, dafs diese jemals ein Historiker anziehender, als der Vf. dieses Werks, mit heiliger Unschuld des Herzens und einer Gründlichkeit geschmückt habe, welche nie von anspruchloser Anmuth verlassen ist. So gern man ihm zurufe, dafs man ihm auf sein Wort alles glauben wolle, betrachtet man doch seine weitläuftige Darlegung der Gründe und der Zeugnisse für sein Urtheil, seine Erzählung, mit innigem Vergnügen, und sein gröfster Triumph besteht offenbar darin, dafs er uns zwingt, ihm unser volles Vertrauen nicht auf Kosten der nothwendigen eigenen Prüfung bey einem so wichtigen Gegenstand der Geschichte zu schenken. So erscheint er dem Leser als ein Geist, welcher durchaus keiner Partey, keinem Zeitalter angehört. Wenn die fast revolutionäre Wendung, welche das theologische Studium in dieser Zeit der Revolutionen genommen, eine grofse Verachtung gegen die Theologen hervorgebracht hat, welche in der Fortsetzung dieses Werks auftreten: so hat der Vf. desselben sich nicht nur gehütet, in dieselbe einzustimmen, sondern ist auch glücklich vor der Klippe vorbey gekommen, dafs er jene Männer nicht zu sehr in Schutz nahm, und sich scheute, ihre Blöfsen aufzudecken. Eben so blickt nirgends eine Vorliebe für irgend ein System, irgend eine theologische Idee hervor, nirgends eine Spur, irgend eine Art oder Unart der Theologen unserer Zeit zu vertheidigen oder zu bekämpfen. Ohnedies bewahrte vor einer auffallenden Parteylichkeit einer solchen Weise den Vf. schon sein feiner historischer Takt. Wenn sich wahrhaftig eindringende Lehren aus der Geschichte für unsere Tage ergeben: so müfste die Erzählung einer Begebenheit sehr verunglückt seyn, wenn sie sich dem Leser nicht von selbst darbieten würden.

Sobald der Vf. nur eine Art von Stoff vor sich hatte, nämlich die theologischen Streitigkeiten, bot sich ihm, wie er selbst scharfsinnig bemerkt, eine doppelte Manier der Bearbeitung an. Er konnte entweder die Geschichte dieser Streitigkeiten blofs als eine Geschichte der Wissenschaft betrachten, den Gegenstand des Kampfs nach allen seinen Veränderungen darstellen, ohne die Kämpfer auf den Schauplatz zu führen; oder er konnte zugleich alle die äufsern Verhältnisse beschreiben, welche auf den wissenschaftlichen Charakter des Streites Einfluss hatten, und unter ihnen war dann die persönliche Individualität der Kämpfer die Hauptsache. Wenn man dem Vf. auch die Behauptung zugiebt, dafs sich, je sorgsamer und genauer das theologisch-wissenschaftliche abgesondert werde, desto deutlicher die Reihe der damit vorgenommenen Veränderungen vor das Auge des Lesers bringen lasse: so leuchtet doch auf der andern Seite ein, dafs ohne die Erforschung der Seelen und der Umstände, aus und unter welchen die theologischen Meynungen hervorkamen, man in den Geist derselben nie ganz eindringen werde; denn dies ist nur dann möglich, wenn man, nach seinem eigenen Ausdruck, alles mitnimmt, was zur Geschichte des Streits gehört. Besonders aber wird man sich freuen, dafs er sich für die zweyte Manier bestimmte, weil unter allen Schriftstellern, welche bisher über diesen Theil unserer Geschichte geschrieben haben, keiner so gut wie er die psychologische Entwicklung versteht.

Digitized by Google

Je verwickelter nun die Materie durch den Entschluss des Vf. wurde, nicht nur die streitigen Meynungen, sondern auch die Kämpfer darzustellen; desto nöthiger ward es, zuerst den Leser hinlänglich nach allen Seiten hin zu orientiren: nicht nur der Geist und Umfang des Lehrbegriffs, über welchen, sondern auch der Schauplatz, auf welchem der Streit vor sich gehn sollte, mussten mit grosser Klarheit geschildert werden. Auf eine befriedigende Weise ist dies in den drey ersten Kapiteln des ersten Buchs geschehn. Zuerst wird der Zustand beschrieben, in welchem sich die lutherische Theologie bey dem Anfange der bestimmten Periode befand, dann die Lage, in welcher die protestantischen Theologen nach mehreren Hinsichten waren, und die Darstellung ihres Verhältnisses gegen die Stammmutter aller ihrer Kirchen, gegen die wittenbergische Universität, führt endlich zu einer Schilderung dieser Universität in den letzten Lebensjahren Luthers.

In der Periode der Bildungsgeschichte des protestantischen Lehrbegriffs, welche die frühern Bände dieses Werks begriffen, bildete sich derselbe eigentlich nur nach den Seiten aus, welche ihn von dem katholischen Lehrsystem unterschieden; hingegen von der Zeit an, mit welcher dieser Theil beginnt, sucht er in sich selbst eine bestimmte Form ohne Rücksichten nach aussen zu gewinnen. Die alte Theologie hasste man freylich noch; aber man fürchtete sie nicht mehr. „Luther selbst war in Augenblicken, in denen sich sein Geist nicht zu sehr vom Alter niedergedrückt fühlte, am gewissesten davon überzeugt, dass es dem Irrthum niemals mehr gelingen werde, die von ihm an das Licht gebrachte Wahrheit wieder zu unterdrücken; ja in den letzten Tagen seines Lebens äusserte er zuweilen über den baldigen gänzlichen Umsturz des Pabstthums Hoffnungen, die der Erfolg wenigstens nicht als Weissagungen legitimirte.“ Ganz anders war das Verhältniss der lutherischen Theologie gegen die Lehre der schweizerischen Reformatoren, und eben Luther fürchtete so sehr ihren Einfluss, als er sie hasste. Die Ruhe, welche er auf die wittenbergische Concordie folgen sah, blieb offenbar deshalb so lange ungestört, weil die meisten lutherischen Theologen, wenn sie sich auch den Schweizern nicht näherten, doch die Streitfragen, über welche man so wüthend die Lanze gebrochen hatte, jetzt viel gleichgültiger als ehemals betrachteten. Diese Stimmung verrieth sich auffallend in der Aufnahme, welche Luthers heftige Schrift, das sogenannte kurze Bekenntniss vom Abendmahl, bey den Theologen fand. Durch ihr gänzliches Schweigen über dieselbe gaben sie zu erkennen, wie unangenehm es ihnen war, dass der unselige Streit wieder erneuert wurde. Niemand litt mehr dabey, als Melanchthon, welchen sein alter Freund selbst im Verdacht hatte, dass er nur auf seinen Tod warte, um sich öffentlich zur schweizerischen Lehre vom Abendmahl zu bekennen. Vortrefflich hat der Vf. den liebenswürdigsten der Theologen damaliger Zeit wider die oft wiederholte Beschuldigung, dass er seine Meynung über die Nachtmahlslehre völlig geändert habe, hier vertheidigt, und hat selbst diejenigen Leser, welchen es an sich gleichgültig ist, wie Melanchthon über dieselbe dachte, für diese Vertheidigung zu interessiren gewusst, indem er die Bemerkung vorausschickte, dass ohne eine Rechtfertigung des edeln Mannes in diesem Punkte man den Verdacht der unwürdigsten Verstellung und der unmännlichsten Verleugnung seiner Ueberzeugungen auf ihm liegen lassen müsste.

Wenn das Verhältniss der lutherischen Theologie zu dem schweizerischen System jetzt weniger bestimmt war, als es schon gewesen: so war die Lage der protestantischen Geistlichen in Hinsicht auf den Staat und die Laien noch ungleich schwankender. Die Grundsätze, welche ehemals über das Verhältniss zwischen den geistlichen und den weltlichen Personen galten, waren durchaus nicht mehr anwendbar; aber auch das Resultat, welches sich aus Luthers Lehre über diesen Punkt ergab, nämlich, „dass zwar jeder Prediger den Beruf zu seinem Amte von der Kirche, aber die zu seinem Amte gehörigen Rechte von Gott selbst, wenn schon in einer gewissen Hinsicht durch Uebertragung der Kirche, bekommen habe,“ reichte keineswegs hin, um bestimmte Regeln aus ihm abzuleiten. Nur so viel lernte man bald aus der Erfahrung, dass durch dasselbe ein Verhältniss zwischen den Geistlichen und Laien begründet werden konnte, wodurch ein eben so drückendes hierarchisches Joch, wie in der alten Kirche, wiederum sich aufbringen liesse. Unter den Namen des Amtes der Schlüssel, welches ihnen übertragen sey, massten sich die neuen Diener der Kirche die willkührliche Ausübung des Bannrechtes an. Ehemals war dieses nur in den Händen der Bischöfe gewesen; jetzt glaubte jeder lutherische Dorfpfarrer es zu besitzen.

Mancherley Umstände wirkten freylich der geistlichen Herrschsucht entgegen, welche wieder empor zu kommen drohte; aber sie hatten im Drange der Zeit ihren Grund, und verloren, so wie dieser aufhörte, ihre entgegenwirkende Kraft. Daher war es ein Glück, dass Luther selbst, das Orakel der Protestanten bey allen kirchlichen Einrichtungen, die Nothwendigkeit fühlte, die Amtsrechte der Prediger einzuschränken, und sich einigermassen über seine Lehre, dass dieselben sich von Gott herschrieben, edelmüthig hinwegsetzte. Er führte nämlich gleichsam als einen Mittelweg die Idee ein, dass man das Bannrecht, welches sich die einzelnen Prediger beylegten, als ein Gesellschaftsrecht der Kirche betrachten solle, indem man es den Collegien übertrüge, die man auf seinen Rath unter dem Namen von Consistorien zur Führung der Oberaufsicht über das ganze Kirchenwesen um diese Zeit in mehrern Ländern niedersetzte. Von dieser Einrichtung waren keine übeln Folgen andrer Art zu fürchten, dass nämlich die weltliche Macht sich einer zu grossen Gewalt über die religiösen Angelegenheiten und den geistlichen Stand anmasste, wohl aber von dem Geiste des lutherischer

Digitized by Google

rischen Systems überhaupt, nach welchem sie die Oberaufsicht über die Kirche hatte. Als man dem Uebel der alten katholischen Lehre entgegenarbeitete, welches die Kirche auf den Ruinen des Staats erhöht hatte, vergafs man auf die nachtheiligen Folgen zu schauen, welche damit verknüpft waren, dafs nun der Landesherr nicht nur ohne, sondern sogar wider den Rath seiner Theologen entscheiden konnte, was reine Lehre sey, und seiner Willkühr gemäfs Maafsregeln zum Schutze der Orthodoxie ergreifen durfte. Ein grofser Theil der Bewegungen, die mit den theologischen Streitigkeiten verknüpft waren, welche der Gegenstand der Fortsetzung dieses Werks sind, schrieb sich von dieser Unachtsamkeit her. So lange Luther lebte, so lange er, die Kirche und Universität von Wittenberg, der Mittelpunkt für die Glaubenseinigkeit der Protestanten waren, bey welchen jede Obrigkeit bey streitigen Fällen anfragte, zeigte sich freylich die Schädlichkeit derselben nicht in ihrem ganzen Umfange.

Das alte Ansehn, in welchem Wittenberg als die Wiege der Reformation stand; das grofse Uebergewicht an Geist und Gelehrsamkeit, welches man seinen Theologen ohne Widerspruch zugestehn mufste; der Umstand, dafs die Prediger der neuen Kirche fast alle in Wittenberg gebildet waren, und dafs es für die Obrigkeiten äufserst bequem und beruhigend war, bey irgend einem Orakel sogleich die Entscheidung schwieriger Fälle finden zu können, alle diese Ursachen erklären leicht die aufserordentliche Rolle, welche diese Universität jetzt spielte. Allein desto eher liefs sich auch vermuthen, dafs ein Keim der Zwietracht auf ihr und in den Geistern ihrer Lehrer eine Wurzel fassen könne, deren Zweige sich durch die ganze lutherische Kirche erstreckten.

Das Kapitel, in welchem der Zustand Wittenbergs geschildert wird, ist vielleicht der schönste Theil dieses Bandes. Wenn schon die bisher mitgetheilten Bemerkungen ein Licht geben, ohne welches die Geschichte der folgenden Streitigkeiten ein Chaos seyn würde, welches Widerwillen erregt: so wird hier durch die Bemerkung, dafs schon einige Jahre vor Luthers Tode sein Ansehn auf der Universität in eben dem Grade gesunken sey, als Melanchthons Einfluss stieg, und durch die angeführten Gründe, warum dies eine Partey in Wittenberg so sehr übel nahm, auf eine meisterhafte Weise die Quelle beleuchtet, aus welcher die ersten von den folgenden theologischen Streitigkeiten hervorgingen.

Zuerst werden mit lebendigen Farben die Zeichen geschildert, an welchen das Sinken des Einflusses von Luther bemerkt wurde, so ungern man es sich selbst gestand, so gern man es in Wittenberg vor dem übrigen protestantischen Deutschland verbergen wollte: dann findet man die Ursachen entwickelt, warum das Ansehn des verehrten Mannes verringert erschien. „Er hatte länger als zwanzig Jahre hindurch die erste Rolle auf der Universität gespielt, und sich dadurch ein Uebergewicht erworben, durch das alle seine Collegen in eine wahre Abhängigkeit von ihm hinabgedrückt worden waren. Aber dies Uebergewicht ertrug man ohne Unwillen und diese Abhängigkeit fand man nicht beschwerlich, so lange Luthers Geist in der Fülle seiner Kraft noch lebendig war. Die Bewunderung dieser Kraft, womit er ein Werk, zu dem vielleicht keiner seiner Zeitgenossen Stärke genug gehabt hätte, unternommen und fortgeführt, und das Erstaunen über die unermefslichen Wirkungen, die sich in dem Zeitraum dieser zwanzig Jahre schon über ganz Europa davon verbreitet hatten, liefs in der Seele der Menschen, die in irgend einer Verbindung mit ihm standen, weder Mifsgunst noch Eifersucht über ihn aufkommen. Man war vielmehr stolz darauf: nur in irgend einer Verbindung mit dem Manne zu stehen, dessen Namen in jedem Munde, und dessen Ruf durch alle Länder erschollen war. Es läfst sich leicht glauben, dafs Luthers Geist auch mit gröfserer Kraft auf die Menschen in seiner Nähe und zunächst auf seine Collegen wirken mochte. Diese fühlten zugleich am lebhaftesten, wie vortheilhaft sein gröfserer Einfluss für die Universität wurde, und wufsten am besten, wie er dazu gekommen war, nämlich nur dadurch, weil er überall voran stand, wo gehandelt, sich immer an die Spitze stellte, wo etwas gewagt werden mufste, und von jeder Arbeit, von jeder Gefahr, von jedem Kampf, der zu bestehen war, immer auch den gröfsten Theil übernahm. Aber was noch ungleich mehr austrug — dieser erste Mann in ihrem Kreise war auch in der schönern Zeit seines Lebens so guter Mensch, so thätig für jeden einzelnen, dem er helfen und dienen konnte, so warmer Freund seiner Freunde, und bey seiner Geradheit, bey seiner verdachtlosen Offenheit, bey seiner Gutherzigkeit so leicht zum Freund zu bekommen, dafs man sich in keinem Verhältnifs von seinem Uebergewicht gedrückt fühlen konnte. Dies trug ja wohl am meisten aus; denn sobald sich dies verändert hatte, so wurde auch alles in Wittenberg anders."

„Leider! mufs man sagen, dafs sich zuerst *dies* veränderte! Von den Arbeiten und Sorgen des geschäftigsten und unruhigsten Lebens erschöpft war Luther fast etwas vor der Zeit vom Alter übereilt worden: und der alte Luther war nicht mehr so leicht zu ertragen! Das Alter hatte zwar seinen Geist nicht niedergedrückt; aber es hatte sein Herz ausgetrocknet und kalt gemacht; er war mürrisch und finster, verschlossen und argwöhnisch geworden! u. s. w."

Ein schönes Gegenstück zu diesem Gemälde des alten Luther ist die Schilderung Melanchthons, welchen der Vf., wir dürfen nicht sagen mit *Vorliebe*, weil man mit diesem Worte schon den Gedanken an Parteylichkeit verbinden könnte, aber mit wahrer Liebe sein ganzes Werk hindurch behandelt hat. Sie gründet sich auf eine Verwandtschaft der Geister. Aechte Bescheidenheit, welche sich in der Resignation zeigt, dafs man sich in seinem Selbstgefühl irren könne; eine Vielseitigkeit des Urtheils, die ohne ein mildes Feuer des Geistes und Herzens nicht möglich ist; eine Kühnheit der Meynung, wo es endlich gilt,

aber entblöfst von der Keckheit, die sich selbst gefällt; diese Züge in Melanchthons Charakter, durch eine harmonische Ausbildung seiner ganzen Natur und durch eine ausgebreitete Gelehrsamkeit veredelt, scheinen auch bey dem Vf. dieses Werks besonders charakteristisch zu seyn.

„Zu eben der Zeit, sagt er von seinem Liebling, kehrte sich alles in Wittenberg, was sich von Luthern abwandte, gegen Melanchthon hin; und diesem allein fiel alles zu, was Luther von der freywilligen Achtung seiner Mitbürger und Collegen besessen hatte. Melanchthon hatte bisher immer in allen öffentlichen Angelegenheiten der Kirche und der Universität nach Luthern und meistens neben Luthern das wichtigste gethan. Er hatte für die letzte im Besondern vielleicht mehr als Luther gethan, und mehr als dieser zu ihrem Flor und zu ihrer Aufnahme beygetragen. Sein Name wurde auswärts mit eben so vielem und zum Theil mit gröfserm Ruhme, als Luthers Name genannt, wenn schon sein Ruf vielleicht nicht so weit verbreitet war. Aber in dem kleinern Zirkel, in welchem er lebte, war er nie mit einem Menschen in nähere Berührung gekommen, den er sich nicht durch einen grofsen oder kleinen Dienst verpflichtet, den er nicht durch seine Demuth und Bescheidenheit gewonnen oder beschämt, und dem er nicht Zutrauen oder Zuneigung, wenigstens auf Augenblicke, abgezwungen hätte. Dadurch hätte Melanchthon schon längst den *wahren* ersten Platz in der Achtung wie in der Liebe seiner Collegen und Mitbürger erwerben können, wenn er sich nicht auch hierin, wie in allem andern, selbst Luthern nachgesetzt, sich bey jeder Gelegenheit mit der aufrichtigsten Ehrfurcht unter ihn hinabgestellt, und auch damit auf die Richtung der öffentlichen Meynung eingewirkt hätte. Nun aber war es ihm auch desto weniger möglich, ihre Richtung wieder umzulenken, da sie sich einmal selbst von Luthern abgewandt hatte. Es kam nämlich noch ein besonderer Umstand hinzu, der sie am stärksten zu ihm hinzog. Ganz Wittenberg wufste, dafs Melanchthon der wärmste und treuste, wie der thätigste und wichtigste, von allen Freunden Luthers gewesen war. Ganz Wittenberg wufste, dafs er alle seine Arbeiten und Beschwerden, alle seine Sorgen und Gefahren meistens mehr als zur Hälfte mit ihm getheilt hatte. Aber nun war auch ganz Wittenberg Zeuge, dafs er von den Wunderlichkeiten des veränderten alten Mannes am meisten litt, und doch dabey die gröfste Geduld mit ihm hatte, dafs er von seinen Launen, von seiner Reizbarkeit, von seinem Argwohn am meisten ertragen mufste, und doch dabey allen seinen übrigen Freunden noch das Beyspiel der dankbar-kindlichsten Hochachtung Luthers und der zartesten Schonung seiner Schwächen gab. Dieser Anblick zog vollends die Neigung aller bessern Menschen in ihrem Kreise mit einer Gewalt zu ihm hin, der sich seine Bescheidenheit kaum noch entziehn konnte. Man hielt sich verpflichtet, ihn für dasjenige schadlos zu halten, was ihn dies Betragen, wie man glaubte, kosten müfste, und man glaubte es nicht besser thun zu können, als wenn man ihn jetzt schon sehen liefs, wie gern man ihm einst die ganz erste Stelle, die Luther bisher auf der Universität behauptet hatte, einräumen würde, und jetzt schon einräumen zu dürfen wünschte."

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Braunschweig*, b. Kircher: *Hinsicht auf die Arzneywissenschaft in Beziehung auf den richtigen Gesichtspunkt, aus welchem Veterinar-Einrichtungen und deren nöthige Verbesserungen betrachtet werden müssen.* Von D. *J. H. Schmidt.* 1798. 60 S. 8. — Wie sehr der Vf. dieser kleinen Schrift, der sich in derselben sehr bemüht, sich als einen excentrischen Kopf zu zeigen, nur dafs er nicht, wie gewöhnlich, *über* das Centrum hinaus zu eilen, sondern *unter* demselben zu verbleiben strebt, im Stande sey, eine prüfende Uebersicht der Arzneykunde in Hinsicht auf seinen Zweck zu geben, davon mag folgende Darstellung des Brownschen Systems unsern Lesern zur Probe dienen. *„Jedoch haben manche Neuerlinge unter den Aerzten das antiphlogistische System* (der Chemie) *in die Arzneywissenschaft herübergetragen, und es daselbst benutzen wollen. Brown, ein englischer Art, den die Geissel der deutschen Kritik zur Ehre Deutschlands hinlänglich gezüchtigt hat, läfst die Körper lebender Menschen und Thiere, nach dem neuen Systeme der Chemie* (auf welches der Vf., wie auf alles Neue, sehr übel zu sprechen ist, denn so viel man aus dieser Schrift urtheilen kann, ist ihm Selbstdenken und blindlings am Alten kleben, ohne das Neue zu kennen und zu prüfen, einerley), *bald gesäuerstofft bald gekohlenstofft werden, und daher Gesundheit oder Krankheit entstehen, wie diese oder jene Modification es mit sich bringt:* (.) *So unsinnig wie die ätiologische Krankheitsentwickelung der Art ist* (an die bekanntlich *Brown* nie gedacht hat), *eben so unsinnig ist auch die darauf gegründete Heilung derselben, oder ihre Therapie. Im gesäuerstofften, im sthenischen Zustande* (im gereizten, kraftvollen) *gelten alle sogenannten schwächenden Mittel;* (.) *dahin werden gerechnet,* (:) *Aderlässe, Purganzen, auflösende kühlende Salze, sogar mitunter sehr unbestimmt kühles Verhalten und Kälte überhaupt:* (.) *Im gekohlenstofften* (,) *im asthenischen* (,) *Zustande* (*beym Mangel der Reizbarkeit, bey Schwäche, bey Erschlaffung*) *gelten alle sogenannten stärkenden Mittel, Wein, Branntewein, starke Fleischbrühen, China, oftmals sogar, was zu verwundern ist, Opium.*" — Wer eine Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Arzneykunde schreiben und über das Brownsche System aburtheln will, sollte doch billig die ersten Linien desselben kennen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 20. März 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs* vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel. Vierter Band. *Oder: Geschichte der protestantischen Theologie von Luthers Tode* bis zu der Einführung der Concordienformel. Von Dr. G. J. *Planck*, etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Man konnte leicht voraussehn, dafs mit Luthers Tode, wann nun Melanchthon den ersten Platz einnahm, sich vieles ändern werde, weil der Geist dieser beiden Männer so sehr verschieden war. Allein der milde Charakter des letzten, welcher nur sanfte Umwandlungen verstattete, hätte die Furcht vor allen heftigen Erschütterungen verbannt, wenn nicht ein Umstand hinzugekommen wäre, von dem sich schon damals Gefahr zeigte, wenn gleich nicht nach ihrer ganzen nachherigen Verderblichkeit. In Wittenberg und dessen Nähe hatte sich eine Partey gebildet, welche gröfstentheils aus Männern bestand, die ihre eigne Kraftlosigkeit fühlten, aber als sklavische Nachahmer Luthers für aufserordentliche Geister gelten wollten, und nach dem Tode des grofsen Mannes mit seinen Reliquien zu prangen hofften. Sie sahn gleichsam ihr ganzes Daseyn vernichtet, wenn jene Veränderung im Ansehn Luthers und Melanchthons vollendet wurde. Menschen ihrer Art würden gern auch jenen eigennützig aufgeopfert haben, wenn sie hätten hoffen können, den Melanchthon jemals so zu spielen, wie sie den Luther spielten. Eine gewisse grelle Originalität an diesem, welche sich nachmachen liefs, war an jenem nicht zu entdecken: als Lutheraner konnte man etwas bedeuten, aber als Melanchthonianer konnte man nicht gelten, ohne ein Melanchthon zu werden.

Noch während Luthers Leben führte diese Partey einen tückevollen Krieg wider Melanchthon; aber sie schwur ihm den tödtlichsten Hafs, als die Universität Wittenberg, welche durch jene politische Revolution, die den Zustand des ganzen Kurfürstenthums veränderte, zu ihrer Freude zerstört war, da sie keine Rolle mehr auf ihr zu spielen hoffen durften, blofs durch seine Rückkehr auf den ersten Ruf des neuen Kurfürsten Moriz von neuem zu blühen begann. In der Entfernung von Wittenberg sann sie nun auf die gehässigsten Angriffe wider Melanchthon, und die Bewegungen, welche in Sachsen durch das Interim seit dem Reichstage zu Augsburg vom Jahr 1548 entstanden, mufsten die erste Gelegenheit dazu hergeben.

Mit der Erzählung dieser Bewegungen beginnt eigentlich die Geschichte der theologischen Streitigkeiten, welche der Handlung und des Lebens mehr in sich fafst, als manche Leser vermuthen mögen. „Es wird des lebendigen und des leidenschaftlichen Handelns, es wird also auch noch Verwicklung und Abwechslung genug darin vorkommen, denn auch die weitere Bildung unsers Lehrbegriffes war nicht das Werk einer ruhigen Untersuchung, oder eines kälter gewordenen gelehrten Speculationsgeistes, sondern des heftigsten Streitgeistes. Dieser Geist, der unter dem Kampf mit den Katholiken erstarkt war, brauste jetzt in den lutherischen Theologen immer noch fort, suchte sich jetzt, da er mit jenen fertig zu seyn glaubte, neue Nahrung, und schuf sich neue Materie, wurde eben dadurch auf mehrere bisher von ihm übersehene Punkte hingeleitet, und mit unter auch durch gekränkte Eigenliebe, gereizte Eitelkeit, beleidigten Stolz und durch andere noch untheologischere Motive dieser Art verleitet, sich bey der Bestimmung der Form, die er dem Lehrbegriff zu geben strebte, mehr nach der Convenienz seiner Leidenschaft als nach demjenigen zu richten, was ihm reiner Eifer für die Wahrheit hätte eingeben mögen."

Der Kaiser hatte erwartet, dafs der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, welcher in so enger Verbindung mit ihm stand, und ihm so viel verdankte, zuerst das Interim unbedingt für seine Länder annehmen werde. Allein dieser liebte vielleicht die neue Lehre selbst zu sehr, um einem solchen Ansinnen sich gänzlich willfährig zu bezeigen, war wenigstens zu klug, um den Hafs der Protestanten noch mehr auf sich zu laden, und indem er seine neuen Unterthanen noch stärker wider sich reizte, sich der Gefahr auszusetzen, dafs er nie zum ruhigen Besitze seiner kaum gewonnenen Herrschaft gelange. Trefflich hat der Vf. den Sinn der Unterhandlungen entwickelt, welche der Kurfürst über eine beschränkte Annahme des Interim in seinen Ländern mit den Theologen und mit den Ständen derselben, so fein als unermüdet anknüpfte und fortspann. Ueberhaupt ist der so oft verkannte und verabscheute Moritz, über welchen man der heftigsten Sprache der Leidenschaft Jahrhunderte nachsprach, nie so unparteyisch, mit solchem Fleifs und mit solchem psychologischen Scharfsinne nach allen Seiten seines Charakters und Handelns beleuchtet worden, als in diesem historischen Werke.

Digitized by Google

Man hat dabey die besondere Freude, dafs ein Schriftsteller, der allenthalben die liebenswürdigste Offenheit verräth, dem verworrnen Gange eines der schlauften Fürsten so gut nachzuspüren weifs, und ihn fast immer in seinem Dunkel unschuldig findet. Er hat in Beurtheilung des Kurfürsten in einem glänzenden Lichte jene Eigenschaft gezeigt, ohne welche keine historische Kritik glücken kann, dafs nämlich dem Forscher alle möglichen Gründe gegenwärtig sind, nach welchen ein Mann von bedeutender Kraft und in einer wichtigen Lage kann gehandelt haben, und dafs er sich gleichsam scheut, in den menschlichen Handlungen auf gewisse Extreme zu kommen, da sie fast immer ein Gewebe so tausendfacher Eindrücke und Rücksichten sind. Man sollte kaum glauben, dafs dergleichen grelle Urtheile, die im täglichen Verkehr aus leicht zu erkennenden Ursachen auch den sehr gebildeten Mann wohl überraschen, so häufig bey Historikern vorkommen, bey Mannern, welche durch die Kunde vom Sinne so vieler Zeitalter und Nationen, so zahlloser Individuen, vielseitige Milde des Urtheiles zuerst hätten gewinnen sollen.

Die ruhige Erforschung der urkundlichen Denkmale jener Verhandlungen des Kurfürsten mit seinen Ständen und Theologen, und der neuen Kirchenordnung, welche die Frucht derselben war, führt den Vf. dann zu dem Resultat, dafs trotz den Vorschriften, die man für Sachsen aus dem Interim in Hinsicht auf den äufseren Cultus und das Cerimonienwesen aufnahm, im Zustande des sächsischen Religions- und Kirchenwesens nichts wesentliches verändert wurde. Selbst wider das irrige, welches sich den aufgenommenen Einrichtungen in der Ansicht der Katholiken angehängt hatte, verwahrte man sich auf das sorgfältigste. Mit besonderer Wärme zeigt der Vf., dafs die acht-lutherische Rechtfertigungslehre durch die neue Kirchenordnung gänzlich ungekrankt blieb.

Wenn dennoch durch diese nicht nur in, sondern auch aufser Sachsen Bewegungen entstanden, welche eine förmliche fast drey fsig Jahre fortdaurende Spaltung zwischen den Theologen der Partey nach sich zogen: so findet man aufser den allgemeinen Gründen, die in der Spannung der Lutheraner überhaupt gegen den Kaiser und gegen den Kurfürsten Moriz lagen, eine besondre Ursache in dem Umstande, dafs fast alle protestantische Stände in Oberdeutschland zur *unbedingten* Annahme des Interims gezwungen waren, und die Prediger, welchen ihr Gewissen es nicht erlauben durfte, sich in eine solche neue Ordnung zu fügen, nun als Märtyrer im Reich umherirrten. Unwillen erregte es daher in einem hohen Grade aufserhalb Sachsen, dafs Wittenberg, die Mutter der Reformation, und die sächsische Kirche, die vornehmste Stütze derselben, sich auf irgend eine Weise mit dem verabscheuten Interim befafsten. Durch ganz andere Antriebe aber wurden die Menschen in Bewegung gesetzet, welche in Sachsen zuerst das Lärmgeschrey erhoben. Das Gefühl, wie unbedeutend sie durch Melanchthon und dessen Freunde geworden, trieb sie zu ihrem rasenden Verfahren. Mit unparteyischer Strenge sind hier die gehäfsigen Antriebe entwickelt, wodurch Matthias Flacius sich an die Spitze dieser Partey drängte. Alle unsere Umstände, womit dieses verknüpft war; die Art, wie er den Streit begann; die Beschuldigungen, welche er während demselben wider die wittenbergischen Theologen vorbrachte; alles dies ist hier scharfsinnig und kunstvoll zusammengestellt, um das Beyspiel der Strenge, welches der milde Vf. hier giebt, hinlänglich zu rechtfertigen. Mit gleichem Vergnügen wird man der Erzählung folgen, wie Flacius und seine Genossen gezwungen wurden, den eigentlichen Streit allmählig blofs auf die Anklage einzuschränken, dafs die Wittenberger unter dem Namen von Adiaphoren Punkte nachgelafsen hätten, welche durchaus nicht gleichgültig wären, ihrem innern Gehalte nach; und wie man zuletzt, als diese Anklage hinlänglich abgewiesen war, zu der Behauptung überging, dafs auch wahre Adiaphora unter den jetzigen Umständen aufhörten, es zu seyn. Gern neigt man sich mit dem Vf. auch bey dieser letzten Anklage auf die Seite der wittenbergischen Theologen. Selbst wenn man zugeben wollte, dafs die üblen Folgen, welche der Geist der Zeit aus der bezeigten Nachgiebigkeit ableiten konnte, durch keine guten Wirkungen derselben konnten aufgewogen werden: so durften Melanchthon und seine Collegen doch alle Schuld dadurch abweisen, dafs sie das *kleinere Uebel* statt des grofsern, ein Aergernifs für den ruhen Verstand statt eines neuen Religionskrieges und einer wahrscheinlich drückenden Einschränkung des protestantischen Cultus gewählt hatten. An eine wahrhafte Verletzung ihres Gewissens bey den Punkten, welche sie aus dem Interim aufgenommen, konnten nur erbitterte Feinde denken.

Man wird sich von der Geschichte dieses Streites über das Interim im ersten Buche nicht trennen, ohne zu einer Partey desselben fogleich noch zurückzukehren. Mitten in der Rechtfertigung der wittenbergischen Theologen, vernimmt man plötzlich, dafs eine wirkliche Blöfse Melanchthon seinen Gegnern gegeben habe. „So gewifs es nämlich Melanchthon mit seinen Collegen in Sachsen selbst zu verhindern gewufst hatte, oder vielmehr, so gewifs es ihnen hier gelungen war, durch ihre Vorstellungen noch zu verhindern, dafs man um des Interims willen doch nicht weiter nachgab, und bey den neuen deshalb gemachten kirchlichen Einrichtungen nicht weiter ging, als man ohne Verletzung der Wahrheit und der reinen lutherischen Lehre nachgeben und gehen konnte; so wenig läfst sich verhehlen, dafs sich doch Melanchthon zuweilen auch über die Nothwendigkeit des Nachgebens etwas zweydeutig geäufsert hatte. Aus einigen dieser Aeufserungen, die ihm hin und wieder entfallen waren, konnte man ohne Sophisterey herausfolgern, dafs er sich wohl selbst im Nothfall hätte entschliefsen können, nicht nur für sich noch etwas mehr nachzugeben, sondern auch andern dazu zu rathen, wenn man mit aller Gewalt auf mehr gedrungen hätte." — Den Predigern im Gebiet des Markgrafen Albrecht von Brandenburg hatte er gerathen, sich

nicht

Digitized by Google

nicht allzu hartnäckig einer neuen Kirchenordnung zu widersetzen, die doch einige Misbräuche des Cultus enthält, gegen deren Wiederaufnahme er selbst gesprochen hatte.

Alle Schuld, welche deshalb auf ihm haften möchte, entstand daher, dafs er den Menschen zu viel Kraft zutraute, der Gewalt der äufseren Eindrücke nicht zu unterliegen, und selbst sie verschwand fast gänzlich, da er zugleich immer die stärksten Aufforderungen ergehn liefs, sich über kein Opfer zu bedenken, das der Wahrheit gebracht werden müsse. Aber es ist unmöglich, auf ihn zu zürnen, wenn man sieht, wie er sich bey der Anklage wegen einer solchen Schuld benahm. Im Gefühl, wie es nur ein aufserordentlicher, auf allen Seiten ausgebildeter, Geist haben kann, dafs vielleicht eine zu grofse Liebe zum Frieden auf das Gewicht der Gründe, die ihn bestimmten, Einfluss haben könne, so genau seine Vernunft sich bewufst war, sie abgewogen zu haben, thut er durchaus auf alle Vertheidigung Verzicht, als welche aus der einfachen Darstellung seiner Bewegungsgründe sich ergab, und bittet, dafs man ihm und seinen Collegen verzeihn möchte, wenn sie wider ihren Willen gefehlt hätten. Diese wahrhaft erhabene Bescheidenheit hätte auch dem bittersten Feinde die Waffen aus der Hand winden sollen.

Der Faden der Geschichte dieser Streitigkeiten oder vielmehr derjenigen, welche sich nach Entstehung der Universität Jena an sie anknüpften, ist am Ende des ersten Buches abgerissen, und wird erst beym Anfang des dritten wieder aufgenommen. Das zweyte enthält die Geschichte eines theologischen Streites, der zu eben der Zeit an einem der entferntesten Ende des Raumes, den der Protestantismus eingenommen hatte, sich entspann, und dennoch die ganze Kirche in Bewegung brachte. Der Vf. giebt zu, dafs derselbe mit dem interimistischen Handel nichts zu thun hatte, fügt aber hinzu, dafs die meisten Hauptpersonen in diesem auch bey dem neuen Kampfe die Hauptrolle spielten. Osiander wenigstens, dieser eigentliche Held desselben, tritt nur in ihm auf.

Alles kam bey der Beleuchtung dieses Streites, der sich durchaus ganz aus der Persönlichkeit Osianders entspann, und an die sonderbare Gestalt geknüpft wurde, welche die Lehre von der Rechtfertigung in seinem Kopf annahm, deswegen darauf an, dafs sein Charakter dem Leser sogleich in dem gehörigen Gesichtspunkt erschien. „Er war ein in einem hohen Grade aufbrausender, und in einem eben so hohen Grade aufgeblasener Mann. Er hatte treffliche Kenntnisse in der classischen und in der theologischen Gelehrsamkeit; aber er schien nie durch einen andern Beweggrund zu dem Einsammeln dieser Kenntnisse angefeuert worden zu seyn, als durch das Vergnügen, das ihm der Gedanke, mehr als andere zu wissen gewährte, und der rastlose Fleifs, mit dem er sein ganzes Leben hindurch sie zu vermehren fortfuhr, hatte keine andere Triebfeder als den Wunsch, sich immer mehr über die Menschen um ihn her zu erheben, um von einer gröfseren Höhe auf sie herab sehen zu können. Dieser ungezähmte Stolz des Mannes hatte auf die Form, welche die gesammelten Kenntnisse in seinem Kopf annahmen, einen eigenen Einfluss. Es genügte ihm nicht, nur mehr zu wissen, wie andere; sondern er wollte auch das, was andere wufsten, anders wissen als sie, um sich auf mehr als eine Art auszuzeichnen; daher strebte er alles, was ihm vorkam, von einer Seite aufzufassen und darzustellen, die von derjenigen, von der es andere vor ihm aufgefafst hatten, am weitesten ablag. Zum Glück sicherte ihn sein natürlich-gesunder Verstand, dafs er dabey nicht auf allzuviele und allzugrofse Thorheiten gerieth, auf die ihn sonst dies seltsame Streben so leicht hätte führen können; aber bey einigen Ideen und Meynungen brachte doch endlich seine Begierde, sich auszuzeichnen, auch seinen Verstand dahin, dafs er sie in einer Form aufnehmen mufste, die nur sie ihnen gegeben hatte. Natürlich setzte er dann auch auf diese den gröfsten Werth! Natürlich waren ihm unter allen seinen Meynungen keine so wichtig, als diejenige, mit denen ihm der Versuch, sie auf eine ihm eigene Art aufzustutzen, am vollständigsten gelungen war! Natürlich ergriff er nun auch jede Gelegenheit, sie geltend zu machen, und that es meistens mit einem Stolz, der allen voraus seine Verachtung ankündigte, die sich nur noch bedenken könnten, sie anzunehmen."

So viel wahres diese vorläufige Schilderung Osianders enthält, scheint es doch, dafs ihm unrecht geschehe, wenn die auffallende Originalität seines Geistes einzig dem Hange seines Charakters, sich auszuzeichnen, zugeschrieben wird. Freylich läfst sich diese an ihm nicht leugnen, und eben so wenig wird man dagegen streiten, dafs derselbe auf die Bildung seiner Ideen Einfluss gehabt habe; aber es spricht nichts wider die Vermuthung, welche am nächsten lag, dafs die Eigenthümlichkeit seines Geistes auch ohne jenen Charakterzug zu auffallenden Behauptungen ihn getrieben hätte. Hiezu kommt noch, dafs in der Natur der Lehren selbst, welchen er seine sonderbare Originalität aufdrücken wollte, für jeden kühnen und denkenden Kopf, welcher strebte, sie ganz zu ergründen, eben so wie in Luthers Ausdrücken über dieselben, ein mächtiger Verführungsgrund zu wunderbaren Hypothesen lag. Besonders war dies der Fall bey der Lehre von der Rechtfertigung, welche der berüchtigte Zankapfel zwischen Osiander und seinen Gegnern wurde: weiter unten werden wir noch Gelegenheit finden, auf sie zurückzukommen. Zuletzt aber dünkt es uns fast hart, bey dem ungestümen Streben des Mannes nach Kenntnissen und eigenen Ideen gar keine Liebe für gewisse Theile der Wissenschaften zulassen zu wollen. Freylich war er nicht dazu gemacht, unverfälschte Neigung für die Wahrheit zu fühlen; aber darum konnte ein Geist von so feuriger Einbildungskraft ein hohes Interesse für gewisse Ideen empfinden, unabhängig von seiner Sucht zu glänzen.

Diese zu strenge Beurtheilung Osianders dauert in der ganzen Geschichte seiner Streitigkeiten fort;

besonders aber zeigt sie sich in der Ansicht seines rasenden Angriffes auf Melanchthon. Einzig aus dem Grunde, weil dieser zu einem solchen Angriffe durch seine Urtheile über Osiander nicht gereizt hatte, folgert der Vf. die *leider nur allzu natürliche Vermuthung*, wie er sich ausdrückt, dass die Absicht Osianders bey jenem Angriffe gewesen sey, dadurch alle die Theologen, welche über dem Interim mit Melanchthon zerfallen waren, und den bittersten Hass wider denselben trugen, mit Sicherheit auf seine Seite zu bringen. Allein dieser Vermuthung widerspricht durchaus die Offenheit, womit Osiander stets handelte, und der Umstand, dass er bey den verführerischen Verhältnissen, in welchen er lebte, sich nie einen erwiesen hinterlistigen Streich erlaubte, so sehr dergleichen unter den Theologen Sitte geworden, am meisten aber der Zug in seinem Charakter, dass er viel zu stolz war um sich je nach Hülfe umzusehn, und sich selbst stark genug glaubte, um jedem Gegner entgegentreten zu dürfen. Es lassen sich überdies sonst hinlängliche Gründe angeben, welche seinen Angriff auf Melanchthon erklären. Bey aller seiner Eitelkeit besass er doch so viel Stärke des Charakters, dass man in seinem Leben keine Spur von jener Schwäche findet, die bey viel gröfseren und bescheidneren Männern gewöhnlich ist, wodurch sie nämlich verleitet werden, den Lobsprüchen, die sie von andern erhalten, Einfluss auf ihr Urtheil über diese zu verstatten: selbst Melanchthons günstiges Urtheil über seinen Geist und seine Kenntnisse bestachen Osianders Urtheil nicht. Zweytens ward dieser nie ungebärdiger in seinem Zorn, als wenn er die Nachbeterey berührte, durch welche sich die meisten Theologen dieser Zeit zu Sklaven Luthers und Melanchthons erniedrigt hatten: in seinem tödtlichen Hass wider jene ward er auch ungerecht wider diese. Drittens endlich waren alle umherschauende Vorsicht und Milde bey der Darlegung seiner Meynungen ihm so völlig fremd, dass sie ihm auch bey andern unerträglich waren, und darum erschienen ihm manche Tugenden Melanchthons als Laster. Schon dies war für ihn Bewegungsgrund genug, auf den verehrten Mann einen rasenden Angriff zu wagen.

Von ganzem Herzen unterschreiben wir dagegen, was Melanchthon selbst in einem Briefe über Osiander sagt: du weifst, wie rühmlich ich über ihn denke. Ich lege ihm Gelehrsamkeit und den Ruhm vieler Tugenden bey; aber sein Genie ist zu ungestüm, als dass es sich innerhalb der scholastischen Einzaumung halten liefse, und er folgt, wohin der Ungestüm seines Geistes wie ein Sturmwind ihn reifset!

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, in der Rasp. Buchh.: *Reliquiae houstonianae seu Plantarum in america meridionali a Gulielmo Houstoun* M. D. R. S. S. collectarum icones manu propria aere incisae; cum descriptionibus e schedis ejusdem in bibliotheca Josephi Bancks (Banks), Baronetti, R. S. P. asservatis. Juxta exemplar Londinense. Editio in germania prima. 1794. 24 S. 8. Tab. 1—26.

Das Original ist 1781 in London (auf 12 Seiten und 26 Tafeln in 4.) gedruckt erschienen und von Baronet Banks verschenkt worden. Rec. hat diese Copie damit verglichen. Die Kupfer sind etwas steifer ausgefallen. Der Text ist getreuer Nachdruck.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Vofs u. Comp.: *Die Spazierfahrt nach Machern, oder Taschenbuch und Wegweiser für die, welche von Leipzig aus den grofsen und schönen Garten daselbst besehen wollen.* 1797. 111 S. kl. 8. Die geschmackvolle und natürlich schöne Gartenanlage zu Machern, wodurch Hr. Graf von *Lindenau* ein ehrenvolles Gedächtniss seines Namens und zugleich seines guten Geschmacks und seiner Kenntnisse gestiftet hat, verdiente nicht nur die schönen Vorstellungen der unterschiedlichen Hauptpartien dieses einladenden Naturgartens in solchen trefflichen ausgemalten Kupfern, als ein geschickter Künstler Hr. *Müller* in 14 Blättern davon geliefert, sondern auch eine solche, mit Geschmack und Kenntnifs abgefafste Beschreibung, als der ungenannte Vf. dieser sogenannten Spazierfahrt gegeben hat. Beide Producte erheben sich in einem desto vortheilhaftern Lichte, wenn man sie mit den im J. 1796 in derselben Verlagshandlung erschienenen colorirten Prospecten von Machern — einer wahren Satire auf deutsche Kunst, und gröblichen Versündigung am guten Geschmack und der Landschaftsmalerey! — und mit der damit verbundenen Beschreibung der Naturscenen dieses Gartens vergleicht, welche im andern Extrem verunglückt und ins Gezierte, Schwülstige und Declamatorische verfallen ist, die dem Gegenstand der Beschreibung und der Simplicität der Natur ganz zuwider läuft. In dieser neuen Beschreibung aber führt ein selbstfühlendes Herz und gut gebildeter Geschmack die Sprache und hält gleichen Schritt mit den niedlichen gemalten Kupfern sowohl, als ihren bezeichneten Gegenständen. Jedem, der zumal dieselbige in der Natur besehen will, wird sie willkommen seyn und vieles beytragen, mit diesen Naturschönheiten, denen die Kunst meist auf eine versteckte Weise zu Hülfe gekommen, nicht nur sein Auge zu sättigen, sondern auch für Geist und Herz Nahrung zu schöpfen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. März 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crufius: *Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs* vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel. Vierter Band. *Oder: Geschichte der protestantischen Theologie von Luthers Tode* bis zu der Einführung der Concordienformel. Vom Dr. G. J. *Planck, etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In den ersten Kapiteln des dritten Buches sind die Streitigkeiten erzählt, in welchen Major von Wittenberg und der alte Amsdorf die Hauptrolle spielten. Vortrefflich wird in ihnen, wie nicht oft geschehn ist, der Punkt herausgehoben, über welchen Major eigentlich befehdet wurde. Seine Gegner leugneten nicht, dass gute Werke überhaupt nothwendig wären, sondern nur, dass sie *zur Seligkeit* nothwendig wären: sie wollten die Nothwendigkeit derselben auf einem ganz andern Princip beruhen lassen. „Man sieht, dass doch ein Gegenstand da war, über den sich streiten liess, und über den man zu streiten Ursache hatte: und wer wird sich nicht gern daran halten, um den Unwillen und das Aergerniss zu mildern, zu dem man sich sonst so vielfach durch die Geschichte dieses Streites gereizt fühlt? Es mag auch um so weiser seyn, diesen Gebrauch davon zu machen, wo man kann, da man in der Geschichte der folgenden Händel selten mehr Gelegenheit dazu bekommt; wenigstens in der nächsten, die nun an die Reihe kommt, in der Geschichte der synergistischen Händel, dürfte dies schwerlich der Fall seyn!"

Die Theorie, welche Gegenstand dieses Streites wurde, war schon seit mehr als zwanzig Jahren eigenthümliche Lehre Melanchthons und seiner Schule gewesen. Durch den Drang der Umstände und durch seinen Hass gegen Erasmus war Luther zu dem reinen Augustinischen System getrieben worden, und auch Melanchthon hatte dasselbe, nur noch mit einer ungleich helleren Einsicht, in seinen Zusammenhang aufgenommen. Allein eben so unerschrocken, als er anfänglich sich für dasselbe erklärt hatte, legte er nachher seine veränderte Ueberzeugung dar, und anstatt dem Willen des Menschen ein völliges Unvermögen zum Guten beyzulegen, behauptete er nun, dass besonders bey dem Bekehrungswerk eines Menschen sein eigener Wille eben so nothwendig eine gewisse Thätigkeit äussern müsse, als es gewiss sey, dass er sie äussern könne.

Scharfsinnig hat der Vf. seine Vermuthung, dass Luther selbst in den späteren Jahren dieser Theorie nicht abgeneigt gewesen sey, fast zur Gewissheit erhoben, und eben so scharfsinnig sind die Ursachen entwickelt, warum diese Theorie unter dem Namen des Synergismus nun erst zum Zankapfel gemacht wurde. Die neue Universität zu Jena war errichtet, und Krieg mit Wittenberg sollte vom ersten Augenblick ihres Daseyns an ihre Losung und ihre Bestimmung werden. Laut ward dies angekündigt indem Flacius auf sie berufen wurde. Der Synergismus entsprach aber als Gegenstand dieses Krieges vortrefflich jener Absicht. Ohne die Wahrheit zu verletzen, konnte man es bey ihm der Menge überzeugend darthun, dass die Wittenbergische Schule von der reinen Lehre Luthers sich verirret habe.

Allein die Aernte, welche man für Jena früh von diesem Streit hoffte, ward von Jena aus sogleich zerstöret, indem der dortige Lehrer der Theologie, Strigel, theils aus Ueberzeugung, theils aus Eifersucht gegen Flacius selbst ein eifriger Vertheidiger des Synergismus wurde. Verdruss darüber, dass von Jena aus dem Zwecke der Universität sogleich entgegengearbeitet würde, und unvorsichtige Aeusserungen Strigels, nachdem der Weimarische Hof selbst den Synergismus mit einem Anathema belegt hatte, mögen das gewaltsame Verfahren gegen ihn und den Jenaischen Pastor Hugelius entschuldigen; an den brutalen Misshandlungen, welche sie erfuhren, war der Hof wenigstens unmittelbar nicht schuld, und er fand bald Veranlassungen genug, das ganze Verfahren zu bereuen. Auch suchte er durch sein nachheriges Betragen gegen Strigel den Vorgang in Vergessenheit zu bringen.

Die Inquisition, welche Flacius in Jena auszuüben begann, nachdem es ihm gelungen war, die Theologen auf die Universität rufen zu lassen, welche bisher seine rüstigsten Gefährten im Kampf gewesen waren, besonders aber ihre Verfolgung gegen den gelehrten Juristen Dr. Wesenbeck in Jena, setzte den Hof in eine grosse Verlegenheit, weil das Ansehn seiner berüchtigten Confutations-Schrift dabey stets in Anspruch genommen werden konnte. Die Errichtung eines Consistoriums war die heilsame Frucht dieser Verlegenheit. Mit starken Farben ist dann auf eine gerechte Weise die Wuth der Jenaischen Theologen wider diese Anstalt geschildert, und

Digitized by Google

die Art, mit welcher ſie den Herzog Johann Friederich ſelbſt behandelten, iſt mit der Rückſicht beſchrieben, wie ſie nicht ganz wahnſinnig war, weil der Hof ſich über alles ſcheute, eine Reihe ſeiner eignen Bloſsen aufzudecken.

Das Gewitter brach endlich über die Inquiſitoren in Jena los; aber mit ihrer Entfernung war die Ruhe nicht wieder hergeſtellt; denn ſie lieſsen einen groſsen Anhang unter den Predigern des Landes zurück. „Nun kommt noch der haſslichſte und ſchändlichſte Abſchnitt in der Geſchichte der Handel, die über den Synergismus im Sachſiſchen geführt wurden; denn nun folgt erſt noch eine Reihe von Auftritten, die an gelehrter und an moraliſch-theologiſcher Indecenz alles übertreffen, was man ſelbſt nach den bisherigen noch fürchten oder erwarten kann. Glücklicherweiſe darf ſich die Geſchichte erlauben, an den empörendſten darunter mit ſchnellerem Schritt vorüber zu gehen, weil ſie auf den Gang des eigentlich theologiſchen Streites kein anderes und weiteres Licht als die bisher erzählten werfen können.!! Um ſo eher wird es dem Rec. erlaubt ſeyn, hier ſogleich vorüberzugehn. Mit der Entwicklung der Strigeliſchen Theorie, die nichts war, als der reine Synergismus der Wittenbergiſchen Schule, indem die Gegner den *ganzen* Auguſtinismus ihr entgegenſtellten, und mit Bemerkungen über die Rolle, welche die Würtembergiſchen Theologen bey dem Streite ſpielten, ſchlieſst dies Werk ſanfter, gelehrter, vielſeitiger Forſchung für den gegenwärtigen Band. Schwerer als in den vorhergehenden Jahrzehnden wird ſich in den Kommenden ein Geiſt ausbilden, ähnlich demjenigen, welcher in ihm lebet, und darum iſt die Hoffnung, durch dieſen Vf. dieſes Werk bald vollendet zu ſehn, ſo viel werth.

Nach der Schilderung ſo vieler Vorzüge deſſelben wird es uns erlaubt ſeyn, ein paar Wünſche zu äuſsern, die ſich uns lebhaft während dem Leſen aufdrangen. Zuerſt leidet freylich die Manier des Geſchichtforſchers eine weniger gedrängte Schreibart, als die Darſtellungen des Geſchichtſchreibers; allein die Wiederholung gewiſſer Gedanken und Gründe, kann nur äuſserſt ſelten rathſam ſeyn, und ſcheint hier zu oft vorzukommen. Nicht jedesmal, wann der Leſer ſich eine Idee wieder vorführen muſs, ſo wie ſie auch dem Schriftſteller wieder gegenwärtig war, darf ſie von neuem ausgedrückt werden. Es iſt die höchſte Kunſt bey der hiſtoriſchen Entwicklung, jeden Gedanken, der nicht verwiſcht werden darf, da und auf eine ſolche Weiſe hinzuſtellen, daſs er zur gehörigen Zeit von ſelbſt wieder vor die Seele des Leſers tritt. Der Vf. hat bisweilen aus zu groſsem Streben, ganz unparteyiſch zu erſcheinen, dieſe Kunſt nicht in Anwendung gebracht, oder vielmehr bisweilen ein überflüſſiges gethan, wo ſie wirklich ausgeübet war.

Daſs die Provincialismen und ein zu verwickelter Periodenbau hin und wieder kleine Mängel dieſes Buches ſind, iſt kaum einer Erinnerung werth: unſer zweyter Wunſch geht auf folgenden Punkt. Bey der Geſchichte eines ſolchen Syſtemes, wie der proteſtantiſche Lehrbegriff iſt, kann man vollkommen alles geleiſtet haben, was die hiſtoriſche Entwicklung fodert, und dennoch kann der Leſer, welchen der Schriftſteller immer in den richtigen Geſichtspunkt verſetzte, in einem gewiſſen unbehaglichen Dunkel bleiben. Dies kommt daher, weil der bloſs hiſtoriſche Geſichtspunkt zu niedrig für die volle Aufklärung über die Bildung eines Religionsſyſtemes iſt. Wir müſſen zugleich einen Wink erhalten, wie es in der menſchlichen Natur lag, daſs man auf dieſe Meynung gerieth, oder ſich zu jener verirrte. Sonſt kommen wir bey aller hiſtoriſchen Vollſtändigkeit nicht zur Anſchauung. Lebhaft haben wir dieſes bey der ſonſt vortrefflichen Geſchichte der Lehre von der Rechtfertigung ſowohl in dieſem Bande, als in den vorhergehenden empfunden. Wir begreifen nicht ganz die Männer, welche ſie erfanden, ſie fortbildeten, ſich ſo heftig über ſie ſtritten, weil uns der höhere Geſichtspunkt nicht dargeſtellt iſt, in wie fern ſie Bedürfniſs der menſchlichen Natur war. Schon als junger ſchwermüthiger Mönch war Luther in den düſtern Kloſtergängen von bangen Zweifeln über ſeine Seligkeit gequalet worden, welche die Theorie von der Rechtfertigung veranlaſsten. Jene Tugend nämlich, welche der menſchlichen Seele vorſchwebt als Pflicht, zeigt ſich zugleich unerreichbar. Ohne die Lehre der Philoſophie, daſs die Beſtimmung des Menſchen in ſteter Annäherung zu Idealen beſtehe, öffnet ſich eine Kluft zwiſchen uns und unſerer Pflicht, welche aufserdem die Religion nur durch die Gnade eines höchſten Weſens, durch welche wir gerechtfertigt werden, auszufüllen vermag. Daſs Luther durch den Ton der ſymboliſchen Worte: Ich glaube eine Vergebung der Sünden! plötzlich eine Ruhe fand, aus welcher ſein Syſtem gleichſam in einem Augenblick entſprang, war ein Beweis ſeines genialiſchen Geiſtes; daſs er aber dem Vermögen des menſchlichen Willens nichts mehr beylegen wollte, ſondern alles der Gnade Gottes, ein Beweis ſeines leidenſchaftlichen Charakters. Wie jene Rechtfertigung des Menſchen durch das höchſte Weſen vor ſich gehe, dies ſich zu erklären, ſcheint er nie ernſthaft bemüht geweſen zu ſeyn. Oſiander wollte es, weil er keine Schranken des menſchlichen Geiſtes dulden konnte, und ſo entſtand ſeine Theorie über die Rechtfertigung. Er hatte die ganz richtige Ahndung, daſs unſerer ſittlichen Natur damit nicht genug geſchähe, daſs uns Gott für gerecht und ſchuldlos *erklare*; denn dadurch vermag kein Gott uns unſere Ruhe zu geben, ſondern daſs wir wirklich gerecht und ſchuldlos *gemacht* werden müſsten. So lange er innerhalb der Grenzen des lutheriſchen Gedankenſtromes ſich halten wollte und muſste, konnte er bey dieſer Klippe nicht vorbeykommen, als durch die Hülfe eines myſtiſchen Nebels. Er fand ihn in der *weſentlichen Gerechtigkeit*, welche dem Menſchen mitgetheilet würde, daſs nämlich Chriſtus ſelbſt durch eine gewiſſe myſti-

Digitized by Google

mystische Vereinigung mit dem Menschen in ihn übergehe, in ihm lebe und webe nach seiner Kraft, seinem Wesen.

Ohne ein solches Anknüpfen der Lehren über die Rechtfertigung an die reine Beschaffenheit der menschlichen Natur wird man über die Geschichte derselben nicht völlig aufgeklärt, und ein ähnliches Dunkel schwebt hin und wieder über den sonst so lichtvollen Untersuchungen dieses geistreichen Geschichtforschers.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STRASSBURG: *Eulogius Schneider's*, ehemaligen Professors in Bonn etc., *Schicksale in Frankreich.* 1797. 247 S. 8.

Seitdem der Kopf dieses so angefeindeten deutschen Revolutions-Schwarmers unter *Robespierre's* Henkerbeil gefallen ist, haben sich einige Stimmen erhoben, die ihn nicht allein weniger schwarz schildern, als man, so lange er in Strasburg mit an dem Revolutions-Ruder stand, von ihm zu hören gewohnt war; sondern wovon ihn auch mehrere laut vertheidigen. Mögen einige dieser Vertheidiger zu der proscribirten Jakobinerpartey gehören, welche mit ultrarevolutionärer Heftigkeit noch immer das Wort für ihre Bundesgenossen nehmen; mögen andere blos aus einem gutmüthigen Mitleiden und ohne andere Gründe sich zur Entschuldigung der meisten von denen neigen, welche als Opfer des Terrorismus fielen: — Rec. hat Gelegenheit gehabt, in Paris selbst über diesen immer sehr merkwürdigen Menschen, manches unbefangnen Mannes Urtheil zu vernehmen und das *Resultat* davon, so wie das Resultat seiner eignen auf Thatsachen gegründeten Ueberzeugung, geht dahin: dass dieser von einem heftigen Temperament umhergetriebene, von Eigenliebe und Ehrgeiz verblendete und von Freyheitsschwärmerey irre geleitete, in seinen Thun und Grundsätzen immer schwankende, mit sich selbst nie einige Mann, allerdings strafwürdige Schuld über sich häufte, jedoch gewiss weniger verdammlich war, als so Manche, die entweder durch blindes Glück oder durch mehr Menschenkenntniss und Klugheit als er besass, damals und bisher der strafenden Gerechtigkeit entgingen, und dass er, von viel bösartigern Menschen als er selbst war, ihrer Rachgier allein aufgeopfert ward.

Die gegenwärtige Schrift giebt hierüber einigen Aufschluss. Sie enthält, mit ziemlicher Unparteylichkeit behandelt, *S's.* Geschichte als Revolutionär in Strasburg, welche mit, gröstentheils aus *S.* eignen Schriften gesammelten, Actenstücken belegt ist. Ohne in die erwägende Zergliederung der angeführten Thatsachen eingehen zu können, scheint es dem Rec. der Mühe werth, den Inhalt dieser Schrift hier zu concentriren. 1791 kam *S.*, wie der Vf. sagt, auf des Prof. Blessig's und selbst auf des unglücklichen Maire F. Dietrich's Ruf und Empfehlung nach Strasburg, um unter dem damaligen Bischof Brendel die Stelle eines bischöflichen Vicars zu übernehmen, wodurch er sich denn zum gesetzlichen Mitwirker der Revolution constituirte. Seine öffentlichen Reden fanden lauten und allgemeinen Beyfall; sein Name ward den Namen der um die Wiedergeburt der Freyheit verdienten Helden beygesellt. Das schmeichelte der Eitelkeit des Mannes und bereitete gleich Anfangs seinem Ehrgeiz eine Schlinge, in welche er bald fallen sollte. Er wollte nun schon für mehr gelten; er drängte sich vor, suchte sich wichtig zu machen — und glaubte in dem Antheil, den er zunächst an einer damals gegen den bisher in Strasburg fast vergötterten Maire Dietrich erwachenden Jakobinerpartey nahm, den Weg zu seiner revolutionären Höhe zu finden. Er trat an die Spitze dieser Partey, welche zwar viel kleiner an Zahl als die Dietrichsche, jedoch durch Schlauheit ihres angelegten Plane, und durch das unüberlegte Betragen der letzten, dieser bald überlegen ward. Die von *D.* verfügte Trennung der Volksgesellschaften vollendete den Sieg der Gegenpartey, wiewohl alle Staatsämter noch in den Händen der Partey des Maire waren. *S.* erhob sich nun in öffentlichen Reden, und in sarkastischen Gedichten und andern Schmähschriften mit solcher Insolenz gegen *D.*, dass selbst seine Partey ihn tadelte, und die Anhänger des Maire ihn wüthend verfolgten. Er musste sich einigemal ihren Nachstellungen mit Lebensgefahr entziehen. — Nach dem 10ten August 1792 erschienen Emissäre des Convents in Strasburg — und Dietrich verschwand (das nachherige unglückliche Schicksal dieses von mehrern Seiten achtungswerthen Mannes ist bekannt genug.) — Nachdem *S.* einige Monate die neue Stelle eines Gemeinde-Procurators zu Hagenau bekleidet hatte, ward er zum öffentlichen Ankläger des bürgerlichen Gerichts des niederrheinischen Departements in Strasburg erwählt, trat nun sogleich mit Reden und Circular Schreiben auf, und rückte in sein Journal, *Argos* genannt, Declamationen ein, worin er seine Liebe zu der neuen Ordnung der Dinge erklärte und zugleich dem ungezähmten Hange seiner leidenschaftlichen Seele, den diese Menschen patriotischen Eifer für die Sache der Freyheit und der Republik nannten, freyen Lauf liess. Das Wohl des Vaterlandes war das gemissbrauchte Losungswort — und Bürgerblut floss vom Schaffot. Drey junge Bauerbursche liess *S.* als Aufrührer zum Tode führen. Sein durch das neue Amt verschlimmerter Charakter und aufgereizte Leidenschaften leuchten aus seinen Publicationen nur zu deutlich hervor. Allen vormaligen und noch damals bestehenden Einrichtungen und Instituten, mochten sie den Strasburgern auch noch so werth seyn, kündigte er den Krieg an, und verfolgte Individuen mit bämischer Satire. Die Zahl seiner Gegner wuchs dadurch täglich und er brachte sie bald aufs äusserste. Schon am 12ten May 1793 erklärte die 8te Section in Strasburg durch einen öffentlich angeschlagnen Beschluss ihres Zutrauens für verlustig, und foderte von den Commissären des National-Convents seine Verbannung aus der

Digitized by Google

Republik. In seinem gewöhnlichen hochfahrenden Ton vertheidigte sich *S.* in einem offentlichen Anschlag gegen diesen Beschluss und belangte, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, seine Denuncianten vor Gericht. Er gerieth einigemal und namentlich, als er *auf Befehl* des Departements und der Commissare die Guillotine in Procession begleitete und sie auf dem Paradeplatz errichten liess, in Lebensgefahr. Das Volk foderte seinen Kopf. Abermals suchte er sich gegen die Anschuldigungen mit dem zu diesem Verfahren erhaltenen Befehl zu vertheidigen; aber der Hass der Strassburger war schon zu tief gewurzelt, als dass seine Gründe hätten gehört werden können. — Sein Untergang ward beschlossen, als er in den Argos einen Aufsatz gegen die Volksrepräsentanten bey der Rheinarmee einrückte, worin er sie öffentlich der Verrätherey anklagte. Diese bewirkten bey ihrem schwachen Gegner einen offentlichen Widerruf seiner Beschuldigungen; aber das Andenken dieser kühnen Anklage gegen einen *J. Just*, *Lebas*, *Lacoste* u. a. sollte mit dem Blut des Anklägers selbst getilgt werden; ihm ward Tod geschworen. Nach der feindlichen Eroberung der Weissenburger Linien zogen sich die eben genannten Repräsentanten nach Strassburg zurück und ihre Gegenwart ward bald durch die härtesten Volksbedrückungen fühlbar. Denunciationen und Arretirungen, Diebstahle unter dem Namen Requisitionen, waren in der Tagesordnung. Eine Revolutionsarmee ward organisirt, und eine Revolutions-Commission errichtet, wobey S. Just, Lebas und Monet die Hauptagenten waren. *S.* ward zum Richter bey dem Revolutions-Tribunal angestellt, mit einer von den Repräsentanten unterzeichneten geheimen Vollmacht, alles das uneingeschränkt vorzunehmen, was er zum Wohl der Republik nöthig achtete. Diese zu seiner künftigen Rechtfertigung wichtige Schrift, ward ihm aber bald darauf heimlich wieder entwendet, ohne dass der Leichtsinnige und Verblendete nur auf diesen Verlust achtete. — *S.* kannte seine unversöhnlichen Feinde und dennoch liess er sich täglich von ihnen missbrauchen. S. Just war in Strassburg, wie Robespierre in Paris derjenige, welcher dem Revolutions-Tribunal die Bluturtheile dictirte, und ihm seine Langsamkeit in deren Vollziehung vorwarf, *Schneider* (und hier zeigt sich sein Charakter von der gehässigsten Seite,) spottete in seinen Schriften mit hohnlächelnden Muthwillen, der von dem Blutgericht Verfolgten, aber mit einem sonderbaren Gemisch von gutmüthiger Schwäche, suchte er in andern Aufsätzen diese bereueten Auswüchse seiner satirischen Laune wieder zu entschuldigen. — Sein Charakter und sein Verfahren nahm nun eine bessere Richtung. Er widersetzte sich den Uebelthaten und Bedrückungen von S. Just, Lebas und ihrem mörderischen Anhange mit Nachdruck, und drohete sogar, wenn sie länger mit ihren Volkskränkungen fortführen, sie selbst gefangen nehmen zu lassen, und nach Paris vor das Revolutionsgericht zu senden. Gegen S. Just's Instruction, mässigte er die Strenge des Revolutionstribunals und verwandelte so viel möglich die Todesstrafen in Gefängnisstrafen und Geldbussen. *S.*, welcher auf diese Weise diesen Tyrannen des Volks allenthalben in den Weg trat, und folglich von ihnen weggeschafft werden musste, erhielt auf Anstiften der Repräsentanten von der Volksgesellschaft den Auftrag, im Gefolge der Guillottine aufs Land zu ziehen, um dort die Widersetzlichkeiten gegen die Annahme der Assignaten und des Maximum's zu bestrafen; — und auch in diese Schlinge fiel er. So bald er entfernt war, sammelten seine Feinde ins Geheim auf allen Seiten Beschwerden und Anklagen wider ihn — während *S.* zu Barr die Schwester des bekannten Stamm's heirathete, die ihm, nach ihrer eignen Erklarung freywillig die Hand gab. In der Nacht nach seiner Verehelichung ward er eingezogen, am andern Mittage, ohne verhört oder auch nur eines Verbrechens bezüchtigt zu seyn, in Strassburg an die Guillottine zur Schau gestellt, noch an demselben Abend geschlossen nach Paris abgeführt und dort in die Abtey gesetzt. Selbst seine erklärtesten Feinde äusserten öffentlich ihr Missfallen über diese Procedur der Commissarien; — aber dabey blieb es; von nun an war von ihm nicht weiter die Rede, und er ward dem ihm von S. Just zubereiteten Schicksal überlassen. — Die erst nach seiner Ausstellung an die Guillottine, in einem von S. Just und Lebas unterzeichneten Urtheil angegebne Ursache dieser Bestrafung war, weil *S.* in einem sechsspännigen von Gardisten begleiteten Wagen in Strassburg hineingefahren sey. — Dieser Vorgang aber verhielt sich so: an einem Regentage im November fuhr *S.* mit seiner jungen Frau auf einem, mit acht Personen beladenen Wagen von Barr nach Strassburg: um diesen Transport zu erleichtern, hatten die Bauern in Barr *freywillig* sechs Pferde vor den Wagen gespannt, einige Gardisten hatten, um ihn als Hochzeiter nach Landesgebrauch zu ehren, den Wagen begleitet und bey der Einfahrt in Strassburg die Wache salutirt. — Von seinem Schildträger S. Just inspirirt, stand Robespierre in Paris nun selbst als *S.* Ankläger auf, wogegen dieser ein freymüthiges Schreiben an *R.* drucken liess. Dieser kühne Schritt eines dem Tode Geweiheten erregte in Paris allgemeines Aufsehen; blieb aber ohne Folgen. Neue unerwiesene Anklagen wurden von Strassburg gegen ihn geschmiedet und an das Pariser Revolutions-Tribunal gesandt, selbst Bestechungen wurden angewandt — und nun gelang seinen Feinden der Streich. *Schneider's* Kopf fiel am 12ten Germinal (im März) 1794. unter der Guillotine. — Die in der hier abgedruckten Sentenz des Revolutions-Tribunals gegen *S.* enthaltenen Scheingründe und offenbaren Lügen werden von dem Vf. der Schrift widerlegt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. März 1798.

GESCHICHTE.

HILDBURGHAUSEN, b. Haniſch: *Briefe aus Frankreich an einen Freund in London, von dem Monat November 1794 bis zu dem Monat May 1795.* Von *Watkin Tench*, Major bey den Seefoldaten, zuletzt am Bord Sr. Groſsbrittanniſchen Majeſtät Kriegsſchiff der Alexander. *Aus dem Engliſchen.* 1797. 212 S. 8.

Von dem Zuſtand der franzöſiſchen Marine ſind wir gewohnt, mit Herabwürdigung oder gar mit tiefer Verachtung reden zu hören. Deſto mehr Aufmerkſamkeit verdienen die Berichte eines Mannes, welcher mit Unbefangenheit, Sachkenntniſs und mit ruhiger Prüfung über dieſen ſo wichtigen Gegenſtand der jetzigen Politik und Geſchichte urtheilt, und jeden Verdacht von Parteylichkeit ſchon durch ſeine Lage, als ein von den Franzoſen gefangner *engliſcher* Seeofficier, mehr aber noch durch ſeine Berichte ſelbſt, von ſich entfernt.

Hr. T. ward am 6. Nov. 1794 mit dem 74 Kanonenſchiff Alexander, in dem Seetreffen zwiſchen dem Rearadmiral *Bligh* und dem Contreadmiral *Neuilly* gefangen. Gegen den Befehl der franzöſiſchen Befehlshaber, ward er im erſten Tumult des Sieges von den franzöſiſchen Matroſen und Seefoldaten aller ſeiner Effecten beraubt, und die Behandlung auf dem Schiffe Marat, ſo wie auf dem Gefangenſchiff, war, ohne gerade perſönlich beleidigend für ihn zu ſeyn, nicht dazu geeignet, einen Engländer zu befriedigen. Er klagt beſonders über die eckelhafte Unreinlichkeit der Tafel, über den Mangel an Ruhe, über Zudringlichkeiten der franzöſiſchen Seefoldaten; er klagt aber ohne Bitterkeit, und in ſeinen erſten Klagen miſcht ſich ſchon die Anerkennung der franzöſiſchen, ſo fühlbar gewordenen, Uebermacht und Vortheile ihres Kaperkrieges gegen die Engländer. — Alles, was er anſichtig ward, waren engliſche Manufacturwaaren — und „Priſe, Priſe“ war die Antwort auf alle ſeine Anfragen. — Er tadelt die Maafsregel der engliſchen Marine, das Kreuzen der Fregatten allein auf den Kanal einzuſchränken und wegen des Meeres unbeſorgt zu ſeyn. — Entſcheidend iſt zwar bis jetzt das Uebergewicht der engliſchen Seemacht über die franzöſiſche; — doch dürfte die Anſtrengung der Franzoſen, ihre Energie, ihr Muth, das Emporſtreben ihres kriegeriſchen Geiſtes, dieſes Uebergewicht der engliſchen Seemacht, bald zum Gleichgewicht bringen. Alles läſst ſich von der Wiederkehr des Friedens zum Vortheil der franzöſiſchen Marine erwarten. An ſich ſelbſt iſt ſchon die Bauart der franzöſiſchen Schiffe, in manchen Theilen, beſonders des Schiffbodens (Urſache des ſchnellern Segelns) beſſer, als die engliſche: die Wiſſenſchaft des Schiffbaues wird in Frankreich theoretiſcher und mit mehr fortſchreitender Sachkenntniſs, als wie in England, getrieben, wo Nationalſtolz, Eigenſinn und Vorurtheil manchen Verbeſſerungen, wozu die Franzoſen Muſter liefern, in den Weg treten (wie dies alles auch die in England zur Verbeſſerung des Schiffbaues errichtete Geſellſchaft mehrmals geſtanden hat).

Verrätherey, verbunden mit der Unwiſſenheit, Hartnäckigkeit und Freyheit des die Flotte beherrſchenden Conventsdeputirten *Jean-Bon-St. André*, geben die franzöſiſchen Seeofficiere, als die Urſache ihrer groſsen Niederlage vom 1. Junius an. Dieſer Menſch hatte alle Beſinnung verloren, und ſich, bis das Gefecht zu Ende war, im Schiffsraum verſteckt. Der Admiral *Villaret de Joyeuſe* wollte das Treffen erneuern; der Deputirte verhinderte es aus Feigheit, — doch wahrſcheinlich zum Glück des Reſtes der franzöſiſchen Flotte. Der Vengeur war das einzige franzöſiſche geſunkne Schiff — (gegen Lord *Howe's* Bericht, welcher zwey feindliche Schiffe als geſunken angab).

Die Seedisciplin der Franzoſen iſt ſtrenge und wirkſam. In fünf Wochen ſah der Vf. nur ein Beyſpiel von Ungehorſam auf dem Schiffe Marat. Ein Soldat hatte ſich geweigert, einige der gewöhnlichſten Seedienſte zu thun. Das Kriegsrecht *(conſeil de diſcipline)*, verurtheilte ihn zum dreymonatlichen Gefängniſs auf dem Lande; ohne auf ſeine Entſchuldigung der Unkenntniſs des Geſetzes, oder darauf zu achten, daſs er ſich freywillig zu dienen verbindlich gemacht und deshalb geglaubt hatte, nicht zu demjenigen gezwungen werden zu können, was nur der Erfolg eines freyen Willens ſeyn müſſe. — Die Geſetze der franzöſiſchen Marine ſind ſehr beſtimmt und ſpeciel. Das *Conſeil de marine* kann nur Unterofficiere und Gemeine ſtrafen. Die Officiere des Etatmajor werden von einem aus Officieren beſtehenden Kriegsrecht gerichtet. Keins dieſer Gerichte kann zum Tode verdammen; das gehörte (damals) zur Competenz des Revolutionstribunals. Die andern Strafen ſind das Stripſen (oder Geiſſeln) mit einer aus neun dünne geflochtenen, mit Knoten abgetheilten und am Ende mit einem Stückchen Bley verſehenen Stricken beſtehenden Geiſſel, wobey aber die Zahl der Streiche eingeſchränkt iſt: ferner das Laufen durch Riemen oder Stricke; Untertauchen von der groſsen Segelſtange; Gefängniſs am Lande oder in der Löwenhöle

Digitized by Google

(der Bootsmanns Vorrathskammer). Abzug des Soldes und Caſſation. Officiere können nur mit den drey letztern Strafen belegt werden. Bey Leiſtung des Seedienſtes darf kein franzöſiſcher Bürger geſchlagen; aber *geſtoſsen* kann er werden, ſo viel es für nothig gehalten wird. Für eine gegebene Ohrfeige würde ein Officier caſſirt werden; aber den Kopf des Matroſen ſo gegen die Schiffsſeite zu ſtoſsen, dafs die Naſe gequetſcht wird, oder ihm die Zähne einzuſtoſsen — iſt erlaubt. — Der Sold iſt im Ganzen unzulänglich und veranlafst Klagen; doch aber beſtätigen alle franzöſiſche Seeleute, dafs alle Claſſen beſſer bezahlt werden als unter der königlichen Regierung, und dafs der republikaniſche Seeſoldat beſſer gekleidet, genährt und gehalten wird. Das Tractement der Officiere iſt hinreichend und dem Range eines jeden angemeſſen. Die Matroſen ſind in Abſicht des Soldes in vier Claſſen getheilt: die erſte Claſſe erhält 40½ Liv.; — 2te Cl. 36½ Liv.; — 3te Cl. 33½ Liv.; — 4te Cl. 30½ Liv. monatlich. — Zwey Drittheile jeder Beute werden in eine allgemeine Caſſe gelegt, in welche ſich die ganze Seemacht theilt; ⅓ theilen, nach einem geſetzlichen Verhältniſs diejenigen unter ſich, welche die Beute gemacht haben. Dieſe letztere Einrichtung mit der ⅓ Theilung, wünſcht der Vf. auch bey der engliſchen Marine eingeführt zu ſehen, wo, wie er ſagt, dieſe wichtige Belohnung der Seegefahren, mit der grauſamſten und beſchimpfendſten Verachtung der Gefühle und Bedürfniſſe der untern Claſſen ausgetheilt wird. — (Bekanntlich war dieſe Beſchwerde einer der Gegenſtände des letzten Aufſtandes der Seeleute in England: aber — *Parker* und die Menge der Delegaten ſind ja todt — und folglich wird die Beſchwerde vor der Hand wohl vergeſſen und an ein *directe juſtitiam moniti* nicht weiter gedacht werden!). — Jedes 74 Kanonenſchiff hat einen Wundarzt und fünf Gehülfen; aber es iſt Mangel an guten chirurgiſchen Inſtrumenten und an Arzeney; deswegen auch die Officiere, welche Priſen machen, beſonders angewieſen ſind, auf dieſe Gegenſtände vor allen zu achten. — Das alte franzöſiſche Marinecorps iſt abgeſchafft; dagegen ſind Linientruppen, ſtarke, geſunde junge Leute eingeſchifft, welche den allgemeinen Verordnungen des Schiffsvolks untergeordnet ſind und unter den unbeſchränkten Befehlen der Seeofficiere ſtehen. — Die Mundproviſionen in Fleiſch und Gemüſen werden, nach der hier angegebnen ſpeciellen Notiz, Decadenweiſe, reichlich vertheilt. Täglich wird friſches Brod, 1½ Pfund auf den Mann, gebacken, und kann es bey ſehr böſem Wetter nicht geſchehen, ſo erhalten die Leute die nämliche Portion ſehr guten Schiffszwieback. Unter der alten Regierung bekamen ſie ſchlechtes ſchwarzes Brod. Dieſen Unterhalt zieht der Vf. dem Unterhalt der engliſchen Seeleute vor. — An guten Matroſen iſt Mangel; viele 1000 wurden zu Landſoldaten ausgehoben und an die Grenze geſchickt. — Jedes Schiff iſt auf Staatskoſten mit koſtbaren Seekarten von allen Theilen der bekannten Welt verſehen; beſonders vortrefflich und genau ſind die von England und deſſen Küſten, bis zu den kleinſten Häfen u. ſ. w. — An dem Admiralsſchiff werden alle von Paris ſchriftlich eingeſandte officielle Bülletins gedruckt und an jeden einzelnen Mann vertheilt. — Die franzöſiſchen Schiffsſignäle ſtehen den engliſchen an Einfachheit, Genauigkeit und Verſtändlichkeit zwar nach; aber die Franzoſen ſind gewandter im Geben und Beantworten derſelben. Dieſen Seedienſt verſieht das Corps der *Pilotins* eigends an jedem Schiffe. — An Vorräthen zur Ausrüſtung fehlt es hie und da auch den franzöſiſchen Schiffen ſehr. — Der Vf. wirft es der engliſchen Flotte als ein unverzeihliches Verſäumniſs vor, im Jun. 1794 die groſse amerikaniſch-franzöſiſche Flotte aus der Acht gelaſſen zu haben. Die Rettung derſelben durch *Villaret*, war zugleich die Rettung Frankreichs. Wäre (nach *Villarets* Aeuſserung) die engliſche Flotte zurückgekehrt, als ſie die franzöſiſche, welche am 9. Jun., um ſie von der Küſte entfernt zu halten, Jagd auf ſie machte, aus dem Geſichte verloren hatte, und hätte ſie ſich eine kurze Zeit auf ihrer Station gehalten; ſo wäre die amerikaniſche Flotte für Frankreich verloren geweſen. — Gegen alles Verſprechen nach Quimper gebracht zu werden, muſsten der Vf. und Admiral *Bligh* noch lange auf dem abſcheulichen Gefangenſchiff bleiben. An allen Bedürfniſſen litten ſie, ja ſogar Hunger; wurden aber auf die dem franzöſiſchen Admiral zugeſandte Klagen der Gefangenen, wieder beſſer gehalten und verpflegt.

Bey der unglücklich ausgefallnen Expedition der franzöſiſchen Flotte im Anfang 1795, wobey ſie 5 Schiffe von 74 Kanonen verlor, würden bey einem ſtärkern Sturm aus Süd-Süd-Weſt, die baufälligen und lecken franzöſiſchen Schiffe, wie Hr. T. ſie nennt, wahrſcheinlich alle zerſtört worden ſeyn. Die Seeofficiere hatten ſich alle nachdrücklichſt gegen dieſe Expedition erklärt, und ihren unglücklichen Ausgang vorher geſagt: allein die beſtimmteſten Befehle aus Paris entſchieden. — Die englichen Truppen, welche damals mit einem Tranſportſchiffe von den Franzoſen aufgefangen wurden, waren von ſo elendem Ausſehen, dafs der Anblick den Vf. ſchamroth machte. „Sind *das*, fragte man ihn, die Krieger, welche nach Paris marſchieren ſollen?" — Der 21. Januar ward an den Schiffen, jedoch mit ſehr verſchiedener Stimmung der Theilnehmer, mit Pomp gefeyert. „Des Königs Tod." ſagte ein Officier leiſe zu dem Vf., „erfüllte die Herzen der meiſten Franzoſen mit Beſtürzung und Grauſen, troz dem Schleyer, den der Convent über die wahren Gefühle des Volks warf." Von der Königinn ſprach eben dieſer Mann mit Verachtung.

Nach viertehalb monatlicher Schiffsgefangenſchaft ward Hr. T. mit dem Adm. *Bligh* endlich ans Land und nach *Quimper* gebracht, wo er frey herumgehen durfte und viel beſſer behandelt ward, als die erſte ſtolze Begegnung des Commiſſars der Kriegsgefangenen verſprach. — Die Nachrichten von dieſer Reiſe, von dem Zuſtand und der Abſicht des Landes, von der Stadt *Quimper*, den dortigen Geſellſchaften, Sitten

Digitized by Google

ten u. s. w. sind interessant und mit vielen Anekdoten gemischt. R c. will noch einiges auch hievon ausheben. — Der Vf. wurde ungehindert in allen, aus den verschiedensten Parteyen bestehenden Gesellschaften eingeführt. Er ärgerte sich darüber „Damen von Stande mit dem bäurischen Titel *Citoyenne* anreden zu hören; „*Madame*, ward nur halblaut ausgesprochen, und es herrschte unter der republikanischen Partey die Sitten der *Sansculottes*. Der leidenschaftlichste Spielgeist beherrscht die Gesellschaften. — Der Conventsdeputirte von der am 31. May gemordeten oder proscribirten Girondisten Partey, *Karvelegand*, war in Quimper und wird von dem Vf. sehr gerühmt. — Selbst von dem neu ankommenden Deputirten *Guermeur* ward dem Vf., so wie überhaupt, mit Auszeichnung begegnet. — Im Ganzen war in diesem Theil von Bretagne, die Stimmung antirepublikanisch. Das nachher falsch befundene Gerücht des mit *Charette* geschlossnen Friedens erregte fast allgemeine Trauer. — In den Kirchen, wo damals schon wieder Gottesdienst gehalten ward, waren die Altorgemälde mit Bajonettstichen durchbohrt und mit Säbelhieben zerfetzt. Die Figuren vom Hauptaltar hatte man auf dem Markt — guillottinirt! — Um Quimper ist die Gegend mittelmäfsig bebaut und der Boden leicht. Kartoffeln zog man nur in Gärten und auf kleinen Flecken Landes. Den Bauern fehlt es übrigens nicht an Kenntnifs des Ackerbaues, und in ihren Hütten ist kein Mangel. Das Rindvieh und Schaafe sind klein und elend; die Pferde sind auch klein, aber stark. — Die Schilderungen (S. 144 u. f.) von dem Elend und den Grausamkeiten, welche die englischen Gefangnen in Frankreich dulden mufsten, sind empörend. Der Vf. legt aber diese Grausamkeiten nicht der französischen Regierung, sondern ihren bübischen Agenten zur Last; eine Billigkeit, die von den jetzigen französischen Gewalthabern schlecht erwiedert wird. In den Gefängnissen starben von 2800 englischen Kriegsgefangnen, in kurzer Zeit 1200 — am Kerkerfieber, welches von der scheufslichsten Unreinlichkeit, von Mangel an gesunder Kost, an Betten und Kleidern, (der sie beraubt wurden,) von Mangel an zureichenden Hospitälern und Krankenwartung, entstand. — — Die royalistische Partey halt der Vf. der republikanischen an Stärke zwar nicht gleich, (welche Behauptung mit der oben angeführten antirepublikanischen Stimmung in Bretagne in Widerspruch steht); aber er prophezeiht, dafs sie dennoch bey der ersten Gelegenheit die Waffen gegen ihre Unterdrücker ergreifen werde (welches denn doch glücklicherweise bis jetzt noch nicht eingetroffen ist). — Sehr wahr ist das Urtheil über *Charette*: dafs er, seine künftigen Absichten möchten seyn welche sie wollen, bis dahin (und bis an seinen Tod) aufserordentliche Geisteskraft, Talente, Tapferkeit und Beharrlichkeit gezeigt habe, und, wie Antäus, durch jede Niederlage wie neu gestärkt, wieder erstanden sey. — Bitter spöttelnd vergleicht Hr. *T.* die 1793 in Champagne eingedrungnen Krieger („Pygmaen in Riesenstiefeln," nennt er sie, nach ihren Proclamationen gegen Frankreich) mit dem Monat April (in welchem er dies schrieb), von dem man sagt, er trete ein wie ein Löwe, und gehe hinweg wie ein Lamm. Hämischer ist sein Ausfall auf den verstorbnen König von Preufsen wegen des geschlofsnen Separatfriedens mit Frankreich — darum seine eignen und fremde Länder sein Andenken segnen. — Es folgt hierauf eine scharfe Censur des Finanzzustandes in Frankreich, die nichts Neues enthält. Viel richtig hat der Vf. damals schon über den künftigen Frieden und dessen Bedingungen gesagt, unter welchen die französische Regierung ihn schliefsen werde; — aber freylich waren die seit dem hinzugekommenen, und durch den 4. September vorigen Jahrs sanctionirten, Bedingungen der willkürlichen Eigenmacht und des Rechts des Stärkern, unter welchen sie ihn jetzt schliefst, nicht voraus zu sehen. — Mit Bemerkungen über die damalige Lage Frankreichs und über Robespierre, schliefst der Vf., welcher am 10. May 1795 mit dem Adm. *Bligh* ausgewechselt, über Brest nach England zurückkam.

Dies ist, concentrirt der Inhalt dieser viele scharfsinnige und neue Beobachtungen umfassenden, instructiven und unterhaltend geschriebenen Briefe. Die Verdeutschung ist sehr mittelmäfsig; Papier und Druck sind ihr ähnlich.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg. b. Stiebner: *Historia von dem streitbaren Helden Hugo Kapet, welcher durch seine gewaltige Mannheit des Königs Tochter, die schöne Maria und das Königthum erwarb, auch der Stammvater der letzten Könige von Frankreich wurde.* Neue deutsche Umarbeitung. 1794. 197 S.

Wir zeigen diese deutsche Umarbeitung eines bekannten alten Ritterromans hauptsächlich deswegen an, um diejenigen, die vielleicht eine der beiden ersten Ausgaben desselben von 1500 oder 1508 besitzen möchten, zu veranlassen, diese mit jener zu vergleichen. Rec. hat dieses mit der *Strasburger Ausgabe von* 1537. fol. die er selbst besitzt, gethan, und gefunden, dafs die Ausgabe von 1604. 8. nach welcher diese Umarbeitung gemacht worden ist, mehr ein Auszug als ein genauer Nachdruck derselben sey. Denn jene ältere ist viel weitläuftiger, und erzählt manchen Umstand, welcher in der Octavausgabe nur kurz berührt wird, sehr ausführlich. Wäre also die Ausgabe von 1537 ein genauer Abdruck der beiden ältern, wie Rec. fast vermuthet, und die Octavausgabe nur ein Auszug aus denselben, so hätte also der Umarbeiter dasjenige nicht geliefert, was er liefern wollte. Ueber die Umarbeitung selbst wollen wir uns nicht erklären. Doch müssen wir gestehen, dafs wir den alten *gehertzten* und *mannhaftigen Hugo Schappler* lieber gelesen haben, als den modernisirten *streitbaren Helden Hugo Capet.*

Digitized by Google

Leipzig, b. Weygand: *Graf Joſeph Vincenz von Nádaſti* (Nádasdi) *der Edelmüthige.* Eine ungariſche wahre neuere Geſchichte. 1797. 412 S. 8.

So billig man auch gegen die kleinen Künſte ſeyn mag, wodurch die Büchermacher unſrer Zeit ihren Producten Leſer, Abnehmer und alſo auch Verleger verſchaffen; ſo empörend iſt es doch auf jeden Fall, den Namen: *wahre Geſchichte*, ſo gemiſsbraucht zu ſehen, als hier geſchieht. Der Vf. verſetzt gleich anfangs ſeinen Helden, der eben ſo gut ein Engländer oder Türke, als ein Ungar ſeyn könnte — ſogar nichts Nationelles weiſs der Vf. ſeiner Schilderung beyzufügen — nach Wien, läſst ihn dort noch zu Lebzeiten ſeines Vaters aus einem immer vollen Beutel, — der bekanntlich den Romanſchreibern ſolcher Art ſtets zu Gebote ſteht — vielen bekannten und unbekannten, würdigen und unwürdigen Männern, ſchönen Mädchen und Frauen, mit mancherley Nachrede, unter mancherley Abentheuern doch mit unbefleckter Tugend Geld austheilen; nach dem Tode ſeines Vaters groſsmüthig mit der Stiefmutter handeln, dann reiſen (auf Reiſen giebts wieder neuen Stoff zu Vorfällen mit Nothleidenden), ſich verlieben und endlich heirathen. Zum Beweiſe, daſs der Vf. Wien kenne, wo er ſeinen Helden meiſtens handeln läſst, nennt er ein paar Namen, die in Wien bekannt ſind — (z. E. Weinbrenner, Flammberg); hingegen läſst er der Wiener Topographie zum Trotz einen Wagen S. 51. am Kohlmarkt in der Leopoldſtadt halten. Wer ſich ſelbſt kennt, und weiſs, daſs er ſich mit Büchern dieſer Art die Zeit vertreiben kann, dem wollen wir nicht widerrathen, dies Buch zu kaufen. Er wird in demſelben die gewöhnlichen Begebenheiten auch durch auſserordentliche gewürzt finden. Die Frau von Klarenbach, z. B. fodert S. 378. die Frau von Ruyſch als die Verführerinn ihres Gatten heraus, mit Aufgang der Sonne vor der Straſse, die aus Prag nach Wien führt, zu erſcheinen. Die Ausfoderung wird angenommen, der ſchreckliche Kampf der Athletinnen neueſter Zeit beginnt; die Frau von Ruyſch ſtöſst der von Klarenbach den Degen durch den Leib, — Dieſes Duell zieht ein zweytes nach ſich: der Leſer ſieht bald darauf auch den Herrn von Klarenbach durch die Hand des Ruyſch fallen. Nach S. 404. verliebt ſich der ſchon veraltende Hr. v. Schwab in ein junges Fräulein, das in Werthers Leiden die Kraft des Ausdrucks bewundert, und dem er deshalb auf ihr Verlangen zwey Monat lange Unterricht im verliebten Briefſtil giebt u. dgl.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Beer: *Auguſt Benedict von Thomaſius, kurzer und auf Erfahrung gegründeter Unterricht, was man beym Erkauf eines Ritter- oder andern Landguts und Grundſtücks, theils aus der Landwirthſchaft, theils aus der Rechtsgelahrheit wegen der zu dem Grundſtück gehörigen Rechte und Gerechtigkeiten, alter wirthſchaftlichen Einrichtungen und Gebäude, Felder, Wieſen, Gehölze, Fiſcherey und Schäferey, Einkünfte, Ab- und Ausgaben, Anzahl der Unterthanen und dergleichen, ſorgfältig zu wiſſen und zu beobachten nöthig hat;* nebſt beygefügten Tabellen, in welchen nöthiger Raum zum Eintragen der einzuziehenden Erkundigungen gelaſſen iſt. 1797. 115 S. 8. — Kurz iſt dieſer Unterricht eben nicht, denn er enthält in 7 Abſchnitten 366 Puncte oder Fragen, und die meiſten begreifen wieder mehrere Gegenſtände, ſo daſs die Hauptzahl weit über Tauſend ſteigt. Manche ſind recht gut und nützlich, z. B. „Ob und weswegen gangbare Proceſſe, die das Rittergut betreffen, anhängig ſind, wofür der Verkäufer bis zum Austrag haften muſs? Wie viel Vieh gehalten werden kann? Wie viel jährlich ausgeſäet wird? Wie viel von jedem ausgeſäeten Scheffel eingeärntet, und aus jedem Schocke gedroſchen wird? Wie viel die Unterthanen Lehngeld geben müſſen?“ So ſind die Bemerkungen in 7 Abſchnitt z. die Felder, Wieſen etc. betreffend auch gut, doch aber gröſstentheils ſo wie obige, und mehrere Fragen ganz überflüſſig, da die meiſten jedem Käufer ſelbſt beyfallen werden. Andre ſind zwar ebenfalls gut, ja ſogar nöthig, aber für den Unkundigen dunkel und alſo unnütz, für den Sachverſtändigen aber überflüſſig, als „„ob das Rittergut ein *feudum oblatum?* Ob es alt ſchriftſäſſig ſey?““ Hierin hätte doch der Unterſchied und die daraus entſpringenden Folgen bemerkt werden ſollen. Viele Fragen ſind ganz unnütz. „Wer iſt Gerichtshalter? wo wohnt er? wie viel bekommt er von dem Beſitzer des Ritterguts jährlich?“ So lange die Gerichtsherren zum Leidweſen der Unterthanen das Recht haben, den Gerichtshalter nach eignem Gefallen ein- und abzuſetzen, haben dergleichen Fragen auf den *Werth* des Ritterguts keine Beziehung.

Oft verfällt der Vf. auf Kleinigkeiten und ins Lächerliche, z. B. ob eine helle Küche und Speiſekammer da iſt? ob in den Garten *Orangerie* und *ſteinerne Statuen*, *Spring-* oder andere Brunnen? ob im Dorfe eine Kirche und darin eine *Capelle nebſt Ofen?* weſſen Religion Verkäufer und ſeine Ehefrau zugethan? was der Frau Geſchlechtsvormund für eine Stelle bekleide? Das Gerichtsarchiv betreffend: ob zu jedem Buchſtaben ein beſondres Fach iſt? ob die Acten in ihren gehörigen Fächern liegen? ob ſie mit einem Buchſtaben und Numern bezeichnet ſind?“ — So viele unnütze Fragen und übertriebene Vorſichtsregeln machen dieſen Unterricht bis zum Eckel weitſchweifig, und noch mehr wird er es durch öftere Wiederholung ein und eben derſelben Gegenſtände. So werden z. B. wegen der Allodialgrundſtücke, Abſchn. 2. §. 83 u. f. alle die Fragen, welche vorher §. 26 u. f. wegen des Lehnguts aufgeworfen worden, wörtlich wiederholt. Im 3ten Abſchnitt, welcher von den Dienſten und Schuldigkeiten der Unterthanen handelt, wird faſt bey jeder Frage empfohlen, das Erbregiſter nachzuleſen; dies iſt ſehr wichtig, aber dadurch werden alle dieſe Fragen überflüſſig. Im 4ten Abſchnitt wird angerathen, die das Rittergut angehenden Urkunden nachzuleſen, und ein Verzeichniſs aller nur denkbaren beygefügt. Beides iſt unnütz, da von jedem, der ein Rittergut an ſich bringt, ſich dieſes von ſelbſt erwarten läſst. Tabellen ſind nicht weniger als 37 beygefügt, und ſie ſind ſo vollſtändig, daſs man beym Leſen die Geduld verliert. So viel iſt gewiſs, wer bey Erkaufung eines Ritterguts dieſen Unterricht befolgt, wird nicht leicht in Schaden kommen: wir zweifeln aber ſehr, daſs er je eines finden werde, bey welchem alle vorgeſchriebne Fragen zu ſeiner Zufriedenheit können beantwortet werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 22. März 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Gesner: *Attisches Museum, herausgegeben von C. M. Wieland.* Des I *Bandes* II *Heft.* 1796. 13½ Bogen. I *Bandes* III *Heft.* 1797. 11 Bogen. 8.

Die Fortsetzung des Attischen Museum, von dessen Plan und Einrichtung wir unsern Lesern, bey der Erscheinung des ersten Stücks Rechenschaft gegeben haben, entspricht den Erwartungen, die man von diesem nützlichen Unternehmen zu fassen berechtigt war. Leser, welche für etwas besseres und gehaltvolleres Sinn haben, als die Lectüre frivoler *Novitäten* zu gewähren pflegt, werden hier eine fruchtbare Unterhaltung und unterhaltende Belehrung finden; und der Gelehrte, der Philosoph und der Dilettant werden diese Hefte mit gleicher Befriedigung aus den Händen legen. Für alle ist durch Mannichfaltigkeit der Gegenstände, Reichthum und Vollwichtigkeit des Stoffs, und Anmuth der Form gesorgt; so dass nicht nur die bey Schriften, welche auf Popularisirung gelehrter Kenntnisse ausgehn, allzugewöhnliche Seichtigkeit gänzlich vermieden ist, sondern auch sogar dasjenige, was nichts als Vergnügen verspricht, die Mittheilung besserer Einsichten in mehrere Gegenstände der Gelehrsamkeit zu seinem eigentlichen und innern Zwecke zu haben scheint. Musterhafte Uebersetzungen der berühmtesten Denkmäler des attischen Alterthums; gelehrte Beleuchtung seiner dunkeln Regionen; neue und fruchtbarere Ansichten bekannter Gegenstände, machen den Inhalt der beiden vor uns liegenden Hefte aus, mit welchen der erste Band des attischen Museum geschlossen ist. Wir wollen die einzelnen in ihnen enthaltenen Aufsätze der Ordnung nach anzeigen. I. *Agathodämon. Zweytes Buch.* Was sich bey dem Anfange dieser romantischen Geschichte ahnden liess, bestätigt die Fortsetzung: der Mann, welchen die Hirten von Creta als ein Wesen einer andern Welt, als einen *gütigen, hülfreichen Schutzgeist* bewundern, ist der berühmte *Apollonius* von *Tyana*, welchen alle unsere Leser aus den Denkwürdigkeiten des *Damis*, so wie *Philostratus* sie brodirt hat, als eine Art von Cagliostro, als einen Scharlatan und Wunderthäter vom ersten Range kennen. Der Gedanke, diesen berufnen Mann als einen grossen Wohlthäter des Menschengeschlechtes und einen edeln Menschen darzustellen, und ihn auf der einen Seite gegen seine schwachköpfigen Lobredner, auf der andern gegen seine allzuscharfsichtigen Gegner zu rechtfertigen, war dem Verfasser des *Peregrinus* zuzutrauen. Es ist in der That billig und rühmlich, dass, während die kalte Unparteylichkeit der Geschichte so oft genöthigt ist, der strengen Wahrheit die ästhetische Grösse aufzuopfern, die poetisirende Einbildungskraft ihrer Seits dem Bedürfnisse des menschlichen Herzens entgegenkomme, den Samen des Grossen und Edeln in dem Chaos trüber Traditionen sammle, und diesen trocknen Boden mit schönen Blumen anpflanze. *Wielands* Apollonius ist weder ein Schwärmer noch ein Betrüger. In einem von Schwärmerey aller Art angesteckten Zeitalter, setzt er seinen Ruhm in die grösste Nüchternheit der Einbildungskraft; und geht, unter verderbten und lasterhaften Menschen, rein von Lastern und Schwachheiten, als ein Wesen höherer Art umher. Seine Gestalt, seine natürlichen Anlagen und die Leitung seiner Jugend kommt dem frühen Entschlusse zu Hülfe, das Grosse und Gute der verschiedensten Secten, die Unabhängigkeit und Selbstgenügsamkeit des Diogenes, mit der Würde und den Kenntnissen des Pythagoras, zu vereinigen, und durch diese Vereinigung zu der höchsten Stufe der Vollkommenheit, die einem Sterblichen zu erreichen verstattet ist, empor zu klimmen. Sehr schön ist das, was der Vf. den Apollonius über das Gesetz, der Natur gemäss zu leben — ein Gesetz, dessen Befolgung die unumgängliche Bedingung seiner Absichten war — sagen lässt (S. 166.): „Geist und Körper, heisst es hier unter andern, Sinnlichkeit und Vernunft, verhalten sich im Menschen zu einander, wie die Sehkraft zum Auge und die Hand zum Willen. Ich betrachte meine geistige Natur, als mein eigentliches Ich; und meiner Natur gemäss leben, hiess mir das thierische Leben dem Geistigen dergestalt unterordnen, dass dieses so wenig als möglich durch jenes gestört und eingeschränkt werde; desto gemässer also, je mehr der Mensch ein blos geistiges Leben lebt, je völliger er die Sinnlichkeit zur blossen Sclavinn des Geistes gemacht hat, je weniger er die Bürde des Organs, an welches seine Wirksamkeit gebunden ist, fühlt; je zarter die Banden sind, wodurch er mit demselben zusammenhängt, und jemehr der Geist sie in seiner Gewalt hat; *kurz, jemehr der Körper einer reingestimmten Laute gleicht, die dem Tonkünstler blos dazu dient, die melodischen Harmonien, die er in sich selbst spielt, hörbar zu machen.*“ Die glückliche Ausführung dieses moralischen Plans verschafft ihm, ausser der Herrschaft über sich selbst, eine entschiedene Gewalt über die Gemüther anderer, die er zum Besten der Menschheit benutzt, und die, ihrer Seits, wiederum den Wahn befördert, ihn für etwas mehr, als

Digitized by Google

einen blofsen Menfchen zu halten. Mit diefem Faden in der Hand wird es fchon nicht fchwer, fich durch einen Theil der labyrinthifchen Fabeln vom Apollonius, fo wie fie beym *Philoftratus* erzählt werden, durchzufinden; einen andern aber hat der Vf. an die Leichtglaubigkeit und Schwachköpfigkeit des Damis von Ninive angeknüpft, welcher den Apollonius auf feinen Reifen begleitete, und, mit einem ganz entfchiedenen Hange für alles Wunderbare und Uebernatürliche, jede Handlung feines Meifters, den er nun ein für allemal nicht für einen Menfchen halten wollte, bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit mit den Lumpen feiner fabelnden Einbildungskraft umhing. Mit glücklichem Erfolge hat es *Wieland* einigemal verfucht, die wunderbarften feiner Mährchen auf ihre wahre Geftalt zurückzuführen; ein und das anderemal aber (wie in der Gefchichte der *Lamia* und des Bettlers zu Ephefus) vielleicht mit einer allzugewiffenhaften Anhänglichkeit an die einzelnen Züge der gefabelten Erzählung. Wenn man indefs hier, wo es darauf ankam, eine Probe *forgfaltiger* Entrathfelung zu geben, einigen Zwang wahrnimmt, fo fühlt man dafür in andern Theilen der Erzählung, mit defto gröfsern Vergnügen, die poetifche Freyheit, mit welcher fich die Einbildungskraft des Vfs. in den von der Gefchichte vorgezeichneten und beftimmten Schranken bewegt; und oft aus demfelben Stoffe, aus welchem Philoftratus eine wunderbare und platte Carricatur gefchnitzt hatte, das Ideal eines grofsen, weifen und liebenswürdigen Mannes hervorgehn läfst. II. *Der Epitafios des Lyfias;* (mit S. [*Friedrich Schlegel*] unterzeichnet). Die der Rede felbft vorausgefchickte Einleitung verbreitet fich über die fchöne und edle Sitte der Athenienfer, den Tod der im Kriege gefallenen öffentlich zu feyern; über das Leben des Lyfias und die Eigenthümlichkeiten feines Vortrags. Es ift bekannt, dafs Lyfias von den Alten als das Mufter der magern Schreibart gerühmt wird. Hr. *S.* erklärt diefes S. 227. dahin, dafs *L.* über geringfügige Dinge auf eine angemefsne Weife und mit Kunft rede. Diefe Gefchicklichkeit, dem magerften und trockenften Stoffe etwas abzugewinnen, und in dem Vortrage der alltäglichften und geringfügigften Dinge, ohne Einmifchung unzweckmäfsiger Zierrathen, zu gefallen, mache das unterfcheidende Verdienft des Lyfias aus. In der Beurtheilung der Rede felbft, bemerkt der Vf. dafs der eine Fehler derfelben, die Gedankenarmuth, eine unvermeidliche Folge ihrer äufsern Beftimmung; der andere, die fchwelgerifche Ueppigkeit des Gefchmacks, eine Folge des Zeitalters fey. Einige treffende Bemerkungen über die panegyrifche Beredfamkeit überhaupt, eine Zwitterart der Redekunft und Dichtkunft, die fich mit der Wahrheit, wie die Dichtkunft mit Ideen zu fpielen unterfängt, übergehen wir, um eine gedankenreiche Vergleichung der attifchen Epitaphien mit den römifchen Triumphen und den fpartanifchen Chören auszuzeichnen: „Es ift lehrreich, wie fich in den Verfchiedenheiten diefer ähnlichen Feffe die eigenfte Eigenthümlichkeit der drey gröfsten Volker des Alterthums fichtbar fpiegelt; welche Volker immer vollendete Meifter in der Kunft fürs Vaterland zu fterben, bleiben werden, und hierin von den Neuern vielleicht erreicht, aber gewifs nie übertroffen werden können. Der eigenthümliche Vorzug des fpartanifchen Feftes ift fchöne Frohlichkeit und brüderliche Innigkeit. Gegen die claffifche Majeftat der römifchen Triumphe find die helleniftchen Fefte felbft nur kleinlich. Das Charakteriftifche der attifchen Epitaphien ift erft die fchwermüthige Empfindfamkeit, dann die gefchwätzige Eitelkeit, und endlich der anbetungswürdige Geift der Gerechtigkeit und Gleichheit. Wo es folche Fefte giebt, da ift es kein Wunder, wenn fich nicht blofs zahllofe einzelne Helden, für den Staat dem Tode weihen, fondern, wenn auch ganze Schaaren begeifterter Bürger nicht in trunkner Wuth, fondern in nüchterner Befonnenheit mit frohlicher Eile dahin gehn, von wo fie wiffen, dafs fie nicht zurückkehren werden. Es ift kein Wunder, dafs die Athener insbefondere für die offentliche Freyheit fo gut zu fterben wufsten. Denn Solon war ein kühner und fchlauer Meifter in der Kunft, Neigungen, Empfindungen und Gedanken zu mifchen, und Menfchen durch den Kitt aller himmlifchen und irdifchen Bürgerbande, von denen Plato lehrt, zu einer gefetzlich freyen Maffe zu vereinigen." In der Ueberfetzung der Rede felbft, ftofsen wir an einigen Stellen an. S. 232. Bey dem Gracifmus: *welche — die erften von allen Rofse beftiegen.* οἱ ποῦται τῶν ἄλλων. S. 234. „Die Götter der Ober- und Unterwelt würden aber durch diefes Betragen beleidigt; diefe *durch Vernachlaffigung des Ihrigen*, jene durch Befleckung der Heiligthümer." Wir würden hier, mit Vermeidung der Dunkelheit in den curfiv gedruckten Worten, und mit Beybehaltung der Wortfolge des Originals, die fich der Ueberfetzer an andern Stellen zur Pflicht gemacht hat, gefchrieben haben: die Gotter der Unterwelt würden durch die Entziehung ihrer Gebühr (τὰ αὑτῶν οὐ κομίσασθαι.), die Gotter der Oberwelt durch die Befleckung ihrer Heiligthümer beleidigt. Folgende Worte wird man etwas undeutlich finden (S. 235.) „und wollten lieber die Tugend des Heracles ehren, als ihre eigne Gefahr fürchten, und für die Schwächern *mit dem Rechte* kämpfen, als den Mächtigern nachgeben, und die, welchen *von ihnen* Unrecht gefchehn war, ausliefern." S. 238. „Und hinterliefsen ihren Sohnen überall Denkmale ihrer Tapferkeit." Es ift im Original nicht mehr die Rede von jenen alten Bewohnern Athens, die den Epigonen und Heracliden Beyftand geleiftet hatten, fondern von ihren Enkeln, den Siegern bey Marathon: οἱ ἐξ ἐκείνων (τῶν προγόνων) γε οὐδέπω ποθ' αὐτοὶ διὰ τὴν αὑτῶν ἀρετὴν κατέλιπον. „Ihre Sohne hinterliefsen überall durch ihre eigne Tapferkeit Tropaen des Siegs." — Einigen wenigen Stellen fcheint noch die Rundung und Glätte zu fehlen, welche Lyfias feinen Reden gab, und die der Ueberfetzer grofstentheils glücklich nachgebildet hat. So fcheint S. 242. der Periode: *denn fie wufsten wohl — zurücklaffen;* nicht gut zufam-

Digitized by Google

zuſammengeſetzt. S. 244. „Sie trugen das meiſte und das wichtigſte zur Befreyung der Hellenen bey: erſt den Themiſtocles, *zum Feldherrn*, der am geſchickteſten zu reden, zu denken und zu handeln wuſste.“ etc. Wir möchten vorſchlagen, dieſes ſo auszudrücken: „Sie gaben das meiſte und ſchönſte her, was Griechenlands Befreyung beförderte; erſtlich den Feldherrn, einen Themiſtocles u. ſ. w. — III. *Attiſche Mythen und Sprichwörter. Erſter Abſchnitt. Pallas Muſica und Apollo der Marſyastödter.* (Von *Böttiger.*) Mit dieſer gelehrten Abhandlung eröffnet der Vf. eine Gallerie von Fabeln und Sprichwörtern, die, auf attiſchen Boden entſtanden oder ausgebildet, mit eigenthümlichen Charakter der Athenienſer geſtempelt ſind. Die Fabel, welche die Reihe zuerſt getroffen hat, iſt eine von denen, die durch die attiſchen Schauſpieldichter eine ganz neue und originale Wendung erhalten haben. Im Allgemeinen ſcheint ſie beſtimmt geweſen zu ſeyn, den Vorzug zu bezeichnen, den in gewiſſen Zeitaltern und unter gewiſſen Stämmen die Citharodik vor der Auletik erhalten hat. Erſt durch die Einführung des wilden Bacchusdienſtes, welcher die Orphiſchen Myſterien, bey denen man ſich der Leyer bediente, über den Haufen warf, ward auch die Flöte eingeführt. Theben war der Sitz des Bacchusdienſtes, und in Theben war auch der Gebrauch der Flöte allgemein. Ohngefähr 50 Jahre vor dem Simonides erhielt die Auletik in den pythiſchen Spielen eine öffentliche Sanction. Man brauchte ſie zu Athen bey den dithyrambiſchen und dramatiſchen Chören, wo die ſchwache Begleitung der Leyer nicht ausreichte, und ſie ſcheint bis gegen die 80 Olympiade hier in Anſehn geſtanden zu haben. Schon gegen die 84 Olympiade war dieſes geſunken, und die Verachtung, die ihr Alcibiades bezeigte, vollendete ihren Fall zu Athen. In dieſe Zeit nun ſetzt Hn. *B.* die Veränderung und Ausbildung der Fabel von der Minerva und dem Marſyas, die man nun gegen die zu Athen überall verſpotteten Böotier nutzte. Die *thebaniſche* Fabel von der Erfindung der Flöten klang ganz anders, als die *athenienſiſche;* und es iſt wahrſcheinlich, daſs die letztere der erſtern entgegengeſetzt wurde, gleichſam um die Ehre der Schutzgöttinn Athens zu retten. Sinnreich iſt die Vermuthung, daſs Melanippides, der Verfaſſer eines ſatyriſchen Drama *Marſyas*, der Urheber der gehäſsigen Umbildung jener Fabel geweſen ſey. Ganz offenbar attiſch iſt die Sage, daſs Apoll die Strafe an dem beſiegten Satyr durch einen Scythen verrichten läſst, indem hier der ſiegende Gott wie ein Prytan vorgeſtellt ward, der einen Verbrecher dem Henker übergiebt. — Dieſes ſind ohngefähr die Hauptpunkte, welche den Gang der Unterſuchung bezeichnen, in welche aus der reichen Fülle von Ideen und Beleſenheit des Vfs. eine Menge verwandter Gegenſtände gezogen und vortrefflich erläutert ſind. Wir wollen hier nur auf das aufmerkſam machen, was S. 335. ff. über den Urſprung der Elegie aus dem Flötenliede, und bey dieſer Gelegenheit über den Tyrtäus, über die nachbarlichen Verhältniſſe der Athener und Thebaner und die Fabel von Midas geurtheilt wird. Das Fragment des *Teleſtes* beym *Athenaeus* L. XIV. p. 616. F. welches Hr. B. S. 350. ff. zu verbeſſern verſucht, könnte vielleicht mit geringern Veränderungen auf folgende Weiſe wieder hergeſtellt werden:

> *Ὁι σοφὸν σοφὰν λαβοῦσαι οὐκ ἐπίλοιπα τὸν [Ἑλλάδ'] ἐν δεσμοῖς — ὀρθίοις ὄργανοις, δυσεφάλμοις αἰσχρὸν ἐκφυγοῦσαν [εἶδος], αὖθις ἐκ χερῶν βαλεῖν, συμφορητὶ χοροιτύπῳ τε φησὶ Μαρσύᾳ κλέος.*

Der *dritte* Heft dieſes *erſten Bandes* wird mit dem *dritten Buche* des *Agathodamon* eröffnet, auf welches wir ſchon in dem Obigen Rückſicht genommen haben. Den nächſten Platz nimmt der Anfang der Charakterſchilderungen *Theophraſts* ein. Der Verfaſſer (Hr. Prof. *Hottinger*, wie wir hören) rechtfertigt in der Einleitung, nach einer kurzen Nachricht von den Lebensumſtänden *Theophraſts*, die Wahl der Charaktere, welche in dem ihm beygelegten Werke aufgeſtellt ſind; indem er zeigt, daſs ſie, bis auf wenige Ausnahmen, zu den fehlerhaften und lächerlichen gehören, und daſs nur dieſe Gattung für die Darſtellung in allgemeinen Charakteriſtiken brauchbar ſey. Da ſich die Theorie des ſcharfſinnigen Verfaſſers auf allgemeine Gründe ſtützt, und die Theophraſtiſchen Zeichnungen nur zur Prüfung ihrer Richtigkeit daneben gehalten werden, ſo kann es ihr nicht ſchaden, wenn auch Theophraſt niemals die Abſicht gehabt hätte, belehrende und intereſſirende Charakterſchilderungen *ex profeſſo* zu ſchreiben, und wenn auch die ganze Sammlung, welche ſeinen Namen führt, ein noch ſo ungleichartiges Gemiſch von Fragmenten ſeyn ſollte. Indeſs ſo ſchlimm wird es wohl überhaupt nicht ſeyn, wenn man auch gleich — wie wir ſehr geneigt ſind — der Meynung des Hn. *Paſtor Sonntag* (*in Prooemium Characterum Theophraſti. Lipſ.* 1787. 4. S. XVII.) beytreten ſollte, daſs ſie aus verſchiedenen Werken, etwa *περὶ ἡδέων*, *περὶ βίων*, *περὶ γελοίου* u. a. wo ſolche Charaktere, oder auch nur einzelne Züge als Erläuterungen eingewebt ſeyn konnten, geſammelt worden wären, etwa ſo wie aus den Werken des *Plutarch* die Sammlung der Apophthegmen und andere ähnliche Schriften. Dieſe Vermuthung bekömmt durch das Abgeriſsne des Vortrags einige Wahrſcheinlichkeit, und ſie ſteigt faſt zur Gewiſsheit, wenn man, nach dem von Hn. *H.* geführten ſcharfſinnigen Beweiſe nicht mehr zweifeln kann, daſs die Vorrede ein fremdes, dem Theophraſt angedichtetes Machwerk ſey. Dieſer Beweis, welcher S. 99 107. mit allen Waffen der Dialectick auf eine höchſt lebhafte, geiſtreiche, und wir möchten ſagen, Leſſingiſche Weiſe geführt wird, ſtützt ſich, der Hauptſache nach, auf die nämlichen Gründe, mit denen Hr. Paſt. *Sonntag*, in der oben angeführten Schrift, die Aechtheit dieſer Vorrede beſtritten hat. Da Hr. *H.* dieſe Schrift nur nach einer Anführung kannte, ſo würde die Uebereinſtimmung zweyer von einander unabhängig urtheilender Kunſtrichter eine neue Autorität für die Richtigkeit ihrer Meynung dar-

Digitized by Google

darbieten, wenn es nach solchen Gründen noch einer äufsern Autorität bedürfen könnte. — Aufser der Vorrede erhalten wir hier nur das *erste Kapitel* mit den Anmerkungen. Diese sind von doppelter Art. Die ersten beschäftigen sich mit dem Inhalte, die andern mit den Worten des Originals. In jenen wird der Charakter des *Λίχας* (Hr. *H.* übersetzt es *der arge Schalk*) in ein ganz neues Licht gestellt, und die Zusammenstimmung der einzelnen Züge mit dem gegebnen Begriff ausführlich gezeigt. In diesen werden einige falsch verstandene Stellen grammatisch erklärt, einige Verdorbenheiten angezeigt, und vorzüglich die Versetzung eines Comma aus überzeugenden Gründen dargethan. — Den Rest dieses Heftes füllt die Abhandlung des *Dionysius* von *Halicarnafs* über den *Isocrates* an, welche der Uebersetzer (Hr. *Fr. Schlegel*) mit einer Nachschrift begleitet hat, in welcher er einige Ideen seines Autors weiter ausführt, und was dem Urtheile desselben zur Vollständigkeit fehle, andeutet. Er zeigt, dafs es die Absicht des *Dionysius* nicht war, alles zu erschöpfen, was sich mit den Kenntnissen seines Zeitalters in künstlerischer Rücksicht über den Isocrates sagen liefs; sondern nur den isocratischen Stil, die isocratische Kunstprosa, nach den bewährtesten Kunstlehren, zu würdigen. Von den mannichfaltigen treffenden und geistreichen Bemerkungen dieses Aufsatzes, vorzüglich über die Verschiedenheit unserer Ansicht der isocratischen Sprache und der, welche *Dionysius* nimmt, können wir hier nur das Daseyn anzeigen. Wir hoffen, dafs der Vf., dessen originale Betrachtung des Alterthums so viele neue Aussichten verspricht, einzelne interessante Andeutungen in der Folge weiter ausführen und entwickeln wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, im Verlag des Hallischen Waisenhauses: *Versuch über die Quellen der Vaterlandsliebe beym Brandenburger vorzüglich vom Soldatenstande.* Eine Abhandlung (,) vorgelesen am Geburtstage des Königs (,) als Wohlthäters der Garnison-Schule zu Landsberg an der Warthe, den 25 September 1797, von *G. H. Gerlach*, Feldprediger beym Dragoner Regiment von Katte. 1797. 72 S. 8. Ein Aufsatz, der dem Herzen des Vfs., seiner Humanität, und seiner liberalen Denkensart die gröfste Ehre macht. Weit entfernt, jene einengenden Vorurtheile für eine Provinz, oder einen Stand zu predigen, welche die Köpfe verfinstern und jeder bessern Erkenntnifs den Eingang versperren, indem sie die Herzen mit einem ungegründeten Stolz aufblähen, sucht er nur seine Zuhörer durch eine richtige Schätzung der wahren Vortheile ihrer bürgerlichen Verhältnisse in der Zufriedenheit mit ihrer Lage und der Anhänglichkeit an ihren Stand und ihr Vaterland zu befestigen, ohne welche unter keiner Regierungsform gute Bürger und treue Diener des Staates gebildet werden können. Mit einfachen aber eindringenden Gründen begegnet er dem unzeitigen Eifer des Reformationsgeistes, indem er zeigt, dafs eine weise Regierung nur durch uneingeschränkte Toleranz und durch eine vorzügliche Sorge für die sittliche Bildung der Menschen der bessern Aufklärung Gelegenheit geben müsse, ihr wohlthatiges Licht zu verbreiten und die Bürger den Reformen, welche ihre Existenz verbessern können, entgegen zu führen.

Von der moralischen Seite betrachtet, wird diese Rede gewifs den allgemeinen Beyfall aller guten Bürger ärnten; als Kunstwerk dürfte sie die Foderungen des Kenners nicht so unbedingt befriedigen. Es wäre unbillig, von einem so kurzen, und unter dem Zwang einer äufsern Veranlafsung geschriebnen Aufsatz Vollständigkeit zu fodern, aber was ihm hier abgehen mufs, sollte er durch Gedlegenheit und Reife der Gedanken und durch Vollendung der Form ersetzen. Die Sprache ist einfach und edel, ob gleich hier und da nicht ganz logisch richtig, (z. B. S. 8. Resultate (doch wohl des Nachdenkens?) über einen Gegenstand; — oder S. 29. Verbesserungen, die diesen Charakter *geprägt* (?) an sich tragen, u. dgl.) und nicht überall sind die Gründe genug durchdacht, ja zuweilen (wie S. 17. und 18. bey der Vergleichung des Brandenburgers mit dem Schweizer; oder S. 43., bey dem aus den Schriften des Grafen von Herzberg hergenommenen Beweise) nicht einmal ganz richtig. Was man aber am meisten vermifst, ist die gefällige Rundung des Ganzen und die Kunst der ungezwungnen Uebergänge von einem Satze zum andern. Wahrscheinlich wurden bey der öffentlichen Vorlesung diese Mängel durch die persönlichen Eigenschaften des Redners versteckt, und man sieht auch aus der, dem gewöhnlichen Schreibgebrauch zuwider laufenden, Abtheilung der Redesätze, dafs diese Abhandlung zunächst für die Declamation entworfen war; (z. B. S. 35. „der Werth guter Gesetze, (Comma) ist dann sichtbar, wenn — — — und mit ihrer Macht, (Comma) den Hindernissen ein Damm entgegen setzen, welche — — — — Nur sein edles Herz, (Comma) verwandelt Verachtung — — u. s. w.) Um das grofsere Publicum zu befriedigen, würde sie einer strengern Feile bedurft haben, auch hätte alsdann vielleicht die allerdings ungleiche Schreibart verbessert werden können, welche in der Note S. 1., durch das sehr gemischte Auditorium entschuldigt wird. — Doch der Zweck des Vfs. war edel, diesen hat er gewifs erreicht, wenn er auch hin und wieder mehr, als unumgänglich nöthig war, das Schöne dem Nützlichen aufgeopfert haben sollte. Dafs der Ertrag seiner Schrift zum Besten armer Soldatenkinder angewendet wurde, verschwieg seine Bescheidenheit.

Druckfehler. Nr. 73. S. 581. Z. 31. und S. 582. Z. 16. statt *Kothmachende* lies *rothmachende.* Nr. 78. S. 618. Z. 17. statt *van Mamu's* lies *van Marum's.*

by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 23. März 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Merlin: *Observations sur la nature et sur le traitement du Rachitisme, ou des courbures de la Colonne vertebrale et de celles des extrémités superieures et inferieures*, par *Antoine Portal*, Professeur de medecine au collége de France. 1797. 388 S. 8.

Die englische Krankheit gehört ohne Zweifel unter diejenigen, bey denen bisher vorzüglich noch eine empirische Behandlung Statt fand, je nachdem der hinzu gerufene Arzt entweder Säure, oder Alkalescenz, oder Schwäche als Ursache derselben ansah. Der berühmte Vf. vorliegender Schrift, der unter die ersten jetztlebenden französischen Aerzte gezählt zu werden verdient, ward durch Beobachtung und langjährige Erfahrung, von der Einseitigkeit und Unzulänglichkeit jener Behandlung überzeugt, wozu ihm Paris, wo die Krankheit mehr als anderswo zu Hause zu seyn scheint, vorzüglich viel Gelegenheit darbot. Es scheint, dass ihn zunächst die Erfahrungen von *Bouvart*, der mittelst des Queckssilbers die englische Krankheit oft glücklich heilte, auf den specifischen Unterschied ihrer Ursachen, aufmerksam gemacht haben. Man ist so sehr geneigt, doch ehemals mehr wie anjetzt, von dem bemerkten Nutzen des Queckssilbers auf die Gegenwart einer venerischen Krankheit zurück zu schliessen, dass man sich nicht verwundern darf, wenn *Bouvarts* glückliche Behandlung ihn auf den Gedanken brachte, es möchte wohl öfters ein venerischer Zunder der englischen Krankheit zum Grunde liegen. — Der Scharfsinn des Vf., der durch diese Bemerkung, die er bald bestätigt fand, einmal geweckt war, blieb hiebey nicht stehen, sondern fand nun, dass dieses schreckliche Uebel, das man als eine Krankheit eigener Art anzusehen, bisher so sehr gewohnt war, in den allermeisten Fällen blos symptomatisch und als Folge anderer namhafter Krankheiten vorkomme. — Ja! er zweifelt, ob es überall als ursprüngliche Krankheit Statt finde, und glaubt, dass in solchem vorgeblichen Falle, die entferntere namhafte Ursache nur nicht gehörig erforscht seyn möge.

Um die nächste Ursache der Krankheit bekümmert er sich nicht sehr, er beschreibt die von andern Schriftstellern angegebenen, gestehet aber zugleich, dass er eben so wenig eine festzusetzen sich getraue. Die *Arnemann-Heinesche* Theorie, der zufolge sie sehr scharfsinnig als eine übergrosse Resorptionsthätigkeit des Lymphsystems betrachtet wird, scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn, wie er dann überall mehr an die ältere, als an die neuere Literatur des Auslandes sich anschliesst. — Je weniger Werth er aber auf die Untersuchung der nächsten Ursache setzt, auf die freylich selten nur der Arzt wirken kann; desto angelegentlicher empfiehlt er erfahrungsmäfsige Beobachtung der entferntern veranlassenden Ursachen der englischen Krankheit. Namentlich setzt er sechs Hauptarten jener Krankheit, nach ihrer specifischen Causalverschiedenheit fest: die *venerische*, die *skrofulöse*, die *scorbutische*, die welche von *Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes abhängt*, die *exanthematische* und die *gichtisch-rheumatische*. Aufserdem erwähnt er noch einer Art, welche Folge der *Castration*, und einer andern, die zuweilen das *Laster der Selbstbefleckung* zu begleiten pflegt. —

Zufolge dieser Eintheilung, deren Richtigkeit er durch eine Menge genau erzählter Beobachtungen und angehängter Leichenbefunde darzuthun sich bemühet, zeigt er alsdann die Unzweckmäfsigkeit jeder allgemeinen empirischen Behandlung dieser Krankheit, worin jeder unbefangene Beobachter ihm gewifs beypflichten wird. Vorzüglich häufig hat der Vf. drey Arten der *Rhachitis*, die venerische, die scrofulöse, und die aus Fehlern der Eingeweide des Unterleibes abstammende, beobachtet, zu deren Heilung er die gute Wirkung des Queckssilbers in Verbindung mit andern schicklichen Mitteln, nicht genug rühmen kann. Ob dieses in andern Gegenden sich eben so zeigen werde, oder ob die Erfahrung des Vf. mehr mit seinem Locale zusammenhängt, müssen die Versuche, welche seine Beobachtungen ohne Zweifel veranlassen werden, näher ergeben.

Sonst trifft man noch in diesem Werke, aufser den Beobachtungen und Bemerkungen über die englische Krankheit, auch solche an, die andere, entweder der Ursache oder der Form nach, damit verwandte Uebel, z. B. die Krümmung des Rückgrats aus fehlerhafter Beschaffenheit der Rückenmuskeln, die Verkrümmung der äufsern Gliedmafsen, die scrofulöse *luxatio spontanea femoris*, das Verwachsen erwachsener und alter Personen, u. s. w. betreffen; bey welcher Gelegenheit der Leser auf die ausgebreitete und vielseitige Wirkung derselben Ursachen, welche bey der englischen Krankheit thätig sind, aufmerksam gemacht, und überall mit vielen vortrefflichen, frappanten und zum Theil neuen Ideen unterhalten wird.

Im ersten Theil, welcher die verschiedenen Arten der englischen Krankheit darstellt, handelt der Vf. (*Abschnitt* 1.) von der *venerischen*. Es stiefs ihm die-

Digitized by Google

ſelbe ungemein häufig auf; oft ſo, daſs wegen zugleich vorhandener deutlicher Symptome der Luſtſeuche, die Erkenntniſs des Falls nicht ſchwer fiel; oft aber war der veneriſche Charakter des Uebels ſo verſteckt, daſs er nur mit vieler Mühe aufgefunden werden konnte. Gewöhnlich wird das Uebel von den Ammen auf die Kinder übergetragen; es wird aber auch ein umgekehrtes Beyſpiel angeführt, wo durch ein veneriſches von ſeiner Mutter angeſtecktes, und von *Paris* nach *Montmorenci* gebrachtes Kind, die Luſtſeuche auf die Amme, und durch dieſe in mehreren Familien dermaſsen fortgepflanzt wurde, daſs am Ende die Regierung Notiz davon nahm. Die ſchrecklichſten Zerſtörungen und Verunſtaltungen des Knochenbaues, in Geſtalt der engliſchen Krankheit, ſind die Folgen davon. Das Queckſilber wirkt hier auch ſpecifik, wie bey andern Symptomen der Luſtſeuche. Der Vf. gab es entweder innerlich, in Form eines von Bellet erfundenen Syrups, oder als Einreibung, oder in beiden Geſtalten zugleich. Säuglinge wurden auf die Art behandelt, daſs die, welche ihnen die Bruſt reichten, das Queckſilber empfingen. Da der Vf. hierüber Beobachtungen vom glücklichem Erfolg anführt; ſo dürfte dadurch der Zweifel, ob das Queckſilber der Milch ſeine Heilkräfte mittheile, wohl bejahend entſchieden ſeyn. Selbſt topiſche Räucherungen mit Zinnober, thaten gute Dienſte. Nie durfte das Queckſilber die Gedärme reizen, oder einen Speichelfluſs erregen. Gern zog der Vf. die Behandlung ein wenig in die Länge, um die ganze Säftenmaſſe des Körpers mit dem Mittel anzuſchwängern, indem er aus Erfahrung glaubte, daſs man alsdann nur ſicher hoffen könne, es werde auf den ſchadhaften Theil wirken. So ſah er dann auch Exoſtoſen verſchwinden, weichgewordene Knochen ſich wieder erhärten, gekrümmte wieder gerade werden, und vom Knochenfraſs ergriffene heilen. Bey zu ſtarker Anwendung des Mittels beobachtete er gleichfalls das Mercurialfieber.

Abſchnitt II. Von der ſcrofulöſen Rhachitis. Auch dieſe iſt ſehr häufig, und ſteht, wie der Vf. glaubt, in den meiſten Fällen, in naher Verbindung mit der veneriſchen. Ihre Wirkungen auf das Knochenſyſtem, wie auf die weichen Theile, ſind denen von jener ſehr ähnlich. Doch meynt der Vf., in ganz deutlichen Fällen würde man bemerken, daſs das veneriſche Gift die Knochen mehr erhärte und ſpröde mache, da hingegen das Scrofelngift ſie im Ganzen mehr erweiche. Oft iſt hier auch die Diagnoſis ſehr ſchwer. Man findet oft die Drüſen gar nicht angegriffen, und doch exiſtirt das Uebel. Der groſse Kopf ſcheint beſonders dieſer Art der engliſchen Krankheit eigen zu ſeyn. Mercurialmittel thun auch hier die beſten Dienſte, aber in Verbindung mit den ſogenannten *antiſcorbuticis* und äuſsern Mitteln, als Bädern, künſtlichen Geſchwüren, Frictionen, trockner Luft u. ſ. w. — Nach Pott empfiehlt er beym ſcrofulöſen Beinfraſs der Rückenwirbel, ebenfalls ganz vorzüglich Fontanellen, oder die Moxa, aber zeitig genug angewandt. In vielen Fälle zieht er bey ſcrofulöſen Zufällen, die ſpaniſchen Fliegen den übrigen künſtlichen Geſchwüren vor, indem er auf ihre Abſorption und die dadurch bewirkte Reizung des lymphatiſchen Syſtems viel rechnet.

Abſchnitt III. Von der ſcorbutiſchen Rhachitis. Eine beſondere Wirkung des Scorbuts iſt nach Angabe des Vf. die, daſs er vorzüglich das innere ſchwammige Gewebe der Knochen angreift und zerſtört, indeſſen die äuſsern Lamellen unbeſchädigt ſcheinen, in der That aber ſo geſchwächt werden, daſs ſie endlich dem Druck und der Schwere des Körpers erliegen. Sonſt ſchwellt er noch die Knochen an, und erweicht ſie. Mercurialmittel ſind hier ſchadlich, ausgenommen da, wo die Luſtſeuche oder Scrofeln damit complicirt ſind, wo dann aber zuvörderſt der Scorbut, und nachſtdem jene durch dienſame Mittel gehoben werden müſſen. Beym decidirten Scorbut lieſs der alleinige Gebrauch der antiſcorbutiſchen Pflanzenſafte dem Vf. nichts zu wünſchen übrig, und er heilte damit einen Mann, dem der berühmte *Default* wegen des Knochenfraſses das Bein bereits hatte abnehmen wollen.

Abſchnitt IV. Von der exanthematiſchen Rhachitis. Maſern, Blattern, krätzartige Ausſchläge und ſelbſt der Kopfausſchlag, wenn ſie nicht gehörig verlaufen, oder unrecht behandelt werden, bringen oftmals die engliſche Krankheit hervor. Von den Blattern hat der Vf. es am öfterſten bemerkt, weil hier die nach dem Tode noch beſtehenden Flecken, ihm an den Cadavern, welche ihm zur Zergliederung gebracht wurden, die Urſache verriethen. Von den Maſern vermuthet er es aber nicht ſeltener. Er fand die Knochen durch das Blatterngift erweicht, und beſtätigt die auch von andern gemachte Bemerkung, daſs die weichen Theile der an den Blattern Verſtorbenen, ſehr biegſam und nachgiebig bleiben, da man ſonſt bey Rachitiſchen die Muskeln mehr dürr und ſteif antrifft. Zugpflaſter, künſtliche Geſchwüre, laue Bäder, diaphoretiſche Getränke, antiſcorbutiſche Pflanzenſäfte, Milchdiät, Spieſsglanz und gelinde Abführungen, ſind die Mittel, welche er empfiehlt. Wenn Verſtopfung der Eingeweide des Unterleibes zugleich Statt findet, verzweifelt er an der Cur.

Abſchnitt V. Von der engliſchen Krankheit die aus Verſtopfung der Eingeweide des Unterleibes entſteht. Eine unnatürliche Bequemlichkeit, oder das phyſiſche Unvermögen vieler Mütter, ihre Kinder nicht ſelbſt ſtillen zu können, hat zu Paris die Sitte eingeführt, die neugebornen Kinder auf dem Lande bey Ammen unterzubringen. Der von Rouſſeau bewirkte Enthuſiasmus ſcheint alſo nicht ſo allgemein geworden zu ſeyn als man gewöhnlich glaubt, oder wenigſtens nicht lange gedauert zu haben. Hier bekommen die kleinen unglücklichen Geſchöpfe auſser der gedungenen, oft ſehr verdächtigen Bruſt, mehrentheils ſehr ungeſunde Nahrung, vorzüglich Mehlbrey, und um der Mühwaltung nicht allzuoft zu bedürfen, in möglichſt groſsen Portionen. Der Vf. vergleicht dieſes Verfahren ſehr naiv und wahr mit dem Nudeln der Enten und Gänſe, die man bis an den Hals vollſtopft, in der Abſicht, groſse Lebern von ihnen

zu

Digitized by Google

zu erhalten. Denſelben Erfolg hat es dann auch bey den Kindern, bey denen nicht nur zuerſt die Leber, ſondern faſt alle Eingeweide des Unterleibes oft krankhaft verändert werden. Die engliſche Krankheit mit allen ihren ſchrecklichen Symptomen, und beſonders eine auffallende Unordnung im Zahngeſchäfte ſind die Folgen davon, (wobey man dann nach *Hufchmanns* vortrefflichen Rath allerdings wohl thun wird, anderswohin als nach dem Zahnen ſelbſt zu ſehen.) Solche rhachitiſche Kinder bleiben, wie ſchon *Duverney* bemerkt hat, oft bis zum zehnten, zwölften Jahre zahnlos, indem die Keime der Zähne verdorben und ſelbſt wieder verzehrt werden, und viele von ihnen ſterben (angeblich) in der Zahnarbeit. Im Gegenſatz deſſen, was *Cullen* und andere zur Vertheidigung der Mehlbreye und ähnlicher Nahrungsmittel ſagen, behauptet der Vf., daſs ſie ſchadlich ſeyn, und ein obſtruirendes Princip im Körper der Kinder erzeugen. Auffallend möchte es ſcheinen, daſs er auch den Genuſs der Milch in manchen Fällen nachtheilig glaubt, und als ein Beförderungsmittel zur Verſtopfung der Eingeweide anſieht. Aufmerkſame Aerzte aber, werden wie Rec. glaubt, ihm beypflichten, da man in der That viel Relatives in Abſicht der Zuträglichkeit der Milch, ſowohl bey Erwachſenen als bey Kindern wahrnehmen kann. In Abſicht der Cur kommt nach dem Vf. alles darauf an, die Verſtopfungen in den Eingeweiden zu heben, theils durch verbeſſerte Diät, theils durch eröffnende auflöſende Mittel, unter denen er dem *Syrup. antiſcorb. Cod. Pariſ.* ein vorzüglich groſses Gewicht beylegt. Auch äuſsere Mittel, Blaſenpflaſter, Fontanellen, Blutigel u. ſ. w. beſonders wie es ſcheint, in Hinſicht auf die Zahnzufälle, werden nicht vergeſſen.

Abſchnitt VI. Von der gichtiſch-rheumatiſchen Rhachitis beweiſet der Vf. ebenfalls durch Beobachtungen, daſs ſie, wiewohl ſeltener, exiſtire, und bringt manches beſondere von der durch ſie bewirkten Veränderung der Knochen bey, wohin er vorzugsweiſe mancherley Excreſcenzen an ihrer Oberfläche rechnet. Künſtliche Geſchwüre, ſchweiſstreibende und eröffnende Mittel, Milchdiät, laue Bäder, in manchen Fällen Blutigel am Hintern machen die von ihm empfohlenen Hülfsmittel aus.

Abſchnitt VII. Von der Rhachitis, die nach der Caſtration zuweilen erfolgt. Schon *Sauvages* hat ſie angemerkt. Sie kommt häufiger in Italien als in Frankreich vor. In der Nähe der morgenländiſchen Serails müſste man ſie alſo wohl noch öfterer bemerken. Der Vf. ſchlieſst von ihr auf einen erheblichen Einfluſs des Zeugungsvermögens auf die Entwickelung der Knochen, wie er ſich im Wachsthum des Haupthaars und des Barts offenbaret. — Auch von dem Laſter der Selbſtbefleckung hat er die engliſche Krankheit bemerkt, welche zu heben er von kalten Bädern, der Rinde, Eiſenmitteln, nahrhafter Diät und reiner Luft viel erwartet.

Abſchnitt VIII. Von der Verkrümmung des Rückgrats aus Schwäche der Rückenmuskeln. Schnürbrüſte ſind oft Schuld daran, indem ſie die Thätigkeit der Muskeln, welche das Rückgrat unterſtützen und dirigiren ſollen, unterbrechen, und ſomit eine Lähmung aus Gewohnheit in ihnen hervorbringen. Zuweilen aber wirft ſich auch irgend eine Schärfe auf die Muskeln, und reizt ſie zu widernatürlichen Contractionen, in welchem Fall ableitende Mittel, ſo wie im erſten Fall ſtärkende allgemeine und örtliche Mittel, vorzüglich Uebung der Muskeln, die Cur abgeben.

Der zweyte Theil des Werks enthält zunächſt allgemeine Bemerkungen und zwar *Abſchnitt I. über die urſprüngliche Rhachitis.* Der Vf. ſchränkt, wie oben erwähnt iſt, ihr Daſeyn ſehr ein, und iſt geneigt zu glauben, daſs die Krankheit nur ſymptomatiſch und *ſecundario* Statt finde. Bedenkt man aber, daſs er ſelbſt ſie als Folge der Caſtration, der Selbſtbefleckung und mithin bloſs ſchwächender Urſachen, darſtellt: ſo muſs man doch wohl annehmen, daſs ſie auch als eine eigene, für ſich beſtehende Krankheit ſich entwickeln, und auf dieſelbe Art wie Scrofeln, mit denen ſie ſo oft zuſammen angetroffen wird, im Körper ſich erzeugen könne. Ja es lieſse ſich in Abſicht der ſcrofulöſen Rhachitis des Vf. noch fragen, ob nicht bey ihr Scrofeln und Rhachitis bloſs coexiſtiren, ohne mit einander als Urſache und Wirkung in Verbindung zu ſtehen.

Abſchnitt II. Von den Symptomen. Der Vf. behauptet gegen *Glifſon*, *Mayow* und andere Schriftſteller, daſs die Krankheit ſich nicht auf den Zeitpunkt vom 9ten Lebensmonat bis zum vierten Jahre einſchränke, ſondern nach Verſchiedenheit ihrer Urſachen, in jedem Alter Statt finden könne. Unter den Symptomen herrſcht viel Unbeſtimmtheit. Zuweilen iſt der Kopf zu groſs, zuweilen zu klein. Das Rückgrat leidet nicht immer, und in ſofern bezeichnet der Name: *Rhachitis* die Krankheit nicht genau. Vorzüglich werden die ſchwammigen Knochen angegriffen. Oft ſind die kranken Kinder ſehr genievoll und entwickeln früh die Seelenkräfte; oft aber ſind ſie ſehr einfältig und ſtumpfſinnig.

Abſchnitt III. Reſultat der Leichenöffnungen. Es würde zu weitläuftig ſeyn, das intereſſante Detail der hier angegebenen Bemerkungen mitzutheilen. Rec. ſchränkt ſich darauf ein, nur eine auszuheben, welche die ſogenannten *acephalos* betrifft, und die ſoviel er weiſs, ganz neu und dem Vf. eigen iſt. Wie überall die Rhachitis an kein beſtimmtes Alter gebunden iſt, ſo ſcheint ſie ſelbſt bey der ungebornen Leibesfrucht zuweilen gewiſſermaſsen ſchon Statt zu finden, indem die Verknöcherung der Schedelknochen aufgehalten und geſtört wird. Die Grundfläche des Schädels bildet ſich wohl feſt; allein das Stirnbein, die Scheitelbeine und das Hinterhauptsbein werden zuweilen durch ſo unvollkommne Knochenlamellen, oder eigentlicher durch eine Art von Membranen repräſentirt, daſs der Druck bey der Geburt ſie zerſprengt, das Gehirn ausläuft, und nun ein *acephalus* geboren wird. Eine Idee, die in der That zu denen Exemplaren, die Rec. geſehen zu haben, ſich erinnert, ſehr gut zuſammen ſtimmt. Die ſogenannten

Digitized by Google

Hirnbrüche und die gleichfalls angeborne *spina bifida* haben ähnliche Fehler der Verknocherung zum Grunde.

Abschnitt IV. Von den Veränderungen der Knochen mittelst der Rhachitis. Aufser dem eigentlichen Beinfrafs, laufen sie hauptsächlich auf die mehr lockere oder festere Beschaffenheit derselben, oder auf Erweichung und Verdichtung hinaus. Beide beruhen nach dem Vf. auf dem gröfsern oder geringern Antheil an erdigten Bestandtheilen, womit die knorpelige Grundlage der Knochen durchdrungen seyn mufs. Indem er auf die nächste Ursache der Krankheit zurückkommt, ist es ihm nicht ganz unwahrscheinlich, dafs es eine gewisse Säure sey, welche die Bestandtheile der Knochen trenne; indessen macht er selbst sich doch Einwürfe dagegen, die er nicht zu heben weifs. Es kann auch nach des Rec. Urtheil schwerlich, wenigstens nicht immer, eine Säure die nächste Ursache der Krankheit seyn, da man alsdann nicht begreifen kann, wie sie bald gröfsere Erhärtung bis zur Sprodigkeit, bald Erweichung in den Knochen hervorbringen konnte. Der Theorie von der Anwendung der Phosphorsäure, zur Hebung rhachitischer Zufälle ist der Vf. darum nicht gewogen, weil er fürchtet, ihr Uebermaafs werde den gesunden Theilen schaden. Dies trifft aber nur die innere Anwendung des Mittels, und nicht den neuerlich von *Lentin* empfohlenen topischen Gebrauch derselben, beym Knochenfrafs u. s. w. Merkwürdig sind die Beyspiele von allgemeiner Erweichung des ganzen Knochengerippes, die er im Vorbeygehen aus der Geschichte anführt, um zu beweisen, dafs die Krankheit nicht neu, sondern wenigstens seit dem neunten Jahrhundert bekannt sey. Wie wäre es auch möglich, fügt er hinzu, dafs die Ursachen, die sie hervorbringen, die zum Theil immer Statt gefunden haben, nicht vor dem siebzehnten Jahrhundert dieselbe Wirkung hervorgebracht haben sollten?

Abschnitt V. Von der Behandlung. Was hier beygebracht wird, ist der Hauptsache nach bey den Abschnitten des ersten Theils erwähnt. Den kalten Bädern, besonders dem Schwimmen, wie überhaupt einer gutgeordneten Gymnastik, hält der Vf. eine grofse Lobrede. Es verdient aber wohl beherzigt zu werden, was er von den dabey nothwendigen Rücksichten sagt, so wie alles, was er vom Nachtheil der Schnürbrüste und fehlerhafter Wartung der kleinen Kinder beybringt, wodurch *Sömmerring* und *Hufeland* zum Theil sich angenehm bestätigt finden werden.

Abschnitt VI. Von der freywilligen Verrenkung des Schenkelkopfs, aus scrofulöser Ursache. Der Vf. fand den Grund dieser Erscheinung in der Anschwellung der Haversischen Gelenkdrüsen, die man als Folge eines scrofulösen Depots ansehen, und von andern Uebeln derselben Art, die nach angebrachter Gewaltthätigkeit, oder aus gichtischer Ursache, oder wegen ursprünglich fehlerhafter Construction Statt finden, wohl unterscheiden mufs. Palletta, welchen der Vf. nicht anführt, erwähnt gerade dieser Gattung von *luxatio spontanea* bey einem rhachitischen Kinde. Auch der Vf. fand sie zuweilen mit Zufällen der englischen Krankheit verbunden. — Wiederum empfiehlt er hier das Queckfilber in Verbindung mit *antiscorbuticis* und äufsern Mitteln, vorzüglich der Moxa. — Die angebliche *Luxatio spontanea femoris* wegen Zerstörung des runden Gelenkbandes bezweifelt er, weil er es mehrmals ohne diesen Erfolg hat fehlend gefunden.

Abschnitt VII. Hier handelt der Vf. von der Krümmung der obern und untern Gliedmafsen bey Kindern, also auch von den Klumpfüfsen, und warnt vor dem voreiligen Gebrauche mechanischer Hülfsmittel, indem er versichert, dafs das Uebel oft nicht von einer übeln Lage in der Mutter, oder nachmaliger fehlerhafter Angewöhnung herrühre, sondern ebenfalls oftmals zur Rhachitis gehöre, und durch innere Mittel hauptsächlich gehoben werden müsse.

Den Beschlufs des Werks macht eine schon 1772 unter den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris, abgedruckte Abhandlung des Vf. über die Nothwendigkeit aufser mechanischer Hülfsmittel, bey Verwachsungen, die im erwachsenen und hohen Alter erfolgen, verglichen mit der Schädlichkeit der empirischen Anwendung derselben Mittel, bey ähnlichen Fehlern des Kindesalters. Auch dieser Aufsatz trägt ganz das ehrwürdige Gepräge der Erfahrung und enthält eine Menge nützlicher praktischer Bemerkungen, wodurch das ganze Buch den Lesern sich empfiehlt.

ERDBESCHREIBUNG.

GOTHA, b. Ettinger: *Neapel und Sicilien. Ein Auszug aus dem grofsen und kostbaren Werke: Voyage pittoresque de Naples et Sicile de Mr. de Non.* Mit 8 Kupfern. *Achter Theil.* 1797. 128 S. 8.

In drey Kapiteln, enthält dieser Theil, den Verfolg der Reise *de Non*, im Innern Siciliens — Beschreibungen und Nachrichten, besonders von Palermo, dem Feste der heil. Rosalie, der Gegend um die Stadt, der Ruinen von Segesta, des Berges Eryx, des alten Lilibäum, der Salzwerke zu Trapani, Marsala, Mazara, der Ruinen von Selinus: — und acht, von Vogel ganz gut nachgestochene Blätter, von einigen dieser merkwürdigen Gegenden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. März 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, gedr. b. Schlüter: *Neues hannöverisches Magazin*, worin kleine Abhandlungen, einzelne Gedanken, Nachrichten, Vorschläge und Erfahrungen, welche die Verbesserung des Nahrungsstandes, die Land- und Stadtwirthschaft, Handlung, Manufacturen und Künste, die Physik, die Sittenlehre und angenehmen Wissenschaften betreffen, gesammelt und aufbewahrt sind. Zweyter Jahrgang, vom Jahrg. 1792. 1793. 105 Bogen. Dritter Jahrg. vom Jahr 1793. 1794. 104 B. Vierter Jahrg. v. J. 1794. 1795. 104 B. Fünfter Jahrg. v. J. 1795. 1796. 104 B. Sechster Jahrg. v. J. 1796. 1797. 105 B. ohne Titel u. Register in 4.

Ohne Zweifel sind unsere Leser mit uns darüber einverstanden, dass dieses Magazin zu den gemeinnützigsten Sammlungen gehört und einen schatzbaren Reichthum an Wahrnehmungen, Untersuchungen und Resultaten für den Kreis der Wissenschaften und Geschäfte in Umlauf bringt. Die vor uns liegenden fünf Jahrgänge rechtfertigen dieses Urtheil vollkommen, und wir können ihren Werth nicht besser kenntlich machen, als wenn wir die interessanten Aufsätze, die sie enthalten, auszeichnen, jedoch mit Uebergehung alles dessen, was schon irgend anderswo gedruckt ist, und hier nur im Auszuge oder in der Uebersetzung gefunden wird.

Zweyter Jahrgang. Aus der *kurzen Geschichte der neusten Schuldienstverbesserungen in den braunschweig-lüneburgischen Kurlanden* (1 u. 2) ersieht man, dass noch im J. 1790 in diesen Landen etliche hundert Schulmeisterstellen waren, deren jährliche Einkünfte sich nicht über 5 bis 20 Reichsthaler beliefen; dass aber auch seit 25 Jahren zu Verbesserung schlecht dotirter Schulstellen sehr viel geschehen ist, weil es der königlichen Regierung sowohl als den Unterbeamten *Ernst* war. — Hr. Hofmedicus *Domeier* in seinen trefflichen *Fragmenten über Italiens Medicinalanstalten* (9 13—15, 38—41.) macht den Leser mit *Michael Rosa*, Lehrer der praktischen Medicin auf der schlecht bestellten Universität Modena, bekannt, und beschreibt ihn als einen einsichtsvollen, offenen und scharfsinnigen Mann, der aber doch ganz Italiener bleibt. Dieser Mann, der, in Rücksicht auf seine ausgebreiteten Kenntnisse, für die ganze Universität den Ton angiebt, nimmt sich zum Vortrage seiner Wissenschaft drey volle Jahre Zeit, hält in jedem Jahre ungefähr 30 Lehrstunden und beklagt sich gleichwohl in ganzem Ernste darüber, *dass man die Ferien hier sehr verfolgt*. Ein anderes Beyspiel der italienischen Bequemlichkeit giebt Prof. *Scarpa*, Professor am anatomischen Theater zu Pavia und nach Hn. D. Meynung einer der ersten jetzt lebenden Wundärzte Europens. Er bekommt von Zeit zu Zeit Erinnerungen von Wien, fleisig für die Präparatensammlung zu arbeiten. Mit Lachen erzahlte er das, und setzte hinzu, dass ein Italiener unmöglich gleich einem Deutschen arbeiten könne. An eben dieser Universität (Pavia) hat sich Prof. *Malacarne* mit Untersuchung und Heilung des Cretinismus glückliche Mühe gegeben. Die Beschreibung des pathologischen Cabinetts, des botanischen Gartens, der Naturaliensammlung, des klinischen Instituts, des Hospitals und mehrerer schönen Anstalten in Pavia kann Niemand, er sey Arzt oder nicht, ohne Interesse lesen. Die mit dem Hospital verbundene Apotheke hat die Obliegenheit, zu jedermanns Gebrauche täglich drey grosse Fässer voll Abkochungen zuzubereiten: eins von Klatschrosen, ein zweytes von Eibischwurzel und das dritte von Hasenpappeln. Die Fässer werden mit der Inschrift des darin Enthaltenen vor die Hausthüre gesetzt. Das Volk läuft bey jedem kleinen Uebel hinzu und sauft aus diesen Tonnen nach Gefallen; ja hungrige Fachini (die verworfenste Classe der Menschen, die, ohne Arbeit, von Betrügereyen leben, welche sie an Ausländern verüben,) zapfen sich hier ihr Frühstück. Aus allen den grosen und sehr zweckmäsigen Anstalten der Universität Pavia sprechen die Verdienste des vortrefflichen Gubernialraths und Prof. *Frank*. Auser dem Medicinalwesen berührt Hr. D. auch zuweilen andere Gegenstände, z. B. die in Italien so häufigen Mordthaten. In der kleinen Republik Lucca kommen jährlich 60 Menschen durch Messerstiche um. In Rom wurden, einiger Polizeyaufsicht unerachtet, im J. 1789 innerhalb 9 Monaten 40 gemordet. Im Neapolitanischen kann man jährlich 500 Menschen rechnen, die durch Meuchelmord ihr Leben verlieren: und der König von Sardinien büsst in seinem kleinen Königreiche jährlich 600 Unterthanen durch Dolchstiche ein. Dies ist des Königs eigene Angabe, die er dem Gubernialrath Frank mit dem Zusatze machte: es thäte ihm weh; er wüsste es aber nicht zu verhüten, weil selbst seine Geistlichen so häufig mordeten. — *Der Prediger Samuel Theschedick in Ungarn, mit seiner Familie; oder nachahmungswürdige Muster einer landerbeglückenden Industrie.* Das sind sie wirklich. Die Erzahlung dessen, was dieser Mann mit seiner Familie zu Stande gebracht hat; nähert sich dem Wunderbaren. Nur ein

Digitized by Google

einziges Beyſpiel! (17) Er iſt evangeliſcher Prediger im Flecken *Szarwaſh* in der Bekeſher Geſpannſchaft, jenſeit der Theiſs. Aus den Trümmern einer alten Kirche baute er mit Zuziehung einiger andern Hülfsquellen ein Schulhaus zu einer praktiſch-ökonomiſchen Induſtrieſchule für 7 bis 800 Kinder der Gemeine, nach einem Plane, den er bisher ſchon im Kleinen ausgeführt und bewährt gefunden hatte. Zu dieſer Anſtalt brauchte er wenigſtens vier Lehrer. Woher ſollte er anſtändige Beſoldungen für ſie nehmen? Um Szarwaſh herum giebt's viele von Ueberſchwemmungen des Fluſſes Koeroeſk entſtandene Sümpfe, die durch Abzüge leicht können ausgetrocknet werden. Dieſe wird die Gemeine mit Bewilligung der Gutsherrſchaft (Bar. v. Harrucker) urbar machen und an die Einwohner, denen es an Land fehlt, gegen einen maſsigen Erbzins überlaſſen. Der Ertrag belauft ſich jährlich auf 4000 fl., welche zu Beſoldung der Lehrer und zu den übrigen Bedürfniſſen der Schule verwandt werden ſollen. — Hr. Paſt. *Hempel* zu Breſelenz bey Dannenberg thut den ſehr vernünftigen Vorſchlag (28), jede wirklich vollzogene Todesſtrafe, nebſt einer kurzen Geſchichte des beſtraften Verbrechens und Verbrechers, im ganzen Lande von den Kanzeln verkündigen zu laſſen, mit der gegründeten Vermuthung, daſs ſolche Thatſachen, die jeder Prediger noch als Text zu mancher guten Vermahnung an ſeine Gemeine benutzen konnte, unendlich mehr Eindruck auf die ſinnlichen Menſchen machen würden, als das Ableſen der Mandate, in welchen die Strafen nur — gedroht werden. Hr. P. *Reiche* zu *Quickborn* bey Dannenberg dehnt den nämlichen Vorſchlag auch auf die bürgerlichen Strafen aus (45). — Die *Beſchreibung* (30) *einer Bauernſchule zu Trnowa in Böhmen*, drey Meilen von Prag im Berauner Kreiſe, welche ein Hr. von Schonberg für die Jugend ſeines Guts und ganz Böhmens, von 12—18 Jahren, zu Erlernung des Bauernhandwerks angelegt hat, klingt vortrefflich und ſetzt den Leſer in Verſuchung, das Land zu ſegnen, wo ſolche Anſtalten entſtehen und gedeihen; allein Rec. weiſs aus ſehr zuverläſsigen Nachrichten, daſs dieſe gerühmte Bauernſchule nichts weniger als eine gemeinnützige Anſtalt, ſondern eine ökonomiſche Speculation des *Edlen von Schönfeld* (nicht Schönberg) geweſen iſt, auch von ihrer Eröffnung an nur wenige Wochen in groſser Unvollkommenheit beſtanden hat, weil die Aeltern, die ihre Söhne dahin gegeben hatten, bald ſahen, daſs ſie durch leere Vorſpiegelungen getäuſcht waren. — Ein Ungenannter (31) hat ſich von der wirklichen Ausartung des Winterroggens in Treſpe durch eigene Beobachtung überzeugt, indem er geſehen, daſs eine und ebendieſelbe Staude Kornhalme und Treſpenhalme getrieben hatte; wogegen jedoch ein Hr. *v. Retberg* in Weſterhof (40) erhebliche Zweifel aufbringt. — Zu den gründlichſten und gemeinnützigſten Aufſätzen dieſes Jahrgangs rechnet Rec. die Abhandlung: *über die Mittel, Landſtadte und andere offene Orte, ohne den Gebrauch der Mauern einzuſchlieſsen*; eine von der königl. Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen gekrönte Preisſchrift des Hn. Regierungsdirectors *Cella* in Weilburg (90). Er empfiehlt, wie natürlich, vor allen andern Einſchlieſsungsarten lebendige Zäune und Hecken, und ſchlagt dazu Hainbuchen, Ulmen, Acacien, Waſſerlinde, den kleinen Ahorn, weiſse Maulbeere und verſchiedene Arten des Weiſsdorns, als die brauchbarſten Gewächſe vor. — Das letzte Stück dieſes Jahrg. (105) liefert einen Aufſatz des Hn. Paſtors *Schnorr* über die *Waſſerwolle*. Sie entſteht von dem im Frühlinge auf Teiche und alles ſtehende Waſſer ſich oben aufſetzenden Schleime, welcher aus vielen an einanderhangenden nach Einer Richtung hinlaufenden Faden beſteht, und wird, an der Sonne gebleicht, ſo weiſs, wie die ſchönſte Baumwolle. Man kann ſie mit vielem Vortheile zu Lampendochten brauchen. Hr. Rath *Wehrs* nennt ſie Waſſermatte oder Waſſermoos, und verſichert in einer Anmerkung, daſs ſie, gebleicht und mit ¼ Lumpen verſetzt, ein ſehr haltbares weiſses Schreibpapier, ungebleicht aber und ohne Lumpenzuſatz, ein ſtarkes, ins grünliche fallendes, Papier gebe: auch zum Wattiren der Frauenkleider und Bettdecken ſehr brauchbar ſey.

Im *dritten* Jahrgange wirft ein Ungenannter unter der Aufſchrift: *Fragment zum Kapitel von Freundſchaft*, (5) die Frage auf: „ſollte es nicht rathſam „ſeyn, daſs einige wenige Familien ſich unter einander verbinden, ſich Einer der Andern auf den Fall, „daſs ihr Verſorger die Welt verlaſst, kraftigſt anzunehmen?" Unter dem *kraftigſt* will er nicht gerade Unterſtützung mit baarem Gelde oder Vermögen verſtehen; ſondern vielmehr Vorſorge, Rath und freywillige Mitwirkung zum Wohlſtande und guten Fortkommen der Verwaiſeten. Bald darauf (48) giebt D. C. M. Nachricht von einer ſeit 1781 wirklich ſchon beſtehenden Verbindung dieſer Art unter ſieben Familien in Eisleben. Wahrhaftig, der freye gute Wille des Menſchen vermag Viel, wenn er ernſtlich iſt. — Der unvorgreifliche Vorſchlag des Hn. *L. E. F. Cramer* in Hannover (6) zu *zweckmaſsigerer Einrichtung des Privatunterrichts in groſsen Städten* iſt allerdings ſehr vortheilhaft und ausführbar; ſobald wir annehmen, daſs die dabey intereſſirten Perſonen Sinn für Humanität haben. Aber bey der noch immer zu beklagenden Seltenheit dieſes Talents ſteht der Wirklichkeit eines ſo vernünftigen Inſtituts eben die epidemiſche Krankheit im Wege, die allen Verſuchen, der Moralität unter den Menſchen aufzuhelfen, tödlich iſt, nämlich herrſchender Egoismus. Das Nämliche ſagen auch die Bemerkungen eines Ungenannten über dieſen Vorſchlag (H. M. 1794. Nr. 64.). — Dem Hn. Hofr. und Leibarzt D. *Fauſt* in Bückeburg (28) kommt es widernatürlich vor, daſs die aus Obſtkernen gezogenen Stämme nicht nur meiſtentheils ſchlecht und kränklich ſind, ſondern auch nicht die Obſtart tragen, aus deren Kernen ſie gezogen ſind. Er glaubt die Urſache in der Methode des Säens zu finden, nach welcher man Kerne, oft ohne Rückſicht auf die Reife und Vollkommenheit der Frucht und

auf

Digitized by Google

auf die Gesundheit des Baums, der sie getragen hat, im Herbste sammelt und im Frühjahre steckt. Dagegen räth er an, die beste Frucht vom gesundesten Baume mit den Kernen im Herbste in die Erde zu legen, und unter den mehrern daraus erwachsenden Pflänzen die stärksten und gesundesten zu versetzen. So hofft er, dass nicht nur die Stämme dauerhaft werden, sondern, dass auch der Baum, aus einem Borsdorferkerne erwachsen, ohne gepfropft oder oculirt zu seyn, Borsdorfer-Aepfel tragen werde. Ein Gutachten der ökonomischen Gesellschaft in der Kurmark Brandenburg, ingleichen der königl. preussischen Hofgärtner, *Salzmann*, *Selle* und *Steinert* (A. M. 1794. Nr. 22.), ist diesem Vorschlage nicht beyfällig. — Ein Aufsatz *über die Westmünsterabtey in London*, von *Gotth. Friedr. Niemeier* (35) erwähnt das Monument des deutschen *Handel*. Es ist in einer Nische angebracht, etwa zehn Fuss über den Boden erhaben. Händel ist in Lebensgröfse abgebildet. Sein linker Arm ruht auf einem Pulte, unter welchem eine Gruppe von allerley Instrumenten zu sehen ist. Auf dem Pulte liegt die schöne Composition des Liedes aus seinem Messias: *I know that my redeemer lives;* aufgeschlagen. Händel scheint sich darin vertieft zu haben, bis seine Aufmerksamkeit von dem Tone einer Harfe, womit ein Engel in den Wolken erscheint, gefesselt worden. Ueberhaupt beläuft sich die Anzahl der Monumente in diesem Tempel auf 250. — *Ueber die Wahl der Lebensart* (49—52). Der Vf. sagt: „es ist bey der Wahl der Lebensart nicht um ein Unternehmen zu thun, das man aufgeben oder vertauschen kann: nein, das Glück und die Zufriedenheit des ganzen Erdenlebens soll bewirkt werden etc." — Aber, zu bedauern ist der Sterbliche, dessen Glück und Zufriedenheit für das ganze Erdenleben von dem bürgerlichen Geschäfte abhängt, das er treibt. Rec. hat seit kurzem Gelegenheit gehabt, mehrere Schriften über diesen Gegenstand zu lesen, hat aber in keiner die Gründlichkeit gefunden, deren er bedarf und fähig ist. Die gegenwärtige, deren Vf. sich C. H. unterschrieben hat, trägt alle Zeichen einer guten Absicht an sich; allein, die Erfahrungsphilosophie ist bey weitem nicht zureichend, um diesem verwickelten Probleme genug zu thun. — *Was ist Patriotismus?* (62) „Alles, was ein Mitglied des Staats zur „Erreichung des Staatszwecks beyträgt, ist ein Beweis seiner Liebe zum Vaterlande, ist Patriotismus; „aber — wohl zu merken! — nur, wenn diese Handlungen der Erfüllung (Erreichung) jenes Zwecks „wirklich entsprechen, sie beschleunigen, veredeln; „ist's *wahrer* Patriotismus." Demnach soll der Werth der Handlungen blos vom Erfolge abhängen. Ach, möchten doch die Menschen die philosophischen Gegenstände lieber in Ruhe lassen, wenn es ihnen um weiter Nichts zu thun ist, als die Begriffe dem Interesse der Partey gemäss zu modeln, der sie etwa gerade den Hof machen wollen! — *Ueber den Ursprung der Städte in den hiesigen* (hannöverschen) *Landen und ihre älteste Regimentsform*, vom Hn. Adv. *Beneke* (75—79. 82). Einer der reichhaltigsten und lesenswerthesten Aufsätze in diesem Jahrgange. Noch verdienen vorzüglich zwey von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschriften erwähnt zu werden. Der Vf. der ersten, Hr. Prof. *D. A. F. Hecker* zu Erfurt, untersucht die Frage: „welches sind die bequemsten und wohlfeilsten Mittel, kranken Armen in den Städten die nöthige Hülfe „zu verschaffen?" mit ausnehmender Genauigkeit: und seine Vorschläge verrathen durchaus den Mann von Erfahrung und Uebersicht. Der Gegenstand der zweyten ist die Frage: „ist ein wahrer Schade für „den Staat zu besorgen, wenn die willkürliche Vertheilung oder Verkleinerung der Bauerhöfe (jedoch „bey gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Abgaben und Pflichten) ohne Einschränkung „erlaubt wird?" Der scharfsinnige Vf. derselben, Hr. Prof. *Winkler* in Leipzig, beantwortet die Frage mit Nein!

Zu den vorzüglichern Aufsätzen des *vierten* Jahrganges gehört erstlich die Abhandlung: *über die syrische Seidenpflanze*, vom Hn. *C. Schnieber* in Liegnitz (4). Der Vf. hat die Absicht, die Benutzung dieser Pflanze zu Manufacturarbeiten bekannter zu machen. Vor ihm haben schon Hr. Hofrath *Gleditsch* in Berlin und ein gewisser *la Rouvière* in Paris glückliche Versuche mit dem Anbau dieser Pflanze gemacht. Sie verträgt sich sehr wohl mit unserm Klima, und die Frucht derselben enthält ein seidenartiges Product, das an Güte zwischen der animalischen Seide und Baumwolle das Mittel hält. Man vergleiche hiemit ein Schreiben des Hn. Landdrost *von dem Busche* zu Harburg und Anmerkungen dazu vom Hn. Rath *Wehrs* (98). — In einer kleinen Schrift: *über den Ton deutscher Volksschriftsteller in Rücksicht der jetzigen Zeitbegebenheiten* (13) will Hr. Rector *Schilling* in Bremen ein Wort zur Beherzigung der Beamten, Prediger und Schullehrer sprechen. Die Veranlassung dazu gab ihm eine Stelle in Salzmanns Volksschrift: der Bothe aus Thüringen (1794. St. 1. S. 15.), worin erzählt wird, dass die englische Regierung verschiedene Bürger in Edimburg, welche jacobinische Versammlungen gehalten, hat gefangen setzen lassen, wobey der Erzähler nun die Anmerkung macht: „wie „grausam! im freyen Frankreich wären sie mit einer „minutenlangen Guillotinenstrafe davon gekommen." Das nimmt nun Hr. Rect. *S.* dem Herausgeber des B. a. T. sehr übel, meynt, Hr. Salzmann wolle jacobinisch gesinnte Bürger und ihre Versammlungen gegen die Regierung in Schutz nehmen, und fragt die Beamten, Prediger und Schullehrer in seinem patriotischen Eifer: „kann ein Volksblatt dieses Inhalts und „dieses Tons eine nützliche Lectüre für den deutschen Landmann und Bürger genannt werden? „Können insonderheit wir Hannoveraner solche Urtheile in unsers Königs Landen in Umlauf gebracht „zu sehen wünschen?" — Dem Rec. kam's gleich vor, als wenn Hr. Sch. sich hier ganz ohne Noth erhitzte: denn er (der Rec.) nahm die Salzmannische Stelle für Ironie, und fand diese Meynung durch

Digitized by Google

Hn. Salzmanns eigene Erklärung (31) hierüber, beſtätigt. Iſt nun gleich die Ironie eigentlich nicht der Ton, in welchem man mit dem Publicum, für welches Hr. *S.* ſchreibt, ſprechen muſs; ſo ſind doch die Bürger und Bauern, die den B. a. T. leſen, gewiſs nicht ſo tölpiſch, daſs ſie eine ſo handgreifliche Ironie, als die in der gerügten Stelle iſt, ſo miſsverſtehen ſollten, wie es Hr. Sch. beſorgt. Freylich klingt die Sache ſehr gefährlich, weil die Verſammlungen *jacobiniſch* heiſsen; allein die Jacobinerey iſt, beym Lichte beſehen, nun unter uns Deutſchen doch weiter Nichts, als ein Modewort, das zwar ſehr expreſſif gefunden wird, um gewiſſe Diſſenters verdächtig zu machen, das aber auch Tauſende brauchen, ohne eigentlich zu wiſſen, was ſie damit meynen. Hierauf bezieht ſich ein Aufſatz im Genius der Zeit, 1799. May S. 155. — Im 40. und 58. Stücke wird auch ein Streit über den Vorzug des e vor dem ä geführt, an dem Rec. weiter keinen Theil nehmen kann, als daſs er die Ableitung des Wortes *edel* von *Adel*, *geben* von *Gabe* für eben ſo unrichtig erklärt, als es vielmehr der Analogie völlig gemäſs iſt, Adel von edel und Gabe von geben abzuleiten, ſo wie Lage von legen, Fraſs von freſſen, Wand von Wenden u. dgl. Nach der Maxime, welche gebieten ſoll ädel zu ſchreiben, müſsten wir alſo auch *lägen*, *mäſsen* und *wänden* ſchreiben, welches geradezu dem Sprachgebrauche ins Auge ſchlagen hieſse.

(Der Beſchluſs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, in Comm. der Müllerſchen Buchh.: *Die nach engliſchen Grundſätzen verbeſſerte Pferdezucht in Amerika zur Nachahmung andrer (für andere) Länder.* Nebſt einer Nachricht von den Sächſiſchen Stutereyen. Ein Lehrbuch für Pferdeliebhaber und Oekonomen. 1797. XIV Vorber. und 63 S. 8. (8 gr.) —. Daſs dieſes Werkchen eine Ueberſetzung aus dem Engliſchen iſt, erfährt man in dem Vorbericht des Ueberſetzers, der dann auch von den ſächſiſchen Landſtutereyen, die ſeit 4 Jahren mit gutem Erfolg betrieben werden, Nachricht giebt. Dieſe Anſtalt hat übrigens nichts beſonderes, ſondern iſt ganz nach den Grundſätzen eingerichtet, wie ſolche Geſtüte in andern Ländern ſchon lange beſtehen. Sehr natürlich iſt es, daſs nur die beſſern Stuten für die herrſchaftliche Hengſte ausgeſucht werden müſſen, ſonſt dürften 50 Beſchäler für Sachſen nicht hinreichend ſeyn. Was die Schrift ſelbſt betrifft, ſo wird der Leſer hier ſeine, durch den Titel gereizte Neugierde wenig befriedigt finden. Denn was für Racen von Pferden eigentlich in Amerika in den verſchiedenen Provinzen erzogen wurden, wie man ſie behandelte, ihre urſprüngliche Abſtammung, ihre eigenthümlichen Eigenſchaften etc.: davon ſteht hier kein Wort; ſondern der Vf. ſagt nur im Allgemeinen, daſs er nach einigen Jahren, die er auswärts zubringen muſste, bey ſeiner Zurückkunft die Pferdezucht ſehr im Verfall gefunden habe. Auch iſt der Titel unrichtig, denn es muſs nicht *verbeſſerte*, ſondern *zu verbeſſernde Pferdezucht* heiſsen, weil der Vf. nur Vorſchläge thut, wie der Pferdezucht in Amerika durch die Befolgung der engliſchen Geſtütseinrichtungen aufgeholfen werden könne. Das Werkchen zerfällt in vier Kapitel. In dem erſten redet der Vf. von der engliſchen Pferdezucht und ſagt: daſs die Pferde hier in vier Hauptclaſſen eingetheilt werden. Den 1ſten Rang hat das Rennpferd, den 2ten das Jagdpferd, den 3ten das Kutſchpferd und in die 4te Claſſe gehört das Karrenpferd. Der Vf. beſchreibt S. 7. dieſe verſchiedene Gattungen von Pferden auf folgende Art: „der Wett„renner iſt der Abkömmling eines Barben oder arabiſchen Pfer„des und einer engliſchen Stute von reiner Race. Das Jagd„pferd iſt der Abkömmling eines Rennpferdes und einer Racen„Stute vom dritten Grade, aber von ſtärkerm Gliederbau als „die vorigen. Das Chaiſen- oder Kutſchpferd iſt der Abkömm„ling von einem Jagdpferde und einer Stute, die von noch „ſtärkern Gliederbau und in einem halben Grade weniger von „Race iſt, als die vorherige. Das Karrenpferd iſt der Abkömm„ling eines Kutſchpferdes und einer der ſtärkſten Stuten aus „der Grafſchaft York, Lincoln, Northhampton etc." Es folgeln alsdann Regeln, wie der Hengſt und die Stute für einander gewählt werden ſollen, um dieſe Claſſen rein zu erhalten und überhaupt die Anzucht zu verbeſſern. Dabey ſcheint aber der Vf. S. 12. das Vorurtheil noch zu hegen, daſs man keinen Hengſt und Stute mit einander verpaaren müſſe, wo einige Blutsverwandtſchaft ſtatt finde, weil davon nichts gutes kommen könne; ſondern der Hengſt begehre immer eine fremde Stute und ſo umgekehrt; die Stute einen fremden Hengſt. Im *zweyten Kap.* folgt nun die Beſchreibung eines tüchtigen Beſchälers und einer guten Zuchtſtute. Der Vf. tadelt die Gewohnheit der Engländer Rennpferde zu unterhalten, die zu weiter nichts, als zum Wettlaufen gebraucht werden können und einen ſo groſsen Koſtenaufwand verurſachen; denn nach des Vfs. Bericht werden oft drey bis vier Stall-Leute auf ein ſolches Pferd gehalten, die es reiben und pflegen müſſen. Kein natürliches Futter hält man für daſſelbe gut genug, und dennoch iſt der Eigenthümer in einer beſtändigen Aengſtlichkeit, daſs dieſem koſtbaren Thiere etwas zuſtoſsen möchte. Das Jagdpferd empfiehlt der Vf. als das nützlichſte und beſte: und es giebt deren ſo vortreffliche, daſs ſie ſelbſt in England oft mit 4 bis 500 Guineen bezahlt werden. Im *dritten Kap.* wird von der ſchicklichſten Zeit, die Stuten belegen zu laſſen, gehandelt. Der Vf. giebt dazu die letzten 10 Tage des April und die erſten 20 Tage des May an, weil alsdann die Stute mit ihrem Fohlen eine friſche Weide finden würde. Und um dieſen Vortheil nicht zu verlieren, will der Vf., daſs man Stuten, die um die angegebene Zeit den Hengſt nicht begehren, mit Gewalt belegen laſſen ſoll. Seine Erfahrung habe ihm hinlänglich gezeigt, daſs dieſes dem Aufnehmen der Stuten nicht hinderlich ſey. Die Natur ſelbſt hat es ſo geordnet, daſs die meiſten Stuten in der vom Vf. bemerkten Zeit roſsig werden. Finden ſich deren aber einige, bey denen der Begattungstrieb ſich ſpäter zeigt, ſo iſt es weit beſſer gethan, dieſen dadurch rege zu machen ſuchen, daſs man der Stute den Hengſt einige Tage hintereinander zeigt und ihn um ſie herumführen läſst, bis er nach und nach näher kommen darf. Rec. hat dieſes Mittel ſchon oft von gutem Erfolg geſehen. Das gewaltſame Bedecken wird kein Kunſtverſtändiger billigen, es müſste denn die Stute, ungeachtet ſie Zeichen giebt, bloſs aus zu groſser Empfindlichkeit den Hengſt nicht annehmen wollen. Die Behandlung der Trächtigen- und Fohlenſtuten, wie auch das Abſetzen und die Pflege der Fohlen ſind gut und zweckmäſsig angegeben. Das *vierte Kap.* betrifft die Verſchiedenheiten der Weiden und was dieſe für einen Einfluſs auf die Pferde haben. Ob zwar der Vf. wegen der Kürze, auf die er ſich eingeſchränkt, dieſe Gegenſtände nicht ſo ausführlich behandelt hat, wie ſie es, ihrer Wichtigkeit nach verdienen, ſo enthält das Werkchen doch manche gute Belehrungen, die für jeden Leſer, den die Pferdezucht intereſſirt, nicht ohne Nutzen ſeyn werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. März 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, gedr. b. Schlüter: *Neues hannöverisches Magazin, etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fünfter Jahrgang. *Etwas über die Handwerkszünfte*, vom Hn. Polizeycommissär *Wömpner* in Hannover. (5) Es wird zugegeben, dass die Zünfte zu allen Zeiten grosen Unfug getrieben, Ruhe und Ordnung gestört haben, und selbst dem Staate zu manchen Zeiten gefährlich geworden sind; dass auch jetzt noch das Zunftwesen mit mancherley Missbräuchen und ordnungswidrigen Gewohnheiten verbunden sey; aber der Vf. traut einer gesunden und wachsamen Polizey das Vermögen zu, sie in Ordnung — und ihrem wahren Zwecke näher zu bringen: und alsdann, meynt er, habe eine vieljährige Erfahrung gelehrt, dass die Zünfte nicht schädlich, sondern nützlich seyn und dem gemeinen Wesen vortheilhaft werden können; widerräth daher auch die von Manchen empfohlene, oder hier und da versuchte Abschaffung derselben, aus Gründen, die man kaum lesen kann, ohne überzeugt zu werden, dass die Zünfte und Gilden der jetzt bestehenden bürgerlichen Verfassung eben so unentbehrlich seyn, als dem Lahmen die Krücken. — Ein interessantes Seitenstück hierzu ist die *Skizze einer Geschichte der Zünfte und Gilden in Deutschland*, vom Hn. Geh. Kanzeley-Secretär *Hahn* in Hannover. (56 – 59.) Adel und Geistlichkeit waren dem Entstehen der Städte und der Verbreitung der Handwerke und Künste sehr zuwider, weil sie dadurch eine Menge ihrer Vasallen und Knechte verloren, machten daher auch allerley Versuche die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Dieses nöthigte die Handwerksleute sich zu verbinden, um den Bedrückungen von Seiten der höhern Stände mit vereinigten Kräften widerstehen zu können. Dergleichen freywillige Corporationen haben schon vor den Zeiten K. Heinrichs I. bestanden (??) — *Was heisst Telegraph auf Deutsch?* (11) Im Auszuge eines Briefes von Hn. K. R. Bergsträsser (Hamb. Corresp. 1794 Nr. 187.) wird dieses Wort durch *Zielschreiber* übersetzt, vermuthlich nach einer Ableitung vom griechischen τέλος. Aber, weit angemessener ist dem Gebrauche des Instruments die Ableitung vom griechischen τῆλε; nach welcher es durch *Fernschreiber* übersetzt werden müsste. Uebrigens wird die Erfindung der Telegraphie von einem Ungenannten (84) dem *Hieronymus Cardanus*, einem Mayländischen Arzte des sechszehenten Jahrhunderts zugeschrieben, der in seinem A. 1553 herausgegebenen Werke *de subtilitate*, im 17ten Buche, welches er: „von Künsten und Kunstsachen," überschreibt, ein Kunstmittel angegeben und mit einem Holzschnitte erläutert hat, wie man mit einer belagerten Stadt durch 5 brennende Fackeln correspondiren könne. Aber, von weit älterer Erfindung, erinnert Hr. *Lenz* in Celle (103) muss doch wohl die Maschine seyn, die *Aeneas Tacticus* in seinen verlorenen militärischen Werken und aus ihm *Polybius* X, 44, 45. beschrieben hat, und bey welcher auch schon brennende Fackeln gebraucht worden sind. — Eine seltsame Anekdote giebt Hr. Secret. *Jauch* in Horneburg (12) *von Gaibia*, einem Christen, der von den Mohammedanern bis auf den heutigen Tag als ein grosser Prophet mit Wallfahrten zu seinem Grabe in Alt-Gradiska verehret wird. Der Grund solcher Verehrung ist, weil Gaibia den Türken, die A. 1683 vor Wien zogen, weissagete, dass ihr Unternehmen unglücklich seyn, und dass der Savestrom einst die Grenzscheidung zwischen dem Gebiete der Türken und Christen machen würde. — Gegen einen Aufsatz im H. M. 1794. Nr. 84. „Nothwendigkeit und Mittel die hochdeutsche Sprache „dem grosen Haufen bekannter zu machen" declamirt ein (angeblich) alter Prediger (13) und meynt: den niedersächsischen Bauer hochdeutsch lehren heisse eben so viel, als ihm eine jakobinische Modeaufklärung aufnöthigen und ihn an den Bettelstab bringen. Der Mann ist ein Freund des Alten und weiss es nicht nachdrücklicher zu schützen, als durch die Behauptung, dass jede Neuerung ohnfehlbar zur Revolution führen müsse. — Ein Beytrag zu dieser Abhandlung (26) versucht einen Vergleich, kommt aber, wie Rec. dünkt, dem Ziele auch nicht näher: und ein Ungenannter, welcher fragt: (34) *Ist denn wirklich der Niedersächsische Dialekt ein Hinderniss der Aufklärung?* (Der Dialekt an sich wohl nicht; aber die Zweyzüngeley, nach welcher die Leute hochdeutsch gelehret werden und plattdeutsch leben, erschwert ihre Verstandesbildung ohne Zweifel.) trifft schier das rechte Mittel, wenn er die Beantwortung seiner Frage also schliesst: „Die Sprache thut's freylich „nicht, sondern der Geist, der mit und bey der „Sprache ist." — *Bilibald Pirkheimers Schutzschrift für die Klosterfrauen zu St. Clara in Nürnberg*, ein merkwürdiges Sittengemälde aus den Zeiten der Reformation, (15) hat Rec. mit wahrer Erbauung gelesen. — Die *Bemerkungen über Wolle, Wollenmanufacturen und Wollhandel in Achen, Schlesien und einigen andern Gegenden Deutschlandes*, aufgesetzt im J. 1791

itized by Google

1791 (17) sind an interessanten Gegenständen sehr reichhaltig. Ein guter Widder gilt in England 40 bis 100 Guineen. Backwell vermiethete im J. 1789 einen schönen Schafwidder auf 6 Wochen für 400—500 Pf. Sterling und liefs sich für die Bedeckung eines Mutterschafs durch seinen Lieblingswidder 8 Pf. Sterling bezahlen. Am Ende des 14ten Jahrhunderts beschäftigten die 4000 Tuchmachereyen in Löven auf 16000 Menschen. Wenn diese des Abends aus den Werkstätten nach Hause gingen, ward mit einer grofsen Glocke geläutet, damit die Mütter ihre Kinder von der Gasse holten, welche sonst im Gedränge hätten können um's Leben kommen. — *Beytrag zur Beschreibung der Syrischen Seidenpflanze*, von Hn. *Moller* in Hamm. (20) wodurch die im H. M. 1794. Nr. 4 7. befindliche Abhandlung des Hn. Rathsdirector *Schnieber* in Liegnitz über eben diesen Gegenstand ergänzt werden kann. Besonders genau ist dieser Vf. in Angabe der Färberey, wobey die Pflanzenseide ganz anders behandelt werden mufs, als Wolle, thierische Seide, Baumwolle und Flachsgarn. — In einem *Etwas über den Bezirk und Namen des Wendischen Pagus Drawän*, nebst einigen Bemerkungen über die alten Wenden und deren Sprache, aus der Handschrift eines Predigers *Chilian Wendhold*, v. J. 1705 wird behauptet, dafs die Wenden ihre abgelebten Aeltern in Walder gebracht, sie daselbst getödtet und als unnütze Hausgenossen sich vom Halse geschafft haben. Zur Bestätigung werden ein Paar schauderhafte Beyspiele aus dem 13ten Jahrhunderte erzählt, deren Letztes insonderheit beweiset, dafs die Wenden durch diese Ermordung nicht etwa ihren Alten, wie man gewöhnlich glaubt, einen Liebesdienst erweisen wollen, sondern blofs nach dem Satze gehandelt haben: „Wer nicht mehr arbeiten kann, der soll auch nicht mehr essen." Ein Alter flehte seinen unbarmherzigen Sohn jämmerlich um Schonung seines Lebens an: aber dieser blieb unerbittlich bey dem Vorsatze ihn zu erschlagen, und sodann in der Grube zu verscharren, bey deren Verfertigung er eben angetroffen ward. Von solchen Auftritten, glaubt der Vf., ist der Name *Jammerholz* abzuleiten, den noch jetzt ein Gehölz bey Grabow im Lüneburgischen führt. — Eine *Anekdote von dem bekannten Schweizerbauer Kleinjogg* (63), welcher in einer Gelehrten-Versammlung zu Zürch, ohngefähr im J. 1759 über *Rousseau's Contrât social* manches Wahre sagte und die Weissagung beyfügte: „Lafst das Ding nur drucken und ihr wer„det elender und die Leute (das Landvolk) wer„den um kein Haar glücklicher, sondern auch „elender werden," welche Prophezeihung, nach des Vfs. Meynung, in den neuesten Zeiten traurig in Erfüllung gegangen ist. Nach Rec. Meynung hat Kleinjogg raisonnirt wie ein Philosoph, und prophezeiht, wie ein Bauer. — *Wie ist dem unter uns eingerissenen Uebel der Lesesucht abzuhelfen?* (81—83) Am sichersten dadurch, dafs recht viele Bücher in dem quängelnden Tone geschrieben werden, wie diese Abhandlung. — *Etwas, über den Gebrauch des Puders und der Haarfrisuren.* (88, 89.) Der Vf. dieses Aufsatzes nimmt an, dafs im Kurfürstenthum Hannover 800,000 Menschen leben; dafs der achte Theil derselben, also 100,000 sich täglich frisiren und pudern, und damit jährlich 900,000 Pf. Puder (für jeden Kopf monatlich ¾ Pf. gerechnet) verbrauchen, welche, das Pfund zu 2 gr. angeschlagen, die Summe von 75,000 Rthlr. jährlichen Puderaufwands, für dieses kleine Ländchen geben. Wie viel Schulmeisterdienste könnten dafür verbessert werden! — Nimmt man an, dafs jeder Puderfreund 25 Jahr im Stande der Frisur lebt und täglich nur ¼ Stunde auf seinen Haarputz wendet; so macht das einen Zeitaufwand für die Lebensdauer jedes Einzelnen von 2275 — aller 100,000, von 227½ Million Stunden, = 51,940 Jahre. Werden nun die Kosten der Frisur für jeden Kopf jährlich nur auf 8 Rthlr. angeschlagen; so kostet sie den Einzelnen in 25 Jahren 200 Rthlr. — die Menge von 100,000, jährlich 800,000, und in 25 Jahren 20 Millionen Thaler. Das ist freylich üble Wirthschaft! Sollte indessen diese ernsthafte Darstellung, bey aller ihrer Evidenz keinen Eindruck machen; so thut's vielleicht die *Appellation der Perückenmachermeister und übrigen Concessionisten hiesiger Alt- und Neustadt* (Hannover) *an ein hochgeneigtes Publicum, gegen die vorgeschlagene Abschaffung des Haarpuders*, (97), welche Rec. für ein Meisterstück der feinsten Persiflage erkennt. Das Hauptargument, welches die Krauseler obigem ängstlichen Berechner entgegenstellen, heifst: „Bestünde „das ganze Menschengeschlecht blofs aus Magen und „Bauch; dann müfste man freylich alle Gaben und „Producte der drey Naturreiche blofs als Gegen„stände der Digestion betrachten;" Aber, u. s. w. Und wenn auch durch diese Vorstellung das gepuderte Publicum sich nicht bewogen fühlt, den Anfoderungen der gesunden Vernunft Genüge zu leisten; nun, so wird uns am Ende ein zweyter Pitt durch eine wohlthätige Haarpudertaxe die Hülfe thun müssen. — Auf eine Anfrage im H. M. d. J. Nr. 58.: *„Wer die Vitalien — oder Viktualienbrüder gewesen seyn?* antwortet Hr. Past. *Rotermund* in Horneburg: so hiefs eine Räuberrotte in Niedersachsen, welche gegen das Ende des 14ten Jahrh. anfänglich zu Lande die Reisenden beunruhigten und dadurch den Handel störten, in der Folge aber, nachdem die Hansestädte sich um Vertilgung derselben viele Mühe gegeben hatten, die See unsicher machten, und sich selbst den Namen der Vitalienbrüder beylegten; bis sie nach und nach durch die grofste Anstrengung, besonders der Stadt Hamburg, unterdrückt wurden. Die letzte Hinrichtung geschahe im J. 1404. — Ziemlich abweichend hiervon erscheint die Erklärung eines Ungenannten (H. M. 1796, 35) welcher meynt: die Vitalier seyn eine Gesellschaft Freywilliger gewesen, welche die Stadt Stockholm zu der Zeit mit Lebensmitteln versorgt hätten, da sie von den Dänen bedrängt ward: und bezieht sich auf *Wiarda* Ostfriesische Gesch. Bd. I. S. 365—371. Beide Erklärungen lassen sich wohl so vereinigen, wie es *Mangelsdorf* (allgem. Geschichte der Europ. Staaten, Heft IX, S. 105. Not. u.) gethan hat. — Die Erzählung vom *Strafsenrauber Galant und*

und *Conforten*, ſteht mit eben den Worten, wie hier (101, 102) auch im dritten Bande der hiſtoriſchen Gemälde, in Erzählung merkwürdiger Begebenheiten S. 273—280. abgedruckt.

Der *ſechste* Jahrg. giebt: *Charakterſchilderung des Dechant Swift* A. d. E. (4. 5). Hier wird behauptet, daſs man an dieſem Manne in zwey verſchiedenen Perioden ſeines Lebens zwey ganz verſchiedene Stimmungen bemerkt habe. Nämlich, als er England auf immer verlaſſen und die Dechantſtelle in Irland annehmen muſste, ging in ſeinem Charakter eine auffallende Veränderung vor: „von der Zeit an, heiſst „es, war er finſter, argſinnig, rechthaberiſch, und „feindſelig. Es war ihm nicht mehr möglich, ſich „mit Menſchen zu verbinden, die in Abſicht auf ihren Rang oder Verſtand von ihm unabhängig waren. „Er war von ſehr unbedeutenden Menſchen umgeben, wie D. Sheridan, Alderm. Faulkner, Miſtriſs „Pilkinton. Dieſe tyranniſch zu beherrſchen ſchien „noch ſein einziger Lebensgenuſs zu ſeyn.“ — *Beſchreibung des Papiniſchen Topfes*, worin man in ſehr kurzer Zeit Fleiſch und ſogar Knochen, mit vieler Holzerſparniſs weich kochen kann; nebſt Vorſchlag denſelben in der Haushaltung zu gebrauchen. Wie mag's kommen, daſs dergleichen Vorſchläge in unſern holzarmen Zeiten nicht mehr beherzigt werden? — Eine Rede, welche in der vaterländiſchen Geſellſchaft zu B. gehalten ward, handelt *von der Vaterlandsliebe* und giebt folgenden Begriff von dieſer Tugend: „wahrer Patriotismus iſt nichts anders, als „das allgemeine Geſetz des Wohlwollens, auf die „Sphäre, darin wir leben, angewandt.“ Noch kennbarer würde dieſer Charakter ſeyn, wenn der Begriff des Wohlwollens beſſer aus einander geſetzt wäre, als hier geſchehen iſt. Auch die Neigung, kleine oder groſse Kinder mit Leckerbiſſen zu füttern, wird oft genug Wohlwollen genannt. Uebrigens iſt die Rede ſchön. — *Lord Worthley:* oder: *wer iſt glücklich?* (8) Ein kleines Stück, aber mehr werth, als zwanzig ſyſtematiſche Diatriben! — *Grammatiſcher Beytrag* in Beziehung auf das 52ſte St. dieſes Mag. v. J. 1795. Der Vf. dieſes Beytrags ſagt: „ich nehme „es auf mich zu beweiſen, daſs unſere erſten Schrift„ſteller, die immer als Orakel angeführt werden, „grammatiſche Unrichtigkeiten haben; daſs unſere „Grammatiker, wie berühmt ſie auch ſeyn mögen, „immer noch nicht auf dem rechten Wege ſind, ſo „Manches überſehen, was nicht überſehen werden „ſollte, und ganz offenbare Sprachfehler machen.“ Der Vf. nimmt im Grunde nicht viel auf ſich. Gleichwohl hat's ſeine Schwierigkeiten von Fehlern zu ſprechen, wo noch keine Regeln aufgeſtellt und anerkannt ſind. In der deutſchen Sprachrepublik gilt eben das Grundgeſetz, welches man in manchen andern Republiken antrifft: jeder thut was er will. — *Beantwortung der von der königl. Societät der Wiſſenſch. in Göttingen auf den November* 1795 *aufgegebenen Frage:* „wie iſt das Rechnungsweſen bey groſsen Land„wirthſchaften am beſten dergeſtalt einzurichten, daſs „man nicht nur den Ertrag des ganzen Guts, ſon„dern den reinen Ertrag jedes Products erſehen kön„ne, ſo wie dieſes bey den mannichfaltigen Artikeln „der Handlung durch die doppelte Buchhaltung mög„lich iſt?“ von Hn. *Joh. Iſaak Berghaus*, öffentl. Lehrer der Mathem. u. ſ. w. in Cleve. Eine gekrönte Preisſchrift (14—19. 32. 43). Dieſe Schrift behandelt einen ſehr gemeinnützigen Gegenſtand überaus gründlich und genugthuend, erläutert die verlangte Anweiſung durch ein kurzes und deutlich ausgearbeitetes Schema; leidet aber keinen Auszug. — *Der Richter und der Bauer* (20) verräth einen richtigen pſychologiſchen Blick und giebt ſehr bedeutende Winke. Anſtatt *Naturmenſch* würde Rec. lieber ſagen: *roher Menſch*. — *Etwas vom Telegraphen* (33). Der Vf. dieſes kurzen Aufſatzes (Hr. Horn) ſpricht der Synthematographie des Hn. *Bergſtraſser* den Vorzug zu vor den Verbeſſerungen des Hn. *Chappe* in Paris und des Dir. *Achard* in Berlin. — *Einige Gedanken über Speiſehäuſer, deren Einrichtung und Verbeſſerung.* Der Vf. behauptet mit Nachdruck, daſs Eſſen und Trinken dem ſterblichen Menſchen unentbehrlich ſey, um zu leben; wie auch, daſs für den Menſchen, der aus Mangel eines gut ſalarirten Amtes, *den Zweck ſeines Daſeyns nur im geringſten Maſse erfüllen kann*, die Garküche eine gar erwünſchte Sache und ein nothwendiges Mittel ſeiner Erhaltung ſey. — *Etwas über das Fauſtrecht*, beſonders in Hinſicht auf die hieſigen (hannöverſchen) Lande (44). Der Vf. ſucht die Billigkeit des Fauſtrechts (der Selbſthülfe) zu jenen Zeiten zu vindiciren, wo freye Leute durch gerichtlichen Spruch ihr Recht insgemein ſchwer und ſpät erhalten konnten, und tadelt diejenigen, welche die Miſsbräuche des Fauſtrechts als weſentliche Beſtandtheile deſſelben anſehen. — *Ueber das Auswandern nach Nordamerika, und den Ankauf dortiger Ländereyen* (47) iſt die Ueberſetzung eines Aufſatzes im *the independent Gazetteer.* 1795. Nr. 164. und enthält eine Addreſſe an die Geſellſchaft zu Newyork, welche zur Belehrung und Unterſtützung derer geſtiftet iſt, die aus andern Ländern nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern. Dieſe Addreſſe warnt vor den Betrügereyen der Mäckler, die ſelbſt aus Nordamerika nach Europa reiſen und hier Ländereyen auf der Karte an Auswanderer verhandeln, die dieſe hernach, bey ihrer Ankunft in dem gewünſchten Lande, entweder gar nicht, oder ſchon in den Händen anderer Käufer, oder doch weit ſchlechter, als man ihnen vorgeſpiegelt hatte, ja oft aller Cultur unfähig, finden. — *Erfindung einer neuen Druckerſchwärze* (52). Nämlich es hat ſich durch mehrere Verſuche beſtätigt, daſs der Flugruſs, der ſich in den Rauchmalzdarren anſetzt, zur Buchdruckerſchwärze gebraucht werden kann. Dadurch wird der Kienruſs zu dieſem Behuf entbehrlich, und alſo der Verbrauch des Holzes, das bisher zum Kienruſsbrennen angewandt ward, vermindert werden. — *Einige Ideen über Lehranſtalten für Wundärzte* (62). Hr. D. *Michaelis* in Harburg als Vf. dieſes Aufſatzes, findet nicht gut, daſs die Wund-

Digitized by Google

ärzte, wie die gelehrten Aerzte, wiſſenſchaftlich durch Vorleſungen gebildet werden, ſondern wünſcht eigene Anſtalten für die Land- und Compagniewundärzte, auf denen ſie, fern von aller Univerſitätscharlatanerie, bloſs in den ihnen nöthigen und begreiflichen Wiſſenſchaften, auf eine mehr praktiſche Weiſe unterrichtet werden. Daſs ein oder zwey *gute* Lehrer in einer ſolchen Anſtalt, wenn die Zahl der Zoglinge nicht über vierzig geht, hinreichend ſeyn werden, iſt ſehr richtig berechnet. Aber ein unentbehrliches Erfoderniſs dabey iſt ein Krankenhaus: und „eine Anſtalt, der dieſes fehlt," ſagt Hr. M. „und in der man doch Wundärzte zu bilden wähnt, „iſt ſo gut, als wenn ſie gar nicht exiſtirte: ja, ſie „ſchadet mehr, als ſie hilft." Die ganze Abhandlung iſt reich an richtigen Bemerkungen, die auch auf andere Lehr- und Bildungs-Anſtalten angewandt werden können. — Am Schluſſe einer Erzählung, *von dem erſtaunenswürdigen Enthuſiasmus der Makaſſars auf der Inſel Celebes* (63) heiſst es: „Man iſt jetzt ſehr „geneigt bey der Erziehung Alles für die Bildung „des Verſtandes, Nichts für die Bildung der Phanta„ſie zu thun. Recht gute Rechnungsführer, Rechts„gelehrte, Theologen, Aerzte, Künſtler (?) u. ſ. w. „wird man ziehen: ob aber recht gute *Menſchen*, die „für Menſchenwohl auf Ein Mal den Muth hatten, „Vermögen, Leib und Leben zu geben? das wäre ei„ne Frage, welche die Zukunft erſt, oder auch die „Geſchichte vielleicht jetzt ſchon, mit *Nein!* beant„worten würde." — Die Parallele, in welche der Vf. eines Aufſatzes: *Ueber die ſchnellen Fortſchritte der franzöſiſchen Waffen in Italien* (64 — 66) alles das, was jetzt zum Ruhme der Franzoſen erzählt wird, mit dem ſtellt, was eben dieſe Nation in eben dieſem Lande, in ältern Zeiten, unter ihren Königen gethan hat, führt auf Reſultate, welche den Bewunderern der Neu-Fränkiſchen Heldenthaten eben ſo unerwartet ſeyn müſſen, als es ihnen ſchwer werden möchte, gegen die Richtigkeit derſelben gegründete Zweifel zu erheben. — Die Zurechtweiſung des Sprachberichtigers, der aus *ahnen* und *ahnden* zwey verſchiedene Verben machen will (70), hat Rec. völligen Beyfall. — *Ueber die weibliche moderne Kleidung in Hinſicht des Schönen und der Geſundheit* (96 bis 98) von dem oben genannten Hn. D. *Michaelis*. Er giebt folgende Erfoderniſſe einer wirklich ſchönen tragbaren Kleidung an. „Die Kleidung muſs den „Körper bedecken, muſs ihn gegen den Einfluſs der „Witterung ſchützen; ſie muſs der Geſundheit nicht „nachtheilig ſeyn, die Geſchäfte nicht hindern, den „Geſchlechtscharakter ausdrücken und der ſchönſten „Form des Körpers entſprechen, dieſe nicht zwin„gen, nicht vernichten und da, wo es der Anſtand „erlaubt, ſie uns ganz, oder ihre gröbern Umriſſe „zeigen." Der Vf. findet dieſe Requiſite in dem modernen Anzuge des ſchönen Geſchlechts vollſtändiger als in den ehemaligen. Er mag ſehen: wie er mit der Mode abkommt, die doch nicht unterlaſſen wird, dieſen Anzug über kurz oder lang durch einen minder natürlichen zu verdrängen.

Das Hannöveriſche Magazin iſt, wie wir hören, mit dieſem Jahrgange geſchloſſen und Rec. iſt wohl nicht der einzige Leſer dieſer reichhaltigen und intereſſanten Sammlung, der es bedauert.

Frankfurt am Mayn, b. Behrens: *Merkwürdige Geſchichten und Anekdoten älterer und neuerer Zeiten.* (Ohne Angabe der Jahrzahl). *Erſtes* Bändchen. Mit zwölf Kupfern. 170 S. *Zweytes* Bändchen. Mit ſechs Kupfern. 167 S. 12. (1 Rthlr.)

In Ermangelung einiger Notiz über die eigentliche Abſicht dieſer Sammlung, kann Rec. weiter nichts thun, als ihren Inhalt angeben, und allenfalls hier und da eine Bemerkung beyfügen.

I B. *Die Bartholomäusnacht, oder die Pariſer Bluthochzeit;* eine Skizze aus dem ſechszehnten Jahrhundert. — — *Geſchichte der Hugonotten unter Heinrich III., bis zur Ermordung Heinrichs IV.* In aller Rückſicht mittelmäſsig — — *Anekdoten.*

II B. *Ueberblick.* (Eine ziemlich unbeſtimmte Rubrik! Es iſt eine kurze Parallele zwiſchen der republikaniſchen und der monarchiſchen Verfaſſung, zum Vortheil der Letztern, mit einem Epiphonem zur Standhaftigkeit und Ruhe, bey dem Gewirre der Begebenheiten. Dann folgt:) — — *Geſchichte Ol. Cromwells, Prot. v. England;* ziemlich matt erzählt. — — *Die Regierung des Tyrannen Caligula* — — eine Skizze. — — *Die Giftmiſcher; eine grauſame Geſchichte.* „Es iſt nicht möglich!" — möchte man auch hier ausrufen, wenn man lieſt, wie ein reiſender Engländer, um einige tauſend Guineen zu gewinnen, ſich an einen Einſiedler in einem Walde verkauft; wie ihn der verkappte Anachoret an Menſchen überliefert, die das berüchtigte *Aqua Toffana* bereiten; in welchem Zuſtande ihn ſein deutſcher Freund und Reiſegefährte bald nach ſeinem Verſchwinden in einer unterirrdiſchen Höle antrifft; welche Aufſchlüſſe dieſer Freund vom Einſiedler erhält, u. ſ. w. — — *Anekdoten.* Dieſe ſind beſonders dazu geeignet, den Eindruck, den die „*grauſame Geſchichte*" gemacht hat, zu vertilgen, das Gefühl wieder zu beſänftigen.

Die beygefügten Kupfer ſind eben ſo überflüſſig, als ſie der Kenner an ſich mittelmäſsig finden wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 26. März 1798.

MATHEMATIK.

PARIS, b. Didot: *Cours de Mathématiques*, à l'uſage des élèves du Génie, par le Citoyen *Boſſut*, autrefois membre de pluſieurs académies. T. I. *Arithmétique et Algebre.* XVI. 364 pag. T. II. *Geometrie et application de l'Algebre à la Geometrie.* XVI. 376 pag. 15 pl. T. III. *Mechanique.* XX. 328 p. 11 pl. an II et III. de la République. 1794. 95.

Die wiederholten Auflagen dieſes Werks (auf dem Titel des dritten Theils iſt die fünfte Auflage angegeben) zeugen von dem Beyfalle, den es ſich in Frankreich erworben hat. Der Vf. verſichert auch, daſs er ſeinem Werke jedesmal gröſsere Vollkommenheit zu verſchaffen geſucht habe. In der That zeichnet es ſich durch eine ſehr geſchickte, meiſtens ſehr deutliche, oft eigenthümliche Behandlung der vorgetragenen Materien aus. Zuweilen wird freylich die Strenge der Beweiſe vernachläſsigt; doch mag dieſes in einigen Fällen dadurch entſchuldigt werden, daſs in einem Lehrbuche von einer weitläufigen Wiſſenſchaft einige Lehren nur begreiflich gemacht zu werden brauchen, deren genauere Kenntniſs der weitern Forſchung überlaſſen bleibt. Unſere deutſchen Lehrbücher der Mathematik ſchrecken vielleicht durch zu groſse Aengſtlichkeit manche Leſer ab.

Dem Titel zufolge iſt dieſes Werk zunächſt für Militärperſonen beſtimmt. Man findet darin inzwiſchen nur wenige Anmerkungen über das Kriegsweſen. Vieles von dem Inhalte des Werks iſt einem Ingenieur der Strenge nach entbehrlich. Allein es erweckt einen vortheilhaften Begriff von der militäriſchen Erziehung in Frankreich, daſs man den Zöglingen des Ingenieurcorps ſo vieles zu lernen anmuthet, was zum Syſtem der Wiſſenſchaft, nicht zum Handwerk gehört. Man trifft in den drey angezeigten Bänden manches an, wovon unſere Lehrbücher wenig oder nichts enthalten, daher auch Geübte das Werk mit Nutzen leſen werden. Daſs aber die Analyſis des Unendlichen ganz weggelaſſen worden, iſt befremdend.

Der erſte Theil enthält die gemeine *Arithmetik* und die *Algebra*. Die hiſtoriſche Einleitung iſt ſehr inſtructiv für einen Anfänger. Die Arithmetik iſt ziemlich kurz abgehandelt. Doch findet man darin eine Methode eine Tafel der Primzahlen zu verfertigen, den Gebrauch der zuſammenhängenden Brüche um einen Bruch in kleinern Zahlen mit möglichſter Annäherung zum wahren Werthe darzuſtellen, die *Regula falſi*, und am Ende ſelbſt etwas über Verſetzungen und Combinationen. In der gemeinen Arithmetik iſt alle Buchſtabenrechnung vermieden, daher die Lehre von den Proportionen in der Algebra genauer und ausführlicher abgehandelt wird. Hier hilft ſich der Vf. bey der Zuſammenſetzung der Verhältniſſe damit, daſs er die Regel giebt, man ſolle dabey zwey Urſachen und zwey Wirkungen unterſcheiden, und die Factoren derſelben Urſache ſowohl als die derſelben Wirkung in einander multipliciren, wodurch eine einfache Regel de Tri entſtehe.

Den gröſsten Theil des erſten Bandes nimmt die *Algebra* ein, von S. 107 bis 361. Es iſt aber nicht bloſs Algebra im eigentlichen Verſtande (Lehre von der Auflöſung der Gleichungen), ſondern es kommt hier auch verſchiedenes aus der Analyſis im engern Verſtande vor, als zuſammenhangende Brüche; der binomiſche Lehrſatz für jede Gattung von Exponenten (mit Eulers Erweiſe); arithmetiſche und geometriſche Proportionen und Progreſſionen auf eine allgemeine Art behandelt; Logarithmen nach Eulers Berechnungsart; etwas von der Umkehrung der Reihen; Summirung einiger Reihen; rücklaufende Reihen. Der Vf. erklärt Algebra für die Wiſſenſchaft der Berechnung der Gröſsen im Allgemeinen. Die Lehre von den Gleichungen iſt vollſtändig genug vorgetragen. Für die Gleichungen vom dritten und vierten Grade, von welchen die letzten in unſern Lehrbüchern vergeſſen zu werden pflegen, ſind Methoden der Auflöſung angegeben. Bey denen vom dritten Grade wird durch Addition einer Function einer zweyten unbekannten Gröſse ein vollſtändiger Cubus hervorgebracht, wodurch die Cardaniſche Formel ganz bequem gefunden wird. Für den Fall dreyer möglichen Wurzeln werden dieſe mittelſt des binomiſchen Lehrſatzes durch eine Reihe dargeſtellt. Man wird hier übrigens die meiſten Unterſuchungen über die Gleichungen antreffen, als von den umkehrbaren Gleichungen nach Moivre; die Sätze von den Summen der Potenzen der Wurzeln, doch nur bis zu der Summe der dritten Potenzen; den Satz von den Folgen und Abwechslungen der Zeichen, aber nur an einer Gleichung vom dritten Grade erwieſen; die Darſtellung der Wurzeln durch eine nach den Potenzen eines aus der Gleichung gegebenen Bruchs geordnete Reihe, an dem Beyſpiele einer cubiſchen Gleichung gewieſen, und mehreres. Die Ausziehung der Quadrat- oder Cubikwurzel aus einem halb oder ganz irrationalen Binomium iſt faſt zu umſtändlich abgehandelt. Auch die unbeſtimmten Gleichungen vom erſten und zweyten Grade ſind mitgenommen, jene gleich nach den beſtimmten vom erſten Grade, dieſe gleich nach denen vom zweyten. — Ob man gleich überhaupt

Digitized by Google

haupt dem Vf. das Lob der Deutlichkeit ertheilen mufs, so wäre doch hin und wieder eine gröfsere für Anfänger zu wünfchen. Gleich anfangs ift der Zweck und die Nothwendigkeit der Buchftabenrechnung zwar nicht ganz übergangen, hätte aber ausführlicher und durch Beyfügung einiger Beyfpiele, die der Vf. fonft häufig gebraucht, noch mehr gezeigt werden können. In Abficht der pofitiven und negativen Beziehungen der Gröfsen bleibt *Boffut* bey der gewöhnlichen Vorftellung, die doch in der That unbrauchbar ift und die Sache erfchwert. Bey der Erklärung der Regeln für das Zeichen eines Products könnte es fcheinen, als würde Vermögen mit Vermögen, und Schuld mit Schuld, oder diefes mit jenem multiplicirt. Er eilt über die Sache hin, und läfst den Anfänger in Verlegenheit, oder verleitet ihn zum Nachbeten. Die Lehre von den Gleichungen des zweyten Grades ift viel zu abftract vorgetragen. Es wird die allgemeine Gleichung, $xx+px+q=o$ vorgelegt, bey welcher der Anfänger fich noch dazu eine oder die andere Gröfse negativ gedenken mufs. So ift auch das Verfahren bey den Gleichungen vom dritten und vierten Grade.

Der zweyte Theil diefes Curfus ift ganz der *Geometrie* gewidmet. Die Elementargeometrie ift ausführlicher abgehandelt, als in unfern Lehrbüchern zu gefchehen pflegt. Unter andern find hier Lehrfätze über die *Maxima* und *Minima* in den Figuren, wo aber der Beweis des 7. Theorems nicht überzeugend ift. In der Stereometrie kommen Lehrfätze über körperliche Winkel vor, unter diefen ein Satz für die Steinhauerkunft, aus den drey ebenen Winkeln eines körperlichen Winkels den Winkel zweyer der Winkelebenen durch Zeichnung zu finden. Auch die Beftimmung gewiffer Abfchnitte auf der Oberfläche eines fenkrechten Kegels, doch unter der Vorausfetzung, dafs eine gewiffe Projection auf der Grundfläche quadrabel fey. In der Lehre von der Kugel ift ein fehr gutes und leichtes Verfahren die Oberfläche eines fphärifchen Dreyecks zu finden. — Die ebene Trigonometrie begreift die vornehmften trigonometrifchen Formeln nebft den gewöhnlichen Aufgaben. — Die zweyte Abtheilung von S. 219—354 enthält die *Anwendung der Algebra auf die Geometrie*. In dem Vorhergehenden war die Rechnung fparfam und nur zum nothwendigften Gebrauch angewandt; hier ift es Abficht, algebraifche Rechnung in die Geometrie zu bringen. Das dabey zu beobachtende Verfahren wird gut auseinander gefetzt. Zuerft Auflöfungen geometrifcher Aufgaben, die auf beftimmte Gleichungen vom erften und zweyten Grade führen. Eine brauchbare Regel, um zu den möglichft einfachen Gleichungen bey diefer Art von Aufgaben zu gelangen, wird im §. 33 mitgetheilt. „Wenn bey einer geometrifchen Aufgabe zwey unbekannte Gröfsen vorkommen, deren Beziehung zu den gegebenen Gröfsen fo befchaffen ift, dafs jede derfelben, welche man zur gefuchten Gröfse wählt, auf einerley Gleichung führt; oder dafs, wenn beide Gröfsen in die Rechnung aufgenommen werden, die Termini, in welchen fie fich finden, ähnlich find, etwa nur mit Unterfchied in den Vorzeichen: fo mufs man weder die eine noch die andere zur gefuchten Gröfse nehmen, fondern eine andere unbekannte Gröfse dazu wählen, die zu jenen fich auf eine ähnliche Art verhält." Doch hat der Vf. diefe Regel bey einer Aufgabe felbft nicht beobachtet. Sie ift folgende: aus der Summe der Katheten und der Höhe eines rechtwinklichten Dreyecks das Dreyeck zu beftimmen. Hier nimmt der Vf. eine der Katheten zur gefuchten Gröfse. Daher kommt er auch auf eine vollftändige Gleichung vom vierten Grade. Die eigentliche Conftruction diefer Aufgabe ift mittelft einer Ellipfe, in welcher der Abftand der Brennpunkte der unbekannten Hypotenufe des gefuchten Dreyecks gleich ift. Gegen einige andere Conftructionen des Vf. läfst fich auch noch etwas erinnern. Z. B. die Zeichnung eines Quadrats in ein Dreyeck ift unbequem, weil fie aus der algebraifchen Auflöfung hergeleitet ift. Die geometrifche Betrachtung giebt eine einfachere. Die Aufgabe, aus den Winkeln zweyer Linien und ihren Neigungswinkeln gegen den Horizont den Winkel ihrer horizontalen Projectionen zu finden, wird viel bequemer durch die fphärifche Trigonometrie aufgelöfet. — Der zweyte Theil der analytifchen Geometrie befchäftigt fich mit der Theorie der krummen Linien. Zuerft wird an verfchiedenen Beyfpielen gezeigt, wie ihre Natur durch Gleichungen ausgedrückt wird; darauf werden die Kegelfchnitte abgehandelt, deren vornehmfte Eigenfchaften, auch die merkwürdigen der Durchmeffer entwickelt werden. Die Abhandlung ift für Anfänger fehr lehrreich; nur möchte der Anfang, da die einfachern Gleichungen aus den allgemeinften hergeleitet werden, für diefe etwas Dunkelheit haben. Ein Anhang enthält eine Manier, ein gedrucktes Gewölbe aus drey Kreisbogen fo zufammen zu fetzen, dafs die Krümmungen fich möglichft nahe kommen.

Der dritte Theil, die *Mechanik*, ift mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet. Er hat zwey Abtheilungen, die Statik und Dynamik. Die *Statik* fängt der Vf. nicht, wie bey uns gewöhnlich ift, mit der Lehre vom Hebel an, fondern mit der Lehre von der Zufammenfetzung der Kräfte, nach allen Fällen, die hier möglich find. Er felbft bemerkt in der Vorrede, dafs er für den Fall, da der Kräfte fo viele find, als man will, und in welchen Richtungen es fey, die Bedingungen des Gleichgewichts auf eine neue Art dargeftellt habe. (Nach dem Verfahren des Vf. wird eigentlich die Zufammenfetzung und Zerlegung der Bewegung dargethan, nicht unmittelbar die der Kräfte.) Von jenen Sätzen wird eine fehr gute und feine Anwendung auf die Lehre von dem Schwerpunkte gemacht. Insbefondere wird gezeigt, dafs der Mittelpunkt der parallel wirkenden Kräfte in jeder Lage des Körpers unverändert bleibt. Boffut fagt, dafs die meiften Schriftfteller über die Mechanik diefen Satz nur behaupten, nicht beweifen. (Wenn man von dem Gleichgewichte an einem Hebel ausgeht, fo wird der Beweis keine Schwierigkeit machen, da das Gleichgewicht

Digitized by Google

gewicht am Hebel in jeder Lage deſſelben, bey parallelen Kräften, bleibt.) In dem 3 Kap. wird das Gleichgewicht der Maſchinen ausführlich unterſucht, und zwar für die einfachen Maſchinen (eigentlich Hebzeuge). Der Vf. zählt ſieben ſolcher Maſchinen, die Seilmaſchine *(Machine funiculaire)* und die ſechs gewöhnlichen. Die erſte iſt diejenige, wo bloſs Seile gebraucht werden, mehrere Kräfte ins Gleichgewicht zu ſetzen. Der leichteſte Fall iſt, da drey Kräfte an drey durch einen Knoten verbundenen Seilen wirken. Ein ſchwerer, wenn Seile durch Knoten in Geſtalt einer Kette verbunden ſind, und an den Knoten Kräfte mittelſt Seile ziehen. Kurze Anwendung auf eine gleichförmig ſchwere Kette. Fall, da an den Knoten zwey Kräfte wirken, eine nach lothrechter Richtung, die andere nach einer den Winkel zweyer nächſten Seile halbirenden Linie. Das Geſetz des Gleichgewichts am Hebel wird aus dem Obigen hergeleitet. Anwendung auf die Zugbrücken, um in jeder Lage der Brücke ein Gleichgewicht zu erhalten. Der Vf. giebt drey etwas verſchiedene Gleichungen für dieſe Beſtimmung. In der erſten wird das Gewicht der Ketten bey Seite geſetzt; in der zweyten werden ſie als Stangen betrachtet, wobey aber ein Irrthum vorgegangen ſeyn möchte, darin, dafs das Gewicht dieſer Stangen auf die Befeſtigungspunkte vertheilt wird. Die Vorausſetzung bey der dritten iſt die einfachſte und brauchbarſte. — Von dem Widerſtande, den das Reiben und die Steifigkeit der Seile verurſachen. Sehr gute Methode, beides bey Rollen zu beſtimmen. Man nehme zwey Rollen von verſchiedenen Durchmeſſern, und laſſe über jede an einem Seile zwey Gewichte ziehen, von welchen das eine das andere gerade in Bewegung zu ſetzen vermag. Aus den gegebenen Dimenſionen und den Gewichten läſst ſich das Reiben und der Widerſtand wegen der Steifigkeit der Seile herleiten, wenn das wegen des letztern gewöhnlich angenommene Geſetz zu Hülfe genommen wird. Boſſut hat darüber folgenden Verſuch gemacht. Er nahm eine Rolle, im Durchmeſſer 10 Z. 6½ Lin. die Achſe 8 Lin. im Durchmeſſer; ein neues, wenig gedrehtes Seil, 9 Lin. dick, und ein anderes ſolches 13 Lin. dick. An jedem Ende des Seils wurde ein Gewicht von 100 Pf. 12 U. aufgehangen. Zur Ueberwucht waren an dem dünnern Seile nöthig 6 Pf. an dem dicken 7 Pf. 8 U. Die Rechnung giebt in dem erſten Falle für die Friction 2,251 Pf. für den Widerſtand wegen der Steifigkeit 3,749 Pf. in dem zweyten Falle für jene 2,158 Pf. (etwas weniger als bey der geringern Belaſtung) für dieſen 5,342 Pf.

Die zweyte Abtheilung enthält die *Dynamik*, oder die Lehre von der Bewegung. Zuerſt von der gleichförmigen, und der gleichförmig beſchleunigten oder verminderten Bewegung. Ueber die Bewegung des Schwerpunkts eines Syſtems. Directer Beweis des Satzes, dafs wenn mehrere Körper auf eine ähnliche Art, nach irgend welchen Richtungen, ſich bewegen, der Schwerpunkt des Syſtems ſich auf gleiche Art bewege oder in Ruhe bleibe. Der Vf. zieht dieſes dem gewöhnlichen (leichtern) durch Zerfällung der Bewegungen nach parallelen Richtungen mit gegebenen Linien vor. Anwendung auf Ausmeſſungen von Flächen und Körpern nach *Guldins* Regel. Das Beyſpiel von dem Inhalte eines ebenen geradlinichten Dreyecks und einer Pyramide könnte verführen, bey krummlinichten Figuren und krummflächigen Körpern ein ähnliches Verfahren anzubringen. — Stofs der Körper, auch der nicht leichte Fall, da ein Körper auf mehrere zugleich ſtöſst. Der Beweis des Hülfsſatzes §. 442 iſt nicht befriedigend. Auch iſt die Auflöſung von dem ſchiefen Stofse §. 443 zu verwickelt. Die Formel für die Geſchwindigkeit nach dem Stofse kann netter gefaſst werden. Bey der Auflöſung der Frage von dem Stofse auf mehrere Körper erhellt nicht, dafs die Verhältniſſe der Geſchwindigkeiten nach dem Stofse dieſelben ſind, es mag der Körper A auf einen oder mehrere ſtoſsen. — Bewegung eines freyen Körpers, wenn die Richtung des Stofses nicht durch den Schwerpunkt geht. Gute Erklärung, wie eine Kanonenkugel, die ihre Geſchwindigkeit verloren zu haben ſcheint, plötzlich wieder aufſpringen kann. Sie hatte eine Drehung um eine lothrechte Axe, welche durch den Stofs gegen einen Widerſtand eine horizontale Lage bekommt. — Ueber die Bewegung der Pendel, einfacher und zuſammengeſetzter. Von dem Mittelpunkte des Stofses, dieſer iſt derſelbe mit dem Mittelpunkte der Schwingung. Allein es wird hier nur gefunden, was die Richtung der aus den Kräften der verbundenen Maſſen reſultirenden Kraft iſt, nicht, dafs der Schwerpunkt derjenige Punkt ſey, nach deſſen Richtung die verbundenen Maſſen die gröſste Wirkung auf einen entgegengeſetzten Widerſtand ausüben, was nach des Vf. Definition der Mittelpunkt des Stofses ſeyn ſoll. — Verſchiedene dynamiſche Aufgaben, unter andern die von der Trägheit der Rollen und Räder; eine zu der Lehre von der Schichtung der Ladung eines Schiffes gehörige. — Kurze Bemerkungen über Maſchinen, ſofern ſie wirklich in Bewegung geſetzt werden. — Ein Anhang enthält einige ſchwerere mechaniſche Unterſuchungen, wozu die Analyſis des Unendlichen erfodert wird, nebſt einer vollſtändigen numeriſchen Berechnung zu der Aufgabe über Zugbrücken.

Zu dieſem Curſus gehört noch die neue, ſehr vermehrte Auflage der Hydrodynamik, die 1796 in zwey Bänden herausgekommen iſt, von welcher künftig eine Anzeige erfolgen wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, b. Dietrich: *Heinrich Dornfelden, oder die Erbſchaft.* Ein Leſebuch für's Volk, von *Johann Chriſtoph Fröbing*, Prediger zu Lehrte im Cellifchen. 1797. 1 Alphab. 8.

Hannover, b. d. Gebrüdern Hahn: *Geſpenſter- und Hexenbüchlein.* Ein Geſchenk für ſeine bisherigen Leſer, von *Johann Chriſtoph Fröbing*. 1798. 170 S. 8. (10 gr.)

No. 1. Heinrich Dornfelden, ein Frauenſchuhmacher in Breslau, erhält die unerwartete Nachricht,

Digitized by Google

dafs ſein Onkel, Major Hans v. Dornfelden in Weſtindien geſtorben iſt und viel Geld hinterlaſſen hat, welches in Amſterdam liegt und nun dem Geſchwiſter des Verſtorbenen, nämlich einer Majorinn von Löwenberg und einem David Dornfelden, dem Vater des Schuhmachers, als Inteſtaterben zufallen ſoll. Weil aber David ſeinen Adel verleugnet, eine Bürgerliche geheyrathet und ein Landgut im Münſterſchen gepachtet hat; ſo will die Majorinn ihn nicht für ihren Bruder erkennen und ihm den Antheil an der Erbſchaft ſtreitig machen, unter dem Vorwande, dafs er zugleich mit dem Adel auch den Bruderrechten entſagt habe. Bey dieſer Lage der Sachen reiſet nun unſer Held zu ſeinen Aeltern ins Münſterſche, um mit ihnen zu überlegen, was zu thun ſey; läſst aber ſeine Frau nebſt drey Kindern zurück, und der Briefwechſel der beiden Eheleute iſt der Hauptinhalt dieſes Buchs, durch welches der Vf., laut der Vorrede, leere Stunden auszufüllen und gute Entſchliefsungen zu erwecken denkt. Die Erſte der genannten beiden Abſichten wird er ohne Zweifel erreichen: und, wo er die Zweyte nicht erreicht, da wird es, nach Rec. Meynung, am Buche nicht liegen: denn, es iſt wirklich ſo geſchrieben, dafs es Leſern, deren Geſichtskreis etwa zwiſchen dem Wiſſenſchaftlichen und Kindiſchen liegt, unterhaltend und lehrreich werden kann. Freylich ſcheint die Denk- und Schreibart, wie auch das ganze Benehmen des Schuhmachers ein wenig *ultra crepidam* zu gehen: allein, das kommt daher, weil der Mann anfänglich für den gelehrten Stand beſtimmt war und alſo auch bis ins Jünglingsalter wiſſenſchaftlich gebildet ward. Geographiſche Unkunde verräth es, wenn der Vf. ſeine Reiſenden (denn Dornfelden hatte ſeinen Sohn bey ſich) von Dresden nach Leipzig auf der ordinären Poſt *bey der Feſtung Königſtein vorbeyfahren* (S. 163) und ſeinen Schuhmacher ſagen läſst, dafs ein Zinngieſser aus Dresden, der ſich des Straſſenraubes ſchuldig gemacht hat, zur Strafe auf 10 Jahr *nach Königſtein in die Eiſen* werde gebracht werden. Die Feſtung Königſtein in Sachſen iſt kein Strafplatz für ſolche Verbrecher: auch werden die Gefangenen auf Königſtein nicht in Eiſen gelegt. Die Küſſe vergiſst die Frau Dornfelden faſt in keinem ihrer Briefe: und das läſst man der Weiblichkeit hingehen. Aber Tändeleyen wie folgende: „Ach, vergiſs ja nicht „die Küſſe alle pünktlich zu beſtellen, die ich dir „mitgab: und, damit du keinen Mangel daran ha„ben mögeſt; ſo ſchicke ich dir hiemit einen an„ſehnlichen Vorrath" — werden denn doch ekelhaft. Auch die ausgedehnten Unterſchriften der Briefe hätten, zu Erſparung des Raums, wegbleiben können. Um die Einförmigkeit des ehelichen Briefwechſels ein Wenig zu heben, giebt der Vf. einige Briefe der oben erwähnten Majorinn v. Löwenberg, einer adelſtolzen Närrinn, und ihrer Söhne, deren Einer Rittmeiſter und der Andere ein äuſserſt dummer Junker von Fähndrich iſt: wie auch die Epiſode von einem Schwager des Dornfelden, in Jauer, der das Unglück hatte, aus einem fleiſsigen Tiſcher ein halb verrückter Alchymiſt zu werden. Als Decorationen bey einem Spiele für's Volk laufen ſolche Sächelchen ſchon mit: nur ſind die Farben ein wenig grell aufgetragen. Aber vielleicht rechnete der Vf. auf Leſer, die ſo Etwas verlangen. Dieſes ſcheint noch mehr der Fall bey

No. 2 zu ſeyn. Nach der (muthmafslichen) Abſicht des Vf's enthält das Büchlein Warnung vor dem Glauben an Hexen, Geſpenſter, Zauberkünſte und andere dergleichen Teufeleyen, eingekleidet in ein hiſtoriſches Gewebe von Spukgeſchichten, Teufelserſcheinungen, Betrügereyen, Diebskniffe, Vergiftungen, Einbrüchen, Mordthaten, gerichtlichen Verhören, Gefängniſsſcenen und Hinrichtungen, verbrämt mit Flüchen, Schwüren, pöbelhaften Schimpfreden, Zigeunerliedchen, Stofsgebeten, Selbſtverwünſchungen, bufsfertigen Seufzern, Büttelverweiſen und Scharfrichterpredigten. — Das ganze Werk iſt in *vierzehen* Geſprächen, oder vielmehr dramatiſchen Scenen abgefaſst, die aber durch keine der drey Einheiten mit einander in Verbindung ſtehen. Die Hauptrollen ſpielen *Veit Jammer*, ſeiner Profeſſion ein Keſſelflicker, eigentlich aber Anführer einer Diebsbande, und *Hanfſtiel*, Polizeyknecht und Erzſcheln; doch jeder für eigene Rechnung. Coſtume und Ausdruck ſind dann auch dem Geſchäfte angemeſſen, das dieſe Herren treiben. Hanfſtiel erſcheint bald als Bär, bald als Mönch mit dem Crucifix. Veit Jammer ſchwärzt ſeinen Kameraden das Geſicht mit Ruſs, ſetzt dem Einen eine Stutzperücke auf u. ſ. w. Tauſend Schock Schwerenoth, Tauſend Himmel Kreuzſackerment, Hol mich alle T... u. dgl. Weidſprüche dürfen nicht fehlen, um der Zeichnung das rechte Colorit zu geben. Natur mag's wohl ſeyn, was der Vf. darſtellt; aber gerade der roheſte und ſchmutzigſte Theil derſelben. Doch, er hat das Büchlein zu einem *Geſchenk für ſeine bisherigen Leſer* beſtimmt. Wenn dieſe damit zufrieden ſind; ſo mufs ſich's die Kritik gefallen laſſen. Ob aber auch der Verleger die Schenkung mag unterſchrieben haben?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 27. März 1798.

GESCHICHTE.

HANNOVER, in der Helwing. Hofbuchh.: *Hiſtoriſche Vergleichung der Sitten und Verfaſſungen, der Geſetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wiſſenſchaften und Lehranſtalten des Mittelalters mit denen unſers Jahrhunderts in Rückſicht auf die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung.* Von *C. Meiners*, königl. groſsbrit. Hofrath u. ordentl. Lehrer der W. W. in Göttingen. I. Band. 1793. 672 S. ohne Vorr. II. B. 755 S. III. B. 1794. 619 S. (5 Rthlr. 12 gr.)

Der berühmte Vf. giebt in der Vorrede des 1. Bandes einen Wink, der bey der Beurtheilung dieſes Buchs nicht überſehen werden darf. Die Frage, „ob die Finſterniſs der vergangenen Zeit der Aufklä„rung unſers Jahrhunderts vorzuziehen ſey," gewann erſt in dem Zeitpunkt, wo dieſes Werk vollendet wurde, jene groſse politiſche und populäre Wichtigkeit, welche ihn bewog, dieſe Unterſuchung zum Hauptzweck ſeiner Arbeit zu machen. Das Ganze iſt daher gewiſſermaſsen aus zwey verſchiednen Geſichtspunkten zu betrachten; als ein gelehrtes und als ein populäres Werk. Unter beiden Anſichten verdient die Ausführung vortrefflich genannt zu werden, doch iſt es nicht ganz zu leugnen, daſs dieſe Verbindung eines gedoppelten Zwecks der Einheit im Allgemeinen hier und da geſchadet, und die richtigen Verhältniſſe der Theile zu dem Ganzen geſtört hat; daſs vorzüglich der praktiſche Theil mit einem geringern Aufwand von Gelehrſamkeit; der gelehrte hingegen mit mehr ſyſtematiſcher Anordnung hätte vorgetragen werden können; aber vielleicht hatte der Vf. ſehr bewegende Urſachen, Wahrheiten, die er ſich gedrungen fühlte, ſeinen Zeitgenoſſen ans Herz zu legen, gerade in dieſem Gewande, und durch dieſes Vehikel in die Welt zu ſchicken; und ehren müſſen wir den Mann, der in jenem gefährlichen Moment Entſchloſſenheit genug beſaſs, als Vermittler zwiſchen zwey ſtreitende Parteyen ſich zu werfen, einer jeden mit Sanftmuth, aber auch mit männlicher Freymüthigkeit ihr Unrecht zu zeigen, und beide zu mildern Maaſsregeln und zur Eintracht zu ermahnen. Wir dürfen nicht vergeſſen, daſs dieſes Buch in dem Zeitpunkt der höchſten Erbitterung, in den Jahren 1793 und 94 erſchien, wo die Gemüther beider Theile noch zu ſehr erhitzt waren, um nicht in dem gemäſsigten Weiſen entweder einen unduldſamen Obſcuranten oder einen gefährlichen Propagandiſten zu ſehen. Nur ein Mann, deſſen Charakter allgemein bekannt, deſſen Ruf längſt entſchieden war, durfte in einem ſolchen Sturm es wagen, ſeine Stimme laut gegen Vorurtheile ertönen zu laſſen, welche eine irregeleitete Klugheit zu dem Range der erſten politiſchen Maximen zu erheben im Begriff war, und dadurch dem Heer der finſtern Aufwiegler und Pamphletiſten das Schwerdt aus den Händen zu winden.

Durch eine getreue Darſtellung der moraliſchen und bürgerlichen Verhältniſſe der Menſchen in dem mittlern Zeitalter wollte der Vf. ſeinen Leſern den Maaſsſtab der Vergleichung ihres eignen Zuſtandes mit jenen ſo oft mit Unrecht oder Uebertreibung geprieſnen Zeiten in die Hand geben; nur aus einer ſolchen Schilderung konnte die Geſchichte der Fortſchritte, des Steigens und Fallens der Cultur in den mittlern Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung entwickelt werden. Hr. *M.* ſtellt dieſes Gemälde in den eilf erſten Abſchnitten ſeines Buchs auf, und bey dem ungeheuern Reichthum des hier geſammelten Stoffs iſt es unmöglich, der Beleſenheit des Vf., und dem Scharfſinn, womit er bis in die kleinſten Details der bürgerlichen und häuslichen Verhältniſſe eindringt, und aus den flüchtigſten Aeuſserungen ſeiner oft ſo trüben Quellen die ſparſamen Goldkörner herauszufinden weiſs, eine gerechte Bewunderung zu verſagen. Man ſieht aber auch, daſs dieſe ganze Unterſuchung urſprünglich nur für den Geſchichtskenner beſtimmt war; Hr. *M.* bindet ſich an keine ſtrenge chronologiſche Ordnung; er giebt Reſultate oder einzelne Züge, ohne ſich bey Erläuterungen aufzuhalten, die ſein Buch dem bloſsen Dilettanten um vieles verſtändlicher machen würden. Es wäre jedoch mit einigen geringen Aufopferungen vielleicht möglich geweſen, dem Ganzen auch von dieſer Seite einen noch höhern Grad der Vollkommenheit zu geben; bey einer abgemeſsnen Vertheilung unter mehrere Rubriken und einer bequemern Claſſification wäre es dem Leſer leichter geworden, die Claſſe zu überſehen, und die Reſultate, auf die er hingewieſen wird, zu finden; und wenn es dem Vf. gefallen hätte, hier und da eine zu umſtändliche Schilderung abzukürzen, oder die zu ſehr vereinzelten Partieen mehr zuſammen zu ſtellen, und ihnen durch wenige feſte Züge den Umriſs und die Haltung groſser Gemälde zu geben; ſo würde er dadurch Raum gewonnen haben, manches, das man in einem Werke von ſolchem Umfang ungern vermiſst, nachzuholen. Wir rechnen dahin alles, was auf die Sitten, die Lebensart und die Erweiterung der Kenntniſſe einen entſcheidenden Einfluſs hatte; jede groſse Begebenheit, welche neue Begriffe und neue Begier-

Digitized by Google

den in den Menschen weckte; aber vergebens erwarteten wir von der Meisterhand des Vf. eine Untersuchung über den Einfluss des weiblichen Geschlechts auf die Cultur der verschiednen Jahrhunderte, oder über die Folgen der Entdeckungen Colombo's und Vasco's von Gama. — Doch nicht ein allgemeines Urtheil, sondern eine ausführliche Anzeige der vorzüglichsten Materien und ihrer Verbindung, wobey Rec. Gelegenheit finden wird, einige freymüthige Bemerkungen einzuschalten, kann unsern Lesern von diesem trefflichen Werk einen Begriff geben.

Th. I. In der *Einleitung*, welche den *1. Abschnitt* ausmacht, führt der Vf., nachdem er Rousseaus bekannte Preisschriften über diesen Gegenstand gehörig gewürdigt hat, die streitenden Urtheile der Zeitgenossen über den Werth unsers gegenwärtigen Zustandes an, welche, indem der Eine Theil über Mangel an Energie klagt, der Andre hingegen bey der sich allgemein verbreitenden hellern Denkensart den Umsturz aller bürgerlichen Ordnung vorhersieht, doch in dem Wahn übereinkommen, dass Aufklärung allein an allen den Uebeln schuld sey, welche sie dem Jahrhundert vorwerfen oder in der nahen Zukunft ahnden. Er erklärt nun weitläuftiger seinen Vorsatz, die Lobredner der Vorzeit, durch eine genaue Prüfung der von ihnen gepriesnen Vorzüge unaufgeklärter Zeitalter, mit der Gegenwart auszusöhnen, und entwirft dann die allgemeinen Umrisse der verschiednen Epochen der Cultur des Menschengeschlechts: „des Zustandes *der Wildheit*, wo Jagd und Fischerey „allein Beschäftigung und Nahrung geben; der *Barbarey* im engsten Verstande, oder der Hirtenvölker, „die bey einem nomadischen Leben durch den Ertrag „ihrer Heerden ihre meisten Bedürfnisse befriedigen; „und der *halben* oder *völligen Aufklärung*, wo entweder die den Feldbau treibenden Völker sich noch „nicht über die Sphäre der Handwerke und mechanischen Künste erheben, oder wo eine Nation bereits die schönen Künste und wenigstens so viel wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, dass dadurch bey „den unterrichteten und besser erzognen Volksclassen „alle die Arten von Aberglauben und Vorurtheilen „vernichtet werden, welche rohen und unwissenden „Völkern ohne Ausnahme eigen sind." (S. 16. 17.) Da der Vf. sich vorbehält, in der Folge nähere Bestimmungen über diese Eintheilung zu geben, so wäre es unbillig, hier über den Begriff des Worts: *aufgeklärt*, welches als gleichlautend mit: *cultivirt* genommen zu seyn scheint, eine Erinnerung zu machen.

2. *Absch. Würdigung des Zustandes der Wildheit.* Der Vf. stellt hier Rousseaus berühmtem Gemälde das Seinige entgegen, welches freylich einen traurigen Contrast machen musste, da R. ein Ideal, den Naturmenschen, Hr. *M.* hingegen den wahren Wilden, oder vielmehr das Mitglied einer wilden Volkerschaft schildert, die doch schon auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehen muss; denn Zauberer, Fetische und Schamanen (S. 24. 25.) kennt der rohe Sohn der Natur nicht.

3. *Absch. Von der Glückseligkeit, deren unschuldige und freye, wenn gleich unaufgeklärte Völker fähig sind.* „Um glücklich genannt werden zu können, „müssen unaufgeklärte Volker das Nothwendige hinlänglich besitzen; von Innen keinen ungerechten „Druck, von Aussen nicht unaufhörliche Ueberfälle „zu befürchten haben, und mit den Bedürfnissen, „Gütern und Lüsten grosser und reicher, oder verdorbener Volker unbekannt bleiben." Auch ohne die Uebertreibung der alten Sagen von einem goldnen Weltalter darf man annehmen, dass mehrere Völker eine solche Periode häuslicher, durch die öffentliche Verfassung geschützter, Glückseligkeit durchlebt haben; als Beyspiele werden hier die Athenienser nach der Vertreibung der Pisistratiden, die Römer vor dem zweyten punischen Kriege, ja noch aus der neuern Zeit die Einwohner von St. Kilda, der entferntesten unter den Hebriden, und von Nantuket, einem nordamerikanischen Eylande, angeführt, von deren Sitten der Vf. (S. 47—65.) ein Gemälde entworfen hat, bey welchem sich der Leser beynahe in eine Idyllenwelt versetzt glauben würde, wenn nicht die Anekdote von dem zehntägigen Husten, der jene arkadischen Menschen beym Anblick eines Fremden befällt (S. 51.), die Illusion auf eine seltsame Art störte. Ein abschreckendes Gegenstück machen die Völker Illyriens, der türkischen Provinzen und des Caucasus, und die von der Hauptstadt entfernten Pflanzer am Vorgebirge der guten Hoffnung; so wie *jene* bey dem Druck fehlerhafter Einrichtungen oder tyrannischer Gebieter sich der höchsten Freygebigkeit der Natur nicht erfreuen können; so hält angestammte Trägheit, durch den Mangel an Wetteifer und Kenntnis des Bessern genährt, *diese* bey allem Ueberfluss des Nothwendigen, im Besitz persönlicher Freyheit und eines möglichst gesicherten Eigenthums, in einer stumpfen Unthätigkeit, welche ihnen gewiss kein Lobredner der goldnen Zeit aufrichtig beneiden wird.

4. *Absch. Von den Sitten der Völker des Mittelalters.* Hr. *M.* schickt eine Schilderung der Römer in den letzten Jahrhunderten des abendländischen Kaiserthums voraus, deren Verderbtheit schnell die rohen Tugenden der ersten in die eroberten Provinzen eindringenden Völkerstämme verschlang. Er giebt dann ein noch vollständigeres Gemälde von der Sittenverderbnis der Franken unter den Merovingern, der Sachsen unter den Ottonen, und der vornehmsten Völker Europa's vom zehnten bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Carls des Grosen Bemühungen um die Verbesserung des moralischen Zustandes seiner Zeitgenossen werden gewürdigt, und der nachtheilige Einfluss der Kreuzzüge aus den dadurch vermehrten Bedürfnissen der Ueppigkeit, und den vervielfältigten Mitteln, nicht nur der Ahndung der Gesetze zu entgehn, sondern auch die Vorwürfe des Gewissens und die Furcht vor der öffentlichen Schande zu übertäuben, erklärt. Eine empörende Darstellung der Auflösung aller Moralität im sechszehnten Jahrhundert wird durch das Beyspiel der

Digitized by Google

der deutschen Geistlichkeit, durch die Zügellosigkeit des französischen Adels, die Schandthaten einer Catharina von Medicis, durch die Bluthochzeit, die Wuth der Religionskriege, und die herrschenden Laster des Meuchelmords, des Verraths und der Schwelgerey unter der Regierung der letzten valesischen Könige und selbst Heinrichs IV, so wie durch die gleichzeitige Geschichte Italiens, Spaniens und Englands gerechtfertigt, welche der Vf. mit dem Zusatz beschliefst, dafs es ihm leicht seyn würde, durch das ganze liebzehnte und bis in die erste Hälfte des jetzigen Jahrhunderts seine traurige Schilderung fortzusetzen.

Er nimmt jedoch mit Recht die Reformation als die Epoche der angehenden Verbesserung an. Durch die Abschaffung zahlloser Religionsmifsbräuche bey den Anhängern des alten und des neuen Systems, durch eine strengere Kirchenzucht und einen zweckmäfsigern Unterricht wurde der Grund zu einer hellern Denkart und zu gereinigtern Sitten unter dem Volke gelegt; und der gröfste Theil der Vorzüge, welcher wir uns jetzt erfreuen, ist mehr oder weniger unmittelbar eine Folge jener grofsen Begebenheit.

Die Wahrheit der, zum Vortheil der gegenwärtigen Zeit aus jenen Vordersätzen gezognen, Schlüsse mufs jedem unbefangnen Leser einleuchten, und bewundern wird er den unermüdeten Fleifs des Vf., der jede seiner Schilderungen mit dem Zeugnifs der glaubwürdigsten Zeitgenossen und mit unverwerflichen Anekdoten belegt. Dem ungeachtet fehlt diesem Gemälde noch viel zur Vollständigkeit. Die Schatten sind nicht übertrieben; aber warum bekommt man nichts, als die Schatten zu sehen? Die bessern Eigenschaften einzelner Männer, eines H. Ludwigs, Bernhards von Guesclin, Ludwigs XII., Friedrichs von Oesterreich, und einiger andern werden nur flüchtig angeführt; die Vorzüge jedes Jahrhunderts aber, — und keines war ganz davon entblöfst, — und die Tugenden, die sich durch das Bedürfnifs der Zeiten oder durch besondere Einrichtungen der Gesellschaft entwickelten, wie z. B. jene schöne Blüte des Mittelalters, das Ritterwesen in seiner ursprünglichen Gestalt, sind völlig übergangen. Nicht blofs durch die Darstellung der Verderbnifs eines Zeitraums, sondern allein durch eine mit strenger Unparteylichkeit abgewogne Vergleichung des Guten und des Schlechten in jeder Periode, durfte die Streitfrage über den Vorzug der Vergangenheit oder der Gegenwart entschieden werden, und die oft einseitigen, oder nur bey besondern Veranlassungen geäufserten Urtheile Luthers und anderer ehrwürdigen Schriftsteller können eben so wenig, als eine, nur zu einem Zweck aufgesuchte, Reihe von Anekdoten, den Werth ganzer Jahrhunderte bestimmen. Es würde nicht schwer seyn, eine gleiche Anzahl von Autoritäten für den Gegensatz aufzufinden, und so lange nicht auch der andere Theil gehört wird, kann die von dem Vf. aufgestellte Schilderung nicht als vollendetes Sittengemälde eines Zeitraums von sechs Jahrhunderten; sondern nur als eine mit bewundernswürdiger Belesenheit gesammlete *Chronique scandaleuse* des Mittelalters gelten. (S. 347. steht Heinrich II., für Franz II.; und S. 372. wird Ferdinand der Katholische, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler, Ferdinand von Castilien genannt.)

5. *Abschn. Ueber die Verfassung der Völker des Mittelalters.* Sehr richtig wird zuerst die Wechselwirkung der Sitten und der Verfassung eines Volkes aufeinander bestimmt; unmöglich kann *diese* verbessert werden, so lange *jene* nicht durch die ersten Fortschritte der Aufklärung gereinigt worden sind. Die häufigen Revolutionen der Reiche zwischen dem 5ten und 16ten Jahrhundert änderten im Ganzen die Verfassungen nur wenig. Hr. *M.* setzt drey Hauptperioden fest: 1) wo die gesetzgebende Gewalt in den Händen der ganzen versammleten Nation, die ausübende aber gewählten Königen übertragen war; 2) wo der Adel und die hohere Geistlichkeit nach und nach die Gemeinen aus den Versammlungen verdrängen, dagegen aber die Abgeordneten der Städte darin aufnehmen, und wo die Würden der Könige und der höchsten Staatsämter erblich werden, etc. und 3) wo die Gewalt der Monarchen unumschränkt, und die Lehre des unbedingten Gehorsams ein Glaubensartikel wird etc. Er hebt aus der Geschichte dieser drey Perioden die wichtigsten Momente heraus, beschäftigt sich aber, seinem Zwecke gemäfs, weniger mit der Entwicklung der verschiednen Verfassungen, als mit Beyspielen von dem Mifsbrauch der Gewalt, den keine verbesserte Sittlichkeit einschränkte, und bey welchem, aller bürgerlichen Einrichtungen ungeachtet, weder Sicherheit der Person noch des Eigenthums bestehen konnte. Die Englische Nation war die erste, welche nach fürchterlichen Stürmen durch eine auf weise Grundsätze einer gemäfsigten Freyheit erbauete, Verfassung das Glück des Bürgers dauerend gründete; aber aufser den Einwohnern der vereinigten Niederlande war noch kein Volk zu der Nachahmung eines so schönen Beyspiels reif, so sehr auch Sully, der hier zum erstenmale flüchtig genannt wird, und andere aufgeklärte Staatsmänner sich von dem Grundsatz überzeugt hatten, dafs willkürliche Gewalt mit dem Glück der Unterthanen und der wahren Macht der Regenten gleich unverträglich sey. Wäre aber auch (*Abschn. 6. Ueber die Gerichtsverfassung und Gesetzgebung der V. d. M.*) die ausübende Gewalt in bessern Händen gewesen; so würde doch die Gerechtigkeitspflege bey dem fehlerhaften Zustande der Gesetze immer sehr unvollkommen geblieben seyn. Verwirrung herrschte in den Tribunalen, da bey der allgemeinen Vermischung der Völker jeder Einzelne nach dem besondern Rechte oder Herkommen seines Stammes gerichtet zu werden verlangen konnte. Die Menge der Gesetze, ihr Widerspruch unter einander und mit den veränderten Gewohnheiten der Völker, vorzüglich nach der Wiedereinführung des römischen Codex, und die unbestimmten Grenzen der Gerichtsbarkeiten, seitdem die Geistlichen die ihrige so sehr aus-

d by Google

ausgedehnt, die grofsen Vasallen aber mit ihren Unterthanen sich den Gerichtshofen der Krone entzogen hatten, mufsten nothwendig den Zustand völliger Gesetzlosigkeit herbeyführen, wo dem Unrecht leidenden keine andere Zuflucht, als die Selbsthülfe, übrig bleibt.

Am deutlichsten beweisen dieses die Mafsregeln, welche man zur Verbesserung oder Unterstützung der Justiz zu ergreifen für nöthig fand. Hr. *M.* geht hier in's Einzelne, und giebt von den geheimen Tribunälen, welche die Monarchen selbst errichteten oder begünstigten, von den Westphalischen Freystühlen oder Vehmgerichten, von den vorgeschriebnen Gebräuchen, dem Eid, den Zeugen, den Gottesurtheilen, dem gerichtlichen Zweykampf, u. s. w. mit dem ihm eignen Reichthum an Beyspielen eine Menge interessanter Nachrichten. Von den gesetzlichen Religionsverfolgungen kommt er auf die Reformation, und zeigt in einer langen Abschweifung, dafs die Protestanten den Geist ihres Zeitalters nicht verleugnen konnten, dafs sie, nicht weil ihre Gesinnungen sanfter geworden wären, sondern nur weil die Umstände sie zwangen, in ihrer Intoleranz sich weniger grausam bewiesen, als die Anhänger der alten Kirche. Die Duldung in Holland und einigen deutschen Provinzen, und die Prediger der Toleranz, Locke und Voltaire, erhalten hier ihr Lob. Zuletzt werden aus den frühern Zeiten die Inquisition gegen Zauberey, und die Verfolgung der Aussätzigen und der Juden aus dem 14ten Jahrhundert nachgeholt, und dann von der Processform freyer Städte, z. B. Antwerpens, und von den ersten Handelsgerichten einige Nachrichten mitgetheilt.

Diese Stellung der Materien mag von der Anordnung einen Begriff geben. Unter den sonst mit so kluger Wahl angeführten Autoritäten hat Rec. doch bey diesem Abschnitt die *Assises* von Jerusalem, und *Gibbon's* treffliche Untersuchungen über die Gesetzgebung des Mittelalters nicht gefunden.

Theil II. Abschn. 7. Ueber den Handel, die Gewerbe, die Nahrung und Kleidung, und das häusliche und gesellige Leben der V. d. M. Der Vf. handelt zuerst von dem geringen Umkreis und den Hindernissen des Handels überhaupt, und vorzüglich im 14ten und 15ten Jahrhundert. Er spricht bey dieser Gelegenheit von den Zöllen und Monopolien, den Hansee- und Stapelstädten, von der widersinnigen Vertheilung der Impoften, von dem hohen Zinsfufs, und von dem Wucher der Juden und der Lombardischen Kaufleute. — Die im 15ten Jahrhundert anfangenden Wechselgeschäfte, die Einrichtung der Canäle, der Strafsen und Posten, mehr als alles aber, im 17ten Jahrhundert die Navigationsacte und die auf die Ausfuhr der Waaren in England gesetzten Preise, waren die ersten Schritte zur Erweiterung des Handels. — Hr. *M.* geht nun wieder bis in die Zeiten der Ottonen zurück; er rühmt den Flor der deutschen Gewerbe, vorzüglich der Weberey und der Metallarbeiten, wobey er zugleich anmerkt, dafs alle Völker von teutonischem Ursprung in den mechanischen Handthierungen eine auszeichnende Geschicklichkeit bewiesen hätten, und theilt, ohne sich an eine feste Ordnung der Zeit oder der Materien zu binden, eine Menge merkwürdiger Nachrichten mit, bey welchen ihm Rec. aus Mangel des Raums nicht folgen kann, und sich daher nur auf einige Anmerkungen einschranken mufs.

Der Verfall des Kunstfleifses in Deutschland wird mit Recht, aufser den zerrüttenden Kriegen, auch dem Gildenzwang in den Städten zugeschrieben; aber von den Vortheilen, welche der Industrie doch Anfangs durch diese Corporationen erwuchsen, ohne welche sie in jenen stürmischen Zeiten, wo die Schwachen allein durch feste Verbrüderungen sich gegen die Gewaltthätigkeit der Mächtigen sichern konnten, schwerlich würde haben bestehen können, ist nichts gesagt. Auch von dem hohen Flor der Niederlande unter den Burgundischen Herzogen finden wir so wenig befriedigende Nachrichten, als von der glücklichen Epoche Nürnbergs, Augsburgs und anderer deutschen Städte, oder der italienischen Freystaaten zu den Zeiten der Hanse und des Lombardenbundes. — Dafs die Deutschen die Verwüstung der Aecker und Weinberge erst von den *rachgierigen* Italienern *gelernt* haben sollten (S. 73.), wäre wohl schwer zu behaupten; die italienischen Schriftsteller vom 10ten bis zum 16ten Jahrhundert konnten wahrscheinlich eben so gültige Beweise des Gegentheils anführen. — Als Beyspiele, wie tief der Blick des Vf. auch in die kleinsten Nebensachen, die über seinen Gegenstand Licht verbreiten, eindringt, mögen die Artikel, von der Gartenkunst (S. 85. ff.) und der Vervielfaltigung und Veredlung der Gartenfrüchte; von der Tischwäsche (S. 117.); von den wechselnden Moden (S. 131. und 166.), und viele andere dienen. — Unter den Belustigungen, welche die Ueppigkeit der Reichen sich verschaffte, kommen hier die Minstrels vor, die man später, so wie überhaupt einige Nachricht von den Künsten, vergebens suchen würde.

Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. März 1798.

GESCHICHTE.

HANNOVER, in der Helwing. Hofbuchh.: *Hiſtoriſche Vergleichung der Sitten, und Verfaſſungen, der Geſetze, und Gewerbe, des Handels, und der Religion, der Wiſſenſchaften, und Lehranſtalten des Mittelalters mit denen unſers Jahrhunderts in Rückſicht auf die Vortheile, und Nachtheile der Aufklärung.* Von C. Meiners, etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Abſchn. 8. Ueber den Zuſtand der Religion im Mittelalter. Dies treffliche Kapitel, welches mit beſonderm Fleiſs, und ſyſtematiſcher als alle vorhergehenden, ausgearbeitet iſt, ſoll nicht ſowohl die Geſchichte der chriſtlichen Kirche, oder ihres Lehrbegriffs, als vielmehr eine hiſtoriſche Darſtellung der verdorbnen chriſtlichen Religion, wie ſie von dem groſsen Haufen der Lehrer vorgetragen, und von den Gläubigen geübt wurde, enthalten. Der Vf. zeigt zuerſt den Unterſchied der Religionsbegriffe der Juden und der Polytheiſten, den er hauptſächlich in der Idee der Erſten von einem Nationalgott ſetzt; in ihren weiteren Vorſtellungen aber von dieſer Gottheit, die menſchlich zürnte, liebte, haſste und ſich beſtechen liefs, der man ohne Tugend gefallen, und die durch gleichgültige, ſelbſt durch gute, Handlungen beleidigt werden konnte, zeigt er die genaueſte Uebereinſtimmung mit den Begriffen der Heiden. Er verbreitet ſich dann über die Geſchichte des Stifters der chriſtlichen Lehre, und ſowohl über ſeinen Zweck, die Juden zu reformiren, als über den Eindruck, welchen der Vortrag deſſelben auf ſeine Zuhörer machen muſste, und über die Art, wie er von ihnen verſtanden und miſsverſtanden wurde. Die chriſtliche Religion würde bey den verwirrten Begriffen ihrer Anhänger in den erſten Jahrhunderten weit ſchneller ausgeartet ſeyn, wenn ſie früher die herrſchende geworden wäre; ſie erhielt ſich durch die Unſträflichkeit der Sitten ihrer Bekenner, die, oft verfolgt, nie bürgerliche Vortheile durch ihren Uebertritt erreichen, und nur durch den Enthuſiasmus und die reine Moralität dieſer geheimen Geſellſchaften angezogen werden konnten, wo ſie aber zugleich bittern Haſs des Heidenthums und aller weltlichen Weisheit einſaugen muſsten. In der Zeit des Drucks gingen nur moraliſch gute Menſchen zum Chriſtenthum über; Millionen ſchlechter Menſchen nahmen es an, ſobald die Religion des Hofes ein Mittel zum Glück geworden war. Der bisher ſo wenig beſtimmte Lehrbegriff muſste nun feſtgeſetzt werden; aber die Concilien veranlaſsten nur Spaltungen, Ketzerey und Verfolgung, und an die Stelle der praktiſchen Tugenden, welche die erſten Nachfolger Chriſti bey einem ſehr ſchwankenden Glaubensſyſtem ausgeübt hatten, trat nun der Wahn, die Religion beſtehe allein in der Behauptung gewiſſer Meynungen. — Ungern verſagt ſich Rec. das Vergnügen, aus dieſer meiſterhaft ausgeführten Abhandlung weitere Auszüge zu machen, und dem Vf. bey ſeinen Unterſuchungen über das Weſen der Volksreligion vom vierten bis zum 16ten Jahrhundert, von dem erſten Miſsbrauch der Prieſtergewalt, der Klöſter und der Indulgenzen, durch die finſtern Zeiten der Hierarchie und der Bettelorden, bis auf die furchtbare Herrſchaft der Jeſuiten, deren Sturz er als die wahre Epoche der Reformation der römiſchen Kirche angiebt, Schritt vor Schritt zu folgen. Man muſs nothwendig den ganzen Aufſatz ſelbſt leſen.

Der 9te Abſchn. Ueber den Zuſtand der Wiſſenſchaften, der Lehr- und Erziehungs-Anſtalten, der Lehrarten und Hülfsmittel, der herrſchenden Denkarten des Mittelalters, und die allmaligen Fortgänge der Aufklärung, zerfällt wieder in 4 Unterabtheilungen. I. *Ueber den Zuſtand der Gelehrſamkeit vom VI. bis zum Ende des XI Jahrh.* Der Vf. ſchildert zuerſt den Verfall der Gelehrſamkeit zur Zeit des Abendländiſchen Kaiſerthums, um dadurch den Satz, daſs die ſogenannten Barbaren, oder die *deutſchen* Völker, welche das römiſche Reich umſtürzten, an dem Untergang der Wiſſenſchaften unſchuldig geweſen ſeyen, zu begründen. Rec. glaubt dieſer Behauptung nur unter gewiſſen Einſchränkungen beypflichten zu können. Bey den Völkern, welche ſich endlich in Italien *niederlieſsen*, möchte ſie richtig ſeyn; aber, der Verheerungen Genſerichs und jener Schwärme, die, nur um zu plündern, die Provinzen des Reichs durchzogen, nicht zu gedenken, ſo beſtanden ja die römiſchen Heere ſelbſt, welche in den Bürgerkriegen Italien verwüſteten, gröſstentheils aus in Sold genommenen Barbaren, und der Vorwurf, die edelſten Denkmale der Kunſt zerſtört zu haben, wird auf eine oder die andere Art doch immer den ungebildeten Söhnen des Nordens zur Laſt fallen. Aber die ausgearteten Völker ſollten durch die Vermiſchung mit dieſen rohen, aber kraftvollen, Menſchen regenerirt werden; und die ſchnelle Cultur, welche dieſe in ihren neuen Wohnſitzen annahmen, iſt ein Beweis ihrer glücklichen Anlagen. Im 6ten Jahrhundert, nachdem der Sturm der Auswanderungen ſich gelegt hatte, machten ſie die erſten entſcheidenden

Digitized by Google

Fortschritte im Gebiet des Wissens; aber nur, um nachher eine lange Zeit auf demselben Punct stehn zu bleiben. Damals erhielt die Gelehrsamkeit den Zuschnitt; die wieder auflebenden Schulen nahmen die Form an, welche sie bis ins XIIte Jahrhundert behielten, und ohne den Fleiss der Monche, welche die aus der Verwüstung geretteten Schätze wahrer Weisheit durch Abschriften vervielfaltigten, würde der Aberglaube der Schulen jenen herrlichen Ueberbleibseln des Alterthums eben so gefährlich geworden seyn, als der Fanatismus religiöser Eiferer oder die Hand barbarischer Zerstörer. — Eine Vergleichung des Zustandes der Wissenschaften im VIten und XIten Jahrhundert beschliesst die nun folgende, mit mühsamer Aufsuchung und kritischer Benutzung der Quellen entworfne Schilderung der Fortschritte und des Verfalls der Gelehrsamkeit bis auf die Epoche Abalards.

II. *Ueber die Entstehung und Fortbildung der jetzigen Universitaten.* Die Beschaffenheit der öffentlichen Lehranstalten ist unstreitig von grosser Wichtigkeit in der Geschichte der Cultur des menschlichen Geschlechts, und der Vf., der diesem Artikel eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, giebt hier seinen Lesern eine vollständige Darstellung von dem Zustande der Universitaten im XIIten und den nächstfolgenden Jahrhunderten, wo sie den Schulen des Alterthums eben so unähnlich waren, als unsern jetzigen Akademien. Salerno, Bologna und Paris, diese drey berühmten Mütter oder Pflegerinnen der Gelehrsamkeit im Mittelalter, werden zuerst geschildert, und dann alle Local- und Nebenumstände, welche auf ihre Entstehung oder Verfassung wirkten, das Eigenthümliche einer jeden, und der Ursprung und die Fortbildung der Gebräuche, der akademischen Würden, der Vorrechte, der Einkünfte, der Stipendien und Collegien, der Bibliotheken vor und nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Sitten, Feste und Bacchanalien der Studenten und Lehrer, des Facultätenzwangs, der Reichthümer und der Macht der Universitäten, ihres Einflusses auf die Fürsten und den Staat, u. s. w. mit kritischer Unterscheidung und antiquarischem Fleiss untersucht. Ein weitläuftiger Artikel handelt bey Bologna von dem akademischen Rechte; Friedrichs II. Verdienste um die Wissenschaften bey der Einrichtung der Universität von Neapel werden geschätzt, und auch von andern hohen Schulen, vorzüglich von Padua und Oxford, ausführliche Nachrichten gegeben.

III. *Ueber den Zustand der Wissenschaften auf den ältesten Universitaten; und zwar zuerst über den Zustand und die baldige Ausartung des Studiums der alten Sprachen und Literatur, oder der Grammatik und Rhetorik, so wie auch der Philosophie.* Schon die Ueberschrift zeigt den Inhalt dieses reichhaltigen und fruchtbaren Kapitels an, bey welchem wir nur einige kleine Bemerkungen uns erlauben werden. Als Hauptursachen des Verfalls der eigentlichen Literatur giebt Hr. *M.* an: die grösseren Vortheile im bürgerlichen Leben, welche das Studium der Rechte und der Arzneywissenschaft brachte, daher der bekannte Vers: *Dat Galenus opes, dat Justinianus honores, sed genus et species cogitur ire pedes;* das Trachten nach der schnellen Erlangung akademischer Würden; das Eindringen unwissender Monche, vorzüglich von den Bettelorden, in die Universitäten, welche zu dem Ausdruck: Monchslatein, Anlass gaben; die Erpressungen der Päbste, wodurch alle geistlichen Stiftungen verarmten; die arabische Literatur, welche die classischen Sprachen verdrängte, und die Vorliebe zu dialektischen Wortstreiten und den Subtilitäten und Pedantereyen der Schulen, u. s. m. Bey der scholastischen Philosophie verweilt der Vf. am längsten, und die Proben von seltsamen Untersuchungen, welche in den gelehrten Schulkämpfen angestellt wurden, nehmen einen grosen Theil dieses Kapitels ein. — S. 623., in der Note hat sich ein Anachronismus eingeschlichen: Pabst Alexander IV. soll 1255 das Kreuz gegen Friedrich II. haben predigen lassen; bekannter Massen aber starb dieser Kaiser schon 1250 unter dem Pontificat Innocenz IV.

Th. III. Absatz IV. des 9ten Abschn. Ueber den Zustand der Theologie, der Rechtsgelehrsamkeit und Medicin, vom XII. bis in den Anfang des XVIten Jahrh. Da die Scholastiker über die Theologie herrschten, und durch ihre Untersuchungen sich auch in das Gebiet der Jurisprudenz eingedrängt hatten, so mussten hier manche Wiederholungen vorkommen, die vielleicht durch die Zusammenschmelzung dieser Abtheilung mit der vorigen hätten vermieden werden können. Der Vf. folgt dem Verfall der drey benannten Wissenschaften Schritt vor Schritt durch die finstere Periode der Schulweisheit bis zu ihrer ersten Verbesserung, indem er den charakteristischen Stellen aus den weitläuftigen Werken der Scholastiker, Auszüge aus den Schriften Erasmus und anderer denkenden Kopfe, die zuerst das Joch der Schule abwarfen, entgegensetzt.

Abschn. 10. Betrachtungen über die ersten Wiederhersteller nützlicher Kenntnisse im XIV. und XV Jahrh. Billig fängt dieser Abschnitt mit einer Schilderung der Verdienste Petrarchs, und der Bildung dieses mit Recht so berühmten Mannes an; der Vf. geht dann zu der Platonischen Philosophie über, welche endlich der Scholastischen den Scepter entriss, würdigt die Bemühungen des Boccaz, Johann von Ravenna und anderer Zeitgenossen, und den Einfluss der aus Constantinopel geflüchteten Griechen, und giebt zuletzt ein Gemalde von dem Enthusiasmus für das Schöne der alten Literatur, von dem Ansehn und Rang der Gelehrten, und von den Beschützern der Wissenschaften in der blühenden Periode Italiens, den Medicäern, den gelehrten Päbsten, u. s. w. Indem er den bessern unter den Griechen volle Gerechtigkeit wifahren lässt, erhebt er sich zugleich gegen die übertriebene Schätzung der Verdienste dieser Ausgewanderten, die oft nichts als ihre Sprache mitbrachten, und erst auf den italienischen Schulen sich zu Gelehrten bilden mussten. Aber war nicht schon durch die mildern Sitten, welche sie aus der Hauptstadt des Orients herüberbrachten; und durch die Verbreitung

des

Digitized by Google

des Geſchmacks an einer ſo vollendeten Sprache, ihr Einfluſs für die Italiener wohlthätig? Eher vielleicht dürfte man einwenden, daſs durch die Aufſtellung unübertrefflich geachteter Muſter der aufſtrebende Genius der Abendländer auf den Abweg einer ſklaviſchen Nachahmung, den ſie nur ſpät erſt wieder verlieſsen, geleitet, und dadurch gelähmt worden ſey. — Der Vf. ſchlieſst dieſen Abſchnitt mit einer kurzen Darſtellung des gelehrten Zuſtandes von Deutſchland, wo zuerſt im XVten Jahrhundert die lange vernachläſſigten, oder durch die Träumereyen der Aſtrologie verdunkelten, Wiſſenſchaften der Sternkunde und der Mathematik, durch die Bemühungen Peuerbachs, Regiomontanus und der Nürnbergiſchen Schule wieder auflebten.

Abſchn. 11. *Ueber den Aberglauben der ſcholaſtiſchen Jahrhunderte.* Dieſer Abſchnitt, in welchem Hr. *M.* wieder bis in die erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung zurückgeht, enthält einen Reichthum ſeltener, und mit unermüdetem Fleiſs aufgeſuchter Notizen. Der Vf. zeigt, daſs kurz nach der Völkerwanderung verſchiedne Arten des wiſſenſchaftlichen Aberglaubens, oder der abergläubigen Wiſſenſchaften verſchwanden; ob dieſes aber ein Beweis von dem geſunden Verſtande der deutſchen Eroberer war, oder nicht vielmehr eine Folge ihrer Unwiſſenheit, die ſich bis zu dem künſtlichen Aberglauben der Römer noch nicht erheben konnte, laſst Rec. unentſchieden. Der Eifer, womit dieſe Völker, ſobald ſie die erſten Stufen einer höhern Cultur betreten hatten, jenen eingebildeten geheimen Wiſſenſchaften des Alterthums nachforſchten, oder ſie von den in Spanien und den Inſeln des Mittelmeers verbreiteten Arabern zu erlernen ſuchten, und die Art, *wie ſie dieſelben mit* ihrer Gelehrſamkeit und mit ihrer Religion verwebten, ſcheinen nicht für die erſte Meynung zu ſprechen. — Die nachtheiligen Wirkungen dieſes Glaubens an das Wunderbare auf die Sitten und auf jede Art der Kenntniſſe werden ausführlich geſchildert. Vergebens erhoben ſich die hellern Köpfe der Nation dagegen; vergebens kämpfte ſchon Abalard wider die Thorheiten der Magie und Aſtrologie; Verfolgung und Verketzerung waren der Lohn der Verfechter der Wahrheit. Sterndeuter herrſchten an den Höfen; die aufgeklärteſten Fürſten zogen ſie bey den wichtigſten Unternehmungen zu Rathe; die gelehrteſten Männer bemühten ſich, die ausſchweifenden Schwindeleyen der Wahrſager, Zauberer und Goldmacher in Syſteme zu bringen, und Univerſitäten und Kirchenverſammlungen unterſuchten und beſtimmten die Grenzen der erlaubten und der ſtrafbaren Magie. Auch das Wiederaufleben der Wiſſenſchaften konnte die geheimen Künſte der Theoſophen nicht um ihr Anſehn bringen; Verfolgung mehrte die Zahl ihrer Anhänger und ſelbſt durch die Angriffe der Gegner wurde ihr Daſeyn begründet. Wenn Petrarch, Johann Gerſon und einige wenige, im edelſten Sinn des Worts, ſtarke Geiſter, ſich gegen den Unſinn des Aberglaubens auflehnten; ſo verdammten ihn doch groſse Männer, ſelbſt Keppler, Reuchlin, Luther und Melanchthon, nur als Erfindungen des Satans; und es war der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts aufbehalten, durch die groſsen Fortſchritte in der Naturlehre und in der Philoſophie jenes eingebildete Reich der Geiſter ſo weit zu zerſtören, daſs es jetzt nur noch in der Finſterniſs geheimer Orden ſeine Anhänger beherrſcht.

Höchſt intereſſant ſind in dieſem Kapitel die Bemerkungen des Vf. über die Syſteme der Aſtrologie, Theurgie, Magie u. ſ. w., und über die Bemühungen der Gegner, den Glauben an das Daſeyn dieſer Künſte mit der Philoſophie, der Religion und der Naturlehre zu vereinigen, oder gar daraus herzuleiten. (Die Lehre von den böſen Geiſtern gab dazu den fruchtbarſten Stoff, Luther ſelbſt, nachdem er mit den Oberhäuptern der irdiſchen Welt, dem Kaiſer und dem Pabſt, fertig geworden war, ſah nur noch in dem Teufel einen ſeiner würdigen Widerſacher.) Ferner über die neuplatoniſche Weisheit und die Lehre einer genauen Vereinigung mit höheren Weſen, welche ſo viel Reiz für ſchwärmeriſche Seelen hatte; über Cornelius Agrippa und die Einrichtungen und Grade des von ihm geſtifteten geheimen Ordens, über Paracelſus und Roſenkreuzer; über die Abſcheulichkeiten der Hexenproceſſe, u. ſ. w., und endlich über die Verdienſte Gallilei's, Gaſſendi's, des Cartes's, Bayle's, der Engländer und Thomaſius's um die Vertilgung des Aberglaubens. Aus der Menge der Citate und ſeltſamen Anekdoten heben wir nur die Eine heraus, daſs im J. 1715 zu Roſtock in einer Diſputation: *de Theologia daemonum*, die Frage: *ob der Teufel Profeſſor der Theologie werden könne?* aufgeworfen, und bejahend entſchieden wurde.

Abſchn. 12. *Was iſt wahre Aufklärung? Kann wahre Aufklärung ſchaden, oder zu weit getrieben werden? Welche ſind die Feinde derſelben? Mit dem Motto: Wer Arges thut, der haſſet das Licht etc., Chriſtus beym Joh. C.* 3. *v.* 20. Ohne mit dem Vf. über die Ausdrücke: *wahre und falſche Aufklärung* zu rechten, die wir aus dem Grunde, weil falſche Aufklärung doch nur halbes Licht, oder gar Finſterniſs, und folglich keine Aufklärung wäre, lieber mit andern vertauſchen möchten, begnügen wir uns dieſem letzten Theil ſeines Werks, welcher die Anwendung des Ganzen enthält, unſern uneingeſchränkten Beyfall zu zollen. Hr. *M.* beſtimmt zuerſt den Begriff von Aufklärung; ſie iſt (S. 469.) „eine ſolche Kenntniſs der „Natur und ihres Urhebers, — — des Menſchen und „ſeiner Verhältniſſe, wodurch diejenigen welche ſie „beſitzen ——— ſo wohl über ihre wahre Beſtimmung und Glückſeligkeit, als über ihre Pflichten „und Rechte vollkommen unterrichtet werden.“ Er unterſucht den Unterſchied zwiſchen dem aufgeklärten Mann und einer aufgeklärten Nation, und beweiſet mit gediegenen Gründen und einer eben ſo einfachen als ſiegenden Beredtſamkeit, daſs Aufklärung nie weder im Allgemeinen noch im Einzelnen ſchaden könne. Man ſ. S. 475. ff. — Die Feinde derſelben theilt er in 2 Claſſen: zu der Erſten gehören die,

Digitized by Google

die, welche Aufklärung mit misverstandnen Begriffen von Pflicht und Recht, (welche der Vf. *falsche Aufklärung* nennt,) verwechseln, und sie daher für schädlich halten; zu der Zweyten hingegen diejenigen, welche das Licht hassen, weil sie in der Finsternifs zu gewinnen denken. Die Vorurtheile, dafs Aufklärung die Sitten verderbe und Revolutionen hervorbringe, widerlegt der Vf. erst durch Vernunftschlüsse, und dann aus der Erfahrung durch eine rasche Uebersicht der in seinem Werke aufgestellten Sittengemälde, und durch die Beyspiele der Reformation und der fürchterlichen, aus Schwärmerey und Aberglauben entstandnen Zerrüttungen, und schliefst, nachdem er den Fürsten und Grofsen der gegenwärtigen Zeit, die freywillig ihre Gewalt den Gesetzen unterordneten, ein gerechtes Lob beygelegt hat, mit den Worten Paulus. 1. Timoth. 2. v. 4. Gott... „will, „dafs allen Menschen geholfen werde, und dafs alle „zur Erkenntnifs der Wahrheit kommen."

Abschn. 13. *Von falscher und unzeitiger Aufklärung, und von den Mitteln, diese samt ihren Folgen zurück zu halten.* Hr. *M.* bestimmt hier näher, was er unter falscher Aufklärung verstehe, und nachdem er durch die Beyspiele Spinoza's, Hume's, D'Alembert's, Helvetius's und Friedrichs II. erwiesen hat, dafs auch beym höchsten Unglauben die beste Sittlichkeit möglich sey, behauptet er, (wie uns dünkt mit einiger Verwirrung der Begriffe,) das Gegentheil von ganzen Schulen oder Secten, wobey er die Encyclopädisten, und die Prediger des Machiavellismus, des blinden Gehorsams und der Gleichheit mit jenen grofsen Namen in eine Classe zu setzen scheint. Auch bey seiner Theorie von *unzeitiger* Aufklärung könnte man fragen, ob die Grenzen derselben sich bestimmen lassen? Und ob, wenn sie überhaupt bestimmt werden dürfen, dann nicht Obscuranten und Inquisitoren die beste Entschuldigung für sich behalten würden? Eben so möchten wir das, was der Vf. schädliche *Wahrheit* nennt, lieber anders ausgedrückt finden, denn es wird ja nur im praktischen schadlich, nicht *weil* es Wahrheit, sondern weil es *nicht* die reine, ganze Wahrheit ist. Mit desto ungetheilterem Beyfall aber haben wir bey der naheren Bestimmung jener allgemeinen Sätze das gelesen, was Hr. *M.* über die falschen Mafsregeln, diese unzeitige Aufklärung zurück zu halten, sagt. Die praktischen Lehren, welche er hier den Machtigen der Erde giebt, sind eben so schön und wahr, als freymüthig vorgetragen. Das einzige sichre Mittel, welches er ihnen empfiehlt, ist: *Beförderung, oder Nichthindern wahrer Aufklärung.* Er geht bey diesem Anlafs sehr ins Einzelne über die wichtigen Punkte der Freyheit im Reden, Lesen und Schreiben; er zeigt die Unzulänglichkeit jeder Mafsregel zur Einschränkung derselben, vorzüglich in Deutschland, und indem er die Regierungen auf den Unterschied zwischen Schriftstellern, welche Misbräuche aufdecken, und solchen, welche zu stürmischen Mitteln dagegen auffodern, aufmerksam macht, erinnert er auch diese an ihre Pflicht, kein schädliches Aergernifs zu geben, und das Volk nicht durch Verbreitung eines täuschenden Lichtes über Gegenstände, zu deren Einsicht es noch nicht reif ist, in seinen Meynungen irre zu leiten.

Abschn. 14. *Untersuchung der Frage, ob wir einen Fortgang im Guten zu hoffen, oder einen Rückfall ins Böse zu fürchten haben?* Diese Frage, welche durch die verschiednen einander widersprechenden Urtheile über den wahrscheinlichen Einfluss der französischen Revolution auf die übrigen Nationen Europa's veranlafst wurde, wird mit überwiegenden Gründen für die, welche das Gute hoffen, entschieden. Hr. *M.* giebt hier noch einige freymüthige und treffende Winke so wohl über das, was geschehen könnte, als über das, was geschehen sollte, und beschliefst dann diesen kurzen Abschnitt, indem er sein eignes Glaubensbekenntnifs über die neuesten politischen Begebenheiten, (1794) ablegt.

Ein Verzeichnifs der in dem Buche angeführten vornehmsten Schriften ist dem dritten Bande angehängt. Selten kam dem Rec. ein Werk von solchem Umfange vor, wo die Correctur mit so grofser Sorgfalt beobachtet wäre, als in dem gegenwärtigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

REISEBESCHREIBUNG. *Leipzig*, b. Linke: *Reise nach San Marino von Gillies* aus dem Englischen 36 S. 8. Eine angenehm geschriebene und unterhaltende Beschreibung einer Reise, die einige Engländer schon im J. 1773 von Rimini nach der kleinen Republik S. Marino machten. Man wird sie mit Vergnügen durchlaufen, ob schon die hier gelieferten Nachrichten von keiner grofsen Bedeutung sind, auch man es gar sehr an dem Vf. gewahr wird, dafs er dichterisch gestimmet war, und alles im Schönen sah. Einige Fehler, die sich in Addison's kurzer Beschreibung finden, sind hier berichtiget. — Die deutsche Uebersetzung liest sich angenehm, und ist im Ganzen ziemlich rein. Nur wünschten wir die „*winzigen* Schwierigkeiten" (S. 4.) nicht zu sehen; ob schon der Uebersetzer das Wort winzig so sehr liebt, dafs er es noch ein zweytesmal gebraucht hat. — *Presciutto* S. 9. (nicht *presciutti*) heifst Schinken, nicht Bratwurst. — *Frutre fervente* S. 13. mufs *frute* heifsen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. März 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Dyk: *Ideen über Gegenſtände der Criminalgeſetzgebung*, von C. W. Jacobs. 1793. 282 S. gr. 8.

Unter dieſem Titel wird kaum ein Leſer dasjenige ſuchen, was er hier antrifft. Er findet erſtlich eine Abhandlung *über die Quellen der Verbrechen*, welche Lehre aber nicht zur Criminalgeſetzgebung gehört, ſondern eine Vorbereitung zu derſelben iſt, und vorausgeſetzt werden muſs, ehe man zur Abfaſſung peinlicher Geſetze Hand anlegen kann. Zweytens liefert der Vf. in der gröſsern Hälfte dieſes Werks die Erzählung einiger peinlichen Fälle, welche aber mehr zum peinlichen Rechte und der Criminalpraxis als der Geſetzgebung gehört. Doch wir wollen mit dem Vf. über den Titel ſeiner Schrift nicht ſtreiten, ſondern zur Sache ſelbſt übergehn. I. *Ueber die allgemeinern Quellen der Verbrechen.* Dahin rechnet der Vf. 1) den gegenwärtigen Grad von Cultur und Aufklärung, deren Unvollkommenheit und Colliſion zwiſchen Nacht und Licht, welche die Urſache mancher Verbrechen ſeyn ſoll. Sehr wohl bemerkt hiebey der Vf. den Verfall der Sittlichkeit, der praktiſchen Philoſophie und die Sucht, die ältern Ideen von Religion und Moral umzuſtürzen, ohne andere praktiſch brauchbare Grundſätze aufzuſtellen. Eben dies wendet er auch auf die neuern Unterſuchungen über Staatsverfaſſung und poſitive Geſetzgebung an, wo ebenfalls die Reformatoren alle bisher geltende Ideen angreifen und dadurch das Anſehn der Geſetze untergraben. 2) Den Charakter der Menſchheit, insbeſondre die lebhafte Sinnlichkeit, welche, wie der Vf. meynt, durch die Erziehung befördert wird, und womit ſich Leichtſinn und Unüberlegtheit verbindet. 3) Das Miſsverhältniſs der verſchiednen Claſſen der Staatsbürger der verzehrenden, handelnden, und erzeugenden Claſſe. 4) Die Einſchränkung des Eigenthums und deſſen Benutzung, Frohnden, Hut- und Triftrechte, Monopolien. 5) Die mangelhaften Geſetze und das ſinkende Anſehen derſelben. Hierüber befriedigte der Vf. den Rec. nicht: bey dieſem Hauptpunkte hätte er offenbar tiefer eindringen und vollſtändiger ſeyn ſollen. Unter andern beklagt ſich der Vf., daſs man den Diebſtahl heut zu Tage zu gelinde beſtrafe, da doch derſelbe durch den vergröſserten Luxus, Sinnlichkeit und vermehrten Leichtſinn ſehr befördert werde. Aber wenn man dagegen bedenkt, daſs durch unſere Armenanſtalten, beſſere Einrichtung der Polizey, ſtehende Heere, Landſtraſsen, ungleich vermehrte Erwerbszweige, Raub und Diebſtahl gewiſs in höherm Grade verhütet wird; ſo wird man überzeugt ſeyn, daſs dieſe Verbrechen, gegen die ältern Zeiten gerechnet, gewiſs ſeltner ſind. Und wollte man auch die Behauptung des Vf. annehmen: würden wohl erhöhte Strafen die erwünſchte Wirkung haben? 6) Die fehlerhafte Ausübung der Polizeyanſtalten. 7) Die mangelhafte Criminalgerichtsverfaſſung. Dieſer Punkt iſt etwas oberflächlich auf einer Seite abgefertigt. 8) Die groſsen Städte. Sehr einſeitig und übertrieben erhebt der Vf. das einfache Landleben über die Lebensart in Städten. Auch widerſpricht er ſeiner Lobrede ſelbſt, da er S. 40. die Landleute einer zu groſsen Sinnlichkeit beſchuldigt. 9) Die Militärverfaſſung und den Soldatenſtand. 10) Phyſiſche Beſchaffenheit des Menſchen, Klima, Nervenſyſtem, Körperbau, Diät, Nahrungsmittel und Krankheiten. Jeder Kenner wird mit Rec. überzeugt ſeyn, daſs verſchiedne der angegebnen Punkte nur auf eine ſehr entfernte Art Quellen von Verbrechen ſind, und daſs man auf ſolche Art die meiſten Einrichtungen in politiſcher, religiöſer und phyſiſcher Hinſicht als Quellen der Miſſethaten angeben könnte. Der Vf. hat ſeine Sätze zwar in einem guten Stile und mit annehmlichen Beweiſen dargeſtellt, aber er würde weit mehr geleiſtet haben, wenn er tiefer in das Weſen der Verbrechen eingedrungen wäre und die Quellen jedes Hauptverbrechens im Zuſammenhange dargeſtellt hätte. Von den Mitteln, den Quellen der Verbrechen vorzubeugen, ſagt der Vf. nichts. II *Margarethe Kerſt und Johann Matthes Schröter Ehebrecher und Mörder* (des Ehemanns der erſtern). Beide wurden mit dem Schwerte hingerichtet. III. *Magdalene Dorothee Cl—. Mörderinn ihres zweyjährigen Kinds.* Ward wegen Melancholie in Verwahrung gegeben. Beide Fälle ſind recht gut erzählt. IV. *Juſtizmord einer ganzen Nation an ihrem guten König.* Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über Ludwigs XVI Hinrichtung unterſucht der Vf. die Frage: ob ein Regent ein Verbrecher im Sinn des peinlichen Rechts ſeyn könne? Der Vf. fängt hiebey mit einer nicht vollſtändigen Entwicklung des Begriffs von Verbrechen an, und ſetzt dieſen urſprünglich in einem unmittelbaren Eingriffe in fremdes Eigenthum. Aber wenn man auch das Wort Eigenthum in einem noch ſo weit ausgedehnten Sinne nimmt, ſo iſt doch die Idee unvollſtändig. Wie paſſen z. B. Verbrechen gegen die ganze Geſellſchaft und den Staat in dieſen Begriff? Hernach beantwortet der Vf. die aufgeſtellte Frage mit Nein, wenn von unabhängigen Regenten die

Digitized by Google

die Rede iſt. Zum Beweiſe ſtellt er den Satz auf, daſs Strafen eine poſitive Einrichtung ſeyen, die nur denjenigen verbanden, welcher in dieſe Einrichtung einwilligt: das iſt: der Staatsbürger: nun aber ſey der Regent kein Staatsbürger in ſtrengem Sinne. V. *Johann Chriſtian S** Verbrecher durch Veruntreuung einer ihm anvertrauten Summe.* Dieſer Aufſatz hätte füglich wegbleiben können.

Würzburg, b. Köl: *Darſtellung der ausſchlieſſenden Gerechtſame des fürſtl. Hochſtifts Würzburg, auf die Stadt Kitzingen, das Kloſter daſelbſt und Zugehörungen.* 1798. 422 S. Text u. 16 S. Beylagen. 8.

Dieſe ausführliche Deduction bezieht ſich auf einen längſt rechtskräftig entſchiedenen, nachher durch einen Vergleich beygelegten ſehr merkwürdigen Rechtsſtreit, welcher Brandenburgiſcher Seits nach Inhalt einer vor kurzem erſchienenen *Darſtellung der Brandenburgiſchen Anſprüche an Stadt und Kloſter Kitzingen* etc. von neuem in Anregung kommt. Das Hochſtift Würzburg hatte in der Mitte des 14ten Jahrhunderts die Stadt Kitzingen von den Grafen von Hohenlohe, die als Schutzherrn des daſigen Frauenkloſters, allmälich Herren der Stadt geworden waren, theils eigenthümlich, theils pfandweiſe an ſich gebracht, ſah ſich aber 1309 genöthigt, den erworbenen eigenthümlichen Antheil den Burggrafen zu Nürnberg für 12000 fl. unter vorbehaltener Wiedereinlöſung zu verpfänden. Durch einen Kauf im J. 1406 erwarb es auch von den Grafen von Hohenlohe das Eigenthum des übrigen Antheils. In einer neuen Pfandverſchreibung von 1434 ward ganz Kitzingen von Biſchof Johann II dem Markgrafen Friedrich ebenfalls für 12000 fl. rhein. verſetzt, welches das Hochſtift für eine bloſse Novation anſieht, wogegen Brandenburgiſcher Seits, daſs der Pfandſchilling Ao. 1416 zurückgezahlt worden ſey, behauptet, und auf dem gleichwohl beybehaltenen Beſitz eine *Mitherrſchaft* gegründet wird. Im J. 1443 erfolgte aber eine Hauptverſchreibung der Stadt mit allen Zubehörungen an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg für 39100 fl. mit vorbehaltener ewiger Wiedereinlöſung. Dies Löſungsrecht übte Würzburg 1626 aus, und erlangte deshalb beym R. H. Rath ein bedingtes Mandat, welches auch durch eine auf Kurbayern und den Hochdeutſchmeiſter erkannte Executionscommiſſion, im J. 1628 vollzogen ward. Bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen ward jedoch die Sache von dem evangeliſchen Theil angefochten, und die im O. F. J. art. IV. §. 23., wie auch im M. F. J. art. V. §. 29. enthaltene Verordnung bewirkt. Es kam darauf keine gütliche Vereinigung zu Stande. Biſchof Joh. Philipp erklärte daher am 4 Jun. 1649, daſs er die Klage gehörigen Orts gewärtigen wolle. Dieſe Klage erfolgte, nach verſchiedenen Zögerungen, gegen Ende des J. 1650 bey dem Reichshofrath, ward aber als verſpätet verworfen, weil der im weſtphäliſchen Frieden beſtimmte zweyjährige Zeitraum nicht beobachtet ſey. Die Markgrafen von Bayreuth und Ansbach beſchuldigten dies Urtheil der Nichtigkeit, und wendeten ſich deshalb an den Reichstag; verglichen ſich jedoch in den Jahren 1672 und 1684 mit dem Hochſtift auf eine Abfindung von 120 o und 40000 Rthlr. — nebſt 3000 Ducaten für die Frau Markgräfinn von Ansbach, und einer jährlichen Abgabe von 10 Fuder guten Frankenweins. Beide Vergleiche wurden von dem damaligen Kurfürſten Friedrich Wilhelm beſtätigt. Dermalen will das hohe Kurhaus Brandenburg ihre Verbindlichkeit bezweifeln, weil 1) Würzburg wider ſein Verſprechen die Religionsbedrückungen gegen die daſigen evangeliſchen Einwohner fortgeſetzt habe; 2) die Vergleiche eine Läſion über die Hälfte enthielten (dies bezieht ſich auf die von Brandenburgiſcher Seite vorhin behauptete Burggräfliche *Mitherrſchaft* über Kitzingen); 3) die Vergleiche ohne Einwilligung der erbverbrüderten Häuſer Sachſen und Heſſen geſchloſſen wären. Der würzburgiſche Deducent fertiget dieſe Einwendungen ſehr kurz ab: deſto weitläuftiger iſt er in der Geſchichtserzählung, welche mit vielem Raſonnement verwebt iſt, wobey er übrigens ganz gute hiſtoriſche und juriſtiſche Kenntniſſe an den Tag legt.

Tübingen, b. Cotta: *Allgemeine juriſtiſche Bibliothek.* I. Band. 1796. 302 S. II. B. 1797. 338 S. III. Band. 1797. 330 S. 8.

In dieſer Schrift beſitzen wir ein beſonderes recenſirendes Werk in dem Gebiet der poſitiven Jurisprudenz und der an ſie angrenzenden Wiſſenſchaften, des Naturrechts, der Politik, Statiſtik u. ſ. w. — Es iſt allerdings für die Wiſſenſchaften von groſser Wichtigkeit, daſs wenigſtens jede Hauptwiſſenſchaft ihre beſondern beurtheilenden Werke habe; ja, es wäre zu wünſchen, daſs ſogar jedes einzelne Fach einer Hauptwiſſenſchaft ſeine eignen Bibliotheken und Journale aufzuweiſen hätte. Sollen aber ſolche Schriften für die Wiſſenſchaft wahrhaft wohlthätig werden und einen würdigen Platz unter den Mitteln der Vervollkommnung unſrer Erkenntniſſe einnehmen; ſo müſſen ſie uns noch etwas mehr als bloſse Recenſionen und Auszüge im engern Verſtande liefern. Da ihre Wirkſamkeit auf eine engere Sphäre beſchränkt iſt, ſo haben ſie nicht bloſs Gelegenheit, ſondern auch Pflicht, auf die Verbeſſerung der Wiſſenſchaft ſelbſt hinzuarbeiten und nicht bloſs das Geſchehene darzulegen, ſondern auch das anzuzeigen, was erſt noch geſchehen *ſoll*; nicht bloſs die Fehler zu bemerken, ſondern auch ſie zu verbeſſern, oder wenigſtens den Weg zu ihrer Verbeſſerung anzuzeigen; kurz, nicht bloſs den vorliegenden Schriftſteller, ſondern die Wiſſenſchaft im Auge zu haben und neben den Fehlern eines Buchs auch die Mängel der Wiſſenſchaft anzuzeigen. — Die Vf. dieſer ſonſt ſehr brauchbaren Bibliothek ſcheinen aber dieſe Foderungen, die übrigens ſo gerecht, als ausführbar ſind, nicht an ſich gethan zu haben: und daher erhalten wir denn nur ſehr kurze Beurtheilungen und deſto lan-

Digitized by Google

längere Auszüge, selbst aus solchen Schriften, die gewiss so wenig einer ausführlichen Beurtheilung, als eines weitläuftigen Auszugs werth waren. Die Vff. suchen sich deswegen in der Vorrede zu rechtfertigen „die Recensenten, heisst es, glaubten ihrem Publicum nicht ihr individuelles Urtheil vorlegen zu dürfen, ohne zugleich durch genaue und vollständige Auszüge die Beweisgründe an die Hand zu geben, durch welche sie hoffen konnten, ihre Leser von der Gerechtigkeit des Urtheils zu überzeugen. Diese Auszüge glaubten sie sowohl den Lesern, als den Vff. schuldig zu seyn, und deswegen sich bey minderbedeutenden Schriften nicht von der Pflicht, sie zu liefern, losprechen zu dürfen, so wie sie auch ihr Lob nicht ohne die in denselben enthaltenen Belege ertheilen wollten." Allein, wenn dies denn auch nothwendig wäre, so hätten doch mit dem Zweck, die Neugierde des Lesers zu befriedigen und den Vff. weder durch Lob, noch durch Tadel unrecht zu thun, die andern, gewiss noch wichtigern Zwecke verbunden werden können: und wir wünschen, dass bey dem Fortgange dieser Schrift, sich ihr Plan auch auf die Erreichung dieser Absicht erweitern möchte. Aufserdem wünschten wir auch, dass die Hn. Rec. etwas mehr auf Reinheit der Sprache Rücksicht nehmen, und sich nicht mehr des Worts: *heikelich* und so vieler andern Provinzialismen bedienen möchten. — Der Ton der Recensionen zeichnet sich durch Bescheidenheit und Humanität aus. Allein es scheint uns, als wenn die lobenswerthe Bemühung, nicht zu beleidigen, die Recensenten manchmal von dem Weg einer strengen Unparteylichkeit abgeführt hätte; als wenn sie keine sehr hohen Foderungen an einen Schriftsteller machten, und nicht selten schon denjenigen des Lobes werth hielten, der nicht ganz zu verdammen ist. Doch finden sich auch mehrere Beurtheilungen, die sich durch Gründlichkeit und unparteyische Freymüthigkeit auszeichnen.

Die recensirten Schriften des 1. Bandes sind nach Rubriken geordnet. Weil aber die Recensionen nicht immer zu gehöriger Zeit einliefen, so konnte diese Verfahrungsart in den folgenden Bänden nicht befolgt werden. Die Herausgeber haben daher diesem Mangel durch ein jedem Bande vorgesetztes systematisch geordnetes Register abzuhelfen gesucht.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Oekonomisch-praktischer Unterricht über den vortheilhaften Anbau und die rechte Benutzung der Kartoffeln.* Zweyte ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage, von K. E. B. 1797. 310 S. 8.

Die wichtige Brodfrucht der Kartoffeln verdient mehr als zuwohl eine so ausführliche Arbeit, als hier der Vf. über diesen Gegenstand geliefert hat. Findet man schon die meisten Materien in vielen ökonomischen Schriften zerstreut, so ist es doch Verdienst, sie mit Prüfung zusammengestellt zu haben. — Das Buch theilt sich in 4 Hauptabschnitte. Der I. Abschnitt redet *von der Geschichte der Kartoffeln*, und dessen 1. Kapitel *von dem Namen und Vaterland der Kartoffeln.* 2. Kap. *Naturgeschichte der Kartoffeln.* — Die Menge der Namen reduciren sich auf wenigere Sorten. Durch die vielen und verschiedenen Provinzialschriften von dieser Frucht verwirrt sich der Vf. oft selbst, da er alles mögliche, das er davon finden konnte, anführt. Es hält aber schwer, sie deutlich zu unterscheiden, wenn man sie nicht selbst erzogen oder das Gewächs, Blüthe, Blätter, Stengel etc. selbst gesehen und seine Aufmerksamkeit auf ihre Verschiedenheit verwendet hat. Denn da diese nützliche Frucht nun in aller Welt gebaut wird, und zwar allermeist von Landleuten, die ihnen willkürliche Namen beylegen, so geht es den Kartoffeln, wie den Obstfrüchten: in jeder Provinz, in jeder Gegend, ja fast in jedem Dorf haben sie wieder andere Sortennamen. — Was die häufig so genannte röthlich gelbe *Vielkartoffel* betrifft, (die der Vf. auch unter mehrern Namen, jedoch nicht immer deutlich bezeichnet, anführt,) die weisse Blüthe, hellgrüne Blätter und Stengel etc. hat, sehr gross wird, und meist inwendig einen rothen Ring hat, auch häufig schlecht und wässerig ist, so vermisst Rec. verschiedenes von ihr zu wissen nöthiges. Diese Sorte ist in manchem Betracht nicht so verwerflich, als man gemeiniglich von ihr urtheilt, oder als sie in mancher *Erdart*, oder bey mancher *Jahres Witterung* wird. Aber eben diese Art ist nicht nur wieder verschieden, da es auch solche giebt, die keinen rothen Ring und viel mehrere mehligte Theile haben als jene: sondern sie hat auch sonstige Vorzüge. Ist der Boden nicht zu nass, und der Regen nicht zu häufig, so wird sie gut, und Rec. hat das beste Brod davon gegessen, welches selbst Becker kaum vom Kornbrod unterscheiden konnten. Sind sie auch roh gestossen und verfüttert dem Rindvieh nicht so nahrhaft als die guten rothen Kartoffeln, so sind sie doch, mit Achtsamkeit und gehörig gekocht, nicht minder von Kraft. Sodann ist die Sorte nicht nur von sehr reichlichem Ertrag an sich, sondern hat auch diesen Vorzug vor allen Arten, dass keine unter den Bäumen mit solchem Gedeihen zu bauen ist, als diese. — Unter den vielen Arten Kartoffeln fehlt die neue aus Afrika nach Frankreich gekommene marmorirte Kartoffel, (*Pomme de Terre marbre.*) die Rec. vor etlichen Jahren aus Paris erhalten hat, die sehr gut ist, und sich auch reichlich vermehrt. Sie hat grosse weisse und violet blaue Flecken und blühet blau. Sie ist nicht die *gemarmelte lange rothe* des Vf. S. 64. Nr. 9. — Die chemische Zergliederung der Bestandtheile der Kartoffeln und die daraus gezogene Folgerungen und Vergleichung mit der Nahrhaftigkeit des Getreides sind von dem Vf. gut auseinandergesetzt. — II. Abschnitt: *Bau der Kartoffeln.* 1. Kap. *Boden für den Kartoffelbau.* Dieses Kap. ist sehr gut abgehandelt: nur ist vergessen, dass wenn man den Mist sparen muss, und nicht den ganzen Acker dün-

Digitized by Google

gen will oder kann, die Beylegung einer Handvoll Miſtes in das Loch der zu ſteckenden Kartoffel ſehr dienlich und wirkend iſt: doch kommt S. 132. etwas davon vor. 2. Kap. *Von Pflanzung der Kartoffeln.* 3. Kap. *Behandlung der Kartoffeln.* 4. Kap. *Einſammlung der Kartoffeln.* — Zu Gewinnung des Samens und Bereitung deſſelben wollte Rec. zum Abtrocknen dieſes zarten Samens gar keine Ofenwärme anrathen, ſondern blofs die Luft, weil ſonſt leicht durch das geringſte Verſehen der Keim könnte zerſtört werden. — Die Berechnung des engländiſchen Oekonomen über die *Culturkoſten der Kartoffeln* §. 6. iſt überflüſſig, und dem deutſchen Landmann weder verſtändlich noch überhaupt ohne Kenntnifs der Localverhältniſſe zu beſtimmen möglich. — Uebrigens aber iſt alles ſehr gut und praktiſch abgehandelt. — III. Abſchnitt. *Benutzung der Kartoffeln.* 1. Kap. Zur Ernährung. — Es iſt zwar kaum nöthig, der Landfrau zu ſagen, wie ſie die Kartoffeln abſieden ſoll, als welches die allergewöhnlichſte Art iſt, ſie zur Speiſe auch der Menſchen zu bereiten. Indeſſen gehörte doch dieſer Punkt hieher; aber die Haupterfodernifs bey dieſer Kochungsart hat der Vf. nicht deutlich entwickelt, welche darin beſteht, dafs dieſe Frucht ſich mehlreicher, beſſer und ſchmackhafter kochet, wenn ſie ſchnell und gleichſam in einem Sud und mit nicht allzu viel Waſſer gar gekocht wird, als welches auch die angeführte engliſche Methode beweiſet. Uebrigens hat das reiche Verzeichnifs von Speiſen aus Kartoffeln für den Tiſch des Landmanns ſowohl als für leckere Gaumen ſeinen entſchiedenen Werth, wie nicht minder die Fütterungsarten dieſer Frucht für alle Arten der Hausthiere. — 2. Kap. *Anwendung der Kartoffeln zu andern häuslichen Gebrauch.* — Hier folgt der Unterricht vom Kartoffelbranntweinbrennen, das umſtändlich beſchrieben, das Eſſigmachen aus Kartoffeln aber, und ihre Zubereitung zu Bier, Stärke, Puder etc. nur berührt wird. — 3. Kap. *Benutzung der gefrornen Kartoffeln.* — IV. Abſchnitt. *Krankheiten der Kartoffeln.* 1. Kap. *Misrathung der Kartoffeln.* 2. Kap. *Von der Abartung* (Ausartung) *der Kartoffeln.* — Hier ſind viele Unterſuchungen gelehrter Naturforſcher und mancherley Beobachtungen aufmerkſamer Landwirthe angeführt. — Das *Inhaltsregiſter* dieſes brauchbaren Buchs folgt nach der kurzen Vorrede.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Blumauer: *Anton Waterloo's Kupferſtiche.* Ausführlich beſchrieben von *Adam Bartſch*, Cuſtos und Aufſeher der Kupferſtichſammlung in der k. k. Hofbibliothek und wirkl. Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künſte in Wien. 1795. 156 S. 8.

Die hinterlaſſenen Kunſtwerke *Waterloo's*, vorzüglich ſeine geiſtreich geätzten Kupferſtiche waren von jeher für den Liebhaber nicht nur, ſondern auch für den Künſtler ſelbſt, ein Gegenſtand von nicht geringer Erheblichkeit, da ſie jenen vieles Vergnügen gewährten, dieſen aber zum lehrreichen Unterricht dienten. Daher kam es, dafs ſie immer mit der gröſsten Begierde geſammelt wurden, und dafs man ſich glücklich ſchätzte, wenn man auch nur einige Blätter von der Arbeit eines ſo berühmten Meiſters erhalten konnte. Indeſſen fehlte es bisher noch immer an einem vollſtändigen Verzeichnifs der wirklich vorhandenen Blätter deſſelben, noch mehr an einer genauen und kunſtmäfsig gefertigten Beſchreibung, ſo dafs ſelbſt der Liebhaber und Sammler nicht gewifs ſeyn konnte, ob er am Ziele ſey oder nicht. Sehr erwünſcht wird daher das gegenwärtige Verzeichnifs von der geſammten Verlaſſenſchaft dieſes ſo ſehr geſchätzten Künſtlers ſeyn müſſen, das der Vf. nach dem vollſtändigen Werk deſſelben, welches ſich in der Kupferſtichſammlung in der k. k. Hofbibliothek in *Wien* befindet, gefertigt hat. Da er ſelbſt Kenner iſt und alle Blätter in den beſten Abdrücken vor Augen hatte; ſo war es ihm leicht möglich, die Wünſche der Liebhaber ganz zu befriedigen. Die ſämmtlichen Stücke ſind genau und ausführlich beſchrieben, und einem jedem iſt nebſt einer Numer, auch eine, auf deſſen Vorſtellung ſich beziehende beſondere Benennung vorgeſetzt worden, ſo dafs die Liebhaber ihre Nachſuchungen eben ſo bequem als geſchwinde vornehmen konnen. Auch iſt die Breite und Höhe aller Blätter, nach dem alten franzöſiſchen Maafsſtabe bemerkt worden. Was den Künſtler ſelbſt betrifft, ſo erinnert der Vf. in der Vorrede, dafs man von ſeinen Lebensumſtänden, wenig oder nichts zu ſagen wiſſe. Nach *Descamps* Meynung kam er um das Jahr 1618 zur Welt. Als ſein Geburtsort wird theils *Amſterdam*, theils *Utrecht* angegeben. So viel iſt aber doch gewifs, dafs er in einem zwiſchen *Maarſen* und *Breuxelen*, nächſt *Utrecht* gelegenen Orte, viele Jahre gewohnt hat. Er ſtarb in miſslichen Umſtänden, im Hiobsſpitale bey *Utrecht*. Er malte zwar Landſchaften, die ſehr geſchätzt und geſucht werden; doch waren es vorzüglich ſeine Kupferſtiche, die ihm einen ſo ausgebreiteten Ruhm erworben haben. Seine Lieblingsgegenſtände waren Waldungen, die er ſo meiſterhaft darzuſtellen wuſste, dafs man das wahre Bild der Natur in ſeinen Kunſtwerken nicht verkennen kann; beſonders iſt die vortreffliche Art, womit er den Baumſchlag behandelte, bewundernswürdig. In der Darſtellung von menſchlichen Figuren und von Thieren war er weniger geübt, daher er ſie auch in ſeinen Kupferſtichen nur ſparſam anzubringen pflegte. Seine Platten liefs er gewöhnlich nur ſchwach ätzen, und überarbeitete ſodann das Ganze mit dem Grabſtichel. Der angezeigten und beſchriebenen Blätter ſind 136. Den Beſchluſs macht ein brauchbares Regiſter, nach den Numern und nach den denſelben beygefügten Benennungen, nebſt Bemerkung der Breite und Höhe derſelben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 29. März 1798.

GESCHICHTE.

AURICH, b. Winter: *Oſtfrieſiſche Geſchichte* von *Tileman Dothias Wiarda*, Secretär der oſtfrieſiſchen Landſchaft. Erſter Band bis 1439. 1791. 479 S. Zweyter Band von 1441 bis 1540. 1792. 438 S. Dritter Band von 1540 bis 1611. 1793. 607 S. Vierter Band von 1611 bis 1648. 1794. 554 S. Fünfter Band von 1648 bis 1668. 1795. 453 S. Sechſter Band von 1668 bis 1714. 1796. 505 S. Siebenter Band von 1714 bis 1734. 1797. 502 S. 8.

Die redliche Arbeit eines wohlunterrichteten Forſchers, welchen auch ſeine äuſsere Lage vorzüglich berechtigte, die Geſchichte ſeines Vaterlandes zu ſchreiben! In einer ſtändiſchen Verſammlung ward er aufgefodert, eine vaterländiſche Geſchichte zu bearbeiten. „Dieſes Zutrauen, ſagt er, welches die Repräſentanten der ganzen Nation zu mir äuſserten, legte es mir zur Pflicht auf, mich über alle Schwierigkeiten hinwegzuſetzen, und die Hand an ein Werk zu legen, woran ich vorher nie gedacht habe. Wahrheit und parteyloſe Darſtellung der Thatſachen habe ich bey Behandlung dieſer Geſchichte mir zum erſten Grundſatz gemacht. Dieſe Thatſachen habe ich erſt aus Urkunden, dann aus gleichzeitigen, oder auch der beſchriebenen Epoche zunächſt lebenden Schriftſtellern, und endlich aus andern vaterländiſchen und auch ausheimiſchen Geſchichtſchreibern gezogen. Für mich habe ich zwar die beruhigende Ueberzeugung, dafs ich von der Wahrheit, ſo fern ich ihr habe nachſpähen können, nie weder zur rechten, noch zur linken abgewichen bin; um aber auch den Leſer davon zu überführen, ſo habe ich meine Gewährsmänner in den Anmerkungen nachgewieſen. Dadurch bin ich denn dem Vorwurf ausgewichen, womit der Kanzler Ludwig die Aſche unſers groſsen Emmius entweihet hat.“

Dieſe kurze Vorrede charakteriſirt ſchon den Mann, wie er ſich dies ganze Werk hindurch zeiget. Voll deutſcher Anhänglichkeit an ſeinem Vaterlande, aber deshalb nicht parteyiſch für daſſelbe, emſig in ſeinen Nachforſchungen, als käme es darauf an, einen noch anhängigen Rechtshandel durch ſie zu entſcheiden, ſo wirthſchaftlich geſinnet, dafs er von allem aufgefundenen auch gar nichts will verloren gehn laſſen, woran die Neugierde des patriotiſchen Oſtfrieſen nur einigermaſsen Gefallen findet, es ſey denn, dafs für die Ehrbarkeit eine gar zu ſchreckende, ſchmuzige Blöſse dadurch aufgedeckt würde, hat der Vf. ohne Anſpruch auf einen geläuterten hiſtoriſchen Geſchmack und auf hiſtoriſche Kunſt, über ſein Vaterland ein mühſames Werk geliefert, welches unentbehrlich iſt für den Forſcher der deutſchen Geſchichte, und wie es über alle Provinzen Deutſchlands geſchrieben werden muſs, wenn je ein hiſtoriſches Kunſtgenie die Geſchichte deſſelben auf eine würdige Weiſe für die Nachwelt darſtellen ſoll. Selbſt alle *gedruckte* Hülfsmittel für die Hiſtorie der einzelnen Provinzen würde er auch in der günſtigſten äuſsern Lage nicht benutzen können; denn viele von ihnen ſind nie über den engen Kreis, in welchem ſie entſtanden, hinausgekommen, und manche ſind für denjenigen durchaus unverſtändlich, welcher nicht gleichſam auf dem Heerde, dem ſie angehoren, geboren worden oder Jahre lang einheimiſch geweſen. Wie aber, wenn einſt ein hiſtoriſcher Genius ſich unſerm Vaterlande weihet, wie würde er Gelegenheit und Zeit finden, aus den *ungedruckten* Quellen jeder Provinz dasjenige zu Tage zu fördern, was in der allgemeinen Geſchichte der Deutſchen unentbehrlich iſt? Deshalb ſind ſolche Werke, wie das gegenwärtige, von unſchätzbarem Werthe; und mit welchen geringen Koſten könnten allenthalben die deutſchen Regierungen Männer beſolden, welche es über ſich nähmen, die Geſchichte einer gewiſſen Gegend *ſo* zu bearbeiten? Wenn man fürchtete, durch die Publicität mancher Dinge zu verlieren, (wie ſelten wird das der Fall ſeyn?) ſo könnte jedes Werk ſolcher deutſchen Hiſtoriographen ja gleichſam ein Eigenthum der Regierung ſeyn, deſſen Gefahr bringende Parthien bis zu der Zeit, wo ſie völlig unſchädlich ſind, dem öffentlichen Gebrauch vorenthalten würden. Genialiſche Geiſter aber ſind zu einem ſolchen Geſchäfte nicht nöthig; ſelbſt gebildete Jahrhunderte ſehen ſelten einen Geiſt, der für hiſtoriſche Kunſt *geboren* wäre, indem die Verbindung eines harmloſen, unbefangnen, und doch ſtarken, Charakters, eines kalten, tief eindringenden Urtheiles und einer glühenden Einbildungskraft ſelten durch die Geburt geſtifret wird: nur Männer, die den gehörigen Grad von Scharfſinn, von Redlichkeit des Gemüthes, Kenntniſſen, und Fleifs haben, welcher zur Abfaſſung einer ſolchen Specialhiſtorie erfodert wird, die der künftige Geſchichtſchreiber Deutſchlands brauchen kann, findet man *allenthalben* in unſerm Vaterlande. Auch möchten die Regierungen wohl einſehn, dafs die Anſtellung deutſcher Hiſtoriographen der Provinzen eben in dieſer Zeit für ſie ungemein fruchtbringend ſeyn würde. Die gierigen Hoffnungen, welche auf den Ruinen der alten Verfaſſung ihr glänzendes Luftgebäude

Digitized by Google

bäude errichten, nehmen auch in allen Gegenden Deutschlands die Gemüther ein. Nichts aber macht uns zur billigen, weisen Beurtheilung der alten Einrichtungen des bürgerlichen Lebes, von welchen wir umgeben sind, so geschickt, macht uns dieselben so werth, als eine genaue Kenntnifs von ihrer Entstehung und Entwicklung.

Die Geschichte des heutigen Ostfrieslands bis gegen die Zeiten der Reformation hin ist auch darum äufserst merkwürdig, weil in jener Gegend des nördlichen Deutschlands, wo die Chauken und Friesen gleichsam zusammen flossen, die alte germanische Demokratie sich so ungleich länger und reiner, als in unserm ganzen übrigen Vaterlande erhalten hat. Chauken waren die ersten Bewohner des Striches an der Nordsee zwischen der Emse und der Weser; doch ward zur Zeit der Völkerwanderungen das heutige Ostfriesland ein Theil der friesischen Republik. Durch ihre vertraute Bekanntschaft mit der See erhielten die Bewohner dieser Gegend früh einen kühnen Geist, der Abentheuer liebte, und früh in Verbindung mit dem ersten verwegenen Römer, welcher als Eroberer diese Küste betrat, nachher an den angelsächsischen Zügen nach England, dann an Karls des Grofsen Unternehmungen bey den Pyrenäen, und vorzüglich spätterhin an den Kreuzzügen mit grofser Freude Theil nahm. Aber so sehr der Friese an einen freyen Schwung der Gedanken über die Heimath hinaus durch diese Theilnahme sich gewöhnte, blieb die Masse der Nation durch ihre Lage, welche sie niemals in die allgemeineren Schicksale der Deutschen sehr verwickelte, bey der väterlichen Sinnesart, und durch eben diese Entfernung von dem regierenden Hofe, in der uralten Verfassung; denn die königlichen Beamten konnten durch den entfernten Hof nicht so unterstützt werden, dafs sie sich hier hätten erhalten können, als das königliche Ansehn bald nach Karl dem Grofsen so sehr gesunken war. Von dieser dreyfachen Bemerkung mufs man wie von dem Standpunkte ausgehn, um den *Geist*, nicht blofs den *Buchstaben* der Ostfriesischen Geschichte zu fassen. Wenn der Vf. solche lichte Punkte mit Klarheit und Kraft anschaulich gemacht hätte: so würde man die vielen Materialien seines Werkes mit gröfserm Vergnügen und Nutzen übersehn können.

Der Ostfriesische Staat war ein Bund von ungefähr zwölf kleinen Landschaften, ehemaligen Grafschaften, nachdem die Bestellung der Grafen während der Zerrüttung des Reichs gänzlich verabsäumet war. Durch gewisse Fundamentalgesetze waren die Landschaften zu einem Staate verbunden; übrigens war jede eine besondere Demokratie. Auf dem Volk ruhte die gesetzgebende Gewalt, von ihm wurden die Aemter besetzt, bey ihm war die höchste richterliche Gewalt. Am schwersten wurde es dem Friesen, wider die Eingriffe der Geistlichkeit seine Freyheit unversehrt zu bewahren; aber so grofs der Schwarm der Priester im Lande war, wufste er sie doch in Abhängigkeit zu erhalten. Kein Priester durfte sich, nach einem ausdrücklichen Gesetze, mit weltlichen Angelegenheiten befassen; die Friesen waren das einzige Volk in der Christenheit, welches von der Abgabe der Zehnten und Erstlinge nicht gedrückt war; um ihren Hausfrieden zu sichern, litten sie auch keinen unverheuratheten Priester unter sich. Ihnen geziemte es, dafs einer dem andern mit dem Trinkhorn in der Hand zutrank: *het ghildt eele frye Fryse, dir gilt es edler freyer Friese!*

Früher oder später zeigen sich der Klerus und ein Ritterstand als Mitbesitzer der gesetzgebenden Gewalt in diesen kleinen Demokratien, aber doch in allen sehr spät. Im Brockmerlande war selbst noch in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts das Ruder der Regierung einzig in den Händen der gemeinen Landbesitzer. Der Hausmannsstand konnte unmöglich nach allen seinen einzelnen Gliedern wegen der grofsen Zahl derselben auf dem Landtag erscheinen; jeder District schickte daher einige seiner Richter als Repräsentanten auf denselben. Der Ritterstand bildete sich erst durch den Drang der Umstände. Die Friesen zwischen der Emse und der Weser litten zum Theil durchaus keine steinerne Gebäude, bis gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, aufser den gottesdienstlichen; aber der Verfall des allgemeinen Bundes der kleinen Staaten und die nachtheilige Wirkung davon vornehmlich auf die Rechtspflege machten bald es zum Bedürfnifs, feste Gebäude zum Schutze wider räuberische Banden und den auswärtigen Feind anzulegen. Wer nun auf seinem Grunde eine solche Burg erbaute, in dessen Schutz gab sich wenigstens ein grofser Theil der gemeinen Landbesitzer der Gegend umher, und übernahm dafür die Erlegung gewisser Abgaben und andere Verpflichtungen. Ein schwacher Strich von Aristokratie mischte sich nun in die Demokratie, dort stärker, hier schwächer, denn die Besitzer solcher Burgen erhoben sich bald über die Masse der gemeinen Landbesitzer, zu welchen sie gehöret hatten, und glaubten als *Häuptlinge* ihrer Gegend Repräsentanten auf dem Landtage für diejenigen seyn zu müssen, die sich ihrem Schutze vertrauet hatten. Sie fingen an den Adelstand zu bilden.

Es lafst sich leicht vermuthen, dafs nach der Entstehung dieser Häuptlinge der Kampf zwischen ihnen Hauptgegenstand der ostfriesischen Geschichte wird. Wirklich ist Ostfriesland in dieser Periode ganz das im Kleinen, was noch immer das politische Europa im Grofsen ist. Das System des Gleichgewichtes ist die Hauptmaxime der Häuptlinge; auf Familienverbindungen bauen sie immer und finden sich fast immer in ihrer Hoffnung betrogen; sobald einer von ihnen zu mächtig wird, durch schlaue Unterhandlungen zu viele Bundesgenossen gewinnet, so schreyen die schwächeren Häuptlinge den gemeinen Landbesitzern mit scheinbar patriotischem Eifer unaufhörlich zu, dafs ihre Freyheit in Gefahr sey, und an der glühenden Liebe für dieselbe scheitert die gefürchtete Macht. Die Eifersucht zwischen den

Herr-

Digitized by Google

Herrscherlingen sicherte die Reste der Freyheit dem Volke, wie jetzt vielen Nationen die Eifersucht zwischen den *Herrschern* Europas. Auch suchten bey den innern Streitigkeiten, wie unter den grofsen Staaten es noch immer Sitte ist, die benachbarten Mächte sich zu bereichern; vorzüglich mischten sich in dieselben die Grafen von Holland und die Hanseestädte. Nur in drey Punkten pafst jene Vergleichung nicht ganz. Wenigstens unsere Fürsten und Könige behandeln sich gegenseitig nicht so grausam, wie die Häuptlinge sich unter einander quälten und mordeten. Einer der mächtigsten von ihnen, *Edo Wimken* nahm seinen Schwager *Hayo Huseken* gefangen, schleppte ihn mit nach Jever, und liefs ihn mit satanischer Grausamkeit erst aushungern, und dann mit neuen härenen Stricken mitten durchfügen. Zweytens stehen in so fern unsere europaischen Herrscher noch jenen Häuptlingen nach, dafs sie nicht, wie diese mit unter thaten, einen allgemeinen Bund der Eintracht unter sich alle schwören; der ewige Friede würde freylich darum eben so wenig eintreten, als er in Ostfriesland dadurch bewirkt wurde. Drittens wird es nie einem unserer Monarchen gelingen, Herr aller Staaten zu werden, wie der Häuptling *Ulrich Cirksena* von den Ständen zum Oberhaupt und Regenten von Ostfriesland angenommen wurde. Der Kaiser Friedrich III. belehnte ihn mit den Ländern zwischen der Emse und der Weser, erhob ihn und seine Descendenten in den Reichs-Grafenstand und Ostfriesland zu einer Reichs-Grafschaft.

Von dieser Epoche an verlor der Charakter der alten friesischen Freyheit allmälig sein Gepräge, das er bisher noch immer erhalten hatte, weshalb Aeneas Sylvius, der nachherige Pabst Pius II. um diese Zeit noch eine Schilderung der Friesen entwirft, die fast ganz auch den ältesten Zeiten entspricht. „Sie sind ein unbändiges in den Waffen wohlgeübtes Volk, stark und grofs von Körper. Sicher und unerschrocken trotzet es auf seine Freyheit, ob schon Philipp von Burgund sich Herr von Friesland nennt. Aber in der That sind die Friesen ein freyes Volk, welches nach seinen uralten Sitten lebet, kein fremdes Joch erträgt, und nicht über andere zu herrschen verlanget. Den Friesen mifsfällt eine hohe Kriegeswürde. Einen vornehmen Mann, der sich über andere erhebet, dulden sie nicht. Jährlich wählen sie ihre Magistratspersonen, die dem Staate mit gleichem Rechte, ohne Unterschied der Person vorstehen; strenge strafen sie die Unzucht der Frauenspersonen, nicht leicht nehmen sie unverheirathete Priester an, damit sie fremde Ehebetten nicht besudeln; denn sie halten dafür, dafs Enthaltsamkeit *der Art* über die Natur des Menschen gehe."

Wie mächtig die *Cirksenaische* Familie gewesen seyn müsse, erhellet daraus, dafs ihr kein Häuptling sehr gefährlich wurde, seitdem sie in den Grafenstand war erhoben worden, wozu aber die persönlichen Eigenschaften ihrer Glieder viel mögen bey getragen haben. Besonders war Graf *Edzard der Grofse* ein sehr planmäfsiger Fürst, der zuerst die Primogenitur in sein Haus einführte, und beym Anfang der Reformation sie in seinem Lande auf eine so weise Art beförderte, wie wenige Regierungen. Unverkennbar blickte seine eigne Liebe für die neue Lehre hervor; aber innigst überzeugt, dafs sie bey seinen Unterthanen ohne sein Zuthun Beyfall genug finden werde, war er weit entfernt, sie irgendwo durchaus einführen zu wollen. Dafs bis auf wenige Familien bald alle Bewohner Ostfrieslandes dem alten katholischen System untreu wurden, davon war wohl vorzüglich Ursache, dafs die Friesen die Bischöfe in der Nähe, welche bisweilen Eingriffe in ihre Freyheit versucht hatten, tödlich hafsten, dafs nie die Hierarchie mit ihren Vorurtheilen bey ihnen tiefe Wurzel hatte fassen können, und dafs das Zauberwort der Freyheit, von welchem Luthers Lehre begleitet war, auf kein Volk so stark, wie auf sie, wirken konnte. Es ist ein interessanter Anblick, wie wiederum die Wittenberger Reformatoren und Theologen auch für diesen entfernten Winkel von Deutschland gern thätig waren.

Auffallen möchte es dagegen, dafs in Ostfriesland, wo die Reformation so leicht gedihen war, nachher Religionssecten und einzelne Abentheurer leicht Eingang fanden. Allein die Nähe der Niederlande und andere Eigenheiten der Lage dieser deutschen Provinz erklären diese Erscheinung. Die wütende Verfolgung der Bekenner der neuen Lehre durch die Spanier in den belgischen Ländern riefen da alle Secten hervor; Ostfriesland war ihre erste und sicherste Zuflucht, wenn sie dem Sturme weichen mufsten. Auch begünstigte der freye Sinn der Friesen den Geist der religiösen Parteyen, und Männer aus dem oberen Deutschland, die zu viel Aufsehn für ihre Ruhe und ihr Glück gemacht hatten, konnten in diesem entfernten Küstenlande unbemerkter leben, konnten von da aus schnell Deutschland gänzlich verlassen. Der bekannte *Karlstadt von Bodenstein*, welcher aus Sachsen vertrieben war, kam endlich, nachdem er bald hie, bald dort, gelebt hatte, nach Ostfriesland. „Hier lebte er zu Marienhave, und gab sich mit dem Ackerbau ab. Bey Marienhave ist noch ein Stück Landes, welches das Bodensteinische Land genennet wird. Bey dieser seiner eingezogenen Lebensart suchte er doch sich hin und wieder Anhang zu verschaffen." Die Sacramentstreitigkeiten und ein heftiger Parteygeist zwischen den Lutheranern und Reformirten wurden für Ostfriesland eine Quelle mannichfaltiger Unruhen, welche auf die Eifersucht zwischen der gräflichen Familie und den Ständen einen starken Einfluss hatten. Bey der inneren Zerrüttung spielten die General-Staaten eine gröfsere Rolle, als die Verbindung der Grafschaft mit dem Reiche.

Von den Modificationen, welche der ostfriesische Staat durch die Reformation erhielt, ist folgende bey weitem die merkwürdigste. Nachdem die Klöster säculärisirt, und die Geistlichen während der Regierung des Grafen *Enno I.* sehr waren gedrückt worden, verschwand der geistliche Stand gänzlich von

Digitized by Google

dem Landtage. So fanden sich auf diesem also nur noch zwey Stände, die Ritterschaft und die gemeinen Landbesitzer. Weil diese hier nie ihre grosse altgermanische Ehre verloren, wie in andern deutschen Provinzen, und einen zahlreichen, mächtigen Stand ausmachten: so rechneten sich die Städte, obgleich sie früh in Ostfriesland gediehen, bisher immer zu ihm. Der gewaltige Flor, dessen sich die Stadt *Emden* immer mehr erfreute, und ihre Macht, wodurch sie allein den Grafen schon Trotz bieten konnte, dann die ungewöhnliche Erscheinung, dass man nur zwey Stände auf dem Landtage sah, wurden Ursache, dass die Städte sich von den gemeinen Landbesitzern trennten, und einen eignen Stand zu bilden anfingen. Noch gegenwärtig machen den ostfriesischen Landtag diese drey Stände aus, *nobiles, cives et plebeii.*

(Der Beschluss folgt.)

MILANO: *Il Redattore del Gran Consiglio della Repubblica Cisalpina.* Nr. 1—29. Frimale 2—30. Anno VI. repubblicano (1797.) 400 S. gr. 8.

Ein officielles Tagblatt, oder, der summarische (nicht wörtliche) Inhalt der Sitzungen und Berathschlagungen des sogenannten *grossen* Raths der Cisalpinischen Republick vom 22ten November, bis zum 21ten December 1797, folglich über den ersten Monat seiner Constituirung. Für den gleichzeitigen Staats-Mann ein fast unentbehrliches Hülfsmittel bey den politischen Berechnungen über den Geist dieses entstehenden Freystaats, und für den Historiker ein um so wichtigerer Beytrag zu den Annalen der Literatur, da dieses Staatsbuch auf den Fuss einer Zeitung bis jetzt verlegt und abgesetzt, also ausser den Grenzen von Cisalpinien fast nicht versandt wird.

Titel und Zuschnitt zeigen an, dass alles nach dem französischen Urbilde gemodelt ist. — *Redattore* wegen des halb officiellen Pariser Blattes dieses Namens, die französische *Stellung* der Stunden-Uhr und die *Zeitrechnung* nach der französischen Freyheit, die *Liberté* und *Egalité* der *Cittadino*, die *casse d'urgenza*, das *Messaggio dell Direttorio*, u. s. w. Das *Gran Consiglio* oder das *Consiglio dei Juniori* selbst ist das Seitenstück zu dem Rath der 500 in Frankreich; dieser Rath besteht aus 100 Mitgliedern und theilt die gesetzgebende Gewalt mit dem *consiglio dei Seniori* (Rath der *Alten.*) Von dem Inhalt der Berathschlagungen geben der *Moniteur* und *Posselt's neueste Weltkunde* weitläuftig den Umriss. Doch kam in diesen beiden Sammlungen einiges nicht vor, was auf die Literatur Bezug hat, oder doch im feinsten Detail interessant ist. Unter den Familienbenennungen giebt z. B. der Name des provisorischen Präsidenten (Physiker) *Fontana*, des Venetianers (Apotheker) *Dandolo*, des *Greppi Bellisomi*, (in der Liste S. 6 und 7.) so wie der des Deputirten *Allemagna* manche Erinnerung an die Hand. — Der Anfang der Sitzungen war gewöhnlich zwischen 10 und 11 Uhr, das Ende oft um 5 Uhr Nachmittags. Jeder Anfang war die Vorlesung des letzten *Verbal-Processes.* Feder und Dinte liegen auf den Plätzen der Repräsentanten, die also nicht, wie die Deputation in Rastadt, von Tischen und Schreibmaterialien entblösst sind: Eine Loge ist abgesondert für die Zeitungs-Schreiber und Journalisten (*Gazettieri e Giornalisti.*) — Auf Francini's Vorschlag werden auch neue geographische Karten von mehreren Departementen gefertiget, (S. 66.) — Bermerkenswerth ist auch S. 105. die Beschwerde gegen eine Zeitung (*Gazzettiere senza Titolo*) über die Verdrehung der Abstimmungen. Ein gewisser *Lupi*, wird darin als Vf. der Zeitung angegeben und als *venale* und *menzogneze* geschildert. *Deho* vertheidigt ihn wegen der Pressfreyheit, und das *Gran Consiglio passa all ordine del giorno.* — In Nr. XIX. bitten die Geographen *Dalbe* und *Pinchetti* um ein bequemes Local, und Brennholz zu ihrer Anstalt für Vermessungs-Resultate. *Buonaparte's* Namen, Reden und Thaten nennt fast jedes Blatt; Muthmassungen über den Geist seiner Anordnungen, verschiedene Traditionen über das, was er gesagt oder gemeynt habe (z. B. *Seduta* 26. S. 383.) Zank über seine *discorsi fatti in particolare*, (*Privat-Aeusserungen*) und über die Auslegung seiner *officiellen* Reden. Nur ein Beyspiel aus S. 422. In der von ihm (*Buonaparte*) hinterlassenen Liste von Repräsentanten war auch der Name *Ferro;* niemand wusste ob ein *Ferro* aus *Milano* oder aus *Venetia* damit gemeynt war; der Minister des Innern schrieb nun in der Verlegenheit wegen ihrer Aufnahme in den Senat an beide. — Daher auch der Kampf der Räthe mit dem Directorium, und die geheime Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des letzten. Dies ergiebt sich S. 423. in der Nachfrage wegen des Repräsentanten und bevollmächtigten Ministers *Melzi d'Erile* in Rastadt, wie solcher eine sechsmonatliche Verlangerung seiner Abwesenheit, sowohl der Geschäfte als seiner Gesundheit wegen, begehrte. Man foderte nämlich sogleich von dem Directorium eine bestimmte Anzeige, ob gedachter *Melzi*, in öffentlichen oder Privat-Angelegenheiten abwesend sey. — Von der Vollständigkeit dieses *Redattore* endlich giebt dieses einen Beweis, dass *Gatti* und *Salvioni*, im *Gran Consiglio* am 21 Frimale sich über das Auslassen ihrer Eidesleistung im Redattore der 7ten Sitzung beschweren; daher man diese in Nr. XIX. nachgetragen findet. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 30. März 1798.

GESCHICHTE.

Aurich, b. Winter: *Oſtfrieſiſche Geſchichte*, von *Tileman Dothias Wiarda* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Beym Ausbruche des dreyſsigjährigen Krieges muſste ſich Oſtfriesland ſchon darum ein trauriges Schickſal verſprechen, weil die Spanier und die Generalſtaaten beide es ſchon immer auf ihre Seite hatten ziehn wollen. Um ſo eher muſste es nun fürchten, ein Schauplatz des Krieges zu werden, der ſich über ganz Deutſchland hinzog. Unausſprechlich litt es bald, indem ſich die wilden Schaaren der beiden Abentheurer, des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Chriſtian von Braunſchweig, mit Franzoſen vereinigt, auf ſeine reichen Gefilde lagerten. Die Rache der Einwohner, verbunden mit Hunger und Krankheiten, wüthete nebſt dem Schwerdt des Feindes ſo unter dieſen räuberiſchen Schaaren, daſs von 19400 Mann, welche eingezogen waren, nur 8500 die Provinz wieder verlieſsen.

Unter den Beyſpielen von der Unordnung jeder Art, die ſich bey dieſen Schaaren fand, liefert der Vf. die Geſchichte von einer fürchterlichen Juſtiz, welche ein mansfeldiſcher Officier gegen ſeine Frau ſelbſt ausüben durfte. Sie diene zugleich zur Probe von dem erzählenden Tone dieſes Werks. B. 4. S. 196. „Der Obriſte *Joachim von Carpitzo*, und mit ihm andere Officiere wurden von dem Grafen von Mansfeld in ſeinem Standquartier zu Leer bewirthet. In dieſer muntern Geſellſchaft wurden bey einem Glaſe Wein viele Liebesgeſchichten erzählt: Carpitzo wurde mit der leichtfertigen Aufführung ſeiner Frau ſelbſt geſchoren. Dieſes verdroſs ihn. In einem ernſthaften Tone verlangte er von dem Officiere, der dieſes vorbrachte, nähere Aufklärung. Dieſer erwiederte: ſie buhlet mit mir ſelbſten, und vielen andern geringern Standes. Der Obriſte ſtand ſofort von der Tafel auf, ging in das Nebenzimmer, worin ſeine Frau mit andern Damen ſich beluſtigte, und befahl ihr, ihm nach *Jemgum* zu folgen. Hier ſtellte er ihr ihre Unzucht vor, und machte ihr die Strafe bekannt, die er über ſie verhängen wollte. Sie ſollte enthauptet werden. Alles ihr Bitten, ihr Flehen, das Verſprechen der Beſſerung, ihr Vorſchlag, ſich von ihm auf immer zu trennen, fruchtete nichts. Er blieb feſte bey ſeinem Vorſatze, und lieſs einen Prieſter holen, der ſie zum Tode vorbereiten ſollte. Sie muſste ſich denn in ihr Schickſal fügen, betete mit dem Prieſter, genoſs in der Kirche das Abendmal, und wurde dann des folgenden Tages am 28. Jul. (1623) in einen Saal geführet. Hier befand ſich Carpitzo mit ſeinem Scharfrichter. Er, Carpitzo, entblöſste ſelbſt ſeiner Frau den Hals. Nun befahl er dem Scharfrichter, ſein Amt zu verrichten. Wie dieſer aber zögerte, ſo riſs er ihm das Schwert aus den Händen und wollte die That ſelbſt verrichten. Der Scharfrichter ſah nun den Ernſt ſeines Obriſten, bat ſich das Schwert wieder aus, erhielt es, und ſchlug der Frau Obriſten den Kopf herunter.“ ... Wir finden nicht, daſs Carpitzo wegen dieſer That von irgend einer Obrigkeit zu Verantwortung gezogen wurde. In Holland wollten ihn eifrige Matronen wegen derſelben ſteinigen.

Dauernder als das Ungemach durch die zügelloſen Schaaren jener Abentheurer war, ſeit dem heimlichen Einverſtändniſſe des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien mit dem Landgrafen Wilhelm V von Heſſen-Caſſel, der Druck der heſſiſchen Einquartierung für Oſtfriesland, welche mehr als zehn Jahre währte. Die Landgräfinn Amalia Eliſabeth, die nach dem Tode ihres Gemahls die vormundſchaftliche Regierung führte, verſtand es treflich, durch ein rüſtiges Heer auf fremde Koſten ſich furchtbar zu machen.

Mit dem weſtphäliſchen Friedensſchluſſe, aus welchem der Vf. zweckmäſsig heraushebt, was auf ſein Vaterland Einfluſs hatte, begann für daſſelbe noch keine glückliche Periode; denn die vormundſchaftliche Regierung der Fürſtinn *Juliane* war gerade das Gegentheil von der Staatsverwaltung der heroiſchen Landgräfinn, ein Gewebe von Intriguen der Günſtlinge. Die Leſer der A. L. Z. erinnern ſich vielleicht aus der Anzeige des zweyten Theils der *oldenburgiſchen Geſchichte, von G. A. v. Halem* (ſ. A. L. Z. 1797. Nr. 48.) der *Fräulein von Ungnad*, der getäuſchten Geliebten des Grafen Ant. von Oldenburg. Sie lebte jetzt bey der Fürſtinn *Juliane* von Oſtfriesland, und machte ihren Gemahl, einen Hn. *von Marenholz*, zum geheimen Rath. „Sie miſchte ſich, ſagt ein gleichzeitiger Schriftſteller, in alles, was vorkam, drehte die Fürſtinn Juliane wie ſie wollte, und zog ihr alles aus den Händen, ſo daſs ſie ſtets nothdürftig war.“ In der Grafſchaft herrſchte bald eine völlige Anarchie, indem die Stände durchaus die vormundſchaftliche Regierung nicht anerkennen wollten. Sie ſehnten ſich, den noch minderjährigen Grafen *Enno Ludwig* am Staatsruder zu ſehn. Von ſeinem zehnten Jahr an war er im Haag erzogen; nachher war er England, Frankreich und Italien durchgereiſt. *Marenholz* ſuchte ihn entfernt zu halten,

by Google

und fürchtete ſelbſt ſchon ſeinen Aufenthalt in Wien. Der Graf war hier Reichshofrath geworden, und ward vom Zuſtande ſeines Landes genau unterrichtet. Beſonders aber brachte ihn ſeine Vaterſchweſter, die verwittwete Landgräfinn von Heſſen-Butzbach, gegen ſeine Mutter in Harniſch, welche ihr den Plan, ſich mit dem Landgrafen Johann von Heſſen-Breubach (einem Bruder der Fürſtinn Juliane) zu vermählen, ſoll vereitelt haben. In Begleitung dieſer ſeiner Tante traf er unerwartet in Oſtfriesland ein. Bey einer feyerlichen Zuſammenkunft in Aurich gab er Befehl, den geheimen Rath zu arretiren. „*Marenholz* (ſo erzählt der Vf.) ſtand wie verſteinert; ſeine gegenwärtige Gemahlinn wehklagte, ſuchte Schutz bey der Fürſtinn, und die ebenfalls beſtürzte Fürſtinn proteſtirte wider den Arreſt. Sie hielt den Arreſt ungerecht, weil keine hinlängliche Urſachen dazu vorhanden waren; unſchicklich, weil dieſe Handlung in ihrer Kammer vorgenommen wurde; und unzuläſsig, da ſie regierende Vormünderinn war. *Enno Ludwig* war kaiſerlicher Reichshofrath. Dieſe Stelle war ihm nun äuſserſt wichtig, weil ſie dem Minderjährigen nach den Reichsgeſetzen die Rechte der Volljährigkeit zuführt.“ . . „*Enno Ludwig* war bey der Vernehmung des Inquiſiten ſelbſt gegenwärtig. Das Hauptverbrechen, deſſen Marenholz beſchuldigt wurde, beſtand in einer langjährigen Liebesgeſchichte mit der Fürſtinn Juliane. Er konnte zwar nicht *entkennen*, daſs er oft zur ungewöhnlichen Zeit des Abends ſpät alleine bey der Fürſtinn geweſen, blieb aber dabey, *daſs er ihr alsdenn aus der Bibel vorleſen müſſen.* Schärfer zugeſetzt *(der Vf. will hiemit ſagen, daſs der Scharfrichter ihm mit den Folterinſtrumenten nahe kam!)* beichtete er Umſtände und Anekdoten, die die verhandelten Acten durchaus ſchmutzig machen. *Der Graf und die Commiſſarien hielten nach dieſer ſeiner Ausſage feſte davon, die Fürſtinn ſey von Marenholz oder ſeiner Frau durch einen Liebestrunk verführet, oder doch wenigſtens beherzet worden. Inquiſit wollte aber ſo wenig von einem Liebestrunk als der Hexerey etwas wiſſen. Er erklärte alles aus natürlichen Urſachen.* Den erſten Grund der Liebſchaft ſetzte er in ein wechſelſeitiges Mitleiden; indem Graf *Ulrich* (*Enno's* Vater) ihn durchaus nicht leiden konnte, und auch von der Fürſtinn ſein Herz abgewandt hatte.“

Der Graf verſprach dem Inquiſiten ausdrücklich Begnadigung, wenn er mit der Wahrheit nicht zurückhalten würde; dieſes und die Folter entlockte ihm jene Bekenntniſſe; eines andern Verbrechens wurde er nicht überwieſen. Dennoch ward er auf dem Saal einer Burg enthauptet. Die Furcht vor dem kaiſerlichen Hoffiſcal bewirkte, daſs der Graf ſelbſt nachher durch einen Vergleich mit der Wittwe *Marenholzens* gleichſam die Unſchuld deſſelben anerkennen muſste. Sehr gut ſetzt der Vf. die eigentliche Beſchaffenheit dieſes ungerechten Proceſſes auseinander. Bey ſolchen Erörterungen iſt ſeine Schreibart auch weniger ungebildet und ſchleppend, als in der Erzählung.

Graf *Enno Ludwig* ward nachher auf ſeine Bitte Reichsfürſt, ohne auf der Fürſtenbank Sitz und Stimme zu erhalten, und erſt ſein Nachfolger *Georg Chriſtian* ward mit ſeinen *Deſcendenten* in den Fürſtenſtand erhoben. Mit der umſtändlichen Genauigkeit, die bey einem ſolchen Gegenſtand nothwendig iſt, hat der Vf. beſchrieben, unter welchen Bedingungen der dritte Fürſt von Oſtfriesland endlich Sitz und Stimme auf der Fürſtenbank erhielt. B. V. S. 425. 27. Die beiden letzten Bande dieſes Werks beſchäftigen ſich vorzüglich mit den blutigen Streitigkeiten zwiſchen dem regierenden Hauſe und den Standen, die nirgends in Deutſchland ſo ſehr der Gegenſtand weitläuftiger Politik und ſo verwickelt wurden, wie in Oſtfriesland. Das groſse Detail in denſelben, wodurch die Erzählung freylich oft ermüdend wird, iſt ſehr belehrend.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Leo: *Ueber die redneriſche Action* mit erläuternden Beyſpielen; vorzüglich für ſtudierende Jünglinge, von *Joh. Gottf. Pfannenberg*, Rector der Hauptſchule zu Deſſau. 1790. 269 S. 8.

Das, was dieſes Buch für den Anfänger nützliches enthält, hätte auf wenigen Blättern zuſammengefaſst werden können. Der Vf. hatte bey den redneriſchen Uebungen, welche er ſeine Schüler anſtellen lieſs, einige Bemerkungen gemacht; dieſe konnten in einem Programme mitgetheilt werden; wenn aber eine ausführliche Schrift über dieſen Gegenſtand nothwendig war, ſo hatte ſie auf eine andere Weiſe abgefaſst werden müſſen. Hier vermiſſen wir Einſicht in das Weſen des abgehandelten Gegenſtandes, lichtvolle Anordnung der Materien, Deutlichkeit und Praciſion des Ausdrucks. Der Vf. verſteht unter *Action* die Mienen und Bewegungen, welche den Vortrag des Redners begleiten (oder wie er ſich S. 37. ausdrückt: den Ausdruck der *innern*(?) Gedanken und Empfindungen), mit Ausſchluſs deſſen, was man *Declamation* zu nennen pflegt. Hier hätte nun, wenn die Behandlung des Gegenſtandes einigermaſsen ſyſtematiſch wäre, zuerſt von der Nothwendigkeit des Mienen- und Gebehrdenſpieles zur Vollſtändigkeit des äſthetiſchen Ausdrucks gehandelt werden ſollen. Statt deſſen ſucht der Vf. zu beweiſen, daſs man ſich deſſelben beym redneriſchen Vortrage bedienen dürfe und könne, woran wohl nicht leicht jemand zweifeln wird. Daſs durch jene Begleitung der Vortrag *angenehmer* werde, wie an vielen Stellen wiederholt wird, macht es auch nicht aus. Die beiden Hauptpunkte, um welche ſich die ganze Abhandlung drehen muſste, daſs die Action *ausdrucksvoll* und *ſchön* ſeyn müſſe, werden nirgends abgeſondert; ja der Vf. ſcheint von einer objectiven Schönheit des körperlichen Vortrags ſo wenig deutliche Vorſtellungen zu haben, daſs er ſchon im erſten Kapitel den Satz aufſtellt, daſs ganze Nationen, ſowohl cultivirter als uncultivirter Völker (die Nation eines Volks?) etwas Charakteriſtiſches in

Digitized by Google

in ihrer Darſtellung haben, was der Redner beobachten müſſe, um des Beyfalls ſeiner Zuhörer gewiſs zu ſeyn. Auf dieſe Weiſe führt der Vf. alle ſeine Regeln auf den Effect zurück, den der Redner bey ſeinen Zuhörern hervorbringen wird; ja er macht es am Ende gar zu einer *Pflicht*, mit Geſticulation zu reden, *weil man ſo der Sache angemeſsner reden könne* (S. 26.). — Eine andere Urſache der Verworrenheit der Begriffe, welche in dieſem Buche herrſcht, iſt der Umſtand, daſs die Natur nicht gehörig von der Kunſt unterſchieden wird. Daſs die Action die Kunſt ſey, den ſchönen Schein einer Gemüthsſtimmung durch Gebehrden und Mienen zu vollenden, hat ſich der Vf. nirgends deutlich gedacht; daher er von der Kunſt haufig ſo ſpricht als ob ſie Natur wäre. Die Richtigkeit dieſes Tadels wird ſich zur Genüge aus einigen Stellen bewähren, die leicht noch etwas mehr beweiſen dürften, als das, warum wir ſie anführen. Der Vf. hat S 95. eine Stellung beſchrieben, die dem Ausdrucke der Andacht zuwiderlauft. Er ſetzt hinzu: „würde man einem ſolchen nicht das innere Gefühl der Andacht abſprechen? da daſſelbe gewöhnlich mit ſichtbaren Merkmalen begleitet iſt? Man würde auch wenigſtens andern durch ein ſolches *Beyſpiel* (Betragen) kein gutes Vorurtheil von ſich erwecken. (Wie kommt dies hieher?) Wollte man dagegen religiöſe Empfindungen *mit* (durch einen) ſcheinbarem (n) Anſtand heucheln (γ), *ſo würde dies der Menſchenbeobachter doch bald merken* (aber das höchſte Ziel der Kunſt iſt ja eben, daſs er es nicht merke!), oder ſolcher Widerſpruch würde nachtheilige Folgen für die Moralität haben. (Das Verhältniſs der Rednerkunſt zur Moralität liegt ganz aufserhalb des Weges, den der Vf. in ſeiner Anweiſung zum *Gebehrdenſpiel* nimmt. Nur die höhern Zwecke der Menſchheit, nicht aber die Zwecke der Kunſt können den Redner bewegen, das zu ſeyn, was er ſcheint. Die Beantwortung der von den Alten ventilirten Frage, ob der Redner ein tugendhafter Mann ſeyn müſſe, iſt jetzt keinen Schwierigkeiten mehr unterworfen.) Aus der Vernachläſsigung des oben angezeigten Unterſchiedes muſsten Regeln entſpringen, wie folgende S. 106. deren Geiſt alle *Anweiſung zur Kunſt* gänzlich unnütz macht: „bey einer gewöhnlichen Erzählung — bedarf man der künſtlichen Bewegung der Hände nur wenig oder gar nicht; *indeſſen überlaſst man es, und beſonders in der Mutterſprache, am ſicherſten den Erforderniſſen und Trieben der Natur*, und ſucht ſich nur vor gemeinen, niedrigen und unanſtändigen Aeuſserungen (in den Gebehrden oder in der Rede? faſt ſcheint das letztere) zu bewahren; allein bey allen Stellen, die einen Affect enthalten, wird man die Action oft zweckmäſsiger anbringen können." — Gegen die Richtigkeit der beſondern Regeln, welche in den letztern Kapiteln gegeben werden, dürften ſich hin und wieder bedeutende Zweifel erregen laſſen. S. 159. wird es ohne Einſchränkung als fehlerhaft angeſehn, wenn die Augen nach der einen, die Hände nach der andern Seite gerichtet ſind; desgleichen, wenn die Augen in die Höhe, die Hände aber nach der unterſten Region gekehrt werden. Gleichwohl wird der Abſcheu die erſte, die ruhige andächtige Reſignation in den Willen des Himmels die zweyte Stellung annehmen müſſen. Sonderbar iſt die S. 166. aufgeworfne Frage, über die man ſich indeſs in dieſer *Kunſtlehre* nicht wundern darf, *ob der Redner weinen dürfe?* Hierauf giebt es durchaus keine Antwort, als die auf welche endlich auch die weitläuftige Unterſuchung des Vfs. hinaus lauft, daſs er es thun möge, wenn er es nicht laſſen könne. Hr. *P.* bemerkt — gleichſam um denen, die das Weinen zur Regel des Vortrags erheben möchten, entgegen zu treten — daſs es manchen Leuten aufserordentlich ſchwer ankomme; und daſs es beſſer ſey es zu unterlaſſen, *weil man dabey leicht in mehrere Unannehmlichkeiten gerathe;* doch könne man nicht leugnen, daſs Thränen in manchen Fällen eine *wahre Zierde* waren (S. 169.). — Wie ſehr der Vf. an alles denke, beweiſt die Bemerkung S. 82., daſs enge Kleider, enge Schuhe, Hühneraugen u. dgl. dem redneriſchen Vortrage nachtheilig werden können, in ſoferne ſie andere Züge des Geſichts verurſachen, als die Sache fodert. Doch meynt er, daſs wir durch eine unſerm Vorhaben angemeſsne Seelenſtimmung unſer Aeuſseres leicht anders zu modificiren im Stande wären. — Die Beſchaffenheit des Vortrags in dieſem Buche werden aufmerkſame Leſer aus den angeführten Stellen leicht beurtheilen können. Er iſt weitſchweifig, verworren, unzuſammenhängend, und ohne alle Anmuth. S. 15. „ſo hätten ſie gewiſs *unausbleiblicher* gewirkt." S. 54. allein bey der Fertigkeit, welche man ſich erwirbt, muſs man auch beſonders darauf bedacht ſeyn, die Kunſt zu verbergen, oder den Schein anzunehmen, daſs man nicht nach Regeln handle; *denn ſonſt merkt man leicht den Zwang, und fürchtet für den Redner, daſs er den Faden des Zuſammenhangs verliere.* S. 56. Dazu gehört, daſs man Kunſtwerke — ſorgfältig betrachte; die Schönheiten oder auch wohl Häſslichkeiten, *kurz den Contraſt derſelben*, ſich recht anſchaulich vorſtelle. S. 75. Gebehrden, welche *die Sprache*, oder *ſonſt einen mündlichen Vortrag* begleiten können." Solche Battologien ſind hier leider ziemlich häufig.

Leipzig, b. Leupold: *Converſationslexicon, mit vorzüglicher Rückſicht auf die gegenwartigen Zeiten. Zweyter Theil.* 1797. VIII u. 464 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit Beziehung auf das in Nr. 269. v. J. der A. L. Z. geſagte, muſs Rec. auch dieſer Fortſetzung, welche die Buchſtaben F — L. enthält, das gebührende Lob ertheilen. Wir hatten zwar jener Anzeige des erſten Theils einige Erinnerungen eingeſchaltet, und fanden unter den dieſem Theile beygefügten Nachträgen nichts ihnen entſprechendes. Da aber der Vf., als er die Vorrede zum zweyten Theil ſchrieb, unſre Recenſion noch nicht geſehen zu haben ſcheint, und ſonſt überall ſichtbare Spuren ſeiner Beleſenheit und ſeines Fleiſses verräth; ſo zweifeln wir nicht, er

Digitized by Google

werde die Stellen, die einer Berichtigung oder eines Zusatzes bedürfen, von selbst finden. Als Probe der Reichhaltigkeit dieses Wörterbuchs in Verhältniss mit dessen Umfange, setzen wir hier die Artikel her, die mit *Fa* beginnen. Diese sind: *Fabius*, *Fabre d'Eglantine*, *Fabrik*, *Façade*, *Facette*, *Factorey*, *Fagott*, *Farenheitisches Thermometer*, *Fakir*, *Falconet* (der Bildhauer), *Falerner Wein*, *das Falfett*, *der Faltenwurf* (Draperie), *Fama*, *Fanatismus*, das *Fanfare* (musikalisches Instrument), *Farbenclavier*, *Farbengebung*, *Farce*, *Farinelli*, *Farnesische Pallast*, *Fasces*, *Fatalisten*, *Fatigiren* (in der Malerey), *Fatime* (zur Geschichte des Muhammedismus gehörig), Abbé *Fauchet*, die *Faunen*, *Faunus* (König der Lateiner), Doctor *Faust*, *Faustina* (hier wäre auch Hassens Faustina zu nennen und auf den Artikel *Hasse* zu verweisen gewesen), *Faustrecht*, *La Fayette*.

Was wir bey der Durchsicht des gegenwärtigen Theils verbessert wünschten, war z. B. folgendes: bey *Fenelon* hätte erwähnt werden können, was ihn in den Verdacht eines heterodoxen Katholicismus brachte, nämlich seine strenge Mystik u. s. w. — *Finnland*. Zu Ende dieses Artikels sollte statt: *mit dem Ungarischen sehr Uebereinstimmende* stehen: *zu gleichem Stamme mit dem Ungarischen gehörende* — denn der sich dem Ungarischen am meisten nähernde finnische Dialekt scheint (den Rüdigerischen Sprachproben gemäss) unter den Wogulen im jugorischen Gebirge, und bey den Ostjaken um Tobolsk am Oby und Irtisch zu herrschen. *Flibustier* — ein Buch, das deren Geschichte enthält: *Histoire des Avanturiers Flibustiers qui se sont signalez dans les Indes etc. par Alexandre Olivier Oexmelin*, nouv. edition. Trevoux 1744. 4 tomes. 12. hätte hier billig genannt werden sollen.

Bey *Foderalismus* hätten wir noch einige Worte, von dessen erprobten Schädlichkeit und nöthig-befundenen Aufhebung in verschiedenen Ländern, hinzugethan. *August Hermann Franke* — wohl etwas zu kurz! Seine Thätigkeit und Klugheit bey Gründung eines so weitläuftigen und kostbaren Instituts mit allen dazu gehörigen Gebäuden — sein glühender Enthusiasmus und die Kunst ihn auch in hundert tausend andern anzufachen, wäre für jedes Publicum unterhaltend. Bey *Gotha* fehlt die Nachricht vom Professor Döll und dem von dessen Arbeiten aufgestellten Kabinett, und besonders von der benachbarten Sternwarte auf dem Seeberg, deren kostbaren Instrumenten und dem Astronom Hn. v. Zach. Die im innern Afrika von der Sierra-Leona Societät entdeckte grosse Stadt *Houssa* wird nachzuholen seyn.

Island. Dass die Einwohner zwey Hauptsprachen reden, ist vermuthlich ein Irrthum, der durch Verwechselung mit Norwegen entstanden zu seyn scheint. Die Landessprache ist ein Dialekt der alten skandinavischen, der in einigen abgesonderten Vierteln sich noch sehr rein erhalten, in andern aber viel vom neudanischen angenommen hat. Sollte die Volkszahl 40tausend für *jetzt* nicht zu hoch gerechnet seyn?

Kaffe (das entweder Kaffee oder Kaffe zu schreiben wäre, damit nicht dessen Schreibung den Ton des halbstummen e veranlassen möchte) dessen Frucht wird, wer sie gesehen und genossen hat, lieber mit einer *Kirsche* als *Beere* vergleichen.

Ludwigsburg, die niedliche zweyte Residenzstadt des Herzogthums Wirtemberg verdient gewiss auch an sich und wegen ihrer Kunstproducte einen Artikel in diesem Wörterbuche. — So konnte vielleicht noch mancher kleine Zusatz Statt finden, ohne dass das Buch verdickt würde, oder die vorhandenen Artikel etwas wesentliches verloren. Denn der Vf. hat sich durch Erzählung mehrerer neuerer Begebenheiten bey Ländern und Städten eine zu grosse Last des künftigen Nachtragens aufgebürdet, die er sich erspart haben würde, wenn er ihre festere Verfassung erwartet hätte. Zu bedauern ist, dass der Druck durch eine so grosse Menge Druckfehler entstellt ist. Bey einer so beträchtlichen Anzahl eigener Namen muss ein Corrector besonders wachsam seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Lemgo*, b. Meyer: *Pindari carmen primum in Pfaumidem* sive Olympicorum quartum cum commentarii Specimine, edidit *J. W. Suvern*, Litt. Human. Cultor. Lemgovia — Lippiacus. 1796. 56 S. 8. (5 gr.) Der geschickte Herausg., welcher bey seinem Abgang von Lemgo ein Andenken der Dankbarkeit und eine Probe seiner erworbenen Geschicklichkeiten zurücklassen wollte, wählte eine von den Oden Pindars, die, ohne durch kritische oder andere Schwierigkeiten von Bedeutung verdunkelt zu seyn, dennoch zu den verschiedensten Auslegungen Veranlassung gegeben hat. Hier kam es also darauf an, den richtigen oder doch wahrscheinlichsten Sinn aus überzeugenden Gründen darzuthun und zu rechtfertigen, nicht blosse Ahndungen aufzustellen. Was man von einem Erklärer des einzigen griechischen Lyrikers im Allgemeinen fodern kann, Kenntniss der Sprache, der pindarischen insbesondre, scharfe Beurtheilungskraft und ein richtiges poetisches Gefühl, scheint Hr. *S.* in einem vorzüglichen Grade zu seiner Arbeit mitzubringen. Nach so manchen Vorgängern (ausser den bekanntesten, hat *Koppen* diese Ode commentirt in der griech. Blumenlese III. Th. und *Pfaff* in einer besondern Schrift, aber ohne eigne Einsichten) noch etwas Neues zu sagen, war nicht eben leicht; und doch stösst man hier oft auf neue Bemerkungen und Erklärungen, die, wie es uns wenigstens scheint, das Verdienst der Richtigkeit haben. Beym ersten Anblicke scheint die Bemerkung, dass v. 3. Ὦραι st. Ὧραι, v. 14. Χαρίτων st. χαρίτων, v. 26. Ἡσυχίαι st. ἡσυχίαι, gelesen werden müsse, von geringer Wichtigkeit zu seyn; bey genauer Entwicklung des Sinnes wird sie bedeutend. Den Gedanken im 3—6. v. pflegte Rec. auf diese Weise zu erläutern: ὦραι τιμαὶ sind die dem Jupiter, als *moderatori tempestatum* zur Seite stehenden Horen; hier in besondrer Beziehung auf die zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden olympischen Spiele. Da diese Spiele von Dichtern gepriesen zu werden pflegen, so stellt Pindar die Horen als tanzend vor τὸν αἰνεόμενον φόβαγγον. Nun veranlasst eben jetzt ein Sieg in diesen Spielen gewonnen, den Dichter zu einem Hymnus; dies ist in poetischer Sprache, die Kampfspiele oder hier die Horen senden ihn — denn der preisende Dichter stellt sich zu dem Hause des Siegers wallfahrtend vor — um die erhabnen Kämpfe zu verkündigen, μάστορα, i. e. κήρυκα *celebrantem*. Die folgenden Verse geben den Grund in einer allgemeinen Sentenz an: denn mein Freund hat einen solchen Sieg gewonnen. Hr. *S.* giebt den Gedanken auf eine verschiedene Weise an: *Tempore ludorum revoluente, Pindarum, ut eis intereſſet, Olympiam esse profectum.* — Die so vielfaltig gedeuteten Worte χαρίτων ἄντι verbindet er mit Ὀλυμπιονίκαι *qui ei per Gratias, Gratiarum favore contingit*; eine Erklärung, deren Richtigkeit aus Olymp. XIV. 19. erhellt. Zum Schluss ist eine deutsche metrische Uebersetzung dieses Hymnus angehängt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 31. März 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Delaplace: *Anatomie philoſophique et raiſonnée, pour ſervir d'Introduction à l'hiſtoire naturelle, par le Cen Hauchecorne, cidevant Profeſſeur de Philoſophie, au College des Quatre-Nations, en l'Univerſité de Paris.* Tome I. XXIV et 240 S. L'an IV de la Republique T. II. 310 S. L'an IV. 8.

Der Vf. ſagt in der Vorrede vom Menſchen: *il eſt — le premier echantillon de l'hiſtoire naturelle.* Die ganze vergleichende Zergliederungskunde ſey nur deswegen ſo anziehend, weil wir uns dabey immer als Maafsſtab und Urform ſelbſt vor Augen haben. Er ſchildert ferner die Annehmlichkeiten dieſer Wiſſenſchaft, welche wir freylich ſehr theuer erkaufen müſſen, da wir die Geheimniſſe des Lebens nur im Buche des Todes erforſchen können u. ſ. w. Er zeigt den Nutzen ſolcher Unterſuchungen für Naturkunde überhaupt, und ſagt, dafs dieſe Gründe ihn zur Herausgabe des vorliegenden Werkes vermocht haben, in welchem man eine geſunde Phyſiologie, oder die methodiſche Erklärung der Principien und Erſcheinungen unſeres Daſeyns finden werde, welche eigentlich die Philoſophie und Seele der Zergliederungskunde ausmachen; er habe dabey zu nützen und zu gefallen geſucht. Wir wollen ſehen, wie der Vf. dieſen groſsen Zweck erreicht habe. —

Zuerſt werden einige allgemeine Begriffe vorangeſchickt, welche die Theile des Körpers im allgemeinen betreffen. Die Säfte *(fluides)* des thieriſchen Körpers, nennt der Vf. *un amas de molecules aqueuſes et huileuſes combinées avec beaucoup d'air et quelques ſels*, aber ſo gut wie die Salze gehören auch die erdigen Theile zu der Miſchung der Säfte des Körpers. Unter den Faſern, welche die feſten Theile des Körpers bilden, haben zwey einen beſonderen Charakter, die Muskelfaſer und die Nervenfaſer, die übrigen Elementarfaſern verhalten ſich völlig ruhig, wie die Flüſsigkeiten. Die Contractilität hätte hier nicht ganz übergangen werden ſollen. Die gegenſeitige Wirkung der feſten und flüſsigen Theile aufeinander bilde eine Kette von untergeordneten Operationen, welchen man zuſammen genommen den Namen thieriſche Oekonomie beylege. Davon geht der Vf. auf die bekannte ſchulgerechte Eintheilung der Verrichtungen über. Auf dieſe folgt im erſten Kap. die Beſchreibung der feſten Theile; welche er wieder in harte und weiche abtheilt. Von den Knochen heifst es viel zu allgemein: ihre Bildung beruhe auf einer *parallelen* Ausbreitung langer oder linienartiger Faſern, welche ſehr dicht zuſammen liegen; es iſt bekannt, dafs in runden und platten Knochen die Faſern nicht parallel, ſondern ſtralig auseinanderlaufend ſind. Die Beſchreibung der Knochen iſt ſehr kurz und unzulänglich; der ganze Kopf nimmt nur drittehalb Seiten ein, und ein groſser Theil dieſes Raumes iſt noch mit den Erklärungen der gebräuchlichen anatomiſchen, meiſt aus dem griechiſchen entlehnten, Benennungen erfüllt. Die Benennung der Seitentheile des Kopfes *tempora*, erklärt der Vf. zuerſt ſehr gezwungen aus der Schätzung der *Zeit (tempus)* nach den Schlägen der Arterie, welche ſich in dieſer Gegend finde, und fügt dann hinzu: vielleicht ſey ſie auch daher entſtanden, weil das Weifswerden des Haars an dieſen Theilen zuerſt das Alter verkünde. Letztere Erklärung iſt ſchon von mehreren angenommen. Die Geſtalt der einzelnen Knochen iſt meiſt gar nicht angegeben; nur ihre Lage und Zahl. Aufser dieſer Unzulänglichkeit, giebt es auch hie und da Unrichtigkeiten: ſo wird z. B. S. 18 die Mittelhand nur aus vier Knochen beſtehend angegeben, welche doch unſtreitig fünf Knochen hat; denn der Mittelhandknochen des Daumens iſt nicht zu verkennen, obgleich ihn einige für das erſte Fingerglied gehalten haben. Von der Handwurzel heifst es, ſie beſtehe aus acht Knochen, welche eine Art von Grotte bilden, ein ſehr unpaſſender Vergleich. Nach der beſonderen Beſchreibung oder vielmehr Aufzählung der Knochen, kommt der Vf. erſt zum Baue und zu anderen allgemeinen Eigenſchaften der Knochen. Die Knochen ſeyen nicht aus Mangel an Nerven unempfindlich, ſondern weil ihre vielen Nerven zu ſehr gedrückt werden, um die Erſchütterung, welche zur Hervorbringung der Empfindung nöthig ſey, erleiden zu können; ſobald dieſer Druck z. B. bey dem widernatürlichen Weichwerden der Knochen aufhöre, ſeyen ſie der ſchärfſten Empfindung fähig. Bey der Verbindung der Knochen iſt der Vf. wieder viel zu allgemein; er meynt, es ſey hinreichend, alle Verbindungen in Gelenken *diarthroſes* zu nennen, der Wundarzt müſſe zwar die verſchiedenen Bildungen der Gelenke genau kennen, für ſeinen Zweck ſey das aber nicht nöthig. Rec. hält es für einen der intereſſanteſten Theile der vergleichenden Zergliederungskunde, die verſchiedenen Abänderungen der Gelenkverbindungen genau zu kennen, welche mit den Bedürfniſſen der Thiere, mit ihrem ganzen *Habitus* und den Abänderungen ihrer Bewegungen in genauer Uebereinſtimmung ſtehen und folglich auf die Naturgeſchichte einen groſsen Bezug haben. Von den wei-

Digitized by Google

chen Theilen werden zuerst die Muskeln betrachtet. Der Vf. thut hier mit Recht einen Ausfall auf den gewöhnlichen Mifsverstand des Ausdrucks nervigt *(nerveux)*, welchen auch wir den Ausländern abgeborgt haben. Man versteht nämlich darunter einen Theil, welcher ftarke Muskeln hat, z. B. ein nervigter Arm, ein Arm, deffen angefpannte Muskeln durch die Haut recht deutlich zu fehen find; deswegen horte Rec. auch felbft von Malern fagen, der Nerve ftatt der Muskel. Der Vf. giebt bey den verfchiedenen Theilen nur die Zahl der Muskeln an, welche ihre Bewegung im allgemeinen verrichten. Dann handelt er von den Häuten *(membranes)*, wohin er auch den Zellftoff *(tiffu cellulaire)* rechnet, aus dem alle Häute zufammengefetzt find. Irrig ift es, dafs er ihnen allen Empfindung zufpricht, und felbft die Knochenhaut *(periofte)*, nach der längft widerlegten Meynung, für äufserft empfindlich hält. Bey der Befchreibung der Eingeweide, welche nun folgt, findet Rec. wenig zu bemerken: die äufsere Haut der Speiferöhre kann wohl nicht mit dem Vf. für eine Duplicatur des Bruftfells *(repli de la plevre)* angefehn werden. Die Empfindung des Hungers möchte fich fchwerlich aus dem Herabfinken und Ziehen der Leber erklären laffen, welche von dem vollen Magen nicht mehr unterftützt wird. Die Eintheilung des dünnen Darms in Leer- und Krummdarm ift vollig unnütz, da man die Grenzen zwifchen beiden gar nicht beftimmen kann. Die Milz foll den Nutzen haben das Blut der Leber vorzubereiten, damit die Galle deftо leichter daraus abgefchieden werde. Rec. möchte dies doch nicht fo ganz unbezweifelt annehmen. Vom wurmförmigen Anhange des Blinddarms fagt der Vf. gar nichts; was er über die Lage und Benennung des Maftdarms fagt, könnte Anfänger leicht verleiten, feinen Lauf für völlig geradelinicht anzufehen, welches er doch nur der Seitenrichtung nach ift, da er fich von oben nach unten allmälig vorwärts krümmt. Bey den Gefchlechtstheilen werden auch ein paar Worte über die unnützen und fchädlichen Samenverfchwendungen und die Caftraten gefagt. Bey der feften Hirnhaut hätte der Vf. nicht die vielen Gefafse vergeffen follen, welche fie an den Schädel befeftigen, indem fie von ihr durch denfelben gehen; er fagt blofs, fie fey durch Faden befeftiget, welche durch die Nähte dringen. Die Spinnwebenhaut führt er gar nicht auf; er fcheint fie zur weichen Hirnhaut *(pie mere)* zu rechnen, welche, wie er fagt, aus zwey Platten beftehe, zwifchen denen die Gefäfse liegen. Die Sichel der feften Hirnhaut diene den Druck der beiden Hirnhalften auf einander zu verhüten, und fey deswegen bey den vierfüfsigen Thieren fo klein, weil diefe fich faft nie auf die Seite niederlegen. Das Hirn felbft ift fehr unvollftändig und zum Theil unrichtig befchrieben. So foll z. B. der Balken *(corps calleux)* durch feine Verlängerung das *centrum ovale* bilden, welches bekanntlich die Benennung des grofsten Markdurchfchnittes in den grofsen Hirnhalften ift. Die Seitenhirnhölen follen jede die Geftalt eines Hufeifens haben. Die Schleimdrüfe *(glande pituitaire)* des Hirns foll das überflüfsige Blut des Kopfes aufnehmen, um es in die zelligen Blutleiter *(reſervoirs ſphenoïdaux)* u. f. w. abzufetzen?? Von der Verbindung der Seitenhölen, von den in den hinteren und unteren Hornern derfelben fich findenden Theilen, von den Commiffuren u. a. wird gar nichts gefagt. Die graue und weifse Subftanz des Hirns beftehe aus lauter feinen *Blutgefafsen*, welche unendlich feine Windungen machen. Die Markfubftanz fey nur durch grofsere Feinheit ihrer Gefäfse von der grauen verfchieden; die gelbe und fchwärzliche Subftanz des Hirns fcheint der Vf. nicht zu kennen. Von der Grundfläche des Hirns fagt er auch nur fehr wenig, die *corpora candicantia* werden nicht erwähnt; am kleinen Hirne follen vorn und hinten *zwey* Erhabenheiten feyn, welche nach ihrer Geftalt wurmförmige heifsen. Die Feuchtigkeiten der Hirnhölen werden durch den Trichter in die Behälter des Türkenfattels gebracht. (?) Das verlängerte Mark fey mit einer feinen Haut bekleidet, welche Spinnwebenhaut genannt werde; hier ift wieder Verwirrung, denn der Vf. fcheint diefe Haut nicht für einerley mit feiner zweyten Lamelle der weichen Hirnhaut zu halten. Das verlängerte Mark habe fünf Erhöhungen, die gröfste heifse die *ringförmige* und mache einen Theil der *Varolsbrücke* (beides find bekanntlich völlig gleichbedeutende Theile); die beiden folgenden heifsen pyramidenförmige und die letzten beiden olivenförmige. Die fchönfte Eigenfchaft des verlängerten Markes fey, dafs fie den 10 Nervenpaaren des Kopfes zum Urfprunge diene; der Vf. glaubt alfo, erftlich, dafs alle Nerven am verlängerten Marke entftehen, was Rec. keinem anatomifchen Schüler verzeihen würde, und für's andere zählt er zehn paar Nerven, von welchen er viel zweckmäfsiger gleich hatte nach dem Hirne handeln follen. Statt deffen handelt er aber erft von den Gefäfsen. Man gebe den Gefäfsen nach Verfchiedenheit der Flüfsigkeiten, welche fie führen, verfchiedene Namen: als Blutgefäfse, lymphatifche, *Fettgefäfse (vaiſſeaux adipeux)*; was mag fich der Vf. wohl hierunter denken? denn eine Erklärung gibt er nicht von Fettgefäfsen. Auch die Venen haben eine Muskelhaut, nur mit dem Unterfchiede, dafs die Zirkelfafern unter den länglichen Fafern liegen, welches bey den Schlagadern umgekehrt ift; wo mag der Vf. doch diefe feinen anatomifchen Diftinctionen gelernt, oder wo überhaupt anders an Venen Muskelfafern gefehen haben, als höchftens dicht an ihrem Eintritte in das Herz? Die Venen pulfiren nicht, weil der Lauf des Blutes in ihnen gleichformig ift (ein fehr logifcher Grund!) und weil er gar nicht vom Herzen abhangt. Die innere Bruftfchlagader *(mammaire interne)* kommt aus der Achfelfchlagader, da wo fie unter der Achfel durchgeht und vertheilt fich in das innere des Bruftbeins!! Die Gefäfse werden durch Einfpritzen einer Maffe aus Wachs, Talg und Queckfilber (?) fichtbar gemacht, welche man roth oder blau färbt. Das geronnene Blut in den Venen verhindert das Einfpritzen nicht, weil das Queckfilber als ein Theil der Injectionsmaffe daffelbe leicht theilt und durchdringt!! Die lymphatifchen Gefäfse oder Saugadern nenne man auch

lym-

Digitized by Google

lymphatiſche Klappengefäſse (lymphatiques-valvulaires) zum Unterſchiede der feinſten Arterien- und Venenzweige, welche ein ſehr getheiltes(?) und daher weiſses Blut führen, welches der Vf. durch das ſehr übel angebrachte Beyſpiel von fein gepülverten rothen Koralleu erläutert, welche dadurch eine weiſse Farbe annehmen!! Von den Drüſen handelt der Vf. auch meiſt nur ſehr unbeſtimmt. Dann folgen die Nerven. Er hat hier noch die ältere ſehr fehlerhafte Eintheilung beybehalten, ſo daſs er nämlich den Antlitz- und Gehörnerven, den Zungenſchlund- und Stimmnerven nur für zwey Paare rechnet. Der Beynerve iſt ſein zehntes Paar. Selbſt die Nägel und Haare haben in ihrer Subſtanz zahlreiche Nerven!! Der thieriſche Körper ſey nichts als Nerv und Gefäſs. Im Abſchnitte von der Haut nimmt der Vf. als die dritte Lage der Haut die Nervenwärzchen an; aber dieſe bilden doch wohl nicht eigentlich eine zuſammenhängende Lage? Die Nägel ſeyen eine Fortſetzung der Nervenwärzchen der dritten Lage, dies könne man durch gelindes Kochen beweiſen, denn nach dieſem ſehe man deutlich, daſs die losgelöſsten Nägel an den Nervenwärzchen feſthangen *(tiennent aux papilles nerveuſes)*. Es iſt bekannt, daſs die Furchen der innern Nägelfläche die unter ihr liegenden Nervenwärzchen aufnehmen, aber darum iſt doch wohl nicht der Nagel eine Fortſetzung derſelben? Der Vf. hat in den folgenden Abſchnitten den Menſchen in den fünf Perioden des Aufenthaltes im Mutterleibe, der Kindheit, des Jünglings- Mannes- und Greiſesalters betrachtet, und hier in Ermangelung genauer phyſiologiſcher Kenntniſſe von der allmälichen Veränderung der weichen und feſteren Theile lauter prunkende Declamationen und Citate aus Dichtern u. ſ. w. untergeſchoben. Statt der Abſchweifung auf die Unzuläſſigkeit der Lungenprobe hätte der Vf. ſollen etwas von dem Unterſchiede des Gefäſsſyſtems und Herzens im ungebornen Kinde ſagen, denn weder das *foram. ovale* des Herzens, noch der *ductus arterioſus*, noch der *ductus venoſus* in der Leber wird auch nur genannt.

Im zweyten Theile handelt der Vf. zuerſt von den Flüſsigkeiten, welche das zweyte Kap. einnehmen und im dritten Kap. von den Sinnen. Dieſe würde Rec. auf jeden Fall vorangeſchickt haben, da ihre Werkzeuge doch mit zur Beſchreibung der feſten Theile gehören. Zuerſt vom Blute und deſſen Kreislaufe. Auch hier vieles mangelhafte. Die Blutkügelchen ſeyen nicht öliger Natur, weil ſie ſich mit dem Waſſer vereinigen! ein ſchöner Beweis: die Kügelchen ſchwimmen ja doch im Waſſer, wie die einzelnen Theilchen einer hinzugegoſſenen fetten Flüſsigkeit. Der Weg, welchen das Blut zu durchlaufen habe, ſey ungeheuer lang, über zwey mal hundert tauſend Fuſs (??) Der Vf. bleibt hier nämlich ſeinem Satze treu, daſs das Hirn aus nichts als zuſammengewundenen Blutgefäſsen beſtehe. Die Wärme leitet der Vf. gröſstentheils von der Reibung des Blutes gegen die Wände der Gefäſse her, obgleich er nachher auch anführt, daſs durch die Zerſetzung der Luft in den Lungen Wärmeſtoff frey werde. Ob dies in den Lungen geſchehe, wie *Crawford* zuerſt bewies, iſt auch noch nicht unumſtöſslich erwieſen. Wenn die Kälte der Atmoſphäre zu einem hohen Grade ſteige, ſo könne die Kraft des Herzens nicht mehr die Hinderniſſe in den Extremitäten überwinden, es entſtehen dann Stockungen und der Brand folge ſehr bald. Doch nicht eher als bis nachher zu groſse Wärme angewandt wird? Der Vf. kommt nun auf den Chylus und bey der Gelegenheit weitläufig auf die Verdauung. Die Gefahr des Erſtickens oder Schlagfluſſes beym Verſchlucken eines zu groſsen Biſſens (welche übrigens wohl nicht, wie der Vf. räth, durch Hinterherſchlucken eines kleineren immer gehoben werden möchte) wird vorzüglich vom Drucke auf die obere Hohlvene hergeleitet; doch iſt es wohl nicht zu leugnen, daſs die Luftröhre ſelbſt beym Stecken eines ſolchen Biſſens verengert werde. Es werden in dieſem Abſchnitte vorzüglich die Reſultate der Spallanzaniſchen Bemühungen um die Lehre der Verdauung erzählt; darauf erklärt der Vf. den Weg des Chylus in das Blut durch die Milchgefäſse und den Bruſtgang, und bemerkt, daſs erſt in den Lungen der Chylus ſeine letzte Vollendung erhalte: hier werde nämlich ein Theil des eingeathmeten Säureſtoffs mit dem Eiſen der vegetabiliſchen Nahrungsmittel verbunden, welches er verkalkt (es iſt doch wohl ſchon in den Vegetabilien als oxydirtes Eiſen vorhanden?) und dadurch roth färbt, woher die Farbe des Blutes entſtehe. Ein anderer Theil verbinde ſich mit dem Kohlenſtoffe, bilde Kohlenſäure, welche mit dem Blute umlaufe und ihre antiſeptiſche Eigenſchaft verbreite. Ein dritter Theil endlich verbinde ſich mit Waſſerſtoffe und bilde mit einer gewiſſen Menge Salpetergas das Serum. Im nächſten Abſchnitte dieſes Cap. betrachtet der Vf. noch die aus dem Blute abgeſchiedenen Flüſsigkeiten, und ſchlieſst daſſelbe mit einer Declamation über den bewundernswürdigen Bau der Theile unſers Körpers, welche bey der gröſsten Zartheit doch einen hohen Grad von Stärke und Dauer beſitzen, ſo daſs Halbkenner keine ängſtliche Beſorgniſs um ihre Vergänglichkeit hegen dürfen.

Im dritten und letzten Kap. kommt endlich der Vf. auf die Sinne; er eröffnet dieſe Abhandlung mit dem was *Cicero (de natura deorum)* über die Sinne ſehr richtig bemerkt, wovon auſser dem lateiniſchen Texte auch noch eine Ueberſetzung beygefügt iſt. In dieſer claſſiſchen Stelle muſs man übrigens nicht miſsverſtehen, was *Cicero* von den Vorzügen unſerer Sinne vor denen der übrigen Thiere ſagt: *omnisque ſenſus hominum multo antecellit ſenſibus beſtiarum.* Es kann hier natürlich nicht von der Schärfe der Sinne die Rede ſeyn, denn darin übertreffen uns manche Thiere bey weitem, ſondern nur von dem höhern Bezuge, welchen die Sinne auf unſere Seelenkräfte haben. Nach einer kurzen Einleitung über das Licht erklärt der Vf. den Bau des Auges in der That auf eine ſehr fehlerhafte Art. Wer glaubt heut zu Tage noch, daſs die Sklerotika eine Fortſetzung der feſten Hirnhaut, die Choroidea eine Fortſetzung der weichen Hirnhaut ſey, wie hier behauptet wird? — Fer-

Digitized by Google

ner dafs die Glashaut von der Spinnwebenhaut des Hirns, die Kapfel der Kryſtalllinſe von der Glashaut, die Regenbogenhaut von der Choroidea herkomme? — Das was nachher über die Art des Sehens, über die optiſchen Täuſchungen, über Kurz- und Weitſichtigkeit geſagt wird, iſt weniger zu tadeln; von der Geſchwindigkeit der Lichtſtrahlen hätte wohl ein Wort mit angeführt werden können. Die Beſchreibung des Gehörwerkzeuges iſt ſehr unbefriedigend. Das Ohrläppchen nennt der Vf. *un appendice charnu, glanduleux et graiſſeux!!* Die Muskeln des äuſseren Ohres betrachtet er als Theile der Stirn- und Hinterhauptsmuskeln. Die Euſtachiſche Trompete ſey zuerſt durch einen Einwohner von Verſailles vor 40 oder 50 Jahren intereſſant geworden, welcher um eine hartnäckige Taubheit los zu werden, das Gehörorgan mit vielem Fleiſse ſtudirte, und ſich dann in dieſe Trompete einſpritzte, wodurch er geheilt wurde. Die Lehre vom Schalle handelt der Vf. weitläuftiger ab, indem er ihn unter folgenden Geſichtspunkten betrachtet: in den Grundtheilchen der Körper überhaupt, in der Luft, nach ſeiner Geſchwindigkeit, Reflexion (wo bey Gelegenheit des Echos wieder viele Stellen aus Ovid und Virgil angeführt ſind) und im Gehörorgane ſelbſt. Auch von den Accorden der Töne wird weitläufiger gehandelt. Ob die Stirn- Kiefer- und andere Nebenhölen der Naſe zur Verſtärkung des Schalles dienen, wäre noch erſt näher zu beweiſen. Auch von den ſogenannten Bauchrednern führt der Vf. etwas an. Er glaubt, dafs die Kunſt dieſer Leute blofs durch Uebung erlangt werde. Ein gewiſſer Gewürzkrämer Saint-Gille ſoll es weit darin gebracht haben, ſo dafs die Akademie von Paris 1770 ſich einen genauen Bericht *ad protocollum* darüber abſtatten liefs. Richtig ſcheint Rec. die Bemerkung, dafs das Oeffnen des Mundes bey Schwerhörenden, oder wenn man ſehr genau auf etwas horcht, nicht allein wegen der freyeren Verbindung der äuſseren Luft mit der Euſtachiſchen Trompete geſchehe, ſondern weil durch die Veränderung der Lage des Gelenkknopfes vom Unterkiefer der äuſsere Gehörgang beym Herabziehen des Kiefers erweitert werde, welches man deutlich fühlt, wenn man den Finger auf den Boden des Gehörganges legt. Man findet ſie aber ſchon von *Sömmering* in einer Note zu *Hallers* kleiner Phyſiologie. Bey den Geruchswerkzeugen wird die innere Naſe mit ihren Theilen gar nicht beſchrieben. Von der Naſenfeuchtigkeit heifst es, ſie komme ganz mit dem Speichel überein (??). Sie diene dazu, die Riechtheilchen noch mehr aufzulöſen? — (Sollte denn das Fluidum der Luft nicht ein feineres Auflöſungsmittel ſeyn?) Der Beweis davon ſey, dafs bey der durch Schnupfen entſtehenden Trockenheit der Naſe der Geruch verloren gehe; dies liegt aber gewifs mehr an der Austrocknung der auf der Riechhaut verbreiteten Nervenfaden; denn es iſt bekannt, dafs ſelbſt der Metallreiz ſeine Kraft verliere, ſobald die blofsgelegten Nerven anfangen trocken zu werden. Bey dem Geſchmacke kann ſich der Vf. minder lange verweilen, das anatomiſche fertiget er ſehr kurz ab; von den hinterſten Nervenwärzchen der Zunge glaubt er, dafs ſie dazu dienen einen Geſchmack wieder zu erneuern, wenn das Genoſſene ſchon längſt hinuntergeſchluckt iſt; denn, ſagt er, in den kleinen Furchen um dieſe Wärzchen ſammelt ſich etwas von dem Speichel an, welcher die ſchmeckbaren Theilchen aufgelöſt hat, und dieſer kann den Geſchmack aufs neue erregen. Die beſtimmten Verſchiedenheiten der mancherley Geſchmäcke werden nach unſerm Vf. erſt in der Folge durch die neueren Chemiker richtig angegeben und geordnet werden können, denn was man bisher davon gewufst habe, ſey lange nicht hinreichend geweſen. Beym Sinne des Gefühls zeigt der Vf. vorzüglich den Unterſchied des feinern Gefühls in unſeren Fingerſpitzen vor dem gewöhnlichen Gefühle anderer Thiere; doch hätte er bemerken ſollen, dafs ſich dieſes verfeinerte Gefühl auch bey einigen Thieren, (wenn auch nicht an ihren Zehen,) im hohen Grade zeige, z. B. an den Schnäbeln der Enten u. ſ. w. Ueberhaupt ſind ſeine Bemerkungen aus der Thierzergliederungskunde äuſserſt trivial; er führt nur das allerbekannteſte an, ſo dafs man auch darin ſeinen Mangel an praktiſchen Kenntniſſen, ſo wie in der Anatomie des Menſchen bald bemerkt. So lange ſich nicht praktiſche Anatomiker mit der Verfaſſung ſolcher Schriften beſchäfftigen; werden dieſelben auch immer den gewöhnlichen Grad von Unvollkommenheit behalten, worüber man ſich mit Recht beklagen mufs. Was nützt das beſte Räſonnement aus der Phyſik, wenn die Kenntnifs einer Maſchine, worauf es angewandt wird, zu mangelhaft iſt?

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. (Ohne Angabe des Druckorts u. Verl.): *Briefe deutſcher Bürger und Landleute über das Betragen der Franzoſen in Deutſchland, im Sommer und Spätjahr* 1796. (Ohne Ang. d. Jahrz.) 77 S. kl. 8. (8 gr.) Wer die Schrift von *Soden* über dieſen Gegenſtand geleſen hat, wird in den vorliegenden Briefen — die nur zum Theil von den angegebenen Verfaſſern herzurühren ſcheinen — weder neue Thatſachen noch Räſonnements von einiger Erheblichkeit finden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 31. März 1798.

PHILOLOGIE.

PARIS, b. Moutardier, Deroy und Laveaux: *L'Expedition des Argonautes* ou la Conquête de la Toiſon d'Or. Poème en quatre chants. Par *Apollonius de Rhodes*. Traduit pour la prémière fois par *J. J. A. Cauſſin*, Profeſſeur au Collège de France. L'an V. de la République franç. 56 und 400 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Argonautica des *Apollonius Rhodius* gehören zu den ſchönen Werken des griechiſchen Alterthums, die nach der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften auf eine unverantwortliche Weiſe vernachläſsigt worden ſind. Die meiſten Ausgaben, welche dieſes Gedicht erhalten hat, waren ſchlechte Abdrücke eines ſchlechten Textes, deſſen Beſchaffenheit man nicht eher kennen lernte, bis ihn *Ruhnkenius* in ſeinem Sendſchreiben an *Erneſti*, einer kritiſchen Beleuchtung würdigte. In die Fuſstapfen dieſes trefflichen Kritikers trat *Brunk*, deſſen Ausgabe den Text in einer des Dichters würdigen Geſtalt erſcheinen lieſs; und dieſem iſt neuerlich Hr. Prof. *Beck* nachgefolgt. Wenn hiedurch dem Bedürfniſſe der gelehrteſten Leſer abgeholfen iſt, ſo iſt für das Bedürfniſs der minder gelehrten noch ganz und gar nicht geſorgt. Nicht einmal die vortrefflichen Scholien ſind leicht und in einer ſo correcten Geſtalt zu haben, als man ihnen längſt aus beſſern Handſchriften hätte geben können; geſchweige daſs ſonſt etwas Zuſammenhängendes zur Erklärung eines Dichters vorhanden wäre, deſſen Inhalt und Sprache dem Leſer ſo viele Schwierigkeiten darbieten. Auch durch Ueberſetzungen iſt er weniger bekannt geworden, als irgend ein anderer Dichter von ähnlichem Gehalt. Selbſt in Italien, dem Vaterlande guter Verdollmetſchungen, hat er nur zwey Ueberſetzer gefunden, von denen der eine (Cardinal *Filangieri*) ſeine Arbeit, ſo viel wir wiſſen, nicht einmal vollendet hat; und in Frankreich erſcheint er jetzt zum erſtenmal. Wir wiſſen nicht, ob wir ihm zu dieſer neuen Einführung in die moderne Welt ſonderlich Glück wünſchen können.

Hn. *Cauſſin's* Ueberſetzung iſt in Proſe; und wie ſich ein griechiſcher epiſcher Dichter in franzöſiſcher Proſe ausnehme, weiſs man ohngefähr ſchon aus dem Beyſpiel des *Homer*. Indeſſen hat es doch mit dem *Homer* noch eine andere Bewandniſs, als mit dem *Apollonius*. Jener zieht durch die Kraft ſeines Inhaltes, faſt in jeder Geſtalt (ſelbſt in einer *Dammiſchen* Ueberſetzung) an; dieſer verliert, trotz der Menge des Stoffes, den er aufgehäuft hat, mit ſeiner poetiſchen Form faſt alles, was ihn in äſthetiſcher Rückſicht empfehlen kann. Der Stoff iſt bey dieſem Dichter oft todt; aber ſeine Sprache iſt lebendig. Er iſt bisweilen neu, aber niemals groſs, niemals reich und kühn. Sein Verdienſt iſt der geſchmackvolle Fleiſs in der Ausbildung und Ausarbeitung ſeiner Gedanken; ſeine Schönheit iſt eine gewiſſe gleichförmige Glätte, eine kunſtvolle Nüchternheit und Ruhe. Ob ſchon ſein Gedicht weniger ein Werk des Genies, als der Gelehrſamkeit und des Geſchmackes iſt, ſo weht uns doch aus demſelben noch immer der ächt griechiſche Geiſt an, welcher in der ſchönen Vereinigung der Gröſse mit der Wahrheit, der Einfalt mit Zartheit, der Ruhe mit lebendiger Kraft ſichtbar iſt; und aus der Sprache deſſelben, ob gleich etwas verunſtaltet durch die Affectation der Gelehrſamkeit, iſt doch die ſchöne Sinnlichkeit noch gar nicht entwichen, die ihr, bey ihrer erſten Bildung, durch den Genius der Dichtkunſt eingehaucht worden war. Wie wenige von dieſen Eigenthümlichkeiten kann die Proſe wiedergeben? Wie viel weniger die franzöſiſche Proſe? Dieſe Sprache, welche recht eigentlich die Sprache des Witzes, der geſellſchaftlichen Oberflächlichkeit und der declamatoriſchen Heftigkeit iſt, ſteht durch ihre beſtimmten abſtracten Ausdrücke der lebendigen Sprache, durch ihre Uebertreibungen der einfachen Wahrheit der griechiſchen Poeſie gerade entgegen. Was die Einbildungskraft des griechiſchen Dichters in ſeine Theile zerlegt, muſs ſie wieder zuſammenfaſſen; was er *darſtellt*, muſs ſie *bezeichnen*; wo er fortſchreitet, muſs ſie ſtille ſtehn. Das köſtliche Detail eines kleinen Gemäldes, das ohne dieſe fleiſsige Ausführung nichts wäre, muſs oft unter den Händen des proſaiſchen Ueberſetzers zuſammen ſchmelzen; er muſs gleichſam ein conventionelles Attribut an die Stelle der Sache; einen Auszug an die Stelle des vollſtändigen Werkes ſetzen.

Daſs die vor uns liegende Ueberſetzung dieſe allgemeinen Bemerkungen nicht widerlege, wird aus der näheren Betrachtung derſelben erhellen. Nach dem gewöhnlichen Maasſtabe franzöſiſcher Ueberſetzungen iſt ſie getreu; der Sinn des Dichters iſt richtig ausgedrückt, und die eigenthümlichen Zuſätze, welche die Ründung des Stils etwa erfodern mochte, ſind nicht ſehr zahlreich. In der That iſt aber auch überall, wo ſich der Ueberſetzer genöthigt glaubte, ein Licht mehr aufzuſetzen, oder einen Schatten tiefer zu färben, die anſpruchloſe Einfalt des Vortrags ſehr ins Gedränge gekommen. Um ein Beyſpiel dieſer Art anzuführen, ſo klingt die vor-

Digitized by Google

treffliche Beschreibung der Argonauten im IV. Buche 1280—1289. in der Uebersetzung viel pathetischer als im Original, welches hier, frey von allen müssigen Beywörtern, nur das Nothwendige, aber mit aller erfoderlichen Energie sagt: *Au milieu d'une guerre sanglante ou d'une peste affreuse; aux approches d'un orage etc. dans ces momens de trouble et de désastre, les habitans d'une ville errent çà et là, semblables à des fantômes inanimés; ainsi les Argonautes, abymés dans leur douleur, se trainent languissamment le long du rivage.* Von solchen Zusätzen und Beywörtern mag es wohl gelten, was *Voltaire*, etwas allzu keck, von Beywörtern überhaupt sagte, dass sie die Dienste *parasitischer Pflanzen* thäten. — Indessen wird man sich, wie gesagt, über diesen Mangel an Treue weit seltner beklagen dürfen, als über die Auslassungen und Abkürzungen, welche bald der Genius der Sprache, bald der conventionelle Geschmack der Franzosen, bisweilen auch vielleicht die Bequemlichkeit des Uebersetzers verursacht hat. Diese Auslassungen treffen hier und da wesentliche Umstände; wenn anders in der Poesie alles wesentlich genannt werden darf, was die Anschaulichkeit befordert und den Reiz der Darstellung erhöht. Bey einigen derselben haben wir vergeblich nach der Ursache geforscht. Warum ist wohl im IIIten Buche in der Rede Medeens zu ihren Mägden der 897 V. ausgelassen, in denen sie diesen *ihr Herz mit süssem Gesange zu erfreuen* befiehlt? Dass diese Auslassung nicht ein blosses Versehen sey, erhellt aus den Veränderungen, die der Uebersetzer weiter unten, mit einer Stelle vorgenommen hat, die sich auf jenen Umstand bezieht. Die *singende* Medea erwartet mit ängstlicher Besorgniss den Jason, sie denkt nur an ihn, *ob sie gleich singt*, und jedes Lied missfällt ihr wieder, nachdem es kaum angestimmt war. (v. 948—950.) Der Uebersetzer verwandelt das Besondere in etwas Allgemeineres: *Médée, l'esprit tout occupé du héros qu'elle attend avec impatience, prenait peu de part aux amusemens de ses compagnes, à peine un jeu était-il commencé, qu'il cessait de lui plaire.* Warum mag Hr. *C.* hier den Gesang anstössig gefunden, oder was mag er überhaupt für einen Grund gehabt haben, diesen Zug seinem Dichter zu entziehen? Eben so wenig wissen wir zu sagen, warum in demselben Buche der 918 V. ausgelassen ist.

An einer Menge von Stellen ist durch Auslassung bedeutender Züge, durch Abkürzung des Details, und mancherley andere Veränderungen das Colorit gänzlich entstellt. Als Jason im IV. Buche das Orakel von den Libyschen Nymphen erhalten hat, eilt er zu seinen Gefährten und weckt sie mit der Stimme eines Löwen, *vor welcher die Heerden und Hirten zittern.* „Aber Jason's Stimme, fährt der Dichter fort (v. 1342.), war seinen Gefährten nicht fürchterlich; mit *gesenkten Blicken* versammelten sie sich um ihn: er aber liess *die Trauernden* niedersetzen." — Der französische Uebersetzer: *Les compagnons de Jason, au contraire, entendant avec plaisir sa voix, s'assemblent en silence autour de lui. Le héros les ayant fait asseoir.* — Hier erscheinen also die Argonauten in einer ganz andern Gestalt. Die willkurliche Veränderung eines einzigen Zuges, machte noch andere Veränderungen und Auslassungen nothwendig. Eine noch wesentlichere Umstaltung hat das Gleichniss erfahren (L. III. 967—971.) mit welchem der Dichter die stumme Verlegenheit Jason's und Medeens, bey ihrer ersten Zusammenkunft, schildert. „Stumm und schweigend, sagt er, standen sie neben einander, Eichen oder hohen Tannen gleich, welche ruhig neben einander in dem Gebirge gewurzelt sind, zur Zeit der Windstille. Wenn aber dann der Wind sich erhebt, rauschen sie unermesslich." Ohne Zweifel hielt es der französische Uebersetzer hier für Pflicht, seinem Dichter zu Hülfe zu kommen, und das *unbeschreiblich Lächerliche* dieser Situation eines *Helden* neben einer *Dame*, so viel in seinen Kräften stand, zu mildern: *Ils restent tous les deux quelque tems immobiles et sans rien dire. Ainsi lorsque les Zéphirs retiennent leur haleine, le silence regne dans une forêt. Mais bientôt le vent souffle, les arbres sont agités, et font entendre un doux murmure.* So tritt der Dichter freylich stattlicher einher! Aber eben diese Art des Auftritts ist dem *Apollonius* ganz fremd. Als Jason die Libyschen Nymphen vor sich stehn sieht, *il detourna par respect les yeux* (αἰδοῖος), und dies thut er beym *A.* allerdings auch; aber bey diesem ist er durch den Anblick noch überdies bestürzt, ἀτυζόμενος, und dies lässt der Uebersetzer aus, wahrscheinlich weil er es mit der Würde des Helden nicht recht vereinigen konnte. Die malerische Beschreibung der Nymphen selbst (IV. 1348. 9.) ist hier in die trocknen Worte, *le corps couvert de peaux de chèvre* zusammengezogen. Eben so, wenn uns *Apollonius* I. 234—6. die Geschäftigkeit der Diener in den Zurüstungen zur Reise zeigt, begnügt sich sein Uebersetzer zu sagen: *Déjà tout était preparé pour le départ.* So kömmt man freylich schneller zum Ziel! Das schöne Gemälde, mit welchem der Grieche den unendlichen Schmerz von Jason's Mutter beym Scheiden ihres Sohnes schildert (I. 269—275.) ist in der Uebersetzung so nachgebildet: *Telle une jeune fille, qu'un fort cruel, après lui avoir enlevé tous ses parens, a réduite à vivre sous l'empire d'une marâtre qui lui fait tous les jours* (statt *qui vient de lui faire* — καί ἑ νέον πολέεσσιν ἀναιδείην ἐτανύσσῃ) *essuyer de nouveaux outrages, lorsqu'elle se trouve seule avec sa fidèle nourrice, se jette entre ses bras, laisse éclater sa douleur, et donne un libre cours à ses larmes.* Der letzte Theil des Gemäldes ist, gegen das Original gehalten, unbeschreiblich flach und giebt noch überdies eine ganz verschiedene Ansicht: τῇ δέ τ' ὀδυρομένῃ ἐπάρηται κῆρ ἐνὸς ἔντε κἠν οὐδ' ἔχει ἐκφλύξαι τόσσον γόον ὅσσον ὀρώρει. Man fühlt leicht, wie wenig der Dichter bey dieser eilfertigen Kürze gewinnt. Oft stand es freylich gar nicht in der Gewalt des Uebersetzers mehr zu geben, als er wirklich giebt. Folgende Beschreibung enthält nichts als allgemeine Ausdrücke: *Des discours agréables se mêlent au festin. Une gaieté délicate et qui ne connait point*

Digitized by Google

point l'injure outrageante, se repand parmi les convives. In dem Original spricht fast jedes Wort zu der Einbildungskraft: ἀμοιβαδὶς ἀλλήλοισι μυθεῦντ', εἰλέ τε πολλὰ νέοι παρὰ δαιτὶ καὶ οἴνῳ τερπνὰς ἐψιόωνται, ὀτ' ἄκτος ὕβρις ἀτείλῃ. Bisweilen sinkt daher der Ausdruck bis zum Stile einer gewöhnlichen Reisebeschreibung herab: *Levent qui s'etait soutenu pendant tout le jour et la nuit suivante, cessa de souffler au lever du soleil.* —

Eine Veränderung in dem Tone des Ganzen bringt ein Umstand hervor, der nicht so unbedeutend ist, als es beym ersten Anblick scheinen dürfte. Die kurzen Ankündigungen des Folgenden und die Zurückweisungen auf das Vorhergegangene, die dem erzählenden Vortrage der Griechen so eigenthümlich sind, dass sie sogar von den Geschichtschreibern beybehalten wurden, werden in dieser Uebersetzung immer weggelassen. Gleichwohl tragen sie sehr viel dazu bey, dem Gange des epischen Dichters die Festigkeit und Ruhe zu geben, ohne welche die epische Gattung so leicht in die lyrische verfliesst. Der unruhigen Lebhaftigkeit, der fortreissenden Ungedult des französischen Charakters sagen sie freylich nicht zu. Da soll alles kurz abgethan, nichts wiederholt, nichts angekündigt werden. Der Grieche liebt das Verweilen, der Franzose die Eile. Man weiss, wie lächerlich, wie *insipide* die griechische Ausführlichkeit den französischen Kunstrichtern vorkommt, wenn sie aufrichtig reden. Sie wollen, dass man einen Gegenstand esseuriren soll: sie wollen Neues und immer Neues. Durch diese Freyheit, die sich Hr. C. nehmen musste, bekommt der Vortrag bisweilen etwas abgerissnes und missfalliges. Wie schön ründet sich im Original I. 578. das Gleichniss durch den Zusatz: ὡς ἄρα τοί γ' ὠμῳάρτευν' τὴν δ' αἶψα ἑκατόπτερος ἦρεν οὖρος. Wie hart bricht dagegen der Periode in der Uebersetzung ab, die diesen Zusatz nicht aufzunehmen wagte: *comme on voit dans les campagnes des milliers de brebis revenir du pâturage, en suivant les pas du berger qui joue sur son chalumeau un air champêtre. Déjà la terre fertile des Pelasges etc.* — Dass es der Uebersetzer noch weit weniger gewagt hat, die einfachen Maximen, welche die griechischen Dichter so gern mit den durch sie bewirkten Entschliessungen ausdrücken, in ihrer einfachen Gestalt aufzunehmen, erwartet man schon von selbst. Er verbirgt die Einfalt der Griechen so gut es gehn will. Jason will einen Fall, wo er selbst nicht klar sieht, seinen Gefährten mittheilen, *denn der Rath vieler ist besser.* πολλῶν δέ τε μῆτις ἀμείνων. *Que ne peuvent pas plusieurs avis reunis!* — Der Wahrsager Mopsus kömmt um, und seine Kunst hilft ihm nichts gegen den Tod — οὐ γάρ τις ἀποτρεπὴς θανάτοιο. *Le même jour vit perir le devin Mopsus, que son art ne put garantir d'un sort toujours inevitable.* —

In der Einleitung werden die bekannten Nachrichten vom *Apollonius* erzählt und die Urtheile der Alten über ihn angeführt. Eignes Urtheil finden wir nicht. Hr. C. erhielt von *Brunk* eine von diesem Gelehrten verfertigte Uebersetzung der drey ersten Bücher, nach welcher er die seinige hin und wieder berichtigte. Er verspricht eine Uebersetzung der Scholien nach einem correctem Texte in einem besondern Bande. Eine Ausgabe derselben würde den Bedürfnissen der Literatur mehr zusagen.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Phädrus in deutschen Reimen.* Mit Anmerkungen und einer Vorbereitung zu seiner Lectüre, etc. von *Xaver Wcinzierl*, regul. Chorherrn im Stifte Polling. 1797. 304 S. 8.

Die Einleitung, welche den Titel einer Vorbereitung der Lectüre des Phädrus führt, enthält das Wenige, was man von den Lebensumständen dieses Dichters zu errathen gesucht hat, nebst einer Vertheidigung gegen die Vorwürfe, die ihm in Rücksicht auf seinen moralischen und poetischen Charakter gemacht worden sind. Wenn man hört, dass dem Phädrus, der wenig mehr als Uebersetzer der Griechen war, Haug zur persönlichen Satyre vorgeworfen wird, so erinnert man sich an jenen Kapitoul von Toulouse, der den Verfasser des Avare wegen seiner Personalitäten in Verhaft zu nehmen befahl, und nicht wenig erstaunte, als er erfuhr, dass dieser Autor schon vor achtzig Jahren gestorben sey. Die Gründe, mit denen Hr. *W.* den poetischen Charakter des Phädrus rechtfertigt, sind nicht sehr tief geschöpft; wenn er aber, um ihn gegen den Vorwurf des *Stolzes* und *unausstehlichen Uebermuthes* zu vertheidigen, sagt, der *Durst nach Unsterblichkeit* sey grossen Geistern beynahe zur andern Natur geworden und den Brief des Cicero an den Luccejus anführt, so ist dieses eben so, als wenn sich ein Räuber und Mörder mit Anführung seines Heldenmuthes rechtfertigen wollte. Woher mag der Vf. wohl wissen, dass Phädrus von seinen Zeitgenossen bewundert worden ist? Gesetzt auch, dass die Stelle beym Martial (V. 12.) auf unsern Phädrus ginge, was liegt in dem Ausdrucke *improbi Phaedri jocos* für ein Beweis der Bewunderung? Und wie kann daraus, zu Gunsten der Behauptung des Vfs., geschlossen werden, dass die Römer die Latinität dieses Dichters unverwerflich gefunden haben? Der letzte Theil der Einleitung enthält die Gründe, die den Vf. bewogen haben, gegen Lessing's Meynung, den Phädrus in Versen und zwar in gereimten Versen reden zu lassen. Lessing glaubte, dass der Reim zu Weitläuftigkeiten führe, die dem Charakter der Fabel fremd sind. Was thut unser Verfasser? Er stellt einer prosaischen Fabel von Lessing drey gereimte Uebersetzungen derselben gegen über, von denen die erste so lautet:

Esel.

Gibst du mir wieder eine Rolle
In deinen schönen Mähren,
So glaube ich, ich Esel solle
Auch was Gescheides lehren.

Aesop.

So würdest, sprach' dann Gross und Klein,
Du Lehrer, ich der Esel seyn.

Digitized by Google

In der zweyten ſagt Aeſop:

Gewiſs, dann ſpräch' der Leſer *jeder:*
Aeſop und Eſel ſind ja *Brüder.*

Wahrhaftig, wenn es keine andere Waffen gibt, um den Streit zwiſchen der proſaiſchen und poetiſchen Fabel auszumachen, ſo wird die letzte den Kampfplatz auf der Stelle räumen müſſen! Doch ſind wir, unſerer Seits, gar ſehr der Meynung, daſs eine äſopiſche Fabel in Verſen erzählt werden könne, und wir würden den Verſuch, Phaeders Fabeln in Verſe zu überſetzen, nicht gerade darum tadeln, weil dieſe Verſe gereimt ſind. Aber was für Reime tiſcht uns Hr. *W.* auf? Er ſcheint mit den guten Dichtern Deutſchlands nicht unbekannt zu ſeyn, aber, wenn er ſelbſt die Feder in die Hand nimmt, um Verſe zu machen, ſcheint ſich ihm die Sprache des 17ten Jahrhunderts aufzudringen. Das Mechaniſche der Poeſie iſt ihm ganz fremd. Er läſst ſehr oft mehrere weibliche Reime (S. 7. nicht weniger als *acht*) auf einander folgen; und reimt eben ſo häufig nach der fehlerhaften Ausſprache ſeines Vaterlandes: *lehren, Herren. beſchämt, bekömmt. Spiele, ſtille. ſehnen, gönnen. Hevaclide, Güte. Stalle, male. Wonne, Sohne. Beute, Beſcheide. hörte, Beſchwerde.* u. a. m. In folgender Stelle wird man nur die *membra balbutientis poetae* finden: (S. 45.)

Den Storchen lud der Fuchs zum Mahle,
Und gab in einer flachen Schaale
Ihm eine flüſs'ge Brühe.
Der konnt' mit aller Mühe
Bey allem Hunger nichts genieſsen.
Doch muſst' es ihm der Fuchs bald büſsen!
Er lud entgegen ihn zum Mahl,
Und ſetzt' ein halſigtes Pokal
Dem Gaſte vor von Krummen voll u. ſ. w.

Die bekannte Fabel von den Säcken, die Jupiter den Menſchen auferlegt, hat der Vf. auf folgende Weiſe verdeutſcht: (S. 205.)

Zween Sicke legte Jupiter
Uns auf: den Sack von hintenher
Füllt er mit unſerm Sünden Wuſt:
Doch vorne hängt er auf die Bruſt
Des Nächſten Fehler und ſo ſehen
Wir gleich, was andere begehen;
Doch gegen ſeine eigne Sünd
Bleibt jeder Laſterhafte blind.

Solche Poeſie beurtheilt ſich ſelbſt. Es thut uns leid, daſs Hr. *Weinzierl*, der ſich dem Publikum durch eine Ueberſetzung des Salluſt von einer vortheilhaften Seite gezeigt hat, eine Laufbahn betrat, auf der er ſo wenig Ehre einärnten kann, ob wir ihm gleich gern glauben, daſs er es nicht an Fleiſs hat fehlen, oder, wie er ſich ausdrückt (S. 62.), vielen Schweiſs hat rinnen laſſen. In den Anmerkungen vergleicht er die Arbeiten anderer Fabuliſten, führt ähnliche Stellen aus alten und neuen Schriftſtellern an, macht Anwendungen auf das wirkliche Leben u. ſ. w. Daſs er auch die dem Phädrus angedichteten Perſonalitäten erwähnt, iſt gegen ſeine eigne Meynung; doch erklärt er ſich hierüber in der Einleitung S. 12. ff.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. 1) *Frankfurt a. M.*, b. Berndt und in Commiſſion der Behrenſchen Buchhandl.: *Taſchenbuch für Liebhaber der Reitkunſt* mit 15 Kupfern, welche die nothwendigſten Manoeuvres derſelben enthalten. Ohne Jahrzahl. 12. (10 gr.)

2) *Leipzig*, b. Vogel: *Leipziger Taſchenbuch für Pferdeliebhaber und Pferdebeſitzer, oder kurzgefaſste Anweiſung über die Wartung der Pferde, um ſie auf den Reiſen, durch die einfachſten und ſparſamſten Mittel geſund zu erhalten, und den Zufällen, die ihnen begegnen könnten, abzuhelfen.* Von *Jean Domaſchong.* 1797. 122 S. kl. 8. (8 gr.)

Das Büchelchen Nr. 1. das nur aus 36 Blättern beſtehet, iſt nichts als eine elende Speculation, wie deren heut zu Tage ſehr viele erſcheinen. Die Kupfer und ihre Erklärung ſind gröſstentheils aus *Ridingers* Reitſchule genommen und die Pferde ſehr ſchlecht nachgeſtochen; die Reuter aber hat man zur Veränderung modiſcher gekleidet, und dieſe gewähren einen wirklich komiſchen Anblick; denn manche findet man mit groſsen herunterhängenden Schnurrbärten, und andere wieder mit Casquets, wie die umherziehenden Kunſtreiter. Alsdann folgt die Abbildung einer gewaffneten Amazone zu Pferd, und das letzte Kupfer ſtellt eine Punſchgeſellſchaft vor, wozu auch drey Punſchlieder geliefert ſind. Wie dieſe Punſchgeſellſchaft hieher kommt, und in was für einer Verbindung ſie mit der Reitkunſt und ihren *Manoeuvres* ſtehen ſoll, iſt nicht abzuſehen.

Nr. 2. iſt der wörtliche Abdruck der kurzgefaſsten Anweiſung, die im J. 1793 auf Befehl des Wohlfahrtsausſchuſſes zu Paris, für die Führer der Militärtransporte gefertiget und zu Strafsburg ins Deutſche überſetzt wurde, wovon ſich die Recenſion in dieſen Blättern im vorigen Jahrgang Nr. 222. S. 519. findet. Es gehört keine geringe Unverſchamtheit dazu ſich als den Vf. einer Schrift anzugeben, die unter ſolchen Umſtänden erſchienen und in Deutſchland nun ſchon bekannt genug iſt.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

Digitized by Google

Monatsregiſter

vom

März 1798.

I. Verzeichniſs der im März der A. L. Z. 1798 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

Almanach u. Taſchenbuch f. Gartenfreunde v. *Becker* 1798. 74, 590.
Apollonius de Rhodes Expedition des Argonautes traduit p. *Caussin* 104, 825.
Archiv f. d. Phyſiologie her. v. *Reil* 1s 2 B. 77, 609.

B.

Bartſch Anton Waterlo's Kupferſtiche ausführlich beſchrieb. 100, 799.
Bekenntniſs mein. Religionsüberzeugungen 75, 599.
Beyer's Anweiſung alle Arten zahmes Federvieh mit Nutzen z. erziehen 79, 631.
Bibliothek compendiöſe Hiſtoriker 5 — 8 Hft. 84, 672.
— — allgemeine juriſtiſche 1 — 3 B. 100, 796.
Biographien ein. merkw. berlin. Freudenmädchen f. Raritäten
Blank's Muſivgemälde in d. Hochf. Kunſtcabinette zu Würzburg 83, 661.
Blätter vermiſchten Innhalts 2 — 6 B. 81, 641. 82, 649.
Bode's aſtronom. Jahrbuch f. d. J. 1800. 75, 593.
— — Sammlung aſtronom. Abhandlungen 3 Supplementband 76, 601.
Bossut Cours de Mathematiques Tom. I — III. 97, 769.
Bourguet's Grundriſs d. Naturlehre 74, 58.
Briefe deutſch. Bürger u. Landleute üb. d. Betragen der Franzoſen in Deutſchland 103, 823.
Briefwechſel zwiſch. d. Hn. Pror. Schummel u. d. Pred. Müller 69, 551.

C.

Converſationslexicon 2 Th. 102, 814.

D.

Darſtellung d. ausſchlieſsend. Gerechtſame d. Hochſt. Würzburg an d. St. Kitzingen. 100, 795.
Delgado Tauromaquia 73, 583.
Domaſchong's Leipziger Taſchenbuch f. Pferdeliebhaber 104, 838.

E.

Entwurf v. Platon's Leben a. d. Engl. v. *Morgenſtern* 86, 683.
Ephemeriden, allgem. geographiſche, her. v. *v. Zach* 1 B. 1, 2 St. 87, 689. 88, 697.

F.

Fabritius üb. d. Werth u. d. Vorzüge geiſtl. Staaten 77, 613.
Falconer's Beobachtung. üb. d. Puls a. d. Engl. v. *Kausch* 80, 635.
Faſi's Bibliothek d. ſchweizeriſch. Staatskunde etc. 1 — 3 B. 84, 665.
Fröbing's Heinrich Dornfelden od. d. Erbſchaft 97, 774.
— — Geſpenſter u. Hexenbüchlein 97, 774.

G.

Galiard Almanak mercantil 70, 560.
Gallus Handb. d. brandenburg. Geſch. 4 B. 76, 606.
Gerluch's Verſuche üb. d. Quellen d. Vaterlandsliebe b. Brandenburger 93, 743.
Gerling's Auszüge a. ſein. Predigten 19 Jahrg. 84, 672.
Geſchichte u. Beſchreib. d. franzöſ. Niederlande 86, 387.
Geſchichten, merkwürdige, u. Anekdoten älterer u. neuerer Zeiten 1, 2 Bdch. 96, 768.
Giftſchütz Leitfaden d. — Vorleſungen üb. d. Paſtoraltheologie 3 Aufl. 81, 648.
Gillies Reiſe nach San Marino a. d. Engl. 99, 791.
Gottheit Chriſti, die, v. H. S. B. 78, 624.
Graf Joſeph Vincenz Nadaſti 92, 735.
van Grinden Lykrede op Pieter Nieuwland 71, 561.

d by Google

Grulich's Bemerkung. üb. e. zweydeutige Handlung Jesu 80, 639.
Gutachten Mrhg. hrn d. Committirten üb. d. Verbesserung d. hiesigen (Berner) Criminal-Processform 85, 673.

H.

Haucheorne Anatomie philosophique et raisonnée Tom. I, II. 103, 817.
Historia v. d. streitbaren Helden Hugo Capet 92, 734.

I.

Jacobi Ideen üb. Gegenstände d. Criminalgesetzgebung 100, 793.
Ibbeken's Vertheidigung d. Butjadinger 82, 651.
Journal, Gottingisches d. Naturwissenschaften herausg. v. *Gmelin* 1, 2 Hft. 78, 617.
— — d. Pharmacie f. Aerzte, Apotheker u. Chemisten herausg. v. *Trommsdorf* 4 B. 2 St. 80, 637.

K.

Kinderling üb. d. Reinigkeit d. deutschen Sprache 79, 626.
Kirchner's Nachtrag z. Lehre üb. geometr. u. ökonom. Zertheilung d. Felder 71, 567.

L.

Leisler's Versuch üb. d. Strafrechte 86, 687.
Le Vaillant's Naturgesch. d. afrikan. Vögel a. d. Franz. v. *Bechstein* 1 Hft. 75, 599.

M.

Magazin f. d. Geographie, Staatenkunde u. Geschichte herausg. v. *Fabri* 2, 3 B. 72, 569.
— — neues hannöverisches 2 — 6 Jahrg. 95, 753. 96, 761.
Mangelsdorffs kleiner Hausbedarf a. d. allgem. Gesch. d. alten Welt 76, 605.
Manuel du Congrès de Rastadt, 82, 654.
Meiners histor. Vergleichung d. Sitten u. Verfassung. — d. Mittelalters etc. 1 — 3 B. 98, 777. 99, 785.
Mercier üb. d. Einsamkeit nach Zimmermann übersetzt v. *Heydenreich* 79, 625.
Miscellaneen, neue, artistischen Inhalts, her. v. *Meusel* 2 — 7 St. 83, 657.
Mucke v. Ursprunge d. Gregoriusfestes neue Aufl. 81, 648.
Museum f. Prediger herausg. v. *Beyer* 1 B. 1 St. 70, 556.
— — attisches herausg. v. *Wieland* 1 B. 2, 3 Hfte. 93, 737.

N.

Neapel u. Sicilien e. Auszug a. Voyage pittoresque — de M. *de Non* 94, 752.
Niemeyer's Briefe an christl. Religionslehrer 1, 2 Samml. 69, 545. 70, 553.
Nogarets Oeuvres Tom. I, II. 85, 677.

P.

Pfannenberg üb. d. redneriſche Action 102, 812.
Pferdezucht, die nach engl. Grundsätzen verbesserte, in Amerika 95, 759.
Phaedrus in deutschen Reimen v. *Weinzierl* 104, 830.
Pindari carmen primum in Pfaumidem cum commentarii specimine ed. *Sweren* 102, 815.
Planck's Geschichte d. Entstehung d. Veränderung u. d. Bildung unſ. protestant. Lehrbegriffs 4 B. oder
— — Gesch. d. protestant. Theologie v. Luthers Tode 1 B. 89, 705. 90, 713. 91, 721.
Plouequet's System d. Nosologie 80, 633.
Portal Observations sur la nature et sur le traitement du Rachitisme 94, 745.

R.

Raritäten v. Berlin od. Gesichcht. merkw. Berlin. Freudenmädchen 4 Th. 84, 672.
Rastadter Congreſs-Calender 1798. 82, 653.
Redattore, il, d. gran Consiglio d. Republ. Cisalpina N. 1 — 29. 101, 807.
Reil üb. d. Erkenntniſs u. Cur d. Fieber 1 Th. 73, 577.
Reliquiae Houstonianae Edit. in Germania prima 90, 720.
Ribbecks Predigten mit Hinsicht auf d. Geist — d. Zeit u. d. Ortes 3, 4 Th. 84, 672.
Rosenthal's Encyklopadie d. reinen Mathematik 4 B. 71, 567.
— — Encyklopadie d. Kriegswissenschaften 4 B. 71, 567.

S.

Digitized by Google

S.

Sammlung elektrischer Spielwerke 7 Lfr. 72, 575.
— — v. Bildnissen gelehrter Männer 19, 20 Hft. 86, 686.
v. *Sauras* Graf. Rede b. d. feyerl. Wiedereröffnung d. K. K. Theresianums 83, 663.
Schilderungen, interessante, d. merkwürdigsten Säugthiere 75, 600.
Schmidt's Hinsicht auf d. Arzneywissenschaft 89, 711.
Schneider's Gedichte 3 Aufl. 78, 624.
Schneider's, Eulogius, Schicksale in Frankreich 91, 725.
Schrader's Grundriss d. Experimentalnaturlehre 74, 588.
Schraud de forensibus judicum et medicorum relationibus 78, 622.
Schröder üb. verschied. Höhenmessungen — d. Brockengebirges 74, 591.
Seyffarth's Uebersetz. u. Erklärung d. gewöhnl. Episteln u. Evangelien 7 Hft. 77, 616.
Sibly's medicinisch. Spiegel a. d. Engl. 69, 552.
Sirisa's Polens Ende 88, 701.
Spazierfahrt, die, nach Machern 90, 719.
Stahl Dissert. doctrinam de dignitatibus — exhibens 77, 615.
Starke's Predigten 78, 621.
Starz Specimen indicis Xenophontei 70, 559.

T.

Taschenbuch a. d. J. 1798 f. Natur- u. Gartenfreunde 72, 575.
— — — f. Liebhaber d. Reitkunst 104, 831.
Tench Briefe aus Frankreich a. d. Engl. 92, 729.
v. *Thomasius* Unterricht was man b. Erkauf e. Ritter- od. Landguts — zu wissen u. z. beobachten nöthig hat 92, 738.

U.

Unterricht, ökonom. prakt. üb. d. vortheilhaften Anbau — d. Kartoffeln 3 Aufl. v. K. E. B. 100, 797.

W.

Wallis Cubikrechnung d. Bau- und Nutzholzes 85, 679.
Wand-rungen in einige Gegenden v. Göttingen 82, 655.
Wiarda's ostfriesische Geschichte 1 — 7 B. 101, 801. 102, 809.
Wolf Eichsfeldia docta P. I. 86, 681.

Z.

Zimmermann's Abhandl. üb. Anatocismus 76, 607.

Die Summe aller angezeigten Schriften ist 105.

Digitized by Google

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Andreäiſche Buchhandl. in Frankfurt a. M. 78.
Anonymiſche Verleger 70. 73. 75. 77. 81. 88. 91. 101. 103.

B.

Bachmann u. Gundermann in Hamburg 74.
Barth in Leipzig 86.
Beer in Leipzig 92.
Behrens in Frankfurt a. M. 96.
Berndt in Frankf. a. M. 104. 831.
Blumauer in Wien 100.
Bock u. Moſer in Nürnberg 86.

C.

Cotta in Tübingen 72. 100.
Cruſius in Leipzig 77. 80. 89.
Curt in Halle 73. 77.

D.

Decker in Baſel 82.
Delaplace in Paris 103.
Den Hengſt in Amſterdam 71.
Deroy in Paris 85.
Didot in Paris 97.
Dieterich in Göttingen 85. 97.
Druckerey kurfürſtl. in Heiligenſtadt 86.
— — obrigkeitliche in Bern 85.
Dyk in Leipzig 86. 100.

E.

Eichenberg in Frankfurt a. M. 86.
Ettinger in Gotha 71 (2) 94.
Expedition der gelehrt. Anzeigen zu Würzburg 83.

F.

Fleiſcher in Leipzig 83.
Frommann in Zullichau 76.

G.

Gebauer in Halle 84.
Geſsner in Zürich 93.
Göpferdt in Jena 77.

H.

Hahn Gebr. in Hannover 74. 97.
Haniſch in Hildburghauſen 92.
Hartmann in Berlin 74.
Heerbrandt in Tübingen 80.
Heinſius in Leipzig 80.
Helwingſche Hofbuchhandl. in Hannover 98.
Hemmerde in Halle 82.
Hilſcher in Leipzig 69.
Hoffmann in Weimar 71.
Hörling in Wien 81.

I.

Induſtriecomptoir in Weimar 87.

K.

Keil in Magdeburg 84.
Kircher in Braunſchweig 89.
Köl in Würzburg 100.
Korn in Breslau 69.

L.

Landerer in Peſt 78.
Lange in Berlin 75. 76.
Lentner in München 104.

Leo

Digitized by Google

Leo in Leipzig 79. 102.
Leupold in Leipzig 103.
Linke in Leipzig 99.

M.

Maurer in Berlin 78. 79.
Merlin in Paris 94.
Meyer in Lemgo 102.
Monath u. Kußler in Nürnberg 72. 78.
Moutardier in Paris 104.
Müller in Leipzig 95.

R.

Raspe in Nürnberg 72. 90.
Rave in Nürnberg 78.
Reinicke u. Hinrichs in Leipzig 81.
Rosenbusch in Göttingen 78.
Rothe in Gera 70. 80.
Ruff in Halle 76.

S.

Schlüter in Hannover 95.
Schöne in Berlin 84.
Schrambl in Wien 83.
Sprinzing in Rastadt 82.
Stiebner in Nürnberg 92.
Supprian in Leipzig 75.

V.

Varrentrapp u. Wenner in Frankf. a. M. 76.
Vogel in Leipzig 104.
Voss u. C. in Leipzig 74. 90. 100.

W.

Waisenhausbuchhandl. in Halle 69. 93.
Weygand in Leipzig 79. 92.
Winter in Aurich 101.
Wörmer in Hamburg 84.

Digitized by Google

III. Im März des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Account of the moſt approved mode of draining land Ueb. 39, 352.
Albrecht's in Wolfenbüttel n. Verlagsb. 48, 421.
Almanach u. Taſchenbuch z. geſellig. Vergnügen her. v. *Becker* f. 1798. 52, 453.
Anzeiger allgem. literar. Februar 47, 409.
Archiv Berliniſches d. Zeit Februar 41, 361. März 54, 467.
— — d. Criminalrechts her. v. *Klein* u. *Kleinſchrod* 43, 381.
— — f. d. neueſte Kirchengeſchichte B. 5. 3 St. 45, 294.
Bädens Geſch. d. dän. Reichs a. d. Dän. v. *Tobieſen* 50, 437.
Baumann's Auswahl von Predigten her. v. *Trieſch* 44, 388.
Becker's Noth u. Hülfsbüchlein 2 Th. 47, 412.
— — Fragebuch f. Lehrer 47, 412.
Beyträge z. Veredelung d. Menſchheit her. v. *Chriſtiani* 2 B. 1 St. 51, 443.
Blätter, berliniſche her. v. *Bieſter* Februar 45, 395.
Bonneville allgem. Geſch. d. europ. Staaten fortgeſetzt v. *Brunn* 45, 397.
Boswell's Denkwürdigkeit. a. d. Leben Sam. Johnſons 1 B. 42, 371.
Bounaparte's Feldzüge in Italien a. d. Franz. 50, 438.
Bretſchneider's Beytr. z. Kenntniſs d. Fichtraupen 37, 335.
Briefe üb. d. Vorzüge kleiner Staaten 48, 421.
Buſſe formulae linearum ſubtangentium etc. 37, 329.
Calve's in Prag n. Verlagsb. 45, 396.
Catholicon 7 Lfr. 6 Fortſetz. 37, 330.
Chriſt's Handbuch f. d. Obſtbaumzucht n. Aufl. 44, 385.
Colleubuſch aufricht. Volkarzt 2 Th. 44, 388.
Correſpondence entre Frederic II et le Marq. d' Argens — auch deutſch 44, 389.
Darſtellung d. Gerechtſame d. Hochſt. Würzburg auf d. Stadt Kitzingen 45, 398.
Decker's in Baſel n. Bücher 38, 341.
Denkwürdigkeiten u. Tagesgeſch. d. Mark Brandenburg Ian. Febr. 41, 361.
v. *Dohna* Reichsburggraf. Feldzug d. Preuſſen geg. d. Franz. im J. 1793. 1 B. 37, 333.
Dola katechet. Unterredungen 4 B. 48, 424.
v. *Eggers* Denkwürdigkeiten a. d. Leben d. Grafen v. Bernſtorf 46, 407.
Ehrmann's Geſch. d. merkwürdigſt. Reiſen 21, 22 B. 44, 387.
Ephemeriden geograph. 3 St. 43, 377.
Erholungen her. v. *Becker* 4 Bdch. 1797. 49, 429.
Etudes de la nature et des arts 45, 395.
Feldzug d. Gen. Bounaparte in Italien a. d. Franz. v. *Frey* 43, 380.
Fiſcher's politiſche Fabeln 41, 366.
Fleiſcher's d. Jüngern in Leipzig n. Verlagsb. 51, 444.
Franz Verſuch üb. d. Rettungsmittel d. — durch d. Raupenfraſs betroffenen Holzes 50, 439.
Gallus Handbuch d. brandenburg. Geſch. 4 B. 50, 436.
Gedanken freymüthige e. Staatsbürgers üb. d. Säcularisirung d. geiſtl. Wahlſtaaten Deutſchlands 45, 398.
v. *Gehrens* Samml. kleiner Schrift. vermehrte Aufl. 50, 433.
Geiſsler's 2 Supplement z. Verzeichniſſe mein. Mineralien 48, 418.
Genius d. Zeit Februar 37, 329. März 51, 442.
Georgi's geograph. phyſikal. Beſchreib. d. Ruſſ. Reichs 1 Th. 41, 367.
Geſchichte d. Erfindung. Theorien u. Syſteme in d. Natur - und Arzneywiſſenſch. d. 18 Jahrh. 41, 363.
v. *Genſau's* Geſchichte Oeſterreichs 52, 455.
Gilpin's three Eſſays Ueb. 45, 398.
Göttling's Almanach — f. Scheidekünſtler a. d. J. 1798. 52, 454.
Grolmann's Grundſätze d. Criminalrechtswiſſenſch. 45, 395.
v. *Hagedorns* Werke her. v. *Eſchenburg* 47, 414.
Hager's Nachricht üb. e. angeſtellte diplomat. Unterſuchung d. Cod. diplom. d. Sic. 50, 434.
Hefte ökonomiſche, März 47, 411.
Heinſius Supplement z. allgem. Bücherlexicon 43, 382.
Heydenreich's philoſoph. Taſchenbuch 3 Jahrg. 48, 418.
Hennig's Herausfoderung an Hn. Prof. Kant 52, 455.
v. *Hippel* Beytrag üb. Verbrechen u. Strafen 41, 366.
Hiſtoire de la Revolution de Pologne en 1794. Ueb. 37, 333.
Jahrbuch, allgem. d. Univerſitäten 1 B. 2 Hft. 50, 436.
Ideen Magazin f. Liebhaber v. Gärten 17 Hft. 43, 378.
Journal d. Luxus Februar 39, 351.
— — d. Erfindungen, Theorien 25 St. 41, 362.
— — f. Fabrik Manufactur etc. März 47, 412.
— — philoſophiſches 9, 10 Hft. 47, 412.
— — militariſches 17, 18 St. 48, 423.
— — z. Aufklärung üb. d. Rechte u. Pflichten d. Menſch. u. Bürgers her. v. *Snell*, *Schmidt* u. *Grolmann* 50, 439.
— — neues theolog. herausg. v. *Gabler* 49, 425.
— — juriſtiſches 1 B. 2 Hft. 61, 442.
— — d. prakt. Heilkunde 5 B. 3 St. 54, 467.
d' *Ivernois* Tableau hiſt. et polit. de l'adminiſtrat. de la Rep. Franc. Ueb. 44, 390.

Kaiſer

Kaiſer Pauls Gebetbuch 41, 364.
König's in Straſsburg n. Bücher 52, 454.
Könige, d. wahnſinnigen 1, 2 Abth. 41, 364.
Kosmopolit, der, März 51, 443.
Kritik d. Jahres 1797. 51, 441.
Kupferſtiche neue 48, 424.
Langbein's u. Klüger's in Rudolſtadt n. Verlagsb 43, 382.
Landkarten neue 44, 390 45, 399. 54, 471.
Lehmanns d. Grafſchaften Chiavenna u. Bormio 37, 334.
— — d. Bisth. Baſel 37, 334.
Leupold's in Leipzig n. Verlagsb. 37, 330. 61, 446.
Levrault's in Straſsburg n. Bücher 40, 353. 43, 380.
Liebeskind Unterricht üb. d. Erfoderniſſe d. letztwillig. Verordnung. 41, 364.
Liederbuch Mildheimiſches her. v. *Becker* 47, 413.
Linde's Irenäus od. üb. d. Kriegsübel 41, 363.
Loder's anatom. Tafeln 4 Lfr. 49, 358.
Löffler's Predigten 4 B. 50, 436.
Löflund's in Stuttgard n. Verlagsb. 48, 422.
Ludwigs neu eröfnete Academie d. Kaufleute umgearbeit. v. *Schedel* 2 B. 48, 421.
Magazin neues f. Prediger 6 B. 2 St. 50, 435.
Mangeisdorfs vorbereitende Uebung z. Aufmerken u. Nachdenken 41, 363.
Mellin's encyklopäd. Wörterbuch d. krit. Philoſ. 1 B. 2 Abth. 50, 434.
Merkel's Supplement z. d. Letten 43, 382.
Merkur neuer deutſcher, Februar 39, 352.
Michaelis philoſoph. Rechtslehre 1, 2 B. 37, 331.
Möckel's Anweiſuug z. deutſch. Schönſchreibekunſt 52, 455.
Moody's Sketch of modern Franc. Ueb. 47, 418.
Murphy's General view of the State of Portugal Ueb. 47, 414.
Muſaget, der 1 St. 51, 441.
Muſikalien neue 47, 415. 48, 424. 54, 471, 472.
Nicolovius in Königsberg n. Verlagsb. 41, 365.
Obſtgärtner deutſcher 1 St. 39, 351. 2 St. 43, 377.
Olivier Entomologie Ueb. 47, 414.
Ortloff's Handbuch d. Literatur d. Philoſophie 47, 415.
Perſoon Icones et deſcriptiones fungorum minus cognitorum 51, 447.
— — Synopſis fungorum 51, 448.
Preiſsler's u. *Ihle* gründliche Zeichenkunſt 49, 430.
Radcliff's d. Italienerin Ueb. 42, 371.
Reinicke u. Hinrichs in Leipzig n. Verlagsb. 37, 331.
Reichs u. Staatszeitung deutſche, Februar 45, 393.
Religion u. gottesdienſtliche Gebräuche d. Theophilanthropen 2 St. 48, 419.
Retz Denkwürdigkeiten 1 B. 44, 387.
Ridley's Fragments Ueb. 47, 415.
Robinſon d. neue ſächſiſche n. Aufl. 49, 429.
Robinſon's Mrs Walſingham Ueb. 47, 414.
Roller's Grundgeſetze d. Reichsſtadt Bremen 50, 434.
Römer's Flora 2 Hft. 45, 395.
Rothe's Noth- u. Hülfstafel — nach Hufeland 37, 335.
Sache, die gute, d. Freymaurerey 50, 438.
Schneider's neues krit. griech. Handwörterbuch 2 Th. 54, 470.
Schneider u. Weigels in Nürnberg n. Verlagsb. 52, 451.
Schöne's in Berlin n. Verlagsb. 48, 420.
Schröter's neue Beytr. z. Erweiterung d. Sternkunde 37, 333.
Schubothe's in Koppenhagen n. Verlagsb. 50, 433.
Schulbibel herausg. v. *Zerener* 43, 379.
Schule d. Erfahrung 1 Th. 40, 359.
Severin's in Weiſſenfels n. Verlagsb. 48, 417.
Sketch of modern France Ueb. 47, 414.
Spazierfahrt, d. nach Machern 49, 429.
Spieſs Hans Heiling 1 Th. 49, 428.
Staatsanzeigen neueſte 3 B. 2 St. 37, 329.
Stahl's in Jena n. Verlagsb. 38, 344.
Staunton's Makartney Geſandſchaftsreiſe nach China a. d. Engl. 1 Bdch. 54, 468.
Stettiniſche Buchh. in Ulm n. Verlagsb. 48, 423.
Taſchenbuch f. angehende Aerzte u. Wundärzte 40, 360.
Theaterkalender auf d. J. 1798. 37, 332.
Tiſſot de l'influence des Paſſions etc. Ueb. 52, 456.
— — Regime dietetique dans la cure d. malad. Ueb. 52, 456.
— — Effets du ſommeil et de la veille etc. Ueb. 52, 456.
Treuttel u. Würz in Paris n. Verlagsb. 37, 332.
Ueber d. Eid. 42, 371.
Ueberſicht d. d. Hochſtifte Würzburg v. d. preuſ. Fürſtenth. in Franken zugefügten Beeinträchtigungen 45, 398.
Verſuch e. Grundriſſes d. Rechts- u. Pflichtenlehre 41, 366.
— — e. Commentars üb. d. Allg. Landrecht f. d. Preuſ. Staaten 1 B. 1 Abth. 50, 437.
Vieth's phyſikal. Kinderfreund 1 Th. 44, 389.
Voſs Europa am Ende d. 18 Jahrhund. 48, 419.
Voſs u. C. in Leipzig n. Verlagsb. 49, 427.
Weber de ſtatu rei diplomaticae in germania Epiſtol. cur. *Eccius* 49, 428.
Williams Mrs Tour in Switzerland Ueb. 47, 414.
Winterbotham's hiſtor. geograph. u. philoſoph. View of the Chineſe Empire Ueb. 46, 408.
Wochenblatt thüringiſches f. Kinder 45, 396.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Aretin zu Wetzlar 42, 370.
Bernardi in Neapel 42, 370.
Bohnenberger in Tübingen 42, 370.
Breithaupt in Caſſel 52, 450.
Buhle in Göttingen 42, 369.
Buſſe in Petersburg 42, 370.
Buht in Bremen 47, 410.
Caldani in Padua 42, 370.
Camerer in Duslingen 48, 370.
v. *Engel* in Wien 42, 370.
v. *Fredenheim* in Stockholm 42, 370.
Frefenius z. Schliz 44, 386.
Görcke in Berlin 52, 448.

Grolmann in Gieſsen 44. 386.
Höfeli in Bremen 47. 410.
Heeren in Göttingen 42. 369.
Hermann in Petersburg 42. 370.
Himly in Braunſchweig 42. 370.
Höck in Wien 52. 450.
Hofmann 42. 369.
Hofſtätter in Wien 52. 450.
Hufeland in Jena 54. 466.
Kauſsler in Stuttgard 42. 370.
Kohler in Petersburg 42. 370.
Lange in Jena 54. 466.
Langsdorf in Erlangen 42. 370.
de Luc in Göttingen 39. 346.
Meinert in Halle 39. 346.
v. Meyer 42. 370.
Mork 42. 370.
Muller in Würzburg 39. 346.
Murhard in Göttingen 42. 369.
Murſinna in Berlin 52. 449.
Niethammer in Jena 54. 466.
v. Plankl in Presburg 42. 370.
Reichardt in Jena 54. 465.
Roth in Nürnberg 42. 369.
Schiller in Jena 54. 466.
Schmidt in Gieſsen 44. 386.
Schnaubert in Jena 54. 465.
Schwarz in Echzell 54. 466.
Spittler in Stuttgard 42. 369.
Stolz in Bremen 47. 410.
Tennemann in Jena 54. 466.
Thomann in Würzburg 39. 345.
Tychſen in Göttingen 42. 369.
Vater in Jena 54. 466.
Wibeking in Darmſtadt 42. 370.
Wiedemann in Braunſchweig 42. 370.
Wildt in Göttingen 42. 369.
Willard in New - Cambridge 42. 370.
Wurm in Greilingen 42. 370.

Belohnungen.

Cramer z. Kirchen 42. 371.
Koch in Leipzig 54. 466.
Meiſsner in Leipzig 54. 466.
Schmiedtlein 39. 346.

Preisfragen.

Göttingen d. Königl. Societät d. Wiſſenſch. 39. 347.
Kopenhagen d. Königl. Geſellſch. d. Wiſſenſch. 39. 349.

Todesfälle.

Eulner v. Entersfeld in Wien 39. 347.
Förſter in Halle 53. 464.
Metzger d. Jüngere in Königsberg 50. 450.
Michaëlles im Nürnbergiſchen 42. 378.
Rabe in Anſbach 53. 464.
Schröter in Jena 54. 466.
Siebold in Würzburg 39. 346.
Stephan in Buchsweiler 39. 346.

Univerſitäts Chronik.

Gieſsen *Curtmann's* medicin. Disput. 44. 388.
— — Bekanntmachung d. Univerſität 47. 409.
Göttingen *Dreves* u. *Bunſen's* philoſoph. *Thibaut's* juriſt. Disput. 42. 369.
— — *Gmelin's* u. *Heyne's* Progr. *Sartorius* Rede *Mohrmann's* medicin. Disp. 44. 385.
Heidelberg *May's* Rede u. *Fauth's* Progr. 39. 345.
Leipzig Magiſterpromotion, *Tittmann's* juriſt. Disput. 54. 465.

Vermiſchte Nachrichten.

Antikritik geg. d. Recenſ. d. Kritik d. neuen Leipz. Liederſammlung in d. A. D. B. 42. 372.
Anzeigen vermiſchte 45. 400. 51. 448.
Auction in Langenſalze 37. 336.
— — in Leipzig 47. 416. 52. 456.
Baumann Nicolaus Nachricht von ihm 39. 350.
Berichtigungen 39. 352. 45. 400.
Bücher zu verkaufen 37. 335. 336. 43. 383. 48. 424. 54. 472.
Büchernachdrücke 44. 392.
Bücherpreiſe herabgeſetzte 37. 334. 43. 383.
Bücherverbote z. Wien 38. 337. 340.
— — z. Baſel 38. 342.
Dietz legt ſeine Lehrſtelle in Gieſsen nieder 44. 386.
Göttingen Nachricht v. d. K. Societät d. Wiſſenſchaften 42. 369.
Hannover Erziehungsanſtalt f. Kaufleute v. *Bischoff* 44. 391.
Klugel's Erwiederung auf Langsdorfs Antikritik 43. 384.
Kuſter's Bemerkungen üb. d. Recenſ. d. Officier-Leſebuchs A. L. Z. Nr. 42. nebſt Antwort 42. 375.
Literatur, engliſche, ſiebzehnte Ueberſicht 46. 401.
Manuſcripte z. Verlag angeboten 43. 383.
Mayer's in Künzelsau Erklärung 50. 440.
Mineralien z. verkaufen 41. 367. 45. 399.
Ouvrier in Leipzig ſchreibt nicht mehr d. polit. Zeitung 54. 466.
Schedius in Peſt giebt ein. literar. Anzeiger f. Ungarn heraus 52. 449.
v. *Ubrenſtein's* Antwort auf e. Rec. in d. allg. d. Bibl. 49. 430.
Verordnungen königl. Preuſsiſche in Religionsſachen 53. 457.
— — — Würtenbergiſche 53. 464.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1798.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung;
und LEIPZIG,
in der churfürſtl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1798.

Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. April 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Nicolai, Sohn: *Beytrag zur Geſchichte der Krankheit und der letzten Lebenstage* König(s) *Friedrich Wilhelm(s) II.* von Dr. *S. F. Hermbſtädt*, Oberſanitätsrath und Profeſſor. 1798. 32 S. 8.

Hr. Prof. Klaproth hatte ſchon zu wiederholtenmalen einige Kiſten mit Lebensluft nach Potsdam ſchicken müſſen. Aber am 3. October des vorigen Jahrs ward der Vf. dahin berufen, und es verdient bemerkt zu werden, dafs es in dem Cabinettsſchreiben hieſs, *ſobald es eure Dienſtgeſchäfte geſtatten*, welche dem Könige alſo wichtiger ſchienen, als ſein perſönliches Wohl; eine erhabne Denkart! Hr. *H.* ſollte ſeinen Rath über die Unſchädlichkeit der Lebensluft und über die beſte Art ihres Gebrauchs ertheilen, welcher von einem ehemaligen holländiſchen Lieutenant *von Randel* zu Geiſthof bey Deſſau, *geſtützt auf eigne Erfahrung*, (die bekannte Sprache aller Wunderdoctoren, deren Gehalt Hr. *H.* etwas hätte zergliedern ſollen,) war empfohlen worden. Mit Grund fürchtete Hr. H. Reizbarkeit und Schwäche der Lungen, gab aber alle Bedenklichkeit auf, ſobald ihm der Leibchirurgus Rhode verſicherte, dafs die Lungen in vollkommnen geſunden Zuſtand ſeyn, und das Hauptübel ſeinen Sitz mehr im Unterleib zu haben ſcheine. (War es ſo entſchieden, dafs die Lungen ſo vollkommen geſund waren; ſo mufste es doch nicht auch blofs ſcheinen, dafs das Uebel ſeinen Sitz im Unterleib habe, und das Schwankende des Ausdrucks: es ſcheine *mehr* ſeinen Sitz im Unterleib zu haben, kann vollends nicht mit der feſten Ueberzeugung von der Wahrheit des erſten Ausſpruches beſtehen. Da keine vollſtändige Krankengeſchichte in das Publicum gekommen iſt, ſo können wir Hn. *Rhode's* Anſicht und Zweckmäfsigkeit der Anwendung der Lebensluft nicht beurtheilen. Aber waren, wie es ſcheint, Bruſtzufälle da, ſo konnten und mufsten die Lungen an Schwäche und Reizbarkeit leiden, wenn ſie auch nicht die nächſte Urſache der Krankheit enthielten, und die Heilungsanzeigen ihren Zuſtand unbeachtet laſſen durften. In der gemeinen mediciniſchen Sprache heifsen die Lungen vollkommen geſund, wenn bey der Section keine Veränderung an ihnen in die Sinne fallen kann, und ſie frey von Entzündung, Eitrung, Knoten u. ſ. w. gefunden werden. Aber das ſchlieſst nicht aus, dafs ſie nicht ſo ſehr an Reizbarkeit und Schwäche leiden, dafs der Gang der Maſchine nicht damit beſtehen kann. Wir ſehen alſo nicht ab, wie Hr. *H.* ſich ſo leicht Schwäche und Reizbarkeit der Lungen wegräſonniren konnte.) Der Vorſchlag des Hn. *H.* war an ſich ſehr ſchön und geiſtvoll: eine ſolche Einrichtung zu treffen, dafs ſich der König beſtändig nur in einer ſolchen Atmoſphäre befinde, welche in Hinſicht ihrer Reinigkeit derjenigen gleich komme, in der man auf Seereiſen, oder zur Sommerzeit in Waldungen, vorzüglich, wenn es vorher geregnet hat, und bald darauf Sonnenſchein eintritt, gewöhnlich athmet. Durch groſse Ballons oder Aeroſtaten von Goldſchlägerhäutgen mit Lebensluft gefüllt, und ſo, dafs dieſe Luft nur allmählich ausſtrömte, ward der Zweck erreicht, der gewöhnlichen Luft im Zimmer einen Zuſatz von Lebensluft zu geben. Als ein reelles (radicales?) Heilmittel ſah Hr. *H.* die Lebensluft nicht an, und zog ihre gänzliche Unſchädlichkeit und das Vertrauen, welches der König auf ſie geſetzt hatte, mehr als ihre arzneylichen Kräfte in Betrachtung. Aber ſie ſchien nichts deſto weniger viel zu wirken. Kurz, ſagt der Vf., ſie ſchien Wunder zu thun. Aber Schade, dafs das alles nur vom 5ten bis 9ten October Beſtand hatte. An dieſem Tag zog ſich der hohe Kranke durch gar mannichfaltige Urſachen eine ſo heftige Indigeſtion zu, dafs der Vf. und der Lieutenant Randel noch des Abends um 11 Uhr zum König geholt (doch wohl als Männer, welche helfen konnten?) und über den veränderten Zuſtand in Erſtaunen geſetzt wurden. Brechmittel ſollen beym König nie gewirkt haben, und Klyſtiere ſcheuete er ſo ſehr, dafs er oft äufserte: lieber wolle er auf eine Batterie von zehn Kanonen losgehen, lieber ſterben, als ein Klyſtier nehmen. Ein Bolus von Teufelsdreck, Biebergeil, Seife und etwas Kampfer, mit beygemiſchter Rhabarber (welch ein Gemiſch, und das da, wo Brechen und Abführen der erſte und angemeſſenſte Gedanke war!) und ein ähnlicher aus Schwefelmilch und Magneſia war Alles (wahrhaftig, ſchon viel zu viel) was man beybringen konnte. Mit dieſem Tag, dem 10ten October, ſoll erſt das Gefahrvolle in der Krankheit des Königs ſeinen Anfang genommen haben. (Das würde, wie uns ſcheint, aus der Natur und dem Gang der Krankheit, wenn dieſe mit mediciniſcher Genauigkeit erzählt würde, ſich nicht darthun laſſen.) Alles, was der Vf. und der Lieutenant zu thun ſich verpflichtet hielten, war in drey Briefen an Perſonen, welche auf den König Einfluſs hatten, einfache Diät und Vermeidung von Indigeſtionen zu empfehlen. Aber dieſe drey Perſonen ſahen nun wohl, dafs es hier noch auf ganz andre Maafsregeln ankomme, und beriefen die Leibärzte Selle und Brown. Ihr Urtheil lief alsbald troſtlos aus;

by Google

aus; — sie machten keine grofse Aenderung in Hn. Rhodens Behandlung, und liefsen die Lebensluft fortsetzen. Eine Art von Furunkel in der Gegend des *ossis sacri* kam hinzu. Den 16ten November starb er bekanntlich.

Auch dieser Beytrag zu einer Krankengeschichte eines Königs bestätigt die Erfahrung, dafs die Gewaltigen der Erde sehr übel berathen werden, wenn sie erkranken. Es kostet jedem zu wenig, ihnen seine persönliche Würde zum Opfer zu bringen, und so zu einem Benehmen herunter zu sinken, das alle bessere Zwecke verfehlen lafst; man legt zu viel Gewicht darauf, sie in guter Stimmung zu erhalten, sey es auch, indem man unterläfst, ihnen zu rathen, was ihr Wohl durchaus erfodert; da sie endlich in so vielen Dingen willkürliche Macht besitzen, und man ihre Einsicht in allen bürgerlichen Angelegenheiten nicht bezweifeln darf; so dringt man nicht darauf, sie unter medicinische Vormundschaft zu nehmen, wie es sich gebührt, und aus Mangel derselben gehen sie in Krankheiten gewöhnlich zu Grund, wie selbst kranke Aerzte fast immer, wenn sie einer solchen Vormundschaft sich nicht unterwerfen wollen. Unstreitig liefs sich doch Hr. *H.* verleiten, den König über seine Lage zu beruhigen und mit Hoffnungen hinzuhalten, statt dafs er hätte mit Freymüthigkeit und Stärke erklären müssen, was er sich selbst nicht verbarg, dafs das Einathmen der Lebensluft ein kleines Palliativmittel sey, und dafs hier ganz andre Curen nöthig wären. Wir haben das Vertrauen zu Hn. Hermbstädt, dafs, wenn er, der nie praktischer Arzt war, und der die Erziehung eines Apothekers genofs, sich aber zu einem sehr geschätzten und verdienten Chemiker emporhob, von einem Privatmann angegangen würde, ihn in einer sehr bedenklichen Krankheit auf Anrathen eines alten, wenn auch noch so kenntnifsreichen und braven, Seelieutenants mit chemischen Proceduren zu Hülfe zu kommen, er es standhaft verweigern würde, bis ein ordentlicher Arzt mit einstimmte. Verlangte man aber sein Gutachten; so würde er nicht anstehen, zu erklären, er sey kein ausübender Arzt. Soll nun die Beziehung zu einem König, mehr oder weniger Vorsicht gebieten? soll, was der Nichtarzt, der Apotheker, der Chemiker, als seine Schranke, die er nicht überschreiten darf, bey jedem Mitbürger anerkennt, er einzig bey seinem Landesherrn nicht zu achten haben? Der Wille des Fürsten kann kein Vermögen geben, gegen das das Selbstbewufstseyn spricht, und dieser Wille selbst ist hier nur der Wille eines Kranken. Mit dem Wundarzt *Rhode* kann sich Hr. *H.* nicht schützen. Es war nicht der Gedanke desselben, die Lebensluft anzuwenden, und Hr. *H.* sollte über die Nützlichkeit der Lebensluft sich erklären, also selbst Verantwortung übernehmen. Ueberdies war Hr. Rhode Wundarzt, nicht Arzt des Königs, und aus dem ganzen Zusammenhang erhellt, dafs der kranke König in dem alten Exlieutenant und in Hn. *H.* Männer sah, welche ihn durch medicinisches Wissen retten konnten; ein Gedanke, der ihm einige Hoffnung einflofsen konnte, aber die Hülfsmittel, welche die Kunst eines *Selle* vielleicht darbieten konnte, noch mehr entfernen mufste.

Nicht um Hn. *H.* Vorwürfe zu machen, oder auch nur im mindesten die Idee zu erregen, der Monarch sey in dem Zeitpunkt noch zu retten gewesen, als er die Luftcur anfing, obgleich Hr. *H.* dies selbst zu glauben scheint, da er später Gefahr eintreten läfst, sondern um an einem neuen auffallendem Beyspiele zu zeigen, wie verkehrt und verderbend das Benehmen selbst achtungswürdiger Männer in Krankheiten vor Personen, die mit grofser Macht bekleidet sind, ist (man erinnre sich nur an den Hergang in Hochen Krankheit, so wie ihn Thilenius in Hufelands Journal erzählt), und um die grofsre Gefahr kranker Könige, commandirender Generale u. s. w. zur Sprache zu bringen, glaubten wir uns über diese zwey Bogen so weitläuftig erklären zu müssen.

Hr. *H.* führt noch an, der König habe oft mehrere Stunden mit ihm und dem Lieutenant sich unterhalten und äufserst viel Lectüre in der Geographie und Statistik gezeigt. Le Vaillant und Savary habe er aufs genaueste gekannt. Er habe auch wohl von seinen Feldzügen erzählt und von den dabey ausgestandnen Strapazen, von denen er überzeugt war, dafs sie die Veranlassung zu seiner jetzigen Krankheit wären! Als der Vf. dem König den Unterschied der beiden bekannten chemischen Systeme kurz auseinandersetzte, wären des Königs Fragen und Urtheile so bestimmt gewesen, dafs man glauben konnte, er habe sich *lange* mit diesem Theil der Physik *ausschliefslich* beschäftigt. Die Unthätigkeit, zu der den König besonders die geschwollnen Hände nöthigten, war ihm vorzüglich lästig.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Beyspielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften, von Johann Joachim Eschenburg*, Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Hofrath etc. *Achter Band. Erste Abtheilung.* 1794. 480 S. 8.

Dieser *achte* und *letzte* Band der bekannten Beyspielsammlung ist zu einer Blumenlese vorzüglicher prosaischer Stellen bestimmt. Die *erste Abtheilung* enthält Epistolographen, Dialogisten und abhandelnde Schriftsteller; die übrigen Classen von Prosaisten sollen die *zweyte Abtheilung* füllen, mit welcher das ganze Werk beschlossen werden wird. Man wird es dem verdienstvollen Herausg. gern glauben, dafs er sich bey der Auswahl der hier gelieferten Stellen oft in keiner geringen Verlegenheit befand, indem sich ihm alle die Schwierigkeiten, welche ihm die Arbeit bey einigen Dichtungsarten erschwerten, auch hier, und hier noch weit öfter in den Weg stellten. Viele Prosaisten von Verdienst mufsten ganz übergangen, aus vielen konnten nur kurze und unbefriedigende Proben gegeben werden. Dies lag in der Natur der Sache und kann dem Herausg. nicht zur Last fallen.

Indefs-

Digitized by Google

Indeſſen hätte doch vielleicht einiger Raum gewonnen werden können, wenn der Geſichtspunkt etwas ſchärfer genommen worden wäre. Unſerer Einſicht nach, hätten nur ſolche Stellen aufgenommen werden ſollen, welche auf *Schönheit* Anſpruch machen. Nur diejenigen Schriftſteller durften einen Platz in der Literatur der ſchönen redenden Künſte fodern, die ihren Stoff durch eine *freye* Behandlung in das Gebiet des Geſchmacks herübergeſpielt hatten; während daſs die Muſter der *trocknen* Schreibart, welche den *Schein der Freyheit* nicht einmal ſuchten, gern auf dieſe Ehre Verzicht gethan haben würden. Bey dieſer Einſchränkung des Plans würde z. B. weder die Stelle aus der Rhetorik des *Ariſtoteles*, noch der Brief *J. J. Rouſſeau's* an den Prinzen von Wirtenberg aufgenommen worden ſeyn. Der Herausg. wählte dieſen Brief, wie es ſcheint, wegen ſeines nützlichen Inhalts, vielleicht auch wegen einiger charakteriſtiſcher Züge der Denkungsart ſeines Verfaſſers; allein das eine wie das andere hätte nur erſt dann auf die Wahl einen Einfluſs haben ſollen, wenn die erſte und wichtigſte Bedingung erfüllt war. Auf dieſe aber iſt, wie es uns ſcheint, in der Auswahl der Briefe überhaupt, wohl allzu wenig Rückſicht genommen worden. Der bekannte Brief des *Plinius* an Trajan über die Chriſten in Bithynien hätte vielleicht ſchon deshalb, weil er allzu bekannt iſt, mit einem andern vertauſcht werden ſollen; ganz gewiſs aber würde es leicht geweſen ſeyn, einen Brief zu finden, der die Schönheit des Vortrags, welche *Plinius* in freundſchaftlichen Epiſteln zu erreichen trachtete, und den Charakter ſeiner Schreibart — deren eigenthümliche Affectation zu nützlichen Bemerkungen veranlaſſen kann — auf eine anſchaulichere Weiſe zeigte, als dieſer Bericht, deſſen Zweck und Beſtimmung dem Schriftſteller wenig oder keine Freyheit in der Wahl der Form verſtattete. *Racine's* Briefe an ſeine Söhne enthalten einige nützliche Dinge; aber ſie zeigen mehr den Charakter des Menſchen als des Schriftſtellers. Auf Schönheit und muſterhafte Originalität machen ſie keinen Anſpruch. Ein anderes Mittel, Raum zu gewinnen, würde geweſen ſeyn, von Schriftſtellern, deren Manier ſich gleicht, nur Eine Probe zu wählen. Die Sokratiſch-Platoniſche Manier kann aus der angeführten Stelle des *Plato* hinlänglich entwickelt werden; die folgende Stelle aus dem *Aeſchines* lehrt nichts neues. — Uebrigens enthält dieſer Band Proben aus folgenden Schriftſtellern: unter den Epiſtolographen iſt der erſte Platz *den Briefen des Phalaris* zugetheilt, über deren Unächtheit der Herausg. minder beſtimmt ſpricht, als die Sache erlaubt, oder vielleicht erfodert. *Plato*, deſſen Briefe ebenfalls bey vielen für erdichtet gelten; *Demoſthenes*. *Iſokrates*, dem wir lieber einen künſtlich-verſchränkten, als einen *leichten* Periodenbau beylegen möchten; *Libanius; Alciphron*, deſſen Epiſteln *gewiſs* ſämmtlich *erdichtet*, aber wegen der Grazie ihres Stils, und ſo mancher aus verlornen Komödien entlehnten Situation von groſsem Werthe ſind. Daſs man in ihnen keine *vollendeten Charaktere*, ſondern nur einzelne intereſſante Situationen findet, kann ſchwerlich ein Tadel ſeyn; oder ſollte man *jene* in einem Briefe zu finden erwarten können? *Ariſtänet*, der dem vorigen an Geiſt und Geſchmack weit nachſteht. *Cicero's* berühmten Brief an den Luccejus hätten wir gern von einem oder dem andern Briefe begleitet geſehn, in welchem ſich mehr der edle als der eitle Mann gezeigt hätte. *Plinius*, *Seneca*, *Annibale Caro*, *Bernardo Taſſo*, *Gaſparo Gozzi*, *Algarotti*, *Metaſtaſio*; *Racine*, *Fontenelle*, *Frau von Sevigné*. (Nichts kann unterrichtender ſeyn, als die Zuſammenſtellung dieſer beiden Epiſtolographen! Bey dem einen trägt alles das Gepräge einer Affectation, die faſt zur zweyten Natur geworden iſt; bey der andern ſcheint die Kunſt ſelbſt nur eine reizende Natur zu ſeyn. Dort zeigt ſich der ſchöne Geiſt, der ſich keinen Augenblick vergiſst, und deſſen gröſster Fehler die unabläſsige Aufmerkſamkeit auf ſeine eigne Vortrefflichkeit iſt; hier die liebenswürdige Frau, die ſich mit der leichteſten Grazie ihrer Gedanken und Gefühle entſchüttet, und es kaum zu wiſſen ſcheint, daſs ſie Geiſt hat.) *Bourſault und Babet*, das Gegenſtück von Nantchen und Amarant, und in mehr als einer Rückſicht vergleichbar; *Ninon de l'Enclos* (eigentlich *Crebillon*) *Rouſſeau*, *Voltaire*; *Pope*, *Swift*. (Johnſon ſagt von dem Briefwechſel dieſer beiden Männer, daſs er eine groſse Beſchränktheit des Geiſtes zeige, die beide für jede Vollkommenheit, die mit der ihrigen nicht verwandt war, vollkommen unempfindlich machte. Wer ihr Zeitalter nach ihren Briefen beurtheilt hätte, würde glauben müſſen, daſs es ein Zeitalter der tiefſten Unwiſſenheit und Barbarey geweſen wäre. Die Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit, die *Pope* als einen Fehler ſeiner jugendlichen Briefe anerkannte, findet man auch in den hier mitgetheilten Proben, welche aus der Zeit ſeines männlichen Alters ſind.) *Gray*; *Gellert*, *Rabner* (Beſchreibung ſeines Verluſtes bey der Belagerung von Dresden; ein Brief, der mehr wegen ſeines Inhalts und der eingewebten charakteriſtiſchen Züge, als um ſeiner Compoſition willen einen Platz verdiente). *Gleim*, *Mendelsſohn*, *Abt*. *Winkelmann* (eine ziemlich trockne Beſchreibung eines groſsen Schauſpiels) *Leſſing*. II. *Geſpräche*. Eine Stelle aus *Plato's* Alcibiades; *Aeſchines*; *Cicero*; *Algarotti*; *Voltaire* (ein Geſpräch, das ſich nicht weſentlich von den Lucianiſchen unterſcheidet, die in dem *ſechsten* Bande der Beyſpielſammlung einen Platz erhalten haben). *Hemſterhuis*. (Der Ausdruck in der Einleitung: „Sohn des berühmten Philologen, *der* als Commis au Conſeil d'Etat — verſtarb" wird der Literatur unkundige Leſer irre führen.) *Berkley*, *Harris*; *Mendelsſohn*, *Engel*, *Leſſing*, *Wieland* und *Meiſsner* (die Proben aus den beiden letztern hätten, der Eintheilung des Herausg. zufolge, ebenfalls unter den Lucianiſchen Geſprächen zu ſtehen kommen ſollen). III. *Abhandelnde Schriftſteller*. *Ariſtoteles*, *Plutarch*, *Longin*; *Quintilian*. *Seneca*; *Montaigne*, *Fenelon* (eine Stelle aus ſeiner kleinen lehrreichen Schrift *ſur l'Education des Filles*) *Montesquieu* (aus dem *Eſſai ſur le Gout*; auch hier erkennt

Digitized by Google

man das Charakteristische seiner Schreibart; indefs dürfte dieses doch aus einem Kapitel des *Esprit des Lois* noch besser zu erkennen gewesen seyn). *Pouilly*, *Rousseau*, *Diderot*, *d'Alembert*, *Marmontel*; (sollte nicht *Helvetius* neben *Diderot* einen Platz verdient haben?) *Temple*, *Addison*, *Johnson*, *Hume*, *Gerard*, *Burke*, *Blair*. Den Beschluss dieses Bandes machen die Auszüge aus *Lessing*, *Jerusalem*, *Möser*, *Zimmermann*, *Eberhard*, *Engel* und *Garve*.

Mannheim u. Jena: *Schatzkästlein für Verliebte und Ehelustige*, von *Bogazky* dem Jüngern. 1796. 172 S. 12. (16 gr.)

Dieses Schatzkästlein enthält wenigstens keinen Schatz von Witz und Satire. Der erste ist ziemlich abgenutzt, die zweyte nicht sonderlich fein. Die Pfeile des Vfs. sind gegen den verderbten Theil der menschlichen Gesellschaft gerichtet, bey dem die Liebe, wie ein französischer Schriftsteller sagt, nichts weiter ist, als *l'echange de deux fantaisies et le contact de deux epidermes*; aber wir wollen hoffen, dass die Mitglieder desselben minder zahlreich sind, als uns der Vf. glauben machen möchte. Seine Kenntnis des menschlichen, vorzüglich des weiblichen Herzens geht nicht über das Gewöhnlichste hinaus, was man in hundert Büchern findet, tausendmal gehört hat, und neben einer liebenswürdigen Frau regelmäfsig vergifst. Wir erinnern uns nicht, in diesem Buche einen einzigen Zug gefunden zu haben, der eigne Aufmerksamkeit, oder einen etwas tiefern Blick voraussetzte. Es sind nicht einmal die besten Beobachtungen andrer benutzt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Berlin*, b. Vieweg d. ä.: *Specimen novae editionis Plauti criticae et exegeticae*, proposuit *Frid. Henr. Bothe*, Magdeburgensis. 1797. 32 S. 8. — Der Vf. dieses Specimen, der sich neuerlich auch durch die Uebersetzung einiger Epigrammen aus der griechischen Anthologie bekannt gemacht hat, ist, wie wir hören, aus der *Wolfischen* Schule hervorgegangen: aber der Geist seines Lehrers ruht nicht auf ihn. Er verkündiget durch diese Probeschrift eine neue Ausgabe des Plautus, welche nicht blofs die nöthigsten Wort- und Sacherklärungen enthalten, sondern dem Komiker vorzüglich von Seiten der Metrik seine Integrität herstellen soll. *Revocabo lectores* (so lauten seine Worte) *ad optimorum codicum fidem, vindicabo metra, expellam glossemata, ulceroſos autem locos conjecturis, cum aliorum, tum meis, utique sanabo, secutus in hoc parte exemplum viri* cujusdam *sagacissimi atque eruditissimi, Aeizii*. Hr. *B.* fühlt, was er vermag: in mehreren ähnlichen Stellen legt er das, was er zu leisten gedenkt, dem befremdeten Leser mit gleicher Klarheit dar. Denn ein wenig sonderbar mufs es diesem freylich vorkommen, wenn er gerade das, was Hr. *B.* (aufser der *facultas versuum faciendorum, qua Plautus, praeter Homerum et Ovidium, nemini concedit!!* S. 9.) seinem Komiker vorzüglich nachrühmt, *die ächte Latinität des Ausdrucks*, in dieser Probeschrift fast durchgängig vermifst; und er wird nicht wohl begreifen, wie der Vf. bey seiner sehr beschränkten Kenntnifs der Prosodie und Metrik die grofsen Mufser eines *Bentley* und *Reiz* zu erreichen hoffen kann. Fast überall sind die seltsamsten Fehlgriffe sichtbar, vorzüglich da, wo die Kritik des Vf. sich gegen die neueste Abhandlung *de metris poëtar. gr. et romanorum* anlehnt. Diese lästige, oft sehr unbescheidene und zudringliche Polemik füllt einen grofsen Theil der Schrift; den übrigen machen zwey mit kurzen Anmerkungen abgedruckte Scenen der *Mostellaria* aus. Rec. hat von den *numeris Plautinis*, welche auch Horaz anstieht, andere Vorstellungen, als die sind, auf welche Hr. *Hermann* seine Verbesserungen des Plautus gründete; auch findet er die Autorität alter Grammatiker in Beziehung auf die Metrik bey weitem nicht so verwerflich, als Hr. *Hermann* sie darstellt: aber er ist eben so lebhaft überzeugt, dafs Hr. *B.* keineswegs der Mann sey, welcher über jene mit so seltener Gründlichkeit verfafste Abhandlung absprechen, oder gar die Plautinischen Stücke richtiger verbessern und mit glücklicherm Erfolge herausgeben könne. Was man in dieser Hinsicht von ihm zu erwarten habe, wird folgende Art zu scandiren zeigen: S. 13. v. 10. *quĭ nunice*. v. 13. *facit injuriam*. v. 14. *abducĕ: hoc*. v. 30. *metuĭ*, welcher Accent ganz falsch ist. v. 21. *id immerito*. v. 36. *ità pol*. (In der Note zu diesem V. wird die unerhörte Neuigkeit erzählt, dafs *ita*, *quia* u. s. w. oft die letzte Sylbe lang haben.) v. 32. *quăm ĕst*. v. 33. *omnibŭs obnoxiae*. S. 21. v. 31. *putrefacit uĕr operam*. v. 32. *jam usus*. v. 36. *tăm aedificantur*. v. 46. 47. 62. und S. 28. v. 34. sind gar Choriamben in den *Creticis*. v. 52. *tŭm igitur*. v. 54. *frugĭd usque*. So auch *sumtuid*, *ilicod*, *discod*, *curfud*. S. 25. vertheidigt Hr. *B.* dieses *d* mit dem Zusatz: *non nemini etiam* med *et* ted, *quae tamen retenta in Plauto disertis verbis memorant Grammatici, nescio quid Osci sonant*. Wo sagen das die Grammatiker? Dies *d* gehört für die Säule des Duillius. Uebrigens soll der Tadel selbst wahrscheinlich Hn. *Hermann* treffen, der aber nichts weiter als *Bentleys* richtiges Urtheil (*ad Horat.* III, 14, 11.) wiederholte: *in caseis Opicorum carminibus* in Bentley's Note ist so viel als *in Oscorum*. — v. 63. *Is ŭsque impermadfacit*, v. 66. *humidĕ*. v. 69. *sŭm ĭtque*. S. 27. v. 2. 7. *dĕderat*. v. 7. *solita* ganz falscher Accent. v. 8. *prandĭo apage*. Viele Verse in Hn. *B's.* neuer Recension lassen sich auf keine Weise scandiren, Z. B.:

Nemisem solicitat sopor.
Ire dormitum odio est. nunc vero mi exsequi.

So auch S. 27. v. 18. 36. S. 28. v. 52. 54.

Pusca in crucem recta nunc te ego per
genua obsecro, ne indicium.

Die Verse selbst sind *tetrametri catalectici*. Hr. B. nennt sie *jambos hipponacteos*: das wären *trimetri scazontes!* — An bitterem Tadel ist Hr. *B.* sehr reich; aber desto ärmer an gründlichern Einsichten. Z. B. S. 10. *unus civibus ex omnibus*, hier soll *unus* hart seyn: das Gegentheil hat *Bentley* in dem *schediasma d. m. T.* bewiesen. *Civibus* ist hart; aber dies bemerkte Hr. *B.* nicht. Den folgenden Vers *nunc improbi viri officio uti, viris qui tantas* hat er nicht zu scandiren gewufst. Die Cäsur ist *uti | viris*. Eben so v. 19. *mereăt* nicht *mereat*. v. 21. ist wieder falsch scandirt: die Cäsur ist *id | pol*: aber nach Hn. *B.* Prosodie ist *pol* lang. v. 32. *opi | bus*, nicht o | *pibus*, und so an mehrern Stellen.

Dem Kundigen werden diese Proben genügen. Das Aeufsere der neuen Ausgabe würde, nach gegenwärtiger Probeschrift zu urtheilen, sich dem Auge ungemein empfehlen. Aber um so mehr wäre es zu bedauern, wenn der Vf. ohne längere, sorgfältigere Vorbereitung einen so übereilten und unnützen Abdruck des Plautus zu Tage fördern wollte: und blofs aus dieser Rücksicht haben wir uns bey diesem Specimen länger verweilt als sonst nöthig gewesen wäre.

d by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. April 1798.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Mylius: *Geschichte der dänischen Revolution* im Jahr 1660. vom Hofrath *Spittler* in Göttingen. 1796. 286 S. 8.

Von einem so geistvollen Geschichtschreiber, wie *Spittler*, würde man jede Schrift auch über Gegenstände, die hinlänglich erforscht wären, mit Freude annehmen. Die gegenwärtige Geschichte der dänischen Revolution aber wird um so mehr willkommen seyn, da die vielen wichtigen Nachrichten und Actenstücke, die man seit einigen Jahren über dieselbe erhalten hat, noch keinen neuen Versuch, sie zu beschreiben veranlasst hatten. „Das Glück, sagt der Vf., begünstigte diesen Versuch über alle meine Erwartung. Nicht nur entdeckte sich ein so glückliches Zusammentreffen der Urkunden selbst, wie man es bey so zufälligen Auffindungen und Publicationen, als die der meisten Urkunden zu seyn pflegen, kaum hoffen durfte; sondern auch einige interessante Manuscripte fielen mir in die Hände, die bisher noch niemand ganz benutzt zu haben schien, und wo Nachrichten sich fanden, die bald zum besseren Verständniss der Urkunden selbst halfen, bald auch als alleiniges Hülfsmittel höchst wichtig waren.

Auch ein solches Cabinetstück, wie diese Staatsrevolution ist, liesse sich so bearbeiten, dass die Darstellung der *Muse* der Geschichte angehörte, welche freylich die Leidenschaften der Menschen und geheime, auch geringfügige Triebfedern bey Begebenheiten sorgsam erforscht, aber sobald sie den Griffel zur Darstellung genommen hat, sich erinnert, dass sie vom Himmel herstamme, und nur in der Höhe über der Handlung, die beschrieben wird, erscheinen dürfe. Sie zeigt sich also hin und wieder bey Geschichtschreibern des Alterthums auch da, wo keine grossen Charaktere, keine erhabenen Begebenheiten hervorspringen, und nur wegen eines falschen historischen Geschmackes in Deutschland, welcher den Ausdruck über das Factum erhebt, müssen wir hinzusetzen, dass wir hier nicht behaupten, einem solchen Cabinetstücke, wie die dänische Staatsrevolution, dürfe der Historiker ein höheres Colorit geben, als ihre Natur verträgt, sondern nur, die *Muse* der Geschichte werde auch eine solche Begebenheit mit reiner Würde darstellen können, ohne sich selbst in sie zu mischen; oder mit andern Worten, auch ein solcher Stoff vertrage reine Geschicht*schreibung*, ohne dass die Geschicht*forschung* ihre Vorarbeit zeige.

Der Vf. hat eine andre Manier gewählt und auch sich selbst gleichsam in die Handlung versetzt, die er beschreibt. Es kommt einem oft vor, als wäre er eine der mitspielenden Personen; wenigstens sieht man ihn unter diesen umhergehn, hört ihn nachforschen unter ihnen, und seine Bemerkungen laut werden lassen. Derjenige müsste ihn mitmalen, wer nach diesem Buche Gemälde aus dieser Revolution entwerfen wollte. Offenbar gewann der Vf. durch diese Manier, dass er den Werth der neuen gebrauchten Urkunden und anderer Nachrichten recht sichtbar machen, und seiner Schrift einen beträchtlichen diplomatischen Werth geben konnte. Auch entschuldigt sie einigermasen manche Ausdrücke, und die Art, wie der Vf. manche individuelle Empfindungen äussert, womit die *Muse* der Geschichte nicht zufrieden seyn möchte. Z. B. „*Ach! so kam's vielleicht doch noch zum Blutvergiessen!*“ S. 123. „*Es war wonnesam anzuhören, wie sich nun sein Herz in einen Monolog ergoss, und wie sich eben dieser Monolog in Anreden an die Reichsräthe verlor.*“ S. 116. „*Bey den meisten Revolutionen ist's sonst ein gar grobes, wildes Werk, wo man sich am Ende nur wundern muss, dass doch der gute Gott noch etwas ersprieslisches daraus hervorkommen lässt.*“ S. 3.

Mit seiner Hinsicht auf die Begebenheit, welche erzählt werden soll, wird zuerst die Verfassung Dänmarks geschildert, welche nach dem Buchstaben der Capitulationen dem König kaum den Schatten von Herrschaft zu lassen schien, und dennoch durch die Aristokratie des Adels, welche durch sie so sehr begünstigt wurde, der königlichen Gewalt keinen grosen Abbruch that. Der Grund davon lag in dem elenden Geiste des Corps der Aristokraten, das seinen Ruhm und die öffentliche Achtung durch seinen verderblichen Finanzgeist, der im kleinen und einzelnen wucherte, völlig verloren und seine Freyheiten verhasst gemacht hatte. Diese Erlöschung alles Muthes, aller Vaterlandsliebe im Adel, bewirkte endlich, dass Dänmark fernerhin nicht mehr sicher als ein eigenes Reich bestehen konnte, wenn nicht seine Defensivverfassung ganz neu geschaffen wurde. Der König verlangte daher einen Reichstag und zwar in Kopenhagen, dessen Bürgerschaft durch ihren Geist und ihre Macht gleichsam der beste Arzt für die Krankheiten des Adels seyn konnte.

Nothwendig und lichtverbreitend folgt dann ein charakterisirendes Räsonnement über den König Friedrich III, seine Gemahlinn, und zwey Deutsche, die zu den Vertrauten des Hofes gehörten, *Gabel* und *Lenthe*. Bey dem Urtheil über die Königinn wird man

Digitized by Google

man am liebsten verweilen... „Dafs sie während der schwedischen Belagerung von Kopenhagen, oft bey Nacht wie bey Tag, auf den Wällen der Stadt herum ritt, Soldaten und Bürger aufmunterte, sich tapfer zu halten, ist bekannt. Der kleine charakteristische Zug darf aber nicht vergessen werden; sie ritt nicht als Amazone herum, sie spielte nicht die Männinn. Sie theilte nur die Sorge ihres Gemahls, der selbst auch, den Soldaten und Bürgern überall bey den gefährlichsten Vorfällen mit Heldenmuth voranging. Sie that nur, was *auch* sie noch irgend thun zu können glaubte, wie, in diesen Augenblicken hoher Noth, Geburt und Stand und Geschlecht, alles gerne vergessen wurde. Auch war's keine einzelne Paradeerscheinung, zu der sich wohl manche eitle Frau trotz der schwedischen Kugeln, die nach dem Walle flogen, entschlossen hätte; sie kam, und erschien nicht nur, sondern sie blieb, wie auch der König nöthigen Falls zu bleiben pflegte. Sie die Königinn, wie der König, war fest entschlossen, lieber zu sterben, als einem Feinde gefangen sich zu ergeben, der wie Karl Gustav sich gezeigt hatte."

Indem der König wider die Beschuldigung vertheidigt wird, dafs er Fremden einen zu grofsen Einfluss auf die Geschäfte verstattet habe, findet der Vf. durch die Bemerkung, dafs man selbst nicht einmal gewufst habe, wen man zu den Deutschen oder zu den Dänen rechnen solle, und ob Männer, die oft zwanzig Jahre in Dänmark zugebracht hatten, durch Verdienste und Verbindungen wahrhaft nationalisirt, noch immer als Ausländer zu betrachten seyen, auf eine geschickte Weise eine Gelegenheit, das Leben und die Verdienste des ersten Bürgermeisters von Kopenhagen, des edlen Nansen, mit wenigen Zügen zu beschreiben. Man wird dadurch bekannt mit einem der beiden Helden der Revolution, und während der Erzählung von dieser selbst, möchte sich kein so schicklicher Platz zu einem solchen Ueberblicke gefunden haben.

Die Geschichte der Revolution selbst verräth beym ersten Anblicke, dafs sie mit der gröfsten Sorgfalt in chronologischer Hinsicht nach Anleitung der Acten verfafst sey. Wie überhaupt ohne diese Sorgfalt die Beschreibung des Ganges einer Revolution nicht bestimmt und aufklärend über den Zustand, Geist und Einfluss der Parteyen seyn kann, so gilt dies besonders von der dänischen, welche sich so leise im Stillen und doch schnell entwickelte und vollendete. Durch diese erste Eigenschaft machte es der Vf. möglich, die zweyte und vornehmste Tugend seiner Schrift zu geben, dafs nämlich genau gezeigt wurde, wo die erste Idee entstand, dafs Dänmark ein Erbreich mit Aufhebung der Kapitulation werden sollte, und in wiefern der Hof auf die Revolution einwirkte. Drittens sind der Verfall des Verstandes beym Adel, und der jugendliche, brausende Sinn des Bürgerstandes, die kleinen Züge und Reizungen, wo sich beide charakteristisch offenbarten, als die Hauptursachen eines solchen Ganges des grofsen Reichstages, und Nansen und der Bischof Suane als diejenigen, welche jene Ursachen in Bewegung brachten, allenthalben mit der Feinheit und Gewandtheit, welche man an diesem Schriftsteller kennet, nach allen Eigenthümlichkeiten trefflich aufgefafst.

Wegen der so eben gerühmten Eigenschaft des Vf. wird man vermuthen, dafs ihm die Schilderung des Bischofs Suane vorzüglich gelungen sey, da sie ein schlaues Forschen besonders erfoderte.... „Bey dem jungen Mann rechnet man wohl oft noch auf Ehrgeiz; aber hier waren's ein paar alte ehrwürdige Köpfe, die das ganze Werk in Bewegung setzten. Fiel auf irgend einen von beiden ein Verdacht, dafs er mehr schlanker als fester Mann sey, und dafs doch die Hofconnexionen einen stärkern Einfluss auf ihn haben könnten, als er selbst mit hellem Bewufstseyn sich erinnern mochte; so war's der Bischof. So eben erst war er auch zu dieser hohen Würde gestiegen. Wie nachher die ganze Revolution seinen Charakter entwickelte, so zeigte sich offenbar etwas von Schlauheit in ihm. Der Gang, den er manchmal nahm, war zwar nicht ganz unrechtlich; aber es bedurfte doch mehr denn einmal weitläuftiger Erklärungen, dafs es kein unrechtlicher Weg sey; und wenigstens der Schleichweg war unverkennbar. Uebrigens hatten beide Männer nicht blofs den Muth der Unternehmung und den des unerschrockensten Vollendens, sondern auch das Talent der augenblicklichen Antwort, wer auch ihr Gegner seyn mochte. Nansen scharf und tiefeinschneidend. Der Bischof sachter, wie es dem geistlichen Manne ziemte, und dabey so unbefangen munter, dafs man ihm fast gern verzieh, wenn man auch empfand, dafs er zutraf."

Man merkt es dem Vf. an, dafs er selbst wieder frey aufathmet, nachdem er die Geschichte der Revolution durch alle Klippen, welche dem Plane, Dänmark zum Erbreiche zu machen, noch drohten, da der Klerus und Bürgerstand die erste Acte deshalb schon unterzeichnet hatte, endlich bis zu dem Punkte geführt hat, wo er beginnen kann: „So denn also morgen, Sonnabend den 13 Oct., konnte der feyerliche Act vor sich gehen, dafs sämmtliche Stände des Reichs, der Reichsrath an der Spitze, dem König die Erbkrone darbrachten."

Das Wahlreich war aufgehoben; aber noch war nichts bestimmt worden, wie es mit der Kapitulation gehalten werden sollte, und doch war gerade sie das wahre Palladium des Reichsrathes und Adels, ohne deren Vertilgung an Nationalwohlstand nicht zu denken war. Sollte die Sache wegen des Erbreiches zu einer gänzlichen, wohlthätigen Umwandlung des Staates werden: so konnte man kein besseres Mittel wählen, dieselbe zu leiten, als welches der König ergriff, indem er ein reichsständisches Comité anordnete, das aus zwanzig Mitgliedern bestand. Was sie zur allgemeinen Zufriedenheit der Stände dienlich fänden, sollte sogleich in eine schriftliche Acte verfafst werden.

Die Schilderung dieses Comité, wie in ihm die Erbitterung der Gemüther auf eine wahrhaft drohende Weise erst recht sichtbar, und vorzüglich Ursache wurde,

Digitized by Google

wurde, dafs man bey Aufhebung der Kapitulation so weit ging, Friedrich III zum wahren Dictator zu erklären, ist wohl die lebendigste, geistreichste Partie dieser Schrift. Die Geister waren alle erbittert und ungelehrig; doch sollte eine neue Schöpfung beginnen. „Wer wollte hier die Prätensionen unter einander ausgleichen? Wer zwischen zweyen Parteyen das Recht theilen, wo jede Partey das klare Recht allein zu haben meynte? Zum *Biegen* wars wohl nie, und gewifs nie schnell genug zu bringen; aber zum *Brechen* konnte es noch leicht und unerwartet rasch kommen."

Der Bischof Suane sah das Gewühl der Partien zuletzt schwanger von solcher Gefahr, dafs er keine Rettung, als durch eine dem König übergebene Dictatur möglich glaubte. Dieser schien in Kopenhagen der einzige Mann von hohem Ansehn zu seyn, welcher so partielos war, dafs er den Streit vermitteln konnte, zwischen denjenigen, welche alles zu Grunde gehn lassen wollten, um nur die Privilegien ihres Standes zu retten, und zwischen den Brauseköpfen auf der andern Seite, welche durch die beabzweckte Verwirrung nicht nur Recht, sondern auch Rache zu erlangen strebten.

Die Entwicklung, warum die Rede von Suane für seinen Zweck ein psychologisches Meisterstück war, ist selbst voll von psychologischer Feinheit. „Nun aber erhub sich der Mann voll sanfter, süfsschmeichelnder Beredsamkeit; seine Rede flofs wie lauter Worte der Erquickung in die zerrütteten und verwundeten Gemüther ein; es war ein herrliches Bild, wie er ihnen ihren König darstellte. Die meisten Züge der Art, dafs er sie blofs daran erinnern durfte; nur so in *einen* Blick hatten sie selbst nie alle diese Züge zusammen gefafst." Die Acte, wodurch vom Comité Friedrich III zum wahren Dictator erklärt wurde, war ohne Zweifel der schönste Triumph der Beredsamkeit des Bischofes.

Vielleicht ist der unmittelbare Uebergang von diesem trefflichsten Theile der Schrift mit Ursache, dafs die weitläufige Beschreibung der folgenden neuen Huldigung einen unangenehmen Eindruck macht. Aber auch ohne diesen Umstand würde man sich gestehn, dafs sie sich eher unter Zeitungsberichten, als in einem geistreichen historischen Buche sollte finden lassen. Der Vf. scheint dies selbst gefühlt zu haben, indem er hie und da eine zu grofse Geringfügigkeit des Festes durch einen scherzhaften Ton, welcher dann aber wieder auffallend ist, schnell vor dem Leser vorbey zu führen sucht; z. B. „Dafs den ganzen Weg, so weit der Zug herkam, vom Schlosse bis zur Bühne hin Soldaten die Hecke machen mufsten, dies verstund sich wohl von selbst, wie bey allen solchen Solennitäten."

Auch in der Beschreibung der neuen Verfassung und Verwaltung, deren sich zur Beendigung der Revolution der dänische Staat erfreute, möchte man hie und da eine zu grofse Geringfügigkeit antreffen. Eine solche Darstellung mufs freylich mit Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt werden, und so war es rathsam, die neuen Collegien, welche gestiftet wurden, und ihre Einrichtungen zu beschreiben. Aber warum mufsten die Namen ihrer Mitglieder hier fast wie in einem Staatskalender aufgeführt werden? Sind doch diese Namen, wenigstens einem grofsen Theile nach unbekannt, und einige wenige ausgenommen, nicht so beschaffen, dafs die Aufführung derselben aufklärende Bemerkungen über den Geist der neuen Einrichtungen darböte!

Eine neue Acte, welche in einem dreyfachen Exemplar von den drey Ständen unterzeichnet wurde, war gleichsam der Commentar, was eigentlich mit der neuen Erbhuldigung gemeynt gewesen sey, der letzte Punkt, in welchen sich alles sammelte, was die Stände in einzelnen Erklärungen und Huldigungen hingegeben hatten, und ward die unmittelbarste Grundlage des dänischen *Königgesetzes*.

Die grofse Revolution, welche sich nun auch bald in den politischen Begriffen selbst derjenigen ereignete, welche sonst gar nicht dem Hofe zugethan gewesen, zeigt der Vf. auf eine anziehende Weise an dem Beyspiel Wändalins, ersten Prof. der Theologie in Kopenhagen, der in einem gelehrten Werke die politische Orthodoxie auf mystische Auslegungen der Bibel begründete. Es galt bald in Dänmark als politisch-symbolisches Buch; aber weder das geringste von seinen Orthodoxien, noch von allem dem, was andre Hofschmeichler ausgedrückt haben wollten, ist in Begleitung des Königsgesetzes erschienen. In der Vorrede desselben ward reine und vollständige Wahrheit gegeben, trotz den warnenden Winken von allen Seiten.

Wenn man nach dem Durchlesen dieser Geschichte der dänischen Revolution die Anordnung der Data für dieselbe überschauet; so möchte man noch die Frage thun, warum die charakteristische Scene, wie beym Leichenschmause des Reichsrathes Skeel ein Officier dem versammelten Adel die Nachricht bringt, dafs die Stadtthore geschlossen wären, und Friedrich zum Erbmonarchen erklärt werde, durch welche Nachricht der Adel mit Furcht selbst für das Leben erfüllt wurde, warum diese Scene nur in einer Anmerkung und noch vor der Geschichte des Reichstages, angedeutet worden sey? In der Darstellung der Revolution selbst hätte sie trefflich wirken müssen!

Wir können diese Anzeige nicht schliefsen, ohne des grofsen Reichthums zu erwähnen, welchen diese Schrift an treffenden Betrachtungen hat, die besonders für die gegenwärtige Zeit sehr lehrreich sind. Für manchen mögen sie vielleicht zu häufig, zu lang seyn; aber sie sind gröfstentheils goldene Wahrheiten, wodurch dieses Buch, wie schon durch seinen Gegenstand, noch mehr belehrend vorzüglich für Staatsmänner wird. Wie wahr ist der Scharfsinn in folgenden Aeufserungen: „Unstreitig ist aber wohl auch, bey jeder schnell Kommenden grofsen politischen Umkehrung der Dinge, gerade die erste Erkaltungsperiode, die dem lebhafteren Enthusiasmus folgt, gewöhnlich die gefährlichste. Der neue Zustand, in den man eingetreten, hat noch nicht gefafst; die al-

Digitized by Google

ten Gefühle, die blofs augenblicklich durch den Enthusiasmus der Neuheit oder des Beyspiels verdrängt worden waren, behaupten ihr Recht wieder; die sanguinischen Hoffnungen, womit der Mensch alles neue unternimmt, verschwinden wie treulose Freunde, und man glaubt, selbst vollends durch die neuesten Erfahrungen, klug genug geworden zu seyn, um wieder zurück gehen zu können. Jetzt meynt man ausgelernt zu haben, was allein die Ursache gewesen seyn müsse, dafs es gerade *so* gegangen sey."

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Greifswalde.* Diss. philos. *de humana felicitate*, cuius partem primam — publico *bonorum* examini subjiciunt *Petr. Nordin*, Nericius, et *Benj. Lundelius*, Smolandus, d. XXVI. Jan. 1798. 8 S. 4.

2. Diss. philol. *de tentatione Christi* — ventiland. sistunt Mag. *Petr. Nordin* et *Ehreg. Joh. Chr. Enghart*, Sundia-Pomeranus. Dec. 1797. 16 S. 4.

3. *Illustrem quaestionem, quis vere sit eruditus? Moderabitur Thom. Thorild*, Prof. reg. et Biblioth. acad. Praefectus, *evincet pro laurea Joh. Fr. Wennersten*, Vestrogothia-Suecus. d. 26 Jul. 1797. 15 S. 4. Ort und Zeit veranlassen uns, auf diese drey, zu akademischen Probeschriften sehr untaugliche Aufsätze zugleich Rücksicht zu nehmen. Keineswegs ihr Gehalt ist es, was sie einer Anzeige werth macht; desto mehr aber die Gewifsheit, dafs gegen die grofse Nachlässigkeit und Dreistigkeit, durch hingeworfene Blätter dieser Art auf akademische Ehren — diese achtungswürdigen Zeugnisse der Gelehrsamkeit und des Fleifses — Ansprüche zu machen, eines der besten Gegenmittel in der unparteyischen Aufmerksamkeit des Publicums auf dieselbe zu suchen sey.

Nr. 1 ist, wie *auch der gutmüthigste* nach einer kurzen Prüfung finden mufs, nichts, als eine flüchtige Compilation von einigen der bekanntesten Stellen der Alten über Glück und Glückseligkeit. Schon die Menge der Schreib- und Druckfehler (wie Chrifippus, de *Chleante*, Rydiger) ist eine schlimme Spur von eilfertiger Nachlässigkeit. Der Inhalt geht von Seneca zu Zeno, von diesem zu Aristoteles, von dem letztern zu Epikur. Welche Anordnung! Und mit etlichen Stellen aus diesen und über diese vier Philosophen ist die unglückliche Arbeit, über die menschliche Glückseligkeit die wichtigsten Meynungen „*notatu magis (?) dignas sententias*" anzuzeigen, vollbracht. S. 3 wo *la Morale d'Epicure avec des reflexions* wie eine Quelle gebraucht wird, hat sich diese Compilation die Krone aufgesetzt. „*Notatu quoque haec digna sunt*, schreiben die Vff., *quae in praefatione cit. auct. Pater Jerôme, sic loquens inferiur: n'est ce pas une chose digne d'admiration etc.*" Dieser gute *Pater Jerôme*, welcher ihnen durch ein *notatu dignum*, das heifst, durch eine *zum Abschreiben fertige* Stelle, eine halbe Seite füllen hilft, nun — ist kein anderer, als *der heil. Kirchenvater Hieronymus*, s. *adv. Jovinian.* L. 2.

Nr. 2 ist, wo möglich, noch geringhaltiger. Hr. *N.* warnt in *prooemium*, dafs man ja nicht „*ex propriis intellectus fontibus notitiam de absconditis viribus, spiritus nomine insignitis* zu schöpfen wage. *S. pagina duce fax ultro accenditur... ad ea.. quae.. diu defideraverunt mortales omnium fere temporum Adami filii.*" Welch ein Flufs der Rede! Und was die Sache betrifft, so soll denn nun wohl die Verfuchung des *bösen Geistes* unsrer Geisteskunde ein Licht aufstecken. Nur enthalten die *propinae* des Vfs. hiezu auch noch nicht die kleinste Anleitung. Ihr Resultat ist: der Verfucher müsse nicht ein Mensch gewesen, sondern *ens quoddam, quod eius fane non est indolis, atque homo esse solet, quod tamen ea ipso cum solitis hominibus convenit, quod fallax est et mala fovet principia.* Und so ist denn, wie „*mortales omnium fere temporum Adami filii*" bald „*ex propriis intellectus fontibus*" urtheilen können, dieses *Specimen eruditionis* nicht ein *Specimen eruditionis*, sondern *ens quoddam, quod eius fane non est indolis atque specimen eruditionis esse debet, quod tamen eo ipso cum solitis speciminibus erud. convenit, quod fallax est* (statt der versprochenen Fackel nicht einmal ein Lämpchen anzündet) *et nulla fovet principia.* — Genug. *Allzu vielen Wermuth einzustreuen*, hat Hr. *N.* ausdrücklich bey seinen Beurtheilern verbeten.

Das beste zuletzt. Um auszufinden, wer dann ein *Eruditus* sey, durchwandert der Redner die Antithesen gegen — *oracularios aut opinatores — paedantiam — galantismum* — und viele andere Unbilden. Nach allen erhält der *Libertinismus* das Seinige; denn die schlimmsten Libertiner seyen — die Recensenten, welche es so arg machen sollen „*ut jam inter immanes Barbaros quisque securius iter faciat, quam in ephemererum ista Magna Tartaria doctorum.*" Zum Beweis, dafs auch in der grofsen Tatarey Billigkeit zu finden sey, soll der gelehrte Vf. sich selbst charakterisiren. „*Quis ille demum sit vere Eruditus? jam* (S. 14) *praestat scire. Is nempe, qui ubicunque Probatissimum quaerit; in vero igitur Maximum, in bono igitur optimum: matheſi divina probitatis, qua summam omnium testimoniorum conjunctionem in eo genere computat, in quo quid quaeritur. Is enim neque oraculariter credulus rabit neque lepide furit opinioſus: sed vera scientia id est publica probatione constanterque eatenus, in publica luce mundi indicat. Ergo ille* u. s. f. Wir überlassen unsern Lesern, ob dieses „*probateste* Mittel, durch „Zusammenrechnung der *höchsten* Uebereinstimmung *aller* „*Zeugnisse* über einen Fragepunkt das *Maximum in der* „*Wahrheit* festzusetzen, in dem öffentlichen Lichte der Welt „ihre öffentliche Approbation" erhalten solle. Der Vf. bleibt auf alle Fälle mit sich zufrieden. Denn „*vere Eruditus et ſuſpiciet deſpicit, Totum quia perſpicit, multo ſupra* „*et poetas et ſophos omnes... At eos quomodo ſuperat? notione phyſice totali id est ſenſu probo, octo divino — — vere* „*probus, quia maxime probat*" — — Indefs ist Rec. tatarisch genug, noch eine Fürbitte bey dem Vf. für einige arme Philosophen einzulegen, welche derselbe S. 15 erst in Skeptiker und Fatalisten verwandelt, und sie dann „an jenen *Galgen der* „*Antinomien* sich selbst oder ihren Verstand (*mentem ſuam*) „*glücklich* aufhängen" läfst. Eine visigothische Justiz! Oder gehört dieses alles blofs zum — artigen Wahnsinn, zum *lepide furere opinioſo?* — — Schliefslich bedauern wir nichts mehr, als dafs wir alle diese Artigkeiten und *leporet* in einer Latinität vorlegen mufsten, welche die Wahrheit einer bey Nr. 2 angehängten Thesis sonnenklar erweifst, „dafs man nämlich „die „ausgestorbene lateinische Sprache doch nicht frech vernachlässigen sollte."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Hofmann: *Erläuterung der Hamburgiſchen Falliten-Ordnung* von *Theodor Haſche* B. R. Dr. Erſter Theil. Oder *des Hamburgiſchen Privatrechts. Siebenten Theiles. Erſter Band.* 1797. 406 S. 8.

Hamburg iſt nicht nur die erſte Handlungsſtadt in Deutſchland, ſondern behauptet auch gegenwärtig mit den erſten Handlungsſtädten Europens faſt gleichen Rang. Man kann alſo leicht urtheilen, daſs, wegen der mannichfaltigen beym Concurſe eintretenden Vorfälle und der darauf ſich beziehenden Geſetze und Uſancen, das Hamburgiſche Fallitenrecht am vollſtändigſten und zweckmäſsigſten, und als die Hauptquelle in dieſem Theile der Jurisprudenz anzuſehen iſt. Auſser dem Gewinn, welchen die Rechtswiſſenſchaft ſelbſt durch die gegenwärtige Erläuterung erhält, hat ſelbige noch den beſonderen Nutzen, daſs der auſserhalb Hamburg lebende Kaufmann, wenn er bey einem Concurſe in Hamburg intereſſirt iſt, Belehrungen daraus ſchöpfen, und ſichere Maſsregeln darnach ergreifen kann.

In der Einleitung verſpricht der Vf. nicht nur eine Erläuterung der Geſetze zu geben, ſondern auch zu prüfen, ob ſie dem Zwecke der Fallitenordnung, welcher in der Berichtigung eines durch die Handlung zerrütteten Creditweſens beſteht, angemeſſen iſt. S. 3. ff. enthält die Geſchichte der Hamburgiſchen Falliten-Ordnung. Die älteren Ordnungen waren nach dem römiſchen Rechte gemodelt; im J. 1730 wurde eine beſſere Ordnung verſprochen; eine neue kam 1753 zu Stande; ſpäterhin folgten Zuſätze; auch ſorgte der Senat, durch Mandate, *Concluſa* und *Commiſſoria perpetua*, für die genaue Befolgung der Geſetze. S. 11. ff. von den bey dem Concurſe auſser der Falliten-Ordnung geltenden Rechten; dieſe ſind erſtlich das gemeine Recht, wo der Vf. von der Anwendbarkeit deſſelben, und zweytens die Uſancen, wo er von deren Rechtsgültigkeit handelt. S. 34. ff. vom Gebiete der Hamburgiſchen Falliten-Ordnung; ſie gilt nur innerhalb den Mauern der Stadt; zieht alſo ein Kaufmann aufs Land, wenn es gleich zum Hamburgiſchen Gebiete gehört, und fallirt daſelbſt, ſo iſt dies für die Creditoren ein böſer Umſtand. S. 34. ff. Erläuterung des Publications-Mandats; ein wichtiger darinn angegebener Grundſatz iſt die Erhaltung des Credits durch gute Geſetze; der Zweck iſt erreicht, indem man durch einen Accord den Concurs niederſchlägt, als wodurch die Buchſchulden einen beſſeren Antheil bekommen; zwar iſt der förmliche Concurs, wo nach Claſſen bezahlt wird, nicht verboten; doch wäre ein gänzliches Verbot deſſelben vortheilhafter; er iſt auch, ſo lange die Falliten-Ordnung gilt, noch nie vorgekommen, weil die Stimmenmehrheit immer den Accord beliebt; hierauf handelt der Vf. von der Schädlichkeit der allgemeinen Hypothek in einem Handlungsſtaate. Nun folgen die Artikel der Falliten-Ordnung ſelbſt. Der 1ſte Art. handelt von den Urſachen, weswegen der Schuldner für fallit erklärt werden darf; von dem Rechte bey der Inſolvenz vor ausgebrochenem Concurſe; von der pauliniſchen Klage, welche in Hamburg gilt; vom Rechte der wachſamen Gläubiger, und inſonderheit vom Deckungsrechte, welches gebilligt wird; von den Urſachen, weswegen Concurs verhängt werden darf, und beſonders vom Accorde unter der Hand; von den Moratorien, dieſe ſind in einem Handelsſtaate ſchädlich, werden auch in Hamburg nicht geſtattet. — Art. 2., von der Concurs-Eröffnung, entweder durch die Gläubiger, oder durch die Erklärung des Schuldeners. — Art. 3., von dem Falliten-Actuare; dieſer führt das Protokoll in den Verſammlungen der Gläubiger. — Art. 4 und 5., von dem *jure deliberandi* der Gläubiger, und deren Rechte, in den Verſammlungen *per majora* zu beſchlieſsen. — Art. 6, 7, 8 und 9., von den Curatoren; ſie werden aus der Gläubiger Mitte gewählt; von ihren Pflichten. — Art. 10.; von der Wirkung, welche der Concurs hat; von dem Verhältniſſe zwiſchen Schuldner und Gläubiger; von dem Verhältniſſe der Gläubiger unter ſich; von dem Verhältniſſe der Gläubiger gegen dritte; von dem Verhältniſſe des Falliten gegen dritte; von den einzelnen Geſchäften zur Conſtituirung der Maſſe, nämlich von der Beſitznehmung, von dem Buchhalter, von dem Manifeſtationseide, von dem *Mandato arreſtatorio*, und von dem Proclam.

Glücklicherweiſe iſt die Bearbeitung eines ſo wichtigen Gegenſtandes in ſehr gute Hände gefallen; der Vf. verbindet gründliche Kenntniſs mit einer richtigen Beurtheilung, und macht den denkenden Leſer auf manche Verbeſſerungen der Geſetze aufmerkſam; die Schreibart iſt leicht, und rein. Mit Beſcheidenheit verſpricht er die Erſcheinung des zweyten Bandes blos in dem Falle, wenn der erſte eine gute Aufnahme finden würde. Daſs aber mit dem zweyten Bande die Materie erſchöpft ſeyn ſollte, läſst ſich wohl nicht erwarten; denn auſser den bereits

Digitized by Google

bereits abgehandelten Artikeln bleiben noch beynahe hundert zu erläutern übrig.

Ohne Druckort: *Ueber die Lehnsfolge der Seiten-Verwandten in altväterlichen Stammlehnen*; mit Anwendung auf einen am Fürstbischöflichen Lehnhofe zu Worms anhängigen Rechtsstreit, die Lehnserbfolge der Freyherrn v. *Helmstadt* von der Hochhäuser Linie in Bischofsheim betreffend. Von *G. A. Bachmann*. 1797. 200 S. Text, und 127 S. Beylagen 8. —

Der Graf v. Helmstädt, Besitzer der in Lothringen liegenden Grafschaft Morchingen, und Inhaber des Wormsischen Mannlehns Bischofsheim, im Canton *Craichgau*, hat keine Leibeslehns-Erben; seine Linie geht mit ihm aus, es sind aber noch Stammsvettern, die Freyherren v. Helmstadt Hochhäuser Linie, vorhanden, welche auf die dereinstige Lehns- und Allodial-Succession Anspruch machen. Allein bey der Lehnfolge haben sie einen Widersacher an dem Freyherrn v. Coudenhoven, welchem der Kurfürst zu Mainz als Bischoff zu Worms, eine Expectanz und eventuelle Belehnung mit der Erlaubniss ertheilte, sich selbst auf den Sterbfall des gedachten Grafen in den Besitz des Lehns Bischofsheim zu setzen. Dies veranlasste zwischen ihm und jenen Stammvettern, einen weitläuftigen Process bey dem bischöflichen Lehnhof, der noch unentschieden ist. Der alte Graf lebt indess noch, und nimmt an der Sache seiner Stammvettern Antheil. Auf dessen Veranlassung hat der vorbenannte Vf. (welcher Kaiserl. Hofpfalzgraf, und Herzogl. Zweybrückischer Regierungsrath und Archivarius ist?) diese Deduction herausgegeben, um den Lehnhof von der wahren Beschaffenheit der Umstände zu unterrichten. Sie zerfällt in drey *Hauptstücke*, wovon das *erste* der Theorie von den Entscheidungsquellen in Lehns-Irrungen, b) von den Sammtlehnen, und c) von der Lehnsfolge gewidmet ist; das *zweyte* die Geschichts-Erzählung und Beweise, das *dritte* endlich die Schlussfolgen, darstellt. Die theoretische Ausführung enthält eigentlich nichts neues; empfiehlt sich aber durch wohlverdauete historische und juristische Belesenheit mit zweckmäsiger Kürze vereinbart. Der Vf. bestimmt sehr gut den Unterschied zwischen Todtheilungen des Eigenthums, und zwischen Theilungen, die blos über den Besitz und die Nutznieſsung eines Guts geschehen, ohne der Gemeinschaft des Eigenthums und dem auf der Abstammung vom ersten Erwerber beruhenden Erbfolgrechte dadurch Abbruch zu thun. Er unterscheidet dabey sorgfältig die Lehnfolge nach gemeinem und fränkischem Recht, von der sächsischen Sammtbelehnung. Er führt auch aus, dass der geistliche Lehnherr an die von seinem Vorgänger ertheilte Expectanz in der Regel nicht gebunden sey. Statt des Vorberichts ist ein Briefwechsel zwischen dem Vf. und dem Hn. geheimen Justizrath Pütter vorgedruckt, worin dieser der Schrift seinen vollen Beyfall giebt, und woraus erhellet, dass die bereits im Jahre 1784 über diesen Gegenstand befragte Juristen-Facultat zu Göttingen die nämlichen Grundsätze geäusert hat.

PHILOLOGIE.

Stuttgart, b. Löflund: *Hebräische Grammatik für Anfänger*, von *M. C. C. F. Weckherlin*, Praceptor am Gymnasium zu Stuttgart. Mit einer in Kupfer gestochenen hebräischen Vorschrift (Schreibemuster). *Zweyte, verbesserte und mit einem Beytrage zur Methode bey dem hebräischen Sprachunterricht vermehrte Ausgabe.* 1798. XXIV. u. 110 S.

Das baldige Bedürfniss einer neuen Ausgabe dieser kurzen Sprachlehre, deren Brauchbarkeit für den Anfanger in der A. L. Z. 1797. Nr. 95. gezeigt wurde, giebt uns einen erwünschten Beweis, dass das Nothwendige einer Verbesserung der alten, an sich unrichtigen und alles erschwerenden Methode auch in Würtenbergischen Schulen so häufig gefühlt und öffentlich anerkannt ist, als man dies nach der vieljährigen besseren Vorbereitung der meisten jetzt angestellten Lehrer durch einen *Schnurrer, Storr, Schelling, Gaab etc.* endlich wohl zu erwarten berechtigt war. Der Vf. welcher hierinn für seine Gegenden durch diesen Entwurf das gute Beyspiel zuerst öffentlich gegeben hat, dankt für den ihm gebührenden Beyfall dem Publikum auf die möglich beste Art, nämlich durch verbessernde Aenderungen und Zusatze, zu welchen er theils durch den Gebrauch seiner Schrift bey dem Unterricht, den er selbst zu geben hat (die vortrefflichste Gelegenheit, Lehrbücher zur Vollkommenheit zu bringen!) theils durch Aufmerksamkeit auf beurtheilende Anzeigen und auf die vorzügliche hebräische Sprachlehre von D. *Vater* (eines grammaticalischen Systems, aus welchem auf der Ostermesse 1798 ein fruchtbarer Auszug zu erwarten ist) als ein thatiger Schulmann veranlasst worden war. Wir hätten gewünscht, unter diesen Veranlassungen zur Vervollkommnung eines so gut gemachten Anfangs auch etwas von Bemerkungen lesen zu können, die ihm von andern bey den gelehrten Schulen Würtembergs angestellten Lehrern der hebräischen Anfangsgründe mitgetheilt worden seyen, weil wir gerne daraus auf das gemeinschaftliche Interesse, welches an Verbesserung der Lehrart genommen werde, geschlossen haben würden. Zu Verbreitung derselben wird ohne Zweifel das, was Hr. W. *über Methode bey dem hebräischen Sprachunterricht* neu hinzugefügt hat, durch die Verdeutlichung des Gesichtspunkts, wovon alles ausgehen muss und durch die gegebenen Beyspiele eines richtigeren Analysierens nicht wenig beytragen. Der wahre Gesichtspunkt ist, wie ihn der Vf. ausdrückt: „nicht *Regeln* (Gesetze) für die hebräische Sprache *vorschreiben*, sondern aus den vorhandenen Erscheinungen in der Sprache abstrahierte *Bemerkungen* (allgemeinere Beobachtungen) über die Sprache zu liefern; zu zeigen, wie die Sprache (in ihren veranderlichen Formen und

Digitized by Google

und Zuſammenfügungen, und *warum* ſie ſo — wirklich beſchaffen *iſt*, nicht aber feſtzuſetzen, wie ſie beſchaffen ſeyn *müſſe*." Was Rec. nun noch vorzüglich wünſchte, ware die ganzliche Anwendung und Durchführung dieſer richtig gefaſsten Aufgabe, ſelbſt im Ausdruck der gegründeten Beobachtungen. Schonende Rückſicht auf den gangbaren, unrichtigen Ausdruck mag hier den Vf. nicht ſelten gehindert haben, das, was gelten ſollte, ſogleich durchgangig geltend zu machen. Indeſs iſt es doch gewiſs, ohne durchgangige Regulierung des Ausdrucks im einzelnen, dem Anfänger und vielleicht auch manchem anders gewohnten Lehrer immer noch zu ſchwer, überall von ſelbſt bis auf die feſtende Hauptbegriffe zurückzugehen. Und ſo geſchieht es nicht um des bloſsen Ausdrucks, ſondern um der Sache ſelbſt willen, daſs Rec. durch einige Beyſpiele von Verbeſſerungen dieſer Art den Vf. aufmuntern mochte, in dieſer nothwendigen Berichtigung künftig noch weiter zu gehen und dem Geſetze, conſequent zu ſeyn, das in allen Dingen das wichtigſte iſt, andere Localbeziehungen entſchloſſen zum Opfer zu bringen. Heiſst es nicht noch allzuſehr nach der alten, verkehrten Weiſe, nach welcher der Vf. mit Grund ferner in dieſer Sache nicht *gedacht* wiſſen will, *geſprochen*, wenn S. 30. ſetzt: „dieſe Vocalbuchſtaben אהוי (ehemals wahrſcheinlich die Vocale) *haben nicht gern* einen Vocal oder Schua unter ſich, *weil ſie alsdann ausgeſprochen werden*" etc. Solche Perſonificationen, in denen die Buchſtaben oder Formen wie Weſen auftreten, die gleichſam Caprizen oder Renitenzen an ſich haben, verrücken, wie im philoſophiſchen Vortrag die Perſonificationen der Vernunft, des Willens u. dergl., gerade Anfängern, in denen die Phantaſie das wirkendſte Vermogen iſt, den Blick auf die anzugebende wahre Urſache, welche für §. 30. bald in der ſchwereren Ausſprache (z B. von hiwſchib, wofür man dann hoſchib ſagte) bald darinn liegt, daſs der Unterſchied der gedehnteren Ausſprache von der verkürzten (wie in שִׁיתּ ſtatt שִׁית) im Sprechen faſt unmerklich war. Es kann dann überhaupt wider den alten Schlendrian nicht zu oft erinnert werden, daſs, worauf auch S XXIV. hinweiſt, die veränderlichen Wortformen immer in der lebendigen Ausſprache, in welcher Dehnungen und Zuſammenziehungen das augenblickliche Product der Organe ſind, nicht in den todten, langweiligen Zeichen gedacht werden müſſen. Wenn nun der Vf. in ſeiner allerdings im Gegenſatz mit der Schikard Speidelſchen Methode unvergleichbar beſſeren Analyſis des Worts וַיְהִי S. XXIX. ſagt: es iſt zuſammengeſetzt aus dem *Vav converſivum fut.* und der apokopierten Form von יְהִי für יִהְיֶה alſo eigentlich וַיְהִי — *damit aber der Vocal ruhe*, וַיְהִי; ſo führt dieſes *damit* etc. doch abermals, der alten Lehrweiſe zu gefallen, auf einen Grund, der kein Grund iſt. Rec. würde ſetzen: וַיְהִי *und er war, oder: ward, beſteht aus dem Präfixum Va* וַ [denn nur dieſe *Sylbe*, nicht das *Vav* für ſich hat dies eigenthümliche —] *nach welchem das Zeitwort immer die Bedeutung der Vergangenheit* [des *praeteritum*, aber auch oft des *imperfectum*, des *plusquamperfectum*] *hat, und aus* יְהִי *der apocopierten* [abgekürzten] *Form von* יִהְיֶה, *der dritten Perſon im Singular des Futurum* [des zweyten Tempus] *von* הָיָה *er iſt geweſen oder geworden. Die abgekürzte Form wäre eigentlich* יִהְיִ, *vermuthlich aber war Vai-hi* וַיִּהְיִ *den Hebräern leichter auszuſprechen, als Va-jihj* וַיִּהְיִי u. ſ. w.

Beyläufig noch eine Berichtigung einer Behauptung, welche in die Anordnung der hebräiſchen und anderer orientaliſchen Sprachlehren, bey der Frage Einfluſs zu haben pflegt: ob man das Nomen oder das Verbum zuerſt abhandlen ſolle? Der Vf. führt die Behauptung aus einer ſehr abſprechenden Recenſion der N. allg. deutſchen Bibliothek XXIV Bds. II St. S. 434. an: „die Regel, daſs in den orientaliſchen Sprachen die *meiſten* Subſtantiva von Verbis abgeleitet ſeyn ſollen, *iſt gegen alle Philoſophie der Sprache*." Und doch — man darf nur im erſten, beſten hebräiſchen Lexicon nachzahlen — iſt, was hier für a priori unmöglich erklärt wird, offenbares Factum! Die *meiſten* vorhandenen hebräiſchen *Subſtantiva* ſind *Derivata verborum*. Die Auflöſung des Räthſels iſt dieſe. Die zuerſt den Sprachverſuchenden auffallenden, äuſsern Gegenſtände bekamen nothwendig Laute, welche nicht von andern lautbaren Zeichen abſtammten, zu Zeichen. Der unmittelbare Eindruck veranlaſste geradezu die Bezeichnung. Eben dieſer Grund tritt aber auch ein bey den innern Gegenſtänden und bey der Empfindung der äuſsern Gegenſtände, in ſo fern ſie dem Sprachverſuchenden *noch ohne Reflexion* und ohne Vergleichung mit etwas ähnlichem, das er bereits bezeichnet hat, auffallen. Auch dieſe werden daher durch urſprüngliche oder unabhängige Zeichen *(primitiva)* fixiert. Jenes giebt die gewöhnlich ſogenannten *ſubſtantiva ſimplicia*, wie אֵשׁ *Feuer* u. dergl. Die zweyte Quelle aber giebt eben ſo einfache Subſtantiva, die man nur gewöhnlich nicht ſo nennt, nämlich bey weitem die meiſten Infinitive, welche dann erſt die Wurzel des Verbums ſelbſt, d. h. der künſtlicheren Form für die Unterſcheidungen von Zeiten und Perſonen, abgeben. Der Hebräer tief: אור um *Licht* und *Leuchten* auszudrücken, das heiſst: er bezeichnete den äuſsern Gegenſtand und die Empfindung davon, gleich urſprünglich, durch ein Subſtantivum primitivum. Das Kind ruft: haben! als Subſtantiv, ehe es: ich habe, denkt oder ſagt. Allerdings ruht alſo *der Sprachen* (oder lautbaren Bezeichnungen) *Anfang* auf ſolchen *Subſtantiven*. Dannoch aber ſtammen die *meiſten* Subſtantiva auch in den orientaliſchen Sprachen in der That von den Verbis, weil die meiſten Subſtantiva Beziehungen, welche erſt von Reflexion abhangen, bezeichnen und daher ſchon den Infinitiv, den Ausdruck des ſimpelſten

Digitized by Google

ſten innern Zuſtandes, der unmittelbaren Empfindung, vorausſetzen. Uebrigens hat dieſe Folgereihe, welche in Entſtehung der Gedanken und ihrer Zeichen ſtatt findet, wohl auf die Genealogie der Worte, und auf das, was Simonis das *Arcanum formarum* nannte, alſo auf das Lexicon, nicht aber auf die Lehre von denen Umformungen der Worte, die zur Bezeichniſs der Verhältniſſe von Zeit, Geſchlecht, Quantität etc. (*tempora, genus, numerus, caſus etc.*) nöthig ſind, alſo nicht auf die Grammatik und deren Anordnung, mit Recht Einfluſs. Hier, wo die Richtſchnur gilt, im Lehren immer vom Einfacheren zum Zuſammengeſetzten überzugehen, bleibe, wie in dem Entwurf des Vfs., immer die Lehre vom Subſtantivum und ſeiner veränderlichen Umformung, welche zur Bezeichnung des *genus*, *numerus*, *caſus*, nothwendig iſt, vor der Lehre vom *Verbum*, welche das ſchwerere und zuſammengeſetztere iſt, weil in ihr nicht nur abermals die Bezeichungen des *genus* und *numerus*, ſondern noch mehrere Umformungen (Formationen) zur Bezeichnung des Modus, der Perſon und der Zeitunterſchiede abgehandelt werden müſſen.

Meissen, b. Erbſtein: Κεβητος Θηβαιου Πιναξ. *Cebes des Thebaners Gemälde*, mit erklärenden Anmerkungen und einem vollſtändigen Wortregiſter. Für Schulen bearbeitet von *Johann David Büchling*. 1796. 176 S. 8. (6 gr.)

Dieſe Ausgabe iſt gröſstentheils für die Bedürfniſſe der erſten Anfänger berechnet. Nach einer Einleitung über das Leben des Cebes und die Authenticität der ihm beygelegten Schrift, bey welcher vorzüglich Hn. Rector *Schillings* Abhandlung im Magazin für Schullehrer. T. I. zum Grunde gelegt worden iſt, folgt der Text mit untergeſetzten Anmerkungen, in denen die Praeſentia der vorkommenden Zeitwörter angegeben, viele nur einigermaſsen ſchwere Formen analyſirt, die griechiſchen Idiotiſmen erläutert, und mit lateiniſchen Ausdrücken verglichen ſind. Ueberdies iſt alles, was in Rückſicht auf die Sachen eine Erklärung foderte, angezeigt. Die Bedeutungen der Wörter ſelbſt ſind in dem angehängten Wörterbuche deutlich aus einandergeſetzt. Wir glauben, daſs Anfänger, welche nur decliniren und conjugiren gelernt haben, den Cebes in dieſer Ausgabe ohne Schwierigkeit und mit Nutzen leſen können. Unzweckmäſsig iſt die Beurtheilung der Leſarten in den Anmerkungen, die Beſtreitung der Erklärungen der Vorgänger und die allzugroſse Ausführlichkeit in den Sacherklärungen.

Leipzig, b. Linke: *Blumenleſe aus alten lateiniſchen Dichtern, in Ueberſetzungen und Nachahmungen deutſcher Dichter, nebſt beygefügtem lateiniſchen Text, zum Nutzen und Vergnügen ſtudirender Jünglinge auf Schulen und Akademien.* 1797. 160 S. 8. (6 gr.)

Die Abſicht dieſer Blumenleſe iſt, dem Vorgeben des Vorredners nach, ſtudirenden Jünglingen Liebe für die lateiniſchen Claſſiker einzuflöſsen. Wir wiſſen nicht, in wie ferne eine ſolche Sammlung dieſe Abſicht erreichen kann; eher könnte man fürchten, daſs die Bequemlichkeit die Güte der dem lateiniſchen Texte gegenüberſtehenden Ueberſetzungen zu einem Vorwande benutzte, ſich des mühſamen Latein-Lernens zu überheben. Die Sammlung iſt vorzüglich aus Horaz, Catull, Martial, Ovid und Tibull gemacht. Die beygefügten Ueberſetzungen ſind die bekannten von Ramler, Voſs, Wieland, Götz u. a. — Dieſes Buch gehört zu der groſsen Klaſſe von Meſsproducten, von denen ein franzöſiſcher Schriftſteller ſagt, *qu'ils ont été fait en un jour avec des livres lus de la veille.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wetzlar*, b. Winkler: *Zweyte Fortſetzung der Schrift: von der Neutralität des Wohnorts des Kaiſerlichen und Reichskammer-Gerichts in Kriegszeiten.* 1798. 16 S. 8. Der aus den vorherigen Anzeigen ſchon bekannte Vf. ſucht hier ſeinen Wunſch, daſs für eine *beſtändige* Neutralität des Wohnorts des Kammergerichts an der geſetzgebenden Stelle geſorgt werden möchte, noch weiter auszuführen. (Dem Vernehmen nach iſt auch wirklich von der Reichsfriedens-Deputation zu Raſtadt der Antrag dahin geſchehen.) Er führt, jedoch nur in aphoriſtiſchen, mit anderen Bemerkungen verwebten Sätzen, die bekannten Gründe an, aus welchen ſchon mehrere einſichtsvolle Cameralen v. *Antoni*, v. *Albini*, v. *Riedeſel*, v. *Fahnenberg* etc., die Verlegung des Gerichts für moraliſch unmöglich gehalten haben. Er erwähnt beyläufig die traurigen Schickſale deſſelben zu Speyer in den Jahren 1552 und 1681. und das demſelben am 12 März vorigen J. von dem Franzöſiſchen Directorio zugeſicherte *Aequivalent* einer Neutralität, worüber die Erklärung des Miniſters *Delacroix* unter Nr. 17. beygedruckt iſt, die aber ſo wenig geholfen hat, daſs bald darauf die Cameralen, ſo wie die Bürgerſchaft, mit Einquartierung, Contribution, Requiſitionen und Wegnahme von Geiſeln, geplagt wurden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, in d. Mutzenbecherſchen Buchh.: *Haydeblümchen*, von G. F. *Rebmann*. 1796. 220 S. 8. mit einem Titelkupfer. (10 gr.)

Unter dieſer Aufſchrift theilt Hr. R. dem Publicum 4 Aufſätze ſehr verſchiedenen Inhalts mit: 1) *der Felſen der verzweifelten Liebe;* eine Geſchichte zweyer Liebenden aus den Zeiten der Mauren in Spanien; 2) *Papiere eines Terroriſten.* Zwey Briefe, der eine aus der Conciergerie, der andere nach wieder erlangter Freyheit von einem Freunde des Schreckenſyſtems geſchrieben. Dieſer übrigens als gutmüthig und ſogar gefühlvoll geſchilderte Mann giebt darin ſeiner Geliebten eine kurze, aber höchſt einſeitige, Ueberſicht der wichtigſten Revolutionsbegebenheiten, und vertheidigt jenes Syſtem. Wie conſequent er dabey verfährt, davon mag folgendes zum Beweiſe dienen: der Zweck des menſchenfreundlichen Patrioten war S. 57. „das Volk zu der ſanften Regierung einer auf Menſchenrechte gegründeten Republik zu bringen;“ dazu muſste man aber, ſeiner Meynung nach, S. 58. „die Revolution als einen Kampf zwiſchen Demokraten und Ariſtokraten“ (alſo zwiſchen Meynungen) „anſehen und harte, unverſöhnliche Geſetze aufſtellen.“ S. 61. äuſsert er, „am 10. Auguſt hätte durch einen *gut angebrachten Dolchſtoſs* ſo leicht der unglückliche Proceſs Ludwig XVI vermieden werden können; S. 68. aber tadelt er es, daſs man bey Robespierre Hinrichtung *die Formen* nicht beobachtet habe; S. 64. iſt er überzeugt, daſs der Wille dieſes Schreckensmannes gut war; geſteht hingegen S. 68., daſs er zu einem Tiger geworden, der, um ſich zu betäuben, ohne Zweck und Ziel mordete. In einer Anmerkung erklärt Hr. R., daſs er weit entfernt ſey, alle hier aufgeſtellten Grundſätze zu unterſchreiben; ſeine Abſicht dabey ſey, zu überzeugen, daſs die Gräuel der Blutregierung eine freylich ſchreckliche, aber begreifliche, Folge der unglücklichen Vertheidigung tauſendjähriger Vorurtheile waren.

Der 3te Aufſatz: *Liebe über das Grab*, enthält die Geſchichte der durch ihres Gemahls Philipp I (nicht II, wie es S. 95. vermuthlich durch einen Druckfehler heiſst.) Untreue und ihre Eiferſucht unglücklichen Königinn Johanne von Caſtilien.

Der 4te und letzte Aufſatz hat die Ueberſchrift: *die Wachter der Burg Zion.* Es bedarf kaum erwähnt zu werden, daſs Hr. R. unter dieſer Benennung die Schriftſteller verſtehe, welche ſich verbunden haben, dem Strome neuer politiſchen Meynungen entgegen zu arbeiten, und vorzüglich die Herausgeber der Eudämonia. Er geht von Bemerkungen über franzöſiſche und deutſche Schriftſteller und deren Stimmung in Rückſicht politiſcher Gegenſtände aus; ſpottet über diejenigen, welche aller Orten Verſchwörung und Hochverrath wittern, alle Geheimniſſe zu durchſchauen glauben, und einigen Mitgliedern des ehemaligen Illuminatenordens eine faſt überirdiſche Macht, durch welche ſie über Schriftſteller, gelehrte Zeitungen, die angeſehenſten Collegien und ſelbſt Fürſten herrſchen ſollen, beymeſſen, und ſucht darzuthun, daſs nichts geſchehen ſey, was zu dem Geſchrey der Männer, die er mit dem Namen der capitoliniſchen Gänſe bezeichnet, berechtige; daſs dieſe Verbündeten, von denen er mehrere mit Namen nennt, ſelbſt keine moraliſch guten Menſchen ſeyen; daſs ſie ihre Ausfälle nicht auf die Schriftſteller einſchränkten, welche ſogenannte gefahrliche politiſche Grundſätze in Umlauf brächten, ſondern die Gemäſsigteſten und ſelbſt Fürſten verfolgten und läſterten, wenn ſie einen der Herren beleidigt hätten; und endlich daſs ihr Zweck eben der ſey, welchen ſie den Illuminaten unterlegen, nämlich zu herrſchen, nur auf einem andern Wege.

Diejenigen, die ſich wirklich gegen Preſsfreyheit, Freymüthigkeit und Wahrheit verſchwören können, giebt Rec. gern dem Spotte Preis; er kann aber den leidenſchaftlichen Ton dieſes Aufſatzes und die Anzüglichkeiten nicht billigen, noch weniger die Scheltworte, deren Gebrauch ſelbſt die Retorſion nicht rechtfertigen kann. Der Vf. ſagt von dieſem Aufſatze in der Vorrede: „er iſt vielleicht hie und da „zu leidenſchaftlich abgefaſst; den Herren, die darin „genannt ſind, kann man aber ſelbſt im Zorn nicht „Unrecht thun.“ Ein Urtheil, das ihm unbefangene Freunde der Menſchheit und der Wiſſenſchaften nicht nachſprechen können.

PARIS: *Die Schildwache*, herausgegeben von *Georg Friedrich Rebmann*. 1796. 1tes Stück. 154 S. 2tes St. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

„Nur im Norden Deutſchlands giebt es noch Männer, die laut zu rügen wagen, und Regenten, die „das Licht nicht ſcheuen. Der Süden iſt bereits unterjocht. Da ziehn Weiber den Pflug, und die Männer bluten für Pitt, da etc. Wohlan denn, Schildwache, auf deinen Poſten! Hüte dich, nie zu „ſchlummern, indeſs der Feind auf Ueberfall, oder „auf heimliches Beſchleichen ſinnt! Rufe, wo Gefahr iſt, und fällſt du auch als das erſte Opfer; du „biſt nicht verloren, wenn du nur erſt deine Pflicht „gethan

by Google

„gethan haſt.“ So kündigt in dem Eingange der Vf. die Veranlaſſung und den Zweck dieſer Schrift an. Sie enthält theils Betrachtungen, vorzüglich über Gegenſtände, die Bezug auf die franzöſiſche Revolution haben; theils Nachrichten, unverbürgte und unwahrſcheinliche Anekdoten, und andere mit heftigen Ausfällen auf Pitt und einige deutſche Fürſten angefüllte Aufſätze, nach des Herausgebers bekannter Manier. Selbſt die eifrigſten Republikaner werden Uebertreibungen, wie z. B. dieſe: S. 40. 2. St. „den durch die Gegenwart Marien Antoinettens einſt entheiligten Tempel“ nicht billigen. S. 15. 2. St. erhalten die Leſer eine franzöſiſche Hymne nach der Muſik des Marſeiller Marſches, und S. 19. ein deutſches Gedicht, angeblich von einem ö — n Officier verfaſst, welches ſich mit den Worten endigt:

„Nicht lange mehr — ſo wird der kleine Funken (die Freyheit)
Zur Sonne ſich erhöhn;
Dann werden wir, von Götterwonne trunken,
Die Bahn der Franken gehn.“

Welcher biedre Deutſche, welcher Menſchenfreund wird hier Amen ſagen können? Rec., ſo ſehr er Freyheit liebt, gewiſs nicht; wenn er auch deshalb nach S. 40. mit dem Titel eines *Sklaven*, oder nach S. 60. mit dem Namen eines *trägen Egoiſten* beehrt werden ſollte.

Das erſte Stück enthält 11, das zweyte 22 Aufſätze.

AMSTERDAM: *Vollſtändige Geſchichte meiner Verfolgungen und meiner Leiden*, ein Beytrag zur Geſchichte des deutſchen Ariſtokratiſm, nebſt Thatſachen zur Regierung des jetzigen Churfürſten von Maynz, und politiſchen Wahrheiten, von *G. F. Rebmann*. 1796. 222 S. 8. (16 gr.)

Rebmanns Schriften, die gerichtlichen Verhandlungen, welche ſie gegen ihn und ſeinen Verleger veranlaſsten, und ſeine Flucht haben in Deutſchland ſo viel Aufſehen gemacht, daſs nur Wenige nicht entweder für oder wider ihn Partey genommen haben. Nach einer vielmals wiederholten Bemerkung gewinnt der wegen freyer Aeuſserung ſeiner Meynungen Verfolgte auch bey denen an Intereſſe, welche ſeinen Ton und ſelbſt ſeine Grundſätze misbilligen. Dieſes Intereſſe muſs aber dann nothwendig erhöht werden, wenn er ſich das Anſehen zu geben weiſs, als ob ihn bey jenen Aeuſserungen der Eifer für das Wohl der Menſchheit geleitet habe.

Den Eingang dieſer Schrift macht: *Ein Wort ans Publicum*, das manche treffende Bemerkung über die Lage des Schriftſtellers enthält, der ſeine eigene Geſchichte ſchreiben will. Rec wünſchte nur, daſs der Vf. dem ſchönen Vorſatze: „ich will ſchonen, ſo wenig man auch mich geſchont hat,“ treuer geblieben wäre.

Seine Geſchichte ſelbſt fängt er S. 11. mit dem Eindrucke an, den die franzöſiſche Revolution auf ihn gemacht habe. Die traurige Wendung, welche die Sachen genommen haben, führt ihn auf die Bemerkung: daſs man in den Jahren 1792 und 1793 in Deutſchland einer Revolution viel abgeneigter geweſen ſey, als 1789 und 90; und dieſe wieder auf die Unterſuchung: ob, nach Merlin's Ausſpruche, die Deutſchen noch nicht reif zur Freyheit ſeyen? Die Urſachen, warum man bey Cüſtine's Einfalle nicht mehr revolutionäre Bewegungen in Deutſchland verſpürte, werden S. 17. nach Rec. Urtheile gut entwickelt; hingegen konnte Rec. das unwahre Bild des angeblichen Drucks, unter welchem Kurſachſen ſeufzen ſoll, nur mit Unwillen leſen. Welcher Sachkundige wird glauben, daſs es einem ſolchen Geſchichtſchreiber um Wahrheit zu thun ſey, und daſs er ihr da, wo ſein Ich im Spiele iſt, treu bleibe, der ſich es erlaubet, von dieſem Lande dreiſt zu behaupten: „man betrachtete, wie es ſchien, ganz eigentlich die Bauern als „Nebenſache, an deren Erhaltung nichts gelegen ſey, „und die Haſen, Hirſche und Rehe, als das Hauptwerk.“ Nach S. 25. iſt der ſachſiſche Adel gröſstentheils bettelarm. Rec., der, ohne ſelbſt in dieſem Lande zu wohnen, mit demſelben ziemlich bekannt iſt, weiſs nicht, was Hr. R. unter bettelarm verſteht; da aber hier von Rittergutsbeſitzern die Rede iſt: ſo ſollte er glauben, es wäre glücklich für Sachſen, daſs der Adel gröſstentheils nicht reich genug iſt, um das auf ſeinen Gütern gewonnene Geld in der Hauptſtadt zu verpraſſen. S. 26. ſpricht der Vf. von Juſtizgräueln, Deſpotieen der Bürgermeiſter zu Leipzig etc., und hat dabey die Frechheit, ſich auf das Urtheil aller Einwohner Sachſens zu berufen. Hiernach kann man leicht urtheilen, welchen Glauben die hie und da wiederholten, ſchon in andern Schriften des Vfs. aufgetiſchten, Anekdoten verdienen; und was von der Verſicherung S. 34. zu halten ſey: „es war, wahrlich! herzlich gutgemeynte Hingebung, die mich „damals zu dieſer erſten politiſchen Herzensergieſsung brachte.“

Der Vf. kommt nun zu der Beſchuldigung des Illuminatismus, und verſichert, nie ein Glied dieſes Ordens geweſen zu ſeyn. S. 42. ſagt er von ſich: „hätte man mich in Ruhe gelaſſen, und nicht überall geneckt, verſchwärzt, verfolgt, in jedem Entwurfe zu einer andern Art von Thätigkeit gehemmt: ſo würde ich vielleicht jetzt in irgend einem Amte die Welt ruhig rollen laſſen.“ — „So aber erbitterte man mich, ich blieb nicht ganz kalt, und weil man die Wahrheit, die auf meiner Seite war, durch Lügen und Schleichwege dem Publicum verbergen wollte: ſo reizte man mich, ſie erſt ganz ans Licht zu ziehen.“ Bey ſeinen Ausfällen gegen Kurſachſen hat der Vf. wenigſtens dem ſo allgemein anerkannten Charakter des Landesherrn, und ſeinem Wunſche, gut zu herrſchen, Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; einem andern, geiſtlichen, Kurfürſten legt er aber, nachdem er ſeine vormaligen Verdienſte um ſein Land und die Wiſſenſchaften erwähnt hat, ſo gar S. 58. die Abſicht unter, das Land, aus Unzufriedenheit mit der Wahl ſeines Nachfolgers, zu Grunde zu richten. Nachdem der Vf. ſeine Rache durch die bitterſten Ausfälle

Digitized by Google

fälle auf diesen und andre deutschen Fürsten etwas abgekühlt hat: kommt er wieder auf seine Geschichte zurück, streut einige Bemerkungen über das im J. 1791 von den deutschen Fürsten, wie er sagt, aus Unwissenheit ihrer Minister, ergriffene System und dessen traurige Folgen ein, und verweilt bey den Mainzer Clubbisten, von deren und sogar deren Kinder Behandlung er S. 79 und 80. Abscheulichkeiten erzählt, die ihm wohl Niemand auf sein Wort glauben wird. — S. 132 u. f. theilt der Vf. seinen Lesern, wie er selbst sagt, zur Abwechselung einige vorläufige Nachrichten über Belgien, besonders die Städte Amsterdam und Haag, die Stimmung des Volks etc. mit. S. 161 u. f. legt er sein Glaubensbekenntniss ab, und zieht daraus Folgerungen; jenes würden, in politischer Rücksicht, viele gemässigte Männer unterschreiben können; die Folgerungen sind aber zum Theile sehr unrichtig. So heisst es S. 168. „wir müs„sen diejenige Regierung als die einzige rechtmässi„ge annehmen, welche die Fortschritte der Mensch„heit zur Moralität nicht hindert, dem allgemeinen „Interesse angemessen ist, und wobey die Regieren„den blos darum da sind, um das Wohl aller zu grün„den. Diese Verfassung ist keine andere, als das re„publikanische oder repräsentative System." Den ersten Satz will Rec. nicht bezweifeln; den 2ten aber hat man in unsern Zeiten wohl mehr als jemals Ursache für falsch zu halten. Es würde nicht schwer seyn, mehrere der Gründe, welche hier zum Beweise der Vortrefflichkeit der republikanischen Verfassung angeführt werden, als eben so viel Beweise ihrer Mangelhaftigkeit aufzustellen.

Den Schluss machen einige Beylagen. Die erste S. 139. ist eine *Verordnung der Regierung zu Erfurt* vom 24. Febr. 1796, in welcher die Buchhändler angewiesen werden, „dass sie alle Bücher, — vor dem Verkauf jedesmal vorerst selbst zu lesen oder lesen zu lassen hätten, und diese nicht ehender auszugeben berechtigt seyn sollen, bis sie überzeugt sind, dass sie nichts wider Religion, Staat, Landesverbesserung und gute Sitten enthalten, dergestalt, dass sie auf alle Fälle für den Inhalt verantwortlich seyn müssen;" die 2te Beylage ist das *Censuredict* derselben vom 22. März 1796, in welchem die Censur den beiden Stadtrathssyndicen übertragen und verordnet wird, dass von jedem Bogen 1 gr., wenn es aber Gedichte sind, 2 gr. dem Censor bezahlt werden sollen. Sollte man hier auf schlechte Gedichte und auf den Eckel, den ihre Durchlesung macht, gerechnet haben?

Den Schluss des Ganzen machen Briefe, die Rec., ohne den Mann zu kennen, über welchen *R.* hier seine bittere Rache bis zur Hefe ausgiesst, mit Abscheu gelesen hat. Es ist eben so unsittlich, Briefe öffentlich drucken zu lassen, die der Einsender durch Bestechung einer untreuen Dienstmagd dem Eigenthümer entwendete, als aus Rachsucht pasquillantische Briefe andern unterzuschieben und zu verbreiten, und dies thut der Vf. als Beylage zu eben der Schrift, in welcher er S. 162 u. 63. als Artikel seines Glaubensbekenntnisses niederschrieb; „dass Moralität die Bedingung unsers Daseyns sey und — das „Glück der Menschheit um so mehr zunehme, je all„gemeiner das Sittengesetzt erkannt und ausgeübt „werde."

MADRID: *Observaciones sobre la historia natural, geografia, agricultura, poblacion y frutos del Reyno de Valencia.* Por Don *Antonio Josef Cavanilles.* Tomo I. 1795. 236 S. Tomo II. 1797. 338 S. fol. Mit Landkarten und vielen Kupfern.

Ohne Zweifel eins der wichtigsten Werke, welche in neuern Zeiten in Spanien erschienen sind. Der Vf. hat sich schon früher durch botanische Schriften rühmlichst bekannt gemacht, und bereiset seit 1791, auf Befehl des Königs, alle spanische Provinzen, um die Pflanzen in Spanien zu untersuchen und zu beschreiben. Um durch seine Reisen mehr Nutzen zu schaffen, hat er auch auf die Mineralogie, Geographie und den Ackerbau Rücksicht genommen, und sein Hauptaugenmerk auf den Calcul der Bevölkerung und der Producte gerichtet. Zuerst hat er die Provinz Valencia durchreiset, und volle drey Jahre darauf zugebracht. Wir liefern von seiner Beschreibung hier nur eine kurze Uebersicht.

Die ganze Oberfläche von Valencia besteht aus 838 Quadratmeilen, wovon ungefähr 240 auf die Ebenen und Thäler, die übrigen aber auf die Berge gerechnet werden. Hauptflüsse giebt es vier, und Flüsse vom zweyten Range ebenfalls vier; ausserdem viele Bäche und eine unbeschreibliche Menge Quellen. Die Berge bestehen meistens aus Kalkstein; doch giebt es auch viele, vornehmlich nach Norden zu, welche Kreide mit Sand enthalten. Auch findet man in den Bergen verschiedener Gegenden Zinnober, Kupfer, Eisen, Kobalt und Bley. Anderswo trifft man eine Menge Krystalle an, welche unter dem Namen *Jacintos de Compostela* bekannt sind. Die Ebenen, deren Anzahl gering ist, befinden sich fast immer zwischen dem Meere und dem Fusse der Berge; ihr sandiger Boden ist mit Mergel vermischt. Im Innern des Landes sind die herrschenden Bestandtheile des Bodens Thon und Mergel. Die Hauptfarben der Erde sind weiss und roth; jene ist allgemeiner als diese. Durch die Cultur gewinnt der Boden so sehr, dass er fast alle nützliche Gewächse von Europa, und viele von Amerika, mit Wucher trägt. Den Fleiss und die Industrie der Einwohner weiss der Vf. nicht genug zu rühmen; sie benutzen jeden Flecken Landes; ist der Boden fruchtbar, so ärnten sie jährlich dreyauch wohl viermal; ist er arm, so wenden sie unverdrossen alle Mittel an, um ihn zu verbessern. In der grossen sumpfigen Strecke von Albufera beschäftigen sich, ungeachtet der sehr ungesunden Luft, viele tausend Menschen mit dem Anbau des Reises. Dieser und die Seide sind die Hauptartikel von Valencia, indem beide jährlich über neun Millionen Pesos einbringen. Bey aller Industrie und Thätigkeit, und bey allem Reichthum und Ueberfluss der Aernten, leben doch die meisten Einwohner in Noth und Armuth. Dies rührt nicht blos von der grossen Volks-

ed by Google

menge her, ſondern vornehmlich von der beträchtlichen Anzahl Güterbeſitzer, welche die Revenüen des Landes aufserhalb verzehren, und wenig darauf bedacht ſind, die Armen zu unterſtützen, und den Ackerbau und die Fabriken in Flor zu bringen. Von der Volksmenge giebt der Vf. folgende Nachricht. Im Jahre 1600 waren nicht völlig 100000 Hauſer im Lande; 1609 wurden 200000 Mohren *(Moriscos)* ausgetrieben, die Anzahl der Einwohner alſo ungefähr auf die Hälfte vermindert, und auch dieſe fiel allmählich durch den Krieg in demſelben Jahrhundert. Am meiſten wurden die Menſchen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts durch die Succeſſionskriege aufgerieben. Nach dem Frieden vermehrten ſich zwar die Menſchen, doch zählte man 1718 nicht mehr als 255080. Als hierauf der Ackerbau in Aufnahme kam, und der Boden ſich ſo dankbar bezeigte, ſtieg auch die Menſchenzahl ſo ſehr, dafs ſie 1761 aus 604612, ſieben Jahre darauf aus 716886, und i. J. 1787 aus 783084 beſtand, und ſeitdem noch immer zunimmt. Die ſumpfigen Gegenden ausgenommen, herrſcht beſtändig eine reine Luft im ganzen Lande, daher wenig Krankheiten, und das hohe Alter, welches viele Einwohner erreichen.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Lincke: *Katechismus der moraliſchen Religionslehre nach den Grundſatzen der heiligen Schrift.* 1798. 114 S. 8.

Ob wir gleich an verbeſſerten und nach den Fortſchritten unſerer Zeit eingerichteten Katechiſmen keinen Mangel haben, ſo iſt doch die Anzahl derer, welche die Glaubens- und Sittenlehre auf eine reine Moral gründen, und den Geſichtspunkt der moraliſchen Bildung des Menſchen unverrückt im Auge behalten, ſehr gering. Und daher müſſen wir gegenwärtiges Buch als ein vorzügliches in ſeiner Art empfehlen, überzeugt, dafs ein nach dieſem Lehrbuche eingerichteter Jugendunterricht, die Achtung und gebührende Würdigung der Religion, in den jugendlichen Herzen gewifs befördern mufs. Nach einer ſehr zweckmäfsigen Vorausſchickung nothwendiger Satze aus der Pſychologie, handelt der Vf. im I. Hauptſtück: von der heiligen Schrift; im II. von Gott, ſeinem Daſeyn, Eigenſchaften, Werken, Vorſehung; im III. von Jeſu, deſſen Verdienſten und religiöſen Anſtalten; im IV. von dem Menſchen; im V. von den rechten Geſinnungen gegen Gott; im VI. von unſern Pflichten überhaupt; im VII. von den Pflichten gegen uns ſelbſt; im VIII. von den Pflichten gegen andre Menſchen überhaupt, im IX. von den Pflichten in beſondern Verhältniſſen; im X. von der chriſtlichen Beſſerung. Alles iſt kurz und gründlich abgehandelt. Beſonders hat es uns gefallen, dafs der Vf. hie und da paſſende Bemerkungen einſtreut, die zur Beförderung gemeinnützlicher Geſinnungen zuträglich ſind, wie z. B. S. 3. wo er mit wenigen Worten der Intoleranz entgegenarbeitet; ferner S. 19 u. 46. die Gemüther für eine neue Bibelüberſetzung, Geſang- und Gebetbücher empfänglich zu machen ſucht; auch bey gewiſſen Lehren, z. B. S. 46. vom Abendmahle und S. 54. vom jüngſten Gerichte, hauptſächlich auf das praktiſche dringt. Doch haben wir dabey folgendes zu erinnern; dafs uns S. 36. die Berechnungen, wie weit die Planeten von der Sonne abſtehen und in welcher Zeit ſie ihren Lauf vollenden u. ſ. w. nicht ganz hieher zu gehören ſcheinen. Ferner hätten wir S. 34. das Unmögliche des Selbſtſchaffens lieber aus dem Satze bewieſen: dafs nicht ein Ding zu gleicher Zeit ſeyn, und nicht ſeyn kann; und uns der Definition der Tugend, dafs ſie ein Betragen ſey, wobey man ſich *gewöhnt* hat recht zu thun; ſo wie S. 14. des undeutſchen Wortes *Nachkommer* enthalten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Kalliſte*, die Geſetzgeberinn. 1798. 78 S. 8. — Dialogen eines athenienſiſchen Bürgers mit ſeiner Tochter; voll Wahrheit, Einfalt, Anmuth; welche wir in die Hände aller derjenigen bringen möchten, die entweder an der Umſchaffung der Verfaſſung, oder an einem neuen Geſetzbuche ihres Landes zu arbeiten berufen ſind. Der Grundſatz, auf welchen Kalliſte immer zurückkommt, *macht das Ding einfach; macht's natürlich, öffentlich*, wird, in Scherz und Ernſt, gegen alles behauptet, was Sophron aus der gewöhnlichen Praxis der attiſchen Lebensweiſe und Einrichtungen dawider anführt. Es wird freylich weder eine Sammlung vieler tauſend Geſetze, noch ein, zu Waſſer und zu Lande, weit und breit, gewaltiger Staat auf die Ideen der Kalliſte gegründet werden; aber es iſt eine ihrer Hauptideen, dafs das weder nöthig noch gut iſt. Wenn man ſie mit der Stimmung der heutigen Staatsumwälzer vergleicht; ſo ſollte man ihr höchſtens Beyfall, ſo lang es auf das Niederreifsen alter Verfaſſungen ankommt, aber nicht viele Anwendung bey Errichtung der neuen verſprechen, wo man weniger auf die Sicherung und Vermehrung des häuslichen Glücks als auf die Erwerbung eines weit ausgebreiteten politiſchen Einfluſſes und auf die Umkehrung der überall beſtehenden Ordnung bedacht ſcheint: es möchte denn etwa ſeyn, dafs die Schweiz (der Vf. dieſes Dialogen iſt ein Schweizer), ferner eine (vervollkommnete) Eidgenoſſenſchaft vieler unabhängiger kleinen Staaten bliebe, anſtatt ſich vermittelſt einer permanenten Centraladminiſtration (wenn wir ſo ſagen dürfen), eine fremde Handhabe anſetzen zu laſſen, bey welchen bald der, bald dieſer mächtige Nachbar ſie aus ihrer bisherigen Ruhe heraus, und in den Wirbel fremder Kriege ſchleudern könnte. Kleine Communitäten thun ungemein wohl von Kalliſte zu lernen: ſie iſt eine weiſe, liebliche Lehrerin unſchuldiger Glückſeligkeit, froher Sitteneinfalt und unſtörbarer Verträglichkeit. Wir erlauben uns nicht den Vf. zu nennen; man iſt im Gedränge der Parteyen für eine gute Meynung allzu vielen Rippenſtöfsen ausgeſetzt; die Wahrheit darf ſich nicht mehr anders als *incognito* ſehen laſſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dortmund, b. Blothe und Comp.: *Magazin für Weſtphalen. Jahrgang* 1797. St. 1—4. 388 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey der Kälte, mit welcher gewöhnlich das Publicum ſolche Zeitſchriften aufzunehmen pflegt, die vorzüglich zur Erweiterung der Landeskunde einzelner deutſchen Staaten beſtimmt ſind; iſt es von unſerer Seite Pflicht, frühzeitig auf die Erſcheinung derſelben Aufmerkſamkeit zu erregen, und ihren Fortgang nach unſern Kräften zu befördern; wenn ſie anders ihrem Hauptzwecke, neue hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Entdeckungen zu veranlaſſen, hinlänglich entſprechen. In wie fern dieſes nun bey gegenwärtigem Magazine der Fall ſey, wird man am beſten aus folgender Anzeige des Inhalts beurtheilen können.

Erſtes Stück. I. *Die Publicität.* Eine allegoriſche Dichtung, worinn man alſo keine ausführliche Darſtellung ihrer ſo oft verkannten Vortheile ſuchen darf. II. *Was ſollte jetzt für die Geſchichte der Grafſchaft Mark geſchehen?* Dieſe Abhandlung enthält manche feine und richtige Bemerkungen; unter andern laſst ſich, was hier in beſonderer Beziehung auf die Geſchichte der Grafſchaft Mark geſagt wird, wohl mit Recht auf eine jede deutſche Landesgeſchichte anwenden, daſs vor allen ausgemacht werden ſollte, wie weit ſich ihre Grenzen erſtrecken. „Einige ſcheinen hieran gar nicht zu denken, ſie tragen aufs gerathewohl Schutt zuſammen, der wahrlich des Drucks nicht werth iſt.“ Weniger ſtimmen wir dem Vf. in dem Wunſche bey, daſs ſchon die Jünglinge auf Gymnaſien mit Leſung von Urkunden beſchäftigt werden ſollten, weil dieſe Arbeit nicht nur andern nothwendigern Beſchäftigungen Eintrag thun würde, ſondern auch akademiſche Vorkenntniſſe vorausſetzt. — Unter den Hülfsmitteln zur Geſchichte der Grafſchaft Mark wird mit Recht auſser einigen andern noch wenig benutzten, auch die Landesſprache empfohlen, deren Studium bisweilen zu wichtigen hiſtoriſchen Reſultaten führen kann. III. *Sitten und Gewohnheiten der alten Deutſchen.* Aus dem Lateiniſchen des Tacitus von *Johann Chriſtoph Schlüter* in Münſter (fortgeſetzt in St. 2. Nr. III.). Dieſer Aufſatz liegt auſser dem Zwecke des Magazins; denn wenn man auch zugeben will, daſs ſich in Weſtphalen die altdeutſchen Sitten, die uns Tacitus beſchreibt, vorzüglich erhalten haben; ſo kann doch eine neue Ueberſetzung deſſelben nur für den Sprachforſcher intereſſant ſeyn, für welchen wohl eigentlich dieſe Zeitſchrift nicht beſtimmt iſt. IV. *Vorläufige Winke über die ächte Bedeutung des Worts Mannlehn, in und zum Theil auſserhalb Weſtphalen.* Dieſe Winke gehen dahin, daſs man nicht überall, wo ſich der Ausdruck *Mannlehn* findet, ſogleich auf die gänzliche Ausſchlieſsung der Weiber ſchlieſsen ſoll. V. *Bruchſtücke die Vertheilung der Kriegsbeyträge im Herzogthum Weſtphalen betreffend.* Die Stände dieſes Landes haben die Kriegsbeyträge nach folgendem Verhältniſs übernommen: *die Ritterſchaft und Städte*, 10,126 Rthlr. *die Schatzpflichtigen* 11,676 Rthlr. *die Geiſtlichen* 4000 Rthlr. *die Juden* 666⅔ Rthlr. Darüber aber iſt keine Norm vorhanden, wie die bemerkten Summen unter die einzelnen Mitglieder der Stände zu vertheilen ſind, obgleich die landtagsfähige Ritterſchaft einen alten bey der Widereinlöſung von Bilſtein 1653 beobachteten Fuſs, auf dem Landtage 1793 hat geltend machen wollen. VI. *Belege zu der Geſchichte des Münſteriſchen Biſchoffs Bernhard von Gahlen und ſeines Nachfolgers Ferdinand von Fürſtenberg.* Unter dieſer Rubrik findet man eine Antwort des Biſchoffs auf verſchiedene von der landſtändiſchen Geiſtlichkeit geführte Beſchwerden, die aus jener nicht deutlich genug zu erſehen ſind, und daher gleichfalls hätten mitgetheilt werden ſollen. VII. *Dortmundiſche Annalen oder Auszüge aus den Dortmundiſchen Chroniken.* Dergleichen Auszüge ſind von gar keinem Werth, wenn ſie nicht mit hiſtoriſcher Kritik verbunden werden, die hier zu fehlen ſcheint. VIII. *Ein Gedicht an S.* Die meiſten Leſer dieſer Zeitſchrift dürften wohl in den Wunſch einſtimmen, daſs der Herausgeber den Platz, welchen Gedichte einnehmen, andern Aufſätzen ſchenken möchte.

Zweytes Stück. I. *Woher kam es, daſs zur Zeit des Hanſeatiſchen Bundes in den Ackerſtädten des Hellwegs Manufacturen blühten?* Es iſt allgemein bekannt, daſs Manufacturen und Fabriken weit mehr in rauhen kornarmen Gebürgen als in fruchtbaren Ebenen gedeihen. Eine Ausnahme hiervon machten zur Zeit des Hanſeatiſchen Bundes die Ackerſtädte des märkiſchen Hellwegs, deſſen Boden von jeher mit den fruchtbarſten Kornländern Deutſchlands wetteiferte. Die Urſache hiervon iſt darinn zu ſuchen, daſs das Grundeigenthum bloſs auf die urſprünglichen Bewohner dieſer Städte eingeſchränkt war, und ſich daher viele neu ankommende Bürger, die Schutz gegen das Fauſtrecht daſelbſt ſuchten, mit andern Nahrungszweigen beſchäftigen muſsten. II. *Kurze Reformationsgeſchichte von Dortmund nebſt einem Verzeichniſſe ſämmtlicher evangeliſch lutheriſchen Prediger daſelbſt ſeit der Reformation.* Obgleich der Vf. ſelbſt dieſen

Digitized by Google

Aufsatz für ein blofses *Rudiment* ausgiebt, so enthält er doch verschiedene interessante Nachrichten. Unter andern freut man sich auch hier die Bemerkung einiger Geschichtsforscher bestätigt zu finden, dafs in den meisten protestantischen Städten die Reformation auf Verlangen des Volks eingeführet wurde. IV. *Vorläufige Winke über die ächte Bedeutung des Wortes Mannlehn in und zum Theil aufserhalb Westphalen. Fortsetzung.* Durch viele angeführte Schriften wird gezeigt, dafs der Ausdruck *Mannlehn* besonders in Westphalen die Art des Lehndienstes bezeichne. V. *Sollten öffentliche Grundstücke zu Bestreitung laufender, wenn gleich aufserordentlicher Ausgaben verkauft werden?* Von einem Reisenden. Eine allgemeine Beantwortung jener Frage ist von keinem grofsen Nutzen, weil dabey das Meiste auf die individuellen Umstände ankommt. Was aber den von dem Vf. angeführten Fall betrifft, der sich zu Dortmund ereignete, so läfst er sich aus den erzählten Thatsachen nicht gründlich beurtheilen. VI. *Belege zu der Geschichte des Münsterschen Bischoffs Bernhard von Gahlen und seines Nachfolgers Ferdinand von Fürstenberg.* In der ersten hier mitgetheilten Urkunde bestellt der Bischoff einen Erbdroft in dem von ihm der Krone Schweden entrissenen Amte Wildeshausen, und überläfst demselben wegen dieser Bedienung die Administration der Justiz und den Genufs der Kammergefälle daselbst. In der zweyten Urkunde tritt er einer *unbenannten* Person die Landeshoheit über einige gleichfalls der Krone Schweden abgenommene Aemter ab; und verspricht ihr zugleich, sich bey dem Kaiser zu verwenden, dafs sie dieser mit Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreistägen begnadige. VII. *Historisch-geographische Beschreibung der Stadt Osnabrück.* Ein Auszug aus der zweyten Abtheilung einer noch im Manuscript liegenden historisch-geographisch-statistischen Beschreibung des Hochstifts Osnabrück, von F. P. Auffallend war uns in diesem Aufsatze folgende von der Polizey in der Stadt Osnabrück gemachte Schilderung. „Die Stadt „steht in diesem Puncte vor allen, selbst benachbarten Westphälischen Städten, sehr zurück. Die Kirchhöfe sind noch immer an den Kirchen in der Stadt; „ja selbst die Todten aus allen Bauerschaften der vier „Stadt-Kirchspiele werden hereingetragen. — Das „Strafsenpflaster ist fast überall unegal, und voller „oft fufstiefer Löcher. Die Gossen sind mitten in „den Strafsen, und die Rinnen so angelegt, dafs das „Regenwasser dem Fufsgänger auf den Kopf stürzt. „Die Strafsen selbst werden schlecht gereinigt, und „sind vorzüglich in den kleinern Gassen, und vor „den Häusern der Schlächter mit Mist, Kehricht, Abgängen aus Werkstätten, faulendem Thierblut und „andern namenlosen Unflat bedeckt.“ u. s. w. VIII. *Rückblick in die Clev-Jülichsche Erbfolgegeschichte.* Da dieser Aufsatz für diejenigen bestimmt ist, „welche „sich aus der Geschichte der Vorzeit zu unterrichten, „entweder keine Gelegenheit haben, oder dazu keine Neigung und Beruf empfinden;“ so darf man hier keine neuen Resultate erwarten. Doch verspricht der Vf. in so fern zuviel, als er zugleich mit seiner Abhandlung den Zweck verbindet; „allen aufgegriffenen Vorurtheilen zu entgegnen, und alle schiefe parteysüchtige Meynungen zu entfernen.“

Drittes Stück. I. *Die Grafschaft Mark in ihren Anfängen.* Die erste Entstehung und Bildung der westphälischen Staaten unterscheidet sich in mancher Rücksicht von der anderer deutscher Reichsländer; daher uns schon in dieser Rücksicht gegenwärtiger Aufsatz, der mit vieler Gründlichkeit abgefafst ist, aber keinen Auszug leidet, willkommen war. II. *Zuruf an die gesetzgebende Macht eines jeden Staats die lockenden Mifsbräuche der Actenbeyschreibungen wenigstens abzustellen, wo nicht die Sache selbst abzuschaffen.* Das Actenbeyschreiben, gegen welches hier mit Recht geeifert wird; besteht darinne, dafs man in einigen Westphälischen Provinzen die gerichtlichen Processacten durch die Gerichtsschreiber eben so oft abschreiben läfst, als streitende Theile darinn vorkommen. III. *Belege zur Geschichte des Münsterischen Bischoffs Bernhard von Gahlen und seines Nachfolgers. Fortsetzung.* Diese Urkunden betreffen einige von dem Vorfahren des Bischoffs veräufserte Güter, welche dieser wieder einziehen wollte, weil zu der Veräufserung wider seine Einwilligung als Nachfolger, noch die des Domkapitels war gesucht worden. IV. *Reisebemerkungen historisch-topographisch-statistischen Inhalts von B—s.* Enthalten eine sehr ins Detail gehende Beschreibung von einigen Märkischen Dörfern und von Wipperfurth und Hükeswagen. V. *Kurze Reformationsgeschichte von Dortmund. Fortsetzung und Beschlufs.* (Das bey diesem Aufsatz oben angekündigte Verzeichnifs der Dortmundischen Geistlichkeit, seit der Reformation, ist aus guten Gründen weggelassen, und für die Liebhaber besonders abgedruckt worden.) Mit Vergnügen bemerkt man hier den grofsen Contrast zwischen der ehemaligen intoleranten Behandlung der Reformirten, und dem Edikte vom 12ten Jan. 1786, das ihnen alle bürgerlichen Rechte, nur die Wahlfähigkeit zu einigen Stellen ausgenommen, zugestand. VI. *Gedichte.*

Viertes Stück. I. *Ueber den Plan und die Gegenstände des Magazins.* Eine ausführliche Ankündigung des Plans wurde schon dem vierten Hefte des ältern Dortmundischen Magazins beygefügt; weil es aber dem Herausgeber schien, als wenn sie nicht genug bekannt worden sey, so hielt er eine Wiederholung derselben für nöthig. II. *Geschichte der Herrschaft und Familie von Volmestein.* Die ältere Geschichte der gedachten Herrschaft, die allein in diesem Aufsatz enthalten ist, wird mehr nach den allgemeinen historischen Ideen, die zum Theil schon *Möser* in seiner vortrefflichen Osnabrückischen Geschichte entwickelte, als nach ausdrücklichen Zeugnissen gleichzeitiger Geschichtschreiber und Urkunden auf folgende Art dargestellt. — Die Bauerschaft Volmestein bestand in den ältesten Zeiten aus mehreren Hofen, unter welchen der älteste der Richterhof oder Oberhof genannt wurde, dessen Besitzer für die Erhaltung des innern und äufsern Friedens sorgte. Mit den

Digitized by Google

den benachbarten Bauerschaften bildete Volmestein in der Folge eine Landgemeinde, die ihre Dorfverfassung auf die Landesverfassung — ihr Hofrecht auf das Landrecht — übertrug, und aus den Bauerrichtern einen Landrichter und Landhauptmann wählte. Nach Bezwingung der Sachsen durch Karl den Grosen wurden überall statt der Landrichter Grafen niedergesetzt; die Bauerrichter aber blieben unverändert, und ihre Gewalt wurde sogar noch dadurch vergröfsert, dafs statt des alten Heerbannes die Dienstmannschaft aufkam, über die sie freyer zu gebieten hatten, und dafs sie durch verschiedene Rechtstitel noch andere Oberhöfe erwarben, wie dieses bey Volmestein der Fall war. III. *Die Censur oder die Prüfung der Studirenden.* Der Vf. dieser Abhandlung eifert sehr gegen den Schaden, der dem Staate durch ungeschickte und schlechtdenkende Gelehrte zugefügt wird, wobey er manche schon oft gesagte Wahrheiten wiederholt. Als ein Mittel gegen dieses Uebel schlägt er eine Censurgesellschaft vor, welche die Knaben und Jünglinge auf Schulen und Gymnasien vom 9ten oder 10. bis zu Ende des 16. oder 17. Jahres prüfen soll. — Die gröfste Schwierigkeit bey der Ausführung des Plans möchte nur diese seyn, dafs einst die Censurgesellschaft selbst einer strengen Prüfung unterworfen werden müfste, wenn sie ihren Zweck erreichen sollte. IV. *Historisch-geographische Beschreibung der Stadt Osnabrück, Fortsetzung.* V. *Gedichte.* VI. *Schreiben aus Paderborn über die schlechte Verwendung für die Paderbornsche Geschichte.* Mit Recht wird in diesem Schreiben über die bisherige Vernachläfsigung der Geschichte dieses Landes geklagt, und zugleich bemerkt, dafs an einer vollständigen historisch-statistischen Beschreibung desselben von Herrn *Philipp Bardt* aus Brüssel, der sich gegenwärtig in Paderborn aufhält, gearbeitet werde.

HANNOVER, b. Ritscher: *Interessante Scenen aus der Geschichte der Menschheit.* 1796. *Erstes* Bändchen. VIII. und 278 S.; 1797. *Zweytes* Bändchen. VIII. und 280 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *Palm* sucht auch hier der geschmacklosen und verderblichen Modeleserey, besonders der Sucht nach Ritter- und Geistergeschichten, dadurch entgegenzuarbeiten, dafs er Schilderungen aus der wahren Geschichte, von gröfserem oder geringerem Umfange, immer mehr zu verbreiten sucht. Wir finden hier unter andern *Scenen aus der Geschichte Karl Eduards, des letzten englischen Kronprätendenten, in den Jahren* 1745 und 1746; *Brissons schauderhafte Geschichte seiner Sklaverey unter den afrikanischen Barbaren;* die Geschichte *Konradins, Heinrich* (Herz. v. Mecklenburg), *der Pilger; Johann Hufs; Leben und Thaten des jüdischen Abentheurers Sabatti Sevi; — — den Neger Makandal;* mehrere Beyspiele der Grausamkeit von nordamerikanischen Wilden; *Hauptmann Thurot; die Hinrichtung des Franz Robert Damiens; Karls des Zweyten Schicksale nach der Schlacht bey Worcester bis zu seiner Thronbesteigung; Ludwig der Sechszehnte; Dr. W. Lyons,* zu Ende der Regierung der Königinn Elisabeth, erst *Schiffskapitän,* dann — *Bischoff; Kapitän Douglas; der heldenmüthige Prediger Gerlan. — — Don Carlos. — — Herzog von Buckingham; — — Kardinal Farnese, oder die Kunst zu geben;* Joh. Ludw. *Fiesco,* Graf von Lavagna — — (Baron) *Plefs,* der berühmte Räuberanführer, der einen Theil des nördlichen Deutschlands eine Zeitlang mit Furcht und Schrecken erfüllte. *William Man.* (Erzählung, wie dieser Räuber einst, um den gerichtlichen Nachforschungen zu entgehen, auf die List verfiel, sich für einen Todten ausgeben zu lassen.) *Edmund Frazer; William Dick. Trauriges Schicksal eines Staatsgläubigers; die Rheingauer Kinderschlacht; eine Scene aus dem jetzigen Kriege; — Louvet und seine Lodoiska; — — Johann Calas; Karl Dulis; Geschichte des Ritters Assas.* u. a. Geschichten theils nach bekannten, theils nach weniger bekannten Quellen für die grofse Lesewelt bearbeitet. Unter den nicht genannten sind noch einige weniger bekannte, aber gut gewählte und anziehende Erzählungen; wie *Azakia* und *St. Castins,* eine kanadische (nach Charakter, Sitten, Verwickelung und Auflösung ganz eigenthümliche) Anekdote aus dem *Universal-Magazine.* Ein paar aus sehr verbreiteten Büchern geschöpfte wären besser weggeblieben; und bey einigen z. B. der Geschichte des Baron *Plefs,* hätte man gröfseres Detail und mehr Entwickelung der Bildung so seltsamer Menschen gewünscht.

MADRID, b. de Sancha: *Encyclopedia metodica, dispuesta por orden de materias,* traducida del frances, al castellano. 1788—1794. klein Folio.

Dieses Werk ist aus einem doppelten Grunde merkwürdig; 1) weil es eine Buchhandlung in Spanien unternommen hat; 2) weil es vor dem Original, der neuen französischen *Encyclopédie methodique,* von der es nur Uebersetzung ist, grofse Vorzüge besitzt. Die in der französischen Encyklopädie noch unvollendeten Abtheilungen müssen freylich noch ausgesetzt bleiben, aus dem natürlichen Grunde, weil die Artikel im spanischen Alphabet eine ganz andere Ordnung bekommen. Inzwischen hat der Verleger das Ganze auf 60 Bände berechnet, wovon 7 Bände die Kupfertafeln enthalten sollen. Druck und Papier sind ungleich schöner, als bey der französischen Encyklopädie. Wir wollen nun von den einzelnen Abtheilungen einige Nachricht geben.

1. *Historia natural de los animales.* T. I, II. 1411 S. 1788. Enthalten die vierfüfsigen Thiere und Wallfische, übersetzt von Don *H. M. Sanz y Chanas;* die Vögel, übersetzt von Don *Joseph Mallent;* und die eyerlegenden vierfüfsigen Thiere, wobey kein Uebersetzer genannt ist. Hin und wieder findet man Zusätze, welche sich auf die einheimischen und amerikanischen Thiere beziehen; ferner auch ganz neue Artikel von amerikanischen Thieren, welche Daubenton und Büffon nicht aufgenommen haben. Die Abtheilung von den Vögeln ist dem Uebersetzer sehr

Digitized by Google

beſchwerlich geweſen, weil er ſich auf die ſpaniſchen Wörterbücher, und auf die wenigen noch dazu ſehr armſeligen Bücher, die über dieſen Theil der Naturgeſchichte in ſpaniſcher Sprache geſchrieben ſind, ſehr ſelten hat verlaſſen können.

II. *Diccionario de Gramatica y Literatura*, überſetzt vom *Padre Luis Minguez de S. Fernando*. 1788. Tomo I. 630 S. Enthalt, ſo ſtark er auch iſt, bloſs den Buchſtaben A. Auſser einigen neuen Artikeln, beſtehen die zahlreichen Zuſatze mehrentheils aus Beyſpielen aus ſpaniſchen Dichtern und Rednern entlehnt. Der Ueberſetzer rühmt ſich in Anſehung der ſpaniſchen Synonymie, wo er *Roubaud* vorzüglich benutzt hat, eine ganz neue Arbeit geliefert zu haben, indem des *Davila ensayo de los synonymos* 1757, nicht in Betrachtung gezogen werden könne. Inzwiſchen iſt, welches der Ueberſetzer damals nicht wiſſen konnte, 1789 in Wien ein vortrefflicher Verſuch über die ſpaniſche Synonymie erſchienen, welcher den daſigen ſpaniſchen Legationsſecretär Don *J. L. de la Huerta* zum Verfaſſer hat.

III. *Arte militar*. Ueberſetzt von Don *Luis Caſtañon*. 1791. Tomo I, A. bis *Cazador*. 563 S. Der Ueberſetzer bemerkt, daſs dieſe Abtheilung der franzöſiſchen Encyklopädie, weſentlich eine wortliche Ueberſetzung des ſpaniſchen Buches: *Las reflexiones militares del Marques de Santa Cruz de Mercenado*, ſey. Ueber hundert neue Artikel und Zuſatze ſind allein im A anzutreffen.

IV. *Artes academicos*. 1791. Ein Band. Complet. 550 S. Die Reitkunſt iſt überſetzt von Don *Baltaſar Irurzun*; die Tanz-Fecht- und Schwimmkunſt von Don *Gregorio Sanz*. Die Reitkunſt zeichnet ſich aus, und hat, wegen der vielen neuen Artikel, Zuſatze und Verbeſſerungen, vor dem Original ſo groſse Vorzüge, daſs ſie als ein eigenthümliches Werk kann angeſehen werden. Man muſs den Fleiſs des Vf. um ſo mehr bewundern, da er die groſse Menge von Kunſtausdrücken hat ſammeln müſſen, und in Spanien niemand ihm in dieſem Fache vorgearbeitet hat.

V. *Geografia moderna*. Ueberſetzt von Don *Juan Arribas y Soria*, und Don *Julian de Velasco*. Tomo I, II, A bis L. 1792. 1200 S. Sehr viele Zuſatze und wichtige Verbeſſerungen in Anſehung Spaniens und Amerika's, über deren Vernachläſſigung die Ueberſetzer den franzöſiſchen Autoren groſse Vorwürfe machen.

VI. *Fabricas, Artes y Oficios*. Ueberſetzt von Don *Antonio Carbonel*. Tomo I, II. 1794. 1226 S. Complet. Von allen Ueberſetzern iſt dieſem das groſste Verdienſt zuzuſchreiben. Denn das Uebertragen der techniſchen Ausdrücke iſt eben ſo ſchwer, als es leicht iſt; die bey der Mathematik, Phyſik, Geographie etc. vorkommenden Wörter zu überſetzen. Da der Ueberſetzer die Sprache nicht aus Büchern, ſondern in den Werkſtatten ſelbſt ſtudiren muſste; ſo hat er bey den Handwerkern und Fabrikanten ſo viele Hartnackigkeit und Unannehmlichkeiten erfahren, daſs er, wie er verſichert, mehr als einmal ſein Vorhaben hat aufgeben wollen. Obgleich nun dieſer erſte Verſuch nicht vollſtandig und ganz fehlerfrey ſeyn kann, ſo iſt er doch bis jetzt als ein Hauptwerk anzuſehen. Faſt alle Artikel ſind mit Zuſatzen begleitet, welche auf die Manufacturen und Fabriken in Spanien Bezug haben, und wovon die vom Tuche ſich beſonders auszeichnen. Auſserdem ſind einige neue Artikel eingeſchaltet, z. B. *Arte del Alpargatero; Espartero; Eſterero etc.*

VII. *Coleccion de Eſtampas*. Tomo I. 1794; gehört zur Abtheilung der Fabriken, Kunſte und Handwerke, und enthalt 292 Kupfertafeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literärgeschichte. *Ulm*, b. Wagner: 1) *Collectaneen von Melanchthons Verhaltniſſen, in welchen er mit Ulmern ſtand.* 2) *Etwas von dem ehemaligen Aufenthalte der Juden in Ulm.* — 3) *Commentatio hiſtorico-litteraria de Marco Beumlero Philologo Ramiſta*, — 4) *Commentatio hiſtorico-litteraria de Ulmenſibus Eraſmi amicis* Particula prior. 1797. 4. Der Vf. dieſer vier Programmen, iſt der thatige Hr. Prof. *Veeſenmeyer* zu Ulm. Nr. 1. Unter *Melanchthons* Freunden zu *Ulm* war *Martin Frecht*, der erſte lutheriſche Superintendent daſelbſt, der vorzüglichſte. Vermuthlich lernte *Frecht* denſelben zu *Heidelberg* kennen, als *Melanchthon* daſelbſt ſtudirte. Bey dieſer Gelegenheit erzahlt der Vf. folgende merkwürdige Anekdote. *Melanchthon* wollte zu *Heidelberg* Magiſter werden. Allein ſein Geſuch wurde ihm abgeſchlagen, weil er noch zu jung war. Als er nun im J. 1524. nach *Heidelberg* zum Beſuch kam, ſo ſchlug *Frecht*, der damals öffentlicher Lehrer, zuerſt in der philoſophiſchen und dann in der theologiſchen Facultat war, der erſtern vor, dem *Melanchthon* einen ſilbernen Becher zu verehren, welches auch wirklich geſchah. Dieſe Anekdote iſt in der Facultatsmatrikel bemerkt, mit dem merkwürdigen Zuſatze: *ut, ſi fortaſſis per facultatem artium, cujus olim alumnus fuerat, in eo aliquid officii neglectum fuiſſet, id eo munuſculo qualicunque reſarciretur.*

Nr. 2. Wann Juden zuerſt nach Ulm gekommen ſeyn möchten, iſt unbekannt. Auch weiſs man nicht gewiſs, wo ſie daſelbſt gewohnt haben. Doch finden ſich noch einige Grabſteine, deren Inſchriften hier hebraiſch mit einer deutſchen Ueberſetzung abgedruckt worden ſind. Die aelteſte iſt vom J. 1243. Im J. 1498 erneut Ulm ein Mandat vom Kaiſer Maximilian I. die Juden auszutreiben.

Nr. 3. *Marcus Beumler* war von Geburt ein Schweitzer. Er ſtarb 1611 als Profeſſor der Theologie zu *Zurich*. Beygefügt iſt das Schriftenverzeichniſs deſſelben.

Nr. 4. Unter den Freunden, die *Eraſmus* zu *Ulm* hatte, werden hier *Johann Gertophius*, der eine Apologie deſſelben wider den bekannten Engländer *Edoardum Leum* ſchrieb, im übrigen aber, unter die *homines ignotos* gehört, und ein gewiſſer *Daniel Mauch* angeführt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Wilmanns: *Bremiſches und Verdiſches theologiſches Magazin*, herausgegeben von *Johann Caſpar Velthuſen*, Generalſuperintendenten in den Herzogthümern Bremen und Verden. 1 Band. 1795. 1 Stück. 170 S. 2 Stück. 216 S. mit einem Beylageblatt von 1½ Bog. 8.

Dieſes Magazin ſchlieſst ſich, als *Bremiſches und Verdiſches*, an das bremiſche und verdiſche *Synodalmagazin* an, welches an die Stelle der bremiſchen und verdiſchen *Synodalbeyträge* getreten iſt, und inſofern fällt das verdienſtliche der Bemühungen des ehrwürdigen Herausgebers bey demſelben ſo leicht in die Augen, als bey dem Synodalmagazin und den Synodalbeyträgen. Da es ſich aber nicht bloſs als Synodalmagazin, ſondern als *theologiſches* Magazin ankündigt: ſo fodert es ſelbſt zu einer Beurtheilung auf, in welcher mehr auf ſeine Wichtigkeit für die Theologie, als auf die für den der Aufſicht und Leitung des Herausgebers untergebenen Zirkel, Rückſicht genommen werden ſoll. Es ſtellt ſich in die Reihe der Magazine, denen das theologiſche Studium ſo viel verdankt; und es iſt alſo die Frage, mit welcher Würde es dieſen Platz behaupte. Der Titel ſchränkt die Erwartung von den Aufklärungen und Berichtigungen und Winken, die es enthalten möchte, nicht auf Religionsphiloſophie, Exegeſe und Kirchengeſchichte, oder auf Dogmatik und Moral ein, ſondern läſst ihm für alle Wiſſenſchaften in dem weiten Gebiete der Theologie Raum. Dieſer erſte Band aber hat es denn doch hauptſächlich mit der bibliſchen Exegeſe zu thun, ungeachtet einige Aufſätze bis an die Grenzen des theologiſchen Gebietes ſtreifen. Billig beurtheilen wir alſo den Werth dieſes Magazins hauptſächlich nach dem Gehalte der Abhandlungen, welche die *Exegeſe* betreffen. Die meiſten derſelben beſchäftigen ſich mit der Exegeſe einzelner Abſchnitte der Bibel; nur einer, der dem 1. Aufſatze, der Umſchreibung von Pſ. 8, 4—6, angehängt iſt, läſst ſich, und auch das nur beyläufig, auf ein *Princip* der Exegeſe ein, und das auf ein ſehr intereſſantes. Er handelt von der *apophthegmatiſchen Citationsmanier in den Schriften der Apoſtel* (St. 1. S. 36—71). Das Thema iſt wichtig, und die Ausführung, da es von dem gelehrten Herausg. ſelbſt bearbeitet iſt, der Aufmerkſamkeit vorzüglich werth. Es ſoll erwieſen werden, „dafs „die Verfaſſer des N. T. und die in demſelben redend „eingeführten Perſonen ihre Gedanken und Worte „nicht immer buchſtäblich, ſondern oft ſinnreich und „geiſtvoll, apophthegmatiſch verſtanden (?) haben; „und dafs dieſes auch bey Gedanken und Worten aus „dem A. T. gelte, auf welche ſie bald ſich ausdrück„lich berufen, bald merklicher oder verſteckter an„ſpielen, bald durch bloſse Winke hindeuten.“ Im Allgemeinen läſst es ſich wohl nicht bezweifeln, dafs Jeſus und ſeine Schüler in Reden und Schriften ihre Worte nicht immer bloſs buchſtäblich haben verſtanden wiſſen wollen, ſondern durch dieſelben öfters mancherley verdeckt in ihnen liegende *Winke* gegeben haben, zu deren Auffindung und Erkennung alſo mehr als die bloſse Beſtimmung des Wortverſtandes und des eigentlichen Sinnes erfodert wird. Auch haben die Theologen und Philoſophen von jeher ſolche Winke in der Bibel gefunden, die genau auf das hindeuteten, was ſie ſelbſt anderwärts gefunden hatten. Aber mit dieſer allgemeinen Gewiſsheit iſt uns wenig gedient, ſo lange nicht die Regeln feſtgeſetzt ſind, nach denen ſolche Winke aufzuſuchen und anzuerkennen ſind, und ſo lange die Urtheile der Ausleger über dieſe Winke ſo ſehr von einander abweichen, einander ſo ſehr widerſprechen. Eine ſorgfältige Beſtimmung des Verfahrens hierbey iſt um ſo nothwendiger, da dieſer verſteckte Sinn ſo nahe an den myſtiſchen grenzt, durch welchen alle Auslegung nicht nur unſicher, ſondern zu einem bloſsen Spiele der Phantaſie und des Witzes wird. Es wäre alſo zu wünſchen, dafs der Vf. ſich nicht auf die Winke in Citationen eingeſchränkt, ſondern überhaupt beſtimmt hätte, was unter Winken eigentlich zu verſtehen ſey, woran man erkennen könne, dafs gewiſſe Stellen Winke enthalten, wie man das, worauf ſie hindeuten, aufzuſuchen habe. Er würde dann auch die verdienſtliche Mühe haben übernehmen müſſen, die bibliſchen Bücher, wenigſtens die des N. T., einzeln durchzugehen, um zu zeigen, in welchen man nach ihrem Inhalte und nach der Art des Vortrags, oder auch nach dem geiſtigen Charakter ihrer Verfaſſer, oder nach dem der in denſelben redend eingeführten Perſonen mehr oder weniger dergleichen Winke zu erwarten und zu ſuchen habe. Eine ſolche Behandlung dieſer Aufgabe würde eine wichtige Bereicherung der Hermeneutik geweſen ſeyn, die in der allgemeinen Behandlung der Lehre von den Emphaſen bey weitem noch nicht Sicherheit genug gewähret, und durch die unbedingte Verwerfung des allegoriſchen und myſtiſchen Sinnes das Geſchäft des Auslegers in der angegebenen Beziehung mehr erſchwert als erleichtert. Aber alle dieſe Wünſche und Erwartungen finden mit einemmale ihre Abfertigung durch die Erklärung des Vfs., „dafs für ſeinen gegenwärti-

Digitized by Google

„gen Zweck einige wenige *Beyſpiele* hinreichend ſeyn „mögen, das Geſagte zu erläutern und zu bekräfti„gen.“ Da iſt denn alſo nichts zu erwarten, als einige Auslegungen auf Gerathewohl mehr, in welchen der Ausleger durch ſeine Euſtochie und durch einen gewiſſen durch Uebung erworbenen Tact, gar wohl die Stellen richtig entziffert, aber eben ſo wohl auch einen Sinn in ſie hineingetragen haben kann, an den der Redende oder Schreibende nicht dachte; und ſo wird es denn auch nicht fehlen, dafs dem Ausleger auf Gerathewohl einige beyſtimmen, andere widerſprechen werden. Indeſſen ſind in dieſem Magazine nicht eigentlich die Auslegungsverſuche auf Gerathewohl angeſtellt, ſondern es iſt bey ihnen ein Princip befolgt, aber ein Princip, das von dem Vf., wo nicht auf gut Glück angenommen, doch wenigſtens nicht begründet worden iſt: das Princip, dafs überall im N. T., beſonders aber beym Hinweiſen auf das A. T., wo nur Winke auf irgend eine Art ſich herausbringen laſſen, auch wirklich Winke von den Verfaſſern oder den redenden Perſonen gegeben ſeyen. Zu welchen Auslegungen ein ſolches Princip führen konne, läſst ſich leicht vorherſehen; wohin es hier geführt habe, mag eine Probe zeigen. *Röm.* 9, 5 ſoll: ὁ ὢν ἐπι πάντων etc. ſeyn der ἐ ΩΝ ſchlechthin, das heifst, der Ehejeh, der Jehovah. Paulus ſoll mit dieſen Worten haben ſagen wollen: „Von den Iſraeliten „ſtammt er ab, der Meſſias (nach ſeiner Menſchheit) — „*Er, der da iſt!*“ alſo: *Er, der Jehovah!* (S. 52 ff.). Dafs die Auslegungen in dieſem Aufſatze alle *unter ſich harmoniren*, worauf der Vf. (S. 62) einiges Gewicht zu legen ſcheint, iſt ſehr natürlich, da ſie alle auf ein Princip ſich gründen; aber dieſe Harmonie kann für ihre Wahrheit nichts beweiſen, ſo lang das Princip nicht erwieſen iſt. Und dafs ſie „mit dem „damaligen jüdiſchen Sprachgebrauche ſowohl als mit „dem ganzen Gange der Entwickelung des Chriſten„thums aus dem A. T. genau harmoniren,“ — welches viel mehr, wie wohl doch lang nicht genug, beweiſen würde, iſt eben ſo wenig erwieſen.

Dieſes Princip wird nun in allen *exegetiſchen Aufſätzen*, einen einzigen ausgenommen, befolgt. Im I. *Umſchreibung von Pſalm* 8, 4—6 *im Geiſte des neuen Teſt.* wird die Stelle von der Erhebung des Menſchen *(ſenſu comprehenſivo)* richtig verſtanden. Die Worte ותחסרהו מעט מאלהים v. 6 ſollen das Gefühl des Sterbenden, von allem, was den tiefſten Eindruck auf ſeinen Geiſt gemacht hatte, von Gott und Engeln, *verlaſſen* zu ſeyn, ausdrücken. (Dem Worte חסר wird dieſe Bedeutung mit vieler Gelehrſamkeit vindicirt.) Aber nun ſoll: *der Menſch* im reichhaltigſten, allumfaſſenden Sinne des Wortes verſtanden werden müſſen, und daher, nach dem Sinne des die Seelenkräfte des Pſalmiſten erhöhenden Geiſtes, der allermerkwürdigſte, von Gott auf einen Augenblick verlaſſene Menſch unmöglich ausgeſchloſſen ſeyn können. Wie dunkel oder wie hell der gottbegeiſterte Dichter den Erlöſer hier durchſchimmern ſah, läſst der Vf. unentſchieden. Aber die Apoſtel ſahen im helleſten Glanze dieſes Bildes am deutlichſten Jeſum; und Hebr. 2, 5—10, auch 1 Cor. 15, 27, enthält keine Accommodation, ſondern vielmehr „die ſinnreichere, geiſt„vollere, apophthegmatiſche Citationsmanier, die geiſt„volle Anwendung der Fülle einer Empfindung oder „eines mehr umfaſſenden und reichhaltigen Begriffes „auf einen einzelnen mit in dem Ausdrucke enthalte„nen, buchſtäblich den Worten entſprechenden Fall.“ Aber wenn Paulus wuſste, dafs der Pſalmdichter durch dieſe Worte hauptſachlich auf den Meſſias hatte hindeuten wollen, ſo war nicht ſeine Citation, ſondern der Ausdruck des Dichters, ſinnreich; und wir können noch fragen, ob Paulus das auch ſo ganz gewifs wuſste. Glaubte er aber ſelbſt nicht, welches doch auch ein möglicher Fall iſt, dafs der Dichter hier gerade den Meſſias hauptſachlich im Auge gehabt habe, ſo iſt ſeine Citationsmanier nichts anders als eine Accommodation; er müſste denn geglaubt oder gewuſst haben, dafs zwar nicht der Dichter, aber der heil. Geiſt den Wink auf den Meſſias habe geben wollen. Und ſo beſtätigt es ſich, dafs dergleichen Interpretationen ſchwankend und zweifelhaft bleiben müſſen, wenn ihr Princip nicht beſſer begründet iſt. — Der *II.* Aufſatz vom *Herausgeber* beſchäftiget ſich mit der *Schutzrede des Stephanus Apoſtg.* 7. Da noch zwey andre dieſen nämlichen Gegenſtand haben, der *III.* im 1 *St.* vom Hn. Paſtor *Nicolai*, und der *VI* im 2 *St.* vom Hn. Paſtor *Pape:* ſo iſt es wohl am beſten, dieſe 3 Aufſatze zuſammen zu ſtellen. Der Herausg. und Hr. *Pape* ſind mit einander darüber einig, dafs dieſe Schutzrede bedeutungsvolle Winke in Menge enthalte, oder wie Hr. *P.* ſich ausdrückt. (St. 2. S. 115 f.), dafs Stephanus in ſeiner Rede ein Meiſter in der Kunſt geweſen zu ſeyn ſcheine, Winke zu geben, ohne es zu ſcheinen. Erwieſen wird das — aus den Winken, die ſich in ihr auftpaben laſſen. Von ſolchen aus jedem Aufſatze nur eine Probe: Nach *St.* 1. S. 74 u. 98 f. ſoll in den Worten des 16 V.: *Sie wurden in das Grab gelegt, welches Abraham von den Kindern Hemors, des Vaters von Sichem gekauft hatte,* ein groſser Nachdruck liegen. *Von — — Sichem!!* „Schon der bloſse Ton! „*Sichem!* mufs jeden ächten Sohn Abrahams und Ja„kobs an den ſcheinheiligen Mifsbrauch der Beſchnei„dung, — — an jenes unmenſchliche Blutbad in der „Familie des — gutmüthigen Hemors, erinnern.“ — *St.* 2. S. 120 wird bey den Worten des 7 V.: „Das *(ägyptiſche)* Volk will ich ſtrafen“ gefragt, ob nicht etwa Stephanus dadurch einen Wink von bevorſtehenden Strafen über das *jüdiſche* Volk habe geben, nicht etwa bey den Juden den Gedanken erregen wollen: Ehemals zeigte Gott an den Aegyptern, dafs er auch an ganzen Volkern das Unrecht ahnde, das ſie andern Völkern zufügen; ſo kann er es auch vielleicht an unſerm Volke ahnden, wenn wir die Chriſtusbekenner auszurotten bemüht ſind; wie Gott unſre Vorfahren durch den Ruin des ägyptiſchen Volks vom Druck befreyte und ihnen freye Religionsübung verſchaffte, ſo kann Gott auch durch den Ruin unſers Volks die Chriſten vom Druck befreyen, und ſie in den Beſitz von Religionsfreyheit ſetzen. — Ganz andre Principien befolgt Hr. *Nicolai*, und ſein Aufſatz zeichnet ſich

Digitized by Google

sich dadurch vor allen übrigen aus. Seine Art, mit dem Abschnitte, über den er commentirt, zu verfahren, ist die nämliche, welche man bey der Erklärung der classischen Schriftsteller befolgt, die nämliche, welche von den Bibelerklärern, die für die besten anerkannt sind, befolgt wird; und bey seinen Bemerkungen über die Sprache und Lesearten, über die historischen Schwierigkeiten und einige äussere Umstände bey dieser Rede ist im Allgemeinen nichts zu erinnern, als dass sie nicht vollständig genug sind, und zum Theil manches enthalten, was zu bekannt ist, um in ein theologisches Magazin zu gehören, zum Theil auch nicht tief genug in die Sache eindringen. So fehlt unter den Varianten die Lesart ὠμολογησεν v. 17, welcher *Griesbach* vor der recipirten: ωμοσεν den Vorzug giebt. Und die Bemerkung (S. 127 f.), dass παροικος v. 6 einen Einwohner bezeichne, mit der Nebenvorstellung, dass er nicht im Lande geboren sey; nicht einen Fremdling, ist nicht genug begründet. Daraus, dass παροικος Eph. 2, 19 mit ξενος, und 1 Petr. 2, 11 mit παρεπιδημος zusammengestellt ist, lässt sich wohl folgern, dass diese Wörter verwandte Begriffe bezeichnen, aber auch ebenso gut, dass sie ganz gleichbedeutend seyn mögen; keineswegs aber, mit dem Vf., dass durch die Zusammenstellung herausgebracht werden könne, welche Verschiedenheit in der Bedeutung beider Statt finde. Wenn eine Verschiedenheit der Bedeutung dieser Worte im N. T. dargethan werden soll, so muss das hauptsächlich aus dem Gebrauche derselben bey den LXX geschehen. Dieser führt aber zu nichts; denn sie setzen παροικος und ξενος für גר, und παροικια und παρεπιδημος für תושב. Also würde man darüber zu keiner Gewissheit kommen, wenn man auch im Stande wäre, den Unterschied zwischen Ger und Toschab bestimmt anzugeben. Aber auch das kann man nur durch Vermuthungen; und da führt wenigstens die Michaelische Vermuthung (*Mos. Recht*, B. 2. §. 138) Toschab sey der Auswärtige, der kein eigenes Haus besitze, Ger aber der Fremdling überhaupt, wenn er auch ein eigenes Haus habe,) doch nicht auf das Resultat, das der Vf. aufstellt. — In Absicht auf den *Zweck und Plan* des Redners stimmen die drey Commentatoren dahin zusammen, dass Stephanus die Anklage: er habe gegen den Tempel und das Gesetz Mosis gelästert, beantworte. Hr. *Velthusen* nimmt an, der Hauptgedanke sey: Heilig ist nicht der Tempel oder das jüdische Land allein; lebte ja Abraham in Chaldaea, Moses in Aegypten; näher geoffenbart hat sich Gott zwar allerdings dem jüdischen Volke, aber das war ja gegen seine Offenbarungen gleichgültig. Die Gedankenfolge des Redners wird in einer erläuternden Umschreibung ausgeführt (S. 80 ff.), in welcher sich Einschaltungen in Menge finden, und dagegen der 7 V. übergangen ist, welcher gerade den Hauptgedanken zweifelhaft macht. Hr. *Nicolai*: die Juden haben nicht Ursache, so stolz auf ihren Gottesdienst zu pochen; er hat ja mannichfaltige Veränderungen erlitten, und es ist nothwendig, sich den bessern Einrichtungen desselben zu unterwerfen. Hr. *Pape*: Stephanus vertheidigt seine Behauptung, dass das mosaische Gesetz und der jüdische Tempeldienst aufgehoben werden würden, und sucht zugleich den Juden ihre Widersetzlichkeit gegen den Lehrer der Wahrheit als eine Nationaleigenschaft fühlbar zu machen. Hr. *Pape* allein nimmt an, die Rede sey nicht vollendet, sondern fast schon in der Mitte unterbrochen, da hingegen Hr. *Velthusen* (S. 120 N.) sogar fürchtet, die Rede würde, als Actenstück betrachtet, ihr ganzes Interesse verlieren, wenn sie nicht vollendet wäre. Der Rec. pflichtet hier Hn. *Pape* völlig bey. In Absicht auf den Zweck und Zusammenhang (Plan scheint ihm schon zu viel zu sagen) aber ist er noch immer der Meynung, Stephanus nehme zwar auf die Anklage Rücksicht, seine Hauptabsicht sey aber nicht, diese zu beantworten, sondern, zu zeigen, dass die Verheissungen Gottes, die schon Abraham erhalten, und die durch Moses erklärt worden, in Jesu in Erfüllung gegangen seyen. Dabey macht Stephanus seinem Herzen Luft über den Unglauben der Juden, in welchem sie ihren Vorältern so ähnlich seyen; und bringt sie denn auch dadurch so auf, dass sie ihn seine Rede nicht vollenden lassen. Uebrigens räth der Rec. jüngern Auslegern, die sich an dieser Rede versuchen wollen, hier die Art zu studieren, mit welcher Paulus in einer Rede Apostg. 13, 16 ff. seinen Hauptgedanken ausführt. — Der *IV* Aufsatz des 2 *St.*: *Goldene Zeiten, eine Weissagung des Jesaias Kap.* 35 *von Hn. Pastor Joh. Friedr. Teige*, giebt über dieses Kapitel einen sehr guten Commentar, welchen gelehrte und sinnreiche Anmerkungen des Herausg. noch schätzbarer machen. Der Rec. hält diesen Aufsatz für den vorzüglichsten im ganzen Bande. Nur glaubt er nicht, dass dem Vf. die Erklärung der schwierigen Worte im 8 V. הלך דרך והו—לעז gelungen sey. Der Vers ist so übersetzt;

> Dorthin wird eine Strasse gehn — ein fester Weg!
> Gottesweg wird man ihn nennen.
> Kein Ungeweihter darf ihn gehn;
> *Hier gieng er seinen Untergang;*
> Und doch führt diese Bahn die Einfalt selbst nicht irre.

הלך דרך soll hier nach einer arabischen Bedeutung des Wortes הרך heissen: *ein stürzender, praecipitanter Weg.* Allein welche Wahrscheinlichkeit hat es wohl, dass dieses so gemeine Wort, das schon im 9 V. wieder seine gewöhnliche Bedeutung hat, gerade hier eine so ganz ungewöhnliche haben sollte? Auch zweifelt der Herausg., ob es denn nicht דרך הרך heissen müsste. Der Rec. erklärt sich die Stelle so: „Kein Unreiner darf ihn gehn; *er geht seinen eigenen Weg.*" (Darinn trifft der Rec. mit Hn. D. *Paulus* in seinem Clavis über den Jesaias zusammen.) „Aber „selbst Einfaltige verirren sich nicht," d. i. sie lassen sich durch den Unreinen nicht auf seinen Irrweg leiten, vom Gotteswege abführen. Auch bedarf es wohl kaum der Erklärung, dass der Rec. nicht in die apophthegmatische Erklärungsmanier einstimmen kann, nach welcher (S. 77 f.) die Wallfahrtsstrasse nicht nur

Digitized by Google

die durch das Chriſtenthum eingeführte beſſere Religions- und Lebenstheorie, ſondern auch die Sicherheit der Landſtraſsen und Meere für Kaufleute und Seefahrer, durch die aus der gemeinſchaftlichen Religion entſpringende Vereinigung der Völker, bezeichnen ſoll.

Das ſind nun die exegetiſchen Aufſätze dieſes Bandes. Aus den Bemerkungen darüber ergiebt ſich wohl, daſs durch ſie, ungeachtet ihres übrigen Werthes, für die Exegeſe nicht geleiſtet worden ſey, was von dem vortrefflichen Herausgeber und ſeinen gelehrten Mitarbeitern hätte geleiſtet werden können, und vielleicht in der Fortſetzung dieſes Magazins geleiſtet werden wird. Und eben deswegen, weil der Rec. das ſehr angelegen wünſcht, iſt er in ſeinen Bemerkungen ſo ausführlich geweſen. Es liegt wahrhaftig der Theologie eben jetzt ſehr viel daran, daſs die Bibelausleger über die Principien der Auslegung ſich beſſer vereinigen. Das kann aber nicht dadurch geſchehen, daſs, während die einen nach Belieben links hinab ſchweifen, die andern eben ſo ſelbſtbeliebig rechts hinauf ſchwärmen, ſondern es muſs mit aller möglichen Genauigkeit eine Mittellinie gezogen werden, *quam ultra citraque nequeat conſiſtere rectum.* Es wird dann doch nicht an Verſchiedenheiten der Auslegungen fehlen, da auch bey der ſchärfſten Beſtimmung der Regel dem Witz und Scharfſinn und der Combinationsgabe der Interpreten ein freyer Spielraum in der Anwendung gelaſſen werden muſs; doch werden dann die Auslegungen nicht ſo auf die entgegengeſetzten Extreme hin divergiren können.

Bey den übrigen Aufſätzen begnügen wir uns mit folgender kurzen Anzeige: *St. 1. Nr. IV. Harmonie, als Urquell alles Guten betrachtet;* gut verfaſſiert. *St. 2. Nr. I. Etwas über irdiſche Freudenquellen*, vom Hn. Hofr. *Vogel* in Roſtock, aus dem meklenburgiſchen Kalender; angenehm unterhaltend. *Nr. II. Stilles Verdienſt, als Freudenquelle betrachtet*, ein roſtockiſches Rectoratsprogramm. *Nr. III. Harmonie, als Freudenquelle betrachtet*, zwey Gedichte; das zweyte in Vergleichung mit dem erſten ſehr proſaiſch. *Nr. V. Fragment eines Auszuges aus dem Troſtbuch des Propheten Jeſaias Kap. 40, 1—11*; frey abgekürzt, auch hinzugeſetzt, übrigens nicht ohne poetiſchen Werth. *Nr. VII. Bemerkungen über die Berichtigung des Gefühls von Recht und Unrecht*, von einem Geſchäftsmann; verſtändig und mit groſser Sachkenntniſs; es wird hauptſächlich gezeigt, wie oft der Unterthan, beſonders der Landmann, irrig glaubt, Unrecht von ſeiner Obrigkeit zu leiden. *Nr. VIII. Bemerkungen über die Entſtehung des Begriffs von einem oder mehreren Göttern, und über die Verehrung derſelben bey uncultivirten Völkern, angewandt auf die heilige Schrift, inſonderheit auf einige einzelne Begebenheiten, die darin aufbehalten ſind*, vom Hn. Paſt. *Iſaac Ruete;* die Idee von etwas Göttlichem ſey dem Menſchen durch Offenbarung geworden; die Geſchichte der Opferung Iſaacs wird hier als eine Darſtellung der von der frühern Idee der Gott angenehmen Menſchenopfer gereinigten Gottesverehrung Abrahams angeſehn. *Nr. IX. Melanchthons Elegie über den Verfolgungsgeiſt, als Vorrede ſeiner Vertheidigung der Prieſterehe. (Opp. P. 2. p. 168.)*

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Rein: *Sammlung ökonomiſcher Nützlichkeiten.* 1796. 88 S. 8. Bey der genaueſten Durchſicht dieſes ohne alle Ordnung zuſammen gerafften Machwerks, in welchem unter 32 Titeln auch faſt ſo viele Gegenſtände behandelt ſind, hat Rec. wenig nützliches, aber deſto mehr ſchwankendes und unrichtiges gefunden, was unwiſſende Oekonomen leicht irre leiten kann. Zwar will ſich der Vf. das Anſehen eines vieljährigen Praktikers geben, und er ſpricht auf eine faſt unverſchamte Art von langen Erfahrungen: aber ſeine Vorſchläge verrathen durchaus Unkunde und Unerfahrenheit.

So rath er S. 22 wider das Erfrieren der Obſtbaumblüthen, daſs man das frühzeitige Ausſchlagen der Bäume zu verhindern ſuchen müſſe. „In dieſer Abſicht, ſagt er, pfleget man zu Ende des Herbſtes den Baum unten am Stamme feſt zu binden!! „(womit? iſt leider nicht geſagt.) Dieſe Zuſammenpreſſung „verzögert das Aufſteigen des Saftes, und der Baum ſchlägt „ſpäter aus. Im Frühlinge aber muſs man die Binde wieder „abnehmen. Das Abfallen der Früchte wird dadurch verhindert, wenn man die Blätter der Blüthen ſo viel wie möglich „abbricht, ehe ſie von ſelbſt abfallen. Man muſs ſich aber in „Acht nehmen, daſs man die Staubgefäſse nicht mit abbricht.“

Bey dem S. 36 gleich darauf gegebenen Rath: „Jungen „Waizen kann man mit der Senſe hauen laſſen, und erhält, wenn „man die Schrapſe trocknet, ein Heu, das jedes andre Futter„kraut übertrifft:“ fällt dieſem angeblichen Praktiker nun ganz die Larve vom Geſicht: die Sichel in der geſchickteſten Hand, wird vielmal noch zu Schaden ſchneiden, wenn ſie Waizen oder andre Früchte ſchrapft: die Senſe zum Gebrauch hiezu würde ja totales Verderben dem ganzen Acker ſeyn! ſo etwas träumet man nur auf der Stube: — getrocknete Schrapſe oder abgeſchnittte Waizenblätter, ſind bey weiten nie ſo gut als das ſchlechteſte Heu.

S. 39. Wird das Einkalken des Waizen gerade *verkehrt* gelehrt. Die Anfeuchtung muſs vor dem Aufſtreuen der Aſche und des Kalkſtaubes ſchlechterdings hergehen, ſonſt ballen ſich Aſche und Kalk in Klumpen; nur an angefeuchteten Körnern hängt ſich der nöthige Theil von Salz, Kalk und Aſche an. Wenn aber jemand nach des Vf. Rath den zugeſpitzten Haufen 14 Tage in ſolcher Lage laſſen wollte, ſo würde er ſich nicht nur für Brand im Waizen vollkommen ſicher ſtellen, ſondern für den Waizen ſelbſt, weil eingekalkter Saame nur zwey Tage in einem mäſsigen Haufen gelaſſen, in dieſer Zeit verbrennt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. April 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cruſius: *Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker und Chemiſten*, von D. Joh. Barth. Trommsdorf, Prof. zu Erfurt etc. *Dritten Bandes zweytes Stück.* 1796. 406 S. 8.

Ein Beytrag zur Charakteriſtik der heutigen Apotheker. Der ungenannte Einſender, ein Apotheker in einer angeſehenen, aber in Rückſicht auf mediciniſche Polizey verwahrloſeten, Stadt, machte den Verſuch, ſeine Collegen zu einer Vereinigung einzuladen, um über das Beſte ihrer Kunſt, und über Abſtellung eingeriſſener Mängel, Misbräuche und pedantiſcher Gewohnheiten zu berathſchlagen. Allein ſein Verſuch ſcheiterte; denn der niedrige Krämerſinn ſeiner Herren Collegen war für Ehrliebe und edeln Gemeinſinn nicht empfänglich. — *Etwas über das Selbſtdiſpenſiren der Aerzte.* In Ländern, die ſich einer guten Medicinalverfaſſung erfreuen, kann ſolches nur in einigen auſserordentlichen Fällen ſtattfinden. Schädlich und ſtrafbar aber iſt es, dafs Aerzte daraus ein ordentliches Gewerbe machen; denn in hundert Fällen gegen einen, ſteckt leidiger Charlatanismus und Geldprellerey dahinter. — *Etwas über die Gehülfen* (*Geſellen* wollen die heutigen conditionirenden Candidaten der Apothekerkunſt nicht mehr genannt ſeyn) vom Hn. *Schrader* in Berlin. Obgleich Rec. daucht, bereits an einem andern Orte etwas gegen dieſen Aufſatz geleſen zu haben, ſo ſcheint ihm doch in dem hier geſagten, das man wohl nur nicht im rechten Sinne genommen haben mag, viel Wahres zu liegen. Denn allerdings iſt Geſchicklichkeit, Genauigkeit und Sorgfalt, bey den ausübenden Geſchäften des Apothekers, mehr werth, als ein gelehrtes theoretiſches Wiſſen. Iſt Beides mit einander vereinigt — deſto beſſer. — *Geſchichte eines Apothekers.* Scheint nach der Wahrheit gezeichnet zu ſeyn, und lafst ſich auch wohl leſen; Sprachfehler, als: man *lernte* mir das Gewicht kennen, man *lernte* mir das *Wiegen*, abgerechnet, die Einem, der in ſeinen Lehrjahren lieber den Horaz las, als Schachteln ausfütterte, billig nicht ungerügt bleiben dürfen. — *Bemerkungen über die neue öſtreichiſche Provincialpharmacopöe*, von einem Ungenannten. Der Aufſatz hebt an mit der Klage an guten und dem gegenwärtigen Grade der Cultur der Arzneykunde entſprechenden Pharmacopöen. Einige, beſonders die dickbeleibten ältern deutſchen, enthalten eine Menge Wuſt und Unſinn, und die modernen ſind wieder zu mager und zu kurz. Nicht die Verringerung der Zahl ſollte das Hauptaugenmerk ſeyn, ſondern lauter Mittel von geprüfter Wirkſamkeit aufzunehmen, und von den zuſammengeſetzten Mitteln Vorſchriften zu geben, die den chemiſchen Kenntniſſen angemeſſen ſind. Hierin iſt Rec. mit dem Vf. dieſer Prüfung ganz einig; im einzelnen aber nicht ſo durchgängig, z. B. *Flores Benzoes* dünken ihn keineswegs ein unnützes Arzneymittel zu ſeyn. — Dafs die Vorſchrift zur Bereitung des *Hepas Antimonii*, gleiche Theile *Antimonium crudum* und *Nitrum*, höchſt fehlerhaft ſeyn ſolle, begreift Rec. nicht. — Zur Bereitung des *Mercurius dulcis* zieht Rec. immer noch die hier getadelte, alte Bereitungsart, durch Sublimiren aus Sublimat und Queckſilber, der auf naſſem Wege vor. — Wenn der Vf. tadelt, dafs bey *Sal Seignette* noch die ältere Bereitungsart angegeben, auch das Mineralalkali aus der Soda zu ſcheiden vorgeſchrieben iſt, und das letzte lieber aus Kochſalz durch Gewächsalkali geſchieden haben will, ſo weifs er es wahrſcheinlich nicht, dafs man im Oeſterreichiſchen die in Wien ſehr wohlfeil zu habende und an Mineralalkali ſehr reiche hungariſche Soda zum Gebrauch anwendet, wodurch jene Zubereitungen kürzer, reinlicher und wohlfeiler erhalten werden. — Dafs aber der Vf. gar alle *Eſſenzen* gänzlich vermiſst, beweiſet doch, dafs er das Buch nur ſehr flüchtig durchblättert haben müſſe; ſonſt würden ſie ihm doch wohl unter der Rubrik von *Tincturen* ins Geſicht gefallen ſeyn. — Im *Nachtrage* zu vorſtehenden Aufſatze vom Herausgeber wird noch Eines und das Andere, was zu einem guten Diſpenſatorium gehört, kürzlich erörtert. *Ueber einige ſchädliche Gewohnheiten, die man in den Apotheken noch antrifft.* Strafbar iſt der Apotheker, der wiſſentlich ſich unerlaubter Vortheile ſchuldig macht. Mancher aber handelt unrecht, ohne es einzuſehen; und dieſer wird hoffentlich hören, wenn er eines Beſſern belehrt wird. — *Ueber einen* (in Hufelands Journal der praktiſchen Heilkunde befindlichen) *pharmaceutiſch-politiſchen Vorſchlag;* welcher darin beſteht, die Hauptarzneymittel in der Hauptſtadt des Landes unter Aufſicht verfertigen zu laſſen, davon dann die Apotheker des Landes ihren Bedarf kaufen ſollten. Dieſen Vorſchlag prüft hier ein Hr. D. *Naumburg*, beſtreitet ihn mit denjenigen Gründen, die ſchon aus der Sache ſelbſt flieſsen, und empfiehlt dagegen, für ein vernünftiges und allgemein geltendes Diſpenſatorium zu ſorgen. — *Ueber den erlaubten Betrug der Apotheker;* ein Ausdruck, der, wie der Herausgeber ſagt, faſt wie viereckigter Zirkel klingt. Es iſt die Rede davon, ob und in wiefern es dem Apotheker erlaubt ſey, Schnitzer in den Diſpenſatorien,

Digitized by Google

rien, so wie in den Formeln der Aerzte, eigenmächtig abzuändern. — Unter den *chemischen Abhandlungen* zuerst: *über das Verhalten der oxygenesirten Salzsäure gegen die Bittersalz-, Kalk- und Alaunerde*, vom Herausg. *Bittersalzerde* wurde bey einem Versuche gar nicht, bey andern nur zum Theil aufgelöset. Die Auflösungen lieferten aber nichts, als gemeine salzsaure Bittersalzerde. Mit *Kalkerde* gelang der Versuch besser. Die oxygenesirte Salzsäure bildete damit ein prismatisch krystallisirtes Salz, welches bey seiner Auflösung in Wasser Wärme erregte, und woraus sich die oxygenesirte Säure durch gemeine Salzsäure entbinden liefs. Es verpufte auf der Kohle; doch nicht so lebhaft, als Salpeter. Trocken mit trocknem Phosphor gemischt, entzündete es sich augenblicklich. Mit Schwefel und Kohlenpulver gemengt, detonirte es wie Spiefspulver. In einer Retorte geglühet, entwickelte sich reines Sauerstoffgas u. s. w. Mit der *Alaunerde* schien nur wenig oxygenisirte Salzsäure sich zu verbinden. — *Ueber Naphten und versüfste Säuren*, nebst *Untersuchung der Sanct-Luzien-Rinde*, von Hn. Apoth. *Schrader* in Berlin. — *Ueber die Zusammensetzung der fixen Laugensalze*, vom Herausg. Bey Wiederholung der Osburgischen Versuche, mit wohlgereinigten Laugensalzen und in reinen silbernen Gefafsen, fand die vermeyntliche Zerlegung derselben in Kalk- und Bittersalzerde keineswegs statt. — *Versuch die Erscheinungen des Lichts zu erklären*, von einem Ungenannten. Ein mit musterhafter Präcision geschriebener Aufsatz. Nach einer kurzen prüfenden Vergleichung der Newtonschen und Eulerschen Hypothese, die zum Vortheil der erstern ausfallt, geht der Vf. verschiedene Erscheinungen durch, und führt bey deren Erklärung den Satz sehr bündig aus, dafs Lichtstoff von Wärmestoff specifisch verschieden sey, und dafs die Lebensluft gebundene Lichtmaterie enthalte, welche frey wird, wenn die Lebensluft ihre Basis, den Sauerstoff, absetzt. Bey Bildung der Salpetersäure gehe der Lichtstoff auch in Gesellschaft mit dem Sauerstoffe und Wärmestoffe eine Verbindung mit dem Stickstoffe ein. — *Chemische Analyse der Kaskarillrinde*, vom Herausg. Die Zerlegung der Pflanzenkörper in ihre nähere, und durch die Bearbeitung selbst nicht alterirte, Bestandtheile gehört allerdings noch zu den schwerern Aufgaben, und wir haben der guten Beyspiele dazu noch nicht zu viel. Hr. *T.* verdient daher Dank, dafs er auch auf diesen Zweig der Chemie Fleifs verwendet. — Ob sich nicht in gegenwärtiger Analyse das, aus dem abgerauchten wäfserigen Abfude mit Weingeist ausgezogene Extract durch Aether noch weiter in reines Harz und in den sogenannten seifenartigen Stoff — Boerhavens *Materia hermaphrodit.* — welcher doch den eigentlichen balsamischen Bestandtheil zu enthalten pflegt, noch weiter hätte zerlegen lassen? — *Ueber die Bestandtheile des Aethers*, von *Wend.* Dafs bey Erzeugung des Aethers — denn, was nach dieser Periode bey fortgesetzter Hitze erfolgt, gehört nicht hieher — die Säure verschwinde, wie §. 4 u. 9. gesagt wird, ist der Erfahrung nicht gemäfs. Durch Schwefelsäure bereiteter, reinster Aether möchte schwerlich Schwefelsäure aus sich ausscheiden lassen. Theorieen von der Aethererzeugung, die, wie die gegenwärtige, sich noch auf Verschwindung der dazu angewendeten Säure gründen wollen, halten nicht mehr Stich. — *Einige Gedanken, die Untersuchung der Erscheinungen des Leuchtens betreffend*, von D. *Scherer*. Je schwieriger es ist, die bey den Phänomenen des Leuchtens mit ins Spiel kommenden Stoffe ganz zu entfernen: desto behutsamer müssen wir allerdings auch in deren Erklärung seyn. Um sich von der Wirkung des Lichts auf einen Körper zu überzeugen, sey es nicht hinlänglich, das Sonnenlicht auf selbigen zu leiten; da zugleich dessen hohe Temperatur Einfluss auf die Erscheinungen habe. Man sollte daher von der Untersuchung über den Einfluss des Mondlichts, als eines reinern Lichts, auf mehrere Körper ausgehen. — Der Vf. rieb zwey Cacholonge, jeden besonders in eiserne Zangen festgebunden, in einem finstern Zimmer, unter siedendheifsen Wasser, das eine Stunde lang gekocht hatte, aneinander, und bemerkte eben das helle Licht, als in dem ungekochten Wasser, und in der freyen Luft. Letztere kann also an solchem Leuchten keinen Antheil haben, sondern die Ursache des Leuchtens mufs in dem Steine selbst liegen. — *Ueber eine bis jetzt ganz übersehene Folgerung aus den Hauptsätzen, welche der Theorie des Hn. Prof. Göttlings zum Grunde liegen*, von Ebendemselben. Wenn, nach des Hn. Pr. G. Meynung, das Stickgas aus dem Säurestoffe und dem Lichtstoffe bestünde, so folge daraus, dafs die Metalle, wenigstens die unedeln, in dem Stickgafe eben so gut leuchten müfsten, als der Phosphor; dafs sie wenigstens eben so gut darin verkalkt werden könnten, und dafs das Stickgas hierbey gänzlich aufgezehrt werden müsse. Diesem allen widerspricht aber die Erfahrung gänzlich; daher jene Theorie nicht als richtig angenommen werden kann. — Der Einsender der Nachricht — unter den *kleinen Beobachtungen* — dafs sich ihm die gelbe Farbe des mineralischen *Turpits* (Turpeths) am Sonnenlichte verändert habe, scheint doch wenige Erfahrung zu haben; da ihm der Einfluss des Sonnenlichts auf metallische Präparate noch etwas ganz neues zu seyn scheint. — Eine Verfälschung des Zinks mit *Zinn*, dergleichen hier gedacht wird, ist dem Rec. nie vorgekommen; wohl aber mit *Bley!* daher eine Prüfung und Reinigung des zu chemischen und medicinischen Präparaten bestimmten Zinks, vermittelst des Schwefels, sehr zu empfehlen ist. — Die zur Bereitung der kaustischen Lauge angegebene Art, den gebrannten Kalk nicht zuvor gelöscht, sondern im trocknen gepulverten Zustande in die kochende Lauge zu tragen, findet auch Rec. bequemer und vortheilhafter. — Die Bemerkungen des Hn. Apoth. *Heyer* über das *phosphorsaure Queckfilber*, so wie die des Hn. D. *Scherer* über die *Bereitung der reinen Phosphorsaure*, mögen dienen, den in manchen Officinen noch üblichen, fehlerhaften Zubereitungen beider Präparate abzuhelfen. — Unter den *naturhistorischen Abhandlungen* werden die botanischen Beschreibungen der *Colinsonenwurzel*

Digitized by Google

wurzel (*Colinsonia canadensis*) und des *Ohrenpflanzkrauts* (*Hedyotis auricularia L.*) mitgetheilt. — Ein Ungenannter ist der Meynung, dafs die im Handel vorkommende *Winterische Rinde* (wenn es kein weifser Zimt ist) nichts anders, als die bekannte *Culilawanrinde* sey. — Bemerkungen über den *Rhabarberbau*, vom Hn. *Heyer* in Braunschweig. *Rheum Rhabarbarum* fiel stets am schlechtesten aus, so dafs es sich an Farbe und Geschmack nicht viel von den grofsen Rumexarten unterschied. *Rheum compactum* verlor bey dem Trocknen etwa zwey Drittheile am Gewicht, zeigte im Bruche mehr das rothliche einer guten Rhabarber, und behielt bey dem Trocknen noch am besten die Form, welche man ihr giebt. *Rheum palmatum* verlor beynahe sieben Achtel, fiel dunkler als vorige aus, schrumpfte aber zu unansehnlichen Stücken zusammen. Am besten fiel eine *Species hybrida* aus. — Hr. Prof. *Lowitz* in Petersburg theilt die Methode des Hn. *Kirchhoff*, den Schwerspath auf nassem Wege zu zerlegen, mit, und empfiehlt sie als vortheilhaft. Ferner giebt er Nachricht von einem vitriolisirten Weinstein, der irgendwo in Deutschland fabricirt wird, und welcher beynahe zur Hälfte aus Zinkvitriol besteht. Eine Warnung für sorglose Apotheker, welche anstatt die Arzneymittel selbst gewissenhaft zu bereiten, solche lieber wohlfeiler von Laboranten kaufen mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weidmanns: *Briefe über die Kunst von und an Christian Ludwig von Hagedorn.* Herausgegeben von *Torkel Baden*, Prof. in Kiel u. s. w. 1797. XXII u. 382 S. gr. 8.

Die hier gelieferte interessante Briefsammlung ist die Ausbeute eines ansehnlich grofsen Vorraths, welcher sich in dem artistischen Nachlasse des zu Dresden verstorbenen Legationsraths und Kunstdirectors *von Hagedorn* befindet, und dem Herausg. von dem Erben desselben, dem Probst *Rachloew* in Dännemark zum beliebigen Gebrauche mitgetheilt ist. Seine bekannte schätzbare Gemäldesammlung steht noch in Kopenhagen zum Verkauf. Aus diesem Vorrathe von Briefen traf Hr. *B.* die hier gelieferte Auswahl, wobey er auf die Lebensbeschreibungen und malerischen Verdienste der Künstler, die in Ansehung des Hagedornischen Werks: *Lettre à un Amateur de la Peinture* etc. einer Ergänzung bedurften, Rücksicht nahm, und suchte dadurch zugleich Beytrage zur neuern, besonders deutschen, Kunstgeschichte, und zum Kunstgeschmack der Deutschen, zu liefern. Von dem sel. *Hagedorn* selbst findet man hier zuerst siebenzehn Briefe an seinen Bruder, den Dichter, worin er durch Erläuterungen, Beurtheilungen und unparteyische Prüfung vieler Gemalde seiner eignen Sammlung die gemeine Art, Gemälde zu sammeln von mancherley Vorurtheilen zu reinigen bemüht ist. Diese Briefe haben desto mehr Lehrreiches und Schätzbares, da man in ihnen den Mann von reifer Kenntnifs und Erfahrung reden hört. So warnt er z. B. darin gegen das Vorurtheil für irgend eine besondere Manier; so werden, besonders im zweyten Briefe, der mehr eine förmliche Abhandlung, und *Hodegeta Pictorius* überschrieben ist, viele nützliche Bemerkungen für den Sammler mitgetheilt, die auch dadurch Nutzen stiften können, dafs sie die Schleichwege der Künstler und Bilderhändler entdecken, und bewährte Vorsichtsregeln über die Behandlung der Gemälde, den Gebrauch der Firnisse u. s. w. enthalten. Ueberall findet man brauchbare Winke und mannichfaltigen Unterricht über Kunstwerke und Künstlergeschichte. Der ganze Ton und Inhalt dieser Briefe verräth einen gründlichen Kenner und einen leidenschaftlichen Liebhaber. Am liebenswürdigsten erscheint sein Eifer für die vaterländische Kunst, ohne kindische Parteylichkeit und Afterpatriotismus. Mehrere Lücken in den *Eclaicissemens* lassen sich durch das ergänzen, was hier über die Kenntnifs der Meister, z. B. über *Both*, *Beich*, *l'Orient*, *Querfurt*, *Nik. Berchem* u. a. m. beygebracht ist. Manche, deren Charakter dort nur kurz angedeutet ist, lernt man hier genauer kennen, z. B. *Carrée;* und andre, deren Namen dort fehlen, werden hier zuerst charakterisirt, wie *Mieris*, *F. Milet*, *Oefer* u. a. m. Durch eine gewisse eigenthümliche Laune, die in diesen Briefen herrscht, wird das Gezwungne und Schwerfällige des Ausdrucks grofstentheils ersetzt, welches dem sel. *H.* einmal eigen war, und, wie man weifs, dem völlig befriedigenden Genusse bey der Lesung seiner an sich schätzbaren *Betrachtungen über die Malerey* so sehr im Wege steht. Der siebente Brief ist französisch geschrieben; und in dieser Sprache wufste sich der würdige Mann in der That leichter und natürlicher auszudrücken, weil sie ihm bey seiner Lage, vornehmlich in den jüngern Jahren, als Umgangssprache am geläufigsten scheint geworden zu seyn. Uebrigens weifs Rec., dafs er mit seinem Bruder dem Dichter sehr häufig Briefe wechselte, und dafs dieser einen sehr zahlreichen Vorrath dieser Briefe, in mehrere Packete eingesiegelt, den Händen seines Freundes und Verlegers, des sel. Buchhändlers *Bohn* in Hamburg anvertraute. Dem Vernehmen nach befinden sie sich gegenwärtig im Besitze des Hn. Hofraths *Eschenburg* zu Braunschweig, und dieser wird vermuthlich bey seiner Ausgabe des Hagedornischen Briefwechsels davon Gebrauch machen, den man zugleich mit der neuen Ausgabe der Hagedornischen Gedichte von ihm zu erhalten Hoffnung hat.

Der übrige grofsere Theil der gegenwärtigen Sammlung besteht aus Briefen an den sel. Legationsrath *v. H.* von namhaften Künstlern und Gelehrten: von *Bretius*, *Bause*, *Brandes*, *Christ*, *Clodius*, *Ernesti*, *Gesner*, *Harms*, *Heidegger*, *Heyne*, *Jamneck*, *Blattei*, *Meytens*, *Nicolai*, *Oeser*, *Pond*, *Preisler*, *Sulzer*, *Wille*, *Winkelmann;* und einem Ungenannten. Auch diese Briefe enthalten theils Nachrichten von wenig bekannten Malern und Kupferstechern, theils Beschreibungen seltner Kunstwerke; theils geben sie nähere Kenntnifs von einzelnen für die Aufmunte-

Digitized by Google

rung und Beförderung der Künste getroffenen Veranstaltungen, oder dienen zur genauern Charakterisirung des aus seinen Werken schon bekannten Künstlers. In Geschichtserzählungen von Malern und ihren Arbeiten zeichnen sich vornehmlich die Briefe von *Bause*, *Boetius*, *Janneck* und *Meytens* aus. Aufhellungen der Grundsätze und Maximen, welche die Meister befolgt haben, und deren Kenntniss sowohl das Studium ihrer Werke erleichtert, als die Bekanntschaft mit denselben befördert, und die Theilnahme an denselben erhöht, liefern vorzugsweise die Briefe von *Gessner*, *Pond*, *Preisler* und *Wille*. Unter dem Vorrathe waren mehrere Briefe sonst trefflicher Künstler befindlich, die aber der Herausgeber entweder wegen der Geringfügigkeit ihres Inhalts, oder der rohen Schreibart theils sparsamer mittheilte, theils ganz unterdrückte. Bey *Wille* hingegen erschwerte die Reichhaltigkeit nicht weniger, als die Menge der Briefe die Wahl. In den ausgehobenen leuchten die edeln Gesinnungen des Eiferers für deutsche Ehre unter den Franzosen sehr vortheilhaft hervor. Aus den Briefen von *Oeser* lernt man die Geschichte der Leipziger Malerakademie näher kennen, und die Methode, welche dieser wackre Künstler bey seinem Unterrichte befolgte. Die Briefe von *Harms*, der ehedem Aufseher der herzogl. Gemäldesammlung zu Salzthalum war, und dessen bekannte Künstlertabellen wohl eine neue Ausgabe und Fortsetzung verdienten, enthalten manche Beyträge zu Hagedorn's Bildungsgeschichte als Kunstbeflissener. Sie beziehen sich vornehmlich auf die radirten Landschaften des Letzten. — Auch die Briefe verschiedner Gelehrten, die den sel. H. in seinen gemeinnützigen Unternehmungen unterstützten, und über Kunst und Literatur mit ihm ihre Ideen wechselten, verdienten in dieser Sammlung aufbehalten zu werden. Man findet in ihnen Localnachrichten von Künstlern und ihren Werken, Bemerkungen über den Modegeschmack, mit eignen Betrachtungen begleitete Berichte von Bemühungen der Liebhaber um die Kunst, Vorschläge zur Verbesserung des herrschenden Geschmacks u. dgl. Besonders ist dies in den Sulzerschen Briefen der Fall, die sich zum Theil auch auf seine damals noch nicht ausgearbeitete allgemeine Theorie der schönen Künste beziehen. Und so werden auch die Winkelmannischen Briefe dem Kunstliebhaber gewifs in mehr als Einer Hinsicht willkommen seyn. Der Herausg. hätte sie, wie er sagt, noch mit etlichen vermehren können, „wenn nicht durch geheimnifsvolle Anschuldigungen die Asche eines berühmten Künstlers wäre „beunruhigt worden." Diese Vorsichtigkeit macht Hn. B. gewifs Ehre, und wir setzten voraus, dafs er sie auch durch vorläufige Befragung der lebenden Personen, von denen hier Briefe erscheinen, würde beobachtet haben, wenn uns nicht eine neuliche öffentliche Erklärung von Hn. *Nicolai* darüber, in Ansehung seiner wenigstens, eines Andern belehrt hätte. — Unter den *Willischen* Briefen, die einen fast allzu glatten und höflichen Ton haben, ist der *erste* offenbar nicht an den sel. *Hagedorn*, sondern an den berühmten Maler *Dieterich* geschrieben, wie sich aus dem Inhalte sowohl, als aus einem der folgenden Briefe, deutlich ergiebt.

ALTONA, b. der Verlagsgesellschaft: *Mährchen am Kamin*, vom Verfasser der Novellen für das Herz. 1797. 210 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat die Erzählungen, welche den Inhalt dieses Bändchen ausmachen, *Mährchen* genannt, weil, wie er sagt, unser verderbtes Zeitalter das feine Gute nicht mehr glaubt, und das gewöhnliche Böse nicht glauben will. Wir wollen diese bittre Bemerkung, die weder in Beziehung auf das wirkliche Leben, noch weit weniger aber in Rücksicht auf die Werke der Kunst einige Wahrheit hat, für eine Wendung ansehn, durch welche der Vf. einen unangemessnen Titel entschuldigen wollte; und glauben uns hiezu um desto mehr berechtigt, da in dem Buche keine Spur der Bitterkeit, sondern vielmehr ein Geist der Gutmüthigkeit und des Wohlwollens sichtbar ist. Die Scene der Handlung dieser sogenannten *Mährchen* liegt in der wirklichen Welt; alles Abentheuerliche ist aus ihnen verbannt, und nur die letzte Erzählung hat den Anstrich des Romantischen, den unsre Dichter italienischen Liebeshändeln zu geben pflegen. Jede derselben hat ein bestimmtes moralisches Ziel, zu welchem der Vf. gemeiniglich auf einem ganz einfachen Wege und ohne grofsen Aufwand der Einbildungskraft gelangt. Gleichwohl sind seine Erzählungen nicht uninteressant. Die meisten enthalten die Darstellung Einer oder einiger wenigen Situationen, in denen sich die Charaktere der handelnden Personen, so weit es der Zweck erfodert, natürlich und leicht entwickeln. Der Vortrag ist angenehm und belebt; die Sprache ziemlich rein, und nur an einigen wenigen Stellen etwas zu gesucht. So ist auch der Dialog in der ersten Erzählung mehr theatralisch als wahr. In der dritten ist allzu weit ausgeholt, und in der Erzählung der Incidente ist das Ebenmaafs ohne Zweifel verfehlt. Die Katastrophe ist ohne Noth grafslich. In der vierten ist der Umstand, welcher Horstmann's Melancholie erzeugt, bis zur Unwahrscheinlichkeit ausgebildet. Der Kampf, welchen die Tugend des Archivars *vor Horstmann's Augen kämpft*, ist empörend, und macht die Beharrlichkeit des letzten unglaublich; dafs aber der Archivar, bey den Gesinnungen, die ihm gelichen werden, sein *Verbrechen* auf Horstmann's Rechnung schreibt, beleidigt unser Gefühl. Es ist offenbar, dafs hier die Erfindung dem Zwange der Absicht gehorchen mufste. — Den Vorzug vor allen scheint uns die zweyte Erzählung zu verdienen. Die Wahrheit des gewöhnlichen Lebens, welche in der ersten Hälfte derselben herrscht, wird durch das fast idealische Kolorit der zweyten auf eine gefällige Weise gehoben und veredelt. Mit vorzüglicher Kunst ist der Charakter des Commerzienraths auf der schmalen Grenze gehalten, die das Mitleid erregende von dem Verächtlichen scheidet. Wir glauben, dafs der Vf. in dieser Manier, in welcher ihm *Engels* Muster vorgeleuchtet zu haben scheint, sich am meisten auszeichnen dürfte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. April 1798.

GESCHICHTE.

HANNOVER, in der Helwing. Buchh.: *Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern*, von *C. Meiners*, kön. Grofsbrit. Hofrath, u. ord. Lehrer d. W. W. in Göttingen. 1 B. 2 B. mit fortlaufenden Seitenzahlen 650 S. ohne die Vorr. 1792. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wir erfahren durch die Vorrede, dafs wir hier eine *Untersuchung der Ursachen* der Ungleichheit der Stände, vorzüglich der weltlichen, und der *Veränderungen* zu erwarten haben, welche durch die verschiednen Lagen und Schicksale der europäischen Völker in den Verhältnissen der Stände hervorgebracht worden sind. Der Vf. äufsert die bescheidne Meynung, dafs andre diesen Gegenstand mit mehr Gelehrsamkeit, schwerlich aber mit gleicher Unparteylichkeit vor ihm erörtert hätten. Wir können in Ansehung des ersten Punkts ihm nicht beypflichten; im Gegentheil scheint es uns, dafs bey einem weit geringern Aufwande von Gelehrsamkeit diese Untersuchung an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen, und dafs vorzüglich eine mehr philosophische Behandlung, welche auch der Anfang zu versprechen schien, über das Ganze ein weit helleres Licht verbreitet haben würde. Aber schon bey dem dritten Abschnitt wird die Untersuchung blofs historisch, und wo der Vf. einmal ins Erzählen geräth, da verliert er nicht selten seinen Zweck aus den Augen, und führt den Leser in einer bunten Gallerie von Anekdoten und langen Citaten herum, die von bewundernswürdiger Belesenheit zeugen, den eigentlichen Gegenstand des Werkes aber nur wenig aufklären.

Es ist nicht ganz leicht, den Faden der Untersuchung durch diese häufigen Abschweifungen und Wiederholungen zu verfolgen; doch scheint uns der Gang des Vfs. ungefähr folgender: Er entwickelt zuerst die ursprünglichen Begriffe der theutonischen Völker von einem Erbadel, oder angestammten Geschlechtsvorzügen, welchen er auf das Naturrecht zu gründen sucht, und zeigt dann, wie die gemifsbrauchte Gewalt der Grofsen, welche die Gemeinen oder Freyen unterdrückte, durch ihren Despotismus selbst den Grund zu ihrem Fall legte. Die näheren Ursachen desselben in dem mittleren Zeitalter werden untersucht, und zuletzt der Uebergang auf den gegenwärtigen Zustand des Adels in den meisten europäischen Staaten gemacht. Ein Epilog, worin der Vf. sich gegen Mifsdeutungen verwahrt und dem hannöverischen Adel ein Compliment macht, beschliefst das Ganze.

Diese Untersuchung zerfällt in 9 Abschnitte: I. *Ueber die Ursachen der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern.* Hr. *M.* geht hier auf die ersten Grundlagen zurück, und entwickelt die Begriffe von Recht und Unrecht aus dem Princip der Freyheit. Durch: *Recht*, drücken wir „den höchsten Maafsstab des Werthes menschlicher Handlungen, und die Summe aller Foderungen aus, welche empfindende und vernünftige Wesen an andre, ihnen ähnliche Wesen zu machen befugt sind." (S 2) „Um Recht, oder Unrecht zu *thun*, wird der Gebrauch der Vernunft erfodert; um es zu *leiden*, blofs Empfindungsvermögen; der Mensch kann daher auch gegen das Thier ungerecht seyn, nie aber dieses gegen seines Gleichen oder gegen den Menschen." (S. 4) Die Begriffe von Pflicht und Gesetz werden nun bestimmt; der Vf. beweiset kurz und bündig die Unzertrennlichkeit der allgemeinen, von der individuellen Glückseligkeit, (S. 7) und geht dann zu den rechtmäfsigen Ansprüchen über, welche jede Gattung der lebenden Geschöpfe nach der höheren oder niedrigern Stufe der Vollkommenheit, auf welcher sie steht, zu machen habe. Ueber den Satz, dafs „den Thieren die hohe Empfindlichkeit des Geschmacks, des Geruchs, und des Gefühls, welche den bessern Volkern zu Theil geworden ist, fehle," (S. 9) mag der Vf. sich mit den Naturkündigern abfinden: aber was soll man denken, wenn er (S. 10. 11) fortfährt: „Wenn die Natur gewollt hätte, dafs die Thiere gleiche Rechte „mit dem Menschen haben sollten; so würde sie den „ersteren gleiche Sinne und Kräfte, wie dem letzteren, „gegeben haben. Wenn die Natur gewollt hätte, „kann man gleich weiter schliefsen, dafs alle Völker „und Menschen gleiche Rechte üben und geniefsen „sollten; so würde sie alle Völker und Menschen mit „denselbigen äufseren und inneren Vorzügen ausge„rüstet haben. Nun aber lehren Erfahrung und Ge„schichte durch die unverwerflichsten Zeugen und „Denkmaler, dafs die Bewohner verschiedener Erd„theile *nicht in gleichem Grade vollständige Men„schen sind:* dafs alle häfsliche und dunkelfarbige „Völker weder den Schönheitssinn, noch die zur Er„lernung oder Erfindung von Wissenschaften erfoder„liche Geisteskraft, noch das sympathetische und „moralische Gefühl der Europäer haben; und dafs sich „selbst in den morgenländischen und slawischen Völ„kern viele menschliche Vollkommenheiten in weit „geringerem Maafse, als in den Völkern von celti„scher Abkunft finden. *Es ist also auch nichts natür-*

by Google

„licher, als dafs die Rechte von Völkern oder Menschen-„racen ihren Vorzügen entsprechen: dafs die einen eben „so ungleich, als die anderen sind: und dafs diejeni-„gen Nationen die meisten Rechte geniefsen, welche „die meisten *menschlichen* Vollkommenheiten besitzen. „Wäre es *billig*, oder nur *möglich*, dafs der gefühl-„lose, der träge, der feige, der geistlose, der harte, „und mit dem Unentbehrlichen zufriedne Amerikaner „oder Neger alle die Freuden und Güter genösse, wel-„che der empfindliche, der thätige, der muthige, der „geistreiche, der mitfühlende, und stets vorwärts „strebende Europäer geniefst und erwirbt, und für „welche *die Natur* den schwarzen, rothen, und brau-„nen Menschen *Sinne und Kräfte versagt hat?*" — Was soll man ferner sagen, wenn der Vf. durchgehends „nur die Weifsen *vollständige Menschen* nennt, (S. 12. 13 u. a.) wenn er (S. 15) von *Völkern* spricht, die *von Natur dumm, blöde und hartherzig* sind, und sich daher weder zu den Künsten, noch zu den Tugenden aus bessererm Stoff geschaffner Menschen erheben können, wenn er (S. 16) hinzu setzt: „Sinnliche und „selbstsüchtige Menschen und *Völker*, die keine andre, „als thierische Vergnügungen, und keine andre Gü-„ter, als ihre persönlichen Vortheile kennen, in denen „grofse Tugenden keine Bewunderung, und Miffe-„thaten keinen Abscheu erregen; solche Menschen „und *Völker* können *unmöglich* die Pflichten einer un-„eigennützigen *Freundschaft, Nachstenliebe* und Vater-„landsliebe erfüllen, und *willkürliche Strafen oder* „*Belohnungen sind aufser einem beständigen Zwan-„ge die einzigen Mittel*, wodurch sie zu nützlichen „Handlungen bewogen, und *von schädlichen zurück-„gehalten* werden können; etc." — oder (S. 17) „Aus „der allgemeinen Menschenpflicht — — und aus dem „allgemeinen Menschenrecht — — fliefst im gering-„sten nicht, dafs alle Menschen *von Natur gleich frey* „seyn, oder ein *gleiches Recht* haben, über sich selbst, „ihre Kräfte und Handlungen nach Gefallen schalten „zu können, u. dgl. m." — Soll man bey diesen und einer Menge ähnlicher Stellen glauben, dafs der Vf. mit Besonnenheit und im Ernst geredet, oder dafs er mit dem Publicum seinen Spafs habe treiben wollen? Doch dem sey, wie ihm wolle, so sind ja solche Meynungen bey der liberalen Denkensart des Jahrhunderts zum Glück längst unschädlich geworden; sie gehören daher auch nicht mehr vor das Forum einer ernsthaften Kritik, und werden am besten durch witzige Persiflage, wie z. B. in dem Leben des Freyherrn von Flaming abgefertigt.

II. *Ueber den Ursprung der Ungleichheit unter den heutigen aufgeklärten europäischen Völkern.* Dafs ausgezeichnete, und vorzüglich körperliche Gaben zur Zeit unserer ältesten Vorfahren einzelne Menschen und ganze Geschlechter über ihren Stamm erheben konnten, wird hier aus alten Anekdoten und Mährchen bewiesen. III. *Ueber die Verschiedenheit der Stände in den neuen, von deutschen Völkern errichteten Reichen, und die Rechte dieser verschiedenen Stände.* IV. *Ueber die Veränderungen, welche die unter den Carolingern entstehende, und in der Folge noch immer zunehmende Anarchie in den Verhältnissen der Stände hervorbrachte.* V. (Th. 2) *Ueber die Wiederherstellung der Freyheit und des Standes der Freyen unter den Städten.* VI. *Von dem Einflusse der wachsenden königlichen Macht auf die Verhältnisse der Stände.* VII. *Ueber die Ursachen und Wirkungen der aufgehobnen Leibeigenschaft, der Kreuzzüge, und andrer langwierigen Kriege vorzüglich der zunehmenden Aufklärung und Industrie.* Von dem Inhalt dieser Abschnitte geben die Ueberschriften hinlängliche Nachricht; sie sind mit mehr oder weniger Vollständigkeit auf eine Art ausgeführt, welche zeigt, dafs der Vf. hier ein Feld betreten hat, wo er besser zu Hause ist, als in dem Gebiet philosophischer Untersuchungen. Durch den unerschöpflichen Reichthum seiner Belesenheit weifs er überall die bereits bekannten Meynungen der berühmtesten Geschichtsforscher über diese Gegenstände zu berichtigen oder zu bestätigen. — Im VIII Abschn. *über den gegenwärtigen Zustand des Adels in den vornehmsten europäischen Reichen*, bestimmt er durch allgemeine Umrisse die verschiedenen Verhältnisse des Adels in Portugall, Spanien, Italien, England und Deutschland, und bemüht sich vorzüglich zu beweisen, dafs der deutsche Adel in dem gegenwärtigen Jahrhundert weit gröfsere ausschliefsende Vorrechte an sich gerissen habe, als ihm jemals in der Vorzeit wären zugestanden worden; im IX Abschn. endlich: *von dem Grunde oder Ungrunde, der Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Vorrechte des Adels*, zeigt er, nachdem er die Gründe *du Laure's* und *Burke's* wider und für den erblichen Adel gegen einander gestellt hat, dafs der heutige Adel durch seine Ausartung jene ihm ursprünglich angestammten Geschlechtsvorzüge längst verloren habe, und dafs daher alle Anmaafsungen desselben völlig ungegründet seyen. Er eifert bey dieser Gelegenheit gegen den Besitz der Pfründen, welche die Adlichen an sich gerissen haben, gegen die Steifigkeit der Hofetiquette, gegen die Steuerfreyheit adlicher Besitzungen u. s. w., die Frohndienste und die Leibeigenschaft hingegen nimmt er mit allen ihren Zweigen in Schutz. (S. 625. 629 u. f.) Allerdings sagt er hier und da dem Adel grofse und unleugbare Wahrheiten; aber sein Ton verräth Bitterkeit (S. 614), und die grellen Abstufungen der übrigen Stände im Staat finden (S. 616 ff.) an ihm einen eben so warmen Vertheidiger, als der eingebildete Adel ganzer Nationen. Schwerlich werden ihm die Castilianer zugestehn, dafs die Asturier und Biscayer (S. 549) solche von der Natur geadelte Völker seyen, und wenn er (S. 603) gar die *Erfahrenheit* im Kriege unter die Eigenschaften, welche durch die Zeugung mitgetheilt werden, rechnet; wenn er (S. 584) Burke's Gründe für den Erbadel durch die Behauptung, „dafs gewisse „Geschlechter der Menschen, so wie gewisse Racen „von Thieren durch ungewöhnliche Vorzüge von der „Natur zu edlen Geschlechtern erhoben werden," oder durch den derben Machtspruch des ehrlichen Philanders von Sittewald: „wer dem Adel nicht mit „schuldiger Unterdienstbarkeit bevorgeht, der ist ein „Kuhkel," unterstützt; so wird man, ungeachtet der-

chen

Digitized by Google

eben aus jenen Gründen, von angebornen Stammesvorzügen, zum Nachtheil unsrer adlichen Geschlechter hergeleiteten Folgerungen, dennoch abermals im Zweifel gelassen, ob der Vf. sein Buch mit einem Scherz habe beschliefsen, oder nur diejenige Art des Adels bekämpfen wollen, zu welcher er sich selbst nicht rechnet.

Ein Verzeichnifs der in dem Buche angeführten Schriftsteller ist der Vorrede angehängt.

(Ohne Angabe des Druckorts u. des Verl.): *Geist der fränkischen Revolution.*

(Auch unter dem Titel):
Fragmente aus der Geschichte Frankreichs vor und nach der Robespierrischen Regierung. Nebst interessanten Reden, Abhandlungen und Briefen über den Geist der fränkischen Revolution. 1797. 214 S. 8. (16 gr.)

Eigentlich sind dies *Betrachtungen* über die Revolution, über Monarchismus und Republicanismus, über Zweck und Werth des Staatsvereins überhaupt, über Bestimmung und Ausbildung des Menschengeschlechts u. s. w., in Form von *Briefen* an einen Freund; mit Einschaltung verschiedener, zum Theil allgemein bekannter und mehrmal gedruckter *Reden* von *Robespierre*, *St. Just* und *andern*, insonderheit der von einem *Ungenannten*: *über den gegenwärtigen Zustand der Freyheit*, (gehalten in einer geheimen Versammlung der Freunde der Freyheit in M*** den 18ten Floréal im 3ten J. d. Republ.), theils vollständig, theils in gröfsern Bruchstücken, wodurch der Vf. der Briefe seine Darstellung und seine Behauptungen, bald zu erläutern, bald weiter auszuführen, bald zu bestärken sucht.

Warmer Eifer für das Wohl der Menschheit, mit innigem Gefühl von deren Werthe, belebte den Vf., als er bald nach dem merkwürdigen *neunten* Thermidor diese Briefe schrieb. Schade nur, dafs er in seinen Grundsätzen nicht fest und übereinstimmend geworden war. Was Freyheit sey — das weifs er selbst nicht, wie er (S. 59) selbst ganz unbefangen gesteht. Nach diesem offenen Geständnisse befremdet es eben nicht, wenn er im Staate das Grab der Freyheit zu sehen vermeynt, und, weil doch einmal Staatsverfassung auf dem Erdboden ist, blofs in der Republik den freyen Mann, in der Monarchie aber nichts als niedergedrückte, moralisch-todte Sklaven sieht; wenn er bald das Unzulängliche gewaltsamer Revolutionen darthut, bald wieder zum Ringen nach Freyheit mit den Waffen in der Hand ermuntert; wenn ihm der sanfte Weg der Entwickelung und Verbesserung viel zu langweilig wird, und die Menschheit über Leichen und Gräber zum Ziele fortgerissen werden soll. Vieles ist hier mit Kraft und Fülle gesagt. Allein die Gründe *für* und *wider* sind hinlänglich geprüft; und kaum ist es noch zweifelhaft, auf welche Seite sich die Waagschaale neigt. Eine Auswahl einiger Stellen mag zum Beweise dienen, wie der Vf. über manches denkt und spricht, wo ihm sein Glaube an eine allein seligmachende republikanische Kirche keine Fesseln anlegt.

S. 13. „Wehe dem (sogenannten) Freystaate! der „zu verdorben ist, als dafs die Mehrheit das Bessere „will (so dreist und laut er auch in Reden, Noten, „gedungenen Zeitschriften u. s. w. gerühmt werden „mag); dessen Bürger (dessen getäuschte Unterthanen) „nicht aufgeklärt genug sind, dafs sie den grofsen „Mann in seinem einfachen Gewande erkennen, und „ihm die Sorge über ihr Wohl übertragen, (oder, „wenn er ihm übertragen ist, ihn nicht wieder von „seiner erhabenen Stelle verdrängen lassen): Gesetzlosigkeit gilt für Freyheit (deren ehrwürdiger Name „zum Spielzeug geworden ist, wie in den sogenannten finstern Zeiten des Mittelalters der ehrwürdige „Name der Religion). Das Verderben der Menge vergiftet seine Repräsentanten (die ohnehin entweder „Unterdrücker oder Marionetten werden.) Demagogen (zu Deutsch: Volksleiter; ein sehr bedeutungsvoller, bildlicher Ausdruck!), die dem entarteten „Volke schmeicheln, (und schmeichelnd und wieder „geschmeichelt, es immer tiefer niederdrücken, weil „ihnen die verächtliche Pflanze keine bessere Behandlung zu verdienen scheint) erheben sich über den „stillen Weisen (der im Innern zu beruhigen und auswärts feindselige Nationen, wieder an einander zu „knüpfen Willen und Talente vereinigt), und der „Weg ist offen zur Anarchie, Aristokratie oder dem „fürchterlichsten Despotism (den nur der vermeynte Republikaner verkennt, oder zu verkennen sich „fruchtlos bemüht.)" — —

S. 16. „Freyheit, die der (durch mancherley „Künste erkünstelte) Wahnsinn eines tollkühnen Haufens mit Greuelthaten erficht (erfochten zu haben „meynt), ist die Freyheit eines Wüthenden, gegen „die sich bessere Menschen wegen ihrer eigenen Sicherheit verbinden."

S. VI. „Traue dem Jahrhunderte (dem sogenannten Philosophen, Bürgerfreunde, Menschenbeglücker) „nicht, das (oder der) Nationen mit dem Fieberwahne vergiftet, (oder wenigstens vergiften möchte); „Freyheit sich erwüthen zu können. Sie ist die goldene Frucht, durch Bildung und durch strenge Tugend reifend." (Und diese goldene Frucht gedeihe *nur* auf einem Boden, den man republikanisch zu nennen pflegt? Wer das behauptet, von dem möchte man fast glauben, er strebe nicht nach Beförderung der Pflege jener „*goldenen* Frucht," sondern nach Antheil an einer Mitherrschaft, die er freylich unter einem Einzigen nicht erreichen kann.) — — S. 60. „Gleichheit ist — ein Grundsatz der Sittlichkeit. Der „Mensch mufs in dem Menschen seinen ebenbürtigen „Bruder erkennen. Aber der Staat wird die Chimäre „von Gleichheit nie realisiren, welche der Fanatism „unserer Zeit so künstlich schuf." (Vielleicht könnte man sagen: zu deren Schöpfung oder Einführung in die wirkliche Welt man den Fanatismus der Unzufriedenen künstlich zu wecken oder zu benutzen meisterhaft genug verstand.) — — S. 68. „Wir sollen keine „Barbaren werden, um eine menschentrennende Un-

Digitized by Google

„abhängigkeit gegen unsere Bildung und gesellige „Tugend umzutauschen. Aber wir müssen das Pro„blem lösen: wie Cultur und Reichthum sich mit der „Freyheit vereinigen lassen, oder wir müssen ihr als „einer chimarischen Anmassung entsagen lernen. (Hier war dem Vf. *das* entfallen, was ihm sein Feuereifer wider die Güte des Staatsvereins überhaupt und den Werth der monarchischen Verfassung insonderheit, eingegeben hatte. Entfallen waren ihm alle seine vielfaltig wiederholten Einwürfe, die er selbst an einer andern Stelle (S. 67) treffend niederschlägt, wenn er so wahr und kräftig sagt: „Freyheit, ich wieder„hole es, Freyheit ist nur, wo Humanität, Mässigung „und Tugend ist."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Allgemeines ökonomisch-chemisch- technologisches Haus - und Kunstbuch:* oder *Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber*, von *C. F. A. Hochheimer*, der königl. grosbrittan. deutsch. Gesellschaft etc. Mitglied. I. Th. 1794. 770 S. II Th. mit 4 Kupf. 1797. 661 S. gr. 8.

Es fehlt zwar so wenig an Büchern dieser Art, dass man in gewissem Betrach: wohl über die Menge derselben klagen möchte, weil in den meisten die sogenannten Kunststücke und Vorschriften ohne alle Auswahl zusammengetragen sind: theils durch lauter ungeprüfte Vorschriften manches Lehrgeld dem Kunstliebhaber verursachen. Allein dieses Werk hat bey seinem ausserordentlich grosen Reichthum an Materien vor den allermeisten einen entschiedenen Vorzug und sehr viel Gutes und Bewährtes so wohl in ökonomischen und Hausangelegenheiten, als auch bey vielen Metiers und Gewerben. Es ist zwar freylich sehr schwer, über dergleichen tausende von Vorschriften ein ganz zuverlässiges Urtheil zu fällen, da nicht einmal der Vf. selbst, vielweniger der Rec. über jeden Vorschlag die Probe und Erfahrung machen kann, und zumal letztem die wenigsten der Künste und Vortheile aus der Erfahrung bekannt sind. Indessen hat Rec. doch schon manches versucht, und lässt sich hiernächst vieles durch die chemische Kenntniss der Natur der Dinge und ihrer Wirkungen gegen einander als eine richtige Folge beurtheilen. — Dass in diesem Buch alles durch einander steht, darüber entschuldiget sich zwar der Vf. in der Vorrede; allein es wäre in der That viel ordentlicher, angenehmer und empfehlender gewesen, wenn er die Arten der sogenannten Künste nach ihren besondern Fachern zusammen gestellet und geordnet hätte, und z. B. die chemischen, die kurartigen, so zur Küche und Conditerey gehören, die Mittel für das Vieh etc. jede besonders in ihrer Klasse hatte folgen lassen, wie er es bisweilen z. B. mit den Beizen auf Holz, Bein etc. wie auch bey den Firnissen, Farben, Liqueuren etc. gethan hat, ob gleich die beygefügten Register den Sucher wohl in etwas, doch gar nicht hinlänglich zurecht weisen.

Der I Theil enthält 697 sogenannte Künste oder Vorschriften zu gar mannichfaltigen Gebrauch, besonders auch in der Oekonomie interessanten Angelegenheiten. Die grose Anzahl lässet nicht zu, bey den zerstreuten Materien viele Rubriken anzuführen, und ist freylich leicht zu argwohnen, dass unter so vielen manche sind, die theils entbehrlich, theils unbefriedigend seyn mögen. Ganz entbehrlich wäre besonders die schmuzige Nummer 26 gewesen, und ist ein Fleck im Buch. Den schalen und erbärmlichen Witz darinn hat der Vf. selbst nicht eingesehen, sonst hätte er gewiss nichts dabey unbegreiflich gefunden. — Vom Essig Nr. 68 wie auch N. 158 hat der Vf. keine hinreichende Kenntniss. — Johannisbeer, Erdbeer- und Himbeerensaft und Wein zu machen Nr. 93 ist allzu unvollständig, und man findet die Sache in andern Schriften, Kochbüchern etc. besser und vollständiger abgehandelt. Einen Vorzug haben die chemischen Experimente, sonderlich über die Farben: wie auch die verschiedenen Bearbeitungen der Metalle etc. worüber das Buch sehr reichhaltig und belehrend ist. — Das Mittel Nr. 564 *Kirschen und anderes Steinobst ohne Kern zu ziehen*, durch Aushölung des Markes des jungen Baumes ist ganz irrig, und schon häufig aus alten Gartenbüchern nachgeschrieben worden.

Der II Theil enthält die Fortsetzung von allerhand so genannten Kunststücken, oder selten bekannten Mitteln und Vorschriften, sich in mancherley Vorfällen leicht zu helfen. — No. 47 war schon im I Th. mit eben den Worten vorgekommen: so auch Nr. 219 *erfrorne Weinstöcke wieder fruchttragend zu machen*, ist zuvor unter Nr. 60 mit eben den Worten vorgetragen, und so mehrere Numern; auch Nr. 245 war schon im I Th. vorgekommen. — Eine Folge vom Mangel der ordentlichen Eintheilung! — N. 172 *die beste Art, den Flanell zu waschen:* wird ihn wohl gut reinigen; aber siedend die Brühe über ihn gegossen, wird machen, dass er ausserordentlich einläuft. —

* * *

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- Fest- und Feyertagsevangelien.* Herausgegeben von D. *J. W.* Rau. 2ter B. 2tes St. 1797. 8; Bog. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 319. 386.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Grundſätze der Criminalrechtswiſſenſchaft* nebſt einer ſyſtematiſchen Darſtellung des Geiſtes der deutſchen Criminalgeſetze von D. *Karl Grolman*. 1798. 500 S. 8.

Noch nie iſt Rec. durch eine juriſtiſche Schrift freudiger überraſcht worden, noch keine ſchien ihm ſo ſehr das Gepräge des entſchiedenen Talents an ſich zu tragen, und zu gröſsern Erwartungen von ihrem Vf. zu berechtigen, als die gegenwärtige. In ihr lebt und regt ſich ein feſter philoſophiſcher Geiſt, der durch Intereſſe für Wahrheit geleitet wird, und zugleich beſcheiden die Schranken anerkennt, welche ihm die Rechte einer poſitiven Wiſſenſchaft vorgezeichnet haben. Ihr Vf. hat nicht blofs Philoſophie *gelernt*, ſondern er verſteht zu *philoſophieren;* und mit dieſem unter den Rechtsgelehrten ſo ſeltenen Talent, welches noch durch edle Freymüthigkeit einen beſondern Werth erhält, verbindet er die eben ſo ſeltene und doch ſo nothwendige Gabe, richtig und *beſtimmt* zu ſchreiben. Rec. wünſcht der Wiſſenſchaft zu einem ſolchen Pfleger von ganzem Herzen Glück und wünſcht Hn. G., dafs er überall Leſer und Beurtheiler finden möge, die ſeiner würdig ſind.

Hr. G. hat bey dieſem Lehrbuch einer bis jetzt in der That noch lange nicht hinlänglich bearbeiteten Wiſſenſchaft, zur Abſicht, nicht blofs den Geiſt unſerer poſitiven Criminalgeſetze vollſtändig und beſtimmt darzuſtellen, ſondern auch, welches noch mehr ſagen will, das ganze Lehrgebäude durch Zurückführung auf deutliche und haltbare Principien des Strafrechts überhaupt, feſt zu begründen. Es zerfällt daher dieſe Schrift in zwey Bücher, wovon das *erſte: Wiſſenſchaftliche Darſtellung des Criminalrechts* überſchrieben iſt, und die Principien alles Strafrechts überhaupt enthält, das *zweyte* aber: *Syſtematiſche Darſtellung des Geiſtes der deutſchen Criminalgeſetze etc.* überſchrieben iſt, und die poſitiven Grundſätze des peinlichen Rechts, ſo wie die Lehre von den einzelnen Verbrechen und dem peinlichen Proceſſe in ſich faſst. — So ſehr wir auch in allen Theilen dieſer Schrift den Scharfſinn des Vf. anerkennen, ſo wenig können wir ihm doch, was die von ihm aufgeſtellten Principien der Wiſſenſchaft betrifft, unſern Beyfall geben. Wir wollen uns daher bey dieſem Theile der Schrift vorzüglich verweilen, und hoffen dem Vf. dadurch den klarſten Beweis unſerer Achtung zu geben.

Die Hauptbegriffe, von denen wir bey Begründung des Strafrechts ausgehen müſſen, ſind unſtreitig die Begriffe von Strafe, von ihrem Zweck und von dem Rechtsgrund der ſtrafenden Gewalt. Nur nach dieſen Begriffen können wir die Principien der Criminalgeſetzgebung, den Umfang und die Grenzen der ſtrafenden Gewalt, ſo wie die rechtlichen Grenzen der Anwendung der Geſetze auf gegebene Fälle, beſtimmen. Auch Hr. G. geht daher von ihnen aus, und der Begriff von Strafe, der ſeinem Syſtem zum Grunde liegt, iſt der, welcher jetzt in unſeren Syſtemen beynahe der herrſchende zu werden beginnt, nämlich der Begriff von Strafe als blofser *Prävention*. Jeder Menſch, ſo argumentirt Hr. G. mit vielen andern, hat das vollkommene Recht ſich gegen Eingriffe in das unabhängige Gebiet ſeiner Freyheit d. h. gegen *Verbrechen* zu ſichern, und daher nicht blofs das Recht der Nothwehr und die Befugniſs, Erſatz zu fodern, ſondern auch das Recht, eine *gedrohte* Verletzung zu verhindern, d. h. ein *Sicherungs-* oder *Präventionsrecht*. Dieſes faſst aber zweyerley in ſich, 1) das Recht auf den Drohenden ſo zu wirken, dafs dieſer zum Gegentheil beſtimmt werde, 2) wenn dieſes nicht möglich iſt, das Recht, die phyſiſche Kraft des Drohenden gänzlich aufzuheben. In einem jeden Verbrechen iſt nun eine Drohung künftiger enthalten; denn nichts iſt wahrſcheinlicher, als dafs der, welcher ſchon einmal Rechte verletzt hat, ſeine Beleidigung auch in Zukunft wiederholen werde. Gegen den Verbrecher findet daher das Präventionsrecht ſeine Anwendung. Dieſes *Präventionsrecht* heifst nun *Strafrecht*; das *zur Abſchreckung oder Unmöglichmachung wahrſcheinlicher Verbrechen zugefügte Uebel* heifst *Strafe* (§. 18.). — Es mufs uns gleich ſehr befremdend vorkommen, dafs *Beleidigung* oder *Unrecht* geradezu mit *Verbrechen* für gleichbedeutend genommen wird. Wenn auch jedes Verbrechen eine Beleidigung iſt; kann denn jede Beleidigung ein Verbrechen genennt werden? Wenn ich einen gültigen Vertrag einſeitig breche, oder ein zu beſtimmter Zeit verſprochenes Darlehn nicht abliefere, ſo bin ich Beleidiger und habe das Freyheitsgebiet des andern eben ſo gut überſchritten, als wenn ich meinen Gläubiger gemifshandelt oder gemordet hätte. Wird ſich aber der ſcharfſinnige Vf. jenes ein Verbrechen zu nennen getrauen? Indeſſen iſt die Verwechslung dieſer Begriffe nothwendig, ſobald wir Vertheidigung und Prävention mit Strafrecht für gleichbedeutend halten, und wie der Vf. geradezu behaupten, dafs — das Präventionsrecht Strafrecht heifse. Wir begreifen aber nicht den Grund zu dieſer Identität. Die Sprache unterſcheidet hier genau und nennt das Uebel, welches einem

Digitized by Google

andern zum Schutz vor Beleidigungen zugefügt wird, ein Uebel aus *Vertheidigung*; das Uebel, welches einem Subject, ohne Rückſicht auf die Zukunft, *bloſs der begangenen That wegen* zugefügt wird, eine *Strafe*. In dieſem Sinne ſetzen wir Strafe der Belohnung entgegen; in dieſem Sinne ſpricht die natürliche Tauſchung des Menſchen von natürlichen Strafen; in dieſem Sinne ſpricht unſer religiöſer Glaube von Strafen in einem andern Leben. Nirgends verknüpfen wir mit dieſem Worte den Sinn, welcher ihm hier untergeſchoben wird. Und auch der Philoſoph muſs den Sprachgebrauch achten, oder, wenn er den Begriff, welchen der gemeine Gebrauch mit einem Worte verknüpft, für keinen realen Begriff hält, ſo muſs er das Wort ſelbſt von dem Gebiet ſeiner Wiſſenſchaft verweiſen. Hr. G. durfte alſo wohl ſagen: es giebt kein Strafrecht, ſondern nur ein Sicherungsrecht; aber er durfte nicht den Begriff von Sicherungsrecht dem Begriff von Strafrecht unterſchieben. — Allein wir gerathen auch unter Vorausſetzung dieſes Begriffs auf Folgen, die wir mit gar vielen Dingen nicht zuſammenreimen können. Sogleich zeigt es ſich, daſs beſtimmte Strafgeſetze nach dieſer Theorie gar nicht möglich ſind. Der Grund alles Strafübels iſt die Gefahr, mit welcher der Beleidiger den Beleidigten bedroht. Dieſe Gefahr hat aber in jedem einzelnen Fall, wegen tauſend verſchiedener zufälliger Umſtände, die der Geſetzgeber weder vorausſehen noch beſtimmen kann, unendlich verſchiedene Grade: und dieſen Graden der Gefahr muſs das Uebel angemeſſen ſeyn, wenn die Prävention nicht die Grenzen des Rechts überſchreiten ſoll. Welches Uebel einen Verbrecher treffen ſoll, kann alſo nach dieſer Theorie bloſs *in concreto* beurtheilt werden, und der Geſetzgeber kann durchaus nicht im allgemeinen auf eine beſtimmte That ein beſtimmtes Uebel ſetzen. Dies geſteht der Vf. ſelbſt zu, ob er es gleich nicht ganz gerade herausſagt. „Nach dieſem Maaſsſtab, heiſst es §. 133., muſs die Strafe, da nicht alle, welche daſſelbe Verbrechen begehen, gleich ſtrafbar ſind, *für jeden einzelnen Fall* beſtimmt werden. Dies kann nun freylich in dem Geſetz nicht geſchehen; denn wie könnte der Geſetzgeber zum voraus alle mögliche Fälle ſich denken? Daraus wird es klar, daſs hier der ſogenannten *richterlichen Willkühr* immer ſehr viel überlaſſen bleiben müſſe.“ etc. Da begreift aber Rec. gar nicht, wozu denn Strafgeſetze nöthig ſind, und zu welchem Ende ſie der Geſetzgeber bekannt macht? Hr. G. behauptet (§. 109.), daſs dies aus dem Grund geſchehe, „damit alle, welche unter dem Geſetz ſtehen, von einer *möglichen Drohung abgehalten werden*.“ Der ſcharfſinnige Mann hat hier den wahren Punkt getroffen, von dem alles Strafrecht ausgeht, und er durfte nur dieſer Spur nachgehn, um die Wahrheit ganz zu finden. Allein unter Vorausſetzung ſeines Begriffs iſt mit dieſer Antwort nichts gewonnen. Denn die Strafe des Geſetzes ſoll ja, wie der Vf. will, nach den Umſtänden jedes einzelnen Falls gemodelt werden; und dann wird durch die Promulgation ſolcher *beſtimmten*, aber *bedingten*, Strafgeſetze der Zweck der Abſchreckung nicht im geringſten mehr erreicht, als wenn der Staat ganz im allgemeinen auf rechtswidrige Handlungen Uebel droht. Denn ſowohl in dieſem, als in jenem Falle wird die Groſse des Strafübels durch die Umſtände jeder beſondern That beſtimmt. Die Vortheile beſtimmter Strafgeſetze, daſs die Furcht um ſo beſtimmter wirkt, je beſtimmter die Strafen ſind, werden alſo durch ihre Bedingtheit wieder aufgehoben. — Rec. weiſs aber auch nicht, was ſich wohl der Vf. und alle andern ſeiner Partey, bey Vorausſetzung dieſes Begriffs unter einem *Strafgeſetz* denken können. Unter dieſem kann ſich Rec. nichts denken als *die kategoriſche Erklärung von der Nothwendigkeit einer Strafe*. Der Verbrecher *ſoll* dieſe That mit dieſem Uebel büſsen. Mithin bleibt einem Richter nichts weiter überlaſſen, als den vorliegenden Fall unter das Geſetz zu ſubſumiren, ohne ſich weiter um die praktiſche Gültigkeit des Geſetzes zu bekümmern. Allein nach der Präventionstheorie muſs nicht bloſs die That unter das Geſetz, ſondern das Geſetz ſelbſt, muſs erſt unter die Principien des Präventionsrechts ſubſumirt werden. *Dieſe* müſſen die Gültigkeit des Geſetzes für dieſen Fall beſtimmen, und, wenn es nach jenem Maaſsſtab für nicht gültig erfunden wird, ſo muſs eine auſser dem Geſetz liegende Strafe ausgemittelt und dem Verbrecher zugefügt werden. Welche Geſetze, welch ein Richter! Geſetze, die nicht durch ſich ſelbſt Anwendbarkeit und Gültigkeit haben: ein Richter, der nicht *unter* dem Geſetz, ſondern *über* ihm ſteht, der nicht *nach* den Geſetzen, ſondern *über* ſie zu urtheilen hat! — Rec. iſt daher überzeugt, daſs wir auf dieſem Weg ſchlechterdings nicht zum Ziele kommen können. Er iſt vielmehr überzeugt, daſs in dem Strafgeſetz ſelbſt und deſſen Androhung der Hauptzweck der ſtrafenden Gewalt und der Rechtsgrund der Zufügung der Strafe geſucht werden müſſe, und daſs alle Theile der ſtrafenden Gewalt, nicht den Zweck haben, daſs ein Verbrecher ſeine Uebertretungen nicht wiederhole, ſondern vielmehr, *daſs überhaupt keine Uebertretungen geſchehen*. — Nach Beſtimmung des Begriffs von Strafe überhaupt, ſtellt Hr. G. (im II. Kap.) den oberſten Grundſatz des Strafrechts und die daraus flieſsenden Geſetze auf. Der Grundſatz lautet (§. 24.) folgendermaſsen: *Nur dann, und nur in ſo fern darfſt du von deinem Strafrecht Gebrauch machen, wann und in wie ferne zur Sicherſtellung deiner Rechte, gegen gedrohte Verletzung kein anderes Mittel als Strafe möglich iſt*. Daraus werden in den folgenden §§. die Regeln abgeleitet, 1) daſs die Strafe nothwendig ſeyn müſſe, 2) daſs ſie zweckmäſsig, 3) daſs ſie nicht grauſam, 4) daſs ſie verſchuldet ſeyn müſſe. — So wenig wir auch ſonſt etwas gegen jenen Grundſatz und die daraus abgeleiteten Regeln einzuwenden haben, ſo können wir ihn doch nicht als Grundſatz des Strafrechts, ſondern nur als oberſtes Princip des Präventionsrechts, das, wie wir gezeigt haben, mit Strafrecht nicht verwechſelt werden darf, gelten laſſen. Er iſt bloſs *auf die Zufügung des Uebels*, nicht auf deſſen Androhung in dem

Digitized by Google

dem Gesetz berechnet. Hr. G. zieht ihn zwar auch, gleichsam *per indirectum* auf das Strafgesetz, welches ihm nichts, als die *Vorherverkündigung* des Uebels ist, das den Verbrecher nach dem Maafsstab der Prävention in jedem einzelnen Falle treffen wird. Allein ob dieses sich als möglich denken lasse, mag man aus dem beurtheilen, was wir über das I. Kap. gesagt haben. — In dem folgenden beschaftigt sich der Vf. mit der wichtigen Lehre von der Zurechnung der Handlungen. Er handelt diese Lehre in zwey Titeln ab; in dem ersten beantwortet er die Frage: *wann* können Handlungen zugerechnet werden? In dem zweyten: *in wie ferne* können Handlungen zugerechnet werden? Oder, welches sind die Gründe der Zurechnung, die den Maafsstab für die Gröfse der Strafe bestimmen? — Der Begriff und der Grund von Zurechnung haben Rec. nicht befriedigt. *Zurechnen*, heifst dem Vf., erklaren, dafs man *für etwas stehen könne und müsse*. — Dies ist sehr unbestimmt. Rec. kann sich bey diesen Worten gar nichts bestimmtes denken. — Die Möglichkeit der Zurechnung soll auf der *Willkühr* als dem charakteristischen Vermögen der Menschheit beruhen. Hr. G. verwechselt hier, wie alle unsere Criminalisten und auch manche Philosophen, die Willkühr mit der *Freyheit*. Auf der Freyheit beruht die Möglichkeit der Zurechnung, auf dem Vermögen absolute Ursache von Erscheinungen zu seyn. Und ist dieses mit Willkühr einerley? Eben so sehr vermissen wir die Bestimmtheit des Vf., bey Bestimmung der Erfoderniffe, unter welchen eine Handlung zur Schuld zugerechnet werden kann. „Eine Handlung, sagt der Vf. (§. 40.) kann nur dann zur Schuld zugerechnet werden, wenn der Handelnde zu der Zeit, als er den Entschluss fafste, im Stande war, die dem Menschen mögliche Einwirkung der Persönlichkeit auf die Thierheit thätig zu zeigen d. h. wenn er von seiner Vernunft Gebrauch machen konnte, also das Bewufstseyn des Gesetzes hatte, und seine Verbindlichkeit zur nothwendigen und ihm möglichen Unterordnung seiner Handlung unter dasselbe kannte; aber demungeachtet den Foderungen der Sinnlichkeit nachgab." Bey diesem wichtigen Punkt sind hier viele Merkmale mit einander vermischt und in ein gewisses Helldunkel gestellt, wodurch die deutliche Erkenntnifs sehr gehindert wird. Wir hätten die Sache folgendermafsen auseinander gesetzt. Zu der Zurechnung einer rechtswidrigen Handlung zur Schuld wird erfodert, dafs die Handlung in der Willkühr gegründet sey. Dazu wird aber erfodert 1) dafs die Handlung, blofs in so ferne sie Aeufserung physischer Kraft ist, ihren Grund in dem Entschlusse des Subjects habe, 2) dafs sie auch, in so ferne sie *rechtswidrige* Handlung ist, ihren Grund in dem Entschlusse des Subjects habe. Weil nun zum Entschlusse einer Handlung als rechtswidriger Handlung, das Bewufstseyn des Subjects von ihrem Widerspruch gegen ein Gesetz nothwendig ist; so ist es nothwendige Bedingung, a) dafs der Verbrecher überhaupt die Existenz des Gesetzes wufste oder wissen konnte, b) dafs er bey dem Entschlufs zur That das Bewufstseyn desselben hatte, c) dafs er die That unter das Gesetz subsumirte. — Wir bitten hier zu bemerken, dafs diese Darstellung nicht blofs, wie es wohl scheinen möchte, auf die Zurechnung zum *Dolus*, sondern auch auf die Zurechnung zur *Culpa*, anwendbar sey. — In der Lehre von der Zurechnung zur alleinigen und zur theilnehmenden Schuld folgt der Vf. meistens Hn. *Kleinschrod*. *Urheber* sind ihm die, in welchen der Grund der nothwendigen Existenz des Verbrechens vorhanden ist; *Gehülfen*, welche nur die Ausführung des Verbrechens befordern. Nach diesem Begriff von *auctor* sind also die *socii principales* zu den Urhebern zu zahlen. Und dies gesteht Hr. G. mit seinem Vorgänger ausdrücklich zu. Allein wer sieht nicht, dafs zwischen dem *socius pr.* und *auctor del.* wesentliche Unterschiede statt finden; ob sie gleich darinn mit einander übereinkommen, dafs ohne sie das Verbrechen nicht geschehen wäre? Der wirkliche Urheber ist eine positive Ursache, der *s. p.* nur eine *conditio sine qua non* zur That; in jenem sind die absolut-nothwendigen Erfoderniffe eines Verbrechens vorhanden, ohne welche kein Verbrechen als möglich *gedacht* werden kann, nämlich der unmittelbare Entschlufs zur Uebertretung, und die Bestimmung der Kräfte zur Existenz der That; in diesem ist nur der Grund der möglichen Ausführung des Verbrechens enthalten, und ohne seine Mitwirkung kann zwar das Verbrechen nicht geschehen, aber es kann doch ohne ihn gedacht werden; der Wille des *s. p.* endlich, ist blofs unmittelbar auf die Ausführung der Willensbestimmung des Andern, mithin nur mittelbar auf die Uebertretung des Gesetzes gerichtet; der Wille des Urhebers ist durch keine fremde Willensbestimmung bedingt, sondern geht unmittelbar auf Uebertretung des Gesetzes selbst. Es ist also ein grofser Unterschied zwischen *auctor* und *s. pr.* Und diese Unterscheidung hat praktische Folgen. Denn da die P. G. O. die römische Theorie von der Gleichheit des Urhebers und des Gehülfen aufgehoben hat, so folgt nun, dafs den *s. pr.* blofs die Strafe treffen dürfe, welche der Strafe des Urhebers am nächsten kömmt. — *Socii speciales* sind dem Vf. solche, welche auch an den einzelnen eigenthümlichen Haupttheilen der concreten Handlung Theil nehmen. Diese Bestimmung ist uns ganz dunkel. Sollte nicht die *Kleinische* Bestimmung: „specieller Theilnehmer ist der, welcher mit derjenigen Absicht, welche zum Wesen des Verbrechen gehört, dabey geholfen," ganz befriedigend seyn? — Sehr gründlich sind die Fälle auseinander gesetzt, bey welchen alle Zurechnung wegfallt. Allein wir vermissen Consequenz. Der Vf. mufste in vielen Stücken ganz anders sprechen, wenn er seiner Theorie getreu bleiben wollte, als er wirklich gesprochen hat. Wie kann man ihr gemäfs behaupten, dafs bey einem Wahnsinnigen, einem Rasenden etc. alle Zurechnung zur Strafe wegfalle? Der Vf. behauptet, dafs hier nicht gestraft werden dürfe, sondern (§. 75.) dafs nur in diesen Fällen *manchmal Ueberwindung der physischen Kräfte dieser blofs physischen Hinderniffe* unserer Freyheit erlaubt seyn müsse. Wozu diese Umschweife?

Digitized by Google

Warum fagt Hr. G. nicht geradezu: hier müſſen wir *ſtrafen*; ja, (wenn dieſe phyſiſchen Zuſtände unheilbar ſeyn ſollten), hier muſs mehr als in irgend einem Falle geſtraft werden? — Er ſagt ja, Sicherungsrecht und Strafrecht ſind Eins. Muſs ſich nun hier der Beleidigte nicht ſichern und alſo — ſtrafen? Und bey wem iſt die Gefahr drohender und gewiſſer; bey dem verſtändigen Böſewicht, oder bey dem ſeiner Vernunft unheilbar beraubten Beleidiger? Der erſtere kann noch auf verſchiedenen Wegen zum guten Bürger, vielleicht auch zum guten Menſchen, werden: dieſer iſt aller moraliſchen Wirkſamkeit für immer entzogen; er iſt ganz zum ſchadlichen Thier geworden, und wir müſſen ihn vertilgen, wenn wir uns vor ihm ſichern wollen. Dem Vf. bleibt hier nicht die Ausflucht: hier ſtrafen wir nicht, wir ſichern uns bloſs. Denn nach ſeiner Theorie können wir uns nur ſichern, wenn wir ſtrafen, und nur ſtrafen, wenn wir uns ſichern wollen. Hier ſind alſo offenbare Widerſprüche, die der Scharfſinn des Vf. gewiſs nicht aus dem Wege räumen wird. — Die Lehre von dem Maafsſtab der Strafen und den Graden der Zurechnung, hat der Vf. mehr als irgend einer ſeiner Vorgänger mit Beſtimmtheit vorgetragen. Allein Rec. iſt überzeugt, daſs er hier mit allen unſern Criminaliſten wieder den rechtlichen Standpunkt überſehen, und die Gründe der *moraliſchen* Imputation mit den Gründen der *rechtlichen* verwechſelt hat. Er geht von der Behauptung aus, daſs die Gröſse der Wahrſcheinlichkeit künftiger Verletzungen den ſichern Maafsſtab der Gröſse der Strafe ausmache, und die Wahrſcheinlichkeit um ſo gröſser ſey, je mehr der Menſch *willkührliche Geſetzwidrigkeit* verrathe. Daraus flieſsen nun drey Hauptgrundſätze: 1) je mehrere und je dringendere Verbindlichkeit der Handelnde verletzte; deſto gröſſer muſs ſein Kampf gegen die widerſprechende Stimme der Vernunft geweſen ſey, deſto gröſseres Strafübel muſs ihn treffen; 2) je ungeſtörter die Erfoderniſſe zur Willkührlichkeit des Entſchluſſes vorhanden ſind, deſto mehr muſs es ihn Anſtrengung gekoſtet haben, ſeine Vernunft zu betäuben, deſto etc. 3) je weniger die Stimme der Vernunft erwachte, deſto nachdrücklicher muſs ſie niedergeſchlagen ſeyn, deſto etc. — Dieſe Begründung der Grade der Imputabilität hat unſtreitig groſse Vorzüge vor allen bisherigen Theorien. Dieſe gründen ſich auf den gröſsern, oder geringern Grad der Freyheit des Entſchluſſes zur rechtswidrigen That und bedenken nicht, daſs Freyheit in Beziehung auf ſinnliche Triebfedern nicht poſitiv, ſondern nur *negativ*, (als das Vermögen durch Natururſachen nicht neceſſitirt zu werden) gedacht werden muſs, und daſs in der Freyheit, als einem Abſolutum und Gegenſtand der überſinnlichen Welt, gar keine Grade gedacht werden können. Aber bey allem dem iſt die Anſicht des Vfs. noch nicht die rein-rechtliche, ſondern nur die moraliſche. Die Grade der rechtlichen Imputation werden nicht durch den Grad der Willkührlichkeit, ſondern, wie wir gleich zeigen werden, lediglich durch die Stärke der ſinnlichen Triebfeder beſtimmt. Und hätte nicht die irrige Theorie des Vf., wenn er ſie ſtandhaft verfolgt hatte, ihn auf dieſes Princip leiten müſſen? Wie konnte es doch dem Vf. entgehen, daſs die Willkührlichkeit des Entſchluſſes, welche er als alleinigen Grund der Gröſse der Strafbarkeit annimmt, mit ſeiner Vorausſetzung, nur der Grad der Wahrſcheinlichkeit der Gefahr dürfe die Gröſse der Strafbarkeit beſtimmen, im Widerſpruch ſtehe? Bey einem Böſewicht, deſſen ganzes Leben von Jugend auf, ein Gewebe von Verbrechen war, werden alle Schandthaten endlich zur Gewohnheit und ſo zum Bedürfniſs, daſs er ſelbſt unwillkührlich oder doch mit einem ſehr geringen Grade der Willkühr die Geſetze übertritt. Iſt dieſer etwa weniger gefährlich, als ein anderer, der jetzt erſt, aber mit voller Willkühr, Uebertretungen begeht? Man nehme andere Beyſpiele. Der zum Laſter erzogene Menſch, der durch ſein Temperament gleichſam zum Mörder geborne, der, welcher durch unwiderſtehlichen Trieb zu Freveltaten fortgeriſſen wird, und ſo viele andere Auswüchſe der menſchlichen Natur, von welchen uns die Criminalacten ſo häufige Beyſpiele liefern; alle dieſe beweiſen einen geringen Grad der Willkühr; ſie beſtimmen ſich nicht zur That durch Grundſätze und Regeln (das charakteriſtiſche Merkmal der Willkühr); ſondern ſie werden unwillkührlich durch die Triebfedern der thieriſchen Natur beſtimmt. Hr. G. wird doch nicht leugnen, daſs dieſe weit gefährlicher ſind, als andere, die mit dem vollen Gebrauch der Willkühr die Geſetze übertreten, und daſs alſo ſelbſt nach ſeiner Theorie, der Grad der Zurechnung in dieſen Fällen nicht verringert, ſondern erhöht werde. Offenbar wurde der Vf. durch die eingewurzelten Irrthümer unſerer Criminalrechtsſyſteme von der Wahrheit abgeführt, zu der ihn ſeine ſonſt irrige Theorie hatte leiten müſſen; oder er hatte nicht Muth genug, dieſen verjährten Vorurtheilen unſers Criminalrechts, welche aus der Verwechslung der Grenzen des Rechts und der Moral entſpringen, freymüthig die Stirn zu bieten. — Worauf ſich aber eigentlich die rein-juridiſche Imputation gründe, dies kann leicht gezeigt werden. Der Grund, um deſſen willen Strafen auf rechtswidrige Handlungen geſetzt werden, iſt kein anderer als der, daſs überhaupt keine Uebertretungen geſchehen, und durch die Vorſtellung des gedrohten Uebels die ſinnliche Triebfeder, welche zur That beſtimmt, überwogen und aufgehoben werde. Soll aber das Uebel die antreibende Triebfeder überwiegen, ſo muſs es ſtärker ſeyn, als die Triebfeder, welche zur That beſtimmt. Daraus folgt nun das Princip: *je ſtärker die Triebfeder iſt, die zur That antreibt; deſto gröſſer iſt die Strafbarkeit und deſto gröſſer muſs das Uebel ſeyn, das jene Triebfeder aufheben ſoll.*

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft* etc. von D. *Karl Grolman* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun entsteht aber die Frage: welches sind die Gründe, aus welchen die Stärke der Triebfeder erkannt wird? Hier müssen wir unterscheiden: ob die sinnliche Triebfeder blos durch das thierische Begehrungsvermögen (ohne Ueberlegung) wirkt; oder ob sie durch die Willkür (durch das Begehrungsvermögen, welches nach Regeln und Grundsätzen sich bestimmt) wirksam ist. In jenem Falle erkenne ich die Stärke der Triebfeder aus den Naturursachen, welche auf das Subject gewirkt haben, und entweder nähere oder entferntere, innere oder äussere sind, z. B. aus der Erziehung, dem Temperament etc. In diesem Falle erkenne ich sie aus der gröfsern oder geringern Willkürlichkeit; denn je mehr das Subject Ueberlegung hatte, je mehr es alle Folgen der Handlung einsehen konnte, desto stärker mufs die sinnliche Triebfeder seyn, die es demungeachtet zur rechtswidrigen That bestimmt hat. Aus den hier angedeuteten Ideen ergeben sich nun aber die Folgen, 1) dafs die moralische Imputation oft da verringert wird, wo die rechtliche steigt; 2) dafs Leidenschaft, schlechte Erziehung, Gewohnheit etc. und andere Naturursachen nicht die rechtliche Imputation verringern, sondern erhöhen müssen. Blos dann heben sie alle juridische Imputation auf, wenn sie ohne Verschulden des Subjects dieses in einen Zustand versetzen, wo nicht einmal Bewufstseyn des Gesetzes möglich ist. Denn da das Strafübel bestimmt ist, durch die Vorstellung von demselben die Triebfedern zur That aufzuheben; so kann das Strafgesetz nicht auf den Fall gerichtet seyn, wo die Vorstellung desselben nicht vorhanden ist.

Bisher handelte der Vf. von den Principien des peinlichen Rechts, in wiefern es ohne Voraussetzung eines Staats gedacht wird. In dem *zweyten Theil* dieses ersten Buchs trägt er das *bürgerliche Criminalrecht* vor. So sehr wir auch mit dem Vf. von der Existenz eines Strafrechts im Naturstande überzeugt sind; so hätten wir doch gewünscht, dafs Hr. G. die Principien des Strafrechts gleich aus dem Standpunkt des bürgerlichen Strafrechts betrachtet hätte. Zur Begründung des positiven Criminalrechts ist es vollkommen hinreichend, gleich mit den Principien des bürgerlichen Strafrechts anzufangen. Wir kommen dann viel näher zum Ziel, und die systematische Einheit wird besser beobachtet werden können. Wenigstens ist so viel gewifs, dafs dadurch mehrere Wiederholungen vermieden werden. So hat hier Hr. G. noch ein eignes Kapitel der Untersuchung über den Zweck bürgerlicher Strafen gewidmet. Wozu dieses? da der Zweck der bürgerlichen Strafe kein anderer seyn kann, als der Zweck der Strafe überhaupt. — Dafs wir aber dadurch nichts an Gründlichkeit verlieren, wenn wir gleich von diesem Standpunkte ausgehen, mufs einem jeden einleuchten, wenn er nur bedenkt, dafs das Strafrecht des Naturstandes sich blos durch das Subject von dem bürgerlichen Strafrecht unterscheidet, die übrigen Principien aber ihnen beiden gemeinschaftlich sind. — In diesem zweyten Theil finden wir eine Behauptung, die wir dem Scharfsinn des Hn. G. nicht zugetraut hätten. Er rechnet nämlich (§. 95.) die *Criminalgewalt* zur *Polizeygewalt*. In der That, wenn das wahr ist, so getraut sich Rec. alle übrigen Gewalten des Staats unter den Begriff von Polizey zu zwingen. Was ist denn Polizeygewalt? Rec. kann sich darunter nichts anders denken, als den Theil der Staatsgewalt, welcher sich auf *Hülfszwecke* des Staats unmittelbar bezieht, d. i. auf solche Zwecke, welche die Erreichung des Staatszwecks erleichtern, ohne der Staatszweck selbst zu seyn. Ohne nun hier in Nebenrücksichten zu tief einzugehen, ergiebt sich bey einiger Ueberlegung leicht, wie sehr bey der Criminalgewalt Rechte, der eigentliche Gegenstand des *Hauptzwecks* im Staate, in Frage kommen, wenn man bedenkt, dafs es hauptsächlich darauf ankommt, ob der Verbrecher seine Rechte verloren habe, oder in wieweit er durch die Strafe derselben zu berauben sey; Verhältnisse, die ungezweifelt zu den eigentlichen Gegenständen der *Justizgewalt* gehören. — Die Sentenz des in der Note angeführten *Hippel* ist ein witziger Einfall und nichts weiter. — Aus dem unbestimmten Begriff von Polizey und Criminalgewalt kann man sich auch leicht erklären, warum Hr. G. der Behauptung widerspricht: nur die Uebertretungen, welche auch ohne Voraussetzung eines positiven Gesetzes Rechtsverletzungen sind, könnten zu *Verbrechen* gemacht werden. Diejenigen freylich, welche (wie *Gottschalk*) behaupten, solche Handlungen dürften gar nicht *bestraft*, und zu *Vergehen* gemacht werden, können sich unmöglich rechtfertigen. Strafen überhaupt können auch auf andre gesetzwidrige Handlungen gesetzt werden, die nicht Rechtsverletzungen sind: dann sind sie aber blos *Vergehen*, und nicht *Verbrechen*, zu deren Begriff eine Rechtsverletzung nothwendig ist; können auch mit keiner

Digitized by Google

keiner *Criminalſtrafe* belegt werden, worunter nur eine ſolche zu verſtehen iſt, die Rechte nimmt, welche der Staat keinem nehmen darf, der ſich nicht aller Rechte verluſtig gemacht hat, folglich nicht mehr Staatsbürger iſt. — Wir wenden uns nun zu einer Prüfung der wichtigen und zweydeutigen Lehre: vom *richterlichen Milderungsrecht*. Wenn der Richter, dies iſt der Gedankengang des Vfs., über den Sinn des Geſetzes mit ſich einig iſt, ſo muſs er zuerſt unterſuchen, ob der Thäter unter dem Geſetze ſtehe, und dann, wenn er dieſes findet, muſs er vor allen Dingen unterſuchen, ob die Handlung zugerechnet werden könne. (Wir glauben, daſs der Richter nicht zuerſt die Imputabilität unterſuchen, ſondern vor allen Dingen darauf ſehen müſſe, *ob* die Handlung unter einem Strafgeſetz ſtehe, und *unter welchem* ſie ſtehe? Die Imputabilität muſs die *zweyte* Rückſicht ſeyn.) Kann die Handlung zugerechnet werden, dann muſs er das Geſetz anwenden. Hier ſind aber nun zwey Fälle möglich: das Geſetz kann eine beſtimmte Strafe ordnen, oder ſie der Willkür des Richters überlaſſen. Hier muſs er genau den Maaſsſtab der Imputation anwenden; in jenem Fall aber muſs er die Bedingung des Falls aufſuchen, welchen der Geſetzgeber bey ſeiner Sanction vor Augen hatte. Sind dieſe genau angegeben, ſo bedarf es keines weitern Suchens; iſt aber das nicht angegeben, ſo muſs angenommen werden, daſs der Geſetzgeber *von dem gewöhnlichen Fall voller ſubjectiver Geſetzwidrigkeit* rede. (H. G. hatte hier nach ſeiner Theorie beſtimmter ſo ſprechen müſſen: dann muſs der Richter ebenfalls den Maaſsſtab der Imputation genau vor Augen haben, weil jede, ſelbſt eine vollkommen beſtimmte Strafe, immer willkürlich iſt, bis auf den Fall der vollen ſubjectiven Geſetzwidrigkeit.) Der Richter hat alſo das Recht zu mildern. Allein nur folgendes ſind wahre Milderungsurſachen: 1) wenn ſich an der Freyheit des Entſchluſſes ein Mangel zeigt, 2) wenn das Verbrechen nicht ſo viel Thätigkeit zeigt, als das Geſetz vorausſetzte, 3) wenn den Verbrecher ſchon anderwärts durch die öffentliche Macht, und ohne ſeine Schuld ein Uebel getroffen hat. Dieſe Gründe werden nun in den folgenden §§. mit vieler Präciſion beſtimmt und auseinandergeſetzt. Rec. freute ſich, das groſse Heer von Milderungsgründen, das noch in unſern Criminalrechtsſyſtemen umherſchwärmt, um ein beträchtliches verringert zu finden. Allein er iſt feſt überzeugt, daſs dieſe Lehre ganz anders dargeſtellt werden muſs, als ſie bisher dargeſtellt wurde, und daſs, in ſoferne man unter Milderungsgründen ſolche verſteht, welche das Uebel eines *beſtimmten* Strafgeſetzes vermindern ſollen, noch eine ganze Reihe derſelben verbannt werden muſs, wenn dieſe Lehre mit den Principien des Strafrechts und — mit *unſern Geſetzen* übereinſtimmen ſoll. Hr. G. nimmt mit allen Criminaliſten an, daſs eine geringere Freyheit des Entſchluſſes eine geſetzliche Strafe mildere, und gründet ſich darauf, das Geſetz rede nur von dem Fall einer vollen durch nichts beſchränkten Freyheit des Entſchluſſes. Aber woher weiſs das Hr. G.? Rec. glaubt aus der Natur eines Strafgeſetzes und aus dem Begriff eines Geſetzes überhaupt das Gegentheil zu wiſſen. Da das Strafgeſetz den Zweck hat, durch die Vorſtellung deſſelben die ſinnliche Triebfeder aufzuheben; ſo kann das Princip, durch welches es beſtimmt wird, nicht die Willkürlichkeit des Entſchluſſes, ſondern allein die Stärke der Triebfeder ſeyn, welche zur That antreibt. Auf jene Willkürlichkeit nimmt daher der Geſetzgeber zunächſt gar keine Rückſicht. Er überlaſst die Groſse der Strafbarkeit, welche hiedurch beſtimmt wird, der Beurtheilung eines moraliſchen Geſetzgebers und Richters. *Seine* Abſicht iſt die Rechte der Bürger zu ſichern, und durch Aufwiegung des Princips der Sinnlichkeit, das zu Rechtsverletzungen beſtimmt, mag der Grad der Willkürlichkeit ſeyn, welcher er immer wolle, den rechtlichen Zuſtand zu erhalten. In der Natur eines Strafgeſetzes liegt alſo kein Grund zu Milderungsurſachen aus einer geringern Freyheit des Entſchluſſes. Es zeigt ſich dies noch auf einer andern Seite. Das Strafgeſetz iſt ein *Geſetz*; die Strafe *ſoll* die That treffen: und das Strafübel iſt durch ein *Geſetz* angedroht, damit die Strafdrohung ihre Wirkung äuſsere und das Uebel als ein *gewiſſes* Uebel vorgeſtellt werde. Sobald wir daher Milderungsgründe aus einem geringern Grad der ſubjectiven Imputabilität behaupten; ſo widerſprechen wir nicht bloſs dem Begriff eines Geſetzes, ſondern wir widerſprechen auch der offenbaren Abſicht des Geſetzgebers, aus der er das Strafübel durch ein Geſetz gedreht hat. Der richterlichen Willkür iſt daher bey beſtimmten Geſetzen nichts überlaſſen und ſie tritt bloſs dann ein, wenn die in den Geſetzen beſtimmte Strafe bloſs willkürlich iſt. Denn nun lautet der Wille des Geſetzgebers: es ſoll diejenige Strafe ſtatt finden, die der Richter nach dem Princip, welches der Geſetzgebung ſelbſt zum Grunde liegt, beſtimmen wird. Alle dieſe Behauptungen ſind, wie Rec. bey einer andern Gelegenheit zeigen wird, mit unſern poſitiven Geſetzen vollkommen in Uebereinſtimmung, obgleich unſre Criminaliſten auch hier Geſetze zu citiren wiſſen, die aber entweder gar nichts oder gerade gegen ſie beweiſen. So citirt Hr. G., um nur Ein Beyſpiel anzuführen, beym §. 359. die *L. 16. D. de poenis*, die von vielen als die *lex cardinalis* betrachtet wird. Sie lautet: *ſed haec quatuor genera (delictorum) conſideranda ſunt ſeptemmodis: cauſſa, perſona, loco, tempore, qualitate, quantitate, et eventu.* Allein dies Geſetz enthält lauter *verba enunciativa* und giebt dem Richter Anweiſung, auf welche Punkte er Rückſicht nehmen müſſe, um zu beſtimmen, ob Verbrechen vorhanden ſind, um die verſchiedenen Verbrechen gehörig von einander zu unterſcheiden u. ſ. w. Man leſe nur weiter und nicht bloſs den §. 1. *Cauſſa ut in verberibus, quae impunita ſunt a magiſtro illata vel parente etc. Tempus diſcernit emenſorem a fugitivo, et effractorem vel furem diurnum a nocturno etc.* Solche Geſetze werden citirt und über den Geiſt der ganzen Geſetzgebung, ſo wie über den Grundſatz des römiſchen Rechts: *malorum mores infirmitas animi.*

non

non excusat (L. 1. C. si. adv. del.) wird mit leichtem Fuſse weggegangen.

In dem allgemeinen Theil findet ſich noch eine eigne Abtheilung über den Criminalproceſs. Wir hätten gewünſcht, daſs dieſe Abtheilung entweder ganz weggeblieben oder in die Lehre des beſondern Theils von dem Proceſs verwieſen wäre. Die allgemeine *Rechtslehre* kann über den Proceſs nichts beſtimmen, wenn man nicht Politik mit Rechtslehre verwechſeln und Sätze, die aus einem poſitiven Begriff abgeleitet werden, für natürliches Recht ausgeben will.

Der beſondere Theil, beſonders die Darſtellung der einzelnen Verbrechen, hat uns überaus gefallen, und Rec. geſteht, daſs ihn noch niemand ſo ſehr befriedigt hat, als Hr. G. Die Begriffe ſind mit der ſchärfſten Präciſion beſtimmt, mit der lichtvollſten Klarheit auseinandergeſetzt, und überall leuchtet es unverkennbar hervor, daſs der Vf. ſelbſt gedacht hat. Nur die Lehre von Injurien (S. 197 ff.) hat uns nicht befriedigt, und wir vermiſſen hier die Gründlichkeit und Beſtimmtheit, welche bey dieſer äuſserſt ſchwierigen Materie ſo ſehr nothwendig iſt. Hr. G. fangt mit einer Eintheilung der Ehre an. Er theilt ſie in die abſolute Ehre des Bürgers, als Menſchen, welche darin beſteht, daſs jeder ihn als Menſch anerkennt, und dann in die beſondere bürgerliche Ehre, welche darin beſteht, daſs man als Mitglied eines Standes in der bürgerlichen Geſellſchaft anerkannt wird. Dieſe zerfallt in die beſondere Ehre des *Bürgers als Bürgers*, vermöge welcher er als Bürger anerkannt, nicht für einen Fremden gehalten wird, und in die Ehre des Bürgers, als Mitglied eines beſondern Standes. Von dieſer Ehre unterſcheidet Hr. G. den guten Namen, welcher das Reſultat der guten Urtheile ſeiner Mitbürger über ſeinen Werth, in Anſehung ſeiner verſchiedenen Verhältniſſe im Staate, iſt: dieſer iſt nichts erzwingbares. Der Bürger hat darauf nur ein *negatives* Recht, daſs nichts fremdes ihm als das *ſeinige* aufgedrungen werde. Dieſer gute Name iſt nun wieder 1) der gute Name des Bürgers, *als Bürgers*, 2) der gute Name des Bürgers, als Mitglied eines beſondern Staates, 3) der gute Name des Bürgers als Privatmannes. — Wir ſind überzeugt, daſs ſich nach allem dieſem niemand einen Begriff machen können, was Ehre und was eine Injurie ſey. Warum geht denn Hr. G. von der Eintheilung und von beſondern Arten der Ehre aus, ohne auch nur anzudeuten, welches die Merkmale des Gattungsbegriffs von Ehre ſind? Glaubt er etwa, daſs dies unnöthig ſey? — Und was iſt das für eine Ehre, die Ehre des Bürgers als Menſch, und die Ehre, vermöge welcher der Bürger nicht als Fremder betrachtet wird? Rec. kann ſich unter dem allem auch gar nichts beſtimmtes denken. Eben ſo unbeſtimmt, oder vielmehr unwahr iſt der Begriff vom guten Namen. Er umfaſst nicht den Werth in Anſehung der verſchiedenen Verhältniſſe im Staat, ſondern er bezieht ſich bloſs auf den *moraliſchen* und *rechtlichen* Werth des Bürgers. — Die übrigen Verbrechen ſind vortrefflich auseinandergeſetzt. Es hieſse die Grenzen einer Recenſion überſchreiten, wenn wir dem Vf. in dieſem Theile weiter nachfolgen und die Eigenthümlichkeiten deſſelben beurtheilen wollten, beſonders da er ſich in ſeiner *Bibliothek für die peinliche Rechtswiſſenſchaft* über manches weitläuftiger erklärt hat, und bey ihrem Fortgange noch ferner erklären wird.

Der Proceſs iſt nicht weniger gut, doch etwas zu ungleich, bearbeitet. Den Unterſchied zwiſchen *General-* und *Special-*Inquiſition hat Hr. G. ſehr richtig und beſtimmt (§. 598.) angegeben. Die Generalinquiſition hat zum Zweck, alle Punkte der Unterſuchung, ſo viel es vor der Hand möglich iſt, in Richtigkeit zu bringen, jedoch, in ſoferne es durch Verhöre geſchehen ſoll, nur durch allgemeinere Fragen, welche den zu Vernehmenden zur eignen freyen Erzählung des ihm bekannten veranlaſſen. Die Specialinquiſition im Gegentheil hat zum Zweck, das Ganze der Unterſuchung zu vollenden, und durch einzelne beſtimmte Fragen über die Punkte, welche auf die Unterſuchung Einfluſs haben, genau beſtimmte Antworten, nebſt den Gründen derſelben zu erhalten. — Aber warum hat denn Hr. G. den Reinigungseid ſo gar kurz (§. 664.) abgefertigt. Es iſt wahr, er iſt unzweckmäſsig und deswegen an mehrern Orten durch die Abſolution von der Inſtanz verdrängt. Allein berechtigt dies einen Rechtsgelehrten in einem Lehrbuche des gemeinen deutſchen Criminalrechts eine ausdrückliche Verordnung unſrer gemeinen Rechte faſt mit Stillſchweigen zu übergehen? Iſt die Verordnung des kanoniſchen Rechts durch ein andres gemeines Recht abgeſchafft? Oder giebt es etwa ein gemeines deutſches Gewohnheitsrecht, welches gemeinen Rechten derogiren könnte, oder *dieſer* Verordnung derogirt hätte? — Im §. 641. ſtellt er gegen die allgemeine Meynung unſrer heutigen Criminaliſten die Behauptung auf, daſs auch aus mehrern Indicien, wenn ſie eine volle moraliſche Gewiſsheit geben, ein voller Beweis entſtehe, und aus ihnen auf die ordentliche Strafe, ſelbſt in peinlichen Fällen, erkannt werden könne. Nach dem römiſchen Recht hat er allerdings recht. Allein Rec., der ſo wenig an Auctoritäten glaubt als der Vf., iſt mit allen neuen Criminaliſten überzeugt, daſs die *Carolina* in dem art. 22. die römiſche Verordnung ganz aufgehoben habe. Freylich ſpricht der Art. es ſolle auf *Verdacht, Argwohn wanzeichen* oder *Anzeigung* niemand zu peinlicher Strafe verurtheilt werden, und dies ſcheint, beſonders wegen der Aehnlichkeit dieſes Art. mit *L. 5. D. de poenis*, nur ſo viel zu beweiſen, daſs niemand aus ſolchen Gründen, welche bloſs Wahrſcheinlichkeit und Verdacht bewirken, beſtraft werden ſolle. Allein es zeigt ſich leicht, daſs der Geſetzgeber unter jenen Worten ſich nicht bloſs Gründe der Wahrſcheinlichkeit, ſondern überhaupt den künſtlichen Beweis gedacht habe. Denn 1) der Art. ſagt: die Verurtheilung ſolle aus eygen *Bekennen* oder *Beweiſung* geſchehen. Unter Beweiſung verſteht aber das Geſetz, wie ſich aus der Entgegenſetzung dieſes Satzes mit dem vorhergehenden und aus art. 52 u. f.

Digitized by Google

ergiebt, nichts als das, was wir einen nicht-künſtlichen Beweis nennen; 2) noch klarer und faſt unwiderſprechlich beweiſen dies die Worte: *wie an andern Enden in dieſer Ordnung klarlich finden wird.* Rec. hat in der ganzen Carolina nichts anders klärlich gefunden, als die Erfoderniſſe des *nicht-künſtlichen* Beweiſes, wodurch es bewieſen werden kann, *daſs* jemand das Verbrechen begangen habe. Oder glaubt Hr. G., daſs auf dieſe Worte, die ſo deutlich als möglich ſagen: nur die Beweismittel, von denen ich im folgenden reden werde, ſollen von dem Richter gebraucht werden, gar nicht geachtet werden dürfe? 3) Die Wahrheit unſrer Behauptung wird durch die Abſicht beſtätigt, in welcher die *P. G. O.* verfaſst wurde. Sie ſollte ein Damm gegen die unvernünftige Willkür der Richter damaliger Zeiten werden. Was hätte aber wohl dieſer Abſicht mehr widerſprochen, als wenn Carl es den Richtern erlaubt hatte, aus künſtlichen Schluſsfolgen, deren die rohe Vernunft ſeiner Zeiten ſo wenig fähig war, ein verdammendes Urtheil in peinlichen Sachen zu fällen? — Wollte er die peinlichen Gerichte wirklich reformiren, und den Klagen über unſchuldig vergoſſenes Blut, welche ſo oft bey den Reichsgerichten und dem Reichstage einliefen, begegnen; ſo muſste er vorzüglich auf den Beweis ſein Augenmerk richten und den Richtern weiter nichts zur Beurtheilung übrig laſſen, als ob die Erfoderniſſe, welche das Geſetz bey dem Beweis vorausſetzt, wirklich in concreto vorhanden ſeyen. Hätte er es ihnen erlaubt, die Beweiſe ſelbſt zu ſuchen: ſo würde er hiedurch dem Zweck, der dieſem ganzen Geſetzbuch zum Grunde liegt, auf das klärſte widerſprochen haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, in der Scheidhauerſchen Buchh.: *Sinngedichte und Erzählungen* nach dem Lateiniſchen einiger Dichter des 16 und 17 Jahrhunderts, von *Johann David Müller.* 1796. 160 S. 8. (9 gr.)

Dieſe Sammlung beſteht aus einer Anzahl von 165 Epigrammen des *Sabinus*, *Lotichius*, *Owen* und *Cordus*, die der auf dem Titel genannte Herausg. zum Theil metriſch überſetzt, zum Theil frey nachgeahmt hat. In der Auswahl derſelben hat er eben nicht immer einen ſehr zärtlichen Geſchmack gezeigt. Der plumpe Einfall von *Cordus* L. X. 4. (hier S. 151. Nr. 141.), durch den ſich der Dichter dem ſchmutzigen Bauer, den er verlacht, gleich ſetzt, hätte nie in einer Auswahl wiederholt werden ſollen; ſo wenig als der platte Gedanke auf derſelben Seite Nr. 143. Indeſſen giebt der Abdruck einer Anzahl artiger, glücklich gewendeter, zum Theil geiſtreicher, Sinngedichte dieſem Buche einen Werth, auf den die erſte Hälfte, welche die deutſche Bearbeitung enthält, keinen Anſpruch machen kann. Wenn Hr. *M.* einiges Talent für die Poeſie beſitzt, was doch aus dieſen Proben kaum hervorzugehen ſcheint; ſo ſind wir überzeugt, daſs es der epigrammatiſchen Gattung recht entſchieden abgeneigt ſey. Kein einziger, den obengenannten Dichtern abgeliehener Einfall kömmt unverkrüppelt zum Vorſchein; bald ſinkt der Ausdruck, bald der Vers, bald beides. Unter allen ſchlechten Dingen aber iſt wohl ein mühſam geborner, hinkender, Einfall das allerſchlechteſte. Aufser dieſem Fehler kranken die Nachahmungen des Vfs. an einer geiſtloſen Weitſchweifigkeit, die er vielleicht bisweilen für Naivetät gehalten haben mag. Man kennt die ſcherzhafte Entſchuldigung eines Malers wegen der Haſslichkeit ſeiner Kinder:

Nocte, refert, ſoleo tenebroſa fingere, pingo
clara nitet Phoebo cum radiante dies.

Der Einfall iſt nicht weit her; aber beym *Sabinus* hat er wenigſtens das Verdienſt der Kürze. Ein Diſtichon macht die Expoſition, ein anderes ſchürzt den Knoten, das dritte endlich löſt ihn auf. Bey Hr. *M.* kommen wir ſo leicht nicht weg. Er braucht für die Expoſition allein zwölf Zeilen, in denen er ſeinen Witz recht muthwillig ſpielen läſst. Man höre nur:

Ein Maler hatte ſieben Kinder,
Und alle waren von Geſtalt
So haſslich, *daſs ſogar ein Blinder*
Sie nur des Malers Krüppel ſchalt!

Die Mutter *warmte* dieſer Tadel;
Denn in der That, es war ſehr arg!
Zumal für Kinder, wo kein Adel
Den Tappfuſs, Kropf und Höcker barg u. ſ. w.

Faſt insgeſammt ſcheitert der Vf. an der Pointe. Hier wird der Vers, der ſo nur allzu oft auf einigen Füſsen zu viel oder zu wenig einhergeht, faſt immer widerſpänſtig, und zwingt ihn zu ſagen, nicht was er will, ſondern was ihm die Noth gebietet. Ein Beyſpiel wird hier vollkommen hinreichend ſeyn:

An einen Freund.

Du fragſt mich, Freund! wie's im geprieſnen Frieslaud
mir gefällt?
Als Ochſe oder Ente nirgends beſſer auf der Welt!

Qui laudata aliis placeat miki Frisia quaeris?
Non adeo mule, ſi bos vel anas fuerim.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Herborn u. Hadamar, in der neuen Gelehrtenbuchh.: *Bibliothek für die peinliche Rechtswiſſenſchaft und Geſetzkunde.* Erſten Theils erſtes Stück. 1797. 402 S. 8.

Dieſe Bibliothek iſt ein würdiges Seitenſtück zu den *Grolman'ſchen* Grundſätzen der CRW. (A. L. Z. N. 113. 114.) Sie hat Hn. G. zum Herausgeber und gröſstentheils hat ſie ihn auch, wie wir aus ihrem ganzen Geiſte ſehen, zum Verfaſſer. Sie arbeitet in ihrem ganzen Umfange auf die Vollendung des Criminalrechts hin. Und in der That, welcher Rechtstheil bedarf noch ſo ſehr der Bearbeitung, und in welchem iſt ſie von wichtigerem Einfluſs auf das Wohl und Wehe der Menſchen, als in dieſer Wiſſenſchaft? So viel auch ſchon von ſelbſtdenkenden Männern für dieſe Wiſſenſchaft gethan worden iſt; ſo ſehr iſt ſie noch von ihrer Vollendung entfernt, ſo unbeſtimmt iſt ſie noch in ihren Principien, ſo ſchwankend in der Anwendung. Man darf nur auf unſre Gerichtsſtüle und die Erkenntniſſe unſrer Facultäten einen Blick werfen — und man wird ſich bis zur Evidenz überzeugen, dafs eine feſtgegründete Theorie, ohne welche die Praxis nur ein blindes Herumtappen unter Ahndungen und Gefühlen iſt, noch nicht vorhanden ſey. — Unſre Geſetze, gegen die ſich ein jeder ſo gern erhebt, der ihren Geiſt nicht kennt, ſind hieran am wenigſten ſchuld. Auf unſre Rechtslehrer fällt die gröſste Schuld zurück, von denen ein groſser Theil durch eine oberflächliche Philoſophie, durch die Beruhigung bey halbwahren und ſchwankenden Begriffen, durch das bequeme Nachbeten fremder Auctoritäten und durch die Begünſtigung des Gerichtsbrauchs, den Geſetzen ihre Stützen entzogen und bey der Anwendung derſelben feſte und beſtimmte Grundſätze unmöglich gemacht hat. Mit bereitwilligem Dank müſſen wir daher eine Schrift aufnehmen, die ſowohl durch ihren Plan, als durch die Ausführung deſſelben, ſo viel für unſre Wiſſenſchaft verſpricht und die keine andere Auctorität, als die Auctorität der Geſetze und einer durch Philoſophie geleiteten Vernunft anerkennt.

Dieſe Bibliothek, von der gleich nach jeder Meſſe ein Stück erſcheinen wird, zerfällt in drey Abtheilungen. Die erſte enthält Abhandlungen; die zweyte Recenſionen von allen den Schriften, welche in der vorhergehenden Meſſe erſchienen ſind; die dritte aber Miſcellen, welche intereſſante Verordnungen, Anfragen, Anekdoten (unſer Criminalrecht iſt an lächerlichen ſehr ergiebig) u. ſ. w. liefern. Der Herausgeber macht uns für die Zukunft noch zu einem vierten Abſchnitt Hoffnung, in welchem er intereſſante Rechtsfälle zu liefern verſpricht.

Die Abhandlungen des erſten Stücks ſind insgeſamt ſehr intereſſant und wichtig: I. *Ueber den Begriff von Dolus und Culpa, nebſt einer Anwendung auf die Frage: ob Unmündige doloſe Verbrechen begehen können?* Wir ſind vollkommen über die Nothwendigkeit einer genaueren Beſtimmung jener Begriffe mit dem Vf. einverſtanden, und ſtimmen ihm in allem bey, was er gegen *Kleinſchrod* und *Stelzer*, insbeſondere aber gegen die neue *Klein'ſche* Darſtellung, die ſich offenbar ſelbſt widerſpricht, erinnert. Durch ſeine eigne Darſtellung aber, ſo viel richtiges und ſcharfſinniges ſie auch enthält, hat er uns nicht ganz befriedigen können, und wir hoffen ſowohl die Leſer als auch den würdigen Vf. zu überzeugen, dafs wir unſere Beyſtimmung nicht ohne Grund zurückhalten. — Vor allen Dingen ſucht er (und darinn hat er vollkommen Recht) die Unterſcheidung zwiſchen *zufälligen* (Schein-) Verbrechen und zwiſchen wirklichen Verbrechen zu begründen. Unter *Handlung* im engern Verſtand verſteht er die unmittelbaren durch die Menſchenkraft bewirkten Veränderungen. Die mittelbaren Wirkungen der angewandten Kraft heifsen *Folgen*, welche entweder *nothwendige* oder *zufällige* Folgen ſind, je nachdem ſie entweder nach unabänderlichen Naturgeſetzen aus der unmittelbaren Wirkung der angewendeten Kraft *allein* entſpringen muſsten, oder die Cauſalität derſelben noch auſserdem in etwas anderem geſucht werden muſs. Solche zufällige Folgen nun, wenn ſie nicht vorher geſehen waren und nicht vorher geſehen werden konnten, machen *das zufällige* Verbrechen aus. — Die Begriffe von Handlung und Folgen ſcheinen ſchon dem Rec. unrichtig zu ſeyn. Unter Handlung kann man ſich nichts denken, als die bloſse *Aeuſserung* der Kraft; die Erſcheinung, welche ſich zur Aeuſserung der Kraft, wie unmittelbare Folge zur Urſache, verhält, heifst *Wirkung*: die Erſcheinungen, welche in dieſer Wirkung ihre Cauſalität haben, heifsen *Folgen*. Allein Rec. glaubt auch, dafs der Begriff von zufälligen Verbrechen zu weit iſt, weil er bloſs nicht mögliche Einſicht in die Folgen *der* Handlung erfodert, aus welcher der geſetzwidrige Erfolg zunächſt entſpringt. Rec. weifs auch von ſolchen zur Culpa zuzurechnenden Verbrechen, bey welchen Einſicht des Verbrechers in die Folgen ſeiner Handlung, wenigſtens in ſo ferne ſie geſetzwidrig ſind, nicht möglich iſt. Glaubt Hr. G. nicht, dafs derjenige, welcher ein Strafgeſetz übertritt, es ſey mit Vorſatz oder auf eine andere Weiſe, der aber

Digitized by Google

die Exiſtenz des Strafgeſetzes nicht wuſste, aber es wiſſen konnte, und von der Pflicht überzeugt war, ſich mit den Strafgeſetzen ſeines Staats bekannt zu machen, in Beziehung auf die Uebertretung des Strafgeſetzes der *Culpa* ſchuldig ſey? Hier iſt bey dem Entſchluſs der That keine mögliche Einſicht in die Folgen derſelben vorhanden; der Verbrecher kann ſie nicht abwägen und berechnen, die Strafbarkeit und Rechtswidrigkeit der Handlung kann kein Beſtimmungsgrund ſeiner Willkühr ſeyn; — und doch kann die Handlung zugerechnet und als *Culpa* beſtraft werden. — Nachdem nun der Vf. das Gebiet des Zufalls von dem Gebiet der Schuld unterſchieden hat; ſo zählt er uns vier Verhältniſſe auf, in welchen der Handelnde zu ſeiner Handlung ſtehen und woraus Zurechnung entſpringen kann: 1) Der Handelnde ſieht voraus, daſs, um ſeinen Zweck zu realiſiren, das Verbrechen nothwendig bewirkt werden *müſſe*; ſein Zweck iſt alſo der mit dem Verbrechen verknüpfte Vortheil; 2) der Handelnde ſieht dieſes nicht voraus; er hält ſeinen Zweck auch ohne Bewirkung des Verbrechens für erreichbar, ſieht aber doch voraus, daſs das Streben zur Realiſirung deſſelben das Verbrechen wirken *könne*; 3) er hätte vorausſehen können und ſollen, daſs, um ſeinen Zweck zu realiſiren, das Verbrechen bewirkt werden *müſſe*; 4) er hatte vorausſehen können und ſollen, daſs, um ſeinen Zweck zu realiſiren, das Verbrechen bewirkt werden *könne*. — Mit dieſen Fällen iſt das Gebiet der Schuld ausgemeſſen, und aus ihnen leitet nun der Vf. ſeine Begriffe von *Dolus* und *Culpa* her. Allein es ſcheint uns doch gar nicht gerechtfertigt werden zu können, daſs uns der Vf. dieſe Fälle ſo geradezu aufzählt, ohne auch nur ein Wörtchen zur Rechtfertigung ihrer Vollſtändigkeit zu ſagen, ohne uns nur im geringſten zu überzeugen, daſs es nicht mehr und nicht weniger Fälle geben könne, als er uns aufgezählt hat. — Was nun jene Beſchreibung ſelbſt und die davon abgezogenen Begriffe, beſonders aber den Begriff von *Dolus*, betrifft; ſo ſcheint uns der Vf. den wahren Punkt gar nicht getroffen zu haben. Den Begriff von *Dolus* giebt der erſtere Fall, und er wird nach demſelben ſo beſtimmt: *Dolus iſt Entſchluſs zur Realiſirung ſeines Zwecks durch vorhergeſehene Geſetzwidrigkeit.* Wir wollen das nicht hoch in Anſchlag bringen, daſs der Vf. hätte ſagen ſollen: *nothwendige* Geſetzwidrigkeit; wir bemerken nur, daſs es uns unbegreiflich vorkömmt, warum der böſe Vorſatz bloſs in die *Vorherſehung der Geſetzwidrigkeit* geſetzt, und der Entſchluſs zur geſetzwidrigen That ſelbſt (der Begriff von der geſetzwidrigen That als Zweck) ganz von dem Begriff des *Dolus* ausgeſchloſſen wird. So wie der Begriff da ſteht, zuſammen genommen mit dem erſtern Fall, welcher die Beſchreibung des unter dem Begriff zu ſubſumirenden enthält, kann man nichts anders ſchlieſsen, als daſs nach dem Vf. der *Entſchluſs* gar nicht auf die Bewirkung der geſetzwidrigen That als Zweck der Willkür, ſondern nur auf den an ſich erlaubten Zweck der Beförderung der Glückſeligkeit gerichtet ſey, und die Strafbarkeit bloſs daher entſtehe, daſs der Verbrecher *vorausſah*, die Erreichung dieſes Zwecks könne ohne die Geſetzwidrigkeit nicht geſchehen. Denn unter dem Zweck verſteht er nicht die geſetzwidrige Handlung als Zweck, ſondern den Zweck der Glückſeligkeit, der durch die Geſetzwidrigkeit erreicht werden ſoll. Er thut dies, wie er ſelbſt S. 26. N.*) ſagt, aus dem Grunde, weil er nicht annehmen könne, daſs ein Menſch unvernünftig handele, um unvernünftig zu handeln, ſondern daſs er es immer nur darum thue, um die Befriedigung ſeiner Privatzwecke, welche die Sinnlichkeit fodert, zu erlangen. — Der Vf. hat ganz recht. *Nemo fruſtra peccat.* Allein dies ſchlieſst die geſetzwidrige Handlung, als Zweck, nicht aus. Die Befriedigung der Sinnlichkeit iſt der *Endzweck*, um deswillen die geſetzwidrige That als *Zweck* gewollt wird. Und kann ſich denn der Vf. einen Entſchluſs zur Erreichung eines Endzwecks durch ein zu demſelben nothwendiges Mittel denken, ohne daſs dieſes Mittel als Zweck vorgeſtellt und gewollt wird? Und wenn dies von niemand gedacht werden kann; warum hat er denn dieſes nothwendige und ſo nahe liegende Merkmal des Dolus, daſs er in dem Entſchluſs zu der geſetzwidrigen That ſelbſt beſteht, nicht mit Ausſchluſs jenes ganz auſserweſentlichen Prädicats, in ſeinen Begriff aufgenommen? Offenbar hat alſo der Vf., verführt durch jene an ſich richtige Behauptung, die wahren Merkmale des *Dolus* ganz umgangen und uns, ſtatt zu ſagen, was *Dolus* iſt, eigentlich nur geſagt, warum der Menſch *doloſe* handelt. — Unter der *Culpa*, welche ihm in dem *Entſchluſs zur Realiſirung ſeines Zwecks, ohne der Vermeidung des geſetzwidrigen Erfolgs gewiſs zu ſeyn*, beſteht, begreift er die drey übrigen Fälle. Rec. erinnert nur, daſs es ihm aus der Auseinanderſetzung dieſes Begriffs, welche Hr. G. in dem folgenden liefert, zu erhellen ſcheint, als habe er bey Aufſtellung des Begriffs nur die *Culpa*, welche ſich in poſitiven Handlungen, nicht die, welche ſich in negativen (Unterlaſſungen) äuſsert, im Blick gehabt. Wer es unterläſst, den Anwandlungen des Zorns zu widerſtehen, wenn dieſer Zorn endlich in Wuth ausbricht und hieraus ein Todſchlag entſteht; der iſt, wenn auch aller *Dolus* wegfällt, und hier nur negativer Entſchluſs vorhanden iſt, doch in *Culpa*, weil er nicht entweder bey Zeiten dem Gegenſtand ſeiner Leidenſchaft ſich entzogen, oder dieſe nicht zu der Zeit unterdrückt hat, wo er noch ſeiner Kräfte mächtig war. Hr. G. hätte aber auch noch ein anderes Merkmal hinzufügen ſollen, nämlich das: *daſs der Handelnde das Bewuſstſeyn der Verpflichtung hatte, alles zu thun, wodurch der geſetzwidrige Erfolg vermieden werden konnte.* Ohne die Exiſtenz dieſes Bewuſstſeyns, kann ſich Rec. keine *Culpa* denken. Denn ohne eine übertretene Pflicht und ohne Bewuſstſeyn derſelben iſt keine Zurechnung zur Schuld möglich. — Der Vf. theilt nun ſehr ſchicklich die *Culpa* in *nahe (proxima)* und *entfernte (remota)* ein, und begreift unter jener den zweyten Fall unter dieſer aber die zwey letztern Fälle. Daſs durch dieſe Eintheilung der widerſinnige *dolus indirectus*, der ſchon ſo viele

Ver-

Digitized by Google

Verwirrung in dem peinlichen Recht geſtiftet hat und deſſen Urſache, wie man aus der in gewiſſer Rückſicht belehrenden Geſchichte des darüber geführten Streits erſieht, nichts als falſche oder ſchwankende Begriffe von *Dolus* und *Culpa* ſind, aus dem Gebiet dieſer Wiſſenſchaft verwieſen werde, wird ein jeder Sachverſtändige von ſelbſt bemerken. — In der Anwendung dieſer Begriffe auf die Verbrechen der Unmündigen zeigt der Vf. (und welcher vernünftige Rechtslehrer, der beſtimmte Begriffe hat, wird ihm nicht beyſtimmen?) daſs die Unmündigen eben ſo gut des *Dolus*, als der *Culpa* fähig ſeyen, die Exiſtenz des *Dolus* aber immer *in concreto* unterſucht werden müſſe. Eben ſo richtig behauptet er, daſs dies die Meynung der römiſchen Geſetze ſey, ohne, wie es noch *Kleinſchrod* thut, zwiſchen *infantiae* oder *pubertati proximis* zu unterſcheiden. — Die römiſchen Geſetze wollen nur (ſo ſcheint es dem Rec.), daſs für die Nichtexiſtenz des *Dolus* präſumirt werden müſſe, ohne darum die Unmündigen des Dolus ganz unfähig zu erklären. Daſs aber die Unmündigkeit, wegen eines geringern Grades des *Dolus*, bey den Römern Milderungsgrund geweſen ſey, wie Hr. G. glaubt, davon konnte ſich Rec. nicht überzeugen. Die allgemeinen Ausdrücke: *fere in omnibus iudiciis et aetati et imprudentiae ſuccurritur, — (L. 108. D. de reg. jur.) aetas excuſationem meretur (L. 1. §. 32. de Scto Sil.,* beweiſen gar nichts. — Vielmehr verordnet *L. 14. de Scto Sil.* mit ausdrücklichen Worten, daſs, wo überhaupt *Dolus* bey einem Unmündigen erwieſen iſt *(ſi ejus aetatis, quamquam nondum puberis, ut rei intellectum capere poſſent)* bey keinem Verbrechen eine Milderung ſtatt finden ſolle *(his non magis in caede domini, quam in ulla alia cauſſa, parci oportere).* Auch findet Rec. die Uebereinſtimmung nicht, welche der Vf. zwiſchen der Carolina und ſeinen eignen Gedanken, ſo wie dem römiſchen Rechte, finden will. Mit vollem Recht widerſetzt er ſich zwar der Behauptung, daſs Carl in dem *Art.* 164. ſchlechthin das 14 Jahr beſtimmt habe, von welchem an ein voller *Dolus* angenommen werden müſſe. Es könnte keine abgeſchmacktere Verordnung geben, als dieſe. Allein offenbar erhellet es doch aus dieſem *Art.*, daſs die Carolina nicht, wie das römiſche Recht, eine volle Strafbarkeit während der ganzen Unmündigkeit als möglich annimmt, ſondern daſs ſie die Bosheit, welche das Alter erfüllt, bloſs bey *pubertati proximis* angenommen wiſſen will. Wie konnte doch der Vf. hier *Kleinſchrod* eines Irrthums beſchuldigen? In dem erſten Satz des Art. ſtellt Carl die Regel auf, daſs Unmündige nicht vollkommen ſtrafbar ſeyen. In dem folgenden ſtellt er eine Ausnahme auf, und giebt die Merkmale eines unmündigen Verbrechers an, welche den Richter zur Beſtimmung der vollen Strafe berechtigen ſollen. „Wo aber der Dieb 1) nahe an 14 jaren alt war und 2) der Diebſtahl etc." Es heiſst in der That den offenbaren Sinn der Geſetze wegexegeſiren, wenn man hier annehmen will, die Worte: nahe an 14 Jahr, ſeyen nur ſo Beyſpielsweiſe eingeſchloſſen. Vollkommen mit demſelben Recht könnte man auch behaupten, die folgenden Worte dürften nur Beyſpielsweiſe genommen werden. — Der II Aufſatz: *über doctrinelle Geſetzauslegung* iſt nur ein Fragment, das aber die vortrefflichſten Bemerkungen enthält, und von jedem Rechtsgelehrten geleſen zu werden verdient. Der Vf. erklärt ſich hier gegen die gewöhnliche Eintheilung der doctrinellen Geſetzauslegung, und zeichnet den rechten Weg vor, den der Richter bey Auslegung der Geſetze nehmen müſſe. Doch lieſse ſich auch hier manches erinnern, beſonders bey dem, was er am Ende über die Analogie des Geſetzes gegen *Kleinſchrod* behauptet. Wir ſind vollkommen mit dem würdigen *Kleinſchrod* überzeugt, daſs eine Ausdehnung des Strafgeſetzes auf ungenannte Fälle nur dann rechtlich ſeyn könne, wenn der ungenannte Fall 1) als Art unter der Gattung des vom Geſetz genannten Verbrechens enthalten iſt, 2) der Grund des Geſetzes auch auf das ungenannte Verbrechen paſst. III. *Ueber die Strafe der Bigamie.* Wohl hat der Vf. recht, wenn er behauptet, daſs man bey dem Art. 121. der PGO. verſucht habe, ein Räthſel zu löſen, das man ſich ſelbſt gebildet hatte. Es kann nichts klärer ſeyn, als dieſer Art., ſobald man nur annimmt, daſs Carl irrig geglaubt habe, das römiſche Recht laſſe die Bigamie ganz ohne Strafe, und daſs er dieſes Verbrechen, ohnerachtet es ihm ſchwerer ſcheint als der Ehebruch, dieſem gleichwohl aus der Urſache gleich geſetzt habe, weil er, wegen des Geiſtes ſeiner Zeiten, genöthigt war, an dem römiſchen Recht, ſo wenig wie möglich, zu ändern. IV. *Ueber die Strafe des Raubes.* Der Vf. widerlegt hier die gewöhnlichen Auslegungen des Art. 126. und ſchlagt eine eigne Erklärung deſſelben vor. Er behauptet nämlich, die Worte: nach vermög unſrer Vorfahren und unſrer gemeinen kaiſerlichen Rechten, müſsten bloſs auf die vorhergehenden: ein *jeder* boshafter Räuber, bezogen werden, und Carl habe hiedurch den Unterſchied zwiſchen *Raub* und *Fehde (rapina* und *depraedatio)* von neuem als rechtswidrig aufheben wollen. Allein 1) zeigt die Conſtruction, daſs ſich die Worte: nach vermög etc. nicht auf den Begriff, ſondern auf die Strafe des Verbrechens beziehen; 2) war jener Unterſchied ſchon ſeit *Maximilians* Landfrieden ganz aufgehoben, und obgleich die Befehdungen ſich immer noch hin und wieder äuſserten; ſo waren ſie doch ſchon zu ſehr als Verbrechen anerkannt, als daſs Carl es hätte nöthig finden können, jenen Unterſchied noch einmal aufzuheben; 3) findet ſich in dem ganzen Art. auch nicht der geringſte Wink, der uns dieſe Abſicht Carls auch nur ahnden lieſse; 4) wäre es doch ganz ſonderbar, wenn ſich Carl, um die Nichtgültigkeit eines Unterſchieds zwiſchen Räubern zu beſtärken, auf das römiſche Recht beriefe, das geradezu einen Unterſchied zwiſchen Räubern, obgleich nach einem andern Eintheilungsgrunde, behauptet.

Die *Recenſionen* erfüllen alle Foderungen, die man an ein kritiſches Werk von einer ſo beſchränkten Sphäre zu thun berechtigt iſt. Sie ſind von ſeltener Gründlichkeit und Unparteylichkeit. Die Vf. liefern

Digitized by Google

nicht blofs dürre und geiſtloſe Auszüge; ſondern ſie verbreiten ſich oft weitläufig über den Gegenſtand und haben überall die Wiſſenſchaft ſelbſt, ihre Vervollkommnung und Erweiterung im Auge. Der Ton iſt freymüthig, ohne die Achtung gegen verdiente Männer zu verletzen. Aber Scribler werden nach Verdienſt gezüchtigt und mit der kritiſchen Geiſel aus dem Heiligthum dieſer Wiſſenſchaft vertrieben. — Unter den *Miſcellen* befinden ſich diesmal unter andern zwey merkwürdige preufsiſche Verordnungen und eine Vergleichung der Guillotine mit andern Inſtrumenten. Der Proceſs gegen die Engerlinge hätte nicht aufgenommen werden ſollen, da wir uns erinnern, ihn ſchon an mehrern Orten geleſen zu haben.

Wir ſchlieſsen dieſe Beurtheilung mit dem herzlichen Wunſche, dafs das Publicum dieſe in jeder Rückſicht intereſſante Bibliothek nach Verdienſt unterſtützen und den würdigen Herausgeber dadurch in den Stand ſetzen möge, noch lange auf dieſem Weg für das Wohl des peinlichen Rechts zu wirken.

OEKONOMIE.

BERLIN, in d. Pauliſchen Buchhandl.: *Ueber die Anlegung der Hecken, und lebendigen Zäune.* Von *Gottfr. Lud. Graſsmann*, Prediger zu Sinzlow in Pommern. 1793. 200 S. 8. (48 Kr.)

Nach einer Einleitung von 7 Seiten, welche von Hecken überhaupt handelt, geht der Vf. im 5ten §. ſogleich auf die einzelnen Bäume und Sträucher über, welche zu Anlegung lebendiger Zäune gebraucht werden können. Die Buche, die Rüſter, und die Linde, machen den Anfang. Die Bemerkungen über den Wachsthum und das Fortkommen dieſer Baumgattungen zu der angezeigten Abſicht ſind kurz, und geben nicht ſehr genügende Auskunft. Ueber die Untauglichkeit der Weiden zu dauerhaften Verzäunungen breitet ſich der Vf. etwas umſtändlicher aus; aber er erklärt ſich allzu unbeſtimmt über die verſchiedenen Arten von Weiden, welche bald mehr, bald weniger zu gewiſſen Zäunen tauglich ſind. Der §. 8. iſt zwar *Salix caprea* überſchrieben; es erhellt aber ſogleich aus den folgenden Zeilen, dafs der Vortrag des Vf. nicht dieſe einzelne Weidengattung angehe. Die trockne Verweiſung auf die *ſchleſiſchen* Sammlungen von 1762 iſt dem Zweck dieſer Blätter ſelbſt wenig gemäſs. Von Pflaumen, Kirſchen, und Maulbeerſträuchen wird beſonders *Morus alba* zu Hecken empfohlen. — Unter den Dorngattungen wird dem *Weisdorn (crataeg. oxyac.)* billig der Vorzug gegeben, und die Methode, welche Hr. von *Münchhauſen* in ſeinem *Hausvater* gelehrt hat, um in Emporbringung der Hecken dabey glücklich zu ſeyn, wörtlich mitgetheilt. Vom Kreuzdorn, Schlehendorn, und Roſen- oder Hagbuttenſtrauch wird darauf kürzer gehandelt. Von der *Berberisſtaude* wird in §. 25 viel zu oberflächlich geſprochen. Sie wäre wohl einer umſtändlichern Empfehlung werth geweſen. Eben dieſe Erinnerung gilt auch in Anſehung der wenigen Zeilen, welche dem *Hartriegel* gewidmet ſind. Ueber den *Cornelbaum* werden noch eher genügende Belehrungen beygebracht. Wilder Jasmin, Spaniſcher, auch Waſſer- oder Gänſeflieder, desgleichen Hollunder, und Spindelholz, *(Evonym. Europ.)* ſcheinen dem Vf. zu Zaunanlagen nicht ſehr dienlich. Mehrere Gartenokonomen dürften aber die Ausſprüche deſſelben gar nicht ſo unbedingt unterſchreiben. Ueber die Benutzung der Haſelſtaude *(Coryl. avellan.)* läſst ſich der Vf. noch am umſtändlichſten aus; insbeſondere für Gegenden, in denen Hopfencultur wichtig iſt. Wie Haſelhecken am füglichſten anzulegen ſeyen, wird nach Münchhauſen und Krüniz gezeigt. Birken, Johannisbeer-, Stachelbeerſträuche, Bux, Taxus, Tanne, Sadebaum, Wachholder, werden immer nur gemiſcht in Hecken brauchbar ſeyn, und niemals zu ganzen Zäunen dienen. Die Acacie mit weiſser Blüthe *(Acac. Robin.)* wird insbeſondere nach *Dreyer* ſehr zur Cultur empfohlen; und wenn hier auch nichts neues von Erheblichkeit gelehrt wird, ſo ſind doch die dabey gemachten Erinnerungen ſehr an der rechten Stelle, und nur zu wünſchen, dafs ſie immer mehr Eingang bey allen Forſtökonomen finden mögen. Auch von der gelbblühenden Akazie *(Robinia caragana L.)* wird nützliche Belehrung gegeben. Vom ſtachlichten Ginſter *(Ulex Europ. L.)* wird geurtheilt, der Himmel des nördlichen Deutſchland ſey ſchon zu kalt für dieſe Staude, welche man übrigens nicht mit dem ſogenannten *Brummholz* verwechſeln müſſe. — Noch etwas von Erlen und Obſtbäumen überhaupt, deren Einpflanzung in Zäune widerrathen wird. — Hierauf folgen Betrachtungen über den Nutzen und Schaden der lebendigen Zäune, wenn man die Vortheile todter Verzäunungen dagegen anſchlage. Der Vf. hält die letzten für weit überwiegend, und ſtellt einige Berechnungen an, um darzuthun, dafs Hecken viel zu viel Raum einnehmen, viel zu ſehr durch Umwurzeln, und durch Anziehung und Beherbergung von Inſecten beſchwerlich werden, als dafs der Landwirth nicht die alten Vorurtheile ablegen und ihnen entſagen ſollte. So weitläufig der Vf. ſich hierüber auslälst, ſo dürften ſeine Urtheile doch groſsentheils für einſeitig erklärt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1798.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök: *Auguſt Ludwig Schlözers kritiſch-hiſtoriſche Nebenſtunden.* 1797. 181 S. 8.

Den Inhalt giebt ſchon das Titelblatt mit folgenden Worten an: *Origines Osmanicae.* Papiergeld eine mongoliſche Erfindung im XIII. Säcl. Ideal einer Anleitung zur Kenntniſs der aſiatiſchen Staatengeſchichte im Mittelalter.

Das letzte iſt der Gegenſtand einer Epiſtel in dem trefflichen Schlözeriſchen Geiſte und Stile, an Hn. Hof. *Meuſel* in Erlangen. Eine Univerſalgeſchichte muſs ſich freylich auch auf die Welt hinter dem Don erſtrecken: und diese Welt hinter dem Don iſt freylich groſs, und fähig, nicht einen, ſondern 12. und mehrere Völkerſtämme zu faſſen: und freylich läſst ſich dann fragen: warum bleiben wir noch ſo ſehr in der aſiatiſchen Geſchichte zurück? Hingegen läſst ſich auch darauf antworten: daſs die Welt hinter dem Don, auſserdem daſs ſie die Wiege mehrerer Nationen war, ſonſt gar wenig für die Menſchheit gethan, und noch weniger von ihren Thaten verzeichnet hat, ſo daſs ihre Geſchichte, verhältniſsmäſsig zu ſoviel andern weit nützlichern und doch noch nicht bearbeiteten Geſchichten näherer europäiſcher Länder wohl weniger Beherzigung noch zur Zeit verdient; — daſs es eben ſo unnöthig ſey, mehrere Völkerſtämme anzunehmen, wo wahrſcheinlicherweiſe nach der einfachen Weiſe der Natur auch weniger, beſonders nomadiſche, Platz brauchende durch gemeinſchaftliche Abſtammung verbundene Nationen einſt herumgeweidet haben konnten; — endlich daſs die aſiatiſche Geſchichte vorzüglich durch aſiatiſirte Europäer, durch Herausgabe der arabiſchen und türkiſchen Chroniſten, durch Anſtalten, wie die orientaliſche Akademie in Wien iſt, noch mehr aber, wie dieſelbe ſeyn ſollte, durch die engliſche gelehrte Geſellſchaft in Calcutta, endlich durch mehrere ſprachkundige Gelehrte z. E. durch Reiſke gehoben und cultivirt werden müſste, welche ohne durch Hyperkritik auch das Wahrſcheinliche und durch alte Ueberlieferung angenommene ungewiſs und dunkel zu machen, und von ihren Vorgängern aus Privatabneigung keine Notiz zu nehmen, vielmehr ſanften Trittes weiter ſchritten, und lieber ſelbſt zu bauen, als niederzureiſsen bemüht wären. Bey Hn. *S.* wird man eine vortreffliche Ueberſicht aller bisherigen Quellen und Bearbeitungen aſiatiſcher Geſchichte erhalten; nur wird man nirgends *Thunmanns, diſſ. de Comanis (in Actis Soc. Jablon.* T. IV.) angeführt antreffen; eine Abhandlung, die doch, weil ſie in ihren letzten Reſultaten ganz neue, vortreffliche und einfache Anſichten gewährt, von Wort zu Wort geleſen und geprüft zu werden verdient. Wenn gleich Hr. *S.* mit Thunmann erſt eine literariſche Lanze gebrochen hat; ſo würde man doch gern ſehen, wenn Hr. *S.* die obige Abhandlung leidenſchaftlos Schritt vor Schritt verfolgte, und überall zeigte, daſs hier oder dort falſch citirt, hie oder da der Satz durch das Citatum nicht bewieſen, hie und da endlich die Vermuthung und Combination (und dieſe muſs doch jedem Forſcher des Alterthums, verſteht ſich *cum grano ſalis*, freylich nicht in *Rudbeks* und *Otrokoſji's* Art erlaubt ſeyn,) widerſinnig und abgeſchmackt ſey. Vorzüglich wäre Rec. begierig auf überzeugenden Beweis, daſs die Türken in ſüdlichen Gegenden, die die arabiſchen Schriftſteller unter dem Namen Ghozzen, Oguzier etc. kennen, ob ſie wohl aus dem Norden über den Kaukaſus gekommen ſind, durchaus nichts mit den Uzen bey den Byzantinern, und mit den gleiche Sprache, wie die Uzen redenden Comanen gemein haben *können*, und daſs die Ableitung der Namen der Wolochen oder Bulgaren von der Wolga, der Türken vom Terekfluſs, und der Cumanen von der Kuma wirklich nichts mehr als Klingklang ſeyn *könne*? Denn gerade dieſe Unmöglichkeit, d. h. das Widerſtreitende mit allen andern hiſtoriſchen Daten, das Unerträgliche eines Satzes, muſs bewieſen werden, wenn man etwas nicht einmal als Vermuthung, nicht einmal als Hypotheſe gelten laſſen, oder ſich ſtellen will, als verdiene dieſelbe nicht einmal einer Erwähnung. Etwas anders iſt es, aus Klingklang Facta erſchaffen; etwas anders wieder, ſich in dunkeln, faſt nie ergründbaren, Labyrinthen doch gewiſſe Punkte feſtſetzen, von denen man ſeine Fäden ordentlich anſpinnen und nach Leitung derſelben fortſchreiten kann. Hr. *S. vermuthet* ja S. 115. ſelbſt, daſs Hajtaliten, Türken, weiſse Hunnen, Kidariter Hunnen *ein* Volk ſind. Er ſagt zwar es ſey ſonnenklar; aber ein anderer würde es bloſs als Vermuthung gelten laſſen.

Im erſten Abſchnitt werden alle einheimiſche Quellen der osmaniſchen Geſchichte durchgegangen, vorzüglich aber Saad Eddin beurtheilt (ſtarb 1597 als Mufti und ſchrieb die Chronik der Türken bis 1520). Die Art, wie dies alles gewürdigt wird, gränzt ſehr an das Hyperkritiſche. Völker ohne Literatur haben gewöhnlich einen deſto ſtärkern Ueberfluſs an Sagen:

Digitized by Google

selbst ihre ersten Poeten leihen den Stoff von den Thatsachen, denen sie nur ein gefälligeres Gewand anlegen, und diese Sagen werden in spätern inländischen Chroniken aufgestellt; die Kritik verwaltet dann ihr Amt, und sichtet das Wahre und den Grund von den ruhmredigen Zusätzen, Einschiebseln und Anachronismen. Es ist gar nicht nöthig, noch rathlich, alle inländische jüngern Chroniken schlechtweg zu verwerfen, und den Ausländern, wenn sie auch gleichzeitig sind, durchaus in allem den Vorzug einzuräumen. Bey dem wenigen Verkehr der Volker im Mittelalter, bey dem Mangel an Handel und Buchdruckerey; endlich bey dem kriegerischen Hass eines Volks wider das andere ist es gar nicht zu vermuthen, dass ein benachbarter Chronist von einem fremden Volk durchaus nur richtige und wahre Thatsachen und Namen aufzeichne. Am wenigsten ist dies von den Byzantinern vorauszusetzen bey ihrem pedantischen Hass des Fremden, dem sie stolz genug den Beynamen: des Barbarischen gaben, und von dem doch ihr cultivirtes Reich und Volk so manchen Drang und Stoss erlitt. Man weiss, wie sie oft mit Fleiss ausländische Namen und Erzählungen entstellen und verdrehen, und sich dann noch rühmen, sie hätten dieselben cultivirteren Zungen geläufiger, feinerem Geschmacke geniessbarer gemacht. Der Hauptgrundsatz aller älterer (nicht bloss osmanischer) Geschichtsforschung (S. 13.) dürfte also vielmehr dahin gehen: traue weder inländischen jüngern, noch ausländischen ältern und jüngern Annalen allein, sondern vergleiche beide mit sich und mit allen andern chronologischen und welthistorischen Angaben, vorzüglich aber mit der Folge der Geschichte jenes Volks, und halte endlich das Erzählte für Factum, was ohne Widerspruch, oder auch mit scheinbarem, aber auflöslichem, Widerspruch, von allen jenen Seiten betrachtet, stehen bleiben kann. Ein Beyspiel hievon sey uns Nestor. Dieser wie ihn Hr. *S.* nach dem Nikonischen Codex selbst herausgegeben hat, kann freylich für keinen Annalisten in der alten Bedeutung gelten: seine Schrift ist ein Gemisch aus altem und neuem, wahrem und dummen. Aber eben dieses zu scheiden, eben nur das Brauchbare anzuwenden, ist die Pflicht des Kritikers. Hiebey ist es denn freylich traurig, dass wir nicht einmal einen ächten, aus mehr Handschriften mit Varianten herausgegebenen Nestor besitzen, wozu uns doch am besten eben Hr. Schlözer und zwar längstens hätte verhelfen können. Daher S. 118. der in manchen Annalen vorkommende Zusatz Ugri *czekná*, der aber nicht nur in dem Baskonischen, sondern auch in dem Schlozerischen Nestor fehlt.

In der *Probe türkischer Annalen*, welche den 2ten Abschnitt anfüllt, sehn wir eben auch, dass wir noch keinen ganz kritisch berichtigten Saad Eddin besitzen; die beste Grundlage dazu oder vielmehr den ächten Saad Eddin selbst (S. 139.) hatte die Kollarische Uebersetzung gegeben, falls sie vollendet worden wäre. Die 77 fertigen Bogen sollen nur in einem Exemplare noch vollständig bey dem Hofrathe v. *Janisch* zu Wien vorhanden seyn; die übrigen hat man mit unglaublicher Sorglosigkeit von Hn. Stuwer bey den Feuerwerken im Prater verschiessen lassen. Möchte doch Hr. Hofr. v. Janisch als Vorsteher der orientalischen Akademie in Wien dafür sorgen, dass Kollars Arbeit für das Publicum nicht verloren gehe! Auch Hr. Probst Hok, Director der gedachten Akademie, soll, wie uns gesagt wird, 16 Bogen vom Kollarischen Saad Eddin besitzen.

Die türkischen Genealogisten werden im 3ten Abschnitt nach Verdienst lächerlich gemacht; in der Genealogie hat von jeher am wenigsten historische Wahrheit geherscht: bey dieser Gelegenheit wird auch der historische Werth von Abulgasi und seinen Uebersetzern vortrefflich bestimmt.

Der 4te Abschnitt führt wörtliche Stellen aus byzantinischen und arabischen Berichten an, die bey Hn. *S.* als viel zuverlässiger gelten. Es ist wahr, in dunkeln historischen Feldern — z. E. der östlichen und nordischen Geschichte, wo man noch keinen so festen Tritt, wie in der südwestlichen hat, wäre es am sichersten, wenn man jedes Factum nicht nur mit einem Beleg versahe, sondern *ipsissima verba*, die ganze Stelle im Zusammenhange hinsetzte. Aber ausserdem dass dies sehr langweilig, platzfressend, und für die an den Quellen selbstsitzenden Geschichtsforscher fast überflüssig wäre: fürchten wir sehr, dass das Resultat von allem gemeiniglich dahin auslaufen möchte: man wisse von der Sache nichts gewisses, und müsse sich blos durch Vermuthungen, so gut man könne, helfen. Zu einem solchen Resultat, dachten wir, könnte man auch mit minderer Mühe gelangen. Wie blutwenig sichres Resultat auch auf diesem Wege zu erlangen sey, hat Hr. *S.* im 5ten Abschnitte, in dem Entwurf einer allgemeinen türkischen Geschichte selbst erfahren. So z. E. wie trostlos sind seine Resultate von dem türkischen Volkerstamm! „Türken, sagt er, S. 106. sind verschieden von Petschenegern, Komanern, Polovzern. Nicht *Ein* Beweis ist vorhanden, dass diese Wilde zum türkischen Stamme gehört haben. (Den Gegenbeweis, *dass sie nicht dazu gehört haben können*, bleibt uns Hr. *S.* schuldig: denn dieser ist zur Behauptung der Verschiedenheit erfoderlich.) Ein Rudbek hatte das Unglück, *Comani in Turcomani* zu erblicken." Ferner, S. 107. „Ob Chazaren zum türkischen Volkerstamme gehören, und mit ihnen also das Vorrücken der Nord-Türken nach Europa anhebt, ist noch zur Zeit blos eine schwache Conjectur." Die Frage, ob Bulgaren zum türkischen Stamme gehören; scheint Hn. *S.* ebenfalls ungelehrt, ohngeachtet von den Bulgaren erwiesen ist, dass sie Turbans auf ihren Häuptern getragen, Rossschweife als Feldzeichen gebraucht, ihre Fürsten Chans genannt, und sonst viele türkische Sitten z. E. das öftere Waschen gehabt haben. Vergebens würde hier Hr. *S.* einwenden, dass damals alle barbarische Majestäten Chakan, hiessen, und dies himmelweit von Chan verschieden sey. Womit wäre

Digitized by Google

wäre letztes zu beweiſen? Und iſt nicht vielmehr in die Augen fallend, daſs das Wort Chakan eine bloſse byzantiniſche Verdrehung von Chan ſey, welches Wort den ſuperfeinen Byzantinern nicht vollklingend genug ſchien. — Doch um uns zu dem Hauptinhalt des 6ten Abſchnitts *vom Anfange des osmaniſchen Staats* zu wenden, ſo concentrirt ſich derſelbe in zwey Haupſätzen, zu welchen ſich der Vf. den Weg ſo ungemein mühſam gebahnt hat: daſs nämlich 1) der kollariſche Saad Eddin für den Hauptſchriftſteller von Osmans Herkunft — (alſo kommt doch am Ende Hr. *S.* zu den inländiſchen Chroniken zurück) — gelten müſſe, und 2) Osmans zuerſt bekannter Vorfahrer Kakichan, ſein nächſter Vater aber Ertogrul hieſs, und beide nur Oberhäupter eines mit den Seldſchuken aus Transoxiana nach Choraſan eingewanderten Freycorps geweſen ſind, das ſich zuerſt einem Sultan in Kleinaſien vermiethete, nachher aber ſich wider ihn empörte und eine Räuberbande wurde. S. 147. die Gründe, warum *Osmân* geſchrieben werden müſſe. Reiſke ſchrieb Otſchman, und es iſt auffallend, daſs dies Wort mit dem ungriſchen *Otsmány*, ſchändlich, grauſam, verächtlich, und Otsmányſág (verächtliche Sittenloſigkeit jeder Art) im Klange übereinkommt; bey welcher Wortbildung der Nationalhaſs der Ungern wider ſeine ſchlimſten Feinde, wider die Türken, gewirkt haben kann. Im 7ten Abſchnitt wird eine Parallele gezogen zwiſchen Kleinaſien und Italien im Mittelalter, und zwiſchen Osman und dem Bauer von Cottignola (Sforza) und andern Condottieri, aus Muratori. Liebhaber von hiſtoriſchen Parallelen werden auch dieſe nicht ohne Vergnügen leſen. Sforza von Attendolo, gebohren 1369 zu Cottignola in Romagna von gemeinen Aeltern, *ſoll einſt die Hacke*, womit er den Acker umgrub, *auf eine Eiche geworfen haben*, mit dem Entſchluſs, Bauer zu bleiben, wenn ſie herunter fiele, hingegen ein Soldat zu werden, wenn ſie auf dem Baume bleiben würde. Das letzte geſchah. Wegen ſeiner Gewaltthätigkeit erhielt er den Namen Sforza. Sein Sohn Franz wurde Souverain von Mailand 1400. Er ſtarb 1466, aber unter ſeinen Nachkommen war kein Orchan, kein Murad, kein Bajeſſid, wie unter den Nachkommen Osmans; ſonſt wäre wahrſcheinlich ganz Italien zu einem Reiche geworden.

Die IIte Abtheilung des ganzen Buchs hat die Ueberſchrift: Mongolen Erfinder des Papiergeldes, im XIIIten Säcl. Hier werden die Stellen von Kublai, *Dſingiskans* Enkel ums J. 1290, aus Marc Polo und Haitho, die vom Kaigatu, Kublais Vetter, Schach v. Perſien aus Abulfaradſch, und die aus Du Halde über den Hongwu in Sina wörtlich abgedruckt. Schon Forſter und Sprengel haben hierauf aufmerkſam gemacht: allein die heutigen europäiſchen Staaten haben den Gedanken des Papiergeldes nicht von den Sineſen und Mongolen geliehen; auch muſs der Werth des europäiſchen Papiergeldes, der ſich dauerhaft erhalten ſoll, nicht auf dem Mongoliſchen: *ſic volo ſic iubeo*, noch auf einem Robespierriſchen Schreckenſyſtem, ſondern auf dem Credit der Banken und der wohlgeordneten Finanzverwaltung beruhen.

Der Anhang über deutſche Orthographie aſiatiſcher Namen überzeugt uns vollkommen, daſs das Studium der aſiatiſchen Literatur noch wenig allgemein, und eben ſo wenig vervollkommnet und auf beſtimmtere Grundſätze zurückgebracht ſey: weil ſelbſt diejenigen, welche Profeſſion davon machen, ſo ſehr ſelbſt in der Orthographie von einander abweichen. Es iſt leicht zu ſagen, daſs man im Deutſchen, ſo gut ſichs thun läſst, den aſiatiſchen Laut ausdrücken ſolle; allein wie oft iſt es der Fall, daſs verſchiedene orientaliſche Gelehrte über den Laut eines ſolchen Worts ſtreiten. Z. E. p. 174. über China. Hr. *S.* hat in ſeiner Jugend das Arabiſche und Hebräiſche erlernt, und da das türkiſche auch mit arabiſchen Buchſtaben geſchrieben wird, ſo darf man ſeinen Vorſchriften in dieſem Fache trauen. Allein etwas vollkommenes über türkiſche und überhaupt orientaliſche Geſchichte und Orthographie überhaupt läſst ſich nur von einem Manne erwarten, der ein ganzes Leben der Kenntniſs des Orientalismus und der verſchiedenen Sprachen und Sitten des Orients gewidmet haben wird. Hr. *S.* hingegen iſt der Welt die Fortſetzung anderer Werke ſchuldig, die nur von ſeiner Meiſterhand ſo ſchön und ſo nützlich ihrer Vollendung zugeführt werden konnen.

PHILOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: Πλατωνος Γοργιας ἢ περι ῥητορικης. *Platons Gorgias* oder von der Redekunſt worin Plato zeigt, daſs Sokrates das Sittengeſetz gegen die Volksführer bis zum Tode behauptet und geübt hat, mit einem Commentar nebſt Anhange, worin die Vorrede des Olympiodors zu den Scholien über den Gorgias, und die brauchbarſten Anmerkungen aus Routh mitgetheilt ſind; herausgegeben von *Ludwig Hörſtel* d. Ph. Doct. und ord. Lehrer am Katharineum zu Braunſchweig. 1797. 264 S. 8.

Es iſt gewiſs ein lobenswerthes Unternehmen, die geiſtreichen Dialogen des Plato in die höhern Claſſen gelehrter Schulen einzuführen, wo ſie zur Bildung des Geſchmacks und Geiſtes ſo wohlthätig wirken können. Daher würde auch dieſe Bearbeitung des Gorgias, welche eigentlich zum Schulgebrauch beſtimmt iſt, ein dankbares Geſchenk ſeyn, wenn ſie ſich nur durch Gründlichkeit und zweckmäſsige Einrichtung empfähle. Hr. *H.* beſitzt, ſoviel wir aus dieſer Arbeit ſchlieſsen, weder die Sprachkenntniſſe, noch den philoſophiſchen Geiſt, welche bey einem Commentator des Plato nicht vermiſst werden dürfen, und anſtatt den jungen Leſern, für welche er gearbeitet hat, die Lectüre dieſes Dialogs leichter und nutzbarer zu machen, führt er ſie nicht ſelten irre. Einige weiterhin angeführte Belege werden dieſes Urtheil beſtätigen. — Der Text iſt nach Ste-

Digitized by Google

phani abgedruckt. Einige kritiſche Bemerkungen von eben demſelben und von Cornar, einige abweichende Leſearten aus dem Euſebius und Ariſtides ſind hier und da beygefügt. Kritiſchen Werth hat alſo dieſe Ausgabe gar nicht, und die Hauptabſicht des Vf. iſt auf die Erklärung des Dialogs gerichtet. Er hat erſtlich eine Einleitung vorausgeſchickt, worinne die redenden Perſonen nothdürftig charakteriſirt, die Zeit und der Zweck des Dialogs beſtimmt, und endlich eine kurze Ueberſicht deſſelben gegeben wird. Plato hatte nach S. 42. den Zweck, „ſeinen Freund und Lehrer Sokrates als einen Beförderer wahrer Tugend und Sittlichkeit, und deſſen Feinde und Mörder, die Scheinweiſen und Redner, und den groſsen Haufen, der von dieſen regiert wurde, als unwiſſende, den Neigungen und Begierden frohnende, Menſchen darzuſtellen.“ Der Vf. hatte bey dieſer Arbeit ein vortreffliches Muſter vor Augen, Wolfs Einleitung zum Sympoſium; aber um demſelben nur einigermaſsen nahe zu kommen, fehlt es ihm an Scharfſinn, Urtheilskraft, Praciſion und Eleganz der Sprache. Den Hauptzweck des Dialogs hat er gar nicht gefaſst, ſondern iſt bey dem Nebenzweck ſtehen geblieben. Sokrates Vertheidigung zum Hauptzweck des Gorgias machen, iſt gerade ſo, als wenn jemand ſagte, die Schilderung der letzten Stunden des Sokrates, nicht die Unſterblichkeit der Seele ſey der Hauptgegenſtand des Phädo. Die Anmerkungen unter dem Texte ſind theils Worterklarungen, theils Sacherklärungen, vorzüglich Parallelſtellen aus dem Plato, Vergleichungen einiger Gedanken mit den Ausſprüchen des Konigsbergiſchen Weiſen, Citaten aus der Bibel u. ſ. w. Und dieſes bunte Gemiſch von trivialen grammatiſchen Bemerkungen, exegetiſchen, oft nicht einmal richtigen, Erläuterungen von fremden geiſtreichen Gedanken, die oft nur halb hieher paſſen, nennt Hr. *H.* einen Commentar? Ein Gemiſch, das nur zufallig entſtanden zu ſeyn ſcheint, in dem keine Einheit des Geiſtes und des Zwecks ſichtbar iſt? Wer wird in einem Commentar noch Bemerkungen von der Art erwarten, wie gleich die erſte zu dem Worte μεταλαγχανειν; „Heſych erklart es durch μετεχειν, μεταλαμβανειν. Das μετα zeigt in der Zuſammenſetzung oft eine Theilnehmung an, und ſteht mit dem Genetiv. Xen. Sokrat. Denkwürd. II, 7, 1. μεταλαμβανειν των κινδυνων. Mehreres über das μετα S. b. Viger etc.“ An mehreren Orten kommen ſolche überflüſsige Anmerkungen vor, z. B. S. 77. die Aufzahlung der Bedeutungen von ἀγαπᾶν. Bald darauf ſteht S. 2. bey: ἀδὲν ἧττον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν, folgende Anmerkung.“ „Statt ἀδὲν ſteht auch μηδὲν ohne ein Zeitwort. Es ſollte heiſsen: ἀδὲν ἄλλο ποιεῖτον, du brauchſt ihn nur zu fragen.? S. 89, 90. wo Plato ſagt: wenn nicht die Vernunft, nach Begriffen, ſondern der Körper nach dem Vergnügen die Kochkunſt und Arzneykunſt beurtheilen ſollte, ſo würde nichts als das Anaxagoriſche Chaos daraus entſtehen οὐκ ἂν πάντα χρήματα ἐφύρετο ἐν τῷ αὐτῷ. Wer ſollte ſich wohl vorſtellen, daſs ein Lehrer einer Schule zu ἐφύρετο die Anmerkung machen könne, es gehe auf σωμα? Aber noch toller iſt das Gewäſch weiter unter S. 137. über die Stelle, wo Sokrates zum Kallikles ſagt, er habe an ihm einen ſo herrlichen Fund eines Probierſteins gemacht, ὅτινα ἐγὼ τυγχάνω, τοιοῦτῳ ἑρμαίῳ συντετυχηκώς. Die Note über ἑρμαιον verdient als eine Raritat ausgezeichnet zu werden. „Sokrates zieht dies auf λιθον. Die Athener nannten λιθος einen Stein, bey welchem ſie ſchwuren, ſo brauchen wir die Bibel und legen beym Schwören die Hände darauf. (Nach dem er hierauf eine Stelle aus Suidas abgeſchrieben, und aus dem Scholiaſten des Ariſtophanes Acharn. Act. 2. Sc. 6. bemerkt hat, daſs unter dieſem Steine das βημα oder *Tribunal* im Pnyx verſtanden werde, fährt er fort:) „Sokrates ſcheint auf dieſe Sitte der Athener anzuſpielen, und der Sinn der Ironie iſt dieſer: da du ſo ſehr am Scheine haltſt, ſo muſs ich für meine Seele mir wohl einen Probierſtein wünſchen — wie die Athener ſich deſſelben bedienen — d. i. ich muſs auch durch äuſserliche Dinge Wahrheit geltend machen. Daſs Sokrates dies nicht wollte, erhellet aus den gleich folgenden Worten des Sokrates ἐν ὅτι — ὅτι ἂν — ταῦτ' ἤδη ἐστὶν αὐτὰ ἀληθῆ. Weg alſo mit jenem Steine der Athener und jedem andern äuſsern Mittel, moraliſche Wahrheit zu beweiſen.“ Ja weg mit ſolchen Noten aus einem Schulbuche! Eben ſo unverzeihlich iſt S. 82. die Note, in welcher zur Erklarung der Worte ῥητορικὴ πολιτικῆς μορίῳ κόλακες geſagt wird, dieſes μοριον ſey die Demokratie! Stellen aus Kants Schriften ſind oft zur Unzeit und pedantiſch angewendet z. B. wenn S. 127. beym Worte νομος mehrere Stellen, welche den Begriff vom Sittengeſetz erklären, angeführt werden, da doch νομος hier bürgerliche Geſetze bedeutet, oder S. 76., wenn es heiſst, ὅτι Γοργίας ἠχθύνθη u. ſ. w. ſogleich von der Achtung fürs Geſetz geſprochen wird. — Unter dem vielen Schlechten und Unbrauchbaren kommen mancherley brauchbare Anmerkungen, vorzüglich Erläuterungen aus der Geſchichte und den Alterthümern vor; Parallelſtellen aus dem Plato anzuführen, um ihn durch ſich ſelbſt zu erklären, iſt kein übler Gedanke; auch der Auszug aus Rouths Anmerkungen iſt nützlich. Das Ganze aber verräth ſo wenig von einem überdachten Plane und zweckmäſsigen Ausführung, von eindringendem Geiſt und der Geſchicklichkeit eines Auslegers, daſs dieſe Ausgabe des Gorgias für Schulen und Vorleſungen auf Univerſitäten nicht empfohlen werden kann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. April 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Janſen: *Tableau de Lisbonne en 1796. ſuivi de Lettres ecrites de Portugal, ſur l'Etat ancien et actuel de ce Royaume.* 1797. 442 S. 8.

Der uns unbekannte Vf. dieſes Gemäldes hat ſich in Liſſabon ſechs Monate aufgehalten, er kennt auch die neueſten Schriftſteller über dieſe Hauptſtadt und das ganze Königreich, Dumouriez und Murphy, und des erſteren *Etat preſent du Royaume de Portugal* muſs ihm zuweilen dienen, ſeine Bemerkungen und Angaben zu beſtätigen. Allein die Behandlungen, die er, wie andre Franzoſen, ſeit der Revolution von der dortigen Polizey erlitten zu haben ſcheint, haben ihn gegen die ganze Nation, (vorzüglich gegen das Miniſterium,) erbittert, an welcher er ſich durch ſein Gemälde ihrer Barbarey, Unwiſſenheit, Thorheit und Arroganz zu rächen ſucht, zumal da er bey der Bekanntmachung vor ihren Verfolgungen ſicher war. Daher rühren die übertriebenen Anzeigen ſo vieler ſchreyenden Ungerechtigkeiten, die der Vf. erlebt haben will, denen der Herausgeber aber in den Noten geradezu widerſpricht; der Drang überall das Lächerliche, verkehrt ſcheinende, oder wirklich abderitiſche hervor zu ſuchen, und die Regierung als unbekümmert um das Wohl der Unterthanen, und Landesverbeſſerungen zu ſchildern. Leſern, welche die Sitten der Portugieſen und ihre Verfaſſung nicht ſchon aus frühern Beſchreibungen kennen, mag der Vf. vielleicht durch ſeine leichten Schilderungen, eingeſtreuten Anekdoten, und manche von Hörenſagen geſammelte Nachrichten, Unterhaltung gewähren; nur ſolchen äuſserſt ſelten, welche Bücher dieſer Art der weitern Belehrung wegen zu Rathe ziehen oder Schriftſteller ſeiner Gattung zu würdigen verſtehen. Das Neue und Unbekannte über Liſſabon, welches nach der eigenen Verſicherung des Vf. ſein Gemälde enthalten ſoll, haben wir nur bey meiſt unbedeutenden Gegenſtänden oder einzelnen alltäglichen Bemerkungen gefunden. Dinge, die jedem Fremden auffallen, werden freylich bemerkt; aber Thatſachen, die nicht in Cirkeln der fremden Ankömmlinge, oder öffentlichen Orten geſammelt werden können, die Nachforſchen erfodern, und eine frühere Bekanntſchaft mit dem hier beſchriebenen Lande vorausſetzen, werden entweder, wie die Bevölkerung, die vorzüglichſten Gewerbe, der Handel, die Verbindung der Hauptſtadt mit den Nebenländern etc. ganz übergangen, oder ſo oberflächlich berührt, als man dergleichen in Geſprächen abzuhandeln pflegt. Auſser dem was hier über Liſſabon aus dem Geſehenen oder Gehörten zuſammen getragen iſt, verbreitet er ſich zuweilen eben ſo kurz, abſprechend und unbefriedigend, über die Univerſität Coimbra, das Kloſter Mafra, das portugieſiſche Militär, die geiſtlichen Ritterorden etc. Die öffentlichen Gebäude findet unſer Vf., die von Johann V angelegte Waſſerleitung ausgenommen, geſchmacklos, ſchwerfallig oder unvollendet. Bey den Privathäuſern iſt die ſonderbare Einrichtung, daſs ſie unter den Fenſtern des obern Stocks Rinnen haben, wodurch das Waſſer auf die Vorübergehenden herabflieſst, wenn die Zimmer geſcheuert werden. Vom May bis zum October fällt kein Regen, der Himmel iſt beſtändig heiter; aber in den übrigen Monaten regnet es beynahe ſo ununterbrochen, daſs ſich in den niedrigen, ungekehrten Straſsen, Sümpfe und Moräſte erzeugen, die für Fuſsgänger kaum zu paſſiren ſind. Erderſchütterungen ſpürt man von Zeit zu Zeit, und 1793 war ein ziemliches Erdbeben. Man hat die Bemerkung gemacht, daſs bey trocknen Herbſtmonaten die Erſchütterungen weit heftiger, als bey naſſen ſind. Das Klima von Liſſabon wird gegen die gewöhnliche Meynung als ſehr ungeſund beſchrieben, vorzüglich im Sommer, wo Hitze und Kälte ſo ſchnell abwechſeln. Mit den Domeſtiken ſoll dort ein groſser Luxus getrieben werden, und eine Familie mittlern Standes nur aus vier Perſonen beſtehend, braucht wenigſtens zwölf männliche und weibliche Dienſtboten. Sie werden beynahe wie in Indien, bloſs zu beſtimmten einmal angewieſenen Geſchäften gebraucht, und wer bey Tiſche aufwartet, hält ſich zu vornehm hinter der Kutſche zu ſtehen. In den letzten Tagen des Carnevals beſpritzen die Damen aus ihren Fenſtern die Vorübergehenden mit Waſſer. Eine von den Vornehmen hielt ſich zu dieſem Zweck eine ordentliche Pumpe, deren Waſſerſtrahl ſtark genug war, einen Mann zu Boden zu werfen. Wenn der Hof von Liſſabon nach einem der Luſtſchloſſer fährt; ſo werden alle Meubeln und Geräthſchaften des Schloſſes mitgenommen. Weil nun nicht königliches Fuhrwerk genug vorhanden iſt, die Bagage und alle Hofbedienten nebſt ihrem Gepäcke fortzuſchaffen; ſo werden Karren und Wagen dazu gemiethet, die durch ihre Armſeligkeit, Geſpann und Fuhrleute den ſonderbarſten Contraſt machen. Bey Nacht iſt die Unſicherheit auf der Straſse ſehr groſs und Fuſsgänger werden häufig beraubt und erſtochen. Im Jahr 1794 wurden neun Perſonen in einer Nacht ermordet. Die Einwohner müſſen zwar zur Erleuchtung der Straſsen eine beſondere Abgabe bezahlen; aber im Winter 1794 brannten keine Laternen, weil das

Digitized by Google

das Geld zu Feſtivitäten wegen Entbindung der Prinzeſſinn von Braſilien verwandt war. Eine Tabelle zeigt den Preis der gewöhnlichen Lebensmittel in der Hauptſtadt. Manche Artikel ſind doch theuer genug; ein Pfund Stockfiſch 70 Rees, ein Dutzend Eyer 180 Rees, ein Pf. Zucker 200 und ein Pf. irrländiſche Butter 160 Rees. (Sechs und zwanzig Rees machen etwa einen guten Groſchen). Alles Waſſer wird gekauft, und zehn bis zwölf Kannen gelten nach den verſchiedenen Jahren von 15 bis 34 Rees. Der Vf. berechnet, daſs den Einwohnern das Waſſer jährlich 450,000 Rthlr. koſtet. Bey etwas feyerlichen Leichenbegängniſſen wird der Sarg immer in einer königl. mit ſechs Maulthieren beſpannten Karoſſe gefahren. Dafür erlegt das Trauerhaus, auſser einem Geſchenk für die Stallbedienten jedesmal 20 Rthlr. Unter mehrern vorher ſchon angeführten Berichtigungen des Herausgebers, wenn der Vf. aus Unkunde oder Tadelſucht untreue Schilderungen wagt, verdient der ausführliche Anhang, die Akademie der Wiſſenſchaften in Liſſabon, und die von ihr beſorgten Schriften betreffend, vorzüglich geleſen zu werden. Im Rittercollegio zu Liſſabon wurden 1793 nur 38 junge Leute unterrichtet. Dem armen Adel nützt dieſe Anſtalt keinesweges, weil die Penſion jährlich 120,000 Rees koſtet. Bey Gelegenheit der Patriarchalkirche wird die Menge der dabey angeſtellten Geiſtlichen nebſt ihren reichlichen Einkünften ſpecificirt. Ihre Zahl ſtimmt aber weder mit dem portugieſiſchen Staatskalender noch mit *Murphy* überein. Hier werden nur an Principalen, Prälaten, Domherrn und Canonikern 148 aufgeführt, obgleich ihre Zahl nach den beiden andern Verzeichniſſen weit gröſser iſt, unſer Vf. ſie auch früher auf 157 Perſonen ohne die geringern Geiſtlichen ſchätzt. In der Hauptſtadt ſollen ſich als Knechte, Handarbeiter und von andern Geſchäften 40,000 arme Gallicier nähren. Sie kehren freylich nach einigen Jahren mit ihrem erſparten ſauererworbenen Vermögen in ihr Vaterland heim; aber daſs jeder jährlich 150 Livres zurücklegen ſollte, ſcheint uns zuviel; mithin möchte des Vf. Rechnung wahrſcheinlich übertrieben ſeyn, daſs ſie jährlich 12 Mill. Liv. aus dem Reiche ziehen. Falſche Zeugen kann man in der Nachbarſchaft der Liſſabonner Gerichtshöfe in groſser Menge und zu ſehr civilen Preiſen haben. Ein ſolcher ſchwört für 48 Rees oder eine Cruſade den ihm vorgelegten Eid, und wird nach des Vf. Verſicherung von den Richtern angenommen. Doch eben dies verſichert *Riem* in ſeiner engliſchen Reiſe auch von London. Die Ritter vom Chriſtorden ſind in der Hauptſtadt ſo häufig, daſs Commis beym Zollhauſe und noch geringere Leute das Ordenszeichen tragen; ja der Vf. verſichert, daſs ihn mehr als zweyhundertmal dergleichen arme Ritter auf den Straſsen von Liſſabon um Allmoſen angeſprochen haben.

Weil die erſte Ausgabe der 1780 in Paris gedruckten *Lettres ecrites de Portugal ſur l'etat ancien et actuel de ce Royaume* vergriffen waren; ſo hat der Verleger für gut befunden, ſie dieſem Gemälde beyzufügen; da wir von ihnen bereits eine deutſche Ueberſetzung beſitzen, die Hr. Prof. *Sprengel* (Leipzig 1782) beſorgt, und mit verſchiedenen Zuſätzen bereichert hat; ſo halten wir es für überflüſſig ihren Inhalt hier ausführlich anzuzeigen. Statt der alten Liſſabonner Schiffahrtsliſten von 1774 und 1775 hätte wohl ein neueres Jahr gewählt werden können.

Leipzig, b. Linke: *Kleinere Länder- und Reiſebeſchreibungen; aus den Werken vorzüglich ausländiſcher Reiſenden. Erſter Band.* 1798. 391 S. 8.

Dieſe Sammlung enthält keine umſtändliche Beſchreibung von Ländern, Städten, Gebäuden, Kunſt und Naturalienkabinettern, Bibliotheken etc.; wohl aber von Sitten und Gebräuchen, von Tugenden und Laſtern, von auſserordentlichen Charakteren, von anziehenden und lehrreichen Schickſalen, von wohlthätigen Anſtalten etc. — Es unterſcheidet ſich alſo von dem Forſterſchen und Sprengelſchen Werke, und von der hamburgiſchen neuern Geſchichte der See- und Landreiſen weſentlich darinne, daſs dieſe vornehmlich für den wiſſenſchaftlichen Leſer ſind, und alſo vieles enthalten, das für die Claſſe, für die der Vf. arbeitet, für Frauenzimmer und nicht wiſſenſchaftliche Leſer, überflüſſig und unintereſſant iſt. — Nichts, heiſst es in der Vorrede, ſoll hier aufgenommen werden, das älter iſt, als das Jahr 1795, es müſste denn eine Ausnahme für frühere ausländiſche Reiſebeſchreibungen gemacht werden, von denen weder eine Ueberſetzung noch ein Auszug im Deutſchen erſchienen wäre.“ — Hiermit kann der Herausgeber wohl nichts anders meynen, als Reiſebeſchreibungen, die ſeit dem J. 1795 *gedruckt* worden ſind; denn die drey Reiſen, die der gegenwärtige erſte Band enthält, ſind ſämtlich ſchon vor 17, 22 und 30 Jahren gemacht worden. — Von einheimiſchen Reiſebeſchreibungen ſollen nur ſolche im Auszuge geliefert werden, die, wegen ihrer Koſtbarkeit, nur von wenigen angeſchafft werden können. — Alle Meſſe ſoll von dieſem Werke ein Band erſcheinen, und wenn es Beyfall findet, jährlich auch wohl vier.

Dieſer erſte Band enthält auf 128 Seiten I. *Stavorinus* (eines holländiſchen Seehauptmanns) Reiſe nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Java und Bengalen in den Jahren 1768 bis 1771. (vergl. A. L. Z. 1796. N. 320.) Hier ſind angenehm geſchriebene und unterhaltende Bemerkungen über das geſellſchaftliche Leben in dieſen Ländern, und eine umſtändliche Beſchreibung des Verbrennens der Wittwen in Hindoſtan ausgezogen, welche man mit der im nämlichen Bande folgenden Campbellſchen (S. 380 etc.) vergleichen kann. Was ſich S. 77 und 78 über den Mogul findet, daſs er unter einem Nabob ſtehe, der ganz von den Engländern abhange etc. iſt jetzt falſch. Ueberhaupt findet ſich ſo manches in dieſem vor beynahe 30 Jahren geſchriebenen Werke über das brittiſche Indien, das ſich ſeitdem ſehr geändert hat, und das der deutſche Herausgeber entweder hätte berichtigen, oder worüber er wenigſtens eine Anzeige hätte geben

Digitized by Google

geben sollen. — II. Die Beschreibung von St. Marino, von Dr. *Gillies*: buchstäblich die nämliche, die in dieser liter. Zeit. recensirt worden ist, so dass man die eine nach der andern abgedruckt hat. — III. Von S. 165 bis zu Ende geht *Donald Campbells von Barbreck* Landreise nach Indien zum Theil auf einem von Europäern noch nie versuchten Wege. Der Vf. verliess London 1781, ging durch die Niederlande und Deutschland nach Triest, und von da zu Wasser nach Alexandrien. — Seine Bemerkungen über die Niederlande und Deutschland sind unbedeutend, und sollten hier nicht beynahe 30 Seiten einnehmen. Von Alexandrien über Cypern nach Aleppo. Die Nachrichten von dieser letzten Stadt sind interessant, so wie die Bemerkungen über die türkische Verfassung, die Regierung und den Charakter des Volkes. — Merkwürdig ist die Anekdote von einer Frau zu Constantinopel, die, zur Erweiterung des Pallastes des Grossveziers, ihr Haus nicht hergeben wollte. Die Obrigkeit sagte: Es ist ihr Eigenthum! und die Frau behielt ihr Haus. — Dass der Bewohner einer Hütte in der Türkey, zu dem ersten Posten im Reiche gelangen kann, ist bekannt; aber eben so bekannt ist die Art und Weise: und wir wissen, dass nicht „Verdienst und Geschick allein die Flügel sind, mit denen die Ehrsucht sich emporschwingen kann." — S. 223 wird von türkischer Mildthatigkeit gesagt: „Viele Muselmänner geben ein Viertheil, viele ein Dritthel, und einige sogar die Halfte ihres Vermögens! Ja die Beyspiele sind nicht selten, wo die Menschen alles, was sie hatten, weggaben, und nachher von Allmosen lebten." S. 226. Eine Beschreibung der Karavanen; — gute Nachrichten darüber. — Ein Mährchenerzähler, — Puppenspiel. — Diarbeker. — Reise mit einem Tatar, der den Vf. für 100 Pf. Str. zu Lande von Aleppo bis nach Bagdad bringt. Merkwürdiger Charakter dieses Tatars. — Reise von Bagdad zu Wasser nach Bassora, und weiter nach Goa. Hier schiffet er sich für Madras ein, leidet Schiffbruch, entkommt, und wird von Hyder Aly's Truppen gefangen genommen. — Der übrige Theil des Werkes bestehet grösstentheils in der Geschichte seiner Gefangenschaft und Befreyung, in Hn. *Hall's* Geschichte, und liefert wenig mehr über Indien, als eine Beschreibung der Verbrennung einer Wittwe und der Pagode von Jagrenaut. — Hr. *Campbell* zeigt durchaus einen beobachtenden Geist; aber viele seiner Bemerkungen tragen das Gepräge eines unzufriedenen, sonderbaren und durch Unglück erbitterten Mannes, und sind dadurch nicht immer zuverlässig. —

GOTHA, b. Ettinger: *Spanien wie es gegenwärtig ist, — in physischer, moralischer, politischer, religiöser, statistischer und litterarischer Hinsicht*, aus den Bemerkungen eines Deutschen, während seines Aufenthalts in Madrid in den Jahren 1790, 91 u. 92. *Zwey Theile.* 1797. 608 S. 8.

Wäre der Titel, und noch mehr die Vorrede zu diesem Werke nur erträglich geschrieben; so konnte der Ton, in welchem der Vf. von seinen Vorgängern spricht, so wie die Zuversichtlichkeit, mit der er seine Arbeit ankündigt, grosse Erwartungen erregen. Aber nur schwach kann die Hoffnung beym Schluss einer solchen Vorrede seyn, und selbst diese Hoffnung wird nicht nur getäuscht, sondern so arg getäuscht, wie sie es nur von einem Schriftsteller werden konnte, dem Beobachtungsgeist, Gabe der Darstellung und Kenntnisse aller Art gänzlich fehlen. Es muss das Product eines wandernden Handwerkers seyn, was wir da vor uns sehen. Es ist sogar schwer zu sagen, ob das Buch eine Reisebeschreibung, oder eine Sammlung von Abhandlungen über die Staatskunde Spaniens enthalte; nur auf den ersten Blättern finden wir die Beschreibung einer Reise von Bayonne bis Madrid, und den übrigen Theil füllen Beschreibungen der Residenz, des Charakters der Spanier, ihrer Industrie und ihrer Gewerbe. Es ist eben so schwer, zu sagen, ob das Werk in Briefen abgefasst sey: ein Lebewohl, ein theurer Freund, eine Erwähnung eines vorletzten, und eine Verkündigung eines nächsten Briefes findet sich wohl mehreremale, aber sonst ist da keiner, der spricht, und keiner, der zuhört: kein Anfang und kein Schluss; selbst auf das Lebewohl erfolgt keine Trennung.

Bayonne ist ein freundliches Städtchen, nicht gar zu gross, von dem schiffbaren Adour zum Seehafen gemacht und von dem Meer selbst noch eine gute Meile weit entfernt. Einst mit dem frühesten ging der Vf., wie noch Ebbe war, weit in dies Meer hinein; die Wellen aber trieben ihn am Ende wieder weit in's Land hinein! Auf der Grenze fertigte der Vf. einen spanischen Accisebedienten mit den Worten ab, „ich bin kein *Kaufmann*, und jener zog sich zurück; man sieht also klar, es sind lauter Lügen, was man von den strengen Nachforschungen dieser Leute sagt. In Victoria stürzten nun wohl, wie Raubthiere über ihre Beute, zehen Accisebediente über den Koffer her, aber das giebt doch nur eine Scene zum herzlichen Lachen. Die Raubthiere vermochten es nicht in den gefundenen deutschen Büchern zu lesen; das ist *dem* Teufel seine Sprache, sagten sie; und unser Vf. wagt hier die Vermuthung, diese Menschen hätten vielleicht noch nie ein deutsches Buch gesehen. Die Spanier haben lange schwarze Barte, einen bis zwey Monate alt. Eine Filzmütze bedeckt ihren Schadel, und statt der Schuhe tragen sie ein Stück Leder, mit einem Bindfaden zusammen gebunden. Ihre Miene, ihre Gestalt, ihr ganzes Wesen verkündigt dem Spanien besuchenden Reisenden, dass er sich unter lauter Räubern befinde. Wie gewisse Wilde, Messer, Eisen- und Stahlwaaren nicht sehen können, ohne sie zu stehlen, so auch die Spanier. Diese sind noch dazu die abgesagtesten Feinde von allen Fremden; jeder Reisende ist ihnen ein Dorn im Auge, denn sie glauben, er sey gekommen, sie zu prellen. Der Fremde wird von ihnen gehasst, verachtet, bespottet, grob geschimpft, geschmaht und beleidigt; sie gleichen hierin beissigen Hunden, die Niemanden *ungebollen* können vorbey gehen lassen. Der Spanier ist mager, doch sind alle Glieder verhaltnissmässig geordnet; er ist nicht gross

Digitized by Google

und nicht schön, aber verhältnifsmäfsig gewachsen. Das männliche Geschlecht ist schwarz, doch häufiger schwarzbraun, und das weibliche dagegen blafs, selten mit etwas roth gefärbt, auch oft fade weifs, oder eckelhaft olivengelb. Der Augenwinkel beym männlichen Geschlecht ist nicht tief; Feuer blitzt in Strömen aus ihren Augen; ihr Blick ist mild und verwickelt; Witz, Satyre, List, Betrug und Feindschaft sieht man in dem Auge jedes Mannes; sie sind voll Feuer und Liebe, zuweilen aber auch mit Katzenaugen begabt. Dicke Hälse und Kröpfe entstellen das schöne Geschlecht in Spanien nicht; die Ursachen der Kröpfe sind Luft und Wasser, Speise und Trank, keinesweges aber der Hochmuth; drückte dieser sie hervor, so würden die meisten Frauenzimmer, besonders die in Madrid, mit lauter schönen Kröpfen geziert seyn. In Hinsicht auf Politik ist der Spanier eine wahre Null; Staatsangelegenheiten sowohl innere, als äufsere gleiten, wie die Bilder des Traums, vor seiner spiegelglatten Seele vorbey, ohne irgend eine bleibende Spur zu hinterlassen. S. 19 versucht der Vf. seine Stärke in der Schilderung einer Naturscene; da schwebt man auf Sturz drohenden Wegen, bey denen man fast schwindelt und wirklich nicht wohl wird; der Anblick umher ist hier so finster, so wild, dafs einem davon die Brust ganz beklommen wird, und Felsen liegen da auf Felsen, und Berge auf Berge gethürmt, dafs einem die Haare davon zu Berge stehen. Bis Miranda hat man Chaussee, nun aber giebt es verschiedene Blöfsen. In Madrid legen sich die Mägde, die in andern Ländern zum Schweigen verdammt sind, singend zu Bette, und singend stehen sie wieder auf. Madrid ist nicht ein elendes Nest voller Dreck und Unrath, voll Koth und Gestank; Madrid ist eine säubere Stadt, wo an gar keinen Strafsenkoth zu denken ist; der Dreck samt dem Koth wurde (S. 81) auf Befehl Carls III weggeschafft. Gegen die Regenten Spaniens ist unser Vf. recht sehr aufgebracht. Das Tragen der langen Mäntel und der runden Hüte verbot man, um Mordthaten zu verhüten; man dachte dabey wohl nicht an schlechte Erziehung und an ein böfses Herz; ein runder Hut ist eine unbedeutende Sache; aber es ist leichter Hüte abzuschaffen, als Herzen zu bilden und gute Sitten einzuführen. Ein einziger Regent könnte, wenn er nur wollte, Spanien zum ersten Staate in Europa, die Nation zu der glücklichsten aller Nationen und das Land zu einem Elysium machen. Aber so etwas ist eben nicht die Sache der Regenten hier, wie man schon beym ersten Eintritt in Spanien merkt, wo man gleich das Sprüchwort ganz anwendbar findet, man erkennt den Vogel gleich an seinen Federn. Die in jedem Reiche *üblichen* Staats- Kriegs- und Finanzdepartements sind auch in Madrid befindlich; aber mit der Justitz steht es hier, wie im ganzen Reiche, höchst erbärmlich. „Witzige Köpfe in Deutschland haben der guten Göttin Nemesis eine wächserne Nase beygelegt, allein der spanischen Justitz kann man eine Nase von Butter beylegen." (Das wäre dann im Sommer, so gut wie gar keine.) „Solche Ungerechtigkeiten, wie hier von den Dienern der Gerechtigkeit verübt werden, sollte man für unmöglich halten. Man sieht deutlich genug, dafs gute katholische Fürsten eben nicht die besten Regenten, und die von ihnen beherrschten Unterthanen eben nicht die glücklichsten sind. Leider hat auch unsere deutsche Justitz noch ein Hanswurstkleid an, und selbst weise seyn wollende deutsche Fürsten befördern noch ohne Bedenken jeden jungen Menschen zur Advocatur, und vermehren dadurch die Blutigel des Landes in's Unendliche; aber in Spanien ist es noch zehenmal ärger! Die Spanier würden sehr erstaunen, wenn man ihnen die Schauspieler als Sittenlehrer vorstellte, Belehrung und Bufspredigten erwarten sie nicht von der Bühne, sondern lediglich von der Kanzel herab. Begierde nach Wollust beherrscht in Spanien alle Stände mit wilder Gluth, nicht nur junge ledige Leute, sondern auch vornehme, *Granden*, Räthe, Richter, Schreiber, Kaufleute, Soldaten und Tagelöhner, ja selbst die Gelübde der Keuschheit sind zu schwach, um den Diener Gottes vor dieser Sünde zu bewahren." Eine eigene Abhandlung ist dem jetzigen Könige und seiner Gemahlinn gewidmet, von der wir aber nur eine Probe mittheilen wollen. Carl IV ist ein Herr von aufserordentlicher Leibesstärke, und wie Menschen dieser Art suchte auch er nur zu oft seine Freude im Zerstören. Als Prinz bestieg er häufig einen andalusischen, raschen Hengst, setzte ihm die tödlichen Sporn so fürchterlich in den Bauch, und hielt ihn dabey so mächtig im Zaume, dafs er endlich von Wuth und Angst jämmerlich *berstete!*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Patriotische Fragen*, Zugabe zu den fränkischen Kreisbeschwerden am Reichstage, *pro patria*. 1797. 20 S. 8. Es sind 44 Fragen, von welchen der gröfsere Theil mit den eigenen Worten des *deutschen Fürstenbundes* die damalige Verabredung mit neuern Vorfällen vergleicht, z. B. 20. *Kann man wohl „den Ruhestand des ganzen Reichs handhaben* (Artikel 6.) *wollen, wenn man ihn in seinen Theilen zerstört?* Die letzten Fragen sollen zu einer engern Verbindung mit dem Reichsoberhaupte gegen das *norddeutsche Pseudo-Kaiserthum* auffodern, und den Beschlufs macht die Frage: *„werden sie taub seyn, und unterjocht, oder muthig und frey?"* — Sollten Veränderungen, die die neuere Zeit herbeygeführt hat, nicht auch diese Ansicht der Dinge verändert haben?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. April 1798.

PHILOSOPHIE.

WITTENBERG, in der Kühnſchen Buchh.: *Ueber den Begriff der Geſchichte der Philoſophie* von *Joh. Chriſtian Aug. Grohmann* Adjunct. d. philoſoph. Facultät zu Wittenberg. 1797. XXIV Vorr. und 103 S. 8.

Ueber den Begriff der Geſchichte der Philoſophie ſind ſeit einiger Zeit mehrere ſchätzbare Abhandlungen erſchienen; und doch iſt dieſer Gegenſtand bey weitem noch nicht ins Reine gebracht, weil man von einem Begriffe ausgehet, über deſſen Merkmale man ſich noch nicht ganz vereinigen kann. Es iſt natürlich, daſs mit jedem neuen Syſteme der Philoſophie auch etwas in dem Begriff derſelben geändert, und nach dieſem auch der Begriff der Geſchichte der Philoſophie anders beſtimmt wird. Werden dann die ältern Begriffsbeſtimmungen nach dieſem neuen beurtheilet, ſo laſſen ſich an jenen mancherley Mängel entdecken, und der letzte ſcheint nun der richtige zu ſeyn. Allein über kurz oder lang erfährt er eben das Schickſal als ſeine ältern Brüder. Ungeachtet aus dieſen Kämpfen auch mancher Vortheil für die Sache entſpringt, und mehrere neue Anſichten eröffnet werden, ſo wäre doch zu wünſchen, daſs man endlich einmal einen andern Weg verſuchte, auf welchem dieſer Begriff auf eine Art erörtert würde, daſs, was auch immer für Syſteme entſtehen möchten, doch nichts weſentliches darinn zu ändern nothwendig wäre. Ein Wunſch, der auch durch dieſe Schrift, noch unerfüllt geblieben iſt. Der Vf., dem man das Talent des Selbſtdenkens und des Scharfſinnes nicht abſprechen kann, geht wie gewöhnlich ebenfalls von dem Begriff der Philoſophie aus, und beſtimmt durch ihn den Begriff der Geſchichte der Philoſophie. Das Charakteriſtiſche der Philoſophie iſt das Syſtematiſche, die wiſſenſchaftliche Form. Zu dieſer Form paſst nur ein a priori gegebener Stoff. Davon unterſcheidet der Vf. das *Syſtemmäſsige*, oder Methode, wo ein Stoff *nach einer Wiſſenſchaft*, nach einem Syſtem behandelt wird. Der empiriſche Stoff kann in zweyfacher Rückſicht betrachtet werden, als ein beſonderes, individuelles, oder als ein allgemeines, das unter einer allgemeinen Regel ſteht. Nur der letzte kann ſyſtemmäſsig, nach einer Methode behandelt werden. So verfährt die Naturgeſchichte und pragmatiſche Weltgeſchichte; jene Behandlungsart findet bey der Geographie und Weltgeſchichte ſtatt. Nach dieſen Prämiſſen wird nun der Begriff der Geſchichte der Philoſophie beſtimmt. „Merkwürdig iſt es in der That, heiſst es S. 27, wenn man von einer Geſchichte der Philoſophie höret, da man doch aus dem Begriffe Philoſophie als Wiſſenſchaft des a priori nach Begriffen beſtimmten auf Selbſtſtändigkeit, auf etwas, das keiner Veränderung, keinem Wechſel unterworfen iſt, wie der Stoff der ſinnlichen Erſcheinungen, ſchlieſst — von einer Geſchichte der Philoſophie, jenes, welches das Merkmal von Verſchiedenheit, Vielheit, Veränderung in ſich faſst, dieſes, welches, wie geſagt, alle Bedeutung von Veränderung, Umwandlung ausſchlieſst. Zwey dem Anſchein nach, widerſtreitende und doch zuſammengefaſste Begriffe, die das allgemeine, Geſchichte der Philoſophie, ausmachen.“ Wenn Geſchichte als eine Erzählung von etwas, das geſchehen iſt, auf Vielheit, Verſchiedenheit, Veränderung, wodurch eben der obige Widerſpruch mit dem Begriffe Philoſophie entſtand, hinweiſst: ſo kann und muſs das Viele, das die Geſchichte an der Philoſophie zu bemerken hat, nicht von der Art des Vielen an den ſinnlichen Begebenheiten ſeyn, das in Succeſſion gegeben iſt, das den Charakter der Veränderung, des Umwandelns eines und deſſelben Dinges an ſich trägt; ſondern es muſs vielmehr mit dem eigenen Gepräge der Philoſophie geſtempelt ſeyn, es muſs ein zu gleicher Zeit zuſammen beſtehendes, neben einander gegebenes, daſs ich ſo ſage, ein a priori beſtimmtes Viele ſeyn, das ſchon in dem Begriff der Philoſophie liegt, und was die Beſtimmung einer Geſchichte, einer Aufzählung möglich macht. Wird Geſchichte alſo nicht in dieſer ſtrengen, ſo muſs ſie in einer weitern Bedeutung genommen werden, *wo ſie überhaupt die Aufzählung eines Vielen anzeigt.* Nun wird dieſes Viele, oder der Inhalt der Geſchichte der Philoſophie beſtimmt. Die Begebenheiten, die ſie erzählt, müſſen in verſchiedenen Syſtemen beſtehen, als der einzigen, nur denkbaren Möglichkeit einer Vielheit an einer Wiſſenſchaft, die a priori beſtimmt und alſo Eines iſt. Dieſe Syſteme müſſen nothwendig ſey, d. h. auf Gründen beruhen, die ſich auf die verſchiedenen Denkformen und Geſetze des Verſtandes zurückführen laſſen. Da aber Geſchichte auf etwas Wirkliches, Geſchehenes hinweiſet, ſo müſſen die Syſteme wirklich vorhandene ſeyn. Die Form der Geſchichte der Philoſophie kann, weil Zeitfolge und Syſtem einander widerſprechen, nicht die chronologiſche, ſondern nur die ſyſtematiſche ſeyn, wodurch ſie den Charakter der Philoſophie annimmt. Die Syſteme müſſen nach der Einheit ihres Grundes zuſammengeſtellt werden, nicht nach der Zeitfolge; aber damit ſie als wirkliche Syſteme documentirt werden

Digitized by Google

den können, ist es nothwendig, bey jedem System die Zeit, besonders die Person, die es zuerst hervorbrachte, anzuzeigen. Der Begriff ist also nach S. 53. 54, 64. *die systematische Darstellung der nothwendigen vorhandenen Systeme als Veränderungen der Wissenschaft der a priori in dem menschlichen Gemüthe* (S. 64. heifst es *im Vorstellungsvermögen*. Ist Gemüth und Vorstellungsvermogen einerley?) *bestimmten Erkenntnifs nach Begriffen, in wie fern die Systeme auf die im Vorstellungsvermögen bestimmten Gründe zurückgeführt werden können.* Ueber diesen Begriff so wie auch über den Begriff der Philosophie können mehrere Einwendungen mit Grund gemacht werden, z. B. dafs wenn in dem menschlichen Gemüthe eine Wissenschaft, ein System der Erkenntnifs a priori bestimmt ist, alle Veränderungen derselben in Beziehung auf dieselbe nicht nothwendig, sondern zufällig, nicht in den Denkgesetzen, sondern in der Verkennung derselben gegründet seyn müssen; dafs um die verschiedenen Systeme als Veränderung der einzigen Wissenschaft zu denken, diese schon als gegründet und vollendet gedacht werden müfste, dafs sie dann aber alle andern Systeme ausgeschlossen haben würde, u. dergl. Wir schränken unsere Bemerkungen nur auf das ein, was der Vf. über die Form der Geschichte der Philosophie gesagt hat. Ungeachtet der Satz: die systematische Darstellung ist die Form dieser Geschichte, und die Zeitfolge findet in derselben nicht statt, aus den Vordersatzen zu fliefsen scheinet, welche von der Wissenschaft und der Form derselben aufgestellt sind, so müssen wir doch gestehen, dafs die Consequenz nur scheinbar ist, und der Vf., indem er den einen Fehler vermeiden wollte, etwas in den Begriff aufzunehmen, was mit dem einen Bestandtheil, Philosophie unverträglich ist, in einen weit schlimmern verfallen ist, nämlich den andern Bestandtheil Geschichte ganz und gar zu zernichten. Der Schlufs, der allen diesen Folgerungen zum Grunde liegt, ist der: wenn die Form der Philosophie die systematische ist, so mufs auch die Form ihrer Geschichte systematisch seyn. ein Schlufs, dessen Consequenz weder bewiesen ist, noch bewiesen werden kann. Eine systematische Aufstellung der Systeme nach Verwandschaft der Gründe, worauf sie beruhen, kann sehr interessant seyn; nur ist es keine Geschichte. So wie er auf der einen Seite dem Sprachgebrauch Gewalt anthut, so ist er auf der andern Seite genöthiget, dem Wort Geschichte in der weitern Bedeutung einen willkührlichen und viel zu laxen Sinn unter zu legen, um seinen Verdrehungen einigen Anstrich zu geben. Am Ende kann man noch fragen, wozu alle diese Künsteleyen, und Spitzfindigkeiten, da allen gerechten Foderungen, welche an eine Geschichte der Philosophie mit Recht gemacht werden, gar wohl Genüge geschehen kann, ohne dafs ihr wesentlicher Charakter als Geschichte vertilgt zu werden braucht? Und wenn sie als solche historische Facta aufnehmen mufs, so kann nur derjenige, der Geschichte und Wissenschaft nicht unterscheidet, darinn etwas Widersinniges oder eine Verleugnung der Würde der Wissenschaft ahnden. — Die Abhandlung schliefst mit der Unterscheidung der Geschichte der Philosophie von der Weltgeschichte, von der Geschichte der Schicksale der Philosophie und der Philosophen und der Geschichte des philosophischen Geistes, welche drey letzten Arten der Vf. von der eigentlichen Geschichte der Philosophie absondert, (aber S. 96. doch der Vollständigkeit wegen mit der eigentlichen Geschichte zu verbinden räth,) einer Prüfung der von andern gegebenen Erklärungen, und den Vorkenntnissen und Bedingungen einer solchen Geschichte. Der Raum verbietet uns mehreres darüber zu sagen, oder auszuzeichnen, so wie wir auch aus demselben Grunde die Erinnerungen gegen die Recension seiner Beytrage zur kritischen Philosophie in der A. L. Z., die in der Vorrede vorkommen, mit Stillschweigen übergehen müssen. Da Rec. von jenem Recensenten verschieden ist, so weifs er nicht, ob Hr. Gr. seine Besorgnifs, es werde über diesen Versuch nach Autorität abgeurtheilt werden, bestätiget finden werde; er ist sich aber bewufst, dafs er nur von Wahrheitsliebe geleitet worden.

Leipzig, b. Höfer: *Abhandlungen über einige der wichtigsten philosophischen Gegenstände.* 1797. 160 S. 8. (8 gr.)

Am Schlufs der letzten Abhandlung unterschreibt sich Hr. *Grohmann* zu Wittenberg als Verfasser, und kündiget S. 88. diese Schrift als das erste Stück eines *Journals für Philosophie* an. Der hier gelieferten Aufsätze sind drey. I. *In wie fern ist Geschichte als Wissenschaft möglich?* Da die zwey Erkenntnifsarten, die *historische* und *rationale*, von welchen hier die erste in die zweyte verwandelt werden soll, ganz entgegengesetzter Natur und unvereinbar sind, indem mit der einen Zufälligkeit, mit der andern Nothwendigkeit verknüpft ist, so ist es schon beym ersten Anblick auffallend, einen Philosophen mit dem Beweis der Möglichkeit der Geschichte, als Wissenschaft oder philosophischer Erkenntnifs beschäftigt zu sehen. Der Grund dieser Abhandlung ist eine falsche Voraussetzung. „Der Gegenstand der Geschichte (heifst es §. 3.) ist alles das, was geschehen ist, in so fern es geschehen ist, d. h. in so fern sein Daseyn in der vorhergehenden Zeit *nothwendig* bestimmt ist." Es wird also philosophische Erkenntnifs von dem Gegenstande der Geschichte möglich seyn, in wie fern sich die besondern Gesetze, unter welchen der Wechsel der Begebenheiten steht, aus allgemeinen mit Nothwendigkeit ableiten lassen." Allein alles, was geschieht, was als Folge von etwas Vorhergehendem vorhanden ist, hat nur *empirische Zufälligkeit* und ist also nicht *absolut nothwendig*. Eine solche Nothwendigkeit müfsten aber die Begebenheiten haben, wenn die Erkenntnifs ihres Zusammenhanges, ihrer Causalität und Dependenz, rational oder philosophisch seyn sollte. Es müfste sich aus den vorhandenen Datis, als nothwendigen Bestimmungs- und Erkenntnifsgründen eine Geschichte *a priori* und ohne historische Quellen entwerfen lassen. Um aber den Geist dieses Aufsatzes noch etwas näher zu bezeichnen, mag noch

Digitized by Google

noch folgendes dienen. Ihr Vf. theilt die Geschichte in die der *Natur* und des *Menschen*. Die erstere zum Range einer Wissenschaft zu erheben, damit habe es, meynt er, gar keine Schwierigkeit. Es komme blofs darauf an, die allgemeinen und besondern Naturgesetze aufzusuchen, und unter einander zu verbinden, von welchen die Veränderungen sinnlicher Gegenstände abhiengen. Man sieht aber, dafs hier das, was *Naturgeschichte* seyn soll, ganz mit *Naturwissenschaft* verwechselt, und der Vf. die Lösung seiner Aufgabe, wie ist *Naturgeschichte* als Wissenschaft dergestalt möglich, dafs sie zugleich Geschichte bleibe, schuldig geblieben ist, vorausgesetzt, dafs das, was er zur philosophischen Naturgeschichte erheben will, mehr als blofses *System* seyn, und sich auf *Principien a priori* gründen soll. Die Geschichte *des Menschen* theilt der Vf. in die *Weltgeschichte* und *Geschichte der Menschheit*; jene ist ihm Geschichte, als Wissenschaft, nach *physischen*, diese nach *Freyheitsprincipien*. Wenn nun jenen physischen Gesetzen die der körperlichen oder materiellen Natur verstanden werden, in wie fern sie Einfluss auf die Handlungen der Menschen haben, oder sie bestimmen, so würde daraus eine wahre Mifsgeburt von Weltgeschichte entstehen, in welcher alle Begebenheiten als Wirkungen der Gesetze der körperlichen Natur aufgestellet, und die Menschen wie vernunft- und freyheitslose Puppen am Drath gezogen würden. Versteht man unter jenen physischen Gesetzen die *pathologischen* oder empirischen Gesetze des Begehrungsvermögens, so dürfte eine Geschichte nach solchen Principien geordnet, eben so einseitig, dürftig und seltsam ausfallen, als eine Geschichte des Menschen, in welcher alle Begebenheiten aus Principien der Freyheit hergeleitet würden. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum eine Menschengeschichte nach physischen Principien gerade *Weltgeschichte* und eine Menschengeschichte nach Freyheitsgesetzen gerade *Geschichte der Menschheit* seyn soll. Der Vf., welcher auch, wir können nicht errathen aus welchem Grunde, *Universal-* und *Weltgeschichte* unterschieden wissen will, scheint den bekannten Unterschied zwischen Weltgeschichte und Geschichte der Menschheit, nicht zu kennen, der darin besteht, dafs *diese* blofs die Veränderungen, die sich mit den Menschen überhaupt, als Gattung betrachtet, zugetragen haben, erzählt, *jene* aber die Begebenheiten der Menschen auf der bekannten Erde, in wie fern sie Nationen und Reiche bilden, aufstellt. Ob übrigens eine Begebenheit die Folge menschlicher Handlungen nach Principien der Freyheit, oder nach pathologischen, oder wie sich der Vf. ausdrückt, nach physischen Gesetzen ist, dürfte in den wenigsten Fällen mit Zuverlässigkeit auszumitteln seyn, und wo das nicht zu erforschen ist, braucht sich auch der Geschichtschreiber darüber nicht den Kopf zu zerbrechen, sondern sich lediglich an die Begebenheiten selbst mit ihren aus Erfahrung bekannten Ursachen zu halten. II. *Von dem physischen Unterschiede beider Geschlechter in Beziehung auf die Verschiedenheit ihrer Pflichten.* In der Einleitung, welche die Principien feststetzen soll, herrschen Verworrenheit und Unrichtigkeit in den Begriffen, und von der Ausführung des Thema selbst kann man sich schon eine Vorstellung machen, wenn man den Grundsatz betrachtet, auf welchen die Ausführung der Rechte und Pflichten des Mannes und Weibes gebauet ist. Es wird nämlich behauptet, es sey praktisch nothwendig, dafs sich der Mensch *besondere* Zwecke bey seinen Handlungen setze, (also subjective, empirische Zwecke! welches Gesetz der praktischen Vernunft geböte das? Dieses Gesetz geht blofs auf die *Maximen* der Handlungen, und ihrer besondern Zwecke, keineswegs aber auf die Handlungen und ihre besondern oder empirischen Zwecke selbst, welche vorzuschreiben aufser seinem Wirkungskreise liegt.) Jene praktische Nothwendigkeit, sich besondere Zwecke zu setzen, könne theils aus einer *physischen Nothwendigkeit* entstehen (ist es möglich!) die entweder in äufsern Umständen, oder in der Naturbeschaffenheit des Subjects ihren Grund habe; theils auch dann eintreten, wenn ein bestimmter Zweck die Bedingung enthalte, unter welcher ein Subject die Zwecke der Menschheit überhaupt für seine Person am vollständigsten erreichen könne, welche Bedingung entweder in aufsern Dingen oder in innern Bedingungen liege. (Wenn sich aus diesem Wirrwarr noch ein Gedanke loswickeln liefse, so wäre es doch nur der grundfalsche, dafs es bestimmte, besondere, empirische Zwecke gäbe, welche die Subjecte derselben vorzüglich geschickt zu machen im Stande wären, den Zweck der Menschheit überhaupt zu erreichen, welches eine Abhängigkeit des reinen absoluten Zwecks von empirischen behaupten hiefse.) Auf jenen Grund der physischen Nothwendigkeit baut nun der Vf. seine Theorie von den Pflichten und Rechten des Mannes und Weibes, aus welcher wir nur ein Paar Philosopheme von der Art unsers Vf. ausheben und der Betrachtung der Leser überlassen. Er weifs z. B. dafs der Antheil des Weibes an der Erzeugung des Menschen gröfser als der des Mannes ist. Der Mann giebt dem Keime, den die Mutter unter ihrem Herzen trägt, in dem Momente der Empfängnifs Geist und Leben; ihm verdankt das Kind sein geistiges Daseyn, wie der Mutter das physische. Der Mann und das Weib sind, ein jedes für sich und isolirt betrachtet, nicht in dem ganzen Sinne des Worts, Mensch; nur durch die physische Vereinigung beider wird ein Individuum wirklich, das physisch und moralisch den Namen eines Menschen verdient! Das ist doch eine eigene Restauration des Aristophanischen Spafses in Platon's Sympofium, von einem seynwollenden Philosophen! III. *Ueber das Unbedingte oder die Ideen.* Hr. Gr. meynt, *Kanten* sey es nicht darum zu thun gewesen, zu zeigen, wie das Unbedingte in dem Vorstellungsvermögen *a priori* gegeben, welches der transscendentale Grund von dem Daseyn dieses Unbedingten sey, sondern er habe nur durch Induction, aus dem Fortgange der Schlüsse durch Prosyllogismen auf dieses Unbedingte geschlossen. Auch *Reinhold* habe in Auflösung dieser Aufgabe den rech-

Digitized by Google

ten Weg verfehlt. Ohne uns auf eine Unterſuchung der Befugniſs zu einer ſolchen Frage, und des Sinns oder Unſinns derſelben einzulaſſen, wollen wir ſogleich ſehen, wie der Vf. ſein Räthſel ſelbſt loſt. So wie das Vorſtellende mit der einfachen Verbindung des vorliegenden gegebenen Mannichfaltigen zur Vorſtellung anfängt, dann zur zuſammengeſetzteren Verbindung fortgeht, und die Vorſtellungen zu Begriffen erhebt, ſo geht das Vorſtellende ſo lange im Verbinden mittelſt ſeiner eigenen Spontaneität fort, als noch etwas zu verbinden, als noch ein Mannichfaltiges da iſt, das auf eine höhere, letzte Einheit gebracht werden kann. Da nun die *Conſtruction* der logiſchen Formen, oder Kategorieen das höchſte iſt, was der Verſtand zu leiſten vermag, (was kann das anders heiſsen, als die Kategorieen entſtehen aus der Verbindung der allgemeinen Begriffe? wo hat der Vf. hingedacht!) ſo fragt ſich, ob nach dieſer *Conſtruction* der logiſchen Formen noch etwas da iſt, welches als ein Mannichfaltiges eine noch höhere Verbindung zuläſst, und dadurch eine noch mehr in ſich faſſende Einheit gewährt. Allerdings ſagt der Vf., wir finden dieſes in dem Mannichfaltigen der reinen Verſtandesbegriffe ſelbſt. Nun ſind aber ſchon aus der Verbindung der beiden letzten Glieder einer jeden durch die vier Verſtandesfunctionen im Urtheilen beſtimmten Claſſe der Kategorieen, die erſten Glieder dieſer Claſſen, nämlich die der Allheit, Realität, Gemeinſchaft und Nothwendigkeit entſtanden; es müſſen alſo, wenn noch eine neue Verbindung des Mannichfaltigen der Verſtandesbegriffe geſchehen ſoll, die vier erſten Glieder jeder Claſſe der Kategorieen, als ein noch vorhandenes Mannichfaltiges mit einander verbunden werden. So giebt z. B. *Realität* mit *Allheit* conſtruirt und verbunden, eine Einheit von höchſter allesumfaſſender Realität, das Apodiktiſche (die Nothwendigkeit) mit Allheit verbunden giebt das abſolut Unbedingte u. ſ. w. — Ohne zu rügen, daſs der Vf. *Realität* aus der Verbindung der Einſchränkung und Negation entſtehen läſst, welches unmöglich iſt, da vielmehr *Einſchränkung*, als erſtes Glied zu betrachten, und nichts anders als Realität mit Negation verbunden iſt, bemerken wir nur, daſs alle jene Verbindungen der ſogenannten vier Hauptglieder der Kategorieen das nicht geben, wovon hier eigentlich die Frage iſt; es wird dadurch kein Begriff zu Stande kommen, durch welche ſich eine *abſolute Totalität der Bedingungen* denken lieſse. Die Einſicht in die Kantiſche Lehre von den Ideen iſt hier ganz verfehlt. K. leugnet ja nicht, daſs die Vernunft den Stoff, den ſie bearbeitet, von dem Verſtand erhalte; auch nach ihm ſind Ideen Begriffe aus Notionen; aber eben darum, weil ſie Ideen ſind, haben ſie auſser dem, was in ihnen dem reinen Verſtande angehört, noch etwas an ſich, das der Vernunft eigen iſt, nämlich dieſes, daſs ſie ein ſchlechthin, in jeder Beziehung Unbedingtes ausdrücken. Dieſen Charakter des Schlechthinunbedingten tragen aber die Kategorieen nicht an ſich. Man mag ſie einzeln nehmen oder unter einander verbinden, wie man will, ſo werden wir keinen Begriff erhalten, den eine *abſolute* Totalität in der Syntheſis der Bedingungen charakteriſirte. Der Verſtand bedarf in ſeinen Kategorieen dieſes abſolut Unbedingten auch nicht, da der Gebrauch, den er von ihnen macht, nicht *transſcendent*, wie bey der Vernunft, ſondern blos auf die jederzeit nur bedingte mögliche Erfahrung eingeſchränkt, oder *immanent* iſt. So wie alſo z. B. die Kategorieen der Totalität und Nothwendigkeit, jede für ſich, nicht den Begriff des Abſoluten, Schlechthinunbedingten mit ſich führen, ſo können ſie ſich auch dieſen Charakter, auch wenn ſie verbunden würden, um ſo weniger anmaaſsen, als ſie deſſelben in ihrem blos auf Erfahrungen gerichteten Gebrauche, als Begriffe des Verſtandes, nicht bedürfen. In wie fern aber gleichwohl die Vernunft das Bedürfniſs hat, über die Grenzen der Erfahrung hinaus zu gehn, ſo bedient ſie ſich der Kategorieen, um die ſynthetiſche Einheit, welche in ihnen gedacht wird, durch Reihen von Proſyllogismen, je nach der Beſchaffenheit der Formen ihrer Schlüſſe, durch welche ſie die Arten ihrer Ideen beſtimmt, bis zum ſchlechthin Unbedingten hinauszuführen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Cöthen*, in Comm. b. Aue: *Zuruf an die Fürſten und Völker Europa's von einem aus Frankreich zurückgekehrten Deutſchen*, 2te Auflage mit einem Nachruf des Herausgebers. 1797. 38 S. 8. (2 gr.) Der Vf. hebt ſeinen Zuruf mit einer dichteriſchen Beſchreibung des Unglücks an, das der Krieg über Europa gebracht hat, und noch bringen kann. „Verderben ſchwangere Ungewitter ziehen auf an „deinem Horizonte, Jammer und Unglück wie Sand des Oceans „über dich zu fluten.“ Dann redet er zu den Fürſten Europa's, und ermahnt ſie, gut, gerecht und weiſe zu regieren; von ihnen wendet er ſich zu den Volkern, die er vor Anarchie und Ungehorſam warnt. Hierdurch glaubt er die Klippen gezeigt zu haben, woran beider Glück ſcheitern könne. — Der Nachruf des Herausgebers, den man eben der Feder zuzuſchreiben verſucht wird, belehrt die Leſer, daſs dieſer Zuruf, nach des Vfs. *ahndungsvollen* (?) Worten, der Schwanengeſang des bald darauf verſtorbenen, und von Edlen im Purpur und im Bauernkittel beweinten Greiſes geweſen ſey. Auch ruft dieſem der Herausgeber in die Ewigkeit nach: ſein Zweck ſey zum Theil erreicht. „Wiſſe, dein manchem Alltagsmenſchen“ (hört es ihr Recenſenten!) „vielleicht unbedeutend ſcheinende Schrift „fand jüngſt mein und dein Freund in der Privatbibliothek eines verehrungswürdigen deutſchen Fürſten.“

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. April 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *G. C. Lichtenbergs ausführliche Erklärung der Hogarthiſchen Kupferſtiche, mit verkleinerten, aber vollſtändigen Copieen derſelben, von E. Riepenhauſen. Vierte Lieferung.* 1798. 312 S. kl. 8. mit einem Heft von ſechs Platten in fol.

Bey der Menge phyſiſcher, politiſcher und moraliſcher Mifsgeſtalten und Schreckbilder, welche die Vorfälle unſrer Tage den Sinnen und der Phantaſie des Beobachters in traurigem Uebermaafs zuführen und aufdringen, iſt es doppelte Wohlthat und Erholung, wenn ſich der Blick auf eine Weile davon wegwenden, und an Werken des Witzes und der Kunſt von ſolchen Gepräge, wie das gegenwärtige, laben und erheitern kann. Durch dieſen zufälligen und relativen Werth ſcheint uns die an ſich ſchon treffliche und verdienſtvolle Arbeit des wackern Künſtlers und ſeines geiſtvollen Erklärers doppelt empfehlungswerth zu ſeyn. Die hier anzuzeigenden ſechs Kupfertafeln wurden ſchon zur Oſtermeſſe vorigen Jahrs geliefert; aber ohne den Commentar, den wir jetzt erſt erhalten. Die Urſache dieſer Verzögerung lag in den mifslichen Geſundheitsumſtänden des Vf., der dadurch genöthigt wurde, in der Mitte abzubrechen, und die Arbeit ein halbes Jahr lang liegen zu laſſen. Zu beſcheiden aber, und, faſt möchten wir ſagen, ungerecht gegen ſich ſelbſt, iſt des Vf. Beſorgniſs, dafs dieſe Trennung der Kupferſtiche von dem Commentar die Erwartungen des Leſers für dieſen letzten zu einem Grade geſpannt habe, der nun bey deſſen Erſcheinung unbefriedigt bliebe, und dafs ein Uebel, welches bey einem hohern Grade von Wirkſamkeit im Stande war, ein Unternehmen gänzlich zu unterbrechen, bey einem geringern die Fortſetzung deſſelben, wenigſtens hie und da, merklich afficirt habe. Faſt könnte dieſe Furcht den Leſer zu der gleich grundloſen Ungerechtigkeit gegen den Vf. verleiten, ihm bey ſo vielen Spuren eines höchſt geſunden Geiſtes eine feſte körperliche Geſundheit zuzutrauen, die er ihm wenigſtens mit herzlicher Theilnahme wünſchen wird.

Die ſechs hier gelieferten und erklärten Tafeln ſtellen die *Heirath nach der Mode* vor. *Hogarth* nahm dazu die Scenen aus der ſogenannten höhern Welt, und bewies, dafs er mit dieſer ſo gut, wie mit den niedern Regionen des Lebens, bekannt ſey. Die Aufſchrift *Marriage à la Mode* iſt halb engliſch, halb franzöſiſch, gerade ſo wie die Sitten der Provinz jener höhern Welt, die hier gezeichnet werden. Die moraliſche Tendenz dieſer Blätter iſt vortrefflich, und die Juſtiz die ſtrengſte, die ſich denken läſst. Wie richtig *H.* geſehen, und wie wahr er gezeichnet hat, ſieht man ſchon allein daraus, dafs, als dieſe Blätter erſchienen, die chriſtliche Liebe ſich nicht wenig verlegen fand, auf wen ſie dieſelben deuten ſollte. Er befand ſich wirklich in dem Fall von jenem Eiferer, der in der Hitze des Vortrags die Poſtille nach einem Ehebrecher ſeiner Gemeine werfen wollte, und mit Erſtaunen ſah, dafs ſich bey ſeinem Ausholen ein halbes Alphabet Köpfe verkroch.

Hogarth konnte keine beſſere Expoſition ſeines Gegenſtandes wählen, als die meiſterhafte Darſtellung auf dem erſten Blatte, wo der Heirathsvergleich geſchloſſen wird, und wo uns ſchon das Benehmen der contrahirenden Hauptperſonen die Folgen dieſer, leider! noch immer modiſchen, Heirath ahnden läſst. Der Commentar über dieſes Blatt iſt eben ſo trefflich; und ſo glücklich Hr. *Riepenhauſen* das Originalkupfer copirt hat, ſo ſehr beides, Original und Copie, für ſich betrachtet, ſchon ſprechen und ausdrücken; ſo iſt es doch, als wenn weit mehr Seele und Leben in alle Züge käme, wenn man von der Erklärung jeder Figur und jedes Zuges auf die Tafel zurückblickt. Man glaubt dann die Worte zu vernehmen, man lieſt ſie wenigſtens deutlich in der Miene und Stellung, die Hr. *L.* zuweilen hinſetzt, und gewifs nicht dem Künſtler leiht, ſondern wie aus ſeinen Gedanken hervorhorcht. Sehr glücklich nennt er die Stellung, worin die Braut da ſitzt, eine *attitude à dos d'âne*, und ſetzt die witzige Anmerkung hinzu: „da man „ſich bey Beſchreibungen von Damen-*Kleidern* durch„aus der franzöſiſchen Sprache bedient, ſo iſt es ja „wohl verſtattet, bey Beſchreibungen von *Damen* „*Selbſt* ein Gleiches zu thun; zumal da der Unter„ſchied zwiſchen beiden in unzähligen Fällen auf ei„ne bloſse Kleinigkeit hinausläuft.“ Selbſt die Schlufserinnerung, dafs bey der Copie die Umzeichnung mit Fleifs unterlaſſen ſey, und alles nun wieder ſo ſtehe, wie auf dem eigentlichen Originalgemälde, iſt zu einer ſehr treffenden Rüge benutzt. Der alte Graf legt hier nun wieder die *rechte* Hand auf das Herz. „Ich glaube, ſagt der Vf., dieſe unſre Rücküberſe„tzung des engliſchen Kupferſtichs in die primitive „Wohlanſtändigkeit des Gemäldes iſt hier nicht ganz „ohne Verdienſt. Welcher Mann von Geburt legt „bey einer Verſicherung die linke Hand auf das Herz? „— Meynt er es nicht redlich, ſo kann er freylich „nicht verlangen, dafs die Welt am Ende ſagen ſoll, „er habe es redlich gemeynt: aber das, dünkt mich, „kann

„kann ein Mann von Stand verlangen, dafs, wenn „er betriegt, die Welt wenigſtens ſagt, er habe mit „Würde betrogen.“

Die *zweyte* Platte, auf welcher das neue Paar nach einer von Jedem nach ſeiner Art durchſchwärmten Nacht erſchöpft, gähnend und halb ſchlafend erſcheint, iſt gleichfalls ſehr ſchon erklärt. Die Figur des jungen Ehemanns iſt ein Meiſterſtück, und unſtreitig eine der beſten, die *Hogarth* je gezeichnet hat. Die Stellung iſt blofs ſo geworden durch Action der Schwere, durch Gliedermanns-Reaction und paſſive Stulform. Dafs die beiden Lichter bey der Uhr nicht gebrannt haben, iſt ein vortrefflicher Zug. Auf einem andern Stule ſtreckt ſich die junge Dame, welche die Nacht durchgeſpielt hat, und halt in der einen über den Kopf geſtreckten Hand ein leeres Doschen, deſſen Bedeutung Hr. *L.* unbeſtimmt lafst. Sollte es nicht ein durchs Verſpielen ausgeleertes Geld- oder Juwelenkäſtchen ſeyn? Die Figur des mit Jammer ſich wegſchleichenden alten Haushofmeiſters iſt unvergleichlich. „Ueber ſeinen Kopf und über die „Bedeutung ſeines Blicks und des Geſtus ſeiner Hand „commentiren zu wollen, wäre der unverzeihlichſte „Mifsbrauch, der von Buchſtabenſchrift gemacht wer„den könnte. *Dafür* werden die Lettern in der Welt „nicht gegoſſen. Die feinſte Notenmacherey, nach „ihren beiden grofsen Abtheilungen, müſste bey ei„nem ſolchen Texte zu Schanden werden; die ſowohl, „die ſich ergieſst, auf dafs man *verſtehe*, als die un„endlich gelehrtere, auf dafs man *nicht verſtehe*.“ —

Ueber die Scene des *dritten* Blatts hat man ſchon fünf verſchiedene Erklärungen; die hier angegebene iſt wohl unſtreitig die richtigſte, wenigſtens die wahrſcheinlichſte; denn die ganze, durchgangige Abſicht des Künſtlers läfst ſich nicht leicht errathen. Die Gemälde des Zimmers ſtellen zwey Mifsgeburten vor. Der einen ſind die beiden Arme aus dem Kopfe gewachſen; die andre hat zwey Köpfe, ohne irgend eine Spur von fernerer Verdoppelung. „Haben dieſe „Geſchöpfe wirklich exiſtirt, woran ich nicht zweifle; „ſo kann man ſie für nichts anders halten, als für ein „Paar wohlgemeynte Verſuche der Natur, das *Schrift„ſtellerweſen* endlich einmal auf einen beſſern Fufs zu „bringen. Dieſer Zweck konnte nun freylich am „ſchnellſten dadurch erreicht werden, entweder, dafs „jeder Schriftſteller zwey Köpfe erhielte, einen zur „Alltagshaushaltung, zum Rauchen, Schnupfen, Com„piliren und Benebeln, und einen zum *feſtlichen Den„ken* und ununterbrochenen Fortlernen und dem ei„gentlichen Schreiben; oder dafs, wenn, wie bisher, „mit einem einzigen Kopfe alles abgethan werden ſoll„te, wenigſtens ein ſolches Hauptinſtrument beym Bü„cherſchreiben, wie der Arm, mit ſeiner Hand, nicht, „wie bisher, von der Schulter, ſondern mehr vom „Kopfe ſelbſt abhängig gemacht würde. Warum das „ſchöne Project nicht durchgegangen iſt, weifs ich „nicht. Vielleicht ſind die Buchhändler dawider ein„gekommen.“

Auf der *vierten* Kupfertafel ſieht man das zahlreiche *Lever* der Lady Squanderfield, auf einen Fufs, worin hochgräfliche Würde mit bürgerlicher Vertraulichkeit und Herablaſſung geſchmackvoll gepaart ſind. — S. 157. ſteht folgende kleine Bemerkung über die *Barbiere* und *Friſeure*: „es iſt unglaublich, zu was „für grofsen Zwecken ſich die Natur dieſer ſonſt un„bedeutenden Weſen bedient. So, wie manche In„ſecten befruchtenden Blüthenſtaub nach Blumenkel„chen tragen, die, ohne dieſen Dienſt unfruchtbar „geblieben wären; ſo tragen dieſe Menſchen Fami„lienanekdötchen von Ohr zu Ohr zur Beförderung „einer Menſchenliebe, die ohne dieſe Vermittler nie „erweckt worden ware. Oder, ſchicklicher vielleicht: „wie gewiſſe Vogel unverdaute Samenkörner in un„zukommliche Hohen zur Beförderung *phyſiſcher* Ve„getation tragen, ſo tragen *ſie*, zur Beforderung ei„ner gewiſſen *moraliſchen*, manches Anekdotenkorn„chen aus den Tiefen der Stadt in die hohern Regio„nen derſelben. Die Sache hat wirklich Aehnlich„keit; und der ganze Unterſchied liegt hauptſachlich „in der geringen Verſchiedenheit der Organe, wo„mit beide den unverdauten Stoff an die Behörde ab„ſetzen.“

Zur Erklärung des *fünften* Blatts, worauf alles ſo deutlich und fürchterlich iſt, macht Hr. *L.* einen ernſten und feierlichen Eingang, wobey er aber ganz ſeiner, gewifs ſehr edeln, Empfindung folgte. *Hogarths* Abſicht war ſicherlich, gleich durch den erſten Anblick dieſer Scene Schrecken, Hafs und Abſcheu zu erregen; und dieſe hat er gewifs erreicht, ob er ſich gleich unmoglich enthalten konnte, auch hier ſeiner muntern Laune Raum zu geben. Bey dem Wandgemälde, welches das Urtheil Salomons vorſtellt, ſagt Hr. *L.* unter andern: „dafs der Juſtizbe„diente da das Kind mit der *Linken* tranſchiren will, „iſt wieder kein Argument gegen Hn. Riepenhauſens „unterlaſſene Umzeichnung des Blatts. Salomo halt „hier das Zepter in der *Rechten*, ſo wie er es be„kanntlich immer hielt. So erfoderte es ſeine Weis„heit; und dieſe Darſtellung wird daher Richtſchnur „für jeden Bildner, der ſich an ſeine Herrlichkeit „wagt. Was geht uns denn ein einziger *linkiſcher* „Kerl von Unterbedienten an? O! wenn man ſo„gleich das *Ganze* umzeichnen wollte, wenn irgend „ein Unterbediente mit der Linken ausführt, wie „hier, was irgend eine weiſe Regierung mit der „Rechten verordnet hat, — — ſo wäre des Umzeich„nens kein Ende in der Welt.“

Auf der *ſechsten* Platte ſteigt nun die Strafe für die Ausſchweifungen und Verbrechen des Ehebruchs zu einem fürchterlichen Grade, dem höchſten, den ſie gerichtlich und aufsergerichtlich diesſeits des Grabes erreichen kann. Auch aus dieſer Erlauterung wollen wir nur Eine Stelle ausheben: „was man „nicht dem Herrn der Erde und dem Erbprinzen des „Himmels glauben machen kann, wenn man ihn ge„horig beym Kragen zu faſſen, und ſeinen Ideenvor„rath zweckmäſsig aus einander zu ſchütteln weifs! „Er *thut* und *denkt* und *fühlt* alsdann ſogar alles, was „man will. Welche weiſe Einrichtung der Natur! „Wie wäre es auch ſonſt möglich, ganze Millionen „ſol-

Digitized by Google

„ſolcher Erbprinzen zu leiten und zu führen, wo „man ſie hin haben will. Allein ſo fühlt am Ende „ihr Geiſt die Kunſt am Kragen und ihre ſtäte Kraft „ſo wenig, wie ihr Körper den Druck der Luft. So „ſieht der Menſch mit einer Art von Wonnegefühl „ſeinen Namen in *Linné's* Addreſskalender oben an, „und ſelbſt den Affen himmelweit unter ſich, ohne „zu bedenken, daſs bey weitem der gröſste Theil „ſeines Geſchlechts, nach einem gewiſſen andern, „vielleicht vernünftigern, Syſteme, unter den *Jagdhunden* und *Müllereſeln* ſteht."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

THORN, b. Vollmer: *Aufruf an den Genius des ſcheidenden Jahrhunderts zur Ausrottung der Blattern.* 1797. 32 S. 8.

Der Gegenſtand dieſes ſchönen Gedichts, *die Ausrottung der Blattern*, eignet ſich ſehr dazu, warme Begeiſterung einzuflöſen. Wer das namenloſe Elend betrachtet, das dieſe verheerende Krankheit verbreitet hat und noch immer fort verbreitet, wer die Summe von Menſchenleben, Geſundheit, Schönheit, körperlicher und geiſtiger Kraft erwägt, welche durch ſie vernichtet wurde und noch immer vernichtet wird; der kann nicht kalt bey dem Gedanken an die Möglichkeit einer Ausrottung dieſer mörderiſchen Peſt bleiben. Doppelt warm aber muſs er werden, wenn ihn, wie unſern Vf., das Elend ſeines eigenen Kindes dazu aufruft.

Trägheit hat ja jedes Ohr verriegelt,
Daſs es nicht des Säuglings Jammer hört,
Der die Glut, die ſein Gebein verzehrt,
Stumm in ſeinem Innerſten verſiegelt.
Ach, er kann die Hölle, die ihn ſengt,
Kann des Feuertodes Qualen
Nicht beſchreiben, nicht mit Worten malen,
Welcher namenloſe Schmerz ihn drängt.

So will ich denn reden, will die Klagen,
Die des Säuglings Mund nicht ſtammeln kann,
Laut als Vater und als Mann,
Welt und Nachwelt, dir zu Ohren tragen!
Schweig indeſs, du mein geliebtes Kind,
Das am bangen Mutterherzen wimmert!
Weiſst nicht, was ein Vaterherz bekümmert!
O, wär' ich, wie du, im Elend blind!

Es iſt überhaupt gut, warm von einer Idee zu reden, die nur durch das lebhafteſte Gefühl des Elendes, welchem die Menſchheit unterliegt, und der Möglichkeit, dieſem Elende ein Ende zu machen, verwirklicht werden kann. Aber es iſt, nach des Rec. innigſter Ueberzeugung, *nicht* gut, bey den Verhandlungen über dieſen Gegenſtand der Phantaſie zu viele Gewalt einzuräumen, und dadurch, daſs man ſchwärmeriſch das Unwahrſcheinlichſte hofft, das Wahrſcheinliche zu hindern. Dieſer Vorwurf trifft nicht ſowohl den uns unbekannten Vf. des vorliegenden Gedichts, als vielmehr die mediciniſchen und populären Schriftſteller über dieſen Gegenſtand. Mit einer wohlmeynenden Leichtgläubigkeit überreden ſie ſich von der Möglichkeit der Blatternausrottung in einzelnen kleinen Bezirken, ohne das Elend in Erwägung zu ziehen, das nun, wenn Alles Jahrelang geglückt iſt, durch eine doch immer mögliche Anſteckung einer Menge von erwachſenen Perſonen durch Waaren u. ſ. w. vielleicht entſtehen kann, und ohne auf die vielen Menſchen Rückſicht zu nehmen, deren Beruf es mit ſich bringt, daſs ſie nicht immer auf der Hufe Landes, auf der ſie geboren wurden, bleiben können, die alſo der guten Mitgabe, die jetzt ein Vater ſeinem Kinde durch die Impfung ertheilt, dann entbehren. Es iſt *nicht* gut, denen Aerzten, die den ſchwärmeriſchen Uebertreibungen Gründe entgegenſetzen, ſtatt ſie zu widerlegen, Hartherzigkeit und Fühlloſigkeit beym Elende der Menſchheit oder gar, wie unſer Vf., den allerniederträchtigſten Eigennutz vorzuwerfen. Wozu ſoll man durch gehäſſige Seitenblicke erbittern, wo es das Wohl der Menſchheit betrifft, und wo nur der verächtlichſte Abſchaum der Menſchheit Fortdauer des Elendes ſeinem Eigennutze zu Liebe wünſchen könnte! Man übertreibe nicht ſchwärmeriſch auf der Einen Seite, ſo wird man ſich nicht kalte Spötteleyen auf der andern Seite erlauben, die man ſich freylich gegen ſo gutmüthige Schwärmer, wie die meiſten, über alle Schwierigkeiten erhabenen, Vertheidiger der Blatternausrottung ſind oder doch zu ſeyn ſcheinen wollen, nicht hätte erlauben ſollen. — Doch genug, und, wenn er minder wichtig wäre, ſchon zu viel über den *Gegenſtand* dieſes Gedichts.

Der Vf. deſſelben, deſſen poetiſches Talent, Wärme und Fülle der Phantaſie, Schönheit der Diction und Fertigkeit in dem Mechaniſchen der Dichtkunſt nicht zu verkennen iſt, redet das ſcheidende Jahrhundert an. Er fodert es auf, immer des Augenblickes zu denken, wo der ſtrenge Todtenrichter, die Zukunft den Thron beſteigt, und Rechenſchaft fodert. Er ſtellt die Scene dieſes Gerichts dar, und läſst das Jahrhundert ſeine Thaten aufzählen. Deine Sprache, heiſst es dann,

Deine Sprache hat dich ſelbſt verrathen!
O, *geredet* haſt du längſt zu viel!
Glaub' und Wiſſen, war das unſer Ziel?
Unſre Seligkeit will *Thaten!*
Menſchenrecht haſt du an's Licht gebracht? —
Jene Heersmacht, die die Welt verwüſtet,
Stand ſie für der Menſchheit Recht gerüſtet,
Oder für das Reich der alten Nacht?

Viel haſt du erkannt und viel geſehen,
Aber mehr als beides praleſt du.
Geh zu deinen Brüdern jetzt zur Ruh;
Auch ihr Grabmal ſchmückten Siegstrophäen.

Digitized by Google

Minder waren sie an Wissen reich,
Der Erkenntniss Lampe brannte matter,
Deine Schmeichelworte waren glatter,
Doch an Thaten waren sie dir gleich. —

Die Nachwelt richtet, und setzt dem Jahrhundert eine Grabschrift, bey welcher der Dichter sich selbst unterbricht.

Also schrieb — doch, Phantasie, betrüge
Dich nicht selbst mit deinen Träumerey'n!
Noch, Jahrhundert, ist die Stunde dein,
Dein zu grosser That, zu Kampf und Siege!
Noch erklang die Todesstunde nicht,
Noch kannst du den Fluch in Segen wenden,
Bist noch Richter, der mit eignen Händen
Sich den Stab bricht, oder Lorbeern flicht.

Der Dichter fodert nun das Jahrhundert auf zum Kampfe.

Auf, Jahrhundert, von der Ruhe Pflaum!
O, nicht Hercul's Keule sollst du schwingen,
Nicht, wie er, den Sieg mit Blut erringen,
Festen Muth nur, mehr bedarf es kaum!

Und weilt dann einst, fährt er fort, der Enkel an deinem Grabe und sieht den Aschenkrug geschmückt mit den Pfeilen der Riesen, jung und alt, die du im Kampfe besiegtest:

O, so hänge an der Urne *Bauch* (?)
Mitten unter blutigen Trophäen
Aller Würger, die die Menschheit mähen,
Blatterpest, dein schwarzer Köcher auch.

Oder soll auch sie das Jahrhundert überleben? Hat Europa, diesen Gräuel ewiges Mordes zu hemmen, immer keine Wehr? Wenn eine Hütte in Flammen lodert, wenn ein Häuflein, vom offenen Todesrachen eines Stromes umbrauset, auf Errettung harrt, wenn Seuchen die Heerden verwüsten; — o, dann sorgt man für Hülfe.

Aber wenn der Menschheit junge Saat
Unter der Erinne Geisselstreichen
Hekatombenweis zum Orkus sinkt,
Und die gelben Todtenäcker düngt,
Hah wer kümmert sich um solche Leichen,

Das Bild der Pockennoth ist mit rührender Wahrheit dargestellt. Wir heben ein Paar Stanzen davon aus, die nicht leicht Jemand ohne Regung lesen wird:

Hier starrt eine Mutter, hingesunken
An des Lieblings Leiche, stumm und kalt.
Ist das eine menschliche Gestalt?
Dies das Kind, das ihre Brust getrunken?
Nein, kein Menschenangesicht,
Hei! ein Scheusal ohne Leben
Hat man ihr in ihren Arm gegeben,
Denn ihr kleiner Abgott ist das nicht!

Heisse Mutterlieb' und Abscheu ringen
Dort am Lager, dem der Hauch der Pest
Sich die Jammernde nicht nahen lässet.
Ach, ihr armes Mutterherz will springen,
Dass sie nicht des Säuglings pflegen kann.
Sie versucht's; doch bey dem Duft von Leichen,
Bey dem Eckel, die vom Bett sie scheuchen,
Weht sie selbst des Todes Ohnmacht an. —

Gleichen Gehalt hat die Auffoderung zum Kampfe gegen diesen furchtbaren Feind. Hätte doch der Vf. mit den Worten geschlossen:

Fragt nicht zweifelnd: Werden wir auch siegen? —
Ja, ihr werdet's! und auch unterliegen
Ist in diesem grossen Kampfe gross.

Auch die vorletzte Stanze möchte bleiben. Nur die letzte, in einem Anfalle von Unmuth niedergeschriebene, wünschten wir, zum Wohl der guten Sache und zur Ehre des Vfs., hinweg.

Dresden, b. Gerlach: *Religionscharakter verschiedener deutscher Frauenzimmer hohen und niedern Standes*, entworfen von *Charlotta Bernois*. 1795. 14 Bog. 8.

Es sind Dialogen, welche vermuthlich so, wie sie gehalten wurden, auf der Stelle nachgeschrieben sind. Wenigstens sind sie im höchsten Grade natürlich. Z. B. „Gott grüsse Sie, meine theure Freundinn! Ich bin recht vergnügt, sehr vergnügt, dass ich mich endlich abmüssigen konnte. — Ich danke Ihnen herzlich." — Oder: „Ich freue mich recht sehr, meine Schöne, dass ich Sie wieder gesund und munter antreffe; aber mir sieht mans wohl an, wie viel ich in meiner Krankheit ausgestanden habe. — Ich habe Sie sehr lange incommodirt, Hr. Professor! der Tisch ist gedeckt, ausser mir und meinem jüngsten Sohn werden Sie die Frau Organistinn antreffen. Spatzieren Sie indessen in dieses Nebenzimmer; ich werde Ihnen sogleich folgen." — Diesem nach sollte man glauben, das Buch wäre zur Uebungshülfe im Uebersetzen ins französische, etwa als Anhang zu *Peupliers Grammaire Française* bestimmt. Wie es zu seiner Aufschrift kommt, wissen wir weiter nicht anzugeben. Ob das etwa Religionscharakter eines deutschen Frauenzimmers ist, dass die „Baronesse R — m Gellerts Fabeln, Erzählungen und schwedische Gräfinn vollkommen im Gedächtnisse hat, dabey aber sich nicht überwinden kann, eine einzige Ode mit gehöriger Aufmerksamkeit zu lesen? — Oder dass die Frau Gräfinn R — g wünscht, der Candidat Hartwig möchte ihre Kammerjungfer und mit derselben die Pfarre, erheirathen? — Oder: „dass die allerbeste Frau Stiftsräthinn nicht unwillig darüber wird, wenn das Gesinde ihrer guten Frau Nachbarinn das stinkende Essen an den gehörigen Ort bringt, weil es sogar die Hunde und Katzen unberührt lassen?"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 14. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Winterthur, in d. Steiner. Buchh.: *Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion.* Heft XVIII. 1794. 12 Bogen.

Nur die Hoffnung, dieſe nützliche Sammlung werde fortgeſetzt werden, und nach dem Tode ihres vorzüglichſten Verfaſſers, des ſel. *Corodi*, einen andern ἐργοδιώκτης finden, verzögerte die Anzeige dieſes letzten Hefts. — I. *Ob in der Bibel ſich Mythen finden? vom Herausgeber.* Alle alten Völker fangen ihre Geſchichte mit Mythen an; die alte Bibelgeſchichte wird unſtreitig durch die Beleuchtung des Urſprungs und der Natur der Mythologie mitbeleuchtet. Hier alſo zunächſt Begriff einer mythiſchen Erzählung: darauf Anwendung deſſen auf die Urgeſchichte mehrerer alter und ungebildeter Völker; Proben aus der Mythologie der Inder, Parſen, der Edda, der Mexikaner; endlich auch der Bibel. Das übereinſtimmende ihrer ältern Erzählungen mit den Mythen anderer Völker ſucht der Vf. hauptſächlich in der Wahl und Natur des Stoffs: Schöpfung, Urſprung des ſittlichen Verderbens, Ausartung und Vertilgung der laſterhaften Vorwelt, Begebenheiten aus dem Leben, vornehmlich Familienleben, der Volksſtifter, Thaten der Helden und Weiſen etc. Von dem allen werden ähnliche Stücke aus andern Mythologieen vorgebracht, und mit der iſraelitiſchen verglichen. Die Abhandlung iſt nicht bis zum vorgeſteckten Ziel ausgeführt. II. *Fortſetzung des hiſtoriſchen Verſuchs über den Einfluſs der Religion auf die Moral.* Drey Epochen in der Lehre vom Vergeltungszuſtande und in ihrem Verhältniſſe zur Moral werden unterſchieden; die erſte, in der ſie noch gar keine Beziehung zu derſelben hat; die zweyte, da die künftige Exiſtenz als ein Zuſtand des Genuſſes und der Leiden gedacht wird, in welchem der Menſch nicht ſelbſt handelt, ſondern belohnt oder beſtraft wird; die dritte, in der das künftige Leben Fortſetzung der moraliſchen Exiſtenz iſt. Hier wird bloſs von der erſten, oder von allerley abergläubiſchen Meynungen der Menſchen aller Zeiten von der Seele und ihrem Schickſale nach dem Tode gehandelt, und eine Fortſetzung verſprochen. III. *Erklärung von Hebr.* 2, 14. Der Todesfürſt ſey vielleicht der *König der Schrecken* Hiob 17, 14 oder auch *Belial*, deſſen *Bäche* Pſ. 18 den *Stricken der Unterwelt* zur Seite ſtehen; nach dem Exil *Sammael*. Alſo jüdiſche Mythologie. Dieſen Todesfürſten hat Chriſtus *überwunden*, durch *ſeinen eigenen Tod*; ein ſtarker poetiſcher Ausdruck, bey dem (wie Rec. glaubt) der Vf. des Briefs ſchwerlich ſo viel gedacht hat, als ſein Erklärer.

Leipzig, b. Cruſius: *Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſers proteſtantiſchen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel.* Dritten Bandes erſter Theil. *Neue verbeſſ. Auflage.*

Auch unter dem Titel:

Geſchichte der Bildung, der Schickſale und der Befeſtigung der proteſtantiſchen Kirche, vom Anfange der Reformation bis zum Religionsfrieden J. 1555 von D. *Gottlieb Jakob Planck*, Prof. der Theol. zu Göttingen. Dritten B. erſter Th. 1796. 408 S.

Nur um zwey Seiten ſtärker, als die erſte Auflage, mehr wegen kleiner Erweiterungen des Drucks, als neuer Zuſätze. Doch findet ſich S. 373 die Note 202 mit einer Bemerkung verlängert über Melanchthons befremdende Offenheit in dem Schreiben an Bucer Ep. l. III. ep. 114 wegen der wittenbergiſchen Concordie. Die Worte im Texte: „Er ſchrieb an Brenz, Agricola *und* Eisleben" werden wohl ſo zu verbeſſern ſeyn: „Er ſchrieb an — *oder* Eisleben." Der wichtigſte Vorzug der neuen Ausgabe beſteht in der vorgeſetzten Anzeige, oder vielmehr zuſammenhängenden Ueberſicht des Inhalts.

Deutschland, in allen Buchhandlungen (beſonders: Giessen, b. Heyer): *Geiſt der theologiſchen Literatur des Jahrs* 1797. 1798. 174 S. 8.

Geiſt? — „Mit dieſem Namen" ſagt der ſatyriſche Vf. „benennt man gewöhnlich das, welchem man keinen *beſtimmten* Namen zu geben weiſs." Einem Schriftchen, welches Büchertitel mit der Jahrzahl 1797 unter Rubriken bringt, hie und da eine Stelle entweder aus einer ſehr bekannten Schrift abſchreibt, oder wie ſie in einem andern Blatt excerpirt war, wieder excerpirt, hie und da das Urtheil eines kritiſchen Blatts ins Kurze zieht, oder, wenn es ſelbſt urtheilen will, in die Entdeckung, daſs genanntes Buch auch noch ſeine Fehler habe, ausbricht, hie und da etliche allgemeine, aber auch allgemein bekannte Betrachtungen einſtreut, und endlich dieſe Olla potrida mit einigem Witz, weit mehr aber mit bloſs drolligten Einfällen zu würzen ſucht, — — einem Schriftchen dieſes Gehalts wäre doch wohl ein *beſtimmterer* Name leicht zu geben geweſen. Scheint etwa dem Vf. für die Fortſetzung, welche er im künftigen Jahre zu liefern gedenkt, die Benennung: *Galimathias über die*

by Google

die theologiſche Literatur oder ein ähnlicher Titel, nicht hinreichend, damit (S. 4) ſein „Büchlein mehrere Leſer fande;“ ſo kann *er wahr und neu* zugleich ſeyn, wenn er es *Buchſtaben der theol. L.* — betitelt. Denn wofür mehr können Büchertitel, abgeſchriebene Stellen und Alltagseinfälle gelten? Jedoch; er weiſs, daſs das Publicum „gerne Schriften lieſst, worinn ſatyriſcher Witz herrſcht.“ Wie konnte er anziehender werden, als dadurch, daſs er ſchon im Titel auf ſein eigenes Büchlein eine Satyre machte! Das Ende des Prologus bekennt deſto aufrichtiger, daſs der Vf. unter dem *Geiſte d. th. L.* 1797 nichts, als ein Buch verſtanden wiſſen wolle, worinn „*einiges von dieſer Literatur geſagt wird.*“ Dies *Einiges* aber grenzt ſo nahe an das Nichts, daſs es auf Alle Falle von gewiſſen Philoſophen als Beyſpiel von dem *Nicht-Nichts* gebraucht werden konnte, welches noch über das Etwas hinaus ſein Gebiet haben ſolle.

Uebrigens iſt einzelnen beyläufigen Urtheilen dieſes Geiſtes nicht immer Richtigkeit und Zweckmäſsigkeit abzuſprechen. Eben ſo wenig aber iſt bey den meiſten Ergieſsungen von Lob und Tadel ein gewiſſer Localzuſammenhang zu verkennen, welcher die Anſicht der Dinge *nach Geiſt und Wahrheit* nicht beförderte. Wir hätten über dieſes alles mit Recht noch kürzer ſeyn können, wenn wir ein hier völlig anwendbares Urtheil dieſem Geiſte ſelbſt (von S. 64) hätten abborgen wollen; — „Wird hier nur genannt, „um zu warnen, damit niemand darinn ſuche, was „der Titel zu geben verſpricht.“

STENDAL, b. Franzen u. Groſse: *Tabellariſche Ueberſicht der chriſtlichen Dogmatik*, zum nützlichen und leichten Gebrauch für angehende Theologen überhaupt, beſonders für Candidaten des Predigtamts in den königlichen preuſsiſchen Staaten. 1797. 216 S. 8. (12 gr.)

In der *Dedication*, die an den Staatsminiſter Freyherrn von *Wöllner* gerichtet iſt; heiſst es „demüthige und ſtille Verehrung groſser und erhabener Ein„ſichten, Geſinnungen und Thaten, zwingen mich, „Ewr. Excellenz mit einem Werke zu huldigen, was „*nur* unter *Ihnen* zu *leben*, zu wachſen und nütz„liche Früchte zu tragen beſchloſſen hat,“ und ſo hat alſo, da dieſer Miniſter ſeitdem ſeine Entlaſſung erhalten hat, der Vf. ſeinem Büchlein zum voraus das Todesurtheil geſprochen. Das ganze Buch iſt eine Dogmatik, wie man ſie ohngefähr vor funfzig oder ſechzig Jahren zu leſen gewohnt war. Dabey wird gar nicht, was man doch vom Vf. zum mindeſten verlangen könnte, auf die neuern Verſuche, durch Philoſophie und Exegeſe die dogmatiſchen Behauptungen einzuſchränken und zu berichtigen, Rückſicht genommen; ſondern er ſchreibt gerade ſo, als ob dies alles auch nie da geweſen wäre. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier das ganze Buch einer umſtändlichen Prüfung unterwerfen, und gegen jede einzelne grundloſe Behauptung, die lange widerlegt und ſelbſt von den altgläubigſten Lehrern unſerer Kirche als unhaltbar aufgegeben worden iſt, von neuem den Kampf beginnen wollten; damit indeſſen die Leſer ſich von dem Ganzen einen Begriff machen können, nur etwas zur Probe. Im Abſchnitt *von der heil. Schrift*, werden alle alt- und neuteſtamentlichen Schriften als ausgemacht ächt angenommen, d. h. „als „ſolche Bücher die wirklich von den Verfaſſern her„kommen, deren Namen ſie führen, und wirklich ſo „alt ſind als wir glauben;“ und für diese Aechtheit wird nun auch der Beweis ganz nach der alten Art von S. 1—5 geführt. S. 16 lieſst man unter den Beweiſen für die Integrität der Schrift, noch folgenden: „Wir können noch hierzu den merkwürdigen Um„ſtand ſetzen, daſs Johannes, der mit ſeiner Offen„barung das letzte göttliche Buch geſchrieben hat, „den Fluch der Verdammniſs darauf legt, wenn von „dieſen Schriften (?) etwas weggenommen werde. Of„fenb. XXII, 18. 19.“ Im locus *von Gott*, wird des kantiſchen oder des moraliſchen Beweiſes gar nicht gedacht, ſondern die alten Demonſtrationen werden hier als völlig beweiſend aufgeſtellt. Sonderbar iſt indeſs folgende Aeuſserung, welche, da ſie ſo ganz ohne allen Zuſatz ſteht, beynahe den Verdacht erregen konnte, als wolle der Vf. in ſeiner Schrift, das alte Syſtem perſifliren. S. 30 redet er von dem Beweis fürs Daſeyn Gottes *a priori*, welcher aus der Idee des vollkommenſten Weſens auf ſein Daſeyn ſchlieſst, und ſagt: „Der Schluſs iſt freylich vierfüſsig und „deshalb verdachtig; denn ich ſchlieſse: alles, was „gedenkbar iſt, iſt möglich, nun iſt ein höchſtes „Weſen gedenkbar, folglich iſt es möglich und wirk„lich, ſo daſs in der Concluſion mehr als in den Prä„miſſen liegt; allein in dieſem Falle kann mit gutem „Fug und Recht, ohne den Beweis zu ſchwachen, „*a poſſe ad eſſe* geſchloſſen werden.“ Und nun ſteht auch kein Wort weiter, weder zur Rechtfertigung noch zur Schwächung des Beweiſes. — Im locus von *Chriſto*; von den *Gnadenwirkungen*; von der *ewigen Verdammniſs*, kurz im ganzen Buche, findet man nun gleichfalls die craſſeſten Begriffe, ganz ſo wie ſie das alte Syſtem aufſtellte, und — welches das tadelnswürdigſte iſt — mit allen den bibliſchen Beweisſprüchen unterſtützt, die ehemals als noch die Exegeſe in ihrer Kindheit war, für ſie angeführt wurden, jetzt aber von keinem mehr, ſelbſt von dem orthodoxeſten Theologen nicht, gebraucht werden, weil es ausgemacht iſt, daſs ſie nichts beweiſen.

Auf jeden Fall, hat daher der Vf. hier eine ſehr vergebliche Arbeit unternommen; für das groſse theologiſche Publicum kommt ſeine Schrift wenigſtens um ein halb Seculum zu ſpat, und die Candidaten in Preuſſen, für welche der Titel das Buch zunächſt beſtimmt, haben deſſen gottlob! ſeitdem die Examinationscommiſſion aufgehoben iſt, auch nicht mehr nöthig.

SCHÖNE KÜNSTE.

GÖTTINGEN, b. Schröder: *Komiſcher Kalender für das Jahr 1798*; herausgegeben von *Karl Reinhard*. Mit Kupfern. Ohne den Kalender 254 S. 12.

Wenn man gleich mit dem Worte *Roman* den Begriff einer *ausführlichen* Erzählung und einer aus vie-

len

Digitized by Google

len in einander eingreifenden Theilen beſtehenden Compoſition zu verbinden pflegt; ſo iſt doch nun einmal Wechſel und Mannichfaltigkeit das Attribut eines *Kalenders* jeder Art; und man wird alſo in dieſer neu angelegten jährlichen Sammlung keine förmlichen und weitſchichtigen Romane, ſondern nur kleinere *Erzählungen* erwarten, an welchen unſre Literatur, wie auch der Herausg. bemerkt, noch keinen Ueberfluſs hat. Beſonders fehlt es uns noch ziemlich an Muſtern in der ſo anziehenden leichtern Marmontelſchen Manier. Ihrer mehrere zu veranlaſſen, wird allerdings dies neue Inſtitut beytragen können, wenn es von den beſten Köpfen dieſer Art fleiſsig unterſtützt wird. Der Anfang iſt ſo, daſs man dieſen Gewinn hoffen, und ſich von dem Herausg. auch die nöthige Strenge in der Auswahl der einzuliefernden Beyträge verſprechen darf. Daſs er zwey aus dem Franzöſiſchen überſetzte Stücke mit aufnahm, ſelbſt eins von *Marmontel*, das doch, wenn wir nicht ſehr irren ſchon überſetzt, oder wenigſtens in der vom Hn. Hofr. *Schütz* veranſtalteten trefflichen Ueberſetzung von Marmontel's Werken zu erwarten iſt, würden wir für eine Folge dieſer Strenge halten, wenn nicht in dem Vorberichte von Beyträgen die Rede wäre, die wegen Mangels des Raums muſsten zurückgelegt werden.

Als eine Art von Einleitung iſt eine *Philoſophie der Romane* vom Hn. Rath *Bouterweck* vorangeſetzt. Rec. hoffte hier einmal, wenn gleich nur in Winken und Grundzügen, etwas Gedachteres und tiefer Eindringendes über Weſen und Charakter des Romans zu finden, als wir bisher noch erhalten haben; die vielſagende Ueberſchrift des Aufſatzes ſchien ihn zu dieſer Erwartung zu berechtigen. Aber es iſt, als ob ein ſonderbar ungünſtiges Schickſal über alle Verſuche walte, die Theorie und Eigenthümlichkeit dieſer ſchriftſtelleriſchen Gattung zu entwickeln. Auch mit dieſer Philoſophie iſt uns wenig geholfen; vielmehr ſcheint die Unterſuchung dadurch in ein altes längſt verlaſſenes Gleis zurückgeführt zu ſeyn. Denn faſt eben ſo philoſophirten *Boſſu* und andre nicht ſehr gründliche Kunſtrichter über das dem Roman verſchwiſterte Heldengedicht, wenn ſie es mit der äſopiſchen Fabel in Vergleichung ſetzten, und die ganze weitſchichtige, auch von Seiten ihrer Tendenz vielfache Handlung deſſelben eben ſo auf den engen Geſichtspunkt und das letzte Ziel Einer, einzigen dadurch verſinnlichten Lehre beſchränkten, wie den in der Fabel erzählten einzelnen und einfachen Fall.

Die Erzählung, *Liebe und Dankbarkeit*, von *A. Lafontaine*, iſt, wie man es ſchon von ihrem Vf. zu erwarten berechtigt iſt, ſehr geſchickt angelegt und trefflich ausgeführt. Auch hier ſpielt, wie im *St. Julien*, eine ausgewanderte franzöſiſche Familie die Hauptrolle; und wenn auch der Stoff nicht in wahren Vorfällen, wenigſtens den Hauptumſtänden nach, gegründet ſeyn ſollte, ſo hätte doch auch als Dichtung genommen das Ganze nichts Widerſinniges noch Unglaubliches. Denn die gleich Anfangs gemachte Bemerkung iſt ſehr wahr, daſs zwar die unglücklichen ausgewanderten Franzoſen auf vielfache Weiſe den Unmuth und die Befürchtungen der deutſchen Patrioten erregt, aber uns doch auch Beyſpiele von Geduld, von Ergebung, von Muth, von Ausdauer gegeben haben, die kein andres Unglück hervorgebracht hat; daſs ſie uns Beyſpiele von Dankbarkeit, Aufopferungen und Heroismus gegeben haben, deren nur die reinſte Tugend fähig iſt. — *Marie und Wilhelm*, von Hn. *Starke*, iſt in der bekannten angenehmen Manier dieſes beliebten Erzählers geſchrieben, welche in der Schilderung häuslicher Lebensſcenen vorzüglich glücklich iſt. So ganz wahrſcheinlich dünkt uns indeſs die Täuſchung nicht, welche den Knoten ſchürzt. — *Erinnerungen an Romine*, zwey an einander hangende ſchöne Erzählungen von *Marmontel*. — *Die künſtliche Prüfung*, von einem ungenannten Vf., deſſen Name nur durch *B.* angedeutet iſt, und der ſich, wie der Herausg. meynt, deutlich durch das Werk ſelbſt verrathen wird. Wenn das Werk an dem Rec. dieſe Verrätherey nicht beging, ſo liegt die Schuld davon wohl an ſeiner nicht bis zu ſolch einem Scharfſinne getriebenen Beleſenheit in unſern Romanen. Die gegenwärtige Erzählung iſt nicht ohne Verdienſt der Einkleidung; dem Gehalte aber möchte man wohl mehr Intereſſe wünſchen. Ein junges, gefühlvolles Mädchen wird, auf Veranlaſſung des Vaters ihres Liebhabers, ehe ſie dieſem zu Theil wird, auf eine dreyfache Probe geſtellt, um ſich zu überzeugen, ob ſie nicht vielmehr in ſeinen Stand und Reichthum verliebt, und ob ihre Liebe wirkliche Leidenſchaft ſey. Sie beſteht die Probe. Faſt alles wird mehr durch Unterredung, als durch Handlung, abgethan; und jene iſt oft ziemlich in die Länge gezogen. — Zuletzt noch *Liebe und Pflicht*, eine neufränkiſche Geſchichte, aus einer franzöſiſchen Originalhandſchrift, die ſchwerlich jemals bekannt gemacht werden dürfte, von dem Herausg. überſetzt. Die ſechs Kupfer ſind ſämtlich von *Schubert* gezeichnet, und von *Riepenhauſen* geſtochen. Vom letzten iſt auch der Stich des voran ſtehenden Bildniſſes des Hn. *Bouterweck*, nach einer Zeichnung von *Fiorillo*.

BERLIN, b. Voſs: *Familiengeſchichten*, von *Auguſt Lafontaine*. *Dritter Theil*. *Saint Julien*. Mit einem Kupfer und einer Vignette. 1798. 494 S. 8.

Für diejenigen Leſer, welche, ſelbſt wenn ſie aus der Romanlectüre kein Tagewerk machen, dennoch die Arbeiten dieſes Vfs. ihrer vorzüglichen Aufmerkſamkeit werth finden, und ſich gern die darin ſchon oft gefundene Unterhaltung und Belehrung erneuern, wird freylich die Anzeige dieſer Fortſetzung der unlängſt von uns empfohlenen Familiengeſchichten zu ſpät kommen. Indeſs werden auch dieſe ſich gern mit dem Rec. des lebhaften Genuſſes wieder erinnern, den ihnen die Leſung des *St. Julien* gewährte, einer Erzählung, die für Geiſt und Herz ſo viel Anziehendes und Befriedigendes hat. Das Colorit dieſes Gemäldes iſt im Ganzen noch friſcher, warmer und intereſſanter, als in dem von der Familie Halden; und wiewohl auch dies letztre das Gefühl und die innige Theilnehmung des Leſers nicht unbe-

fchäftigt liefs, fo wird doch hier noch ftärker und anhaltender darauf gewirkt. Auch gewinnt diefe Gefchichte dadurch an Intereffe und naher Beziehung nicht wenig, dafs fie die Begebenheiten einer ausgewanderten franzöfifchen Familie enthält, und von dem Familienvater felbft erzählt wird, in deffen Charakter der Vf. die edelften Züge mit einigen fehr unfchuldigen Sonderbarkeiten gefchickt zu verbinden gewufst hat. Zu diefen gehört feine Vorliebe zu den griechifchen Rednern des Alterthums, und fein herrfchender Hang, bey jedem ungewöhnlichen Vorfalle entweder Stellen aus diefen vorzulefen, oder felbft zu haranguiren. Man würde indefs dem Vf. zu viel thun, wenn man annehmen wollte, er habe diefen Zug dem Charakter feines Haupthelden in der Abficht beygelegt, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, der Erzählung ausgeführte Betrachtungen und Reflexionen einzumifchen. Denn er hat nicht nur bey diefer Einmifchung die gehörige Sparfamkeit beobachtet, fondern auch die Gegenftände und den Vortrag gefchickt zu wählen und zu beleben gewufst, wo dergleichen Digreffionen dem gern in der Handlung forteilenden Lefer nicht läftig werden; auch läfst er feinen Redner nicht immer zu Worte kommen, fondern ihn mehrmals durch die Ungeduld und Thätigkeit feiner nächften Zuhörer unterbrechen. Die Einleitung über die Lage der Ausgewanderten und die Einflüffe der Revolution ift vortrefflich, ftellt den Lefer gleich Anfangs in den rechten Gefichtspunkt der ganzen Gefchichte, und ermüdet weder durch übermäfsige Länge, noch durch alltägliche Gemeinörter. Unter den Begebenheiten felbft giebt es mehrere, die das Herz lebhaft ergreifen und erfchüttern; manche jedoch fcheinen etwas zu rafch herbeygeführt, und nicht durchaus wahrfcheinlich zu feyn; befonders dünkt uns der Ausgang und die Entwickelung etwas zu übereilt. Hie und da möchten auch wohl die kleinern Vorfälle und Situationen nicht zufammenftimmend und mit den Localumftänden ganz verträglich feyn, wohin wir befonders die Entftehung eines geheimen Liebesverftandniffes in dem Hanfe eines franzöfifchen Polizeylieutenants rechnen möchten. Doch, der kleinen Unregelmäfsigkeiten in diefer Gefchichte find fo wenig, und des Schönen, Edeln und Rührenden in ihrem Inhalt und Vortrage find fo viel, dafs wir uns durch die Rüge jener, eines Undanks gegen diefe fchuldig machen würden.

Leipzig, b. Weygand: *Eduard Ebeling; ein treues Gemälde der Natur*, nach dem Engliſchen des Doctor *Moore*, von *Degenhard Pott* in Leipzig. *Erſter Band.* 345 S. *Zweyter Band.* 1797. 322 S. 8.

Man kennt den engliſchen Vf. dieſes Romans ſchon ſeit mehrern Jahren in Deutſchland, beſonders aus ſeinem Abriſſe des geſellſchaftlichen Lebens in Frankreich etc. aus ſeinem zweymal überſetzten *Zeluko*, und aus ſeiner Ueberſicht der franzöſiſchen Revolution. Bisher zeigte ſich ſeine mehr als gewöhnliche, ſcharfſinnige Menſchenkenntniſs und Beobachtungsgabe mehr an ausländiſchen Gegenſtänden; hier aber wandte er ſie auf einheimiſche, durchaus brittiſche, Scenen und Sitten. Im Engliſchen heifst das hier überſetzte Buch: *Edward Various Views of Human Nature, taken from Life and Manners, chiefly in England*, und kam zu London 1796 in zwey Octavbänden heraus. Es enthält die Geſchichte eines Findlings, der zufälligerweiſe unter die Pflege und Erziehung einer Miſtreſs Barnet geräth, die ſich, ohne ſonderliche Vorzüge der körperlichen und geiſtigen Bildung, durch vernünftige und menſchenfreundliche Sinnesart den Leſer intereſſant macht. Durch ihre Fürſorge und Aufſicht entwickelt ſich auch in Edward's Betragen frühzeitig ein edler und männlicher Charakter; und dieſer wird von dem Vf. weniger geſchildert und beſchrieben, als in wirklichen Aeuſſerungen und mannichfaltigen Lebenslagen und Prüfungen handelnd dargeſtellt. Durch eine Reihe von mehrern, wahrſcheinlich genug herbeygeführten, Begebenheiten wird E. zuletzt, wiewohl etwas raſch, zu der Entdeckung ſeiner anſehnlichen Herkunft und Vermögensanſprüche gebracht. Seine verwittwete Mutter iſt die Erzieherinn eines ſchönen und reichen Fräuleins, in das er verliebt iſt; und dieſe hat ihm, in ſeinen dem Anſcheine nach geringen Glücksumſtänden vor andern reichern und vornehmern Bewerbern den Vorrang ertheilt. Sie werden endlich mit einander verheyrathet. Man ſieht, daſs der Plan der Geſchichte äuſſerſt einfach iſt, und der Werth derſelben hängt daher vornehmlich von der geſchickten Ausführung ab, die, im Ganzen genommen, den Talenten des Vf. allerdings Ehre macht. Der Ueberſetzer fügte ſich indeſs in das Verlangen des Verlegers, alles Oertliche entweder wegzulaſſen oder zu verändern, und die eigenthümlichen engliſchen Charaktere in allgemeinere umzuwandeln. Man möchte wünſchen, daſs er hierin weniger willfahrig bey einem Werke geweſen wäre, das, wie auch ſchon der Titel andeutet, ganz für den engliſchen Horizont berechnet war, und durch dieſe Umwandelung und Generaliſirung nothwendig gar viel von ſeinem eigenthümlichen Gepräge verlieren muſste. Dieſer Verluſt iſt ſichtbar genug; und der Umſchmelzungsproceſs iſt ohnehin nicht in dem Maaſse gelungen, daſs nicht faſt überall die nähere und urſprüngliche Beziehung auf engliſche Sitten durchſcheinen ſollte. Eher noch läſst ſich die Abkürzung entſchuldigen, die, gleichfalls auf Verlangen des Verlegers, mit dieſem Roman vorgenommen wurde. Siebenzig Bogen des Originals muſsten auf einen Raum von höchſtens zwey Drittheilen dieſer Bogenzahl zuſammengezogen werden. Manches von dem Weggelaſſenen hätte indeſs wohl eben ſo gut ſeine Stelle verdient, als Vieles von dem, was wörtlich beybehalten iſt. Bis auf einige Nachläſſigkeiten im Periodenbau, der nicht ſelten unnatürlich und ſchleppend iſt, ſcheint indeſs die Ueberſetzung nicht ſchlecht zu ſeyn. Auf den Druck aber hätte mehr Sorgfalt gewandt werden ſollen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG: *Actenſtücke, die, von der Königl. Preuſsiſchen Regierung in Franken beſtrittene, Unmittelbarkeit der reichslehnbaren Hofmarkt Heroldsberg mit ihrem Gebiete betreffend.* Ein berichtigender Beytrag zum Staatsarchiv der Königl. Preuſsiſchen Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth in Franken. I. und II. Heft. 1797. 385 S. 8.

auch unter dem Titel:

Hiſtoriſche actenmäſsige Darſtellung und Entwickelung der Zeit dem Regierungsantritt Sr. Königl. Preuſs. Maj. in den Fränkiſchen Fürſtenth. Ansbach und Bayreuth, von den Königl. Regierungen und Aemtern in Anſpruch genommenen Unmittelbarkeit der, der Freyherrl. von Geuder- und reſp. von Geuder Rabenſteiniſchen Familie zuſtändigen, freyen Reichshofmarkt Heroldsberg, mit ihrem Gebiete. Mit Beylagen von Ziefer 1—35.

Eine, ſowohl ihres Gegenſtandes als ihrer Ausführung wegen leſenswürdige und mit eben ſo vieler Freymüthigkeit als kluger Mäſsigung gegen das königl. preuſsiſche Landesminiſterium in Franken abgefaſste, Staatsſchrift, die nicht nur als eine Gegenſchrift des, im Staatsarchiv der fränkiſchen Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth (Band 3, Heft 2, S. 113.) unter dem Titel: „*Die behauptete Reichsunmittelbarkeit des Freyherrl. von Geuderiſchen Ritterguths Heroldsberg, dipl. geprüfet* von dem königl. Archivar. K. H. *Lang*;“ 1797. befindlichen Aufſatzes angeſehen werden kann, ſondern auch, als eine, mit der genaueſten Kenntniſs ausgearbeitete Vorſtellung und Geſchichte der Gerechtſame der *Hofmarkt Heroldsberg*, für den Hiſtoriker und Publiciſten merkwürdig iſt. Die Veranlaſſung hiezu gaben die von dem königl. preuſsiſchen Landesminiſterium in Franken aufgeſtellten Grundſätze, wodurch die Reichsunmittelbarkeit der in den Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth begüterten Ritterſchaft aufgehoben und letztere der preuſsiſchen Landeshoheit unterworfen wurde. Dies Schickſal traf nun auch unter andern die, dem Freyherrn von Geuder zuſtändige, reichslehnbare Hofmarkt Heroldsberg, mit ihrem Gebiete, deren Unterthanen dem König huldigen und nach verſchiedenen (S. 16—40.) erzählten factiſchen Vorſchritten, ſich der Conſcription unterwerfen muſsten. Von Seiten der Rittergutsbeſitzer berief man ſich auf ihre wohlerworbene und auf Documente gegründete Reichsunmittelbarkeit, und legte dem Hn. Miniſter Freyherrn von Hardenberg die Verhältniſſe ihrer Beſitzung vor. Die hierauf erfolgte Erklärung: „daſs „es die Abſicht des Königs nicht ſey, wohlerworbe„ne, documentirte Gerechtſame in Anſpruch zu neh„men, und daſs den Freyherrn von Geuder, ſo bald „ſie die, ihre Unmittelbarkeitsgerechtſame aufklären„de, Documente an das königliche Miniſterium ein„ſenden würden, volle Gerechtigkeit widerfahren „ſollte“ foderte nunmehr die Freyherrn von Geuder auf, ihre hin und wieder zerſtreuten Urkunden aufzuſuchen und ſolche, mittelſt Ausführung der daraus ſich ergebenden Gerechtſamen dem königl. preuſsiſchen Miniſterio vorzulegen. Nichts deſto weniger wurde von Seiten der königl. Cantonscommiſſion das Conſcriptionsgeſchäfte *armata manu* zu Heroldsberg durchgeſetzt, und ob man gleich nachher den Freyherrn von Geuder die Verſicherung ertheilete, daſs dieſe Angelegenheit in einer Conferenz zu Nürnberg beſeitiget und dem Hn. geh. Regierungsrath Kretſchmann, als königlichem Commiſſär, die, auf die Reichsunmittelbarkeit der Hofmarkt Heroldsberg Bezug habenden Original-Urkunden vorgeleget werden ſollten; ſo wurden doch, die Freyherrn von Geuder von dem königl. Commiſſär, unter Androhung der Auffoderung des Fiskals, zur Ablegung des Huldigungseides vorgeladen und am Schluſſe der Citation nur die Verſicherung beygefügt, daſs, *nach geleiſteter Huldigung*, Gelegenheit genommen werden ſollte, ſich über die Immedietätsbehauptung zu beſprechen. Auf wiederholtes Erinnern kam nun endlich die vorhin erwähnte, zu Vorlegung der von Geuderiſchen Beweisſthümer abzweckende, Zuſammenkunft zu Stande, deſſen Reſultat dahin ausfiel, daſs, zur vollſtändigen Entwickelung der Geuderiſchen Unmittelbarkeitsrechte, eine kurze, ſo wohl in Rückſicht des Erwerbtitels, als auch in Anſehung der darauf gegründeten Ausübung der in Frage ſtehenden Rechte, in der erſten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, lichtgebende Darſtellung, erfoderlich ſey.

Um dieſer Foderung Gnüge zu leiſten, erſcheinet nun die gegenwärtige *actenmäſsige, hiſtoriſche Darſtellung und Entwickelung*, worin die Unmittelbarkeit der Reichs-Hofmarkt Heroldsberg, gegen die bisherigen Anſprüche des Königs von Preuſsen vertheidiget werden ſoll. Der Vf. geht dabey S. 50. von nachſtehendem Grundſatze aus: „was die einzel„nen Beſtandtheile der fränkiſchen Fürſtenthümer „Ansbach und Bayreuth, vor ihrer Vereinigung in „*ein* Fürſtenthum, *ſelbſt* waren, *war*, *blieb* und *iſt* „auch, ihrer Seits, die freye Hofmarkt Heroldsberg: „eine Beſitzung, die für ſich ſelbſt beſtunde, (be-

Digitized by Google

„ſtand), für ſich einen obrigkeitlichen Diſtrict aus„machte, für ſich regiert wurde, und unmittelbar „unter Kaiſer und Reich ſtunde (ſtand)." Den Beweis dieſes Hauptſatzes führet der Vf. mittelſt Zergliederung der einzelnen darin liegenden Behauptungen, auf eine ſehr gründliche Art. Er ſetzt nämlich, als hiſtoriſch richtig, voraus, daſs die Gegend um Nürnberg urſprünglich aus einzelnen Reichsallodien, Dynaſtieen und Hofmärkten beſtanden habe, deren jede von der andern unabhängig war, und jede für ſich einen obrigkeitlichen Diſtrict ausmachte. Die Burggrafen zu Nürnberg brachten einen beträchtlichen Theil derſelben nach und nach an ſich, und legten dadurch den erſten Grund zu dem groſsen Umfang ihrer Lande, welche 1363 in ein Fürſtenthum erhoben wurden. Andere Beſitzungen, die nicht den Burggrafen, ſondern den Klöſtern oder dem Adel zugehörten, behielten ihre vorige Qualität und blieben nach wie vor unabhängige und freye Nachbarn von ihren, zum Fürſtenthum erhobenen, Schweſtern, die zwar dadurch eine gröſsere Würde, aber keine gröſsern Rechte, erhalten hatten. Eine ſolche freye Beſitzung war nun auch die, unter jenem Fürſtenthum *nicht* begriffene, Hofmarkt *Heroldsberg*, deren Geſchichte S. 55. entwickelt und aus den beygefügten Urkunden gezeigt wird, daſs *Heroldsberg* ſchon 1361, wo es die Grafen von Naſſau an die Burggräfinn Sophia zu Nürnberg mit allen Rechten, Freyheiten, Leuten, Amt, Gericht etc. verkauften, einen obrigkeitlichen Diſtrict für ſich ausgemacht und eben ſo gut, als die burggräflichen Beſitzungen, die Fähigkeit zur vollen Landeshoheit in ſich getragen habe. Der Hauptcharakter der Reichsunmittelbarkeit ergebe ſich, aus dem vom Kaiſer Carl IV. 1361 ausgeſtellten Lehnbrief. Die Burggräfinn Sophie vererbte dieſe Beſitzung auf ihre, an den Herzog Swantibor zu Pommern vermählte, Tochter Anna, und dieſer verkaufte ſie 1391 an die Gebrüder Heinrich und Konrad Geuder. In der merkwürdigen und vom Vf. nicht benutzten Theilungsurkunde vom J. 1374 wurde unter andern Erbgütern der Burggräfinn Sophie, auch der Heroldsberg, mit *Gerichten*, Dörfern und Gütern, ihrer Tochter, der Herzoginn Anne, zugetheilt; (S. den 1ten Th. der Henneb. Geſchichte von *Schultes* S. 261.) Aus dieſen bewieſenen Thatſachen zieht der Vf. S. 63. das Reſultat: daſs dergleichen Veränderungen nicht hätten geſchehen dürfen, wenn Heroldsberg nicht ausſchlieſslich ein reichsunmittelbares Eigenthum Sophiens, ſondern (wie man brandenburgiſcher Seits behauptet,) ein Pertinenzſtück des Burggrafthums Nürnberg geweſen wäre. Eben ſo wichtig für die Selbſtſtändigkeit dieſes Ritterguts iſt der Inhalt des Kauf- und Lehnbriefes vom J. 1391, worin denen von Geuder die erkauften Güter eben ſo, wie ſie Swantibor beſeſſen, mit allen und jeglichen *fürſtlichen* Rechten, mit Gerichten und Freyheiten verliehen wurden. Auch in den folgenden, hier beygefügten, ſpätern kaiſerlichen Lehnbriefen herrſcht deshalb eine vollkommene Uebereinſtimmung, und die Beſitzer werden darin mit der *Frais und Vogtbarkeit, in das Amt, Hofmarkt, und Gericht zu Heroldsberg gehörig, mit ſamt dem Bann über das Blut zurichten*, ausdrücklich belehnet. Selbſt Kurfürſt Friedrich zu Brandenburg, als verordneter Reichsſtatthalter K. Siegmunds, ertheilte 1419 den Geuderiſchen Gebrüdern einen ähnlichen Lehnbrief, ohne der geringſten Oberbotmäſsigkeit zu erwähnen, die ihm, als Burggrafen von Nürnberg, über Heroldsberg zuſtändig ſey. Der ſprechendſte Beweis für die Unmittelbarkeit und Territorial-Rechte dieſer Hofmarkt, iſt die im J. 1481 gemachte Gerichtsordnung, welche die von Geuder, als *Oberer* und *Regierer* dieſes Gerichts, aufgeſtellt und mithin den Satz: daſs „Heroldsberg einen obrigkeitlichen Diſtrict für ſich „ausmache," in unbezweifelte Gewiſsheit ſetzt.

Auſser dieſen und andern von dem Vf. dargelegten Thatſachen, gründen ſich aber auch jene Territorial- und Unmittelbarkeits-Gerechtſame auf *kaiſerliche ausdrückliche Erklärungen* und auf *Confeſſion* des Hauſes Brandenburg. In Anſehung der erſten werden zwey in den J. 1446 und 1448 ausgegangene kaiſerliche Verbietbriefe beygebracht, worin dem Landrichter zu Sulzbach die Anmaſsung Heroldsberg vor das dortige Landgericht zu ziehen, mit den Worten: „geſtalten Heroldsberg *des Reichs vier Hofmärk*„*ten eine*, und die Dörfer, Leut und Güter darein „gehörend, das alles von uns und dem Reiche Le„hen iſt" etc. ausdrücklich unterſagt wird. Die brandenburgiſche *Confeſſion* hingegen beweiſet der Vf. gröſstentheils aus dem ausdrucksvollen Stillſchweigen der brandenburgiſchen Fürſten, in deren Angeſicht die Freyherrn von Geuder ihre Territorial- und Unmittelbarkeitsrechte zu Heroldsberg ſeit 400 Jahren ohne Widerſpruch ausgeübt haben. Zuletzt widerlegt der Vf. S. 87. f. f. noch verſchiedene Zweifel, die man brandenburgiſcher Seits den bisherigen Rechtsgründen allenfalls entgegenſtellen möchte, und beſchlieſst dieſe durchaus gründliche und auf diplomatiſche Beweiſe gebaute Ausführung mit der Bitte, daſs der König, nach der gegebenen Verſicherung vom 16ten Jul. 1796, die Freyherrn von Geuder in den entriſſenen Beſitz ihrer Territorial- und Unmittelbarkeitsrechte unverzüglich wieder einſetzen laſſen möchte. Die beygefügten und gröſstentheils von Originalien genommenen Urkunden, 35 an der Zahl, erhöhen den Werth dieſer Staatsſchrift ungemein und beſonders können diejenigen, die aus dem mittlern Zeitalter herrühren, dem Publiciſten ſo wohl, als dem Geſchichtsforſcher, zur näheren Entwickelung der Geſchichte und Verfaſſung damaliger Zeiten, manchen Aufſchluſs geben.

Der *zweyte Heft* dieſer Actenſtücke enthält die, von dem königl. preuſsiſchen geheimen Archivar Lang entworfene und bereits oben erwähnte *diplomatiſche Prüfung der Reichsunmittelbarkeit des Freyherrlichen von Geuderiſchen Ritterguts Heroldsberg*, und einem zu dieſer Prüfung gehörigen *Nachtrag*. Beide Aufſätze, welche auch in dem Staatsarchiv der königl. preuſsiſchen Fürſtenthümer in Franken ſtehen, wurden von dem königl. preuſsiſchen Commiſſär

den

Digitized by Google

den Freyherrn von Geuder, um sie von dem landsässigen Verhältnisse des genannten Ritterguts auf das vollkommenste zu überzeugen, abschriftlich zugefertiget, und sie zugleich zur Huldigung vorgeladen. Gegenwärtig erscheinet selbige in wiederholten Abdruck und zwar mit vielen, unter dem Text gemachten, Anmerkungen, wodurch der Geudersche Deducent die, in jenen zwey Staatsschriften aufgestellten historischen, und daraus hergeleiteten rechtlichen, Behauptungen theils zu widerlegen, theils zu berichtigen sucht. Er zeigt z. B., dass Heroldsberg nie den Dynasten von Schlüsselberg zuständig gewesen, dass es 1299. als Reichspfandschaft, in die Hände des Grafen Emicho von Nassau gekommen, deren Pfandrecht Kaiser Karl IV. in ein *dominium utile* verwandelt und aus einem *bono imperii* einen *fundum imperii* gemacht habe, — dass es in dieser Eigenschaft 1361 an die Burggräfinn Sophia zu Nürnberg und von dieser an ihre Tochter Anna, Herzogs Swantibor zu Pommern Gemahlinn übergegangen sey, — dass ferner die Freyherrn von Geuder den Heroldsberg, den vorher nur der Kaiser und Fürsten im Besitz hatten, mit *fürstlichen* Rechten erworben haben, mithin die Reichsunmittelbarkeit dieses Orts keinem weitern Zweifel unterworfen sey; u. d. m. In Ansehung des letztern Arguments kam dem königl. preussischen Deducenten der Ausdruck: „mit allen *fürstlichen Rechten*" verdächtig vor, und er glaubte, dass im Original der Urkunde (vom J. 1391.), mit allen *förstlichen* Rechten gestanden habe, worunter die *Eichellese* und *Schweinmastung* (??) zu verstehen sey. Diese Erklärung, die man von einem Kenner der Staatsverfassung des mittlern Alters eben nicht erwarten konnte, erhält S. 346. ihre gute Abfertigung. Der Vf. bemerkt hiebey, dass die, *hier* in Zweifel gezogenen, *fürstlichen* Rechte durch die, in den folgenden, den Freyherrn von Geuder ertheilten, Lehnbriefen befindlichen Ausdrücke: *Vogtbarkeit*, *Bann-* und *Halsgericht*, worunter in ältern Zeiten die Territorialhoheit begriffen gewesen, ihre volle Gewissheit erhalten. Wenn es aber auch *per inconcessum fürstliche Rechte* hiesse, so würden selbige, als Rechte die aus den Händen eines Fürsten (Herzog Swantibors) kommen, gewiss keine *Eichellese* und *Schweinmastung*, sondern das *Forstrecht*, mithin eine landesherrliche hohe Gerechtsame über die Waldung, bezeichnen. Es wäre doch sonderbar (sagt der Vf.), wenn die Herrn Burggrafen ihre Prinzessinnen, an Männer verheyrathet hätten, die die Eichellese und Schweinmastung, als eine Wesenheit, betrachtet hätten, die man in einem Document mit allen und jeglichen ihren *Eichelleſen* und *Schweinmastung* ausdrücken müsste.

Die engen Grenzen unserer Blätter gestatten übrigens keine ausführlichere Anzeige der, in diesen beiden Schriften bestrittenen, Gegenstände und der von beiden Deducenten dabey angeführten Gründe und Gegengründe. Und eben so wenig darf sich ein Recensent ermächtigen, über eine Controvers von der Art ein Urtheil zu fällen. Er betrachtet dergleichen Deductionen blos als schätzbare Beyträge zur Erweiterung staatsrechtlicher und historischer Kenntnisse, und verrückt nie den Gesichtspunkt eines kalten Beobachters, der, als ein solcher, nicht in die Vertheidigung der Rechte der einen, oder der andern Partey übergehen darf.

Leipzig, b. Heinsius: D. *Aug. Fried. Schotts.* — Entwurf einer *juristischen Encyklopädie und Methodologie* zum Gebrauch akademischer Vorlesungen — sechste vermehrte und verbesserte Ausgabe von D. *Jac. Friedr. Kees*, des Kursächs. Oberhofgerichts etc. — Assessor. 1794. 320 S. gr. 8.

Schott's Encyklopädie ist noch immer ein beliebtes Buch; so sehr auch fast alles darin gegen die verbesserten Ansichten neuerer Zeiten anstösst. Der detaillirte Studienplan, so unzweckmässig er auch ist, und die Literatur, so wenig sie auch für ein solches Buch eigentlich passt, erhalten ihm seine Käufer. Das Bedürfniss einer neuen Ausgabe war daher wohl natürlich. Wenn nun aber auch bey dieser der Plan des Ganzen, die Abtheilung der Rechtsgelehrsamkeit, so wenig passend und belehrend sie auch ist, bleiben sollte; so hätte doch etwas mehr vom neuen Herausgeber geschehen können. Er will manches verbessert und ergänzt haben. Im Text sind wenige unbedeutende Worte hie und da zugesetzt; und dann ist an einigen Orten ein neues Buch nachgetragen oder ein später erschienener Band eines schon aufgeführten Werks hinzugefügt; aber vieles ist noch rückständig, beym Process z. B. nicht einmal *Danz'ens* Grundsätze, bey der Rechtsgeschichte nicht *Haubold's* Tafeln u. s. w. aufgeführt. An Verbesserungen ist vollends gar nicht zu denken; noch steht z. B. trotz aller Erinnerungen *Fabri Codex definitionum forensium* unter den Commentaren über Justinians Codex, u. s. w. Bey dieser Lage der Sachen ist es denn doch wohl Zeit, dass diese Encyklopädie durch andere verdrängt werde, deren wir auch mehrere ungezweifelt zweckmässigere neuerlich erhalten haben, welche nächstens angezeigt werden sollen.

GESCHICHTE.

Germanien: *Die Occupation der Stadt und Festung Mainz durch die Truppen der französischen Republik* am 30sten December 1797., in Verbindung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation zu Rastadt. 34 u. 97 S. gr. 8. 1798. (48 kr.)

Das merkwürdige Factum der neuesten deutschen Zeitgeschichte, wovon der Titel des vor uns liegenden Werkes spricht, ist leider jedem Deutschen hinlänglich bekannt. Rec. bemerkt daher blos, dass der anonyme Vf. sämmtliche auf die Occupation der Festung Mainz sich beziehende, und aus den Protocollen der in Rastadt versammelten Reichsfriedensdeputation gezogene Actenstücke zusammendrucken liess, und eine kurze Abhandlung voranschickte, worin die Veranlassungen und der Zusammenhang derselben angegeben werden. Jene Actenstücke konnte ein deutscher Gelehrter um so eher sammlen, da die

Digitized by Google

tägliche Erfahrung lehrt, wie leicht in Raſtadt der Zutritt zu den Protocollen iſt, ſo leicht, daſs viele politiſche Journale die Noten der Reichsfriedensdeputation an die franzöſiſchen Miniſter und deren Antworten, im Druck eher bekannt machen, als wohl manche von dem Congreſsorte entferntere deutſche Höfe durch ihre Geſandten in Raſtadt davon benachrichtiget werden können. Die gegenwärtige Zuſammenſtellung wird vielen Leſern willkommen ſeyn, und es muſs, wie der Vf. in der Vorrede ſagt, dem Freunde des Vaterlandes und der Conſtitution hohes Intereſſe gewähren, wenn er ein Ereigniſs dieſer Art aus authentiſchen Actenſtücken zu beurtheilen, ſeine Triebfedern zu beleuchten und durch eigene Prüfung den diplomatiſchen Antheil zu erwägen im Stande iſt, den das deutſche Reich daran gehabt oder nicht gehabt hat. Der abgedruckten Actenſtücke ſind 45, und viele davon erſcheinen hier zum erſtenmal vor dem Publicum. Es ſind, auſser den Noten des öſterreichiſchen Geſandten, Grafen *v. Lehrbach*, an die Reichsdeputation vom 7 Dec. 1797 und des Kurmainz. Staats- und Directorialminiſters, Freyhn. *v. Albini*, an die franzöſiſchen Geſandten Treilhard und Bonnier vom 14 Dec., gröſstentheils Schreiben der Deputation oder des Baron Albini an den Generalinterimscommandanten der Reichsarmee, Freyhn. v. Staader, deſſen Antworten, Erlaſſe der Deputation an die kaiſerliche Plenipotenz und deren Antworten, Berichte oder Auszüge von Berichten der Deputation an die allgemeine Reichsverſammlung in Regensburg, die ganze Correſpondenz der Generale Hatry, v. Rüdt und des Hn. Kurfürſten von Mainz, die zwey Capitulationen, die Waffenſtillſtandsconvention über die Gegend des Niddafluſſes, ſämmtliche Schreiben des B. Staader an den Generallieutenant v. Rüdt u. a. Stücke.

In der vorangehenden Abhandlung ſind Rec. keine beſondere Anſichten und Vermuthungen vorgekommen. Der Vf. glaubt, daſs das Loos Deutſchlands und der Feſtung Mainz auf Italiens Boden entſchieden worden ſey. In das häufige Lob, welches er dem Freyhn. v. *Albini* wegen ſeiner Geſchicklichkeit, conſtitutionellen Geſinnungen und unermüdeten Thätigkeit ertheilt, wird ein jeder, der jenen Miniſter zu beobachten Gelegenheit hat, gern einſtimmen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kleefeld: *Die Himmelsburg oder neuer Schlüſſel zur Unſterblichkeit.* 1797. 358 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Buch führt noch einen andern Titel: *Unterhaltung eines Kosmopoliten mit einem einſamen Bergbewohner über Transorganiſation und Unſterblichkeit*, und enthält eine Widerlegung des in dem Roman *Adelheit von Klarenz oder Leiden und Freuden der Empfindſamkeit* vorgetragenen Verwandlungs- und Transorganiſationsſyſtems, nebſt einer vorgeblich neuen Begründung der Lehre von der Unſterblichkeit der Seele, über welche Gegenſtände der ſogenannte Kosmopolit dem einſamen Bergbewohner Sophron in Geſprächen und hauptſächlich in vier Abhandlungen: I. vom Körper und Geiſt des Menſchen; II. von der Beſtimmung des Menſchen; III. von dem Zuſtande des Menſchen nach dem Tode und IV. von dem Einfluſs dieſer Lehre auf menſchliche Tugend und Wohlfahrt, Unterricht giebt. Die äuſsere Form iſt ohne äſthetiſchen Werth; daſs auch der weſentliche Inhalt ohne Belang und die philoſophirende Vernunft im Vf. noch ſehr ſchwach ſey, wird aus einigen Stellen, die wir ausheben wollen, erhellen. S. 95. löſt der Kosmopolit ſeinem weiſen Freunde Sophron den Knoten: wo war der Geiſt des Menſchen vor ſeiner Entſtehung und wie iſt er mit dem Körper in Verbindung gekommen? auf folgende Art: „Der Menſch iſt kein *Animal rationale* oder *ſenſibile*, ſondern ein *ens viſibile cogitans*. Zwey ſolcher ſichtbaren denkenden Weſen oder Menſchen *müſſen erſt geweſen ſeyn*, jedem derſelben nun pflanzte Gott, wie er ſie ſchuf, einen Geiſt oder eine Seele ein, die mit dem ſichtbaren Theil ſeiner Exiſtenz, oder ſeinem lebendigen Körper, ein Weſen ausmacht. Da alſo Geiſt und lebendiger Körper zuſammengenommen nur das Weſen des Menſchen ausmachen: ſo muſs der Menſch auch ein ſolches vollſtändiges Weſen zeugen; ſonſt erzeugt er keinen Menſchen: alſo muſs der Geiſt oder die Seele des Menſchen zugleich mit erzeugt werden, weil beide eins ausmachen." — Wenn es der weiſe Sophron nicht begreifen kann, wie durch die Begattung aus zwey Seelen eine dritte entſtehen könne: ſo beſteht unſer Hyperphyſiker auch dieſes Vernunftabentheuer. „Selbſt mit ihren Sinnen können ſie dieſe Wahrheit faſſen. Kann man nicht ein Licht am andern anzünden? Und brennt dann das angezündete Licht nicht eben ſo gut, als jenes, woran es angezündet worden iſt? und iſt nun nicht jedes von beiden ein eignes, abgeſondertes, vor ſich brennendes Licht?" Wenn Sophron dieſen Beweis ſo treffend findet, daſs er in den Ausruf ausbricht: „Nun wird mirs auf einmal klar!" ſo finden wir dieſes der Ordnung ſehr gemäſs; denn das Geſchöpf darf nicht klüger ſeyn als der Meiſter, der es gemacht hat.

Druckfehler. In Nr. 21. der A. L. Z. von dieſem Jahre S. 166. iſt überall ſtatt des Namens Freyherr von *Gemder* zu leſen Fr. von *Gender*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. April 1798.

MATHEMATIK.

JENA, b. Cröker: *Anfangsgründe der höhern Geometrie*, zum Gebrauch der Vorlesungen entworfen von *Joh. Carl Fischer*, der Phil. aufserord. Prof. zu Jena. Nebst 6 Kupfert. 1796. 30 Bog. 8. (1 Rthlr.)

Hoffentlich wird dieses Buch nicht nur für seinen nächsten Zweck das seinige leisten; sondern auch aufser den Zuhörern des Vfs. noch mehrern Andern willkommen seyn, theils als ein Uebungsbuch für Anwendung des Calculs auf die gewöhnlichsten Aufgaben der höhern Geometrie, theils auch als eine Sammlung hieher gehöriger Methoden und Formeln, die hier beide in ziemlicher Ordnung und Vollständigkeit zusammengebracht sind. Schade nur, dafs freylich der ganze Gebrauch des Buches durch einige Mängel etwas erschwert wird, die wir ebenfalls anzeigen müssen. — Es hat nämlich der Vf. *erstens*, ganz und gar keine Achtsamkeit auf eine bequeme Charakteristik verwandt. Ja, er erlaubt sich sogar, auch die Punkte der Figuren durch die kleinen Buchstaben, a, b, c etc. zu bezeichnen, und empfindet nicht, wie anstöfsig es sey, z. B. S. 9. neben $y^2 = px$ auch $mz \cdot p = zg^2$ zu finden, und darunter verstehen zu müssen $MZ \cdot p = ZG^2$! Rec. weifs sich nur noch auf zwey mathematische Schriftsteller zu besinnen, die sich ähnliche Sorglosigkeit erlaubt haben; und nur der eine von ihnen geht darin ebenfalls so weit, dafs er ohne Bedenken neben dem Differential dp auch dp statt DP, und dann ferner d(dp) statt d(DP) d. i. dy schreiben würde! Freylich hätte das bey jenen schon gerügt werden sollen; denn es darf und mufs nicht weiter um sich greifen. — *Ferner* sind die vorliegenden Seiten doch gar zu voll von Correctur- und Schreibfehlern. Schon §. 8. steht zf statt gf; +2gn statt −2gn; Hyperbel statt Parabel; tm statt ta; neben vielen Buchstaben o steht derselbe auch einigemal statt der Ziffer o; *fünfmal entweder* t statt x, *oder* es soll in der Figur t statt x stehen, und *dann* statt des dortigen t ein anderer Buchstab. Wegen völliger Unordnung in den Buchstaben läfst sich das Richtige nicht gut errathen..... So viel! in weniger als 20 Zeilen; und nirgends wagt man es, sich gegen ähnliche Fehler gesichert zu glauben. Rec. kennt die grofse Mühe, einen mathematischen Druck ganz correct zu liefern. Aber die Leser haben doch die gerechteste Ursache, von dem Herausgeber diese Mühe zu verlangen. — *Endlich* hat auch der Vf. für anderweitige Richtigkeit noch nicht gehörig gearbeitet. So müssen wir schon gegen §. 2. bemerken; dafs blofs *zwey* veränderliche Gröfsen, nicht für alle Curven hinreichen, ihr Gesetz zu bestimmen. Gegen §. 6.: dafs der Punkt f nicht blofs hier sondern allemal der Focus ist; dagegen die Linie kn nur hier, und willkürlich zur Abscissenlinie dient, und eben deshalb, was der Vf. unter Axe *der Parabel* versteht, oder doch *verstehen sollte*, nur blofs nachgewiesen, nicht aber gehörig erklärt ist. In §. 7. mufs doch das Ziehen aus freyer Hand durch das Gesetz der Stätigkeit geleitet werden, dessen wir nirgends erwähnt finden. In §. 10. wird gezeigt, dafs die Quadrate der Applicaten in einer (Hyperbel, Druckfehler) Parabel sich wie die ihnen zugehörigen Abscissen verhalten; und daraus wird gefolgert, „dafs die Parabel eine krumme Linie „ist, welche sich ins unendliche hinaus erstreckt, und „*folglich* von der Axe immer weiter entfernen mufs." Die letzte Folge ist nicht bündig, und die erste würde sich leichter daraus ergeben, dafs durch die Gleichung, für jeden gröfsern x, auch immer gröfsere y bestimmt werden. Durch §. 52 u. 53. wird der Anfänger zu der Meynung verleitet, dafs Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln *nur* auf *geraden* Kegeln erhalten werden! Gegen §. 176. ist zu erinnern, dafs eine so genannte gröfste oder kleinste Applicate keinesweges die gröfste oder kleinste *unter allen* vorhergehenden und nachfolgenden zu seyn braucht. In §. 177. scheint der Vf. blofs an den Uebergang durch o, nicht auch an den durch ∞ gedacht zu haben. — Natürlich konnten hier nur solche Uebereilungen angeführt werden, die in der Kürze verständig waren. — Diese und andre aber ungeachtet enthält des Vfs. Arbeit viel Gutes an Auswahl, Vortrag und Zusammenstellung; und ihr Ankauf wird niemand gereuen. Auch ist es *gröfstentheils* mit einer für Deutschland durchaus *nöthigen* und *vernünftigen* Wirthschaftlichkeit gedruckt worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache*, aus einer Handschrift der akademischen Bibliothek zu Helmstädt, herausgegeben von D. *Paul Jacob Bruns*, Hofr. Prof. u. Bibliothekar in Helmstädt. 1798. XVI u. 368 S. 8.

Es ist ein angenehmes und erwünschtes Ereignifs für unsre vaterländische Literatur, dafs hier ein Gelehrter von längst anerkannten vorzüglichen Verdiensten um das Studium der Kritik, welches er bis-

Digitized by Google

her auf die Sprachen des frühern Alterthums verwandte, in die Reihe der immer noch nicht zahlreichen Männer tritt, welche sich mit der Geschichte und den Denkmälern der altdeutschen Sprache beschäftigen. Schon sein Beytritt allein, kann für die Würde und Wichtigkeit dieser Beschäftigung eine günstigere Meynung bewirken; und mit Recht läfst sich erwarten, dafs sein bibliothekarischer Fleifs, sein Scharfsinn und seine Genauigkeit, mit einer mannichfachen und ausgebreiteten Sprachkunde und andern gelehrten Hülfskenntnissen verbunden, zur Erweiterung und Beförderung dieses Studiums nicht wenig beytragen werde.

Hr. Hofr. *Bruns* hatte schon unlängst in der ersten Abtheilung des sechsten Bandes der *Bragur*, S. 175. von alten deutschen Handschriften der akademischen Bibliothek zu Helmstädt Nachricht ertheilt, und die Ausgabe dieser, dort vorläufig beschriebenen, Gedichte angekündigt. Er machte dabey die, auch hier in der Vorrede wiederholte Bemerkung, dafs in der plattdeutschen oder niedersächsischen Mundart ehedem weit mehr *geschrieben* sey, als man gemeiniglich glaubt, und als bisher selbst Gelehrten vom ersten Range bekannt war. Es giebt vielmehr eine zahlreiche Menge alter plattdeutscher Schriften; viele derselben sind aber so unbekannt, dafs man sie selbst in *Panzer's* Annalen der alten deutschen Literatur vergeblich sucht. Auch der fleifsige Forscher dieser Gegenstände, Hr. *Kinderling* hat von den Büchern in dieser Mundart in der, wie es scheint, ins Stecken gerathenen Zeitschrift *für deutsche Literatur und Culturgeschichte* (Berl. 1794) ein bey weitem nicht vollständiges Verzeichnifs geliefert. Unter andern ist darin der mit der *Hachmannischen* Ausgabe des *Reinecke de Vos* (Wolfenb. 1711. 4.) verbundene *Kocker* (Kocher) unerwähnt geblieben, auf welchen der Herausg. in seiner Vorrede die Aufmerksamkeit der Literatoren mit Recht aufs neue zu lenken sucht. In Ansehung der niedersächsischen Mundart selbst, und ihrer lexicographischen Bearbeitung, wäre gleichfalls noch viel zu leisten übrig. Das bekannte, aus fünf Bänden bestehende *Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch* erstreckt sich, so schätzbar es ist, doch lange nicht auf den ganzen Reichthum und Wörtervorrath dieser Mundart. Zu solch einem Wörterbuche müfsten nicht nur die bey dem Volke im Schwange gehenden, sondern auch die in den gedruckten Büchern und Aufsätzen befindlichen Wörter und Redensarten gesammelt, und in dieser Absicht vorher nachgesehen und verbessert werden, weil manchmal die alten Urkunden mit sehr geringer Kenntnifs der Sprache und ihrer Schrift gedruckt sind, wie das selbst in der *Leibnitzischen* Sammlung braunschweigischer Geschichtsurkunden der Fall ist. Das bremische Wörterbuch könnte bey einer solchen, sehr wünschenswerthen, Arbeit zum Grunde gelegt, und, aufser dem Vorrath aus allen gedruckten Büchern dieser Art, auch noch aus den handschriftlichen Schätzen bereichert werden, die noch hin und wieder in Bibliotheken vielleicht mehr dem Untergange nahe sind, als darin aufbewahrt werden. Auf der akademischen Bibliothek zu Helmstädt sind *vier* deutsch-lateinische, und *zehn* lateinisch-deutsche Glossarien vorhanden; und dergleichen giebt es gewifs noch mehrere. Dazu kämen denn noch die hin und wieder in Handschriften versteckten, oder in äufserst seltnen gedruckten Büchern aufbewahrten Werke in niedersächsischer oder plattdeutscher Sprache. Diese sind indefs eines noch gröfsern Gebrauchs würdig. Sie haben, zum Theil wenigstens, an sich selbst Werth genug, um ganz gelesen und auf die Nachwelt gebracht zu werden.

Eine Probe dieser letzten Art giebt die gegenwärtige Sammlung, die in einer, aus acht Gedichten und einem prosaischen Aufsatze bestehenden, Handschrift derjenigen Bibliothek befindlich war, deren würdiger Vorsteher der Herausgeber ist. Er giebt von dieser Handschrift eine nähere Beschreibung, und setzt ihr Alter in das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Jedem Stücke ist eine besondre Einleitung über dessen Inhalt vorausgeschickt, und die unten stehenden Noten erklären die weniger bekannten Wörter und Redensarten, mit zuweilen hinzugefügten weitern Bemerkungen. Wir wollen jetzt den Inhalt näher anzeigen.

I. *Zeno*, ein erzählendes Gedicht. Der Anfang der Geschichte fallt in das J. 436., und die Hauptrolle spielt *Zeno*, ein veronesischer Edelmann, dem spät in seiner Ehe ein Sohn geboren wurde, welchen Satanas nach Mailand brachte, und ihn vor die Thür des Bischofs *Zeno*, sich selbst aber statt des Kindes in die Wiege legte. Dieses Kind, in welches sich der Satan verwandelt hatte, war unersättlich, und gedieh nicht, obgleich der Edelmann sein ganzes Vermögen daran wandte. Der Fündling des Bischofs wurde zu Babylon erzogen, und erlernte hernach in Spanien die schwarze Kunst oder Magie. In der Folge erfährt er seine edle Herkunft, und sucht seinen wirklichen Vater in Verona auf, erfährt von demselben seine Noth mit dem unersättlichen Kinde, bedient sich seines Zaubers, und läfst bey einem Gastmale den Teufel in ein Glas fahren, welches er dem Bischofe zum Geschenke bringen will. Der Satan aber findet Gelegenheit, sich frey zu machen, entflieht nach dem Morgenlande, und bemächtigt sich durch Besitzung der Tochter des dortigen Königs. Um den Teufel zu vertreiben, wird der junge Zeno herbeygerufen, aber von dem Satan, der sich in ein Pferd verwandelt hat, durch das Versprechen überlistet, ihm das Grab der heiligen drey Könige nachzuweisen. Er rettet indefs doch die Prinzessinn, und auf dem Rückwege gräbt er die Leichname der drey Könige aus, und bringt sie nach Mayland, wo sie von dem Bischofe feierlich eingeholt und in die Stiftskirche gebracht werden. Hernach läfst Zeno ein Nonnenkloster erbauen, wo die drey Könige, in drey goldnen Särgen aufbewahrt, 671 Jahre lang verbleiben. Um diese Zeit wurden sie nach der Eroberung

Digitized by Google

rung Mailands durch Kaiser Friedrich nach Cöln gebracht. Dieser Inhalt wird von dem Herausgeber noch besonders erläutert, und, den Grundzügen nach, historisch untersucht, obgleich die Facta und Personen in dem Gedichte sehr verwirrt und verunstaltet sind. Die in der zweyten Hälfte desselben enthaltne Erzählung von der Wegführung der drey Könige folgt der Geschichte genauer, und stimmt mit der alten Cölner Chronik von 1499 sehr überein, womit sie hier umständlich verglichen wird. Auch in Dresden befindet sich eine schon von *Götze* angeführte Handschrift dieses Gedichts auf der fürstl. Bibliothek, die aber von der helmstädtischen sehr abweicht, und worin die Mundart mit der hochdeutschen schon sehr vermischt ist. In einem Anhange zu diesem Gedichte ertheilt Hr. B. noch von der vorhin gedachten alten Cölner Chronik eine nähere Nachricht. Es fehlt bisher noch an einer gründlichen Recension und Würdigung dieses merkwürdigen Buchs. Hier wird nur auf die darin oft vorkommenden historischen Verse aufmerksam gemacht, und ein Gedicht auf den bürgerlichen Krieg in der Stadt Colln ums Jahr 1269 ganz mitgetheilt, welches den Stadtschreiber *Godert Hagen* zum Verfasser hatte.

II. *Der Baumgarten*, ein Traum. Es werden darin die Kennzeichen eines treuen Liebhabers in neun Graden erzählt, die immer an Wichtigkeit und Schwierigkeit zunehmen. Wir bemerken nur noch, dass dies nämliche Gedicht, mit abweichenden Lesarten, aber um 134 Verse länger, schon in *Staphorst's* hamburgischer Kirchengeschichte B. IV. S. 225 abgedruckt steht. Dort hat es die Ueberschrift: *Dith is de Kranfshals.*

III. *Das Lob der Frauen*, von nicht gemeinem poetischen Werthe, wenigstens stellenweise, und besonders in der von den Vollkommenheiten einer Frau gemachten Schilderung, die wohl freylich nicht aus der Feder eines ehelosen Mönchs geflossen seyn kann. Die Ueberschrift ist *Vruwen lof;* und fast möchten wir die Vermuthung wagen, dass hiedurch zugleich der Name des unter den Minnesingern bekannten Dichters *Frauenlob* angedeutet, und aus der schwäbischen Mundart desselben übergetragen sey.

IV. *Rathsversammlung der Thiere.* Ein kurzes Gedicht in dramatischer Form, worin die Thiere ihrem Könige, dem Löwen, nach einander guten Rath ertheilen. Es ist freylich wohl nicht nöthig, anzunehmen, dass das Gedicht *Reineke de Vos* die Idee zu diesem Dialog gegeben habe; denn Dichtungen dieser Art konnten leicht schon aus dem alten ähnlichen Gebrauche der Thiere in der äsopischen Fabel entstehen.

V. *Geschichte der Heil. Marinen.* Die Legende befindet sich mit den nämlichen Umständen in den *Actis Sanctorum.* Auch in der *Hist. Lombard.* oder *Legenda Aurea* des *Jac. a Voragine* steht sie c. 79, und daraus wurde sie vielleicht entlehnt. Was die Legende unentschieden lässt, wo und wenn diese Heilige gelebt hat, die, auf ihres Vaters Verlangen, sich für eine Mannsperson ausgab, in ein Kloster gieng, und da man sie der Verletzung ihres Keuschheitsgelübdes beschuldigte, lieber die grösten Misshandlungen ertrug, als ihr Geschlecht entdeckte, das wird auch in dem Gedichte nicht gesagt.

VI. *Reisen des heil. Brandanus.* Von diesem gebornen Irländer, der im sechsten Jahrhunderte gelebt haben soll, erzählt die Legende, dass er sieben Jahre lang Seereisen gethan, und viele wunderbare Dinge gesehen habe, die in diesem Gedichte erzählt werden. Im 15ten Jahrhundert ist die prosaische Erzählung dieser Wunder mehrmals gedruckt, die hier nur schlechtweg in Reime übergetragen und verkürzt zu seyn scheint. *Frisch* hatte eine Handschrift dieses Gedichts in Händen, aber in hochdeutscher Mundart, und führt es in seinem Wörterbuche an.

VII. *Flos und Blankflos.* Es scheint Hn. *B.* entgangen zu seyn, dass diese Liebesgeschichte nicht nur von *Boccaz* in seinem *Filocopo* oder *Filopono* sehr erweitert, sondern auch von mehrern bearbeitet ist, und dass sie sich im *Buche der Liebe* gleichfalls prosaisch erzählt befindet. Man hat auch schon eine sehr alte deutsche Uebersetzung der Boccazischen Einkleidung dieses Romans, die zu Metz, 1499 herauskam, und gleich im folgenden Jahre aufs neue gedruckt wurde; und selbst ein altes Gedicht dieses Inhalts in oberdeutscher Mundart, welches im zweyten Bande der *Müllerschen* Sammlung aus einer Handschrift in der königl. Bibliothek zu Berlin abgedruckt ist. Die hier gelieferte plattdeutsche Erzählung ist aber nicht etwa blosse Uebertragung dieses letzten, sondern weicht in vielen Umständen davon ganz ab, und ist weit kürzer. Es muss ehedem ein sehr gangbares Volksmährchen gewesen seyn; man hat sogar eine mittelgriechische Uebersetzung davon, die *Lambeck* und *Nessel* unter den Handschriften der kaiserl. Wiener Bibliothek aufführen.

VIII. *Theophilus.* Der Name eines Edelmannes, der Bischof wird, seine Würde aber bald wieder verliert, und in seiner Dürftigkeit den Satan anruft, ihn reich zu machen, welches er ihm unter der Bedingung verspricht, dass er mit ihm ein förmliches Bündniss eingeht. Eine Predigt, die Th. bald hernach hört, und die hier der Länge nach eingerückt wird, macht so viel Eindruck auf ihn, dass er die Maria anflehet, ihn von der Gewalt des Satans wieder los zu machen. Sie legt bey ihrem Sohne eine Fürbitte für ihn ein, bewirkt seine Freyheit; citirt den Satan aus der Hölle, und fodert den schriftlichen Vertrag von ihm zurück. Das Gedicht schliesst mit dem Lobe der Maria, die darin durchgehends eine überlegene Rolle spielt.

IX. *Fabelhafte Geschichte Alexanders des Grossen.* Man weiss, dass dieser Held in den ältesten Ritterromanen, die seine Geschichte mit vielen fabelhaften Umständen durchweben, einen vorzüglichen Rang behauptet, und dass es Romane von ihm in mehrern Sprachen giebt. Selbst die alexandrinische Versart

Digitized by Google

ſcheint von dem um das J. 1200 geſchriebenen franzöſiſchen *Roman d'Alexandre* ihre Benennung erhalten zu haben. Die hier gelieferte proſaiſche Geſchichte iſt nur kurz, und es ſind einige dialogiſche Verſe vorausgeſchickt, worin die berühmteſten Helden redend eingeführt werden.

Der kritiſche Fleiſs, womit Hr. *B.* ſowohl die ganze Ausgabe dieſer gewiſs nicht unerheblichen Denkmäler einer bisher zu ſehr vernachläſsigten Mundart, als beſonders die Erläuterung ihrer Sprache beſorgt hat, verdient ſehr viel Empfehlung. Man ſieht die bekannte Bemerkung hier aufs neue beſtätigt, daſs eine mehr dem Munde des Volks überlaſſene, als in Schriften häufig bearbeitete Mundart, ſich in mehrern Jahrhunderten nach einander ziemlich gleich bleibt, und keine ſehr weſentliche Veränderungen erleidet. Indeſs reicht doch die Kenntniſs des jetzigen Plattdeutſchen bey weitem nicht hin, um die nicht ſelten vorkommenden veralteten und aus dem Umlauf gekommenen Wörter und Redensarten zu verſtehen; die verwandten Dialekte, ſelbſt das Angelſächſiſche, und anderweitigen Hülfsmittel ſind daher hier mit zu Rathe gezogen. Manche Wörter mögen auch wohl in der Abſchrift entſtellt, und andre durch die wahrſcheinliche Uebertragung der meiſten, wo nicht aller, Stücke aus dem Oberdeutſchen und Hochdeutſchen, nach dieſen Mundarten willkührlich geformt ſeyn, ohne in den eigentlichen Wörtervorrath des Plattdeutſchen zu gehören. Die meiſten von Hn. *B.* gegebenen Erklärungen haben wohl ihre gute Richtigkeit; bey einigen war er ſelbſt zweifelhaft; und bey andern war ſeine Deutung dem Rec. nicht recht wahrſcheinlich. Von dieſer letzten Art nur ein paar Beyſpiele. S. 168. iſt v. 26. wohl vielmehr ſo zu verſtehen: „ſonſt kannſt du nie wieder froh werden." S. 181. würden wir *elſam* nicht für einen Namen, ſondern für *alleſam* nehmen, welches hier ſo viel als *oben drein* oder *ſogar* zu bedeuten ſcheint. S. 182. iſt *ene wat* richtig durch *unbedeckt* erklärt; es heiſst aber nicht; *ohne etwas*, ſondern: *ohne Gewand*. S. 184. v. 369. iſt *grant* doch wohl das rechte Wort, da es jetzt noch im Plattdeutſchen Kiesſand oder Steinſand bedeutet. S. 185. v. 395. iſt wahrſcheinlich *melk* für *mel* zu leſen. S. 192. v. 554. iſt *ane tyl* ſo viel als: ohne *Ziel* und Maaſs. S. 195. v. 636. ſcheinen unter *alven* Alpe oder Kobolde gemeynt zu werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

THORN: *Reden an Eſel*, von *Lorenz Sterne*. 1795. 336 S. 8.

Von dieſem bekannten und gerade nicht witzigſten Erzeugniſs der Sterniſchen Laune gab es bereits zwey deutſche Ueberſetzungen. Eine, die Leipziger, iſt hier mit geringen Veränderungen in einzelnen Redensarten wieder abgedruckt, und mit hiſtoriſch-politiſchen Anmerkungen ausſtaffirt, die ihrem Vf. wohl ſehr gelehrt und kühn geſchienen haben mögen. Auch hat er die 39 Artikel der engliſchen Kirche aus Bentheims engliſchen Kirchenſtaate, ins deutſche überſetzt, vorangefügt. Wozu dies alles? *Mais les livres ſe font ainſi!*

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Wien*, b. Doll: Rdi D. Abbatis *Dinouart* Colleg. eccleſ. ad S. Benedictum Pariſiis olim Canonici *Exercitium Diurnum*, ſeu *Manuale Precum in uſum et gratiam Sacerdotum*. Nunc denuo editum a Sacerdote gallicano exule. 1797. 110 S. 8. (6 gr.) Abermals ein elendes Geiſtesproduct eines franzöſiſchen Schwärmers auf deutſchen Boden verpflanzt, ganz ähnlich der A. L. Z. 1797. Nr. 408. von uns ſchon angezeigten Schrift: *Memoriale vitae Sacerdotalis* etc. Wer unter der deutſchen katholiſchen Geiſtlichkeit Luſt hat, alle ſeine Tritte und Schritte mit unverſtändlichen, geheimniſsvollen, aus dem alten und neuen Teſtamente künſtlich zuſammen geflickten Gebeten vor allen Nachſtellungen des Satans ſicher zu ſtellen, und die groſse Kunſt zu lernen, nach welcher man im eigentlichſten Sinne *unaufhörlich* von der wichtigſten Handlung an bis zur Anziehung der Beinkleider beten kann, der bediene ſich dieſes ausgewanderten Gebetbuches. Um es für den öſterreichiſchen, und auch den geſammten deutſchen, der katholiſchen Kirche zugethanen, Clerus deſto brauchbarer und annehmlicher zu machen, hat der Herausg. in einem allgemeinen Gebete S. 102. auch des Kaiſers, der Kaiſerinn, der kaiſerlichen Miniſter, der Soldaten, Beamten und des ganzen öſterreichiſchen Staats auf eine ſehr andächtige Art gedacht, doch ſo, daſs der Kaiſer mit ſeinem Gefolge die Ehre hat, nach dem Pabſt, den Cardinälen, Biſchöfen, und der ganzen katholiſchen Prieſterſchaft zu folgen; und das mit Recht. Denn wie der geiſtreiche Vf. der Schrift: *Memoriale vitae Sacerdotalis* etc. ſagt, *ſo iſt die Würde eines Königs nur menſchlich, jene des Prieſters aber göttlich: es iſt daher keine irdiſche Macht mit dem Prieſterthum zu vergleichen.* Ja, was alle Begriffe überſteigt, *ſo gebietet ein König nur Menſchen, aber der Prieſter Gott ſelbſt.* Das Gebet iſt eine Nahrung für den Geiſt, ſo wie Speiſen Nahrungsmittel für den Körper ſind. Beiderley Arten von Nahrung können nur durch ein vorhergehendes Bedürfniſs gedeihlich werden. Wer den ganzen Tag eſſen will, der wird, ſtatt den Körper zu ſtärken, ihm nichts, als Schwächen, und einen frühzeitigen Tod zuziehen. Eben ſo wird der Geiſt geſchwächt, zu einem kleinlichen, phariſäiſchen Sinn herabgeſtimmt, und alles Lebens beraubt durch die thörigte Sucht, unaufhörlich zu beten. Wahre Andacht gedeihet nur auf dem Boden der Geiſtesfreyheit, die in frömmelnder Pedanterey immer ihr Grab findet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1798.

PHILOSOPHIE.

Züllichau u. Leipzig, b. Frommann: *Encyklopädiſches Wörterbuch der kritiſchen Philoſophie*, von *G. S. A. Mellin*, zweytem Prediger der deutſch-reformirten Gemeine zu Magdeburg. *Erſten Bandes erſte Abth.* 1797. 1 Alphab. 6 Bog. *Zweyte Abth.* 1798. 1 Alph. 3 Bog. gr. 8. mit fortlaufenden Seitenzahlen. (Jede Abtheil. 1 Rthlr. 8 gr).

Je gröſser die Schwierigkeiten ſind, welche Anfänger in der Weltweisheit bey dem eignen Studium der kritiſchen Philoſophie in den Schriften ihres Urhebers zu überwinden haben; deſto verdienſtlicher wird eine Arbeit ſeyn, die ihnen dieſes Studium zu erleichtern geſchickt iſt. Zwar halten wir es für weit zweckmäſsiger, daſs diejenigen, welche ſich der Philoſophie beſonders widmen wollen, ſich unmittelbar an das Original ſelbſt halten, wo ihnen ſchwere Stellen aufſtoſsen, mit ihrem Nachdenken bey denſelben ſtehen bleiben, und die Erklärung ihres Sinnes eher durch ſich ſelbſt, als bey andern ſuchen, weil ſie doch auch von dieſen leicht irre geführt werden können, und die ſelbſt gefundene Wahrheit einer Erkenntniſs immer mehr werth iſt als eine nachgewieſene und erlernte. Da es aber doch auch nützlich iſt, zu erfahren, ob und in wiefern wir in unſerm Verſtändniſs ſchwerer Stellen mit andern übereinſtimmen, oder von ihnen abweichen, oder ob ſie im Auffinden des eigentlichen wahren Sinnes glücklicher geweſen ſind als wir; da es überdies zur weitern Verbreitung, beſonders der praktiſchen Theile der kritiſchen Philoſophie, von deren Studium mancher gute Kopf durch die öffentliche Meynung von der Unverſtändlichkeit derſelben abgeſchreckt wird, beytragen muſs, wenn ſich Männer von anerkannter Gründlichkeit im Denken und ſchriftſtelleriſchem Talente, der Aufklärung dunkler Begriffe und Sätze in derſelben unterziehen, ſo verdient das gegenwärtige Unternehmen, das ſich über alle Theile der kritiſchen Philoſophie erſtreckt, und auch die dogmatiſchen Schriften *Kants*, die nach den kritiſchen erſchienen ſind, umfaſst, um ſo mehr gebilliget und empfohlen zu werden, als es mit Ueberlegung und planmäſsig entworfen, und in ſeinen einzelnen Artikeln, von welchen mehrere ausführliche den ganzen Umfang der Begriffe und Sätze erſchöpfende Abhandlungen ſind, gründlich und faſslich ausgeführet iſt. Durch die gröſsre Ausführlichkeit unterſcheidet es ſich von Hn. Prof. *Schmid's* kürzern Wörterbuche, das mehr dazu beſtimmt iſt, den Leſer vor Verwirrung bey dem kritiſchen Gebrauche der Kunſtwörter zu ſichern. Der Vf. iſt auch ſelbſt überzeugt, daſs man die kritiſche Philoſophie in *Kants* Schriften ſtudieren müſſe, und ſchreibt deswegen die Methode vor, wie man ſich dieſes Wörterbuchs, in Verbindung mit ſeinen *Marginalien*, die zum Zweck haben, durch Darlegung des Hauptinhalts eines jeden Abſatzes in den kantiſchen kritiſchen Schriften, die Auffaſſung ihres richtigen Sinnes zu erleichtern und zu einer ſyſtematiſchen Ueberſicht des Ganzen zu verhelfen, zur zweckmäſsigen Einrichtung des Studiums der kritiſchen Philoſophie bedienen ſoll; und dieſe Methode des Gebrauchs wird in ihrer Befolgung ſicher den beabſichtigten Nutzen gewähren. Der Vf. hat vielleicht mehr erklärt, als nöthig geweſen wäre. Entweder hat der, welcher die kritiſche Philoſophie nach jener Methode aus den kantiſchen Schriften ſelbſt ſtudieren will, die dazu erfoderlichen Fähigkeiten oder nicht; in jenem Falle, wird er aller der hier gegebenen Erläuterungen nicht bedürfen, deren Begriffe und Lehrſätze ihm ſelbſt ſchon verſtändlich ſind; in dieſem, wird das Nachſchlagen aller der unzähligen nur für ihn ſchweren Begriffe und Sätze, ein höchſt mühſeliges und fruchtloſes Geſchäft ſeyn, das ihn nie zu einer deutlichen Einſicht in das Ganze und deſſen einzelne Theile führen wird, und er wird beſſer thun, die kritiſche Philoſophie mit irgend einer andern empiriſchen Wiſſenſchaft zu vertauſchen. Wir können uns daher nicht überzeugen, daſs der Umfang dieſes Wörterbuchs, nach welchem keine Seite der kritiſchen Schriften *Kants* unerläutert bleiben ſoll, mehr zur Verbreitung des Studiums der kritiſchen Philoſophie beytragen werde, als es ſchon durch die eigene Anſtrengung fähiger Köpfe, die jener Ausführlichkeit nicht bedürfen, geſchehen kann; obwohl wir nicht in Abrede ſtellen, daſs dieſe Totalität der Erläuterungen dem Begriffe eines vollſtändigen Wörterbuchs entſpricht, und in ſofern an dem Werke eine Vollkommenheit iſt, die einem jeden zu ſtatten kommen kann, der das Bedürfniſs der Erklärung irgend eines für ihn ſchweren Begriffs oder Lehrſatzes fühlt. Die Verdeutlichung und Faſslichkeit hat Hr. *M.* theils durch den Vortrag ſelbſt, theils durch gegebene Beyſpiele, da wo dergleichen möglich waren, zu bewirken geſucht. Es iſt ihm nicht genug geweſen, die einzelnen Begriffe und Wahrheiten nach den Einſchränkungen und beſondern Beziehungen, in welchen ſie in dieſer oder jener Stelle vorkommen, zu erläutern, ſondern er hat ſolche jedesmal nach ihrem ganzen Umfange und nach allen ihren Arten und

Digitized by Google

Theilen bestimmt und erläutert, welches allerdings die Einsicht in den Zusammenhang sehr befördert, und diesem Wörterbuche seinen vorzüglichsten Werth gibt. Einen andern Vorzug erhielt es, zum Behuf der Beförderung deutlicher Erkenntniss, dadurch, dass die Lehrsätze der kritischen Philosophie nicht selten mit den Lehrsätzen anderer Philosophen über denselben Gegenstand zusammengestellt, verglichen, und das Unterscheidende zwischen denselben gezeigt worden. Hier und da sind auch Nachrichten und Erläuterungen aus der ältern Geschichte der Philosophie beygebracht und die Lehrsätze der alten Philosophen mit den Kantischen in Vergleichung gestellt. Die ausführlichern Artikel in diesen beiden den ersten Band ausmachenden Abtheilungen sind: *A posteriori, a priori*, Aberglaube, Accidenz, Achtung, Aesthetik, Affinität, Afterdienst, An sich, Analogie, Analytisches Urtheil, Anfang, Angenehm, Annehmung, Anschauung, Anthropologie, Anthropomorphismus, Antinomia, Anziehungskraft, Apperception, Apprehendiren und Apprehension, Archäologie, Aristocratie, Aristoteles, Atomistik, Aufgabe, Aufklärung, Ausdehnung, Auslegung, Autonomie, Axiomen. — Bedeutung, Befugniss, Begriff, Beharrlichkeit, Beliebener, Berkley, Bestimmung, Betrug, Bewegung, Bewegungsvermögen, Beweis, Bewusstseyn, Beziehung, Bildungstrieb, Billigkeit, Böses, Büchernachdruck, Burke, Christenthum, Cörper, Communion, Configurationen, Constitutiv, Construiren, Continuität, Critik der reinen Vernunft, Crusius. In Ansehung der Vollständigkeit wird man nicht leicht etwas vermissen, als etwa die Artikel *Ascetik* und *Bürger*, die aber wahrscheinlich unter andern Rubriken künftig noch vorkommen werden; in welchem Falle jedoch, wie solches auch bey andern Wörtern geschehen ist, dahin hätte verwiesen werden müssen. Rec. hat mehrere Artikel mit Aufmerksamkeit durchgelesen, und sie gründlich, acht kritisch, deutlich und gut abgefasst, und nur selten etwas gefunden, das ihm nicht Genüge geleistet hätte. So fand er z. B. die Ausführung des Artikels *Angenehm* nicht befriedigend genug. Kant sagt nämlich: *Angenehm* ist das, was den Sinnen in der Empfindung gefällt, und versteht unter dem Worte *Empfindung* eine *objective* Vorstellung der Sinne, zum Unterschied von dem *Gefühl*, als einem blofs *subjectiven*, das schlechterdings keine Vorstellung eines Gegenstandes ausmachen kann. Jener Begriff des Angenehmen dürfte dem Anfänger auch dann noch nicht ganz einleuchtend seyn, wenn er auch wüsste, dass in demselben unter Empfindung die *objective*, oder eine objective Vorstellung der Sinne verstanden werde. Die Erklärung Hn. *M.* ist nun folgende. *Angenehm, jucundum, agreable.* Diejenige Beschaffenheit eines *Gegenstandes der Sinnlichkeit*, vermöge der er zum Begehren desselben reizt; oder, das Angenehme ist ein Object, das vermittelst der Empfindung (dadurch, dass sie (es) in die Sinne fällt) auf das Begehrungsvermögen Einfluss hat, und dasselbe zum Begehren des Objects bestimmt, oder auch dasjenige, was den Sinnen in der Empfindung (als sinnliche Vorstellung) gefällt, was *vergnügt*, oder *ergötzt* (delectat). (Denn eben dadurch, dass etwas den Sinnen in der Empfindung gefällt, bestimmt es das Begehrungsvermögen zum Begehren des (angenehmen) Gegenstandes. (So richtig das alles ist, so scheint doch gerade das, was in jener kantischen Erklärung dem Anfänger des Verstehen derselben erschwert, nicht gehoben zu seyn. Vielleicht würde sie fafslicher, wenn man sagte: dafs das, was den Sinnen *in* der *objectiven* Empfindung, *in* der Wahrnehmung eines sinnlichen Gegenstandes gefallt, die *subjective* Empfindung, das *Gefühl* sey, in wiefern es als Bestimmungsgrund des Urtheils von dem Gegenstande, auf denselben bezogen wird, wodurch also der Gegenstand als Object des Wohlgefallens betrachtet wird.) In dem Artikel *Besitznehmung, Besitzergreifung, Bemächtigung* wird mancher den Begriff des empirischen Besitzes vermissen, welchen die nicht widerrechtliche Bemächtigung begründen soll. Auch wird er den Grund zu wissen verlangen, warum die Bemächtigung oder ursprüngliche Erwerbung eines äufsern Gegenstandes, um nicht widerrechtlich zu seyn und um die Bedingung des empirischen Besitzes seyn zu können, der Priorität der Zeit vor jedem Andern, der sich der Sache bemächtigen wollte, bedürfe. Dieser Grund ist wohl kein anderer als der, dass, da die ursprüngliche Erwerbung, als solche, allen vorgängigen Vertrag oder rechtlichen Act gänzlich ausschliefst, also schlechterdings nicht von dem Seinen eines Andern abgeleitet seyn kann, dieselbe, wenn sie gleichwohl den empirischen Besitz rechtlich begründen soll, nothwendig die frühere Apprehension, Besitzerklärung und Appropriation des äufsern Gegenstandes erfodert. Wo kein rechtlicher Act vorhanden, oder das Recht auf den Gegenstand gleich ist, kann nur die Zeit entscheiden, *prior tempore, potior iure.* Wenn Hr. *M.* ferner sagt: „Ich habe bewiesen, (in der Grundlegung zur Metaphys. der Rechte S. 121) dass die Bemächtigung kein Eigenthum begründen könne," so wundert uns, dass er hier den Unterschied übersehen hat, welchen *Kant* S. 87 *der Rechtslehre*, zwischen der *provisorischen* Erwerbung im Naturzustande, und der *peremtorischen*, im bürgerlichen macht, und wo er die *provisorische* Erwerbung für eine wahre Erwerbung erklärt, dem zufolge also der provisorisch erworbene Gegenstand, den ich *mein* nenne, ebenfalls ein wahres Eigenthum seyn mufs. Nachdem endlich der Vf. da, wo von dem Unterschiede zwischen der *ersten* und *ursprünglichen* Erwerbung die Rede ist, gesagt hat, dass die *erste* Erwerbung, z. B. die des rechtlichen Zustandes eines Bürgers durch die Vereinigung des Willens aller zu einer allgemeinen Gesetzgebung, zwar nicht von einem Eigenthum, aber doch von dem Willen eines Andern, die *ursprüngliche* hingegen gar nicht wovon (von keinem rechtlichen Act) abgeleitet sey, so fährt er, zur Erläuterung der letztern so fort: „wenn ich mich in den Besitz einer wüsten herrenlosen Insel setze, so

Digitized by Google

so wäre das von keines andern, sondern blofs von meinem Willen abgeleitet, und also eine *urſprüngliche (obwohl darum noch nicht Eigenthums) Erwerbung.*" Da aber der Begriff der Bemächtigung, oder einer urſprünglichen Erwerbung eines äufsern Gegenſtandes, ſich von dem eines äufsern Gegenſtandes, als ſeines weſentlichen Merkmals, gar nicht trennen läſst, der äufsere Gegenſtand aber, welcher der Subſtanz nach, obgleich nur proviſoriſch, erworben iſt, doch in ſofern das *Seine* des Erwerbers oder Bemächtigers genännt werden kann, ſo mufs auch die *urſprüngliche Erwerbung* eine, obwohl nur proviſoriſche, *Eigenthumserwerbung* ſeyn. Da der Vf. da wo er es für nothig fand, auch die mathematiſchen Vorkenntniſſe mit beygebracht hat, ſo ſind zu deren Erläuterung jeder Abtheilung eine Kupfertafel mit den ſich auf jene beziehenden Figuren hinzugefügt, und am Ende der zweyten Abtheilung ein Regiſter über beide Abtheilungen angehängt worden, mittelſt deſſen das Wörterbuch die Stelle eines fortlaufenden Commentars zu den kritiſchen Schriften *Kants* vertreten kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Rötzel: *Leſefrüchte. Erſter Theil.* A bis L. 1797. 259 S. *Zweyter Theil.* M bis Z. 1797. 278 S. gr. 8.

Für welche Gattung der Leſer Hr. *Mich. Denis*, der ſich hinter dem Vorbericht ſelbſt als Verfaſſer nennet, dieſes eben ſo nützliche als angenehme Allerley beſtimmt habe, das ſagt er ſelbſt in dem eben gedachten Vorbericht. „Einige Leſer lieben zuſammenhangende Werke, die in Behandlung eines Stoffes bis zu deſſelben Erſchöpfung fortgehen. Andern behagt ein Mancherley, kurze Auszüge, und Anzeigen von verſchiedenen Gegenſtänden, hiſtoriſche Kleinigkeiten, Berichtigungen, zerſtreute, hingeworfene Gedanken und Problemen, die allenfalls ihrer weitern Ausführung, oder Entſcheidung überlaſſen werden. Für dieſe zweyte Gattung der Leſer iſt bisher durch eine nicht geringe Anzahl von Schriften unter verſchiedenen Titeln geſorgt worden; und dazu ſollen denn nun auch die gegenwärtigen *Leſefrüchte* ein Beytrag ſeyn, die zwar manches eigen Gedachtes, gröſstentheils aber dasjenige enthalten werden, was er aus Leſungen geſchöpfet hat." Von einem Manne, dergleichen Hr. *D.* iſt, läſst ſich nun zum Voraus leicht vermuthen, dafs das, was er ſelbſt, bey ſeiner ſo unermüdeten Forſchbegierde, und beſonders bey ſeiner vertrauten Bekanntſchaft mit den Schriften der Claſſiker aller Art, des Aufbewahrens in ſeinem Gedächtniſs für würdig gehalten hat, gewiſs auch vielen andern, die nach einer geſunden Speiſe lüſtern ſind, wohl behagen werde. Dem Ganzen hat der Vf. die Form eines Wörterbuchs gegeben, in welchem er dasjenige, was ſeinem Zwecke — *zu nützen und zu vergnügen* — gemäſs war, unter gewiſſen Titeln vorgetragen hat. Wir wollen hier einige derſelben kürzlich anzeigen. *Abhandlung.* Unter dieſer Rubrik werden aus den 41 Bänden der *Memoires de l'Academie des Inſcriptions et des belles Lettres* diejenigen Abhandlungen angeführt, die beſonders für den Literator brauchbar ſind. — *Aeneis.* Eine Probe eigener Beobachtungen über die beiden erſten Bücher dieſes Meiſterſtücks. *Audiffredi.* Das, was dieſer bekannte Literator dem Hn. *D.* nicht glauben wollte — dafs *Sixtus Rieſsinger*, nachdem derſelbe *Neapel* verlaſſen hatte, auch zu *Rom*, vor ſeiner Rückreiſe nach *Strafsburg* gedruckt habe, iſt nun auch durch die *Panzeriſchen Annalen* Vol. IV. p. 382. n. 88. beſtätiget worden. *Bibliothekar.* Der angehende Bücheraufſeher findet hier gute Erinnerungen, wie er ſich bey dem Aufſtellen und Verzeichnen ſeines Vorraths zu verhalten habe. *Buchdrucker.* Schon vor hundert Jahren ſchrieben die gelehrten Brüder *Valeſii* zu *Paris: Difficillimum apud nos eſt nanciſci Typographos, cum. nugae vernaculo ſermone ſcriptae avidius ab his appetantur, quam latini aut graeci libri.* Die Verſe, welche vor den *Epiſtolis Gaſparini Pergamenſis*, die *Michael Wenſler* zu *Baſel* druckte, ſtehen, ſind in dem Exemplar, das Rec. von dieſer Seltenheit ſelbſt beſitzt, *nicht mit der Hand beygeſchrieben*, ſondern *gedruckt.* Da ſie auf der Rückſeite des erſten Blatts ſtehen, und dieſes Blatt leicht weggeriſſen werden konnte, ſo geſchah es vielleicht, dafs die Verſe, bey ſolchen defecten Exemplaren mit der Feder wieder ergänzt wurden. Der C. W. (nicht W. C.) *Civis Argentinenſ.* der des *Petr. Berchorius Reductorium Morale* 1473 (und 1474) *druckte*, kann, der *Wolfgang Cephaleus*, oder *Köpfel* nicht geweſen ſeyn. Dieſer fieng viel ſpäter daſelbſt zu drucken an. Vielleicht war es *Conrad Winter de Homburg*, der nachher in Cöln druckte. *Bücherſeltenheiten.* Einige derſelben, die der Vf. kennen lernte, werden hier angeführt. *Charfreytag.* Mit ſehr lebhaften Farben werden hier die Paſſionskomödien, die noch immer an manchen Orten geſpielt werden, geſchildert. *Denis.* Verſchiedene, die dieſen Namen führten. *Deutſche.* Ein kurzer Auszug aus dem *Tacitus de moribus Germanorum*, unter verſchiedene Rubriken gebracht. Eine kurze Statiſtik zur Prüfung für ihre Nachkommen. *Dichter.* Einige gute lateiniſche aus dem 15 und 16 Jahrhundert, die nun manchen kaum dem Namen nach bekannt ſind. *Diſſertationen.* Unter dieſem Titel liefert hier der Vf. einen Entwurf eines claſſificirten Verzeichniſſes ſolcher, beſonders auf proteſtantiſchen Akademien zum Vorſchein gekommenen, kleinern Schriften, welche die Literargeſchichte betreffen, der freylich ziemlich erweitert werden könnte. Wer Luſt hätte dieſes Thema weiter auszuarbeiten, dem würde der *zweyte Theil* des in *Nürnberg* 1779 erſchienenen bekannten *Feuerliniſchen Katalogs*, die nützlichſten Dienſte leiſten können. *Druckjahr.* Beyſpiele von falſch datirten Druckſtücken. *Excommunication.* Dieſe wurde ehedem auch ſogar auf den Büchernachdruck gelegt. *Frauenlob.* Einige Strophen von der Maria, die in der *manneſſiſchen Sammlung* von *Minneſängern* ſtehen, werden hier aus einer ſehr alten Handſchrift verbeſſert. Ein franzöſiſcher Schriftſteller machte aus dem *Heinrich Frauenlob* einen *Henri de Prouvinloup.* Eben derſelbe mach-

Digitized by Google

te den *Gabriel Barletta*, der ums Jahr 1480 predigte, zu einem Jesuiten. *Gallier. Cicero* war ihnen nicht gut. *Tantum a ceterarum gentium more ac natura dissentiunt*, sagte er, *quod ceterae pro religionibus suis bella suscipiunt, istae contra omnium religiones; illae in bellis gerendis ab Diis immortalibus pacem ac veniam petunt, istae cum ipsis Diis immortalibus bella gesserunt. Gebräuche.* Hier ein Kalender von solchen Gebräuchen, die man freylich jetzt nicht anders als belachen kann, für so löblich — ja für so heilig auch manche derselben sonst geachtet wurden. *Gelehrtenleben.* Auch ein Entwurf eines alphabetischen Verzeichnisses von einzelnen Biographien der Gelehrten, der aber beträchtlich vermehret werden könnte. *Grabschriften.* Darunter eine auf die gelehrte *Aloysia Sigäa zu Burgos*, welche die Verleumdung zur Verfasserinn jener bekannten schamlosen Schrift machte. *Dominicus Hess.* Ein Franciscaner — ein bitterer Feind der Protestanten. Das beweiset sein giftiger *Synodus oecumenica Theologorum protestantium*, welchen der Vf. zwar anzeiget — aber vermuthlich nicht selbst gesehen hat. *Jesuiten.* Der Vf. beweiset hier, dass die Gesellschaft von ihrem Entstehen 1540 bis zu ihrer Aufhebung dem Gelehrtenstaate treffliche Bürger geliefert habe. Die ihm die vorzüglichsten zu seyn scheinen, werden namhaft gemacht. *Melchior Jachofer.* Dass man diesem Jesuiten, der sich durch seine *Annales Ecclesiastic. Regni Hungariae* bekannt gemacht hat, auch die *Monarchiam Solipsorum* zugeschrieben habe, wird hier nicht bemerket. Im *literar. Wochenblatt* 1 B. S. 104 wird aus einer schriftlichen Nachricht, die *Christoph Arnold* hinterlassen hat, ein gewisser *Abrahamus Zechellensis, Syrus*, der zu Rom lebte, für den Vf. ausgegeben. *(Daniel) Klesch.* Eine ausführliche Nachricht von den Schicksalen dieses sonderbaren Mannes. Derselbe liess unter andern 1686 zu *Merseburg* einen Tractat: *Bestia Bicornis, das zweygehörnte Thier ex Apocalypsi* 4. drucken, in welchem geradezu steht, *Ludwig der XVI würde der letzte König in Frankreich seyn. Lehrgedicht.* In dieser Gattung von Gedichten zeichneten sich vorzüglich die Jesuiten aus — und so konnte hier von ihnen allein eine kleine alphabetisch geordnete Bibliothek aufgestellt werden. *Lotichius*, Der beste lateinische Elegiendichter, nach des Vf. Meynung. *Thuanus* giebt dem *Eoban Hessus* den Vorzug. *Lügen.* Darunter eine sehr derbe der *Sorbonisten* zu *Paris*. *Maculisten* so wurden die Dominicaner, welche die unbefleckte Empfängnis Mariä leugneten, von den Franciscanern, welche sie vertheidigten, genennet. Unter die Vertheidiger der letzten Meynung gehörte auch *Sebastian Brant*, der auch eine *Invectionem contra maculistarum Virginis Mariae furorem* schrieb, ungeachtet er kein Franciscaner war. *Maittaire.* Was hier der Vf. als competenter Richter von den *Panzerischen Annalen* sagt, muss diesem Werke zur vorzüglichen Empfehlung gereichen. Beygefügt sind einige, neuerdings von demselben entdeckte Seltenheiten. *Milton.* Das verlorne Paradies dieses secularischen Genius halte ich, sagt der Vf. für eines der herrlichsten Producte des menschlichen Geistes. Oft betrachte ich ihn und *Klopstock*, als zwey Herkulessäulen, an die ich schreiben möchte: *Non plus ultra.* Hier eine Reihe Beobachtungen, über dieses Gedicht. *Missbrauch* — einiger Wörter. Diese sind — *Aberglauben, Aristokratie, Aufklären, Bigot, Despot, Fanatiker, Gelehrt, Inquisition, Tolerant* und *Intolerant. Nekrologium.* Ein Verzeichniss von auch auswärts rühmlich bekannten Männern, die von 1760 an in *Wien*, und also während seines Aufenthaltes daselbst gestorben sind. *Polemiker.* Unter den ersten Gegnern *Luthers* sind freylich *Eck, Emser, Cochlaeus* und *Faber* die vorzüglichsten gewesen; dass es derselben aber mehrere gegeben, beweiset ein hier mitgetheiltes alphabetisches Register derselben. *Rom.* Wir setzen diesen Artikel, weil er kurz ist, ganz hieher. In *Juvenals* Zeiten kam man da fort 1) durch *Laster:*

> *Aude aliquid brevibus Gyarit, et carcere dignum,*
> *Si vis esse aliquis. Sat. 1.*

2) durch *Bestechungen: Omnia Romae cum pretio. Sat.* 3. 3) durch *Lügen — Quid faciam Romae? Mentiri nescio. Sat.* 3. *Schmetterlinge.* Eine glückliche Verdeutschung der linneischen Terminologie. *Schnitzer.* Unter denen, die *Marchand* in seiner *Histoire de l'Imprim.* gemacht hat, hätte wohl auch jener hier eine Stelle verdient, da er den Verfasser einer Schrift, den *Jordanus de Quedlinburg*, zu einer Stadt, mit Namen *Jordanis* umschuff, wo man 1490 zu drucken anfieng. *Servetus.* Seine *Christianismi Restitutio* wurde 1791 wieder abgedruckt. In *Heinsius allgem. Bücherlexicon* IV B. S. 41 steht, *Norimbergae bey Rau.* Sollte das wohl richtig seyn? Rec. würde auf einen andern Drucker und Verleger gerathen haben. *Wien.* Ein abermaliger Nachtrag zur Buchdruckergeschichte — nicht *Geschichte* — dieser Stadt.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Duisburg*, b. Cramer: *Joan. Gottlob Leidenfrost* Med. D. et P. P. O. *de aquae communis nonnullis qualitatibus Tractatus.* 1796. 150 S. 8. Eine Buchhändlerspeculation, welche dieses bereits im Jahr 1745 erschienene, und damals der kön. Akad. d. Wiss. zu Berlin dedicirte Tractatchen durch ein neues Titelblatt um 40 Jahr zu verjüngen gesucht hat. Natürlicherweise sucht man daher in selbigem vergebens nach den neuern richtigern Kenntnissen und Theorien, welche spätere Decennien über die Natur des Wassers verbreitet haben. Demohnerachtet hat dieser Tractat immer noch seinen Werth und kann dazu dienen, die Naturforscher auf manche, noch nicht genug aufgeklärte, Phänomene aufmerksam zu machen; z. B. auf die in §. XV seqq. dargelegten Bemerkungen über die verschiedene Fixität des Wassers in verschiedenen Graden der Hitze; als dessen Fixität, nach §. XXVI auf weissglühenden Eisen dreymal grösser ist, als die des Quecksilbers, u. s. w.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Bohn: *Verhandlungen und Schriften der hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe. Erſter Band*, mit 2 Kupfern. 1792. 1 Alph. 3½ Bog. *Zweyter Band*, mit 1 Kupfer. 1793. 1 Alph. 8 Bog. *Dritter Band*, mit 8 Kupfern und einem Sach- und Namenregiſter über die erſten 3 Bände. 1795. 1 Alph. 9 Bog. *Vierter Band*, mit 6 Kupfern. 1797. 1 Alph. 5¼ Bog. 8. (6 Rthlr. 2 gr.)

Die Wichtigkeit der Künſte und Wiſſenſchaften und ihr heilſamer Einfluſs auf den Fortgang und Wachsthum der Manufacturen und des Handels wird oft *da* am wenigſten erkannt und geſchätzt, wo dieſe am ſtärkſten betrieben werden. Nicht ſo in Hamburg, in dieſem groſsen Sammelplatze der meiſten Ein- und Ausfuhrwaaren unſers Vaterlands, dieſer Hauptſtütze ſeines Seehandels und Wechſelverkehrs. Hier, wo nicht allein eine weit ausgebreitete Geſchäftigkeit in verſchiedenen Manufacturen, ſondern auch hauptſachlich ein ſo allgemeiner Handelsgeiſt herrſcht, der alles Denken und Streben zu beleben und zu lenken ſcheint, wird der Künſtler, der Gelehrte, und jeder Erforſcher neuer Vortheile in nützlichen Gewerben nicht — wie in ſo mancher anderen in- und ausländiſchen Handelsſtadt — herabgewürdigt, ſondern geachtet, unterſtützt und belohnt. Der überzeugendſte Beweis hievon liegt in dem anzuzeigendem Werke vor Augen. Schon vor 32 Jahren vereinigten ſich 95 daſige Einwohner, verſchiedenen Standes und Berufes, zu der edeln Abſicht, Künſte und nützliche Gewerbe zu befordern. Dieſe Geſellſchaft hat ſeitdem fortgedauert, und mit unabläſſiger Thätigkeit zu nützlichen Erfindungen ermuntert und die Erfinder belohnt. Auf eben dieſem Wege hat England bekanntlich ſo auſserordentlich weite Fortſchritte in der Vollkommenheit ſeiner Manufacturwaaren und ſeines Handels gemacht. Schon wegen eines ſo rühmlichen Endzwecks verdienen die Producte jener Geſellſchaft (wovon das Publicum bisher nur zuweilen einzelne Theile in öffentlichen Blättern, oder in beſondern Abdrücken empfangen hat, die aber nunmehr in der hier angefangenen und fortzuſetzenden Sammlung theils durch den vollſtändigen Abdruck der Aufſätze von vorzüglichem Werthe, theils durch concentrirte Auszüge und Nebeneinanderſtellungen mitgetheilt werden ſollen,) vorzügliche Aufmerkſamkeit, auf die ſie ihres innern Werthes halber noch mehr Anſprüche machen können.

In dem *erſten* Bande wird der Leſer zuerſt von dem Urſprunge und Fortgange der Geſellſchaft, von der obrigkeitlichen Beſtätigung derſelben, von ihren Vorſtehern und Mitgliedern ſeit 1765 bis 1789, von ihrer anfänglichen und nachmals beſonders durch den jetzigen Hn. Senator *Günther* verbeſſerten Einrichtung und von den Grundſätzen ihrer Zuſammenkünfte, Verhandlungen, Berathſchlagungen und Entſchlüſſe unterrichtet. Dann Nachrichten von den Verhandlungen der Geſellſchaft im J. 1790, die auſser der Namenliſte der Senioren, Deputirten, neuen Mitglieder und Aſſociirten im gedachten Jahre, einen Auszug des Verzeichniſſes aller in eben dieſem Jahre von den benannten Künſtlern und Handwerkern öffentlich ausgeſtellten Kunſtwerke, Arbeiten und nützlichen Erfindungen, und die in den beiden damaligen halbjährigen öffentlichen Verſammlungen geſchehenen Vorträge enthalten. In den folgenden Aufſätzen finden ſich Unterſuchungen, Berathſchlagungen und Entſchlüſſe über die Anwendbarkeit der in 6 eingekommenen Preisſchriften geſchehenen Vorſchläge zu *zweckmäſsigen Arten von Zwangsarbeiten* für faule und widerſpenſtige Arme beiderley Geſchlechts; eine Anleitung zur *Verfertigung eines Nothſteuerruders*, von Hn. Schiffscap. *Müller*, mit einer Kupfertafel und Erklärung der Kunſtwörter; eine Belehrung über die *Conſtruction des hydrometriſchen Flügels* und über deſſen Gebrauch, als Wind- und Strommeſſer, von Hn. Cond. *Woltmann*; ein Auszug aus den Verhandlungen über einen eingeſchickten Vorſchlag zur Anlegung einer *Manufactur halbſeidener Zeuge*, von Hn. Prof. *Brodhagen*; Nachrichten über das *Abſchwefeln der Steinkohlen*, zum Theil auch von Hn. *Brodhagen*; ingleichen über die beſten Mittel zur *Vertilgung der Larven der Maykäfer (Scarabaeus Melolontha L.)*, von Hn. Sen. *Günther* und D. *Reimarus*; von einem der Geſellſchaft mitgetheilten *Vorſchlage, Leder in Torfmooren zu gärben* und von den damit angeſtellten Verſuchen, von Hn. Prof. *Brodhagen*; Verhandlungen über die Unterſuchung der hauptſachlichſten *Quellen der Verarmung in den niedern Ständen*, mit beſonderer Rückſicht auf Hamburg, und der wirkſamſten und anwendbarſten Mittel dagegen, worüber ſich Aufſätze von den Hn. *Günther*, *Voght*, *Bachmann* etc. finden; eine Anleitung zur *Berechnung der allmälichen Abnahme des Werths eines auf 30jährige Annuität von 6 Procent Courant in Bankgelde belegten Capitals*, von halben zu halben Jahren, von Hn. *M. von Drateln*, mit vorangeſetzter Erläuterung von Hn. *Günther*; und zuletzt kurze Nachrichten von gemeinnützigen Vorſchlägen und Erinnerungen, als von Benutzung der

Digitized by Google

der Wallgraben zur Anpflanzung der Bandweiden, über die Befreyung der Abtritte vom übeln Geruche, die Einführung der Fiakers, einer kleinen Poſt, das Harpunenwerfen, Anlegung öffentlicher Flufsbäder, eines Ammencomtoirs, den Gebrauch des Torfs ſtatt der Mauerſteine, die Rettung der Waaren und Mobilien bey Feuersbrünſten, ingleichen von des Seecapitäns Müller Bekanntmachung eines Schiffs- und Seelexicons, und von den offenſtehenden Preisaufgaben.

Solche Gegenſtände verdienen gewifs, ihrer Wichtigkeit und Nützlichkeit wegen, eine ſo emſige Erforſchung, als die Geſellſchaft darauf verwendet hat. Beſonders gehören dahin ihre Verhandlungen über die Verarmung und den Müſſiggang arbeitsſcheuer und widerſpenſtiger Armen. Durch Einſammlung der hierauf abzweckenden Vorſchläge und ſorgfältiges Prüfen derſelben hat ſie zu der muſterhaften Einrichtung der hamburgiſchen Armen- und Arbeitsanſtalten ſehr viel beygetragen. Von einleuchtender Wahrheit und Gründlichkeit ſind gewifs folgende Grundſätze in den hierüber mitgetheilten Aufſätzen. S. 178. „Jede Anſtalt, die nur durch das Extrem kor„perlicher Züchtigung Arbeitsproducte erzwingen „kann, leiſtet dem Staate unglückliche Dienſte; ſie „bildet Sklavenſeelen, wo ſie Arbeit und Induſtrie „bilden ſollte.“ S. 180. „Die Ermangelung einer „richtig organiſirten Zwangsarbeitsanſtalt überfüllt „das Zuchthaus und erſchöpft ſeine Subſiſtenz. Exi„ſtenz ſo einer Zwangsarbeit leert das Zuchthaus „und ſetzt die Armenanſtalten in den Stand, nicht „blofs Verſorgungsanſtalt zu ſeyn, ſondern auch Bil„dungsanſtalt.“

Eben ſo reichhaltig, zwar nicht an Zahl der Abhandlungen, aber an Wichtigkeit der Gegenſtände, iſt auch der den Verhandlungen und Schriften vom J. 1791 gewidmete *zweyte* Band. Aufser den hier wiederholten Nachrichten von den Mitgliedern, ausgeſtellten Kunſtwerken und gehaltenen Vorträgen, meiſtens von Hn. D. *Meyer*, iſt der gröfste Theil dieſes Bandes mit einer ausführlichen Belehrung von den eingekommenen Beantwortungen der beiden die *Verbeſſerung des Geſindes* und das Kappen der Bäume betreffenden Preisfragen, von den darüber abgeſtatteten Berichten und angeſtellten Berathſchlagungen, und mit einer umſtändlichen Beſchreibung des Zwecks, der Einrichtung und des Fortgangs des von der Geſellſchaft veranlafsten unentgeldlichen Lehrvortrages für junge Handwerker, Künſtler und Fabrikanten angefüllt. Vorzüglich wichtig und gemeinnützig ſind die Verhandlungen über den erſten und dritten Gegenſtand; auch ſind die über den zweyten, ungeachtet ſeiner beſondern Beziehung auf die Bäume auf den hamburgiſchen Wällen und Landſtrafsen, wegen der darin enthaltenen, auch auf andere Gegenden anwendbaren Grundſätze, lehrreich. Unter den über die erſte Preisfrage eingelieferten 13 Beantwortungen leiſtete zwar keine völlige Genüge; jedoch verdienen unter vier einer Belohnung werth geachteten, beſonders die beiden Abhandlungen des Predigers *Schmidt* und des Juſtizaſſeſſor *Wiefiger* den Leſern aufserhalb Hamburg deshalb vorzüglich empfohlen zu werden: weil ſie die allgemeinen Quellen des Sittenverderbniſſes der Dienſtboten mit den Angaben allgemeiner Mittel dagegen umfaſſen; in den beiden andern haben aber ihre Vf. mehr auf das Local jener Stadt ihr Augenmerk beſonders gerichtet. In allen dieſen Preisſchriften ſcheinen uns jedoch bey den vorgeſchlagenen Hülfsmitteln zwey derſelben theils gar nicht, theils nicht genugſam in Erwägung gezogen zu ſeyn: dafs nämlich Veranſtaltungen getroffen werden müſſen, ſowohl zur Verſorgung ſolcher Dienſtboten, die, nach bewieſener Treue und Geſchicklichkeit in Dienſten, durch Alter oder körperliche Gebrechen, zum fernern Erwerbe ihres Unterhalts unvermögend geworden ſind, als zur Erziehung und Unterweiſung der Kinder aus den niedern Volksclaſſen, beſonders elternloſer Kinder für ihre künftige Beſtimmung zu Dienſtboten, und dafs beide Anſtalten in eine genaue, den Zweck gegenſeitig fördernde Verbindung mit einander zu ſetzen ſind. Es leidet keinen Zweifel, dafs ſolche Inſtitute, beſonders in groſsen Städten, zur Verbeſſerung des daſigen Geſindeweſens ungemein viel beytragen würden. — Das Reſultat der Berathſchlagungen über das *Kappen der Bäume* iſt nach richtigen forſtwirthſchaftlichen Grundſätzen dahin ausgefallen, dafs daſſelbe nur für kranke Bäume rathſam, dem geſunden aber immer nachtheilig ſey. — Bey der durch wohlthätige Unterſtützungen bewerkſtelligten muſterhaften und nachahmungswürdigen *Lehranſtalt für junge Handwerker, Künſtler und Fabrikanten*, um die ſich vorzüglich Hr. Senator *Günther* verdient gemacht hat, und von der er auch Nachricht giebt, haben ſich ſchon in dem letzten von den erſten drey Lehrcurſen 250 Zöglinge befunden, und den für ihren künftigen Beruf anpaſſenden Unterricht genoſſen. — Der übrige Inhalt dieſes Bandes geht den Gebrauch der Wallfiſchbaarden und des Fiſchbeins (worüber Hr. *Brodhagen* einen Auszug aus den deshalb gepflogenen Verhandlungen gegeben hat) und den Vorſchlag zur Errichtung eines Saugammencomtoirs an. Ein merkwürdiger Vorſchlag zur Sicherheit der Stadt Hamburg gegen die Fluten der Elbe von der See her, iſt von dem würdigen Hn. *Prof. Püſch* ausgeführt worden. Kurze Nachrichten von Vorſchlägen und Erinnerungen wegen Vertilgung der Erdkrabbe (*Gryllotalpa L.*), auch wegen Anlegung einer öffentlichen Badeanſtalt, von Hn. D. *Moldenhauer*, und die offenſtehenden Preisaufgaben beſchliefsen dieſen Band.

In dem *dritten* Bande befinden ſich die Schriften vom J. 1792, und in deſſen Anfange eben ſo die gewöhnlich vorausgeſchickten Nachrichten, wie in den vorhergehenden beiden Bänden. Die Aufſätze handeln von der Errichtung einer *Badeanſtalt für kalte Flufsbäder*, mit drey Kupfertafeln; von den *Urſachen des Verfalls der Manufacturen, Fabriken und Gewerbe zu Hamburg* und von den Mitteln zur Wiederherſtellung derſelben; von den *Vortheilen und Nachtheilen der Zünfte und Gilden*, und von ihrer Verbeſſerung

Digitized

ferung oder gänzlichen Aufhebung; von den bey dem *Ankaufe der Feuerungsbedürfniſſe in der hamburgiſchen Gegend obwaltenden Miſsbräuchen* und den anwendbarſten Mitteln zur Abſtellung derſelben, mit einem Auszuge der Preisſchrift des Hn. Schierwater; und von der jetzigen Einrichtung der *hamburgiſchen Rettungsanſtalten für im Waſſer verunglückte Menſchen* (von Hn. Senator *Günther*), mit 5 Kupfertafeln. Den Beſchluſs machen auch hier kurze Anzeigen von einem Schreiben der Geſellſchaft an die Societät *felix meritis* in Amſterdam und der darauf erfolgten Antwort, im Betreff des hamburgiſchen Schiffskalenders, von dem trockenen Verſpinnen der Kuhhaare und die offen ſtehenden Preisaufgaben.

Hievon verdienen die beynahe den dritten Theil dieſes Bandes ausmachenden Schriften über die *Zünfte und Gilden*, wegen ihrer allgemeinen Nutzbarkeit ausgezeichnet zu werden: da in denſelben, und vorzüglich in der Preisſchrift des Senator *Weiſs* zu Speier die Vortheile und Nachtheile derſelben deutlich ins Licht geſetzt und richtig gegen einander abgewogen worden ſind. Aber auch die übrigen mit beſonderer Rückſicht auf Hamburg und deſſen Gebiet abgefaſsten Abhandlungen enthalten viele gleichfalls für andere Gegenden nutzbare Aufſchlüſſe und Anweiſungen. Dies gilt vorzüglich von den erforſchten Hülfsmitteln zur Errettung der im Waſſer verunglückten Menſchen.

Im *vierten* Bande werden, nachdem die Geſchichte der Geſellſchaft für die Jahre 1793 u. 1794 fortgeſetzt worden, über *Luxus*, *Bürgertugend* und *Bürgerwohl* zwar nur einzelne, aber aus ſorgfältigen Wahrnehmungen geſchöpfte Betrachtungen, von den Hn. *Sieveking*, *Hudtwalker* und *Günther* mitgetheilt; worauf eine ausführliche, durch 6 Kupfertafeln erläuterte Beſchreibung der durch Hn. Prof. *Büſch* veranlaſsten weitern Vorſchläge zur Sicherung der Stadt Hamburg gegen die Fluten der Elbe von der See her und der darüber angeſtellten Unterſuchung folgt. Die weitern Verhandlungen betreffen die Erforſchung der *Urſachen des Verfalls der Fiſchereyen* überhaupt und beſonders in der Elbe, und der dagegen anzuwendenden Mittel, von Hn. Landvogt *Odemann* und Hn. Prof. *Büſch*; die *Errichtung einer Seebadeanſtalt* an der Nordſee *im Amte Ritzebüttel*; die zweckmäſsigſten und anwendbarſten Vorſchläge zur *Errichtung einer Anſtalt, wodurch das bewegliche Eigenthum bey entſtehenden Feuersbrünſten gerettet werden kann*, beſonders überarbeitet von Hn. Sen. *Günther*; ingleichen zur *Verhütung der Feuersgefahr in Fabriken*, beſonders auch in Rückſicht auf Selbſtentzündungen, von den Hn. *Günther* und *Brodhagen*. Die erſten beiden haben für Hamburg das nächſte, die übrigen beiden hingegen ein allgemeines Intereſſe. Zum Beſchluſſe hier gleichfalls einige kurze Nachrichten von dem *Beytrage der Geſellſchaft zu dem hamburgiſchen Kalender* für das J. 1794, von einem Vorſchlage wegen *Benutzung der Robbenfelle*, von einem Nachtrage zur Ergänzung der Abhandlung über den *Ankauf der Feurungsbedürfniſſe* im 3ten Bande, und von den offen ſtehenden Preisaufgaben.

Wir bemerken nur noch, daſs die Nachrichten und Vorträge, die die Geſellſchaft überhaupt betreffen, alle von dem Secretär und Bibliothekar derſelben Hn. Doctor und Domherr *Meyer* herrühren. Mehrere von den hier vorkommenden Abhandlungen ſind auch unter beſondern Titeln zu haben.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Ueber Zeitungen. Ein Beytrag zur Staatswiſſenſchaft, von J. v. Schwarzkopf.* 1795. 127 S. 8.

Der in dieſer Schrift unterſuchte Gegenſtand, der Urſprung und die Verbreitung unſerer heutigen Zeitungen verdiente längſt eine hiſtoriſche Entwickelung; aber wer durfte dergleichen bey den vorhandenen dürftigen Hülfsmitteln, und den Schwierigkeiten, auch nur Materialien zur Geſchichte der berühmteſten Blätter zuſammen zu bringen, wagen. Glücklicherweiſe hat Hr. *v. S.* ſich durch alle dieſe Hinderniſſe nicht abſchrecken laſſen, und durch dieſe intereſſante und ſehr belehrende Schrift die rauhe Bahn gebrochen. Ungeachtet ihres reichhaltigen Inhalts und der trefflichen Bemerkungen, wodurch er die trockenſten Notizen anziehend macht, übergiebt er ſie dem Publicum nur als den Vorläufer eines ausführlichen Werks über dieſen Gegenſtand, welches wir nach den mannichfaltigen hier mit Auswahl zuſammen geſtellten Nachrichten, der auſserordentlichen Beleſenheit in den heterogenſten Schriften, und nach der Lage des Vf., in der er durch Reiſen, ausgedehnte Bekanntſchaft und politiſche Wirkſamkeit, ſeinen Materialienvorrath vervollſtändigen kann, für eine wahre Bereicherung unſerer Literatur anſehen. Zwey Hauptabtheilungen behandeln hier die Zeitungen in hiſtoriſcher und politiſcher Rückſicht. In der erſten ſucht der Vf. die früheſten Spuren dieſer Blätter und ihre bald langſame, bald ſchnellere, Verbreitung in verſchiedenen Ländern auf. Italien ſcheint ihm das Vaterland der Zeitungen, wenigſtens ſchrieb man ſchon 1536 in Venedig Nachrichten von den neueſten Vorfällen, davon Magliabecchis Bibliothek in Florenz eine ſechzigjährige Sammlung enthält, aber über die Veranlaſſung des Namens *Gazetta* wagt er nicht zu entſcheiden, eben ſo wenig wie über das Alter dieſer Benennung. Rec. iſt, was dieſen letzten Punkt betrifft, immer aufmerkſam bey Leſung mehrerer Schriftſteller des ſechszehnten Jahrhunderts geweſen, hat aber zur Zeit keine frühere Spur dieſes Worts, als im Jahr 1590 bemerkt. Sie findet ſich in einem engliſchen in dem angeführten Jahre geſchriebenen Briefe, den *Lodge* in ſeinen *Illuſtrations of engliſh hiſtory* im III Theil S. 9 hat abdrucken laſſen. Hier heiſst es: *I pray Your Lordſhip eſteem my news as thoſe, which in Venice are fraught in the Gazetta.* Doch vielleicht hat Hr. *v. S.* aus eigener Lectüre frühere Spuren dieſes Namens gefunden. Die deutſchen Gelegenheitsblätter, die in eben dieſem Jahrhundert bey jedem wichtigen Vorfall in mehreren Städten gedruckt wurden,

Digitized by Google

den, berührt er ebenfalls, nebst den englischen Kriegsjournalen, die seit 1641 während und nach den bürgerlichen Unruhen in Menge erschienen. Unter den darüber angeführten Schriftstellern haben wir eine Quelle das *Gentlemans Magazine* von 1773 S. 271 vermisst, das gute Nachrichten von diesen englischen Merkuren enthält. Darin wird *Bruno Rives* als der erste Vf. dieser Flugschriften genannt, der 1642 den *Mercurius rusticus* schrieb, und in demselben Jahre edirte *Joh. Berkenhead* in Oxford ein ähnliches Blatt unter dem Titel *Mercurius aulicus*. Von deutschen fortlaufenden Zeitungen ist es dem Vf. gelungen, ein altes Blatt unter der Aufschrift *Aviso*, *Relation* oder *Zeitung* vom Jahre 1612 mit der Nr. 14 aufzufinden. Fast scheinen unter den jetzt noch vorhandenen Zeitungen die Frankfurter die ältesten zu seyn. Dem Arzt *Renaudot* wird die Ehre der Erfindung mit Recht abgesprochen, auch gegen Hn. *Beckmann* erwiesen, dass man schon vor 1727 Intelligenzblätter hatte. Ueber die Entstehung der Zeitungen an verschiedenen Orten und ihre Vermehrung in Kriegszeiten giebt der Vf. sehr reichhaltige Nachrichten, und hierauf verbreitet er sich über die Geschichte und Charakterisirung der Zeitungen in den mehresten europäischen Staaten. Von den verschiedenen englischen und französischen Blättern hat der Vf. interessante Nachrichten mitgetheilt. Neapel soll nach *Dupaty* erst 1785 eine eigene Zeitung erhalten haben. Dies scheint uns unrichtig, da nach *Galantis Descrizione Geografica delle Sicilie* T. II. S. 256 die Verpachtung der Zeitungen ein so altes Regal der Krone ist, dass er über dessen erste Entstehung keine Nachricht hat erfahren können. Indessen scheint dort die Zeitungsliebhaberey nicht gros zu seyn, da dieser Pacht nebst dem Kalenderhandel nur 540 neapolitanische Ducaten beträgt. Ausser den S. 53 angeführten schwedischen Zeitungen erscheinen in Stockholm auch *Inrikes Tidningar*, die blos inländische Begebenheiten, Unglücksfälle, Ein- und Ausfuhrlisten, Amtsveränderungen etc. bekannt machen. In Calcutta wird seit 1784 auch ein *Oriental Advertiser or Calcutta Gazette* gedruckt, der wöchentlich herauskommt, die aussereuropäischen und bengalischen Vorfälle, persische Berichte von der Kaiserstadt Delhy liefert und worin man Anzeigen und Bekanntmachungen in persischer und bengalischer Sprache finden kann. Jetzt haben auch Madras und Bombay eigene Zeitungen. Die Nachricht von den nordamerikanischen Zeitungen kann jetzt aus *Ebelings* amerikanischen Magazin St. II. S. 118 sehr ergänzt werden. Zuletzt ertheilt der Vf. unter der Aufschrift *politische Abtheilung* verschiedene sehr durchdachte Beherzigungen, Vorschläge und Wünsche, über den Nutzen, Einfluss, die Mängel, Vor-eiligkeit, und Censur der Zeitungen, welche gleich den vorher gegebenen Notizen gewiss auf den Beyfall aller gebildeten Leser rechnen können.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Zeichen-, Maler- und Stickerbuch zur Selbstbelehrung für Damen* — von *J. Friedr. Netto*. 2ter Th. mit 24 Kupfertafeln und einem auf Taffet mit Seide und Gold gestickten Modelltuche. 1798. Queerfol. mit 40 S. Text.

Der erste Theil dieses Werks ist schon A. L. Z. 1795. Nr. 331. angezeigt und beurtheilt worden: in diesem vor uns liegenden zweyten Theile nun scheinen einige Blätter zwar besser, andere aber auch nicht so gut gerathen zu seyn, die Ausführung ist ungefähr gleich geblieben. T. I. III. IV. VII. enthalten verschiedene recht artige Zeichnungen, besonders ist Nr. 3. T. IX. in der That sehr schön und geschmackvoll. Die drey Zeichnungen für Ofenschirme T. X. sehen auch nicht übel aus, und sind nur des Kleinlichen wegen zu tadeln. T. XI. ist meistens mit allegorischen Zeichnungen zu Stickereyen in Stammbücher, auf Brieftaschen, Strickbeutel und dergleichen angefüllt, welche übel gerathen sind. Man trifft hier den ganzen abgenutzten sentimentalen Plunder von Urnen, Rosen, Altären, Gräbern, Cypressen, Eremitagen, Ruinen u. dgl. wieder an, eben so mittelmäfsig angeordnet als ausgeführt. Rec. will zwar von Hn. *N.* nicht zu viel fodern und deswegen nicht um den Sinn und Bedeutung der Gegenstände mit denselben hadern; aber er hätte doch nicht Dinge vorzeichnen sollen, welche sich gestickt unmöglich gut ausnehmen können; denn die Stickerey kann nur durch Pracht, Glanz und Gegensatz ihrer schönen Farben wirken. Deswegen ziemen ihr phantastische Blumen und — Schnörkel am besten, wobey keine bestimmte Form oder Nachahmung erfodert wird; wenn sie sich aber an Darstellung natürlicher Gegenstände wagt, so wird ihr Unvermögen sichtbar, und mit vieler Mühe nur ein schlechtes Kunstwerk hervorgebracht werden. Die auf dem beygefügten Modelltuche gestickte Ansicht des brennenden Vesuvius ist hievon ein anschauliches Beyspiel. Was nun weiter den Text dieses Werks betrifft, so verdienen alle diejenigen Kapitel, welche praktische Anweisungen zum Sticken enthalten, viel Lob; man sieht, dass der Vf. in diesem Fache wohl geübt und erfahren ist. Die Regeln zum Landschaftzeichnen und Malen hätten hingegen wegbleiben können, ohne dass dem Werk deswegen etwas von seinen Verdiensten entzogen worden wäre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wir holen für diesmal die Anzeige einiger encyklopädischen, oder richtiger isagogischen Schriften nach, die den gemeinschaftlichen Zweck haben, zur Wissenschaftskunde anzuführen, deren aber doch jede ihren eigenen Plan, und ihre eigenthümlichen Verdienste hat:

Berlin und Stettin, b. Nicolai: *Handbuch der Literatur*, angehenden Justizbedienten, vorzüglich den königl. preussischen Justizreferendarien gewidmet von *Eberh. Jul. Wilh. Ernst v. Massow* ersten Präsidenten der k. p. pommerschen und caminschen Regierung — zu Altenstettin. 1794. *Erster Band.* 542 S. *Zweyter Band.* 928 S. 8.

In der Vorrede, worin sich der eben so aufgeklärte als wohlwollende Geschäftsmann durch Einsichten und Gesinnungen zu seinem Vortheile ankündigt, meldet der Vf., dass er anfangs willens war, ein Werk über die Bildung der Justizreferendarien in vier Theilen zu liefern, das 1) ihre moralische Bildung 2) Bildung des Verstandes durch Wissenschaften 3) die besondern Regeln bey praktischen Arbeiten und 4) die Bestimmung der Referendarien zu wirklichen Aemtern, und deren Verwaltung abhandeln sollte; dass er sich aber nachher entschlossen, diese Theile in besondern für sich bestehenden Büchern abzuhandeln. Diesem zufolge hat er 1792 die Anleitung zum praktischen Dienst der Referendarien herausgegeben, und liess bald darauf das gegenwärtige Werk folgen.

Der erste Theil enthält allgemeine Bemerkungen über den Menschen, dessen Erziehung und Bildung, über das Studium der Referendarien, über Umfang und Eintheilung der Wissenschaften, über Literatur, Encyklopädie und Methodologie. Hier kommen zuforderst unter den drey ersten Titeln eine Menge sehr nützlicher und pragmatischer Rathschläge vor, wobey, ob sie gleich vom Allgemeinen ausgehn, doch nie die Rücksicht auf die besondere Lage der Referendarien verfehlt wird. Unter dem vierten Titel giebt der Vf. eine allgemeine Anweisung zum Studiren der Referendarien; er räth ihnen eine für ihre Bestimmung zweckmäfsige Auswahl, ohne im mindesten eine zu gemächliche Genügsamkeit im Studiren zu begünstigen. Der fünfte Titel enthält einen tabellarischen Entwurf sämmtlicher Wissenschaften, und der schönen Künste. Der Vf. hat sich hier mit sichtbarer eigenen Beurtheilung an die besten Führer gehalten, die er damals finden konnte. Jetzt könnte das Ganze schon nach einer mehr systematischen Ordnung gestellt werden. Für das Fach der Dichtkunst ist Hn. Schützens Tafel aus seinem Lehrbuche zur Bildung des Verstandes und Geschmacks eingerückt. Im zweyten Theile handelt Hr. v. *M.* die nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrtheit gehörigen Kenntnisse ab. Es kommen also hier die Geschichte nach allen ihren Theilen, nebst der Geographie, die Philosophie, Mathematik, Theologie, Naturgeschichte, Naturlehre und Arzneywissenschaft, die schönen und mechanischen Künste, (unter den letzten die sämtlichen Gewerbswissenschaften, Oekonomie, Technologie und Handlungswissenschaft) endlich die Staatsregierungswissenschaft vor. Wie richtig hier der Blick des Vf. und wie passend für die Bestimmung derjenigen, denen er sein Werk bestimmt, seine nicht blofs nachgesagten, sondern durch eigene Beobachtung modificirten Vorschriften sind, davon nur einige Beweise. Wie nöthig ein Theil der neuen Geographie, besonders die Statistik der preussischen Staaten, für den preussischen Justizbedienten ist, so ist doch die alte Geographie für ihn zu schwer, und zu wenig interessant. Mythologie gehört blofs zu den Conversationskenntnissen des Geschäftsmanns; nie darf sie sein Lieblingsstudium werden. Von der Philosophie ist ihm hauptsächlich die Psychologie, und die praktische Philosophie zu empfehlen. Sich in Speculationen einzulassen, hat er weder Zeit noch Beruf. Der Vf. wünschte für Justizbediente ein aus Criminalacten, pädagogischen Schriften, neuen Bemerkungen über den Umgang mit Menschen gezognes System der Psychologie. Von der Mathematik empfielt er ein fleifsiges Studium auf Schulen und Universitäten, setzt aber sehr richtig hinzu: „Referendarien, die diese edle Wissenschaft vor ihrem Eintritt in die Bildungsperiode zu Amtsgeschäften sich zugeeignet haben, werden ihren Einfluss aufs Studiren und Arbeiten täglich segnen, wenn gleich der jetzige Beruf dem unmittelbaren weitern Umgange mit den mathematischen Wissenschaften Grenzen setzet. Diejenigen aber, die sich in ihrer Jugend wenig oder gar keine wissenschaftliche Kenntnifs der Mathematik erwarben, werden gegen jene immer sehr zurückbleiben. Ihre jetzige Lage macht es unmöglich, hier das Versäumte vollständig nachzuholen.“ Der dritte Theil, mit welchem der zweyte Band des Werkes anfängt, handelt von der Rechtsgelahrtheit sowohl überhaupt, als in Beziehung auf die preussischen Staaten. Nach einer allgemeinen Uebersicht wird unter den folgenden 18 Titeln, von der

Digitized by Google

der juriſtiſchen Encyklopädie und Methodologie, der Geſchichte der Geſetze, Geſchichte der Rechtsgelahrtheit, dem Naturrecht, der allgemeinen poſitiven Elementar-Rechtsgelahrtheit, den Vorbereitungs- und Hülfswiſſenſchaften derſelben, der Quellenkunde, ſowohl in Anſehung der fremden, als urſprünglich deutſchen, endlich der preuſsiſchen Geſetze, dem daraus entſtehenden Syſtem der vermiſchten Rechtswiſſenſchaften, dem poſitiven Staats- und Volkerrecht, dem poſitiven Privatrecht, dem Lehnrecht, dem Kirchenrecht, dem Criminalrecht, und der praktiſchen Rechtsgelahrtheit gehandelt. Unter dem neunzehnten Titel, werden juriſtiſche Nebenwiſſenſchaften oder ſpecielle Theile der Jurisprudenz, die ſich auf beſondere Stände oder Objecte beziehen; z. B. Adelsrecht, Bauernrecht, Wechſelrecht u. ſ. w. abgehandelt. Gewiſs würde der Vf. hier manches jetzt anders ſtellen, wenn es auf ſtrenge ſyſtematiſche Anordnung ankäme; aber in der Ausführung ſelbſt hat er überall ſeinen Hauptzweck, den Referendarien nützlich zu werden, im Auge behalten. Der letzte Titel betrachtet noch die Provincial- und Localrechtsgelahrtheit. Der vierte Theil endlich giebt ſehr brauchbare Regeln für das Studium der Referendarien, nach Maasgabe ihrer verſchiednen ſubjectiven Verhältniſſe. Hr. v. *M.* theilt ſie nach einer ſehr richtigen Erfahrung in drey Claſſen. Die erſte beſteht aus ſolchen, die als Schüler und Studenten im Ganzen zweckmäſsig gebildet ſind: die zweyte aus ſolchen, die zwar als gutgebildete Schüler, aber als verſäumte Studenten, in die praktiſche Laufbahn eintraten; die dritte aber aus verſäumten Schülern. In dieſer ganzen Abhandlung hört man den Mann ſprechen, der viel und lange über Dienſtverhältniſſe und Candidaten gedacht und beobachtet hat, der jede Art von Gelehrſamkeit ſchätzt, doch vor allem eifrig auf das Zweckmäſsige, und das was der Beruf fodert, dringt, der vor jeder der Amtspflicht ſchädlichen Zerſtreuung warnt, und doch nirgend der Trägheit oder Seichtigkeit ſchmeichelt. Lieben und hochachten muſs man ihn vollends dann, wenn man ihn mit aller Beſcheidenheit erzählen hört, daſs er noch als Regierungspräſident zum wirklichen Unterricht der Referendarien in dazu ausgeſetzten Converſationsſtunden Zeit zu finden wüſste. Auf das neue preuſsiſche Geſetzbuch hat er überall ſo viel Rückſicht genommen, als der Umſtand, daſs es gerade damals zwar ſchon vollendet war, aber doch noch nicht geſetzliche Kraft erhalten hatte, nur immer erlauben wollte. In den angeführten Büchern, iſt eine ſehr einſichtsvolle Auswahl beobachtet, und man ſieht häufig aus der Beurtheilung, daſs ſie der Vf. nicht blos den Titeln nach kannte. Auch iſt der Druck ſehr correct, nur iſt einigemal *Schnaubarth* für *Schnaubert*, einmal *Kock und Förſter* für *Cook und Forſter* gedruckt; und mehreremal, wo nicht durchweg *ſcientiviſch* für *ſcientifiſch*; die letzte Schreibart iſt wenigſtens die richtige, von dem neulateiniſchen Worte *ſcientificus*.

Noch iſt anzuführen, daſs dieſes Handbuch bereits im Jahre 1792 dem Druck übergeben worden, und die Vorrede den 31 April 1792 datirt iſt. Es war alſo früher beendigt als das ſogleich anzuzeigende Eſchenburgiſche Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde erſchien.

Berlin und Stettin, b. Nicolai: *Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde*, ein Grundriſs encyklopädiſcher Vorleſungen von *Joh. Joach. Eſchenburg* Hofr. und Prof. in Braunſchweig. 1792. 351 S. 8.

Um eine Einleitung in die Wiſſenſchaften zu bezeichnen, welche ihren Inhalt, Umfang, Nutzen, Verhältniſs gegen andere, nebſt der Methode ſie zu ſtudiren und den nöthigſten Hülfsmitteln angebe, iſt *Wiſſenſchaftskunde* ein ſehr ſchicklicher Ausdruck und dem gewöhnlich dafür gebrauchten *Encyklopädie* unleugbar vorzuziehen. Nicht zu gedenken, daſs dieſem griechiſchen Worte auf dieſe Art angewandt, eine ganz fremde von ſeiner urſprünglichen abweichende Bedeutung geliehen wird; ſo iſt es auch nach dem neuern Gebrauche doppelſinnig, indem es bald für die Beſchreibung der Form einer Wiſſenſchaft, bald für eine wirkliche, kürzere oder längere Abhandlung derſelben geſetzt wird, da man denn wenigſtens *formale und materiale Encyklopädie* unterſcheiden müſste, wofür neuerlich einige, den nicht ſehr ſchicklichen Ausdruck *äuſsere und innere Encyklopädie* gebraucht haben. Sonderbarer hat indeſs wohl niemand dieſen Ausdruck angewandt, als der ſel. Baſedow, da er den Einfall hatte, *Eraſmi colloquia* im Auszuge für ſein, auch gegen die Analogie ſogenanntes, *Philanthropinum* in Deſſau herauszugeben. Er nannte dieſe *Eraſmi colloquia ſelecta*, auf eine lächerlich pomphafte Art: *Encyclopaedia philanthropica colloquiorum Eraſmi*. Für das alſo, was Sulzer kurzen Begriff aller Wiſſenſchaften nannte, oder andere, wie Hr. Schmid, einen Abriſs der Gelehrſamkeit nennen, iſt *Wiſſenſchaftskunde* ein ſehr beſtimmt und analogiſch gebildeter Ausdruck. Vorleſungen über dieſe Wiſſenſchaftskunde würden aber richtiger *iſagogiſche*, als *encyklopädiſche* heiſsen müſſen. Man würde auf dieſe Art das letzte Wort auf eine gedrängte Abhandlung der Hauptmaterien einer Wiſſenſchaft zurückführen können, und ſo würde dann eine ſyſtematiſche Folge akademiſcher Compendien über alle Theile der Jurisprudenz in dieſem Sinne eine juriſtiſche Encyklopädie heiſsen.

Der Sulzerſche kurze Begriff hat zu ſeiner Zeit ſehr gute Dienſte gethan. Aber theils die ſeit der Zeit vorgegangenen mannichfaltigen Erweiterungen im Reiche der Wiſſenſchaften, und die dadurch veranlaſsten neuen Anſichten, theils der gänzliche Mangel der Bücherkunde im Sulzerſchen Abriſſe berechtigten Hn. Eſchenburg eine neue Arbeit zu unternehmen, und er hat ſeinen innern Beruf dazu durch die gute Ausführung hinlänglich gerechtfertigt. Sein Buch iſt bey weitem vollſtändiger, vielſeitiger, und für die jetzige Zeit zweckmäſsiger als das Sulzerſche; beſonders aber durch die beygebrachten Büchernotizen zu Vorleſungen bequemer, dazu es auch

häufig

Digitized by Google

häufig auf Schulen sowohl als Universitäten mit vielem Nutzen ist gebraucht worden. Ein Buch dieser Art kann indess nicht gleich in der ersten Auflage die höchste Vollkommenheit erhalten. Wir zeigen also kurz die Verbesserungen an, die dem Eschenburgischen Lehrbuche bey einer zweyten Ausgabe zu wünschen wären. Zuförderst sollten die Wissenschaften systematischer angeordnet seyn. Der Vf. *zählt* blofs folgende acht Classen nach einander auf: philologische, historische, philosophische, mathematische, physikalische, medicinische, juristische, theologische Wissenschaften, und handelt nach eben dieser Folge von ihnen in acht Kapiteln. Dass es, wie der Vf. S. 11. angiebt, für den encyklopädischen Unterricht vortheilhafter seyn sollte, wenn man auf diese Art die Wissenschaften mehr historisch als philosophisch classificire, lafst sich gewifs nicht behaupten. Gründlichkeit, Vollständigkeit, Kürze und Deutlichkeit des Vortrags müssen bey einer systematischen Stellung unleugbar gegen eine rhapsodische viel gewinnen. Zweytens hat der Doppelsinn des Worts Encyklopädie den Vf. verleitet, zuweilen aus der formalen Encyklopädie in die materiale auszuschweifen. Dies zeigt sich nicht blofs bey §. 16. der vorläufigen Begriffe, wo Werke beyderley Art durch einander gemischt aufgeführt werden, sondern auch in ganzen Kapiteln der Abhandlung. So ist im zweyten Abschnitt §. 14—33. gleichsam ein kleines freylich äufserst kurzes Compendium der Staatengeschichte enthalten. Dazu ist aber hier der Ort nicht. Die Wissenschaftskunde der Geschichte soll nicht die Begebenheiten, auch nicht einmal die vornehmsten Hauptbegebenheiten einzelner Reiche angeben. Es bleibt auch in halbjährigen Vorlesungen über die allgemeine Wissenschaftskunde dazu gar keine Zeit übrig. Aus eben dem Grunde müfste das kurze Compendium einer Geschichte der Philosophie im 3ten Abschnitt §. 37. bis 63. wegfallen. Dagegen müfsten einige ganz übergangne oder doch nur nebenbey berührte Theile der Gelehrsamkeit ausführlicher abgehandelt werden. Z. B. die Gewerbskunde, nach ihren verschiedenen Zweigen der ökonomischen Wissenschaften, der Technologie und der Handlungswissenschaft. Die letzte kommt nur beyläufig bey der Handelspolizey vor, von der sie doch sehr unterschieden ist. Manche Wissenschaft wird doppelt aufgeführt, z. B. das Naturrecht unter Philosophie und unter der positiven Jurisprudenz; die Kirchengeschichte unter der Geschichte, und der positiven Theologie; dies lafst sich vermeiden, wenn die objective Wissenschaftskunde, von der Anweisung zur Methode der Studien in Beziehung auf künftige Bestimmung, oder Berufsarten getrennt wird. Einzelne Paragraphen leiden aufserdem noch manche Verbesserungen. Ein grofser Theil davon würde sich bey der systematischen Anordnung von selbst ergeben. So ist z. B. die medicinische Polizey nicht ein Theil der gerichtlichen Arzneykunde; (VI. 37.) auch gehört jene gar nicht zur Arzneygelahrtheit, sondern zur Politik. Die Algebra (IV. 13. 14.) ist weder mit der Buchstabenrechnung einerley, noch macht sie einen Theil der Analysis aus, sondern sie ist richtiger bestimmt nur das Kapitel der Buchstabenrechenkunst von Auflösung der Gleichungen. Andere Berichtigungen würden in schärferer Grenzbestimmung mancher Wissenschaften, genauerer Angabe ihres Inhalts und Zwecks u. d. gl. bestehen müssen. Vieles davon hier beyzubringen fehlt es uns an Raum, und ist um so weniger nöthig, da des Vf. Scharfsinn ihn von selbst darauf führen wird. So ist z. B. Aesthetik als Kritik des Geschmacks nicht mehr (mit Baumgarten) durch eine Theorie der sinnlichen *Erkenntnifs* zu erklären. (III. 26.) Ebendaselbst und anderwärts ist noch der ganz unpassende Ausdruck *schöne Wissenschaften* gebraucht. Es giebt nur schöne *Künste*, nicht schöne *Wissenschaften*; ja wenn es auch eine wissenschaftliche Theorie des Schönen gäbe, könnte diese Theorie doch nicht *schöne* Wissenschaft heifsen. Metaphysik ist (III. 12.) noch durch die Wissenschaft *allgemeinster* Vernunftwahrheiten erklärt; eine Erklärung, die derselben gar keine bestimmten Grenzen anweiset. Der Inhalt und Zweck der Kritik der reinen Vernunft ist, III. 63. auch nicht bestimmt genug angegeben. In Absicht der Büchernotizen hat der Vf. eher zu viel als zu wenig gethan. Von dem Bedürfnisse des Anfängers liegen manche der angeführten zu weit entfernt. Die Richtigkeit des Drucks ist gut besorgt. S. 35. steht: *Essay on Medals* (bei *Pinkerton*) für: (*by Pinkerton*). S. 18. sollte *Roubaud* stehn für *Rombaud*. Dieser Druckfehler ist auch ins Register der angeführten Schriftsteller eingetragen worden. Dieses Register, das gewifs nicht leicht jemand aufschlagen wird, könnte füglich künftig weggelassen, und wenn ja das Buch ein Register haben soll, mit einem alphabetischen Verzeichnifs der abgehandelten Wissenschaften vertauscht werden.

Jena, b. Voigt: *Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften.* Von *Wilh. Traugott Krug*, D. der Philosophie und Adjuncte der phil. Fac. zu Wittenberg. *Erster Theil.* 1796. 174 S. *Zweyter Theil.* 1797. 242 S. 8.

Der Vf. hat, wie er in der Vorrede zum zweyten Theil anzeigt, im Jahre 1793 die Vorlesungen des Hn. Hofr. Schütz in Jena über das Eschenburgische Lehrbuch angehört, und erklärt, dafs er denselben manchen fruchtbaren Wink über einzelne Wissenschaften, und vorzüglich die Kenntnifs der allgemeinen systematisch encyklopädischen Methode verdanke. Er hat daher die Tafeln desselben gröfstentheils zum Grunde seiner Anordnung gelegt, wie wir denn in der allgemeinen Tabelle, in der Tafel der Philologie, Arzneygelahrtheit, Jurisprudenz keine Abänderung bemerkt haben, wenn wir sie mit denen vergleichen, welche in dem von den Herausgebern des Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790 zum Grunde gelegt worden. In der Geschichtstafel hat er die Kirchengeschichte ausgelassen, und sie zur positiven Theologie gezogen, welches wir für keine Verbesserung halten können. Es wird hier, wie oft,

Digitized by Google

die objective Eintheilung der Wiſſenſchaften, mit dem ſubjectiven Studienplan verwechſelt. Unter Philoſophie verſteht Hr. K. bloſs die reine, und bringt empiriſche Philoſophie unter das Kapitel der Anthropologie, der theoretiſchen Naturwiſſenſchaften, und der mediciniſchen. Bey Gelegenheit der praktiſchen Geometrie (III. Hauptſt. 2 Abſchn. S. 115.) macht der Vf. die Anmerkung: „Die *Bythometrie* oder die Kunſt, „Tiefen auszumeſſen, braucht man nicht als eine „dritte zur praktiſchen Geometrie gehörige Wiſſen„ſchaft anzuführen" u. ſ. w. Sehr wahrſcheinlich rührt dieſe Anmerkung aus Miſsverſtand der Dictaten ſeines Lehrers her, der als Theile der praktiſchen Geometrie, 1) die Feldmeſskunſt, 2) die Markſcheidekunſt, und 3) die *Pithometrie*, die Kunſt Faſſer zu viſiren aufführte. Uns iſt wenigſtens niemand bekannt, der die Kunſt, Tiefen zu meſſen, noch auſser der Feldmeſskunſt und Markſcheidekunſt als eine beſondere Wiſſenſchaft aufgeführt, und ſie mit dem wunderlichen Ausdruck *Bythometrie* bezeichnet hätte. Wie viel nun aber auch Hr. Krug in Abſicht der Anordnung ſeinem Lehrer verdanken mag, ſo iſt die Ausführung doch, ſo weit man immer hier Eigenthümlichkeit von einem Manne ſeines Alters erwarten kann, ſein eignes Werk, und er beſtätigt dadurch von neuem die gute Meynung, die das Publicum ſchon aus andern Schriften von ſeiner Gewandheit im Denken, und ſeinem glücklichem Unterſuchungsgeiſte gefaſst hat. Es hat daher auch ſein Buch vor dem Eſchenburgiſchen, ſo fern es auf Ordnung und Beſtimmtheit ankommt, unverkennbare Vorzüge. Zu Vorleſungen iſt es aber darum weniger bequem, weil der Vf. ſich aller Büchernotizen enthalten hat; ob er wohl in einem dritten Theile ein ſyſtematiſches Bücherverzeichniſs nachzuliefern verſpricht. Aber auch alsdann wird das Buch ſeiner Einrichtung nach immer beſſer als Handbuch zum eigenen Nachleſen, denn als ein Compendium um Vorleſungen darüber zu halten, gebraucht werden können. In dieſer Hinſicht wünſchten wir, daſs der Vf. bey einer zweyten Auflage es entweder mehr im Ausdrucke verkürzte, die längern Paragraphen in kürzere Aphorismen abtheilte, und jedem die nöthigen Bücher beyfügte, um es ſo zu einem Lehrbuche bequemer zu machen, oder aber das Ganze noch mehr erweiterte, den Inhalt der Wiſſenſchaften ausführlicher darlegte, auch die Angaben der Bücher mit kritiſchen Bemerkungen begleitete, wodurch es denn als Handbuch auſser den Vorleſungen eine gröſsere und allgemeinere Brauchbarkeit erhalten würde.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Patriotiſche Winke eines Sachſen über das jetzt übliche Holzſtehlen*. 1798. 36 S. 8. Dieſe kleine Schrift bringt einen Gegenſtand zur Sprache, der von der gröſsten Wichtigkeit und Bedenklichkeit iſt. Sie hat das Verdienſt, daſs ihr Vf., dem übrigens etwas mehr Sorgfalt auf Stil und Sprache zu empfehlen iſt, das Uebel genau kennt, und er hat auch darin ohne Zweifel Recht, daſs die äuſserſte Noth in den letzten heſtigen Wintern die erſte Veranlaſſung der Dieberey geweſen, und jetzt wenigſtens noch ihr Vorwand iſt. Es iſt ſichtbar, daſs dieſer Vorwand gänzlich aus dem Wege geraumt werden muſs, ehe man mit Gerechtigkeit Strafen anwenden kann, die ſonſt ſehr ſtreng ſeyn müſsten, wenn ſie die Gefahr zu erfrieren überwältigen ſollten. Dies verlangt denn eine ſehr zuſammengeſetzte Curanſtalt, wozu man in dieſen wenigen Blättern und ihrer Anzeige keine Vorſchläge erwarten darf. Sobald der Unfug auf eine bloſse Dieberey zurückgebracht iſt, wird man ihn auch ſo behandeln können, ohne Bewegungen im Volke zu erregen. Sonſt aber ſind allerdings Rückſichten darauf zu nehmen, ſelbſt in einem Lande, worin *wir* uns wohl befinden (S. 32.), welches ſehr wahr ſeyn kann, wenn ein Mann von Geburt, Stand oder Vermögen dieſes *wir* ausſpricht. Denn in einem ſolchen Lande kann demohnerachtet der Fall ſeyn, daſs ſehr viele ſich *recht übel* befinden, und auf dieſe groſse Majorität ſollten wir bey ſolchen Verfügungen, wenn auch nicht um ihrer, um Gerechtigkeit und Billigkeit willen, doch um unſerer ſelbſt willen, und aus Klugheit, doch ja recht ſorgfältige Rückſicht nehmen.

Plauen, b. Haller und Sohn: *Volksliederbuch, oder Geſänge für Bürger und Landleute*. — — 1796. 94 S. kl. 8. Inhalt und Beſtimmung dieſer Lieder wird weiter auf dem Titel ſo angegeben: im Frühling, Sommer, Herbſt und Winter, des Morgens und Abends, an Sonn- und Arbeitstagen, beym Säen, Heumachen, Schneiden, Aernten und Dreſchen; am Aernte- und Kirchweihfeſt, auf Hochzeit- und Kindtaufſchmäuſen, und auch in Rockenſtuben, daheim und im Freyen, Jahr aus und Jahr ein, zu ſingen. Die Zuſchrift an die lieben Bürger und Landleute enthält eine Aufmunterung zum Singen, zur Enthaltung von dem vielen Abgeſchmackten und Unſittlichen der bisher üblichen Volkslieder, und zur Anſchaffung und Benutzung der gegenwärtigen Liederſammlung, von welcher auch der Vorzug angeführt wird, daſs viele darin vorkommende Lieder nach ſchon bekannten Melodien können geſungen werden, und daſs in dem ganzen Buche auch nicht ein Wort vorkomme, welches die Weisheit miſsbilligen könnte, oder vor dem die Tugend erröthen müſste. Es iſt auch wirklich eine der beſten Sammlungen, die uns in dieſer Art bisher vorgekommen ſind; die Stücke ſind aus unſern beſten Dichtern, unter denen beſonders Hr. *Voſs* ſeit mehrern Jahren dieſe Gattung ſo glücklich und wohlthätig bereichert hat, mit guter Auswahl genommen, und es möchten wohl wenige darunter ſeyn, die nicht auch in das vom Hn. Rath *Becker* in Gotha neulich verſprochene reichhaltigere Volksliederbuch Aufnahme finden werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Curts Erben: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae, una cum iis Joannis* pericopis, quae historiam passionis et resurrectionis Jesu Christi complectuntur. Textum recensuit et selectam lectionis varietatem adiecit D. Jo. Jac. *Griesbach*. Editio *secunda* emendatior et auctior. 1797. 40 u. 331 S. gr. 8.

Als Hr. D. Griesbach noch bey seinem Aufenthalt zu Halle im J. 1774 zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen diese Synopsis herausgab, hatte er eine doppelte Absicht. *Erstlich* wollte er den griechischen Text der drey ersten Evangelisten, die mit einander, selbst in der Ordnung und dem Ausdruck gemein haben, neben einanderstellen, nicht um einen neuen Versuch einer sogenannten Harmonie derselben zu machen, den er mit Recht grosen Theils für vergeblich hielt, sondern um sich unnöthige Wiederholungen und Aufenthalt bey der Erklärung zu ersparen, und die, welche seine Synopsis brauchten, in den Stand zu setzen, diese drey Evangelien mit einander zu vergleichen, um gleich mit einem Blick zu sehen, wie weit der Text des einen den des andern verständlicher machte. Dies ist schon eine grosse Hülfe, zumal in sofern als sie die nämlichen Sachen oder Gedanken, der Eine so, der Andere anders, ausdrücken und sich sonach einander erklären; zugleich auch (wie er in der jetzigen Vorrede sehr wohl bemerkt), weil die durch eine solche erleichterte Vergleichung beförderte Einsicht in den Geist und die ganze Einrichtung jedes dieser Evangelien, in die zum Theil verschiedne Absicht ihrer Verfasser, in ihre verschiedene Methode, und in die Quellen, woraus jeder geschöpft zu haben scheint, sehr vieles beytragen, richtiger über diese Geschichtschreiber zu urtheilen. Diese Vortheile mögen auch wohl die Ursache seyn, warum man auf mehr als einer Universität diese Synopsis bey Erklärung gedachter drey Evangelien zum Grunde gelegt hat.

Nun hat zwar dieses Nebeneinanderstellen der verschiednen Abschnitte, welches eine Versetzung derselben und Verrückung der Ordnung des Textes nothwendig macht, auch mancherley Unbequemlichkeit, die ein jeder bey dem Gebrauch bald fühlen wird. Indessen mus einmal ein Vortheil dem andern weichen, wenn sie sich schlechterdings nicht vereinigen lassen, und Hr. G. hat jener mit sichtbarer Mühe und Fleiss so gut abgeholfen, als es sich nur immer mit einiger Billigkeit fodern läst. Er hat nicht nur die einzelnen Theile der Geschichte Jesu in die natürlichste Ordnung, sofern sie der Text jedes Evangelisten selbst an die Hand giebt, gestellt, und den Text der verschiednen Evangelien in besondere Abschnitte abgetheilt, sondern auch, bey der nothwendigen Versetzung dieser Abschnitte, durch eine ( ) angedeutet, wenn ein Text eines Evangelisten früher hingestellt werden muste, als er in dem Evangelium steht, so wie durch [ ], wo er in diesem letztern steht, ob er gleich in der Synopsis weiter oben schon bey den ähnlichen Stellen eines andern Evangelisten mit abgedruckt worden war. Zugleich ist immer da, wo man einen Abschnitt suchen könnte und er übergangen oder abgekürzt ist, auf die Section verwiesen, wo man ihn zu suchen hat; auch ist da, wo nur Eines Evangelisten Text, wenigstens wo nicht Texte gleiches Inhalts aus Andern geliefert werden konnten, oben am Rande das Kapitel und der Vers des oder der Evangelisten bemerkt, wo zuletzt mit dem Text der oder desselben abgebrochen war, und dabey die Numer derjenigen Section, wo der abgebrochne Text eines Evangelisten fortgesetzt zu finden ist. Die aus der Ordnung der Evangelien gehobnen Texte sind, wo sie mit dem gleichhaltigen eines andern Evangelisten fortlaufen, durch Klammern angedeutet, welche auf der Seite so weit herunterlaufen, als ein so ausgehobner Text geht; und sind gleichlautende Texte mit abgedruckt, die aber anderwärts bey einer andern Gelegenheit oder in einem andern Zusammenhange der Rede vorkommen, so sind sie auf allen Seiten mit geraden Linien umzogen. Endlich kann man sich auf alle Fälle orientiren, wenn man den *Conspectus sectionum* aufschlägt, wo man die Sectionen in der Ordnung, wie sie hier abgedruckt sind, mit beygefügter Anzeige der Stellen und der Seiten, wo sie vorkommen, finden kann. Freylich waren Wiederholungen der nämlichen Stellen aus Evangelisten nöthig, wenn sie theils da, wo sie mit den aus andern Evangelisten parallel laufen, theils da, wo sie eigentlich in ihrem Evangelium stehen, aufgeführt werden sollten. Aber sie sind nur da noch einmal abgedruckt, und mit „ am Rande bezeichnet, wo sie entweder sehr kurz waren, oder wo Misverstand zu besorgen war, wenn man sie nicht in *dem* Zusammenhang fand, worin sie bey ihrem Evangelium stehen. Mehrentheils sind sie auch, wenn sie etwas länger waren, nicht noch einmal wiederholt, sondern nur der erste und letzte Vers eines solchen Abschnitts angegeben.

In dieser neuen Ausgabe hat Hr. D. G. einige Veränderungen mit den abgedruckten Abschnitten getroffen,

Digitized by Google

troffen, die Rec., ſo viel er ihrer verglichen hat, nicht anders als billigen kann. Zuförderſt hat er, da in der erſtern Ausgabe das ganze Evangelium Johannis übergangen war, jetzt aus demſelben die letzte Leidens- und Auferſtehungsgeſchichte Jeſu, vom 18. Kapitel an, mit Einſchluſs der Salbungsgeſchichte Joh. 12, 1—8., aufgenommen, und ſie mit den Abſchnitten aus den übrigen Evangeliſten vertheilt, ſo daſs ſowohl durch dieſen Zuwachs als durch manche vorgenommene Abänderung in den ehemaligen Sectionen, ſtatt der 134 Abſchnitte in der erſten Ausgabe, in der jetzigen 150 entſtanden ſind. Hernach hat er die Abtheilung in Sectionen zum Theil verändert. Manchmal hat er aus einer zwey gemacht, wie z. B. aus der ehemaligen 80ſten die jetzige 79 und 80ſte, ohne Zweifel weil die Evangeliſten zweyerley Begebenheiten erzählen, die gar nicht zuſammengehören, und ſelbſt an verſchiednen Orten geſchehen ſind, und bloſs bey dem Lucas gleich hinter einander erzählt ſind. Umgekehrt ſind jetzt mit Recht Begebenheiten und Reden die zuſammengehören und durch einander veranlaſst worden, in Einen Abſchnitt vereinigt, die ſonſt zwey beſondre Abſchnitte ausmachten, wie die bisherige Sectio 37 u. 38., die in der neuen Ausgabe in Einen Abſchnitt, den 37ſten, zuſammengenommen ſind. Bisweilen ſind jetzt, z. B. Sect. 30., offenbare Parallelſtellen neben einander geſetzt, die ſonſt zerſtreut in andern Abſchnitten ſtanden. Bisweilen ſind wenigſtens die Theile einer Erzählung des einen Evangeliſten beſſer den Theilen der Erzählung aus Andern gegenüber gedruckt, welches wenigſtens dem Auge die Vergleichung allerdings erleichtert. Ueberhaupt ſieht man überall die Feile, womit die Bedachtſamkeit und das Beſtreben eines guten Schriftſtellers ſeinen Leſern, auch in Kleinigkeiten, die möglichſte Erleichterung zu verſchaffen, alles wieder überarbeitet; eine immer ſeltner werdende Tugend, die ſich in Hn. D. G's. Arbeit ſo vorzüglich zeigt.

Auſser jener Hauptabſicht bey dieſer Synopſis hatte er noch eine andre, nämlich eine Sammlung aller erheblichen Leſearten und einen darnach revidirten Text zu liefern; die erſte Ausgabe dieſer Synopſis war der Anfang, oder, wenn man will, die Vorlauferin ſeiner wichtigen kritiſchen Ausgabe des neuen Teſtaments. Auch bey der jetzigen Ausgabe der Synopſis blieb dieſe Abſicht, nur daſs ſowohl der Text als die darunter ſtehenden Varianten und die Zeugen für ſie theils noch richtiger, theils vollſtändiger erſcheinen. Der Text enthält die verbeſſerte Recenſion, ſo wie ſie in der neuen Ausgabe ſeines neuen Teſtaments von 1796 gemacht iſt. Die untergeſetzte Sammlung der Lesarten iſt zwar nicht eben die vollſtändige wie in obenerwähnter Ausgabe des neuen Teſtaments; dies wäre dem Zwecke dieſer Synopſis nicht gemäſs geweſen, und es ſind alſo theils alle ganz unbedeutende Varianten, als: Schreibefehler, Weglaſſung oder Zuſetzung des Artikels u. dgl. übergangen, theils nur die wichtigern Zeugen angeführt. Aber ſie iſt doch in beyderley Abſicht weit vermehrter als die ältere Ausgabe der Synopſis, auch ſelbſt in ſofern correcter, daſs alles beſtimmter und daher oft verkürzter als in jener Ausgabe geliefert iſt. Beſondere Exempel bedarf es bey unſrer Anzeige nicht. Die vorgeſetzte Erläuterung der Zeichen und Abbreviaturen, ſo wie das Verzeichniſs der Handſchriften, iſt übrigens eben ſo wie in der neuen Ausgabe des neuen Teſtaments. Der Druck iſt ungleich deutlicher und ſchärfer als in derſelben, und als ſelbſt in der erſten Ausgabe der Synopſis.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Freymüthige Gedanken über die Prieſterehe*, als die Grundlage einer höchſt nothwendigen Reformation der katholiſchen Geiſtlichkeit, in einer nähern Beleuchtung der neueſten fürſtbiſchöflichen Conſiſtorialverordnungen wider die unenthaltſamen Kleriker des Regensburger Kirchenſprengels. Nebſt der erlaſſenen Verordnung in ihrer ächten Form, und den darüber erſchienenen ſo betitelten Gutachten. Von einem *baieriſchen Profeſſor der Theologie.* 1796. 164 S. 8. (12 gr.)

Unter allen Schriften, die in unſern Tagen für die *Prieſterehe*, und wider den *Nothcölibat* erſchienen ſind, iſt, nach dem Urtheile des Rec., dieſe die vorzüglichſte. In der gedrängteſten Kürze findet man da alles, was in ältern und neuern Zeiten über dieſen wichtigen, und in unſern Tagen immer wichtiger werdenden Gegenſtand gründliches iſt geſchrieben worden, zuſammengeſtellt, und mit kritiſchem Scharfblick beurtheilt. Die Abſicht des Vfs. iſt, zu zeigen, daſs es ein dringendes, und auf keine Art abzuweiſendes Bedürfniſs unſers Zeitalters ſey, die *Prieſterehe* wieder einzuführen, wenn man nicht die Religion, die Sittlichkeit und das Wohl der Staaten auf's Spiel ſetzen wolle, und daſs es um ſo vernünftiger und nothwendiger ſey, der groſsen, aus dem *Nothcölibat* der Geiſtlichkeit ganz gewiſs entſtehenden, Gefahr durch das natürlichſte und wirkſamſte Mittel noch zur guten Zeit vorzubeugen, da derſelbe ohnehin weder in der Vernunft, noch in der Schrift, noch in dem chriſtlichen Alterthum den geringſten Grund, ſondern vielmehr alles dieſes wider ſich habe, wie der Vf. ausführlich, und auf eine ſo befriedigende Art beweiſet, daſs gegen ſeine Gründe gar nichts erhebliches eingewendet werden kann. Die ganze Schrift iſt voll von den intereſſanteſten und treffendſten Bemerkungen, die ganz aus der Natur des Menſchen, aus der Beſchaffenheit unſers Zeitalters geſchöpft ſind, und daher von des Vf. ungemeinem Scharfſinne, richtigem Beobachtungsgeiſte, und ſeltener Welt- und Menſchenkenntniſs zeugen. Da alles, was der Vf. ſagt, höchſt wichtig und bemerkungswerth iſt, ſo ſieht ſich Rec. auſser Stand geſetzt, von dieſer Schrift dem Publicum einen Auszug darzulegen. Nur will er bemerken, daſs der Vf. folgende drey Punkte den Leſern recht anſchaulich zu machen

Digitized by Google

machen gesucht habe: 1) dass sich der *Nothcölibat*, wenn er auch ehemals noch so nützlich gewesen wäre — was er doch nie war — wenigstens zu unsern *heutigen* Begriffen und Sitten, die von jenen zur Zeit des Pabstes Gregor VII himmelweit verschieden sind, gar nicht mehr schicke. Sollen gute, weise Gesetze sich auf die Sitten der Menschen gründen: so folge nothwendig, dass sich jene von Zeit zu Zeit mit diesen ändern müssen. Unveränderlichkeit in *menschlichen* Gesetzen sey ein Widerspruch; nur die *Gesetze der Natur* seyen unveränderlich. 2) Dass der *Nothcölibat* mit der heutigen *aufgeklärten* Erziehung überhaupt, und besonders mit der heutigen Bildung der geistlichen Zöglinge, die nicht mehr so *mönchisch*, wie ehemals, sey, und auch nicht mehr so seyn dürfe, auffallend contrastire; und dass selbst diese *bessere* Erziehung nun *zufällig* die Ausschweifungen und die Sittenlosigkeit der Geistlichen vermehre. Was hier der Vf. sagt, kommt gröstentheils mit den Bemerkungen des ehemaligen katholischen Hofpredigers zu Stuttgard *Werkmeister* in seiner vortrefflichen Schrift, *Beyträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie*, überein. 3) Dass der Mangel an Priestercandidaten, der schon jetzo sehr merklich sey, und künftig noch mehr zunehmen werde, und dem nur allein durch die Einführung der Priesterehe gesteuert werden könne, die Abschaffung des *Nothcölibats* unumgänglich nothwendig mache. In der That, wenn der Mangel an Priestercandidaten nach dem schon sehr sichtbaren Verhältnisse zuzunehmen fortfährt, und man doch hartnäckig auf dem unmenschlichen Gesetze des *Nothcölibats* bestehen will, so mögen Pabst und Bischöfe die nöthigen Priester aus den Engeln nehmen, wie sich schon die deutsche Klerisey zur Zeit *Gregors* VII sehr naiv ausdrückte, weil sie es doch für die Kirche, oder vielmehr für ihr *eignes* Interesse sehr nachtheilig halten, dass die Priester *Menschen* seyn sollen. — In einem ruhigen, des unparteyischen und unbefangenen Wahrheitsfreundes ganz würdigen Tone, aber zugleich in einer kraftvollen, reinen und eindringenden Sprache stellt der Vf. die Nachtheile des *Nothcölibats* besonders in Rücksicht auf unsere Zeiten, mit so starken und einleuchtenden Gründen dar, dass es wohl der scharfsinnigsten und gewandtesten Sophistik der bestochenen, oder durch Vorurtheile benebelten Vertheidiger desselben nicht gelingen kann, diese Gründe im mindesten zu entkräften, oder ihre, von dem Vf. gänzlich und auf immer zu Boden geschlagnen Scheingründe zu einigem Ansehen empor zu heben, oder gar geltend zu machen. — Am Ende der Abhandlung ist die neueste fürstbischöfliche Verordnung wider die unenthaltsamen Kleriker des regensburger Kirchensprengels, die der Vf. mit vortrefflichen Bemerkungen beleuchtet, eingerückt; dieser Verordnung sind noch drey Gutachten über dieselbe von der theologischen Facultät zu *Ingolstadt*, *Würzburg* und *Göttingen* beygefügt, welche Rec. für erdichtet halt. Das Gutachten, das der theologischen Facultät zu Würzburg zugeschrieben wird, ist meisterhaft verfasst; aber es herrscht eine zu edle Freymüthigkeit darin, als dass zu vermuthen stünde, die geistliche Regierung daselbst, die seit einigen Jahren in gewissen Punkten äusserst leise auftritt, und aus Furcht vor schädlichen Neuerungen lieber alles beym Alten zu lassen für gut findet, habe ein solches Gutachten gebilligt.

Der Vf. sagt in der Vorrede, die französische Revolution habe den Fortschritten der Aufklärung in Deutschland sehr geschadet, mehr noch, als die Reformation *Luthers* im sechzehnten Jahrhunderte, welches letzte zu bestätigen er eine Stelle aus *Schmidts neuern Geschichte der Deutschen* anführt. Rec. war mit dem Räsonnement des berühmten Geschichtschreibers der Deutschen über die Reformation nie recht zufrieden; er glaubte immer, dass man die Reformation nicht beurtheilen müsse nach den unmittelbaren Folgen, die sie anfangs sowohl für Protestanten als Katholiken hatte, sondern nach jenen, die sie bis auf unsere Zeiten im Ganzen hervorbrachte, und die sie ihrer Natur nach noch in der Zukunft nothwendig hervorbringen wird, besonders wenn man mehr in ihren Geist eindringen, als an ihrem Buchstaben kleben wird. Eben so glaubt er, dass man über die französische Revolution in Betreff ihres Einflusses in Deutschlands Aufklärung noch nicht bestimmt urtheilen könne. Der Vf. spricht öfters in dieser Schrift von der Enthaltsamkeit als einer *vorzüglichen Gabe*, die im *Temperament* ihren Grund haben soll. Rec. kann eine solche Enthaltsamkeit, die aus einer gewissen Gefühllosigkeit entspringt, eben so wenig für eine *Gabe* halten, als Blindheit, Taubheit u. s. w. Ein Mensch, der vermöge seines Temperaments keine besondere Reize zur Befriedigung des Geschlechtstriebes fühlt, und nur aus diesem Grunde enthaltsam ist, wird auch keiner grosen, edeln, gemeinnützigen, nur durch einen höhern Grad von Selbstverleugnung möglichen That fähig seyn. Solche Menschen sind in verschiedenen Rücksichten gerade die verwerflichsten; durch sie ist weder dem Besten der Religion noch des Staats gedient. Die Enthaltsamkeit verdient nur Achtung, wenn sie eine Frucht von Selbstverleugnung ist, und einen edeln, gemeinnützigen Zweck hat, der ohne sie nicht erreicht werden kann. — Es ist bekannt, dass der Kaiser *Ferdinand* I nebst vielen andern deutschen Fürsten auf die Abschaffung des *Nothcölibats* bey dem Concilium zu *Trient* sehr nachdrücklich antrug. Er liess dieses Geschäft vorzüglich durch *Dudit* den Bischof von *Fünfkirchen*, seinen Gesandten betreiben. Der Vf. führt S. 108. eine Stelle aus dem Berichte dieses Bischofs an den Kaiser an, die wegen ihrer vorzüglichen Wichtigkeit hier verdient eingerückt zu werden, weil sie das helleste Licht auf jenes Concilium wirft, welches den dringenden Foderungen der mächtigsten Fürsten und der einsichtsvollsten Männer aus allen Nationen zuwider den Nothcölibat aufs neue sanctionirt, und dadurch zu verewigen gesucht hat. Wenn Protestanten von diesem Concilium nicht günstig urtheilen, so schreibt der Pöbel der katholischen Gelehrten dieses ihrer Parteylichkeit, ihrem Hasse gegen die Katholiken,

Digitized by Google

und einer daraus entspringenden Läſterungsſucht zu. Zwar iſt ein katholiſcher Biſchof der zugleich Augenzeuge von allem war, was zu Trient zur Zeit dieſes Conciliums vorging, folglich ein Zeuge, der von den Katholiken nicht verworfen werden kann, beſonders da ſein Zeugniſs mit dem Zeugniſſe aller übrigen unparteyiſchen gleichzeitigen Schriftſteller, denen Wahrheit mehr, als alle Gunſt des Pabſtes gilt, übereinſtimmt." „*Quid profiſi potuit in eo concilio*, heiſst es in dieſem Berichte, *in quo numerabantur, non ſuis ponderabantur momentis ſententiae? — Videre erat quotidie famelicos et egentes epiſcopos, ex majori parte barbatulos adoleſcentes, luxuque perditos, Tridentum politare, conductos ad ſententiam ſecundum Papae voluntatem dicendam, indoctos illos quidem et ſtolidos, ſed tamen impudentia, et audacia utiles. Hi cum ad veteres Papae adulatores acceſſerant, tum vero victrix exultabat impietas, neque decerni jam quidquam potuit, niſi in eorum ſententiam, qui Papae potentiam, luxumque defendere ſummam religionem arbitrabantur. — In ſumma, in eum ſtatum res eſt adducta iſtorum, qui illuc facti, inſtitutique venerant, improbitate, non ut jam epiſcoporum, ſed larvarum, non hominum, ſed ſimulacrorum, quae nervis moventur alienis, Concilium illud videretur. Erant epiſcopi illi conductitii plerique, ut utres, ruſticorum inſtrumentum, quos, ut vocem emittant, inflare neceſſe eſt. Nihil habuit cum illo conventu S. Spiritus commercii: omnia erant humana concilia, quae immodica, et ſane quam pudenda Pontificum tuenda dominatione conſumebantur. Illinc reſponſa tamquam Delphis, aut Dodona, expectabantur. Ratum nihil eſſe poterat, quod epiſcopi, tanquam plebs, ſciſcerent, niſi Papa auctor fieret.* So urtheilt dieſer eben ſo gelehrte, als freymüthige Biſchof von der Synode zu Trient. Ein einziges ſolches Zeugniſs hat in den Augen der parteyloſen Vernunft mehr Gewicht, als noch ſo viele Folienbande von Mannern, wie Pallavicini iſt, zu Gunſten dieſes Conciliums zuſammengeſchrieben.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Dortmund*, b. Blothe u. Comp.: *Beweis eines vorſätzlichen höchſt ſtrafwurdigen Miſsbrauchs des Remedii Reſtitutionis in integrum, durch bloſse Aufwarmung längſt unterſuchter Erdichtungen und Unerheblichkeiten, in entſchiedner Sache verordneter Teſtaments-Executoren weiland Herrn Chriſtoph Bernard von Galen, Biſchoffen und Furſten zu Munſter einer, wider weiland Gisbert Wilhelm von Bodelſchwing hinterloſſene Wittib tutorio nomine andern, ſodann Herrn Clement Auguſt, Churfurſten zu Colln und Furſten zu Münſter und dasige Landesgünde dritten Theils*, verfaſst von *L. A. W. Koſter.* 1797. 52 S. 4. — In dem Kriege, welchen der Biſchof Chriſtoph Bernard von Galen als franzöſiſcher und engliſcher Alliirter 1672 mit den vereinigten Niederlanden anfing, wurde von ihm dem Kurfürſten von Brandenburg, der den Holländern beyſtand, die Grafſchaft Mark abgenommen. Auf beſondern Befehl des Biſchofs vom 10. May 1673 muſsten die in dem adlichen zu jener Grafſchaft gehörigen Hauſe Bodelſchwing „vorhandnen Früchte an Roggen und Gerſte" nach Cösfeld im Stift Münſter, jedoch gegen Verſprechen einer baaren Bezahlung abgeführt werden. In dem hierauf den 6. Jun. d. J. zwiſchen Frankreich und ſeinen Alliirten mit Kurbrandenburg abgeſchloſſenen Frieden, wurden alle ſeit dem 10. April d. J. aufgelegte Contributionen und Lieferungen für ungültig erklärt. Demungeachtet unterblieb die Zahlung der von Bodelſchwing abgeführten Früchte, und ſelbſt eine kurbrandenburgiſche Interceſſion bey dem Biſchof, worin nicht nur um die Befriedigung dieſer Foderung, ſondern auch um Erſatz der dem Beſitzer jenes Hauſes, dem Freyherrn von Bodelſchwing verurſachten Garniſonskoſten zu 3000 Rthlr. gebeten wurde, war ohne Wirkung. Erſt in ſeinem am 16. Sept. 1673 errichteten Codicill verordnete der Biſchof, dafs alle ſeine Schulden, mithin auch die Bodelſchwingiſche, bezahlt werden ſollten. Da aber auch nachher der Freyherr von Bodelſchwing keine Zahlung erhielt, ſo klagte er den 30. Nov. 1694 gegen die Erben des Biſchofs bey der fürſtlich münſteriſchen Kanzley. In dem hierauf den 21. April 1702 publicirten Urtheile wurde dem Freyherrn von Bodelſchwing die eingeklagte Foderung nach vorhin geleiſtetem Ergänzungseide zuerkannt, den beklagten Erben aber der Regreſs gegen die Münſteriſche Landſchaft vorbehalten. Die Beklagten appellirten gegen dieſes Urtheil an das Reichskammergericht, und der Kläger adhärirte der Appellation wegen der Koſten und wegen nicht zuerkannten Zinſen *ultra alterum tantum*. Das Kammergericht erkannte den 9. Nov. 1730 die von den Erben gebetne Citation *ad aſſiſtendum* wider die münſteriſche Landſchaft, und verurtheilte dieſe den 19. May 1756 zur Zahlung der eingeklagten Foderung, die zu 5534 Rthlr. wegen der abgeführten Früchte, und zu 414 Rthlr. wegen zu lange fortgeſetzter Einquartierung, nebſt reichsüblichen Zinſen von Zeit der erhobnen Klage, angeſetzt wurde. Doch geſchah ſolches mit Vorbehalt des Regreſſes gegen die Erben „in ſofern die Landſtände noch erweislich beybringen könnten, dafs dem Lande Münſter oder dem *Succeſſori in Epiſcopatu* von des Fürſten *acquiſitis* nicht ſo viel als die 5534 und 414 Rthlr. ausmachen, zu Handen gekommen ſey." Gegen dieſes Urtheil erhielten die Landſtände den 24. April 1795 *Reſtitutionem in integrum* „wegen ihres gegen den holländiſch-brandenburgiſchen Krieg fortwährend eingelegten Widerſpruchs, auch nicht erwieſenen davon gezognen Nutzens;" und zugleich wurde die Zahlungsverbindlichkeit abermals den Erben des Biſchofs auferlegt. Nun aber haben dieſe das *Remedium reſtitutionis in integrum* ergriffen, das durch die gegenwärtige Deduction entkräftet werden ſoll, die deswegen vorzügliche Aufmerkſamkeit verdient, weil der darin ausführlich erzählte Rechtsſtreit ein intereſſanter Beytrag zu der wichtigen Lehre von den Staats- und Privatſchulden des Fürſten, und zum Theil ſchon aus *Cramers* wetzlariſchen Nebenſtunden Th. 23. S. 137 u. f. bekannt iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HELMSTÄDT, b. Fleckeiſen: *Die Rechtswiſſenſchaft nach ihrem Umfange, ihren einzelnen Theilen und Hülfswiſſenſchaften*, nebſt *einer juriſtiſchen Methodologie* zum Gebrauch enkyclopädiſcher Vorleſungen von D. *Ernſt Ludewig Auguſt Eiſenhart* öffentlichem ordentlichem Lehrer der Rechte zu Helmſtadt. 1795. 221 S. 8.

Der Vf., welcher mehrere Jahre über die *Schottiſche* Encyklopädie geleſen hatte, fand ſich endlich in Anſehung des Plans und der Art und Weiſe der Darſtellung ſo ſehr von ſeinem Leitfaden entfernt, daſs er ſich genöthigt ſah, ein eignes Lehrbuch der Encyklopädie zur Grundlage ſeiner Vorleſungen zu machen. Dies iſt die Veranlaſſung der vorliegenden Schrift, welche, wie der Vf. ſagt, ohnerachtet ihrer Aehnlichkeit mit der Schottiſchen, doch in Plan und Ausführung ſo viel Eigenthümliches hat, daſs er ſie unter ſeinem eignen Namen herauszugeben vollkommen berechtigt war. Wir glauben daher dem Vf. nicht unrecht zu thun, wenn wir dieſe Schrift als ein von ihrem Vorbilde ganz unabhängiges Werk betrachten und beurtheilen. — Man ſollte nach dem Titel hier nur äuſsere Encyklopädie erwarten; allein der Vf. hat es für nöthig gefunden, ſie mit etwas innerer Encyklopädie zu verſetzen: er beobachtet die Schottiſche Methode, daſs er, nach Beſtimmung des Begriffs der Wiſſenſchaften ihre Gegenſtände und ihren Inhalt in einem kurzen Umriſſe darſtellt, und auf die Darſtellung des Inhalts eine Auseinanderſetzung der Quellen und eine oft weitläufige Literatur folgen läſst. — Rec. geſteht, daſs er ſo wenig den Nutzen dieſer Büchertitel, als den Vortheil jener wiſſenſchaftlichen Skelette für Anfänger begreifen kann. Dem Lehrer, dem Meiſter in ſeiner Wiſſenſchaft, leiſten dieſe Umriſſe treffliche Dienſte; dem Schüler müſſen ſie durchaus unverſtändlich, fremd, unintereſſant und abſchreckend ſeyn. — Ueberhaupt glauben wir uns zu dem Urtheil berechtigt, daſs dieſes Lehrbuch, ſo wenig wir auch die Gelehrſamkeit des Vf. darin verkennen, für die gegenwärtigen Bedürfniſſe unſrer Rechtswiſſenſchaft nicht mehr befriedigend ſeyn könne und ſein Vf. mit unſrem Zeitalter, das auch für die Rechtswiſſenſchaft und ihre wiſſenſchaftliche Bearbeitung in vieler Rückſicht wohlthätig war, nur wenig oder gar nicht fortgeſchritten ſey. Scharfbeſtimmte Begriffe, philoſophiſch befriedigende Principien darf man hier nicht ſuchen. *Rechtswiſſenſchaft* iſt, nach Hn. E. (§. 1) *die Wiſſenſchaft der geſetzlichen Wahrheiten, in ſo fern ſie ſich auf Zwangsrechte beziehen, und ihrer Anwendung auf vorkommende Fälle*; und ſein Grundſatz des Naturrechts lautet: (§. 20) *es iſt dir moraliſch möglich gegen denjenigen, Zwang anzuwenden, der die allgemeine Vollkommenheit zur Befriedigung ſeines Triebes zur Sinnlichkeit zu mindern ſucht, und es wird für dich Gewiſſenspflicht, ihn anzuwenden, im Fall der Nichtgebrauch deſſelben dem Sittengeſetz ſchlechterdings und unter jeder Bedingung widerſpricht.* — Am wenigſten aber befriedigt er da, wo er doch am meiſten befriedigen ſollte, nämlich in der Darſtellung des Zuſammenhangs der poſitiven Wiſſenſchaften ſelbſt. Er kennt keine Schwierigkeiten, welche die neueren Encyklopädiſten in der Organiſirung und Zuſammenſtellung der Rechtstheile finden; und die verſchiedenen Rechtswiſſenſchaften werden neben einander geworfen, ohne daſs wir nur mit einem Wörtchen erfahren, warum ſie denn gerade in dieſer und keiner andern Verbindung ſtehen. — Das Gebiet der Rechtswiſſenſchaft glaubt der Vf., nach der alten Meynung, durch die Eintheilung in *Staatsrecht*, *Völkerrecht* und *Privatrecht* abgemeſſen. Jeder, der über den wiſſenſchaftlichen Zuſammenhang der Rechtswiſſenſchaft nachdenkt, muſs gewiſs dagegen vieles zu erinnern haben. Aber dieſe Eintheilung möchte immerhin angehen, wenn ihr nur der Vf. in der Ausführung gleich geblieben wäre. Allein er verfolgt ſie nur in dem *Staats-* und *Völkerrecht*: in dem vierten Kapitel ſpringt er auf einmal von der Eintheilung nach den Gegenſtänden auf die Eintheilung nach dem hiſtoriſchen Urſprung über — und handelt von *dem römiſchen Recht*. Und auch in dieſer Inconſequenz iſt er inconſequent. Denn ſtatt nun, wie man wohl erwarten ſollte, von dem kanoniſchen Recht zu reden, (welches wohl mit eben dem Recht, wie das römiſche, hier auf eine Stelle Anſpruch machen könnte) handelt er in dem folgenden Kapitel, von dem *einheimiſchen deutſchen Privatrechte*. — Dieſe Rüge trifft freylich auch ſeinen Vorgänger, *Schott*; aber ſie trifft ihn doppelt, da er uns in der Vorrede mehr als S. zu leiſten verſpricht, und auch der mittelmäſsigſten Aufmerkſamkeit dieſer logiſche Fehler nicht entgehen durfte. — Aus den Verordnungen der Reichsgeſetze, aus dem Abſtractum von Particularrechten, und aus den *gemeinen* deutſchen Gewohnheiten, bildet Hr. E. die Wiſſenſchaft, welche er (§. 62) das *nicht ganz beſondere deutſche Privatrecht* nennt. Ob Hr. E. dieſe Wiſſenſchaft als *gemeines* Recht betrachtet, oder als *Particularrecht*, oder als ein Zwittergeſchlecht von gemeinem und Particularrecht; das mag und kann Rec. nicht entſcheiden. Denn Hr. E. hat ſich nie darüber beſtimmt erklärt; wie

Digitized by Google

wie es denn auch nicht anders seyn kann, wenn man nicht bestimmt weiss, was man sich unter gemeinem oder Particularrecht zu denken hat. Konnen Vermuthungen hier etwas gelten; so glauben wir, dass sich der Vf. unter seinem *nicht ganz besondern d. PR.* so ein Mittelding zwischen g. und P. R. gedacht haben mag, — welches wir ihm freylich mit aller unsrer Anstrengung nicht nachdenken können. — *Nebentheile* der Jurisprudenz giebt es in dieser Encyklopädie noch eine Menge, und wir wundern uns nur, dass wir nicht auch ein Tauben-, Garten-, und Hunderecht gefunden haben. — Die Methodologie ist kurz, und blofs im Allgemeinen, sonst aber gut vorgetragen.

So weit übrigens dieses Lehrbuch von dem geläuterten *Ideal* einer Encyklopädie entfernt ist; so können wir ihm doch das Lob nicht versagen, dass es vor der Schottischen Encyklopädie unstreitige Vorzüge hat. Denn obgleich der Plan und die Methode im Wesentlichen nicht verändert ist; so zeichnet es sich doch durch etwas mehr Bestimmtheit und grössere Ausführlichkeit aus. *Schotts* Encyklopädie ist das Gerippe, dem Hr. E. wenigstens Fleisch und Haut, (wenn auch keinen Geist) gegeben hat.

Erlangen, in d. Waltherschen Buchh.: *Lehrbuch der Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.* Zu Vorlesungen entworfen, von *Heinrich Christian Ernst Kolle*, Doctor und Lehrer der Rechte an der Univ. zu Erlangen. Erster Theil. *Geschichte des römischen Rechts.* 1797. 192 S. 8.

In der Vorrede, in welcher Hr. K. bald das Urtheil der Kunstrichter sich verbittet, bald von den Gründen seiner Verfahrungsart spricht, bald den Titel eines Neuerungssüchtigen von sich abzuwenden sucht; äufsert er die bescheidne Ueberzeugung, dass dieses Büchlein, ohnerachtet es seinem eignen Ideale nicht ganz entspreche, wenigstens für Zuhörer, denen er es eigentlich bestimmt habe, ganz brauchbar seyn werde. Der Lehrer, meynt er, habe ja bey dem mündlichen Vortrag Gelegenheit genug, alles ins Licht zu setzen und manche Unrichtigkeiten zu verbessern. Wir aber glauben, dass ein Buch, welches auf jeder Seite von Fehlern und Unbestimmtheiten wimmelt, weder für das Publicum, noch für die armen Zuhörer brauchbar sey, und ein Lehrer nicht schlimmer berathen seyn könnte, als wenn er genöthigt ware, einen solchen Stall des Augias zu reinigen. Nur einige Beyspiele werden genug seyn, dieses Urtheil vollkommen zu rechtfertigen. Nach §. 7 soll uns Literärgeschichte nichts als verdiente Rechtsgelehrte und ihre Schriften kennen lehren. §. 67 ist Volkerrecht dem Staatsrecht untergeordnet. In der Darstellung des Geistes der XII Tafeln heifst es S. 46. „Mord eines Verwandten, oder eines Freyen, Hexerey, Giftmischerey und der Betrug eines Patrons war: *auf gleiche Art und zwar das erste Verbrechen durch Sacken bestraft.*" *(!!)* S. 53 lernen wir, dass die vorsätzliche Brandanlegung *an Scheunen*, neben Gebäuden mit dem Feuer bestraft wurde (*Qui aedes*, heifst es Tab. VII, *acervumve frumenti ad aedes positum sciens incendit etc.*) Fehler, die er mit andern gemein hat, mögen wir nicht einmal rügen. — Nun auch einige Beyspiele von der Kunst des Vfs. bestimmt zu schreiben! S. 17 heifst es: „*was sich bey dem Hausherrn befand*, war sein Eigenthum. (Rec. hätte einem solchen Hausherrn nicht zu nahe kommen mögen.) Auf derselben Seite berichtet uns noch Hr. *K.*, „dass die väterliche Gewalt an *leiblichen Kindern durch ihre Geburt* erworben" wurde. (Wie man doch die väterliche Gewalt durch Geburt an nicht — leiblichen Kindern mag erworben haben?) — An Plagien fehlt es diesem Büchlein ebenfalls nicht. Das schönste dabey ist, dass Hr. *K.* oft einen *Fehler* macht, um seine Sünde zu verstecken. Hier der Beweis.

Kolle. §. 3.

Sie zerfällt 1) in die Geschichte des positiven Rechts *aller Staaten* (*h. j. un.*) 2) in die Geschichte der Rechte eines einzelnen Staats (*h. j. part.*) Letztere schildert entweder a) alle Rechte dieses Staats (*h. j. gen.*) b) nur die Gesetze einer gewissen *Rechtsmaterie* (!!) (*h. j. specialis*) c) bisweilen nur ein einzelnes Gesetz (*h. j. sma*).

Hufelands Rechtsgeschichte §. 3.

Die RG. zerfällt 1) in die Geschichte aller Rechte *in der Welt* (*h. j. u.*) 2) in die Geschichte der Rechte eines einzelnen Staats (*h. j. part.*); und die letztere wieder 1) in die Geschichte aller Rechte in einem Staate (*h. j. g.*) 2) eines bestimmten *Rechtstheils* (*h. j. spec.*) 3) eines einzelnen Gesetzes (*h. j. sma*).

— Allein die Fehler dieses Buchs bestehen nicht blofs darin, dass sein Vf. weniger weifs, als andere Leute; sondern auch, dass er das zu wissen scheint, was bisher noch kein Sterblicher gewufst hat. Dahin gehört unter andern, dass Hr. K. fast unter jedem König einen eignen Geist des römischen Volks gefunden hat. Wir gestehen freymüthig, — bis zu dieser Erkenntnifs sind wir noch nicht vorgedrungen. Bey allen dem aber bitten wir diesen scharfsichtigen Mann, seinen *Heineccius* und *Bach* recht ernsthaft zu studiren, ehe er uns mit andern ähnlichen Entdeckungen beschenkt.

Leipzig, b. Feind: *Jo. Augusti Bachii historia jurisprudentiae Romanae* quatuor libris comprehensa. Editio quinta prioribus longe emendatior. Observationibus auxit *Aug. Cornelius Stockmann.* 1796. 678 S. gr. 8.

Bachs Rechtsgeschichte behauptet in diesem Theile der Literatur unstreitig einen classischen Werth. Denn ob sie gleich nach dem wahren Ideal einer Rechtsgeschichte nicht bearbeitet ist, und mehr den Namen einer Geschichte der *Gesetze*, als einer Geschichte des *Rechts* verdient, so ist sie doch wegen der Reichhaltigkeit der Materialien und vieler neuen Ansichten, ein unentbehrliches Buch für den Freund der Rechtsgeschichte geworden. Blofs darum würde der Herausgeber schon den Dank des Publicums verdienen, dass er diese Schrift in einer bessern und gefälligern äufsern Form uns von neuem in die Hände geliefert hat. Aber er verdient doppelt unsern Dank, dass

Digitized by Google

dafs er sich um B. selbst wesentliche Verdienste erworben, und ihn durch mancherley Anmerkungen und Zusätze, so wie durch Veränderungen der Chronologie und durch Berichtigung der Citaten, wirklich verbessert hat. — Die Literatur ist in dieser neuen Ausgabe weit reichhaltiger als in den ältern, und wir können uns deshalb nur auf S. 219. 229. 232. 268 u. s. w. berufen. In der Geschichte der griechischen Kaiser nach Justinian hat B. seine Quellen gar nicht bemerkt. Diese sind nun aus den *scriptoribus rerum Byzantinarum* vollständig angeführt. Auch die Chronologie ist an mehrern Orten sehr berichtigt. So wird, um nur einige Beyspiele anzuführen, in der a. A. die *Lex Aemilia* in das Jahr 321 gesetzt, da sie doch, wie Hr. *St.* richtig verändert, im J. 320 gegeben war: nach der a. A. wurde die *Lex Servilia* a. 647 gegeben, richtiger nach der n. A. a. 648. Die 50 Decisionen werden gewöhnlich in die Jahre 530—532 gesetzt, Hr. *St.* glaubt nicht ohne Grund ihre Entstehung vom April 529 bis zu Ende des J. 533 rechnen zu müssen. — Auser diesen Veränderungen finden sich noch viele brauchbare Zusatze und Verbesserungen, von denen wir nur einige wenige als Beyspiele herausheben wollen. S. 8. wird mit Recht der allgemeine Satz: *quamdiu regnatum est Romae, omnis judiciorum jurisdictionisque potestas penes Reges fuit*, dahin beschränkt, dafs die geringern Sachen unter Aufsicht des Königs den Senatoren überlassen waren. Aber es hätte dies noch mehr beschränkt werden sollen. Denn auch über wichtige Sachen durfte der König nun *cum consilio* richten. Es erhellet dies aus *Liv.* I, 49. wo es dem *Tarquinius Sup.* besonders zum Verbrechen gemacht wird, *quod cognitiones capitalium rerum, sine consilio, per se solus exerceret.* S. 98. macht er gegen B. die Bemerkung, dafs die *judicia extraordinaria* nicht blofs eine Unterart der *jud. publ.*, sondern eine Mittelart von *jud. priv.* und *publ.* gewesen seyen. Auser den angeführten Gründen scheint sich uns dies noch aus einer Stelle des Quinctilian (Or. L. III. c. 10.) zu bestätigen, wo die Gerichte geradezu in *publica*, *privata* und *extraordinaria* eingetheilt werden. S. 114. zeigt er gegen B., dafs die ἐλευθερία und αὐτονομία der Provinzen nicht gleichbedeutend, waren, sondern dafs unter jener vollkommene Freyheit nebst Immunität von allen Abgaben, unter dieser aber nur das Recht verstanden wurde, eigne Gesetze und selbstgewählte Richter zu haben. S. 129. bemerkt er, dafs die Provocation an das Volk schon zu Zeiten der Könige statt gefunden habe, (welches wir aber sehr bezweifeln. Die vom König verstattete Provocation bey dem Schwestermorde des Horatius war nur ein einzelner Fall, und hatte in den besondern Umständen, die uns Livius deutlich anzeigt, seinen besondern Grund.) Eben daselbst muthmafst er, in der schwierigen und schon unter den Alten streitigen Stelle des *Lex Valeria Horatia*, könnte das Wort *judices* alle die Magistrate bedeuten, welche damals Civilgerichtsbarkeit hatten. S. 142. wird aus *Plaut. Pseudol.* I. 3. 69. zu der *Lex Laetoria* noch der merkwürdige Punkt hinzugefügt, dafs sie den Gläubigern das Recht verfugte, Geldschulden von Minderjährigen auszuklagen. S. 195. wird die bekannte *Bachische* Behauptung, dafs auch schon zu Zeiten der freyen Republik, der Senat das Recht gehabt habe, Privatgesetze zu geben, kurz, aber gründlich, widerlegt. S. 384. erinnert er gegen B., dafs nicht *Labeo*, sondern *Capito*, der Freund der Billigkeit gewesen sey. — Man braucht in der That nur die Charakterschilderung, welche *Tacitus* (A. III, 75.) von diesen beiden Männern entwirft, gelesen zu haben, um hierin dem Herausg. und den andern, welche dieselbe Meynung vertheidigen, beyzustimmen. *Capito* war Freund und Schmeichler des Tyrannen Tiberius, *Labeo* ein Freund der Freyheit und der Republik. Wie konnte jener die unbedingte Herrschaft der Gesetze, dieser die Billigkeit, das Princip ihrer Zerstörung und die Maske des Despotismus, vertheidigen? — Auser den vielen Verbesserungen und Zusätzen dieser Art, von denen wir nur wenige ausgehoben haben, erscheint auch das Verzeichnifs der Gesetze und kaiserlichen Constitutionen sehr vermehrt. B. wollte nämlich blofs diejenigen Gesetze, welche allgemeine Verordnungen enthalten, und sich auf das Privatrecht beziehen, vollständig aufzählen. Dagegen will uns Hr. St. ein Verzeichnifs aller bekannt gewordenen römischen Gesetze liefern. Diese von *B.* nicht angeführten Gesetze sind von dem Herausg. unter den §§. in kurzen Noten eingeschaltet. Es scheinen uns aber einige sich hier eingeschlichen zu haben, welche gar nicht bewiesen werden können, wie z. B. die *Lex Genucia Aemilia de clavo pangendo, ut qui praetor maximus sit, Idibus Sept. clavum pangat.* Wo findet sich im Liv. VII. 3 auch nur ein Wort, dafs a. V. 391 ein solches Gesetz gegeben worden sey? In diesem Jahr wurde nur ein *Dictator clavi pangendi* ernannt. Die Sitte einen Nagel in Jupiters Tempel einzuschlagen, so wie die Gewohnheit, dafs ein Dictator bey grofsen Unglücksfällen dieses Geschäft verrichten mufste, war viel älter als das Jahr 391. Man lese nur dieses Kapitel des Livius mit Aufmerksamkeit. — Ueberhaupt würde Hr. *St.* besser gethan haben, wenn er mehrere für die Rechtsgeschichte ganz unwichtige Gesetze weggelassen, und dafür eine Nachlese zu den *SCtis* gehalten hätte. *B.* hat noch viele, die doch gewifs bedeutender sind, als die obengenannte *Lex Genucia* gar nicht bemerkt. So verdiente wohl das *SCtum* (im Tac. A. IV, 16 angeführt zu werden, welches verordnete *ut Flaminica Dialis sacrorum causa in potestate viri, caetera promiscuo feminarum jure ageret.* Mit eben dem Recht, wie das *SCtum de disciplina spectaculorum* hätte auch noch der Senatsschlufs unter dem Consulat des *M. Licinius* und *L. Calpurnius* a. V. 780; *ne quis gladiatorum munus ederet, cui minor quadringentorum millium res; neve amphitheatrum imponeretur, nisi solo firmitatis spectatae*, (Tac. A. IV. 63) eine Stelle verdient. Ueberhaupt hätte *B.* noch an mehrern Orten aus neuern Untersuchungen berichtigt und bereichert werden können. — Die falsche Angabe, welche *B.* aus *Buders* Bibliothek abgeschrieben hat, dafs die

Digitized by Google

die Pandekten des *Taurellius* aus III Vol. beſtehen, hat Hr. *St.* von neuem abgeſchrieben. — Dafs Hr. *St.* viele ſeiner Bemerkungen und Zuſätze geradezu eingeſchoben hat, ohne nur zu bemerken, dafs ſie ihm zum Vf. haben, können wir nicht billigen. Einem Gelehrten iſt es nicht gleichgültig zu wiſſen, was *B.* und was Hr. *St.* geſagt hat.

Uebrigens bemerken wir noch, dafs uns der Hr. Herausg. einen fortlaufenden Commentar zu *B.* verſpricht, ein Verſprechen, deſſen baldiger Erfüllung wir mit Freude entgegen ſehen.

NATURGESCHICHTE.

WITTENBERG, b. dem Verf.: *Botaniſches Handbuch*, herausgegeben von *Chriſtian Schkuhr*, Univerſitätsmechanikus zu Wittenberg. *Siebenzehnter und achtzehnter Heft.* Tab. CCXXXVIII—CCLXII. Bogen CC. DD. des 2ten A—E des dritten Bandes. 1796. — *Neunzehnter und zwanzigſter Heft.* Tab. CCLXIII—CCLXXXIV. Bogen F—L des dritten Bandes. 1797. 8.

Der Beſchluſs des zweyten Bandes beſchäftigt ſich mit den noch aus der ſiebenzehnten Claſſe übrigen Gattungen: *Trifolium*, *Lotus*, *Trigonella*, und *Medicago*. Bey der letzten hat der Vf. einen neuen Beweis ſeiner groſsen Uneigennützigkeit gegeben, indem er, einiger Unrichtigkeiten wegen, die ſo mühſam gearbeitete Tab. CCXII caſſirte, und dafür zwey andere vortreffliche CCXII. a. und b. den gegenwärtigen Heften beyfügte. Auf beiden ſind gegen dreyſsig Arten von Schneckenklee, vorzüglich nach Blüthe und Frucht, aufs ſorgfältigſte abgebildet. Der dritte Band fängt mit den Polyadelphiſchen Gattungen an, und erſtreckt ſich bis auf einen groſsen Theil der *Polygamiae neceſſariae* am Ende des zwanzigſten Heftes. Nach der bekannten und bereits nach Würden gerühmten ſorgfaltigen Manier werden auch die Pflanzenarten dieſer Hefte beſchrieben, und der Vf. hat es nicht allein dabey bewenden laſſen, ſondern bey mehrern ſeine Kritiken und Bemerkungen eingeſtreut. Beyſpiele hievon ſind *Lotus peregrinus*, *ornithopodioides*, *Trigonella ruthenica*, *Medicago*, nach Gattung und Arten, *Aparga haſtilis*, *hirta*, *Hieracium murorum*, die Arten von *Crepis*, *Ardryala*, *Seriola aetnenſis*. *Hypochaeris glabra*, *Arctium tomentoſum*, *Bidens cernua*, *Gnaphalium Sylvaticum*, *Solidago minuta*, *Cineraria paluſtris*, *integrifolia*, *Inula dyſenterica*, *Arnica*, *Helenium autumnale*, *Chryſanthemum Indorum*, *Siegesbeckia dichotoma*, *Buphthalmum helianthoides* und *Kochii*, *Rudbeckia amplexicaulis* und *alata*, *Arctotis calendulacea*. Die Heritier'ſche Bemerkung an *Siegesbeckia dichotoma* verdient hier eine beſondere Erwähnung. Heritier war noch ungewiſs, aber Hr. *Sch.* hat es vollkommen beſtätigt gefunden, dafs dieſe Art fünf völlig getrennte Staubbeutel beſitzt, und alſo, wie die *Kuhnia*, und wie im umgekehrten Falle die *Momordicae*, *Jaſione*, *Viola*, *Impatiens*, *Gentiana*, *Lobelia*, und mehrere, das Schwankende der Abtheilung *Syngeneſia* im Allgemeinen beweiſst. Bey *Cichorium Intybus* giebt der Vf. Nachricht, dafs ſein verſtorbener Schwiegervater, der Kunſtgärtner *J. D. Timme* zu Arnſtadt der wahre Erfinder des Cichoreencaffee's, und dieſe Erfindung fälſchlich einem andern zugeeignet worden ſey. Die den Heften beygefügten Kupfer gehen über den Text hinaus, bis zu *Zannichellia*, *Chara*, *Lemna*, *Typha*, *Sparganium*, *Zea*, und *Tripſacum*, aus der ein und zwanzigſten Claſſe. Man findet hier die köſtlichſten Darſtellungen der feinern Organiſation bey *Orchiden*, *Aroideis*, *Calamariis*, *Graſern*, und *Inundatis*, deren nähere Anzeige nach Erſcheinung des dazu gehörigen Textes erfolgen ſoll.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERÄRGESCHICHTE. *Nürnberg*, mit Stiebner. Schriften: *Kleine Nachleſe zu den vielen unvollſtändigen Nachrichten von Sebaſtian Frankt Leben und Schriften.* Dem würdigen Vorſteher des Pegnitziſchen Blumenordens, Herrn Schaffer Panzer in Nürnberg, und den ſämmtlichen Mitgliedern des Ordens aus Dankbarkeit gewidmet von einem neuen Mitgliede, *Chriſtian Curt am Ende*, Stadtpfarrer, des Conſiſtorii Aſſeſſor, und Scholarchen zu Kaufbeuern. 1796. 18 S. in 4. — *Fortgeſetzte kleine Nachleſe zu den vielen unvollſtändigen Nachrichten von S. F. Leben und Schriften.* — — Zum neuen Jahre. 1798 gewidmet von *C. C. am Ende*. 15 S. 4. Von dieſem gelehrten Schwärmer hat zwar Hr. Prof. *Wald* in ſeiner lateiniſchen Abhandlung vom J. 1793 in Abſicht auf ſein Syſtem brauchbare Nachrichten mitgetheilt, aber deſto mangelhaftere von der literariſchen Seite. (S. A. L. Z. 1794. S. 415). Hr. *Am Ende*, ein rühmlich bekannter Literator, hat daher hier vieles von dieſer Art zu ergänzen und zu berichtigen gefunden. Er beſtätigt es von neuem, dafs F. Vaterſtadt Donauwörd geweſen iſt, und zeigt, dafs er wenigſtens noch im J. 1543 gelebt hat. Viele ſorgfältige Zuſätze werden beſonders zu F. Schriften gemacht. Ob er eine eigene *wider das weibliche Geſchlecht* hinterlaſſen habe? daran zweifelt der Vf. Er ſcheint ſich ſelbſt durch Buchdrucken Geld verdient zu haben; es iſt aber ſehr ungewiſs, dafs er K. *Siegmunds Reformation* herausgegeben habe. Zu ſeinen 15 von Hr. W. angeführten Schriften, ſind hier noch 13 andere, und eine Menge ihm unbekannter Ausgaben gekommen. Dafs F. im J. 1531 eine Schrift *von dem greulichen Laſter der Trunkenheit, ſo im dieſen letſten zeyten erſt ſchier mit den Franzoſen aufkommen*, u. ſ. w. mit dieſer Zeitbeſtimmung für jenes Laſter aufſetzte, mufs deswegen befremden, weil der in der Geſchichte nicht ungeübte Vf. wohl wiſſen konnte, wie alt daſſelbe bey den Deutſchen ſey, auch die Reichsfürſten zu ſeiner Zeit öffentlich von ihren *alten Trinckländern* ſprachen. *Scheikorn* hatte verſprochen, den Werth von Fr. hiſtoriſchen Schriften genauer zu beſtimmen; er hat es nicht gethan: und wir wünſchten, dafs Hr. *A. E.* auch dieſe Ergänzung, die lehrreichſte von allen, beygefügt hätte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. April 1798.

NATURGESCHICHTE.

Mainz, in der Universitätsbuchhandlung: *Nikolaus Joseph Brahm*, Advocaten zu Mainz, *Insectenkalender für Sammler und Oekonomen.* Zweyten Theiles erste Abtheilung. 1791. XXXII u. 558 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieser zweyte Theil umfasst die eine Ordnung der Insecten: die Schmetterlinge. Demungeachtet hat er in zwey Abtheilungen zerfällt werden müssen, wovon die erste Hälfte beynahe 600 Seiten füllt. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man die grosse Menge von Beobachtungen und Erfahrungen sieht, welche der *Vf.* hier aufgestellt hat. Auf der andern Seite aber wird man wünschen, dass eine grösere Sparsamkeit in den angezogenen Citaten mehr Raum erübrigt hätte, ohne dass daraus ein Nachtheil erwachsen seyn würde. Wozu ein Lang, ein Gladbach u. a. dgl. angeführt, welche durchaus keinen Nutzen bringen, hier aber allemal einige Zeilen einnehmen? Sollte es nicht hinreichend gewesen seyn, wenn Hr. *B.* nur allemal Linné, Fabricius, das Wienersystem, Borkhausen, Esper, Rösel angeführt hätte, andere Schriftsteller aber nur dann, wann sie besonders wichtige und ausführliche Beyträge zur Naturgeschichte des Schmetterlings lieferten, oder wann man sie verkannt hatte? Für einen Hauptschriftsteller, der das Ganze bearbeitet, ist es Pflicht, alle Citate herzuzählen, aber nicht für den, der nur eine geringe Anzahl von Arten aufführt, wie der Vf., in dessen Buche wir mehr Erfahrungen und Beobachtungen, als Citatenreihen und Auseinanderwicklungen verwirrter Synonymen suchen, wozu wir übrigens die hier zerstreuet vorkommenden Beyträge als Nebengeschenke dankbar annehmen. Jenes Suchen ist nicht fruchtlos, wir finden in diesem Werke einen reichen Schatz von Bemerkungen aus der Naturgeschichte von mehr als 350 Arten von Schmetterlingen, welche uns mit Ungeduld die zweyte bis jetzt noch nicht erschienene Hälfte erwarten lassen.

Zugleich wird man fragen, warum der Vf. die Citate fast alle wiederholt, wenn er eine Art zum zweytenmale aufführt z. B. *Papilio Maera* S. 248. n. 143 und *Bombyx Anachoreta:* S. 110. n. 49 und S. 510. n. 271? In der Fortsetzung wird Hr. *B.* gewiss unsere Winke benutzen und den ersparten Raum mit Erfahrungen und Bemerkungen ausfüllen, die einem so erfahrnen Insectenforscher nie fehlen können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Elmsly, Brenmer etc.: *Tableau historique et politique de l'administration de la Republique Française* pendant l'année 1797 par Sir *Francis d'Ivernois.* T. I. 1798. 356 S. 8.

Bey den meisten unserer Leser, denen wir diese Schrift als das treueste Gemälde der bisherigen französischen Finanzverwaltung, und des schrecklichen Elends, das die revolutionäre Regierung über eine grose Menge Einwohner in diesem unglücklichen Lande verbreitet hat, mit unparteyischer Ueberzeugung empfehlen können, dürfen wir ihren gelehrten Vf. wohl als bekannt voraussetzen. Ihm verdanken wir schon mehrere wichtige Aufklärungen über die französische Revolution, das dort so sehr verwickelte, und noch mehr versteckte Finanzwesen, und das jetzt zerstreute Phantom der ausschliessenden Herrschaft ihres mannichfaltigen Papiergeldes, vorzüglich aber den Vorläufer des hier noch nicht ganz beendigten Werks, seine *Histoire de l'administration des Finances de la Republique française pendant l'année* 1796. Von dieser Geschichte hat Hr. Kriegsrath *Genz* bereits eine meisterhafte, mit vielen Zusätzen und Bereicherungen versehene, Uebersetzung besorgt, die wohl nur wenig deutsche Beobachter des wunderbaren Ganges der französischen Revolution zu geben im Stande waren. Hr. *d'Ivernois* schätzt die seltenen Kenntnisse und Darstellungsgabe seines deutschen Interpreten selber so hoch, dass sie ihn beynahe bewogen hätten, die Bearbeitung der hier behandelten Gegenstände Hn. G. zu überlassen, wären dessen Zusätze über die französische Finanzadministration vom Anfange Novembers 1796 bis Ende Aprils 1797 früher in seine Hände gekommen. Die vorher erwähnte Geschichte dient diesem Werk, als die belehrendste Einleitung über den innern Zustand der französischen Republik, die Ursachen ihrer kaum begreiflichen Finanzzerrüttungen, und alle Greuel, welche sie begleiteten. Das hier fortgesetzte Gemälde jener in Frankreich selbst wenig bekannten, und durch die Administration geflissentlichst verhüllten Thatsachen, wird erst nach Erscheinung des zweyten Theils vollendet seyn, den wir mit Sehnsucht erwarten. Darin verspricht der Vf. die seit dem 18 Fructidor oder 4 Sept. vorigen Jahres beschlossenen Finanzeinrichtungen, die neue Steuerverfassung, die Unmöglichkeit die erwartete Einnahme von den Unterthanen zu heben, Frankreichs dermalige Bevölkerung, Ackerbau, Nationalgüter, Manufacturen, Handel und die den Armeen versprochene Milliarde, nach den besten glaubwürdigsten Quellen darzustellen.

Digitized by Google

Dazu rechnet der Vf. nicht die vielen, oft parteyischen Flugschriften, womit deutsche Journalisten ihr Publicum, aus Unkunde, Gemächlichkeit, oder Ursachen, die hieher nicht gehören, zu belehren glauben, sondern seine Quellen sind, wie dieser erste Theil auf allen Seiten beweist, die Beschlüsse, Vorschläge und Debatten der beiden Rathe, nebst den Berichten, welche die verschiedenen Departements derselben so häufig zur Milderung des allgemeinen Elends übergeben.

Der vor uns liegende erste Theil umfasst nebst den wichtigsten Vorfällen des verflossenen Jahres einen Schatz der reichhaltigsten Nachrichten. Da nur die neueste Finanzgeschichte der Republik und die innigst mit derselben verwebten Auftritte zu seinem Zweck gehören, so überlasst er die Kriegsvorfälle und Zurüstungen den fliegenden Blättern, welche diese leichter und fasslicher für das grosse Publicum darstellen können, als den Kern der Debatten im Rath der Alten und der Fünfhundert, die Erschütterungen im Innern der Republik, die bisher vorgeschlagenen oder wirklich decretirten Mittel, das Deficit zu tilgen, oder den Schleyer, welchen das Directorium so lange über seine Verwaltung werfen konnte. Indess giebt dieser Theil jetzt kaum zu erwartende Aufschlüsse, über die verborgensten Geheimnisse der republikanischen Administration, den völligen Sturz des Papiergeldes, das nach den so oft erschollenen Lobreden seiner Vertheidiger die Revolution gründete, und Frankreich vor der Zerstückelung rettete, die Versicherungen des Directoriums, die Nation besitze die ergiebigsten Hülfsquellen zur Fortsetzung des Krieges, unterdessen alle Cassen erschöpft waren, alle Geschäfte der Administration stockten, die Abgaben gar nicht oder mit Gegenrechnungen bezahlt wurden, und jedermann Frieden wünschte, über die Streitigkeiten der gesetzgebenden Gewalt mit der vollziehenden, die endlich den 18 Fructidor herbey führten, eine Revolution welche Frankreichs Verwirrungen nur vermehrt zu haben scheint.

Die Menge und das Interesse der in jedem Abschnitt vorhandenen Nachrichten, das verwickelte Detail der verschiedenen Finanzrechnungen, Beschlüsse und Vorschläge, die durchkreuzenden Absichten, Reden und Entwürfe der handelnden Hauptpersonen, die hier mit ihren eigenen Worten aufgeführt werden, die Manier des Vf. aus dem ungeheueren Schwall der Materialien und Schlacken nur das zweckdienliche abzusondern, und die Beweise der wichtigsten Resultate in den oft ausführlichen Anmerkungen unter dem Text zu ordnen, verbieten auch die gedrungenste Inhaltsanzeige der neun Abschnitte, die das Ganze ausmachen. Isolirt heraus gerissene Resultate geben nur ein schwaches Bild der unwiderstehlichen Wirkungen, welche ein so mühsam entworfenes, kritisch durchdachtes, und in den kleinsten Theilen genau verbundenes Ganze, bey unbefangenen Lesern erregen muss. Wir unterschreiben deswegen nicht alle Folgerungen des Vf., glauben auch eben so wenig, dass ein neuer Krieg mit Frankreich von Seiten der vielleicht bedroheten Nachbaren die Ordnung der Dinge wieder herstellen könne, oder dass die republikanischen Parteyen, die bisher einander besiegt haben, gerade die Absichten hegen sollten, die der Vf. zu muthmasen scheint. Gegen die hier aufgestellten *Thatsachen* aber, haben wir nach den beygefügten Belegen nicht den mindesten Zweifel, und nur zu oft haben wir bewundert, wie bey den wichtigsten, ernsthaftesten Behandlungen, so häufig das rechte Ziel verfehlt wurde, oder ein Bon mot, oder irgend eine Hyperbel den Ausschlag geben konnte. Wir müssen uns zwar das Vergnügen versagen, unsern Lesern durch ausführliche Auseinandersetzung, den Gang der französischen Finanzverwaltung und ihre Revolutionen im Jahr 1797 darzustellen. Aber schon die Menge der interessanten Thatsachen, womit der Vf. seine Bemerkungen erläutert, und welche einzeln den Zustand des innern Frankreichs so lebendig schildern, enthalten Aufschlüsse, welche man aus den vielen Journalen und Flugschriften über den neuesten Zustand der französischen Republik keinesweges schöpfen kann, weil diese nur alles nach der Aufsenseite, den hochtönenden Versicherungen lobpreisender Redner, oder nach den Pariser Gesprächen und den Aeusserungen ihrer Führer betrachten. Zu Anfange des vorigen Jahres bewies der Admiral Villaret im Rath der 500, dass die Officiere der Marine und andere beym Seewesen angestellten Personen in sechsthalb Monaten keinen Sold bekommen. Man hatte ihnen zwar versprochen, den vierten Theil des monatlichen Gehalts baar auszuzahlen; aber dies geschah nicht, daher sich viele aus Verzweiflung das Leben nahmen. Der Finanzminister Kamel half selber in Verbindung mit einer Gesellschaft Agioteurs den Werth der Mandate so sehr vermindern, dass sie von 2 bis auf eins von hundert fielen, und die Käufer der Nationalgüter ihm für 50,000 nun 100,000 Livres bezahlen mussten, so dass er mit 10 Millionen, ein Milliard Mandaten tilgte, welche früher 30 Milliarden Assignate aus dem Cours geschafft hatten. Privatpersonen haben durch den Fall des Papiergeldes unglaublich verloren. S. 54 wird ein Fall bemerkt, dass jemand einem andern 100,000 L. zahlen musste. Er leistete die Zahlung in Assignaten, die damals 90,000 L. werth waren. Wie der Gläubiger diesen Verlust nicht tragen wollte, wurden sie gerichtlich deponirt, wo sie mit dem Fall des Papiergeldes täglich an ihrem Werth verloren. Als die Assignaten durch Mandate verdrängt wurden, hatte sich diese Schuld auf 90 und nach Vernichtung der Mandate auf 30 Livres vermindert. Die französischen Gesetzgeber haben sich zwar bemühet, Plane zu entwerfen, um den auf diese Art ruinirten Gläubigern oder Schuldnern einigermasen Recht zu verschaffen; aber die Revision so vieler tausend Processe, die Schwierigkeiten eine Stufenleiter für Zahlungen in den verschiedenen Zeiten des Terrorismus festzusetzen, und die Unmöglichkeit alle vervortheilten oder an den Bettelstab gebrachten Bürger nur einigermasen zu entschädigen, haben alle Ver-

suche

Digitized by Google

ſuche vereitelt. Obgleich die von den Franzoſen bezwungenen Länder wohl ein Sechstheil der Kriegsausgaben tragen mufsten, ſind dieſe doch, gegen die frühern Jahre ſehr vermehrt worden. Die Ausgaben der Republik ſtiegen 1796 auf 1300 Millionen Livres in baaren Gelde, davon aber zwey Drittheile, als der Vf. ſchrieb, noch unbezahlt waren, und es vermuthlich noch ſind. Weil der Finanzminiſter am Ende des Jahrs 1796 öffentlich bekannte, der Schatz ſey leer, und die gerühmten überflüſsigen Hülfsmittel zur Fortſetzung des Krieges wären nicht vorhanden; ſo ward, um Unruhen, oder Mifsvergnügen vorzubeugen, beſchloſſen, über Finanzangelegenheiten nicht in öffentlichen Sitzungen, ſondern insgeheim zu deliberiren. Dies iſt auch immer im vorigen Jahre geſchehen, aufser wenn neue Auflagen vorgeſchlagen wurden. Seitdem erhalten die Wähler, welche von ihrem Wohnort zur jährlichen Wahl des einen Drittheils ihrer Repräſentanten verreiſen müſſen, täglich 3 Livres baar, dadurch iſt die Ausgabe wieder um eine Million vermehrt worden. Mercier, der in ſeinem *Tableau de Paris* ſo heftig gegen die Zahlenlotterie zu Felde zog, ſchlug ſie den 24 März v. J. vor, und ſuchte ſie dadurch zu empfehlen: es ſey grauſam den Staatsbürgern die Hoffnung zu rauben, ſich eine angenehmere Zukunft zu verſchaffen. Ungeachtet bey allen Verſicherungen von hinreichenden Fonds zu ordentlichen und aufserordentlichen Ausgaben, das Directorium die äuſserſte Mühe anwenden mufste, einen kleinen Theil der vorjährigen Bewilligungen aufzubringen, und das Deficit ſich täglich mehrte, wurden dennoch grofse Summen verſchwendet, um nur die dringendſten Zahlungen leiſten zu können. Der Finanzminiſter gab Anweiſungen auf mehrere Caſſen; weil aber dieſe *Bons* nur die Hälfte werth waren; ſo wurden ſie den Lieferanten für die Armeen, und andern Kriegsbeamten auch nur zu 50 pro Cent angerechnet. Davon waren ſo viele ausgeſtellt, dafs nur die vom neueſten Datum von den Caſſenrendanten acceptirt wurden, und weil man oft an einem Tage gröfsere Summen anwies, als wirklicher Fond vorhanden war, bediente man ſich der Couriere, um der erſte bey der Hebung zu ſeyn. Die Caſſirer handelten wieder mit den Inhabern der Bons und bezahlten eine Anweiſung von 100,000 Livern mit 80,000, brachten ſie aber wieder für voll in Rechnung. Dabey bewies das Directorium den Geſetzgebern, dafs die Findelkinder überall vor Hunger umkämen, weil man die Ammen nicht bezahlen könne. Im Findelhauſe zu Metz hatten 1550 Ammen in vierzehn Monaten keinen Lohn erhalten. Daher berechnete man, dafs jährlich $\frac{2}{3}$ von allen Findelkindern umkämen. Die Hoſpitäler waren aus gleichen Urſachen förmliche Leichenhäuſer geworden, und die Gefangenen konnten nicht einmal das nothdürftige Brod erhalten. Die Hoſpitäler in Bordeaux hatten ſonſt 290,000 L. Einkünfte, aber durch die Revolution ihre Güter eingebüſst. Da ſich die Menge der Hülfloſen in neuern Zeiten vermehrte, brauchten ſie jährlich 390,000. Im Febr. 1797 konnte das Directorium aber den Vorſtehern nur 20,000 L. bezahlen. Viele Civilbeamten in den verſchiedenen Departements drohten ihre Stellen niederzulegen, weil ihre Beſoldungen gar nicht bezahlt wurden. Um zu verhindern, dafs 12,307 Zollbedienten nicht ein gleiches thaten, mufste man ihnen erlauben, ihren Gehalt vom Ertrag der Zölle ſelbſt abziehen zu dürfen. Ueber 50,000, meiſt durch die Revolution creirte, Civilbeamte hatten im vor. J. über 250 Millionen Rückſtände zu fodern. Dabey unterſtützte das Directorium mit anſehnlichen Summen die Oper in Paris, die Concerte und die Reitbahn in Verſailles. *Bottu*, der ein *Journal Republicain des Colonies* herausgab, erhielt monatlich 1800 L. vom Seeminiſter, und in Conſtantinopel wurden neun Geſandſchaftsſecretäre, mit 60,000 L. beſoldet. Sonſt war hier ein einziger hinlänglich.

Die merkwürdige Revolution von 4 September ward endlich durch die Leere in allen Caſſen, den geringen Ertrag der Einkünfte, die auf gröfsere Summen angeſchlagen waren, und die Angriffe eines Theils der geſetzgebenden Macht auf das Directorium herbeygeführt, und der Vf. entwickelt ſehr bündig, wie endlich die Terroriſten ihre Gegner mit Hülfe der Truppen beſiegten. Für den Monat Auguſt hatte der Finanzminiſter nur 23 Mill. L. und für die Bedürfniſſe der folgenden Monate, keinen ſichern Fond. Er verlangte daher aufserordentliche Bewilligungen, und wie darüber langeBerathſchlagungen gehalten wurden, der Rath der Fünfhundert ordentliche Rechnung verlangte, die Verwendung des Geldes unterſuchen wollte, und er nebſt ſeinen Anhängern den nahen Fall befürchten mufste, wandte er ſich an die Armeen. Gedungene Emiſſarien mufsten unter den Truppen ausſprengen, dafs die Oppoſition blofs aus Halsſtarrigkeit alle Mittel verwerfe, die Finanzen wieder herzuſtellen, und der rückſtändige Sold, der grofse Mangel bey den Armeen nur von ihr herrühre. Dieſe zeigten bald ihre Neigung, das Directorium zu unterſtützen, durch drohende Manifeſte, und durch den Marſch mehrerer Regimenter nach Paris, unter dem Vorwand, ſich zur irländiſchen Expedition einzuſchiffen. Generale, die wie Moreau und Bournonville, dies Verfahren für conſtitutionswidrig hielten oder Hoche's und Buonaparte's Vorſtellungen nicht eifrig genug unterſtützten, wurden abgeſetzt, und mehrere Redner in den Pariſer Verſammlungen wufsten die Truppen gegen die Gemäſsigten aufzuhetzen, dafs durch ihre Beſchlüſſe die Armee unbeſoldet und unbekleidet litte, und ſchwerlich etwas von der verſprochenen Milliarde erhalten würde. Die bisherige Oppoſition ſuchte zwar Mittel zur Bezahlung der Truppen herbey zu ſchaffen, durch die Wiederherſtellung der Nationalgarde Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und durch Niederſetzung einer beſondern Commiſſion zu zeigen, dafs nicht ſie, ſondern das Directorium, an den Finanzzerrüttungen ſchuld ſey; allein man hatte den Zeitpunkt verabſäumt, die rechten Maafsregeln zu nehmen. Die Nation, der ewigen Umwälzungen müde, nahm keinen Theil am Streit der herrſchenden Par-

Digitized by Google

teyen, und die Anhänger der Terroristen waren zu zahlreich. Daher die Garde, welche die Gesetzgeber schützen sollte, selbst Pichegrü nebst andern den Siegern verdächtigen Conventsgliedern arretirte, und die allgemein bekannte Revolution ohne Hülfe der Truppen auszuführen im Stande war. Der Vf. giebt hierauf eine raisonnirende Anzeige der verschiedenen Decrete, wodurch die jetzt von vermeynten Royalisten gereinigten Gesetzgeber ihre Herrschaft befestigten, von denen sehr viele der angenommenen Constitution schnurstraks zuwider waren. Zuletzt beurtheilt der Vf. die vornehmsten Anklagepunkte gegen die zur Deportation verdammten Glieder der beiden Räthe, und zeigt, dass sie ihnen keinesweges zur Last fallen, noch weniger erwiesen sind, und was die Anklage betrifft, dass sie durch Verweigerung der verlangten Subsidien die Auflösung des republikanischen Systems zu befördern suchten; so hätten wegen dieser Verweigerung eine weit grösere Zahl im Rath der Alten und der Fünfhundert ebenfalls bestraft werden müssen, die sich aber ohne die mindeste Verletzung in ihren Stellen erhalten haben. Die Beschuldigung, dass die deportirten Volksrepräsentanten nur den Krieg zu verlängern gesucht, und alle Friedensunterhandlungen vermieden hätten, bringt Hn. *d'I.* auf die neuesten Zurüstungen zur Landung in England, deren wahrscheinlicher Erfolg mit Buonapartes eigenen Worten angedeutet wird, wenn ein ganzes Volk zur Vertheidigung seiner Freyheit, die Waffen ergreift, ist es unüberwindlich. Er schliefst mit dem neuesten Angriff auf den Kanton Bern, dessen Folgen, und was seitdem in Italien geschehen, der Vf. beynahe prophetisch vorausahe, wenn er gleich zu glauben schien, die französischen Heere würden Europa von einer andern Seite beunruhigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Rein: *Der geschäftige Hauswirth*, oder *gemeinnützige Anweisung, wie sich der Landmann selbst viele Vortheile in Wirthschaftssachen verschaffen kann.* 1797. 7 Bog. 8. (6 gr.) Man findet hier nichts weiter, als eine gröstentheils aus bekannten ökonomischen Büchern, auch Haushaltskalendern zusammen gebrachte Sammlung von 26 wirthschaftlichen Recepten. Folglich eine sehr entbehrliche Schrift sowohl für Hauswirthe, die nur einige Kenntnis in der ökonomischen Literatur besitzen, als für diejenigen, denen sie gänzlich mangelt: weil diese entweder auf nichts weniger bedacht sind, als sich dieselbe zu verschaffen, oder durch solche Receptenbücher blos eine unächere fragmentarische Kenntnis erlangen.

Zuerst eine umständliche, zum Theil aus dem III Bande von *Germershausen Hausmutter* entlehnte Beschreibung des Verfahrens bey den in einigen Gegenden Deutschlands auf den Dörfern erlaubten kleinen Bierbrauereyen zum eigenen häuslichen Bedürfnisse. Hierauf folgen Anweisungen, wie das Holzwerk an Gebäuden gegen das Anbrennen, mittelst Ueberstreichens mit einem (hiezu schwerlich hinlänglichen) Kleister von Lehme, Thone und Rockenmehle zu verwahren sey; wie Leder (eigentlich Felle) nach der im *Moniteur universel* beschriebenen, hier nacherzählten, vom D. *Hildebrandt* in Erlangen verbesserte *Seguinische* Methode in kürzerer Zeit, als gewöhnlich, lohgaar gemacht werden können; zum Mästen der Kapaunen, ingleichen der Gänse durch das (so bekannte) Einsperren derselben in enge Behältnisse, und die Fütterung der erstern mit in Milch, oder Bier gemachten Nudeln, und der letzten mit Möhren, Gerstenschrote, oder Nudeln; zum Räuchern der Gänse nach pommerscher Art, durch das starke Einreiben der gereinigten und der Länge nach gespaltenen Gänse mit Salze und etwas darunter gemischten Salpeter, hierauf das dichte Einpacken derselben in ein Fass, ihre Bedeckung mit einer Kruste von Weizenkleye und hernachmaliges vorsichtiges Räuchern; ferner eine (genugsam bekannte) Warnung gegen die der Gesundheit schädliche Zubereitung und Aufbewahrung der Speisen in kupfernen Gefäfsen, wie auch gegen die Aufbewahrung saurer und scharfer Nahrungsmittel in irdenen glasurten Gefäfsen; eine Beschreibung des (fast überall gewöhnlichen) Verfahrens bey dem Hopfenbaue, der (in sehr vielen Haushaltungen schon längst gebräuchlichen) Mittel zur Reinigung der Fische vom Schlammgeschmacke, zur Aufbewahrung der Eyer, und des geräucherten Fleisches, zur Verfertigung der Butter; eine Empfehlung des Waschens der geschornen Schafe mit Buttermilch, oder einer Auflösung vieles Salzes in Wasser, wodurch die Wolle vermehrt, auch die Räude geheilet werden könne; zwey Recepte, um dem Flachse eine seidenartige Zartheit und Weisse zu verschaffen (wovon aber das eine durch den Gebrauch des Kalkes der Festigkeit der Fäden offenbar nachtheilig und das andere zur Erreichung des Zwecks unzulänglich ist) eine (gleichfalls längst bekannte) Belehrung über die Bedeckung der Spitze 10 zusammen gestellter Garben mit der Eilften zur Verhütung des Auswachsens des Getreides auf dem Felde, über die Verfertigung des Möhrensaftes; eine Beschreibung des Verfahrens, um die Schaafwolle den Kamelhaaren in *allen* Eigenschaften (doch unmöglich in der Länge der Haare) gleich zu machen; (nicht weniger bereits bekannte) Recepte zur Reinigung des verdorbenen Fleisches vom faulichten Geruche und Geschmacke durch eine in den Topf geworfene glühende, aber völlig ausgebrannte Holzkohle; zur Verfertigung der Stärke aus wilden Kastanien; zur Wiedererlangung der Brauchbarkeit erfrorner Gartenfrüchte; zur Abkühlung des Getränkes bey grofser Hitze ohne Wasser; und zuletzt die Anweisung, wie durch Vermischung des gelöschten Kalkes mit einer Vitriollauge ein wohlfeiler gelber Anstrich auf Mauerwerk zubereitet, ingleichen wie Leder, nach der Erfindung des Engländers *Bellamy*, gegen alle Feuchtigkeiten nicht allein undurchdringlich, sondern auch schöner, geschmeidiger und zugleich dauerhafter gemacht werden könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. April 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Forget: *Eſſai politique et philoſophique ſur le commerce et la paix, conſideres ſous leurs rapports avec l'agriculture* par *J. B. Rougier — Labergerie*, Membre du conſeil d'agriculture et de l'inſtitut national de France. 1797. (An V.) XIX. und 479 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die hier angezeigte Schrift behandelt, wie ſchon der Titel beſagt, zwey, obgleich in enger Verbindung mit einander ſtehende, doch ſehr verſchiedene, und auch hier ganz von einander abgeſonderte Gegenſtände. Die erſte gröſsere in vier lange §§. abgetheilte Hälfte beſchäftigt ſich mit dem Handel; die zweyte in elf kürzeren mit dem Frieden.

In dem erſten, dem Handel gewidmeten, Theile wird zuerſt von den Handelsverboten, ihren Urſachen, Wirkungen, ihrer Unrechtmäſsigkeit, Zweckwidrigkeit, Schädlichkeit im Allgemeinen, ſo wie von den Vortheilen der Handelsfreyheit, der ſicherſten Quelle des Ueberfluſſes, geredet und gezeigt, dafs ſelbſt particulare Verbote anderer Staaten nicht zu gleichen Verboten beſtimmen ſollten. Dann wird insbeſondere in Anwendung auf den Handel mit Wolle dargethan, wie nachtheilig die von vielen Staatsmännern geprieſene Einſchränkung des auswärtigen Verkaufs roher Producte ſey. Der Vf. theilt hier eine Tabelle von dem in jedem einzelnen Departement vorhandenen Schafviehe *(bêtes à laine)* mit. Die Totalſumma beträgt 24,307,728. Ungeachtet dieſes zur Zeit des Schreckensſyſtems auf Verlangen des Ackerbau-Ausſchuſſes, nach dem von ihm hiezu an alle Adminiſtrationsdiſtricte geſendeten *Etat*, gemachte Verzeichniſs richtiger iſt, als man es zu jeder andern Zeit würde hoffen dürfen: ſo bemerkt doch der Vf., dafs die Angabe aus den von ihm beygefügten und von der damaligen unglücklichen Lage Frankreichs hergenommenen Gründen viel geringer als die wirkliche Anzahl ſey. In Deutſchland wird man den jährlichen Ertrag an Wolle im Durchſchnitte wohl nicht viel höher als auf 2 Pfund vom Stück rechnen dürfen; S. 63. rechnet der Vf. vier Pfund wenigſtens auf jedes Stück *(chacune, toute compenſation faite, rapporte au moins quatre livres de laine.)* — Im 2ten §. widerlegt der Vf. die für die Handelseinſchränkungen aus dem Beyſpiele Engellands hergenommenen Gründe. Rec. glaubt, dafs der ſonſt billige Vf. Neckern S. 89. Unrecht thue. Dieſer war nicht der Schöpfer der Leibrenten; auch war es nicht ſeine, ſondern deren Schuld, welche das Land mit Schulden überhäuft hatten, wenn die Regierung hohe Zinſen geben mufste, und Gewinnſucht viele Staatsbürger veranlaſste, ihre Capitalien dem Ackerbaue und andern nützlichen Gewerben zu entziehen. Da die Behauptung des Vfs., dafs die meiſten Kriege, beſonders in den letzten Jahrhunderten, eine Folge von Handelseinſchränkungen geweſen ſeyen, gegründet iſt: ſo läſst ſich auch die daraus gezogene Folgerung nicht bezweifeln; dafs jedes Volk bey einer allgemeinen Handelsfreyheit die Früchte des Friedens deſto länger und ſicherer genieſsen könne. Dieſe Handelsfreyheit müſste aber durch ein Einverſtändniſs aller Nationen eingeführt werden, wenn ſie die gewünſchte Wirkung hervorbringen ſollte. — Der 3te §. iſt dem Kornhandel gewidmet. Der Vf. giebt die Urſachen an, warum er dieſen Zweig des Handels abgeſondert betrachtet, und benutzt die wichtigen Erfahrungen, welche man zur Zeit der Revolution und des Schreckensſyſtems hierüber zu machen Gelegenheit hatte. Sehr wahr iſt das, was der Vf. in dem Eingange zu dieſem §. über die Schwierigkeiten ſagt, die die unbefangene Prüfung dieſes äuſserſt wichtigen Gegenſtandes hindern, und zu welchen vorzüglich das faſt allgemeine Vorurtheil gegen den freyen Handel mit dieſem erſten Bedürfniſſe gehört. Um dem Mangel des Korns vorzubeugen wählt man ein Mittel, das deſſen Production vermindert. Der Vf. ſchickt ſeinen Unterſuchungen eine kurze Geſchichte der Kornhandelsgeſetze voraus. Sully gab ihn ganz frey, und es herrſchte nicht nur Ueberfluſs; ſondern Frankreich verkaufte auch an Engelland jährlich für 15—30 Millionen Getreide. Nachher wurden die alten Verbote theils erneuert, theils verſtärkt, und in einem Zeitraume von 123 Jahren von 1618 bis 1741 zählte Frankreich 65 Jahre einer aufserordentlichen Theurung, *(cherte exceſſive)* und Frankreich hat in 70 Jahren Engelland für 800 Millionen an Getreide abgekauft. Die Summe, welche in der — durch das Schreckensſyſtem und das Maximum entſtandenen grofsen Theurung der Staat für auswärtig erkauftes Getreide bezahlte, beträgt nach des Vfs. Meynung über 120 Millionen in baaren Geld. — Im 4ten §. geht der Vf. wieder zu der Handelsfreyheit im Allgemeinen zurück und zeigt, wie vortheilhaft ſie beſonders für Frankreich ſeyn müſſe. Unglaublich iſt Rec. die S. 214. aus „*memoires preſentées à Mr. de Vergennes*“, angeführte Nachricht, dafs es in Frankreich, der Schweiz, in Engelland und Hamburg Aſſecuranz-Geſellſchaften gegeben habe und noch gebe, welche gegen 8 pro Cent den ſichern Eingang verbotener Waaren aſſecurirten. Die neuerliche Zuſammenberufung der Kaufleute, mit wel-

Digitized by Google

welchen sich die neufränkische Regierung über die wichtigsten Handelsgegenstände besprechen wollte, hält der Vf. für constitutionswidrig. Sie hat aber auch seiner Erwartung gar nicht entsprochen. Er tadelt die Handelsdeputirten unter andern deswegen, dafs sie die Versicherung von der Regierung verlangt haben, kein Papiergeld mehr zu machen, da solches für Frankreichs Handel ganz unentbehrlich sey. Er thut dann selbst einige Vorschläge, wie dem Handel aufgeholfen und der Credit hergestellt werden könne. Mit vieler Wärme klagt er über den sichtbaren Mangel an Redlichkeit in dem Handel und der Fabrication. In Engelland, sagt er, ist man nicht redlicher; aber man ist klug genug, *de mettre la bonne foi en calcul.* In der Abhandlung über den Frieden ist des Vfs. Ideengang kürzlich folgender: Friede mufs der Wunsch aller vernünftigen Wesen seyn; Ehrgeiz und Eigennutz Einzelner störte ihn zu allen Zeiten. (Dies zu beweisen wirft er einen Blick auf die Entstehung und den Untergang einiger Völker des Alterthums.) Unter allen Nationen ist Einheit des Interesse *(L'isolement des nations entr'elles, est en effet un syfsême barbare, qui outrage la nature et desole l'espèce humaine; toutes les nations ont besoin les unes des autres.)* Das Interesse aller Nationen verlangt Frieden, — Krieg nur gegen Räuber; — aber alle Friedensschlüsse sicherten bisher die Völker so wenig, dafs sie nur als Waffenstillstände angesehen werden konnten, die man bey der ersten günstigen Gelegenheit brach. Verschiedene Staatsmänner haben geglaubt, dafs grofse stehende Heere den Frieden sichern könnten; sie sind aber immer, vorzüglich in einer Republik, gefährlich. Bisher waren Kriege meistens nur dem Unterthan nachtheilig und fürchterlich. Die Revolution, die Noth vieler Regenten und Grofsen, und die Gefahr, welche, wenn der Krieg fortgesetzt werden sollte, Vielen droht, müssen zu einem festern Friedenssysteme führen. Neun Mächte verbündeten sich gegen Frankreich. Sollten nicht diese neun Mächte sich mit Frankreich zu einem allgemeinen Frieden vereinigen und eine grofse federative Staaten-Verbindung eingehen können? In den folgenden §§. geht nun der Vf. die Staaten, welche an diesem Staatenbunde Theil nehmen sollen, einzeln durch, um zu zeigen, dafs jedem derselben eine solche Verbindung vortheilhaft seyn würde. Eine Behauptung, die wohl schwerlich eines so ausführlichen Beweises bedarf. Frankreichs constituirende Versammlung, sagt er in dem 6ten §., entsagte durch ein Decret allen Eroberungen, die Provinzen nahmen es mit dem lautesten Beyfall auf und im Auslande gewann es der Revolution viele tausend Anhänger. Diesem Grundsatze sollte die Regierung treu bleiben und den Völkern ein Beyspiel von Billigkeit und Mafsigung geben. Auch wird eine zu grofse Ausdehnung der Republik ihr eher schädlich als nützlich seyn. Die würdigsten und edelsten Männer, *Fayette*, *Bailly*; und die grösten Verbrecher, *Danton* und *Robespierre*, sind das Opfer der Parteywuth eines Volks geworden, welches in seinen Gesinnungen gegen diese und gegen jene, von der unbegrenztesten Gunst und Anbetung zum Hasse und zur Verwünschung übergegangen ist. Es hängt also auch das Glück der Glieder der Regierung von der Ruhe und dem Wohlstande ab, welche man nur durch einen foderativen Frieden zu erhalten hoffen darf. Und welcher Ruhm würde gröfser seyn, der, alle benachbarte Staaten zu Provinzen der grofsen Republik umzuschaffen, oder, *Allen* Friede, Ruhe und Schutz bey einer von den Völkern gebilligten Regierungsform zu geben? Kann man die Ausgewanderten, welche grofsen Theils das Schreckenssystem und eine wohlgegründete Furcht bewog, das angeborne Recht der Auswanderung zu benutzen, nicht wieder zurück nehmen: so mufs man die Gründe, die es verhindern, offen darlegen und ihnen wenigstens in einem andern Welttheile ein neues Vaterland zu verschaffen suchen. Davon, dafs es Europa den Frieden giebt, wird Frankreich um so mehr Ruhm haben, je gröfser die Gefahr ist, mit der diesem Welttheile das grofse Uebergewicht der englischen See, — und russischen Landmacht droht. — Der 7te §. beschäftigt sich mit Engelland, welchem die precäre und mifsliche Lage seiner politischen- und Finanzverfassung und der allen Glauben übersteigende Mifsbrauch seiner Herrschaft auf dem Meere und in andern Welttheilen vorgeworfen wird. — Der 8te §. ist Deutschland und Oesterreich gewidmet. Rec. wählt eine Stelle aus diesem Abschnitte, um den Lesern eine Probe von des Vfs. Schreibart vorzulegen. *La constitution germanique rappelle encore le génie et la sageſſe de Charlemagne; elle ſera toujours un monument remarquable dans l'hiſtoire des aſſociations humaines. On en trouve une preuve authentique dans la prolongation de ſon exiſtence, jusqu'à la fin du dixhuitième ſiecle. Mais les ouvrages des hommes, même d'un génie profond, s'uſent, et les monumens eprouvent des altérations plus ou moins rapides, ſelon que les hommes eux-mêmes changent ou altèrent leurs moeurs, leurs lois et leur religion. L'Allemagne eſt arrivée à un terme où tous ſes efforts ſeraient inutiles pour ſoutenir ſon antique conſtitution: les rois voiſins, ſes ennemis, profitent déjà de ſa décrepitude, pour la bouleverſer, et conſtituer reſpectivement des empires. Les payſans, les marchands, les ſoldats, les nobles, les princes, les ſouverains, laïcs et ſéculiers, ne ſont plus animés et excités par les mêmes affections morales, politiques et religieuſes.* — In dem 9ten §. kommt die Reihe an Preufsen. Der Vf., der vor der Regierungs Veränderung schrieb, fängt diesen Abschnitt mit Bemerkungen über die Politik des preufsischen Cabinets an, von welcher aber unter der neuen Regierung nicht mehr zu fürchten ist, dafs sie wie ehedem die punische Treue, zum schimpflichen Sprüchworte werde; und endigt mit dem Wunsche, dafs der Prinz Heinrich von Preufsen der Vermittler des vorgeschlagenen Friedensbundes würde. — Holland, Italien, die Schweiz, Spanien und Portugal, Rufsland und die Türkey beschäftigen den Vf. im 10 bis 15 §., worauf er noch einige Bemerkungen über den Krieg und die

Gleich-

Digitized by Google

Gleichgültigkeit, mit welcher die Nationen das Blut von so vielen tausenden fliefsen sehen, beyfügt, und mit einem Aufrufe an Dichter, Künstler, Schriftsteller, zu dem allgemeinen Frieden mit zu wirken, schliefst.

Des Vfs. Grundsätze sind durchgehends, wie schon aus diesem Auszuge erhellen wird, gut und billig. Er spricht mit Mäfsigung; aber auch mit vieler Freymüthigkeit selbst da, wo er die Regierung und das Directorium tadelt z. B. S. 149. u. f. Er streut manche, auch in anderer Rücksicht wichtige, Grundsätze ein z. B. S. 219. *Il faut être sobre de lois penales chez un peuple libre. Leur multiplicité froisse les interêts et les affections civiques: mais toujours elles ecrasent le legislateur qui fait des lois, comme il donne des signature* Von den Begebenheiten und Verhältnissen benachbarter Staaten scheint er nicht immer gut unterrichtet zu seyn; so sagt er z. B. S. 362. von der englischen Regierung *par le jeu magique de l'agio elle n'emprunte jamais à un plus bas interêt, que quand elle a besoin de fonds;* und in der Note S. 393. wird der Geschichte des Müllers Arnold, als ob ihn der König der Unterdrückung entrissen hätte, erwähnt. Vorzüglich gehört aber Weitschweifigkeit, welche ihn auch oft zu Wiederholungen veranlafst, und Declamation zu des Vfs. Fehlern.

GERMANIEN: *Winke über Deutschlands alte und neue Staatsverfassung von einem deutschen Staatsbürger.* 1798. 178 S. 8.

Die Vermuthung, dafs unserer deutschen Verfassung eine Veränderung bevorstehe, veranlafste diese Schrift, in welcher auf verschiedene Gegenstände aufmerksam gemacht werden soll, die hiebey vorzüglich in Betracht gezogen zu werden verdienen. Die Reinheit der Absicht des Vf. will Rec. nicht bezweifeln; auch ist nicht zu leugnen, dafs er zu den Gemäfsigteren gehöre. Er warnt gegen alle Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten; empfiehlt häufig genug Prüfung seiner Vorschläge und dringt auf Entschädigung derer, welche durch die neue Ordnung der Dinge verlieren würden. Dies und die Bescheidenheit, mit welcher er am Schlusse selbst von dem spricht, was er hier geleistet zu haben glaubt, ist aber auch das Vorzüglichste, was Rec. zu seiner Empfehlung sagen kann. Zweckmäfsige Verbesserungen vorschlagen, ist so leicht nicht als unsere Reformatoren gröfstentheils zu glauben scheinen. Schon die Einleitung kündigt, nach Rec. Urtheile, einen Mann an, der nicht zum Lehrer seiner Zeitgenossen bey dieser wichtigen Angelegenheit berufen ist. Die Aufmerksamkeit des Rastadter Publicums wurde durch die „sonderbare Schattirung," welche „die schön gekräufelten, schön gepuderten und allerliebst behaarbeutelten, bedegten „und mit Lioner elegant gestickten Hofkleidern gar „wunderschön gepurzten Deutschen fürtrefflichen „Herren Abgesandten an der Seite der einfach gekleideten Republicaner, machten, *aufs höchste gespannt.* „Alles lief auf den Schlofsplatz, man sah, staunte „und — Mancher lachte höhnisch — worüber? — „Dies wissen die Götter und mancher denkende „Mann." Nachdem sich die Menge verloren hatte, fand unser Staatsbürger eine Brieftasche; er bot sie aus, es meldete sich aber Niemand dazu, er liefs also die darin gefundenen Papiere, um sie in des Eigenthümers Hände zu bringen, drucken. So erhält denn das Publicum einen Brief, und in demselben die Erzählung eines Traums. Der Traumende erstieg einen hohen Berg, fand auf dessen Gipfel eine unübersehbare Ebene, weiter als das Auge schauen konnte, mit Menschen angefüllt, und *Herrmann*, der zu ihnen sprach. Der Cherusker Fürst eifert dagegen, dafs Deutschland zertrümmert und so gar dessen Name vernichtet werden soll; erzählt den Zuhörern, dafs unsere Verfassung und Gesetze gut seyen, und die Gebrechen nur in der Nichtbefolgung derselben liegen. Dennoch glaubt Herrmann, der mitunter auch seine Belesenheit in neuern Schriften zeigt, dafs Heilung derselben nicht zu hoffen sey; „denn das, „was für Deutschlands Reichsconstitution tödtender „Krankheitsstoff ist, (Souverainitäts - Manie) ist leider! fast als Lebensprincip von den meisten Cabinetten angenommen worden." Herrmann weissagt also, „eine erniedrigende Verkuppelung der deutschen Nation mit andern, eine noch erniedrigerende „Vertauschung, Verschenkung, Verkaufung von uns „*freyen* Deutschen," und theilt seinen Rath bey dieser aufserst kritischen Lage mit. Der Rathschläge, die er giebt, sind zwölf, wovon er die mehresten mit gröfsern oder kleinern Abhandlungen begleitet: 1) „*hütet euch vor der Ansteckung des zur Mode gewordenen schwärmerischen Hanges, ja, fast möchte ich sagen, Wuth, nach Revolutionen,*" 2) „*Schliefset einen „festen deutschen Bund;*" 3) *Untheilbarkeit* und 4) *Selbstständigkeit sey euer Schwur.* Liebet und ehret eure Nachbarn als Menschen und Brüder, nicht als Vormünder; 5) Wählt ihr eine monarchische Verfassung: so sey es eine *eingeschränkte*; „der Gedanke, sich vorsätzlich einer unumschränkten Monarchie zu unterwerfen, ist empörend." Sollte ihr unter einer Republik zu leben bestimmt seyn: so seht vor allen Dingen bey der Wahl eurer Stellvertreter auf Tugend. 6) *Theilt euch in Völkerschaften.* (Hier macht sich Herrmann selbst einen Einwurf, den er nicht beantwortet.) 7) *Macht eure Muttersprache nicht nur zur National-, sondern auch zur Modesprache.* Ueber diesen Gegenstand und die Veranlassung, durch welche die französische Sprache, wie er behauptet, Modesprache wurde, und „despotisch über die deutsche „Nation herrschte," spricht Held Arminius sehr ausführlich. Ihm darf man es nicht übel nehmen, wenn er behauptet: „die Wissenschaften wurden damals (zu „Ludwig des XIV. Zeiten) in Deutschland noch grofs„tentheils durch die schmuzige Mönchskutte verun„staltet." 8) *Gründet eure neue Constitution auf die vier Hauptpfeiler Gerechtigkeit, Freyheit, Gleichheit, Moralität.* Im Ganzen ist die Gleichheit, die Herrmann fodert, zwar eine sehr vernünftige; nur darin scheint er von der Verfassung der deutschen

Digitized by Google

Gerichtshöfe nicht ganz unterrichtet zu seyn, wenn er *privilegia fori* und *processus summarissimi* für solche Vorzüge hält, die mit der Gleichheit vor dem Gesetze nicht bestehen können. Das Vorzugsrecht, dass ihre Sachen von dem Richter summarisch behandelt werden müssen, steht in der Regel nur den Personen zu, welche die Gesetze *personae miserabiles* nennen, und *privilegia fori* sind nicht nur in vielen Fällen nothwendig, sondern auch dem ärmern Kläger günstig, der doch wohl sicherer noch beym Ober-, als beym Unterrichter gegen einen Höhern sein Recht durchzusetzen hoffen darf. Was die Gleichheit der Abgaben und Steuerfreyheit anlangt: so ist Rec. zwar auch der Meynung, dass diese eine gegründete Beschwerde für die steuerbaren Unterthanen enthalte; unrichtig ist es aber, wenn es S. 62. in der Note heisst: „die Steuerfreyheit, ist bekanntlich ein we„sentliches und charakteristisches allgemeines Vor„zugsrecht des gesammten, so wohl mittel- als un„mittelbaren deutschen Adels." Rec., der viele deutsche Staaten kennt, in mehrern selbst Güter gehabt hat und noch hat, ist nicht *ein* Land bekannt, in welchem der Adel als *Adel* steuerfrey wäre. Die Steuerfreyheit haftet auf dem Gute, nicht auf der Person; und in den meisten Ländern besitzen Adeliche steuerbare, und Bürgerliche oft steuerfreye Güter. — Alle Zehenden, Erbzinsen an Geld und Naturalien und andere Lehnsgefälle können, nach Herrmanns Meynung S. 64 und 82. mit der Gleichheit der Abgaben nicht bestehen; und er hält es S. 118. für gerecht, dass der Lehnherr aus den Gütern der Geistlichkeit, oder, wo dergleichen nicht vorhanden, der Nation entschadigt werde. Rec. glaubt, dass die Abgabe jener Lehnsgefälle eben so wohl mit der Gleichheit der Abgaben bestehen könne, als das Zahlen und Erheben von Capitalzinsen. Diese Abgaben aufheben und die Nation den Schaden tragen lassen, wäre nicht viel besser, als wenn diese alle Schulden der einzelnen Staatsbürger übernehmen sollte. Man erlaube und erleichtere es nur dem, der diese Abgaben zahlen muss, sich davon loskaufen zu können: so wird sich mit jedem Jahre die Beschwerde mindern. — Den appanagirten Prinzen sollen nach S. 87. zu *Ersparung* der Appanagengelder, Domainengüter, als Eigenthum (!) für sich und ihre Kinder überlassen werden. — Was den Adel betrifft: so hatte Herrmann S. 56. seine Meynung dahin geäussert, dass er mit der Gleichheit, welche er fodert, wohl bestehen könne; bey dem Commentar über dem 3ten Grundpfeiler *Gerechtigkeit* kommt er aber wieder auf diese Materie zurück. (Wer mit seinen Zeitgenossen über die wichtigsten Gegenstände aus Herrmanns Munde reden will, der muss die Kunst verstehen, ihn nicht nur ohne unnützes Wortgepränge; sondern auch immer mit Würde sprechen zu lassen. Ob man dies von unserm Vf. rühmen könne, mögen die Leser aus folgendem beurtheilen. S. 79. „Denkt euch die Gefühle, die in ihnen" (den schwachen Brüdern unter den Adelichen) „hervorgebracht werden müssen, „wenn man ihnen jene Puppe wegnehmen will, mit „der sie so gerne spielen, die sie bald als Schwester, „bald als einziges Kind zärtlich lieben und fest an „ihr Herz drücken, oder die sie als Papa und Mama „achtungsvoll verehren, sehr possierlich vor denselben sich tief verbeugen, oder wohl gar die geliebte „Puppe mit auf das liebe Steckenpferd nehmen, und „damit recht ritterlich herum gallopiren." S. 91. spricht Herrmann sogar von „Klossen von Eisen, und „Bratwürsten von Schwefel und Teufelskoth, gar „köstlich zubereitet," welche, Intoleranz denen zur Speise vorsetzt, die sie ihres Irrglaubens wegen in die Hölle schickt. Diese Rüge schien Rec. um so nöthiger, da unser Herrmann nach S. 41. 138. 143 und 163. noch über gar mancherley wichtige, hier nur kurz berührte Gegenstände mit Tuiskons Söhnen sich ausführlicher zu unterhalten gedenkt. — Der 9te Rath ist *Abschaffung der stehenden Heere und des drückenden Conscriptionssystems*. Hier scheint der Vf. wohl unterrichtet zu seyn. Er will ein kleines Corps Polizeysoldaten und eine Nationalarmee. Der 10te Rath ermahnt zu *Verbesserung des Erziehungs-, Justiz-, Finanz-, Polizey-Wesens* u. s. w.; der 11te zur *Treue gegen die bestehende Verfassung*, bis sie förmlich aufgehoben seyn wird. Der 12te endlich erinnert die Deutschen, dass sie ihr Glück und die Rettung ihres Vaterlandes von keinem Planeten, auch selbst nicht von dem *Sterne in Norden*, sondern von der alles belebenden *Sonne der reinen Vernunft* erwarten sollen. Wer wird nicht gerne Herrmann beystimmen, dass sie die sicherste Leiterinn durch das finstere Thal politischer Irrgänge sey; aber wo ist sie denn noch aufgegangen in den 6000 Jahren, deren Begebenheiten uns die Geschichte erzählt, diese Sonne der Volksvernunft? War es etwa die, welcher man in Frankreich die der Gottesverehrung entzogenen Tempel weihte und die man durch Schauspielerinnen repräsentiren liess?

Als Herrmann seine Rathschläge geendigt hatte und nun die Vortheile herzählen wollte, welche deren Befolgung über Deutschlands Gefilde ausgiessen würde, wurde unser Träumer aus dem süssen Schlafe durch den Auflauf geweckt, welchen ein Husarenrittmeister veranlasste, der befehligt war, durch militärische Gründe die Unterthanen eines neuerlich in Besitz genommenen Landes, von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Treue gegen ihren bisherigen Landesherrn aufzugeben und mit ganzer Seele dem Neuen anzuhangen. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. April 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. du Pont, Devaux etc.: *Tableau de l'Espagne moderne, par J. Fr. Bourgoing.* Seconde Edition corrigée et considerablement augmentée. 1797. T. I. 383 S. T. II. 390 S. T. III. 362 S. 8.

Schon die gröfsere Seitenzahl und der engere Druck dieſer neuen Ausgabe, gegen die erſte, auch von uns bey ihrer Erſcheinung in dieſen Blättern mit Beyfall angezeigte, laſſen die auf dem Titel angeführten Vermehrungen vermuthen. Noch mehr beweiſt dies die genauere Vergleichung beider Ausgaben. Faſt auf allen Seiten zeigt ſich die verbeſſernde Hand des Vfs.; eben dieſelben Gegenſtände erſcheinen nach wiederholter Betrachtung vollendeter, und nach zwey neuern Reiſen durch mehrere ſpaniſche Provinzen konnte er von Gegenden, Ortſchaften und Anſtalten Nachrichten liefern, die er bey ſeinem erſten Aufenthalt nicht beſucht hatte. Daher fehlen in der erſten Ausgabe die Beſchreibungen von Biſcaja, Arragon und Katalonien, nebſt mehrern neu hinzugekommenen Abſchnitten, worin er die meiſten Veränderungen oder einzelne Theile der ſpaniſchen Staatskunde ſo meiſterhaft entwickelt hat. Sonſt iſt die Ordnung der Materien im Ganzen geblieben, und nur zuweilen durch neue Zuſätze, und die hinzugekommenen Reiſen nach den vorher nicht beſchriebenen Provinzen etwas verändert worden. Seine Vorgänger, wie Swinburne, Townſend etc., hat der Vf. gekannt, auch in der Vorrede nach ihrem Werth und Unwerth charakteriſirt, aber, wie wir bey der Durchleſung gefunden haben, weder benutzt, noch auf ihre Nachrichten Rückſicht genommen. Den neuſten und ausführlichſten ſpaniſchen Topographen, Don *Eugenio Larruga* hat er zwar unter den neuern Gelehrten aufgeführt, aber, wie uns eine von uns angeſtellte Vergleichung mehrerer von beiden beſchriebenen Gegenſtände gezeigt hat, nicht zu Rathe gezogen. Vielleicht wollte unſer Vf. nur ſeinen Leſern mittheilen, was er durch eigene Erfahrung geſammelt hatte, manche von Larruga beſchriebenen Provinzen hatte er nicht geſehen, oder er konnte vielleicht deſſen zu ſehr ins Kleine gehendes Detail, nicht ohne groſse Veränderung ſeines Plans in dieſer Ueberſicht aufnehmen. Ueberdem hat Larruga in den vor uns liegenden Theilen die ſüdlichen Provinzen, die hier ſo lebendig dargeſtellt ſind, noch nicht behandelt. Manchen von unſern Leſern dürfte es vielleicht ſehr willkommen ſeyn, hier die wichtigſten Zuſätze und Verbeſſerungen zu leſen, welche dieſe Ausgabe von der erſten ſo vortheilhaft unterſcheiden; aber dieſe für die Beſitzer der erſten Ausgabe nützliche Arbeit, würde doch für die Abſicht unſrer Blätter zu weitläuftig ausfallen. Indeſſen um dieſe und andere Leſer zu überzeugen, daſs ſie dieſes neue Gemälde von Spanien auch bey der erſten Ausgabe nicht entbehren können, und daſs darin die neueſte vollſtändigſte Ueberſicht der ſpaniſchen Statiſtik enthalten iſt (Larruga möchte ohnehin ſein bändereiches Werk ſo bald nicht vollenden, oder davon ein gedrängter Auszug noch lange nicht zu erwarten ſeyn); ſo wollen wir hier nur einiges ausheben, ohne dadurch andeuten zu wollen, daſs die hier mitgetheilten Nachrichten, vorzugsweiſe die wichtigſten, oder intereſſanteſten wären.

Die Bemerkungen über die ſpaniſchen Schafe ſind gewiſſermaſsen völlig neu, oder von keinem ſeiner Vorgänger ſo vollſtändig und das Ganze umfaſſend vorgetragen. Die Ausländer holen an feiner Wolle jährlich 34,500 Ballen (durch einen Druckfehler ſteht S. 102. 74,500 Ballen) welche ſie mit 80 Mill. Realen bezahlen. Die Feinheit der Wolle wird nicht durch das Reiſen befördert, wie der Vf. mit vielen Heerden von Segovia und Eſtremadura beweiſt, die ihre Heimath nie verlaſſen. Auch die nach mehrern Gegenden von Frankreich gebrachten Schafe werden dort im Winter in luftigen Ställen gehalten, und geben eine gleiche Quantität der feinſten Wolle. Er verwirft Th. I. S. 167. die gewöhnliche Meynung, daſs ſich alle Aſturier und Biſcayer für Edelleute hielten, weil es ihm wunderbar ſcheint, daſs ſo viele tauſende in dieſen kleinen Provinzen jenen Titel führen konnten. Indeſs beweiſt der *Cenſo eſpañol* von 1782 gerade was er hier bezweifelt. Nach der damaligen Zählung lebten in Aſturien 347,776 Seelen, und darunter waren 114,274 Hidalgos. In Biſcaja wurden 116,042 Seelen, und darunter 54,250 Edelleute gezählt. Auch weiſs Rec., daſs noch vor einigen Jahren ein Hidalgo aus Aſturien in Madrid Portier bey einem fremden Geſandten war. Die Spiegelfabrik zu S. Ildefonſe koſtet dem Könige groſse Summen. Larruga berechnet ſie T. XIII. S. 274. auf 1,136,000 Realen. Hr. B., der, wie wir ſchon bemerkt haben, ſeine eigne Erfahrungen den mühſamen Sammlungen dieſes Topographen vorzieht, macht eine andere Rechnung, daſs jeder groſse Spiegel, die hier von 130 Zoll Höhe und 70 Zoll Breite gemacht werden, dem Könige an 160,000 Realen koſte. Bey der genauen Beſchreibung von Madrid und den Merkwürdigkeiten der königl. Schlöſſer giebt der Vf.

einen gedrängten Auszug aus dem bekannten *Censo español*, worin er die Einwohner nach den verschiedenen Volksclassen aufführt. Er hat eben daher einige Bemerkungen über die gröfsere und geringere Fruchtbarkeit einzelner Provinzen entlehnt. Unterrichtender würden diese gewesen seyn, wenn er zugleich die Bevölkerung aller und jeder spanischen Provinzen, nebst ihrem wirklichen jetzt noch nicht bekannten Umfange mitgetheilt hätte. Das in der vorigen Ausgabe angekündigte geographische Dictionär von Spanien, ist seitdem unter der Aufsicht der Akademie der Wissenschaften erschienen; und davon 1796 eine sehr vermehrte Ausgabe in mehrern Bänden gedruckt worden. Unter den neuern spanischen Schriftstellern haben wir den neuen trefflichen Geschichtschreiber von Amerika, Hn. *Muñoz*, nicht gefunden.

Der Abschnitt von den spanischen Finanzen ist beträchtlich vermehrt worden. Vor Ausbruch des französischen Krieges trugen die Zölle 128 Mill. Realen, ohne die Abgaben von der Wollausfuhr, die 1789 auf 28 Mill. Realen stiegen. Der Salzpreis ist während des letzten Krieges sehr erhöht worden, so dafs der König von diesem Monopol jetzt über 56 Millionen Einkünfte hat. Da der Vf. die Finanzrechnung des Ministers Lerena, der 1794 starb, vom Jahre 1787 vor sich hatte, konnte er von den einzelnen Zweigen der königlichen Einkünfte genauere Nachrichten, als Townsend und andere, geben. Damals betrug die ganze Einnahme der Krone, aber blofs von Spanien, die westindischen Besitzungen ungerechnet, 616.295.657 Realen. Wie viel seit dem die neuern Erhöhungen betragen haben, darüber finden wir keine Nachricht. Den neuesten Zustand des spanischen, seit 1792 sehr vermehrten, Finanzwesens erfahren wir daher aus den hier mitgetheilten Angaben nicht. Hr. B. verbreitet sich noch über die Menge der spanischen Finanzbedienten, welche ein Heer von 27.875 Personen ausmachten, die Hebungskosten, welche den zwölften Theil der ganzen Einnahme verzehren und die Kronschulden. Die königlichen Schuldscheine *(vales Reales)* zu vier Procent, betrugen 1796 schon 1490 Millionen Realen, und dazu war der Hof genöthigt, in eben diesem Jahre eine neue Anleihe von 240 Millionen zu fünf Procent zu machen. Doch ungeachtet des grofsen Deficit glaubt der Vf., Spanien besitze hinlängliche Resourcen seine Schulden allmählich zu tilgen und seine Einnahme zu verbessern. Er schlägt dazu unter andern die Güter der geistlichen Ritterorden, die schlecht verwaltet werden, und eine Contribution auf alle liegende Gründe vor, die geistlichen nicht ausgenommen. Die Bank von S. Carlos hat zwar durch die Verfolgungen des Ministers Lerena grofse Erschütterungen erlitten; aber sie hält sich vorzüglich durch den Piasterhandel und theilte 1796 vier und ein halb Procent Dividenden aus.

Bey der spanischen Kriegsmacht sind die neuesten Veränderungen während des letzten Krieges bemerkt. Seit 1795 ist auch ein Regiment Husaren errichtet worden. Die gewöhnliche Angabe der registrirten Matrosen ist viel zu grofs, weil sich viele unter diese Mannschaft einschreiben lassen, um gewisser damit verbundenen Vortheile zu geniefsen. Nur mit Mühe konnte Spanien 1793 von seinen 60 dienstfähigen Kriegsschiffen 30 bemannen, und bisweilen war der Mangel an tauglicher Mannschaft so grofs, dafs zu Anfange des französischen Krieges Schiffe von 74 Kanonen oft nur 500 Mann an Bord hatten. Eben so wenig vollständig sind die Marinen und Schiffskanoniere.

Ueber den spanischen Getreidebau giebt der Vf. Aufschlüsse, die von den gewöhnlichen sehr abweichen. Nach seinen Angaben beträgt die jährliche Kornconsumtion des Reichs, Mahis nicht mitgerechnet, 60 Mill. Fanegen, jede zu 90 Pfund, davon werden nur zwey Millionen Fanegen aus der Fremde geholt, und diese Ausgabe könnte das Reich ersparen, wenn man den Ackerbau thätiger beförderte, oder die Ausfuhr aus den kornreichen Provinzen nach den weniger fruchtbaren zu allen Zeiten erlaubte. Ueber den westindischen Handel der Spanier, die dortige Contrebande, die amerikanische Gold- und Silberausfuhr, und die alten und neuern Handelsverfügungen findet man im zweyten Theile die trefflichsten Belehrungen. Auch der Handel von Mexico wird seit 1788 nicht mehr ganz durch die Flotte betrieben, und spanische Handelsleute dürfen dahin jährlich mit andern Fahrzeugen 6000 Tonnen europäischer Waaren versenden. Durch diese und andre seit 1778 gemachten Einrichtungen hat sich zwar der spanische Handel mit seinen westindischen Colonieen so sehr erweitert, dafs zwölf Handelsstädte 1788 dahin für 300.717.529 Realen ausführten, und daher für 804.693.733 Realen amerikanischer Waaren wieder erhielten; aber mancherley Einschränkungen und zu hohe Ein- und Ausfuhrzölle von fremden Waaren, die das Reich gar nicht, oder nicht hinlänglich liefern kann, befördern den Schleichhandel, indem fremde Nationen ihre Waaren 22 Procent wohlfeiler den Colonieen liefern können, als spanische Kaufleute. Louisiana hat sich unter spanischer Herrschaft sehr aufgenommen, und exportirt an Toback, Indigo, Schiffsholz und andern Waaren jährlich für beynahe zwey Millionen Piaster. Die unbedeutenden Vortheile, welche Spanien von St. Domingo zog, beschreibt der Vf. nach dem neuesten Geschichtschreiber dieser Insel, dem auch unter uns nicht unbekannten *Moreau de S. Mery*. Die Krone mufste jährlich dahin für Besoldungen und andere Ausgaben 200.000 Piaster übermachen. Die jetzt von den Engländern eroberte Dreyeinigkeitsinsel hat die gröfsten Fortschritte in der Cultur gemacht. Seit 1780, in welchem Jahre ihr Anbau mit Nachdruck angefangen ward, sind 360 Zuckerplantagen angelegt worden, und sie zählt schon 60.000 Einwohner. Die philippinische Handelsgesellschaft, die nach öffentlichen Nachrichten schon 1791 auseinander gegangen war, setzt ihr Verkehr zwischen jenen Inseln und dem spanischen Amerika ununterbrochen fort. Sie gewann

1795 durch dieſen Handel 22 Millionen Realen und beſchäftigte ſiebzehn Schiffe.

Um die Arbeiten beym Kaiſercanal zu ſehen, unternahm Hr. B. eine eigene Reiſe dahin. Die Länge deſſelben beträgt von Tudela bis Saſtago, wo der Ebro ſchiffbar wird, 26 Meilen. Von Saragoſſa bis Saſtago ſind 34 Schleuſen nöthig, von denen aber erſt ſechs fertig ſind. Jede koſtet 200,000 Realen. Der Canal dient auch das Land an beiden Seiten zu wäſſern, welches daher ſehr gut angebauet iſt, und von ſeinem Ertrage etwas beſtimmtes zur Erhaltung des Canals bezahlen muſs. Allein ſeit 1793 liegt das ganze Unternehmen aus Mangel an hinreichenden Fonds. Die Beſchreibung von Cadix und deſſen wichtigen Handel wird durch mehrere intereſſante Bemerkungen über das Verkehr dieſer Stadt mit den ſpaniſchen Colonieen in der neuen Welt ſehr unterrichtend. Im Jahr 1792 verſandte Cadix dahin für 270 Millionen, und die amerikaniſche Einfuhr ſtieg über 700 Mill. Realen. Die meiſten Ausfuhrartikel, Seidenwaaren ausgenommen, waren fremde Producte, vorzüglich Leinwand. Davon verſendet Cadix jährlich für hundert, an Wollenwaaren für etwa drey und zwanzig und an Seidenzeugen für acht Millionen Realen. Dagegen lieferten die ſpaniſchen Seidenfabriken zu dieſer Ausfuhr für 60 Millionen Realen. Die Abſchnitte, welche des Vf. Reiſe durch Katalonien, die Beſchreibung von Barcellona, und die Kriegsoperationen der Franzoſen auf ſpaniſchen Gebiet enthalten, ſind ebenfalls neu hinzugekommen. Unbegreiflich iſt es, wie die ſtarke, mit allem wohl verſehene Veſtung Figueras, welche eine Beſatzung von 9000 Mann hatte, ſich ohne die mindeſte Vertheidigung zwey Stunden nach der erſten Auffoderung ergeben konnte.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cruſius: *Hiſtoriſches Bilderbuch für die Jugend*, enthaltend Vaterlandsgeſchichte. *Zweytes Bandchen*, mit 24 Kupfern. 1798. 240 S. 8.

Der Verleger hätte einen andern Bearbeiter dieſer Geſchichte wählen ſollen; die Unkunde und Flüchtigkeit des gegenwärtigen geht zu weit. Offenbar iſt das Buch für junge Leute und für ſolche Leſer beſtimmt, die ſich aus den Geſchichten unſerer Vorzeit zugleich belehren und vergnügen wollen. Daher die vielen ſchönen Kupfer und das lockende äuſsere Gewand. Aber wer wird Unterhaltung von einer Lectüre erwarten, welche nie in das Einzelne der Umſtände hineingeht, nie die individuellen Züge der aufgeſtellten Männer durch Handlungen bezeichnet, ſondern mit compendiariſcher Kürze jedes Factum mehr anzeigt als beſchreibt, und hin und wieder bloſs Räſonnement des Vfs. anbringt? Dieſer ganze Theil faſst 15 Bogen; einige mehr hätten hingereicht, um den neugierigen Leſer tiefer in das Innere der Geſchichte zu führen. Minder wichtige Ereigniſſe hatten auch wohl an dem Faden des Zuſammenhangs hingehalten werden können, um für die Darſtellung der intereſſantern mehr Raum zu gewinnen. Doch den Punkt der Unterhaltung möchte der Vf. immer mit ſeinen Leſern in das Reine zu bringen ſuchen; wenn nur nicht zugleich eine ſo groſse Menge arger Fehler ſich in die Erzählung gedrängt hätte. Der Vorwurf iſt hart, er darf ohne Belege nicht gemacht werden; wir wählen unter ſo vielen nur diejenigen aus, deren Ungereimtheit ohne weitere Unterſuchung in die Augen leuchtet. S. 4. ſpricht der Vf. mit Begeiſterung von der Höhe, auf welcher die fränkiſche Monarchie *wenige Jahrzehnde* nach ihrer Gründung ſtand, bringt auſser andern Ländern (die erſt viel ſpäter dazu kamen), auch die Niederlande in die Rechnung, „bis auf die wenigen Provinzen, „welche *die Slaven* daſelbſt *innen hatten.*“ S. 6. bricht er in den Ausruf aus: „ſo ſehr konnte ein Volk (die Franken) verwildern, das mit Recht *das aufgeklärteſte ſeines Zeitalters* genannt zu werden verdient.“ S. 12. „Karl Martell ſchlug die Sarazenen *mit Hülfe der Langobarden.*“ Im groſsen Treffen bey Tours dachten die Langobarden gar nicht an Beyhülfe, und im ſpätern Kriege machten ſie bloſs Mine zu kommen. S. 30. „Für den erſchlagenen *Schweinhirten* muſste ſo „viel Wehrgeld (40 Goldgülden) erlegt werden, als „für den Todſchlag eines *Mareſchalls, Seneſchalls* etc.“ Daraus macht er den Schluſs, daſs die Viehzucht in hohem Anſehen geſtanden ſey, überlegt aber nicht, daſs der Marſchall und der Seneſchall ein Leibeigner in dem Hauſe des freyen Franken war, eben ſo wie der Schweinhirt. Schon die 40 Solidi hätten ihm dieſe an die Hand geben müſſen, wenn er je die alten Geſetze ſelbſt geleſen hätte; auf den Mord des niedrigſten Franken waren 200 Solidi geſetzt. S. 36. „Karl der Groſse beſaſs ſo auſserordentliche Leibes„ſtärke, daſs er *drey aufeinander gelegte Hufeiſen* mit „ſo leichter Mühe auseinanderbrechen konnte, *als „ob es ein dünner Holzſpan geweſen wäre.*“ S. 38. Karl kleidete ſich immer *franzöſiſch.* S. 41. Er ſprach mehrere Sprachen, beſonders *die franzöſiſche* mit groſser Fertigkeit. S. 42. Die *Oſtphalen* hatten den *weſtphäliſchen* Strich Landes *zwiſchen der Weſer und Elbe* innen. S. 87. „Ludwig gab ſeinem Sohne Karl dem kahlen, *Schwaben;* in der Folge überlieſs er ihm durch ein Edict auch *Alemannien.*“ S. 104. kommen beide Namen nochmals zur Bezeichnung verſchiedener Länder vor. S. 114. „Ludwig der Deutſche ſtarb in ſeiner gewöhnlichen Reſidenz zu *Frankfurt an der Oder.*“ S. 127. „Die *Obotriten* machten Kaiſer Arnulf ſo viel zu ſchaffen, daſs er ſich genöthigt ſah, ihrem Anführer *Zwentobold* das Königreich Böhmen als ein Herzogthum abzutreten.“ Die Obotriten ſaſsen im Meklenburgiſchen, Zwentobold war Gebieter des mähriſchen Reichs; nur der Vf. kann dieſe Entlegenheit in Vereinigung bringen. — Die Kupfer durchgehends von Hn. Mettenleiter gezeichnet und von mehrern Künſtlern geſtochen, ſind, ſo wie der ganze Plan des Verlegers empfehlungswürdig; doch in Nr. 5 und 12. bleibt die Ausführung hinter der Zeichnung beträchtlich zurück. Sehr zu ihrem Vortheile zeichnen ſich die

Digitized by Google

die 6 Kupfer aus, welche Hr. Mettenleiter selbst gezeichnet und gestochen hat; vorzüglich Nr. 10. die Blendung König Bernhards von Italien. Nr. 16. die Entthronung Karls des Dicken. Nr. 17. Die Execution des Statthalters von Bergamo, und Nr. 18. die Verrätherey des Erzbischofs Hatto an den Graf Adelbert von Babenberg. Die Kupfer verdienten wohl eine neue bessere Bearbeitung des Textes.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Berlin*, b. Mylius: *Predigt zum Gedächtniss Sr. Maj. Friedrich Wilhelm des Zweyten*, Königs v. Preussen, gehalten von D. *Wilhelm Abr. Teller*. 1797. 16 S. 8.

2) *Berlin*, gedr. b. Dieterici: *Predigt* zum Gedächtniss Sr. Maj. des am 16. Nov. 1797. verstorbenen Königs *Friedr. Wilhelm des Zweyten* von Preussen. In der Nicolaikirche am 17. Dec. gehalten von *Joh. Friedr. Zöllner*, Probst in Berlin. 1797. 23 S. 8.

3) *Halle*, in der Buchh. des Waisenhauses: Rede bey dem Tode Sr. königl. Maj. *Friedrich Wilhelm des Zweyten*. Im Namen der Akademie gehalten von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Professor der Theol. 1798. 40 S. 8.

So lange die Todtenfeyer verstorbner Fürsten nicht die Gestalt des ehemaligen ägyptischen Todtengerichts annehmen darf, werden immer die Gedächtnissreden etwas von der Manier der römischen *laudationum funebrium* an sich behalten, ob sie gleich nicht, wie diese oft thaten, die Geschichte verderben und *falsos consulatus*, *falsos triumphos* ihr aufbürden können. Ein Monarch, der bey manchen Schwächen so viel guten *Willen* zeigte, und wirklich noch so viel gutes *that*, als Friedr. Wilhelm II, rechtfertigt seine Lobredner, wenn sie die Verdienste herausheben, und die Mängel in Schatten stellen. Einstimmig rühmen alle diese Redner des verstorbnen Königs Milde, Herzensgüte, persönliche Tapferkeit, Liebe zum Frieden, und wirklich haben die preussischen Unterthanen immer grosse Ursache, schon allein für den Friedensschluss zu Basel sein Andenken in Ehren zu halten. Die beiden ersten Reden sind eigentliche Predigten über den Text Röm. 13, 17. *Ehre dem, dem die Ehre gebühret*, gehalten. Hr. D. *Teller* zieht sogleich aus diesem Texte die beiden Hauptsätze: „also *Ehre* dem nun verklärten *Könige*, in unserm *spätesten Andenken*, die ihm gebühret, aber dabey jetzt und allezeit auch dem Höchsten die *Ehre* und *Anbetung*, die ihm *allein* gebühret." — Mit edler Freymüthigkeit und doch eben so vielem Anstande, sagt Hr. *T.*, indem er von den Verdiensten des Königs spricht: „es kann mit eben so vieler Wahrheit von Ihm gesagt werden, dass er Alles, was zum Glück seiner Unterthanen gereichen konnte, nach seinem freundlichen Sinne, wollte, in so weit es ihm nicht verborgen blieb, oder er sonst, durch mannichfache Umstände, von welchen der Mächtigste auf Erden abhängig bleibt, nicht daran verhindert wurde, und also auch (welches hinzuzusetzen die Unparteylichkeit mir besonders zur Pflicht macht) nichts dafür konnte, wenn seine Verfügungen selbst in den wichtigsten Angelegenheiten der Religion bald mifsverstanden, bald übertrieben, und wohl noch öfter von *falschen Eiferern*, oder von *irregeleiteten Schwärmern* oder *argliftigen Heuchlern* gemifsbraucht wurden." Sehr würdig eines Religionslehrers ist der Schluss der Predigt: „ja diese Ehre wollen wir Gott auch jetzt bey dem Schluss unsrer Betrachtung und in jedem Andenken an unsern Beherrscher *allein* geben. Alle irdischen Thronen sind wandelbar, oder gehen von dem Einen zum Andern über; nur des Ewigen Thron steht unveränderlich fest, und er herrschet immerdar. Alle menschliche Regierungsarten, denken wir uns auch die beste, sind unvollkommen; nur des Höchsten Alleinherrschaft ist vollkommen. Alle menschliche Gesetze, Veranstaltungen und Einrichtungen sind mangelhaft, sie bedürfen einer beständigen Durchsicht, Veränderung oder Verbesserung; nur Gottes Gesetze in der Körper- wie der Geisterwelt sind unverbesserlich, nur *sein Gebot währet* (Ps. 119, 96.) —

Hr. Probst *Zöllner* redet im ersten Theile seiner Predigt zuförderst von der Ehrfurcht, die einem Monarchen überhaupt gebühre, und führt dann die lobwürdigen Eigenschaften des verstorbnen Königs aus. Im zweyten Theile, nachdem er die Gründe zur Billigkeit in der Beurtheilung eines Regenten kurz, aber bündig dargestellt hat, empfiehlt er seinen Zuhörern das ehrenvolle Andenken an ihren verewigten König. Lasset uns, sagt er unter andern, wenn wir Wissenschaften und Künste unter uns blühen sehen, daran gedenken, dass beide unter seiner Regierung so manche Ermunterung und Unterstützung fanden, und dass seine menschenfreundliche Denkungsart *allein* so manches *Hinderniss* aufhob, welches sich einer *fortschreitenden Geistesbildung* und der Anbetung Gottes im *Geist* und in der *Wahrheit* entgegenstemmte." Man bemerkt leicht, mit welcher Delicatesse hier Hr. *Z.* gewisse Verfügungen berührt, zu denen Friedrich Wilhelm II verleitet wurde, die aber eben, weil ihn die Güte seines Herzens abhielt, dabey ganz consequent zu verfahren, zu gutem Glücke gröfstentheils ihre Kraft verloren.

3. Hn. *Niemeyer's* Rede ist zwar von der Kanzel herab gehalten, aber darum doch keine Kanzelrede, oder Predigt. Er vertrat hiemit die Stelle des Professors der Beredsamkeit, den Unpäfslichkeit hinderte als Redner aufzutreten. Darnach also, dass diese Rede nicht vor einer ganzen Gemeinde, sondern vor einem gebildeten Auditorium gehalten wurde, ist der Ton, und die Folge und Auswahl der Gedanken zu beurtheilen. Auch Hr. *N.* hat sich mit vieler Klugheit und Feinheit dabey benommen. „Es bleibe der Beruf des *Geschichtschreibers*, sagt er, wenn die richtende Zeit jeden schonend verbergenden Schleyer von dem Leben der Fürsten hinweggezogen hat, genau zu bestimmen, wie viel von ihren Verdiensten, oder von ihren Fehlern auf ihre, oder auf die Rechnung derer zu setzen ist, welche sie umgaben, und in welchem Verhältnifs ihre Schwächen gegen ihre Tugenden stehn. Die *fromme Betrachtung* und die *stille Dankbarkeit*, welche sich sinnend an den Aschenkrug eines zur höhern Rechenschaft übergegangnen Königs lehnt, zähle sich lieber den reinen Gewinn auf, welcher seinem Lande durch das, was er wollte oder ausführte, zu Theil ward, und gedenkt bey dem Hinblick auf Uebel, welche benachbarte Nationen drückten, und von denen sie unberührt bliebt, genügsam des Guten, was sie genossen hat." Ueber die Erhaltung der Denk- und Lehrfreyheit, sagt der Redner doch wohl S. 90. etwas zu viel, wenn er frägt: hat Er uns (dieses Kleinod) entreifsen lassen? Wer von Ihnen hat sich gehemmt gefühlt, das, was er für Wahrheit hielt, mit der Bescheidenheit zu lehren, welche immer die erste Tugend des *Lehrers* bleiben mufs!" — Denn bekanntlich wurde ja Hn. *Niemeyer* selbst verboten, über sein eignes Lehrbuch zu lesen, und so viel wie uns bekannt ist, wurde das Verbot auch nicht aufgehoben. Einer solchen Selbstverleugnung wird einst kein Lobredner Friedrich Wilhelms III bedürfen, um über den Punkt von Beschützung der Lehrfreyheit glücklich hinwegzukommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weidmannischen Buchh.: *Novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum.* Congessit et variis observationibus philologicis illustravit *Joh. Frid. Schleusner*, Philos. et Theologiae Doctor huiusque Professor P. ordinarius Goettingensis. *Tomus primus.* 1792. 16 u. 1175 S. — *Tomus secundus.* 1792. 1290 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

Wenn Hr. D. *Schleusner* in seiner Vorrede von den bisherigen Wörterbüchern über das N. T. sagt: dass keines derselben mit Wahrheit eine Sammlung *(thesaurus)* der vorzüglichen philologischen Bemerkungen heissen könne, von welchen die grammatische Erklärung des N. T. abhänge; keines, das wirklich für diejenigen brauchbar sey, denen es an hinlänglichen Büchern fehle, und die doch nach einer gründlichen Einsicht in das N. T. trachteten; keines, worin man nicht unzählige Spuren von Unbedachtsamkeit und Eilfertigkeit finde: so erregt dies — obgleich etwas zu stark und zu allgemein ausgedrückt — das Verlangen nach einem bessern, das diese Fehler nicht habe. Und eben so erregt es grosse Erwartungen von dem, was er uns statt der bisherigen liefert, wenn er versichert: „Er habe vor allen Dingen dahin gesehen, seine fast 16 Jahre nach einander über das N. T. gemachten philologischen Beobachtungen zu ordnen, zu prüfen und das Gewisse von dem Zweifelhaften zu sondern; er habe nicht nur fast aller grossen und gelehrten Ausleger Commentarien und einzelne Erläuterungen fleissig verglichen; sondern auch alle Hülfsmittel zur Erlangung einer genauern Kenntniss der griechischen Sprache und alle bisherige Wörterbücher über das N. T. Er habe kein Wort, keine Partikel oder Redensart desselben übergangen und keine Stelle wo dergleichen vorkomme, und dadurch alle Concordanzen des N. T. entbehrlich gemacht; bey jedem Worte und jeder Redensart habe er keine Bedeutung übersehen, und sie überall mit gehörigen Beweisen unterstützt, alle Dunkelheit und Zweydeutigkeit zu verhüten gesucht, welche die Einsicht in den Sinn der heil. Schriftsteller hätte hindern mögen. Er habe die verschiedenen Bedeutungen sorgfältig geordnet und von einander abgeleitet; die Sachen aus der Geographie und Geschichte, den Sitten, Verfassungen und Meynungen der Juden, Römer und Griechen erklärt, und nicht, wie viele andere, blos nachgesprochen, sondern durch angegebene Gründe ungewöhnlichere und neue Bedeutungen der Wörter und Erklärungen schwererer Stellen bestätigt, so dass dieser sein Schatz der griechischen Sprache im N. T. mit Recht für das reichste Magazin gehalten und alle übrige Bücher, die philologische Anmerkungen über das N. T. enthalten, entbehrt werden könnten. Er habe deswegen die alten Denkmale der hebräischen Sprache und alle Uebersetzungen des A. T., auf der andern Seite die Schriften der alten Grammatiker, darin sie das Reingriechische ausgehoben, nebst den griechischen Glossarien verglichen, um theils das hebräisch- oder gemischte Griechische des N. T. deutlich zu machen, theils das Reingriechische durch dienliche Beyspiele darzustellen."

Wir haben mit Fleiss Hn. *Schleusners* Erklärung über den Zweck seines Wörterbuchs und die zu dessen Ausführung angewendeten Mittel, meistens mit seinen eignen Worten angeführt, und man sieht daraus, zu welchen Erwartungen er berechtige. Versteht sichs nun gleich von selbst, dass dergleichen allgemeine Versicherungen in der Ausführung manchen Abfall leiden müssen, und auch der Scharfsichtigste bey allem Fleiss noch immer Vieles nachzuholen und zu verbessern übrig lasse; bleibt gleich noch die Frage übrig, nach was für Grundsätzen er die vorräthigen Hülfsmittel gebraucht, wo und mit welchem Recht er sie in einzelnen Fällen angewendet oder nicht angewendet, und wie weit er ihnen jedesmal gemäss gehandelt habe? versichert er endlich gleich selbst mit einer rühmlichen Bescheidenheit (S. IX der Vorrede): „dass fast nichts in diesem ganzen Buche vorkomme, was er mit Recht Sein und Neu nennen könne, und dass, wenn man seine Sorgfalt im Sammeln, seinen Fleiss im Ordnen und seine Vorsichtigkeit im Wählen ausnehme, ihm gar kein Lob gebühre:" so ist doch sein grosser auf dieses Werk verwendete Fleiss unverkennbar; es übertrifft unstreitig an Reichthum und Genauigkeit alle andere philologische Wörterbücher über das neue Testament; und man würde sehr unbillig und undankbar gegen einen so vieljährigen Fleiss seyn, wenn man darauf ginge, durch vielleicht gegründete Gegenäusserungen bey einzeln Stellen oder Rüge dieses und jenes Mangels ein nachtheiliges Licht auf dieses Werk zu werfen. Wenn wir es daher mit einiger Kritik begleiten: so geschieht dies blos — zu zeigen, dass wir es mit Aufmerksamkeit angesehen haben, wobey einige unmassgebliche Erinnerungen unser Zeugniss weit glaubwürdiger machen, als es durch alles unbestimmte Lob im Allgemeinen geschehen kann; — einige Winke zu geben, worin bey einer künftigen Auflage das Werk (so weit es sein Zweck verstattet) der Vollkommenheit noch etwas näher gebracht werden möchte; — vornehmlich

Digitized by Google

aber dem Mifsbrauch vorbeugen zu helfen, den ohne Zweifel viele damit treiben werden, die, zu träge eignen Fleifs anzuwenden oder mehrere Stimmen bey Erklärung des N. T. zu hören, gar zu gern auf einem Werke ausruhen, wodurch fie wähnen aller weitern Arbeit und Hülfsmittel überhoben feyn zu können.

Mögen diefe fich erft anderwärts belehren laffen, dafs die Zuflucht, die man bey jedem, was man nicht verfteht, gleich zu dem Wörterbuche nimmt, ganz gewifs eignen Fleifs hindere und fchwäche, und der ficherfte Weg zu feichten Kenntniffen, wie zu der leidigen Gewohnheit fey, fich mit Kenntniffen zu begnügen, ohne fich darum zu bekümmern, wie weit und warum man fich darauf verlaffen könne; — dafs man, bey aller Unmöglichkeit ein Buch ohne grammatifche Kenntnifs zu verftehen, gar wohl die darin vorkommenden einzelnen Wörter und Redensarten verftehen könne, ohne deswegen den Sinn einer ganzen Rede, und noch weniger den Geift eines Buchs aufzufaffen; — dafs in einem Text wegen der verfchiedenen Lefearten, der verfchiedenen möglichen Interpunction und Conftruction, des unbeftimmt Gefagten u. dgl. noch immer viele Dunkelheit übrig bleiben und Mifsverftand veranlafst werden könne, die das blofse Wörterbuch fchwerlich oder gar nicht heben kann. Mögen fie nicht vergeffen: dafs der Zweck *diefes* Wörterbuchs gar nicht war, die beftimmten Begriffe, welche durch die Wörter des N. T. ausgedrückt werden, zu entwickeln oder die darin vorkommenden *Sachen* zu erklären (wenn gleich hie und da einiges zu diefem Behuf mit beygebracht wird), fondern, wie felbft der Titel fagt, nur den *philologifchen* Theil des N. T. zu erläutern, und nur, was dem Vf. von diefer Art bey andern vorgekommen war, zu *fammeln*, wobey ihm vieles andere eben fo Gute entgangen feyn konnte, noch Vieles zu entdecken übrig bleibt, und nicht einmal der Vf. feine eignen Entdeckungen mitzutheilen willens gewefen.

Doch zum Buche felbft! — Und hier dringt fich gleich im Anfange, bey dem Anblick zweyer fo ftarken Bände, die Frage auf: ob darin nicht des Guten zu viel fey? ob nicht, ohne Nachtheil der Abficht, die der Vf. hatte, vieles hätte wegbleiben können? ob er nicht beffer gethan hätte, eben deswegen feine Abficht oder die Art, wie er fie ausführte, einzufchränken? wodurch dann gewifs Raum zu manchen noch nützlichern Sachen, die wir darin vermiffen und nachher berühren wollen, wäre gewonnen und die Koften vermindert worden, die Manchen, fich es anzufchaffen, abfchrecken werden, welches bey einem Handbuch von *der* Güte befonders keinem Verfaffer gleichgültig feyn follte. Wie vielen Lefern konnte damit gedient feyn, dafs die Kritiken des Phrynichus, des Thomas Magifter und andrer ähnlichen griechifchen Grammatiker über die Reinheit mancher Wörter aufgeführt und meiftentheils mit Stellen der reinften griechifchen Schriftfteller widerlegt wurden? Mit eben dem Rechte konnten auch die ängftlichen Kritiken oder vielmehr Apologieen der neuern Puriften aufgeführt werden, die man jetzt glücklicher Weife bey Seite gelegt hat; oder, was weit nützlicher gewefen wäre, es hätte bemerkt werden mögen, wenn ein Ausdruck oder deffen Bedeutung einem Schriftfteller des N. T. eigen ift und fich nicht einmal in dem fogenannten macedonifchen Dialekt vorfindet. Aber wozu überhaupt alles das in einem Wörterbuch, was auf den Sinn felbft gar keinen Einflufs hat? Wären alle dergleichen Anmerkungen weggelaffen; wären nicht fo viele Stellen für eine Bedeutung ausdrücklich abgedruckt, fondern, um doch Concordanzen entbehrlich zu machen, nur die Stellen, wo ein Wort oder Bedeutung vorkommt, blofs citirt; waren die verfchiedenen Bedeutungen genauer geordnet oder vielmehr zufammengezogen; waren alle Rückfichten auf die kirchliche Dogmatik, die den Ausleger der heil. Schrift nichts angehen (wie z. B. Tom. II. pag. 549—551) ganz entfernt worden, und hätte fich Hr. *Schl.* überhaupt im Ausdruck gedrängter gefafst, welches ohne Schaden der Deutlichkeit recht wohl gefchehen konnte: fo hätte fich am Raume Vieles erfparen laffen.

Nöthiger ift indeffen die Frage: ob in dem gegenwärtigen Werke nichts übergangen oder vernachläfsiget worden, was man mit Recht darin erwarten follte? zumal wenn es andere Werke diefer Art entbehrlich machen foll. Wir hoffen bey Verftändigen einigen Dank zu verdienen, wenigftens den Mifsbrauch diefes fchätzbaren Buchs und dadurch das Zurückbleiben manches fähigen angehenden Theologen in einem fo wichtigen Theil der theologifchen Literatur verhüten zu helfen, wenn wir, was uns in diefer Abficht bey gegenwärtigem Buche vorgekommen ift, unter einige allgemeinere Anmerkungen zufammenziehen.

Wir verweilen dabey nicht, dafs manche fehr gute Ausleger, die fich befonders durch neue Bemerkungen ausgezeichnet haben, der Aufmerkfamkeit des Vf. entgangen find; wie wir daraus fchliefsen müffen, dafs wir diefe neuen Beobachtungen ganz vermifst haben. Ihm kann dies nicht zum Vorwurf gereichen; aber unnöthig ift es doch nicht diejenigen daran zu erinnern, die in Verfuchung ftehen, ein Buch, worin fo grofser Fleifs im Sammeln herrfcht, beynahe für ein *Non plus ultra* zu halten. Hingegen fcheint es uns 1) dafs in ein folches Wörterbuch nicht nur diejenigen Wörter müfsten aufgenommen werden, die in dem gewöhnlichen gedruckten Text vorkommen, fondern auch die, welche in merkwürdigen Lefearten enthalten find; denn wie? wenn eine folche Lefeart die richtigfte wäre? wenigftens wird der, dem fie aufftöfst, fie wenigftens mit der gemeinen vergleichen, und einfehen müffen, was fie für einen Sinn giebt. Wir würden fogar in einem Wörterbuche von *der* Vollftändigkeit, die Hr. *Schl.* dem feinigen geben wollte, Wörter aufgenommen wünfchen, die auf Lefearten beruhen; welche blofs der Scharffinn gelehrter Männer vermuthet hat, in fchweren Stellen wenigftens, wo die gemeine Lefeart fchwer zu erklären ift, z. B. Hebr. 11, 37 bey [illegible], 2 Petri 1, 20 bey *ἐπιλυσις*. Wirklich in guten Handfchriften

Digitized by Google

ten vorhandene und selbst durch den Beyfall competenter Richter gebilligte Lesearten müfsten doch nicht übergangen seyn. Zum Beyspiel mag Apostelgesch. 7, 26 die Lesart συνηλλασεν und 2 Kor. 5, 10 τα ἰδια τ. σωματος dienen, worüber sich hier nichts findet. — 2) vermissen wir manche Bedeutung der angegebenen Wörter, die zwar auch in andern Wörterbüchern fehlen. Um nicht zu viel zu verlangen, geben wir nur einige Exempel von Bedeutungen, welche dem Fleifs anderer Ausleger nicht entgangen sind, und die wir um so mehr ungern übergangen fanden, da sie uns gerade die in den angeführten Stellen gemeynten zu seyn scheinen. Wenn, nach Hn. *Schl.* eigner Anmerkung, Jesus ὁ ἁγιος τ. Θεου d. i. der *Messias* heifst: so hätte ihn dies leicht dahin führen können, das Wort ἁγιαζειν auf eben diese Art zu erklären. Ohne Bedenken würde Rec. Joh. 10, 36 ὁν ὁ Πατηρ ἡγιασε übersetzen: *den der Vater zum Messias* bestellt, weil es nicht nur den besten Sinn da giebt, sondern auch Apostelgesch. 4, 27 ὁ ἁγιος παις σου durch ὁν ἐχρισας erklärt wird. Λογομαχια Tom. II. p. 35 heifst nicht blofs *Wortstreit* oder unbedeutender Streit, sondern kann ja auch in der Stelle 1 Timoth. 6, 4 Streit über die mosaischen Gesetze (wie in οἱ δεκα λογοι, die zehn Gebote) heifsen; Paulus spricht doch in der Parallelstelle Cap. 1, 4 f. gegen die νομοδιδασκαλους, und in der Stelle selbst von παραδιατριβαις, woraus Neid, Verleumdungen und böser Argwohn entstünden, welches sich wohl davon, aber nicht von blofsem Wortstreit sagen läfst. P. 389 bey παραῤῥυω sollte bemerkt seyn, dafs es auch heifse: *jemanden entgehen*, für ihn *verloren* gehen, *elabi, perire alicui*, und Hebr. 2, 1 kann ἱνα μη παραῤῥυωμεν gar wohl, nach einer selbst im N. T. häufigen Hypallage, stehen anstatt: ἱνα μη παραῤῥυῃ nämlich ἡ σωτηρια; der dritte Vers setzt es, wenn er mit dem ersten verglichen wird, aufser Zweifel. P. 624 hätte bey πρεσβυτερος wohl angeführt zu werden verdient, dafs Πρεσβυτεροι auch, wenigstens in der Apostelgeschichte, die ältern, von Jesu selbst aufser seinen 12 Aposteln bestellten, Lehrer oder sogenannten 70 Jünger, bedeute. Auch wundert uns, dafs S. 535 bey πληρωμα τ. Θεοτητος Kolofs. 1, 19. 2, 9 kein Wort von der Bedeutung gesagt ist, wonach es das volle Maafs der wahren Erkenntnifs des göttlichen Willens bedeutet, das Gott Jesu, um es den Menschen mitzutheilen, gegeben hatte. — Hingegen sind 3) mehrere Bedeutungen den Wörtern beygelegt, die gar nicht bewiesen sind, noch bewiesen werden können. Wie kann Tom. I. p. 511. No. 10 εἰσελθειν δια τινος heifsen: sich wohinein, nach einem Ort hin begeben? In der da aufgeführten Stelle Hebr. 9, 11 zeigt schon der Gegensatz v. 12 δι' αιματος, dafs es so viel sey als: *mit*, mit seinem Leibe, wie es schon mehrere Ausleger verstanden haben, vergl. mit Marc. 14, 58. Und wie kann eben diese Partikel eine *causam finalem* p. 512 andeuten? warum nicht in der angezogenen Stelle 2 Petr. 1, 3 δια δοξης κ. ἀρετης: *per omnipotentiam eius?* wie es Hr. *Schl.* selbst Röm. 6, 4 für nothwendig hält, womit ähnliche Stellen im Brief an die Epheser übereinstimmen. Ist nicht p. 1115 die Bedeutung von κρινειν τινας, wonach es heifsen soll: *„praestantiorem aliis esse, praecipua pras aliis felicitate"* eine ganz willkürlich angenommene? Heifst jemals παντοκρατωρ in der heil. Schrift *allmächtig*, so dafs diese Bedeutung *bewiesen* werden kann? *Herr über alles*, über das Weltall, heifste, unsers Wissens, allein, ob es gleich alle unsere Wörterbücher durch *allmächtig* übersetzen. Womit getraut sich der Vf. zu *erweisen* (nach T. II. 549), dafs πνευμα ἁγιον jemals von dem *Vater* im N. T. gebraucht werde? so wie es auch bezweifelt werden möchte, dafs (S. 554) πνευμα oder πν. ἁγιον von *Wundergaben* zu verstehen sey.

4) Den *Beweis* für wirklich erweisliche Bedeutungen vermifst man öfters, selbst wo er nöthiger gewesen wäre als bey andern bekanntern Bedeutungen; manchmal scheint er blofs errathen zu seyn. Allerdings heifst (nach T. II. S. 321) και ταυτα τινες ἠτε 1 Cor. 6, 11 *et tales pridem eratis;* aber der Beweis sollte hier um so weniger fehlen, da die meisten es geben: so sind eurer *etliche* gewesen. Ευσεβεια bedeutet (T. II. p. 861) freylich 1 Timoth. 3, 16 *religionem Christianam;* es hätte aber der Beweis geführt werden sollen, welches zumal aus Kirchenvätern, die es häufig so brauchen, nicht schwer gewesen wäre. Dafs Joh. 6, 43 τα ῥηματα, ἁ ἐγω λαλω ὑμιν, πνευμα ἐστι (T. II. 551) übersetzt wird: *doctrina, quam ego vobis trado, est divina*, ist doch blofs aus dem Zusammenhang errathen, und daher ganz unzuverlässig; ohnehin fodert der Zusammenhang, anzunehmen, dafs πνευμα anstatt πνευματικη βρωσις, *Speise im geistlichen Verstande*, stehe. Nach T. I. 585 soll Röm. 1, 4 κατα δυναμιν seyn: *ita ut hominibus certissime persuadeatur;* und der Beweis? Kann es denn nicht eben so viel heifsen: *nach Gottes kräftigem Willen?* — Aus Parallelstellen, (wie z. B. aus Joh. 12, 34, dafs ὁ υιος τ. ἀνθρωπ. so viel als ὁ Χριστος sey) hätten sehr oft und weit einleuchtender als anderwärts her die Bedeutungen der Wörter, sowohl die dem N. T. eigenthümlichen, bewiesen werden können. — Und wie viele schöne Beweise und Erläuterungen hätte Hr. *Schl.* aus den alten griechischen Uebersetzungen des alten T. beybringen können, er, der anderwärts so vertrauliche Bekanntschaft mit diesen gezeigt hat, wenn es ihm beliebt hätte? Doch mag ihn auch hier die Furcht vor der Weitläuftigkeit abgeschreckt haben.

Wenn aber auch weder unrichtige Bedeutungen angegeben, noch Beweise derselben übergangen sind: so möchte man doch 5) wünschen, dafs er es nicht blofs hätte bey einer Uebersetzung bewenden lassen, sondern, wenn zu befürchten war, dafs zumal Anfänger entweder gar nichts, oder etwas Falsches, oder doch nichts Bestimmtes dabey denken würden, mit wenig Worten dies erklärt und jenen Fehlern vorgebeugt hätte. T. I. S. 586 z. B. wird erinnert: κατα δυναμιν stehe bisweilen *adverbialiter*, wie das deutsche *kraft*, *vermöge*, und Hebr. 7, 16 heifse κ. δυν. ζωης ἀκαταλυτου *vi immortalitatis;* was wird aber der Leser bey diesen letzten Worten denken, wenn er nicht gerade den ganzen eignen Begriff vor Augen hat, den Paulus da mit einem *ewigen* Priester verbindet? und

Digitized by Google

hat er auch dieſen vor ſich, was wird er bey den Worten Hebr. 9, 14 denken: Chriſtus hat ſich Gott dargebracht διὰ πνεύματος αἰωνίου, wenn er ſie hier T. I. p. 80 überſetzt findet: *per aeternitatem ſuam aut per vitam ſuam aeternam?* Wenn er bey θεόπνευστος findet: *afflatu divino actus, div. quodam ſpiritu afflatus*, welches gebraucht werde *de his, quorum ſenſus et ſermones ad vim divinam referendi ſunt*, ſo wie das lateiniſche *afflo* von den Göttern, *quorum vi homines interdum ita agi exiſtimabantur, ut notiones rerum, antea ignotarum, inſolito quodam modo conciperent, atque mente vehementius concitata in ſermones ſublimiores et elegantiores erumperent?* ſo wird — auſserdem daſs die Frage iſt, ob es Paulus 2 Tim. 3, 16 ſo genommen habe — mancher bey den erſten Worten gar nichts, bey den letzten etwas denken, wozu er ſich, ſo bald es auf die heil. Schriftſteller angewendet wird, entweder vergebens nach dem Beweiſe umſieht, oder die Inſpiration mit den Sachen der Bibel nicht reimen kann, die den heil. Schriftſtellern, ſchon vorhin, ehe ſie ſchrieben, bekannt waren. T. II. p. 235 ſoll: ἡ οἰκονομία ἡ μέλλουσα ſeyn *oeconomia Chriſtiana* — und Hebr. 2, 5 ἐκ ἀγγέλοις ὑπέταξεν τ. οἰκ. τ. μέλλ. heiſsen: *voluit Deus angelos eſſe auctores novae illius oeconomiae.* Ganz wohl! aber; wenn nun der Leſer nicht wüſste, wie dies in dieſen Zuſammenhang komme: hätte nicht da mit wenig Worten hinzugeſetzt werden können: es ſey ſo viel als: Gott habe die Chriſten nicht dem moſaiſchen Geſetz unterworfen, von welchem die Juden glaubten, es ſey durch Engel bekannt gemacht worden? ſo wie, wenn S. 775 zu ἐσβέσαν δυνάμιν πυρός, *vim ignis cohibuerunt* hinzugefügt wäre; *h. e. adverſas vim ignis muniti fuerant, ut ea illis nihil obeſſet*, die Leſer gewiſs auf keine falſche Idee gerathen würden, auf die man bey *vim ignis cohibere* ſo leicht verfallen kann.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

GIESSEN, b. Heyer: *Botaniſches Wörterbuch, oder Verſuch einer Erklärung der vornehmſten Begriffe und Kunſtwörter in der Botanik*, von D. *Moritz Balthaſar Borkhauſen*, Fürſtl. Heſſendarmſt. Oberforſtamts- und Oekonomie-Deputations-Aſſeſſor u. ſ. w. — *Zweyter Band. M—Z. Nebſt einer kurzen Geſchichte der Botanik* 1797. 504 S. 8.

Nach demſelben Plane, und mit derſelben Sorgfalt, wie im erſten Theile, beendigt Hr. B. hier ſeinen Gegenſtand, auf eine Art, die Rec. vollkommnes Vergnügen gewährt hat, und bey welcher er den Leſern gleiches Vergnügen und wahrhaften Nutzen verſprechen darf. Vorzüglich hat ihm die Unbefangenheit und der duldſame Vortrag gefallen, den der Vf. bey den reichlich ausgeführten phyſiologiſchen und ſyſtematiſchen Materien gezeigt hat. Wenn er auch gleich den allergröſsten Theil deſſen, was er lieferte, von andern entlehnen muſste, ſo hat er es doch offenbar ſelbſt durch gedacht, und mit manchem Eigenen durchwebt. Unter dem Artikel Pflanzenſyſteme liefert er tabellariſche Darſtellungen der vorzüglichſten bis jetzt bekannt gewordenen Claſſificationen, und die angehängte Geſchichte der Botanik, nach Fibig und Wildenow bearbeitet (S. 419—494), enthält in acht Epochen, bey einer ſehr ſchön getroffnen Kürze, eine Auswahl des Merkwürdigen, und eine Bezeichnung der Perſonen, die bis dahin, wenn uns ein ſpäteres hiſtoriſches Genie ein ganzes Gemälde, mit den feinſten und gefühlteſten Umriſſen ſchenkt, dem Anfänger ſehr angenehm und belehrend ſeyn wird. In einem Nachtrage hat Hr. B. noch mehrere vorher übergangene bey kryptogamiſchen Pflanzen vorkommende Kunſtausdrücke geliefert (S. 495—504), wofür ihm jeder Freund der Pflanzenkunde, ſo wie für ſeine ganze, in ihrer Art neue und nützliche Unternehmung, Dank ſagen wird. Denn ältere Schriften deſſelben Inhalts werden keine Vergleichung aushalten.

NÜRNBERG, b. Raſpe: *Auswahl ſchöner und ſeltener Gewächſe, als eine Fortſetzung der amerikaniſchen Gewächſe. Drittes Hundert. Tab. 201 bis 250.* 50 ausgemalte Tafeln, 1 Bogen Text) 1798. 8. (4 Rthlr.)

Stich und Illumination ſind in dieſer Sammlung rein und viel ſorgfältiger, als in den frühern, mit denen man bey den billigſten Foderungen nicht zufrieden ſeyn konnte. Vielleicht hat man indeſs auch mehr Fleiſs auf die Ausmalung jener Hefte verwendet, was man gleich und überall hätte thun ſollen. Um hier nur einiges zu erinnern, ſo fand Rec. *Zinnia elegans* zu roh, *Saxifraga craſſifolia* nicht gehörig ſchön, und *Orobus vernus* zu bunt. *Lachenalia tricolor* wäre mit vollkommner Wahrheit und Schönheit beſſer aus Curtis, als aus Jacquin, wie hier, zu copiren geweſen. Dagegen iſt die Aufnahme verſchiedener Arten von Sauerklee, aus der prächtigen, wohl nur in wenig Hände kommenden Monographie des letzten Verfaſſers, ſehr zu loben. Doch dürften einige noch nachzuholen ſeyn, wie die Lupinenblättrige, und andre, die ſich merklich von dem allgemeinern Muſter entfernen. Für Mannichfaltigkeit iſt in dieſer Lieferung gut geſorgt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weidmannischen Buchh.: *Novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum.* Congestit et variis observationibus philologicis illustravit *Joh. Frider. Schleusner*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein ähnlicher Wunsch wäre nicht unbillig, dass 6) wo der Sinn in gewissen Stellen des N. T. ungewiss wäre, und die Sprache wirklich den einen wie den andern litte, überall beide oder mehrere dergleichen kurz berührt und mit zwey Worten der Grund angegeben wäre, warum in einer solchen Stelle der eine Sinn der einzig richtige oder wahrscheinlichere wäre. Die Gerechtigkeit dieses Wunsches fühlte Rec. vornehmlich bey solchen Stellen, wo die ihm richtiger scheinende Bedeutung eines Wortes in einer gegebenen Stelle sogar ganz übergangen ist. Z. B. T. I. 951 unter ἴδιος No. 4. die Redensart Apostg. 1, 25 ἐπορεύθη εἰς τ. τοπον τ. ἴδιον erklärt ist: *abiit in locum sibi destinatum sc. sepulcrum;* womit also die Worte auf den Verräther Judas gezogen werden, ob es gleich andere, wegen der vorhergehenden Worte λαβειν τον κληρον τ. διακονιας ταυτ. και ἀποστολης, viel besser auf Matthiam und die ihm bestimmte Apostelstelle ziehen. So kann nach T. II. 1112 ἐν τῃ ὑποστασει ταυτῃ τ. καυχησεως zwar wohl heissen: *ob hanc fiduciam, qua in vobis laudandis usi sumus;* aber es hätte doch auch bemerkt werden sollen; dass ὑποστασις auch *argumentum* s. *materiam* bedeute, und der daraus entstehende Sinn: *in hac materia* s. *re, cuius caussa vos laudaveram* ist ja wirklich mit dem ἐν τῳ μερει τουτῳ viel übereinstimmender.

Oben haben wir schon geäussert, dass viel Raum würde haben können gewonnen werden, wenn die verschiedenen Bedeutungen der Wörter mehr wären zusammengezogen worden. Doch aus einem weit wichtigern Grunde wäre es überhaupt gut gewesen, wenn sie, so weit es ohne Schaden der Deutlichkeit geschehen konnte, mehr wären vereinfacht, überall zunächst von einander abgeleitet, und überhaupt in die natürlichste am leichtesten zu übersehende Ordnung gestellt worden. Aber dieses zeigt sich nicht immer, sonderlich in längern Artikeln, wo es eben am nöthigsten wäre, wie bey διά, ἐν, δικαιος, ἀγιος, τις, πνευμα und dergl. In diesem letzten sonst mit vorzüglichen Fleiss ausgearbeiteten Artikel laufen gleichwohl die verschiedenen Bedeutungen von πνευμα und die Beyspiele, wodurch sie bestätigt werden sollen, bisweilen so durch einander, dass manche Bedeutungen nicht einmal besonders aufgeführt sind (z. B. wo πνευμα blos ausdrückt, dass etwas im uneigentlichen Sinn zu nehmen sey, als Hebr. 12, 9 ὁ πατηρ τ. πνευματων im Gegensatz gegen unsre eigentlichen oder leiblichen Väter; und Joh. 6, 63 τα ῥηματα μου πνευμα εστι statt einer Speise im uneigentlichen Verstande, *pabulum animi*). Manche Bedeutungen und Exempel gehören unter eine ganz andere Classe, wie z. B. p. 544 wenn Marc. 8, 12 ἀνασταναξας τῳ πνευματι übersetzt ist *suspiria duxit ab imo pectore*, dies nicht unter die Bedeutung hätte gestellt werden sollen, wonach πν. das in dem Menschen denkende Wesen anzeigt, sondern in die erste Classe, worin πν. Hauch, Athem etc. heisst oder im physischen Sinne vorkommt. Mehrere Beyspiele anzuführen, die sich in gedachten Artikeln leicht finden lassen, würde zu weitläufig, und wenn wir es nur kurz andeuteten, unsern Lesern oft kaum verständlich seyn.

Da es des würdigen Vf. Absicht eigentlich nur war, philologische Anmerkungen in dieses Wörterbuch aufzunehmen: so konnte man gar von ihm nicht fodern, dass er auch die Sachen, also auch Meynungen, Sitten, Verfassungen erläutern sollte, worauf oft im N. T. angespielt wird, oder die bey gewissen Ausdrücken zum Grunde liegen. Nur alsdann durften auch diese nicht übergangen werden, wenn, ohne sie zu kennen, die Leser selbst sich den Sinn nicht deutlich und richtig denken konnten, und dies hat er daher auch häufig gethan und bewiesen. Aber oft wird der, der dieses Werk statt aller andern braucht, verlegen seyn, weil ihm die Erklärung der Sache abgeht, die gar wohl kurz hätte angegeben und allenfalls auf andre, die es weiter erklärt, verwiesen werden können. Z. B. T. II. S. 552 bey Matth. 3 und Luc. 3 Johannes habe *die göttliche Kraft* gesehen in *Gestalt einer Taube* von Himmel kommen; wie kann da der Leser ohne beygefügte Erklärung dieses jüdische Symbol der göttlichen Offenbarung errathen? Oder, wenn S. 709 Luc. 2, 2 übersetzt wird *haec descriptio prior erat;* so muss doch der Leser wissen, auf *welche* andere sich diese erstere beziehe. Auch möchte Rec. wohl einmal S. 311 die Erklärung von *drey* Himmeln, die die Juden sollen zu Christi Zeit angenommen haben, und welche er so oft bey Auslegern wiederholt gelesen hat, bestätigt gesehen haben.

Wir hoffen durch diese wenigen Erinnerungen über Einiges, was wir in dem mühsamen und fleissigen Werke vermissten, und was mit dem vielen Guten in gar keine Vergleichung kommt, unsere Werthschätzung desselben hinlänglich gezeigt zu haben;

Digitized by Google

und müssen nur noch die grosse Correctheit des Abdrucks rühmen, indem uns bey der Vergleichung kaum ein Paar unbedeutende Druckfehler T. I. S. 22. Z. 5 und S. 80. Z. 24 vorgekommen sind.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese*, von *Ernst Friedr. Karl Rosenmüller*, Professor der arabischen Sprache auf der Universität zu Leipzig. *Erster* Band. 1797. 1 Alph. 16½ Bog. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. will in diesem Handbuche nicht blos die in die biblische Literatur einschlagenden Schriften anzeigen, sondern auch lehren, was man in jeder zu suchen habe, was die Absicht jedes Verfassers gewesen sey, in welchem Grade er sie erreicht habe, für welche Zeiten und Bedürfnisse sein Buch brauchbar gewesen oder noch sey. Er glaubt, keine nur irgend bemerkenswürdige Schrift, die hieher gehöre, übergangen, die Ausgaben und Schicksale eines Buchs, nebst einer concentrirten Uebersicht des Inhalts, angezeigt, den Charakter jedes Buchs richtig und bestimmt dargestellt, und, ohne sein Urtheil über die darin abgehandelten Sachen selbst zu fällen, doch bisweilen Winke gegeben zu haben, die auf richtige Beurtheilung des Buchs und auf verkannte oder vergessene Vorzüge desselben hinführen können.

Die Vorbereitung enthält *literarische Schriften* in drey Abtheilungen, nämlich diejenigen, welche die allgemeine Literatur der biblischen Kritik und Exegese umfassen, es mögen systematische Anleitungen oder, wie die Michaelschen und Eichhornischen Bibliotheken, periodische Schriften seyn; welche die Literatur der Ausgaben und der Uebersetzungen; und solche, die die Literatur der Auslegungen und Erläuterungen der Bibel enthalten. — Hierauf folgen, wieder in drey Abschnitten, Schriften, die eine *Einleitung* in die ganze Bibel, oder in das alte, oder in das neue Testament geben; aber nur die allgemeinen, denn Einleitungen in besondere Bücher sind dem Fache der exegetischen Schriften vorbehalten. Die in die ganze Bibel betreffen meistens den Kanon, wo der Vf. mit Recht eine zweckmäfsige Auswahl getroffen und diejenigen übergangen hat, welche zu sehr Rücksicht auf ein sogenanntes orthodoxes System nehmen, und als unhistorisch eigentlich gar nicht in Anschlag kommen. — Nach jenen einleitenden Schriften stehen die *Ausgaben des Originaltextes*; doch nur die, welche alle Schriften des A. u. N. Testaments in sich fassen, und entweder einen kritischen Werth haben oder die ersten und einzigen in ihrer Art sind; weil, wer auch andere will kennen lernen, sie in *Maschens* sehr fleifsig gearbeiteten Werke finden kann. Bey den Ausgaben des alten Testaments, in 3 Abschnitten, die, welche blos den hebräischen Text, theils punktirt, theils unpunktirt, den Text mit den chaldäischen Paraphrasen und rabbinischen Scholien, und den Text mit einer lateinischen Uebersetzung liefern. Bey den Ausgaben des neuen Testaments, sowohl die den blofsen Text, als die ihn mit Uebersetzungen enthalten; welchen noch S. 423 f. die Abdrücke alter Handschriften des neutestamentlichen Textes mit einer lateinischen Uebersetzung folgen. — Hiernächst schliefsen sich die zur *Kritik des Originaltextes* gehörigen Schriften an, und es werden in der ersten Abtheilung die Schriften über die Kritik des alten Testaments, sowohl die, welche allgemeine Untersuchungen darüber, als dergleichen über einzelne Gegenstände, nämlich: über die Integrität des hebräischen Textes, das Alter der hebräischen Buchstabenschrift, das Alter der hebräischen Vocalpunkte und Accente, endlich die Masora und das Keri und Kethib enthalten, aufgestellt. Hiemit endigt sich, aufser noch einigen Zusätzen, der erste Band. Diejenigen Schriften, welche die Kritik des N. T. angehen, werden also, nebst den Anzeigen der Abdrücke der Uebersetzungen der Bibel, den *exegetischen* Schriften, und allen Hülfsmitteln aus der Philologie und den Disciplinen, in dem zweyten Bande zu erwarten seyn, wenn nur noch einer, wie wir zweifeln, alle hier einschlagende merkwürdige Schriften fassen kann.

Man sieht, auch ohne unser Erinnern, dafs der Plan dieses Handbuchs recht ordentlich angelegt ist und Hr. Prof. *R.* hat auch recht wohl gethan, dafs er bey jeder Rubrik die Schriften in zwey Hauptclassen abgesondert hat. Solche, worin neue Entdeckungen enthalten, neue Wege der Behandlung eingeschlagen, beträchtliche Lücken ausgefüllt, einzelne *Theile* gewisser gemacht, oder doch die bereits vorhandenen Entdeckungen zuerst vollständig, lichtvoll und mit vorzüglichen eignen Einsichten geordnet sind, kurz, wodurch eine Wissenschaft weiter fortgerückt ist, sind in fortlaufenden Numern ausführlicher beschrieben; die übrigen, wo blos das von Andern entdeckte in eine andere Form gebracht, für gewisse Bedürfnisse brauchbarer ausgehoben und dem herrschenden Geschmack gemäfs dargestellt worden, sind jedem Fache unter dem Namen: Verzeichnifs anderer in dieses Fach einschlagenden Schriften, angehängt. — Selten ist auf andere Recensionen der erwähnten Bücher hingewiesen, und selten sind deren Urtheile darüber beygefügt; jenes nur, wenn sie Hr. *R.* nach eigner Prüfung als vorzüglich kannte, diese meistens bey ältern wichtigen Schriften, um zu zeigen, welchen Eindruck eine Schrift auf einsichtsvolle Zeitgenossen gemacht habe.

Das ganze Buch, wie wir es vor uns haben, ist mit vielem Fleifse abgefafst und allen, die eine genaue allgemeinere Kenntnifs der merkwürdigsten Bücher dieses Theils der theologischen Gelehrsamkeit zu erhalten wünschen, sehr zu empfehlen; man kann, dafs Hr. Prof. *R.* in seinem Fache war und als Kenner beschrieb und urtheilte, nicht verkennen; vorzüglich bey dem alten Testamente, wo sich der Abschnitt über die hebräischen Bibelausgaben und über die Kritik vor andern auszeichnet. Manchmal hätte wohl

der

Digitized by Google

der Charakter die Tugenden und Fehler wichtiger Werke etwas genauer beſtimmt werden mögen, welches wir vornehmlich bey den kritiſchen Ausgaben des neuen Teſtamentes vermiſsten: über die Einverleibung jedes Werks in dieſe oder jene Claſſe werden die Meynungen immer getheilt bleiben; ſonſt hätte *Sixti Senenſis Bibliotheca S.* die zu ihrer Zeit gewiſs Epoche machte, eher einen Platz unter den literariſchen Schriften in der Vorbereitung, als S. 92 in dem Anhange, verdient. Aeuſserſt ſelten ſind dem Vf. einige kleine Unrichtigkeiten entwiſcht, wie z. B. S. 17 auf *Noſſelt's* erſten Theil der *Anweiſung zur Bildung angehender Theologen* verwieſen wird, wo man Verzeichniſſe der nöthigſten kritiſchen und exegetiſchen Schriften, nebſt allgemeinen Anweiſungen und Bemerkungen über den Gebrauch derſelben finde, welches Buch offenbar mit deſſen *Anweiſung zur Kenntniſs der beſten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie* verwechſelt worden iſt. Der S. 34 angeführte Bericht von den alten und neuen *Commentariis* über das A. und N. T., welcher *Theophili Alethaei* und ſeiner Fortſetzer gründlicher Erläuterung der dunkeln Oerter des A. und N. Teſt. angehängt iſt, beſteht nicht aus ſieben, ſondern acht Bänden, *Lardner's Credibility of the G. H.* hätte mit vollem Rechte eine Stelle unter den Schriften über den Kanon des N. T. verdient; die S. 112 erwähnten bloſsen Supplemente zu dieſem Werke gehören gar dahin nicht, ſondern zu den *Einleitungen* ins N. T. Auch iſt nicht erſt in der Elzeviriſchen Ausgabe des N. T. von 1633, ſondern ſchon in der erſten von 1624 der ſogenannte *textus receptus* enthalten; Rec. weiſs wenigſtens nicht, daſs dieſer Text ſelbſt in jener anders als in dieſer, die er nur vor ſich hat, erſchienen wäre. Doch dies ſind meiſtens Kleinigkeiten, die wir bey einem andern, der nicht ſonſt ſo ſorgfältig iſt als Hr. *R.*, kaum erwähnt haben würden. Hingegen hätten wir manches in einem *Handbuche* nicht erwartet oder vermiſst, was es ohne Noth erweitert. *Morini* übrigens allerdings ſehr merkwürdige *Exercitationes biblicae* werden weitläufig von S. 439—466 beſchrieben und die Anzeigen von *Woide* Ausgabe des *Codicis Alexandrini* und *Cappelli Critica S.* ſind nicht viel kürzer; aus dem *Fabricy* wird ſogar ein kurze Geſchichte des Textes des A. T. aufgeſtellt. Angenehm iſt zwar für den Liebhaber die Geſchichte des Streites zwiſchen *Wasmuth* und *Conring* S. 548—58, aber doch in einem Handbuch ſchwerlich geſucht. Wozu aber ſoll vollends, nach dem Zweck dieſes Handbuchs, die völlige Specification aller Aufſätze in den 18 Bänden des Repertorium für bibliſche und morgenländiſche Literatur, ſelbſt ſolcher die gar die *Bibel* nichts angehen? oder das S. 37 f. und anderwärts befindliche Verzeichniſs, das meiſtens bloſse Titel der Schriften, und gröſstentheils des Erwähnens unwürdiger Schriften, enthält? — Man begreift wohl, daſs wir dies nicht aus Geringſchätzung des ſo empfehlungswerthen Werkes bemerken, ſondern um zu zeigen, wie wenig Hr. *R.* nach dem Zweck ſeines Buchs zu wünſchen übrig gelaſſen habe.

Lübeck, b. Bohn: *Martini Lutheri Scholia et ſermones* in primam *Johannis* epiſtolam atque annotationes in epiſtolas *Paulinas* ad Timotheum et Titum. Ex codd. MSS. Bibliothecae academicae Helmſtadienſis nunc primum edidit D. *Paulus Jacobus Bruns* etc. 17 Bog. gr. 8. (20 gr.)

Hr. D. *Bruns* hat ſeit kurzem aus der Helmſtädter Univerſitätsbibliothek, deren Aufſeher er iſt, noch manche ungedruckte Schriften unſers groſsen Luthers herauszugeben angefangen. Die in der gegenwärtigen Sammlung bis S. 154 fortlaufenden ſogenannten Scholien ſind aus Luthers Vorleſungen über den *erſten Brief Johannis* im Jahr 1531 nachgeſchrieben; gehen aber nur bis auf Kap. 4, 16. Schon im 6ten Theile der halliſchen Ausgabe von Luthers Werken ſtehen zwey andere Erklärungen dieſes Briefs. Wir finden doch die Anmerkungen, welche Hr. D. *Bruns* hier hat abdrucken laſſen, mit der erſten jener Erklärungen, ſelbſt oft in Worten ſehr einſtimmend. Man vergleiche nur gleich den Eingang und was L. über die Stellen Kap. 2, 18 von der letzten Stunde ſagt, worunter er die Zeit des bekannt gemachten Evangelii verſteht, die ſo heiſsen ſoll, *quod non ſit ſperanda alia doctrina futura quam quae a Chriſto tradita eſt;* desgleichen bey Kap. 3, 4 über den Unterſchied von *peccatum* und *iniquitas* (ἀνομια) wovon jenes ihm *de omnibus vitiis* geſagt ſcheint, und dieſes *de peccato, quod eo procedit, ut offendatur proximus;* auch über Kap. 3, 19 f. Die Uebereinſtimmung würde vielleicht auch noch gröſser ſeyn, wenn nicht beiderley Aufſätze von L. Zuhörern nachgeſchrieben wären, die freylich nicht alles gerade wörtlich aufzeichneten. — Auf dieſe Scholien folgen: Predigten (deutſche) über epiſtoliſche Texte aus der 1 Epiſtel Johannis; wiewohl es mehr Fragmente aus Predigten über einige Stellen aus 1 Joh. 3 u. 5 zu ſeyn ſcheinen, die L. im Jahre 1544 gehalten, und welche irgend jemand mit vielen andern unter dem Titel: *Poſtil über die Sonntagsepiſteln gepredigt von D. M. Luther in den letzten zwölf Jahren, eher dann er geſtorben iſt*, zuſammengetragen hat. — Von S. 183 an hat Hr. D. *Bruns* abdrucken laſſen: *Annotationes in primam epiſtolam Pauli ad Timotheum*, und S. 225 f. *in epiſt. P. ad Titum;* letztere vom J. 1527. Es ſind doch auch nur mehr Fragmente, die in jenem Briefe bis Kap. 4, 7, in dieſem aber nur über das erſte Kapitel, einige Verſe des 2ten und über den erſten des 3ten Kapitel gehen, weil der Herausgeber nur das wählte, was ihm merkwürdiger ſchien.

Ueberhaupt muſs man den Werth dieſer Anmerkungen Luthers über bibliſche Bücher gar nicht nach der Ausbeute beurtheilen, die ſie für die Einſicht in den Sinn derſelben geben. Dieſe geben ſie beynahe gar nicht. Luthern war es gar nicht um gelehrte Aufſpürung des Sinnes zu thun; dabey verweilet er ſelten, und, wo ihm ja etwas ſchwer oder dunkel ſcheint, ſagt er gleich, wie er ſichs vorſtelle, unbekümmert um Gründe ſeine Meynung zu unterſtützen, oder gar mehrerer Erklärungen abzuhören. Seine

Digitized by Google

Anmerkungen sind blosse Glossen; und sogleich eilt er, alles auf Lehre und Leben anzuwenden, diejenigen Satze hervorzuziehen, die er am meisten gegen seine Gegner trieb, diese letzten zu nennen und der Verachtung Preis zu geben, wie sie ihm gerade vorschwebten (in den Scholien über 1 Timotheum besonders die Schwermerer, wie er sie nennt, nämlich Zwingli), und die Sitten seiner Zeit mit Nachdruck zu rügen. Wegen dieser kraftvollen Rüge und Darstellung überhaupt, läfst man nicht gern ein Blatt des grosen Mannes verloren gehen, und man mufs es dem Herausgeber Dank wissen, wenn er uns aus dem reichen Vorrath, den er unter Händen hat, noch öfter dergleichen, zumal — wie wir vorzüglich wünschten — noch ungedruckte Briefe von ihm liefert. Hie und da hat er bey dieser Sammlung kleine Anmerkungen beygefügt, die meistens abweichende Lesearten der Vulgate, deren Text Luther sonst folgte, oder alte oder von Luther zum Theil selbst gemachte deutsche Wörter betreffen, (denn L. mengt häufig deutsche in seine lateinischen Vorlesungen), von welchen sich hieraus ein nicht ganz unbedeutender Beytrag sammlen läfst. Nur eine Kritik Luthers über die berühmte Lesearт Θεος 1 Timoth. 3, 16 setzen wir zum Schlufs her. *Graeci textus*, sagt er S. 221, *habent ferme omnes Deus est* —. *Non sum judex textuum, sed, quia nostra translatio habet manifestatum in neutro, apparet, non legisse Deus. Vellem, ut staret libenter textus antiquus quod, scilicet mysterium.* Das folgende, was diese Lesearт betrifft, scheint nicht richtig abgedruckt zu seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Zesler: *Oberrheinische Annalen.* Eine Monatsschrift. *Jan. Febr. März.* I. Band. 1794.

Ebendasselbe unter dem Titel:

Geographisch-politische Bruchstücke auf einer Reise durch verschiedene Gegenden des oberrheinischen Kreises gesammelt zur Zeit des zweyten Einbruchs der Franzosen in Deutschland. 1795. 194 S. 8.

Der Plan dieser Monatsschrift war ganz gut angelegt, und sicher verdiente der oberrheinische Kreis eben so gut ein eigenes Jahrbuch über seinen statistischen, politischen, physischen, moralischen, literarischen und artistischen Zustand, als der schwäbische, fränkische u. a. die dergleichen im Ueberfluss haben. Auch der innere Gehalt entspricht meistens der guten Absicht: man stofst auf einzelne Aufsätze, worunter vornehmlich die statistischen gehören, die in einem angenehmen Vortrage ziemlich Licht über diese Gegenden verbreiten. Um unsere Leser näher mit dieser Zeitschrift bekannt zu machen, wollen wir die Rubriken hersetzen. I. Plan der oberrheinischen Annalen. II. Statistik des Hochstifts Fulda. III. Statistisch topographische Nachrichten von der Grafschaft Wirgenstein; IV. — Beschreibung der Grafschaft Hanau Münzenberg. V. Materialien zu einer Topographie der Stadt Darmstadt. (Durchaus interessante Aufsätze). VI. Ueber den Handel der Reichsstadt Frankfurt an Mayn (enthält blofs einige Vorschläge). VII. Beyträge zur Topographie der mittelrheinischen Reichsritterschaft. VIII. Beyträge zur Geschichte der ehemaligen Dynasten von Brauneck in der Wetterau. IX. Statistische Nachrichten von den beiden Grafschaften Solms Lich, und Solms Hohensolms. X. Recensionen. XI. Uebersicht der Copulirten, Gebornen und Gestorbenen in der Stadt Hanau in den Jahren 1783 und 93. Das zweyte Stück enthält. I. Ueber den herrschenden Geist der deutschen Zeitungen zunächst in Beziehung auf den Oberrhein. (Bittere Wahrheiten). II. Etwas über einige Hessendarmstädtische Gelehrte. III. Die Grafschaft Waldeck, eine statistisch-topographische Skizze. IV. Fortsetzung der statistischen Topographie von Hanau Münzenberg. V. Beschreibung der ältesten Beschaffenheit der Länder zwischen dem Mayn und der Lahn, des Geistes und der Schicksale ihrer ersten bekannten Bewohner. Drittes Stück. I. Nachlese zu den zwey ersten Feldzügen des französischen Revolutionskrieges in Beziehung auf den Oberrhein. (Man sieht die Dinge jetzt in einem ganz andern Lichte). II. Aufhebung der Leibeigenschaft im Fürstlich Isenburgischen. III. Proben des Grades der Cultur der höhern Stände in Deutschland aus den öffentlichen Traueranzeigen. (Scheint für den Gegenstand zu weitläuftig). IV. Kurze Geschichte von Homburg vor der Hohe und Schilderung der umliegenden Gegend. Diese Zeitschrift hat leider ihr Publicum nicht gefunden; denn sie hörte aus Mangel an Unterstützung mit dem dritten Stück auf. Vermuthlich veranlafste dieser Umstand den Verleger, sie durch den andern Titel, worauf der *zweyte Einbruch der Franzosen* blofs zur Parade dasteht, der Vergessenheit zu entreissen. Dadurch entstehen nun manche Unschicklichkeiten. Das Weglassen des Plans der Annalen gab den Bruchstücken eine Lücke von 4 Seiten, und Niemand weifs warum die römischen Zahlen bey den Aufsätzen nicht fortlaufen, sondern dreymal abgebrochen sind; des sehr übel passenden Titels nicht zu gedenken!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutſches Magazin.* (Herausg. von Hn. Profeſſor *von Eggers.*) Jahrg. 1793; 1794; 1795; 1796; 1797. In *monatlichen Heften* von 7 Bogen, mit Kupfern und Muſikalien. (Jeder Jahrg. in *zwey Bände* mit beſondern Seitenzahlen abgetheilt.) (Pr. d. Jahrg. 4 Rthlr.)

Nur einige Stücke dieſes Magazins darf man durchblättert haben, und man wird überzeugt ſeyn, daſs *Deutſch* hier nicht in dem beſchränkten Sinne unſers Staatsrechtes und unſerer Geographie genommen worden iſt. Plan und Inhalt gehen vielmehr auf dasjenige, was eigentlich eine Nation in ſich ſelbſt verknüpft, auf Sprache, Sitten, Gemeingeiſt und Nationalcharakter. „Auf Nationalcharakter? Wird „man vielleicht fragen; als ob *den* der Deutſche hätte!" — Allerdings hat der Deutſche einen Nationalcharakter; und zwar einen, der hoher Achtung würdig iſt. Eine beſcheidene Schätzung ſeiner ſelbſt und eine gerechte Würdigung des Werthes anderer Nationen; eine ganz vorzügliche Empfänglichkeit, von Andern dankbar zu nehmen und eine eben ſo hervorſtechende Bereitwilligkeit, ihnen wieder zu geben, was ſie bedürfen; eine gerade dadurch ausgezeichnete Brauchbarkeit für andere Völker; — *darin* beſteht unſer unverkennbarer Nationalcharakter, den jeder wirklich *deutſche* Mann durch Wort und That beweiſt. Zur Ausbildung dieſes Charakters wird das vorliegende *Deutſche Magazin*, in welchem der Geiſt der Gerechtigkeit und des Friedens athmet, mit gewünſchtem Erfolg benutzt werden können.

Um die Ueberſicht dieſes reichen Vorraths von nützlichen und angenehmen Dingen für den jetzigen ſowohl, als künftigen Gebrauch zu erleichtern, wird es wohl nicht undienlich ſeyn, diejenigen Aufſätze, die Rec. vorzüglich intereſſirt haben, *einiger* Ordnung wegen, unter gewiſſe Rubriken zu bringen.

In allen Jahrgängen ſind zuerſt *Deutſchland* und *deutſche* Angelegenheiten. — Mehrere *Reichstagsverhandlungen*, *Reichsgutachten*, *K. Commiſſions-Decrete*, am Reichstage vertheilte Schriften u. ſ. w. theils ganz, theils im Auszuge eingerückt. Einzelne merkwürdige Aufſätze ſind folgende. — Jahrg. 1793. Neue *Briefe über Carlsbad*, vom J. 1792., von *Hlodowich*; unterhaltend und belehrend; *kann der König von Dänemark, als Holſtein, ſein Contingent zum Reichskriege wider Frankreich weigern?* vom *Herausg.* Apr. Nr. IV. Zuerſt einige treffende Bemerkungen über die Parteylichkeit und Uebertreibung in Allem, was die franzöſiſchen Angelegenheiten betrifft; (Bemerkungen die auch noch jetzt, nach einem Zwiſchenraume von vier Jahren, ſehr Vielen zur ernſthaften Beherzigung empfolen zu werden verdienen,) dann über die ſo ganz entgegengeſetzten Beurtheilungen der Nothwendigkeit und Rechtmäſsigkeit des jetzigen Reichskriegs mit den Franzoſen, und die daraus flieſſenden eben ſo entgegengeſetzten Behauptungen der beiden Parteyen, deren eine darauf beſtehe, *Dänemark* müſſe und könne ſich nicht allein von dem gegen Frankreich verbundenen Europa trennen wollen; die andere hingegen ſage, *Holſtein* dürfe keinen Pfennig hergeben, „um den Ariſtokratiſmus im Elſaſs, ja „nicht einmal Deutſchlands Verfaſſung in den Provinzen zu erhalten, welche jetzt (im April 1793) „von den beiden Armeen beſetzt ſind." Zwiſchen dieſen beiden ſo ſehr abweichenden Meynungen ſucht nun Hn. *E.* einen Mittelweg, den er durchaus durch Angabe der Beweisſtellen aus den deutſchen Reichsgrundgeſetzen zu belegen ſucht. — Die Unterſuchung ſelbſt iſt immer noch leſenswürdig, wenn gleich jetzt nicht mehr von ſo unmittelbarer Anwendbarkeit als im J. 1793. — — Jul. Th. II. *Iſt die deutſche Verfaſſung dem inländiſchen Handel und der Aufnahme der Manufacturen ſchädlich oder nützlich?* von Hn. *v. Florencourt* zu Braunſchweig. Schon unſere Regierungsform ſcheine der Handlung nicht vorzüglich günſtig zu ſeyn, weil ſie, im Ganzen ſowohl, als in den meiſten Territorien, monarchiſch ſey, und alſo die Ehre oder vielmehr die Ehrſucht, als die Triebfeder der Monarchie, ein Ringen und Streben nach Aemtern und Titeln hervorbringe und unterhalte, mit welchem der Handel und die Induſtrie ſchwerlich beſtehen könnten. Viel gutes und treffendes wird hier nochmals wiederholt; aber auch — unter mancher zweydeutigen Declamation über Staat und Monarchie inſonderheit — mehr als eine *nur* von *einer* Seite aufgefaſste Darſtellung. Wozu alle die Klagen oder Spötteleyen über die Vervielfältigung der Aemter, wenn man nicht anzugeben weiſs, *wie* die Verfaſſung, ohne ſie aus ihren Fugen gewaltſam zu reiſſen, ohne der Zeit vorzugreifen, einfacher gemacht werden könne? Oder ſollte vielleicht, ſo lange dieſes ſchwere Problem noch auf befriedigende Auflöſung wartet, eine Anhäufung mehrerer, vielleicht ganz ungleichartiger, Geſchäfte auf *ein* Subject rathſamer und erſprieſslicher ſeyn? — Und dann jene ſo vielfaltig getadelte, als lächerlich dargeſtellte Verleihung von Titeln, iſt ſie wirklich im allgemeinen ein Gegenſtand verdienten Spottes und Tadels?

Digitized by Google

Ist sie ganz unwürdig, für Belohnung, die von der höchsten Gewalt im Staate ausfliefst, gelten zu können? Womit soll der Staat aufmuntern und belohnen? Mit Geld? Es würde zuletzt an Fonds dazu fehlen, und eigennützige geldsüchtige Menschen machen. Soll er ganz schweigen, wenn das Verdienst lauten Beyfall zu fodern scheint? Schweigen ist zweydeutig, denn es kann auch Kaltsinn oder gar Misbilligung verrathen. Die Verleihung des Prädicats Excellenz ist in manchem Falle unwidersprechliches und unwidersprochenes Anerkenntnifs der Vortrefflichkeit. Und nun die Titelverleihung besonders in Bezug auf den Handel und die Industrie betrachtet, sollte sie diesen wirklich so nachtheilig seyn? Die bekannten Gründe dagegen sind weder unwiderleglich, noch allgemein. Gewifs, *der* Mann, dem ein Titel seine Selbstständigkeit zu rauben vermag, hat keine zu verlieren gehabt; *der* Banquier, den eine Standeserhöhung von seinen Geschäften abzieht, würde ihnen auch durch irgend eine andere Veranlassung von nicht gröfserm Gewicht untreu geworden seyn. Wien, Berlin, Leipzig u. s. w. können *Männer* aufstellen, die bey höhern Würden und Titeln ihre Selbstständigkeit und ihren ächten Geschäftsgeist sehr wohl zu erhalten gewufst haben. Und so möchte doch wohl die Sache aus *diesem* Grunde so schlimm nicht seyn, als sie auch *hier* wieder dargestellt wird. — Vielleicht verhält es sich auf eine ähnliche Weise mit demjenigen, was Hr. v. Fl. in Absicht auf die Zerstückelung unsers Vaterlandes in so viele kleine, meistens von einander völlig unabhängige, Länder sagt. Haben wir denn wirklich so gar wenig *inländischen* Handel (denn nur *dieser* macht den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung aus), als hier behauptet wird? — Für die Verbesserung der *Heerstrafsen* ist, seit einigen Jahren, in mehrern Reichsländern nicht wenig geschehen; wie denn selbst in einem dieser Länder, unter manchen Einschränkungen in der Lage seiner Finanzen, während eines verheerenden Kriegs, ein nicht unbedeutendes Stück einer der Hauptheerstrafsen Deutschlands, die zur Verbindung seiner nördlichen und südlichen Länder dient, bisher bearbeitet worden ist und, nach einem festen Plane, noch ferner bearbeitet wird. Freylich geschah und geschieht dieses in einem kleinen Lande von mäfsigem Umfang, wo man lieber handelt, als schreibt. Also in den einzelnen Reichsländern geschah bisher und geschieht noch manches Nützliche im Stillen. Wenn es eben nicht allemal in Rücksicht auf das Beste des Ganzen geschah oder noch geschieht, so trifft deswegen den Deutschen noch nicht der Vorwurf des Mangels an Gemeinsinn, noch seine Fürsten ein damit von dem Vf. verbundener Vorwurf (S. 729.), dafs sie es unterliefsen, ihm die Verbindung seines speciellen Vaterlandes mit dem allgemeinen fühlbar zu machen. Nicht sowohl die Fürsten trifft dieser Vorwurf, sondern vielmehr diejenigen, die ihnen am lautesten gemacht haben und noch machen — die Schriftsteller. Viel haben unsere Fürsten, vor einigen Jahren, für die Verbesserung des Kammer-Gerichts — dieses wirkliche oder doch mögliche Palladium unserer ächten Freyheit, — thun wollen, und wirklich gethan: wo ist aber der Schriftsteller, der diese wohlthätigen Absichten unserer Regenten dem *deutschen* Bürger, als allgemein heilsam in seiner ganzen Wichtigkeit, zur thätigsten Unterstützung allgemein fafslich dargestellt, und ihm, bey einer *solchen* Veranlassung das Band zwischen besonderm und allgemeinem Vaterlande, in einer allgemein verständlichen, eindringenden nachdrucksvollen Sprache, werth und theuer gemacht hätte? Gerade *damals*, da laut, männlich, liebevoll geredet werden mufste, blieb die sonst so laute Stimme der Schriftsteller stumm. Wenn an *gemeinnützigen* Anstalten von Seiten der Fürsten gearbeitet wird, so sage man doch auch dem Unterthan, auf eine ihm begreifliche Weise, *dafs* und *wie* es geschieht! Nur dadurch kann Zutrauen befördert und Gemeingeist geweckt werden, nicht durch Klagen oder Tadel oder Spott. Deutsche! die ihr in den Kranz eurer Tugenden so gern Gerechtigkeit einflechtet, seyd *gerecht* auch gegen eure *Fürsten!* — — Ferner setzt der Vf. ein vorzügliches Hindernifs der noch gröfsern Aufnahme des deutschen Handels in das zu ängstliche Bestreben ihn leiten zu wollen, in die zahlreichen Impoften, Concessionen und Monopolien. Aber liegt denn dieses Hindernifs gerade in der *Verfassung?* — Ein anderes Hindernifs aber giebt es noch welches unstreitig in unserer Verfassung liegt: die Verhältnisse der verschiedenen Religionsparteyen, wie sie durch den Westphälischen Frieden unabänderlich bestimmt sind und bleiben müssen, so lange dieser sein Ansehn behält. Allein er hat doch, etwas genauer betrachtet, weniger Allgemeinheit, als er beym ersten Anblick der Sache zu haben scheint. Manche Rücksichten, die hier eintreten, fallen auch im Grunde mit denen zusammen, die in Absicht auf die Frage von der Schädlichkeit der Zünfte und Innungen gelten. Sollte aber wohl diese Frage durch die bekannten Gründe, die auch der Vf. gleich darauf wiederholt, für ganz entschieden angesehen werden können? Sollten nicht Modificationen der Zünfte und Innungen möglich seyn, wodurch sie nicht nur weniger schädlich, sondern sogar, in andern Beziehungen, nützlich gemacht werden könnten? Freylich müfste man zu solchen Modificationen erst auf dem Wege der *Belehrung* — auf den man bisher fast gar nicht, oder doch nicht befriedigend hingewiesen hat — langsam *vorbereiten*, ehe sie durch gesetzliche Autorität, — die gegen Wahn und kleinliche Leidenschaft oft so wenig ausrichtet, — wirklich eingeführt würden. — Zuletzt berührt der Vf. noch ein Haupthindernifs unsers *inländischen* (und auswärtigen) Handels, die *Zölle*. Gegen diese führt er alle die bekannten Gründe in ihrer vollen Stärke an: zugleich aber leitet er selbst — vielleicht ohne *dies* gewollt zu haben — auf *Modificationen*, wodurch man auch *hier* auf einen heilsamen Mittelweg zwischen zwey Extremen gelangen könnte. — Ganz zuletzt folgt noch ein nachdrucksvolles Wort wider die noch lästigeren Beschränkungen des inländischen Handels durch die sogenannten

Digitized by Google

ten Stapel- Kran- und Stadteinlagen Gerechtigkeiten. Doch könnte selbst auch hier noch einiges genauer zu erwägen seyn? — Novemb. Nr. III. *Reise von Leipzig nach Halle im Augustmonat* 1796, *aus dem ungedruckten Tagebuch eines reisenden Deutschen.* Vorzüglich sind hier die Nachrichten das *Pädagogium* und die darin eingeführte *Lehrart* betreffend, aus eigenen Beobachtungen und Erfahrungen; ein schätzbares Supplement zu *Niemeyers* bekannten Schrift über das P., von welcher jedoch hier kein Gebrauch gemacht ist. —

Jahrg. 1794. Jan. Nr. V. *Noch ein Aufsatz über Pressfreyheit und Censur, mit Beziehung auf das deutsche Staatsrecht* (von Hn. Kammersecr. *von Florencourt* zu Braunschweig). In der Hauptsache wie *Bahrdt.* Gegen den *Missbrauch* der Pressfreyheit soll der bekannte Vorschlag weiser und gerechter seyn, wenn zwar, ohne vorgängige Censur, der Druck jeder Schrift gestattet, der Verfasser aber, und im Fall der Anonymität des Verfassers, der Verleger zur Strafe gezogen wird. Dass dadurch *das* vermieden werde, was die Censur theils ungerecht, theils zweckwidrig oder nutzlos machte, ist wohl gewiss: ob aber auch die Pressfreyheit damit bestehen könne, ist eine andere Frage. Diese zu bejahen, möchte wohl schwierig seyn, so lange nicht die natürlichen Grenzen der Pressfreyheit (die in der dieser Abhandlung S. 52 bis 58. nach bewährten Grundsatzen, mit viel Unbefangenheit und Mässigung, gezogen zu seyn scheinen) ganz genau durch positive Satzungen bestimmt und sanctionirt sind. Jun. Nr. V. *Von der ehmaligen Befugniss der Schleswig-Holsteinischen Landstände sich ihre Landesherrn zu erwählen, und von der Einführung des Rechts der Erstgeburt in Schleswig und Holstein;* vom verst. J. R. und Prof. *Christiani*, zu Kiel. Nr. VI. *Kayss. Ferdinand des Dritten Bestätigung der von K. Friedrich III. wegen der Herzogthümer Schleswig und Hollstein zu Kopenh. den 24 Jul.* 1650 *errichteten Erb-Statuti Juris Primogenitorae et Majorennitatis, so weit dasselbe Holstein betrifft.* dd. Wien 9 Dec. 1650. Mit der ausgebreiteten Sachkenntniss des gelehrten Vf. ist hier entwickelt, wie dieses Wahlrecht — nicht eines deutschen Reichslandes, wie es in den ersten Zeilen der schätzbaren Abhandlung angekündigt wird, sondern der Landstände dieser Provinz — — in den Zeitumständen seinen Ursprung nahm, welcher Gebrauch davon gemacht wurde, und wie es durch Einführung des Rechts der Erstgeburt wieder abkam. Für die Geschichte der Letzten ist die Urkunde Nr. VI. von Wichtigkeit, indem sie zum Beweise dient, dass die Primogenitur auch für den königlichen Landes-Antheil durch eine besondere Constitution eingeführt worden ist; ein Umstand, der selbst dem Vf. der Abhandlung Nr. V. so wenig bekannt war, dass er noch (S. 622.) das Gegentheil davon behauptet hatte. Die erste Nachricht davon und eine beglaubte Abschrift der Original-Urkunde verdankt Hr. *v. E.* dem Hn. Geh. Rath *Carstens* zu Copenhagen. — — Jul. Nr. IV. und Dec. Nr. I. *Miscellaneen zur alten Literatur und Dichtkunst;* vom Hn. Canzleysecr. *Schütz.* I. *Ein schönes Lied neu gemacht von dem Haller.* (vom Gelde); eine Probe des deutschen Witzes und der Dichtungsart im funfzehnten Jahrh. II. *Hollhipper* — ein wenig bekannter ehemaliger Schimpfname der polternden Zeloten, erläutert aus der Eiderstädtischen Polizey-Ordnung v. J. 1591, aus *Pirkhards* Bienenkorb des heiligen R. Reichs Immenschwarm und *Finks* papistischen Legenden und *Murners Hypenbuben;* nebst dem allenfallsigen Vorschlage jenes Kernwort zur Bezeichnung unserer dermaligen geistlichen Hollhipper wieder vorsichtig einzuführen. III. (im Dec. St.) *Proben aus der altdeutschen Marienlegende,* von welcher *Kinderling* bereits im J. 1783 in *Adelungs* Magaz. für die deutsche Sprache etwas gesagt und nachher im deutschen Museum 1788 Oct. einige Stücke, mit dem Wunsche verschiedener Abdrücke der verschiedenen Abschriften des Gedichts, zur Vergleichung und dann zur Benutzung für unsere Sprachkunde, mitgetheilt hatten. Da Hr. *S.* eine sehr genaue Abschrift der in der Stadtbibl. zu Hamburg befindlichen M. S. besitzt, so hat er dieses mit seiner Abschrift sorgfältig verglichen, und liefert nun danach die gegenwärtigen Proben, mit einigen Bemerkungen über den wahrscheinlichen Vf. der Legende, für welchen er den Karthäuser Bruder Philips nicht hält; über einige Verschiedenheiten zwischen der Uffenbachischen und der Hamburgischen Handschrift; über die Eigenthümlichkeiten der Letzten. Hr. *S.* lässt eine Ausgabe des ganzen Gedichts, mit einer Erläuterung der schwersten Stellen erwarten. *Supplement* Nr. I. Ueber (oder vielmehr, aus überwiegenden Gründen, *wider*) *die Retorsion*, besonders in Rücksicht auf das neue Preussische Gesetzbuch; von Hn. Amtmann *Hermann* zu Salzungen. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen, werden verschiedene Unbilligkeiten, Inconsequenzen und Widersprüche gerügt, die sich in das neue Preussische Gesetzbuch, in den hieher gehörigen, wörtlich eingerückten Stellen, eingeschlichen haben. Octob. Nr. IV. *Ueber die wirksamsten Mittel gewaltsamen Revolutionen in Deutschland vorzubeugen.* — Ursprünglich zur Beantwortung der bekannten Auffoderung der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt im J. 1792 bestimmt, aber von dieser, in ihrer nachmals durch den Druck bekannt gemachten Anzeige der eingegangenen Schriften nicht ausgezeichnet. Sie verdient die Aufmerksamkeit und Beherzigung aller denkenden und wohlgesinnten deutschen Männer, weil sie *im Ganzen* betrachtet nicht das Werk eines politischen Schwärmers ist, sondern vielmehr das Werk „eines redlichen Ge„schäftsmannes, eines getreuen Unterthanen, eines „ruheliebenden Bürgers," der aus heller Einsicht und Ueberzeugung weiss, wie viel, wie alles auf Zeit und Localität ankommt, und diese Rücksicht bey Vorschlägen, die am meisten bedenklich scheinen könnten, (z. B. S. 437. wegen Erhebung des Bauernstandes zur Landstandschaft und Zuziehung aller Stände des Landes zur Gesetzgebung) selbst auf das sorgfältigste und dringendste empfiehlt. Schade, dass der Ton von Mässigung und Ruhe, der im Ganzen darin herrscht,

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutſches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Profeſſor *von Eggers.*) etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Noch ausführlicher verbreitet ſich der Reiſende über den „*weltlichen*" Deſp. oder Kryptodeſp. in *Auszügen aus ſeiner Brieftaſche*, die er dem Pfarrer zurücklaſst (S. 271—283.). Seine Beſchwerden und Klagen treffen meiſtens Frohnen, Wildfraſs, Verſchwendung und Mangel des Holzes, ohne deſſen zu erwähnen, was gegen dieſe Miſsbräuche bisher geſchehen iſt und noch geſchieht, und, aller Wahrſcheinlichkeit nach, noch mehr geſchehen würde, wenn dieſer oder jener wohlgeſinnte Fürſt mehr auf ſeine inneren, als auf andere Verhältniſſe ſehen könnte. Wenn doch mancher Freund der Menſchheit, der es gut mit ihr meynt, der aber den Gang und die Verkettung der menſchlichen Dinge im Staate zu wenig kennt, dem kundigen Geſchäftsmanne mehr glauben wollte, wenn dieſer manchen Wunſch, manchen Vorſchlag für unerfüllbar oder unausführbar unter den jetzigen Umſtänden erklärt, und Beides der Folgezeit herbeyzuführen überlaſſen ſehen will! Nr. VIII. *Ueber Revolutionen überhaupt und über die Revolutionen unſers Zeitalters insbeſondere.* Der *erſte* Brief eines *ungedruckten* Briefwechſels zweyer Freunde über die *Kantiſche Philoſophie.* Der Vf. ſcheint nicht durchgehends beſtimmt und conſequent genug zu verfahren. Das ſtille Wirken des menſchlichen Geiſtes, durch eine Entwickelung wie in der Natur, möchte wohl nicht genug von gewaltſamen Umwälzungen geſchieden ſeyn. — Octob. Nr. IV u. Nov. Nr. I. *Ueber die Hinderniſſe des Selbſtdenkens.* Dieſe Abhandlung war bereits im J. 1787 auf Veranlaſſung der von dem Erziehungsinſtitut zu Schnepfenthal ausgeſetzten Preisfragen geſchrieben, und wird nun hier von dem ungenannten Vf. unverändert mitgetheilt. Es iſt unſtreitig eine der inhaltsvollſten und wichtigſten in dem ganzen *deutſchen Magazin.* Zwiefach ſind dem Vf. die Hinderniſſe des Selbſtdenkens: *innerliche*, d. h. ſolche, die in dem Menſchen ſelbſt liegen und *äuſserliche.* Nur von Letzten ſoll hier die Rede ſeyn, doch mit Vermeidung aller weitläuftigen verwickelten Unterſuchungen des Pſychologiſchen und Metaphyſiſchen. Zu dem Ende wird der Menſch in allen den Verhältniſſen betrachtet, in welchen er den verſchiedenen Staatsverfaſſungen nach erſcheinen kann: in der *geſellſchaftlichen* Verbindung *überhaupt*; im *wiſſenſchaftlichen* Unterrichte; in der *Religionsverfaſſung*; in der *Staatseinrichtung.* Des Vf. Bemerkungen ſollen in ſo weit *vorzüglich* auf *Deutſchland* anwendbar ſeyn, als ſie ſich auf Erfahrungen gründen, die in Deutſchland gemacht ſind. — In der Einleitung zu den *erſten* der vorhin angedeuteten Verhältniſſe verbreitet ſich der Vf., wie billig, über das wichtige Vorbereitungsmittel zum Selbſtdenken, die *Erziehung.* Das Gemälde davon (S. 423—433.) dürfte doch in Rückſicht auf ſeine Treue und die Behauptungen dürften in Rückſicht auf ihre Zweckmäſsigkeit, manche Zweifel gegen ſich haben, die aber ſchon an andern Orten hinlänglich erörtert ſind, z. B. daſs man leicht zu wenig Folgſamkeit vom Kinde fodern, und in ihm einen nachher nicht zu befriedigenden Hang zur Ungebundenheit erwecken könnte u. ſ. w. Von dieſen Hinderniſſen geht der Vf. zu den ungünſtigen Eindrücken über, die der junge Menſch in der Jugend und in einem reifern Alter in der *Geſellſchaft* erhält (S. 433—443.). Hieher rechnet er: unrichtige Schätzung des Werthes der Menſchen und der Dinge um uns her; Macht des Beyſpiels und der Eingebungen, die man in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen empfängt, inſonderheit auf das ſchöne Geſchlecht, deſſen Stimmung wieder ſo vielen Einfluſs auf den Geſellſchaftston und dadurch auf die Hinderniſſe des Selbſtdenkens hat; das Hauptintereſſe des geſellſchaftlichen Lebens, wie man ſagt, ſein Glück zu machen, ſowohl in Anſehung des Zwecks, als der Mittel. Die ausführliche Darſtellung dieſes Uebels, oder vielmehr dieſer Verkettung von Uebeln, iſt mit Wahrheit und Kraft gezeichnet; ſo wie auch die Ueberſicht der Heilmittel dagegen, die ſich ohnehin aus jener Darſtellung von ſelbſt ergeben (S. 442.), recht gut zuſammengedrängt iſt. Nicht minder wahr und kraftvoll ſind die Hinderniſſe des Selbſtdenkens in dem *mangelhaften Unterricht in der Religion*, in den *kirchlichen Verhältniſſen* (beſonders in Deutſchland) und in dem *Betragen der Geiſtlichkeit im Ganzen genommen* (von S. 443—465.), umſtändlich auseinandergeſetzt, und zugleich die *Mittel* auch gegen dieſe ſo mannichfaltig verwickelten Uebel, mit Schonung und Ruhe angedeutet. Freylich verräth es ſich auch bey dieſer gewiſs ſehr lichtvollen Ueberſicht, daſs bey der noch ſo ſorgfältig angeſtellten Unterſuchung über dieſe wichtigſte Angelegenheit der Menſchen gewiſſe Miſsverſtändniſſe zurückbleiben, und daſs alle die vielfaltigen Verſuche, die zur Aufhellung dieſer Miſsverſtändniſſe von jeher gemacht worden ſind, doch nicht befriedigen, ſondern immer noch Zweifel und Wünſche nach hellerer Ein-

Digitized by Google

Einsicht übrig lassen. Bey der Beurtheilung der *wissenschaftlichen* Cultur ist unter andern offenbar der Werth der Sprachlehre zu gering angeschlagen, und dagegen Beschaftigung mit Entwickelung der Kunst und Darstellung der Ideen (S. 466.), für das Kind beym *ersten* wissenschaftlichen Unterricht etwas zu früh gefodert. Auch ist es verwerflich, alles, was man trocken zu nennen, oder das Kind so zu finden pflegt, jetzt auf die Seite zu schieben. Was (S. 468—472.) über den *akademischen* Unterricht gesagt wird, ist zu einer genauern Prüfung zu empfehlen; und zwar um so mehr, da der Vf. auf die Wirkungen dieses Unterrichts im ganzen Leben so nachdrücklich aufmerksam macht. — Von diesen Betrachtungen über den Unterricht wird der Uebergang auf unsere *Literatur* gemacht, und gezeigt, dass auch sie das Selbstdenken nur wenig befördern konne. Dass wir so wenig Bücher besitzen, die man selbstgedacht nennen konnte, davon findet der Vf. den Grund vorzüglich in dem empfangenen und wieder ertheilten Unterrichte der Schriftsteller; zum Theil aber auch darin, dass wir uns zu viel mit auslandischer Literatur beschaftigen. „Wer zu angstlich wissen will, was alle andre vor „ihm gesagt haben, füllt seinen Kopf mit Ideen an, „die sich unter einander verwirren, und sich nicht „in ein eigenthümliches Ganzes vereinigen lassen." Dazu kommen noch zwey unserer Uebel: die *Einschrankung* der *Pressfreyheit* und die *Beschaffenheit unserer Kritik*, nebst den dadurch veranlassten gelehrten *Streitigkeiten*. Ueber, oder vielmehr *wider* die *Censur* ist hier das Bekannte in voller Starke zusammengedrangt. Was über die jetzige Lage unsrer *Kritik* und die *gelehrten Streitigkeiten* (S. 476—480.) gesagt wird, verdient gewiss Aufmerksamkeit. Gegen diese Mangel der wissenschaftlichen Verfassung werden nun (S. 481—483.) *Mittel* angegeben. Ausser den *allgemeinen*, die grossentheils in der Verbesserung der Erziehung und des Religionsunterrichts nach den vorhergehenden Grundsatzen liegen, werden noch einige *speciellere* vorgeschlagen und empfohlen. Die auch hier empfohlene Aussetzung von Preisen für die Studierenden, hat auch ihre nicht zu übergehenden Bedenklichkeiten. Der Vorschlag, jedem Studierenden, wenn er auf die Akademie kommt, eine kurze gedruckte Anleitung zu einer zweckmässigen Einrichtung seiner Studien zu geben, wird auf einigen Akademieen ausgeführt. Die Honorarien müssten nach dem Vf. durchaus aufhoren; jeder Professor müsste für das Collegium, welches er am besten lase, (wonach aber und von wem sollte dieses bestimmt werden?) von Zeit zu Zeit eine Belohnung (wodurch?) erhalten. Aeusserst duster und schwermuthsvoll ist das Gemalde, welches der Vf. nun in Hinsicht auf die aus der bürgerlichen Verfassung, besonders von Deutschland, herfliessenden Hinderniss des Selbstdenkens S. 483—491. aufstellt. Gut ist es nur, dass der Vf. selbst die dunkeln Schatten seines Gemaldes, wobey sich die Brust nur zu oft zu stillen Seufzern hebt (S. 491.), theils durch Aufstellung von Beyspielen schon verbesserter Wirklichkeit, theils durch Eröffnung einer lichtern Aussicht in die Zukunft, selbst in etwas wieder mildert. Solcher Beyspiele würden dem warmen Freunde des Wahren und Guten gewiss noch mehr beygefallen seyn, wenn er ruhiger auch andere Seiten seines grossen und vielseitigen Gegenstandes aufgesucht und aufgefasst hätte.

Jahrg. 1796. May. Nr. VIII. *Ein Wort an Hamburgs Burger über die Anerkennung des französischen Gesandten.* Diese kleine Flugschrift schien dem Herausgeber in mehr als einer Rücksicht die Aufbewahrung im *deutschen Magazin* zu verdienen, unerachtet sie, wie er in einer Anmerkung erinnert, nicht gefallen hatte. „Die Meynungen, setzt er hinzu, wa„ren und blieben *getheilt;* doch würde die *grossere* „Anzahl der Bürger *wider* die Anerkennung gewesen „seyn. Unter diesen Umständen hat man *den* Aus„weg gewählt, dass die Commerzdeputation einen „angesehenen, in Paris sehr beliebten, Negocianten „veranlasste, nach Paris zu reisen, um die französi„sche Regierung, wo moglich, zu bewegen, dieser „gutgesinnten Stadt in ihrer dringenden Verlegenheit „zu schonen." — Jul. Nr. VIII. *Vertraute Briefe über verschiedene freye deutsche Reichsstadte am Rhein und in Franken, ihre Verfassung und die Sitten ihrer Einwohner* (von einem in den Rheingegenden einheimischen und besonders zu Frankfurt a. M. viele Jahre lang wohnhaft gewesenen Manne, mitgetheilt. Der *erste*, vom 11. August 1792 datirte Brief betrifft *Frankfurt:* und zwar hauptsachlich die Geschichte des dortigen *ältesten* Patriciats, oder des Hauses *Altlimburg*, meistens nach *Lersner* erzählt. Den Ursprung desselben derivirt der Vf., wie das Entstehen des Patriciats in andern Reichsstadten und der gewerbschaftlichen Verbindungen, aus den Zeiten und Umständen des Faustrechts. — Aug. Nr. V. *Plan und Nutzen detaillirter Criminaljustizanzeigen.* Unter dieser Rubrik empfiehlt der Herausgeber ein Wochenblatt, welches der Hr. Justizrath *Lange* zu Culmbach seit dem J. 1795 herausgiebt, wegen des vielfaltigen Nutzens, den ein solches Institut einer Correspondenz der Criminaljustizamter unter sich und mit dem Publicum, besonders unter den jetzigen und nach der Rückkehr des Friedens mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden Umständen, haben kann. — Octob. Nr. VIII. *Dürfen deutsche Reichsfürsten jetzt das französische Requisitionssystem nachahmen?* und Novemb. Nr. V. *Werden die Reichsfürsten das französische Requisitionssystem mit Erfolg nachahmen;* von Hn. Prof. *von Eggers.* Die *erste* Frage wird *bejaht;* die *zweyte*, mit Unterschied, zum Theil *verneint*, zum Theil *bejaht.* — Decemb. Nr. VI. *Ist es gut, dass sich die Bauern in Deutschland bewaffnen?* Dass der im Sommer des vorigen Jahres in den von den Franzosen überschwemmten deutschen Landern fast allgemein erfolgte Aufstand der Bauern ein Mittel gewesen sey, jene wieder zu vertreiben, dies könne wohl nicht anders, als jeden (deutschen) Patrioten, ja, in wie weit die Franzosen nur Eroberungen machen wollen, jeden Weltburger innig erfreuen. Aber es sey doch eine ganz andere

Fra-

Digitized by Google

Frage: „ob man dieſes Mittel als *unſchädlich an ſich* „betrachten dürfe? oder ob man es vielmehr als trau„rigen *Nothhelf*, als an ſich erhebliches, aber jetzt „blofs verhältnifsmäfsig geringeres, Uebel gebrau„chen müſſe?“ Die Gründe *für die letztere* Meynung ſcheinen dem Hn. *v. E.* bey weitem *überwiegend* zu ſeyn, und die Erfahrung hat nun auch für ihn geſprochen.

Zu den *franzöſiſchen* Angelegenheiten gehören viele und wichtige Aufſätze, unter denen wir aber bloſse Ueberſetzungen meiſtens übergehen. Als beſonders merkwürdige Stücke nennen wir folgende: Jahrg. 1793. Jan. Nr. I. *Mirabeaus vertrauliche Urtheile* über die franzöſiſche Revolution, aus ſeinen Briefen an Mauvillon, mit leſenswürdigen berichtigenden Anmerkungen, von Hn. *v. E.* und *d'Armaud.* — Febr. Nr. I. *Ueber einen erheblichen Miſsverſtand bey Schätzung der franzöſiſchen Aſſignaten.* Dieſer beſtand darin, dafs ihr *wahrer Werth* damals (in den letzten Monaten des J. 1792) nach der Schätzungsſumme, nicht aber, wie es doch hätte ſeyn ſollen, nach dem *wirklichen Verkaufspreiſe* der beträchtlich hoher ausgebrachten Güter beſtimmt, und alſo dadurch die reelle Sicherheit für die noch übrigen Aſſignaten beträchtlich geringer worden war. — Zu dieſen *Bemerkungen* gehört ein *Zuſatz* mit Erläuterungen, durch *Cambon's* bekannten Bericht vom erſten Febr. 1793 veranlaſst (März. Nr. X.). Der *deutſche* Rechnungskundige den etwa bey Cambon's Angaben und Annahmen und Anſchlägen den Kopf ſchüttelt, der erinnere ſich, was *C.* in demſelben Berichte ſagte: „die „Ausgaben des J. 1793 laſſen ſich nicht berechnen; ſie „beruhen auf das (dem) Glück der Waffen. Es kommt „jetzt nur darauf an ſich Hülfsmittel zu verſchaffen, „um ſie beſtreiten zu können; und dieſes Hülfsmittel „kann kein anderes ſeyn, als Aſſignaten. Ohne die„ſe müſſen die Franzoſen Sklaven werden.“ Nach einer *ſolchen* Beantwortung aller möglichen Erinnerungen leidet freylich die Juſtification der Rechnung keinen Zweifel mehr. — *Wichtige Aufſchlüſſe über die Verurtheilung Ludwigs XVI, aus einem ſichern Schreiben aus Paris.* 18. Januar 1793, April Nr. VI. „Ich hoffe, ſagt Hr. *v. E.* in einer Note, dafs man „meiner Verſicherung vollen Glauben beymeſſen wer„de, dafs dieſe Umſtände aus einem wirklich zu Paris „am 18. Januar Abends vollendeten, ſehr zuverläſsi„gen, Schreiben genommen ſind; *ſie werden alſo ſo „lange für hiſtoriſche Wahrheit gelten können, bis „die Unrichtigkeit derſelben aus unbezweifelten „Beweiſen erhellet.*“ Ungezweifelt ſind dieſe Nachrichten von den Vorkehrungen der Jacobiner merkwürdig genug. — May. Nr. II. *Anfrage* — die *Emigranten* betreffend. „Dafs man dergleichen Maafsre„geln (wie Güterеinziehung und Todesſtrafe) gegen „diejenigen E., die wirklich gegen Franzoſen *feind„ſelig* handeln, mit dem beliebten Kriegsrecht ent„ſchuldigen werde, läſst ſich begreifen; ob gleich „man noch ſehr viel darüber ſagen könnte, ob nicht „eine beträchtliche Anzahl *dieſer* E., weil ſie durch „die grauſamen und unmenſchlichen Mittel, wodurch „man das Revolutionswerk gefördert hat, zum Aus„wandern gezwungen worden, gewiſſermafsen als „*unwillkürliche* Feinde anzuſehen wären.“ (Zugegeben! Aber woher den Beweis in jedem einzelnen Falle?) „Aber nach welchen Grundſätzen des allge„meinen Staatsrechts können die Repräſentanten der „franzöſiſchen Nation, in dem ſie die bisherige Con„ſtitution ganz umändern, ſich befugt glauben, *fried„liche Bürger*, die das Vaterland verlaſſen, weil ſie „mit der neuen Conſtitution nicht zufrieden ſind, „und einen ihnen angenehmern Aufenthalt in andern „Ländern ſuchen, ohne ihre geweſenen Mitbürger „im mindeſten zu befehden und anzufeinden, — ih„rer Güter zu berauben und ihnen ſogar mit der To„desſtrafe zu drohen, wenn ſie ihre Meynung än„dern und zurückkehren wollen? — Sollte unter „ſo vielen Freunden und Vertheidigern der franzöſi„ſchen Volksrepräſentanten nicht ein einziger Bieder„mann ſeyn, der es aus Achtung für Menſchlichkeit „und aus wahrem Gefühl für Recht der Mühe werth „hielte, dieſe Frage zu erörtern, und jene Geſetze „wenigſtens einigermafsen zu rechtfertigen? Oder „ſoll man aus ihrem Stillſchweigen ſchliefsen, *dafs „ſich nichts dafür anführen laſſe*, und dafs alſo einer „der Hauptpfeiler der Revolution auf *Ungerechtigkeit* „beruhe?“ — Jun. Nr. VII. *Ein engliſcher Bericht von der Ermordung Ludwigs XVI*, (mit Anmerkungen) vom Herausgeber, theils wegen des darin herrſchenden Tons, theils wegen einiger Umſtände mitgetheilt, die damals noch nicht bekannt waren und wahrſcheinlich von ſeinem Beichtvater herrühren. *Ermordung* behielt Hr. *v. E.* aus dem engliſchen Originale bey;“ denn, ſagt er, bey *Hinrichtung* denkt „man ſich immer etwas geſetzmäſsiges, wenn auch „nicht immer etwas gerechtes; aber die *Handlung*, „wovon *hier* die Rede iſt, wird wohl niemand *geſetz„mäſsig* nennen können.“ — S. 768. macht Hr. *v. E.* zu der Stelle der Erzählung, wo geſagt wird, *L.* habe noch in ſeinen letzten Augenblicken ſeine *Unſchuld* betheuert, die Anmerkung: dieſe Ueberzeugung des unglücklichen Königs laſſe ſich durchaus nicht bezweifeln. Ob er aber die durch die Conſtitution übernommenen Pflichten erfüllt, laſſe ſich ſchlechterdings nicht entſcheiden, weil es ausgemacht ſey, und jetzt von den redlichen Republikanern ſelbſt zugeſtanden werde: dafs der König von dem Augenblicke an, wo die erſte geſetzgebende Verſammlung zuſammentrat, *nie zum ruhigen Beſitz der ihm durch die Conſtitution geſicherten Autorität gelangt ſey*, dafs die Verſammlung nicht allein nicht für die Vollziehung der Conſtitution mit ihm, dafs ſie vielmehr ihm und der Conſtitution unaufhörlich entgegengearbeitet habe, um ihn und die Conſtitution zu verdrängen: „Geſetzt nun, fährt Hr. *v. E.* fort, ſeine Räthe hät„ten, überzeugt, dafs die Sache auf *die* Weiſe nicht „gehen könne, Plane entworfen und zum Theil wirk„lich ausgeführt, um das geſetzmäſsige Anſehen des „Königs wieder herzuſtellen, ja, es noch über den „Inhalt der Conſtitution zu vergröſsern, *weil der an„dere Theil dieſen Vertrag zuerſt brach;* wird der

Digitized by Google

„König dadurch ſtrafbar; kann man *ihm* deswegen „*verrätheriſche* Abſichten unterlegen? Keinesweges! „Alles, was ſelbſt der eifrigſte Republikaner behaup„ten darf, iſt, daſs es bey *dieſer* Lage der Sachen der „ſiegenden Partey frey ſtehen muſste, die Maafsre„geln der königlich geſinnten — zu vereiteln. — „Das war durch die Aufhebung der königl. Würde ge„ſchehen; das konnte ſie auch durch *andere proviſionelle* „Vorſichtsmittel erreichen. Aber weder Proceſs noch „Verurtheilung konnte unter ſolchen Umſtänden bey *unbefangenen* und *gerechten* Männern ſtatt finden.“ — Auguſt. Nr. III. *Fernere Vermehrung der franzöſiſchen Aſſignaten*, vom Herausg. (eine Fortſetzung des Aufſatzes im Märzſt. Nr. X.). Dieſe Aufſätze ſind ſehr belehrend; man ſieht daraus, geſchichtlich und rechnungsmäſsig, wie das urſprüngliche Aſſignatenſyſtem, beſonders durch Cambon, ein Miſſiſippiweſen wurde. — Novemb. Nr. I. *Neue franzöſiſche Conſtitution*, decr. d. 24. Jun. 1793 (mit einigen Anmerkungen des Herausgebers über den Werth oder Unwerth dieſer damals neueſten Conſtitution). — Decemb. Nr. I. *Actenſtücke Charlotte Corday* betreffend; überſetzt von Hn. *Schmidt-Phiſeldeck*. Obgleich dieſe Stücke zum Theil ſchon in verſchiedenen deutſchen Journalen überſetzt ſtehen, ſo ſind ſie doch hier aus dem Grunde geſammelt, weil ſie, wie Hr. *v. E.* bemerkt, in keinem einzigen jener Journale vollſtändig und in keinem unverfälſcht befindlich ſind. — Jahrg. 1794. April. Nr. II. *Probe der neueſten franzöſiſchen Volksphiloſophie.* Unter dem Titel: *Les vingt-cinq Preceptes de la raiſon, adreſſés aux vrais Sans-culottes* u. ſ. w. lieſsen die franzöſiſchen Volksrepräſentanten zu Bordeaux, *Iſabeau* und *Tallien*, zu Ende der J. 1793 oder Anfang 1794, 10000 Exemplare eines Patentbogens drucken, der unter den Landleuten vertheilt werden ſollte. Hr. *v. E.* hat geglaubt, es werde den Leſern des *deutſchen Magazins* nicht unangenehm ſeyn, dieſes Cabinetsſtück hier abgedruckt zu ſehen, weil es einen ziemlich deutlichen Beweis abgebe, wie ſonderbar die damaligen Volkslehrer wahre und falſche Sätze unter einander miſchen, was für die ganze moraliſche Stimmung unmöglich gute Folgen haben könne. — Zur Abwechſelung und Erheiterung leſe man die Bruchſtücke aus der Reiſebeſchreibung einer Dame, die auch unſerm Deutſchlande angehört. Jahrg. 1793. Jun. Nr. VI. u. VIII. Jahrg. 1794. Febr. Nr. IV. Marz. Aug. Nr. IV. Blüthen der Phantaſie (in deren Duft man aber nicht ſelten die Luft des Treibhauſes erkennt); Ergieſsungen eines reinen Gefühls für Natur und Freundſchaft; Spiel der Laune; hier und da Bemerkungen über Sitten, Gebräuche und Eigenheiten der Bewohner jener Gegenden, welche die Reiſende ſah; Betrachtungen voll ſanften Ernſtes und zuweilen voll eindringender Kraft — alles dies iſt darin in einem ſeltnen Bunde vereint.. Jahrg. 1795. Aug. Nr. VI. *Ueber eine wenig erkannte Urſache des Sturzes der franzöſiſchen Geiſtlichkeit.* Wenn anders Rec. dieſen kleinen Aufſatz recht verſteht, wird dieſe Urſache darin geſucht: daſs die Polizey der römiſchen Kirche eine Herrſchaft über den Verſtand war, die durch Unterſuchung und Prüfung zu Grunde gehen muſste. Iſt das aber eine *wenig erkannte* Urſache? —

Jahrg. 1796. Jan. Nr. II. *Rapport fait au nom des Comités de Salut Public et de Sûreté Generale ſur les évènemens du 11. 12. 13 et 14. Vendémiaire, de l'an quatr. de la Republ. franç., par Phil. Ant. Merlin (de Douay). Impr. par ordre de la Conv. Nat.* (Dem Herausg. von Hn. *Grouvelle* für das *deutſche Magazin* mitgetheilt und in der *Originalſprache* abgedruckt.) — April. Nr. III. *Holland in Bezug auf ſeine Verbindung mit Frankreich*, von Hn. *V.* Nur wenig Worte, aber wahr und treffend. — Nr. VII. *Ueber die Wiedererwählung der zwey Drittheile der franzöſiſchen Volksrepräſentanten aus dem Convent*, von Hn. *Ludw. d'Armand.* Beſonders bey dem ſo eben erwähnten *Rapport* etc. mit Nutzen zu gebrauchen. — Jul. Nr. II. *Balanz der circulirenden Aſſignaten und des dafür haftenden Unterpfandes, nach dem Berichte der Commiſſion der Fünfe* am 23. Nov. (22. Brumaire) 1795. „Wenn „man, ſagt der Herausgeber in einer Anmerkung, „dieſen Auszug (nach der Ueberſetzung in den Hamb. „Addreſscomtoir Nachr.) mit den Schriften vergleicht, „welche *Calonne* und *Ivernois* neulich über die fran„zöſiſche Finanzen herausgegeben haben, ſo möchte „man doch auf manchen erheblichen Zweifel ſtoſsen.“ — Octob. Nr. I. *Bericht von Daubermeſeil über die Belohnungen derer, die ſich um das Vaterland verdient gemacht haben;* in der Sitzung des Rathes der 500 am 5. Mermidor des 4ten J. (23. Jul. 96.) abgeſtattet. Allerdings giebt dieſer Bericht häufige Veranlaſſung zu politiſchen und moraliſchen Betrachtungen, weil er eine Fülle von Gedanken und Gefühl, ſtark und ſchön ausgedrückt, enthält. Die Belohnungen, die darin in Antrag gebracht worden, ſind: 1) eine *Saule des Geſetzes* (S. 379.), in jeder Gemeinde auf dem erhabenſten Platze aufgeſtellt. An ihr ſollen die Geſetze angeheftet, und auf die vier Seiten die Namen derjenigen Bürger der Gemeine eingegraben werden, die, in welcher Function es auch ſey, für die Geſetze des Vaterlandes den Tod erlitten haben, mit Bemerkung ihres Todesjahrs. 2) Ein *Buch des Nachruhms.* 3) Für diejenigen, die „durch begünſtigende Um„ſtände zu Thaten von gröſserer Wichtigkeit, ge„meinnützigerm Werthe und erhabenen Reſultaten „aufgerufen wurden, und denen die Nationalerkennt„lichkeit auf einem gröſsern Schauplatze huldigen „wird — ein *Tempel* mit der Auffchrift: *den groſsen „Männern das dankbare Vaterland!*“ (Die Ausdrücke: *franzöſiſches Pantheon* hält der Berichterſtatter theils für überflüſsig, theils für unpaſſend, und nicht mit Unrecht. — 4) *Aufſtellung von Denkmälern* in *den* öffentlichen Gebäuden, die auf die *Talente* (und Verdienſte) eines *jeden* unter ihnen Bezug haben. — 5) *Bürgerkronen*, für ſolche, die etwas Groſses oder Edles gethan haben, ohne dabey umgekommen zu ſeyn (S. 382.). „Die groſse That eines Mannes, die er *überlebt* hat, iſt „darum nicht weniger groſs, weil ſie ihm nicht das Le„ben koſtete.“ — 6) „*Militäriſche* und *andere Ehrenbe„zeigungen* (im Schauſpiele, wie im alten Rom) für Ver„wundete, Verſtümmelte u. ſ. w.“

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutſches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Profeſſor *von Eggers.*) etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Jahrg. 1797. Apr. Nr. VII. *Klagpunkte gegen die ehemalige franzöſiſche Regierung von einem Royaliſten.* Mit überraſchender Unbefangenheit aufgefaſt und in gedrängter Kürze dargeſtellt. Aus der Schrift: *Rapport fait à S. M. Louis XVIII. Coſtance. 1796.*

England. Jahrg. 1798: März. Nr. V. *Es iſt nicht alles Gold was glanzt.* In dieſem Aufſatz zeigt Hr. *v. E.*, aus einer eingeſchalteten Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe in den Jahren 1786—90 incl., einen Ausfall von 6,330693 Pf. Sterl., der zwar durch einige aufserordentlichen Einnahmen von 5001961 Pf. Sterl., ſo wie durch neue Anleihen von 1,189,140 Pf. alſo zuſammen mit 6,191,105 Pf. Sterl., gedeckt worden ſey, wobey aber dieſe Summe noch nicht hingereicht habe, um die jährlich feſtgeſetzte Million Pf. zum Tilgungsfond abzugeben. Factum ſey es daher: „*deſs die engliſche Nationalſchuld ſeit „der Errichtung des Sinkingfund bey weitem nicht ſo „viel abgenommen hat, als man gewöhnlich meynt.*“ —

Jahrg. 1794. Jul. Nr. III. *Nachrichten von der Geſellſchaft zur Erhaltung der Freyheit und des Eigenthums gegen Republikaner und Gleichmacher in England;* vom Hn. *Herausg.*; mit Einſchaltung der *wichtigſten Actenſtücke*, welche dieſe Geſellſchaft betreffen. Sie trat bekanntlich im Anfang des Novembers 1792 zuſammen, um der befürchteten Wirkung von Verbreitung franzöſiſcher Freyheitsſchwärmerey unter dem Volk entgegen zu arbeiten. Sie wollte vorzüglich dieſes in einer angemeſſenen Sprache vor Verführung warnen, von der Wohlthätigkeit der brittiſchen Conſtitution überzeugen, für ihr gegenwärtiges Glück fühlbar machen. Allein die Art ihrer Belehrung verführte ſie nur zu bald zu einer Heftigkeit, die auf der einen Seite Zwietracht und Verfolgungsgeiſt nährte, auf der andern die Vertheidiger der jetzigen Conſtitution zu Behauptungen verleitete, die weder den allgemeinen Gerechtſamen eines Staatsbürgers, noch den conſtitutionellen Freyheiten der Engländer gemäſs waren. Das bemerkten die Gegner; und ſo wie die Geſellſchaft ihren Grundſätzen gemäſse Schriften verbreitete, ſo erſchienen dagegen Widerlegungen in mannichfaltiger Form. Die Geſellſchaft verwandelte ſich nun in eine Verbrüderung politiſcher Inquiſitoren, indem ſie mit leidenſchaftlicher Sorgfalt ſolchen Schriften nachſpürte, worin ſie auch nur entfernten Anlaſs zu finden glaubte, ihre Verfaſſer dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern. Dieſe Anmaſsung veranlaſste eine ſehr intereſſante Unterſuchung über die Rechtmäſsigkeit einer ſolchen Privatinquiſition. Von beiden Seiten wurde ſie mit vielem Scharfſinn in Druckſchriften verhandelt, obgleich mit überwiegenden Erfolg von der Seite, die das Recht für ſich hatte. Wie es ſcheint, lenkte ſich das Urtheil der meiſten Unbefangnen *wider* die Geſellſchaft; und dieſe ſchloſs ihre Operationen ſchon im fünften Monate wieder; „vielleicht mehr weil die *öffentliche Meynung* anfieng, „ſich *gegen* ſie zu erklären, als aus den Urſachen, „welche ſie ſelbſt angab.“ Nicht ohne Grund beſorgt Hr. *v. E.* ein ähnliches Schickſal für die ihr entgegengeſetzte Geſellſchaft zur *Erhaltung der Preſsfreyheit*, die jetzt *Erskine* mit ſo vielem Geiſte vertheidigt. Wahrſcheinlich giebt auch ſie „ein neues, lehrreiches „Beyſpiel, wie leicht die beſten Abſichten durch „Uebertreibung ſcheitern.“ — — Aug. Nr. V. *Beſchwerde, in einer Addreſſe an das engliſche Volk, über die merkwürdige Entſcheidung gegen die Abſchaffung des Sklavenhandels* im J. 1791. Wahr und nachdrücklich; nur nicht behutſam genug. „Künftig (S. 199) „muſs der Stolz des Engländers ſich herablaſſen, ſeine „Augen auf die aufgeklärten Söhne der Freyheit, die „franzöſiſche N. V., zu richten, die — — mit groſsem „Eclat aufnahm“ — — dieſe einzige Stelle muſste ſchon, wenn auch im Vorhergehenden dem Eigennutz etwas abgewonnen geweſen wäre, den errungenen Vortheil wieder vernichten, weil ſie nun auch den Stolz des Engländers empörte. — — Dec. Nr. II. *Soll England durchaus nicht Frieden machen?* Aus der *Impartial Hiſtory of the late Revolution in France* etc. vom Hn. *Herausg.* Noch immer nur zu intereſſant, weil die Frage leider! im J. 1798 noch eben ſo wichtig, wie im J. 1794, oder vielmehr wichtiger und dringender iſt als jemals. — —

Jahrg. 1796. Febr. Nr. V. *Schwanengeſang der Londoner Geſellſchaft zur Abſchaffung des Sklavenhandels.* Dieſe Geſellſchaft, die im J. 1787 entſtanden war, beſchloſs, nach der letzten Entſcheidung des jetzigen Parlaments, in einer Committé am 26 Jun. 1795, den hier abgedruckten Bericht zur Nachricht für ihre Mitglieder bekannt zu machen. — „O wahrlich! — „wird in einem Epilog von einem Ungenannten hin„zugeſetzt — es gehört viele Stärke und Ueberwin„dung dazu, ſich nicht oft durch das Betragen *der* „Menſchen in dem Glauben an *den* Menſchen irre „machen zu laſſen!“ — —

Digitized by Google

Jahrg. 1797. März. Nr. I. *Widerſprechende Data zur Kenntniſs der engliſchen Finanzen*; vom *Herausg.* Sehr brauchbar zur Ueberſicht dieſes ſchweren und verwickelten Gegenſtandes, wobey das endliche Reſultat doch zuletzt *wider* das Miniſterialſyſtem ausfällt. — Nr. II. *Anekdoten von Lord North.* — Sept. Nr. I. *Wirkungen der verſchiedenen Geſetze über die Kornein fuhr in England*; vom *Herausg.* Thatſachen, zur Beherzigung beſonders derjenigen, „die einer „uneingeſchränkten Freyheit des Kornhandels das Wort „reden" (und ſich gerade auf Englands Beyſpiel vorzüglich berufen); gezogen aus einer ſehr intereſſanten Schrift: *an Inquiry into the Corn-Law, and Corn-Trade of Gr. Br.* etc. etc. Lond. 1796. — —

Holland. — Jahrg. 1797. Sept. Nr. VII. *Bericht über die alten Schulden*, abgeſtattet — in Folge des Decrets der Batav. N. V. d. 5 Dec. 1796 von der zu dieſer Abſicht niedergeſetzten Commiſſion. Aus dem Holländiſchen, auf Befehl der N. V. gedruckten, Orig. Haag, 1797. 8; von Hn. Aſſeſſ. *Schmidt-Phiſeldeck.* Wird aus dem Grunde geliefert, weil gerade dieſer Bericht zur Bewirkung eines der merkwürdigſten und folgereichſten Decrete der N. V., des Decrets über die Finanzeinheit, am meiſten beygetragen hat. — —

Dänemark. — Jahrg. 1793. Novemb. Nr. VI. *Zuckerausfuhr aus St. Croix von 1780 bis 1792, mit einer Tabelle*, vom *Herausg.* Nach dieſer Tabelle betrug das *Gewicht* überhaupt 136,008,009 Pf., an *Werth* 9,555,017 Rthlr.; die K. *Zolleinkünfte* 510,890 Rthlr. Im Durchſchnitt beträgt die Ausfuhr, nach dieſen 13 Jahren berechnet, jährlich ohngefähr 10,500,000 Pf., an Werth etwa 750,000 Rthlr. Die K. Zolleinkünfte ſind im Durchſchnitt 40,000 Rthlr. oder etwa 5½ Procent. St. Croix giebt alſo einen Beytrag zu der Nationalproduction, der den ganzen Ertrag der isländiſchen, finmärkiſchen und grönländiſchen Fiſchereyen noch bey weitem überſteigt, aber demſelben darin nach ſteht, dafs er einen ungleich gröſsern Koſtenaufwand erfodert. — — Jahrg. 1794. Jan. Nr. I. *Originalactenſtücke, die Neutralität Dänemarks bey dem jetzigen Kriege betreffend*; und zwar: I. *Note de Mr. de Hailes, Env. ext. de S. M. Brit., à S. Exc. Mr. le Comte de Bernſtorf* 17 Juill. 1793. II. (Die bekannte allgemein gebilligte und ſelbſt in England bewunderte) *Note de S. Exc. Mr. le C. de B. au Min. de S. M. Brit.* 28 Juillet. 1793. May. Nr. I. *Fernere Originalactenſtücke* etc. Dieſe betreffen einen Vorfall, der an ſich weniger erheblich war, als er „*durch die Art der Behandlung*" merkwürdig geworden iſt, nämlich die Anerkennung des franzöſiſchen Geſandten *Grouvelle* in dieſer Eigenſchaft. Es ſind folgende: I. *Nota für den Handel des Nordens* (von *Grouvelle*). 2 Decemb. 1793. II. *Note des Miniſters des Puiſſances actuellement en guerre avec la Fr.* 13 Dec. 1793. III. *Note du Comte de Bernſtorf en repouſe*, 18 Dec. 1793. IV. *Note de Mr. de Hailes, Env. Extr. de S. M. Brit.*, 20 Dec. 1793. In einer kurzen Einleitung führt Hr. v. E. den Leſer auf den Standpunkt, aus welchem die Sache, in jeder Rückſicht, von dem Unbefangenen betrachtet werden mufs. Zugleich widerlegt er auch die damals verbreitete Sage: dafs Hr. Gr. ein Deutſcher ſey, der *Grawel* geheifsen und ſich nach Paris gewendet habe, aus eigener Kenntnifs und geſtützt auf das einſtimmige Zeugnifs vier anderer glaubhafter Männer (der Herren *Sander, Matthiſſon, Münter* und *Schmidt*), die, wie Hr. v. E., beide ganz verſchiedene Perſonen kennen. — Jun. Nr. I. *Fortgeſetzte Originalactenſtücke* etc. etc. I. *K. Reſcript an das Statthalterdepartement* am 22ten Febr. 1793 *(und das Oberpraeſidium zu Altona,) aus dem K. Commerzcollegio zu Kopenhagen erlaſſen; ſo wie auch* am 22ten und 25ten Febr. 1793 *ähnliche Reſcripte an die Stiftsamtmänner ergiengen.* — Zur Erinnerung an jene Vorſchriften und Beſtimmungen, deren genaue Beobachtung allein däniſche Unterthanen zum Genufs der Neutralitätsvortheile berechtigen ſoll, mit Beſtimmung deſſen, was zur Kriegscontrebande zu rechnen ſey und Feſtſetzung der Form für Seepäſſe, Waarencertificate u. ſ. w., alles in Gemäfsheit der zwiſchen D. und den Kriegführenden Mächten geſchloſſenen Tractaten. II. *Placat, hvorved de formedelſt Reſcripter givne Förholdsregler — — nöyere indſkiærpes og i enkelte Deele nærmere beſtemmes, af 28 Mart. 1794.* Dieſes, ebenfalls aus dem K. Commerzcollegio erlaſſene Placat, welches die in dem vorhergehenden Reſcripte enthaltenen Vorſchriften *noch genauer einſchärft; und in einzelnen Theilen naher beſtimmt*, hat Hr. v. E. blofs der diplomatiſchen Genauigkeit wegen in der Originalſprache mitgetheilt. Eine Ueberſetzung war deswegen nicht nothwendig, weil der weſentliche Inhalt deſſelben faſt wörtlich in der gleich folgenden Numer ſteht. Dieſe iſt III. *Circularſchreiben aus dem K. Commerzcollegio an die Magiſtrate in den Seeſtädten des Herzogthum Schleswig*, von 22 Apr. 1794. IV. *Convention pour la defenſe commune de la liberté et de la ſureté du commerce et de la navigation Danoiſe et Suedoiſe, entre S. M. le Roi de D.* etc. *et S. M. le Roi de Suede* etc. *Concl. à Copenh.* 27 Mars. 1794. (Ganz in Gemäfsheit des Syſtems, welches in der Note vom 28 Jul. 1793 aufgeſtellt iſt.) — Jul. Nr. I. *Fortgeſetzte Originalactenſtücke* etc. nämlich: I. *Seepaſs der däniſchen Schiffe in Kriegszeiten* (lateiniſch; mit einigen erläuternden Anmerkungen vom Hn. *Herausg.*) II. *Traduction du Paſſeport de mer.* III. *Schiffscertificat nach dem Reſcript vom 22ten Febr.* 1793. IV. *Traduction du Cert. pour le navire.* V. *Translation of the Ship-Certificate.* VI. *Waarencertificat nach dem Reſcript v. 22 Febr.* 1793. VII. *Traduction* etc. VIII. *Translation* etc. IX. *Zwey Artikel aus der zwiſchen D. und Schweden am 12 Jul. 1716 geſchloſſenen Convention, welche im 8ten Art. der Convent. v. 27 März 1794 angezogen worden*, (aus dem Schwed. überſ.) X. *Additional Interrogatories to be adminiſtered to the Witneſſes examined in preparatory, in the caſes of any foreign ſhips, which now are or may hereafter be brought into the ports of this Kingdom, carrying Corn or other Proviſions or Naval or Military Stores, from the Ports of Denmark and Norway, or from any other Ports in the North of Europe.* Dieſe Actenſtücke giebt Hr. v. E. theils als Zugaben und Erläuterungen zu den vorher mitgetheilten, theils „zu

„einem

Digitized by Google

„einem neuen Beweiſe von der vorzüglichen Sorgfalt, „welche die däniſche Regierung angewendet hat, um „in dem gegenwärtigen Kriege (die) Handlung und „Schiffahrt der Unterthanen auf eine ſolche Weiſe zu „beſtimmen, daſs ſie für alle Parteyen wohlthätig „werde, ohne irgend einer auch nur ſcheinbare Ur„ſachen zu klagen übrig zu laſſen.“ Wie weit einem ſolchen Benehmen auf der andern Seite die *Fragſtücke* Nr. X entſprechen, überläſst er den Ausſprüchen des geſunden Menſchenverſtandes und eines jeden unbefangenen Richters. Dabey fügt er nur die einzige Bemerkung noch hinzu: daſs man, nach den bisher bey allen geſitteten Volkern anerkannten Grundſätzen einer Regierung, die Uebertretung ihrer Geſetze, die vielleicht Einzelne ſich erlauben, nie zur Laſt legen könne, wofern ſie dieſelbe nicht begünſtige, oder doch wiſſentlich zulaſſe; daſs ſie vielmehr die ſtärkſte Vermuthung für ſich habe, ſie mifsbillige dergleichen Uebertretungen und würde ſie, falls ſie zu ihrer Wiſſenſchaft gelangten, nachdrücklich beſtrafen, wenn ſie „*durch Geiſt und Form aller ihrer Vorſchriften*,“ ſo wie D. im jetzigen Kriege, zu erkennen gebe, daſs ſie allen Mifsbräuchen der Neutralitätsrechte mit Ernſt vorzubeugen wünſche; daſs ſelbſt in einem ſolchen Falle *erwieſene* Vergehungen *einzelner* Bürger nie eine *inquiſitoriſche* Behandlung im *Allgemeinen* begründen können; und daſs es im Gegentheil „böſen Willen und Geringſchätzung des Völkerrechts“ zu verrathen ſcheine, wenn eine Nation, die ſich durch dergleichen einzelne Uebertretungen für beleidigt hält, „*andere Wege*“ einſchlägt, als welche „*Vernunft* und *Herkommen* als „*hinreichende* Mittel“ zur Abſtellung gerechter Beſchwerden angeben. — Nach den fernern Bemerkungen des Hn. *Herausgebers* iſt Nr. I dieſer Actenſtücke der *gewöhnliche* ſogenannte *lateiniſche Seepaſs*, der nach einer Verordnung v. 30 Jul. 1756 von allen däniſchen Schiffen in Kriegszeiten geführt werden muſs, und die franzöſiſche Ueberſetzung Nr. II iſt erſt auf Veranlaſſung der jetzigen Zeitumſtände bekannt gemacht. Alle dieſe Documente Nr. I bis VIII werden gegenwärtig einem *jeden* Schiffe mitgegeben, auch wird die Richtigkeit der Ueberſetzung auf Nr. II. IV. V. VII und VIII entweder vom expedirenden Secretäre des General-Landes-Oekonomie- und Commerzcollegii, oder vom Stiftsamtmann, dem Oberpräſidenten, oder dem Magiſtrate, der das Original expedirt, nach Ausweiſung des Formulars, beſcheinigt. —— Auf dieſe die däniſche Neutralität betreffenden Actenſtücke führt ein Aufſatz des Hn. *Herausgebers* (Aug. Nr. III.): *über den Proceſs des engliſchen Geſandten zu Kopenhagen, Hn. Hailes gegen den Profeſſor Rahbek, nebſt den originalen Schreiben des Hn. Hailes und der Antwort Sr. Exc. des Gr. v. Bernſtorf und den übrigen Actenſtücken* —— den Leſer zurück. Aber auch ohne dieſe Beziehung enthält dieſer Aufſatz ungemein viel Lehrreiches für den Geſchäftsmann, indem man hier abermal ſieht, wie eine durch mancherley Umſtände, Rückſichten und Verhältniſſe ſchwierige Sache, ohne den Rechten der Einzelnen und der Nationen, ſo wenig als eigener Würde, das Mindeſte zu vergeben, mit Beſonnenheit und Ruhe, glücklich und ehrenvoll durchgeführt werden kann. —— (May. Nr. II.): *das däniſche Volk bey dem Brande des Schloſſes Chriſtiansburg*, vom *Herausgeber*. „Feſter, ſagt Hr. v. E. am Schluſſe dieſes „ſehr leſenswerthen Aufſatzes, feſter als je ſind die „Bande geknüpft, die Regierung und Unterthanen „vereinigten; oder vielmehr — (nun folgen die *eigenen* Worte eines nun *Verewigten!*) — *es bedarf keiner „Bande mehr, denn ſie ſind Eins.*“ — —

Jahrg. 1795. May. Nr. X. *Ueber das Recht der Druckfreyheit; an den Kronprinzen, Bernſtorf und andere aufgeklärte däniſche Bürger. Aus dem Däniſchen.* Wofern Rec. nicht ſehr irrt, ſo iſt dieſe Abhandlung, die *zunächſt* für *Dänemark* geſchrieben wurde, auch in *Deutſchland* hinlänglich bekannt und nach Verdienſt gewürdigt. — —

Jahrg. 1796. Jan. Nr. X. *Bericht von den aus der Creditcaſſe bewilligten Anleihen zu groſsen Deicharbeiten im Herzogthum Schleswig;* von Hn. Prof. *von Eggers.* (Fortgeſ. im Febr. Nr. I.; März Nr. IV.; Apr. Nr. V.; Septemb. Nr. II.) „Zu einer Zeit, ſagt Hr. v. E., „wo in mehrern, zumal monarchiſchen, Staaten der „Saamen des Mifstrauens und der Unzufriedenheit „gegen die Regierung bey den Unterthanen ſo reich„lich und ſo eifrig ausgeſtreuet wird, kann es dem „ruheliebenden Bürger, ja dem Menſchenfreunde „überhaupt nicht anders als erfreulich ſeyn, Erfah„rungen zu ſammeln von dem vielfachen Guten, wel„ches die friedlichen Bürger der Sorgfalt einer weiſen „Regierung in Ländern verdanken, wo die Wirkſam„keit der Regierung noch nicht durch trügeriſche Vor„ſpiegelungen gelähmt iſt.“ Dieſe Betrachtung erhält durch die ungeſchmückte Darſtellung deſſen, was die däniſche Regierung zur Unterſtützung mehrerer Deichcommunen im Herzogthum Schleswig in den beiden Jahren 1794 und 95 gethan hat, ein auch auſser Dänemark reichendes Intereſſe. Sie wird hier ſo geliefert, wie ſie von der Direction der Creditcaſſe zur Unterſtützung ihres Antrags im Staatsrathe gebraucht worden war. Der ganze Bericht iſt bis ins kleinſte äuſserſt lehrreich. Rechnet man die aus der C. C. zu den angeführten Deicharbeiten bewilligten Anleihen zuſammen; ſo ergiebt ſich eine Hauptſumme von nicht weniger als 730,199 Rthlrn. Und doch iſt der Bericht, auch in der neueſten Fortſetzung (Jahrg. 1797. Nr. VIII), noch nicht einmal vollendet.

Selten wird man wohl bey der Behandlung eines Geſchäftes *ſolcher* Art das Alles auch nur einzeln wahrnehmen, was man bey der Ueberſicht des Ganzen und der einzelnen Zweige desjenigen, wovon dieſer Bericht handelt, verbunden antrifft. Nur ſelten findet man wohl dieſes rege, unermüdliche Beſtreben, den Hülfsbedürftigen bey unverſchuldeter Noth zu unterſtützen, mit beſtändiger Rückſicht auf Ermunterung und Belohnung der Arbeitſamkeit und Thätigkeit, aber auch dieſer allein; nur ſelten dieſe Vereinigung von Klugheit mit Wohlwollen; dieſes Band zwiſchen prüfender Vernunft und lebendigem Gefühl; nur ſelten jenes Zurückblicken in die Vergangenheit

Digitized by Google

und Hinausſehen in die Zukunft, bey aller ſcheinbaren Einſchränkung auf die Gegenwart; nur ſelten jenes Umfaſſen des Ganzen und wieder ſo viel geduldige Aufmerkſamkeit auf die ſpeciellſten Bedürfniſſe und ihre Befriedigung; nur ſelten endlich jenes Eingreifen, Zuſammenſtimmen, Zuſammenwirken zur Beförderung der wahrhaft wohlthätigen Abſichten der Regierung, die es weiſs, was *Sie* und was der Bürger iſt. — März. Nr. I. *Bedarf es weit ausſehender Vorbereitungen, um dem holſteiniſchen leibeigenen Bauer perſönliche Freyheit wieder zu geben?* Nach genauer *Unterſcheidung* zwiſchen den beiden Hauptgattungen der Leibeigenſchaft und *Einſchränkung* der Aufhebung derſelben auf *Entlaſſung aus der Gutspflichtigkeit*, die jedoch, um übeln Folgen vorzubeugen, eine *allgemeine Veranſtaltung* ſeyn müſſe, wird die aufgeſtellte Frage *verneint*. Einleuchtend wird dargethan: daſs die Aufhebung der Gutspflichtigkeit unabhängig von der Verbeſſerung der Bauernhöfe und der Ertheilung des Eigenthums der Hufen erfolgen könne; daſs es dazu keiner weitern Vorbereitungen bedürfe, als etwa einer angemeſſenen Zeitbeſtimmung, damit man im Stande ſey, hier und da auf einzelnen Gütern in Anſehung des Localen einige Verfügungen zu machen, über deren Nothwendigkeit ſich im Allgemeinen nicht wohl abſprechen laſſe, wozu denn vier bis fünf Jahre ſicherlich vollkommen hinreichen würden; daſs man alſo nicht ſäumen dürfe, „*den erſten*, „immer nothwendigen Schritt zu thun, indeſs die La„ge der Sachen allmählich auch die übrigen herbey„führe.“ Dabey werden auch die bekannten Einwürfe und Bedenklichkeiten nicht vergeſſen, ſondern ihrem ganzen Gehalte nach dargeſtellt und befriedigend widerlegt. — — Apr. Nr. VIII. *Vorläufige Nachricht von den erſten Bemühungen zu einer Grundverbeſſerung der Verfaſſung der Juden in Dänemark.* Ebenfalls ſehr merkwürdig und genau, doch geben wir keinen Auszug, weil der ſo intereſſante Gegenſtand ſeitdem immer allgemeiner bekannt geworden iſt. Aug. Nr. I. *Eine vor dreyſſig Jahren geſchriebene Vorſtellung gegen die holſteiniſche Leibeigenſchaft.* Ein treffliches Seitenſtück zu der kurz vorher angezeigten Abhandlung. Der Hr. Herausgeber fand dieſe nachdrückliche Schilderung der Uebel der Leibeigenſchaft und der Vortheile der Bauernfreyheit, durch ein ſehr gut gelungenes Beyſpiel erläutert, in einer kleinen Schrift: *Antwort eines Patrioten auf die Anfrage eines jungen Patrioten, wie der Bauernſtand und die Wirthſchaft der adelichen Güter im Holſteiniſchen zu verbeſſern ſey.* Plön, 1766. 3 B. 4. Dieſe Schrift hat er, mit Weglaſſung einiger wenigen, nicht zur Sache gehörigen Stellen, *wörtlich* abdrucken laſſen, weil er dem Vf., „zumal in dieſer ſo kitzlichen Sache, „auch gern ſeine nachdrückliche Sprache laſſen woll„te.“ In einer ſolchen Sprache, die aber nie beleidigend oder anſtöſsig wird, folgt dann, nach einer zweckmäſsigen Ueberſicht der bisherigen Urſachen des Uebels, ein kurzer hiſtoriſcher Bericht, wie eine neue Einrichtung auf einem, nicht genannten Gute in der Gegend von Plön, „*Schritt vor Schritt*“ zu Stande gebracht und was der Erfolg davon in einem gewiſſen Zeitraume geweſen ſey.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Prag*, b. Gerzabek: *Kurzgefaſste Geſchichte der k. k. Buchercenſur und Reviſion im Königreiche Böhmen*, herausgegeben von *Jaroslaus Schaller*, Prieſter der frommen Schulen etc. 1796. 15 S. 8. Dieſe Geſchichte iſt eigentlich ein Fragment aus Hn. *Schallers* Beſchreibung der Stadt Prag. Sie muſste kurz ausfallen; denn *mit* Cenſur darf wohl *über* Cenſur nur wenig und kurz geſchrieben werden. Die Huſſitiſchen Neuerungen in Böhmen gaben den erſten Anlaſs zum Verbot, ja zum Verbrennen ketzeriſcher Schriften: wobey ſich vorzüglich das Prager Domkapitel wider die Stimme des Königs und des Volks eifrig bewies. Ferdinand II befahl dem Volke alle proteſtantiſchen Bücher wegzunehmen; Karl VI aber errichtete zuerſt 1723 den 9 Dec. eine Büchercenſurcommiſſion, welche denn gröſstentheils aus Geiſtlichen beſtand. 1749 erging eine Verordnung wider die jüdiſchen Büchertrödler; im J. 1753 wurde der Commiſſion aufgetragen, keine Bücher eigenmächtig zu verbieten, ſondern dieſelben vorläufig an das k. k. Directorium *in Publicis et Cameralibus* mit Bericht einzuſenden. Wir übergehen die übrigen Thereſianiſchen Hofverordnungen: eine vom J. 1774 ausgenommen, wodurch auch die theologiſchen Profeſſoren der Prager Univerſität zu Cenſoren beſtimmt wurden. „Der ſo edel, als „groſsmüthig denkende K. Joſeph (dies ſind Hn. *S.* eigene Wor„te) ſah ganz wohl ein, daſs durch dieſe etwas zu ſtrenge „Büchercenſur die freye Denkart nur erſtickt, und dadurch die „Bekanntmachung vieler nützlichen Werke verhindert werde.“ Die Preſsfreyheit gebar zwar viel ſeichte Broſchüren, aber im Ganzen mehr Leſeluſt. 1785 kamen 300, 1786 ſchon 346 Centn. fremde Bücher ins Land. (Eine Art Berechnung, deren Fortſetzung zu wünſchen wäre, weil dadurch die Cultur und Literatur eines Landes im engſten Verſtande *abgewogen* wird). Hr. Franz Anton Mayer organiſirte ſeit 1779 das Prager Reviſionsamt. Das Haus deſſelben wird ſehr genau beſchrieben, aber nicht hinlänglich aufgeklärt, in welchem Verhältniſs eigentlich die Prager von der Landesſtelle abhangende Cenſur zu der Hofbüchercenſur in Wien ſteht; ob und in wie weit die Entſcheidungen der Prager Cenſur gelten, wenn und bis nicht die Hofcenſurs Entſcheidung erfolgt? beſonders da Prag der literariſchen Hauptlegſtatt Leipzig näher als Wien liegt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin*, (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers*.) etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1797. Jan. Nr. V. *Stiftung einer Gesellschaft zu Rettung Ertrunkener in Kopenhagen;* durch freywillige Beyträge, wie die Gesellschaften in *London*, *Hamburg* u. a. O. — — Jun. Nr. VIII. (und Jul. Nr. I.) *königl. dän. Verordnung wegen Errichtung der Vergleichs Commissionen in Dänemark und Norwegen.* Dieses „weise und merkwürdige" Gesetz in das *D. M.* aufzunehmen fand sich Hr. *v. E.* um so mehr veranlasst, da er desselben noch in keiner deutschen Schrift erwähnt fand. Die erste Verordnung ward am 10ten Jun. 1795 anfangs nur für Dänemark erlassen; weiterhin aber wurde sie auch auf Norwegen, mit den nöthigen Local-Veränderungen, ausgedehnt, und zwar mittelst einer andern Verordnung von 20ten Jan. 1797.

Schweden (ausser den Fortsetzungen): Jahrg. 1794. Aug. Nr. VII. *Actenmässige Darstellung der Arnfeldtischen Verschwörung gegen die Schwedische Regierung.* (Fortgesetzt im Septemb. Nr. I.; Oct. Nr. III.; Nov. Nr. VIII.; Dec. Nr. VI.)

Jahrg. 1795. Jan. Nr. VIII. und Febr. Nr. I. *Erinnerungen aus einer Reise nach Stockholm*, im J. 1794. Diese Aufsätze wurden auf einer langweiligen Rückfarth, in der Cajute, ohne Hülfsmittel, zur Zerstreuung und Erheiterung, zunächst für Freunde geschrieben, sind aber auch für Andere interessant und belehrend. — Zuerst eine sehr interessante Beschreibung der *Scheeren*. „Eine Wohnung auf einer dieser Inseln scheint für Menschen, die die Einsamkeit „und Ruhe lieben, und die Welt entweder nicht kennen oder verachten, im Sommer nicht ohne Annehmlichkeit zu seyn. Ausser den wenigen ländlichen „Beschäftigungen, wozu ihnen ein so unfruchtbarer „Boden Gelegenheit giebt, scheint ergiebiger Fischfang sie angenehm und nützlich beschäftigen zu können. Wahrscheinlich giebt es hier auch Land- und „Seevögel zu schiessen oder zu fangen. An den Felsenwänden wachsen im Ueberfluss gute Beeren, Erd„beeren" u. s. w. — Das *Schloss* — und bey der Beschreibung desselben, manche Betrachtung von Werth; z. B. über das Moralische in der Baukunst, welches in der Bestimmung des Gebäudes liegt. — *Drottningholm* — insonderheit der *neue Weg*, auf den man nun ganz zu Lande dahin kommen kann. Sonst musste man einen grossen Theil des Wegs über den Mälar in einem Boote machen; ein beschwerlicher Umstand für diejenigen, die aus der Oper oder sonst von einer Hoffeste kamen. Um einen bequemern Weg zu verschaffen, liess Gustav III. eine Kette von Felsen wohl eine Meile lang sprengen; — eine Arbeit, mit welcher man gegen zehn Jahre zugebracht haben soll — und dann über drey Arme des Mälars Brücken, jede von 4—500 Fuss Länge, anlegen. Zwey dieser Brücken sind Flossbrücken, und können aus einander gehoben werden, um die häufig kommenden Schiffe durch zu lassen. — *Sparmann.* Der Vf. besuchte ihn zum Theil aus Neugier, weil ihm ein glaubwürdiger Mann gesagt hatte, *Sp.* stehe mit den Swedenborgianern in genauer Verbindung, und weil er durch die Entwürfe, die er von ihnen in England gesehn hatte, auf die Vermuthung gebracht worden war: „dass der „Mysticismus dieser Secte, wenigstens einiger ihrer „Häupter, wohl die Hülle mehr von einem politischen Systeme seyn möchte." Da die Unterredung ganz natürlich von Afrika begann und eben so natürlich auf die Sierra Leona kam; so war der Uebergang zu den Absichten und Planen der Sw. in England leicht zu finden. Allein das Resultat des Gesprächs entsprach dem Wunsche des Reisenden nicht ganz. Nur so viel sagte ihm *Sp.*: es gebe Parteyen unter den Sw.; dass der Buchstabe der Schrift allegorisch zu nehmen sey, darin kämen alle überein, nicht aber, wie es scheine, über den Sinn; die ächten Sw. müssten keine besondere Secte ausmachen wollen, sie könnten sich äusserlich zu jeder Secte oder Kirche halten und brauchten sie nicht zu verlassen. Ueber jene Vermuthung aber, die er *Sp.* freymüthig zu gestehen Gelegenheit fand, erklärte sich *Sp.* nicht bestimmt. — *Die patriotische Gesellschaft.* Ihr Zweck ist Erwerbung und Verbreitung richtiger Kenntnisse und Einsichten in der Landesökonomie. In dieser Absicht sammelt sie Bücher und Modelle, durch freywillige Beyträge, und giebt Schriften heraus, auf Kosten der Mitglieder. Deutsche Literatur schätzt sie sehr. — Das *Kaffeverbot;* eine anziehende Beschreibung einer launigen Feyer des *fünften* Julius, als des Tags, an welchem die Freyheit, Kaffee zu trinken, in Schweden zu Ende gieng. — *Gjörwell* und sein „*historischer*" „Buchladen" in welchem man blos von ihm selbst verlegte oder geschriebene Sachen findet. „Er gehört zu den glücklichen Alten. „Jugendliche Heiterkeit, die Frucht theils einer gefunden körperlichen Anlage, theils einer richtig gestimmten Seele, strahlt aus seinem sehr angenehm „gebildeten Gesichte hervor, und theilt sich denen „mit, die sich mit ihm unterhalten. Er spricht „Deutsch,

Digitized by Google

„Deutsch, nicht nur richtig, nicht nur fertig, son„dern auch so schön, wie wenig Deutsche es spre„chen. Seine Gespräche sind voll Witz und Feuer.“ — *Von den Armen in Schweden.* Beym Eingang dieses Fragments legt der Reisende das seltene Geständniss ab, dass er mit zwey Vorurtheilen nach Schweden gekommen sey, und dass eines derselben das dortige Armenwesen betroffen habe. Aus der Unzulänglichkeit des Getreidebaues und der daher oftmals entstehenden Theurung habe er auf Armuth und von dieser auf zahlreiche und vorzügliche Armenanstalten geschlossen. Es fehle aber an solchen Anstalten (nur in Stockholm befinde sich ein Arbeitshaus, aber nicht nach den bessern Grundsätzen eingerichtet, denn wer daselbst Arbeit suche, müsse Bürgschaft leisten); und überhaupt bemerke man in Schweden keine Armuth. In keiner grossen Stadt habe er jemals weniger Bettler angetroffen, als in Stockholm; auf dem stark besuchten Wege nach Upsala und dort selbst, gar keine. Aeusserst selten, fast nirgends, begegneten ihm ganz in Lumpen oder schmutzig gekleidete Menschen; die am schlechtesten gekleideten, hatten doch reinliche Wasche. Auch fand er von Lansort bey Upsala nirgends eine so kleine Hütte in Verfall; bey weitem die meisten waren gut unterhalten, die geringsten sogar ein wenig aufgeputzt. Frühes Bewusstseyn der Schwierigkeit des Erwerbs, und der Nothwendigkeit, es sorgfältig zu erhalten und aufs beste anzuwenden, erklärt diesen Hang der Schweden, ihren Wohnungen und Kleidungen wenigstens einen empfehlenden Anschein, womit zugleich ein bleibender Genuss verbunden ist, zu verschaffen; so wie sich ihre Betriebsamkeit überhaupt daraus erklären lässt. — *Von der Erziehung:* der zweyte Punkt, in Ansehung dessen der Reisende mit einem günstigen Vorurtheile nach Schweden gekommen war. Zwey Thatsachen hatten ihn auch dafür vorzügliche Anstalten vermuthen lassen: einmal Schwedens Fruchtbarkeit an Männern von grossen Verdiensten um Wissenschaften und Künste; und dann das Vorrecht des Schwedischen Landmanns in Absicht auf sein Stimmrecht auf dem Landtage. Gleichwohl fand er, wider seine Erwartung, dass die Landschulen in Schweden nichts Vorzügliches haben. Nur der unentbehrlichste Unterricht wird darin gegeben. Die Schule in einer Pfarre von weitläuftigem Umfange ist wandelnd; d. h. der Schulmeister wandert von einem der kleinern Districte, in welche jede Gemeinde getheilt ist, zum andern, bleibt in jedem einige Wochen, und in dieser kurzen Zeit bekommen die Kinder des Districts ihren ganzen Unterricht. Die wenigsten Bauern können lesen oder schreiben, oder lassen es ihre Kinder lehren, weil sie es nicht für nöthig halten. „Die Bauern, die als Deputirte auf den „Reichstag kommen, bringen nichts, als natürlichen „Menschenverstand, Aufmerksamkeit, Kenntniss ih„rer Rechte und Selbstgefühl als freye Menschen „und Reichsstände, mit.“ — Um die *gelehrten* Erziehungs-Anstalten hat der Reisende sich weniger bekümmert. Nur so viel hat er von kundigen Männern überhaupt gehört, dass die Schulen und Gymnasien in Schweden denen in Deutschland weder nachstehen noch etwas vor ihnen voraus haben sollen. Ueberhaupt hat es ihm geschienen, dass es in Schweden nicht sowohl die Anstalten, als der eigne Trieb ist, was dort das Wachsthum der Talente und des Genies befordert. — *Vom Adel in Schweden.* Nicht leicht könnte sich das Erheblichste über die Schwedische Aristokratie so gedrängt, so wahr und mit solcher Kraft darstellen lassen, als es hier in den wenigen Blättern von S. 168 bis 176. geschehen ist. — „Man pflegte die Verfassung Schwedens seit dem To„de Karls XII. eine freye Verfassung zu nennen; der „Schwedische aufgeklärte Bürger nennt sie nicht so: „*der Adel herrschte.*“ — „Die *Sicherheitsacte* wird „von Vielen ausser Schweden für eine von einem „Despoten gegebene, den Despotismus befestigende „Acte gehalten; der Schwedische Bürger betrachtet „sie als sein Palladium. Sie sichert ihm Rechte und „Freyheiten, die der Adel ihm sonst streitig mach„te.“ — „Von Anfang an seitdem die höchsten „Gerichte in Deutschland und in Dänemark errichtet „sind, sassen Bürgerliche darin so gut wie Adliche. „Erst die S. A. hat den Bürgerlichen in *Schweden* die„ses Recht verschafft. Aber noch werden diese bür„gerlichen Beysitzer in den Schwedischen Gerichten „*ofrälse* (nicht freye) genannt. Noch heisst in der „Schwedischen Gesetzsprache blos der adeliche Stand „*frälse* (frey), und die nichtadelichen Stände heissen „*ofrälse* (unfrey).“ — Der Vf. giebt zu, dass die *S. A.* schwerlich eine Prüfung nach Grundsätzen des natürlichen Staatsrechts aushalten könne, und dass über ihre *Entstehung* die Gerechtigkeit freylich erhebliche Zweifel habe. Allein diese Zweifel, meynt er, seyen doch durch den dem *jetzigen* König von *allen* Ständen geleisteten Huldigungseyd, als eine *Bestätigung* der *S. A.*, gehoben worden, und den nichtadelichen Ständen in Schweden sey daher die Aufrechthaltung der *S. A.* sorgfältig zu empfehlen. In dieser Meynung bestärkte ihn ein gewisser kleiner Commentar über die *S. A.*, den er in einer Sammlung von Schriften fand, die vielleicht in Deutschland noch wenig bekannt geworden seyn mag. „Ganz neulich (es war im Jul. 1794, dass unser Reisender in St. war) ist in St. eine Gesellschaft von Männern zusammengetreten, in der Absicht Kenntnisse, die jedem Mitbürger eines Staats wichtig sind, zu verbreiten. — (*Sällskabet för allmänna medborgerliga Kundskabet.*) — In dieser Absicht will sie theils eigene, theils solche Schriften, die ihr zugesendet werden, in kleinen Heften herausgeben, ohne sich an eine gewisse Zeit zu binden. Die Mitglieder der Gesellschaft waren damals noch unbekannt. Selbst einige der angesehensten, mit dem Gange der Schwedischen Literatur am besten bekannten Männer, sagten unserm Reisenden, sie hätten die Existenz der Gesellschaft blos durch die Erscheinung des ersten Hefts erfahren. Der Reisende bekam das erste Heft von einem Mitgliede der Gesellschaft selbst; und im *dritten* Aufsatze: *über die sichersten Gründe des allgemeinen Wohls*, fand er die schon

Digitized by Google

schon erwähnte Bestätigung seiner Behauptungen von der Wichtigkeit dieses neuen Reichsgrundgesetzes (der Sicherheitsacte) für die nicht aristokratischen Stände in Schweden. — Wichtiger noch als diesen kleinen Commentar fand er den letzten Aufsatz in jenem Hefte: *einige Fragen und Aufgaben, deren Beantwortung von der Gesellsch. z. Verbr. gemeinnütziger Kenntnisse mit Dankbarkeit entgegengenommen*, (warum dieser Suecismus?) *und ihrer Vermuthung nach, von wirklichem Gewinne begleitet werden wird.* — *Historische Phantasien auf der See.* (Gern wird der kundige Leser diesen Phantasien folgen, die ihn an Wisby, Rostock, Lübeck, die Hansee und Nieder-Deutschland im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert erinnern, und vielleicht Ahnungen der Zukunft erwecken.) — Die *Zurückreise.* Auf dieser kam Sturm; und noch überdies wurde das Schiff mit einem Leck bedroht, ohne dass man die eigentliche Stelle desselben sogleich entdecken konnte. Die Arbeiten der Schiffsleute während des Sturms und des Aufsuchens der Stelle des Lecks, so wie die damit verbundenen Gefahren, werden mit einer Wahrheit beschrieben, die jeden ergreifen muss. Unter diesen Gefahren verlohr der Reisende seine Fassung nicht; die Theilnehmerinn seiner Schicksale behielt ihre gewöhnliche Geistesstärke; seine beiden kleinen Söhne der eine von 10½, der andere von 8½ Jahren, blieben so munter wie vorher, und urtheilten, nach ihren Begriffen, über jeden Umstand und Vorfall, als ob sie blos Zuschauer gewesen wären. Diese glückliche Gemüthsstimmung schreibt er unter andern auch *der* Ursache zu, dass sie frühzeitig Seereisen gelesen, dadurch Ideen von allen dabey möglichen Gefahren bekommen und die Vorzüge des Muths vor dem Verzagen kennen gelernt hatten. — — Jul. Nr. I. *Ehrenströms Erklärung an das Hofgerichte über die ersten Veranlassungen seines Wunsches, die Regierung in Schweden verändert zu sehen.* Ein sehr interessantes und wichtiges Supplement zu den weiter oben angeführten Actenstücken; unendlich mehr als eine blos persönliche Erklärung oder Schutzschrift, obgleich auch in dieser Rücksicht sehr schätzbar, wegen der Ordnung, der Klarheit, der Mässigung und der Ruhe, womit sie geschrieben ist; eine lichtvolle Uebersicht der neuesten Verhältnisse der Staaten, mit hellen Blicken in die Geschichte der letzten drey Jahrzehnden, in die gegenwärtige Lage der Dinge und in den wahrscheinlichen Erfolg der Zukunft. —

Jahrg. 1796. Aug. Nr. VII. *Ueber die Geschichte Gustavs III. Königs von Schweden.* Anmerkungen, obgleich in einem zusammenhangenden Vortrage, veranlasst durch das (auch aus der A. L. Z. Nr. 126. d. J.) hinlänglich bekannte Werk des Hn. *Posselt* und besonders gegen ihn gerichtet. Eine umständliche Zergliederung und Revision dieser strengen Rüge würde *hier* viel zu weit führen; auch ist sie wohl nicht einmal nöthig. Man gehe nur auf *das* zurück, was oben aus den *Erinnerungen aus einer Reise nach Stockholm* ausgehoben worden ist, in so fern es hieher einschlägt. Immer ist der Aufsatz geistvoll und das Studium desselben zu empfehlen, wenn auch gleich manche Behauptung (z. B. die Schutzrede für die Reichsräthe vor der Revolution, welche von auswärtigen Mächten Geld zogen, und die Vergleichung dieses Benehmens mit der Annahme von Subsidien S. 226.) keine Prüfung aushalten dürfte. —

Wen die *Schweiz* interessirt; wer Schilderungen voll lebhafter Phantasie und warmer Gefühle liebt: für *den* auch schrieb die geistvolle *Fredrike Brun*, geb. *Münter*, unter andern in allen vor uns liegenden Jahrgängen, *Fragmente aus dem Tagebuche meiner Reise durch die Schweiz*, in ihrer schon bekannten Manier. Wir heben nur einiges zur Probe aus. Dichterisch, und doch wahr, vom Rheinfall. Neu war dem Rec. die Bemerkung S. 613.: „Wir „fühlten den lebendigen Wind zu uns herüberwehen, „und waren erstaunt, den ächten Meergeruch zu em„pfinden, etwas schwefelartig und widerlich. Wir „erklärten dies Phänomen aus der Friction des Ge„wässers an den Felsen.“ — Sollte hier nicht noch die Möglichkeit einer Täuschung von irgend einer Lokalursache übrig bleiben? — — Jul. Nr. IX. *Der Salève.* „Besteigen Sie — hatte ihr Matthisson ge„schrieben — vor allem den Mont — Salève; da wer„den Sie in eine Zauberwelt blicken, die alles hinter „sich zurücklässt, was die Dichter von Tempe, Ely„sium, den Inseln der Seeligen und Armidas magi„schem Eylande sangen.“ — Diese Zauberwelt wird nun so beschrieben, wie es mit Worten möglich ist. — — Aug. Nr. VII. *Gex.* Bey dem Städtchen Gex der *Credo.* „Dieser Berg, der noch zu Frankreich „gehört, verwittert allmählig; und zuweilen stür„zen ganze Felsenmassen zusammen. Ein witziger „Genfer sagte daher; es gienge dem Berge *Credo* wie „dem *christkatholischen Glauben* in Frankreich; über „ein kleines würde seine Stätte nicht mehr gefunden „werden.“ — —

Jahrg. 1795. März Nr. I. und Apr. Nr. I. *Reise von Bern über Lauterbrunn und Grindelwald nach Meiningen* (und von da nach Bern zurück; im May 1791.) S. 245 — 248. Beschreibung des noch wenig bekannten *Trommelbachs*, eines Wasserfalls von eigenthümlicher Schönheit. — Jul. Nr. VI. *Reise von Zürich über Herisau und St. Gallen nach Constanz.* — S. 79. Ueberall im Canton Zürch fanden die Reisenden „Wohlstand und Zufriedenheit; allein das laute Lied „der Freude ertönt hier nicht, weder am See, noch „in den Hütten, — wie am Genfersee, wie in Lau„terbrunn (u. s. w.); auch kommt man nicht so leicht „ins Gespräch mit dem Zürcher Landmann, wie mit „dem Berner Oberländer, oder dem gesprächigen Be„wohner des Waatlandes.“ —

Jahrg. 1797. Jul. Nr. VI. *Ueber die italienischen Aemter Lugano, Mendrisio, Locarno Valmaggia und einige andere Gegegenden in der Schweiz.* Von einem ungenannten vornehmen Manne aus Bern, von der Regierung in dieses ihm unbekannte Land abgeschickt, um „ein Volk beherrschen (zu) helfen, das „(ihm) ganz unbekannt war.“ Sehr interessante Notizen, mit vielen geistvollen Bemerkungen durch-

Digitized by Google

webt. — *Lugano* oder *Languan*. Folgen der grofsen Theurung daſelbſt. Ein Mann aus *Biglen* erzählte: wie er den ganzen Tag für ſeine ſechs Kinder und eine kränkelnde Frau ſich halb tod arbeite, und doch des Nachts, durch das Winſeln ſeiner nach Brod weinenden Kinder aufgeweckt würde. Die Armen-Auflage in dieſem Dorfe war im J. 1795 auf 2700 Kronen zu 25. (Berner) Batzen geſtiegen. *Kattunfabrik* daſelbſt, deren Fabricanten ihren grofsen Abſatz einer amerikaniſchen Phaläne zu danken haben, die ſeit einigen Jahren alle wollenen Tücher in der Schweiz verzehrt. — Das *Emmethal*. „Ich kenne kein Land, das eine gröſsere Vollkommenheit „in ſeiner Organiſation hat. Sein Reichthum iſt „zwar mit ſeinem kargen Schweizerboden relativ, „aber vielleicht iſt kein Land ſeinem gröſst möglichen Wohlſtande ſo nahe, wie dieſes.“ — „Kein „Land iſt beſſer eingedämmt, wie dieſes. Freylich „giebt es in Italien künſtlichere, prächtigere Dämme; aber wo die Geſetze, ſo zu ſagen, aus den „Sitten entſprieſsen, iſt alles vollkommener.“ In den Thälern wird durch ſogenannte *Streichſchwellen* und *Hinderdeutſchen* gedämmt, deren Beſchreibung nachgeleſen zu werden verdient, wie die Bemerkungen über die Waſſerpolizey. — Oct. Nr. III. *Briefe über die Revolutionen von Genf*, an Fr. Matthiſſon, (im Septemb. 1794.); „kein vollendetes Gemählde, „aber treffende Züge von Meiſterhand aufgefaſst, und „mit warmer, unbegrenzter Wahrheitsliebe mitgetheilt.“ (Nur über *Soulavie*, als *Schriftſteller* ſcheint doch ein zu ſtrenges Gericht *im Allgemeinen* zu ergehen.) — Nr. VI. *Einleitung zu einer Geſchichte der Schweiz*. Wie es ſcheint um das J. 1779. geſchrieben, und bisher ungedruckt. Aber gewifs war ſie des Abdrucks würdig; denn ſie iſt das Werk eines ſchweizeriſchen Mannes, der hell und kühn und kraftvoll denkt und ſpricht. „Aus Liebe zur Freyheit“ (die er darin ſetzt: daſs man Niemanden gehorcht als dem Geſetz) „wünſchte ich in allen Lan„dern die oberſte Gewalt zu befeſtigen, die Volksre„gierung in *Unterwalden*, den Senat in *Venedig*, in „*Frankreich* das königliche Anſehen, in *England* die „Verfaſſung.“ —

Ueber *Polen* müſſen wir beſonders eines ſehr reichhaltigen Aufſatzes, — *über Charakter, Lebensart, Sitten und Gebrauche der Polen*; a. d. Engl. von Hn. *Palm* gedenken; da er indeſſen nur Ueberſetzung iſt, ſo wollen wir keinen Auszug daraus geben. Nur vergleiche man damit einen andern Aufſatz: *über die Polniſchen Bauern*; Verſuch einer Apologie derſelben gegen die ihnen gewöhnlich gemachten Vorwürfe; von M. *Fritze*. Berliniſches Archiv d. Z. 1798. März Nr. IV.

Portugal. — Jahrg. 1794. Febr. Nr. VI. *Nachrichten von der Univerſität zu Coimbra*, aus Briefen eines reiſenden Deutſchen im J. 1794. „Aus *Braſi„lien*, ſagt der Reiſende unter andern, hat man man„che ſchöne Sachen; ſie werden aber zum Theil *ge„heim* gehalten. Unter andern ſind vortreffliche „*Charten* von Nayo und andern Gegenden in Braſi„lien, ſo wie von der ganzen Küſte, gezeichnet; ſie „werden aber *nicht geſtochen*, aus Beſorgniſs, daſs „ſie Fremden bekannt werden möchten. Ein ge„wiſſer Franciscaner Mönch *Valesco*, ein gelehrter „Mann und groſser Naturkundiger, der auch ſehr „gut zeichnet, hat ſich lange in Braſilien aufgehal„ten, und ein intereſſantes Werk über dieſes Land „geſchrieben, welches er *Flora Fluminenſis* betitelt. „Es iſt durch verſchiedene Zeichnungen und Char„ten erläutert; und handelt von der Lage, dem Cli„ma, der Naturgeſchichte und der Landwirthſchaft „von Braſilien. Der Vf. übergab es der Königinn in „Handſchrift. Bis jetzt wird es noch in den Archi„ven bewahrt; doch dürfte es einſt gedruckt werden.“

Preuſsen. — Jahrg. 1795. Jan. Nr. II. *Umſtändliche Anweiſung für die Evangeliſch-Lutheriſchen Prediger in K. Pr. Landen zur gewiſſenhaften und zweckmäſsigen Führung ihres Amtes*, v. 9 Apr. 1794. (zur nähern Beſtimmung der Vorſchriften des K. Pr. Religions-Edicts v. 9 Jul. 1780). — — Octob. Nr. I. *Nachricht von den wichtigſten Abänderungen bey der endlich erfolgten Einführung des neuen Preuſsiſchen Geſetzbuchs*; von Hn. *Herausg*.

Rufsland. — Jahrg. 1793. Aug. Nr. II. *Eine kurze Ueberſicht der Literatur in R.*, von Hn. *W.**** Nur wenige Blätter, aber inhaltsreich, und gewifs Vielen in mancher Lage nicht unwillkommen. Zuerſt ein flüchtiger Blick auf die Geſchichte der Wiſſenſchaften in R. überhaupt, dann einige Rubriken, nämlich: *Schulen und Gymnaſien*, nebſt einem *Lectionskatalog*; *Akademien der Wiſſenſchaften und Künſte*. (Bemerkenswerth iſt doch der Umſtand: daſs die Bibliothek der Akademie ihren Urſprung den 25000 Bänden, welche Peter der Groſse im Kriege mit den Schweden zu Mietau, und ihre zweyte Hauptvermehrung der ſeltenen Bücherſammlung des Fürſten Radzivil, die man während der Unruhen in Polen 1772 zu Newitz wegnahm, zu verdanken hat.) (S. 1013); *Univerſitäten* zu *Kiew* und *Moskau*, nebſt dem *Lectionscatalog* der *Letztern* (nach *deutſchen* Lehrbüchern: z. B. über die Geſchichte der ruſſiſchen Geſetzgebung nach Nettelbladt; über die Moralphiloſophie nach Bieleſeld; über die Kliniſche Arzneykunde nach Vogel u. ſ. w.)

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Profeſſor *von Eggers.*) etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zur Kunde verſchiedener Länder und Völker. — Jahrg. 1794. Apr. Nr. VI. *Bemerkungen über die Inſel Hinzuan oder Johanna.* Aus dem Engliſchen des Sir *Will. Jones*, von Hn. *Palm* (ſehr leſenswerth). — May. Nr. I. *Kurze Beſchreibung von Karnikobar.* Aus dem Engliſchen des Hn. *G. Hamilton*, von *Ebendemſelben* (unterhaltend und belehrend). — Jun. Nr. II. *Das Königreich Jaccatra*, ebenfalls von Hn. P.

Staats- und Handlungswiſſenſchaften. Jahrg. 1793 Jul. Nr. IV. u. Jahrg. 1794. Nr. I. *Ueber höchſt nöthige Verbeſſerungen der Landſchulen, in Rückſicht auf das Seminarium in Kiel*, von Hn. Probſt *Wolfrath* zu Huſum. Der Einfluſs des Seminars auf die Landſchulen, ſey im Ganzen genommen bisher gering geweſen, und müſſe es auch künftig, bey fortwährender Verfaſſung dieſer Schulen im Aeuſsern und Innern, bleiben. Als den erſten Grund davon giebt er an, dafs „*unerachtet der königl. Verordnung, vermöge welcher „die Schulſtellen den Seminariſten ausſchlieſsungsweiſe „zuſtehen, dennoch nur die allerwenigſten Landſchulen „mit Seminariſten beſetzt werden können.*“ weil der mit den Schullehrerſtellen verknüpfte Gehalt, zumal in Vergleichung mit dem vorherigen Aufwand an Zeit, Kräften und Geld, gar zu gering ſey. Hr. *W.* nimmt daher Veranlaſſung eine doppelte Frage aufzuwerfen: 1) durch welche Mittel der Gehalt mancher Schulſtellen auf dem Lande ſich ſo weit erhohen laſſe, dafs ſie mit Seminariſten füglich beſetzt werden könnten? Er ſchränkt ſich dabey auf den ihm nächſten und bekannteſten Diſtrict, die Herrſchaft Pinneberg, ein, und bringt in Vorſchlag: von mehrern für Rechnung der königl. Kammer niedergelegten und noch unverkauften Strecken Landes und Torfmooren eine gewiſſe Strecke *entweder* einer oder mehreren zunächſt angrenzenden Schulen ſelbſt zu geben, und die Dorfseingeſeſſenen zur gemeinſchaftlichen Bearbeitung derſelben zu verpflichten; *oder* jene Strecke Landes und Torfmoor unter die Eingeſeſſenen unentgeldlich zu vertheilen, und ihnen dafür gewiſſe Lieferungen von Heu, Korn und Torf für den Schullehrer zur Pflicht zu machen, damit auf die eine oder die andere Weiſe der Schullehrer von aller Bearbeitung der ihm *zugelegten* Grundſtücke freygeſprochen werden und nur den Ertrag davon, ohne läſtige und nachtheilige Störung in ſeinen Verrichtungen, beziehen könne. (Unter den gehörigen Modificationen, in Rückſicht auf Ort und Zeit und andere Umſtände, möchte dieſer Vorſchlag auch wohl in mehrern Gegenden unſers Vaterlandes ſehr füglich in Anregung zu bringen und auszuführen ſeyn, indem es gewiſs noch manche bisher vernachläſsigte Strecke Landes giebt, deren künftiger Ertrag auf einem der erwähnten oder ſonſt einem Wege gewonnen, und zur Verbeſſerung der Landſchullehrergehalte, gewidmet werden könnte.) *Zweytens* fragt der Vf., wie möchte jenen Schulen ſo lange, bis eine ſolche Verbeſſerung getroffen wird, und andern, wo ſie gar nicht zu bewirken iſt, aufzuhelfen ſeyn? Hier wünſcht Hr. *W.*, dafs der Landſchulmeiſter einſtweilen eine Bildungsanſtalt in dem *Prediger auf dem Lande* finden möchte, und zeigt zugleich (S. 859—863.), *wie* dieſe Idee ſehr wohl ausgeführt werden könne.

Von dieſer Ausführung macht er ſodann den Uebergang zu der Zergliederung und dem Beweiſe ſeines *zweyten* Hauptſatzes: dafs nämlich, „*wenn auch „jede Schule auf dem Lande einen höchſt geſchickten Leh„rer vom dortigen Inſtituts erhielte, dennoch die in„nere Einrichtung dieſer Schulen die Wirkſamkeit ſol„cher Männer noch immer ungemein aufhalten würde.*“ — Jahrg. 1795. Nov. Nr. VIII. u. Dec. Nr. I. *Ueber den Wucher und die Mittel demſelben Einhalt zu thun*, vom *Herausg.*, geſchrieben im J. 1788, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, um ſich gegen jeden Verdacht von Plagiat zu ſichern; eine Vorſicht, die *Er* wohl nicht nöthig gehabt hätte! Der Aufſatz wird auch neben den andern über dieſe Materie vorhandenen merkwürdigen Schriften immer des Leſens und Ueberdenkens werth bleiben. — Dec. Nr. V. *Auffoderung zur Beförderung des Rettungsunterrichts unter dem Volke*, von Hn. Dr. *Struve* (auch bekanntlich beſonders abgedruckt).

Jahrg. 1796. Jan. Nr. I. *Wie können bey entſtandenem Brande die Meublen und andere in Wohnhäuſern befindliche Sachen am ſicherſten und bequemſten, auch ohne Nachtheil der Löſchungsanſtalten, gerettet werden?* von Hn. Dr. *Canzler* zu Göttingen (eine von den ſieben zur Beantwortung dieſer Preisfrage bey der königl. Societät der Wiſſenſchaften daſelbſt eingelaufenen Schriften, aber von derſelben nicht ſpeciell beurtheilt). Manche bekannte Vorſchläge trifft man hier wieder, zuweilen indeſſen mit guten Modificationen. — Sept. Nr. V. *Ueber das Bedürfniſs einer Cenſur für Leihbibliotheken*, von Hn. Prof. *Rücklefs* zu Oldenburg. Dafs eine Cenſur wirklich ein Bedürfniſs für Leihbibliotheken ſey, dafs ihm auch

Digitized by Google

ohne Nachtheil für die ächte Aufklärung abgeholfen werden könne, ist in dieser Abhandlung recht gut ausgeführt; und doch fühlte sich Rec., nach dem Lesen derselben, wie sonst bey mehrmaligem Nachdenken über diesen Gegenstand, nicht befriedigt. Den Grund hiervon glaubt er darin zu finden, dass es ihm vorkommt, man wolle durch Leihbibliotheken zu gleicher Zeit solche Zwecke erreichen, die sich schwerlich vereinigen lassen möchten. Offenbar muss der Mann von gebildetem Geschmack und festen Grundsätzen auf der Leihbibliothek nach manchem Buche fragen dürfen, was für *ihn* Bedürfniss ist und *ihm* ohne allen Nachtheil überlassen werden kann: es lässt sich aber sehr wohl denken, dass eben dieses Buch andern Menschen, die jene Eigenschaften nicht haben, schwerlich ohne Bedenken in die Hand gegeben werden dürfte. Vielleicht könnte den Inconvenienzien einigermaßen dadurch begegnet werden, wenn (zumal an solchen Orten, wo entweder gar keine Bibliotheken, oder was auf dasselbe hinauskommt, wo sie blos für den Besitzer und den Bibliothekar vorhanden sind) *Lesegesellschaften* sich vereinigten, und aus dem Vorrathe *ihrer* Bücher nur *solche* ausliehen, die den Kräften und Bedürfnissen des Geistes ihrer schwächern Mitbürger angemessen und sie unvermerkt und sicher auf der Bahn der Erkenntniss weiter zu führen, fähig wären. — Nr. III. *Gedanken eines Akademikers über Studienwesen und Facultätseinrichtungen.* Ein vorzüglich wichtiger Aufsatz! — Nov. Nr. III. *Ueber privilegirte Lombards oder Leihehäuser.* Schwerlich möchte irgend ein Grund *wider* dergleichen Institute ausgedacht werden können, der nicht hier in seiner möglichgrößten Anwendung und Stärke aufgeführt ist. Viele, die meisten derselben, mögen wohl nur zu gültig und treffend seyn (wie Rec. auch allenfalls aus einiger eigener Beobachtung bekräftigen zu können glaubt); andere hingegen beruhen offenbar blos auf der fehlerhaften Einrichtung solcher Institute in Absicht auf die zu hohen Interessen, auf die Schreibegelder u. s. w., und würden also, wenn diese unwesentlichen Nebenumstände nicht wären (wie Hr. *v. Eggers*, in der oben angezeigten Abhandlung über den *Wucher*, gewiss die Möglichkeit oder noch mehr dargethan hat), ebenfalls ihre Anwendung und Gültigkeit verlieren. Ausserdem gründet sich das strenge Rügegericht über die Leihinstitute besonders auch darauf, dass gewisse Behauptungen zum Grunde liegen und als Axiome aufgestellt werden, die man schwerlich dafür anerkennen kann. So wird (S. 546.) behauptet: „*Armuth ist der Regel nach fast immer verschuldet.*“ Wenn *das* für Regel gelten soll, so leidet sie wenigstens *so viele und so dringende Ausnahmen*, dass sie beynahe verschwindet. Krankheiten, Feuersbrünste, Wasserfluthen, Hagelschlag, Krieg (von dem letztern sind uns Beyspiele ja leider täglich vor Augen): lauter Unfälle, mit welchen meistens auch der Verlust der Arbeitswerkzeuge und des Zurückgelegten (worauf der Vf. zwar mit Recht dringt, aber auch vergessen zu haben scheint, wie oft es unmöglich sey, irgend etwas zurück zu legen) unzertrennlich und unvermeidlich verbunden ist, — alle diese Fälle und Lagen sind offenbar Ursachen *unverschuldeter* Armuth. Unrichtig ist daher die aus jener Behauptung so allgemein gezogene Folgerung: „*Armuth beschimpft daher billig den Menschen!*“ (Ebendas.) Nein! in *solchen* Fällen und Lagen, beschimpft sie ihn nicht. — Ferner: nicht das einmal wird gebilligt: „dass jetzt „durch Armenanstalten den Armen, die arbeiten kön„nen, noch Unterstützung an Geld gegeben wird;“ es verschlimmere sie schon diese, wird hinzugesetzt (S. 547.), der Arme müsse, wie jeder Andere, sich selbst ernähren u. s. w. Wird denn aber auch derjenige, der gearbeitet *hat*, immer gehörig *bezahlt?* gehörig in Rücksicht auf Bestimmung seines Lohns und die Zeit der gänzlichen oder theilweisen Befriedigung? Wird nicht oft der fleissigste, geschickteste Arbeiter zum armen Manne, dass er Zeit, Kräfte und Geld dem vornehmen Schwelger aufopfern muss, der es vergisst, dass der Arbeiter seines Lohns werth sey? — So kann man die Richtigkeit dieser und ähnlicher, oder daraus fliessender Behauptungen in *der* Allgemeinheit, wie sie hier stehen, bezweifeln, ohne deswegen die Leihinstitute gegen ihre strengen Gegner unbedingt in Schutz zu nehmen. — Decemb. Nr. I. *Ueber die Mängel der Assecuranzanstalten.* Diese ausführliche Abhandlung (eine Beantwortung einer von der königl. Societät zu Göttingen für das J. 1792 ausgesetzten Preisaufgabe) umfasst zwey Fragen: 1) *wie oder unter welchen Umständen können die mannichfaltigen Assecuranzanstalten dem Staate schaden?* 2) *Wie lässt sich dem Schaden, welchen die Assecuranzanstalten stiften, am sichersten vorbeugen?* Man wird sie mit Nutzen und — ihres Vortrags wegen, auch — mit Vergnügen gebrauchen können, wenn gleich der *erste* Theil hie und da einen Zweifel in Ansehung der Anwendung der allgemeinen Principien auf einige bestimmte Fälle und einen Wunsch, noch einige Gegenstände der Assecuranz (z. B. den Vorschlag einer Versicherungsanstalt gegen den Büchernachdruck, vielleicht auch die Frage von der Möglichkeit einer Versicherung des Honorars der Schriftsteller in Fällen gänzlich unterbleibender oder verspäteter Zahlung u. s. w.), — wenigstens berührt zu sehen. Unter vielen trefflichen Bemerkungen wollen wir nur darauf, wie der aufgeklärte und zugleich sehr wohlgesinnte Vf. die beste Versicherungsanstalten für *Gemeinden* unter *wechselseitiger Controle* und *Gewährleistung* (S. 650—656.) auseinandergesetzt hat, aus *dem* Grunde aufmerksam machen, weil sie die so fruchtbare und doch so wenig geachtete Wahrheit, dass auch mit geringen Mitteln, unter zweckmäßiger Leitung, sehr viel ausgerichtet werden kann, einleuchtend macht, und dadurch den Ernst der Geschäfte wohlthätig erheitert. — Aug. Nr. VI. *Sind allgemeine oder specielle Gesetze der bürgerlichen Freyheit zuträglicher?* vom *Herausg.* Unerachtet Hr. *v. E.* (S. 298.) sagt, dass er diese wichtige Frage hier *nicht* sowohl *entscheiden*, als *nur entwickeln* wollte, so wird doch das letzte bestimmt genug *bejaht.*

Digitized by Google

jaht. (Wie aber nun — mit der unvermeidlichen *Vervielfältigung* der Gesetze? Diese wäre dann wohl das geringere Uebel, welches durch andere Veranstaltungen vermindert werden konnte und mufste.) — Octob. Nr. VI. *Ueber die von der Obrigkeit gefoderten Eide.* Der *gebührende Gebrauch* des Eides wird nicht nur vertheidigt, sondern auch als wohlthätig in seinen Wirkungen empfohlen. Unter gebührendem Gebrauche versteht der Vf. die Voraussetzungen: dafs die Obrigkeit den Eid niemals anders als in sehr wichtigen Rücksichten und auch niemals anders als mit einer äufserlichen, der Achtung des Eides angemessenen, Feierlichkeit verlangt. Zu jenen wichtigen Rücksichten rechnet er den Huldigungseid, den Diensteid, den Soldateneid, den Zeugeneid, den Reinigungseid und überhaupt jeden betheuernden oder versprechenden Eid vor Gericht, wenn ihn die Obrigkeit nur von bekanntlich gewissenhaften und religiösen Menschen, und nur in wichtigen Fällen fodert und abnimmt. (Wenn wirklich dergleichen Menschen in den vorliegenden Sachen auftreten, sollte dann nicht die Eidesleistung überflüfsig seyn? — Und welches sind denn die wichtigen Fälle, in welchen jede Beeidigung der Zeugen, jeder betheuernde oder versprechende Eid vor Gericht zulafsig und nützlich seyn soll? Dies ist in der Abhandlung nicht bestimmt.) Unter der erwähnten Feyerlichkeit versteht der Vf. keineswegs eine auf Erschütterung der Sinnlichkeit berechnete Ceremonie, sondern nur so viel: dafs 1) kein Eid anders als körperlich, d. h. mündlich und öffentlich, vor der ordentlichen Obrigkeit geleistet, und 2) dem Schwörenden nicht sowohl eine Warnung vor dem Meyneide, als vielmehr eine deutliche Belehrung über die Natur, Absicht und Heiligkeit des Eides vorgelesen werde. Die bisher schriftlich geleisteten Eide oder sogenannten Eidscheine werden als unzulänglich und sogar gefährlich durchaus verworfen. Statt derselben sollte, nach des Vfs. Meynung, nur eine Bescheinigung verlangt werden: dafs der Aussteller sich im Fall der Untreue allen dawider verordneten bürgerlichen Strafen unterwerfe.

Jahrg. 1797. Nr. VII. *Mittel und Vorschläge, die Menge derer zurück zu halten, die sich jetzt aus den niedern Standen, ohne natürlichen Beruf, zum Studieren auf Universitäten und in die Stande der Gelehrten eindrangen.* Der Grund des Uebels wird (S. 89.) darin gesucht: „dafs es den Geringen und Armen so leicht „gemacht ist, zum Studiren zu gelangen." Es wird also darauf angetragen: 1) Niemand soll zu den Beneficien für Studierende auf Universitäten zugelafsen werden, der nicht glaubwürdig bescheinigt, dafs er wenigstens vier Jahre auf einer Vorbereitungsschule fleifsig und wohlgesittet zugebracht; 2) ist er vorher länger als drey Jahre von einem Candidaten oder Prediger unterrichtet worden, so mufs er wenigstens noch zwey Jahre eine solche Schule fleifsig besucht haben; 3) Den Lehrern auf den Vorbereitungsschulen sowohl als den Professoren soll aufs strengste untersagt werden, ihren Unterricht unentgeldlich zu geben, nur Fälle von Familienverbindungen und freundschaftlichen Verhältnissen ausgenommen. Februar. Nr. I. *Ueber die Milderung der Strafen in Nordamerika, und die dadurch bewirkte Verminderung der Verbrechen*, vom *Herausg.* Zwar bekannt, aber der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Behandlung wegen immer lesenswürdig. — Nr. VI. *Addresse des Praesidenten Washington bey seiner Resignation an das Volk der vereinigten Staaten* vom 16. Sept. 1796. „In „besonderer Rücksicht auf unsere Zeitläufte." — mit vollem Rechte auch in das *deutsche Magazin* aufgenommen. — März. Nr. IV. *Beytrag zur Geschichte der Entwürfe zum ewigen Frieden* etc. von Hn. Prof. *Murhard.* Nach *Sully, Pereſixe* und *Toze.* (Fortgef. Apr. Nr. IV. May. Nr. III. Jun. Nr. IV.) — Nr. V. *Ist der König der erste Stantsbeamte?* Wird, aus überwiegenden Gründen, *verneint.* — Nr. VIII. *Auch Etwas über Despotismus und Kryptodespotismus.* Fortf. Insonderheit zum Vortheil der Subalternen, in der bereits angedeuteten Manier, nur noch etwas verstärkt. — May. Nr. V. *Ueber Hochverrath*, in Beziehung auf die hessen-casselsche Verordnung vom 24. Febr. 1795, von Hn *d'Armand.* Die angeführte Verordnung wird wörtlich eingerückt, und mit Fragen commentirt, zu deren unparteyischen Beantwortung der Vf. angelegentlich auffodert. Hr. v. E. lehnt diese Auffoderung, wenn auch die Beantwortung der Fragen überall nöthig seyn sollte, von sich ab, und macht nur die Bemerkung: dafs es bey geschickten und gewissenhaften Richtern nur eines *kurzen* und *allgemeinen* Gesetzes gegen den Hochverrath bedürfe. „Denn, sagt er, *die* Classe der Bürger, welche das Verbrechen eigentlich begehen können, „kann er nach dem Gesetze beurtheilen — — die „übrigen Bürger aber müssen eben so wenig zur anschaulichen Betrachtung des Hochverraths gewöhnt „werden, als es gut ist, durch das Gesetz eine lebhafte Vorstellung von gewissen unnatürlichen Lastern zu erwecken." — Jun. Nr. II. *Price's Hoffnungen von der nordamerikanischen Revolution*; aus seinen sehr schätzbaren *Observations on the importance of the Am. Rev.* etc. Erhebend und erheiternd sind diese Hoffnungen, zumal in einer *solchen* Darstellung, die so kraftvoll an sich zieht und so innig festhält. — Nr. III. *Soll der Staat Bedienungen nach Verdienst vergeben?* Gegen ein Räsonnement von *Hofer*, der Staatsbedienungen irrig als blofse Belohnungen ansieht, mit vollem Rechte bejaht. — Nr. VIII. *Ueber verschiedene Polizeyeinrichtungen in Wien, insonderheit über die daselbst befindlichen Waisen-, Findel- und Krankenhauser. Aus dem ungedruckten Tagebuch eines Reisenden vom J. 1786. Mit 3 Tabellen.* — Sept. Nr. IV. *Was ist eine Nation?* Bisher sey es nicht Ueberlegung, nicht ein deutlich gedachter Zweck gewesen, was die Verschiedenheit des menschlichen Geschlechts nach Nationen bewirkt habe; sondern zufallige Begebenheiten: in der Folge, nach dem Eintritt eines allgemeinen bessern Zustandes, werde Nation das seyn, was sie den Absichten des Urhebers der Natur gemafs seyn sollte, eine Abtheilung des menschlichen

Digitized by Google

Geſchlechts, die ſich nicht blofs auf zufällige Veranlaſſungen und Umſtände beziehe, ſondern auf wahre und groſse Naturzwecke. Vor der Hand ſey „die „möglich gröſste Anzahl Menſchen, die mit vereinigtem Willen einen von der Natur ſelbſt gleichſam ſo „abgeſteckten Theil der Erde, daſs er ohne dieſe „Willensvereinigung einer ſo groſsen Anzahl Menſchen nur unvollkommen benutzt werden könne, „das Vernunftideal von einer *Nation*." (Nicht wenig liefs ſich gegen dieſe Vorſtellung erinnern. Nur zu leicht wird die philoſophirende Eroberungsſucht dieſes Vernunftideal miſsbrauchen, um ihre unerſattlichen Wünſche in der Wirklichkeit von Gebirg zu Gebirg, von Strom zu Strom, zu befriedigen, ohne daſs ſie jemals die Grenze anerkennt, die allein durch Geſinnungen beſtimmt werden kann.) — Apr. Nr. VIII. *Ueber die Ausfuhr des Brennholzes*, oder vielmehr *wider* dieſe Ausfuhr, beſonders im *nördlichen* Deutſchland, gewiſs aus *überwiegenden* Gründen. — Nr. IX. *Gründet ſich der Staat auf Vertrag?* vom *Herausg.* Zuerſt das Syſtem einiger der neuern Staatsrechtslehrer, *Moſers*, *Schlözers* u. a. m., in ihren eigenen Worten dargeſtellt; dann des *Herausgebers* eigene Meynung: die Staatsverbindung beruhe auf *Glauben* jedes einzelnen von der Güte *des* Staats, dem er angehört, mithin auf *freyer Wahl* und folglich auf *Vertrag*. (S. 402.) —

Philoſophie und Religion — auch dafür iſt in dieſem ſo reichhaltigen Magazin durch ſchätzbare Aufſätze geſorgt. Für die kritiſche Philoſophie ſprechen hier, mit Ernſt und Wärme, beſonders die Hn. *Olshauſen* in Altona und *Schmidt-Phiſeldeck* zu Kopenhagen; *wider* ſie der verſtorbene Canzler *Cramer*. Nur einige dieſer Aufſätze mögen hier dem Kenner zur genauern Bekanntſchaft und Prüfung angezeigt ſeyn.

Jahrg. 1793. Febr. N. III. *Kann denn wirklich der Determinismus mit der Moral beſtehen?* Verneint — und, da doch auf der andern Seite unſere geſchärfteſte, gründlichſte Speculation unvermeidlich dazu führt, anſtatt eines ganz beſtimmten Reſultats, die Frage aufgeſtellt: ob es nicht der Mühe werth ſcheinen „ſollte, *eventualiter* die Mediation anzunehmen, wo„zu die kritiſche Philoſophie ſich erbietet, und ihr „Verſprechen, beide ſtreitende Theile vollkommen „zufrieden zu ſtellen, aufs ſorgfältigſte anzuhören, „und ihre Vorſchläge zu prüfen?" — Marz. Nr. II. *Nordafrikas und Kleinaſiens Religionen.* (Aus den bekannten hiſtoriſchen Quellen pragmatiſch geordnet.) von Hn. *Kellner*. Septemb. Nr. II. *Auszug aus Dr. Prieſtley's Abhandlung von der philoſophiſchen Nothwendigkeit, und aus ſeinen mit Dr. Price über dieſe Lehre gewechſelten Schriften.* Von Hn. Prof. *Hegewiſch*. (Fortgeſ. im Jan. 1794. Nr. VIII.) Im eigentlichſten Sinn ein Gegenſtück zu des Hn. *Olshauſen* Abhandlung (im Febr. Nr. II.): kann — — der Determinismus mit der Moral beſtehen? — Nr. VII. *Kurze Bemerkungen über die Einleitung und den erſten Abſchnitt von Kants Metaphyſik der Sitten*, vom verſtorbenen Canzler *J. A. Cramer*. Zweifel und Einwürfe. — Decemb. Nr. IX. *Zwey Manuſcripte des Dr. Franklin, die in keiner Sammlung ſeiner Werke ſtehen.* I. Brief an den Abt Soulaire in (nach) Anleitung einiger mir zugeſandten Bemerkungen, die er aus meiner Unterredung mit ihm über die *Theorie der Erde* entlehnt hatte. II. Hingeworfene Gedanken über ein *allgemeines Fluidum*. —

(Der Beſchluſs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Altona u. Wien: Grundlinien zu einer allgemeinen deutſchen Republik*, gezeichnet von einem Märtyrer der Wahrheit. 1797. 77 S. 8. (6 gr.) — Der Vf. theilt ſeine Abhandlung in 16 Abſchnitte: I. *Ueber den Verfall des deutſchen Reichs und die Nothwendigkeit einer neuen Verfaſſung.* Hier ſchildert er kürzlich, aber mit bitterer Kühnheit die Gebrechen unſerer Verfaſſung und verlangt eine republikaniſche. II. *Ueber die politiſchen Meynungen in Deutſchland, Reinigung des Reichs und Beſtimmung der Grenzen.* Es giebt, ſagt er, drey Hauptparteyen in Deutſchland: 1) Anhänger des alten Syſtems; 2) Revolutionsfreunde, und 3) ſolche, die eine Vereinigung der Staatsbürger zu einer Republik verlangen. Mit den letzten hält es der Vf. Rec. findet, da man es wohl als unmöglich anſehen kann, daſs Deutſchland in unſerm Zeitalter ohne gewaltſame Umwälzung durch eine bloſse Reform zu einer Republik umgebildet werde, keinen groſsen Unterſchied zwiſchen den beiden letzten Parteyen; der Vf. müſste denn unter Revolutionsfreunden die unruhigen Köpfe verſtehen, denen Revolution nicht bloſs Mittel, ſondern Zweck iſt.

Der Vf. behauptet, daſs jeder vernünftige Mann die Verwandlung unſerer Verfaſſung in eine republikaniſche von ganzem Herzen wünſchen müſſe. Dies würde freylich wahr ſeyn, wenn es der erſte Satz wäre, auf den er dieſen baut: „daſs nur in einer Republik eine *rechtliche Geſetzgebung* und *Regierung* möglich werden könne." Da aber dieſem die Vernunft und Erfahrung widerſpricht: ſo hofft Rec. deswegen nicht zu den unvernünftigen Männern zu gehören, wenn er zwar eine Verbeſſerung unſerer Verfaſſung, nicht aber ihre Umwandlung in eine Republik wünſcht. Damit unſer Vaterland der allein ſeligmachenden republikaniſchen Verfaſſung deſto ſicherer und früher genieſsen könne, ſollen nach des Vfs. Vorſchlage, dem Kaiſer ſeine Erblande, ſo wie dem Könige von Preuſsen ſeine deutſche Staaten ganz abgetreten; die fränkiſchen Beſitzungen deſſelben gegen die Lauſitz vertauſcht; und der deutſchen Republik die Elbe, die Tyroler und Salzburger Gebürge, Schweiz und Frankreich zur Grenze gegeben werden.

In den folgenden Abſchnitten von III bis XV. beſchäftigt ſich der Vf. mit den Grundſätzen, nach welchen Deutſchlands republikaniſche Conſtitution entworfen werden ſoll.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, bey Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jahrg. 1794. Febr. Nr. VII. und März Nr. I. *Unterredungen zwischen Philokant und Kriton über Kants Metaphysik der Sitten;* vom seel. Canzler *J. A. Cramer.* Eine nähere Entwickelung der in den angeführten *kurzen Bemerkungen* etc. (Jahrg. 1793. Sept. Nr. VII) zum Grunde liegenden Hauptideen. — — Apr. Nr. III. *Ueber einige Arten von Begebenheiten, deren Gewissheit moralisch unmöglich ist.* Der ungenannte Verfasser dieses kleinen Aufsatzes glaubt in der Lehre von der Glaubwürdigkeit der Zeugen ein paar Lücken bemerkt zu haben, und glaubt, wenn sie wirklich existiren sollten, das grosse Gebäude „*vermeynter historischer „Wahrheit* werde zum Theil auf schwachem Grunde „ruhen und in Gefahr seyn, wenn man diesen Grund „zu rühren anfinge, völlig einzustürzen." Gewöhnlich, sagt er, gebe man, um die Glaubwürdigkeit einer Begebenheit darzuthun, zwey Classen von Regeln, deren *eine* sich auf die Begebenheit selbst, die *andere* auf die individuelle Fähigkeit eines jeden Zeugen beziehe. Dadurch aber werde die Sache nicht erschöpft; es müsse vorher eine andere sehr wichtige Frage beantwortet werden, wozu jene Regeln keine Anleitung gäben. Es fragt sich nämlich; bey aller Möglichkeit und innerlicher Wahrscheinlichkeit gewisser Begebenheiten: sind sie auch *erkennbar, wissbar?* auch von *der* Art, dass sie von Zeugen *wahrgenommen werden können?* oder vielleicht vielmehr von *der* Art, dass selbst der schärfste Beobachter sie nicht eigentlich *bemerken* könne, sondern nur *vermuthen?* — Von dieser Art sey nun *erstlich* alles, was die Bewegungsgründe und Gesinnungen der handelnden Personen betreffe, „*alle Begebenheiten der innern Welt*" (S. 389). Ferner müsse man *zweytens* auch von den in die Sinne fallenden Begebenheiten und Umständen *diejenigen* hieher rechnen, die so viel Zeit, so viel Raum ausfüllen, oder sich so schnell hinter einander drängen, dass *ein einzelner* Zeuge sie nicht *ganz* zu beobachten vermag, dass die Sache also auf *mehrern* Zeugen beruht, die doch öfters fehlen, oder wieder anderer Zeugnisse zur Unterstützung bedürfen, daher denn manche Lücke durch Vermuthungen und Schlüsse ausgefüllt werden muss, u. s. w. (S. 394). Endlich, meynt der Vf., gehöre noch eine *dritte* Classe von Begebenheiten hieher; *solche* nämlich, die *ihrer Natur* nach, die Menschen in der Regel zum ruhigen Beobachten unfähig machen, wie alle Begebenheiten die unter vielem Gewühl und Tumult erfolgen, und in dem Augenblicke, da sie geschehen, die Zuschauer ohnfehlbar mit mancherley Affecten erfüllen (S. 396). — (Sollte denn das alles bisher so ganz unbemerkt geblieben seyn!) — — Nr. X. *Anthusa, ein Fragment aus der Vorwelt,* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* (im May st. fortgesetzt, aber noch nicht vollendet.) Eine liebliche Wanderung in eine andere Welt. — Jun. Nr. VII. *Ueber den Sinn des Schicklichen in moralischer Hinsicht;* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck.* „Sie (die Sittlichkeit) „muss die *äussere* Form unserer Handlungen bestimmen; sie ist die Grazie aller Tugend; hat das moralische Gesetz entschieden, *was* geschehen muss, so „sey es ihr überlassen, *wie* die Aussprüche desselben „ausgeführt werden müssen. Die Starke der Moralität prägt den Menschen zum Redlichen, zum Tugendhaften; ihn vollkommen zu machen, müsse „ein feinfühlender Schicklichkeitssinn ihn zum Manne „für die Welt bilden, müsse allen seinen Tugenden „den Reiz der Vollendung und ich möchte sagen, die „äusserliche Geschmeidigkeit geben, welche sie erst „für die Welt recht brauchbar macht." — Oct. Nr. I. *Ueber die Wichtigkeit des Kantischen Systems ausserhalb den Grenzen der Schule;* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* — vorzüglich in Rücksicht auf die Verbindung der Moral mit der Religion.

Jahrg. 1795. Jan. Nr. VII. *Ueber die Befugniss fremde Gespräche oder Briefe durch den Druck bekannt zu machen;* vom Hn. *Herausg.* Die Frage sey nicht so zweifelhaft, als sie wohl Manchem vorkomme; der gesunde Menschenverstand gebe jedem Unbefangenen in einzelnen Fällen die Entscheidung. *Allgemeine* Ideen dürfe man sich zu eigen machen, wo man sie auch immer aufgefasst habe; *individuelle* nicht ohne Erlaubniss des Eigenthümers: denn bey *jenen* könne man die Folgen der Bekanntmachung eben so gut berechnen, als jeder Andere; bey *diesen* nicht. Zur Erläuterung wird erst ein erdichtetes Beyspiel angeführt, dann ein wahrer *Fall*, der diesem kleinen Aufsatze die Veranlassung gegeben hatte. *Lessing* macht, in einem Briefe an seine Frau vom Apr. 1772 (in *Lessing's freundschaftl. Briefw.*, herausg. von seinem Bruder, 1 Th. S. 531) dem verst. *Münter*, bey dessen Bekehrungsgeschäfte des Grafen Struensee, den Vorwurf der Heucheley. Gegen diesen Vorwurf, in der hier *ganz eingerückten* Stelle, vertheidigt nun Hr. *v. E.* das Anden-

Digitized by Google

Andenken seines verstorbenen *Schwiegervaters* — wie ein *Fremder*. — Apr. Nr. III. *Etwas über den Hang seinen Ort zu verändern*; von Hn. *Olshausen*. Da dieser unselige Hang, seinen Ort und seine Lage zu verändern, unstreitig eine der gefährlichsten Seelenkrankheiten, nicht immer unheilbar ist, so kann es Vielen nützlich seyn, die Ursachen, woraus er entspringt, etwas genauer kennen zu lernen. Diese Ursachen sind zum Theil blos *körperlich*, „die auch bey „dem gesetztesten Menschen eintreten können, und „vielleicht unüberwindlich seyn mögen." — Zum Theil *geistig*, wie z. B. „eine *vorübergehende* heftige *Gemüthsbewegung* oder *Leidenschaft*," — die *Gewohnheit*, allerdings gefährlicher, weil ihre Wirkung nicht blos vorübergehend ist, — endlich *Schwäche und Leerheit des Kopfs und des Herzens*. — Freylich kann auch dem gesundesten Geiste zuweilen Abwechselung von Ort und Lage zum Bedürfnis werden. Auch der Reichste erschöpft sich endlich, wenn gar kein neuer Zufluss von aussen her statt findet; auch die regsten Kräfte zerstören sich endlich, wenn sie nur in sich selbst hinein arbeiten u. s. w. Allein dieser Fall wird hier nur berührt, weil er nicht hieher gehört. „Es „ist der Hunger eines gesunden Magens, dem durch „schickliche Nahrung abgeholfen wird." (Nicht immer! nicht immer!) — May. Nr. VII. *Ideen zu einer populären Philosophie für die Bedürfnisse unserer Zeit*, in einigen akademischen Vorlesungen vorgetragen von Hn. D. *Pölitz*. Nur erst eine Einleitung. — — Jul. Nr. V. *Ueber die Wahrscheinlichkeit eines künftigen vollkommenen Zustandes der Menschheit* — und Oct. Nr. III. *Zusätze zu der Abhandlung: über die Wahrscheinlichkeit* etc. Was irgend *für* das System von der fortschreitenden Vervollkommnung des Menschengeschlechts gesagt werden kann, das hat hier ein Ungenannter mit Klarheit und Wärme gesagt. Bey *dem* aber, was sich *dagegen* als Einwurf, oder wenigstens als Zweifel, erinnern lässt, ist die vorzüglichste Bedenklichkeit *auch hier* nicht gehoben, und das wirkliche oder *nur scheinbare* Problem: *wie* die Vervollkommnung der *Individuen*, als Erscheinungen in der Sinnenwelt, dem *Geschlechte*, als einem blossen Abstracte zu Statten kommen könne? wird gar *nicht berührt*. Zu bedauern ist es übrigens, dass jene Wärme, mit welcher der Ungenannte spricht, ihn zu einiger Unbilligkeit gegen Andersdenkende, die sich von der Richtigkeit seiner Behauptungen nicht überzeugen können, verleitet hat. Sollte darüber eine Fehde entstanden seyn oder noch entstehen, so könnte eine andere Abhandlung im *D. M.* zum Behuf einer Vermittelung dienen. Diese Abhandlung (im Jahrg. 1796. Apr. Nr. II.) ist überschrieben: *Einige Bemerkungen, die zwey Fragen betreffend: Hat das menschliche Geschlecht bisher an Moralität gewonnen? und: Muss man glauben, dass es auch immerfort an moralischer Vollkommenheit zunehmen werde?* Als Resultat der Untersuchung wird dem Vertheidiger sowohl, als dem Gegner jenes Systems, oder auch dem Unbefangenen, der es nur bezweifelt, von dem schätzbaren Vf. dieser Abhandlung, Hn. *Olshausen*, (S. 360) der Grundsatz empfohlen: „*Thue das Deinige — und was daraus werden soll, das überlasse der Vorsehung!*" — — Aug. Nr. VIII. *Ueber einen wichtigen Grundsatz der Moral und der Erziehung; eine Vorlesung, gehalten in einer Gesellschaft zu Philadelphia*. Der Zweck dieser Vorlesung war: die Menschen auf die grosse, von ihnen, zu ihrem Unglück, verkannte Wahrheit aufmerksam zu machen: „dass sie um gut und glück„lich zu seyn, in ihrem ganzen Leben die Absichten „der Vorsehung in allen ihren Einrichtungen erfor„schen, und wenn sie sie erforscht, ihnen nicht ent„gegen, sondern zu ihrer Beförderung arbeiten müs„sen." — Octob. Nr. II. *Memento mori*; von Hn. D. *Schmidt-Phiseldeck*. — Nov. Nr. II. *Nachricht von den böhmischen Deisten*, von einem *böhmischen Prälaten*. Eine schätzbare Bestätigung, Berichtigung und Ergänzung der in den *Schlözerischen Staatsanzeigen* (H. 17 u. 29) befindlichen Notizen von dieser äusserst merkwürdigen Erscheinung. —

Jahrg. 1796. Febr. Nr. II. *Ueber die Accidenziengefälle der Prediger*; von Hn. Probst *Wolfrath* in Husum: (fortgesetzt im Märzst. Nr. II.; May Nr. III.; Jun. Nr. II; Jul. Nr. VII.: und beschl. im Augustst. Nr. III). Eine sehr nachdrucksvolle Vorstellung *wider* die Accidenzien und ein dringender Antrag auf ihre *gänzliche Abschaffung*; verbunden mit einer lichtvollen und genauen *Angabe* der *Mittel*, den Abgang derselben durch einen *höhern und festern* bestimmten *Gehalt* an *Naturalien*, *ohne Belästigung* der *Staatscasse*, blos durch *Einziehung* mehrerer *Pfarreyen*, wenn sie offenbar *überflüssig* sind, und durch eine *verhältnissmässige Vertheilung* solcher *Beyträge* auf die *Gemeineglieder* und bessere Benutzung des Vermögens der *Kirchenärarien*, so zu ersetzen, dass die Besoldung der Prediger nunmehr auf eine ihres *Amtes mehr würdige* und ihre *Wirksamkeit mehr beförderliche Art* geschehen könne. Zuerst werden die vielfältigen Nachtheile der Accidenzgebühren mit einer Wahrheit und der ganzen Kraft einer männlichen Beredsamkeit so dargestellt, dass man ihm wohl schwerlich die vollste Beystimmung wird versagen können. (Um so mehr war es Rec. unerwartet, bey so vielen und überwiegenden Gründen wider die Accidenzien, die Untersuchung von einem Grundsatze ausgehen zu sehn, der ihm wenigstens nicht haltbar zu seyn scheint. Soll der Prediger *umsonst geben, weil er umsonst empfangen habe*," wie S. 117 behauptet wird, so *darf* er *überhaupt nichts* nehmen, und es ist *in dieser* Rücksicht *ganz einerley*, von *wem* und *wie* er bezahlt wird. Offenbar beweist *dieser* Grund *zu viel*.) Auf die Darstellung gedachter Inconvenienzien und Nachtheile der Accidenzgebühren wird nun der bereits angedeutete *Plan* eines *Surrogats* dafür durch *Lieferungen* von *Naturalien*, mit beständiger Rücksicht auf den *Unterschied* zwischen dem *Landgeistlichen* und dem Prediger in den *Städten*, ausführlich vorgelegt. Dass dieser Plan (auch *so*, wie er S. 52 des Jul. St. *generalisirt* wird

Digitized by Google

wird —) viele und bedeutende Schwierigkeiten gegen sich habe, verkennt sein Urheber selbst nicht: aber unübersteiglich scheinen sie ihm nicht. — März. Nr. V. *Ueber den Gott Pan, als Symbol der Vernunftreligion für die Geweihten der ältern Mysterien;* von Hn. *Kellner*, Ein Aufsatz, der gelesen zu werden verdient. — — Nr. VI. *Ueber weibliche Erziehungsanstalten*, von Hn. *Dassal.* (Fortgesetzt und beschl. im Aprilst. Nr. I.). Schwerlich wird noch irgend ein Grund *wider* dergleichen Institute auszudenken seyn, der nicht hier, zum Theil auf die strengen Foderungen des Kantischen Systems gestützt, in seiner ganzen Stärke, aufgestellt wäre. Indessen giebt es doch auch Wege, wodurch viele Uebel dabey vermieden werden können. — May. Nr. IX. *Gegen den ewigen Frieden;* von Hn. *d'Armand.* In einer Anmerkung (die doch wohl auch von Hn. *d'A.* herrührt?) wird gesagt: die nachstehenden Seiten sind die Einleitung einer zwanzig Jahre „alten, wirklich merkwürdigen Schrift, die doch „wie es scheint, wenig bekannt geworden ist. Sie „führt den Titel: *die Abgötterey unsers philosophischen „Jahrhunderts. Erster Abgott. Ewiger Friede.* Mannheim 1779. 8. Unter der kurzen Zueignungsschrift „an König Gustav III unterschreibt sich der Verfasser „*Embser.* (Unter diesem Namen ist kürzlich eine *Widerlegung des ewigen Friedensprojectes*, auch zu Mannheim, herausgekommen; wahrscheinlich eine weitere Ausführung jenes Abschnittes in der angeführten Schrift.)" „*Das Project des ewigen Friedens* (heisst es „S. 519) *kann nicht, und wenn es könnte, darf nicht „ausgeführt werden.*" Um *jenes* zu beweisen, wird das Project des ewigen Friedens (S. 516) — für eine Schimäre erklärt; um *dieses* darzuthun, wird (ebendas.) der Krieg „*die Triebfeder, und in gewisser Absicht „einzige Triebfeder menschlicher Grösse*" genannt. Sollen diese Machtsprüche gelten? Beweist man eine Behauptung von Unmöglichkeit dadurch, dass man sagt, etwas sey Schimäre? Ist Grösse die Bestimmung der Menschen? Ist der Krieg die Triebfeder menschlicher Grösse? In welcher Absicht ist er *einzige* Triebfeder derselben? — Oder gehört etwa zu allem andern Anstreben gegen das Schicksal weniger Kraft und innere Würde, als zu der Kunst des Kriegers? — Nr. X. *Ueber Träume;* von Hn. *Palm.* Die gegenwärtigen Bemerkungen sollen, zwischen Traumanekdoten, Erdichtungen und Mährchen auf der einen, und zwischen Speculationen, nur für den geübten Denker fruchtbaren Untersuchungen auf der andern Seite, ohngefähr die Mittelstelle einnehmen; und insofern sie zur sorgfältigen Würdigung einer so häufig vernachlässigten, verkannten oder auch gemissleiteten Operation der Seele dienen können, findet er sie, mit Recht aller Aufmerksamkeit werth. — Jul. Nr. III. *Ist es gut für den Menschen, dass die Dinge in der Welt vergänglich sind?* Von *Euphranor* 1787. — Aug. Nr. II. *Gedanken über den verhältnissmässigen Werth der Erkenntnissmasse des gesunden Verstandes und der wissenschaftlichen Erkenntniss;* von Hn. Prof. *Ehlers.* Wie jener Werth, den Gelehrte und Ungelehrte wechselseitig verkennen oder doch bey weitem nicht genug schätzen, mit geübter Hand abgewogen, und jedem Theile das Seine unparteyisch zugesprochen wird; *wie* beide Theile zur Anerkennung und Schätzung ihres Werthes für einander und für die Welt dringend aufgefodert werden; *wie* es beiden, vorzüglich aber den Gelehrten, so nahe ans Herz gelegt wird, dass sie einander die Hände zu genauerer Bekanntschaft bieten und sich zu wechselseitiger Unterstützung und gemeinschaftlicher Zusammenwirkung zum Besten der Wahrheit und des Guten, durch einen offenen Bund, vor den Augen der Welt, ohne alle Geheimnisskrämerey, vereinigen möchten; *wie* das alles, hell und rein, mit heiterem Ernste und männlichem Frohsinn, zur fortwährenden Beherzigung und Befolgung im Leben, aufgestellt ist — *davon* ist kein befriedigender Auszug möglich. — Nov. Nr. VI und Dec. Nr. II. *Nachträge zu den Rochowschen Berichtigungen. Erster Versuch: Religionsedict:* von Hn. Probst *Wolfrath* in Husum. — „*Und wozu denn noch Religionsedicte?*" — ist das Thema und das Resultat dieser sehr lesenswerthen Abhandlung.

Jahrg. 1797. Jan. Nr. I. *Beyträge zur Menschenkunde in Scenen einer Reise nach den Niederlanden* im März 1792, von Hn. *Kellner.* Nicht ohne Interesse; insonderheit wegen der eingestreuten Züge von französischen Emigrirten. — Marz. Nr. VII. *Man muss die Menschen nehmen, wie sie sind.* Eine gut ausgeführte Zergliederung dieses Spruchs, der, richtig verstanden, eine ausgemachte und beherzigungswerthe Wahrheit, falsch erklärt, einen unwürdigen und schädlichen Irrthum enthält. — Apr. Nr. X. (May. Nr. I. Jun. Nr. I. Jul. Nr. II.) *Ueber die letzten Principien der Philosophie und über das daraus resultirende Princip zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit;* von Hn. Prof. *Politz.* Nr. II. *Ueber die Ausbildung der Menschheit*, von Hn. *Kraushaar.* Eine lichtvolle, ungeschmückte Darstellung, die man mit Nutzen und Vergnügen lesen wird. — Nr. VI. *Verdienst und Schuld der Mütter.* Noch ganz nach altem Schrot und Korn, aber gerade deswegen der ernsthaftesten Beherzigung und treuesten Befolgung werth. — Octob. Nr. V. *Auffoderung der Menschheit an den Genius jeder schönen Kunst, zur Veredlung und Glückseligkeit, nicht zur Verschlimmerung und zum Verderben der Menschheit zu wirken.* Gewiss ein Wort zu seiner Zeit, mit Ernst und Würde, gesprochen! — Nr. VII. *Die Kunst zu zürnen.* Insonderheit für solche Leute, „die gar nicht zürnen können" und es doch, zu Vermeidung moralischer Schwäche, können sollten. Solchen Leuten werden Regeln gegeben: *wann, wie* und *wie lange* man zürnen müsse. — Novemb. Nr. III. *Religiöser Aberglaube, ein thätiges Mitbeförderungsmittel aller menschlichen Cultur.* Nur zu kurz, mit Klarheit, Kenntniss und edler Gesinnung. — Nr. VII. Ueber *Kosmopolitismus;* von Hn. Prof. *Rickless* in Oldenburg. Gröstentheils nach den Grundsätzen des Kantischen Systems. — Dec. Nr. III. *Bemerkungen zu Plutarchs Abhandlung über die Erziehung.* 1780.

Miscellaneen. — Jahrg. 1794. Febr. Nr. II. *Rede des Sidi Mehemet Ibrahim über die Rechtmäfsigkeit der Seeräuberey, gehalten im Divan zu Algier* 1687. Aus *Martin's Account of his Consulship* 1687. Sie wurde durch die Bittschrift einer mohammedanischen Secte veranlafst, die sich *Erika* oder die *Suriften* nennte, und auf nichts geringeres als eine gänzliche Abstellung der Seeräuberey und Sklaverey drang, die sie für ungerecht hielt. Wie billig, machte sie starken Eindruck auf den Divan; daher denn auch der Schlufs: „die Lehre, dafs es ungerecht sey, die Christen zu „plündern und zu Sklaven zu machen, sey höchstens „problematisch; es sey aber klar, dafs die Fortdauer „des bisherigen Gebrauchs zum Vortheil des Staats „gereiche; und daher müsse die Bitte verworfen wer„den." Aus *Martin* hat sie *Franklin*, bey einer gewissen Veranlassung, gewisser Uebereinstimmungen und Erwartungen wegen, in eines seiner Blätter aufgenommen, und Hr. *v. E.*, wegen ähnlicher Veranlassung, Uebereinstimmung und Erwartung hier übersetzt geliefert. Wäre nicht diese historisch-literarische Notiz vorausgeschickt, so würde man vielleicht ungewifs seyn, ob man die Rede für Ernst halten solle oder nicht. März. Nr. VIII. (Apr. Nr. IV. und Jun. Nr. IV.) *Eulalia Meinau*, eine Erzählung aus dem Dänischen des Hn. Prof. *Rahbeck*. Voll tiefer Blicke in das menschliche Herz. Man wird es dem Hn. Herausgeber danken, dafs er diese deutsche Uebersetzung dem deutschen Publicum noch eher mitgetheilt hat, als das dänische Original gedruckt war (S. 615), und die zugleich angekündigte Fortsetzung mit Sehnsucht erwarten. — Octob. Nr. III. *Etwas von dem Ritterorden du verbe incarne des Grafen Linange, des Stifters desselben, und seines Freundes, des Marquis Langallerie, Begebenheiten und Schicksale;* von Hn. Bibliothekfecretär *Vulpius* zu Weimar. Zum Theil ziemlich sonderbare Notizen, deren Mittheilung allen Dank verdient. — Jun. Nr. VI. *Achtung gegen kleinere Staaten;* von Hn. *V.* Sehr naiv hatte ein französischer Schriftsteller gefragt: „welche Achtung „haben wohl die Republiken St. Marino und Lucca? „Werden sie in der Reihe der Nationen gezählt?" Auf die *erste* dieser Fragen wird durch die sehr einfache Erinnerung, dafs die Achtung gegen einen Staat von etwas andern, als von der Anzahl seiner Quadratmeilen abhange, treffend geantwortet. Zur Beantwortung der *zweyten* wird gesagt: „als Custinen „Maynz geöffnet wurde, und die Franzosen dort ihr „Wesen trieben, sprachen sie sehr viel von der *Mayn*„*zer Nation*, die noch dazu (wie Custine's Proclama„tion versicherte) im *Mittelpunkte des deutschen* „*Reichs* liegen sollte. Der Vf. wird doch wohl „wissen, wo die Städte Lucca und St. Marino „liegen?"

Jahrg. 1797. Aug. Nr. VIII. *Ueber den Waffenschmuck der Alten;* ein antiquarischer Versuch. Von Hn. Canzleysecretär *Schütze*. Mit Belesenheit und Einsicht erläutert. — Sept. Nr. III. *Majo;* ein historisches Bruchstück aus dem XII Jahrhundert; von Hn. Secr. *Vulpius*. Ein lehrreicher Beytrag „zu der „Geschichte ungerechter Fürstengünstlinge." — Nov. Nr. II. *Gelon von Gela, der edle König von Syrakus.* Auch ein Beytrag zu den noch viel zu seltenen Revisionen, deren die Geschichte aller Zeiten und Völker noch sehr bedarf; ausgezeichnet durch Form und innern Gehalt. — Nr. VIII. P. *Artedi;* von Hn. Amtsv. *Palm*. Sehr interessant zeichnet uns Hr. P. „diesen in der Eingezogenheit geschaftigen, bey sei„nen Lebzeiten wenig bekannten und von mancher„ley Widerwartigkeiten zu Boden gedrückten Mann, „Linné's edlen und gelehrten Freund," — in einer fast durchaus fortlaufenden Parallele, bis sie an *A's* frühem Grabe sich verliert. — Dec. Nr. IV. *Uebersicht der Geschichte des Mittelalters.* „Ich gebe, sagt Hr. *v. E.*, diesen vortrefflichen Aufsatz, dessen geist„vollen Vf. die Leser leicht errathen werden, wie „ich ihn erhielt in französischer Sprache, um der „Kraft und Originalität des Ausdrucks nichts zu be„nehmen. Und französisch ward er geschrieben, „weil er zur Einleitung einer französischen Ueber„setzung einer Geschichte der Schweiz bestimmt war, „die gerade den Faden da aufnimmt, wo diese Schil„derung aufhört, und die allgemeinen Sätze, welche „der Geschichtsforscher, aus dieser ziehen mufs, „durch die genaue Anwendung auf einen einzelnen „Fall in das höchste Licht setzt." — Nr. V. *Ende des karolingischen Königsstamms* — mit dem sogenannten Obristen *Friederich*, der sich einen Sohn des Königs Theodor von K. nannte, und auch allgemein dafür galt. Er erschofs sich am ersten Febr. 1797, unter den Bogen der Westmünsterabtey, in einem Zustande von Verrücktheit, aus Mangel, den er doch immer mit Anstand zu ertragen, und wobey er sogar sein Weniges mit andern noch Dürftigern zu theilen gewufst hatte.

Die eingestreuten Gedichte sind gröfstentheils von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* der auch (Jahrg. 1796. Jun. N. VII.) die Uebersetzung von Hn. *Thaarup's* Oratorium: *die Auferstehung*, das von Hn. *Kunzen* in Musik gesetzt ist, geliefert, hat und Mad. *Friderike Brun;* die Manier beider ist dem Publicum aus andern Proben schon bekannt.

Digitized by Google

Monatsregister

vom

April 1798.

I. Verzeichniss der im April der A. L. Z. 1798 recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

Abhandlungen üb. ein. d. wichtigsten philosoph. Gegenstände 118, 108.
Actenstücke d. — bestrittene Unmittelbarkeit d. — Hofmarkt Heroldsberg — betreffend 121, 129.
Am Ende kleine Nachlese z. d. Nachricht. v. Sebast. Franks Leben und Schriften 127, 183.
— — fortgesetzte kleine Nachlese — 127, 183.
Annalen, oberrheinische, 1 B. 132, 223.
Aufruf an d. Genius d. scheidenden Jahrhunderts z. Ausrottung d. Blattern 119, 117.
Auswahl schön. u. seltener Gewächse, 3 Hundert 131, 216.

B.

Bachii historia jurisprudentiae Romanae Ed. V. auxit *Stockmann* 127, 180.
Bachmann üb. d. Lehnsfolge d. Seitenverwandten 107, 19.
Baetgen's histor. Nachricht v. d. Lüneburg. Gesangbuche 133, 231.
Bernois Religionscharakter verschied. deutsch, Frauenzimmer 119, 130.
Beyträge z. Beförderung d. vernünftig. Denkens in d. Religion 18 Heft 120, 121.
Bibliothek f. d. peinl. Rechtswissensch. u. Gesetzkunde 1 Th. 1 St. 115, 81.
Bilderbuch, historisches, f. d. Jugend 2 Bdch. 130, 205.
Blumenlese aus alten latein. Dichtern 107, 24.
Bogazky's d. Jung. Schatzkastlein f. Verliebte 105, 7.
Borkhausen's botan. Wörterbuch 2 B. 131, 215.
Bothe's Specimen novae editionis Plauti criticae 105, 7.
Bourgoing Tableau de l'Espagne moderne 2 Edit. 130, 201.
Brahm's Insectenkalender 2 Th. 1 Abth. 128, 185.
Briefe üb. d. Kunst v. u. an Christ. Ludw. v. *Hagedorn* herausgegeb. v. *Baden* 111, 53.
Bruchstücke, geograph. polit. auf e. Reise durch verschiedene Gegenden d. oberrhein. Kreises siehe Annalen oberrhein.

C.

Cavanilles Observaciones sobre la historia natural, geographia — del Reyno de Valencia T. I, II. 108, 32.
Collectaneen üb. Melanchthons Verhältnisse in welchen er mit Ulmern stand. 2) Etwas von d. ehemal. Aufenthalte d. Juden in Ulm etc. 109, 39.

D.

Darstellung, histor. actenmässige, d. v. d. königl. Regierung u. Aemtern in Anspruch genomm. Unmittelbarkeit d. — freyen Reichshofmarkt Heroldsberg s. Actenstücke
Dionaei Exercitium diurnum — nunc demto editum 122, 143.

E.

Eisenhart's d. Rechtswissenschaft nach ihrem Umfange 127, 177.
Encyclopedia metodica, traducida del frances 109, 38.
Eschenburg's Beyspielsammlung z. Theorie — d. schön. Wissenschaft. 8 B. 1 Abth. 105, 4.
— — Lehrbuch d. Wissenschaftskunde 125, 164.

F.

Fischer's Anfangsgründe d. höhern Geometrie 122, 137.
Fortsetzung, zweyte, der Schrift: v. d. Neutralität d. Wohnorts d. K. u. Reichskammergerichts 107, 23.
Fragen, patriotische, Zugabe z. d. fränk. Kreisbeschwerden 117, 103.
Fragmente z. d. Geschichte Frankreichs vor u. nach d. Robespierrischen Regierung 112, 61.

Digitized by Google

G.

Gedanken, freymüthige, üb. d. Prieſterehe 126, 172.
Gedichte, romantiſche u. andere Gedichte in altplattdeutſcher Sprache herausg. v. *Bruns* 122, 138.
Geiſt d. fränkiſchen Revolution ſiehe Fragmente a. d. Geſchichte.
— d. theolog. Literatur d. Jahrs 1797. 120, 122.
Graſsmann über d. Anlegung d. Hecken 115, 87.
Griesbach Synopſis evangeliorum Matthaei Marci et Lucae Edit. II. 126, 169.
Grohmann üb. d. Begriff d. Geſchichte d. Philoſophie 118, 105.
Grolmann's Grundſätze der Criminalrechtswiſſenſchaft 113, 65. 114, 73.
Grundlinien z. e. allgemein. deutſchen Republik 136, 263.

H.

Haſche's Erläuterung d. Hamburg. Fallitenordnung 1 Th. oder — d. Hamburg. Privatrechts 7 Th. 1 B. 107, 17.
Hauswirth, der geſchäftige, od. gemeinnützige Anweiſ. etc. 128, 191.
Hermbſtadt's Beytrag z. Geſch. d. Krankheit u. d. letzten Lebenstage Königs Friedr. Wilhelms II. 105, 1.
Himmelsburg, die, od. neuer Schlüſſel z. Unſterblichkeit 121, 135.
Hochheimer's allgem. — Haus- u. Kunſtbuch 1. 2 Th. 112, 63.

J.

Journal d. Pharmacie f. Aerzte — herausg. v. *Trommsdorf* 3 B. 2 St. 111, 49.
d'Ivernois Tableau hiſtor. et polit. de l'adminiſtration de la Republique franç. pend. l'année 1797. T. I. 128, 186.

K.

Kalliſte d. Geſetzgeberinn 108, 31.
Katechismus d. moral. Religionslehre nach d. Grundſätzen d. heil. Schrift 108, 81.
Κατηχησις Θεραπου Ιησου mit Anmerkung. v. *Buchling* 107, 23.
Keile's Lehrbuch d. Geſchichte d. in Deutſchl. geltenden Rechte 127, 179.
Keſter's Beweis e. vorſätzlichen höchſt ſtrafwürd. Misbrauchs d. Remedii reſtitutionis in integrum 126, 178.
Krug's Verſuch e. ſyſtemat. Encyclopädie d. Wiſſenſchaft. 1, 2 Th. 125, 166.

L.

Lafontaine's Familiengeſchichten 3 Th. 120, 126.
Länder- u. Reiſebeſchreibungen, kleinere 1 B. 117, 100.
Leidenfroſt de aquae communis nonnullis qualitatibus 123, 151.
Leſefrüchte 1, 2 Th. 123, 149.
Lichtenberg's Erklärung d. Hogarthiſchen Kupferſtiche 4 Lfr. 119, 113.
Lutheri Scholia et ſermones in primam Johannis epiſtolam etc. ed. *Bruns* 132, 221.

M.

Magazin, Bremiſches u. Verdiſches theologiſches, herausg. v. *Velthuſen* 1 B. 1, 2 St. 110, 41.
— — f. Weſtphalen Jahrg. 1797. 3-4 St. 109, 33.
— — deutſches, Jahrgang 1793—1797. 133, 225.
134, 233. 135, 241. 136, 249. 137, 257. 138, 265.
Märchen am Kamin 111, 56.
v. *Maſſow's* Handbuch d. Literatur 1, 2 B. 125, 165.
Meiner's Geſchichte d. Ungleichheit d. Stände unt. d. vornehmſten europäiſchen Volkern 1, 2 B. 133, 57.
Mellin's encyklopädiſch. Wörterbuch d. krit. Philoſophie 1 B. 1, 2 Abth. 123, 145.
Moore's Eduard Ebeling nach d. Engl. v. *Pott* 120, 127.

N.

Netto's Zeichen- Maler- u. Stickerbuch 2 Th. 124, 160.
Niemeyer's Rede b. d. Tode Friedr. Wilhelms II. 130, 207.
Nordin et *Lundelius* Diſſert. philoſ. de humana felicitate 106, 18.
— — et *Enghart* Diſſert. philoſ. de tentatione Chriſti 106, 18.

O.

Occupation d. Stadt Mainz d. d. Truppen d. franz. Republ. d. 30. Dec. 1797. 128, 134.

P.

Planck's Geſch. d. Entſtehung — unſeres proteſtant. Lehrbegriffs 3 Th. 1 Th. 2. Aufl. od.
— — Geſch. d. Bildung — d. proteſtant. Kirche 3 B. 1 Th. 120, 122.
Πλατωνος Εργων mit e. Commentar v. *Horſtel* 116, 94.

R.

Digitized by Google

R.

Rau's Materialien z. Kanzelvorträgen üb. d. Sonn- Feſt- u. Feyertagsevangelien 2 B. 2 St. 112, 64.
Reimann's Haydeblümchen 108, 25.
— — Schildwache 1, 2 St. 108, 26.
— — vollſtändige Geſchichte meiner Verfolgungen 108, 27.
Romanenkalender f. d. J. 1798. herausg. v. *Reinhard* 120, 124.
Rosenmüller's Handbuch f. d. Literatur d. bibliſch. Kritik u. Exegeſe 1 B. 132, 219.
Rougier — Labergerie Eſſai politique et philoſ. ſur le commerce et la paix 129, 193.

S.

Sammlung ökonomiſcher Nützlichkeiten 110, 47.
Scenen, intereſſante, a. d. Geſch. d. Menſchheit 1, 2 Bdch. 109, 37.
Scheller's Geſchichte d. k. k. Büchercenſur — im Kön. Böhmen 135, 247.
Schkuhr's botan. Handbuch 17—20 Hft 127, 183.
Schleuſner novum Lexicon graeco-latinum in N. T. 1, 2 Tom. 131, 209. 132, 217.
Schlözer's kritiſch-hiſtoriſche Nebenſtunden 116, 89.
v. Schwarzkopf üb. Zeitungen 124, 158.
Sinngedichte u. Erzählungen nach d. Latein. ein. Dichter d. 16 u. 17 Jahrh. v. *Müller* 114, 79.
Spanien wie es gegenwärtig iſt — a. d. Bemerkungen e. Deutſchen 1, 2 Th. 117, 101.
Spittler's Geſch. d. dän. Revolution im J. 1660. 106, 9.
Sterne's Reden an Eſel 122, 144.
(*van Swinden* Lykrede op Pieter Nieuwland (im März der A. L. Z.) 71, 561. *)

T.

Tableau de Lisbonne en 1796 117, 97.
Teller's Predigt z. Gedächtniſs Friedr. Wilhelms II. 130, 207.

U.

Ueberſicht, tabellariſche, der chriſtl. Dogmatik 120, 123.

V.

Verhandelungen u. Schriften d. hamburg. Geſellſch. z. Beförder. d. Künſte u. nützlich. Gewerbe 1—4 B. 124, 183.
Volksliederbuch od. Geſänge f. Bürger u. Landleute 125, 168.

W.

Weckherlin's hebräiſche Grammatik f. Anfänger 2 Ausg. 107, 20.
Wennerſten Diſſ. Praeſ. *Thorild* quis vere ſit eruditus? 106, 15.
Winke, patriotiſche, ein. Sachſen üb. d. jetztübliche Holzſtehlen 125, 167.
— — üb. Deutſchlands alte u. neue Staatsverfaſſung 129, 197.

Z.

Zöllner's Predigt z. Gedächtniſs Friedr. Wilhelms II. 130, 207.
Zuruf an d. Fürſten u. Völker Europa's v. e. aus Frankreich zurückgekehrten Deutſchen 2 Aufl. 118, 111.

*) Dieſer Artikel war durch einen Schreibfehler im Namen des Vf. im vorigen Monat unter *van Grinden* eingetragen.

Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 107.

Digitized by Google

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Anonymiſche Verleger 105. 107. 108. (4) 112. 117. 121. (2) 122. 125. 126. 127. 136.
Aue in Cöthen 118.

B.

Bothe u. C. in Dortmund 109. 126.
Bohn in Hamburg 124.
— — in Lübeck 132.

C.

Cramer in Duisburg 123.
Crökerſche Buchh. in Jena 122.
Cruſius in Leipzig 111. 120. 130.
Curt's Erben in Halle 126.

D.

Dieterici in Berlin 130.
Dieterich in Göttingen 116. 119.
Doll in Wien 143.
Du Pont in Paris 130.

E.

Elmsley in London 123.
Enslin in Meiſsen 107.
Ettinger in Gotha 117.

F.

Feind in Leipzig 127.
Fleckeiſen in Helmſtädt 127.
Forget in Paris 129.
Franzen u. Groſſe in Stendal 120.
Frommann in Züllichau 133.

G.

Gelehrtenbuchhandl. neue in Herborn 115.
Gerlach in Dresden 119.
Gerzabek in Prag 135.

H.

Haller in Plauen 125.
Hammerich in Altona 133.
Helwingſche Buchh. in Hannover 112.
Heyer in Gieſsen 113. 120. 131.
Höfer in Leipzig 118.
Hofmann in Hamburg 107.

I.

Janſen in Paris 117.

K.

v. Kleefeld in Leipzig 121.
Kuhn in Wittenberg 118.

Digitized by Google

L.

Lemcke in Lüneburg 133.
Linke in Leipzig 107. 108. 117.
Löflund in Stuttgard 107.

M.

Mutzenbecher in Hamburg 108.
Mylius in Berlin 106. 130.

N.

Nicolai in Berlin 105. 122. 125. (2)
Nicolai Sohn in Berlin 105.

P.

Palm in Erlangen 112.
Pauli in Berlin 115.

R.

Raspe in Nürnberg 131.
Rein in Leipzig 110. 128.
Ritscher in Hannover 109.
Rötzl in Wien 123.

S.

de Sancha in Madrid 109.
Schneidhauer in Magdeburg 114.
Schröder in Göttingen 130.
Steinersche Buchh. in Winterthur 130.
Stiebner in Nürnberg 127. (2)

U.

Universitätsbuchdruckerey zu Mainz 128.

V.

Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 116. 132.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 124.
Verlagsgesellschaft z. Altona 111.
Vieweg d. ält. in Berlin 105.
Voigt in Jena 125.
Vollmer in Thorn 119.
Voss in Berlin 120.
Voss u. C. in Leipzig 112. 124.

W.

Wagner in Ulm 109.
Waisenhausbuchhandlung in Halle 130.
Walther in Erlangen 127.
Weidmanns in Leipzig 111. 131.
Weygand in Leipzig 120.
Wilmans in Bremen 110.
Winkler in Wetzlar 107.

Z.

Zeisler in Frankfurt a. M. 132.

Digitized by Google

III. Im April des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Abhandlungen vermiſchte z. d. Geſchichte u. d. Staatsrechte d. ſächſ. Länder 65, 555.
Andreäiſche Buchh. in Frankf. a. M. u. Verlagsb. 57, 494.
Anzeiger, allgem. literar. März 57, 489.
Apologie f. d. unterdrückte Judenſchaft in Deutſchland 59, 512.
Archiv, Berlin. d. Zeit April 66, 561.
Auszug, deutſcher, a. d. Moniteur v. *Niemann* 60, 515.
Berghaus Verſuch e. Lehrbuchs d. Handlungswiſſenſch. 57, 493.
Bibliothek, allgem. polygraphiſche d. Deutſchen 1 Bdch. 60, 513.
Birchner üb. d. Preſsfreyheit u. ihre Geſetze 60, 514.
Blätter, Berliniſche März 61, 521.
Browne's new claſſical Dictionary Ueb. 56, 488.
Bücher, neue 61, 524.
Buonaparte's Feldzüge in Italien a. d. Franz. 55, 476.
Decker's in Baſel n. Bücher 59, 509.
— — n. Verlagsbücher 61, 522.
Default oeuvres chirurgicales 60, 514.
Diarium d. kaiſ. Krönung Franz II. 59, 511.
Doll's in Wien n. Verlagsb. 57, 494.
Dunias, die d. Jahrhunderts 55, 479.
v. *Eggers* Bemerkung. z. Verbeſſerung d. deutſch. Geſetzgebung 65, 559.
Eickemeyer's Denkſchrift üb. d. Einnahme d. Feſtung Mainz 1792. herausg. v. *Laukhard* 60, 520.
Eliſe od. d. Weib. wie es ſeyn ſollte 3 Aufl. 57, 491.
Eliſe ou le modele des femmes 57, 492.
Engelhardt's Denkwürdigkeit. a. d. ſächſ. Geſch. 4 Th. 62, 531.
Ephemeriden, allgemein. geograph. 4 St. 56, 481.
Erholungen auf d. J. 1798. 1 Bdch. 62, 532.
Europens polit. Lage u. Staatsintereſſe 7 Hft. 57, 489.
Fantin Desfodoard's Hiſtoire de la rep. Françaiſe Ueb. 56, 484.
Felsecker's Söhne in Nürnberg n. Verlagsb. 63, 543.
Fichte's Syſtem d. Sittenlehre 58, 501.
Forſtmann, beſorgter, herausg. v. Fhn v. *Linker* 2 St. 56, 482.
Frauenholz in Nürnberg n. Kunſtverlag 62, 534.
Gebauer's in Halle n. Verlagsb. 64, 547.
Gehra's in Neuwied n. Verlagsb. 62, 529.
Genius d. Zeit April 66, 561.
Geſchichte d. Franz. Revolutionskriegs in Italien 60, 520.
— — d. Päbſte 62, 534.
Gräffe's Commentar üb. e. d. ſchwerſten Stellen in Kant's metaphyſ. Anfangsgründen d. Naturwiſſenſchaft 63, 544.
Greiling's neue prakt. Materialien üb. d. Sonn- u. Feſttagsevangelien 1 B. 1 Hft. 66, 563.
Hahn Gebr. in Hannover n. Verlagsb. 57, 495.
Hammerich's in Altona n. Verlagsb. 64, 561.
Hartmann's in Berlin n. Verlagsb. 62, 533.
Hefte, ökonomiſche April 57, 491.
Hudibras verdeutſcht v. *Soltau* 64, 548.
Hutton's mathematic a. philoſoph. Dictionary Ueb. 61, 526.
Idebald's Reiſe nach d. Lande d. Freyheit 2 Th. 55, 478.
Ingenhouſs üb. Ernähr. d. Pflanzen a. d. Engl. überſ. v. *Fiſcher* 62, 534.
Journal d. Luxus u. d. Moden 3 St. 56, 481.
— — f. Fabrik, Manufactur — April 57, 490.

Digitized by Google

Journal general de la Litterature de France 1 St. 61, 534.
Keyser's in Erfurt n. Verlagsb. 56, 487.
Kindergespräche deutsch u. franz. 58, 501.
Koch's botanisch. Handbuch 2, 3 Th. 66, 564.
Langsdorf's Leitfaden z. Vorlesungen üb. mehrere d. Kameralisten u. Technologen vorzüglich wichtige Gegenstände 65, 559.
Leo's in Leipzig n. Verlagsb. 61, 525.
Letters, Athenian Ueb. 65, 555.
Lerrault's in Strasburg n. Bücher 63, 543.
Marlow's modern novel writing Ueb. 62, 532.
Medicus unächter Acacienbaum 3 B. 5 Hft. 58, 504.
Meister üb. d. Gang d. polit. Bewegung i. d. Schweiz Jan. Febr. 60, 517.
Merkel's Supplement z. d. Letten 66, 485.
Meyer's Fragmente z. Paris ins Franz. übers. v. *Dumouriez* 57, 495.
Mitford's History of Greece Ueb. 55, 477
Nationalzeitung, medicinische f. Deutschland 55, 479.
Natürlichkeiten d. sinnlich. u. empfindsam. Liebe v. Fr. W. o. d. G. 64, 547.
Nicolai's in Berlin n. Verlagsb. 60, 518.
Nicolovius in Königsberg n. Verlagsb. 64, 549.
Palm's neuer Volkskalender 56, 485.
Pfeffel's poetische Versuche 4 Ausgabe 65, 557.
Pflug Oratio funebris Petri Moscllani 57, 498.
Reimann's Holland u. Frankreich 1, 2 Th. 59, 512.
Reichstagsliteratur 53, 497.
Reichs - u. Staatszeitung deutsche März 61, 521.
Rein's n. Verlagsb. 65, 556.
Rellstab's in Berlin neue Musikalien 66, 565.
Bengersche Buchh. in Halle n. Verlagsb. 62, 531.
Riem's Reise durch England 1 B. 60, 515.
Schmid's christliche Moral Fortsetz. 62, 533.
Schneider' u. Weigel's in Nürnberg n. Verlagswerke 64, 545.
Schulatlas f. d. alte Erdbeschreibung 1, 2 Lfr. 56, 484.
Schule die, d. Erfahrung f. alle welchen Zufriedenheit Leben — werth sind 1 Th; 55, 473.
v. *Siersterpff* üb. d. forstmäfsige Erzieh. Erhalt. u. Benutz. d. vorzüglichst. Holzarten 1 Th. 56, 485.
Strube's prakt. Anweisung z. Bienenzucht neue Aufl. 56, 486.
Struensee's Anfangsgründe d. Kriegsbaukunst abgekürzt v. *Krebs* 2 Th. 60, 514.
Testament, neues übersetzt v. Stolz' 2 Ausg. 61, 524.
Thaer's Einleit. z. Kenntnifs d. engl. Landwirthschaft 56, 487.
Unger's in Berlin n. Verlagsb. 65, 556.
Verzeichnifs allgem. d. Bücher d. Frankf. u. Leipzig. Ostermesse 1798 61, 526.
Villon on cutaneous diseeses Ueberf. 56, 488. 61, 525.
Vollbeding's Katechismus d. deutsch. Sprache 55, 477.
Voyage pittoresque de l' Istrie et de la Dalmatie 61, 526.
Westrumb's Bemerkung. u. Vorschläge f. Branntweinbrenner 2 Aufl. 56, 485.
Wolf's in Leipzig n. Bücher 58, 493.
Zeichnungen e. Gemäldes von Rufsland 65, 557.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bauer in Marburg 63, 540.
Bucher in Rintelu 63, 540.
Erxleben in Marburg 63, 540.
Gerhard in Breslau 63, 539.
Hahn in Leipzig 63, 540.
Hauff in Marburg 63, 540.
Hebert in Giefsen 63, 540.
Hille in Marburg 63, 540.
Kauder in München 63, 541.
Loder in Jena 65, 539.
v. *Massow* in Stettin 63, 539.
Merz in Bamberg 63, 541.
Reichardt in Giebichenstein 63, 540.
Reis in Marburg 63, 540.
Robert in Marburg 63, 540.
Schmiedlein in Würzburg 63, 541.
Schwarz in Echzel 63, 540.
Ullmann in Marburg 63, 540.
Wiederhold in Marburg 63, 540.
Wünscher in Marburg 63, 540.
Zimmermann in Marburg 63, 540.
Zöpfl in Bamberg 63, 541.

Belohnungen.

Meckel in Halle 63, 539.
Reichardt in Giebichenstein 63, 539.
Selle in Berlin 63, 539.

Todesfälle.

v. *Beroldingen* in Hildesheim 65, 555.
Frick in Helmstädt 58, 500.
Herrmann in Leipzig 63, 541.
Horn in Leipzig 63, 541.
v. *Romer* in Leipzig 63, 542.
Rust in Leipzig 63, 542.
Schmid in Jena 63, 542.
Sorber in Marburg 63, 542.
Wackenroder in Berlin 58, 500.
Widenmann in Stuttgard 63, 542.

Digitized by Google

Universitäts Chronik.

Bamberg *Wagner's* theolog. *Frey's* juriſt. Disput. 63, 539.

Greifswalde *Nordin's*, *Sandegren's*. *Stalbom's*, *Bjork's*, *Jacobſon's*, *Lindblom's*, *Duſen's*, *Drouſen's*, *Wieslander's*, *Lundelius* Disput. u. *Piper's* Rede 65, 553.

Jena Vorleſungen d. Sommerhalben Jahrs 1798. 59, 505.

— — Prorectoratsprogram. *Diez*, *Kuhn's*, *Weigel's* u. *Langenbeck's* medicin. Disputat. 63, 537.

Leipzig *Tittmann's*, *Groſs*, juriſt. *Reinhold's*, *Siegert's Witſchel's* medicin. Disput. *Herrmann's* Rede 63, 537.

Vermiſchte Nachrichten.

Anzeigen vermiſchte 57, 496. 61, 527, 528.

Baader's Erklarung 64, 550.

Bücher ſo geſucht werden 59, 512.

Bücher z. verkaufen 56, 488. 60, 528.

Bücherpreiſe herabgeſetzte 56, 484. 58, 502, 503.

Falk's Erklärung 66, 568.

Gieſsen liter. Nachricht 63, 542.

Gilly's Antikritik geg. eine Recenſ. in d. Gothaiſch. Zeit. 65, 560.

Herrenſchneider's Berichtig. e. Stelle in Laukhard's Leben 66, 566.

Jurine in Bern arbeit. an ein. Werke üb. Hymenoptera Lin. 58, 502.

Kuſegarten's Erklärung 64, 551.

Kupferſtiche z. verkaufen 65, 559.

Manuſcripte z. Verlag angeboten 61, 527.

Palm's Erinnerung 66, 568.

Paris literar. Nachrichten 65, 554.

Paukull b. Upſal giebt eine neue Fauna v. Schweden heraus 58, 501.

Raſtadt literar. Nachrichten 58, 500, 501.

Salzmann's Nachtrag z. d. Nachricht v. Mary Godwin 66, 566.

Schropp's Kunſtſachen 65, 562.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vitterhets Hiſtorie och Antiquitets Academiens Handlingar. Femte Delen.* (*Abhandlungen der Königl. Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, der Hiſtorie und der Alterthümer.* V Theil.) 1796. 1 Alph. 4 Bog. mit 2 Kupfert.

Dieſer neue Theil enthält folgende Abhandlungen. 1) *Ueber den Urſprung und Namen der himmliſchen Conſtellationen*, von D. *Melanderhjelm*. Auſser den ältern Autoren, die uns von den Entdeckungen und Kenntniſſen der Vorwelt einige Nachricht geben, dienen auch die alten Monumente und Ueberbleibſel der Vorzeit uns zu guten oft noch gültigern Zeugen. Durch beide muſs man auch ſuchen, die Epoche des Alters der Aſtronomiſchen-Wiſſenſchaften zu erfahren, wobey dann die Conſtellationen des Thierkreiſes vorzüglich in Betrachtung kommen. Viele ſchrieben die Erfindung der Aſtronomie und des Zodiakus den Chaldäern und Aegyptern zu. Für die Aegypter hat ſich beſonders *Dupuis* in ſeiner *Diſſert. ſur l'origine des Conſtellations et des Fables* erklart. Die Periode von 1400 Jahren, oder der *annus magnus*, das einzige, was wir von der alten ägyptiſchen Aſtronomie und ihrer aſtronomiſchen Rechnung noch übrig haben, giebt, wie der Vf. zeigt, eben keinen groſsen Begriff von ihrer Sternkunde. Die Aegyptiſchen Prieſter waren eher die Urheber der Aſtrologie als der Aſtronomie. Es giebt aber ein altes Volk, die Indier, von dem, auſser daſs Curtius ihrer gedenkt, die alten Autoren nichts wiſſen, bey denen man in neuern Zeiten ſolche Denkmäler entdeckt hat, die von ihren aſtronomiſchen Kenntniſſen unverwerflich zeugen. Diejenigen, welche den Urſprung der Aſtronomie den Aegyptern beylegen, ſetzen gar keine Epoche des Alters dieſer Erfindung feſt; die Monumente der Indier aber geben Epochen an, welche dieſer Wiſſenſchaft bey den Indiern, ein viele Jahrhunderte hoheres Alter als bey den Aegyptern geben. Ja ſie liefern uns ſogar Sonnen- und Mondstafeln, in den älteſten Zeiten berechnet. Dergleichen Monumente ſind die, welche Loubere, K. Ludwig XIV. Ambaſſadeur zu Siam 1687 bekannt gemacht hat; die von Le Gentil 1772 bekannt gemachten indiſchen aſtronomiſchen Tafeln und Berechnungsarten, deren ſich die Braminen auf der Küſte von Coromandel zu Tirvaloar bedienen; und die von De Liſle mitgetheilten Manuſcripte indiſcher aſtronomiſchen Tafeln, die Bailly ſeinem Traité de l'Aſtronomie beygefügt und ihre Aechtheit erwieſen hat. Der Vf. beruft ſich beſonders auf die durch Le Gentil bekannt gewordenen Tafeln, die eine fixirte Epoche von 3102 Jahren vor Ch. Geb. haben, wonach ſie die mittlern Bewegungen der Sonne und des Mondes berechnen, welche ſie *Caliougan* nennen. Und hierauf gründet der Vf. ſeinen Beweis gegen Dupuis, daſs nämlich die Aſtronomie zuerſt in Indien cultivirt worden. Er ſtellt desfalls eine Vergleichung zwiſchen den Thierkreiſen der Indier, und der andern Volker an. Von erſtern hat man zwey, die Scaliger und Call bekannt gemacht haben, letzterer war der älteſte, und noch älter ſind die von Scaliger beſchriebenen Sphären; wogegen der ägyptiſche Zodiak von Kirher (hier nach der ſchwediſchen Ausſprache immer Kirker genannt) ſehr verliert. Die Indier theilten den ihrigen in Anſehung des Mondes in 27 und der Sonne in 12 Theile, und dieſe Eintheilung muſs ſehr alt ſeyn. Die ägyptiſchen Zodiaken ſeyn bloſs Copien von den indiſchen Zodiaken mit aſtrologiſchen Figuren verziert. Der Zodiakus ſey alſo von den Indiern zuerſt erfunden und abgetheilt, und mit den mehrentheils von da bis jetzt beybehaltenen Zeichen und Figuren von ihnen zu den nächſt angrenzenden Perſern und Chaldäern, von dieſen zu den Griechen und Aegyptern, und von da zu den übrigen Völkern gekommen. In Anſehung der Benennung und Figuren der Conſtellationen, zeigt er, daſs Dupuis Meynung, als ſey der Zodiakus ein Landhaushaltungs-Kalender geweſen, eine ungegründete Hypotheſe ſey. Auch erklärt er zuletzt die Namen der 21 von Ptolemaeus im Almageſt aufgenommenen, mit den zwey von Tycho Brahe hinzugeſetzten nördlichen, und die 15 ſüdlichen Sternbilder. — 2) *Ueber eine alte verkannte Münze*, von *J. v. Engeſtröm*. Schon Keder träumte von einer Münze Odins mit Runenſchrift. D. Ol. Celſius gedachte gleichfalls einer ſolchen Münze, die auch Berch in ſeiner Beſchreibung ſchwediſcher Münzen anführt, welcher doch ſtatt Odins Namen mit Runenbuchſtaben, eher darauf eine Domkirche zu erblicken glaubt, oder ſie mit Joachim für eine Münze K. Pipins halten will. Hr. Kanzleyrath Engeſtrom hat dieſe Münze genau betrachtet und mit ähnlichen verglichen, und zeigt, daſs es vielmehr ein zu Coln geſchlagener deutſcher Denar iſt, der mit andern ausländiſchen Münzen nach Schweden gekommen ſey. 3) *Hiſtoriſche Anmerkungen über die ſchwediſche Münze und Ausmünzung unter der Regierung K. Guſtav I.* Unter Chriſtiern hatte die ſchlechte däniſche Münze, Klippinger, die kaum 4 Pf. werth waren und zu 18 Pf. genommen werden muſsten, alle gute Mün-

Münze in Schweden unsichtbar gemacht. K. Gustav liefs daher, so bald als möglich, bessere Silbermünze schlagen, schickte sein Silber selbst in die Münze, liehe allenthalben Silber dazu an, und liefs die dänischen Klippingar verrufen; allein das neue bessere Geld ging bald aus dem Lande; daher der König diese Ausführung bey Lebensstrafe verbot, und die Reichsstände es für einen offenbaren Diebstahl erklarten. Die Hansestädte, die damals den ganzen nordischen Handel in Händen hatten, und den Preis ihrer Waaren nach Belieben hoch setzten, (zum Exempel eine Tone Salz zu 20 bis 24 Mark Silber) legten auch, da der König den Preis der Waaren herunterselzte, manche Hindernisse in den Weg. Dies that sogar die dänische Regierung, obgleich K. Gustav die Erhebung König Christians auf den dänischen Thron 200,000 Thaler, aufser noch einer Anleihe von 25100 Goldgulden gekostet hatte. Allein der König liefs nicht nach. Er liefs sogar eine Menge harte Thaler schlagen, die etwa zwey Ass geringhaltiger waren, als die jetzigen Rthlr. in Schweden. So wurden in einem Jahr zu Swartsjö 107650½ Thaler geschlagen. Auch wurden ganze, halbe und viertel Markstücken ausgemünzt, und zwar in einem Jahr für 81655 Mark. Allgemein waren doch die grofsen Thaler noch nicht im Gebrauch, sondern wurden nur, so wie später die Goldmünzen, zu Reichsausgaben und bey andern besondern Fällen gebraucht. 4) *Beschreibung von der Aussteuer und Mitgift der älteslen Gustaviani schen Prinzessinnen, von Lector Murberg.* K. Gustav I. hatte in seinem Testament den Brautschatz seiner Tochter zu 100000 Rthlr. bestimmt. Er selbst stattete noch bey seinem Leben die älteste derselben, Catharina an den Grafen Edzard von Ostfriesland aus, der aufser diesem Brautschatz in Bergsilber, noch an Kleinodien und verarbeitetem Silber an Werth für 4773½ Rthlr. als Erbschaft nach ihrer Mutter 7254 Rthlr., an Kleidungen und Pelzwerk, für 254½ Rthlr., an Reisegeld 6500 Rthlr. zusammen also an Mitgabe 126,214 Rthlr. bekam. Drey ihrer Schwestern wurden nach des Vaters Tode gleichfalls sehr ansehnlich ausgestattet. 5. *Preisaustheilung und Preisaufgaben*, den 20 März 1790. 6) *Reponse à la question si, d'apres l'accroissement ou la decroissement des Beaux Arts dans un Etat, l'on peut juger avec quelque certitude des Moeurs d'un Peuple? par A. G. Silverstolpe, Secret. au bureau de la Noblesse?* Um diese Frage entscheiden zu können, setzt der Vf. erst fest was Sitten und was schöne Künste seyn, und was beider Zweck und der Punkt ihrer Vollkommenheit sey. Der Zweck der schönen Künste ist das Vergnügen; aus diesem Vergnügen entsteht das Schöne, und das Schöne entsteht aus der Nachahmung und der guten Wahl der Objecte. Da der Geschmack in den schönen Künsten sich nach dem Geschmack des Volks, das solche cultivirt, bildet, dieser Geschmack aber das Resultat der Einsichten, der Religion und der Gesetze dieses Volks sind, so mufs, schliefst der Vf., nothwendig ein gewisses Verhältnifs zwischen dem Geschmack, den Tugenden und den Lastern, den schonen Künsten und den Sitten seyn. Um aber von den Sitten eines Volks aus dem Zustande der schonen Kunste bey ihnen schliefsen zu können, mufs man bestimmen, worin die öffentliche Glückseligkeit eines Staats bestehe, und welches die Umstande sind, die darauf einen nachtheiligen Einfluss haben. Und hier setzt er als Regel fest, dafs alles, was die natürliche Rechte des Menschen, und wesfalls sie burgerliche Gesellschaften errichtet haben, über den Haufen wirft, gewifs nicht die Glückseligkeit des Volks befordere, und diese natürliche Rechte sind, die Erhaltung seines Lebens, seiner Güter, seiner Ehre, seiner persönlichen Freyheit, so wie der Freyheit zu denken. Je mehr die schönen Künste solche Dinge darstellen, die dem Staat nützlich sind, und je mehr die Producte derselben das Siegel des gesunden Verstandes und der Freyheit haben; desto besser sind die Sitten einer solchen Nation. Nur dann glaubt er, können die schönen Künste einem Staat schädlich werden, wenn die Sitten schon vorher verdorben sind, so wie zu Rom unter August, in Frankreich unter Ludwig XIV. 7) *Vorschläge zu einigen Gedächtnifs-Münzen auf schwedische Könige aus Birger Jarls Familie, imgleichen zu einer Inscription auf Erich XIV. Grab zu Westeras*, von *C. B. Rutstrom.* 8) *Rede am Stiftungstage der Akademie*, von dem Prases derselben, *C. W. Lilieström.* Der Hr. Justizkanzler welcher glaubt, dafs die ältesten Erdbewohner, bey ihren grofsen, körperlichen und geistigen Kräften, ungeschwächter und der Natur noch näher, wirklich schon mehrere Kenntnisse und Einsichten gehabt haben, als uns die ältesten Schriftsteller zu einer Zeit, da Licht und Wissenschaften schon in Abnahme gerathen waren, von ihnen melden, entwirft hier überhaupt einen Plan zu einer Geschichte der Gelehrsamkeit, welche den ganzen Inbegriff der Kenntnisse der Volker in mehr als 50 Jahrhunderten umfassen soll, eine Art moralischen und politischen Geographie über die ganze Welt, der aber, so herrlich der Vortheil seyn würde, doch wohl schwerlich selbst von einer ganzen Gesellschaft sich dazu vereinigender Gelehrten in dem entworfenen Umfange ausgeführt werden dürfte. Ob auch wirklich die Kenntnisse der ersten Welt so grofs gewesen, wie der Vf. glaubt, ist noch wohl sehr zweifelhaft, da es theils an der Summe eigener und fremder Erfahrungen noch fehlte, theils die jüngere Welt auf den Schultern der ältern, einen weitern Horizont übersehen kann, theils auch in dem ganzen Weltplan ein immer weiterer Fortschritt zu gröfserer Vollkommenheit zu liegen scheint. 9) *Eintrittsrede des Staatssecretär Schroderheim;* ein blofses Compliment. 10) *Eintrittsrede des Freyherr Rosenhane über die Schicksale der Historie in Schweden.* Der Vf. ist fast ganz von den Vorurtheilen frey, welche besonders in der ältern Landesgeschichte, so vielen schwedischen Geschichtschreibern, selbst einem Dalin und Lagerbring, noch ankleben. Doch räumt er dem nordischen Skalden Thiodofer, von dem man doch nicht weifs, wo er die Data zu seiner Genealogie her hat, vielleicht etwas zu viel Glaubwürdigkeit ein, ob ihm gleich

Rec.

Digitized by Google

Rec. ſolche nicht ganz und gar abſprechen will. Mit der Gelangung der Ynglingar auf den norwegiſchen Thron bekommt die ſchwediſche Zeitrechnung doch mehr Gewiſsheit, und da fangt auch die mittlere Geſchichte an. Einige Jahrhunderte muſste Schweden ſich doch noch mit ausländiſchen Geſchichtſchreibern behelfen, als einem *Saxo*, *Sven Aggeſon*, und den norwegiſchen Schriftſtellern. Dies führt den Vf. auf die islandiſchen Sagen, die er in Mythologiſche, Politiſche oder Romane, und Hiſtoriſche eintheilt. Are und beſonders Sturleſon ſind die vorzüglichſten norwegiſchen Geſchichtſchreiber. Das Sagenalter hört mit Olof dem Schoofs-Könige und der Einführung des Chriſtenthums auf. Noch hatte Schweden keine einheimiſche Hiſtoriker. Nur erſt zwiſchen Erich dem Heiligen, und Magnus Ladulås kamen einige Genealogien und elende von Geiſtlichen nur zum Vortheil der römiſchen Kirche geſchriebene Tagebücher und Chroniken zum Vorſchein. Es fehlte auch noch ganz an Zugang zu actis publicis. Die bekannte Reimchronik, nur Schade daſs ſie in Verſen verfaſst iſt, hatte eigentlich ſechs Verfaſſer, und geht von Erich Laſpe bis auf Chriſtian den Tyrannen. D. Erich Olai Hiſtorie, die bis 1404 geht, iſt voller Fehler. Mit der Waſafamilie fängt zwar eine neue hiſtoriſche Epoche an; aber noch nicht gleich nach der Reformation erhielt ſie neues Licht. Johannes Magnus, der eben ſo viel übertriebene Vorliebe für ſein Vaterland, als Haſs gegen Guſtav I. hegte, nahm eine Genealogie der ſchwediſchen Könige an, die er in einer Reihe von Noachs Enkel, Magog herleitete. Durch ſolche, die vielen Schweden gefiel, iſt Erich, Guſtav I. Sohn, der XIV, und der dritte Carl in Schweden, der IX. geworden, wodurch Schweden, ſtatt VI, XII Carls erhalten hat. Sein Bruder Olaus Magnus, der zuerſt den Satz aufbrachte, daſs ganz Europa ſeine Einwohner aus Schweden bekommen habe, war nichts beſſer. Um nicht zu weitläuftig zu werden, müſſen wir dem Leſer überlaſſen, was der Vf. von Olaus Petri Arbeit, die K. Guſtav doch zu drucken verbot, von Joh. Meſſenius, Tegel, Widekindi, Werwing, Chemnitius, Puffendorff, Nordberg, den eine Zeitlang ſo viel geltenden, berüchtigten antiquariſchen Schriftſtellern, die Sammlungen eines Peringsköld, Palmqviſt u. ſ. w. ſagt. Nach Carl XII. Tode fing man an, die Geſchichte nicht mehr bloſs in Kriegsthaten zu ſetzen. Jac. Wilde, ein Kurländer, war der erſte, welcher anfing die Veränderungen der Schwediſchen ganzen Staatsverfaſſung zu beſchreiben. Seine Hiſtoria pragmatica hat allerdings ihren Werth; Schade nur, ſetzt Rec. hinzu, daſs die Schreibart ſo unangenehm iſt. Nun kommt die Reihe an Dalin, Botin und Lagerbring, die alle ſehr gut charakteriſirt werden. Daſs die ſchwediſche Hiſtorie von 1720 bis 1772 wenig gewann, war bey der damals getheilten Denkungsart und oft ſogar eintretenden Verfolgung der Parteyen, kein Wunder. Den jetzigen Zeitraum ſeit Guſtav III. hat der Vf. nur kurz berührt, und auf Hallenberg und Fredenheim, der ſo herrliche hiſtoriſche Sammlungen gemacht hat, nur hingewieſen. 11) *Eintrittsrede von Gr. Gyllenſtolpe*, gleichfalls nur ein kurzes Compliment. 12) *Rede von der Fürſorge K. Guſtav III. für die ſchwediſche Hiſtorie und die Erhaltung ſchwediſcher Alterthümer.* Er ſorgt für diplomatiſche und numismatiſche Sammlungen, Wiederherſtellung aller Monumente u. dergl. m. Darauf folgen noch drey Lebensbeſchreibungen oder ſogenannte Eloges verſtorbener Mitglieder der Akademie als auf den Reichsrath, Gr. Höpnen, und Staatsſecretär Benzelſtjerna vom Kanzler Adlerbeth, und auf den Prof. der griechiſchen Sprache zu Upſala, Joh. Floderus. In jenen redet die Lebhaftigkeit des Staatsmanns und Vaterlandsfreundes; in dieſer mehr die Philoſophie des einſichtsvollen Freundes der Gelehrſamkeit und Literatur. Den Schluſs machen Entwürfe zu verſchiedenen Inſchriften und Denkmünzen auf berühmte Perſonen und Begebenheiten in der neuern ſchwediſchen Geſchichte.

STOCKHOLM, in der Kumblinſchen Druckerey: *Utvalda allmänt nyttiga och merendels nyare Rön och Samlingar i Medicin, Pharmacie, Chemie, Naturkunnighet, Landhushållning, Handel och Slögder, jämte Uldrag af nöjſame ämnen i Natural-Hiſtorie, Verlds- och Reſebeſkrifningar, Upgifvit af, (Ausgeſuchte, allgemein nützliche und mehrentheils neuere Verſuche und Sammlungen in der Arzneykunde, Apothekerkunſt, Chemie, Naturkunde, Landwirthſchaft, Handel und Gewerken, nebſt einem Auszug angenehmer Materien aus der Naturgeſchichte, Welt- und Reiſebeſchreibungen,* von) *And. Sparrman*, Prof. der Medic. Aſſ. des Coll. Med. Mitgl. der Akad. der Wiſſ. u. ſ. w. *Iter Theil* 1797. 224 S. 8.

Die Inhaltsanzeige auf dem Titel kann zugleich die Stelle einer Vorrede vertreten. Der Vf., den man aus ſeiner Reiſe, ſeiner Ueberſetzung des Fourcroy u. ſ. w. kennt, ſchlieſst ſich an den in mehrern Bänden erſchienenen und in dieſen Blättern oft angezeigten Läkare, und an Hn. Aſſ. *Hedins Handlingar för Läkare* (Abhandlung für Aerzte) an, nur mit erweitertem Plan. Es iſt eine Art von Zeitung, die ſich zwar gröſstentheils mit mediciniſchen Entdeckungen beſchäftiget, aber ſich doch nicht bloſs darauf allein einſchränkt. Sehr viele der erſtern aus engliſchen, franzöſiſchen, holländiſchen Schriften ſind auch ſchon bey uns bekannt. Auch verſchiedene in Schweden gemachte Wahrnehmungen ſind mit eingerückt, als gleich zu Anfang, der Medicinalbericht über das Werfts- und Artillerie Lazareth in Carlscrona, worin beſonders der Nutzen von Hulmes Luftſäure in faulen Fiebern beſtätigt wird. Auch iſt die Art der Bereitung dieſer antiſeptiſchen Arzney näher beſchrieben. Der Vf. hat ſich durch den Gebrauch derſelben vor aller Anſteckung bewahrt. Hr. Reiman, der als Chirurgus einen Tranſport von 1000 gefangenen Ruſſen begleiten muſste, bekräftiget den Nutzen des Theerwaſſers in Feldkrankheiten. Aus der *Medic. éclairée* iſt unter dem Namen, *Nouveau*

Digitized by Google

Procedé de Désinfection, eine neue und leichte Bereitungsart des *acidi muriatici oxigenati* zur Vermeidung des Geſtanks und der Anſteckung mitgetheilt. Aus Kaſteleins holländiſch phyſiſch medicinifchen Journal iſt deſſen Methode den Campher zu reinigen bemerkt, und ſind Zeugniſſe vom Nutzen des Camphers in chroniſchen und inflammatoriſchen Krankheiten nach Marſillac, ſo wie bey Verhaltung des Harns nach Latham gegeben, ingleichen hat der Vf. die bekannte Lovitziſche Entdeckung vom Nutzen der Holzkohlen in der Medicin und Pharmacie durch eigene Erfahrungen beſtätiget. Er ſcheint den Kohlen von hartem Holz dabey einen Vorzug einzuraumen. Auch etwas über den Krebs nach Crawford, Poteau, und Pearont iſt angeführt, beſonders vom Nutzen des auswärtigen Gebrauchs des *acid. muriatici oxigenati* und der Kohlen, mit der damit verbundenen Hungercur. Ferner vom Nutzen des kalten Bades in Fiebern, nach Jackſons und des Vf. eigenen Erfahrungen; von einer ſehr ſchmerzhaften Menſtruation, dabey ganze Stücke von der *membrana villoſa* abgingen, von Denman; Bartons Mittel gegen den Biss der Klapperſchlange; verſchiedene Bemerkungen aus Abernethys *Surgical and Phyſiologic. eſſays*; Bang vom Nutzen der Hungercur in veneriſchen Krankheiten u. dergl. m. Man ſieht, daſs der Vf. nicht gerade immer nur die neueſten Entdeckungen bemerkt hat. Viele Artikel, beſonders aus den deutſchen Schriften eines Crell, Hufeland, Hahnemann, Blumenbach, Schindler, Kornſtein u. a. m. haben wir gar nicht angeführt. Zu den nicht eigentlich medicinifchen gehören, die hiſtoriſchen Nachrichten, von Ausrottung der Blattern; Spallanzani von einem neuen Sinn der Fledermäuſe; Huber neue Entdeckungen über die Oekonomie der Bienen; über die beſte Art aus gelben Rüben Brantwein zu brennen; über die Verfertigung der Lichte aus Wallrath; wie man Inſecten-Eyer u. dgl. m. am leichteſten durch die Elektricität tödten könne; wie Goldfirniſs zu machen ſey, und eine Menge dergl. Dinge mehr, die man zum Theil hier aber nicht ſuchen ſollte. Unter den hiſtoriſchen Art. iſt ein kleiner Auszug aus Vaillants zweyten Reiſe nach dem Cap aus dem *Magazin Encyclopedique*, und eine Beſchreibung der Stadt Monte-Video in Süd-Amerika, aus Pernetty's ſchon 1763 erſchienenen *Hiſtoire d'un voyage aux Isles Malonines*. Das Kupfer, welches die Tracht der Spanier zu Monte-Video und die Patagonier vorſtellen ſoll, fehlt bey unſerm Exemplar. Im folgenden Theil ſoll Pernettys Nachricht von den Patagoniern ſelbſt folgen. Am begierigſten ſind wir doch, auf die verſprochenen Briefe über Spanien von dem verſtorbenen Reichsrath Gr. Creutz, die nicht anders als intereſſant ſeyn können, und dergleichen hat der Herausgeber nöthig, um das übrige ſeiner Sammlung zu heben.

Basel, b. Flick: *Basler Almanach für das Jahr 1798.* 116 S. 8.

Auf den deutſchen und franzöſiſchen Kalender folgen ſechs Kupfer mit hiſtoriſchgeographiſchen Erläuterungen; hierauf Beyträge zur Geſchichte von Baſel; Kunſt und Literatur Nachrichten; Gewichte, Maaſse und Münzen; der Poſtcurs. Kein Staatskalender; als hätten die Herausgeber vorhergewuſst, daſs die Verfaſſung von Baſel kaum die erſten Wochen des Jahres überleben würde, und bedacht, daſs auch über die Form der benachbarten Staaten ſich kaum etwas für das ganze Jahr Brauchbare ſagen lieſs. Unter den Kupfern und ihren Erklärungen bemerken wir, das zu Augſt entdeckte altrömiſche Schweifsbad (S. 3.); Liefstal, wobey aus alten, doch ſchon ſonſt bekannten Urkunden Züge ausgehoben werden (S. 15.); Schloſs Wildenſtein, wobey nebſt diplomatiſchen Nachrichten ein altes Gemälde von Beylegung der Unruhen 1594 beſchrieben wird, auf welchem ſteht:

Trotz, Hochmuth und Rebellion
Macht gute Policey zergohn.

Zur Geſchichte Baſels kommt vor: das *Leben* eines der verdienteſten und rechtſchaffenſten Geſchäftsmänner dieſes Jahrhunderts, *des Ritters Lucas Schaub*, k. groſsbritanniſchen Geſchäftstragers in Paris (S. 40. g. 1690 ſt. 1758.;) die Erzählung der verſchiedenen Anläſſe, da die Eidgenoſſen *Mediatoren oder Repräſentanten* (S. 48.), oder *Zuſatze* (Garniſon S. 66.) nach Baſel geſchickt: wobey angemerkt wird, daſs dieſes nie ſo mit allen Bannern und auf ſo lang wie 1792 bis 1797 geſchehen iſt, und ein vaterländiſches Gedicht, deſſen Inhalt nur eine gewiſſe Wehmuth erregen muſs, die Erzählung ſchlieſst; dieſe Beytrage endigen mit einer Beſchreibung der Stiftung der Univerſität Baſel (S. 76.) wo die Bulle und der obrigkeitliche Freyheitsbrief zwar nicht mehr neu iſt, doch der Auszug des erſten Programms (1460. 6 Sept.), welches von der Polizey der akademiſchen Bürger handelt (S. 98.), und die Anzeige der erſten, in Deutſchland, zu Baſel 1470 angelegten Papiermühle (S. 101.) bemerkt zu werden verdient. Ueberhaupt iſt auch dieſer Almanach, in Anſehung der guten Moralität und des nützlichen Inhaltes der Fortſetzung würdig; im allgemeinen iſt der Inhalt freylich im letzten nicht ſo anziehend, aber Druck und Papier ſind weit beſſer als in dem Helvetiſchen; Hn. *Flicks* Preſſe zeichnet ſich überhaupt gut aus.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 2. May 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Ueber das Zusammenseyn der Aerzte am Krankenbette, und über ihre Verhältnisse unter sich überhaupt.* Von *J. Stieglitz.* 1798. VI u. 206 S. 8.

Der Vf., welcher sich schon durch verschiedene Aufsätze sehr vortheilhaft ausgezeichnet hat, handelt in dieser Schrift von einem Gegenstande, der, in jeder Hinsicht betrachtet, aller Aufmerksamkeit werth ist. Die Verhältnisse, in welchen Aerzte als Standesgenossen zu einander stehen, überhaupt, und die Verhältnisse, in welche sie am Krankenbette treten, insbesondere, bestimmen das gegenseitige Verhalten derselben und bringen durch dieses die Grade der wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung, welche sie erreicht haben, zur Kenntnifs. Das eben angeführte macht schon allein diese Verhältnisse höchst wichtig; aber sie werden noch wichtiger durch ihre ferneren Folgen für Aerzte und Kranke, durch ihren Einfluss auf das Wohl der letzten und durch die Veranlassung einer richtigen Schätzung des wissenschaftlichen und moralischen Werthes der ersten. Einer Darstellung dieser Verhältnisse fehlt es nicht an einem mannichfaltigen, vielleicht allgemeinen, Interesse, aber auch nicht an vielen, unvermeidlichen Schwierigkeiten. Wer sie übernimmt, muss mit Welt- und Menschenkenntnifs hinlänglich ausgerüstet, mit den Eigenheiten, mit der Denkungsart und der davon abhängigen Handlungsweise aller Stände bekannt seyn; muss mühsam die verschiedenen Ursachen, welche diese Verhältnisse hervorbringen, aufsuchen, auf alle Umstände, unter welchen sie sich bilden, Rücksicht nehmen; kurz ihre Entstehungsart sorgfältig erforschen, weil von dieser die Beschaffenheit der Verhältnisse selbst abhängig, in dieser der Grund der nicht seltenen Collision der Pflichten der Aerzte gegen sich selbst mit den Pflichten ihres Berufs enthalten ist, und durch diese das Urtheil geleitet werden muss, welchem das Betragen der Aerzte dabey unterworfen werden soll. Nur so wird ein Urtheil möglich, welches durch Schonung gefällt, durch Billigkeit dem Verdachte der Einseitigkeit, dem Vorwurfe der Parteylichkeit entgeht, und durch Richtigkeit die Wahrheitsfreunde gewinnt.

Hr. *S.* beginnt mit der Angabe der Eigenthümlichkeiten der Verhältnisse mehrerer Aerzte am Krankenbette vor allen andern Verhältnissen des Lebens. Diese bestehen darin: die Kranken sind von aller Theilnahme an dem, was unter denselben über sie beschlossen wird, ausgeschlossen; es findet dabey keine Subordination statt und Mehrheit der Stimmen kann und darf hier nicht entscheiden. Der Vf. schildert, seinem Plane S. 4 u. 5. zufolge, „die verschiedenen Benehmungsarten der Aerzte gegen einander „nach der Denkart, die sie voraussetzen, und nach „den grofsen Folgen, die sie haben, und entwickelt „daraus die bessern Grundsätze, nebst mannichfaltigen Rathschlägen, wie man in allen misslichen Lagen die Würde seines Charakters behaupten und den „Geboten der Pflicht gemäfs handeln könne." Es folgt S. 8. die Untersuchung, „was dem Arzte bey „seinem Mitarzte Anspruch auf mehrere Achtung „giebt, und ob sich mit dieser Vorzüge bey Consultationen durchsetzen lassen. Aerzte können nicht Richter und Obere von Aerzten seyn, in sofern Fehler „in Behandlung von Krankheiten verhütet und bestraft werden sollen, und diese können überhaupt „(S. 9.) von der Obrigkeit nicht gerügt werden. Die „Ausübung der Pflichten der Aerzte sind keiner Controle unterwerfbar, weil sie kein Gegenstand der „bürgerlichen Gesetzgebung seyn können." S. 24. findet es der Vf. „sonderbar, dafs an einigen Orten „und fast auf allen Universitäten Aerzte zu Censoren „medicinischer Schriften ernannt sind, weil der medicinische Inhalt durchaus kein Verbot des Drucks „veranlassen kann, und das fremdartige, dem Staate, „der Religion und den guten Sitten gefährliche nur „ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Staats seyn „könne." (Dem Rec. kommt dieses doch nicht so sonderbar vor. Kann sich bey der Censur medicinischer Schriften der Staat von andern besser, leichter, sicherer und kürzer vertreten lassen, als gerade von Aerzten, welche mit dem Hauptinhalte bekannt, ohne zu ermüden, bald das fremdartige zu entdecken im Stande seyn werden?) (S. 26.) „Sobald der Staat Jemand in die Reihe seiner Aerzte aufnimmt, „so verliert er das Recht, ihn als praktischen Arzt in „etwas zu beschränken." (S. 30.) „Jeder anerkannte „Arzt wird, weil er als solcher seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vor Gerichtshöfen unter „allen Umständen geltend machen kann, nur bey „grofsen Schwächen des Charakters oder bey dem „Bewufstseyn eines sehr untergeordneten Werths in „Verhältnifs mit einem Collegen sich des Rechts des „eigenen Urtheils begeben. Beym Zusammenseyn „der Aerzte am Krankenbette wird zuerst eine gemeinschaftliche Berathschlagung gefodert." (S. 31.) Der erste Arzt des Kranken ist dabey eine sehr wichtige Person. Die fehlerhaften Benehmungsarten von Seiten der Aerzte bey gemeinschaftlichen Berathschlagungen werden angeführt, die bessern empfohlen.

Digitized by Google

len, und die erſten als Urſachen der übeln Stimmung gegen die mediciniſchen Berathſchlagungen überhaupt angegeben, welchen der Vf. (S. 48.) vor dem Briefwechſeln über ſchwierige Fälle mit entfernten Aerzten den Vorzug zugeſteht. S. 61. Nothwendigkeit der Berathſchlagungen für die Aerzte und für die Kunſt; S. 75. vielfältiger Nutzen derſelben, der auch dann ſtatt findet (S. 85.), wenn ſie nur von mittelmäſsigen Aerzten angeſtellt werden, vorzüglich in Hinſicht auf Bildung und Seyn der Aerzte." (S. 115.) Vortheile derſelben für die Kranken ſelbſt. (S. 126.) Von den wahren und falſchen oder eingebildeten Vorzügen der Aerzte vor Aerzten, von ihrem verſchiedenen Werthe und von den Anſprüchen und Foderungen in gemeinſchaftlichen Verhältniſſen als Folgen davon. (Vieles, was hier und in der Folge geſagt wird, erinnert ſehr angenehm an *Zimmermann's* unvollendetes Meiſterwerk: von der Erfahrung.) (S. 152 ff.) Vieljährige Erfahrung eines Arztes giebt dieſem geradezu und unbedingt keinen Vorzug vor andern. Die Geſchicklichkeit des Arztes unterſcheidet ſich von ſeinem Wiſſen. Dieſem laſſen ſich keine Grenzen anweiſen, aber jene hat in jedem Individuo einen Grad, über den hinaus ſie nicht geſteigert werden kann. Bey Aerzten von gleicher praktiſcher Geſchicklichkeit hat das öftere oder ſeltenere Vorkommen einer Krankheit auf die beſſere oder ſchlechtere Behandlung derſelben ſchwerlich Einfluſs. S. 199. kommt die Frage vor: hat die Geſellſchaft Rechte, von einem Arzte, dem ſie ſich in ſeinen jüngern Jahren, in einer Zeit anvertraute, wo er ſich aus Mangel an Erfahrung und ſelbſt an Kenntniſs oft täuſchte und einzelnen Mitgliedern, wenn auch nur durch Unterlaſſungsſünden, bedeutend ſchadete, zu verlangen, daſs er ſich der kranken Welt nicht entziehe, wenn er auf ihre Gefahr und Koſten ſich dieſes Vertrauens erſt würdig gemacht hat? Hr. *S.* erklärt ſich, wie Hr. *Spiering*, gegen die Zuläſsigkeit, der mediciniſchen Praxis zu entſagen, doch nicht ohne alle Einſchränkung. Noch iſt dieſe Streitfrage: denn eine ſolche iſt obige Frage nun wirklich, nicht entſchieden; noch iſt das Recht der Geſellſchaft auf lebenslange Ausübung der Heilkunſt nicht mit unerſchütterlichen Gründen bewieſen; noch iſt der Fragegegenſtand nicht unter den möglichſt und einzig richtigen, jeden andern ausſchlieſsenden Geſichtspunkt geſtellt; der Maaſsſtab, nach welchem man die billige Dauer der Pönitenzpraxis, angenommen: dieſe habe ſtatt, beſtimmen könnte, iſt noch nicht vorhanden für Irrthümer, Fehler, für welche ſich in dem unabänderlichen Naturgeſetze der ſtufenweiſen Entwickelung menſchlicher Kräfte und Fähigkeiten Entſchuldigung findet, Zufälligkeiten, die nicht in der Gewalt des Arztes ſtehen, weniger verantwortlich machen; welche die trefflichen kliniſchen Anſtalten unſerer Zeit ſo ſehr nicht als ehedem befürchten, die höchſt verſchiedenen ſubjectiven Fähigkeiten und Kenntniſſe der Zahl und Gröſse nach nicht berechnen laſſen, und welche vielleicht nicht einmal eine Entſchädigung für ihre Folgen geſtatten, ohne Verluſt eines groſsen Antriebes für Aerzte, ſich zu vervollkommnen. Iſt ein Erſatz für die Folgen der am Krankenbette begangenen Fehler nicht möglich: ſo können wenigſtens dieſe den Grund der Verpflichtung der Aerzte zu einer ununterbrochenen Ausübung ihrer Kunſt nicht enthalten.

Dieſes iſt der Hauptinhalt der angezeigten Schrift, in welcher noch auſserdem allerley Bemerkungen und ſelbſt eigenthümliche Ideen anzutreffen ſind, und welche wir zum Leſen jedem empfehlen, der gegen anziehende Gegenſtände nicht gleichgültig iſt. Sie erſchöpft zwar das Ganze nicht, weil das Betragen des Publicums gegen die Aerzte und ſeine Wirkung auf das Benehmen derſelben in ihren Verhältniſſen zu wenig in Anſchlag gebracht worden ſind; aber das meiſte darin iſt gut, vieles trefflich geſagt. Rec. wünſchte, der Vf. möchte nach einem beſtimmtern, feſtern Plane gearbeitet haben, nach einem Plane, der die Ueberſicht des Ganzen erleichtert und der Abhandlung einen weniger gezwungenen Zuſammenhang verſchafft hätte. Vielleicht würde auf dieſe Art die Vereinigung einiger Materien bewirkt und die Trennung anderer, Wiederholungen und Widerſprüche vermieden worden ſeyn. Zu den letzten gehören die Beſtreitung des Rechts irgend jemandes auf die Hülfe eines Arztes S. 10. und die Behauptung deſſelben Rechts aller S. 199 u. ff.; ferner was in Anſehung der öffentlichen Meynung S. 9. und S. 116. geſagt wird. Dort wird ihrem Gewichte entzogen, was demſelben hier beygelegt wird.

Die Sprache des Vf. können die Leſer ſelbſt nach den aus der Schrift gegebenen Auszügen beurtheilen. Nur ſelten vermiſst man die gröſste Deutlichkeit, z. B. S. 126., nur ſelten ſtöſst man auf Wortfügungen, wie folgende S. 200. 201. „jedem trauen wir es zu, eine „Krankheit haben heben zu können;" nur einmal auf einen ſchielenden Einfall S. VI. der Vorrede, wo von einer Redoute, auf welcher es dem Todtentanz gilt, die Rede iſt. S. III u. IV. der Vorrede fürchtet der Vf. durch die Richtung der allgemeinen Aufmerkſamkeit auf vielfache und höchſt nachtheilige Untugenden und Schwächen oder ſittliche Gebrechen der gröſsern Zahl der Aerzte die Achtung des ganzen Standes zu verringern. Wir ſind aber überzeugt, daſs auch bey dem ſtrengſten und zugleich gerechteſten Tadel vieler ſeiner Mitglieder der Stand ſelbſt nichts an der ihm gebührenden Achtung verlieren könne. Der Schrift über die Erfahrung, als der ergiebigſten, ja als der einzigen Quelle der Bereicherung der Arzneykunſt, zu welcher der Vf. S. 153. Hoffnung macht, ſieht Rec. mit Verlangen entgegen.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Schneider in Comm.: *Monatliche hiſtoriſch-literariſch-artiſtiſche Anzeigen* zur ältern und neuern Geſchichte Nürnbergs. *Erſter Jahrgang.* Herausgegeben von *Joh. Carl Siegm. Kiefhaber*, Subſtitut des Amts St. Clara. 1797. 208 S. 8.

Schon im J. 1792, als Hr. D. *Siebenkees* in Altdorf ſeine bekannten Materialien zur nürnbergiſchen Geſchichte

Digitized by Google

ſchichte herauszugeben anfing, entwarf Hr. K. den Plan zu dieſen Anzeigen, den er auch ausführte. Sie wurden alſo die vier Jahre hindurch, als ſo lange Hr. D. *Siebenkees* ſeine Materialien fortſetzte, denſelben als Beylagen beygefügt. Da nun derſelbe dieſes ſo ſchätzbare Werk nicht weiter fortzuſetzen Luſt hatte: ſo wurde Hr. K. von verſchiedenen ſeiner Freunde, die das nützliche ſowohl als angenehme ſeiner bisherigen Beylagen erkannten, ermuntert, das einmal angefangene, auch in der Folge fortzuſetzen. Dieſes iſt nun auch wirklich geſchehen, ſo daſs die bisher erſchienenen 13 Stück den erſten Band dieſer Anzeigen ausmachen. Da dieſelben gleichſam ein Tagebuch ſind, in welchem man alles auf das genaueſte und vollſtändigſte aufgezeichnet findet, was nur immer auf die neueſte Geſchichte *Nürnbergs* in jeder Rückſicht einen Bezug haben kann; da auch das kleinſte Actenſtück, welches zur politiſchen, literariſchen und artiſtiſchen Geſchichte dieſer Stadt gehört, nicht übergangen werden ſoll; da ſelbſt die ältere Geſchichte derſelben nicht ganz auſser Acht gelaſſen werden wird: ſo wäre es wohl unbillig, wenn man das Verdienſt, das ſich Hr. K. durch eine ſo mühſame Arbeit bereits erworben hat, und ſich ferner zu erwerben gedenkt, verkennen wollte. Sollte gleich manches, was der Vf. nicht übergehen wollte, oder, nach ſeinem Plan nicht übergehen durfte, nur für Einheimiſche erheblich ſeyn: ſo werden doch auch Auswärtige manches in dieſen Anzeigen antreffen, das ſie, beſonders bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, intereſſiren wird. Um unſere Leſer mit der Einrichtung dieſes ſo nützlichen Werkchens bekannt zu machen, wollen wir hier den Inhalt der beiden letzten Stücke anzeigen. Nr. XII. 1) Neue Verordnungen und Mandate der Reichsſtadt Nürnberg. 2) Neue Schriften zur nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung. (Hier wird eine merkwürdige Schrift, welche die Epiſcopalrechte von Nürnberg wider Brandenburg vertheidigt, angezeigt, die auſser Nürnberg vielleicht wenig in Umlauf kommen möchte.) 3) Schriften, worin Beyträge zur nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung enthalten ſind. 4) Neue Kupferſtiche zur nürnbergiſchen Geſchichte. 5) Ehejubelfeyer. 6) Todesfalle. 7) Amtsveränderungen und Beförderungen. 8) Kunſthandlung. 9) Anzeige. Nr. XIII. 1) allerhöchſt kaiſerliche Unterſuchungscommiſſion in Nürnberg. 2) Nürnbergiſche Calender auf das Jahr 1798. 3) Schriften, worin Beyträge zur nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung enthalten ſind. 4) Neue Kupferſtiche zur nürnbergiſchen Geſchichte. 6) Ehejubelfeyer. 7) Todesfälle. 8) Amtsveränderungen und Beförderungen. 9) Neue Katalogen. 10) Anzeige. 11) Ankündigung. Den Beſchluſs macht ein brauchbares Regiſter.

ERDBESCHREIBUNG.

STOCKHOLM, Nordſtröm: *Anteckningar under och i Anledning af en Reſa ifrån Weſtergöthland til Stockholm, gjord åren 1796 och 1797 af Peter Tham. (Aufgezeichnete Bemerkungen auf einer Reiſe aus Weſtgothland nach Stockholm in den Jahren 1796. 1797, von Pet. Tham*, Hofintendanten.) 1797. 100 S. gr. 4. mit 7 Kupfertafeln. (2 Rthlr. Spec.)

Einem Mann, der gegen ſein Vaterland ächt patriotiſch geſinnt, alles, was ſolchem Ehre oder Nachtheil bringen kann, lebhaft fühlt, der in Schweden die Verminderung der Feſttage, und den Bauern manche Linderung bewirken half, der in der Landwirthſchaft auf ſeinen Gütern manche gute Einrichtung andern zum Exempel gemacht, und viele Plantagen von nützlichen Bäumen, angelegt hat, der von lebhafter Liebe zu ſchönen Künſten und Antiquitäten beſeelt, (wie die in der A. L. Z. 1796 angezeigten *Gothiſchen geſammelten Denkmäler* bezeugen) und der ſelbſt einen Theil ſeines Vermögens zur Aufmunterung reiſender Künſtler in Schweden aufopfert, der endlich gewohnt iſt, ſeine Gedanken, ſo wie ſie ihm einfallen, freymüthig zu Papier zu bringen; muſs man ſchon manchen Fehler der Schreibart, manche Abſchweifung, manchen unerwarteten Sprung von einem auf das andere, einige Sonderbarkeit in ſeinen Gedanken, ſo wie in der Art, ſie an einander zu reihen, Mangel der Ordnung, Flüchtigkeit im Ausdruck, und einen Ton, der mehr einem muntern Geſellſchafter als einem claſſiſchen Schriftſteller anſteht, verzeihen. Er hat auf dieſer Reiſe durch Südermannland Falköping, Örebro, Arbaga, Torshalla und Strengnäs nach Stockholm, und in den durchpaſſirten Dörfern ſeine Aufmerkſamkeit, beſonders auf Landwirthſchaft, Baukunſt, Malerey, Alterthümer und Sammlungen, Luxus, Sitten und Gewohnheiten und ſo weiter gerichtet, und lauter abgeriſſene kleine Bemerkungen, ſo wie er nähern oder entfernten Anlaſs dazu gefunden, gleichſam in ſein hier abgedrucktes Taſchenbuch hingeſchrieben, und dabey ſtöſst derjenige, der es durchblättert, unter manchen guten und nützlichen Bemerkungen, auch wohl auf ſolche, die ihm ein kleines Lächeln abzwingen. — Der Vf. fand auf ſeiner Reiſe das platte Land dort mehr in Aufnahme als die Städte. Er hält die holzernen Häuſer für das dortige Klima geſunder und beſſer als die Häuſer von Stein, die, wenn ſie einmal durchgekältet ſind, die Kälte länger halten, und wenn ſie geheizt werden, die Zimmer mit naſſen, der Lunge ſchädlichen Dünſten erfüllen. Mit der Anlage vieler Städte in Schweden an dazu höchſt unſchicklichen Orten iſt er ſehr unzufrieden. *Falköping* iſt die älteſte Stadt in Schweden. Die Inſchrift über das Ritterhaus in Stockholm: *Conſilio et Sapientia; Claris Majorum Exemplis, Animis et Felicibus Armis*, hält er mit Recht für eine der ſchönſten. Die einzige Privatbibliothek von Bedeutung in Stockholm, ſey die des RR. G. *Creutz*, welche jetzt zu Haga iſt; man kann doch nicht eigentlich ſagen, daſs ſie von Reichsmitteln gekauft ſey; ihr vormaliger Beſitzer kaufte ſie ſelbſt in Paris. — Der Oberinſpector Neſcher hat eine Sammlung von mehr als 5000 ſchwediſchen Porträts zuſammengebracht. Der Vf. iſt unzufrieden damit, daſs man Bäume, die keine Früchte

Digitized by Google

tragen, in Alleen und Obstgärten pflanzt, die sollten nur in Parks stehen. Von dem Tabellenwerk habe nach Wargentins Tode 1783, das Publicum wenig Vortheil. Er muss Celsius Geschichte K. Erich XIV, davon Hr. Prof. Möller zu Greifswald eine deutsche vermehrte Uebersetzung herausgegeben hat, nie gelesen haben, sonst würde er vielleicht von diesem unglücklichen Fürsten nicht völlig so hart als jetzt urtheilen. S. 35. ist ein sehr einfacher Ableiter vorgeschlagen, und abgezeichnet. Das Handküssen, wovon er gar kein Freund ist, glaubt er, sey in Schweden durch die ersten Kirchenlehrer eingeführt worden, deren Hände man zur Dankbarkeit für den mit ihnen ertheilten Segen küsste. — 1760 erschien Gr. Creutz auf des Königs Geburtstag zuerst in einem Rock mit kleinen Aufschlägen. Die Königinn, der das auffiel, da man sonst immer grosse Aufschläge trug, sagte zu ihm: *vous avés là un surtout* — *oui Madame*, antwortete er, *tous les habits sont des surtouts*, und mit diesem Einfall hörten die grosen und unbequemen Aufschläge für immer auf. Gegen das zu geschwinde Fahren mit den Bauerpferden eifert der Vf. mit Grunde. Eben so auch gegen die vielen Reisen nach Frankreich, Schweiz, Italien, und fragt: was das Reich für Nutzen von dem darauf gleichsam weggeworfenen Gelde habe? Vasen, Marmorblätter, Macronen — herrliche Sachen bey einfallenden Miswachsjahren, und zur Vertheidigung des Vaterlandes. Im J. 1784 waren auf einmal 50 Schweden in Rom. Er räth, alle Feuerstellen, so viel möglich, zur Verhinderung der Feuersgefahr, nach Osten anzulegen, weil die West- und Südwestwinde in Schweden die öftersten und stärksten sind. Ein lustiger Einfall ist es, wenn er sagt: unsere alten Gothen hiessen in ältern Zeiten Normannen, in noch ältern Kaller, von der Kälte in Norden, darauf Galler (Gallier). Schon zu den Zeiten Augusts schlugen sich die Römer mit einem Anführer derselben, Cattisson, welches wahrscheinlich der gewöhnliche gothische Name Götrinsson war. Das Wort *Schola* soll auch von den alten Gothen herkommen, die Römer nannten solche Gebäude *Menianae*. *Lago di Garda* soll so viel als See der Gothen, die da herumwohnten, seyn u. dgl. m. Er rühmt es mit Recht, dass die Cadetten zu Carlburg beym Examen ohne allen Zusatz von Herr, Baron, Graf — bloss bey ihren Namen Ehrenswärd, Lejonhufvud u. s. w. aufgerufen werden. Er hält es für besser, wenn in ganz Schweden Upsala nur die einzige Akademie wäre. Auf die Akademie der Wissenschaften, die patriotische Gesellschaft u. s. w. scheint er bisweilen einen kleinen schiefen Blick zu werfen. — Zu Stockholm lässt der Bergrath Hermelin jetzt Karten über alle Provinzen machen, die alle Prospecte, Eisberge, Wasserfälle u. s. w. abzeichnen, und die ganze Provinz charakterisiren; mit Finnland war der Anfang gemacht. Zu Stockholm waren in den Achtziger etwas über 6000 Hauser, worin etwas über 80000 Menschen wohnten. Wien habe nur 4654 Hauser und darin doch 245000 Einwohner (nach neuern Angaben mit allen Vorstädten in 5274 Häusern 235098 Menschen). Der Vf. sieht das als einen Beweis des unzeitigen Luxus in Stockholm an, dass ein oder zwey Personen oft ganze Etagen bewohnen, und dass man überhaupt blos so viele Zimmer zum Staat leer stehen habe. Der bekannte Prof. Hallblad lebt noch, der die Kunst erfunden hat, alte Malereyen von alter auf neue Leinwand zu transportiren. Neben ihm steht hier der Schneider Rockstrom, der durch Walken aus altem Tuch neues machen könne.

Hr. Assess. *Gjörwell* hat als Herausgeber einige angenehme historische Nachrichten von *Jonas Alströmer*, Prof. *Wilse*, *Cartesius*, dessen Hirnschädel bey Abführung seiner Leiche nach Frankreich in Schweden zurückgeblieben, von *Kosciusko* und der errichteten Statue K. Gustav Adolph zu Pferde, die an 130 Schiffpfund wiegt, hinzugesetzt. Die beygefügten Kupfer und Zeichnungen betreffen grösstentheils landwirthschaftliche Dinge und Einrichtungen. Doch ist auch ein altes Gemälde vom Bau der Stadt Hanoch von Page gezeichnet und Martin gestochen, geliefert. Den Liebhabern der Malerkunst wird doch die erste Kupfertafel die angenehmste seyn, welche eine im königl. Museum befindliche schöne Copie von Raphael, worauf Maria und Elisabeth mit ihren Kindern, die mit Tauben spielen, vorgestellt sind, vorstellt, von de Boys gezeichnet und auch von Martin gestochen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Rötzel: *An Seine k. k. apostolische Majestät Franz den II, Wiederherstelter des adelichen Theresianums* (vom Hofrathe *Denis*). 1797. 4. — Vor Wiederherstellung des Theresianums, klagt unser berühmter dichterischer Greis.

Die Jugend schweifte bürdelos umher
Der argen Wölfe Zähnen ausgesetzt;
Und ausgesetzt der täglichen Gefahr
In Weiden irgend *auf ein giftig Kraut zu stossen.*

Dies sah der Oberhirt, berief die treusten Besorger seiner Meyerey

Und sprach: wie wird es in die Zukunft gehn,
Wenn so der jungen Lämmer Zucht verfällt.
Benennet mir aus meiner Diener Zahl
Den Mann, der Einsicht, Muth und Thätigkeit
Und Liebe für die Folgezeit besitzt.
Sie nannten ihm den Mann (Hn. Probst *Hefstätter.*)

Er, der Dichter, könne das, was durch das Theresianum zum Besten der Jugend geschehen, nicht mit trocknem Auge sehen etc. Nicht misgegönt sey dem würdigen Greis seine Freude, weil er doch den Geist des Ordens, dem er angehört, in das möglichst gefällige und möglichst moralische Gewand hüllt: freylich Ausfälle auf das bisherige Erziehungssystem hätte man von ihm nicht erwartet; denn man kann etwas neues loben, ohne das Alte, noch fortdauernde, (die Universität) zu tadeln, aber dieser Tadel ist weislich dichterisch kurz, denn so entzieht er sich der Zergliederung und der Kritik. Rec. ist mit vielen rechtschaffenen Männern zugleich der Meynung, dass die jungen Edelleute so abgesondert und eingezäunt, schwerlich zu solcher Geistes- und Herzenskraft gedeihen werden, als sie mit bürgerlichen Knaben aus den cultivirtern Ständen vermischt, bey freyerer Behandlung, z. E. auf norddeutschen Gymnasien und Universitäten gedeihen. Und wenn hatte der Adel mehr Ursache, dem bürgerlichen Stande sich schon durch gemeinschaftliche Erziehung zu nähern?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 3. May 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Bohn: *Beyträge zur Beantwortung einer Preisfrage* der hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe *über den Einfluſs der Handelsſtädte auf benachbarte Staaten.* Aus dem fünften Bande der Verhandlungen und Schriften der Geſellſchaft beſonders abgedruckt. 1798. 100 S. 8.

Die Preisfrage, zu deren Beantwortung hier Beyträge geliefert werden, fodert im Weſentlichen einen auf ältere und neuere Erfahrung gegründeten Beweis, daſs die Exiſtenz, der Flor und der Handel deutſcher ſowohl als auswärtiger Handelsſtädte mit dem Flore der benachbarten Staaten unzertrennlich verbunden ſey. Sie blieb nach der erſten Bekanntmachung im Jahre 1794 ganz unbeantwortet; und nach der zweyten gieng nur eine einzige Abhandlung ein, die bey guten allgemeinen Bemerkungen den Foderungen der Aufgabe nicht Genüge that, aber Veranlaſſung zu dieſen Beyträgen gab. Hr. *v. Heſs*, der bekannte Schriftſteller und Aſſociirte der Geſellſchaft, wurde von dieſer eingeladen, dem Cenſurausſchuſſe beyzutreten und ihr ſeine Bemerkungen über den wichtigen Gegenſtand der Aufgabe mitzutheilen. Er übernahm dieſes Geſchäft; die übrigen Mitglieder des Cenſurausſchuſſes machten Anmerkungen zu ſeiner Abhandlung; und als die Geſellſchaft die öffentliche Bekanntmachung der einen wie der andern beſchloſs, lieferte er noch einen kurzen Auszug der vorerwähnten eingegangenen Schrift. So entſtanden nach dem Vorberichte des Hn. D. *Meyer* dieſe Beyträge. Sie beſtehen, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, aus 3 Numern, wovon hauptſächlich die zweyte, welche die Abhandlung des Hn. *v. Heſs* auf 72 S. enthält, die Aufmerkſamkeit an ſich zieht, und einen concentrirten Auszug verdient.

Nachdem der Vf. das Mangelhafte der eingegangenen Schrift berührt, und die darin geäuſserte Meynung, daſs der Norden durch den Süden, und erſt ſpät mit der Schiffahrt bekannt worden ſey, durch Thatſachen widerlegt hat, beſtimmt er den eigentlichen Zweck der Frage, führt die Momente an, auf denen die Beantwortung derſelben beruht, und belegt mit ſehr intereſſanten Beyſpielen, den Hauptpunkt, daſs Handelsſtädte in nahen und entfernten Gegenden Nahrungsquellen öffnen, welche ohne Vermittelung von jenen für dieſe verſchloſſen bleiben würden. Dann geht er zur Beantwortung der Einwürfe über, welche wider groſse Handelsſtädte gemacht werden. Dieſe, ſagt man, entvölkern die umliegende Gegend; ſind ſie ſelbſtſtändig, ſo verringern ſie, und verzehren endlich ganz den Nationalreichthum des Staats, in deſſen Nähe oder Mitte ſie liegen; und für jeden würde es vortheilhafter ſeyn, wenn deſſen Bewohner ihren Handel directe mit dem Auslande trieben.

Auf den erſten dieſer Einwürfe antwortet der Vf. 1) daſs man von der Summe der in groſsen Handelsſtädten ſterbenden Menſchen die groſse Menge von Fremden abziehen müſſe, die entweder aus weiter Ferne herkommen oder bey ihrem Aufenthalte in der Stadt die Sterbe- und in ihrer Heimath die Geburtsliſten vermehren; 2) daſs die Handelsſtädte durch Eröffnung von Nahrungsquellen die Ehen in der umliegenden Gegend befördern, und dadurch reichlich die Menſchen erſetzen, welche etwa von dieſen Städten verſchlungen werden. Dieſe Gegengründe ſind in den Augen des Rec. vollkommen überzeugend. Wenn aber der Vf. gleichſam noch zum Ueberfluſſe zu zeigen ſucht, daſs ein hoher Grad der Sterblichkeit nicht aus der Bevölkerung einer Stadt an ſich, ſondern aus Nahrloſigkeit und Sittenverderben entſtehe, daſs das letzte weit geringer, und die Eheloſigkeit überhaupt ſeltner in Handelsſtädten, als in Reſidenzen ſey; ſo findet Rec. dieſe Behauptungen nicht uneingeſchränkt wahr. Das gedrängte Zuſammenleben der Menſchen hat an ſich für ihre Geſundheit nachtheilige Folgen, denen keine Sanitätsanſtalt ganz abhelfen kann. Sind den Reſidenzen manche beſondern Urſachen des Sittenverderbens und der Eheloſigkeit eigen, ſo fehlt es an andern auch in Handelsſtädten nicht; und Rec. ſah in Marſeille im Punkte der Wolluſt eine Schamloſigkeit, die er ſo öffentlich in keiner Reſidenz gefunden hat. Endlich iſt auch die Nahrloſigkeit, die in Handelsſtädten, ohne eigentlichen Verfall derſelben, aus dem Stocken der Geſchäfte entſteht, dem Leben ſehr nachtheilig. — Uebrigens hat der Vf. zum Beweis, daſs bey verdorbenen Sitten die auſser der Ehe gebornen Kinder ſehr wenig das Deficit decken, welches die Eheloſigkeit verurſacht, und daſs nicht in allen groſsen Städten gleiche Sterblichkeit herrſche, von dem Grade derſelben in den berühmteſten Findelhäuſern und Hoſpitälern Angaben beygebracht, deren Zuſammenſtellung vielen Leſern intereſſant ſeyn wird.

Die eigentliche Beantwortung des zweyten Einwurfs iſt ſehr kurz, und nach unſerer Meynung zu kurz, als daſs dadurch der Einwurf „ſich in ſein eignes Nichts auflöſen ſollte.“ Sie beſteht darin, daſs, wenn ein Staat im Handel von ſeinem Geldvorrathe wirklich zuſetze, er nur neue Erwerbsquellen aufzuſuchen habe, daſs er darin von der Zeit und Noth

Digitized by Google

mächtig unterstützt werde, dass er auf alle Fälle von der nahen grossen Handelsstadt seine fehlenden Nothwendigkeiten und Luxuswaaren um wohlfeile Preise ziehe, und an dieselbe seine Erzeugnisse mit dem möglichsten Vortheile absetze; — dass er endlich nicht gehindert werde, die Ueberflusswaaren zu verbieten. Für diesen letzten Punkt stimmt aber der Vf. eigentlich nicht, sondern behauptet, dass solche Verbote einem Staate nie Nutzen bringen, und nimmt bey dieser Gelegenheit den so oft gerügten häufigen Gebrauch des Kaffe's und Thees in Schutz. Wir können unmöglich dem Vf. Schritt für Schritt folgen. Auch werden mehrere Aeusserungen desselben schon in den Anmerkungen von No. III berichtiget. Rec. bleibt daher nur bey der Behauptung stehen, „dass bey der Hungersnoth von 1785 den Erzgebirger sein Milchkaffé und seine Kartoffeln retteten." Von einer Hungersnoth im Erzgebirge zur angegebenen Zeit weiss Rec. nichts. Bey der Theurung aber, welche 12 Jahr zuvor herrschte, bewirkte der Kaffé, selbst von Kartoffeln unterstützt, gar nicht die angegebene Rettung. Die Noth war damals auch im Erzgebirge sehr gross, und die Volksmenge einige Jahre nachher ansehnlich vermindert.

Den 3ten Einwurf, welcher hauptsächlich den Zwischenhandel betrifft, widerlegt der Vf. auf eine überzeugende Weise, indem er zwar dem directen Handel an sich Vortheile zugesteht, aber zeigt, dass ihm oft unüberwindliche physische und ökonomische Hindernisse entgegen stehen, und dass der Zwischenhändler theils unumgänglich nothwendig ist, theils die Vortheile, die er für sich zieht, reichlich vergütet. Die Beyspiele, womit dies belegt wird, sind interessant, wenn sich gleich dabey bisweilen die Einwendung aufdringt, dass man der Handelsstadt als *wesentlich* zuschreibt, was ihr nur *zufällig* zukommt.

Nachdem nun der Vf. die allgemeinen Einwürfe gegen die Nützlichkeit grosser Handelsstädte beantwortet hat, sucht er noch zu zeigen, dass einem Staate die Einverleibung einer *freyen und selbstständigen* Handelsstadt von gar keinem Nutzen seyn würde, und dass Hamburg insbesondere nicht Dänemark zufallen könnte, ohne dass für diesen Staat sowohl, als für alle Nachbarn der empfindlichste Verlust entstünde. Was er dabey von dem Einflusse der Freyheit auf die Sicherheit des Eigenthums und auf die Belebung der Industrie im Allgemeinen anführt, ist sehr wahr, und schön gesagt. Wenn er aber behauptet, dass eine freye Handelsstadt mit ihrer Selbstständigkeit auch ihren Credit *ganz* verliere; dass sie „ihres Daseyns Grund nur in ihrer Selbstständigkeit habe, und entwirklicht werde, sobald sie in Abhängigkeit von fremder Gewalt gerathe" so findet Rec. in diesen uneingeschränkten Behauptungen sowohl, als in den Folgen, die daraus gezogen werden, eine Uebertreibung, die der guten Sache eher Schaden als Nutzen bringen dürfte.

Die Anmerkungen, welche die 3te Numer dieser Schrift ausmachen, erlauben keinen Auszug. Sie berichtigen, bestätigen, erweitern, und haben grösstentheils die volle Zustimmung des Recensenten.

GERMANIEN, b. Meissner: *Ueber die Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen, ein Wort zur Wiederbelebung der erstorbenen Vaterlandsliebe vornehmlich in deutschen Reichslanden.* 1797. 135 S. 8.

Der Vf. hat seine Schrift den wahrheitliebenden wohlwollenden Fürsten Deutschlands gewidmet. Sein Zweck ist: ihnen zu zeigen, wodurch sie das Zutrauen des Unterthans schwächen und verlieren würden, und auf welche Weise sie es erhalten und gewinnen können. In der Vorerinnerung sagt er: „Seiner Ueberzeugung nach, dürfe der Schriftsteller, der sich, absonderlich im politischen Fache, nützlich machen wolle, nie seine Feder in Gift tauchen;" und entschuldigt es mit dem kränklichen Zustande, in welchem er schrieb, „wenn einige Stellen die Farbe „der finstern Laune und des mürrischen Wesens an sich tragen sollten." Zu diesen gehört wohl ohne Zweifel, wenn er S. 8 behauptet: dem Grundsatze; „man müsse dem Unterthan gerade nur so viel lassen, als er bey ununterbrochener schwerer Arbeit zu seinem kümmerlichen Unterhalte brauche," sey bis jetzt *fast überall* angehangen worden. Obgleich leider! nicht geleugnet werden kann, dass dieser schändliche Grundsatz hie und da theils aufgestellt, theils befolgt worden ist: so beweiset doch Gottlob! der blühende Wohlstand des Landmannes in vielen deutschen Staaten, dass er auch in vorigen Zeiten nicht so allgemein gewesen sey, als hier behauptet wird. Den Anfang dieser Abhandlung machen Bemerkungen über Vaterlandsliebe. Soll sie vernünftig seyn: so muss sie sich auf Vorzüge des Vaterlandes gründen. Es ist daher Pflicht, durch Hebung der Gebrechen den Staaten die Vorzüge zu geben, welche Vaterlandsliebe entzünden können. Da der Vf. mit Recht das gegenseitige Zutrauen des Regenten und der Nation als das wesentlichste Erfodernis hiebey ansieht: so geht er nun zu den Mitteln über, durch welche die Regierung dieses Zutrauen gewinnen kann. Er rechnet dahin vorzüglich Publicität, unparteyische Rechtspflege, gute Gesetzgebung, Verbesserung der Polizeygebrechen, gute Erziehungs- und Industrieanstalten, richtiges Verhältnis der Abgaben, weise Wahl der Staatsdiener ohne Rücksicht auf Geburt, Abstellung der Misbräuche bey der Hofhaltung, der Apanage, dem Soldatenwesen, dem Wild, den Zehenden, dem Actienhandel und den Lotterien etc., Sicherung der ständischen Stimmfreyheit und Unterricht des Unterthans über die vaterländische Verfassung, über welche Gegenstände er seine Meynung äussert und mit der richtigen Bemerkung schliesst: dass man vor allen Dingen denen kein Mistrauen beweisen müsse, deren Zutrauen man gewinnen wolle. Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. hiebey vieles Wahre und Gute sagt; auch hat sein Ton nur selten einen Anstrich von Bitterkeit. Uebrigens zeichnet sich diese

Digitized by Google

dieſe Schrift weder durch neue Gedanken und Vorſchläge, noch durch eine vorzüglichere Darſtellung der ältern aus; dies letzte iſt man doch wenigſtens von einem Schriftſteller zu fodern berechtigt. Auch würde der Vf. wohl gethan haben, ſich hie und da kürzer zu faſſen. Da er in der Vorerinnerung ſagt, daſs er, wenn dieſer Verſuch nicht ganz ungünſtig aufgenommen werden ſollte, ſich die Ausführung noch anderer wichtigen Gegenſtände vorbehalte: ſo hält es Rec. nicht für überflüſſig, auch hier eine Bemerkung beyzufügen, welche man allen Reformatoren nicht oft genug wiederholen kann, dieſe nämlich: daſs der, welcher es mit ſeinen Vorſchlägen redlich meynt und ihnen da, wo es nützlich ſeyn kann, Eingang verſchaffen will, lieber zu wenig als zu viel fodern müſſe. Daſs der Vf. zuweilen gegen dieſen Grundſatz anſtoſse, davon will Rec. hier nur einen Beweis geben. S. 40 zählt er es unter die Polizeygebrechen, daſs der arme Taglöhner mit Weib und Kind Waſſerſuppe eſſen müſſe, indeſs der Reiche die Leckerbiſſen mehrerer Welttheile auf ſeiner Tafel habe. Tadeln iſt leicht; der Vf. hätte aber auch angeben ſollen, wie die Regierung, ohne Eingriffe in das Privateigenthum, die groſse Vermögensungleichheit heben könne. Eben ſo oberflächlich iſt des Vfs. Urtheil über die Zuchthäuſer, beſonders in Kurſachſen, und deren vorgeſchlagene Verwandlung in Waiſen- und Erziehungshäuſer, wobey er auch einen Beweis ſeiner finſtern Laune durch eine fürchterliche politiſche Rechnung giebt. S. 48. „Nun rechne man „im Durchſchnitte nur 3 Kinder auf jede Familie, „(der ärmſten Volksclaſſen) aus denen, in Ermange„lung jener Inſtitute, (der vorgeſchlagenen Waiſen„und Erziehungshäuſer) zwey Drittheile Bettler, Müſ„ſiggänger und Taugenichtſe geworden, und den „Zuchthäuſern zur Laſt gefallen wären."

GESCHICHTE.

Lund, b. Lundblad: *Inledning til kännedom af Fäderneslandets Antiquiteter, af N. H. Sjöborg*, Adjunct uti Hiſtorie vid Kongl. Carolinſka Academien (*Einleitung zur Kenntniſs der vaterländiſchen Alterthümer*, von *N. H. Sjöborg*, Adjunct in der Hiſtorie zu Lund). 1797. 236 S. 8. mit 5 Kupfert. welche 26 Figuren enthalten.

Die Alterthümer eines Landes machen einen Theil ſeiner Geſchichte aus, und haben oft etwas ſo anziehendes für den Forſcher derſelben, daſs ſeine Liebe für ſolche, wohl bisweilen gar in antiquariſche Schwärmerey ausartet. So ging es vormals mehreren ſchwediſchen Alterthumsforſchern, die von einer zu lebhaften Einbildungskraft und zu einem weitgetriebenen Patriotismus verleitet, alles, was groſs und berühmt in der Welt war, nur in Schweden fanden, oder aus Schweden herleiteten, und das Studium ſelbſt dadurch einer Art von Herabwürdigung ausſetzten. Indeſſen hat eine ſich auf richtige Einſicht und Wahrheit gründende Unterſuchung vaterländiſcher Alterthümer ohne Nationalvorurtheil allerdings ihren Nutzen. Hr. *S.* verkennt die Fehler ſeiner Vorgänger keinesweges. „Nicht ohne lebhafte Zufriedenheit, ſagt er, finden wir uns in der Dämmerung auch in Irrgärten zurecht, und wenn uns kein Lichtſtrahl mehr den Weg zeigt; ſo erſchrickt desfalls der Alterthumsfreund nicht, ſondern ſagt, ohne mit Erdichtungen und Viſionen zu prahlen, gerade zu heraus: hier iſt es finſter — und kehrt um." — Weit ſeltner als andere hat ihn daher auch nur die Vorliebe für ſeine Wiſſenſchaft, ganz auf Abwege gebracht, wenn ſie ihn auch bisweilen etwas von der Bahn abgeführt haben ſollte. Seine hier gelieferte Einleitung in die ſchwediſche Archäologie hat folgende drey Hauptgegenſtände. Zuerſt unterſucht er hiſtoriſch und literariſch das Studium der nordiſchen Alterthümer, und zwar ſowohl in Schweden als in Dänemark, England und Deutſchland. Allein was er über die letzten drey Reiche ſagt, iſt nur kurz, fragmentariſch, und unzureichend. Bey Schweden hingegen führt er nicht nur die Könige und Mäcenaten, welche zu dieſem Studium aufgemuntert und es durch Verordnungen und Anſtalten befördert haben, ſondern auch die ſchwediſchen Alterthumsforſcher und ihre Schriften an. Zu den erſten gehört beſonders König *Guſtav Adolph*, der 1613 den Grund zu dem *Antiquitätscollegium* zu *Upſala* legte, das 1692 nach Stockholm kam, wo das Antiquitätsarchiv, deſſen Einrichtung beſchrieben wird, ſo wie das Reichsarchiv und die königl. Bibliothek, unter der Aufſicht des königl. Kanzleycollegiums ſteht. König *Guſtav III* errichtete 1786 die Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, der Geſchichte und Alterthümer. Unter den Beförderern nennt er einen *Gabr. de la Gardie*, *Sparvenfeld*, *Stjernhjelm*, *P. Brahe*, *Bonde*. Und zu den Schriftſtellern gehören *Buraeus*, *Loccenius*, *Verelius*, *Scheffer*, *Hadorph*, *Peringſköld*, *Rugman*, *Rudbeck*, *Reenſtjerna*, *Dahlberg*, *Brenner*, *Celſius*, *Göranſſon*, *Benzelius*, *Dükman*, Gr. *G. Bonde*, *Biörner*, *Palmſkiöld*, *Ihre*, *Brocmann*, *Lagerbring*, und unter den jetztlebenden der Hofintendant *P. Tham*.

Zweytens bemüht ſich der Vf. den mannichfaltigen Zweck und Nutzen der antiquariſchen Kenntniſſe zu zeigen. Und zwar 1) in der Hiſtorie, welches aber durch mehrere andere Beweiſe und Exempel ausführlicher hätte dargethan werden können, und wo doch den Sagen, den Runenſteinen u. d. g. noch zu viel Beweiskraft eingeräumt wird; 2) in der *Geographie*, wo ſich der Vf. beſonders auf *Peringſköld's Monumenta Uplandica* beruft; 3) in der *Menſchenkenntniſs*, *Philoſophie* und *Moral*; wo er noch in der isländiſchen Edda weit mehr Weisheit, als *Ihre* findet, und Stücke dazu rechnet, die gar nicht eigentlich dazu gehören, aber nur etwa in einen Band mit den drey ächten Theilen der *Edda*, den *Damiſagur*, *Kenningar* und *Liodsgreinir* gebunden waren; 4) in den *ſchönen Wiſſenſchaften*. Hier giebt der Vf. von den älteſten nordiſchen Poeten, und ihrer alten Dichtkunſt, wovon er einige Proben mittheilt, einige angenehme Nachrichten. Er gedenkt S. 54 einiger Verſe von

Starkadr, der nach ihm schon im 3 Jahrh. gelebt haben soll; 5) in den *schönen Künsten*, wo besonders von der Musik der Alten und ihren fabelhaften Wirkungen geredet wird; 6) *in der Sprachkunde*. Der Vf. behauptet, dafs die nordischen Sprachen ihren Ursprung aus der scythischen (die mit der alten gothischen und isländischen einerley sey) haben, und dafs diese wieder mit den beiden Hauptsprachen, der Celtischen und Persischen näher verwandt seyen, als man vermuthen könne; ja er äufsert die Vermuthung, dafs die europäischen Celten eben das Volk seyn, was in Asien Perser hiefs, so wie die Sarmaten die Meder Asiens seyen. Des Archiater *O. Rudbeks* des Jüngern auf der Bibliothek zu Upsal befindliches *Lexicon* oder *Thesaurus Linguarum Europae et Asiae harmonicus* in zehn Quartbänden, mag freylich manche Beweise dazu enthalten; denn was konnte ein *Rudbek* nicht finden und beweisen? Nach dem Vf., der überhaupt für alles Alte sehr eingenommen ist, war die alte gothische Sprache regelmäfsiger, reiner, kraftvoller und reicher als die jetzige schwedische; auch findet der mit solcher sehr genau bekannte Vf. in ihren Ausdrücken weniger Eitelkeit und mehr Wahrheit und Tugend. Seine Vorschläge, die heutige schwedische Sprache daraus zu verbessern, überlassen wir seinen Landesleuten. Dafs die alten Sprachen in der alten Geschichte grofsen Nutzen haben, ist freylich nicht zu leugnen; 7) Ferner dienen die Antiquitäten zur *Ehre des Vaterlandes*, und endlich, 8) zum *Vergnügen*.

Die dritte Abhandlung ist ganz archäologisch, und theilt die nordischen Alterthümer in acht Classen. Es gehören nämlich dahin 1) *alte Urkunden*. Ueber das, was der Vf. hier von Forniothen und Oden, über die alten Lieder und Sagen, als Quellen der ältern Geschichte, über *Lagerbring* und dessen Geschichte der ältern Zeit sagt, denkt Rec. mit ihm nicht völlig gleich. Auch hätte er hier nicht den weitläuftigen Auszug aus *Baring Clavis diplomatica* erwartet, besonders da wir weit neuere diplomatische Werke haben; 2) *Inschriften*. Der Vf. betrachtet hier besonders die Runenbuchstaben und die alte Mönchsschrift. Schwerlich hat doch wohl *Oden* erstere mit nach Schweden gebracht. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dafs man in Schweden keine Runeninschriften aus dem heidnischen Zeitalter mehr finde, und setzt ihr Zeitalter vom J. 1000 bis 1250. Verschiedene alte Inschriften sind mühsam erklärt, und einige in Kupfer abgebildet. 3) *Bilder und eingehauene Figuren*. Merkwürdig ist das hier beschriebene *Monumentum Kivinense*, wovon *Wefsman* 1780 eine Disputation geschrieben hat. Die sogenannten Riesentöpfe (*Jettegrytor*) hält Hr. *S.* mit *Dalin* für vom Wasser in den Felsen gemachte Aushölungen. 4) *Ruinen*. Man liest hier Nachrichten von den ältern Städten, Klöstern, Gebäuden, und ihren Ueberbleibseln. 5) *Bracteaten, Medaillen und Münzen*. Vor dem J. C. 1000 weifs man nicht mit Gewifsheit, dafs in Schweden gemünzt worden. In einer Note wird einer Münze gedacht, welche Gr. *Tessin* zum Scherz 1750 schlagen lassen. Der Avers stellt 6 Hühner mit Menschengesichtern vor, welche 6 damaligen Hoffräuleins sehr gleich sahen, mit der Ueberschrift:

O Poules! en voyant vos traits et vos appas,

Auf dem Revers sahe man einen krähenden Hahn, und darüber die Worte:

Quel est le coq maudit, qui ne chanteroit pas?

6. *Werkzeuge* und *Waffen*, wo allerhand heidnische Opfergeräthe, Kriegswaffen, Runenstäbe, Ringe, Trinkhörner, vorkommen. 7) *Hügel, Urnen* u. s. w. *Haine und Quellen*, bey Begräbnissen, beym Opfern u. s. w. 8) Grofse errichtete *Steinhaufen* zu Opferaltären, Gerichtsstätten, zu Denkmälern von Feldschlachten, zu Begräbnissen u. s. w.

Nürnberg, b. Bieling: M. *Carl August Lebrecht Bischofs*, Lehrers an der Waisenschule zu Fürth, *historischer Auszug der allgemeinen Welt- und Staatengeschichte von der Entstehung eines jeden Staats bis auf unsere Zeiten*. — Zum Gebrauch für Schulen und Privatunterricht der Jugend. 1797. 264 S. 8.

An gutem Willen fehlt es dem Vf. nicht, er hätte aber dem ungeachtet besser gethan, seine Anleitung zur Geschichte ungeschrieben zu lassen. Die Fragen stehen unter dem Texte, es sind wirkliche Schülerfragen; übel steht es mit dem Lehrer der Geschichte, wenn er sie erst aus diesem Buche entlehnen mufs. „Wie wird die Geschichte eingetheilt? — In zwo Hauptperioden." „Was war Wenzel für ein Mann? — Der schlechteste Fürst seiner Zeit." „In welcher Verfassung befand sich die christliche Kirche zu des folgenden Kaisers Sigismunds Zeiten? — In einer sehr bedenklichen Lage." Und dann der lahme Vortrag und die vielen Verirrungen von der Wahrheit. „Die Spartaner machten grofse schwere eiserne Münze, *um das Geld im Lande zu behalten*." S. 28. „Die Römer machten dem Schein von Freyheit, den sie den Griechen noch gelassen hatten, ein Ende, *indem sie Syrakus eroberten*. S. 29 kommen Hektor und Aeneas unter den griechischen Helden vor. Consuln sind heutzutag Bürgermeister. S. 59 erscheinen unter den römischen Gelehrten *Horatius Cocles* und *Mucius Scaevola*. S. 131 werden in den Niederlanden die Ereignisse der Statthalterschaft von 1672 mit der neuesten Ernennung 1747 vermengt etc. Hr. B. bemerkt in der Vorrede, diese Arbeit sey blofs für Bürgerschulen bestimmt, wo der Lehrling das Buch verläfst, um das Handwerk seines Vaters zu ergreifen, oder Kaufmannschaft zu erlernen; für diese sey es genug zu wissen, es habe irgend einmal Perser, Griechen und Römer in der Welt gegeben. Zur Kürze mag ihn diese Bestimmung berechtigen, aber nicht zur vernachläfsigten Bearbeitung. Musterhaft ist noch die Classification der alten und neuen Völker an der Spitze des Werks; wir wollen den Lesern des Buchs durch nähere Darlegung derselben nicht einen Theil ihres Vergnügens rauben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Ohne Druckort: *Sendſchreiben* des Küſters und Beſenbinders Jürgen Caleb zu Wiſch an den Hn. Reichsgrafen v. Platen Hallermund, *die Sache des Exhofrichters und Landraths v. Berlepſch* betreffend. 1797. 32 S. 8.

2) Cölln, b. Hammer: *Sie haben es aufgehalten!!* Nebſt einem Traum von der Sache des Hn. v. Berlepſch ganz neuerlich geträumt. 1797. 52 S. 8.

3) *Mémoire* adreſſé *à l'auguſte congrès* qui ſe trouve aſſemblé à *Raſtadt* pour conclure la paix entre l'empire germanique et la république françaiſe, par le préſident de la cour de juſtice provinciale et conſeiller provincial des duchés de Calenberg et Göttinque, *Frederic Louis de Berlepſch*; à Raſtadt ce 1 Febr. 1798. 26 S. 4.

4) *Supplément au Mémoire adreſſé etc.* à Raſtadt ce 19 Mars. 1798. 8 S. 4.

5) Wolffenbüttel, b. Albrecht: *Etwas über das dem Durchl. Hauſe Braunſchw. Lüneb. zuſtehende Privilegium electionis fori* in einem Schreiben an den Hn. Amtsrath R.. zu C..y. von *G. F. Müller*. 1798. 99 S. 8.

6) *Eben daſelbſt: Ob das privilegium elect. fori es erfodere, daſs der Beklagte vor anzuſtellender Klage um die Wahl des Gerichtsſtandes requirirt werde? — von Hurlebuſch.* 1798. 32 S. 8.

Die bekannte Sache des v. B.. hat ſchon ſo manche Federn in Bewegung geſetzt, ſchon ſo manche gute und ſchlechte Abhandlungen veranlaſst, daſs das geſättigte Publicum nun dem Ende dieſes Federkriegs ſehr ſehnlich entgegen ſiehet. Unter die unbedeutenden Producte dieſer Art gehören:

Die Nr. 1. u. 2. Das erſte iſt eine Widerlegung der (ſchon vorhin angezeigten) *Bemerkungen des Grafen v. Platen Hallermund über die Dienſtentlaſſung* des v. B.. etc. Es war nicht ſchwer, dieſe ſeichten und ſehr einſeitigen Bemerkungen zu widerlegen. Der Vf. des Sendſchreibens ſucht ſie aber lächerlich zu machen, indem er einen Gerichtshalter, einen Paſtor, einen Küſter, und einen Wachtmeiſter darüber commentiren und manche platte Späſchen ſagen läſst.

Nr. 2. Bezieht ſich theils auf das am 20 Jun. 1797 vom Reichskammer-Gericht auf die Klage des v. B.. erkannte Bericht-Schreiben mit angehängter Temporal-Inhibition, (welche der Vf. unſchicklich ein Mandat nennt:) theils auf die Landtags-Deliberation vom 18 Febr. deſſelben Jahrs, in welcher die Stände die Entlaſſung des v. B.. von der Land- und Schatzrath-Stelle genehmiget hatten. Der ungenannte Vf. behauptet, daſs die Inſinuation jenes Kammergerichtlichen-Decrets durch den Gegentheil aufgehalten worden ſey, damit die Temporal-Inhibition nicht vor der am 22ten Jun. 1797 angeſtellten Wahl eines neuen Schatzraths eintreffen möchte. Daher der Titel: *Sie haben es aufgehalten!* Der v. B.. habe nämlich gleich nach dem Empfang des Decrets am 20 Jun. Nachmittags ſeinen eigenen Bedienten damit als Courier nach Gieſsen geſchickt, und dieſer um 7½ Uhr Abends deſſelben Tages eine Eſtafette über Caſſel abgefertiget, welche aber erſt am 22 Jun. Nachmittags um 3 Uhr in Hannover eingetroffen ſey, mithin die an eben dieſem Tage Vormittags geſchehene Wahl des Hn. v. Bremer zum Land- und Schatzrath nicht habe verhindern können. Der beygefügte *Traum* iſt eine, nicht eben mit dem feinſten Witz ausgeſchmückte, abentheuerliche Erzählung, wie der Gogreſe Schaaf, in der Nacht vom 17 zum 18 Febr. 1797 in der Staats-Equipage eines Hannöveriſchen Groſsen ganz unvermuthet abgeholt worden, um die Stimmenmehrheit zu jenem ſtändiſchen Schluſs bewirken zu helfen; wobey viele ſarcaſtiſche Ausfälle gegen die Hannöveriſche Regierung und vornehmlich gegen den geheimen Secretär *Rehberg* vorkommen.

Nr. 3. Iſt ein merkwürdiger Schritt des v. B.., wodurch er von dem eingeſchlagenen Rechtsweg abweicht, den er jedoch nicht ganz verlaſſen will, indem er *ex capite amneſtiae* reſtituirt zu werden bittet, weil er wegen einer *politiſchen* Meynung ſeiner Aemter entſetzt worden ſey. Er beziehet ſich auf den Osnabr. Fr. Schl. art. III. §. 1. und auf den Usher, von der franzöſiſchen Republik, bey ihren Friedensſchlüſſen beobachteten Grundſatz, alle wegen politiſcher Meynungen verfolgte, durch eine allgemeine Amneſtie in ihre vorige Rechte wieder einzuſetzen. Er bittet nicht für ſich allein, ſondern für alle, die ſich mit ihm in gleichem Fall befinden; ja er bittet ſogar, 2) durch einen eigenen Friedens-Artikel die *hannöveriſche Nation* gegen allen Einfluſs der groſsbrittanniſchen Regierung ſicher zu ſtellen; und 3) das *privilegium elect. fori* dahin einzuſchränken: daſs die regierenden Fürſten des Hauſes Braunſchweig, als Beklagte, *gerichtlich*, in dem von dem Reichsgericht in jedem Fall zur Einlaſſung auf die Klage anzuſetzenden Termin, ſich deſſelben zu bedienen hätten, und daſs das Erkenntniſs des von dem Kläger angegangenen Reichsgerichts ſo lange ſeine volle Wirkung be-

Digitized by Google

halte, bis das von dem Beklagten gewählte Gericht solches in gewöhnlicher Rechtsform abgeändert habe.

Nr. 4. erzählt, wie der Kammerbote, welcher das am 29 Jan. d. J. für den v. B.. erkannte Mandat, der hannöverischen Regierung am 19 Febr. insinuiren sollen, auf Befehl derselben arretirt, und unter militärischer Bedeckung eine Stunde weit von der Stadt Hannover transportirt worden sey, mit beygefügten harten Bedrohungen, wenn er die Insinuation von neuem unternehmen würde, welche derselbe jedoch von Hildesheim aus, durch die Post bewerkstelliget habe. Der v. B.. bittet daher, die Vollziehung dieses Decrets denen aufzutragen, welche den abzuschliefsenden Frieden vollziehen würden. (Der französische Stil in diesen Vorstellungen ist nicht durchgängig correct, die Darstellung selbst aber gut gerathen, obgleich der Ton gemäfsigter hätte seyn können.)

Nr. 5. betrifft die Frage: ob das *privilegium elect. fori* auch in dem Fall statt finde, wo der Landesherr und dessen Regierung sich als Richter geirrt hat, und von dem Ausspruch derselben an eines der höchsten Reichsgerichte appellirt wird. Der Vf. deducirt aus der Geschichte des privilegii (wobey viele unnöthige Umstände eingemischt sind), und aus der bisherigen Observanz desselben, *dafs dieses Privilegium nur dann seine Anwendung finde, wenn der Landesherr als Partey zu betrachten sey;* dafs mithin der Verweis, welchen er, in seiner erst von dem Untergericht, und dann von der geheimen Rathstube entschiedenen, Rechtssache, wegen ergriffener Appellation an das Reichskammer-Gericht, und dabey unterlassener Requisition über die Auswahl des Gerichts-Standes, von dem braunschweigischen Ministerio bekommen habe, nicht im mindesten verdient gewesen.

Die in Nr. 6. aufgeworfene Frage, wird von dem Vf. (welcher Hof- und Canzley-Rath zu Wolfenbüttel ist) verneinet, weil 1) die Veranlassung des privilegii, und die darüber gepflogenen Verhandlungen, — welche aus *Meiern Actis pac. Westph.* der Reihe nach erzählt werden, gar nicht vermuthen liefsen, dafs man bey dem anfänglichen Vorschlag eines *allgemeinen privilegii elect. fori* die Absicht gehabt habe, dafs jeder Beklagter, ohne Ausnahme, vor anzustellender Klage, um die Wahl des Gerichtsstandes habe requirirt werden sollen, vielmehr der Zweck, der Gerichtsbarkeit des Reichshofraths auszuweichen, oder auch nach den Umständen von beiden Gerichten eins zu wählen, schon dadurch hinlänglich erreicht werde, wenn dem Beklagten *exceptio fori declinatoria* offen bleibe; und 2) der ganze Inhalt des *privilegii* mit dieser aus den vorgängigen Verhandlungen geschopften Vermuthung übereinstimme. (Es ist zu verwundern, dafs ein Herzogl. braunschweigischer Hof- und Canzley-Rath eine Meynung vertheidiget, welche der Behauptung des Kurhauses Braunschweig-Luneburg in der v. Berlepschischen Sache sowohl, als den in Nr. 5. geäufserten Grundsätzen des Herzogl. braunschweigischen Ministeriums, ganz entgegen ist. Diese kleine Schrift enthält übrigens nichts neues, auch nicht einmal die über diesen Punct vorhandenen praejudicia der beiden höchsten Reichs-Gerichte, und der Vf. gesteht selbst, dafs er die Stubenrauchische Abhandlung nicht bey der Hand gehabt habe. Man mufs ihm die etwas flüchtige Behandlungsart blofs darum verzeihen, weil er das Werkchen seinem Vater zu der am 16 Febr. d. J. eingefallenen Feyer seines Amts-Jubiläums widmen wollte.)

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell u. Comp.: *Fragmente über Entlebuch;* nebst Beylagen *allgemein schweizerischen Inhaltes;* von *F. J. Stalder*, Pfarrherrn zu Escholzmatt. Zwey Theile. 1797 und 1798. 264 und 354 S. 8.

Die Entlebucher sind eine Familie des, wahrscheinlich von gleichem Stamm entsprossenen Bergvolks, welches von Jaun *(Bellegarde)* und Sanen, durch das Oberland hin, bis nach Rhätien die bewohnbaren Berge und Thäler der Alpen besitzt, und, wie der Urheber, so gleichsam der Kern der schweizerischen Freyheit und Verfassung bisher gewesen ist. Man bemerkt überall die Grundlage eines gemeinsamen Charakters, aber in jedem Thal, so wie die Richtung der Berge es da oder dorthin öffnet, auch einen eigenthümlichen. (Die Natur selbst hatte durch diese Aehnlichkeit und durch diese Verschiedenheiten zu erkennen gegeben, dafs eine Eidgenossenschaft von übrigens unabhängigen Orten die diesem Land allein gebührende Verfassung sey.) Die Entlebucher, namentlich, haben Eigenheiten, die der Beschreibung wohl werth sind. Sie sind Naturmenschen, aber sie haben ihre Nationalsitten, wodurch die Stufe der Cultur, worauf sie stehen, bestimmt, und folglich ihre Schilderung auch für die Geschichte der Menschheit merkwürdig wird.

Die Schrift des bey ihnen wohnenden Vfs. betrachtet 1) ihre Geschichte; I, S. 1—36; 2) ihren Charakter, 37—182; 3) ihren wirthschaftlichen Zustand, 183—261; 4) ihre Sitten, Spiele und Feste, II, 1—126. In Ansehung der Geschichte bezieht er sich zum Theil auf *Schnyder's* früheres Werk; doch bringt auch er, theils aus Urkunden, theils aus der Sage, (die im Hirtenlande alt wird), neue Umstände bey. Rec. hätte gewünscht, dafs die öfters entstandenen Unruhen (seit Entlebuch von Oesterreich an Lucern gekommen) genauer, als bisher irgendwo, erzählt, und unparteyisch beurtheilt worden wären. Er erklärt, dafs dieses freylich, nicht aus Furcht, doch aus patriotischer Schonung unterlassen worden: da aber die sämmtlichen schweizerischen Verfassungen, seit Erscheinung dieses Werks, aufgelöset worden sind, und also manche Rücksicht wegfällt, so könnte dieses bey der Fortsetzung wohl geschehen: es ist nöthig zu genauerer Kenntnifs der bisher bestandenen, und geschickterer Einleitung der allenfalls neu zu gründenden Ordnung der Dinge; aus welchem doppelten Grunde der Rec. überhaupt unverholene, aber

Digitized by Google

aber probehaltige und wirklich mit Beweisen verſehene, Aufdeckung der Gebrechen und Mängel der bisherigen Verfaſſungen wünſcht: ſie kann ihnen, da ſie nicht mehr ſind, nicht weiter ſchaden, wohl aber warnen. (Rec. hält ſich nämlich ungeachtet der gegenwärtigen Anarchie und der jetzigen Deſpotiſirung überzeugt, daſs der unvertilgbare Nationalſinn der Schweizer, bald oder ſpäter, gewiſs Gelegenheit finden wird, ſich wieder Luft zu machen, und die vaterländiſchen Sachen nach ſelbſtgefühltem Bedürfniſs und eigenem Dafürhalten wieder zu ordnen.) Das Gemälde, welches I, 25. von den politiſchen Zuſammenkünften der Entlebucher entworfen wird, und dem niemand Wahrheit ableugnen kann, zeigt, daſs auch dieſe Landleute zwar der Freyheit, nicht aber unbeſchränkter Wirkſamkeit in öffentlichen Geſchäften, fähig und würdig ſind. Es iſt vermuthlich ein Druckfehler oder Verſehen, wenn I, 25 der erſte Vertrag, wodurch ſie an Lucern kamen, *alleingültig* heiſst; die von 1405, 1514, 1603, ſind es nicht weniger; oder was fehlte ihnen? Sie ſind von Stadt und Land angenommen! Mit Vergnügen wird man die Rechte des Volks I, 30—34. verzeichnet leſen: es wählte ſeine Vorſteher, Amtleute und Geſchworne, ſelbſt einen Theil der Geiſtlichkeit, und war in dem Gebrauch und Handel mit Producten ſeines Landes und Fleiſſes ganz unbeſchränkt: Lucern hatte hier keine Prärogative; keine Zunftordnung hemmte oder erſchwerte des Landmanns Neigung zu dieſem oder jenem Gewerbe. Die Verfaſſung war überhaupt väterlich.

Zur Charakteriſtik hebt Hr. *St.* vorzüglich aus, was in der That auch dem Rec. an den *E.* auffiel: den eigenthümlichen Stolz auf ihr Land, auf ihre Rechte, auf die Stärke und Gewandheit ihres Körpers; ihre, mit auszeichnender Anhänglichkeit an ihre Obrigkeit in Lucern (S. 69.) verbundene, Begeiſterung für die geſetzmäſsigen Freyheiten, (worüber ſie an der *Heimlichkeit* — in einem Thurm zu Schüpfen — 103 theuer erworbene oder wohlverdiente Urkunden haben, deren Verzeichniſs und Auszug zu wünſchen wäre); die Vorliebe für ihr beſonderes Vaterland, für ihre Mitlandsleute, (in ausnehmendem Grad) und für ihre alten (patriarchaliſchen) Sitten; ihren allzeit frohen Muth, welcher ſich freudigem Leichtſinne nähert; ihre Geſelligkeit gegen Fremde, welche häufig die Gaſtfreyheit, und überall zuvorkommende, liebevolle Manieren finden; ihren Witz, ihre ſchönen Geiſtesanlagen. Der Hang zur Dichterey iſt faſt allgemein; es kommen hier S. 113. und 116. und im 2ten Th. mehrere Proben davon vor. Selbſt beſſere Lectüre iſt nicht unbekannt, und *Crügot's* Chriſt in der Einſamkeit iſt nebſt viel anderen guten Büchern und Landkarten in der Alphütte auf Flühhütteboden geſehen worden (S. 122.). Hiebey werden die Fehler der Wildheit, worin die Freude, des Eigenſinnes, worin die Vaterlandsliebe, der Liſt, in welche die Gewandheit, ausartet, nicht verſchwiegen; und den Liedern ſieht man an, daſs die Vf. nur aus Trieb kunſtlos geſungen haben. Aber wer wird die trefflichen Anlagen miſskennen, und von ſolchen Keimen, bey fortſchreitender ungeſtorter Entwickelung nicht die lieblichſten Früchte erwarten!

Die Bevölkerung nimmt zu. Nach der Zählung von 1796 betrug ſie 12,557 Seelen: ſo daſs auf eine Quadratmeile (für ein Hirtenland viel) 2510 Einwohner kommen. Von allen Lebenden ſtirbt jährlich der 39ſte. *Auf drey Ehen kommen neunzehen Kinder;* ſo daſs man auf die Vermuthung kommt, es müſſen Krankheiten oder Vernachläſſigungen ihr Aufwachſen verhindern; ſonſt ſollte, ſcheint es, die Volksmenge viel geſchwinder ſteigen. Die Hauptbeſchäftigung des *E.* iſt Viehzucht (der Kornbau iſt unbeträchtlich; Erdäpfel gedeihen ſehr, und ohne Ausartung; durch Spinnen werden jährlich bey 50,000 Gulden gewonnen). Es iſt aber der Viehſtand auf allen Entlebucher Alpen folgender: 7123 Stück Hornvieh und 905 Pferde; Schweine müſſen viele ſeyn, denn die Hirten ziehen 35,488 Pfund für die Schote, wovon ſie ſie auf den Alpen tränken. Es werden jährlich für 337,120 Pf. Käſe gemacht: auf einer guten Weide, wo die Milch gewichtiger iſt, geben 120 Pf. Milch 10 Pf. ausgetrockneten, geſalzenen Käſe; es werden jährlich ohngefähr 8428 Centner gewonnen. Die Käſe werden, wie zum Theil auch die Producte der Spinnerey, in das (berniſche) Emmethal verkauft, (von welchem, wie von dem Aargau, ähnliche Beſchreibungen und hiſtoriſche Nachrichten intereſſant wären, damit man ſehe, wie es geſchah, daſs man dort auf eine höhere Culturſtufe, zu gröſserm Betriebe in allem, gekommen). Von dem Entlebuch wäre merkwürdig, noch zu wiſſen, wie viele Landeigenthümer, und in welchen Verhältniſſen die Güter unter ſie getheilt ſind. So lieſse ſich ſowohl der Wohlſtand als die Nothwendigkeit neuer Erwerbsmittel für die gröſsere oder mindere Zahl der Güterloſen, nebſt viel andern für die geſetzgebende Macht und für den philoſophiſchen Beobachter wichtigen, erkennen und beurtheilen.

Unter den Vergnügungen wird billig die alte Sitte des *Kiltgehens* zuerſt beſchrieben: wie nämlich der wohlgemuthe Entlebucher wöchentlich ein oder zweymal, nach verrichtetem Abendgebete, manchmal zwey Stunden weit, hin zu ſeinem Mädchen läuft, und in Scherz und Liebe (denn ſie halten *vor der Heirath* viel für erlaubt) mit oder ohne Lampe, bey ihm die Nacht verbringt. (Das iſt nun einmal ſo; und Rec. hat in einem andern Thal vernommen, daſs in der That *ſelten* ein Paar heirathet, welches nicht ſchon Spuren der Fruchtbarkeit merke, ſo wie hingegen in groſsen Gemeinden zehen und mehr Jahre ohne irgend eine Klage über eine Untreue in der Ehe verflieſsen.) Der Vf. kommt hierauf auf das *Schwingen*, welche gymnaſtiſche Uebung auch in einem wohlgerathenen Küpferchen vorgeſtellt iſt. In keinem andern Buch iſt dieſe Kampfübung weder je ſo genau beſchrieben, noch ſo gelehrt mit ähnlichen altgriechiſchen, und mit ſolchen Sitten ſelbſt bey den entlegenſten Völkern verglichen worden. Die Schwingfeſte werden angezeigt und geſchildert: ſie ſind ein

Band der Freundschaft besonders für dieses Ländchen, Unterwalden, Emmethal, das bisher bernische Oberland. Kraft und Geschick werden durch sie in Uebung erhalten. Die Gesundheit leidet nicht: noch lebt, in seinem 60sten Jahr fast wie ein Jüngling, der Statthalter *Joseph Vogel*, der achtzehen Jahre lang nie überwunden worden war. Der Vf. empfiehlt die Gymnastik sehr, und mit grosem Recht: man darf sich überhaupt nicht verhehlen, dass durch die allgemein wirksame, oder drohende, Weltveränderung, wodurch ganze Stände der bürgerlichen Gesellschaft in die äusserste Gefahr ihrer Existenz kommen, und der bisher friedliche Gang der Dinge zerrüttet wird, ein ganz anderer Ton der Sitten aufkommen muss, wobey körperliches Geschick und physische Kraft nothwendiger werden, und den Verlust vieler Bequemlichkeiten allein die Gesundheit gut machen kann. Wir kommen durch gemisbrauchte Metapolitik in das heroische Zeitalter zurück, wo Gelehrsamkeit ärmlich oder gar nicht nährt, da Sicherheit und Wohlstand nur ausschliessend für Krieger und Bauern sind. So will man es; darnach muss die Erziehung sich richten. Der Vf. beschreibt nach diesem den *Hirsmontag*, eine Sitte, die Rec. sonst nirgend fand: das wesentliche ist, dass am letzten Montage in der Fastnacht einige Gemeinden ihren Benachbarten einen mit Bändern und Blumen wohlgeschmückten Jüngling als reitenden Boten senden, der, von den Ortsvorstehern im Beysein der ganzen Gemeinde wohl empfangen, ihnen einen Bogen voll selbstverfertigter Verse liest, worin er, nach Erinnerung an gute alte Zeiten, alle im Lauf des Jahres in ihrer Gemeinde vorgefallenen tollen oder lacherlichen Streiche ihnen satyrisch vorhält und mit einem guten Wunsch für Besserung endiget: Er wird hierauf mit Mahlzeit, Tanz und Musik wohl bewirthet, und reitet, unverletzlich, heim. Es ist ein solches Hirsmontagslied hier abgedruckt; da aber keine Uebersetzung beygefügt ist, so dürfte es wenigen ausländischen Lesern verständlich, und am wenigsten die Schalkhaftigkeit ihnen fühlbar seyn. Endlich folgt eine Schilderung des feyerlichen Tages, da dem Landvogte zu Handen der Stadt Lucern gehuldiget, und von dem Volk die Aemter im Lande besetzt werden. Alles ehrwürdig, landlich, familienmäsig.

Wir kommen auf die Beylagen. Die erste ist eine auf dem Schlachtfelde bey Sempach von dem Vf. über 1 Maccab. 2, 51. gehaltene Rede (II, 127 - 182); voll warmen Freyheitsinnes, mit der grösten Begeisterung für die wahren Rechte der Menschheit, sprach er hier, und zeigt genugsam, dass dem Lande, wo man so reden durfte, die Freyheit nicht erst aufgezwungen zu werden brauchte. Die letzte Abhandlung betrifft die Gymnastik der Schweizer überhaupt (II, 183—354), und ist mit ungemeinem Fleisse, nicht nur aus Chroniken, die auswärts selten sind, sondern oft aus ungedruckten Urkunden, mit einer Vollständigkeit, welche über diesen Gegenstand uns sonst nirgend vorgekommen ist, zusammengetragen worden. Je anziehender das Gemählde dieser alten brüderlichen Nationalfeste ist, so rührend ist am Ende die Klage, dass seit einem Jahrhunderte (nachdem sie seit der Reformation immer mehr abgenommen) durch die veränderten (herrischer, ausländischer gewordenen) Sitten sie *fast überall* aufgehört haben, und hiedurch nicht nur die Einwohner verschiedener Cantons einander immer fremder, sondern selbst in jedem einzelnen die Scheidewand zwischen Adelichen, Reichen und Armen merklich grösser geworden ist (311-321.) Diese unleugbare Wahrheit ist der Schlüssel der seitherigen Unfälle, und ein neuer Beweis, dass jede menschliche Einrichtung, sobald sie von ihrer Grundfeste verrückt wird, sobald der sie belebende Geist verraucht, hülflos untergeht, und ihre Vorsteher sich selber zuerst anzuklagen haben. Vergeblich klagen die sogenannten höheren Stände, so lange sie sich nicht entschliessen, ihre erste Bestimmung wieder zu erfüllen: vergeblich klagen Hofe über Gewalt und Unrecht, so lange sie nicht selbst offentlich in ihren Tractaten und Handlungen zu der alles zusammenhaltenden und nie ungestraft übertretenen, strengen Moralität (uneigennützigen Gerechtigkeit) zurückkehren: ohne welches, feyerlich neu zu knüpfende Band eine dauerhafte Vereinigung und ungetheilte, sieghafte Anstrengung so unmöglich ist, als die Erhaltung einer Bundesrepublik nach dem Untergang des Geistes ihrer Bünde.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Breslau*, b. Gehr: *Aphorismen für Denker.* 1797. 68 S. 12. (4 gr.) Eine Sammlung von Reflexionen, die eben nicht allezeit das Verdienst der Neuheit oder der Richtigkeit haben, in einer kraftvollen, bilderreichen, aber auch oft nicht genug gebildeten Sprache ausgedrückt sind, durchgehends einen Vf. von gesundem Verstande und Gefühl, von Welt und Menschenkenntnis, der es mit der Menschheit wohl meynet, verrathen. Sie sind meist unstreitig durch den moralischen und literarischen Geist unserer Zeit veranlasst, und beziehen sich auf Angelegenheiten, die vorzüglich unsern Zeitgenossen wichtig seyn müssen. In einer solchen Sammlung darf man freylich nicht erwarten, dass alles gleich gut, treffend und gut gesagt sey. Einige ausgehobene Stellen mögen den Geist, der in diesen Aphorismen herrscht, charakterisiren. S. 3. „Wenn du wirken willst, so wirke vom Mittelpuncte des häuslichen Lebens auf deinen bürgerlichen Kreis, und dann erst weiter! Umgekehrt gleiche dein Wirken der Kometenbahn: furchtbar und glänzend für Menschenaugen, aber unbedeutend für Menschenglück." S. 22. „Aufklärung bringt Kälte, sagt der Eine — und Gefühlsflamme zeugt Schwärmerey, sagt der Andere, und Beide sagen *wahr* und *falsch* — *Wahr!* Wenn sie Aufklärung und Gefühl trennen, jedes, vom andern abhängig, allein bebauen, und ihren wechselseitigen Einfluss vernichten oder nur hemmen; — *falsch!* wenn sie Aufklärung des Geistes und Erfahrung des Gefühls gegenseitig verbinden, beide in Einklang stimmen und durch einander erweitern, festnen, reinigen." — Ebendas. „*Bilderbegriffe* (?) *Empfindung*, *Urtheile!* Drey Thatkräfte im Menschen und Einheit des Ganzen! *Quell*, *Strom*, *Damm!* — Sinne und Einbildungskraft? Behältnis der *Extten* und Vehikulum für die übrigen; Sinne und Herz in Allumfassung. Schöpfer und Grab der *Zweyten allein*: Geist und Erfahrung? Beleuchter und Leiter Aller zusammen!" —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Unter dem angebl. Druckort Hamburg: *Germania II. Ueber die deutsche Postwelt; nebst allerley Addressen. Als ein Noth- und Hulfsbüchlein für die zum ewigen Frieden versammelten Nationen in Rastadt — Cito, citissime.* im Februar 1798. 160 S. 8.

Dafs Verhandlungen über das kaiserliche Reichspostwesen in Deutschland einen vorzüglichen Beytrag zu der Rastadter Congress-Literatur abgeben würden, liefs sich bey dem grofsen Interesse des Gegenstandes natürlich erwarten. Die Beschädigung desselben bey der Abtretung der deutschen Lande am linken Rheinufer, die Betheiligung bey den bevorstehenden Schadloshaltungen und Säcularisationen, und das Interesse der französischen Republik und der kleinen deutschen Staaten bey dessen Erhaltung gab dazu einen dreyfachen Gesichtspunkt ab. Dafs aber die erste Druckschrift über diesen Gegenstand unter einer solchen Maske und Form, wie die vorliegende, erscheint, ist ein wahres literarisches Phänomen. Der ungenannte Vf. giebt sich selbst als einen *abgedankten* fürstlich *Taxischen* Staatsdiener zu erkennen, und will blofs (S. 17.) durch die *dritte* und *vierte* Hand geschöpft haben, allein noch nie wurde das Innere des Reichspostwesens dem Publicum so vor Augen gestellt, dessen sogenannte geheime Administration und Regie ins einzelne aufgelöst, und durch neue aus den Acten genommene Thatsachen (z. B. S. 12.) erläutert, als in der vorliegenden Schrift. Dieser Schatz ist aber, wie schon die wegen des Mangels an Zusammenhange mit der berüchtigten Germania der *ersten*, ganz unpassende Ausschmückung des Titels anzeigt, im Innern durch Autorsünden aller Art entstellt. Ein Prunk von Worten und von gesuchten Ausdrücken (S. 47 u. 111.), von schielenden Allegorieen (S. 83 u. 85.), von mystischen Einkleidungen und beynahe lächerlichen Wendungen (wie z. B. S. 35. die Prosopopöie der Postanstalt im Gespräche mit dem General Buonaparte) entstellen die Schreibart oft bis zur Ermüdung. Falsche und zwecklose Vergleichungen aller Arten, neben wenigen passenden und adäquaten (z. B. S. 37. 51. 92. 115.), und ein Wust gelehrter Citate aus allen Zweigen der Literatur ohne Zweck und Auswahl (S. 95. 99.) machen sie noch buntscheckiger. Dazu kommt ein Misverhältnifs in der Darstellung, da einige Gegenstände durch unnütze Digressionen (S. 50—53. u. 81.) durch überflüssige Analysen: (z. B. S. 69. 108. 109.) und selbst durch Wiederholungen (S. 27. 155.) gewässert und auseinander gezogen werden. Dahingegen die wichtigsten Punkte oft so kurz berührt sind, als ob der Vf. nach S. 85. sich blofs die *Eingeweihten* und das *Postdirectorium* als seine Leser vorgestellt hätte. Auffallender ist der Contrast einer publicistischen und allgemeinen wissenschaftlichen Belesenheit, welche sich in Citaten und Auszügen ergiefst, mit jener eingeschränkten Ansicht, nach welcher der Vf. (z. B. S. 97.) das Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften zu Paris nur aus dem *leipziger literarischen Anzeiger* zu kennen gesteht. Alles dieses erschwert nun die praktische Benutzung und macht diese Schrift fast einem Silberbergwerke gleich, worin das Edle wegen vieler Schlacken und Erdtheile nur mühsam zu Tage gefordert werden kann. Der Vf. lähmt selbst die Hand dieser gerechten Kritik durch eine S. 156. angehängte *Selbstrecension*, worin er die Spuren von Eilfertigkeit, so wie die Fehler der Sprache und des Stils auf das offenherzigste bekennt. Noch mehr wird sie aber durch die aus dem Ganzen sich ergebende absichtlose Unparteylichkeit gemildert, so viele Vortheile auch darin dem Hause *Taxis* zugedacht werden. Ein Miethling würde z. B. S. 104. unbemerkt gelassen haben, dafs bey Misbräuchen im Postwesen das *Taxische* Haus auch *ohne force armée* in Ordnung gehalten werden könne; zumal da selbst hin und wieder der Tadel, wie z. B. S. 63. über die Einrichtung mit den Exspectivirten zu bitter ist, indem solche, so viel Rec. weifs, nicht nur in Postämtern, sondern selbst in Kanzleyen prakticirt haben müssen. Zu einer *officiellen* Ausführung würde man sich wohl einer geübtern Hand bedient haben, um, nach S. 31. durch eine juristische Deduction den *Rastadter* Congress für das Taxische Hausinteresse, als mit dem Vortheile aller Stände unzertrennlich verbundenes Interesse, zu gewinnen. Die Ausdehnung dieser Unparteylichkeit zeigt sich vielmehr darin, dafs der Vf. dem erzherzogl. österreichischen Hause eine Entsagung auf seine Reservationsrechte zum Besten des Ganzen zumuthet, auch die grofsen und kleinen Reichsstände völlig gleich behandelt. So gehört z. B. die Beybehaltung der Territorialposten in *Hannover* und in *Hessen* mit zu dem Plane des Vf.

Das Princip, von dem S. 113. der Vf. ausgeht, ist, dafs das *Taxische* Postwesen eine in den Rechten, in Besitz und Herkommen und in weltbürgerlicher Billigkeit begründete Reichsstaatsanstalt sey (wozu die Allegate S. 46 u. 54. richtig beygebracht sind). Den Zweck setzt er S. 67. in der *geschwindesten*, *richtigsten* und *wohlfeilsten* Beförderung der Correspondenz, wobey aber, nach Rec. Meynung, die *Treue* und *Sicherheit* in der Bestellung nicht zu vergessen ist. Ganz rich-

Digitized by Google

richtig ſagt er S. 116. es ſey ſehr viel mechaniſches und ſo etwas eignes um die Poſtanſtalt, daſs es ohne eine weitſchichtige Kenntniſs vom Detail, ohne eigne Erfahrung und Routine nicht ſo leicht beurtheilt werden könne. Schon die Darſtellung derſelben, ſowohl S. 38. 45. als in der (ad §. 5.) beygefügten Karte, iſt ſo mit techniſchen Ausdrücken durchwebt, daſs ſie, ſtatt anſchaulich zu ſeyn, ein eignes Studium erfodert. Den *Status cauſae* ſtellt er S. 114. 121. 130. ziemlich richtig dar. Ueber die innere Adminiſtration kommen S. 5. 58. 70. 74—79. 115. die reichhaltigſten Notizen und treffendſten Bemerkungen vor. Die Vorzüge des Reichspoſtweſens liegen aber in dem ganzen Werke ſo zerſtreut, daſs Rec. ſie auf folgende Weiſe in einer etwas reinern, wenn gleich von den Kunſtwörtern des Poſtweſens nicht ganz freyen Sprache mit einigen aus der Natur dieſer Anſtalt flieſſenden Folgerungen zuſammengeſtellt hat.

Was nämlich die innere Verfaſſung betrifft, ſo geht der Vf. von dem Satze aus: — — „Deutſchland „iſt der Mittelpunkt, durch welchen alle Correſpon„denz der Schweiz, von Italien, der kaiſerl. Erblan„de und von einem Theil Frankreichs mit Norden „und mit Holland, ſo wie die kaiſerl. Erblande und „ein groſser Theil Oberitaliens mit Frankreich am „natürlichſten in Verbindung geſetzt werden.“ Es ſey alſo dem deutſchen Staatskörper daran gelegen, ein Inſtitut nicht nur zu unterſtützen, ſondern auf den möglichſten Grad von Vollkommenheit zu bringen, welches eines Theils als die Seele des Handels anzuſehen iſt, in ſofern es durch ſeine unzählige Ramificationen alle nur mögliche Commerz- und Fabrikeinrichtungen in Thätigkeit ſetzt, und derſelben eine geſchwindere Verbreitung, Abſatz und Tauſch verſchafft, anderu Theils aber als eine von allen Staats- und politiſchen Intereſſen iſolirte, ſichere und unparteyiſche Anſtalt zu betrachten iſt. Um dieſes zu bewirken, ſollte a) das Poſtweſen nicht nur, ſo wie es iſt, beybehalten, ſondern demſelben, wo möglich, eine groſsere Wirkungskraft durch eine allgemeine Einführung in den deutſchen Reichslanden verſchafft werden, wodurch ſolches α) nicht nur in Stand geſetzt würde, durch Verwendung groſsrer Koſten die ſelbſtgewünſchten Verbeſſerungen und Beſchleunigungen bey den *reitenden* Poſten vorzunehmen, ſondern auch β) durch bequemere und mit genauer Berechnung der Combinationen und Inſtanzen einzurichtenden Wagen das Publicum in Betreff des fahrenden Poſtweſens befriedigen zu können. b) Müſsten die Verhältniſſe dieſes Inſtituts feſtgeſetzt und beſtimmt werden, daſs es vor allem Einfluſse der Mitſtände geſichert, einzig und allein Meiſter ſeiner Untergebenen wäre, und ſeine Anordnungen durch keinen anderweitigen Einfluſs gelähmt, oder gar zernichtet werden könnten; dazu gehört α) völlige und uneingeſchränkte Gewalt über das ganze Poſtperſonale, Poſtverwalter, Poſthalter und Poſtillione; β) die Befugniſs, alle Klagen und Unterſuchungen, ohne Einmiſchung fremder Gerichtsinſtanzen, vornehmen und abthun zu können; γ) gänzliche Unterlagung von Seiten der Mitſtände, das Poſtgeheimniſs zu verletzen. — Geſetzt aber, daſs man dieſe *Erweiterung* des Reichspoſtweſens nicht erhalten könne, ſo müſste jedoch deſſen jetziger Beſitzſtand auf eine geſetzliche Weiſe für Deutſchlands Wohl geſichert werden, wegen des Nutzens und Vorzüge deſſelben vor allen Particular- oder Provincialanſtalten. Solche ſetzt der Vf. a) in den unter ſich zweckmäſsig zuſammenhangenden Einrichtungen, um die Briefe des Auslands ſowohl, als die des Inlands auf alle, auch die geringſten und entlegenſten Nebenrouten zu bringen, und deren Ausgabe mit den Hauptcourſen zu vereinigen und dann ſo wieder aus dem Lande zu verführen. b) In der geſchwinden und öftern Verführung der Briefe durch alle Theile Deutſchlands in Vergleich mit den Privat- und Provincialanſtalten. Bey der Gegeneinanderhaltung würde ſich finden, daſs, wo dieſe wegen der nämlichen Wichtigkeit der Boten zwey wöchentliche Courſe halten, die Reichspoſt täglich Ritte habe, und daſs, wo auf eine gewiſſe Diſtanz die Briefe durch die Privatpoſten in vier Tagen geliefert werden, die Poſt kaum über die Hälfte Zeit brauche, indem, der Erſparniſs wegen, manche Privatpoſtanſtalt ſich, ſtatt reitender Couriers, fahrender Poſtwagen Gelegenheit bedient. c) In der wohlfeilen Ueberfrachtung der Correſpondenz, welche keineswegs auf dem bisherigen Fuſs beſtehen könnte, wenn jeder einzelne Stand ein eignes Poſtinſtitut in ſeinem Ländchen hätte, indem die Adminiſtrationskoſten bey einer geringen Anſtalt ſich faſt eben ſo hoch belaufen, als bey einer viele Gegenſtände und einen weiten Bezirk umfaſſenden Direction, und folglich die Vervielfältigung ſolcher Anſtalten und Taxen, die bey den ſich durcheinander kreuzenden Gebieten ſtatt haben würde, die Ueberführung der Briefe auf einen auſserordentlich hohen Preis bringen würde, indem für jeden *Tractus* beſonders bezahlt werden müſste. d) In der für das commerzirende Publicum ſo weſentlichen Erleichterung der freyen Aufgabe im innern Deutſchlande, welcher Vorzug bey einzelnen getrennten Provincialanſtalten wegfiele. e) In der unabänderlichen, einmal feſtgeſetzten Taxe des Porto, welches nicht willkürlich abgeändert, ſondern allein durch den Kaiſer, nach genauer Unterſuchung und mit Bewilligung der Landesherrn, die es betrifft, erhöht werden darf, und deſſen Erhöhung in den letzten theuren Zeiten und ſchweren Kriegsläuften nicht einmal in Vorſchlag gebracht worden ſey, vielmehr ungeachtet ſeit 1788 die Beſoldungen bey den geſtiegenen Victualien und ſonderlich ſeit 1792 die Zulagen, Gratificationen und Vorſchüſſe erhöht worden ſeyn, die vor 100 Jahren feſtgeſetzten Taxen beybehalten worden. f) In der Sicherheit der Ueberlieferung der anvertrauten Briefe ſowohl als in der Unverletzlichkeit des Poſtgeheimniſſes. Bey der Abwechſelung ſo verſchiedener Herren und Diener, die ein verſchiedenes politiſches Intereſſe haben, ſey ſolches wohl nicht zu erwarten, als wenn nur eine allgemeine, concentrirte, jedem Reichsſtand gleich ergebene Direction vorhanden ſey, die das

ganze

ganze Poſtweſen durch eine zuſammenhängende und in einander paſſende Einrichtung leite, und die, durch ihre politiſche Exiſtenz in dem deutſchen Reiche kein Intereſſe habe, eine Verletzung des Poſtgeheimniſſes entweder für ſich zu begehren, oder einem dritten zu gewähren. g) In der ſchnellen Juſtizpflege bey angebrachten Klagen und desfalls anzuſtellenden Unterſuchungen. h) In der genauen und gewiſſenhaften Befolgung der Particularverträge, welche mit den verſchiedenen Mitſtänden, theils aus Politik, theils um dem Inſtitut mehrere Feſtigkeit zu geben, abgeſchloſſen wurden. Die meiſten derſelben haben ſich darin nicht nur für ihre Perſonen, ſondern auch für ihre Miniſter, Dikaſterien und Beamten Portofreyheit ausbedungen, wodurch dieſelben ihre Correſpondenz durch ganz Deutſchland frey erhalten. Bey den mehreſten Standen würde dieſes Porto den Nutzen eigener Poſtanſtalten merklich überſteigen, wenn bey Aufhebung des Poſtweſens, ſie ihren Nachbarn das Porto für dergleichen Freybriefe bezahlen würden. i) In der glücklicherweiſe auf der Natur des Inſtituts ſelbſt beruhenden Unparteylichkeit der Ueberführung der Correſpondenz in Kriegs- und Friedenszeiten. Im letzten Kriege ſind, ohne Rückſicht, ob die aufgegebenen Briefe an Freunde oder Feinde gingen, die Poſten mit Pünktlichkeit befördert, die Packete nach *Frankreich*, *Holland* und *England*, ſo wie in die deutſchen Lande, wenn der Stand der Armeen die directen Heerſtraſsen verlegt oder unſicher gemacht, durch Umwege, ohne Berechnung der groſsen Koſten, für die gewöhnliche Taxe befördert worden. k) In der Unmöglichkeit, nach Willkür zu verfahren, und eigenmächtige Handlungen mit Gewalt durchzuſetzen, welches von dem Reichspoſtgeneralat, ſo durch allgemeine Reichsgeſetze und beſondere Verträge gebunden, und welches zudem kein bewaffneter Reichsſtand ſey, alſo auch keinen bewaffneten Widerſtand gegen reichsoberhauptliche oder ſonſt richterliche Verfügungen leiſten könne, nimmermehr zu erwarten ſey.

Mit dieſen Vorzügen ſind nun die Verbeſſerungsvorſchläge des Vf. in Verbindung zu ſetzen, welche eben ſo, wie jene, im Buche zerſtreut liegen. S. 66. 88. 103. 112. 113. 119. 120. 126. findet man davon die wichtigſten. Die Anlegung *guter Straſsen* (S. 70.) hängt indeſs nicht von den Poſtämtern ab, ſo wenig als die Abſtellung der Aufdringung ungeheuerer Packete *ex officio*, welche die Maſſe um $\frac{9}{10}$ vermehren ſoll. Die Einrichtung der *Haupt- und Centralbüreaux* (S. 84.) iſt allerdings ſehr nothwendig; ehedem war z. B. *Braunſchweig* für den *nordiſchen* Poſtcurs eine *Poſtfeſtung*, wie ſie der Vf. nennt, ſo wie es jetzt *Hildesheim* iſt. S. 77. kommt auch die ſo oft in dem Publicum gewünſchte *Einkartirung* vor, welche der Vf. bey täglichen in einer ſo aufserordentlichen Geſchwindigkeit und in ſo vielfaltigen Zweigen ſich ausdehnenden Poſtcurſen mit Recht für nicht möglich (d. h. praktiſch unausführbar) hält. Wenig bekannt, aber eben ſo wahr, iſt das Argument, dafs aufser der Beſchleunigung auch das Geheimniſs der Kaufleute dabey leiden, und am Ende doch nicht allen Unfallen und Unterſchlagungen vorgebeugt werden würde. England, Frankreich und die bataviſche Republik könnten hier füglich zum Muſter dienen.

Am wenigſten gut iſt S. 89. der Abſchnitt vom *Intereſſe und von der Politik des Poſtweſens* vorgetragen, aus deſſen Reichhaltigkeit übrigens der Nutzen des Inſtituts vorzüglich hätte deducirt werden können. Ganz recht ſagt der Vf. S. 93., dafs Deutſchland die *Poſtmeiſterinn* von Europa werden müſſe; nur hätte er S. 99. den richtigen Satz mehr herausheben ſollen, dafs Freyheit des Handels und Freyheit des Poſtweſens der rechte Kreislauf ſey, dafs das eine zum Beſten des andern erfodert werde, und dafs Einförmigkeit und gegenſeitige Berechnung im Poſtweſen die Seele des Handels ſey. S. 97. wird auch die *Literatur* als ein Hauptingredienz auf die Briefmaſſe und auf die Lebhaftigkeit der Correſpondenzconnexionen angeführt. Der Vf. glaubt, dafs der Briefwechſel des literariſchen *Frankreich's*, ſeit den neuen Staatsverhältniſſen, eben ſowohl als der diplomatiſche in andern Ländern, ſich unermeſslich vermehrt habe, und begreift unter andern auch das ſogenannte *Erwachen des Nordens* unter den Neuerungen der *Poſtſtatiſtik*.

Der Zweck des Vf. geht offenbar dahin zu beweiſen, dafs den auswärtigen Staaten, ſowohl ihrer politiſchen Verhältniſſe, als des Nutzens ihrer Unterthanen und des Handels wegen, das Reichspoſtweſen nicht gleichgültig ſeyn könne. Rec. ordnet auch hier wieder ſyſtematiſch die Betrachtungen und praktiſchen Bemerkungen, welche darüber vorkommen. 1) In Anſehung der *Commercialverhältniſſe* — dafs, da Deutſchland durch ſeine Lage beſtimmt iſt, die ganze Leitung der wechſelſeitigen Correſpondenz zu beſorgen, das Reichspoſtweſen, ſtatt durch getrennte Anſtalten geſchwächt zu werden, durch *Einheit* eine feſte Exiſtenz und groſsere Vollkommenheit, wie auch zweckmäſsigen Zuſammenhang mit den fremden ſowohl als den innern, vor den ſchon abgeriſſenen Poſtanſtalten erwerbe, und dafs es durch Kaiſer und Reich ſowohl als durch andere benachbarte Staaten, eine förmliche Garantie, mithin Feſtigkeit und Beſtand erhalte. 2) Aus *politiſchen* Rückſichten möchten die Verhältniſſe der verſchiedenen Reichsſtände unter ſich ſowohl als gegen die auswärtigen Staaten niemals denjenigen Grad eines öffentlichen und allgemeinen Vertrauens demſelben gewähren, als dasjenige iſt, ſo das Reichspoſtweſen in den Händen eines Dritten erwerben und behalten kann, welcher durch ſeine Lage und Exiſtenz aufser allem politiſchen Verbande ſey, und deſſen Privatintereſſe allein dahin gehen müſſe, ein allgemeines Zutrauen für ſein Poſtinſtitut zu erwerben, und alle nur erſinnlichen Mittel anzuwenden, um ſolches durch zuſammengeſetzte, auf einen Hauptpunkt wirkende Kräfte auf denjenigen Grad von Vollkommenheit zu bringen, der allein ihm einen Vortheil abwerfen kann. Insbeſondre könne es der Regierung von *Frankreich*, welches von Holland bis an die Schweiz und Deutſch-

Digitized by Google

land grenzt, nicht gleichgültig seyn, ob nur *eine* Postanstalt in dem deutschen Reiche sey, oder mehrere, und wem es seine Correspondenz anvertraue.

Rec. erinnert sich aus der französischen Literatur der erstern Revolutionsjahre, dass seit einem Jahrhundert die französische Monarchie in genauer Verbindung und besondern Verträgen mit dem deutschen Reichspostgeneralat gestanden, und dass die Franzosen selbst gerühmt haben, wie pünktlich und gewissenhaft dieses in Erfüllung und Beobachtung der Conventionen jederzeit sich verhalten, und wie aufrichtig und unparteyisch es mit Ueberlieferung der Correspondenz in Kriegs- und Friedenszeiten, zu Werke gegangen sey.

Das Resultat der ganzen Schrift, dass nämlich das Reichspostwesen einer dauerhaften Garantie (S. 88.), einer consistentern Organisation (S. 103.), eines auf allgemeine Freyplätze bedingten Zusammenhangs bedürfe, steht nicht am Ende des Buchs, sondern S. 57. §. 8. Es geht auf eine ganz neue Organisation und Verfassung eines Universalreichspoststaates durch ganz Deutschland: so mittelst eines perennirenden Reichsschlusses als Reichserzamt an das Haus *Taxis* zu übertragen, so z. B. dass a) dieses Haus das Directorium und die Nutzung der Anstalt habe; b) dass das Kurcollegium am Reichstage über das *externum* die allgemeine Inspection, gleichsam als über ein Gesammtlehn ausübe; c) dass der Besitzstand der Territorialposten blos in *Sachsen*, *Hessen*, *Preussen*, *Hannover* und *Braunschweig* verbleibe, jedoch so, dass die Reichspostanstalt den *transitum innorium* und das *jus aperturae* habe (soll wohl auf das *jus compostandi* gehen?).

Nach Rec. Meynung wäre dieser Plan in theoretischer Hinsicht nicht ganz verwerflich, und auch wohl unter den angeführten Modificationen praktisch ausführbar, in sofern überhaupt in Deutschland fernerhin noch allgemeine und auf das Ganze zum gemeinen Besten wirkende Maafsregeln auf dem Reichstage befördert und zur erfoderlichen Endschaft gebracht würden. Der Verlust der Gerechtsame trifft sowohl die Stände, als den Generaloberpostmeister selbst; aus der Nichtausführung folgt aber noch nicht, wie der Vf. vor Augen zu haben scheint, dass das Institut gänzlich aufgelöst werden müsse. Der nämliche Zweck kann vielleicht auf eine, die bisherige innere Postorganisation nicht so sehr erschütternde Weise erreicht werden. Nur ist eine bestimmtere und festere, gleichsam garantirte gesetzliche Kraft, bey den bevorstehenden Säcularisationen, Ländervertauschungen und überhaupt bey der dermaligen Lage der Dinge nothwendig, welches in den Reichsfriedenstractate wohl mit einfliefsen dürfte, dahingegen alsdann auch das Reichspostgeneralat einen höhern Grad der Vervollkommnung des Instituts erstreben, und durch Abschaffung aller Misbräuche, durch neue und verbesserte Anlagen, der allgemeinen Erwartung entsprechen müsste.

Schliefslich bemerkt Rec., dass, obgleich diese Schrift in Beziehung auf den Congress zu Rastadt so beeilt worden seyn mag, sie sich noch nicht auf dasjenige erstreckt, was bey demselben in Ansehung des Reichspostwesens am Ende des Februars vorgekommen. Unter den damals von der Reichsdeputation eingefoderten Erklärungen der Particularabgeordneten über die französische Friedensbasis, wobey die eigentliche Absicht, nämlich die Darstellung des besondern Interesse der einzelnen Stände, ganz verfehlt wurde, und in eine allgemeine Anrathung zur schnellern Abtretung des linken Rheinufers ausartete, blieb auch der Gesandte jenes Fürstenhauses nicht zurück. Sein Verlangen ging dahin, dass der Fürst von *Thurn* und *Taxis* bey der für die auf dem linken Rheinufer leidenden Stände zu bestimmenden Entschädigung, in Rücksicht des ansehnlichen und notorischen, durch die aufserordentlichen gemachten Aufopferungen noch empfindlicher gewordenen Verlusts, auch seiner Seits auf Schadloshaltung Anspruch machen könne.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Kurfürstliches sächsisches privilegirtes Leipziger Mefs-Schema, oder vollständiges alphabetisches Verzeichnifs aller Kauf- und Handelsleute, welche die Leipziger Messen besuchen.* 1797. 309 S. u. XXIV S. Einleitung. 8.

Der Rückstand, in welchem sich die Stadt Leipzig bis jetzt gegen *Frankfurt* und selbst gegen *Braunschweig* befand, nämlich der Mangel eines Mefsverzeichnisses, war längst eine allgemeine Klage der Ein- und der Verkäufer zu Leipzig. Bisher behalf man sich mit Bruchstücken gröfserer Schriften, und seit 1792 mit einem ganz beschränkten Versuche dieser Art. Als erste Zusammentragung ist daher das vorliegende Mefsschema eben so reichhaltig als zweckmäfsig geordnet. Aufser dem alphabetischen Verzeichnisse sind auch die Waarenlager, die Addressen, oder Paggionen, so wie auch die Standorte in der Messe für die Kaufmannschaft angegeben. Ueber den Ursprung und die Verschiedenheit der drey Messen, welche jährlich zu Leipzig gehalten werden, ist eine nützliche Belehrung beygefügt; so auch über die Mefsfreyheit, das Wechselrecht, und über das Verhältnifs des Maafses, des Gewichts und der Geldsorten. Die buntscheckigen Abweichungen der letzten drey *Handelsmittel* werden in der Folge noch mehr mit den neuern französischen Vereinfachungen contrastiren; schon jetzt rechtfertigen sie das Verlangen des einkaufenden Publicums nach einer allmälichen, nützlichen Abänderung. — Einzelne Mängel und Unrichtigkeiten in dem Hauptverzeichnisse rügt Rec. deshalb nicht, weil, dem Vorberichte zufolge, die Verleger die zweckdienlichsten Mittel ergriffen zu haben scheinen, um den ersten Versuch zu verbessern. Der praktische Gebrauch wird durch das ausführliche Register sehr erleichtert, auch sind die *Posttabelle* und der *Grundrifs* der Stadt *innerhalb der Mauer*, zwey nützliche Beylagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1798.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stockholm, in der Königl. Druckerey: *Krigs-Samlingar. Tredje Delen. (Militairiſche Sammlungen. Dritter Th.)* 1796. 1 Alph. 9 Bog. 8. mit 7 Kupferpl.

Ebend., b. Lindh: *Svenſka Krigsmanna Sällſkapets Grundlag. (Statuten der königl. ſchwed. militäriſchen Geſellſchaft.)* 1796.

Ebend., b. Ebend.: *Svenſka Krigsmanna Sällſkapets Handlingar, År 1797. (Abhandlungen der königl. ſchwed. militäriſchen Geſellſchaft;* für das J. 1797. Erſtes Heft.) 104 S. 8.

Ebend., b. Ekmanſon: *Krigs-Tidningar År 1797. (Militäriſche Zeitung für das J. 1797.)* 8.

Wir nehmen dieſe Schriften wegen ihres verwandten Inhalts zuſammen. Die erſten Theile der Kriegsſammlungen ſind ſchon in dieſen Blättern angezeigt worden. Dieſer neue Theil enthält folgende Stücke: 1. *Betrachtungen über die Stärke einer ſtehenden Armee in Verhältniſs gegen das Vermögen eines Staats.* Der Vf. ſtellt zwey Staaten gegen einander, davon der eine eine groſse ſtehende Armee, die das Vermögen des Staats überſteigt, hält, und der andere zwar keine ſtehende Armee, aber eine gute Staatscaſſe, wohlhabende zahlreiche Einwohner hat u. ſ. w. und zeigt, daſs bey einem Kriege unter dieſen beiden Staaten der letzte am Ende doch immer gewinnen müſſe. Dieſe angeſtellte Vergleichung giebt ihm Anlaſs, gewiſſe allgemeine Grundſätze feſtzuſetzen, die zwar allerdings wahr und richtig ſind, aber doch das Verhältniſs einer ſtehenden Armee zum Vermögen eines Staats nicht genau beſtimmen, ſondern ſich mehr auf das Allgemeine eines gut eingerichteten Kriegsweſens beziehen. Die folgenden Stücke ſind alle Ueberſetzungen. Nämlich: 2. *Ueber das Profil einer Situation, und wie es müſſe abgenommen und gezeichnet werden*, von *Tielke*. 3. *Ueber den Angriff und die Vertheidigung unverſchanzter Berge und Anhöhen*, auch von *Tielke*. 4. *Entwickelung einiger im Kriege bey einer Armee vorfallenden Operationen*. 5. *Unterricht für einen Cavalleriſten beym Dienſt im Felde*. Dieſe Abhandlung nimmt den gröſsten Theil dieſes Stücks ein. Ueberhaupt iſt ſolches beſonders für Subalternofficiere nützlich, die darin eine ſehr gute Anweiſung finden, wie ſie ſich beym Ausſchicken von kleinen Detachements, bey Poſtirungen u. ſ. w. zu verhalten haben.

Die Abſicht der errichteten militäriſchen Geſellſchaft iſt, eine allgemeinere Kenntniſs der militäriſchen Wiſſenſchaften auszubreiten, und die Kunſt, das Vaterland zu vertheidigen, zu einer gröſsern Vollkommenheit zu bringen, indem ſie die Abhandlungen, Erfahrungen und Entdeckungen, welche von gelehrten und geſchickten Männern inn- und auſserhalb der Geſellſchaft gemacht werden, ſammeln und herausgeben will. Sie will beſonders die Taktik, die Artillerie, die Fortification, die Kunſt zu recognoſciren, die mathematiſchen Wiſſenſchaften, die Kriegsmoral, die militäriſche Rechtsgelehrſamkeit, die Kriegsgeſchichte und die Kriegsökonomie bearbeiten. Die Geſellſchaft ſoll beſtehen aus vier Ehrenmitgliedern, die wenigſtens Generalmajors ſeyn müſſen, und unter denen der Präſident im Kriegscollegium und der Gouverneur der militäriſchen Akademie für immer ſeyn ſollen; aus zwiſchen 50 bis 100 arbeitenden Mitgliedern, und einer unbeſtimmten Anzahl ausländiſcher, die ihnen von allen neuen militäriſchen Entdeckungen Nachricht geben. Die Mitglieder werden gewählt, und müſſen wenigſtens $\frac{3}{4}$ Stimmen haben. Die Geſellſchaft wählt ſich unter den Ehrenmitgliedern einen Präſidenten, und aus den arbeitenden Mitgliedern einen Wortführer, und zwey Secretäre, die jährlich wechſeln. Die Geſellſchaft hat eine taktiſche, eine Artillerie- eine Fortifications-, eine mathematiſche, und eine Civilabtheilung. Jedes Mitglied bezahlt jährlich 2 Rthlr. zur Caſſe. Sie kommen alle Monate zuſammen u. ſ. w. Auf den Seekrieg erſtreckt ſich dieſe Geſellſchaft eigentlich nicht, da für ſolchen ſchon in Schweden die ſogenannte *Orlogsmanna-Sällſkapet* exiſtirt.

Aus dem erſten Heft ihrer ſchon gedruckten Abhandlungen ſehen wir, daſs der König ſelbſt ſich zum Protector dieſer Geſellſchaft erklärt hat. In dieſem Heft, deren jährlich zwey erſcheinen ſollen, finden wir folgende Abhandlungen: 1. *Ueber die Art und Weiſe die Stellung und Vorpoſten des Feindes zu recognoſciren*, von Generallieutenant Baron *Sinclair*. 2. *Gedanken über die ſchwediſche Cavallerie*. Schweden gebraucht wegen der Beſchaffenheit des Bodens, worauf es mit ſeinen Nachbarn Krieg zu führen hat, keine ſchwere, ſondern eine leichte Cavallerie. Um ſowohl Pferd als Mann mehr Leichtigkeit, Beweglichkeit und Geſchwindigkeit zu geben, verlangt der Vf. einerſeits kleinere aber raſchere Pferde, nur von 9 Quartier 3 Zoll Höhe, eine leichtere Rüſtung, als z. E. Säbel ſtatt der Degen, und beſſere Uebung im Reiten, und andererſeits die Stellung der Cavallerie in zwey Gliedern, kurze und einfache Manoeuvres und viele Uebung in Schwärmattaquen. 3. *Gedanken über den ſchwediſchen Artilleriemaaſsſtab*, von *O. H. F.*

Ueberhaupt ist es nicht so sehr *Hartmanns* angenommener Maasstab, als eine mit Hülfe der Mathematik gemachte Erfahrung, welche der Artillerie gröfsere Vollkommenheit gegeben hat. Es sey falsch, wenn man das Gewicht der Kugel noch immer zum Maasstab annehmen wolle. Der Vf. entwickelt alle die Unbequemlichkeiten eines solchen angenommenen Maasstabes, und zeigt dagegen die Vortheile, wenn man sich statt dessen bey der Artillerie des gewöhnlichen nach Decimalzoll eingetheilten Maasstabes bedienen werde. 4. *Nachricht vom militärischen Unterricht in Schweden*, von G. *W. T.* Der Vf. giebt darin besonders Nachricht von dem von König *Adolph Friedrich* im J. 1748 errichteten Cadettencorps, und wie es 1756 einging, von dem darauf errichteten Cadettencorps zu Carlcrona, welches 1792 der Militärakademie zu Carlberg einverleibet ward. Die Einrichtungen dieser Corps, der dabey gegebene Unterricht, die damit vorgegangenen Veränderungen und deren Ursachen, sind angeführt. Die Militärakademie zu Carlberg besteht noch, und ist keinesweges, wie gesagt worden, aufgehoben.

Die paar Stücke, welche wir von der Kriegszeitung vor uns haben, enthalten, aufser einigen kurzen schwedischen Militärnachrichten, und einer Recension von des Rittmeister *von den Lunken wågade Anmärkningar vid Svenska Krigsvasendet* (gewagte Anmerkungen über das schwedische Kriegswesen), wo besonders das schwedische Eintheilungswerk gegen ihn in Schutz genommen wird, vermischte Anmerkungen über die deutschen und französischen Truppen während des Feldzuges 1796, die sehr zum Vortheil der letzten ausfallen, und in mehrern Stücken fortgesetzte Anmerkungen über den Feldzug des Jahrs 1797 in Italien. Der Vf. zeigt, wie solcher für Schweden, das gegen seine Nachbarn in einem eben so coupirten Lande als Tyrol und Steyermark ist, zu streiten hat, lehrreich werden könne.

Beides diese Zeitung sowohl als die militärische Sammlung ist ganz mit Cursivschrift gedruckt, welche doch den Augen etwas wehe zu thun scheint.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Gefsner u. Füfsli: *Neues schweizerisches Museum. Zweyter Jahrgang.* 1794 ff. 960 S. 8.

Den ersten Jahrgang haben wir in der A. L. Z. 1795. Th. III. S. 617 angezeigt: langsam, aber des Anfangs würdig, erschien die Fortsetzung, so wie dringendere Berufsgeschäfte es dem verdienstvollen Herausgeber, H. H. *Füfsli*, möglich machten. Wir wollen den Inhalt durchgehen. Die *Briefe zweyer Landpfarrer über die Messiade*, von Diac. *Wafer*, (S. 1—28) haben immer Naivetät, doch nicht jene Butlersche Laune der, im ersten Jahrgange über Wieland befindlichen. *Urkunden zur Kenntnifs des* aufserordentlich verwickelten *Staatsrechts von Biel*, (S. 28—72, 81—97,) sie waren bisher gröfstentheils ungedruckt, und sind folglich schätzbare Beyträge zu der schweizerischen Diplomatik. Uninteressant wird nur derjenige sie finden, der das Wohl und Weh einer Gemeinheit lieber durch wenige Worte fremder Willkür als durch die eigene Sorgfalt einer durch strenges Recht beschränkten Vaterlandsliebe bestimmt sieht. An dem Gebäude der Verfassung Biels ist seit 1275 gearbeitet worden; nun seit wenigen Wochen ist es durch fremden Willen zusammengestürzt. Hieher gehören auch die *Urkunden der Neustatt* (S. 97—104) *des Münsterthals* (S. 201—225, 286—303); alle praktisch wichtig, so lang die Schweiz bestand, nun Denkmale ihrer alten biederen Rechtlichkeit. *Topographische Kupferstiche und Holzschnitte von Schwyz*, an Zahl 197; *von Unterwalden* (S. 305—313) 82; *von Zug* (S. 525—531) 72. So viel ist über diese kleinen Cantons, wo wenig literärischer Betrieb war, geschehen: der sorgsame Hauswirth wartet emsig jedes Beetchens in dem eigenthümlichen, leicht übersehbaren Garten seiner Väter: künftig werden wir die Wirthschaft einer einzigen untheilbaren Gemeinweide auch hier beobachten können. *Geschichte der bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhausen von* 1580 *bis* 90, (S. 121—159, 161—200, 242—286, 321—387). Wie durch Parteygeist eine kleine Stadt in die gröfste Gefahr des Verlustes der vormals tapfer behaupteten Freyheit und weislich veranstalteten bürgerlichen Ordnung kam, diese Geschichte ist theils aus Protocollen und Urkunden, theils nach *Jacob Finninger's* Apologie und des Predigers *Zwinger's* ungedruckter Chronik mit mühsamem Fleifse bearbeitet. Indefs dünkt uns die Erzählung für die Aufnahme in eine Zeitschrift zu ausführlich: eine kurze, wenigstens dem auswärtigen Leser nöthige, Schilderung des Stadtwesens von Mühlhausen, und ihre Vollendung nebst Anzeige der bis in unsere Tage gefühlten Folgen, würde ihr das Ansehen eines eigenen, gewifs merkwürdigen, Büchleins gegeben haben. Jetzt hat man erstlich viel zu thun, um sich hineinzudenken, und wenn dieses geschehen ist, und das Interesse mit jedem Blatte steigt, bricht die Geschichte plötzlich ab, ohne dafs ein Wörtchen über den Ausgang vorkäme. Uebrigens zeigt auch diese Geschichte einen Hauptfehler der Eidgenossenschaft darin, dafs die Orte in ihren inneren Sachen sich zu wenig von einander wollten einreden lassen; hiedurch sind Uebel, welche durch Personalitäten oder andere eingeschränkte Vorurtheile sich einmal da und dort eingeschlichen, unheilbar; hiedurch sind geheime Erbitterungen, (welche nur Furcht zurückhielt,) auf den *Tag des Zorns* (ungescheuter Offenbarung der lang verheimlichten Gesinnung) zusammengehäuft worden, und wird eine im Ganzen so löbliche Staatsverfassung das Opfer des Starrsinns der einen, und des leidenschaftlichen Unwillens anderer. Leben *Joh. Andr. Venel*, des auch sonst verdienten, aber durch seine orthopedische Anstalt besonders berühmten, Arztes zu Orbe (g. zu Morges 1740; st. 1791, S. 401—415). *Friedrichs von Müllinen urkundliches Verzeichnifs der Schultheifsen von Bern* im XIII und XIV Jahrh., (S. 416—437, 718 ff.) Diese Abhandlung ist wohl

Digitized by Google

wohl die wichtigſte Bereicherung der ſchweizeriſchen Geſchichte in dieſem Jahrgang des Muſeums: ihr Inhalt gründet ſich auf lauter, bisher unbekannte Archivſtücke, und wirft auf die älteſten Zeiten der mächtigſten ſchweizeriſchen Republik ein ganz neues Licht: Daher wir ungemein wünſchten, ſowohl die Fortſetzung, wenigſtens durch das XV Jahrh., als auch überhaupt von dieſem vortrefflichen Vf. mehr Arbeiten zu ſehen, wie *nur er* ſie liefern kann, weil ſonſt niemand die Archive von Bern, ſo wie er, gekannt und benutzt hat. Möge er das Reſultat ſeiner vieljährigen Arbeit in Druckſchriften niederlegen, ehe die Unfälle der Zeit alles vernichten *)! Mit dem Untergange der Regierungsform verliert ihre Geſchichte das Intereſſe vielleicht für gemeine Seelen, die nur ſich und augenblickliche Anwendung ſuchten; der philoſophiſche Staatsmann, unbekümmert ob ſie noch *iſt* oder einſt *war*, ſucht genaue Wahrheit in dem Gemälde, und, wenn ſchon Stürme ihr Werk umgeſtürzt, verehrt und liebt er die Groſsen und Guten, durch deren Weisheit und Tugend es in ſechs Jahrhunderten, mühſam erhoben, gewaltig und wohlthätig beſtand. *Ulrich Varnbühler, Bürgermeiſter zu St. Gallen* (1480—1489) von *Wetter*; (S. 437—473). Der Bürgermeiſter war ein Mann von Talenten und Muth; ſeine Geſchichte iſt nach Urkunden, und mit Wohlredenheit, erzählt. Hn. HR. *Spittler's*, in der That ſehr genauer und guter *Entwurf der ſchweizeriſchen Geſchichte* aus ſeiner europäiſchen Staatengeſchichte; (S. 481—511). *Heinzmann, über die Bevölkerung im Canton Bern*, (S. 512—518); warum ſie nicht gröſser ſey, und von dem Verderben der Sitten. Dieſe Klagen ſind nicht für alle Gegenden paſſend, im Ganzen jedoch nicht grundlos. *Geſchichte der Baukunſt in England*, (S. 537—558, 561—596). Rec. ſieht nicht ganz ein, wie dieſe Abhandlung eben hieher kommt; übrigens iſt ſie ſehr gut gerathen, und athmet philoſophiſchen Geiſt: die Geſchichte der Kunſt läuft parallel mit der Geſchichte der Freyheit, und es wird gezeigt, wie die Fortſchritte der letzten zu Vervollkommnung der erſten hauptſächlich wirkten. *Ueber die Gloſſarien* (altdeutſcher Sprache) von *Bodmer*, (S. 604—611); gute Bemerkungen; er empfiehlt beſonders den Sprachſchatz der Hohenſtauſiſchen Periode. *Bridelle über das Thal d'Illies*, hoch in dem Gebirge des untern Wallis, (S. 625—631). Die Schilderung iſt intereſſant, und es kann wohl ſeyn, daſs dieſes Völkchen, wie das in den Ormonts und noch andere von den ſpäter eingedrungenen Bewohnern der Ebene verſchieden iſt; ohne daſs man an den Einfall des Attila (629) zu denken brauchte, der ſich nie ſo weit hinauf gezogen hat. Es fehlt noch immer an einem Gloſſarium des *Patois*, welches, mit dem Idiotikon eines jeden Diſtrictes verbunden, allein fähig wäre, auf die alte Verwandtſchaft dieſer verſchieden ſcheinenden Stämme ein ſicheres Licht zu werfen. *Satzungen der Züricher*, meiſt aus dem XVI Jahrh., betreffend das *Fluchen und Schwören* (S. 632—640), das *Tanzen* (S. 773—780); nicht ohne einige Ausbeute von Sittenzügen. Die ſchreckliche *Geſchichte des zu Weggis* am Vierwaldſtettenſee *vorgefallenen Erdbruchs*, nebſt einem ſchönen Gedichte darüber, (S. 641—650). Einige, aus *Guichenon* abgedruckte, in die Geſchichte von Habsburg und Kiburg einſchlagende Urkunden, (S. 653—657). Von der edeln Frau *Friderica Brun*, geb. Münter, zwey aus tiefem Gefühl und lebhaftem Anſchauen erzeugte *Gedichte* (S. 658. 799) und ihre *Reiſe* von Bern *nach Lauterbrunnen, Grindelwald und Hasli*, (S. 661—700) wie auch *von Genf nach Chamouny*, (S. 729—772). Die phyſiſche Anſicht iſt nach der Natur mit einem durch mineralogiſche und botaniſche Kenntniſſe geſchärften Auge maleriſch gezeichnet; und dann belebt die ungeheuern kalten Maſſen, ein von den Einfaltsſcenen des Hirtenlebens oft bis zu Betrachtung der höchſten Beſtimmung und des unendlichen Urhebers ſich emporſchwingender Sinn. *Summarien der ſchweizeriſchen Geſchichte* von *Bodmer*, (S. 701—715, 721—729); ſo ſummariſch, daſs nichts neues daraus zu lernen iſt. S. 710 iſt durch ein Verſehen die Belagerung Solothurns von 1318 dem bey Sempach erſchlagenen Leopold zugeſchrieben. Einige, ſehr angenehme Bruchſtücke zu dem anziehenden Gemälde der häuslichen Sitten der Reformatoren im XVI Jahrh. und ihrer nächſten Schüler; als: Zwey *Schreiben an Joh. Conrad von Ulm* (S. 229—234). Er ſtarb als Decanus zu Schaffhauſen 1600. Man hat ſein Leben, deſſen Herausgabe zu wünſchen iſt; er war ein gelehrter und guter Mann von vielem Einfluſſe durch wichtige Verbindungen; auch ſeine in mehreren Folianten vorhandene Correſpondenz verdient *auszugsweiſe* bekannt gemacht zu werden. *Schreiben Landgraf Wilhelms von Heſſen*, als er 1552 die Ehrenberger Clauſe einnahm, (S. 304); *Joh. Fabritius an Bullinger* (S. 716). Auf der Bibliothek zu Zürich liegt ein, in ſeiner Art einziger Schatz von Reformationscorreſpondenzen, deſſen Benutzung und Publication ungemein wichtig wäre. Wenn eine Centralregierung aufkommt, der es angelegen iſt, ihr theuer erkauftes Daſeyn durch die Ausführung gröſserer Dinge zu rechtfertigen als man von Regierungen einzelner Cantone mit Billigkeit fodern konnte, ſo wird die Organiſation des literäriſchen Nationalinſtitutes eine ihrer erſten Unternehmungen ſeyn, und dann auch manche groſse Arbeit, wozu bisher die Kräfte fehlten, Ermunterung und Unterſtützung finden. Hr. Pfarrer *Stalder* von Eſcholzmatt rechtfertiget die *Entlibucher* gegen unbedachtſame und recht eigentlich aus der Luft gegriffene Beſchuldigungen des Hn. Prof. Spazier (S. 810—842) und liefert einen *Verſuch über die ſchweizeriſche Gymnaſtik* (S. 881—889). In dem erſten Aufſatz erkennt man die Ueberlegenheit eines vollkommen unterrich-

*) Dieſer Wunſch des Rec. bleibt leider unerfüllt. Der edle *Mülinen*, iſt, wie wir erfahren, am 5 März, am letzten Tag der Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes, in deſſelben Vertheidigung, als Grenadierhauptmann, heldenmuthig gefallen. *Anm. der Herausgeber.*

teten Mannes und den oberflächlichen Leichtsinn des kühn absprechenden Wanderers; der zweyte war nur Vorläufer der nächstens anzuzeigenden ausführlichern Abhandlung. *Bridelle* liefert, gröfstentheils aus einer Handschrift, die *Geschichte der von Heinrich*, dem vorletzten Herzog von *Longueville*, *in seine Grafschaft Neufchatel unternommenen Reisen* (S. 842—868). Dieser Aufsatz ist ein Fürstenspiegel: man sieht den jungen Heinrich 1618 herrisch, neuernd, verdächtig, verhafst, ihn und sein Volk unglücklich; eben denselben 1657, als Vater und ersten Bürger, die Lust und den Segen seiner von Liebe zu ihm überströmenden Angehörigen. Aus diesem Gemälde mögen seines gleichen lernen, was es braucht und wie es von ihnen abhängt, glücklich zu herrschen, und die vom Volk, wie sehr verträglich mit allgemeinem Glück die Verehrung fürstlicher Hoheit ist: sie hat hier ihre gesetzmäfsigen Schranken, und man hatte gewufst, sie zu behaupten, ohne sie von dieser oder jener Seite zu überschreiten. Im letzten Stück finden wir den Anfang einer, vermuthlich aus der Tschudischen Fortsetzung gezogenen urkundlichen *Geschichte des* 1489 *wegen des Klosterbaues zu Rorschach geführten Krieges*, von *Jac. Fäsi* (S. 913—944), deren Fortsetzung man begierig erwarten wird. Aus einer Rede des durch die Geschichte von Basel und noch mehr durch seine politischen Handlungen berühmten Obristzunftmeisters *Ochs* von Basel werden (S. 944—947) die historischen Umstände erhoben, aus welchen der Ursprung und die Natur dieser, von ihm damals bekleideten, Würde erhellet. So wie alle andere helvetische Staatseinrichtungen war sie die langsame, aber desto dauerhaftere, Frucht der Zeiten und Ueberlegungen. Auszug aus *Dorrer's Diarium des* 1714 *zu Baden gehaltenen Friedenscongresses*, (S. 947—953) nicht der Verhandlungen, sondern äufserlich bemerkter Sittenzüge. Der gelehrte *Lindinner* fragt, um welche Zeit man in schweizerischen Urkunden den Anfang des Jahres von Weihnachten zu zählen aufhöre? (S. 953—957). Ohne hierüber jetzt *bestimmt* antworten zu können, glaubt Rec. diese Aenderung in die Periode setzen zu müssen, da die Abfassung der Urkunden aus geistlichen in weltliche Hände überging: noch jetzt werden, wo nicht überall, doch in einigen, auch protestantischen, Cantons, die Gemeinden von den Predigern am Christtage mit dem Neujahrswunsche begrüfst; das Kirchenjahr fängt vom 25 Dec. an, und es ist kaum zu zweifeln, dafs, wenn gerichtliche Acten noch von Geistlichen gefertiget würden, wohl auch hienach das Datum gestellt werden dürfte. Der Kürze wegen hat Rec. verschiedene kleinere Aufsätze, besonders Gedichte, mit Stillschweigen übergangen, ohne ihren Werth zu verkennen. Einige Oden Pindar's und den Areopagiticus des Isokrates hat *Tobler* übersetzt (S. 473. 611. 796. 889). Den Rheinfall hat trefflich *Bernold* (der Barde von Riva) (S. 478) auch *Ratschky* mit Feuer (S. 521), und mit rührendem Rückblick auf die revolutionistischen Unfälle ein *Emigrirter* (S. 518) besungen. Wenn das bisherige Glück der Schweiz verschwunden seyn wird; so kann das historisch wahre Gedicht über den *Schweizerbauer* 1792 (S. 616) die Züge des verblichenen Gemäldes auffrischen. Auch die *Myrthen auf das Grab des* weisen zürcherschen *Antistes Ulrich's* verdienen ihm zu Ehren und wegen ihres eigenen Wohlgeruches eine Erwähnung. (S. 620). *An Bürger's Manen* ist (S. 780) ein löbliches Lied, worin das Verdienst der Originalität billig erhoben, und das Schicksal des Dichters bedauert wird. Beyspiel einer närrischen *Büchercensur* von 1721, *Scheuchzer's Physica S.* betreffend (S. 227) Sittenzug aus dem XVI Jahrh.: sieben meist katholische Orte erlauben Sanst von Cevio einem Unterthan in der italienischen Schweiz, welchem sein Weib entlaufen war, eine Beyschläferinn; worüber weder Landvogt noch Pfaff ihn zur Verantwortung ziehen soll.

Wir haben vom dritten Jahrgange erst drey Stücke vor uns, und erwarten mehrere, um ihn anzuzeigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Oehmigke d. jüng.: *Rangordnung für die Civildienerschaft in den preufsischen Staaten aus alten und neuen Urkunden. Ein Anhang zu dem beym Verleger dieses herausgekommenen neuen berlinischen Titular- und Addrefsbuche.* 1798. 54 S. gr. 8. Ist ein Anhang zu dem neuen berlinischen *Titular-* und *Addrefsbuche*, und besteht aus zehn successiven Urkunden, 1. *Rangreglement vom* 13 *April* 1688. 2. *Rangreglement vom* 15 *April* 1705. 3. *Rangreglement vom* 6 *Junii* 1706. 4. *Rangreglement vom* 16 *Nov.* 1708. 5. *Rangreglement vom* 21 *April* 1713. 6. *Rescript vom* 14 *Februar* 1719. 7. *Declaration vom* 15 *Nov.* 1720. 8. *Cabinetsorder vom* 10 *Junii* 1700. 9. *Reglement vom* 3 *December* 1793. 10. *Formular vom* 20 *Junii* 1764. — Es ist bekannt, dafs dieser Theil der Gesetzgebung in allen deutschen Staaten der unbestimmteste ist. In der preufsischen Monarchie ist er es zwar wegen des militärischen Maafsstabes weniger; jedoch wird es den aufmerksamen Lesern des preufsischen *Hof- und Staatshandbuchs* nicht entgehen, dafs man auch hier einer neuern Rangbestimmung bedürfe, als die vom Jahr 1764 ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 7. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STOCKHOLM, b. Zetterberg: *Lagfarenhets-Bibliothek af Jac. Albrecht Flintberg, V. Advocat-Fiscal i kongl. Commerce-Collegio. Forsta Delen.* (*Juristische Bibliothek*, von *J. A. Flintberg*, Fiscal im konigl. Commerzcolleg. Erster Theil.) 1796. 1 Alph. 20 Bog. 8.

Nach dem allgemeinen Titel sollte man hier ganz etwas anders vermuthen, als man findet, und eben der Titel vermochte Rec., sich das Buch aus Schweden, wo eine juristische Bibliothek so etwas Seltenes war, kommen zu lassen. Sobald er es in die Hande bekam, sah er gleichwohl schon aus einer nahern Inhaltsanzeige auf dem Titelblatt selbst, was er hier eigentlich zu erwarten hatte. Hr. *F.*, dessen verschiedene rechtliche Schriften und Sammlungen auch zum Theil in diesen Blättern angezeigt sind, hat nämlich unter jenem Titel hier eine schwedische Uebersetzung der bekannten Instruction der Kaiserinn Catharina II von Russland, im Jul. 1767, als Text, mit, zum Theil weitläuftigen, Anmerkungen abdrucken lassen. Der Zweck dieser Anmerkungen ist erstlich: zu zeigen, dass diese Instruction entweder wörtlich, oder doch dem Sinne nach, mit dem, was *Montesquieu* in seinem *Esprit des Loix* sagt, genau übereinstimmt, oder in welchem Punkte sie von einander abweichen. Der Vf. hat daher unter jedem §. der Instruction die damit übereinkommende Stelle bey Montesquieu, so wie in den Kapiteln von den Strafen aus *Beccaria trattato dei delitti et delle pene*, angeführt, und man sieht daraus deutlich, wie sehr Catharina diese beiden Schriftsteller bey ihrer Instruction genutzt hat. Um dies noch deutlicher zu zeigen, möchte es vielleicht nicht übel gewesen seyn, die Worte dieser Männer selbst unterzusetzen, statt blos die Stelle ihrer Schriften anzuzeigen. Dabey ist auch das, was Montesquieu sonst noch über die hier vorkommenden Materien gesagt hat, bemerkt worden. Auch ist manches Historische, die russische und englische Gerichtsverfassung betreffend, zur Erläuterung mit eingerückt, als z. E. S. 64. von der Jury in England, S. 136. von der Strafe der Knute in Russland u. dgl. Bisweilen sind sogar Anekdoten eingerückt, als S. 261. von der Kaiserinn Anna in Russland, die aber aus der *Histoire moderne des Chinois etc. pour servir de Suite a l'histoire ancienne de Mr. Rollin* S. 17. genommen ist.

Hiemit hat der Vf. zweytens unter jedem §. der Instruction eine Nachweisung verbunden, was in den darin vorkommenden Materien in Schweden Rechtens ist. Er hat die dahin gehörigen Gesetzstellen und Verordnungen angeführt, und eine Art von Vergleichung zwischen dem, was die Instruction, Montesquieu und die schwedischen Rechte sagen, angestellt. So findet man S. 11. eine Nachricht von der schwedischen Gesetzcommission; S. 49. von den verschiedenen Gerichten in Schweden, wo unter andern der sonderbare Fall angeführt ist, dass, nachdem in einer schon 5 Jahre anhängigen Processsache, worin schon 10 Urtheile ergangen sind, sich noch kein altes schwedisches Untergericht, als das Forum, anerkannt hat, vor welchem die Sache eigentlich gehöre; S. 57. von den Formalitäten und Fatalien bey den schwedischen Gerichten; S. 83. von dem, was dort dem Richter bey Anwendung des Gesetzes überlassen ist; S. 105. vom Zustande der schwedischen Gefängnisse; S. 109. von der dort erfoderlichen Beschaffenheit der Zeugen u. s. w. Hin und wieder sind auch Winke zur Verbesserung einiger Verordnungen des schwedischen Gesetzbuches, als S. 85. gegeben; so sind S. 116. Exempel angeführt, wo die zu frühe Abhörung von Zeugen unschuldige Personen in Gefahr gebracht habe u. dgl. m. Doch alles dies ist nur fragmentarisch abgerissen, ohne Ordnung hingeworfen, und zeigt zwar einen in den schwedischen Rechten sehr bewanderten Vf.; macht aber den Leser mit dem Geist und Zusammenhange des schwedischen Gesetzes nicht gehörig bekannt.

Noch etliche mit eingeflossene statistische Data wollen wir hier auszeichnen. Nach einer Mittelzahl verschiedener Jahre zwischen 1780 u. 1790 belaufen sich die Steuern des Landvolks in Schweden an den König jährlich auf 1.531.854 Rthlr. Spec.; von 1739 bis 1786 war zur Unterstützung der schwedischen Fabriken verwandt 2.314.265, und der Werth der in ihnen verfertigten Waaren, die Zuckerraffinerieen und Tobacksspinnereyen ausgenommen, betrug 39.217.407 Rthlr. Stockholm hatte zwischen 1783 und 1786 allein 1570 Stühle und 6171 Arbeiter, und das übrige Land nur 615 Stühle und 5553 Arbeiter. Stockholm verfertigte jährlich an Werth für 1.219.610, und die übrigen Städte für 575.024 Rthlr. Waaren. Im J. 1724, da das schwedische Productplacat ausgefertigt ward, nach welchem keine Fremde, bey Strafe der Confiscation des Guts und Schiffs, andere als ihre eigene Landesproducte einführen dürfen u. s. w., hatte Schweden in allem nur 150 Handelsfahrzeuge, und 1795 hatte es 920 Fahrzeuge, die zusammen 52.988 Last trugen, und 7488 Schiffer und Seeleute. 1794 waren die höchsten Reichs- und Hofbedienungen mit

Digitized by Google

mit 287 Perſonen, alle von Adel, beſetzt; unter denen, die in Civil-, Militär- und geiſtlichen Aemtern die Würde eines Tromans haben (und dahin gehören alle die den Rang vom Obriſtlieutenant und ſo höher herauf genieſsen.) waren 307 von Adel und 105 Bürgerliche; unter den übrigen mit königl. Vollmacht verſehenen Bedienten des Staats waren in Militär- und Civilämtern 2041 mit Adelichen und 1963 mit Bürgerlichen; unter den Geiſtlichen und den zu den Akademieen und Gymnaſien gehörigen, 20 mit adeligen und 2545 mit bürgerlichen, und unter den übrigen geringern Civil- und Militärſtellen 120 mit adeligen und 5493 mit bürgerlichen Perſonen beſetzt. Die Landzoll- und Accisabgabe aller Städte betrug 259,952 Rthlr. Spec., wovon Stockholm allein 89,865, alſo beynahe $\frac{1}{3}$ bezahlte u. dgl. m.

Das vollſtändige Regiſter iſt ſehr gut eingerichtet, und macht das Buch brauchbarer, indem man darnach dasjenige, was die ſchwediſchen Geſetze in beſtimmten Fällen verordnen, in dem Buche ſelbſt finden und nachſchlagen kann.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Baudouin: *Tableau élementaire de l'hiſtoire naturelle des animaux* par *G. Cuvier*, de l'Inſtitut national de France etc. an 6 (1798). 8. XVI S. Vorrede, 710 S. mit Regiſter und XIV Kupfertafeln. (8 franc.)

Dieſes Werk iſt urſprünglich zur Grundlage beym Unterricht der Naturgeſchichte in den Centralſchulen beſtimmt. Es zeichnet ſich aber durch neue Beobachtungen und Aenderungen im Syſteme, die ſich auf jene gründen, ſo vortheilhaft aus, dafs es die Aufmerkſamkeit eines jeden Naturforſchers verdient.

In der Einleitung handelt der Vf. in mehrern Kapiteln von der allgemeinen Naturgeſchichte, von ihrer Beziehung auf andere Wiſſenſchaften, von der Organiſation, von dem Unterſchiede der thieriſchen und vegetabiliſchen Natur, von den Gattungen und Varietäten, und endlich von der Methode und Nomenclatur in der Naturgeſchichte. Das Werk ſelbſt iſt in mehrere Bücher abgetheilt. Im erſten Buche trägt der Vf. die Naturgeſchichte des Menſchen nach bekannten und gegründeten phyſiologiſchen Sätzen vor. Das Kapitel von ſeiner Verbreitung oder den Raſſen iſt ſehr kurz, ohne für die Menſchenraſſen gewiſſe Grundſätze oder irgend ein Syſtem zu befolgen, abgehandelt. Das zweyte Buch beſtimmt die Verhältniſſe der Säugthiere mit dem Menſchen, und die Claſſification derſelben. Manche Thiere haben nur gewiſſe allgemeine Eigenſchaften, wie Bewegung durch Muskeln und Empfindung durch Nerven mit dem Menſchen gemein, ſo z. B. die weifsblütigen Thiere; da hingegen die rothblütigen Thiere dem Menſchen beynahe in allen Theilen ähnlich ſind, indem dieſelben nur eine Abſtufung von jener allgemeinen Form zu ſeyn ſcheinen. Der Vf. ſchreibt dem Blute, als demjenigen Stoffe, aus welchem die feſten Theile gebildet werden, die Urſache dieſer groſsen Verſchiedenheit in der Form der Thiere, zu. Allein dies widerſpräche offenbar dem allgemeinen Grundſatze der Phyſiologie, dafs in einem organiſchen Körper *alle* Theile auf einen gemeinſchaftlichen Zweck hinarbeiten. Der Zuſtand der flüſſigen Theile iſt gewifs eine eben ſo natürliche Folge der Organiſation der feſten Theile, als dieſe wiederum abhängig von jenen ſind. Zudem kann man den ſogenannten weifsblütigen Thieren diejenige Flüſſigkeit nicht abſprechen, welche für dieſelben Ernährungsſtoff genannt zu werden verdient, und in ſofern diejenige allgemeine Aehnlichkeit mit dem Blute hat, welche hier vorzüglich vom Vf. in Betrachtung gezogen wird. Die Bemerkung über die Aehnlichkeit in dem Baue der Thiere und des Menſchen, welche P. Camper zuerſt an dem Skelette darſtellte, iſt hier auch von den weichen Theilen glücklich durchgeführt. Intereſſant iſt die Bemerkung über die Schlüſſelbeine der Thiere. Vollſtändig ausgebildet ſind dieſe nur bey denjenigen Thieren, welche ihre Hände zum Befühlen der Gegenſtände, oder zu irgend einem andern Zweck, welcher Kraft erfodert, gebrauchen; andre haben nur unausgebildete Stücke davon; und noch andern, deren Nägel die Füſse wie Schuhe überziehen, fehlen ſie ganz. — Von dem Satze, dafs die Zahl der Brüſte bey den Säugthieren ſich nach der Menge ihrer Jungen richte, und die Zahl der Jungen im umgekehrten Verhältniſſe mit der Gröſse ihrer Species ſtehe, macht das Schwein eine merkwürdige Ausnahme. — Die Claſſification der Säugthiere iſt zum Theil neu, zum Theil von der Storriſchen *(Prodrom. method. animal.)* entlehnt. Die einzelnen Veränderungen im Syſteme ſind gemeinſchaftliche Arbeiten des Vfs. und Hn. *Geoffroy's*. Der Vf. hat die Säugthiere in zehn Claſſen abgetheilt, mehrere neue Geſchlechter aufgeſtellt, bey andern die Kennzeichen ſeiner Vorgänger verbeſſert, und bey den mehrſten neue Unterabtheilungen angegeben, die die Methode erleichtern. Unter den vierhändigen Säugthieren ſind die Affen und die Maki in kleinere Tribus abgetheilt, welche Eintheilung bey den erſten von dem Bau des Kopfes, und bey den letzten von der Zahl und dem Verhältnifs der Zähne hergenommen iſt. Die Fledermäuſe ſtehen zu Anfange der fleiſchfreſſenden Thiere, weil ſie den vierhändigen am nächſten kommen, die Beutelthiere *(Didelphis)* hingegen, am Ende derſelben, weil ſie den Uebergang zu den wiederkäuenden Thieren durch den Känguruh machen, der von Kräutern lebt, und keine Schneidezähne hat. Die Eintheilung der Fledermäuſe in Tribus iſt neu. Das Geſchlecht *Galeopitheus* des Pallas *(Lemur volans Lin.)* iſt von den Makis abgeſondert und unter die Fledermäuſe geſetzt. Die Igel, Spitzmäuſe, Maulwürfe und Bären ſind nach Storr in eine Familie unter den Namen *Plantigrada* zuſammengeſtellt. Gattungen, welche bisher nicht gut geordnet waren, wie *Sorex criſtatus; Talpa aſiatica* Lin. *(T. verſicolor ſ. aurata Blumenbachii)* ſind an ihre wahre Stelle gekommen; *Talpa aſiat.* iſt *Sorex auratus* geworden. Die

Digitized by Google

Die Gattungen *Didelphis*, die nach den Zähnen so schwer und unsicher zu unterscheiden sind, sind in vier natürliche Tribus gebracht. — In der Ordnung der nagenden Thiere sind die Mäusegattungen nach der Form der Backenzähne, welche sehr beständig ist, eingetheilt. — Bey der Beschreibung der Elephanten, sind auch die zwey verlornen Gattungen, (der Monmouth, dessen fossile Knochen sich in Sibirien, Deutschland u. s. w. finden, und derjenige, dessen Knochen in Canada gefunden werden, und welcher nach einigen Schriftstellern *(elephas americanus Pennant.)* noch im Innern von Nordamerika existiren soll) mit beschrieben. — Bey den *Belluis* finden sich auch verschiedene Veränderungen in der Beschreibung der Zähne, z. B. des äthiopischen Schweins, des Tapir u. s. w. — Das dritte Buch handelt von den Vögeln. Hier ist das Geschlecht *Lanius* von den Raubvögeln getrennt und unter die *Passeres* gekommen, unter welchen auch diejenigen *Picae* des *Linné* stehen, welche nur eine Zehe nach hinten haben, wie die Geschlechter *Corvus* und *Oriolus*. Die übrigen *Picae* bilden eine eigene Ordnung, *Scansores*. Im vierten Buche, welches die Amphibien umfasst, sind keine Aenderungen vorgenommen. Im fünften, welches die Fische beschreibt, sind unter die Ordnung *Chondropterygii* diejenigen gekommen, deren Kiefern an beiden Enden angewachsen sind, und verschiedene Oeffnungen an der Seite haben. Es stehen hier die Geschlechter *Petromyzon*, *Raja*, *Squalus*, *Chimaera*. Das Geschlecht *Acipenser* fängt die Ordnung der *Branchiostegi*, oder die Fische mit freyen Kiefern an. Auch hier finden sich wieder mehrere Unterabtheilungen, welche von den allgemeinen Kennzeichen der Geschlechter, die unter dieselben vertheilt sind, hergenommen sind. — Die Eintheilung der weisblütigen Thiere in drey Classen ist dem Vf. eigen und beruht gröstentheils auf seinen eignen Beobachtungen. *Mollusca*. Dahin sind alle Würmer des Linné gerechnet, welche ein Herz, Gefäse, Bronchien oder Lungen, ein Gehirn und sichtbare Nerven haben. Sie sind eingetheilt in: 1) *cephalopoda*, oder in diejenigen, deren Mantel sie wie ein Sack umschliesst, aus welchen der Kopf hervorgeht; dieser ist mit grosen Fühlfäden, auf welchen sie fortkriechen, besetzt. Hier stehen die Sepien und ihres Gleichen zuerst, weil sie sich ihrer Structur nach den Fischen nähern; 2) in *gasteropoda*, sie kriechen auf den Bauche fort und haben einen sehr beweglichen Kopf; *Limax*, *Thetys*, *Aplysia* etc. und 3) in *Acephala*; hier folgen die Schnecken sowohl mit, als ohne Haus. Die Unterabtheilungen sind theils von des Thieres Körper, theils von der Conchylie hergenommen. Im siebenten Buche folgen die Insecten und Würmer. Hier sind die Ordnungen des Linné in Familien, welche den Ordnungen des *Fabricius* entsprechen, und die Geschlechter in Tribus eingetheilt, die mit den Geschlechtern des letztern übereinkommen, so dass man beide Systeme auf einmal hat, was denn sehr viele Berichtigungen des einen und des andern nöthig gemacht hat. Der Vf. zeigt viele neue Unterabtheilungen, und schaltet mehrere neue Beobachtungen, die die Lebensart der Insecten oder ihre Organisation betreffen, ein. Die Ordnung *Coleoptera*, welche nur eine Familie in beiden ausmacht, ist in dreyzehn natürliche Familien getheilt. Zu Ende dieser Classe stehen die Würmer, welche der Vf. mit den Insecten besonders mit ihren Larven für übereinstimmender hält, als mit irgend einer andern Classe. — Das letzte oder achte Buch enthält die *Zoophyta*, d. h. nach dem Vf., diejenigen Würmer des Linné, welche kein Herz und kein Nervensystem haben. Er setzt nicht nur dahin die Infusionsthierchen, die nackten Polypen, und diejenigen, welche die Corallen ausmachen, sondern auch die Meersterne, die Seeigel, und die Holothurionen, welche er in eine Ordnung vereinigt. Die Medusen und Actinien hält er den Polypen für sehr analog.

Die Grenzen einer Recension erlauben hier blos das allgemeine anzuführen, und das Neue herauszuheben. Die Kupfertafeln sind von dem Vf. selbst sehr fein gezeichnet und von *Buvry* eben so gut gestochen. Tab. I. enthält Abbildungen von Herzen aus warm- und kaltblütigen Thieren. Tab. II. Skelette der ersten drey Thierclassen. Tab. III. IV. Schädel von Säugthieren. Tab. V. Hinterfüse von verschiedenen Säugthieren. Tab. VI. Die Unterschiede in den Schnäbeln der Vögel. Tab. VIII. stellt das Herz und das Nervensystem der sogenannten weisblütigen Thiere dar. Tab. IX. X. Die äusere Form der Mollusca. Tab. XI. Die äusere Form der Insecten. Tab. XII. XIII. enthalten die Freswerkzeuge der Insecten, und die verschiedenen Gestalten der Fühlhörner. Tab. XIV. Mehrere Zoophyten.

KINDERSCHRIFTEN.

1) Weissenfels, b. Severin: *Buchstaben zu einer Lesemaschine* zu Aufstellung ganzer Sätze, mit Unterscheidungszeichen, deutschen und römischen Ziffern, in verhältnismäsiger Anzahl und Grösse, für zahlreiche Schulclassen. 1797. 17 B. in fol. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Schneeberg, in Comm. b. Hn. Gerichtsschreiber Beck: *Elementarunterricht im Lesen und Denken.* Erster Theil. Zum Besten der Schneeberger Almosenkinder. 1798. 7 B. 8.

1) Es ist bereits im vorigen Jahre die Leipziger Lesemaschine, und ihr Gebrauch, und zugleich auch das angezeigt worden, dass die 488 Buchstaben auf Bretchen geklebt, bey Hn. Buchhändler Barth bestellt und mit 5 Rthlr. bezahlt werden müssen. Hier wird nun, um das Verschreiben u. s. w. zu ersparen, auf dem Titel ein genauer Abriss der Lesemaschine, nebst Erklärung auf umstehender Seite, und zugleich auf dieser Anweisung gegeben, die folgenden 480 Buchstaben u. dgl. selbst auf Bretchen oder Pappe zu kleben.

Auf dem Titel von Nr. 2. ist das *zum Besten der Schneeberger-Allmosen Kinder* auf doppelte Art zu verstehen;

Digitized by Google

ſtehen; theils zum Gebrauche beym Unterrichte, theils durch den Gewinn vom übrigen Abſatze dieſer Fibel, zu anderweiter Unterſtützung. Sie ſoll die Mittelſtraſse zwiſchen den ältern und neuern Fibeln halten, und ſie thut es wirklich, durch Vermeidung des Abgeſchmackten der erſten, und indem ſie das wirklich Gute der letzten, auf eine wohlfeile Art in Umlauf bringt.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Stockholm*, b. Ekmanſon: *Dogmatis de Reſurrectione corporum mortuorum origo, et num in Libro Jobi eiusdem mentio facta ſit*, Diſquiſitio Hiſtorica et Philologica *J. Hallenberg*. 1798. 8. — Der Vf. ſchickt die Michaeliſche deutſche, die ſchwediſche Probeüberſetzung, und die neue ſchwediſche Ueberſetzung des Hrn. Prof. Tingſtadius zu Upſala der acht letzten Verſe des 19. Kap. des Buchs Hiob voran, und fügt auch eine von ihm entworfene lateiniſche Verſion aller dieſer drey Ueberſetzungen bey. Er findet aber, ſo wie ſchon mehrere Gelehrte, in dieſer ſo oft falſch ausgelegten Stelle, nicht das geringſte von einer Auferſtehung der Todten. Dieſe iſt ein viel neueres Dogma. In den Schriften Moſis findet ſich nicht einmal ein offenbares Zeugniſs von der Unſterblichkeit der Seele, auſser daſs des göttlichen Ebenbildes gedacht wird. Die Aegypter aber, von denen Moſes ſo viel hernahm, und Pythagoras, der ſeine Philoſophie und Theologie auch von den Aegyptern gelernt hatte, glaubten die Unſterblichkeit, nahmen aber dabey eine Seelenwanderung an. Während dieſer Wanderung ſahen ſie die Seelen als todt, als von Gott entfernt an, nach Endigung derſelben aber kehrten die guten und gereinigten Seelen *ad ſibi ſimile divinum* zurück, die böſen aber wurden zuletzt ganz thieriſch. Dies lehrten auch die Brahmanen und die jüdiſchen Philoſophen. Aus der Idee von den Wanderungen der Seelen, ihrem Herabſteigen vom Himmel in menſchliche Körper, und daſs die Seelen und Geiſter Theile der göttlichen Natur ſeyen, kam es, daſs Pythagoras ein Sohn Gottes hieſs, und von ſich ſelbſt behauptete, er ſey in menſchlicher Geſtalt erſchienen, damit die Menſchen deſto eher ſeine Lehre annehmen möchten. Daher wurde Jamblichus divinus Doctor und Deus, Esdras von den Juden Dei filius genannt, und Chriſtus ſelbſt bald für Johannes den Täufer, bald für den Elias, bald für den Jeremias, bald für einen der Propheten gehalten. Die Phariſäer, deren zuerſt im 2ten Jahrhundert vor Chriſti Geburt gedacht wird, hatten nämlich dieſe Lehre von der Unſterblichkeit unter die Juden eingeführt. Die Sadducäer aber verwarfen dieſelben gänzlich. Die aus der Secte der Sadducäer entſtandenen heutigen Karaiten, nahmen ſolche zwar endlich, da alle Religionsverwandten ſie glaubten, auch an, verwarfen aber übrigens alle nicht ſchriftliche Tradition. Die Rabbinen, welche aus der Schule der Phariſäer hervorgingen, glaubten alle nicht nur die Unſterblichkeit der Seele, ſondern auch eine Auferſtehung der Todten; aber ſie hatten davon nicht gleiche Gedanken. Maimonides gedenkt keiner Seelenwanderung, ſondern nur der Unſterblichkeit der Seelen, und zwar würden zu einer Zeit nur allein bekannten Zeit die Todten wieder lebendig werden, welches er *cadavere reſurgere* nennt, und zwar nur die Gerechten, oder nur die Iſraeliten darunter allein, die andern würden zur Gehenna hinabſteigen, wo ſie 12 Monate büſsen würden, nach ſolchen würde ihr Körper zernichtet und ihre Seele verbrannt, der Staub derſelben aber von dem Winde unter die Füſse der Gerechten zerſtreuet werden. Von denen, die gleich viel Gutes als Böſes gethan haben, heiſst es im Talmud: *deſcendent in Gehennam viri pipient et inde aſcendent.* Von den Gottloſen aber ſagt Rabbi Kimchi: *imo peribit anima ipſorum ſimul cum corpore in die mortis.* Andere ſagen von ihnen: *deſcendent in conclave infimum Gehennae eruntque in opprobrium aeternum.* Dieſe Lehre der Juden und Talmudiſten von der Auferſtehung der Körper, wird gemeiniglich mit einer andern Lehre derſelben verwechſelt, vermöge welcher die frommen Juden, wenn ihr Meſſias kommt, zu einem zeitlichen Leben mit ſolchen in Paläſtina wieder erweckt werden ſollten. Dieſe würden zwar hernach wieder ſterben, aber endlich für immer wieder lebendig werden, ohne *corpora carnalia* zu haben. Eine allgemeine Auferſtehung glaubten ſie nicht. Auch unter den erſten Chriſten waren die Meynungen von der Unſterblichkeit und der Auferſtehung ſehr verſchieden. Origenes glaubte eine Wanderung vernünftiger Creaturen, wenn ſie gefehlt hätten, durch verſchiedene Körper. Andere ſahen die Seelen wie die Pythagoräer und Platoniker als einen Theil der göttlichen Natur an. Nur von der Auferſtehung Chriſti ward die vorher unbekannte Lehre von der Auferſtehung der Körper und des Fleiſches hergenommen. Chriſtus heiſst daher auch 1 Cor. 15. 20. ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμημένων und Col. 1, 18. πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν, *primogenitus ille ex mortuis.* Origenes nahm doch nur die Auferſtehung eines geiſtigen Körpers an, der weder gefühlt noch geſehen werden könnte; Hieronymus aber behauptete eine Auferſtehung des Leibes mit Fleiſch, Knochen, Blut und Gliedern, jedoch ohne Geſchlechtsverrichtungen, und um dieſe Meynung zu beſtätigen, berief er ſich auf die angeführte Stelle beym Hiob, die keinen andern Sinn zuliefse, und gab davon eine Ueberſetzung, der die meiſten gefolgt ſind. Daſs ſie aber nicht gegründet ſeyn könne, erhellt ſchon aus der vorhergehenden hiſtoriſchen Unterſuchung, welche zeigt, daſs dieſe Lehre damals noch nicht bekannt war, und daſs man blofs glaubte, daſs die Seele vom Körper getrennt, wieder zu Gott zurückkehre. Um dies auch exegetiſch darzuthun, giebt Hr. H. erſt eine wörtliche lateiniſche Ueberſetzung nach dem hebräiſchen Grundtext, davon er die Gründe in den Noten anführt. Er fügt derſelben eine ſchwediſche und ſogar eine deutſche bey, worin er unter dem Goel nicht wie die meiſten, einen *Erlöſer* ſondern den *Bluträcher* verſteht, und wovon wir die deutſche, die auch wirklich ganz ſprachrichtig und zugleich etwas mehr erklärend als die lateiniſche iſt, hieher ſetzen wollen:

Hiob XIX. v. 22. Warum verfolget ihr mich, wie Gott? und könnet nicht müde werden, mich zu quälen?

23. Möchten doch meine Worte durch jemandes Zuthun aufgeſchrieben, möchten ſie in ein Buch eingetragen werden?

24. Mit eiſernem Griffel und (eingegoſſenem) Bley, zum ewigen Andenken in Felſen eingehauen werden.

25. Ich weiſs doch, daſs mein Bluträcher lebt, daſs Einer mich überlebt, welcher auf meinem Staube aufſtehen will, mich zu rächen.

26. Nach meinem Abſcheiden ſoll man alſo mit Strafe heimgeſucht werden, ich aber, von meinem Leibe getrennt, will Gott ſehen.

27. Ihn ſoll ich vor mir ſehen, meine Augen ſollen ihn ſchauen und er ſoll mich nicht verabſcheuen.

28. Meine innerſten Lebenskräfte verlaſſen mich gänzlich, weil ihr ſaget: wie wollen wir ihn verfolgen, und Urſache ſeines Leidens an ihm finden?

29. Fürchtet euch ſelbſt vor dem verheerendem Unglück; denn wegen euerer Ungerechtigkeit bricht das Unheil mit Heftigkeit los, damit ihr eine gewaltſame Verheerung erfahret.

Wenn gleich dieſe Erklärung des Vfs. ſelbſt uns nicht neu iſt; ſo hat er ihr doch neue Stärke gegeben. Wir wünſchen aber doch, daſs die Liebe zur Philologie und zu ähnlichen ſcharfſinnigen Unterſuchungen den Vf. nicht zu ſehr von ſeinem Hauptfache, der Geſchichte, worin er ſchon ſo viel geleiſtet hat, abführen, und er uns bald ſeine Geſchichte König Guſtav Adolphs vollendet liefern möge.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. May 1798.

OEKONOMIE.

Breslau, b. Korn: *Taschenbuch für Gutsbesitzer, Pächter und Wirthschaftsbeamte, besonders in Schlesien.* Herausgegeben von *Georg Brieger*, mit einem Kupfer und einer Karte. 1797. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift ist die Fortsetzung des unter gleichem Titel im Jahre zuvor erschienenen Taschenbuches, und enthält S. 1 — 54. eben den *landwirthschaftlichen Kalender*, welchen die Leser bereits im vorjährigen Taschenbuche haben. S. 57 — 89. werden *Schlesiens gewöhnliche Wiesengewächse*, nach dem Linnéischen System dargestellt, angezeigt. Die mit Nr. 1. bezeichneten sollen die besten seyn, weil sie grün und getrocknet, von allem Vieh gern gefressen werden. Die mit Nr. 2. bezeichneten, werden lieber getrocknet, als grün gefressen, und die mit Nr. 3. bezeichneten werden nur als Heu genossen, grün aber nicht, ausser im Hunger, angerührt; die nicht gezeichneten aber sind die eigentlichen Unkräuter, unter welche besonders die giftigen zu rechnen sind. Rec. begnügt sich, bey einigen Wiesengewächsen folgendes zu bemerken. S. 62. wird von der *Poa aquatica L.* gesagt, dass sie bis zu Anfange des Augusts eine der besten Futterpflanzen (unter den Gräsern, die im Wasser wachsen, die allernützlichste) sey, aber nachher das Vieh so heftig aufblähe, dass es davon sterbe, und daher Sterbegras (bey uns Berst- oder Börstgras) genannt werde. „Seine Schädlichkeit rühre von der Brut eines im Marke des Blattes (Stängels) befindlichen Insectes her." In den wenigsten Stangeln werden die tödlich seyn sollenden Insecten gefunden. Wird der Klee bey uns nass von Regen oder Thau, oder in Haufen liegend und hievon erhitzt gefüttert, so wird das Vieh bis zum Sterben aufgeblähet. Eben dies wird bey der Weizenschröpfe (geschröpftem Weizen) Honiggrase und mehrern Gräsern, die einen vollsaftigen Stängel haben, und allein oder in Menge unter obbesagten Umständen gefüttert werden, bemerkt. Es verhält sich daher mit der P. A. nicht anders. So sah Rec. einst in der Nachbarschaft eine Heerde von mehr denn 100 Kälbern von der P. A. bey Regenwetter auf der Weide so aufgebläht, dass die meisten bereits umfallen und nicht mehr von der Stelle gehen wollten. Er hiess daher den Hirten die Heerde in einem fort so stark mit Hunden hetzen, dass die Thiere in den stärksten Schweiss kommen und sodann Leibesöffnung erhalten konnten. *Chaerophyllum silvestre (Kälberkropf)* S. 67. soll ausgerottet werden, weil es von keinem Viehe gefressen werde. Rec. erinnert sich, dass vor einigen Jahren eine aus Deutschland bey der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg eingegangene Preisschrift, in welcher der Kälberkropf als das beste Futterkraut für Russland empfohlen ward, gekrönt worden. Es wächst kein Futterkraut so frühe, und es war schon im Februar dieses Jahres so grün, dass es einige Wochen nachher schnittbar seyn konnte. Das Rindvieh frisst es nicht nur als das erste Grün sehr gern, sowohl allein als klein geschnitten mit Stroh, sondern es wird von ihm auch dann, wann es bereits sehr hohe Stängel hat, da nicht verschmäht, wo das Vieh keine andere als saure Weide hat, indem dieses Kraut ebenfalls sauer ist, wie solches der sehr saure Geruch verräth. *Rumex acetosa*, (Sauerampfer.) S. 69. hätte nicht unter Nr. 3., wenigstens Nr. 2. stehen sollen. Wenn bey der Kleefütterung das Vieh ekel geworden, und nichts mehr geniessen will: so wird es durch den Sauerampfer geheilt, den es auch bey heisser Sommerwitterung aus allen andern damit vermischten Gräsern hervorsucht und sich daran erquickt. Zu Heu auf den Wiesen werden die Stängel freylich ziemlich hart, zumal wo die Pflanze nicht dick steht, und erst nach der Samenreife abgemäht wird; man findet aber doch, dass das Vieh die harten Stängel, wenn ihrer nicht zu viel unter dem Heu sind, eben nicht verschmäht. Wer also diese Pflanze auf seinen Wiesen hat, der schätze sie, und sehe sie als ein sehr gesundes Futter an, wodurch manche Krankheit verhütet oder geheilt werden kann. *Caltha palustris* (bey uns Kuh-Butter- oder Dotterblume) S. 76. ist mit Nr. 2. und mit dem Zusatze bezeichnet, dass sie grün und getrocknet von dem Viehe gern gefressen werde. Mag wohl seyn, wo die Pflanze nicht häufig zu finden ist. Bey uns, wo die Weiden von diesen glänzenden Blumen, wie mit einem gelben Teppich überzogen sind, will selten eine Kuh sie anrühren, und sucht die dabey oder darunter stehenden besseren Kräuter und Gräser hervor. Was S. 90 bis 103. von den *Betrügereyen der Schäfer* gesagt wird, ist bey uns nicht unbekannt. *Schafhöfe und Schafschuppen*, S. 104 — 114. Zuerst ein aus Prof. *Meinerts* zu Halle *landwirthschaftlicher Bauwissenschaft* entlehnter Bauanschlag, worauf sich das Kupfer Tab. I. bezieht, und sodann einige Anmerkungen des Vfs. *Pragmatische Parallele zwischen dem Ertrag und Werth der Güter Gross- und Klein-Bresa, im Neumarkischen Kreise, vor und nach ihrer Melioration.* S. 115 — 181. Der Situations-Plan dieser Oerter findet sich auf Tab. II. und man kann aus dieser Erzählung der getroffenen Ver-

Digitized by Google

Verbeſſerungen ſehen, wie weit es ein Gutsbeſitzer bringen kann, wenn er einem gründlichen Meliorationsplane nachgehen, und Zeit, Mühe und Koſten nicht ſcheuen will. *Futterkräuteranbau*, S. 182. 200. Die gewöhnliche Theorie nebſt einigen beſondern Erfahrungen des Vfs. bey der Kleefütterung. Er hatte nämlich geſehen, daſs die mit Klee gefütterten Pferde den ganzen Sommer hindurch bey Leibe und Kräften geweſen, allein in dem ihnen ohnehin gefährlichen October gekröpfet, einige aber ſo gar rotzig geworden waren. Auch ſey das Aufblähen der Pferde gefährlicher als beym Rindviehe, bey welchem, nach dem Alter des Rindes; 2 — 4 Loth gemeiner Schnupftaback, in ein ſchleſiſches Quart (Maaſs) euterlaue Milch gerührt, und dem Rindviehe eingegoſſen, den gewünſchten Erfolg gehabt, und ihn des Stichs mit dem Trokar, oder dem Meſſer, welches ſeines Erachtens beym Pferde, wegen Verſchiedenheit des Magens, wohl nicht angewendet werden dürfte, überhoben habe. *Fortſetzung der Empfehlung einiger Producte, die in Schleſien des Anbaues würdig ſind.* Dieſe ſind: 1) *Marſchweizen*, d. i. in Marſchländern oder ſolchen Ländern, die ſehr niedrig liegen, angebaueter Weitzen. Dieſer kann die Näſſe länger vertragen als die ſchleſiſchen Gattungen; er ſollte daher in Schleſien mehr angebauet werden, ſo wie ſolches auf den vorhin beſchriebenen Gütern, Groſs- und Klein-Bresa, ſeit einigen Jahren mit beſtem Erfolg geſchehen. Rec. baut bey ſich auch keine andere Art, und es muſs nur noch dabey bemerkt werden, daſs dieſer Weitzen erſt 3 — 4 Wochen nach Michaelis eingeſäet werden muſs, da man in höhern Gegenden ſchon vor Michaelis mit der Weitzenſaat fertig iſt. Die Marſchländer ſind krautartig, d. i. zum Unkrauttragen ſehr geeignet. Werden ſie frühe beſäet, ſo wird der Acker vor der Zeit mit Unkraut bewachſen, ſo daſs der Weitzen gar leicht unterdrückt werden kann, da er bey der ſpätern Einſaat allein bleibt, und das nach ihm hervorkommende Unkraut unter ſich halten und in der Folge immer die Oberhand behaupten kann. 2) Verſuche mit dem Reiſsbau. Dieſe ſind bisher in Schleſien nicht gelungen. Die vom Vf. dazu angegebenen tauglichen Teichplätze werden zur Cultur zu beſchwerlich und für die Geſundheit der Einwohner gefährlich gehalten. Rec. weiſs es aber doch, daſs die Verſuche im Hannöverſchen und im Preuſsiſchen ohne Waſſerung des Reiſses gut ausgefallen ſind. Die Waſſerung iſt nur in ſehr warmen Ländern, bey uns aber nicht nöthig. Niedriger Boden, auf welchem der weiſse Kohl gut geräth, iſt für den Reiſs in unſern Klimaten hinreichend, da ſolcher Boden ſo leicht nicht ſeine Feuchtigkeit verliert. 3) Schleſiſcher Flachsbau, wobey geſagt wird, daſs man von 6 — 7 Jahr geruhetem Leinſamen eben ſo guten Flachs, als von dem aus den Seeſtädten erhaltenen ſo theuren Tonnenlein erziehen könne. Zu dieſem Zweck muſs der Same unausgedroſchen in ſeinen Knoten liegen bleiben, und nur erſt kurz vor der Ausſaat gedroſchen werden. 4) Die Cichorie wird als ein elendes Kaffeeſurrogat angegeben, dagegen aber als ein gutes Futterkraut angeprieſen. 5) Oel, deſſen Bedürfniſs ſeit Erleuchtung der ſchleſiſchen Städte ſehr geſtiegen iſt, ſoll nicht importirt, und dagegen Rübſen im Lande angebauet werden. 6) Der Mais oder türkiſche Weitzen wird unter Schleſiens verkannte Früchte gerechnet. Die kleinere Art, welche in Nordamerika am häufigſten und leichteſten gebauet wird, iſt das ſo genannte Mohawskorn, und vom Vf. jetzt aus Amerika verſchrieben worden. Rec. iſt völlig der Meynung, daſs Schleſien und ganz Niederdeutſchland mit dieſer Sorte am beſten fahren werde, da ſelbige erſt zu Anfange des Jun. eingeſäet und in der erſten Hälfte des Septembr. ſchon reif geworden iſt. Die bey uns bekannte gröſsere Art muſs ſchon im April geſäet werden, und wird vielmals von ſpäten Frühlingsfröſten verdorben, oder bey ſpäterer Einſaat gar nicht reif. *Apologie und Empfehlung des Eſels.* S. 211 — 217. Kein Thier nimmt mit ſo ſchlechter Koſt vorlieb, als der Eſel. Er ſollte daher in Ländern, die einen leichten, ſandigten Boden haben, zum Pflügen und Eggen, in gebirgichten Ländern aber zum Laſttragen gebraucht werden. Er iſt nur wenig Krankheiten unterworfen, und erreicht gegen das Pferd zu rechnen ein dreyfaches Alter, hat auch als ein ſechszigjähriges Thier oft noch muntere Kräfte. Die Härte ſeiner Haut ſichert ihn gegen den Stich der Inſecten, und der übelriechende Schweiſs wider die Läuſe, welche ſonſt andern Hausthieren, beſonders den Kühen im Winter, eigen zu ſeyn pflegen. *Wie zieht man viel, und mehr als gewöhnlich, Branntwein vom Getreide?* S. 218 — 224. Die Hauptſache kommt auf gemälztes Getreide und darauf an, daſs man mit dem Geſpülig die Maiſche abkühlet, und wenn es nicht zulangt, ſo viel gekochtes und wiederum kalt gewordenes Waſſer hinzugieſst, als dazu nöthig iſt. Hiebey müſste man aber beurtheilen, ob durch dieſe Benutzung des Geſpüligs oder durch die Anwendung zur Viehmäſtung gröſsere Vortheile entſtehen, und ſodann wählen, was das Reſultat anräth. Die Juden in Südpreuſsen und Oberſchleſien ſollen beides mit einander verbinden, und dieſerhalb eine höhere Pacht eingehen, als andere, denen dieſe Vortheile unbekannt ſind, wiewohl ſie auch den Brantwein mit Pfeffer zwar pikanter aber nicht geiſtiger machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Geſsner: *Helvetiſcher Kalender fürs Jahr 1797.* Eben derſelbe *für das Jahr.* 1798. 12.

Da wir dieſen Kalender von Zeit zu Zeit in der A. L. Z., und zwar 1796 B. II., S. 455. zum letztenmal angezeigt haben, ſo dürfen dieſe beiden Jahrgänge um ſo weniger mit Stillſchweigen übergangen werden, da der diesjährige das eigenthümliche ſtatiſtiſche Intereſſe hat, der letzte Staatskalender einer fünfhundertjährigen Bundesrepublik zu ſeyn, woraus zu ſehen iſt, wie die Verfaſſung der Städte und Länder Helvetiens war, da noch jedes für ſich, frey und in

Digitized by Google

in hergebrachter Sitte, seine eigene Regierungsform hatte, in wenigstens ein und zwanzig Orten Souverainetät blühete, und in religiosen und literärischen Anstalten jeder Canton auf der Stufe stand, wohin er sich durch selbstgemachte Fortschritte erhoben hatte. Was man in dem Staatskalender nicht sehen konnte, das unerhörte Glück einer mehrhundertjährigen äussern Ruhe, die durchgängige Abnahme des alten Parteygeistes im innern, der allgemeine Wohlstand, das überall sichtbare Emporstreben nach ächter Aufklärung in nützlichen Dingen, schien der unschuldigen Republik, (die selbst nach dem 10ten Aug. 1792, von vielen verflucht, von ihrer Mässigung sich nicht entfernt hatte,) lange Dauer und stille Vervollkommnung der mangelhaften Theile ihrer Einrichtungen zu versprechen. Allein, das grosse politische Experiment wird auch an ihr vorgenommen, und, nach Medea's Recept, werden die zerstückten Glieder des alten Körpers in einen Topf zusammengeworfen, um, wenn Gott will, nach der etwas peinlichen Operation des provisorischen Durcheinanderkochens, verjüngt, kraftvoll und schön, wieder hervor zu treten: welchem Kunststück jeder, dem die gute Schweiz, so wie sie war, lieb gewesen, den geweissagten Erfolg, nicht ohne Unruhe, wünscht.

Die Einrichtung des Kalenders ist den Lesern der A. L. Z. bereits bekannt, und sie hatte sich bisher nicht geändert. Also begnügen wir uns mit Anzeige der beygefügten Abhandlungen.

1797. *J. H. Meyer über einige Gegenden von Glaris, Uri, Unterwalden und Schwyz;* (S. 1 — 42.); in Beziehung auf die sechs radirten Blätter. Die merkwürdigsten hier beschriebenen Gegenden sind die Murgseealp, das Klonthal, die Grenzen von Glaris und Uri, der Lungernsee. Die Schilderungen sind richtig. *Zwingli's*, des Reformators, dem Einsinken nahe, *Hütte* zu Wildhaus im Toggenburg (worin der grosse Mann 1484 geboren war) verdient, dass wir die S. 43. eingerückten Verse von J. G. S. (Salis?) abschreiben:

Zwinglin's Hütte bin ich, des Licht erkümpfenden Heiden,
Von der Jahrhunderte Last wank' ich, daniedergebeugt.
Lasset die müde nun sinken! Was wollt ihr mich stützen, ihr Leute?
Lange sah't ihr an mir nichts als das schwarze Gebälk;
Ach, die Lehre nicht mehr, die ich bezeugte: Dass Wahrheit
(Jene, die gross macht und frey) bey der Vergnügsamkeit wohnt.

Usteri, das Denkmal (S. 44. ff.): eine liebliche Erzählung. *Bronner's Reise über den Lägerberg*, (S. 47 bis 56.) und zwar einen wohl noch nie betretenen Weg, über den verwitterten Grath des Berges. *Aus dem* selbstbeschriebenen, und handschriftlich vorhandenen *Leben* des Predigers *Josua Mahler* (g. 1530 st. 1598, S. 57 — 82.): besonders über seine 1551, zumal nach Frankreich und England, unternommene gelehrte „Wandelfahrt," und eine spätere Reise in das Würtembergische: voll Herzlichkeit und anziehenden Nachrichten. Wir wollen nur eine, der Sonderbarkeit wegen, anführen: „Mein Grosvater, als er „schon 70jährig war, hat mein Grossmutter noch als „ein gar junge Tochter von 17 jahren erworben, und „35 Jahr bey ihr hausgehalten: er ist hundertjährig „zu Fuss von Villingen gen Frankfurt in die Mess ver„reisst, und wiederum zu Fuss heimzogen. In seiner „letzten Fahrt ist er in einer Herberg (wie gemein„lich die Gäst, so nit zu Ross, unwerth sind) in ein „Bett gelegt worden, so gar unsauber; dass doch der „alt müd Mann nit wahrgenommen; davon er die bö„se Sucht heimbracht. Als aber die selbiger Zyt neu „und den Aerzten unbekannt war, haben sich die Ju„den unterwunden, ihn zu arznen, sind aber so mit „der Sach umgangen, dass er seine übrigen fünf Jahr „abgeserbt" u. s. w. *Fragmente aus Zschokke's Schreibtafel*, (S. 83 — 96.) voll Geist, wie alles, was aus seiner Feder fliesst. Wahre Bemerkung der Ursache, warum dem Fremden in der Schweiz die Städte nicht gefallen (S. 86.): alles Menschenwerk, zumal wenn es sich von der Einfalt entfernt, erscheint neben dieser feyerlich grosen Natur kleinlich. Volkssage unter den Anwohnern des Urnersees (S. 87.): die drey Tellen, Stifter der Freyheit, schlafen seit Jahrhunderten in den Seeleisberger Felsen (über dem Rütli) und werden wieder aufwachen, um die Schweiz noch einmal zu retten. (Sie hätten jetzt die schönste Gelegenheit!) Der Crispalt, (S. 92.), voll Majestät und dunkeln Ernstes wie ein Gesang von Ossian.

1793. *Bemerkungen über einige weniger bekannte Gegenden der Alpen*, (S. 1 — 26.); eigentlich über das, bey Wasen sich in das Reusthal öffnende, Mayenthal, und über das Thal von Gadmon im Lande Hasli; schön und wahr, wie dieses Rec. als Augenzeuge dieser Scenen sagen kann. *Grass, über den Lindenhof zu Zürich*, den alten Versammlungsort der Gemeinde, und *über die Abendlandschaft am Zürichsee*, (S. 27 — 34.); voll der Empfindung, welche hier alles einflösst; menschenfreundlich grüsst er die nach Einsidlen wallenden Pilgrime, und lässt ihnen die „holde Täuschung." *Aus dem Tagebuch eines Reisenden* (S. 35 — 52.): Jeder Winkel des Landes hatte seine, an Thaten der Väter erinnernde Eigenthümlichkeiten (Hünenberg S. 40.); weitaussehendes, allumfassendes, war selten oder nirgend; man war aber so traulich beysammen; es herrschte Wohlseyn, und nicht leicht war ein irgend beträchtlicher Ort ohne einen ausgezeichnet braven oder weisen Mann: das sieht man auf allen Blattern, auch hier. *Ueber den Flecken Glaris* (S. 53 — 60.). Von der den Glarnern eigenen Thätigkeit und Geschicklichkeit (S. 56, 58.) Patriarchalische Sitten selbst in den dortigen Fabriken; „daher die Arbeiter sie gewissermassen als ihr „Eigenthum ansehen, und ihre Ehre und Existenz „mit der Ehre und Dauer derselben innigst verbunden „achten; daher sie auch besser und mehr als anders„wo arbeiten, ihre Herren höchst selten ändern, und „gewöhnlich in ihrem Dienste absterben." Etwas über die *Theilung der burgundischen Beute* 1476, (S. 61.)

Digitized by Google

Eidgenöſs. Kriegeskoſten 1499 und 1656; (S. 68.) *Kriegesordnung des Bundes von S. Georgen Schild gegen die Schweiz*, 1499 (S. 70.) Wieder von *Zſchokke kleine Notizen* (S. 79—91.) Die Graubündner könnten dieſen Namen am Ende wohl gar von ihren Haaren haben: „es ergraut auſserordentlich früh; man ſieht „viele Männer von 30 bis 40 Jahren, ja noch jünge„re, mit eisgrauem Haupte.“ (Sonſt meynte Rec., dieſen Namen, wie den von *Alpes Graiae*, aus der Farbe des Gebürges herleiten zu ſollen: er überſetzt nämlich auch *Graiae* nicht *griechiſch* — wie käme das dahin? — ſondern *grau*, als einen aus der Landesſprache latiniſirten Namen.) Schöne Beſchreibung der Trümmer von Miſoeco (S. 83. ff.). Emporſtreben zur Cultur im Bündnerlande (S. 86.) Allerdings iſt ſehr viel geſchehen und noch mehr war im Keim. Der Vf. hat Recht, wenn er 26 Republiken, deren keine von der andern ſich viel einreden läſst, für das Bündnerländchen zu viel findet; er hat eben ſo Recht, wenn er erinnert, daſs *allzu groſs* zu ſeyn ſo ſchadlich iſt wie allzu klein. Wenn er das Föderativſyſtem beſchuldiget, innere Parteyung zu befördern, wird er damit nicht ſagen wollen, daſs es in einer einzigen untheilbaren Republik keine gebe: denn er hat den Livius, den Cicero und die Zeitungen gewiſs geleſen. Den Beſchluſs macht die Erklärung der Kupfer, (S. 92—96.)

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Leipzig: Ueber die Operationen der deutſchen Armeen am Rhein im Jahr* 1797. nebſt zweyer [zweyen] von beiden Seiten publicirten Druckſchriften und deren Prüfung, von einem wahrheitsliebenden Officier. 1797. 110 S.

2) *Leipzig*: Kurze *Widerlegung der* in öffentlichem Druck erſchienenen *Prüfung der Operationen der deutſchen Armeen am Rhein*, im Jahr 1797, und zweyer von beiden Seiten publicirten Druckſchriften, von einem K. K. Officier und Augenzeugen. 1798. 14 S. 8.

Nr. 1. enthält auſser einigen allgemeinen Betrachtungen über die Lage der Armeen am Rhein bey der Eröffnung des Feldzuges von 1797, Anmerkungen zu dem Tagebuch des Niederrheinſchen K. K. Corps d'Armee und zu der, (wahrſcheinlich von dem General Hoche herausgegebenen) Prüfung dieſes Tagebuchs. Der Vf. behauptet ſehr richtig, daſs, nachdem die nach Italien beſtimmte Verſtärkungen ſich von den K. K. Armeen am Rhein getrennt hatten, für dieſe kein anderer Operationsplan übrig blieb: als die Feſtungen am Niederrhein, mit allem gut zu verſehen, ihren eigenen Kräften zu überlaſſen, und den gröſsten Theil der Truppen am Oberrhein zu concentriren. Wenn man aber am Nieder-Rhein eine beſondere Armee aufſtellen wollte, ſo war es gewiſs ſehr gewagt, mit dieſer bis an die Sieg vorzugehen, und ſie in der weiten Entfernung von Siegen bis Neuwied zu vertheilen. Vortheilhafter war es unſtreitig, den Rhein und die Sieg bloſs durch Streif-Parteyen beobachten zu laſſen, und bey Limburg eine Reſerve aufzuſtellen, die man noch durch einen Theil der Garniſon von Maynz, anſehnlich hätte verſtärken können. Alles, was hier von den Nachtheilen der weit ausgedehnten Stellungen geſagt wird, iſt ſehr gegründet; nur ſcheint es Rec. etwas hart zu ſeyn, wenn man die Befolgung eines Syſtems, das (ſey es auch ſo fehlerhaft, wie es wolle) nun einmal in der Kayſerlichen Armee das Bürgerrecht erhalten hat, gänzlich auf Rechnung des damaligen Befehlshabers der K. K. Truppen am Niederrhein ſetzen will. — In dem Gefechte bey Neuwied zeigte ſich ein Beyſpiel von den groſsen Vortheilen einer geſchloſſenen Verſchanzung. Eine geſchloſſene Redoute, die mit 150 Warasdinern unter dem Hauptmann Oſtovitſch beſetzt war, vertheidigte ſich noch eine geraume Zeit, als ſchon das ganze Krayiſche Corps auseinander geſprengt war. Vergebens ſuchte die feindliche Cavallerie den erſten Augenblick der Unordnung zu benutzen; vergebens lieſs Hoche ſie durch Grenadiers, unterſtützt durch ein ſtarkes Artillerie-Feuer, zu zwey verſchiedenen malen angreifen. Erſt beym vierten Angriff, als eine Bombe das Pulvermagazin und alle Munition in die Luft geſprengt hatte, ward ſie von den Carabiniers eingenommen. Der Vf. tadelt ſehr das Project der Kayſerlichen, ſich in der Stellung von Bergen behaupten zu wollen. Dieſe Stellung, ſagt er, kann nicht behauptet werden, wenn man, wie hier der Fall war, keine hinreichende Infanterie hat, um ſie gehörig zu beſetzen; wenn Frankfurt (wie bereits angeordnet war) verlaſſen iſt; wenn im Rücken des Corps zwiſchen Frankfurt und Hanau, über dem Mayn keine Brücken ſind. Bergen und Frankfurt ſind durch die erhaltenen Friedens-Nachrichten, und nicht durch die Siege und Stellungen der deutſchen Armeen, in den Händen der letzten geblieben.

In der Schrift Nr. 2. wird der Vf. beſchuldigt, daſs er dem Publico vieles *ungeziemendes* und geſchichtswidriges erzählet habe. Ungeziemend ſoll es ſeyn, daſs der Vf. ſich einen wahrheitsliebenden Officier nennt, indem die Wahrheit ohnehin unbedingt zum Officiers-Charakter gehöre; daſs er ſagt, er urtheile als Soldat, da dies *anwiederum* die unbedingte Eigenſchaft eines Officiers iſt; daſs er den General *v. M.* einer Unkunde des Laufs der Nidda beſchuldigt, *wo* doch jeder General täglich mehrmalen die Landkarte anſiehet. Geſchichtswidrig aber, daſs er die Vorrückung der K. K. Truppen für unnütz hält, denn es war dem K. K. General ja ſchon gelungen, die feindliche bis Bergen bereits gekommene Avant-Garde des Lefevriſchen Corps mit Cavallerie und einigen Cavallerie-Canonen zu repouſſiren, wovon ein weiterer guter Erfolg zu erwarten ſtand, wenn nicht der Waffenſtillſtand dem Gefecht ein Ende gemacht hätte; daſs er ferner verſichert, bey den franzöſiſchen Armeen herrſche immer Uebereinkunft und Plan, und daſs er endlich dem in Frankfurt commandirenden K. K. Oberſt Mylius das Verdienſt abſprechen will, die Stadt gerettet zu haben, da dieſer doch, ungeachtet des bereits erhaltenen Befehls zum Abzuge, dem franzöſiſchen General zu einen Waffenſtillſtand, der die Behauptung von Frankfurt zum Endzweck hatte, bewogen habe. Dieſe kleine Schrift iſt übrigens in einer unedlen und ſehr fehlerhaften Schreibart abgefaſst.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1798.

GESCHICHTE.

PARIS: *Geheime Geſchichte der franzöſiſchen Revolution*, von Berufung der Notablen bis zum 1 November 1796, welche eine Menge beſonderer, wenig bekannter Begebenheiten und Auszüge aus den merkwürdigſten Schriften über die franzöſiſche Revolution enthält, die in Frankreich ſowohl, als in Deutſchland und England erſchienen ſind, von *Franz Pages*. Unverändert aus dem Franzöſiſchen überſetzt. I B. 1797. XVI u. 380 S. ohne die Inhaltsanz. II B. 1798. 432 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Wenn es dem kommenden Geſchlechte aufbehalten iſt, eine vollſtändige philoſophiſche Geſchichte der Revolutionen zu entwerfen, durch welche die älteſte und uneingeſchränkteſte der europäiſchen Monarchieen in eine Republik verwandelt worden iſt; ſo hat der Vf. des vor uns liegenden Werkes unſtreitig alles geleiſtet, was von einem Zeitgenoſſen, einem Augenzeugen und einem Theilnehmer jener ewig merkwürdigen Begebenheiten gefodert werden konnte. Ein hoher und umfaſſender Geſichtspunkt, ein geübter und richtiger Blick, welcher die Wahrheit unter den Hüllen des Eigennutzes und des Parteygeiſtes, ſo wie hinter dem Schimmer blendender Umſtände zu unterſcheiden weiſs, und die Gabe einer lebendigen Darſtellung ſind die Eigenſchaften, welche ihn zum Geſchichtſchreiber ſeines Jahrhunderts berufen. Die Schwierigkeit, einem aus ſo beweglichen Theilen zuſammengeſetzten Kunſtwerke, wo die handelnden Perſonen eben ſo ſchnell als die Begebenheiten wechſeln, die nothwendige Einheit zu geben, hat er glücklich zu überwunden gewuſst, indem er zuerſt die Arbeiten der conſtituirenden und geſetzgebenden Verſammlungen Frankreichs gleichſam als eine Spindel braucht, um welche die Begebenheiten ſich hinſchlingen, und in der Folge den Conflict der verſchiedenen Factionen zum Hauptgegenſtande ſeiner Erzählung macht, und die Republik, als ein ſchönes, von keinem der Urheber oder Lenker der verſchiedenen Revolutionen Frankreichs vorhergeſehenes, und noch weniger beabſichtetes Reſultat darſtellt, wie ſie aus dem Kampf der widerſtrebendſten Elemente hervorgeht, und durch die Stürme ſelbſt, welche ſie vernichten ſollen, mit jedem Tage neue Feſtigkeit und neue Kräfte gewinnt.

Unter dem Drang der Verhältniſſe, und bey den unerhörten Schickſalen Frankreichs konnte wohl kein Patriot ganz unbefangner Zuſchauer bleiben, auch der Vf. iſt es nicht; er legt bey mehr als einer Gelegenheit freymüthig ſein politiſches Glaubensbekenntniſs ab, aber was er als Bürger wünſcht und hofft, hat auf die Unparteylichkeit des Geſchichtſchreibers keinen Einfluſs, und ſein Gemälde gewinnt noch ein erhöhteres Intereſſe and eine ſichere Haltung durch das beynahe tragiſche Colorit, welches über das Ganze verbreitet iſt. Indem er von dem Ideal deſſen, was die durch die fürchterlichſten Zerrüttungen erkaufte franzöſiſche Freyheit hätte werden ſollen, ausgeht, und ſich unaufhörlich durch die Begebenheiten und Zuſtände, welche er ſchildern muſs, in die Grenzen der Wirklichkeit zurückgezogen fühlt, wird ſeine Geſchichte gewiſſermaſsen eine fortdauernde Klage über die Wunden, an welchen das Vaterland vergebens geblutet hat und noch blutet.

Die Grenzen einer Anzeige erlauben uns nicht, dem Vf. bey ſeinen Schilderungen, ſeinen Unterſuchungen und den daraus gezognen Reſultaten Schritt vor Schritt zu folgen, und bey dem Reichthum des in dieſe zwey Bände zuſammengedrängten Stoffs ſind Auszüge unmöglich; wir begnügen uns daher bloſs, den Leſer auf einige vorzüglich gelungene Theile eines Werkes aufmerkſam zu machen, das ungeachtet verſchiedner Mängel, die wir gleichfalls berühren werden, dennoch bis jetzt die beſte, und in ſeiner Art die einzige Geſchichte der gröſsten Begebenheit neuerer Zeiten genannt zu werden verdient.

Die einzelnen Ereigniſſe ſind in dem ganzen Buche dem wichtigen Zweck, den Gang der Begebenheiten im Groſsen darzuſtellen, untergeordnet; nur, wo Züge des Nationalgeiſtes ſich entwickeln, erzählt der Vf. die Begebenheiten mit umſtändlicher Genauigkeit. Vorzüglich glücklich iſt er in der Anordnung ſeiner Maſſen, und in groſsen Gemälden; und wenn er mit dreiſter Hand die Verbrechen der Revolution enthüllt, ſo huldiget er auch den Tugenden, welche ſie veranlaſst, und welche in ihrem Laufe geglänzt haben. Sehr ſchön ſind ſeine Bemerkungen über den Gemeingeiſt, über die Wirkungen der öffentlichen Meynung, und über die Art, wie der Volkscharakter ſelbſt erſt durch die Revolution gebildet wurde. Er giebt eine treffende Charakteriſtik der einzelnen Männer, ſo wie der verſchiednen Geſellſchaften, der Clubs, der Gemeinheiten, welche auf die Folge der Begebenheiten am mächtigſten gewirkt haben. Bey jeder der verſchiedenen Revolutionen, deren der Vf. 11 in dem Lauf der franzöſiſchen Staatsveränderung zählt, ſind die entfernten und näheren Urſachen, welche ſie hervorbrachten, die Abſichten ihrer Urheber und vorzüglich die Art entwickelt, wie die verſchiednen Parteyen

zur Erreichung völlig entgegengesetzter Zwecke oft gleiche Mittel wählen, und folglich bey den widerstreitendsten Gesinnungen auf eine Zeitlang vereinigt scheinen mufsten. Er giebt eine Menge interessanter Aufschlüsse über die Plane, das Betragen, die Wirkung und die Gegenwirkung der Factionen, die wechselsweise über einander die Oberhand gewannen, und über die geheimen Maschinen und Complots, wodurch der Ehrgeiz und die Selbstsucht ihre Zwecke zu erreichen, den Enthusiasmus irre geführter Patrioten anzuflammen, und das fast immer getäuschte Volk zum Werkzeug höherer Plane zu mifsbrauchen wufsten. Indem der Vf. Orleans Verbrechen mit dem verdienten Abscheu schildert, führt er zugleich die Vertheidigung vieler gutdenkenden Patrioten, die, dem Vaterlande aufrichtig ergeben, die Befestigung der Constitution für unmöglich hielten, so lange das Scepter in den Händen der Enkel Ludwigs des Vierzehnten bliebe. Sie mufsten, sagt er, irgend Einen für sich haben, den sie der königlichen Macht und dem Einflufs der Civilliste entgegen stellen konnten, und indem sie für eine Veränderung der Dynastie stimmten, warfen sie ihre Augen auf den nächsten Verwandten des regierenden Hauses. Im Anfang gab es eigentlich nur Anhänger oder Gegner des Hofes, an die Republik dachte niemand; Mirabeau, selbst Brissot und Sieyes vor dem 10 Aug. 1792, hielten sie für ein Unding.

Orleans verlor durch Mangel an persönlichem Muth die Früchte seiner Verbrechen in den Augenblicken des Gelingens. Er gewann nichts als das schreckliche Vergnügen der Rache; ein Cromwell an seiner Stelle würde den Platz desjenigen, den er enthront hatte, einzunehmen gewufst haben. Seine Anhänger mufsten ihn aufgeben, so wie er von der Nation näher gekannt wurde. Der erste, der ihn verliefs, war Mirabeau, „einer von jenen gefährlichen Menschen, die, geschaffen um auf ihr Jahrhundert zu wirken, öffentlicher Zerrüttungen bedürfen, um alles zu scheinen, was sie seyn können. „Kaltes Blut bey einer feurigen Seele, ein ungemäfsigtes Verlangen, nicht nach wahrem Ruhm, sondern „nach dem, was man, eine glänzende Rolle um jeden „Preis spielen, nennt. Menschenkenntnifs, der Tact „grofser Versammlungen und das glückliche Talent, „unvorbereitet von der Tribune herab durch die Kraft „seines Genius und seiner Beredtsamkeit die Zuhörer „zu beherrschen, machten ihn schnell zum Mann der „Revolution.“ — Die Häupter der Gironde neigten sich, sobald sie Orleans aufgegeben hatten, zur reinen Republik, und unter ihnen gab es Männer, die würdig waren, Stifter eines neuen Staates zu werden. Was auch die Vergniaud, Guadet, Barbaroux, Condorcet, Brissot u. a. anfangs mögen für Plane gehabt haben; „sie starben als ächte Republikaner. Zu stolz, „und zu sicher bey der Ueberlegenheit ihrer Talente „wurden sie die Opfer von Menschen, die nichts für „sich hatten, als jene Keckheit des Verbrechens, die „stets leichter zum Ziel gelangen wird, als wahres „Genie.— Robespierre bestätigte die Maxime Crom„wells, dafs bey Revolutionen der am sichersten em„porsteigt, der ohne festen Plan nur immer auf gut „Glück vorwärts geht.— Sich selbst der Mittelmäfsig„keit seiner Talente bewufst, brannte in seiner Seele „ein glühender Neid gegen hervorstechende Verdien„ste, der ihn trieb, alles was glänzte zu ächten, al„les auszeichnende gleich zu machen, Künste und „Wissenschaften, selbst Handel und Gewerbe zu zer„stören, um zwischen Trümmern und Leichnamen „über ein von der übrigen Welt getrenntes Volk von „ächten Sansculotten zu herrschen.“ —

Diese Züge mögen als Beyspiele von der Darstellung des Vfs. und seiner Art zu charakterisiren, dienen; wir übergehen alles, was er über die innern und äufsern Verhältnisse Frankreichs, über den Handel, über den Einflufs Pitts auf die Maafsregeln der Verheerer der Colonieen sagt, so wie auch seine treffliche Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in seinem Vaterlande, um nur noch sein Urtheil über die Constitution von 1795 anzuführen. Indem er diese das am wenigsten unvollkommne Werk nennt, welches noch je in dieser Art erschienen ist, und ihre Vorzüge sowohl als auch ihren bis jetzt sichtbaren und in der Zukunft wahrscheinlichen Einflufs auf die Sittlichkeit und die Glückseligkeit der Nation untersucht, tadelt er zugleich an ihr den Mangel des Gleichgewichts und die zu grofse Einschränkung der vollziehenden Gewalt. Er will die Zahl der Deputirten vermindert und die Dauer ihrer Repräsentation verlängert haben, und vorzüglich stimmt er für Einen Präsidenten des Directoriums, oder für Einen Director, der mit einer ausgedehnteren Macht bekleidet, und jedesmal auf 5 Jahre gewählt werden sollte. „Die Einheit der Gewalt, sagt „er, wenn sie zu bestimmten Zeiten abwechselt, hört „auf der Freyheit nachtheilig zu seyn, und sie allein „kann Frankreich gegen jene gefährlichen Klippen „der republikanischen Regierung, die tausendmal „furchtbarer sind als der Despotismus selbst, gegen „Factionen und Anarchie schützen.“ — — „Auf den „Häuptern Vieler lastet die Verantwortlichkeit bey „weitem nicht so schwer, als auf einem Einzigen, „und durch ihn würde die Constitution den Vortheil „einer dritten Gewalt ohne die Gefahr eines lebens„länglichen oder gar erblichen Oberhauptes gewin„nen.“ — — „Wünschte ich, setzt er in der Note „hinzu, die Republik zu stürzen, so würde ich sa„gen: berufet oft die Urversammlungen, erneuert „oft den gesetzgebenden Körper!“ — —

Zu den schwächeren Seiten dieses Buches gehören die Declamationen, welche der Vf. nicht immer vermieden hat, die Nebenverzierungen bey Gelegenheit Franklins, des Greises, der der N. V. vorgestellt wurde u. a. m. und vorzüglich die Begebenheiten des Kriegs und des Auslandes, wo er unter andern (Th. I. S. 313) den König von Preufsen 1791 mit den Türken Frieden schliefsen, oder Th. II. S. 36) die englische Armee 1792 die Niederlande räumen läfst. Auch hätten wir statt des in den vier ersten Abtheilungen enthaltnen Abrisses der ältesten Verfassungsgeschichte Frankreichs

Digitized by Google

reichs bis auf den Tod Ludwigs XV. lieber eine vollständige Ueberſicht des Zuſtandes der franzöſiſchen Monarchie vor der Revolution, und bey manchen Umſtänden und Verhältniſſen, die der Vf. als allgemein bekannt voraus ſetzte, weil ſie ihm geläufig waren, kurze erläuternde Umſchreibungen zu finden gewünſcht.

Für deutſche Leſer hätte der *Ueberſetzer* dieſem letzten Mangel abhelfen können, aber man findet auſser ein Paar unbedeutenden Noten gar nichts von ihm. Er hat ſich nicht einmal die Mühe genommen, von ſeinem Original, von der Zeit da es heraus kam, von der Aufnahme die es in Frankreich fand, u. dgl. die geringſte Notiz zu geben, auch erfährt man nicht ein Wort von der Perſon des Verfaſſers. Es iſt daher um ſo mehr zu wünſchen, daſs ein ſo ausgezeichnetes Werk bald einen zweyten, ſach- und ſprachkundigern Dollmetſcher finden möge. Die gegenwärtige Ueberſetzung iſt zwar im Ganzen flieſsend, aber ohne Anmuth und von einer Ungleichheit, welche mit unter zu auffallend iſt, um ganz allein durch die Eile, womit ihr Vf. augenſcheinlich hat arbeiten müſſen, erklärt werden zu können. Wenn man einige der vorzüglichſten Stellen des Buches vortrefflich überſetzt findet, bey andern aber deutlich ſieht, daſs der Verdeutſcher nicht franzöſiſch verſtanden hat, ſo kann man ſich des Gedankens nicht erwehren, daſs die ganze Ueberſetzung von einem Schüler herrühre, der hier und da einen Meiſter zum Gehülfen hatte. Von den Miſsgriffen des Erſten mögen folgende, ohne ſchwere Wahl heraus gehobne Stellen als Beweiſe dienen: Th. I. S. 14; „Ludwig IX verband *ein Reich voll Weisheit* mit dem politiſchen" wahrſcheinlich ha: im Original *l'Empire de la Sageſſe*, geſtanden. — S. 28; „Ludwig XIII rächte ſeinen *Vater* durch einen *Vatermord*." Welcher Unſinn! Im franzöſiſchen ſtand: *parricide*, und damit war das harte Verfahren Ludwigs gegen ſeine Mutter gemeynt. — S. 37. „20 *Kavaliers* und 50 Fuſiliers" wer ſieht nicht, daſs *Cavaliers* durch: Reuter überſetzt werden muſste? — S. 215; „die Royaliſten lieſsen ſich dieſe Gelegenheit entgehn, *nämlich*, daſs nach dem Volke nichts ſo ſehr Volk iſt, als ein *zahlreicher Körper*" — wie mag das: nämlich, im Original geheiſsen haben? und wie abgeſchmackt wörtlich iſt das *Corps nombreux* überſetzt? — S. 247 giebt das undeutſche: *nicht unſchwer*, noch oben drein einen ganz falſchen Sinn; es muſs heiſsen: leicht. — S. 250; „dieſer Plan war weit entfernt *um* auszureichen;" es ſtand gewiſs hier nicht. *pour*, ſondern, *de*, im Orig. — S. 339; „und *da* die Feuillans — den Ort — beybehalten *hatten*, ſo würden ſie etc." muſs heiſsen: *wenn* die F. — beybehalten *hätten*, ſo etc. Der Ueberſ. fand gewiſs nur eine Bedeutung des Gerundiums in ſeiner Grammatik. — S. 37[illegible]; „die erſte *Parole*, die der König la Fayetten gab, war: ich an ihrer Stelle hätte nicht geſchlafen; — nicht doch! Das erſte Wort, welches der König an ihn richtete. — Th. II. S. 194; in dem Departement, war etc., iſt ein Druckfehler für: in dem Departement *Var*. — S. 324 *Herberſtein*, für *Ehrenbreitſtein* hätte der Ueb. verbeſſern ſollen, und Stellen, wie die letzte Periode S. 342 „Wir würden, etc." die ohne allen Zuſammenhang mit dem Vorhergehenden überſetzt, und S. 344, der Paragraph: „Das Lyceum, etc., wo das Hauptwort ausgelaſſen iſt, zeigen von einer Flüchtigkeit des Ueberſetzers und einer Nachläſsigkeit des Correctors, die beide gleich unverantwortlich ſind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Verbeſſertes Geſangbuch für alle Stände, oder Sammlung alter und neuer geiſtlicher Kernlieder für evangeliſche Chriſten, nebſt Gebeten und Andachtsübungen.* Herausgegeben von einigen (im Amte ſtehenden) *Predigern*. Mit einem Titelkupfer. 396 u. 36 S. 8.

Eine ſchätzbare Sammlung alter und neuer Lieder, welche ſich auch zum öffentlichen Gebrauch deswegen ſehr gut qualificirt, weil ſie in den Rubriken auf unſre kirchlichen Einrichtungen und Feſttage Rückſicht nimmt. Die Herausgeber ſagen, daſs ſie ihre guten Gründe gehabt, hierin die Form des *alten Leipziger Geſangbuchs* beyzubehalten. Dieſe Gründe ſind dem Rec. unbekannt, und er hätte wenigſtens gewünſcht, daſs dies nicht ohne Ausnahme geſchehen wäre. So bleibt z. B. die Rubrik *Jeſuslieder* ſehr unbequem, da ſich ja die Materien viel ſchicklicher unter andere ordnen lieſsen. Dies gilt auch von andern Ueberſchriften, z. B. *von der Rechtfertigung und Abſolution; vom Gebet und Vaterunſer, Katechismuslieder.*

Die Lieder ſelbſt ſind theils ältere, theils neuere. *Ganz neue* ſind dem Rec. ſo weit er verglichen hat, nicht aufgefallen. Die Auswahl iſt mit Geſchmack und mit Kenntniſs der Bedürfniſſe einer vermiſchten Verſammlung veranſtaltet. Auch ſind uns wenig Stellen aufgeſtoſsen, in welchen man den Geiſt einer reinern Religion vermiſste, oder mit der poetiſchen Sprache unzufrieden ſeyn könnte. Doch ſcheint es uns, auch dieſe Verfaſſer haben nicht genug *alles Gute* genutzt, was unſer Zeitalter in dieſem Fach beſitzt, und ſind mit manchen vorzüglichen Liederſammlungen ganz unbekannt geweſen. Sie würden ſonſt ſicher in die Stelle mehrerer herzlich matter Lieder, vorzüglichere aufgenommen haben, ob deren gleich hier weit weniger, als in manchen andern neueren Sammlungen vorkommen. In den Veränderungen ſind ſie meiſt glücklich. Wir billigen es ſehr, daſs, wo auch in einem *alten* ſogenannten *Kernliede* (was doch immer ein wunderlicher Ausdruck bleibt) anſtöſsige oder das Ohr beleidigende Stellen vorkamen, ſie dieſe verbeſſerten. Zu viel Schonung, iſt hierin immer ein Aufhalten des Beſſeren ohne Zweck. Aber ohne Noth ſollte man doch *neue* Lieder nicht in *jeder* Sammlung in einer *neuen* Geſtalt erſcheinen laſſen. Es ſtört die, welchen ſie im Gedächtniſs ſind. Und gewinnt wohl immer der Dichter dabey? Nur ein Beyſpiel. In dem ſchönen *Klopſtockſchen* Morgenliede heiſst es in dem wahren Original (ſ. Klopſtocks Lieder).

Digitized by Google

„Gieb dafs keiner meiner Tage, Ueber der Unsterblich-
„keit, Jenem Richtenden einst sage, Er sey ganz von mir
„entweiht! Auch noch heute wacht ich auf. Dank die
„Herr! Zu dir hinauf, Führ' mich jeder meiner Tage,
„jede Freude, jede Plage.

Dagegen hier wie matt:

Gieb dafs keiner meiner Tage, Vater meiner Lebenszeit, *einstens* dir, dem Richter sage, er sey ganz von mir entweiht. Heute noch bin ich erwacht. Dank sey deiner Güt und Macht! Lafs mich *heilig und in Segen*, Diesen Tag *zurucklegen*.

Den nervösen Anfang des 3ten Verses:

„Dafs ich gern sie vor mir sehe, wenn ihr letzter nun
„erscheint."

heifst hier:

Dafs ich nicht erschrocken stehe, wenn mein letzter Tag erscheint;

Und der *neue* Gedanke im Schlufs:

„Wenn mein Freund nun um mich weint. — Dann lafs
„mich den Stärksten seyn, mich der *ihn* zum Himmel
„weise u. s. w."

ist ganz durch den gewöhnlichen verdrängt:

„*Lafs mein End' ihm lehrreich seyn*, dafs ich ihn z. H. w."

Die angehängten *Gebete* und *Andachtsübungen* empfehlen sich durch Gedanken, Ausdruck und allgemeine Zweckmäfsigkeit.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Frankfurt u. Leipzig*, ohne Angabe des Verlegers: *Deutschlands neue Constitution*, ein Bruchstück, entworfen von einem deutschen Staatsbürger. Herausgegeben von *Erdmann Weber*, Profess. der Philosophie V. Z. E. 1797. 52 S. 8. (5 gr.) Dieser Aufsatz fand sich, wie Hr. *W.* in der Vorrede sagt, unter der Verlafsenschaft eines verstorbenen Freundes. Es soll die Abschrift eines demselben von unbekannter Hand mitgetheilten Manuscripts seyn, das ihm, ehe er die letztere Hälfte copiren konnte, wieder abgefodert wurde. Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: Der erste enthält die *Geschichte der deutschen Constitution*; der 2te den Entwurf der *gesetzlichen Constitution*; der 3te *die Prüfung derselben* nach dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung, welche das Resultat liefert: „dafs sie, ihrer wesentlichen Unvollkommenheiten ohngeachtet, dennoch eine ehrwürdige und „weise Constitution und auf wahre, reine, philosophische Grundsätze von Menschenwohl und Menschenrechten gebauet sey." Der 4te Abschnitt beschäftigt sich mit Deutschlands *wirklicher Constitution*, wobey der Vf. viele traurige Wahrheiten sagt: „Der einzige Schutz der ohnmächtigen Reichsglieder liegt in der „Gerechtigkeitsliebe, in der Moralität der deutschen Fürsten." Hieraus folgert er: dafs der Deutsche kein Vaterland besitze, er also auch keine Vaterlandsliebe, keinen Gemeingeist haben könne; da „der alles niederreifsende und untergrabende Strom „der Meynungen, sich über Staatsverfassung und Regierungsform unaufhaltsam fortwälze:" so stehe auch uns eine Revolution bevor. Nur die Regenten und ihre Diener sahen dieses nicht; dies schmerze den Deutschen, der mit glühender Sehnsucht die letzte Hoffnung auffafse, dafs man „aus den Ruinen „des alten Gebäudes unserer Staatsverfassung ein neues harmonisches und dauerndes Gebäude aufführen werde;" wozu der Vf. durch einige Bemerkungen über die Denkungsart der Deutschen in Betreff der wichtigsten politischen Neuerungen Winke geben zu wollen scheint.

Darin mufs Rec. ihm beystimmen, dafs eine neue deutsche Constitution nicht blofs die Organisation des Staatskörpers im Ganzen, sondern auch die Organisation der einzelnen Staaten und Gebiete begreifen müsse; aber eben deswegen ist sie dem scheinbaren Privatinteresse, das nur selten von Grofsen oder Kleinen in und aufser Deutschland dem Wohle Anderer zum Opfer gebracht wird, so sehr entgegen, dafs man sie zwar wünschen, aber nicht hoffen darf.

Am Schlusse giebt der Vf. drey zu verbessernde Hauptgebrechen an: *grofser Umfang des deutschen Reichs*, *Mifsverhältnifs der Glieder* und *Mangel einer unabhängigen Macht zum Gegengewicht desselben*, und deutet auf die neuerlich schon von mehrern Schriftstellern gethanen Vorschläge einer Abreifsung der wichtigsten Reichsstände von dem Reichsverbande.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Gott regiert die Welt!* oder *Kritik über das Verhalten der Deutschen bey den gegenwärtigen Weltereignissen*. 1796. 184 S. 8. (10 gr.) Den Zweck dieser in jeder Rücksicht elenden Schrift, die hohe Meynung welche der Vf. von sich selbst hat, und den feinen Ton, dessen er sich bey seiner Belehrung bedient, werden die Leser aus folgender Stelle der Vorrede beurtheilen können: „Wird „man noch lange fortfahren, und den Schandfleck, den sich „Deutschland durch sein schimpfliches Benehmen gegen seine „Nachbarn in der unparteyischen Geschichte zugezogen hat, „vergröfsern: so müssen wir schlechterdings etwas zur Steuer „der Wahrheit unternehmen, das ihrer würdig ist. Wir müssen das Betragen so vieler gelehrten Deutschen, die die Wahrheit erkennen könnten, wenn es ihr Frevel und ihre satanische Bosheit zuliefse, in seiner ganzen Schändlichkeit und Eckelhaftigkeit den Augen aller Unparteyischen, die sich jetzt „taglich vermehren, zur öffentlichen Schau darlegen." Um dies zu thun, beweifst der Vf. den Lesern, dafs die französische Revolution nicht getadelt werden dürfe, weil sie in dem Plane der Vorsehung liege. — Aus eben dem Grunde dürfte man also auch den Despotismus und die Knechtschaft nicht tadeln, unter welchem Völker Jahrhunderte seufzten. — Doch solchen Schriftstellern ist es nicht um Wahrheit und consequente Urtheile zu thun. Ueber Frankreichs politische und kirchliche Revolution wird viel, mit häufiger Hinweisung auf Stellen und Geschichte der Bibel, raisonnirt und deraisonnirt, die französische Staats- und Religionsgeschichte eingewebt und zuletzt wirft der Vf., wie er, wohl zu merken, selbst sagt, S. 155 „einige *Adlerblicke* über den Gang der Menschengattung." Dem malerischen Bilde der Sündfluth und den Vorwürfen gegen das Schicksal über diese grofse Weltbegebenheit hat der Vf. 6 Seiten gewidmet; sie mufs ihm aber auch vorzüglich wichtig seyn, da er S. 155 versichert, dafs Ruhe und Glück in diesem „Weltlande" nicht wohnen könne, weil es seine gegenwärtige Gestalt den abscheulichsten Verwüstungen verdanke. Ebendaselbst weissagt er: „es werde durch einen allgemeinen Erdensturm „wieder *ins Wasser gesunken zermalmt* werden."!! Am Schlusse wird mit einer Fortsetzung gedroht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1798.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Literatur der mathematischen Wissenschaften*, von *Fr. Wilh. Aug. Murhard*. Erster Band, enthaltend die Literatur der Mathematik überhaupt, der Arithmetik und der Geometrie. 1797. 256 u. 22 S. 8.

Auch mit einem lateinischen Titel:

Bibliotheca mathematica, auctore *F. Gu. A. Murhard*. Vol. I. continens scripta generalia de Mathesi, de Arithmetica et Geometria.

Hr. *Murhard* bezeigt in der Vorrede seine Verwunderung, dafs, da man von fast allen andern Wissenschaften mit Bibliotheken und Literaturen im Ueberflusse versehen sey, es noch keinem Polygraphen in den Sinn gekommen ist, auch einmal in Ansehung der mathematischen Literatur *sein Scherflein* beyzutragen. Die Nachkommen, meynt er, würden sich wundern, dafs man viele Jahre lang nicht auf ein Werk gedacht hat, wodurch die ganze Mathematik *nichts anders als die gröfste Beförderung* erhalten könne. Es scheint hier von einer vollständigen Uebersicht der mathematischen Literatur die Rede zu seyn. Dergleichen kann man von einem blofsen Literator nicht erwarten und verlangen. Durch eine auserlesene kritische Bibliothek der Mathematik würde das Studium dieser Wissenschaft allerdings sehr erleichtert und befördert werden; weniger möchte es durch ein blofses Verzeichnifs von Titeln geschehen. Eine grofse Menge mathematischer Schriften, hat gegenwärtig keinen, oder nur geringen Werth. Inzwischen ist es mit Dank anzunehmen, wenn sich jemand die Mühe nehmen will, ein solches Verzeichnifs so vollständig und genau als möglich zu liefern, da man es auf verschiedene Art brauchen kann. Wir hätten es aber nicht wagen mögen, dem Vf. der angezeigten mathematischen Bibliothek diese Handarbeit anzumuthen, da wir fürchten, sie werde die Bekanntmachung seiner analytischen Entdeckungen verzögern, und wundern uns, dafs er seine vielen Geschäfte, die laut der Vorrede ihm von den 24 Stunden *seines* Tages nur sechs zur Ruhe des Körpers und Geistes übrig lassen, noch dadurch gehäuft hat. Vermuthlich hat er sich dabey zugleich der Hände Anderer bedient, wie man aus einer Ungleichheit in dem Abschreiben der Titel und des Inhalts, der oft unnöthigen Fülle derselben, aus einigen Wiederholungen und einer mehrmaligen rubrikwidrigen Eintragung schliefsen kann.

Das Verzeichnifs der Bücher ist, wie es nicht anders seyn durfte, systematisch: in jeder Abtheilung chronologisch. Es erstreckt sich, mit einigen Ausnahmen, bis auf das Jahr 1790. Häufig sind aus kritischen Zeitschriften die Recensionen der Bücher angeführt, und zwar aus denjenigen, wo sie am vollständigsten (weitläufigsten oder gründlichsten?) beurtheilt sind. Aufser den besten deutschen Zeitschriften sind auch ausländische durchgesehen, so viel es dem Vf. bey seinen übrigen vielen Geschäften möglich war. Für diese Mühe hat man Ursache sehr verbunden zu seyn. Sehr nützlich ist es auch, dafs bey vielen Büchern die Zahl der Bogen oder Seiten und der Kupfertafeln beygefügt ist, und dafs, besonders bey neuern Schriften, die Preise oft angegeben werden. Bey einigen alten und veralteten Büchern hätten sie füglich wegbleiben können, wie S. 1 bey *Alstedii encyclopaedia*, die zu 12 Thlr. angesetzt ist, oder bey dem *Zedlerischen Universallexicon*, zu 136 Thlr. weil dergleichen Anführungen einen Unkundigen verleiten können, ein Buch weit über seinen Werth zu bezahlen. Die Namen der Verleger sind gewöhnlich angezeigt, welches unnöthig scheint, aufser bey neuern ausländischen und bey alten seltenen Büchern. Die Titel sind häufig mit allem, was darauf steht, von dem *Amanuensis* abgeschrieben, wo ohne allen Schaden einige Zusätze zu dem Namen des Verfassers und des Verlegers, und der Commissionäre wegbleiben konnten. Z. B. bey der Geschichte der Mathematik von *Montucla* ist angezeigt, von welchen gelehrten Gesellschaften er Mitglied ist, das Motto, der Verleger mit Vornamen, dafs er *Imprimeur-Libraire du Roi pour l'Artillerie et le Génie* war, und in der *Rue Dauphine, à l'Image notre Dame* wohnte (im J. 1758), dazu noch: *avec Approbation et Privilège du Roi. In med.* 4. 638 S. aufser 36 S. *Titel, Vorrede, Tabelle über alle Theile der Mathematik, Inhalt des ganzen Werks, Zusätze und Verbesserungen über beide Theile nebst* 5 K. Bey T. II ist insbesondere noch ein Blatt Titel in Rechnung gebracht. Solche kleine Beylagen eines Buchs, wie diese, sind oft specificirt. Bey einem Buche über die Kettenregel, das auf Kosten seines Vf. gedruckt ist, ist nicht allein der Commissionär mit seinem Laden, sondern auch die Gasse, wo der Vf. wohnte und sein Hauswirth angegeben. Der Titel von *de Graff geheele Mathesis*, eines Lehrbuchs vom J. 1697, füllt zwey ganze Seiten. Der lange Titel des *Zedlerischen Universallexicons* ist vollständig abgeschrieben. Manchmal hingegen sind die Titel sehr dürftig und unzureichend hingesetzt. Die Bücher, welche der Vf. selbst in Händen gehabt hat, sind mit

by Google

einem Sternchen bezeichnet. Es scheint, dafs die göttingische Bibliothek mehr solche Auszeichnungen hätte möglich machen können, als geschehen ist. — Es ist unbequem beym Nachschlagen, dafs keine Columnentitel gemacht sind.

Ueber die von dem Vf. beliebte Anordnung und die Befolgung derselben lassen sich einige Erinnerungen machen, wiewohl wir zugeben, dafs hierin nicht leicht einer es einem andern ganz recht machen kann. Die erste Hauptabtheilung enthält die Schriften von der Mathematik überhaupt in zwey Unterabtheilungen: *Allgemeine Werke*, und *vermischte Werke*. Die erste hat 11 Abschnitte, deren Aufzählung zu weitläufig werden würde. Dafs in dem ersten, welcher die Encyklopädieen und Wörterbücher enthält, *Schotti cursus mathematicus* vorkommt, hat wohl der Zusatz: *sive encyclopaedia* etc. veranlafst. Das Buch wird hernach mit vollständigerm und genauerm Titel unter den Lehrbüchern aufgeführt. In eben diesen Abschnitt ist zufälliger Weise ein *compendiöses Gelehrtenlexicon* gerathen. Der kleine Abschnitt von drey Schriften, worin eine üble Anwendung von der Mathematik gemacht wird, könnte ganz wegfallen, da eine derselben, *Lobkowitz matheſis audax*, hernach unter die einzelnen vermischten Schriften als unverdächtig aufgenommen ist. Einige Bücher in dem Abschnitte über die mathematische Methode gehören nicht dahin. Der achte Abschnitt über den Nutzen der Mathematik ist in 8 Unterabschnitte getheilt, von welchen einer die Schriften über den Nutzen in der Naturwissenschaft enthält. Wie hieher aber *Newtons principia* und *Keils*, *s'Gravesands*, *Muſſchenbroeks* (Uebers. von *Sigaud de la Fond*) und noch einige andere physikalische Lehrbücher kommen, ist nicht wohl zu begreifen. Einer dieser Abschnitte enthält eine einzige Schrift über den Nutzen der Mathematik in der Rechenkunst, wo Rechenkunst für ein Geschäft des gemeinen Lebens genommen seyn mag. Der 9te Abschnitt, Schriften für und gegen die Mathematiker, enthält eigentlich nur Schriften für und wider die Wissenschaft, bis auf eine, die aber unvollständig angeführt ist, nämlich *Thomas Hobbius examinatio et emendatio mathematicae hodiernae. VI. dialogis Lond.* 1609. Es ist noch zuzusetzen und abzuändern: *qualis explicatur in libris Joh. Walliſii, diſtributa in ſex dialogos; auctore Thoma Hobbes. Londini* 1660. 4. pp. 187. Die Rubrik: *polemische Schriften*, fehlt. Der 10te Abschnitt ist der Literatur und Geschichte der Mathematik gewidmet. Die vorletzte Schrift darin gehört nicht dahin. Der 11te Abschnitt begreift die Lehrbücher, Cursus oder Systeme der Mathematik, und insbesondere *der reinen*. Die letzten gehören nicht dahin, da die erste Unterabtheilung nur allgemeine Werke enthalten soll. Die von dieser Gattung angeführten sind fast alles Compendia der elementarischen Arithmetik und Geometrie, so dafs reine Mathematik hier in dem sehr eingeschränkten Sinne genommen wird, der auf Universitäten gewöhnlich ist. Bestimmter müfste dieser Abschnitt blofs Systeme der ganzen Mathematik oder eines grofsen Theils derselben enthalten. *Clavii Opera* gehören in die folgende Abtheilung. Das sehr kurz angeführte *Opus mathematicum Renaldini (Renaldinii)* wird unter die analytischen Schriften zu rechnen seyn. — Die zweyte Unterabtheilung enthält erstlich einzelne vermischte Werke, und (welches hier nicht, aber im Inhalte bemerkt ist) Sammlungen von Werken einzelner Verfasser. Manche Schriften in diesem Abschnitte möchten anderswo unter zu bringen seyn. Den Sammlungen von verschiedenartigen Werken eines Verfassers wäre ein besonderer Abschnitt zu widmen, und die vermischte Classe so klein als möglich zu machen. In eben dem Abschnitte kommen des *Archimedes* Werke und des *Pappus* Sammlungen vor, die doch, wenigstens vorzüglich, zur Geometrie gehören. Die Mathematiker vor der Erfindung der Buchdruckerkunst würden wir in eine besondere Abtheilung bringen. Vom Archimedes ist die neue Oxforder Ausgabe von 1792 nicht angeführt. Nun folgen die Schriften gelehrter Gesellschaften, und nach diesen die Journale und Magazine für Mathematik und verwandte Wissenschaften. — Die zweyte Hauptabtheilung enthält die *einzelnen Theile der Mathematik*, von welchen in diesem Bande blofs die Arithmetik, und von der Geometrie die Elementarlehrbücher Platz gefunden haben. Die Schriften von der Anwendung der Arithmetik auf die *Forstwissenschaft* gehören in die praktische Geometrie, wenn gleich von Ausrechnung auf dem Titel geredet wird. Die arithmetischen Bücher des *Diophantus* machen unter den vergessenen Rechenbüchern des 16ten Jahrhunderts eine unerwartete Erscheinung. Es ist eine Frage, ob man den ganzen Wust von Rechenbüchern in einer mathematischen Bibliothek aufzunehmen habe. Sie nehmen hier 70 Seiten ein, wozu noch die kaufmännischen Rechenbücher auf 13 S. besonders kommen. Die Lehrbücher der Geometrie begnügen sich mit 23 Seiten. Unter diesen steht ganz mit Unrecht: *Walliſii elenchus Geometriae Hobbianae*, welches eine polemische Schrift ist, worin *Wallis* die von *Hobbes* in der Schrift *de corpore philoſophico* vorgetragenen mathematischen Sätze heftig angriff. Dieses verursachte einen Wechsel von Schriften zwischen beiden, von welchen die letzte des *Hobbes* oben erwähnte *examinatio* etc. ist. Auch gehören hieher nicht: *Billy Diophanti Geometria*; die Geometrie des *Descartes*, die Stereotomie von *Frezier*, die Trigonometrie von *Audierne*, die hergestellte Schrift des *Apollonius* über die Inclinationen.

Einige Bemerkungen, die sich ungesucht darbieten, mögen hier noch Platz finden. — Bey *Alſteds* Encyklopädie ist vergessen zu bemerken, dafs es die zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe ist. Bey diesem Werke ist zwar nicht viel daran gelegen; allein überhaupt wird von einem wissenschaftlichen Katalog die Anzeige der ersten und letzten Ausgabe gefodert. — Bey *Wolfs* mathematischem Lexicon erster Ausgabe wird gesagt, es sey hernach noch mehrmals erschienen, und immer unter Wolfs Namen, obgleich

Digitized by Google

gleich er nur eine Vorrede dazu geschrieben habe. Dies sollte heissen: ohne Wolfs Namen und Vorrede, durch einen unbekannten Herausgeber. Wolf sagt sich von der zweyten Ausgabe ganz los: *Elem. Math.* T. V. p. 13. Bey der zweyten Ausgabe ist der Verleger unrichtig angegeben. Auch ist nicht bemerkt, dass der zweyte Band eine Sammlung von Tafeln enthält. — Der *Esprit de l'Encyclopédie*, 1768, in 5 Octavbänden enthält gar nichts mathematisches, und gehört nicht hieher. — Von dem mathematischen Theile der *Encyclopédie méthodique* sind nur zwey Bände angezeigt, ohne zu bemerken, dass diese nicht das Werk vollständig ausmachen. Der *Paduanische vollständige Nachdruck* von 1787; 89 mit dem Bande Kupfer ist nicht angeführt. — Bey der *Bibliotheca mathematica in VI tomos distributa, auct. Ign. Campsevver, Ferrara* 1789, ist die Allg. Liter. Zeitung angeführt, da es doch nur das Intelligenzblatt ist, woraus die Nachricht von dem ersten Theile genommen worden. Es ist die Frage, ob die sechs Theile, woraus das Werk bestehen soll, wirklich herausgekommen sind. Dass der Vf. ein spanischer Priester ist, hätte angeführt werden müssen. — Unter die Rubrik: Mathematik in Beziehung auf andere Wissenschaften oder die von dem Nutzen derselben in der Philosophie gehört *Theons* Erläuterung der Platonischen Schriften aus der Mathematik. — Von *Wiedeburgs Mathesis biblica* sind nur 3 *Specimina* angeführt. Es sind 7 oder 8 herausgekommen. — Von der Ausgabe der Newtonischen Principien durch *le Seur et Jacquier* ist nur der erste Theil, 1739, angeführt, da sie doch aus 3 Theilen besteht. Dass in eben dem Jahre eine französische Ausgabe von eben dem Geistlichen bey demselben Verleger in 3 Quartbänden herausgekommen seyn sollte, ist unwahrscheinlich. Aber eine neue, hier nicht angezeigte, Auflage der lateinischen, und zwar der Angabe des Titels zufolge, *editio longe accuratior et emendatior*, ist zu Genf 1760 bey Philibert herausgekommen. T. I. 548; T. II. 422; T. III. 703 S. — Von *Borelli* über die thierischen Bewegungen ist nach der angeführten *editio novissima* 1711 eine im Haag 1763 erschienen. — Unter den Büchern zur reinen Mathematik sind die *Fundamenta arithmetica et geometrica, auth. Lud. a Ceulen. Lugd. Bat.* 1615 (aus dem Holl.) vergessen. Dass *Metii Arithmetica et Geometria* 1626 die umgearbeitete *Arithm. et Geom. practica* von 1611 ist, hätte bemerkt werden können. — Von *Wolfs* lateinischen Elementen T. V ist eine neue Ausgabe von 1769 vorhanden, worin *J. P. Eberhard* zu der mathematischen Bücherkunde im 5ten Theile Zusätze gemacht hat. — Von *Bossut Cours de Mathematiques* ist 1794 ff. eine neue Auflage erschienen. — Die deutsche Uebersetzung von *Archimedes* Schriften ist nicht erwähnt. — Die Werke von *Boyle* sind zu mangelhaft und undeutlich angezeigt, nach der unvollkommenen Genfer lateinischen Ausgabe. Die Anzeige könnte verleiten zu glauben, es wären zwey Ausgaben vorhanden. Die mit der Jahrzahl 1682 angeführten *experimenta* von *Boyle* sind der zweyte Theil dieser Schrift, wovon der erste zu Genf 1680 gedruckt ist. Die abgekürzte systematische Ausgabe durch *Shaw*, London 1725 ist nicht angeführt, auch nicht die beiden vollständigen Sammlungen. — Warum sind *Spallanzani's* Abhandlungen physiologischen Inhalts bis auf eine einzige mechanische einzeln angezeigt, da man *Boyle* so äusserst kurz behandelt hat? — Die Nachrichten von den englischen Transactionen und deren Nachdruck in Wittenberg würde Rec. bestimmter und kürzer gefasst, und dabey bemerkt haben, dass der Nachdruck vermuthlich mehr Liebhaber würde gefunden haben, wenn man mit dem neuesten Theile angefangen und mit der englischen Ausgabe gleichen Schritt gehalten hätte. Man muss die Klagen über die Unterstützung literarischer Unternehmungen in Deutschland nicht übertreiben. Manche Gelehrte wendeten gern mehr an, wenn es ihre Umstände erlaubten; und in den Bibliotheken Deutschlands sind gewiss mehr ausländische Werke vorhanden, als in andern Ländern die Bibliotheken in dieser Art aufzuweisen haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Halle*, b. Gruner d. ä.: *Specimen conjecturarum in Platonem.* — Praeside *Jo. Augusto Eberhard* — publico doctorum examini subjecit *Ludovicus Fridericus Heindorf*, D. P. et A. M. Gymnasii Berol. Prof. 1798. 36 S. 8. Mit dieser Probeschrift führt sich ein junger Mann ins Publicum ein, den man gern und mit Ueberzeugung sich zur *Wolfischen* Disciplin bekennen hört, und der durch Wahl und Bearbeitung seines Stoffes zu schönen Erwartungen für die Zukunft berechtiget. Ueberall leuchtet eine vertraute Bekanntschaft mit Platons Schriften, ein geübter kritischer Blick, und noch unverkennbarer der wohlthätige und bekannte Einfluss jener Disciplin auf Bildung einer acht römischen Schreibart hervor. — Die Einleitung erwähnt einige Ursachen, warum die Werke des Platon sich noch immer nicht durch die Bemühungen ihrer Herausgeber des Lichtes erfreuen, das oft an die unwürdigsten Schriftsteller beynahe verschwendet worden ist: zugleich wird gezeigt, wie diesem Bedürfniss allmählich abzuhelfen sey, und worauf es hier bey einer *legitima castigatio textus* eigentlich ankomme. Denn auf diese wird mit Recht vor allen anderen gedrungen, und wir unterschreiben von ganzem Herzen, wenn Hr. *H.* (S. 4) diejenigen, *qui in tractandis antiquis monumentis criticam artem tanquam πάσσημον factitantes, suam quam iactant interpretationem imperitis venditare secundo rumore cupiunt*, von der Bearbeitung und Herausgabe der Werke des Platon und ähnlicher Autoren zurück weiset. — Sodann werden mehrere Stellen der Platonischen Dialogen kritisch beleuchtet: der Berichtigung des *Phaedrus* ist die meiste Sorgfalt geschenkt. Man findet hier zwar nicht Capitalverbesserungen im Geist eines Ruhnkenius, über welche dem gemeinen Leser erst aus dem Fond tieferer Sprachgelehrsamkeit der Verstand eröffnet werden muss, ehe er zur

Ueberzeugung von ihrer Wahrheit gelangt: deſto häufiger aber bieten ſich leichte, zuweilen bloſs durch Verſetzung eines Wortes oder durch berichtigte Interpunction bewirkte Aenderungen dar, von denen gilt was Wyttenbach einmal von den Tyrwhittiſchen Conjecturen ſagt: *legentem quemque percutiunt quaſi veriſimilitudinis ſenſu.* Wir dürfen hoffen, daſs einige Proben ſolcher Verbeſſerungen aus einer Schrift, welche nicht durch den Buchhandel in Umlauf gekommen iſt, mehreren unſerer Leſer hier willkommen ſeyn werden. *Phädrus* T. X. p. 304 (*Zweybr. Ausg.*) Der Liebhaber, ſagt Platon, wird, um ſich einen ungeſtörten Genuſs ſeines Geliebten zu verſchaffen, dafür ſorgen müſſen, daſs dieſer ſich weder über ihn erhebt, noch ihm gleich kommt. Je mehr Fehler und Mängel der Geliebte verräth, deſto beſſer für den Liebhaber, der dann in eigenen Vorzügen glänzt. Nachdem Platon einige ſolcher Mängel namhaft gemacht, fährt er ſo fort: τοιούτων κακῶν καὶ ἔτι πλείονων κατὰ τὴν διάνοιαν τοῦ ἐρωμένου τῷ ἐραστῇ ἀνάγκη γιγνομένην τε καὶ φύσει ἐνοῦσαν τῶν μὲν ἡδέσθαι, τὰ δὲ παρασκευάζειν· ἢ σιγᾷσθαι τοῦ παρόντος ἡδέος. Offenbar ſteht hier ἀνάγκη an einem falſchen Ort. Und was ſoll τοῦ ἐρωτοῦ? Hr. *Lenz*, der neulich in den *Actis Societat. Traject.* II. p. 320 dieſe Stelle zu verbeſſern verſucht hat, läſst ἐρωτοῦ von dem vorhergehenden διάνοιαν regieren. Mit Unrecht; denn κακὰ κατὰ τὴν διάνοιαν gehören zuſammen, *geiſtige Mängel*, im Gegenſatz der körperlichen. Bald darauf (S. 305) werden auf gleiche Art τὰ κατὰ τὴν διάνοιαν und ἡ τοῦ σώματος ἕξις einander entgegen geſtellt. Rec. half ſich daher ehemals ſo, daſs er ἀνάγκη nach ἡδέσθαι verſetzte, und vor τοῦ ἐρωτοῦ die Präpoſition διὰ einſchaltete. Die Beziehung von τὰν μὲν auf φύσει ἐνόντων, und von τὰ δὲ auf διὰ τοῦ ἐραστοῦ γιγνομένων wird alsdann einleuchtender. Allein Hr. *H.* hat, wie uns dünkt, glücklicher verbeſſert: τοιούτων κ. τ. λ. πλείονων κατὰ τὴν διάνοιαν τῷ ἐρωμένῳ γιγνομένων τε καὶ φύσει ἐνόντων, ἀνάγκην τὸν ἐραστὴν ὄντα (ſc. αὐτῷ, τῶν φύσει ἐνόντων) μὲν ἡδέσθαι, τὰ δὲ (ſc. γιγνόμενα) παρασκευάζειν. Der Accuſativ ἐραστήν iſt Lesart einer Wiener Handſchrift: die übrigen Aenderungen werden auch durch Ficinus Ueberſetzung beſtätiget. — *Phädr.* p. 307. Durch immerwährenden Umgang kann der Liebende dem Geliebten läſtig werden. Gleich und gleich, nach dem alten Sprichwort, vereiniget ſich gern. Aber ſelbſt der ununterbrochene Umgang mit *Gleichen* bringt wohl Erſättigung hervor. Gleichwohl mag auch der ältere Liebhaber ſeinem jüngern Geliebten Tag und Nacht nicht von der Seite weichen. — Dies iſt Platons Ideengang, welcher durch folgende Worte verdunkelt wird: τῷ δὲ ἐρωμένῳ ποῖα παραμυθίαν ἢ τίνας ἡδονὰς δώσουν πείσῃ τὸν ἴσον χρόνον συνόντι μὴ οὐχὶ ἐκ ἴσχατου ἐλθεῖν ἀηδίας; auch *Hoogeven* (*de particul. gr.* I. p. 745) überſetzt die Stelle, ohne ſie aufzuhellen. Nach unſerem Bedünken wird alles klar, wenn man mit Hn. *H.* τὸν ἄνισον χρόνον verbeſſert. Den Sinn giebt er ſehr richtig an: *at vero amaſio quale ſolatium aut quas voluptates afferens efficiet, ut ne ipſi (συνόντι) aetatis inaequalitas* (ὁ ἄνισος χρόνος, *ut ſupra* ἡ χρόνου ἰσότης *ſcripſerat*) *in ſummum aliquando taedium vertatur.* — *Phädr.* p. 321. Platon führt hier ſeine Lieblingsidee von der urſprünglichen Beſtimmung und nachherigen Veränderung der menſchlichen Seelen aus. Auf Fittigen ſchwebten ſie anfangs in dem ganzen Olymp umher: unbefiedert werden ſie jetzt in menſchliche Körper gebannt. Die Urſache, warum ſie Schwingen tragen und verlieren, iſt folgende: πέφυκεν ἡ πτεροῦ δύναμις τὸ ἐμβριθὲς ἄγειν ἄνω μετεωρίζουσα, ᾗ τὸ τῶν θεῶν γένος οἰκεῖ. Κεκοινώνηκε δὲ πη μάλιστα τῶν περὶ τὸ σῶμα τοῦ θείου ψυχή. Sehr ſinnreich iſt Hn. *H's.* Vermuthung, daſs das letzte Wort von einem Gloſſator herrühre, und daſs ἡ πτεροῦ δύναμις oder überhaupt τὸ πτερὸν das Subject ſey: *alae ea eſt natura, ut gravia in ſublime tollat, ubi deorum habitat genus. Omnium autem eorum, quae corporea ſunt, maxime particeps eſt divini* (*alae*). Der ganze Zuſammenhang und vorzüglich die folgenden Worte: τούτοις τε θρέπτα τε καὶ αὔξεται μάλιστα τὸ τῆς ψυχῆς πτέρωμα, enthalten die ſchönſte Rechtfertigung dieſer Conjectur. — In einer anderen Stelle deſſelben Dialogs (p. 384) kann Rec. dem Verbeſſerer nicht beypflichten. Platon ſpricht von den Beſchäftigungen, welche der Weiſe wählt und mit Gemüthlichkeit betreibt, indeſs gemeine Menſchen frivolen Zerſtreuungen nacheilen: ὅταν δὲ ἄλλοι παιδιᾶς ἄλλας χάριτας — τότ' ἐκεῖνος, ὡς ἔοικεν, ἀπτόητος οἷς λέγω παίζων διάκειται. Die bezeichneten Worte gewähren keinen Sinn. Hr. *H.* ändert: ἐν οἷς λέγω. Das Wahre dünkt uns διὰ λόγων zu ſeyn. Gleich darauf folgt: τοῦ ἐν λόγοις δυναμένου παίζειν — Die dunkle Stelle im *Philebus* IV p. 211 hat Hr. *H.* durch eine richtigere Interpunction ſehr geſchickt aufgeklärt: Καὶ γὰρ χαῖρε, ὦ δαιμόνιε, χαίρωμεν· (ſc. ὁμοιότατοι ἂν εἴη·) κατὰ γε αὐτὸ τοῦτ' οὐδὲν διοίσει τὸ χαίρειν εἶναι τὸ πᾶν· τόγε μὴν μέλαν — ὁ τυγχάνεις· καὶ δὴ καὶ σχῆμα σχήματι· κατὰ ταὐτὸν γένει μὲν ἐσὶ πᾶν ὃ ἐσι κ. τ. λ. In der folgenden Antwort des Sokrates: ὅτι προσαγορεύεις αὐτὰ ἀνόμοια ὄντα, ἑτέρᾳ, φάσομεν ἐνόμισεν, iſt noch ein Widerſpruch, der durch Verwandlung des ἑτέρᾳ in ὁμοίᾳ, oder, wie Hr. *H.* vorſchlägt, in ἐσί γε τῷ leicht gehoben werden kann.

KINDERSCHRIFTEN. 1. *Lemgo*, in der Meyerſch. Buchhandl.: *Deutſches A B C Buch* für die Anfänger in den deutſchen Schulen, in den Städten und auf dem Lande. 1797. 2 Bog. 8. (2 gr.)

2. *Schleswig*, b. Röhs: *Eine kleine Fibel*, von *P. Lorentzen*, Prediger in Klixbüll, Amts Tondern. 1797. 1½ Bog. 8. (1½ gr.)

3. *Hannover*, b. den Gebrüd. Hahn: *Lieder für Junglinge und Mädchen* (auf dem Umſchlage: *(Weihnachtsgeſchenk für gebildete Kinder)*. 1796. 5 Bog. in 16. (4 gr.)

4. *Heilbronn u. Rotenburg* ob der Tauber, b. Cleſs: *Neue Fabeln und Erzählungen* zum Unterrichte und Vergnügen. — Ein Geſchenk für die Jugend edler Erziehung. 1796. 13¾ Bog. 8. (12 gr.)

Nr. 1. 2. Bey der unzähligen Menge von A B C Büchern, die jährlich von Kindern verbraucht werden, darf es nicht befremden, daſs ſo viele neue Bücher dieſer Art jährlich heraus kommen. Die beiden hier anzuzeigenden haben zwar nichts ſo Vorzügliches, das eine beſondere Anzeige erfoderte, beide Vf. aber haben ſich doch augenſcheinlich Mühe gegeben, den Kindern das Leſenlernen zu erleichtern, und ihnen gelegentlich vieles Gute zu ſagen. Nur würde in Nr. 1. der Vorfall zwiſchen Ammon und Thamar beſſer unberührt geblieben ſeyn, um nicht Neugierde zu erregen, was denn Ammon ſeiner Schweſter zu Leide gethan habe?

Nr. 3. Enthält 15 Lieder von Koſegarten, Bürger und Ungenannten, die insgeſammt für die Jugend lehrreich ſind. Dem Liede *das Walzen* wünſcht Rec., daſs es etwas beytragen möge, der Jugend dieſe unanſtändige, und der Geſundheit ſo nachtheilige Art des Tanzens verächtlich zu machen.

Nr. 4. In der ſehr kurzen Vorrede rechtfertiget der Vf. die Herausgabe ſeiner Schrift durch eine Stelle des la Bruyere: *Nichts erfriſcht mehr das Blut, als die Erzählung einer ſchönen That*, und behauptet die Wirkſamkeit der Fabeln und Beyſpiele zur Einflöſsung guter Sitten. Gröſsern Theils iſt das Buch lehrreich, und nicht unangenehm, würde es aber noch mehr ſeyn, wenn der Vortrag nicht etwas weitſchweifig wäre.

Digitized by Goo

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. May 1798.

GESCHICHTE.

1) Paris: *Campagne du General Buonaparte en Italie, pendant les années IV et V, de la Republique françoise; par un Officier General. Tome premier.* An. V. 265 S. *Tome second* (mit Anhang) 223 S. 8.

2) Leipzig, b. Küchler: *Buonapartes Feldzüge in Italien*, aus dem französischen des Bürgers P., Generalofficiers der französischen Armee. Mit Kupfern und einer Karte. 1798.

3) Paris: *Feldzug des Generals Buonaparte in Italien, während des vierten und fünften Jahrs der französischen Republik*, von einem General der französischen Armee. Aus dem französischen übersetzt von *Julius Frey*. Im 6ten Jahre der Republik. 500 S.

4) Paris: *Lebensbeschreibung des General(s) Buonaparte(,)* aus dem Französischen. Dritte, gänzlich umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. Mit dessen Porträt, in punktirter Manier, Medaille der cisalpinischen Republik und Karte des italienischen Kriegsschauplatzes. in fol. 1798. 240 S. 8.

5) Deutschland: *Charakteristik des Generals Buonaparte.* Mit dem Porträt desselben. 1797. 64 S. 8.

Eine Geschichte, die gleich nach dem Kriege, den sie beschreibt, erscheint, kann selten ausführliche Nachrichten von den vorgefallnen Begebenheiten, und lehrreiche Bemerkungen liefern. Um beide Foderungen zu erfüllen, ist nothwendig, dass der Vf. Musse gehabt habe, die verschiedenen Nachrichten zu sammeln, und mit einander zu vergleichen; dass er sich in einer ruhigen Stimmung befinde, damit seine Darstellung nicht einseitig und parteyisch werde. Der Leser wird daher vergebens sich mit der Hoffnung schmeicheln, in der unter Nr. 1. angezeigten Schrift unbekannte Aufschlüsse über die grosen Auftritte in Italien, die mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, zu finden. Sie enthält nur die durch öffentliche Blätter bereits bekannt gewordenen officiellen Berichte des Generals Buonaparte, und des Directoriums an den Rath der 500, nebst einigen Briefen von Personen, die in seiner Armee waren, worunter die Briefe und Berichte des Generals Berthier sich besonders durch einen deutlichen Vortrag auszeichnen. Die eingeschalteten Bemerkungen des unbekannten Vfs. dienen mehr dazu, diese Originalstücke mit einander zu verbinden, und den Gesichtspunkt zu bezeichnen, der in der französischen Armee herrschte, als das Fehlende zu ersetzen, und den Lesern zur richtigen Absonderung des Wahren von dem Irrigen behülflich zu seyn. So wenig dies Werk auch auf Unparteylichkeit und Ausführlichkeit Anspruch machen darf; so glaubt Rec. dennoch bey der Anzeige des Inhalts dieser Sammlung von Actenstücken ausführlich seyn zu müssen.

Vergebens erwartet man gleich anfangs eine Beschreibung des Kriegstheaters, und eine Entwickelung der gegenseitigen militärischen und politischen Verhältnisse zu finden. Zwar liefert uns der Vf. eine Angabe von der Stärke der beiderseitigen Armeen; ihre Unrichtigkeit fällt aber gleich beym ersten Blick auf. Die französische Armee wird auf 56,000 Mann, die der Verbundenen aber auf 280,000 angegeben, und zwar werden für Neapel 80,000 gerechnet, obwohl nur 2,400 Mann Cavallerie sich im Piemontesischen befanden; die päbstlichen Truppen, die bekanntlich gar nicht auf dem Kriegstheater erschienen sind, werden zu 30,000; die Truppen des Königs von Sardinien aber auf 90,000 und die Oesterreicher auf 80,000 angeschlagen. Diese grose Ueberlegenheit der Verbundenen ist in den Berichten der Franzosen von den vorgefallnen Schlachten nirgends sichtbar; überall fechten nur Corps, deren Stärke gemeiniglich nicht über 6 bis 8000 Mann ausmachen; auch sehen wir die Verbundenen gleich im Anfange des Feldzuges auf den traurigen Vertheidigungszustand eingeschränkt. Fand eine Ueberlegenheit von einer Seite statt; so war es gewiss von französischer, zumal da besonders in den letzten Zeiten die ganze Macht der mächtigen Republik nur allein gegen den Kaiser gerichtet war. Die vereinte östereich-sardinische Armee hatte, als Buonaparte das Commando übernahm, alle Zugänge und Anhöhen der Alpen, welche den Fluss, der von Genua herkommt, beherrschen, besetzt. Die französische Armee stand auf dem genuesischen Gebiete, mit dem rechten Flügel an Savona und dem linken an Montenotte gelehnt. Buonaparte detaschirte ein kleines Corps vorwärts nach Voltri, um Beaulieu, der die Armee der Verbundenen commandirte, zu überreden, als führe er eine Unternehmung auf Genua, das eine anscheinende Neutralität behauptete, in Schilde. Die Täuschung gelang. Beaulieu verstärkte seinen rechten Flügel und eröffnete den Feldzug mit der Wegnahme des Postens von Voltri; eine Unternehmung, die man nicht als eine zuvorkommende Offensive ansehen kann. Anders ist das Verhältniss, wenn man den Feind unvorbereitet überfällt, als wenn man durch einen Angriff sich aus dem

dem bereits erhaltenen Schach ziehen will. Es ist wichtig, diese Lage gleich anfangs richtig zu bestimmen, um sich nicht über die wahre Beschaffenheit der beiderseitigen Verhältnisse zu täuschen. Beaulieu griff den folgenden Tag mit 15.000 Mann das Centrum der französischen Armee an; eine Redoute bey Montenotte, zu deren Vertheidigung der Kern der französischen Truppen, mit ihrem ersten Anführer an der Spitze, herbeyeilten, hielt seine Fortschritte auf, und während er mit diesem Angriff beschäftigt war, ward sein sehr geschwächter rechter Flügel bey Altera von dem General Massena mit einem beträchtlichen Corps umgangen, und dadurch die Schlacht zu seinem Nachtheil entschieden. Als eine Folge dieses Sieges entwarf Buonaparte, der bis dahin keinen eigentlichen Entwurf zur Führung des Krieges im Grossen gehabt zu haben scheint, den Plan, die östereichische Armee von der sardinischen zu trennen. Die Schlacht bey Millesimo, in welcher der kaiserliche General Provera den Posten von Cossaria mit vieler Tapferkeit behauptete, aber endlich unterlag, und und die abermals dadurch entschieden ward, dass Massena die Oestereicher und Sardinier überflügelte, erleichterte dies Vorhaben.

Bey Dego sehen wir Beaulieu am folgenden Tage zum letztenmal offensiv zu Werke gehen; er greift diesen Posten mit vieler Hartnäckigkeit an; was vermögen aber 7000 Mann (nur aus dieser geringen Anzahl bestand das Corps, welches er zu diesen Angriff verwandte) gegen den viel zahlreichern Feind, dessen Muth durch die erhaltenen Vortheile aufs neue belebt war?

Das Treffen bey Vico und bey Mondioi, in welchem die sardinischen Truppen nur geringen Widerstand leisteten, bringt ihren König zu dem Entschluss, einen Waffenstillstand einzugehen. Sardinien machte sich verbindlich, den Franzosen Coni, Tortona und die Citadelle von Ceva einzuräumen. Wenn hier, wie in dem Revolutionskriege so oft der Fall war, nicht politische Rücksichten den Ausschlag gaben; so ist es eine unerklärbare Erscheinung, dass der König von Sardinien in einen Vergleich einwilligt, der ihn in die demüthigendste Abhängigkeit versetzte; in einen erniedrigenden Vergleich, den nur die grösten Niederlagen hätten rechtfertigen können. In der That war der Verlust, den die verbundenen Armeen bis dahin erlitten hatten, nach den Berichten des französischen Generals selbst nicht so bedeutend, dass diese dadurch ausser Stand gesetzt wären, durch eine mit Klugheit geführte Defensive, wozu der Besitz der gut ausgerüsteten Festungen Coni, Tortona, Ceva, Alexandria und Turin so viele Hülfsmittel an die Hand gab, das weitere Vorrücken der Franzosen so lange zu erschweren, bis sie Verstärkungen an sich ziehen konnten.

Die Folgen des Waffenstillstandes mit dem Könige von Sardinien gaben Buonaparte ein so entscheidendes Uebergewicht über seinen Gegner, dass dieser es nicht mehr wagte, ihm in freyen Felde Widerstand zu leisten, sondern in dem unsichern Schutz der Flüsse ein Vertheidigungsmittel suchte. Bey dem Uebergang über den Po bedient Buonaparte sich einer List. Er stellt sich, als wolle er bey Valenza übergehen, und bewog dadurch Beaulieu sich hier aufs sorgfältigste zu verschanzen; plötzlich gehet er aber bey Piacenza über, wo nur ein schwaches Detaschement das gegenseitige Ufer deckt. Beaulieu gewohnt theilweise anzugreifen, schickt ihm 8000 Mann entgegen, die sich bey Fombio verschanzen, und geschlagen werden. Zu ihrer Unterstützung rückt während der Nacht ein zweytes Corps von 5000 Mann, das bey Casale gestanden hat, vor; dies erlebt bey Cadogno ein ähnliches Schicksal. Die Oestereicher ziehen sich nun hinter die Adda. —

Beym Uebergange über diesen Fluss fällt bey Lodi das merkwürdige Treffen vor, dem die Franzosen unter ihren erfochtenen Siegen, den ersten Platz einzuräumen scheinen. Wenn das Gewagte in einer Unternehmung der Maasstab ist, nach dem wir unsere Bewunderung bestimmen müssen: so scheinen die Annalen der in neuern Zeiten geführten Kriege wenige Seitenstücke zu dieser Begebenheit zu liefern. Nach den Erfahrungen, die über die Wirkung des Kanonenfeuers gemacht worden sind, würde der Uebergang über eine Brücke, die von 30 Kanonen bestrichen wird, unmöglich scheinen, wenn man nicht aus dem geringen Verlust, den die Franzosen erlitten, schliessen müsste, dass es entweder mit dem Widerstande kein rechter Ernst gewesen sey, oder dass sich ein panisches Schrecken unter den Oestereichern verbreitet habe. Das erstere ist um so mehr zu vermuthen, da die Affäre bey Lodi bey der kaiserlichen Armee gar nicht unter diejenigen gezählt wird, bey denen die Franzosen durch Tapferkeit sich ausgezeichnet haben, wie z. B. bey Arcole u. a. Orten.

Pizzigetone und Cremona fallen in kurzer Zeit in die Hände der Franzosen, in Pavia erbeuteten sie viele Magazine. Der Friede mit Parma, mit Sardinien und mit Modena verschaffen Buonaparte neue Hülfsquellen zur Führung des Kriegs. Revolten, die ohne Plan und Zusammenhang sich in Pavia und an andern Orten äussern, dämpft er mit leichter Mühe, und sie dienen nur dazu, das Volk von ähnlichen Versuchen abzuschrecken.

Beaulieu hat sich nun hinter den Mincio gestellt. Buonaparte machte Anstalten, die den Anschein hatten, als wollte er ihn von Tyrol abschneiden, er zieht aber seine Hauptstärke auf den rechten Flügel zusammen, und geht bey Borghetto über diesen Fluss; ein Uebergang, der weniger gefahrvoll als der bey Lodi war, weil die Grenadiere den Fluss durchwadeten. Die Gebirge von Tyrol dienen den Oestereichern zum Zufluchtsort. Die Citadelle von Mayland ergab sich; mit dem Pabste und mit Neapel ward ein Waffenstillstand geschlossen; Buonaparte war nun Herr von ganz Italien, bis auf den Besitz von Mantua, das eingeschlossen ward.

Jetzt veränderte sich die Scene. Wir haben bis dahin Buonaparte immer offensiv zu Werke gehen sehen. Wenn seine Operationen uns gleich wenig gelehrt

Digitized by Google

lehrt haben, das der Nachahmung würdig wäre: so haben wir dennoch der Energie, die in allen seinen Unternehmungen zum Grunde lag und der Kühnheit, mit der er die für ihn sich darbietenden glücklichen Verhältnisse zu benutzen wufste, unsere Bewunderung nicht versagen können. Das Schicksal bereitete ihm nun eine Gelegenheit, wo er zeigen konnte, dafs er die Kunst verstehe, durch eine glückliche Benutzung der feindlichen Fehler sich eine entscheidende Ueberlegenheit zu verschaffen.

Die Oestereicher waren durch eine erhaltene Verstärkung von der Rheinarmee in den Stand gesetzt, offensiv zu agiren. Der, unter den Waffen grau gewordene Wurmser hatte Beaulieu abgelöst. Buonaparte mufste mit einer schwächern Armee Mantua eingeschlossen halten, und zugleich dem ankommenden Entsatz die Spitze bieten. Wurmser theilte seine Armee in zwey gleiche Theile, wovon der eine aus Tyrol über Brescia, und der andere, bey welchem er sich selbst befand, zwischen dem See Garda und dem Adige oder der Etsch vorrückte. Buonaparte befand sich zwischen beiden. Mit beiden sich einzulassen, war er zu schwach. Es kam darauf an, eine der feindlichen Colonnen zu schlagen, ehe sie sich mit einander vereinigen konnten, und da war diejenige, welche über Brescia vorrückte, die gefährlichste, weil sie ihm in den Rücken zu kommen drohte; er konnte aber diese Unternehmung nicht ausführen, ohne nicht die Belagerung von Mantua aufzuheben; ein Opfer, das einem jungen Feldherrn, der noch nie einen Unfall erlitten hatte, viele Ueberwindung kosten mufste. Buonaparte geht über den Mincio zurück, hebt die Belagerung von Mantua auf, geht mit seiner vereinten Macht auf Brescia, schlägt die Oestereicher, die schon bis Lonado vorgerückt waren, befreyet in Salo den General Guieux, den die Oestereicher vergeblich angegriffen hatten, und erobert in Brescia die verlornen Magazine wieder. Die Oestereicher erleiden eine so gänzliche Niederlage, dafs von der gesprengten Colonne 4000 Mann sich am folgenden Tage dem General Buonaparte, der in Lonado mit den Einrichtungen zu den Angriff der Armee des General Wurmser beschäftigt ist, ohne Schwerdtschlag ergeben. Wurmser hat inzwischen mit seinem Corps, das 25,000 Mann stark ist, zwischen Scanello und der Chiusa eine Stellung genommen. Buonaparte machte eine Bewegung rückwärts, um erst alle seine Truppen zu vereinigen, und nachher den linken Flügel der Oestereicher umgehen zu können. So bald die Vereinigung geschehen ist, lässt er diesen linken Flügel durch die leichte Artillerie, unterstützt von der leichten Infanterie und dem gröfsten Theil der Cavallerie, angreifen. Dieser weicht bald, und die übrige Armee folgt seinem Beyspiel. Die Oestereicher verdienten durch ihre fehlerhafte Disposition, geschlagen zu werden. Sie waren nicht stark genug, — mit zwey Armeen, die ganz von einander getrennt sind, zu agiren. Als Diversion betrachtet, war das Corps, das über Brescia vorrückte, zu stark, und avanturirte sich zu weit. Das Betragen des Generals Buonaparte erscheint in einem vortheilhaften Lichte; eine jede Bewegung war genau berechnet; dies war um so nöthiger, weil ein einziger fehlerhafter Schritt den Untergang seiner Armee hätte nach sich ziehen können.

Diese Siege verschafften dem General Buonaparte wieder ein so entscheidendes Uebergewicht, dafs er in den nachfolgenden Gefechten überall als der angreifende Theil erscheint. Diese Gefechte selbst, worunter vorzüglich das, welches die Franzosen die Schlacht bey Roveredo nennen, den Oestereichern viel gekostet hat, gewährt dem Leser, dem es um Belehrung, und nicht blofs um eine trockene Erzählung der vorgefallnen Affairen zu thun ist, wenige Unterhaltung. Es gelingt Wurmsern unerachtet der erlittenen Niederlagen, sich nach mehreren blutigen Gefechten mit einem nicht sehr starken Corps in Mantua zu werfen. Ungeachtet der Mühe, die der französische Geschichtschreiber sich giebt, die wahre Ursache des glücklichen Ausgangs dieser Unternehmung durch eine verwirrte Erzählung zu verstecken: so sieht man doch klar, dafs die Kühnheit des deutschen Generals den französischen Feldherrn aus der Fassung brachte, und ihn nicht die den Umständen angemessene Maafsregeln ergreifen liefs. Man kann es sich sonst nicht erklären, wie Wurmser unter den obwaltenden Verhältnissen der Gefangenschaft hätte entgehen können. Die Franzosen waren nun gezwungen, Mantua durch ein viel stärkeres Corps beobachten zu lassen. Die Garnison, die sich nach der Vereinigung des Generals Wurmser in dieser Festung befand, war aber in dem unglücklichen Verhältnifs, dafs sie zu schwach war, um sich aufserhalb ihren Mauern halten zu können, und viel stärker als es die Vertheidigung der Stadt erfoderte.

Die Besitznehmung von Livorno und von Corsica, das die Engländer verliefsen, der Friede mit dem König von Neapel und mit Parma veränderten fast nichts in den gegenseitigen Verhältnissen der kriegführenden Theile. Wichtiger ist aber die Entwickelung der Entstehung der cisalpinischen Republik, womit der erste Theil beschlossen wird.

Während der gröfste Theil der französischen Armee mit der Belagerung von Mantua beschäftigt ist, verstärken die Oestereicher ihre Armee, worüber Alvinzi das Commando erhält. Der Plan, den dieser General zum Entsatz von Mantua entwirft, ist besser als der Plan seines Vorgängers; er lafst von der Seite von Tyrol her nur eine Diversion machen, und rückt mit der Hauptarmee auf Verona vor. Buonaparte, ohne sich um das Corps, das von Tyrol her den französischen General Vaubois zurück gedrängt hat, zu bekümmern, geht Alvinzi mit den Truppen, die er nicht zur Einschliefsung von Mantua unumgänglich zurück lassen mufs, entgegen. Bey Arcole, das die Oestereicher besetzt haben, wird seine Avantgarde einen ganzen Tag aufgehalten; vergebens stellen sich mehrere Generals, und unter diesen Augerau an die Spitze, um eine kleine Brücke zu forciren; viere von ihnen werden blessirt, selbst die Gegenwart

Digitized by Google

des Generals Buonaparte, der sich der gröfsten Gefahr aussetzt, vermochte dies Hindernifs nicht zu überwinden; man erbauet am folgenden Tage mehrere Brücken. Das Treffen bey Arcole, das nun erfolgte, war sehr blutig; Buonaparte will diesen Sieg den zwey von ihm getroffenen Maafsregeln zuschreiben, dafs er nämlich eine halbe Brigade in einen Versteck legte, welche die Oestereicher gerade in dem Augenblick im Rücken angriff, als sie seinen rechten Flügel zu umgehen glaubten, und dafs er einen Officier mit 25 Guiden den Oesterreichern in einer grofsen Entfernung im Rücken schickt, die durch Trompetenblasen ihnen glaubend machen, dafs sie gänzlich abgeschnitten wären. Diese Mittel, von denen in den Berichten des Generals Berthier nichts vorkommt, haben, vorzüglich das letzte, ein in Vergleich der Wirkung etwas kleinliches Ansehen; allein was ist bey Postengefechten (denn für etwas anders kann man diese Schlachten doch nicht halten) nicht möglich? Gleich nach dieser Schlacht wird das Corps des Generals Vaubois ansehnlich verstärkt, und dieser treibt die Oestereicher wieder mit vielem Verlust zurück.

Der Kaiser ergänzt seine Armee aufs neue. Noch immer befinden sich beide Theile in der nämlichen Lage. Die französische Operationslinie zu durchbrechen, Mantua zu entsetzen und den Krieg ins Mailändische zu spielen, dies war der fortdaurende Plan der Oestereicher. Eine einzige gewonnene Schlacht konnte alle diese Vortheile herbeyführen. Was man vergeblich auf dem rechten Flügel versucht hatte, sollte nun auf dem linken geschehen. Alvinzi ging im Centro des Kriegstheaters vor, während Provera mit einem kleinen Corps sich auf dem linken Flügel einen Weg nach Mantua bahnen sollte.

Bey Rivoli lieferten sich die beiden Hauptarmeen das blutige Treffen, das Mantua's Schicksal entschied. Alvinzi glaubte hier den General Joubert einschliefsen zu können; Buonaparte hatte diesen aber während der Nacht mit einem beträchtlichen Corps verstärkt. Die Dispositionen des östreichischen Generals, die der vorherigen Lage sehr angemessen gewesen zu seyn scheinen, hatten bey veränderten Umständen seine gänzliche Niederlage zur Folge. Provera schlägt sich bis an die Vorstadt von Mantua durch; hier ward er aber von allen Seiten umringt, und mufs sich zu Gefangen ergeben. Als eine Folge dieses Sieges ist Wurmser, der in Mantua Mangel an allen leidet, in die Nothwendigkeit gesetzt, zu capituliren. Buonaparte läfst der Tapferkeit dieses östreichischen Generals Gerechtigkeit widerfahren. Die Geschichte wird ihm das Zeugnifs nicht versagen können, dafs er, unerachtet des widrigen Schicksals, das ihn verfolgte, mit vieler Energie zu Werke gegangen ist.

(Der Beschlufs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Rein etc.: *Noth- und Hülfstafel für die, welche lange zu leben wünschen*; nach Hufeland. Von Dr. *Hothe*, Arzt zu Camenz. Ein Bogen in fol. (30 Stück 1 Rthlr., 15 St. 12 gr., 1 St. 1 gr.) — Für welches Publicum dies Machwerk bestimmt sey, sieht Rec. nicht ein, und schwerlich weifs es der Vf. selbst. Für den Landmann und für den grofsen Haufen überhaupt, für den doch Tafeln dieser Art bestimmt seyn sollten, taugt die vorliegende offenbar gar nicht, denn was soll dieser sich bey Sätzen, wie die folgenden, denken: *Lebenskraft ist die feinste, durchdringendste, unsichtbarste Kraft der Natur, die wir bis jetzt kennen.* — *Sie widersteht aus allen Kräften* (die Kraft widersteht aus allen Kraften) *den uns zerstörenden Einflüssen der übrigen Naturkräfte, z. E. dem Froste, der Fäulnifs.* — *Die Lebenskraft wird geschwächt, ja ganz aufgehoben durch einen hohen Grad von Kälte, durch gewisse Erschütterungen, z. E. Blitz, Gift, Schreck — sie wird erweckt, gestärkt, genährt vorzüglich durch Licht, Wärme, Luft oder vielmehr Sauerstoff.* — *Die Lebenskraft ist also nur Fähigkeit, Leben und selbst Handlung.* — Oder was sollen ihm Citate von *Campen's Revisionswerk, Halle, Gmelin, Reimarus* u. s. w. Und doch scheint aus dem Einzigen, was dem Vf. auf dieser Tafel eigen gehört, nämlich aus der Nachschrift, zu erhellen, dafs er dabey an jene Stände gedacht hat. Er empfiehlt in dieser *Hufeland's Makrobiotik* und *Schülter's Cornaro*. „Alle andre ähnliche Bücher, setzt er hinzu, taugen für den Nichtarzt gar nicht," — und doch hat er in der Tabelle *Tissot, Salzmann, Zarda, Heusler, Scherf* u. s. w. selbst empfohlen. — Auch die Vorschrift: *diese Tabelle hänge man in der Stube auf, lese sie ofte* (oft) *und handle ganz darnach* (danach), kann nur auf den ungebildeten Theil der Nichtärzte, für dessen Bedürfnifs doch, wie gesagt, so wenig darin gesorgt ist, Bezug haben. Denn wenn auch der gebildete Nichtarzt sein Zimmer mit solchen Tabellen behängen wollte, so ist doch billig nicht von ihm zu erwarten, dafs er nicht lieber das vortreffliche Original selbst, statt dieses trockenen und dürftigen Auszugs, dessen praktischer Theil fast ganz mit kleiner, den Augen wehe thuender, Schrift gedruckt ist, oft lesen sollte. — Schliefslich setzt Hr. R. hinzu: „*eine Anleitung, den menschlichen Körper kennen zu lernen, gebe ehestens raus.*" Möchte er doch vorher wohl überlegen, ob er nicht besser thue, sie lieber nicht *ehestens rauszugeben*, sondern noch lange in seinem Pulte verschlossen zu behalten, zumal da es der Anleitungen dieser Art schon so viele giebt!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 11. May 1798.

GESCHICHTE.

1) Paris: *Campagne du General Buonaparte en Italie, pendant les années IV et V, de la Republique françaiſe; par un Officier General* etc.

2) Leipzig, b. Küchler: *Buonaparte Feldzüge in Italien* etc.

3) Paris: *Feldzüge des Generals Buonaparte in Italien, während des vierten und fünften Jahrs der franzöſiſchen Republik* etc.

4) Paris: *Lebensbeſchreibung des General(s) Buonaparte* etc.

5) Deutschland: *Charakteriſtik des Generals Buonaparte* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Neben den groſsen Auftritten, deren bereits hier Erwähnung geſchehen iſt, verdient die Expedition gegen Rom keine Stelle. Wir eilen unſern Leſern die merkwürdige Unternehmung des Generals Buonaparte auf Wien ins Gedächtniſs zurück zu rufen. Die franzöſiſche Armee hatte anſehnliche Verſtärkung erhalten; allein ſo furchtbar ſie in jeder Hinſicht war; ſo wenig war ſie im Stande, eine Unternehmung in das Herz der öſterreichſchen Erblande zu wagen, wenn ſie nicht auf einen mächtigen Allirten rechnen konnte, nämlich auf die ſchlechte Beſchaffenheit der kaiſerlichen Armee. So viele ohne Abwechſelung erlittene Niederlagen hatten dieſen ſonſt ſo braven Truppen gänzlich den Muth benommen, ſelbſt der Umſtand, daſs der Erzherzog Carl, der ſich erſt kurz zuvor am Rheine Lorbeeren erworben hatte, das Commando übernahm, vermochte nicht, ihn wieder zu beleben. Ihr Betragen in den verſchiedenen kleinen Gefechten, die gleich darauf vorfielen, lieſs mit Recht erwarten, daſs ſie keinen groſsen Widerſtand leiſten würden. Nur dieſe Betrachtung kann dem General Buonaparte bey dem Entwurfe eines Plans, deſſen Ausführung in militäriſcher Hinſicht das gröſste Wageſtück war, das in neuern Zeiten ein Feldherr unternommen hat, zur Entſchuldigung gereichen. Wir finden in dem Verfolge dieſer Schrift Nachrichten von dem Uebergange über den Liſonzofluſs, von der Einnahme von Gradiſca, von den Gefechten bey Caſaſola, Tarvis, Hundsmark u. a. m., die aber mehr Scharmützel als Gefechte geweſen zu ſeyn ſcheinen, weil die Kaiſerlichen ſich überall zurückzogen; endlich von den Unterhandlungen zu Leoben. Der Vf. ſagt kein Wort von der miſslichen Lage, in der ſich die franzöſiſche Armee befand; er erwähnt weder die Fortſchritte der Oeſterreicher in Tyrol und nach der Seite von Trieſt, noch des Aufſtandes der Venetianer. Wenn man das vorſichtige Betragen, welches Buonaparte bis dahin in der Führung des Kriegs im Groſsen, ohne Rückſicht auf die Diſpoſitionen zu den einzelnen Gefechten, beobachtet hat, mit dieſer Unternehmung vergleicht: ſo kann man ſich in der That der Vermuthung nicht erwehren, daſs der Schlüſſel in den politiſchen Combinationen liegen müſſe, die ſo mancher Operation in dem Revolutionskriege einen unerwarteten Ausgang gegeben haben.

Die Ueberſetzung Nr. 2. iſt ziemlich gut gerathen. Der Ueberſetzer hat das Werk mit einigen officiellen Berichten des Wiener Hofes und mit mehrerern Bemerkungen, die Nachrichten und Berichtigungen enthalten, vermehrt. Beide haben uns nicht intereſſirt. Die ſchon mehrmals gedruckten Notizen von Buonaparte's frühern Lebensjahren ſind hier noch einmal abgedruckt. Die auf dem Titel bemerkten Kupfer ſind die Portraits von Buonaparte und Maſſena. Die Karte, welche das Kriegstheater vorſtellt, iſt ſehr ſchlecht, und darf kaum mit einer ordinären Nürnbergiſchen verglichen werden.

Die Ueberſetzung Nr. 3. empfiehlt ſich weder durch die Schreibart, noch durch die unter dem Text befindlichen Anmerkungen, welche ſich über ſehr alltägliche philoſophiſche Gegenſtände verbreiten und voll von Gemeinplätzen ſind. In der S. 113. befindlichen Note leſen wir eine lange Tirade über die Unrechtmäſsigkeit des Colonialſyſtems. S. 372. heiſst es: „ohne Zweifel ſah das Directorium ein, daſs die „päbſtliche Gewalt in kurzem zuſammen ſtürzen wer„de, weil jetzt *nichts gewaltiger* als machthabende „Geiſtliche, gegen alle *Zeitbegriffe* anſtoſsen.“ In einer andern Note S. 355. ſucht der Ueberſetzer zu beweiſen, daſs Buonaparte keine Belohnungen verdiene, weil er nichts mehr als ſeine Schuldigkeit gethan habe, und weil fortdauernde Ehrenbezeugungen in *rechtlich organiſirten Staaten* gefährlich ſind. Sollten dieſe Proben noch nicht genügen, ſo führen wir noch folgende Stelle aus der Vorrede an: „der Pro„ceſs zwiſchen Sklaverey und Freyheit iſt nun ent„ſchieden. Wer konnte nur einen Augenblick zwei„feln, daſs der Körper gegen den Geiſt, das Schwerdt „gegen die Meynung, die Gewalt gegen das Recht, „*das Sichtbare und Zerbrechliche gegen das Unſichtbare* „— gegen moraliſche Ideen — und das Unvergäng„liche

„liche im Kampfe beſtehen werde?“ Der Friedensvertrag zwiſchen dem Kaiſer und der franzöſiſchen Republik iſt hier dem Originale angehängt.

Es war zu erwarten, daſs die Vielſchreiber Deutſchlands, das Intereſſe, welches der gröſste Theil der leſenden Welt an dem Revolutionskriege überhaupt, und insbeſondere an den in Italien vorgefallenen Begebenheiten nimmt, nicht unbenutzt laſſen würden. Wer Luſt hat, *la Campagne du General Buonaparte en Italie*, und die kleine Schrift: *quelques Notices ſur les premiers Années de Buonaparte*, in einer veränderten Geſtalt zu ſehen; den verweiſen wir auf das Werk Nr. 4. Zum Ueberfluſs kann er hier noch einige Zeitungsnachrichten und Anekdoten, die ſchon in mehrern Monatsſchriften abgedruckt ſind, wieder finden. Auch iſt der Vf. obendrein mit vielen politiſchen Betrachtungen, die einen groſsen Haſs gegen unſere bisherigen Verfaſſungen verrathen, und Winke zu einer Reformation von Deutſchland ſeyn ſollen, ſehr freygebig.

Man ſollte beynahe auf die Vermuthung gerathen, daſs ein heftiger Drang, dieſer Stimmung Luft zu machen, mehr als wirklicher Beruf zum Geſchichtſchreiber, zu der Entſtehung dieſer nicht ſehr intereſſanten Compilation die nächſte Veranlaſſung geweſen ſey. Die Geſchichte ſelbſt endigt ſich mit der Rückkehr des Generals Buonaparte von dem Congreſs in Raſtadt nach Paris. Die Karte iſt zu einer allgemeinen Ueberſicht ziemlich brauchbar. Der Vf. beklagt ſich in der Vorrede, daſs von der zweyten Auflage ſeines Werks ein Nachdruck, zwar kein ganz wörtlicher, ſondern nur ein Auszug unter dem Nr. 5. gegebenen Titel erſchienen ſey. Wir haben die 2te Auflage der oben angezeigten Schrift nicht bey der Hand, um ſie mit Nr. 5. vergleichen zu können. Wenn aber dieſe Schrift auch kein Auszug iſt, ſo hat der Vf. doch wenigſtens die nämlichen Quellen benutzt; denn wir finden hier keine Begebenheit, die nicht auch in der andern erzählt iſt. Dieſer Auszug hat aber entſcheidende Vorzüge vor dem eigentlichen Werke, weil der Ueberfluſs ſo mancher unnöthigen Abſchweifungen, und eine Menge parteyiſcher und einſeitiger Betrachtungen hinweggeſchnitten worden.

Wir wünſchen, daſs bald eine wahre und gründliche Geſchichte von dem Feldzuge des Generals Buonaparte erſcheinen möge. Vielleicht werden wir dann auch eine gute militäriſche Karte von Italien erhalten, woran es noch ſehr mangelt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha, b. Perthes: *Verſuch einer Kritik der Homiletik, nebſt einem beurtheilenden Verzeichniſs der ſeit Mosheim erſchienenen Homiletiken.* Von *J. Schudevoff.* 170 S. 8.

Rec. iſt ſich bewuſst, dieſe Schrift mit dem Wunſch in die Hände genommen zu haben, recht viel daraus für ſein Fach, ſowohl für Theorie als für Praxis, zu lernen, und mit der Bereitwilligkeit, ſeine bisherigen Vorſtellungen, ſo bald er ſich überzeugt fühlen würde, gegen beſſere auszutauſchen. Er geſteht aber offen, daſs er weder jenen Wunſch erfüllt geſehn, noch zu dem letzten Gelegenheit gefunden hat. Nach Hn. *S.* Meynung, haben bisher *alle Homileten*, zwar mitunter recht viel Gutes und Wahres geſagt; er ertheilt ſelbſt mehrern, theils verſtorbnen, theils noch lebenden Schriftſtellern dieſes Fachs, in der angehängten Reviſion ihrer Lehrbücher, vieles Lob; aber die *wahre Homiletik* iſt doch, nach ſeiner Meynung, erſt unſern Zeiten *möglich* geworden; nicht einmal den *Begriff* einer *Predigt* hat man bisher gefaſst, und das ganz natürlich, da man ihn aus dem *leidigen Empirismus* hergeleitet, da man ihn nicht *a priori* deducirt, mit einem Wort, ſo bald von *Theorie* die Rede iſt, immer im dunkeln getappt hat. Unſre *Mosheime*, *Teller*, *Spaldinge*, haben allenfalls etwas von der Wahrheit geahndet. Beſonders iſt ihre Praxis beſſer als ihre Theorie geweſen. Aber wie hätten ſie den wahren Punkt, worauf es hier allein ankommt, treffen können, da ihnen das Licht der *kritiſchen Philoſophie* noch fremd war, als ſie ihre homiletiſchen Schriften verfaſsten?

Rec. iſt wahrlich kein Verächter der neuern Philoſophie, wie er allenfalls aus ſeinen eignen Schriften beweiſen könnte. Aber er glaubt, man thue ihr einen ſehr übeln Dienſt, wenn man ſich das Anſehn giebt, erſt durch ſie auch ſolche Grundſätze aufſtellen zu können, über welche längſt alle verſtändige Bearbeiter einig geweſen ſind. Der Lehrbegierigſte muſs ungeduldig werden, wenn man ihn durch weitläuftige Deductionen, am Ende nicht einen Schritt weiter führt, als wohin er ſchon längſt auf einem weit kürzern Wege gekommen iſt. Daſs dies auch bey dieſer Kritik der Homiletik der Fall ſey, davon ſind wir unſern Leſern den Beweis ſchuldig. Da der Raum nicht verſtattet, alles einzelne durchzugehen, ſo ſchränken wir uns auf die Hauptklagepunkte ein, welche der Vf. gegen die bisherige Homiletik vorgebracht hat.

Zuerſt alſo meynt Hr. *S.* man habe bisher in der Beſtimmung des *Begriffs einer Predigt* gefehlt. Gewöhnlich habe man dieſen ſo ausgedrückt: *„ſie ſey ein zur Erbauung und Beſſerung gemachter Religionsvortrag*, und hieran würde ſich an ſich wenig auszuſetzen finden. (Wir wiſſen nicht, aus welcher Homiletik der Vf. dieſe Erklärung genommen hat. Sie iſt wenigſtens *ſchlecht* ausgedrückt. *Erbauung* und *Beſſerung* ſind, wie ſchon *Luther* wuſste (Röm. 14, 19.) Synonyme; und ein zur Beſſerung *gemachter* Vortrag, iſt eine ſehr unbequeme Redeform.) Nur, fährt Hr. *S.* fort, habe man theils den Vortrag auf die *chriſtliche Religionslehre* beſchränkt, theils verſäumt, genau anzugeben, *wie* und *wodurch* wahre Beſſerung zu bewirken ſey. Denn es ſey ja noch gar nicht einmal ausgemacht, ob die *poſitive* Religionslehre auch eine *geoffenbarte* ſey, und daraus, daſs man die chriſtliche dafür

Digitized by Google

dafür halte, folge noch gar nicht, dafs es andre auch glauben müfsten.“ Hier ſind erſtlich offenbar zwey ganz verſchiedne Dinge mit einander verwechſelt worden; *Empfehlung der chriſtlichen Religionslehre*, und *Behauptung* ſie enthalte eine *unmittelbare Offenbarung*. Dies letzte kann die Homiletik ganz unerörtert laſſen; es gehört gar nicht in ihr Gebiet. Auch haben ſich mehrere neuere Lehrbücher hierüber gar nicht erklärt. *Zweytens* haben ja ſehr viele der Homileten, denen der Vf. den richtigen Begriff einer Predigt abſpricht, zu der *chriſtlichen Religionslehre* ganz beſtimmt, eben ſowohl die Offenbarung Gottes in der Natur, oder die *Vernunftreligion*, als die eigenthümlichen Lehren des Chriſtenthums gerechnet. *Töllner* ſchrieb ſchon im J. 1768 eine bewegliche Bitte an Prediger, Gott auch in der Natur zu *predigen*. — *F. Hefs* ſchrieb noch früher eine *Vertheidigung der philoſophiſchen Predigten* gegen die, welche die *Vernunftmoral* auf der Kanzel verdammten und blofs bibliſche Bewegungsgründe mit den Pflichten verbunden wiſſen wollten. *Spalding* nannte ſchon i. J. 1770 in ſeinem trefflichen Werk über die Nutzbarkeit des P. A. den Prediger nicht blofs den Verkündiger einer poſitiven Religionslehre ſondern einen *Lehrer der Weisheit und Tugend*, und es machte wenig Eindruck, dafs er darüber in gewiſſen *Provincialblättern* mifshandelt wurde. — Und erſt jetzt ſollten wir als eine neue bisher unbekannte Wahrheit lernen, dafs alles was nützlich iſt zur Beſſerung — es liege nun buchſtäblich oder virtualiter in der Lehre Chriſti — zu den Materialien gehöre, welche der *Prediger* in ſeinen *Predigten* bearbeiten darf und ſoll?

Der *Begriff einer Predigt*, welchen unſer Vf. an die Stelle aller bisherigen geſetzt wiſſen will, iſt S. 106. ſo ausgedrückt: „ſie iſt ein Vortrag religiöſer Wahrheiten, welcher die Entſchlieſsung des Zuhörers eigenthümlich beabſichtigt.“ Wir haben nichts gegen dieſe Erklärung, wenn ſie recht gefaſst wird, ob man wohl ſagen könnte, dafs Belehrung, oder Aufklärung des Verſtandes, eben ſowohl zu den eigenthümlichen Abſichten einer Predigt gehöre. Die Diſtinction, welche der Vf. zwiſchen *Lehrvorträgen* und *Predigten* macht, iſt an ſich richtig aber auch allbekannt. Denn wer weifs wohl nicht, das ein Unterſchied zwiſchen *theoretiſcher* und *praktiſcher* Behandlung religioſer Wahrheiten ſey? Aber ſelbſt bey der praktiſchen Behandlung, oder in *Predigten*, kann man bald mehr die Erleuchtung, bald mehr die Beſſerung und die Erwärmung der Gefühle eigenthümlich beabſichtigen; bald *unmittelbarer*, bald *mittelbarer* auf die Entſchlieſsungen wirken, und eben ſo iſt es unſtreitig falſch, wenn S. 21. geſagt wird, dem *Lehrſtande* liege der Unterricht in der Religionslehre überhaupt ob; dem *Predigerſtande* hingegen Unterricht, verbunden mit *Angabe der Bewegungsgründe* der erkannten Wahrheit oder Pflicht gemäſs zu leben, welche ſo eingerichtet werden müſſe, dafs dadurch die moraliſche Entſchlieſsung wirklich hervorgebracht werde. Denn theils hängt das Letzte bey dem beſten Willen gar nicht allein von dem Prediger ab; theils wird auch z. B. der akademiſche Lehrer der Moral, nie die Bewegungsgründe auslaſſen dürfen, ſie vielmehr in ihrer ganzen Stärke darſtellen müſſen, wenn gleich ſeine Manier und Sprache nicht Predigermanier oder Predigerton werden darf. Dagegen ſcheint nun ein Hauptmerkmal in jenem Begriff zu fehlen, nämlich die *Popularität*, welche ſelbſt in Predigten, die vor dem gebildetſten Auditorium gehalten werden, alle *gelehrte* oder *wiſſenſchaftliche* Behandlung ausſchlieſst, die ſich ja *an ſich* auch da denken lieſse, wo man *die Entſchlieſsungen der Zuhörer beabſichtiget*.

Ein *andrer Vorwurf*, welchen der Vf. aller bisherigen Homiletik macht, betrifft die Verfehlung der *Mittel*, wodurch jene Entſchlieſsungen bewirkt werden müſſen. Die meiſten Homileten hätten mehr auf *Ueberredung* als auf *Ueberzeugung* gedrungen; ſie hätten höchſtens *Legalität* aber nicht *Moralität* bewirkt. Das kann bey manchen der Fall geweſen ſeyn, und iſt es namentlich bey allen den Predigern, welche entweder durch Anregung der Leidenſchaften, oder durch blofses Drohen oder Verheifsen von Belohnungen zur Tugend bewegen wollen. Aber gewifs bedurfte es für viele einſichtsvolle Männer keiner *Reform* und *Kritik* aller bisherigen *Homiletik*, um erſt daraus zu lernen, was ſie längſt wufsten, dafs der Prediger kein Sophiſt ſeyn, nicht durch Rednerkünſte, ſondern durch Gründe, nicht durch *ſinnliche Motive*, ſondern durch die Ueberzeugung von der innern Vortrefflichkeit und Unerläſslichkeit der Tugend für ſie gewinnen müſſe. Die Regeln, welche der Vf. von S. 118 ff. dem Prediger giebt, ſind alle vortrefflich, und Rec. iſt um ſo mehr entfernt ſie zu beſtreiten, da er ſie ſelbſt, ſo lange er dieſe Wiſſenſchaft lehrt oder praktiſch ausübt, wenn nicht mit denſelben Worten, doch dem Sinne nach, empfohlen und ſich ſelbſt zum Geſetz gemacht hat. Auch tadelt er ihre *Wiederholung* nicht, aber wohl die *Uebertreibung*, dafs man in dem allen *bisher* auf dem *unrechten Wege* geweſen ſey, und die Pflichten des Predigers gar nicht aus den rechten Principien zu deduciren gewufst habe.

Eine ſolche *Deduction* nimmt einen beträchtlichen Theil der ganzen Schrift ein. Man findet darin die Hauptſätze, welche die kritiſche Philoſophie von den Beweiſen des Daſeyns Gottes, der Unſterblichkeit der Seele, der moraliſchen Natur des Menſchen, der Geſetzgebung der Vernunft enthält, abermals wiederholt. So viel vortreffliches hierüber der Stifter dieſer Philoſophie gelehrt hat, ſo iſt es doch, wie uns dünkt, eine üble Gewohnheit ſeiner Schüler, dies bey allen Gelegenheiten bis zur Ermüdung zu wiederholen, und Unterſuchungen, welche offenbar in ganz andre Wiſſenſchaften gehören, bey *jeder* Gelegenheit aufs neue vorauszuſchicken. Wer wird doch in einer *Homiletik* oder in einer *Katechetik* das erwarten, was in eine *Kritik* der *reinen* oder der *praktiſchen* Vernunft oder in die *Theorie der Urtheilskraft* gehört.

Digitized by Google

gehört? Zwar ſagt der Vf., es könne keine Theorie der Predigt geben, ehe nicht deducirt ſey, daſs man predigen könne und müſſe, ja daſs das Predigen ſogar etwas *Nothwendiges* ſey. Folglich hole man nicht zu weit aus, wenn man eine ſolche Deduction vorausſchicke. Aber auf die Art würde man in einer Phyſiologie auch erſt die Realität des menſchlichen Körpers gegen den Idealiſten beweiſen müſſen. Jeder Moral, jeder Pädagogik, würde eine *Anthropologie* vorausgehn, ja ſogar in jedem mathematiſchen Lehrbuch, erſt eine Entwicklung der höhern Seelenvermögen vorausgeſchickt werden müſſen. Hiedurch werden, dünkt uns, die natürlichen Grenzen der Wiſſenſchaften verrückt und dem Leſer zugemuthet, dieſelben Sachen in unendlichen Wiederholungen zu leſen. Eine harte Anmuthung in Zeiten, wo ſo viel zu leſen iſt.

In der angehängten Beurtheilung der ſeit *Mosheim* erſchienenen Lehrbücher der *Homiletik* zeigt der Vf. Wahrheitsliebe und Urbanität. Er iſt freylich mit keinem zufrieden; kann es aber auch nicht ſeyn, ſo bald es wahr iſt, daſs erſt die neuere Philoſophie die *wahre Homiletik* ans Licht gebracht hat, wovon uns dieſe Schrift wenigſtens gar nicht überzeugt hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Braunſchweig*, in Comm. der Schulbuchh.: *Vorſchläge zur Sicherung der jetzt beſtehenden Landesverfaſſungen deutſcher Reichslander gegen innerliche Unruhen*, von *Joh. Georg Ludewig Brackebuſch*, Candidat des Predigtamts. 1797. 62 S. 8. (4 gr.) Der Vf. dieſer kleinen Schrift, welche ſich durch einen planen Vortrag, beſcheidenen Ton und billige Grundſätze vortheilhaft auszeichnet, geht von dem Satze aus: daſs, weil die Menſchen und deren Sitten, Denkungsart etc. ſich ändern, auch die Regierungen nicht ſtille ſtehen dürfen. Zu den neuern Uebeln, welche ſie an der Quelle aufſuchen, und dieſe verſtopfen müſſen, rechnet der Vf. vorzüglich: „die Verbreitung ſolcher Meynungen, welche „der jetzt beſtehenden Staatsverfaſſung zuwider ſind; und wel„che, wenn ſie je allgemein werden ſollten, nothwendig den „Umſturz derſelben bewirken würden.“ Durch Geſetze und Verordnungen allein kann ihnen nicht Einhalt gethan werden; neue Krankheiten erfodern neue Heilmittel. Durch dieſe Betrachtungen, die er auf die durch die franzöſiſche Revolution verbreiteten Grundſätze anwendet, wird der Vf. zu drey Fragen veranlaſst: iſt der Eindruck, welchen jene Begebenheiten auf die Gemüther der Menſchen, und beſonders der niedern Stände in Deutſchland, gemacht haben, von der Art, daſs ſich für die jetzt beſtehende Ordnung der Dinge, für die Ruhe und Sicherheit der Staaten nachtheilige Folgen davon befürchten laſſen? 2) Sind wirklich jene ſchädlichen Meynungen, welche den Umſturz der Monarchie in Frankreich bewirkt haben, auch bey uns in Umlauf? 3) Welche Maaſsregeln ſollen und können von Obrigkeits wegen ergriffen werden, um nicht nur den Ausbruch dieſer Meynungen zu verhindern, ſondern vielmehr um ſie ſelbſt auf immer zu vernichten?

Mit Recht behauptet er: die Erörterung dieſer Fragen müſſe jedem Menſchen- und Vaterlandsfreunde am Herzen liegen; und es ſey unklug, die Unterſuchung derſelben zu verhindern, oder als gefährlich zu verſchreyen. Die erſten beiden Fragen werden hier bejahend, mit einem Rückblick auf die franzöſiſche Revolution und den Eindruck derſelben auf die untern Stände in Deutſchland, beantwortet. Im Ganzen genommen, ſey man in Deutſchland zwar mit der Grundverfaſſung des Landes zufrieden; hingegen herrſche in den meiſten deutſchen Ländern Unzufriedenheit mit einzelnen Verfaſſungen, Einrichtungen, Geſetzen und Herkommen, mit der Betreibung der Landesangelegenheiten, mit den in öffentlichen Aemtern ſtehenden Perſonen, mit der Hofhaltung des Fürſten, mit der Verwendung der öffentlichen Gelder, mit Miſsbräuchen im Juſtiz- und Polizeyweſen u. ſ. w. Abneigung gegen Vornehme und Reiche, wobey oft Unwiſſenheit zum Grunde liege. „Ich fürchte,“ ſagt der Vf. S. 27. „in keinem Theile von Deutſchland einen nahen plötzlichen und gewaltſamen Aufſtand; aber die ſtille Verbreitung ſolcher Meynungen, welche, allgemeiner geworden und in Thaten übergegangen, der jetzt beſtehenden Verfaſſung in der Folge den Umſturz drohen, iſt eine Thatſache, die, ſo weit meine Erfahrung reicht, kein aufmerkſamer Beobachter leugnen kann.“ „Es iſt nur zu bedauern, daſs Perſonen aus den höhern Ständen ſo ſchwer daran gehen, ſich zu überzeugen, daſs es Gefahren für ſie giebt, wenn ſie nicht zugleich von Mord, Raub und Brand hören.“ S. 30. geht der Vf. zur Beurtheilung der dritten Frage über. „Es iſt, ſagt er S. 31. „hier von Irrthümern die Rede, und dieſe können nur durch Wahrheiten verdrängt werden.“ Er ſchlägt daher folgende Maaſsregeln vor: 1) *die regierende Gewalt muſs in der Erfüllung ihrer Pflichten gewiſſenhaft ſeyn.* 2) *Es muſs darauf gedacht werden, daſs das Volk in Kirchen und Schulen immer mehr mit dem Geiſte der chriſtlichen Religion, und beſonders mit ihrem moraliſchen Theile bekannt gemacht werde.* Kein ächt chriſtliches Volk fängt Meuterey an. 3) *In Ländern, wo noch Landſtande ſind, muſs ſo viel ſichs thun läſst, Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen eingeführt werden.* 4) *Das Volk muſs aus ſeiner Unwiſſenheit in Abſicht ſeiner bürgerlichen Verhältniſſe gezogen werden. Es muſs ſeine Pflichten und Rechte*, mit einem Worte, es muſs die *Verfaſſung des Landes kennen, in welchem es lebt.* Dieſe Abſicht zu erreichen, fügt er den Rath bey, „den Unterthanen ein populäres Lehrbuch der Landesverfaſſung in die Hände zu geben, in welchem der Regenten Pflichten und Rechte, ſo wie die ihrigen, klar und beſtimmt aufgezeichnet ſtehen“, und fügt am Ende einen gut entworfenen Plan eines ſolchen Lehrbuchs für ſein Vaterland, das Hochſtift Hildesheim, bey; den er, wenn es nicht von einem ſachkundigern Manne geſchehe und die Obrigkeit ſein Unternehmen billige, bearbeiten will.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1798.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Lange: *Hiſtoriſch-etymologiſcher Verſuch über den Keltiſch-Germaniſchen Volksſtamm*, von *Karl Dietrich Hüllmann*, auſserordentl. Prof. der Geſchichte zu Frankf. an d. Oder. 1798. VIII. und 172 S. 8.

Es gab Zeiträume in der hiſtoriſchen Literatur, wo alle europäiſche Völker unmittelbar von den Celten hergeleitet wurden; weil ſchon die fabelhafte Geſchichte von den Heldenthaten einer Celten-Nation erzählt, die ſich ſiegreich vom Euphrat bis nach Spanien verbreitet habe; und weil jeder Landesgeſchichtſchreiber zugleich als Schmeichelredner ſeines Landes auftreten, und ſein Volk von einem der berühmteſten Völker des Alterthums herleiten zu müſſen glaubte. *Pezron*, dem man ſeine Gelehrſamkeit nicht abſprechen wird, und deſſen Vergleichungen niederbretagniſcher Wörter mit griechiſchen, lateiniſchen und germaniſchen, kritiſch geſondert, dem Sprachforſcher brauchbar ſind, fängt die Celtengeſchichte von Gomer, Japhets älteſtem Sohne an, und bringt auf die Nachrichten der Griechen und Römer geſtützt, die Titanen, den Saturn und Jupiter — mit hinein; wobey er die Meynungen und Ausſprüche der Kirchenväter, als von Gott erleuchteter, ſogar inſpirirter Männer als untrüglich vorausſetzt. Man ſollte nie vergeſſen haben, daſs jene Griechen und Römer höchſtens nur geographiſche nicht aber genetiſche Notizen von Völkern auſser ihnen geben konnten, da ſie fremde Sprachen *(linguas barbaras)* weder kannten noch kennen wollten; Reiſen zu Erlangung einer anſchaulichen Völkerkunde damals noch weit beſchwerlicher, koſtbarer und gefahrlicher waren als jetzt, die Bücher ſeltner, und ein Schriftſteller froh war, wenn er einem ältern nachbeten konnte: daher die zahlloſen *teſtimonia auctorum*, die nicht nach Maas und Elle ſondern nach dem Gewicht geſchätzt werden müſſen, und meiſt bloſs verſchiedene Poſaunen einer einzigen leichtglaubigen Fama ſind. Es war alſo zu wünſchen, daſs das, bis auf *Schöpflin* und *Schlözer* faſt immer nur ſchwärmeriſch und nie kritiſch behandelte, Celtenweſen, d. h. die Geſchichte der alten Gallier und Galater u. ſ. w. in Verbindung mit unſern heutigen Völkern und Sprachen auf ewig geruht hätte. Von ſeinem Wiedererwachen ahndete neulich Hr. *Rüdiger* (Zuwachs zur Sprachkunde 1tes St. 2te Auflage) als Nicolai einige deutſche Flüſſe, Gegenden und Oerter aus dem celtiſchen hergeleitet hatte, eine mächtige Spukerey, und faſt ſcheint es, wenn man die gegenwärtige Schrif lieſt, er habe richtig geweiſſagt. Der zweigreiche germaniſche Sprach-Aſt, deſſen Wörter mit ihren mehrfachen Bedeutungen wir noch lange nicht genug kennen, legt uns die Nothwendigkeit einer Scheidung von andern Aeſten eines gemeinſchaftlichen Stammes, dergleichen der galliſche oder celtiſche iſt, auf. Die wenigen Wörter dieſes letzten, die Hr. H. unter Nr. 3. und 4. der IIIten Abtheilung beybringt, machen beide Sprachen nicht zu *einer*, wenn gleich der vorhin gedachte *Pezron*, *Löſcher* und andere, uns noch viel überzeugendere Proben der nie von Sprachforſchern geleugneten Verwandtſchaft dieſer zwey Sprachen geben. Wir müſſen ohnedies einen gewiſſen Hauptſtamm annehmen, der die meiſten europäiſchen Sprachen, todte und lebende, umfaſst, und in Aſien hinein *bis nach Indien* reicht, oder vielmehr aus jenem bis ins weſtliche Europa ſich ausbreitete. Schlözer (*ſ. nord. Geſch.* S. 266. u. ff.) und die beſten bisherigen Sprachforſcher nannten dieſen Stamm den *Japhetiſchen*, im Gegenſatz mit dem *Semiſchen*, der die altmorgenländiſchen Sprachen begreift. Will man aber die Moſaiſche Erzählung von einer allgemeinen Ueberſchwemmung und den wieder bevölkernden Noachiden nicht einräumen, ſo nenne man jenen Stamm anders, doch ſo, daſs ſein Name nicht gleiche Verwirrung, wie der celtiſche gebähre! Genug, unter ihn gehören alle folgende Sprachen: *galliſch* oder *altbrittiſch* aus Niederbretagne und Wales, vielleicht auch *altſkotiſch* oder *iriſch* (es nach Stoff und Verbindung kennen zu lernen fällt einem Deutſchen zu ſchwer) *germaniſch*, *lateiniſch*, *griechiſch*, *ſarmatiſch-lettiſch*, *ſarmatiſch-ſlaviſch*, *perſiſch*, *armeniſch*, *kurdiſch* (davon auch ein Zweig am Kaukaſus unter dem Namen der *Oſs* oder *Oſſetinzi* wohnt) und das Indiſche macht (*ſalvis omiſſis*) den Beſchluſs. Alle dieſe Sprachen haben nicht allein, ſorgfältig verglichen, mehr oder minder auffallende Aehnlichkeiten der Wörter bis in die kleinſten Redetheile, ſo daſs ſie einander etymologiſch erläutern, ſondern gleichen ſich auch, abſtechend gegen andere Stammlinge, in ihren Formen. Denn es iſt bekannt, daſs durch eine aufgenommene Wortmenge eine borgende Sprache ihrer Gläubigerinn nicht *verwandt*, ſondern zu dieſer Eigenſchaft auch gleicher Bau erfodert wird, ſonſt würde die engliſche von der franzöſiſchen, die ungariſche von der ſlaviſchen, die türkiſche und perſiſche von der arabiſchen eine Schweſter geworden ſeyn. Ausgeſchloſſen von dieſer Japhetiſchen Hauptſprache bleiben natürlich die gleichfalls alt-europäiſchen, aber heterogenen Stämme der *Finnen* (vielleicht

auch *Samojeden*) im Norden und der biskajiſche oder vaſkiſche im Weſten. — Doch wir kehren zur celtiſchen oder galliſchen zurück, bey welcher fürs erſte ſich fragt, welche von den noch lebenden Sprachen ihre wahre oder nächſte Enkelinn ſey, die *kymriſche* oder die *herſiſche*. Hr. Schlözer meynt zwar, die kymriſche ſey die alte belgiſche; aber Cäſar, einer der ſeltenen Polyglotten unter den alten Schriftſtellern, ſagt bloſs, daſs *einige* Belgen der Seeräuberey wegen (ſo verſtehen wir die Stelle de B. G. 5, 12.) die gegenüberliegenden britanniſchen Küſten beſetzt hätten. Dieſe Belgen nun müſſen nicht eben Kymren geweſen ſeyn; ſie können vielleicht eine Sprache geſprochen haben, deren Ueberreſte noch aus fremdartigen Wörtern des lothringiſchen und burgundiſchen Dialekts hervorblicken. Rec. findet die Gründe überwiegend, aus welchen das Kymriſche am geradeſten vom Galliſchen oder Celtiſchen abzuſtammen ſcheint. Das altſchottiſche, ſo viel ſich aus irländiſchen Sprachproben abnehmen läſst, iſt zu ſehr mit rohen lateiniſchen und engliſchen Wörtern vermengt, alſo nicht einmal *rein herſiſch*, wie könnte man alſo urtheilen ob es *rein celtiſch* ſey?

Unſer Vf. theilt ſeinen ſogenannten celtiſch-germaniſchen, oder ureuropäiſchen Sprachenſtamm folgendergeſtalt ab: die Celten ſind entweder; 1) eigentliche Celten, und zwar; a) reine Celten, Irländer und Hochſchotten; b) germaniſche Celten, die Niederländer und Schweizer; c) römiſche Celten, die Bewohner des nördlichen Theils von Italien; oder 2) Germanen, nämlich; a) reine Germanen, die Deutſchen und Skandinavier; b) celtiſche Germanen, die Kymren oder Alt- und Niederbretagner; c) römiſche Germanen, die Engländer und Südſchottländer; d) germaniſche Römer, die Spanier, Portugieſen und Franzoſen. Mit dieſer Eintheilung möchten wohl wenige Sprachforſcher zufrieden ſeyn, am wenigſten aber mit den Abſchnitten. 1) b und c, und 2) b, c und d, unter welchen einige dem Rec. ganz unbegreiflich ſind. Doch können wir uns hier aus Mangel des Raums in keinen Streit einlaſſen, der eine eigne Diſſertation erfodern würde: wir bemerken nur, daſs, um eine Sprache mit der andern verwandt zu erklären, man wie geſagt, Form und Materie von beiden neben einander zur Vergleichung aufſtellen müſſe. Dieſe Celto-Germanen nennt der Vf. auch Ur-Europäer. Wir hätten lieber Alt-Europäer geſagt, denn ſie ſtammen doch wohl auch urſprünglich aus Aſien, ob uns gleich die Geſchichte wegen der Zeit ihrer Einwanderung im Dunkel läſst. Unter die Neulinge Europens aber zählt er: 1) die dako-getiſch ſlaviſchen Völker, 2) die ſcythiſch-finniſchen, 3) die hunniſch-mongoliſch-ungriſchen, 4) die ſarmatiſch-lettiſchen Völker, 5) die tatariſchen Türken, 6) die Nachkommen der Griechen und Römer. Bey der zweyten Claſſe müſſen wir erinnern, daſs die vage Benennung *Scythen*, das Synonym von den faſt eben ſo vieldeutigen *Tataren*, Ueberfluſs iſt; (wenn wir nicht auch: *ſcythiſch-tatariſche*, *ſcythiſch-mongoliſche* — Völker ſagen wollen). Tacitus gedenkt ſchon der Finnen, ſie gehören nebſt ihren Brüdern den Lappländern, als den älteſten Bewohnern Skandinaviens, unter die Alt-Europäer, denen auch vermuthlich die unter Nr. 1. begriffenen wendiſchen Stämme bey zu zählen ſind. Unter die *hunniſch-mongoliſchen* Völker Nr. 3. kann Rec. die *Ungarn* unmöglich ſtellen. Sie ſind ohnſtreitig *Finnen*, wenn gleich ihre nächſten Vettern ſehr entfernt wohnen dürften die Zahlwörter der Finnen vom Petſchora Fluſs, nächſt dem Eismeer, an, bis zum Oby und Irtiſch an der ſibiriſchen Grenze, ſtimmen am meiſten mit den ungriſchen überein, und von mongoliſchen Völkern iſt uns, auſser einigen Kalmücken, kein in Europa wohnendes bekannt. Statt *tatariſche Türken* hätten wir lieber: *Türken und andere Tataren* geſagt. Was der Vf. mit den Nachkommen der Griechen und Römer meynen könne, errathen wir nicht. Zwar haben wir unter ſeinen Celten oder Ur-Europäern ſchon die Griechen vermiſst, aber die Römer oder ihre Sprach-Abkömmlinge ſtehen unter den Celten bald als eigentliche Celten, bald als Germanen. Um aber auf die raſchen, rüſtigen Etymologien im Abſchnitt III, 3. und 4. oder die Erklärung der ſogenannten celtiſch-germaniſchen Perſonen-Volker- und Oerter-Namen zu kommen, wodurch der Vf. beweiſen will, daſs die celtiſche und germaniſche Sprache einen einzigen Aſt ausmache; ſo kann Rec. nicht unbemerkt laſſen, daſs es mit ſolchen Dolmetſchungen überhaupt und beſonders deshalb eine auſserſt gewagte Sache ſey, weil ſchon die *germaniſchen* appellativen Wurzelſylben, die wir noch lange nicht vollſtändig kennen, geſchweige die dazu genommenen uns fremderen *celtiſchen*, ſo vieldeutig ſind, daſs ſie uns jeden Augenblick verwirren. Bis wir alſo von jenen eine gründliche Kenntniſs erlangt haben, wäre der beſte Rath, entweder auf dergleichen Namen-Auslegungen gänzlich Verzicht zu thun, oder wenigſtens *die* Bedeutung einer Wurzelſylbe zur Erklärung anzuwenden, die einen plauſiblen Sinn gäbe; und weder einen Pleonasmus noch Widerſpruch, noch eine Groteske, oder gar Unſinn enthielte, wie hier im Regiſter Albert: *Adelaxt*; Engelbert: *Engel-Axt*; Alf-red (ſtatt Alfred) *Wolfs-rohr*; Bacharach: *Bachwaſſer*; Winfried: *Kriegsfriede* u. ſ. w.

Wie mancherley bedeuten z. B. die germaniſchen Sylben *her*, *wer*, *rad* u. a.! *Winnen* heiſst nicht bloſs ſtreiten, ſondern auch erwerben, beſitzen und *win*, *wine*, (däniſch *Ven*) Freund — daher *Winfried*, ſicherer Freund, *Trautwein*, lieber oder treuer Freund, *Goodwin*, guter Freund, u. ſ. w. *Mar* bedeutet nicht ſtets Pferd ſondern auch: berühmt (*Marivaux* ſcheint celtiſch oder germaniſch zu ſeyn, *Mirabeau*, *Mirabel* aber iſt romaniſch und heiſst: ſchön ins Auge fallend) — *Barte* (Axt) iſt von *bert* und *brecht* wohl zu unterſcheiden, daher würden wir *Engelbrecht* durch ruhmvoller Jüngling, *Gumbrecht* und *Weitbrecht* durch kriegsberühmt und weitberühmt überſetzen. Beſonders iſt die Endſylbe der Oerter *roda* und *reuth*, die faſt immer in Wald- und Gebirgs-Gegenden vorkommt, wo oft kein Sumpf oder Rohr weit und breit zu ſehen

Digitized by Google

hen ist, ganz irrig durch letzteres erklärt; sie bedeutet einen Distrikt von ausgerotteter Waldung: die Keronischen Glossen haben: *urrinto*, exstirpator, und noch jetzt nennt man eine zu solchem Ausroden dienliche Haue *Rodhaue*. Nur die Endungen *rieth*, *ried* bezeichnen eine Schilfgegend, als *Schoßenried*, u. s. w. Eben so täuschend ist des Vfs. Genealogie von *Truchses*, *dapifer*, S. 44. das wirklich aus zwey Wörtern besteht, in einer Lindenbrogischen Glosse *Druhsazo* heißt, und durch *discophorus* (Schüsselträger) erklärt wird. (*Ihre* im Glossar. Suio G. vermuthet, der skandinavische Dialekt *Drotset* bedeute ursprünglich *einen der dem Oberherrn zur Seite sitzt, und in seiner Abwesenheit seinen Stuhl einnimmt* oder seine Stelle vertritt). Die S. 49—54. angezeigten Buchstabenverwechselungen sind in der gallischen und germanischen Dialektologie sehr nützlich, müssen aber mit erfahrungsvoller Prüfung angewandt werden. Man findet sie im Vorbericht des Wachterischen und Ihrischen Glossariums ausführlich dargestellt. Dass *Vater*, nach S. 20. aus dem Lateinischen herübergezogen und nicht ächt-germanisch sey, bezweifeln wir sehr, und leiten es vom gemeinschaftlichen Wurzelwort her, das noch im Altskandinavischen lebt: *föda*, *gignere* und *alere*, wohin auch das lateinische *foetus* gehört. Es ist vermuthlich mit *Atta* gleich alt, so wie die Griechen neben dem Πατηρ auch Παττα und mehrere Synonymen hatten, und wie dessen Daseyn im Persischen beweist. Eben so rügenswerth finden wir die von mehreren deutschen Etymologen geäusserte Präsumtion, dass die Mönche in der Karolinger Zeit die deutsche Sprachlehre verfälscht hätten, weil man *pittemes*, *habemes*, wir bitten, wir haben, und *thunkit*, *wilit*, es dünkt, er will, findet. Letztere so wie viele andere lateinisch-scheinende Endungen sind ächtdeutsch, sind der Analogie und dem alten Gange der Sprache gemäss. Sagen doch noch heut zu Tage die Schwaben und Bayern: *sie meynent!* — Da aber jene alte deutsche Schriftsteller die weiblichen Substantive so oft mit i und u, nicht mit a, endigten und gegen allen Latinismus die erste Person des Präsens mit *on*; warum sollte das einzelne in verwandten germanischen Dialekten nicht vorkommende *emes* allein undeutsch seyn? Endlich ist auch das Beyspiel germanisirter lateinischer Wörter S. 21. nicht gut gewählt: *insula* und *natura* sind blos lateinisch, die übrigen gehören wahrscheinlich in den obengedachten Japhetischen Hauptstamm, und *vulpes* heißt bekanntlich nicht Wolf, sondern Fuchs. — Die Endungen von Oerter- und Geschechtsnamen *itz*, *witz*, *itsch* u. dergl. als *Strelitz*, *Kaunitz*, *Hauguitz*, *Gleditsch* — können nicht von dem altdeutschen Genitiv *is* kommen (der Vf. wollte ja erst dieses i nicht für ächt deutsch sondern für latinisirt erkennen) sondern aus dem Wendischen, so wie die Endung *in*, als *Berlin*, *Settin*, *Ruppin*, *Schwerin*, wie auch aus der Lage dieser Oerter erhellet. (Man sehe *Frenzels* und *Körners* Abhandlungen über die Sorben und Wenden).

Ob nun gleich die Namen Erklärungen des Vf. seine Meynung, dass die Celten und Germanen mehr als Vettern, und — wie er anzudeuten scheint — fast wie Ober- und Niederdeutsche verwandt seyen, wenig begründen; so muss man doch dem Fleisse und dem Forschungsgeiste alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. In Ansehung der Vertheidigung des d im Worte *deutsch* ist Rec. ganz des Vfs. Meynung und könnte dessen Gründen noch mehrere beyfügen.

LITERARGESCHICHTE.

STOCKHOLM, b. Nordström: *Det lefvande Sverige Förſta Bandet*, Förſta, Andra och Tredje Afdelningen. (Das lebende Schweden. Des 1 B. 1. 2. und 3 Abtheil.) 1797. 1 Alph. 5 Bog.

Ein junger schwedische Gelehrte, Hr. *Forsgren* fängt unter diesem Titel ein Werk an, wozu es ihm so leicht nicht an Stoff fehlen wird. Er will darin biographische kurze Nachrichten von in Schweden merkwürdigen Personen, Gelehrten und andern geben. Er fängt mit den Nachrichten vom Könige, der königl. Familie, den ehemaligen jetzt noch lebenden Reichsräthen und den jetzigen Reichsherrn an. Diese Nachrichten, besonders die von der königl. Familie, die allein 2 Bog. einnehmen, sind ziemlich vollständig chronologisch geordnet, und allerdings nützlich und angenehm. Auch die auswärtigen Verwandten des königlichen Hauses, die fremden Gesandten, die Mitglieder schwedischer Akademieen, die Ritter schwedischer Orden, die Uebersetzer schwedischer Bücher und die deren Bücher ins Schwedische übersetzt werden, ob sie gleich Ausländer sind, fasst er mit in seinem Plan, so gar andere auswärtige noch lebende merkwürdige Personen, so dass ihm also die ganze weite Welt offen steht. Alle aber lässt er weder in alphabetischer noch chronologischer Ordnung auf einander folgen, sondern nach Belieben, so wie sie ihm in den Wurf kommen. Der dadurch entstehenden Unbequemlichkeit glaubt er durch ein alphabetisches Register am Ende eines jeden Bandes, der aus vier solchen Heften bestehen soll, abzuhelfen. Auch scheint sich der Vf. keinen rechten bestimmten Plan darüber gemacht zu haben, was er eigentlich merkwürdige Männer nennt, und welche er also aufnehmen will, oder nicht. Die Nachrichten enthalten meistens das was man in Schweden Merit-Liste nennt, nämlich eine Anzeige aller der Aemter und Würden, die einer von Anfang an nach einander bekleidet hat, auch seiner Schriften, wenn er welche herausgegeben hat, doch ohne Urtheil über solche; einige Male ist doch angeführt, wo solche recensirt sind. Bisweilen sind die Nachrichten ausführlich, bisweilen sehr kurz. Auch das Verzeichniss der Schriften ist oft lange nicht vollständig wie z. E. der Artikel, Rosenstein, Oedman, Weigel, Gadebusch Hagemeister, u. a. m. oft fehlt es ganz und gar; wo statt dessen bisweilen wohl nur blos die neuesten Beförderungen dieser Männer angezeigt sind. Manche werden ihre Namen hier finden, ohne dass sie selbst solche da je vermuthet hätten. Ueberall ist kein gehörig bestimmter Plan zum

Grunde gelegt worden. Dazu scheint es dem Vf. besonders bey Auswärtigen, an den nöthigen datis zu fehlen, die er doch schon allein zur Genüge in *Meusels gelehrtem Deutschlande* hätte finden können. Sehr zu wünschen wäre es, dafs wir auch einmal ein auf diese Art ausgearbeites *gelehrtes Schweden* von einem fleifsigen, geschickten, und nicht blofs zusammenraffenden Arbeiter erhalten möchten. Die hier unter andern vorkommenden Nachrichten von dem französischen Minister *Rivals* und dem französischen Ambassadeur *le Hoc* wird man doch gern lesen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Paris*, b. dem Vf.: *Dissertation sur les animaux à bourse (Didelphis L.)* par le Cit. *Geoffroy*. de l'Institut national de France et Professeur de Zoologie au Muséum national d'histoire naturelle. ohne Jahrzahl (1797) 28 S. 8., mit 2 Kupf. in 4. Diese Abhandlung ist als ein Vorläufer einer vollständigen Monographie der Beutelthiere zu betrachten, mit welcher der Vf. jetzt beschäftigt ist. Hr. G. hat hier kurz zusammengestellt, was die Naturgeschichte und Physiologie dieser Thiere neues und interessantes enthält. Er handelt im ersten Kapitel: *von den naturlichen Verhältnissen der Beutelthiere* und zwar zuerst von den eigentlich so genannten Beutelthieren, und von den Organen ihrer Ernährung. Die Anzahl ihrer Zähne ist weit gröfser als bey irgend einem andern Thiere, einige *Cetacea* ausgenommen. Die Form und Stellung der Zähne werden genau beschrieben. §. 2. Von den Organen der Bewegung. Die Beutelthiere nähern sich den Affen, durch die ähnliche Gestalt des Daumens an den Hinterfüfsen. Sie haben einen schärfern Gefühlsinn als die andern Thiere, besonders aber eine gröfsere Leichtigkeit, Gegenstände zu befühlen und anzufassen. Ein besonderes Hülfsmittel der Bewegung liegt in ihrem Schwanze, indem alle Beutelthiere eine *cauda prehensilem* haben. Bey den Zeugungsorganen finden sich sehr viele Merkwürdigkeiten. Nur der Hodensack ist sichtbar, die Ruthe ist ganz in dem After verborgen, und dann erst zu sehen, wenn man die Ränder des Afters von einander entfernt. Die Eichel ist in zwey Zweige getheilt, welche länglich und spitzig sind, so dafs die Ruthe doppelt zu seyn scheint. Aus der Structur der weiblichen Geschlechtstheile ergiebt sich die Nothwendigkeit dieser Bildung sehr leicht. Zwischen diesen Verlängerungen der Eichel befindet sich die Oeffnung der Harnröhre. Die Hoden sind aufserordentlich gros und in den verschiedenen Gattungen von verschiedener Form. Der Hodensack ist ganz von dem Körper abgesondert, und hängt mit demselben wie durch einen Stiel zusammen, welcher zuweilen so lang wird, dafs die Hoden beynahe die Erde berühren. Die Geschlechtstheile des Weibchens sind eben so sonderbar gebildet. Die Scheide und die Harnröhre machen bis an den Hals der Urinblase *einen* Canal aus; dann theilt sich die Scheide in zween Zweige, die an den Seiten der Urinblase nach der Gebärmutter hinlaufen. In diese Seitencanäle dringt die doppelte Ruthe bey der Begattung ein. *Vicq d'Azur* und *Daubenton* kannten die Structur der Gebärmutter dieser Thiere schon sehr genau; indessen weichen die Daubentonschen Beobachtungen von den *Vicq d'Azyrschen*, *Tysonschen und Flandrinschen* sehr ab. Der Vf. sucht diese Beobachter glücklich zu vereinigen, durch die Bemerkung, dafs der Zustand der Gebärmutter bey diesen Thieren im ungeschwängerten Zustande, von dem geschwängerten unendlich abweiche. Diese Männer haben zu diesen verschiedenen Zeitpunkten beobachtet, aus welchen sich die Abweichungen der Resultate in ihren Beobachtungen sehr deutlich erklaren lassen. Der Vf. findet die Nothwendigkeit des Abortus in den Beutelthieren in der engen Bildung der Seitencanäle, durch welche ein vollkommen ausgebildeter Fötus nicht durchgehen würde. Der Beutel, in welchem die Jungen ihre gänzliche Ausbildung erlangen, ist durch besondere lange, platte Knochen, welche mit dem vordern und innern Rande der Beckenknochen articuliren, befestigt, und mit Muskeln versehen, welche denselben öffnen und verschliefsen können. Man stritt lange darüber, wie die jungen Thiere in diesen Beutel gelangten. Home hat diesen Streit ins Reine gebracht. Das Thier krümmt sich nämlich, nach Home's Beobachtungen, so sehr, dafs die Oeffnung der Zeugungstheile sich beynahe der Oeffnung des Beutels nähert, dessen Muskeln auch das ihrige dazu beytragen, um diese Oeffnungen einander so viel wie möglich zu nahern. Roume's Meynung, dafs diese Thiere durch die Brüste geboren würden, wird ganz widerlegt. Rec. findet die Veranlassung dieser Meynung darin, dafs die Jungen in der ersten Zeit ihres Aufenthalts in dieser zweyten Gebarmutter, so fest an den Brüsten hangen, dafs sie mit denselben verwachsen zu seyn scheinen. Einigen fehlt dieser Beutel, z. B. den *Didelphis marina* und *dorsigera L.* und den *Did. brachiura Patt.*; bey andern, wie *D. opossum, marsupialis L.* macht die Haut eine Falte, welche ihnen als Tasche dient.

Der zweyte Abschnitt handelt *von den Beutelthieren, welche nicht mit dem Geschlechte Didelphis übereinkommen.* Hieher gehören die Känguruhs. Der Vf. giebt eine kurze Geschichte der naturhistorischen Behandlung derselben. Sie machen nach dem Vf. ein eignes Geschlecht aus, und stehen mit den *Didelphis* durch ein Zwischengeschlecht, *Phalangista*, in Verbindung. Von diesem Zwischengeschlecht kannte man bis jetzt nur eine einzige Gattung, *le phalanger* des Buffon, *Didelphis orientalis Erxleb.* Der Vf. kennt *sieben* Gattungen desselben Geschlechts. Diesen drey Geschlechtern, setzt er noch ein viertes *Dasyurus* hinzu, von δασυς und ουρα, im Gegensatz des nackten und callösen Schwanzes der andern Beutelthiere, so genannt. Ueber dieses Thier fehlen uns noch genauere Beobachtungen. *Philipps* und *John White* geben nur eine sehr dunkle Beschreibung davon in ihrer *voy. to new South Wales.* Der Vf. zieht aus seinen Beobachtungen noch folgende zwey allgemeine Folgerungen: 1) die Geschlechter *Dasyurus*, *Didelphis*, *Phalangista*, und *Kangurus* verbinden sich sehr wesentlich durch ihre Zeugungsorgane, durch den Beutel des Weibchens und die übrigen Eigenheiten, die aus dieser Bildung entstehen; übrigens bilden sie vier bestimmte Geschlechter. 2) Eine andere Folgerung, welche noch wichtiger ist, fliefst aus denselben Thatsachen, dafs nämlich die *nagenden* und *fleischfressenden Thiere*, durch diese zwey neuen Geschlechter so genau verbunden werden, dafs keine Lücke zwischen diesen grofsen Ordnungen bemerkbar wird. Diese Thiere waren schon bekannt; nur unterliefs man, denselben die gehörige Stelle anzuweisen; indessen hat Hr. Prof. Herrmann in Strasburg schon einen ähnlichen Gedanken geäufsert (*Tabul. affinit. animal.* p. 17.) und *Cuvier* hat in seiner Classification die Kette der Thiere genau auf diese Art geschlossen.

Rec. wünscht und mit ihm gewifs jeder, dem die Fortschritte in den Wissenschaften angenehm sind, dafs der Vf. uns sobald wie möglich seine vollständige Monographie der Beutelthiere, welche eine Menge neuer Gattungen enthalten wird, schenken möge.

Auf der ersten Kupfertafel ist der Schädel und der Hinterfufs eines eigentlichen *Didelphis*, so auch der Kopf und Hinfufs eines *Phalangista* abgebildet. Die zweyte Tafel enthält die Abbildungen derselben Theile von einem Känguruh.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1798.

OEKONOMIE.

Breslau, b. Gutsch: *Neueſtes Magazin für Oekonomen und Cameraliſten.* Herausgegeben von *Löwe* und *Brieger*. *Erſte Lieferung* 1794. 12 Bog. *Zweyte Lieferung.* Berlin, b. Pauli. 1795. 10 Bog. *Dritte Lieferung.* Ebendaſelbſt. 1796. 16 Bog. Nebſt dem Titelblatte für dieſe den erſten Band ausmachenden 3 erſten Lieferungen. Des *zweyten Bandes erſte Lieferung* auch allda. 1798. 6½ Bog. 8.

Wie ehemals *Schrebers* und *Bergius* Sammlungen, ſo iſt auch dieſes Magazin zur Aufbewahrung der in den fruchtbaren Feldern der Cameralwiſſenſchaften, und am meiſten in den der Landwirthſchaft hie und da einzeln eingeſammleten nutzbaren Früchte angelegt. Nach dem Plane ſeiner Einrichtung werden in demſelben dahin gehörige Abhandlungen, patriotiſche Vorſchläge, kurze Aufſätze über Beobachtungen, Erfahrungen und Winke, und Anzeigen und Prüfungen der neueſten ökonomiſchen und cameraliſtiſchen Schriften niedergelegt. Hievon befindet ſich in den vorbezeichneten vier Lieferungen eine ſo zahlreiche Menge, daſs auch der gedrängteſte Bericht von dem Inhalte und Werthe eines jeden Stücks doch immer hier allzu vielen Raum wegnehmen würde. Wir müſſen uns daher mit einem ſummariſchen Verzeichniſſe und mit einigen hinzu gefügten Bemerkungen begnügen.

Die in des 1ſten Bandes 1ſten Lieferung enthaltenen Abhandlungen betreffen die Landwirthſchaft der Römer, die Einrichtung der Koppelwirthſchaft bey zwey Landgütern in Schleſien, die aus dem Mangel der Feldeintheilung erwachſenden Uebel, die geometriſche Vermeſſung der Grundſtücke eines Landguts, das Kalkbrennen durch Steinkohlen, und die Ackerbeſtellung auf Hügeln. Hierauf folgen Vorſchläge wegen der, bey öffentlichen Heerſtraſsen, und bey den übrigen kleineren Straſsen und Wegen zu veranſtaltenden Verbeſſerungen, wegen Verminderung der Wildſchäden, und wegen guter Einrichtung des Armenweſens in den Städten; und dann kurze Nachrichten über die höhere Benutzung des Bier- und Branteweinurbars, über die Cur der drehenden Schafe durch Weingeiſt, über das Behüten der Saat mit den Schafen, über die beſten Saatkartoffeln, über die in Curland gewöhnliche Vorſicht bey der Erbſenſaat, über die Geſchicklichkeit der polniſchen Zigeuner in Pferdecuren, über die Nothwendigkeit des Laubes zum Leben und Wachsthume der Bäume, über die Verbeſſerung des Froſtſchadens bey Pflanzen, über das doppelte Pfropfen und über die Düngung der Weinberge. Am Schluſſe kurze und gründliche Recenſionen einiger neuer Schriften, ökonomiſchen und cameraliſtiſchen Inhalts.

Die zweyte Lieferung haben die Herausgeber, unter den Abhandlungen, mit der Fortſetzung der Abſchilderung der römiſchen Landwirthſchaft, mit der Beſchreibung alter und neuer Manieren, den Froſt von den Bäumen abzuleiten, mit einer Geſchichte der Wirthſchaftsverbeſſerungen bey einigen Landgütern des Grafen von Seherr-Thoſs im Fürſtenthume Oppeln und deſſen Kreiſe, mit Betrachtungen über die Verpachtung eines Pfarrwitmuths (Pfarrgrundſtücks); dann mit Vorſchlägen zu einer Induſtriehandlung, zu einem Creditſyſteme für den gemeinen Landmann und über Einfuhrverbote; und hiernächſt mit kurzen Notizen angefüllt, worin eine fremde Hanfſaat empfohlen, die Anwendung der Torfkohlen zu den Eiſenwerken beſchrieben, auch die Verbeſſerung des Leinſaamens durch das hiezu angegebene Mittel gelehret wird; und die übrigen einen Verſuch mit dem Pferche der Schafe und eine Vergleichung des Pferchs mit dem Stalldünger, eine Methode, den Flachs wie Baumwolle zuzubereiten, die Düngung mit Torfe und Torfaſche, den Anbau der weiſsen Rüben, die Ausrottung der Engelinge (Larven der Mayenkäfer) und ein 19 Jahre lang bewährt gefundenes Mittel wider das Blutharnen des Viehes betreffen. Zuletzt die Anzeige neun neuer Schriften und deren Beurtheilung.

In der dritten Lieferung befinden ſich unter der erſtgedachten Rubrik die Fortſetzung des Abriſſes der römiſchen Landwirthſchaft, imgleichen der Geſchichte der Wirthſchaftsverbeſſerungen bey den vorbemeldeten gräflichen Gütern, einige Regeln zur Erſparung in wirthſchaftlichen Ausgaben, Anweiſungen zur Holzerſparung bey den Kohlenbrennereyen und eine Unterſuchung der Frage: ob die Geiſtlichen ihre Witmuthen ſelbſt beſtellen, oder verpachten, und wie ſie, im letzten Falle, dabey verfahren ſollen. Unter der zweyten Rubrik werden dem Leſer zweyerley Vorſchläge bekannt gemacht, wovon die einen auf die Errichtung einer Hagelſchlagsaſſecuranz, und die andern darauf abzwecken, ein ſicheres Mittel anzugeben, wodurch der Wohlſtand des Landmannes vermehrt und ſeine Anhänglichkeit ans Vaterland bewirkt werden könne. Unter der dritten Rubrik kurze Nachrichten über den Hopfenbau, die Knüppelbrücken, die Hechte in den Karpfenteichen, die Büchen- und Tannenkohlen, die Lammzeit der Schafe, die Aufhebung der Gemeinheiten zur Beförderung des Wohlſtandes

Digitized by Google

ſtandes der Länder, und die Vermehrung der Zuckerſtoffe. Auch dieſe Lieferung endiget ſich mit Recenſionen acht angezeigter neuer Schriften.

Der Inhalt der für den zweyten Band beſtimmten erſten Lieferung beſteht nur in zwey Abhandlungen, in deren erſten die Beſchreibung der römiſchen Landwirthſchaft geendiget, und in der andern von Landgütern überhaupt und deren Dismembration auch von Frohndienſten gehandelt wird; ferner in zwey Vorſchlägen, nämlich im Betreff der Sequeſtration und Subhaſtation der Landgüter, und der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Dreſchmaſchinen; hienächſt in kurzen Belehrungen über die Nahrung der Karpfen, den Spargelgrasſamen, einen neuen Nutzen der Schneidemühlen, die Verfertigung der Körbe aus Baumwurzeln, die Verwechſelung zwiſchen Ebenholze und Eibenholze, einen neuen Gebrauch der Kienäpfel und einen Kartoffelhobel: worauf hier gleichfalls Nachrichten von zehn neuen Schriften und deren Beurtheilungen den Beſchluſs machen.

Von dieſen Beytragen können und werden zwar nicht alle, aber doch die mehrſten ihren Zweck — Erweiterung und Berichtigung ökonomiſcher und cameraliſtiſcher Kenntniſſe — erfüllen. Dahin gehören vorzüglich die mit weit ausgebreiteter Beleſenheit, ſorgſamen Nachforſchungen und richtiger Beurtheilung abgefaſste Darſtellung der Landwirthſchaft bey den Römern; die ausführlichen Nachrichten von der Einführung und Einrichtung der Koppelwirthſchaft bey einigen Landgütern und deren Erfolge; die überzeugenden Beweiſe von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer geometriſchen Vermeſſung der Grundſtücke eines Landgutes und der richtigen Abtheilung ſeiner Getreidefelder, die zwar allzu kurzen, aber doch inſtructiven und einer weitern Ausführung werthen Vorſchläge zur Errichtung einer Creditcaſſe für den gemeinen Landmann, die Belehrung über verſchiedene Arten der Erſparung in wirthſchaftlichen Ausgaben, auch über unnütze Holzverſchwendungen bey den Kohlenbrennereyen und deren Abwendung, und die richtigen Betrachtungen über die nirgends allgemein, ſondern nur unter gewiſſen Localumſtanden thunliche und nützliche Zerſtückelung groſser Landgüter und über die bey Aufhebung der Frohndienſte zu beobachtenden Regeln der Vorſicht. Als neue nützliche Erfindungen und Erfahrungen verdienen bemerkt und durch weitere Verſuche geprüft zu werden: die Heilung der mit dem Schwindel oder Drehen behafteten Schafe durch Weingeiſt, der Gebrauch des groſsen Boviſts gegen das Blutharnen des Viehes, die Anwendung der Schneidemühlen zum Schneiden des Schwell-, Ständer- und Riegelholzes, der Samenzapfen der Kiefern zu den Friſchfeuren bey den Eiſenhütten etc. Allzu mangelhaft und noch vieler näherer Beſtimmung und Berichtigung benöthiget ſind die Vorſchläge wegen einer Hagelſchlagsaſſecuranz, ingleichen wegen Bewirkung eines vermehrten Wohlſtandes der gemeinen Landleute und ihrer gröſseren Anhänglichkeit ans Vaterland; auch ſind in der Vorſtellung der Nothwendigkeit und Nutzlichkeit der Dreſchmaſchinen die Bedenklichkeiten, welche ihrem allgemeinen Gebrauche, beſonders in den mit vielen armen arbeitsloſen Menſchen angefüllten Gegenden, entgegen ſtehen, bey weitem noch nicht alle weggeräumet worden.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Beantwortung der Fragen: Welches ſind die paſslichſten Düngmittel für die verſchiedenen Arten von Boden, und welches ſind die Urſachen ihrer vorzüglichen Wirkſamkeit in jedem beſondern Fall?* von *Richard Kirwan*. Aus dem Engliſchen überſetzt von *Auguſt Gottfried Ludwig Lentin*. 1796. 120 S. 8.

Nachdem der Vf. die Natur der verſchiedenen Boden, welche in der Landwirthſchaft bekannt ſind, angegeben hat, erklärt er die Beſchaffenheit der verſchiedenen Düngarten, deren Nutzen durch lange Erfahrung beſtätigt iſt. Dieſes führt ihn auf die Unterſuchung, worin die Nahrung der Pflanzen beſtehe, und aus welchen Stoffen ein Boden zuſammengeſetzt ſeyn müſſe, um die nährenden Beſtandtheile zu enthalten, und ſie den Gewächſen gehörig mitzutheilen. Die Zerlegung der Pflanzen giebt als Reſultat der Analyſe folgende Beſtandtheile derſelben. Waſſerſtoff, Sauerſtoff, Kohlenſtoff, einige Erden und Salze. Das Waſſer iſt derjenige Körper, welcher vorzüglich dieſe Stoffe den Pflanzen zuführt. Alle Pflanzen ſaugen das Waſſer äuſserſt begierig ein, und es macht häufig als ſolches einen Hauptbeſtandtheil der Pflanzen aus, daher findet man, daſs Pflanzen bloſs durchs Trocknen $\frac{3}{4}$ bis $\frac{4}{5}$ ihres Gewichts verlieren. Ungeachtet das Waſſer als bloſses Waſſer die Pflanzen nährt, ſo iſt es doch dazu um ſo tauglicher, wenn es ſalzige und erdige Theile mit ſich führt, und man muſs annehmen, daſs auf dieſe Art, ein Theil Erde in die Pflanzen eingeführt werde. Der Kohlenſtoff, welcher einen andern Hauptbeſtandtheil der Pflanzen ausmacht, und der auch bey jedem Verbrennen der Pflanzen zurückbleibt, wird ihnen gleichfalls durch das Waſſer zugeführt, hiezu aber iſt nöthig, daſs er im Waſſer auflöslich ſey. Ueberhaupt ſcheint bey Beantwortung der Frage, welche ſich der Vf. vorgeſetzt hat, es hauptſächlich auf die Auflöſung von folgendem Problem, anzukommen: wie kann man Kohle zum Beſten der Vegetation in Waſſer auflöslich machen; die Düngarten aus dem Thier- und Pflanzenreich ſcheinen vorzüglich in dieſer Rückſicht wirkſam zu ſeyn. Der Antheil von Erden und Salzen, welcher in den Pflanzen angetroffen wird, iſt äuſserſt gering, mehrere Chemiſten haben übrigens Kalkerde, Thonerde, Bittererde, Pflanzenalkali Digeſtivſalz, Kochſalz, Glauberſalz, vitrioliſirten Weinſtein, Gyps, phosphorſaure Kalkerde als Beſtandtheile der Pflanzen angetroffen. Da man das Pflanzenalkali nicht in dem Boden, in welchem die Pflanzen wachſen, hat auffinden können, ſo muſs man auf die Vermuthung gerathen, daſs es durch die Vegetation hervorgebracht worden iſt. Was den Boden betrifft, in welchem die Pflanzen wachſen, ſo iſt zu bemerken, daſs in reiner Thon- Kiefel- Kalk- Bittererde die Gewächſe nicht

Digitized by Google

nicht wohl gedeihen, dafs hingegen die Vegetation ungleich kräftiger von ſtatten gehet, wo drey bis vier dieſer Erden gemiſcht gefunden werden. Die hauptſächlichſte Rolle, welche der Boden bey der Vegetation ſpielt, ſcheint die zu ſeyn, dafs er den Pflanzen die nöthige Menge Waſſer und Kohlenſtoff zuführe; es wird daher alles darauf ankommen, dafs man die Miſchung der verſchiedenen Erden entdecke, welche am geſchickteſten iſt, das gehörige Verhältnifs der Feuchtigkeit, welche im Durchſchnitt in jedem Lande fällt, zurück zu halten und zu verdampfen. Dieſes wird ſich aber nicht allgemein auflöſen laſſen, ſondern wird immer durch Localumſtände beſtimmt werden, ſo wird in trockenen Gegenden eine ſolche Miſchung die vorzüglichere ſeyn, welche die Feuchtigkeit am ſtärkſten anziehet, in feuchten hingegen diejenige, welche ſie am leichteſten fahren läſst. Was gegenwärtige Ueberſetzung betrifft, ſo mufs Rec. bemerken, dafs S. 42 durchgängig das Additionszeichen ſtatt des Multiplicationszeichen geſetzt iſt, auch kann man nicht ſagen S. 37 das Waſſer welches durch *ihnen* gehet. S. 87. Z. 18 mufs geleſen werden, welcher ⅕ bis ⅓ ſeines Gewichts *an Waſſer* aufnimmt, ſo wie S 94 Z 16 geſetzt werden mufs, von welchen ich hier *in einem* Pfunde 12 Gran annehme.

Frankfurt, b. Hermann: *Güldenes A, B, C für die Bauern, oder das Weſentliche der Landwirthſchaft, nebſt einem Anhange von einigen dem Landmanne zu wiſſen nöthigen und nützlichen Stücken*, von *J. L. Chriſt*, erſtem Pfarrer zu Kronberg an der Lahn. *Zweyte und veränderte Auflage* mit einer Kupfertafel. 1797. 10 Bog. 8.

Dieſes Lehrbuch enthält vier Kapitel, wovon das erſte die Futterkräuter, und zwar den rothen Klee, die Luzerne und Eſparcette darſtellt. Die eigentlich ſo zu nennenden Futtergräſer, als franzöſiſches Raigras, Honiggras, Timothygras u. dgl. hätten doch nicht übergangen werden ſollen; ſie verdienen eben ſo viel und wohl mehr Empfehlung als die Futterkräuter, indem ſie weit weniger blähend und in naſſen Jahren leichter zu trocknen ſind, und dieſerwegen ein geſünderes Winterfutter abgeben. Das Kartoffelkraut wird S. 36 als eine Hungerfütterung für die Kühe ſehr richtig bemerkt. Wenn aber bald darauf geſagt wird, dafs ſelbiges, wenn es bey dem Aufnehmen der Wurzeln im Herbſte noch grün iſt, gedörret, unter Obdach gebracht, und den Schafen gegeben werden ſoll, ſo werden unſre Schäfer, die für ihre Schafe immer das Beſte verlangen, ſich gar ſehr dafür bedanken, und dieſes Kraut allein zum Einſtreuen in ihren Ställen nur annehmen wollen.

Das zweyte Kapitel handelt von den verſchiedenen Arten des Miſtes und deſſen verſchiedener Anwendung zum Bedüngen der Felder.

m dritten Kapitel kommen einige anzubauende Feldfrüchte vor. Bey den Hülſenfrüchten hätte der Vf. die Wicken aus ſeinem A. B, C nicht weglaſſen ſollen. Unſre Bauern beſtellen ja einen ſo groſsen Theil und vielen Orten ſogar die Hälfte ihrer Brachfelder mit dieſer Frucht, indem ſie mit ſelbiger ſo groſse Dinge in der Viehfütterung ausrichten. Das Erbſenſtroh will der Vf., wenn es gut einkommt, den Pferden, wenn es aber verdorben iſt, den Schafen zueignen. Alſo mit andern Worten: die Schafe mögen ſich faul und todt freſſen, nur nicht die Pferde.

Vom Viehe wird im letzten Kapitel ſo gehandelt, dafs zuerſt die Vorzüge der Pferde vor den Ochſen dargeſtellet und alſo angegeben werden: 1) Man kann noch einmal ſo viel Arbeit mit jenen als mit dieſen verrichten. — Iſt einzuräumen, wenn vom Laufen, aber nicht vom Ziehen eines Laſtwagens die Rede iſt. Zwey ſtarke und gut genährte Ochſen ziehen eben ſo viel Laſt, und wohl nicht viel langſamer, als zwey gute Pferde, die mit einem ſchwer beladenen Wagen doch auch nicht traben können. Gehts damit bergan, ſo kommen die Ochſen weniger auſser Athem als die Pferde. 2) Man kann mit Pferden bey aller Witterung, bey naſſen Wegen und auf dem Eiſe fortkommen, da unterdeſſen der Ochſe im Stalle bleiben und der Knecht faullenzen mufs. — Rec. wohnet in der Nachbarſchaft von einigen tauſend moraſtigen Wieſen, die beſonders in naſſen Jahren ſo grundlos ſind, dafs die Pferde mit einem ledigen Wagen gleich einſinken, mit Laſt aber ſo tief einfallen, dafs ſie liegen bleiben und nicht fortkommen können. Hier thun aber die Ochſen beſſere Dienſte. Sie ziehen ihre Laſt, ohngeachtet ſie vielmals bis über den Rücken einſinken, ganz gemächlich fort, da die Pferde durch Geſchwindigkeit ſich helfen wollen, und hiemit ſich deſto mehr in den Moraſt einſenken, dafs man ſie dieſerhalb ausſpannen und mit Ochſen ablöſen mufs. Dieſe ſind auf einer moraſtigen Weide zu einem gemächlichen Fortſchritte gewohnt, dafs es alſo bey dieſen Thieren nur auf Gewohnheit ankommt. Uebrigens gehen die Ochſen auf naſſen Wegen eben ſo munter fort, als die Pferde, und unſre Schmiede können die Ochſen ſo gut als die Pferde mit ſcharfen Hufeiſen beſchlagen, wenn ſie auf dem Eiſe gehen ſollen. 3) Der Ochſe frifst mehr als das Pferd, und das Pferdefutter mufs nicht nothwendig in Haber beſtehen, es kann im Sommer mit Klee und im Winter mit geſtoſſenen Kartoffeln und Hexel unterhalten werden. — Die Qualität des Pferdefutters überwiegt bey weitem die Quantität des Ochſenfutters. Pferde, die täglich zu ſchwerer Arbeit gebraucht werden, ermatten ohne Haber oder Korn. Man frage doch unſre in einem Zuge 20, 50, 100 und mehr Meilen fahrende Fuhrleute oder Karrner, ob ſie ſich wohl mit ihren Pferden bey grüner Fütterung weit zu kommen getrauen? Bey der letzten beſtehen aber unſre Ochſen in ihren täglichen Ackerarbeiten ſehr gut. Hätte der Vf. die Schriften des Hn. *Meyer* zu Kupferzell zu Rathe ziehen wollen; ſo würde er daraus erſehen haben, dafs die Kupferzeller ihren ganzen Wohlſtand vom Gebrauche der Ochſen ſtatt der Pferde datiren. 4) Das Pferd iſt nicht den Seuchen wie der Ochſe unterworfen. — Iſt richtig. Iſt aber das Pferd nicht mehr individuellen Krankheiten als der Ochſe unterworfen?

Digitized by Google

Wie ſieht es aber mit dem Alter beider Thiere aus? Wird nicht ein alter Ochſe beſſer als ein altes Pferd verkauft? Man gehe alſo bey der Schätzung beider Thiere die Mittelſtraſse, ohne das eine zu ſehr zu erheben, und das andre zu ſehr herabzuſetzen. Im Preuſsiſchen werden Jahr für Jahr immer noch Prämien für diejenigen ausgeboten und vertheilet, welche den Gebrauch der Ochſen zum Ziehen das erſte mal bey ſich eingeführet haben.

Der Anhang enthält folgende Rubriken: 1) allerhand zu wiſſen Nöthiges, wobey der Vf. wohl nicht weiter als auf ſeinen Bezirk hat ſehen wollen, da man aufserhalb deſſelben weder Gewicht noch Maafs verſtehen wird. 2) Gut zu backendes Brod von ausgewachſenem Korne. 3) Syrup von Runkeln und gelben Rüben. 4) Gut zu brauendes Hausbier. 5) Brantweinbrennen, nur der bloſse Titel, wobey die Leſer auf eine andere Schrift des Vf. vom Fruchtbrantweinbrennen verwieſen werden. 6) Holzerſparender Dörrofen mit beygefügter Kupfertafel. 7) Ein vortreffliches Hauspflaſter, wovon der Vf. S. 153 ſeinen Bauern ſagt, dafs es in tauſend Fällen zu gebrauchen, doch aber mit der Verſicherung wieder einlenkt, dafs es niemals ſchadet, wenn es allenfalls nicht helfen kann.

PHYSIK.

HALLE, im Verl. d. Waiſenhausbuchhandl.: *Syſtematiſches Handbuch der geſammten Chemie*, von *Fr. Alb. Carl Gren* etc. Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. *Vierter Theil.* 1796. 352 S. 8.

Kaum wird es noch jetzt dieſer, durch Zufall verſpäteten, Anzeige des gegenwärtigen Theils bedürfen, womit ein Werk geſchloſſen iſt, welches unter den heutigen guten Lehrbüchern der Chemie eine ganz vorzügliche Stelle behauptet. Zuerſt ein *Entwurf zu einer chemiſchen Nomenclatur*; eben derſelbe, welcher den Leſern des Grenſchen neuen Journals der Phyſik bereits bekannt iſt. Das Hauptaugenmerk des Vf. war dahin gerichtet, eine dergleichen zu entwerfen, die auf gar kein Syſtem der Chemie hinzielte. (Dafs man dennoch den Namen *Brennſtoff* findet, darüber führt der Vf. ſeine beſondern Gründe an.) Von den hier gelieferten zwey Nomenclaturtafeln enthält die erſte in der Columne I die lateiniſchen und deutſchen Namen nach des Vf. Vorſchlage; in der Columne II die gleichbedeutenden lateiniſchen und franzöſiſchen Namen der neuern oder antiphlogiſtiſchen Nomenclatur; in der Columne III die lateiniſchen Synonyma und Trivialnamen der ältern Chemie und der Officinen. Die zweyte Tafel iſt nur ein Regiſter für die erſte, ſo dafs die neuern franzöſiſchen Namen hier nach dem Alphabet folgen. — Ob nun gleich nicht ein Jeder mit der Nomenclatur des Vf. überall einverſtanden ſeyn möchte, ſo iſt doch bey weitem der gröſste Theil derſelben von der Beſchaffenheit, dafs deren allgemeine Annahme, unter einiger Modification, keine Schwierigkeit finden kann. Es bleibt nun noch der Wunſch übrig, dafs ſich bald eine günſtige Gelegenheit, z. B. bey Anfertigung neuer Landesdiſpenſatorien, ergeben, und von dazu autoriſirten, mit Sachkenntniſs und Kritik ausgerüſteten, Perſonen benutzt werden möge, einer verbeſſerten Nomenclatur das Bürgerrecht zu verſchaffen. — Der zweyte Aufſatz enthält eine *Ueberſicht der einfachern und zuſammengeſetzten Stoffe nach den neuern Syſtemen der Chemie.* Der dritte liefert *Tafeln chemiſcher Verwandſchaften.* Ein vollſtändiges und mit beſonderm Fleiſse angefertigtes *Regiſter* vermehrt den Werth und die Brauchbarkeit dieſes ſchätzbaren Lehrbuchs.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Gieſsen*, b. Heyer: *Die veredelte Seidenkaninchenzucht in Deutſchland, nach allen ihren Theilen betrachtet und geſammelt zum Beſten aller derer, die ſich wirklich mit ſolcher abgeben, oder noch abzugeben gedenken.* Von *A. F. W. von Hillesheim*, kurpfalzbayeriſchen wirkl. Hofkammer-Bücher-Cenſur- und Fiſkalatsrathe. 1797. 3 Bog. 8. (4 gr.) Zur Belehrung über die Zucht, Wartung, Fütterung und Benutzung der Angoriſchen Kaninchen oder Seidenhaſen, und zur weiteren Ausbreitung dieſer Thiere ſowohl von Seiten der Stadt- und Landwirthe, als auch der Landesregierungen können die hier aus den beſten Schriften mitgetheilten Bemerkungen, welche des Vf. eigene fünfjährige Erfahrung theils beſtätiget, theils berichtiget, allerdings mit Nutzen gebraucht werden. Der Leſer empfängt in ihnen, nach der Anführung einiger hieher gehöriger Schriften, der Anzeige von der Herkunft dieſer Thiere und ihrer Verſetzung nach Europa, imgleichen ihrer Verſchiedenheit, einen kurzen Unterricht von der Veredelung der gemeinen einländiſchen Kaninchen durch ihre Begattung mit den Angoriſchen, von der Gröſse und Einrichtung des für ſie beſtimmten Behältniſſes, von ihrer Futterung, von den Unterhaltungskoſten, von ihrer Nutzbarkeit in Hinſicht auf Verkauf derſelben, auf Haare, Bälge, Fleiſch, Dünger, von dem Einſammlen der Seidenhaare theils aus ihren Neſtern, theils vermittelſt des Kämmens, von der Verwahrung dieſer Haare gegen die Motten durch dazwiſchen gelegte mit Kienöl benetzte Papierſtücke, von der Benutzung derſelben ſowohl für ſich allein, als auch in ihrer Vermiſchung mit Schaf- oder Baumwolle zu verſchiedenen Kleidungsſtücken, und von den für die gedachte Kaninchenzucht in den Preuſsiſchen und Sachſen-Weimarſchen Landen beſtimmten Prämien.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14. May 1798.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Camesina: *Doctrina Numorum Veterum* conscripta a *Josepho Eckhel*, Thesauro Caesareo Numorum Gemmarumque Veterum et Rei antiquariae in Universitate Vindobonensi docendae Praefecto. *Vol. VII.* 1797. 521 S. 4.

In musterhafter Ordnung und mit unermüdetem Fleisse setzt Hr. E. sein grosses Unternehmen fort, und erscheint am Ende einer langen und beschwerlichen Laufbahn noch in der ganzen Fülle seiner Kraft. Es ist wirklich eine seltene Erscheinung in unseren Tagen, dass in einer so kurzen Reihe von Jahren ein so grosses und mühsames Werk ohne den mindesten Aufschub von Seiten des Verfassers zu Stunde gekommen ist. Auch sieht man es der ganzen Arbeit an, dass sie bey der Bekanntmachung des Plans in dem *Specimen Artis Criticae Numariae* 1786. schon so gut als vollendet war, und nur noch der letzten Feile bedurfte. Was aber besonders dem Vf., ausser dem inneren Verdienste seines Werkes, die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit aller Liebhaber der Philologie und selbst aller gutgesinnten Gelehrten giebt, ist die edle Uneigennützigkeit, mit der er mehrere Jahre seines Lebens und seine besten Kräfte der Vervollkommnung und zweckmässigern Darstellung seiner Wissenschaft gewidmet hat. Rec. weiss zuverlässig, dass dieser würdige Mann von einem Werke, das in der Münzkunde die merkwürdigste Epoche macht, und ihm und seinem Vaterlande die grösste Ehre bringt, nicht nur nicht den mindesten Vortheil gezogen, sondern auch sogar die grösste Mühe gehabt hat, unentgeldlich einen Verleger zu finden. So günstig übrigens die *Doctrina Numorum Veterum* bey ihrer ersten Erscheinung aufgenommen wurde, und aufgenommen werden musste, so unrichtig wurde sie doch von vielen verstanden. Man schien dieselbe nicht so wohl als ein Lehrbuch der Numismatik, sondern vielmehr als eine Sammlung aller bekannten Münzen zu betrachten, und Hr. E. erhielt nicht selten den sonderbaren Vorwurf, dass er diese oder jene unwichtige Münze nicht angeführet habe. Doch verräth schon der Titel seines Buches seinen ganzen Zweck; er wollte die Kenntniss und Beurtheilung der Münzen erleichtern, und brauchte also nur diejenigen, die durch irgend einen bestimmten Charakter dazu dienlich waren. Bey den Städte-, Völker- und König-Münzen werden, so viel als möglich, die Kennzeichen angegeben, die alle verschiedenen Classen von einander unterscheiden, und es geschieht dieses auf eine Art, dass selbst Leser von minderer Erfahrung Münzen, die diese Kennzeichen mehr oder weniger an sich tragen, ihr wahres Vaterland anweisen, und sogar öfters nach denselben ihre Aechtheit oder Unächtheit beurtheilen können.

Vielleicht giebt uns die Anzeige des 8ten Bandes, der das ganze Werk beschliessen wird, Gelegenheit, mehrere Bemerkungen beyzufügen, die dazu beytragen können, das Verdienst der Arbeit des Hn. E. in seinem wahren Lichte darzustellen. Der gegenwärtige siebente Band fährt in der Geschichte der römischen Kaiser fort, fängt mit dem K. Antoninus Pius an, und endiget mit dem Tyrannen Julianus, der sich nach dem Tode des Carus zum Kaiser aufwarf. Diese Epoche ist für die Münz-Kunde um so viel wichtiger, da man bey dem Mangel an guten Schriftstellern und anderen sichern Denkmalen, sein Augenmerk hauptsächlich auf sie richten muss, und von ihr allein manche Aufklärung erwarten darf. Auch wird man sich in dieser Erwartung nicht betrogen finden, und verschiedene Berichtigungen in der Geschichte und Chronologie um so viel dankbarer aufnehmen, da man sich sehr leicht von der strengen Kritik überzeugen kann, womit Hr. E. zu Werke gegangen ist. Ganz dem Geiste seiner Vorgänger zuwider, die jede Lücke auf irgend eine Art auszufüllen suchten, prüft er, wie billig, keine Münzen genauer als diejenigen, die am meisten beweisen könnten, und lasst lieber den Schleyer der Ungewissheit über den Begebenheiten hängen, als dass er ihn mit verwegener und unsicherer Hand entfernte. Selbst da, wo man so gern, auch nur die Muthmasungen eines gelehrten und scharfsinnigen Mannes zu kennen wünschte, begnügt er sich die Meynungen und Träumereyen anderer anzuführen, behält sein Urtheil zurück und giebt das achtungsvolle und seltene Beyspiel der Vorsicht und Bescheidenheit, mit der man in historischen Untersuchungen verfahren sollte. Bey manchen Bemerkungen wie z. B. p. 3. bey der wichtigen Frage von der Zeit der Erneuerung des Consulats und der *tribunitia potestas*, wird auf die Abhandlungen des 8ten Bandes verwiesen. Der Vf. behauptet, dass von Antoninus Pius an diese Würden immer an den Calenden des Januars seyen erneuert worden. Wir freuen uns zum voraus auf die einfache und deutliche Auseinandersetzung einer Sache, welche durch die verwirrte Darstellung des Mazzoleni noch dunkler geworden ist, als sie es schon vorher war. P. 4. wird der grossprecherische Pinkerton einer Lüge oder doch wenigstens einer unverzeihlichen Uebereilung überführt, die den kecken Herabwürdiger des gelehrten Haym in seiner ganzen Blösse darstellt. In seinem *Essay on Medals* führ[t]

T. I. p. 269. und p. 301. eine Münze des K. Claudius mit dem Typus und der Inſchrift Britannia aus Havercamps *Numophylacio Reginae Chriſtinae* an, von der doch in dem ganzen Werke keine Spur anzutreffen iſt. Die Erklärung der Münzen p. 5. mit den Namen verſchiedener Provinzen iſt neu und ſtimmt vollkommen mit der Geſchichte, ſo wie mit den Sitten der Alten überein. Die älteren Numismatiker zogen wohl auch die Geſchichtſchreiber zu Rathe, allein ſie begnügten ſich mit der erſten beſten Gelegenheit, ihre Münzen an die Geſchichte anzuhängen, wo ſie, wie Kupferſtiche in einem Buche, ohne Rückſicht auf den Inhalt prangten, und jedem guten Kopfe die Münzkunde unangenehm und unwichtig machen mußten. Mit beſonderem Vergnügen hat Rec. p. 53. ff. die Vertheidigung gegen die Vorwürfe geleſen, die man allenfalls dem guten M. Aurelius wegen ſeiner ſcheinbaren Anhänglichkeit an die religiöſen Gebräuche ſeiner Zeit und ſeiner Nation machen konnte. Es iſt eben ein Zeichen der wahren Aufklärung, wenn man ihre Anwendung beurtheilen kann, und zu unterſcheiden weiſs, wo ſie blos blendet oder wo ſie wirklich wohlthätig erleuchtet. M. Aurelius, der bey den mancherley Unglücks-Fällen, die ſich unter ſeiner Regierung zutrugen, den Göttern Hekatomben brachte, ohne dabey irgend eine wohlthätige und einſichtsvolle Anſtalt zu verſäumen, war mehr Philoſoph als diejenigen, die ihn deswegen verſpotteten. Die Schilderung, die der Vf. bey dieſer Gelegenheit von unſeren modernen Myſtikern macht, iſt gut und treffend, und wir lieben den Eifer mit dem er das Unweſen rügt, das ſie nun beſonders in England mit dem Studium des Alterthums treiben wollen. Kaum der Verunſtaltung zweckloſer Pedanterey entriſſen, würde es in den Händen der Theoſophen und ihres erkelhaften Gefolges ganz herabgewürdiget werden. Die Grenzen dieſer Recenſion erlauben uns von den vielen neuen und intereſſanten Bemerkungen zu Aufklärung der Geſchichte und Münzkunde nur einige auszuheben. S. 83. f. werden die Kennzeichen angegeben, wodurch man die Münzen mit dem Namen *Verus* unterſcheiden, und dem M. Aurelius, dem L. Verus und dem Annius Verus, jedem die ſeinige, beylegen kann. Frölich und andere Numismatiker ließen die Sache in der Verwirrung. S. 99. wird die Meynung wiederlegt, daſs die Münzen mit den Namen *Lucilla* und *Lucillae* verſchiedenen Perſonen zugehörten. Wahrſcheinlich ſind ſie in verſchiedenen Lebensjahren der Gemahlinn des L. Verus geprägt worden. Wenigſtens glaubt Rec. bemerkt zu haben, daſs der Kopf auf wohlerhaltenen Münzen mit der Inſchrift Lucillae jünger ausſieht als in denen mit Lucilla. Es zeigt ſich auch öfters in beiden Gattungen eine ziemlich auffallende Verſchiedenheit in dem Kopfputze. Die Kennzeichen, aus denen man die Münzen des K. Caracalla und des K. Elagabalus unterſcheiden kann, werden p. 255. ff. auf eine Art angegeben, daſs ſelbſt für den Anfänger kaum noch eine Schwierigkeit übrig bleiben wird. Die in den Provinzen geſchlagenen Münzen dieſer beiden Kaiſer werden aber immer des Auges und der Beurtheilung eines erfahrenen Kenners bedürfen. Die Geſchichtſchreiber waren bisher in Anſehung der Zeit des Todes des K. Alexander Severus uneinig. Lampridius giebt ihm eine Regierung von 13 Jahren und 9 Tagen, Herodianus von 14 Jahren, und Glycas und Cedrenus von 13 Jahren und 8 Monaten. Er müſste alſo nach der erſten Meynung in dem Frühlinge, nach der zweyten, früher, oder ſpäter in dem Herbſte des Jahres U. C. 988 ſeyn ermordet worden. Dieſe letzte Meynung wird durch ein Geſetz des K. Alexander Severus von dem 13 Auguſt des Jahres 988. und durch eine Münze von Amaſia in Pontus, deren Epoche 242. gerade in den Herbſt des nämlichen Jahres fällt, zu unterſtützen geſucht. Die Alexandriniſchen Münzen entſcheiden die Sache; ſie gehen bey dieſem Kaiſer und ſeiner Mutter Mamaea nur bis auf das Jahr 14. folglich muſs ſein Tod ſchon vor dem 29 Auguſt 988 in Aegypten bekannt geweſen ſeyn, weil ſonſt nach der gewöhnlichen Rechnung in dieſem Lande nach dem genannten Tage das Jahr IE ſeinen Anfang genommen hätte. Da man aber Münzen des Kayſers Maximinus Pius mit den Regierungs-Jahren A. B. Γ. Δ. hat, ſo kann Alexander unmöglich dieſen Zeitpunkt überlebt haben, und muſs alſo ſchon in dem Frühlinge oder in dem Anfange des Sommers 988 umgekommen ſeyn. Dieſe Berichtigung der Chronologie wird p. 281. ff. mit der größten Deutlichkeit vorgetragen. Eben ſo ſicher iſt das Licht, das der Vf. p. 293. ff. über die Begebenheiten und Chronologie der Regierung des K. Maximinus Pius verbreitet. Die elenden Geſchichtſchreiber dieſer unſeligen Epoche haben alles ſo durcheinander gemiſcht, daſs ſelbſt die gelehrteſten Chronologen durch ſie irre geführt werden muſsten. Hr. E. verſucht die Sache durch Münzen ins Klare zu bringen. Man hat Münzen das K. Maximinus Pius mit der *tribunitia poteſtas IV.* die in dem Jahre V. C. 991. mit den Kalenden des Januars anfieng; die Alexandriniſchen Münzen des Gordianus III. gehen bis auf das Jahr Ξ und da derſelbe in dem März des Jahres U. C. 997. umgebracht worden, ſo muſs er ſeine Regierung vor dem 29ten Auguſt des Jahres 991. angefangen haben, weil ſonſt das 7te Jahr nicht ſtatt finden könnte. Es müſſen alſo in den Zeitraum von den Kalenden des Januars 991. bis vor den 29ten Auguſt des nämlichen Jahres die Verſchwörung der Gordianen in Afrika, die Ernennung des Balbinus und Pupienus, ſo wie ihr Tod, der Marſch des Maximinus Pius nach Italien, die Belagerung von Aquileia und ſeine Ermordung gebracht werden. Ohne die Münzkunde und die ſcharfſinnige Anwendung derſelben wäre es unmöglich geweſen, einen ſo verwickelten Knoten zu löſen. S. 361. ff. findet man eine wichtige Abhandlung über die *tribunitia poteſtas* und die Dauer der Regierung des K. Trebonianus. Tillemont und Mazzoleni ließen ſich durch die widerſprechenden Meynungen der alten Geſchichtſchreiber irre führen, ſie beriefen ſich zum Theil auf Münzen, deren Unächtheit nun erwieſen iſt, und verwarfen andere, die man mit beſſerer Kenntniſs allgemein als ächt anerkennt, wie dieſes beſonders mit den Münzen des Trebo-

Digitized by

Trebonianus mit P. M. Tr. P. IIII. Cos. II. geſchehen iſt, deren Aechtheit doch durch die von Barthelemy bekannt gemachte Inſchrift vollkommen beſtätiget wird. Hr. E. unterſtützt ſeine Meynung, daſs Trebonianus bis in das Jahr U. C. 1007. gelebt habe, durch das Zeugniſs der Münzen, und nach derſelben folgen ſich die übrigen Begebenheiten dieſes Jahres in einer natürlichen und mehr als wahrſcheinlichen Ordnung. S. 375. wird erwieſen, daſs C. Supera nicht, wie die meiſten Antiquaren glaubten, die Gemahlinn des jüngeren Valerianus, ſondern vielmehr des Aemilianus geweſen ſey. Die Münze von Aegae in Cilicien, die man von dieſem letzten Kaiſer und von der C. Supera mit der Epoche 299 hat, liefern beſonders einen ſehr wichtigen Grund für dieſe Behauptung. Bey den Münzen des Gallienus mit Germ. Max. V. und Germ. V. wird S. 401. ff. die Bemerkung gemacht, daſs man in dieſem Zeitalter, ſtatt des gewöhnlichen Imp. II. III. IIII. etc. die Anzahl der Siege auf die Denkmale geſetzt habe. Rec. glaubt nicht, daſs dieſes auch, wie Hr. E. S. 404. zu vermuthen ſcheint, der Fall ſey mit den Münzen der Legionen und der Inſchrift VI. oder VII. P. VI. VII. F. (*Sextum Pia Sextum Fidelis.*) Es war doch dieſes wohl nichts anderes, als eine Ehrenbenennung, die Gallienus den mehrmals geprüften Legionen ertheilte, und da eine ſolche Gewohnheit erſt ſpäter konnte aufgekommen ſeyn, ſo wäre auch ſchon dadurch die Einwendung, daſs man keine Münzen mit III. IIII. P. und F. habe, widerlegt, wenn gleich nicht die von Hn. *Schonwiſner* bekannt gemachte Inſchrift in der ein *Mil. Leg. I. Adj Bis. Piae Fidelis* vorkommt, den Beweis lieferten, daſs es auch Denkmale dieſer Art mit anderen Zahlen als VI. und VII. gegeben habe. Eine andere Inſchrift, die der nämliche Gelehrte bekannt gemacht hat, und in der unter dem K. Claudius noch eine *Legio. VI. P. VI. F.* vorkommt, ſchadet dieſer Meynung nichts, da ein Gebrauch dieſer Art wohl eine Zeitlang unter dem Nachfolger kann fortgedauert haben. Uebrigens beweiſet dieſe Inſchrift, daſs dem K. Claudius wirklich der Titel Germanicus ſey beygelegt worden, und Hr E. muſs ſich derſelben nicht erinnert oder ſie vielleicht erſt ſpäter eingerückt haben, wenn er S. 476. ſagt: *Germanici titulum --- diſſimulant marmora Claudii omnia.* Was der Vf. S. 413. über die bekannten Münzen mit der Inſchrift *Galtenae Auguſtae* und *Ubique Pax* ſagt, iſt, wie er ſelbſt erinnert, eine bloſse Vermuthung, die aber doch weit natürlicher und wahrſcheinlicher iſt, als die ſonderbaren und oft lächerlichen Meynungen ſeiner Vorgänger. Schwerlich wird wohl je die Urſache einer ſo ganz ungewöhnlichen Inſchrift beſtimmt können angegeben werden. Uebrigens glaubt Rec. hier erinnern zu können, daſs er die Münze *Ubique Pax* mit der gewöhnlichen Inſchrift *Gallienus Aug.* die bisher nur in Gold und Silber bekannt war, auch in Kupfer 3ter Gröſse beſitze. Sehr merkwürdig iſt S. 427. ff. die *Diatribe II.* worin erwieſen wird, daſs Valerianus jun., Bruder des K. Gallienus weder Auguſtus noch Caeſar war. Die wirklich überzeugenden Gründe, durch welche Hr. E. ſeine Meynung unterſtützt, ſind in einem kurzen Auszuge folgende: *Trebellius Pollio* iſt der einzige Geſchichtſchreiber, der den Valerianus jun. zum Caeſar und Auguſtus macht, allein er thut es auf eine ſo widerſprechende Art, daſs ihm um ſo viel weniger Glauben beyzumeſſen iſt, da die Formel, die er aus den Faſtis anführet, uns ganz unbekannt iſt, und am Ende nichts beweiſen würde, als daſs Valerianus Imperator war, welches, wie man andere Beyſpiele hat, ein bloſser militäriſcher Titel könnte geweſen ſeyn. Die Inſchrift über dem Thore der Stadt Verona nennet ihn auch nur Imperator und in den Köpfen der Münzen, die man ihm und dem Saloninus zuſchreibt, iſt nicht der mindeſte Unterſchied, den man doch ſelbſt bey dem damaligen Verfall der Kunſt, zwiſchen einem 17jährigen Jünglinge und einem dreyſsigjährigen Manne bemerken müſste. Auch die Inſchriften auf Münzen können nichts beweiſen, da Saloninus auch den Namen Valerianus führet, und mehrere Münzen auf denen derſelbe ganz allein ſteht, wie z. B. die Conſecrations-Münzen, dieſem Sohne des Gallienus beygelegt werden müſſen. Zudem würden, nach dem beſtändigen Gebrauche, die Münzen des Valerianus jun., wenn er der College ſeines Bruders Gallienus geweſen wäre, die nämlichen Typen haben, die man auf den Münzen des Gallienus bemerkt. Allein die Münzen des Valerianus jun. ſtimmen mit denen des K. Valerianus ſen. überein, und ſeit dem Tode dieſes letzten findet man keine Münze des Gallienus, wo, der unter dem K. Severus eingeführten Gewohnheit zu Folge, ſtatt des gewöhnlichen *Aug.* zur Bezeichnung zweyer regierender Kaiſer das *Augg.* gebraucht würde. Endlich findet man unter den Alexandriniſchen Münzen, deren eine groſse Menge von Valerianus ſen. von Gallienus, Salonina, Saloninus und ſelbſt von Claudius Goth. vorhanden iſt, keine einzige, die man dem Valerianus jun. zuſchreiben könnte, er kann alſo nur ein bloſser Privat-Mann geweſen ſeyn. Noch müſſen wir die Leſer auf die wichtigen Bemerkungen über die Fabrik der Münzen des Poſtumus; S. 445. auf die unwiderſprechliche Beſtimmung der Regierungsjahre des K. Aurelianus, S. 484., und das was von S. 488. bis S. 496. über die Zenobia und ihre Familie geſagt wird, aufmerkſam machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Decker: *Handbuch über den königlich-preuſsiſchen Hof und Staat für das Jahr* 1798. 444 S. gr. 8.

Anhang zum Handbuche über den königlich-preuſsiſchen Hof und Staat für das Jahr 1798. 100 S. gr. 8.

Dieſer Jahrgang hat vor ſeinem letzten Vorgänger abermals Vorzüge, ſowohl in der innern Einrichtung als in der Ausdehnung erhalten, welche den thätigen Einfluſs des erhabenen Staatsminiſters, Freyherrn v. *Alvensleben* auf dieſes ſtatiſtiſche Werk immer unverkennbarer machen. Aus einer flüchtigen Vergleichung der Rubriken und der Seitenzahl, welche diesmal *achtzehn* mehr beträgt, mit dem Jahrgange 179 ergeben ſich ſchon die Verbeſſerungen. Insbeſondere geben aber dieſem Jahrgange der Regierungswechſel

vom 16 Novemb. 1797, so wie dem vorigjährigen die Vergrösserungen des preussischen Staats eine eigene Gestalt: durch die Darstellung des Inhalts werden diese beiden Gesichtspuncte sich am füglichsten herausheben lassen.

Schon das *Geschlechtsregister* des königl. Hauses (S. 1—4.) stellt den blühenden Königsstamm gleichsam durch neue Säfte verjüngt dar; in der Maasse, in welcher sich die ältern Zweige von dem Regierer entfernen. Dass ein *Bruder* und ein Vater des Königs darin als *Staatscapitaine* erscheinen, zeigt von einer musterhaften Prinzen-Erziehung; so wie in der Bezeichnung des Oheims als *Erbstatthalters der vereinigten Niederlande*, und unter den Gesandtschaften, (S. 45.) die Nichterwähnung des Geschäftsträgers (v. *Bielefeld*) im *Haag* und des *Batavischen (Bordeaux)* in *Berlin*, Spuren des politischen Staatssystems vor Augen liegen. Sehr zweckmäfsig ist auch durch die Schrift derjenige Name, nach welchem sich aus der Mehrheit ein Prinz oder eine Prinzessinn nennen läfst, gehörig unterschieden.

In Ansehung des *Hofstaats*, S. 4—27. zeigt sich die weise Resignation einer angehenden Regierung, welche bis dahin nur sieben neue Kammerherrn, nur *einen* Ritter des schwarzen Adlerordens (der noch dazu Günstling des *Vaters* war) und *zehn* Ritter vom rothen Adler ernannte. Durch letzten drang (an sich auch eine publicistische Merkwürdigkeit) ein königlich preussisches Ehrenband in ein benachbartes (Kurbraunschweigisches) Staatsministerium.

Interessant ist es auch, die Zahl der fremden Flüchtlinge aus *revolutionirten* Staaten, und der *jüngst erworbenen* Unterthanen zu bemerken, welche sich durch Hofämter ihrem neuen Vaterlande einverleibten. Friedrich Wilhelm II. ertheilte seit 1792, *acht* französischen Edlen (*Morsan, Aubie, duc de Bethussy, Ferronaye, St. Patern, La Trolière, Lostange, Boissy, prince de Bethussy*) den Kammerherrn Schlüssel. Seit der Errichtung der Batavischen Republik kamen auch *zwey* Holländer, (*Lambsing* und *Resters*) dazu.— Eben so einige neue ost- und südpreussische Unterthanen. Die *militarischen Collegien und Anstalten* sind (S. 33—38.) in möglichster Kürze zusammen gedrängt, um nicht mit den jährlich herauskommenden *Rang-* und *Stammlisten* zu collidiren. Sonst würde auch hier der Feldmarschallstaab in den Händen drey regierender Reichsfürsten (*Braunschweig, Hessencassel* und des letzverstorbenen Herzogs von *Würtemberg*) dem geübtern Auge nicht entgehen. Die eingeschränkte Organisation des *Oberkriegscollegiums* ist übrigens die merkwürdigste Neuerung in diesem Fache. Im *Staatsministerium* (S. 40—48.) macht die Rubrik vom *auswartigen Departement* auf einen ehrwürdigen Greis (Grafen v. *Finkenstein*) aufmerksam, welcher als Cabinetsminister sein funfzigjähriges Jubelfest feyert, und als Minister schon vier Königen von Preussen diente. — Zu der diplomatischen *Pépiniere* (S. 48.) vermisst vielleicht mancher Leser eine Erläuterung im Anhange, weil solche neben jungen Legationsräthen einige Staatsofficiere begreift, auf welche diese Benennung nicht zu passen scheint. Der Ueberblick der *königlichen Gesandtschaften* (S. 45.) in Verbindung mit den auswärtigen (S. 380.) ist sowohl seiner Reichhaltigkeit wegen, als welche das preussische Friedenssystem, mitten unter den Stürmen der Nachbarschaft hervorbrachte, als auch wegen der für die Zunahme des politischen Staats-Gewichts sich daher ergebenden Folgerungen merkwürdige Gesandschaften von *Frankreich*, von der *Türkey*, von *Portugall* und vom *nordamerikanischen* Freystaate (wovon die letzte noch unerwiedert ist) finden sich hier an einem Hoflager beysammen, und in *siebzehn* Häfen der Levante (S. 45.) weht die preussische *Consulsflagge*.

Das *Finanzdepartement* ist (S. 49—192.) in 56 Abschnitten, das *Justizdepartement* (S. 193—253.) in 29, und das *Geistliche* (S. 254—291.) in 4 Abschnitte abgetheilt. Die Fürstenthümer *Anspach-Bayreuth* (S. 363.) und *Neufchatel-Valengin* (S. 375.) sind von den übrigen Staaten wegen der Grundverschiedenheit in der Verfassung ganz abgesondert. Die Oberconsistorien zu *Byalistok*, *Plock*, *Posen*, *Petrikau*, *Warschau*, *Thorn*, *Danzig*, werden die Seitenzahl noch stärker vermehren, wenn alle Stellen erst vollzählig besetzt seyn werden. Dass übrigens in diesem Handbuche die üppige *königl.* Residenz *Warschau* gleich den geringen Provinzialstädten behandelt werde; dass der nun mehr verstorbene König v. Polen darin zwar als *ihro Majestät Stanislaus Augustus*, aber blos als *Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften* (S. 354.) vorkomme, erinnert lebhaft an den Wechsel der Zeiten. Eben so ist zu erwarten, dass man Rubriken von *Cleve*, *Geldern*, *Mörs* (S. 204, 208, 213, und S. 373. (nach der Cession des linken Rheinufers an Frankreich) im künftigen Jahrgange mit heterogenen Namen vertauscht sehen, und das, gleich einer Muschel im stürmischen Meere, wunderbarlich (bis zu dem 6 April 1798) erhaltene Fürstenthum Neufchatel — Valengin nicht ohne grose Ahnung für die Zukunft durchlaufen werde.

Unter den erweiterten Stellen fällt (S. 157.) das *Intelligenz* und *Addressewesen* in die Augen, welches in den Hauptstädten der Monarchie für bestimmte Bezirke auf die nützlichste Weise angeordnet ist. Den praktischen Nutzen des Handbuchs erleichtert ein vereinzelndes *Namenregister*, das von S. 387—444. in dreyfachen Columnen mit der erfoderlichen Genauigkeit abgedruckt ist. Man bemerkt darin leichter manchen bekannten Namen, der im Texte durch die Unbedeutenheit des Amts dem Auge entwischte. Rec. erprobte dies unter andern an dem ehemaligen Gesandten v. *Diez* zu Constantinopel, der so bekannt sein Name in der Literatur ist, im Texte, S. 313. als *Cantor im Domstifte zu Colberg* durchschlüpft.

Der *Anhang* des Handbuchs ist von gleichem Format und Druck, aber besonders paginirt, um für Liebhaber wohlfeilerer Bücherpreise entbehrlich zu werden. Man findet darin in zweckmäfsigster Kürze und Präcision die Erläuterungen zu denen im Handbuche befindlichen *Departements*, *Dikasterien* und *Anstalten*. Die Beziehung geschieht durch gleiche Bezifferung der Abschnitte mit den Titeln im Handbuche, deren Anzahl sich auf 266 beläuft, statt dass im vorhergehenden Jahrgange sich die Zahl auf 238 einschränkte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. May 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Cleve, b. Koch: *Vorschläge zur Beschäftigung und Versorgung der müssigen Armen in Cleve und Mark.* Eine von der königl. Landes-Regierung zu Cleve gekrönte Preis-Schrift von *W. H. Trietsch* Prediger zu Xanten. 1791. 3½ Bog. 8.

2) Neubrandenburg, b. Korb: *Einige Vorschläge zur Abstellung der Betteley im Mecklenburg-Schwerinschen*, von *G. D. Oertzen* auf Kittendorf. 1796. 11 Bog. 8. (6 gr.)

Hier abermals ein paar Beyträge aus zwey von einander weit entlegenen Gegenden zu den jetzt so allgemein werdenden rühmlichen Bemühungen, sowohl dem Müssiggange der Armen, als auch ihren wirklichen Lebensbedürfnissen abzuhelfen, und durch beides die Ursachen der landverderblichen Betteley wegzuschaffen. Den ersten Zweck haben beide Vf. hauptsächlich im Auge gehabt.

Die wenigen Bogen der ersten Schrift enthalten, in gedrängter Kürze, nach einer den Plan der Ausarbeitung bezeichnenden Einleitung, in zwey Abschnitten wohl überdachte Bestimmungen zuerst der schicklichsten Arten von Arbeiten für müssige Arme, und hierauf der besten Methode ihrer Einführung in die zu Cleve und Mark vorhandenen Armenverpflegungsanstalten, um hiedurch die zweckmässigste Versorgung der Armen zu bewirken.

Nach vorhergegangener Festsetzung der allgemeinen Regel: „dass die Armen in eine solche Thätig„keit zu setzen seyen, wodurch sie, ausser ihrer Ver„sorgung, auch zugleich eine Belohnung ihres Fleisses „erlangen," und nachdem der Vf. die erfoderliche allgemeine Beschaffenheit der in Vorschlag zu bringenden Arbeiten, theils aus der der Preisaufgabe vorausgesetzten Abhandlung, theils durch ein paar nöthige Zusätze (dass sie nämlich weder der Gesundheit der Arbeiter, noch den privilegirten Handwerkern nachtheilig seyn dürfen) richtig angegeben hat, vertheilet er diese Arbeiten unter die beiden Rubriken: *fabrikmässige Arbeiten und Lohnarbeiten.* Zu jenen rechnet er die Verfertigung eigentlicher Waaren oder Handelsartikel, zu diesen aber solche Arbeiten, die dahin in engster Bedeutung nicht gehören und doch immer einen gewissen Erwerb verschaffen. Unter der ersten Rubrik sind aufgeführet: das Flachs- Hanf- Wolle- und Baumwollenspinnen, das Stricken oder Knütten, das Knöteln oder Filetmachen, das Spitzen- oder Kantenwirken, das Leinen- und Drellweben, die Verfertigung leinener Knöpfe zu Hemden und Westen, der Dochte zu Lampen und Kerzen, der gezogenen sowohl als gegossenen Talglichter, der weissen Stärke und des Puders, die Zubereitung des Tabacks, imgleichen der Schreibfedern und die Verfertigung der Besen- und Schwefelhölzer. Hier liessen sich, nach des Rec. Ermessen, noch einige andere Arbeiten, z. B. das Korbflechten, das Schneiden hölzerner Schuhhacken und Knopfformen, auch der dünnen hölzernen Spähne für die Schuhmacher, Buchbinder und Schwertfeger etc. füglich hinzusetzen. In dem Verzeichnisse der unter der letzten Rubrik vorgeschlagenen Arbeiten befinden sich, die Unterhaltung und Verbesserung des Steinpflasters in den Gassen, die Reinigung der Gassen, die Verbesserung der Wege auf dem Lande, die Beschäftigung mit dem Seidenbaue, das Stuhlflechten, das Tünchen oder Anstreichen mit Oelfarben, die Nachbildung natürlicher Blumen durch künstliche, das Glätten verschiedener Zeuge, das Stiefelwichsen, das Graben, Gäten und Holzspalten und das Leichentragen. Diese Anzahl wird gleichfalls mit den bey Anlegung neuer und Verbesserung alter Heerstrassen, imgleichen bey den Forstculturen vorfallenden mannichfaltigen Arbeiten, mit dem Nähen der Hemden und verschiedener kleiner Mondirungsstücke für die Soldaten, mit der Verfertigung der Charpie und Bandagen für die Lazarethe etc. vermehrt werden können. Da aber in der Anwendung dieser Ernährungsmittel auf das Local jedes Orts, auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Armen, auf die verschiedene Art der für jedes Individuum am nächsten passenden Arbeit, auf den Unterschied zwischen eigentlichen Bettlern und so genannten Hausarmen, zwischen vorsetzlicher und unverschuldeter Arbeitslosigkeit etc. nothwendig Bedacht genommen werden muss; so hat der Vf. nicht verabsäumt, seinen Vorschlägen, zwar nicht alle, aber doch die meisten nöthigen Modificationen hinzu zufügen.

Im 2ten Abschnitte behandelt er die wichtige Frage: wie die Beschäftigung der Armen mit Arbeit, zu ihrer Versorgung, ohne Errichtung eigener Arbeitshäuser oder sonstiger besonderer Veranstaltung hiezu, durch die Verbindung mit den entweder bereits vorhandenen oder neu zuerrichtenden Armenverpflegungsanstalten bewerkstelliget werden könne? Die von ihm dazu angegebenen Mittel sind: die vorgängige gänzliche Aufhebung des Almosengebens an Bettler, nicht blos durch obrigkeitliche Verbote, sondern auch durch ernstliche Vorstellungen von Seiten der Geistlichen, und durch eine bey den katholischen

Digitized by Google

Klöstern zu bewirkende vernünftige Einschränkung ihrer milden Gaben; ferner die genaue tabellarische Aufzeichnung der sämmtlichen Armen jedes Orts nach ihrer Anzahl, Alter, Geschlecht, Wohnung, Gesundheitszustande, oder körperlichen Kräften, hauptsächlich nach ihren Kenntnissen oder Geschicklichkeiten, oder nach der Art des Gewerbes, das sie ehemals in ihrem Wohlstande betrieben haben; die öffentliche Bekanntmachung der den Armen bestimmten Arbeiten und ihrer Belohnung dafür; und dann die mit der obigen verschiedenen Beschaffenheit der Armen genau übereinstimmende Zutheilung der Arbeiten, so, dafs zu den vorbezeichneten fabrikmäfsigen Arbeiten für die in Armenhäusern beysammen wohnenden Armen die nöthigen Materialien und Werkzeuge dahin abgeliefert, den übrigen aber in ihre Wohnungen, zu ihrer Beschäftigung damit entweder allda, oder in hiezu anderwärts bestimmten gemeinschaftlichen Zimmern, zugestellt, und angewiesen werden: alles dieses unter einer angeordneten Direction, und Cassenverwaltung. Hiebey scheinet dem Rec. an der Vollständigkeit der Auflösung der vorangeführten Frage, und an der Wegräumung einiger Bedenklichkeiten z. B. in Absicht des Verfahrens mit den verfertigten Waaren, den zu ertheilenden Belohnungen des Fleifses, der Entwöhnung der Bettlerkinder von der Betteley und Erziehung zur Arbeitsamkeit, noch mancherley rückständig geblieben, auch des Vf. gänzliche Verwerfung aller Zwangsarbeit aus der unrichtigen Voraussetzung erwachsen zu seyn, dafs alle, auch heimliche Betteley gänzlich vertilgt, und dadurch ein hinlänglicher Arbeitstrieb unter den Armen erweckt und verbreitet werden könne. Immer bleiben gewifs faule und widerspenstige Arme übrig und zu deren Besserung wohleingerichtete Zwangsarbeitsanstalten nothwendig. Zur Herbeyschaffung der für die vorgeschlagenen Veranstaltungen erfoderlichen Kosten hat der Vf. aufser der gewöhnlichen wöchentlichen Einsammlung milder Gaben von den Einwohnern jedes Orts auch Collecten, Subscriptionen und eine solche Zusammenlegung einiger Fonds der Armenanstalten angerathen, dafs durch die Beträchtlichkeit des einen der Unzulänglichkeit des andern abgeholfen werde.

Eben diesen Gegenstand, nämlich die Versorgung der Armen hauptsächlich durch ihre Beschäftigung mit Arbeit, aber gerade auf dem von dem erstgedachten Vf. verworfenen Wege, hat der Vf. der 2ten Schrift in einigen Theilen mit mehrerer Ausdehnung und tieferen Nachforschungen, im Ganzen aber nicht — wie er selbst anerkennet — in gehöriger Vollständigkeit behandelt. Seine Einleitung enthält zuerst die Anzeige der von ihm bey der Ausarbeitung genutzten Werke und dann die Bezeichnung der grofsen und mannichfaltigen Nachtheile der Betteley, die kurze Darstellung der Nothwendigkeit, dafs alle Betteley und alles Herumlaufen der Vagabonden und Landstreicher abgestellt, und durch allgemeine über das ganze Land sich gleichförmig erstreckende Armenanstalten allen wirklichen Nothleidenden geholfen werden müsse. Auf diese beiden Voraussetzungen gründet sich sein übriges Raisonnement.

Ueber die Wegschaffung der Betteley, besonders des Umherstreifens fremder Bettler und Vagabonden erkläret sich der Vf. in der ersten von den 3 Abtheilungen seiner Abhandlung, so, dafs er, mit Anführung verschiedener gegründeter Zweifel an der Hinlänglichkeit der gewöhnlich hiezu angewendeten Mittel, die gänzliche Vertilgung jenes Uebels nicht wohl für möglich, und daher für nothwendig erkennet, blofs darauf bedacht zu seyn, wie die jetzt vorhandenen Bettler möglichst unschädlich und mindest kostbar gemacht, und den neuen Bettlern die Hereinkunft ins Land, so viel thunlich, versperret werden könne. Für beide Zwecke hält er die Errichtung der Arbeitshäuser für das wirksamste und anwendbarste Mittel.

Mit einer solchen zu veranstaltenden allgemeinen Armenversorgung, hat er sich in der 2ten Abtheilung am längsten beschäftiget. Zuförderst werden die bey der Einrichtung eines solchen Hauses zu beobachtenden Haupterfoderniffe, und zwar nicht blofs in Hinsicht auf die erwachsenen, sondern auch auf die unerwachsenen Armen und deren Erziehung, vollständig und richtig bestimmt. Hienächst wird für jeden beträchtlichen Landesdistrict die Anlage mehr als eines Arbeitshauses angerathen, und angegeben, durch welche Mittel die Ablieferung der ertappten Bettler dahin bewirkt und befördert werden könne. Der Regel nach soll dieselbe blofs gegen fremde Bettler, nicht gegen einheimische Arme, und gegen diese nur bey widerspenstiger Fortsetzung der Betteley, oder Mangel ihrer Versorgung an ihrem Wohnorte vollstreckt werden. Hiebey einige nöthige nähere Bestimmungen in Absicht der bettelnden Handwerksgesellen und Juden. Nach einer ausführlichen Beschreibung der Erfoderniffe in der Anlage und Einrichtung eines Arbeitshauses in allen seinen Theilen, folgt eine noch umständlichere und ins Detail eingehende Berechnung der auf die Unterhaltung einer solchen Anstalt zu verwendenden jährlichen Kosten, die wegen ihrer engen Beziehung auf Localumstände, die Leser aufserhalb Mecklenburg wenig interessiren, aber auch selbst dort, wegen Ungleichheit der Preise in verschiedenen Gegenden, nicht überall für eine zuverlässige Richtschnur gelten kann. Inzwischen wird doch davon hier so viél zu bemerken seyn, dafs, nach des Vf. Anschlägen, sich überhaupt 295,000 Einwohner in dem Herzogthume Mecklenburg-Schwerin befinden, die von 2190 Bettlern geplaget werden, und denen diese alljährlich eine Ausgabe von 153,641 Thalern an Almosen verursachen, dafs der Kostenaufwand für alle 4 Arbeitshäuser daselbst aber nur 10,043 Thaler betragen würde, und hiernach ein Ueberschufs von 98,000 Thalern jährlich gewonnen werden könne. Unvollständig und viel zu allgemein sind die Bestimmungen über die den Armen aufzugebenden Arbeiten; desto nutzbarer die Regeln,

Digitized by Google

geln, welche über die ſittliche oder Polizeyverfaſſung in den empfohlnen Arbeitshäuſern gegeben worden. Die Vorſchläge zur Herbeyſchaffung der jährlichen Koſten für die Unterhaltung der 4 Arbeitshäuſer beſtehen darin, daſs von Seiten der Ritterſchaft, 3744⅔ Thaler, von den ſtädtiſchen Einwohnern 1200 Thaler und von den Einwohnern auf dem Lande 2353⅓ Thaler beygetragen werden ſollen: wornach hievon noch 1754 Thaler zu ſonſtigen Bedürfniſſen übrig bleiben würden.

Von geringer Bedeutung iſt das Wenige, was der Vf. in der 3ten Abtheilung von der Verſorgung der einheimiſchen Armen jedes Orts geſagt hat. Hier von ihrer zweckmäſsigſten Einrichtung und Verwaltung nichts weiter, als einige allgemeine längſt bekannte Grundſätze.

Beide Vf. ſtimmen darin mit einander überein, daſs ſie die Beſchäftigung der Armen mit Arbeiten als das zuverläſſigſte Mittel zu ihrer Verſorgung und zur Steurung der Betteley betrachten, weichen aber darin gar ſehr von einander ab, daſs der Letzte die Anwendung jenes Mittels allein durch anzulegende Arbeitshäuſer, der erſte hingegen, ohne dieſe, allein durch die Verbindung mit den bereits vorhandenen, oder zu errichtenden gewöhnlichen Armenanſtalten bewerkſtelligen will. Ohne Zweifel kann aber von beiden Arten zugleich ein nützlicher Gebrauch gemacht und hiedurch der beabſichtige Zweck um ſo viel gewiſſer erreicht werden.

PHILOLOGIE.

Nürnberg, b. Pech: *Commentar über zwey dunkle mathematiſche Stellen in Plato's Schriften*, wovon die eine im Theätet, die andere im Meno vorkommt, von *Joh. Wolfgang Müller* Lehrer der Mathematik am Gymnaſium zu Nürnberg. Mit einer Kupfertafel. 1797. 99 S. 8. (8 gr.)

Dieſer Commentar iſt ein ſehr ſchätzbares Geſchenk, da er die zwey dunkeln Stellen Theätet S. 59, 60. Zweybr. A. und Meno S. 362, 363. auf eine ungemein faſsliche, und befriedigende Art aufkläret, nicht ſowohl durch Hülfe der Kritik, als der mathematiſchen Analyſe. Der Vf. gehet dabey mit groſser Geſchicklichkeit zu Werke, und weiſs auch Nichtmathematikern die Conſtructionen faſslich zu machen. In der erſten Stelle kommt alles auf die richtige Erklärung der Worte δυναμις, μηκος, αριθμος τετραγωνος, αριθμος προμηκης oder ἑτερομηκης, αριθμος μηκει und επιπεδοις συμμετρος an; und dieſes hat der Vf. mit Hülfe der Terminologie der alten griechiſchen Mathematiker treflich geleiſtet. Jede Zahl kann als ein Product aus zwey Zahlen, oder Factoren betrachtet werden, welche einander entweder gleich oder ungleich ſind, z. B. 9 = 3. 3. 12 = 2. 6. Indem ſie dieſes durch Linien ſchematiſirten, nennten ſie eine Zahl, die gleiche Factoren hat, eine Quadratzahl (αριθμος τετραγωνος, ισοπλευρος και επιπεδος,) weil ihr Schema ein Quadrat iſt, und den gleichen Factor, die Seite (πλευρα); eine Zahl aber, die ungleiche Factoren hat, eine länglichte Zahl (προμηκης αριθμος) weil ihr Schema ein Rectangel iſt. Die Seite des Quadrats, welches das Schema einer Quadratzahl iſt, heiſst eine Längenlinie (μηκος); die Seite des Vierecks, welches das Schema einer Nichtquadratzahl iſt, *Potenz*, (δυναμις). Man findet hier eine vollſtändige Theorie der Potenzen, in dieſer von dem jetzigen Sprachgebrauch abweichenden Bedeutung, oder der Rational- und Irrationalzahlen und ihrer Commenſurabilität, durch welche mit den vorläufigen Erläuterungen die Stelle, die der Vf. im Original und in einer deutſchen Ueberſetzung hat abdrucken laſſen, vollkommen aufgeklärt wird, ohne daſs eine kritiſche Aenderung nöthig war, auſser daſs der Vf. für das offenbar fehlerhafte τὸ μὲν δυνάμενον, τὸν μὲν δυνάμενον in den Text aufnahm, welches auch Ficins Ueberſetzung und Stephanus Vermuthung ſchon rechtfertiget. Die Worte: τὸν ἀριθμὸν πάντα δίχα διελάβομεν überſetzt der Vf. *wir zerlegten jede vorkommende Zahl in Paare von Factoren.* Allein der Sinn, wie auch ſchon aus dem τον μεν — τον τοινυν erhellet, iſt vielmehr: wir theilten alle Zahlen in zwey Claſſen. Einige Verbeſſerungen des Textes ſind noch hie und da nöthig (z. B. τον τοινυν μεταξὺ τάσων, ᾧ καὶ τὰ τρία καὶ τὰ πέντε, wo wir ὧν oder ἃ leſen möchten); aber der Vf. hat ſich darauf nicht eingelaſſen. — An der zweyten Stelle haben ſchon mehrere Philologen ihren Scharfſinn geübt, auſser Hn. *Gedike* noch kürzlich Hr. *Vater*. Wenn dieſe durch mehrere Veränderungen im Texte die Dunkelheit der Stelle wegzuſchaffen ſuchen, ſo ſchlägt Hr. M. einen ganz andern Weg ein; er giebt zuerſt eine Auflöſung des geometriſchen Problems: die Bedingungen zu beſtimmen, unter welchen ſich ein Dreyeck in einen Cirkel eintragen läſst, und macht dadurch den Sinn der Stelle, in welcher er nur zwey Worte zu verändern nöthig findet, auf eine ſehr überzeugende Weiſe klar. Der Hauptſatz der ganzen Ausführung lautet ſo: *Wenn ein gegebenes Dreyeck, von dem auf einer ſeiner Seiten beſchriebenen rechtwinklichten Dreyeck, deſſen Hypotenuſe dem Durchmeſſer des gegebenen Cirkels gleich iſt, einen dem Reſt ähnlichen Theil abſchneidet, ſo kann das gegebene Dreyeck in den gegebenen Cirkel eingetragen werden.* Dieſes wird ausführlich bewieſen. Die Worte der Stelle, (ſie iſt ebenfalls griechiſch und in einer deutſchen Ueberſetzung angeführt), welche die eigentliche Schwierigkeit enthalten, laſſen ſich ganz ungezwungen ſo überſetzen: „Wenn nämlich dieſes Dreyeck von der Beſchaffenheit iſt, daſs, wenn man nach dem gegebenen Durchmeſſer an ſeiner Seite eine Hypotenuſe zieht, von demſelben ein Reſt übrig bleibt, der dem abgeſchnittenen Theil ähnlich iſt, ſo glaube ich, es werde das Reſultat von dem, wenn das Dreyeck dieſe Beſchaffenheit nicht hat, ganz verſchieden ſeyn.“ Der Vf. hat nur παρατείναντα, in ὑποτείναντα (in der Bedeutung eine Hypotenuſe ziehen) und παρατεταμένον, in παρατετμημένον verwandelt, Veränderungen, die ſich leicht rechtfertigen können. Der beſte Beweis von der Richtigkeit der Erklärung iſt unſtreitig die Uebereinſtimmung der Auflöſung mit dem in der Stelle ausgedruck-

Digitized by Google

druckten Probleme. Am Ende hat der Vf. noch einige Gründe angegeben, warum er von dem Erklärungsversuch des Hn. Gedike abweiche; denen wir mit voller Ueberzeugung beytreten.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Franecker*, b. Dionys. Romar: *Observationes Philologico-Criticae de Psalmis bis editis.* Scripsit *Gerardus Bentham Reddingius*, Civis Academiae Franequeranae. 1795. 100 S. 8. Mehrere Pfalmlieder verhalten sich gegen einander, wie veränderte Ausgaben. Ihre Vergleichung giebt zu kritischen, exegetischen und historischen Reflexionen Anlass. Von jeher hat deswegen diese eigene Gattung von Ueberbleibseln der alten hebräischen Literatur die Aufmerksamkeit der Forscher besonders auf sich gezogen. Hr. R. macht sie zum Gegenstand einer gelehrten Monographie, um im einzelnen zu beurtheilen, ob die Veränderung oder Umarbeitung das Werk des nämlichen oder eines spätern Verfassers vor oder nach der babylonischen Wegführung sey, wodurch sie veranlasst, welcher Aufsatz der frühere und was aus ihrer Gegeneinanderhaltung zu ihrer Erklärung auszufinden seyn möge. Ueberdies bringt er zur Erklärung des Wortsinns manche eigene Bemerkungen bey, und verweiset oft auf die Interpreten, mit denen er übereinstimmt. — Tiefeindringende Blicke, welche die Oekonomie dieser Lieder im Ganzen und nach den Foderungen der höheren Kritik aufhellen könnten, hat Rec. nicht bemerkt. Der Vf. hängt, zwar nicht gerade in der Theorie, aber doch in der Anwendung noch zu sehr an den Aufschriften, da doch, wegen notorischer Unrichtigkeit der meisten Aufschriften, welche wir sonsther beurtheilen können, entweder die Combination aller innern, eigenthümlichen Beziehungen auf diese oder jene Zeitumstände über die historische Bestimmung jener Lieder, Licht geben muss, oder gar nichts Wahrscheinliches mehr darüber entdeckt werden kann; welches letzte nur bey allzu vielen der Fall ist. Als Philologe zeigt der Vf. durch diese Probeschrift gute Kenntnisse der Sprache und der Literatur seines Fachs, auch der auswärtigen. Eine fortgesetzt fleissige Anwendung dieser schönen Vorbereitungen wird ohne Zweifel aus diesem jungen Mann, wo nicht einen Bibelforscher, doch einen sehr brauchbaren Bibelerklärer bilden, da schon dieser Versuch reifende Früchte einer gründlichen Beurtheilung enthält.

Ps. XIV. und LIII. Der letzte ist ohne Zweifel die spätere Bearbeitung; er enthält bestimmtere Data. Aber wo wäre unter allen diesen auch nur ein *charakteristisches*, welches auf Absaloms Abfall, wohin Hr. R. beide Lieder bezieht, eher als auf eine andere kriegerische Begebenheit gedeutet werden könnte? Soll etwas *bestimmt* werden, so ist es nicht genug, dass diese Psalmen allenfalls auf jene Zeitumstände bezogen werden *können*. Erst muss der Forscher die auszeichnenden, speciellen Data sich herausheben und sie unter einander vergleichen, um zu versuchen, in welchem historischen Zusammenhang sie ein Ganzes ausmachen können. Alsdann sucht er in der bekannten Geschichte eine Begebenheit, in welcher alles jenes specielle sich zusammenhängend vereinigt. Findet er keine völlig zutreffende, wie dies bey dem auch von Hn. R. wohl bemerkten Mangel an historischen Quellen leicht zu erwarten ist; so setzt er nicht etwa irgend eine andere, auf welche wegen ihrer Unbestimmtheit leicht alles bezogen werden kann, an ihre Stelle. Lieber hält er jede Entscheidung zurück und macht indess nur auf die hervorstechenden Umstände aufmerksam, durch welche allein die Deutung auf eine gewisse Bestimmtheit hingeleitet werden könnte. Dies sind die Gesichtspunkte, nach welchen man bey Gedichten der Classiker, wenn Nachrichten fehlen, Veranlassung und locale Beziehung zu erforschen sucht. Nach eben diesen leitenden Begriffen die Localansicht der Psalmen zu bestimmen, hat *Paulus in seinem Clavis über die Psalmen* ein durchgeführtes Beyspiel gegeben, zu dessen Vervollkommnung nicht eine Veränderung der Grundsätze, welche aus der Natur der Sache abgeleitet und aus der früheren Praxis der classischen Philologie auf die Bibel übergetragen sind, desto mehr aber eine wiederholte, alles zu verschiedenen Zeiten aufs neue abwägende Anwendung der festen Grundsätze und ein Zusammenwirken der hiezu fähigen Forscher dienen würde.

2. *Sam. XXII. und Ps.* 18. Der Vf. zeigt recht gut, dass hier zweyerley Bearbeitungen uns überliefert sind, vergisst aber auch nicht, dass mehrere Abweichungen, z. B. V. 11. 12. blos Abschreibefehler seyn mögen. Die Abschrift im Psalmbuch hält er, gegen J. J. Schultens und Michaelis, mit Grund für editio altera. V. 12. wird der Versabschnitt passender *vor* Succato gesetzt. Gegen übereilte Correcturen des einen Textes aus dem andern wird mit Recht häufig gezeigt, dass beide ächt, nur aber die Lesearten des Textes im Psalmbuch der verbesserte und verstärkte Ausdruck seyen. Doch wird V. 46. jachgeru verworfen, dagegen jachrogu als die einzig richtige Lesart angenommen und nach حرج übersetzt: timide egressi sunt (egredientur) e castellis suis. V. 43. im 2. B. Sam. wird ארקעם völlig verworfen. Dem Rec. scheinen schon in jenem, allerdings früheren, Entwurf einige Versuche zu Verbesserungen mit angebracht zu seyn, von denen endlich der alte Vf. zur zweyten Ausgabe übergieng. Da ihm ארקם missfiel, so setzte er sich Vorschlagsweise ארקעה bey und dieses Wort brachte ihn endlich auf die passendere Verbesserung: אריקם wie im Psalmbuch nun steht.

Im *Ps.* 40. sind die *End-Verse* 14 — 18. fast ganz gleichlautend mit dem *Ps.* 70. Der letztere scheint dem Rec. der ältere Entwurf zu seyn. Der Vf. des 40 Ps. lässt V. 15. zwey Worte um seines Metrums willen aus und V. 16. ist jaschemmu der verbesserte Ausdruck, statt jaschubu. Auch hat der 40 Ps. mit Ps. 35. 21. 26. die Verse 15 und 16. gemein. Sein Vf. liebte Reminiscenzen. V. 16. übersetzt Hr. R. sinnreich: ihre Schande folge ihnen *auf der Ferse*. Weniger befriedigend wird V. 18. bey jachschob erinnert an حسب *sufficit*. Der erste Entwurf ruft: eile; die Reminiscenz in einem ruhigeren Ton: denke an mich.

Ps. 108. ist nach seinen ersten Versen, 2 — 6. mit dem Schluss von 57, 8 — 12. und nach den übrigen mit 60, 7 — 14. im Ganzen übereinstimmend. Der Vf. erklärt dies meist nach Muntinghe. אף wofür Ps. 57, 6. עורה hat, erklärte *de Leeuw* als Imperativ von נאף. Im arabischen *emsig seyn*. Sinnreich genug. Aber richtiger wird Aph cebodi mit dem עורה des folgenden dritten Verses verbunden.

Den Schluss macht die Vergleichung von 1 *Chron.* 16, 8 — 36. *mit Ps.* 105, 1 — 15. *und* 96, 1 — 13. Die beiden Psalmen hält Hr. R. für eine postbabylonische Umarbeitung. Der Sammler der Chroniken aber habe das Lied, wie es von David kam, historisch getreu aufgenommen. V. 13. wird עברו von dem Gott verehrenden Theil des israelitischen Volks erklärt, nach dem parallelen bechirav und Jes. 42, 1. 43, 20. 44, 1. 2. 45, 4. V. 30. soll jiccon statt ticcon gelesen werden. Nothwendig ist dies nicht. Die Verse 34. 35. 36. sind dem Vf. der *Anfang* eines dritten Lieds, welches aber der Sammler der Chroniken nicht mehr ganz aufnahm. Vielmehr sind sie der *Anfang und das Ende* des 106 Psalmen; folglich eine Hinweisung auf ein ganzes Lied, dessen Mitte aber zwischen V. 1. und 47. 48. der Kürze wegen aufsen gelassen ist. Uebrigens ist es offenbar, dass der Sammler der Chroniken wenigstens diese Hinweisung auf das Lied, welches wir jetzt im Psalmbuch als den 106 Psalm finden, *nicht* anders woher, sondern erst aus dem Psalmbuch selbst genommen hat. Denn im Irrthum nahm er (im V. 36.) auch den 40sten Vers des Psalmen auf, welcher doch nicht als der letzte Vers zum Psalmen selbst gehört, sondern ein — blos auf die Eintheilung des Psalmbuchs in fünf libellos sich beziehender — Schlussvers des vierten libellus psalmorum ist. Eine Spur vom Alter dieser fünffachen Eintheilung der Psalmensammlung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) KIEL: *Diss. inaug. de genuina juris personarum et rerum indole veroque hujus divisionis pretio.* Auctore *A. F. J. Thibaut*, J. U. D. 1796. 148 S. 8.

2) Ebend.: *Erklärung der L. 22. §. ult. und der L. 23. Digest. de pignorat. actione*, nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen, von *A. F. J. Thibaut*, D. d. R. 1796. 38 S. 8.

3) ALTONA, b. Hammerich: *Juristische Encyklopädie und Methodologie* zum eignen Studio für Anfänger, und zum Gebrauch akademischer Vorlesungen entworfen, von *Anton Friedrich Justus Thibaut*, D. d. R. Adjunct der Juristenfacultät, und aufserordentlichem Beysitzer des Spruchcollegii in Kiel. 1797. 400 S. 8.

Man sieht es jetzt immer lebendiger ein, dafs es aufser dem praktischen Interesse, noch ein anderes Interesse giebt, das uns die Rechtsgelahrtheit wichtig machen mufs; dafs sie aber bey weitem noch nicht auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen darf, wenn sie durch isolirte Materialien nur die höchste Nothdurft des Sachwalters und des Richters befriedigen kann; dafs sie sich auf Principien und Grundsätze stützen und das Siegel systematischer Einheit an sich tragen mufs, wenn sie die Foderungen der Vernunft befriedigen soll; und endlich, dafs eine geläuterte Philosophie es ist, welche ihr diese Bildung geben und sie der Vernunft und ihrer selbst würdig machen kann. Allein so sehr diese Ueberzeugung Raum gewinnt; so oft werden doch in der Ausführung die Grenzen verkannt, welche die Philosophie von einer positiven Wissenschaft scheiden. Die Philosophie hat über die Rechtsgelahrtheit nur die Rechte eines Vormunds und nicht eines Gebieters. Sie darf sich, in so ferne sie auf diese Wissenschaft wirken will, nicht im geringsten über die positiven Gesetze erhoben glauben; sie darf dem positiven Recht durchaus nicht Principien unterschieben, welche aus einem andern Grund, als aus den Gesetzen gerechtfertigt werden müssen; und am wenigsten darf sie die Rechtssätze selbst meistern wollen, wenn sie nicht ganz den Charakter einer positiven Wissenschaft vertilgen will; kurz sie ist nur von formalen und nicht von materialen Gebrauch für die *positive* Jurisprudenz, hat für sie, um uns eines Schulausdrucks zu bedienen, nur regulative, nicht aber constitutive Principien. Ihr ist daher nichts überlassen, als den rohen Stoff zu einer wissenschaftlichen Form zu bearbeiten; mithin die positiven Begriffe mit philosophischer Präcision zu bestimmen, die Rechtssätze aus ihren Gründen gehörig zu entwickeln; die Rechtstheile und Rechtsmaterien nach richtigen und dem Charakter einer Rechtswissenschaft angemessenen Principien zu vertheilen, und, weil ohne allgemeine Grundsätze keine Wissenschaft als möglich gedacht werden kann, den einzelnen besondern Rechtssätzen, durch allgemeine Principien, (welche aber entweder durch die Gesetze selbst gegeben oder aus den besondern Bestimmungen abstrahirt seyn müssen) einen strengen Zusammenhang und wahre Consistenz zu ertheilen. Dies sind die Bedingungen, unter welchen die Philosophie unsere Wissenschaft cultiviren kann, und wenn diese Cultur im eigentlichsten Verstande wohlthätig genannt werden mufs; so dürfen wir wohl einen jungen Schriftsteller dem humanen Theil unsrer Rechtsgelehrten empfehlen, welcher in dieser Rücksicht sehr viel für unsre Wissenschaft verspricht und, mit schätzbaren Kenntnissen und Talenten ausgestattet, eben so weit von der blinden Verehrung des Alten, als von blindem Eifer für literärische Revolutionen entfernt ist. Man sieht es überall, dafs er lebhaft von den Bedürfnissen unsrer Wissenschaft überzeugt ist; dafs er mit der Kraft eines selbstdenkenden Kopfs gegen die Schwierigkeiten ringt, und dafs er *in* seiner Wissenschaft und *über* sie zu philosophiren versteht, ohne durch Philosophie über sie herrschen zu wollen. Noch finden wir das an unserm Vf. sehr zu loben, dafs er, ohnerachtet seiner Kenntnisse in der neuern Philosophie, nie ihre Sprache affectirt, welche leider bey unsern Reformatoren so oft dazu dienen mufs, ihre Nacktheit und Gedankenarmuth zu verbergen. Unser Vf. wird daher einem jeden Mann von gesunder und gebildeter Vernunft lesbar seyn, wenn er auch in den neuern philosophischen Versuchen noch so fremd seyn sollte. — Doch wir eilen, das Publicum mit den vorliegenden Schriften näher bekannt zu machen, nachdem wir ihm einigermafsen den Geist dieser Schriften überhaupt angedeutet haben.

Nr. 1. Die Eintheilung der Rechte in *jus personarum*, *rerum* und *actionum*, war seit der Epoche, wo man die Rechtsgelahrtheit wissenschaftlich zu bearbeiten anfing, bis auf unsre Zeiten, der einzige Faden, nach welchem man das bürgerliche Recht behandelte. Man sah ein, dafs man doch ein Princip der Eintheilung haben müsse; und nahm nun, ohne viel nach ihrem Sinne zu fragen (eine Frage, die man sich damals auch wohl schwerlich hätte beantworten können) und ohne viel nach einer bessern zu suchen (welches man nicht *wollte*, zum Theil auch nicht *konnte*) zu jener berühmten Eintheilung seine Zuflucht, welche

Digitized by Google

che sich sowohl durch ihre scheinbare Einfachheit und Wahrheit, als auch dadurch, dafs *Justinian* sie sanctionirt hatte, besonders empfehlen und in Autorität erhalten mufste. In neuern Zeiten hat man es gewagt, von dieser Ordnung abzuweichen, weil man wohl einsehen mufste, dafs dieses Princip der Eintheilung durchaus nicht umfassend und unsrer Wissenschaft angemessen sey. Allein diese Versuche vermochten es noch nicht, jene alte Eintheilung zu verdrängen. Sie erschienen immer als eine Art von philosophischer Usurpation, wenigstens in den Augen derer, welche es durchaus nicht dulten wollen, in Justinian nur da den Gesetzgeber zu erkennen, wo er Rechte und Verbindlichkeiten bestimmt, nicht aber da, wo er Eintheilungen und Definitionen macht. — Die vorliegende Schrift befriedigt daher wirklich ein dringendes Bedürfnifs unsrer Wissenschaft, indem sie den Werth und den Sinn jener Eintheilung ausführlich untersucht und dadurch, dafs sie zeigt, wie die römischen Rechtsgelehrten sich darunter ganz etwas anders dachten, als wir sie gewöhnlich denken lassen, das ganze Fundament untergräbt, auf welches sich bisher noch die Freunde jener Eintheilung stützen könnten. — Der Vf. beantwortet hier zwey Fragen 1) was ist das *jus personarum* und *rerum* nach dem Sinn der römischen Rechtsgelehrten? 2) in wie ferne ist diese Eintheilung gültig und der Natur der Sache gemäfs? — Was das erste Problem betrifft, so zeigt der Vf. sehr gut, dafs man, um seine Auflösung zu finden, vor allen Dingen untersuchen müsse: was denn nach *allgemeinen Rechtsprincipien* jene Eintheilung für einen Sinn haben *könne?* Denn die römischen Juristen selbst bestimmen ihn nicht; durch Abstraction können wir ebenfalls nicht zu einem bestimmten Begriff davon gelangen. Wir müssen daher mühsam nach demselben *suchen*, und uns, wenn wir nicht auf Gerathewohl umhertappen wollen, nach einem leitenden Princip umsehen, das uns nur die Philosophie in der Natur der Rechte überhaupt darbieten kann. Unter dieser Leitung findet nun der Vf., dafs alle die Bedeutungen, welche unsre Juristen jener Eintheilung untergeschoben haben, schlechterdings nicht befriedigen können. — Im Allgemeinen war man bisher darüber einig, dafs jene Eintheilung durch die besondern Merkmale *der Rechte* selbst, als des Gegenstandes der Rechtswissenschaft, bestimmt werden müsse. Allein *welches* die Merkmale seyen, die den Unterschied zwischen dem Recht *der Personen* und der *Sachen* bestimmen, darüber sind die Aeufserungen unsrer Juristen so unbestimmt, so schwankend, so sehr mit sich selbst und andern im Widerstreit, dafs man schon hieraus einen Grundfehler in der ganzen Eintheilung zu vermuthen Anlafs findet. Einige bestimmen jenen Unterschied nach Verschiedenheit des *Subjects* der Rechte und nennen *Personenrecht*, wo Personen das Subject der Rechte sind; *Sachenrecht*, wo Sachen das Subject derselben sind. Allein diesem Eintheilungsgrund liegt ein grofser Unsinn zum Grunde; da nur eine Person, nie eine Sache, Subject eines Rechts seyn kann. — Andere erklären das *Personenrecht* von solchen Rechten, welche aus dem *Stand* entspringen; — eine Eintheilung, die, weil sie von dem *Ursprung* der Rechte hergenommen ist, nicht das ganze Rechtsgebiet umfassen kann. Viele bestimmen den Unterschied nach der Verschiedenheit des *Objects* der Rechte. Allein, ohne zu erwähnen, dafs diese Eintheilung so bestimmt, nur auf positive, nicht aber auf *negative*, passen würde, hat sie auch den grofsen Fehler, dafs weder Personen noch Sachen *Object* des Rechts seyn können. Dies sind blofs *Handlungen*. Will man unter Object des Rechts, das Object der *Handlung* verstehen, so kommt man dadurch um nichts weiter. Denn Object der Handlung ist das, worauf sich diese zunächst bezieht. Dies sind aber bey Rechtsverhältnissen der Personen gegen einander fast immer Handlungen des Verpflichteten, und wir müssen daher, unter Voraussetzung jenes Eintheilungsgrundes, entweder die ganze Lehre von Obligationen in das Personenrecht aufnehmen, oder wir müssen den gröfsten Theil von dem, was *Tribonian* in dem Personenrecht abgehandelt hat, in das Sachenrecht werfen. — In dieselben Widersprüche verwickeln wir uns, wenn wir *jus* in der objectiven Bedeutung für *Rechtswissenschaft* nehmen, und unter dieser die Wissenschaft von den *Rechten* und *Verbindlichkeiten* verstehen. Allein ganz anders ist es, wenn wir, wie die römischen Juristen, nicht blofs Rechte und Verbindlichkeiten, sondern alles, was in ihr Gegenstand der Bestimmung ist, zum Object dieser Wissenschaft nehmen, und unter Sachen alles das, was nicht Person ist (also auch Rechte), verstehen. Jurisprudenz ist den Römern: *rerum divinarum atque humanarum notitia, justi atque injusti scientia.* Bey der Eintheilung ihrer Wissenschaft mufsten sie daher, wenn sie consequent seyn wollten, nicht von der Eintheilung des Rechts, sondern von der Eintheilung der *Dinge* ausgehen. Und *daher* ihr *jus personarum* und *rerum*, wovon bey ihnen jenes denjenigen Rechtstheil bedeutet, welcher von den Personen und ihren (rechtlichen) Verschiedenheiten, dieses aber denjenigen, welcher von den Sachen (von Sachen im engern Verstande und von Rechten) handelt. Das *jus rerum* handelt also allein von Rechten, das *jus personarum* nur von den Subjecten der Rechte und (zum Theil) von den Ursachen derselben; dieses enthält die verschiedenen Rechte, ihre Bestimmung und Entwickelung, jenes die Bestimmung der verschiedenen Rechtssubjecte, in so weit sie zur Erklärung der Rechte selbst dienen. — Dies ist das Hauptresultat dieser Schrift, welches der scharfsinnige Vf. aus den Aeufserungen der römischen Juristen über diese Eintheilung so gründlich darthut, dafs wir mit Recht zweifeln, ob irgend ein unbefangener Leser dagegen eine bedeutende Einwendung werde machen können. Eben so richtig ist das, was er von dem Werth dieser Eintheilung sagt. Vielleicht hätte er noch bemerken können, dafs die *actiones* eigentlich nur in *reales, personales* und allenfalls *praejudiciales* zerfallen können, und dafs die Nothwendigkeit dieser Eintheilung, der Eintheilung, die er bestreitet, einen Schein gegeben habe; dafs man aber eine Eintheilung, welche nur

Digitized by Google

nur auf ſtreitig gewordne Rechte geht, nicht auf die Rechte in allen Verhältniſſen anwenden könne. — Nicht ganz können wir aber mit des Vfs. Art die Rechtsmaterien des Civilrechts zu organiſiren übereinſtimmen. Im Allgemeinen behauptet er ſehr richtig, daſs die Beſtimmung und Entwickelung der Rechte, der Lehre von ihren Erwerbarten und dieſe der Lehre von dem Verluſt derſelben vorangehen müſſe. Nur darin ſcheint er uns ſehr zu irren, wenn er dieſe Lehren als ganz verſchiedene, von einander durchaus abzuſondernde *Rechtstheile* behandelt wiſſen will. Mit dieſer Methode werden die Lehren zu ſehr vereinzelt, von einander abgeriſſen, zerſtreut, und die leichte Ueberſicht des Ganzen zerſtört. Der Vf. befürchtet wohl, daſs aus der entgegengeſetzten Methode zu haufige und unnöthige Wiederholungen (wovon unſre Pandektencompendien freylich die deutlichſten Belege abgeben) entſtehen müſsten. Er befürchtet dies mit vollem Grunde, ſo wie es mit unſerer Wiſſenſchaft noch jetzt ſteht; aber nur dann nicht, wenn, (wie es ſeyn ſollte) der Abhandlung der beſondern Rechte ein allgemeiner Theil vorangeht, in welchem die allen Rechten gemeinſchaftlichen Erwerb- und Verluſtarten entwickelt werden. Allein das πρωτον ψευδος dieſer Behauptung des Vf. beruht ohnſtreitig darauf, daſs er S. 57 die Lehre von dem Erwerb und Verluſt der Rechte blos als ein (obgleich nothwendiges) Anhängſel der Rechtslehre betrachtet und behauptet: *in notione juris, ipſoque jure, nihil aliud contineri, quam quid illo facere liceat, quaeque illo tribuantur facultates, minime vero, qua ratione illud acquiratur, aut eſſe deſinat.* Rec. vermag dies nicht zu begreifen. Dies gehört zu den Erwerbarten, heiſst nichts anders, als der Bürger hat *das Recht* unter dieſen Beſtimmungen Rechte zu erwerben: und, hiedurch gehen Rechte verloren, heiſst nichts anders, als der Verpflichtete erhält unter dieſer Bedingung das *Recht*, die (negative oder poſitive) Handlung, auf welche der andere ein Recht hatte, nicht mehr zu leiſten.

Wir glauben genug aus dieſem ſchätzbaren Schriftchen angeführt zu haben, um unſre Leſer von ihrem Werthe zu überzeugen. Aber wir halten es für Pflicht den Vf. noch auf einen Fehler ſeiner Schrift aufmerkſam zu machen, der allen jungen Schriftſtellern gemein zu ſeyn ſcheint. Dies ſind die häufigen, langen Excurſe, welche zwar von den Talenten des Vf. zeugen, und ſehr ſchätzbare Unterſuchungen und Winke enthalten; aber doch immer die Gedankenfolge unterbrechen und der Einheit des Ganzen ſchaden.

Nr. II. Dieſer wohlgerathene Aufſatz, welcher ſich durch Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Präciſion auszeichnet, beſchäftigt ſich vorzüglich mit Erklärung der ſchwierigen *L.* 23. *D. de pignoratit. act.* und deren Zuſammenhang mit *L.* 22. §. *ult eod.* Nachdem ihr Vf. die höchſt ſonderbaren und zum Theil lächerlichen Meynungen *Weſtphals* und *Ant. Fabers* von jener Geſetzſtelle gründlich widerlegt hat; ſo zeigt er, daſs ſie zwey, von dem Fall der *L.* 22 ganz verſchiedene Fälle in ſich begreife, und weit entfernt, dem unmittelbar vorhergehenden Geſetz zu widerſprechen, mit dieſem vielmehr in dem innigſten Zuſammenhang ſtehe. Die *L.* 22 §. *ult.* ſpricht von dem Falle, wenn ein Pfandgläubiger bey dem Verkauf des Pfandes, die Präſtation des *Dupli*, im Fall einer Eviction verſprochen hat, und giebt dem Gläubiger gegen den Schuldner unter der Bedingung den Regreſs, wenn er ohne dieſes Verſprechen, das Pfand entweder gar nicht, oder nicht ſo theuer verkaufen konnte, mithin bey dieſem Verſprechen auſser *culpa* war. Die *L.* 23 handelt von folgenden Fällen 1) wenn der Pfandgläubiger nicht blos das *Duplum*, ſondern auch noch die Zinſen des Capitals von der Zeit der Veräuſserung bis auf die Zeit der Eviction, verſprochen und reſtituirt hat. Hier wird ihm das Recht gegeben, auch die Zinſen der Zwiſchenzeit von dem Schuldner zu verlangen. Dieſe (nebſt dem Capital) fodert er, welches beſonders aus *L.* 12. *D. de diſtract. pign. et hyp.* wahrſcheinlich wird, nach *Tryphonin's* Behauptung, mit der *condictione certi ex mutuo;* während er mit der *act. pign. contr.* die Hälfte des *dupli* fodert; 2) wenn der Pfandgläubiger blos das *ſimplum* reſtituirt hat. Hier ſoll ihm, wenn er auſser dem Capital auch noch die Zinſen der Zwiſchenzeit fodert, die *exceptio doli* entgegen ſtehen. Und zwar mit Recht; denn in der Benutzung des Capitals hat er ſchon die Zinſen der Zwiſchenzeit erhalten. — Dieſer Erklärung, welche das Geſetz in den vollkommenſten Zuſammenhang mit dem vorhergehenden und mit den anerkannteſten Rechtsprincipien ſetzt, fügt der Vf. noch eine andere, ihm wahrſcheinliche Erklärung bey, die uns zwar von neuem den Scharfſinn des Vf. beweiſst; aber uns bey weitem nicht ſo befriedigend ſcheint, als diejenige, welche wir bisher vorgelegt haben. — Auch hätte Hr. *T.* die Gründe der Entſcheidung für die eine oder die andere Erklärung beſtimmt darlegen ſollen. Jetzt hat er blos gezeigt, *daſs* man dem Geſetz einen vernünftigen Sinn geben *könne*, nicht aber, welchen man ihm geben *müſſe;* und er geräth dadurch billig in den Verdacht, als habe er uns nur ein exegetiſches Kunſtſtück zeigen wollen.

Mit dieſer Abhandlung verbindet Hr. *T.* zugleich eine kurze Anzeige ſeiner Vorleſungen, unter welchen ſich auch Vorleſungen über das *jus controverſum* befinden. Obgleich ſich Hr. *T.* blos auf das römiſche Recht und auf praktiſche Materien beſchränkt; ſo können wir uns doch von dem Nutzen dieſer Art Vorleſungen nicht überzeugen. Die Controverſen haben gröſstentheils daher ihren Urſprung genommen, daſs man die Rechtsſätze blos iſolirt, nicht in ihrem Zuſammenhange mit andern, mit dem Ganzen und mit den Principien (deren Nothwendigkeit man aber auch nicht einſah) betrachtete. Die ſtreitigen Rechtsſätze können daher wohl nicht leichter zu unſtreitigen erhoben werden, als wenn man ſie wieder in den wiſſenſchaftlichen Zuſammenhang bringt, und ſie in den dogmatiſchen Vorleſungen ſelbſt, wenn dieſe nur *wiſſenſchaftlich* ſind, beſeitiget. Eigne polemiſche Vorleſungen begünſtigen, heiſst die Quelle aller Controverſen verewigen wollen.

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, in d. Steinischen Buchhandl.: *Praktische Anweisung allerley Arten von Brau- Brenn- und Farbegefäßen, so wie runde, ovale, Ey- (Eyförmige) und vieleckigte Fäßer zu visiren.* Mit Kupfern. *Zweyte Auflage.* 1796. 186 S. 8.

Wir haben die erste Auflage dieses Buches nicht bey der Hand, und können daher nicht beurtheilen, ob diese zweyte vollständiger sey, oder sonst durch etwas von jener sich auszeichne. Soviel aber können wir mit Wahrheit behaupten, dass dieses deutlich und richtig geschriebene Buch allen praktischen Visirern überaus nützlich seyn kann. Es setzt nur Elementarkenntnisse der Messkunst und Rechenkunst voraus; ja es enthält selbst die zum Gebrauch eines Visirers nöthigen Vorkenntnisse, besonders der praktischen geometrischen Zeichenkunst. Deutlich angehängte Tabellen erleichtern die Anwendung der gelehrten Vorschriften. Wir empfehlen dieses gut ausgearbeitete Buch allen, denen ein so wichtiges Amt, als das Visiren, anvertrauet ist, die aber höchst selten so viel Kenntnis der höhern Geometrie und Rechenkunst haben, dass sie die Schriften eines Wallis, Oughred, Lambert, Camus, Kästner und mehrerer deutscher und ausländischer Mathematiker über diesen Gegenstand zu benutzen verständen.

Berlin, in d. k. Realschulbuchhandl.: *Beschreibung der Handwerker und Künstler.* 4 Bände. 1797. 4 Alph. 17½ Bog. Mit 7½ Bog. Kupfern und Register. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Nichts, weder in Absicht des Inhalts, noch des Drucks, ist an diesem literarischen Producte neu, als das Titelblatt vor jedem Bande: denn hinter ihm befindet sich nichts anders, als der Ueberrest unverkaufter Exemplare von dem bereits in den Jahren von 1767 bis 1777 von *Sprenger* in 15 Sammlungen herausgegebenen Werke über die Handwerke und Künste.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Hamburg*, b. Bohn: *Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta ex* ipsorum scriptis eruta atque cum principiis Ethices, quae critica rationis practicae secundum Kantium exhibet, comparata auctore *J. A. L. Wegscheider* Philos. Doct. 1797. XII u. 100 S. gr. 8. (10 gr.) Der Vf. will durch die Zusammenstellung der Moralprincipien der spätern Stoiker und der kritischen Philosophie die letzten erläutern und verständlicher machen. Diese Absicht ist aber, unsers Bedünkens, keineswegs erreicht worden; denn der Vf. hat nichts anders gethan, als dass er die Hauptsätze der kritischen Philosophie ins lateinische übersetzt hat, wobey die Einsicht in den Geist derselben nichts gewinnen eher verlieren konnte. Es gehört schon viel Gewandheit und Fertigkeit der lateinischen Sprache dazu, solche philosophische Untersuchungen mit voller Deutlichkeit aus einer Sprache in die andere zu übertragen; auch hier findet man, dass sich die Form der Sprache nicht mit leichter Gefälligkeit an die Gedanken schmieget, welches zum Theil auch mit von dem Streben nach Kürze des Ausdrucks und dem zu verwickelten Periodenbau herrühret. Jedoch ist die Latinität weit besser als man sie gewöhnlich in solchen Abhandlungen findet.

Als Darstellung der moralischen Grundsätze der spätern Stoiker betrachtet, hat diese Schrift mehr Verdienst. Denn dieses Thema ist zwar von mehrern, zumal in neuern Zeiten bearbeitet, aber nicht mit der Ausführlichkeit und Gründlichkeit in dieser speciellen Hinsicht. Die Schrift zerfällt in sieben Kapitel. In den ersten schildert der Vf. die Eigenthümlichkeiten des *Seneca*, *Epictet* und *Antonin* kurz aber treffend; in dem zweyten stellt er das Moralprincip dieser Stoiker, in dem dritten das Kantische Moralprincip auf. Das vierte und fünfte enthält den Begriff von der Freyheit des Willens; das sechste und siebente die Lehre vom höchsten Gute, erst nach den Stoikern dann nach Kant. Die Ausführung zeigt von viel Belesenheit vorzüglich in den Schriften der drey genannten Stoiker, von Kenntniss des Geistes des stoischen Systems und der kritischen Philosophie, und von richtiger Beurtheilungskraft. Die neuern Schriften über die stoische Philosophie, vorzüglich *Cons* Abhandlungen für die Geschichte der spätern stoischen Philosophie sind zweckmäßig benutzt. Es ist zu loben, dass Hr. W. die Begriffe jedes der drey Stoiker besonders aufgestellt hat. Vielleicht wäre es aber zweckmäßig gewesen, in die theoretische Philosophie der Stoa überhaupt, welche auch bey den spätern, ob sie gleich sich mehr mit der praktischen beschäftigten, in ihr Gedankensystem übergegangen war, etwas tiefer einzugehen. Denn die praktische gründet sich auf gewisse theoretische Voraussetzungen, nicht die theoretische auf die praktische, wie wohl manche Denker geglaubt haben. Die Formeln, in welche sie das höchste sittliche Gebot einkleiden, *lebe der Natur*, oder *der Vernunft gemäß*, ihre Lehren über das höchste Gut, können nur allein aus ihrem theoretischen System volle Aufklärung erhalten. Da die Darstellung der stoischen Grundsätze der Moral und ihre Vergleichung mit den kritischen die Hauptsache war, so hätte der Vf., wie uns dünkt, besser gethan, wenn er sie im Zusammenhange entwickelt hätte, anstatt sie in mehrere Kapitel zu zertheilen, wodurch nur unnöthige Wiederholungen veranlasst werden. Endlich scheint uns auch die ausführliche Darstellung der Hauptsätze der Metaphysik der Sitten, da zu ihrer Erläuterung nichts beygebracht ist, zwecklos; sie konnten bey der Vergleichung als bekannt vorausgesetzt werden. Der Vf. verspricht, bey mehr Musse noch einige alte Systeme auf diese Art zu behandeln.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) KIEL: *Diss. inaug. de genuina juris personarum et rerum indole veroque hujus divisionis pretio.* Auctore *A. F. J. Thibaut* etc.

2) KIEL: *Erklärung der L. 22. §. ult. und der L. 23. Digest. de pignorat. actione* etc. von *A. F. J. Thibaut* etc.

3) ALTONA, b. Hammerich: *Juristische Encyklopädie und Methodologie* etc. von *Anton Friedrich Justus Thibaut* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. III. Der Zweck dieser Encyklopädie ist, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, ein doppelter: sie soll ein Lesebuch zum Selbstunterricht, und ein Compendium für akademische Vorlesungen seyn. — Allein so sehr es auch zu wünschen wäre, dass eine Schrift in dieser doppelten Hinsicht befriedigend sey; so sehr zweifeln wir doch (beynahe a priori), ob je eine Schrift es seyn *könne*. Ist sie ausführlich und verständlich genug für den Selbstunterricht, dann brauchen wir keine Vorlesungen darüber; und brauchen wir Vorlesungen darüber, so ist sie nicht an und für sich verständlich und unbrauchbar für den Selbstunterricht. Der Vf. glaubt zwar, dass ein geschickter Lehrer immer noch selbst bey dem ausführlichsten Lehrbuche Zusätze und Erläuterungen anbringen könne. Ohne aber noch zu bedenken, dass dies bey der Ausführlichkeit dieses Lehrbuchs nicht wenig Schwierigkeiten, selbst für einen geschickten Lehrer, haben würde; so kommen wir auch hier wieder auf das vorige Dilemma zurück. Ueberdies scheint Hr. T. einen sehr wesentlichen Vortheil gedrängter Compendien zu verkennen. Weitläuftige Lehrbücher haben freylich den Vortheil einer leichtern Verständlichkeit; kurze aber lehren den Anfänger die Kunst, präcis und bestimmt zu denken und eine ganze Reihe vielseitiger Begriffe, (welche ihm die Vorlesungen mittheilen,) in wenige, aber erschöpfende, Vorstellungen zu vereinigen. — Die Art, wie der Vf. seinen Zweck zu erreichen sucht, befriedigt uns eben so wenig, als der Zweck selbst. Die *Wissenschaftskunde* hat doch unstreitig zu ihrer Hauptabsicht, eine deutliche und für den Anfanger leicht fassliche Vorstellung von dem Begriff der Wissenschaft im Ganzen, von ihren Unterwissenschaften und deren wechselseitigen Zusammenhang zu geben. Unsre Darstellung muss daher so einfach als möglich seyn; muss durchaus nicht auf Nebenrücksichten ausschweifen, und in eine Darstellung des Inhalts der Wissenschaft selbst sich verlieren, wenn sie nicht die leichte Uebersicht des Ganzen zerstören und die Fäden, welche die Wissenschaften vereinigen, dem noch ungeübten Auge entziehen will. Dies ist unfehlbar die Folge, wenn wir, wie unser Vf. mit so vielen andern, die *Wissenschaftskunde* mit der *Encyklopädie* (die *äussere* mit der *innern* Encyklopädie) vermengen. Freylich werden bey dem Vortrage der reinen Wissenschaftskunde manche Seiten der Begriffe nicht ganz aufgeklärt werden können; sie werden erst durch die Kenntnis des Inhalts volle *Klarheit* erhalten: allein dies berechtigt uns nicht beides unter einander zu mengen, sondern verpflichtet uns, die Encyklopädie der Wissenschaftskunde folgen zu lassen. Nur darf diese nicht ein trockner Auszug aus den Compendien der Wissenschaften seyn; — sie muss in einem mit Geist ausgearbeiteten Inbegriff der allgemeinen Grundsätze und Grundbegriffe der Rechtswissenschaft überhaupt und ihrer besondern Unterwissenschaften bestehen. — Allein diese Bemerkungen sollen und können dem Werth dieses in vieler Rücksicht schätzbaren Buchs nichts benehmen, und wir bitten unsre Leser, auch in Hinsicht des Folgenden, es doch ja nicht aus den Augen zu verlieren, dass einem Buch noch nicht dadurch sein Werth genommen ist, wenn der Rec. *anders*, als *der Vf.*, denkt.

Nach einer *Einleitung*, in welcher der Vf. die verschiedenen Vorbegriffe (den Begriff von Wissenschaft überhaupt, von Rechtswissenschaft, Gesetz, Recht, Verbindlichkeit etc.) erörtert, wendet er sich S. 17. zu der Encyklopädie selbst, und zwar zu der ersten Hauptwissenschaft, dem *Naturrecht*. Die verschiedenen Theile dieser Wissenschaft sind mit der schönsten Klarheit auseiandergesetzt. Wir gestehen aber, dass er uns in dem allgemeinen Staatsrecht, besonders in der Darstellung der wesentlichen Hoheitsrechte, nicht befriedigt hat. Er verwechselt und vermengt offenbar die *formalen* und *materialen* Hoheitsrechte; die Hoheitsrechte, welche durch die *Form* (die Art) die Ausübung der höchsten Gewalt bestimmt werden, und die, welche durch die *Materie* (den Gegenstand) derselben, bestimmt werden. Er theilt die höchste Gewalt im allgemeinen 1) in die *anordnende, determinirende*; 2) in die *ausübende, executive* Gewalt. Diese theilt er wieder in Ansehung der *vorzüglichsten Mittel* 1) in die *aufsehende*, 2) die *gesetzgebende*, 3) die *vollziehende*, 4) die *richterliche* Gewalt. Man sieht leicht, dass nur die letztere Eintheilung, welche unter der erstern keineswegs enthalten seyn kann, die *oberste* Eintheilung der Gewalten aus

macho- Google

mache. Denn dieſe wird offenbar durch die *Form* der Ausübung der höchſten Gewalt beſtimmt und bloſs durch die letzte Eintheilung werden dieſe verſchiedenen Formen erſchöpft. — Jene vier Hauptgattungen zerfallen nun, nach dem Vf., wieder in vier Unterarten 1) in die *Civil-*, 2) *Criminal-*, 3) *Policey-*, 4) *Finanzhoheit*. — Auch gegen dieſe Eintheilung (mit welcher eigentlich zuerſt die Eintheilung nach den *Gegenſtänden* beginnen ſollte) haben wir mancherley zu erinnern. Denn es ſcheint uns, als wenn hier verſchiedene Eintheilungsgründe mit einander verwechſelt wären. Warum iſt z. B. die *Polizeyhoheit* der *Civil-* und *Criminalhoheit* coordinirt? Die Polizeygewalt unterſcheidet ſich von den übrigen Gewalten durch den Zweck, auf welchen ſie ſich bezieht, nämlich dadurch, daſs ſie (durch was immer für Mittel) einen *Hülfszweck* des Staats zu erreichen ſucht. Sie kann daher eben ſo gut Civilrechte beſtimmen, wie die Gewalt, welche wir ihr entgegenſetzen, und ſich mithin als Civilhoheit äuſsern. In ſofern iſt ſie unter dieſer begriffen und nicht coordinirt. Sie ſteht ihr nur dann entgegen, wenn ſie keine Rechte beſtimmt. Hier iſt alſo das Princip der Eintheilung der höchſten Gewalt nach den verſchiedenen *Mitteln* zum Zweck des Staats, mit dem Princip der Eintheilung nach den verſchiedenen *Zwecken* (ob dieſe der Zweck des Staats ſelbſt oder nur ein demſelben untergeordneter Hülfszweck ſind) mit einander verwechſelt. — Eine ähnliche Einwendung könnten wir gegen die Coordinirung der Finanzhoheit mit den übrigen Gewalten machen. — Aufser dieſem bemerken wir noch aus demſelben §. eine Unbeſtimmtheit in dem Begriff vom Recht der *Civilgeſetzgebung*, welches in der Befugniſs beſtehen ſoll, „durch allgemein bekannt gemachte Geſetze die Unterthanen über ihre gegenſeitigen Rechte und Pflichten zu *belehren*.“ Durch dieſe Beſtimmung werden doch wirklich die weſentlichſten Merkmale eines Geſetzes verdunkelt, wo nicht geradezu aufgehoben. Es ſcheint uns, als wenn der Vf. ſowohl hier, als auch in andern Stellen, die Beſtimmtheit der leichtern Verſtändlichkeit mit Fleiſs aufgeopfert hätte. Rec. iſt aber überzeugt, daſs man ſich dies nie erlauben dürfe. Man darf, auch wenn man zu Anfängern redet, der Beſtimmtheit und Wahrheit nichts vergeben; man darf ſich bloſs dadurch zu ihnen herablaſſen, daſs man ſeine Begriffe erläutere und ihnen von verſchiedenen Seiten darſtelle. — Wichtiger als alles dies muſs uns die Eintheilung des Vf. (§. 26.) in *Conſtitutions-*, *Regierungs-* und *Civilgeſetze* ſeyn. Die erſten ſind diejenigen, welche durch den Unterwerfungsvertrag beſtimmt werden und an welche der Oberherr ſelbſt gebunden iſt; die letzten diejenigen, durch welche der Oberherr Privatrechte beſtimmt; die zweyten hingegen diejenigen, durch welche den Unterthanen beſondere Verbindlichkeiten gegen die höchſte Gewalt aufgelegt werden, in ſoferne der Staatszweck dies erheiſchen ſollte. — Und hieraus läſst ſich nun die Eintheilung der poſitiven Rechtswiſſenſchaften ſelbſt, welche uns der Vf. gegeben hat, mit leichter Mühe erklären. Die poſitive Rechtswiſſenſchaft zerfällt ihm nämlich in folgende Theile: I. in das *Staatsrecht*. II. *Privatrecht*. III. *Regierungsrecht*: 1) inneres, a) *Criminalrecht*, b) *Finanz- und Cameralrecht*, c) *Civilproceſs*, d) *Polizeyrecht*; 2) äuſseres. IV. *Völkerrecht*. — Daſs dieſe Anſicht unſrer Rechtswiſſenſchaft von der bisherigen merklich abweiche, und uns ein neuer Beweis für den ſelbſtdenkenden Kopf des Vf. ſeyn müſſe, wird ein jeder Sachverſtändiger von ſelbſt bemerken. Wenn wir aber dieſe Darſtellung mit einiger Genauigkeit unterſuchen, ſo finden wir dagegen ſehr viel zu erinnern, und glauben uns zu der Behauptung berechtigt, daſs dem ſcharfſinnigen Vf. ſein Verſuch, eine vollendete Eintheilung der Rechtswiſſenſchaft aufzuſtellen, ganz mislungen ſey. Sogleich zeigt es ſich, daſs die vielgliedrige Eintheilung, welche uns hier der Vf. giebt, nicht bloſs das Princip, welches dieſe Eintheilung beſtimmt, ganz im Dunkeln laſſe, ſondern auch dem wahren Princip einer reinrechtlichen und erſchöpfenden Eintheilung nicht gemäſs ſey. Die Hauptfrage, welche der Rechtslehrer, als ſolcher, bey der Vertheilung der verſchiedenen Rechte an ſich thun muſs, iſt unſtreitig die: wem gehören dieſe Rechte an? wer iſt das Subject dieſer Rechte? und weil es in einem Staat nur zwey Hauptſubjecte der Rechte giebt, nämlich den Staat ſelbſt und die Privatperſonen, ſo ſind auſser den Rechten des Staats nur Rechte der Privatperſonen da, welche letzten dann *Privatrechte* genannt werden können. Die Haupteintheilung der Rechtswiſſenſchaft muſs daher, weil es zwiſchen Rechten des Staats und den Rechten der Privatperſonen kein Drittes geben kann, und dieſer Grund der Eintheilung, wie ſich leicht zeigen läſst, der Natur einer Rechtswiſſenſchaft am angemeſſenſten iſt, nothwendig dichotomiſch ſeyn, und in dieſer Rückſicht in das *Staats-* und *Privatrecht* zerfallen. Dies alles hebt indeſſen eine andre Eintheilung des Rechts nach dem Urſprunge der Verhältniſſe, die dabey zum Grunde in das *reine Privatrecht* und *öffentliche Recht*, welches letzte in allen ſeinen Theilen den Staat vorausſetzt, nicht auf. Dieſer letzten Eintheilung war auch Hr. *T.* ſelbſt ſehr nahe, indem er an einigen Stellen dieſer Schrift ſeine viergliedrige Eintheilung dadurch zu vereinfachen ſucht, daſs er ſein Staats- und Regierungsrecht unter den Begriff des öffentlichen Rechts zuſammenfaſst. Allein daſs auch das Völkerrecht dem öffentlichen Recht ſubſumirt werden müſſe, kann gar keinem Zweifel unterworfen ſeyn. Denn alle Rechte, welche den Gegenſtand des Völkerrechts ausmachen, ſetzen den Staat voraus. Privatrechtsverhältniſſe der Bürger gegen Auswärtige, gehören in das Volksprivatrecht; Privatrechtsverhältniſſe des Oberhaupts (in ſoferne er dadurch als Privatperſon betrachtet wird), in das Privatfürſtenrecht. (Mehreres hier angegebne kann man noch weiter in Hn. *Hufelands* kürzlich erſchienenen *Inſtitutionen des geſ. poſ. Rechts* erläutert finden.) Nun wollen wir aber auch dem *Regierungsrecht* des Vfs. etwas näher treten. Er ſub-

ſumirt

Digitized by Google

fumirt demſelben 1) *Polizeyrecht*, welches er dem Civilrecht coordinirt. Rec. begreift erſtens nicht, warum man aus dem Polizeyrecht, wenn es auch als eine eigne *Rechtsmaterie* betrachtet werden könnte, als einen eignen *Rechtstheil* behandeln will, und er befürchtet, es dürften mit eben dem Recht und auf demſelben Wege, noch gar viele andere Rechtsmaterien, die man ſonſt Nebenwiſſenſchaften nannte und jetzt glücklich in ihre Grenzen zurückgewieſen hat, wieder *jure poſtliminii* zu beſondern Rechtswiſſenſchaften erhoben werden. Allein alles dies bey Seite geſetzt, iſt denn das Polizeyrecht, in ſo weit es Polizey*recht* genannt werden kann, nicht ſchon unter dem Privatrecht enthalten? Denn die Polizeygeſetze, welche gar keine Rechte beſtimmen, deren es mehrere giebt, gehören nicht in das Gebiet der Rechtswiſſenſchaft, weil dieſe nur eine Wiſſenſchaft der *Rechte* iſt; diejenigen Polizeygeſetze aber, welche Rechte beſtimmen (und ſie können nur Privatrechte beſtimmen) ſind Quellen des Privatrechts, ſo wie die Rechte, welche aus ihnen entſpringen, zu dem Gegenſtand des Privatrechts gehören. Hr. *T.* wird das erſte nicht eingeſtehen wollen. Denn er beſtimmt §. 6. die *Rechtswiſſenſchaft* als einen einem gemeinſchaftlichen höhern Gattungsbegriff untergeordneten Inbegriff von *geſetzlichen Vorſchriften:* und macht *Geſetze* zu dem Inhalt der Rechtswiſſenſchaft. Allein in dieſer Beſtimmung ſind offenbar die *Quellen* der Rechtswiſſenſchaft mit dem *Gegenſtande* derſelben verwechſelt, und wir begreifen es in der That nicht, wie dieſer weſentliche Unterſchied einem denkenden Kopf, wie Hr. *T.* iſt, entgehen konnte. — Zu ſeinem Regierungsrecht rechnet er 2) das *Criminalrecht*. Daſs dieſe Wiſſenſchaft zu dem öffentlichen Recht gehöre, iſt für uns ausgemacht. Aber zu dem Regierungsrecht, und zwar ſo wie es Hr. *T.* beſtimmt? dies iſt eine andre Frage. „Die Regierungsgeſetze, ſagt Hr. *T.* §. 65., beſtimmen die beſondern Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger gegen den Staat und die höchſte Gewalt.“ Gut: enthält denn aber das Criminalrecht (Rec. ſpricht hier von unſerm poſitiven CR.) lauter *beſondere* Rechte und Verbindlichkeiten, d. h. ſolche, welche zu ihrer Exiſtenz ein Geſetz vorausſetzen? Der gröſste Theil unſers peinlichen Rechts (und es *ſollte* eigentlich blos *davon* handeln) hat ja ſolche Verbindlichkeiten zum Gegenſtande, welche ſchlechterdings kein Geſetz vorausſetzen, ſondern welche der Bürger ſchon als Menſch hat oder doch durch ſeinen Bürgervertrag übernimmt. Die Verbindlichkeit, keinen Staatsbürger zu tödten, keinen zu berauben, keinen bürgerlichen Grundvertrag (durch Hochverrath) zu brechen etc. — alle dieſe bedürfen zu ihrer Exiſtenz keines Regierungsgeſetzes. Wer ſich zur wechſelſeitigen Freyheit in dem Vereinigungsvertrag verpflichtet, der verpflichtet ſich auch eben dadurch zu der Nichtverletzung jener unzweifelhaften Rechte. Wie kann man alſo, ſobald man einen beſtimmten Begriff von *Verbrechen*, als dem wahren Gegenſtande des Criminalrechts hat, dieſe Wiſſenſchaft unter das Regierungsrecht des Vf. ſubſumiren? — Wir brechen hier ab, um uns nicht in zu weitläuftige Unterſuchungen zu verirren, und glauben, dem denkenden Vf. ſchon genug Winke gegeben zu haben, um ihn zu einer Reviſion ſeines Syſtems zu bewegen. Wir bemerken nur noch einen ſehr auffallenden logiſchen Fehler, in Hinſicht auf den *Civilproceſs*. Dieſen betrachtet er als einen Theil des Regierungsrechts und coordinirt ihn dem Polizey- und Criminalrecht etc., den *peinlichen Proceſs* aber *ſubordinirt* er dem *peinlichen Recht*. — Die Eintheilung der Jurisprudenz in *theoretiſche* und *praktiſche* will der Vf. §. 74. *) ganz verwerfen, und zwar aus dem Grunde, weil alle juriſtiſchen Hauptwiſſenſchaften ſammt und ſonders praktiſch ſeyen. Allerdings, wenn man praktiſche Wiſſenſchaft eine ſolche nennt, welche in der Erfahrung angewendet werden kann; dann giebt es in der Jurisprudenz noch in den übrigen Gebieten des Wiſſens, praktiſche Wiſſenſchaften. Wenn man aber unter *theoretiſcher* Jurisprudenz die Wiſſenſchaft von den Rechten ſelbſt: unter *praktiſcher* Jurisprudenz die Wiſſenſchaft von der Art der Anwendung der Rechte verſteht; ſo hat die Eintheilung allerdings einen Sinn, und es laſſen ſich die Grenzen zwiſchen beiden mit der gröſsten Genauigkeit beſtimmen. — Auf die Darſtellung des Begriffs und Zuſammenhangs der Wiſſenſchaften folgt S. 126. eine Darſtellung der *Quellen* des Rechts — eine Abtheilung, für welche wir dem Vf. ſehr vielen Dank ſchuldig ſind. Denn unter dieſe Rubrik iſt die Eintheilung in *römiſches*, *kanoniſches* und *deutſches Recht* verwieſen worden, welche bisher faſt immer als eine Eintheilung der Rechtswiſſenſchaft und zwar als eine *juridiſche* Eintheilung derſelben gegolten hat. Das Princip welches jener Eintheilung zum Grunde liegt, iſt blos hiſtoriſch, die Eintheilung ſelbſt blos eine Eintheilung der *Quellen* des Rechts, nicht eine Eintheilung des Rechts und der Rechtswiſſenſchaft ſelbſt. Es ſcheint uns daher, als wenn wir ſchon dadurch dem wahren Princip einer Eintheilung unſrer Wiſſenſchaft widerſprächen, wenn wir, wie ſelbſt noch Hr. *Hufeland* (in ſeiner *Methodologie* S. 21 ff.) gethan hat, jene Eintheilung unter der Rubrik einer Eintheilung der *Rechtswiſſenſchaft nach dem Urſprunge* aufſtellen. Denn nur die Principien können als Eintheilungsgründe der Rechtswiſſenſchaft *als ſolcher* betrachtet werden, welche das Recht ſelbſt, ihren Gegenſtand afficiren. — Die *Methodologie* zerfällt 1) in die Darſtellung des wiſſenſchaftlichen Zuſtandes der einzelnen Haupt- und Hülfswiſſenſchaften und der Art, wie dieſelben auf deutſchen Akademien gelehrt werden, 2) in die Darſtellung der Methode, welche bey der Erlernung der Rechtswiſſenſchaft zu befolgen iſt. In der erſten Abtheilung giebt uns der Vf. bey den meiſten Wiſſenſchaften eine kurze, aber mit Kenntniſs ausgearbeitete, Geſchichte ihrer Bearbeitung und der Art, ſie auf Univerſitäten vorzutragen. Der Beſchluſs dieſer Abtheilung enthält eine ſehr treffende Bemerkung, von der wir wünſchten, daſs ſie auf allen Akademien von unſern Docenten recht ſehr beherziget würde. „Es iſt wohl unleugbar, heiſse

Digitized by Google

heifst es §. 218., dafs bey allen Fortfchritten, welche die Rechtswiffenfchaft bis jetzt gemacht hat, dennoch die Art und Weife, wie die einzelnen Theile derfelben auf unfern vaterländifchen Akademien gelehrt werden, in vieler Rückficht das Studium des Rechts mehr erfchweren als erleichtern. Die einzelnen Vorlefungen, wie fie jetzt befchaffen find, greifen durchaus nicht ineinander, und fetzen fich nicht felten wechfelsweife voraus. Die Inftitutionen follen als Vorbereitung zu den Pandekten dienen; aber man kann dreymal die Inftitutionen gehört haben, und doch auf völlig unbekannte Materien in den Pandekten ftofsen. In dem deutfchen Staatsrechte wird das geiftliche Staatsrecht abgehandelt, und eben fo in den Vorlefungen über das kanonifche Recht. In jenem kommt die Lehre von den Staatslehnen vor, und eben daffelbe in dem eigentlichen Lehnrecht. — Die Lehre vom Proceffe wird an drey Orten, in den Pandekten, dem kanonifchen Recht und dem eigentlichen Proceffe abgehandelt. In jenen eilt man, um den *ufus modernus* mitnehmen zu können, über die Grundfätze des römifchen Proceffes flüchtig hinweg, und in dem letzten wird demungeachtet immer vorausgefetzt, dafs man den römifchen Procefs in den Pandekten gründlich kennen gelernt habe." Darin können wir ihm aber nicht beyftimmen, wenn er an der Möglichkeit des Beffern verzweifelt und (welches ein in unfern Tagen fehr gewöhnlicher Scepticismus ift) die Jurisprudenz einer ftrengfyftematifchen Form nicht empfänglich glaubt. „Die Wiffenfchaften, meynt er, liefsen fich nur in der Idee fcheiden, aber bey der Anordnung der einzelnen Theile derfelben flieffe das Ganze ineinander." Aber wozu denn diefes Trennen in der Idee, wenn es in der Wirklichkeit unmöglich ift? heifst dies nicht geradezu behaupten, dafs wir mit Hirngefpinften fpielen, wenn wir nach richtigen Principien unfre Wiffenfchaft zu organifiren, und die Grenzen, welche die einzelnen Gebiete fcheiden, zu beftimmen fuchen? Aber es hat wirklich keine Gefahr. Wenn unfre Tennung in der Idee richtig, genau beftimmt und der Natur unfrer Rechtswiffenfchaft angemeffen ift; wenn wir denn unter der Leitung diefer Idee, den vorliegenden Stoff mit philofophifcher Genauigkeit und tiefer Kenntnifs der Sache unterfuchen und diefes *in concreto* Gegebene unter unfre Begriffe von den Wiffenfchaften und ihren Grenzen richtig fubfumiren; dann müffen unfre idealifchen Trennungen auch in die Erfahrung übergehen und ihre praktifche Realität auf das gültigfte beweifen. Ift dies unmöglich; dann mufs die Rechtswiffenfchaft für immer auf den Namen einer Wiffenfchaft Verzicht thun. Denn die erfte und wefentlichfte Bedingung einer Wiffenfchaft befteht in einem genau beftimmten Object, und in fcharfen (durch das Object) beftimmten Grenzen. — Der zweyte Theil der Methodologie ift vorzüglich gut bearbeitet und enthält die trefflichften Bemerkungen. Wir wundern uns aber, dafs Hr. T. unter den Vorbereitungswiffenfchaften nur die *Logik*, das *Naturrecht* und die *allgemeine praktifche Philofophie* erwähnt, ohne hier der *empirifchen Pfychologie* eine Stelle einzuräumen. Wir find überzeugt, dafs diefe Wiffenfchaft vor allen andern Vorbereitungswiffenfchaften den Vorzug verdient. Sie ift wegen ihres Gegenftandes am intereffanteften, wegen ihrer Erkenntnifsquelle (der Erfahrung) am verftändlichften, wegen ihres Einfluffes auf die Wiffenfchaft am fruchtbarften, wegen der Richtung, die fie dem Geifte des jungen Rechtsgelehrten giebt, am wohlthätigften. — *Logik* foll, nach des Vfs. Meynung, allen übrigen vorangehen, weil man ihrer felbft zum richtigen Verftehen und der Beurtheilung der Wiffenfchaftskunde brauche. Allein Logik, wenn fie fo gelehrt wird, wie fie gelehrt werden foll, ift 1) viel *zu trocken*, als dafs fie einem Anfänger, der höchftens mit einer gebildeten *Phantafie* die Akademie betritt, einiges Intereffe abgewinnen könnte; 2) wenn fie gründlich und für die Anwendung gelernt werden foll: fo fetzt fie fchon eine weit gröfsere Fertigkeit in der Abftraction voraus, als wir fie bey einem Anfänger vorausfetzen dürfen; 3) der gute Kopf bringt fchon fo viel natürliche Logik in die Vorlefungen der Wiffenfchaftskunde mit, als er braucht um fie zu verftehen und fie fo weit zu beurtheilen, als fie ohne Kenntnifs des Inhalts der Jurisprudenz beurtheilt werden kann: der fchlechte Kopf bekommt bey allem dem durch die Logik nicht, was ihm fehlt — nämlich die Kraft zu *denken*.

Bey der Vorftellung des Inhalts der Wiffenfchaften find wir hin und wieder auf Unrichtigkeiten oder doch auf folche Behauptungen geftofsen, welche in neuern Zeiten widerlegt worden find. So ift §. 75. das *privilegium de non evocando* mit dem *privilegium de non appellando* verwechfelt. §. 36. werden zu den kaiferlichen Refervaten gerechnet: „das Recht, Zollconceffionen zu ertheilen (*das Recht der Zölle*, follte es heifsen), das Münz- und *Poftregal* (?) etc." §. 95. heifst es von dem *Edictum perpetuum*: „Hadrian liefs daher die vorhandenen Edicte revidiren, und das Brauchbare aus allen in ein neues Gefetzbuch zufammentragen, welches von nun an nicht weiter nach Willkür von den Prätoren geändert werden durfte." Hr. Prof. *Hugo* hat diefe alte Behauptung fehr gründlich (in feiner *Rechtsgefchichte* §. 105 u. a. a. O.) widerlegt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. May 1798.

GESCHICHTE.

EDINBURGH: *M. Chevalier's Tableau de la Plaine de Troye* illuſtrated and confirmed. — From Vol. IV. of Transactions of the royal Society of Edinburgh. 1798. 93 S. gr. 4.

Nach der innern Ueberſchrift:

M. Chevalier's Tableau de la Plaine de Troye illuſtrated and confirmed, from the *Obſervations* of ſubſequent *Travellers*, and others. By *Andrew Dalzel*, M. A. F. R. S. Edin. Prof. of Greek, and Secretary and Librarian in the Univerſity of Edinburgh.

Nachdem ſich ſo manche Zweifel gegen Lechevaliers Beſchreibung von Troja erhoben haben, tritt der gelehrte engliſche Ueberſetzer ſeiner Schrift über die Ebene von Troja in einer vor der Edinburgiſchen Geſellſchaft den 4 Sept. 1797 gehaltnen Vorleſung mit einer Ehrenrettung deſſelben auf, nimmt ihn vorzüglich gegen Bryants Unbilden in Schutz und unterſtützt ſein Syſtem durch die Beobachtungen von Reiſenden, die nach dem Lechevalier das heilige Land Troas beſucht haben. Rec. erwartete in dieſer Schrift einen Schatz von neuen Entdeckungen und Bemerkungen, da er wuſste, dafs der Vf. durch den engliſchen Geſandten bey der Pforte, *Robert Liſton*, wichtige Nachrichten über Troas eingezogen hatte: aber er fand nicht ſo viel als er erwartete. Was er indeſs fand und was die Abhandlung enthält, will er treu erzählen. Voraus geht die Geſchichte der Aufnahme der Lechevalierſchen Schrift über Troja, die wir als bekannt übergehen und nur ſo viel daraus bemerken, dafs Barthelemy dem Lechevalier das Compliment gemacht haben ſoll, er ſey der Reſtaurator von Troas! Nun folgt ein Auszug der Hauptmomente der Lechevalieriſchen Schrift nebſt den beſtätigenden, mitunter auch, aber in unweſentlichen Dingen, berichtigenden Beobachtungen *Dallaway's* (in ſeinem neulich erſchienenen Werk: *Conſtantinople, with Exurſions to the Shores and Islands of the Archipelago and to the Troad*) und *R. Liſtons*, *J. Hawkins*, *J. Sibthorps*. Liſton theilte dem Vf. theils einige Briefe von Hawkins und Sibthorp über Troja mit, theils gab er ihm in einer mündlichen Unterredung eine Anzahl Zuſätze, Bemerkungen und Berichtigungen zu Lechevaliers Schrift an die Hand, welche Dalzel zu einer neuen zu veranſtaltenden Ausgabe von Lechevaliers Verſuch benutzen will. Er verſprach ihm auch eine verbeſſerte Karte von Troja zu ſchicken; da dieſe aber noch nicht in den Händen des Vfs. war, ſo hat er einſtweilen ſeiner Abhandlung ein hie und da, meiſt nach Dallaway, verbeſſertes Kärtchen beygefügt.

Der Vf. fängt mit allgemeinen Bemerkungen über die Ebene von Troja, ihren Umfang, ihre Beſchaffenheit und Fruchtbarkeit an. Die Lage des alten Troja beſtimmen die neuern Reiſenden eben ſo wie Lechevalier. Es lag auf einer felſichten Anhöhe ein wenig oberhalb des Dorfes *Bounar-baſhi*. Von einem hier befindlichen Grabhügel ſagt Dallaway, man ſehe nicht ein, warum ihn Lechevalier den Grabhügel des Hector genannt habe. Blofs die aufserordentliche Gröfse vermochte ihn, der ſo gern Conjecturen machte, anzunehmen, dafs die Aſche des gröfsten Helden Troja's unter dieſem Denkmal verborgen liege! Auch über die Quellen des Skamander, ein Hauptpunkt! ſind die andern Reiſenden mit dem Lechevalier einig. Nur iſt es merkwürdig, dafs Lech. die eine Quelle im September warm gefunden haben will, da hingegen Sibthorp (und J. Hawkins) in demſelben Monat nichts von Wärme im Waſſer derſelben wahrnahm. Dallaway unterſuchte die Quelle im November und fand, dafs ſie lau ſey. (Gleichwohl heifst es in einem Briefe eines reiſenden Engländers (J. Hawkins) aus Salonichi 2 Aug. 1797 in den allg. geogr. Ephemeriden Jan. 1798 S. 126: „Es giebt bey Bunarbaſhi weder eine warme noch eine kalte (?) Quelle") Vom Skamander ſebſt bemerkte Liſton, er ſey bey weitem nicht ſo unbedeutend als er bey Lech. erſcheine; er wiſſe nicht, warum er nicht einem Zuwachs oder einer Verminderung unterworfen ſeyn könne, und warum er nicht gelegentlich bey lange anhaltenden Regengüſſen anſchwellen ſolle. Dem Urſprung des Simois ſcheinen die Reiſenden nach dem Lech. nicht nachgegangen zu ſeyn; ſie fanden den Fluſs aber im Sommer ſeicht und unbedeutend, im Winter tief und zu einer beträchtlichen Gröfse angewachſen. In Rückſicht der Grabhügel gehört Dallaway auch zu den Gläubigen, welche ein groſses Gewicht auf dieſe Denkmale legen und in ihnen die Beſtätigung finden, dafs Troja hier lag! Von dem ſogenannten Hügel des Ajax glaubt er doch ſelbſt, dafs er weit jünger ſey als der griechiſche Held. Was die Lage des (angeblichen) Tempel des Thymbräiſchen Apollo anbetrifft, ſo behauptet Dallaway, Lech. habe ſie auf ſeiner Karte zu hoch hinauf geſetzt. Der künſtliche Canal, durch welchen Skamander abgeleitet worden, hat, nach Dallaway's Bemerkung, keine ſo gerade Richtung wie auf Lech. Karte, ſondern iſt um einen Berg herum geleitet. Eben ſo widerſpricht Dalzel dem Lech. mit Recht in Anſehung der Lage

Digitized by Google

des griechiſchen Lagers, das ſich zwar, wie Heyne und Dallaway angeben, zwiſchen den beiden Vorgebirgen befand, ſich aber nicht von dem einen Vorgebirge bis zum andern ausdehnte. Ein Miſsverſtand war es, wenn Lech. den Namen eines Hügels *Dios-tapé* überſetzte: das göttliche Grab. Liſton und Dallaway merken nämlich an, daſs nicht ein, ſondern zwey Grabhügel am Sigeiſchen Vorgebirge von den Einwohnern *dtheo tepe* d. h. die zwey Grabhügel, genannt werden. Ueber das, was man in dem ſogenannten Grabe des Achilles gefunden, war Lechev., wie hier gezeigt wird, nicht gut unterrichtet. Zwar findet man auch in dem, was Dallaway und Hawkins hierüber ſagen, Widerſprüche: indeſs iſt das doch auſser Zweifel, was der Künſtler *Faurel* ſagte, daſs er, nach Zuſammenſetzung der Bruchſtücke, ſtatt der erwarteten Urne eine ſehr ſonderbare broncene Figur der Minerva gefunden habe, von welcher Rec. eine Zeichnung beſitzt. Am beſten wird man von dem ganzen, ſehr verſchiedenartigen Inhalte dieſes Grabhügels, ſo wie über viele andre hieher gehörige Gegenſtände, aus *Choiſeul Gouffiers* merkwürdiger Schrift über Troas unterrichtet, welche in dieſer Meſſe deutſch im Michaeliſchen Verlage in Neuſtrelitz erſchienen iſt.

Einen eignen Abſchnitt widmet der Vf. den Bryantſchen Ausfällen gegen Lechevalier, die er, ſeiner groſsen Vorliebe für Lechevalier ungeachtet, doch mit vieler Gelaſſenheit und einer rühmlichen Beſcheidenheit beantwortet, dabey auch willig eingeſteht, daſs Bryants *Obſervations* manche gründliche Zurechtweiſungen einzelner Stellen im Lechevalier enthalten, von welchen er auch in der neuen Ausgabe von Lechevaliers Schrift Gebrauch machen werde.

Der Vf. hat überall in dieſer Schrift Heynens Verdienſte um Lechevaliers Abhandlung rühmlich bemerkt; er hat aber noch beſonders im Anhange aus der deutſchen Ausgabe des Lechevaliers, Heynens Vorrede und die Abhandlung über das Local in der Iliade, auch eine lange Anmerkung über die Flucht des Hector vor dem Achilles (S. 206 ff.) der deutſchen Ausg.) ins Engliſche überſetzen laſſen. Hier findet alſo der Deutſche nichts, was ihm nicht ſchon hinlänglich bekannt wäre. Nun folgen ein paar ſehr überflüſsige Complimentenbriefe von einigen vornehmen Herren, welchen Dalzel ſeine engliſche Ueberſetzung des Lechevalier zuſchickte. Nach dieſen ſind die drey Briefe von Hawkins, Sibthorp und Liſton, die ſchon in der Schrift ſelbſt benutzt worden ſind, *in extenſo* abgedruckt. Sie enthalten allerdings bedeutende, aber doch immer nur die erſten flüchtigen Bemerkungen dieſer Reiſenden über Troas. Wir wundern uns, daſs ſich der Vf. nicht die Reſultate der ſpätern, tiefer eingreifenden Unterſuchungen des J. Hawkins hat verſchaffen können, welche, wie wir hoffen, dadurch nicht verloren gehen werden, daſs Hawkins Sammlungen in franzöſiſche Hände gerathen ſind (N. T. Merkur 1798. St. 2. S. 214 f.) Zwey Briefe von Lechevalier an Dalzel, am Schluſſe dieſer Schrift, beziehen ſich auf die neue Ausgabe von Lechevaliers Abhandlung, mit welcher ſich Dalzel beſchäftigt. Er giebt ſeinem Edinburger Freund *carte blanche*, an ſeiner Schrift zu ſchneiden, zu feilen und zu ändern, was und wie es ihm gefalle, giebt jedoch ſelbſt einige Stellen und Capitel an, die er, groſsentheils nach Heynens Winken, umgeſchmolzen oder vernichtet wiſſen will, und bezeugt ſein Wohlgefallen über Liſtons Beſtätigung ſeiner Vorſtellungen und Anſichten von Troja und iſt es zufrieden, daſs ſeine Karte der Ebene von Troja nach Liſtons Angaben abgeändert und verbeſſert werde.

Braunschweig, in der Schulbuchhandl.: *Jacob Bryants Abhandlung über den trojaniſchen Krieg.* Aus dem Engliſchen überſetzt, von *Ge. Heinr. Nöhden*, D. d. Philoſ. 1797. XXX u. 328 S. 8. (18 gr.)

Bryant iſt nicht der erſte, den ſein grübelnder Scharfſinn zu ſo abentheuerlichen Vorſtellungen, wie in dieſer Abhandlung enthalten ſind, geführt hat. Er hat im vorigen Jahrhundert einen Vorgänger an einem Jenaiſchen Adjunctus der philoſ. Facultät, M. *Eberh. Rud. Otto*, der im J. 1674 eine *exercitatio hiſt. de bello Trojano, in qua contra omnes fere hiſtoricos oſtenditur, Trojam in illo bello, quod decennale putatur, minime a Graecis flammis ruinisve fuiſſe delectam*, öffentlich vertheidigt hat, und in neuern Zeiten hat *Maclaurin* eine Diſſ. geſchrieben, *to prove that Troy was not taken by the Greeks*. Gegen Bryants Schrift iſt ein beiſſendes Sendſchreiben von dem rätligen *Wakefield* erſchienen. Der Ueberſetzer der Bryantſchen Schrift hat alles Gute, was ſich etwa von jener ſkeptiſchen Unterſuchung ſagen läſst, geſagt und zur Duldſamkeit gegen dieſelbe aufgefodert, die ihr allerdings nicht entſtehen darf. Ohne ſich auf eine durchgängige Beleuchtung und Berichtigung einzulaſſen, hat er doch gelegentlich manche erlauternde und belehrende Anmerkung beygefügt, für welche ihm Dank gebührt.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Bell: *The Monk*, a romance. By *M. G. Lewis*. 1797. 3 Vol. 12. (3 Rthlr.)

Leipzig, b. Beygang: *Der Mönch.* Aus dem Engliſchen von *Friedrich von Oertel.* In drey Theilen. 1797. 798 S. 8.

In England iſt man bey der zweyten, wo nicht gar dritten, Ausgabe dieſes auffallenden Productes; Frankreich und Deutſchland ſind mit Ueberſetzungen beſchenkt worden. Hin und wieder iſt der Mönch verboten; allenthalben aber ſcheint er viel geleſen zu werden. Was ſoll man dazu ſagen? Ein tüchtiger Schlag verfehlt ſeiner Wirkung nicht, und man kann dem jugendlichen Feuer des Hn. *Lewis*, der, wie man weiſs, dieſen Roman vor ſeinem zwanzigſten Jahre ſchrieb, die Macht zu erſchüttern nicht abſprechen; ja er gewährt ſeinen Anhängern im Einzelnen noch gültigere Entſchuldigungen. Den Grundſtoff hat er aus

Digitized by Google

aus einer spanischen Erzählung genommen: Spanien ist schicklicher Weise der Schauplatz der Begebenheit geblieben, und die Sitte nirgends verletzt, das Costum des Gegenstandes aber noch besser beobachtet worden. Das ganze Colorit brennt gleichsam von dem Ausbruche einer langgenährten mönchischen Begierde mit dem Satan im Hintergrunde, und der erste Eindruck ist ungefähr wie der von manchen gothischen Gebäuden, in welche das Licht durch gelbe Glasscheiben fällt. Uebrigens gehört die Eroffnung der Scene zu den anlockenden Seiten des Buchs: sie ist wirklich sehr dramatisch und führt uns in die Mitte der Anschauung. Die Glocken läuten, ganz Madrid strömt zur Kirche der Capuciner, um den heiligen Helden, den schönen und beredten Ambrosio, predigen zu hören, dessen Glorie doch bald durch eine unheimliche Ahndung verdunkelt wird. Noch ist er zwar kein Heuchler, ausser in so fern er sich selbst belügt; allein der Stolz auf seinen unbefleckten Wandel ist eine billige Reizung für den Bösen, der von jeher der demüthigen Hoffart besonders feind gewesen ist. — Die Hauptpersonen finden sich hier meistens beysammen, und der Vf. zögert auch nicht, uns vermittelst eines Traums und einer Wahrsagerinn düstre Blicke in die Zukunft werfen zu lassen, welches mit dem Ton der ganzen Composition recht gut übereinstimmt. Es liegt sogar eine Milderung des Schrecklichen darin, dass wir die unschuldige Antonia von Anfang als das ausersehene Opfer betrachten, und bey dem Bilde, das wir zuerst von ihr bekommen und behalten, scheint in der That eine bessere Ueberlegung den Pinsel geführt zu haben. Man sieht nur ihre holde Einfalt und Begrenztheit: ihr ist, ganz wie es sich für ein Opfer schickt, die Natur des Lammes ertheilt, und man kann sagen, dass dies den schrecklichen Contrast mit ihrem Mörder verstärkt und doch auch erträglicher macht, weil es fast nur ein sinnliches Mitgefühl erlaubt. Wo es möglich ist, bleibt sie in der Ferne zurück, und im ersten Theile hören wir nichts weiter von ihr, indessen die Versuchungen des Mönchs beginnen. Sie sind in den lieblichsten Farben angelegt, und dennoch schimmert eine gewisse Glut hindurch, die sie leicht als eine Schattirung des hollischen Gemäldes, nur freylich als die feinste, verrathen. Die Verführung ist hier beynahe so reizend geschildert als in *Cazotte's Diable amoureux*, in welchem der Vf. auch das Vorbild einer solchen Ausführung mag gefunden haben. Nichts kann besser ersonnen seyn, als den Mönch zuerst durch eine Abbildung der Madonna in seiner Zelle zu reizen; nichts anziehender hingestellt werden als der junge, schwermüthige Rosario, der sich durch die schönsten Abstufungen in eine unwiderstehliche Verführerinn mit den Zügen jener Madonna verwandelt. Dazwischen thut der Auftritt mit der Nonne Agnes, welche den strengen Mönch umsonst zum Erbarmen mit dem Vergehn ihrer Liebe anfleht, und einem fürchterlichen Loose von *ihm* überantwortet wird, der selbst seinem Falle so nahe steht, die zerreissendste Wirkung. Wir sehen ihn denn wirklich fallen, und damit geht der menschliche Theil der Dichtung zu Ende: das Uebrige ist vom Teufel. Aber freylich, wen er bey Einem Haare gefasst hat, der ist sein auf ewig, und so ist man denn auch hier wie verdammt, das Uebrige auszulesen. Es hebt eine Episode von der Agnes an, wo uns wohl bekannte Gespenster und der ewige Jude, der ein flammendes Kreuz an der Stirn trägt, vorgeführt werden. Eine Räubergeschichte, wo Reisende in einer einsamen Waldhütte gastfreundlich Aufnahme finden, wo sie aber mit Mühe der ihnen zugedachten Ermordung entkommen, ist zwar mit grosser Wahrheit und glücklichen Zügen ausgeführt; doch ist sie eine gar zu willkürliche Zugabe und verräth sich eben dadurch als eine von den mancherley Ausbeuten, welche der Vf. von fremdem Boden auf sein wucherndes Feld übertragen hat, und wovon man eine vollständige Aufzählung im Int. Bl. der A. L. Z. d. J. Nr. 33 findet. Sie hat hier weiter keine Verbindung mit dem Uebrigen, als dass sie dem Werke auch im Umfange ein bescheidnes Maass überschreiten hilft. Wir treffen weiterhin noch mehrmals auf einzelne mit versprechendem Talent behandelte Auftritte, aber das Ganze beweist die tiefste Barbarey der Einbildungskraft und des Geschmacks. Diese scheint den Vf. selbst verhindert zu haben, manche Mittel, die in seiner Gewalt standen, treffender für seine furchtbare Katastrophe zu benutzen, und die gemeinen Romanenhandgriffe auszuschliessen, die jene nur schwächen können. Zu den letzten gehört die Braut, welche gleich für Medina wieder in Bereitschaft ist. Ihre sonst sehr malerische Erscheinung als die Heilige bey einem religiösen Aufzuge hätte sich vielleicht anderswo bedeutender anbringen lassen. Zu den Unterlassungsfehlern muss man es rechnen, dass es nicht auf eine natürliche Art und allmählich an den Tag kommt, Antonie, die er geschändet, sey seine Schwester, und die von ihm ermordete Elvira seine Mutter; sondern dass er es erst von dem Teufel hören muss, und zwar zu einer Zeit hören muss, wo er schon zu stumpf ist, um es wirklich zu vernehmen. Auch auf den Leser, der diese Entdeckung längst errathen konnte, wirkt sie hier nichts mehr: das Maass der Scheuslichkeiten ist längst voll; das Gemüth hat sich entweder dagegen gestählt, oder ist darunter erlegen. Der doppelte Besuch des Teufels in eigner Person, da es doch in der That an dem untergeordnetem Geist in der schönen Maske genug gewesen wäre, um Ambrosio's Verschreibung zu erhalten, ist ebenfalls für die Wirkung übel berechnet. Wenn wir mit Beelzebub nicht verschont werden konnten, so wäre es doch besser gewesen, ihn bis zu dem Moment, wo er den Ambrosio holt, zu versparen. Zur Warnung für diejenigen, welche den *Mönch* auf sonstige Empfehlung zur Hand zu nehmen geneigt sind, zeichnen wir den Schluss aus, als das Ziel wohin eine solche Lectüre führt. S. 796 „Sprachs und setzte die Klauen in des Mönchs Glatze, „und sprang mit ihm vom Felsen. Die Höhlen und „die Berge erschallten von Ambrosio's Geschrey. „Höher und höher schwang sich der Teufel, und liess „dann den Gemarterten los. Herab stürzte der Mönch „durch den weiten Luftraum; eines Felsen scharfe

Digitized by Google

„Spitze fing ihn auf; er rollte von Abſturz zu Abſturz, „bis er zertrümmert und zerbrochen an des Fluſſes „Ufern liegen blieb. Noch war Leben in ſeinem zer„knickten Gebeine, aber vergebens waren ſeine Be„mühungen aufzuſtehn, ſeine zermalmeten Knochen „verſagten ihm den Dienſt. Jetzt ſtieg die Sonne am „Horizont herauf, und ſchoſs ihre ſengenden Strah„len auf das Haupt des ſterbenden Sünders. Myria„den von Inſecten lockte die Wärme hervor; ſie ſaug„ten das Blut aus Ambroſio's Wunden, drangen in „ſeine Beulen, ſtieſsen ihre Stacheln in ſeinen Körper, „und lieſsen ihn die unerträglichſte Pein fühlen. Die „Adler des Felſen zerriſſen ſein Fleiſch Stückweiſe, „und hackten ihm mit krummen Schnäbeln die Augen „aus. Ihn quälte ein brennender Durſt, er hörte dicht „neben ſich des Fluſſes Murmeln, aber vergebens „wollte er ſich vollends hinſchleppen. Blind, ver„ſtümmelt, ohne Hülfe, unter wüthenden Gotteslälte„rungen und Flüchen, unter Verwünſchungen ſeines „Daſeyns, unter Furcht vor den noch groſseren Mar„tern nach dem Tode ſchmachtete der Elende drey „volle Tage. Am vierten erhob ſich ein heftiger „Sturm; die tobenden Winde zerſchellten Felſen und „Wälder; durch den umnachteten Himmel ſchoſſen „rothe Blitze; in Strömen fiel der Regen; der Fluſs „ſchwoll an; die Wellen traten aus ihren Ufern; ſie „erreichten den Ort, wo Ambroſio lag, und führten „des Verzweifelnden Leichnam mit ſich fort.“ — Doch freylich, was hätten wir hiegegen einzuwenden? Die Stelle iſt ja faſt wörtlich aus Veit Webers *Teufelsbeſchwörung* genommen, der zu ſeiner Zeit Bewunderer genug gefunden hat. Der Vf. konnte auch nicht beſſer thun, als dieſes Kleinod ſeinem Werk einzuverleiben, mit dem es ſo ſehr aus Einem Stück iſt, daſs man die Fuge gar nicht bemerkt. Durchgehends herrſcht in demſelben die Conſequenz einer gothiſchen Natur, obige Falle nicht ausgenommen, wo der Vf. mit ſeinem geplünderten und eignen Reichthum wie ein Verſchwender umgegangen iſt; einer Natur, die von keiner Haltung und Mäſsigung weiſs, und das Licht der ſchöneren Kunſt, wo die Anlage dazu wirklich vorhanden, in unterirdiſche Flammen verkehrt. Durch fremde Einmiſchungen, Häufung der Gräuel, und ſelbſt durch die faſt immer ſo gezwungne Einführung ſeiner Gedichte (wovon eines, das Lied des Verbannten, ſich durch groſse Schönheiten auszeichnet, und durch den glücklichen Gebrauch der im Engliſchen, wenigſtens in den ernſteren Gattungen, meiſtens vernachläſsigten weiblichen Reime, eine höhere Harmonie gewonnen hat, als die lyriſchen Gedichte der Engländer zu haben pflegen) hat der Vf. bewieſen, daſs er keinen Begriff von verſtändiger Zurückhaltung, von Harmonie und Einheit hat, ſondern nur ſeinen ganzen Vorrath anzubringen bemüht war; manche Gemüthsſtimmungen, Situationen und die fortreiſsende Gewalt der einmal losgelaſſenen Begierde hat er mit unleugbarer Wahrheit aufgefaſst. Bemerkungswerth iſt es, daſs manche engliſche Kunſtrichter eben von dieſer Seite ſeine Moralität, und zwar aus dem Grunde haben verkennen wollen, weil ſich jene Gewalt an einem der Kirche angehörigen Subjecte zeigt; andre aber ſeine Kunſt, weil er unnatürliche Uebergänge dabey gewagt haben ſoll, indem er z. B. den Monch, noch mit dem Eindruck einer furchtbaren Erſcheinung erfüllt und zum erſten Male mit zauberiſchem Werkzeuge ausgerüſtet, der Befriedigung ſeiner Begierden nachgehn laſst: da doch wirklich häufige Erfahrungen zeigen, daſs ſelbſt ſchreckliche Erſchütterungen der aufgeregten Sinnlichkeit zum Sporn dienen, und die Heftigkeit thieriſcher Wolluſt der Grauſamkeit ſo nahe verwandt iſt. Uns ſcheint im Gegentheil, der Vf. hat ſo viel eingeſehn, daſs er ſeine Menſchen nicht als wahnſinnige Teufel darzuſtellen hatte. Ambroſio wird mehr wie Einmal durch Regungen der Menſchlichkeit oder des mit dem Laſter verbundnen Ueberdruſſes von der Begehung ſeiner Verbrechen abgeſchreckt; ja nach der entſetzlichſten ſeiner Thaten fühlt er ganz den Jammer derſelben, und das iſt wenigſtens Natur, wenn es auch bloſs die ſinnliche ſeyn ſollte. Bey allem, was der Vf. verſpricht, iſt es denn doch ſehr zweifelhaft, ob er je etwas leiſten wird, das eines reineren Wohlgefallens werth wäre; und dies haben ſich diejenigen mit zu verdanken, die ſeinen erſten Verſuch ungebührlich begünſtigten.

Dem Ueberſetzer kann man ſeine Wahl nicht verdenken, und ſeine Arbeit verdient alles Lob. Wir haben nur wenige Unrichtigkeiten bemerkt; z. B. S. 28: „ſein Roſenkranz, aus groſsen *Ambrakugeln*,“ ſollte heiſsen *Bernſteinkugeln*, *amber beads*; S. 38 ſteht *gefühlvoll*, ſtatt verſtändig, *ſenſible*; S. 122, *Treue*, wo der Zuſammenhang offenbar *Wahrheit* fodert: das Engliſche *truth* bedeutet beides. S. 478 *knüpfen*, wo es *loſen* heiſsen ſollte. Die Uebertragung der Verſe iſt freylich ziemlich ſteif gerathen, das namliche Lied ausgenommen, welches oben erwähnt wurde, und das hier, obgleich einige Züge des Originals noch beſſer hätten benutzt werden mögen, doch die ſchmelzende Innigkeit deſſelben im Ganzen erreicht, ja vielleicht übertrifft. Wir errathen nicht, warum der Ueberſetzer ſich an die Engliſche verdünnende Erweiterung der däniſchen Ballade, S. 522, gehalten, und nicht die ſchon vorhandene deutſche Nachbildung des Originals in *Herders Volksliedern* (II B. 155 S.) gegeben hat, woher doch unſtreitig Hr. *Lewis* das Stück entlehnte. Er hat nämlich in Deutſchland gelebt, und man findet noch andere Spuren von ſeiner Bekanntſchaft mit der deutſchen Romanenwelt. Die engliſchen Kunſtrichter haben nicht ermangelt, dieſe Aehnlichkeit mit gewiſſen deutſchen Dolch- und Geiſterdichtungen zu bemerken, (S. *Critical Review* 1797. *Febr.* p. 194) von denen ſich doch der *Monch* durch Klarheit der Darſtellung vortheilhaft unterſcheidet, und ihn als einen Zögling *of the wild German ſchool* anzuſehn. Dieſe Herren erfahren meiſtens nur das, was in den unteren Regionen unſerer Literatur vorgeht, und haben ſich danach einen allgemeinen Begriff von ihr gemacht; auch iſt es recht gut, daſs ſie von dem, was eigentlich die Fortſchritte unſrer Bildung bezeichnet, keine Notiz nehmen: ſie würden es ſchwerlich recht faſſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 18. May 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

WEIMAR, im Induſtrie-Comtoir: *Die Schriften Johannis*, überſetzt und erklärt von *Samuel Gottlieb Lange*, Prof. zu Jena. *Dritter Theil.* 1797. 274 S. 8.

Dieſer dritte Theil iſt der wichtigſte, in ſofern er auſser den Briefen Johannis die verſprochenen drey Abhandlungen *über den Charakter*, *die Schreibart* und *Theologie* des vertrauten Schülers Jeſu enthält, wodurch ſich dieſe gelehrte Arbeit vor allen übrigen Bearbeitungen der Schriften des Johannes zum Ruhme des Vfs. auszeichnet. Wir wollen daher von dieſen letzten zuerſt ausgehen. Es iſt bekannt, daſs man bis jetzt die Hauptbeſtandtheile des Charakters Johannis in einer übergroſsen Sanftheit und Hingabe geſucht, und darin die gröſste Aehnlichkeit mit ſeinem Meiſter Jeſus gefunden hat. Den Grund zu dieſer Vorſtellungsart ſcheint beſonders die Leſung des erſten Briefes, der von eintönigen Ermahnungen zur Liebe überflieſst, in Verbindung mit der Reflexion, daſs der Verfaſſer deſſelben der Lieblingsſchüler Jeſu geweſen ſey, gelegt zu haben. Dazu kam ferner noch eine Empfindeley der Zeit, welche auch unſere Theologen ergriff, und nun ſuchte man ſich ganz in der Beſchreibung des liebevollen, ſanften, hingebenden Charakters dieſes Apoſtels zu erſchöpfen, um die Wahl Jeſu zu rechtfertigen. Rec. geſteht aufrichtig, daſs er in dieſe Charakteriſtik eingeweiht, dieſelbe Vorſtellungsart gehabt hat: allein er nimmt auch keinen Anſtand, ſich jetzt zu der Meynung des Hn. L. zu bekennen, welcher den Johannes als einen Mann von vieler Energie, Dichterfeuer und Lebhaftigkeit darſtellt, der in ſeinen jüngern Jahren etwas hochfahrend und intolerant war, und deſſen Wahl zum Lieblingsſchüler durch die feurige Anhänglichkeit an Jeſus gerechtfertigt wird. Aus eben dieſem Grunde wurde Petrus ein Vertrauter Jeſu, ſo daſs er gewöhnlich um ihn war, wenn er gleich hernach nicht die ausdauernde Anhänglichkeit bewies, welche Johannes zeigte, ſondern nach ſeiner heftigern Gemüthsart bald trotzig bald verzagt erſchien. Allein der feurige und entſchloſſene Liebling Jeſu, Johannes achtete ſein Leben gering, drang in dem gefährlichſten Augenblicke zu dem Criminalverhör Jeſu hindurch, und zog durch ſeine Entſchloſſenheit den Petrus hinter ſich her. Aus dieſem raſchen, tiefführenden Charakter des Johannes floſs dann auch ſein Dichtertalent, welches in ſeinen Schriften ganz unverkennbar iſt. Selbſt diejenigen, welche die Apokalypſe nicht für ein Werk dieſes Apoſtels halten, wozu Rec. auch gehört, müſſen doch geſtehen, daſs dieſe Dichteranlage in dem Evangelium unverkennbar bleibt. Johannes iſt der einzige Evangeliſt, welcher dramatiſirt, d. h. ſeine Erzählungen lebendig, maleriſch und ſchildernd darſtellt, und eben deswegen mehr gefällt, als die übrigen Evangeliſten. Seine Sprache, ſein Vortrag und Stil haben etwas Eigenthümliches, welches ſich zuſammen auf eine Dichteranlage zurück führen, und daraus auch ſehr gut erklären läſst. Gerade hierin ſcheint er auſser der Sympathie der Empfindungen und des hohen Gefühls für Wahrheit und Sittlichkeit die gröſste Aehnlichkeit mit Jeſus gehabt zu haben. Nur der bilderreiche Vortrag hat Reiz für den Orient, und daſs der Vortrag Jeſu ebenfalls lebendig darſtellend und bilderreich geweſen ſeyn wird, kann man mit hoher Wahrſcheinlichkeit ſchlieſsen. Was endlich die Theologie des Johannes betrifft, ſo geht ſie freylich von jüdiſchen Vorſtellungen aus: allein ſie unterſcheidet ſich ſehr merklich durch den moraliſchen Geiſt, der darin weht, und der von dem Grundgedanken über das höchſte Weſen als eine Gottheit, welche im Lichte wohnt, ausgeht. Dieſe Reinheit im Lichte iſt ein Symbol der Heiligkeit, und wird auch ſchon von Johannes ſelbſt ſo erklärt. — Dies ſind einige Hauptgedanken aus den drey Abhandlungen des Vf., wobey man das Charakteriſtiſche nicht verkennen wird, und Rec. freuet ſich, daſs ihn ſeine Ahndung nicht getäuſcht hat, wonach er gleich bey der Anzeige des erſten Theils den Leſer auf die Eigenthümlichkeit dieſer Abhandlungen aufmerkſam machte. — Die Behandlungsart der drey Briefe iſt die nämliche, welche bey der Bearbeitung der übrigen Johanneiſchen Schriften beobachtet wurde. Voran geht eine Einleitung, alsdann folgt die Ueberſetzung, und darauf der grammatiſch hiſtoriſche Commentar. In der Einleitung zum erſten Briefe folgt Hr. L. gröſstentheils Hn. *Ziegler*, beſtimmt aber manches noch genauer, und weicht beſonders auch darin von ihm ab, daſs er dieſes Sendſchreiben erſt nach der Zerſtörung Jeruſalems kurz vor dem Jahre 90 geſchrieben ſeyn läſst. Ein Hauptgrund zu dieſer Zeitbeſtimmung ſcheint ihm dieſer, daſs der erſte Brief innern Merkmalen zufolge, vom Johannes erſt in ſeinem hohen Alter geſchrieben ſeyn kann. Dieſer Meynung ſind auch Andere: allein da das hohe Alter ein ſehr relativer Begriff iſt, ſo fragt es ſich, ob man dem Johannes kurz vor der Zerſtörung Jeruſalems nicht ſchon ein hohes Alter beylegen kann, ſo daſs ſich Spuren davon

Digitized by Google

davon in seinen Schriften zeigen mufsten, wenn er um diese Zeit eine Schrift schrieb, wie z. B. den ersten Brief? Jünger war Johannes gewifs nicht als Jesus, sondern entweder von gleichem Alter, oder auch ein paar Jahre älter. Warum soll man einen Mann von 70 Jahren und darüber nicht schon einen Mann von hohem Alter nennen, gesetzt dafs auch Johannes wirklich 90 Jahr und darüber alt geworden wäre? Das Alter über 70 Jahre würde man das höchste Alter nennen müssen, und da man nicht weifs, wann der Apostel das Evangelium geschrieben hat: so kann sehr gut zwischen der Aufzeichnung des Evangelium und des ersten Briefes noch vor der Zerstörung Jerusalems eine solche Zeit verflossen seyn, dafs man an dem letzten Spuren des Alters bemerkt. Ob nun aber Johannes gerade 90 Jahr und darüber alt geworden ist, bleibt dahin gestellt, denn die Tradition giebt niemals eine sichere Chronologie. Nur so viel bleibt gewifs, dafs er unter allen Aposteln der zuletzt Lebende war. Nimmt man aber mit dem Vf. an, dafs der erste Brief nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sey; so bleibt die Schwierigkeit unauflöslich, dafs nicht einmal eine Anspielung auf diese höchst merkwürdige Begebenheit in demselben zu finden ist, da doch der Apostel gegen Leute streitet, welche aus Anhänglichkeit am Judenthume das Christenthum verwarfen. Wie sehr hätte er aus der Zerstörung des Tempeldienstes Veranlassung nehmen können, die Hinfälligkeit des Judenthums zu zeigen! Etwas anders ist es, wenn er im zweyten und dritten Briefe dieser Begebenheit nicht erwähnt, denn es sind Privatschreiben, welche keine Veranlassung dazu darbieten. Hr. L. hält auch diese beiden letzten Briefe für ächt, so bald es der erste ist, und in der That hat der angeführte Grund von dem Mangel an Absicht, so wie der Zwecklosigkeit, Gewicht genug, um ihm beyzustimmen. Die Absichtlosigkeit verräth keinen Betrug, und die Zwecklosigkeit führt auch nicht darauf. Ein Impostor würde etwas untergeschoben haben, welches bedeutungsvoller wäre, und wobey man Absicht und Zweck entdecken könnte. In Hinsicht der Zeit hält der Vf. es für wahrscheinlich, dafs sie noch vor dem ersten Brief geschrieben sind, und zwar an Christen in Vorderasien, wie der erste Brief. — Nun noch einen Blick über das Ganze. Wenn gleich die Schriften des Johannes durch diesen Commentar keine aufserordentlichen Aufschlüsse erhalten haben, welche nach den vielfachen Versuchen, die schwierigen Stellen derselben zu erklären, auch kaum mehr erwartet werden konnten, und wenn gleich der Vf. nicht überall tief genug in die Ergründung des Sinnes hinein gegangen ist, wozu manche nicht benutzte Abhandlungen und Gelegenheitsschriften Veranlassung hätten geben können: so bleiben doch die Interpretationsmethode, welche befolgt ist, die Auswahl des Besten von dem, was dem Hn. L. bekannt geworden war, so wie die Versuche eigner Erklärungen immer sehr schätzbar, und der Vf. hat seinen Beruf zu einem scharfsinnigen Interpreten hinlänglich dadurch an den Tag gelegt. Die Grundsätze seiner Erklärungsmethode, welche er gewissermafsen zu seiner Vertheidigung (seltsam genug!) in der Vorrede und im Anhange hat an den Tag legen müssen, sind die einzig wahren, und es ist nichts zu befürchten, dafs eine sehr übel verstandne zwar durch Kant's bekanntes Buch *die Religion innerhalb den Grenzen der Vernunft* veranlafste, aber doch ganz seinen klaren Protestationen zuwiderlaufende Auslegungsmethode, die exegetische Theologie von ihrem ächten Standpunkte verrücken werde, so lange noch *Noffelt*, *Griesbach* und *Eichhorn* das Ruder führen, und so lange es noch junge Männer genug giebt, welche in ihre Fufsstapfen treten, indem sie von der classischen Philologie ausgegangen sind, und eben dadurch vor dem Schwindel einer gepreßten, unnatürlichen Exegese bewahrt werden. Der Uebersetzung wäre mehr Geschmeidigkeit zu wünschen, welche hin und wieder durch einen etwas freyern Gang oder durch eine kleine Umschreibung hätte erreicht werden können, denn die Schriften des N. T. sind nicht von der Art, dafs sie sich ganz wörtlich übersetzen lassen, wenn die Uebersetzung gefällig seyn soll. Bisweilen zeigt sich eine Verirrung in den Citaten, wie z. B. S. 124. *Socrates* H. E. L. XII. (?) und ein Druckfehler, wie Tyraden, so wie überhaupt der Drucker alle drey Theile hindurch geneigter gewesen ist, y für i zu setzen.

Lemgo, in der Meyerschen Buchh.: *Biblisch-exegetische Vorlesungen über die Dogmatik nach Döderlein mit vorzüglicher Hinsicht auf das Hezel'sche Bibelwerk* für junge Theologen und Prediger, von D. G. *Ersten Bandes zweytes Stück.* 1796. 301 S.

Von der Planlosigkeit und Unbrauchbarkeit dieser Arbeit ist schon in der Recension des ersten Stücks gesprochen worden. Da wir die letzte Ueberzeugung des Dogmatikers *Döderlein* in seinem deutschen Religionsunterrichte zum Theil schon vollständiger haben, als in dieser Arbeit, und da die Fortsetzung vom Hn. *Junge* eben so vollständig nach des sel. Mannes lateinischer Dogmatik fortgesetzt wird; so bedurfte es einer so magern fragmentarischen Compilation nicht, als hier geliefert wird. Fühlte aber Jemand allenfalls noch Beruf, neben Döderlein und Junge auf seine Weise zu arbeiten: so mufste er doch wenigstens die Fehler der lateinischen Dogmatik verbessern, welche zahlreich genug sind, und das Ganze der jetzigen weiter aufgeklärten Theologie anpassen. So aber ist von allem diesen nichts geschehen, sondern die Fehler sind aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen, die Mängel durch eine planlose, dürftige Exegese vermehrt, und das Ganze ist auf eine schülermäfsige Weise zusammengestellt, so dafs es weder jungen Theologen noch Predigern empfohlen werden kann. Wie soll man nämlich eine Schrift empfehlen, welche fast auf jeder Seite entweder in Hinsicht der Philosophie, oder der Exegese, oder der historischen Theologie fehlerhaft ist? Als der sel. Döderlein seine lateinische Dogmatik schrieb, leistete

Digitized by Google

fete er für die damalige Zeit etwas Grofses in Hinsicht der beſſern Bibelerklärung und der liberalern Denkart: allein ſeit der Zeit hat beides unter uns ſolche Fortſchritte gemacht, daſs jene Dogmatik ſehr zurück geblieben iſt. Der ehemalige lateiniſche Dogmatiker erſchien auch ſchon ſelbſt in ſeinem deutſchen Religionsunterricht als ein weit richtiger denkender Theolog, und gab dadurch einen Beweis, daſs er ſich vervollkommnet hatte: nach dieſer Bearbeitung wird er aber wieder über ein Decennium zurück geworfen, und die Theologie hat gar keinen Gewinn davon. Dieſes zweyte Stück geht aus von *der Lehre von Gott* und ſchlieſst mit dem Artikel *von der Vorſehung*, umfaſst alſo gerade die ſogenannte natürliche Theologie, wenn man die Lehre von der Trinität und den Engeln abrechnet, worin durch die groſse Revolution in der Philoſophie beſtimmtere philoſophiſche Begriffe am nothwendigſten geworden ſind. Daran findet ſich aber keine Spur, wenn man nicht etwa die Darſtellung des Kantiſchen moraliſchen Glaubens an das Daſeyn Gottes hieher rechnen will, welche aber zu einem wahren Gallimathias geworden iſt. Rec. begnügt ſich damit, nur einige fehlerhafte Stellen auszuzeichnen, welche ſchnell auf einander folgen, woraus man einen Schluſs auf das Ganze machen kann, denn er hat ſo wenig Luſt als Raum, alles zu corrigiren. Gleich zu Anfang dieſes zweyten Stücks ſoll §. 72. ein Begriff von Gott gegeben werden, und da heiſst es: *unter Gott verſtehen wir den Urheber und Regierer der Welt.* Darauf nach einem unnöthigen Wuſt von Beweisſtellen S. 231. „Wenn „wir nun unter Gott den Urheber und Regierer der „Welt verſtehen, ſo haben wir einen *vollkommenen* „*deutlichen Begriff* von Gott. Es erhellet aus dieſem „Begriff, daſs er ein von der Welt verſchiedenes We„ſen ſey, und daſs Götzenbilder von Menſchen ge„macht, keine dergleichen Weſen ſeyn können.“ Das unerträglich Triviale dieſer Bemerkung abgerechnet; ſo fehlt nach einer langen exegetiſchen Deduction gerade der eine Hauptbegriff vom wahren Gott, daſs er nämlich ein *moraliſcher* von der Welt verſchiedener Schöpfer und Regierer der Welt ſeyn muſs, alſo auch ein moraliſcher Geſetzgeber und Richter. S. 248. wird Jac. 2, 19. als ein Beweis für die *Einheit* Gottes angeführt, da doch dort blofs von dem Glauben an das Daſeyn Gottes die Rede iſt. S. 256. wird Joh. 1, 18. nach einer veralteten Exegeſe als ein Gegenſatz gegen Cerinth erklärt. S. 263. heiſst es: die erſte Eigenſchaft Gottes iſt *das Leben* Gottes, und dabey werden eine Menge Beweisſtellen aus der Bibel gehäuft, welche im Gegenſatz gegen den Götzendienſt ausgeſprochen ſind — gerade als wenn wir noch mitten unter Heiden lebten, und Luſt zu lebloſen Götzen hätten! S. 272. wird eine falſche Erklärung von der Stelle Joh. 4, 24. Gott iſt ein Geiſt — gegeben. Daſs Johannes eine Paronomaſie mit dem πνευμα θεος und πνευμα ανθρωπων mache, ſo daſs der Accent auf dem letzten πνευμα liege, hat der Exeget nicht bemerkt. Ueberhaupt wird den Schriftſtellern der Bibel ein Begriff von Geiſt beygelegt, den ſie gar nicht hatten. Sie dachten ſich weiter nichts darunter als ein unſichtbares Weſen, aber keinen Geiſt im philoſophiſchen Sinne, wie wir. Nach S. 324. wird von der Trinitätslehre behauptet, daſs wir es nicht ergründen und einſehen können, wenn uns die heil. Schrift ſage: es giebt eine Subſtanz, welcher alle Eigenſchaften und die ganze Majeſtät zukommen, aber in dieſer einzigen Subſtanz ſind drey! Wir möchten doch die Stelle nachgewieſen wiſſen, wo dieſes in der Bibel ſteht? S. 326. heiſst es: jetzt folgen beſſere Beweisſtellen (für die Trinität), welche aber doch nichts anders ſagen, als es ſeyn *drey verſchiedene* Matth. 28, 19. — Allein gerade dieſe Stelle iſt von der Art, daſs man ſie für den Sabellianismus eben ſo gut brauchen kann, als für jedes andere Syſtem in der Trinitätslehre. Doch genug von dieſen Fehlern und Mängeln, welche man ins Unendliche häufen könnte. Freylich ſtehen viele davon ganz wörtlich in Döderleins lateiniſcher Dogmatik: allein ſoll man die Fehler fortpflanzen oder ſie verbeſſern; und kann Jemand, der ſie nicht zu verbeſſern verſteht, einen Beruf zum dogmatiſchen Schriftſteller haben? Darüber wird das ſachkundige Publicum ohne Zuthun des Rec. leicht entſcheiden.

STOCKHOLM, b. Nordſtröm: *Den Moſaiſna Stats och Kyrko-Författningen ſamt Borgerliga Lagar, Utdragne ur Moſis Böcker med Anmärkningar.* (*Die Moſaiſche Staats- und Kirchenverfaſſung und das Moſaiſche bürgerliche Recht, aus Moſis Büchern ausgezogen, mit Anmerkungen.*) 1796.

Bey Lord Gordon würde der Vf., der ſich unter der Vorrede *Johann Widen* nennt, mehrern Beyfall gefunden haben, als er ſich von dem aufgeklärten Publicum verſprechen darf. „Was Gott ſelbſt vorgeſchrieben, ſagt er, hätte doch wohl billig eine Richtſchnur bey Einrichtung der Regierungsverfaſſung aller Volker, beſonders bey ſolchen werden ſollen, die eine göttliche Offenbarung annehmen, und die es nicht leugnen, daſs Gott doch wohl der weiſeſte und beſte Geſetzgeber ſey. Aber, leider! das iſt nicht geſchehen. Die Regierungsart und die Geſetze des Herrn paſſen nicht für hochmüthige, eigennützige und wollüſtige Menſchen. Weit davon entfernt, ſolche anzunehmen, haben ſich die Mächtigen aus dem Regier- und Lehrſtande gleichſam an vielen Orten vereinigt, theils das Publicum darüber in Unkunde zu erhalten, theils vorzugeben, ſolche gingen nur allein das iſraelitiſche Volk an, und paſsten nicht für andre Völker. Statt derſelben haben ſie vielmehr die falſcheſte Staatskunſt und die unbilligſten Geſetze zur Bedrückung der Menſchen erfunden, und ſich der grauſamſten und ſchändlichſten Mittel bedient, ihre unreine Abſicht zu erreichen.“ Um dies Vorurtheil zu widerlegen, als wenn die Moſaiſchen Geſetze jetzt nicht mehr anwendbar wären, und um ihre Vortrefflichkeit und das ihnen eingedrückte göttliche Siegel deutlich bemerkbar zu machen, hat der Vf. dieſen Auszug entworfen. Er ſtellt zuerſt die Sätze, welche die Staatsverfaſſung

Digitized by Google

und so die kirchliche Verfassung im Mosaischen Gesetz betreffen, auf, und lässt dann das Civilgesetz, nach den Kapiteln des schwedischen Gesetzbuches geordnet, darauf folgen. Jedem kurzen Satz sind die Worte des Mosaischen Gesetzes selbst, woraus er hergenommen ist, untergesetzt. Und nun folgen die Anmerkungen zum Beweise der Vortrefflichkeit und des göttlichen Ursprungs dieser Gesetze. Zum Beweise, dass Moses diese Gesetze nicht selbst könne gemacht haben, beruft der Vf. sich auf die versprochene Fruchtbarkeit des vor dem Freyheitsjahr einfallenden Jahrs, die Gott allein vorherwissen und bewirken können. Und dass solche kein Werk der Priester sey, erhelle ja deutlich unter andern aus der Strenge des Gesetzes, dass eine Hurerey begehende Tochter eines Priesters verbrannt werden sollte. In der jüdischen Regierungsform findet er nicht nur alles, was zum Zweck jeder bürgerlichen Regierung beyträgt, sondern auch Glückseligkeit und Sicherheit, und alle die Fehler, die andren Regierungsarten anhängen, möglichst vermieden. Der König hatte keine despotische Gewalt, das Volk hatte seine Repräsentanten; jeder hatte gleiche Freyheit, die Steuern waren nicht drückend, das Unterweisungswerk war in den Händen der Priester, und die ganze Verfassung hatte Vorzüge vor der aristokratischen und republikanischen. Warum verfiel denn aber der jüdische Staat sobald? Die Schuld davon, sagt der Vf., lag nicht an der Regierungsform, sondern an der Uebertretung der Gesetze und an dem Verderben der Sitten, und dies nahm zu, da man von der ursprünglichen Reinheit der Religion und Sitten abwich. Das Misfallen Gottes, das Samuel darüber zu erkennen gab, dass das Volk einen König haben wollte, war kein Mis-fallen an der königl. Regierung, sondern nur an dem Verhalten des Volks dabey. (Dies Missfallen war eigentlich auch wohl nicht ein Missfallen Gottes, sondern der Priester, die sich ihre bisherige Gewalt so ungern durch einen König aus den Händen gerissen sahen.) Dass viele Könige böse gewesen, daran sey das Volk selbst Schuld; wolle ein Volk gute Könige haben, so müsse es selbst gut und tugendhaft seyn. — Auf gleiche Art sucht der Vf. die Vortrefflichkeit der jüdischen Civil- und Criminalgesetze zu zeigen. Dass es armen Aeltern erlaubt war, ihre Kinder zu verkaufen, war nicht so hart als es scheint, da sie solche nur an ihre Mitbürger verkaufen durften, die dann in Vaters Stelle traten. Knechtschaft war zwar zugelassen, aber die Knechte durften nicht hart gehalten werden, und es war eine Wohlthat für die Heiden, Knechte der Juden zu werden. (?) Der Sklavenhandel findet darin keine Vertheidigung. Die Mosaischen Criminalgesetze athmen die höchste Achtung für die Würde des Menschen. Nichts ist dort Verbrechen, als was das Recht und die Sicherheit entweder des Staats oder eines Mitgliedes desselben kränket. Die Sicherheit des Staats foderte, dass Abgötterey, Gotteslästerung, Zauberey, Aberglauben, Aufruhr, Blutschande, Untreue in der Ehe, Hurerey, Arbeit am Sabbat u. s. w. mit dem Tode bestraft wurde (welches doch keinesweges von allen angeführten Verbrechen zu erweisen ist). Nichts war wohl rechtmässiger, als dass einer auf eben die Art am Leibe gestraft ward, auf die er seinem Mitbruder Schaden zugefügt hatte. Dass man fast in allen Staaten hievon abgewichen ist, sey ein Beweis, dass nur Aristokraten die Gesetze darin gegeben haben; wie dann auch in Schweden ein Reicher, der einem andern Nase und Ohren abhauet, mit Geld abkommen kann, ein Armer aber es hart am Leibe büssen muss u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hildburghausen*, b. Hanisch: *Ueber Kammerordnungen.* Ein Versuch von *J. D. H. Hock*, Doctor und ord. öffentl. Lehrer der Phil. und Cameralwissenschaften zu Erlangen. 1797. 2 Bog. 8 (2 gr.) Ueberall nur Fragmente, theils aus *Zinks* und von *Justi's* Schriften, theils aus gedruckten preussischen Reglements und Verordnungen entlehnt, häufige Lücken, verschiedene Unrichtigkeiten. Hievon einige Belege. In vielen Staaten befindet sich das Contributionswesen (S. 11.) nicht unter der Verwaltung der Kammer, sondern entweder der Landstände, oder der Kriegscasse, auch wohl mit einer gewissen Vertheilung unter beide. Gleichfalls gehören die Wegebesserungs- und Landesvermessungssachen (S. 12.) nicht überall zum Ressort der Kammergeschäfte, sondern auch zum Theil zu den landschaftlichen Angelegenheiten. Die ganze Einrichtung des Kammercollegiums in Ansehung seines Präsidentens, Directors, seiner Räthe und Subalternen und ihrer wechselseitigen Verhältnisse (S. 17.) wird nirgends *mittelbar bloss ad Mandatum Regis vel Principis*, sondern *unmittelbar* von dem Landesherrn selbst angeordnet, bestimmt und durch *seine eigene* Unterschrift bestätigt. Von der Vertheilung der Kammergeschäfte unter die Mitglieder nach Real- und Localdepartements, von der Formirung der Kammeretats, wie auch von der Einrichtung und Führung der nöthigen Exhibiten- und Expeditionsbücher ist hier nicht die mindeste Erwähnung geschehen. Aus der Anführung (S. 17.) dass die Geschäfte und Acten von dem Chef des Collegiums unter die Mitglieder desselben vertheilt werden, folgt schon von selbst, dass hiernach von diesen die Vorträge, folglich keinesweges sämmtlich von dem Kammerdirector allein geschehen, und dass dieser nicht der einzige Referent im Collegium sey. Auch werden die Stimmen gewöhnlich nicht von oben herab, von dem Director zuerst (S. 17.), sondern von unten herauf, von dem jüngsten Mitgliede zuerst, abgegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hendel: *Entwicklung* der Frage: *können die sogenannten symbolischen Bücher der lutherischen Kirche* nach reichs- und territorial-staatsrechtlichen Grundsätzen *abgeändert werden?* beantwortet von *C. A. Gründler.* 1796. 258 S. 8.

Hr. *G.* untersucht in dieser gut geschriebenen, nur leider durch häufige Drucktehler entstellten, Schrift die Materie von der Abänderung der symbolischen Bücher in der lutherischen Kirche nach *rechtlichen* Grundsätzen. Bey der gegenwärtigen Wichtigkeit dieser Frage wird unsern Lesern eine gedrängte Darstellung der Ideenfolge und der Resultate des Vfs. nicht unangenehm seyn.

Im ersten Abschnitte handelt er von kirchlichen Gesellschaften und Symbolen überhaupt. — *Kirche* ist eine Verbindung mehrerer Menschen zu einer gemeinschaftlichen übereinstimmenden Gottesverehrung. — Der *Religionsbegriff* muss durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung der Kirchenglieder festgesetzt werden; — das Recht der Kirche, denselben festzusetzen, ist in der Collegialgewalt der Kirche oder sogenannten *Kirchengewalt* enthalten, unter welcher auch das Recht der Aufsicht begriffen ist, vermöge dessen die Kirche die Befugniss hat, die Bücher, worin religiöse Gegenstände für den öffentlichen Gottesdienst beabsichtigt (abgehandelt?) werden, zu prüfen, und zu verhindern, dass nicht gegen den Religionsbegriff gelehrt werde. — *Symbol* ist das Zeichen, woran man erkennt, ob jemand zur Kirche gehöre, — also das die wichtigsten Hauptlehren des *Glaubens* enthaltende Glaubensbekenntniss. — Es ist nothwendig, damit man wisse, ob jemand zur Kirche gehöre: es ist Zeichen der Rechtglaubigkeit (?) und Verwahrungsmittel gegen leicht gefahrliche Neuerungen. — 2ter Abschnitt. Verhältniss des Lehrers zur Kirche. Der Lehrer soll die Gemeinde in den Wahrheiten der Religion *dem Religionsbegriffe gemäss* unterrichten. Er darf und muss ihn prüfen; — darf aber, so lange er Lehrer seyn will, nicht dagegen lehren oder schreiben, wohl aber seine Entdeckungen von Irrthümern *privatim* solchen Mitgliedern der Kirche eröffnen, von denen er überzeugt ist, dass sie hinlängliche Kenntniss dazu haben. (Dies scheint wenigstens nicht rathsam zu seyn. Denn selbst diese aufgeklärtern Glieder der Gemeinde müssen doch den Lehrer alsdann in den Verdacht der Heucheley ziehen, wenn sie sehen, dass er öffentliche Sätze lehrt, von denen sie wissen, dass er sie für irrig hält. Besser wärs, er schweige ganz, so lange er Lehrer ist). — Dritter Abschnitt. Von den Rechten des Landesherrn über die Kirche. Die Kirche ist, wie jede Gesellschaft im Staate, den Hoheitsrechten des Landesherrn unterworfen. (Rec. hatte lieber Staatsgewalt oder einen ähnlichen Ausdruck gebraucht, weil sonst der Begriff zu einseitig, und blos auf monarchische Verfassungen anwendbar wird, da wir doch auch protestantische Freystaaten in Deutschland haben. Ueberall sieht man es dem Vf. zu sehr an, dass er im preussischen Staate, und besonders in Rücksicht auf das damals noch bestehende Religionsedict schrieb. Der Gelehrte und der Forscher nach Wahrheit aber muss bey *allgemein* interessanten Gegenständen es ganz vergessen, in welchem Staate er lebe.) Diese aber zwecken darauf ab, dass theils dem Staate durch die kirchlichen Anstalten kein Schade zugefügt, *(negative Rechte)* theils durch die Kirche selbst das Wohl des Staates befördert werde, *(affirmative Rechte.)* Sie beziehen sich sämmtlich nur auf die äussere Religion — (Reformations-, Inspections-, Schutz- und Schirm-Recht etc.) — Vierter Abschnitt. Geschichte der symbolischen Bücher der in Deutschland recipirten Kirchen. Recht gut ausgeführt. — Die *augsburgische Confession* war, 1) Vorschlag zur Aussöhnung mit den Katholiken; 2) Apologie gegen den Vorwurf der Ketzerey; 3) Mittel zur Ausschliessung und Entfernung gewisser Irrthümer z. B. der Münzerschen; 4) Glaubensbekenntniss der damaligen Repräsentanten der Kirche. — Die *Apologie* derselben ist nur weitere Ausführung und Erläuterung. — Der *kleine Kathechismus Luthers* wurde *allgemein* eingeführt und als Grundlage des Glaubens betrachtet; — folglich ist er das erste symbolische Buch der Lutherschen Kirche, und weil nach ihrem Drucke die A. C. mit demselben verglichen und von Jedermann ihre Uebereinstimmung damit geprüft werden konnte, so ist sie als ein wenigstens mittelbar anerkanntes allgemeines Glaubensbekenntniss, mithin als ein symbolisches Buch gleichfalls zu betrachten. — Die *schmalkaldischen Artikel* wurden nur in Hinsicht auf ein zu haltendes Concilium abgefasst, und Luther selbst hielt sie nicht für unabänderliche Glaubensvorschriften. — Die *Formula Concordiae* sollte nur dienen, die Zwistigkeiten in der protestantischen Kirche zu heben, und zugleich den Katholiken zu zeigen, dass man der A. C. noch getreu seyn. Sie wurde nie allgemein angenommen; aber selbst ihr Eingang bestätigt, dass

Digitized by Google

dafs die A. C. als das vorzüglichste symbolische Buch der evangelisch-lutherischen Kirche zu betrachten sey. — Fünfter Abschnitt. Von dem Rechte protestantischer Kirchen, symbolische Bücher abfassen zu können. Die protestantischen Landesherren erhielten zur Zeit der Reformation, 1) die Collegialrechte der Kirche durch stillschweigende oder ausdrückliche Einwilligung der Gemeinden, oder auch blofs deshalb, weil die Gemeinden ihre Rechte nicht kannten; 2) die eigentlichen *jura episcopalia*, und behielten, 3) die *jura majestatica circa sacra*, welche ihnen vorhin schon zustanden. — Prüfung des Episkopal-, Territorial-, Collegial-, und Collegial-Territorial Systems. — Die protestantische *Kirche* hat das Recht, symbolische Bücher anzuordnen; der *Regent*, vermöge der ihm zustehenden Collegialrechte nicht das, ein neues Glaubensbekenntnifs zu machen, wohl aber, im Namen der Gemeinde die auf Religion Bezug habenden Bücher fertigen zu lassen, nicht um vorzuschreiben, was *geglaubt* werden soll, sondern um die als wahr angenommenen Religionssätze zweckmäfsiger darzustellen. Auch mufs in diesem Falle der Kirche das Recht gestattet werden, Einwendungen dagegen zu machen. — In drey Unterabschnitten entwickelt der Vf. diese Rechte näher, und zwar im ersten, das Recht der Kirche und des Landesherrn, das angenommene Symbol aufrecht zu erhalten. Beiden steht das Recht der Sorge dafür zu: der Regent kann den Mitgliedern einer Kirche die Abänderung des Symbols zwar nicht wehren; jedoch hängt es in diesem Falle von ihm ab, ob und wie er sie ferner dulden wolle. Hingegen hat der Regent die Verpflichtung, für Aufrechthaltung der bestehenden Lehre zu sorgen; Neuerungen, die leicht Zwiespalt erregen können, Einhalt zu thun; auf die Lehrer ein wachsames Auge zu haben etc. — Zweyter Unterabschnitt. Von dem Rechte der Kirche und des Landesherrn, den protestantischen Lehrer auf die Confession der Kirche, der er vorstehen soll, eidlich zu verpflichten. — Die Gemeinde hat die Pflicht, für die Aufrechthaltung der anerkannten Wahrheiten, und für die Einigkeit des Glaubens zu sorgen, also auch das dazu nöthige Recht, die Lehrer auf das Symbol eidlich zu verpflichten. Dem Landesherrn steht dies Recht deshalb zu, weil er die Collegialrechte der Gemeinde auszuüben hat. Dieser Eid enthält nicht *Glaubens*, — sondern blofs *Lehr*-Vorschriften. — Auseinandersetzung der Folgen dieser Verpflichtung. — Sechster Abschnitt. Vom Rechte der Kirche die symbolischen Bücher abändern zu können. — Jede Gemeinde hat dies Recht, schon nach natürlichen Grundsätzen. Nach allgemeinen deutschen staatsrechtlichen Grundsätzen kann den Protestanten besonders dies Recht nicht abgesprochen werden. — Prüfung der Gegengründe, und Darlegung der Gründe für dieses Recht aus der Geschichte der A. C. und dem Geiste der Reichsgesetze. — In territorial-staatsrechtlicher Hinsicht kann der Regent die Vorlegung der veränderten Symbole verlangen, und dann hängt es von ihm ab, ob er *dieser* Kirche ferner ihre bisherigen Rechte im Staate lassen will. — Siebenter Abschnitt. Von den Wirkungen, welche die Veränderung der Symbole für die Kirche und deren Mitglieder überhaupt hervorbringt. 1) In Hinsicht auf die Mitglieder der Kirche. Willigen alle Mitglieder in die Veränderung, so entsteht statt der alten eine neue Kirche. Willigen sie nicht alle ein, so bleibt die alte Kirche, und neben ihr entsteht eine neue. Die alte behält ihre vorigen Rechte, z. B. Eigenthum der Kirchengüter etc.; die neue verliert dieselben, tritt aber auch aufser Verbindlichkeit, die Lasten der alten Kirche ferner mitzutragen. 2) In Hinsicht auf den Lehrer. Wenn dieser mit der neuen Kirche die alte verlafst, so hören auch alle Einkünfte und Vortheile auf, die er von der alten Kirche für sich und die Seinigen bisher genossen oder zu erwarten hatte.

Um nicht zu weitläuftig zu werden, haben wir manchen gut ausgeführten Theil dieses Buches, dessen Charakteristik gute Ordnung, Deutlichkeit und Darstellung des Gegenstandes nach juristischen Principien ist, unberührt lassen, oder wenigstens nur mit einem Worte andeuten müssen. Jeder, der diese verwickelte Materie prüfen, und von allen Seiten durchdenken will, wird dasselbe gewifs nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen. Indessen dürften doch bey mehreren Sätzen, besonders im letzten Theile der Schrift, noch erhebliche Erläuterungen und Berichtigungen zu machen seyn.

Einen Gesichtspunkt aber mufste der Vf., weil er als Jurist schrieb, unerörtert lassen, nämlich den, ob die protestantische Kirche wirklich solche Bücher habe, die symbolische Bücher mit Recht genannt werden können? — Diese Frage beruhet eigentlich auf einer andern: nämlich, was ist eigentlich ein symbolisches Buch? — Rec. glaubt ein solches, welches dazu dient, die Kirche als kirchliche Gesellschaft von jeder andern zu unterscheiden. Ist nun die Kirche eine Gesellschaft, deren Hauptzweck die Beförderung gemeinschaftlicher und übereinstimmender *äufserer Gottesverehrung* ist, so würde das Symbol derselben in Anordnungen bestehen, welche sich auf den *äufseren Cultus* beziehen, also keine Dogmatik im eigentlichen Verstande enthalten, als nur in so fern diese auf den Cultus unmittelbaren Einfluss hätte: und wäre diese Voraussetzung richtig, so wären die dafür angenommenen Schriften *keine symbolische Bücher*, sondern *nur Glaubensbekenntnifs* der *damaligen* protestantischen Kirche, welches nie als unwandelbar betrachtet werden, mithin auch keine Verpflichtung darauf zulassen kann. — Ein symbolisches Buch einer protestantischen Gemeinde würde vielmehr nur die Anordnungen enthalten müssen, nach welchen dieser Theil der Christen Gott gemeinschaftlich zu verehren übereingekommen wäre. Nur die *conventionelle Bestimmung des äufseren Gottesdienstes* eines einzigen Gottes etc. also würde darin enthalten seyn: die übrigen Lehren der

Digitized by Google

der Dogmatik aber völlig daraus wegbleiben müssen, weil es zur conventionellen Gottesverehrung völlig gleichgültig ist, ob sich die Gemeinde dabey z. B. diesen Gott als aus drey Personen bestehend denkt oder nicht: ob sie glaubt, dass Christus wirklich zur Hölle gefahren, oder dass dies nur eine bildliche Redensart sey etc. Rec. sollte wenigstens glauben, dass sich ein symbolisches Buch protestantischer Kirche wohl denken lasse, in welchem nur *diese* Uebereinkunft getroffen wäre: wir wollen bey der gemeinschaftlichen Verehrung des durch Christum und die in der Bibel enthaltenen Schriften uns näher bekannt gemachten einzigen Gottes künftig folgende Einrichtungen beobachten etc. — Sollte eine solche Uebereinkunft nicht *acht christlich* genannt werden dürfen, und wollen wir Protestanten etwas anders seyn, als Christen? Oder ists nicht vielmehr völlig im Geiste der protestantischen Kirche geredet, wenn man behauptet, dass die Reformation nur den Zweck hatte, uns vom Joche menschlicher Autorität zu befreyen, und wieder zu eigentlichen Christen zu machen? — Geschähe aber eine Uebereinkunft zu einem solchen eigentlichen Symbole, dann könnte füglich Jeder mit dem besten Gewissen die jetzt immer harte Verpflichtung darauf übernehmen, weil dem *äussern conventionellen Cultus* sich jeder unterwerfen kann, sobald man ihm über Gegenstände, deren Ergründung für den menschlichen Verstand unmöglich ist, keine Glaubensnorm aufdringt. — Es ist hier nicht der Ort, dieses weiter auszuführen; nur andeuten wollte es Rec. aus dem Grunde, um vielleicht Gelegenheit zu geben, dass ein denkender Mann diese Idee verfolgen möchte, wenn Rec. vielleicht abgehalten werden sollte, sie selbst einmal weiter auszuführen.

BERLIN, b. Mylius: *Civilistisches Magazin* vom Professor *Hugo* in Göttingen. Zweyten Bandes, drittes Heft. 1796. 348 S. — Zweyten Bandes, viertes Heft. 1797. 504 S. 8.

Das dritte Heft dieses von uns schon ehemals (A. L. Z. 1794. Nr. 281.) empfohlenen Journals erschien nach einer langen Unterbrechung, die das juristische Publicum gewiss ungern gesehen hat. Es enthält. XIII. *Exegetische Vorlesungen besonders über den Text der Institutionen.* — Dieser Aufsatz des Hn. Herausgebers, welcher als Programm zu seinen exegetischen Vorlesungen über den Text der Institutionen betrachtet werden kann, besteht aus einer kurzen Geschichte der exegetischen Vorlesungen über die Quellen des Rechts, und enthält manche treffliche Bemerkungen, besonders über die berühmte Constitution *Omnem* oder *ad Anteceſſores*. So versteht der Vf. unter den *Legibus*, von welchen die Constitution redet, den Commentar Ulpians ad Edictum; eine Erklärung, die, so gewagt sie auch immer scheinen mag, doch gewiss sehr vieles für sich hat, wenn man mit dem Vf. bedenkt, dass *Justinian* gleich vorher die Werke der Juristen *Leges* nennt; dass die Zuhörer in der Zeit, wo jene *Leges* erklärt wurden, *Edictales* hiessen, das Edict selbst aber weder in Bücher vertheilt, noch auch so weitläufig war, als dass es in anderthalb Jahren hätte erklärt werden müssen. — Dass übrigens exegetische Vorlesungen über den Text unserer Gesetzbücher selbst, (wenigstens über einzelne Theile desselben) ein grosses Bedürfniss sind, wird wohl jeder Rechtsgelehrte dem Vf. zugeben müssen. Zwar dürfen diese Vorträge die dogmatischen, d. h. die *wissenschaftlichen*, nicht verdrängen, wenn wir nicht wieder in das Alter der Kindheit unserer Wissenschaft zurücksinken sollen. Denn Exegese ist nur ein *Hülfsmittel* zur Wissenschaft; sie giebt uns nur *einzelne* Rechtssätze, mithin nur den *Stoff* zu unserm wissenschaftlichen Gebäude. Daher war die erste Periode, mit welcher die Bearbeitung unserer Wissenschaft begann, die Periode des Exegesirens; und diese verschwand, sobald das Bedürfniss nach einer eigentlichen *Rechtswissenschaft* (welche von der *Rechtskenntniss* wohl zu unterscheiden ist) erwacht war. Allein so gewiss auch unsere dogmatischen Vorträge eine *wissenschaftliche* Epoche bezeichnen; so gewiss ist es doch auch zu missbilligen, durch gänzliche Vernachlässigung exegetischer Vorlesungen den jungen Rechtsgelehrten von den Quellen seiner Wissenschaft zu entfernen. Hermeneutik ist eine *Kunst*, und muss durch Uebung, zu welcher allgemeine Regeln nur Anleitung geben können, erlangt werden. Wo kann man aber wohl am schicklichsten und am sichersten mit dieser Uebung beginnen, als auf einer Akademie? — Wir wünschten daher sehr, dass das Beyspiel des Hn. *H.*, über die Institutionen selbst Vorlesungen zu halten, auch auf andern Akademien recht viele Nachahmer finden möge. — XIV. *Ueber die Versuche, das prätorische Edict herzustellen.* Von Hr. Ob. Hofger. Ass. *Haubold*. Ein gelehrter, höchstschätzbarer Beytrag zur civilistischen Literärgeschichte. — Aus dem, was Hr. H. am Schlusse dieses Aufsatzes und Hr. *Koch* (im IIten Heft. Nr. XXI.) sagt, zeigt sich nun mit der grösten Wahrscheinlichkeit, (fast möchten wir sagen: *Gewissheit*) dass die berühmte *Oeconomia edicti perpetui* des *Pittenius*, über dessen Namen und Vaterland man nicht einmal einig ist, gedruckt nirgends existire. *Brencmanns Alfenus Varus* ist die einzige Quelle, aus welcher die nachfolgenden Literatoren schöpften. B. sagt: er wolle seinem durch den Alf. Var. angekündigten Werk noch hinzufügen: O. E. P. a. — Pittenio *corcinnatam*. Und schon aus diesem Worte ergiebt sich, dass diese O. vielleicht wohl im Mspt., aber nicht gedruckt vorhanden war. Kein Einziger weiss auch das Jahr und den Ort, wo es erschienen ist, zu bestimmen, und in keinem selbst der berühmtesten Kataloge ist ein solches Buch zu finden. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass B. nicht einmal das Mspt. besessen, da es unter dem von *Gebauer* gekauften vollständigen Apparat desselben nicht zu finden ist. — XV. *Wissenschaftliche Entwickelung der Lehre des römischen Rechts von den dinglichen Ser-*

Digitized by Google

vituten. Von Hn. D. *Zachariä* in Wittenberg. — Hr. *Z.* macht hier einen Verſuch, ſeine Behauptung, daſs das römiſche Recht gröſstentheils allgemeines bürgerliches Recht ſey und aus einer geringen Anzahl allgemeiner Begriffe und Grundſätze entwickelt werden könne, durch ein Beyſpiel zu beſtätigen. Der Grundbegriff, von welchem er hier bey der Entwickelung der Lehre von den dinglichen Servituten ausgeht, iſt der Begriff von der dinglichen Servitut, als einem *Recht, welches einem Grundſtücke an einem andern Grundſtücke zuſteht.* Daraus werden nun alle Rechtsſätze dieſer Lehre, von dem Satze: *ut pomum decerpere liceat, et ut ſpatiari, et ut coenare in alieno poſſimus, ſervitus imponi non poteſt,* bis auf den: *ſervitus ſervitutis non eſt;* ſo haarſcharf abgeleitet, daſs die *Ulpiane* ſelbſt ſich einen geſchickteren Retter ihrer Conſequenz wohl nicht hätten ausſuchen können. — Ob aber dieſe Methode, die Rechtswiſſenſchaft zu bearbeiten, zu billigen, ob ſie wahr und ausführbar ſey? — dies ſind Fragen, welche wir hier nicht beantworten wollen, da ſich ſchon ein anderer Rec. (S. A. L. Z. 1796. Nr. 74.) hinlänglich darüber erklärt und Hr. *Z.* ſelbſt ſchon vieles von ſeiner Behauptung nachgelaſſen hat. — XVI. *Cajus ein Zeitgenoſſe Caracalla's.* Das *Cajus* zur Zeit des Caracalla gelebt habe, iſt eine Behauptung, die bis jetzt noch wenig Freunde gefunden hat. Die meiſten ſetzen ihn in die Zeit Hadrians oder der Antonine. Die Gründe für die erſtere Behauptung, der Hr. *H.* beytritt, ſind allerdings überwiegend. Beſonders verdient doch das in Erwägung gezogen zu werden, daſs dieſer berühmte *Cajus* von den Rechtsgelehrten, (die auch ſchon damals ſo gern citirten,) gar nicht angeführt wird. Zwar wird ein *Cajus* viermal in unſern D. angeführt, der aber höchſt wahrſcheinlich nicht der unſerige, ſondern der *Cajus Caſſius* iſt. — Der Darſtellung ſeiner eignen Gründe fügt Hr. *H.* noch einen Auszug aus *Conradi* und *Ravaerd* bey; — XVII. *J. J. Schmauſsens juriniſche Encyklopadie und Methodologie.* — Ein kurzer Auszug aus deſſen Entwurf eines *Collegii juris praeparatorii*, welcher jetzt nur der Seltenheit und Antiquität wegen intereſſiren kann.

Viertes Heft. XVIII. Hn. G. T. R. *Höpfner's Berichtigung gewöhnlicher Vorſtellungsarten über die ſpätern Schickſale der Baſiliken mit zwey Zugaben.* — Ein Auszug aus Hopfners bekanntem Programm *de Baſilicis libris* (Gieſſae 1774.) Es erſcheint hier mit einigen Zuſätzen und Verbeſſerungen theils von dem Vf. ſelbſt, theils von Hn. *H.* Die erſte Zugabe beſteht in einem 5 Seiten ſtarken Schema über die Baſiliken, worin Hr. *H.* den urſprünglichen Inhalt und die Zahl der Titel; welche Bücher Cujaz beſeſſen oder nicht beſeſſen und von welchem beides zweifelhaft iſt etc. darſtellt. Die zweyte Zugabe enthält die Literatur der Baſiliken. — XIX. *Ueber die Aquiliſche Stipulation.* In allen unſern Lehrbüchern heiſst die Verwandlung einer *Obligatio* in eine Stipulation, und ſie durch Acceptilation aufzuheben, die Aquiliſche Stipulation. Hr. *H.* zeigt ſehr richtig, daſs dies den ausdrücklichen Worten der Inſtitutionen und dem Zuſammenhange des §. 2. *J. quibus modis toll. obl.* mit dem §. 1. widerſpreche. Der §. 1. ſpricht von der Tilgung einer obligatio durch Acceptilation, vermittelſt einer Verwandlung in eine Stipulation überhaupt; der §. 2. handelt von der beſondern Art dieſes Geſchäfts nach der *Aquiliſchen Formel.* Die Aquiliſche Stipulation iſt daher nur *eine Art* von dieſem *modus tollendi obl.* und hat die *Allgemeinheit* der Formel, durch welche ſie ſich auf alle oblig. erſtreckt, zum unterſcheidenden Charakter. Die Veränderung, welche *Hotmann* mit dem §. 1. vornimmt, um die gemeine Theorie zu beſtärken, iſt offenbar falſch, und wird durch die griechiſche Paraphraſe vollkommen widerlegt. — Am Schluſs dieſes Aufſatzes unterſucht Hr. *H.* noch die Frage: in wie ferne die *ſtipulat. Aq.* noch zur Zeit der Inſtitutionen ſo verfaſst werden konnte, wie ſie der §. 2. *J.* angiebt? — XX. *Neu aufgefundene Proceſs-Ordnung für das Ciſalpiniſche Gallien.* — Eine höchſtmerkwürdige Urkunde, durch deren Herausgabe ſich der um das Civilrecht ſo ſehr verdiente Hr. *H.* eine neues, groſses Verdienſt erworben hat. Dieſe Proceſs-Ordnung, welche 1769 (alſo 13 Jahr nach Auffindung der *Tabula Trajana*) unter den Ruinen von *Veleja* ausgegraben wurde, befindet ſich in dem Muſeum zu *Parma* und ward von dem Grafen *Gianrivaldo Carli* 1788 mit einer italieniſchen Ueberſetzung und vermiſchten Anmerkungen zuerſt herausgegeben. Sie war unſern gelehrten Civiliſten bis jetzt ſo gut, wie gar nicht bekannt, ſo ſehr ſie auch allgemein bekannt zu ſeyn verdient. Denn keine iſt ſo gut erhalten, und giebt uns ſo viele Aufſchlüſſe für das Civilrecht, wie ſie. So findet ſich hier, unter andern, ein offenbares Beyſpiel einer *exceptio ex plebiſcito*, und ein klarer Beweis, daſs die Fictionen und Exceptionen der römiſchen Prätoren nicht Rechtsverdrehungen waren. Denn in dem vorliegenden Geſetz wird der Prätor zu einer Fiction und zu Exceptionen *verpflichtet.* — Hr. *H.* hat unter dem Text ſelbſt eine deutſche Ueberſetzung geliefert und Noten zur Rechtfertigung der Ueberſetzung, nebſt einem Commentar hinzugefügt. — XXI. *Ueber Pittenii Oeconomia edicti perpetui.* Von Hn. Canzler *Koch.* — Das Weſentliche dieſer Blätter haben wir ſchon bey Nr. XIV. ausgehoben. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

Hof, b. Grau: *Beobachtungen über die natürlichen Blattern überhaupt*, von *Karl Wilhelm Greding* d. Phil. u. A. D. 1796. 8.

Der Vf. bestimmt diese Bogen mehr für Nichtärzte als Aerzte, wie er in der Vorrede sagt, und in dieser Rücksicht wird sie auch Rec. beleuchten. Zuerst erzählt er die Geschichte der Blattern; für seine Leser hinreichend. Dann folgt die Beschreibung der Blattern, zuerst der abgesonderten, und hierauf (§. 7) der zusammenfliefsenden, und die Zufalle insbesondre. Unter letzten sind die charakteristischen Schmerzen in den Achselgruben vor dem Ausbruche nicht angegeben. Auch findet man keine Schilderung des Emporkommens der abgesonderten Blattern, wie sie aus unmerklich kleinen Bläschen zu gröfsern erwachsen, mit rothen entzündeten Umkreisen, u. s. w. Bey den zusammenfliefsenden hätte der schlafsüchtigen Betäubung und andrer häufigen Zufalle, so wie der hülsigen, warzigen, und mit Blut gefüllten Blattern gedacht werden können. Der Vf. führt S. 25 ein Kind an, bey welchem Blut in Menge aus den Blattern beider Füfse drang, und welches starb. — *Behandlung der Blattern.* Hier lehrt der Vf. die Aeltern, wie sie an ihren Kindern mit Arzneyen herumpfuschen sollen; sie lernen da Dinge, die sie im Leben nicht gehört haben, und nie anders, als höchstens halb und schief verstehen werden, z. B. „Um aber die Kinder noch besser zum Ausbruch der Blattern vorzubereiten, lasse man selbige fleisig (wie oft? wie lange jedesmal? unter welcher Vorsicht?) baden (in eiskaltem, kaltem, lauem, heifsem Wasser?), damit das Hautsystem, als das vorzüglichste Reifungs- und Verflüchtigungsorgan der Blattermaterie, desto mehr abgehärtet (wäre das zweckmäfsig?) und geschickter gemacht werde, eine vollkommene Abscheidung zu bewirken." Was sollen die Layen bey diesen Schulausdrücken sich denken? Ferner: (S. 32) „Ist das Fieber ein entzündliches — (woran erkennt dies der Nichtarzt, um am rechten Orte die da verordneten Dinge zu geben?) —; „ist es aber ein Faulfieber —" (woran erkennt dies der Laye?) „Ist das Fieber zu stark (woraus erkennt er dies?); so — „ist es aber zu schwach," (woraus schliefst das der Nichtarzt?) so mische —" — S. 33 „Kommen sie aber nicht zum Vorschein und die Zurückhaltung rührt von *Schwäche* oder *Krampf* her, — —" (aber fragen wir nochmals, wie soll dies der Laye wissen, da es die meisten Aerzte selbst nicht wissen?). Er giebt ihnen die Aderlässe, Salpeter, Queckfilberpillen, thebaische Tinctur, Goldschwefel, Brechweinstein und Arinkathee in die Hande, und lafst sie damit schalten und walten, je nachdem sie die Indication verstanden haben, oder nicht. Die Gabe lafst er auch in ihr Belieben gestellt, und *verweifet sie nirgends, selbst nicht bey den bedenklichsten Zufallen, auf die Besorgung eines geschickten Arztes.* Ist das nicht unverantwortlich? Ist es nicht schon tausendmal von unsern besten und uneigennützigsten Aerzten gezeigt worden, wie zwecklos und verderblich ein solches Halbwissen für den Layen in der Arzneykunde sey, und dagegen, wie wohlthätig, sie zu belehren, wie sie Krankheiten vorbeugen, und bey entstandnen sich nach den genauesten Umständen des Kranken zu erkundigen haben, um den Arzt ganz *au fait* zu setzen — höchstens wie sie die Diät und Lebensordnung so lange einzurichten haben, bis ein der Sache kundiger Mann anlangt. Und ist denn des Vf. hier dargelegte Curmethode die beste? Ist sie nicht mit hunderterley Dingen überladen, wo eins dem andern widerstreitet? Wie kann er (S. 30) sagen, dafs das Abführen vor dem Ausbruch der Blattern allemal „von unendlichem Nutzen" sey! Ist es einerley (S. 32) ob man im Faulfieber Weinessig, Vitriolsäure, China oder Kampher gebe, oder soll man alles zusammen geben, und was thut das? Wie kann er unter die kühlenden Mittel (S. 32) Wolferleyblumen zählen? Werden die Blattern durch *Schwäche* und Krampf zurück gehalten (S. 33), sind da *Melissenthee, erweichendes Klystier* und *Fufsbäder* nicht gerade das Gegentheil von dem, was man ordnen sollte? Ist die beste Temperatur der Zimmer beym Blatterausbruch 55°—57° *Fahr.?* d. i. die gewöhnliche Kellerkälte, oder soll es bey 15 *Raum.* bleiben (66° *Fahr.*)? S. 36 „Wenn nach Nasenbluten, Schwäche, Kälte und Ohnmachten erfolgen" da sollen Ueberschläge von Weinessig und Waller, *Salpeter*, Fufsbäder, Klystiere — gebraucht werden!! Ist da etwa ein Καῦσος zu bekämpfen? — In allen Stadien lafst er laxieren! Bey allen Umständen und Veränderungen will er etwas curirt wissen. Weifs der Vf. nicht, wie unendlich besser und gewisser alle Kinder mit discreten zufalligen Blattern gewesen, bey denen man wenig oder nichts thut, als dafs man ihnen Kühlung verschafft, wenn sie Kühlung brauchen; sie zudeckt, wenn sie frieren; ihnen zu trinken giebt, was das jedesmalige Verlangen des in acuten Krankheiten so weisen Instincts heischt, die Luft fleisig erneuert, Reinlichkeit beobachtet, und höchstens lang verstopften Leib öffnet! Indefs hat er in diesem Abschnitte doch auch einige recht brauchbare Vorschriften, wie man durch äufsere Behandlung das Leiden der Kranken

ken hie und da erleichtern kann. Der §. 10 hat die Ueberschrift „*die Blattern stecken an.*" Dass die Ansteckung schon in Mutterleibe geschehen könne, wird recht gut historisch erwiesen. Aber warum auch theoretisch, aus dem Grunde, weil schon durch die Leidenschaften der Mutter Muttermäler am Kinde entstehen könnten!? Rec. sieht es sehr gern, wenn in Volksbüchern die so äusserst gewisse Ansteckungskraft der Blattern, des Blatterdunsts in einer gewissen Entfernung, und des Eiters bey der Berührung, handgreiflich und nachdrücklich erwiesen wird — aber die Umstände müssen bestimmt seyn, in welcher Weite, auf wie viel Schritte u. s. w. um zu zeigen, ausser welchen Grenzen man ihnen entgehen könne. Aber wer wird mit unserm Vf. (S. 52) ohne beygefügte Gegenerinnerungen die Behauptung wiederholen, dass der blosse Anblick schon anstecke," oder dass das Blattergift (S. 54) ungefähr eine halbe Meile weit (als Dunst von der Luft) geführt werden könne, ohne seine (Ansteckungs-) Kraft zu verlieren?" Dies widerspricht nicht nur den neuesten und besten Erfahrungen, sondern bekräftiget auch den unseligen Wahn des Layen, dass jede Verhütungsanstalt unmöglich, und alle Vorsicht vergeblich sey. Von S. 61 an wird es wahrscheinlich gemacht, dass diejenigen, welche von den Blattern nicht angesteckt werden, sie gewiss in irgend einer Lebensperiode auf eine gelinde und unmerkliche Art schon ausgestanden haben; welches sehr zu billigen ist. S. 64, *Kann man die Blattern mehr als einmal bekommen?* Dies verneinet der Vf. mit den besten Gründen, wie denn überhaupt dieses Kapitel das beste im Buche ist, und eigne Beobachtungen des Vf. enthält. S. 98 *Von dem Blatterzunder.* Das verwerflichste und schädlichste Kapitel in der ganzen Schrift. „Ist schon ein angeborner Blatterstoff in unserm Körper, der nur auf die Entwickelung durch äussere Ansteckung lauert, so ist es auch naturgemässer, dass wir die Blattern nicht vermeiden, um den bösen Blatterkeim heraus zu schaffen:" so räsonnirt dann der Laye, dem jene Meynung beygebracht worden ist, und widersetzt sich der Ausrottung, so wie der Einimpfung als der seines Bedünkens nur unvollkommenen Entwickelung jenes angeborenen Blatterzunders. Ein sehr schädlicher Aberglaube, den kein Arzt unterstützen sollte. Nicht etwa ein eigner schon in unserm Körper vor der Geburt ruhender Blatterzunder, sondern eine simple obschon fast unbedingte Fähigkeit von dieser Krankheit, (so wie von der levantischen Pest) angesteckt zu werden, ist die Ursache, dass jeder menschliche Körper bey gegebener Ansteckung davon ergriffen wird. Oder war etwa schon dem aufsprossenden Baumpflänzchen der Saamen des *Byssus septica* angeboren, die die nach einem Jahrhunderte aus ihm geschnittenen Dielen verrotten wird? S. 120 meynt der Vf. „unsre Luft werde jetzt von dem Blattergifte niemals frey." Wie schädlich sind solche Maximen und wie thöricht! S. 123 *Von den äussern Ursachen der Ansteckung.* Die Blatterkrankheit (S. 126) steckt nicht eher Andre an, als bis die Blattern auf der Haut erschienen sind. S. 131 *Eigenschaften des Blattergiftes.* „Es ist ein Gegenstand des Geruchs;" die übrigen Muthmassungen darüber sind Fabeleyen. S. 139 *Tödlichkeit.* Die bekannten, vieler Ergänzungen fähigen Berechnungen und Sterblichkeitslisten. S. 146 *Üeble Folgen nach den Blattern.* Für Ungelehrte nicht übel dargestellt. S. 151 *Können die Blattern verhütet werden?* Die Ausrottung stellt der Vf. (hier vor den Augen der Nichtärzte!!) so übertrieben bedenklich vor, dass er Europa (S. 159) auch dann nicht für frey davon erklärt, wenn sie auch in diesem Welttheile ausgerottet wären, weil sie dann immer noch aus andern Welttheilen wieder eingeführt werden könnten. Wäre denn die Contumazzeit der gegen die levantische Pest, so wie gegen das gelbe Fieber der Westindianer eingerichteten Quarantainen, wären denn die dabey eingeführten Reinigungsmethoden nicht auch zugleich zur Abhaltung der Pockenpest völlig hinreichend, ohne dass neue Anstalten gegen letzte vorzukehren wären, wenn sie nur erst aus Europa verbannt ist? S. 160 *Austreibung des* (angeblichen) *Blatterstoffs* durch Queckssilber, Spiessglanz u. s. w. S. 166 *Veränderung des Blattergifts.* „Vielleicht liessen sich die feinen flüchtigen Theile, woraus das Blattergift zu bestehen scheint, durch ähnlich flüchtige, entgegengesetzte Mittel binden, zerstören," durch Kampher, Biesam? Für das beste hält der Vf. das Gift zu mildern durch Einimpfung; aber, wie ist diese anzustellen, dass sie nicht mehr schädlich als nützlich werde? Hier hätte er seine nichtärztlichen Leser auf die besten Schriften, die dies erläutern, verweisen sollen, da es nicht sein Zweck war, es selbst zu thun.

Uebrigens hielt es der Vf. nicht der Mühe werth, die vorkommenden Hauptarzneymittel ordentlich auszuschreiben. Er schreibt immer nur „der *Camph.*" auch wohl „*Cmph.*" „der *Spirit. minder.*" und noch ärger „*vin. biat. H.*" soll heissen *vinum* ℥*biatum (stibiatum) Huxhami.* Welche edle Ersparung der Zeit!! und so geht es fort: *Cort. peruv. arnic. mosch. fl. samb.* So auch andre Kunstausdrücke: *vertebr. lumbor. febr. intermn. sopor.* Auch *nomina propria* werden von ihm ungebührlich abgekürzt, oder falsch geschrieben.

Die Schreibart wird häufig durch fehlerhafte Constructionen, Anakoluthieen und Tautologieen entstellt, z. B. (S. 59) „*Wenn die Krankheitsursache also einen solchen Körper angreift, bey dem kein Zeichen einer verborgenen Entzündung, gastrischen Unreinigkeiten, u. dgl. vorhanden ist, das Fieber wäre also ein einfaches, ohne Verbindung mit einer andern Krankheit, oder kränklichen Anlage, Nervenfieber.*" — S. 70 „*Denn bey einem kalten Fieber, bey dem die Ursache desselben gehoben ist, und dasselbe dennoch fortfährt, ist es eine sichere Anzeige, dass hier die Reizbarkeit des Körpers durch das kalte Fieber vermehrt worden ist.*" In folgenden Sätzen fehlt der Nachsatz: S. 63 „Bey einem Nervenfieber — ist entweder" — Ebend. „Auch die Röthe des Gesichts" — S. 89 „Denn da hier die" — S. 92 „Zwar hatte" — S. 99 „In der Blatternkrankheit"

Digitized by Google

heit" — S. 105 „Zuvor will ich meine Abhandlung damit schliefsen, dafs bey Blattern" — Und kann man sich wohl eine ärgere Tautologie als folgende denken? S. 67: „Weil alle Zufälle sich blofs auf eine Erhöhung der Nervenkraft, auf eine vermehrte Activität der Nervenkraft, auf eine vermehrte Activität der Nerven, auf die — gründen."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. du Pont: *Du système de gouvernement pendant la session actuelle, et de l'affermissement de la constitution par la préférence de la réélection sur le tirage au sort pour les deux tiers conventionels*, par *P. L. Lacretelle* aîné. An V. — 1797. 195 S. gr. 8. (20 gr.)

Die Absicht dieser Schrift ist die Nothwendigkeit zu zeigen, es nicht der Entscheidung des Looses, sondern der freyen Wahl der Nation zu überlassen, welche Mitglieder ihrer Repräsentation bleiben, welche abtreten sollen. Der Vf. wünscht, dafs man sich an die schrecklichen Auftritte des bekannten *Vendemiaire* nur in der Absicht erinnern möge, um durch weise Vorsichtsmaafsregeln theils die begangenen Fehler, so weit es möglich, zu verbessern, theils künftigen Uebeln zuvor zu kommen. Damals, sagt er, habe der Sieg für die Regierung, die öffentliche Meynung gegen sie entschieden. — Sie habe die Achtung und das Vertrauen der Nation verloren, und könne es nur durch die von ihm vorgeschlagenen Maafsregeln wieder gewinnen. Nicht mehr jung genug, um zu glauben, dafs das, was dahin abziele, Alle zu vereinigen, auch Allen gefallen müsse, habe er seine Gedanken drey Männern von Verdiensten mitgetheilt, und wolle nun das Resultat ihrer Unterhaltung liefern. Der hier angezeigte Theil dieser Schrift enthält aber nur das erste Gespräch. Zuerst, sagt der Vf., habe er sich nach einem der Männer umsehen müssen, denen es ihre Stelle zur Pflicht mache, das zu unterstützen, was zu dem wohlthätigen Zwecke führen könne, den er zu erreichen wünsche; er kenne aber keine höhere Magistratsperson. Zwar habe er mehrere bey der allgemeinen Vernichtung des Verdienstes aller Art noch übrig gebliebene Manner von Verdienste gekannt; allein nicht einer stehe in Verbindung mit den Häuptern des Staats. Diese Trennung der am meisten geschätzten Männer und derer, welche ihrer Rathschläge so sehr bedurften, sey sonderbar genug; man entbehre aber lieber, sagt er an einer andern Stelle (S. 17), der Dienste der Rechtschaffenen, als dafs man sich ihrem Einflusse aussetze. Endlich habe er noch einen Mann gefunden, der mit einigen Directoren Umgang haben solle und dessen Verstand, guten Ruf und edlen Charakter er sonst gekannt hatte. Mit diesem Freunde des Directoriums unterhält sich nun der Vf. Dafs jener kein blinder Anhänger der Regierung sey, braucht kaum erwähnt zu werden; indessen mögen folgende Zeilen zum Beweise dienen, wie freymüthig beide urtheilen: S. 15. *L'auteur. Vous m'avouerez que la situation du gouvernement, puis qu'on appelle gouvernement l'allure actuelle, que sa situation, dis-je, n'est pas bonne. L'ami du directoire. Oui; témoins les finances, témoins les negociations, témoins ses engagemens qu'il ne remplit pas, et l'espèce de ses ressources, qui devore ses ressources mêmes.* Diese Regierung, fährt der Vf. fort, die alles drückt, alles verletzt und ruhig in der grösten Verwirrung lebt, imponirt durch nichts; man fürchtet sie, aber man verachtet sie. Ihre Macht ist aufserordentlich; sie verdankt solche aber einer überdachten Geduld, nicht einer knechtischen Resignation. Das Bedürfnifs einer Regierung hat den Hafs gegen die Regierenden im Zaume gehalten. Man sah die Zeit voraus, da nur jenes bleiben, diese abtreten würden. Diese Zeit ist gekommen, und wir haben einen Stofs zu fürchten, der vielleicht auch der Sache selbst gefährlich werden könnte; für diese zittre ich. Der Vf. entwirft sodann ein nicht geschmeicheltes Bild von Mirabeau und sagt seinem Freunde, wie seiner Meynung nach, ein zweyter Mirabeau als Director gehandelt haben würde. Um seinen Freund in den Stand zu setzen, sein System den Directoren, mit welchen er in Verbindung ist, ganz vorzulegen, entwickelt er es in einer Addresse an das Directorium, die in folgende Abschnitte getheilt ist: *Ursachen und Wirkungen des gegenwärtigen Regierungssystems; Unmöglichkeit der Dauer desselben, ohne zu tyrannischen Mitteln zurück zu kommen; anzunehmendes System der Regierung, welches auf den Vorzug der Wiedererwählung des constitutionellen ⅔ vor dem Looſe gegründet ist; Verletzung der Grundsätze des repräsentativen Systems bey der Ziehung des Looses; dessen traurige Wirkungen; Vorzüge des Systems der Wiedererwählung; Einwürfe und Antworten; Interesse des Directoriums, an der vorgeschlagenen Veränderung einen thatigen Antheil zu nehmen; allgemeine Bemerkungen.* In diesen theilt der Vf. den Auszug eines noch vor Zusammenberufung der *états généraux* dem Könige von dem edlen *Malesherbes* vorgelegten *Memoires* vor, aus welchem Rec. nur die merkwürdigen Worte ausziehen will: *Qu'un roi place à la fin du dix-huitième siècle, ne convoque pas les trois ordres du treizième; qu'il appelle les propriétaires d'une grande nation renouvelée par sa civilisation. Un roi, qui subit une constitution, se croit dégradé. Un roi, qui propose une constitution, obtient la plus belle gloire qui soit parmi les hommes, et tout ce qu'il y a de plus vif et de plus constant dans leur reconnaissance.* Malesherbes's Vorschläge wurden nicht benutzt. Damit es unserm Vf. nicht eben so gehe, giebt ihm sein Freund den Rath, sich nicht blofs an die Directoren, von welchen er jedoch hoffe, dafs sie, der harten Wahrheiten ungeachtet, die er ihnen sage, ihn weder für einen Uebelgesinnten noch für einen Thoren halten würden; sondern auch an die beiden Räthe und selbst an das Publicum zu wenden und dessen Stimme durch Bekanntmachung seines Plans zu gewinnen.

Digitized by Google

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. 1. *Salzburg*, den 7 Febr. 1798. *Ehrenrettung der hiesigen Hebamme Magdalena Geyerin*, nebst Beylagen A u. B. ½ Bog. 4.

2. *Ebendaf.* d. 24 Febr. *Auch ein Wort an das Publicum gegen die angebliche Ehrenrettung der Hebamme M. Geyerin.* 1 Bog. 8.

3. *Ebendaf.* d. 8 März. *Meine Antwort zur Rettung einer verläumdeten Hebamme und zur Bekehrung eines medicinischen Sünders*, von Dr. *Jos. Barisani*. 54 S. 8.

4. *Ebendaf.* d. 14 März. *Mein letztes Wort an das Publicum in der bekannten Fehde.* ½ Bog. 8.

A. K. gebar am 13 Jan., nachdem sie anderthalb Tage in Geburtswehen zugebracht und bey jeder Wehe anwandelnde Uebelkeiten empfunden hatte. Die Nabelschnur war dreymal um den Hals des Kindes gewickelt und es erfolgte nach der Entbindung sogleich ein starker Gebärmutterblutsturz. Die Hebamme untersuchte den Zustand des Eingeweides sogleich, fand es voll Blut und die Nachgeburt zur Hälfte gelöfst. Sie verfuhr deswegen „nach den Vorschriften der Kunst, löfste die „Nachgeburt kunstmäfsig ganz ab, nahm sie heraus, und suchte „die Gebärmutter zur Zusammenziehung zu vermögen, um da„durch den Blutfluss zu stillen." — „Der Blutfluss hörte auf, „und die Gebährende war gerettet. (!) Hr. D. *Barisani* sagt noch in der Beylage A zu Nr. 1, dafs die Hebamme der Gebährenden nach ihrer Aussage auch eiskalte Umschläge auf den Leib gelegt um den Blutfluss zu stillen. Der Chirurgus Günther erzählt in der Beylage B zu Nr. 1, dafs, wie er den 13 Morgens zur Gebährenden gerufen, die Hebamme ihm ihr Verfahren angezeigt, er aber durch die angewandte Hülfe den Blutsturz nicht gestillt gefunden habe, sondern die Frau „ohnmächtig, bleich, fast ohne Pulsschlag und aufserst entkräftet" gewesen sey. Er verordnete also eine Mixtur aus Münzenwasser, Zimmettinctur, Sydenhams schmerzstillenden Tropfen und Himbeerensaft, liefs ihr davon alle halbe Viertelstunden einen Löffel voll reichen, und nun erst stillte sich der Blutsturz und die Kranke erholte sich etwas. Den 15 oder 16 Jan. (Hr. *Barisani* weifs dies nicht genau) wurde Hr. D. *Barisani* zuerst zu der Wöchnerinn gerufen. Er fand sie entkräftet, ohne Fieber; sie hatte einen kleinen unschmerzhaften Bauch und die Lochien flofsen gehörig ab. Er bemerkte keine Entzündung der Gebarmutter, keine Symptome einer andern Krankheit, leitete die Entkräftung vom Blutverlust her und verordnete eine analeptische Mixtur aus einfachem Melissenwasser, Melissensyrup und Zimmettinctur und leicht erquickende Nahrung. Hr. *B.* besuchte nun die Kranke drey Tage hintereinander, in welcher Zeit bey dieser Behandlung es immer besser gieng und Hr. *B.* also glaubte seine Besuche einstellen zu können: als er am 25 d. M. Abends gerufen wurde. Sie hatte an diesem Tage Nachmittags einen Fieberanfall mit Frost und darauf folgender Hitze und Phantasiren. „Da ich," heifst es, „von „der Kranken keine adäquate Antwort auf meine Fragen bekam, „die Ursache dieses Fieberanfalls also (?) nicht entdecken konnte: so (!) liefs ich ihr diese Nacht einen scharfen Sauerteig auflegen und verschrieb eine Temperirmixtur. Den 26 war sie bey „sich, wenn man sie weckte; sonst schlummerte sie immer." Dabey hatte sie Kopfweh, hatte Durst, einen matten (?) Puls, das Fieber war nicht stark (?), die Kräfte mehr gesunken, der Unterleib klein und unschmerzhaft u. s. w. Hr. *B.* hielt die Krankheit für ein Nervenfieber aus Schwäche von der Verblutung. Die Luft des Zimmers der Kranken war „aufserst faul, und das Bett roch unerträglich und fieng an zu faulen." Dies habe am meisten, wie Hr. *B.* sagt, zur Entstehung des Nervenfiebers beygetragen. Er verordnete zwey Vesicatorien und Mandelmilch. Die Patientinn wurde nun in das Johannis Spital gebracht am 28. Der Arzt des Hospitals, Hr. R. *Steinhauser* (Verfasser von Nr. 2 und 4.), „fand die Blutsäule in der Puls„ader des Armes von der Dicke eines feinen (?) Zwirnfadens, „den Pulsschlag matt und langsam, den Unterleib aufserst em„pfindlich gegen die geringste Berührung und den Uterus noch „nicht ganz (?) zusammen gezogen. Die Lochien flofsen nicht „häufig, sie waren aber sehr übelriechend. Die Excremente liefs „die Leidende aus Schwäche unter sich gehen. Sie hatte voll„kommnes Bewufstseyn, sprach aber sehr leise. Gute Efslust, „viel Durst, heftiges Verlangen nach Bier und Wein. Zur „Nachtzeit Irrereden im Schlafe." Hr. *St.* verordnete Chinaextract in Wein aufgelöfst alle 2 Stunden 2 Löffel voll. Es wurden daneben öfters gute Suppen gereicht, auch Bier und Wein. Alles umsonst; die Kräfte hoben sich nicht, und nichts konnte „dem bereits entstandenen Brande in dem aufserst gereizten Ute„rus Einhalt thun." Die Patientinn starb am 1 Februar. Der Sectionsbericht nach der Angabe des Oberwundarztes Weigelein (denn Hr. *St.* war, wie es scheint, bey der Section nicht gegenwärtig) enthält folgendes: 1) war der Uterus noch *ganz* ausgedehnt, (etwas, was Hr. *St.* in Nr. 4 auf die Erinnerung des Hn. D. *B.* Nr. 3 sehr einschränkt) rechts und links am Grunde der Gebärmutter fand man noch schwer von der Substanz des Uterus zu trennende Stücke der Nachgeburt von 1 und 1½ Zoll im Durchschnitte sitzen. Der ganze Uterus war brandicht mit stinkendem Eiter bedeckt und mit geronnenem Blute angefüllt. 2) Die *Vagina* voll geronnenen Bluts brandicht und mit eiterartiger stinkender Jauche angefüllt. 3) Der ganze Körper war blutleer. Nach Hn. *St.* starb die Wöchnerin am Brande und der gänzlichen Entkräftung; nach Hn. *B.* an einem faulen Nervenfieber, nach Hn. Günther an einem „faulartigen" Fieber. Der erste Streitpunkt! Hr. *St.* schrieb auf dem Todtenzettel für das Salzburg. Intelligenzbl. „A. K. 25 Jahr alt (gestorben) an den Folgen einer mit Gewalt herausgerissenen Nachgeburt." Zweyter Streitpunkt; denn die Hebamme nahm dies als einen Ehrenangriff auf, suchte erst Hn. *St.* auf eine gütliche Art zum Widerruf zu bewegen und stellte, da dies fehlschlug, eine Injurienklage an: obgleich Hr. *St.* wie er versichert, dabey nichts anders im Sinne hatte, als, ein, seiner Meynung nach verderbliches, Vorurtheil, die künstliche Lösung der Nachgeburt nämlich, auszurotten, und dafs es zur Belehrung des Volks besser sey, anzugeben: N. N. starb an Folgen des genommenen Giftes u. dgl. als es mit den leeren Worten von Brand, Auszehrung u. s. w. zu plagen. Aus dem 2ten Streitpunkt entstand nun natürlich der dritte: ob in allen und jeden Fällen die künstliche Wegnahme der Nachgeburt unzweckmäfsig sey? — Dies ist der reine treue Actenauszug und Rec. erlaubt sich kaum noch etwas hinzuzufügen! Indessen werden keinem unbefangenen und mit der Kunst bekannten Leser die Widersprüche in den Angaben der Hebamme und des Hn. Chir. Günther; die, um sich aufs gelindeste auszudrücken, nachlässige Behandlung der Patientinn von Seiten des Hn. *Barisani*; die auffallenden Erscheinungen am Uterus — man müfste denn den ganzen Sectionsbericht für völlig erdichtet halten — entgehen; keiner, der diese Brochüren selbst liefst, wird die viel bestimmtere Sprache und das klare Urtheil des Hn. *St.* verkennen, wenn er auch in der Meynung, dafs man nie die Nachgeburt lösen müfse, mit demselben nicht einig wäre. Hr. *B.* spricht mit Hn. *St.* wie mit einem Schüler und, wie es scheint, liefse sich das umgekehrte Verhältnifs wohl eher denken. Endlich glaubt Rec., dafs, so lange der *dissensus* der Schule über die Lösung der Nachgeburt dauert, man der Hebamme keinen Vorwurf über ihr Manoeuvre machen kann, und weder die eine noch die andre Partey das Recht hat, die entgegen gesetzte Meynung ein Vorurtheil zu nennen, noch in diesem oder jenem Fall des schlimmen Ausgangs der Sache öffentlich einander zu beschuldigen oder anzuklagen. In wiefern Hr. *St.* gefehlt hat, das gehört nicht für den blofs literarischen Richterstuhl.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 21. May 1798.

OEKONOMIE.

SCHWERIN u. WISMAR, in der Bödnerſchen Buchh.: *Die mecklenburgiſche Land-Baukunſt, oder Sammlung von Original-Zeichnungen, wonach gebauet worden iſt und noch gebauet wird*, zum Gebrauch für Gutsbeſitzer, Beamten, Forſt- und Oekonomiebedienten und Pächter. Mit Bauanſchlägen und 35 Kupfertafeln. Herausgegeben von *Ernſt Chriſtian Auguſt Behrens*, Herz. Mecklenb. Schwerinſchen Bauinſpector. 1796. 232 S. 4.

Es iſt ein beyfallswürdiger Gedanke, für ein beſonderes Land eine Anweiſung zum Bauen zu ſchreiben. Denn jedes abgeſonderte Land hat auch hierin nach Lebensart, Wirthſchaftsart, Preiſen und Herkommen ſeine Eigenthümlichkeiten, deren Unkunde beym Bauen viel Nachtheiliges haben kann. Der Vf. des vorliegenden Buchs hatte die Abſicht, dieſen Gedanken für die Landgebäude in Meklenburg auszuführen. So ſpeciell aber ſchon der Titel iſt, ſo iſt er es doch für den Inhalt noch nicht genug, indem nicht alle Gegenſtände der Landbaukunſt hier abgehandelt ſind. So fehlen noch alle Arten der zur Landwirthſchaft dienlichen Mühlen, die Anlegung und Ausbeſſerung der Straſsen, die Brücken, und was an Waſſerbau auf dem Lande vorfällt. Es wäre ſehr zu wünſchen, daſs alle, die eine Landbaukunſt ſchreiben wollen, es ſich angelegen ſeyn lieſsen, keinen dieſer unentbehrlichen Artikel zu übergehen, und allemal etwas Ganzes und Vollſtändiges zu liefern. Auſser dem gröſsern Nutzen, den ſie dadurch ſtifteten, würden ſie ſelbſt den Vortheil haben, daſs ihre Bücher mehr Käufer und Leſer fänden. Unſer Vf. hat ſich bloſs auf die Häuſer eingeſchränkt, und die Vorſchriften zur Erbauung derſelben mit reifer Sachkenntniſs deutlich und gründlich vorgetragen. Von jedem Hauſe iſt ein deutlicher Grund- und Aufriſs, und, wo es die Zimmerung zu verſinnlichen nöthig war, Profilriſs, ſo wie auch ein Anſchlag nach meklenburgiſchen Preiſen, geliefert worden. Alles ſehr beyfallswürdig. Nur bemerken wir, daſs bey ſämmtlichen Häuſern die Bauart mit Fachwänden zum Grunde gelegt, und nichts von der Bauart mit Lehmpatzen, oder Feldſteinen, oder Ziegelſteinen geſagt worden iſt.

Der *erſte* Abſchnitt handelt *von Höfen und Pachterhäuſern*. Der hier als Muſter aufgeſtellte Pachthof iſt völlig regelmäſsig und rechtwinklich angeordnet, der leichteſte Fall, der bey ganz neuen Anlagen, aber nur ſelten, vorkommt. Verdienſtlicher wäre es geweſen, wenn nun auch nebenbey ein Muſter von gehöriger Anordnung eines Gehöftes auf einem unregelmäſsiggeſtalteten Platze beygefügt worden wäre. In dem Grundriſſe des groſsen Pachterhauſes verengen die vorgelegten Schornſteine den Gang zu ſehr, und der Abtritt iſt an der Stube (d) ſchlecht angebracht, da er ſich beſſer an dem daneben liegenden Gange anbringen lieſs. In der ungeheuer groſsen Küche des kleinen Pachterhauſes ſind zwey Herde angebracht (wozu?), und die Ofenlöcher zum Einheizen über den Herden, welche Sonderbarkeit man in allen übrigen Riſſen auch findet: vielleicht ein meklenburgiſches Herkommen. — Der *zweyte* Abſchnitt: *von geiſtlichen Gebäuden*. Die Entwürfe zu einem Predigerhauſe, Schulmeiſterhauſe und Hauſe für Predigerwittwen. In allen dreyen iſt die groſse Geräumigkeit der Küche auffallend, läſst ſich aber entſchuldigen, da ſie zugleich im eintretenden Falle das Waſchhaus ſeyn muſs. — *Dritter* Abſchnitt: *von Wohnungen für die Forſtbedienten*. Bloſs ein Entwurf eines Förſterhauſes von einem Stockwerke. — *Vierter* Abſchnitt: *von Statthalter- und Holländerwohnungen*. Entwurf eines einſtockigen Hauſes, welches in der einen Hälfte für den Statthalter, in der andern für den Holländer eingerichtet iſt. Entwurf eines groſsen Holländerhauſes. Entwurf eines kleinern Holländerhauſes. — *Fünfter* Abſchnitt: *von Bauerhäuſern*. Die innere Einrichtung der hier entworfenen Bauerhäuſer hat viel ähnliches mit der weſtphäliſchen Manier. Es ſind nämlich Wohnzimmer, Scheune und Stallungen ſämmtlich unter ein Dach und in einer Ringwand zuſammengebracht. Die äuſserſt kleinen Fenſter verdienen keinen Beyfall, da ſie ſo wenig Licht und Luft einlaſſen, daſs die Wohnungen ſchlechterdings ungeſund werden müſſen. In einer Anweiſung zum Bauen iſt es Pflicht, die üblichen Mängel zu rügen, und beſſere Einrichtungen zu empfehlen. So wundert man ſich auch, daſs der Vf. gegen die hölzernen Schornſteine noch ſo nachſichtig iſt und Vorſchläge thut, deren Feuergefährlichkeit zu vermindern. Der zwey Zoll dicke Ueberzug mit Kafflehm wird anfänglich und bey ſorgfältiger Aufſicht und Ausbeſſerung gute Dienſte thun; aber nicht viel helfen, wenn, wie gewöhnlich, der Bauer abgefallene Stücke Jahre lang ohne Herſtellung läſst. Da die Schornſteine von Lehm- oder Kluthſteinen ſo leicht und wohlfeil zu erbauen ſind, ſo ſollten die Baumeiſter mehr hierauf halten, und dieſe Bauart in ihren Schriften empfehlen. — *Sechster* Abſchnitt: *von Deputatiſten oder Tagelöhnerwohnungen*. Entwurf eines Hiſchkatens von vier Wohnungen, und eines für zwey Familien. —

Digitized by Google

Siebenter Abſchnitt: *von Hof- und Wirthſchaftsgebäuden.* Entwurf eines Viehhauſes mit quer durchgehender Diele. Die Einrichtung hat viel Eigenthümliches, und weicht von der in andern deutſchen Ländern ſehr ab. Was wir als einen weſentlichen Mangel vermiſſen, ſind hinreichende Oeffnungen für Licht und friſche Luft, und insbeſondere die ſo nützlichen Brodenfänge oder Dunſtröhren. Lobenswerth iſt, daſs der Vf. bey dem Anſchlage zu dieſem Gebäude die Vorſchrift hinzugefügt hat, in Fällen, da ein ſolches Viehhaus kleiner oder gröſser als das entworfene ſeyn ſoll, das Mehr oder Weniger der Koſten alsdann leicht zu berechnen und abzuziehen, oder hinzuzufügen. Ein Entwurf eines Viehhauſes mit doppelten Queerdielen und Einfahrten. Entwurf einer groſsen Kornſcheune mit einer Seitenlang-Tenne; auch hier iſt bey dem Anſchlage auf gröſsere oder kleinere Anordnung Bedacht genommen. Entwurf eines Schafſtalles, in welchem zugleich dreyſsig Kühe geſtallet werden können, wenn Holländerey und Schäferey mit einander verbunden ſind. Entwurf eines Brau-, Brenn- und Backhauſes. Entwurf eines Pferdeſtalls für ſechs Geſpann. — *Achter* Abſchnitt: *von Ziegeleygebäuden.* Entwurf einer Zieglerwohnung zu einer kleinen Landwirthſchaft eingerichtet. Entwurf einer Ziegelſcheune mit zwey Lehmtraden. Entwurf eines Ziegel-Brenn-Ofens. Der Vf. iſt der Meynung, daſs dieſe Art der Gebäude vortheilhafter auch in Abſicht der Dauerhaftigkeit von Luft- oder Kluthſteinen erbauet werden könnten. Entwurf eines Torfſchauers zur Ziegeley. Entwurf einer kleinen Ziegelſcheune auf eben dieſer Ziegeley. — *Neunter* Abſchnitt: *Beſchreibung des feuergefahrlichen Baues der gegenwärtigen Schornſteine.* Hier werden ſehr richtige Bemerkungen über dieſen wichtigen Gegenſtand gemacht. Dem Vf. ſcheinen die Schornſteine feuergefahrlich, wenn eine hölzerne mit Sohlen, Ständern, Riegeln und Platten verſehene Wand in der Feuermauer verblendet worden, oder das Holzwerk zu nahe daran ſteht; wenn zwar keine Sohlen, Ständer oder Riegel, doch aber die Mauerplatte in der Brandmauer verblendet iſt; wenn der Schornſtein auf das Fangholz, das auf dem Hauptbalken liegt, mittelſt der Aufkragung aufgeſetzt wird, oder, wie man anderwärts ſagt, auf dem Hauptbalken aufgeſattelt wird. Nach gründlicher Auseinanderſetzung dieſer Meynung lehrt der Vf. den Bau der Schornſteine feſt und feuerſicher einrichten. Es ſoll das Fundament zu den Brandmauern aus dem Grunde geholet und beide hinlänglich ſtark angelegt werden. Es ſollen bey Aufmauerung der Brandmauern nur dünne Fugen gemacht, und entweder Lehmſteine gebraucht oder mit Lehm gemauert und überzogen werden. Es ſoll die Mauerplatte und jeder hinderliche Balken ausgeſchnitten werden. Es ſollen die Fanghölzer wegbleiben, und der Schornſtein, wenn er geſchleppt werden muſs, gegen den Balken oder deſſen Wechſel gelehnt werden. Es ſollen die Schlepphölzer gehörig ſtark genommen, gehörig befeſtigt und abgeſteift werden. Alle dieſe Regeln werden durch Figuren erläutert. — *Zehnter* Abſchnitt: *Beſchreibung des Baues und der Einrichtung der Holzſpar- und Zugöfen.* Sehr richtig tadelt der Vf. die vorgeblich holzſparenden Oefen mit vielen lothrecht auf und nieder gehenden Zügen, bey denen ſogar bisweilen ungereimt genug das Rauchloch unter dem Feuerplatze angebracht wird. Dieſe von *Sachtleben* ſo ſehr angeprieſenen Oefen hat auch die Erfahrung längſt als unbrauchbar erkennen laſſen. Mit den Holzſparöfen iſt viel Thorheit begangen worden und wird noch dergleichen begangen. Wenn man manche Vorſchläge hört oder lieſet, ſo ſollte man danach es faſt für möglich halten, daſs ein Ofen mit einer Lichtflamme erhitzt werden könne. Es giebt auch in dieſem Stücke ein *non plus ultra*, das man leicht findet, wenn man die Sache nicht einſeitig betrachtet. Keine Vorſchläge zu Holzſparöfen taugen, wenn nicht, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, der vorgeſchlagene Bau einfach und dauerhaft iſt, ſo daſs man ſicher iſt, das an Holzaufwand Erſparte nicht wieder durch öftere Ausbeſſerung zu verlieren; wenn ferner nicht bey den vorgeſchlagenen Leitungen oder Züge auf die Natur und Eigenſchaften des Feuers und des Rauches Rückſicht genommen iſt. Nach dieſen Ueberzeugungen liefert dann der Vf. zwey Entwürfe von Oefen, deren gute Wirkung er aus Erfahrung zu kennen verſichert. — *Eilfter* Abſchnitt: *von den Bauregeln, nach denen neue Gebäude nicht allein dauerhaft und feſt zu erbauen, ſondern auch in der Folge zu unterſuchen ſind.* Viel praktiſche Bemerkungen, die ungemein nützlich ſind und von des Vfs. Einſichten und Erfahrung rühmlichſt zeugen. Es wird hier mancher kleine Umſtand und manche kleine Vorſichtsregel erwähnt, die man in den meiſten Baubüchern vergebens ſucht, und deren Vernachläſsigung gleichwohl viel Schaden thut. — *Zwölfter* Abſchnitt: *von den Preiſen der Handwerker.* — *Dreyzehnter* Abſchnitt: *Verzeichniſs der hauptſachlichſten deutſchen und franzöſiſchen Wörter, welche in der Baukunſt vorkommen und mit denen die Profeſſioniſten ihre Arbeiten benennen.*

GIESSEN, b. Heyer: *Reine Wirthſchaftslehre*, von P. E. *Klipſtein*, Fürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſchen Kammerrath. 1797. 9 Bog. 8. (12 gr.)

Mit feſtem Schritt auf dem Wege der kritiſchen Philoſophie hat ſich der Vf. bemüht, die wahre Grundlage der Wirthſchaftslehre und ihre weſentlichen Beſtandtheile zu erforſchen, und ſie hienach in möglichſter Klarheit und Vollſtändigkeit darzuſtellen. Dies iſt ihm auch im Ganzen gut gelungen, obgleich viele die Anwendung der Kantiſchen Principien hier zu ſteif, und Neuerungen in der Terminologie zum Theil unnöthig finden werden.

Die Veranlaſſung, der Zweck und der Inhalt dieſer Schrift wird dem Leſer in der Vorrede hinlänglich bekannt gemacht. Jene war der in den bisherigen Syſtemen der Wirthſchaftslehre wahrgenommene, im vielen Betracht nachtheilige Mangel eines richtigen, für alle ihre Theile geltenden und auf ſie anwendbaren Grundprincips. Dieſes aufzufinden und feſtzuſetzen, und daraus die allgemeinen Begriffe und

Digitized by Google

und Grundsätze der Wissenschaft zu entwickeln, ist der Zweck, zu dessen Ausführung der Vf. folgenden Plan befolgt hat. Zuerst wird das an sich evidente Princip: *ich bin mir bewusst eines veränderlichen Vermögens zu etwas*, nebst den Erklärungen des *Vermögens* durch die Möglichkeit, eine Veränderung hervorzubringen oder zu ertragen, ingleichen der *Wirthschaft* durch einen Inbegriff der Handlungen des Gebens und Nehmens, nach vernünftigen Absichten vorausgeschickt; sodann wird *Veränderung des Vermögens* als die Grundbestimmung der Wirthschaft und *die vernünftige Behandlung der Einnahmen und Ausgaben*, als das erste und oberste Gesetz der Wirthschaftslehre aufgestellt. Die Bestimmung ihrer Theile und ihrer daraus folgenden Hauptlehren geschieht hier sowohl in Hinsicht auf die *Quantität*, nämlich wie die Grösse der Vermögensveränderungen zu denken und darzustellen sey, als auch in Hinsicht auf die *Qualität*, wohin die Erfordernisse gehören, um über die Beschaffenheit der Vermögensveränderungen zu denken und sie darzustellen, ferner in Hinsicht auf *Relation*, welche die Hervorbringung, Ordnung und Leitung der Vermögensveränderungen betrifft, und zuletzt in Hinsicht auf *Modalität*, wornach die Vermögensveränderungen, in Bezug auf unser Erkenntniss, in Betrachtung zu ziehen sind.

Von der Art und Weise wie diese Gegenstände von dem Vf. sind behandelt worden, hat er zwar selbst den Leser in einer nach der Vorrede folgenden Anzeige des Inhalts auf 7 Seiten ausführlich belehrt: es wird aber doch nicht überflüssig seyn, zu einer vorläufigen Kenntniss hier einige Proben des Vortrags anzuführen. Wir wählen hiezu den 3ten und 4ten Abschnitt, wovon jener die Begründung des eigenen, des fremden und des Wirthschaftsvermögens; und dieser den Anschlag des Vermögens, also Möglichkeit, die Berechnung desselben, folglich Wirklichkeit, und das Verhältniss der Wirklichkeit zur Möglichkeit, mithin Nothwendigkeit, betrifft.

Nach voraus festgesetzten richtigen Begriffen von Vermögen, Wirthschaftsvermögen, Eigenthum, Herr, rechtmäfsiger Besitzer, Wirth, auch von Stellvertretern des Vermögens und des Eigenthümers, nämlich Geld, Verwalter, Pächter, ist in 12 hierauf sich beziehenden Hauptregeln die vernünftige Begründung des Vermögens, mit dazwischen eingeschalteten Erläuterungen und daraus gezogenen Folgerungen zusammengefasst. Hier z. B. das Resultat der ersten 4 allgemeinen, von dem Wirthe unbedingt und unter allen Umständen zu befolgenden Regeln (S. 73. 74.): „kennt der Wirth 1) sich und sein Wirthschaftsvermögen, kennt er 2) fremde Vermögen, die Einfluss „auf das Seinige haben können, hat er sich 3) das „eigene Vermögen als Theil des Wirthschaftsvermögens bekannt gemacht, hat er endlich 4) die Verhältnisse des Wirthschaftsvermögens im Einzelnen „und Ganzen gegen den Zweck gewessen und die „Erweiterung seiner Kenntnisse den gefundenen Grösen angepasst, und ist er in allen dem den Lehren „gefolgt, die zur Wahrheit und Wahrscheinlichkeit „führen; dann hat er sein Vermögen gegründet. — „Beginnt er nun zu wirthschaften, so kann er dieses „mit demselben Grade von Zuverlässigkeit, den er „sich bey Gründung des Vermögens erwarb — doch „nur so lange, als keine unvorhergesehene Veränderungen der Dinge eintreten." In Rücksicht auf diese letzten sind die übrigen Zufall, Zeit, Verstand, Gemüth und Körper betreffenden, auf die Sicherstellung des Wirths vor und während seiner Wirthschaft abzweckenden 8 Regeln abgefasst.

Die Lehre von der Verrechnung des Vermögens hat der Vf. auf die beiden Haupterfoderniss, völlige Sicherheit in den Ansätzen, und zuverlässige, deutliche, geschwinde, und hiedurch die nöthige Auseinandersetzung und Vergleichung bewirkende Uebersicht gegründet, und dieselbe in 9 Grundsätzen und 11 daraus hergeleiteten Regeln ungemein vereinfacht und doch sehr deutlich und brauchbar dargestellt. Zum Beweis nur folgende beiden Stellen (S. 117.): „die Darstellungen der Einnahmen in den Rechnungen „bestehen in den Abbildungen der Summen, die auf „Verantwortung gegeben wurden; die Darstellungen „der Ausgaben aber in der Beschreibung der Art, wie „sich der Rechner jener Verantwortung entledigt. „Da nun jede Einnahme sich auf eine Ausgabe be„zieht, und umgekehrt, und da jede Verantwortung „dem auf Verantwortung Gegebenen gleich gemacht „werden muss; so folgt der Grundsatz: keine Rech„nung endigt sich, bevor zu jedem Geber der Nehmer, „und zu jedem Nehmer der Geber gefunden worden, „ehe kann Einnahme und Ausgabe nicht gleich gemacht „werden, die Rechnung bleibt offen, ungeendiget."

Der Vf. will seine Ausarbeitung in der Vorrede (S. 8.) *als eine Logik des Verstandsgebrauchs in Bezug auf Wirthschaft, als Organon aller Wirthschaftswissenschaften* betrachtet wissen. Sein über *Völlingers* Grundriss einer allgemeinen kritisch-philosophischen Wirthschaftslehre in der Vorrede (S. 9.) geäusserter Beyfall ist hoffentlich nicht ganz unbedingt zu verstehen, wenigstens nicht auf dessen Verirrungen in schimärische Subtilitäten und paradoxe Wortkünsteleyen auszudehnen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Holmberg: *Ny Samling af Rön Försök och Anmärkningar uti Hushållningen*, med mera. (Neue Sammlung von Erfahrungen, Versuchen und Bemerkungen, die Oekonomie u. dgl. m. betreffend.) I—IV. Th. 1796. 6 Alph. 7 Bog. 8. mit 10 Kupfertaf. (2 Rthlr. 16 gr.)

Diese Sammlung ist eine Art Magazin, worin eine Menge alte und neue Sachen, die Küche und Keller, Naturgeschichte, Medicin, Haushaltung u. s. w., besonders aber doch die Landwirthschaft in Schweden betreffen, zusammengebracht sind, die aber in gewisse besondere Behältnisse vertheilt, besser genutzt werden könnten. Doch die ganze Sammlung kam in einzelnen Bogen, drey bis vier wöchentlich, heraus, und da musste freylich immer jedem etwas für

Digitized by Google

feinen Gaumen und Geſchmack aufgetiſcht werden. Die gelieferten Nachrichten ſind bald aus ältern ausländiſchen Schriften, ſogar aus Labats Reiſen, dem *Journal des Savans* von 1775, auch aus den ſchleſiſchen ökonomiſchen Nachrichten u. dgl. m. genommen, bald von ſchwediſchen Vff. aufgeſetzt, und unter letzten ſind ſehr viele, die ſchwediſchen Einwohnern nützlich werden, den Ausländer aber mit der ſchwediſchen Landwirthſchaft näher bekannt machen können. Wir wollen hier blofs die vornehmſten Artikel des letzten Quartals, das daran beſonders reich iſt, anführen. Ueber den Ackerbau und deſſen Beſtellung. Als das beſte Mittel gegen den ſo häufigen Schwamm in den Häuſern, wird (mit *Wehr* in ſeiner Abhandlung über den Schwamm, Hannov. 1791) die freye Ausdünſtung durch Luftzüge, das Ausfüllen des Grundes mit Kohlengeſtübe, das Beſtreichen des Holzes mit Vitriol und ſechs Quartiers tiefe Graben umher, empfohlen. Ueber den Dung und die Arten zu düngen. Ueber die Mittel der Handelsbalanz eines Landes aufzuhelfen. Der Vf. will unter andern von keiner Einſchränkung der einheimiſchen Branntweinbrennereyen wiſſen, wohl aber dringt er auf Verbot des Caffe, feinerer Weine, ausländiſcher Zeuge u. ſ. w. Die Verpachtungen auf gewiſſe Jahre oder längere Zeit ſollen nicht ſo leicht durch Verkauf können unſicher gemacht werden. Ueber die Aufhelfung der Landwirthſchaft im Reiche überhaupt, von Ekmann. Wie dem Schaden abzuhelfen ſey, den Holz, Waſſer, Schnee, Steine und gewiſſe Thiere dem Acker zufügen. Vom Pflanzen und Nutzen der Erdnüſſe (*Lathyrus tuberoſus*). Wie der ſibiriſche Erbſenbaum zu pflanzen und zu warten ſey. Beſchreibung wie an einigen Orten in Deutſchland Häuſer blofs von Erde ohne Holz, auſser den Thürpfoſten, verfertigt werden. Ueber die verſchiedenen Arten des Bodens zum Ackerbau und deſſen Verbeſſerung, von Colliander. Mittel zur Aufhelfung der Landwirthſchaft. Man verſäume in Schweden nicht nur neues Land aufzunehmen, ſondern beſonders das aufgenommene gehörig zu bauen. Volksmangel, viele Abgaben, Freyfuhren und Tagwerke, die ſtatt Soldes angewieſenen Güter, Zertheilung der Höfe, Wege- und Brückenbau, Vermiſchung der Stadt- und Landnahrung, Brechung der Miethe durch Kauf, das Einlöſen der Güter, Ueberfluſs u. dgl. m. werden als die vornehmſten Hinderniſſe der Landwirthſchaft angegeben. Welches ſind bey jetziger Lage Schwedens die beſten Mittel zur Aufmunterung des Ackerbaues? Ueber den Schaden den Acker und Wieſen leiden, wenn Schwolleis darauf zu ſtehen kommt. Ueber die Art und Weiſe, wie zu Marſeille die Anjovis bereitet werden. Gedanken über die Veränderungen im Verkehr, wenn die Fahrt bey Trolhätta offen käme. Nach dem Vf. dürfte dies, wenn man ſo wie damals mit der Arbeit fortfährt, in ein paar Jahren geſchehen. Es müſste aber dann auch die Seglation über den Wenerſee ſehr verbeſſert werden. Der Nutzen, beſonders auch vom wohlfeilern und leichtern Tranſport vieler Waaren, wenn dieſer Canal zu Stande kommt, iſt ausführlich auseinandergeſetzt. Verzeichniſs aller Arten von Fiſchen, die in den ſchwediſchen Gewäſſern gefunden werden, in alphabetiſcher Ordnung, von Aſſ. Lanneer. Auch iſt eine königl. Reſolution wegen Einrichtung einer Fiſcherey zum Einſalzen in Nyland v. J. 1756 mitgetheilt. Mit Vorbeygehung allerhand kleiner, zuletzt mit eingerückten Haus- und Heilmittel, müſſen wir noch anführen, dafs auch in dieſem Quartal ausführliche Nachrichten von der ſchwediſchen Landwirthſchaft in beſondern Orten und Provinzen, als in Schonen, in Nerike, zu Tuna, in Finnland und beſonders in Savalax und Carelen vorkommen. Von letztem bemerken wir hier nur, dafs ſich die Kronabgaben dort auf 75000 Rthlr. jährlich erſtrecken, da ſie vor dem Kriege nicht über 30000 Rthlr. betrugen, dafs die Provinzen an Salz, Eiſen und einigen Handelswaaren für 25000 Rthlr., und an Geld jährlich 100000 Rthlr. bedürfen. Nur ¼ des Landes iſt bevölkert, und die Einwohner müſſen ihre Producte, und beſonders an 15 bis 16000 Tonnen Getreide, oft auf 30 Meilen verfahren, wenn die Krone davon 10000 Tonnen nähme, und daraus Branntwein brennte; ſo würden ſie und der Einwohner gewinnen. Der Salztranſport koſtet dem letzten viel. Es wird an 30000 Pfund Butter producirt, allein wegen der ſchlechten Bezahlung iſt auch die Butter ſchlecht. Eine Menge von gutem Talg geht von da unſortirt nach Rufsland, und wird hernach doppelt ſo theuer für ruſſiſch Talg in Stockholm verkauft. Statt des Theerbrennens empfiehlt der Vf. die Terpentin und Harzkocherey. Orſeille (*Lichen farinatilis*) giebt es dort in ſolcher Menge, dafs nach dem Vf. die ganze Welt damit von dort verſorgt werden könnte. Man ſollte dieſe Farbe zur Nationalfarbe machen. Dafs die blaue Farbe jetzt die Nationalfarbe ſey, ſoll, wie der Vf. glaubt, daher rühren, weil Carl XII bey ſeinen Siegen immer einen blauen Rock trug, und dieſe Farbe ſoll dem Reiche doch jährlich an eine Million koſten; jene rothbraune aber würde der Armee eben ſo gut laſſen. Savolax und Carelen kann allein davon jährlich 100000 Lpfund hergeben, wodurch das Land 20811 Rthlr. gewinnen könnte. Der Vf. rechnet dort an 50000 Kühe, 10000 Pferde und 300000 Schafe und Ziegen. In allen glaubt er, könnte das Land zuſammen für 301417 Rthlr. Waaren produciren, wenn die Krone dem Lande nur zuerſt unter die Arme greifen wollte. Der Werth des ganzen Eigenthums daſelbſt berechnet der Vf. auf 2,664,450 Rthlr., und glaubt dafs ſolcher leicht zu 5,160,000 Rthlr. könne gebracht werden. Die von ihm zur Aufhelfung des Landes vorgeſchlagene Mittel, wozu er auch eine beſtändige Landesſchaftliche Verſammlung fodert, dürften doch ſchwerlich alle angewandt werden, noch anzuwenden ſeyn.

Die Kupfer ſtellen verſchiedene Inſtrumente beym Schwenden des Holzes in Savolaxes, einen Eiskeller, Hoopers Maſchine zur Auffoderung des Waſſers, eine Salpeterhütte, ein Darrhaus, des Rittmeiſter von Greiff vom Waſſer getriebene Dröſchmaſchine, womit er täglich 72 Tonnen (die Tonne hält 4 Scheffel) Hafer oder Mengkorn ausdröſchen, und wo das Korn zugleich geworfelt werden kann u. dgl. m., vor.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 22. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Fauche: *Defenſe des Emigrés François* adreſſée au peuple françois par *Trophime Gerard de Lally-Tollendal*, ſeconde partie. 1797. LXXXV. und 148 S. gr. 8. (16 gr.)

2) Paris, in der Imprimerie-Librairie du Cercle-ſocial: *Des Emigrés Français*, ou *réponſe à M. de Lally-Tolendal* par *J. J. Leuliete*. 1797. IV. und 193 S. gr. 8. (20 gr.)

3) Paris, b. Batilliot frères: *Les Emigrés juſtifiés*, ou *réfutation de la réponſe de M. Leuliete* à M. Lally-Tolendal, ſur ſa défenſe des émigrés par F. T — D. IV. und 101 S. gr. 8. (12 gr.)

Ganz Europa, vorzüglich aber Deutſchland nimmt an den Verhandlungen über die groſse Frage, welche hier vor dem Richterſtule der Nationen debattirt wird, billig den wärmſten Antheil. Wer unter den gebildetern Claſſen kennt nicht Ausgewanderte, für die er ſich perſönlich intereſſirt; und wem kann das Schickſal von 400,000 unglücklichen und zum Theile verehrungswürdigen Ausländern gleichgültig ſeyn, denen ihr Vaterland ſeine Thore verſchlieſst? Alle gefühlvollen Herzen ſprechen für ſie; es iſt aber, um vernünftig urtheilen zu können, auch billig, den Gegentheil zu hören. Rec. wird einen möglichſt treuen Auszug dieſer Schriften, ſo wie es bey Beurtheilung des erſten Theils der hier unter No. 1. angezeigten Vertheidigungsſchrift (Nr. 301. der A. L. Z. 1797.) geſchehen iſt, den Leſern vorlegen, und ſich aller Berichtigungen und Einwürfe enthalten. Dieſer 2te Theil von Lally-Tolendal Vertheidigungsſchrift prüft die Frage: ob die Ausgewanderten zurück zu berufen ſeyen? welche in dem 1ſten Theile von Seiten der Gerechtigkeit betrachtet worden war, in Rückſicht auf Klugheit und das Intereſſe der franzöſiſchen Republik. Der Vf. ſchickt eine *Table chronologique des décrets contenus au code des emigrés* voraus, welches eigentlich noch zu dem erſten Theile gehört. Dies Verzeichniſs enthält gegen 300 mit Bemerkung des Tages, an welchem jedes derſelben gegeben wurde, ihrem Inhalte nach angeführte Decrete. Nach dieſem Verzeichniſſe folgt ein Abdruck des nach Robespierre's Sturz und der einem Ausſchuſſe aufgetragenen Reviſion der Geſetze gegen die Ausgewanderten den 25 Brumaire im 3ten Jahre der Republik erlaſſenen Decrets. Es verdiente allerdings hier beygedruckt zu werden, da es, wie der Vf. ſagt, der Inbegriff der ganzen franzöſiſchen Jurisprudenz in Rückſicht auf die Ausgewanderten iſt; Rec. kann es aber, da deſſen Inhalt ohnehin bekannt iſt, übergehen. In der Vertheidigungsſchrift redet der Vf. das franzöſiſche Volk wieder an. Es ſcheint, ſagt er, eine ſtolze Anmaaſsung zu ſeyn, wenn wir glauben, daſs 23 Millionen Menſchen, deren Heere in allen Gegenden ſiegen, ein Intereſſe an dem Schickſale von einigen 1000 Vertriebenen haben könnten; allein unſere Feinde ſelbſt geben uns dieſen Grad von Wichtigkeit, da ſie behaupten: das Wohl des Staats ſey an die Fortdauer unſerer Unterdrückung gebunden. Sonſt predigten die Gründer der Staaten, Tugend und Menſchlichkeit. Nun ſagt man dem Volke zum erſtenmal: „Trauet der Gerechtigkeit nicht, ſie „leitet euch irre. Unterdrückt alles menſchliche Ge„fühl, es iſt euer Verderben; nur durch Raub könnt „ihr groſs, nur durch Ungezähmtheit glücklich wer„den.“ Nicht durch das Unglück der Ausgewanderten ſelbſt; aber durch die Ungerechtigkeiten, die Verbrechen, die Grauſamkeiten, die man begehen muſs, um es zu verewigen, wird Frankreich zu Grunde gerichtet werden. Ihr wolltet eine Republik, in welcher das Volk frey, die Geſetze gerecht, die Sitten rein und die Regierung feſt ſey. Habt ihr dieſe Zwecke erhalten? Könnt ihr ſie bey den gegen die Ausgewanderten gegebenen Geſetzen erreichen? Dieſe Freyheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Feſtigkeit der Regierung hängt davon ab, daſs die Ausübung der politiſchen Rechte ganz in den Händen der Grundeigenthümer ſey. Eure Conſtitution erkennt dieſen Grundſatz theils ausdrücklich, theils ſtillſchweigend an; allein in Frankreich iſt kein Eigenthum mehr. Das heutige Eigenthum hat alle die Gefahren, welche den Vortheilen des wahren Eigenthums entgegen ſtehen. Dieſes ſichert *(raſſure)* und veredelt; jenes beunruhigt und erniedrigt. Dieſes verbürgt Sittlichkeit und Unabhängigkeit, flöſst Liebe zur Ordnung und zur Regierung ein; jenes ſetzt nothwendig Unſittlichkeit und Knechtſchaft voraus, ſtört die Ordnung, verachtet, fürchtet, betrügt und verläſst die Regierung. (Hier läſst ſich der Vf. durch ſeinen Eifer nicht nur über die Grenzen der Wahrheit hinreiſsen, denn der Vorwurf kann doch nur einen Theil und zwar den kleinern Theil der Grundeigenthümer Frankreichs treffen; ſondern es laſſen ſich auch dieſe Behauptungen nicht ganz mit dem S. 10. aufgeſtellten und von dem Vf. nachdrücklich empfohlnen Erfahrungsſatze vereinigen: daſs ſelbſt diejenigen, welche durch ihre Verbrechen, während der Revolution, reich geworden ſind, von dieſer Zeit an von Ordnung, Tugend und Menſchlichkeit zu

Digitized by Google

ſprechen anfiengen). Der Vf. wirft nun die Frage auf: was iſt Eigenthum? und ſagt in einer Note, daſs er hier die von *Malouet* über dieſen Gegenſtand ſich erbetenen Bemerkungen benutzt habe. Eigenthum ſetzt Sicherheit voraus; die iſt aber da nicht, wo wegen politiſcher Zwiſtigkeiten ganzen Abtheilungen der Nation ihr Vermögen conſiſcirt wird; wo man immer fürchten muſs, die Grundſtücke früh oder ſpät den wahren Eigenthümern zurück geben zu müſſen. (Auf dieſe Vorausſetzungen wird hier das Bild einer fürchterlichen Zukunft entworfen.) Man hat euch überreden wollen, daſs politiſche Verbrechen glückliche Folgen haben könnten; aber ſchon die gewöhnliche Rechenkunſt kann euch vom Gegentheile überzeugen. Wie iſt der Finanzzuſtand der Nation, die man bereichern zu wollen vorgab? Die ganze Maſſe der confiscirten Güter, der davon gezogenen Kaufgelder, Nutzungen und Auflagen iſt nicht dem wahren Betrage der Einkünfte gleich, welche ſie vormals in einem Jahre abwarfen, und die ſämmtlichen Schulden, welche auf dieſen Gütern hafteten, ſind dabey der Nation zur Laſt geblieben. Die jährlichen Aernten haben kaum zu den Koſten hingereicht. Der Vf. beruft ſich hier auf *D'Ivernois* bekannte Schrift *ſur l'adminiſtration des finances de la république Françaiſe*. Er unterſucht dann weiter die üblen Folgen, welche die groſse Menge der zum Verkaufe zugleich ausgebotenen, den Eigenthümern entzogenen Güter für die Nation, deren Gewerbfleiſs etc. haben muſste, und ſucht den Einwurf zu widerlegen, daſs man durch dieſe Maaſsregel einen 5jährigen koſtbaren Krieg geführt habe. Die Aſſignaten, ſagt er, ſtatt durch die Conſiſcation der Güter der Ausgewanderten eine neue Hypothek und einen höhern Werth zu erhalten, verloren, weil nun das geſellſchaftliche Band ganz aufgelöſet war, von dieſer Zeit an in der öffentlichen Meynung allen Werth. Baares Geld, Credit, Handel, Manufacturen, wahres Eigenthum, Freyheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Feſtigkeit der Regierung — alles war dahin. *Das franzöſiſche Volk iſt nicht frey.* Weil es uns zurück verlangte, weil man einſah und laut ſagte (er belegt dies mit Stellen aus den Verhandlungen der National-Convention): daſs *alle* zurückkehrenden Ausgewanderten, wenn ſie in ihren Departements gerichtet werden ſollten, würden frey geſprochen werden: ſo wurde im Namen der Nation *Allen* die Rückkehr verſagt, die nicht in den vorhandenen Geſetzen ausgenommen waren; und den Geſetzgebern ſogar die Macht genommen, neue Ausnahmen zu machen. Das franzöſiſche Volk wurde durch die Conſtitution von 1795 überraſcht. Es muſste entweder dieſe ſonſt wohlthätige, nur gegen die Ausgewanderten grauſame, Conſtitution ganz annehmen, oder ganz verwerfen, und ſich in dieſem Falle wieder der Anarchie Preis gegeben ſehen. Gegen ſeinen Willen lieſs es ſich unſere ewige Verbannung gefallen; aber duldete dem ungeachtet nicht nur; ſondern es begünſtigte auch die Zurückkunft aller derer, die ſich in ſeine Arme werfen konnten. Und das, fährt er fort, wird unſer aller Zuflucht ſeyn, wenn jedeandere uns mangelt. *Vos coeurs nous ſauveront en dépit de vos loix, ſi elles ne devaient pas être révoquées, et je prédis à tous ces perſécuteurs implacables, que le jour viendra où ils ne trouveront plus un ſeul juge pour condamner à mort tout François rentré dans ſa patrie, qui, depuis le jour de ſa rentrée, y aura vécu reſpectant les loix établies.* Ueberflüſſig wäre es, dem Vf. weiter bey dem Beweiſe zu folgen: daſs das franzöſiſche Volk nicht frey ſey, und die Regierung der Conſtitution und der Menſchenrechte ſpotte; daſs das offenbarſte, ſchändlichſte, allgemeinſte und mit jedem Guten unverträglichſte Syſtem der Ungerechtigkeit in Frankreich herrſche, und die Regierung in und auſser Landes der Sittlichkeit entgegen handle; daſs kein Staat ohne National-Religion beſtehen könne, die Republik aber noch weit von dem Beſitze dieſer unentbehrlichſten Stütze jeder Volksregierung entfernt ſey. Das Betragen gegen Pius VI. und die Feyer des 21 Jan. rügt der Vf. mit etwas zu vieler Declamation; aber dieſe Feyer ſollte freylich auch das Gefühl eines jeden Mannes, der deſſen fähig iſt, wäre er auch der wärmſte Republikaner, empören. Wenn die Sittlichkeit der Individuen nicht über die Unſittlichkeit der Regierung ſiegt: ſo muſs, ſagt unſer Vf., dieſe über jene ſiegen, und die häusliche Moral der öffentlichen ähnlich werden. Vielleicht geht aus den — zur Zeit des Anfangs der Revolution gebornen, ohne Unterricht mitten unter allen Gattungen von Regelloſigkeit Aufgewachſenen eine neue fürchterliche Generation hervor, die das in Frankreich wahr macht, was ein anderer Schriftſteller von dem alten Italien ſagt; *le gouvernement déformé en une démocratie de ſauvages, obligé de ſ'incorporer les différens peuples d'Italie, devint une aggrégation confuſe, ſans chef, ſans ordre, ſans harmonie, ſans principes, ſes mouvemens ne furent plus que des convulſions.* Schon ſieht man Räuberhorden ſich verbinden, die das Raub- und Mordgeſchäfte unter ſich theilen und ſich nach der Gattung deſſelben mit verſchiedenen Namen bezeichnen. Welche vernünftige Antwort würde der öffentliche Ankläger, der hier die Regierung vorſtellt, dieſen zum Verhöre gebrachten Böſewichtern geben können, wenn einer ihm mit dem *Code des Emigrés* in der Hand ſagte: *Ich folgte nur dem Beyſpiele deſſen, der mich anklagt?* Wo die Geſellſchaft ohne Eigenthümer, der Staat ohne Finanzen, die Republik ohne Freyheit, das Geſetzbuch ungerecht und grauſam, der Charakter der Sitten unmoraliſch und ruchlos iſt; — da kann die Regierung nicht feſt ſeyn. Hieraus nimmt der Vf., der nun hinlänglich dargethan zu haben glaubt, daſs das Intereſſe der Nation die Zurückberufung der Ausgewanderten erheiſche, eine Veranlaſſung, noch einige Bemerkungen über die Mittel beyzufügen, ein beſſeres Regierungsſyſtem zu gründen. » Das Wohl Frankreichs, ſagt er, hangt von den *Wahlen*, dem *Frieden* und einer *Reviſion der Geſetze* ab. Dieſe geht er nun einzeln durch; dringt beſonders darauf, daſs jeder Wohldenkende durch Abgebung ſeiner Stimme zur Wahl würdiger Repräſentan-

Digitized by Google

ſentanten beyzutragen nicht verſäumen ſoll. Den Frieden, ſagt er, braucht ganz Europa; kein Land aber nothwendiger, als Frankreich. In Rückſicht auf England zeigt er die Unmöglichkeit, es zu unterjochen; fodert die Bürger des Staats auf, in den Primairverſammlungen den Wunſch nach Frieden zu erklären, und es den neu gewählten Repräſentanten zur Pflicht zu machen, dazu zu wirken. Eben dies ſchlägt er in Anſehung der Reviſion der Geſetze vor. Der Vf. verkennt die Schwierigkeit nicht. Die Rückkunft würde man den Ausgewanderten wohl erlauben; aber ihre Güter? — Der Vf. ſtellt deshalb einige Grundſätze auf, die bey einem neuen Geſetze zur Grundlage angenommen werden könnten. An die Wiederherſtellung der Lehnsgefälle denkt Niemand mehr. Die Ausgewanderten erhalten ihre Güter in dem Zuſtande zurück, in welchem ſie ſich finden, ohne wegen der Verwüſtung und Plünderung des Mobiliarvermögens Entſchädigung zu verlangen. Nur das wahre Privat- und Familieneigenthum wird zurück gegeben; nicht das von Corporationen etc. Es käme alſo nur darauf an, die neuen Beſitzer der verkauften Güter, und die alten auseinander zu ſetzen. Dies, glaubt er, würde, da beide gerne einen Theil aufopfern würden, um den andern zu ſichern, wenn nur die Ausgewanderten, ohne gemordet zu werden, zurückkommen dürften, auch ohne Geſetz durch gütliche und gewiſs oft groſsmüthige Uebereinkunft der Parteyen bewirkt werden, zum heilſamen Beyſpiele für die weniger Gutgeſinnten. Sollte ein Geſetz nöthig ſeyn: ſo müſste es dem Grundſatze angemeſſen ſeyn: *Nur durch gütliche Vereinigung aller Intereſſen und aller Rechte; nur durch gegenſeitige Auswechſelung und Aufhebung aller Wiedererwerbungen, Aufopferungen und Entſchädigungen iſt Ausſöhnung möglich; keiner erhalte alles zurück, keiner behalte alles Erworbene.* Statt des alten Decrets, welches diejenigen für ehrlos und Verräther erklärt, welche Theil an der Vermittelung zwiſchen der Nation und den Ausgewanderten nehmen würden, erkläre man ſie für Wohlthäter des Vaterlandes; und es werden genug Projecte erſcheinen, immer eines einſichtsvoller als das andere. Die Leichtigkeit, ſie auszuführen, wird vielleicht eben ſo viel Erſtaunen, als ihre Wirkung Glück über Frankreich verbreiten. Dann kehrt das wahre Eigenthum, baares Geld, Finanzen, Credit zurück; dann iſt Frankreich frey, die Geſetzgebung gerecht, die Sittlichkeit triumphirend, die Regierung feſt. Die Ausgewanderten ſelbſt ſind nicht der Zweck, nur das Mittel. Ungerechtigkeit ſtürzte uns alle ins Elend; Gerechtigkeit wird uns alle retten. — Hierauf erörtert der Vf. noch einige Einwürfe, die er beſorgt; bemüht ſich darzuthun, daſs weder der Stolz, der Ehrgeiz, noch der Haſs der Ausgewanderten Frankreich ſchädlich werden könne, und ſchlieſst in einem Gebete an das Weſen der Weſen mit den Worten, in die wir alle mit einſtimmen werden: *Gieb Friede und Gerechtigkeit der Welt!*

Nr. 2. Hier tritt ein Lally-Tolendal's in jeder Rückſicht würdiger Gegner auf. Wie man auch über die groſse Angelegenheit denkt, die der Gegenſtand dieſes Streits iſt: ſo muſs man doch dem Manne Gerechtigkeit widerfahren laſſen, der in einem bey Schriften dieſer Art ſo ſeltenen Tone ſpricht und überall die edelſten Geſinnungen zeigt. Dieſe Widerlegung iſt nur gegen den 1ſten Theil von *Lally-Tolend.* Schrift gerichtet. In einer kurzen Vorrede ſagt der Vf., daſs dieſes Werk, wie man wahrſcheinlich nur zu ſehr bemerken werde, ſein Probeſtück ſey; daſs er nur ſeinen Patriotiſm dabey zu Rath gezogen, daſs er zu keiner Partey gehöre und auch damals *nichts* war, als es ſo leicht war, *etwas* zu ſeyn; daſs er immer die Greuel der Revolution verabſcheuet habe, und die Pariſer Welt nicht mehr, als die von Monomotapa, kenne; und daſs er ſein Werk dem Repräſentanten *Mercier* mitgetheilt habe, von welchem es gebilligt und der Druck befördert worden. Die Schrift iſt an *Lally-Tolendal* ſelbſt gerichtet, dem der Vf. alle Gerechtigkeit widerfahren läſst. Zitternd, ſagt er, ergreife ich die Feder und klage mein Schickſal an, daſs das Intereſſe meines Vaterlandes mir es zur Pflicht macht, gegen Sie zu ſtreiten. Alle edlen Neigungen kommen Ihnen zu Hülfe. Sie ſprechen für Unglückliche, von denen die Unſchuldigen gleiche Rechte auf unſere Achtung und unſer Mitleid haben; die Schuldigen aber in den Verbrechen, die Frankreich drückten, einige Rechtfertigung finden. — Sie können der allgemeinen Achtung von Europa gewiſs ſeyn, und haben ſich, wenn auch der Sieg Ihre Bemühungen nicht krönt, unſterbliche Anſprüche auf die Dankbarkeit und Zuneigung vieler Menſchen und auf die Ehrfurcht aller erworben. — Mich wird man für einen Vertheidiger der Tyranney halten. Nach dieſer Einleitung wirft der Vf. zuerſt die Frage auf: ob diejenigen, welche der Haſs der allgemeinen Freyheit zu einer Zeit aus ihrem Vaterlande vertrieben habe, da die Revolution die ſchönſten Hoffnungen darbot, ſich mit dem republikaniſchen Syſtem ausſöhnen würden? Wer ſich hievon überrede, der ſey mit dem menſchlichen Herzen und dem Buche der Erfahrung nicht bekannt. Weiber und Kinder, welche um ihre bey der Vertheidigung des Vaterlandes gebliebenen Gatten und Väter trauerten, 600,000 in mörderiſchen Schlachten gefallene Krieger zeugten gegen die Flüchtlinge. „Es würde aber," ſagt Leuliete, „ungerecht ſeyn, länger bey „Fehlern zu verweilen, für welche ſie durch ihr Un„glück nur zu ſehr büſsten, da Sie die Unſerigen zu ver„geſſen ſcheinen; aber Sie werden eingeſtehen müſſen, „daſs ohne Auswanderung kein Krieg im Auslande „entſtanden wäre, und im Lande Ströme von Blut „nicht gefloſſen wären." Noch höre ich, fährt er fort, die Apoſtel des Miſstrauens, die bald nachher die Prediger der Verbrechen wurden, den Flüchtigen nachrufen: da fliehen ſie mit unſerm Gelde, um, von unſern Feinden unterſtützt, das Mordſchwert und die Brandfackel in der Hand zurück zukehren! Laſst uns unſern Herd, unſere Weiber, unſere Kinder retten! Dies war die Quelle jener Delationen, jener barbariſchen Arreſtationen, jener Neigung zur

Digitized by Google

Unterdrückung, die sich jedes mit der dreyfarbigen Cocarde geschmückten Mannes bemächtigt. Der Vf. glaubt: viele Ausgewanderte würden es dem Vertheidiger wenig Dank wissen, dass er vorgebe, Mord und Brand habe sie aus dem Lande getrieben, welches sie doch, aus Anhänglichkeit an den König, verlassen zu haben selbst behaupten. Gesetzt aber auch, das Vorgeben sey gegründet: so hätten sie Unrecht gehabt, vor einer Hand voll Bösewichter zu fliehen, statt sich ihnen entgegen zu stellen. Die Geschichte stelle mehrere Beyspiele ähnlicher Excesse auf; aber dies sey der erste Fall, *où l'on ait vu la partie de la nation la plus brave fuir devant la plus vile, et la plus lache.* Jene Auftritte wären aber auch eben so wenig allgemein gewesen; als die militärische Insubordination. Nur das unbürgerliche Betragen der Befehlshaber und ihre laute Verachtung der neuen Ordnung der Dinge habe die Soldaten empört. Man nenne mir, sagt der Vf., nur einen Obersten, der von seinem Regimente gemisshandelt (*outragé*) worden wäre; der sonst so tapfere, edle, menschliche Adel wurde grausam, da er Nationallegionen commandirte, die er gerne überall verabscheuet sah! Gegen die Behauptung *Lally-Tolendal's:* dass man das Schreckenssystem früher als vom 31 May datiren müsse, sagt *Leuliette:* vor diesem Zeitpunkte geschahen zwar auch viele Excesse; aber es waren Verbrechen Einzelner, welche die Regierung nicht hindern konnte, ungeachtet sie alle Rechtschaffenen um Beystand bat. Nach diesem Zeitpunkte rief sie alle Bösewichter zu Gehülfen ihrer Verbrechen auf. Wer vor dem 31 May floh, der verliess Männer, welche die Republik gerettet haben würden, wenn man sie unterstützt hatte; wer nach dem 31 May floh, entzog sich entweder einem fast gewissen Tode, oder dem Anblicke eines den wildesten Gewalthabern überlassenen Landes. Unruhen sollen die Ausgewanderten vertrieben haben; aber noch immer ist die Ruhe nicht hergestellt; es ist nicht zu glauben, dass ihre Zurückberufung ein wirksames Mittel dazu seyn werde. Es giebt viele unschuldige Opfer unter ihnen, vorzüglich gehören hiezu die Weiber, Greise und Kinder; man müsste von allem Gefühle entblösst seyn, um nicht an ihrem Schicksale einen lebhaften Antheil zu nehmen. Die Weiber haben sich bey dieser Revolution auf einer sehr vortheilhaften Seite gezeigt, und unser Geschlecht beschämt; sah man sie zu den Füssen der Tyrannen: so war es um sie zu erweichen, ihrer Wuth Opfer zu entreissen, nicht um ihr welche zu bringen. Welche Rechte auf Bewunderung und Mitgefühl erwarben sich die Corday, Roland's und Lafayette's Gemahlinnen? Aber selbst diese Tugenden machen Weiber furchtbar, die alles aufopferten, um ihren Männern zu folgen und fähig sind, alles zu wagen, um sie zu rächen. Ich fürchte nicht den Umsturz der Republik; aber neue Complotte, weil sie neue Blutscenen zur Folge haben würden. Der Vf. glaubt Mittel entdeckt zu haben, wie sich das Interesse und die Sicherheit der Republik mit der Gerechtigkeit und dem Interesse der Ausgewanderten vereinigen lasse, und verspricht, solche nach Erscheinung des zuvor beurtheilten 2ten Theils von *Lally Tol.* Vertheidigungsschrift bekannt zu machen. — Wie kann man, fährt er fort, von denen, welche ein gemeinschaftlicher Gegenstand ihrer Verehrung, die Monarchie, nicht vereinigen kann; welche noch immer in Secten getheilt sind, die sich untereinander hassen, erwarten, dass sie sich in dem Gehorsame gegen die Republik, welche der Gegenstand ihres gemeinschaftlichen Hasses ist, vereinigen werden! Ein solches Wunder bey denjenigen, welche noch immer die Wiederherstellung des Königthums zur ersten Bedingung machten, würde selbst *Lally* mit aller seiner Beredsamkeit und seinen Talenten nicht bewirken können. Erlaubte die Regierung die Rückkehr der Entflohenen: so würde Klugheit es ihr zur Pflicht machen, eine Zeitlang wenigstens deren Ansprüche auf den blossen Schutz der Gesetze zu beschranken; wie würden aber diejenigen, welche auswanderten, weil sie nicht einmal den Gedanken an eine damals wenig gefährliche Concurrenz ertragen konnten, sich in diese traurige Nichtigkeit (*nullité*) fügen? Man solle ihm nicht einwenden, es gebe in Frankreich keinen Adel mehr; der That nach sey dies zwar richtig; aber dem Rechte nach dauere er in der Meynung der Ausgewanderten immer fort. Der Vf. zeigt nun, dass die Beyspiele, die sein Gegner aus der Geschichte entlehnt, nicht passen, weil bey jenen nur von Veränderung des Herrschers, nicht des ganzen Systems, die Rede war. Den mehresten Herrschern fehle es nicht an Mitteln, ihre Gegner zu gewinnen; aber die Gegner der Republik konnten nur durch ihren Sturz besänftigt werden. —

(*Der Beschluss folgt.*)

KINDERSCHRIFTEN.

Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Neuer Schauplatz der Natur* eine Reihe der vorzüglichsten Gemälde von merkwürdigen Völkerschaften, Thiere(n), Pflanzen, und Ansichten schoner Gegenden für die Belehrung und Unterhaltung der Jugend. Mit XX Kupfertafeln. 1798. 408 S. 8.

Auch unter den Titel:

Neue Bildergallerie für Kinder. Fünfter Band.

Der erste Titel, den der Verleger diesem Bande vorgesetzt hat, weil es manchen zu kostspielig seyn würde, alle fünf Bände anzuschaffen, ist nicht ganz passend, weil auch dieser Band, wie die vorhergehenden, Gegenstände der Kunst, die sieben Wunder der Welt, die Papiermühle, Buchdruckerey, Glockengiesserey u. s. w. obgleich grösstentheils naturhistorische Gegenstände enthält. Das Werk ist übrigens sehr gut zusammengetragen, und der ernste Ton gehörig getroffen, der sich zur Belehrung von Kindern bey weitem besser schickt, als der kindische, tandelnde der mehrsten Schriften der Art, welcher ohnehin gewöhnlich ins alberne fällt. Rec. glaubt daher dies Buch mit Recht empfehlen zu können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Fauche: *Défense des Emigrés français* adreſſée au peuple français par *Trophime Gerard de Lally-Tollendal* etc.

2) Paris, in der Imprimerie-Librairie du Cercle-Social: *Des Emigrés français*, ou *réponſe à M. de Lally-Tolendal*, par *J. J. Leuliete* etc.

3) Paris, b. Batilliot frères: *Les Emigrés juſtifiés*, ou *réfutation de la réponſe de M. Leuliete à M. Lally-Tolendal*, ſur ſa défenſe des émigrés par *F. T— D.* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. glaubt in der Geſchichte der ſchweizeriſchen und nordamerikaniſchen Revolution paſſendere Beyſpiele zu finden. Beide Völker verjagten die Anhänger der monarchiſchen Gewalt, gegen welche ſie ihre Freyheit behaupteten. Aus Amneſtien ſeyen immer neue Unruhen entſtanden. Unter denjenigen Ausgewanderten, welche nie Waffen gegen Frankreich getragen, ſeyen viele noch gefährlicher als jene geweſen, jener beſoldete Genfer z. B. den *L. T.* einen Tacitus nenne, ein Urtheil, das Parteygeiſt dictire, der gute Geſchmack aber nicht beſtätigen könne. Dem Vertheidiger der Ausgewanderten mache es Ehre, ſein Schickſal nicht von dem aller ſeiner Gefährten trennen zu wollen; Leuliete aber geſtehe, dafs er einen Abſcheu gegen diejenigen fühle, welche das Schwert des Todes gegen ihre Mitbürger geführt hätten. Er geht dann die Entſchuldigungsgründe ſeines Gegners durch, die ihm alle kein Gnüge thun. Es iſt, ſagt er, eine traurige Wahrheit, dafs Frankreich durch Räuber beherrſcht wurde; aber die tapferen Vertheidiger der Grenzen waren unſchuldig an dem Blute, das ihr Vaterland befleckte, und auf dieſe fielen die Streiche der Verbündeten und der Verräther ihres Vaterlandes. Der Gedanke, diejenigen wieder auf zu nehmen, die ſo viel Unglück über Frankreich brachten, mufs den groſsmüthigſten Menſchenfreund empören. — Wird man aber auch die Kinder der ſtrafbaren Väter verfolgen? Uns geziemt es nicht, unſern Nachbarn ein Erbtheil des Haſſes zu hinterlaſſen. Wir kennen unſern Zuſtand und unſer Intereſſe; ein künftiges Zeitalter mag über die ſeinigen ausſprechen. — Frankreich wird immer ein Gegenſtand des Neides benachbarter Monarchien ſeyn; ehe der dermalige Säugling die Waffen tragen kann, wird es eine neue Coalition zu bekämpfen haben; die erſte vermochte nichts, da ſie das Volk im Rauſche der Freyheit angriff, dieſer iſt vorübergehend. Wie würde der Ausgang ſeyn, wenn ſie in einem zweyten Kriege durch zahlreiche Hülfstruppen im Innern unterſtützt würde? Indem ich meine Mitbürger an die Greuel des Vendéekrieges erinnere, will ich ihnen laut zurufen: Sparet euch und euren Kindern die Schreckniſſe eines Bürgerkrieges! Sie, ſagt er zu *L. T.*, geſtehen, dafs Gerechtigkeit nach Frankreich zurück gekehrt iſt; aber die Expedition auf Quiberon zu einer Zeit, da ſchon ſeit Jahr und Tag das Richtbeil nur Schuldige in Frankreich traf, beweiſet, dafs dies den übrigen Flüchtlingen keine friedlichern Geſinnungen einflöſste. Woher kommen dieſe itzt? Haben wir ſie der Weisheit unſerer Geſetze, oder der Erſchöpfung unſerer erbitterten Feinde zu danken? Ich geſtehe, dafs die Gironde und die Jacobiner den Krieg wollten; aber ſie brauchten einen Vorwand, und den gaben ihnen die Ausgewanderten. Auch waren damals die Sammelplätze an den Grenzen ſo lächerlich nicht, als ſie ſolche jetzt anſehen wollen. — In einer Anmerkung theilt Leuliete einige Bemerkungen über die Jacobiner mit. Rec. übergeht, um nicht zu weitläuftig zu werden, was der Vf. über die Vortheile ſagt, welche die Form der neuen Conſtitution darbietet, und andere Bemerkungen, zu welchen er durch verſchiedene Aeuſserungen ſeines Gegners veranlaſst wird. Auch mag er ihm, eingedenk der übernommenen Verbindlichkeit, blofs Referent zu ſeyn, in dem nicht folgen, was er über den Tod Ludwigs des XVI ſagt, worinn er zwar Menſchlichkeit, aber nicht Unbefangenheit zeigt. In dem folgenden zeigt er noch ausführlicher, dafs und warum die zurückkehrenden Anhänger des Königthums viel gefährlicher in einer Republik ſeyn müſsten, als die Freunde der alten Regierung es unter einer neuen, aber wieder monarchiſchen ſeyn würden; beantwortet das, was *L. T.* über die Weisheit der Conſtitution in Rückſicht des den Eigenthümern zuſtehenden Wahlrechts ſagt, und commentirt über die Thorheit, den Reichthum zum Maaſsſtabe des Verdienſtes oder des Patriotiſmus zu machen, da die Ariſtokratie des Reichthums ſchlimmer, als die Ariſtokratie der Geburt, ſey. Die einzige Bemerkung wollen wir uns erlauben, dafs es uns nicht begreiflich iſt, wie Leuliette hier Reiche und Grundeigenthümer hat verwechſeln können. Alles das, was er ſagt, paſst nur auf die kleine Zahl von Jenen, nicht auf die ſehr groſse von dieſen. Es war, fährt er fort, ein Kunſtgriff der Werkzeuge des Royalismus, alle diejenigen, welche Theil an der Revolution nahmen, ohne Unterſchied als Ungeheuer zu ſchil-

Digitized by Google

ſchildern; denn es ſind nicht die begangenen Greuel, die ſie verabſcheuen. Viele ſahen dieſe Schandthaten mit Wohlgefallen, weil ſie ihrer Partey nützlich ſchienen. Die Republik gegründet zu haben, dies iſt in ihren Augen das groſse Verbrechen, was ſie nie werden verzeihen können. Er ſchaltet hierauf einige Bemerkungen über Robespierre ein, und ſchliefst mit Wiederholung ſeiner bereits vorgetragenen Grundſätze über die Nothwendigkeit, die Ausgewanderten in verſchiedene Claſſen abzuſondern. Wir wollen, um den Leſer nur einigermaſsen mit der Schreibart des Vfs. bekannt zu machen, ihn hier ſelbſt reden laſſen: *J'ai diſtingué pluſieurs claſſes d'Emigrés; cette diſtinction m'étoit commandée par la juſtice, comme par ma ſenſibilité. Il en eſt beaucoup que j'eſtime, que je plains, dont j'honore les talens, dont je reſpecte les vertus; il en eſt beaucoup dont la perte eſt, pour leur patrie, une véritable calamité; il en eſt un grand nombre dont le ſouvenir m'arrache des larmes, et que je ſouhaiterois que la providence, en étouffant juſqu' aux traces de nos haines et de nos malheurs, permît un jour de rappeler dans leur terre natale; mais les provocateurs de la guerre étrangère, ceux qui ont été ſoulever, par leurs intrigues, tous les cabinets de l'Europe, ceux qui, en entretenant dans l'ame de leurs concitoyens, de coupables eſpérances, ont attiſé l'horrible guerre civile, un mur de bronze doit s'élever entre eux et la patrie.* Er wolle, fährt er dann fort, auch die nicht anklagen, die nur ſchwach geweſen ſeyen. Vielleicht würde er ehemals eine ſtrengere Sprache geführt haben, obgleich Freyheitsſinn nie Nachſicht und Mitleid in ihm erſtickt hätte. *Je fus homme avant d'être républicain; et je ne me croirai véritablement digne du dernier titre, qu' en me ſouvenant de ce que le premier exige.* Das Schauſpiel ſo vieler Verbrechen müſſe zum Wohlwollen ſtimmen. Er haſſe nur die Verräther und Heuchler, die, welche neues Unglück über Frankreich bringen wollen, und auch da überlaſſe er ſich gerne der tröſtenden Ausſicht auf eine beſſere Generation, die alle Irrthümer und Fehler wird vergeſſen machen. *Je vois le terme heureux de nos diſſenſions; les déſaſtres réparés; les droits de l'innocence et de l'infortune reclamés avec ſuccès, le crime ſeul frappé d'une éternelle réprobation.*

Als Nachſchrift wird eine Stelle des *Hiſtorien*, die eine Satyre gegen die republikaniſche Partey enthalten ſoll, berichtigt. Das Wichtigſte in derſelben war für uns des Vfs. günſtiges Urtheil über Briſſot, von welchem uns hier nur die wenigen Worte wiederholen: *Il fut inacceſſible à toute eſpèce de corruption.*

In Nr. 3 ſehen wir einen Dritten auftreten, der in der Vorrede ſagt, dafs er, was man freylich nach dem Tone der Schrift nicht vermuthen ſollte, weder Edelmann, noch Prieſter, noch Ausgewanderter, noch Verwandter oder Freund eines Ausgewanderten ſey; aber als Menſch und Franzoſe ſich zum Vertheidiger der — von der Tyranney ſeit 7 Jahren Unterdrückten verpflichtet glaube. Dieſer unbefangene Menſchenfreund fängt damit an, Leuliette'n bittere Vorwürfe über ſeine Schrift zu machen, durch welche er mit Recht auf die Liſte der Verruchten geſetzt werde, deren Anblick, wie L. ſelbſt ſage, ſchaudern mache, und deren Verbrechen er rechtfertige. Er wirft ihm vor, dafs er die Sprache der Jacobiner ſpreche; dafs er *verleumde* und *lüge*, indem er behaupte: *Hafs der allgemeinen Freyheit habe die Ausgewanderten weggetrieben; die Revolution habe zur Zeit ihrer Flucht nur günſtige Ausſichten dargeboten und ſie ſeyen an dem Blute von 600,000 Franzoſen, ſo wie der Incivismus der Officiere an der Inſubordination der Soldaten Schuld.* Er widerlegt dieſe Behauptungen und glaubt einen Widerſpruch in ſeines Gegners Geſtändniſſe: dafs es der tapferſte Theil der Nation war, der vor dem niederträchtigſten und feigſten floh, und ſeinen übrigen Aeuſerungen zu finden, da er aus jenem folgert, dafs der niederträchtigſte und feigſte Theil der Nation die Revolution anfing und leitete. Er zeigt: dafs die Revolution eine ununterbrochene Kette von Ungerechtigkeit und Greueln war, und die Regierung daran auch vor dem 31 May Theil genommen habe. Nicht ein einziges Dorf ſey davon frey geblieben, und doch gebe es L. für Verbrechen Einzelner aus. Wo iſt, fragt er, der Unterſchied zwiſchen dem — von den Geſetzgebern gebotenen, und dem — von ihnen nicht beſtraften oder ſogar belohnten Morde? Darin iſt er mit ſeinem Gegner einverſtanden, dafs die Ausgewanderten nicht fliehen; ſondern die Häupter der Mordbrenner, die Höle der Jacobiner vernichten, und ihr Vaterland retten oder ſich unter ſeinem Schutte begraben laſſen ſollten. L. ſage, das Verbrechen habe vor dem 31 May nur einige heimliche Siege gewonnen; es hätte aber damals die Sichel der Revolution ſchon 500,000 Menſchen in beiden Welttheilen hinweg gemähet. Die Leichtigkeit, mit welcher L. über dieſe Dinge hinweg gehe, contraſtire ſonderbar mit den Geſinnungen und Gefühlen, welche er in Anſehung der nachfolgenden Revolutionsgreuel affectire. Unſer Vf. ſchreitet nun zum zweyten Punkte fort, nämlich der vorgeblichen Gefahr bey Wiederaufnahme der Ausgewanderten. Leuliette hatte geſagt: er habe keinen ſo hohen Begriff von der Uneigennützigkeit der *Soumiſſionnaires*, um zu glauben, dafs ſie ihre Contracte zu den Füſsen der Ausgewanderten niederlegen würden; darauf antwortet der Vf.: dieſe werden zurück berufen entweder als Unſchuldige, oder als Schuldige durch eine Amneſtie. In beiden Fällen müſſen ſie ihre Güter zurück erhalten, und der Staat wird unterſuchen, in wie weit den *Soumiſſionnaires* eine Entſchädigung gebührt. Der Sohn und Enkel würde immer das Recht haben, das geſtohlne Erbtheil zurück zu fodern. — *Votre hypothèſe ne peut donc être admiſe, parce qu'elle bleſſe le ſens commun.* Auf das, was Leuliette über die Weiber ſagt, ruft er aus: Heuchleriſche Gröſsmuth! Wo ſah man noch Tugenden zur Urſache der Proſcription angeben; Ihre Regierung muſs in der That eine groſse Feindinn der Tugend ſeyn! Die Uneinigkeit der Ausgewanderten unter ſich, meynt er, müſſe wohl eher ein Grund ſeyn, ſie für weniger gefahrlich zu halten. Die Einwohner der *Vendée* ſeyen eben ſo gute Bürger als die der übrigen

Digitized by Google

gen *Departements*. Indeſſen die Republicaner die gefangenen Ausgewanderten mordeten, wurden die gefangenen Republikaner von dieſen mit Wohlthaten überhauft. Werden ſie weniger grofsmüthig handeln, wenn ſie in ihr Vaterland zurück berufen würden? Der Vf. wiederholt nun ſeine Vorwürfe, dafs die jacobiniſche Sprache, die Leuliete ſpreche, mit den Geſinnungen, deren er ſich rühme, nicht zu vereinigen ſey, und preiſst die milden Proclamationen Ludwig des XVIII. Dafs ſich die Ausgewanderten bewaffnet hätten, könne man ihnen nicht zum Verbrechen machen: ſo wenig als den heutigen Republicanern, wenn ſie von der Partey der Jacobiner vertrieben werden ſollten. Sie hätten für die beſchworne Conſtitution geſtritten; die Geſetze ſeyen nicht der Ausdruck des allgemeinen Willens; die geſellſchaftlichen Bände in Frankreich ſeyen aufgelöſet, und es ſey alſo auch kein Vaterland mehr vorhanden geweſen. Dies zu beweiſen entwirft er eine kurze Geſchichte der Revolutionen. Nur in dem Abſcheu und in der Trauer des 21 Jan. ſey der allgemeine Wille ſichtbar geworden; und dieſe Trauer ſchreibe Leuliete der Macht der Vorurtheile zu. Wer gab denn aber, fährt er fort, euch Wüthenden den Auftrag, dies Reich zu zerſtören? und Sie, mein Herr, ſpotten Sie des Volks, wenn Sie jene Trauernde ſchwache Seelen, Sklaven des Stolzes nennen? (Der Vf. verdreht hier offenbar ſeines Gegners Sinn, um ihn in ein recht gehäſsiges Licht zu ſtellen, man vergleiche *Leuliete* S. 92 mit unſerm Vf. S. 73). Sind Sie nicht, mein Herr, der niederträchtige Sklave des Laſters? Freylich beweinte man nicht bloſs Ludwig den XVI, den ſeine Leiden, ſein Muth und ſeine Geduld den Franzoſen ſo theuer gemacht hatten; auch um die franzöſiſche Monarchie trauerte man, die, was auch die Republicaner ſagen mögen, 14 Jahrhunderte das Glück der Nation gemacht hatte. Die Ausgewanderten ſtritten für das Vaterland gegen die Trabanten der Unterdrückung: — Nun geht er die Beyſpiele durch, welche Leuliete anführt, und zeigt, dafs ſie nicht anwendbar ſeyen, weil in denſelben die Ungerechtigkeit nur Einzelne traf. Leuliete ſage: *Lambesc* und *Condé*, wenn ſie nach Frankreich zurückkehren ſollten, würden die Gleichheit nicht ertragen können; aber es ſey nie Gleichheit in Frankreich geweſen, nicht die vor dem Geſetze; man habe die ehrlichen Leute verfolgt, und die Schurken begünſtigt; nicht die der Anſprüche auf Staatsämter. — Da die Ariſtokratie den Reichen ſo furchtbar ſey: ſo ſollte man, wo nicht aus Gerechtigkeit und Menſchlichkeit, wenigſtens aus Klugheit das Patriciat zurück rufen. Auch von dieſem Schriftſteller mag hier zur Probe ſeines Stils eine Stelle Platz finden: *On verra avec attendriſſement et admiration, des hommes jadis rivaux de gloire et d'opinion, le héros républicain et le valeureux émigré, s'eſtimant mutuellement, devenir amis, et ces deux claſſes d'hommes également recommandables, l'une par ſes lauriers et ſes talens militaires, l'autre par ſa magnanimité et par des prodiges de bravoure, capter également les ſuffrages de leurs concitoyens; et ce patriciat qui ne doit ces richeſſes qu'à ſes crimes ou à ſa cupidité, juſtement dédaigné par le peuple, ſera forcé de reſter dans ſes comptoirs et ne trouvera pas, pour lui, d'autre gloire et d'autres honneurs au-delà de ſon coffre-fort.* Warum ſollen die Ausgewanderten härter behandelt werden, als die von der ganzen Nation verabſcheueten Anarchiſten, die das Bürgerblut in Strömen vergoſſen? Dieſe leben in Frankreich im Beſitze ihrer Güter, und jene, ihre heftigſten Feinde, die Opfer ihrer Wuth, will man verbannen, und ungerecht gegen ſie ſelbſt, ihnen nur die Ausſicht laſſen, gerechter gegen ihre Kinder zu ſeyn.

So wie der Vf. ſeine Schrift mit heftigen und bittern Ausfällen auf Leuliete anfing: ſo endigt er ſie auch. Die Nachwelt, ſagt er, wird Sie unter die fanatiſchen Prediger einer unvernünftigen und mörderiſchen Lehre rechnen. Ihre wenig geleſene, wenig verkaufte, Schrift wird Niemanden überzeugen; durch einen Schein von Mafsigung haben Sie beide Theile, die Opfer und die Henker, gewinnen wollen; aber dieſe werden es Ihnen nie vergeben, einen Theil der Ausgewanderten entſchuldigt zu haben, ſie ſehen Sie ſchon itzt als *Lally-Tollendal's* Gehülfen an. „Jene, das heifst, die Gerechten und Redlichen, werden Sie anklagen, eben dieſe Ausgewanderten verleumdet zu haben und der Lobredner des Raubens, Plünderns, der Proſcription und des Mords geworden zu ſeyn, — das Laſter in Tugend, und Tugend in Laſter verwandelt zu haben.“ — Rec. las dieſe Stelle mehrmals, um ſich zu überzeugen, ob es auch wahr ſey, dafs der Vf. dieſes Urtheil denen in den Mund lege, die er *ames honnêtes et juſtes* nennt. Sonſt pflegen bey einem ſolchen Streite Unbefangene ein günſtiges Vorurtheil für die Unparteylichkeit desjenigen zu faſſen, welchen beide Theile läſtern; aber dann pflegt auch Redlichkeit und Gerechtigkeit nicht das Eigenthum der einen Partey zu ſeyn. Auf jeden Fall müſſen doch, nach Rec. Meynung, ſolche Schriften und ſolche Urtheile der Sache derer, welche ſie vertheidigen wollen, mehr noch als Leuliete's Gründe, ſchaden.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Cruſius: *Kurzgefaſste gemeinnützige Naturgeſchichte der Gewächſe des In- und Auslandes*, von *Johann Matthäus Bechſtein*. Ein Lehrbuch zum Unterricht und Hülfsmittel zum Gebrauch bey andern Wiſſenſchaften. *Zweyter Band.* (auch als zweyte Abtheilung des zweyten Bandes der *kurzgef. gem. N. G. des In- u. Ausl. von demſ. Vf.*) 1797. S. 685—1316. 8.

Auch in dieſem Theile hat der Vf., wie in dem erſten, das Merkwürdige ausgehoben, und am Ende jeder Claſſe die Gattungen, deren Kenntnifs mehr für den eigentlichen Botaniker iſt, namentlich angeführt. Es konnte wohl nicht fehlen, dafs dem Vf. hie und da etwas, das wohl unter das Merkwürdige gezählt werden dürfte, entging, z. B. die genauere Angabe der Urſache von *Euphorbia degener*, die *Fragaria monophylla*, die wohl neben der von Ehrhart bereits als

Digitized by Google

Ehrhartia beschriebne Knöchelsbeere (*Frag. clausa*) des Vf. eine Erwähnung verdient hätte, das *Eboxylon verum*, das Barometz, die allgemeine Schilderung des Organismus der Mooſe, und die Anzeige mehrerer in ihrer Oekonomie merkwürdigen Schwämme. Die Kryptogamie iſt offenbar für das wahrhaft, und allgemeine Merkwürdige, das ſie enthält, zu kurz abgefertigt; und es wäre hier gerade am rechten Orte geweſen, ohne das Studium dieſes Theiles, was nicht möglich war, zu betreiben, doch die Luſt zu demſelben zu erwecken. In den übrigen Claſſen iſt der Vf. ſorgfältiger geweſen, und hat eine brauchbare Arbeit geliefert. Ein ſyſtematiſches und ein alphabetiſches Regiſter macht S. 1183—1316 den Beſchluſs.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Stuttgard*, b. Metzler: *Ueber Leichenhauſer, vorzuglich als Gegenſtände der ſchönen Baukunſt* betrachtet, von *Jacob Atzel*, kön. preuſſ. Landbauinſpector zu Ansbach. Mit 4 Kupfern. 1796. 78 S. 8. Die neuerlich erregte Aufmerkſamkeit auf die Gefahr, ſcheinbar Todte zu beerdigen, welche in unſerm für die Menſchheit ſo lebhaft fühlendem und ſich ſo ſtark intereſſirendem Zeitalter allgemein wach geworden zu ſeyn ſcheinet, hat veranlaſst, daſs man zur Abwendung dieſer die Einbildungskraft mit Schauder erfüllenden Gefahr beſondere Leichenhäuſer empfohlen hat, in denen die Todten, ohne den Familien läſtig zu ſeyn, ſo lange beobachtet werden können, bis über ihren wirklichen Tod nicht der geringſte Zweifel mehr ſtatt finden kann. Dieſer Vorſchlag, den man an einigen Orten bereits angenommen und befolgt hat, bewirkt die Einführung einer ganz neuen Gattung von Gebäuden, über deren zweckmäſsige Einrichtung und Bauart die Baukünſtler nachzudenken haben. In der hier angezeigten Schrift legt einer unſerer deutſchen Architekten die Reſultate ſeines Nachdenkens über dieſen Gegenſtand dem Publicum vor, in einer guten Schreibart, die leider bey deutſchen Baumeiſtern bisher noch ſo ſelten iſt, weil bey ihrer Erziehung und Bildung faſt bloſs auf die Kenntniſs des Handwerksmäſsigen ihrer Kunſt geſehen und die Ausbildung der Sprache und des Geſchmacks vernachläſsigt wird, einer Ausbildung, die nicht allein den Baumeiſter in die Claſſe der feinern und edlern Menſchen erhebt, ſondern auch einen geheimen Einfluſs auf die Vervollkommnung ſeiner Kunſtgeſchicklichkeit hat.

In der Einleitung zu dieſer Schrift, die ſich durch ihren Gegenſtand empfiehlt und durch die Behandlung vortheilhaft auszeichnet, ſagt der Vf. ſehr richtig: daſs das äſthetiſche Fach der Baukunſt jetzt ſehr dürftig behandelt werde und ſich von den meiſten jetzigen ſchön ſeyn ſollenden Gebäuden ſagen laſſe: — Viel Stein, wenig Geiſt. — Es kann daher nicht oft genug wiederholet und eingeſchärfet werden: daſs alles Bemühen, einem Gebäude Schönheit zu geben, nichts hilft, wenn man vergiſst ihm das gehörige bedeutungsvolle Anſehen zu geben, durch das es die Einbildungskraft gleichſam elektriſirt, und dadurch ſowohl den Verſtand beſchäftigt, als das Herz intereſſirt. Bey dieſer neuen Gattung von Gebäuden, bey Leichenhäuſern, darf dieſe Wahrheit keinen Augenblick aus den Augen geſetzt werden, oder man wird das abſurdeſte Machwerk hinſtellen. Sie ſind redende Denkmaler von der Liebe eines Volkes gegen jedes einzelne Mitglied, und von der Vorſorge deſſelben die Seinigen aus der ſchauderhafteſten Gefahr zu erretten, und ſie ſo lange als möglich ſich zuzugeſellen. Der Anblick eines Leichenhauſes, das ſchön heiſsen ſoll, muſs daher ſolche Ideen ächter Humanität in der Seele des Zuſchauers erwecken. Er muſs den Schauder der Einbildungskraft mildern, die Schreckenbilder des Lebens im Grabe auflöſen und verſchwinden machen, den Wünſchen des von Menſchenliebe erfüllten Herzens ſchmeicheln, die Vorſtellung des Eckelhaften, die den Gedanken an Leichen begleitet, verſcheuchen, und einladen zum Eintritt in den heiligen Ort, von wo dem Menſchen der Gefährte ſeines Lebens, den Armen des Todes entwunden, vielleicht auf lange wieder zurück geführt werden ſoll. Dieſe Gedanken müſſen dem, der den Entwurf zu einem Leichenhauſe zu machen hat, recht lebhaft vorſchweben; und dieſe Gedanken ſind es, welche in einer Abhandlung über die Schönheit der Leichenhäuſer ſo entwickelt werden muſsten, daſs umſtändlich gezeigt wurde, welche Mittel die Baukunſt beſitze, einem ſolchen Gebäude jenen Ausdruck und jene Wirkſamkeit auf die Seele zu geben, und wie dieſe Mittel auf mannichfaltige Weiſe nach Zeit, Ort und Koſten ſchicklich anzuwenden ſeyen.

In der vorliegenden Schrift iſt dieſes nun zwar noch nicht in der gehörigen Vollſtändigkeit geſchehen; weshalb wir ihr aber keinen Vorwurf machen, da des Vf. Abſicht nur war, angehenden Baukünſtlern über die Natur dieſer Gebäude Winke zu geben, in der Vorausſetzung, daſs dem glücklichen Kopfe Fingerzeige genügen würden, um ohne weitere Hulfe auf einer ihm angemeſſenen Bahn fortzugehen. Dieſe Abſicht iſt ſo wenig verfehlt worden, daſs man dieſe Schrift der mit Nachdenken zu verbindenden Lectüre aller Bauliebhaber empfehlen kann. Sie zerfällt in zwey Abſchnitte, deren erſte eine Betrachtung über den Nutzen, die Entſtehungsart und Beſchaffenheit der Leichenhäuſer; und der zweyte einen Verſuch mit vier Kupfern, enthält.

In dem erſten Abſchnitte werden die Leichenhäuſer nach ihrer Lage, in Abſicht des Bauſtoffes, in den Verhältniſſen und Ebenmaaſsen, in der innern Einrichtung, und in Anſehung des Ausdrucks oder Charakters behandelt. In Abſicht des Bauſtoffes empfiehlt der Vf. auf den Dörfern die Erde, alſo Häuſer von Lehmpatzen oder geſtampfter Erde. Und hiebey nimmt er Gelegenheit, den Gewinn, welchen der Staat von dieſer Erdbauart haben kann, umſtändlicher anzuführen und zu berechnen. Bey dem Ebenmaaſse kommen auch zufällig allgemeine Bemerkungen über die in der Baukunſt zu beobachtenden Verhältniſſe vor, und Beweiſe, daſs eine leichte Harmonie der Zahlen, (oder in Zahlen leicht faſsliche Verhältniſſe) nicht der Grund ſchöner Verhältniſſe ſey. Bey der innern Einrichtung ſcheint dem Rec. vergeſſen worden zu ſeyn, daſs mehrere Zimmer auch darum nöthig ſind, damit die Todten nach der verſchiedenen Krankheit, an der ſie geſtorben ſind oder geſtorben zu ſeyn ſcheinen, vertheilt werden können. Geſchiehet dieſes nicht, ſo bleibt es möglich, daſs ein Scheintodter, der wieder ins Leben zurückkehrt, durch einen an einer anſteckenden Krankheit neben ihm im Leichenzimmer gelegenen Todten noch angeſteckt werde.

Der in dem zweyten Abſchnitte mitgetheilte Entwurf eines Leichenhauſes, auf vier Kupfertafeln, von denen die erſten zwey Grundriſſe, die andern zwey vordere und Seitenaufriſſe darſtellen, will zwar dem Rec. noch nicht ganz gefallen, weil dabey zu ſehr auf Erregung trauriger und melancholiſcher Ideen hingearbeitet iſt, die wirklichen Grabmälern angemeſſener ſeyn würden, als dieſen erfreulichen Rettungsgebäuden, welche freylich nicht das lachende Anſehen eines Opernhauſes, aber auch nicht das niederſchlagende einer Gruft, haben dürfen. Indeſſen nennt der Vf. ſelbſt dieſen Entwurf beſcheiden nur einen Verſuch.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Wappler: *Statiſtiſches Gemälde der öſtreichiſchen Monarchie;* ein Leſebuch für denkende Unterthanen derſelben. 1796. 1 Alph. 13½ B. 8.

Wenn man das Buch nach dem, auf dem Titel angekündigten Zwecke deſſelben beurtheilt, wie es billig iſt, ſo hat man Urſache, damit nicht unzufrieden zu ſeyn. Der Behauptung des Vf. in der Vorrede aber: „er glaube, es würde jeden (m) öſtreichiſchen Staatsbürger von ſeinem Vaterlande eine „nicht ganz oberflächliche Kenntniſs gewähren," müſſen wir nach unſrer Ueberzeugung widerſprechen, indem wir häufig, ja faſt überall, eine oberflächliche Behandlung der Materien gefunden, und da wo wir auf Unterricht und Belehrung hofften, ſie nicht angetroffen haben. Indeſſen iſt, ſo weit des Rec. Kenntniſs reicht, freylich wahr, was der Vf., der ſich unter der Vorrede *Andreas Demjan* nennt, ſagt, daſs wir kein Buch haben, in welchem die ſtatiſtiſche Beſchaffenheit der öſtreichiſchen Länder in dem mäſsigen Umfange, wie hier, abgehandelt wurde, und deshalb wird auch dieſe Ueberſicht dem Publicum nicht unwillkommen ſeyn. Der Vf. giebt in dem 1ſtem Abſchnitte, den er: *Totalgemälde der öſtreichiſchen Monarchie*, überſchreibt, erſt eine allgemeine Kenntniſs derjenigen Dinge, die den Staat im Ganzen angehn, und handelt alsdann jedes einzelne Land ab, das unter dem öſtreichiſchen Scepter ſteht. Dieſe Ordnung iſt in der Statiſtik einer Monarchie, die aus mehrern in phyſiſcher Beſchaffenheit, Geſetzgebung und Verwaltung, Kunſtfleiſse, Handel, Sitten und Gewohnheit ſo weit von einander entfernt ſind, allerdings durchaus nothwendig. Aber der Vf. hat einige Gegenſtände in den erſten Abſchnitt aufgenommen, die eben aus der Verſchiedenheit ihrer Geſtalt, nicht in denſelben gebracht werden konnten. Die Paragraphen, die ſie enthalten, ſind dadurch theils ſeicht, unvollſtändig und unbeſtimmt geworden, theils muſste nothwendig manche Wiederholung entſtehen. Um darzuthun, daſs dieſer Tadel nicht ungegründet ſey, und dem Leſer einen Begriff von dem Umfange der aufgenommenen Materien und der Ordnung in dem Buche zu machen, wollen wir dieſen Abſchnitt, und einen andern von denen, welche die ſpecielle Statiſtik der Länder enthalten, durchgehen. 1) Gröſse und Lage des öſtreichiſchen Staats. Der Vf. giebt die erſte zu 10.452 Quadratmeilen an und berechnet ſie ſpeciell. Die ehemaligen öſtreichiſchen Niederland zu 470, die Lombardey zu 210, die Vorlande zu 195 Quadratmeilen. 2) Namentliche Angabe der einzelnen Länder und ihrer Provinzen. 3) Geſchichte der Entſtehung und des Wachsthums des öſtreichiſchen Staats. Es wird in chronologiſcher Ordnung angegeben, wie das Haus Oeſtreich ſeine groſsen Beſitzungen allmälich erworben habe. In einem Leſebuche hätte dieſes etwas ausführlicher geſchehen müſſen. Daſs das Haus Oeſtreich *die Anwartſchaft* auf die ſämmtlichen Länder habe, die S. 17. genannt werden, z. B. auf Wirtemberg, iſt zu freygebig geſagt. Anſpruch auf ein Land machen, und Anwartſchaft auf daſſelbe haben, ſind ſehr von einander verſchiedene Begriffe. 4) Phyſikaliſche Beſchaffenheit der öſtreichiſchen Länder. Dieſer ganze Paragraph hätte wegbleiben ſollen. Bey der ſo ſehr von einander abweichenden phyſikaliſchen Beſchaffenheit der öſtreichiſchen Länder lieſs ſich nichts beſtimmtes, und nichts, was nicht von allen Gegenden von ähnlicher Natur gilt, ſagen; z. B. daſs in den Gebirgen die Luft ſchärfer, aber auch reiner und in den Ebnen milder und wärmer ſey. Richtiger iſt die Anführung der Gebirge und gröſsern Flüſſe. 5) Bevölkerung jedes einzelnen Landes. Lauter runde, folglich lauter unrichtige Zahlen; die ganze Summe 24.249.000. Die Niederlande allein 2,000,000, die Lombardey 1,340,000, gegen 2,000,000 Proteſtanten, 80.000 Unitarier, 3,000,000 Nichtunirte, 200,000 unirte Griechen, 290,000 Juden. Unter der Conſcription, ſtanden und ſtehen nicht: die Niederlande, die Lombardey, Tyrol, die Vorderlande, Ungarn, Illyrien, Siebenbürgen. Die Conſcription begreift in ſich die Werbediſtricte, die Populationsbücher und die Meldung bey denen, welche dieſe Bücher halten, die aber hier nicht angezeigt werden. Es ſind in der ganzen Monarchie 1,204 Städte, 1,924 Marktflecken und 59,665 Dörfer. 6) Nationalreichthümer. Die Naturproducte, die hier aufgezählt werden, und die Beweiſe der Betriebſamkeit und des Kunſtfleiſses kommen ſämmlich noch einmal in der Statiſtik der einzelnen Länder vor. Hier ſtehen ſie völlig überflüſsig und ſehr unvollſtändig. Ein anders iſt es in Hinſicht des Handels, deſſen Betrachtung hier ganz richtig ſteht. Eine genaue Beſtimmung über Gewinn und Verluſt läſst ſich nicht erlangen, aus Mangel an öffentlichen Nachrichten. Indeſſen weiſs man doch gewiſs genug, daſs die Bilanz für Oeſtreich nachtheilig ſey. Die Summen, welche die Länder der Monarchie jährlich zugeben, werden hier auf 20 Millionen Gulden angegeben, ſo daſs nur der Zufluſs aus den Bergwerken das Gleichgewicht wieder herſtellt.

Digitized by Google

Es iſt gewiſs, dafs es noch an gehöriger Aufmerkſamkeit auf die Beförderungsmittel des Handels fehlt; aber das gröfste und am ſchwerſten zu überwindende Hinderniſs des Ausfuhrhandels iſt die Lage der öſtreichſchen Länder, indem die Gegenden, wo die beſten Natur- und Kunſtproducte erzeugt werden, zu weit vom Meere entfernt ſind, auch zu dem mittelländiſchen nicht einmal Flüſſe führen. 7) Geiſtes-Cultur und Religion. „Die Cultur des Geiſtes, ſagt der Vf., iſt in den mehrſten Ländern der öſtreichiſchen Staaten nunmehr bald ſo weit gediehen, als ſie zur bürgerlichen Glückſeligkeit derſelben erfodert wird.“ Wir fürchten, dafs, ſo wie es dem Handel im Oeſtreichſchen an Bequemlichkeit zur Ausfuhr fehlt, es der Geiſtescultur an Gelegenheit zur Einfuhr gebricht. Die Gymnaſien, Lyceen, Univerſitäten, und einzelne Bildungsinſtitute ſind hier theils beſchrieben, theils angegeben. Eben ſo die Zahl und Reſidenzörter der hohen Geiſtlichkeit. Die Zahl der noch beſtehenden Klöſter giebt der Vf. zu 420 an; unter dieſen nur noch 49 Nonnenklöſter. 8) Staatsverfaſſung. Wir ſind mit dieſem Paragraphen am wenigſten zufrieden. Regent. Der Friederichianiſche Freyheitsbrief, dem Herzoge Heinrich Jaſomirgott ertheilt, iſt, ſagt der Vf., das Hauptreichsgrundgeſetz in den deutſchen Erblanden. Das ſoll wohl ſo viel heiſsen, dafs dadurch ihre Verhältniſſe zu Kaiſer und Reich hauptſächlich beſtimmt werden. Das *Jus non evocandi (de non evocando) illimitatum*, iſt nicht, wie S. 81. geſagt wird, dafs Recht, das kein Unterthan oder Vaſall in *Reichsſtreitigkeiten* an die Reichsgerichte appelliren kann; geſetzt auch das Wort Reichsſtreitigkeiten wäre hier ein Druckfehler. Die Angabe des Inhalts der pragmatiſchen Sanction Carls VI, dafs dadurch die Erbfolge in allen öſtreichſchen Staaten auf die weibliche Linie ausgedehnt ſey, iſt auch nicht richtig. Unter den Friedensſchlüſſen ſind der Breslauer und der Dresdner ausgelaſſen. Der Hofſtaat und die vier Oberſtäbe ſind ausführlich angegeben, ſo wie auch die Ritterorden. Hingegen waltet 9) in der Beſchreibung der Staatsverwaltung ſehr viel Unvollſtändigkeit und Dunkelheit ob. So iſt die geheime Hof- und Staatskanzley mit 12 Zeilen abgefertigt, und man erfährt nicht, aus welchen Beyſitzern ſie beſteht, und wie der Gang der Sachen in derſelben iſt. Die übrigen Collegia ſind nach der Reihe aufgezählt, von einigen auch mehr und beſtimmter gehandelt. 10) Finanzzuſtand. Die Quellen, woraus die Staatseinkünfte flieſsen, ſind einzeln aufgeführt, aber ohne Angabe, wie viel jede einzelne einträgt. In Abſicht des Totals hat der Vf. gleichfalls keine eigne Berechnung angeſtellt, ſondern nur die ältern angeführt. Er erklärt die Schlözerſche, welche die geſammten Einkünfte zu 83,160 000 fl. angiebt, für diejenige, die der Wahrheit am nächſten komme, aber ohne ſeine Gründe hinzuzufügen. 11) Kriegsmacht. Sie beſteht in Friedenszeiten aus 290,000 und im Kriege aus 384,000 Mann. Die einzelnen Corps und ihre Stärke ſind hier angeführt. 12) Politiſcher Werth im europäiſchen Staatenſyſteme. Hätte können füglich ganz wegbleiben. Wo die Geſchichte erzählt, dafs der öſtreichſche Staat *oft* ſchon *dem halben bewaffneten Europa widerſtanden* habe, wie S. 121. geſagt wird, iſt Rec. nicht bekannt, wohl aber dafs es ſich viermal mit dem halben Europa gegen einzelne Mächte verbunden, und den Kürzern gezogen habe. So weit geht die allgemeine Statiſtik. Zur Probe, wie der Vf. die einzelnen Staaten abhandelt, wollen wir Ungarn durchgehen. 1) Lage und Gröfse. Die letzte beträgt nach den neueſten Berechnungen 2,790 Quadratmeilen. 2) Phyſikaliſche Beſchaffenheit. Ungarn gehört im Ganzen genommen in die Claſſe der gebirgigen Länder, hat aber doch bedeutende Ebenen, unter denen die Ketskemiter Haide die gröfste iſt. Ihr Boden iſt ſandig, mit verwitterten Muſchelſchaalen untermiſcht. Die Gebirge, Flüſſe und Seen ſind hier genau angegeben. Siebenpfündige Lachſe gehen in der Popprad herauf bis in die Zips. 3) Einwohner. Die Tabelle, in welcher ſie hier in einzelne Claſſen gebracht ſind, hat viel merkwürdiges. Alles, was nach derſelben zum eigentlichen Bürgerſtande gehören möchte, macht die Summe von 524,713 Seelen aus; die Zahl der Adlichen iſt 162,405, ſo dafs beynahe immer drey Adliche gegen fünf Bürgerliche zu rechnen ſind. Eine Rubrik lautet: Abweſende in *Staatsgeſchäften*, und die Zahl 183,175 beweiſet wohl, dafs dieſe Staatsgeſchäfte Kriegsdienſte ſind. Die Zahl der Juden iſt doch nur 75,128; die Totalſumme der ganzen Bevölkerung 7,001,153 Seelen. Zur Charakteriſirung der Ungarn giebt der Vf. keine andre Eigenſchaft an, als den Nationalſtolz. 4) Nationalreichthum, ſowohl an Naturproducten als Manufacten. Provincialbenennungen, als *Knoppern*, ſind Ausländern unverſtändlich. Weder die Landwirthſchaft noch die Gewerbinduſtrie haben in Ungarn die Vollkommenheit erreicht, in der ſie in den mehrſten übrigen öſtreichſchen Ländern gefunden werden. Wenn die erſte einen beſſern Anſchein gewährt, ſo kommt das daher, dafs die Natur hier alles leiſtet. Die verſchiedenen Weinarten werden angegeben. Man führt jährlich für 2,600,000 fl. Wolle aus. Selbſt die Pferdezucht iſt in Ungarn ſchlecht beſtellt. Man fängt an, ſich glücklich mit dem Seidenbau zu beſchäftigen. Von dem ſo ſehr wichtigen Bergbau doch nur ſehr kurz auf anderthalb Seiten. Zu Holicſch iſt eine ſchöne Majolikfabrike; ſie iſt aber auch die einzige von den ungriſchen Fabriken, die angeführt zu werden verdient, und die Geringfügigkeit des Kunſtfleiſses in Ungarn muſs jedermann die Augen über die Folgen öffnen, die der ariſtokratiſche Druck, unter welchem die niedrigern Stände ſeufzen, hervorbringt. 4) Handel. Die Ausfuhr der Producte iſt ſo groſs, dafs die Handelsbilanz bedeutend für Ungarn iſt. Die Ausfuhr wird hier auf 15,187,000 fl. angegeben, die Einfuhr auf 10,304,900 fl. Von der Ausfuhr geht nur 1,157,000 fl. in fremde, das übrige in öſtreichiſche Staaten, welches bey der Nachbarſchaft der Türkey zu verwundern iſt. Vieh, beſonders Rindvieh (3,670,000 fl. das Ganze 5,060,000 fl.) Getreide

Digitized by Google

treide (3,040,000 fl.) und Wolle sind die beträchtlichsten Artikel. Wein wird nur für 1,740,000 fl. ausgefahren, und man findet unter den Einfuhrartikeln für 560,000 fl. Wein, so wie für 890,000 fl. Bergwerksproducte und für 513,000 fl. fremdes Vieh, welches letzte, wenn es nicht mageres Vieh ist, das auf die dortigen Fettweiden geführt wird, uns unerklärlich bleibt. Die 5 Millionen Gulden, welche das Reich durch den Handel gewinnt, sind, sagt der Vf. für die Volksclassen verlornes Gut. Nur den adlichen Besitzern beträchtlicher Viehheerden fliesst das Geld gröstentheils zu, welche es meistens ausser ihrem Vaterlande verzehren. 5) Geistescultur und Religion. Das schon bekannte kurz angegeben. 6) Staatsverfassung. Freylich wird der Vf. wohl Leser finden, die lieber Krönungsceremonien lesen, als in den Geist der Constitution hineindringen wollen. 7) Staatsverwaltung. Eben wie der vorhergehende Paragraph, äusserst oberflächlich. 8) Finanzen und Militär. Die ersten sind unter den beiden kurzen Angaben: Contribution 3,900,000 fl. und Cameral-Proventen 15,900,000 fl. abgefertigt, und kein Wort weiter darüber gesagt. Dass die National-Husarenregimenter gewöhnlich nicht in Ungarn liegen, wird zwar gesagt, aber von den Beschwerden der Ungarn über das fremde Militär kein Wink gegeben. Man sieht, der Vf. hat seinen Collectaneen und erhaltenen Nachrichten gemäss gearbeitet; wo diese ausführlich waren, ist er es auch; wo sie mager sind, muss der Leser für lieb nehmen; wenn er aber fleissig fortfährt zu sammeln, und das Buch eine neue Auflage erhält, so kann er ihm allerdings einen grosen Werth geben.

Wien, b. Otto: *Geographisch-statistische Uebersicht der österreichischen deutschen Staaten in 7 Tabellen* (und 1 Titelbogen). 1796. gr. fol. (45 kr.)

Diese Tabellen haben sehr nahen Bezug auf einen bey demselben Kunsthändler, Hn. Otto, verlegten *Natur- und Kunstproducten-Ankaufs der österreichischen Staaten*, entworfen und gezeichnet von Hn. *W. v. Blum*, Freyherrn von *Kempen*. Wien 1796. kostet complet 7 fl. Die einzelnen Blätter 36 kr. Die Tabellen enthalten zuerst eine allgemeine Uebersicht der gesammten österreichischen Staaten, nämlich Grenzen, Gröse, Bevölkerung, Landeseintheilung, physikalische Beschaffenheit, Naturproducte, Kunstproducte, Handel, Staatskräfte, Landesverwaltung, Hofstaat, Religion, Geistescultur und historische Uebersicht des Hauses Oesterreich; dann folgen die einzelnen deutschen Provinzen, geographisch-statistisch bearbeitet; nämlich das Erzherzogthum Oesterreich, Inneröesterreich, Tyrol und Vorarlberg, Vorderöesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien. Seitdem die Randelschen Tabellen den Nutzen ähnlicher Werke für die Staatskunde bewiesen haben; sind sie mehr in Gebrauch gekommen, und uns dünkt, nicht mit Unrecht. Auch die gegenwärtigen sind zwar nicht die vollständigsten und richtigsten, aber doch sehr brauchbar; es wäre zu wünschen, dass auch über die ungrischen Erblande etwas ähnliches ausgearbeitet würde. Manche Rubriken sind nicht bestimmt, weil die Regierung selbst nichts bestimmtes weiss; z. E. wie viel Getreide im Durchschnitt jährlich in Mähren wächst? manche aber deswegen: weil die Publicität nicht Mode ist, und die Archive der Regierung gut gesinnten Schriftstellern (selbst nicht einmal mit Vorsicht,) zur Benutzung geöffnet werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Hamburg, b. Hoffmann: *Adèle de Senange* ou Lettres de Lord Sydenham en deux Volumes. 1796. Vol. I. XXIV u. 144 S. Vol. II. 208 S. 8.

2) Tübingen, b. Cotta: *Adele von Senange* oder Briefe des Lord Sydenham. Aus dem Französischen von *L. F. Huber*. 1795. 251 S. 8. (16 gr.)

Diese liebenswürdige Dichtung der Frau von *Flahault* ist durch die Uebersetzung und später im Original längst unter uns verbreitet gewesen. Sie wird also nicht mehr als Neuigkeit, sondern vielmehr als ein Werk angezeigt, das über dies zufallige Verdienst hinaus allen seinen Reiz behalten hat, und um so sicherer behalten wird, da er nicht auf einzelnen Zügen, sondern auf der Uebereinstimmung zwischen der Anlage und Ausführung des Ganzen beruht. Beide sind von gleicher Zartheit, und die erste so glücklich ersonnen, dass das liebliche Detail der andern wie von selbst daraus hervorzugehen scheint. Das geschilderte interessante Verhältniss des alten väterlichen Gemahls zu der blühenden Gattinn, die er durch seine Hand und seinen Namen vom Kloster errettet hat, und dem jungen Freunde, ist, da es zwischen unverdorbnen Seelen besteht, weit einfacher als der erste Blick es ansieht; und doch begünstigt es alle Feinheit der Darstellung, und kein andres würde die Anmuth und geistvolle Frohlichkeit Adelens, ihre gefühlvolle Beweglichkeit und alles Kindliche dieses holden Kindes in ein so reines Licht gesetzt haben. Aus der Güte des Alten, die durch keinen Zusatz von übel angebrachtem Heroismus entstellt wird, aus der jugendlichen Strenge des Liebhabers, und Adelens selbstständiger und doch so liebevoller Unbefangenheit entwickeln sich die mildesten Contraste, die niemals aufhören Contraste zu seyn, und eine Kette von Scenen, die, bald munter, bald rührend, immer von der sittlichsten Grazie belebt werden. So ist die erste Erscheinung des Hn. von Senange mit unvergleichlicher Leichtigkeit behandelt; und bey verschiednen andern ist ein feiner Muthwille sichtbar. Die Eigenthümlichkeit des Engländers offenbart sich ohne Uebertreibung und Trivialität; das einzige, wodurch sie in das letzte verfallen möchte, ist der etwas leere Hang, Guineen auszutheilen, und der grose Triumph, den er über seine Wohlthätigkeit feyert, wenn er diesen durch die damit verbundene Naivetät nicht wieder gut machte. Man kann übrigens wohl nicht umhin, die Sorge des Hn. von

Digitized by Google

Senange ein wenig zu theilen, der dem künftigen Gemahl Schonung und Gerechtigkeit empfiehlt, oder auch vorauszuſehn, daſs ſie ihm zuweilen gegründete Unruhen bereiten könnte: aber in der That wird die Geſchichte dadurch nur piquanter, daſs man jenſeits des Endes noch etwas erblickt, woran ſich Theil nehmen läſst. Nur können wir nicht bergen, daſs Adelens letztes Betragen ernſtere Beſorgniſſe erweckt, die nicht mehr bloſs dazu dienen, ſie anziehend zu machen. Der Mangel an Muth gegen ihre Mutter, der unter dieſen Umſtänden nicht kindiſche Schüchternheit, ſondern ſklaviſche Furcht iſt, könnte auf Charakterloſigkeit ſchlieſsen laſſen, und bleibt ein wirklicher Flecken für das Bild, an dem man ſich nur leichte Schatten gefallen laſſen mag. Mit wie weniger Schwierigkeit wäre er wegzunehmen! In der Ueberſetzung iſt er, wir wiſſen nicht ob mit Vorbedacht oder zufälliger Weiſe, durch Weglaſſung der letzten Briefe ſchon gemildert, aber freylich der Leſer über den Ausgang in Ungewiſsheit gelaſſen worden. Die Vfn. theilt uns in einer Vorrede (die ſich, ſo wie die Zugabe eines eben nicht bedeutenden Mährchens, Aglaé, nicht bey der Ueberſetzung befindet) einige ihrer Ideen über den Roman überhaupt mit, welche glückliche Anſichten enthalten, wohin wir unter andern die hohe Schätzung des Don Quixote rechnen; wenn gleich über den Urſprung des Romans manche Verwechſelung mit dem epiſchen Gedichte vorfällt, und uns Deutſchen beſonders ſolche Beyſpiele wie das von der Clariſſa, die jedermanns Bewunderung errege, im Gegenſatze mit Homer, der allen Frauen und vielen Männern unzugänglich, dem Enthuſiasmus der Gelehrten allein überlaſſen ſeyn ſoll, nicht gut gewählt dünken möchten. Die Stelle, welche die Vfn. für ihr eigenes Werk angegeben hat, iſt eine von den mannichfaltigen Anſichten des Romans, die vollkommen gelten können, wenn ſie ſo vortrefflich ausgeführt ſind. Sie hat ſich mehr an die Wirklichkeit gehalten, an den häuslichen täglichen Kreis des Daſeyns; aber ſie hat Gehalt und Anmuth hineingelegt, und ſo hat ſie ſich im beſten Sinne *„rapprochée de la nature,"* wie es ihre Abſicht war.

Die Ueberſetzung drückt den Geiſt des Originals vollkommen aus; doch könnte ſie freylich in einzelnen Stellen mit mehr Fleiſs gemacht ſeyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Prag*, b. Widtmann: *Joachim Crons*, Ciſterc. Ord. Prieſters des Stifts Ollek Mitgliedes, an der k. k. prager Univerſität der Theologie Doctors *Beytrag zur Methodik der Kirchengeſchichte in ſeiner Inauguralabhandlung über einige Mittel, welche das Studium der Kirchengeſchichte erleichtern, und das Feſthalten dieſer Wiſſenſchaft nach dem Aſſociationsgeſetze der Ideen befördern könnten, nebſt einer groſsen Tabelle, welche auf 2 verbundenen Royalbogen das erſte chriſtliche Jahrhundert darſtellt.* 1795. 43 S. 8. — Unter dieſem weitläuftigen und ſchiefen Titel giebt uns der Vf. ein ſehr gehaltloſes Werkchen. Das längſt bekannte Mittel, durch Tabellen eine leichtere Ueberſicht der Geſchichte zu befördern und dem Gedächtniſſe zu Hülfe zu kommen, führt er unſchicklich als einen Beytrag zur Methodik der Kirchengeſchichte auf. Das Ganze iſt von dem Vf. im Geſchmacke der öſterreichiſchen Normalſchulen angelegt, wo auf Mechanism des Gedächtniſſes und Tabellengelehrſamkeit nur allzu viel gerechnet wird. An einen richtigen Begriff der Methodik überhaupt, insbeſondere bey der Kirchengeſchichte, an eine Entwicklung der Aſſociationsgeſetze, an eine genauere Beſtimmung der Vortheile, welche Tabellen eigen ſind, an eine Unterſcheidung der claſſificirenden Tabellen bey abſtracten Wiſſenſchaften, und der chronologiſchen bey der Geſchichte, und dann weiter der chronologiſchen im engern Sinne und der ſynchroniſtiſchen, an die Angabe eines richtigen Grundes von der Vorzüglichkeit dieſer letztern, welche S. 25. der Vf. behauptet, iſt gar nicht zu gedenken. Die Pſychologie, deren Namen er §. 8. entheiligt, geht ganz leer aus, auſser in ſofern der ſchriftſtelleriſche Charakter des Vf. ſelbſt eine ſeltſame pſychologiſche Erſcheinung iſt. Denn wenn er bey allem Mangel an Deutlichkeit, Präciſion, Gründlichkeit und Zuſammenhange, doch eine philoſophiſche Miene annimmt, und ſich in Aphorismen gefällt; wenn er bey Herabwürdigung der Geſchichte zur Gedächtniſsſache, und beym maſchinenmäſsigſten Empirismus, als Philoſoph erſcheinen will, und überall die Worte: *Materie* und *Form*, *Analytiſch* und *Synthetiſch*, *Bedingt* und *Pragmatiſch*, *Erfahrungsbegriffen*, *Nothwendig* und *Allgemein* ertönen läſst, ob gleich ſchon auf dem Titel die Worte: Aſſociationsgeſetze der *Ideen* — die Unkunde der kritiſchen Philoſophie verrathen: ſo ſind dieſe Erſcheinungen ſo ganz auſserordentlich nicht. Wenn er aber ungeachtet des Geſtändniſſes von der Trivialität ſeines Tabellenvorſchlages (denn S. 29 — 39. nennt er eine Menge Tabellenverfaſſer in allerley Fächern, auch in der Kirchengeſchichte) doch denſelben §. 1. als eine *Erfindung* eines *autodidaktiſchen* Werkzeuges §. 4., wodurch die Lücken der noch unvollkommenen Methodik gefüllt würden §. 10., und ſich als einen *ſchöpferiſchen Geiſt* und *autodidaktiſchen Robinſon*, der ſein wiſſenſchaftliches Eiland gefunden habe (§. 10 verglichen mit §. 11.) charakteriſirt: dann löſe dies Räthſel, wer kann, und erkläre uns, wie der Vf. bey Verfertigung dieſer Tabellen alles Anſchauen ſeiner ſelbſt, oder bey der Sorge keine geſchichtliche Thatſache aus dem Gedächtniſſe zu verlieren, die Erinnerung an ſeine eben erſt geſagten Worte ſo ganz habe verlieren können.

Die drey Tabellen, die er beylegt, nicht nur über das erſte chriſtliche Jahrhundert, wovon auf dem Titel die Rede iſt, ſondern auch über die zwey folgenden, ſind insgeſammt mit ſo zweckwidriger Weitſchweifigkeit, wie das Werkchen, abgefaſst. Dabey hat ſich's der Vf. gemächlich genug gemacht, indem er, ohne ein Wörtchen davon zu ſagen, den Grundriſs ſeiner Tabellen aus Mosheim nahm, und demnach, wider ſein Verſprechen, denſelben keinen ſynchroniſtiſchen, ſondern einen claſſificirenden Zuſchnitt gab.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 24. May 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Würzburg, b. Rienner: *Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie*, welche *Maternus Reuss* öffentl. ord. Lehrer der Logik, Metaphysik und prakt. Philos. an d. Univ. zu Würzburg seit dem Jahre 1789 gehalten, und nun zunächst für seine zeitherigen und künftigen Zuhörer, auch für jene Denker, welche das Wesentliche der Lehre über Logik, Metaphysik, Naturrecht und Moralphilosophie nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie zu verstehen und beurtheilen zu können wünschen, ohne Vorlesungen darüber zu hören, *im Grundrisse* zum Drucke befördert hat. *Erster Theil, Vorlesungen über die Logik.* 1797. XXXII. und 112 S. gr. 8.

2) Ebend. b. ebend.: *Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie* nach Grundsätzen der kritischen Philosophie im Grundrisse von *Matern. Reuss, Zweyter Theil. Vorlesungen über die Metaphysik.* 1797. 331 S. gr. 8. (beide Theile 1 Rthlr. 8 gr.)

3) Salzburg, b. Mayer: *Initia doctrinae philosophicae solidioris* auctore *Materno Reuss. Pars prima Initia Logicae.* 1798. 127 S. gr. 8.

In der Vorrede zu dem ersten Theile der Vorlesungen erklärt sich der berühmte, und um die Verbreitung einer gereinigten Philosophie und die Beförderung des Selbstdenkens in dem katholischen Deutschland so verdiente Vf. über die Entstehung und den Zweck derselben. Eine Anzahl von Männern aus verschiedenen auch geistlichen Ständen, welche ihre akademischen Studien schon vollendet hatten, und grosen Theils selbst Lehrer oder Erzieher waren, oder nach vollendetem philosophischen Cursus andern akademischen Studien oblagen, verlangten von dem Vf. Privatvorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie, aber nur nach *Grundsätzen des Königsberger Philosophen*, mit Benutzung dessen, was andere berühmte kritische Philosophen geleistet haben. Er bediente sich dabey keines gedruckten Lehrbuchs (auch bey der Logik nicht seiner *Logica* universalis et analytica Würzburg 1789 aus guten Gründen, wie er sagt) sondern dictirte entweder, oder theilte seinen Zuhörern seine Hefte in einem Auszuge zum Abschreiben mit; versprach aber zugleich, seine Privatvorlesungen drucken zu lassen. Und dieses Versprechen erfüllt er jetzt, mit den Vorlesungen über die theoretische Philosophie; die über die praktische sollen in zwey Theilen schnell auf diese folgen, und alle vier nicht viel über 2 Alphabet stark werden. Der ganze Cursus über die theoretische und praktische Philosophie wurde in einem Jahre geendiget, der Vf. mufste sich daher kurz fassen, und die Zuhörer bey einigen Materien auf seine öffentlichen Vorlesungen und auf besondere Abhandlungen, die er über einige schwere Gegenstände geschrieben hat, verweisen. Dem besondern Zwecke gemäfs hielt er sich genau an die Schriften der kritischen Philosophen, suchte sie seinen Zuhörern so deutlich zu machen als es ihm möglich war, las oft ganze Stellen daraus vor, die auch in diesem Grundrisse oft buchstäblich vorkommen; wies aber auch oft der Kürze wegen nur auf die Stelle hin; entgegengesetzte Meynungen der Schriftsteller führte er an, überliefs aber oft den Zuhörern das Urtheil, weil sie selbst denken konnten. Der Hauptzweck gieng dahin, den Ueberrest des philosophischen Schlendrians aus dem katholischen Deutschland zu verbannen, und das Selbstdenken zu befördern. Zunächst ist also dieser Grundrifs für diejenigen bestimmt, welche des Vf. Vorlesungen gehört haben. Unterdessen glaubt doch der Vf., dafs dieses Lehrbuch auch von denen Lehrern mit Nutzen könne gebraucht werden, welche Zuhörer von ähnlicher Beschaffenheit haben. Zugleich hat er aber auch für diejenigen denkenden Männer gesorgt, welche keine Collegia hören können, und doch wünschen, die kritische Philosophie zu verstehen und zu beurtheilen.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen sind wir nun eher im Stande, ein Urtheil über die Ausführung zu fällen. Einem so würdigen Manne als der Vf. ist, kann man zutrauen, dafs er die Bedürfnisse seiner Zuhörer am besten kenne, und wisse, was er ihnen vorzutragen habe. Die Beurtheilung des Lehrbuches in Hinsicht auf diesen bestimmten Zweck liegt daher eigentlich aufser dem Gesichtskreise eines Fremden. Rec. ist jedoch überzeugt, dafs der oben angegebene Zweck durch diese Vorlesungen sehr gut erreicht werden könne, und dafs sie den Zuhörern also sehr nützlich seyn müssen. Allein ob dieses Lehrbuch auch von andern, wie der Vf. glaubt, mit Nutzen entweder als Leitfaden bey Vorlesungen, oder zum Selbstunterrichte könne gebraucht werden, daran zweifeln wir, nicht allein wegen des besondern Zwecks, sondern auch weil derselbe auf die Beschaffenheit dieser Schriften als Lehrbücher der Logik und Metaphysik betrachtet, einigen nachtheiligen Einfluss gehabt hat. Die nähere Anzeige des Inhalts beider Theile wird unsere Leser in den

Digitized by Google

Stand setzen, sich von der Wahrheit dieses Urtheils zu überzeugen.

Die Logik zerfällt in zwey Theile, die *reine* und die *angewandte*. Jene hat wieder zwey Theile, die *Elementarlehre* und *Methodenlehre*. Die Elementarlehre ist hier in 4 Hauptstücken vorgetragen, von dem Vorstellungsvermögen überhaupt, von dem sinnlichen, verständigen, und vernünftigen Vorstellungsvermögen. Die Methodenlehre handelt von dem Gebrauche der Begriffe, der Urtheile und Sätze, der Schlüsse oder von den Beweisen, von dem Gebrauche und der Wirkung der Beweise, und von dem wissenschaftlichen Gebäude überhaupt. Die *angewandte* Logik zerfällt in zwey Hauptstücke von der *Disciplin* und der *Cultur* des Verstandes und der Vernunft. Es ist sehr zu loben, dass der Vf. mit Weglassung alles Ueberflüssigen das Wesentliche der Logik in so bündiger Kürze vorgetragen hat, als ein Grundriss zu Vorlesungen erfodert. Freylich streitet aber diese Kürze mit dem andern Zwecke des Selbstunterrichts. Dann hätte auch hie und da noch etwas mehr Ausführlichkeit statt finden können, ohne das Buch über die Grenzen eines Grundrisses auszudehnen, z. B. die Lehre von den Begriffen und Urtheilen, wo man kaum mehr als Worterklärungen und Eintheilungen findet, und von den Schlüssen, wo nur die Hauptregeln aufgestellt sind, welches für eine wissenschaftliche Logik noch nicht hinreichend ist. Kants Urtheil, dass die Logik seit Aristoteles nichts Wesentliches gewonnen hat, welches auch der Vf. anführt, ist freylich wahr, wenn man auf die Natur der Logik und ihre wissenschaftliche Methode siehet, welche in der Analyse der Form des Denkens bestehet; aber durch diese, glauben wir, sey das wissenschaftliche Gebäude der Logik noch mancher Vervollkommnung fähig und bedürftig. Dies ist der einzige Weg, auf dem sich noch Verdienste um diese Wissenschaft einärndten lassen. Unser Vf. hat diesen aber nicht betreten. Er hat nicht einmal das negative Verdienst, alles Fremdartige aus der Logik zu entfernen, ganz zu erwerben gestrebt. Ob er gleich Kants Urtheil, dass die Logik durch die Einmischung psychologischer Kenntnisse nichts gewinnen könne, beytritt (S. 105.) so hat er doch selbst mehreres Fremdartige aus der Psychologie, aus der Kritik der reinen Vernunft eingemischt, dessen die Logik als Wissenschaft der Form des Denkens entbehren kann. Dahin gehört gleich das erste, und zweyte Hauptstück der Elementarlehre, vom Vorstellungsvermögen überhaupt, und dem sinnlichen insbesondere. Höchstens kann dieses in einer Einleitung zur Logik geduldet werden, wie es auch in dem lateinischen Lehrbuche Nr. 3. in die Prolegomena gekommen ist. Selbst in dem dritten und vierten Abschnitt vom verständigen und vernünftigen Vorstellungsvermögen ist manches fremd, und überhaupt gehört die Lehre vom Verstand und Vernunft als Vermögen nicht zur Logik sondern nur die Analyse der Form der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, ihrer Verhältnisse und Beziehungen. S. 51. bis 54. wird das, was Kant von den Definitionen in der Kritik der reinen Vernunft sagt, aufgestellt, welches nicht in die reine Logik gehört. Von der logischen Definition handelt nur allein der §. 99., der die Regeln blofs kurz aufzählet, nicht deducirt, ob gleich der Vf. den Schein annimmt, als wenn sie aus dem Vorhergehenden abgeleitet wären. Wir könnten davon noch mehr Beyspiele anführen, aber die angeführten mögen hinreichen, um zu beweisen, dass der Vf. seiner Absicht zu Liebe, das Eigenthümliche Kants und anderer kritischen Philosophen seinen Zuhörern bekannt zu machen, die Grenzen der wissenschaftlichen Logik überschritten habe. Das Meiste von diesem hatte zweckmäfsiger seine Stelle in einer Einleitung zur Philosophie und Logik gefunden, die aber der Vf. aus der Ursache nicht geben wollte, weil er befürchtete, nicht verstanden zu werden, welche Besorgniss doch bey Voraussetzung solcher Zuhörer, als der Vf. gehabt zu haben rühmt, nicht wohl denkbar ist. Uebrigens hat dieser Grundriss der Logik noch manches Eigene, worüber in den Schlussanmerkungen Rechenschaft gegeben wird, z. B. S. 40. die Behauptung, jeder Schluss sey bejahend, welches aber schon mit §. 76., 78, 79. streitet. Der 4 Abschnitt S. 48. ist zwar überschrieben von *der unmittelbaren Folge*, aber der Vf. nimmt keine an, weder als Verstandes- noch als Vernunftschluss, weil bey jedem Schlusse etwas gefolgert werden, und das gefolgerte von dem, aus welchem es gefolgert wird, verschieden seyn müsse; welches richtig ist, wenn man auf die Materie, aber nicht, wenn man auf die Form des gefolgerten Urtheils siehet. Die syllogistischen Figuren verweist der Vf. aus der reinen Logik, und führt sie kurz in dem 3 Abschn. des 1 Hauptst. der angewandten Logik, welcher von *dem Einflusse der Sprache auf den Verstandesgebrauch* handelt, als *versteckte Schlussreden* an. Diese Stelle und Benennung ist wohl nicht die schicklichste; sonst müsste der Vf. auch die kategorischen Schlüsse, deren Schema §. 78. die erste Figur ist, dahin verweisen. —

Die Initia Logicae Nr. 3. unterscheiden sich nicht wesentlich von dem deutschen Lehrbuche. Es ist eine lateinische Uebersetzung, mit einigen erläuternden Zusatzen, zum Gebrauche in katholischen Klöstern und Gymnasien bestimmt. Darin hat das lateinische Buch einen Vorzug, dass in die Einleitung die Abschnitte von dem Vorstellungsvermögen überhaupt, und vom sinnlichen insbesondere, verwiesen sind.

Die Vorlesungen über die Metaphysik führen diesen Titel nicht ganz mit Recht, in so fern sie nicht Metaphysik sondern die Propädeutik derselben zum Gegenstande haben. Der Vf. folgt in denselben dem Hauptinhalte der Kritik der reinen Vernunft, und schliesst mit einer Darstellung und Prüfung sowohl der metaphysischen Systeme überhaupt, als der einzelnen Theile der bisherigen Metaphysik. Die Vorlesungen bestehen aus zwey Haupttheilen, *Metaphysik des Sinnlichen* und *Metaphysik des Uebersinnlichen* oder *höhere Metaphysik*. Jene wird in 4 Hauptstücken, Analytik der Sinnlichkeit, Analytik des Verstandes, von den durch das Erkenntnissvermögen bestimmten Merkmalen

Digitized by Google

malen der erkennbaren Gegenstände, von den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, und den daraus abgeleiteten Naturgesetzen; diese in 9 Hauptstücken abgehandelt, Analytik der Vernunft, von den Ideen insbesondere, von der Grenzbestimmung der reinen Vernunft und der Metaphysik, die zur Beleuchtung und Beurtheilung aller zeitherigen Systeme erfoderlichen Stücke, Darstellung und Beurtheilung des Dogmatismus in seinen vier Hauptsystemen, Arten des Idealismus, kritische Entscheidung des Streites zwischen den dogmatischen Parteyen, das durch die Entscheidung dieses Streites entstandene Besorgniss der Bewohner des dogmatischen Bodens für ihre Schulgebäude (deutlicher, Darstellung und Beurtheilung der Ontologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie), Metaphysischer Skepticismus. Diese Vorlesungen beschäftigen sich also nicht so wohl mit Metaphysik, als mit der Frage: wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich, welches Gegenstand der Kritik der reinen Vernunft ist, und mit Darstellung und Beurtheilung der metaphysischen Systeme und Theile der bisherigen Metaphysik. Der Vf. ist darin nicht weiter über Kant und Reinhold hinaus gegangen, beide haben ihm den Stoff zu diesen Vorlesungen gegeben; dass er daraus ein Ganzes gemacht, und die Resultate der Kritik sehr verständlich gemacht hat, ist dem Vf. nur allein als Verdienst anzurechnen. Das erste würde aber noch gröser seyn, wenn dieses Ganze auch in allen Theilen Einheit hätte, die man von dem Vf. als denkenden Kopf gewiss hätte erwarten können, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, seine Zuhörer nicht allein mit dem Inhalte der Kritik sondern auch mit den Gedanken der kritischen Philosophen vorzüglich Reinholds bekannt zu machen. Es ist daraus der Uebelstand erwachsen, dass bald eine Reihe von Kantischen, bald Reinholdischen Sätzen, oft wörtlich, zumal die letzten aufgeführt ist, welche eben nicht von einerley Principien ausgehen. In der Einleitung wird §. 13. folgender Begriff der Metaphysik aufgestellt: sie ist die *Wissenschaft der nothwendigen und allgemeinen, in der Natur des Vorstellungsvermögens bestimmten Merkmale der vorstellbaren Objecte.* Diese Objecte sind theils *erkennbar* und eben deswegen *begreiflich*, *Metaphysik des Sinnlichen*, oder *unbegreiflich* aber durch Vernunft *nothwendig denkbar*, *Metaphysik des Uebersinnlichen*. Der erste Theil enthält nur die Analytik der Sinnlichkeit und des Verstandes, die Stammbegriffe der menschlichen Erkenntniss, nach Anleitung der Kritik, wodurch die Frage: wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich, beantwortet, aber noch kein System der reinen Erkenntnisse selbst aufgestellt wird, wozu noch die Zergliederung der Stammbegriffe gehört. Der zweyte Theil enthält nicht, wie man nach jenem Begriff erwarten kann, ein System der im Vorstellungsvermögen bestimmten nothwendigen und allgemeinen Merkmale der durch Vernunft nothwendig vorstellbaren Objecte, sondern den kritischen Beweis, dass es keine solche Metaphysik geben kann, wodurch der obige Begriff in seinem ganzen Umfange umgestossen wird; denn da es nur eine Metaphysik der Natur, in so fern sie erkennbar ist, giebt, so müsste es in dem Begriffe nicht heissen, der *vorstellbaren*, sondern der *erkennbaren* Objecte, und die Eintheilung in die zwey Theile fiel hinweg. In der Darstellung der verschiedenen Systeme des Dogmatismus und Skepticismus folgt er, wie wir schon gesagt haben, Reinhold; mehrere Sätze vorzüglich aus dessen Abhandlung über die Fundamente der bisherigen und künftigen Metaphysik sind wörtlich aufgenommen. Jedoch müssen wir hinzusetzen, dass der Vf. diese Darstellung durch eignes Forschen und Studieren der Schriften der Philosophen erweitert, und mit daraus angezogenen Stellen belegt, und mehrere scharfsinnige Bemerkungen eingestreuet hat. Dieses gilt auch von dem ganzen Werke, welches, ungeachtet es mehr verspricht, als es leistet, dennoch zu dem besondern Zwecke, den sich der Vf. vorgesetzt hatte, durch nähere Kenntniss der kritischen Philosophie das grundlose Ansehen blendender aber unhaltbarer metaphysischer Lehrgebäude zu stürzen, und das Selbstdenken zu befördern, sehr gute Dienste thun kann.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Otto: *Geographisch-historische Nachrichten von Westgallizien oder den neuerlangten österreichisch - polnischen Provinzen* mit einer Karte von *Polen und Litthauen*, auf welcher alle drey Theilungen dieses grosen Reichs von 1772. 1793 und 1795 durch eine genaue Illuminirung unterschieden, und ganz Ost- und Westgallizien zu sehen. 1796. 147 S. kl. 8. (1 fl.)

Diese Gelegenheitsschrift hat das mit den meisten ihrer Schwestern gemein, dass sie in Eile aus mehrern bekannten Büchern zusammengetragen, für den Kenner nichts neues, für den Unkundigen aber doch viel Belehrendes enthält. Auch die bis 1796 vorgenommenen innern Einrichtungs-Anstalten in Westgallizien findet man hier aus der Wiener-Hofzeitung zusammengestellt. Das ganze wird sehr erläutert durch eine eigene „Neueste Karte von Ost- und Westgallizien," welche bey dem nämlichen Verleger 1796 auf einem grosen Bogen holländischen Regalpapiers herausgekommen, und von Franz Müller gestochen ist. (Pr. 1 fl.)

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Augsburg*, auf Kosten des Vfs.: *Der europäischen Schmetterlinge sechste Horde. Die Zunsler*; geordnet, gesammelt und beschrieben von *Jacob Hübner*. 1796. 4 Bog. gr. 4. und 20 illum. Kupfert. Es war schon lange unsere

Digitized by Google

sere Pflicht, dieses Werk anzuzeigen; allein da desselben in die Augen fallende Vortrefflichkeit es völlig unnöthig zu machen schien, die Aufmerksamkeit des naturforschenden Publicums darauf zu lenken; so wollten wir den Aufschub nutzen, aus dem Gebrauche Bemerkungen und Berichtigungen zu sammeln, die den Besitzern vielleicht nützlich seyn könnten. Jetzt aber erfahren wir zufällig, dass die Unterstützung, welche der Vf. gefunden hat, ihm noch nicht einmal die Auslagen sichert. Das kleine Verzeichniss der Subscribenten bestätigt diese Nachricht, die den Freund der Naturkunde und den Beförderer des Schönen und Wahren mit Betrübniss erfüllen muss. Wir fodern daher jeden auf, das Urtheil zu widerlegen, dass noch niemals so getreue, so schöne und so wohlfeile Abbildungen dieser kleinen Schmetterlinge gegeben sind, wie sie uns Hr. H. hier giebt. Einzelne Meisterstücke sind vielleicht da, welche den Hübnerischen das Gleichgewicht halten, sie vielleicht in Kleinigkeiten übertreffen; aber wo findet man mehrere hundert Abbildungen der kleinsten und durch ihre mannichfaltigen feinen und zum Theil nur sanft angelegten Zeichnungen so schwierigen Schmetterlinge, die durchgehends das Gepräge der sorgfältigsten Treue und der überdachtesten Kunst in der Ausführung, an sich tragen? Wir wollen gleich eine Art ausheben, die gewiss in aller Sammler Händen seyn wird: die *Pyralis articalis* tab. 12. fig. 78. Wo ist hier die Grenze, welche Kunst und Natur scheidet! Die gleich darauf folgende Tafel enthält mehrere Pyraliden, deren Flügel mit den so verworrenen niedlichen Zeichnungen geschmückt sind, aus der Reihe der *Nymphaealis*, *Lemnalis*, *Potamogalis* und ähnlicher. Man bewundere die Genauigkeit, mit welcher der Künstler der Natur jeden Zug nachzog, die einfachen Mittel, durch die er so glückliche Täuschungen hervorbrachte, und die den überlegenden Künstler verrathen, der es selbst handwerksmässig arbeitenden Illuminateurs leicht machte, seinen Mustern zu folgen. — Und ist die erste Lieferung dieser kleinen Schmetterlinge etwa nur ein Aushängeschild gewesen, um Theilnehmer zu locken? Haben wir nicht schon 30 Tafeln *Tineae*, 16 Tafeln *Sphinges*, viele Tafeln *Tortrices* in die Hände, die genau eben so wahr und eben so schön gearbeitet sind?

Hier, wo alles sich vereint, was Kunst in diesem Fache zu leisten vermag, wo die Menge der schwierigsten Arten in einem kleinen Zeitraume von dem unermüdeten Manne geliefert sind; wo also wenige Jahre die gänzliche Erreichung des vorgesetzten Ziels hoffen lassen, hier, wo gerade die Gattungen schon geliefert sind, an die noch keiner der vielen Arbeiter im Schmetterlingsfache sich wagte und die jeder als die schwierigsten scheut, hier, wo der mässigste Preis die viel schlechtern Arbeiten anderer Schmetterlingswerke beschämt, da steht das deutsche naturforschende Publicum kalt und ohne Theilnahme; weit entfernt, einen Mann zu unterstützen, dem es bey seinen frühern Werken seinen vollen Beyfall nicht versagen konnte, sieht es ihn vielleicht überdrüssig eine mühselige Arbeit aufgeben, die der noch so weit zurückgebliebnen Schmetterlingskunde die wichtigsten Aufschlüsse und den reichlichsten Nutzen verspricht; es verschwendet Lobsprüche an kostbare Unternehmungen der Ausländer und stellt sie in seinen Bibliotheken auf: nicht selten der einzige Nutzen, den sie gewähren, da sie an Pracht unsere guten Werke wohl eben so weit übertreffen, wie sie in Treue und Wahrheit hinter ihnen zurückbleiben; und nur aus treuen Abbildungen zieht die Wissenschaft Nutzen. Wir fürchten nicht, dass man diese Vorwürfe der Ungerechtigkeit wird beschuldigen können; sie enthalten starke, aber nur zu gegründete Wahrheit. Rec. hielt es für ein seiner Pflicht zu bringendes Opfer, sie unverholen zu äussern; der Gedanke, dass der Eifer für die gute Sache ihn bis dahin führen musste, verfuhr ihm dies Geschäft. Wie angenehm wird es uns seyn, wenn wir durch diese Anzeige vielleicht diesem Meisterwerke so viele Theilnehmer verschaffen, dass wir die Unterbrechung der bisher so rasch aufeinandergefolgten Fortsetzung nicht fürchten dürfen, und dass auch der Künstler den so sehr verdienten Lohn für seine Aufopferungen empfangen könne. Wir schmeicheln uns selbst mit der Hoffnung, dass der Selbstverlag, der bey diesem Werke nothwendig war, wenn es sich so in seiner Vortrefflichkeit erhalten wollte, auch Schuld an der geringen Theilnahme gewesen ist, und dass der Mangel öffentlicher Anzeigen in unsern gelehrten Blättern das Daseyn eines so wichtigen Werks nicht zu aller Kunde gebracht hat.

Es gereiche Hn. H. nicht zum Vorwurfe, dass der Text zu diesen Abbildungen so kurz ausgefallen ist. Der nachgelieferte Text (der erste wurde bald als zu kurz verworfen) enthält die Uebersicht der Gattung, die Kennzeichen der Familien, die deutschen, und lateinischen Namen jeder Art, ein Citat ohne Numer aus Linné, Fabricius, dem Wienersysteme und Esper, eine kurze Bezeichnung des abgebildeten Schmetterlings, das Vaterland und den Namen des Sammlers, der den Schmetterling zum Abbilden mittheilte. Bey so vortrefflichen Darstellungen ist dies hinlänglich; die Zeit, welche der Vf. auf die Ausarbeitung einer weitläufigen Beschreibung, die Sammlung und Prüfung einer vollständigen Synonymie verwenden müsste, würde er nur den Abbildungen entziehn, die er alle selbst gezeichnet, selbst in Kupfer gestochen, und vielleicht selbst ausgemalt hat. Einen Text zu diesen Abbildungen kann selbst eine fremde Hand uns liefern, und es ist besser, wenn er bis zur Vollendung des Ganzen ausbleibt, wo die durch Supplemente erlangte Vollständigkeit einen allgemeinern und freyern Ueberblick gewährt. Die Schmetterlingssammler Deutschlands werden durch die Mittheilung ihrer Entdeckungen ein Werk gern unterstützen, das ihrer Beyträge so würdig ist, und das jetzt schon classisches Ansehn erhält. Als den thätigsten Beförderer dieser Unternehmung finden wir den Abbé *Mazzola* in Wien, dem unter den Kennern dieses Fachs unstreitig einer der ersten Plätze gebührt.

Einige Bemerkungen mögen diese Anzeige schliessen. Die *Pyr. angustalis* ist wohl nicht die Phalaena dieses Namens bey Fabricius, da die Beschreibung nicht ganz passt und da er die *P. punctalis* der Wien: aus Schiffermüllers Sammlung beschreibt, die also mit der Wiener *Angustalis* einerley seyn müsste. Die *P. atralis* darf aus zwey Gründen diesen Namen nicht behalten, theils weil Fabricius ihn schon früher der Pyralis gab, die Hübner ohne hinlängliche Gründe *Guttalis* umgetauft hat, theils, weil die *Pyralis Hellwigiana* Fabr. E. S. III. 2. 276. 146. diese *Atralis* Hüb. ist; sie muss also *Hellwigialis* heissen. Ueberhaupt muss es dem Vf. Regel seyn, Linneische oder Fabricische Namen nicht andern Schmetterlingen zu geben. Aus diesem Grunde muss er für die *Pyr. ferrugalis*, *glabralis*, *verticalis* andere Namen erfinden. Die *P. fordidalis* ist sicher nur Abänderung der *Cespitalis*; die sanftesten Uebergänge lehren dies. S. 25. Nr. 2. hat der Vf. eine *Polygonalis*, ohne die *Polygonalis* der Wiener anzuführen, die auch wahrscheinlich eine verschiedene Art ist. Bey *Exoalis* citirt H. die *Phal. margaritalis Fabr.* wahrscheinlich mit Unrecht, so wie Fabricius Citat aus dem Wienersystem unrichtig ist; denn der Wiener *Margaritalis* ist Hübners *Unionalis* fig. 132. Die *Pyr. ochrealis* fig. 47. ist im Texte ganz übergangen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 25. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erfurt, b. Görling: *Chriſtiani Friderici Immanuel Schorchii* J. U. D. Facult. jur. Aſſeſſor. Senior. et Prof. publ. ord. *Opuſcula varii argumenti* Diſſertationes in Univerſitate Erfordienſi conſcriptas nunc collectas continentia. 1791. 390 S. 8.

Der würdige Hr. S. liefert uns hier eine ſchätzbare Sammlung ſeiner *Diſſertt.*, welche theils unter ſeinem eignen, theils auch unter fremden Namen erſchienen ſind. Sie zeichnen ſich insgeſamt durch ihre Brauchbarkeit und gründliche Gelehrſamkeit aus, und ſind dem juriſtiſchen Publicum ſchon zu ſehr bekannt, als daſs es hier noch einer Beurtheilung derſelben bedürfte. Wir glauben uns daher bloſs auf die Anzeige des Inhalts dieſer Sammlung beſchränken zu dürfen. I) *De feudis Cenſuum ſeu de cenſibus in feudum datis.* II) *De modo acquirendi per occupationem bellicam:* zuerſt erſchienen 1762. Reſp. *C. C. Thilo*, praeſ. *C. W. Strecker.* III) *De palmario advocatorum jure licito ejusque a pacto de quota litis jure illicito differentiis;* vom J. 1763. Reſp. *P. F. Geisler*, ſub praeſ. *Jo. Chriſt. Spitzii.* IV) *De teſtamento publico per repetitionem ab actis vel ſcriniis principis rupto:* ab a. 1767. Reſp. *Chriſt. Fr. Germann*, praeſ. *R. C. Henne.* V) *De actionibus ex delicto quatenus in heredes tranſeunt vel non tranſeunt:* — vertheidigt von *Jo. Conr. Loeber*, praeſ. *Henne.* VI) *De militiis ex caſu ad Novel. 53. cap. 5. Diſquiſitio.* VII) *De actione Publiciana adverſus ipſum dominum competente:* a. 1769. Reſp. *H. T. Kemter*, praeſ. *Hieron. Frid. Schorch.* VIII) *De vi et poteſtate clauſulae codicillaris teſtamentis adjectae.* — Dieſer Aufſatz erſchien zuerſt in zwey verſchiedenen *Diſſtt.*, wovon die erſte von *Franc. Ign. Pape*, die zweyte von *Aug. Henr. Schroeter* vertheidigt worden iſt; beide unter *Henne's* Praeſ. IX) *An creditores orto concurſu conductionem debitoris, qui bonis ceſſit, continuare teneantur?* — a. 1774. Reſp. *C. F. Engelſchall*, praeſ. *Henne.* X) *De raptu ſponſae* — a. 1776. — Reſp. *Frid. Guil. Engelhardt*, praeſ. *Henne.* — Der Vf. verſpricht auf den Fall, daſs dieſe Sammlung Beyfall finden ſollte, auch noch die übrigen *Diſſtt.* in einem zweyten Bändchen nachzuliefern. Wir ſind überzeugt, daſs er das juriſtiſche Publicum ſich ſehr verpflichten würde, wenn er dieſes Verſprechen recht bald erfüllen wollte.

1) Göttingen, b. Dietrich: Tractatus juris publici, *de pacis Ryswicenſis art. IV. ordines ac Status reliquosque in Alſatia immediatos maximam partem Galliae ſuprematui tranſcribente.* Auctore *J. Ch. Leiſt.* 1796. 289 S. 8.

2) Wien, b. Schaumburg u. Comp.: Reflexions *ſur le vrai ſens de l'art. IV. du traite de Rysuick, touchant les droits de l'empire en Alſace*, avec un examen des argumens emploïés par Mr. *Leiſt*, prof. à Göttingue, pour donner au même art. une interprétation contraire. 1797. 300 S. Text u. 65 S. Beyl. 8.

Der *vierte Art.* des Ryswickiſchen Friedensſchluſſes, welcher wegen der demſelben angehängten Clauſel, im Betreff der katholiſchen Religionsübung, ehedem ſo viele Beſchwerden des evangeliſchen Reichstheils und ſo manche Streitſchriften darüber veranlaſst hatte, kam, bey Gelegenheit der, in den Jahren 1789 und 1790 von der franzöſiſchen Nationalverſammlung, über die reichsſtändiſchen Beſitzungen in Lothringen und Elſaſs gefaſsten Beſchlüſſe, von neuem in Anregung. Die in dieſen Provinzen angeſeſſenen Reichsſtände, welche bisher, durch beſondere Verträge mit der Krone Frankreich, ſich in einem Mittelzuſtand zwiſchen Landeshoheit und Unterthänigkeit behauptet hatten, ſahen ſich auf einmal aus dieſem Verhältniſs verdrängt und genöthiget, Hülfe bey dem Reichstag zu ſuchen, indem ſie jenen Schritt der neuen geſetzgebenden Gewalt in Frankreich für einen Eingriff in den Münſteriſchen und die darauf gefolgten Friedensſchlüſſe erklärten. Der Münſteriſche Friede habe den Elſaſſer und Lothringer Ständen ihre völlige Unmittelbarkeit und Landeshoheit geſichert; der nachfolgende Nimweger Friede habe ſolches beſtätiget, und weder der Ryswickiſche — welcher vielmehr im *dritten Art.* den Münſteriſchen und Nimweger Frieden ausdrücklich zum Grunde lege. — noch ein anderer darauf folgender Friedensſchluſs habe dieſen Punkt abgeändert. So lautete die Sprache, in den zahlreichen Deductionen, die hierüber in den Jahren 1789. 90 und 91 erſchienen (S. *Klüber's* Fortſetzung der Pütter. Literatur des deutſch. St. Rechts S. 97—105) und dieſe Argumentation war bekanntlich ein Hauptbeweggrund zur Erklärung des letzten Reichskriegs.

Hr. Prof. *Leiſt* zu Göttingen ſucht in der Abhandlung Nr. 1 jene Behauptung, ſo weit ſie die Beſitzungen im Elſaſs betrifft, durch eine vollſtändige Analyſe des gedachten IVten Art. des Ryswickiſchen Friedensſchluſſes und der ſich darauf beziehenden Verhandlungen, zu widerlegen. Er bedient ſich dabey des, über dieſen Gegenſtand, erlaſſenen herzogl. braunſchweigiſchen Promemoria vom 19 May 1791. Seine

Digitized by Google

Schlufskette ist kürzlich folgende: durch den münsterischen und osnabrückischen Frieden habe Frankreich blofs die Rechte des Hauses Oesterreich über Elsafs abgetreten erhalten; durch den im Jahre 1684 zu Regensburg auf 20 jahre geschlossenen Waffenstillstand, sey dasselbe ohne Ausnahme in den Genufs aller Rechte des Kaisers und Reichs über die Besitzungen in Elsafs getreten; und diese hätten dadurch ihre Unmittelbarkeit eingebüfst. Frankreich habe ferner unzählige Bedrückungen angewendet, um den Waffenstillstand in einen Definitivfrieden zu verwandeln. Darüber sey der Krieg ausgebrochen, und bey den nachherigen Friedenshandlungen zu Ryswick hätten die deutschen Bevollmächtigten sich alle nur ersinnliche Mühe gegeben, um die ausdrückliche Aufhebung der nachtheiligen Bedingungen jenes Waffenstillstandes zu erhalten. Allein sie hätten weiter nichts erlangen können, als dafs die französische Liste bey dem Friedenstractat gebraucht und die Stände zwischen der Queich und der Sur durch Separatartikel rehabilitirt werden sollen. Hiedurch sey der gedachte IVte Art. entstanden, welcher blofs die *Reunionen aufserhalb Elsafs* und zwar nach den alten Grenzen aufhebe, von denen im Elsafs aber nichts festsetze. Da nun solchergestalt die Besitzungen im Elsafs und aufserhalb desselben einander entgegengesetzt zu seyn schienen, und da die deutschen Abgesandten die französische Formul ohne Einschränkung angenommen; so folge auch, dafs sie die Landeshoheit über alle in Elsafs gelegene Güter an Frankreich abgetreten hätten, und man könne keine Ausnahme von der Regel annehmen, wenn sie nicht in der französischen Liste enthalten sey: denn diese Liste, und die darin enthaltene wenigen Ausnahmen hätten sie sich gefallen lassen. Wie könne man also noch behaupten, dafs die Verordnung des westphälischen Friedens wegen der Landgrafschaft Elsafs stehen geblieben sey? — Da nun jene Stellen des Ryswicker Friedens durch die nachherigen Friedensschlüsse zu Baaden und Wien nicht abgeändert worden; so folge nothwendig, dafs die im Elsafs angesessenen Reichsstände nicht berechtiget gewesen, im Jahre 1790 bey dem Kaiser und Reich gegen die Decrete der Nationalversammlung Hülfe zu suchen.

Der anonymische Vf. der *reflexions* Nr. 2 hält dies alles für ein Gewebe gewagter und schwankender Behauptungen. Allerdings habe der Ryswicker Friede die Streitigkeiten über die Besitzungen im Elsafs beendigen sollen: denn der III Art. mache zur Bedingung, dafs das Reich und dessen Stände *völlig* restituirt werden sollten, und wenn solches doch nicht geschehen sey, so liege die Schuld davon nicht an dem Friedensschlusse und dem IV Art. desselben, sondern an dem bösen Willen der Krone Frankreich, welche gegen Treue und Glauben den angemafsten Besitz der Landeshoheit fortgesetzt habe. Es sey nicht nöthig gewesen, den Regensburger Waffenstillstand, einen blofs provisionellen, durch die nachherigen französischen Feindseligkeiten schon aufgehobenen, Vertrag, zu widerrufen. Der mifslungene Versuch Frankreichs, daraus einen Definitivtractat zu machen, beweise weiter nichts, als das Bestreben, die angefangenen Ungerechtigkeiten fortzusetzen. Der Satz: dafs die Deutschen weiter nichts hätten erlangen können, als die Einschaltung der französischen Liste, und einige Separatartikel wegen Herstellung der Besitzungen aufserhalb dem Elsafs — sey eben so wenig gegründet: die Einschaltung jener Liste habe nicht einen Theil der Stände ausschliefsen, sondern nur diejenigen andeuten sollen, mit welchen der Anfang der Restitution zu machen sey; sie sey also vielmehr ein Mittelweg gewesen, die Rechte der Reichsstände zu retten. Es sey endlich falsch, dafs die Deutschen, weil die Franzosen zu nichts zu bewegen gewesen, in die völlige uneingeschränkte Abtretung des ganzen Elsasses eingewilliget hätten: denn nach Inhalt der Friedenstractaten, welche hier umständlich erzählt werden, hätten die Stände, bis zur Unterzeichnung des Friedens, sich der Abtretung widersetzt, und der Friede selbst erfodere eine *allgemeine Restitution*.

Dabey wird auch das Benehmen der kaiserl. Gesandschaft zu Ryswick, welche Hr. *Leist* eigennütziger Absichten beschuldiget, vielfältig in Schutz genommen. Der anonyme Widerleger ist stolz darauf, einen Moser, Schmidten, Stupfel, Gerstlacher, Gatzert etc. auf seiner Seite zu haben, und die Sache des gesammten Reichs zu vertheidigen. Er nimmt es seinem Gegner sehr übel, dafs derselbe die Beschlüsse des Reichstags kritisirt, die Beschwerden der Stände *clamores vagos* nennt, und sogar (pag. 6 proem.) sagt: „*ecquis igitur tam obtusi ingenii, tam maligni, „tam malitiosi sit animi, quin sibi, fugitivo diversu- „rum pacificationum instrumenta oculo percurrenti, im- „medietatem superioritatemque territorialem stutibus esse „servatam ac confirmatam persuadeat!*" — Diese Streitfrage hat übrigens ihren praktischen Werth, den sie vor dem letzten Krieg, und noch während desselben hatte, wenigstens vor der Hand verloren, nachdem die französischen Dictatoren zu Rastadt die Abtretung des linken Rheinufers, mit allen und jeden Hoheitsrechten, zur unabänderlichen Bedingung gemacht haben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Encyklopädie der Cameralwissenschaften* zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, von *Theodor Schmalz* D. kön. preuss. Consistorialrath (e) u. Prof. der Rechte zu Königsberg. 1797. 15 Bog. med. 8. (16 gr.)

Der Vf. bekennt sich zum physiokratischen System, und ist ein so eifriger Anhänger desselben, dafs er in dem kurzen Vorberichte alle Gegner desselben (folglich auch einen *von Pfeiffer, von Dohm* etc.) einer Geistesimpotenz beschuldiget, und sich des Beyfalls der Leser darüber, dafs er seine Encyklopädie nach diesem System gänzlich geformt hat, zum voraus völlig versichert hält. Es würde also zuförderst auf die Beurtheilung der Richtigkeit, des Nutzens und der Ausführbarkeit des gedachten Systems ankommen, indefs-

Digitized by Google

sen ist diese hier doch sehr überflüssig, weil der Streit darüber in einer zahlreichen Menge jedem Cameralisten bekannter Schriften, und zwar mit einem sichtbaren Uebergewichte der Gründe von Seiten der Antiphysiokraten, schon längst verhandelt, auch durch den Erfolg der versuchten Anwendung dieses Systems zum Vortheile der letzten entschieden ist. — Ueberhaupt aber können wir schon das nicht billigen, dass der Vf. seine Lehrlinge das Gebiet der Cameralwissenschaften nur von der mit seiner vorgefasten Lieblingsidee übereinstimmenden Seite, überschauen lässt. Da jedoch das erwähnte System keine Abänderung in der Zahl und Ordnung der Bestandtheile der Cameralwissenschaften, sondern hauptsächlich nur in den Begriffen von Staats- und Privatvermögen, vom Steuerwesen und dessen Ausübung verursacht: so ist auch hier dadurch in der Vollständigkeit jener Theile und in der Darstellung ihrer Folge und ihres Zusammenhanges nur wenig verrückt worden.

Den *ersten* Theil hat der Vf. einem concentrirten Vortrage der Gewerbskunde gewidmet. Hier wird zuerst von den unmittelbaren Erwerbungen durch die Landwirthschaft, Forstwirthschaft und den Bergbau, hierauf von den mittelbaren durch Bearbeitung der Producte des Pflanzen-, Thier-, und Mineralreiches und den Betrieb des Handels hiemit, gehandelt. Der *zweyte* Theil enthält die Grundlinien der Staatswirthschaft, mit ihren Zweigen, der Gewerbspolizey und Finanzwissenschaft, wovon jene die Analyse des Nationalvermögens, die Operationen des Staats deshalb und die Volksmenge und Bildung des Volks, diese aber zuerst die Ausgaben, dann die Einnahmen, und zuletzt die ausserordentlichen Bedürfnisse des Staats betrifft.

Nach dieser Anlage werden in des ersten Theils erstem Buche die Hauptbegriffe und Hauptgrundsätze der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft und des Bergbaues, in lichtvoller Kürze dargelegt. Indess ist in Ansehung der ersten die Belehrung über die Cultur der Gartengewächse und des Obstes viel zu mangelhaft. Auch vermisst man bey der zweyten die Anführung einiger Waldbäume z. B. der Ahornen *(Acer pseudoplatanus)*, der Vogelkirschen *(Prunus padus)*, der Linden *(Tilia europaea)*, der Rosskastanienbäume *(Aesculus hippocastanum)* etc. der Nutzung des Holzes zum Verkohlen, der die Waldbäume betreffenden Krankheiten, des ihnen schädlichen Ungeziefers, und bey den Bemerkungen über den Bergbau fehlt ein Verzeichniss von den nutzbarsten Erd- und Steinarten und der Unterricht von dem Betriebe des Bergbaues durch Gewerke: der ganze Hüttenbau ist in 6 Zeilen abgefertiget worden. Noch unvollständiger sind die hierauf folgenden technologischen Erklärungen und Lehrsätze. Freylich konnten hier nur die wichtigsten Kunstproducte angeführt werden. Aber dahin müssen doch auch gewiss Leinwand, Tuch, weisse Stärke, Salpeter etc. deren hier gar keine Erwähnung geschehen ist, mit eben so vielem und noch mehrerm Rechte als Pottasche und Theer gerechnet werden. Gleichfalls durften in der Lehre vom Handel die Begriffe vom Activ- Passiv- und Speditionshandel nicht unerklärt bleiben.

Im zweyten Theile rückt der Vf. seinem Lieblingssysteme näher; er bahnt sich hiezu durch einige mehr scharfsinnig ausgedachte, als praktisch bewährte Vordersätze den Weg. Er erkennt, weder, nach dem Mercantilsystem, die Summe des im Staate vorhandenen baaren Geldes, noch, nach dem Industriesysteme, die Producte des Kunstfleisses, sondern (§. 407. 408) allein dasjenige, was uns die Natur, zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, *aus der Erde* und *aus dem Wasser* liefert, für das Nationalvermögen, und die Fähigkeit des Grundbodens im Staate, solches zu leisten, für dessen einzigen Fond. Ohne mit ihm hierüber zu rechten, bemerkt Rec. blos, dass ihm diese Behauptung mit den im §. 13 und 87 vorausgeschickten Erklärungen des Vermögens überhaupt, und des Nationalvermögens insonderheit nicht ganz überein zu stimmen scheint. Nach denselben ist jenes „als ein Inbegriff „aller Bedürfnisse, den eine Person wirklich eigen„thümlich besitzt," und dieses" als der Inbegriff alles „Vermögens, folglich aller Bedürfnisse, den die Staats„bürger zusammen im Gebiete haben, bestimmt. Da nun hieher alles gehöret, was nicht nur die Nothdurft, sondern auch die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des bürgerlichen Lebens erfodert, und solches nicht blos aus dem Erdboden und dem Wasser, sondern auch durch Kunstfleiss und Baarschaft erlangt wird und erlangt werden kann; so ist nicht abzusehen; warum nicht der Inbegriff aller dieser Hülfsmittel, sie mögen nun jenes mittelbar, oder unmittelbar bewirken, als der Fond des Nationalvermögens betrachtet werden könne. Zur Vermehrung des Nationalreichthums hält der Vf. für nothwendig, dass alle Frohndienste, die Leibeigenschaft, die gemeinschaftlichen Hütungen aufgehoben, weder die Ein- noch Ausfuhr einer Waare je gehemmt, der Anbau gewisser Producte weder untersagt, noch befohlen, niemand zum Ankaufe einer inländischen Fabrikwaare gezwungen und ihm eben so wenig der Ankauf ausländischer Fabrikwaaren verboten, diese mit keinen hohen Impoften beschweret, zur Unterstützung der Fabriken nie baare Vorschüsse verwendet, der Verkauf aller Victualien keinen Taxen unterworfen, und der Vorkauf derselben auf dem Lande nicht gehindert werde. Ferner hält der Vf. Wochenmärkte, Jahrmärkte und Messen, als Handelsanstalt, wo nicht für schädlich, doch für wenig nützlich, den Betrieb des ausländischen Handels — vornehmlich in Hinsicht auf die Einfuhr — durch die zweyte Hand für vortheilhafter, als durch die erste, den grösten Zwischenhandel für minder wichtig, als den directen Handel, die aus dem Stapelrechte erwachsenden Speditionsgeschäfte mehrentheils für so gewinnvoll und gefahrlos, dass sie dem eigenthümlichen Handel gleich kommen, alle Monopolien und privilegirten Handelscompagnieen für höchst schädlich, Handelsprämien für unnütz, die Banken hingegen für nützlich. Alles

Digitized by Google

dieſes ſind Folgerungen aus der zum allgemeinen Grundſatze angenommenen uneingeſchränkten Freyheit im Betriebe des Landbaues, der Gewerke und des Handels, und der Verwerfung alles Zwanges, aller Einſchränkung und Lenkung deſſelben von Seiten des Staats. Mit vielen von den obigen Lehrſätzen werden ſachkundige Cameraliſten — wenn ſie auch gleich jenem Grundſatze nicht beypflichten — gewiſs völlig einverſtanden ſeyn, aber auch vielen derſelben, die allen richtigen Wahrnehmungen entgegen ſind, ihren Beyfall verſagen. In den Betrachtungen über die Volksmenge, über die Erforſchung ihrer Anzahl, über ihre Vermehrung und Bildung hat der Vf. in Abſicht des erſten das Verhältniſs der Verſtorbenen zu den Lebenden, wie 1 gegen 33⅓, der Gebornen hingegen wie 1 gegen 29¼, der Ehepaare zur Volksmenge wie 1 gegen 45, der neuen Ehen zu den vorhandenen wie 1 gegen 7 und der gebornen Mädchen zu den Knaben wie 20 gegen 21, als den wahrſcheinlichſten Maaſsſtab angenommen, und im Betreff der letzten beiden Gegenſtände blofs die bekannten dazu dienlichen Mittel, Vermehrung der Ernahrungsmittel, gute Juſtiz- und Medicinalanſtalten, Gewiſſens- und Preſsfreyheit etc. angeführt. In dem auf zwey Bogen zuſammen gedrängten Abriſſe der Finanzwiſſenſchaft ſind deutliche und mehrentheils richtige Begriffe zuerſt von den Staatsausgaben ſowohl überhaupt, als auch von den eigentlichen Staats- und anderen öffentlichen Ausgaben inſonderheit, hierauf von den Einnahmen des Staats und ihren Quellen, nämlich den Domänen, Regalien und Steuern, mit der phyſiokratiſchen Einſchränkung der letzten auf den alleinigen reinen Ertrag des Grundbodens, und zuletzt von den aufserordentlichen Bedürfniſſen im Staate und den Mitteln ihrer Befriedigung feſtgeſetzet.

Oft hat den Vf. die Vorliebe für ſein Syſtem zu voreiligen, durchaus nicht zu rechtfertigenden Behauptungen verleitet. Einige Beweiſe hievon liegen ſchon in den vorhergehenden Bemerkungen. Nur noch ein Paar Beyſpiele. Wenn das wahr wäre, was am Schluſſe des Vorberichts angeführt wird, dafs nämlich alle Anhänger jenes Syſtems eine *unumſchränkte* Monarchie immer für eine ſolche Regierungsform erkannt haben, in welcher vielleicht *ganz allein* Achtung für Menſchenwürde und Menſchenrecht, bürgerliche Freyheit und Sicherheit *möglich ſey* und worin die Bildung der Menſchheit *allein gedeihe*; ſo würden ſie offenbare Vertheidiger des Deſpotismus ſeyn, und in jener ihrer Meynung Dinge mit einander vereinigen, die, nach ihrer Natur und nach der Erfahrung, ganz unverträglich beyſammen ſind. Nach dem §. 22 ſoll bey dem äufsern Werthe einer Sache die Gröſse ihres Nutzens auf der *Menge* anderer Sachen beruhen, die wir im Tauſche dafür erhalten können; aber ohne Zweifel liegt das Maafs der Nutzbarkeit keinesweges in der *Anzahl* oder *Menge*, ſondern in der *Hinlänglichkeit* der eingetauſchten Sachen zur Befriedigung unſerer Bedürfniſſe. Der Landmann, der gegen ½ Schock fette Hammel ein Paar Zugochſen eintauſcht, bekommt an Stückzahl weniger, als was er dafür gab, aber gerade dasjenige, was er für ſeinen Ackerbau bedurfte. §. 50 und 53 wird der Urſprung des Geldes daraus hergeleitet, dafs es *als ein Fauſtpfand* zu betrachten ſey, das der eine Theil, zu ſeiner Sicherheit, für die an den andern Theil verabfolgten Sachen empfange, und wobey dieſer ſich verpflichte, nach einiger Zeit den Preis dafür, nämlich dasjenige, was jener bedarf, gegen die Zurückgabe ſolches Pfandes, an denſelben zu liefern. Dieſe Begriffe paſſen nicht allein weit weniger auf die Natur der Geldzahlungen im Handel, als die Erklärung, dafs Geld das allgemeine Vergütungsmittel aller Waaren, Güter und Arbeiten ſey, ſondern würden auch zu ſehr unrichtigen Folgerungen verleiten.

Von den häufig vorkommenden, zuweilen den ganzen Sinn der Worte verunſtaltenden, Druckfehlern nur einige Beyſpiele. In der erſten Periode des Vorberichts fodert, ſtatt *fodern*, S. 6. §. 17 das Mittel, ſtatt die *Mittel*, S. 7. §. 9 Beſchaffenheit, ſtatt *Eigenſchaft*, S. 11. §. 38 erwirbt, ſtatt *verwendet*, S. 22. §. 65 gegenſeitigen, ſtatt *wechſelſeitigen*, und S. 30. §. 87 die ganz unverſtändliche Stelle „dafs die „mittelbare Polizey die Kräfte des Staats, wodurch „der Zweck derſelben erreicht werden ſoll, *zu ver-„hüten ſuche.*“

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Rein: *Getreue Abbildungen der Natur* in fein illuminirten Kupfern als ein Hülfsmittel der Erklärung unſerer vorzüglichſten Handbücher der Naturgeſchichte von Funke, Raff und mehreren. *Zweytes Heft.* Tab. 11—20.

Gröſstentheils aus Schrebers Säugthieren gut copirt: nur iſt die Farbe des Hafen ganz verfehlt. Auf der 15 Tafel iſt ein Verſehn eingeſchlichen, welches bey Werken der Art, wenn ſie von Leuten unternommen werden, die keine Kenntniſs der Sache haben, ſehr gewöhnlich iſt; es iſt nämlich die Foſſane *Viverra Foſſa* unter dem Namen Schnellwolf abgebildet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1798.

LITERARGESCHICHTE.

Wien, b. Novakowitsch, in der privilegirten slavisch servischen Druckerey (jetzt Pest, in der Universitätsbuchh.): *Bibliotheca Slavica antiquissimae Dialecti communis et ecclesiasticae universae Slavorum Gentis.* Studio et Opera *Fortunati Durich*, Soc. Scient. Boh. Membri primum emittitur. 1795. 396 S. gr. 8. (2 fl.)

Der Vf., lange Zeit hindurch die Zierde des Paulanerklosters zu Wien, lebt nach Aufhebung desselben in seiner Vaterstadt Turnau in Böhmen, und giebt, wie Rec. vernimmt, Hoffnung zur baldigen Fortsetzung dieses wichtigen Werks, welches besonders in den folgenden Theilen einen immer steigenden Werth, und ein anziehenderes Interesse gewinnen wird. Es ist die Frucht eines dreyssigjährigen, unermüdeten, zu München, Prag und Wien, auf Benutzung von öffentlichen und Privatbibliotheken verwendeten Fleisses, und einer tiefen Einsicht in das Ganze und in das Detail aller Zweige und Dialekte der slavischen Sprache.

Die Anzeige desselben könnten wir nicht würdiger anfangen als mit einer ehrenvollen Erwähnung der wohlverdienten Ermunterung und Unterstützung, die das Vorhaben des Vf. von mehrern Seiten her genossen hat, und die einer von den vielen Beweisen ist, dass, trotz aller Verleumdung, der Genius der österreichischen Monarchie nicht aufgehört hat, vereiniget mit dem Genius ernster, gründlicher und nützlicher Wissenschaften, zum schönen Ziele öffentlicher Cultur und Sittlichkeit fortzuschreiten. Se. k. k. Majestät immer geneigt, das gelehrte Verdienst hervor zu ziehen und zu belohnen, haben dem Vf. nicht nur eine goldne Ehrenmedaille, sondern auch eine Zulage von jährlichen 200 fl. zu seiner Ordenspension von 300 fl. bewilligt, um denselben in den Stand zu setzen, dass er bey Ausarbeitung seines Werks auch nach Prag und Wien reisen, und bey der Theurung der Hauptstädte daselbst mit Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse leben könne. Bey dieser Gelegenheit hat sich der gesammte k. k. Staatsrath, vorzüglich aber der Staatsminister Graf Rottenhann, Präsident der k. k. Studien-Revisions-Hofcommission der Wissenschaften, nachdrücklich des Vf. angenommen. Die thätigen und eifrigen Glieder der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, der einzigen Anstalt dieser Art in den k. k. Erblanden, (dergleichen doch am ersten zu Wien selbst zu Stande hätte kommen sollen) haben den Vf. auf mannichfal-

tige Art ermuntert und unterstützt. Ungemein viel lernte der Vf. von dem böhmischen Literator, Hn. *Joseph Dobrowski*, der durch seinen Fleiss, seine seltene Belesenheit, seine kritische Beurtheilung und treue Festhaltung des Gelesenen im Gedächtniss ein wahres lebendiges, und dabey durch Gefälligkeit brauchbares, Lexicon der schätzbarsten Kenntnisse und Nachrichten im historischen und philologischen Fache heissen kann; und von dem der Vf. sagt: dass das Gute und Neue seines ganzen Werks als gemeinschaftliche Arbeit von ihm und von Hn. Dobrowski zu betrachten sey. Die Hn. Voigt, Pelzel und Dlobacz zu Prag, die Professoren Alter und Zlobitzki zu Wien (letzterer besonders als ein einsichtsvoller und belesener Professor der böhmischen Sprache bekannt) gingen dem Vf. nebst mehrern andern, die er in der Vorrede nennt, werkthätig an die Hand: der Hofrath und k. k. Bibliothekar Mich. Denis verschaffte dem Vf. mehrmals Auskunft aus Mayland u. s. w., Jos. Dobrowski aus Schweden und Russland bey Gelegenheit der dorthin angestellten Reise; der N. U. Erzbischof Hr. v. Stratimirowitsch und Georg Ribay, ein emsiger Sammler slavischer Sachen (jetzt zu Pesth) aus Ungern und Croatien etc.

Der Plan des Vf. ist dem Werke vorgedruckt; der Hauptgegenstand ist die slavische Schriftsprache, und zwar im ersten Buch die innere Beschaffenheit, der Bau und die Schreibmethode dieser Sprache, wie auch die anfängliche Verbreitung derselben durch Schulen, Schriftsteller u. s. w.; im zweyten die weitern Schicksale und literarischen Bearbeiter der slavischen Schriftsprache bis zu unsern Zeiten; im dritten die slavischen Bibliotheken, Buchdruckereyen und der literarische Nutzen der slavischen Sprachkunde; im vierten vorzügliche Proben slavischer Schriftsprache aus allen Zeiten, ferner Verzeichniss aller in dieser Sprache vorhandenen Bücher und Handschriften zu Wien und an andern Orten, endlich slavische Inschriften von allerley Art. — Die IV Bücher theilen sich in XXVI Kapitel. Allein vor dem Werk selbst geht eine Einleitung voraus von VIII Kapiteln, von welchen nur erst drey in dem vor uns liegenden Bande abgehandelt sind, nämlich: Kap. I. Vom Ursprung der Slaven und ihres Nationalnamens, mit Widerlegung desjenigen, die etwas Sklavisches damit verbinden wollen. Kap. 2. Von alten slavischen Wörtern, die bey griechischen und lateinischen Schriftstellern bis zum Ende des XI. Jahrhunderts vorkommen. Kap. 3. Von den Sitten der heidnischen Slaven nach Procopius. Der 2te Band wird dem Vernehmen nach auch nur zwey Kapitel der Einleitung enthal-

Digitized by Google

ten: nämlich das 4te von dem erſten ſchwachen Aufkommen der ſlaviſchen Sprache durch chriſtliche Lehrer aus dem Occident, z. E. Joh. von Ravenna in Salona, Anshar in Hamburg, Turholt in Zelle, Rupertus in Mähren etc.; dann aber von der Emporbringung der ſlaviſchen Sprache als Schriftſprache durch Cyrillus und Methodius, und durch das cyrilliſche Alphabet, und das 5te von Verbreitung der ſlaviſchen Sprache durch den Handel; von der alten ſlaviſchen Handels- und Schiffsterminologie, von dem Handel und der Schiffahrt der ſlaviſchen Nationen ſelbſt.

So wichtig nun dieſe Gegenſtände auch an und für ſich ſelbſt und werth einer zweckmäſsigen Ausführung ſind; ſo können wir doch die Furcht nicht bergen, daſs, wenn der Vf. in der Ausarbeitung dieſes Werks nur ſo langſam fortſchreitet, ſeine Lebenszeit, ſo ſehr wir ſie auch verlängert wünſchen, ſchwerlich zur Vollendung des Ganzen hinlänglich ſeyn wird. Bloſs durch dieſe Rückſicht bewogen, rathen wir dem Vf., ſo viel als möglich ſich kürzer zu faſſen, Noten und Digreſſionen zu ſparen, den Reichthum ſeiner Ideen und Sammlungen zu Rath zu halten, und mit Beſeitigung von Nebenſachen ſeinem Zwecke ſchneller zuzueilen: ohne jedoch kürzere Winke für Sprachforſcher, und Citationen für Gelehrte vorzuenthalten. So z. E. S. 8. hätten wir kurz geſagt: die böhmiſche Benennung Rakúſy, Rakauſy von Oeſtreich komme her vom Schloſſe Rötz.

Ueber das erſte Kapitel möchte Rec. ſeine eigenen Ideen kurz ungefähr ſo zuſammenfaſſen: *Slowenen* heiſsen ſich die älteſten Slaven; dies iſt der Name, den Neſtor überall von ihnen braucht; er kommt her von Slowo (Wort) und erklärt ſich ſehr gut durch den Gegenſatz von *Njemetſch*, Deutſcher, welches herkommt von *Njemi*, ſtumm, der nicht reden, nämlich ſlaviſch reden, kann. Vielleicht entſtand durch einen ähnlichen Contraſt der alte Name der Ruſſen für die finniſchen Völker, nämlich *Tſchudi*, d. h. ſeltſame, auffallende wunderliche Leute, mit denen ſich nicht einmal reden laſſe. Durch dieſe Erklärung wäre man denn gleich weit von den Antiſlaven, z. E. Ludewig, die den ſpätern Zuſatz von k in der Benennung Sklaven, Sclawon, von einer knechtiſchen Natur dieſer Völker ableiten, als von den Hyperſlaven, die von Slawa, Ruhm, Ehre, und Slawnii berühmt, den Namen Slaven mit aller Gewalt herabführen wollen. — Der Vf. hat auf die Wörter *Njemtzi* und *Tſchudi* wenig Rückſicht genommen; beweiſt aber ſehr gelehrt: daſs der Name *Slowenen* ſowohl in böhmiſchen als in andern ſlaviſchen Schriftſtellern vorkomme. So z. E. heiſst es in einem alten böhmiſchen Paſſionsbuch: im letzten Gericht würden die Todten durch den Schall: *tubae ſquarinae, ſlowenſky zatruby*, auferweckt werden. Die Slaven in Oberungarn brauchen gewöhnlich den Ausdruck, *po ſlowenſki govorit*, oder *chwarit*, ſlovakiſch reden. — Philologen müſſen wir auf die S. 51. bemerklich gemachte Einförmigkeit des lateiniſchen alten Eſum (Varro VIII, 57.) ſtatt Sum, ich bin, mit dem ſlaviſchen *jesm;* und auf die S. 57. aus Montfaucon gegebene Nachricht verweiſen; nach welcher zu Saint Germain ſlaviſche Ueberſetzungen der Komödien des Ariſtophanes vorhanden ſeyn ſollen. Herder, Michaelis u. a., welche der ſlaviſchen Nationalgemüthsart und Sprache Gerechtigkeit widerfahren laſſen, werden mit Dank angeführt.

Durch die im 2ten Kapitel angeſtellte Forſchung über alte ſlaviſche, bey Griechen und Lateinern bis zum XI. Jahrh. vorkommende Wörter, meynt der Vf. auf alte Geographie und Culturgeſchichte, auf alte Sitten, Gebräuche, Künſte und Religionsübungen der Slaven einiges Licht werfen zu können. Wie dies geſchehen könne, zeigt der Vf. ſehr weitläuftig an verſchiedenen Worten, z E. *penjas* (Geld) ſey entſtanden aus *penſa*, (d. h. einer vollwichtigen Münze). Andere halten das Penjaz für eine Umwandlung des Deutſchen: Pfennig. *Boh* (Gott) ſey das Stammwort von *bohati*, reich, wohlhabend, und von dem negativen: *nebohy, nebohtyk* (arm, elend, unglücklich) verſchieden. *Clare patet*, ſagt der Vf. S. 83. *illo nomine Slavos Ens omni felicitate conſtanter beatum ac immortale intellexiſſe.* Die Byzantiner und alte Urkunden muſsten hier eine Hauptquelle für den Vf. ſeyn; daher verbreitet er ſich umſtändlich über das gegenſeitige Verhältniſs des ſlaviſchen und byzantiniſchen Alphabets, und über die Methode, die die Byzantiner bey Rechtſchreibung oder Verdrehung ſlaviſcher Namen beobachtet haben. Zuerſt werden Wörter aus Schriftſtellern des VI—IX. Jahrh. hergenommen mit Endigungen in, an, un und ina, z. E. Sklawan, Jopan (Zſhupan), welches der Vf. nicht mit Lucius durch Mitherr, d. h. Vornehmer des Landes, noch mit *Voigt* durch Richter und Herr (Sud Pan), überſetzen, ſondern von einem alten erloſchenen Wort Shup oder Diſtrict und der Endung an entſtehen laſſen, und durch *Regionarius* überſetzen will; das Wort *pan*, hält er für gothiſch dem Urſprunge nach, nämlich vom gothiſchen *Fon* (Herr), durch Verwechſelung der Buchſtaben (*wie Plamen* von *Flamma*). S. 256. aber gar für griechiſch, von ὁ πανυ *primarius, praecipuus* (*Thucyd.* Lib. 8. initio). Ueber das einzige Wort *Skupan* lieſse ſich wirklich eine eigene gelehrte Abhandlung ſchreiben: in derſelben müſsten denn auch die ungriſchen Ausdrücke Ban und Iſpány, letztes offenbar aus Zhupan gemacht, dann die deutſchen Ausdrücke: Span, Obergeſpan, Vicegeſpan, nicht unerörtert bleiben; weil ſich ſo manches von Wortmetamorphoſen daraus lernen läſst. S. 133. im Vorbeygehen etwas über den ſlaviſchen Klang mancher hetruſciſchen Worte. Ueber die Städte Namen, Dolewin, Tin etc. Bisdina, Weledina bey Procopius. Hierauf folgen Wörter in *eta, ita* und *itza*, dann in *iſſte, iſchte, iſljan, mir, mer* und *nik:* über die Namen *Wlaſtimir* (Vaterlands Friede) *Mezomir* (*finium* Pax) *Strojmir* (gleichſam *ſtructor pacis*) über die Aehnlichkeit von *Mir* und *Mjera* (*temperantia*) werden allerhand Betrachtungen angeſtellt. Von S. 184 bis 210. iſt die Rede von den Einwirkungen der

Bibel-

Digitized by Google

Bibelüberſetzung und der chriſtlichen Religionslehre auf die ſlaviſche Sprache im IX. Jahrhundert. So viel neue Begriffe der chriſtlichen Theologie muſsten ausgedrückt, ſo viel Redensarten der heil. Schrift überſetzt werden. Man half ſich alſo damit, daſs man manche Worte aus dem Grundtext gerade aufnahm, z. E. *ad* von ἀδὴς; *idol* von εἰδωλον, oder in zuſammengeſetzten Worten bildete man genau nach der Analogie, z. E. nach dem griechiſchen αὐτεξουσιος ward das Wort *Swobodnii* erfunden, zuſammengeſetzt aus *ſwoi* (ſuus) und *budu* (ero), ſo daſs der Begriff des freyen Menſchen, nämlich als eines ſolchen, der nie des andern Diener, ſondern immer ſeiner eigenen Willkür überlaſſen iſt, in dem Worte ſelbſt liegt. Von dieſem Swobodnii ſcheinen die Ungarn ſodann ihr *Szabad* abgelernt zu haben. Der Vf. bemerkt hieraus, wie falſch die Meynung derjenigen ſey, welche vorgegeben haben, die Slaven hätten kein Wort für die Bezeichnung der Freyheit in ihrer Sprache. *Prſt* heiſst Slaviſch der Finger: ſo wie nun griechiſch δακτυλιος den Ring bedeutet, ſo brachte die Analogie das Wort *Prſten* hervor. Rec., der ſelbſt ein groſser Freund von Sprachphiloſophie iſt, reiſt ſich ungern von dieſem Gegenſtand der Kürze halber los; um noch auf die ſlaviſchen Wörter aus den Schriftſtellern des IX — XI. Jahrh. zu übergehen, von denen S. 211 — 258. gehandelt wird, z. E. *Svatopolk*, *Siusli* (daher Schleſien) eigentlich Sliuſi von Sliuz oder (böhmiſch) *Slez*: malva, von dem mit dieſer Pflanze beſetzten Zottenberg bey Schweidnitz, der auch *Mons Sleſiae* in alten Urkunden heiſsen ſoll und in der Mitte des Landes liegt. (Vergl. *Gebhardis* Geſch. der wend. ſlav. Staaten B. IV. S. 202 und vorzüglich S. 203.) Von S. 219. hebt die weitläuftige Erklärung des Vf. von den Namen der Waſſerfälle des *Dneprs* an, welche Conſt. Porphyr. aufbehalten hat. Nicht alle können natürlich und ungezwungen erklärt werden, z. E. Ἀειφαρ ſcheint mit *Odpor*, Hinderniſs, eben nicht am nächſten zuſammen zu kommen. Lobenswürdig iſt die Kritik, womit der Vf. des Dolci und andrer Meynung, als ob ſchon vor Prokopius ſlaviſche Namen in Illyricum zu finden wären, und das Illyriſche und Macedoniſche einerley Sprache mit der Slaviſchen ſeye, als unerwieſen darſtellt; bey dieſer Gelegenheit gute Bemerkungen über Salonas, welches vom lateiniſchen Sal eher als vom ſlaviſchen Sol (Salz) herkomme, über des Livius (Dec. V. lib. 4.) Bylazora in Paonien (wo jedoch eher an *bjelo ozero*, weiſser See, als an *belaja zara*, weiſse Morgenröthe, gedacht werden kann), über die *Viſula* (*Viſla*) des Pompon. Mela libr. III. cap. IV. als das erſte ſlaviſche Wort, und über das Synonymum der Weichſel bey Conſtant. Porp. διτζιη (wobey man an Danzig denken möchte), endlich über das Wort Ζοζα, womit nach Moyſes Chorenenſis die Ruſſen die Donau bezeichneten (wo uns aber die Erklärung von *Uzda*, *vinculum*, *frenum* gleichſam als Einhalt der Fortſchritte der ſlaviſchen Völker nicht behagen will). Sehr ungern vermiſſen wir hiebey eine kurze Etymologie der Völkernamen Serbier, Lauſitzer etc., worüber der Sprachkundige und beleſene Vf. ohne Zweifel viel belehrendes hätte beybringen können.

Der Commentar über die Sitten der Slaven (Kap. 3. von S. 259. bis zu Ende nach Procop.) giebt dem Vf. Anlaſs ein *Compendium Antiquitatum Slavicarum*, nach Nieuports Muſter zu wünſchen; den Anfang hiezu habe rühmlich Hr. *Anton* in ſeinen erſten Linien eines Verſuchs über der alten Slaven Urſprung, Sitten etc. I. Leipzig 1783 u. II. 1789 gemacht. Nach Hn. Dobrowskis Hypotheſe ſchieden ſich Slaven und Anten, ſo wie Ober- und Niederdeutſche durch Dialektsabweichung von einander, z. E. die einen ſagten *Kazwod*, die andern *Rozwod*; die einen *izweden*, die andern *wywedni*; die Anten, wohin die Ruſſen und Servier gehören, ſcheinen *Zemlja*, die Slaven z. E. Böhmen *Zeme* (Erde) ausgeſprochen zu haben; erſte *tmẽt* (Blume), letzte *kwẽt*; erſte *golowa*, letzte *glawa*; erſte *ovdin*, *ofen*, letzte *jedin*. Sogar in dem tongebenden Accent theilen ſich die beiden Hauptdialekte der Slaven. Auf dieſes gründet ſich die S. 286. aufgeführte ſcharfſinnige *Eintheilung der ſlaviſchen Spracharten*. a) *In den antiſchen* oder orientaliſchen *Dialekt*. Hieher gehören Ruſſen und Servier. b) *In den Slaviſchen* oder Occidentaliſchen. Dieſen brauchen Böhmen und Polen. Gemiſchte Dialekte, z. E. der heutige Croatiſche ſind: aa) aus dem Antiſchen und Slaviſchen. bb) Aus den zwey Antiſchen. cc) Aus den zwey Slaviſchen Dialekten. Die einzelnen Stämme der Slaven und Anten erhielten ihren Namen von Bergen, Flüſſen, z. E. Trebunier, eigentlich von Twerſhina, Befeſtigung. (S. *Dobowski* über die älteſten Sitze der Slaven in Monſe's Geſch. v. Mähren 1788. B. II.) Unter den Slaven gab es von jeher Patricier und gemeines Volk, mit eigenen Kaſtenabtheilungsnamen. Ob die Obotriten, oder ihre Geſandten *Prädenecenti* in den *Annalib. Franc.* heiſsen (*prednecteni*, die aus der erſten Ordnung), laſſe ſich aus dem Context nicht entſcheiden. Das Wort *Schlechtic* komme her von *Slechetnoſt* (Frömmigkeit, Sittlichkeit) *Tzar* von *Cäſar*. *Kral* vom armeniſchen *Karol* (mächtig, ſtark), das Wort *Knjäs* aber weiſs der Vf. nicht etymologiſch zu erklären. Diejenigen, welche *Penjäz* von *Pfennig* herholen, werden keinen Anſtand nehmen, *Knjäs* als eine Umwandlung von *König* anzuſehen. Ueber die älteſten Geſetze der Slaven; dieſe ſind die ruſſiſchen vom J. 1017 von Jaroslaw, Wladimirowitſch und Wladimir Wſewoloditſch Monomach (Moscau 1792), dann jene von Ottokar I für Mähren 1229, herausgegeben von den Benedictinern zu Rayhrad. Das Wort *Zakon*, Geſetz, ſey originell ſlaviſch; denn *kon* hieſsen die Gerichte in jedem der 5 Quartiere (*Konetz*, *finis*) der Stadt Nowgorod; und zakon heiſse nichts anders, als das, was nach den Gewohnheiten und gewöhnlichen Ausſprüchen der Quartiersgerichte rechtsbeſtändig geworden. Hierauf werden die alten ſlaviſchen Gerichtsausdrücke erläutert. Z. E. Prawda (Recht), *Hlawa* (ein Erſchlagner), *Swada* (Rechtsſtreit) u. ſ. w. In den Geiſt der ſlaviſchen

Digitized by Google

schen Gesetze hat sich der Vf. nicht tiefer eingelassen: man hat hierüber, in Betreff der böhmischen Gesetze, eine vortreffliche Preisschrift von Adauct. Voigt 1788. 4. zu Dresden gedruckt. In dem Abschnitt über das Religionswesen der alten Slaven hielt sich der Vf. blofs an Procopius Worte, ohne sich in das weitläuftige Feld der slavischen Mythologie einzulassen. Mit einer eben so zweckmäfsigen Sparsamkeit hat der Vf. über das Haus-, Kleidungs- und Kriegswesen der alten Slaven nur das Nöthigere beygebracht. Für Ungarn merken wir noch S. 373. an: dafs in der griechischen Uebersetzung des A. T. Dan. III, 21. das Wort σαραβαρα vorkommt; welches ungrisch *Sárivári*, im persischen *Schalwar* heifst, und bedeutet *Subligaculum, femoralia ad pedes demissa.* Man sehe *Relandus diss. Misc.* P. II. p. 229. *Biel Thesaurus Philol. advoc. et Michaelis Spic. Geogr.* Hebr. II, 90. Das Ganze schliefst mit der Bemerkung, was die slavische Sprache, mit Hebräern, Arabern, Tiberanern, Copten, Armeniern u. s. w. im Bau und im Alphabet gemein habe; und wie der Accent, als eine Hauptsache der slavischen Sprache, die Slaven selbst zur Erlernung andrer Sprachen, und vorzüglich zur Musik vor andern Nationen geschickter mache. Wer wünscht nicht nach Durchlesung dieser Anzeige mit uns die baldige Fortsetzung dieses auch für Nichtslaven mannichfaltig interessanten und nützlichen Werks!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Supprian: *Meine Freuden und Leiden als Jungfrau und Gattinn.* Ein Geschenk an alle meine Schwestern, die die ersten mit mir theilen und die zweyten vermeiden wollen, von *Amalie Will.* Herausgegeben von *Friedrich Rochtz.* 1797. 354 S. 8.

Rechtschaffenheit der Absicht und der Gesinnungen ist beynahe das einzige Verdienst dieses Romans. Er enthält eine Reihe nützlicher Betrachtungen über die Liebe und den Ehestand, in einer ziemlich reinen, aber alltäglichen und unbelebten, Sprache. Weder die Erfindung der Situationen, noch die technische Anlage, noch die Darstellung der Charaktere zeigt einigen Beruf, das Feld des Romans mit Erfolg anzubauen. Das gewöhnliche Leben erscheint ohne idealische Verschönerung, und was sich etwa von dem gemeinen Gange entfernt, ist darum weder idealisch noch schön. Der interessantere Theil des Buchs ist die Geschichte des Ehestands, und der endlich glücklich beygelegten Mifsverständnisse zwischen Amalien und ihrem Manne.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Beygang: *Rhapsodien* aus den Papieren eines einsamen Denkers. Herausgegeben von *K. L. M. Müller.* 1797. IV u. 114 S. 8. (8 gr.) — Der Vf. macht in einer kurzen Vorrede nicht Anspruch darauf, „neue „noch nie gekannte Ansichten von Dingen zu geben, welche „die Menschen interessiren. Er wollte blofs denen, welche „durch die Freuden des Denkens gern ihrer höhern Natur „sich bewufst werden, eine Unterhaltung verschaffen, an welcher ihr Herz Theil nehmen könnte, weil er überzeugt ist, „dafs nur durch die innige Vereinigung des Gedankens mit „dem Gefühle der Mensch den Weg zu allem Grofsen und „Edlen zu finden vermag." Diesen Zweck konnte er nicht verfehlen, da er die ungezweifelte Wahrheit des letzten Satzes an sich selbst zu bewähren strebt. Man sieht, dafs er die Lehren der Philosophen, denen er hauptsächlich folgt, eines Kant und Schiller, nicht blofs studirt und begriffen, sondern dafs er sie auch gefühlt hat; die Klarheit seines nur selten an das Declamatorische streifenden Vortrags wird von einer sanften Wärme belebt. Die Aufsätze sind: I. *Ideen über den Einfluss der Moralität auf das schöne Betragen in der Gesellschaft.* II. *Ueber die Illusion bey einem Werke schöner Kunst.* Die Mifsverständnisse, gegen welche der Vf. hier mit treffenden Waffen streitet, als ob der Zweck der Kunst blofs die wahrste Nachahmung und die Bedingung ihrer Wirkung die Täuschung, nicht der freye schöne Schein sey, möchten, wiewohl sich schon mächtige Stimmen dagegen erhoben haben, doch nicht so leicht aus der gemeinen Meynung zu vertreiben seyn, weil sie aus der ganzen Beschaffenheit der modernen Bildung, und aus dem Mangel an Bedürfniss für eigentlich schöne Kunst bey so vielen entspringen. S. 31 u. 32. drückt der Vf. sich wenigstens nicht genau aus, wenn er sagt, „die Kunst solle sich einzig „und allein damit beschäftigen, Zustände der Empfindung in „menschlichen Seelen darzustellen." Dies heifst die Künste blofs von der musikalischen Seite betrachten, da sich diese doch eher zu der plastischen Seite hinüberziehen läfst als umgekehrt. Wenn man auch zugiebt, dafs der Künstler niemals unmittelbar ein äufseres, sondern immer ein inneres Object darstellt; so ist doch die Anschauung desselben ganz verschieden von der Empfindung, der Richtung des Gemüths auf seinen eignen Zustand ohne Bezug auf ein Object. Selbst wo diese zu einer freyen Darstellung erhoben werden soll, mufs sie dem betrachtenden Künstler ein Gegenstand der Anschauung werden. — III. *Ueber Lebensgenuss.* *Briefe an einen Freund.* IV. *Ueber Elend und Glückseligkeit.* V. *Kunst und Natur, vertraute Freundinnen.* Die Einkleidung in den beiden letzten Aufsätzen ist schwach; überhaupt ist der fünfte am wenigsten befriedigend. Die scharfe Sonderung und Bestimmung der Begriffe, ohne welche hier wenig auszurichten war, ist verabsäumt. Wenn der Vf. künftig, wie er es gewifs vermag, ohne Führer auf eignem Wege weiter vordringen will; so ist ihm ausgebreitete Beobachtung, Studium der Poesie, und der ihr verschwisterten Künste, nicht in der Theorie, sondern in ihren Werken, endlich Studium der Kunstgeschichte zu empfehlen. Untersuchungen, die nicht blofs reine Speculation sind, sondern ein in der Sinnenwelt vorkommendes Object haben, können nur durch die genaueste Bekanntschaft mit diesem ihren ganzen Umfang und die gehörige Tiefe erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin u. Stettin, b. Nikolai: *Italien und die kaiserlichen Staaten insbesondere Wien.* Zu mehrerer Aufklärung einiger rechtlichen und politischen Verhältnisse. Von *Johann Anton Ludwig Seidenflicker*, D. u. Privatlehrer der Rechte zu Göttingen. 1797. 276 S. 8. (22 gr.)

Es war gewifs ein glücklicher Gedanke des schon durch seine *Beytrage zum Reichsstaatsrechte Welscher Nation* um diese Wissenschaft verdienten Vf., bey der bevorstehenden und nun wirklich, obgleich noch nicht *gesetzmäfsig*, erfolgten Auflösung der Verbindung, die bis jetzt zwischen Deutschland und dem Königreiche Italien bestanden hatte, noch einen Blick auf die Vortheils der dabey vorzüglich interessirten Theile zu werfen, und die rechtlichen Verhältnisse, worauf sich diese gründeten, genauer zu untersuchen. Zwar könnte es einem flüchtigen Beobachter scheinen, als wenn diese Untersuchung durch jene Auflösung selbst überflüfsig gemacht würde; allein wenn auch das praktische Interesse derselben hiedurch vermindert wird, so gewinnt sie doch insofern an historischem Werth, als sie zur Erläuterung der Verhandlungen dienen wird, die über diesen Gegenstand auf dem Rastadter Friedenscongress noch zu erwarten sind.

Wie unbedeutend die Vortheile waren, welche das deutsche Reich von seiner Verbindung mit Italien zog, lafst sich schon daraus erweisen; dafs man einigemal den Plan machte, der Oberhoheit über dieses Land freywillig zu entsagen, und dafs die kleinern italienischen Vasallen diesem Entwurfe keine andern politischen Gründe entgegenzusetzen wufsten, als dafs ein zukünftiger Kaiser sich alsdenn nicht mehr *Romanorum Imperator* nennen könnte, weil es ihm an unmittelbarem Land in Italien fehlen würde. (Und selbst dieser Grund war unrichtig, wie der Vf. hätte bemerken sollen, denn es ist allgemein bekannt, dafs die römische Kaiserwürde nie auf dem italienischen Königreiche haftete). Die besorgten Vasallen hätten lieber dem Reiche zu Gemüthe führen sollen, wie dasselbe durch Aufhebung seiner Verbindung mit Italien in Absicht seiner recipirten Rechte noch mehr, als bisher, ins Gedränge kommen würde. Denn wird Italien von Deutschland abgerissen, so geht auch die Brücke mit zu Grunde, auf welcher das römische und longobardische Recht zu uns gekommen ist. (Man sieht wohl, dafs es der Vf. mit dieser Behauptung nicht ernstlich meynet, sondern nur diese Gelegenheit ergreift, um einen Ausfall auf die Beybehaltung der fremden Rechte in Deutschland zu thun). Wichtiger ist noch der Gesichtspunkt, dafs man bisweilen die eiserne Krone für einen Theil der Mitgift ausgegeben hat, gegen welche sich ein östreichischer Prinz geneigt finden lasse, die Kaiserwürde anzunehmen; der aber einen sonderbaren Contrast mit der Behauptung andrer Publicisten macht, dafs man einen östreichischen Kaiser wählen müsse, um Italien desto sichrer zu behalten. „Wie (meynt der Vf.) wenn die deutschen Stände einen dritten Weg einschlügen und erklärten: wir wollen das Land jenseits der Alpen aufgeben, um diesseits derselben in der Wahl unsers Oberhaupts desto freyer und ungebundner zu seyn, und um durch die jenseitigen Schatten nicht verhindert zu werden, unsre diesseitige Lage in desto hellerem Lichte zu erblicken."

Eben so unbedeutend waren die Vortheile, welche die Verbindung mit Italien einzelnen deutschen Reichsständen gewährte, den Kurfürsten von Mainz ausgenommen, vermöge der beträchtlichen und wenigstens *zu einem Viertheil* aus Italien fliefsenden Einkünfte, welche derselbe durch die Reichskanzley zu Wien zog.

Desto beträchtlicher war der Gewinn, welchen jene Verbindung dem Kaiser, dessen Erblanden und besonders der Stadt Wien gewährte. (Auf den letzten Punkt schränkt der Vf. seine Untersuchung ein, und zwar mit Ausschlufs aller derjenigen Vortheile, welche nicht im Gelde bestanden.) Die kaiserliche Residenz aber hatte *erstens* schon dadurch einigen Genufs, dafs mancher Italiener seine Einkünfte daselbst verzehrte, entweder um daselbst sein Glück zu machen, oder um irgend eine Sache desto besser zu betreiben, oder um auf kaiserlichen Befehl den Glanz des Hofes durch seine Gegenwart zu vermehren. Hiezu kamen *zweytens* die beträchtlichen Taxgelder der Reichskanzley und die Laudemien des Reichshofraths. Die Totalsumme der letzten war (nach einer aus bekannten Quellen geschöpften Berechnung) binnen 46 Jahren 493.499 Gulden, und zwar betrug, wenn man die frühern Jahre mit den spätern vergleicht, der *annus communis* unter Joseph I 14.234 Fl., unter Karl VI 13.200 Fl., unter Franz I 6215 Fl., unter Joseph II 4511 Fl. Die Ursache dieser Abnahme der italienischen Laudemien ist nicht, wie der Reichshofrath in einem Berichte an den Kaiser von 1767 behauptete, in der bekannten, die Laudemien betreffenden, Vorschrift zu suchen, welche der Wahlcapitulation Karl VII eingeschaltet wurde; denn diese pafst ausschliefslich auf die deut-

Digitized by Google

schen Laudemien. (Gesetzt, dass man solches zugeben wollte, so ist doch wohl aus jenem Berichte des Reichshofraths zu vermuthen, dass wenigstens die italienischen Vasallen die bemerkte Vorschrift auch auf sich bezogen.) Sichrer wird man die Ursache von jener Abnahme in dem allgemeinen Verfall des Lehnsverhältnisses zwischen dem deutschen und longobardischen Reiche suchen, der durch das planmäfsige System bewirkt wurde, nach welchem die Verbindung mit Italien zum ausschliefsenden Vortheile eines einzelnen reichsständischen Hauses benutzt, und dem Privatinteresse desselben aufgeopfert wurde. Belege zu dieser Behauptung liefert die neueste Geschichte von Parma, Toskana, Genua und selbst die italienischen Lehne des östreichischen Hauses, die man von jeher von allen unangenehmen Folgen des Reichslehnsnexus zu befreyen suchte. Am meisten haben noch unter den gröfsern Vasallen Modena und Sardinien wegen seiner Reichslehne, ihre Verbindlichkeiten erfüllt; letztes besonders deswegen, weil es sich zum Theil mit östreichischen Lehnen in Italien vergröfserte, und seine Lehnsverbindung mit dem Reiche dazu benutzte, seine Erwerbungen gegen die ehemaligen Besitzer derselben zu vertheidigen. Demungeachtet ist die Investitur, welche dieses Haus 1755 erhielt, und bey welcher für die neuerworbenen Länder 85000 Gulden als Laudemium bezahlt werden mufste, wahrscheinlich die letzte gewesen. (Da die Schuld hievon blofs dem kaiserlichen Hofe beyzumessen ist, indem Sardinien seit dieser Zeit einigemal um die Erneuerung der Investitur anhielt; so wäre gewifs eine nähere Auskunft hierüber zu wünschen.) Selbst von den kleinern Vasallen haben sich viele von der Lehnsverbindung zu eximiren gewufst, besonders unter der dem kaiserlichen Ansehn in Italien so nachtheiligen Regierung Karls VII. Andere haben ihre Länder an Mächtigere überlassen müssen, die entweder gar keine Belehnung nahmen, oder sich doch mit einem neuerworbenen Lehne nicht besonders wollten belehnen lassen. Andere endlich haben sich Mächtigern unterwerfen müssen, entweder mit gänzlicher Aufhebung der Lehnsherrschaft vom Kaiser und Reich, oder mit Verwandlung ihrer Länder in Reichsafterlehne. (Unter den verschiedenen Beyspielen, die von diesen Fällen bemerkt werden, findet man auch die Langhischen Lehne erwähnt, bey welchen *Christ. Gottlieb Jöcher Progr. de Feudis Langharum.* Lipf. 1737. hätte benutzt oder wenigstens angeführet werden können.) Zu allen diesen Gründen, welche die Verminderung der Laudemien bewirkten, und in dem allgemeinen Verfall der italienischen Lehnsverbindung lagen, kam noch ferner hinzu; dass die italienischen Lehne in den neuern Zeiten nicht mehr so oft wie ehedem gemuthet wurden, dass die Vasallen ihre Lehne ehedem mehr zu theilen pflegten; und dass die Laudemien sehr häufig herunter gesetzt oder moderirt werden mufsten.

Nicht unbeträchtliche Einkünfte zog Wien *drittens* aus der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien. Zu dieser Classe gehörte dasjenige, was *nach wahrscheinlichen Vermuthungen* die Plenipotenz und das Reichsfiscalat in Italien von den Jurisdictionseinkünften an die Reichskanzley zu Wien abgeben mufste. (Ob für diese hievon etwas übrig blieb, scheint sehr zweifelhaft zu seyn, da der gröfste Theil dieser Einkünfte auf den Unterhalt der italienischen Kanzley verwendet werden mufste, und der Ueberschufs wohl eher nach Mainz als nach Wien gehen mochte, weil die Reichskanzley unter keinem Rechtstitel Ansprüche darauf machen konnte.) Von weit gröfserer Bedeutung war der Ertrag von der Gerichtsbarkeit über Italien, insofern sie der Reichshofrath selbst unmittelbar ausübte. Dahin gehört 1) was die Stadt Wien an italienischen Sollicitanten gewann. (Dieser Gewinn ist schon oben in Anschlag gebracht worden.) 2) Was an Gebühren, Gerichtskosten, Sporteln und Taxen, durch die italienische Gerichtsbarkeit einging. Um diese Vortheile gehörig zu schätzen, ist es nothwendig, die Grenzen der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien genauer zu bestimmen. Selbst in peinlichen Sachen mittelbarer Personen war diese begründet, wie sich aus mehreren Beyspielen zeigen läfst. (Hiebey hätte bemerkt werden sollen, ob in erster oder zweyter Instanz?) Auch gegen die mächtigern italienischen Stände stellte der Reichshofrath den sehr richtigen, (aber in Ansehung der deutschen Reichsstände sehr oft verkannten) Satz auf: dass ihre sonstige Inappellabilität nicht auf neuere Acquisitionen von Reichslehnen auszudehnen sey; desgleichen dass durch ein *Privilegium de non appellando* die *querelae nullitatis* und *protractae vel denegatae justitiae* nicht aufgehoben würden. Desto auffallender ist es, wenn östreichische Schriftsteller es als etwas Problematisches ansahen, ob das *privilegium de non appellando illimitatum*, welches dem östreichischen Hause durch die Freyheitsbriefe einiger Kaiser unter andern auch in Absicht seiner damaligen italienischen Besitzungen gebührte, selbst auf die *noviter acquisita*, und insbesondre auf die in so grofser Menge consolidirten kleinern Reichslehne dürfe erstreckt werden? — Der Reichshofrath übte ferner eben sowohl die freywillige als streitige Gerichtsbarkeit aus. Hieher gehörten 1) Vormundschaftsbestellungen nebst der weitern Direction der vormundschaftlichen Angelegenheiten; wobey die Italiener nach gemeinen deutschen Rechten behandelt wurden. 2) Bestellungen eines Güterpflegers, auf den Fall einer Lehnserledigung, oder zum Besten eines abwesenden oder regierungsunfähigen Vasallen, oder zu Auseinandersetzung mehrerer Prätendenten zu einem Lehne, oder wegen noch nicht gehörig bestellter Vormundschaft. 3) Bestätigungen von allerley Arten von Contracten und andern Rechtsgeschäften. Was die Familienverträge der Vasallen betrifft, so hat der Satz: dass sie insgesammt der Bestätigung des Reichshofraths unterworfen werden mufsten, in Italien nicht weniger Widerspruch als in Deutschland gefunden, und nur gegen die mindermächtigen Lehnleute durchgesetzt werden können. 4) Annehmung und Aufbewahrung

Digitized by Google

rung der Teſtamente italieniſcher Vaſallen. 5) Vermittlung von Vergleichen unter denſelben. 6) Entwerfung einer Ueberſicht über ihren Vermögenszuſtand. — Auch als Reviſionsinſtanz über Italien war der Reichshofrath zu betrachten, in welchem Falle ihm die Reviſionsſporteln zufielen, wenn das irrige Urtheil beſtätigt wurde. Sonderbar iſt es in der That, daſs in den vom Reichshofrathe im J. 1767 dem Kaiſer Joſeph II eingereichten Specificationen, der unter Karl VI von 1722—1740 und unter Franz I während 20 Jahren eingegangenen Reviſionsſporteln, auch nicht ein einziger italieniſcher Poſten ſich befinder. (Die wahrſcheinlichſte Vermuthung iſt es wohl immer: daſs ein beſondres Verzeichniſs der letzten dem Kaiſer überreicht wurde.) Endlich findet man ſogar einzelne Beyſpiele, daſs der Reichshofrath geiſtliche Sachen vor ſeinem Richterſtuhl zog. (Ehe der Vf. auf dieſen Gegenſtand übergeht, macht er einige nicht hieher gehörige Bemerkungen über die Art und Weiſe, wie die italieniſchen Sachen an den Reichshofrath gelangten.)

Eine *vierte* Geldquelle hatte darin ihren Urſprung, daſs der Reichshofrath zugleich auch dasjenige Collegium war, durch welches alle italieniſche Regierungsſachen der Regel nach gehen muſsten. Den Gewinn hievon zog nicht der Reichshofrath ſelbſt, ſondern die Reichskanzley wegen der Ausfertigungen, zu welchen ſie dabey gebraucht wurde. Er war deſto beträchtlicher, je uneingeſchränkter die kaiſerliche Regierung in Italien theils in Anſehung der Reichsgewalt, theils in Rückſicht auf die italieniſchen Vaſallen war, welchen keine eigentliche Landeshoheit zugeſtanden wurde. Zu den beſonders für die Reichskanzley wichtigen kaiſerlichen Hoheitsrechten gehörten: 1) Das Recht der oberſten Aufſicht. 2) Das Recht Privilegien zu ertheilen, welches der Kaiſer bald nach dem ſogenannten groſsen Interregno ſo freygebig ausübte, daſs man ſich oft in den neuern Zeiten genöthigt ſah, dieſer Freygebigkeit Grenzen zu ſetzen; auch war er dabey — wenigſtens zu Folge des Herkommens — an die Einſchränkungen der deutſchen Reichsgeſetze nicht gebunden. 3) Die Ertheilung von Aemtern, Würden, Stand und Rang. Dieſe geſchieht entweder *mittelbar* durch die kaiſerlichen Pfalzgrafen, die noch häufiger in Italien als in Deutſchland mit der gröſsern Comitiv begnadigt wurden, oder *unmittelbar* durch den Reichshofrath. (An der Ertheilung von Aemtern und Würden nahm gewöhnlich bloſs die Reichskanzley Antheil, wie dies noch jetzt in deutſchen Sachen dieſer Art der Fall iſt.) In unſern Zeiten waren die Aemter, welche von Reichs wegen in Italien beſetzt werden konnten, ſehr leicht zu überſehen. Das Amt eines Vicarius von Verino war bey der Familie von Bardi erblich, und konnte daher erſt nach Erlöſchung derſelben wieder vergeben werden; eben ſo auch das Reichspoſtmeiſteramt zu Venedig bey der Familie Taxis. (Ueber letztes, welches eigentlich mehr zu den Staatsdienſtbarkeiten als zu den kaiſerlichen Hoheitsrechten über Italien gehört, erinnert ſich Rec. vor Kurzem eine Abhandlung in des Hn. *von Berg* deutſchem Staatsmagazin geleſen zu haben.) Das Amt eines Pfalzgrafen konnte auch nicht leicht mehr von neuem vergeben werden; denn jedermann hatte es ſchon. Das kaiſerliche *jus munerum* in Rückſicht auf Italien äuſserte ſich daher nur noch auf folgende Art: durch Beſtellung des Reichshofraths und der Reichskanzley, die eben ſo gut italieniſche als deutſche Stellen waren; durch Beſtellung der Reichsplenipotenz und des Reichsfiscalats in Italien; endlich durch den Antheil, welchen der Kaiſer an Ernennung der Juſtitzbeamten in den kleinern italieniſchen Reichslehnen nahm. — Von der kaiſerlichen Ertheilung des Adels in Italien kamen in unſern Zeiten deswegen nur ſelten Beyſpiele vor, weil faſt alle gröſsern italieniſchen Stände vermöge kaiſerlicher Privilegien berechtigt waren, den Adel zu ertheilen. (Bey dieſer Gelegenheit macht der Vf. eine kleine Ausſchweifung, indem er das Verhältniſs des deutſchen zu dem italieniſchen Reichsadel unterſucht, in beſondrer Rückſicht auf die Aufnahme in den geiſtlichen Stiftern, deren Statuten und beſondre Verfaſſung am Ende das Meiſte entſchieden.) Vermöge des Rechts, Stand und Würden den Italienern zu ertheilen, war der Kaiſer auch befugt, ihre Rangſtreitigkeiten zu ſchlichten, und darauf zu ſehen, daſs ſie ſich keine ungebührlichen Curialien oder Titel anmaſsten. — Noch gehörten 4) die Legitimationen hieher, die nicht ſelten *cum effectu ſuccedendi* ertheilet wurden. Umſonſt konnten aber die Legitimirten gewöhnlich nicht zur Succeſſion gelangen; ſondern der kaiſerliche Fiſcus oder vielmehr die erbländiſche Kammer muſste dafür bedacht werden. Auch die Reichskanzley ſuchte dabey zu gewinnen; wenigſtens lieſs ſie ſich in einem Falle dieſer Art, der ſich in Modena ereignete, bey der Belehnung eine gedoppelte Fürſtentaxe zahlen. 5) Ertheilung der Volljährigkeit. Ehedem nahmen dafür die Reichshofräthe willkürliche Douceurs, wenn kein Contradicent vorhanden, und alle Erfoderniſſe gehörig beobachtet waren. Seitdem aber dieſe Sporteln unter Joſeph II abgeſchafft wurden, blieben die Taxgelder für die Reichskanzley nur allein übrig. — Als Anhang dieſer intereſſanten Schrift ſind zwey noch ungedruckte Beylagen beygefügt: 1) Ein Aufſatz eines Unbekannten aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts, in welchem einige bereits an den Kaiſer gekommene oder von dieſem eheſtens in Empfang zu nehmende italieniſche Reichslehne beſchrieben werden; 2) Eine Beſchreibung des urſprünglichen zum mayländiſchen Vicariat gehörigen Diſtricts, aus der Feder des kaiſerlichen Raths *von Sardi*, welcher ſich viele Jahre in Wien aufhielt, um in den, ſeit 1753 zwiſchen den Freyſtaaten Genua und St. Remo entſtandenen Irrungen, zum Beſten des letzten zu ſollicitiren.

Digitized by Google

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Druckort: *Die Stimme der Menschheit an die Abgeordneten der europäischen Mächte in Rastadt.* Von einem Weltbürger. 1798. 20 S. 4.

Ohne Druckort: *Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland.* An den Congress in Rastadt gerichtet. 1798. 48 S. 8.

Die Juden in Holland, welche bekanntlich seit der Revolution alle Rechte batavischer Bürger geniessen, ersuchten in grosser Anzahl ihr Directorium, durch Vermittelung der französischen Gesandschaft, beym Congress zu Rastadt es dahin zu bringen, dass ihnen in Deutschland, besonders in den Leipziger und Frankfurter Messen keine Abgaben, welche christliche batavische Bürger nicht zu erlegen brauchen, als Geleite und Leibzoll, ferner abgefodert werden mögen, und zugleich darauf zu dringen, dass das Schicksal der Juden in Deutschland erleichtert werde. Das batavische Directorium versprach es auch, sich mit Nachdruck dafür zu verwenden und diesem Vorfalle scheinen wohl obige beide Schriftchen ihr Daseyn zu verdanken zu haben. — Dass sie Parteyschriften sind, davon zeugen Titel und Inhalt zur Genüge. Dass aber auch gerade durch solche Schriften einer guten Sache mehr geschadet als genützt wird, lässt sich bey sehr geringem Nachdenken entscheiden.

Niemand, der Sinn für die Würde des Menschen hat, wird die drückenden und entehrenden Abgaben: Geleite und Leibzoll, unter denen die Juden seufzen, billigen können, oder in Abrede stehen, dass es nicht endlich Zeit sey, diese Ueberreste fanatischer Zeiten abzuschaffen. Auch lässt sich sicher erwarten, wenn es über diesen Gegenstand auf dem Congress zu Rastadt zur Sprache kommen sollte, dass die daselbst versammelten aufgeklärten deutschen Männer, von deren Weisheit und Patriotismus unser Vaterland so viel Gutes und die Abwendung so grosser Uebel mit vollem Vertrauen erwartet, diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen werden, das Schicksal ihrer jüdischen Nebenmenschen zu erleichtern und in ihnen die Menschheit wieder zu ehren, welches so lange versäumt worden ist. Aber eben deshalb ist es auch nicht zu wünschen, dass diese Schriften ihnen zu Gesichte kommen, oder sie auf den Gedanken gerathen mögen, dass solche aus jüdischen Federn geflossen seyn.

Der Vf. von Nr. 1., welcher den Weltbürger macht und seine Schrift dem Hn. *von Dohm* zueignet, glaubt, dass es ihn, als solchen, nichts angehe, was der Friedenscongress über die geographische und politische Integrität (*Integritet* schreibt der Vf. durchgängig in dieser völlig undeutschen Schrift) Deutschlands beschliesse. Dies sey bloss Sache der Regenten. Die Sache der Regierten, und vorzüglich eines Weltbürgers, dem jede Staatsverfassung, jeder Cultus recht ist, sey die Integrität der Menschheit, welche seit zwey Jahrtaufenden, durch den Druck, worin die Juden gelebt haben, sehr gekränkt worden ist. *Deswegen erhebt in dieser Schrift*" — um seine eignen Worte, als Probe seiner Sprache und seines Stils anzuführen — *„ein leidender Theil der Menschheit seine Stimme zu den vor-„treflichen und erhabenen Abgeordneten in Rastadt und zu den „ersten grossen Vertreter dieses nach jeder Vervollkommung stre-„benden Volkes widmet dieses besonders ein, die Allgemein-„machung des gesammten Menschenglucks wünschender, Welt-„burger.*" Um nun den Congress zu bewegen diese verletzte Integrität; nach dem Beyspiele der Franzosen, Holländer und Italiener wieder herzustellen, skizzirt er die Geschichte der Unterdrückung und Herabwürdigung der Juden, führt die Einwürfe, welche man gegen ihre Aufnahme zu Bürgern zu machen pflegte, in kurzem an, widerlegt sie eben so kurz, lässt sich dann auf einzelne Bemerkungen über die Behandlung der Juden in verschiedenen Ländern und Städten ein und schliesst endlich mit der Vorstellung an den Congress, dass jetzt der schicklichste Zeitpunkt sey, die Juden zu deutschen Bürgern aufzunehmen, und das alte Unrecht wieder gut zu machen. *„Ihr habe „es in Euer Macht*, sagt er, *weise und grosse Repräsentanten „Deutschlands! gerechte Wünsche zu befriedigen, ohne dass „sie so theuer zu stehen kommen, wie in Frankreich, in Italien, „in Holland und jenseits des Rheins, ohne dass die Gesetzgebung „Buonopartes auch in dem diesseitigen Deutschland geltend ge-„macht werden darf. — Deutsche Reichsschlüsse sind hinrei-„chend — noch jedes fehlende Gluck zu ergänzen und die Stim-„me der leidenden Menschheit in allgemeine Jubeltöne umzu-„wandeln.*"

Der Vf. von Nr. 2 untersucht den Grund der Verachtung und des Drucks, worin die Juden leben, ihre politische und religiöse Existenz, und kommt dann auf die Unbilligkeit des von ihnen zu erlegenden Geleites, Leibzolles und Schutzgeldes. Er verwechselt diese Abgaben aber mit einander, ohne zu überlegen, dass das, was auf erste anwendbar ist, auf letztes gar nicht passe, wie schon die Bedeutung des Wortes selbst ergiebt. Der Jude, welcher keine Soldatendienste thut, beschützt weder sich noch das Land, in dem er wohnt. Was ist also wohl billiger, als dass er jährlich eine gewisse Abgabe — *Schutzgeld* — entrichte, um christliche Soldaten damit belohnen zu können. Kann denn das Leben eines einzigen Menschen mit allem Schutzgelde wieder erkauft werden? Eine andre Frage ist freylich diese: *warum nimmt man den Juden nicht zum Soldaten?* Hierauf lässt sich unser Vf. aber gerade nicht ein. So lange also, als die Regenten sich nicht dazu entschliessen und ein grosser Theil der Juden es sich gerne gefallen lässt; kann nach der Meynung des Rec. durchaus von Abschaffung des Schutzgeldes die Rede nicht seyn. Aber man sollte von Seiten des Staates auf diesen elenden Cassenvortheil nicht sehen und die Juden zum Kriegsdienste eben so gut als zu Uebernehmung andrer bürgerlichen Pflichten nöthigen und ihnen dagegen auch alle die Rechte der andern Unterthanen einräumen. Alle Gründe, welche *sonst* zum Schein gegen diese Foderung vorgebracht werden, fallen *jetzt* weg. Die Zeit, wo blos Räsonnement gegen Räsonnement zu Felde zog, und den Widersachern der Juden der grosse Vortheil übrig blieb, diesen Schritt für ein grosses Wagestück erklären zu können, weil wir noch nicht wüssten, ob die Juden brauchbare Soldaten, Landwirthe, Handwerker oder Künstler werden könnten und zu befürchten stehe, dass ihre Erziehung und ihre Religion ihnen im Wege sey, ist lange vorbey. Man kann nicht mehr aller Erfahrung Thür und Thor versperren, und dann darauf bestehen ohne hinlängliche Erfahrung keinen Schritt zur Verbesserung ihres Schicksals, zur Veredlung und Bildung ihres Geistes, zu Vermehrung ihrer Nützlichkeit im Staate zu thun. Durch die unerwarteten und in der Geschichte einzigen Begebenheiten unsrer Zeit ist auch hierüber ein neues Licht verbreitet. Die Erfahrung hat bewiesen, dass Juden von Monarchen und von Republiken zu Soldaten gebraucht werden können. In den revolutionirten Ländern haben sie sich auch als Landbauer, als Künstler und als Handwerker und in Holland selbst als Staatsmanner gezeigt. Aber ohne sich hierüber gehörig zu verbreiten, droht der Vf. lieber, dass seine Clienten aus Deutschland auswandern würden, und erlaubt sich Ausdrücke über religiöse Gegenstände, die durchaus zu misbilligen sind. Was so vielen und vortrefflichen Menschen die höchste Achtung und Verehrung abnöthiget, muss auch von jedem Manne von einigem Zartgefühl so behandelt werden, dass diesen kein Anstoss oder Aerger daraus erwachse; um wie viel mehr in einer *solchen* Schrift?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 28. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Gräff: *Die Letten, vorzüglich in Liefland, am Ende des philoſophiſchen Jahrhunderts.* Ein Beytrag zur Volker- und Menſchenkunde, von *G. Merkel.* 1797. 378 S. 8.

2) Weimar, b. der Hoffmanniſch. Buchh.: *Supplement zu den Letten*, oder *Erklärung über die* im zehnten Stücke des Intelligenz-Blattes der allgemeinen Literatur-Zeitung erſchienene Anfrage des Herrn Ritters von *Braſch*, nebſt einer Urkunde von *G. Merkel.* 1798. 116 S. 8.

Ein Beytrag zur Völker- und Menſchenkunde iſt die erſte Schrift allerdings; man würde ſie aber nicht hinlänglich würdigen, wenn man ſie nur als einen ſolchen betrachtete. Die Hauptabſicht, die der Vf. erreichen wollte, war, das Elend ſeiner in der drückendſten Leibeigenſchaft ſeufzenden Landsleute zu mildern, und zur dauerhaften Verbeſſerung ihres Zuſtandes beyzutragen. Dieſe Verbeſſerung kann entweder durch abſolute Befehle der Regierung, oder durch freye Entſchlüſſe der liefländiſchen Ritterſchaft bewirkt werden. Auf beide Wege ſucht der Vf. zu leiten. Er fodert in der Dedication den damaligen Statthalter in Liefland, Fürſten Repnin, dringend auf, ſich bey der Kaiſerinn Catharina II. für die unglücklichen Letten zu verwenden; und die Ritterſchaft denkt er *vielleicht* durch den Abſcheu, mit dem ſich die Stimme von Europa gegen ihren unerträglichen Deſpotismus erhöbe, zur Verzicht auf empörende *Ungerechtſame* zu zwingen. In dieſer doppelten Rückſicht ſagt er nicht nur was die Letten einſt waren, und was ſie durch den Druck geworden ſind, zeigt das Uebermaſs ihrer Frohndienſte und Abgaben, und das Verhalten des Adels in Beziehung auf die Geſetze, die zu ihrem Beſten gemacht, oder vorgeſchlagen worden ſind; ſondern er begegnet auch den Einwendungen, welche wider ein verändertes Verhältniſs zwiſchen dem Bauer und ſeinem Herrn gemacht werden könnten, und ſchlägt Einrichtungen vor, welche den Letten Wohlſtand, Cultur und Freyheit verſchaffen würden, ohne Unordnung im Staate anzurichten, und den Adel zu ruiniren. Dieſem zeigt er noch insbeſondere einen freyen Entſchluſs von ſeiner Seite als das einzige Mittel, ſeinem endlichen Ruin zu entgehen, indem ſonſt entweder durch Befehle der Regierung, oder durch Gewalt der jetzt Unterdrückten eine Umwälzung der Dinge zu fürchten ſey, die keine billigen, von ihm ſelbſt beſtimmten, Modificationen zulaſſe. Als einen Anhang liefert der Vf. noch eine kurze Schilderung der Landgeiſtlichen in Liefland, und macht ihnen darin beſonders den Vorwurf, daſs ſie die Pflichten, welche ihnen zum Schutze der Bauern gegen die Erbherrn aufgelegt ſind, nicht mit Treue erfüllen, oder gar, wie dieſe, die ihnen unmittelbar untergebenen, und zum Paſtoratgute gehörigen, Leibeignen drücken.

Nach den oben berührten Vorſchlägen müſsten hauptſachlich, 1) die Gutsherrn die willkürliche Strafgewalt aufgeben und neue Gerichte eingeſetzt werden, die den Bauer wirklich gegen Bedrückung ſchützen, und doch zur Leiſtung ſeiner Pflichten ohne Weitläuftigkeit anhalten können; 2) ſeine Leiſtungen nach dem Werthe des Landes, das ihm zur Bewirthſchaftung überlaſſen iſt, aufs neue mit Billigkeit beſtimmt werden. Nächſt dieſen nothwendigen Schritten wären theils die ſchon vorhandenen Geſetze aus der Vergeſſenheit hervorzuziehen, theils folgende neue zu machen: daſs jeder Wirth, der ſeine Abgaben entrichtet, ſeine Frohndienſte leiſtet, und kein Verbrechen begeht, den Beſitz des von ihm gebauten Landes bis an ſeinen Tod behalte, und nach demſelben in einer beſtimmten Ordnung vererbe; keine Familie, kein Menſch einzeln und ohne Land verkauft, keiner mit Gewalt zum Bedienten gemacht werde; jeder bey Bedrückung im Falle der Noth einen Sachwalter annehmen und das Armenrecht erhalten könne; jeder nach einer gewiſſen Vorbereitungszeit und unter Entrichtung eines mäſsigen Laſsgeldes ſeine perſönliche Freyheit, und, wenn er ein Gütchen bewirthſchaftet, den ewigen, veräuſserlichen Beſitz deſſelben, obgleich mit Frohndienſten beſchwert erhalte. Setzt man zu dieſen neuen Geſetzen die zwar alten, aber nicht beobachteten, und deswegen beſonders angeführten: daſs die Leiſtungen nicht *eigenmachtig* vergröſsert, die Erbſchaften überhaupt nicht nach Willkür des Gutsherrn vertheilt, und die Freyer in ihren Heyrathen nicht durch Einmiſchung der Herrſchaft geſtört werden; ſo wird man ſich ſchon ein ſehr trauriges Bild von der Lage der Letten machen, ſchwerlich aber ein ſo trauriges, als in dem Buche aufgeſtellt iſt. Wahrſcheinlich denkt der Leſer bey der Nothwendigkeit, jene Geſetze zu machen oder zu erneuern, nicht an Mordthaten, als Folgen der willkürlichen Strafgewalt, nicht an eigentliches Verhungern durch Schuld der Gutsherrn,

Digitized by Google

nicht an barbarische Behandlung der Erbmädchen, die der Wollust ihrer Herren widerstehen, oder von einem Frever nicht lassen wollen. Gleichwohl erzählt der Vf. solche Verbrechen theils nach gerichtlichen Acten, theils auf eine Weise, welche die Wahrheit seiner Erzählung *im Ganzen* verbürgt; und Rec. zweifelt um so weniger daran, da er in Liefland selbst so vieles gesehen und gehört hat, was bey *vielen* Herren eine unmenschliche Denkungsart voraussetzt. Doch greift der Vf. nicht sowohl die einzelnen Verbrecher unter dem Adel, als die unmenschlichen Vorrechte, die Verfassung, und den herrschenden Geist desselben an. Die bestimmten Beyspiele sollen nur dienen, theils diesen Geist zu charakterisiren, theils die schrecklichen Folgen jener Vorrechte ins Licht zu stellen. Eben deswegen führt er nicht blofs solche schauderhafte Ausbrüche der Tyranney an, die vor die Gerichte entweder wirklich gebracht worden sind, oder gebracht werden könnten. Nein! das, was in öffentlichen Verhandlungen offenbar wird, was gewöhnlich geschieht, was ohne Verantwortung geschehen kann, was sogar den Bessern in einem gewissen Sinne wenig auffällt, und, von ihnen selbst begangen, oft keinen Gedanken an Ungerechtigkeit erzeugt, das macht den gröfsern Theil der Rügen und des ganzen Buchs aus. Dafs es einzelne vortreffliche Menschen unter den Edelleuten in Liefland gegeben hat, und noch giebt, wird ausdrücklich gesagt, und mit Beyspielen belegt. Aber selbst diese führen zu dem herrschenden Geiste der Ritterschaft zurück. Sie verweigerte z. B. einem Edlen aus ihrer Mitte, dem verstorbenen Landrathe *v. Schoultze*, die Bestätigung der Rechte und Freyheiten, welche er den Bauern seiner eignen Güter verwilligte, und auf ewige Zeiten festgesetzt wissen wollte; und ein noch lebender, der Kammerherr *v. Beier*, der, wie man sagt, die gerichtliche Bestätigung einer ähnlichen Grofsmuth nicht hoffen darf, hat den Entschluss gefafst, eine Summe gerichtlich niederzulegen, von deren Interessen der Betrag der erlassenen Leistungen einst bezahlt werden könne.

Gröfsern Theils ist die herrschende Denkungsart des Adels und die Lage seiner Bauern so geschildert, wie sie Rec. aus eigener Erfahrung kennt. Er ist aber der Wahrheit schuldig hinzuzusetzen, dafs er manche Aeufserung des Vf. *zu allgemein*, und bey einzelnen Zügen sowohl als bey dem Ganzen des Gemäldes *Verstärkungen* findet, die er nicht als gegründet ansehen kann. Zu allgemein ist die Behauptung (S. 79.), dafs in Beziehung auf die Leistungen der Bauern der Wille des Herrn das einzige Gesetz und dieser *überall* so ziemlich gleich sey. Wie viele Stufen giebt es nicht von dem Edlen, der nicht einmal fodert, was ihm wirklich vorhandene Gesetze einräumen, bis zu dem, welcher durch übertriebene Foderungen mit den Bauern sich selbst ruinirt! — S. 109. wird nach einer öffentlichen Anzeige das Verfahren eines Edelmannes gerügt, der für die Ablieferung eines entlaufenen Kochs, welcher aufser dem Freyheitsschwindel keinen einzigen Fehler habe, einen Preis von 300 Rubel, oder die Cession des Erbrechts unter der einzigen Bedingung bot, dafs sein neuer Herr ihm weder für Geld noch als Geschenk die Freyheit ertheile. Diese Thatsache spricht für sich so stark gegen die Denkungsart des Erbherrn, dafs sie keiner Verstärkung bedarf, und diejenige, welche Hr. *M.* hinzusetzt, ist schwerlich gegründet. Er behauptet nämlich, die gebotene Summe sey blofs aus Rache so hoch gesetzt worden, und übersteige fast noch einmal den *gewöhnlichen* Preis eines Leibeigenen. So wahr dies letzte ist, so kommt es doch auf den Preis eines *guten* Menschen, eines guten *Kochs*, an; und ein solcher würde gewifs eher über, als unter 300 Rubel verkauft, wenn er ja feil wäre. — Nach S. 161. wird der Bauer, der sich das Misfallen seines Herrn zugezogen hat, ohne alle Umstände nach der nächsten Festung zur *Katorga* abgeliefert, *zu der von den Gerichten nur Mörder verurtheilt werden.* Gewöhnlicher ist das Zuchthaus, wo gar keine *verurtheilten* Mörder sind, und diese machen selbst bey dem Festungsbaue nicht die einzigen Arbeiter aus. Es müssen da auf Befehl der *Krone* sogar solche Menschen arbeiten, die ihre Abgaben nicht entrichten können. — Zu den allgemeinen ungegründeten Verstärkungen rechnet Rec. die Vergleichung der Lage der Letten mit der Lage der Negersclaven und der russischen Leibeigenen. Er kann sich nicht überzeugen, dafs die Letten, so unglücklich ein grofser Theil derselben ist, im Ganzen noch unglücklicher seyn, als die nach Amerika geschleppten Neger, wie S. 324. geäufsert wird. Und ob es gleich sehr wahr ist, dafs die russischen Leibeignen im Ganzen besser stehen, als die lettischen; so treffen doch jene ebenfalls viele von den Bedrückungen, welche in Beziehung auf diese als unerträglich, ja als unmenschlich, vorgestellt werden. Zu den grofsen Arbeiten der Landwirthschaft wird z. B. auf manchen Gütern, wie in Liefland, die ganze Bauerschaft aufgeboten, ohne Rücksicht auf den Kopfzins, den sie nach des Vf. Meynung statt aller Leistungen bezahlen. Dieser ist ferner ganz willkürlich. Ein Leibeigner, der als Handwerksgeselle arbeitet, mufs in der Regel 25 Rubel *jährlich* an seine Herrschaft entrichten, und auf jeden Wink von dieser für dürftigen Unterhalt arbeiten, wie und wo es ihr gefällt. Mit einem solchen Zwange ist auch gar nicht selten die Trennung von Eheleuten, auf lange Zeit wenigstens, verbunden. Der Mann arbeitet dann für die Herrschaft, und die Frau mag sehen, wie sie sich und die Kinder ernährt. Endlich ist die *Veräufserung* der einzelnen Menschen an sich eben so schreyend in Rufsland als in Liefland. Wenn daher der Vf. S. 238. sagt, nie habe die Krone nöthig gehabt, Mittlerinn zwischen dem russischen Bauer und seinem Herrn zu werden; so mufs man dies so übersetzen: sie hat nie *gethan*, was doch *nöthig* gewesen wäre. Ueberhaupt sind dem Rec. die Complimente, welche der Regierung

Digitized by Google

rung gemacht werden, zum Theil sehr aufgefallen. Catharina II. hat das Elend der Letten *indirecte* vermindern *wollen*, directe aber und indirecte *wirklich* vermehrt. Die von ihr aufgelegte Kopfsteuer ist an sich drückend, und hat selbst nach Hn. *M's.* Aeufserungen den Bauer in eine gröfsere Nothwendigkeit gesetzt, sich alle von den Gutsherren willkürlich aufgelegte Leistungen gefallen zu lassen. Unbegreiflich scheint dem Rec. besonders der Schlufs folgender Stelle: „Ueberall war die unumschränkte Monar„chie das Medium, durch welches die neuern Staa„ten zur bürgerlichen Freyheit übergiengen. Wer „die Sache von dieser Seite ansieht, wird die erha„bene Catharina *segnen*, dafs sie Mittel fand, so vie„le Staaten von (?) Lehnsgreueln ihrem monarchi„schen, aber gelinden, Scepter zu unterwerfen." Unbegreiflich ist ihm eine solche Aeufserung um so mehr, da er die Frage (S. 205): „sieht nicht das ungebundenste Volk sein Land in *Paschaliken* unumschränkter Monarchien verwandeln?" nicht anders als in Anwendung auf die Unterjochung von Polen verstehen kann.

2) Der ausführliche Titel der zweyten Schrift zeigt hinlänglich, was man in dem einen Theile derselben zu suchen hat; nur in Rücksicht auf den andern ist hinzuzusetzen, dafs die angezeigte Urkunde ein im vorigen Jahre von der liefländischen Ritterschaft zur Verbesserung des Zustandes der Letten abgefafster Landtagsschluss ist, welcher an sich eine Bekanntmachung verdiente, hier aber hauptsächlich in so fern beygefügt, und mit Anmerkungen begleitet ist, als er die Erklärung auf Hn. v. Brasch's Anfrage bekräftigen, die bisherige Lage der Letten ins Licht setzen, und die noch herrschende Denkungsart der Ritterschaft charakterisiren soll.

Hr. v. Brasch behauptete in jener Anfrage zuerst im Allgemeinen, er habe von dem Wenigsten, was Hr. *M.* über das Elend der Letten sage, in Liefland selbst nur eine Spur entdecken können, ob er gleich in der Lage sey, zu erfahren, was in der Provinz, zu der er gehöre, vorgehe, und führte dann besonders zwey Thatsachen an, von denen er die eine, so wie sie vorgestellt sey, für unmöglich, und die andere für unwahr so lange halten würde, bis strenge Beweise davon gegeben wären. Konnte einer so gestellten Anfrage nicht Genüge gethan werden, so schien es um Hn. *M's.* Glaubwürdigkeit geschehen zu seyn; und Hr. *v. Brasch* zeigte eine solche Zuversicht bey seiner Auffoderung, dafs der Leser auf den Gedanken gerathen mufste, die gefoderten Beweise wären unmöglich. Allein das etwa daher entstandene Mifstrauen wird durch die Gegenerklärung gänzlich gehoben. Sie ist, Nebenäufserungen abgerechnet, eben so bündig als scharf. Wenn Hr. *M.* z. B. aus der Aeufserung des Gegners: „ein Gut habe seine Bewohner nicht in dem Wohlstande erhalten können, den sein *Besitzer* ihnen wünschte; und er ihnen deswegen verstattet, auf ein anderes zu ziehen" den Schlufs macht, der Vertheidiger der liefländischen Ritterschaft gestehe selbst die furchtbare Unbeschränktheit ihrer Willkür ein, da er nur von dem Wunsche des *Herrn* und nicht von dem Willen der *Bauern* spreche: so drängt sich freylich der Gedanke an eine unstatthafte Wortklauberey auf. Die Hauptgründe der Rechtfertigung aber sind von ganz anderm Gewichte. Die Thatsachen, deren Wahrheit bezweifelt wird, sollen zum Beweise des Elends der Letten angeführt worden seyn; gleichwohl stehen sie weder in dem Buche, das davon handelt, noch sind sie da, wo sie stehen, als *Beweise jenes Elends* angeführt worden. Die eine soll etwas ganz Anderes beweisen, und die andere steht in einer beylaufigen Note von vier Zeilen. — Hr. *M.* soll behauptet haben, er sey genau von jenen Thatsachen unterrichtet; und er sagt ausdrücklich, dafs er diejenige, auf welche es hauptsächlich ankommt, erst nach seiner Entfernung aus Liefland erfahren habe. — So entscheidend diese Gegensätze sind; so macht doch die Ausführung derselben nur einen Theil der 40 Seiten langen Erklärung aus. Die Anfrage wird ganz zerlegt, und dem blofs Neugierigen bey dieser Zerlegung wenigstens der Zeitvertreib versprochen, den etwa die Section eines merkwürdigen Ungeheuers gewährt. Die Anfrage, setzt der Vf. hinzu, ist in der That ein so seltenes Meisterstück der Rabulisterey, dafs sie als Kunstwerk Aufmerksamkeit verdient.

Wie wahr im Ganzen das Bild ist, welches Hr. *M.* von der liefländischen Bauerschaft entworfen hat, zeigt ferner, der hier beygefügte Landtagsschluss. In diesem ist unter andern festgesetzt worden, dafs bey dem Verkaufe der Leibeigenen keine Eheleute getrennt, die Leistungen der Bauern aufs neue dem Werthe des Landes gemäfs bestimmt, kleine Vergehungen mit 30 Peitschenhieben *in continenti*, und gröfsere z. B. *geringer* Diebstahl, der keine *satisfactionem publicam* fodere, höchstens mit 10 Paar Ruthen geahndet, und mit jedem Paare nur 3 Streiche gegeben werden sollen. Macht man wohl solche Gesetze zum Besten solcher Menschen, die nicht unterdrückt, nicht gemifshandelt wurden? Wie überdies die angeführten Strafgesetze sehr hart sind; so sind es auch manche von denen, welche die Abgaben und Arbeiten der Bauern bestimmen. Doch kann Rec. Hn. *M.* nicht beytreten, wenn dieser alle *neugetroffenen* Bestimmungen für blofse *Scheinverbesserungen* ansieht. Diese Ansicht beruht darauf, dafs theils die *beschlossene* Einschränkung der willkürlichen Gewalt an sich von keiner Bedeutung, theils den neuen Gesetzen nicht hinlänglicher Nachdruck gegeben sey. Es sind aber *viele* Anmerkungen, die Hr. *M.* in Beziehung auf den ersten Punkt macht, schwerlich gegründet. Wenn er z. B. bey den gemachten Einschränkungen der Veräufserung einzelner Leibeigenen S. 52. sagt, es sey diesen gleichgültig, an wen sie verkauft oder verschenkt werden; so vergifst er, dafs er selbst in dem Hauptbuche (S. 151.) vorzüg-

Digitized by Google

lich gegen diejenigen Herren eifert, „welche die Bauern zu *Recruten* verkaufen, und der Würgefichel des Kriegs überliefern.“ Auch iſt daher die hohnende Vergleichung der nicht *auszuführenden* Letten mit den engliſchen Schafen und andaluſiſchen Hengſten nicht am rechten Orte. — Wenn er zur völligen Würdigung des in einem Geſetze beſtimmten Lohns der Bauerarbeit S. 65. anführt, daſs in Liefland alles, Holz vielleicht ausgenommen, wenigſtens ein halbmal theurer ſey, als in den Gegenden von Deutſchland wo es am theuerſten iſt; ſo begreift Rec. eine ſolche Behauptung nicht. Nach ſeinen Erfahrungen ſtehen die gewöhnlichen Lebensmittel groſsten Theils, und ſelbſt andere Dinge, als Eiſen und einheimiſches Leder, dort in einem niedrigern oder doch in eben demſelben Preiſe wie hier. — Wenn Hr. *M.* S. 67. den Inhalt des §., wo bey der neuen Beſtimmung der Arbeiten und Abgaben der ganze Werth des Landes zum Grunde gelegt wird, als *ſchrecklich* aufſtellt; ſo kann ſeine Anmerkung nur in ſo fern gegründet ſeyn, als unter dem Werthe des Landes der *abſolute* jährliche Ertrag verſtanden wird. Man verſteht aber gewöhnlich nur denjenigen, welcher nach Abzug der Koſten übrig bleibt. Die liefländiſchen Bauern ſind als Pachter anzuſehen, für welche auch in Deutſchland die Gutsherrn nichts weiter übrig laſſen *wollen*, als die Subſiſtenz, und es kommt alſo darauf an, wie dieſe gerechnet wird.

In Beziehung auf den zweyten Punkt iſt es zwar allerdings ſchlimm, daſs die Gutsherrn gegenſeitig ihr Verhalten richten ſollen. Allein Hr. *M.* äuſsert S. 33. ſelbſt die Hoffnung, daſs die *Regierung* über die Beobachtung der Geſetze wachen werde; und ſollte nicht die, den Gutsherrn von *ihm* zugeſchriebene, Schaam, ihr wahres Geſicht zu zeigen, *bey offenbarer* Uebertretung *beſtimmter* Geſetze, auch einige Wirkung thun, *nachdem ſie die Geſetze ſelbſt bewirkt hat?*

Dieſe und ähnliche Gedanken, die ſich dem Rec. bey den Anmerkungen zu dem Landtagsſchluſſe aufdrangten, erlauben ihm nicht zu denken, daſs die ſchlechtgeſinnten Gutsherren „heimlich jauchzen werden, daſs die beſſergeſinnten ſich ſo gutmüthig täuſchen lieſsen.“ So weit er entfernt iſt zu glauben, daſs alles geſchehen ſey, was hätte geſchehen ſollen, ſo ſcheint ihm doch ein Anfang zur Rettung der Letten gemacht worden zu ſeyn; und dieſer Anfang kann zum Theil Hn. *M.* zum Verdienſte angerechnet werden. Er fahre fort, der Sprecher für ſeine unglücklichen Landsleute zu ſeyn; aber er ſey auf ſeiner Hut gegen einſeitige Anſichten, gegen ungegründete Verſtärkungen, gegen zu groſse Schärfe in Worten und Gedanken! Dann wird er mit ſeinem edlen Eifer für das Beſte der Menſchheit, und mit ſeinem nicht gemeinen Talente noch mehr gute Wirkung hervorbringen, als er ſchon hervorgebracht hat.

STOCKHOLM, b. Carlbohm: *Kongl. Stadgar, Förordningar Bref och Reſolutioner, angående Juſtitien och Hushållningen vid Bergwerken och Bruken. Andra Forthattningen ifrån och med år 1757 til och med 1791. (Königl. Vorſchriften, Verordnungen, Briefe und Reſolutionen, welche die Verwaltung der Juſtiz und die Oekonomie beym Bergweſen und bey den Bergwerken betreffen.* Zweyte Fortſetzung von Anfang des Jahrs 1757 bis Ende 1791.) 4 Alph. 9 Bog. in gr. 4.

In einem Reiche, wo an 32000 Menſchen ſich mit dem Bau der Bergwerke und Gewinnung und Veredlung ihrer Producte beſchäftigen, wo ſolche jährlich allein 3 Millionen Laſt Kohlen und 300000 Faden Holz erfodern, und wo der Ertrag derſelben an Werth 3 Millionen Rthlr. einbringt, wo ein eigenes Reichscollegium darüber eine beſondere Aufſicht und Vorſorge hat, iſt es natürlich, daſs von Jahr zu Jahr eine Menge immer neue Anordnungen gemacht werden. Und dieſe müſſen natürlich den ſchwediſchen Einwohnern und Beſitzern der Gruben und Bergwerken oft höchſt wichtig ſeyn. Für ſolche iſt auch eigentlich dieſe Sammlung beſtimmt. Sie liefert an 500 Verordnungen, welche den Berg- Gruben- und Huttenbau, und die dabey zu machenden vortheilhafteſten Einrichtungen, die dabey ſo nöthige Wirthſchaft mit den Kohlen und dem Holze, die Aufmunterung durch Ausfuhrprämien und die feſtgeſetzten Abgaben, die Inſtructionen und Reſolutionen auf eingegangene Beſchwerden und Anſuchungen, die Rechte und Pflichten ſo wie die Ablohnung der Arbeiter, die Bancoanleihen für die Bergwerke, die Annahme und Schuldigkeiten der höhern und geringern Bergsbedienten, die beſondern Privilegien, als z. E. für die Stadt Eskilſtuna, die Anordnungen bey dem Eiſencomtoir, dem Manufactur-Fond, der Waage, wegen des Verlags und der Ausſchiffung, die Freyheitsjahre, den Handel, die Zollfreyheit, das ganze gerichtliche Verfahren in Bergwerksſachen und dahin einſchlagenden Proceſſen u. ſ. w. betreffen. Sie geben zugleich einen Beweis von der genauen Aufmerkſamkeit des Königs, der Stände, des Bergcollegiums u. ſ. w. auf das Bergwerksweſen, und auf alles, was auch nur von weiten darauf einen Einfluſs hat. Und eben dadurch hat Schweden erhalten, daſs obgleich die Natur in vielen der wichtigſten Bergwerke mit ſparſamern Händen giebt, doch Induſtrie und Kunſt die Gaben derſelben weit beſſer zu benutzen wiſſen, als vormals.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. May 1798.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Gräff: *Adam Smiths*, weil. Prof. der Moral zu Glasgow, *Theorie der sittlichen Gefühle*, übersetzt, vorgeredet und hin und wieder commentirt, von *Ludwig Theobul Kosegarten*, d. W. W. Doct., d. Wolgastischen Stadtschule Rector (jetzt Doct. der Theologie und Pastor zu Altenkirchen auf Wittow). 1791. 463 S. ohne d. Vorrede. *Zweyter Band*, welcher die Zusätze zur sechsten Ausgabe enthält. 1795. 248 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Ungeachtet diese Theorie der sittlichen Gefühle, welche London 1767. 8. zuerst erschien, als solche betrachtet, keinen denkenden Kopf ganz befriedigt, weil sie weder das Eigenthümliche dieser Gefühle in ihrer ganzen Reinheit entwickelt, noch aus ihrer einzig wahren Quelle ableitet, so enthält sie doch einen grosen Reichthum an psychologischen und anthropologischen Beobachtungen, an moralischen Reflexionen, an Vergleichungen und Beurtheilungen der verschiedenen Moralsysteme; das ganze weitläuftige Werk zeuget von grosser Feinheit des Geistes und athmet eben sowohl ächte Wahrheitsliebe als ächten Sinn für Sittlichkeit; es ist in einem so ruhigen Tone, in einer so edeln einfachen Schreibart vorgetragen, dass es wohl einer Uebersetzung mit vollem Rechte würdig war. Auch ist schon 1770 zu Braunschweig eine deutsche Uebersetzung erschienen, die der neue Uebersetzer nur dem Titel nach kennt. Er bemerkt mit Verwunderung, dass des Engländers Untersuchungen von keinem deutschen Schriftsteller, welche über die Moral und die Principe derselben geschrieben haben, erwähnt sind (Schmid in seinem Versuch einer Moralphilosophie gedenkt ihrer doch). Er liess sich aus diesem Grunde desto eher zu einer neuen Verdeutschung bewegen, welche der Verleger wünschte. Den ersten Antrag dazu lehnte er zwar ab, weil er überzeugt war, dass es weder der jetzigen Stimmung des Publicums angemessen, noch für die Unternehmer sonderlich versprechend sey, ein System wieder aufzufrischen, welches mit den durch die Kritik „abgeurtheilten" in gleicher Verdammniss stehe. Da aber der Verleger auf seinem Entschluss beharrte, so unterzog er sich der Arbeit aus Furcht, sie möchte sonst in Hände gerathen, die sich derselben, „wenn auch mit mehrerer Einsicht und Geschicklichkeit, doch vielleicht mit minderer Liebe, mithin auch mit wenigerm Erfolg entledigten." Wir glauben, dass die neue Uebersetzung, wenn sie nothig war, welches wir nicht beurtheilen können, da wir die Braunschweiger nicht zur Hand haben, wirklich in keine bessere Hände kommen konnte. Er hatte schon vorher das Original mit Aufmerksamkeit gelesen, und besass alle nothwendigen Eigenschaften eines guten Uebersetzers. Vorzüglich bemühte er sich, die höchst mögliche Treue mit der höchst möglichen Correctheit zu verbinden. „Gar zu gern hätte ich auch meiner Uebersetzung im Vaterlande jenen classischen Rang verschafft, den das Original in dem seinigen mit so vielem Recht behauptet. Wie weit ich indessen hinter dieser Idee zurückgeblieben, fühl' ich selbst am besten. Smiths Stil ist so fliesend und klar, seine Diction so edel und simpel, seine Perioden so volltönend, harmonisch, und bey aller bisweiligen Länge so *unverfitzt* und gefüglich, dass vielleicht nur der vortreffliche Uebersetzer und Erläuterer des *Ferguson* und *Cicero* ihn hätte ganz erreichen können." Man muss Hn. K. ungeachtet dieser bescheidenen Erklärung, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er eine sehr fliesende und gute Uebersetzung geliefert hat, und dass auch der Ton des Originals getroffen ist. Indessen hat Rec. einige kleine Flecken wahrgenommen, welche, wie es scheint, der Feile entschlüpft sind, und um so mehr auffallen, da Hr. K. so vielen Fleiss auf die Correctheit verwendet hat, z. B. ungewöhnliche oder aus Noth gemachte Wörter, wie das obige *unverfitzt*, *Entmuthigung* aller Arten von Lastern. S. 142. für Abschreckung; er schweigt und *beschwichtigt* zugleich alles um sich her. S. 34. *Oeffentlicher Sinn* S. 416. für Gemeinsinn möchte wohl eben so wenig Beyfall finden, als eine *vorgeredete* Theorie oder ein *abgeurtheiltes* System nach den Regeln der Sprachlehre gerechtfertigt werden kann.

Während diese Uebersetzung gedruckt wurde, erschien in London 1792. 2 B. 8. eine zweyte mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe des Originals. Hr. K. verdient allen Dank, dass er diese Zusätze in dem zweyten Bande besonders übersetzte, und dadurch seiner Uebersetzung vor der ältern einen wesentlichen Vorzug gab. Die Uebersetzung ist eben so fliesend als in dem ersten Bande, und obgleich Hr. K. bedauert, dass er wegen seiner Berufsgeschäfte nicht eben dieselbe gewissenhafte und beynahe ängstliche Sorgfalt habe anwenden können, so wird man doch selten etwas davon ahnden. Weniger zufrieden kann man mit der Sorgfalt auf den Abdruck seyn. S. 108. steht z. B. Cäsar *Bergia* statt *Borgia* und *Machiovell* statt *Machiavell*. S. 111. muss die dritte Zeile von unten ganz gestrichen werden, welche den Sinn

Digitized by Google

ſtöhrt. Der erſte Band iſt correcter gedruckt, ſelten ſind wir auf einen Fehler geſtoſsen, wie S. 143. Nachbarn zu *beſchuldigen* für beſchädigen.

Dem erſten Bande hat Hr. K. mehrere längere Anmerkungen beygefügt, welche den Zweck haben, die Behauptungen des Originals zu berichtigen, zu beſtimmen, zu erläutern und zu ergänzen, auch hie und da auf die Grundſätze der kritiſchen Philoſophie hinzuweiſen. „Ich habe ſie hingeworfen, ſagt er in der Vorrede, wie ſie mir während des Ueberſetzens beyfielen, und nach vollendeter Arbeit diejenigen, die mir etwa die erheblichſten ſchienen, herausgeleſen.“ In der That könnte man mit Recht wünſchen, dafs der Vf. zuweilen weniger declamirt, und einen beſtimmtern Zweck vor Augen gehabt hätte; er würde dann oft die aufgenommenen abgekürzt, und Raum zu noch mehreren bekommen haben. Aufserdem ſind noch zwey längere Zuſätze hinzugekommen; am Ende des 3. Abſchnitts des 6. Theils, eine faſsliche Darſtellung des formalen Moralprincips, welchem alle materiale, doch nicht allezeit in richtigen Formeln entgegengeſetzt werden, und am Ende des 7. Bandes eine kurze Literargeſchichte des Naturrechts vom Hn. D. *Hagemeiſter* in Greifswalde. In dem zweyten Bande kommen nur einige wenige Anmerkungen von wenig Belang vor. Aber bey der Vorrede zum erſten Theile müſſen wir noch etwas ſtehen bleiben. Da dieſe Theorie der ſittlichen Gefühle noch zu wenig in Deutſchland bekannt iſt, ſo hat Hr. K. wohl gethan, dafs er in der Vorrede die Hauptſätze derſelben in bündiger Kürze aufſtellt und beurtheilt. Der Leſer hat nun den Vortheil, dafs er das Weſentliche des Syſtems mit einemmale überſehen, und ſich dann leichter in dem weitläuftigen Werke orientiren kann. Nur Eins iſt dabey zu wünſchen übrig geblieben, nämlich dafs er auf den Ideengang des Vfs., auf die Veranlaſſung und Entſtehung ſeines Syſtems mehrere Rückſicht genommen, und die Winke, welche darüber in dem ſechsten Theile, der von den Syſtemen der Moralphiloſophie handelt, vorkommen, benutzt, auch in der Beurtheilung mehr auf den Geiſt als auf den Buchſtaben geachtet haben möchte. Der Abriſs, der in der Vorrede von dem Syſteme gegeben worden, dringt nicht ganz in den Geiſt deſſelben ein, und mehrere Stellen des Buchs paſſen nicht zu der Darſtellung, die Hr. K. giebt. Um dieſes Urtheil einigermafsen zu rechtfertigen, ſieht ſich Rec. genöthigt, die Hauptſätze aus Hn. K's. Darſtellung herauszuheben, und ſie mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Unter Tugend verſteht Smith den allgemein gebilligten Charakter der Handlungen. Es giebt zwey Claſſen von Handlungen, welche auf allgemeine Billigung Anſpruch machen; *ſchickliche*, deren Triebfeder der unparteyiſche Dritte billigt; und *verdienſtliche*, deren wohlthätige Tendenz dem Dritten Billigung abnöthiget. Die Quelle aller Billigung und Misbilligung iſt die *Sympathie*, oder der allen Menſchen eigne Hang, ihren Platz mit dem Platz eines andern zu vertauſchen, und ſo ſeine ganze Perſönlichkeit, ſeine Geſinnungen, Affecten und Leidenſchaften zu theilen, und gleichſam ſich ſelber zuzueignen. Aus einer Menge einzelner Beobachtungen über die Natur der Handlungen, mit denen die Menſchen zu ſympathiſiren oder nicht zu ſympathiſiren pflegen, abſtrahiren wir uns am Ende gewiſſe *allgemeine Regeln* des Betragens, und gelangen zu einer Fertigkeit, über den Werth oder Unwerth ſowohl unſerer eignen als fremder Handlungen zu richten, ſo dafs jene Regeln und dieſe Fertigkeit, die das eigentliche *Pflichtgefühl* iſt, nichts anders ſind, als Producte unſerer ſympathetiſchen Erfahrungen. Blofs die Sympathie iſt es, welche eine habituell tugendhafte Seele ſo glücklich macht, indem ſie ſichs bewufst iſt, wie ſehr die Menſchen mit den Triebfedern ſowohl als der Tendenz ihrer Handlungen ſympathiſiren, oder falls ſie es nicht thäten, wie ſehr ſie dieſer Sympathie *dennoch würdig* ſey. Das entgegengeſetzte Bewufstſeyn iſt die *wahre Strafe des Laſters. Die Sympathie iſt alſo das groſse Triebrad der Geſelligkeit, der lautre Quell der Tugend, der Grundpfeiler aller Sittlichkeit, und das ächte Princip aller Billigung.* — Nachdem der Vf. geſagt hat, dafs dieſes Syſtem zwar nicht an Inconſequenz, aber an Dürftigkeit, Unzulänglichkeit und Erbetteltheit kränkle, welche von jedem aus Gefühlen und Erfahrung abgeleiteten Moralprincip unzertrennlich ſey, bringt er es auf folgende Formel zurück: *handle ſo, dafs der unparteyiſche Dritte mit der Triebfeder und mit der Tendenz deiner Handlungen ſympathiſiren könne.* „Offenbar, fährt er nun fort, ſetzt dieſer Imperativ die Sympathie des Dritten als Object voraus, welcher auf das Begehrungsvermögen des Handelnden bezogen, in demſelben ein Wohlgefallen an ihm, und ſo weit auch ein Verlangen nach ſeiner Verwirklichung erregt. Er bringt alſo die Materie des Wollens, als Bedingung ſeiner Möglichkeit, in das vermeyntliche praktiſche Geſetz hinein, appellirt von der allgemeinen geſetzgebenden Form der reinen praktiſchen Vernunft an den niedern Gerichtshof des pathologiſchen Begehrungsvermögens, unterwirft den Willen der Sinnlichkeit (gleichviel, ſey ſie die gröbere, die feinere), gründet eine fremde Geſetzgebung, feſſelt die Freyheit, und zerſtört die Sittlichkeit unwiderbringlich.“

Der Hauptbegriff in dieſem Syſtem iſt die *Sympathie*, Hr. K. hätte dieſen viel genauer beſtimmen ſollen, als er gethan hat. Der Engländer geht von der gewöhnlichen Bedeutung dieſes Worts aus, verbindet aber in der Folge einen ganz andern Sinn damit, ohne dieſen mit beſtimmten Merkmalen auszudrücken. Die Einſtimmung und Harmonie der moraliſchen Urtheile und Gefühle aller Menſchen iſt es, was er unter Sympathie verſteht. Das Moraliſche ſetzt er ganz richtig in dem Geſetzmäſsigen, oder wie er es auch nennt, in dem Schicklichen, in dem worin alle Menſchen einſtimmen können. Die Idee davon findet ſich in jedem Menſchen, und ſie iſt eben die Bedingung, unter welcher Billigung und Misbilligung

Digitized by Google

ligung möglich ist; sie ist der Grund des Strebens der Menschen nach Achtung aller anderer Menschen, und der *Achtungswürdigkeit*. „Der Weise und Tugendhafte (heifst es S. 164. 2. B.) richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf den ersten Maafsstab, die Idee genauer Schicklichkeit und Vollkommenheit. Es existirt in jedem Menschen eine Idee dieser Art, die sich nach und nach aus seinen Beobachtungen über den Charakter und das Betragen seiner selbst sowohl, als anderer Leute bildet. Sie ist die langsame allmählige und stufenweise fortschreitende Arbeit des grofsen *Halbgottes* in uns, *des obersten Schiedrichters des Betragens*." Diese und mehrere Stellen der Art beweisen unstreitig, dafs diesem englischen Philosophen eine würdige Ansicht von der sittlichen Natur des Menschen vorschwebte, und sie vertragen sich auf keine Weise mit dem harten Urtheile, welches Hr. K. zuletzt von dem ganzen Systeme fällt. Die Schwäche des Systems besteht darin, dafs sie anstatt die sittlichen Empfindungen zu erklären, dieselben schon voraussetzt; ein Umstand, der sich aus dem ganzen Ideengang des Vf. begreifen läfst. Der Hauptpunkt, der ihn bey dieser ganzen Untersuchung beschäftigte, war die Frage: *warum billigen wir die Tugend und misbilligen das Laster?* Er hatte gefunden, dafs einige den Grund davon in der *Selbstliebe*, andere in der *Vernunft* und noch andere, wie vorzüglich *Hutcheson*, in einem eignen *moralischen Sinne* glaubten gefunden zu haben. Keine dieser Erklärungen that ihm Genüge. Die erste streitet mit der Natur der Tugend; die Vernunft kann nicht das um sein selbst willen wünschenswerthe und abscheuungswürdige unterscheiden, sondern nur ein unmittelbares Gefühl, (S. 412.); einen eignen Sinn anzunehmen, streitet, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken, mit dem Gesetz der Sparsamkeit der Natur. Aus diesen Schwierigkeiten, die man nur dann in ihrer ganze Stärke empfinden kann, wenn man sich in jene Zeiten versetzt, wo die Würde der reinen gesetzgebenden Vernunft noch nicht anerkannt war, schien ihn nur das einzige System der Sympathie zu retten. S. 422. „Auf die Frage: warum wir eines Andern schickliche oder unschickliche Billigung billigen oder misbilligen, läfst sich nur *eine* vernünftige Antwort geben. Diese nämlich, dafs, wenn die Billigung, womit unser Nächster das Betragen eines Dritten betrachtet, mit unsrer eignen zusammentrifft, wir seine Billigung hinwiederum billigen, und sie als etwas gewissermafsen sittlich Gutes ansehn, und dafs im Gegentheil, wenn sie mit unsern Empfindungen nicht zusammentrifft, wir sie misbilligen, und als etwas gewissermafsen sittlich Böses betrachten." Wir können im Gegentheil unser eignes Betragen nicht von der moralischen Seite beurtheilen, wenn wir uns nicht an die Stelle anderer unparteyischer Menschen versetzen, und unsere Empfindungen und Triebfedern mit ihren Augen betrachten. (S. 15. 16. 2 B.) Aber wenn man nun fragen sollte: welches ist denn das letzte Princip aller Billigung oder Misbilligung, so würde der Vf. schwerlich etwas anders antworten können, als *jene Idee genauer Schicklichkeit und Vollkommenheit, welche sich in jedem Menschen findet*, deren Wesen vor Kant viele Philosophen ahndeten, aber nicht deutlich erkannten. Ein Fall in dem sich auch unser Vf. befand. Er setzte also voraus, was er erklären wollte. Aber ungeachtet dieses Misslingens, welches daher entstand, dafs er bey dem moralischen Gefühl stehen blieb, und seiner Ansicht nach auf die höhere Quelle derselben nicht kommen konnte, ist es doch zu hart mit dem Vf. zu sagen, dafs dieses System alle Sittlichkeit zerstöhre, und dafs es auf nichts anders als auf Selbstliebe beruhe. Es ist einseitig jedes System deswegen, weil es nicht das formale Princip aufstellt, zu verdammen, und unbillig, bey den blofsen Worten stehen zu bleiben. Es ist wahr, Smith ist in seinen Begriffen und Urtheilen schwankend, und man vermifst nur zu sehr die Leitung eines reinen allumfassenden Princips; aber es kommen auch genug Stellen vor, welche eine auffallende Harmonie mit Kants Grundsätzen an sich tragen, und selbst der Grundsatz, den Hr. K. aus dem System entwickelt hat, ist als eine Annäherungsformel des absoluten Imperativs zu betrachten.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Weimar, im privil. Industrie-Comtoir: *Fabriken- und Manufacturen Adrefs-Lexicon von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern*, oder Verzeichnifs der Fabrikanten und Manufacturisten dieser Länder, der Waaren, die sie verfertigen und welche Messen sie damit beziehen. Nach den Waaren alphabetisch geordnet und mit kurzen Erläuterungen zur Kenntnifs derselben begleitet. Ein kaufmännisches Comptoir-Buch. Erster Theil. 1798. 16 S. Vorr. u. 326 S. 8.

Der Titel, den wir absichtlich ganz abgeschrieben haben, enthält zur Genüge, was das kaufmännische Publicum in diesem Werke zu finden hoffen darf, und in der Vorrede erklärt sich der Vf., (welcher sich blofs J. C. G. unterschreibt), sehr richtig über den Nutzen seiner Arbeit. In keinem Stande, sagt er, ist es nöthiger die Individuen desselben bekannt zu machen, als in diesem (nämlich der Fabrikanten und Manufacturisten). Denn da die ganze Classe der producirenden Gewerke darauf hinarbeitet, Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten von aller Art dem menschlichen Leben zu verschaffen, der Kaufmann hingegen es sich zum Geschäfte macht, diese Artikel des menschlichen Fleifses zu vertheilen und zum Gebrauche anzubieten; so ist es nothwendig und springt von selbst in die Augen, dafs sowohl die letzten als die ersten durch eine solche Aufzeichnung ihrer Individuen gewinnen müssen; denn nun wird der Kaufmann mit der Mannichfaltigkeit der Fabricate näher und besser bekannt werden, und sich dadurch desto eher in den Stand setzen können, die Wünsche eines jeden Käufers auf die wohlfeilste und angemessenste Weise zu befriedigen; so wie von der andern Seite

Digitized by Google

auch der Manufacturiſt und Fabrikant dadurch gewinnen muſs, weil er bey dieſer Aufzählung auf dem kürzeſten Wege den Kaufleuten in den verſchiedenſten Gegenden bekannt werden kann.

Der Plan iſt ſehr einfach angelegt und mit Fleiſs und Kenntniſs ausgeführt. Vollſtändigkeit, oder auch nur durchgängige Richtigkeit, verſpricht der Vf. nicht, und läſst ſich auch von einem ſolchen erſten Verſuche nicht leicht erwarten. Rec. würde ſogar beträchtliche Ergänzungen und Verbeſſerungen nur aus ſeinem Wohnorte und der umliegenden Gegend, die nichts weniger als vortheilhaft für Fabriken und Manufacturen iſt, anführen können. Es iſt aber genug, daſs der Grund zu einem ſehr nützlichen Addreſsbuche gelegt iſt, und daſs dereinſt, wenn der Vf. mit gleichem Fleiſse zu ſammeln fortfährt, und das deutſche handelnde Publicum, wie er es hier öffentlich auffodert, ihn mit Nachrichten unterſtützt, durch die verſprochenen Nachträge oder beſſer durch neue Auflagen etwas vorzüglich brauchbares entſtehen könne.

Um das Werk noch gemeinnütziger zu machen, hätte Rec. gewünſcht, daſs der Vf. wenigſtens bey ſolchen Artikeln, die in Deutſchland durchaus nicht, oder doch um ſehr vieles ſchlechter als im Auslande, zu haben ſind, die ausländiſchen Fabriken angeführt hätte. Sein Grund zu dieſer Unterlaſſung iſt freylich ſehr patriotiſch; er glaubt, und gewiſſermaſsen mit Recht, daſs wir bloſs deswegen ſo viele ausländiſche Waaren committiren, weil uns die inländiſchen Fabriken und deren Güte nicht hinlänglich bekannt ſind. Aber da er nicht bloſs zum Beſten deutſcher Fabrikanten, ſondern auch der Kaufleute, ſchreibt; ſo hatte er darauf rechnen müſſen, daſs dieſe nicht immer von ſich abhängen, ſondern ſich am öfterſten nach dem Geſchmacke ihrer Kunden richten müſſen. Beſonders iſt dies der Fall bey Kaufleuten, welche Meſſen beziehen. Vorzüglich wichtig iſt es auch für einen jungen Kaufmann, der ſich erſt etablirt, die auswärtigen Fabrikanten kennen zu lernen, um neben den altern, die doch ſchon ohnehin kleine Vortheile genug vor ihm voraus haben, beſtehen zu können.

In dem zweyten Theile verſpricht der Vf. ein alphabetiſches Verzeichniſs der Städte und Ortſchaften zu liefern, wodurch man ſich mit einem Blicke belehren könne, welche Waaren in jedem Orte fabricirt werden, und wonach man in dieſem erſten Theile die Adreſſen der Fabrikanten wird aufſuchen können. Wir wünſchen, daſs der Vf. ſich nicht damit übereilen möge, ſondern dieſe Gelegenheit nütze, manche kleine Lücken auszufüllen und die ihm inzwiſchen bekannt gewordnen Berichtigungen anzuzeigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. Ohne Druckort: *Coſtituzione della Republica Romana.* 58 S. gr. 8. Dieſes iſt der Entwurf der Conſtitution, welchen der General Maſſena vor der feyerlichen Inſtallirung des römiſchen Freyſtaats abdrucken lieſs, und zwar ohne Angabe des Verlags oder der Zeit, weil nach eben dieſer Acte §. 364. die römiſche Zeitrechnung ſich nach dem Beyſpiele der Mutterrepublick mit dem 22. September 1792 anfangen ſoll. Die Urkunde beſteht aus vierzehn *Titoli* und 372 Paragraphen; voran die *diritti* und die *doveri*. Gleich anfangs im *titolo primo* ſind vier bedeutende Auslaſſungen, nämlich bey der Eintheilung der Republik in Departemente, iſt deren Anzahl nicht benannt, ſondern auf jene Weiſe unbeſtimmt (*en blanc*) gelaſſen worden. Aus der alten römiſchen Staatsverfaſſung ſind die Namen der mehreſten Staatsämter benennt, z. B. *conſolato, tribunato, ſenato, quaeſtori, praetura, comizi* (ſtatt Primarverſammlungen) u. ſ. w. Sehr vieles iſt aber auch aus der franzöſiſchen entlehnt, als z. B. *comitato generale, aſſemblee elettorali* und die Zeitrechnung. Zur Erläuterung hat man das römiſche Maaſs und die Münzen im Texte beygefügt; bey der Gröſse der Departementer ſind die 55 [*miriametri quadrati*] auf 2479 *miglia quadrate di Roma* und der Sold (*indennizzazione*) des *Conſiglio Legislativo* zu 1200 *miriagrammi* Getreide auf 510 *zubbi* geſchätzt. Anhangsweiſe iſt die Proclamation des Generals Maſſena, und zwar deren Urſchrift in der fehlerhafteſten Sprache beygefügt.

Es finden ſich übrigens merkliche Verſchiedenheiten von der franzöſiſchen Conſtitution. Das geſetzgebende Corps hat auch ſeine Leibgarde; die Ex-Conſuls kommen in den *Senat* acht Jahre lang, alle zwey Jahre kommt ein neues Viertheil hinzu; vier Monate im Jahre ſind Ferien für beide Conſeils. Gleiche Verſchiedenheit bemerkt man auch bey dem Conſulat (Directorium). Die Wahl deſſelben iſt ſicherer als die franzöſiſche, indem von ſechs Candidaten das Loos drey, alſo die Hälfte, ſogleich ganz ausſchlieſst; nach 12 Jahren wird es bloſs aus den Geſetzgebern ergänzt. — Das Nationalinſtitut der Künſte und Wiſſenſchaften, und die Einförmigkeit des Maaſses und Gewichts ſind glücklichere Nachahmungen als die proviſoriſchen Geſetze wegen der Emigrirten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. May 1798.

PHYSIK.

WEIMAR, in der Hoffmannischen Buchhandlung: *Taschen-Buch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1797. Achtzehntes Jahr.* 208 S. Mit einem Kupfer. *Auf das Jahr 1798. Neunzehntes Jahr.* 212 S. mit einem Kupfer.

Die durch eine so lange Reihe von Jahren ununterbrochen fortgesetzte Herausgabe dieses Taschenbuches, bürgt für die günstige Aufnahme, die es bey dem chemischen Publicum findet. Im achtzehnten Jahrgange, sind die pharmaceutischen Arbeiten, welche im vorjährigen auf den Rath des Rec. weggelassen wurden, wieder aufgenommen worden, weil der, nicht, (wenigstens schwach) motivirte Rath eines Freundes — es würde einigen jungen Anfängern lieber seyn, wenn es beym Alten bliebe — bey dem Vf. mehr Eingang fand, als der mit Gründen wohl unterstützte Rath des Rec. Uebrigens hat Hr. Prof. *Göttling* die Meynung des Rec. nicht ganz verstanden, indem sein Tadel nicht sowohl die wiederholte Ausführung der pharmaceutischen Arbeiten, als vielmehr das zu *gar nichts* führende Namen-Register der Chemisten traf. Unter den kleinern Bemerkungen aus der Chemie hebt Rec. folgendes aus. 1) Die Seitenwände eines Glases, das mit Kohlensäure gefüllt war, in welchem ein Stückchen Phosphor mehrere Monate gelegen, waren mit kleinen spiessigen Krystallen bedeckt, die sich wie reine Phosphorsäure verhielten. — 2) Der Vf. überzeugte sich durch Versuche, dass die Sauerstoffluft ohne Gegenwart von Feuchtigkeit, nicht könne durch Schwefelleber zersetzt werden. 3) Nicht allein flüchtige Schwefelleber, sondern auch mit feuerbeständigem Laugensalze bereitete dient zur kalten Bereitung des Zinnobers. 4) Bey der Reduction des Spiessglanzmetalls aus dem Kalke dieses Metalls durch Pottasche und Kohlenpulver erfolgte beym Hinzuwerfen von einem Quentchen Salpeter eine fürchterliche Explosion. Der Vf. glaubt, dass dem Spiessglanzkalk nicht aller Schwefel entzogen worden, welcher dann mit dem Salpeter und Laugensalze ein Knallpulver zusammengesetzt habe. 5) Mehrere Versuche, die Hr. *Göttling* anführt, sollen seine Behauptung unterstützen, dass der *Phosphor* in *reinem Stickgas* leuchte. So sehr Rec. davon überzeugt ist, dass der Vf. der erste war, welcher die Chemisten darauf aufmerksam machte, dass der Phosphor bey der gewöhnlichen etc. Temperatur in *reinem Sauerstoffgas nicht leuchte*; so sehr ist er durch die Versuche der französischen Chemisten davon überzeugt worden, dass sich zwar der Phosphor in Stickgas *auflöse*, dass aber Sauerstoffgas zugegen seyn müsse, wenn er *leuchten* soll. Gegen den Vorwurf, welchen der Vf. S. 50. dem Bürger *Hecht* macht, würde Rec. diesen dadurch entschuldigen, dass diese Stelle in einem freundschaftlichen *nicht zur Bekanntmachung* bestimmten Briefe an Hn. v. *Crell* enthalten war. Dass also der Vorwurf mehr *letzten* trifft, als den *entferntern Ausländer*, dem in Ansehung der Entdeckungen deutscher Chemisten, eher eine kleine Unrichtigkeit zu verzeihen ist. 6) Um den *Hofmannischen Spiessglanzkalk mit Schwefel* zu bereiten, schlägt der Vf. vor, kalcinirte Austerschalen und Spiessglanzpulver mit der erfoderlichen Menge Wasser zu kochen. 7) Dadurch, dass der Vf. bey der Bereitung des Aethers den Apparat dahin abänderte, dass er zwischen die Retorte und Kolben einen Vorstoss lutirte, und aus diesem eine pneumatische Röhre unter Wasser leitete, (wodurch den sich entwickelnden Gasarten, die sich wie Wasserstoffgas verhielten, ein Ausweg verschafft wurde) erhielt der Vf. im heissen Sommer, eine eben so grosse Menge Aether, als bey einer niedern Temperatur. Wäre die S. 85. gegebene Theorie von der Bildung des Aethers richtig, dass ein Theil des Sauerstoffs der Schwefelsäure sich mit dem Weingeiste verbinde u. s. w. so musste sich nothwendig *gleich im Anfange* bey dieser Operation *jedesmal* flüchtige Schwefelsäure entwickeln, welches aber keinesweges der Fall ist. 8) Federn, Wolle, Horn, welche der Einwirkung der elastischen oxidirten Salzsäure ausgesetzt wurden, nahmen nach einiger Zeit eine rothe Farbe an, bey andern thierischen Substanzen als Eyweiss, Rindsblase, Rindfleisch, Knochen, war dieses nicht der Fall. Alle gingen aber doch nach einiger Zeit mehr oder weniger in Gallert über. Die rothe Farbe war übrigens nicht bleibend. Sie ging allmählig ins *blaulichte* und dann ins *schwarze* über. 9) Hr. *Gadolin in Abo* stellte Versuche an, um die Phosphorsäure aus den Knochen durch salpetersaures Queckfilber zu scheiden, er bediente sich geradezu des Queckfilbersalpeters, und der Knochenerde. Aus dem Niederschlag erhielt er durch Destillation mit Kohlenstaub, reducirtes Queckfilber und leuchtende Dämpfe, allein Phosphor in verdichtetem Zustande zeigte sich nicht. Die folgenden Abhandlungen enthalten: *Beschreibung einer sehr bequemen Decantirmaschine. Vom Hn. Heinrich Reichsfreyherrn von Müller zu Langsfeld*, und *Anwendung der Sauerstoffluft zur Unterhaltung einer Leuchtgeräthschaft.* Beide Einrichtungen erhalten durch beygefügte Abbildungen den nöthigen Grad der Deutlichkeit.

Digitized by Google

Wir geben sofort den Inhalt des *neunzehnten Jahrganges* an. Der Vf. welcher sich von der Entstehung der Kohle durch die Behandlung des Phosphors mit kohlensaurem Mineral- und Pflanzen-Alkali überzeugt hatte, versuchte die Wirkung des ätzenden Alkali und des ätzenden Kalkes auf den Phosphor bey erhöheter Temperatur. Es entstand ebenfalls Kohle. Freylich zeigte das angewandte Alkali einige Spuren von Kohlensäure, allein der Kalk war frisch bereitet worden. Als der Vf. den beym letzten Versuche erhaltenen Rückstand mit verdünnter Salzsäure übergoss, um die Kohle von der Kalkerde zu scheiden, so entwickelte sich eine Menge von Luftblasen, welche zersprangen, wobey die Luft unter kleinen Explosionen in Flamme ausbrach, und ein auffallender Geruch nach Phosphorluft bemerkt wurde. — Um der Salzsäure allen Gehalt an Eisen zu entziehen, setzt der Vf. einem Pfunde gewöhnlicher von Schwefelsäure freyen Salzsäure, ein halbes Quentchen trocknes blausaures Alkali zu, und zog die Säure bis auf eine Unze Flüssigkeit über. Das von Hn. *Lowicz* bekannt gemachte Verfahren, den Zinnober auf nassem Wege zu bereiten, ist eine den Chemisten längst bekannte Sache. Es ist aber, wenn der Versuch gelingen soll, nothwendig, dass das kaustische Alkali nicht ganz mit Schwefel gesättigt sey. Im Fall dass eine völlig gesättigte Schwefelleber dazu angewendet wird, muss noch etwas kaustische Lauge zugesetzt werden, um den überflüssigen Schwefel wegzunehmen. Den unschicklichen Namen *Berthollimeter* (soll denn *Berthollet* gemessen werden?) giebt Hr. *G.* einer Einrichtung, welche der französische Chemist empfohlen hat, theils um die Stärke des Bleichwassers, theils um den färbenden Gehalt des Indigo zu prüfen. Ein Quentchen des schönsten Guatimala-Indigo wird mit Vermeidung aller Erhitzung in sieben Quentchen concentrirter Schwefelsäure aufgelöst, die Auflösung dann mit so viel destillirtem Wasser verdünnt, dass 999 Theile Flüssigkeit auf einen Theil Indigo kommen. Je weniger Bleichwasser erfoderlich ist, um der Auflösung des Indigo eine grüne Farbe zu ertheilen, um so stärker ist das Bleichwasser. Je mehr Bleichwasser (von der nämlichen Stärke) bey gleichen Mengen unter denselben Umständen bereiteter Auflösungen verschiedener Sorten Indigo nöthig ist, um diesen eine grüne Farbe zu ertheilen, um desto grösser ist der färbende Antheil im Indigo. — Bononische Leuchtsteine erhielten durch den electrischen Funken die Eigenschaft zu leuchten, in einer grossen Vollkommenheit. — Thut man zu einer Mischung aus zwey Unzen Schweinefchmeer und sechs Unzen Queckfilber nur 6 Gran Schwefelblumen, so erfolgt die Vermischung in wenigen Minuten. Hiebey muss Rec. bemerken, dass es ein schon längst übliches Geheimniss in Apotheken war, zu gleichem Zwecke eine geringe Menge des Balsami Sulphuris thereb. anzuwenden. Versuche überzeugten den Vf., dass die salzsaure Schwererde keinesweges ein sicheres Mittel sey, um die Gegenwart der Schwefelsäure in der Weinsteinsäure zu erforschen, indem Weinsteinsäure mit Schwererde gleichfalls einen unauflöslichen Niederschlag bildet. Alle Aufmerksamkeit verdient die *Beschreibung einer holzersparenden Brennanstalt für Brantweinbrenner, und andere die sich mit Destilliren beschäftigen.* Ihre Einrichtung besteht dem Wesentlichen nach darin, dass man, statt aus einer kupfernen Blase zu destilliren, aus einem hölzernen Fass destillirt, in welchem ein kleiner kupferner Ofen so eingerichtet ist, dass die Maische den Ofen von allen Seiten umgiebt. Diese Anstalt ist nicht nur bey ihrer ersten Einrichtung ungleich wohlfeiler, sondern man erspart dabey auch mehr als die Hälfte der Brennmaterialien, indem die sich dabey entwickelnde Wärme ungleich mehr genutzt wird, als bey den bisher üblichen Einrichtungen, da sie theils in unmittelbarer Berührung mit der Flüssigkeit ist, theils von allen Seiten auf dieselbe wirkt. Auch soll eine grösere Menge Brantwein von vorzüglicherm Geschmacke durch dieses Verfahren erhalten werden. Die erste Nachricht von dieser Brennanstalt findet man in *Riems* vermischten ökonomischen Schriften 2ter Heft 2 Abth. S. 47. Als Erfinder wird ein Russe angegeben, da übrigens von dieser sehr zweckmäfsigen Einrichtung weiter kein Gebrauch scheint gemacht worden zu seyn, so verdient der Vf. wirklich Dank, dass er aufs Neue darauf aufmerksam gemacht und gezeigt hat, dass man im Dänischen mit Vortheile diese Anstalt anwende. Alle Aufmerksamkeit verdienen mehrere Sätze, welche der Herausgeber, in der Abhandlung: *Einige Fragen an das chemische Publicum das Leuchten des Phosphors in dem Stickgas betreffend* S. 92—103. aufstellt. Man überzeugt sich, dass ungeachtet der Versuche, welche die französischen Chemisten über diesen Gegenstand angestellt haben, noch manches ins Reine zu bringen ist. Diese Abhandlung verdient daher von jedem, der an diesen Versuchen Interesse findet, ganz gelesen zu werden.

Mit dem vorher angezeigten Jahrgange 1797 ist zugleich ausgegeben worden:

Weimar, in der Hofmannischen Buchhandlung: *Drittes vollständiges Register über den Almanach oder Taschen-Buch für Scheidekünstler und Apotheker der Jahre* 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. herausgegeben von *J. F. A. Göttling* Professor zu Jena. 78 S. 8.

GESCHICHTE.

Bayreuth, in Comm.: *Deutsche Reichs- und Staats-Zeitung für den Geschäfts- und Weltmann auf das Jahr* 1797, herausgegeben von *Karl Julius Lange.* 1664 S. 4. (in gespaltenen Columnen. Numero. I—CIV.)

Nicht leicht blieb bey einem literarischen Producte das Subject und Object so lange verwechselt, als bey dieser Zeitung. Wegen der Identität des Druckorts *Bayreuth* hielten Entferntere und Ausländer sie lange für

Digitized by Google

für die Bayreuther *politische Zeitung*, welche nach *Engelhardts* Tode ein Hr. *Schmidt* mit gleichem Eifer aber gröfserer Kenntnifs und beſſerer Anordnung und Behandlung fortſetzt, und wegen des Zuſammentreffens anderer Verhältniſſe wurde ihr Herausgeber, der *Profeſſor*, mit dem königl. preuſsiſchen *Archivar Lange* in Anſpach verwechſelt, welcher jetzt bey der Congreſsgeſandſchaft in Raſtadt angeſtellt iſt.

Die deutſche Reichs- und Staatszeitung nahm mit dem Jahre 1797 ihren Anfang, und trat in die Stelle der damals aufhörenden Nürnberger *Miniſterialzeitung*. Dieſen erſten Jahrgang giebt der Vf. S. 1651. nur als eine *Vorrede* aus, und will das Werk ſelbſt erſt in den folgenden Jahrgängen erwartet wiſſen. Er rühmt ſich eines reif durchdachten, weit umfaſſenden Plans, der ſich noch nicht habe entwickeln laſſen, und giebt Publicität, Wahrheit und Freymüthigkeit als die Grundpfeiler ſeines Unternehmens an. Ohne nähere Kenntnifs und ohne Durchſchauung jenes Plans hält ſich die Kritik an das Vorhandene, und an den Zweck der Zeitung, ſo viel er aus dem Inhalt, dem Titel und den eigenen Aeuſserungen des Vf. abzunehmen iſt. In dieſer Hinſicht möchte die Einſeitigkeit in drey Hauptgegenſtänden, in Anſehung der Hierarchie, der engländiſchen und preuſsiſch-fränkiſchen Occupationsangelegenheiten manchem ein Gebrechen ſcheinen, welches das Verdienſt dieſer literariſchen Unternehmung ſehr vermindert.

Die Abneigung gegen die geiſtlichen Staaten zeigt ſich vorzüglich in denjenigen Artikeln, welche als *Rüſtung der Geiſtlichen und Biſchöffe gegen die franzöſiſche Republik* rubricirt ſind. Die Numern 21, 22, 24, 25, 26, 27, 32, 42, 43, 49, 75, liefern dazu die Belege, und der *patriotiſche Hirtenbrief* des *Biſchofs* von *Brescia* S. 1655, giebt ein ausländiſches Seitenſtück dazu ab. Der *Anti-Anglicismus* zeigt ſich in den Aufſätzen über die *Anglomanie* Nr. 65, über *Englands Lage nach dem Friedenstractate von Campo-Formio* Nr. 93, 95 und 101, über den *Aufruhr der Flotte* Nr. 44, und über die engliſchen *Finanzen* Nr. 41 und 42. Vollends die ſogenannten *letzten Tage eines königlichen Günſtlings (Pitt)* Nr. 45. ſind ein Hauptbeweis eines beynahe leidenſchaftlichen Widerwillens, der mit der ſtrengen Unparteylichkeit kaum verträglich zu ſeyn ſcheint. Dieſer Geiſt iſt überall verbreitet, ſo dafs ſelbſt in der Biographie des däniſchen Staatsminiſters Grafen von *Bernſtorff*, Nr. 99. der *engliſche Stolz*, die *engliſche Kurzſichtigkeit* und *Habſucht* gerügt werden.

Dafs die fränkiſchen Kreisangelegenheiten und insbeſondere die anſpach-bayreuthiſchen Occupationen nach dem preuſsiſchen Staatsſyſteme einigermaaſsen gemodelt ſind, lieſs ſich wohl erwarten. Bey der Mannichfaltigkeit der Materialien iſt es aber ein Miſsverhältnifs, ein Archiv davon hier aufzuſtellen. Drey und dreyſsig Stücke, nämlich Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 25, 26, 27, 28, 32, 33, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 76, 82, ſind gröſstentheils damit angefüllt. Der Vf. bekam ſehr frühe die geheimſten Actenſtücke, z. B. S. 714, das kaiſerliche Handſchreiben an die Kurfürſten. In den Numern 76 und 82. geht er auf die älteſte Geſchichte von Anſpach zurück; der Brief an *Guſtav Hallo den jüngern* Nr. 59. und *Hallos üble Laune*, Nr. 84. gehören ebenfalls unter dieſe Rubrik. Der Vergleich mit dem Hochſtift Bamberg, S. 939, iſt bekanntlich blofs *Entwurf* geblieben, und nicht realiſirt worden.

Die Benennung dieſer Zeitung ſchlieſst übrigens die *auſserdeutſche* Staatskunde nicht aus. Von *Polen* enthalten die Numern 67, 69, 70, von der *Schweiz* Nr. 82 und 83, von *Sardinien* Nr. 86, von den ehemaligen Freyſtaaten *Genua* und *Venedig* Nr. 85, und von *Südpreuſsen* Nr. 51, leſenswerthe Aufſätze. Die franzöſiſche Revolutionsgeſchichte hat auch einen verhältnifsmäſsigen Antheil in den Nr. 64, 70, 71, 72, 74, 77, 78, 79, 80, 81, insbeſondere iſt S. 1234—1242 die chronologiſche Tabelle der *Factionen, die unter der Regierung des Nationalconvents Frankreich verheerten*, eine der reichhaltigſten Zuſammenſtellungen. Unter den einzelnen Revolutionshelden iſt Lafayette, Nr. 54, 55 und 97, und *Buonaparte* Nr. 79, einer beſondern Aufmerkſamkeit gewürdigt. — Die allgemeine Staatenkunde und Diplomatik erhält ſchätzbare Zuflüſſe in den Aufſätzen über *Coalition*, Nr. 91, über *Staatsſchulden*, Nr. 94. und *Gemeinde Schulden* Nr. 96. und 98, über *Allienzen*, Nr. 18 und 20, ſo wie überhaupt durch mehrere zweckmäſsige Auszüge aus politiſchen Schriften, wie z. B. Nr. 2, 7 und 84. In den *Miscellen*, welche faſt jedem Blatte angehängt ſind, leuchtet viel Scharfſinn, Witz und attiſche Laune hervor (z. B. die *hiſtoriſchen Symbole* S. 263. und 64). Dies iſt beynahe die glücklichſte Manier des Vfs., um die Merkwürdigkeiten der Zeit herbeyzuführen.

Was nun insbeſondere die *deutſchen* Reichs- und Staatsangelegenheiten betrifft, ſo behandelt der Vf. ſolche allerdings mit einer bis dahin ſeltenen Freymüthigkeit, wie z. B. in Nr. 68, die Erwähnung der Comitialverhandlung und S. 1499, die Darſtellung des Juſtizraths *Kober* gegen den Fürſten von *Hohenlohe — Schillingsfürſt* beweiſet. Von der Manier und dem Stil enthält die Einleitung zu den Actenſtücken über die Republicaniſirung des linken Rheinufers Nr. 86 und 88, eine Probe, nach welcher zu Regensburg die *Angelegenheiten der Nation* in Erwägung genommen werden. Auf die Kriegsgeſchichte beziehen ſich insbeſondere die Aufſätze über *Volksbewaffnung*, Nr. 90, und das *Erwachen des deutſchen Volks*, Nr. 3. Die Darſtellungsart iſt übrigens dabey nicht zu Gunſten des kaiſerlichen Hofes, z. B. in den Aufſätzen über den *Reichsfrieden*, Nr. 52, 55, 56, und S. 983. in der Tabelle der kaiſerlichen *Requiſitionen* von Mehl, Haber und von Heu, in reichsſtändiſchen Landen. Mit Nr. 39. fangen die Artikel aus *Raſtadt* an, welche ſeit dem November 1797 alle deutſchen Blätter füllen, und ſo viel aus Nr. 101. und 103. zu urtheilen, einen beſſern Correſpondenten verrathen,

Digitized by Google

als die mehreſten Zeitungsverfaſſer zu haben ſcheinen. Uebrigens iſt die Rubrik vom *Reichstage* nicht ſtehend, ſondern nur im Anfange des Jahrgangs, Nr. 6, 13, 18, ſo wie Nr. 102. in der Geſchichte des Wundermanns *Martin* herausgehoben worden. Sonſt ſind nur wenige Privatangelegenheiten, z. B. die *Berlepſche*, Nr. 4, 5, 11, 23, 73, 98. angeführt worden.

Für die *deutſche* Specialſtatiſtik enthält Nr. 78. und 80, einen ſehr praktiſchen Aufſatz, deſſen Erweiterung leider vermiſst wird. Es iſt dies eine ſtatiſtiſche Vergleichung Deutſchlands in einer hervorſtechenden Gröſse mit andern Reichen; wobey in den Noten die in Zeitſchriften zerſtreueten Quellen angegeben ſind. Die hiſtoriſch-genealogiſchen Aufſätze über die *gräflich Giechiſche* Familie Nr. 83, 85, 87, 89, gehen über die Grenze eines *kleinen Memento*, wie es S. 1314. genannt wird, hinaus. Auch findet man wenige ſo ſpeciell ſtatiſtiſche Denkſchriften, wie Nr. 100, über *Sayn Hachenburg*. Die obenerwähnte Freymüthigkeit des Vfs. hat ihm viele Fehden zugezogen, oder, wie er es nennt, bey andern häufige und ſtarke Zuckungen erregt, welche er, ſtatt ſich dadurch irre machen zu laſſen, vielmehr als *Giftrauch der Verleumdung*, *als Knirſchen des Aberglaubens und des Neides*, *und als Scheelblick der kranken Politik* anſieht. Von dieſer Derbheit und Selbſtzuverſicht würde die ächte Wiſſenſchaft wenigen Gewinn zu hoffen haben, wenn nicht S. 1434. die Ausartung mehrerer Zeitungen, welche ſich in *die höhern Regionen der Staatsſachen und in zu intricate Streitigkeiten* einlaſſen, ſo richtig gewürdigt, auch Nr. 102. und 113 die Grundſätze und Materialien für eine *Volkszeitung* ſo richtig bezeichnet wären: daher iſt zu hoffen, daſs der Vf. ſich vor einem Miſsbrauche der Preſsfreyheit eben ſo, als vor unzeitiger Auswerfung des Fehdehandſchuhs, in der Folge gewiſs hüten wird. S. 1419. iſt z. B. ein polemiſcher Ausfall gegen die *Weltkunde* des Hn. *Poſſelt* gerichtet, welche, mit dem ſatyriſchen Lobe einer *beſcheidnen Selbſtverleugnung*, ſchon als Embryo eine *Allerweltszeitung* geſcholten wird.

Wenn in den folgenden Jahrgängen ein Rückblick auf das vorhergehende geworfen wird, wie in dieſem auf das Jahr 1796, ſo würde eine beſondere Hinſicht auf die Eigenthümlichkeiten jedes Blatts dabey zweckmäſsig ſeyn. Auch wird man mit jedem neuen Jahrgange die *Namen-* und *Sachregiſter* immer mehr vermiſſen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Vaterland: *Folge der Nichteinigung* ein Bruchſtück des Zeitalters der neueren Welt an meine Mitſtände. 1797. 48 S. gr. 8. (6 gr.) Der Vf. der in Nr. 220. der A. L. Z. 1797. angezeigten *Nichteinigung* läſst ſich durch die geringe Wirkung ſeiner vormaligen Ermahnungen zur *Einigung* nicht abſchrecken, auf *Wiedervereinigung* zu dringen und, „zu ſorgen, daſs der geheime Schaden nicht „freſſend, nicht unheilbar, nicht zerſtörend werde für das Ganze.“ Seine Vorerinnerung fängt er mit folgenden Worten an: „Meinen verehrten Mitſtänden erinnerte ich ohnlängſt in meiner Schrift, genannt: Nichteinigung, wie in unſern Tagen „dieſes Wort von der äuſserſten Wichtigkeit für Deutſchlands „Boden ſey. Jetzt ſey mir verſtattet, die Folgen der Sache zu „berechnen und aus einander zu ſetzen. Mein damalen angerathenes Recept iſt unbenutzt liegen geblieben; das aber nicht „aus meiner Schuld; denn der Kranke faſst nicht allemal Vertrauen zu denen Mitteln: das Gehör öffnet ſich je zu weilen „zu ſpät.“ Er verlangt zuerſt „einen möglichſt rühmlichen Frieden,“ dann einen *„Reichsſchluſs, der uns verbiete, die „Einfuhr aller franzöſiſchen Thorheit und Vorliebe!“!!* Dies veranlaſst ihn zu einer langern Declamation über die durch Frankreichs Beyſpiel veränderte Lebensweiſe, und eine kürzere über den Miſsbrauch der Freyheit in Frankreich, dies nennt er S. 26. „moderne Bemerkungen“ — „Bemerkungen im wahren Sinn des Patrioten.“ Sein warmer Patriotiſmus führt ihn S. 28. ſo weit, den Sieg für das Eigenthum der Deutſchen zu erklären: „bey allem dem aber bleibt er dennoch des deutſchen Ueberrheins Schmuck, zuweilen geliehen dem Nachbar!“ — Er weiſſagt der Republik: daſs ſie nicht nur ihre Abſicht, den Rhein zur Grenze zu haben, nicht erreichen, ſondern auch ſelbſt nicht beſtehen werde. Das aber, was er hiebey S. 33. ſagt: *„die Cabinette der Groſsen vergeſſen nicht leicht!“* iſt es eben, was Frankreich als einen ſcheinbaren Grund anführt, deren ſpät oder früh zu beſorgenden Verbindung ein Gegengewicht von Republiken entgegenſtellen zu müſſen. „Mein Zweck iſt redlich;“ ſagt der Vf. S. 36. „der Himmel theilte die Talente und die Kräfte verſchieden aus.“ Von beiden Sätzen wird jeder Leſer in dieſer Schrift den Beweis finden. Am Schluſſe bittet unſer Vf. noch um Verzeihung: „wenn Patriotiſmus und *kalte Vernunft zu warm* aus mir redten!“

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt am M.*, b. Macklot: *Charlotte Gorday* oder die Ermordung Marats dramatiſirt. Der Durchlauchtigſten Prinzeſſinn Luiſe von Heſſen-Darmſtadt gewidmet. 1797. XIV. u. 50 S. 8. Eine Arbeit, die am Abend empfangen und am Morgen geboren worden, erwartet keine ausführliche Kritik. Ein Theil der Scenen iſt wörtlich aus franzöſiſchen Blättern genommen: die übrigen hat der Vf. mit Beybehaltung der bekannten Umſtände nach ſeiner eignen Art bearbeitet. Er mag es uns verzeihen, wenn wir glauben, daſs die letztern nicht der beſſere Theil der Arbeit ſind. Marat's Monolog im Bade, in welchem er ſich ſelbſt den Zuſammenhang ſeiner geheimen Plane entdeckt, ware für die Geſchichte jener Zeit unſchätzbar, wenn er etwas mehr als eine unpoetiſche Fiction des Vfs. ware.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 31. May 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. v. Kleefeld: *Beyträge zur Arzneykunde*, gesammelt von *Friedrich Christian Gottlieb Scheidemantel*, Hochfürstl. Fuldaischen Hofmedicus und Arzt zu Ostheim vor der Rhön. *Erste Abtheilung*. 1797. XXXIV u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Beyträge enthalten Beobachtungen über merkwürdige Krankheiten, die dem Vf. bey seiner Praxis vorfielen. Er lebt in einer Gegend, wo medicinische Aufklärung, wenigstens bey dem gemeinen Mann, unter die Seltenheiten des Landes gehört, und konnte daher auch manche Fälle nur unvollständig beschreiben, weil ihm häufig bey Anwendung der Arzeneyen Hindernisse gemacht wurden, weil er fast nie eine Leichenöffnung veranstalten konnte, und er überhaupt durch Quacksalbereyen, Vorurtheile, Eigensinn der Kranken u. s. f. in seinem Heilungsverfahren oftmals beschränkt wurde. Aufserdem aber enthalten diese Beyträge manche merkwürdige Falle, die des Aufbewahrens werth waren, und wenn auch der Vf. in seinen pathologischen Grundsätzen mit dem Zeitalter nicht gleichen Schritt gehalten zu haben scheint, so sind doch die Erläuterungen, die er fast jedem Aufsatze beygefügt hat, gute Beweise von seinem praktischen Talent und von seiner Belesenheit in ältern und neuern Schriftstellern. Rec. giebt nur von den merkwürdigern Aufsätzen eine kurze Nachricht. *Eine Auszehrung von allzu starkem Gebrauch des Kochsalzes.* Wider die Art, wie der Vf. die Entstehung der Auszehrung von dem Genufs des Kochsalzes ableitet, lassen sich gegründete Einwendungen machen. Das Blut und die Säfte seyen salzig, scharf und die Fasern zu gespannt und steif geworden. Der gemeiniglich verstopfte Leib, die blassgelbe Gesichtsfarbe des Kranken, die in jeder Lage des Körpers gleiche Beschwerde des Athemholens, und der gute Erfolg der diätetischen Vorschriften, die der Vf. gab, zeigten an, dafs die Krankheit ihren Sitz im Unterleibe hatte. — *Von der Entzündung der Zunge.* In dem ersten Fall, wo diese seltene Krankheit rein und sehr heftig war, wären noch erweichende Bähungen, und besonders Blutigel nothwendig gewesen. Der Vf. erklärt sich zugleich wider die Oeffnung der Drosselader bey Hals- und Kopfentzündungen, weil wegen des Druckes auf diese Ader, bey Oeffnung derselben und bey dem Verband, leicht der Zurückfluss des Blutes von dem Kopfe gehindert werden könne. Aber der Druck auf diese Ader ist beym Oeffnen derselben nur vorübergehend, und beym Verband darf gar kein Druck angebracht, sondern die Wunde mufs durch Heftpflaster geschlossen werden. — *Von den Würmern.* Bey einem einzigen Kranken gingen in einem Vierteljahr 800 Würmer ab. Der Vf. macht auf etliche seltenere Wurmzufälle, besonders auf die festsitzenden Schmerzen in den Gliedern, aufmerksam. — *Vom schweren Athmen mit aufserordentlicher Einziehung und Vertiefung der Herzgrube unter dem Einathmen.* Der Vf. sah diesen Zufall niemals bey Erwachsenen, und bey Kindern war er unter vier Fällen dreymal tödtlich. Unter dem heftigsten Bestreben einzuathmen erweitert sich die Brust in ihrem obern Theil; in der Gegend der Herzgrube wird sie aber so einwärts gezogen, dafs man in die Höle, die die Herzgrube bildet, eine Mannsfaust hineinlegen kann. Hr. *S.* leitet in den Fällen, die er beschreibt, das Uebel von einer Anhäufung in der Lunge ab, welche bey starker Erweiterung der Brust und bey der gröfsten Thätigkeit aller Brustmuskeln und des Zwerchfells die Ausdehnung der Lunge hindere. In den beschriebenen Fällen hing das Uebel von Krämpfen ab, und sicherlich würden starke antispasmodische Mittel besser gewirkt haben, als die Mittel, welche den Husten wieder erregen sollten. — *Ein ungewöhnliches Quotidianfieber.* Die Kranke verfiel während des Frostes in eine Blindheit, und in dieser redete sie unaufhörlich und im Zusammenhange fort. Hr. *S.* erklärt sich in der Folge über die nächste Ursache der Wechselfieber, und glaubt, dafs sie in den verdorbenen scharfen Säften zu suchen, und Schwäche des Systems der Gefäfse und der Nerven mehr als Folge des Fiebers anzusehen sey. Den Hauptbeweis für diese von den Aerzten unserer Zeiten aufgegebene Meynung führt er durch die von allen Praktikern anerkannte Wirksamkeit der Abführungsmittel bey Wechselfiebern: aber eben diese Mittel wirken sicherlich nicht blofs durch die Ausleerung, die sie bewirken, sondern auch durch andere Veränderungen. Das mit den bemerkten Zufällen verbundene Quotidianfieber wurde durch Rhabarber in Verbindung mit einem Mittelsalze schnell und leicht geheilt. Die Kranke hatte eine sitzende Lebensart geführt, und war oftmals kränklich gewesen: das tonische Abführungsmittel konnte daher leicht bey ihr das Fieber heilen, indem es die Reactionsfähigkeit der Eingeweide des Unterleibes herstellte. — Eben diese Kranke litt heftig an Nierensteinen, und befreyete sich durch eine strenge Pflanzendiät vollkommen davon. — *Eine Ruhr von Säure bey einem Säugling.* — *Kinderblattern.* Der Vf. giebt genaue Nachrichten von den Pockenseuchen, die er in seinen Gegenden erlebt hat, und erzählt dabey

Digitized by Google

bey manche ſeltene Fälle. Eine Schwangere, die die Pocken ſchon gehabt hatte, kam in ein Haus, wo mehrere Kinder an eiternden Pocken lagen. Sie erbrach ſich vor Ekel, und nicht lange nachher gebar ſie ein Kind, deſſen Geſicht und Leib voll von ſolchen rothen Flecken war, die die Pocken gleich nach ihrem Ausbruch charakteriſiren. Das Kind lebte nur eine halbe Stunde lang. Bey einem andern Kinde waren nach dem Ausbruchsfieber die Pocken ausgebrochen, und zeigten ſich in der Geſtalt kleiner rother Flecken mit harten Pünktchen in der Mitte. Nach einem überaus ſtarken Naſenbluten verſchwand der Ausſchlag vollkommen, und dieſe Perſon, die ſich nachher der Pockenanſteckung oftmals ausſetzte, iſt von der Krankheit nicht befallen worden. Es ſcheine, daſs durch die Gemeinſchaft mit Pockenkranken erſt die Diſpoſition zu den Pocken erzeugt werde. Wenn Kinder zuerſt damit befallen werden, die wenig Umgang mit andern haben, ſo greift die Krankheit nie weit um ſich. Der Vf. theilt die Pockenkrankheit in zwey Claſſen, in die einfache und zuſammengeſetzte. Letzte iſt immer aus der einfachen Pockenkrankheit und aus dem mit ihr verbundenen entzündlichen, katarrhaliſchen, faulichen, u. ſ. f. Fieber, oder auch aus langwierigen Krankheiten zuſammengeſetzt. Die Bemerkungen des Vfs. über die Tödlichkeit der Pocken in ſeinen Gegenden, (ſie tödeten doch den 14 bis 15ten Menſchen unter allen Gebornen) über die Fehler, die bey der Behandlung dieſer Krankheit unter dem Volke vorgehen, über die Ausſichten, die man haben kann, die Pockenkrankheit durch die Zertheilung, alſo ohne Eiterung der Ausſchläge, zu heilen, ſind wichtig, und der Beherzigung vorzüglich werth. Bey der Cur der Pocken ſcheint Hr. S. die Vitriolſäure in jedem Zeitraum der Krankheit zu unbedingt zu empfehlen. Da dieſes Mittel die Hitze mindert, und dabey die Reactionsfähigkeit der feſten Theile vermehrt, ſo kann es nur in beſtimmten Fällen, und überhaupt weniger im Anfang der Pockenkrankheit, als im Fortgange derſelben angewendet werden. — *Von der Sprachloſigkeit bey faulich-galligen Fiebern.* Der Zufall iſt, wie bekannt, nicht ſelten, und entſtehet von Ertödung der Nervenkraft in den Sprachorganen. Der Vf. leitet dieſen Zufall von gallig-faulichem Unrath im Darmcanal ab. — *Ueber ungewöhnliche Abweichungen des Pulsſchlages.* Bey einem über 60 Jahre alten und geſunden Manne ſchlug der Puls früh in einer Minute 137 mal. Nach dem Tod fand man den obern Theil der groſsen Schlagader verknöchert. — *Eine merkwürdige Bruſtkrankheit.* Ein Vater warf aus Scherz ſein Kind öfters in die Höhe und fieng es wieder. Einmal konnte das Kind nach dieſem gefahrlichen Spiel nicht mehr zu Athem kommen, behielt dieſe Engbrüſtigkeit, verbunden mit einer auſserordentlichen Röthe des Geſichts, für immer, und ſtarb in der Folge in der Ruhr, höchſtwahrſcheinlich an einer Zerreiſsung des Herzens oder der groſsen Schlagader. Auch bey dieſem Kranken bemerkte der Vf., was man bey Anhäufungen in der Bruſt oft bemerkt, eine Abſetzung von Feuchtigkeiten in den äuſserſten Gelenken. Die Finger und die Zehen des Kindes wurden dicker, und die Nägel breiter. —

Dortmund u. Leipzig, b. Biothe u. Comp.: *Der Arzt für alle Menſchen.* Ein Hülfsbuch für die Freunde der Geſundheit und des langen Lebens. 1797. 534 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Der dem Rec. unbekannte Vf. dieſes Werks, welches mit einem zweyten Bande geſchloſſen werden ſoll, will alles umfaſſen, was dem Freunde der Geſundheit und des langen Lebens wichtig ſeyn kann. Er ſchrieb es für alle verſtändige Menſchen, die die Lectüre lieben, an Leſegeſellſchaften Theil nehmen, und für nützliche Kenntniſſe empfänglich ſind. Für die ganz geringe Claſſe von Menſchen und für Kinder ſey ſein Werk nicht beſtimmt, ſondern Fauſts Katechismus und Müllers Commentar darüber. Wir geben gerne zu, daſs bey den vielen, und zum Theil vortrefflichen diätetiſchen Schriften, die ſeit einiger Zeit erſchienen ſind, immer noch ein diätetiſches Werk für die gebildete Claſſe der Menſchen beſtehen und von Nutzen ſeyn könne: die Wahrheiten, welche Gegenſtände der Diätetik ſind, ſind ſo wichtig, daſs es ſehr zu billigen iſt, wenn ſie in mannichfaltiger Einkleidung dem Menſchen vorgetragen und eindrücklich gemacht werden. Aber wir haben von einem ſolchen Werke, wenn es wahrhaft Nutzen ſchaffen und ſeinem Vf. Ehre bringen ſoll, etwas höhere Ideen, als der Vf. dieſes Arztes für alle Menſchen gehabt zu haben ſcheint. Er eröffnet ſein Werk mit folgender Dichtung: Heilmann, ein berühmter Arzt in Felicien, hatte ſich das unbegrenzte Zutrauen der ganzen Gegend, in welcher er lebte, erworben. Aber eben weil die Leute ſo ſicher Hülfe bey ihm fanden, lebten ſie ſorgenlos, und ſetzten ſich allen Urſachen aus, die ihre Geſundheit zerſtören konnten. Auf einmal wurde Heilmann unſichtbar, um nach einigen Jahren als ein — Quackſalber auf öffentlichem Markte unerkannt auszuſtehen, der klares Brunnenwaſſer austheilte, an das Volk Reden über die Geſundheitspflege hielt, und von demſelben ausgeziſcht wurde. Dieſer Heilmann übergab einem Freunde, dem er ſich entdeckte, dieſen Arzt für alle Menſchen im Manuſcript, und das Amt Felicien ſoll ſich noch bis zu dieſer Stunde bey Befolgung der in demſelben enthaltenen Rathſchläge ſehr glücklich befunden haben. Er enthält in 54 Artikeln Erläuterungen über eine Menge von diätetiſchen Gegenſtänden. Sogar etliche Predigten: über die Lebensart der bibliſchen Altväter und über das menſchliche Lebensziel, desgleichen eine vortreffliche Rede über die Erzeugung des Menſchen, oder eigentlich von der anſtändigen und rechtmäſsigen Befriedigung des Geſchlechtstriebes, die aber ſchon vorher gedruckt war, und nur in dieſes Buch aufgenommen wurde, kommen darin vor. Auſserdem iſt die Ordnung nach den ſechs ſogenannten nicht natürlichen Dingen in dem Werke ſo ziemlich beobachtet, nur nehmen die Artikel von den

Digitized by Google

den Speiſen und Getränken bey weitem den gröſsten Theil des Raumes ein. Die Art, wie die einzelnen Artikel bearbeitet ſind, hat des Rec. Beyfall nicht. Der Vf. wollte nützen und vergnügen, und ſuchte das letzte durch Erzählung vieler wahren und erdichteten Geſchichten und auch dadurch zu erreichen, daſs er vor jedem Artikel etliche Gedenkreime vorhergehen lieſs. Aber ſehr oft iſt er aus einem Sammler ein Abſchreiber geworden, und hat, welches beſonders gerügt zu werden verdient, aus allgemein geleſenen Tagsblättern, z. B. aus dem Reichsanzeiger, aus der deutſchen Zeitung, und aus andern allgemein bekannten Schriften ſehr vieles abgeſchrieben. Auch verräth die Auswahl der Geſchichten und Beyſpiele, und der ganze Vortrag, nicht immer den richtigen und guten Geſchmack, deſſen ſich ein Volksſchriftſteller vornehmlich befleiſsigen ſollte. Etliche Verſe, die des Vfs. Machwerk zu ſeyn ſcheinen, werden dieſes beweiſen.

„Hippokrat, den Kos verehret
zieht dich (das Waſſer) ſelbſt dem Weine vor:
denn ſein Aphorismus lehret:
συμφερει πολυ υδωρ.
Und Galen *de humido*
ſagt ſehr klug und weislich ſo:
Prodeſt aquae potio.
— Celſus zeigt ſchon unterm Titel
de potationibus
durch ein ziemlich lang Kapitel,
daſs man Waſſer trinken muſs.
Herrmann Boerhaav ſchreibet ja
aqua paulo frigida
potio eſt optima.“

Auſserdem kann man zwar eben nicht ſagen, daſs dieſes Buch viele falſche und ſchädliche Vorſchriften enthalte; es enthält aber manche falſche Theorieen, und kann dadurch die Leſer leicht irre führen. Der Vf. baut ſeine Vorſchläge faſt überall auf die ſtrengere Humöralpathologie, und ſpricht daher ſehr oft von der Schärfe der Säfte und von der Fäulniſs, die, wenn ſeine Bemerkungen und Regeln wahr wären, allemal die unvermeidlichſte Folge von der thieriſchen Nahrung im menſchlichen Körper ſeyn müſste.

London, b. Johnſon: *Deſcription and treatment of cutaneous diſeaſes.* Ordre I. *papulous eruptions of the ſkin;* by *Robert Willan.* M. D. F. A. S. 1798. 110 S. gr. 4.

Bey der groſsen Unvollkommenheit der Beſchreibungen und Beobachtungen mancher nicht gerade täglich vorkommenden Hautkrankheiten, bey den von allen Seiten ſich einfindenden Schwierigkeiten in der genauen Erkenntniſs und Unterſcheidung der verſchiedenen Geſchlechter und Arten derſelben, und bey der Menge von Krankheiten dieſer Art, welche ſelbſt den geübteren Praktiker durch Aehnlichkeit irre führen können, iſt es allerdings ein ſehr verdienſtliches Werk, folgende Deſiderata, wie unſer Vf. es ſich vorgenommen, und zum Theile ſchon ausgeführt hat, zu bearbeiten: 1) Den Sinn der angewandten Benennungen durch gehörige Definitionen feſtzuſetzen; 2) allgemeine Abtheilungen oder Ordnungen von den Haupterſcheinungen in dieſer Krankheit herzunehmen, ſie genau in Geſchlechter zu unterſcheiden und ſelbſt Art und Abart zu beſchreiben; 3) auch diejenigen, welche bisher nicht gehörig unterſchieden waren zu claſſificiren und zu benennen; 4) Die Behandlungsart einer jeden dieſer Krankheiten anzugeben.

Der Vf. giebt in der Einleitung eine kurze Ueberſicht deſſen, was von den Griechen, Römern und Arabern in dieſem Fache geleiſtet iſt, wobey er aber mit Recht bemerkt, daſs dieſe Alten bey weiten nicht genau genug unterſchieden, nicht ſelten verſchiedene Stadien einer Hautkrankheit als verſchiedene Arten von Hautkrankheiten angeſehen, auf der anderen Seite aber auch verſchiedene Krankheiten unter einerley Benennung aufgeführt und von den meiſten doch nur ſehr oberflächlich gehandelt haben. Die Araber ſind im Ganzen weit genauer in der Unterſcheidung dieſer Krankheiten als die Griechen und ihre Zöglinge, die Römer, geweſen; der Vf. führt mehrere Krankheiten an, welche von ihnen ſehr gut beſchrieben ſind; es lag aber nicht in ſeinem Plane, ſich hiebey in weitläuftigere Unterſuchungen einzulaſſen. Er bemerkt, daſs er ſich vorzüglich an die in England vorkommenden Hautkrankheiten halten, aber auch die Beobachtungen älterer und neuerer auswärtiger Aerzte benutzen werde; zu erſtem gebe ihm ſeine langjährige häufige Praxis die beſte Gelegenheit. Nach der Einleitung folgen die Definitionen der verſchiedenen Ordnungen, welche hier keines Auszuges fähig ſind, daher ſich Rec. begnügt ſie nur dem Namen nach anzuführen. Das ganze Werk wird ſieben Ordnungen enthalten: nämlich, *Papulae, Scales, Raſhes, Veſicles, Puſtules, Tubercles* und *Maculae.* Auſserdem ſind noch Definitionen gegeben von *Scharf (furfura, ſcurf), Stigma* (ein rother Fleck ohne Erhöhung), *Makel* (bleibende Entfärbung der Haut), ferner *Phlyzacium, Pſydracium, Achor* und *Phlyctis* als Arten von Pusteln. In dem vorliegenden Hefte iſt die erſte Ordnung der Hautkrankheiten abgehandelt, nämlich: *Papulae.* Man könne dieſe als vergröſserte Hautwärzchen anſehen, welches vom ſtarken Einfluſſe des Blutes in dieſelben entſtehe und zuweilen mit einiger Entzündung verbunden ſey; das Oberhäutchen erhebe ſich dicht über ihnen und erſcheine roth. Zuweilen werde ein wenig Lymphe ergoſſen und gebe das Anſehen von Puſteln, ſie werde aber wieder eingeſogen, ohne die Haut aufbrechen zu machen. Der Vf. bemerkte nur drey Hauptgattungen dieſer Krankheitsordnungen, nämlich *Strophulus, Lichen* und *Prurigo.* Die erſte Hautkrankheit iſt Kindern eigen und zeigt ſich in verſchiedener Geſtalt, ſo daſs folgende Arten angenommen werden müſſen. 1) *Strophulus intertinctus (redgum,* ein verdorbener Ausdruck für *red gown,* weil die Haut einem rothgedruckten Zeuge ähnlich ſieht) kommt vorzüglich in

Digitized by Google

den zwey erſten Monaten des Lebens. 2) *Stroph. albidus* (bey einigen *White gum*) bloſs eine Abart des vorigen, die Flecken ſind hier weiſs. 3) *St. confertus* (*Tooth Rash*, weil es ſich während dem Zahnen zeigt; auch *Rank red gum*) bleibt meiſt an dem Geſichte und den oberen Gliedmaſsen. 4) *Str. volaticus*, die Flecke bleiben etwa vier Tage roth und machen dann anderen Platz, ſo daſs die Krankheit doch an vier Wochen währt. 5) *St. candidus*, hier ſind die *Papulae* gröſser als in den vorhergehenden Arten und glatt und glänzend, woher ſie bläſſer als die übrige Haut erſcheinen. Die zweyte Gattung *Lichen* begreift nach unſerem Vf. eine weit ausgebreitete Eruption von *Papulae* bey Erwachſenen, mit innerem Uebelbefinden, welche meiſt in Schorf übergeht, wiederkommt und nicht anſteckt. Der Vf. unterſcheidet folgende Arten: *Lichen ſimplex*, entſteht zuerſt an Wangen und Kinn oder an den Armen, geht aber in drey oder vier Tagen auch auf Hals, Rumpf und untere Gliedmaſsen über. Nach einer Woche wird der Ausſchlag bläſſer; die Oberhaut trennt ſich los und der ganze Körper wird mit groſsen ſchorfartigen Stellen bedeckt, welche in den Gelenken am längſten bleiben. 2) *Lichen agrius*. Die Papulae ſtehen in Haufen oder groſsen Flecken beyſammen, haben eine lebhafte rothe Farbe und verurſachen beym Warmwerden im Bette ein vorzügliches Brennen. 3) *Lich. pilaris*, erſcheint nur an den Stellen wo die Haarwurzeln liegen. 4) *Lich. lividus* dunkelroth oder bläulichroth ſteht länger als die übrigen Arten. 5) *Lich. tropicus* (*the prickly heat*). Faſt alle Europäer in den Klimaten nahe an den Wendezirkeln ſind dieſer Krankheit unterworfen. Der Vf. erhielt eine hier eingerückte Nachricht von derſelben durch Dr. *Winterbottom*, welcher ehemals Arzt bey der Colonie zu *Free Town* in *Sierra Leona* war.

Die dritte Gattung *Prurigo* enthält die Hautkrankheiten, bey denen das Jucken das vorzüglichſte Symptom ausmacht, und wo *Papulae* erſcheinen, welche kaum röther als die Haut gefärbt ſind. Dieſe Gattung ſey ſonſt gewöhnlich unter *Scabies Lepra* oder *Impetigo* gebracht; müſſe aber davon getrennt werden, weil im erſten Zeitraume dabey weder Puſteln noch ſchuppige Borken entſtehen. Die Arten ſind: *Prurigo mitis*, *Pr. formicans*, *Pr. ſenilis*, merkwürdig, daſs bey dieſer Art aller Reinlichkeit ungeachtet ſo leicht Leibläuſe zum Vorſchein kommen; auch bemerkte der Vf. noch ein Inſect, welches mehr zum Geſchlechte der Flöhe zu gehören ſchien, aber doch von allen Linnéiſchen Arten abwich. Beide ſind abgebildet. Noch führt der Vf. einige bloſs örtliche Arten dieſer Gattung auf, als: *Prurigo podicis*, *Pr. praeputii*, *Pr. urethralis*, *Pr. pubis*, *ſcroti*, *pudendi muliebris*.

Die ſieben beygefügten mit natürlichen Farben abgedruckten Kupfertafeln ſind ſehr fleiſsig gearbeitet, und ſtellen die Hauptarten der Gattungen dar. Der Vf. ſagt ſelbſt davon: es iſt unmöglich, daſs man durch ſolche Abbildungen die verſchiedenen Grade von Klarheit und Undurchſichtigkeit in den Puſteln, die Menge und Beſchaffenheit der in den oberflächlichen Eiterungen vorhandenen Materie, noch jeden kleinen Umſtand im Verlaufe der Krankheit vorſtellen und anſchaulich machen könne; ſie ſollen bloſs dazu dienen, um den wörtlichen Erklärungen zu Hulfe zu kommen; die Menge, Geſtalt, Gröſse und Farbe der Puſteln, Tuberkeln u. ſ. w. zu zeigen, welche Erſcheinungen ſich nicht immer deutlich genug durch Worte angeben laſſen. Die erſte Tafel enthält alle Ordnungen auf viereckigen, hinlänglich groſsen Feldern, die übrigen ſechſe den *Strophulus intertinctus*, *albidus*, *confertus*, *volaticus* und *candidus*, *Lichen ſimplex*, *agrius* und *pilaris*. *Prurigo mitis*, *formicans* und *ſenilis*. Rec. ſieht mit Verlangen der baldigen Fortſetzung dieſes Werks entgegen.

ERDBESCHREIBUNG.

Ofen, in der Druckerey der königl. Univerſität: *Annus a nativitate ſalvatoris noſtri Jeſu Chriſti MDCCXCVII. communis dierum* 365. *Stylo gregoriano et juliano deductus, ſive Calendarium in uſum utriusque Eccleſiae* etc. 434 S. 4. in geſpaltenen Columnen.

Schematismus inclyti Regni Hungariae partiumque eidem adnexarum, pro anno 1797.

Unter dieſem doppelten Titel, von denen der erſte leicht irre führen kann, iſt der letzte Staatscalender der Königreiche *Ungarn*, *Dalmatien*, *Croatien* und *Sclavonien* in Druck gegeben. Das eine Drittheil davon S. 1—93. füllt die Geiſtlichkeit. Die weltlichen Aemter ſind in folgende Hauptrubriken getheilt: 1) *Barones Regni*; 2) *Supremi comites comitatuum*; 3) *Dicaſteria politica*; 4) *Litterarii diſtrictus*; 5) *Domus fiduciariae*; 6) *Regio-camerales adminiſtrationes*; 7) *Res montana*; 8) *Dicaſteria judiciaria*; 9) *Tabulae diſtrictuales*; 10) *Dicaſteria in Regnis, Dalmatiae, Croatiae et Sclavaniae*; 11) *Supremae armorum praefecturae*; 12) *Res poſtalis*. Für die Literatur ſind die *Typographia* der Univerſität zu *Peſt* S. 147.; die *gremialis ſtudiorum commiſſio* und das *Reviſoratus librorum officium*, die bemerkenswertheſten Artikel. Den Beſchluſs macht die Nomenclatur der inländiſchen Familien, unter welchen die ausländiſchen Namen zu mannichfaltigen Bemerkungen Anlaſs geben. Rec. hebt davon nur folgende aus: unter den *Grafen*: *Aſſpermont*, *Haller*; unter den *Baronen*: *Fiſcher*, *Haller*; unter dem *niedern Adel*: *Buchmann*, *Baſelli*, *Blumberg*, *Born*, *Darmſtadt*, *de la Motte*, *Dernath*, *Foerger*, *Laſſert*, *la Motte*, *Marode*, *Merzy d'Argenteau*, *Motte da la qui de la Motte*, *Neſſelrode*, *Oleſchalchi*, *Rechberger*, *Rindsmaul*, *Sabaudia*, *Schlick*, *Schmidlin*, *Schönborn*, *Schwachheim*, *Sickingen*, *Spielmann*, *Uleſeld*, *Waldek*. Ein doppelter Anzeiger von den Rubriken und von den Namen, und der Zeit- und Jahrmarktscalender ſind unpaginirt.

Digitized by Google

Monatsregiſter

vom

May 1798.

I. Verzeichniſs der im May der A. L. Z. 1798 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

Abbildungen, getreue, d. Natur in fein illuminirt. Kupfern 2 Hft. 166, 496.
A. B. C. Buch, deutſches f. Anfänger 148, 352.
Adele de Senange Vol. I. II. 164, 478.
— — a. d. Franz. v. *Huber* 164, 478.
An ſ. k. k. apoſtol. Maj. Franz II. Wiederherſteller d. adel. Thereſianums 140, 287.
Anhang z. Handbuche üb. d. königl. preuſs. Hof u. Staat f. 1798. 155, 390.
Annus a nativit. ſalvatoris MDCCXCVII. ſiehe Schematismus
Anweiſung, prakt. allerley Arten von Brau-Brenn- u. Farbegefäſsen z. viſieren. 2 Aufl. 155, 407.
Aphorismen f. Denker 142, 303.
Apologie f. d. unterdrückte Judenſchaft in Deutſchland 168, 511.
Arzt, der, f. alle Menſchen 172, 540.
Atzel üb. d. Leichenhäuſer 163, 471.
Auch e. Wort a. d. Publicum geg. d. angebl. Ehrenrettung d. Hebamme M. Geyerin 160, 447.

B.

Barisani meine Antwort z. Rettung e. verleumdeten Hebamme 160, 447.
Basler Almanach f. d. J. 1798. 139, 280.
Bechſtein's kurzgefaſste gemeinnütz. Naturgeſch. d. Gewächſe 2 B. 163, 470.
Behrens mecklenburg. Landbaukunſt 161, 449.
de Berlepſch Memoire a l'auguſte congrès à Raſtadt 142, 297.
— — Supplement au Memoire etc. 142, 297.
Beſchreibung d. Handwerker u. Künſtler 4 B. 155, 408.
Beyträge z. Beantwort. e. Preisfrage üb. d. Einfluſs d. Handelſtädte auf benachbarte Staaten 141, 289.
Bildergallerie, neue, f. Kinder 5 B. ſiehe neuer Schauplatz
Bilderdijk Geſchichte d. Vaterlands 2 B. 141, 289.
Biſchofs hiſtor. Auszug d. allgem. Welt u. Staatengeſchichte 141, 296.
Brackebuſch Vorſchläge z. Sicherung d. jetzt beſtehenden Landesverfaſſungen 150, 367.
Bryant's Abhandl. üb. d. trojan. Krieg a. d. Engl. v. *Nöhden* 157, 420.
Buchſtaben z. e. Leſemaſchine 145, 326.

C.

Campagne du General Buonaparte en Italie 149, 353. 150, 361.
— — a. d. Franz. d. Bürgers P. 149, 353. 150, 361.
— — a. d. Franz. v. *Frys* 149, 353. 150, 361.
Charakteriſtik d. General Buonaparte 149, 353. 150, 361.
Charlotte Corday — dramatiſirt 171, 536.
Chevalier's tableau de la Plaine de Troye illuſtrated a. confirmed 157, 417.
Chriſt's güldenes ABC. f. d. Bauern 2 Aufl. 152, 381.
Coſtituzione della Republica Romana 170, 527.
Cron Beytrag z. Methodik d. Kirchengeſchichte 164, 479.
Cuvier Tableau elementaire de l'hiſtoire nat. d. animaux 145, 323.

D.

Dalzel's Mr. Chevalier's Tableau de la Plaine de Troye illuſtrated et confirmed ſiehe Chevalier's etc.
Deutſchlands neue Conſtitution herausg. v. *Weber* 147, 343.
Durich Bibliotheca ſlavica antiquiſſimae dialecti — univerſae Slavorum gentis 167, 497.

Digitized by Google

E.

Eckhel doctrina numorum veterum Vol. VII. 153, 385.
Ehrenrettung d. Hebamme Magd. Geyerin 160, 447.
Elementarunterricht im Lesen u. Denken 1 Th. 145, 326.
Emigrés, les, justifiés — p. F. T — D 162, 457. 163, 465.

F.

Fabeln u. Erzählungen, neue, z. Unterrichte u. Vergnügen 148, 352.
Fabriken u. Manufacturen Addressiexicon v. Deutschland 1 Th. 170, 526.
Flintberg Lagfarenhets — Bibliothek 1 D. 145, 321.
Folge d. Nichteinigung 171, 535.

G.

Gemälde, statist. d. östereich. Monarchie 164, 473.
Geoffroy Dissertation sur l'animaux à bourse 151, 375.
Germania II. Ueber d. deutsche Postwelt 143, 305.
Gesangbuch, verbessertes, f. alle Stände 147, 342.
Gott regiert die Welt od. Kritik üb. d. Verhalten d. Deutschen 147, 344.
Greding's Beobachtung. üb. d. natürlichen Blattern 160, 441.
Gren's Handbuch d. gesammten Chemie 2 Aufl. 4 Th. 152, 383.
Grundlag, Svenska Krigsmanna Sällskapets 144, 313.
Gründler's Entwickelung d. Frage: können d. symbolisch. Bücher d. luther. Kirche — abgeändert werden 159, 433.

H.

Hallenberg Dogmatis de resurrectione mortuorum origo 145, 327.
Handbuch üb. d. k. preuss. Hof u. Staat f. 1798. 153, 390.
Handlingar Kgl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academiens 5 D. 139, 273.
— — Svenska Krigsmanna-Sällskapets Ar. 1797. 144, 313.
Heiddorf Specimen coniecturarum in Platonem 148, 349.
v. *Hillesheim's* veredelte Seidenkaninchenzucht 152, 383.
Hock üb. Kammerordnungen 158, 431.
Hübner's d. europäisch. Schmetterlinge 6 Horde d. Zünsler 165, 435.
Hüllmann's histor. etymolog. Versuch üb. d. celtisch-germanischen Volksstamm 151, 369.
Hurlebusch ob d. privil. elect. fori es erfodere, dass d. Beklagte requirirt werde? 142, 297.

I.

Johannis Schriften übersetzt u. erklärt v. *Lange* 3 Th. 158, 425.

K.

Kalender, Helvetischer, fürs J. 1797, 1798. 146, 332.
Kiefhaber's monatliche hist. liter. artist. Anzeigen z. Gesch. Nürnbergs 1 Jahrg. 140, 284.
Kirwan's Beantwortung d. Fragen: welches sind d. passlichsten Dungmittel — a. d. Engl. v. *Lentin* 152, 380.
Klipstein's reine Wirthschaftslehre 161, 452.
Krigs-Samlingar 3 D. 144, 313.
Krigs Tidningar Ar. 1797. 144, 313.

L.

Lacretelle aîné du système de gouvernement pendant la Session actuelle 160, 445.
Lally-Tolendal Defense d. Emigrés français II Partie 162, 457. 163, 465.
Lebensbeschreibung d. Gen. Buonaparte a. d. Franz. 3 Aufl. 149, 353. 150, 361.
Le Chevalier, s. Chevalier.
Leiß Tractatus de pacis Ryswicensis artic. IV. 166, 489.
Leuliette les Emigrés français 162, 457. 163, 465.
Lewis the Monk 157, 420.
— — d. Mönch a. d. Engl. v. v. *Oertel* 157, 420.
Lieder f. Jünglinge u. Mädchen 148, 352.
Lorentzen's kleine Fibel 148, 352.

M.

Magazin, neuestes, f. Oekonomen u. Cameralisten herausg. v. *Löwe* u. *Brieger* 1 — 3 Liefer. 2 B. 1 Lfr. 152, 377.

Digitized by Google

Magazin civiliſtiſches, herausg. v. *Hugo* 2 B. 3. 4 Hft. 159, 437.
Merkel, die Letten 169, 513.
— — Supplement zu d. Letten 169, 513.
Mein letztes Wort an d. Publicum in d. bekannten Fehde 160, 447.
Meſsſchema Kurfürſtl. ſächſ. privilegirtes Leipziger 143, 312.
Muller's Etwas üb. d. d. Hauſe Braunſchw. Lüneburg zuſtehende privileg. elect. fori 142, 297.
— — Commentar. üb. 2 dunkle mathem. Stellen in Plato's Schriften 154, 397.
Murhard's Literatur d. mathemat. Schriften, 1 B. 148, 345.
Muſeum, neues ſchweizeriſches 2 Jahrg. 144, 315.

N.

Nachrichten, geograph. hiſtor. v. Weſtgallizien 165, 486.

O.

Oertzen's einige Vorſchläge z. Abſtellung d. Betteley im Meklenburg Schwerinſchen 154, 393.

P.

Paget geheime Geſchichte d. franz. Revolution a. d. Franz. 1, 2 B. 147, 337.

R.

Rangordnung f. d. Civildienerſchaft in d. preuſs. Staaten 144, 319.
Reddingius Obſervationes de Pſalmis bis editis 154, 399.
Reflexions ſur le vrai ſens de l'art. IV. du traité de Ryswick 166, 490.
Regiſter, drittes vollſtändiges, üb. d. Almanach od. Taſchenbuch f. Scheidekunſtler 171, 532.
Reichs- u. Staatszeitung, deutſche, herausg. v. *Lange* 1797. — 171, 532.
Reuſs Initia doctrinae philoſophicae ſolidioris P. I. 165, 481.
— — Vorleſungen üb. d. theor. u. prakt. Philoſophie 1, 2 Th. 165, 481.
Rhapſodien a. d. Papieren e. einſamen Denkers herausg. v. *Muller* 167, 503.
Rothe's Norm- u. Hülfstafel f. die, welche lange zu leben wünſchen 149, 359.

S.

Samling, ny, af Rön Förſök och Anmärkn. uti Hushållningen 161, 454.
Schauplatz, neuer, d. Natur 162, 464.
Scheidemantel's Beytrage zur Arzneykunde 1 Abth. 172, 537.
Schematismus inclyti regni Hungariae pr. an. 1797. 172, 544.
Schmalz Encyklopädie d. Cameralwiſſenſchaften 166, 492.
Schorch Opuscula varii argumenti 166, 489.
Schuderoff's Verſuch e. Kritik d. Homiletik 150, 363.
Seidenſticker's Italien u. d. kaiſerlich. Staaten 168, 505.
Sendſchreiben d. Küflers u. Beſenbinders Jürgen Caleb zu Wiſch a. d. Hn. Reichsgr. v. Platen Hallermund 142, 297.
Sie haben es aufgehalten: nebſt e. Traum etc. 142, 297.
Sjöborg's Inledning til kännedom af Fädernesslandets Antiquiteter 141, 293.
Smith's Theorie d. ſittlichen Gefuhle überſ. v. *Kofegarten* 1, 2 B. 170, 521.
Sparrman's utvalda-Rön och Samlingar i Medicin, Pharmacie, Chemie etc. 1 Th. 139, 278.
Stadgar, Kongl. Förordningar — angående Juſtitzen och Hushållningen vid Bergwerken 2 Fortſetz. 169, 520.
Stalder's Fragmente üb. Emlebuch 1, 2 Th. 142, 300.
Stats- och Kyrko-Författningen, Moſaiska 158, 480.
Stieglitz üb. d. Zuſammenſeyn d. Aerzte am Krankenbette 140, 281.
Stimme, die, d. Menſchheit an d. Abgeordneten — in Raſtadt 168, 511.
Sverige, det lefvande, 1 B. 1, 2, 3 Abth. 151, 374.

T.

Taſchenbuch f. Gutsbeſitzer, Pächter u. ſ. w. herausg. v. *Bringer* 146, 329.
— — f. Scheidekünſtler u. Apotheker auf d. J. 1797, 1798. 171, 529.
Thun's Anteckningar under och i Anledning af en Reſa ifran Weſtergothland etc. 140, 285.

Digitized by Google

Thibaut, Dissert. de genuina juris personarum et rerum indole 155. 401. 156. 409.
— — Erklärung d. L. 22 Just. und L. 23 Dig. de pignorat. actione 155. 401. 156. 409.
— — juristische Encyklopädie u. Methodologie 155. 401. 156. 409.
Triesch Vorschläge z. Beschäftig. u. Versorg. d. müssigen Armen in Cleve u. Mark 154. 393.

U.

Ueber d. Beförderung d. Zutrauens zwisch. Regenten u. Unterthanen 141. 292.
— — d. Operationen d. deutschen Armeen am Rhein in J. 1797. 146. 335.
Uebersicht, geographisch statist. d. österreich. deutsch. Staaten 164. 477.

V.

Vorlesungen, biblisch exeget. üb. d. Dogmatik nach Döderlein 1 B. 2 St. 158. 428.

W.

Wegscheider Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta 155. 407.
Widerlegung d. Prüfung d. Operationen d. deutsch. Armeen am Rhein in J. 1797. 146. 335.
Will, Amalie, meine Freuden u. Leiden als Jungfrau u. Gattinn her. v. *Rochus* 167. 504.
Willan's description a. treatment of cutaneous diseases Ordre 1 172. 542.

Die Summe aller angezeigten Schriften ist 138.

Digitized by Google

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Albrecht in Wolfenbüttel 142. (2).
Anonymiſche Verleger 142. 143. 146. (2). 147. (3). 149. (4). 157. 160. (4). 168. (2). 170. 171.

B.

Batilliot in Paris 162.
Baudouin in Paris 145.
Baumgärtner in Leipzig 143. 147.
Bell in London 157.
Beygang in Leipzig 157. 167.
Bieling in Nürnberg 141.
Blothe in Dortmund 172.
Bödnerſche Buchh. in Schwerin 161.
Bohn in Hamburg 141. 159.
Breitkopf in Leipzig 148.
Buchdruckerey königl. in Stockholm 144.

C.

Camefina in Wien 153.
Carlbohm in Stockholm 169.
Claſs in Heilbronn 148.
Cotta in Tübingen 164.
Crüſius in Leipzig 163.

D.

Decker in Berlin 153. (2).
Dieterich in Göttingen 166.
Druckerey d. Cercle ſocial in Paris 162.
— — d. königl. Univerſität in Ofen 172.
Du Pont in Paris 160.

E.

Ekmanſon in Stockholm 144. 145.

F.

Fauche in Hamburg 162.
Flick in Baſel 139.

G.

Gehr in Breslau 142.
Görling in Erfurt 166.
Gräff in Leipzig 169. 170.
Grau in Hof 160.
Grunert d. Aelt. in Halle 148.
Gutſch in Breslau 152.

H.

Hahn Gebrüder in Hannover 140. 148.
Hammer in Cölln 142.
Hammerich in Altona 155.
Haniſch in Hildburghauſen 158.
Hendel in Halle 159.
Hermann in Frankfurt a. M. 152.
Heyer in Gieſsen 152. 161.
Hoffmann in Hamburg 164.
— — in Weimar 169. 171. (2).
Holmberg in Schweden 161.

I.

Induſtriecomtoir in Weimar 158. 170.
Johnſon in London 172.

K.

v. Kleefeld in Leipzig 172.
Koch in Cleve 154.
Korb in Neubrandenburg 154.
Korn in Breslau 146.

Küchler

Digitized by Google

Küchler in Leipzig 149.
Kumblin in Stockholm 139.

L.

Lange in Berlin 151.
Lindh in Stockholm 139. 144. (2).
Lundblad in Lund 141.

M.

Macklot in Frankfurt a. M. 171.
Mayer in Salzburg 165.
Meiſsner 141.
Metzler in Stuttgard 163.
Meyerſche Buchh. in Lemgo 148. 158.
Mylius in Berlin 159.

N.

Nicolai in Berlin 168.
Nicolovius in Königsberg 166.
Nordſtröm in Stockholm 140. 151. 158.
Novakowitſch in Wien 167.

O.

Oehmigke d. Jüng. in Berlin 144. 162.
Orell u. C. in Zürich 142. 144. 146. (2).
Otto in Wien 164. 165.

P.

Pech in Nürnberg 154.
Perthes in Gotha 150.

R.

Realſchulbuchhandl. in Berlin 135.
Rein in Leipzig 149. 166.
Riegner in Würzburg 165.
Rohs in Schleswig 148.
Romar in Franecker 154.
Rötzl in Wien 140.

S.

Schaumburg in Wien 166.
Schneider in Nürnberg 140.
Schulbuchhandlung in Braunſchweig 150. 157.
Severin in Weiſsenfels 145.
Steiniſche Buchh. in Nürnberg 155.
Supprian in Leipzig 167.

V.

Vandenhöek u. Ruprecht in Göttingen 152.

W.

Waiſenhausbuchhandl. in Halle 152.
Wappler in Wien 164.
Widtmann in Prag 164.

Z.

Zetterberg in Stockholm 145.

Digitized by Google

III. Im May des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Akademiſche Buchh. in Jena n. Verlagsb. 67, 572.
Albrecht's in Wolfenbüttel n. Verlagsb. 72, 615.
Annalen, neue theologiſche 69, 589.
Archiv, Berlin. d. Zeit. May 76, 641.
— — d. Criminalrechts her. v. *Klein* u. *Kleinſchrod* 1 B. 1. St. 79, 665.
Bachmann u. Gundermann's in Hamburg n. Verlagsb. 76, 642.
Bauer's Beichtreden 69, 587.
Behrens u. Körner's in Frankf. a. M. n. Verlagsb. 72, 609.
Beſchreib. kurze d. Hall. Waiſenhauſes 72, 611.
Buſſut u. *Viallet's* Unterſuch. üb. d. beſte Conſtruct. d. Deiche a. d. Franz v. *Kronke* 72, 610.
Bree's practical Inquiry on disordered reſpiration. Ueb. 72, 616.
Brunings Abh. üb. d. Geſchwindigk. d. Flieſs-Waſſers a. d. Holl. v. *Kronke* 72, 609.
Bücherverzeichniſs neues ſyſtematiſches 70, 596.
Chronik f. Helvetien 76, 641.
Claſs in Heilbronn n. Verlagsb. 74, 627. 78, 662.
Clery Lebensbeſchreib. Ludwigs XVI. 70, 595.
Collenbuſch aufricht. Volksarzt 2 Th. 72, 615.
Decker's in Baſel n. Bücher 75, 633.
Dyk's in Leipzig n. Verlagsb. 76, 645.
Encyklopädie bibliſche 4 Theile 69, 587.
Ephemeriden, allgem. geograph. 5 St. 68, 578.
Ettinger's in Gotha n. Verlagsb. 69, 585.
Frankens Stiftung z. Beſten vaterloſer Kinder 4 St. 72, 610.
Fritſch in Leipzig n. Verlagsb. 78, 659.
Gebauer's in Halle n. Verlagsb. 72, 613.
Geographie, neue allgemeine 67, 573.
Gerlach's in Dresden n. Verlagsb. 69, 587.
Geſchichte d. wichtigſt. Revolut. in d. röm. Republik 72, 613.
Grohmann's Kupferwerk d. goth. Baukunſt gewidmet 68, 581.
Handlungszeitung kaiſ. privileg. allgemeine 70, 596.
Hanne, die gute 70, 597.
Hartknoch's in Riga n. Verlagsb. 77, 652.
J. Heinke Beyträge z. Behandlung Pflege — d. Gärtnerey 72, 615.
Johann, d. gute 70, 597.
Journal d. Luxus April 68, 577.
— — neues Bergmanniſches 1 B. 5 St. 68, 578.
— — philoſophiſches 11. 12 Hft. 79, 665.
Kerner's Deutſchlands Giftpflanzen 1 St. 70, 595.
Keyſer's in Erfurt n. Verlagsb. 76, 643.
Köchinn, die ſich ſelbſt lehrende 78, 657.
Korn's in Breslau n. Verlagsb. 77, 654.
Krünitz Encyklopädie 73 Th. 74, 625.
Kummel's in Halle n. Verlagsb. 72, 614.
Kupferſtiche neue 69, 590. 79, 669.
Landkarten neue 76, 647.
Link's neu. Katechismus d. Kanzleyſtils her. v. *Fiſcher* 67, 573.
Macklot's in Frankfurt a. M. n. Verlagsb. 79, 668.
Martini's in Leipzig n. Verlagsb. 67, 569.
Mayr's in Salzburg n. Verlagsb. 79, 666.
Menzione, publica d. migliori Pezzi d'eloquenza etc. Ueb. 71, 607.
Mercur, le petit françois 69, 588.
Merkel's Geſch. v. Sachſen f. d. Jugend 75, 640.
Metra Mentora perfetto de' negozianti 77, 655.
Montesquieu oeuvres poſthumes Ueb. 68, 582.
Moreau de Saint Mery Voyage de l'ambaſſade etc. Ueb. 70, 596.
Mundt's Burgheim unter ſein. Kindern 72, 611.
Nemeſis ein Oppoſitionsjournal 1 Hft. 70, 593.
Niemeyer's Briefe an chriſtl. Religionslehrer 3 Th. 72, 611.
Obſtgärtner, deutſcher. Marz 68, 577. April 77, 649.
Oehmigke's d. J. in Berlin n. Verlagsb. 76, 644.
Pauli's in Berlin n. Verlagsbücher 73, 617.
Preisverhandelingen over de naturlike opvoeding der Kinderen Ueb. 68, 582.
Reichs u. Staatszeitung, deutſche April 73, 617.
Reinacke et Hinrichs in Leipzig n. Verlagsb. 70, 594.
Rothe's Kunſt ſich Bibliotheken z. ordnen 79, 668.
Schedel's prakt. Tabellen u. Nachricht. f. Kaufleute die mit Nordamerika Geſchafte treiben wollen 78, 663.
— — Chronikon f. Handel, Künſte etc. 1 B. 3 Hft. 79, 667.
Schneider's griech. Handwörterbuch 2 Th. 78, 662.
Schubert's theoretiſche Aſtronomie 77, 650.

Schwan

Schwan u. Götz in Mannheim n. Verlagsb. 75, 638.
Söder v. Rolaud überſetzt v. Horſtig 72, 616.
Staatsanzeigen neueſte 3 B. 3 Hft. 70, 393.
Steinkopf's in Stuttgard n. Verlagsb. 68, 580.
Suetonius Tranqu. mit Anmerkung v. Bremi 76, 647.
Suppian's in Leipzig n. Verlagsb. 78, 660.
Tielke's Beyträge z. Kriegskunſt 69, 589.
Vaſengemälde, griech. her. v. Böttiger 1 B. 2 Hft. 77, 649.
Vater's Entwurf e. Repertoris d. Preuſs. Schleſ. Verfaſſung 1 B. 69, 588.
Verkündiger, der 70, 597.
Voyage pittoresque de la Syrie etc. 72, 612.
Walther, Gebrüder in Dresden n. Verlagsb. 77, 654.
Weiſe's mythologiſch-hiſtoriſches Lexicon 78, 663.
Wilman's in Bremen n. Verlagsb. 78, 659.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Linden in Bann 71, 601.

Preisfragen.

d. Kaiſerlichen Akademie d. Naturforſcher 71, 602.

Univerſitäten Chronik.

Göttingen. *Möckert's*, *Kiefeker's*, *Gudan's*, *Claren's* juriſt. *Balhorn's* u. *Lehne's* philoſoph. Disputat, 71, 601.

Vermiſchte Nachrichten.

Antwort d. Würzburger Recenſent. auf Hn. *Gang* Antikritik 73, 620.
— — d. Rec. d. N. A. d. B. an Hn. v. Ulmenſtein 78, 663.
Anzeigen vermiſchte 70, 597. 598. 71, 608. 72, 616. 73, 619. 620. 74, 629. 76, 640. 77, 656.
Auction in Meiningen 67, 574.
— — in Nürnberg 74, 628.
— — in Königsberg 76, 648.
— — in Hildburghauſen 77, 656.
— — in Marburg 77, 656.
Berichtigungen 72, 616. 73, 640. 79, 672.
Bücher ſo geſucht werden 77, 656.
Bücher zu verkaufen 68, 582. 74, 627. 76, 647. 79, 670.
Bücherpreiſe herabgeſetzte 69, 590.
Enke's Antikritik nebſt Rec. Antwort 70, 598.
Gemälde u. Kupferſtiche Lotterie in Heilbronn 68, 583.
Goeſs Antikritik nebſt Rec. Antw. 69, 591.
v. *Humboldt's* Anzeige 79, 670.
Linde's Nachricht v. ſein. polniſch. Lexicon 74, 629.
Madrid. Nachricht v. d. Zuſtande d. Naturgeſchichte u. d. Naturalienca binette 71, 605.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 1. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Robinson: *Travels in Hungary, with a short Account of Vienna*, in the year 1793 by *Robert Townson*, L. L. D. F. R. S. Edinb. etc. illustrated with a map and 16 other Coperplates. 506 S. 4.

Wir eilen um so mehr, das Publicum mit dem nähern Inhalt dieses Buches bekannt zu machen, da es wohl nicht leicht unübersetzt bleiben dürfte, das Publicum aber sehr verlieren würde, wenn die Uebersetzung nicht von einem geschickten Manne unternommen würde, welcher das Land selbst politisch und naturhistorisch kennt, und die Erzählungen des Britten theils zu verbessern, theils aufzuklären und auszufüllen versteht. Wenigstens wäre sehr zu wünschen, dass die Uebersetzung nicht ohne die Durchsicht eines solchen kundigen Inländers ans Licht käme; denn dessen, was zu verbessern und zu vervollkommnen ist, giebt es bey aller Vortrefflichkeit dieses Werks nicht wenig.

Schon gleich in der Zeichnung des Titelkupfers, welches einen Bauer in unterthäniger Stellung vor seinem Grundherrn oder Stuhlrichter vorstellt, ist in dem mit einem deutschen Knopflatz (statt Schnüren) versehenen leinenen Unterhosen (oder *Gattya*) des Bauers, in den Hutquasten des Edelmanns und in andern Kleinigkeiten das wahre Costume verfehlt, obgleich der Bauer so ziemlich seine Nationalmine hat. — Die zum Grund gelegte Korabinskysche Producten-Karte ist durch die für Nationen sowohl als für mineralogische Orognosie oder Bergskunde gewählten und überhäuften Farben sehr undeutlich geworden; besser wäre es gewesen, die nämliche Karte einmal mit ethnologischer, das andremal mit petrographischer Illumination dem Buche beyzulegen. Jedoch hat der Vf. drey oder vier neue Zeichen hinzugethan, auch einige unrichtige Benennungen von Naturalien verbessert, z. E. *Mus Noricus* in *Marmota Alpina*, u. s. w. Das Kupfer, welches die Ansicht von Wissegrad vorstellt, ist noch am besten gezeichnet, wiewohl es nicht ganz genau mit der Natur übereinstimmt. Die Höle bey Lednitze hätte füglich wegbleiben können, weil sich doch nichts als der Eingang derselben daraus sehen lässt, und man so gute Zeichnungen vom Innern der Hölen, z. E. der Deminfalver Höle, hat. Auf der 4ten Kupferplatte haben die carpathischen Gebirge alle ihre Majestät verloren; ja der ganze Umriss, die Lage und die Gestalt derselben ist so verfehlt, (die Wolken, die noch viel verdecken, ungerechnet,) dass es zu bedauern wäre, wenn dies seines Gegenstandes (die englische Kunst ausgenommen,) ganz unwürdige Kupfer vervielfältigt würde. Im Lande sind bessere Zeichnungen von der Ansicht der Carpathen vorhanden, und Hr. *Stander*, ein dänischer Maler, zu Pesth ansässig, hat den Wasserfall der Kohlbach vortrefflich aufgenommen. Die Aussicht der Alpen beym grünen See und der Fleischbank vom grünen See her (Kupfer 5 und 6) ist auch weder nach den Verhältnissen der Natur, noch nach den Regeln der Kunst aufgenommen. Die 7te Platte stellt den Durchschnitt der Wieliczkaer Salzgruben vor. Die 8. 9 und 10te Platte enthält den Wieliczkaer Kroesstein meisterhaft gezeichnet. Auf der 11ten kommen folgende als neue (theils gewiss, theils Fragweise) aufgestellte Insectengattungen vor: *Coccinella humeralis*, *Cistela rufa*, *Cryprocephalus flavicollis et bifasciatus*, *Bupestris pygmaea* (letzte beide als schon bekannt), *Bupestris formosa et megacephala*; auf der 12ten hingegen *Cerambyx ferrugineus*, *Saperda coelestis*, *et atomaria*, *Calidium cognatum* (als schon bekannt) *Attelabus efferans et calibatus*, *Curculio Bardanae variat. Torquatus*, *et Curculio cylindricus ac maculatus*. Von Pflanzen erhält man auf der 13ten Platte die *Gentiana frigida*, auf der 14ten die *Gentiana tenella*, auf der 15ten die *Saxifraga nivalis* und auf der 16ten gar den auch sonst gemeinen *Dianthus arenarius*.

Mit dem Vf., als *Entomologen* und *Botaniker* betrachtet, kann man sehr zufrieden seyn; seinen Anhang mit der Uebersicht des ungrischen Pflanzen- und Insectenreichs nennt er selbst sehr bescheiden ein Bruchstück zu einer künftigen ungrischen Fauna und Flora, welche allerdings nur dann zur Vollkommenheit reifen kann, wenn einmal ganze zu einem Plan vereinigte Gesellschaften von gebildeten Inländern mit Vorwissen und Unterstützung der Regierung zur Cultivirung dieser Fächer entstehen. Als *Mineralog* ist der Vf. nicht unbekannt mit der neuesten Lage dieses Theils der Naturkunde und mit dem Streit der Vulcanisten und Neptunisten; er bemüht sich, doch schwankend, den goldenen Mittelweg zu gehen, und will die Engländer durch ein Handbuch der Mineralogie in seine durch deutsche Lectüre und Bekanntschaften erworbene mineralogische Kenntnisse einweihen. Fünf Monate sind keine hinlängliche Zeit, um vollständige und zusammenhängende geognostische Bemerkungen auch nur über ein Drittheil von Ungarn zu liefern. Dies erkennt der Vf. selbst: doch rühmt er mit Recht die Wichtigkeit geognostischer Karten selbst für die Statistik eines Landes, ohne den literarischen Nutzen für die Theorie der Bildung der Erde,

Erde, und den Aerarialnutzen für die Bergbaukunde zu rechnen. Wenn wird wohl die erwünschte Zeit kommen, wo Inländer das schöne Ganze vollenden, dessen Umrisse ihnen hier ein geschickter Ausländer vorzeichnet? Ein Correspondent des Rec., der besonders einen Comitat von Ungarn auch in mineralogischer Rücksicht genau kennt, hält dafür, dass nicht leicht ein Land für Geognosie so lehrreich sey, als Ungarn. In einem Comitate finden sich daselbst Urgebirge von Granit; an diese schliessen sich in der einen Richtung die gegen Schmöllnitz und Schwedler hinablaufenden Erzgebirge mit Kupfer und Silber, und als Nebenzweige die Eisen- und Kobolthaltigen Gebirge gegen Dobschau, die Queckssilber- Spiessglas- und Zinnoberhaltigen Berge gegen Rosenaur an; in der andern Richtung aber die sandigten Hügel gegen Durlsdorf und Leutschau, die kalkartigen Flotzgebirge mit Schwefelbädern gegen Kirchdorf, und die thonartigen, zum Theil eisenhaltigen, Bergketten gegen Metzenseifen, die Jaspisse und Marmore von Jossr, an; bis endlich die Spitze vom Carpathus an sich mit Opalen, Basalt und Pechstein im Zempliner Comitat in den sogenannten Tokayer Weinbergen endigt. Wäre nur bey diesem nicht sogar unermesslichen Striche die Arbeit eines guten Mineralogen und Geognostikers erst gethan. Männer wären wohl hiezu zu finden; nur Aufmunterung und Vereinigung der Kräfte braucht es. Doch vor Townson war ja noch nicht einmal die Höhe der Carpathen gemessen, und mit Recht sagt er: dass sein Barometer wohl der erste gewesen sey, der bis auf die Spitze der Carpathen einen Sterblichen begleitet habe. Jetzt erst wissen wir: dass die höchste Lomnitzer Spitze, welche nach dem Augenmaass für niedriger, als der Liptauer Kriwan gehalten wurde, diesen wirklich an Höhe übertrifft; indem die erste nach der bey S. 366 befindlichen Tafel der barometrischen Abmessungen 1386 Toises, und der letztere 1383 Toises über das mittelländische Meer erhaben ist. Jetzt erst lässt sich demnach berechnen, wie sich die Carpathen, z. E. zum Montblanc in der Schweiz, verhalten: und die gemeine Meynung von der gar so riesenmässigen Höhe der Carparthen wird numerisch herabgestimmt.

Auch *als Politiker* ist der Vf. wegen seiner Mässigung im Urtheil sehr schätzbar; nur bedarf er in dieser Rücksicht die meiste Berichtigung: denn eine Erfahrung blos von fünf Monaten sichert weder vor Irrthümern, noch setzt sie in den Stand, wahre Phänomene, die man wahrgenommen hat, allemal richtig und vollständig zu erklären. Der Ausfall S. 35 auf Frankreich, wo er wünscht, dass dieses Land *auf immer* in den Verwirrungen der Anarchie sich herumwälzen möge, ist wohl eine zu grosse Gefälligkeit gegen Sir Dundas, dem das Buch dedicirt ist, und durch dessen Fürsprache Hr. Townson nach Indien eine mineralogische Reise zu machen gedenkt, wenn der Widerspruch der Directoren der ostindischen Compagnie gehoben werden könnte. Sonst ist der Vf. ein warmer Freund einer durch feste Constitution eingeschränkten Monarchie: und sympathisirt ganz darin mit der ungrischen Nation, welcher eben diese Anhänglichkeit an eine solche Art von Verfassung tief eingeprägt ist. Hiezu kommt noch die Gastfreyheit, Offenheit und Willfährigkeit, womit man ihn überall empfing: so dass er mit tiefem und wahrem Gefühl, der achtungswürdigen ungrischen Nation alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Die Ungarn, heisst es, S. 100 sind eine brave, edle, und kühne Race von Menschen, eben wie Voltaire in seiner Lobrede auf Montesquieu, von dieser Nation sagt: *Une nation fiere et generеuse, le fleau de ses Tyrans et l'appui de ses souverains.* S. 452, wo der Vf. seinen Austritt aus Ungarn bey Wolfsthal beschreibt, bricht derselbe in diese Worte aus: „Hier sagte ich lebe wohl meinen vor„züglich geliebten Ungarn: und obgleich die vor mir „liegende Landschaft an den Ufern der Donau sehr „bemerkenswerth und angenehm war, und die schön„sten Aussichten anbot, so konnte ich doch die hinter „mir liegende nicht ohne Bedauern verlassen: ich „blickte öfters zurück zu ihren edelmüthigen Bewoh„nern, um ihnen für ihre freundliche Aufnahme zu „danken, und alle Arten von öffentlichem Wohl zu„zuwünschen. Die Ungarn sind eine edle Gattung „von Menschen, und unter der Verschiedenheit der „Nationen, unter denen ich gereist bin, sind sie diejenige, die ich am meisten schätze. Diesen geringen „Zoll von Lob bin ich ihnen schuldig, und ich ent„richte denselben mit Vergnügen.“ Dieser Vorliebe ungeachtet ist der Vf. nicht blind gegen die Fehler der ungrischen Verfassung, sondern nimmt sich des Bauer- und Bürgerstandes mit vieler Wärme an. Er tadelt ganz offen diejenigen, welche die Kindheit des Ackerbaus, der Viehzucht, aller Handwerke und Künste, den Mangel an Handel, an Flor der Wissenschaften, an Geist und Grösse aller Art blos dem für Ungarn angeblich drückenden System des Wiener Ministeriums zuschreiben. Wie unvernünftig ist es nicht, (ruft er S. 108 aus), zu erwarten, dass ein Land mächtig und reich werden solle durch verbesserte Landwirthschaft, blühende Manufacturen, und eine ausgebreitete Handlung, während der Bauernstand noch im Zustande der Knechtschaft schmachtet. Es ist, führt er S. 110 fort, ein erfreuliches Schauspiel zu sehen, wie langsam auch der Fortschritt der gesellschaftlichen Ausbildung seyn mag, dass der Zustand dieser Classe in fortwährender Verbesserung begriffen ist; das Interesse des Souverains, der Religion, die Bemühungen erleuchteter Menschen, und selbst die menschlicheren und erweiterten Begriffe der Grundherrn: alle diese tragen dazu bey, dass der Zustand des Landmannes immer weniger elend und gedrückt wird. Leider haben der Geist und die Begebenheiten der Zeit, anstatt manche Menschen selbst in hohen Posten zu einer zu ihrem eignen Wohl höchst erfoderlichen Nachgiebigkeit, jetzt, wo es so sehr an der Zeit ist, zu bewegen, unglücklicherweise nur steifer, auffahrender, grausamer gemacht.

Doch nun zu einzelnen Bemerkungen und Auszügen: von Wien erzählt der Vf. fast nur naturhistorische Sachen und Bekanntschaften: und auch diese nur

Digitized by Google

nur sehr flüchtig. Von Hn. Fichtel braucht er wegen seines ganz vulcanischen Systems den treffenden Ausdruck: dafs, wenn er die Feder in die Hand genommen, er schon einen Vulcan in Petto gehabt habe. Rec. hat zwar Wien nur als Reisender gesehn, würde aber im Stande seyn, weit mehr von den Sammlungen eines Grafen Wrbna, des Hn. von Sonnenfels, des Matth. Tombacher, Insectenhändler etc. auf der Wieden zu sagen, als hier geschieht. Ueber den Geschmack der Wiener an kleinen Vögeln und an Schnecken, läfst sich der Vf. gleich weitläuftig nach Linnäus als nach Apicius aus: auch urtheilt er verschiedenes über die *Sauberflöte* (Zauberflote) Mozarts, über Vigano und die (jetzt zerstörte) Hetze: und giebt eine Liste der vorzüglichen Pflanzen in den Schönbrunner Glashäusern: sagt auch etwas, doch zu wenig, von dem gefälligen, geschickten, auf kaiserl. Kosten durch Reisen gebildeten Gärtner *Boose*. Vorzüglich treffend und einer weiteren Ausführung fähig ist die Bemerkung, dafs in Wien kein Vereinigungspunkt für Gelehrte, keine Akademie, ja nicht einmal ein freundschaftlicher unter öffentlicher Aufsicht stehender Cirkel derselben vorhanden sey! Soll denn dieser Geist der Angeberey, des Mifstrauens, der Verachtung der Gelehrsamkeit auch nach dem Kriege fortdauern? Nein, das österreichische Ministerium denkt im Ganzen zu gut, als dafs die Gelehrsamkeit, wie zu den Zeiten des Schreckenssystems in Paris, schüchtern zu Wien verstummen sollte? als dafs es heifsen sollte, auch die einzelnen noch hie und da zerstreuten hellsehenden Gelehrten würden blofs tolerirt. Das 2te Kapitel beschreibt die Gegenden von Oedenburg, Zinkendorf, Esterhäz, Commorn und Totis, aber ohne den Gegenstand von mineralogischer und geognostischer Seite zu erschöpfen. Wie viel liefs sich nicht z. E. über den Neusiedler See sagen? Welche schöne Betrachtungen kommen nicht bey Totis und Commorn vor? Die warmen Quellen bey Totis stehen in einem von dem Vf. unbemerkten Zusammenhang mit dem Erdbeben in Comorn. Von den seitwärts Almás und Nefzmél sich hindehnenden Kalkgebirgen angefangen, durch Totis unter dem Bette der Donau bis Comorn liegt wahrscheinlich Schwefelkies unter dem Boden, der sich im Zustande des Brandes befindet, das mit Kalktophus geschwängerte Wasser bey Totis wärmt, und herausstöfst, und von Zeit zu Zeit, wenn der Brand überhand nimmt, die gepresste Luft aus dem Innern der Erde herausdrückt, so dafs die Donau bey Comorn kocht, und sich theilt, und Comorn selbst durch Stöfse beunruhigt, und erschüttert wird. — Das 3te Kap. handelt von Gran, Wissegrad, St. André: der Vf. fand zu Gran seinen Landsmann Dormer verheirathet, Bruder eines englischen Lords. Bey dieser Gelegenheit, und aus Veranlassung mehrerer irländischer in kaiserl. Diensten stehenden Officiere, die wegen ihres katholischen Glaubens zu Hause nicht angestellt werden können, macht er der englischen Intoleranz gegen die Katholischen verdiente Vorwürfe: und bey Wissegrad, der Residenz der alten ungrischen Könige, stellt er über die Vergänglichkeit menschlicher Dinge rührende Betrachtungen an. In den Anhöhen von und bey Wissegrad fand er Breccia, Pumex und Tufa. Im 4ten Kap. tadelt er das Bürgerspital in Pesthals als sehr unrein, lobt die Bücher und Naturaliensammlung der Universität, erwähnt aber nicht die geschickten Proff. Kühtäubel, Mitterpacher, Winterl und Schönbauer, welche doch alle von seinem Fache sind, beschreibt den Pesther Markt nach seiner Art, wozu sich wohl viel hinzusetzen liefse, die heifsen Bäder von Ofen, und endlich das Pesther grofse von Kaiser Joseph II errichtete Gebäude, welches er irrig und ärgerlich für eine Bastille erklärt, die Joseph II mit Widerspenstigen wider sein System zu füllen gedacht hätte: während besser unterrichtete, und von dem höchstsel. Monarchen besser denkende Menschen, es seiner Bestimmung nach für ein allgemeines Arbeits- Kranken-, und Versorgungshaus halten, welches für Pesth und Ofen so nöthig wäre. Das 4te Kap. ist ganz allgemeinen politischen Inhalts: und bedürfte die meiste Berichtigung. Die angebliche Abneigung der Ungarn vor österreichischer Herrschaft ist nicht so grofs, als der Vf. sie schildert, und hat ihre Ursachen mehr in den vorigen Zeiten als in den neueren; eine constitutionelle weise Regierung, eine väterliche Sorgfalt für die niedern Volksclassen, und leichte Aenderungen in dem wirklich hie und da die Nation drückenden Zollsystem würden die allgemeine Zufriedenheit der Nation, die schon seit Karl Robert an auswärtige Regenten gewohnt ist, herstellen. In so fern, als Adel und Geistlichkeit einzig ihren Privatvortheil bedenken, (sagt der Vf. S. 105) haben sie Grund genug, auf ihre Privilegien eifersüchtig zu seyn; denn diese Privilegien sind ihnen durch die Constitution gesichert; aber da doch die Regierung Kosten erfodert: so mufs die Freyheit von Lasten, die ein Theil geniefst, eine Auflage auf den andern seyn; denn wenn der Adel keinen Theil dieser Kosten tragen will, so müssen dieselben desto schwerer auf Bauer und Bürger fallen." Man sieht also, dafs der Patriotismus gewisser Menschen wider die Neuerungen von Wien aus zuweilen auch eigennützige Flecken hat. S. 109—131 hat der Vf. ganz zweckmäfsig das Urbarium von 1764 eingerückt: aber unzuverlässig und zu gering angesetzt ist das Verzeichnifs des Einkommens der Erz- und Bisthümer aus dem politischen Journal von 1783. Ueber den Kaiser Joseph urtheilt der Vf. im Ganzen sehr richtig: dafs nämlich bey seinen guten Absichten die unconstitutionellen willkürlichen Mittel zu deren Ausführung, die sich am Ende in Vereitelung seines ganzen Plans endigten, sehr zu beklagen wären. Nach vollendeter Ausmessung sollten alle Frohndiensten und kleinere Abgaben des Bauers aufhören, dafür sollte der letzte 18 pro Cent von seinem Einkommen an den Grundherrn, und 12 pro Cent an die öffentliche Casse bezahlen; 70 pro Cent sollten dem Bauer selbst bleiben. Das traurigste war, dafs man nicht den Weg des Unterrichts durch Proclamationen gegangen war, dafs selbst der gemeine Mann nicht recht wufste, was aus dem allen werden solle; end-

Digitized by Google

lich dafs man durch Aufdringung der deutschen Sprache alle Nationalungarn wider alle diese Neuerungen im voraus einnahm. S. 170 f. von den gesetzlichen Freyheiten der Protestanten. Der Vf. hat das Religionsgesetz v. 1791 eingeschaltet, aber auch bemerkt, dafs dasselbe hie und da gar nicht beobachtet, und gemifsdeutet werde. Seitdem der jetzige Gouverneur von Fiume, Alex. v. Pálzthory, nicht mehr das Religions- und Studienwesen bey der k. ungrischen Hofkanzley führt, haben sich dringende Anläfse zu 40 und mehr Bogen voll Klagen, ohne die Menge Beylagen, über einzelne den Protestanten nachtheilige Vorgänge und Entscheidungen ergeben: welches am Ende des XVIII Jahrhunderts kaum glaublich vorkommen wird. Dem Piaristen Koppi wurde 1792 von dem Censor und Exjesuiten Riethaler aus seiner Lobrede auf den protestantischen Grafen Rádas die Stelle ausgestrichen, worin Koppi (der jetzt zur Strafe seiner hellern Einsichten zu Szigeth, in einem Winkel von Ungarn, einsam und ohne literarische Hülfsmittel leben mufs,) dem Grafen die ewige Glückseligkeit angewünscht hatte: *Scandalosum enim est*, schrieb Riethaler als Beweggrund hinzu, *ut Protestanti, nullum signum poenitentiae danti, aeternam beatitatem adgratulemur.* Allein wenn man weifs, dafs der höchst reiche Bischof von Erlau, nach der Angabe von einigen, die auch Hr. Townson gehört hat, alle Jahr Geld zur Bekehrung von 7000 hungrigen Convertiten herschiefst; so wird man leicht begreifen können, wie sein Geist selbst die Sitzungen der Hof- und Landesstellen umschwebt und hinter den Stühlen einiger Referenten lauscht. Im 5ten Kap. geht der Vf. auf die Bevölkerung, Einkünfte, den Handel und die Militärmacht über, und bringt die bisher gewöhnlichen Angaben aus den Staatsanzeigen, aus de Luca, Büsching etc. vor, worüber sich indefs viel bestimmteres und richtigeres sagen liefse. Das 6te Kap., in welchem der Vf. von Ofen nach dem Matragebirge reifet, fängt sich mit folgender Ausrufung desselben an seinen in Ofen zurückgelassenen Freund Hainótzi an: „Aber Hainótzi, ehrlicher Hainótzi: welches Unglück hat dich betroffen seit unsern letzten freundschaftlichen Mahlzeiten! Es ist nicht wahr, dafs du dich wider den Staat verschworen hast, noch dafs du neidisch auf deine Obern, ihr Verderben im Sinn hattest: noch dafs du, einsaugend den trügerischen Geist der Zeiten, aus mifsverstandenem Patriotismus wider deinen Souverain dich auflehntest. Vielmehr mufs ich dein Unglück einigen Cabalen zuschreiben, durch welche ehrliche Menschen in verwirrten Zeiten fallen: denn Complotte waren schon lange, wie ich weifs, gegen dich geschmiedet, und ich glaube, dafs du nicht wegen Verbrechen, sondern ungerecht, dein Leben verlorest. So will ich denn dein Freund seyn, und wenn Gelegenheit sich anbietet, dein Gedächtnifs retten, und ausstreichen deinen Namen aus der Liste der Feinde und Verderber des öffentlichen Wohls." — Aus diesen Worten sieht man, dafs der Vf. das Gerichtsurtheil, welches über Hainótzi als Staatsverbrecher unterm 27 April 1795 gefällt, und durch seine Hinrichtung am 20 May 1795 vollzogen wurde, nicht gesehen habe: dafs aber Hainótzi als Privatmann sehr geschickt, und in vollem Verstande ein *honnête homme* gewesen, darüber ist im Publicum nur eine Stimme. Von der Matra wird ganz gründlich wider Fichtel behauptet, dafs die Anhöhen derselben keineswegs vulcanischen Ursprungs seyen; über die Sättigung des hiesigen Thons mit Vitriolsäure, woraus hernach der Alaun in der Fabrik des B. Ortzy bereitet wird, dürfte sich bey längerer und genauer Besichtigung der Gegend mehr sagen lassen, als der Vf. vorbringt: den Hauptstoff der Matragebirge nennt er Breccia und Porphyr. Das 7te Kapitel beschäftigt sich mit Erlau: wo der Vf. sich ärgert, keinen guten Erlauer im Wirthshaus bekommen zu haben, und sich daher wider das Monopolium der ungrischen Grundherrn und der Stadtgemeinden, in Wirthshäusern allein Wein schenken zu dürfen, ereifert. Den Bischof von Erlau schildert er, als einen höchst eingeschränkten und bigotten Mann, der den Vf. zu sich zu Tische bitten liefs, aber nicht selbst bey der Tafel speifste, auch überhaupt für den englischen Ketzer nicht sichtbar war. Als er zu seinem Observatorium Instrumente brauchte, soll er in Rom angefragt haben, ob er sie aus dem ketzerischen England kommen lassen dürfte? Den schönen von seinem Vorfahren angelegten Sommersitz in Táskány soll er gleich einem Wisigothen ganz verwüstet haben; in seinem bischöflichen Hof soll alles in düsterer Einförmigkeit, ohne Freude und Munterkeit fortleben; er selbst, ohngeachtet er 30000 Pf. Sterling und zwar etwa 90000 Fl. als Graf Esterházy und wenigstens 180000 Fl. als Bischof jährlicher Einkünfte geniefse, vegetire mehr, als er lebe. Ein inländisches Gerücht setzt hinzu: dafs er in jüngern Jahren dem schönen Geschlechte nicht feind gewesen sey. — Das von ihm errichtete Universitätsgebäude, und dessen gemalte Säle werden gelobt. Im 8ten Kap. fährt der Vf. nach Debrezin, beschreibt die Pufstenwirthschaft, jedoch unvollständig, das Salzmagazin in Pokoszló, und die Zubereitung des rohen Salpeters für die Krone.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 2. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Robinson: *Travels in Hungary, with a short Account of Vienna*, in the year 1793 by *Robert Townson*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 9ten Kapitel giebt er einige wenige, vieler lehrreichen Zusätze fähige, Winke über die eingeschränkte und langsame Lehrmethode auf dem reformirten Collegium in Debretzin, über die Zubereitung der Debretziner Seife, des Debretziner Brods mit gesäuertem Kleyen; (welche Methode er für die englischen Schiffe empfiehlt) der Pelzkleider fürs gemeine Volk, und über die Bestechlichkeit der ungrischen Gerichtshöfe; (eigentlich kann dieser Tadel nur einzelne Mitglieder derselben treffen; und wo in der Welt giebts wohl lauter unbestechliche Richter?) Nach dem 10ten Kap. ward der Vf. in Grosswardein sehr gut aufgenommen, und erwähnt sehr kurz die Rohheit der Walachen und Zigeuner; von ersten fand er sehr schöne Mädchengesichter in einem warmen Bad, und von den letzten hätte er in Siebenbürgen gut gebildete Mätressen vornehmer Herren antreffen können. Im 9ten Kapitel geht er auf Tokay über; und giebt eine für die Erfahrung eines Ausländers ziemlich gut gerathene Beschreibung des Tokayer Weinbaues und der Weinzubereitung; über welche wir jedoch umständlichere Nachrichten von Inländern, z. E. von den Doctoren Jakob Fuker, und Jo. Dercsényi (sonst Weiss) besitzen. Der Vf. lobt den Tokayer Wein, sagt aber: er wäre für England zu theuer, und setzt ihm die bessern spanischen in England wohlfeiler zu habenden Weine an die Seite. Dies alles hängt denn wohl vom individuellen Geschmack ab; und so wenig Rec. für den Tokayer Wein ausschliessend eingenommen ist; so muss er doch bemerken, dass auch dem besten spanischen Wein das eigne aromatische und stärkend geistige des Tokayers fehlt. Könnte nur die Ausfuhr desselben über Danzig und durch Canäle über Fiume erleichtert werden! Im 12ten Kap. ist der Vf. ganz Mineralog, und schwankt zwischen den bekannten zwey Systemen. Der Vf. fand im Innern der Tokayer Weingebirge Porphyrschiefer und Zeolit mit Obsidiankörnern. Im 13ten Kap. schildert der Vf. Caschau, und die Opalminen bey Cserwenitza; das Hauptgestein sey decomponirter Porphyr und Trass: auch werden die Verschiedenheiten der Opale aufgezählt. Die Wärme der Lednitzer Höle im Winter und die Kalte im Sommer wird befriedigend thermometrisch bestimmt, und erklärt. Im 14ten Kap. hätten die Zinnober- und Spiessglasgruben bey Rosenau und die Kupfergruben bey Schmölnitz mehr Beachtigung und Erwähnung verdient. In Leutschau hatte der Vf. einige Verdrüslichkeiten wegen seines französischen Passes vom englischen Gesandten zu Wien; es ist aber auch vom Magistrate einer entfernten ungrischen Provincialstadt nicht zu fodern, dass er mit den diplomatischen Gebräuchen der Hauptstädte und mit der französischen Sprache bekannt sey. So lächerlich der Vf. die Sache vorstellt, so ernsthaft lässt es sich mit Gründen darstellen, warum die Magistrate in den ungrischen Städten nicht immer aus den besten, ehrlichsten, und fähigsten Köpfen der Inwohner bestehen. Die Comitatsversammlungen lobt der Vf. als Hauptstützen der Constitution, und führt als Beweise die Vorstellungen der Abaujvárer und Biharer Gespanschaft in Betreff der Pressfreyheit an, (welche schon in den Staatsanzeigen gedruckt worden und keinen Erfolg hatten.) Das 15te und 16te Kap. handeln von den Carpaten in Zips und Liptau: die geognostischen Resultate hievon haben wir oben angeführt: als botanisches Resultat erscheint, dass die hohen kalten Alpen in der ganzen Welt, in Lappland wie auf dem Feuerland, die nämlichen Pflanzen tragen. Von dem Krumholz, und dem Linbaumöl, auch Linbaumnüssen, hätte noch eines und das andre angeführt werden können. So z. E. schreibt man dem Linbaumöl Kräfte gegen das Podagra zu. Im 17ten Kap. besieht der Vf. die Salzminen bey Wieliczka und beschreibt sie lehrreich und umständlich. Das 18te Kap. über Schemnitz, Kremnitz u. s. w. ist sehr mager, vermuthlich weil man einem Fremden nicht gern alles sehen lässt, wozu eigene Passe von der Wiener Hofkammer in Münz- und Bergwesen nöthig sind. S. 410 findet sich eine ganz gute Biographie des Baron von Born. Unter den Studierenden zu Schemnitz fand der Vf. gute Mineralogen, einen guten Botaniken, und einen Entomologen, von denen sich demnach das Vaterland künftig Arbeiten in diesen Fächern versprechen kann. S. 192 will der Vf. von einem Sachkundigen gehört haben, dass der Ertrag aller Bergwerke sich auf vier, und mit den Salzgruben (auch denen in Wieliczka?) zusammen auf 15 Millionen Gulden belaufe. Im 19ten Kap. schliesst der Vf. mit Presburg, wohin das Wiener Sittenverderbniss auch schon gedrungen sey, und mit Kitsé, wo der Vf. eine Uebersetzung der Cornideschischen Abhandlung vom Ursprung der Kutschen aus dem ungrischen Magazin einrückt.

Digitized by Google

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Briefe äſthetiſchen Inhalts* mit vorzüglicher Hinſicht auf die Kantiſche Theorie, von *C. F. von Schmidt-Phiſeldeck*, d. Philoſ. Doct. Erſte Sammlung. *Ueber die allgemeinen Grundſätze der Aeſthetik, und die Dichtkunſt insbeſondre.* 1797. 430 S. 8.

Philoſophiren iſt ein männliches Geſchäft: es ſoll und kann nicht von Säuglingen und Unmündigen getrieben werden. Zwar nennt ein Dichter die Philoſophie mit Recht „der Trübſal ſüſse Milch;“ aber es ſoll doch kein Kinderbrey aus ihr gemacht werden, wobey der Lehrer nur das Amt der Wärterinn verſehen, und ſorgen müſste, ihn ja recht weich zu kochen, umzurühren und gehörig zu verſüſsen. Ihr ganzer Werth, ja ihr Weſen beruht auf ſelbſtthätigem Gebrauche der Denkkraft: und wie kann *der* Andre dazu erwecken, der ihn ſelbſt nicht übt? Wenn der Lehrer ein Schüler iſt, der nicht bloſs auf das Wort ſeines Meiſters ſchwört, ſondern auch nirgends bewährt, daſs er eigne, urſprüngliche Gedanken haben kann; ſo muſs an die Stelle der freyen Mittheilung, wodurch allein der lebendige Geiſt einer Philoſophie fortgepflanzt werden kann, eine gänzlich paſſive Ueberlieferung treten, die ſich an das *Caput mortuum* derſelben hält. So iſt es denn auch nur allzuhäufig unter uns ergangen, und auf dieſe Art ſind ſo viele Bände, wie man glaubt, mit dem beſten Fug und Rechte, angefüllt worden, daſs man es befremdlich findet, wenn jemand meynt, es könnte wohl anders ſeyn. Erläuterungen dunkler philoſophiſcher Lehren, die nicht bey den Worten des Vortrags ſtehen bleiben, ſondern in das Weſen der Sache ſelbſt eindringen und aus neuen Anſichten derſelben hervorgehen, ſind gewiſs etwas ſehr ſchätzbares; aber der Philoſoph, der ſie geben will, muſs in ſo fern gewiſſermaſsen über dem Urheber der Lehre ſtehen; denn er muſs ſie in ſich zu einer deutlicheren Erkenntniſs erhoben haben als jener. Es bleibt daher das Meiſterſtück der logiſchen Kunſt, wenn der tiefe ſelbſtſtändige Denker, ohne der Strenge der Wiſſenſchaft etwas zu vergeben, der gemeinen Faſſungskraft entgegen zu kommen weiſs. Auch die Entwickelung einer fremden Lehre kann eine wahre Bereicherung ſeyn, wenn der Geiſt, der ſie ſich angeeignet hat, ſchon für ſich mit dem Gegenſtande der Unterſuchung vertraut, den verpflanzten Keim durch eigne nährende Beſtandtheile entfaltet. Was aber die erſte Hälfte obiger Schrift enthält, iſt nichts dergleichen, ſondern nur eine verdünnende Wiederholung von Sätzen aus Kants Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft. Dieſe Schrift gehört gewiſs nicht zu ſeinen ſchwerſten; und ob ſie gleich im Zuſammenhange mit ſeinem ganzen Syſtem, und durch Einſicht in daſſelbe vollſtändig begriffen werden kann; ſo darf man doch wohl behaupten, daſs, wer die hier daraus vorgetragnen Lehren nicht in der Urſchrift verſteht, noch kein wahres Bedürfniſs für ſolche Speculationen haben kann. Hr. v. *S. P.* iſt nicht dieſer Meynung geweſen; ſonſt hätte er die Freundinn, an welche dieſe Briefe gerichtet ſind, unmittelbar an das Studium jener Kantiſchen Schrift gewieſen, und dann weiter mit ihr daraus und darüber philoſophirt. Seine Schreibart iſt leicht und flieſsend, nur daſs ſie manchmal in das Gezierte und Koſtbare verfällt; aber klärer ſind Kants Lehren vom Schönen und Erhabnen durch ſeine Bearbeitung nicht geworden, auſser ungefähr auf die Art, wie Waſſer klärer als alter Rheinwein genannt werden kann. Vielleicht hat Kant in keiner zum Syſtem gehörigen Schrift ſeinem Geiſte ſo freyen Lauf zu kleinen Zügen und Abſchweifungen gelaſſen, worin ſich der groſse Meiſter gleichſam zur Erholung als genialiſcher Beobachter, als witziger Kopf, als liebenswürdiger Geſellſchafter zeigt, als gerade in der Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft; und an die Stelle dieſer geiſtvollen, lebendigen Originalität iſt hier eine matte, nur nicht langweilige, Einförmigkeit getreten. Doch, dies iſt bey weitem noch nicht das ſchlimmſte. Es finden ſich Spuren genug, daſs der Vf. gar nicht recht in den Geiſt des Syſtems, aus welchem er ſchöpft, eingedrungen iſt. So, um nur eins auszuheben, gebraucht er häufig den Ausdruck *ſinnlich vollkommen*, und bringt ihn ſogar in ſeine Definition der Poeſie, S. 225: „ſie ſey die Kunſt der „ſinnlich vollkommnen Darſtellung äſthetiſcher Ideen „durch die Rede.“ Vollkommenheit wird durch den Verſtand erkannt; eine ſinnliche Vollkommenheit, d. h. die vermittelſt der Sinne wahrgenommen werden kann, findet nur nach einem Syſteme Statt, welches die ſinnliche Wahrnehmung und die Verſtandeserkenntniſs nicht für ſpecifiſch verſchieden ausgiebt, ſondern jene für dunklere Erkenntniſs hält, die durch erhöhte Grade der Deutlichkeit in dieſe übergeht, wie es in der Wolfiſch-Baumgartenſchen Theorie geſchah. In Kants Philoſophie werden gleich am Eingange Sinnlichkeit und Verſtand ſcharf geſondert, und einander entgegengeſetzt: wie könnte es alſo nach ihren Grundſätzen eine ſinnliche Vollkommenheit geben? Der Vf. iſt mit ſich ſelbſt im Widerſpruche, wenn er S. 410, um Mendelſohn zurecht zu weiſen, ſagt: „was ich als vollkommen erkenne, iſt für mich „in ſo fern kein Gegenſtand der äſthetiſchen Beurtheilung.“ — In der zweyten Hälfte des Buches, die von der Dichtkunſt insbeſondre handelt, werden die in der erſten vorausgeſchickten allgemeineren Grundſätze ſo wenig angewandt, daſs ſich gar nicht einmal ein Einfluſs derſelben bemerken läſst: der Leſer wird im 24ſten Briefe plötzlich aus Kants Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft in Engels Theorie der Dichtungsarten verſetzt. So folgt der Vf. meiſtens bald dieſer bald jener Autorität, nicht ſonderlich darum bekümmert, wie ihre Lehren unter einander zuſammen hängen; und ſeine eignen Gedanken über Poeſie, wo er deren vorträgt, ſind verworren und unhaltbar. Auch in der Wahl der Beyſpiele und in den einzelnen Urtheilen zeigt ſich Mangel an wahrer Einſicht in die Sache. S. 48 wird Shakſpeare ein Künſtler ohne Studium genannt, der alle Augenblicke gegen

Digitized by Google

gen Schicklichkeit und Convenienz verstöfst. Rec. wäre neugierig, hievon einen Beweis zu lesen. Gegen *unsre* Convenienz, das möchte seyn, aber gewifs nicht gegen die seines Zeitalters und Volkes, und selten gegen die in der Natur gegründete Schicklichkeit. Meynt der Vf. die Versehen gegen das Costum? Bey allen historischen Verletzungen desselben weifs Shakspeare das poetische Costum, das Costum der Sache, immer sehr gut zu beobachten. S. 135 wird ein Gleichnifs eben desselben Dichters ganz irrig erklärt. Nicht die menschlichen Schicksale, sondern die davon abhängigen Gemüthslagen und Gesinnungen der Menschen werden mit Tönen einer Pfeife verglichen, die Fortuna nach Belieben hervorlockt. Und als ob den Vf. ein Unstern verfolgte, so oft er von Shakspeare redet, S. 275 entschlüpft ihm wieder ein Irrthum in Betreff eben dieses Dichters. „Der Dichter des Messias hat keine komische(n) Er„zählungen geschrieben, und Shakespeare — dieser „Riese unter den Schauspieldichtern — sang keine Höl„tyschen Elegien." Höltysche freylich nicht, denn niemand dichtet in einer fremden Individualität: aber in dem Sinne, worin Hölty's Gedichte elegisch heifsen, können viele von Shakspeare's Sonetten und einige seiner zarten Lieder wenigstens eben so gut Anspruch auf den Namen machen. Doch diese einzelnen Irrthümer sind Kleinigkeiten gegen das, was dem Vf. bey seinem Vortrage über Prosodie und Versbau widerfährt. Er mufs es selbst noch gar nicht erfahren haben, oder er hält es doch vor seiner Freundinn geheim, dafs die deutsche Sylbenzeit begriffsmäfsig bestimmt ist; denn S. 228 u. f. lehrt er, die Länge und Kürze der Sylben hänge von der Beschaffenheit der Vocale und Consonanten und von der Häufung der letzten ab, da dies in unsrer Sprache doch blofs als untergeordnete Nebenbestimmung darauf einwirkt. Die Folgen dieser Theorie zeigen sich dann auch nachher in ganz falschen Angaben der Quantität über eingerückten Versen; der Vf. kann wirklich einen deutschen Hexameter nicht mit Sicherheit scandiren. S. 257 steht: Ābendrōth, und:

Wīe dā mein Geīst auf der Entzückung Flügel

Auf diese Art werden wir einen Ueberfluss von Spondeen in unsrer Sprache bekommen. Der Vf. übersieht sie aber wieder, wo sie sind; z. B. S. 245

Unser tägliches Brodt. Preis sey ihm und Anbetung

Die Sylbe *An* ist für sich lang, da es hingegen *Und* nur durch die Arsis werden soll, der Klopstock hier wohl zu viel zugemuthet haben möchte. Auch gegen die Scansion von sey ihm liefse sich manches einwenden, doch hat sie der Dichter vermuthlich so genommen. S. 258. „Wenn in einem Verse, dessen letzter „Abschnitt aus einer einzigen Sylbe besteht, diese Syl„be mit der Endsylbe eines ähnlichen Verses gleich „klingt, so ist dieser Reim *männlich; weiblicher* Reim „entsteht aus dem Einklange der beiden letzten Sylben, „in Versen die mit einem vollen zweysylbigen Fufse „schliefsen." Welche Beschreibung! Nur bey trochäischen Versen läfst sie sich rechtfertigen; bey Jamben schliefst ja aber der männliche Reim den Vers katalektisch, der weibliche hyperkatalektisch. So ist die Trivialität, welche in diesem ganzen Abschnitte herrscht, noch obendrein mit Verworrenheit gepaart. S. 250 soll die Stollbergische Uebersetzung des Sophokles eine sehr schöne Idee von griechischen Chören (nach ihren Sylbenmafsen) geben können. Nichts weniger! Diese Uebersetzung weicht durch den Gebrauch kurzer Strophen, welche in den griechischen Chorgesängen niemals vorkommen, gänzlich vom Charakter der Originale ab. S. 272 wird in aller Geschwindigkeit, ohne Gründe, entschieden, die ganze dramatische Poesie bedürfe der Versification nicht, und gefalle am besten im prosaischen Gewande. — Die Einkleidung in Briefform ist unbedeutend, die Eingänge sind ungefähr wie folgender. „Sie wollen dafs ich fortfahren soll, meine Freundinn, und ich gehorche." Da dieser Gehorsam so weit geht, dafs er den Vf. dahin brachte, über Dinge zu schreiben, die er noch nicht recht versteht; möchte ihn doch seine Freundinn vermögen, entweder gar nicht oder erst nach gründlicherem Studium fortzufahren!

Paris, in der Nationaldruckerey: *Odes républicaines* au Peuple Français, composées en Brumaire L'an. II. Par le citoyen *Le Brun*, précédées de l'ode patriotique sur les évènemens de l'année 1792. imprimées par ordre du Comité d'Instruction publique. L'an III. de la Rép. Française. 8. 50.

Der Name des Bürgers *Le Brun* ist während der Revolution durch seine patriotischen, den Zeitumständen gewidmeten Oden berühmt geworden. Die gegenwärtige kleine Sammlung, welche der Unterrichts-Ausschufs veranstaltete, um sie an den National-Convent und die Zöglinge der Normalschule auszutheilen, enthält aufser der auf dem Titel angezeigten Ode auf die Begebenheiten von 1792 drey Oden, welche der Terrorismus erzeugte und, zum Theil wenigstens, öffentlich bekannt zu machen hinderte; eine Ode auf das Kriegsschiff *Le Vengeur*, und eine Stelle aus einem Lehrgedichte des Vfs. *De la Nature*. Alle diese Stücke sind Beweise eines vorzüglichen poetischen Talents, das aber vielleicht noch in schönern Stralen glänzen würde, wenn nicht die Reinheit der Begeistrung so oft durch den Einfluss der Umstände getrübt worden wäre. Die Energie der Leidenschaft vertritt oft die Stelle des Enthusiasmus, so wie hin und wieder eine ziemlich unpoetische *Selbstgefälligkeit* den Platz des *Selbstgefühls* einnimmt, das dem lyrischen Dichter als eine Wirkung seines exaltirten Zustandes, so wohl steht. Die patriotische Ode sowohl als die erste republikanische fangen mit der Erinnerung dessen an, was der Dichter, zu den Zeiten der Monarchie, für die Verbreitung republikanischer Grundsätze und einer aufgeklärten Denkungsart in Religionssachen, mit Gefahr seiner Freyheit und seines Lebens, gewagt habe. Wenn diese Erinnerung

Digitized by Google

unter den damaligen Umſtänden eine weſentliche Empfehlung für den Dichter war, ſo iſt ſie darum keine Empfehlung für ſeine Ode, deren Inhalt ſein Gemüth viel zu lebhaft hätte beſchäftigen ſollen, um ihm zu ſolchen Rückſichten Zeit zu laſſen. In der erſten republikaniſchen Ode, welche die Exiſtenz eines Gottes und die Nothwendigkeit einer Religion predigt, erhebt ſich erſt die ſiebente Stanze mit einem ächten lyriſchen Fluge:

Atôme d'un inſtant, pouſſière fugitive,
Homme, né pour la mort, parle; as-tu fait les cieux?
As-tu dit à la Mer: briſe-toi ſur ta rive?
As-tu dit au Soleil: marche et luis ſous mes yeux?
C'eſt un Dieu qui l'a dit! Ce Dieu de la penſée
N'a pas beſoin d'autels de prêtres ni d'encens.
Mais quelle ingratitude orgueilleuſe, inſenſée,
Oſerait lui ravir tes voeux reconnaiſſans?
Et contre l'Eternel un vermiſſeau conſpire? u. ſ. w.

Gegen das Ende der Ode ſinkt die Erhabenheit und Schönheit der Geſinnungen unter dem Einfluſſe der herrſchenden Denkungsart und der Begierde, die Wahrheit durch irgend eine Verbindung mit den herrſchenden Leidenſchaften beliebt zu machen. Es hat ganz das Anſehn einer demagogiſchen Sophiſterey, wenn der Dichter die Unterwürfigkeit unter den *König der Könige* empfiehlt, um eine deſto ſichere Gewalt über die Könige der Erde zu gewinnen. Auch in dem trefflich ausgeführten Bilde, das die Ode ſchlieſst, wird die ſittliche Schönheit geſtört:

Le cèdre du Liban s'était dit à lui même:
Je règne ſur les monts; ma tête eſt dans les cieux;
J'étends ſur les forêts mon vaſte diadême;
Je prête un noble aſyle à l'aigle audacieux,
A mes pieds l'homme rampe---- Et l'homme qu'il outrage
Rit, ſe lève et d'un bras trop long-tems dédaigné,
Fait tomber ſous la hache et la tête et l'ombrage
De ce roi des forêts, de ſa chûte indigné.

Die Stimmung, in welcher ſich hier der Menſch hohnlachend erhebt, um die Ceder zu fällen, iſt allerdings dieſelbe, mit welcher der National-Convent die franzöſiſche Monarchie umſtürzte und ihren erſten Repräſentanten mishandelte. Aber der Unmuth der Gerechtigkeitsliebe wäre hier dem Bilde beſſer zu ſtatten gekommen. — Auch in der IIten Ode, in welcher die Handhabung der Gerechtigkeit empfohlen wird, ſchmeckt der Eingang nach dem Geiſte der Zeit, und ſcheint hier überhaupt nur als eine *captatio benevolentiae*, als eine Art von Schutzbrief zu ſtehn. Dieſe Ode ſcheint uns auch in Rückſicht auf die Behandlung des Hauptgegenſtandes den übrigen nicht gleich zu kommen. Wie proſaiſch iſt folgende Stanze:

Tout empire ſans doute a des momens extrêmes
Où la néceſſité commande la rigueur.
Sauver le Peuple alors, voilà nos loix ſuprêmes;
Mais il veut que le fer ſoit juſte en ſa fureur.

In der IIIten Ode, welche gegen die von dem Terrorismus geprieſene Unwiſſenheit gerichtet iſt, nimmt der Dichter, nachdem er die Siege der Franzoſen über die deutſche Taktik geprieſen hat, eine glückliche Wendung, um zu zeigen, daſs die Künſte des Friedens ſelbſt zur Beförderung und Verherrlichung der Künſte des Krieges dienen. Der Schluſs dieſer Ode iſt vortrefflich:

Auſſi braves que doux, vrais amans de la gloire,
Si des lauriers de Mars il faut vous couronner,
La clémence naîtra du ſein de la victoire,
Et, la foudre à la main, vous ſaurez pardonner.
L'abus de la puiſſance uſa le diadème:
Vous rendrez tous les coeurs heureux de vos ſuccès.
La liberté périt par la liberté même:
Du plus juſte pouvoir vous craindrez les excès.
Vos jeunes fronts couverts de palmes et d'olives,
S'embelliront encor du myrte des amours,
Et la Seine par vous reverra ſur ſes rives
La Victoire et la Paix s'embraſſer pour toujours.
Fidèle à cet eſpoir d'une âme fidèle et tendre,
Arbre de liberté! crois toujours avec eux:
De l'une à l'autre mer tes rameaux vont s'étendre;
Prête encore ton ombre à nos derniers neveux.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN, *Braunſchweig*, b. Kircher; *Ueber die Zerſtreuungsſucht. Vier Predigten* in der Univerſitätskirche zu Göttingen gehalten von M. *Joh. Jak. Lud. Mulier.* 1796. 96 S. 8. (6 gr.) Dieſe Predigten ſind in einem anſtändigen Tone, in einer reinen gebildeten Sprache vorgetragen; der Vf. äuſsert durchgängig reine geläuterte Grundſätze von der ſittlichen Natur des Menſchen und dem Geiſte des Chriſtenthums, und eine gute Kenntniſs des menſchlichen Herzens; ſchon die Wahl des Gegenſtandes zeiget, daſs er die Bedürfniſſe und Fehler der Claſſe von Zuhörern, an die ſein Vortrag gerichtet war, ſorgfältig ſtudiret hatte. Auch die Behandlung der Materie iſt zweckmäſsig. Vorzüglich iſt das zu loben, daſs dſe Grenzen der Popularität, die ein junger Prediger vor ſolchen Zuhörern nur zu gerne vergiſst, nie überſchritten ſind immer iſt das, was auf die Kanzel gehört, und was ſich für den Katheder ſchickt, genau beobachtet. Zuweilen iſt der Vortrag etwas zu matt und zu trocken, und das Gebet faſt immer zu gedehnt und kraftlos. Die erſte Predigt handelt von den *Urſachen der Zerſtreuungsſucht*, die zweyte von den *ſchädlichen Folgen derſelben für Tugend und Frömmigkeit*, die dritte von den *ſchadlichen Folgen für unſere eigne Wohlfahrt und das gemeine Beſte*; die vierte von *einigen Verbeugungsmitteln gegen die Zerſtreuungsſucht.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 4. Junius 1798.

PHILOLOGIE.

HAMBURG, b. Mutzenbecher: *M. Accii Plauti Comoedia Capteivei. Die Gefangenen, ein Luſtſpiel des Plautus*, überſetzt und erläutert von D. *Auguſt Chriſtian Borheck* ordentlichem Prof. der Geſch. und Beredſ. zu Duisburg. 1797. 251 S. 8.

Hr. B. ſtellt, zufolge der Vorrede, dieſes Luſtſpiel den *Kennern* als Probe einer Ueberſetzung und Bearbeitung der vorzüglichſten Stücke des Plautus aus, und die Aufnahme deſſelben ſoll entſcheiden, ob er die letzte Hand an die Bearbeitung des Ganzen legen ſolle. Da wir von der unbeſcheidenen Anmaſsung, uns ſelbſt die Kennerſchaft zuzuſprechen, weit entfernt ſind, noch weniger aber durch unſer billigendes oder misbilligendes Urtheil einen Eingriff in die Rechte des Publicums thun möchten, ſo wollen wir uns lieber alles Urtheils enthalten, und uns begnügen, dem Hn. Ueberſetzer einige Zweifel vorzulegen, welche uns bey der Lectüre ſeiner Arbeit aufgeſtiegen ſind, und die vielleicht hinreichen können, eine vorläufige Idee von der Beſchaffenheit derſelben zu geben. Was uns zuerſt auffiel, iſt eine Art von Verſification, die wir auf dieſe Weiſe noch nicht geſehn haben. Der herrſchende Vers ſcheint der zehnſylbige jambiſche zu ſeyn. Hr. B. meynt in der Vorrede, eine Ueberſetzung des Plautus in einerley Versart würde gezwungen ausfallen. Aber ſollte nicht ſeine Ueberſetzung, in welcher trochäiſche Verſe mit unmetriſchen Zeilen, vier- und achtſylbige Jamben mit Hypermetern abwechſeln, und die alſo in dieſer Rückſicht eine faſt ungebundene Freyheit genieſst, nicht auch bisweilen etwas gezwungen ausgefallen ſeyn? Und ſollte wohl ein Versmaaſs, wie folgendes, dem Dialog angemeſſen ſeyn (S. 35.)

> Nu, weine nur nicht ſo,
> Ich ſoll nicht weinen? Ihn
> Den braven jungen Herrn,
> Den ſoll ich nicht beweinen?

Doch dieſe Zweifel ſind geringfügig gegen einige andere, die uns weit mehr beunruhigen. Ein alter Schriftſteller von Einſicht ſoll geſagt haben, daſs, wenn die Muſen Latein ſprächen, ſie in der Sprache des Plautus ſprechen würden. Nun dünkt es uns aber, daſs, wenn dieſe Göttinnen die Sprache des deutſchen Plautus ſprechen ſollten, ſie darüber ein wenig in Verlegenheit kommen und ſchwerlich in guter Geſellſchaft zugelaſſen werden dürften. Denn erſtens ſcheint uns die Urbanität einiger Ausdrücke faſt noch mehr als zweifelhaft zu ſeyn. Wir wollen hier, mit Erlaubniſs unſrer Leſer, ein kleines Florilegium dieſer Art aufſtellen: S. 39. Daſs jetzt die ganze *Freſsarmee* auf Urlaub iſt, *edendi exercitus*. S. 51. Pack ein. *Apage*. S. 65. So waren wir die *Barenhäuter* doch nicht ganz allein, *non ſoli ignavi fuimus*. S. 151. *Nun hol's der Teufel. Pereo probe*. S. 121. Allein *der Teufel* weiſs auch was für eine. *Quam, malum?* S. 123. *O hätten alle Teufel dich geholt. Utinam te Dii omnes perderent*. S. 151. Der mich *am Narrenſeil herumgeführt*. Dieſer Ausdruck wird mit Wohlgefallen wiederholt S. 155 u. S. 175. S. 156. *Ein Galgenſchwengel, maſtigia*. S. 187. *Quadrupedanti canteria*, auf eine dürre *Schinderkracke*, die dreybeinig hinkend auf die Straſsen klappt. Dies iſt launig; in der That! S. 235. Daſs dich der Donner und der Blitz zerſchlage. *Jupiter te Diique perdant*. S. 213. So mögt ihr mir auf meinem Rücken *Stöckerſalbe* reiben, *fuſti pectito*. — Ein anderer Zweifel, der uns in Rückſicht auf den Ausdruck beunruhigt, iſt, ob ſich wohl die Muſen bequemen dürften, mit Hintanſetzung der richtigen Sprechart, die Provinzialismen und Undeutſchheiten des Ueberſetzers anzunehmen? Ob ſie z. B. ſagen würden: (S. 29.) Die groſsen Ketten, *drin* ſie jetzt geſchloſſen ſind. Ebend. Giebt man ihnen einmal nur Gelegenheit davon zu wiſchen, *das iſt all genug*. S. 55. Das Unternehmen iſt gewiſs von Wichtigkeit, *als daſs* es ſchläfrig ſich betreiben lieſse. S. 97. Durch dieſe deine Weisheit haſt du deinen Herrn *aus Banden* frey gemacht. S. 105. Was für *'nen* Reiſepaſs. S. 109. So *'nen* Faſttagstag. S. 113. *'nen* ganzen Monatsſchmauſs. S. 121. Er iſt Philokrates (i. e. *Philokratis* im Genitiv) *ſein* guter Freund und Vetter. S. 125. Daher nimm dich *für ihm macht (ſic)* daſs du dich nicht zu nahe *bey ihn* machſt. S. 133. Denn der, *wovon du* ſagſt, daſs er es ſey, ging heute von hier ab, nach Elis hin, zu *dieſes ſeinen* Vater. S. 181. *Auf's Markt*. S. 191. Sieh dich *mal* um u. ſ. w. — Nicht minder bedenklich ſind uns einige pleonaſtiſche, weitſchweifige und eckige Arten zu reden, die wir mit dem στρογγύλῳ στοματι Μουτῶν nicht recht zu vereinigen wiſſen. Wir wollen den Anfang des erſten Auftritts hören. Der Paraſit Ergaſilus ſpricht:

> Es haben unſere jungen Herrn beliebt
> Mich ihren *Laſtkumpan* zu nennen.
> Und *das deswegen, weil* ich ungerufen
> Auf ihren Schmauſen mich zu finden pflege.
> Sehr albern! Sagen wohl die witzig'en Köpfe.
> Allein mir iſt's *ſo grade eben* Recht.

Digitized by Google

In derſelben Scene ſagt der Paraſit von dem Vater des gefangenen Philopolemus:

Er kauft Gefangene zuſammen,
Ob er darunter einen *treffen könnte*
Wogegen er den Sohn zurückerhielte.

und am Ende derſelben:

Sieh da! die Thür wird eben aufgemacht,
Aus der ich *oftermals* berauſcht
Und *dick* herausgegangen bin.

Bey dieſer Stelle ſtöſst uns, um von der *Grazie* des Ausdrucks nichts zu ſagen, ein Zweifel gegen die Richtigkeit der Ueberſetzung auf. Plautus ſagt: *unde ſaturitate ſaepe ego ebrius exii. μεθύων πλησμονῆ.* Vom *Rauſche* dürfte hier wohl eben ſo wenig die Rede ſeyn, als in der bekannten Stelle des *Mattius: tonſiles tapetes ebrii fuco* beym Gellius. XX, 9. Nicht minder zweifelhaft ſcheint uns die Ueberſetzung der Worte I. Act. II. 12. *Si non eſt quod dem, mene vis dem ipſe in pedes. Wenn um die Füſse nichts zu geben iſt*, willſt du denn wohl daſs ich den Füſsen ſelbſt mich übergebe? Sollte der *Lorarius* wirklich meynen, daſs der Mangel an Sklaven, die er feſſeln könnte, ihm ein Vorwand zur Flucht ſeyn dürfe? Schwerlich: *Si non eſt quod dem, ut me redimam ſcil. Willſt du, daſs ich Verſengeld geben ſoll, wenn ich ſonſt nichts zu geben habe?* — S. 67. fragt Hegio den gefangenen Philokrates, ob er lieber frey oder Sklave ſeyn wolle. Dieſer antwortet, wie uns dünkt, nicht mit ſonderlicher Klarheit:

So daſs mir jedes Gut am nächſten iſt,
Und jedes Uebel weit von mir entfernt,
So wünſch' ich's.

Das Original wird der deutſche Leſer beſſer verſtehn: *Proxumum quod ſit bono, quodque a malo longiſſume, Id volo.* Eine ähnliche Bewandniſs hat es mit folgender Stelle S. 147.

Und wenn du's anders finden wirſt
So will ich nie ein Wort dawider reden, *daſs*
Ich hier bey dir die Freyheit *und*
Die Aeltern hab' auf immer eingebüſst.

Hoc ſi ſecus reperies, nullam cauſam dico, quin mihi Et parentum et libertatis apud te deliquio ſiet. — Endlich können wir noch einen Zweifel nicht unterdrücken. Hr. B. erlaubt ſich hin und wieder in ſeiner ſcherzhaften Laune Anachronismen. Er ſpricht S. 199. von fettem Schweizerkäſe und S. 209. von Burgunder, Madera, Tokayer u. dgl. Wenn ſich Freyheiten dieſer Art mit dem Verſprechen, ſo genau, als es nur immer die Sprache erlaubt, zu überſetzen, vertragen, ſo ſollten ſie wohl am erſten bey Uebertragung der Wortſpiele genommen worden ſeyn. Aber hier finden wir den Vf. ſehr ängſtlich. Eine Probe giebt der Anfang der erſten Scene, wo Ergaſilus mit dem Worte *invocatus* und deſſen doppelter Bedeutung ſpielt. Hr. B. mag ſelbſt urtheilen, ob irgend jemand, ohne Zuziehung des Originals, ſeine Ueberſetzung dieſer Stelle verſtehn kann. S. 169. droht Hegio dem Tyndarus; *Niſi cotidianus ſesqui opus confecceris, Sexcentoplago nomen indetur tibi.* Dies iſt deutlich genug. Aber die Ueberſetzung: So werden dir ſechs hundert Prügel *noch* (?) den Namen geben? Wir wundern uns um deſto mehr, daſs Hr. B. hier keinen beſſern Ausweg zu finden wuſste, da er ſonſt in Uebertragung der griechiſchen Namen ſo auſserordentlich viel Laune gezeigt hat. So heiſsen hier S. 155. die drey Sklaven des Hegio (*Colaphe, Cordalio, Corax*) Rauf, Prügelmann und Schläger. S. 171. der Schmied (Schmidt) Roſskam, der freygelaſſene Herzero (Cordalus.) Der verlaufene Sclave Stalagmus S. 211. iſt hier aus einem Laufenburger (Siculus) ein Eiſenberger (Bolus) geworden. Einmal wird hiebey dem Ueberſetzer ſein Gedächtniſs untreu. Philokrates nennt S. 71. ſeinen Vater gegen Hegio mit dem komiſchen Namen *Theſaurochryſonichochryſides.* Hr. Berheck überſetzt dies durch *Spickbeutelmann.* Aber S. 149. wo er ſich beym Ariſtophontes nach dem Vater des Philokrates erkundigt, ſagt er: Sein Vater hieſs des (??) Name nicht *Goldſilberkaſtner?* Worauf wir mit dem Ariſtophontes in Hn. B's. Muſenſprache antworten wollen: Nein ſolchen Namen hab' ich *nimmermehr* bis auf den heut'gen Tag *jemals* gehört. — Am Ende des Buchs findet ſich ein Titel: Ueber M. Accius Plautus, ſeine Luſtſpiele überhaupt und die Gefangenen insbeſondere; und hinter demſelben eine Nachricht an den Buchbinder, daſs dieſe Abhandlung und Zubehör nachgeliefert werden ſoll. Hoffentlich werden wir bald die Zeiten ſehn, wo die Bücher nicht mehr Band-, ſondern Bogenweiſe auf die Meſſe kommen. Schlieſslich müſſen wir erinnern, daſs der lateiniſche Text voller Druckfehler iſt.

Sorau, b. Ackermann u. Leipzig in Comm. b. Beygang: *Des Publius Ovidius Naſo's* (Naſo) *Heroiden*, aus dem Lateiniſchen in jambiſchen (e) Verſen (e) überſetzt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. 1797. 168 S. 8.

Der Ueberſetzer, welcher ſich unter der Vorrede *G. F. W. Thyme* unterſchreibt, hat an die Stelle der Diſtichen des Originals zehn und eilfſylbige jambiſche Verſe geſetzt, weil er glaubt, daſs der Pentameter nicht für unſre Sprache ſey, die fortlaufenden Jamben hingegen mehr gefällige Beugungen und Veränderungen zu erlauben ſchienen. Es iſt etwas unerwartet, daſs Hr. *Thyme* dieſen Satz durch eine Induction zu erweiſen ſucht (S. XIII.), bey welcher es, ihre Unvollſtändigkeit abgerechnet, faſt ganz in ſeiner Gewalt ſtand, die Wagſchale auf die Seite ſeiner Jamben fallen zu laſſen. Indeſſen würden wohl die meiſten Leſer dem Ueberſetzer den Gebrauch des *bequemern* Sylbenmaſses gern zugeſtanden haben, wenn er dieſes nur in ſeiner möglichſten Vollkommenheit gebraucht, oder ihm doch einigermaſsen die Leichtigkeit und Anmuth gegeben hätte, welche die Ovidiſchen Verſe in ihrer Art auszeichnet. Aber ſeine Jam-

Digitized by Google

Jamben wimmeln von Härten. Sie sind bisweilen unvollständig, indem neunsylbige Verse unter die zehn- und eilfsylbigen gemischt werden; und oft hinken sie in dem Ausgange

S. 18. In meinen Hafen und mein Haus aufnahm
S. 22. Soll nie ein sanftes Lüftchen mich anwehn
S. 41. Das einzge Unrecht das er uns anthut.
S. 59. Und mit bekränztem Haupt der Gott Hymen.

Auch findet man Verse, die zwischen den Zähnen knirschen, wie folgender S. 36.

Lenkst du den strotzgen Hals des muthgen Rosses.

Oft wird die nothdürftige Richtigkeit des Sylbenmasses durch Unrichtigkeiten der Sprache und Einschiebung müssiger Flickworte erkauft. So S. 77. Weil ihrem Bett' ich *vor* ein fremdes *zog*. S. 39.

Cytheren und den Sohn des Cinyras
Sah man oft *auch* in Eichenschatten liegen,
Auf Rasen und | entbrannt | von Lie | be.
Ja Atalanten aus Mänalien
War Oeneus Sohn (?); zum Pfand der Lieb' erhielt
Sie *auch* die Spolien von jenem Wild.
O möchten wir uns unter diese doch
Auch zählen können! Ohne Liebe hat
Dein Wald *auch* keinen Reiz.

Die Uebersetzung ist übrigens treu, indem sie den *Sinn* des Originals ausdrückt; den *Geist* desselben findet man nicht. Bisweilen ist der Ausdruck dunkel. S. 6.

— So oft ein Fremdor
An Ithakens Gestaad die Anker wirft;
So kommt er *auch* unausgefragt *um dich*
Nicht weg von mir, und *ohne Briefe, dir*
Einst einzuhändigen, wenn er dich trifft.

Solche Stellen sind es, welche den unschätzbaren Werth der Interpunctionszeichen in ein recht glänzendes Licht stellen. Wer würde, ohne das heilsame Comma nach *Briefe*, die letzten Zeilen richtig verstehn? S. 59.

Ach, wo ist nun die mir gelobte Treu?
Ach, wo die ehelichen Rechte, wo
Die Fakel schicklicher zum Scheiterhaufen?

Faxque sub arfuros dignior ire rogos? — Bisweilen ist der Ausdruck zu gleicher Zeit gezwungen und platt. S. 29.

Bewahr der Himmel! nein, vielmehr durchbohr
Vom starken Arm geworben Hektors Seite
Dein Spies von (vom) Pelion.

gleich darauf:

Denn ein *Mädchenhalt*,
Den man sonst hat umarmt, und dessen Reiz
Man wieder sieht, was vermag der nicht?

S. 34.

Bald lass ich *mit allen Leibeskräften*
Den Wurfspies in den Lüften zittern.

S. 35.

— — — Und vom getauschten Stier
Empfing Pasiphaë *die Schandgeburt*.

crimen onusque. — Mit einem Worte, man vermisst in dieser Arbeit fast durchgängig Richtigkeit des Geschmacks, Gewandheit des Ausdrucks und Fertigkeit in dem mechanischen Theile der Poesie. Wenn Ovid von sich sagt, dass in seiner Jugend alles, was er habe sagen wollen, sich in Verse verwandelt habe; so könnte wohl sein Uebersetzer klagen, dass alles, was er in Versen sagen wolle, ihm unter den Händen zur Prosa werde. Mit der lateinischen und griechischen Prosodie und Orthographie scheint er ziemlich fremd zu seyn. Er scandirt Brisēis, Iūlus (zweysylbig) Helēne. Aus Ζακυνθος macht er Zazynt, aus Τευκρος Teuzer. Die Endigungen auf us schneidet er regelmäsig ab: Aeol st. Aeolus. Lyrnes st. Lyrnessus. Uebrigens wimmelt der Druck von den lächerlichsten Druckfehlern, welche in dem angehängten Verzeichnisse nicht alle verbessert sind. Wenn es S. 52. heisst:

Die *dir* so oft entführt ward, hat sich
Gewiss entführen lassen.

so ist es wohl offenbar, dass es hat heissen sollen:

Die, *die* so oft entführt ward, hat sich *gern*.

Nur der erste Fehler ist angezeigt. — Am Ende der Vorrede meldet Hr. *Th.*, dass die sechs Heroiden, welche mit den Ovidischen verbunden zu werden pflegen, in derselben *Versification*, als ihre ältern Stiefschwestern von ihm übersetzt in seinem *Scrinio* liegen, und dass es nur eines Winkes von den Hn. Subscribenten oder andern Liebhabern *dieser Art* von *Dichtkunst* bedarf, um u. s. w. Wir wünschen, dass diese Art von Dichtkunst recht wenige Liebhaber finden möge.

PARIS: *Le Manuel d'Epictète et le Tableau de Cébès*, traduits du Grec en Vers français; par le citoyen *Desforges*. An 5 de la Républ. franç. 103 S. 4.

Das Hand- und Taschenbuch Epiktets erscheint hier in einer etwas ungewöhnlichen Gestalt. Dieses Büchelchen von kleinem Umfange, dieses Breviarium der Stoiker, entsagt hier durch sein ansehnliches Format dem Anspruche auf das Recht eines täglichen Begleiters; aber was es hiedurch etwa an äuseren Ansehn gewonnen hat, ist ihm durch die Verwandlung der kurzen und energischen Prosa in eine ziemlich weitschweifige Poesie an innerer Würde entzogen worden. In der That kann man den Einfall, gerade dieses Buch, dessen Wesen zum Theil in der ungeschmückten Kürze des Ausdrucks liegt, in Verse zu *übersetzen*, oder, wie es in der Vorrede näher bestimmt

Digitized by Google

ſtimmt wird, in Verſen *nachzuahmen*, nicht ohne einige Verwunderung betrachten; und der Ueberſ. ſcheint ſelbſt, vielleicht nicht mit Unrecht, gefürchtet zu haben, daſs nichts als die innere Vortrefflichkeit des Werkes, welche jeden Schleyer durchſtralen werde, ihm den Beyfall der Leſer ſichern könne. Auf die Hülfe, welche dieſe Arbeit dem Gedächtniſſe leiſten dürfte, (ein Umſtand, den der Ueberſetzer bey der Würdigung derſelben vorzüglich in Anſchlag bringt,) möchten wir nicht eben viel rechnen; indem es uns wenigſtens weit leichter ſcheint, die kurzen gedrängten Maximen Epiktets, als die ausführlichen Perioden ſeines Nachahmers ins Gedächtniſs zu faſſen. Aber wie dem auch ſeyn mag, ſo kann man dem Bürger *Desforges* das Verdienſt nicht abſtreiten, die Treue des Ueberſetzers mit der Freyheit, welche der poetiſche Vortrag fodert, ſo weit es vielleicht möglich war, in Eintracht geſetzt zu haben. Es iſt in der That, wie in der Vorrede verſichert wird, kein Wort unüberſetzt geblieben; ja es ſind nur wenige eigenmächtige Zuſätze, im eigentlichen Sinne hinzugekommen, und dieſe ſind *gröſstentheils* durch italieniſche Schrift unterſchieden; die Veränderungen liegen alſo hauptſächlich in der poetiſchen Ausbildung der Gedanken, die bisweilen, wie man ſchon von ſelbſt erwarten wird, ziemlich weitſchweifig ausgefallen iſt. Wenn Epiktet im VI Kap. ſagt: „Sey auf keinen fremden Vorzug ſtolz. Wenn das Pferd voll von Stolz ſagen wollte: Ich bin ſchön, ſo könnte dies erträglich ſcheinen. Wenn du aber voll von Stolz ſagſt: Ich habe ein ſchönes Pferd, ſo wiſſe, daſs du auf einen Vorzug deines Pferdes ſtolz biſt.“ So iſt dieſer Gedanke hier auf folgende Weiſe umſchrieben:

D'un amour propre vain ſi tu veux fuir l'écueil,
Qu'aucun bien étranger ne t'inſpire d'orgueil.
Admettons qu'un cheval diſe avec arrogance,
„Je ſuis un beau cheval“ c'eſt une extravagance
Excuſable peut-être; au lieu qu'avec fierte
Si tu dis hautement „mon cheval eſt ſuperbe“
C'eſt te glorifier de ſa proprieté.
Ce n'eſt qu'un animal qui végite et paît l'herbe;
Mais c'eſt à lui qu'eſt ſa beauté.

Ein andermal ſagt der Stoiker Kap. 33. 11. „Sey nicht allzu bereitwillig öffentlichen Vorleſungen beyzuwohnen. Wenn du ihnen aber beywohnelt, ſo beobachte ein anſtändiges, geſetztes Weſen und laſs dir keinen Verdruſs merken (ohne es doch darinne zu einem miſsfälligen Uebermaaſs zu treiben). Der Nachahmer:

Ne vas point écouter ces orgeilleux auteurs,
Qui trop publiquement font leurs propres lecteurs:
Si pourtant rien ne t'en diſpenſe,
Que la gravité, la decence
Se peignent dans tes yeux, dans tes traits, dans ton air:
Diſſimule un ennui qui te vendent bien cher;
T'être ainſi comporté ſera ta récompenſe;
Elle ſera durable et leur gloire un éclair.

Bisweilen miſsglückt ihm die poetiſche Ausführung. Wenn Epiktet ſagt, die Menſchen *läſtern* die Götter, weil ſie ihr Glück in gleichgültige, äuſsere Dinge ſetzen; ſo führt der Ueberſ. den einzigen Ausdruck des *Läſterns* in drey Zeilen aus, die ein verunglücktes Bild enthalten:

De là s'élance enfin ce torrent de reproches
Qui de ſes flots amers inondent les autels
De ces Dieux bienfaiſans mal connus des mortels.

Hin und wieder iſt der Sinn dunkel oder unrichtig ausgedrückt. Kap. II. 2. des Originals heiſst es: „Gib alſo den Gedanken auf, das zu vermeiden, was nicht in unſrer Gewalt ſteht; und vermeide dagegen das, was der Natur der uns unterworfenen Dinge widerſtrebt.“ Hier:

Ne t'efforces donc point de fuir
Ce qui n'eſt pas en ta puiſſance;
Evite ſeulement ce qui peut t'obéir.

Die auch im Original dunkle Stelle Kap. 27 iſt in der Ueberſetzung nicht deutlicher, aber um vieles kraftloſer geworden. Hauptſachlich ſind die beiden erſten Zeilen ſehr ſchwach:

Comme on ne poſe un but qu'avec raiſonnement
Que l'atteindre eſt l'eſpoir ſur lequel on ſe fonde etc.

Ueberhaupt iſt der Ausdruck oft ſehr proſaiſch und ſchwach. S. 30.

Tu pourrais ſans cela prendre des moeurs groſſières,
Et de la populace adopter les manières.
Quand on voit trop ſouvent un ami corrompu,
Quelque pur que l'on ſoit, on eſt bientôt perdu.

Der Ueberſetzung des Epiktet iſt auf vier Seiten *Obſervation ſur les Traductions* angehängt; eigentlich nur ein einziger Gedanke, deſſen Ausführung der Vf. ſchuldig bleibt. Er ſpricht hier *du mariage de l'idée et du ſentiment dans l'ame.* Er ſagt, daſs das Zuſammendrängen der Ideen in wenig Worte, das Hauptbeſtreben eines Schriftſtellers, nichts weiter ſey *qu'une éponge intellectuelle que le Lecteur, et ſur tout le Traducteur doivent preſſer, pour en tirer le ſuc moral que l'Auteur y a mis.* Er fürchtet endlich *d'être encore loin d'avoir preſſé complètement l'éponge intellectuelle et morale du ſage Auteur qu'il a oſé mettre en vers.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 5. Junius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Gefsner, Füfsli u. Comp.: *William Shakfpeare's Schaufpiele.* Neue ganz umgearbeitete Ausgabe, von *Johann Joachim Efchenburg.* — *Erfter Band.* 1798. 565 S. 8.

Als Wieland fich zuerft das Verdienft erworben hatte, den gröfsern Theil von Shakefpeare's dramatifchen Werken in unfre Sprache zu übertragen, hatte es eine Zeit lang das Anfehen, als ob die Nation nicht dankbar genug gegen diefe Unternehmung feyn wollte. Eine abfprechende, und doch nichts fagende, Anzeige in der allgem. deutfch. Bibl. 1. B. fchien gleichwohl Eindruck gemacht zu haben, und der Recenfent hatte durch feine Ausflüchte, Befchönigungen und Erläuterungen bey Anzeige der folgenden Bände (im XI. B. der A. D. B.) feine gegen Wieland und das Publicum begangne Sünde lange noch nicht gut gemacht. Man entfchied zu fchnell, dafs fich Shakefpeare gar nicht überfetzen laffe, dafs ihn niemand lefen *dürfe*, wer ihn nicht im Originale lefen *konne*, und überfah über einzelnen Fehlern, die genialifche Kühnheit, durch die Wielanden fo vieles unübertrefflich gelungen war. Leffing trat auf, und berichtigte diefe fchiefen Urtheile im 15ten Stücke feiner hamburgifchen Dramaturgie. „Wir haben, fagt er, eine Ueberfetzung von Shakefpeare. Sie ift noch kaum fertig geworden, und niemand bekümmert fich fchon mehr darum. Die Kunftrichter haben viel Böfes davon gefagt. Ich hätte grofse Luft fehr viel Gutes davon zu fagen. Nicht um diefen gelehrten Männern zu widerfprechen; nicht um die Fehler zu vertheidigen, die fie darin bemerkt haben; fondern weil ich glaube, dafs man von diefen Fehlern kein folches Aufheben hatte machen follen. Das Unternehmen war fchwer; ein jeder andrer als Hr. Wieland würde in der Eil noch öfter verftofsen, und aus Unwiffenheit oder Bequemlichkeit noch mehr überhüpft haben; aber was er *gut* gemacht hat, wird *fchwerlich* jemand *beffer* machen. So wie er uns den Shakefpeare geliefert hat, ift es noch immer ein Buch, das man unter uns nicht genug empfehlen kann. Wir haben an den Schönheiten, die es uns liefert, noch lange zu lernen, ehe uns die Flecken, mit welchen es fie liefert, fo beleidigen, dafs wir nothwendig eine beffere Ueberfetzung davon haben müfsten." Gewifs trug diefes Urtheil viel dazu bey, die Aufmerkfamkeit auf die Wielandifche Ueberfetzung zu beleben, und der vortreffliche Kunftrichter hatte das Vergnügen, die Wirkung davon zu fehn, indem im Jahre 1775 eine neue Ausgabe des deutfchen Shakefpeare erfchien. Wieland hatte die Beforgung abgelehnt, und fie gerieth in die beften Hände, da Hr. Efchenburg fie übernahm, ein Mann, den feine grofse Kenntnifs der engliffchen Literatur, feine gefchmackvolle und gründliche Bekanntfchaft mit beiden Sprachen, und feine übrigen Geiftestalente damals vor allen andern zu diefer Unternehmung berechtigten. Er berichtigte alfo nicht nur an fehr vielen Stellen die Wielandifche Ueberfetzung, und füllte die mehrften dort gelafsnen Lücken aus, fondern er fügte auch vierzehn noch gar nicht überfetzte Stücke ganz von feiner Arbeit hinzu. Zugleich erwarb er fich den Dank feiner Lefer durch eine Auswahl der nöthigften Erläuterungen aus engliffchen Commentatoren, hauptfächlich aber durch die mit grofsem Fleifse ausgearbeiteten kritifch-hiftorifchen Nachrichten von jedem Stücke. Seit der Erfcheinung diefer Efchenburgifchen Ausgabe nahm die Kenntnifs Shakefpeare's, die wahre Würdigung deffelben, und fein Einflufs auf unfre Dichtkunft und unfern Gefchmack fichtbar zu. Auch wurde nicht allein der ächte zürchifche Abdruck häufig gekauft und gelefen, fondern auch der mannheimifche Nachdruck wurde weit umher verbreitet. Welchen Patrioten wird es daher nicht freuen, auch die Efchenburgifche Ueberfetzung nun in einer neuen verbefferten Geftalt hervortreten zu fehn? und wer wird ihrem verdienftvollen Urheber nicht von Herzen dazu Glück wünfchen, dafs er es erlebt hat, von feinem feit zwanzig Jahren immer fortgefetzten Studium Shakefpeare's die fchönfte Aernte zu fehn, und an ihren Früchten das Publicum Antheil nehmen zu laffen?

Mit vollem Rechte wird diefe neue Ausgabe eine gänzliche Umarbeitung genannt. Auf allen Seiten finden fich Verbefferungen. Die mehrften konnten, bey dem Fleifse, den Hr. Efchenburg fchon das erftemal darauf gewandt hatte, der Ueberfetzung Treue und Richtigkeit des Sinnes zu geben, nur die Gefchmeidigkeit und Kürze des Ausdrucks treffen. Aber auch dadurch ift im Ganzen überaus viel gewonnen. Man vergleiche nur die Varianten auf den erften fünf Seiten der neuen Ausgabe.

Alte Ausg.	*Neue Ausg.*
S. 14. Ey fo blafe bis du berften möchteft, wenn *Platz genug da ift.*	S. 5. Ey fo blafe bis du berften möchteft, wenn *Raum genug ift.*
Ibid. Ihr feyd Rath, *wenn* ihr diefen Elementen ein Stillfchweigen auflegen, oder fie	S. 6. Könnt ihr diefen Elementen ein Stillfchweigen auflegen, oder fie auf der Stelle zur

Digitized by Google

Alte Ausg.	*Neue Ausg.*
auf der Stelle zur Ruhe bringen *könnt*, so wollen wir kein Tau mehr anrühren.	zur Ruhe bringen, so wollen wir kein Tau mehr anrühren.
S. 14. Mich dünkt er sieht keinem gleich der ersaufen wird.	S. 7. Mich dünkt er sieht nicht danach aus dafs er ersaufen wird.
S. 18. Ich steh ihm für's Ersaufen, und wenn gleich das Schiff nicht stärker wäre als eine Nufsschale und so leck als eine	S. 8. Ich steh ihm für's Ersaufen, und wenn gleich das Schiff nicht stärker wäre als eine Nufsschale, und so leck als eine leichtfertige Dirne (*E. unstanched Wench.*)
S. 18. Wie? müssen wir uns nun im Wasser die Mäuler kalt machen?	S. 9. Wie? müssen wir uns nun doch im Wasser das Maul abkühlen?
Die Geduld ist mir schon ausgegangen.	Mir reifst die Geduld.
Wir werden blofs durch Trunkenbolde um unser Leben betrogen! — Dieser grofsmäulichte Schurke! — Ich wollte, du lägst so lange in der See, bis dich zehn Fluthen abgewaschen hätten!	Blofs durch Trunkenbolde werden wir um unser Leben betrogen! — Der grofsmäulichte Schurke der! — Ich wollte, du lägst so lange in der See, bis dich zehn Fluthen abgewaschen hätten!
Er wird doch noch gehangen werden, und wenn jeder Wassertropfe dagegen schwören und das Maul noch so weit aufsperren wollte um ihn zu verschlingen.	Er wird doch noch gehangen werden, und wenn jeder Wassertropfe dagegen schwüre, und das Maul noch so weit aufsperrte, um ihn zu verschlingen.

So finden wir auf allen Seiten bald ein schleppendes Hülfszeitwort unterdrückt, bald andre Verkürzungen angebracht, bald eine kräftigere Wortstellung eingeführt. Es fehlt aber auch nicht an Verbesserungen, die die Richtigkeit des Sinns betreffen. Nicht selten ist Hr. E. einer bessern Lesart gefolgt. So ist z. B. in den lustigen Weibern zu Windsor, wo Slender sagt: „wahrhaftig, Sir, ich habe in meinem Kopfe hier „recht viel wider Euch und Eure spitzbübischen „Schurken Bardolph, Nym und Pistol," jetzt folgender Zusatz aufgenommen: „sie schleppten mich in „die Schenke, und machten mich betrunken, und „hernach machten sie mir die Taschen leer." S. 380. sagt Evans: „lafst uns das aus Eurem Munde oder „von Euren Lippen vernehmen: denn einige Philo„sophen halten dafür, dafs die Lippen ein Theil des „*Mundes* sind." Vorher hiefs es: „ein Theil des *Ge*„*müths* sind." Aber die Lesart *Mouth* ist unstreitig richtiger als *Mind*. S. 389. sagte Fallstaff nach der ersten Ausgabe: „ich bin froh dafs ich die Zunderbüchse los bin; seine Diebstühle waren zu offenbar: er mauste wie einer der einen ungeschickten Finger zur Musik hat; er hielt kein Tempo." Nach der Lesart: *his filching was like an unskilful finger.* Besser jetzt: „er mauste wie ein ungeschickter Sänger" *(like an unskilful Singer)*. Die Zweydeutigkeit im Deutschen zu vermeiden, wäre wohl noch besser: „es ging ihm „bey seinen Mausereyen, wie dem ungeschickten „Sänger, er hielt kein Tempo." Sprüchwörtliche Redensarten sind in der neuen Ausgabe oft besser ausgedrückt. Z. B. S. 384. *That's meat and drink to me now;* in der ersten Ausgabe: *das ist für mich so gut als Essen und Trinken*, jetzt besser: *für mich ist das ein gesundnes Fressen.* Im Sturm S. 15. sagt Prospero jetzt: „dein Oheim, der nun einmal in der Kunst „ausgelernt war, wie er Gesuche bewilligen, oder „wie er sie abschlagen, wen er fördern oder wen er „in seinem Fortlauf hemmen sollte." In der ersten Ausg.: „wen er befördern, oder wen er wegen ei„nes allzu üppigen Wuchses beschneiden sollte." Die ältern Ausleger hatten nämlich in der Redensart *whom to trash from overtopping* eine Anspielung auf das Beschneiden der Bäume gesucht; da doch *trash* hier einen Klöppel bedeutet, den man den zu schnell laufenden Hunden anhängt. Das Bild hätte sich auch im Deutschen beybehalten lassen: „*wessen Lauf er* „*fördern, oder wem er einen Klöppel anlegen sollte.*" Ebendas. S. 80. ist das *Get a new Man* jetzt richtig übersetzt: *such dir 'n andern Mann.* Vorher: *ist ganz ein neuer Mann.* In den beiden Veronesern war die Stelle:

Speed. Item: *She hath no teeth.*

Lanz. I care not for that neither, because I love crufts.

Speed. She is curft.

Lanz. Well the beft is, the hath no teeth to bite.

in der ersten Ausgabe dadurch sehr entstellt, dafs aus Uebereilung für *She is curft*, gelesen war: *She is cruft.*

Speed. Item: Sie hat keine Zähne.

Lanz. Auch das schadet nicht; denn ich liebe die harte Brodkruste.

Speed. Item: *Sie ist hart wie eine Kruste.*

Lanz. Gut. Das beste ist: sie hat keine Zähne zu beifsen.

Zusammenhang und Verstand sind nun hergestellt, indem das zweyte Item nun lautet: *sie ist zänkisch.*

Der äufserst komische Monolog, in den zwey Veronesern, wo Lanz (4. Aufz. 6. Auftr.) sich über die unmanierliche Aufführung seines Hundes beschwert, hatte durch den Misverstand einer einzigen Redensart sehr viel an Sinn und Schicklichkeit verloren. „Da wagt er sich, sagte Lanz (in der ersten Ausgabe), in die Gesellschaft von drey oder vier Hunden von feiner Lebensart unter des Herzogs Tafel, und da hat' er kaum, mit Erlaubnifs zu sagen, *eine Weile gepifst*, so roch ihn schon das ganze Zimmer." Es mufste sehr befremdlich scheinen, wie Lanz, da der Hund gepeitscht werden sollte, gerade diesen Verlofs seines Hundes auf sich nehmen, und sagen konnte: „ich bins selbst gewesen, der das Ding „that, das ihr wohl wifst." Auch verlor dabey der Schlufs dieses Monologs viel von seiner komischen Naivetät:

> Nun ich denke noch immer an den Streich, den du mir spielst, wie wir von Fraulein Julchen Abschied nahmen. Sagt ich dir nicht immer, du solltest nur auf mich Acht geben und es machen wie ich? Wenn hast du von mir gesehn, dafs ich mein Bein aufhob, und gegen eines Frauenzimmers Reifrock mein Waser abschlug? Hast du mich jemals so etwas thun sehn?

Den

Digitized by Google

Den ganzen Unterſchied macht, daſs im Originale nicht ſteht: *he had not been there piſſing a while;* ſondern: *he had not been there a piſſing-while*, welches ein komiſcher Ausdruck für ein *kleines Weilchen* iſt, den Steevens erläutert hat. Es war alſo eine andre, nur der Naſe beſchwerliche Unart, die der Hund begangen hatte, und die konnte der gutmüthige Narr, ſein Herr, ohne die Wahrſcheinlichkeit ſo offenbar wie im erſten Falle zu beleidigen, immer auf ſich nehmen. Daſs ſich hie und da noch ein Ausdruck nachbeſſern, eine andre Lesart vorſchlagen läſst, giebt weniger Anlaſs zum Tadel, als zur Beſtätigung des Ruhms, der der ſtrengen Sorgfalt des Ueberſetzers im Gebrauche der Feile gebührt. So würde die Stelle aus den luſtigen Weibern zu Windſor (Act. 1. Sc. 1.) *What an unweigh'd behaviour has this Flemiſh drunkard pick'd-out of my converſation!* noch wohl beſtimmter und zugleich zwangloſer gegeben werden können, als S. 408. *was für ein einzelnes unüberlegtes Betragen hat dieſer flämiſche Saufhals — aus meinem Geſpräch herausgepickt?* Da man bey *Geſpräch* bloſs an die Rede, nicht wie bey *Converſation* an alle Verhältniſſe des Beyſammenſeyns in der Geſellſchaft denkt, ſo wäre wohl beſſer es zu geben: *was für eine Unvorſichtigkeit hat dieſer* u. ſ. w. oder den Ausdruck *behaviour* zu zerlegen: *was für einen unvorſichtigen Ausdruck, welche unüberlegte Miene hat dieſer* u. ſ. w. Das Beywort *einzelnes* ſchleppt hier zu ſehr, wenn man auch die dem Steevens empfohlne Leſeart *what one unweigh'd*, der gewöhnlichen: *what an unweigh'd* vorziehn wollte. Ebendaſ. S. 409. halten wir für unmöglich, daſs die Frau Ford in ihrem Zorne gegen Fallſtaff ſo weit gehn konnte, zu ſagen: „wahrhaftig, ich wills be„treiben, daſs eine Parlamentsacte zur Niederma„chung der Mannsperſonen ausgefertigt werden ſoll! „Wie will ich mich da an ihm rächen!“ Unſtreitig hatte Theobald recht die Lesart vorzuſchlegen: *for putting down of fat men.* Dies lehrt der Zuſammenhang dieſer, und der offenbare Parallelismus einer bald folgenden Stelle *I ſhall think the worſe of fat men! how ſhall I be reveng'd on him?* Es müſste demnach alſo lauten: „warlich ich möchte beym Parla„ment auf eine Acte antragen, alle dicke Wänſte aus„zurotten! Wie ſoll ich mich an ihm rächen?“ S. 410. iſt in der Redensart: „wollt' ich nur auf einen „einigen Augenblick zur Hölle fahren,“ das *einigen* ein Druckfehler für *ewigen (eternal moment)* wie auch in der erſten Ausgabe ſteht. Uebrigens finden wir den Druck in dieſer Ausgabe äuſserſt correct.

Die Anmerkungen ſowohl, als die kritiſch-hiſtoriſchen Abhandlungen ſind nicht ohne vielfache Veränderungen und Zuſätze geblieben, und das Aeuſserliche des Drucks hat gegen die vorhergehende Ausgabe nicht minder beträchtliche Vorzüge erhalten.

Es bleibt uns alſo nichts zu wünſchen übrig, als daſs die eifrigſte Unterſtützung auch dieſe unſrer Nation zur Ehre gereichende Unternehmung begünſtigen, und den geſchmackvollen Fleiſs ihres Urhebers belohnen und ermuntern möge.

Paris: b. Le Prieur: *Le Rêveur Sentimental*, par *P. Blanchard*, Auteur du Catéchisme de la Nature, de Félix et Pauline, et de la petite Bibliotheque des Enfans. *Tome Premier.* 192 S. *Tome Second.* 188 S. L'an IV. de la Répub. 12.

Dieſe kleine Schrift eines franzöſiſchen Volontärs beſteht aus einigen vierzig Kapiteln, welche unter einander keine andere Verbindung haben, als die durchgängig herrſchende Stimmung des Wohlwollens, der Güte und Rechtſchaffenheit. Es ſind kleine Gemälde der Natur, häusliche Scenen, Schilderungen rührender Ereigniſſe, in denen der Vf. die Wahrheit des wirklichen Lebens mit dem reizenden Schleyer der Idylle bekleidet hat. Zarte Züge der Empfindſamkeit wechſeln mit gutmüthigen Träumen ab, und oft iſt der Ausdruck einer edeln Denkungsart mit unſchuldiger, wohlmeynender Satire gepaart. Die Erinnerung an die Umſtände, unter denen dieſe Träume geſchrieben worden, und die Schreckniſſe eines blutigen Krieges, welche der Vf. gleichſam im Hintergrunde zeigt, bringen bisweilen einen rührenden Contraſt mit der Reinheit und Schönheit der Geſinnungen, welche der Vf. überall ausdrückt, und dem Reize und der Anmuth des Colorits hervor, das die mannichfaltigen Materien dieſes Buchs gleichſam verſchmilzt. Nur an wenigen Stellen wird die herrſchende Sanftheit des Tons durch eine unzeitige Energie unterbrochen, wie II. Th. 150 S. durch den rohen Republikanismus eines Invaliden, der ſich indeſs vielleicht derber ankündigt, als er gemeynt iſt. Oft ſtöſst man auf glückliche Bemerkungen, wie Th. I. S. 26. *Pourquoi aime-t-on à rêver au malheur? Eſt-ce pour jouir d'un bonheur negatif? Quelquefois: mais le plus ſouvent, c'eſt pour réveiller en fond du coeur le ſentiment, ce don precieux du ciel, qui dit à l'homme d'être bon et lui apprend le prix de ſon exiſtence. On veut penſer aux malheureux, parce qu'il y a de la douceur à les plaindre. Comme la vertu eſt vivace dans nos coeurs, et même en depit de nous! on veut être bon, ne fut-ce qu'en ſonge.* In folgender Stelle wird man ſich vielleicht einer Bemerkung von *Sterne*, eines der Lieblingsſchriftſteller des Vfs., erinnern. Sie mag als eine Probe der Manier des Vortrags dienen: *Il y a dans le coeur humain toujours deux langages; l'un eſt pour le monde, c'eſt celui qu'on exprime; l'autre eſt pour l'individu, c'eſt celui qui ſe fait entendre en ſilence. Or, un bon écouteur manque rarement de l'entendre. Mais il ne faut pas que des oreilles à la tête pour entendre ce langage; il en faut à l'eſprit. Ainſi quand un homme te dit: Non, citoyen, je n'ai pas tant de merite; il parle pour les oreilles de la tête. Mais prête l'oreille ſpirituelle, et tu entendra cette autre voix: je vous dis que je n'ai pas ce merite; mais gardez-vous bien de le croire. Ne t'apperçois tu pas de cette reticence particulière à ſes yeux baiſſés, à ſa voix baſſe et douce; à ſon modeſte ſourire? Ah, qu'il y a d'orgueil dans la modeſtie! Mais il n'y a que les hommes de bon ſens qui ont cet orgueil-là; les ſots ſont tout bêtement orgueilleux. —*

ed by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

JENA, b. Cuno's Erben: *Merkwürdige Rechtsfälle*, als ein Beytrag zur Geschichte der Menschheit. Nach dem französischen Werk des *Pitaval* durch mehrere Verfasser ausgearbeitet und mit einer Vorrede begleitet, herausgegeben von *Schiller*. 1792 — 1795. Erster Theil. 446 S. Zweyter Theil. 435 S. Dritter Th. 414 S. Vierter Th. 454 S. 8.

Man kann den Werth der vorliegenden Sammlung nicht treffender bestimmen, als es Hr. Hofrath *S.* in der Vorrede bereits gethan hat. Sie enthält „eine „Auswahl *gerichtlicher Fälle*, welche sich an Interesse „der Handlung, an künstlicher Verwickelung und Man„nichfaltigkeit der Gegenstände bis zum Roman erhe„ben, und dabey noch den Vorzug der historischen „Wahrheit voraus haben. Man erblickt hier den Men„schen in den verwickeltesten Lagen, welche die gan„ze Erwartung spannen, und deren Auflösung der „Divinationsgabe des Lesers eine angenehme Beschäf„tigung giebt. Das geheime Spiel der Leidenschaft „entfaltet sich hier vor unsern Augen, und über die „verborgenen Gänge der Intrigue, über die Machina„tionen des *geistlichen* sowohl als *weltlichen* Betruges „wird mancher Stral der Wahrheit verbreitet. Trieb„federn, welche sich im gewöhnlichen Leben dem „Auge des Beobachters verstecken, treten bey sol„chen Anlässen, wo Leben, Freyheit und Eigenthum „auf dem Spiele steht, sichtbarer hervor, und so ist „der Criminalrichter im Stande tiefere Blicke in das „Menschenherz zu thun." Es wäre in der That zu verwundern, wenn so mancherley vorzügliche Eigenschaften dieser Lectüre nicht gleich von ihrer ersten Erscheinung an ein sehr ausgebreitetes Publicum erworben hätten, und es einer besondern Empfehlung noch bedürfte, da sie zugleich alle diejenigen befitzt, die einen ungebildetern Hang befriedigen, und dem natürlichen Wohlgefallen am Abenteuerlichen, Räthselhaften, Furcht und Mitleid erregenden, Genüge leisten können. Pitavals Rechtsfälle dürfen im Originale keinem Rechtsgelehrten, ja keinem Psychologen, unbekannt seyn; in der deutschen Bearbeitung sind sie überdies noch ein eigentlich populares Buch geworden. Das Juristische darin, was nicht allgemein verständlich war, ist weggelassen, aber alles beybehalten, was für den Gang der Processe wesentlich und überhaupt erfoderlich seyn konnte, um den Gegenstand, die Thatsache, worauf es ankommt, von allen Seiten zu betrachten: eine Uebung, welche selbst den gemeinsten Verstand zu schärfen, und so, durch Aufklarung über manche Verhältnisse des Lebens, sittlich gute Eindrücke zu befordern vermag. Der deutsche Bearbeiter hat die Ausgabe und Redaction der *Causes célèbres* von dem Parlamentsadvocaten *Richer* zum Grunde gelegt, bey welcher schon viel dafür geschehen ist, das ursprüngliche Werk von Pitaval lesbarer und dem heutigen Geschmacke angemessener zu machen. Die in diesen vier Bänden enthaltnen Fälle sind folgende: *I. B.* 1) *Die Besessenen zu Loudun oder die Geschichte des Urban Grandier.* 2) *Rechtshandel des Grafen von Saint-Geran.* 3) *Geschichte der Marquise von Gange.* *II. B.* 1) *Geschichte des Chevalier von Morsan.* 2) *Geschichte des Sohns des Herrn von Caille.* 3) *Rechtshandel des Herrn von Anglade.* 4) *Die Rechtfertigung des Herrn von Arconville.* *III. B.* 1) *Geschichte des Processes der Marquise von Brinvillier.* 2) *Geschichte des Herrn von la Pivardiere.* 3) *Das traurige Schicksal des Jakob le Brün.* 4) *Beyspiele von Unzuverlässigkeit der Aussagen, welche durch die Tortur erhalten werden.* *IV. B.* 1) *Martin Guerre.* 2) *Das Fraulein von Choiseul.* 3) *Der Bettler von Vernon.* 4) *Das Madchen von Orleans.* 5) *Der Handelsvertrag mit Gott.* 6) *Das ungleiche Ehepaar.* Die getroffene Auswahl der Erzählungen ist unstreitig die beste, die sich machen liefs, und die Nachlese, die jenes bändereiche Werk noch liefern konnte, mochte nicht grofs seyn, da manche entweder nur ein locales Interesse für das ehemalige Frankreich oder ein blofs juristisches haben, oder andre anstofsige, weltlich-geistliche Geschichten nicht mehr für unsre Zeiten gehören. Um so mehr wäre es zu wünschen gewesen, dafs die versprochne Fortsetzung, die „von andern Schriftstellern und Nationen, besonders aus unserm Vaterlande" ähnliche Fälle aufzeichnen sollte, geliefert wäre. Wir würden wahrscheinlich bey den letzten die Freude gehabt haben, auf keinen zu stofsen, wo der Unschuldige einer fehlerhaften oder parteyischen Justiz erliegt: ein Ereignifs, das uns hier mehrmals in die schmerzlichste Rührung versetzt. Es ist zuweilen leichter, den Unwillen gegen den Verbrecher, als gegen den voreiligen und ungerechten Richter bey sich zu mildern, da sich eben bey genauerer Betrachtung abscheulicher Verbrechen der Gedanke aufdringt, dafs doch ein gewisser Grad von Verrücktheit damit verbunden seyn mufste, der die Freyheit der Handlung aufhob. Freylich hat man auch Gelegenheit, das unauflösliche Gewebe von Wahrheit und Trug zu bewundern, welches oft die Wahrheit verhüllt, die denn doch am Ende durch Zufall oder ein rächendes Geschick an den Tag kommt. Uebrigens verdient sowohl die Reinheit und Leichtigkeit der Sprache (nur sehr selten sind Spuren oberdeutscher Provincialismen sichtbar, wie einigemale *weifst* statt *weifs* in der dritten Person von *wissen*) als die Zweckmäfsigkeit der Veränderungen, wo der deutsche Bearbeiter nicht blofs frey übersetzt, sondern sich noch weiter vom Originale entfernt, alles mögliche Lob. Nur denn und wann hätten wir lieber den Text ohne Abkürzung beybehalten gesehn: z. B. beym Schlufs der Geschichte der Marquise von Gange. Nur einmal ist uns ein verfehltes Wort aufgestofsen, 3. Th. S. 98. da die Aeufserung der Marquise von Brinvillier, als sie auf den Richtplatz geführt wurde: *C'est donc tout de bon?* Es ist also völliger Ernst? durch: „nun ist wohl alles gut?" gegeben worden ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1798.

OEKONOMIE.

1) Braunschweig, b. Schröder: *Katechismus des Haushalts und Ackerbaues* zum Gebrauch in Schulen, von *Heinrich Ludwig Fiſcher*. 1797. 221 S. 8. (12 gr.)

2) Nördlingen, in Commiſſ. b. Beck: *Etwas über die Landwirthſchaft*, oder *ökonomiſch-praktiſche Bemerkungen über eine beſſere, allgemein anwendbare Viehzucht, auch Wieſen- Acker- Baum- und Gartencultur* nach vieljährigen Erfahrungen von einem praktiſchen Oekonomen. 1797. 109 S. 8. (5 gr.)

Wenn man auch mit beiden Vff. dieſer Schriften, den Schulunterricht als ein Mittel anerkennen wollte, unter dem groſsen Haufen der Ackerbauer gute Grundſätze gemein zu machen; und mit Hn. *F.* die Katechismusform zu dieſem Unterricht für die bequemſte halten könnte: ſo würde man von einem ſolchen Lehrbuche doch wohl mit höchſtem Rechte fodern, daſs es, der Faſſungskraft gemeiner Jugend angemeſſen, über alle Gegenſtände der Oekonomie ein helles Licht verbreite; Kindern, die bey der Landwirthſchaft erzogen worden, richtige Grundſätze, praktiſche Anweiſungen zu richtigen Verfahren und zu wirklicher Verbeſſerung des Fehlerhaften in gehöriger Ordnung mittheile, und weder in Verwerfung des Alten, noch in Empfehlung des Neuen, Maaſs und Ziel überſchreite. Nach dieſen Foderungen aber, iſt keine von beiden Schriften zum Gebrauch in Schulen zu empfehlen.

Der Vf. von Nr. 1 iſt mit der Faſſungskraft minderjähriger Dorfkinder nicht bekannt, und daher ihnen im erſten Unterricht vom Feldbau überhaupt zu unverſtändlich. Er beginnt ſeinen Katechismus mit einer umſtändlichen Belehrung von der Vegetation, welche, ohne alle Vorbereitung, mit der Frage anhebt: woraus kann man ſehen, daſs alle Gewächſe aus Waſſer, Salz, Oel und Erde zuſammen geſetzt ſind? Die vorher aufzuwerfenden Fragen: was iſt der Feldbau? was gehöret dazu? u. ſ. f. ſind erſt am Ende des Buchs abgefertiget worden.

Hienächſt iſt Hr. *F.* in den eigentlichen Geſchäften der Oekonomie ſelbſt zu wenig belehrt, als daſs er einen tauglichen Lehrer abgeben könnte. Wenn auch ſeine Katechismusſchüler nicht lachen, ſo müſſen doch gewiſs ihre Aeltern, die Bauern zu ſeinen Belehrungen den Kopf ſchütteln, wenn er, um nur einige ſolcher Ungereimtheiten anzuführen: S. 32 einem Hüfner, der eine Hufe Acker, 18—20 Morgen Wieſen, und höchſtens 1 Morgen Gartenlandes beſitzt, anweiſet, hierauf vier Ochſen und ſechs ſtarke Pferde für ſich und den Knecht zur Arbeit zu halten, da in einem nicht beſſer dotirten Gute kaum ein Pferd hinlängliche Arbeit findet.

Der zweyte Unterricht: vom Ackerbau inſonderheit, vom Pflügen, Eggen, Säen und Aernten, hebt voll ähnlicher Weisheit S. 34 mit der Frage an: woraus kann man ſehen, daſs der Acker gut beſtellt ſey? und nach dieſer wird erſt gefragt: wie man den Acker zubereiten ſoll? und da fodert denn Hr. *F.* S. 34 vier Ochſen zu jedem Pflug, und will mit jedem Paare, die nicht weniger als vierjährig und ſtark ſeyn ſollen, nur Vormittags zwey Stunden, und eben ſo viel des Nachmittags gepflüget haben: da müſste im Getreidelande das Futter vom Himmel fallen. Lachen müſſen Bauern, wenn S. 62 gelehret wird: Erbſen ja nicht eher zu ſäen, als wenn kein Froſt mehr in der Erde ſey, mit der tiefgelehrten Anmerkung: „Ob Froſt in der Erde ſey, wird man leicht gewahr, wenn man mit einem Stocke in die Erde ſtöſst:“ und ſie dann wiederum S. 67 angewieſen werden, die Erbſen in der Aernte zuletzt einzufahren.

Der dritte Unterricht, vom Wieſenbau und Stallfütterung, iſt von gleicher Art. Er enthält nichts als Wiederholung deſſen, was von unberufenen Lehrern, die wie der Vf. ohne gehörige Kenntniſs der Dinge und ohne alle ökonomiſche Erfahrung Lehrſchriften ſolcher Art entwerfen, oft geſagt worden iſt. Welcher halb belehrte Oekonom wird auf die Frage: „Wie macht man den jungen Klee, wenn er im Frühjahr zu ſtark iſt, für das Vieh unſchädlich?“ antworten: „man ſchneidet ihn auf der Futterlade und mengt Häckſel darunter. Nach der Zeit aber, wenn man ihn zum zweyten oder drittenmale von der Wieſe ſchneidet, wird er in den Raufen wie Heu aufgeſteckt.“ Der Klee bis nahe zur Blüthe, er ſey von welchem Schnitt er wolle, muſs mit Stroh vermenget werden; der blühende allein iſt ſonder Gefahr, wenn er nur nicht welk, oder auf Haufen erhitzt, dem Viehe vorgeworfen wird.

Im vierten Unterricht, von der Viehzucht, wird dem Bauer zugeſichert S. 89. „Groſses Rindvieh bringe mehr ein, als kleines, und koſte doch nicht mehr zu erhalten als kleines. Ferner S. 92 daſs geſchnittene Bullenkälber eher heil werden, wenn die Kuh die Wunde lecken kann: da doch jeder verſtändige Landmann weiſs, daſs die Zunge der Kuh, ganz anders, als die des Hundes gebildet, friſche Wunden aufkratzen wird. Und was muſs vollends der Landmann von

Digitized by Google

der Weisheit seines Katecheten halten, wenn er S. 103 liefet: „Schweine, wenn sie *drey* Wochen alt sind, können das ganze Jahr geschlachtet werden, und der Haushaltung ein nützliches Fleisch geben."

Der fünfte Unterricht vom Holz und Gartenbau S. 109 ist nicht weniger gelehrt: da kann man das ohnehin gefahrvolle Pfropfen und Oculiren entbehren, man darf nur ganze Aepfel stecken: die jungen Stämme öfters fortsetzen; und so ist der Vf. Nachbeter längst widerlegter Träume, und mit der Baum- und Gartencultur völlig unbekannt.

Sein sechster Unterricht aber, von den Geschäften einer tüchtigen Landwirthinn — übertrifft fast die vorhergehenden an Reichhaltigkeit und Wichtigkeit. Da soll S. 152 die Hausfrau, wenn an ihrem Hofe kein Brunnen ist, ihren Mann *unablässig erinnern*, solchen anzulegen: da findet sich in den allermehresten Dörfern sogar Gelegenheit zu mehr als einem Springbrunnen: so soll sie auch nach S. 179 die Unreinigkeiten aus dem Salze, womit sie die Butter salzen will, vorher wohl *auswaschen!* Und wo bleibt denn bey dieser Wäsche das Salz? wird die Hausmutter fragen, die sonst die Unreinigkeiten aus dem Salze auszulesen pflegte.

Der siebente Unterricht S. 191. Wie ein Ackersmann bey treuer Wahrnehmung seines Berufs zufrieden und glücklich seyn könne etc. läfst von Hr. *F.* hoffen: dafs er unter Landleuten ein sehr guter Lehrer der Religion seyn könne; wenn er gleich unvermögend ist, ökonomischer Rathgeber ihrer Jugend zu seyn! *Quam quisque norit artem exerceat!*

Noch weniger als Hr. *F.* hat der Vf. von Nr. 2 der sich am Ende seines Machwerks *J. F.* unterzeichnet, bey gleichem Eifer für Schulunterricht und gegen den hergebrachten Schlendrian, in diesem seinen *Etwas* geleistet.

Einige Irrthümer abgerechnet, z. E. dafs man S. 14 Kleesaamen 12 Stunden, nach S. 37 Tag und Nacht, S. 46 alle Gattungen von Saamen grofs und klein, drey Tage lang, S. 94 aber wieder nur 24 Stunden in guter Kühlache mit vermischtem Menschenurin, einbeizen, und dann wiederum getrocknet und mit Sand vermischt aussäen soll; ist der erste Abschnitt von der Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht noch erträglich; weil er doch, so seicht und unvollständig das Ganze ist, sich bessern Führern anvertraut hat. Aber im zweyten über Baum- und Gartencultur ist er an ganz blinde Leiter gerathen, und plumpt alle Augenblicke mit ihnen in die lächerlichsten Irrsale hinein. Da räth er z. B. S. 58 Unfruchtbarkeit der Bäume vermittelst Abstutzung der Herzwurzel zu curiren; S. 58. 59. Steinobstbäume in steinigtes Erdreich, und zartes Obst in zartes Erdreich zu setzen, alle Obstbäume recht tief zu pflanzen, damit sie nicht erfrieren; und wiederum S. 68 durch Aufgraben der Wurzeln vor der grofsten Kälte zu schützen: S. 71 werden erfrorne Bäume zum neuen Wachsthum aufgewärmt, und dann bringen solche Frostbäume schon S. 72 in diesem Jahre noch, das beste Obst. S. 72 werden Brand und Wurm im Huy vertrieben: S. 74 stehen vom Winde zerbrochne starke Bäume, deren oberer Theil gegen den Erdboden ganz herunter hing, nach des Vf. Rath gesalbet, und mit starken Lattenstücken als Compressen geschienet und verbunden, zum Bewundern schön vor der Feuerasche gerettet: ohne Schwierigkeit werden alte Bähme S. 82 verjüngt und S. 84 junge unfruchtbare Bäume zur Fruchtbarkeit *gezwungen:* (und das von Rechts wegen; wer heifst sie auch sich gegen die Schöpferkraft eines solchen Genies sträuben?) S. 88—90 ist es diesem grofsen Meister gar ein leichtes, alle Bäume im gröfsten Garten raupenfrey zu erhalten: er siedet kleine Fische in einem Kessel voll Wasser *sehr stark*, vermengt es mit anderm Wasser, macht vermittelst der Giefskanne, in dem Umgiefsen gleichsam eine Wassermauer; da fliehen S. 90 die Eyersetzvögel der Raupen, die den Geruch der gesottenen Fische nicht leiden können, an den Gartengrenzen vorbey; und der ganze Garten mit allen Bäumen, ist von dem Raupenfeinde gerettet. Gartenbauverbesserungen werden von S. 90—100 kürzlich bewirkt: durch Mittheilung eines Recepts, von einem wohlriechenden, kräftigen Dungwasser aus Menschenkoth, Menschenurin und thierischen Balsamicis, und nach diesem, durch haftige Verfolgung der Ameisen, Erdflöhe und Schnecken. Endlich krönt das Werk ein Nachtrag von achtehalb Seiten, in welchem die Belehrung von Schäfereyen, welche der Brache und den anzubauenden Huthweiden im Wege zu stehen scheinen, von einer nützlichen Pferdezucht, von dem Nutzen des Geflügels, und endlich von Seen, Weyhern oder Teichen, mit dem übrigen zusammen genommen als eine ganze *Oekonomie in einer Nufs* zu betrachten wäre. Schade nur dafs diese Nufs nicht etwa blofs taub, sondern vielmehr ganz wurmstichig ist.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Johann Riem's*, Kurfürstl. sächs. Commissionrathes und beständigen Secretairs der ökon. Societät, *vollkommenste Grundsätze dauerhafter Bienenzucht in ganzen, halben bis zwölftel Wohnungen von Körben, Kästen und Klotzbeuten*, für grofse und kleine Bienenwirthe, oder: *dritte viel verbesserte und abgekürzte Auflage der Fundamentalgesetze von 1775 zur perennirenden Coloniebienenpflege* zum Nutzen aller Landesgegenden. Mit 4 Kupfertafeln. 1795. 400 S. 8. (12 gr.)

Wenn Hr. *R.* in der Dedication seine Werke classisch nennt, und diese Schrift als die *wichtigste* unter ihnen selbst erhebt, so sieht man wohl, dafs er den sonst so übel berüchtigten Geruch des Eigenlobes weniger scheuet als den Gedanken, seine Verdienste würden nicht hell genug erscheinen, wenn er ihnen nicht selbst das Licht dazu hielte. Wir lassen ihnen, bey der vollen Ueberzeugung, dafs sie bey mehr Bescheidenheit nichts verlieren würden, gern alle Gerechtigkeit widerfahren, leben aber übrigens der demüthigen Hoffnung, der Vf. werde mit dem pomphaften Ausdrucke auf dem Titel: *vollkommenste Grundsätze*

nur

Digitized by Google

nur von der höchſten Vollkommenheit, die ihm zu erreichen möglich geweſen, reden, keinesweges aber gemeynet ſeyn zu behaupten, daſs es in alle Ewigkeit nichts vollkommneres geben könne. Das Buch iſt ſehr nützlich für groſse und kleine, Rec. ſetzt hinzu, für gelehrte und ungelehrte Bienenwirthe: gelehrte finden allenthalben, und beſonders bey den künſtlichen Bienenſtöcken, davon hier gute Zeichnungen beygebracht ſind, in Anſehung ihres Baues, Zwecks und Nutzens Stoff zu weiterem Nachdenken und Verſuchen, und der ungelehrte wird durch gute Vorſchriften von allem unterrichtet, was ihm zur Erhaltung einer dauerhaften Bienenzucht zu wiſſen nöthig iſt; auch wird er ſelbſt unvermerkt zu höhern Verſuchen eingeladen.

Ueber die auf dem Titel angegebenen Abkürzungen und Verbeſſerungen kann Rec. nicht entſcheiden, da ihm weder die erſte noch zweyte Auflage zur Hand iſt: Abkürzungen aber, wenn es zu einer vierten Auflage kommen ſollte, werden immer noch gute Verbeſſerungen ſeyn: der Lehrvortrag gewinnt für den gemeinen Mann wie für den Gelehrten, durch Kürze und Präciſion. So hätte z. E. die S. 114—118 ausgedehnte Antwort auf die Frage: „Wie werden Schwammerdammiſch-Riemiſche Ableger gemacht?“ füglich um die Hälfte kürzer können vorgetragen werden; durch gleiche Weitſchweifigkeit wird dem Leſer an mehrern Stellen der Gebrauch dieſer Grundſätze erſchwert.

Der Vorſchlag an die höhere Polizey, „in allen „Landen dahin zu wirken: daſs eigne Bienenſtände „zu halten, allen Landwirthen ohne Ausnahme, ver„boten, und dagegen aller Orten, Gemeinbienenſtän„de angeordnet werden möchten;“ iſt von S. 331—357 ſehr ausführlich durchgeführt. Der Vf. hat alles verſucht, ſeine Gründe dafür und die Erwartung davon, in ein helles Licht zu ſtellen. Allein Rec. iſt von der entgegengeſetzten Partey: Gegengründe hier anzuführen, verbietet der Raum dieſer Blätter.

Leipzig, b. Gräff: *Ueber die wahren Grundſätze des Futterbaues.* Allen Staaten, vorzüglich jenen, die durch den gegenwärtigen Krieg ſo auſserordentlich gelitten haben, mit Ehrfurcht gewidmet von *F. C. Medicus* Regierungsrath, Director der kurpfälziſchen Staatswirthſchafts hohen Schule zu Heidelberg, und der pfalz. ökonomiſchen Geſellſchaft daſelbſt. 1796. 162 S. 8. (8 gr.)

Unter dieſer Aufſchrift legt Hr. *M.* zwey Abhandlungen vor, die er in den Jahren 93 und 94 in den öffentlichen Sitzungen der Geſellſchaft vorgeleſen. Die erſte handelt S. 1—80 von den nöthigen und *nützlichſten*, ſo wie von den minder nützlichen Futtergewächſen; die zweyte beſchreibt in ihrem erſten Abſchnitt, fortgeſetzte Verſuche über den Kleebau aller Art; im zweyten Abſchnitt aber verneinet ſie mit vielen beygebrachten Gründen, die aufgeſtellte Frage: kann die engliſche Landwirthſchaft Deutſchland zum Muſter dienen? Der Anhang zu dieſen beiden Abhandlungen enthält triftige mit Gründen begleitete Vorſtellungen, gegen den Vorſchlag: den durch Krieg ruinirten Landwirthen aus öffentlichen Caſſen unter die Arme zu greifen, und dann Aufmunterung und Rath, den Futterbau, vornehmlich den Kleebau, durch Prämien u. ſ. w. möglichſt in jedem Staate zu erhöhen; indem dieſe Hr. *M.* als das vornehmſte Mittel einen verarmten Staat wieder in Aufnahme zu bringen, anſieht.

Man kann dieſe Schrift eines längſt berühmten Oekonomen, allen denkenden Landwirthen, auch öffentlichen Lehrern der Oekonomie zu einer eben ſo angenehmen als nützlichen Lectüre mit gutem Gewiſſen empfehlen; wenn ſie auch nicht in allem dem Vf. beyſtimmen, und in dem Bezirke eigner Wirthſchaft von dem und jenem andere Erfahrungen haben ſollten.

So tritt der Recenſent gern dem Vf. bey, wenn er S. 18, Luzernerklee, ohne alle Miſchung mit andern Früchten, zu ſäen räth: er fand die reine Ausſaat der Luzerne ſchon vor 30 Jahren als altes Herkommen in ſeiner Flur, ſäet noch alſo, obgleich vielen andern Wirthen um und neben ihm die gemiſchte Saat, gleich wie jene, wohl geglückt: glaubt in einem kältern Himmelsſtrich als in der Pfalz: daſs Luzerne zu ihrem erſten glücklichen Aufkommen, keines Fruchtſchutzes von oben bedürfe: da Froſt und Erdfloh ihr weit weniger als dem ſpaniſchen Klee gefährlich und niemals verheerend ſind.

Hingegen kann ihn die in der Pfalz nach S. 16 u. f. und S. 86 ff. geglückte Saat des rothen Klees, ohne ſolche zu bezweifeln, nicht vermögen, mit dem Vf. von der Ausſaat dieſes zärtlichern und ganz anders gearteten Futtergewächſes, unter Sommerfrüchten, ſich ſelbſt und andern Landwirthen abzurathen: da ſie Rec. mit allen Oekonomen ſeiner Gegend nun in einer langen Reihe von Jahren, ohne den mindeſten Abgang der erſt vom Acker aus dichter Saat genommenen Sommerfrucht, auf dieſe Art weit höher nutzt, als da ſonſt nach altem Brauch auf Aecker, die zum Klee beſtimmt waren, Gerſte und Häfer nur dünne geſäet wurden.

Da der Klee in ſeinem erſten Hervorbrechen, durch Fröſte ganz verheeret wird, oder bey Trockenheit und Hitze durch den Erdfloh ſehr viel verlieret, ſo findet er auf beide gefahrvolle Fälle, den ihm ſo nöthigen Schutz unter der Sommerfrucht, und zwar um ſo viel ſicherer in allen Gegenden, deren es in Deutſchland ſehr viele giebt, wo der angehende Junius noch immer verheerende Fröſte fürchten läſst. Daher iſt's hier der Vorſicht gemäſs, den Kleeſamen nicht eher, als vor der Walze, oder einem ſicher zu erwartenden nahen Regen, unter die vollgrünenden Sommerſaaten zu ſtreuen; wobey man denn ohne an der Sommerfrucht zu verlieren, im folgenden Jahre der reichſten Kleeärnte ſich verſichert halten kann.

Den Klee zweymal zu ſchneiden, iſt allerdings unter einem ſo warmen Himmelsſtrich und bey ſo guten Boden, als in der Pfalz und andern Rheingegenden gar wohl möglich, und darüber kann denn der Landmann die für dieſes Jahr aufgegebene Sommer-

Digitized by Google

frucht ganz wohl vergeſſen. Das läſst ſich aber auf ſolche Länder, wo man den Klee erſt zu Ausgang des May oder im Anfang des Junius ſäen kann, nicht anwenden; da wird ſelbſt im glücklichſten Jahre die Ausbeute, man ſchneide auch zweymal halbwüchſige Frucht, nur ein halber Erſatz für eine in fruchtbaren Jahren allezeit reiche Aernte an Sommergetreide ſeyn.

Gegen den Vorſchlag des Vfs. an den Landmann in jedem Staate S. 74: „ſein Vieh, Jahr- aus Jahr-ein, „mit trocknem Futter, vornehmlich Kleeheu zu füt„tern; hingegen den Anbau von Kartoffeln, Rüben, „Kraut und andern Herbſt- und Winterfutterfrüch„ten aufzugeben," hinlängliche Gründe beyzubringen, iſt hier der Ort nicht; Rec. iſt aber ſo überzeugt, daſs dieſe Lehre, ſo viel Schein ſie auch in der Theorie hat, doch in der Praxis für die mehrſten Länder ſehr gefährlich werden könnte, daſs er es für Pflicht hält, anderwärts ſich dagegen ausführlich zu erklären.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Neue Volkslieder fürs Clavier* componirt von *Joh. Rud. Berls*, Schullehrer zu Röda im kurſächſ. Thüringen. 1ſte Sammlung. 1797. 64 S. Fol.

Der Vf., ein ſehr würdiger Schulmann, der jetzt zum erſtenmal vor dem groſsen Publicum auftritt, liefert hier 30 Volkslieder mit Melodieen. Die Texte dazu ſind theils ſchon bekannt, theils ganz neu. Zehn ſind aus der Hoppenſtädtiſchen Sammlung; zwey gab Hr. R. Becker zu Gotha, aus ſeiner noch ungedruckten Sammlung her; — und achtzehn haben den Hn. Paſt. Werner in Röda zum Verfaſſer. — Sie ſind fürs Volk ſehr paſſend und nützlich. — In den Liedern des Paſt. Werner finden ſich jedoch hin und wieder Ausdrücke, die etwas zu niedrig ſind z. E. Plunderkaſten u. dgl. Auch ſind zuweilen die Reime zu gezwungen z. E. S. 11 „im *Gang'* und *Dank*." Desgleichen iſt S. 4 das Wort *Heiſa*, die erſte Sylbe kurz, die zweyte lang gebraucht. Dieſe und ähnliche kleine Fehler, die der Vf. leicht vermeiden konnte, abgerechnet, enthalten dieſe Lieder viel Frohſinn und ſittliche Geſinnung. — Beides muſste beyſammen ſeyn, wenn ſie den vorgeſetzten Zweck, gute Empfindungen zu wecken und die alten ſchmutzigen Volkslieder zu verdrängen, erreichen ſollten; woran denn Rec. um ſo weniger zweifelt, da ihnen ſo leichte, faſsliche und ſingbare Melodieen, meiſtens, für mehrere Stimmen zugleich beygeſellet ſind. Dies Urtheil haben auch laut der Vorrede mehrere Kenner in Gotha und Erfurt beſtätiget. Rec. ſtimmt dieſen Männern mit Vergnügen bey; nur dürfte doch wohl in manchen Liedern ein zu groſser Umfang der Stimme erfodert, und der Geſang hie und da etwas zu geſucht, und zu viel gemalt ſeyn. Immer wünſchen wir dieſe Lieder recht bald in die Hände der Volksvorſteher, damit ſie durch ſie auch dem Volke bekannt werden. — Zum Schluſſe ſetzen wir noch die Ueberſchriften der Lieder her: Aufforderung zum Geſang. Lied für alle Profeſſionen. Der gute Fürſt. Der Kaufmann. Der Städter und der Bauer. Der Töpfer. Der Schneider. Der Weber. Der Schreiner. Der Schuſter. Der Becker. Der Müller. Der Waffenſchmidt. Der Bauer. Spinnerlied. Hochzeitlied. In der Schenke zu ſingen. Wechſelgeſang der Purſche und Mädchen. Dreſcherlied. Das Lied vom Aberglauben. Das Nachtwächterlied. Der Landmann. Der brave Mann. Auf Gottes Welt iſts ſchön. Flüchtigkeit der Zeit. Der Menſch zur Freude geſchaffen. Der erſte May. Bauernlied. Danklied nach der Mahlzeit. Ländliches Kirmſenlied.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Schneeberg*, b. Arnold: *Wunderliche Fata eines Ci-devant*, von ihm ſelbſt beſchrieben. 1798. 8. Erſter Abſchnitt. 64 S. Zweyter Abſchnitt. 48 S. (9 gr.) Unter dieſer Einkleidung wird eine Reihe von Scenen aus der franzöſiſchen Revolution von ihrem erſten Anfange an bis zur Epoche der *incroyables* und *merveilleux* vorbeygeführt. Die Abſicht, dieſelbe unter allen Geſtalten gehäſsig und lächerlich zu machen, liegt dabey ziemlich offen am Tage. Indeſſen hat ſich der Vf. zu ihrer Erreichung in ſo fern geſchickt genug benommen, daſs er ſeine Leidenſchaft niemals gerade zu reden läſst, ſondern die ärgſten Greuel unbefangen, trocken, ja leichtſinnig erzählt. Auch das iſt gut ausgeſonnen, um den ungeheuer ſchnellen Wechſel der politiſchen Meynungen und die Unbeſtändigkeit des Volkes ins Licht zu ſetzen, daſs er ſeinen Ci-devant einen Mann ſeyn läſst, der in die Einſamkeit eines Landgutes vergraben, allem, was in der Welt vorgeht, den Zugang zu ſich abſchneidet, und wenn er nun nach einer Zwiſchenzeit wieder einen Ausflug nach Paris wagt, überall gegen die durchaus veränderten Verhältniſſe anſtöſst. Freylich hat er denn doch auf gewiſſe Weiſe das Ueble, was ihm widerfährt, ſeiner vorſetzlichen Unwiſſenheit zuzuſchreiben. In der Folge wird er ſelbſt in den Strudel der Begebenheiten geriſſen: er wird Jakobiner, Terroriſt und heyrathet ſogar eine Göttinn der Vernunft. Was er aber in dem einen Augenblicke gegen ſeine Grundſätze blos zu ſeiner eignen Sicherheit gethan, muſs er in dem nächſten als höchſt gefährlich verleugnen. Darin iſt der Vf. unparteyiſch, daſs er auch an den gemäſsigteren Parteyen den Egoismus unter der Larve des Patriotismus, die Beſtechlichkeit, die Gewaltthätigkeit und alle die Laſter aufdeckt, welche ſich im gährenden Zuſtande der Geſellſchaft ſo furchtbar entwickeln. Der Witz, der ſich an ſolche Gegenſtände hängt, iſt ſchon ſeiner Natur nach bitter; doch fehlt es nicht an drolligen Einfällen, wozu wir unter andern die Abentheuer rechnen, wie dem Ci-devant ſeine verlaufene Vernunftgöttinn zum zweytenmale als Gattinn zugeführt wird. Allein um dies Büchelchen zu einem politiſchen Candide zu machen, hätte noch vielmehr Geiſt und Erfindung aufgeboten werden müſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hertel: *Georgii Henrici Hodermanni Jurisconsulti principia Jurisprudentiae ecclesiasticae evangelicorum* ab erroneis potificiorum principiis atque dogmatibus, quantum fieri potuit, purificata, et ad ecclesiam foraque protestantium hodierna solummodo adcommodata, ad comparandam solidam juris canonici scientiam et theologiae et jurium studiosis quam maxime inservientia, utilia et proficua, utrorumque usibus destinata. 1794. 558 S. 8.

Vorliegendes Werk gehört zu den Schriften, bey welchen sich ein Rec. in der gröfsten Verlegenheit befindet, wenn er ein bestimmtes Urtheil darüber fällen soll. Es ist nicht ganz schlecht, weil der Zweck gut ist, die Ausführung ihm *einigermaafsen* entspricht und hin und wieder *manchmal* ein guter Gedanke uns begegnet: auf der andern Seite stöfst man wieder auf so fade, lächerliche, inconsequente — und fanatische Behauptungen, dafs man versucht wird, ein unbedingtes Verdammungsurtheil darüber auszusprechen. — Der Vf. hat bey dieser Schrift zur Absicht, nicht blofs den Juristen, sondern auch den Theologen nützlich zu werden. Wir sind mit ihm überzeugt, dafs diese Absicht sehr verdienstlich ist, und die Theologen eben so sehr des Kirchenrechts, als die Juristen der Kirchengeschichte bedürfen. Aber man höre nur einen von den Gründen, aus welchen der Vf., diese Wissenschaft empfiehlt. „*Certe Theologus*, heifst es §. 145., *evangelicorum sacris addictus, sine jurisprudentia ecclesiastica plane ineptus est ad justum bellum pontificiis inferendum, atque se vix praestabit bonum civem in republica.* — So spricht ein evangelischer Rechtsgelehrter an dem Ende des 18ten Jahrhunderts! — Doch dies kann uns nicht sehr befremden, da schon der Titel mit *erroneis pontificiorum sententiis* um sich wirft und die Vorrede in einem hohen Tone verspricht: das Buch solle zugleich die Irrthümer des katholischen Glaubens aus der heiligen Schrift widerlegen, und die Wahrheit der reinen protestantischen Lehre durch Schrift und Vernunft erweisen." So etwas wird man wohl in einem Systeme des protestantischen *Kirchenrechts* nicht erwarten. Der eifrige Vf. ist aber seinem Versprechen ganz getreu und polemisirt daher recht kraftig wider die Lehre von dem Fegefeuer (§. 618.) aus der Offenbarung Johannis, wider die Transsubstantiation (§. 635—644.), so wie über die Frage: ob ungetaufte Christenkinder selig sterben? (§. 453 und 454.) u. s. w. und scheint sich recht etwas darauf zu gut zu thun, dafs er ganze Verse aus dem griechischen neuen Testament abschreiben und daraus seine Pfeile schnitzen kann. — Uebrigens hat diese Schrift *Engau's Elementa juris canon. pont. eccles.* zur Grundlage. Sie befolgt fast durchgängig, einige geringe Abweichungen ausgenommen, ihren Plan und Hr. *H.* würde ihn durchaus befolgt haben, wenn dieser nicht das protestantische Kirchenrecht zu kurz, das katholische dagegen zu weitläuftig abhandelte. Aber wir begreifen in der That nicht, wie Hr. *H.* sich hier ein Verdienst erworben zu haben, glauben kann. Denn die Rechtssätze des katholischen Kirchenrechts sind hier wieder viel weitläuftiger abgehandelt, als es in einem System des protestantischen Kirchenrechts geschehen darf. Wir tadeln es gar nicht, dafs Hr. *H.* bey jeder Materie zuerst die Begriffe und Grundsätze des katholischen Kirchenrechts darüber vorträgt und dann die Abweichungen der Protestanten, so wie die Gründe dieser Abweichungen folgen läfst. Das protestantische Kirchenrecht ist ohne das katholische ganz unverständlich. Aber jenes hat doch in diesem Betracht nur ein relatives Interesse und es darf von ihm nicht mehr aufgenommen werden, als zur nothdürftigen *Erläuterung* dient. Davon scheint der Vf. gar nicht die Nothwendigkeit eingesehen zu haben. Wie hätte er sonst, um nur Eins anzuführen, von den *personis ecclesiasticis* der Katholiken so weitläuftig, so bis zum Ueberflufs weitläuftig raisonniren können? — Die Lehre von den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und Subdiakonen u. s. w. wird so ausführlich abgehandelt, als es nur immer in einem Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts hätte geschehen können. Und diese Weitläuftigkeit ist nicht nur Weitläuftigkeit der Materie, sondern auch gar lächerliche Weitschweifigkeit in Worten. Nur ein Beyspiel! *Quia canonici*, heifst es §. 254., *clericalia munera subeunt, sequitur ut vitam clericis dignam quoque ducant. Hoc autem fieri nequit, nisi abstineant*, 1) *a re militari et usu armorum*; — 2) *a vestibus auro et argento contextis*, 3) *ab annulis, nisi quibus competit ex officio dignitatis, ut praelatis*; 4) *a crapula et ebrietate*, 5) *ab aleis et taxillis et ejusmodi ludis*, 6) *a negotiationibus*. — 7) *a mimis joculatoribus et histrionibus*, 8) *ab avaritia etc.* Warum doch der Vf., wenn er einmal zum *Aufzählen* Lust hatte, den Lasterkatalog nicht vollständig gemacht hat?! Er hätte ja nur die Rubriken einer theologischen Moral abschreiben dürfen. Leider, sieht man aber überall, dafs der Vf. sich über die Frage: was denn sein Buch seyn solle? durchaus keine Rechenschaft gegeben hat,

Digitized by Google

hat, und dafs er weder Fehler zu vermeiden, noch auch in ihnen consequent zu seyn versteht. Wozu die Erörterungen über Gegenstände, die dem Kirchenrecht ganz fremd sind? Warum handelt er *de constitutionibus, privilegiis, consuetudine, testamentis, pactis etc.?* — Etwa weil auch Theologen das Buch lesen sollen? So weit Theologen das Kirchenrecht brauchen, haben sie an dem eigentlichen Kirchenrecht genug. Geschah aber jene Einmischung von *allotriis* aus der Absicht, eine *vollständig deutliche* Erkenntnifs der Lehren des Kirchenrechts zu geben; so hätte der Vf. consequent seyn, — und die ganze Jurisprudenz als Anhängsel einflechten sollen. Denn der Ketzer *Cicero* sagt schon sehr wahr, dafs ein schwesterliches Band alle Wissenschaften vereinige. Aus diesem Argumente kann sich aber der Vf. sehr leicht rechtfertigen, dafs er bey der Lehre von dem Verbrechen der Ketzerey, das *Judenrecht* eingeschaltet hat. — Noch unbegreiflicher, als alles dies, ist uns aber, warum er die ganze Lehre vom Processs und andern Rechtsgegenständen, und noch weiter als sie durch das *kanonische* Recht begründet sind, abgehandelt hat? Die Absicht dieser Schrift, so wie ihr Titel, scheint uns doch offenbar zu beweisen, dafs der Vf uns *Kirchenrecht* lehren wollte. Ist denn aber das kanonische Recht Kirchenrecht? Gehört in diese Wissenschaft die Lehre von Klagen, Einreden, Appellationen und den übrigen rechtlichen Bestimmungen über Gegenstände, die blofs dem Civilrecht angehören? — Die armen Theologen, die sich in die Lehre von Klagen und Einreden vertiefen müssen, um gegen den Pabst zu Feld ziehen zu können! — Dies alles darf uns aber nicht in Erstaunen setzen. Das *nihil admirari!* des Horaz ist nirgends leichter zu befolgen, als hier. Denn von einem Schriftsteller, der in dem protestantischen Kirchenrechte, von Wallfahrten, Kasteyungen und Geifselungen (§. 600.); dann von dem *Wandel-Glöckchen* (§. 646.) und (im dritten Buch) von den *delictis saecularibus* nach *Carls V. HGO.* handelt; von einem solchen, läfst sich alles dies erwarten.

Um unsere Leser zu belustigen, wollen wir nun noch einige Bestimmungen und Behauptungen des Vfs. anführen. *Paganismus*, heifst es §. 1317, *est secta, negans articulum fundamentalem fidei christianae, nempe unitatem Dei.* — Schöner noch ist der *Judaeismus* (§. 1309.) bestimmt. „*Judaei sunt, qui capita fundamentalia fidei Christianae dolose negant.*" Der §. 796. belehrt uns, dafs die Gewissensehe nach natürlichem und göttlichem Rechte unerlaubt ist. Die naturrechtliche Bestimmung der Ehe §. 702. mögen sich die kritischen Philosophen zu Herzen nehmen. Sie lautet: *matrimonium est pactum, quod operatur societatem.* Auch das unmittelbar folgende ist merkwürdig: *ubi vero sacramentum esse debet, ibi elementum et verbum adsit necesse est. Elementum in matrimonio est mas et femina, ac verbum est benedictio sacerdotalis.* §. 712. thut er den wohlgemeynten Vorschlag, die Mannspersonen möchten doch erst im 30ten Jahr und Mädchen nicht vor dem 24ten heyrathen. Der Grund ist: *ne de imberbi viro ejusque verbis factisque saepe imprudentibus homines dicere possint, sunt pueri, pueri, pueri puerilia tractant, nec femina immatura vel crebris liberorum partibus ante tempus consenescat, vel in optimo aetatis flore e vita discedat migretque etc.* Die armen Mädchen! —

Um aber dem Vf. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, müssen wir bemerken, dafs ohnerachtet solcher unzähligen Fehler manche Lehren recht gut auseinandergesetzt sind. Wir glauben dies vorzüglich, (worüber sich freylich unsere Leser doppelt wundern werden,) von dem allgemeinen Theil sagen zu müssen. Es sind hier freylich keine neuen Entdeckungen und Aufschlüsse zu suchen. Das Bekannte ist aber gut benutzt, wie z. B. in der Lehre von dem Verhältnisse des Regenten zum Staat und Landesherrn, wo die Rechte, welche ihm als Landesherrn und als Besitzer der kirchlichen Collegialgewalt zustehen, richtig bestimmt und unterschieden sind. — Dafs er *Boehmer's Jus. eccl. prot.*, stark benutzt hat, sieht man dem Buche deutlich an, und der Vf. gesteht dies in der Vorrede selbst.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, in der Raspeschen Buchhandlung: *Icones Fucorum cum characteribus systematicis, synonymis Auctorum et descriptionibus novarum specierum. Abbildungen der Tange mit beygefügten systematischen Kennzeichen, Anführungen der Schriftsteller, und Beschreibungen der neuen Gattungen.* Herausgegeben von *Eugenius Johann Christoph Esper* der Weltweisheit Doctor und derselben öffentl. aufserordentl. Professor zu Erlangen etc. *Erstes Heft.* 1797. 54 S. 4. Tab. 1—24.

2) London, b. White: *Nereis britannica, sive plantae marinae in insulis britannicis crescentes: descriptione latina et anglica, nec non iconibus ad vivum depictis illustratae.* Auctore *J. Stackhouse*, arm. soc. Lin. socio. Fasciculus I, 1795. Fascic. II, 1797. fol. Tab. I—XII. (Titel sowohl als Text sind englisch und lateinisch 70 S.)

Beide Werke liefern uns die Tange, über die seit Gmelins *selist. Fucorum* wenig Neues ist geschrieben worden. Wir stellen ihre Anzeige wegen der leichtern Uebersicht zusammen. Hr. Prof. *Esper* ist den Naturforschern bereits als Entomolog durch seine Schmetterlinge vortheilhaft bekannt. Wahrscheinlich veranlafste ihn sein späteres Werk über die *Phytozoën* oder Zoophyten und die grofse Aehnlichkeit einiger Gattungen der *Gorgonia*, *Antipathes*, *Spongia*, *Tubularia* und *Sertularia*, mit den Tangen, diese auf jene folgen zu lassen. Nach ihm sind die Tange, Gewächse, die nur allein in den Meeren oder den Mündungen der Flüsse ihren Aufenthalt haben, und durch folgende Kennzeichen, sowohl an sich, als in Verbindung der Phytozoën, verschieden. Sie haben eine weichere, in dem Wasser leichter zu erweichende Substanz. In ihrem Bau kommen sie, besonders die Blatterförmigen, mit den wahren Pflanzen

Digitized by Google

zen überein. Einige haben wirklich Wurzeln, wenn sie auch den meisten mangeln. Sie sind gröstentheils mit einem schleimigen Ueberzug bekleidet, der sich auch durch öfteres Einweichen im Wasser nicht verliert. Doch weit nähere Merkmale ergeben die innerhalb der Blätter sowohl als bey andern, an den Stämmen, den Aesten und Zweigen, befindliche Luftblasen, oder gewisse hervorgetriebene Organe in kuglichten Formen, wir wissen zur Zeit keine schicklichere Benennung. Sie scheinen einigen zu mangeln, wahrscheinlicher aber sind sie uns in diesem vollkommnern Stand, noch nicht zugekommen. Andere führen dem Anschein nach, kuglichte, schottenförmige, mit, oder ohne Stiele, einzelne oder traubenförmig verbundene Früchte. Sie sind innen hohl, oder mit Scheidewänden besorgt, Kerne oder Saamen hat man noch nicht wahrgenommen (?). Andere enthalten eine schleimichte Masse, in welcher aber keine Keime zur Fortpflanzung zu bemerken waren, so gros auch die Vervielfältigung dieser Producte ist. Dies sind nach Hn. *E.* die wesentlichste Merkmale. — Vergleichen wir die *eigenen* Beobachtungen des Hn. *Stackhouse* damit, so finden wir darin zum Theil neue Aufschlüsse, zum theil neue Untersuchungen oder Bestätigungen der von *Reaumur*, *Gmelin*, *Gärtner*, und vorzüglich von seinen eigenen Landsleuten *Goodenough*, *Woodward* und *Velley* vorgetragenen Geschichte über die Vermehrungsart der Tange. Nach ihm besteht der Schleim in den Blasen zum Theil aus besonders verwebten Gefäsen zur Absonderung des männlichen Befruchtungsstoffs, die Saamenbehältnisse sind aber verschiedentlich, zumal in der Nähe der Oberfläche vertheilt und gewöhnlich mit einer Oeffnung nach aufsen versehen, aus welcher die reifen Saamen von einem besondern im Wasser nicht leicht auflösbaren Schleim umgeben, hervorgehen. Die Luftblasen in manchen Arten (dahin auch die Schoten des Fucus siliquosus gehören) sind von jenen ersten zur Befruchtung bestimmten Werkzeugen, mit ihren ganzen innern faserigen Gewebe als solche zu betrachten und davon verschieden. Auch die Reaumürischen aus der Oberfläche kralenförmig verbreiteten und in Poren sich vereinigenden angenommenen männlichen Körperchen erklärt Hr. *St.* für verdichteten ausschwitzenden Schleim, den die Fuci in grofser Menge absondern. Auf die Art und durch die mikroscopischen Untersuchungen unsers Vf. wäre zum Theil die Dunkelheit zerstreut, welche bisher die Vermehrungsart der Tange bedeckte, und auch erwiesen, dafs die Tange weder zu den Mono- noch Diphyten, sondern vielmehr zu den hermaphroditen Gewächsen gehören. Ohne sich aber auf mikroscopische Charaktere einzulassen, sondern nur auf solche „*as visible to the naked eye, or a common eye-glass, which it is presumed is a more proper foundation for a System than microscopic observation.*“ bestimmt unser Vf. seine neuen Gattungen der Tange nach Beschaffenheit der Fruchtwerkzeuge, die wir sämmtlich mit den untergeordneten Arten hier aufführen, und dabey auf die Figuren der bereits in diesen Heften ganz vorzüglich lebendig und schön dargestellten Arten verweisen wollen.

Fucus.

Char. Gen. Fructificatio mucosa, pellucida: granulis suborbicularibus seminiferis intus: papillis conicis foratis extus terminatis.

* *Fructificatione exserta.*

F. serratus, t. I.
vesiculosus, t. II. var. t. VI.
inflatus, var.
volubilis, var.
divaricatus, var.
spiralis, t. V.
nodosus, t. X.
ceranoides,
canaliculatus,
siliquosus, t. V.
filiculosus, nov. sp. tab. XI.
caespitosus nov. sp. tab. XII.

** *Fructificatione innata.*

F. tamariscifolius, t. XI.
bifurcatus,
loreus, t. X.
abrotanifolius,
barbatus,
granulatus,
foeniculaceus,
fibrosus,
natans.

Ceramium.

Char. Gen. Fructificatio mucosa, pellucida, sine granulis seminiferis: papillis invisibilibus per totam frondem.

C. sacharinum, t. IX.
bulbosum, t. IV.
digitatum, t. III.
edule, t. XII.
palmatum, t. XII.
phyllitis, t. IX.
esculentum.

Chondrus.

Char. Gen. Pericarpium ovatum, immersum, utrinque prominens, seminibus intus in muco pellucido.

Ch. crispus, t. XII.
ceranoides,
lacerus,
stellatus, t. XII.
echinatus, t. XII.
mamillosus.

Sphaerococcus.

Char. Gen. Granula seminifera suborbicularia; adnata, vel immersa, sessilia, vel pedunculata.

* *Foliis destinatis.*

S. sanguineus, t. VII.
sinuosus,
hypoglossum,
ovalis,
sedoides, t. XII.
dasyphyllus,
membranifolius.

** *Stipite medium folium percurrente.*

S. alatus.

*** *Fronde plana aucta.*

S. laceratus, t. XI.
bifidus,

Digitized by Google

ciliatus,
jubatus, t. XI.
pinnatifidus, t. XI.
Osmunda, nov. sp. t. XI.

**** *Fronde hinc canaliculata.*

S. patens.

***** *Fronde compressa.*

S. corneus, t. XII.
gigantinus,
coronopifolius
coccineus,
plumosus,
obrusus,
aculeatus, t. VIII.

****** *Fronde teretl.*

S. fastigiatus, t. VI.
radiatus,
kaliformis,
confervoides, t. VIII,
albidus?
subfuscus,
pedunculatus,
asparagoides,
tenuissimus,
articulatus, t. VIII,
opuntia,
pinastroides,
variabilis,
amphibius,
plicatus, t. VII.

Chorda.

Char. Gen. Fructificatio mucosa in cavitate frondis cylindricae: seminulis glomeratis, nudis, cuti adhaerentibus.

C. Filum, t. X.
flagelliformis?
thrix, t. XII.

Codium,

Char. Gen. Fructificatio in tubulis implicatis — frons cylindrico-compressa; statu madido, spongiformis; sicco, tomentosa.

C. tomentosum, t. VII.

Species fructificatione anomala.

F. ligulatus,
rubens? t. VII.
lycopodioides,
lichenoides,
membranifolius, nov. sp. tab. VI.
pusillus, t. VI.

So wenig nun beide Vf. vor ihrem schriftstellerischen Unternehmen, eine so verwickelte Familie von kryptogamischen Gewächsen auseinander zu setzen, einander gekannt zu haben scheinen; so verschieden ist auch der Weg und das Verdienst, welches ihnen zukommt. Hr. *Stackhouse* copirt nach der Natur, und liefert sehr befriedigende Beschreibungen. Hr. *Esper* sammelt eine Menge Synonyme, ohne weitere eigene Beschreibungen, und ohne Gebrauch einer scharfen Kritik. Hr. *St.* liefert Abbildungen in colorirter Manier, mit allen dazu gehörigen mikroskopischen Vergrösserungen, wie wir sie von artistischen englischen Producten gewohnt sind, ohne doch im geringsten Wahrheit der Schönheit einer solchen Darstellung aufzuopfern. Hr. *E.* liefert Abbildungen, die uns sehr lebhaft an den Kunstverlag der Zoophyten aus derselben Handlung erinnern. Zum Beschluss tragen wir noch die untergesetzten Namen der Tafeln des Hn. *E.* bey. Tab. I. *Fucus cartilagineus*, 2. *Plocamium*, 3. *alatus*, 4. *ciliatus*, 5. *ferratus*, 6. *var.* 7. *nodosus*, 8. *siliquosus*, 9. *turbinatus*, 10. *inflatus*, 11. *divaricatus*, 12. *vesiculosus*, 13. *var.* 14. *spiralis*, 15. *lendigerus*, 16. *fastigiatus*, 17. *rotundus*, 18. *crispus*, 19. *loreus*, 20. *longissimus*, 21. *Filum*, 22. *Tendo*, 23. *natans*, 24. *sacharinus.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Dyck: *Neue europäische Regenten-Tabelle auf das Jahr* 1797. *nach der Staatsrechtlichen- und Hofceremonial-Rangordnung der Fürsten.* (1 Bl. in folio.) In einer zehnfachen Rubrik wird hier die Uebersicht der *einzelnen* Regenten in Europa auf eine sehr zweckmäfsige Weise dargestellt. Die Tafel erstreckt sich aber nicht auf die Häupter der Republiken, die damals noch bestandenen Dogen von *Venedig* und *Genua* ausgenommen. Wegen der Aufhebung des Königthums in *Frankreich* kommt dieser Name gar nicht darin vor; für die Folge wird es aber nützlich seyn, die *Directoren* der *neuen Republiken* darin aufzunehmen.

Bey der Durchsicht der einzelnen Rubriken wird jedem Leser die Masse der seit Jahresfrist entstandenen ungeheueren Veränderungen in die Augen fallen. In der ersten Rubrik der *Hauptstufen* und *Würden* fällt nun (April 1798.) eine Hauptwürde, die *Päpstliche* ganz weg; eine andere die *Grofsherzogliche*, ist äufserst bedroht, die von den italienischen Herzogen als *deutschen Reichsvasallen* ganz vernichtet; von den zwanzig deutschen Fürstbischöfen sind mehrere durch Abtretung des linken Rheinufers an *Frankreich* ganz oder halb, und einer (Costanz) durch die letzte Staatsveränderung in der *Schweiz* fast — vernichtet. Endlich ist unter den neuen deutschen Fürsten ein Name (*Nassau-Saarbruck*) unter den *Sterblichen* ganz, und zwey andere — (*Salm-Salm* und *Salm-Kyrburg*) wenigstens unter den Deutschen ausgelöscht.

In der Rubrik von den *Reichs- und Landesnamen* werden *Trier* und *Cölln* wahrscheinlich bald andere verdrängen, und *Savoyen*, *Modena*, *Venedig*, *Genua*, *Salm*, Bisthum *Strasburg*, *Speyer*, *Worms*, *Luttich*, und der Erbstatthalter von *Holland* eine neue Rubrik von *Personallisten* füllen. Preufsen verlor im Lauf des Jahrs seinen König; der älteste aller Könige an *Regierungsjahren*, *Ferdinand IV.* (denn an *Lebensjahren* hat *Georg III.* das Seniorat) wird seit Roms Republikanisirung, so wie der Bischof von *Chur* seit der Umschmelzung von Helvetien, äufserst gefährdet. — In der letzten Rubrik von *Hof-* und *Residenzstädten* fallen dreyzehn Namen ganz weg. *Rom*, *Mainz*, *Enghien*, *Modena*, *Venedig*, *Genua*, *Brantrut*, *Luttich*, *Basel*, *Bonn*, *Koblenz*, *Saarbruck* und *Kyrn*; der kleinen *so genannten* deutschen Residenzen, welche sich in dieser Tafel nicht finden, wie z. B. *Durkheim*, *Bliescastel*, *Stablo* und *Malmedy*, *Grunstadt*, u. s. w. nicht zu gedenken.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 7. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Janſen: *Voyage en Angleterre, en Ecoſſe et aux Iles Hebrides;* ayant pour objet les ſciences, les arts, l'hiſtoire naturelle et les moeurs; avec la deſcription minéralogique du pays de Newcaſtle, des montagnes du Derbyshire, des environs d'Edinburgh, de Glasgow, de Perth, de S. Andrews, du duché d'Inverary et de la grotte de Fingal, avec figures, par *Faujas-Saint-Fond.* Tom. I. 430 S. 8.

Der durch mehrere mineralogiſche Schriften rühmlichſt bekannte Vf. liefert hier die Beſchreibung ſeiner Reiſen in England und Schottland, die nicht allein in natur-hiſtoriſcher Hinſicht, ſondern auch vorzüglich durch Bemerkungen über Landesſitten und Gewohnheiten intereſſant iſt. Er iſt im Ganzen ſehr unparteyiſch in ſeinen Urtheilen, hat faſt durchgehends treu und gut beobachtet, lobt was lobenswerth iſt, und tadelt nicht ohne Grund, wo hin und wieder ſein ruhiger Beobachtungsgeiſt dazu Veranlaſſung findet. Ueberall ſieht man den wohlerzogenen, fein fühlenden, wohl unterrichteten Mann durchblicken. Seine Bemerkungen ſind für viele Claſſen von Leſern anziehend, vorzüglich aber die Schilderungen der hochländiſchen Sitten äuſserſt gefällig und intereſſant. Seine guten Empfehlungen an viele Gelehrte und andere verdienſtvolle Männer gaben ihm Gelegenheit, manches zu ſehen und zu bemerken, welches ohne dieſelben nicht hätte geſchehen können. Die Reiſe ſelbſt iſt ſchon vor der franzöſiſchen Revolution gemacht; und dieſe war Schuld, daſs die Beſchreibung nicht eher im Drucke erſchienen iſt.

Die erſten vier Kapitel handeln vorzüglich von London und ſeinen umliegenden Gegenden, auch von Herſchels Familie und ſeinem Obſervatorium zu Slough unweit Windſor. Der Vf. giebt hier Nachrichten von verſchiedenen berühmten Künſtlern und einigen ihrer Arbeiten, von verſchiedenen Gelehrten, als Sir Joſeph Banks, Dr. Whitehurſt, Cavallo, Dr. Letſom, Sheldon u. ſ. w., ferner vom brittiſchen Muſeum und einigen andern naturhiſtoriſchen Cabinetten; ferner von den Sitzungen der königlichen Geſellſchaft zu London, von den Quakern, welche er im Ganzen mit Recht ſehr liebenswürdig findet, von ihrem Gottesdienſte, ihren häuslichen Verhältniſſen; vom Garten zu Kew, wo ihm vorzüglich die Art, die Alpenpflanzen auf Steinhaufen, von Lava

wachſen zu laſſen, gefiel; dieſe Laven hatte der verdienſtvolle Banks als Ballaſt von Island mitgebracht.

Die übrigen Kapitel dieſes erſten Theils handeln von ſeinen Reiſen durch England nach Schottland bis Oban; auf denſelben hatte er einen ſehr geſcheiten Amerikaner, William Thornton, Herrn von Mecies, einen jungen Naturforſcher aus London und den Grafen Paul Andreani aus Mailand zu Reiſegefährten. Er hielt ſich vorzüglich zuerſt in Newcaſtle längere Zeit auf, wo er die Kohlenbergwerke genauer unterſuchte und davon manche nützliche Bemerkungen aufzeichnete. Vorzüglich macht er hier Vergleichungen zwiſchen Frankreich und England, und beklagt ſich mit Recht über ſeine Landsleute, die noch nicht einſahen, wie nützlich es ſeyn würde, den Gebrauch der Steinkohlen ihres eigenen Landes allgemeiner zu machen. Er beſchreibt die ungeheuern und zum Theil ſinnreichen Anſtalten, welche zum Abbauen, Fortſchaffen, Reinigen und Einſchiffen der Steinkohlen dienen. Ferner die verſchiedenen Manufacturen dieſer Stadt, worunter vorzüglich eine Schmelzerey merkwürdig iſt, welche David Crawford betreibt, wo aus der Aſche der Münzſtätten und der Herde der Gold- und Silberarbeiter in Holland und Frankreich noch eine beträchtliche Menge dieſer Metalle gewonnen wird, obgleich ſie ſchon durch Waſchen in jenen Ländern von der Aſche ſo viel möglich geſchieden ſind. Auch die Vitriolliedereyen, wozu der Schwefelkies einiger Steinkohlengruben benutzt wird, ſind merkwürdig. Von Newcaſtle nach Edinburgh fand der Vf. unterwegs mehrere merkwürdige mineralogiſche Gegenſtände, vorzüglich einen ſchönen Trappfelſen bey Doddmill. In Edinburgh hatte er das unvermuthete Vergnügen, einem alten Bekannten, dem Dr. Swediaur, zu begegnen, welcher damals zu Prestonpans unweit Edinburgh eine Fabrik von Salzſäure und Mineralaugenſalz aus Seewaſſer anlegen wollte. Auſser vielen Seeſalzſiedereyen iſt zu Prestonpans die gröſste Vitriolölfabrik in ganz Groſsbrittannien; man hält das Verfahren aber ſo geheim, daſs kein Menſch auſser den Arbeitern in den mit ſehr hohen Mauern umgebenen Bezirk dieſer Fabrik zugelaſſen wird. Durch Swediaur erhielt der Vf. auch Gelegenheit, die groſsen Kanonengieſsereyen zu Carron 36 engliſche Meilen von Edinburg zu ſehen; Swediaur begleitete ihn ſelbſt dahin. Die Beſchreibung dieſer ungeheuern Anlagen iſt ſehr intereſſant. Auſser allen möglichen Arten von jetzt gangbarem groben Geſchütze, werden hier auch andere Werkzeuge und eiſerne Geräthſchaften verfertigt. Es ſind hier vier hohe Oefen be-

Digitized by Google

ſtändig im Gange, welche ein durch Dampfmaſchinen bewirktes Gebläſe von ungemeiner Kraft haben. Auch von den hier verſchmolzenen Erzen und von der Beſchickung der hohen Oefen giebt der Vf. Nachricht. Als ein Beytrag zur Charakteriſtik der Schottländer kann die Klage des Vf. über die Unbilligkeit des Wirths in Dunshotel in Edinburgh dienen, welcher auſser der ſehr theuren Zeche, ſogar noch etwas für ein halbes Blatt Papier und für den Weg, es zu holen, angeſetzt hatte; denn bekanntlich ſind die Schottländer ein wenig geizig. Von Edinburgh bis Glasgow fand der Vf. wieder viele merkwürdige mineralogiſche Gegenſtände; unter andern hatte er Gelegenheit, in einem ſehr groſsen Sandſteinbruche bey Glasgow die Lage der Steinkohlen genau zu bemerken. Etwa dreyſsig Fuſs tief erſcheinen in den Sandſteinen einzelne Spuren und dünne Lagen von Steinkohlen; dann folgt wieder Sandſtein und wieder etwas ſtärkere Steinkohlenlager von zwey bis drey oder vier Zoll; erſt in einer Tiefe von achtzig Fuſs liegt das bebauete Hauptlager der Steinkohlen. Der Vf. beſchreibt auch viele Baſalte und dichte Laven in dieſer Gegend; an einer Stelle ſchien eine Solfatara geweſen zu ſeyn, die Lava war hier ganz zu einem bröckeligem Thone aufgelöſt. Es folgt ein Verzeichniſs der Stücke, welche der Vf. als vorzüglich merkwürdig in dieſer Gegend ſammelte. Die Reiſebeſchreibung wird nun immer anziehender, von Glasgow bis Inverary gab es manches kleine Abenteuer; der Oberrichter, welcher eben in dem Theile von Schottland ſeine jährlichen Gerichte hielt, raubte unſern Reiſenden ein paarmal, ohne ſein Wiſſen, die Bequemlichkeit des Logirens in Gegenden, wo der Einſamkeit wegen keine Wahl der Wirthshäuſer übrig blieb. Der Herzog von Argyla erhält ein groſses Lob, indem ihn der Vf. als einen überaus liberalen, wohlwollenden Mann ſchildert, welcher auch vorzüglich in Rückſicht ſeines häuslichen Lebens Achtung verdient. Die ganze Reiſegeſellſchaft logirte bey dieſer liebenswürdigen Familie zu Inverary, wo der Herzog einen ſehr ſchönen Landſitz hat. Das ganze Schloſs ſoll aus Topfſtein *(pierre ollaire)* erbauet ſeyn, wovon Rec. aber nicht behaupten möchte, daſs er mit dem italieniſchen völlig einerley ſey. Die Lebensweiſe iſt hier ſehr anziehend beſchrieben; aber der Vf. vergaſs über dieſen Annehmlichkeiten doch auch ſeinen Hauptzweck, die Mineralogie nicht, er widmete den frühen Morgen dazu, und giebt Nachricht von einigen hier befindlichen Porphyrfelſen über einer Kalklage. Von hier ging der Vf. nach Dalmally. Der Weg dahin ſoll fürchterlich öde und traurig ſeyn. Er beſchreibt die Tracht der Einwohner und ihre Sitten, vorzüglich ihr freundſchaftliches Betragen gegen Fremde, und macht die Leſer mit einem ſehr achtungswürdigen hochländiſchen Schulmeiſter, *Patrick Fraſer*, bekannt, welcher bey mehrerer Gelegenheit ſeine Wiſsbegierde zu befriedigen, ohne Zweifel ein vortreflicher Gelehrter geworden wäre; jeder muſs ihn lieb gewinnen. Er führte die Geſellſchaft zu Mac-Nab, einem Schmiede, welcher einige der ächt Oſſianſchen Gedichte in einer alten Handſchrift beſitzt und ſie ſelbſt recitirt. Unglücklicher Weiſe war nicht er ſelbſt, ſondern nur ſein Bruder, zu Hauſe, welcher aber doch alles mögliche that, um die Gäſte gehörig aufzunehmen und zu ehren. Es iſt eine wahre Freude, überall bey dieſen guten Bergbewohnern viele Redlichkeit und Gutherzigkeit zu bemerken. Der Vf. fand auſser mehrern merkwürdigen mineralogiſchen Gegenſtänden hier eine ſonderbare Art von Grabſteinen aus Topfſtein, über welche er ſich weitläuftiger einläſst, und manches für den Fortgang der Kunſt in dieſen uncultivirten Gegenden intereſſante beybringt. Von Dalmally nach Oban, dem letzten Orte des feſten Landes von Schottland, hatten unſere Reiſenden groſses Drangſal auszuſtehen, da die Nacht ſie überfiel, weil ſie ſich zu lange bey einem Granitpfeiler aufhielten, welcher der Sage nach von den Römern errichtet ſeyn ſollte um darauf zu opfern. Es entſtand ein fürchterliches Gewitter, die Führer verirrten ſich durchaus. Der gute Patrick Fraſer, welcher die Reiſe auf Erſuchen der Geſellſchaft mit machte, war in entſetzlicher Verlegenheit, zumal da er gerathen hatte, noch bis Oban zu gehen. Nur langſam konnten auf ſcharfen Klippen die Wagen fortkommen, man hörte das Brauſen der See und fürchtete jeden Augenblick in Abgründe zu ſtürzen. Endlich wurde beſchloſſen, einem Fluſſe oder Gieſsbache nachzugehen; dabey muſsten die Wagen eine fürchterliche Anhöhe hinab, wobey einer davon umſtürzte. Im Thale fanden ſich endlich Spuren angebaueter Gegend. Man rief und ſchrie aus Leibeskräften; es erſchien Oſſians Geiſt, welcher, wie ſich nachher fand, ein alter Müller war; gutwillige Einwohner kamen zu Hülfe, und alles endete glücklich.

Der Vf. wollte Oban nicht verlaſſen, bis er die mineralogiſchen Merkwürdigkeiten, deren es hier vorzüglich in geologiſcher Rückſicht viele gab, mit Muſse unterſucht hätte. Da ſeine Reiſegefährten fürchteten, daſs das Wetter in der Folge für die Reiſe nach der Inſel Staffa zu ſtürmiſch werden möchte; ſo drang er in ſie, nach Mull und dann nach den andern Inſeln überzufahren, und beſchloſs in Oban ein Schiff zu erwarten, welches in einigen Tagen ankommen ſollte. Er blieb hier mit ſeinem Bedienten allein; war königlich vergnügt in ſeiner Einſamkeit, und ging täglich ſeinem Lieblingsſtudium nach; da aber keine Freude vollkommen iſt, ſo hatte er das Unglück, nach der ermüdenden Arbeit des Tages, und das noch dazu in der beſten Abſicht, im Schlummer geſtört zu werden. Ein Dudelſackpfeifer fühlte durch eine am erſten Abend erhaltene kleine Belohnung und Lobeserhebung ſeinen Ehrgeiz ſo geſpornt, daſs er ſich jeden Abend unter dem Fenſter des Vf. einfand, und dieſen mit ſeiner eintönigen Muſik faſt zur Verzweifelung brachte. Alle Gegenvorſtellungen halfen nichts; denn der gutherzige Kerl glaubte, daſs dieſe bloſse Höflichkeiten des Fremden ſeyen, welcher fürchtete, ihm zu viele

Mühe

Digitized by Google

Mühe zu machen, und um ihn völlig vom Gegentheile zu überzeugen, blies er nun gar bis nach zwey Uhr Morgens. Der Vf. handelt die Mineralogie dieſer Gegend weitläuftiger ab, als es bey irgend einem der andern Orte geſchehen iſt; die vorzüglichſten Gegenſtände ſind die Kalkſteinlagen, die Thonſchiefer, die Trapp- und Porphyrarten, die Layen und andere vulcaniſche Producte, und eine ſehr merkwürdige Art von vulcaniſchen Puddingſteinen, welche in ſehr hohen Felſen anſtehen. So verbindet der Vf. immer das Angenehme mit dem Nützlichen und erweckt das Intereſſe mehrerer Leſer. Am Ende giebt er noch eine Nachricht und gute Abbildung *vom Ligusticum ſcoticum*, woran es bisher noch fehlte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gräff: *Guſtavs III Tod.* Ein pſychologiſch-moraliſches Gemälde der Verirrungen des Enthuſiasmus und der Leidenſchaften. Dramatiſch dargeſtellt in vier Büchern. Mit (dem Bildniſs des Königs und vier ſchlechten) Kupfern. *Zwey Theile.* 1797. LVI u. 702 S. 8.

Die auf dem Titel angedeutete Abſicht dieſer Arbeit, deren Vf. ſich *G. C. Horſt* unterſchreibt, wird in der ausführlichen Vorrede näher beſtimmt. Sie ſollte die Gefahren des politiſchen Enthuſiasmus in einer Geſchichte vor Augen ſtellen, deren Erfolg nicht von der Art war, dafs er auf ihre Triebfedern einen täuſchenden Glanz werfen könnte; ſie ſollte ferner vor den Abgründen der Schwärmerey warnen, die, wenn ſie in der wirklichen Welt die Realiſirung des Idealen ſucht, nichts als Misvergnügen und Unmuth findet; endlich ſollte in derſelben die groſse tragiſche Begebenheit der Empfindung näher gerückt, und ſowohl in der ganzen Entwicklung, als vorzüglich in dem Tode Guſtavs die Liebenswürdigkeit und Superiorität der Tugend über das Verbrechen fühlbar gemacht werden. Der letzte Zweck iſt, wie es uns ſcheint, hier nicht in dem Grade erreicht, welchen der groſse Aufwand von politiſchen Mitteln erwarten läſst; und die einfachſte hiſtoriſche Darſtellung würde ungefähr dieſelbe, ja, wenn wir nicht irren, eine noch höhere Wirkung hervorgebracht haben. Wie ſehr ſich auch der Vf. bemüht hat, die glänzenden Talente des unglücklichen Königs, ſeine mannichfaltigen Tugenden, vorzüglich ſeine Unerſchrockenheit und Standhaftigkeit herauszuheben, und ſo lebhaft die Verehrung iſt, mit welcher er ſich gegen dieſen Monarchen erfüllt zeigt, ſo hat doch der Charakter deſſelben einen Mangel an Fülle, der durch allen Reichthum von Wärme und Declamationen nicht verborgen wird. Dieſes entſpringt aber hauptſächlich daraus, dafs in allen dem, was der König ſagt und thut, ſelbſt da wo er von Zeugen entfernt dem Zuge der Empfindung folgt, eine gewiſſe kalte Repräſentation herrſcht, die uns, ganz gegen den Willen des Vfs., die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen und Gefühle verdächtig macht. Es iſt froſtig und faſt widrig, dafs der König alle ſeine Gedanken, ſelbſt die Erinnerungen an ſeine Menſchlichkeit und ſeine zärtlichen Aeuſſerungen mit dem Gedanken an ſeine königliche Würde und Hoheit amalgamirt; dafs alle, die ihn umgeben, ohne Unterlafs von dem Lobe ſeiner Tugenden und ſeines erhabnen Genies überſtrömen; und dafs er meiſtentheils dieſe Lobſprüche als einen ihm gebührenden Tribut ohne alle Umſtände annimmt. Der Vf. glaubte ohne Zweifel auf dieſe Weiſe den Geiſt des Hoflebens am beſten darzuſtellen; aber nur ein ſchwachköpfiger Monarch würde bey ſeinen beſtändigen Umgebungen, ja ſogar bey ſeinen Freunden, ſeinem Bruder und ſeiner Gemahlinn, dieſe geſchraubte Sprache der Schmeicheley ertragen können. Denn geſchraubt ſind dieſe Schmeicheleyen leider faſt überall, und es iſt dem Vf. durchaus nicht gelungen, die höchſte Schlankheit und Gewandheit, die er vorzüglich im Baron *Armfeld*, einem Vertrauten des Königs, darſtellen wollte, auch nur von ferne zu erreichen. Was von dem Charakter des Königs gilt, gilt von den übrigen mehr oder weniger. Es ſind Körper ohne innere Kraft, die von einem reichen, oft ſchwerfälligen Gewande umfloſſen werden. Am beſten dürfte Ankarſtröm und Bjelke gelungen ſeyn. Der düſtere, heftige Sinn des erſten iſt gut gehalten; der Charakter des andern aber ründet ſich erſt in ſeinen letzten Scenen. Unter den weiblichen Charakteren zeichnet ſich Ribbings Mutter aus, die übrigen, vorzüglich die Gräfinn Horn und die Königinn, ermüden durch das Uebermaafs ihrer Zärtlichkeit und durch die unendliche Fülle von Worten, welche ihren Gefühlen zu Gebote ſtehn. — Aber in der Darſtellung der Charaktere ſowohl, als in der ganzen Anlage der Handlung fand ſich der Vf. im Gedränge zwiſchen den Anfoderungen der poetiſchen Form, welche er der Geſchichte geben wollte, und ſeinem Vorſatze, der Wahrheit ſo treu als möglich zu bleiben. Eine reingeſchichtmäſsige Darſtellung war zwar bey jener Form ganz unmöglich; aber indem ſich der Vf. der Gewiſſenhaftigkeit des Geſchichtſchreibers entſchlug, begab er ſich auf der andern Seite der Freyheit, die der Antheil des ſchaffenden, durch keine Thatſachen beſchränkten Dichters iſt. Dafs dieſer ſchwankende Stand zwiſchen einem doppelten Berufe von ganz verſchiedener Art, zu welchem noch überdies die philoſophiſch-moraliſche Tendenz des Werkes hinzukommt, dem Intereſſe deſſelben nicht ſehr günſtig iſt, wird man nach allen dem, was über ähnliche Werke oft genug wiederholt worden, ſchon von ſelbſt vermuthen können. Was die Geſchichte in der ſchrecklichen und unbeſonnenen Verſchwörung gegen das Leben des Königs aufgeklärt hat, hat auch der Vf. nah ſeiner Weiſe dargeſtellt; die dunkeln und räthſelhaften Punkte der Begebenheit aber ſind auch hier dunkel und räthſelhaft geblieben. Die Theilnahme der Grafen Horn und Ribbing, die Plane des General Pechlin, und ſelbſt die Abſichten des Baron Bjelke, des klärſten Kopfs unter allen, ſind für den poetiſchen Zweck weder deutlich

Digitized by Google

genug auseinandergesetzt, noch hinlänglich motivirt. Endlich hat die philosophische Absicht des Vfs. eine Art von psychologischem Gemälde aufzustellen, einen Fehler erzeugt, dessen Einfluss sich durch das ganze Werk offenbart. Es ist nicht sowohl — wenn wir so sagen dürfen — eine psychologische Darstellung einer Begebenheit, als vielmehr ein philosophisches und politisches Räsonnement, welches durch die einzelnen Partien derselben gelegentlich hervorgebracht, und unter die handelnden Personen vertheilt ist. Offenbar besitzt der Vf. mehr Einsicht als Einbildungskraft, mehr die Gabe zu vernünfteln als das Talent zu interessiren. Sein Buch enthält daher viele nützliche und brauchbare Dinge; aber wenn es einige Wirkung hat, so wird diese durch die Kraft des Räsonnements, nicht durch die Energie der Darstellung hervorgebracht. Eine unmittelbare Folge dieses Umstandes ist die Einschaltung so vieler unzeitigen philosophischen Tiraden und Nutzanwendungen, mit denen fast alle handelnde Personen, fast in allen Lagen, oft sogar mitten in dem Sturm der Leidenschaften, den Leser ermüden. Der Vf. hat es gefühlt, dass diese philosophischen Entwicklungen in dem Laufe des Gesprächs beschwerlich sind, und hat diesem Uebelstand durch einen neuen Fehler abzuhelfen gesucht, durch den Gebrauch einer überspannten poetischen Sprache. Nicht ohne Verwundrung sieht man, wie selbst der alte Pechlin, ein kalter Intrigant, mit einer Art von philosophisch-poetischer Begeistrung ausruft (S. 157.). „Der wahre Enthusiasmus ist der Enthusiasmus des Herzens und der Vernunft, der Gefühle und der Grundsätze. Allerdings eine seltene Blume unter dem Monde; aber wo man sie auch findet, da erhebt sich ihr Haupt mit königlicher Majestät. Sie bleibt sich gleich im Sonnenschein, und in der Nacht der Ungewitter. Immer stolz und in jugendlichen Reizen prangend, beugt sie sich keinem Sturme, und verliert selbst im Tode ihre Würde nicht.“ Diese Tiraden arten bisweilen in Vorlesungen aus, die man in den Pallästen der Könige mit Erstaunen hört, und die in der That, bis auf die Art des Ausdrucks, dem Katheder entwendet scheinen. So sagt, um doch eine Probe dieser Art zu geben, der Herzog von Südermannland (S. 201.) in einem langen Monolog: „Vorgefühl des Angenehmen ohne Selbstthätigkeit ist Triebfeder zu lebhaftern Begierden, und Drang zum höhern, selbstgeschaffnen Ideal. Die Menschheit sollte kein Kunststück seyn, worin der Urheber sich selbst erschöpft hätte, sondern ein durch sich selbst aufstehendes grosses Ganze, wo der Mann von erhabner Seele frey handeln, eignen, selbst errungenen Werth besitzen, und mit Wollust ihn fühlen könne. Gewiss die Natur wäre schon zu weit gegangen, und hätte das Vordringen eigner Kräfte gehemmt, wenn sie uns mehr gegeben hätte, als den hohen Geistesfunken, der, obgleich wie ein Feuerflocke ätherischer Abkunft in jede Menschennatur hingeworfen, doch nur so selten zur göttlichen Flamme wird u. s. w. Wenn hier die Unschicklichkeit hauptsächlich nur in der allzu grosen Ausführlichkeit, und in der Schwerfälligkeit des Ausdrucks liegt, so wird sie bisweilen noch durch die besondere Art der Situation vermehrt. Was kann zum Beyspiel unzeitiger seyn, als die Ausrufung des Herzogs von Ostgothland, in dem Augenblicke, wo die Königinn mit dem Kronprinzen trostlos an dem Bette des verwundeten Königs knieet (S. 393.). „Beym Ewigen! Eine Gruppe schauderhafter Situationen, die das Herz zerreissen und den Verstand in resignirende (?), wehmüthige (?) Fesseln schlagen. *Es ist doch traurig für die Menschheit, dass der Mensch dem Menschen immer das gewisseste, das am meisten empfindliche* (das empfindlichste) *Unglück zu seyn pflegt.*“ Als Ankarström den Mord vollbringen will und sich schon an den König angedrängt hat, sagt er (S. 348.) die Wuth des Lowen brüllt aus mir — und wenn die Hölle sich unter meinen Fusen öffnete, ich schwinge mich über die Grenzen der Natur, und als er eben den Schuss thun will: „ha! nur noch einen Augenblick diese gräsliche, die Menschheit verleugnende Stimmung — noch einen Augenblick diese Verzweiflung, diese Hölle im Busen, diesen Muth.“ — *So* kann Ankarström, der eine grose und nützliche That zu thun glaubte, in jenen Augenblicken weder gesagt noch gedacht haben. — Auch von Unschicklichkeiten anderer Art sind diese Scenen nicht frey. Wie konnte der Vf. nicht fühlen, wie unschicklich es ist, wenn die Hofdame der Königinn S. 98. von dem *reizenden Busen* ihrer Gebieterinn spricht, und S. 130. dieselbe *ihre* erhabne und empfindungsvolle *Sophie* nennt? Und wie ist es möglich, dass die zartfühlende Louise, als sie ihrem Gemahl die Nachricht von seiner Begnadigung bringt, seine begeisterte Stimmung mit den Worten niederschlage: „o Horn, dieser Kerker erinnert mich, dass du *ein Verbrecher* bist? — Nichts ist frostiger, als die Declamation des Grafen Horn S. 435. als er gefangen genommen wird; und nichts unzeitiger, als die ausführliche Allegorie, mit welcher Liljehorn S. 571. im Anfange seines Bekenntnisses die Gefahren des falschen Witzes schildert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 8. Junius 1798.

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Die Republik Graubünden, hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſch dargeſtellt* von *H. L. Lehmann. Erſter Theil.* 1797. 486 S. 8.

Der Inhalt dieſes Buchs iſt folgender: Ueberſicht der politiſchen (1—92.) und Kirchengeſchichte (93—107); Schilderung der Verfaſſung (107—125); Bemerkungen über die allgemeine Geographie des Landes (126—137); Topographie des Gotteshausbundes (137—375), des obern oder grauen Bundes (376 bis 386). Ueber den Werth wollen wir den Vf. zuerſt ſelber hören. Zwanzig Jahre (Vorr.) hat er in dem Bündnerlande und in der Schweiz zugebracht; die Kenntniſs des Landes und ſeiner Verfaſſungen war in dieſer ganzen Zeit ſein faſt einziges Studium; viele, ſonſt unzugängliche Quellen hat er benutzt, viel ſelbſt beobachtet; dieſes, wenn auch noch unvollkommene, Werk übertrifft alle ſeine Vorgänger an Genauigkeit und Wahrheit der Darſtellung. Eben das Zeugniſs muſs der Rec. ihm geben. Es iſt ein Reichthum von, zuvor meiſt nicht bekannten, wenigſtens nirgend ſo zuſammengeſtellten, Thatſachen und Beobachtungen in dieſem Buche; es iſt ohne Zweifel das beſte in ſeiner Art über Bünden bisher erſchienene. Dennoch fehlt ein wichtiger Punkt: die Belege der Glaubwürdigkeit: der Vf. citirt nicht. Hievon führt er zwey Rechtfertigungsgründe an: 1) *Wer lieſt wohl Citata nach?* Wir ſollten denken, jeder, der wiſſen will, was er lieſet; ob Wahrheit oder aus der Luft gegriffene Schilderungen? Es iſt eine üble Gewohnheit mehrerer Bündneriſchen Schriftſteller, das ſie die Anführung der Quellen unterlaſſen, welche in der Geſchichte keines andern Landes ſo nöthig iſt, als wo von jeher ein Wechſel von Factionen war, und alſo alles darauf ankommt, ob dieſe nachtheilige Anekdote über einen Planta nicht von einem Salis und umgekehrt herrührt. Kein billiger Mann wird fodern, daſs für mündliche Erzählungen der etwa noch lebende Gewährsmann genannt werde; aber ob dieſelbe Erzählung auf ſchriftlicher oder mündlicher Autorität beruhet, *das* darf, *das* ſoll man wiſſen. Wir haben ſonſt eine ungeheure Menge Thatſachen vor uns, aus denen wir nie wiſſen, was wir machen ſollen: wir können ſie nicht ſichten. Da ſagt nun Hr. L. 2) *Wie viele Leſer haben wohl die Schriftſteller, die ich benutzen konnte, in Händen?* Auf die Menge der prüfenden Leſer kommt es nicht an: aber wer hat nicht einen oder den andern Autor, bey dem er zur Probe nachſehen kann, ob der Vf. richtig citirt? Und ſollte in Bünden oder Helvetien gar nie derjenige aufſtehen, welcher auch die übrigen zu Händen brächte, und aus *deſſen* Zeugniſs das Publicum dann ſehen könnte, ob und in wie fern es dieſem Buche trauen darf? Wenn es weniger ſchätzbare Nachrichten enthielte, ſo würde nicht ſo viel daran liegen. Ueberhaupt möchte Rec. unſere deutſchen Geſchichtſchreiber von oberflächlicher Behandlung zurückhalten, welche gar zu leicht einen beſchleicht, der ſich über die Anführung ſeiner Quellen hinausſetzt. Jeder Geſchichtforſcher weiſs, was es oft braucht, einen unbedeutend ſcheinenden Umſtand aufzuſpüren: dieſes Nachſchlagens, dieſes Correſpondirens, dieſes vielfaltigen Zögerns und Verbeſſerns, überhebt ſich der Nichtcitirende leicht: er dichtet, was er nicht findet, hinein: und ſo wird die Geſchichte geſchrieben. Beym Durchgehen des vorliegenden Werks werden wir, nebſt vielem Guten, eben dieſen Mangel an Genauigkeit mehrmals bemerken: der Vf. wäre ihm entgangen, wenn er kritiſcher gearbeitet hätte.

Gleich S. 2. Es ſcheint, als wäre Engadin und Münſterthal, *erſt zu Hannibals Zeiten* aus Latium, Campanien, Samnium, bevölkert worden. Der Unterſchied des ſchon ausgebildetern *Ladin* von dem, ſeiner Meynung nach, ältern *Romaniſchen* zeige dieſes. Als wenn die Sprache des Engadins von der Sprache in den Wildniſſen des Hochgebirges nicht aus anderen natürlichen Gründen ſich hätte unterſcheiden können. Und es iſt kühn, ohne irgend eine alte Autorität, zu beſtimmen, daſs in einem Lande, wo ſo viele römiſche Soldaten ſich gelagert, wohin in viel ſpäteren Zeiten geflüchtet werden mochte, die Epoche einer ſo kleinen Gemeinde 2000 Jahre hinauf zu datiren. Die Geſchichte der Entſtehung Bündens iſt S. 28. ff. gut erzählt und beurtheilt; wie überhaupt, wo politiſche Betrachtungen vorkommen, der Geiſt der Freyheit, Mäſsigung und Ordnungsliebe unverkennbar iſt. S. 43. ſteht aus Eilfertigkeit, Kaiſer Ferdinand I. habe 1595 (ſtatt 1549) Raziins verpfändet, und Kaiſer Leopold 1697 (ſtatt 1679) die Herrſchaft wieder an ſich gezogen. S. 48. unrichtig: Maximilian Sforza wurde, weil ſich ein einziger Verräther unter ſeiner Armee fand, gefangen genommen. Dieſes iſt nicht 1515, ſondern 1500, nicht ihm, ſondern ſeinem Vater, begegnet. Gute Bemerkungen über die Strafgerichte S. 55, 59, 61, und häufig. Sie ſind fürchterliche Werkzeuge des Parteygeiſtes; heute wird unterdrückt, wer im nächſten Geſchlechtsalter (wo nicht früher) ſchwere Rache nehmen wird. So lang nicht eine Amneſtie und die feyerliche Auf-

Digitized by Google

hebung dieſes periodiſchen Terrorismus den Keim immer neuer Greuel ausrottet, wird dieſes Land nie ruhig, und auch der Beſte in Vorſchlägen zu ſeiner Vervollkommnung gehemmt ſeyn. S. 81, 90. ff. finden wir das angenehme Verſprechen Bündneriſcher Biographieen und beſonders der auswärts faſt unbekannten, gleichwohl ſehr merkwürdigen, Geſchichte des XVIII Jahrh. in Rhätien; wo der Vf. ſich kaum genug wird in Acht nehmen können, jedes Factum an ſich zu erforſchen, ohne von Vorliebe für Parteyen oder für zum Schein ausgehängte Grundſätze, von dem ſchmalen Pfade hiſtoriſcher Wahrheit abgeführt zu werden. Das Lob, welches S. 50. dem (in verſchiedenen Handlungen vor anderen *gar nichts voraushabenden*) Strafgerichte von 1794 ertheilt wird, bewegt den Rec. zu dieſer Warnung. Ganz richtig findet er S. 91. in dem Gange des Veltliner-Geſchäftes den Widerſpruch einer Cabinetspolitik, welche zugleich löſchen und anblaſen will, (wovon ſich noch gröſsere Beyſpiele aus der neueſten Zeit anführen lieſsen). S. 103. von dem Sittenverfall und ſeinen Quellen: worüber hin und wieder viel Gutes vorkommt. Bünden iſt bekanntlich eine Demokratie, wie in *dem Grad* nicht viele. Dafür iſt aber dort auch nicht eine einzige gemeinnützige Anſtalt (ſogar Feuerſpritzen ſind eine höchſt ſeltene Sache), und für die Bildung der Nation gerade zu nichts geſchehen. Was war von Geiſtlichen zu erwarten, deren Beſoldung vielfältig nicht über zehen Louisdors beträgt, und welche von ihren Gemeinden, oft auf Antrieb eines einzigen Niederträchtigen, jährlich weggejagt werden können. Der Vf. bemerkt auch, daſs es in den Geſchäften noch weit ſchlimmer (ja gar nicht) gehen würde, wenn die Demokratie ſich nicht in der Ausführung unaufhörlich zum allgemeinen Beſten „in Ariſtokratie, dieſes nothwendige Compoſitum aller Regierungsformen, verwandelte," S. 112. Freylich fiel (nach S. 120.) dem Ausländer auf, daſs Ulyſſes von Salis ſo hart behandelt wurde: auch Bündnern, welche ſeinen thätigen Eifer für gemeinnützige Reformen und Anſtalten ſeit vielen Jahren beobachtet, oder die für allgemein ſchützenden Rechtsformen Gefühl hatten, war die Unform der Procedur gegen dieſen Mann, der offenbar der Prapotenz einer Partey unterlag, ſchrecklich: doch begriff der Ausländer, daſs, wenn *dieſe* ſiegen ſollte, der Mann deſſen Geiſt und Muth ihr am furchtbarſten war, entfernt werden muſste, und der Bündner, vor deſſen Augen die damals noch etwas verborgenen Abſichten ſich immer beſſer entwickeln, weiſs nun ziemlich allgemein, was er davon zu halten hat. S. 139. Die Einkünfte des Fürſtbiſchofs von Chur werden zwiſchen 12 und 15200 Gulden angenommen; welches richtig iſt: ſelten ſind ſie bis 16,000 geſtiegen. S. 141. wird geſagt, er laſſe ſich auf dem Reichstage nicht repräſentiren. Dieſes ſoll vermuthlich heiſsen, daſs er keinen *eigenen* Geſanden hält; bekanntlich quieſcirt ſeine Stimme darum nicht; ihre Ablegung iſt einem Miniſter aufgetragen, welcher von mehreren Ständen beglaubiget iſt. Von der Municipalverfaſſung der Stadt Chur wird S. 157. ein Begriff gegeben, und S. 164 ff. der Malanſerſpruch 1700 ganz eingerückt. Der Vf. iſt überhaupt ſorgfaltig über die Organiſation der Verfaſſungen; nur iſt ſchwer, die Darſtellung zu faſſen, wann ſie zu oft unterbrochen wird. S. 183. ff. iſt eine, unſer obiges Urtheil ſehr bekräftigende, Schilderung des Ulyſſes von Salis, wo er als Geſchichtſchreiber, Statiſtiker, Landwirth, Naturforſcher, Philoſoph und groſser Miniſter, wo ſein auſserordentlicher Verſtand, ſeine ungeheure Beleſenheit, ſein eiſerner Fleiſs, ſeine gefälligen Sitten, ſeine Herablaſſung gegen jedermann, der weiſe Ernſt ſeiner Miene, ſein nur dem Auge Friedrichs vergleichbarer Blick und der hohe Adel ſeines Herzens Gerechtigkeit erhält, und endlich das auf (ſehr wahre) Thatſachen gegründete Urtheil gefällt wird, daſs, „wenn „er ſich hätte überwinden können, die zerſtörenden „Projecte der franzöſiſchen Revolutionsminiſter zu „billigen, er jetzt vermuthlich Dictator ſeines Vaterlandes wäre; Millionen ſtanden ihm zu Gebote, wenn „er ſeine Landsleute wollte gegen Mayland zu den „Waffen greifen laſſen; aber er legte ſeine Stelle nieder, lieber als Rhätien in Elend zu ſtürzen; dafür „fiel er, als Opfer der Parteyſucht," (in Elend, im eigentlichſten Verſtande, wenn einen groſsen Mann das Bewuſstſeyn ſeiner ſelbſt elend ſeyn läſst). S. 191. ff. patriotiſche Bemerkungen über die Vernachläſſigung der Erhaltung des Landes gegen verwüſtende Alpenſtröme. In ſolchen Stellen erkennt man die auf genaues Localkenntniſs gegründete praktiſche Einſicht des Vf's. S. 195. eine Bemerkung über die Kröpfe: ſeit dem man an einem Orte im Domleſchg das Trinkwaſſer aus einer beſſern Quelle hat, als die vorige in mooſigtem Boden war, verſchwinden ſie. S. auch S. 209. S. 80. wird ſehr widerſprochen, daſs der im vorigen Jahrhundert berühmte Obriſt Jenatſch von einer Frau von Travers ermordet worden; vielmehr ſey er „ihr warmer Freund, und ſie einer ſolchen That unfähig geweſen;" und S. 206. leſen wir, Pompejus von Planta ſey „an dem Obriſt Jenatſch durch die Frau von Travers gerochen worden." S. 218. der Bündneriſche Geſchichtſchreiber Campell, „der im Schwaben-Kriege 1499 die Schlacht auf der Malſerheide unvergleichlich beſchrieben hat." Der Hr. Vf. weiſs wohl, daſs Campell dazumal noch nicht in der Welt war; aber nur der Ausdruck iſt unbequem. S. 232. kommen Bemerkungen über die Verfaſſung vor, welche ausgehoben zu werden verdienen. „Alles hängt in Bünden von der Willkür," denn das ſouveräne Volk oder die in ſeinem Namen handelnden Demagogen wollen es ſo, „faſt nichts „von den Geſetzen, ab: doch muſs man zur Ehre „der Vornehmen ſagen, daſs ſie ihre Gewalt nicht „mifsbrauchen, wenn ſie ſchon einander unter ſich ſelber bisweilen aufreiben: Billigkeit ordnet ihre Handlungen bey Streitigkeiten des gemeinen Mannes; er „iſt unter ihrer Leitung wahrhaft glücklich; Aufklärung *unter den Vornehmen* wird in keinem Lande ſo „allgemein gefunden" (ſie iſt es, die ihnen ihre Gewalt giebt). Siehe auch 234, 236. u. f. f.; es iſt nicht

leicht

by Google

leicht eine neuere Schrift über die Natur einer demokratiſchen Verfaſſung ſo unterrichtend. „Der Vornehme, der heute mit Zurücklaſſung ſeines Huthes, ſeiner Perücke und ſeines Mantels vom Platz fliehen muſste, wird morgen vergöttert; man vergiſst empfangene Beleidigungen ſo leicht wie erwieſene Wohlthaten; wo hingegen der Veltliner ſagt, *perdonar le ingiurie è da criſtiano; ma obbliarle è da beſtia.*“ S. 246. „Die Geſetzgebung in Bünden iſt ein Chaos, aus dem ein Collegium von tauſend der gröſsten Rechtsgelehrten ſich nicht herausfinden würde.“ S. 249. „Die Pfarrer müſſen ihr Salarium von funfzehen Louisdors (aber die wenigſten haben ſo viel) Batzen und Creutzerweiſe von den Haushaltungen einziehen, und in Häuſern wohnen, die beräuchten Bettlerhütten ähnlich ſehen.“ Und gleichwohl ſind in der Schweiz viele Pfarrer eiferige Feinde anderer republicaniſchen Formen geweſen. S. 293. Entvölkerung des ſchönen Oberhalbſteins, durch den anſchlieſsenden Geiſt der demokratiſchen Geſetzgeber. An einem Ort wird die Volksmenge Bündens auf 300,000 Menſchen geſetzt; nach des Rec. Notizen viel zu hoch; wir erwarten hierüber im zweyten Band genauere Belehrung. Die Urkunde der Familie Prevoſt von König Dagobert, aus dem J. 630, hätte doch, um der Schwachen willen, S. 308. ff. nicht ſo angeführt werden ſollen, als wenn ſie einige Glaubwürdigkeit hätte. Kaiſer Conrad kommt S. 309. zweymal vor, als der 958 und 960 zur Zeit Biſchof Hartmanns in Rhätien Verfügungen gemacht habe: aber in dieſen Jahren lebte weder ein Kaiſer noch ein Biſchoff dieſes Namens. S. 334. wird erzählt, in Zutz „gebe die Familie Planta der Gemeinde den Statthalter; doch treffe die Gemeinde die Wahl, ſie werde von dem Hochgerichte (Oberengadin!) beſtätiget, und man habe Fälle von Abweichungen.“ Rec. ſieht nicht, was er ſich nun für eine Vorſtellung machen ſoll: wenn die G. wählt, wenn das HG. beſtätiget; was thun die Planta? Auch dieſe Dunkelheit liegt in dem Ausdrucke. S. 354. und an anderen Stellen kommen gräuliche Züge aus der Sittengeſchichte vor, die es freylich ſehr entſchuldigen, daſs *Schiller* in den *Räubern* Originale in Bünden geſucht, wo dies ſo übel aufgenommen wurde. Die Verfaſſung unterhält eine Rohheit, Ungebundenheit und Kraft, welche ſich in Extremen des Guten und Böſen äuſsern. S. 360. Taraſp iſt nicht Lichtenſteiniſch; es gehört dem Fürſten von Dietrichſtein; und (S 380.) nicht 1579 wurde der Abbt von Diſentis durch den (1576 verſtorbenen) K. Maximilian II. Fürſt. S. 391. abermals eine gute Bemerkung über die Bündneriſche Verfaſſung: „Jede Gemeinde für ſich betrachtet, iſt unabhängig, und hat ihre eigene Regierungsform, Rechte, Verhältniſſe, Religion; das Vaterland iſt gemeinſchaftlich, und das Volk doch überall unterſchieden.“ Bünden iſt alſo das rechte Gegenſtück einer einfgen, untheilbaren Republik: in dieſer ſollen alle Eigenthümlichkeiten verwiſcht und aufgeopfert werden: dort hat jeder für ſich möglichſt frey zu bleiben geſucht, und dem allgemeinen Verbande ſo wenig als möglich aufgeopfert. Bey jenem ſcheint das Vaterland weniger zu gewinnen, als die über die ganze zuſammengeworfene Kraft diſponirenden Regenten; hier finden alle Anſtalten für gemeines Beſte in der Renitenz eines jeden die gröſsten Hinderniſſe. Daher ſcheinen dem Rec. diejenigen Republiken die beſten, welche für gemeinſame Vertheidigung und für ſolche Einrichtungen, welche einerſeits nothwendig, anderſeits für einzelne Cantons zu ſchwer und koſtbar ſind, vereiniget wären, ſonſt aber die einzelnen Gemeinden und Bürger in localen und Privatverhältniſſen frey lieſsen und keiner gezwungenen Einförmigkeit unterwerfen wollten. S. 408. die Freyherren von Razüns können nicht 1479 mit Diſentis contrahirt haben, da ſie 1459 ausgeſtorben ſind; werden Grafen von Zollern gemeynt, oder iſt die Jahrzahl falſch? S. 415. Wenn vor allen anderen Gebäuden in der Schweiz eines zu Neufchatel als dem Geſchmack Ehre machend angeführt wird; ſo will der Vf. doch wol nicht von dem ſchwerfälligen Stil des dortigen Rathhauſes reden! Die Eilfertigkeit hat auch viele Schreib- oder Druckfehler veranlaſst. S. 389. heiſst *Cambris*, der S. 393. beſſer *Lombreins* genannt wird; S. 434. wird als Charakterzug eines würdigen Edelmannes (im Ernſt) angeführt, daſs er „unfähig ſey, eine Wahrheit zu ſagen.“ S. 461. wird das Baumwollenſpinnen zu hart als eine *Peſt* beſchrieben: es iſt unſchädliche Beſchäftigung, nicht für *alles* Volk in *allen* Jahrszeiten; aber für ſolche, die in gewiſſen Zeiten gar keine hätten. S. 476. das Haus Hohenſtaufen iſt 1269, nicht 1276, erloſchen. Der gelehrte Vf. dieſes Werks würde ihm mit leichter Mühe gröſsere Vorzüge geben, und Fehler vermeiden, wenn er von dem, was er leiſten kann, und was ſein Werk ſeyn könnte, ſich den gehörigen Begriff machte: es iſt nicht gemacht, um bloſs (wie wir dieſen Geſichtspunkt aus einer Stelle erſehen) die Neugier ſchweizeriſcher Jünglinge zu befriedigen; die Bündner, in ihrem Stand und Weſen, und in ihrer Geſchichte, haben ſo viel eigenes, daſs die Darſtellung auch dem philoſophiſchen Forſcher der Verfaſſungen und der Geſchichte der Menſchheit intereſſant iſt; aber, dieſer will, um richtig ſchlieſsen zu können, *Genauigkeit*, und kritiſch bearbeitete Materialien.“

Wir verbinden hiemit eben deſſelben Vfs. zugleich herausgekommenes Werk von verwandtem Inhalte:

Magdeburg, b. Keil: *Die Landſchaft Veltlin, nach ihrer bisherigen politiſchen und geographiſchen Lage.* Von *H. L. Lehmann.* 1797. 188 S. kl. 8.

Ueber dieſe Landſchaft hatte Hr. L. ſchon vor mehreren Jahren geſchrieben, und Rec. hat auch dieſelbe erſte Arbeit in der A. L. Z. mit verdientem Lobe angezeigt: gegenwärtige wird nicht die letzte ſeyn: der Vf. gedenkt, in dem zweyten Bande des eben recenſirten Werks auch von dem Valtellin eine umſtändliche Beſchreibung einzurücken: die vor uns liegende hat ihr Daſeyn wahrſcheinlich dem Auffe-

Digitized by Google

hen zu danken, welches die valtelliniſchen Händel in den letzten Jahren gemacht haben, und wovon die Einverleibung dieſes Thals in die cisalpiniſche Republik eine nicht ſchwer vorzuſehende Folge war. Man lernt aus dieſer Schrift vornehmlich zweyerley: 1) die Natur der ſeit 1787 fortwährenden innern Unruhen: ſie waren weder Folgen drückender Herrſchaft noch Ausbrüche aufſtrebender Demokratie; ſondern (ohne Aehnlichkeit in der Veranlaſſung) den belgiſchen darin gleich, daſs auch ſie, von den *höhern* Ständen angeſtiftet, und von Benachbarten genährt, endlich einer Verfaſſung den Weg bahnten, wobey eben dieſe Stände das meiſte verlieren. Wir ſagen *das meiſte*, weil der Landmann im Valtelline nicht, wie in dem gröſsern Theil der bisherigen Schweiz, freyer Landeigenthümer, ſondern ein in Armuth ſchmachtender Pächter oder Knecht geiſtlicher und weltlicher Groſsen war (S. 185.). Hiemit iſt nicht geſagt, daſs er es jetzt beſſer habe; nur haben es ſeine Herren ſchlechter: ſie müſſen eine koſtbare Verfaſſung unterhalten und übermäſsige Foderungen der Ausländer befriedigen helfen; dieſes wird ſie weder freygebiger, noch für die Verbeſſerung des Landbaues muthiger machen 2) Sieht man den Werth dieſes cisalpiniſirten Landes: Hr. *L.* beſchreibt ſchön und wahr das herrliche, paradieſiſche Thal, ſeine ausnehmende Fruchtbarkeit, ſeine unbenutzten Reſſourcen. Die Volksmenge rechnet er S. 171. auf 70000 Seelen (*Ulyſſes von Salis*, in den Verh. landwirthſchaftl. Freunde 1780 auf 66,766) und urtheilt, es könnte noch einmal ſo viele nähren. Von dem Hauptproducte, dem rothen Wein, führe man jährlich für 60,000 Ducaten aus, und conſumire für 40,000 (*Salis* a. a. O.: 100,000 Saum werden gewonnen, 40,000 ausgefahren). In die Betrachtung der politiſchen und militäriſchen Wichtigkeit hat der Vf. ſich nicht eingelaſſen: wer aber die lange Anſtrengung bedenkt, womit im vorigen Jahrh. Richelieu und die beiden habsburgiſchen Höfe um den Beſitz, oder den vornehmſten Einfluſs in dem Valtellin, geſtritten und negociirt haben, wird die unerwartete, unverabredete Beſitznehmung auch dieſes Landes mit unter die wunderbaren Zeichen unſerer Zeit ſetzen. Wir verſparen die genauere Anzeige auf die Recenſion des 2ten Th. der allgemeinen Darſtellung Bündens. Localkenntniſs und mannichfaltige Gelehrſamkeit des Vfs. iſt auch in dieſer Arbeit unverkennbar. Einige, bey der Eilfertigkeit unvermeidliche Verſehen ſind leicht zu verbeſſern: S. 119. kommt ein Kaiſer Conrad 1041 vor; S. 134. wird für 1630 vermuthlich 1620 ſtehen ſollen; S. 130. iſt angedeutet, daſs dem Ulyſſes von Salis unter andern die Umſchaffung eines Mooſes in fruchtbares Feld zum Verbrechen gemacht worden; der Leſer möchte wiſſen, unter was für einem Vorwande? Wo ſehr alte Urkunden angeführt werden, wünſchte man genauer den Inhalt und den Ort zu kennen, wo ſie liegen, oder wo ſie gedruckt zu finden ſind.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. 1) *Halle*, b. Renger: *Iſt die Augsburgiſche-Confeſſion eine Glaubensvorſchrift der Lutheriſchen Kirche?* Eine hiſtoriſche Unterſuchung, zur Beruhigung der Regierungen, welche den proteſtantiſchen Lehrbegriff erhalten wollen, und der Lehrer, welche für ihre Denkfreyheit bekümmert ſind. In Briefen eines alten Lutheriſchen Predigers an ſeinen jüngern Amtsbruder. 1795. 63 S. *Zweytes Heft.* Herausgegeben von *Joh. Aug. Eberhard.* 1797. 128 S. 8.

2) Ebend.: *Ein Wort an Prediger und Conſiſtorien* von einem Freunde der wahren Religion. — Nebſt einem Sendſchr. an den Vf. der Schrift: Iſt die Augsburg. Conf. etc. 1796.

Mag es ſeyn, daſs die *Eberhardiſche* Schrift von dem gröſsern Intereſſe, welches ihr im J. 1795 und noch im J. 1797 durch Verhältniſſe der Zeit und des Orts zuwuchs, jetzt bereits etwas verloren habe; ihr Inhalt bleibt noch immer überall für proteſtantiſche Regierungen, Conſiſtorien und Volkslehrer wichtig und aller Aufmerkſamkeit werth, um nicht einmal die vielen gründlichen Bemerkungen, die der Vf. über die Geſchichte der Lutheriſchen Kirchenverbeſſerung und der Aufſtellung und Einführung des Augsb. Glaubensbekenntniſſes gelegentlich mittheilet, in Anſchlag zu bringen. Die Hauptſache geht dahin, zu zeigen, daſs die A. C. keine andere Abſicht hatte als die Rechtgläubigkeit der Proteſtanten in dem Sinne der damaligen katholiſchen Kirche, und die Einigkeit derſelben mit dieſer katholiſchen Kirche zu beweiſen; daſs nun aber durch den Paſſauer Vertrag und den Religionsfrieden die Proteſtanten vom Kaiſer und Reiche für eine eigne Religionspartey anerkannt wurden, und alſo die A. C. ſeit dem keine verbindende Kraft mehr haben konnte; daſs die Verbindlichkeit zur Uebergabe der A. C. auf dem *damaligen* Verhältniſs der deutſchen Reichsſtände zum Kaiſer gegründet war, welches aber nachher, hauptſächlich durch den weſtphaliſchen Frieden, gänzlich verändert worden, und daſs die ihnen hier ausdrücklich zugeſtandene Landeshoheit ſie vollkommen berechtiget, in einer ſolchen bloſs innern Landespoliceyſache, als die Annehmung oder Verwerfung eines ſymboliſchen Buchs iſt, nach eignem Ermeſſen zu verfahren; daſs es in der A. C. Stellen giebt, die ſelbſt von den rechtgläubigſten Lehrern der Lutheriſchen Kirche, (z. B. Art. 7. von Pecht und Baumgarten) für irrig erklärt werden; daſs es, um die Regierungen gegen die Beſorgung des Misbrauchs zu beruhigen, welchen kirchliche Lehrer von der ihnen verſtatteten Lehrfreyheit machen könnten, hinlänglich iſt, ſie auf die heilige Schrift zu verpflichten, und darauf zu achten, daſs alle, die in dies Amt treten, mit der erfoderlichen Lehrweisheit ausgerüſtet ſind; daſs endlich eben dieſe Lehrweisheit den rechtſchaffenen proteſtantiſchen Lehrer der Religion ſchon in den Stand ſetzt, ſeinen öffentlichen Vortrag den Bedürfniſſen und dem Verlangen ſeiner Gemeine gemäſs einzurichten, ohne ſeine Ueberzeugungen zu verleugnen und gegen ſein Gewiſſen zu handeln. — Im zweyten Hefte wird hauptſächlich der hiſtoriſche Theil des erſtern noch ausführlicher erläutert; darauf aber auf zwey öffentliche Beurtheilungen der vom Vf. gethanen Vorſchläge Rückſicht genommen. Die eine iſt das in der Götting. theol. Biblioth. gegebene juriſtiſche Gutachten; die andere das unter Nr. 2. angeführte *Wort* etc. in welchem der Rath gegeben wird, die Prediger nur — auf die *Vernunft* zu verpflichten. Beide Beurtheiler müſſen es für groſse Gütigkeit achten, daſs Hr. E. ihre zur Sache gänzlich angehörigen Gedanken einer genauern Prüfung werth achtet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Merkwürdige Rechtssprüche der hallischen Juristenfacultät*, herausgegeben von D. *Ernst Ferdinand Klein*, königl. preuss. geh. Justiz- und Cammergerichtsr. etc. Erster Band. 1796. 366 S. — Zweyter Band. 1797. 369 S. 8.

Der würdige Vf. der preussischen Annalen beschenkt uns hier mit einem Werk, welches neben den andern, durch die er sich so viele Verdienste um unsre Rechtswissenschaft erworben hat, gewifs einen sehr ehrenvollen Rang behauptet. Der Werth dieser Art von Schriften ist jetzt allgemein anerkannt und er kann hier um so weniger verkannt werden, je mehr diese Rechtssprüche auf das Beywort *merkwürdig* die vollgültigsten Ansprüche machen können. Denn so sehr auch dieses vieldeutige Wörtchen misbraucht zu werden pflegt, so können wir doch dem würdigen Herausgeber das Zeugnifs geben, dafs er das Ideal von merkwürdigen Rechtssprüchen nicht nur in der Vorrede bestimmt gezeichnet, sondern es auch in der Ausführung (soweit Ideale erreicht werden können) wirklich erreicht hat. Dieses gilt vorzüglich von dem zweyten Bande; der bald dem Philosophen und Menschenbeobachter, bald dem Rechtsgelehrten, entweder wegen der Merkwürdigkeit der Falle selbst, oder wegen der Vortrefflichkeit in der Ausführung der Rechtsgründe, die reichste Ausbeute gewährt. Aber nicht blofs der Verstand, sondern auch ein gebildeter Geschmack wird hier seine Befriedigung finden. Der Stil ist rein, fliefsend und nicht durch lateinische Floskeln entstellt; die Sätze sind nicht unter die Rubrik von Zweifels- und Entscheidungsgründen gezwungen und in ein Labyrinth *eines* unendlichen Perioden willkürlich eingeflochten, sondern nach den nothwendigen Regeln der Deutlichkeit und Klarheit vertheilt. Diese Rechtssprüche haben daher die Gestalt jeder andern mit Geschmack geschriebenen Abhandlung, und kennen keinen andern Grund ihrer Anordnung, als den ihnen die allgemeinen Regeln eines guten Aufsatzes und die besondern Umstände jedes vorliegenden Falls zur Pflicht machen. Wir wünschten gar sehr, dafs dieses schöne Beyspiel auch auf unsre übrigen Spruchcollegien von Wirkung seyn möchte, denn wir sind vollkommen überzeugt, dafs hiedurch ein grofser Schritt gethan würde, um unsre Wissenschaft der Verachtung wieder zu entreifsen, in die sie durch die Barbarey so mancher gothischen Formen, mit Recht gesunken ist. Wenn aber auch dieser Grund aus Ursachen, die nicht in ihm selber liegen, kein volles Gewicht haben sollte, so sollte doch wohl der Gedanke dies vermögen: dafs nicht blofs eine vielseitige Betrachtung des Gegenstandes und eine befriedigende Abwägung besonders verwickelter Rechtsgründe und Thatsachen bey der hergebrachten Form häufig unmöglich oder aufs wenigste ungemein schwierig ist; sondern auch die verschiedenen Rücksichten, sowohl in dem Geist des Lesers, als auch des Vf. dadurch verdunkelt werden. Schon die langen verwickelten Perioden sind hievon eine wichtige Ursache. Denn da die Aufmerksamkeit nirgends einen Ruhepunkt findet und in beständiger Anstrengung sich durch eine Reihe zusammengeknüpfter verschiedenartiger Gedanken hindurch winden mufs, so mufs sie um so mehr an Intension verlieren, je mehr sie ihre Kraft vertheilt, und die einzelnen Sätze müssen um so gewisser verdunkelt werden, je mehr sie in einander verwebt und je weniger sie einzeln herausgehoben sind. — Daher können sich denn auch die grösten Irrthümer hinter diese Form verstecken und den Urtheilsfasser selbst, so wie den Leser blenden. Rec. hat mit einigen *Westphalischen* Criminalurtheln die Probe gemacht; sie gehörig auseinandergesetzt und in eine gewöhnliche Abhandlung umgeschmolzen; und hat bey dieser Methode oft da den grösten Unsinn und die klärsten Widersprüche gefunden, wo er vorher lauter Wahrheit und den innigsten Zusammenhang zu sehen glaubte. Wer etwa noch zweifeln könnte: ob diese neuere Form den Vorzug verdiene, und auf gründliche Darstellung der Sache selbst einen wichtigen Einflufs habe; dem können wir, statt alles weitern Beweises, die vorliegenden Rechtsfälle zur Ueberzeugung anempfehlen. Wir haben nur wenige gelesen, die sich an Gründlichkeit mit ihnen vergleichen liefsen; wenige, die so sehr ihren Gegenstand erschöpften, so tief ihn durchdrängen. Gründe und Gegengründe so genau und so befriedigend abwägen. Besonders schätzbar ist in dieser Rücksicht der *V. Rechtsfall des II Theils*, den wir jedem Urtheilssprecher und jedem Richter als ein wahres Meisterstück empfehlen können. —

Was nun den Inhalt dieser Rechtsfälle selbst betrifft, so würde es uns viel zu weit abführen, wenn wir sie einzeln beurtheilen wollten. Wir werden uns daher nur auf das Merkwürdigste und das ihnen eigenthümliche einschränken und die Criminalurtheile zum Hauptgegenstand unsrer Untersuchung nehmen müs-

Digitized by Google

fen, da das Criminalrecht, welches das Schickfal hat, mehr, als irgend ein anderer Rechtstheil dem Rath der Rechtsverſtändigen unterworfen zu ſeyn, die meiſten und wichtigſten *Eigenthümlichkeiten* verſtattet. Vor allem andern ziehen hier die verſchiedenen Urtheile im Fall eines unvollkommenen Beweiſes unſre Aufmerkſamkeit auf ſich, und ſie ſind ſowohl an ſich, als auch wegen des häufigen Widerſpruchs, den ſie ſchon erfahren haben, wichtig genug, um ausführlich geprüft zu werden. — Der Nagelſchmidtgeſelle *Zuber* (I Bd. IV Rf.) deſſen ganzes Leben ein Gewebe von Vergehungen war, der ſich des Ehebruchs, des Diebſtahls und mehrerer Betrügereyen, ſchuldig gemacht hatte, kommt endlich in Verdacht der Brandſtiftung. Er geräth deswegen in Unterſuchung; jene geringern Vergehungen kommen dabey an Tag, aber das Verbrechen der Brandſtiftung bleibt unerwieſen. Die Facultät liefs hierauf das Urtheil ergehen, dafs Inquiſit, — wegen der verübten Diebſtähle und Betrügereyen, mit einer dreyjährigen Zuchthausarbeit, nebſt einer ſeiner Leibesbeſchaffenheit angemeſſenen derben Züchtigung beym Anfang der Strafzeit zu belegen; in Anſehung der Brandſtiftung aber *ab inſtantia* abſolvirt werden müſſe. Während der Strafzeit ſolle die Zuchthausdirection auf dieſen Menſchen aufmerkſam ſeyn, und am Ende der Strafzeit dem Gericht Nachricht von ſeiner Aufführung ertheilen; welches ihn dann, wenn ſich keine weitern Anzeigen der Brandſtiftung gegen ihn ergeben hätten und ſeine Entlaſſung für nicht gefahrlich zu halten ſey, auf freyen Fuſs zu ſtellen habe. — Auf dieſelbe Weiſe erkannte die Facultät im XIV Rechtsf. gegen den Grenadier *Birlau* in Gotha, der zweyer Diebſtähle überwieſen, und des Concurſus bey einem Diebſtahle an dem herzogl. Silberſervice höchſtverdächtig war. Um nun dieſe Erkenntniſſe richtig beurtheilen zu können, müſſen wir in ihnen folgendes unterſcheiden 1) die Strafe, welche auf das erwieſene Verbrechen erkannt wird; 2) die Abſolution von der Inſtanz wegen des nicht erwieſenen Verbrechens; 3) die Beſchränkung der Freyheit, welche der Sicherung wegen, erkannt wird. (Der Verbrecher ſoll wegen der durch das nicht erwieſene, aber wahrſcheinliche, Verbrechen begründeten Gefahr in Verwahrung gehalten werden); 4) der Grund, aus welchem es erkannt werden ſoll, wenn die Beſchränkung der Freyheit aufhören müſſe. Man hat ſich verſchiedentlich gegen dieſe Urtheile, in ſo ferne ſie ſich auf nicht erwieſene Verbrechen beziehen, erhoben und ihre Rechtmäſsigkeit nicht begreifen können. Wenn man freylich das Sicherungsübel, welches hier bey einem unvollkommenen Beweis erkannt wird, für eine *Strafe* (wenn auch eine *aufserordentliche* Strafe) hält, ſo kann nichts abſurderes, als ein ſolches Urtheil gedacht werden. Denn eine jede *Strafe* ſetzt ein Geſetz voraus; wird durch daſſelbe beſtimmt und nach demſelben erkannt. Jedes Geſetz ſetzt aber zu ſeiner Anwendung, die Exiſtenz des durch daſſelbe beſtimmten Falls voraus; und dieſe Exiſtenz iſt für den Richter, dem das Geſchäft der Subſumtion übertragen iſt, nur dann gewiſs, wenn die Bedingungen, deren Daſeyn die Geſetze zur Ueberzeugung fodern, wirklich eingetreten ſind. Ein durch ein Geſetz beſtimmtes und blofs wegen der begangenen That zuzufügendes Uebel, d. h. eine *Strafe*, kann daher blofs bey vollkommenem geſetzlichen Beweis erkannt werden, und bey unvollkommenem Beweis kann ſo wenig eine ordentliche, als eine aufserordentliche *Strafe* ſtatt finden. Allein der Staat hat aufser dem Recht zu ſtrafen, auch noch das Recht, ſich zu *ſichern*, welches mit jenem durchaus nicht verwechſelt werden darf. Das Recht zu einem Sicherungsübel beſteht nämlich, in ſo ferne es ſich durch Prävention äufsert, in dem Recht, eine wahrſcheinliche Rechtsverletzung durch ein dem Drohenden zugefügtes Uebel abzuhalten. Dieſes Recht tritt nun, aufser dem Strafrecht, bey einem erwieſenen Verbrechen ein; daher denn, wenn das Strafübel nicht zugleich für die Zukunft Sicherheit gewähren ſollte, auch noch ein Uebel zur Sicherung mit demſelben verbunden werden darf, (welches, im Vorbeygehen geſagt, einer der wichtigſten Gründe der Exaſperation der Strafe iſt). Allein eben dieſes Recht findet auch bey einem unvollkommnem Beweis, alſo in dem Falle ſeine Anwendung, wenn die Bedingungen zur Anwendung des Strafgeſetzes nicht vorhanden ſind. Denn ein unvollkommner Beweis (wenn er anders dieſen Namen verdient) beſteht in Gründen der Wahrſcheinlichkeit für die Exiſtenz des Verbrechens; dieſe enthalten aber die Wahrſcheinlichkeit der Exiſtenz eines der Freyheit gefährlichen Willens. Und in dieſem Falle iſt das Recht der Prävention begründet. Der Unterſchied zwiſchen dieſem und jenem Falle einer Gefahr künftiger Rechtsverletzungen beſteht blofs darin, dafs dort die Gründe der Wahrſcheinlichkeit künftiger Beleidigungen in einer Beleidigung ſelbſt; hier in andern Umſtänden enthalten ſind. Wir finden daher dieſe Art zu urtheilen, nicht blofs vollkommen gerecht; ſondern auch ſehr weiſe. Wollte man in dieſem Falle blofs auf Abſolution von der Inſtanz erkennen; ſo würde, beſonders wenn die Sache capital iſt, nicht blofs der Zweck dieſer Abſolution durch den Verbrecher leicht vereitelt werden können, ſondern der Staat würde auch den Beleidigungen eines gefahrlichen Menſchen Preis gegeben ſeyn; wollte man blofs auf das Sicherungsübel ſprechen und nicht zugleich dem Staat die Execution der verdienten Strafe, im Fall eines vollen Beweiſes, vorbehalten, ſo würde man dem *Strafrecht* des Staates vergeben, weil der Zweck der Strafe, welcher in der Furcht vor dem im Strafgeſetz gedrohten Uebel beſteht, nur dann erreicht werden kann, wenn das Uebel, ſobald der bedingte Fall vorhanden iſt, wirklich exequirt, die Drohung des Geſetzes alſo, als eine Drohung wirklich eintretender Uebel, vorgeſtellt wird. — Dafs in dem vorliegenden Urtheil der Beſchränkung der Freyheit des Verbrechers, in ſo ferne ſie ein Sicherungsmittel iſt, Grenzen geſetzt werden, verdient ebenfalls unſern ganzen Beyfall. Denn die Gründe der Wahrſcheinlichkeit einer Gefahr, können wieder zernichtet werden, indem entweder die Unſchuld des Verbrechers an den Tag kommt, oder

ſein

Digitized by

sein Wille, aus moralischen oder andern Gründen, aufgehört hat, der Freyheit gefährlich zu seyn. Der Verbrecher muss daher, während seiner Gefangenschaft, genau beobachtet, ihm aber, welches sehr wohl geschehen kann, keine Gründe gegeben werden, welche ihn zur Heucheley bestimmen könnten. Eine der wichtigsten Vorsichtsregeln besteht daher darin, dass ihm das Urtheil, nur in so weit es Straferkenntniss enthält, nicht aber so ferne es das Sicherungsmittel bestimmt, publicirt werde. — Die Gründe, welche man Hn. K. entgegengesetzt hat, beruhen ganz auf Missverständnissen. Sie setzen nämlich voraus, das Sicherungsübel werde blos als ein Mittel *zur Besserung* erkannt; eine Voraussetzung, zu welcher wir hier keine Veranlassung gefunden haben. — So sehr wir aber bisher dem würdigen Vf. unsern Beyfall geben mussten, so können wir doch einige Zweifel nicht verschweigen, welche sich uns bey diesem äusserst wichtigen Gegenstande dargeboten haben. 1) Es ergiebt sich aus dem IX Rf. des 1 Bandes, dass dem *Richter* das Recht zugesprochen wird, über jenes Sicherungsmittel zu erkennen. Wir glauben, dass dieses Recht einem Richter schlechterdings nicht zustehen kann. Der Criminalrichter hat blos das Recht, die Strafgesetze *in concreto* anzuwenden; er hat also *nach* Gesetzen zu erkennen und blos über die Fälle rechtskräftig zu bestimmen, welche in der Sphäre der *strafenden* Gewalt enthalten sind. Die Bestimmung eines Sicherungsmittels liegt also nicht in dem Gebiete seines Amtes, theils weil er nur über Gegenstände der strafenden Gewalt zu bestimmen hat, theils aber weil das Sicherungsmittel nicht nach einem Gesetz, sondern blos nach den Principien der Prävention bestimmt wird, und ein Richter vermöge des Begriffs von seinem Amte, nur unter Gesetze zu subsumiren hat. Blos dem Landesherrn oder einem andern dazu bevollmächtigten Beamten steht dieses Recht zu, welchem also auch allein in diesem Urtheil die Bestimmung hätte überlassen werden sollen. Dies geschieht auch wirklich in dem XIV Rf., wo es heisst: „auch nach geendigter Zuchthausstrafe nicht eher zu entlassen, bis vorher der hohen *Landesherrschaft* von seinem bisherigen Verhalten unterthänigster Bericht erstattet worden; und bleibt es sodann dem höchsten *landesherrlichen Ermessen* überlassen, ob Inquisit noch ferner zur Sicherheit des gemeinen Wesens an einem sichern Orte aufzubewahren, oder auf freyen Fuss zu stellen sey." Warum wird nun aber hier und nicht in allen andern Fällen so erkannt? ist es denn etwa gleichgültig, ob wir dem Richter oder dem Landesherrn jene Bestimmung überlassen? ob wir die Gewalten gehörig von einander scheiden oder mit einander vermischen? 2) Es ist offenbar, dass das Uebel, welches auf einem unvollkommenen Beweis des Verbrechens folgt, keine Strafe, sondern blos ein *Sicherungsübel* sey. Dies wird an einigen Orten dieser Rechtsfälle ausdrücklich anerkannt. So heisst es S. 155, es könne die längere Verwahrung, *zwar nicht zur Strafe, aber doch zur Sicherheit* verfügt werden, als welches um so nöthiger sey, da Inquisit sich schon mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht habe etc." Allein sie halten nicht fest bey diesem Begriff und erkennen bey unvollkommenem Beweis auch auf *ausserordentliche Strafe*. So wurde unter andern im XXIX Rf. gegen den Inquisit *Koch* erkannt, der wegen seiner Theilnahme an einem Tumult und wegen des auf ihm ruhenden dringenden Verdachts des Todschlags mit zweyjähriger öffentlicher Arbeit *bestraft* wurde. Warum wird nun hier auf Strafe und nicht auch, wie in den übrigen Fällen, auf die Sicherung erkennt? lässt sich überhaupt bey unvollkommnem Beweis eine Strafe denken, oder sind etwa hier die Bedingungen eines Sicherungsrechts nicht vorhanden? Ein Mensch, der im Trunk und bey einem Tumult aus Leidenschaft tödtet, ist freylich nicht so gefährlich, als ein Mensch, der mit kaltem Blut und aus Rache eine Brandstiftung begeht. Aber er ist doch gefährlich und der Staat hat ein Recht, sich gegen seine *Leidenschaft* zu sichern, so wie er sich gegen den bösen *Willen* des letzten sichern darf. — Man glaube nicht, dass hier nur ein Streit um die Worte *Sicherungsübel* und *Strafübel* zum Grunde liege. Der Unterschied ist von dem wichtigsten Einfluss auf die Sache selbst. Ein Strafübel muss nach einem Gesetz, nach demselben unmittelbar, oder nach dessen Analogie, erkannt werden: die Grösse des Sicherungsübels wird blos bestimmt durch die Principien der Prävention. Wäre daher in dem vorliegenden Fall, so wie in den übrigen, das Erkenntniss auf Sicherung gerichtet worden; so hätte es ganz anders lauten müssen, wie jetzt, wo es eine Strafe bestimmt. 3) Da, wie wir mit Recht voraussetzen können, Hr. K. der Vf. dieser Criminalurtheile ist, so dürfen wir wohl die Frage aufwerfen: wie sich die Behauptung, das Uebel werde nicht zur Strafe, sondern zur Sicherung erkannt, mit der Theorie des Vf. von Strafe (in dessen *Grundsätzen des p. R.*) vereinigen lasse? Wir zweifeln, dass dieses möglich sey. Denn sowohl aus seinem Begriff von Strafe, als auch aus seinen übrigen Aeusserungen von dem Zweck der Strafe, ergiebt sich; dass er ein Uebel zur Sicherung vor künftigen Rechtsverletzungen, mithin ein Uebel aus dem Recht der Prävention, unter dem Begriff von *Strafe* subsumiret. Daraus folgt aber offenbar, dass es keinen Unterschied zwischen Strafe und Sicherung giebt und Hr. K. jene Urtheile durchaus nicht rechtfertigen kann, ohne seiner Theorie von Strafe unmittelbar zu widersprechen. — Wir wenden uns zu einem andern Urtheil, welches eben so sehr die Aufmerksamkeit des Publicums verdient. Dieses giebt uns der I. Rf. des II Theils. *Hofmann*, ein Vagabund, seines Handwerks ein Spieler, dessen Rücken noch die deutlichsten Spuren einer ehemaligen harten Ruthenzüchtigung zeigte, begeht endlich einen grossen Diebstahl von 18448 Fl. Der Diebstahl war qualificirt. Er war dazu eingestiegen, und noch dazu mit einem Stilet bewaffnet, ob gleich es in dem Urtheil für zweifelhaft gehalten wird, ob er es aus gefährlicher Absicht zu sich genommen habe. Zweymal entspringt er aus dem Gefängniss. Das erstemal dringt er bewaffnet in das Wirthshaus ein, wo er das gestohlene

Digitized by Google

Geld verborgen hatte: das zweytemal war er weniger glücklich und brach bey dem Herabſpringen aus dem Thurm Arm und Bein. Aus allem dieſem ſieht man einen muthigen, unternehmenden Geiſt und von einem ſolchen Geiſt, wenn er durch einen böſen Willen geleitet wird, hat der Staat die groſsten Gefahren zu beſorgen. Er wurde, nach dem Erkenntniſſe der Facultät, mit *achtjähriger* Feſtungsarbeit *beſtraft*, doch mit dem Anhange, daſs er *nicht eher nach ausgeſtandener Strafe zu entlaſſen ſey, als bis vorher ſorgfältig nachgeforſcht worden, ob ſeine Beſſerung für wahrſcheinlich angenommen werden könne. — Sollte beym Ablauf der Strafzeit ſeine Beſſerung mit Wahrſcheinlichkeit nicht erhellen, auch ſonſt keine andere Maaſsregel zur Sicherſtellung des Publici ſich ergeben; ſo ſey Inquiſit in einem einheimiſchen Zuchthauſe, oder in einer andern Arbeitsanſtalt ſo lange zu behalten, bis mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit von ſeiner Beſſerung geurtheilt werden könne.* — Was die zuerkannte *Strafe* betrifft, ſo ſcheint ſie uns allerdings zu gelinde. Denn 1) iſt hier ein groſser Diebſtahl vorhanden. Daſs das Entwendete groſstentheils reſtituirt, das übrige dem Dieb von dem Damnificaten erlaſſen worden, und dieſer ein ſehr reicher Mann iſt, konnte zwar als Grund zur Milderung der Strafe gelten. Da aber der Diebſtahl ſo auſserordentlich groſs iſt, und der Grund, aus welchem der *Art.* 160. *C. C. C.* die Gröſse der Strafe nach der Quantität des Entwendeten beſtimmt, nicht bloſs, wie unſere Criminaliſten glauben, der groſse Schaden des Beſtohlnen, ſondern vorzüglich der höhere Grad des dem Eigenthum gefährlichen Willens iſt, welchen die groſsere Quantität des Entwendeten beweiſst; ſo hätte hier alle anderen Umſtände eingerechnet, *bloſs* aus jener Urſache, *wenigſtens* auf achtjährige Feſtungsſtrafe erkannt werden müſſen. Denn wer 18448 Fl. ſtehlen kann, muſs wohl ein ſehr groſser und dem Eigenthum höchſt gefährlicher Verbrecher ſeyn. Aber 2) der Dieb war zugleich eingeſtiegen. Wenn man auch mit Hr. *K.* (Criminalrecht §. 442) annimmt, der *Art.* 159. *C. C. C.* beſtimme nur dann auſser den *lebensgefährlichen* Diebſtählen die Todesſtrafe, wenn das Einſteigen einen entſchloſſenen Böſewicht, ohne Hoffnung der Reue zu erkennen giebt (eine Vorausſetzung, zu der wir in dieſem Art. keinen Grund finden); ſo iſt doch jene Bedingung in dem vorliegenden Falle wirklich vorhanden. *Hofmann* ſteigt erſt über eine Mauer; dann ſteigt er auf einer Leiter in das Zimmer, wo ſich die Geldkiſte befindet, trägt dieſe heraus und öffnet von innen die Hausthüre, ſteigt dann wieder über die Gartenmauer und holt ſeinen Kameraden, der mit ihm die Kiſte fortbringt und den Diebſtahl vollendet. Sind hier die Bedingungen, welche Hr. K. zur Erkennung der Todesſtrafe fodert, nicht vorhanden? Und läſst ſich von einem ſo entſchloſſenen Menſchen, den ſelbſt der Staupenſchlag (denn wahrſcheinlich hatte er dieſe Strafe ſchon erlitten) nicht von neuen Verbrechen abhalten konnte, eine Beſſerung erwarten? 3) *Hofmann* war mit einem Stilet bewaffnet, und daſs er dieſes nicht von ohngefähr, ſondern in der Abſicht ſich zu wehren, zu ſich geſteckt habe, iſt aus allen Umſtänden klar. Wie ſollte auch ein Menſch, der ein Stilet gewöhnlich bey ſich trägt, dieſes Gewehr ohne Abſicht bey ſich tragen, wo er einen *ſolchen* Diebſtahl begehet? — Wir würden daher, da alle dieſe Umſtände concurriren, ohne Bedenken auf die Todesſtrafe erkannt haben, welche freylich gegen eine achtjährige Feſtungsſtrafe in einem groſsen Abſtande iſt. — Allein wenn wir auch mit der erkannten Strafe nicht übereinſtimmen konnen; ſo ſcheint uns doch das Urtheil beſonders merkwürdig und empfehlungswerth wegen deſſen, was noch auſser der Strafe beſtimmt wird. Hier iſt nämlich ein *vollkommen überwieſener* Verbrecher, der nach dem Geſetz beſtraft und gegen den noch, auſser der Strafe, auf ein Sicherungsmittel erkannt wird. Wer *Strafe* und *Sicherungsmittel* für Eins hält, muſs dieſes Erkenntniſs noch ſonderbarer und ungerechter als jene bey unvollkommenem Beweiſe, finden. Wenn wir aber unter *Strafe* ein Uebel verſtehen, welches von einem Geſetz zur Abſchreckung vor möglichen Vergehungen beſtimmt wird; ſo muſs ſich nicht bloſs der Unterſchied der Strafe von der Sicherung, ſondern auch die Nothwendigkeit, dieſe unter gegebenen Umſtänden mit jener zu verbinden, mit leichter Mühe ergeben. Denn da die Strafe nach dem Geſetz exequirt werden muſs, um der Drohung des Geſetzes Nachdruck zu geben; ſo können die Strafen (Todesſtrafen ausgenommen) nicht immer dem Princip der Sicherung gemäſs ſeyn und den Staat vor *dem* Verbrecher ſchützen, wenn ſie ihn auch dadurch, daſs ſie das Geſetz befriedigen, vor möglichen Verbrechen ſichern. In dieſem Falle bleibt daher dem Staat nichts anders übrig, als mit dem Strafübel ein Sicherungsübel zu verbinden, oder, mit andern Worten, die Strafe zu *ſchärfen*. Denn, den Fall des *concurſus delictorum* ausgenommen, giebt es keinen Grund der *Exaſperation* der Strafe, als Sicherung, und der Zuſatz, welcher zu dem geſetzlichen Uebel hinzugefügt wird, kann durchaus nicht als Strafübel, ſondern nur als Sicherungsübel betrachtet werden. — Aber auch hier ſtoſsen wir wieder auf die Frage: wie ſich wohl Hr. *K.* dieſe Unterſcheidung und Vereinigung beider Begriffe aus ſeinen allgemeinen Principien von Strafrecht zu rechtfertigen getraue? —

(Der Beſchluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Merkwürdige Rechtssprüche der hallischen Juristenfacultät*, herausgegeben von D. *Ernst Ferdinand Klein*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus der grosen Anzahl von Rechtssprüchen wollen wir nun noch den XIV Rf. des II Theils ausheben, der uns exemplarisch beweisen kann, wie sehr noch unsre Criminalpraxis fester Principien bedarf, wenn sie aus ihrem gegenwärtigen Zustand des Schwankens gerettet werden soll. — Der Becker *Bremer*, kommt wegen Getreidediebstählen in Untersuchung. Er hatte dem Pachtmüller R. durch neunmaliges Einsteigen eine beträchtliche Quantität Getreide und einen Eymer Oel gestohlen. Bey dem zehntenmale wurde er ertappt. Auf jeden einzelnen Diebstahl kommen zum wenigsten 18 Metzen Getreide. Vor diesen Verbrechen hatte er eingestandenermasen, schon bey einem Diebstahl an den öffentlichen Geldern des Rathhauses zu Nienburg als *socius specialis* concurrirt. — Das Urtheil der Facultät bestand nun darin, „dass Inquisit wegen mehrmals wiederholten Diebstahls mit *vierzig* Peitschenhieben auf den blosen Rücken, jedoch innerhalb der Gerichtsstube, zu bestrafen, diese Anzahl Schläge, jedoch in verschiedenen Tagen ihm dergestalt zuzutheilen sey, dass sie nach Gutbefinden der Aerzte, welche vorher seinen körperlichen Zustand zu untersuchen haben, seiner Gesundheit nicht nachtheilig werden könne. Sollte jedoch nach dem Urtheil der Aerzte die körperliche Züchtigung bey ihm überhaupt nicht anzuwenden seyn; so wäre Inquisit ohne Züchtigung mit einer zweyjährigen Zuchthausstrafe zu belegen. Er werde nun aber mit der einen oder der andern Strafe belegt, so ist ihm bey seiner Entlassung anzudeuten, dass er, im Fall er sich künftig eines ähnlichen Verbrechens schuldig machen sollte, wofern er nicht durch die That selbst eine härtere Strafe verwirkt hätte, zur Sicherheit des gemeinen Wesens Lebenslang in einem Zuchthause verwahret werden würde." Wir halten die Gelindigkeit dieses Urtheils für allzu gros und die Argumente mit denen sie gerechtfertigt wird, für unzureichend. Der Inquisit hat nach allen Umständen und nach dem Willen der klärsten Gesetze, die wir aus Barmherzigkeit oder aus gehoffter Besserung durchaus nicht (nach dem *Hommelischen* Ausdruck) umschiffen dürfen, gewis eine sehr harte, der Todesstrafe sehr nahe kommende, Strafe verdient. Der Diebstahl war neunmal wiederholt und schon auf den dritten setzt der *Art.* 162. *C. C. C.* ohne alle Einschränkung und ohne wie sonst auf den Rath der Rechtsverständigen sich zu berufen, die Todesstrafe. Die Praxis erfodert zwar, wie man sagt, dass der Dieb vorher bestraft worden seyn müsse, wenn das Gesetz in seiner ganzen Strenge angewendet werden sollte. Darauf beruft sich auch Hr. *K.*, um den Verbrecher von dem Strange zu retten. Allein 1) kann denn wohl ein Spruchcollegium nach dem Gerichtsbrauche, der doch auch Gewohnheit ist und daher, wie jedes andre Gewohnheitsrecht, in jedem besondern Territorium ausdrücklich bewiesen werden mus, ein Urtheil sprechen? weis denn dieses Spruchcollegium, dass gerade in dem Winkel Deutschlands, für welchen sie sprechen, jenes Gewohnheitsrecht gelte? oder gilt es darum auch in *Nienburg*, weil es in vielen andern Territorien gilt? „Die Meynung der Rechtslehrer (dass nämlich nur nach vorgängiger Bestrafung die Todesstrafe statt finde) heisst es S. 163 ist durch *eine allgemein angenommene Gewohnheit zum Gesetz geworden (?)*, und es läst sich nicht daran zweifeln, *dass man in vielen deutschen Provinzen diese gelindere Meynung durch ein ausdrückliches Gesetz eingeführt haben würde, wenn man nicht den milderen Gerichtsbrauch als ein Gesetz betrachtet hätte. (?)*" Ueber diesen Schlus wollen wir weiter nichts sagen. Man bemerke nur noch dies, dass Hr. *K.* sich in andern Urtheln ausdrücklich gegen allgemeine deutsche Gewohnheiten (im juristischen Sinne) der Ausführung des Hn. *Hufeland* gemäs erklärt. — 2) Wenn wir auch diesen Gerichtsbrauch als gemeines Recht gelten lassen wollen; so kann er doch in dem gegenwärtigen Fall auf Milderung der Strafe keinen Einfluss haben; denn warum soll der Dieb erst bestraft worden seyn? offenbar darum, weil nur unter dieser Voraussetzung ein dreymaliger Diebstahl den Verbrecher als *unverbesserlich* oder doch *höchst gefährlich* (einen *mehrern verleumdeten* Dieb) zeigt. Hier ist aber der Diebstahl *sehr oft* wiederholt, und in einem solchen Falle erscheint der Verbrecher eben so gefährlich und wohl noch gefährlicher, als wenn er nur dreymal gestohlen, aber vorher bestraft worden wäre. Der Diebstahl ist auch so gering nicht, als Hr. *K.* behauptet. Er übersteigt die Summe des grosen Diebstahls weit und kann genau gerechnet auf 17—20 Thlr. angenommen werden. — Und nun der Umstand, dass der Dieb sein Verbrechen durch *Einsteigen* verübt hat? Es ist wahr, dem Inquisiten kommt zu statten, dass das Einsteigen an einem Ort geschah, an welchem sich zur Nachtzeit keine Menschen aufhielten, und dass er sich dabey so benom-

Digitized by Google

benommen, dafs man keine Abſicht, Menſchen zu verletzen, vorausſetzen kann. Konnte man dies vorausſetzen, ſo war er unſtreitig nach dem *Art.* 159 des Todes ſchuldig. Die Nichtexiſtenz dieſer Bedingung kann aber die Todesſtrafe warlich nicht in 40 Peitſchenhiebe mildern. Denn offenbar will der Art., dafs, wenn auch nicht alle Erfoderniſſe eines den Tod verdienenden Einſteigens vorhanden ſind, dennoch eine ſehr harte Strafe erkannt werden ſolle: „oder ſonſt nach Gelegenheit der Perſon und Ermeſſung des Richters, in andere Wege, mit Ausſtechung der Augen, oder Abhauung der Hand, oder *einer andern dergleichen ſchweren Leibſtrafe* geſtraft werden ſöll." Zu allen dieſem kommt nun noch ſein Antheil an einem Diebſtahle an der Armencaſſe. Ein Landſtreicher, der bey ihm eingekehrt war, ſagt ihm, er wolle auf dem Rathhauſe ſtehlen, und macht ihm den Antrag Achtung zu geben, ob jemand komme. Inquiſit ſtellt ſich hierauf ans Fenſter und erhält dann von dem entwendeten Geld 6 Thlr. — Iſt hier B. nicht als *ſocius* und zwar als *ſocius ſpecialis* zu betrachten? Hr. K. übergeht dies ganz mit Stillſchweigen — und ſpricht nur von der verletzten Zwangspflicht, jenen diebiſchen Landſtreicher abzuhalten und anzugeben! — Was ſind nun aber die Gründe, aus welchen dieſer Verbrecher nur 40 Peitſchenhiebe verdient? Es ſind, auſser den ſchon angeführten, folgende: 1) weil der Verbrecher arm iſt, und ihn das dringende Bedürfniſs, eine Frau und fünf Kinder zu ernähren, zu dem Verbrechen antrieb. Dafs dieſer Grund die moraliſche Imputation verringere, iſt keinem Zweifel unterworfen. Denn, ohne zu erwägen, dafs das Gefühl der Liebe, hier als mächtig wirkende Natururſache betrachtet werden kann, kann auch hier ein Irrthum bey der Subſumtion der Handlung unter das Moralgeſetz angenommen werden, ſo dafs hier alle *moraliſche* Zurechnung zur Schuld verſchwindet. Hier collidirt nämlich die Pflicht, Weib und Kinder zu erhalten, mit der Pflicht, das Eigenthumsrecht des andern nicht zu verletzen. Es läſst ſich daher ſehr leicht annehmen, dafs dieſer Menſch, mit voller Achtung gegen das Geſetz der Sittlichkeit, beide Pflichten nicht gehörig einander ſubordinirte und die erſte Pflicht der letzten vorziehen zu müſſen glaubte. Er kann daher vor dem Richterſtuhle der Billigkeit Entſchuldigung finden, wenn ihn auch das Tribunal der Juſtitz verdammen muſs. Dafs aber das letzte geſchehen *müſſe*, kann für den ſtrengen Lehrer des Rechts durchaus keinem Zweifel unterworfen ſeyn. Denn das Geſetz will, dafs dieſe *Handlung* nicht geſchehe, und aus eben dieſer Abſicht enthält es das Strafübel, um durch deſſen Vorſtellung jede zu derſelben antreibende Triebfeder zu überwiegen. Das Strafgeſetz findet daher ſeine Anwendung, ſobald die verbrecheriſche Handlung vollführet worden iſt, mag ſie übrigens aus Liebe oder aus Haſs, aus einer moraliſchen oder unmoraliſchen Triebfeder, aus Bedürfniſs, oder aus willkürlichen Eigennutz, entſpringen. — Zwar beſtimmen die Geſetze, dafs im Fall einer *rechten Hungersnoth* alle Zurechnung zur Strafe wegfallen ſolle. Unſer Geſetzgeber denkt hier ſehr conſequent. Wir verkennen aber ganz den Grund des Geſetzes, ſobald wir den Schluſs machen; weil in dem Zuſtand, wo die Pflicht der Selbſterhaltung ſchlechterdings nicht ohne Verletzung der Pflichten gegen andere erfüllt werden kann, gar keine Strafe ſtatt findet; darum muſs die Strafe gemildert werden, wenn der Trieb der Selbſterhaltung Grund des Verbrechens iſt, ſollte dieſer auch auf einem andern Wege haben befriedigt werden können. Denn warum iſt Strafloſigkeit in jenem Falle beſtimmt? darum, ohne Zweifel, weil in einem ſolchen Zuſtande das Strafgeſetz gar nicht als ſolches wirkſam ſeyn *kann*. Denn das Strafgeſetz iſt darum vorhanden, dafs die Vorſtellung des Uebels die Triebfeder überwiege. In dem Zuſtande *abſoluter Noth* iſt aber der Trieb, uns ſelbſt und die, welche uns angehören, zu erhalten, zu ſtark, als dafs es ſich nach pſychologiſchen Geſetzen denken lieſse, die Triebfeder, welche aus dem Geſetze kommt (und bloſs ein künftiges, mögliches Uebel enthält,) könne die Triebfeder, welche durch ein gegenwärtiges, unüberwindliches Uebel beſtimmt wird, überwiegen. Auf ein in dem Zuſtande abſoluter Noth begangenes Verbrechen, kann daher ein Strafgeſetz nicht angewendet werden, weil es für dieſen Zuſtand nicht gegeben werden kann. Hieraus folgt aber unmittelbar, dafs von dem Zuſtande abſoluter Noth, auf den Zuſtand des nur dringenden Bedürfniſſes gar kein Schluſs gemacht werden kann. Hier iſt das Geſetz vollkommen anwendbar, weil es eben, um dieſe Triebfedern zu überwiegen, vom Staat gegeben ward. — 2) Weil ſonſt die ſehr zahlreiche Familie unter der Strafe des Verbrechers leiden würde. (S. 165) Wie in aller Welt kann dies ein Milderungsgrund ſeyn? wie kann dieſer zufällige Umſtand einen Richter, der bloſs die *Strafwürdigkeit* der Handlung zu beſtimmen hat, berechtigen, eine verdiente Strafe zu verringern? Der Staat verletzt kein Recht der Familie des Verbrechers, wenn er dieſen mit einer vorher angedrohten Strafe belegt, durch welche auch dieſe zufälliger Weiſe getroffen wird. Er iſt nicht einmal verpflichtet, wie *Kleinſchrod* glaubt, die Familie zu entſchädigen, weil dieſer Schade nichts als ein *damnum in conſequentiam veniens* iſt. Der Verbrecher allein iſt in dieſem Fall ein Beleidiger ſeiner Familie, indem er durch ſeine That einem nothwendigen Uebel ſich unterwirft, das zugleich auf andere Perſonen ſich verbreitet. Zahlreiche Familie iſt daher bloſs ein Grund zur Begnadigung *(cauſſa mitigans ex capite gratiae)*, aber kein Grund zur rechtlichen Milderung *(cauſſ. mit. ex cap. juſtitiae.)*. Dies wird ſelbſt in dieſen Rechtsſprüchen an einem andern Ort anerkannt. So heiſst es: Th. I. S. 79. „Zu allen dieſen Milderungsgründen geſellen ſich noch die in den Acten befindlichen Zeugniſſe von dem guten Lebenswandel des Inquiſiten und die *Menge der Kinder* des Inculpaten, welche unter einer harten Strafe ihres Vaters unſchuldiger Weiſe leiden würden. „Allein — es kann dieſer Umſtand, *nur Anlaſs zur Ausübung des landesherrlichen Begnadigungsrechts geben. Der Richter muſs ſich ſtreng an*

Digitized by Google

an das Gesetz halten und der zufällige Umstand, dass jemand viel oder wenig Kinder hat, kann die That an sich nicht verzeihlicher machen. — Mehr noch, als die bisher angeführten Entscheidungsgründe, befremdete die Wendung uns, mit welcher sich Hr. K. zu der Bestimmung der Strafe wendet. Sie ist (S. 166) folgende: „da nun — *so kommt es allein auf die Ausfindigmachung einer solchen willkürlichen Strafe an, welche wirksam genug ist, den Inquisiten von künftigen Verbrechen abzuhalten, ohne weder ihn, noch seine zahlreiche Familie unglücklich zu machen, noch das gemeine Wesen ähnlichen Verbrechen, sie mögen von ihm selbst, oder durch sein Beyspiel veranlasst werden, preiss zu geben.*" Wäre dies die Sprache eines Gesetzgebers, so würde sie gerecht und weise seyn: aber dies ist die Sprache eines Richters — und da ist sie widersprechend und ungerecht. Denn was sollen hier die Bestimmungsgründe des Urtheils seyn? — lauter Principien, welche ausser dem Gesetze liegen, das Princip der *Prävention*, der *Züchtigung* und — die Rücksicht, dass der Verbrecher Kinder hat. — Die Strafe ist hier *willkürlich*; sagt Hr. K. — Keineswegs; denn wenn man auch mit Hr. K. annimmt, dass die Gesetze von Diebstählen hier nicht in ihrem ganzen Umfange angewendet werden können; so ist nur eine *ausserordentliche* Strafe *(poena extraordinaria)* und keine *willkürliche (poena arbitraria)* begründet. So lange eine Handlung unter einem Gesetze steht, so lange müssen die rechtlichen Folgen nach dem Gesetze bestimmt werden. Wenn daher auch das Gesetz nicht in seinem ganzen Umfange anwendbar ist, weil nicht alle Bedingungen vorhanden sind, welche es zu seiner vollen Anwendung fodert; so müssen die rechtlichen Folgen doch nach der Analogie desselben bestimmt werden, so dass seine Bestimmungen der einzige Massstab unsres Urtheils bleiben. Wir müssen daher, indem wir in den Geist des Strafgesetzes eindringen, uns gewissenhaft die Bedingungen aufzählen, welche es zu seiner vollen Anwendung voraussetzt und nun die Strafe *um so viele Grade mildern, als Bedingungen zur vollen Anwendung des Gesetzes mangeln.* Hätte der würdige Vf. diesen Weg betreten, so hätte hier die Strafe gewiss nicht bis zu 40 Peitschenhieben herabgesetzt werden können. Und dass dieser Weg der einzig rechtmässige sey; kann wohl von niemand geleugnet werden. Denn die jetzt so gewöhnliche Maxime unsrer Criminalisten, die Gesetze, weil sie nicht philosophisch genug sind, durch Praxis zu untergraben; ist eine Maxime, die eben so schädlich, als ungerecht ist. Sind unsre Gesetze fehlerhaft; so lasst uns so lange und so laut von ihren Fehlern sprechen, bis man uns hört und uns neue Gesetze giebt. So lange dies noch nicht ist; so wollen wir treue Diener der Gesetze seyn, weil wir dies sollen und das unvernünftigste Gesetz doch besser ist, als Willkür. Was gewinnt der Staat durch unser ungerechtes Mitleiden? — Vielleicht einen gebesserten Verbrecher, und dafür *gewiss* — tausend Bösewichter, die eine so geschmeidige Gerechtigkeit zu Freveltaten lockt. — Die Strafe an und für sich selbst, welche gegen den Inquisiten B. erkennt wurde, bietet uns einen neuen Stoff zu Betrachtungen dar und sie hat in dem Publicum schon zu viel Aufsehen erregt, als dass es einem Rec. erlaubt seyn könnte, diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen. Die Facultät erkennt nämlich: — *entweder 40 Peitschenhiebe — oder zweyjährige Zuchthausstrafe.* Wir finden hier ein ausserordentlich grosses Missverhältniss zwischen beiden Strafen und glauben, dass man dies ohne viele Mühe fast bis zur Evidenz erweisen kann. — Alle Uebel, welche den Inhalt einer Strafe ausmachen können, sind entweder Uebel des *Gefühls*, oder Uebel des *Verstandes*. Jenes sind diejenigen, welche *unmittelbar* das Gefühlvermögen unangenehm afficiren; dieses hingegen diejenigen, welche nur vermittelst der Reflexion, und zwar darum als Uebel vorgestellt werden, weil sie den Regeln des Verstandes und den dadurch bestimmten verständigen Zwecken des Menschen widersprechen. Jene zerfallen wieder in blos *thierische*, welche durch einen Eindruck auf den Körper das Gefühlvermögen afficiren, und in *intellectuelle*, welche nur durch Vorstellungen (wie z. B. bey der Strafe der Ehrlosigkeit) das Gefühl afficiren. Daraus ergeben sich nun folgende Grundsätze für die Berechnung des Grades der Strafen: 1) je stärker das Gefühlvermögen unmittelbar afficirt wird, desto grösser ist das Uebel; 2) je mehr das Uebel den verständigen Zwecken widerspricht, desto grösser ist das Uebel; 3) je mehr die Strafe aus Uebeln des Gefühls und aus Uebeln des Verstandes zusammengesetzt ist, desto grösser ist die Strafe. Nach diesen Principien, welche aber freylich hier nur angedeutet werden konnten, wird sich das Verhältniss jener Strafe leicht bestimmen lassen. Die an dem Inquisiten vollzogene Strafe der 40 Hiebe bestand blos in einem thierischen Schmerz. Die Strafe des zweyjährigen Zuchthauses bewirkt hingegen 1) ein sehr starkes *intellectuelles Uebel.* Beschränkung der Freyheit bewirkt in jedem Menschen ein höchstunangenehmes Gefühl, einen höchstqualvollen geistigen Schmerz. 2) Sie enthält ein beträchtliches *Uebel des Verstandes.* Sie widerspricht nämlich den verständigen Zwecken, indem sie es dem Verbrecher einen grosen Zeitraum hindurch unmöglich macht, dieselben zu verfolgen. Er kann in dieser Zeit nicht seine Nahrung treiben; er kann auch nichts zur Beförderung seiner Glückseligkeit wirken; er muss harte Arbeiten thun, von welchen er keine Früchte sieht, und zu denen ihn nicht seine Willkür, sondern der Stock des Zuchtmeisters, bestimmt. 3) Diese Uebel sind *dauernd.* Sie erhalten ihn auf lange Zeit in einem Zustand des Leidens; jene Züchtigung ist vorübergehend und umschliesst einen sehr geringen Zeitraum. Es ist aber psychologisch *ausgemacht* und wird durch die alltäglichsten Erfahrungen bestätigt; dass selbst ein heftiges, aber bald vorübergehendes, Leiden unserer Sinnlichkeit weit weniger widerspreche, als ein lange dauerndes, wenn auch geringeres, Uebel. Dies bestätigt uns die Geschichte der Execution dieser Strafe selbst. Als dem Inquisiten das Urtheil eröffnet wurde, so verbat er sich die Besichtigung des Arztes, um nur ja

Digitized by Google

nicht aus Schonung gegen seinen Körper, auf zwey Jahre in das Zuchthaus geschickt zu werden. — Dass durch die Vertheilung der Schläge die Strafe erhöht worden, darin sind wir mit Hr. K. vollkommen einig. Denn eine Strafe ist um so grösser, je länger sie den Verbrecher in dem Zustand des Leidens erhält. Dies bestätigt uns aber von neuem das Missverhältniss zwischen dieser Züchtigung und der zweyjährigen Zuchthausstrafe. — In einem Anhang zu diesem merkwürdigen Rechtsfall, meldet Hr. Justizamtmann *Huch*, der Ortsrichter dieses *Bremer*, die Art der Execution der Züchtigung und die gute Wirkung derselben auf den Lebenswandel des Inquisiten. Dies liesse sich allerdings von dieser Strafe erwarten. Dadurch wird sie aber nicht gerecht. Auch die wohlthätigsten Wirkungen sind zu verdammen, sobald sie aus einer gesetzwidrigen Quelle entspringen. In einem andern Schreiben macht Hr. *Huch* die Bemerkung, dass der gemeine Mann die Meynung habe, der Richter strafe nur deshalb die kleinen Verbrechen, um dafür Gebühren zu erhalten. Diese Bemerkung ist allerdings richtig und jenes Vorurtheil dem Staate sehr schädlich. Aber was thut nun Hr. *H.* um diesem Vorurtheil zu begegnen? — er schenkt dem Verbrecher die Untersuchungskosten und lässt sogar dem Diener nur die Hälfte der Gebühren entrichten, — schärft aber dafür die in den Landesgesetzen bestimmten Strafen. Wir erkennen hier einen uneigennützigen Mann. Aber wer hat denn einem Richter die Erlaubniss gegeben, die sich hier Hr. *H.* nimmt? wer hat ihn denn zum Gesetzgeber gemacht? wer gab ihm die Erlaubniss, an den Gesetzen zu künsteln? wer berechtigte ihn, Einrichtungen zu treffen, die, so gut sie auch immer seyn mögen, doch nur von der Landesherrschaft selbst gemacht werden dürfen? In der That, das heisst: aus lauter Liebe zur Gerechtigkeit — ungerecht seyn.

Wir sind überzeugt, dass der würdige K. in diesen unsern freymüthigen Urtheilen keine andere Absicht, als die eines redlichen Freundes der Wahrheit, finden wird. Die Verdienste des talentvollen Herausgebers sind zu entschieden, als dass die Achtung, auf die er so gerechte Ansprüche machen kann, ihm noch durch irgend etwas könnte verringert werden. Ebendarum kann und muss man in einem solchen Falle desto sorgfältiger über das Wohl der Menschheit und der Wissenschaft wachen. — Wir bemerken übrigens noch, dass uns Hr. K. für die folgenden Bände eine Abhandlung über die Frage verspricht: *in wie ferne die Spruchcollegien zu Bestimmung des Gerichtsbrauchs, besonders in Criminalsachen, befugt sind?* Dürfen wir dem Urtheile des Vfs. vorgreifen, so behaupten wir, dass ein Spruchcollegium hiezu nur in den Fällen befugt seyn könne, wo gar keine Regel zur Bestimmung des richterlichen Spruchs vorhanden ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *Leben und Charakter* des verstorbenen hess. darmstädt. geheimen Tribunalraths D. *Ludwig Julius Friedrich Hopfner* von *Helfrich Bernhard Wenck* Consistorialr. u. Director des fürstl. Pädag. etc. in Darmstadt. 1797. 84 S. 8. —. Mit einem wohlgerathenen Porträt des Verstorbenen. *Hopfner* verdiente allerdings ein öffentliches Denkmal der Dankbarkeit seiner Zeitgenossen. Er hat zwar durch keine ausgebreiteten Entdeckungen das Gebiet unsrer Rechtswissenschaft erweitert, und seine Schicksale waren weder verwickelt, noch glänzend genug, um in dieser Rücksicht die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen zu erwecken. Aber er war *nützlich*, *nutzlich* der Wissenschaft und dem Menschen; und durch seinen gewandten Geist, so wie durch den edlen Sinn seines menschenfreundlichen Herzens, der Betrachtung und Nachahmung werth. Und wer wird nicht gern einem solchen Menschen — einem solchen *Gelehrten* das letzte Opfer der Verehrung bringen? — *H.*, 1745 zu Giessen geboren, und früh eine Waise, musste unter dem Druck der Dürftigkeit seinem Ziel entgegen gehn. Seine Neigung sprach schon früh für das bürgerliche Recht und sie wurde durch seine Hofmeisterstelle bey dem Sohne des Oberappell. Präs. *Konngiesser* ganz entscheidend. Die Unterhaltungen mit diesem würdigen Geschäftsmanne und der Umstand, dass er zu den Oberappellationsgerichtsurtheilen desselben die Summarien und das Register verfertigte, gab seinem Geist diese bestimmte Richtung. A. 1767 wurde er als Prof. der Rechte bey dem Carolinum in Cassel angestellt. Hierauf ward er als Prof. d. R. nach Giessen berufen und 1781 bey dem Oberappellationstribunal in Darmstadt angestellt. — Er war ein menschenfreundlicher Mann, mit einem Herzen, das den sanften Regungen der Kunst und Natur nie verschlossen war. Er sah in jedem Gelehrten seinen Freund und achtete das Gute und Wahre, wo er es auch finden mochte. Sein Geist war von einer besondern Gewandtheit und sein Durst nach Wissen verliess ihn nie. Noch in den letzten Jahren seines Lebens studirte er die kritische Philosophie nach *Bouterwecks* Vorlesungen, um die Principien des neueren Systems für sein Naturrecht zu benutzen. Er blieb bey seiner Vorstellungsart, weil er nicht überzeugt war. — Dies sind die Umrisse von dem liebenswürdigen Charakter dieses Mannes. Sie stehen vielen Gelehrten zur Beschämung da.

Die Schrift selbst ist sehr gut gerathen. Der Stil ist fliessend und rein, nur nicht ganz im Ton des Biographen. Er ist zu glänzend und rhetorisch und könnte leicht diese Schrift bey *gewissen* Leuten in den Verdacht einer *Lobrede* bringen. Der Vf. sagt zwar S. 4. „Ich werde mich wohl hüten, dass nicht etwa, wenn Wahrheit die Umrisse zeichnet, die Freundschaft die Farben dazu leihe. Aber gesetzt, ich könnt' es nicht, so wäre auch das schon Charakterzug für den Verstorbenen, dass es so schwer ist, bey ihm den Freund zu vergessen." Aber wir *sollten* es doch. Wir sind es unsern Freunden schuldig, von ihren erkannten Vorzügen so zu reden, dass ein jeder gern unsern Worten glaubt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 11. Junius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS u. STRASBURG, b. König: *La Religion vengée. Poëme en dix chants.* 1796. 243 S. 8.

Der Vf. dieses Gedichtes, der ohnlängst verstorbene Cardinal *Bernis*, ist als ein üppiger Sänger des Vergnügens, als ein Nachfolger der *Chapelle* und *Chaulieu* bekannt. Hier erscheint er in einem andern Costum, und der Dichter der *Religion* scheint mit dem Vf. der Epistel an die Grazien und die Trägheit nur den Namen gemein zu haben.

Bernis unternahm dieses Gedicht auf den Rath des als Widerleger des *Lucretz* berühmten Cardinal *Polignac*, in einem Alter von zwey und zwanzig Jahren, ehe er sich noch der Kirche gewidmet hatte. Sein Plan war anfanglich auf vier Bücher eingeschrankt, die er im J. 1737 in sehr kurzer Zeit vollendete. Aber der Stoff schien noch nicht erschöpft. Er erweiterte den Plan, und setzte, wahrend eines Aufenthaltes in Auvergne, noch sechs Gesänge hinzu, die er mit den vorigen durch eine gemeinschaftliche Fabel verband. Das Werk schien vollendet, und der Vf. war im Jahr 1742 mit der Herausgabe desselben beschäftigt, als *Racines* Gedicht *De la Religion* erschien. *Bernis* trat zurück, und es wurden nur einige Stellen dieses Gedichtes in einer Sammlung seiner Gedichte aufgenommen, welche im J. 1743 bey Coignard und Saint an's Licht trat. Einige andere Stücke desselben, die der Vf. in der Akademie vorgelesen hatte, wurden in dem *Mercure de France* abgedruckt. Im J. 1749 beschloss der Cardinal seine poetische Laufbahn mit einer Epistel an *Fontenelle*. Er entsagte allen Ansprüchen auf den Lorbeerkranz, misbilligte seine jugendlichen Arbeiten, und verwarf sogar den Gedanken einer Bekanntmachung dieses religiösen Gedichtes, dessen Inhalt und Absicht, doch mit seiner geistlichen Würde in der besten Uebereinstimmung stand. Wenigstens sollte es nie in Verbindung mit seinen übrigen Gedichten gebracht werden. Eine verbesserte Handschrift desselben kam nach *Bernis* Tode in die Hände seiner Neffen, welche das Werk einem Gelehrten überliessen, um es bekannt zu machen. Diese erste Ausgabe erschien zu Parma und ist in der gegenwärtigen — bis auf die Weglassung einer Zueignungsschrift des Herausgebers an den Pabst — genau wiederholt worden.

Bey weitem der gröfste Theil dieses Gedichtes ist der Bestreitung der Lehren und Systeme gewidmet, welche den Glauben an ein höchstes Wesen, welcher aber in einigen Theilen auf eine sophistische Weise mit dem Glauben an die Offenbarung in ihrem ganzen Umfange, und endlich gar mit dem Glauben an die katholische Dogmatik vermischt wird, zu untergraben oder zu beflecken scheinen. Das Gedicht ist *Ludwig* dem XV gewidmet; denn sein Gegenstand ist den Konigen und dem Konigthume gleich wichtig:

J'intreprends de venger les droits de l'Immortel;
Louis, c'est te servir: ton trône est sur l'autel.

Der Dichter fodert die Religion zum Beystand in seinem Unternehmen an. Diese Anrufung ist in poetischer Rücksicht sehr schön:

O toi, qui par des nœuds que la raison reserre,
Unis l'âme à sa source et le ciel à la terre,
Qui du devoir en nous fais éclater la voix,
Soumets les peuples aux princes et le monarque aux loix:
O foi, Religion terrible et nécessaire,
J'implore ton secours! que ton flambeau m'éclaire!
Descends et soutiens moi! deporte dans mes mains
La gloire de Dieu même, et le sort des humains;
De ton feu enflammé fais couler dans ma veine
Cette active chaleur par qui la grace entraine;
Sauve-moi des erreurs que je vais découvrir!
Tu m'entends; Dieu m'appelle; et les cieux vont s'ouvrir.

Der Dichter legt hierauf den Grund zu einer Fiction, welche die einzelnen Theile des Ganzen verbinden und den dogmatischen Inhalt durch die Verbindung mit der epischen Form heben und beleben soll. Zugleich mit der Welt entstand der *Damon des Stolzes*. Durch den Anblick eines obersten Herrn empört, strebt er nach eigner Macht, und erregt einen Aufstand unter den Engeln: denen er seine Gesinnungen eingeflosst hat. Gott stürzt die Aufrührer mit einem Blicke seiner Allmacht in den Abgrund herab. Die grofse Idee, welche hier die Einbildungskraft des Dichters beseelt, ist nicht mit der erfoderlichen Energie ausgebildet. (S. 10) Der Dämon des Stolzes sinnt auf Rache. Er beschliefst den Menschen, das geliebte Geschöpf der Gottheit, zu verführen und seinem Schöpfer und Herrn abtrünnig zu machen. II. *Gesang.* (*L'Idolatrie*). Der Stolz schleicht sich in das Paradies, vergiftet das Herz des Menschen und erzeugt die ersten Verbrechen. Ein gewaltthätiges und übermüthiges Geschlecht, Cains Nachkommen, verbreitet sich über die Erde. Gott beschliefst die Erde zu reinigen. Ein einziger Mensch, welcher mit seiner Familie dem Schöpfer treu geblieben ist, wird erhalten. Aber auch die Bewohner der neuen Erde werden bald wiederum von dem Dämon des Stolzes verführt. Der Mensch

Digitized by Google

verläfst den harmlofen Hirtenftand und fucht in Städten die Tyranney S. 24.

La force et la fierté s'arrogent la puiſſance,
L'égalité ſuccombe où périt l'innocence,
La fortune établit et diſtingue les rangs,
L'audace et les ſuccès couronnent les tyrans.

Mit der Wolluſt im Bunde errichtet der Stolz dem Irrthum Altäre. Der Aberglaube wird aus dem Schoofse des Vorurtheils geboren und entzündet überall das Feuer des Aufruhrs und der Zwietracht. III. *Geſ. (L'Athéisme).* Als der Aberglaube des Götzendienſtes allmählig vor dem Lichte der Wahrheit zu verſchwinden anfängt, ſetzt der ſtets geſchäftige Dämon den Atheiſmus an ſeine Stelle. Der Dichter waffnet ſich, dieſes Ungeheuer zu bekämpfen, und dieſer Kampf fängt, wie es uns ſcheint, ſehr glücklich mit dem lebhaften Gefühle der Entbehrlichkeit eines ſolchen Unternehmens an (S. 34):

Je t'annonce aux mortels, pardonne, Etre puiſſant:
Ton nom ſeul prouve un Dieu; qui te nomme, te ſent!
Pourquoi par des diſcours confondre l'impoſture?
L'eſprit devrait ſe taire où parle la nature:
Qu'on démaſque le faux par le raiſonnement;
Pour connaître le vrai cédons au ſentiment!
C'en eſt donc fait, grand Dieu, je ſors de la carrière!
Mais Ton bras m'y retient et ferme la barrière:
Tu veux que de l'Orgueil j'abatte les remparts etc.

Er entwirft hierauf, ziemlich kalt und trocken, die gewöhnlichen Beweisgründe für das Daſeyn Gottes; beſtreitet die Meynung, dafs der Glaube an Gott aus dem jugendlichen Unterrichte, oder aus einer nützlichen Fiction der Geſetzgeber, oder endlich aus den Quellen unſrer Leidenſchaften und ſinnlichen Triebe entſtanden ſey. Der Gedanke, dafs die Idee einer Gottheit dem Intereſſe der Sinnlichkeit gerade entgegengeſetzt ſey, iſt glücklich ausgedrückt (S. 41)

Paſſions de nos coeurs, préjugés de nos ſens,
Contre l'Etre éternel vous êtes impuiſſans.
Invisible! Les yeux ont réfuſé d'y croire:
Immenſe! Notre eſprit s'eſt perdu dans ſa gloire:
Juſte! Nos paſſions ont rejetté ſes loix:
Malgré tant d'ennemis déchaînés à la fois,
Il triomphe toujours, et ſa brillante image
De nos ſens obſcurcis diſſipe le nuage.

Nachdem der Dichter das Syſtem des Fataliſmus, welches er ebenfalls, man weifs nicht recht wie, für eine Geburt des Stolzes ausgibt, beſtritten hat, zeigt er, dafs das Daſeyn Gottes durch die Sprache unſers eignen Herzens, durch die Einrichtung der Welt und des Menſchen hinreichend begründet wird. Dieſer reichhaltige Stoff iſt mit Beredſamkeit behandelt. IV. *Geſ. (Le Matérialisme d'Epicure.)* Da es dem Dämon des Stolzes nicht gelingt, den reinen Atheiſmus allgemeingeltend zu machen, erfindet er das Syſtem der Atomen, durch welches die Gottheit zu einem bloſsen Namen herab gewürdigt wird. Dieſer ganze Geſang, in welchem die Hauptmomente des epikuriſchen Syſtems in Beziehung auf die Religion aufgeſtellt und beſtritten werden, enthält eine trockne Metaphyſik, deren Seichtigkeit durch keine Reize der Poeſie verſteckt oder aufgewogen wird. Er iſt reich an proſaiſchen Stellen wie folgende (S. 73).

Le hazard eſt un nom qu' inventa l'ignorance
Et qui de nos eſprits marque l'inſuffiſance;
Enfant de la diſcorde et de l'aveuglement,
Pouvait-il imprimer ce ſage mouvement.
Cet ordre, cet accord, et cette ſympathie
Qui depuis ſix mille ans ne s'eſt point démentie?

V. *Geſ. (Le Spinoſisme).* Der Gott Spinozas, ein abentheuerliches Geſchöpf, erſcheint dem Dichter in einer grotesken Viſion S. 81.

Un énorme géant: que dis-je? Un monde entier;
Un coloſſe infini, mais pourtant régulier:
Sa tête eſt à mes yeux une montagne horrible,
Ses cheveux des forêts, ſon oeil ſombre et terrible
Une fournaiſe ardente, un abime enflammé;
Je crus voir l'univers en un corps transformé;
Dans ſes moindres vaiſſeaux ſerpentent les fontaines;
Le profond océan écume dans ſes veines;
La robe qui le couvre et le voile des airs;
Sa tête touche aux cieux, et ſes pieds aux enfers.

Dieſes Weſen erklärt ſich für die oberſte Gottheit (*Je ſuis tout: tout en moi puiſe ſon origine: ma grande âme circule, agit dans tous les cours*), aber kaum hat es ſeine übermüthige Rede geendigt, als es von einem Blitzſtrahl zertrümmert wird. Dieſe Viſion iſt der beſte Theil dieſes Geſanges, in welchem die Darſtellung des Spinoziſtiſchen Syſtems, wo möglich noch ſeichter ausgefallen iſt, als die des Epikuriſchen. In welchem Geiſte der Vf. ſeinen Gegner widerlegt, wird folgende Stelle (S. 84) zeigen:

Tout eſt Dieu! m'a-t-on dit. L'ai-je bien entendu!
Le vice le plus bas, la plus noble vertu
Auraient le même auteur, et la même naiſſance!
Dieu pourrait réunir le crime et l'innocence;
Et pouſſant le contraſte au dégré le plus haut,
Remplir tout à la fois le trône et l'echaffaut!
Tout eſt bien dans un ſiècle où la miſere abonde,
Où l'orgueil, la folie ont envahi le monde,
Où la chute eſt toujours voiſine du ſuccès,
Où l'excès eſt ſans ceſſe à côté de l'excès!
Tout eſt Dieu, diſons nous! Eh, le ſiècle où nous ſommes
A peine a-t-il produit, non des Dieux, mais des hommes.

Gegen das Ende des Geſangs öffnet ſich der Vf. ein weites und ebnes Feld, indem er zeigt, dafs die Tugend kein leerer Name ſey, wie Spinoza gemeynt haben ſoll. Hier war es leicht beredt zu ſeyn. Auch hat dieſer Abſchnitt einige ſchöne Stellen. VI. *Geſ. (Le*

Digitized by Google

(Le Déisme.) Der Stolz ſieht ſeine Hoffnungen bey Spinozas dunkeln Lehren nicht befriedigt und erfindet das Syſtem des Deiſmus, das, in den Augen des Vfs. nichts anders als ein verſchleyerter Atheiſmus iſt. Er gibt vor, daſs dieſes Syſtem jede Art des Gottesdienſtes verſchmähe, daſs es die Vorſehung und die Unſterblichkeit der Seele leugne. Den letzten Umſtand benutzt er, durch eine ſophiſtiſche Verwechslung der Begriffe, um den Nachtheil dieſes Syſtems für den Staat und das bürgerliche Leben darzuthun (S. 110).

Vous ôtez à l'honneur ſa noble impulſion;
Sans l'immortalité plus d'émulation;
Le courage s'éteint, la molleſſe reſpire
Et le génie actif a perdu ſon empire.

VII. *Geſang. (Le Pyrrhonisme.)* Der Dichter ſtellt das Bild eines ſterbenden Zweiflers auf. Das Gemälde iſt ſchwach und ſelbſt für den Zweck des Dichters fehlerhaft. Der Jüngling, welcher hier in den Armen ſeiner Geliebten ſtirbt, iſt kein Zweifler nach Grundſätzen, auch wird er nicht durch die Ungewiſsheit der Wahrheit beunruhigt gezeigt; ſondern er iſt ein Jünger der Freude, welcher in dem Schooſse des Vergnügens den Gedanken an Gott vergeſſen hat, und nun in dem Augenblicke des Todes das Andenken an die Tröſtungen der Religion von neuem in ſich emporruft. Es iſt leichter, wie hier der Dichter thut, den Skepticiſmus für eine Geburt des böſen Willens zu erklären, als ſeine Waffen mit Nachdruck zurück zu weiſen. Ihm zufolge löſst der Pyrrhoniſmus alle Banden der bürgerlichen Ordnung auf und beraubt uns ſogar des letzten unſerer Güter, der Hoffnung. Da der Vf. als ausgemacht annimmt, daſs das Zweifeln in unſerer Gewalt ſtehe, und daſs der Skeptiker klare und erkannte Wahrheiten verwerfe, nur um ſich heilſamen Geſetzen zu entziehn, ſo darf man ſich auch über folgendes Räſonnement nicht wundern, das einem Capuziner beſſer anſtehen würde, als einem Cardinal (S. 131).

Quel abus de l'eſprit dans le ſiècle où nous ſommes!
Eſt-ce donc pour douter que Dieu crée les hommes?
Sa féconde lumière féconde tous nos pas;
Le doute a des périls, et la foi n'en a pas.
Mais la crédulité n'a-t-elle point d'entraves?
Les hommes ſont-ils faits pour penſer en eſclaves?
Non: avant que de croire on doit examiner;
Mais l'examen finit ceſſons de raiſonner.

VIII. *Geſ. (L'Héréſie.)* Wenn alle die unglaubigen Secten, welche ihre Pfeile gegen die Gottheit richten, verſchwunden ſind, ſo hat darum der feindſelige Dämon ſeine Waffen noch nicht verloren. In der Wahrheit ſelbſt verbirgt er gefährliche Klippen. Dem chriſtlichen Glauben folgte die Ketzerey auf dem Fuſse nach. Der Dichter bemüht ſich zu zeigen, daſs die Sektenſtifter zu allen Zeiten die Völker aufgewiegelt, die Monarchen verrathen und die Staaten geſtürzt haben. Er entwirft ein flüchtiges Gemälde von den Schickſalen der chriſtlichen Kirche, in welchem die Begünſtigung der Ketzerey als eine Quelle des Unglücks, die Vertheidigung des wahren Glaubens als die Quelle der Macht und des Wohlſtandes vorgeſtellt wird. An dem Blutvergieſsen in den Religionskriegen war natürlich niemand als die Ketzer ſchuld. Die Falſchheit des Proteſtantiſmus wird, wie gewöhnlich, aus dem Mangel an Einheit in den Glaubenslehren deſſelben bewieſen. Der Vf. läſst es nicht daran fehlen, das Uebergewicht der katholiſchen Kirche von dieſer Seite fühlbar zu machen:

Contemplez maintenant l'Egliſe catholique:
Elle fixe et preſcrit la croyance publique;
Ses décrets ſont portés, ſes dogmes définit
Par le corps des paſteurs ſous un chef réunis;
Rien ne coupe le fil de ſa tige féconde;
Sa naiſſance remonte aux élemens du monde;
Sa tête eſt dans les cieux, et ſes bras triomphans
Embraſſent les deux bouts de la chaîne du tems.

X. *Geſ. (La Corruption de l'Eſprit et des Moeurs.)* Die Sittenloſigkeit als eine der gefährlichſten Feindinnen des Glaubens, wird hier zunächſt in Beziehung auf Frankreich betrachtet. Ludwig der XIV hatte die Religion, als das Palladium der weltlichen Macht, auf das eifrigſte geſchützt:

Il ſavait que la foi nourrit l'obéiſſance;
Que l'audace et l'erreur ſe tiennent par la main;
Que l'infidèle à Dieu peut l'être au ſouverain.

Dies waren, in des Dichters Augen, goldne Zeiten, wo der Adel noch auf ſeine Würde hielt, und folglich Tugend und Glaube in Anſehn ſtanden

— — — on n'oſait pas encor
Balancer les devoirs avec le poids de l'or;
On craignait de former ces unions obſcures
Qui, liant la nobleſſe à des races impures,
Enervent la valeur, corrompent les vertus,
Immolent la patrie aux autels de Plutus.

Unter der Regentſchaft wurde alles anders. Der Regent gab der Preſſe eine gröſsere Freyheit und die Sitten gingen zu Grunde:

Bayle qui circuloit dans le ſein du grand monde,
De l'incrédulité ſema le germe immonde;
L'eſprit briſa ſes fers, le coeur ſe révolta;
Le frein des moeurs rompu, la licence éclata.

Unter Fleury's Miniſterium nahmen die Sitten eine andre Geſtalt an; das Laſter verſteckte ſich hinter der Maske der Tugend. Betrachtungen über die Gefahren des Luxus und der Moden und einige väterliche Ermahnungen an die Schriftſteller, ihrer Kühnheit Schranken zu ſetzen, füllen den Reſt dieſes Geſangs.
X. *Geſ. (Le triomphe de la Religion).* Hier unternimmt es der Dichter, die Göttlichkeit der Religion aus ihrem eignen Weſen, vornehmlich aus der Vortrefflichkeit ihrer Moral darzuthun. Ohne die Offen-

Digitized

barung bleibt der Menſch ein unerklärbares Räthſel; die Geſchichte des Sündenfalls löſt dieſes Räthſel auf. Die Schilderung des glücklichen Zuſtandes eines Chriſten hat einige ſchöne Verſe (S. 181).

La douleur du chrétien ſe change en volupté;
Son âme échappe aux tems, et joint l'éternité;
La mort dont le ſeul nom glace une âme ſenſible,
N'eſt pour lui que la fin d'un voyage pénible;
Le Ciel s'ouvre à ſes yeux dans un fatal moment
Où, l'amour propre éteint, finit l'enchantement,
Où du monde trompeur la ſcène eſt éclipſée,
Où l'univers s'enfuit, ainſi que la penſée;
Ce moment, ſi terrible, eſt la fin du malheur;
Il eſt pour le chrétien l'aurore du bonheur.

Um die chriſtliche Tugend zu heben, ſetzt der Vf. die Tugend der Vernunft herab und erklärt ſie in einem ſchönen Gleichniſſe (S. 184) für eine Zauberinn, die hinter einer reizenden Geſtalt Häſslichkeit und Gebrechlichkeit verbirgt. Ihren Wirkungen ſetzt er die Wirkungen des Glaubens entgegen, und unterlaſst auch hier nicht den Einfluſs des Chriſtenthums auf die Ruhe des Staats und die Sicherheit der Monarchen einzuſchärfen. Indeſſen bemerkt er auch auf der andern Seite, daſs ein Staat nur dann glücklich regiert werde, wenn das Ruder in den Händen eines Chriſten iſt (S. 187):

Un Chrétien ſur le trône eſt le meilleur des maîtres;
Il fixe ſes regards ſur ces hommes champêtres
Que le ciel a placé dans le rang le plus bas,
Et qui n'ont pour tout bien que l'honneur et leurs bras.

Er beſchlieſst das Ganze, ſo wie er es angefangen hatte, mit einer Anrede und Ermahnung an den König, das Chriſtenthum aufrecht zu erhalten. — Bey einer beträchtlichen Anzahl ſchöner Stellen, bey einer gefälligen Verſification und anmuthigen Leichtigkeit des Ausdrucks, dürfte dieſes Gedicht doch im Ganzen zu denen gerechnet werden müſſen, die man bald aus den Händen legt, und dann wieder aufzunehmen vergiſst. Hieron liegt der Grund theils in dem Stoffe, theils in der Behandlung. Ein Stoff von dieſer Art foderte mehr Tiefſinn, mehr Dialektik, und einen gröſsern Reichthum der Einbildungskraft, als Bernis beſaſs. Daſs indeſs dieſes Gedicht einer der erſten Verſuche war, Metaphyſik in franzöſiſchen Verſen zu behandeln, muſs dem Vf. zu ſtatten kommen. — Angehängt ſind einige Bogen Anmerkungen, welche auf Befehl des Pabſtes geſchrieben ſind. Sie haben gröſstentheils den Zweck, die Uebereinſtimmung des Dichters mit den Ausſprüchen des Catholicismus zu zeigen. In Rückſicht auf das Gedicht haben ſie gar keinen Werth.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Supprian: *Kern- und Kraftſtellen über wichtige Gegenſtände aus D. Martin Luthers Schriften gezogen und alphabetiſch geordnet.* Ein lehrreiches Leſebuch für die Verehrer des groſsen freymüthigen Mannes. 1797. 253 S. 8.

Solcher Chreſtomathieen aus Luthers Schriften haben wir ſeit einigen Jahren (verſchiedene ältere ſcheinen dabey gänzlich vergeſſen zu ſeyn) mehrere erhalten; wir würden ſagen, zu viele, wenn zu beſorgen wäre, daſs ſie ein, der eignen Wahrheitserforſchung und Urtheilsfreyheit ſchädliches Vorurtheil des Anſehns begründen oder fortpflanzen könnten oder wollten. Die gegenwärtige Sammlung hat das Eigenthümliche der alphabetiſchen Anordnung, und enthält viele treffende und wahre Gedanken, auch feine und witzige Gleichniſsreden, nicht bloſs über Religionsmaterien, ſondern auch über Erziehung, bürgerliches und häusliches Leben, Regierung, Polizey, Stände, Sitten und Gebräuche. Man lieſet ſie immer, dem gröſsten Theil nach, mit Wohlgefallen zum erſten, auch wohl zum zehnten mal.

NEUE LANDKARTEN.

Potsdam, b. Vf. u. *Berlin*, in der akademiſchen Buch- und Kunſthandlung, und b. Schropp et Comp.: *Karte eines Theils von Neu- oder Weſt-Gallicien, welcher die Woywodſchaften Sendomir und Krakau enthält, nebſt einem Theil von Alt-Gallicien*, in XII Blatt, entworfen von *Daniel Gottlob Reymann* königl. preuſſ. Plan-Kammerinſpector und Ingenieur Geograph. 1797. (8 Rthlr.) Jedes dieſer 12 Blätter hält 1 Fuſs 2½ Zoll Duodecimalmaaſs in der Länge und 1 Fuſs 7 Zoll in der Breite. Die ganze Karte zuſammengeſetzt, iſt 4 Fuſs 10 Zoll lang und 4 Fuſs 9 Zoll breit. Die Sectionseintheilung und Zuſammenſetzung, zeigt ein bey dieſer Karte befindliches kleines Tableau in Quarto. Der Maaſsſtab, ſo auf dem Titelblatte befindlich (welches Blatt in der Karte Nro. I. iſt) beträgt 1½ Decimalzoll auf die Meile. Graduirt iſt die Karte nicht, hingegen iſt auf der Sectio IV die Nordnadel gezeichnet, und die Erklärung der Zeichen angebracht. Im Sendomirſchen iſt die Eintheilung der Kreiſe nach der ehemaligen Verfaſſung angegeben worden, welche gewiſſermaſsen einen Beytrag zur alten Geographie liefert, da ſolche nicht ſo beſtimmt bekannt geworden iſt. Im Krakauſchen iſt dieſe Angabe, wahrſcheinlich aus Vorſatz, unterlaſſen worden. Die Landesgrenze zwiſchen Preuſsen und Oeſterreich iſt auf dieſer Karte ſehr richtig angegeben, wovon Rec. ſich genau zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Der Theil von Oſt- oder Altgallicien enthält den Miſlenicer, den Bochnier, den Sandeczer, den Tarnower und den Duckler Kreis, ferner einen Theil des Rzeszower und des Sanoker Kreiſes. Der Vf. hat hier die Liesganigſche Karte zum Grunde gelegt, doch bemerkt man, daſs verſchiedenes hinzugefügt worden. So ſind z. B. in der Liesganigſchen Karte alle Dörfer ohne Unterſchied mit einer Null angegeben; auf dieſer Karte, und zwar auf Sectio X und XI findet man, wenn zwar nicht alle, doch die mehreſten Kirchdörfer angegeben. Auf Sectio XII aber fehlen ſie auch; dann ſind verſchiedene Berge hier benennt, und auch ſonſt iſt noch vieles nützliche hinzugefügt worden, was man auf jener Karte vermiſst. Der gröſsere Maaſsſtab dieſer Karte trägt auch vieles dazu bey, dieſer Partie von Altgallicien den Vorzug vor der Liesganigſchen zugeſtehen zu müſſen. An äuſserer Schönheit, gutem Stich, und Papier fehlt es nicht. Es iſt daher nicht zu leugnen, daſs ſich der Vf. dieſer Karte durch die Herausgabe derſelben ſehr verdient gemacht hat, da wir in Anſehung der Geographie dieſes Theils von Europa noch ſehr zurück ſind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 12. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Lübeck u. Leipzig, b. Bohn: *Beyträge zum peinlichen Recht*, von *Friedrich Ernst Carl Mereau*. 1797. 292 S. 8. mit einer Tabelle.

Dafs der Vf. dieser Beyträge über die ersten Gründe des peinlichen Rechts und über dessen nothwendige Folgen sorgfältig nachgedacht habe, läfst sich eben so wenig bezweifeln, als dafs durch die von ihm angewendete Mühe, und die Einsicht, welche er zu der Arbeit mitgebracht hat, die Forschritte der Wissenschaft selbst nur wenig befördert worden. So sehr man den Vf. schätzt, indem man ihn liest; so viel Ueberwindung kostet es doch, ihm mit seiner Aufmerksamkeit bis an das Ende der Schrift zu folgen, weil er sogar da, wo er sich als Selbstdenker zeigt, mehr Behutsamkeit und Bescheidenheit als Geisteskraft zu erkennen giebt.

Der Inhalt dieser Beyträge ist folgender: erstlich liefert er uns seine Abhandlung *über das Strafrecht überhaupt*, welcher er in der Ueberschrift ein bescheidenes *Etwas* an die Stirne setzt. Dann folgt zweytens der Versuch einer Abhandlung *über die Moralität der menschlichen Handlungen und deren Zurechnung in peinlicher Hinsicht*.

Die erste Abhandlung hat den Fehler der meisten deutschen Schriften, dafs sie auf eine dem Leser unwillkommene Art mehr leisten als versprechen, denn so tief auch die Frage, welche unser Vf. erörtert, in die ersten Grundsätze des Naturrechts eingreift; so war es doch möglich, diese ersten Gründe mit beständiger Hinsicht auf den Hauptzweck zu behandeln, und wenn gleich der Leser dabey wenig Zeit gewonnen haben würde; so hätte ihm doch die peinliche Lage eines Anfängers, welcher eben die juristische Laufbahn mit einer Vorlesung über das Naturrecht anfängt, erspart werden können. — Unser Vf. stellt S. 24. den Satz auf: *das Naturrecht erkennt allerdings: ein Strafrecht, nicht aber das absolute Naturrecht, sondern blofs das hypothetische.* Um ihn recht zu verstehen, mufs man bemerken, dafs er S. 28. den Unterschied zwischen dem absoluten und hypothetischen Naturrecht nicht ganz richtig so bestimmt, dafs er annimmt, das letzte betrachte den Menschen aufser allem Verhältnisse mit andern. Gewifs würde er den Unterschied anders gefafst haben, wenn er bedacht hätte, dafs kein Recht, selbst kein absolutes, ohne eine Beziehung auf andere Menschen gedacht werden könne. Das hypothetische Naturrecht kann sich daher nicht blofs durch seine Beziehung auf die besondern Lagen, Umstände und Verhältnisse des Menschen, sondern es mufs sich von jenem hauptsächlich dadurch unterscheiden, dafs die dabey vorausgesetzten Bedingungen als Gründe zu Bestimmung der Rechte selbst mitwirken; da hingegen die allerabsolutesten Rechte, z. B. das Recht der Selbstvertheidigung, bey ihrer Anwendung auf besondere Fälle gewisse Zustände und Verhältnisse voraussetzen, ohne darin gegründet zu seyn. Ein solches Recht verliert dadurch von seiner Allgemeinheit nichts, dafs es immer eine Beziehung auf andere Menschen voraussetzt, vermöge welcher der eine Mensch genöthigt ist, gegen den andern Gewalt zu brauchen. Man kann daher nur alsdann ein Recht als hypothetisch betrachten, wenn die Bedingung, von welcher es abhängt, z. B. im Falle des Vertrags, es anders bestimmt, als es ohne diese Bestimmung gedacht werden müfste, obgleich freylich in dem ersten Grundsatz des Naturrechts der Grund zur Abänderung der ursprünglichen Rechte liegen mufs. Wendet man dieses auf das Strafrecht an, so ergiebt es sich, dafs es zwar einen Beleidiger und Beleidigten, aber keinen andern Grund als das Recht der Selbstvertheidigung, vorausetzt. Wo kein andres Mittel übrig ist, die künftige Beleidigung abzuwenden, als die Abschreckung durch ein Uebel, welches dem Beleidiger zur Vergeltung der vorher schon erlittenen Beleidigung zugefügt wird; da bedarf es keine Einwilligung von Seiten des zu Bestrafenden, weil er den Beleidigten durch seine eigene Schuld in die Nothwendigkeit versetzt hat, ihm zu Verhütung künftiger Beleidigungen ein Uebel zuzufügen. Da unser Vf. dem Beleidigten sogar eine Befugniss zur Rache zugesteht; so kann er noch weniger Anstand haben, dem Beleidigten das zu seiner Selbstvertheidigung dienende Sicherheitsmittel der Strafe zuzugestehen. Wie nothwendig die Strafe zur Selbstvertheidigung sey, hat unser Vf. auch selbst eingesehen. Er sagt daher S. 68. selbst: *uneigentlich mag die Vindication der Vertheidigungsrechte des Staats immerhin Strafe genannt werden, nur in naturrechtlicher Hinsicht möchte man nach diesen hier aufgestellten Grundsätzen die Richtigkeit des Ausdrucks bezweifeln.* Hienach könnte es scheinen, als weiche unser Vf. nur in Worten von der Meynung derjenigen ab, welche ein natürliches Strafrecht annehmen; allein der Unterschied in der Sache selbst ist nicht unwichtig. Denn das eigentliche Strafrecht, welches unser Vf. auf *Vertrag* gründet, darf die unveräufserlichen Rechte des Menschen nicht angreifen, da hingegen das uneigentliche Strafrecht als ein Zweig des

Digitized by Google

Rechts der Selbſtvertheidigung auch mit Lebensgefahr anderer ausgeübt werden darf. Dieſer Unterſchied verſchwindet freylich groſstentheils, wenn man die Regeln näher betrachtet, welche unſer Vf. S. 65. auch der Ausübung des uneigentlichen Strafrechts vorſchreibt. Allein wenn man erwägt, daſs doch die Ausübung des Sicherungsrechts nicht eigentlich zur richterlichen Gewalt gehöre; ſo wird man die bedenklichen Folgerungen, auf welche dieſe Theorie leiten konnte, bald finden. Hiezu kommt noch, daſs diejenigen, welche die Strafe als ein Mittel der Selbſtvertheidigung betrachten, und alſo die Todesſtrafe nicht für ſchlechterdings verwerflich halten, auſser dieſem ſo weit ausgedehnten Strafrechte, dem Staat noch ein beſonderes Sicherungsrecht zugeſtehen, vermöge deſſen er Perſonen, welche durch ihre eigene Schuld dem Staat verdächtig geworden ſind; entfernen, oder ſonſt in ihrer Freyheit einſchränken kann, ob ſie gleich dieſen Zuſtand nicht als Strafe verwirkt haben. Aus dem, was bisher angeführt worden, erhellt jedoch, daſs unſerm Vf., wenn er auch nach unſrer Meynung den rechten Weg verfehlt haben ſollte, dennoch das Verdienſt, ſelbſt und viel über die Sache nachgedacht zu haben, nicht abgeſprochen werden könne.

Was die Abhandlung über die Zurechnung betrifft, ſo erhellt auch daraus das fleiſsige Nachdenken unſers Vf. Ob er gleich annimmt, daſs bey der Zurechnung auf die Folgen der Handlung keine Rückſicht zu nehmen ſey, ſo hat er doch, um mit der gemeinen Theorie in Uebereinſtimmung zu kommen, den Ausweg getroffen, daſs er die Strenge ſeiner Theorie auf das Gedankenweſen einſchränkt, aber die gemeine Theorie für das Phänomenon gelten läſst. Der Hauptfehler bey ſeiner Theorie ſteckt wohl darin, daſs er die moraliſche und rechtliche Zurechnung nicht überall genug unterſcheidet; auch laſſen ſich die verſchiedenen Grade des *dolus* durch Unterſcheidung des boshaften, bloſs böſen, des gefährlichen, und des muthwilligen Vorſatzes noch näher beſtimmen.

Zu Ueberſicht ſeiner Theorie dient die am Ende hinzugefügte Generaltabelle über die verſchiedenen Modificationen, unter welchen die menſchlichen Handlungen erſcheinen.

Leipzig, b. Heinſius: *Ueber die Wiederbeſetzung der erledigten neunten Kurwürde*, von *Heinrich Ferdinand Chriſtian* Freyherrn *von Lynker*, Fürſtl. Schwarzburg. Kanzler und Conſiſtorialpräſident zu Arnſtadt. 1788. 312 S. 8. (16 gr.)

Der Plan dieſes Werks, deſſen zufällig verſpätete Anzeige wir der Vollſtändigkeit halber noch nachholen wollen, ſtimmt nicht ganz mit dem Titel überein. Es iſt nämlich mehr eine Sammlung von Staatsverhandlungen, welche die wichtigſten Veränderungen betreffen, die ſich beſonders ſeit dem weſtphäliſchen Frieden in dem kurfürſtlichen Collegio ereignet haben, als eine Unterſuchung der rechtlichen und politiſchen Verhältniſſe, die bey Wiederbeſetzung der erledigten Kurwürde ſtatt finden. Zwar werden auch dieſe von dem Vf. nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen, doch iſt derjenige Theil der Schrift, der ſich mit ihnen beſchäftigt, der unbedeutendſte, und verdient kaum mehr erwähnt zu werden, beſonders ſeit dem Hr. Prof. *Schmetzer* zu Helmſtädt den bemerkten Gegenſtand groſstentheils erſchöpft hat. Daſs dieſes Urtheil nicht zu hart ſey, kann man aus folgender Probe ſchlieſsen. S. 225. wird von dem Intereſſe des kurfürſtlichen Collegiums, ohne Rückſicht auf die Kaiſerwahl, bey der Aufnahme eines fürſtlichen Hauſes in daſſelbe, gehandelt. Der Vf. behauptet, daſs dieſe in jener Rückſicht keinem groſsen Bedenken unterworfen ſey. Statt aber ſeinen Satz aus den innern und äuſsern Verhältniſſen des kurfürſtlichen Collegiums zu erweiſen, führt er an: daſs lange Zeit die Kurfürſten kein beſondres Collegium gebildet hätten, daſs ehedem wegen des Nichterſcheinens von Böhmen nur 6 Mitglieder des kurfürſtlichen Collegii geweſen, und daſs es endlich ſeit 1714 bis zu dem Abgang von Bayern aus 9 Perſonen beſtanden hätte, ohne daſs daraus der geringſte Nachtheil erwachſen ſey. — Betrachtet man die Schrift aus einem andern Geſichtspuncte, nämlich als Materialienſammlung, ſo iſt ſie allerdings nicht ohne Werth, ob es gleich verdienſtlicher geweſen wäre, eine pragmatiſche Geſchichte mit Anführung der Quellen zu liefern, als dieſe ſelbſt wörtlich abdrucken zu laſſen. — An dem Ende ſeiner Abhandlung erklärt ſich der Vf. auch darüber, durch welches fürſtliche Haus die erledigte Kur wieder zu beſetzen ſey? Hier ſucht er durch verſchiedne Gründe die Anſprüche von Heſſen-Caſſel zu vertheidigen, weil für Wirtemberg ſchon einige andre Schriften erſchienen waren. Unter andern bezieht er ſich auf die Verbindung, die ehedem zwiſchen Heſſen und Thüringen ſtatt gefunden, und auf den vorzüglichen Antheil, den die Thüringer und ihre Fürſten an der Kaiſerwahl in den ältern Zeiten genommen hätten. Den Werth dieſes Grundes laſſen wir auf ſich beruhen; doch iſt es ganz gegen die Geſchichte, wenn der Vf. S. 265. behauptet: „daſs, nachdem Thüringen wiederum ſeinen „eignen Herrn in der Erhebung Landgraf Ludewigs „von Thüringen bekommen, und damit ein von den „Sachſen abgeſondertes Volk geworden ſey, auch „damit das vorige Recht, bey Kaiſerwahlen eine „Stimme zu führen, wiederum erwacht, und *bis „gegen die Zeit der goldnen Bulle hin* ſey fortgeführt „worden."

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Schneider u. Weigel: *Finale Vernunftkritik für das grade Herz* zum Commentar Hn. M. Zwanzigers über Kants Kritik der praktiſchen Vernunft, mit neu praktiſcher Syntheokritik, Ontoſtatik und Uniſtatik. 1796. 144 S. 8.

Eine ernſtliche Beurtheilung dieſer, ſo wie der meiſten kritiſch ſeyn ſollenden Schriften des vor kurzem

Digitized by Google

zem verſtorbnen *Obereit*, iſt eben ſo wenig möglich als nöthig, da ſeine an ſich nicht neuen, nur in Formen und Worte der kritiſchen Philoſophie eingekleideten, und mit denſelben aufgeſtutzten theoſophiſch ſchwärmeriſchen Grillen bekannt ſind, und wären ſie es nicht, mit ſeiner irdiſchen Hülle immer in die Verweſung übergehen mögen. Nur ein paar Stellen heben wir aus, die ſich, ſo wie den Vf., von Seiten ſeines Kopfs genugſam charakteriſiren. S. 130. Bisher war Gott das letzte, das Ende aller Philoſophie und Vernunft, nun zeigt ſich, daſs Er wohl der erſte ewige Anfangsgrund in uns iſt, nun iſt er auch dem grundkritiſchen Philoſophen der Erſte und Letzte, wie das ewige Wort in der heiligen Schrift, nun in uns ſelbſt gefunden, als Anfang und Ende auf ewig bewährt. Nun gehts dem armen 70jährigen Abaris, wie Haller vom Weiſen ſagt: am Ende ſieht er doch, daſs er am Anfang iſt. Ja am Anfang, der auch Muſter — Mittel und Ende, oder Ziel zugleich iſt, worin alles mögliche voraus regelmäſsig beſchloſſen iſt, hiemit alle Vernunft, die einen ewigen Kreislauf vom Anfang zum Ende, vom Ende wieder zum Anfange durch das Mittel des ewig bedingenden Vernunftworts: nichts ohne Grund und Ziel, hat. Am Ende findet er auch, daſs wie unſer lautres Ich nicht ohne Gott, und als zum Theilnehmen und Mittheilen beſtimmt, nicht ohne Gottes Weſens-Reich ſeyn kann, unſer Weſen alſo ganz ein Mitſeyn, Mitbeſtehen, Mitwirken mit Gott und Gottes-Reich iſt. So hat nun Abaris ſeinen Kreislauf vollbracht." — Folgendes Poſtſcript, welches die Schrift beſchlieſst, mag die gelehrte Welt über den Verluſt der *Utiſtatik*, die nun wohl nicht erſcheinen dürfte, tröſten. „Die nach Kants letzten Prolegomenen-Vorſchlag entworfene, auf dem Titel verſprochene, Utiſtatik oder negative Canonik der Vernunft zum kritiſchen Sokratismus, konnte dermalen wegen einigen Hinderniſſen des Drucks nicht angefügt werden, ſoll aber nebſt dem Sokratismus in eines letzten Colombo praktiſch allgemein-bahnbrechenden Popular-, Vernunftkritik kommen, aus rein urſprünglichem Anſchauen und Einſehen des Allgemein-Sinnes der ewigen Nothwendigkeit Gott, Unſterblichkeit und Freyheit in uns ewig erkennbar zu eröffnen, die reinpraktiſche grade Haupt-Real-Kenntniſs zur geiſtigen Grundgeſetz-Erfahrung (wie Baco-Newtoniſch die phyſiſche des Himmelsbaues wurde) zu erneuern, die nun Abaris der Urania verſprochen hat, und mit Gott zu neuem Anfangsreiz halten wird. Adio. —"

Leipzig, b. Cruſius: *Reſultate der philoſophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit* zuſammengeſtellt von *Georg Dreves*. *Erſter Theil.* 1797. 342 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. iſt ſchon durch ſeine *Reſultate der philoſophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabenen* Leipzig 179‹ bekannt. Aufgemuntert durch den Beyfall, den dieſe Schrift, fand, und beſonders durch einen Rec. in der hallſchen Zeitung dazu aufgefodert, wählte er die Natur der Sittlichkeit zum Gegenſtande einer ähnlichen Bearbeitung. Es iſt ſein Zweck, nicht eine Geſchichte der Moral zu geben; ſondern nur die Reſultate der Selbſtdenker über Gegenſtände der Moral zuſammen zuſtellen, die Grundlinien der verſchiedenen Moralſyſteme mit Wahrheit zu zeichnen, und ſie nach den Principien der kritiſchen Philoſophie zu beurtheilen. Keine Philoſophen, welche über den abgehandelten Gegenſtand neues und helleres Licht verbreitet haben, ſollen übergangen, aber auch keine aufgenommen werden, die keine Stelle in dieſem Repertorium verdienen. Die Reſultate derſelben theilt der Vf. ausführlicher mit, weil ein wahrer Gedanke oft ſchielend und halbwahr wird, wenn er aus dem unmittelbaren Zuſammenhange herausgeriſſen iſt, und weil das Werk dadurch gemeinnütziger zu werden ſchien. Deutſche Philoſophen ſollen mit ihren eigenen Worten, die Ausländer nach der beſten deutſchen Ueberſetzung angeführt werden. Bey der Beurtheilung wagte der Vf. nicht ſelbſt zu entſcheiden; theils weil er ſich keine gültige Stimme darüber zutraute, theils weil die meiſten Lehrſätze von andern würdigen Männern richtig gewürdiget ſchienen. Der zweyte Band wird die Reſultate der kritiſchen Philoſophen, enthalten; der erſte ſtellt alle andern Philoſophen in folgender Ordnung auf: *Epikur, die Stoiker, Montaigne, Spinoza, Mandeville, Shaftesbury, Hutcheſon, Smith, Home, Fergſuon, Payley, Helvetius, Cruſius, Wolf, Mendelsſohn, Selle, Eberhard, Feder, Platner, Garve, Schloſſer, Bahrdt.*

Ein Repertorium dieſer Art hat unſtreitig ſeinen Nutzen. Die Ausführung dieſer Idee iſt im Ganzen gut, und entſpricht dem Zwecke; aber einige Erinnerungen müſſen wir doch machen. Erſtlich wundern wir uns, daſs der Vf. Plato und Ariſtoteles übergangen hat, welche doch unſtreitig eine Stelle verdient hätten. Daſs der Vf. ſich ſelbſt kein Urtheil zutraut, iſt übertriebene Beſcheidenheit oder vielmehr Bequemlichkeit. Denn er konnte auf dieſe Art mehrere Blatter füllen, ohne ſeine Denkkraft anzuſtrengen, bloſs durch Abſchreiben. Die Beurtheilung der Syſteme der Moral beſteht nämlich gröſstentheils aus Bemerkungen, welche er aus *Schmid's Moralphiloſophie* und *Kieſewetter's Schrift über den erſten Grundſatz der Moralphiloſophie* wörtlich genommen hat. Auch noch andere Quellen ſind benutzt. Die beurtheilenden Bemerkungen über *Fergſuon* und *Payley* gehören Garven an. Die Darſtellung und Beurtheilung von Smiths Theorie der ſittlichen Empfindungen, iſt aus Hn. *Koſegartens* Vorrede ſeiner Ueberſetzung abgeſchrieben. Dabey iſt aber der Vf. nicht einmal ſtehen geblieben, ſondern er hat auch die Behauptungen mehrerer Philoſophen nicht aus ihren Werken, ſondern aus den eben genannten und andern Werken gezogen, z. B. die Reſultate der Stoiker aus Tiedemann, von Mandeville aus Schmid, von Smith aus Koſegartens Vorrede. Wo der Vf. nichts darüber bey andern fand, da iſt er ſehr karg mit ſeinen eignen Bemerkungen. Selbſt die Einlei-

Digitized by Google

tung, worin er nach der Vorrede, den Gang der philosophirenden Vernunft in Aufsuchung und Darstellung der sittlichen Principien entwickeln wollte, enthält nur wenige eigenthümliche Gedanken des Vf., und ist dem gröfsten Theile nach aus Reinholds Briefen genommen. Seine Theorie von dem eigennützigen und uneigennützigen Triebe, und der Freyheit als einem Vermögen, sich zur Befriedigung des einen oder andern zu entschliefsen, ist auch hier wieder aufgestellt, und als der Schlüssel aller noch so verschiedenen Systeme betrachtet. „Aus einer Vergleichung des epikurischen und stoischen Systems, die einander eben so sehr, als die beiden Triebe entgegengesetzt sind — sieht der unbefangene Forscher der Wahrheit den Gesichtspunct hervorgehen, aus welchem sich die Geschichte aller Fortschritte und Verirrungen der mit der sittlichen Gesetzgebung beschäftiget gewesenen Selbstdenker als ein pragmatisches Ganzes darstellen läfst. — Er schätzt alle verschiedene Systeme als unentbehrliche Vorübungen zur Entdeckung und Festsetzung des unerschütterlichen Sittengesetzes. — Das vom königsbergischen Philosophen aufgestellte Sittengebot betrachtet er keineswegs als ein neues, bisher ganz fremd gewesenes, Gesetz, sondern immer nur als eine neue, möglichst bestimmte Formel desselben. — Unentwickelte Keime und unverbundene Theile dieses Systems sind, seiner Ueberzeugung nach, in allen Moralgrundsätzen und Systemen älterer und neuerer Zeiten enthalten, die sich nach dem obersten Princip der kritischen Philosophie zum Theil verwerfen, zum Theil näher bestimmen, insgesammt aber prüfen und untersuchen lassen." Wenn wir auch jener Theorie nicht beystimmen können, so hätte doch der Vf. unstreitig etwas Verdienstliches unternommen, wenn er nach diesen richtigen Ideen die Systeme dargestellt und beurtheilt hätte. Aber er scheint, wie gesagt, diese Arbeit gescheut, und dagegen den bequemern Weg gewählt zu haben, andern an seiner Statt urtheilen zu lassen. Daraus ist nun der Uebelstand erwachsen, dafs die Einleitung in gar keinem Verhältnifs zu dem Ganzen stehet, und die Beurtheilung auf ganz andern Gesichtspunkten beruhet, als jene angiebt. Was endlich die Ordnung betrifft, in welcher die Systeme folgen, so ist sie weder ganz chronologisch noch systematisch, und wir verstehen daher nicht ganz, was der Vf. in der Vorrede sagt: wie die Morgendämmerung der philosophirenden Vernunft sich dem hellern Mittagslichte allmälig nähert, und wie ein Funke den andern hervorlockt, wollte ich dadurch bemerkbar machen, dafs ich die Selbstdenker gewissermafsen so ordnete, als die ersten Ueberzeugungen derselben erschienen."

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Nürnberg*, b. Grattenauer: *Von den Rechten der nürnbergischen Eigenherrschaften*, ein Beytrag zum deutschen Rechte. 1798. 3½ Bog. 8. — Diese kleine Schrift hat ihre Erscheinung wahrscheinlich den besondern Zeitumständen zu verdanken. Daraus möchte sichs erklären lassen, warum sie sich blofs über die Rechte und nicht auch über die Pflichten der nürnbergischen Eigenherrschaften oder Gutsherren verbreitet. Das preufsische Occupations-System in Franken hat bekanntermafsen auch manche Güter, über welche nürnbergische Aemter und Familien das *dominium directum* oder die Eigenherrschaft haben, betroffen, und ganz neuerlich ist denselben sogar das wichtige Recht, dessen Ausübung ihnen anfangs noch gelassen war, bey dem gänzlichen Mangel reichsgerichtlicher Hülfe, genommen worden: nämlich die eigenherrliche Gerichtsbarkeit oder Patrimonial-Jurisdiction, deren bisherige Beschaffenheit man insonderheit aus dieser Schrift (S. 25—55.) näher kennen lernt. In Ansehung des Ursprungs dieser vogteylichen Gerichtsbarkeit ist der Vf., wie es Rec. dünkt, ganz auf dem rechten Wege, wenn er dieselbe nicht aus dem Rechte der Oberherrschaft, sondern aus dem Rechte des Eigenthums ableitet, und manche Bemerkungen beybringt, welche diese von Senkenberg, Kopp, Runde, Remer, von Berg und andern angenommene Meynung bestärken. Es finden sich, wenn man das Mittelalter nicht aus neuern Schriften und mit Landeshoheitsideen angefüllt studirt, in den Urkunden hiezu noch manche Beweise, die man noch nicht ausgezeichnet hat, welche es bestärken, dafs jene Art der Vogtey nicht aus der Hand des obersten Landesregenten flofs, sondern nur späterhin erst derselben untergeordnet und aus oberster Staatsgewalt bestätigt wurde. Das, was hievon und von den gutsherrlichen Rechten überhaupt ehehin die Altdorfischen Rechtsgelehrten, Hildebrand und Beck, so wie der ungenannte Vf. der Anmerkungen zur nürnbergischen Reformation beygebracht hatten, erhält hier viele Berichtigungen und Ergänzungen; eben dadurch aber bekommt diese Abhandlung auch für jeden Germanisten einiges Interesse, und kann als Beytrag zum deutschen Rechte empfohlen werden. Man darf nicht fürchten, durch Polemisiren bey deren Lesung aufgehalten zu werden; denn dies hat der Vf. sorgfältig vermieden. — Unbekannt war uns noch der Name *manuales*, welchen das Handlohn in nürnbergischen Urkunden hat, und welcher dessen deutschen Ursprung bestätigt.

Staatswissenschaften. *Rastadt*: *Das neue Licht oder Rastadter Friedens-Congress-Aussichten.* im Januar. 1798. 1 Bog. 8. — Politische Räsonnements und Prophezeyungen über die neuesten Begebenheiten der Zeit, über den Separatfrieden zu Campo-Formido und seine Folgen, die *sogenannte* Reichsintegrität, die Rastadter Unterhandlungen oder vielmehr *Dictaturen* etc., welche am Ende auf das *Eine, was Noth seyn soll*, wenn auch der Rest von Deutschland soll gerettet werden, — hinaus gehen: eine Auswahl guter Regenten, ein *redliches* Staatenbündnifs, eine Vereinigung aller Redlichen im Lande: und — endlich das Hinweisen auf den neu aufgegangnen *Stern im Norden*. — Möchte doch der Erfolg manche Besorgnisse des Vf. vereiteln!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Königsberg, b. Fasch: *Car. Sam. Anderſch Tractatio anatomico-phyſiologica de nervis humani corporis aliquibus* quam edidit *Erneſt. Philip. Anderſch.* Pars altera. 1797. 187 S. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir unſeren Leſern den zweyten Theil dieſer mit vielem Fleiſse und Nachdenken bearbeiteten Schrift an. Der leider zu früh für die Wiſſenſchaft verſtorbene Vf. beſchreibt hier im erſten Kapitel, dem vierten des Ganzen, die Herznerven der linken Seite, welche er ausdrücklich *Nerven, welche die Muskeln der linken Herzſeite bewegen*, nennt. Sehr genau giebt er die verſchiedenen Fäden an, ſo wie ſie am Halſe von verſchiedenen Stämmen kommen, und verfolgt mit groſser Geſchicklichkeit den Verlauf und die Verzweigung derſelben. Der vierte Abſchnitt des vierten Kap. handelt vom oberflachlichen oder flachen Herznerven; dieſer iſt der linken Seite ausſchlieſslich eigen, giebt aber auch kleine Zweige an die rechte Seite. Sein oberſter Zweig kommt vom inneren Kehlkopfsnerven, der zweyte von der inneren Seite des oberſten Halsknotens vom groſsen Mitleidungsnerven, noch eine dritte von eben dieſem Knoten und vereiniget ſich nachher mit einem Faden des inneren Herznerven. Im fünften Kap. beſchreibt der Vf. den Zwerchmuskelnerven, welchen er *Parvum nervum corporis* oder *Parvum n. harmonicum corporis* nennt. Das ſechſte Kap. enthält die Beſchreibung einiger einzelnen Nervenzweige, welche von anderen nach des Vf. Meynung noch nicht genau genug unterſucht ſind: nämlich den *ram. mylohyoideum* und *lingualem* des dritten Hauptaſtes vom fünften Paare, ferner ein kleines Ganglion, welches er *intercaroticum gangliolum* nennt. Er führt nun noch einige der bekannten Zweige des groſsen Mitleidungsnerven auf, wie er ſie in dieſem Cadaver fand, als den inneren Kehlkopfsnerven und den *recurrens* der linken Seite, ferner die Structur des erſten Halsknoten, den beſonderen Verlauf des fünften Halsnerven und des äuſseren Herznerven der linken Seite. Im ſiebenten Kap. giebt der Vf. endlich noch eine kleine phyſiologiſche Abhandlung über die beſchriebenen Nerven, wobey er ſich nur an ſolche Erſcheinungen hält, welche auf eine unbezweifelte Art aus der genauen Beſchreibung der Nerven hergeleitet werden können. Er giebt hier ſein Urtheil über Senſibilität, Contractilität und Irritabilität. Contractilität finde nur an Theilen ſtatt, welche Muskelfaſern haben, wo dieſe durchaus fehlen, ſey auch jene nicht zu finden. (Man müſste ſich alſo hier durch Zuſammenziehung der feinſten Muskelfäſerchen an den kleinen Arterien helfen). Irritabilität entſtehe aus dem gemeinſchaftlichen Vermögen zu empfinden und ſich zuſammenzuziehen. Den Zickzack, welchen man an friſchen Nerven wahrnimmt, hält der Vf. für ſpiralförmig gewundene Nervenröhrchen, und ſucht daraus die Contractilität zu erklären, welche ſich an einem vom lebenden Thiere ſchon völlig getrennten Theile noch zeigt. Den Einfluſs der Nervenſchlingen und der *Sphincterulorum nervorum* leugnet der Vf. gänzlich; behauptet dagegen, daſs die Nervenſchlingen dazu dienen, die an den Schlagadern gehenden Nervenfäden feſter an ſie zu heften, damit durch das Pulſiren der Nervenſaft beſſer fortgetrieben werde: das heiſst eine untaugliche Hypotheſe durch ein andere verdrängen. Zuletzt erklärt der Vf. noch krankhafte Erſcheinungen aus dem Zuſammenhange der Nervenzweige von verſchiedenen Aeſten und Stämmen.

Frankfurt am Mayn, b. Guilhauman: *Verſuch über die phyſiſche Erziehung der Kinder* von *Ferdinand Wurzer*, D. und ord. Prof. d. Med. auf der Univerſität zu Bonn etc. 1797. 195 S. 8.

Dieſe Schrift des ſchon durch mehrere Abhandlungen beſonders in Hn. *von Crell's* chemiſchen Annalen rühmlichſt bekannten Vf's verdient ſehr unter den vielen ähnlichen Schriften ausgezeichnet zu werden. Hr. *W.* zeigt ſich in ihr als einen ſelbſtdenkenden Schriftſteller, der bey dem im ganzen Büchlein unverkennbaren Wunſche, nützlich zu werden, die Werke ſeiner Vorgänger gehörig kennt und benutzt hat, ohne doch darüber ſeine Originalität aufzuopfern. Wenn auch Rec. nicht überall und unbedingt den Meynungen des Vfs. beyſtimmen möchte, und z. B. die Behauptungen, daſs man einer ſäugenden Mutter den ehlichen Umgang ohne Nachtheil erlauben könne, oder daſs man Unrecht thue, wenn man Kinder, die phyſiſch gut erzogen werden, ganz ängſtlich vom Trinken abhalte, wenn ſie warm ſind, u. d. gl. aus einer Volksſchrift dieſer Art hinwegwünſchte, ſo kann er doch nicht umhin, ſie, im Ganzen genommen, als ſehr brauchbar zu empfehlen, und glaubt, daſs Hr. *W.* ſeines Zwecks nicht verfehlen werde, Ideen in ſeinem Vaterlande in Rückſicht der Erziehung in Umlauf zu bringen, die dem gröſsten Theile des Publicums immer noch unbekannt ſind, und die es doch ſo ſehr verdienen, daſs Jedermann ſie kenne. — Es iſt zu bedauern, daſs

Digitized by Google

die Schrift durch Druckfehler entſtellt iſt, und daſs das Aeuſsere derſelben beſonders gegen das Ende durch den bald enge zuſammengedrängten bald weit geſperrten Druck eine ſonderbare Buntſcheckigkeit erhalten hat, die der Verleger hätte vermeiden ſollen.

PHILOLOGIE.

München, b. Lindauer: *Virgils Aeneis* ins deutſche überſetzt von *Joſeph Spitzenberger*. ehemaligen (m) öffentlichen Lehrer der Dicht- und Redekunſt. 1796. 456 S. 8.

Bey der billigen Beurtheilung der gegenwärtigen Ueberſetzung dürfen nicht bloſs die unzähligen Schwierigkeiten, welche die faſt bis zur Vollkommenheit ausgebildete Sprache Virgils einem jeden Ueberſetzer in den Weg legt, ſondern noch ganz insbeſondere diejenigen in Erwägung gezogen werden, die ein Einwohner Bayerns in ſeinem vaterländiſchen Dialekte zu beſiegen hat. Der Vf. derſelben verſichert, einen vieljährigen anhaltenden Fleiſs auf dieſe Arbeit gewendet zu haben, bey welcher er nichts als die Beförderung des guten Geſchmacks und die Ehre ſeines Vaterlandes vor Augen hatte. Dieſe Abſichten ſind rühmlich, wenn auch gleich das Ziel nicht erreicht worden wäre. Gänzlich iſt es in dem gegenwärtigen Falle gewiſs nicht verfehlt. Die natürlichen Anlagen, deren der Ueberſetzer eines Dichters bedarf, Wärme des Gefühls und innere Kraft, hat der unſerige zu ſeiner Arbeit mitgebracht. Ein gewiſſer reger und lebendiger Geiſt ſpricht uns aus derſelben auch in mangelhaften Stellen an, und reiſst uns über die zahlreichen Fehler hinweg. Der Vf. überzeugt uns, daſs ſein Werk kein Werk des Vorſatzes, ſondern der Liebe iſt. Dieſes Gefühl nimmt zu ſeinem Vortheile ein, und, wenn es uns gleich nicht blind gegen ſeine Fehler machen darf, ſo dringt es uns doch eine ſchonende Billigkeit auf.

Eine nachläſſige Verſification, eine unrichtige und harte Sprache kann, bey einer abſoluten Schätzung, nirgends ungetadelt bleiben; in einer Ueberſetzung des, gerade in dieſen beiden Rückſichten claſſiſchen Virgils wird ſie doppelt tadelhaft ſcheinen. Der Vf. hat ſich zwar an vielen Stellen bemüht, den Fall und Gang des Virgiliſchen Hexameters, beſonders da, wo es dem ſogenannten lebendigen Ausdruck galt, nachzubilden; aber dafür hat er ſich in einer ſehr groſsen Menge anderer eine Freyheit und Geſetzloſigkeit erlaubt, welche entweder allen Wohlklang zerſtört oder den Sinn mit dem Sylbenmaaſse in Widerſpruch ſetzt. Daſs ſich Hr. S. unvollendete Hexameter erlaubt und dieſe auch auſser dem Abſchnitte abbricht, wollen wir nicht in Anſchlag bringen; aber daſs er ſeine Hexameter bisweilen ſo fehlerhaft organiſirt daſs ſie nur mit gänzlicher Hintanſetzung aller Regeln ſcandirt werden können, verdient wohl eine Bemerkung. Folgender Vers (I. 370.)

Schwimmen auf | Fluthen da | her ein Weib war das | Triebwerk.

iſt richtig gemeſſen ein Pentameter. Hr. *Sp.* aber ſcandirte ohne Zweifel:

Schwimmen | auf Flu | then da | her ein | Weib war das | Tr.

Eben ſo S. 34.

Wälzt ſich das | Freudenge | tümmel von | goldnem Ge | täfel.

nach des Vfs. Scanſion:

Wälzt ſich | das Freu | denge | tümmel von | goldnem Ge | täfel.

dagegen findet man auch Heptameter. S. 46.

Wendet | ihn viel | mehr aufs | Haupt des Kalkas zu | rüke des | Priams.

nach des Vfs. Scanſion:

Wendet ihn | vielmehr aufs | Haupt des | Kalkas zu | rühe des | Priams.

Gegen Fehler dieſer Art kommen andere von geringerer Bedeutung, der Mangel der Caſur, Anhäufung der Trochäen u. ſ. f. nicht in Betracht. Vorzüglich oft ſtöſst man bey den Quantitäten der Eigennamen an. Der Vf. ſcandirt Penteſilea (Penthesilea) Polidor (Polydor) Palameds. Helen (Helenus). Sehr oft entſtellt er dieſe Namen noch überdies durch eine fehlerhafte Schreibart und Hinweglaſſung der Endſilbe: Troil. Aeol. Stenel (ſt. Sthenelus) Iphit, *Hypan*; ja ſogar Pallad ſt. Palladium.

Die Fehler der Sprache beſtehen in dem Gebrauche mangelhafter Formen, provincieller Worte und falſcher Bedeutungen. Formen wie *Wäſſer*, *Trüge* (doli), *zum Willkomm* ſtatt *Willkommen*; *zuſammrollt* ſt. *zuſammenrollt*; *Hauſesgötter* ſt. *Hausgotter*; eine fruchtbare *Kuhe* (S. 190.), *in Mitte* ſt. *in der Mitte*; werden hochdeutſchen Ohren unerträglich ſcheinen. Bey dem Gebrauche der Beywörter mit dem Artikel läſst Hr. Sp. ſehr häufig das demſelben ſchlechterdings nothwendige e hinweg und ſchreibt (S. 12.) Führet ihr nicht das *hochſchallend* Geſtein — vorüber. S. 39. das *verdachtig* Geſchenk. S. 45. das *Schickſal lenkend* Pallad (Palladium) S. 51. das *betäubend* Getos. S. 60. umgürtet das *unnütz* Schwerd. S. 63. Das *phrygiſch* Ufer u. ſ. w. Er ſagt *das* Heymath; *bevorthun* (S. 18. Dem's keiner an Laltern bevorthat); einen Namen *ſchöpfen*, genti nomen dedit. *benamſen*. (S. 107.) —

Doch dieſe und ähnliche Mängel wollen wir gern auf die Rechnung des Landes ſchreiben, dem der Vf. angehört. Aber ein Fehler von weit groſserer Bedeutung iſt ein gewiſſer Mangel an richtigem Tact in der Wahl des Ausdruckes, welcher bald zu ſtark, bald zu ſchwach, das künſtliche Colorit des Originals an unzähligen Stellen gänzlich verändert hat. Der Rede der Venus (I. 241. *Quem dis ſimem. Rex magne, laborum?*): Wann, erhabener König, wann machſt du dem *Unfug* ein Ende? gibt ein einziges Wort einen komiſchen Anſtrich. Folgendes (I. 250. *coeli quibus annuus arces*): Uns denen die *Sternburg*

du

Digitized by Google

du einſt gewähreſt; iſt zum wenigſten ſehr ſonderbar geſagt. Wenn es I. 739. ja die Abſicht Virgils geweſen ſeyn ſollte, in dem Bitias einen rüſtigen Trinker aufzuſtellen, wie aus den Worten *pleno se proluit auro* ganz und gar nicht folgt, ſo hatte doch der Ueberſetzer kein Recht, dies mit einem ſo barocken Bilde auszudrücken, als in folgenden Worten liegt: der leeret auf einen Zug die ſchäumende Schaal', und *beſtrömt ſich mit flüſſigem Golde.* Dieſe Veränderung des Colorits wird ganz vorzüglich in den Beſchreibungen des Furchtbaren oder des Gräſslichen fühlbar. Hier hat der Ueberſetzer am wenigſten Maafs gehalten. Ohne Rückſicht auf Schönheit, Adel und Würde des Ausdrucks, ſtrebt er nach nichts als nach Kraft. Mit ſchonender Hand berührt Virgil Aen. VI. 24. ff. die widrige Geſchichte der Paſiphae (*crudelis amor tauri, ſuppoſitaque furto Paſiphae, mixtumque genus, proleſque biformis Minotaurus, Veneris monumenta nefandae.*) Sein Ueberſetzer hebt den vorſichtig geworfnen Schleyer auf:

Da ſieht man Paſiphaens *Brunſt*, und raſende Liebe
Gegen den Stier, mit dem ſie durch Liſt ſich *begattet*, und jenes
Zweygeſtaltete Abentheuer vom Menſchen und Stiere,
Minotauren gebahr, ein Denkmal *abſcheulicher Geilheit.*

Als die Sibylle bey dem Eingange in die Unterwelt dem Cerberus einen ſchlafmachenden Biſſen vorwirft: *Ille fame rabida tria guttura pandens corripit objectam offam:* Hier ſperrt das *Scheuſal* den heishungrigen *Dreyſchlund Angelweit* auf, und verſchlingt die vorgeworfne Speiſe. Wenn die Sibylle bey dem Gefühle der Begeiſtrung (S. 186.) *nil mortale ſonat*, ſo *erbrüllt* ſie hier *übermenſchlich.* Helena ſitzt beym Virgil II. 573. in dem Tempel der Veſta *praemetuens*, hier: *Von Angſt und Schrecken erbebend.* Aeneas faſst den Vorſatz, ſein Vaterland an ihr zu rächen *et ſceleratas ſumere poenas:* hier: Ihr ihn zu geben den ſchuldigen Lohn, *der abſcheulichen Metze.* — V. 588. *Talia jactabam. Alſo war Herz und Seel' in Empörung.* In der Beſchreibung der Höhle Polyphems und vorzüglich des Zuſtandes, in welchen der Cyklope nach ſeiner ſchrecklichen Mahlzeit gerath, iſt Virgil ſelbſt, wahrſcheinlich durch die Bewunderung Homers verführt, aus der Bahn des Schönen ausgewichen; aber ſein Ueberſetzer hat es nicht bey dem bewenden laſſen, was der Dichter ihm vorſagte. Die Höhle heiſst beym V. *Domus ſanie dapibusque cruenta* (ſo muſs ſtatt *cruentis* geleſen werden) *Intus opaca, ingens.* bey Hn. S. *So weit auch* von innen die düſtere *Kluft* ſich ausdehnt, ſo *ſtrotzt* ſie von Eiter und blutigen *Richten* (?). Der Bewohner ſelbſt: *nec viſu facilis, nec dictu adfabilis ulli Viſceribus miſerorum et ſanguine veſcitur atro. Fürchterlichwild iſt ſein Ausblick*, ſein Mund mit niemand geſprächig (!), ſeine Nahrung ſind Blut' und *Gedärm'* unglücklicherwürgter.

So wie in dieſen und vielen andern Stellen die Farben des Originals, die Lichter und Schatten ſehr merklich verändert ſind, ſo giebt dieſe Ueberſetzung auch die Umriſſe ſelbſt keineswegs in ihrer reinen Geſtalt wieder. Man erhält ein Gemälde, das dem Virgiliſchen in Rückſicht auf den Inhalt gleicht: aber keine getreue und künſtliche Nachbildung der Virgiliſchen Moſaik. Wir wollen dieſes an einer einzigen Stelle zeigen. Im IIten Buche wird der Fall von Troja in folgendem Gleichniſs geſchildert (S. 65.):

So ſtürzt eine älternde Eſch' auf hohem Gebirge;
Wenn ſie des Landmanns gewichtige Axt mit wetteifernden Hieben
Stürmet; ſie droht mit jedem hallenden Streiche zu ſinken:
Blätter zittern an Aeſten, erſchüttert wanket der Gipfel;
Bis ſie allmählig, von Wunden entkräftet, das letztemal krachet,
Und, entſtürzend der Höhe des Bergs, den zerſtörenden Fall thut.

Die Tendenz dieſes Gleichniſſes, zu welcher in dem Original jedes Wort zu wirken ſcheint, iſt in der Ueberſetzung merklich verdunkelt: *antiqua in montibus ornus* (II. 626.) gibt das Bild eines ſtarken, hohen und zugleich ehrwürdigen Baumes, da hingegen durch das Beywort *älternd* in der Ueberſetzung die Vorſtellung der Kraftloſigkeit erregt wird. Da der Baum, den Virgil ſich denkt, ſchwer zu fällen iſt, ſo ſind mehrere Manner um ihn her beſchäftigt — *inſtant eruere agricolae certatim.* Nur unter dieſer Bedingung fand der *Wetteifer* ſtatt; da hingegen die *wetteifernden* Hiebe des *Landmannes* bey dem Ueberſetzer keinen rechten Sinn haben. Nie bey *jedem* Hiebe droht der Baum zu ſinken, welches wiederum nur bey einem ſchwachen, dem Falle ſchon nahen Baume ſtatt finden würde, ſondern *lange Zeit*, *usque minatur.* In dem folgenden Verſe iſt das Bild etwas verſchoben und auf das Fortſchreitende deſſelben nicht genug Rückſicht genommen. In den Worten: *Et tremefacta comam concuſſo vertice nutat*, iſt das Zittern der Blätter ein bloſser Nebenumſtand, der in der Ueberſetzung zu ſtark hervortritt; der Hauptumſtand iſt das *wirkliche Wanken* des Baums, das ſich zu erſt an dem ſchwankenden Gipfel zeigt. In dem letzten Verſe hat ſich der Ueberſetzer bemüht, das Fallen des Baumes hörbar zu machen. Um dieſes zufälligen Reizes willen, läſst er ihn von dem Berge herab rollen, welches gewiſs nicht die Meynung Virgils war: *traxitque jugis avolſa ruinam.* Wenn hier etwas zu malen war, ſo hatte es eher das gewichtvolle Auffallen des alten Stammes ſeyn ſollen. — Auch die folgende Stelle aus dem Anfange des VIten Buches, welche wir unſern Leſern ſelbſt mit dem Originale zu vergleichen überlaſſen, kann zeigen, wie mancherley eigenmächtige Zuſätze und Ausfüllungen ſich der Ueberſetzer erlaubt habe:

Alſo klagt er mit Thränen und läſst der Flotte die Zügel;
Landet endlich im Port' vom euboiſchen Kumä. Die Schnäbel

Digitized by Google

Richtet man gegen das Meer; die *zackichten* Zähne der Anker
Feſſeln die Schiffe, den Strand bedecken die bauchigten Spiegel.
Muthig ſchwingt ſich die Jugend, entflammt *von heiſſer Begierde*,
Auf das heſperiſche Erdreich *hinaus*. Verborgene Funken
Locket ein Theil aus den *blänlichten* Adern des Kieſels, der andere
Plündert des *ſchüchternen* Wilds verwachſene Behauſung, den Wald, *und*
Weiſet *die Durſtigen hin* zu den aufgefundenen Quellen.
Aber Aeneas beſucht des erhabnen Apollo Burg, *und*
Einſamen Sitz der weitumher furchtbaren Jungfrau Sibylla.

Endlich bemerken wir einige Stellen, welche einen unrichtigen Sinn geben. L. II. 565. ſieht ſich Aeneas nach ſeinen Gefährten um; aber ſie haben ihn alle verlaſſen und ſind zum Theil auf die Erde geſprungen, zum Theil ſind ſie in den Flammen umgekommen: *corpora ſaltu ad terram miſere aut ignibus aegra dedere.* Der Ueberſetzer.

Allein ſie hatten ermüdet mich alle verlaſſen;
Sind entweder vom hohen Pallaſt auf die Erde herunter
Oder in's praſſelnde Feuer dem Tod entgegen *geſtürzet.*

II. 677. bittet Creuſa ihren Gemahl Mitleiden mit ihr, ſeinem Sohne und ſeinem Vater zu haben und ſie nicht einem *ungewiſſen Schickſale Preiſs zu geben: Cui parvus Iulus, Cui pater et conjux quondam tua dicta relinquor?* Alſo nicht:

Wem *vertrauſt* du den Knaben?
Wem den Vater? wem mich, die ich einſt die Deine geheiſſen?

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. 1) *Breslau*, b. Korn: *Ueber Iffland's* neuſtes ungedrucktes Schauſpiel: *das Gewiſſen* und die Vorſtellung deſſelben auf dem Provincialtheater in Breslau. Eine Didaskalie. 1797. X. und 90 S. 8. (8 gr.)

2) *Hamburg: Ueber* das Trauerſpiel *Abällino*, der Madame Sophie Albrecht und Herrn Hagemanns Spiel. 1796. 47 S. 8. (3 gr.)

3) *Leipzig*, in der Kleefeld. Buchh.: *Allgemeinſte Grundſätze der dramatiſchen Dichtkunſt.* Nach Leſſing, Engel und Eſchenburg. 1797. 68 S. 8. (6 gr.)

Wenn guter Wille bey einem Geſchäft, dem man vorwirft, daſs es oft mit zu viel üblem Willen getrieben werde, bey der Kritik, etwas gelten kann; ſo verdient Nr. 1. alles Lob. Der Vf. zeigt in der That den beſten Willen und ein recht eifriges Beſtreben, den feinen Zergliederer, den einſichtsvollen Kenner zu machen. Er hat fleiſsig über die Sache geleſen und ſich alles wohl gemerkt; er hegt groſsen Glauben an das Erlernte, und freut ſich nun der ſchönen Gelegenheit es anzubringen. Allem Anſehen nach iſt er noch ein ſehr junger Mann, und dieſe unſchädliche Flugſchrift ſein erſter Ausflug in die Schriftſtellerwelt. Die Sauberkeit der etwas umſtändlichen Schreibart kann das Flache und manchmal das Triviale des Inhalts nicht verbergen, und der Mangel an eignem Geiſt und ſelbſtſtändigem Urtheil zeigt ſich unter andern auch darin, daſs der Vf. ſich gar zu gern an eine fremde Autorität anlehnt. Dies iſt ſogar dann der Fall, wenn er gegen den Strom der öffentlichen Meynung anſchwimmen zu wollen ſcheint, wie S. 33., wo er „von der bettelſtolzen Armſeligkeit" redet, „mit welcher Kotzebue immer wieder dieſelben Perſonen vorführt." Der Vf. ſagt manches Gute, wogegen ſich nichts einwenden läſst; er iſt in Abſicht auf dramatiſche Kunſt zwar noch nicht völlig auf dem rechten, aber auch nicht auf einem ganz verkehrten, Wege; er würde ſich jenem ſchon weit mehr nahern, wenn er nur einſtweilen alles, was er von moraliſchen und pſychologiſchen Zwecken bey einem Drama gehört und geleſen hat, bey Seite ſetzen wollte. Es würde unhöflich ſeyn, mit Strenge die Schwächen einer ſo gutmüthigen Kritik zu rügen, die ihren Tadel ſittſam und gemäſsigt vortragt, aber ihrer unerfahrnen Bewunderung nicht immer ein Ziel zu ſetzen weiſs.

Zu jung iſt der Vf. von Nr. 2. gewiſs nicht; vielmehr möchte ſich ein gewiſſes Sprichwort vom Alter auf ihn anwenden laſſen, da er, nach ſeiner eignen Ausſage „ſeit dreyſsig Jahren die Bühne ſtudirt, und dieſer *edlen* Kunſt ganze Tage und Nächte geweyht hat." Möchte er doch auch mitunter die deutſche Sprache ein wenig getrieben haben, damit ihm nicht „Leidenſchaften, *zu denen* das weibliche Herz fähig iſt," und gleich darauf eine „*unſinſter und edler* Schwärmerey grenzende Liebe" entſchlüpften, damit er überhaupt nur einige Sätze gehörig zu ordnen und zuſammenzufügen wüſste. Dem Abällino wird es als ein groſses Verdienſt angerechnet, daſs das Stück in Venedig ſpielt; die vorkommenden Nobili, Senatoren, Damen und der Doge ſelbſt werden als eben ſo viele Schönheiten des Schauſpieles hergezählt. Nachher heiſst es von der Banditenbande: „Man kommt ihr auf die Spur. Man erhaſcht einen Theil ihrer Gedungenen. Man foltert die Gefangenen und erfährt die Wirkungen derjenigen Martern, wodurch man ſie zum Geſtändniſſe zwang." — „Wer dabey „kalt bleiben kann," ruft der Vf. aus, „wer dem, vom Anfange bis zum Schluſſe des Stücks ihn mit unerhörter Gewalt „fortreiſsenden Strome Widerſtand zu leiſten vermag; — was „denk ich von dem?" — Wo ihn, wie in dieſen wenigen Blättern ſehr oft geſchieht, ſeine Mittel gänzlich verlaſſen, da hilft er ſich mit einer Verſicherung. Gleich vorn: „wahrlich „Abällino ſey nicht unter aller Kritik." S. 25.: „er ſage es *wohl überlegt und laut*, Madame Sophie Albrecht habe ſich durch ihr Spiel in der Rolle der Roſamunde aller Achtung würdig gemacht." Weiter unten: „Sie erhebt den Ton ihrer Sprache, beym ſteigenden; ſie ſtimmt ihn herab, beym ſinkenden „Affect." Erſtaunlich! „So ungern ſich der Vf. auch irgend „einen Anſchein von untrüglicher Zuverläſſigkeit geben möchte," (er ſollte nur nicht ſo ängſtlich ſeyn, es hat nichts damit auf ſich) „das wagt er zu behaupten, Hr. Hagemann habe „von den Scenen, worin er Abällino war, auch *nicht eine* verfehlt." Schlieſslich verfährt er wie bey einem Zeugenverhöre: er habe die Wahrheit ſagen können und wollen, folglich müſſe das Geſagte auch die Wahrheit ſeyn. *Quod erat demonſtrandum!*

Nr. 3. enthält allerdings Lehren, die bis zur Unbeſtimmtheit und äuſserſten Trivialität allgemein ſind; nur Grundſätze ſind es nicht, wenn nicht etwa auch, was der Fechtmeiſter dem *Bourgeois gentilhomme* des Moliere einſchärft: allen Stöſsen des Gegners auszuweichen, und ihm alle die ſeinigen beyzubringen, für Grundſatz der Fechtkunſt gelten ſoll. Daſs niemand, der von der Sache etwas weiſs, aus dieſer Schrift etwas lernen wird, iſt noch zu wenig geſagt; auch der ganz Unkundige kann nichts wahrhaft erſprieſsliches daraus erfahren. Wenn der Vf. nur das Ausſchreiben beſſer verſtände, das er noch ehrlich genug eingeſteht; ſo hätte ſein Product nicht ſo unausſprechlich kahl und leer ausfallen können. Seine Meynung iſt eigentlich geweſen, daſs der Anfänger in der Dichtkunſt dieſe in die Kürze gebrachten Regeln bey ſeiner Arbeit ungefähr ſo vor ſich ſolle liegen haben, wie ein ungeübter Rechner das Einmaleins. Eine ſchülerhafte Idee, und höchſt ſchülerhaft ausgeführt!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1798.

GESCHICHTE.

JENA, b. Voigt: *Grundriſs der ältern Menſchengeſchichte*, von *Karl Ludewig Woltmann*, Prof. der Philoſ. in Jena. Erſter Theil. 1796. 411 S. 8.

Einleitung, über den Charakter der Hiſtorie, die Idee der Menſchengeſchichte, die Ausbildung der Menſchheit vor Entſtehung ſolcher Staaten, die in weltbürgerlicher Hinſicht wichtig ſind, und über die Ausſichten der Menſchengeſchichte, S. I—LXVI; Aegypten, S. 1—95; Staat der Iſraeliten, S. 96—377; Tabellariſche Ueberſicht, 377— Ende. Schon aus dem Plan der Vorleſungen und aus der ſpätern Einleitung der Geſchichte der Staaten, deren erſten Theil wir unlängſt angezeigt haben, kennt man den Geſichtspunkt und die Regeln der Geſchichtſchreibung des talentvollen Vfs.: er möchte den Stoff mehr als je ein anderer mit dem höhern Geiſte der kritiſchen Philoſophie beleben, und durch allgemeinere Formeln die bisher gewöhnliche Anſicht weltbürgerlich erweitern; beides „ohne die Reinheit der Hiſtorie, dem praktiſchen Zweck zu gefallen, zu beleidigen (XVI);“ denn er nimmt dieſe Behandlung nicht weniger gegen die Anmaſsungen der Philoſophie, als gegen die Verunglimpfungen bloſser Materialienſammler in Schutz (XXXVII f.). Er beſtimmt den Begriff der Menſchengeſchichte als eine Darſtellung der ununterbrochenen Fortſchritte des menſchlichen Geſchlechtes zu ſeinem letzten Ziele, und im engſten Sinn als eine Darſtellung von der ununterbrochenen Vervollkommnung der bürgerlichen Verfaſſungen und des Staatenverhältniſſes (XXVI; XXIX). Eine Beſtimmung, welche jeden Leſer um ſo begieriger machen muſs, ſie ausgeführt zu ſehen, je weniger etwa ſein nicht ſo erhabener Sinn, zu einer ſo ſchönen Ausſicht in ſeinen Erfahrungen und in der einfachen Kenntniſs der Thatſachen Grund zu finden weiſs. Rec. muſs geſtehen, daſs es ihm ſelber ſo geht. Das angeblich *ununterbrochene* Fortſchreiten unſeres Geſchlechts iſt ſeinem Blick in Betrachtung der Hiſtorie oft entwiſcht. Was iſt unſer Geſchlecht? Nicht dieſes oder jenes, durch den Einfluſs glücklicher Umſtände für eine Zeitlang etwas höher gehobene Volk, welches durch andere Zufälle, wo nicht ſelbſt nach der Natur der Sache, in einem wenig entfernten Zeitalter wieder ſinkt, oft ohne daſs die Summe ſeiner Geiſtescultur an ein anderes Volk zu neuer Bearbeitung übergienge. Ja, wenn auch! Was frommt es dem Griechen, wenn ſeiner Urväter Weisheit an der Thames oder Seine ſpäte Frucht bringt, *vielleicht* noch *etwas mehr* entwickelt wird? Was gewinnt Aſien durch Europens Fortſchritte? Werden unſere, vermuthlich in Barbarey zurück ſinkende, Enkel die Entwickelung amerikaniſcher und polyneſiſcher Fähigkeiten benutzen? Oder werden Völker, bey denen die Fackel auslöſcht, nicht mehr zu dem Geſchlechte der Menſchen gerechnet? Der Vf. tröſtet damit, „daſs Zeitalter auch ſichtbarer „Abnahme der Entwickelung etwa nöthig ſeyn möchten, um die auſserordentlichen Fortſchritte der folgenden Zeiten möglich zu machen: ſo daſs allerdings auch durch jene die Menſchheit vorrücke.“ Hiemit gedenkt er wohl die lange Nacht, welche nach den Jahrhunderten Virgils und Tacitus bis auf die Herſtellung der Wiſſenſchaften folgte, zu entſchuldigen: wie aber, wenn in einer eigentlich (ſeit Troja) etwa 3000jährigen Geſchichte für ganze Welttheile oder doch ſehr groſse Länder (wir wollen ſehr wenig ſagen) die Hälfte der Zeit durch keine Fortſchritte, vielmehr durch Deſpotismus, Anarchie, Barbarey und gänzliche Erſtorbenheit bezeichnet iſt! Wie wenn der unbefangene Weltbürger ſelbſt jetzt von einem nur *ſehr kleinen* Theil der Erde ſagen kann: *dieſe* Völker haben in Vergleichung mit ihrem ehemaligen Zuſtande wirklich gewonnen? Alsdann ſchwingt ſich der menſchenfreundliche Geſchichtsdichter in *Condorcet's* Regionen der fernen Zukunft, wo der nun rege Keim allbeglückender Freyheit und Gleichheit, (nach Verwüſtung alles vorhandenen) eine neue Erde und das goldene Zeitalter für alle Nationen erſchaffen haben wird. Bis dahin, dächten wir, lieſsen wir es anſtehen, um den Zweck der wunderbaren Schickſale einem allgemeinen Grundſatze unter zu ordnen: wir ſind noch zu jung, (erſt ſeit Moſes oder Cyrus); noch konnten wir nicht durch genugſam wiederholte Erfahrung das Auge ſo ſchärfen, daſs wir, bey verſtohlenem Blicke in das Buch der Ordnung Gottes nicht in Gefahr wären, *unſere* Ideen und Wünſche *ſeinem* Geſetz unterzuſchieben. Daher hält es Rec. zwar für entſchuldigungswerth, den dichteriſchen Sinn an ſolchen idealiſchen Ausſichten zu weiden: aber zu lange darf auch der Adler nicht in die Sonne ſehen; man möchte doch endlich für das Haupterfodernifs (die Sachen *ſo zu ſehen wie ſie ſind*) und für die demüthigere Beſchäftigung (bey oft ſchwachem Lichte die kaum halb hellen Gänge der Geſchichte einzelner Menſchen und Völker zu durchwandern) die Luſt, wo nicht das Geſchick, verlieren. Eigentlich ſcheint dem Rec. der wahre Zweck der Geſchichte die Bildung des Menſchen zum praktiſchen Leben: eben ſie ſoll ihn herunter führen von den gigantiſchen Luftſchlöſſern der Speculation und Phantaſie; nicht

Digitized by Google

seine Einbildung, sondern seinen Verstand und sein Herz beschäftigen; die Welt nicht wie er sie haben mochte, oder mit Hülfe einiger guten Freunde umzuschaffen hofft, sondern wie sie war und ist, die Verfassungen nicht nach abstracten Theorieen, sondern in dem Geist ihrer Institution und in ihrem Zusammenhange mit Localverhältnissen und hundert Umständen ihm zeigen; überhaupt was die Philosophie generalisirte, individualisiren, und den Menschen ja nicht lehren, in Hoffnung auf ungewisse Zukunft und idealisches Glück *später* Geschlechter, die Pflicht zu vergessen, *seine* Zeitgenossen und, nicht die weite Welt, sondern die um ihn, die in seinem Wirkungskreise sind, glücklich zu machen. Hierüber ist keine weitere Erklärung nöthig, als die Betrachtung solcher Länder, welche man über das Unwesen der Gegenwart durch Vorhaltung eines (die herrliche Zukunft zeigensollenden) Zauberspiegels täuschen will oder getäuscht hat; da sie besser thäten, aus der Geschichte zu lernen, wie man Hab und Gut und Freyheit gegen Uebergewalt behaupten, und Nationalglück gegen Trug schirmen könne.

Der Rec. folgt dem Vf. lieber und leichter in die besondere Betrachtung der Geschichte und Verfassung einzelner Volker (oder vielmehr der Momente ihrer historischen Wichtigkeit): wenn er auch nicht immer die gleiche Ansicht der Gegenstände wie der Vf. hatte, so bescheidet er sich, dass der Vf. uns die *seinige* zu geben hatte, und es endlich darauf ankommen muss, welche am genausten mit den Quellen übereinstimmt. Rec. muss Hn. *W.* die Gerechtigkeit leisten, dass er Aegypten und Israel mit kühnem philosophischen Blicke gefasst, und mit unparteyischer Wahrheitsliebe geschildert hat. Der gefährlichsten Versuchung (die alte Zeit nach unseren Begriffen zu schatzen, den alten Weisen und Helden unsere Vorstellungen unterzulegen) hat er sorgfältig auszuweichen getrachtet, und es ist ihm meistens geglückt. Sein Werk ist lesenswürdig, gewährt einen sehr angenehmen Genuss, und führt auf neue Betrachtungen.

Wir wollen von der ägyptischen Geschichte nur erinnern, dass sie von der ältesten Zeit bis auf den Tod Kleopatrens lauft. Gleich anfangs wird richtig bemerkt, dass in dem eingeschlossenen Nillande der Weltgenius (sonst die Vorsehung Gottes genannt) alles so eingerichtet hatte, dass die Menschheit sich hier so schnell wie möglich ausbreiten musste; und Aegypten sey von der übrigen Welt wie abgerissen worden, damit sich seine Cultur mit der strengsten Nationalindividualität entwickele; S. 6 Die Perioden werden 1) bis zu Vereinigung der verschiedenen Staaten in ein Reich, 2) zu völliger Ausbildung (hier werden andere vielleicht schon *Verbildung* finden) unter Sesostris, 3) zu Erhebung der bis dahin unfreyen Casten (unter der äthiopischen Dynastie), 4) zu der noch wichtigern Umbildung durch den Einfluss der Griechen (seit Psammetichos) — und wie das folgende sich von selbst verstehet — angenommen. Der Vf. findet *kaum einem Zweifel unterworfen* (so stark hatte Rec. sich nicht ausgedrückt), dass die ersten ägyptischen Staaten Colonieen aus dem (wirklich sehr wenig bekannten) Priesterstaate von Meroë gewesen, (S. 16) Ueber Josephs Verwaltung fällt der Vf. ein hartes Urtheil (S. 9), welches wohl hauptsachlich auf den unserm Ohr (besonders nun) unbeliebigen Ausdrücken Mosis beruhet, und sich durch die Betrachtung modificiren liesse, dass doch eigentlich nur ein fester Fond von Staatseinkünften errichtet wurde, der in keinem Lande zu Erhaltung der Nation so nothwendig war, als wo die Eigenheiten der Natur ihre Nahrung jährlich so ungewiss machten. Von hoher wissenschaftlicher Cultur unter den alten Aegyptiern macht sich der Vf. aus guten Gründen (S. 53 ff.) keinen sonderlichen Begriff. Er nimmt drey Sabako's an, S. 51; wofür die Nothwendigkeit uns nicht ganz einleuchtet; 40 Jahre für eine Regierung sind noch kein ganz ausserordentlicher Zeitraum. Schone und wahre Betrachtungen über Alexandria, über dortige Literatur (S. 82, 85). über die Realität des durch den Untergang der ptolemäischen Bibliothek den Wissenschaften zugegangenen Verlustes (S. 92 f.). Das Leben Kleopatra's „die „volle Glorie sinnlicher und geistiger Cultur; zugleich „ein schreckliches Beyspiel, wohin diese führt, wenn „die sittliche fehlt" (S. 95).

Ueber den Staat der Israeliten haben wir den Vf. oft bewundert: die Behandlung dieses Theils der Geschichte hat eigenthümliche Schwierigkeiten: es ist schwer, weder von alten Eindrücken noch neuen Vorurtheilen unvermerkt bestochen zu werden: er hat aber diese Klippen meist glücklich vorbey *gesteuert*. Die Besorgniss, durch die uralte Ehrfurcht *verführt* zu werden, hat ihn weit seltener als viele andere deutsche und auswärtige Schriftsteller verleitet, die Charaktere herabzuwürdigen. Das Recht, die Männer des A. T. so frey wie alle andere in der Geschichte zu beurtheilen, wird wohl niemand bestreiten: aber man darf so wenig in der Historie als im Leben einen Mann z. B. Betruges beschuldigen, wenn man dazu keinen überzeugenden Grund hat. So sehe ich nicht, warum (S. 114) eben nöthig wäre anzunehmen, dass bey dem ersten feyerlichen Acte der Gesetzgebung heimlich einer von Mosis Anhängern auf dem Berg die Posaune geblasen: das poëtisch beschriebene Gewitter (einem aus Aegypten kommenden Volke so neu) gab in der sonderbaren Gegend durch Repercussionen des Schalls natürlichen Stoff zu dem Ausdruck des Erzählers. S. 101 wird Joseph abermals wie ein grundböser Mann geschildert, wie er nicht nur in den drittehalbtausend Jahren nicht betrachtet worden, sondern wozu auch in den Urkunden kein hinreichender Grund erscheint. Sonst ist Hr. *W.* musterhaft gerecht. Von Moses sagt er: „die Grösse seines Geistes ist der, ihn „leitende Gott; aber er vertraut nicht auf sie, sondern auf ein höheres Wesen, und wird *dadurch* noch „grösser; dieses hindert ihn nicht, jede Kraft, die in „ihm ist, zu gebrauchen." S. 106, u. f. w. „Moses „kannte durch seinen langen Aufenthalt am arabischen „Meerbusen die Zeiten und Eigenheiten seiner Ebbe „und Fluth, und liess, als jene eintrat, die Israeliten „in der Nacht hinüberziehen: die Aegyptier tauschte „er

Digitized by Google

„er dadurch, dafs nun das Feuer hinter dem Zuge „getragen wurde, und als sie den Betrug merkten, „war die Zeit der zurücktretenden Fluth nahe" S. 110. Diese Erklärung hat für sich, dafs sie sehr natürlich ist; wie es das meiste seyn wird, wenn man die uralte Sprache des Orients in unsere einmal richtig (ohne Aberglaube noch Leichtsinn) übersetzt: da denn Spott und Tadel sehr viele Nahrung verlieren werden. Aber auch das ist unumgänglich nöthig, dafs wir von den Eigenheiten jener Gegend besser belehret werden: unsere Reisenden halten sich wenige Tage oder Wochen auf; wie wenige haben den Sinai durchwandert? wer hat ihn wie die Alpen untersucht? wer alle Erscheinungen seiner wunderbaren Natur und Jahreszeiten wiederholt beobachtet? S. 120 scheint dem Vf. „höchst wahrscheinlich, dafs Moses selbst nicht ge„wufst habe, dafs Jehova der Schöpfer von allem sey." Dem Rec. hingegen scheint diese Idee bey Moses dominirend, und er glaubt, ohne gewaltthätiges Verfahren mit den seinen Namen tragenden Schriften lasse sich dieses nicht bezweifeln; daher er geneigt ist zu glauben, dafs der Vf. sich hier vielleicht nur undeutlich oder unbequem ausgedrückt. Die auf so edle Zwecke gegründete Gesetzgebung wird nicht blofs nach neuern Bearbeitungen vortrefflich geschildert, sondern noch durch eigene Gedanken schätzbar beleuchtet. „Eine bewundernswürdige Consequenz, „die nur einem so genialischen Geist wie Moses und „nach solchen Erfahrungen möglich war, ist unver„kennbar in dem ganzen Entwurf und den einzelnen „Theilen des Planes" (S. 144 f.). S. 147 wird gut gezeigt, dafs Moses weder eine Demokratie noch weniger eine andere unbeschränkte Regierungsform, sondern eine Bundesrepublik, allenfalls unter einem beschränkten König, wollte (eine in der That für Freyheit und Sicherheit, so wie für auswärtigen Frieden wohlberechnete Verfassung). S. 162: Veränderung nach Mosis Tode, „als die Stimme Jehovah's, nur *ihm* „vernehmbar, weil sie aus seinem Innern sprach, und „durch *seinen* Geist war, jetzt nur durch der Priester Mund sich hören lassen konnte." Mit Vergnügen folgt man der schönen Darstellung der Heldenzeit, bis auf den Mann, welcher endlich „den Geist des Gesetz„gebers ganz fafste, und dem Staate neuen Schwung „gab," den (zu unserer Zeit so unrichtig beurtheilten) Samuel S. 183. Aufführung der Propheten, als Männer von Genie, Vertheidiger des Volks und der Verfassung S. 190. Die Salbung war „kein ausschlies„sendes Zeichen einer Bestimmung zur königlichen „Herrschaft, sondern überhaupt nur einer besondern „Weihung;" S. 196 Gelegenheitlich erwähnt der Vf. „der zarten Zuneigung Davids und Jonathans, die im„mer den festesten Heldensinn verrathen, und ihrer „Liebe, welche durch keine Eifersucht kriegerischen „Ruhmes, und bey Jonathan selbst durch den Gedan„ken nicht erschüttert wird, dafs sein Freund es ist, „durch den ihm die königliche Würde entgeht" (S. 198), um so billiger, je gemeiner der Vorwurf der Unvereinbarlichkeit jener Verfassung mit edlen, zarten Empfindungen ist. Bemerkung der „Populari„tät Davids, der sich immer durch öffentliche Demuth „gegen den Nationalgott bey dem Volk einschmeichel„te, welches dadurch an Ehrfurcht gegen ihn nichts „verlor, weil es bey solchen Scenen ihn nur mit Gott, „nicht mit sich selber, verglich" S. 205. Ueberhaupt zeigt er David als beynahe „das Ideal eines Israeliten, „einen Mann voll Vertrauen auf den Gott der Väter, „einen schönen Helden, einen heiligen, erhabenen „Dichter, und Menschen, insofern der Israelit es seyn „konnte" S. 212. Wie wahr und billig! und welche Verschiedenheit der ruhigen Ansicht alter Charaktere durch einen wohl unterrichteten, philosophischen Deutschen gegen die ungelehrte Verzerrung derselben durch französischen Muthwillen! Hierauf Salomon's Zeit „verfeinerter Sinnlichkeit und einiger intel„lectuellen Cultur;" S. 217. die Ursachen, warum die Israeliten gleichwohl in ihrer Bildung, wenn man sie mit andern cultivirten Völkern des Alterthums vergleicht, zurück blieben, werden 220 ff. vortrefflich auseinander gesetzt; mit unparteyischem Urtheil wird das Grofse und Gute in ihrer Verfassung gegen die damit verbundenen Nachtheile abgewogen. „Wie im „Reich der zehn Stämme die Phantasie der Prophe„ten einen wildern, romantischern Flug erhielt, ihr „ganzer Geist, ihre ganze Sprache enthusiastischer „wurde;" S. 250. Die Schilderung der einzelnen Propheten verdient sehr, gelesen zu werden: es ist ungemein viel wahres in ein lebhaftes Gemälde zusammengedrängt, wie über diesen Gegenstand (besonders die zwölf kleineren Pr.) uns noch keines vorgekommen. „Alle Ströme des Prophetengeistes vor ihm nahm „Jesaias in sich auf, und sandte sie bereichert wieder „in die Zukunft aus; jede Gegend, wo die bisheri„gen Seher Bilder fanden, eroberte er; jedes Geschäf„te des Lebens mufste mit seinen Eigenthümlichkei„ten die Rede seines gewaltigen Geistes bereichern, „und aus den höchsten Regionen der Dichtkunst, schiefst „er wie ein Adler, der lange kaum sichtbar in der „Höhe geschwebt, schreckend auf seine Beute herab, „wenn er der lüsternen Sitten des Volks, wenn er der „begrenzten Politik der Herrscher, bitter und zermal„mend spotten will," S. 269. Aber wir müssen uns die Gewalt anthun, abzubrechen. Nichts also von dem weisen Patrioten Jeremias S. 285, nichts von Hesekiel, der „einer reinern, sittlichen Lehre den Weg „bahnt" S. 287, oder von Daniel, „dessen stiller phan„tasiereicher Geist und patriotischer Sinn, trotz der „politischen Geschäfte, ihn an die Wissenschaften und „an das Studium der Schriften seines Volkes fesseln" S. 290. Hin und wieder zeigen Bemerkungen, als über Tirhaka (Tearco) S. 276, Cyrus S. 294, *Josephus* S. 313, das maccabäische Sparta (Euphrata auf der Grenze Cyrenen's gegen Carthago) S. 326—334, die Pharisäer und Sadducäer S. 344—362, und einige andere, wie der Vf. die Quellen forschend benutzt, und wie glücklich er in Lösung mancher Schwierigkeit ist, welche einem beschränkten Blick unübersteiglich scheinen mochte. „Wie eine gemifshandelte" (denn wir eilen zum Resultat), „wie eine gemifshandelte, „seitwärts gebeugte Säule, an welcher alle Blumen-

Digitized by Google

„kränze verdorrt ein Spott der Vorübergehenden ge„worden, die aber dennoch selbst im Sturm sich er„hält, stand die Denkart der Juden da, und war be„stimmt, dass ein Band um sie geschlungen werden „sollte, welches, eine lange Reihe von Jahrhunder„ten hindurch, eine halbe Welt fesselt" S. 377. Und so geht „unaufhörlich, den Nationen unsichtbar, das „Weberschiff von dem Genius der Menschheit, wel„ches allen Empfindungen und Ideen, die je in einer „Brust der Sterblichen aufkamen, Unsterblichkeit ver„leiht, und sie zu einem grosen, herrlich geordneten „Gewebe vermischt," S. 299.

Mit dem lebhaftesten Vergnügen empfiehlt Rec. dieses Kunstwerk eines aufblühenden Genies, das die deutsche Literatur ehrt. Was er gegen den Gesichtspunkt in der Einleitung für Zweifel geäusert, halte niemand ab, ihm die aufmunterndste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: jene Aussicht gehört zu den erhebenden Hoffnungen des edlen Jünglings, welche die Erfahrung sowohl der weiter erforschten Geschichte als der lebenden Welt schon mäsigen wird.

Nürnberg, b. Zeh: *Historisch- diplomatische Beschreibung der Nürnbergischen Kloster-Siegel*, als Versuch eines Beytrags zur deutschen Sphragistik. Mit zwey Kupfertafeln. Herausgegeben von *Joh. Carl Siegm. Kiesshaber*, Substitut der beiden L. Klosterämter St. Clara und Pillenreuth. 1797. 9 Bog. 4.

Der Vf. macht sich hier als einen fleisigen diplomatischen Forscher und genauen Beobachter bekannt, und füllt durch diese Abhandlung eine Lücke in der noch sehr vernachläsigten Nürnbergischen Siegelkunde aus. Im ersten Abschnitt sind allgemeine Bemerkungen über die Klostersiegel überhaupt mit grosser Belesenheit zusammengetragen; der zweyte Abschnitt beschreibt die Siegel der Kloster in und zunächst um Nürnberg, von welchen letzten nicht alle im strengen Sinne nürnbergisch waren. Von manchen konnte er blos ein Klostersiegel entdecken; von einigen aber beschreibt er sowohl das Conventssiegel als das Siegel des Priors, und liefert zwölf davon in genauen Zeichnungen auf den beiden Kupfertafeln. Bey jedem Kloster werden zugleich einige der wichtigsten historischen Umstände angegeben, welche dasselbe betreffen, und in so ferne ist diese Abhandlung zugleich ein Beytrag zur deutschen Klostergeschichte. In 14 §§. wird also gehandelt von dem *Egidier* Convents- und Abteysiegel, von *Augustiner* Convents- und Prioratsiegel, welche bisher noch nicht beschrieben oder abgebildet waren, so wie das Conventsiegel des *Franciscanerklosters*, das Convents- und Prioratsiegel des Frauenklosters *Engelthal*; das Convents- und Prioratsiegel des *Dominicanerklosters*. Von dem Siechkobel *St. Johannis*, (welcher ehehin ein Kloster oder vielleicht nur eine Communität gewesen seyn soll) hatte *Gatterer* in der *Hist. Holzschuher* bereits ein Siegel in Kupfer mitgetheilt. Von dem *Carmeliterkloster*, dessen Geschichte sehr im dunkeln ist, konnte der Vf. weder das Convents- noch Prioratssiegel beschreiben oder abbilden lassen. Dafür beschreibt er uns ein paar Provincialatssiegel dieses Ordens. Das *Clarenkloster* hatte nicht nur ein Conventssiegel und ein Amtssiegel der Aebtissinn; sondern diese bediente sich auch noch eines hier abgebildeten Secretsiegels. Das Conventsiegel des Klosters *St. Catharina* war schon durch Kupferstiche bekannt, so wie das Conventsiegel des Klosters Pillenreut. Ganz neu sind die vom Vf. entdeckten Siegel des Convents und der Aebtissinn des Klosters *Himmelthron zu Gründlach* bey Nürnberg, welches unter Nürnbergs Schutz stand. Aus Kupferstichen und Beschreibungen waren aber schon bekannt: das Convent- und Prioratsiegel des *Carthäuserklosters*, und zum Theil auch die Siegel der in entfernter Verbindung mit Nürnberg stehenden Klöster *Gnadenberg* und *Marienburg*. — Sehr warnend und merkwürdig ist die Entdeckung S. 17 von einer Uebereilungssünde, welche *Glafey* in dem *spec. decad. sigill. compl.* begangen hat, da er durch eine falsche Erklärung einer Siegelumschrift, aus dem Siegel der Predigermönche ein Siegel des Egidienklosters gemacht und über das letzte eine Abhandlung geschrieben hat. Die als Beylagen abgedruckten drey Urkunden waren der öffentlichen Mittheilung sehr werth. Es sind 1) die letzte Willensverordnung der Burggräfinn Helena von Nürnberg von 1299, 2) ein Revers des Priors und Convents des Carmeliterklosters von 1461, vielleicht die einzige Urkunde, die wir zur Zeit von demselben haben, wo aber in der ersten Zeile unfehlbar statt *Carmeliterprior, zu den Eremiten Prior* gelesen werden muss, um nicht eine Tautologie anzunehmen, 3) Vergleich des Klosters St. Clara mit Sebald Holzschuher nachgelassenen Kindern, vom J. 1503. (In der letzten kommt das Wort *Cleinheit* vor, welches den Rec. in der Meynung bestätigt, dass *Kleinod*, eben so wie *Weisat*, *Weisot*, kein zusammengesetztes Wort, sondern *od*, *at*, *ot* nur eine Ableitungssylbe ist). S. 21 in der Note o) ist der Name *Müllners* für *Will* durch einen Fehler des Setzers entstanden. Dem zuletzt genannten verdienstvollen Altdorfischen Lehrer ist diese Abhandlung bey Gelegenheit seines 50jährigen Promotionsjubelfestes zugeeignet worden. — Da Hr. K. gute Kenntnisse im diplomatischen Fache besitzt, so ist zu wünschen, dass er ferner in seiner Vaterstadt bey diplomatischer Bearbeitung ihrer Geschichte und Siegelkunde unterstützt und ihm die dortigen archivalischen Schätze geöffnet werden mögen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 14. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Eusebia.* Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke.* (Des ersten Bandes) *Drittes Stück.* 1796. *Viertes Stück.* 1797. in fortlaufenden Seitenzahlen. 361 — 713 S. *Zweyten Bandes erstes Stück.* 1797. *Zweytes Stück.* 347 S. 8.

Ohne zu wiederholen, was in der Recension der zwey ersten Stücke des ersten Bandes von der Bestimmung dieser Zeitschrift gesagt worden ist, zeigen wir den Inhalt der Abhandlungen an, die in diesen vor uns liegenden Stücken enthalten sind.

Ersten Bandes drittes Stück. XV. *Kritik der Urtheile über Kirchenbusse, eheliche und uneheliche Geschlechtsverbindungen; nach natürlichen Grundsätzen, von Gottlob Samuel Ritter.* Die Urtheile, welche Hr. R. der Kritik unterwirft, sind zum Theil aus Hn. *Telges* Aufsatz über Kirchenbusse in Henkens Archiv für die neueste Kirchengeschichte (1794. 2. Quartal) entlehnt, die aber nicht blofs als Urtheile eines einzelnen Mannes, sondern vielmehr als Urtheile des Publicums zu betrachten sind, welchen Hr. *Telge* beygetreten ist, und die er durch mancherley Bemerkungen unterstützen zu können glaubte. Diese Abhandlung verstattet keinen Auszug, verdient aber eine sorgfältige Prüfung. Dafs die Kirchenbusse kein zweckmäfsiges Mittel seyn kann, das Laster der Unkeuschheit einzuschränken, dafs sie vielmehr im Ganzen genommen, mehr schädliche als heilsame Wirkungen hervorgebracht hat, und dafs die Abschaffung derselben in den mehresten protestantischen Ländern sehr zu billigen ist, das wird wohl jeder zugeben, der über die Sache reiflich nachgedacht hat. Aber Hr. R. verfällt auf ein anderes Extrem. Die von ihm aufgestellten Grundsätze scheinen die Zügellosigkeit noch mehr zu begünstigen, und die Befolgung derselben würde das Uebel vermehren. Es wäre sehr zu wünschen, dafs seine Grundsätze, die er für unumstöfslich gewifs hält, in einem der folgenden Stücke von einem andern Vf. unparteyisch geprüft werden möchten. XVI. *Vorschläge, wie das Gesinde könnte gebessert werden.* Zuerst werden die herrschenden Fehler des Gesindes nebst den Ursachen derselben erwogen, und dann einige Mittel empfohlen, durch welche schlechtes Gesinde am sichersten und wirksamsten gebessert werden könne. XVII. *Probe einer Confirmationshandlung.* Von einem Geistlichen im Lüneburgischen. Die Handlung wurde mit einem *Wechselgesange* angefangen und beschlossen. Dies ist sehr zu billigen. Dafs aber die Prüfung am Freytage vorher angestellt wurde, will dem Rec. nicht recht gefallen. Die Kinder sollen doch auch vor den versammelten Zuhörern einen Beweis ablegen, dafs sie in den Lehren des Christenthums hinlänglich unterrichtet sind. Aengstlichkeit wird nicht zu besorgen seyn, wenn der Lehrer etliche Tage vor der öffentlichen Prüfung eine Unterredung über die abzuhandelnden Materien mit ihnen anstellt. XVIII. *Anweisung für die Schulmeister in den Herzogthümern Bremen und Verden, wie der neue Landeskatechismus recht zu gebrauchen sey; von D. Joh. Casp. Velthusen.* Dieser Aufsatz war zwar schon gedruckt, aber im gröfsern Publicum fast gar nicht, oder doch weniger bekannt geworden, als er wegen seines fruchtbaren, und im weitern Umfange anwendbaren Inhalts verdiente. Das Consistorium der Herzogthümer Bremen und Verden hat von der hier mitgetheilten Anweisung jedem Prediger eine Anzahl Exemplare zukommen lassen, und ihnen aufgegeben, den unter ihrer Aufsicht und Leitung stehenden Schulmeistern an einigen besonders dazu anzusetzenden Tagen einen gründlichen und umständlichen Unterricht über den rechten Gebrauch des neuen Landeskatechismus zu ertheilen. Diese Verordnung gereicht dem Consistorio zur Ehre. XIX. *Eines deutschen Fürsten Erklärung auf einige von seiner Landesgeistlichkeit eingereichte Vorschläge, die Verbesserung der Volkssitten und des Religionszustandes betreffend.* Zwey Synodalbefehle des jetztregierenden preiswürdigsten Herrn Markgrafen von Baden, welche in den Jahren 1793 und 1794 an die Landesgeistlichkeit ergangen sind. Sie sind musterhaft; enthalten aber so sehr viel wichtiges und lehrreiches, dafs die Grenzen einer Recension überschritten werden müfsten, wenn auch nur das Wichtigste ausgehoben werden sollte. Wohl dem Lande, das einen solchen Fürsten hat! Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dafs doch in allen protestantischen Ländern dergleichen Synoden gehalten werden möchten, wie sie im Markgrafthum Baden eingeführt sind. Ehedem waren sie in mehrern Ländern gewöhnlich, und es ist zu bedauern, dafs sie in manchen ganz abgekommen sind. Sie sollten billig wieder erneuert, aber so zweckmäfsig wie die Badenschen eingerichtet werden. Würden dann die von den versammelten Geistlichen gethanen Verbesserungsvorschläge von dem Fürsten selbst nicht etwa schlechthin genehmigt oder verworfen, sondern, wie in diesen vortrefflichen Synodalbefehlen geschehen ist, genau durchgegangen, und mit Anführung und Abwägung der auf den Synoden vorgebrachten, oder sonst noch in Betrach-

Digitized by Google

trachtung kommenden Gründe gewürdigt, so müsste es doch nach und nach besser werden. XX. *Ueber die Schicklichkeit und Zweckmäfsigkeit öffentlicher oder gesellschaftlicher Gottesverehrungen, von Anna Lätitia Barbauld, aus dem Englischen. — Gilbert Wakefield*, ein bekannter englischer Vielschreiber gab im J. 1791 eine Schrift heraus, in welcher er beweisen wollte, dafs öffentliche, oder überhaupt gesellschaftliche Anbetungen Gottes fruchtlose und selbst mit dem Geiste des Christenthums unverträgliche Anstalten wären. Unter den dagegen erschienenen Widerlegungen verdient die Schrift dieses talentvollen Frauenzimmers eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Der Uebersetzer klagt in einer Anmerkung mit Recht über die auch unter uns immer mehr überhand nehmende Gleichgültigkeit gegen öffentliche Gottesverehrungen. Er beschliefst seine Anmerkung mit den Worten: „diejenigen haben hier nicht wenig verschuldet, die der überhandnehmenden Geringschätzung des öffentlichen Cultus wehren konnten, und es nicht thaten; die hauptsächlich, welche vermöge ihres Amts diesen Anstalten eine den Einsichten und dem Geschmack des Zeitalters angemessenere Einrichtung zu verschaffen suchen müssten, welche aber vielmehr mit einer Festigkeit, die sie gerne für pflichtmafsige Berufstreue ausgeben, die aber vielmehr den Namen *einer gedankenlosen Trägheit* verdient, alle alten Ordnungen und Formen der gesellschaftlichen Erbauungen und der besondern Religionsfeyerlichkeiten, unverrückt und unverändert beybehalten wissen, und unbekümmert, wie mit der gegenwärtigen Denkweise und Lehrart in der Religion unvereinbar, *wie zwecklos, unerbaulich und selbst anstöfsig* so vieles davon geworden seyn möge, von keiner Verbesserung hören wollen.“ Vollkommen wahr! Es wäre doch warlich einmal hohe Zeit, dafs die geistlichen Obern in manchen Ländern aus ihrem Schlummer erwachten, und auf nöthige Verbesserungen ernstlich bedacht wären. Wenn es noch länger so fortgeht, so werden die Kirchen in manchen volkreichen Städten ganz leer stehen.

Viertes Stück. XXI. *Ueber die nöthige Verbesserung des bisher üblichen Taufformulars, nebst einem Versuche, wie die Anreden bey der Taufe, und die ganze Handlung überhaupt, zweckmäfsiger einzurichten seyn möchten. Veranlafst durch den im zweyten Stück der Eusebia befindlichen Aufsatz: allgemeine Bemerkungen über die Taufe zur Vorbereitung auf eine schickliche Taufliturgie.* Die Taufhandlung, namentlich die Kindertaufe, ist eine Ceremonie, eine feyerliche Religionshandlung, und zwar nicht eigentlich die mehr, welche von dem Stifter der christlichen Religion zur solennen Aufnahme Neubekehrter geboten ward, sondern dieser nachher substituirt. Sie ist weder ein Gnadenmittel, noch eine feyerliche Aufnahme und Einweihung des Kindes in die christliche Religionsgesellschaft. Sie verschafft dem Kinde, welches getauft wird, keinen Vortheil, nämlich keinen solchen Vortheil, den sie als *Handlung* und *unmittelbar* hatte. Sie ist aber nützlich, sowohl für die gesammte Verbindung oder Gesellschaft der Christen überhaupt, als auch jedesmal besonders für diejenigen, welche ihrer Verrichtung beywohnen. (Wenn der Vf. die Taufe auch nicht einmal für eine feyerliche Einweihung des Kindes in die christliche Religionsgesellschaft gehalten wissen will, so scheint hier etwas Wortstreit mit unter zu laufen. Was er im folgenden sagt, ist mehr für als wider diese Behauptung.) Die Taufhandlung bedarf theils eines wesentlich veränderten und verbesserten *Formulars*, und theils auch einer bessern äufsern *Einrichtung*. Hierüber erklärt sich der Vf. ausführlich. Aber eine nähere Prüfung seiner Vorschläge würde eine eigene Abhandlung erfodern. Richtig ist es indessen, dafs diese ganze Handlung nach ihrer jetzigen Art, und wo noch das alte Formular, vielleicht auch der Exorcismus beybehalten werden mufs, ein Mittel mehr ist, die Religion zu erniedrigen, wenn sie in Gegenwart solcher Personen verrichtet wird, die sich um den Inhalt des Kirchenglaubens übrigens gar nicht bekümmern, die keine Predigt hören, und überhaupt keine Religion weiter achten, als die des ehrbaren Mannes. Der denkende Prediger mufs da die traurigste Rolle spielen, wenn er Amts halber genöthigt ist, ein Formular abzulesen, in welchem die Taufe vom Anfang bis zum Ende als eine Austreibung des Teufels vorgestellt wird. XXII. *Was sind Consistorien? und was sollten sie seyn?* 1) Was sind *jetzt* die Consistorien? Was für Gewalt, Rechte, Geschafte haben sie? wie sind sie zusammengesetzt? Sie sind *Landescollegia*, welche den Fürsten, nicht die Kirche *repräsentiren*; welche nicht in der *Kirche*, sondern in des *Fürsten* Namen gewisse Rechte und Pflichten überkommen und ausüben; also nicht von der Kirche, sondern vom Fürsten abhängig, Vollstrecker *seines* Willens, Beförderer *seiner* Absichten, gebunden an gewisse ältere Gesetze und Vertrage, aber auch verbunden, jedes neuere Gesetz, ja jeden Machtspruch des Fürsten anzuerkennen, zu promulgiren und zu vollstrecken. — Dafs sie für unsre Zeiten nicht mehr sind, was sie seyn sollten, dafs manche Gesetze und Anordnungen, worüber bis auf den heutigen Tag strenge gehalten wird, auf unsere Zeiten gar nicht mehr passen, dafs viele derselben aufgehoben, oder bessere an deren Stelle gesetzt werden sollten, das ist eine Wahrheit, an deren Richtigkeit nur ein Unwissender zweifeln kann. Der Vf. beschuldigt die Consistorien, so wie sie gewöhnlich sind, der Schläfrigkeit und Gleichgültigkeit gegen nöthige Verbesserungen. „Ja, sagen die Herren Consistorialen, wir sind nicht ermächtiget, ein Landesgesetz (Kirchengesetz sollten sie sagen), aufzuheben. Das kommt blofs dem Gesetzgeber, dem Landesherrn zu. Wir sind blofse Administratores *legum*.“ Gut, anwortete der Vf. Aber sie sind doch auch *Räthe* des Fürsten, wollen als solche benannt und geehrt seyn. Warum geben sie denn nun nicht wenigstens ihren Rath; und wiederholen ihren Rath, so lange bis die Gründe dieses Raths zur völligsten Evidenz kommen? Soll denn der Fürst alles allein thun, wissen, verstehen, bedenken?

Digitized by Google

ken? Wie kann er das, da er ein Menſch iſt? wie kann er zugleich ein gründlicher Juriſt, Theolog, Philoſoph, Philolog etc. ſeyn? Dafür hat er ja eben Räthe, Diener, Collegia, deren jedes ſein eigenthümliches Fach, ſeine Wiſſenſchaft, ſein Geſchäft ergründen, beobachten, leiten ſoll. Wenn ihm nun die Räthe der Conſiſtorien nicht ſagen, was zur Verbeſſerung der Geſetze und der Formen in ihrem Fache Noth thut: wer denn ſoll es ihm ſagen? wer denn auſser ihnen der Vormund und Sprecher der Kirche bey dem Fürſten ſeyn? — Der Vf. hat Recht. Wenn aber die ſogenannten *weltlichen* Räthe die mehreſten Stimmen im Collegio haben, und alle Verbeſſerungsvorſchläge der theologiſchen Beyſitzer als heterodox verwerfen, oder, wenn auch letzte durchdringen ſollten, die Miniſter des Fürſten, welchen dieſe Vorſchläge vorgelegt werden, ſich ſelbſt für eben ſo groſse Theologen als Juriſten halten, und durchaus von keiner Verbeſſerung hören wollen; was wird es helfen, wenn Theologen ihre Stimme noch ſo laut erheben? In manchen Ländern wird auf ihre Rathſchläge faſt gar keine Rückſicht genommen. Sie müſſen froh ſeyn, wenn ſie nur ohne Verweiſe davon kommen; und ſie werden zu manchen Berathſchlagungen nur *pro forma* und wegen der Obſervanz gezogen. Damit will aber Rec. nicht leugnen, daſs manche Theologen aus niedriger Menſchenfurcht öfters da ſchweigen und nachgeben, wo ſie mit Nachdruck und unerſchütterlicher Standhaftigkeit reden und handeln ſollten. 2) Was *ſollten* Conſiſtoria ſeyn? Eigentlich nichts weiter als *repraſentative Collegia der Kirche*, der kirchlichen Gemeinden einer Provinz oder eines Diſtrikts, *zur Beförderung der Moralität durch Religion und Religionscultus, und zur Erhaltung des kirchlichen Vereins durch zweckdienliche Maaſsregeln.* Welche Angelegenheiten aber insbeſondere von ihnen beſorgt, und *wie* ſie beſorgt werden ſollten, das wird ausführlich gezeigt. Die diesfalls gethanen Erinnerungen und Vorſchläge verdienen Beherzigung, obgleich manche der letzten nicht leicht realiſirt werden können, wie der Vf. ſelbſt bekennt. Aber mehr als bisher geſchehen iſt, ſollte und könnte allerdings gethan werden. Es iſt eine Gewiſſensſache. Rec. unterſchreibt mit völliger Ueberzeugung, was der Vf. dieſes Aufſatzes (S. 691 f.) ſagt: „wenn es ſo fortgeht, wie bisher; wenn es keinen Einzelnen bekümmert und bekümmern darf, was geſchieht, und was geſchehen könnte; wenn die bisherige Verfaſſung der Conſiſtorien nur immer den juriſtiſchen Gang behält, und nichts weiter zu thun befiehlt oder erlaubt, als das verjährte Herkommen beyzubehalten, und im Namen des Landesherrn, (der doch, inſofern von der Kirche als Kirche die Rede iſt, nicht ihr Oberhaupt, ſondern nur ihr vornehmſtes Mitglied ſeyn kann,) nicht im Namen der Kirche, nicht nach den Zeitbedürfniſſen ihrer wichtigen, wohlthätigen Zwecke, über Dogmen und Gebräuche zu verfügen, oder vielmehr über die Beybehaltung der alten, trotz allem Widerſpruche mit dem Geiſte des Zeitalters, ſtreng zu wachen: ſo iſt es in einer, höchſtens in zwey Generationen um allen innern Zuſammenhang des kirchlichen Bundes, um allen Einfluſs derſelben auf die moraliſche Glückſeligkeit der Menſchen, um alle Achtung des Gottesdienſtes und der kirchlichen Anſtalten, völlig gethan. — Schon iſt dieſer Bund — einem baufälligen Gebäude gleich — endlich muſs es einmal in ſich ſelbſt zerfallen, und dann erbarme ſich des neuen mühſamen Baues, wer da kann! Die Generation, die den Einſturz erlebte, hat ſich denn leider aus dem unſcheinbaren und unhaltbaren Flickwerk herausgewöhnt und wird es vorerſt wohl in ſeinem Schutt liegen laſſen." Das iſt, leider, ſehr zu befürchten. Aber wer glaubt unſerer Predigt? XXIII. *Inſtruction für die Schwarzburg-Sondershauſiſchen Schullehrer in den untern Claſſen und Landſchulen, wie ſie die Jugend gehörig unterrichten und bilden ſollen.* Entworfen von *Gottfr. Chriſt. Cannabich*, Superint., Kirchen- und Conſiſtorialr. zu Sondershauſen. Sehr zweckmäſsig. XXIV. *Formular zur Taufe meines zweyten Sohns, Georg Wilhelm*, von K. G. Horſtig, Conſiſtorialrath etc. — Kurz und gut!

(Der Beſchluſs folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Prag, b. Calve in Comm.: Verſuch zu einem *Lehrbuch über die praktiſche Rechtswiſſenſchaft* nach ihrem ganzen Umfang im Königreiche *Böhmen* mit Hinſicht auf deſſen Brauchbarkeit für den Praktiker. Von *Leonard Stöhr*, d. R. D. u. Landes-Advocaten im Königr. Böhmen. *Erſter Theil.* 1796. 520 S. *Zweyter Theil.* 1797. 500 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Ueber Zweck und Plan dieſes Werks äuſsert ſich der Vf. in der Vorrede dahin: „unſere Landesgeſetze haben ſich ſeit einiger Zeit zu einer groſsen Maſſe gehäuft, und die ſyſtematiſche Geſetzkenntniſs hat hiebey offenbar verloren. Es gebricht überhaupt in Böhmen an einem Lehrbuch über die juriſtiſche Prax (Praxis), beſonders an einem ſolchen, welches die praktiſche Rechtswiſſenſchaft nach ihrem ganzen Umfang ſyſtematiſch behandelte; allgemein wahre Grundſätze feſtſtellte; ſolche in ihren Folgen zergliederte; hiedurch den angehenden Praktiker auf den Geiſt der Geſetze führte und ſomit Reinheit und Einheit in der Juſtizpflege hervorbrächte. — Daher die Verſchiedenheit, mit welcher oft von Gerichtsſtellen die ganz nämlichen Falle beurtheilt werden, und die daraus entſtehenden Nachtheile für die Juſtizpflege. Dieſe Bemerkung hat mich veranlaſst, einen Verſuch zu einem Lehrbuch über die praktiſche Rechtswiſſenſchaft in Böhmen nach ihrem ganzen Umfang, zu ſchreiben. Das ganze Werk hoffe ich in drey Bänden, von der Groſse dieſes erſten zu beendigen. Da auch dem praktiſchen Rechtsgelehrten nicht mit dem gedient iſt, was der Schriftſteller ſagt, ſondern er das Geſetz ſelbſt nöthig hat: ſo habe ich die Geſetze, welche den Vortrag als Beweiſe unterſtützen, nach den Paragraphen von Wort zu Wort folgen laſſen."

Digitized by Google

Der erste Band zerfällt in fünf Kapitel. I. Kap. *Von dem Gebiete der praktischen Rechtswissenschaft.* Enthält nur wenige allgemeine Sätze, die keinen umfassenden Ueberblick gewähren. Die angegebene Literatur ist sehr dürftig, und der Vf. scheint hierin mit seinem Zeitalter nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. II. Kap. *Von der juristischen Schreibart.* Mit vielem Fleisse hat hier der Vf. die bekannten Grundsätze gut zusammengestellt, die gegebenen Regeln durch beygefügte Muster erläutert, und von den speciellen böhmischen gesetzlichen Verordnungen zweckmäßigen Gebrauch gemacht. III. Kap. *Von den Gerichtsbarkeiten.* Ueberaus vollständig trägt hier der Vf. die Lehre von der Competenz und dem Wirkungskreise aller in dem Königreiche Böhmen befindlichen, höhern und niedern Gerichtsstellen vor. IV. Kap. *Von den Lehens-Gerichtsbarkeiten.* Auf dieselbe Weise, wie in dem vorhergehenden Kapitel, werden hier die Geschäftskreise der verschiedenen böhmischen Lehensinstanzen verzeichnet. V. Kap. *Gerichtsbarkeit und Wirkungskreis der politischen Behörden.* Bestimmt hat sich der Vf. nicht geäußert, was er eigentlich unter politischen Behörden versteht, und dass der von ihm hier gebrauchte Ausdruck — *Gerichtsbarkeit* — im uneigentlichen Sinne genommen werden muss, ist für sich klar. Die Ausführung aber lehrt, dass hier der Wirkungskreis derjenigen Behörden beschrieben werden soll, die sich mit Regierungs- und Polizeysachen, im Gegensatz der Justizsachen, beschäftigen. Kurz hat sich hiebey Hr. *St.* gefasst, und nicht vergessen, dass er vorzüglich für angehende und rechtsgelehrte Geschäftsmänner schrieb.

Der zweyte Theil ist, wie der erste, in fünf Kapitel abgetheilt, und folgenden Inhalts: I. Kap. *Von den Verträgen überhaupt.* Kurz werden hier die Begriffe, Abtheilungen und Arten der Verträge entwickelt und aufgezählt. II. Kap. *Von den Willverträgen.* So nennt der Vf. die Consensualcontracte. III. Kap. *Von den Sachverträgen.* — Die Verbal- und Literalcontracte werden mit Stillschweigen übergangen, weil, wie der Vf. sagt, solche in den böhmischen Gesetzen ganz unbekannt sind, und nie üblich waren. — IV. Kap. *Von dem Erbrecht durch letztwillige Anordnungen.* Hier holt Hr. *St.* weit aus, und beweist, dass er bey Aufstellung allgemeiner Theorieen nicht in seinem Fache ist. Er schreibt: — „Jede Vermögenszueignung nach einem Verstorbenen gründet sich in dem jedem Menschen von Natur zustehenden Eigenthumsrechte, das ist: in dem Rechte, Sachen eigenthümlich zu erwerben, solche zu erhalten, und jeden andern davon auszuschliessen, ausser in wie weit uns die Bande der Natur verpflichten, Jemanden daran Antheil nehmen zu lassen. Dieses Recht muss in einem Staate desto heiliger gesichert werden, je gewisser es ist, dass es einen Grund mit ausmacht, weswegen das unwandelbare Vernunftrecht die Errichtung der Staaten aufgiebt u. s. w." — Auch in Entwickelung der Begriffe ist der Vf. nicht immer glücklich. So sagt er z. B. S. 387. — „Ein Legat ist ein abzuziehender Theil von der Erbschaft, welchen der Erblasser einem Dritten vermacht." — V. Kap. *Von dem Erbrecht durch die gesetzliche Nachfolge.*

Wegen des grossen Umfangs der Materialien konnte der Vf. nicht, wie er Anfangs glaubte, das Ganze in drey Theilen liefern, sondern es sollen nun noch zwey Bände nachfolgen. Jedem Theile ist übrigens ein vollständiges Register angehängt, wodurch der Gebrauch dieses Werks sehr erleichtert wird. Gewiss werden angehende Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner in Böhmen dem Vf. für seine Arbeit vielen Dank wissen. Dem strengen Kritiker fehlt es zwar an Stoff zum Tadel nicht; allein bey der so sehr verworrenen provinziellen Gesetzgebung bleibt das Buch, da nicht nur die einschlagenden Gesetze vollständig angeführt, sondern auch zweckmäßige Muster durchaus beygefügt sind, ein überaus brauchbares Repertorium.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Deutschland: Agonie des Patriciats in Nürnberg.* 1797. 1 Bog. 8. — Der Vf. dieser drey Briefe hat ohne Zweifel die Absicht gehabt, die verschiedenen Urtheile und Gedanken, welche bey der damals bevorstehenden Ankunft einer kaiserlichen Localcommission die Köpfe des Patriciats und der Bürgerschaft zu Nürnberg beschäftigen mochten, seinen zwey Correspondenten in den Mund zu legen. Sein Emanuel Freymuth meynt, das Patriciat sollte seine sämmtlichen patricistischen Vorzüge freywillig dem Staate aufopfern, um alle Fehler ihrer Vorfahren gut zu machen, und sich volles Zutrauen zu erwerben. (Das wäre freylich die sicherste Probe, ob man mit ihrer Staatsverwaltung zufrieden zu seyn Ursache hatte, wenn sie gleichsam durch einen neuen Vertrag in ihren Stellen bestätigt würden!) Pankratius Gutwill aber äussert den Gedanken, dass die Patricier ihrer Vaterstadt keinen grössern Possen spielen könnten, als wenn sie nebst ihrem Vermögen auszögen. — Gelegentlich erfährt man manche erhebliche Facta, z. B. dass der vor einigen Jahren errichtete Grundvertrag von geringer Wirkung war; die Muthmassung, dass manche neue Aemter geschaffen wurden, um — *horrendum dictu!* — bey deren Vergebung häufigere Geschenke erheben zu können etc. — Wir haben noch nicht gehört, das Freymuth mit seinem Vorschlag des Opferbringens einigen Eindruck gemacht habe; vielmehr hat man uns versichert, dass bey Einziehung mancher Stellen, welche die kaiserliche Commission nöthig gefunden, der dortige Magistrat sich aus allen Kräften sträube, und vor kurzem noch alles angewandt habe, um die Wiederersetzung der vacanten 34sten Senatorsstelle bey dem Reichshofrath zu bewirken.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 15. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Eusebia.* Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyten Bandes erstes Stück. I. *Letztes Schreiben des Predigers zu *** an das Consistorium zu ***.* Der Vf. dieses Schreibens, der bisher ein Prediger war, und einen auswärtigen Ruf zu einer akademischen Lehrstelle erhielt, eröffnet dem Consistorio, unter welchem er bisher gestanden hatte, seine Gedanken über Kirchenwesen und Besserung des Kirchenwesens, und stellt die Nothwendigkeit der letzten mit einleuchtenden Gründen vor. Ein Pendant zu Nr. XXII. des ersten Bandes. II. *Kritiken und Anmerkungen über einige Stücke unsrer Liturgie.* 1) Ueber die Perikopen. Der Vf. wünscht keine *förmliche* Abschaffung derselben. Man soll nur den Predigern erlauben, andere Texte zu wählen, wo sie es schicklich und dienlich finden. 2) Ueber die gemischten Versammlungen bey unserm Gottesdienste. Der Vf. findet sehr viel Unbequemes darin, wenn in unsern Kirchen *allemal* Leute von allen Ständen und Altern zusammenkommen, und glaubt, es würde ein grosser Gewinn für die öffentlichen Vorträge seyn, wenn die Prediger wenigstens zuweilen Gelegenheit hätten, ganz eigentlich und allein zu einzelnen Classen ihrer Zuhörer zu reden. — Die Sache verdient allerdings ernstlicher erwogen zu werden. Es ist aber nach dem eignen Geständniss des Vfs. schwer, Mittel vorzuschlagen, wie den Schwierigkeiten abgeholfen werden kann. 3) Einige Mängel öffentlicher Katechisationen, zumal in Städten. Unter den Ursachen, dass die öffentlichen Katechisationen in unsern Kirchen so wenig Nutzen stiften, ist eine der vornehmsten, dass viele Prediger schlecht katechisiren. Leider wahr! 4) Kirchenmusiken. Der Vf. thut Vorschläge, wie sie besser eingerichtet werden könnten. 5) Ueber die Taufe. Einige zerstreuete Anmerkungen, zum Theil zur Berichtigung einiger Aeusserungen des Vfs. von Nr. XXI. im ersten Bande. 6) Einsegnung der Wöchnerinnen. Sie soll beybehalten werden; man sollte sich aber besserer Formeln und Anreden nach Verschiedenheit der Umstände bedienen. III. *Ueber die Perikopen.* Im Ganzen genommen soll man sie beybehalten, weil sie, wenige ausgenommen, gut gewählt sind (?). Jedoch sollte man dem Religionslehrer freye Wahl des Textes lassen, so oft sich in seiner Gemeine *specielle Veranlassungen* äussern, die ihn zum Vortrage einer auf die Zeitumstände sich beziehenden Wahrheit verpflichten. IV. *Fortgesetzte Bemerkungen über die Art, Liturgische Verbesserungen vorzunehmen, von K. G. Horstig,* Consistorialr. und Superint. zu Bückeburg (vergl. B. 1. S. 142.) Der Vf. hält die Einführung eines neuen allgemein einzuführenden liturgischen Buches weder für nothwendig, noch für zweckmäsig. Man sollte alle feststehenden Formulare allmählig abschaffen, und dafür den Religionslehrern Anleitung geben, wie sie bey der allmähligen Verbesserung der Liturgie nach Beschaffenheit der Lage und Umstände, worin sie sich befinden, selbstthätig zu Werke gehen sollen. (Nach des Rec. Einsicht dürfte es, wegen der Ungeschicklichkeit und Trägheit mancher Prediger, dennoch nöthig seyn, eine Sammlung von Gebeten und liturgischen Formularen zu veranstalten. Nur dürfte die Einführung nicht *befohlen*, sondern es müsste den Predigern freygestellt werden, ob und in wieferne sie sich derselben bedienen wollten. Auch müsste für Abwechselung nach Zeiten und Umständen gesorgt werden. So müsste man z. B. wenigstens ein Dutzend öffentlicher Kirchengebete haben, aus welchen der Prediger an jedem Sonntage das passendste wählen könnte etc.) V. *Ueber den zunehmenden Religionsverfall; ein fürstliches Sendschreiben, nebst dem darauf erstatteten Consistorialgutachten.* Das Sendschreiben ist im Namen des Herzogs von Sachsen-Meinungen an den Herzog von Sachsen-Weimar gerichtet; das Gutachten darüber auf Befehl des letzten von dem Consistorium zu Weimar gestellt. — Der Herausgeber verdient für die Bekanntmachung dieser beiden Schriften den Dank seiner Leser. VI. *Pastoralrede von Jonathan Shipley, Bischof von St. Asaph.* Lesenswürdig. VII. *Ueber die Accidenzgefälle der Prediger, von Friedrich Wilh. Wolfrath,* Probste zu Husum. *Erster und zweyter Abschnitt.*

Zweytes Stück. VIII. *Dritter und letzter Abschnitt über die Accidenzgefälle* etc. Es ist bekannt, dass mehrere angesehene Rechtsgelehrte und Theologen schon längst den Wunsch geäusert haben, dass die Accidenzien abgeschafft, und den Geistlichen durch feste Besoldung vergütet, oder dass doch die Art der Hebung dieser Gefälle verbessert werden möchte. Vor etwa zwölf Jahren ward diese Angelegenheit der Gegenstand weitläuftiger Verhandlungen im Meklenburgischen, von welchen der Erfolg war, dass man überzeugt erkannte, die Abstellung dieser Einnahmen sey höchst wünschenswerth, aber auch mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Mehrere neuere Schriftsteller zeigten umständlich, *dass*

Digitized by Google

dieſe Hebungen dem Anſehen und der Nutzbarkeit des Predigtamts, ſowohl an ſich, als auch vornämlich nach der Denkart unſers Zeitalters, nachtheilig wären, ohne doch die zweyte Frage, *wie* der Abgang derſelben anderweitig zu erſetzen, woher die Schadloshaltung dafür ausfündig zu machen ſey, befriedigend zu löſen. Die hier eingerückte, zuerſt in den Schleswig-Holſteiniſchen Provincialberichten abgedruckte, jetzt vom Vf. übergearbeitete Abhandlung verbreitet ſich über beide Aufgaben, über das *Ob* und *Wie?* mit einer gründlichen Ausführlichkeit. Die Abhandlung iſt etwas gedehnt. Aber die Gedanken und Vorſchläge des Vfs. ſind, (wie der Herausgeber richtig bemerkt,) einer ernſthaften Prüfung aller, die es mit dem Wohlſtande des geſellſchaftlichen Religionsweſens, und mit der Ehre und Achtung des öffentlichen Lehramts wohl meynen, gar ſehr würdig. IX. *Ueber die auch unter Proteſtanten noch übliche Gewohnheit, Miſſethäter durch Prediger zum Tode vorbereiten und begleiten zu laſſen, von Wilh. Friedrich Gerken*, königl. Etatsprediger und Paſtor zu St. Wilhadi in Stade. Daſs Miſſethäter im Gefängniſſe durch Prediger zum Tode vorbereitet werden, iſt allerdings nöthig; aber die Ausführung der Delinquenten durch Prediger iſt in mehreren Rückſichten ſchädlich, und der Vf. behauptet nicht ohne Grund, ſie ſey *wider das Gewiſſen*. — So viel bereits über dieſen Gegenſtand geſchrieben worden iſt, ſo verdient dennoch dieſe Abhandlung, wegen mancher darin vorkommenden trefflichen Bemerkungen, mit Aufmerkſamkeit geleſen und geprüft zu werden. X. *Ueber den wirklichen und möglichen Einfluſs der Schauſpiele auf die Sittlichkeit der Nation, von Heinr. Kunhardt*, Adjunct der philoſophiſchen Facultät zu Helmſtädt. Der Vf. hält es mit Recht für eine bedenkliche Sache, unverdorbenen Knaben und Mädchen den Eingang in das Schauſpielhaus zu verſtatten, und iſt der Meynung, daſs man, nach einem Ueberſchlage des möglichen Nutzens und Schadens, die pädagogiſche Regel wohl geben könnte: Kinder bis zum 17ten oder 18ten Jahre in kein Schauſpiel gehen zu laſſen, wenn man nicht den Inhalt deſſelben nach der ſorgfältigſten Prüfung unſchädlich befunden hat. XI. *Ueber den chriſtlichen-Lehrbegriff nach allgemeinpraktiſchen Beſtimmungen, als Einleitung in den Lehrbegriff ſelbſt.* Der Vf. beantwortet vorläufig die Fragen: was dem kirchlichen Lehrbegriff fehle? wie er ſeyn ſolle? was die Welt dadurch gebeſſert ſey? und bemüht ſich dann die Aufmerkſamkeit mehr auf das Weſentliche und Göttliche der Chriſtusreligion zu lenken, deren Würdigung beſonders ſeit einigen Decennien zum Tummelplatz gedient hat. Dieſer Aufſatz enthält manche beherzigungswerthe Bemerkungen und Winke. XII. *Von den Buſstagen.* Sie ſollten abgeſchafft werden, aus mehrern Urſachen, vornämlich aber um deswillen, weil ſie in Abſicht der Aufklärung, der Beſſerung und der Tugend verderblich ſind. XIII. *Zwey Taufreden.* Von dem Vf. des Aufſatzes B. I. S. 563. und den daſelbſt aufgeſtellten Regeln gemäſs. Die erſte dieſer Proben iſt wirklich gehalten; die andre iſt ein Entwurf, wie etwa dieſe Art Anreden für weniger gebildete Zuhörer einzurichten ſeyn möchte. — Man wird aus dieſer Anzeige ſehen, daſs zwar nicht alle in dieſer Zeitſchrift enthaltene Aufſätze von gleichem Werthe ſind, daſs ſie aber alle vielen Stoff zum Nachdenken geben. Freunde einer wahren chriſtlichen Aufklärung werden daher der Fortſetzung dieſer Eufebia mit Vergnügen entgegenſehen, aber auch herzlich wünſchen, daſs ſo mancher gute Vorſchlag zu höchſtnöthigen Verbeſſerungen des Religions-, Kirchen- und Schulweſens endlich einmal beherzigt und realiſirt werden möchte.

AMSTERDAM, b. Bruin: *De Apokryfe Boeken naar het Griekſch.* I. Deel. 456 S. gr. 8. *En korte Anmerkingen over de Apokryfe Boeken voor Ongeleerden*, door *Ysbrand van Hamelsveld.* I. Deel. 1797. 326 S. gr. 8.

Der ungemein fleiſsige Prof. *Hamelsveld* fügt zu ſeiner gut gerathenen Ueberſetzung der Bibel nun auch dieſes weitläuftige Werk über die apokryphiſchen Bücher hinzu. Die Ueberſetzung und Anmerkungen ſind gerade ſo, wie die bey den kanoniſchen Büchern. *Michaelis* und *Heſſens* Schriften über dieſelben hat der Vf. vor Augen gehabt. Die von *Eichhorn* müſſen ihm unbekannt geblieben ſeyn. *Lindens* Arbeiten über Jeſus, Sirachs Sohn, ſcheint er auch nicht zu kennen, ob er gleich in der Ueberſetzung vieler Stellen mit ihm übereinſtimmt. Unterdeſſen ſchreibt Hr. *H.* für Ungelehrte ganz zweckmäſsig. Die Ueberſetzung des dritten und vierten Buchs Ezra, wie auch das dritte der Maccabäer hätte aber ſein Publicum vielleicht demſelben gern erlaſſen, da er ſelbſt in den Anmerkungen ſo wenig Werth auf dieſe Bücher legt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HAAG, b. Cleve: *Adres en Vertoog ter Verbetering van het Genees en Heelkundige in Holland d. 26. Apr. 1796 aan de Nationale Vergadering overgegeven en thans met eenige Byvoegzels*, vermeerdert door *David Heilbron*, Med. Doct. in den Haag. 142 S. gr. 8. (16 gr.)

Dieſe Addreſſe und Abhandlung, worin Vorſchläge zur Verbeſſerung der mediciniſchen und chirurgiſchen Anſtalten in den vereinigten Niederlanden gethan werden, ward bereits in dem zweyten Monat nach der Zuſammenkunft der Nationalverſammlung von Hn. *H.* derſelben vorgelegt. Auch ſind zwey ſehr ausführliche Relationen davon in dieſer Verſammlung gethan worden, worauf auch ein Decret erfolgt iſt. Allein mit dieſem Decret war Hr. *H.* nicht vollkommen zufrieden, und die erſte Relation war auch nicht, ſeiner Meynung nach, mit aller Treue geſchehen. Deswegen entſchloſs er ſich, ſeine Vorſchläge durch den Druck allgemein bekannt zu machen.

Der Vf. hatte gewünſcht, daſs ein mediciniſches Obercollegium in der Republik eingerichtet werden möchte.

Digitized by Google

möchte. Die beiden Repräsentanten *Hofmann* und *van Manen* hatten Einwürfe gegen diesen Vorschlag gemacht, welche hier auf eine kurze und überzeugende Art widerlegt werden. Hierauf geht Hr. *H.* das weite Feld der Medicin und Chirurgie durch, und stellt die verschiedenen Mängel in Ansehung der Lehrart und der Ausübung, wie auch die Mittel zur Verbesserung von dem allen deutlich dar. Dieses geschieht in vier Abtheilungen. Erstlich spricht er von der eigentlichen Heilkunst, der Geburtshülfe, den Apotheken und der Kräuterkunde. 2) Von der Arzneykunst, in soferne die Richter eine Beziehung darauf haben. 3) Von der Arzneykunst, in soferne die gesetzgebende Macht darauf sehen soll. (Hier wird nun die Nothwendigkeit eines medicinischen Obercollegiums mit Nachdruck gezeigt.) 4) Von der Arzneykunst, die für das Volk gehört. (Hier fehlt die Bestimmtheit in der Anordnung und auch im Ausdruck, wiewohl sie hier am nöthigsten war.) Die Beylagen bestehen 1) aus den zwey Relationen über diese Addresse. 2) Aus einigen Stücken aus Hufelands Journal von den Anstalten zu Jena in diesem Fache. 3) Aus einem Auszuge aus dem französischen Buche, welches die *Comité d'Instruction* zu *Paris* herausgegeben hat. Es wird bleibenden Nutzen bringen, wenn Hr. *H.* fortfährt, auf diese Art thätig zu seyn.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Das Jahrhundert der Aufklärung.* Eine Gallerie historischer Gemälde, von *C. D. Voss*, Herzogl. Sachsen-Weimar. Rath, und der Kurmärkischen ökonom. Gesellschaft zu Potsdam Ehrenmitglied. *Erster Theil.* 1797. 1 Alph. 13 B. 8.

Auch unter der Aufschrift:

D. H. Stövers Unser Jahrhundert. Oder Darstellung der interessantesten Merkwürdigkeiten und Begebenheiten, und der grössten Männer desselben. Ein Handbuch der neuern Geschichte, fortgesetzt von *C. D. Voss. Vierter Theil.*

Stövers Werk, dessen Fortsetzung Hr. *V.* nach seinem Tode übernimmt, hat Beyfall gefunden: und selbst der Entwurf zu demselben verdiente ihn. Ein an grossen Mannern und Begebenheiten so reiches Jahrhundert, wie das gegenwärtige, und wovon jedes Jahrzehend so stark und mannichfaltig auf das folgende gewirkt hat, am Ende seiner Laufbahn treu zu schildern, gewährt nicht nur ein lehrreiches Vergnügen; sondern giebt auch die beste Erklärung über die für viele so unbegreiflichen Auftritte unserer Tage; obgleich das Gemälde der letzten der Nachwelt überlassen werden muss. Die allgemeine Aufschrift des Buchs berechtigt zwar, den ganzen Umfang seiner ausgezeichneten Merkwürdigkeiten hier zu erwarten; doch sind es hauptsächlich die politischen, die darin aufgenommen worden sind. Mit der Erklärung des Fortsetzers über seinen neuen Titel, „*es sey das „Jahrhundert, welches das aufgeklärte genannt werde,*" sind wir ganz wohl zufrieden: denn allerdings muss es sich erst durch die Uebersicht des Ganzen zeigen, wiefern ihm dieser Ehrenname gebühre. Die Methode eines solchen Buchs kann strenger und auch freyer seyn. Jene nimmt zugleich auf chronologischen und Realzusammenhang Rücksicht, um sowohl einzelne Staatsveränderungen, als ein allgemeines System von Begebenheiten richtig darzustellen, und das grosse Ganze nie aus den Augen zu verlieren. Der Schriftsteller, welcher sich der zahlreichern Gattung von Lesern gewidmet hat, bedient sich der Freyheit, gewisse Hauptbegebenheiten und vorzügliche Personen nicht ohne alle Verbindung unter einander, auszuheben, und durch ihre sorgfältige Behandlung eine Reihe von Gemälden auszuführen, die, neben einandergestellt, nach und nach eine ziemlich deutliche und vollständige Charakterisirung umfassen. Nach dieser Manier haben unsere beiden Verfasser geschrieben. In den drey ersten Theilen des Werks war beynahe blos der Norden von Europa historisch beschrieben worden; in diesem vierten wird die Aufmerksamkeit mehr auf die südlichen Länder und Staaten hingeleitet.

Es ist die Geschichte *des spanischen Successionskriegs*, welche hier angefangen; aber noch nicht vollendet wird. Als eine gut gewählte Einleitung, gehen auf den ersten 92 S. *Blicke auf die merkwürdigsten europaischen Regenten-Charaktere und Staatsverhältnisse, beym Anfange des achtzehnten Jahrhunderts*, voraus. Diese Blicke oder Schilderungen sind zwar gröstentheils wohlgerathen; würden aber hin und wieder noch treffender seyn, wenn der Vf. weniger hätte glänzen, und sich durchaus der historischen Simplicität befleisigen wollen. Da er eine *Gallerie historischer Gemälde* verspricht: so sollte es keinen derselben an Genauigkeit und Vollständigkeit fehlen. Die merkwürdigern Regenten sind folgende. *Peter der Grosse*, und ihm gegen über gestellt *Karl* XII aber nur um diesen aufs Tiefste herabzuwürdigen. Der Vf. versichert zwar, dass er auf beide hier nur einen flüchtigen Blick geworfen habe, weil sie sich bereits in den vorhergehenden Theilen kenntlich genug gemacht hätten; allein mit flüchtigen Blicken ist der Geschichte nicht viel gedient: und je mehr die Thätigkeit beider Fürsten am angeführten Orte entwickelt worden ist, desto leichter war es hier, daraus die natürlichsten Resultate für ihre Zeichnung zu ziehen. Die von *Petern* entworfene ist ohne Zweifel die vorzüglichere; doch hätte, an Statt solcher Perioden, wie S. 5. „wenn P. die Natur nicht zwingen konnte; so beweiset dieses doch wohl nicht, dass er nicht von edler Natur war; und wenn er nicht als schaffender Gott erscheint, verliert er dadurch die Ansprüche auf die Benennung eines grosen, wohlthätigen, unendlich wirksamen Mannes?" bey aller Kürze noch bestimmter angegeben werden sollen; welche herrschende Meynungen und Entwürfe in seinem Geiste lagen, welche glückliche aber auch übel getroffene Mittel er dazu gewählt, und wie viel

er überhaupt ausgeführt habe. Dafs S. 6. *Karln eine kühne und beharrliche Mitwirkung um den Preis der Gröfse mit Peter* zugeschrieben wird, kann leicht eine falsche Vorstellung veranlassen: denn die Gröfse, wornach jeder von ihnen trachtete, war ganz und gar nicht von einerley Art. Von *Karln* wird eben daselbst gesagt: „der gröbste Egoismus war die einzige Triebfeder, die ihn bewegte, und seine Thatigkeit erhielt. Alles, was er unternahm und ausführte, that er für seinen grenzenlosen Ehrgeiz, seine ungenügsame, mitunter in Wahnsinn übergehende Ruhmsucht. Auf Zerstörung wollte er seine Gröfse bauen; auf Leichen und Trümmern die Ehrensäulen seines Ruhms errichten." Also auch da, als er zu seiner Selbstrettung wider die drey gegen ihn verbundenen, von ihm nicht gereizten Fürsten auftrat? auch da, als er bey seinem Eindringen in Deutschland, Herr über die Foderungen war, die er dem Kaiser vorschreiben konnte, und von ihm nur die freyere Religionsübung seiner Glaubensgenossen in Schlesien verlangte? u. dgl. m. Auch war es gewifs mehr rachgierige Kriegslust, als wahnsinnige Ruhmsucht, die ihn anfeuerte; er kriegte, wie sein Vorfahre *Karl Gustav*, um zu kriegen. Die Antithese S. 7., dafs *Peter ein grofser Mann* gewesen sey, *Karl* aber höchstens ein *starker Mann* genannt werden könne, ist eben so wenig richtig: denn von Geistesstärke hatte *Peter* hinlänglichen Antheil, und gehört sie denn nicht auch zum grofsen Manne? 2) *Ludwig* XIV. Dafs er weder so grofs noch so klein gewesen sey, als er ehemals oder in unsern Zeiten ausgegeben worden ist, hat der Vf. gut gezeigt; nur war dazu das lange Präambulum S. 9. 10. nicht nöthig. *Wilhelm* III. Viel Wahres über ihn; aber auch viel Declamation, und daher hin und wieder zu einseitige Vorstellungen. Hr. *V.* scheint manches im ganzen Buche französischen Schriftstellern mit zu vielem Vertrauen nachgeschrieben zu haben. Dahin gehört die so falsche Stelle S. 64. f. „man sagt von ihm, er habe nie eine Schlacht geliefert, ohne sie zu verlieren; nie eine Belagerung unternommen, ohne sie unverrichteter Sache wieder aufzuheben." *Wilhelm* gewann ja die entscheidende Schlacht am Boyneflufs im J. 1690, und eroberte im J. 1695 die Hauptfestung Namur im Angesichte eines französischen Kriegsheeres von fast hundert tausend Mann, das zum Entsatze heranrückte. Eben so unrichtig ist es, dafs *Wilhelms* Fähigkeiten sich nicht über das Mittelmäfsige erhoben hätten; dafs er in manchem Betrachte ein ungeschickter Feldherr gewesen u. dgl. m. *Leopold* I, eine der besten Schilderungen; worin aber doch vielleicht eine und die andere bessere Seite zu sehr ins Dunkle gestellt seyn möchte. *Karl* II, K. von Spanien, über den es freylich nur Eine Stimme giebt. Wiederum folgt ein *Blick auf die Verhältnisse der merkwürdigsten europäischen Staaten, mit Ausschlufs der nordischen.* Im J. 1797 kann man allerdings behaupten (S. 94.), „dafs dieselben Einrichtungen und Maafsregeln, welche *Ludwig* XIV im Anfange dieses Jahrhunderts in seinen Staaten allmählig machte, die Ursache geworden sind, dafs *Ludwig* XVI gegen das Ende eben dieses Jahrhunderts seiner Macht gänzlich beraubt, und noch dazu ein Opfer einer gänzlichen Deforganisation des Staats geworden ist:" aber der Beweis, den der Vf. schon beym J. 1701 davon führt, ist *ex post facto* hergenommen. Wie konnte er ferner schreiben (S. 98.), die Engländer hatten um die gedachte Zeit, in der *Seemacht* wie im Handel, weit unter den Franzosen gestanden? Mehr hat es uns gefallen, was von der damaligen Verfassung Deutschlands bemerkt worden ist; insonderheit die treuherzige Bemerkung eines Zeitgenossen darüber S. 119 fg. Noch ein kurzer *Blick auf die Familienverhältnisse der Regenten*, S. 131 fg. und es folgt S. 144. *der spanische Successionskrieg, als ein Gegenstück zu dem französischen Freyheitskriege.* Die Geschichte desselben wird mit der Anmerkung angefangen, dafs darin auf Glück oder Unglück der Nationen und Staaten gar keine Rücksicht genommen; sondern beide durchaus nicht anders als Grundstücke, Capitale oder bewegliche Sachen behandelt worden sind: eine Beobachtung, die man freylich seit Jahrtausenden machen konnte; aber nun erst beynahe überall freyer schreiben darf. Bis S. 244. sind die Unterhandlungen sehr sorgfältig entwickelt, welche diesen Krieg nach und nach herbeyführten. Ueber die Anerkennung des Sohns vom verstorbenen *Jacob* II, als Königs von Grofsbrittannien, wodurch *Ludwig* XIV England so sehr zum Kriege reizte, hätten noch einige merkwürdige Umstände zur Erläuterung dieses unbesonnenen Betragens beygebracht werden können. Die Geschichte des Kriegs selbst, welche bis auf die Schlacht bey Ramillies im J. 1706 geht, ist zuverlässig und mit Einsicht beschrieben; die Erzählung würde auch ohne manche rednerische Ausdrücke ihre Wirkung thun. Zuletzt werden noch *die merkwürdigsten Feldherren der alliirten und französischen Armee im spanischen Successionskriege* charakteristisch aufgeführt (S. 509 fg.). Die vorhergehenden Betrachtungen und Gemeinplatze bis S. 518. sind zwar des Lesens nicht unwürdig; aber doch zu weitschweifig ausgefallen. In den Gemälden dieser Feldherren erkennt man den mit ihrem Geiste wohlbekannten Schriftsteller. Ueberhaupt ist das meiste in seinem Werke allgemein zugestanden; doch giebt es auch mehrere Stellen, wo man die ganz übergangene Meldung seiner Quellen ungern vermifst, weil sie zur Bestätigung der ertheilten Nachrichten nöthig wäre. Auf der andern Seite konnten manche ausländische Wörter, wie *Animosität*, *Train*, *Documente* u. dgl. leicht mit deutschen vertauscht werden. Die *falsche Geburt* S. 26. soll wohl eine Uebersetzung von *fausse couche* seyn; das ist aber eine *unrichtige* oder *unzeitige Geburt*. *St. Cire* S. 37. ist die berühmte Stiftung *St. Cyr.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von D. *Ernst Ferd. Klein.* Königl. Preuss. Geh. Just. und Kammergerichtsrath, Dir. der Univ. und Vorsteher der Juristenfac. zu Halle etc. und *Gallus Aloys Kleinschrod.* Hofrath und Prof. der Rechte auf d. Julius-Univ. zu Würzburg etc. *Ersten Bandes, erstes Stück.* 1798. 184 S. 8.

Der Zweck und Plan dieser Quartalschrift ist dem Publicum hinlänglich aus den öffentlichen Anzeigen bekannt, und die Verdienste ihrer Herausgeber haben ihr, wie billig, schon ein sehr günstiges Vorurtheil erworben. Es bleibt uns daher nichts übrig, als unsere Leser mit der Ausführung selbst näher bekannt zu machen und sie zu überzeugen, dass diese der allgemeinen Erwartung vollkommen entspreche. Die Aufsätze sind durchaus interessant, belehrend und in dem philosophischen Geist gearbeitet, der die sämmtlichen Schriften der Hn. Herausgeber bezeichnet. Was die Aufsätze dieses Hefts insbesondere charakterisirt, ist ihre Beziehung auf unmittelbar praktische Bedürfnisse und auf solche Gegenstände, die, wegen der Begebenheiten unseres Zeitalters, besonders interessant geworden sind. — I. *Ueber die Rechte, Pflichten und Klugheitsregeln des Richters bey peinlichen Verhören und der Erforschung der Wahrheit in peinlichen Fällen, von Kleinschrod.* Ein belehrender Aufsatz, der das schon Bekannte sehr bestimmt vorträgt und manche neue Bemerkungen enthält, welche die Beherzigung der Gesetzgeber und Richter verdienen. So bemerkt der Vf. §. 4., dass es zweckmässig sey, schon in dem summarischen Verhör die persönliche Beschaffenheit des Angeschuldigten, Namen, Alter, Stand, Gewerbe, Körperbau, Gemüthskräfte etc. zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Gewiss wird dies niemand dem Vf. ableugnen, der es weiss, wie sehr eine gründliche, schnelle und glückliche Untersuchung von der Kenntniss der ganzen Individualität des Angeschuldigten abhängt. Eben so richtig scheint uns die Bemerkung §. 13. der Richter solle bey den Inquisitionalartikeln mit Erforschung der *subjectiven* Gründe des Verbrechens anfangen und dann zu der Begehung des Verbrechens selbst und den dabey vorkommenden Umständen, fortschreiten; er solle daher vor allen Dingen untersuchen, wenn er den ersten Gedanken zur That fasste, wie er in ihm entstanden sey etc.; dann, welche Hindernisse ihm entgegenstanden, und wie er sie besiegt habe etc.; endlich, wann, wie, unter welchen Umständen, und mit welchen Gehülfen die That begangen worden. — Doch scheint uns diese Methode nur dann anwendbar und zweckmässig zu seyn, wenn der Inquisit die That entweder ganz oder zum Theil schon eingestanden hat. — Sehr wahr und bestimmt zeichnet der Vf. §. 9. die Gemüthsstimmung des Richters bey Verhören. „Das beste Betragen des Richters im ganzen peinlichen Processe ist Ernsthaftigkeit mit Schonung und Gleichmüthigkeit verbunden. Dieser Ernst steige zur liebreichen aufmunternden Behandlung herab, wenn der Inquisit furchtsam und niedergeschlagen ist. Aber dann werde der ernste Richter rauh, gebieterisch und scharf, wenn der Inquisit unartig und offenbar verstockt ist, und die unleugbarsten Wahrheiten ableugnet. Jedoch auch in dieser Lage lasse sich der Richter nicht aus seiner Fassung bringen, lasse sich nicht zu Schritten verleiten, welche ungerecht sind. — Der Richter lasse sich weder von Thränen zum unzeitigen Mitleiden, noch vom unartigen Inquisiten zu unanständigen Grobheiten bewegen; er zeige keine Freude, wenn der Inquisit zu gestehen anfängt, er brause aber auch nicht auf, wenn derselbe zu leugnen fortfährt, und die Sache nicht so geht, als der Richter sich's dachte, oder wünschte. In allen diesen Fällen ist gleichmüthiger Ernst und, wenn der Inquisit etwas beschwerendes gesteht, eine scheinbare Gleichgültigkeit das beste Benehmen und der Würde des Richters am meisten angemessen." — Das nächste Heft wird die zweyte Hälfte dieses Aufsatzes enthalten, wo der Vf. die Arten von *captiösen Artikeln*, genauer zu bestimmen und auszuführen verspricht. II. *Ueber den Begriff und die Strafbarkeit des Hochverraths, nach allgemeinen Grundsätzen* von *Kleinschrod.* Rec. wurde durch diesen Aufsatz höchst angenehm überrascht, und es würde sich ihm bey dieser Gelegenheit der Ausspruch des *Helvetius*, dass wir in fremden Büchern vorzüglich unsere eignen Gedanken lieben, bestätigt haben, wenn jener Ausspruch noch irgend einer Bestätigung bedürfte. Allein so sehr Rec. auch im einzelnen mit dem würdigen Vf. einig ist, so kann er doch, weder in dem Begriff von diesem Verbrechen, noch in der Darstellung der besondern Arten desselben mit ihm übereinstimmen. *Hochverrath* ist dem Vf., nach §. 1. *„jede gesetzwidrige Handlung des Unterthanen, welche in der Absicht ist unternommen worden, um die Verfassung und das politische Daseyn des Staats umzustürzen und zu vernichten, wodurch der Staat in die nächste Gefahr des Umsturzes ist gebracht worden.* Hr. K. fodert also zum Hochverrath 1) die

Digitized by Google

Abſicht den Staat umzuſtürzen;" 2) der Staat muſs durch die Handlung wirklich in die nächſte Gefahr des Umſturzes gebracht worden ſeyn. — Allein 1) ſcheint ſich Hr. K. offenbar ſelbſt zu widerſprechen, wenn er die *Abſicht* den Staat umzuſtürzen, mithin *Dolus* zum weſentlichen Merkmal dieſes Verbrechens macht und doch §. 3. behauptet; „der Natur der Sache widerſtrebe ein *culpoſer* Hochverrath nicht. 2) Zwar iſt der in den *Grundſatzen und Grundbegriff. d. p. R.* (Thl. III. S. 225.) aufgeſtellte Begriff hier durch das Beywort: *nächſte* Gefahr, etwas berichtigt und genauer beſtimmt worden. Aber das Wörtchen: *nächſte* iſt doch äuſserſt relativ und giebt uns keinen beſtimmten Begriff von der Gefahr des Staats, welche ein Verbrechen zum Hochverrath machen ſoll. Nimmt man dieſes Prädicat in dem Sinne, welcher es allein noch fixiren kann, daſs nämlich die rechtswidrige That die *nächſte Urſache (cauſa proxima)* der Zerſtörung des Staats ſeyn müſſe; ſo dürfen gar viele Arten des Hochverraths, welche Hr. K. richtig angegeben hat, unter den Begriff dieſes Verbrechens nicht ſubſumirt werden. Regentenmord iſt dann z. B. kein Hochverrath; weil dieſe That noch viele andere Mittelurſachen beſtimmen muſs, ehe die Zernichtung der politiſchen Exiſtenz des Staats (die Zerſtörung deſſelben als moraliſche Perſon) erfolgt. Ueberdies können wir es auch, unter Vorausſetzung jenes Begriffs, durchaus nicht wagen, die einzelnen Arten dieſes Verbrechens zu beſtimmen. Wir müſſen uns mit dem allgemeinen Begriff begnügen und die Anwendung deſſelben *lediglich* dem *Rath der Rechtsverſtändigen* überlaſſen. Denn der Grad der Gefährlichkeit einer Handlung kann nicht im allgemeinen, ſondern nur *in concreto* beſtimmt werden. Dadurch erhält denn dieſes Verbrechen einen unendlichen Umfang, welcher der Willkür eines Tyrannen alle Schranken öffnet. — Die beſondern Arten dieſes Verbrechens ſind richtig aufgezählt und entwickelt. Aber wir hätten gewünſcht, daſs uns der würdige Vf. dieſe Fälle nicht bloſs (rhapſodiſch) *aufgezählt*, ſondern aus irgend einem Princip abgeleitet hätte. Bey der Methode des Vfs. haben wir gar keinen Maaſsſtab der Beurtheilung: ob die aufgezählten Arten den Umfang des Begriffs wirklich erſchöpfen? Es iſt dieſe Foderung um ſo gerechter, da hier von dem Hochverrath nach allgemeinen Principien die Rede iſt. Und wirklich kann dies auch gar keine Schwierigkeiten haben, ſobald wir den Begriff ſelbſt etwas genauer beſtimmen und, welches uns das wahre Object des Hochverraths zu ſeyn ſcheint, die Zernichtung der bürgerlichen Grundverträge zum Gegenſtande deſſelben machen. Dieſer Begriff beſtimmt dann unmittelbar drey verſchiedene Hauptgattungen dieſes Verbrechens 1) die Zernichtung des *Vereinigungsvertrags*, 2) des *Unterwerfungsvertrags*, 3) des *Verfaſſungsvertrags*. Die beſondern Unterarten deſſelben ergeben ſich hierauf aus der genauen Beſtimmung und Entwickelung dieſer Grundverträge. — Der Vf. hält übrigens, nach §. 10., ewigen Verluſt der Freyheit für die zweckmäſsigſte und nothwendigſte Strafe des Hochverraths. Todesſtrafe ſoll nur als Ausnahme unter der Vorausſetzung ſtatt finden, wenn die Sicherheit des Staats nicht mit dem Leben des Verbrechers beſtehen kann. Rec. glaubt, auf das gröſste Verbrechen müſſe auch das gröſste Uebel als Strafe folgen. Denn je mehr die objective Strafbarkeit der That ſteigt; deſto gefährlicher iſt ſie, deſto gröſser muſs alſo auch das Strafübel ſeyn, damit es um ſo gewiſſer den ſubjectiven Grund, der zur That antreibt, überwiege. Dann freylich ändert ſich ſehr die Anſicht, wenn wir fragen: womit darf ſich der Staat, unter der Vorausſetzung, daſs keine Strafgeſetze über den Hochverrath vorhanden ſind, gegen einen ſolchen Verbrecher ſichern? Allein dann reden wir von keiner *Strafe* und können auch nicht ewiges Gefängniſs als Regel aufſtellen. Wie können wir doch im allgemeinen beſtimmen; welches Uebel den Rechtsprincipien der Sicherung gemäſs ſey? In jedem einzelnen Fall ſind die Umſtände beſonders modificirt und dieſe müſſen den Maaſsſtab für den Grad des Sicherungsübels abgeben, wenn nicht der Staat ſelbſt an dem Verbrecher zum Beleidiger werden will. III. *Ueber den weſentlichen Unterſchied der General- und Special-Inquiſition* von *Klein*. Ein kurzer, aber vortrefflicher Aufſatz. Rec. hat dieſen ſchwierigen Gegenſtand noch nirgends ſo richtig und ſo lichtvoll auseinandergeſetzt gefunden, als hier. — Aufser zwey ganz kurzen Aufſätzen von Hn. *Klein*, hat uns beſonders Nr. VI. über *den Geiſt des Criminalweſens in den verſchiedenen Zeitpunkten der Preuſs. Regierung*, intereſſirt. Hier begann die Criminalgeſetzgebung mit ſelbſtiſchen Strafgeſetzen gegen Wilddiebe; ging dann zu frömmelnder Beſtrafung der Sünden über, bis ſie ſich endlich unter *Friedrich II.* zur wahren geſetzgeberiſchen Weisheit erhob. *Friedrich Wilhelms I.* Verordnungen geben vortreffliche Seitenſtücke zu Juſtinians andächtiger Novelle gegen die Gotteslästerer. Merkwürdig iſt, daſs noch 1612 ein ſcharfes Geſetz gegen die Räubereyen der Adeligen für nöthig gehalten wurde, und bey der Erklärung dieſes Geſetzes, wegen ſeiner Berufung auf die C. C. C. eine ähnliche Schwierigkeit eintritt, welche die Rechtslehrer bey dem *art.* 126. wegen deſſen Berufung auf das römiſche Recht peinigt. Es heiſst nämlich: „auch mit dem *Rade* vom Leben zum Tode, *nach Anweiſung Kaiſer Carl V. PHO*, ohne alle Begnadigung gebracht werden ſollen." VII. *Merkwürdige Rechtsfälle.* Dieſe liefern uns, unter andern, ein höchſt zweckmäſsiges Straferkenntniſs. Ein gewiſſer *Kieſsling*, 22 Jahr alt, tödtet auf grauſame Weiſe ein von ihm ſchwangeres Mädchen. Da das *corpus delicti* nicht ganz ausgemittelt, und der boshafte Vorſatz nicht ganz gewiſs war; ſo wurde erkannt: „daſs derſelbe zu lebenswieriger Zuchthausſtrafe zu verurtheilen, und nicht nur vor ſeiner Abführung in das Zuchthaus, ſondern auch nachher *jährlich an dem Tage und an dem Ort des begangenen Verbrechens öffentlich und hart* — zu züchtigen. Wenn er aber dieſe Züchtigung, aufser der bey der Abführung ausgeſtandenen, ſechs Jahre hinter einander

Digitized by Google

der erlitten hat; so ist er mit der weitern Vollstreckung dieser jährlichen Züchtigung zu verschonen etc." Dass diese öffentliche Züchtigung auf eine bestimmte Anzahl Jahre beschränkt werden musste, lässt sich leicht begreifen. Das lebhafte Andenken der That, und der damit verbundene Abscheu, ist in dem bestimmten Zeitraum gewiss schon erloschen: und dann würde der Verbrecher in den Augen des Publicums, mehr wie ein Opfer der Grausamkeit, als der Gerechtigkeit erscheinen. — Insgesammt sind diese Rechtsfälle ganz kurz erzählt und enthalten nur gedrängt die Hauptpunkte, welche das Straferkenntniss bestimmen. Es scheint uns, als wenn sie dadurch an Brauchbarkeit und Interesse verlören. Der Psycholog will den Verbrecher kennen lernen, der Rechtsgelehrte will die That und das Straferkenntniss nach Rechtsprincipien beurtheilen. Keins von diesen Bedürfnissen aber kann ohne ausführliche Darlegung der Sache befriedigt werden. Wie nun aber diesem Mangel abgeholfen werden könne, ohne das Volumen dieses Archivs zu sehr zu vergrössern und den Raum für die übrigen Materien zu schmälern? diese Frage getraut sich freylich Rec. nicht zu entscheiden. Vielleicht wäre es am zweckmäfsigsten, wenn diese Rubrik ganz wegfiele und die *Sammlung merkwürdiger Rechtssprüche*, nebst den *Preussischen Annalen*, das einzige Archiv für merkwürdige Rechtsfälle bliebe. Die Leser dieses Archivs sind gewiss auch die Leser jener interessanten Werke des Hn. *Klein* und die allgemeinen Abhandlungen, deren unser peinliches Recht noch gar sehr bedarf, würden dann hier um so mehr an Raum gewinnen. VIII. *Von den italienischen Schriftstellern über das peinliche Recht und die Criminalpolitik*, von *Kleinschrod*. Ein zum Theil raisonnirendes Verzeichniss der italienischen Schriftsteller in den genannten Theilen der Literatur.

PRAG: *Systematische Darstellung des bürgerlichen Rechts im Königreiche Böhmen.* Verfasst von *Joseph Ritter v. Jordan*, K. K. Böhm. Landrechtsauscultanten. *Erster Theil.* 1795. 234 S. 8. (18 gr.)

In der Vorrede schreibt der Vf.: „Um zum allgemeinen Wohl der Rechtspflege in Böhmen auch mein Scherflein beyzutragen, weihe ich dem Vaterlande diese Arbeit, in welcher der erste Endzweck ist, aus den gesetzlichen Anordnungen mehrerer Jahrhunderte ein System zu formen, und darin jedem Rechtsbeflissenen wenigstens die Anweisung zum systematischen und gründlichen Studium des vaterländischen bürgerlichen Rechts zu geben, dem übrigen Theile meiner Mitbürger aber die Kenntniss ihrer Rechte und Verbindlichkeiten zu erleichtern, vielleicht auch der Gesetzgebung selbst einige Hülfe darzubieten. Diese meine angeführten Endzwecke rechtfertigen daher auch meine Kürze; denn blofs eine systematische Darstellung, mit Anweisung zum weitern Studium eines jeden Rechtssatzes soll dieses Werk seyn, und man wird daher in demselben vergebens Dissertationen, Commentationen, oder andere weitläufige Abhandlungen über specielle Gegenstände suchen. Aber, was Richtigkeit und System betrifft, da will ich jedem verantwortlich seyn." —

Der Inhalt dieses ersten Theiles ist dann folgender: *Einleitung. I. Abschn. Rechtsbegriffe.* Hier werden die mancherley Bedeutungen des Wortes Recht; die Begriffe von Recht, Unrecht und Rechtsförmlichkeit; von vollkommenem und unvollkommenem Recht; endlich vom böhmisch-bürgerlichen Recht entwickelt; die verschiedenen Sammlungen der böhmisch-bürgerlichen Gesetze sind aufgezählt, und endlich ist des römischen Rechts, als eines in Böhmen *in subsidium* geltenden Gewohnheitsrechts gedacht. *II. Abschn. Rechtsgegenstände.* Kurz, und mit steter Hinsicht auf die besonderen böhmischen Provincialgesetze werden die hieher gehörigen Sätze vorgetragen. Doch fehlt es den angegebenen Begriffen mit unter gar sehr an der gehörigen Präcision und Richtigkeit. So heifst es z. B. S. 16. „die Erwerbungsart *(modus adquirendi)* ist die letzte Ursache, durch welche eine Sache schon wirklich in das Eigenthum übergeht, und besteht in der Willenserklärung, dass, und wie man das Eigenthum einer Sache erwerben wolle, welche Willenserklärung theils durch gewisse Handlungen des Erwerbenden bestimmt, theils durch ein angebornes Menschenrecht, oder durch gesetzliche Anordnung vorausgesetzt und rechtlich vermuthet wird." — S. 18. aber werden zu den *Erwerbungsarten*, gar gerechnet, Erbrecht, Verjährung, Dienstbarkeiten, Pfandrecht, Schenkungen, Vermächtnisse. — Und doch will der Vf. wegen der Richtigkeit und des Systems jedem verantwortlich seyn!!! — *III. Abschn. Von dem Rechte der Erwerbung des Eigenthums.* Unschicklich und dunkel ist diese Ueberschrift; sie sollte heissen: Wer ist in Böhmen fähig, Eigenthum zu erwerben? *IV. Abschn. Von dem Rechte der Veräufserung. Ites Hauptstück. Von den natürlichen Erwerbungsarten. I. Abschn. Von der Occupation.* Hier wird zugleich von der Jagd, dem Vogelfang, und dem Finden Niemand gehöriger, verlassener und verlorner Sachen gehandelt; ja sogar die Lehre von Benutzung der *Gemeindesachen (rerum universitatis)* ist eingemischt! *II. Abschn. Von der Accession. III. Abschn. Von der derivativen Erwerbungsart. IItes Hauptstück. Vom Erbrechte. I. Abschn. Von Testamenten. II. Abschn. Von der Erbeinsetzung. III. Abschn. Von dem Pflichttheile und der Enterbung. IV. Abschn. Von der Erbschaftsantretung. V. Abschn. Von der Erbgütertheilung, und was dabey einzulegen komme?* Der Vf. hat sich hier der gesetzlichen Sprache bedient; in gemein verständlichem Deutsch würde es heissen: Von Erbschaftstheilungen nach böhmischen Gesetzen. *VI. Abschn. Von den Legaten.* Ein Legat, sagt der Vf., ist ein von der Erbschaft abzuziehender Theil, welchen der Testator einem Dritten hinterlässt! *VII. Abschn. Von Codicillen. VIII. Abschn. Von Bestreitung der Testamente. IX. Abschn. Von der Intestaterbfolge.* Hier ist blofs das Patent vom 10ten May

Digitized by Google

1786 wörtlich abgedruckt. *Anhang. Von den Verlaſſenſchaftsgiebigkeiten.* Darunter iſt, nach dem Vf., alles zu verſtehen, was ein Erbe aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe zu leiſten hat. *IIItes Hauptſt. Von der Verjährung. IVtes Hauptſt. Von den Dienſtbarkeiten.* In einem Anhange wird hier auch ſogar von dem Rechte, Wirthshäuſer zu bauen, gehandelt!!! *Vtes Hauptſtück. Von dem Pfandrechte. VItes Hauptſt. Von den Schenkungen.*

Aus dieſer vollſtändigen Inhalts-Anzeige werden unſere Leſer das Urtheil über *das Syſtem* des Vfs. von ſelbſt abzuleiten wiſſen. Daſs doch junge Männer ſo gerne mit Schaffung neuer Syſteme auftreten, und nicht erwägen, welches ſorgfältige Studium, welche lang anhaltende Prüfung dazu weſentlich erfoderlich iſt! Was aber die Ausführung der hier aufgezählten Rechtslehren anlangt; ſo hat ſich der Vf. damit begnügt, die Begriffe und erſten allgemeinen Grundſätze, nicht einmal mit compendiariſcher Vollſtändigkeit, vorzutragen, und die einſchlagenden böhmiſchen Provincialgeſetze jedesmal anzuführen. Wer ſich daher die Mühe nimmt, in dem erſten beſten Compendium des römiſchen Rechts bey den einzelnen Materien die böhmiſchen Landesgeſetze zu allegiren, dem iſt nicht nur das Werk des Hn. *J.* ganz überflüſſig, ſondern er überhebt ſich auch des Verdruſſes, ein in ſeiner Anlage höchſt fehlerhaftes, und in ſeiner Ausführung nicht einmal mittelmäſsiges, Buch zur Hand genommen zu haben.

GESCHICHTE.

Amsterdam, b. Allart: *Vaderlandſche Hiſtorie, vervattende de Geſchiedeniſſen der nu vereenigde Nederlanden*, inzonderheid die von Holland door *J. Wagenaar* met Platen en Kaarten. *Negentiende Deel.* 1796. 410 S. — *Twintigſte Deel.* 1796. 980 S.

Dieſe Theile von *Wagenaars Geſchichte der vereinigten Niederlande von den früheſten Zeiten an bis auf das Jahr* 1751. ſind endlich das Ende dieſes weitläuftigen Werks, welches für die Holländer bis jetzt einzig in ſeiner Art iſt. Der Vf. ſchreibt, wie bekannt, nicht pragmatiſch; ſondern er erzählt bloſs, und liefert viele Anekdoten; er thut dies aber mit ziemlicher Treue. In den vorigen Theilen ſchrieb *W.* bloſs Geſchichte, ohne ſich merken zu laſſen, zu welcher Partey er ſich geſtellt hatte. Allein in dieſen zwey letzten Theilen merket man bey verſchiedenen Stellen, daſs der Genius der Zeit ſeine Feder geleitet habe. Der Vf. hat gute Urſachen, warum er die holländiſche Geſchichte bey dem J. 1751 beſchlieſst und ſie nicht bis auf die neueſten Zeiten fortſetzen will. Doch will er noch einen Anhang herausgeben, und darin einige beſondere Umſtände bekannt machen, welche in den erſchienenen Theilen nicht recht angebracht werden konnten. Alsdann ſoll noch ein allgemeines Regiſter über das ganze Werk folgen.

Der 19te Theil umfaſst den Zeitraum von 1729 bis 1745. Es kommen darin die auſserordentlichen Bewegungen vor, welche der Tod Kayſer *Carls VI.* in den meiſten und vornehmſten Cabineten von Europa und auch in der Republik Holland hervorbrachte. Hierauf gehen auch die meiſten Beylagen und Anmerkungen, welche hinter dieſem Theile ſtehen. Viele derſelben betreffen die innerliche Staatsverfaſſung der damaligen Republik Holland. Man kann aus den abgedruckten Actenſtücken deutlich ſehen, wie die damals auch untergelegene *Oraniſche* Partey innerlich und äuſserlich, mit ihrem geliebten Wilhelm IV. an der Spitze, von Zeit zu Zeit und nach und nach ihre Maasregeln genommen und auch durchgeſetzt hat, die vornehmſte Macht in der Republik zu erhalten; und wie auf der andern Seite die Gegner der Statthalterſchaft thätig waren, die Bemühungen des Oraniſchen Hauſes zu vereiteln. Vielen Muth zeigten die holländiſchen Stände mit ihrem Rathspenſionair van *Slingeland*, als die Vermählung des Prinzen *Wilhelm IV. von Oranien* mit *Annen*, der königlichen Prinzeſſinn von England, im Werke war, weil ſie vorausſahen, daſs es ſehr ſchwer werden würde, ſich bey der republikaniſchen Verfaſſung zu erhalten, wenn dieſe Verbindung des Prinzen von Oranien mit dem Engliſchen Hofe nicht hintertrieben würde. Die Staatsſchriften, welche der holländiſche Geſandte *Hop* in *London* und der engliſche Geſandte *Finch* in *Haag* übergeben haben, und welche hier abgedruckt ſind, bleiben allemal merkwürdige Urkunden.

In dem 20ten und letzten Theile iſt nur die Geſchichte von ſechs Jahren, nämlich von 1745 bis 1751 vorgetragen worden. Das merkwürdigſte darin iſt, daſs die *Oraniſche* Partey den Krieg der Republik mit Frankreich zur Unterſtützung der damaligen Königinn von Ungarn dazu gebraucht hat, dem Prinzen von Oranien *Wilhelm IV.* die Erbſtatthalterſchaft zu zuwenden. Die mehrſten Anekdoten betreffen die Belagerung von *Bergen op Zoom*, wovon aber Rec., der auch Augenzeugen geſprochen hat, einige zu bezweifeln Urſache hat.

In einer Nachrede rühmt Hr. *W.* dankbar alle diejenigen, welche ihn bey dieſem Werke unterſtützt haben. Unter dieſen verſichert er dem Hn. *van Wyn* das meiſte ſchuldig zu ſeyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Lemgo, im Verlage der Meyerſchen Buchhandl.: *Verſuch einer moraliſchen Einleitung in das Neue Teſtament für Religionslehrer und denkende Chriſten.* Von *Immanuel Berger. Zweyter Theil.* 1797. 396 u. XXXII S. 8.

Dieſer zweyte Theil enthält die Moral Johannis in ſeinem Evangelium und in ſeinen Briefen, welche der Vf. mit einander verbunden hat, weil ſie ſich wechſelſeitig erklären, und weil ohne dieſe Verbindung keine vollſtändige allgemeine Ueberſicht der Moral des Johannes Statt finden konnte. Hierauf folgt die Apoſtelgeſchichte, und auf dieſe folgen die übrigen katholiſchen Briefe, welche der Vf. den Pauliniſchen deshalb vorausſchickte, weil er wünſchte, dafs die Pauliniſche Moral im dritten Bande ein Ganzes ausmachen möchte, und weil die Moral der Verfaſſer der katholiſchen Briefe, als wirklicher ſelbſt gebildeter Schüler Jeſu, nach ſeiner Meynung, mit der Sittenlehre Jeſu näher verwandt iſt, als die moraliſchen Lehren Pauli es ſind. — Ob zwiſchen Pauli und der übrigen Apoſtel Moral ein Unterſchied ſey, was die Grundſätze betrifft, will Rec. jetzt nicht unterſuchen. Es wird auf Beweiſe ankommen, die wir wahrſcheinlich im dritten Theil zu erwarten haben. Um indeſſen die Harmonie oder ſcheinbare Disharmonie der Vf. des N. T. in Anſehung der Moral bemerklich zu machen, wäre vielleicht eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der im N. T. enthaltenen moraliſchen Vorſchriften und Grundſätze bequemer geweſen, als die von Hn. B. gewählte Methode, die einzelnen Bücher und Briefe durchzugehen. Hiedurch würde auch unnöthige Weitläuftigkeit, und die Wiederholung ganz bekannter hiſtoriſcher Bemerkungen vermieden worden ſeyn. Wenigſtens hätten viele Stellen im Lucas, die bereits im Matthäus und Marcus mit wenig veränderten Ausdrücken vorgekommen waren, entweder ganz übergangen, oder mit bloſser Nachweiſung auf die Parallelſtellen nur kürzlich berührt werden ſollen. In der Vorrede ſucht der Vf. den Vorwurf von ſich abzulehnen, dafs er in ſeinem Werke der Kantiſchen Regel der Auslegung gefolgt ſey. Indeſſen leugnet er nicht, dafs er ſich bisweilen genöthiget geſehen habe, ſeine Zuflucht zu philoſophiſchen Auslegungen zu nehmen. Was er aber unter philoſophiſcher Erklärung verſtehe, das wollen wir von ihm ſelbſt hören. „Wo die Ausſprüche Jeſu (heifst es S. XV) nicht ſchon durch ſich ſelbſt deutlich genug ſind, wo die grammatiſche Erklärung ihre Bedeutung unbeſtimmt läſst, wo die hiſtoriſche nicht anwendbar oder nicht ausreichend iſt, da mufs man über eben den Gegenſtand nachdenken, über welchen Jeſus ſprach, mufs aufſuchen, was ſich wohl alles darüber ſagen läſst, mufs ähnliche Ausſprüche Jeſu zu Hülfe nehmen, ſie mit dem vorliegenden, dem *Geiſt*, nicht den *Worten* nach, welches ſchon bey der philologiſchen Erklärung geſchehen mufs, vergleichen, und ſo den wahren Sinn zu finden ſuchen. Alles dieſes ſind Geſchäfte des philoſophiſchen Auslegers, welcher demnach bey Erklärung des N. T. wohl keine ſo überflüſsige Rolle ſpielen dürfte, als man hier und da zu glauben ſcheint." Dieſe Art philoſophiſcher Erklärungen, wenn man ſie ſo nennen will, iſt nach des Rec. Einſicht gar nicht zu tadeln; ſie iſt vielmehr nöthig, und von allen guten Auslegern ſchon längſt gebraucht worden. Der Vf. ſcheint vielmehr in dieſer Rückſicht weniger geleiſtet zu haben, als er hätte leiſten ſollen. Da nämlich das Buch *für Religionslehrer und denkende Chriſten* geſchrieben iſt, ſo würde er wohl gethan haben, wenn er wenigſtens auf die ſcheinbarſten Vorwürfe, welche theils der chriſtlichen Moral überhaupt, theils einzelnen Ausſprüchen Jeſu, auch noch von den neueſten Deiſten, z. B. von *Riem* und dem *Verfaſſer des einzigen wahren Syſtems der chriſtlichen Religion* gemacht worden ſind, Rückſicht genommen hätte; welches aber nicht geſchehen iſt. Uebrigens findet man zwar auch in dieſem Bande manche gute Bemerkungen; aber manche Aeufserungen möchten ſchwerlich den Beyfall geübter Bibelausleger und denkender Theologen erhalten. Dahin gehört unter andern die Erklärung der Stelle Joh. 20, 21—23 von der den Apoſteln ertheilten Befugniſs der Sündenvergebung, und die davon gemachte Anwendung. Der Sinn dieſer Stelle ſoll nämlich folgender ſeyn: „Empfangt den heiligen Geiſt meiner Lehre in ſeiner ganzen Fülle. Ihr ſeyd jetzt ſo weit gebildet, dafs ihr euren Kenntniſſen und eurem Menſchenkennerblick zutrauen könnt, dafs demjenigen die Sünden vergeben ſind, den ihr für würdig findet, ihm die Verſicherung davon mitzutheilen, und dafs die Sünden desjenigen unverzeihlich ſind, bey wem ihr ſie unverzeihlich findet." Geſetzt, dieſe Erklärung wäre die richtige, woran doch noch ſehr zu zweifeln iſt, ſo wird doch ſchwerlich zugegeben werden können, dafs das Recht der Sündenvergebung jedem, der reine Gotteserkenntnifs und richtige Menſchenkenntniſs beſitzt, vorzüglich unſern Religionslehrern, wenn ſie ſind, was ſie ſeyn ſollen, beygelegt werden könne, wie der Vf. meynet. Denn eine ſo tiefe Menſchenkenntniſs wird nicht leicht ein Lehrer,

Digitized by Google

oder irgend ein anderer Christ besitzen, dass er den moralischen Zustand eines Menschen zuverlässig beurtheilen könnte. Am allerwenigsten können Religionslehrer bey der Privatbeichte, die man nach dem Rathe des Vfs. aus diesem Grunde neben der öffentlichen beybehalten soll, ein gültiges Urtheil über den Seelenzustand ihrer Beichtkinder fällen. Denn da sagt der Beichtende eine Beichte her, die er oft selbst nicht versteht, wobey er sich wenigstens nicht viel denkt. Eine Untersuchung seines moralischen Zustandes kann in diesen wenigen Minuten unmöglich angestellt werden; und diese müsste doch nothwendig vor dem Urtheile vorhergehen. Der Prediger kann also hier weiter nichts thun, als dass er dem Beichtenden die Versicherung ertheilt: wenn du wirklich bussfertig bist, welches nicht mir, sondern allein deinem Gewissen und Gott bekannt ist, so sind dir deine Sünden vergeben. — Ungeachtet dieser Erinnerungen wird dieses Werk von angehenden Religionslehrern in mancher Rücksicht mit Nutzen gebraucht werden können.

Schneeberg, b. Arnold: *Die Lehren des Christenthums, in kurzen und deutlichen Sätzen, mit Beziehung auf den Dresdner Katechismus für Kinder auf dem Lande.* 1796. 74 S. ohne den Vorbericht und die Inhaltsanzeige. 8.

Dieser Unterricht hat das Eigne, dass er aus lauter Antworten, (kurzen Sätzen) besteht, wozu sich die Fragen von Jedem leicht finden lassen. Auf die meisten Sprüche, auch auf viele Fragen des Dresdner Katechismus hat der Vf. hingewiesen, weil er glaubt, dass derselbe in Kursachsen noch lange als gesetzmässiges Lehrbuch gelten, und also auch in Jedermanns Händen bleiben werde. Rec. ist dieses Glaubens nicht. Dieser Katechismus ist für unsere Zeiten gar zu unpassend, als dass er noch länger beybehalten werden könnte. Förmlich abgeschafft ist er freylich noch nicht; es ist zwar den Schullehrern *erlaubt*, sich auch anderer Lehrbücher beym Unterrichte zu bedienen; er muss aber dennoch von den Predigern und Schullehrern bey öffentlichen Katechisationen und beym Schulunterricht nebenbey gebraucht werden, und daraus entsteht ein wunderlicher Kontrast mit den neuen Lehrbüchern, und die Köpfe der Kinder werden verwirrt, wenn nicht etwa der Lehrer noch das Mittel ergreift, dass er nur die Sprüche ausliebt und erklärt, mit völliger Beyseitsetzung der Fragen und Antworten. Aber hoffentlich wird es doch nicht lange mehr so bleiben. Der Vf. verlangt, dass die Kinder sein Lehrbuch auswendig lernen sollen. Die Erfahrung lehrt, sagt er in dem Vorbericht, dass es nöthig ist, Kindern auf dem Lande ein Buch zum Auswendiglernen in die Hände zu geben, wenn der ihnen ertheilte mündliche Unterricht nicht vergeblich seyn soll. — Das dürfte aber doch so nothig nicht seyn, wenn der Lehrer die Kunst versteht, mehr den Verstand, als das Gedächtniss der ihm anvertrauten Jugend zu beschäftigen. Es ist genug, wenn Kinder kernhafte Sprüche und Liederverse auswendig lernen. Auf vorgelegte Fragen müssen sie mit ihren eignen Worten zu antworten wissen, wenn sie gründlich unterrichtet sind. Dem kirchlichen System ist der Vf. treu geblieben, hat aber, wie er in dem Vorberichte sagt, die allzugrosse Strenge desselben zu vermeiden gesucht. Freylich ist sein Lehrbuch ungleich besser, vernünftiger und biblischer als der Dresdner Katechismus. Es ist aber dennoch vieles Unnütze und unerweisliche mit aufgenommen worden. Auch finden sich in manchen Sätzen auffallende Unrichtigkeiten. Wir dürfen uns aber bey einer so kleinen Schrift nicht länger verweilen, und müssen die genauere Prüfung dieses Lehrbuches denen überlassen, welche Gebrauch davon machen wollen und verstehen, was zu einem guten Unterricht erfodert wird.

Haarlem, by Enschede en van Walré: *Verhandelingen, rakende den natuurliken en geopenbarten Godsdienst, uitgegeven door Teylers' godgeleerd Genootschap.* Deel XVI. 236 S. 4.

Die erste Abhandlung ist eine Antwort auf die Preisfrage der Teylerschen theologischen Gesellschaft: *Kann man mit Grunde beweisen, dass die Menschen jederzeit, allein mit Hülfe ihrer eignen Vernunft, oder durch eigne Schlüsse, ohne Zuthun eines wirklichen oder mehr unmittelbaren göttlichen Unterrichts, zu den rechten Begriffen von Gott und Göttlichem sollten gekommen seyn?* Hr. *J. Brouwer*, Lehrer in der baptistischen Kirche zu *Leuwarden* fällt hievon ein verneinendes Urtheil. In einigen vorläufigen Anmerkungen zeigt er erstlich den Unterschied in den Ausdrücken *Vernunft* und *eigne Schlüsse* und schränkt hernach die Bedeutung der Worte *Gott* und *Gottesdienst* auf folgende fünf Stücke ein: 1) Das Daseyn einer ersten Ursache von allen. 2) Die Lehre einer beständigen Vorsehung. 3) Die Pflichtmässigkeit und Art einer der Gottheit anständigen Verehrung, und insbesondere 4) der Begriff einer höchsten Güte und Gnade gegen die bussfertigen bekehrten Menschen und 5) die Wahrheiten von der Unsterblichkeit und dem letzten Gericht.

Bey der Untersuchung stellt sich der Vf. keinen Menschen vor, der in dem Zustand der Wildheit, oder ohne menschliche Gesellschaft lebt, auch keinen solchen, welcher die Vorurtheile und den Aberglauben eines abgöttischen Volks angenommen hat, sondern einen Weltweisen, welcher, die Kenntnis einer Offenbarung ausgenommen, mit allen menschlichen Wissenschaften in diesem Jahrhunderte versehen ist. Für einen solchen Menschen hält es Hr. B. für möglich, durch seine Schlüsse auf eine *erste Ursache*, oder eine *göttliche und unerschaffene Natur* zu kommen, doch denkt er zu beweisen, dass bey jenem Weltweisen beständig Zweifel übrig bleiben werden, welche die Geistigkeit und Einheit des obersten Wesens, andere Eigenschaften desselben, wie auch die göttliche Vorsehung betreffen. Noch für beschwerlicher hält er selbst für den braven Weltweisen die Erhaltung der richtigen Begriffe von der Verehrung seines Schöpfers, wie auch von der Verzeihlichkeit oder der

Digitized by Google

der Neigung des Allerhöchsten zum Vergeben und einem zukünftigen Leben.

Den Grund zu dieser Behauptung sucht der Vf. aus der *Erfahrung* zu nehmen. Er läfst es dahin gestellt seyn, ob und wie vielen Einfluss die frühesten Offenbarungen auf die Religionsidee gehabt haben, wie wohl er einigen zugibt; erinnert aber den Leser an die Vielgötterey und den abergläubischen Gottesdienst, welcher von der Kindheit der Welt an bey den alten Völkern die Oberhand bekam; da sich der Glaube der vernünftigsten Heiden in allen Jahrhunderten nicht höher erhoben hatte, als zu einem eingebildeten Wesen, welches sie die *Seele* der Welt nannten, und zu einer Vorstellung von einem zukünftigen Leben, wobey es auf die Seelenwanderung ankam. Bey dem Zunehmen der Vernunft in Religionssachen hält sich Hr. B. am längsten in Griechenland auf, wie zu vermuthen war, und bemüht sich die dunkelen, doppeltsinnigen und verwirrten Begriffe davon darzustellen, welche die berühmtesten Weltweisen des Landes, namentlich *Thales*, *Pythagoras* und *Socrates* hatten. Er thut das zwar nicht auf eine *Hofstedtische* Art, wenn er, besonders den letzten, beurtheilt; er würde aber seine gute Absicht besser erreichen, wenn er allenthalben verständlich geschrieben und hier und da von anders denkenden ohne fühlbare Bitterkeit geurtheilt hätte. Seine Entschuldigung hierüber S. 116 wird manchem nicht hinreichend seyn.

Die andere Abhandlung rührt von Hn. *Brain* her, welcher Lehrer in der baptistischen Kirche zu *Westzaan* ist. Dieser denkt in Grunde eben so, wie jener Verfasser; schreibt aber deutlicher und unterscheidet sich von jenem hauptsächlich dadurch, dafs er seine Sätze aus der Geschichte des menschlichen Geschlechts überhaupt darthut, und die Zunahme oder Verminderung der Religionskenntnisse in verschiedenen Zeitpunkten in dem Maafse zeigt, nach welchem die Menschen mehr oder weniger durch den Einfluss einer göttlichen Offenbarung geleitet wurden, oder sich leiten liefsen.

Braunschweig, b. Thomas: *Beyträge zur Beförderung zweckmäfsiger Canzelvortrage.* Von *Jonathan Schuderoff*, Prediger in Drakendorf bey Jena. 1796. 164 S. 8.

Wir empfehlen diese Schrift um so angelegentlicher, da sie so manches Wort zu seiner Zeit geredet in sich fafst, sich durch treffliche Belehrungen über viele, dem christlichen Religionslehrer besonders interessante Wahrheiten auszeichnet, viele beym Predigtwesen herrschende Fehler und Mängel mit Wahrheit und Freymüthigkeit rügt, und reich an neuen und richtigern Ansichten alter Gegenstände, an zweckmäfsigen Besserungsvorschlägen, und überhaupt an wichtigen und wohl zu beherzigenden Vorstellungen ist. Nachdem der Vf. gleichsam als Einleitung in das Ganze eine Abhandlung über Nützlichkeit und Werth, über Nothwendigkeit und Würde des Predigtamtes vorangeschickt hat; handelt er in VI Abschnitten von der Popularität im Canzelvortrage; von der Mikrologie in demselben, vom Wecken der Empfindung auf der Canzel, von den Tröstungen auf derselben, vom Erbauen in Predigten, und von dem Zweck und Begriff einer Predigt. Allenthalben spricht er als der rühmlich bekannte aufgeklärte Mann, dem es daran liegt, das Amt und Geschäft der Religionslehrer in der Achtung zu erhalten, oder zu derselben wiederherzustellen, die es so sehr verdient, wenn dasselbe nur gehörig verwaltet, und gewissenhaft betrieben wird. Man lese nur das, was Hr. S. über die Mikrologie, oder was er über die Popularität auf der Canzel gesagt hat, und man wird unser obiges Urtheil bestätiget finden. Nur in der ersten Betrachtung über die Nützlichkeit des Predigtamtes, die der Vf. recht gut S. 11 *zunächst* auf den Vortheil der durch dasselbe zu befördernden gröfsern und allgemeinern Sittlichkeit gründet, so dafs man jeden mittelbaren Gewinn, den man ihm noch zu verdanken haben mochte, auf die Beförderung der Moralität zurückführe, oder von ihr ableite, ist Rec. doch auf einige ihm nicht ganz deutlich und richtig scheinende Stellen gestofsen. Z. B. wenn er S. 6 zu der Behauptung: „der Prediger sey Lehrer einer moralischen Religion, und bedürfe als solcher weder eines bestimmten göttlichen Rufes zu seiner Existenz, noch einer besondern äufserlichen Auszeichnung in den Augen des Volkes" noch hinzusetzt: *wo eines von beiden statt findet oder vorgegeben wird, hat man Ursache zu glauben, dafs eine Afterreligion (cultus Dei spurius) im Schwange gehe;* so ist hier unstreitig *zu viel* aus jener Behauptung gefolgert. — Von dieser Art sind noch einige andere in der nämlichen ersten Abhandlung vorkommende Sätze.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Altona*, b. der Verlagsgesellschaft: *Das Ganze der Schweinezucht* oder *Unterricht in der Wartung, Pflege und Behandlung der Schweine, ihrer Benutzung, Kenntnifs ihrer Krankheiten und Heilung derselben.* Ein Beytrag zur Beförderung landwirthschaftlicher Industrie von Dr. *Johann Christian Gotthard*, der Privat- und Staatsökonomie auf der kurf. Universität zu Erfurt Professor, der Commerciendeputation daselbst Assessor u. s. w. 1798. 76 S. 8. (7 gr.) Nach der zweyten Vorrede ist dieser Unterricht zuerst 1795 und jetzt verbessert und vermehrt, zum zweytenmale abgedruckt. Er hat

Digitized by Google

auch so gerechte Ansprüche auf den Beyfall der Oekonomen, dafs wir bald einer dritten Auflage entgegen sehen, zu deren Behuf wir hier einige Erinnerungen beybringen wollen, die wir der Prüfung unserer Leser und des einsichtsvollen Vf. unterwerfen.

Wenn S. 5 behauptet wird, dafs die Zähne bey diesem Thiere *so lange es lebt* fortwachsen, so ist dieses nur auf die vier Hauzähne, (Haaken oder Waffen) zu beschränken, die übrigen Zähne bleiben von dem dritten Jahre an, wo das Schwein nun völlig ausgewachsen ist, in ihrer Gröfse unverändert. Nothwendig ist S. 9 die Absonderung der Schweine in der Stallung, nach Gröfse und Alter, die kleineren werden im Stalle von den gröfsern zu sehr verfolgt, und vom Futter weggedrängt. Kieferne Pfosten sind bey hölzernen Ställen den S. 9 empfohlnen von Tannenholz in allem Betracht vorzuziehn. Von den bey gehöriger Anlage sehr zu empfehlenden steinernen Ställen, für Zucht- und Mastschweine, hätte dieser Unterricht nicht so ganz schweigen sollen.

Die Farbe der Schweine hat, gegen §. 2. S. 10 allerdings einen bedeutenden Einfluss auf ihre Vollkommenheit; die ganz schwarzen, grauen und gefleckten sind von stärkerer Natur und leichter zu erziehen: die ganz weifsen in der Jugend etwas weichlicher als jene, hingegen, wenn sie einerley Fütterung mit jenen haben, weit zarter am Fleisch. Mager eingehandelte, auf gute hornermast gestellte böhmische, mährische, polnische Schweine geben ein sehr schmackhaftes Fleisch; nur das fette Vieh aus jenen Ländern steht, wegen der dortigen Mastung dem inländischen an Geschmack weit nach. Unter einer Heerde von lauter geschnittenen Schweinen ist (gegen S. 13) das Austreiben der Saamen- oder Hauerschweine gar nicht anzurathen. Dem tragenden Mutterschweine mufs vier Wochen vor dem Werfen zum Rauchfutter oder zur Spreu, doppeltes Angemenge von Kleye oder Schrot, so wie ins Getränke gegeben, grüne Futterkräuter aber aller Art müssen mit vieler Vorsicht zugemischt werden, bis die Ferkel abgesetzt und entwöhnet sind: junger und nasser Klee, zu viel Salat, und gegen den Herbst zu hartes, herbes unreifes Obst, nasses Kraut, bringt sonst, durch eine scharfe Milch der Alten, den Jungen den Durchfall, und dadurch oft ohne Rettung den Tod zuwege.

Nicht wohl S. 20. §. 8 ist es gethan, einer Sau, die mehr Junge geworfen als sie Zitzen hat, die mehreren zu lassen: sie müssen in kurzem sterben, und oft folgen ihrer noch mehrere nach. Das Mutterschwein lässt nach einer vortrefflichen Oekonomie der Natur, bey so grofser Zahl der Ferkel, die Milch nicht eher von sich, bis es fühlt, dafs alle Zitzen mit Jungen besetzt sind: diejenigen nun, welche sie die erstern Male besetzen, lassen sich von den schwächern nicht abtreiben, und diese mögen nun, wenn die Alte einmal gesäugt hat, noch so viel Versuche in der Zwischenzeit machen, so sind sie doch ganz vergeblich; denn die Alte lässet keinen Tropfen Milch eher gehen, als bis sie alle säugen will. So trocknen auch, wenn die Saumutter weniger Ferkel geworfen, als sie Zitzen hat, alle Zitzen ein, die nicht mit einem Jungen besetzt werden; wirft die Sau nur ein Junges, so bleibt nur einer von den Zitzen zur Saugung offen, die andern welken sogleich, vertrocknen und schwinden zurück.

Unökonomisch ist es von einem geglückten Wurfe von 10 oder 12 Ferkeln, (nach S. 20. §. 8) etliche wegzunehmen, und nur 6—9 Stück säugen zu lassen: gedeihlicher wachsen sie alle 12 bey hinlänglicher Fütterung der Alten heran, als wenn ihrer nur wenige, nicht etwa mehr, sondern blofs fettere Milch gemessen, und damit sich später ans Futter gewöhnen. Zu diesem aber würde Rec. saure Milch und gekochte Kartoffeln als laxirende Mittel, gar nicht, sondern blofs Rockenkleye oder zu Mus gekochtes geringes Korn, mit lauem Wasser verdünnt, anrathen.

Die Schieferzähne der Ferkel und heranwachsenden Schweine lassen sich am besten mit einer Zange abbrechen. Wenn dagegen der Vf. als Mittel vorschlägt, scharf getrocknetes Korn zu füttern, so ist dagegen einzuwenden, dafs die Ferkel durch dieses Futter leicht verwöhnt, und doch diese Auswüchse der Natur dadurch nicht hinlänglich abgenutzt werden.

Wo gelernte Schweinschneider zu haben sind, da ist es besser, die Mutterschweine sowohl als die Börge, während dafs sie noch saugen an der Alten verschneiden zu lassen, als wie der Vf. S. 23 vorschlägt, nach 18 Wochen; auch schon am achten Lebenstage werden sie mit gutem Erfolg von Meistern dieser Kunst operiret.

Gegen die für alte und heranwachsende Schweine im Sommer und Winter zur Futterung vorgeschlagenen Nahrungsstoffe haben wir nichts einzuwenden: da aber des Vf. nächste Absicht war, die Cultur der Schweinezucht in einer mit ihr noch wenig bekannten Gegend anzupreisen; so hätte er wohlgethan, einen Anschlag vornehmlich über das Winterfutter, an Kaff oder Spreu beyzufügen, um den kleinen Landwirth, zu der Ueberlegung zu veranlassen, ob er ausser dem Bedürfnifs für sein Rindvieh, Futter genug für ein Zuchtschwein, das so viele Spreu als eine Kuh erfodert, erübrigen könne? Auch wäre ihm eine Berechnung des Aufwands an Kley und Schrot, jedoch nach dem Gemässe, nützlich. Denn so kann der Landwirth beurtheilen, ob dann nach Verschiedenheit der Preise des Getreides und des Schweineviehes, ihm es überhaupt rathsam sey, sich mit Schweinezucht zu befassen? Wo die Schweine nicht den ganzen Sommer auf die Weide gehen können; ist dem kleineren Landwirth, Zuchtschweine zu halten, nicht wohl anzurathen.

Die gegebenen Regeln zur Mastung der Schweine, haben ihren guten Grund; im Getreidelande mästet man wohlfeiler und besser mit Körnern als mit gekochten Kartoffeln, weil diese nur ein leichtes, im Rauche schwindendes Fleisch erzeugen: durch Brandweinmast verliert das Schwein am Geschmack und Gewicht: sie ist nur für frischen Genufs: Muller- und Beckermastung ist denen zu empfehlen, welche zum Einschlachten lieber fette Schweine kaufen, als selbst mästen.

Das Schlachten der Schweine und die Benutzung ihres Fleisches ist zu bekannt, und letzte zu willkürlich, als dafs man eine ausführlichere Belehrung, als hier gegeben worden, darüber verlangen konnte. Die Krankheiten und andre widrige Zufälle der Schweine die Lohe ausgenommen, die nicht bemerkt worden, so wie ihre Heilarten hat Hr. *G.* im 3 Kap. S. 50—75 sehr gut behandelt: nur finden wir gegen §. 21 noch zu erinnern: dafs Schweine in aufsteigenden Jahren weniger als im ersten oder angehenden zweyten Jahre erkranken: dafs bey ansteckenden Krankheiten unter ihnen, die Quellen nicht in der Pflege derselben zu suchen sind; indem bey dergleichen Unfällen gemeiniglich die am besten gepflegten am ersten aufgerieben werden, die ärmlich erzogenen an einem inficirten Orte aber öfter gesund bleiben, oder leichter als jene genesen. Die vorgeschlagenen Hülfsmittel sind bewährt, nur in Seuchen nicht vermögend, allgemeine Rettung zu bewirken. So wollten im letzten Sommer in einer grofsen Gegend, die hier empfohlnen Vorbauungs- und Rettungsmittel keinesweges gegen eine fast pestartige Bräune fruchten; Brechmittel blieben ohne Erfolg, und da die Seuche vor der Weidezeit ausbrach, hielt man die Schweine in den Ställen. Die sorgfaltig gepflegten und wohlgefütterten gingen alle verloren, magre und geringe hingegen, so wie die alten Zuchtschweine blieben gesund, oder wurden gerettet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 18. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrods* Hofr. u. Prof. zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* 1 Th. 1797. 344 S. 8.

Der Hr. Vf., unter unsern gegenwärtigen Criminalisten bekanntlich einer der vorzüglichsten und verdientesten, hat hier eine Sammlung seiner 12 kleinen Schriften veranstaltet, wovon der gegenwärtige Theil 6 begreift, und es zugleich seiner Versicherung nach theils an Umarbeitung, theils an Verbesserungen und Vermehrungen nicht fehlen lassen. Da Rec. nicht sämmtliche kleine Schriften des Vf., so wie sie zuerst meist in lateinischer Sprache erschienen sind, besitzt; so kann er die Wahrheit jener Behauptung freylich nicht verbürgen; indessen gilt ihm doch das Wort des Vf., dessen sorgfältiger thätiger Forschungsgeist und Fleiss hinlänglich bekannt sind, statt alles weiteren Zeugnisses.

Die *erste* Abhandlung S. 1—60 *über die Wirkungen eines unvollkommenen Beweises in peinlichen Sachen*, die zuerst 1786 erschien, ist nach des Vf. Behauptung ganz umgearbeitet und selbst im Wesentlichen verändert. — Der Inhalt derselben betrifft eine sehr wichtige Materie, die überdies gar häufig vorkommt, da nichts gewöhnlicher ist, als dass der Beweis in peinlichen Sachen nicht vollkommen geführt werden kann, und dann immer die wichtige Frage entsteht, wie nun mit dem Inquisiten weiter zu verfahren sey. Vollkommen ist nämlich der Beweis nur, wenn er nicht nur volle Ueberzeugung wirkt, sondern auch von den Gesetzen mit der Wirkung versehen ist, dass jede Strafe darauf darf erkannt werden. Die Abstufungen des vollkommnen und unvollkommnen Beweises sind vielfaltig; so weit es im Allgemeinen thunlich, hat der Vf. sie §. 3 und 4 angegeben. Das römische Recht und noch mehr das ältere deutsche verstatten eine jede Strafe im Fall sehr wahrscheinlicher Anzeigen; nicht so die P. G. O. Art. 22, die nur auf eigenes Bekenntniss oder Beweisung zu *peinlicher* Strafe verurtheilt. Dadurch schliesst sie jedoch geringere oder bürgerliche Strafen nicht aus, und daher lässt denn der Vf. bey Vergehungen geringerer Art jede solche Strafe unter gehörigen Umständen zu, weil er die aus Vermuthungen entstehende Gewissheit alsdann für einen vollen Beweis ansieht (§. 8. 9). Hiezu berechtigt auch unstreitig das römische Recht, welches hierin die P. G. O. ergänzt, und kann wohl um so sicherer geschehen, wenn man mit dem Vf., der hier seine Meynung geändert und näher bestimmt hat, nur dann ein Strafrecht annimmt, wenn die Anzeigen und Vermuthungen volle moralische Gewissheit wirken. Dagegen bestreitet nun der Vf. aus allen Kräften die neuere Praxis, wonach man auch in peinlichen Fällen auf ausserordentliche Strafen als Surrogat der Tortur zu erkennen anfängt (§. 10 u. 11). Rec. hält seine Gründe zwar für sehr erheblich und beherzigungswerth, aber für ganz entscheidend wagt er sie doch nicht auszugeben; wenigstens sind ihm noch folgende Zweifel dabey aufgestossen: 1) die ausserordentlichen Strafen scheinen doch auf keinen Fall ihrer Folgen wegen so gefährlich, als die Tortur, die ja im Fall des dadurch bewirkten Geständnisses, welches meist erfolgt, den Weg zur ordentlichen Strafe bahnt, und dadurch der Unschuld die grösste Gefahr bereitet; 2) alles was der Vf. anführt, scheint nur auf eine *poena extraord. gravior* anwendbar, nicht aber auf eine den vorhandenen Anzeigen angemessene, die doch wohl billig hier die nämliche Wirkung haben müssen, die der Vf. ihnen §. 9 bey kleineren Vergehungen selbst beylegt, nämlich die Kraft eines vollen Beweises, der also auch keine Strafloßigkeit, sondern vielmehr nur eine solche Strafe bewirkt, die den vorhandenen Anzeigen entspricht. Widrigenfalls muss man auch die Wirkung der Anzeigen bey geringeren Verbrechen ganz aufgeben; indem doch hier die Strafe gleichfalls stets einen Nachtheil für den Verbrecher erzeugt, der verhältnismäßig eben so ungerecht ist, als bey grösseren Verbrechen. Es scheint ja wohl auch widersprechend, dass eben die Anzeigen, die das einemal vollen Beweis wirken, das anderemal gar nichts wirken sollen; 3) selbst die S. 19 angeführten vermeynten Inconsequenzen lassen sich noch wohl heben, da man ja bey neuen Anzeigen und Beweisen die ausserordentliche Strafe durch Verlängerung der Jahre ihrer Dauer noch immer schärfen kann. Wenigstens würde die *poena extraord.* nicht hindern, bey neuen Verbrechen auch neue Strafen zu erkennen; bleiben jene aber aus, so reicht vollends die *poena extraord.* hin, und der Staat muss sich freuen, durch jene einen verbrecherischen Staatsbürger gebessert und dadurch sich selbst ein Mitglied erhalten zu haben.

Der Vf. hat nun auch die Unmöglichkeit, bey einem unvollkommenen Beweise durch Anzeigen gänzliche Strafloßigkeit eintreten zu lassen, selbst vollkommen dadurch anerkannt, dass er gegen einen solchen Verdächtigen eine Menge Sicherheitsmittel, als Verwahrung, Confination, Caution durch Bürgen, Pfän-

Digitized by Google

der u. dgl. im §. 12—32 in Vorſchlag gebracht, und dadurch allen Nachtheil vom Staate abzuwenden geſucht hat. Dieſes wäre nun an und für ſich ganz gut, wenn nur nicht ſo viele und mancherley Schwierigkeiten damit verknüpft wären. Es ſoll nämlich die Verwahrung blofs ein Mittel zur Sicherheit, keine Strafe, alſo weder Zuchthaus, noch Gefängniſs ſeyn. An dergleichen Verwahrungsörtern fehlt es nun aber noch, ſoviel Rec. weiſs, in ganz Deutſchland, und es dürfte auch wegen der ſchweren Koſten, die damit verbunden ſind, noch lange daran fehlen. Die itzt gewöhnlichen Gefängniſſe dazu zu gebrauchen, iſt ihrer ganzen Einrichtung nach faſt unmöglich, wenn nicht aller Unterſchied zwiſchen Gefängniſsſtrafe und der Verwahrung verſchwinden ſoll; daher ſcheint auch der vorgeſchlagene Feſtungsarreſt nicht ſehr zu empfehlen. Eher läſst es ſich noch wohl mit der Confination und Caution einrichten. — Die näheren Beſtimmungen, wenn und wie dieſe Sicherheitsmittel eintreten müſſen, hat der Vf. S. 28—50 theils durch allgemeine Grundſätze, die von der Gröſse und Entſtehung des Verdachts, dem Lebenswandel des Inquiſiten, und der Verſchiedenheit der Verbrechen hergenommen ſind, theils durch ein genaues Detail von 18 beſondern Fällen feſtzuſetzen geſucht. Alles dieſes iſt aber eines Auszugs nicht wohl fähig. — Eine Folge der Verwahrung iſt entweder Abſolution von der Inſtanz und Caution, oder, je nachdem der Verdächtige ein Fremder oder Einheimiſcher iſt, Wegweiſung aus dem Lande, oder Confination, welche letzte bisweilen auch noch Caution zur Folge hat. Dafs alles dieſes Surrogate ſind, die der Tortur, Territion und dem Reinigungseide weit vorzuziehen, leidet keinen Zweifel, und es iſt zum Beſten der ganzen Menſchheit zu wünſchen, dafs die dazu nöthigen Anſtalten recht bald und an vielen Orten ins Werk geſetzt werden mögen. Im §. 33 und 34 bemerkt der Vf. noch 1) wegen des Schadenserſatzes bey unvollkommnen Beweiſe, dafs ſolcher ſtets entweder ganz oder gar nicht erfolgen müſſe, und zwar erſtes, wenn das Verbrechen und der Schaden zur Hälfte oder darüber erwieſen und vom Beſchädigten der Erfüllungseid geleiſtet iſt; 2) wegen der Proceſskoſten, oder eigentlich der Koſten des peinlichen Proceſſes, dafs nur derjenige dazu verbunden iſt, der ſie durch Verſchuldung veranlaſst hat; dagegen derjenige, gegen den ohne alle Schuld ein unvollkommner Beweis entſteht, dazu aus keinem Grunde verpflichtet iſt.

Die *zweyte* Abhandlung über *Suggeſtionen im peinlichen Proceſſe* S. 61—116, die zuerſt 1787 erſchien, iſt zwar in einzelnen Punkten vermehrt und verbeſſert, aber im Weſentlichen nicht verändert. *Suggeſtion* wäre wohl beſſer blofs im allgemeinen ſo beſtimmt, dafs es eine Frage ſey, die durch eine darin enthaltene nähere Angabe eines ſpeciellen Umſtandes die Beantwortung ſchon in den Mund legt. Die S. 67 oben vorkommende Frage ſcheint mir nicht ſuggeſtiv, ſondern ganz unverfänglich, wenn man dem Richter nicht zu ſehr die Hände binden will. Was der Vf. von der Eintheilung und den Kennzeichen der Suggeſtionen, imgleichen der Vorlegung der Anzeigen §. 3. 4. 5 ſagt, hat zwar völlig Rec. Beyfall; jedoch ſcheint es ihm nach der hier gezogenen genauen Grenzlinie für den Richter ſehr ſchwer, wo nicht unmöglich, jede Art der Suggeſtion zu vermeiden. Uebrigens fallen die Gründe, warum Suggeſtionen verboten ſind und der Richter ſie ſowohl ſelbſt, als die Gelegenheit dazu vermeiden muſs, in die Augen, und ſind im §. 6. 7. 8 gut entwickelt. Die durch Suggeſtionen entſtehende Nichtigkeit kann freylich viele Schwierigkeiten und groſse Verlegenheit erzeugen; jedoch ſcheint die Wiederholung des Geſtändniſſes bey einem neuen Verhör allen Zweifel alsdann wohl zu entfernen, wann alle übrige Umſtände und Anzeigen damit übereinſtimmen. Im §. 11—16 werden die Fälle, in welchen die Praxis Suggeſtionen zuläſst, gründlich gewürdigt und näher beſtimmt, und alsdann im §. 17 ff. die einzelnen Fälle, wo Suggeſtionen vorkommen können, durchgegangen, als bey der General- und Specialinquiſition, beym Zeugenverhör, der Tortur und Territion, beym Reinigungseide, Confrontationen und im Anklageproceſſe. Der S. 103 am Ende angeführte Fall ſcheint doch ſo gefährlich nicht, als der Vf. glaubt, ſobald das Geſtändniſs nur mit den übrigen Umſtänden und Anzeigen übereinſtimmt. Am ſchlimmſten ſind Suggeſtionen beym Zeugenverhör und der Tortur; doch ſcheint die bey der Wiederholung gleichlautend ausfallende Ausſage der Zeugen die Glaubwürdigkeit derſelben wohl nicht ſo ſehr zu ſchwächen, ſondern vielmehr die Richtigkeit der erſten Ausſage zu beſtätigen, weil ſonſt der Eid ſie unmöglich binden könnte, bey einer durch Liſt herausgelockten Angabe zu beharren. Die ſtatt der Confrontation im §. 23 empfohlne Vorleſung der Ausſagen hat freylich ihr Gutes; doch fällt auch dabey mancher der Confrontation eigenthümlicher Nutzen weg. Zuletzt noch einige gute Vorſchläge bey den Suggeſtionen im Anklageproceſs, und von den Suggeſtionen anderer Perſonen als des Richters.

III. *Ueber die Nothwendigkeit, den Gebrauch der Confrontationen im peinlichen Proceſſe einzuſchränken* S. 117—164. Eine blofse Ueberſetzung des lateiniſchen nur wenig abgeänderten Originals. Wenn der Vf. bey Gelegenheit des Unterſchiedes zwiſchen der Confrontation und ähnlichen Handlungen; die erſte nur bey der Specialunterſuchung zuläſst S. 123., ſo ſcheint Rec. dies doch eines Theils nur auf diejenigen, die zwiſchen Zeugen und Inquiſiten oder Mitſchuldigen ſtatt hat, einzuſchränken, nicht aber auf die Confrontation zwiſchen Zeugen unter ſich auszudehnen zu ſeyn; denn dieſe muſs wohl jedesmal, da ſie von Nutzen ſeyn kann, angewandt werden, und läſst auch keine Gefahr beſorgen; andern Theils dürfte auch wohl dann, wenn der Inquiſit die That bereits geſtanden hat, ſelbſt bey dieſem die Confrontation vor der Specialunterſuchung unbedenklich ſeyn, weil die letzte dann doch mehr förmlich als nothwendig iſt (Danz Grundſätze der ſummariſchen Proceſſe

Digitized by Google

§. 196. 211. 212.). Zuerst handelt der Vf. von der Confrontation unter Zeugen, ihren verschiedenen Wirkungen, Form und Fällen, wo sie eintritt, und zwar mit der ihm gewöhnlichen Gründlichkeit. Dass der untersuchende Richter auch über den Zeugen, der falsches Zeugniss aussagt, *ob connexitatem causarum* den Process anstellen müsse (S. 128), möchte zwar sehr nützlich seyn, aber doch bey der Verschiedenheit des Gerichtsstandes, besonders in verschiedenen Territorien, kaum anders als durch gütliche Vereinbarung zu erreichen seyn, da eine wahre Connexität wohl kaum vorhanden ist. — Die Gefahren der Confrontation zwischen Zeugen und Verdächtigen, im Fall letzter leugnet, werden §. 9—13 sehr gründlich nach drey verschiedenen Rücksichten gezeigt, wobey Rec. nur bemerkt, dass er mit dem Vf. nicht einstimmen kann, wenn derselbe S. 132 bey einem vollkommnen Beweise alle Confrontation mit dem standhaft leugnenden Inquisiten für überflüssig hält, und selbst die Todesstrafe zuläst. Denn so richtig dies auch *in thesi*, nach dem Art. 69 der P. G. O. seyn mag, so bedenklich ist es doch *in hypothesi* und fast das einzige Mittel, das dem Richter hier noch übrig bleibt, besteht im Zureden und der Confrontation. Der Vf. selbst scheint dies auch zu fühlen, da er S. 135 zugiebt, dass durch ein standhaftes Leugnen die Glaubwürdigkeit der Zeugen gar sehr geschwächt wird. — Gleiche Bedenklichkeiten treten bey der Confrontation der Mitschuldigen ein §. 15—18 im Fall des Leugnens, dagegen sie in beiden Fällen bey eintretendem Geständniss desto unbedenklicher ist §. 14 und 19. Sehr richtig wird dem Richter bey der Confrontation der Aeltern, Kinder und Geschwister die grösseste Vorsicht empfohlen S. 154. — Im Fall der Inquisit bey der Confrontation in einem *Hauptumstande* von den Confrontanten standhaft abweicht, lässt der Vf. statt der nun unnützen und ungerechten Tortur eine *ausserordentliche* Strafe zu (S. 157); er nimmt also selbst eine Ausnahme von der in der ersten Abhandlung festgesetzten allgemeinen Regel an, und empfiehlt dann §. 21 ff. wegen der vielen Bedenklichkeiten bey der Confrontation das Vorlesen der Aussagen, weil solche nach Befinden der Umstände nur auf einen Theil derselben eingeschränkt werden kann. Hiebey ist unstreitig der Klugheit des Richters mehr Spielraum gelassen und manche nachtheilige Seiten der Confrontation werden ganz vermieden; indessen getraut sich doch Rec. kein entscheidendes Urtheil darüber zu fällen, sondern glaubt vielmehr, dass nur die Erfahrung über den Vorzug des einen oder andern Mittels entscheiden kann. Am wenigsten scheint ihm der im §. 22 angegebene Vortheil der Confrontation durch das Vorlesen erreicht oder ersetzt zu werden.

IV. *Ueber die Lossprechung von der Instanz im peinlichen Processe* S. 165—222. Nachdem der Vf. in den ersten 5 §§. die verschiedenen Arten der Lossprechung, den Begriff derselben und ihren Nutzen angegeben und augenscheinlich dargethan, auch die Gründe dagegen widerlegt, imgleichen die sehr ähnliche römische Ampliation, dann die ausdrückliche und stillschweigende Absolution von der Instanz erklärt hat, so geht er im §. 8—14 neun besondere Fälle durch, wo eine Absolution von der Instanz eintritt. Wenn er S. 183 annimmt, dass ein auswärtiger Richter den privilegirten Gerichtsstand des Inquisiten nur dann, wann das Privilegium im gemeinen Recht gegründet ist, und zwar nur in sofern zu respectiren brauche, dass er ihn dem privilegirten Gerichtsstande in seinem (des Richters) Lande überliefere, so hält Rec. dies zwar für vollkommen richtig, glaubt aber doch, dass es in vorkommenden Fällen vielen Widerspruch und scheinbare Gegengründe antreffen werde. Und das nämliche dürfte auch wohl in dem Fall eintreten, wo der ergreifende fremde Richter dem, der die Prävention sich verschafft hat, den Verdächtigen ausliefern soll, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass die Prävention sich im gemeinen Rechte gründet, und daher auch ihre Wirkungen in ganz Deutschland, ohne Unterschied der Territorien, gleichmässig äussern sollte. (S. 187). Unter den §. 11 vorkommenden dilatorischen Einreden, die in der Regel allein keine Absolution von der Instanz bewirken, ausser wenn sie auf Nichtigkeit des Processes gehen; sind natürlich die gerichtsablehnenden nicht begriffen, wie der §. 8 zeigt. Dass der Verdächtige, der wegen eines unvollkommnen Beweises nach der Lehre des Vf. Verwahrung oder Begrenzung erlitten hat, nun erst von der Instanz absolvirt werden soll (S. 191—193), scheint Rec. doch etwas hart und inconsequent. Denn offenbar sind jene Sicherungsmittel doch auch Mittel zu Erforschung der Wahrheit, und als Einschränkungen einer vollkommnen Freyheit betrachtet immer eine Art von Strafe. So wie nun andere Mittel zur Erforschung der Wahrheit die Wirkung einer gänzlichen Absolution mit sich führen, so scheint dies auch um so mehr hier der Fall seyn zu müssen, da dadurch aller Verdacht fast getilgt wird, und der Verdächtige hier sonst beynahe übler daran seyn würde, als nach der gewöhnlichen Lehre. Die Num. VIII. S. 194 f. macht wohl eigentlich keinen besondern Fall aus, sondern hätte billig als Ausnahme unter Num. VI angeführt werden sollen. Dass die Absolution von der Instanz sowohl vor als nach dem articulirten Verhör statt findet, wird gegen *von Bohmer* §. 15. 16 mit Recht behauptet, so wie gegen *Matthäus*, dass in einem ganz zweifelhaften Fall eher nur eine Absolution von der Instanz anzunehmen sey als eine definitive Absolution §. 17. 18. — Der Vorzug, den der Vf. §. 19 der stillschweigenden Absolution von der Instanz vor der ausdrücklichen durch ein Urtheil einräumt, scheint Rec. allenfalls in sofern gegründet, als dadurch die Ehre des Verdächtigen geschont wird, aber nicht, um ihn durch Ungewissheit zu neuen verdächtigen Schritten zu verleiten. Eines Theils ist solches verfängliche Verfahren des Richters nicht würdig; andern Theils würde, wenn die ausdrückliche Absolution die Wirkung hätte, dass der Verdächtige allen Anlass zu neuem Verdacht vermiede, ohne Strafen der Zweck derselben, seine Besserung und die Sicherheit des

Digitized by Google

Staats, erreicht werden. — Zuletzt wird noch §. 20 ff. von den verſchiedenen Cautionsleiſtungen, Wirkungen und Folgen der Abſolution von der Inſtanz, den Rechtsmitteln dagegen und den Proceſskoſten gehandelt, und alles dieſes mit vieler Beſtimmtheit, Gründlichkeit und Genauigkeit auseinandergeſetzt. Nur im §. 27 vermiſst Rec. das eigne Urtheil des Vf. über die Wiedereinſetzung des Abſolvirten in ſein Amt, ſo wie er auch im §. 28 wohl etwas zu weit geht, wenn er die ganze Gemeinde auffodert, geheime Spione und Delatoren gegen den Abſolvirten zu ſeyn. Die Koſtenerſtattung hängt lediglich davon ab, ob der Verdacht durch des Inquiſiten Verſchulden entſtanden iſt oder nicht; im letzten Fall fällt die Laſt derſelben dem Gericht anheim.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PHILOLOGIE.

DEVENTER, b. Lange: *De nieuwſte Overzetting van eenige, by Voorkeur uitgezogte Fabels van Æſopus, ten Dienſt der Schooljeugd in onze Moedertaal gebragt en met Anmerkingen verrykt door Ph. Lindenhof*, H. Z. Conrector der Latyniſche Schoole te Deventer. 1797. 242 S. 8.

Es iſt nicht leicht zu begreifen, warum Hr. *L.* einige ausgeſuchte Fabeln des Aeſop *zum Beſten der Schuljugend* in die Mutterſprache überſetzt hat. Dazu iſt die Ueberſetzung ganz wörtlich, und die Schreibart eben ſo ſteif als unangenehm: in manchen Stellen, beſonders S. 20 bey der 10ten Fabel hat ſie deswegen auch ohne Vergleichung mit dem Grundtext unverſtändlich werden müſſen. Unter den Anmerkungen, die den gröſsten Theil des Buchs ausmachen und von einer groſsen Beleſenheit des Vf. zeugen, liefern einige (z. B. S. 53. 56. 141) kritiſche und grammatikaliſche Erläuterungen. Die mehrſten wird aber ſo leicht niemand hier ſuchen. Bey der 36ten, 37ten und 40ten Fabel kramt der Vf. alles aus, was er von Füchſen und Affen, Böcken und Mäuſen irgendwo geleſen hat. Vielleicht hätte Hr. *L.* beſſer gethan, wenn er den Aeſop unüberſetzt gelaſſen und ſeinen Schülern Bemerkungen aus der Naturgeſchichte, zu welchen die Fabeln Aeſops ihm Gelegenheit geben muſsten, allein vorgetragen hätte. Dazu fehlt es ihm nicht an Geſchicklichkeit.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leyden*, by Luchtmanns: *Redevoering over den Invloed der waare Verlichting op het Lot der Vrouwen en het Huwelyks Gelyk*, door *Jacobus Kantelaar*. 1795. 92 S. gr. 8. (6 gr.) Dieſe Rede hielte Hr. *Kantelaar* d. 13 Oct. 1793 in der allgemeinen Verſammlung der Maatſchappy tot Nut van 't Algemeen als erwählter Präſident derſelben. Er trug mit vorzüglicher Beredſamkeit einen ſehr ſpeciellen Grund zur Beförderung der *wahren* Aufklärung vor, indem er den Einfluſs derſelben auf das Schickſal des ſchönen Geſchlechts und auf das Glück des ehelichen Lebens lebhaft und rührend zeigte. In dem erſten Theil iſt der Beweis aus den gültigen Nachrichten der Weltumſegler geführt worden, daſs bey den Völkern, welche wenige oder keine Aufklärung hatten, die Weiber in dem elendeſten Zuſtand waren und wie Sklavinnen gehalten wurden, welches ſeine völlige Richtigkeit hat. In dem zweyten Theile wird der Schaden vorgeſtellt, der aus einer *falſchen* Aufklärung, aus einer übertriebenen Verfeinerung, aus einem Streben nach vielen unnöthigen Bedürfniſſen für das weibliche Geſchlecht und das Glück in der Ehe entſtehet. Der Redner beweiſet dieſes aus der Geſchichte der Griechen und der Römer und Frankreichs. In dem dritten Theile ſagt er was er durch Aufklärung verſtehe, und nennt mit *Mendelsſohn den* aufgeklärt, der über den Werth der irdiſchen Dinge und ihren Einfluſs auf unſere Beſtimmung nachgedacht hat. Es fällt ihm leicht darzuthun, daſs zwar nicht ſo gleich, aber nach und nach, wenn die mehrſten Landbewohner richtige Vorſtellungen von dem Werth der ſie umgebenden Sachen hätten, die Ueberfeinerung wegfallen und mehr Einfachheit in die menſchliche Lebensart kommen und endlich auch die häuslichen Freuden in einem ordentlichen Eheſtande mit mehrerem Wohlgefallen beider Geſchlechter genoſſen werden würden. Alles ſehr wahr, wenn es zur Ausübung gebracht werden kann. Hr. *Kantelaar* bittet deswegen die groſse Geſellſchaft, vor der er ſprach, auf das dringendſte, auch fernerhin alles zu thun, was beſonders jungen Leuten richtige Begriffe von ihrem Glück und ihrer eigentlichen Beſtimmung beyzubringen in Stande ſey: er beſchwört die Aeltern, daſs ſie ihren Kindern die Regel bey allen Gelegenheiten vorſagen und begreiflich machen möchten, *daſs die Vermehrung der Bedürfniſſe ihr Glück vermindere.*

Uebrigens nahm Hr. *K.* auch Geſänge zu Hülfe, um den Eindruck ſeiner Rede zu verſtärken. Als der Redner die Vorſtellung von den übeln Folgen einer übertriebenen Verfeinerung für das weibliche Geſchlecht geendiget hatte, ſtimmte ein Chor Frauen den ſehr paſſenden Geſang, der S. 41 abgedruckt iſt, an; und als er die letzten Worte, daſs die Vermehrung der Bedürfniſſe das menſchliche Glück vermindere, ausgeſprochen hatte, fieng eine vollſtändige Muſik an und ein groſses Chor von Männern und Frauen ſang die Couplettten von den berühmten *Bei aus Vondels* Gysbrecht, welche hier auch abgedruckt ſind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 19. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrods* Hofr. u. Prof. zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *fünfte Abhandlung über die Strafe der öffentlichen Arbeiten* S. 223—260 erscheint hier nach dem Vf. viel vermehrt und verbessert. Nach einigen Betrachtungen über die Verschiedenheit der Verbrechen und der innen angemessenen Beschaffenheit der Strafen, geht der Vf. die itzt gewöhnlichen 6 Classen derselben durch, macht im Kurzen sehr gegründete Einwendungen gegen Lebens- und Leibesstrafen, besonders Verstümmelungen, gegen Vermögensstrafen, Verbannung und Infamie, welche letzte wohl gewifs eine der unzweckmäfsigsten ist (S. 232), und kommt dann im §. 6 ff. auf Zucht- und Arbeitshäuser als die häufigsten Strafen, deren schlechte Einrichtung und Uebersetzung aber auch viel Nachtheil, besonders Verführung, Complotte gegen die öffentliche Sicherheit, Mangel an Publicität u. s. w. mit sich führt. Er empfiehlt nun besonders die Strafe der *öffentlich*, d. i. an öffentlichen Plätzen und im Angesicht des Publicums zu verrichtenden Arbeiten, sowohl von Seiten des Zwecks, als des ökonomischen Nutzens und der Wirkung, indem sie der nächste und beste Weg zur Besserung des Verbrechers und Warnung seiner Mitmenschen, imgleichen zur Sicherheit aller Staatsglieder sind, und eine grofse Mannichfaltigkeit von Graden zulassen. Auf eine kurze Geschichte derselben im §. 10 folgt eine dreyfache Classification 1) der schweren und beschimpfenden, 2) der nicht beschimpfenden, 3) der leichteren öffentlichen Arbeiten. Die lebensgefährlichen schliefst er itzt ganz aus, und dieses macht seinem Gefühl für menschliche Behandlung der Verbrecher Ehre, so wie Rec. es überhaupt für's Beste hält, nur zu solchen Arbeiten dieselben anzuhalten, die rechtliche Leute für entehrend oder zu beschwerlich halten. Gegen öffentliche Arbeiten überhaupt Einwürfe zu machen hält er für überflüfsig, da solche schon ehedem von einem andern Rec. in diesen Blättern gemacht sind, und der Vf. auch bereits darauf geantwortet hat, (in der *systemat. Entw.* III, §. 36—38). — Blofs auf Staatsverbrechen die öffentlichen Arbeiten einzuschränken, ist bey der Eingeschränktheit der Strafen überhaupt kaum thunlich, so wie die Anstellung des Verbrechers an dem Orte des begangenen Verbrechens selbst zu dergleichen Arbeiten oft sehr schwierig, und daher möchte sich dann auch die Beantwortung des im §. 16 gemachten Einwandes in der Ausführung schwerlich als ganz befriedigend bewähren. Ein ganz genaues Verhältnifs zwischen den öffentlichen Arbeiten und andern Strafen aufzufinden, dürfte schon um deswillen sehr schwer seyn, weil hier so vieles von individuellen Umständen abhängt. So wird z. B. für einen gebildeten Menschen von höherem Stande die Strafe öffentlicher Arbeiten nicht blofs zwey-, sondern wohl 4—6 mal so scharf seyn, als für einen gemeinen Menschen. (Beyläufig erinnert Rec. dafs am Ende der S. 256 die Worte zwey und sechs wohl umgekehrt gesetzt werden müssen, um das angegebene Verhältnifs richtig zu bezeichnen.) Die Vorschläge im §. 20, um den Inquisiten nach überstandener Strafe gegen alle Ehrenkränkungen zu sichern, sind sehr zweckmäfsig, jedoch natürlich nur auf die nur mögliche Verhütung der Aeufserung unbilliger Vorwürfe berechnet, da die innere Ueberzeugung von seinem Werth und die darauf gegründete Achtung nur von seinem künftigen moralischen Wandel abhängt.

VI. *Ueber die Fähigkeit eines Denuntianten zum Zeugnisse in peinlichen Fällen*, S. 261—344 die ausführlichste Abhandlung, die aber nur übersetzt und mit wenigen Zusatzen und Abänderungen versehen ist. Nach richtiger Bestimmung des Begriffs der Anzeige eines Verbrechens und der Verschiedenheit von einem blofsen Gerücht, imgleichen des Unterschiedes zwischen Diffamanten, Ankläger und Denuntianten, kommt der Vf. auf Festsetzung der Hauptfrage im §. 5 und schliefst mit Recht den wirklichen Ankläger und Diffamanten von allem Zeugnisse aus, woferne nicht der letzte, blofs aus Leichtsinn das Verbrechen ausgeschwatzt, und sich keine Injurienklage dadurch zugezogen hat. Ein *öffentlicher* Angeber, der blofs die Anzeige zu machen und das Verbrechen mit eigenen Sinnen vernommen hat, kann eben so gut, aber auch nur mit der nämlichen Wirkung, als ein anderer Zeuge, Zeugnifs ablegen (§. 8); mufs er aber zugleich die Beweise des Verbrechens übernehmen, ist also Fiscal, so kann er unmöglich als Ankläger und Zeuge zugleich auftreten. Der nothwendige Privatdenuntiant als Chirurgen, Hebammen u. s. w. ist vollgültiger Zeuge, wenn nicht das Gesetz ihm eine Belohnung verspricht, und er arm ist, oder auch die Anzeige in der Feindschaft ihren Grund hat. Unter freywilligen Privatdenuntianten wird der *Beschädigte* mit seinen Verwandten im ersten Grade ganz vom Zeugnifs ausgeschlossen, und eben so der Mitschuldige (§. 11. 12), wobey zugleich die Gegengründe hinreichend

reichend widerlegt werden. Von den übrigen freywilligen Privatdenuncianten läfst der Vf. §. 14 ff. diejenigen zu, die blofs aus Liebe zum öffentlichen Wohl angeben, wohin auch offenbar der Fall im §. 15 zu rechnen, wenn anders er mit Grunde die Zulafsigkeit zum Zeugnifs begründen foll; (doch mufs Rec. geftehen, dafs der Beweggrund der Angabe oft fchwer und behutfam auszumitteln ift). Hingegen Denuntianten aus Gewinnfucht und Feindfchaft §. 16. 17 werden in der Regel ausgefchloffen vom Zeugnifs, und die Einfchränkungen des Vf. fcheinen Rec. durchgehends fehr mifslich. Eben fo follte der Angeber aus Freundfchaft billig gänzlich vom Zeugnifs ausgefchloffen werden; kanonifche und evangelifche Denuntianten (§. 19) aber möchten wohl überhaupt fehr feiten vorkommen, da fich gewöhnlich Eigennutz mit einmifcht. Alle den Behauptungen des Vf. entgegenftehende Gründe werden im §. 20—27 mit eben fo vielen Scharffinn als Sorgfalt geprüft und beantwortet. — Nur dann, wann die Anzeige des Denuntianten durch wahrfcheinliche Umftände fo unterftützt wird, dafs fie einen halben Beweis macht, tritt die Specialinquifition ein und der Angeber wird ein vollgültiger Zeuge, felbft wenn auch andere Zeugen zu haben find (§. 28. 29.) — Dafs der Denuntiant zur Ablegung eines Vertheidigungszeugniffes angehalten werden kann, ift gegen *Schilter* erwiefen, fo wie auch, dafs überhaupt ein Angeber, wenn nicht hinlängliche Entfchuldigungsurfachen eintreten, zur Ablegung eines Zeugniffes gezwungen werden könne. Trotz einer befchwornen Anzeige mufs der Angeber doch als Zeuge noch einmal beeidigt werden, wenn er nämlich mehrere und neue Thatumftände angiebt (§. 31). Ueberhaupt fetzt die Zulaffung des Denuntianten zum Zeugnifs eine gehörige Prüfung feiner Anzeige und ihrer Wahrfcheinlichkeit voraus. Im fummarifchen Proceis kann der Denunciant ohne Bedenken zeugen; im Adhäfionsproceffe hingegen kann der Befchädigte als Denuntiant und Kläger kein Zeugnifs in feiner eigenen Sache ablegen.

Rec. fchliefst diefe Anzeige mit der Verficherung, viel Belehrung und Vergnügen aus der Lectüre diefes Buchs gefchöpft, die wenigen Bemerkungen aber nur in der Abficht hinzugefügt zu haben, um dadurch die Aufmerkfamkeit zu beweifen, die er auf Durchlefung und Prüfung deffelben verwandt hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Arzneymittellehre oder Materia medica aus dem Mineralreiche, die rohen, zubereiteten und zufammengefetzten Arzneyen begreifend*, von D. *Johann Clemens Tode*, Profeffor der Arzneywiffenfchaft, auch königl. Hof- und Pflege-Medicus zu Kopenhagen. *Erfter Theil.* 1797. 431 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diefes Werk befriedigt die Erwartungen, die man fich von dem gelehrten und erfahrnen Urheber deffelben zu machen berechtigt ift; denn es zeichnet fich nicht nur durch Vollftändigkeit aus, fondern es ift auch in einer guten und dem abgehandelten Gegenftande angemeffenen Ordnung abgefafst, und enthält zugleich viele wichtige Bemerkungen und mehrere praktifch brauchbare Erinnerungen, die fich auf die vieljährige Erfahrung des Hn. *Tode* ftützen, und es kann daher von geübten Aerzten fowohl, als von Anfängern mit dem gröfsten Nutzen gelefen, oder in vorkommenden Fällen zu Rathe gezogen werden. Zwar hat der Vf. wie er felbft fagt, von den Heilkräften der abgehandelten Mittel, und von den Krankheiten, worin fie gebraucht werden, oder gebraucht werden können, nicht fo weitläuftig, wie manche andere Schriftfteller, geredet, indeffen hat er doch die Hauptwirkungen, die die Arzneyen, wenn fie innerlich oder äufserlich angewendet werden, hervorbringen, forgfältig befchrieben und fich zugleich in den angehängten Bedenken ausführlich, freymüthig und vollftändig über diefelben geäufsert, und mehrere erhebliche Gründe für oder wider die Anwendung derfelben beygebracht. Die Urtheile, die Hr. T. in diefen Bedenken über mehrere bekannte oder berühmte Mittel fällt, weichen nicht feiten von denen, die fich in den Schriften anderer Aerzte finden, ab, da fie fich indeffen auf wiederholte Verfuche und Erfahrungen gründen, fo nehmen wir keinen Anftand, fie zu unterfchreiben, und wir zweifeln nicht, dafs die Richtigkeit derfelben in der Folge durch mehrere Thatfachen beftätigt werden wird. Wir wollen hier einige folche Gutachten des Vf. ausheben und fo unfere Lefer mit dem vor uns liegenden Werke etwas bekannt zu machen fuchen. Die klinifchen Beobachtungen, die Hr. T. und andere kopenhagener Aerzte bey dem Gebrauche der *falzfauren Schwererde* gemacht haben, find eben nicht aufmunternd ausgefallen; der Vf. ift daher kein Freund von diefem Mittel, es fey, meynt er, ein Salz, von dem fich nicht erwarten laffe, dafs es viel ausrichten werde, da bey den Skropheln mehr als eine Heilanzeige ftatt finde, und die Fälle, wo es dienlich feyn foll, von einer folchen Natur feyen, dafs man fie vielleicht gar der Natur überlaffen könne; auch die vortheilhaften Wirkungen, die man nach dem äufserlichen Gebrauche diefes Mittels, z. B. in fkrophulöfen Ophthalmien, in Hautkrankheiten, in Flecken der Hornhaut, in Skirrhen, u. f. w. beobachtet haben will, feyen bey weitem noch nicht erwiefen, indeffen habe er, fährt Hr. T. fort, von einem kunftverftändigen Manne gehört, dafs ein hartnäckiger Ausfchlag an den Winkeln der Lippen, der aber wohl ein Localfehler gewefen feyn könnte, bald nach dem Gebrauche diefes Salzes verfchwunden und nie wieder zurückgekehrt fey. Der *gebrannte Kalk*, fowohl für fich, als in der Verbindung mit Honig, oder Seife, oder Operment und Eyweis u. f. w. fey ein fehr unficheres Aetzmittel, er verurfache manchmal übermäfsige Entzündungen und ziehe nicht feiten noch andere unangenehme Folgen nach fich; der Höllenftein, der rothe Niederfchlag, die Blafenpflafter u. f. w. verdienen daher, wenn man ätzen und tilgen will, den Vorzug, indeffen könne jenes

Mittel

Digitized by Google

Mittel doch bey denjenigen Krankheiten, wo man die beſſern Arzneyen ohne Vortheil verſucht hat, angewendet werden, da es ſo viel alte Zeugniſſe für ſich habe; das Verfahren einiger Wundärzte, Geſchwüre damit zu verbinden, verdiene aber nicht nachgeahmt zu werden; denn dieſe Heilart ſey höchſt unchirurgiſch. Auch das *Kalkwaſſer* müſſe bey allen Geſchwüren, die ſchon lange gedauert haben, ſehr vorſichtig angewendet werden; indem dieſe Schäden auch deswegen, weil ſie zur Gewohnheit geworden, langſam geheilt ſeyn wollen; alle äuſſerliche Zufälle, die von einer innerlichen Schärfe abhängen, vor allen Dingen die Chancres und andere veneriſche Geſchwüre, die von keiner Bedeutung zu ſeyn ſcheinen, dürfe man nicht mit einem bloſſen äuſſerlichen Mittel, geſchweige mit Kalkwaſſer, behandeln und die Queckſilberarzneyen für das erſte weglaſſen; denn man habe nur allzu oft höchſt verdrüſsliche und gefährliche Folgen davon geſehen; den Tripper mit Einſpritzungen von jenem Waſſer zu curiren ſey theils bedenklich, weil das Stopfen eines ſolchen Fluſſes groſsen Schaden thun könne, theils ganz unnöthig, weil der Hanfſaamenthee dieſen Ausfluſs in kurzer Zeit hebe. Die *Luftſäure* verhalte ſich, wenn man ſie innerlich mäſsig gebrauche, als ein ſehr magenſtärkendes und brechenſtillendes Mittel, indeſſen müſſe, bevor man ſie anwende, vor allen Dingen ausgeleert ſeyn; auch in der Cholera habe ſich dieſe Gasart ausnehmend heilſam verhalten, und in Steinſchmerzen habe ſie ſo wohlthätig gewirkt, daſs mehrere Patienten dieſer Art von der Zeit des Gebrauchs derſelben an gar keine Beſchwerden mehr verſpürt haben; im Scharbocke hingegen ſey ihr Nutzen noch nicht hinlänglich erwieſen, und die ſcharbockwidrigen Arzneyen, z. B. die friſchen Citronen, das Sauerkraut, der Malzaufguſs u. ſ. w. die wohl anders wirken mögen, als durch die bloſse Mittheilung der Luftſäure, ſeyen ja nicht um dieſer Gasart willen zur Seite zu ſetzen, zumal da die aufbrauſenden und zugleich verſchluckten Subſtanzen ein Mittelſalz bildeten, das alles wieder niederreiſſe, was jene Säure aufbaue. In manchen andern Krankheiten, z. B. im Podagra, in der Waſſerſucht u. ſ. w. würde es eine übertriebne Luſt zu neuen Verſuchen verrathen, wenn man dieſe Gasart anwenden wollte, bevor man die gebräuchlichen, zum Theil bewährten Mittel gehörig verſucht hätte, beſonders da die Urſachen mehrerer von dieſen Uebeln ſo ſehr verſchieden ſeyen, auf deren gründlicher Kenntniſs doch ihre ganze Heilung beruhe. Die *Bitterſalzerde* ſey das beſte einſaugende Mittel in der Natur und mache alle mineraliſche und thieriſche Kalkerden entbehrlich; ſie könne nur da Schaden thun, wo die Einſaugung einer Säure nachtheilig ſey, z. B. bey Fiebern, Durſt u. ſ. w. ſie gehe allerdings auch in die zweyten Wege über und heile den Milchſchorf und andere Krankheiten, die ihre Entſtehung von einer Säure im Blute haben; man könne, um die einſaugende Kraft dieſer Erde zu verſtärken, ſie mit etwas mildem Laugenſalze verſetzen, dieſe Miſchung müſſe aber mit der gehörigen Vorſicht angewendet werden. In manchen Fällen könne ſie mit ſtärkenden Mitteln, z. B. mit Queſſia, verbunden, oder zugleich mit Fiebterinde (in Subſtanz, oder in der Geſtalt eines Eſſenz, eines Decocts u. ſ. w.) gebraucht werden; in der Hypochondrie und Hyſterie ſey die Magneſie das vornehmſte Hülfsmittel, zuweilen könne man in dieſen Uebeln, neben jener Erde, noch andere ſtärkere ekkoprotiſche Arzneyen von der warmen Art geben, oder dieſelbe mit engliſchem oder ſedlitzer Salze verſetzt gebrauchen laſſen; in kalten Fiebern hingegen ſey ſie ſchädlich, wenn man ſie den kräftigern Mitteln vorziehen wollte; auch in Entzündungsfiebern, in Fluſs- und Ausſchlagsfiebern, bey hitzigen Rheumatiſmen und bey Gallen- und Faulfiebern ſey ſie ebenfalls ſehr nachtheilig und ihre fäulniſswidrige Eigenſchaft, die ſie nach der Meynung einiger Aerzte beſitzen ſoll, ſey gar nicht ſo weit her, daſs ſie in den zuletzt genannten Krankheiten im geringſten auf die Wahl kommen könnte. — Die *Seife* gehöre allerdings unter die eröffnenden und zertheilenden Heilmittel, auch könne ſie die Gallenſteine, die Waſſerblaſen und andern Schlamm und ſchleimige Concretionen ſchlüpfrig machen und ſo ihren Abgang befördern, aber es ſcheine nicht, daſs ſie, in Rückſicht auf ſolche Krankheitsurſachen weiter etwas thun könne; in den Uebeln, die von einer Säure im Geblüte herrühren, werde ſie wahrſcheinlich nicht viel ausrichten, ohne daſs ſie erſt zerſetzt werde, und es ſey daher, in ſolchen Fällen beſſer, ſtatt der Seife ein Laugenſalz zu geben; ein ähnliches Urtheil müſſe man von ihrer ſteinauflöſenden und griesabführenden Wirkung fallen und ihre urintreibende Kraft möge wohl von dem entbundenen Laugenſalze herrühren; wahrſcheinlich thue ſie nichts mehr, als daſs ſie die Bildung oder wohl gar den Anwuchs eines Steines verhindere, indem ſie den Abgang des Urins unterhalte und dadurch alles fortſchaffe, was noch weggeſpült werden könnte; vielleicht bilde ſie auch wohl in dem Harne, durch gegenſeitige Zerſetzung und neue Verbindung mit der Phosphorſäure, eine Art von Soda phoſphorata u. ſ. w. Die *ſtarkeyſche Seife* ſey bey den Krankheiten der Urinwege ſehr bedenklich, ſie vergröſsere gemeiniglich die Hinderniſſe und reize auf eine ſehr nachtheilige Art; überhaupt müſſe man, vor ihrem innerlichen Gebrauche, ſicher ſeyn, daſs der Patient nicht an den Urinwegen leide, oder nur einen Tripper gehabt habe; denn wenn man ſie nicht mit dieſer Vorſicht gebrauche, verurſache ſie zuweilen gefährliche Zufälle. Der *branderiſche Seifenſyrup* ſey im Grunde nichts anders, als eine Verbindung der Sodalauge mit Terpenthin und komme mit jener Seife überein; er gehöre ebenfalls unter die ſehr hitzigen Arzneyen, und könne wohl nur in wenig Fällen, wo einerſeits der Terpenthin, und andrerſeits ein ſeifenhafter Körper rathſam ſey, empfohlen werden. Dem *Hirſchhornſalze* und dem *flüchtigen Laugenſalze aus dem Ruſse* iſt Hr. T. auch nicht günſtig, er zieht dieſen chemiſchen Producten allemal den Salmiakgeiſt und zuweilen das trockne flüchtige

tige Alkali aus dem Salmiak vor, weil diese Arzneyen reiner, einfacher und nach den Umständen eingerichtet zu haben sind; wenn man, fährt er fort, den ätzenden, den weinichten und den wässerichten Salmiakgeist hat, so könne man alles bestreiten, wozu ein flüchtiges Laugensalz in feuchter Gestalt erfodert wird, und wenn man ja ein solches Alkali mit ätherisch- oder empyreumatisch-öligen Theilen verbunden nöthig hätte, so könnte man leicht einen von jenen reinern Geistern mit einem oder dem andern Oele versetzen, und sich davon eben die Wirkungen versprechen, die man von dem Hirschhornsalze oder Geiste u. s. w. zu erwarten berechtigt wäre. — Den sogenannten *künstlichen Bisam*, oder vielmehr die Zeugnisse des Nutzens dieser Zubereitung lässt unser Vf. zwar bey ihrem Werthe, er meynt aber doch, dass die letzten zu wenig entscheidend seyen, und er vermuthet, dass die Heilkraft des natürlichen Bisams in dem Ganzen liege und dass ein Körper, der nur in Ansehung des Geruchs demselben ähnlich sey, und der gar nicht die Bestandtheile des wahren Bisams habe, unmöglich dieselben Tugenden besitzen könne; überhaupt sey ein wesentlicher Unterschied zwischen dem in ein Harz verwandelten Bernsteinöle, das mehr erhitzen und reizen müsse, und dessen Bestandtheile blos mineralisch seyen, und dem natürlichen Bisam, der so wenig erhitze und reize, dass er sogar in gewissen Fällen ein wirkliches Besänftigungsmittel sey. Das reine *Bernsteinsalz* stelle eine halbflüchtige Säure vor, die man nur in den Fällen anwenden sollte, wo z. B. flüchtige Schwefelsäure Nutzen schaffen würde; indessen sey es zu kostbar und meistentheils verfälscht, so dass man besser thäte, wenn man sich desselben in der Heilkunst gänzlich enthielte, und an dessen Statt lieber reine Weinsteinsäure oder guten rohen Weinessig, der, nach unserm Vf. jenem Salze noch näher kommt, als die Säure des Weinsteins, benutzte u. s. w. — Ueber die medicinischen Tugenden mehrerer einfacher und zusammengesetzter Salze und anderer Producte der Natur und Kunst hat sich Hr. T. in dem vor uns liegenden Bande eben so freymüthig und fruchtbringend, wie über jene Heilmittel, geäussert, wir heben aber keine Beyspiele weiter aus, da die, welche wir angeführt haben, hinreichend seyn werden, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses Buch rege zu machen. Wir überlassen es also den Lesern, die sich mit den Urtheilen, welche Hr. T. z. B. über das Sedativsalz, die Weinsteintinctur, das zusammengesetzte Kalkwasser, die gebrannte Bittersalzerde, das Kabelische Wasser, die Vitriolnaphta u. s. w. gefällt hat, bekannt machen wollen, das Werk selbst nachzuschlagen, und wir zweifeln nicht, dass sie dieselben mit Beyfall lesen, und, so wie wir, dem Vf. einige, zum Glück eben nicht sehr bedeutende, Fehler, deren er sich (z. B. S. 82. 83. 228. 76. 80. 164. 165. 176. 209. 330. 333. 346. 378 u. s. w. wo er theils mehrere in der Heilkunst gar nicht gebräuchliche Dinge genennt, theils der Kräfte einiger angeführten Substanzen nicht gedacht, theils sich wiederholt und widersprochen hat u. s. w.) schuldig gemacht hat, gern verzeihen werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Paris* und *Lyon*, b. Reymann u. Matheron: *Tableau du massacre des ministres catholiques et des martyres de l'honneur, exécutés dans le convent des Carmes et à l'abbaie Saint-Germain* etc. les 2. 3. 4 Sept. 1792 *à Paris, par les infâmes suppôts de l'anarchie.* Suivi d'une liste par ordre alphabetique des régicides, qui ont voté à la convention nationale le 16 Janvier 1793; pour le jugement de Louis XVI Roi de France par *Peltier*, auteur des actes des Apôtres. 1797. 96 u. 44 S. 12. (9 gr.) Diese kleine Schrift ist, wie uns der Vf. in dem vorausgeschickten *Avertissement* sagt, ein Auszug eines grossen sehr kostbaren Werks. Bey einer günstigen Aufnahme soll ein 2ter Theil folgen, und die *massacres du cloître des Bernardins, de l'hôpital de la Salpétriere, de la conciergerie, du châtelet, de l'hotel de la force* mit unglaublichen schrecklichen, aber doch sehr authentischen Thatsachen enthalten. Nebst der Liste der Volksrepräsentanten, welche zu des Königs Tod stimmten, sind auch zwey Listen der — in den oben genannten Gefängnissen Ermordeten beygefügt, welche für manchen Leser Interesse haben können. Die hier erzählten Thatsachen sind gröstentheils bekannt. Die Nachrichten von jenen Greuelscenen sind so einstimmig schrecklich, dass nichts mehr unglaublich ist; auch das nicht, was die erklärten Anhänger der antirepublikanischen Partey, zu denen der Vf. gehört, davon erzählen.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Lettera* del cittadino *Spallanzani* Professore di Storia naturale nella universita di Pavia al cittadino *Van-Mons* di Bruselles. XI S. 8. In den Pariser *Annales de Chimie* stand ein angeblicher Brief *Spallanzani's* an *Van-Mons*. Hier zeigt *Sp.*, dass dieser nicht von ihm seyn könne, sondern von *Brugnatelli* seyn müsse, wobey er sich gegen des letzten Abänderungen der chemischen Terminologie (vergl. A. L. Z. 1796. N. 140), und Entdeckungen erklärt, ihm aber doch als Sammler Lob ertheilt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, in der Raw'schen Buchh.: *Vollständige Geschichte der Methodisten in England*, aus glaubwürdigen Quellen. Nebst den Lebensbeschreibungen ihrer beiden Stifter, des Hn. *Johann Wesley*, und *George Whitefield*. Von D. *Johann Gottlieb Burkhard*, Diener des Evangelii bey der deutschen Mariengemeinde in der Savoy zu London. *Erster Theil.* 1795. 182 S. *Zweyter Theil.* 1795. 186 S. 8.

Obgleich die von Hn. Prof. *Niemeyer* übersetzte, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitete Lebensbeschreibung *J. Wesley's*, Stifters der Methodisten, nebst der beygefügten Geschichte des Methodismus, von *J. Hampson*, (Halle 1793. 8.), wovon wir noch den dritten Theil erwarten, viel neues Licht über diese berühmte Partey verbreitet hat; so muss doch auch die gegenwärtige, von Hn. *Niemeyer* schon in der Handschrift etwas benutzte Geschichte in Deutschland willkommen seyn. Hr. *Burkhard* ist mit *J. Wesley* öfters in Gesellschaft gewesen; hat von ihm auf seine Bitte alle die Schriften erhalten, aus welchen eine glaubwürdige Geschichte der Methodisten geschrieben werden kann; hat auch vielen Umgang mit Methodisten gehabt, und ihrem Gottesdienste nicht nur häufig beygewohnt; sondern auch, so weit es ihm möglich war, Untersuchungen über ihre Verfassung angestellt, deren Resultat er unparteyisch mittheilen will. Im ersten Theil hat er die Geschichte der Partey, im zweyten das Leben ihrer Stifter vorgetragen. Wir wollen nur das weniger Bekannte, Berichtigungen streitiger Punkte, und die dem Vf. eigenen Vorstellungsarten auszeichnen.

Der Name der *Methodisten* entstand, als einer den Studierenden zu Oxford, wo im J. 1729 die beider *Wesley*, nebst zwey andern Studenten, die bekannte gottselige Lebensart anfingen, mit einer Anspielung auf eine Secte alter Aerzte sagte: „Es ist eine neue Gattung von *Methodisten* unter uns aufgestiegen;" und alles wiederholte diese Benennung als neu und witzig. Man nannte sie auch *Sacramentarier*, weil sie, nach dem Beyspiel der ersten Christen, an jedem Sonntage das Abendmahl genossen. Damals war die *englische Kirche* nebst ihren *Universitäten* einer grosen Verbesserung bedürftig; die letzten sind noch jetzt nicht besser, als zu jener Zeit; bestimmte Vorlesungen in allen Theilen der Wissenschaften werden daselbst nicht gehalten, und für die Ausbreitung des Christenthums und der wahren Frömmigkeit geschieht sehr wenig. Als die Methodisten aufstanden, war *die praktische Schriftreligion*, welche die Geistlichen des letzten Jahrhunderts in ihren Predigten und Schriften getrieben hatten, fast ganz aus der Mode gekommen; und die Hauptsache, womit man sich beschäftigte, war ein geistloses Disputiren, über die Dogmatik, und eine Vertheidigung der Aussenwerke des Christenthums gegen die Einwürfe der Ungläubigen. Daher verbreiteten sich Zweifelsucht und Unglaube durch alle Stände, weil sie mit dem stärksten Beweise für die Göttlichkeit des Evangelii, aus der eigenen Erfahrung, unbekannt blieben. Die *Methodisten* hatten nicht den Gedanken, eine neue Secte zu stiften; aber sie glaubten, dass *die Hauptlehre ihrer Mutterkirche*, der hohen Bischöflichen, welche das Wesen des Christenthums ausmacht: *die Seligkeit durch den Glauben an Jesum*, weil sie bisher vernachlässigt und verdunkelt war, von ihnen aufs neue praktisch und wirksam eingeschärft werden müsse. *Wesley* liefs daher auf sein Petschaft die drey Worte stechen: *Bereue! Glaube! Gehorche!* in allen ihren Predigten schärften sie diese Wahrheiten unter tausendfachen Veränderungen ein. Ihr *Feldpredigen*, oder das Predigen unter freyem Himmel, in Strafsen, Spaziergängen, auf dem Felde, versuchte zuerst *Whitefield*; *Wesley* ahmte es nur schüchtern im J. 1739 nach; es wurde aber nothwendig; theils wegen des grofsen Zulaufs; theils weil man ihnen die Kanzeln verschlofs: und sie übten es auch nur zu einer solchen Zeit, da kein öffentlicher Gottesdienst war. „Wäre ich Fürst, schreibt Hr. B. ich würde vielleicht sogar meinen Consistorien keine Einwendung machen, wenn sie auf eine vernünftige Art einige solche Predigten im Jahre anzuordnen vorschlügen: eine im Frühjahre auf offenem Felde, über die Herrlichkeit und Gröfse Gottes in den Werken der Natur; eine auf dem sogenannten Gottesacker, über Sterblichkeit, Tod, Auferstehung und Ewigkeit; eine etwan unweit der Gerichtsstätte, über Tugend, Laster, Gerechtigkeit, Belohnung und Strafe," u. s. w. Falsch ist es, was Hr. v. *Archenholz* schreibt, die Methodisten predigten unter wunderlichen Grimassen, aus Fässern. Sie lassen vielmehr kleine tragbare Kanzeln an offenen Plätzen aufrichten, wo sie glauben, dass, besonders an Sonntagen, eine Menge vorbey spazieren wird. Man schliesst gewöhnlich einen Kreis um sie; sie fangen mit Gesang an, wo jede Zeile vom Prediger vorgesagt wird; alsdann folgt ein etwas langes feyerliches Gebet aus dem Herzen, wobey eine grofse Stille herrscht; darauf

Digitized by Google

auf predigen sie über einen Schrifttext, und schliefsen mit Gesang und Gebet. Eben so unrichtig ist es, was *Wendeborn* Whitefielden schuld giebt, er habe alte Weiber dafür bezahlt, dafs sie bey rührenden Stellen der Predigt Amen sagen mufsten. Es ist in der englischen Kirche gewöhnlich, dafs die Zuhörer mit dem Küster nach Gebeten das Amen laut aussprechen; die ersten thun dieses auch sehr oft mitten in der Predigt sehr laut, um ihren Beyfall zu bezeigen: und selbst die Deutschen haben diese Gewohnheit angenommen. Die *Wirkungen von der Methodisten neuen Art zu predigen*, waren eben so neu und aufserordentlich an Rührung und Besserung; sie grenzten bisweilen ans Wunderbare, und *Wesley* leitete sie auch von einem unmittelbaren Einflusse des Geistes Gottes her; er berief sich auf Thatsachen: und Hr. B. tritt ihm bey. Die Methodisten fanden viele Hindernisse zu überwinden; aber eben deswegen betrachteten sie viele als Verfolgte, denen man Gerechtigkeit und Unterstützung schuldig sey, gesetzt dafs man auch ihre Absichten nicht befördern wollte. „Es ist über„haupt, sagt der Vf. S. 45., in England eine gute Sa„che, dafs Gott eben so viel Freyheit hat, als der „Teufel; und dafs die Religion in allen ihren ver„schiedenen Gestalten unter der Duldung und dem „Schutze der bürgerlichen Macht steht." Bey der Gelegenheit, wo er die Popularität der ersten Methodisten-Prediger rühmt, zeigt er selbst, (S. 46—53.) worin diese Eigenschaft eines Predigers bestehe; gesteht aber auch, dafs *die ganz ungelehrten Laienprediger* dieser Partey zu viel Pobelsprache mit einmischen, und aberwitzige Bilder gebrauchen; z. B. Paulus sey erst alsdann recht bekehrt worden, als ihm nicht nur der Rock, sondern auch das Hemde der Selbstgerechtigkeit abgestreift worden sey. Uebrigens haben ihre bessern Lehrer deswegen so grofsen Zulauf und Beyfall, weil sie das Evangelium predigen, und es auf eine ungeschmückte deutliche Art vortragen. Auf die anfänglich so genaue Verbindung zwischen den *Methodisten und Herrnhutern*, folgte ein ziemlich lebhafter Zwist, in dem sich wie Hr. B. glaubt, *Wesley*, der die letzte Partey so sehr erhoben hatte, offenbar widersprach. Der wahre Grund dieser Streitigkeit ist nach ihm darin zu suchen, dafs *Wesley* und *Zinzendorf* eben anfingen, Häupter von zwey Parteyen zu werden; die Zuhörer von jenem wandten sich häufig zu diesem; daher Eifersucht; die aber doch das Gute hatte, dafs wahre Religion und Frömmigkeit befördert werden sollten; und dieses geschieht nach seiner Meynung in diesen beiden Gemeinen mehr als in irgend einer andern. Aergerlicher war der Streit und die Trennung, welche *Whitefield's Particularismus und Wesley's Universalismus* der göttlichen Gnade und Erlösung, durch des ersten Schuld gestiftet hat; und doch ist bey beiden Parteyen der Methodisten, Beförderung der Frömmigkeit ihr Hauptzweck geblieben. Nachricht von zwey neuen Parteyen in London, den *Swedenborgianern*, und der von *Huntingdon* gestifteten, der die Wiederbringung aller Dinge lehrt. Die *Liturgie* der Methodisten ist mit der in der englischen Kirche üblichen völlig einerley; aber einen grofsen Vorzug haben sie in ihren, zum Theil von ihnen selbst gedichteten *Liedern*: und ihr öffentlicher Gesang ist deswegen reizend, weil Manns- und Weibspersonen abwechseln; welches besonders auf freyem Felde eine sehr angenehme Wirkung thut. Ihre *Kirchenzucht* hat viel Aehnliches mit der Einfachheit und Strenge der ersten christlichen Kirche, sie fliefst aus der Hauptlehre, auf welche *Wesley* drang. Mehrere Anstalten gehören zu der innern Verbindung dieser Gemeine: die *Classen* mit ihren *Hauptern*; die *Gehülfen* und *Laienprediger*; die *Vorsteher*; die *Krankenbesucher* und *Schulhalter*. Durch die leibliche und geistliche Hülfe für Arme und Kranke bezeigen sich die Methodisten vorzüglich als Menschenfreunde. Unter ihren Uebungen in der Gottseligkeit sind die *Erbauungsstunden*, oder die kleinern Gesellschaften und Privatversammlungen, die sich im ganzen Lande auf Dörfern und in Städten zusammenschliefsen, um zu singen, zu beten, sich ihre Erfahrungen mitzutheilen, die Bibel und andere geistliche Bücher mit einander zu lesen, u. s. w. wo Hr. B. das Wider und Für dieser Gesellschaften genau untersucht, und sich für dieselben erklärt, und zugleich *Urlspergers* Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseeligkeit vertheidigt; ihre *Wachnachte*, dergleichen gewöhnlich einmal im Monate in einer Gemeine von einem Prediger mit einer Homilie, Gebet und Gesang angestellt werden; ingleichen ihr *Bibelaufschlagen*, da man entweder die Bibel selbst, oder eine gedruckte Sammlung biblischer Sprüche öffnet, und die zuerst in die Augen fallende Stelle fest hält, um daraus etwas für seine gegenwartige Lage zu lernen; oder eine Art von göttlicher Antwort in einer gewissen Verlegenheit zu vernehmen, u. dgl. m. eine Gewohnheit, auf welche *Wesley* viel gehalten hat; die aber Hr. B. als eine Spielerey misbilligt. Die *Sitten der Methodisten* haben durchaus das Gepräge des Ernstes und der Frömmigkeit. Gegen die Vorwürfe, als wenn sie unruhige Köpfe wären, die nichts als Aufruhr und Zwietracht stifteten; oder, dafs sie durch ihre häufigen Gottesdienstlichen- und Gebetsübungen von der Arbeit abgehalten würden, werden sie gerechtfertigt. *Der gröfste Theil dieser Gemeine besteht aus armen Leuten*; obgleich auch einige vornehme, begüterte und gelehrte Männer unter ihnen sind, ja selbst einige Parlamentsglieder sich zu derselben bekannt haben: und es hat nicht viel gefehlt, dafs man den Staatsminister *Pitt* wegen seines unbescholtenen Lebenswandels unter sie gezählt hat. Die wahre Ursache, warum viele Methodisten weniger reich sind, als sie seyn könnten, liegt darin, dafs die häufigen Ermahnungen, welche sie erhalten, den irdischen Sinn und Habsucht zu meiden, bey ihnen fruchten, und ihre ganze Lebensart jeden unrechtmäfsigen Gewinn entfernt. Zuletzt rettet der Vf. die Methodisten noch gegen die Vorwürfe einer *schädlichen Schwärmerey* und *Melancholie*, welche ihre Lehre einflöfsen soll, der *Verachtung der Vernunft*, und *Herabwürdigung der*

Digitized by Google

der Moral. Mit dem *Methodismus* entstand vielmehr *neues Leben in der Religion.* Das Volk wurde aus dem Schlafe geweckt, worin es bisher gelegen hatte, und man fing an, das thatige Christenthum als die Hauptsache zu betrachten. Die Methodisten hatten vorzüglich das Verdienst, dafs sie die rohesten und wildesten unter der gemeinen Volksclasse zu gesitteten Menschen bildeten, und Gefühl von Religion und Christenthum auch unter Matrosen, Kohlenfahrer, Soldaten und Tagelohner brachten. Tausende, welche noch nie in eine Kirche gekommen waren, noch keinen Begriff von Gott, ihrer Seele und dem Christenthum hatten, horten es jetzt an ungewohnlichen Oertern, wie sie besser und glücklicher werden müsten. Sie stifteten eben den Nutzen, den die Pietisten, um den Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland hervorbrachten. Ihre Anzahl beträgt jetzt gegen achtzigtausend. Wenn die Gemeine Christi, so schliefst Hr. B., noch irgendwo zu finden ist: so mufs man die Mitglieder dazu gewifs auch unter ihnen aufsuchen.

Weniger haben wir aus dem zweyten Theil anzuführen. Nicht als wenn es dazu in dem Leben und Charakter der beiden so merkwürdigen Männer, welche darin beschrieben werden, an hinlanglichem Stoff fehlte; sondern weil darüber schon mehr Nachrichten vorhanden sind; und der Geist des Methodismus, den wir aus dem ersten Theil etwas vollständig dargestellt haben, schon erwarten lafst, in welchem Lichte hier dessen Urheber erscheinen werden. Dafs *Wesley*, der bereits im J. 1791 verstorben ist, noch als lebend aufgeführt wird, beweifst, dafs dieses Buch schon vor mehrern Jahren geschrieben, und nach Deutschland zum Drucke gesandt worden sey. Von einigen Schriften des berühmten Mannes hätten wir einen genaueren Begriff zu erlangen gewünscht. Angehangt sind Nachrichten von der Lady *Huntingdon*, einer sehr thatigen und ehrenvoll wirkenden Anhängerinn dieser Partey; und von *Joh. Newton*, der aus einem Schiffscapitän und Sklavenhändler ein Methodistischer Prediger geworden ist.

NATURGESCHICHTE.

URSAL.: *Gustavi Paykull.* Ser. Suec. Reg. Cancellar. a consiliis — *Fauna Suecica. Insecta.* Tom. I. 1798. 358 S. 8.

Die Paykullschen Monographieen der Gattungen *Carabus*, *Staphylinus* und *Curculio* sind von jeher von Liebhabern der Kafer mit Dank aufgenommen worden. Jetzt kann man diese Monographieen als die Vorarbeiten zu dem Werke betrachten, das wir hier dem Publicum gleich nach seiner Erscheinung anzeigen zu müssen glauben. Wer den glühenden Eifer kennt, mit welchem der Vf. schon seit vielen Jahren das Studium der Entomologie umfafst; mit welchem er Insecten zu sammeln, und besonder die vaterlandischen Thiere dieser Classe zusammenzubringen trachtet, der wird nicht zweifeln, dafs niemand besser im Stande war, die Insecten Schwedens zu beschreiben als Paykull.

Dieser erste Band enthält die erste und kleinere Hälfte der Kafer nach dem Fabricischen Systeme, auch nach der Fabricischen Folge der Gattungen geordnet, und geht bis *Heterocerus*. In der Vorrede vertheidigt der Vf. die Befolgung dieses Systems, und so leicht auch die bisher gegen dasselbe vorgebrachten Einwürfe aus dem Wege zu räumen waren; so glauben wir doch, dafs andere gegründete und erhebliche Einwendungen gemacht werden können, deren Darlegung uns in diesen Blättern zu weit führen würde. Die neuen Gattungen, welche wir hier finden, sind also auch ganz nach Fabricius Methode bestimmt. Die Kennzeichen der übrigen Gattungen sind von Fabricius selbst da entlehnt, wo dieser grofse Entomolog ein wenig schlummerte. Zum Beleg dieser Behauptung wählen wir die Gattung *Cychrus*, die nicht vier, sondern sechs Palpen hat. Anderer Mifsgriffe bey der Bestimmung der Mundtheile dieser Gattung nicht zu gedenken. Wir erinnern dies, damit niemand durch Paykulls Ansehn und dessen Wiederholung der Fabr. Gatt. Merkmale sich von der weiteren Untersuchung dieses Gegenstandes zurück halten lasse. — Die Arten reicher Gattungen sind in Familien gebracht. Jede Art ist umständlich und auf eben die Weise beschrieben, wie in des Vfs. Monographieen. Auch sind die Abarten, welches sich schon von einem Naturforscher wie Paykull erwarten liefs, fleifsig angemerkt worden. Fabricius, Linné, Herbst sind bey den meisten, andere Schriftsteller nur hin und wieder angeführt. Der Wohnort ist bey jeder Art angegeben. Hinzugefügte Anmerkungen enthalten Zweifel gegen die Gattungsrechte, Bemerkungen verschiedener Art, seltener kritische Berichtigungen. — Dies ist der allgemeine Bericht, den wir von der Einrichtung des Werks abstatten mufsten, und den nur noch unsere Versicherung begleiten darf, dafs hier mehrere neue Gattungen und sehr viele neue Arten beschrieben sind, um jeden Entomologen auf diese neue Thiergeschichte Schwedens, wodurch der berühmte Vf. seinen grofsen Verdiensten um Entomologie, ein bleibendes Denkmal setzt, aufmerksam zu machen. Jetzt noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen! *Sc. ictericus* n. 21. ist Rec. geneigt, nur für Abart des *Sc. fordidus* zu halten, da er der allmälichen Uebergänge von diesem zum *Sc. ict.* zu viel hat, um noch daran zweifeln zu können. Auf die Verschiedenheit in der Grösse wird der Vf. wohl selber kein grofses Gewicht legen, um deshalb diese Artverschiedenheit zu behaupten. Wichtiger wäre der Grund, wenn die Deckschilde beym *Sc. ict.* gewölbter als bey jenem wären. Vergleicht man aber in Ansehung dieses Umstandes Käfer mit einander, die in der Gröfse so sehr von einander abweichen, so ist ein optischer Betrug leicht möglich und sehr verzeihlich. Uebrigens will Rec. durch diesen Zweifel kein Endurtheil sprechen;

Digitized by Google

er wünscht vielmehr, dafs die Verhandlungen darüber noch nicht geschlossen werden. — *Sc. arenarius* n. 33. ist sicher Kugelans *Sc. globosus*. Da Fabric. den *Sc. arenarius* seiner eignen Angabe nach vom Hn. v. Paykull erhielt, so dürften wir eigentlich die Richtigkeit des Fabricischen Citats nicht bezweifeln, und doch sind Zweifel nirgends gerechter als hier, wo die wenigen von Fabricius angeführten Worte unmöglich einen durch seine Bildung so ausgezeichneten Käfer andeuten können, ja wo selbst diese dürftigen Angaben unserm Käfer nicht zukommen. Olivier erkennt in dem Fabrischen *Sc. arenarius* den *Sc. pusillus* Herbst., der wirklich röthliche Schienbeine zu haben pflegt, die wir unter einer Anzahl von mehr als hundert in einer Gegend gefangenen Stücken des *globosus* nie an einem Exemplare gefunden haben. — Die neue Gattung *Odacantha* (*Cicind. angustata* Fabr.) ist uns etwas verdächtig. Wahrscheinlich verglich Hr. v. P. die Freswerkzeuge dieses Käfers mit denen der Cicindele, und da fand sich allerdings eine auffallende Verschiedenheit. Wäre diese Vergleichung der Freswerkzeuge mit einigen der kleinern Caraben angestellt worden; so wäre es der Scharfsichtigkeit unsers Vfs. nicht entgangen, dafs diese Mundtheile von denen der kleinen Caraben im wesentlichen gar nicht abweichen. — Die Gattung *Dyticus* hat allein 52 Arten; ein Reichthum der bey keiner Gattung so willkommen seyn konnte. — Die neue Gattung *Xylita* besteht aus den beiden Arten *buprestoides* und *ferruginea*, diese ist neu; auch die andere ist es, wenigstens in Hinsicht auf Fabricius; denn der citirte *Elater buprestoides* ist wie Rec. sicher weifs, *Melasis flabellicornis*. Der Käfer, den Payk. beschreibt, ist unstreitig *Serropalpus levigatus* Hellen. und *Lymex. levigat.* Panz. — Die neue Gattung *Hypulus* besteht aus der neuen Art *H. 4. guttatus* und dem *H. quercinus* (*Notoxus dubius* Fabr.) Beide zählt Rec. zu *Serropalpus*. — Eine andere neue Gattung *Anthicus* enthält die meisten Fabricischen Notoxen: *antherinus*, *floralis*, *Monoceros* und ähnl. — *Corynetes* nach Herbst hat nur eine Art *C. violaceus* (*Derm. violaceus*. Lin. Fabr.) den schon Andere zu Clerus zählten, und den wir auch besonders wegen seiner Freswerkzeuge damit vereinigen zu müssen glauben. Eben so mufs wohl *Notoxus mollis* zu den Cleren gerechnet werden, der hier allein in der Gattung Notoxus steht. — Nach unsern wiederholten Untersuchungen ist *Dorcatoma Dresdensis*, das hier der Vf. mit Herbst eine besondere Gattung bilden lafst, ein wahres Anobium. — Die neue Gattung *Peltis* enthält eine Art, die ganz sicher *Cassida limbata* Fabr. ist. So sehr wir die Absonderung dieses Käfers von den Cassiden billigen, so sehr hätten wir doch gewünscht, dafs er durch *Silpha grossa ferruginea*, *dentata*, *oblonga* eine Gesellschaft erhalten hätte. Uebrigens ist bey den Gattungskennzeichen dieser und der folgenden G. *Catops* noch zu berichtigen, dafs nur die hintern Freisspitzen drey, die vordern aber, wie vielleicht bey allen Käfern vier Glieder haben. Wir können dies in dem vorliegenden Fall um so bestimmter behaupten, da wir den Mund der Arten dieser Gattungen öfter untersucht haben. Die Gattung *Catops* ist in Deutschlands Sammlungen unter dem Namen *Ptomaphagus* bekannt. Das Hauptkennzeichen besteht darin, dafs das vorletzte Glied der Freisspitzen dick, das Endglied viel dünner und spitz ist. Auch Latreille hat dies Merkmal in seinem *Précis des caractères génériques des insectes, disposés dans un ordre naturel*, angegeben, und bey ihm heifst diese Gattung *Choleva*.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. Ohne Druckort: *Lettera contenente un Saggio ragionato sulla nuova Nomenclatura dei Muscoli del Corpo umano di V. L. Brera*, Dottore in Filosofia, Medicina e Chirurgia, cet. Seconda Edizione, ohne Jahrzahl 44 S. 8. Der *Versuch einer neuen Nomenclatur der Muskeln des menschlichen Körpers*, der im Jahre 1794 in der Weygandischen Buchhandlung zu Leipzig herauskam, hat dem Verfasser dieses (in Göttingen am 5 December 1795 geschriebenen) Briefes so sehr gefallen, dafs er sich entschlofs, eine Abschrift davon zu nehmen und diese dem Hn. *Brugnatelli* mit der Bitte, dafs er sie seinen Landsleuten bekannt machen und bestens empfehlen möchte, zu überschicken. Dieser Arzt hat denn auch das Verlangen seines Freundes erfüllt und jenen Versuch sowohl mit den (italienisch übersetzten) Anmerkungen, die der ungenannte Erfinder dieser Nomenclatur selbst, zur Rechtfertigung einiger von ihm vorgeschlagenen Benennungen, derselben beygefügt hat, als auch mit den Zusätzen, die Herrn *Brera* zum Verfasser haben, unter dem angegebenen Titel (wahrscheinlich 1796 in Pavia) abdrucken lassen. Die Namen, welche hier den Muskeln gegeben werden, sind also den deutschen Aerzten schon aus dem erwähnten Versuche hinlänglich bekannt und das vor uns liegende Werkchen bedarf folglich keiner weitläuftigern Anzeige; wir erinnern nur, dafs die Abschrift einige Druck- und Schreibfehler (z. B. S. 20, 21, 23, 24, 29, 34, 38. u. s. w.) abgerechnet, dem Originale völlig entspricht, und dafs die wenigen Zusätze, die Hr. *Brera* theils in der Einleitung, theils am Schlusse beygebracht hat, seine Meynung von dieser Nomenclatur, und einige Gründe für die Annahme derselben enthalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 21. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Des Apothekers, Paul Sangiorgio*, vormals Profeſſors der pharmaceutiſchen Chemie in dem groſsen Hoſpitale zu Mailand, jetzt pharmaceutiſchen Aſſeſſors des königl. mediciniſchen Directoriums zu Pavia bey der mediciniſchen Deputation zu Mailand u. ſ. w. *Chemiſche und pharmaceutiſche, zum Theil die mediciniſche Polizey betreffende Abhandlungen, nebſt einem naturhiſtoriſchen Aufſatze.* Aus dem italieniſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Johann Auguſt Schmidt*, der Arzneykunde Doctor. 1797. 204 S. 8. und 2 Kupfertafeln. (20 gr.)

Der Vf. theilt hier den Leſern eine Sammlung von mehrern theils ganz neuen, theils ſchon ehedem (in verſchiedenen italieniſchen Journalen) abgedruckten Aufſätzen mit, die ſich durch ihre Gründlichkeit und auch durch einige merkwürdige Beobachtungen und Verſuche empfehlen, und alſo der Ehre, die ihnen der Ueberſetzer erwieſen hat, eben nicht unwerth waren. Wir wollen die Ueberſchriften dieſer Aufſätze anführen und zugleich die Reſultate einiger Nachforſchungen des Hn. S. kürzlich angeben. 1) *Von der Verzinnung kupferner Küchengeſchirre.* Der Vf. beſchreibt die Art und Weiſe, wie die Künſtler bey der Verzinnung der kupfernen Gefäſse zu verfahren pflegen, und beweiſt dann, dafs dieſe Geſchirre durch den ihnen auf dieſe Art mitgetheilten Ueberzug zum Gebrauche in den Küchen nicht recht geſchickt gemacht werden. Er wünſcht daher, dafs dieſe Gefäſse aus den Küchen verbannt, und ſtatt derſelben eiſerne Keſſel, Kaſſerole, Bratpfannen u. ſ. w. eingeführt werden möchten. 2) *Von der Nothwendigkeit, kupferne Küchengeſchirre gehörig zu waſchen und reinlich zu halten, und von den Nachtheilen, die für das öffentliche Geſundheitswohl aus der Unterlaſſung dieſer Sorgfalt entſtehen.* In dieſem Aufſatze geht der Vf. faſt zu ſehr ins Einzelne; er macht zuerſt den Schlächtern, Wurſthändlern, Speiſewirthen u. ſ. w. der Nachläſsigkeit wegen, deren ſie ſich bey der Zubereitung mehrerer Speiſen ſchuldig machen, manche nicht ungegründete Vorwürfe, redet dann von den Eigenſchaften der aus Gufseiſen, Eiſenbleche, mehr oder weniger pfündigem Zinne u. ſ. w. verfertigten Küchen- und Apothekergeſchirre, und beantwortet endlich die Frage: in welchen Fällen die kupfernen Geſchirre beyzubehalten ſeyen, und wie man ihrer Schädlichkeit zuvorkommen könne? Dieſe Aufgaben hat der Vf. zwar ganz gut gelöſet, indeſſen ſind die Vorſchläge, die er in Rückſicht auf dieſelben thut, ſchon langſt bekannt, und es iſt alſo nicht nothig, dafs wir bey denſelben verweilen. Ueberhaupt iſt dieſer Aufſatz, in welchem ſich der Vf. (z. B. S. 23. Z. 15. vergl. mit S. 30. Z. 14. u. ſ. w.) wiederholt und noch anderer Fehler (z. B. S. 23. 32. 34. 53 u. ſ. w.) ſchuldig gemacht hat, zu weitläuftig gerathen, und ein Auszug aus demſelben würde daher den Leſern angenehmer geweſen ſeyn, als eine wörtliche Ueberſetzung. 3) *Bemerkungen über die Bereitung des verſüſsten Salpetergeiſtes.* Gegen 4 Unzen rauchenden Salpetergeiſtes nimmt der Vf. ein mailändiſches Maafs (*Boccale*) Alkohol, deſtillirt dann aus dieſem Gemiſche mit der gehörigen Behutſamkeit den Aether herüber und rectificirt zuletzt dieſen über reine Pottaſche. — Die Haupturſache, warum dieſer Aether ſo leicht verdirbt, liegt nicht blofs, wie hier behauptet wird, in der groſsen Flüchtigkeit der gewürzhaften Theile dieſes Products, ſondern auch darin, dafs es leichter, als manche andere Naphthe, Grundſtoff der reinen Luft einſaugt und dadurch geſäuert wird. 4) *Producte der Zerſetzung des Salmiaks.* In dieſem Aufſatze iſt die Rede vom wäſſerigen und ätzenden Salmiakgeiſte, und von den mit atheriſchen und andern Oelen geſchwängerten urinöſen Geiſtern, deren Eigenſchaften und verbeſſerte Bereitungsarten der Vff. ſeinen Erfahrungen gemäfs, genau beſchreibt. 5) *Von der Bereitung des Vitriolathers und des ſchmerzſtillenden Liquors.* Die Art und Weiſe, wie Hr. S. dieſen Aether verfertigt, und die freye Säure, wenn er dergleichen enthält, davon trennt, weicht von der, die man ſchon ſeit einer geraumen Zeit in Deutſchland mit Vortheil befolgt, eben nicht ſehr ab, und ſie bedarf alſo keiner weitläuftigen Erörterung. Wir merken nur an, dafs er, um die freye Schwefelſäure davon zu ſcheiden, calcinirte Bitterſalzerde anwendet, und die nach der Deſtillation des Aethers zurückgebliebene ſaure Flüſſigkeit mehreremale aufs neue mit Alkohol vermiſcht, und theils Aether, theils ſchmerzſtillenden Liquor daraus verfertigt. 6) *Zerlegung des ſüſsen Vitriolöls.* Die Wahrheit, dafs das Weinöl nichts anders, als ein mit einer gewiſſen Menge Schwefelſaure verbundener Aether ſey, wird hier vom Vf. vertheidigt und durch einige überzeugende Verſuche beſtätigt; übrigens zeigt er zugleich, wie man dieſes Oel durch den Zuſatz eines einſchluckenden erdigen oder alkaliſchen Mittels von der genannten Säure am beſten befreyen kann, und folgert zuletzt aus mehrern Erfahrungen, die er angeſtellt hat, dafs bey der Vermiſchung

Digitized by Google

mischung der Schwefelsäure mit dem Alkohol die Wirkung der ersten auf den letzten nicht so heftig sey, als man dem Anscheine nach schliefsen sollte, und dafs der Weingeist, um zu Aether zu werden, wirklich nur ein schwaches, aber lange unterhaltenes Feuer nothig habe. 7) *Von der Methode, phlogistisirtes Laugensalz auf der Stelle zu bereiten.* Die Verfahrungsarten, die der Vf. in dieser Abhandlung beschreibt, haben nicht ihn selbst, sondern die Herren *Sunmartino* und *Braunach* zu Erfindern; er gesteht, dafs die Methode des Letzten vorzüglicher sey, als die des Ersten, und beschreibt die Beobachtungen, die er bey Anstellung der nach der braunachischen Methode unternommenen Versuche gemacht hat. Er will bemerkt haben, dafs die Kohlen der weichen thierischen Theile zur Phlogistisirung des Alkali geschickter seyen, als die der harten, dafs die Phlogistication desto besser vor sich gehe, je länger man die Calcination der genannten Substanzen unterhalte, und dafs das flüchtige Laugensalz nicht als ein Bestandtheil des phlogistisirten Alkali angesehen werden könne. 8) *Historisch-chemischer Versuch über die alte Polizey der Stadt Mailand in Ansehung der Gerbereyen.* Die ehedem gewöhnliche Art, das Leder zu gerben, ist hier mit dem Verfahren der Neuern verglichen und gut beurtheilt. 9) *Ueber das destillirte Weinsteinöl.* Der Vf. zeigt, wie man das empyreumatische Weinsteinöl verfeinern und aus demselben ein dünnes, angenehm gewürzhaft riechendes, und dem dippelischen Oele gewissermafsen ähnliches Oel bereiten könne; wir zweifeln nicht, dafs man auf dem hier beschriebenen Wege ein solches feines Oel aus dem stinkenden Weinsteinöle erhalten kann, aber wir sind auch überzeugt, dafs dieser Zweck auf einem andern Wege noch leichter, als auf dem, der hier vorgeschlagen wird, zu erreichen ist. 10) *Ueber eine neue Art, den mineralischen Kermes zu bereiten.* Der Vf. kocht das fein pulverisirte Spiefsglas in einer aus gleichen Theilen Kalk und Pottasche verfertigten Lauge, verdünnt dann die durchgeseihete Abkochung mit vielem Wasser, trennt den niedergefallenen Spiefsglasschwefel von der darüber schwebenden Flüssigkeit, süfst ihn zuletzt aus, und hebt ihn zum Gebrauche auf. Er versichert, dafs man auf diese Art einen in seinen Wirkungen sich immer gleich bleibenden und seine Farbe unverändert behaltenden Kermes bekomme. 11) *Ueber das Lorbeeröl.* Die Frucht des Lorbeerbaums hat, den hier beschriebenen Versuchen zufolge, nicht blofs schmieriges, sondern auch ätherisches Oel in sich; das letzte wird indessen in der Heilkunst fast gar nicht gebraucht, der Vf. hat sich daher auch mehr mit dem ersten beschäftigt, und sowohl von der Bereitung und den Kennzeichen der Güte, als auch von den Eigenschaften desselben ziemlich ausführlich gehandelt, und zugleich die Erfahrungen beschrieben, die er in der Absicht angestellt hat, um das Verhältnifs des ätherischen Oels zum Schmierigen in dem durch Kochen mit Wasser verfertigten dicken Lorbeeröle zu bestimmen, und die Verwandschaften dieses letzten gegen den Alkohol, Aether u. s. w. zu entdecken. Wir wollen nur erwähnen, dafs der Vf. in dem dicken Lorbeeröle ziemlich viel ätherisches Oel entdeckt, und bey der Bearbeitung desselben mit feuerbeständigem Alkali eine Seife daraus verfertigt hat, die zwar sehr weich war, aber doch alle Eigenschaften einer vollkommnen Seife besafs u. s. w. 12) *Verbesserte und zu ökonomischem und pharmaceutischem Gebrauche eingerichtete Papinische Maschine.* Der Topf, den der Vf. beschreibt, ist nicht so stark und schwer, und kann auch keinen so hohen Grad von Hitze ertragen, als der, dessen sich Hr. *Ziegler* zu seinen Versuchen bedient hat; indessen ist er zu pharmaceutischen und ökonomischen Absichten sehr anwendbar, und der Vf. versichert, dafs er sich desselben schon seit einer langen Reihe von Jahren zur Bereitung der Fleisch- und Knochenbrühen, der Abkochungen aus Wurzeln und Hölzern u. s. w. mit dem gröfsten Nutzen bedient habe; er empfiehlt ihn daher zu ähnlichem Gebrauche in den Küchen und Apotheken, und beschreibt zugleich die Regeln der Vorsicht, die bey der Anwendung dieses Werkzeugs beobachtet werden müssen. 13) *Naturgeschichte eines in einem Pferde gefundenen Steines.* Dieser Stein war in dem Magen eines plötzlich verstorbenen, 7jährigen Pferdes gefunden worden; er war fast kugelrund, hatte einen Durchmesser von 3 pariser Zollen und 9 Linien, und wog 31 Unzen. Der Vf. hat einige Portionen dieses Steins im Feuer bearbeitet, andere mit Scheidewasser u. s. w. behandelt und so gefunden, dafs er gröfstentheils aus Kalkerde und Oeltheilchen zusammengesetzt war. Die Versuche, welche mit diesem Steine angestellt worden sind, beweisen freylich, dafs er viel Erde und Oel enthielt, aber zur Entdeckung aller in demselben befindlichen Bestandtheile sind sie bey weitem nicht hinreichend gewesen. Wir halten daher diese Zerlegung für sehr unvollkommen. — Die Uebersetzung dieser Schrift ist ganz gut gerathen, aber die Anmerkungen, mit welchen Hr. *S.* einige Aufsätze versehen hat, sind von zu wenig Bedeutung, als dafs sie eine besondere Erwähnung verdienten.

London, b. Bell: *The Art of prolonging Life*, by *Christopher William Hufeland*, M. D. Public Lecturer on Medicine at Jena. *Translated from the German.* In *two Volumes.* 1797. Vol. I. 274 S. Vol. II. 331 S. gr. 8.

Es ist eine angenehme Erscheinung, dafs das mit gerechtem Beyfall aufgenommene Werk, unsers, mit dem Ruhme eines gelehrten und philosophischen Arztes geschmückten Landsmann's auch in London die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, in einer Stadt, wo man bey tausend und aber tausend Gelegenheiten, das Leben zu verkürzen, noch weit mehr als an vielen andern Orten die Stimme des weisen Rathgebers hören sollte, der den Werth des Lebens richtig schätzen, und die Mittel es zu erhalten kennen und brauchen lehrt. Wenn diese Uebersetzung auch von hundert Verschwendern des Lebens in England nur einen bekehr-

Digitized by Google

bekehrte, und von hundert, die in Gefahr ſtehen es zu werden, nur Einen auf der Bahn einer guten Lebensordnung erhielte, wie viel wäre durch die Bemühung des Ueberſetzers gewonnen! Seine Arbeit iſt, im Ganzen betrachtet, ſehr gut gelungen, wenn gleich auf allen Bogen Stellen vorkommen, in denen entweder der Sinn ganz verfehlt, oder doch durch einen nicht ganz paſſenden Ausdruck entſtellt iſt. So iſt gleich auf dem Titel *öffentlicher Lehrer* durch *public Lecturer* überſetzt, doch wohl weil der Ueberſetzer dies für unterſchieden von Profeſſor hielt? Bald zu Anfang des erſten Theils iſt *Ausfluſs* der Gottheit unrichtig durch *influence of the Deity* gegeben. S. 4. iſt *Fülle und Ausbildung* überſetzt *ſenſation and form*, anſtatt daſs es heiſsen ſollte *ubevity and reſinement*. Der Ueberſetzer ſcheint *Fülle* und *Ausbildung* mit *Gefühl und Bildung* verwechſelt zu haben. S. 13. iſt *Richtung des innern Sinnes* ausgedrückt *deadening of the mental faculties*, anſtatt daſs es heiſsen ſollte *of the internal ſenſe*. S. 16. heiſsen *auffallende* Wirkungen, *accidental effects*, für *ſtriking effects*. S. 38. ſagt Hr. H. *man ſollte meynen einen Traum aus dem tauſendjahrigen Reiche zu hören.* Sein Ueberſetzer giebt es: *one would imagine that one here read ſome dreams of the middle Ages*, und verwechſelt alſo das tauſendjährige Reich mit dem Mittelalter. Die Stelle aus Bürgers ſchönem Liede auf die Männerkeuſchheit, iſt ſehr gut in gereimte Verſe übergetragen. Es iſt zu wünſchen, daſs der Ueberſetzer bey einer etwanigen zweyten Auflage dieſe und andre ſolche Fehler verbeſſere. Am beſten würde er thun, darüber mit dem Vf. ſelbſt in Correſpondenz zu treten.

GESCHICHTE.

Paris, b. Forget u. a.: *Hiſtoire de l'Aſſaſſinat de Guſtave III, Roi de Suède*, par un Officier Polonais, témoin oculaire. „Comblés de ſes bienfaits, ils ſont teints de ſon ſang.“ *Mort de Céſar*, Scéne derniére. 1797. 182 S. gr. 8. mit dem Kupferbilde des Königs.

Es mag nun mit dem Druckorte *Paris* ausſehen, wie es will, — denn im J. 1797 hat man wohl daſelbſt auf keinen Büchertitel *Palais Royal* geſetzt; — auch mögen vielleicht die meiſten Leſer urtheilen, daſs an dem vorgeblichen polniſchen Officier noch mehr der Franzoſe hervorſchimmere; genug, dieſe Schrift verdient immer einige Aufmerkſamkeit. Sie ſucht einem der merkwürdigſten Auftritte der neueſten Jahre ein neues Licht zu verſchaffen; giebt ſehr zuſammenhängende Nachrichten, und verräth viele Localkenntniſſe; an Anekdoten im eigentlichen Verſtande mangelt es ihr nicht; ſie hat aber auch einige auffallende Fehler. Der Herausgeber, der von dem Vf. unterſchieden ſeyn will, macht beſonders darauf aufmerkſam, daſs dieſe Schrift dazu diene, den franzöſiſchen Namen gegen allen Antheil an *Guſtavs* Ermordung zu rechtfertigen; ingleichen, daſs, was darin von den *Illuminaten* erzählt worden, ſehr glaubwürdig ſey, indem noch dieſe Secte jetzt zur Beherrſcherinn von ganz Frankreich gemacht habe, und auch ſonſt in der Geſchichte gleiche Verbindungen mordſüchtiger Räuber vorkämen; wie der *Alte vom Berge*, dieſer *Nachkomme der Aſſaciden*, von dem das *Dictionn. hiſtorique* Bericht ertheile; der berüchtigte *Schuſlicker von Meſſina*; und die deſſen Tribunal vollkommen ähnlichen *geheimen Gerichte in Deutſchland* vom eilften Jahrhunderte an, welche aus *dreymal hunderttauſend Richtern* beſtanden, bezeugten. Auch enthalte das deutſche Schauſpiel, *Robert, Chef des brigands*, das man in Frankreich ſeit der Revolution naturaliſirt habe, (es ſind *Schillers* Rauber,) ein treues Gemälde eben dieſer Abſcheulichkeiten; das aber unter einem treuloſen Geſichtspuncte gezeichnet ſey, um den groſsen Haufen zu betrügen, und ihn mit Beyfall für dasjenige einzunehmen, was er verabſcheuen ſollte. Endlich verſichert dieſer ſogenannte Herausgeber, der Vf. habe dasjenige, wovon er nicht Augenzeuge war, aus *Sheridans* (auch deutſch überſetzten) Geſchichte der letzten ſchwediſchen Revolution; aus *Le Scène — des — Maiſons Caractéres et Anecdotes de la Cour de Suède*; aus *Catteau Tableau general de la Suede*, und aus *Poſſelts* Geſchichte *Guſtavs* III gezogen; die Nachrichten von den *Illuminaten* habe er durch Nachforſchungen erfahren, die er in den vornehmſten Städten des europäiſchen Nordens angeſtellt habe; und überhaupt habe er *groſse Geheimniſſe, und erſtaunliche Wahrheiten* zum Nutzen ſeiner Zeitgenoſſen geoffenbart.

Die ſo ſehr geſpannte Erwartung des Leſers findet hier zuerſt eine *Einleitung* (S. 1—11.), welche damit anfängt, daſs Schweden unter allen europäiſchen Ländern am meiſten politiſchen Convulſionen unterworfen ſey; und die Urſache davon ſoll theils in den Sitten der Schweden liegen, die in einem faſt durchgängig unfruchtbaren Lande, bloſs von der Jagd, vom Fiſchfang, und vom Ertrag ihrer Bergwerke leben, mithin gröſstentheils etwas Ungeſtümes und beynahe Wildes annehmen, das leicht zur Empörung gereizt werden kann: theils in der Mißhelligkeit ihrer vier Reichsſtände und in der Leichtigkeit, womit der Bürger- und der Bauernſtand, die beide von Staatsgeſchäften nichts verſtehen, bald vom Könige, bald vom Adel nach ihrem Willen geleitet werden. Allein manches, was der Vf. von beiden Urſachen ſagt, zeigt, daſs er Schweden nicht genugſam kenne. Der darauf (S. 12—50.) folgende *Abriſs des politiſchen Zuſtandes von Schweden ſeit Karls XII Tode, bis auf Guſtavs Ermordung*, den 17. März 1792 iſt gröſstentheils ein Auszug aus dem obengenannten Buche *Sheridans*. Nur freylich ſagt dieſer nicht wie unſer Vf. S. 20. *Le Marquis de Brandebourg etoit devenu Roi de Pruſſe.* Einige erläuternde Fortſetzungen hat der Vf. noch beygefügt; aber nicht völlig ſo viele und ſo beſtimmte, als nöthig waren, um ſowohl die Verſchwörung wider den König, als ſeine Unbekanntſchaft mit dem Zuſtande und den Verhältniſſen der ihm entgegengeſetzten Partey, daraus hinlänglich zu erklären. Auch iſt es falſch, was S. 40 fq. von *Sprengporten* erzählt wird, daſs er, weil er ſich vom Könige beleidigt zu ſeyn glaubte, nachdem er

Digitized by Google

seinen Abschied genommen, den Rest seines Lebens, als ein Opfer seiner Wuth und seines Stolzes, im Bette zugebracht habe. Wir wissen es zuverlässig, dass Sp. nach Russland entwichen, daselbst Generalmajor geworden; aber durch die im ersten Feldzuge empfangene Wunde ausser Stand gesetzt worden ist, weiter zu dienen. *Die Umstände der Ermordung Gustavs III* und die Folgen davon bis an seinen Tod sind allerdings sehr genau angegeben. (S. 50 — 86.) Der König, sagt der Vf., fand sich ganz vereinzelt an seinem Hofe; auf seine Brüder, (von denen eine nachtheilige Schilderung gemacht wird, S. 53.), konnte er wenig rechnen; mit keinem einzigen Hofe stand er in Verbindung. Von der Verschwörung wider sein Leben wurde öffentlich gesprochen; obgleich gewarnt von mehreren Seiten, verführte ihn seine Unerschrockenheit, der Gefahr mit aller Sicherheit zu trotzen. Nachdem die That geschehen war, suchten die Verschwornen vergeblich die Schuld auf die französischen Jacobiner zu wälzen. Als der Herzog von S...d nach dem Tode des Königs die Beyleidsbezeigungen annahm, schien er vergessen zu haben, dass er diesen Tod rächen müsse; er war ganz mit seinem neuen Ansehen, und mit der geringen Entfernung beschäftigt, welche nunmehr ein Kind zwischen ihm und dem Throne liess. Unter der folgenden Aufschrift: *Folgen der Ermordung Gustavs, Process und Hinrichtung Ankarstroms*, (S. 87—100.) wird unter andern gemeldet, dass dieser Mörder dadurch zum persönlichen Hass des Königs gereizt worden sey, weil ihn derselbe gehindert habe, eine Comödiantinn zu heirathen; dass ihm seine Mordbestimmung durch das Loos zu Theil geworden sey, nachdem ihm die Grafen *Horn* und *Ribbing* solche streitig gemacht hatten; dass der Herzog von S... zu wenig Eifer bezeigt habe, den Tod seines Bruders zu rächen, von dem ganz Stockholm überzeugt war, dass die grössten Männer des Staats daran Antheil gehabt hätten; dass vornehme Herren von den Mitverschwornen, Hoffrauenzimmer und Officiers, wie der Vf. selbst gesehn habe, häufig zu den Rädern hingefahren sind, auf welche man den geviertheilten Körper des Mörders geflochten hatte, um ihm ihre Ehrerbietung zu beweisen, und die daran gehefteten schimpflichen Verse auf den ermordeten König mit Vergnügen zu lesen; während dass der Pöbel über die Vorübergehenden, die er für Franzosen, und also für Theilnehmer an diesem Morde hielt, mit den Worten: französische Canaille! herfiel; endlich die dreiste Behauptung (S. 101.) es sey jetzt die herrschende Meynung im Norden, dass es nur an dem Herzoge von S...d gelegen habe, den Mord seines Bruders zu verhüten. Dieses sucht der Vf. in den *Muthmassungen über Gustavs III Ermordung, und über die übrigen grossen politischen Begebenheiten von Europa in den neuesten Jahren*, welche er S. 101 — 142. beygefügt hat, mehr zu entwickeln. Hier nimmt er nun als ausgemacht an, dass seit Jahrhunderten in Hauptstädten sich Gesellschaften von Menschen gebildet haben, welche durch die fürchterlichste Eidschwüre verbunden, und in der Gemeinschaft einer finstern Lehre, so wie Gehorsam abnöthigender Geheimnisse, nur auf die Zerstörung von Reichen, Ermordung der Könige, und Auflösung der Bande, welche die Nationen vereinigen, bedacht sind. Er beschreibt davon nur die Secte der *Illuminaten*, welche von den Tempelherrn abstammen, sich in Europa getheilt, und ihre vier vornehmsten Capitel zu Stockholm für den Norden, zu Neapel für den Ost, zu Edinburg für den Westen, und zu Paris für den Süden haben soll. Unter ihren Mitgliedern hat er ausser dem *Saint Germain* und *Cagliostro*, auch *Lavatern* entdeckt, der vielleicht weniger schuldig als die übrigen sey, weil er es mit seiner Lehre redlich meynte, nur durch eine hitzige Einbildungskraft, durch die äusserste Leichtigkeit, eine neue Idee tief zu entwickeln, durch die übertriebene Liebe seines Vaterlandes, durch eine fanatische Liebe nach einer vorgeblichen Freyheit, und über alles durch eine wahrhafte Rechtschaffenheit, zu seinen Irrthümern verführt worden seyn, aber darum nicht weniger das grösste Uebel gestiftet haben soll, weil er durch seine Schriften und Declamationen die Fortschritte einer Secte begünstigt habe, die seitdem Thronen umgestürzt hat. (S. 104.) Die schauderhaften Ceremonien, welche bey der Einweihung und Aufnahme in dieselbe vorgehen sollen, werden hier (S. 107 — 113.) beschrieben; zum Theil, heisst es, aus den Nachrichten tugendhafter Männer, welche zufälliger Weise darunter gerathen waren; zum Theil aus einem Buche, das nicht genannt wird. Wir haben sie schon ehedem so gelesen, und finden sie durch diese Wiederholung um nichts glaubwürdiger, sondern haben sie blos zur Beluxigung unsrer Leser ausgehoben. Auch übergehen wir, was der Vf. von den Ränken dieser Secte und ihrem Einfluss auf die französische Revolution, auf die Rebellion in Irland, den Aufruhr der englischen Flotte u. dgl. m. hinwirft, um nur noch anzumerken, dass nach ihm der Herzog von S.... Grossmeister der *Illuminaten, Freymäurer*, und also genau mit Fanatikern verbunden ist, welche den Untergang der Könige und Reiche bewirken. Noch kommt S. 128 fg. eine lange Nachricht von dem *Tribunal des Himmels* zu Rom, das seine Emissarien von dieser Partey zur Ermordung der Fürsten ausgeschickt haben soll. Zuletzt liest man noch *einzelne Züge und zerstreute Anekdoten über Gustavs Privatsitten und politische Eigenschaften*. Einiges davon ist nicht unbekannt; es giebt aber auch Stellen, die durch chronologische Fehler verdächtig werden, wie S. 148 u. 149. wo zweymal *Gustavs* Krieg mit Russland in zu frühe Jahre angesetzt ist; oder die man eben einer Schrift, wie das *Journal général de France* ist, nicht schlechterdings glauben kann; wie die Unterredung S. 168 fg. Das übrige beruht auf der freylich so zweifelhaften Zuverlässigkeit unsers unbekannten Verfassers. Wir nennen nur eine einzige seiner Anekdoten. *Gustav.* sagt er S. 159. war der einzige unter allen europäischen Regenten, der die Wirkungen sehr richtig vorher sah, welche man von der französischen Revolution zu erwarten hatte; dieses Uebel, behauptete er öfters, wird unvermeidlich ganz Europa durchziehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 22. Junius 1798.

GESCHICHTE.

1) Deutschland: *Geschichte des Trödels mit den evangelischen Pfarren im Bisthum Hildesheim und des Simonie-Eides von der im Jahre 1643 erfolgten Restitution des Stifts bis auf jetzige Zeit.* Von einem hildesheimischen Bürger. 1797. 96 S. 8.

2) Ohne Druckort: *Bemerkungen über den Pfarrhandel gegen die Geschichte des Trödels* mit u. s. w. Zur Rechtfertigung der Stift-hildesheimischen Prediger, besonders im Amte Peina. 1797. 51 S. 8.

3) Weimar, in d. Hoffm. Buchh.: *Kurzer Abriss der ältern Geschichte des Pfarrhandels im Hochstifte Hildesheim, und ausführlichere Erzählung des Neuesten, was in der Sache geschehen ist.* Aus *Henke's* Archiv für die neueste Kirchengeschichte besonders abgedruckt. 1798. 50 S. 8.

Verkäuflichkeit der Pfarrstellen scheint zwar nach keinen andern Grundsätzen beurtheilt werden zu können, als die Verkäuflichkeit aller öffentlichen Aemter überhaupt. Doch tritt bey ihnen (ohne alle Rücksicht auf das Simonieverbrechen, und die im Kirchenrechte ihm angedichtete Strafbarkeit), die besondre Bedenklichkeit ein, dass, da ihre Verleihung häufig von andern Privatpersonen (von Prälaten, Gutsbesitzern etc.) und nicht von den Regierungen abhängt, ihr Verkauf weit gröbern Misbräuchen unterworfen ist, und eine Tendenz zu gräfslichen Schandthaten mit sich führt. Man hat wohl eher von Vergiftungen gehört, durch welche ein katholischer Prälat die Vacanz einer Pfarre, von welcher er Patron war, beschleunigt haben sollte. In einem deutschen Staate aber, wo viele oder die meisten Lehrämter protestantischer Gemeinen von Personen oder Corporationen des katholischen Clerus besetzt werden, wird, vermittelst des unseligen, aber nun einmal durch die Constitution selbst verewigten, Geistes der Religionszwietracht und des Religionshasses, die Gefahr eines solchen Handels noch viel gröfser, und die schädliche Wirkung davon weit fühlbarer. Dies eben ist der Fall im Hochstifte Hildesheim; und daher sind auch seit einigen Jahren sehr laut und öffentlich, sowohl im Lande selbst, bey der Regierung, den Ständen, im Consistorium, als vor dem lesenden Publicum in periodischen Schriften, viel mehrere Klagen und Verhandlungen, namentlich über den *hildesheimischen* Pfarrhandel angestellt worden, als über die Sache an sich, die doch auch in andern deutschen Ländern so ganz unerhört und unbekannt nicht ist. Obige drey Schriften enthalten nicht allein alles, was über, oder vielmehr *wider* diesen Handel zu sagen ist, sondern auch eine umständliche Erzählung der seit anderthalb Jahrhunderten darüber geführten Beschwerden, und der dagegen ergriffenen Maafsregeln oder Vorkehrungen. Eine Schrift, in welcher von Seiten der hildesheimischen Regierung oder Geistlichkeit diese Geschichten geleugnet, oder gar die Schändlichkeiten vertheidigt würden, die ihren Gegenstand ausmachen, ist uns bis jetzt nicht vorgekommen. Vielleicht steht eine solche von dem Probste Primavesi zu erwarten, dessen Wucherey mit Pfarren vor kurzem zur Sprache gebracht und in der dritten Schrift actenmäfsig beschrieben ist.

Nr. 1. ist gewifs von einem in der Sache bewanderten, sehr wohlmeynenden und patriotischen Geschäftsmanne. Er giebt alle in seinem Vaterlande aufgerichtete Gesetze, Verträge und andere Urkunden im Zusammenhange mit der Erzählung von dem gleich nach der Herstellung des Hochstifts klein angefangenen, allmählich immer weiter und frecher getriebenen Pfarrkram, nebst den Erfahrungsbeweisen von der, aus demselben erklärbaren, für Religion, Sitten und Erziehung des Volks verderblichen Unwürdigkeit eines grofsen Theils seiner Lehrer, und der fast allgemeinen Geringschätzung des Predigtamts. Vielleicht dürfte aber auch in diesem Lande durch die Leichtfertigkeit, mit welcher die Consistorien in so vielen Ländern die Prüfung der anzustellenden Prediger verrichten, das Uebel vermehrt werden; wenigstens würde ihm die Feststellung und Beobachtung scharfer Gesetze in diesem Stücke steuern und es hindern können, dafs unter den Pfarrkäufern so viele an sich schon unwürdige Menschen einschleichen, als der Vf. beklagt. Einige dieser Klagen werden in

Nr. 2. für übertrieben, ungerecht und beleidigend erklärt. Sie trafen vornehmlich die Prediger in dem sogenannten kleinen Stifte, d. i. in den Aemtern Peina, Steuerwalde und Marienburg, als welche durch die Jurisdictionsgewalt, die das katholische Officialat sich über sie in allen ihren und ihrer Gemeinen kirchlichen Angelegenheiten (die eigentliche Amtsführung ausgenommen) anmafst, in ganz eigenthümliche Verhältnisse, und fast in eine anarchische Verfassung gerathen sind. Hier also redet ein Anwalt sowohl der Prediger überhaupt, die im Hildesheimischen genöthigt worden sind, Pfarren zu kaufen (aber gar nicht der Pfarrverkäufer) als auch insbesondere derer im Amte Peina; und man mufs bekennen, dafs, obgleich am Ende bey der Abwägung der wider sie

Digitized by Google

von dem erſten Schriftſteller vorgebrachten Beſchuldigungen alles nur auf ein Mehr oder Weniger ankommt, dieſer Anwalt doch die Billigkeit der Ermäſsigung jener Beſchuldigungen hinlänglich bewieſen habe.

Nr 3. enthält, auſser einem hie und da ergänzten und erläuterten Auszuge der beiden erſten Schriften vornehmlich die Geſchichte eines neuerlich wegen erwieſenen Pfarrverkaufs wider den Auguſtinerprobſt Primaveſi erhobenen Rechtsſtreits. Der Fürſtbiſchof iſt ſelbſt dazwiſchen getreten, und — Primaveſi bleibt ungeſtraft.

PHILOLOGIE.

Lübeck, b. Bohn: *Ariſtoteles Politik und Fragment der Oekonomik*, aus dem Griechiſchen überſetzt und mit Anmerkungen und einer Analyſe des Textes verſehen von *J. G. Schloſſer*. *Erſte Abtheilung*. 1798. XL u. 356 S. 8. (1 Rthlr.)

Ariſtoteles Werk über die Politik, welches einen ſo groſsen Reichthum an Erfahrungen, Beobachtungen und ſcharfſinnigen Bemerkungen über die Verfaſſungen, Einrichtungen und Verhältniſſe der Staaten enthält, iſt noch nicht in deutſcher Sprache überſetzt worden. Da die Schwierigkeiten, welche mit einer ſolchen Arbeit verknüpft ſind, nicht gering ſind, ſo muſste der Geiſt des Zeitalters und die Geſchichte des Tages erſt das Intereſſe an ſolchen Unterſuchungen verſtärken, ehe es ein Mann unternehmen konnte, die Gedanken des Griechen auf deutſchen Boden zu verpflanzen. Dieſes iſt auch die Entſtehungsgeſchichte dieſer Ueberſetzung. „In der Zeit, ſagt Hr. *S.* in der Vorrede, in welcher Jedermann ſich berufen glaubt, über Staatsformen und Revolutionen, Bürgerrechte und Regentenpflichten zu ſprechen und abzuſprechen, hat es mir nicht unnützlich geſchienen, das, was wir noch von dem Buche übrig behalten haben, welches Ariſtoteles vor ein paar tauſend Jahren über die Politik geſchrieben hat, in deutſcher Sprache bekannt zu machen. Ich bin weit entfernt, zu glauben, daſs dieſes Werk den unter uns wieder aufgewachten Streit zwiſchen den Ariſtokraten und Demokraten, Monarcholatern und Monarchomachen entſcheiden werde. Streitfragen, welche nicht der Verſtand, ſondern die Leidenſchaft aufwirft, ernährt und behandelt, können ſelten oder nie von den Philoſophen geſchlichtet werden. Aber dennoch halte ich dafür, daſs der Vortheil noch immer groſs ſeyn werde, den unſre Zeitgenoſſen aller Claſſen, Stände, Secten und Arten erhalten werden, wenn ſie dieſe Blätter durchleſen wollen.“ Der Vf. traute ſich ſelbſt nicht genug Sprache und Sachkenntniſs zu, um einer Arbeit gewachſen zu ſeyn, an welche ſich noch niemand hat wagen wollen; aber er glaubt dennoch, keinen ganz unnützen Verſuch gemacht zu haben, und er fodert die Sprachkenner, Philoſophen und Staatsmänner auf, ihn, wo er gefehlt, zurecht zu weiſen oder durch eine vollkommnere Arbeit ſeinen Verſuch überflüſsig zu machen. Er wollte erſt die Sätze des Ariſtoteles durch die Geſchichte beſtätigen, erläutern oder erklären. Da ihn dieſe Anmerkungen zu weit von dem eigentlichen Zweck der Ueberſetzung, Verſtändlichkeit des griechiſchen Werks, abzuführen ſchienen, ſo ſchränkte er ſich bloſs auf ſolche ein, welche den Sinn des Textes betreffen, macht aber Hoffnung, vielleicht künftig nach Art der Discorſi des *Macchiavelli* über den Livius oder des *Ammirato* über den Tacitus eine Reihe von Abhandlungen über einzelne Stellen herauszugeben. Am Ende ſoll noch eine Analyſe des ganzen Werks zur Darſtellung des Zuſammenhangs und der Verbindung des Ganzen folgen. Dieſe Arbeit, ſagt er, hätte er ſich erſparen können, wenn die Schilderung, welche ſich in Anacharſis Reiſen findet, wahrer wäre, und die Politik des Ariſtoteles ſo darſtellte, wie ſie ausſieht, nicht wie ihr Vf. wollte, daſs ſie angeſehen werden ſollte. Das folgende Urtheil des Vfs. darüber ſcheint uns nicht ganz gerecht. Noch giebt uns der Vf. in der Vorrede, welche anſtatt der Einleitung dient, Nachricht von den Hülfsmitteln, die er bey ſeiner Ueberſetzung gebraucht, und einige allgemeine Betrachtungen über die Philoſophie des Sokrates, Plato und Ariſtoteles, über die Moral des letzten insbeſondere und ihren Zuſammenhang mit ſeiner Politik. Wir müſſen geſtehen, daſs uns dieſer Theil nicht befriedigt hat. Hr. *S.* giebt uns ſeine Anſicht von der Philoſophie dieſer Männer; aber Schade, daſs es weiter nichts iſt. Unter einigen guten Bemerkungen bleiben viele nur bey der Oberfläche ſtehen, und ſtreifen kaum zuweilen an dem wahren Gehalte vorbey, und zuweilen ſind ſie ſogar ſchielend. Wir heben nur einige Bemerkungen aus. S. XIX. Sokrates glaubte, die Philoſophie könne und müſſe, wenn ſie rechter Art wäre, ſich mit dem alltäglichen Menſchenleben vereinigen, und in dieſem allein ihre ganze Kraft wirkſam ſeyn laſſen. Dem Plato zeigte ſich die Philoſophie auf einer viel höhern Stufe. Wer ſich ihr nahen wollte, muſste, nach ihm, ſich über das gewöhnliche Menſchenleben erheben. Ariſtoteles endlich meynte, die Philoſophie müſste ihren Gang allein gehen, und dürfte höchſtens dann und wann zum Lebensgebrauch ſich herablaſſen, damit nicht da alles in Verwirrung und Unordnung geriethe. Der erſte dieſer Philoſophen wollte nur gute und edle Menſchen, der andere wollte gottähnliche, der dritte wollte nur erträgliche Menſchen bilden.“ Dieſe Charakteriſtik, wodurch der Vf. zeigen will, in welchem verſchiedenen Lichte dieſe drey Männer die Philoſophie betrachtet haben, hält keine Prüfung aus. Wenn man zwiſchen Philoſophie und ihrer Anwendung unterſcheidet, ſo mögen wohl alle drey die Philoſophie für etwas gehalten haben, *was ſich über das gemeine Menſchenleben erhebt, und was zur Veredelung der Menſchheit gebraucht werden ſoll.* Die gottähnlichen Menſchen des Plato ſind keine andern als die guten und edeln des Sokrates; daſs aber Ariſtoteles nur erträg-

Digitized by Google

trägliche Menschen habe bilden wollen, läfst sich nicht erweisen. Wenn es ebendaselbst heifst: „Sokrates sah so gut als *einer der alten oder neuen Philosophen*, dafs der Verstand gewissen Gesetzen und Formen unterworfen wäre, und dafs in der menschlichen Vernunft gewisse Grundsätze lägen, nach welchen alles Gedachte sich ordne und forme. Aber eben weil diese Formen und diese Grundsätze dem Verstand und der Vernunft von Natur eigen wären, glaubte er, dafs man sich der Mühe überheben könnte, sie in ängstliche Abstractionen zu zergliedern, und dafs, wer es thue, sich nur immer mehr verwirren werde," so mufs man erstaunen, woher Hr. *S.* weifs, dafs das Sokrates alles gesehen habe; sein Pfeil soll die kritische Philosophie treffen, ist aber leider in die Luft geschossen. Selbst wenn er nachweisen könnte, dafs Sokrates schon *so viel* gesehn, wäre zwischen einer so allgemeinen Einsicht, dafs der Verstand gewisse Formen habe, und zwischen einer systematisch angelegten, und als vollständig erwiesnen Tafel der reinen Verstandesbegriffe noch ein sehr grösser Unterschied. S. XXII. Der Anblick des Thuns und Treibens in Athen und Syracus flöfste dem Plato auf der einen Seite einen Ekel gegen das gemeine Menschenleben ein; die Pythagoraer zeigten ihm auf der andern so viel Edles, Schönes und Grofses in der menschlichen Natur, „dafs der Ekel, den er in seinem Vaterland und in Syracus gefafst hatte, gerechter, sich von der *menschlichen Natur* abwandte und sich nur auf die menschlichen Dinge im engern Sinne beschränkte. Ihm schienen nun diese menschlichen Dinge nur so viele Hüllen von Götterkindern, und er glaubte, dafs alle Kraft der Philosophie darauf arbeiten müfste, diese Hüllen zu durchdringen und abzuschütteln." Diese Bemerkung enthält doch noch Wahrheit, aber in sonderbare *Hüllen* eingewickelt. Aber was soll man zu der Behauptung S. XXIII. sagen, Plato habe alle Menschen „mit reinem Menschensinn und treuer Liebe zum Guten, wenn sie nicht auch erhabener Ideen, tiefsinniger Abstractionen, geistiger Speculationen fähig waren, aus *der eigentlichen Menschengesellschaft ausgeschlossen*." Wie Hr. *S.* von Aristoteles Moral urtheile, kann man aus dem Urtheile S. XXVIII. sehen. „Eine Moral ohne Gott und Unsterblichkeit soll, wie man uns wieder alle Tage sagt, das Erhabenste seyn, was der Mensch sich denken kann. Ich glaube es nicht. Ich halte eine solche Moral blofs für ein Schulgewebe, das immer dann geflochten wurde, wenn der Verstand sich von dem Menschen trennen und eine Rolle für sich allein spielen wollte. Da Aristoteles den Verstand so ansah, so wurde seine Moral auch ein solches Gewebe, dem freylich hier und da ein purpurner Lappen (ein solcher ist es wohl, dafs Aristoteles nach S. XXVII. den Zweck der Moral in die Glückseligkeit setzte) angenähet wurde, das aber dennoch schwerlich hinlangt, unsre Blöfse zu bedecken, wenn der Sturmwind weht." Wir können unmöglich dem Vf. in seinem weitern Räsonnement über die Moral des Aristoteles und ihre Verbindung mit der Politik folgen; es würde uns zu weit führen, wenn wir das Wahre, das es enthält, von dem Falschen, womit es durchwebt ist, scheiden wollten.

Mit der Uebersetzung kann man eher zufrieden seyn. Denn obgleich der Sinn in vielen Stellen nicht ganz genau getroffen oder auch wohl ganz verfehlt ist, so sind doch die Hauptgedanken in ihrer natürlichen Verbindung richtig und verständlich dargestellt, und die Uebersetzung hat noch aufserdem das Verdienst, dafs sie sich gut lesen läfst. Dann darf auch die Kritik nicht vergessen, dafs Hr. *S.* seine Arbeit nur für einen Versuch ausgiebt, und keineswegs auf Vollkommenheit Anspruch macht, und dafs die Beschaffenheit des Textes manche Fehlgriffe entschuldigt. Indessen müssen wir doch einiges bemerken, was besser seyn könnte, und wo gerade die letzte Entschuldigung nicht immer statt findet. S. 9. 1. B. 2. Kap. „Sind nun die einfachen Verbindungen, aus welchen der Staat entsteht, der Natur gemäfs, so ist es auch der Staat selbst, *weil beide einerley Zweck haben, nämlich die Natur*. Dieses sagt Aristoteles nicht, sondern der Staat sey der Zweck, das Ziel der einfachen Gesellschaften als das Vollendete; die Vollkommenheit des Wesens sey das Ziel jedes Dinges. Die Worte sind klar: διὸ πᾶσα πόλις φύσει ἐστί, εἴπερ καὶ αἱ πρῶται κοινωνίαι. τέλος γὰρ αὕτη ἐκείνων· ἡ δὲ φύσις τέλος ἐστί. S. 24. 1. B. 5. Kap. „*Gleich bey der Geburt äufsert sich der Unterschied zwischen regieren und regiert werden.* Es giebt aber mehrere Arten, sowohl von denen, die regieren, als von denen, die regiert werden. Je besser die sind, welche regiert werden, desto vorzüglicher ist die Art der Herrschaft, wie z. B. wenn es Menschen sind, oder Thiere. — Der erste Satz ist nicht deutlich ausgedrückt, der Sinn ist: einige Wesen hat die Natur gleich von ihrer Geburt zum Herrschen oder Beherrschtwerden bestimmt. In dem letzten Satze sollte es heifsen: je besser die sind, welche *regieren* und regiert werden. S. 27. Sclaven und Thiere sind in Ansehung des Gebrauchs, den man von ihnen macht, nicht sehr verschieden, ἡ γὰρ πρὸς τ' ἀναγκαῖα τῷ σώματι βοηθέια γίνεται παρ' ἀμφοῖν, παρά τε τῶν δούλων καὶ παρὰ τῶν ἡμέρων ζώων, dies ist unrichtig so ausgedrückt: *denn in dem, was wenigstens die Arbeiten des Körpers betrifft, vermag ein zahmes Thier meist eben so viel als ein Knecht.* 1. B. 8. K. gegen das Ende: ἓν μὲν δὴ εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν· ὃ δεῖ ἢ τοιοῦτον ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτήν, ὅπως ὑπάρχῃ, ὧν ἐστι θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας. Die mit gesperrter Schrift gedruckten Worte haben Hn. *S.* S. 50. so in Verlegenheit gesetzt, dafs er sich nicht anders als mit einem Machtspruche zu helfen wufste, „die Worte, wie sie da stehen, haben schlechterdings keinen Sinn." Er liest daher mit Zwinger für ὃ, ὅτι, welches unnöthig ist, wenn man ὃ auf εἶδος κτητικῆς bezieht. 1. B. K. 11. wo die bekannte Geschichte vom Thales erzählt wird, kommen zwey Fehler vor. Erstlich heifst es S. 69. Thales habe vorausgesehen, dafs es an Oel fehlen würde ἐλαιῶν σφῶν γενομένην, anstatt dafs eine reiche Oelärnte seyn

werde. Und gleich vorher: „denn was man von ihm erzählt, ist zwar ein blosses Kaufmannsstück, aber man erzählt es von ihm, als einen Beweis seiner Weisheit, weil er den Anlass dazu aus den gemeinen Grundsätzen seiner Betrachtungen genommen hat," τυγχάνει δὲ καθόλε τι ὄν. Man muss sich um so mehr wundern, dass Hr. *S.* dieses falsch verstanden hat, da es einige Zeilen weiter richtig übersetzt ist. — III. B. 16. K. heisst es διόπερ ἄνευ ὀρέξεως νοῦς ὁ νόμος ἐστί. Wir wissen nicht, warum die Uebersetzung von den Worten abweicht, und diesen klaren Gedanken verunstaltet. Hr. *S.* sagt nämlich: deswegen ist das Gesetz, das keine Leidenschaft hat, für diese Weisheit zu achten. Denselben Gedanken drückt der Philosoph gleich darauf so aus: ὁ γὰρ νόμος τὸ μέσον, welches Hr. *S.* wieder ziemlich undeutlich übersetzt: von dieser Art ist aber das Gesetz, das *immer in der Mitte steht.* — Doch es mag an diesen Proben genug seyn. Wir bemerken nur noch, dass Hr. *S.* nicht ohne Grund eine bessere Abtheilung in Abschnitte gemacht, und jeden mit einer Inhaltsanzeige versehen hat, welches dem Leser sehr zu statten kommt. In diesem Theile sind nur die drey ersten Bücher übersetzt.

Einen grossen Raum nehmen die Anmerkungen ein, die von sehr verschiedenen Inhalte sind. Kritische Bemerkungen über den Text und die Lesarten kommen nur selten vor; desto öfter hat Hr. *S.* angezeigt, wo Conring Lücken vermuthete. Diese hätten aber füglich wegbleiben können, da sie so selten gegründet sind. Mehr Werth haben die übrigen, wo Hr. *S.* die Behauptungen des Aristoteles den Lesern verständlicher macht, manche Dunkelheiten aufhellet, die Anspielungen auf Geschichte und Verfassungen der alten Staaten erklärt, nicht selten die Behauptungen des Philosophen beurtheilt, einschränkt, berichtigt oder widerlegt, auch zuweilen Gelegenheit nimmt, über ähnliche Gegenstände, die unser Zeitalter interessiren, zu sprechen. Sie dienen nicht allein dazu, die Politik des Aristoteles besser zu verstehen, sondern reizen auch zum Denken über sie. Es ist lehrreich, die Erfahrungen der neuern Zeit mit denen der ältern, und die Ansichten beider denkenden Männer über politische Gegenstände, neben einander gestellt und verglichen zu sehen. Zwar wird man nicht immer seinen Grundsätzen und Urtheilen beystimmen können; aber hiedurch wird doch dem Ganzen sein Werth nicht entzogen, und Hr. *S.* wird, zumal wenn er auf die Uebersetzung noch etwas mehr Fleiss verwendet, durch die Vollendung seiner Arbeit, sich ein wahres Verdienst um die Politik des Aristoteles erwerben.

* * *

St. Gallen, b. Huber u. C.: *Georg Thomas Flügel erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa.* Nebst andern in die Wechselgeschäfte einschlagenden Nachrichten und Vergleichung des Gewichtes und Ellenmaasses der europäischen Hauptstädte. Eilfte durchaus verbesserte Auflage. Mit einem Auszug des Wesentlichsten der hochobrigkeitlich autorisirten Wechselordnung der Stadt St. Gallen. 1798. 158 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 189.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Literärgeschichte. *Gotha*, b. Reyher: *Lobrede auf Bailly*, von *Hier. Lalande.* Aus dem Französischen, mit Zusätzen und literarischen Anmerkungen versehen. 1795. 63 S. 8. Da der Inhalt dieser Lobrede selbst, in diesen Blättern bereits aus dem Original angezeigt worden ist; so ist es hier genug, blos auf die reichhaltigen Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers aufmerksam zu machen, die von S. 24. bis zu Ende der kleinen Schrift gehen. Es ist wirklich bewundernswürdig, welchen Schatz von literarischen und andern sonst minder bekannten historischen Notizen der verdienstvolle Vf. dieser Zusätze, den, wenn er sich gleich nicht nennt, wohl niemand leicht verkennen wird, in diese wenige Blätter zusammengedrangt, und wie sehr er dadurch den Werth dieser Uebersetzung erhöht hat. Bey der Stelle S. 5. wo Lalande so entschieden spricht, es sey *anerkannt*, dass die in dem *Mayerschen* Verzeichnisse enthaltenen Sternbestimmungen den *Lacaillischen* an Genauigkeit nachstehen, hätte doch wohl auch eine kleine Rüge angebracht werden dürfen. Nach Vergleichungen mit den neuesten Bestimmungen, fällt, wenn man ja einen Unterschied in dem Grad der Genauigkeit zwischen Mayer und Lacaille angeben will, wiewohl beide sehr genau beobachteten, das Resultat eher zum Vortheil Mayers aus. Dieses Andenken an Mayer, und die, in den Zusätzen S. 40. gegebene Nachricht, dass dieser grosse Mann schon 1754 den Entschluss gefasst habe, eine Geschichte der Astronomie zu schreiben, macht bey Rec. den Wunsch rege, zu erfahren, ob nicht etwa in dem noch nicht herausgegebenen Theil seiner Schriften sich Bruchstücke davon finden möchten. Sollte nicht, wenn ja die gegenwärtigen Zeitumstände und andere Ursachen die Vollendung der Herausgabe seiner Schriften für jetzt nicht hoffen lassen, die Nation, der ein solcher Mann angehört, einigermassen berechtigt seyn, wenigstens um ein *vollständiges* Inventarium seines gelehrten Nachlasses zu bitten, ehe vielleicht die Zeit oder unvorgesehene Unfälle selbst das Andenken seiner Arbeiten vernichten, und sollte sich nicht für eine solche auf jeden Fall interessante Nachricht im Bodischen Jahrbuch, oder irgend wo sonst ein schicklicher Ort finden lassen?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Exegetisches Handbuch des Neuen Testaments. Neuntes Stück.* 1797. 80 S. *Zehntes Stück.* 1797. 73 S. *Eilftes Stück.* 1797. 124 S. *Zwölftes Stück.* 1798. 74 S.

Rec. hat diese vier Stücke mit Vergnügen durchgelesen und muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er überall Gründlichkeit mit Kürze zu verbinden und die Gedanken des Apostels aus der dunkeln Hülle des Hebraismus herauszuziehen, und in noch hellerem Lichte darzustellen gewusst hat, als es seine Vorgänger gethan haben. Aber eben darin besteht auch sein grösstes Verdienst. Denn neue Erklärungen oder Aufschlüsse findet man nur sehr wenige. Rec. rechnet dahin vorzüglich die Stellen Phil. I, 6. II, 16. III, 20. Col. III, 4. 1 Thess. I, 10. III, 13. in welchen ἡ ἡμερα Ιησυ Χριστ gewöhnlich von dem jüngsten Tage erklärt zu werden pflegt, da doch vielmehr das Ende des Lebens darunter verstanden werden muss, weil die Schriftsteller des N. T. wie der Vf. recht gut bemerkt, den Tod der Christen nach Joh. XIV, 2. 3. als eine Erscheinung, oder unter dem Bilde einer Erscheinung Jesu, der sie in die Ewigkeit abhole, vorzustellen pflegen. Unterdessen wird doch eben dieser Ausdruck ἡ ἡμερα oder ἡ παρουσια τ κυριου da, wo es der Zusammenhang erfodert, z. B. 1 Thess. IV, 16. 17. V, 2. 23. und 2 Thess. II, 1. von der Ankunft Jesu zur Auferweckung der Todten und zum jüngsten Gericht von ihm erklärt. Ferner legt der Vf. Gal. I, 12. den Worten: ἐδιδαχθην δι ἀποκαλυψεως Ιησ Χριστ: diesen unstreitig wahren Sinn bey, dass Paulus über die Lehren Jesu, die ihm schon vor seiner Bekehrung bekannt gewesen, selbst *nachgedacht* und durch Vergleichung derselben unter einander ihren Sinn aufgefunden habe; und auf diese Art nach seiner Bekehrung mit Recht habe sagen können, dass er von Jesu unterrichtet worden sey. Zur Bestätigung dieser Erklärung hätte sich der Vf. auf Gal. II, 2. berufen können, wo Paulus auch sagt, dass er κατ' ἀποκαλυψιν *nach angestellter Ueberlegung* die Reise nach Jerusalem angetreten habe. *Offenbarung* scheint daher hier eben das zu seyn, was sonst nach dem Sprachgebrauch der Juden Engels-Erscheinungen oder dem πνευμα κυριου zugeschrieben zu werden pflegt. Die dunkeln Worte Eph. V, 13. παντα δε ελεγχομενα ὑπο τ φωτος φανεροῦται· παν γαρ το φανερουμενον φως ἐστι, werden dem Zusammenhang ganz gemäss so umschrieben: „*Alles, was in Ansehung seiner vorgeblichen Unsträflichkeit widerlegt werden muss, muss von denjenigen, die Kenntnisse und Einsichten besitzen, bekannt gemacht*, d. h. *in seiner wahren Beschaffenheit dargestellt werden. Denn alles, was bekannt gemacht wird, wird Licht*, d. i. *über alles dasjenige, was in seiner wahren Beschaffenheit dargestellt wird, kommen die Menschen zur Einsicht, ob es unschuldig, oder verderblich und schändlich ist.*“ Eben dahin gehört Gal. I, 7. wo der Vf. ἑτ μη, welches auch andere schon durch ἀλλα erklärt haben, mit אִם לֹא und Gal. II, 10. ὁ — τουτο mit אֲשֶׁר, welchem oft הוּא oder זֶה auf gleiche Art beygefügt wird, verglichen hat. Dergleichen Erläuterungen und Aufschlüsse aus dem hebräischen oder griechischen Sprachgebrauch hätten aber noch häufiger, als es geschehen ist, angebracht werden können, z. B. bey ἁμεμπτος τ θεω 1. Thess. I, 3. III, 9. Bey der ersten Stelle wird blos die Bedeutung *mit Aufrichtigkeit* angegeben; und bey der zweyten gesagt, dass לִפְנֵי יְהוָה (*vielmehr* לִפְנֵי רֵאלֹהִים) *die Aufrichtigkeit einer Sache* ausdrücke. Da diese Bedeutung sogar in Schleusners Lexicon übergangen worden ist, und sonst nur bey ἐνωπιον τ θεου gewöhnlich statt findet: so hätte man wohl von dem Vf. einige Auskunft darüber erwarten können. Eben so bey dem Pleonasmus Gal. II, 9. δοκουντες εἰναι statt ὄντες. Desgleichen bey προεκοπτειν ἐν τινι ὑπερ τινα, Gal. I, 14. *jemanden in einer Sache übertreffen*, und bey τρεχειν Gal. II, 2. *allen Fleiss und alle Kräfte anwenden.* Anfängern, für welche doch der Vf. schreibt, ist es immer noch ein Bedürfniss, zu erfahren, welches Bild bey dergleichen tropischen Ausdrücken zum Grunde liege. Wenn der Vf. mit Rosenmüllern annimmt, dass bey 2 Thess. II, 2. nach ἐφεστηκεν, welches im N. T. auf mancherley Art construirt wird, und hier mit ὡς το μη σαλευθηναι verbunden ist, der Genitivus τ μη σαλευθηναι hätte folgen sollen: so dürfte es ihm wohl schwer werden, einen *schicklichen* Grund hiezu in der griechischen Sprache aufzufinden. Für einen Druckfehler hält Rec. das, was bey 2 Thess. II, 10. von ἀνθ' ὡν gesagt wird, dass es statt ἀντι πραγματων, ἁ stehe; indem es ja, wie bekannt ist, heissen sollte ἀντι πραγματων ἐκεινων, ἁ ὡν. Ein noch auffallenderer Druckfehler findet sich in der Einleitung zu dem Brief an die Galater in der Stelle: „*Unter der Regierung des Cäsar Augustus, im fünfhundert und zwanzigsten Jahre nach Erbauung Roms, und im sechs und zwanzigsten vor Christi Geburt wurde es* (Galatien) *zu einer römischen Provinz gemacht, und nach römischen Gesetzen von einem Proprator regieret.*“ Es muss heissen:

Digitized by Google

heifsen: *im fieben hundert und acht und zwanzigften Jahr nach Roms Erbauung* u. f. w. So wohl übrigens Rec. im Ganzen mit der liberalen Erklärungsart des Vfs. zufrieden und einverftanden ift: fo kann er es doch keines Weges billigen, wenn derfelbe von feiner fonft ganz richtigen und nur gar zu oft wiederholten Bemerkung, dafs die Apoftel häufig Jefum, als den Stifter des Chriftenthums figürlich (*foll heifsen tropifch*) anftatt des Chriftenthums fetzen, beynahe überall und fo gar an folchen Stellen Gebrauch gemacht hat, wo doch offenbar, ohne den Worten des Apoftels Gewalt anzuthun und fie fo lange zu drehen und zu wenden, bis ein fchicklicher Sinn herauskommt, nicht das Chriftenthum oder die Religion Jefu, fondern der Herr Jefus Chriftus felbft, als eine Perfon, verftanden werden mufs. Von der Art find folgende Stellen. Gal. I, 1. 3. die Worte: παυλος Αποστολος — δια Ιησου Χριστου και θεου πατρος του εγειραντος αυτον εκ νεκρων follen im Gegenfatz von ουκ απ' ανθρωπων den Sinn haben: *Paulus, der zum Apoftel erwählt worden ift, nicht eines Menfchen wegen, fondern um das Chriftenthum auszubreiten, welches Gott, der Urheber deffelben, durch die Auferweckung Jefu von den Todten als wahr beftatigt hat;* und χαρις υμιν και ειρηνη απο θεου πατρος και κυριου ημων Ιησου Χριστου, του δοντος εαυτον — *Gott, der Urheber und Regierer des Weltalls, fchenke euch durch die Religion des Meffias Jefus, der fein Leben zur Beftatigung feiner Religion aufgeopfert hat, Gnade und Wohlergehen.* Phil. I, 1. 2. II. 24. Eph. I, 2. V, 23. Col. I, 2. 1 Theff. III, 11. αυτος ο θεος και πατηρ ημων και ο κυριος ημων Ιησους Χριστος κατευθυναι την οδον ημων προς υμας: *Er felbft, Gott unfer Vater, der uns väterlich liebt, möge es fügen und die Ausbreitung des Chriftenthums möge es geftatten, dafs ich bald zu euch komme.* Nur ein einziges Mal, nämlich bey Col. III, 9. 10. *leget eure ehemalige Sinnesart ab, und nehmet dagegen diejenige ganz andere Denkungsart an, die nach dem Ebenbilde deffen, der fie erfchaffen hat, zur Erkenntnifs erneuert ift*, d. i. *die nach der Handlungsart Gottes, der fie in dem Menfchen erzeuget, zum Behuf einer richtigen Religionserkenntnifs neu hergeftellt ift*, ift fich der Vf. bey feinem Beftreben, überall deutliche Begriffe zu geben, nicht gleich geblieben und dadurch um nichts verftändlicher geworden, dafs er auf einmal wider alles Erwarten und gegen feine Gewohnheit in einem mit der Sprache des Apoftels fehr contraftirenden philofophifchen Tone dazufetzt: *Wenn fich in dem Menfchen das moralifche Gefetz zu beftimmten Grundfatzen entwickelt: fo wird durch diefelben, wenn er fie in feine Maxime aufnimmt, fein Charakter und feine Lebensart veredelt; und er gelangt durch den immer hoherfteigenden Begriff von fittlicher Güte zu einer immer vollkommnern Erkenntnifs Gottes und feines Willens.* Endlich wünfcht auch Rec. dafs der Vf. dergleichen Auswüchfe, welche Gal. V, 21. wo er die κωμοι wegen der dabey getriebenen Ausfchweifungen mit *Kirchweihteften* und fogenannten *Hofpizen der Studenten* vergleicht, und vornämlich Col. IV, 6. vorkommen, bey einer neuen und verbefferten Auflage abfchneiden möge. In dieſer letzten Stelle erklärt er die Worte: *eure Rede fey allezeit wohlwollend und gleichfam mit Salz gewürzt:* ohne Noth fo, dafs man deutlich merkt, er habe nur Gelegenheit gefucht, den Predigern in feiner Gegend eine kleine Lection zu geben; ohne zu bedenken, dafs, wer andern Vorfchriften geben will, nicht felbft dagegen handeln dürfe. Er läfst nämlich den Apoftel fagen: *drücket euch allezeit wohlwollend aus, wenn ihr mit Nicht-Chriften vom Chriftenthum fprechet* — (warum denn nur in diefem Fall?) *und machet das, was ihr faget, durch anmuthige — gefchmackvolle Ausdrücke angenehm.* (Sollte wohl Paulus, der doch gewifs felbft keinen Anfpruch auf einen gefchmackvollen Vortrag machte, diefes haben fagen wollen? Nichts defto weniger fetzt doch der Vf. dazu:) *Alfo auch Paulus glaubte, dafs es der Religion zum Vortheil gereiche, im Vortrage derfelben Anmuth und Gefchmack zu beobachten. Möchten doch unfere Prediger diefen Grundfatz beherzigen und befolgen! Gewifs! ihre Zuhörer würden mit mehrerem Vergnügen und Aufmerkfamkeit ihren Vorträgen beywohnen, und vielen gefitteten Leuten würde die Thür des Tempels aufgethan werden,* (eine gefchmackvolle Anfpielung auf den 3ten Vers: betet für uns, dafs uns Gott die Thür des Wort's aufthue, d. h. Gelegenheit zum Unterricht gebe!) *die ihnen eine rauhe Gefchmacklofigkeit verfchloffen hält. Nicht blofs Menfchen des niedern Standes und folche, die das zweyte Menfchenalter zählen,* (diefe follen wohl gar Greife feyn, weil fie im folgenden den *thatigen Männern* entgegen gefetzt werden?) *und oft allein die Strafsen des Tempels beleben,* (Tempel haben keine Strafsen; obgleich Strafsen zu den Tempeln führen können) *würden aus- und eingehen; fondern auch gebildete blühende Jünglinge, und einfichtsvolle, angefehene, thatige Männer würden Weide finden. (Weide* ift auch kein gefchmackvoller Ausdruck ftatt *Nahrung!) die vermögend find, viele Früchte der Rechtfchaffenheit und Tugend zu tragen.* (Soll diefer *ambitus* zur *Weide*, oder zu den *Männern* gehören? Das erfte erlaubt die Conftruction nicht; und das andere würde auf ein Bild führen, welches, wenn es auch nicht fchon an fich lächerlich wäre, doch wenigftens in hohem Grade gefchmacklofs feyn würde. Denn man denke doch nur: *Manner finden im Tempel Weide und erhalten dadurch das Vermögen Früchte zu tragen!)*

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Wolf: *Allgemeine Gefchichte der berühmteften Königreiche und Freyftaaten in und auferhalb Europa.* Erfte Abtheil. *England.* 1 und 2tes Bändch. 1797. 19 und 17 Bog. 12. (1 Rthlr.)

Der Vf. fagt in der Vorrede, feine Abficht fey, durch diefes Werk der fchon gebildeten Jugend, und überall jedem Dilettanten ein Lefebuch zu geben, das ihm wenigftens eben fo unterhaltend, und gewifs nützlicher feyn folle, als *hunderttaufend* fade Romane. Wir haben diefes, oder etwas ähnliches, fchon mehr-

Digitized by Google

mahrmals in den Vorreden hiſtoriſcher Leſebücher gefunden. Allein der Zweck, der durch ein gut geſchriebenes hiſtoriſches Buch erreicht wird, beſtehet für ſich ſelbſt, und wir wünſchten, daſs die Verfaſſer derſelben, ihn nicht ſo häufig in Vergleichung mit faden Romanen finden wollten. Fade Romane muſs man überall nicht leſen, ſo wenig als fade geſchriebene wahre Geſchichten, wenn man ſeine Zeit gut anwenden will. Aber die Leſung eines guten Romans kann, die Kunſtſchönheit ſelbſt hier abgerechnet, dennoch oft groſsen, und unter gewiſſen Umſtänden groſsern Nutzen haben, als die Leſung einer gut geſchriebenen Geſchichte. Zu den letzten gehört indeſſen, im Ganzen genommen, das Buch, das wir vor uns haben. Es iſt bey ſeiner kleinen Form, und ſeiner geringen Bogenzahl, der Anfang einer ſehr weitläuftigen Unternehmung, wenn das, was der Titel verſpricht, und zwar auf die Art, wie der Anfang hier gemacht iſt, ausgeführt werden ſoll. Mit Verbeſſerung einiger, nicht unbedeutender, Fehler, wird es die Bücherſammlungen unſerer Damen und derjenigen zieren, die nicht Gelehrte von Profeſſion ſind, und aus dieſem Grunde verdient es eine etwas ausführlichere Anzeige. Die ältere und mittlere Geſchichte von England, welche der erſte Band enthält, iſt zu weitſchweifig erzählt, als daſs der Vf. ſeinen Plan auf dieſe Art durchführen könnte, ohne ſein Verſprechen, die engliſche Geſchichte in drey Bändchen zu endigen, weit zu überſchreiten. Er muſs bedenken, daſs die Materie in der neuern Geſchichte auſserordentlich anwächſt, und daſs compendiariſche Kürze dem Buche da mehr ſchaden würde, als in einem Zeitraume, der den Leſer weniger intereſſirt. Auch kann man ausführlich erzählen, ohne unnöthig wortreich zu ſeyn, und ohne ſich zu lange bey der Ausmahlung ſehr gewöhnlicher Vorfälle zu verweilen, welches der Vf. zu ſehr liebt, und wobey er wohl ſeiner Phantaſie und der Wahrſcheinlichkeit, daſs ſich die Scenen ſo wohl möchten zugetragen haben, mehr folgt, als den Quellen, die er, wie wir der Vorrede gerne glauben, nachgeſchlagen hat. Eine Stelle dieſer Art ſtehet Th. 1. S. 181., wo Becket's Ermordung erzählt wird. Wo aber auch ſeine Quelle ſo unnöthig weitläuftig beſchreiben mag, als Th. 2. S. 56. f. die Beſchreibung von Wallaces Heer, da muſs er ſich nicht von ihr verleiten laſſen, ſich ſelbſt den Raum zu verengen. Ueberhaupt ſind wir übrigens mit der Auswahl der Begebenheiten zufrieden; das Wichtigſte und Bemerkungswürdigſte iſt überall ausgehoben. Doch würden wir bey einem Buche dieſer Art manche kleine Anekdote nicht verſchmähet haben, indem dadurch die Leſung anziehender gemacht, und die Ermüdung verhindert wird. Der Vf. vermeidet ſie, wie es ſcheint, abſichtlich. Auch Richtigkeit und Wahrheit herrſcht im Ganzen in der Erzählung, und wir ſind nur hin und wieder auf kleine Irrthümer geſtoſsen. So lebten die Sachſen nicht unter verſchiedenen Anführern (S. 39.), ſondern ihre Regierungsform war demokratiſch und Hengſt und Horſt waren Anführer von Geleiten (*Comitatus*). Gegen Arthurs Thaten iſt gar kein Zweifel erregt, daſs er einſtens in einem Treffen 900 Feinde mit eigner Hand erlegt haben ſoll, hätte gar nicht erzählt werden müſſen. (S. 43.). Der Name England iſt ſpäter entſtanden, als S. 52. angegeben wird, und erſt zu, oder nach Egberts Zeiten. Vor Wilhelms des Eroberers Regierung kannte man in England keine Lehen, am wenigſten, übertragene Lehen. (S. 148.) Dieſes Königs Charakter iſt doch zu ſchwarz gezeichnet, und der noch in ſeinem Alter ausſchweifende Heinrich II. zu gelinde beurtheilt. Die Kriege mit ſeinen Söhnen entſtanden mit durch ſein fehlerhaftes Verfahren. Die Urſache, die den Gr. v. Leiceſter bewog, die Gemeinen Antheil an dem Parlemente nehmen zu laſſen, iſt zwar richtig angegeben; aber wir hätten gewünſcht, daſs der Vf., dem Geiſte der Begebenheiten unſerer Zeiten gemäſs, den Gang, den dieſe merkwürdige Veränderung nahm, etwas genauer verfolgt hätte. Der Ausdruck (Th. 2. S. 43): *Haus der Gemeinen* iſt unter Heinrich III. zu freygebig. Die Verſchwörung der K. Iſabelle gegen Eduard II., ihren Gemahl, iſt ſehr mangelhaft erzählt (Th. 2. S. 102.). Wir überſchlagen andere Bemerkungen dieſer Art. — Bey einem hiſtoriſchen Leſebuche iſt eine gute Schreibart eine der weſentlichſten Eigenſchaften. Man hat auch von dieſer Seite Urſache mit dem Vf. zufrieden zu ſeyn. Sein Stil iſt, beſonders im erſten Theile, ungezwungen, gewöhnlich der Materie angemeſſen, ſehr ſelten unedel, nie ſchwülſtig. Im zweyten Theile ſchreibt er zuweilen weniger natürlich, und doch ſind die Bilder unrichtig gewählt. Fehlerhaft iſt das Fürwort: *Jener* auch hier nach der bekannten franzöſiſchen Conſtruction gebraucht. Ganz falſch wird ganze Seiten lang, ohne allen Grund, und wo die Erzählung keineswegs eine raſche Darſtellung foderte, in der gegenwärtigen Zeit geredet. Oft iſt die Sprache grammaticaliſch unrichtig, und voller Idiotismen. So ſchreibt der Vf. Th. 1. S. 201. Es koſtete *dem* Könige; S. 204. „Ein Pfeil, den Tyrel auf *einen Hirſchen* abſchoſs;" ferner: *zween, zwoen, ſelbige, Bedingniſs, wenigſt;* anſt. wenigſtens, *erzürnt.* u. a. Die Ueberſetzung des Wortes *Baro* durch Freyherr iſt falſch. Auch würden wir nicht *Parliament*, am wenigſten *Parliament von Paris*, ſchreiben. Dieſe beiden Theile gehen bis auf Eliſabeths Tod.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Kopenhagen*, b. Schubothe: *Obſervationes in textum et verſiones maxime graecas Obadiae et Habacuci.* Specimen, quod pro ſummis in theologia honoribus rite obtinendis, ſumme venerabil. theologorum Göttingenſium anno MDCCXCII. examini ſubmittit *Frid. Plum.* Ph. D. Cruciforae in Sielandia Paſtor. 1796. 88 S. gr. 8. Der Vf. liefert

fert hier einen nicht unwichtigen Beytrag zur Erklärung der auf dem Titel genannten Propheten. Das meiste ist zwar aus andern schon bekannt, aber die Auswahl ist doch meistens gut, und es kommen auch einzelne dem Vf. eigene Bemerkungen vor, die wenigstens zu einer genauern Untersuchung veranlassen können. Obadj. v. 1. vermuthet der Vf., dass die 70. bey צִיר die unrichtige Lesearт צוֹר oder מְצוֹר durch πεφραγμένα ausgedrückt hätten, ohne dabey auf den Sinn zu achten. Allein da Hesychius und Suidas schon πεφραγμένα durch περιφερεια και υποθεσις erklären, so kann man mit Recht sagen, die 70 hätten den Sinn von צִיר ausgedrückt: *es ist ein Entwurf an die Völker gesandt.* Auch der Araber nahm πεφραγμένα in dieser Bedeutung. V. 2. wird נִתָּתִיךָ ganz richtig mit Kimchi, Dathe und andern als Drohung in der Bedeutung des Futur. genommen. V. 3. ziehet der Vf. mit Köhler die Lesearт הִשִּׁיאָךְ vor, weil die 70 hier ἐπῆρέ σε und die Vulg. *extulit te* übersetzt haben. Aber die gewöhnliche Lesearт, welche der Syrer und Chaldäer ausgedrückt haben, giebt wirklich einen bessern Sinn. Es ist viel nachdrücklicher und dem ganzen Zusammenhang völlig gemäfs, wenn man übersetzt: *dein stolzes Herz hat dich hintergangen, dein Uebermuth hat dich getäuscht.* Bey מְרוֹם שִׁבְתִּי wird bemerkt, dass das Adf. י in der Uebersetzung durch das adf. 2 pers. müsse ausgedrückt werden. Der Vf. findet in diesem Wechsel der Personen eine Spur von dem eisernen Alter der hebraischen Poesie, aber billig hätte darauf geachtet werden sollen, dass eigentlich hier אֲשֶׁר müsse supplirt werden. V. 4. stehet die Bemerkung, dass die 70 die gewöhnlich angenommene Ellipse nicht anerkannt hätten; denn sie übersetzen τοῦ μετοικισθῆναι und gaben dem Hiphil *significationem intransitivam.* Es ist auch wirklich nicht nöthig אֶכְנֵךָ bey תִּגְבִּיהַּ zu ergänzen. Bey der Vergleichung V. 2—4. mit Jerem. 49: 14—16. macht der Vf. einige Erinnerungen gegen die Eichhornische Behauptung, dass Jeremias den Obadias vor sich gehabt und copirt habe. Diese verdienen erwogen zu werden, ob sie gleich dem Rec. nicht als entscheidend vorkommen. Der Vf. findet in Jeremias Spuren eines mehr gebildeten Genie und gröfsere Sorgfalt in der Wahl der Worte, als in dem Gedicht des Obadias, der die entlehnten Sätze in seinem Gedächtnifs nicht treu aufbewahrt hatte, oder die Worte veränderte, um das Ansehen der eigenen Erfindung zu haben. Auf den Hauptgrund, welchen Eichhorn anführt, dass Jeremias sich selbst in der Weissagung gegen die Idumäer unähnlich sey, indem er hier erhabener rede und kühnere Bilder gebrauche, als sonst, welches sich nur daraus erklären lasse, dass Jeremias den Obadias vor sich gehabt habe, antwortet der Vf.: Jeremias redet hier zu den Idumäern, den argsten Feinden der Israeliten; er war selbst ein Hebräer und liebt seine Mitbürger; es ist deswegen nicht zu verwundern, wenn er gerade hier nicht seinen sanften elegischen Ton beybehält. Wer oft reitzet, der erregt auch den Unwillen des sanftesten Menschen, und das Herz, das sein Unglück mit Geduld ertragt, wird endlich durch das Unrecht überwältigt. V. 5. liefet der Vf. נִרְמְתָה von רמם, wodurch *triste silentium, quo quis obmutescit*, bezeichnet werde, und übersetzt: *quantopere obstupefceres.* Er vermuthet, die 70, welche πῶς οὐ κατεφθάρης übersetzen, hätten אֵיכָכָה und נִרְמִית gelesen, weil sie רמס einigemal durch φθείρειν, διαλύειν ausgedrückt haben. Rec. glaubt aber nicht, dass sie hier etwas anders gelesen haben, sie übersetzen vielmehr frey und dem Sinn nach, *wo wärest du hingeworfen* d. i. wie würdest du dann ganz verstofsen, ausgerottet. Die 70 gebrauchen mehrmals ἀπορριπτειν an statt נִרְמָה Jer. 47: 6. Hos. 11: 1; anstatt גֹּרֶשׁ Zach. 11: 10. 14. und גָּרַשׁ Mich. 2: 9. Auch im Hebräischen ist keine Aenderung nöthig. Man übersetze nur die Stelle: *Hatten dich Diebe, hätten dich Räuber des Nachts überfallen, wie würdest du dann vertilgt! Sie würden doch nur so viel rauben, bis sie genug hätten.* Der Sinn ist: dieses wäre doch nur eine vorübergehende Plünderung gewesen, wodurch du nicht vertilgt, nicht ausgerottet würdest. V. 7. ist die Lesearт הִשִּׁיאוּךָ und וְיָבְלוּ angenommen. Der Vf. nimmt es als fortgesetzte Ironie und erklärt es *amici te euchent, ut do malius te opprimant.* Dies ist aber wirklich gesucht und unnöthig. Die gewöhnliche Lesearт הִשִּׁיאוּךָ liefert einen Sinn, der dem Zusammenhang viel angemessener ist. Bey מְזוֹר wird richtig bemerkt, dass die Bedeutung, *Nachstellung* auf die Autorität der alten Uebersetzer anzunehmen sey. Zur Bestätigung hätte aber auch angeführt werden können, dass das Arab. مَكْرٌ, wie schon Schnurrer bemerkt hat, von der List und dem Betrug gebraucht werde. Auch das Syr. ܒܝܢ *manus cepit* kann zur Erläuterung dienen. V. 9. wird מִקְטָר mit Köhler, Dathe, Bauer u. a. zu dem folgenden 10 V. gezogen, V. 11. bemerkt der Vf., dass Ps. 137: 7. fast auf dieselbe Weise über die Edomiter geklagt werde, und dass Obadias vielleicht diesen Psalm hier vor Augen gehabt habe. Zugleicht sucht er es wahrscheinlich zu machen, dass Jeremias der Verfasser dieses Psalms sey, und antwortet auf Eichhorns Einwurf: Jeremias habe sich bey der Dichtung dieses Psalms in die Lage der Exulanten versetzt, welches er auch in den Klagliedern gethan hat. V. 14. soll מֶרָק nicht durch *Scheideweg* übersetzt werden, sondern nach den 70 ἐκβολὴ, *eruptio vt exitus per locum angustum et interceptum;* und סָגַר diesem gemäfs, *in angustias redigere, coarctare*, wie die 70 συγκλεισης. V. 16. wird die gewöhnliche Lesearт שָׁתִיתֶם der Lesearт der 70 vorgezogen, und zugleich erinnert, dass freylich hier besser das Futurum stehen würde, aber die Propheten, die sich in ihrer Phantasie das Zukünftige als gegenwärtig dachten, hätten die Gewohnheit das Präteritum an statt des Futurum zu setzen. Der Vf. nimmt שָׁתִיתֶם uneigentlich, weil es gleich nachher offenbar so vorkommt. An statt des gewöhnlichen הַמּוֹ ist er geneigt das in vielen Handschriften befindliche סְבִיב vorzuziehen, weil alsdann das Wort רְגוֹים näher bestimmt und deutlicher wird. Der Sinn des Verses wird nun also angegeben: *non vos solum, Idumaei, poenam luetis, verum omnes gentes finitimae et regno Babylonico subjectae, quotquot Chaldaeis socias adjuverint in Judaeorum terra depopulanda, in partem poenae venient.* Auf diese Weise wäre also hier keine Apostrophe an das jüdische Volk. Allein Rec. findet doch die Erklärung des Vfs., die vorher schon Happach vorgetragen hat, etwas gezwungen. So richtig es ist, dass die Propheten oft das Präterit. an statt des Futurum setzen, so ist diese Bemerkung doch hier nicht wohl anwendbar, da das Präterit. dem folgenden וְיִשְׁתּוּ entgegensteht. Auch ist etwas gesuchtes darin, wenn man עַל hier durch *propter* übersetzen will. וְעָלוּ wird übersetzt *sitientes absorbebunt*, weil שָׁתוּ vorhergehet, achtet man aber auf den Verfolg, so verdienet die Bedeutung לֹא עָלוּ *vanus, irritus fuit* vorgezogen zu werden: *sie werden vergehen und seyn, als wären sie nicht da gewesen.* V. 18. wird die Uebersetzung der 70, welche שְׂרִיד hier durch σωζομενος oder richtiger σωζων übersetzen, ganz richtig durch die Erklärung des Suidas erläutert, inzwischen findet man auch dieses schon bey Happach, Schnurrer und andern. V. 20. übersetzt der Vf. das Präf. וְ in וְגָלַת weil der Prophet das künftige Glück seines Volks näher bestimmen will, durch *imo.* Die Uebersetzung der 70, welche חֲחֵל als den Infinitiv Hiphil von חָלַל ansehen und *substantive* ἡ αἰχμὴ übersetzen, wird gemifsbilligt; allein die Einwendung, welche J. H. Michaelis in den Noten zur Hebr. Bibel gemacht, und die der Vf. hier wiederholt, dass nämlich das folgende חֲצוֹ auch bey dem vorhergehenden *nomen* das Präf. ח erfodere, ist schon von Schnurrer richtig beantwortet worden. Diese Proben werden hinreichend seyn, um das vorhin gefällte Urtheil zu bestätigen. Der Raum verstattet es dem Rec. nicht, noch etwas über die Anmerkungen über Habakuk zu bemerken. Sie verdienen aber ebenfalls verglichen und geprüft zu werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 25. Junius 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

JENA, in der akad. Buchh.: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*, d. A. o. L. zu Jena. Mit einem Kupfer. *Vierter Band. Erstes bis viertes Stück.* 1797. 853 S. 8.

Im *Ersten* Stücke sind folgende Aufsätze enthalten: I. *Heilung eines mit heftigen Blutungen verbundenen schwammichten Auswuchses am Kopfe durch das Kosmesche oder Bernard'sche Aezmittel*, mit der Abbildung von Hn. Hofr. *Siebold* in Würzburg. Das angefügte Kupfer stellt den schwammichten Auswuchs, die Fleischwarzen an dem Rand des Geschwürs und die entblösste Fläche der Hirnschale vor. Der Fall ist merkwürdig und die Behandlung vortrefflich und lehrreich; dennoch ist dieses heroische Mittel mit grosser Behutsamkeit und nur von Meistern der Kunst anzuwenden. Im zweyten Bändchen des Dr. *Trampel's Beobachtungen* wird S. 95 ein Fall erzählt, wo der zu dreiste Gebrauch dieses Cosmischen Mittels grosen Schaden anrichtete. II. *Ueber den alkalisirten Weinstein*, von Hn. Hofr. *Hildebrandt* in Erlangen. Hr. *H.* lobt nach seiner wiederholten Erfahrung dieses Salz mit einem kleinen Zusatz eines bittern Extracts vorzüglich bey Hämorrhoidalübeln, bey den Wirkungen unangenehmer Leidenschaften, des Zorns, des unterdrückten Kummers und Grams, bey gallichten und gastrischen Krankheiten, wo die Unreinigkeiten noch unbeweglich sind, in Entzündungs- und fieberhaften Zufallen stheniscer Art und endlich bey jedem Fieber, das noch *Morbus siens* ist. III. *Ueber die trefflichen Wirkungen eines neuen Mittels, der Calx Antimonii sulphurata, und seine Anwendung.* (Fortsetzung) vom *Herausgeber*. IV. *Beschreibung eines Faulfiebers, das vom Nov. 1796 bis im März 1797 in und um Regensburg herrschte* vom geheim. Hofr. u. Dr. *Schäffer*. V. *Ueber die vortheilhafteste Heilart venerischer Bubonen: ein Beytrag zu der, von dem Hn. Hofr. Metzger im 4ten Stück 1. B. dieses Journals enthaltenen Abhandlung*, von Dr. *Schelle* k. k. Regimentsarzte. Seit einer Reihe von Jahren und nach häufigen Versuchen und Erfahrungen glaubt Hr. *S.* die *Eiterung* der primitiven, idiopathischen und der consecutiven oder metastatischen Bubonen *der Zertheilung* vorziehen zu müssen: die consensuellen venerischen Leistenbeulen aber lassen sich lieber zertheilen. Seine vorzüglichsten Gründe, womit er diesen Satz beweiset, erlaubt der Raum nicht, hier anzuführen. — Seine Behandlungsart ist, die heranwachsende schmerzende Drüsengeschwulst mit dem Empl. Diachyl. comp., dessen mittlerer Theil mit der Basilicumsalbe bestrichen ist, zu bedecken, bis sie ganz reif ist, solche dann mit einem kleinen Einschnitt zu öffnen, die Wunde anfangs mit weicher trockner Charpie zu belegen und nachher mit der einfachen Digestivsalbe zu verbinden. VI. *Eine Beobachtung über die krampfstillende Kraft des Zinkvitriols*, von Hn. Dr. *Ideler* in Delitzsch. Ein 20jähriges bleichsüchtiges Mädchen, das zugleich Infarctus im Unterleib hatte, litt seit 8 Wochen öfters an heftigen asthmatischen Zufällen, wobey sie allezeit das Bewustseyn verlor. Nachdem die Stockungen im Unterleib vorzüglich durch das wässerichte Extract der Aloe gehoben und die Reinigung wieder in Ordnung gebracht worden war, so gab Hr. *I.* gegen das Asthma, als nunmehr einfaches Nervenübel 8 Gran weissen Vitriol in 8 Unzen Wasser aufgelöst, alle 8 Stunden zu einem grosen Esslöffel, worauf nach 6 Wochen diese beschwerlichen Anfälle des Athmens ganz verschwanden. VII. *Bemerkungen über die Brownische Praxis*, vom *Herausgeber*. Da dieses Journal der ausübenden Arzneywissenschaft ausschliefsend gewidmet ist, so erörtert Hr. *H.* in diesem schönen und für die dermaligen Zeiten so passenden Aufsatz lediglich folgende Fragen: „welchen Einfluss hat dieses System „auf unser praktisches Heilverfahren, worinnen verändert, worinnen verbessert, worinnen verschlechtert es dasselbe?" Auch er sagt, was so viele andre gültige Aerzte von Brown's Lehre sagen, dass ihr Erfinder ein Genie gewesen sey, weil sie viele treffliche Ideen enthalte, aber dass sie den Namen eines Systems nicht verdiene, weil sie so viele Lücken habe u. s. w. Das *Constituirende* der Medicin kann nichts als Erfahrung seyn, die Theorie dient ihr blos als *Regulativ*, muss aber immer bereit seyn, sich umzuändern und der Erfahrung anzuschmiegen, so bald sich diese ändert. — Die Brownsche Lehre sieht theoretisch sehr consequent her, hat aber den Fehler, dass sie mit der Erfahrung ungemein disharmonirt. Die erste Frage ist also: „ob „die Brownsche Vorstellungsart die Erkenntnis und „Heilung der Krankheiten erleichtert und vervollkommt, oder nicht?" Nur scheinbar leicht und einfach sey die Brownsche Eintheilung der Krankheiten in stheniscbe und asthenische: schwer aber am Krankenbette, sie richtig von einander zu unterscheiden, ja es gebe Krankheiten, wo die Zeichen der stheniscben und asthenischen Beschaffenheit gänzlich fehlen. Ferner sey schwer, mit Gewissheit zu bestimmen, wo *directe Schwäche* — (Mangel an Reiz oder angehäufte Erregbarkeit) und *indirecte* Schwäche (Mangel an Reizfähigkeit oder erschöpfte Erregbarkeit) sey, und in welchem

Digitized by Google

chem Grade sie sich befinde, und welchen Grad von Reiz man anzuwenden habe. etc.

Zweytes Stück. I. *Beschreibung eines Faulfiebers, das zu Regensburg herrschte*, vom Hn. geh. Hofr. *Schäffer*, welcher in dieser *Fortsetzung* vier Krankengeschichten dieses Fiebers erzählt. II. *Praktische Bemerkungen über die beiden gewöhnlichen Arten des Magenkrampfs*, vom Hn. Dr. *Conradi* Stadtphysicus zu Northeim. Die erste Gattung dieses Uebels hat Schwäche, Schlaffheit, Atonie des Magens zur Ursache, und äussert sich durch Kachexie, schlechte Verdauung, durch schleimichtes, saures Aufstossen und Erbrechen, verlorne Esslust etc. es wird mit Reinigung des Magens und Stärken desselben und des ganzen Körpers, vorzüglich durch bittre Mittel, Diät, Bewegung etc. geheilt. — Die zweyte Gattung entsteht aus erhöhter Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Magens. Eine reizbare, bewegliche und zugleich trockne Faser ist die Dispositon zu dieser Krankheit, welche sich nach Leidenschaften, vorzüglich nach heftigem Aerger, durch blosses Magendrücken, das meistens Nachmittag kommt, ankündiget, bis endlich das Uebel mit der Zeit zunimmt, habituell und nervös wird, (wo dann, nach Rec. Erfahrung die erste Art des Magenkrampfes mehr oder minder sich dazu gesellet). Gleich im Anfang hilft ein gelindes Brechmittel, dann Pyrmonterwasser, die mit einem gläsernen Pfropf verwahrte Rad. Valerian. min. rec. pulver. kaltes Wassertrinken und das Waschen der Magengegend und des Rückens mit demselben: in leichten Fällen auch Asa foetida. Palliativmittel sind Castor. Opium, Extr. Hyoscyam. Alle Mittelsalze bekommen diesen Kranken schlecht, ungleich besser aber die Magnesia mit ein bis drey Gran Magister Bismuthi versetzt. III. *Beobachtung einer Röthelepidemie*, vom Hn. Dr. *Fielitz* jun. zu Lukau. Diese Epidemie raffte viele Kinder zwischen dem ersten und zehnten Jahre weg, war entzündlicher Art und mit einem Scharlachähnlichen Ausschlag vermischt, der aber nicht überall zum Vorschein kam. Die Mandeln und das Zäpfchen waren bey allen mehr oder minder angeschwollen und entzündet: daher das beschwerliche Schlingen. Am Schluss bemüht sich Hr. F. die Kennzeichen der Rötheln, die so häufig mit den Masern, vorzüglich aber mit dem Scharlachfieber verwechselt werden, von dem sie auch schwer zu unterscheiden sind, auseinander zu setzen. IV. *Beobachtung und Heilung einer Wassersucht beider Augäpfel*, von *Ebendemf.* Einem fünfjährigen Knaben schwoll nach glücklich überstandenen Röthela der ganze Kopf und vorzüglich die Augäpfel und deren Deckel ödematös an, weil er zu früh in frische Luft gieng. Blasenpflaster, Blutigel, Bähungen von China etc. verminderten die Geschwulst in etwas: nachdem aber die obern Augenlieder sich ganz zu inflammiren anfingen, so wurde die Entzündung zur Eiterung gebracht, der Eiter durch Einschnitte ausgeleert und auf diese Weise eine vollkommene Heilung bewirkt. V. *Einige Bemerkungen über Saamenverlust und dessen Behandlung*, von Hn. Hofr. *Jördens* zu Hof. Es giebt zweyerley Arten von Saamenabgang, nämlich mit und ohne Erection. Erste kann man Saamenergiefsung nennen, letzte aber, von der hier eigentlich die Rede ist, besteht in einem schleichenden, mit fast unmerkbarer kitzelnden Empfindung in der Harnröhre begleitenden Abtraufeln der Saamenfeuchtigkeit bey mehr oder weniger schlaffem männlichen Gliede und ist 1) entweder die Folge vom Ueberfluss des Saamens bey saamenreichen Personen oder 2) von habituell gewordner Congestion oder 3) von gänzlicher Abspannung aller Muskel- und Nervenkraft in den männlichen Geschlechtstheilen. Diese drey Gattungen werden nun einzeln durchgegangen und überall die passendsten Diät- und Heilvorschriften beygesetzt. VI. *Glückliche Heilung eines Rasenden*, von *Ebendemselb.* Ein Lehrpursche von 14 Jahren wurde mit einemmal wahnsinnig: nachdem Hr. J. der Ursache dieser Raserey, die im Aufseyn und Stehen allezeit heftiger wurde, vergebens nachgeforscht hatte, erfuhr er, dass sich der Junge vor vier Jahren ein Stückchen Glas in den rechten Fuss eingetreten, sich aber dasselbe sogleich selbst wieder herausgezogen und seit zwey Tagen über das Kneipen enger Schuhe geklagt hatte. Als man den Fuss genau untersuchte, fand sich am Ballen eine rothe Stelle, die beym Drücken den Anfall heftiger machte. Ein herbey gerufener Wundarzt machte daselbst eine kleine Incision und zog ein unbedeutendes Glasstückchen heraus, worauf alle Anfälle sogleich verschwanden. VII. *Etwas zur Diagnose und Heilart der Hämorrhoiden*, von *Ebendemf.* Jucken am After, Beschwerden im Sehen (*Amaurosis Haemorrhoidalis*) fliegende Hitzen, widernatürliche Röthe im Gesichte, unregelmäfsiger Stuhlgang, Kreuzschmerzen, Colica haemorrh. etc. sind die gewöhnlichen Ankündiger und Begleiter dieses Uebels. Bey der Cur sey auf die Behandlung 1) der Hämorrhoidalbewegungen und 2) des Hämorrhoidalabgangs besondere Rücksicht zu nehmen. Die hier gegebenen Prophylact. und Heilvorschriften übergehen wir. VIII. *Beytrag zur Geschichte der Anwendung der fixen Luft durch Inspiration in der Lungensucht*, vom Dr. *Mühry* in Hannover. Schon in Göttingen hatte der Vf. Gelegenheit, an sechs Lungensüchtigen Versuche mit dieser Luftart anzustellen, die aber alle ungünstig für dieses Mittel ausfielen, und die er in seiner Inauguralschrift *de aeris fixi inspirati usu in phthisi pulmonali.* Gött. 1796. 4. beschrieb. Nach seiner Zurückkunft nach Hannover übertrug ihm Hr. Leibm. *Wichmann* einen 50jährigen, zu diesem Mittel sich ganz qualificirenden Patienten, der seit geraumer Zeit an Bluthusten mit eiterigten stinkendem Auswurf begleitet, litt. Fünf Wochen lang liefs Hr. *M.* diesem Kranken die aus Vitriolsäure mit Kreide bereitete fixe Luft in gröfster Gabe — zu 16 Quartier in einem Tag zwar ohne alle *Beschwerde*, aber auch ohne die geringste Spur eines guten Effects nehmen, so dafs er glaubt, diesen Versuch als entscheidend gegen den Nutzen der fixen Luft in dieser Art Lungensucht ansehen zu können. Die Lungen dieses Kranken waren so reizlos, dafs sie diese Luftsäure unvermischt in reinster Gestalt vertragen konnten. — Da übrigens das Einathmen mit der

Digitized by Google

der Maschine immer unvollkommen bleibt, so wäre zu wünschen, dafs Lungensüchtige an solchen Oertern, wo die fixe Luft in der Natur aus dem Erdboden hervorkommt, wie in der Hundsgrotte bey Neapel, in der Schwefelhöle zu Pyrmont etc. sich aufhalten möchten, um halbe und ganze Tage diese Luft in gehöriger Menge mit atmosphärischer vermischt einzuathmen. IX. *Ueber die Einimpfung der Blattern nach eignen Erfahrungen*, vom Hn. Dr. *Kortum* Arzt zu Stollberg bey Aachen. Seit sechs Jahren impfte der Vf. dieses Aufsatzes dreyhundert einige zwanzig Kinder, ohne eines zu verlieren ein, und theilt hier das Resultat seiner ganzen Impfpraxis kurz mit, wovon wir nur einiges ausheben wollen. — Die Inoculation sey jederzeit ohne alle Gefahr, und laufe sie hie und da unglücklich ab, so stürben die Kinder allemal an einem Zustand der Schwäche, dem aber durch zeitig angewandte Mittel meistens glücklich abgeholfen werden könne. — (Eine wahre und äufserst wichtige Bemerkung für alle Impfärzte, besonders für solche, welche die kalte Methode bey dem Ausbruchstadio zu hoch schätzen. —). Die beste Zeit zur Inoculation sey in den Monaten May, Junius und Julius (in des Rec. Wirkungskreis im April, May und Junius). In den Wintermonaten fasse meistens das Pockengift stärker, errege heftigeres Fieber und verschlimmere die Impfstellen. Auch in der Auswahl der Subjecte ist Hr. K. nicht eckel und delicat: nie inoculirte er Kinder unter einem Jahr — und das mit vollem Beyfall des Rec. der ein paar traurige Beyspiele von zu früher Einimpfung der Säuglinge beobachtete — weil sie ungleich mehr als schon etwas besser zu Kräften und Wachsthum gekommene Kinder an der künstlichen Pockenkrankheit leiden und die Impfstelle ihre zu reizbare Haut gar leicht heftig entzündet: diejenigen, welche einen langwierigen Durchfall haben, impfe man nicht früher, als bis dieser gänzlich gehoben ist: und nie schwäche man die Impflinge, vorzüglich in kalter, nasser Jahreszeit durch Purgieren. Die beste Methode einzuimpfen sey die Dimsdalsche, mit der Lanzette am Oberarm. Die wenigen Fälle, wo das Zugpflaster den Vorzug dennoch hat, setzt der Vf. dieses Journals in einer Note befriedigend und lehrreich auseinander, auch verdient seine Art das Zugpflaster zu legen, allen Beyfall. — Zu Zeiten, wo die Ansteckung schnell und stark fasst, z. B. in Wintermonaten etc. oculire man ganz oberflächlich mit der leisesten Verletzung der Haut und mit gutartigem Eiter. Auch eine dem Schein nach blofs locale Pockenkrankheit schütze gleichwohl gegen künftige natürliche Ansteckung: nur müsse die Impfpocke allmählig innerhalb acht Tagen sich bilden und nach und nach abtrocknen. (Rec. tritt dieser Bemerkung nicht eher bey, als bis er sich selbst hievon überzeugen wird.) Da der Charakter der Pockenkrankheit meistens sthenischer Natur sey, so erfodere die Behandlungsart schwächende Mittel, vegetabilische Kost, kühles Verhalten etc. Oft aber und öfter als man glaubt ist diese Krankheit asthenischer Art — die bleichen Impfstellen, das kleine Fieber, das Aussehen des Kranken etc. verrathen diesen Zustand — und hier tödte man mit kühler, schwächender Methode, belebe aber mit Wein, China, Blasenpflaster, Campfer, Wärme etc. Entzündungsgeschwülste der Achseldrüsen, des Armes etc. lassen sich nicht zertheilen, sondern müssen zur Eiterung gebracht werden. Offne Impfgeschwüre verbinde man am besten mit einer Mischung aus frischem Mandelöl und etwas geschmolzenem weifsem Wachs, nicht auf Charpie, sondern auf Läppchen gestrichen etc. X. *Bemerkungen über die Brownische Praxis, besonders über die Wirkung der Wärme und Kälte*, vom *Herausgeb.* In dieser gründlich verfafsten Fortsetzung werden wieder einige Grundpfeiler des Brownischen Lehrgebäudes erschüttert, als die Sätze: 1) es gebe nur zwey Wege zum Grab nämlich *debilitas directa et debilitas indirecta* 2) alle Mittel wirken durch Reiz und seyen blofs im Grad verschieden 3) die Incitabilität sey eine und dieselbe durch den ganzen Körper, folglich müsse man Krankheiten entweder nur sthenisch, oder asthenisch behandeln und 4) Kälte schwäche und Wärme stärke. Der Raum erlaubt uns nicht, den Ideengang des Vf. und das Befriedigende seiner Widerlegungen hier näher anzuzeigen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Ziegler u. Söhne: *Ruth* oder *die gekrönte häusliche Tugend.* In sechs Gefängen. 1795. 256 S. 8. (Mit ein. Titelvignette von Lips.) (20 gr.)

Der Vf., Hr. *Georg Gefsner*, Diakon an der Waisenkirche in Zürch (er nennt sich nicht auf dem Titelblatte, aber unter der Zueignung an Lavater) erklärt sich über diesen ersten poetischen Versuch mit ächt christlicher Demuth. Er hofft, „wenigstens den Ein„druck, den das alte Urkundenstück selbst in seiner „natürlichen Einfalt macht, durch das, was er zur „wirklichen Geschichte hinzuzudichten sich erlaubt, „nicht verdorben zu haben." Rec. befürchtet jedoch sehr, dafs dies geschehen sey, wenn er auch das Buch Ruth ohne alle theologischen Rücksichten blofs von Seiten der Darstellung betrachtet. Aller fremde Schmuck ist bey diesem alten, einfältigen und dadurch anziehenden Sittengemälde überflüfsig und störend; und der, welchen Hr. *G.* ihm geliehen, ist in der That so fremd und unpassend, als es nur möglich war ihn zu erfinden. Alle Reden, Betrachtungen, Gebete seiner Personen haben gar nichts von jenem patriarchalischen Charakter an sich, sondern sind grade so beschaffen, wie sie gottseligen Leuten der heutigen Welt geläufig seyn mögen. Die Urschrift füllt wenige Blatter; hier ist die Geschichte in sechs lange Gesänge ausgesponnen, ohne dafs die Handlung anders als durch unbedeutende Umstände, die eigentlich gar keinen Einfluss auf sie haben, erweitert worden wäre. An die Stelle jener kräftigen Einfalt ist also ermüdende Weitschweifigkeit getreten. Diese läfst sich selbst mit der guten Absicht den Leser zu erbauen nicht entschul-

Digitized by Google

schuldigen, wenn man nicht die Langeweile für ein nothwendiges Ingrediens der Andacht hält. Wenn z. B. die Gottheit (die nächtliche Stimme, die Elkana vernimmt, soll ja doch unmittelbar von ihr herrühren) folgendergestalt redend eingeführt wird, S. 103:

Die Tugend und der einfaltvolle Glaube
Ziehn sie (die Ruth) empor vom niedern Staube!
Sie ist gereift durch heifse Gluth der Leiden
Zu nie geahnten wonnevollen Freuden,
Ich habe sie erwählet mir,
Indem ich sie zu meinem Volk erhob, —
Ihr Enkel sey der Israelen Lob!
Er trägt auf seinem Haupt die schönste Krone,
Und sitzet herrlich auf dem Königsthrone; u. s. w.

kann dies unsre Ehrfurcht vor dem höchsten Wesen verstärken; ja ist es nur anständig, ihm so prosaische, gemeine Verse anzudichten? Eben das gilt von einer andern Stelle bey der Vermählung Ruths mit Boas, S. 196:

Gott blickte mit Erbarmen ohne Namen
Herab, und sprach mit Siegelkraft fein: „Amen!
„Du frommes Ahnenpaar! gesegnet sey
„In deiner Enkel Kron' einst deine fromme Treu!"

So sprach der Herr, und alle Himmel schweigen
Und staunen dem geheimnifsvollen Wort,
Das sie noch nicht verstehn; die Fürsten neigen
Die Kronen, jeder hebt von seinem Ort
Sich auf, ihm ehrfurchtsvoll das Knie zu beugen. u. s. w.

Hier geht die Wirkung weit über die Ursache hinaus, und von der Fassungskraft *aller Himmel* wird in der That nicht der beste Begriff gegeben. Die Frömmigkeit empfiehlt den Vf. überall; allein ihm scheint die Bemerkung entgangen zu seyn, die Lessing irgendwo macht, dafs der Dichter nicht zu verschwenderisch mit der Tugend umgehen dürfe, die er durch seine Darstellung erhöhen will. Naëmi stellt unaufhörlich fromme Betrachtungen an; Ruth stimmt ihr darin bey, oder fügt ihre eignen hinzu; Elkana, ein heiliger Einsiedler, bey dem die beiden Frauen eines, man weifs nicht, warum? veranstalteten Ungewitters wegen einkehren müssen, offenbart ungemeine Frömmigkeit; Zadok, ein Freund des Boas ist ebenfalls sehr fromm; Boas selbst fliefst von frommen Gesinnungen über. Ruths aufserordentliche Tugend mufs übrigens durch kleine Züge, oder gar durch müfsige Reden und Empfindungen geschildert werden, da die Haupthandlung sie gar nicht beweifst. Sie folgt ihrer Schwiegermutter; dies war Anhänglichkeit: aber auch Pflicht, da sie noch einen eignen Vater und Mutter hatte? Die Vertauschung ihres Nationalgottes gegen Jehovah erscheint (Ruth I, 16) beynah blofs als Wirkung jener Anhänglichkeit. Ihre Vorliebe für ein fremdes Volk können wir, die wir keine Israeliten sind, der Moabiterinn am wenigsten für ein Verdienst anrechnen. Am Ende wagte sie doch bey ihrer Niederlassung in Bethlehem nichts schlimmeres, als keinen zweyten Mann zu bekommen. Dafs sie, nach Hn. G's. Erfindung, die Habseligkeiten der Naëmi vor der Abreise heimlich aufpackt und ihren Bruder damit vorausschickt, S. 40, ist ein ziemlich alberner Einfall von ihr. Sie konnte wohl denken, dafs die arme Naëmi erschrecken würde. S. 50:

„Sey ruhig!" sagt ihr Ruth, die in die Hütte kam,
„Mein Bruder zieht voran mit dem Gepäcke,
„Hätt' ich gedacht, dafs dies dich so erschrecke,
„Ich wäre hier geblieben; sieh', ich nahm
„So eben noch dein Bett' — o, dir es nachzutragen,
„Das wirst du nun mir nicht versagen."

Von ihrer Ankunft in Bethlehem heifst es S. 117:

Noch bey dem Brunn am Thore fafsen
Die Wittwen; kaum dafs man sie sah,
So scholl es schon durch alle Gassen:
„Naëmi, die nach Moab ging, ist wieder da!"

Wen erinnert dies nicht an die Gellertsche Fabel?

Und wo ein Bär den andern sah,
Da hiefs es, Petz ist wieder da.

S. 134 erfahren wir aus Ruths Munde, worin das Gericht bestanden, womit die patriarchalische Galanterie des Boas sie beym Aehrenlesen erquickte.

Da gab er mir den besten *Gerstenbrey*
Von frisch gedörrten Körnern zugerichtet;
Ein köstliches Gericht! wobey
Man Kraft gewinnt, und neu gestärkt sein Werk verrichtet.

Bey der Hochzeit ist indessen die Tafel noch weit besser besetzt, S. 212:

— — Purpurwein,
Und Semmelbrod, und reich gewürzte Kuchen
Bereiten sie die Gäste zu erfreun.

Die artige, naive Bitte der Ruth an Boas, *seinen Flügel über sie zu breiten*, die es dadurch noch mehr wird, dafs er ihr (S. 128) *wie ein Mann in voller Männerkraft* vorgekommen war, ist hier (S. 171) wörtlich beybehalten worden. Dagegen hat es dem Vf. doch zu bedenklich geschienen, sie mit auf dem Lager zu den Füfsen des Boas liegen zu lassen: sie wirft sich in dem Gedicht nur vor ihm nieder. Ihre Methode, ihn zu wecken, ist ein wenig sonderbar; sie lüftet ihm nämlich den Mantel. Wie und wo sie den übrigen Theil der Nacht zugebracht, erfährt man nicht. Doch kann dabey auf den redlichen Boas kein Verdacht fallen; denn sogar bey der Hochzeit wünscht er zwar mit Ruth allein zu seyn, aber blofs um

Im stillen Ueberdenken sich zu freun,
Wie Gottes Pfade stets vom Guten überfliefsen.

Nach diesen Proben des Inhalts glaubt Rec. der Mühe überhoben zu seyn, umständlich darzuthun, dafs der Ausdruck matt, weitschweifig, prosaisch, und wo er poëtisch seyn soll, voll mifslungner Bilder, dafs der Versbau unerträglich schleppend ist; oder schweizerische Provincialismen, wie *entwegen*, *anbahnen*, Sprachfehler wie: „die Steine, *die* ich auszuweichen habe," und falsche Reime wie *legt* und *entdeckt* zu rügen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 26. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akad. Buchh.: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *dritte Stück* enthält: I. *Vermischte Bemerkungen* vom Hn. Dr. *Kortum* zu Stollberg im Jülichschen, deren hier fünf erzählt werden, als 1) Heilung einer convulsivischen Krankheit, an welcher ein 17jähriges Frauenzimmer bey regelmäfsigem Monatsfluss über ein halb Jahr litt, welche nach einem Schrecken entstanden war, oft acht Tage anhielt, mit hysterischen Ohnmachten abwechselte und durch Kopfweh und Drücken in der Magengegend sich ankündigte. Nach dem alle sogenannte krampfstillende hitzige Mittel nach der Reihe von verschiedenen Aerzten vergebens gereicht worden waren, so zeigte der Vf. dass es oft bey Heilung der schrecklichsten convulsivischen Krankheiten blos darauf ankomme, eine gewisse widernatürliche Empfindlichkeit des Magens durch besänftigende, einwickelnde Mittel abzustumpfen und heilte mit folgender Emulsion jene Convulsionen in kurzer Zeit glücklich. R. Amygdal. dulc. excor. Semin. Papav. alb. aa 3ß Semin. Hyoscyam. 3ß. Aq. fontan. 3viiii. f. Emuls. Colat. add. Magnes. alb. 3j. G. Arabic. 3ij. Syr. Diacod. 3j, der er in der Folge noch ein Quentchen Pöonienwurzel und 10 bis 15 Grane Zinkblumen beymischen, und von der er anfänglich alle 2 Stunden 2 Eslöffel nebst erweichenden Klystiren reichen liefs. Er empfiehlt diese Mischung den Aerzten dringend. 2) *Etwas von Masern.* Die von *Stoll* empfohlene antiphlogistische Heilmethode sey bey der 1797 in und um Stollberg herrschenden Masernepidemie nicht überall passend gewesen. Hr. K. verlor von 100 Kranken nicht einen, selbst nicht an den oft gefährlich scheinenden Nachkrankheiten. Seine Behandlungsart richtete sich nach dem Charakter des Fiebers, und musste, je nachdem dasselbe entweder katarrhalisch oder gastrisch oder nervös war, verschieden eingerichtet werden. Obschon die Nachkrankheiten meistens in entzündeten Lungen ihren Sitz aufgeschlagen hatten, so durfte doch die Cur bey weitem nicht immer strenge antiphlogistisch seyn: nicht überall bekamen Aderlassen, lauwarme, erweichende Getränke: hie und da waren China, Wein, isländisches Moos, überall aber Blasenpflaster, die sich vorzüglich wohlthätig erwiesen, angezeigt. 3) *Nutzen des eingeathmeten hepatischen Gas in der Lungensucht. Wirkung dieses Gas im warmen Bade.* Die Mineralwasser zu Aachen enthalten das hepatische Gas mit fixer Luft vermischt in grofser Menge. Da nun diese Art von Schwefeldünsten den Lungensüchtigen heilsam sind, und die Lungensucht in Aachen, wo diese hepatische Luft häufig geathmet wird, wirklich äufserst selten ist, so könnte gar leicht diese Gasart in Zimmer geleitet werden, in welchen sich Lungenkranke beständig aufhalten könnten. Die Zumischung der hepatischen Luft zu einem lauwarmen Bade mache den Puls anfangs langsam, nachher aber beschleunige es denselben bis zum Fieber. Hr. K. macht uns hier das angenehme Versprechen, ehestens eine vollständige physikalisch-medicinische Abhandlung über die Aachnerbäder zu liefern. 4) *Einige fehlerhafte Verbindungen von Arzneymitteln.* Kermes min. oder Goldschwefel soll nie mit Tartar. tartar. vermischt werden, weil daraus Schwefelleber entsteht: die Tamarinden zersetzen alle Mittelsalze, folglich auch Minder. Geist: das Gravenhorstische Wundersalz mit Salmiak gerieben wird zur steinigten unauflöslichen Masse: Glaubersalz mit Brechweinstein erhöht die Wirkung des letzten: Sublimat, weisser Vitriol und Bleyzucker mit Quittenschleim in Rosenwasser aufgelöst zersetzen sich einander. 5) *Die Wirkung des eingeriebenen ausgepressten Lorbeerenöls* war bey einem Gelähmten ein rosenartiger Ausschlag im Gesichte. (Die Fortsetzung folgt.) II. *Etwas über medicinische Pfuscherey*, von Hn. Hofr. Dr. *Schweickhard* zu Carlsruhe. Die Aerzte selbst befordern dieselbe durch Gewinnsucht, mürrisches Betragen, Bequemlichkeit, Arcanen und Verleumdung: sie würden im Gegentheil mit Uneigennützigkeit, Menschenliebe, Aufopferung aller Bequemlichkeit, rationeller Heilmethode und collegialischem Sinne die Anzahl der Pfuscher auffallend vermindern. III. *Einige Beobachtungen über die Lazarethfieberepidemie, welche 1795 zu Wetzlar herrschte*, von Hn. Dr. *Wendelstädt*. Der Genius dieser fürchterlichen Krankheit neigte sich meistens in dem Wirkungskreise des Vf. zum inflammatorischen und hatte drey Stadia 1) das entzündliche 2) das gallichte und 3) das vermischte. In der ersten Periode erheischte der volle schnelle Puls, das Kopfweh und der Trieb des Bluts nach den Lungen und dem Gehirn grofses Aderlassen, reizende Fufsbäder und Klystire, Tamarinden, Weinsteinrahm, Blutigel an den Hals gesetzt etc. Im zweyten Stadio reichte er die Brechmittel, um das Blut nicht noch mehr nach dem Kopf zu treiben, die Durchfälle aber beförderte er und stillte sie nie, weil dadurch meistens heilsame Krisen erfolgten. Im drit-

Digitized by Google

ten Stadio endlich wirkten gute Koft, Wein, China etc. ganz vortrefflich. Bey dieſer Heilmethode verlor Hr. *W.* äuſserſt wenige Kranke, welche bey Vernachläſſigung im erſten Stadio an der Hirnentzündung, im zweyten am Faulfieber und im dritten an der Nervenſchwindſucht ſtarben. IV. *Siebenwöchentlicher Schlaf*, von *Ebendemſ.* Ein junger Mann ſtürzte erhitzt am 10 Nov. ins Waſſer; nach einer halben Stunde zog man ihn erſtarrt heraus, und brachte ihn durch die angewandten Rettungsmittel wieder zu ſich. Nun ſank er in einen tiefen Schlaf, woraus ihn nichts erweckte, und ſo ſchlief er bis den 26 Dec. alſo 47 Tage in einem fort, worauf er äuſserſt entkräftet und in ſich verzehrt aufwachte und lange Zeit brauchte, um ſich wieder zu erholen. V. *Geſchichte einer Vergiftung durch geraſpelte Krähenaugen (Nux vomic.) nebſt der Leichenöffnung*, vom Hn. Dr. *Consbruch* in Bielfeld. Eine geſunde etwas fette Dienſtmagd nahm aus Deſperation zwey Quentchen Krähenaugen und gab nach zwey Stunden unter den ſchrecklichſten Schmerzen und Convulſionen ihren Geiſt auf. Der Magen war durchaus entzündet und in der Gegend des Pförtners faſt brandig. VI. *Bemerkungen über den Nutzen des Opiums in der bösartigen Blatterkrankheit*, von Hn. Dr. *Klees* zu Frankfurt am Mayn. Nachdem der Vf. eine kurze Beſchreibung der herrſchenden Conſtitution, die im Sommer 1796 gallicht und rheumatiſch war, vorausgehen läſst, ſo ſchildert er mit Hauptzügen den Gang dieſer bösartigen Blatterepidemie, welche ſehr viele Kinder tödtete, und wogegen ſich vorzüglich Opium nebenher auch Zinkblumen und China ſehr wohlthätig erwieſen. VII. *Zwey Waſſerſuchten, aus entgegen geſetzten Urſachen und durch entgegen geſetzte Methoden geheilt*, von Hn. Dr. *Müller* zu Lobenſtein. Eine kachektiſche durch Blutflüſſe erſchöpfte 50jährige Hydropica iſt durch waſſerabführende, ſtärkende und nährende Mittel: ein robuſter 40jähriger Bauer aber, welcher wahrſcheinlich durch zweckwidrige, unterdrückte Fieberanfälle, waſſerſüchtig wurde, mit magerer Koft und einer Aderlaſſe am Arm im Kurzen geheilt worden. VIII. *Behandlung und Heilung einer anfangenden Lungenſucht, die von venerifchen Gift veranlaſst wurde*, von Hn. Dr. *Zadig* in Breslau. In dieſer umſtändlich erzählten Krankengeſchichte wurde der 29jährige Patient von der Lungenſchwindſucht, die er ſich in frühern Jahren durch Ausſchweifungen vorzüglich mit Frauenzimmern zuzog, blofs mit dem Sublimat, der Saponaria und mittelſt einer angemeſſenen Diät gründlich befreyt. (Rec. erinnert ſich hier ein paarmal offenbar ſcheinende Lungenſuchten, nach genauer Prüfung der vorher gegangenen Lebensart der Kranken allein mit Mercurialmittel geheilt zu haben.) IX. *Beobachtung eines Falls, wo die Mutter ihrem Kinde noch vor der Geburt, oder im Mutterleibe das veneriſche Gift mitgetheilt zu haben ſcheint.* Ein 20jähriges veneriſches Bauermädchen verheyrathete ſich an einen geſunden Mann, ehe noch das veneriſche Gift durch innere Mittel in ihrem Körper vertilgt worden war. Sie gebar einen Jungen, der *dick* und *fett* zur Welt kam, nachher aber immer kränkelte, voll Ausſchlag und Geſchwüre wurde, die der Vf. dieſes Aufſatzes um ſo mehr für *veneriſch (?)* hielt, weil bey der Mutter ſich itzt wieder Auswüchſe am After und an den Geburtstheilen zeigten, die aber nach dem innern und äuſsern Gebrauch des Queckſilbers bald abheilten und worauf auch das Kind, welches während der Cur die mütterliche Bruſt hatte, von dem Ausſchlag befreyt und ganz wohl wurde. (Rec. unterſchreibt des Vf. eigne Worte: „eine einzelne Be„obachtung reicht nicht zu, um allgemein gültige „Reſultate daraus herzuleiten.“ X. *Krankheitsgeſchichte und Leichenöffnung eines an einer groſsen Speckgeſchwulſt im Unterleibe verſtorbenen Jünglings*, von Hn. Dr. *Schmalz* dem Jüng. in Pirna. Ein 18jähriger Handlungslehrjunge bekam bey öfters ſchneidenden Schmerzen, Durchfällen etc. eine merkbare Härte auf der rechten Seite des Unterleibs, gegen welche der Vf. Cicuta, Aſand, Viſceralklyſtire, auflöſende Einreibungen etc. reichte, worauf zwar Infarctus abgingen, die fühlbare Geſchwulſt aber nicht kleiner wurde. Der Kranke ſtarb endlich abgezehrt. In der rechten Seite des Unterleibs befand ſich eine fünf Pfund ſchwere Speckgeſchwulſt, mit welcher das Inteſtinum duodenum ſeiner Länge nach zur Hälfte, das ganze Coecum und ein Theil des Coli und Ilei in ihrer Rundung feſt verwachſen war. Auch an der untern Magengegend fanden ſich ein paar Speckgeſchwülſte von der Form groſser Aepfel. XI. *Einige Bemerkungen und Erfahrungen über das Pfeffermünzkraut und die Caſcarillrinde*, von Hn. Dr. *Jordens* zu Hof. Das deſtillirte Waſſer der Pfeffermünze ſey weit eindringender und Nervenſchwäche bekämpfender als das Zimmtwaſſer: wo ſchnell zu ſtarken und zu beleben ſey, da mache die Beymiſchung des Hoffm. Liqu. dieſes Waſſer zu dem höchſten Analepticum. Sehr wohlthätig erzeuge ſich dieſes Mittel in hyſteriſchen, kachektiſchen Nervenübeln, bey Schwindel, Schwäche des Magens etc. Das Oel auf Baumwolle in den wüthendſten Schmerzen cariöſer Zähne ſey ſehr wirkſam. — Die Caſcarille ſey minder zuſammen ziehend; weit balſamiſcher und reicher an reſinöſen Theilchen als die Rinde. Der Abſud derſelben ſtärkt die ſchlechte Verdauung und erweiſet ſich vorzüglich in Nachkrankheiten ſolcher Nervenzufälle gut, die in Schlafloſigkeit, Zuckungen und allgemeiner Schwäche beſtehen. XII. *Ein Beytrag zur Infarctusgeſchichte*, von Hn. Dr. *Oberteuffer* in Heriſau. Ein 32jähriger groſser ſtarker Baumwollenweber litt an heftigen Herzklopfen und andern Zufällen der Infarctus des Darmcanals verbunden mit Drüſenverſtopfungen, gegen welche kräftig auflöſende Mittel und Viſceralklyſtire angewandt wurden, worauf zwar unglaublich viele Schleim- und Kothausleerungen erfolgten und das Herzklopfen nachliefs: nach drey Monaten aber wurde der Kranke mit Zittern, Erbrechen, Verſtopfung etc. befallen und ſtarb an Convulſionen. Man fand in den dicken, ſehr erweiterten Gedärmen noch unglaublich viele Infarctus und verhärtete Kothklumpen: die Gekrösdrüſen waren groſs und viele derſelben gleichſam petrificirt. XIII. *Ueber die Ruhr, welche*

ed by Google

che im Jahre 1796 zu Cleve herrschte, von Hn. Dr. *Radermacher*. Von 305 Patienten starben dem Vf. 21 an der Ruhr, welche vom Ende Julius bis in die Mitte Octobers allgemein zu Cleve herrschte. Ihr ging ein gutartiges Fieber voraus, das mit Uebelkeit und Brechen begleitet war und nicht durch Ausleerungen, sondern durch Schweiße erleichtert wurde. Endlich gesellte sich zu diesem Fieber gegen Ende Julius Schmerzen in der Nabelgegend, Stuhlgänge mit Kneipen und vielem Schleim vermischt und endlich die wahren Symptome der Ruhr. Einige wandelte sie plötzlich an; bey andern kündigte sie sich 5 bis 8 Tage mit Unbehaglichkeit, Drücken im Magen, verminderter Eßlust an; und endlich versteckte sie sich nicht selten hinter einen Durchfall, der am dritten oder vierten Tag mit Blutabgang, Stuhlgang und Bauchgrimmen verbunden war. Die Schwäche des Pulses war sehr merkwürdig: sie kündigte mit Geschwindigkeit desselben sicher den nahen Tod an. Ueberhaupt waren die Veränderungen des Pulses bey dieser Ruhrepidemie überaus wichtig: aus ihnen konnte man mit Gewißheit auf Gefahr oder Tod schließen. Die Veränderung des Gesichts und des ganzen Wesens war ein zweyter übler Umstand: eines der schlimmsten Zeichen aber waren kalte, wie Marmor anzufühlende Hände, die sich oft schon fünf Tage vor dem Tod einfanden und denselben nebst dem Singult sicher ankündigten. Bey Kindern machten Convulsionen die letzte Scene aus. Ob sie ansteckend gewesen sey, wagt der Vf. nicht zu entscheiden. Die Hauptindication war, den Bauchfluß zu hemmen und die Schmerzen der Eingeweide zu beruhigen. Hiezu paßte am besten ℞ G. Arabic. ℥ß Aq. fontan. ℥viii Tinctur. Thebaic. ℥j. S. Alle Stunden einen Eßlöffel zu nehmen. Hr. R. gab nie Brechmittel: andere Aerzte, die bey dieser Ruhr brechen ließen, hatten wenig Vortheil davon. Es war ein gutes Zeichen, wenn bald nach dem Gebrauch des Mohnsafts die Stühle kothig wurden. Rhabarber und andere Laxirmittel waren in dieser Dysenterie höchst schädlich. Auf das Fieber, welches die Ruhr begleitete, achtete Hr. R. nicht sonderlich, er suchte bloß das häufige Laxiren zu heben, und überließ erstes der Natur. Kurz das Resultat aller Versuche war: durch Hemmung des Stuhlgangs (mit starken Gaben von Mohnsaft) die Kräfte aufrecht zu erhalten: wenn dieses nicht geschehen konnte, so starb der Kranke. (Rec. warnt hier wohlmeynend seine jüngern Collegen, ja nicht in *allen Ruhrepidemien* diese Heilmethode des Vf. anzuwenden, weil er mit Recht befürchtet, es möchten die reichen Gaben von Opium etc. eben so nachtheilig seyn, als die Ruhrwurzel und China es in dieser Epidemie für Hn. R. waren.

Viertes Stück. I. *Vermischte Bemerkungen*, von Hn. Dr. *Kortum* zu Stollberg im Jülichischen. (Fortsetz.) 7. (6.) *Rose neugeborner Kinder.* Statt Chinaabsud, nach *Girtanner*, durch den Mund und die Klystire genommen, reichte K. mit bestem Erfolg in dem hier erzählten Fall gelinde Abführungen aus Manna, Rhabarbersaft, Tartar. tart. etc. 7. *Wahrscheinliche Arsenikvergiftung.* Die gerichtliche Leichenöffnung bestätigte die Bemerkung: daß dieses Gift, selbst wenn es schnell tödtet, nicht immer Magen und Gedärme anfrißt und zerstöre. 8. *Einige Zusätze und Verbesserungen zu des Vf. Beytragen zur prakt. Arzneywiss.* Götting. 1796. Die Entstehung und Heilung der Eingeweideinfarctus erklärt sich Rec. mit vielen andern Aerzten durch Schwäche und *Torpor virium digerentium*, wodurch Entmischungen der Säfte und hiemit ein widernatürlicher Materialreiz sich bildet, der schlechterdings durch Ausleerungsmittel, Visceralklystire etc. weggeschafft werden muß. II. *Bemerkungen über einige Krankheiten, die im Jahr 1796 in Warschau geherrscht haben*, von Hn. Dr. *Wolff* Stadtphysicus daselbst. III. *Bemerkungen über die Wechselfieber, welche im Frühjahr 1797 zu Lüneburg herrschten*, von Hn. Dr. *Fischer*. IV. *Vom Blasenkatarrh*, von K. Diese Krankheit kommt selten vor: der Vf. dieses Aufsatzes sah sie in 37 Jahren zweymal: an einer Frau, die sich dieses schmerzhafte mit vielem Schleimabgang vermischte Harnen nach einer Erkältung zuzog: und an einem schon betagten Mann, welcher kein Freund von Diät und guter Lebensordnung war. Krebsaugen mit Citronensaft im Aufbrausen genommen und die Mixtur ton. nervin. Stahl. heilten bey der Frau diese Krankheit bald und ganz: bey dem Mann aber, welcher kein Freund der medicinischen Vorschriften war, linderten sie das Uebel merklich. — Rec. sah jüngst dieses beschwerliche mit vielem Schleimabsatz vergesellschaftete Harnen bey einem jungen Mann, der seit Jahr und Tag schon an arthritischen Zufällen litt und seine Genitalia immer scharf hernahm, plötzlich entstehen, gegen sechs Wochen dauern, und plötzlich wieder verschwinden, so wie sich vermehrter Schmerz im Knie und Unterfuß einfand. V. *Beschreibung eines epidemischen Wurmfiebers, das im Jahr 1796 in Curland herrschte*, von Hn. Dr. *Bernard*. Es war ein Faulfieber mit Abgang von Spulwürmern begleitet, oder wie der Vf. will, das *von Würmern herrührte*. Brustschmerzen, Ohrensausen, steifer Hals und Stirnkopfweh waren die pathognomonischen Zeichen desselben, wogegen Hr. B. anthelmintisch und stärkend zu Werke gieng. Im Anfang gab er ein paarmal Ipecac. mit Brechweinstein, dann alle Stunden das Pulv. contra vermes Pharm. Wirtemb. mit Glaubersalz oder China versetzt, auch zuweilen die Valeriana mit Calomel und die Fl. Zinci mit auffallender Wirkung. VI. *Gebrauch der salzsauren Schwererde bey einer langwierigen Engbrüstigkeit*, von Hn. Dr. *Keck*. Nachdem alle Antispasmodica nach der Reihe vergebens angewandt worden waren, gab Hr. K. die Brechwurzel, samt auflösenden Mitteln und heilte vom 21 Nov. bis Anfangs Januar mit nach und nach genommenen drey Quentchen s. Schwererde in destillirten Wasser aufgelöst diese Engbrüstigkeit und fühlbare Verhärtung der linken Seite vollkommen. VII. *Sind die Hindernisse der Gewißheit und Einfachheit der praktischen Arzneykunde unübersteiglich?* von Hn. Dr. *Hahnemann*. In diesem Aufsatz sagt Hr. *H.* manche

Digitized by Google

auf Erfahrung gegründete Wahrheit, besonders über Diät und Lebensordnung der Kranken und belegt mit Thatsachen, „dass wir Aerzte zum Theil selbst an der „Uneinfachheit und Ungewissheit unsrer Kunst schuld „sind" seine Wünsche und Rathschläge aber möchten wohl am Krankenbette nicht überall Statt haben. VIII. *Merkwürdige von der Natur allein besorgte, unblutige Abnahme des rechten Schenkels*, von Hn. Leibmed. *Hinze* zu Fürstenstein. Ein vernachlässigtes Geschwür an der grosen Zehe gieng bey einem 18jährigen Bauernburschе in den Brand über, der nicht nur den Fuss und das Bein, sondern auch den Schenkel ergriff. Dem äusserst abgezehrten Patienten gab der Vf. Opium, China und Kampher und legte äusserlich Fomentationen von Mastix, Kampher, Bruchweidenrinde, Salmiak und Serpentaria mit Kalkwasser bereitet auf: hierauf stand der Brand ohngefehr an der Hälfte des Schenkels still und guter Eiter kam zum Vorschein. Man durchsägte den cariösen Schenkelknochen und beseitigte das sphacelöse Bein samt dem Fuss. Der Stumpf eiterte gut, ein von Beinfras ergriffenes Stück des oss. Femor. trennte sich los, der Patient erholte sich ganz und geht nun rüstig mit einer Krücke einher. — Rec. sah vor ein paar Jahren den einer ausgetrockneten Mumie gleichenden ganz schwarzen Fuss eines 75jährigen Weibes, welches sich die Tibia und Fibula brach und aus Armuth schlecht besorgt wurde. Nach der 25ten Woche fiel das abgebrochne Bein samt dem Fuss ab und die Kranke erholte sich wieder. IX. *Glückliche Heilung einer kataleptischen Krankheit*, von Hn. Hofr. *Jawandt* in Meinungen. Ein 12jähriger Knabe, welcher drey Jahre kataleptische Anfälle hatte, wurde mit folgender Latwerge in 5 Wochen geheilt. ℞ Pulv. rad. Valerian. ℥ij Ol. dr. Valerian. gtt. x. Syr. Cort. Aurant. q. s. vt f. l. a. Electuar. S. Täglich dreymal allezeit einen Esslöffel. X. *Ueber die Krankheit und den am 19 Sept. 1797 erfolgten Tod des französischen Generals Lazare Hoche*, von Hn. Hofr. *Thilenius* zu Lauterbach. Diese schön erzählte Krankengeschichte ist ein redender Beweis für das gründlich praktische Judicium deutscher Aerzte verglichen mit der Oberflächlichkeit der französischen am Krankenbette: sie bestätiget eine zweyte Wahrheit, wie wenig Vertrauen nämlich die Franzosen in unsre deutsche Kunst setzen. Denn obschon *Thilenius* und *Wendelstädt* den Brustaffect des General Hoche richtig beurtheilten, so wurden doch ihre passenden Vorschriften weder von dem Patienten noch dessen Arzt befolgt. Da bey dieser Vernachlässigung die Krankheit sich schlechterdings verschlimmern musste, so wurden noch drey französische Feldärzte herbeygerufen. Während diese mit den deutschen Aerzten Abends bey Tische sassen, wurde der Kranke so schlecht, dass er das am folgenden Morgen erst angesetzte Consilium nicht mehr erlebte. Die Leichenöffnung widerlegte die irrige Meynung von Vergiftung und entsprach ganz dem richtig gefällten Urtheil des Hn. Hofr. *Thil.* Hoche erstickte an einer durch chronischen Katarrh und schleichende Entzündung gebildeten Peripneumonia notha. „*Le General est mort*, sagt sein Arzt, Hr. *Poussielque*, *d'un accès du plus violent eretis-*„*me nerveux, successivement emmene par l'effect de sa* „*constitution physique.* Rec. setzt alles daran, dass jeder Franzos die letzte Erklärung der Krankheit und des Todes weit genugthuender finden wird, als die deutsche, weil sich unter *violent eretisme nerveux* jeder etwas sehr Wichtiges denkt. —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Deutsche Chrestomathie zum Uebersetzen in das Englische.* Ein Lehrbuch für alle diejenigen, welche die englische Sprache zu einer künftig nützlichen Anwendung derselben, im schriftlichen oder mündlichen Ausdruck, zu erlernen wünschen. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1796. 255 S. 8. (12 gr.)

Diese zweyte Auflage enthält solche Vermehrungen der Sprüchwörter, Sentenzen, Erzählungen und der Briefe, wodurch der Uebergang vom Leichtern zum Schwerern glücklich bewirkt wird. Es gefällt Rec. wohl, dass der Herausgeber die in der ersten Ausgabe enthaltenen Excerpte aus Ossians Gedichten hier ganz weggelassen hat, da sie, ihres leichten Periodenbaues ungeachtet, doch immer poetische Prose bleiben, und sich folglich von der Umgangssprache sehr entfernen. Auch billiget er es, dass die vom türkischen Costum handelnden Briefe der Montague den für junge Leute interessantern Briefen der Lady Craven Platz gemacht haben. Uebrigens ist die Phraseologie zweckmässig erweitert, mehrere Winke in Hinsicht auf Idiotismen, Construction und abgerundete Sätze gegeben, so dass nicht nur der Anfänger, sondern auch der Geübtere unter der Anleitung eines geschickten Lehrers, keinen geringen Vortheil aus der Uebersetzung dieser wohl gewählten Materialien erlangen kann. Die in Klammern beygefügten Seitenzahlen beziehen sich auf die Arnoldische Grammatik; damit der Schüler immer mehr mit den Regeln der englischen Sprache bekannt werde. Freylich hat diese Grammatik ihre Mängel, doch ist sie unstreitig vollständiger und brauchbarer als viele andere, besonders wenn man sich der neuern Ausgabe bedient.

Briefe und andere Gegenstände hat der Herausgeber, wie er in der Vorrede sagt, selbst übersetzt; nur bey Yorick's Schriften benutzte er die Bodische Arbeit.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 27. Junius 1798.

PHILOLOGIE.

MANNHEIM, b. Schwan: *Nouveau Dictionnaire de la Langue Françoiſe et Allemande* compoſé ſur le dictionnaire de l'*Academie Françoiſe* et ſur celui de Mr. *Adelung*. Enrichi des termes propres des ſciences et des arts. Ouvrage utile et même indiſpenſable à tous ceux, qui veulent traduire ou lire les ouvrages de l'une ou de l'autre langue. Par *Chretien Frederic Schwan*, Conſeiler de la Chambre des Finances et membre ordinaire de la ſociété Allemande à Mannheim. *Tome premier.* Qui contient les lettres A — C de l'Alphabet François expliqué par l'Allemand. 1787. 744 S. *Tome ſecond.* 1789. D — H. 800 S. *Tome troiſieme.* 1791. I — P. 889 S. *Tome quatrieme.* 1793. Q — Z. 745 S. 8.

Anfänglich wollte der Vf. blofs eine Ueberſetzung des *dictionnaire de l'academie françoiſe* geben, er entſchloſs ſich aber bald viele Zuſätze zu machen, viele Artikel, wo es nöthig war, abzukürzen, und die Bedeutungen, wo es ihm nöthig ſchien, beſtimmter anzugeben. Der Fleiſs, die Geſchicklichkeit und die Sprachkenntniſs des Vfs. iſt unverkennbar, und das Werk iſt unter ſeinen Händen eins der beſten und vollſtändigſten Wörterbücher geworden. Er kündigt indeſs noch einen Band von Supplementen an, der auſser andern Zuſätzen auch die vielen, ſeit der Revolution in Umlauf gekommnen, Wörter enthalten wird.

Die Manier des Vfs. kenntlich zu machen, wollen wir einige Artikel mit den gleichnamigen aus zwey unſrer beſten frühern Wörterbücher zuſammenſtellen.

COLLET.

Schmidlins Catholicon.

COLLET, *ſ. m. der Halskragen an einem Kleid oder an einem Hemd*; il faut attacher un collet de velours à ce manteau, *es muſs ein ſammtner Kragen an dieſen Mantel gemacht werden.*

Wenn collet *abſolute ſteht, ſo bedeutet es ſo viel als* rabat, *einen Kragen, oder Ueberſchlag der Geiſtlichen, und der Rechtsgelehrten bey den Gerichten.* (Gens de robe) il s'eſt fait chiffonner ſon collet, *er hat ſich ſeinen Prieſterkragen, Richterkragen, Advocatenkragen zerkrumpeln laſſen.* Ajuſtez-lui ſon collet, *legt ihm ſeinen Kragen ordentlich um den Hals.*

Da in Frankreich die Geiſtlichen kleinere Krägen tragen, als die Gens de robe, *ſo pflegt man jene (figurlich und im ſcherzhaften Stil)* petits collets, *oder* gens à petits collets *zu nennen.* Cette dame aime beaucoup les petits collettes, *dieſe Dame ſieht viel auf junge Abbés.*

Collet monté, *ein ſteifer Kragen. So nannte man eine Art Krägen, die mit Eiſendrat oder mit untergelegtem Puppendeckel ſteif gemacht waren. Da nun ſolche Krägen in Frankreich längſt aus der Mode gekommen, ſo ſagt man heutzutage ſprichwortsweiſe:* cela eſt du tems des collets montés, *dies iſt noch von der Zeit her, da man ſteife Krägen trug, d. i, längſt aus der Mode, altväteriſch,* vulgo, *von Olims Zeiten her.* Vous nous contez une hiſtoire du tems des collets montés. *Sie erzählen uns da ein uraltes Hiſtorchen. Man ſagt auch im figurlichen Sinne* cela eſt collet monté; *dies iſt altväteriſch, gothiſch; es kommt ſteif und gezwungen heraus.* Cet homme, cette dame eſt un vrai collet monté, *dieſer Mann, dieſe Dame etc. haben in ihrer Tracht und Manier ein ſteifes Weſen; ſie haben ſich eine affectirte gezwungne Ernſthaftigkeit angewohnt u. dgl. Moliere in den* femmes ſavantes *ſagt:* il eſt vrai que ce mot eſt bien collet monté.

Man ſagt: ſauter au collet de quelcun, *od.* ſaiſir (ou prendre) quelqu'un au collet, *einem an den Hals ſpringen, einen*

Schwans Dictionnaire.

COLLET, *ſ. m. der Halskragen: oder Kragen an einem Kleide, Mantel, Hemde.* Attacher un collet de velours à un manteau, *einen Kragen von Sammet an oder auf einen Mantel ſetzen.*

Wenn Collet *abſolute ſteht, ſo bedeutet es ſo viel als* Rabat; *ein Kragen oder Ueberſchlag der Geiſtlichen und Magiſtratsperſonen, die Krauſe.* Un collet uni, *ein glatter Kragen, der nicht gekräuſelt oder gejaltelt iſt.* Un collet à dentelle, *ein mit Spitzen beſetzter Kragen, oder ein Kragen von Spitzen.* Ce collet n'eſt pas bien compoſé, *dieſer Kragen iſt nicht gut geſtärkt, iſt nicht ſteif genug.* Ajuſtez lui ſon collet, *legt ihm ſeinen Kragen ordentlich um den Hals.* Un collet chiffonné, *ein zerkrumpelter Kragen.*

In Frankreich nennt man im Scherz die Geiſtlichen petits collets, gens à petits collet, *weil ſie kleinere Krägen tragen als die* Gens de Robé.

Collet monté *hieſs ehmals ein mit Eiſendrat oder untergelegtem Pappendeckel ſteif gemachter Kragen. Man ſagt daher noch heutiges Tags ſprichwörtlich:* Cela eſt du temps des collets montés; *das iſt noch von der Zeit her, da man ſteife Krägen trug; das iſt altväteriſch, längſt aus der Mode. Man ſagt auch figurlich:* Cela eſt collet monté, *das iſt altväteriſch, das kommt ſteif und gezwungen heraus. Man pflegt auch einen Mann, oder eine Frau, die ſich eine gezwungene Ernſthaftigkeit angewöhnet, und dabey etwas ſteifes im Aeuſſerlichen hat, un* collet monté *zu nennen.*

Man ſagt ſauter au collet de quelqu'un, le prendre, le ſaiſir au collet, *einem an den Hals*

Digitized by Google

Schmidlins Catholicon.

beym Hals faſſen, d. i. einen anfallen, ihn mit Gewalt anpacken. On l'a pris (ou ſaiſi) au collet, *od.* on lui a mis la main ſur le collet, *man hat ihn gefaſst, um ihn in Arreſt zu ſetzen,* vulgo, *man hat ihn beym Kragen (beym Kanthacken, bey der Cartauſe) gekriegt.* Il ſortoit de l'Opéra, quand le Guet lui a mis la main ſur le Collet, *er ging eben aus der Oper, da nahm ihn die Schaarwache beym Flügel.*

Prêter le collet à quelqu'un, *es mit einem aufnehmen, bereit ſeyn ſich mit einem zu ſchlagen.* Il n'a pas refuſé de lui prêter le collet, *er hat ſich in einen Wettſtreit mit jemand eingelaſſen.* Je ſuis auſſi fort, que lui, je lui prêteri le collet, quand il voudra, *ich bin ſo ſtark als er, ich nehme es mit ihm auf, wenn er will.* Il prétend être un grand joueur d'echecs, je lui prêterai le collet, quand il voudra, *er will ein groſser Schachſpieler ſeyn, ich nehm' es mit ihm auf, wenn er will.*

Sprichwörtlich und figürlich ſagt man: Voilà mille écus de rente, qui lui ſautent au collet, *da fallen ihm unvermuthet tauſend Thaler Einkünfte zu, auf die er nicht gerechnet hatte.*

Schwans Dictionnaire.

Hals ſpringen, einen beym Kragen faſſen, einen anfallen, anpacken, um ihm Gewalt zu thun. Prendre, ſaiſir quelqu'un au collet, lui mettre la main ſur le collet, *einen beym Kragen nehmen, ihn ergreifen, um ihn ins Gefängniſs zu führen.*

Prêter le collet à quelqu'un, *es mit einem aufnehmen, bereit ſeyn ſich mit einem zu ſchlagen, mit einem zu boxen, oder ſonſt geweigert ihm ſeinen Mann zu ſtehn; er hat die Aufforderung gern angenommen. Figurlich wendet man dieſe Redensart auch auf andere Gegenſtände an, z. E.* je ne craindrai pas de lui prêter le collet ſur la Muſique, *wenns auf Muſik ankommt, trag ich kein Bedenken es mit ihm aufzunehmen.*

Sprichwortsweiſe, figürlich und niedrig ſagt man auch: ſi vous faites cela, un couple d'écus vous ſauteront au collet, *wenn ihr dies thut, ſollt ihr ein paar Thaler erhalten.* Il vient de lui ſauter au collet dix mille francs d'une ſucceſſion collaterale à laquelle il ne s'attendoit par, *es iſt ihm von einem Seitenverwandten eine Erbſchaft von 10000 Livres zugefallen, an die er wohl nie gedacht hatte.*

Man ſieht leicht aus dieſer Zuſammenſtellung, daſs Hr. Schwan öfters den (wenigſtens für ſeinen Zweck) unnöthigen Ueberfluſs des Catholicon beſchnitten, oder auch einige Zuſätze beygebracht, auch in der Ueberſetzung der Redensarten, und in der Beſtimmung der Bedeutungen mit eigner Ueberlegung zu Werke gegangen ſey. Nun führt obiges Catholicon noch achtzehn technologiſche Bedeutungen von Collet auf; alle dieſe hat Hr. Schwan auch in ſein Wörterbuch ohne Vermehrung eingetragen, auſser daſs bey Collet in der Bedeutung der Jägerſprache für Netz die beiden Redensarten *tendre un collet, prendre au collet des perdrix* eingeſchaltet werden. Da nun das Schmidlinſche Catholicon bekanntlich nur bis zum Buchſtaben I geht, ſo fällt der eigne und ſelbſtſtändige Fleiſs des Hn. Hofkammerrath Schwan noch deutlicher dadurch ins Auge, daſs man in allen übrigen Buchſtaben, wo ihm durch jenes Catholicon nicht vorgearbeitet war, dennoch eine vollkommne Gleichförmigkeit der Artikel in Anſehung des Reichthums der Worte, Redensarten und Bedeutungen, zumal der technologiſchen, wahrnimmt.

Dies wird ſich am beſten beurtheilen laſſen, wenn wir einen Artikel, aus dem Buchſtaben P zuförderſt nach Hn. Schwans Bearbeitung herſetzen, und dann den nämlichen Artikel aus dem *nouvel et complet dictionnaire*, das zu Halle 1771 erſchien, und gewiſs unter den Wörterbüchern von mittlern Umfange immer noch eins der beſten und brauchbarſten iſt, dagegen halten.

Schwans Dictionnaire.

Plate-bande, *f. f.* *So heiſst in den Gärten ein ſchmaler, längs einem Luſtſtücke, oder um ein Luſtſtück herumlaufender, mit Buchsbaum oder andern Gewächſen eingefaſster Streifen Landes, den man gewöhnlich die Rabatte zu nennen pflegt.* Il y a des tulipes et des renoncules dans les plate-bandes, *es ſtehn Tulpen und Ranunkeln in den Rabatten.*

In der Baukunſt heiſst Plate-bande *überhaupt ein jeder platter, ſtarker und einfacher Zierrath, oder eine dergleichen Einfaſſung, Streifen u. dgl. Der Streifen ein breites glattes Glied an den Unterbalken der Säulenordnungen; it. die Binde oben an einer doriſchen Säule; it. das Fenſterfutter, Thurfutter, die ſteinerne Bekleidung der Fenſter- oder Thüröffnungen.* Une plate-bande de fer, *eine eiſerne Schiene, die man unter gewölbte Fenſter oder Thürſturze zu legen pflegt, damit ſie den Gewölbſtein tragen helfen, bey den Schloſſern auch der Sturz genannt. Man pflegt auch wohl den Sturz einer Thür- oder Fenſteröffnung* (Linteau) Plate-bande *zu nennen.* Plate-bande droite, *ein gerader Sturz.* Plate-bande bombée et reglée, *ein gebogner und einwärts gerade abſchuſſiger Sturz.*

Bey den franzöſiſchen Artilleriſten heiſst Plate-bande, *das höchſte und breiteſte Band der Frieſen einer Kanone und eines Mörſers. Die niedrigen werden* Moulures *genannt.* Plate-bande et moulure *nennt man überhaupt die Frieſen und die Zierrathen.* Plate-bande et moulure de culaſſe, *die hintern Frieſen am Bodenſtücke.* Plate-bande et moulure du premier renfort, *die Frieſen des erſten Bruches, oder am Zapfenſtücke.* Plate-bande et moulure du ſecond renfort, *die Frieſen des zweyten Bruches bey dem Schildzapfen.* Plate-bande de la tête de l'affût, *die Einbindſchiene an der Stirn der Lavete.* Plate-bande du bout de l'affût, *die Umbiegſchiene am Schwanze der Lavete.*

Nouvel et complet Dictionnaire.

Plate-bande, *f. f.* (*im Gartenbaue*) *ein ſchmales an einer Mauer, oder um ein Luſtſtück laufendes Gebeete, langes und ſchmales Blumen- oder auch Rafenbeet* — coupée, *durchſchnittne Einfaſſung;* (*in der Baukunſt*) *Streifen, breites glattes Glied an dem Unterbalken der Säulenordnungen, Binde oben an einer doriſchen Säule; auch andere Zierrathen, die wenig Leiſten haben; Fenſter- oder Thürfutter.*

Plate-bande droite, *Gewölbe nach einer geraden Linie, gerader Sturz, Stumpf;* — bombée, *gewölbter Sturz;* — bombée et reglée, *gebogner und einwärts gerade abſchuſſiger Sturz;* — de fer, *eiſerne Schiene, die man unter gewölbte Fenſter oder Thürſturze zu legen pflegt, damit ſie den Gewölbſtein tragen helfen.*

Plate-bande et moulure, *Verſtärkung oder Frieſen an einer Kanone, oder einem Mörſer; Hinterfrieſen einer Kanone;* — de la tête de l'affût, *Einbindſchiene an der Stirn der Lavette;* — du bout de l'affût, *Umbiegſchiene am Schwanze der Lavette.* Plate-bande, *ausgetheilte Striefen auf einem mit Marmor belegten Boden.*

Bey dem Schwaniſchen Wörterbuch iſt übrigens auf wohlhabende Käufer gerechnet, denen es nicht darauf

Digitized by Google

auf ... kommt, ob sie ein paar Thaler mehr oder weniger für ein Werk bezahlen. Der Druck ist daher mit Eleganz ausgeführt; es ist durchaus mit lateinischen Lettern, das Deutsche mit Cursivschrift gedruckt, der Kegel ist Corpus, eine Schrift, die sowohl in der Antiqua als Cursiv mehr Platz wegnimmt, als die sonst in Wörterbüchern gewöhnliche Petitschrift; aber dafür auch weit schöner und deutlicher ins Auge fällt. Mehrere Bogen hätten sich wohl ganz füglich ersparen lassen, wenn die häufig wiederkommenden Phrasen: *so nennt man*, — *so pflegt man zu nennen*, — *man pflegt auch wohl zu nennen* — weggelassen worden wären, die zur Deutlichkeit nichts, wohl aber zur Ründung der Perioden, auf die man jedoch in einem solchen Werke nicht sieht, etwas beytragen. Allein die Classe von Käufern, für die Hr. *S.* doch am meisten sein Werk bestimmt hat, würden ihm nicht einmal eine so ängstliche Sparsamkeit in Worten sonderlich verdankt haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Kurze Aufsätze über verschiedene Gegenstände*, von *Ernst Ferdinand Klein*. 1797. 232 S. 8.

„Tugend, Gerechtigkeit und bürgerliches Wohl sind die Gegenstände dieser kleinen Aufsätze. Dieselbe Sache kommt darin oft unter veränderten Gestalten wieder. Das werden diejenigen nicht tadeln, welche wissen, dass in diesem Stücke immer einer den andern und ein jeder sich selbst wiederholen muss. Am liebsten wäre es mir, wenn es schiene, als bestände mein Verdienst nur darin, dass ich nützliche Wahrheiten, welche sonst schon bekannt gewesen wären, besser in Umlauf gebracht hätte." So erklärt sich selbst der würdige Vf. über diese Schrift, und wir glauben ihm darin vollkommen beystimmen zu müssen. Sie trägt uns freylich keine starken Speisen vor; hat aber doch das Verdienst zu unterhalten und durch Unterhaltung zu belehren. Die Auswahl der Abhandlungen selbst aber, scheint uns nicht durchgängig der Absicht dieser Schrift zu entsprechen. Sie ist für das grössere Publicum bestimmt; und eben darum ist es wohl nicht ganz zu billigen, dass sich hier Abhandlungen über solche Gegenstände finden, die für *dieses* Publicum nicht leicht Interesse haben können. Wen z. B. Aufsätze über die Verbesserung der Justizpflege (S. 111 u. f.) und über die unmittelbare Brauchbarkeit der Philosophie bey der Regierung der Staaten (S. 118 u. ff.) interessiren; der wird auch über die Frage: von dem Unterschied der Moral und Politik und andern ähnlichen Gegenstände, einer philosophisch befriedigenden Untersuchung bedürfen und — fähig seyn. — Auch befriedigte uns die Form des Vortrags häufig nicht. Er scheint uns manchmal zu gedehnt und überhaupt nicht hinlänglich dazu eingerichtet, um die Resultate der Philosophie in eigentlichem Sinn *in Umlauf* zu bringen. Zu dieser Absicht müsste er *populär* seyn, das heisst, er müsste den Gegenstand von der fasslichsten Seite darstellen und von Principien ausgehen, die entweder in dem gemeinen Verstand, oder ihm *nahe* liegen. Diesen Foderungen hat der Vf. wohl nicht durchaus Genüge geleistet. Er scheint uns oft die Popularität in verkörperten Abstractionen, in etwas langen Umwegen, und in Vergleichungen zu suchen, die aber zu weit entfernt liegen, als dass sie über den Gegenstand ein Licht verbreiten könnten. Dies bemerkten wir vorzüglich in dem Gespräch: *über den Unterschied zwischen Tugend und Klugheit*, das uns selbst sehr viel Anstrengung kostete, um den Gang und die Vorstellungsart des Vfs. zu fassen. Wir wollen daraus ein Beyspiel zur Rechtfertigung anführen. S. 9. sagt *Claudia*: „Nun so mag unsre Vernunft der allgemeinen Vernunft so angehören, wie unsere Kinder uns. Du sagtest vorher, die Mütter liebten die Kinder als Theile ihrer selbst; so liebt also auch wohl der tugendhafte Mann die Tugend überhaupt, weil seine Vernunft mit der Vernunft der übrigen ein Ganzes ausmacht. Giebt es eine allgemeine Vernunft, von welcher unsre eigne Vernunft nur ein Theil ist?" In eben diesem, an sich gewiss interessanten Aufsatz, vermissen wir zugleich jene Wärme und Lebhaftigkeit, welche die Aufmerksamkeit zur leichten Auffassung der Begriffe belebt, den Geist, durch angenehme Bilder einer von der Vernunft geleiteten Phantasie, für den Gegenstand selbst interessirt, und daher die wesentliche Eigenschaft des klaren und populären Vortrags ist. Wer Hn. *K.* mit Vergnügen folgen soll, muss schon ein Interesse für die Gegenstände selbst zu diesem Gespräche mitbringen: und wer ihn verstehen will, muss schon seine Vorgänger verstanden haben. — Diese Kritik kann übrigens der Brauchbarkeit der Schrift nichts benehmen und bezieht sich ausschliesslich auf die Dialogen, eine Form des Vortrags, bey der es unendliche Schwierigkeiten giebt, die Foderungen der Vernunft zugleich mit den Bedürfnissen des Geschmacks zu befriedigen, und gründlich zu seyn, ohne der Gründlichkeit die Popularität aufzuopfern. Wer an Untersuchungen dieser Art gewöhnt und schon zu bestimmten Resultaten gekommen ist, wird dennoch diese Gespräche gewiss mit Vergnügen lesen und sich freuen, seinen Gegenstand von manchen Seiten zu erblicken, die ihm die Speculation verborgen hatte. Unter den nicht dialogisirten Aufsätzen schien uns der interessanteste: *über die Natur der bürgerlichen Gesellschaft*. S. 55. Staat, ist Hn. K. *eine Gesellschaft freyer Menschen, welche sich nach einer durch Gewalt unterstützten Ordnung die Vortheile des geselligen Lebens zu verschaffen strebt*. Das eigentliche gesellschaftliche Vergnügen besteht aber in der Mittheilung der Empfindungen und vorzüglich der Gedanken: und diese Mittheilung setzt voraus 1) Zutrauen in unsre eigne Kräfte, 2) Zutrauen zu denen, welchen man die Gedanken mittheilt, 3) eine gewisse Gleichheit der Empfindungen und Gedanken. Daraus leitet Hr. *K.* dann die Folge ab, dass in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichsetzung der Hülfe, welche die Bürger einander zu leisten ha-

Digitized by Google

ben, ſtatt finden müſſe, daſs keiner mehr, der andere weniger Anſpruch darauf habe. Die Ungleichheit, welche wirklich vorhanden iſt, kann nur in dem gröſsern oder geringern Vermögen zu helfen, der darnach abgemeſſenen Pflicht und dem zur Erfüllung der Pflicht eingeräumten Rechte gegründet ſeyn. Aus jener Abſicht der bürgerlichen Geſellſchaft folgt zugleich, daſs ſie die Gedankenfreyheit nicht beſchränken dürfe und der Zwang der Geſellſchaftsgewalt darauf gerichtet ſeyn müſſe, die Störungen des geſelligen Lebens zu verhindern, einen jeden bey dem freyen Gebrauch ſeiner Kräfte gegen die Eingriffe anderer zu ſchützen, und deswegen den freyen Genuſs des Eigenthums ſicher zu ſtellen. — Dies ſind die Grundzüge dieſes Aufſatzes; in denen man die Originalität des ſelbſtdenkenden Vfs. gewiſs nicht verkennen wird. Es ſcheint uns aber, als wenn gegen die ganze Darſtellung nicht unbeträchtliche Zweifel könnten erhoben werden. Der Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft ſoll das geſellige Leben und die Mittheilung der Gedanken und Empfindungen; das Mittel zu dieſem Zweck ſoll der Schutz der Rechte ſeyn. Aber woraus beweiſen wir denn die Geſelligkeit als Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft? Etwa aus der Pflicht der Geſelligkeit und der wechſelſeitigen Mittheilung der Gedanken? Allein ohne noch zu bedenken, daſs dieſe Pflicht gar nicht unbedingt iſt, können wir auf dieſem Wege durchaus nicht erweiſen, daſs Geſelligkeit allein und nichts anders der *Zweck* der bürgerlichen Geſellſchaft ſeyn *ſolle* und *müſſe*. Aus dieſer Pflicht und daraus, daſs Sicherheit ein weſentliches Mittel zur Geſelligkeit iſt, folgt weiter nichts, als daſs die bürgerliche Geſellſchaft (deren eigenthümlicher Zweck in etwas ganz anderm gegründet ſeyn mag), auch die Geſelligkeit befördere, und daſs daher ein jeder verpflichtet ſey, auch um Erfüllung dieſer Pflicht willen in einen Staat zu treten. 2) Wenn Geſelligkeit Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft iſt, ſo ſehen wir durchaus nicht ein, warum die Mittel zu dieſem Zweck bloſs in dem Schutz der Rechte beſtehen ſollen, und warum die Staatsgewalt bloſs Sicherheit und nichts weiter zu dieſem Zweck ſoll erzwingen dürfen. Sicherheit iſt freylich die *conditio ſine qua non* zur Geſelligkeit; aber ſie iſt doch nicht das einzige Mittel. Die Mittel zu einem Zweck ſind ſo mannichfaltig, wie die Natur und die Erfahrung ſelbſt. Wenn nun die Staatsbürger ſich zum Zweck der Geſelligkeit vereinigten; ſo müſsten ſie, (weil der allgemeine Wille, der in den Bürgerverträgen erklärt wird, ſowohl auf den Zweck, als auch auf alle zu demſelben dienliche Mittel ſich erſtreckt,) der Staatsgewalt nicht bloſs ein Recht zur Sicherung, ſondern zur Wahl und Ausführung aller möglichen Mittel zur Geſelligkeit übertragen. Der Staat dürfte dann z. B. mit vollem Recht ſeine Bürger zur Geſelligkeit zwingen, und dem miſanthropiſchen Einſiedler, wenn er auch ſonſt noch ſo treu ſeine Bürgerpflicht erfüllte, unter der Strafe des Strangs befehlen, Aſſembleen zu beſuchen. „Aber dies würde ja eben die Geſelligkeit ſtören, indem es ihre Freyheit nähme.“ Allerdings; aber wir würden dem Staat ein äuſseres Recht zu dieſem Mittel der Socialität nicht abſprechen können. Denn das Oberhaupt hatte allein das Recht ein rechtskräftiges Urtheil über die Tauglichkeit der Mittel zu dieſem Zwecke zu fällen, und wir dürften uns nie anmaſsen, ihm in ſeiner Wahl irgend eine Grenze ſetzen zu wollen. Ueberdies, wie empiriſch und ſchwankend würde nicht unſer Staatsrecht durch dieſe Principien werden! Was die Gleichheit betrifft, welche Hr. *K.* als eine Bedingung der Geſelligkeit aufſtellt; ſo ſcheint uns, als wenn der Vf. ſich eine groſse μεταβασις εις αλλο γενος hätte zu Schulden kommen laſſen. Allerdings iſt eine gewiſſe Gleichheit *der Empfindungen und Gedanken* eine weſentliche Bedingung der Geſelligkeit. Aber von dieſer kann doch auf die *politiſche Gleichheit* kein Schluſs gemacht werden. — Der unmittelbar folgende Aufſatz: *über die Beförderung der Nationalehre, als eine der wichtigſten Pflichten des Staatsbürgers*, enthält viele gut gedachte und ſchon geſagte Bemerkungen. “Selbſt die Freyheit,“ heiſst es S. 85., „kann dem nichts helfen, welchem es an dem Gefühl ſeines Werthes, oder welches gleichviel iſt, ſeiner Kräfte mangelt. Die Ehre iſt das Urtheil anderer über unſern Werth. Dieſes Urtheil hat eine doppelte Wirkung. Es giebt uns Muth unſre Kräfte zu äuſsern; es macht andere bereit, uns auf ſie wirken zu laſſen. Ohne Freyheit iſt unſer Geiſt eingeſchränkt; ohne Gefühl unſres Werths iſt er gelähmt. Vergebens loſt man dem Gelähmten die Feſſeln; vergebens giebt man dem Geſchändeten Freyheit, wenn man nicht auch den Ehrtrieb durch Hoffnung wieder beleben kann.“ — *Ueber Denk- und Druckfreyheit.* Der Vf. hat hier die Aeuſserungen des groſsen *Friedrich* über dieſen Gegenſtand aus deſſen Schriften zuſammengeſtellt und mit einer kräftigen Nutzanwendung, die wir von allen Fürſten und Miniſtern beherzigt wünſchten, begleitet. „Ihr beſorgt vielleicht, ſagt unter andern Hr. *K.* zu den Regenten, daſs euer Volk, wenn es gleich Bileams Eſeln die Sprache bekäme, euch den tyranniſchen Zuſtand, worin ihr es verſetzt, zu erkennen geben möchte. Doch habt ihr dieſes ſo leicht nicht zu beſorgen. Denn es geſchieht eben ſo ſelten, daſs gedrückte Völker ihren Tyrannen, als das lastbare Thier ihren Reitern Gegenvorſtellungen machen. Wenn ſich aber das Wunder zuträgt, ſo iſt es gleich zuträglich für Bileam und ſeinen Eſel, für den Fürſten und ſein Volk“ u. ſ. w. — Die Grenzen einer Recenſion erlauben es nicht, uns auch auf die übrigen Abhandlungen zu verbreiten. Wir glauben ohnedies ſchon das Publicum in Stand geſetzt zu haben, über den Werth dieſer nützlichen Schrift ſelbſt zu entſcheiden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 28. Junius 1798.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Dyck: *Essai sur la vie de Thomas Wentworth Comte de Strafford, ainsi que sur l'histoire generale d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande à cette epoque* par le *Comte de Lally-Tolendal.* 1796. 1 Alph. 4 Bog.

Der Graf von *Lally-Tolendal* schrieb einige Jahre vor der Revolution ein Trauerspiel, dessen Inhalt das traurige Ende des Grafen Strafford war, weil er glaubte in dem Schicksale desselben viele Aehnlichkeit mit dem Schicksale seines unglücklichen Vaters zu finden. Als er nachher gezwungen wurde, sein Vaterland zu verlassen, überarbeitete er das Trauerspiel, und fügte demselben das Werk bey, das wir hier in einem Nachdruck vor uns haben. Das Buch ist nicht ohne innern Werth; sein gröfster Vorzug besteht aber in der Darstellung. Blühende Schreibart, grofser Flufs der Rede, schöne Phrasen, und Leichtigkeit, bekannte Sachen so zu sagen, dafs sie durch ihre Einkleidung neu scheinen, sind Vorzüge, die der Graf *v. T.* seinen Schriften zu geben weifs. Gewonnen hätte die Geschichte mehr, wenn der Vf. nicht beständig mit einem doppelten Rückblick, nämlich auf die französische Revolution, und auf die Aehnlichkeit des Unrechts, das seinem Vater widerfuhr, mit Strafford's Verdammung geschrieben hätte. Jetzt ist diese Lebensbeschreibung mehr eine fortgesetzte Lobrede, als eine unparteyische Geschichte, und Strafford ist durch seine Darstellung ein Ideal geworden, nach welchem der Gr. *v. T.* gerne Frankreichs Staatsmänner bey der Revolution hätte bilden mögen, nämlich ein Feind der Unterdrückung des Volks, ein muthiger standhafter Vertheidiger seiner Freyheiten, und des Theils der Constitution, welcher dieselben aufrecht erhält, aber auch ein eifriger Beschützer der Rechte des Königs, der nie einwilliget, dafs sie im mindesten beschränkt oder angegriffen werden dürfen. Aber dieser Strafford ist nur ein Geschöpf der Kunst des Vf., und es kostet ihm Mühe genug, die nur gar zu bedeutenden Einwürfe wegzuräumen, die gegen die Reinheit des politischen Charakters dieses unglücklichen Lieblings Carls I aus seinem Verfahren hergenommen werden. Selbst noch nach seiner Erzählung war Strafford nur so lange eifriger Patriot, und Vertheidiger des Volksrechts, als er von Buckingham verfolgt wurde. Als man ihn zum Peer erhob, und ihn zum Präsidenten der Gerichtscommission ernannte, darauf als Statthalter nach Irland sandte und endlich in das Ministerium rief, bemerkte man von diesem Eifer, sich der Sache des Volks anzunehmen, sehr wenig mehr. Es läfst sich wohl darthun, wie man mit eben den Grundsätzen, die Carl I und alle Stuarts hatten, ein ehrlicher Mann seyn, und doch sein Minister bleiben, und ihn in seinen Planen unterstützen konnte; aber dafs man dieses letzte thun und zugleich Anspruch auf das Lob, ein Vertheidiger der Rechte und Freyheiten des Volks zu seyn, machen könne, das würde schwer zu erweisen seyn. Strafford war der vornehmste Urheber der *Petition of Rights*, die Carl auf alle Art übertrat. Unter dem Ministerium, an welchem er Antheil nahm, blieben alle die falschen und gesetzwidrigen Maafsregeln, zu welchen Buckingham, Jacob I und Carl verleitet hatte. Der Gr. *v. T.* nennt S. 16 diesen Jacob I einen *particulier honnête homme*, ihn, der seinen Minister und ehemaligen Liebling, den Hn. von Sommerset umarmte, und darauf die Zunge hinter ihm ausstreckte, als dieser von ihm ging, um von dem Parlamente zum Tode verdammt zu werden! Strafford blieb nicht nur in dem Ministerium, das das Volk unterdrückte, sondern war auch ein Werkzeug des stolzen, herrschsüchtigen, intoleranten und verfolgenden Laud's, welches der Vf. selbst nicht zu entschuldigen vermag. Der Vf. meynt, man müsse erröthen, die Auflage der *Ship-money*, welche Strafford beförderte, mit denen zu vergleichen, die Buckingham auf das Volk legen liefs. Die schändliche Verschwendung dieser unrechtmäfsig erpreſsten Gelder bewies, dafs die Zeiten noch immer dieselben waren. Als der schottländische Krieg anging, waren nach S. 264 in der königl. Casse 200 Pf. Sterl. Strafford's Statthalterschaft in Irland ist unstreitig der schönste Theil seines Lebens. Aber auch hier zeigte er Geneigtheit zur Willkür, und zur gewaltsamen Beugung des Willens der Gegenpartey, wie aus des Vf. Erzählung selbst erhellet. Wir finden nirgends, dafs er dem Könige gerathen hätte, in der Streitigkeit über die Liturgie, die, wenn sie nicht die einzige Quelle der Unruhen war, doch zu dem Ausbruche derselben Gelegenheit gab, nachzugeben, und Laud's intolerante Grundsätze fahren zu lassen: sondern er war vielmehr, vermöge seines heftigen Temperaments, geneigt zum Kriege. Und dennoch sagt er S. 245 ganz richtig: „*toute religion qui ne tolere pas, perd le droit d'etre tolerée*;" allein da ist denn freylich die Rede von der verfolgenden reformirten Religion. Der Gr. *v. T.* hat sich bey der Revolution als einen gemäfsigten Monarchisten angekündigt. Wenn dieses seine Gesinnung ist, so mufs man über viele Stellen in seinem Buche erstaunen. S. 234 läfst er jemanden, den Engländern zu Carls Zeiten die Frage vorlegen: „seyd ihr

Digitized by Google

ihr nicht glücklich, da ihr in Frieden lebt, da eure Reichthümer sich vermehren, da ihr eine vortreffliche Flotte habt, da eure Abgaben gering sind, und euer Credit grofs ist? Könnet ihr euch einen König denken, der gottesfürchtiger, mehr Freund der Gerechtigkeit (seine Sternkammer war sehr gerecht!) sparsamer (den Beleg dazu haben wir oben angeführt), würdiger eurer Liebe und Verehrung wäre, als der, den euch der Himmel geschenket hat?" (Gott bewahre ein jedes Land vor dem Geschenke mit einem Könige, der so schwach ist, einem Buckingham, und einem Land zu folgen). Und nun antworten die Engländer: „Wir haben kein Parlement, man fodert uns die jetzt geringen Abgaben willkürlich ab, und kann sie willkürlich härter machen. Des Königs Bischöfe rauben uns unsere Gewissensfreyheit, und lassen uns Strafgelder bezahlen, um prächtige Kirchen bauen zu können; wir werden nicht mehr von unsern Peers gerichtet, und von 200,000 Pf. St., die wir Abgaben bezahlen, erhält der König nur 1500 Pf." so sprachen, fügt er hinzu, *selbst* die gemäfsigten Engländer. Aber ihm, dem gemäfsigten Monarchisten, sind diese Wahrheiten Hirngespinste: „*Pour les peuples*, sagt er, *comme pour les individus, il est des illusions, qui font tellement partie du bonheur, qu'aucune verité ne peut en dedommager.*" Eben so kaltsinnig ist der Vf. gegen die politische Unabhängigkeit. „*La liberté politique*, sagt er S. 103, *n'est pour les hommes qu'un besoin secondaire et relatif; le premier, l'absolu besoin, c'est la liberté personelle, c'est la sureté de son repos, de son toit, de ses moissons.*" Der Gr. v. T. erinnert sich nicht, dafs die Geschichte auf allen Seiten lehrt, dafs diese persönliche Freyheit immer in Gefahr ist, mit der politischen Unabhängigkeit verloren zu gehen. Der Zustand in welchem sich Irland so viele Jahrhunderte befand, und welchen der Vf. selbst wahrhaft genug beschreibt, und das was Neapolis und Sicilien, Portugall u. a. Staaten m. gelitten haben und noch leiden, seitdem sie dieses „zufällige relative Bedürfnifs" verloren, hat diese Wahrheit hinlänglich bewiesen. Es ist nun wohl nicht nöthig, dafs wir hinzufügen, dafs ein Mann, der seinem politischen Systeme auf Unkosten seines Verstandes solche Opfer bringet, Strafford's Handlungen, und die Begebenheiten der damaligen Zeit, nach diesem Systeme beurtheilt und erzählt, den Minister und seinen König von aller Schuld lospricht, und auf den ersten nicht einmal den Verdacht einer Unvorsichtigkeit, oder eine Uebereilung eines heftigen Temperaments will ruhen lassen. Aus seiner Erzählung selbst erhellet das, was schon bekannt ist, dafs Strafford freylich nicht zu den niedrigen Bösewichtern gehörte, mit welchen der schwache Carl umringet war; dafs aber von allen diesen keiner der Freyheit von England so gefährlich werden konnte, als dieser kühne, einsichtsvolle, standhafte, und an Hülfsmitteln so reiche Mann. Es ist allerdings auch glaublich, dafs er Carln mit persönlicher Freundschaft zugethan war, und die Sachen hätten gewifs einen andern Ausgang genommen, wenn der König sie ihm allein in die Hände gegeben hätte.

Von diesem Buche ist folgende Uebersetzung erschienen:

Berlin, b. Felisch: *Schilderung des Zustandes von England, Schottland und Irland unter der Regierung Carl's I. Nebst einem Versuche über das Leben des Gr. Strafford.* 1796 u. 97. 2 Theile. 8.

Diese Arbeit ist äufserst fehlerhaft und verdient kein Lob. Ihr Vf. hat sein Original an vielen Orten entweder nicht verstanden, oder es mit solcher Flüchtigkeit gelesen, dafs er den Sinn ganz verfehlet hat. Daher sind einzelne Ausdrücke und ganze Stellen theils ganz falsch, theils unverständlich, theils aller Stärke oder Schönheit beraubt, die der Gr. v. T. hineingelegt hat. Folgende Beweise sind sämtlich aus dem 2ten Theile genommen, den wir mit dem Original besonders verglichen haben: „*qui reuniſſent le triple avantage, d'acquitter l'etat ſans le grêver;*" (welche den dreyfachen Vortheil in sich vereinigen, die Schuld des Staats abzutragen, ohne ihn zu beschweren) heifst hier S. 19 — „für den Staat zu bezahlen *ohne ihm Unrecht zu thun.*" *Ebend.* „*pervertir la nobleſſe et la proprieté*" (den Adel und das Eigenthum verkehrt gebrauchen). Den Adel und das Eigenthum *verderben.* „*Il faut en croire le C. de Rhez; il avait epuiſé la ruſe, et il en etait revenu à dire: le privilege de la bonne foi.*" (Man mufs darüber dem C. v. R. glauben; er hatte die List erschöpft, und war davon so weit zurück gekommen, dafs er nun von dem Vorrecht der Aufrichtigkeit sprach) S. 60 — „und *war davon zurück gekommen, zu ſagen:* das Privilegium der Aufrichtigkeit." S. 263 „*l'adminiſtration de l'empire britannique perdroit ſon enſemble.*" (Die Regierung von G. Br. würde aufhören, ein Ganzes auszumachen). S. 68 „*verlor ihre Vollſtändigkeit.*" S. 307 „*Il n'y avoit plus deſormais de loi, que la neceſſité de vaincre*" (als die Nothwendigkeit, zu siegen). Ueb. S. 130 „Es war von jetzt an kein Gesetz mehr, *als die Nothwendigkeit zu beſiegen.*" S. 320 „*Il parut manifeſte, que l'Angleterre ſerait promptement delivrée des bandes covenantieres.*" (Es schien offenbar zu seyn etc.) Ueb. S. 149 „*Es erſchien ein Manifeſt (!!)* dafs England schnell von den covenantarischen Rotten befreyet seyn würde." Nicht weniger Unwissenheit oder Flüchtigkeit verräth folgendes S. 330 „*Des emiſſaires etaient à Dublin, promettant, menaçant, appellant excluſivement du Nom de Nation les rebelles d'Ecoſſe et d'Angleterre*" (nannten die schottischen und englischen Rebellen allein *die Nation*) Ueb. S. 164 — droheten, *beriefen* die schottischen und englischen Rebellen, *ausgeſchloſſen vom Namen der Nation.* — Viele Perioden sind völlige Gallicismen; mit grofser Bequemlichkeit sind die französischen Wörter: Rendezvous, fixiren, Lecture, sacramentische Wörter u. v. a. beybehalten. Viele deutsche Leser möchten auch wohl nicht wissen, wo sie die Provinzen: *Lagenie, Momonie, Midie, Connacien,* aufsuchen sollten, und was das für eine Armee *Gallier* ist, die Strongbow in diese Länder führt. Die Buchhändler thun sich selbst Schaden, wenn sie solche

Digitized by Google

che Bücher, die, gut überſetzet, gewiſs häufig würden geleſen werden, in ſolche Hände geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, b. Stahl: *Die Gärten*, ein *Lehrgedicht* in vier Geſängen nach *De Lille*, von *Chriſt. Friedr. Traug. Voigt* Doctor der Philoſ. Mit Kupfern. 1796. VIII und 406 S. kl. 8.

Von dem berühmten Gedicht des Hn. Abbé *De Lille: les Jardins ou l'art d'embellir les payſages*, iſt ſchon 1785 die 6te Auflage erſchienen. Es verdiente ſeiner mannichfaltigen Schönheiten wegen eine deutſche Bearbeitung, und die gegenwärtige iſt bey allem was die Kritik noch in einzelnen Stellen zu verbeſſern findet, im Ganzen doch ſo ausgefallen, daſs ſie, den Verfaſſer in der Hoffnung, er werde gegen die ſeiner Arbeit noch anhaftenden Mängel nicht blind ſeyn, zu mehrern ſolchen Verſuchen ermuntern darf. Er hat ſein Original mit anſtändiger Freyheit, und doch ohne ſich zu weit von ihm zu entfernen, nachgebildet. Bloſs diejenigen Stellen, wo *De Lille* franzöſiſche Gärten beſchreibt, und ihren Beſitzern Lobſprüche ertheilt, hat Hr. *V.* ſo umgearbeitet, daſs er deutſche Gärten und ihre Beſitzer aufführt, wodurch das ganze Gedicht das Anſehen eines deutſchen Originals erhält.

Im erſten Geſange, wo *De Lille* den Gartenkünſtler mit dem Maler vergleicht, und mehr auf Schönheit als auf koſtbaren Aufwand zu ſehn beſiehlt:

Pour embellir les champs ſimples dans leurs attraits
Gardez-vous d'inſulter la nature à grands frais!
Ce noble emploi demande un artiſte, qui penſe,
Prodigue de génie, et non pas de dépenſe.
Moins pompeux qu'élégant, moins decoré que beau,
Un jardin à mes yeux eſt un vaſte tableau.
Soyez peintre. Les champs, leurs nuances ſans nombre
Le jets de la lumière, et les maſſes de l'ombre,
Les heures, les ſaiſons variant tour-à tour,
Le cercle de l'année et le cercle du jour,
Et des près émaillés les riches broderies,
Et des rians côteaux les vertes draperies,
Les arbres, les rochers, et les eaux, et les fleurs,
Ce ſont là vos pinceaux; vos toiles, vos couleurs.
La nature eſt à vous, et votre main féconde
Diſpoſe, pour créer, des elemens du monde.

Hier eifert dem franzöſiſchen Dichter ſein Ueberſetzer in dieſen Verſen nach:

Der Einfalt Reize zu verſchönen
Womit Natur die Fluren überſtreut,
Bedarf es Reichthum nicht bey ihren Söhnen.
Durch Aufwand wird ſie nur entweiht.
Seyd reich an Geiſt, reich an Erfindung
Wollt ihr in glücklicher Verbindung
Natur und Kunſt bey euren Gärten ſehn.
Verſchwenderiſch an Genie ſpart euer Geld! Empfindung
Wenn Einſicht und Geſchmack zur Seite ſtehn
Kann nur zu Künſtlern euch erhöhn.
Mehr artig, als von Pracht umgeben,
Mehr ſchön und edel als verziert,
Dann wird — wenn mein Gefühl mich nicht verführt, —
Der weite Park euch ein Gemälde geben.
Seyd Maler *um das Schöne zu erheben.*
Die Fluren ſelbſt im glücklichſten Gemiſch
Unzähl'ger Farben und Geſtalten
Der Steinpfad und der Fels, der Wald und das Gebüſch
Der Berge Wölbungen, der Bäche *Falten*
Der Hügel lachendes Gewand
Der Wieſen reichgewebte Matten,
Die Oeffnungen des Lichts in *dichtgeballten* Schatten,
Die Stauden, die im feſtverſchlungnen Band
Sich wie die Jahreszeiten *gatten*,
Damit ein Wechſelkreis der Tag' und Jahre ſey,
Dies ſind die Pinſel und die Tinten,
Das Pergament zu eurer Malerey.
Monarchen der Natur! Beherrſcht ſie frey,
Und theilt — nur müſſ' in dieſen Labyrinthen
Die Göttinn des Geſchmacks euch ihren Faden leihn, —
Die Elemente ſelbſt nach Willkür ein.

Woran die Ueberſetzung gegen das Original am meiſten verloren hat, iſt die Kürze. Wir verlangen zwar keinesweges, daſs Hr. *V.* gerade Vers für Vers wiedergeben ſollte; bey einer freyen Nachbildung hieſse ſo etwas fodern, nichts anders als den Dichter ſchikaniren. Aber die hier curſiv gedruckten Worte: *um das Schöne zu erheben*, und der Vers: *Monarchen der Natur! beherrſcht ſie frey* kündigen ſich doch, auch wenn man das Original gar nicht vergleicht, als müſsige Einſchiebſel an. Der Bäche *Falten*, und *dichtgeballte* Schatten, ſind miſsrathne Ausdrücke. Der Vers

damit ein Wechſelkreis der Tag' und Jahre ſey

iſt ſchleppend, matt, und überflüſsig.

Noch eine Stelle aus dem zweyten Geſange:

Les bois peuvent s'offrir ſous des aſpects ſans nombre,
Ici, les troncs preſſés rembrunirent leur ombre,
Là, de quelques rayons egayant ce ſéjour
Formez un doux combat de la nuit et du jour;
Plus loin, marquant le ſol de leurs feuilles légères
Quelques arbres épars joueront dans les clairières,
Et flottant l'un vers l'autre, et n'oſant ſe toucher,
Paroîtront à la fois ſe fuir et ſe chercher.
Ainſi le bois par vous perd ſa rudeſſe auſtère,
Mais n'en détruiſez pas le grave caractère.
De détails trop fréquens, d'objets minutieux
N'allez pas découper ſon enſemble à nos yeux.
Qu'il ſoit un, ſimple et grand, et que votre art lui laiſſe
Avec toute ſa pompe, un peu de ſa rudeſſe.

Digitized by Google

Montrez ces troncs brisés; je veux des noirs torrens
Dans le creux des ravins suivre les flots errans.
Du temps, des eaux, de l'air n'effacez point la trace,
De ces rochers pendans respectez la menace,
Et qu' enfin dans ces lieux empreints de majesté,
Tout respire une mâle et sauvage beauté!

Diese Stelle ist unserm Uebersetzer schon weit besser gelungen; ungeachtet er sich seine Arbeit gewiss dadurch nicht leichter gemacht hat, dass er oft auf die nämlichen Endsylben drey oder viermal reimt.

In tausend reizenden Gestalten
Kann sich der Wald dem Aug' *entfalten.*
Indem man Stämme dort gedrängt zusammenreiht
Wird um sie her die graufe Dunkelheit,
Die Mitternacht des ersten Chaos walten.
Wo einzle Strahlen hier die Schatten spalten,
Zeigt zwischen Tag und Nacht uns einen sanften Streit;
Und weiter hin, im Kreise lichter Räume
Lasst einzelne zerstreute Bäume
Die mit den *Spitzen ihrer Säume*
Den Boden *streifen*, und, gleich Gauklern, ihm
Mit flücht'gen Schatten überziehn
Vertraulich zu einander schweben,
Und schüchtern doch zurück, wie Neuverliebte beben,
[*Die wenn sie schon sich heiss entgegen glühn*
Doch der Umarmung widerstreben]
Zugleich sich suchen und sich fliehn.
So werdet ihr durch eigenes Bemühn
Dem rauhen finstern Wald ein heitres Ansehn geben.
Doch seinen Ernst, die Würde, die
Sein Wesen ist, entreisst ihm nie.
Zergliedert nicht zu häufig unsern Blicken
Durch einzle Züge, leer an Geist und Energie
Die hohen Reize, die vereint ihn schmücken,
Um nicht sein Ganzes zu zerstücken.
Eins sey und einfach gross der Wald
Auch in verschönerter Gestalt.
Die Kunst mag immerhin den Schattenmassen
Des Pomps, der Majestät geweihtem Aufenthalt,
Auch einen Theil von ihrer Rauhheit lassen.
Lasst mich ihn sehn, des *Stammes* mächt'gen *Spalt*
Ich will die *irre Fluth*, *die mich umwallt*,
Die schwarzen Ströme, die mein Ohr umrauschen
In ihrem tiefsten Abgrund noch belauschen.
Verwischt die Spur der Zeit, des Sturms, des Wassers nicht.
Ehrt diesen Felsenhang *mit* drohendem Gesicht
Dass hier wo aus dem All der Zweige
Die Majestät sich eine Krone flicht,
Auch Alles hier auf jedem Steige
Nur männlich wilde Schönheit zeige,
Denn so entzückt der Wald, im *Vollgewicht*
Des rohen Adels, der *aus seinem Wesen* spricht.

Es bedarf wohl keines Commentars, warum besonders die cursiv gedruckten Verse und Ausdrücke noch der Feile bedürften. Manche Stellen liefsen sich sogleich ohne Schwierigkeit verbessern. Die eingeklammerten zwey Verse dürften geradezu nur weggestrichen werden. Statt des durch die Wortstellung zweydeutigen Verses

Ehrt diesen Felsenhang mit drohendem Gesicht

dürfte man nur lesen

Ehrt dieses Felsenhangs furchtbares Angesicht.

Das Resultat unsrer mit dem Uebersetzer *der Gärten* gemachten Bekanntschaft, wäre also das Urtheil, dass Leser die das Original nicht verstehn, oder noch nicht kennen, dem deutschen Bearbeiter immer für seine Bemühung danken, Kenner des Originals aber, die die Schwierigkeiten einer vollkommnen Uebersetzung ermessen, den Fleifs des Uebersetzers billig schätzen, und über das Viele, was er gut gemacht hat, ihm dasjenige was er besser hätte machen können, gern übersehen werden.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Malerische Skizzen von Deutschland*, entworfen nach der Natur, malerisch und historisch-romantisch dargestellt von *Günther* und *Schlenkert*. 2tes Heft. 1794. gr. Fol. (2 Rthlr. 16 gr.)

Des erstern Hefts wurde in diesen Blättern (s. N. 347. der A. L. Z. von 1794) schon rühmlichst erwähnt, und das 2te Heft empfiehlt sich noch mehr durch bessere malerische Auswahl der Gegenstände, ihrer Standpunkte und der damit verbundenen richtigen Gruppirung. Es enthält zwey Kupfer und eine Titelvignette. Auf dem ersten Blatte, welches das Schlofs Altenburg vorstellt, ist die Ansicht sehr gut gewählt. Sowohl in den Umrissen, als in der Vertheilung des Lichts und Schattens, herrscht gute Anordnung, und zum malerischen Ganzen gehörige Mannichfaltigkeit. Nur wird das Auge durch ein zu dunkles langes Dach auf der rechten Seite des Blattes zu sehr beleidigt; der Künstler hätte diesem mehr Abwechslung im Tone geben sollen. Die Luft ist vortrefflich behandelt. Das 2te Blatt, der Dom zu Meifsen, von Thormeyer gezeichnet, ist als perspectivische Zeichnung richtig und gut behandelt. Aber die Form der zu schwerfälligen lichten Wolke hinter dem Thurme thut keine gute Wirkung. Das Blatt ist, als Kupferstich betrachtet, von Hn. *Günther* recht brav behandelt. Zur Titelvignette sind einzelne architektonische gothische Verzierungen aus dem Dome zu Meifsen in Ruinen vorgestellt, und wenn nur der Zeichner, Hr. *Thormeyer*, diese Gruppe durch Haupt-Licht- und Schattenmasse gehörig contrastirt hätte; so würde ihre Wirkung nicht so ins Matte fallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 29. Junius 1798.

PHYSIK.

JENA, b. Mauke: *Anfangsgründe der Phyſik in ihrem mathematiſchen und chemiſchen Theile nach den neueſten Entdeckungen*, herausgegeben von D. *Johann Carl Fiſcher*, der Philoſ. auſserord. Profeſſor zu Jena u. ſ. w. Mit drey Kupfertafeln in Quart. 1797. 820 S. gr. 8.

Je häufiger jetzt Lehrbücher über alle Theile der Wiſſenſchaften geſchrieben werden, deſto nöthiger iſt es zuweilen, wieder darauf aufmerkſam zu machen, daſs ein gutes Lehrbuch zu ſchreiben keine ſo leichte Sache iſt, als ſich mancher vorſtellt. Wir gehn daher das gegenwärtige Lehrbuch genauer durch, als es oft in Recenſionen zu geſchehen pflegt, um den Vf. ſeinem eignen, in der Vorrede geäuſserten, Wunſche zufolge, auf die ſeiner Arbeit zu wünſchenden Verbeſſerungen aufmerkſam zu machen.

Im 2ten §. wird geſagt: *die Naturwiſſenſchaft begreift nicht allein die Gegenſtände unſrer Sinnenwelt, ſondern auch denkende Weſen.* Sind nicht auch *denkende Weſen*, in ſofern ſie Gegenſtände ſind, mit denen ſich die Naturwiſſenſchaft beſchäftigt, Objecte der Sinnenwelt? Der Vf. überſah hier offenbar den Unterſchied zwiſchen *äuſserm* und *innerm* Sinn. Die Geſchichte der Naturwiſſenſchaft des achtzehnten Jahrhunderts ſtellt der Vf. ſo dar: *im 18ten Jahrhunderte lebte Homberg.* Ueberhaupt fing man im 18ten Seculo an die Mathematik mehr auf die Naturlehre anzuwenden, und bearbeitete den mathematiſchen Theil dieſer Wiſſenſchaft. Man fing an für die Elektricität neue Unterſuchungen anzuſtellen; 1746 erfand *Kleiſt* die elektriſche Lampe (?). 1752 erwies *Dalibard* die Elektricität der Gewitterwolken. In der Mitte dieſes Jahrhunderts fing man an die Chemie mehr auf phyſikaliſche Unterſuchungen anzuwenden, wozu vorzüglich die Lehre von Licht und Feuer, und die von Prieſtley und andern erfundenen verſchiednen Luftarten Anlaſs gaben!! Auſserdem daſs die *Erfahrung lehrt*, daſs jeder *wirklich* vorhandne *Körper* (wie der Vf. S. 21. ſagt), ausgedehnt ſey, ſo kann ſich Rec. auch keinen Körper anders als ausgedehnt *denken*. Statt zu ſagen: der Begriff der Ausdehnung iſt ein einfacher Begriff, würde Rec. lieber mit *Kant* ſagen, Raum iſt die Form der Anſchauung des äuſsern Sinns. Auch iſt die Definition fehlerhaft. Raum iſt eine durchdringliche *beſtimmte* Ausdehnung. Im 4. §. S. 22. heiſst es: die Zwiſchenräume *können* gleichwohl mit Materie angefüllt ſeyn u. ſ. w. Nach dem dynamiſchen Syſtem iſt es aber unbedingt nothwendig anzunehmen, daſs ſo wie der Raum als *eine ſtetige Gröſse* zu betrachten iſt, auch die den Raum erfüllende Materie *ſtetig ſey*. S. 26. §. 8. a. 1. wird geſagt: es wird eine Unze Gold in 110 × 2000 = 220000 Toiſen oder 220000 × 6 = 1320000 Fuſs = 1320000 × 12 (?) = 15840000 × 12 = 190000000 Linien ausgedehnt, und in demſelben § n. 2. ſind: 3240 C Fuſs = 466560 C Linien. Unter den S. 30. aufgeführten einfachen Stoffen, müſſen die *Corunderde* und *Auſtralerde* weggeſtrichen, das *Titanium* hingegen zugeſetzt werden. Die Definition der Bewegung S. 30. *ſie ſey eine ſtete Veränderung des Orts*, paſst nicht auf alle Arten der Bewegung. Wenn eine Kugel ſich um ihre Axe ſchwingt, ſo iſt ſie offenbar in Bewegung *ohne ihren Ort zu verändern*. Richtiger würde die Definition ſeyn: Bewegung iſt Veränderung der äuſsern Verhältniſſe eines Dinges zu einem gegebenen Raume. Auch Queckſilber ſteigt in den Haarröhrchen §. 107. über die Oberfläche der äuſsern Flüſſigkeit, wenn dem Haarröhrchen und dem Queckſilber auf das Sorgfältigſte alle Feuchtigkeit entzogen wird. Dieſes hat *Casbois zu Metz* durch Verſuche auſser Zweifel geſetzt. Die Begriffe, welche der Vf. §. 112. von der Kryſtalliſation aufſtellt, ſind nicht beſtimmt genug. Er drückt ſich ſo aus, als wenn es nur Kryſtalliſationen auf dem *ſogenannten trocknen Wege* gäbe, der gröſste Theil der Kryſtallen, welche wir in der Natur antreffen, möchte hingegen wohl auf dem naſſen Wege entſtanden ſeyn. Auch möchte folgende Behauptung des Vfs. ſich nicht vertheidigen laſſen; daſs die Verſchiedenheit der Geſtalt der Kryſtalle, von der *ſpecifiſchen* Verſchiedenheit der Beſtandtheile herrühre. Körper von ganz heterogenen Beſtandtheilen kryſtalliſiren auf gleiche Art wie Fluſsſpat und Bleyglanz. Körper von homogenen Beſtandtheilen weichen hingegen in Anſehung ihrer Kryſtallengeſtalt ſehr von einander ab, wie die mannichfaltigen Kryſtalliſationen des Kalkſpates, Schwerſpates u. ſ. w. zeigen. Die Lehre von der chemiſchen Verwandtſchaft (§. 116—117.), iſt äuſserſt fehlerhaft abgehandelt. Die ſogenannte mehrfache Wahlverwandtſchaft (*affinitas duplex, multiplex*) iſt ganz übergangen worden, und doch gehören die mehrſten, wo nicht alle, Fälle die man gewöhnlich zu der einfachen Wahlverwandtſchaft hinzieht, eigentlich zu dieſer. Alle Beyſpiele, die bey der complicirten Verwandtſchaft vom Vf. ſind angeführt worden, gehören zur *Verwandtſchaft der Zuſammenſetzung*. Im 122 §. ſagt der Vf.: alle Materie gravitirt gegen unſre Erde, und die Gravitation iſt eine

Digitized by Google

eine wesentliche Eigenschaft *aller nur möglichen* Körper; daraus folgt aber nicht, dass alle Materie gegen unsre Erde schwer sey (?). Bis dahin hat Rec. immer geglaubt, dass gegen die Erde gravitiren und schwer seyn, synonym wäre, hätte ihn der Vf. nicht eines andern belehrt. Der Satz von dem Gleichgewichte der Kräfte am Hebel §. 131., der so ausgedrückt ist: wenn des *kleinen* Gewichtes Entfernung von dem Ruhepunkte in des *gröfsern* Gewichtes Entfernung vom Ruhepunkte so vielmal enthalten ist, als das kleinere im gröfsern Gewichte u. s. w., mufs dahin berichtigt werden, dass man sagt: wenn des *gröfsern* Gewichts Entfernung vom Ruhepunkte in des *kleinern* Gewichts Entfernung so viel mal enthalten ist, als u. s. w. Von den Sätzen in den §§. 133 u. 144. fehlen die Beweise. S. 168. §. 162. Z. 6. mufs die Proportion $1 : 30 = 1{,}5625 : t^2$ so gesetzt werden $1{,}5625 : 30 = 1 : t^2$. S. 224. §. 230. redet der Vf. von dem Drucke, welchen jedes Element der Seitenwand eines Gefäfses von der darin befindlichen schweren Flüssigkeit erleidet. Um dieses darthun zu können, bedient er sich der bekannten Vorstellungsart von einer Röhre die an der Seitenwand des Gefäfses angebracht worden. Von dieser Röhre sagt Hr. *F.*, sie kann vorzüglich drey Lagen haben; sie kann nämlich *über dem Horizont*, zweytens *mit dem Horizont parallel*, drittens *unter dem Horizonte* liegen! Aus dem Zusammenhange des Ganzen §. 242. läfst sich wohl errathen, dass der Vf. einen Körper im Sinne gehabt hat (billig hätte dieses aber ausdrücklich müssen gesagt werden), der mit dem Wasser gleiche specifische Schwere hat. Nur unter dieser Voraussetzung kann gesagt werden: es mufs also der Druck, womit das Wasser den Körper in die Höhe zu treiben strebt, *so grofs als das Gewicht des Körpers seyn*, und weil es einerley bleibt, der Raum mag mit Wasser oder mit etwas festem angefüllt seyn, so leidet auch der feste Körper eben den Druck. Im 252. §. ist die Rede von den Methoden, das specifische Gewicht der Körper durch Wägen im Wasser zu finden, der Vf. sagt, *man wählt hiezu am liebsten Regenwasser, welches destillirt seyn mufs.* Ist es denn dem Vf. nicht bekannt, dass, sobald das Wasser destillirt wird, es einerley ist, ob Brunnen- oder Regenwasser genommen wurde? Dies hätte übrigens bemerkt werden müssen, dass auf die Temperatur, bey welcher diese Versuche angestellt werden, Rücksicht genommen werden mufs. Auch hätte Rec. gewünscht, dass im 256. §., wo von den Aräometern gehandelt wird, der Einrichtung wäre Erwähnung geschehen, welche *Nicholson* diesem Werkzeuge gegeben hat. In der *allgemeinen Naturlehre* hätte von dem Gleichgewichte und der Bewegung *flüssiger elastischer Körper* müssen gehandelt werden. *Allen Gasarten* und *Dämpfen* kommen, in sofern sie *schwere expansible Flüssigkeiten sind*, die nämlichen Gesetze des Drucks und Gleichgewichts wie der atmosphärischen Luft zu. Es ist daher fehlerhaft, wenn man diese Betrachtungen auf die atmosphärische Luft beschränkt, und sie in der *besondern Naturlehre* vorträgt.

In der besondern Naturlehre sind vorzüglich die chemischen Abschnitte sehr mangelhaft ausgefallen. Unter den einfachern Stoffen §. 263. wird aufser *Lichtstoff*, Wärmestoff, auch *Wasser* genannt. Am natürlichsten wäre es doch wohl gewesen, wenn der Vf., indem er von den einfachern Stoffen handeln wollte, zuerst vom Wärmestoff, Lichtstoff, Sauerstoff u. s. w. und dann von den Säuren geredet hätte, allein die Säuren werden zuerst abgehandelt. Aber auch bey diesen ist das Allgemeinere ganz übergangen. Es ist davon nichts gesagt worden, dass die Säuren, wenigstens die mehresten, aus einem eignen Radical und dem Sauerstoff bestehen, dass dieses Radical bey einigen einfach, bey andern zusammengesetzt ist, dass es sich in sehr verschiedenen Verhältnissen mit dem Sauerstoff verbinden kann u. s. w. Die gröfste Menge der verkäuflichen Schwefelsäure §. 269. ist weifs und riecht nicht schwefelicht. Bey dieser Säure hätte das Verhältnifs ihrer Bestandtheile, des Schwefels und Sauerstoffs müssen angegeben werden, so wie die schwefelichte Säure gleichfalls nicht hätte dürfen übergangen werden. Ein gleiches gilt von den übrigen Säuren, weder das Verhältnifs ihrer Bestandtheile, noch ihre verschiedene Zustände sind angegeben worden. So ist bey der Kohlensäure nicht angeführt worden, dass sie durch das Verbrennen der Kohle in Sauerstoff erhalten werde u. s. w. Schwerlich wird ein Chemist sagen, Arsenikfäure sey ein *Bestandtheil* des Arseniks, Molybdänsäure ein Bestandtheil des Molybdäns, Wolframsäure ein Bestandtheil des Wolframs, denn sonst müfste der Theil offenbar gröfser seyn als das Ganze. Die aus bleyernen Retorten destillirte Flufsspathsäure ist zwar *rein* von Kieselerde, aber keineswegs ganz rein, denn sie hält Bley aufgelöst. Bey Gewinnung der Phosphorsäure aus Knochen vermittelst der Schwefelsäure, verbindet sich nicht der *Schwefel* mit der Knochenerde, der Sauerstoff mit dem Phosphor der Knochen, denn es fällt Gyps zu Boden. Die auf diese Art erhaltene Phosphorsäure ist noch nicht rein, überdem (§. 278.) fliefst ganz reine Phosphorsäure nicht zu einem durchsichtigen Glase, dieses geschieht nur dann, wenn sie noch unzerlegte Knochenerde enthält. Das Gewächsalkali (§. 280.) ist bisher immer zum Pflanzenreich und nicht zum Mineralreiche gerechnet worden. Wenn das Mineralalkali rein ist, löst es sich im Wasser nie mit einem unangenehmen Geruche auf, auch ist die Einfachheit der feuerbeständigen Alkalien noch sehr problematisch. Nicht sowohl die Pottasche §. 281. als vielmehr die Soda bildet mit den Oelen Seife. §. 285. Das flufsspathsaure Kali schiefst, wenn die Säure ganz frey von Kieselerde ist, allerdings in Krystallen an. Die Krystalle des kohlensauren Gewächsalkali sind an der Luft beständig, zerfliefsen sie, so ist es ein Beweis, dass sie noch nicht genug Kohlensäure enthalten. Es gilt nicht von allen Erden, dass zu ihrer Auflösung §. 286. mehr als 200 Theile Wasser erfoderlich sind. Im 287. §. wird gesagt, viele dieser Erden verbinden sich mit Säuren, verlieren aber dadurch ihre Eigenschaft als *Sauren* zu wirken.

Aus

Digitized by Google

Aus dem Kalkwaſſer, welches der freyen Luft ausgeſetzt wird, fällt der Kalkrahm nicht ſo lange nieder, *bis alles Waſſer verdampft iſt* (§. 288.) ſondern bis es von Kalkerde erſchöpft iſt. *Boraxſaure* Kalkerde iſt ſo wie *phoſphorſaure* im Waſſer völlig unauflöslich, wenn ſie einen Ueberſchufs von Säure enthalt. Das Bittерſalz bildet keine nadelförmige Kryſtallen, ſondern kryſtalliſirt in regelmäfsigen vierſeitigen Säulen, die oft ohne alle Zuſpitzung und Zuſcharfung ſind. Reine Schwererde hat einen äuſserſt ätzenden Geſchmack §. 291. und iſt im Waſſer ungleich auflöslicher als vom Vf. angegeben wird. Die ſalzſaure Schwererde ſchieſst in ſechsſeitigen Tafeln an, und gehört keineswegs zu den ſchwerauflöslichen Salzen, denn ſechs Theile Waſſer löſen einen Theil dieſes Salzes auf. Die kohlenſaure Schwererde (wenigſtens die künſtliche) bildet keine Kryſtallen. Von der Strontionerde hätte bemerkt werden müſſen, dafs ſie in ihrem *reinen* Zuſtande kryſtalliſirt. Völlig unrichtig iſt es, wenn §. 293. geſagt wird, die Strontionerde verbinde ſich nur *allein* mit der Salpeterſaure. Der gemeine Alaun mufs keineswegs blofs als eine Verbindung der Schwefelſäure und Alaunerde angeſehen werden. Wenn §. 295. geſagt wird, *die Kieſelerde iſt weder im Feuer, noch an der Luft, noch im Waſſer auflöslich*, ſo weifs man wirklich nicht, was man dabey denken ſoll. Dafs ſie unter gewiſſen Umſtänden im Waſſer auflöslich ſey, zeigt das Waſſer des *Geiſers*. Es gilt nur von *irrdenen* §. 298. oder *ſolchen Gefäſſen, gegen welche die Theilchen des geſchmolzenen Metalls eine geringere Anziehung als unter ſich äufsern*, dafs in ihnen die Metalle im Fluſs mit convexer Oberfläche ſtehen. Vom Sauerſtoffe heifst es §. 306., es ſey ſeine vorzüglichſte Eigenſchaft, dafs er ſich mit den Körpern verbinde, und ihnen einen ſauern Geſchmack mittheile. *Obgleich dieſer ſaure Geſchmack bey allen Körpern nicht allemal bemerkbar iſt, ſo iſt er doch da, wie Verſuche lehren.* Rec. wünſchte wohl vom Vf. zu erfahren, durch welchen andern Sinn als den Geſchmack man ſich von *dem ſauren Geſchmack* der Gegenſtände unterrichten könne. Wenn §. 309. geſagt wird, der Sauerſtoff verlafst die Halbmetalle und metalliſchen Gläſer, verbindet ſich mit der Kohle und erzeugt *Kohlenſtoff*, ſo mufs ſtatt *Kohlenſtoff Kohlenſaure* geſetzt werden. Nicht allemal iſt das Auflöſen der Metalle in Säuren wie §. 310. geſagt wird, mit Aufbrauſen und Entwickeln von Luft verbunden. In der überſauren Kochſalzſäure löſen ſich die Metalle ohne Aufbrauſen und Entwickeln von Luft auf. Wenn der Vf. §. 313. glaubt, dafs alle ſogenannten metalliſchen Vegetationen *Diannenbäume* genannt werden, ſo irrt er; dieſe Benennung erhält nur diejenige Vegetation, welche man den *Silberbaum* nennt. Eine Auflöſung von *reinem* Silber in Salpeterſäure iſt ungefärbt, iſt ſie blau oder grün, wie der Vf. ſagt, ſo war das Silber mit Kupfer verunreinigt. Der rothe Precipitat darf, wenn er gehörig iſt bereitet worden, (§. 317.) keine Salpeterſäure enthalten. Beym Grünſpan §. 318. hätte müſſen bemerkt werden, dafs er ein Gemenge von kohlenſaurem und eſſigſaurem Kupfer ſey, ſo wie das Bleyweifs §. 319. eine Verbindung der Kohlenſäure mit dem Bley iſt. Die neutrale Verbindung des Bleyes und der Schwefelſäure iſt *völlig* unauflöslich. Von der Bleyglätte ſagt der Vf., man erhält ſie durch das *Schmelzen des Bleyes mit der ſalpetergeſäuerten Pottaſche, welche halb verglaſt iſt.* Die Salpeterſäure §. 320. löſt das Zinn in äuſserſt geringer Menge auf, und kryſtalliſirt gar nicht. Dafs ſich das Eiſen wie §. 321. geſagt wird, auch *kalt ſchweifsen* laſſe, iſt falſch, auch kommt reines Eiſen nicht in Fluſs, ſondern verſchlackt ſich. Im 322. §. ſagt Hr. *F.*: die vorzüglichſten Producte des Zinks ſind, das *gekohlte Eiſen*. Wird nämlich Zink in verdünnter Schwefelſäure aufgelöſt, ſo ſchlägt ein ſchwarzes Pulver nieder, das gekohltes Eiſen genannt wird! Dieſe Verunreinigung des Zinkes mit Reisbley iſt ja etwas zufälliges, und niemand der ſich Reisbley verſchaffen will, wird es auf dieſem Wege ſuchen. Das Spiefsglanzmetall beſteht aus Blättern, nicht aus ſpiefsichten Kryſtallen. Der oxidirte Kobalt §. 325. hat eigentlich eine lavendelblaue Farbe. *Blaue Stärke* und *Smalte* ſind zwey höchſt verſchiedne Körper. Auch das reinſte Nikkelmetall §. 326. wird nach *Klaproths* Erfahrungen vom Magnet gezogen. Vom *Magneſium* wird §. 327. geſagt, es *ſey im Feuer unſchmelzbar*. Da gediegenes Magneſium äuſserſt ſelten, ja ſein Daſeyn ſogar problematiſch iſt, ſo würde, wenn des Vfs. Behauptung richtig wäre, man bis jetzt dieſes Metall noch nicht in ſeinem reguliniſchen Zuſtande kennen. *Bituminöſes Holz* und *Torf* ſind keineswegs ſynonyme Ausdrücke. Das Gold geht mit dem Schwefel im Fluſs keine Verbindung ein, was der Vf. §. 343. *geſchwefeltes Gold* nennt, iſt eine Auflöſung des Goldes in Schwefelleber. Nicht nur die *natürliche*, ſondern auch die *künſtliche* Verbindung des Schwefels mit Arſenik wird *Operment* genannt. Es iſt nicht *wahrſcheinlich* §. 345., ſondern *gewifs*, dafs das Reifsbley aus Kohlenſtoff (nicht Kohlenſaure) und Eiſen, und zwar aus 0,9 Kohlenſtoff und 0,1 Eiſen beſteht. Bey den brennbaren Mineralien iſt die Kohlenblende ausgelaſſen. Unter den Grundſtoffen der thieriſchen Körper §. 346. hätte billig müſſen der Phoſphor mit aufgeführt werden. Vom Fett wird §. 348. geſagt, es befinde ſich am meiſten an den äuſserſten Enden der Arterien, *und an denjenigen Theilen, welche vom Herzen und der Lunge am weiteſten entfernt ſind.* Die gröſsten Anhäufungen des Fettes als Schmeer oder Talg ſind ja dem Herzen und der Lunge ziemlich nahe, die Extremitäten hingegen ſind gewöhnlich die magerſten Theile. *Fettſaure als Fettſaure* kann wohl nicht als Beſtandtheil des Fettes, ſondern mufs als Product der Deſtillation angeſehen werden. Neu war es für Rec. im 350. §. zu finden, dafs unter *allen* thieriſchen Theilen (die Knochen alſo nicht ausgenommen) die Milch den gröſsten Antheil phoſphorſaurer Kalkerde enthalte, dafs die Galle ſich nicht im Waſſer auflöſen laſſe (§. 351.) u. ſ. w.!! Unter den Beſtandtheilen des Harns würde Rec. die Schwefelſaure nicht nennen. Auch iſt es unrichtig (§. 350.)

dafs der Kohlenſtoff ſich vom thieriſchen Oele an der *freyen Luft* trenne (in dem Sinne wie es vom Vf. genommen wird). Unter den thieriſchen Säuren §. 358. iſt die Phoſphorſäure nicht aufgeführt. Sollte der Vf. durch eine genauere Unterſuchung der *Blauſaure* (wenn anders dieſe Subſtanz eine Säure kann genannt werden) gefunden haben, dafs ſie aus Waſſerſtoff, Kohlenſtoff und Stickſtoff beſtehe (§. 390.), ſo wäre wohl zu wünſchen, dafs er ſeine Verſuche bekannt machte. Unter den Beſtandtheilen der Pflanzenkörper §. 360. nennt der Vf. *Waſſerſtoff*, *Kohlenſtoff* und *Sauerſtoff*, allein aufserdem enthalten viele Pflanzen ja auch Stickſtoff, Phoſphor, Schwefel u. ſ. w. Eine ganz unrichtige Behauptung iſt folgende: *dieſe drey Stoffe* (nämlich *Waſſerſtoff*, *Kohlenſtoff* und *Sauerſtoff*) *ſind in den Pflanzen ganz abgeſondert, und erhalten einander bey der Temperatur unſrer Atmoſphäre im Gleichgewicht, der Waſſerſtoff iſt weder mit dem Kohlenſtoff noch Sauerſtoff verbunden.* In den Harzen, Oelen, Schleimen, Säuren u. ſ. w. die in ſo vielen Pflanzen völlig gebildet vorhanden ſind, ſind dieſe Beſtandtheile nicht *abgeſondert*, ſondern wirklich *chemiſch verbunden*. Das hindert aber nicht, dafs unter Einwirkung der Wärme und andrer Agentien, die beſtehenden Verbindungen nicht ſollten können aufgehoben, und neue in Anſehung der Quantität verſchiedene hervorgebracht werden. Der Vf. geräth auch mit ſeinen eignen Behauptungen in Widerſpruch, indem er ſagt: bringt man Pflanzen in eine Glühhitze, ſo bemerkt man kein Waſſer, ſondern es wird dieſes bey Entſtehung deſſelben in ſeine Beſtandtheile zerlegt. Unter den nähern Beſtandtheilen der Pflanzen iſt der Eyweifsſtoff übergangen worden. Im 377. §. mufs zweymal ſtatt *Weingeiſt* Weinefſig geleſen werden. Vollig ungereimt iſt es, wenn der Vf. ſagt, die Eſſigſäure *laſſe ſich durch Abdampfen in feſter Geſtalt darſtellen.* Die Eſſigſäure iſt ja eine flüchtige Säure. Wahrſcheinlich dachte der Vf. an den *Eſſig*, allein der wird auf eine ganz andre Art bereitet. Bey der eſſigſauren Soda (und auch bey mehreren andern Salzen) ſagt der Vf. nur, *ſie laſſe ſich im Waſſer auflöſen.* Da es als ein allgemeiner Charakter aller Salze angegeben wird, dafs ſie im Waſſer auflöslich ſind, ſo führt eine ſolche unbeſtimmte Angabe zu nichts. *Seignetteſalz* §. 378. iſt keineswegs blofs *weinſteinſaure Soda*, ſondern ein dreyfaches Salz, welches auch Pflanzenalkali enthält, auch iſt es ungegründet, dafs es an der Luft zerflieſst. Wenn man ſich des im 380. §. angegebenen Verfahrens bedient, möchte man wohl ſchwerlich Zuckerſäure erhalten. Von der Citronenſäure heifst es: man läſst ſie frieren, wäſcht dann dieſe *citronengeſäuerte Kalkerde* (wo die herkommt, ſagt aber der Vf. nicht) mit Waſſer, und übergieſst ſie mit *Salpeterſaure* u. ſ. w.

(Der Beſchluſs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Salzburg*, b. Duyle: *De origine, incremento et hodierno poteſtatis et juriſdictionis criminalis Salisburgenſis conditione*, Programma, quo ad agenda die XIV. Martii ſolemnia electionis reverendiſſimi archiepiſcopi ac celſiſſimi principis noſtri Hieronymi in aula majore hora VIII. cives academicos invitat *J. Ph. Goeng*, *Conſ.* act. aul. jur. prof. P. O. et fac. jurid. p. t. Decanus. 1798. 36 S. 4. — Dieſes wohlgerathene und gelehrte Programm zerfällt in zwey Abſchnitte, wovon der erſte die Geſchichte der ſalzburgiſchen Criminalverfaſſung, der zweyte die Beſchreibung ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit enthält. — Salzburg erhielt ſchon unter *Ludwig dem Frommen* das *merum imperium*, wie man wenigſtens mit vieler Wahrſcheinlichkeit aus einem Privilegium dieſes Kaiſers ſchlieſsen kann. In dieſer Urkunde heifst es unter andern: „*praecipimus atque iubemus — ut nullus judex publicus, vel quilibet ex judiciaria poteſtate eccleſias aut loca, vel agros ſeu reliquos poſſeſſiones dictae eccleſiae — ad cauſſas judiciario modo audiendas, — aut homines ipſius eccleſiae tam ingenuos quam et ſervos ſuper terram ipſius commanentes diſtringendos* · audeat. etc. Unmittelbar ergiebt ſich freylich aus dieſen Worten keine Criminaljurisdiction, ſondern nur ein *privilegium de non evocando*. Allein ſie iſt doch hievon eine nothwendige Folge. Denn ſonſt würde der fromme Kaiſer den ſalzburger Unterthanen das Privilegium, unbeſtraft Verbrecher zu ſeyn, gegeben haben. — Die Ausübung der Criminaljuſtiz vor dem *Vizdom* und *Hauptmann* (*capitaneus*) übertragen (daher *Vizdomshandel*, *Hauptmannshandel*). Zweymal im Jahr mufste der Hauptmann mit ſeinem Actuarius im Lande herumziehen und die Verbrechen aufſuchen und beſtrafen. (Eine prompte Criminaljuſtiz!) — Heut zu Tage iſt die Inſtruirung des Proceſſes, ſo wie die ganze Unterſuchung, den ſogenannten *Stadt-*, *Pfleg-* und *Landgerichten* überlaſſen, die zugleich Civiljuſtiz haben. Nach geſchloſſener Unterſuchung werden die Acten dem *Hofgericht* oder *Hofrath* überſandt, hier wird geſprochen, die Publication und Execution des Urtheils aber dem Stadtgericht überlaſſen. — In Salzburg giebt es in Hinſicht auf Beſtrafung der Verbrechen viele *ſervitutes juris publici*, von denen wir einige anführen wollen. So hat Tyrol nach altem Herkommen in dem Diſtrict *Zillerthal* das Recht, eine von dem Hofgericht erkannte Lebensſtrafe zu exequiren. Der Delinquent wird dann einem der umliegenden Aemter mit den Acten und der Sentenz, nebſt 20 fl. Executionskoſten, ausgeliefert. Aehnliche Gerechtſame hat Tyrol in dem Amt *Windiſchmetlereu* und *Lengburg*. In Rückſicht der ehemaligen Herrſchaft *Mofſee* war Bayern das Halsgericht vorbehalten und weil (wie natürlich) über die Grenzen dieſes vorbehaltenen Rechts Streit entſtanden war, ſo wurden durch einen Vertrag von 1530 die Sachen genauer beſtimmt, welche dem bayeriſchen Halsgericht angehören ſollten. Seit dem teſchner Frieden übt nun der Kaiſer als Erzherzog von Oeſtreich dieſe Servitut aus. — Als Anhang finden ſich einige Urkunden. Der Vf. verſpricht den Gegenſtand dieſes Progamms weiter auszuführen, wodurch er ſich um die Kenntnifs der Criminalverfaſſung unſers Vaterlandes gewifs ein weſentliches Verdienſt erwerben würde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 30. Junius 1798.

PHYSIK.

JENA, b. Mauke: *Anfangsgründe der Phyſik in ihrem mathematiſchen und chemiſchen Theile nach den neueſten Entdeckungen*, herausgegeben von D. *Johann Carl Fiſcher* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im 387 §. wo von der Gährung geredet wird, ſagt der Vf., alle thieriſche und vegetabiliſche Körper beſtehen aus drey Grundſtoffen, Waſſerſtoff und Sauerſtoff. Der Stickſtoff, der bey der faulen Gährung eine ſo wichtige Rolle ſpielt, wird hier ganz übergangen, und in der Folge nur beyläufig angeführt. Bey der weinichten Gährung §. 388 entwickeln ſich nicht mehrere Luftarten, ſondern eine einzige, und zwar kohlenſaures Gas. Durch Deſtillation *allein* kann man dem Weingeiſte nicht den höchſt möglichen Grad der Rectification ertheilen, auch enthält *höchſt* rectificirter Weingeiſt, kein Waſſer *als Waſſer*. Von der Erzeugung der Naphten ſagt der Vf.: Es verbindet ſich der Sauerſtoff mit dem Waſſerſtoffe und Kohlenſtoffe im Alkohol, und es erzeuget ſich 1) ein flüchtiges Oel 2) ein riechendes Oel 3) und ein Harz. Bey der faulen Gährung unterſcheidet der Vf. nicht eigentliche Fäulniſs und Verweſung. Er ſagt ferner, die mehreſten ſaftigen zuckerartigen ſchleimichten Subſtanzen gehen in die faule Gährung über, wobey ſich Waſſerſtoffgas und Kohlenſäure entwickelt. Allein gegen das Geſagte muſs erinnert werden, daſs nur ſolche Stoffe der Fäulniſs fähig ſind, welche neben dem Kohlenſtoff und Waſſerſtoff noch Stickſtoff und Phoſphor enthalten, daſs die Gasarten, welche ſich bey dieſer Gelegenheit entwickeln, Stickgas, Ammoniakgas, phosphorhaltiges und ſchweres Waſſerſtoffgas mit Kohlenſäure vermiſcht ſind. Von den Pflanzenkörpern gehen nur ſolche in faule Gährung über, welche Eyweiſsſtoff und Kleber alſo Stickſtoff und Phoſphor enthalten. — Rec. kennt zwar Empfindung der Kälte und Wärme, aber weder kalte (§. 402) noch warme Empfindungen. Das Thermometer wird §. 406 ſo beſchrieben; ſchlieſst man eine flüſsige Materie in eine enge mit einer Kugel verſehene gläſerne Rohre ein, und bringt man ſie an ein Bret, auf welchem die verſchiedenen Grade der Wärme bey den Stellen, wo die flüſsige Materie in der Röhre ſtehet, bemerkt werden, ſo hat man ein Thermometer. Im 408 §. wird von dem *Drebbelſchen* Luftthermometer geredet und §. 602 kommt die weitere Beſchreibung dieſes Werkzeuges an einem Orte vor, wo ſie gar nicht hin gehört. Eben ſo würde §. 418 und §. 422 in eins müſſen zuſammengezogen werden. Im 434 §. ſagt der Vf. Mit Ausſchluſs der atmoſphäriſchen Luft, laſſen ſich dieſe Dämpfe, auch andre Subſtanzen, in eine völlig luftförmige Flüſsigkeit verwandeln, welche zwar mit Berührung der Atmoſphäre oder andrer Körper ihre Elaſticität verliert, allein durch Abnahme der Wärme in keinen flüſsigen oder feſten Körper abgeſchieden wird. Eine ſolche luftförmige Flüſsigkeit nennt man eine *Luftart* oder *Gas*. Allein Waſſerdampf, Dampf der Naphta u. ſ. w. bleibt im Vacuo der Luftpumpe Dampf und wird nicht zur Gasart. Bey Dämpfen iſt der Wärmeſtoff nur *adhärirend*, bey *Gasarten chemiſch gebunden*. Wenn §. 496 geſagt wird: es ſey *ad* eine Glaslinſe, *deren gemeinſchaftliche kreisrunde Fläche ad auch einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt beſitze u. ſ. w.* ſo iſt dieſes für Rec. ganz unverſtändlich. Nicht *allemal* vereinigen die erhabenen Glaslinſen die auffallenden Lichtſtralen in *einem Punkte*. Kommen die Stralen aus dem Brennpunkte ſo werden ſie nach dem Brechen parallel. Der Erfinder der Camera obſcura §. 559 (wenigſtens der optiſchen wenn auch nicht der dioptriſchen) möchte wohl *Erasmus Reinhold* geweſen ſeyn. Schwerlich wird ein Mathematiker ſagen, ein von *geraden Linien* eingeſchloſſener (körperlicher) Raum. Es iſt nicht ein *Planſpiegel*, den der Abt *Rochon* zu einem ſechsfüſsigen Teleskop verfertigt hat, ſondern ein ſphäriſcher Spiegel aus *Platina*. Die *Brennſpiegel* und *Brenngläſer* ſind faſt ganz mit Stillſchweigen übergangen worden. Wenn der Phoſphor §. 565 im Stickgas leuchtet, ſo iſt es ein Beweis, daſs letztes nicht ganz rein iſt. Der *Bologneſer Leuchtſtein* und *Marggrafs Leuchtſteine* §. 565 ſind nicht von einander unterſchieden. Die Vergröſserung des Volumens, welche das Waſſer beym Gefrieren erleidet, rührt nicht allein von den ſich beym Gefrieren deſſelben entwickelnden Luft und Dampfblaſen, ſondern auch von der veränderten Lage der Theilchen des Waſſers her, welche ſie durch die Kryſtalliſation erhalten. Ganz falſch iſt es, wenn §. 567 geſagt wird, das Waſſer habe ſeine Flüſsigkeit bey einer Temperatur über dem Gefrierpunkte, nur vom Druck der Atmoſphäre. Wäre dieſes, ſo müſste ſich im Vacuo der Luftpumpe das Waſſer augenblicklich in Dampf verwandeln. Auch der 573 §. iſt unrichtig, wo es heiſst: werden Waſſerdämpfe einer noch gröſsern Hitze ausgeſetzt, ſo wird ihr Zuſtand ſo verändert, daſs ſie eine elaſtiſche Flüſsigkeit bilden, welche weder durch Erkalten noch durch Zuſammendrücken zerſetzt wird. Das Regenwaſſer ſoll Salze, Erden, Metalle enthalten. Durch das was §. 598 über die Urſache der Barometerveränderungen geſagt

Digitized by Google

gesagt wird, ist auch nicht das mindeste zur gröfsern Aufklärung dieses Gegenstandes geschehen. Bey Bestimmung der Art, welcher sich *Sauſsure*, bedienet, um den höchsten Punkt der Trockenheit fürs Hygrometer zu finden, ist der wesentliche Umstand übergangen worden, dafs das Blech mit ausgeglühetem Gewächsalkali bedeckt wird. — Nicht jede Luftart, welche das Verbrennen der Körper befördert, dient auch §. 612 zum Einathmen. Das oxidirte Stickgas, die oxidirte gasförmige Salzsäure befördern das Verbrennen der Körper, und doch ist das Einathmen derselben tödlich. Unter den Substanzen, aus welchen man das Sauerstoffgas vorzüglich rein darstellen kann, hätten die Salze, welche die oxidirte Salzsäure bilden hilft, nicht dürfen übergangen werden; auch würde Rec. die Operation, durch welche man aus Braunstein und Salpeter Lebensluft entbindet, nicht eine Destillation dieser Substanzen nennen. Noch ist es nicht so ganz ausgemacht, dafs die Kohlensäure dem Wachsthume der Pflanzen so nachtheilig sey, und dafs Saamen in ihr nicht keimen können. Die Gasart, welche durch die trockne Destillation §. 621 aus thierischen und Pflanzenkörpern erhalten wird, ist keinesweges *leichtes* sondern *schweres* brennbares Gas, auch ist der unangenehme Geruch dem brennbaren Gas nicht eigenthümlich, sondern findet nur da Statt, wo die Körper, aus denen es entwickelt wird, Phosphor und Schwefel enthalten. Nicht *alle leicht verbrennliche Körper* §. 625 sind zur Bereitung der Salpeterluft zu empfehlen, indem der gröfste Theil derselben Kohlenstoff enthält, wodurch ein mit Kohlensäure verunreinigtes Salpetergas erhalten wird. *Vernichtet* wird ferner diese Luftart durch den Zutritt der atmosphärischen Luft nicht §. 627, wohl aber in ihrem Volumen vermindert. Unter den Mitteln, den Gehalt an Sauerstoff in der atmosphärischen Luft zu finden, hätte auch das Mittel, den Sauerstoff durch Schwefelleber zu absorbiren, müssen angeführt werden. Salzsaure Luft §. 637 ist nichts weiter als Salzsäure in Luftgestalt, da nun der Vf. von der Salzsäure §. 271 sagt, sie bestehe aus einem eigenthümlichen Radical und dem Sauerstoff, von der salzsauren Luft hingegen als Bestandtheile Wasserstoff und Sauerstoff angiebt, so hätte er den Grund dieser Abweichung angeben müssen. Auch ist letztes eine noch keinesweges erwiesene Vermuthung des Hn. *Girtanners*. Die oxidirte Salzsäure ist ganz übergangen worden. Auch wenn es nicht erhitzt wird, löfst das flufsspathsaure Gas §. 644 die Kieselerde auf. Nicht von *tauben* sondern *harthörigen* Menschen gilt, was §. 647 gesagt wird, dafs sie hören, wenn sie einen Drath zwischen die Zähne nehmen und selbigen in einen Kessel senken, in welchem gesprochen wird. Im 673 §. sagt Hr. F. Wegen der verschiedenen ungleichartigen Theile, welche die Flamme der verbrennlichen Körper mit fortreifst, kommt es auch, dafs man das gewöhnliche Feuer bey den verbrennlichen Körpern, durch ein vor das Gesicht gehaltenes Glas eine lange Zeit betrachten kann, ehe es dem Auge (Gefühl) schmerzhaft wird, welches bey dem Sonnenfeuer nicht statt findet, und in dieser Rücksicht kann man sagen, das Sonnenfeuer sey reiner als das Küchenfeuer. Rec. würde den Unterschied darin suchen, dafs die Wärme- und Lichttheilchen welche im Sonnenlichte innigst verbunden sind, im Küchenfeuer nicht so genau vereinigt sind, erstere also eine längere Zeit brauchen um das Glas zu durchdringen als letzte. Es ist keinesweges nothwendig, wenn ein Körper §. 697 elektrische Erscheinungen zeigen soll, *dafs er entweder mehr oder weniger + als — E habe*. Wenn durch irgend einen Umstand, in einem Körper das + E vom — E getrennt wird, so wird der Körper elektrische Erscheinungen zeigen, ohne dafs es nöthig sey, dafs + E hinzugekommen oder entwichen sey. Vom Turmalin sagt der Vf. er sey (§. 740) ein halbdurchsichtiger *stumpfeckichter kleiner Stein*: da er doch gewöhnlich in Krystallen und zwar von mittlerer Gröfse vorkommt. Nicht *fast alle harte Edelsteine* haben mit dem Turmalin die elektrischen Erscheinungen gemein. Aufser am *brasilianischen Topas* und *Boracit*, hat *Hauy* noch am *krystallisirten Galmey* diese Erscheinungen bemerkt. Den Boracit hat übrigens aufser dem Vf. wohl noch niemand zu den Edelsteinen gerechnet. Unter den *elektrischen Fischen* hat *Walsh* nur beym Zitterrochen wirkliche Funken wahrgenommen. Von dem so äufserst wichtigen Gegenstande der *sogenannten thierischen Elektricität* ist nichts mehr gesagt worden, als: es ist wahrscheinlich, dafs die Elektricität auch bey allen andern Thieren wirksam ist, ob sich gleich selbige durch erschütternde Funken, wie bey vorgenannten Fischen, nicht zu erkennen giebt. Neuere Versuche haben auch wirklich gelehrt, dafs dies nicht blofse Muthmafsung ist. Nicht wegen des beygemischten Eisens wird der Kobalt- und Nikkelkönig (wie Rec. schon oben bemerkt hat) vom Magnet gezogen (§. 746), sondern diese Eigenschaft kommt ihnen im reinsten Zustande zu. Der Kobalt kann selbst zum Magnete werden, und man verfertigt sogar Magnetnadeln aus Kobalt, auch ist der Magnetismus in einer Art des Serpentinsteins angetroffen worden. Im 748 §. mufs die Stelle geändert werden: *man wird finden, dafs der eine Pol des genäherten Magnets, den einen Pol des schwimmenden in einer Entfernung anzieht, und der andre Pol jenes den andern Pol dieses Magnets in einer Entfernung zurückstöfst*. Eben die genannten Pole werden sich *in beiden Fällen* einander anziehen oder zurückstofsen. Es ist nicht hinreichend, wenn in demselben §. gesagt wird: die Anziehung und das Abstofsen der Pole zweyer Magnete nimmt mit der Entfernung immer mehr und mehr ab. *Coulomb* hat gezeigt, dafs die anziehenden und zurückstofsenden Kräfte der magnetischen Materie sich *direct* verhalten, wie die magnetische Intensität und *umgekehrt* wie das Quadrat ihrer Entfernungen. Ueberhaupt hätten die Bemerkungen dieses Physikers, sowohl in diesem als dem vorhergehenden Hauptstücke mehr müssen genutzt werden. Im 819 §. wird gesagt: *Befindet sich der Mond mit der Sonne in Zusammenkunft, so kann er der Sonne so nahe kommen, dafs er entweder durch den Knoten gehet, oder doch nicht weit davon entfernt ist, alsdann mufs er aber*

auch

Digitized by Google

auch verursachen, dass in seinen Schatten die Sonne entweder ganz oder nur zum Theil kommt, welche folglich daselbst auf eine Zeitlang verdunkelt wird. Diese Erscheinung nennt man eine Sonnenfinsterniss. Eine sehr sonderbare Behauptung findet man §. 865, *dass nämlich das Meerwasser zum Löschen des Feuers ganz untauglich sey.* Hiezu mag als Seitenstück dienen was §. 893 angeführt wird. *Das gemeine Quell- und Brunnenwasser hat die Eigenschaft, dass es Holz und einige andre Körper zuletzt entweder ganz in Stein verwandelt, oder doch solche wenigstens mit einer steinernen Rinde überziehet. Man findet daher in allen unterirdischen Hölen, in welche von oben herab das eingesogene Wasser träufelt, oft sonderbare Verzierungen unter dem Namen von Stalactiten von einem harten weissen Steine, welcher Tropfstein genannt wird, und welcher sich von dem herabfallenden Wasser abgesondert hat.* — Es giebt nicht nur *Nordlichter* §. 952 sondern auch *Südlichter* u. s. w.

Sonst zeichnet sich dieses Werk dadurch aus, dass der Vf. fast gleichzeitig mit dem Hn. Prof. *Gren*, das atomistische System verlassen, und das dynamische an die Stelle desselben gesetzt hat. Rec. hätte gewünscht, dass in dem Abschnitte, welcher die metaphysische Naturlehre enthält, mehr eigenthümliche Darstellungsart geherrscht hätte, allein selten entfernt der Vf. sich von *Kant's Worten*. Ueberhaupt stehet der Abschnitt, welcher die *Metaphysik der Natur* enthält, noch zu isolirt da, und die dynamischen Principien sind keineswegs gehörig genutzt, um die Naturerscheinungen zu erklären. Die ganze besondre Naturlehre, also beynahe drey Viertheile des Buches, könnte eben sowohl in einem Lehrbuche stehen, dessen Vf. Atomist wäre, als in gegenwärtigem. Philosophie der Natur ist nicht ein Rahmen, in welchen die Erscheinungen, welche die natürlichen Gegenstände gewähren, hinein gepasst werden, sondern aus den Naturerscheinungen müssen diese Principien heraus philosophirt werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DRESDEN, b. Harpeters Wittwe: *Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu in seinem Leiden und Tode*, vorgetragen von M. *Wilhelm Leberecht Götzinger*, Diakonus zu Neustadt über Stolpen. — Ein kleiner Beytrag zu den Beweisen für die Wahrheit der christlichen Lehre. 1796. 325 S. 8.

Wie man aus der Dedication an die Herren D. *Tittmann* und D. *Reinhard* sieht, so ist der Vf. ein Schüler von beiden, also noch kein alter Mann. Mit Recht könnte man daher von ihm, sowohl Kenntniss des jetzigen Zustandes der Theologie, als auch der religiösen Bedürfnisse unseres Zeitalters verlangen; aber von dieser jedem christlichen Volkslehrer, vornämlich heut' zu Tage, so nothigen Wissenschaft, finden sich in seinen Predigten, nur sehr schwache Spuren. Er bringt zu viel Dogmatik und dazu alte Dogmatik, mit unter sogar etwas Polemik auf die Canzel, wenigstens spielt die Moral in seinen Vorträgen, wenn sie nicht ganz ausgeschlossen wird, doch nur die zweyte Rolle. Von dem Grundsatze, dass man vor allem besorgt seyn müsse, seine Zuhörer fein *rechtgläubig* d. h. *altgläubig* zu machen, in der Hoffnung dass das *Rechtthun* sich dann schon von selbst finden werde, scheint auch Hr. G. sich nicht ganz losgemacht zu haben. Es ist dieses doppelt Schade, da er wirklich viel Anlage zu einem guten Volkslehrer zeigt, und ihm einige unter seinen Vorträgen recht wohl gerathen sind, z. B. gleich die zweyte Predigt, *von der Entdeckung des Verräthers*, die mehrere feine praktische Bemerkungen enthält. Freylich hat auch sie mit allen übrigen den gemeinschaftlichen Fehler, dass die Ausdrücke *Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu*, die durch alle zwölf Predigten des Buches im Thema stehen, und auch sogar den Titel ausmachen, nicht gehörig erklärt und von einander unterschieden sind. Allein in der Behandlung hat sie offenbare Vorzüge, sie ist richtiger disponirt, praktischer gearbeitet, und strotzt weniger von Dogmatik als die übrigen. Denn wer kann es billigen, wenn z. B. in der zehnten Predigt, seitenlange Discussionen darüber vorkommen, dass Jesus nicht blos der gröfste Mensch, sondern auch der eingeborne Sohn Gottes war, oder wenn in derselben Predigt S. 254 der Glaube an die Wahrheit seiner Lehre, blos auf der Ueberzeugung von der Hoheit seiner Person begründet wird. Gegen die Disposition einzelner Predigten insbesondere, möchte die Logik auch viel einzuwenden haben. Z. B. die sechste Predigt, hat zum Thema: *Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu bey seinem Verhör vor dem hohen Rath*, und nun werden die Theile so angegeben. „Es wird uns nicht schwer werden, *zuvörderst* zu bemerken: dass die Ankläger und Richter Jesu durch ihr Verhalten wichtige Zeugnisse wider sich und für Jesum ablegen, und dann *zweyteys*: dass Jesus in seinem Betragen auffallende Zeugnisse für sich und wider sie giebt." In der Subdivision wird nun vollends gar nicht mehr daran gedacht, dass das Thema hiefs: *Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu*, sondern gleich die erste Unterabtheilung des ersten Theils, heifst: *das Verhalten dieser Versammlung gegen Jesum zeugt für Jesu Unschuld und gute Sache.* Wie kommt das alles hieher? Die einzelnen Themata dieser zwölf Predigten, sind folgende: I. Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu in den nächsten Anstalten zu seinem Tode. II. Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu in der Entdeckung seines Verräthers. III. Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu bey der Stiftung des Abendmahls. IV. In seinem angstvollen Kampf am Oelberge. V. Bey seiner Gefangennehmung. VI. Bey seinem Verhör vor dem hohen Rath. VII. Bey seinem Verhör vor Pilatus. VIII. Am Kreuze und im Tode. IX. Auferstehung Jesu als Bestätigung seiner Seelengrösse und göttlichen Erhabenheit. X. Von der Anwendung der Seelengrösse und göttlichen Erhabenheit Jesu auf unser Wissen und Glauben. XI. Anwendung der Seelengrösse und göttlichen Erhabenheit Jesu auf unsere Gesinnungen und

Digitized by Google

unſer Verhalten. XII. Von den Urſachen, warum man Jeſum, bey ſo vielen Merkmalen ſeiner Seelengröſse und göttlichen Erhabenheit, dennoch verwerfen kann?

* * *

Berlin, b. Maurer: *Jeſus Puer.* Poema *Thomae Cevae.* Curante *J. G. M.* Editio noviſſima. 1797. 138 S. 8. (10 gr.)

Ebend., b. Lagarde: *Hiſtoriettes et Converſations à la portée des Enfans et à l'uſage de la jeuneſſe, Suivies de Lydie de Geſſin, ou hiſtoire d'une jeune Angloiſe de huit ans, pour ſervir à l'inſtruction et à l'amuſement des jeunes Françoiſes du meme âge.* Par Madame *V*..... Nouvelle Edit. revue et corrigée par *S. H. Catel.* 1797. 224 S. 8. (12 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Hamburg*, b. Hoffmann: *Hiſtoriſcher Verſuch uber die Leibeigenſchaft.* 1797. 86 S. 8. Der Ideengang des Vf's iſt dieſer: Bey den mehreſten Nationen, welche vor der Römer Herrſchaft in der Geſchichte eine Rolle ſpielten, findet man die Knechtſchaft als beſtehend; nirgends ſtöſst man auf Spuren ihrer Einführung. Krieg und Seeraub ſcheinen die erſte Veranlaſſung derſelben geweſen zu ſeyn, und in der That iſt das Verhältniſs zwiſchen Herrn und Sklaven ſo unnatürlich, daſs es nur als Folge eines gewaltſamen, widernatürlichen Zuſtandes gedacht werden kann. Bey den Römern war die Sklaverey ſehr ſtrenge; nachmals, als deutſche Völkerſtämme das römiſche Reich zerſtörten, ward die Knechtſchaft milder, aber auch allgemeiner, ſo daſs in der Folge in mehreren der neuerrichteten Staaten der Adel die einzige freye Volksclaſſe ward. Mehrere Schriftſteller haben dieſes als eine Folge der Eroberung angeſehen; allein es war mehr eine Wirkung des ſpäterhin eingeführten Lehnsweſens, und der dadurch entſtandenen Adelsariſtokratie. Nach *Tacitus* Zeugniſs behandelten ſchon zu ſeiner Zeit die Deutſchen ihre Knechte auf den Fuſs der heutigen Leibeigenen. Der Herr gab dem Knechte Wohnung und Land, und erhielt dagegen einen Theil des Ertrags. Erſt nach Zertrümmerung des römiſchen Reichs wurde ein Unterſchied zwiſchen häuslichen Knechten und Leibeigenen eingeführt; allein nach dem Verlauf einiger Jahrhunderte fand man in dem von germaniſchen Stämmen beherrſchten Theile Europens nur Knechte der letzten Gattung. Vielleicht lernten die Herrn einſehen, daſs dieſe mildere Art der Knechtſchaft auch ihren Vortheilen gemäſser ſey, ſo wie ſie ſich beſſer zu den einfachen Sitten der Deutſchen, zu der eingeſchränkten Sphäre ihrer Bedürfniſſe ſchickte. Im J. 1200 war die ſtrengere häusliche Knechtſchaft, welche die Sieger von den Beſiegten lernten, in Deutſchland und Italien gänzlich verſchwunden; erſt ein Jahrhundert ſpäter verlor ſie ſich in Frankreich und Spanien. Allein ſo lange nicht der Knecht an die Erdſcholle gebunden war, hieng es von der Willkür grauſamer, oder eigennütziger Herrn ab, das häusliche Glück des Knechts durch Trennung von Familien zu zerſtören. Das erſte Geſetz, welches die *glebae adſcriptio* gebot, ward von einem Biſchof von Conſtanz im J. 985 gegeben. Indeſſen finden ſich in der Geſchichte ſchon frühere Spuren dieſer Verfaſſung. Um dieſelbe Zeit entſtanden auch erſt die Frohnen, die man in der Urzeit nicht kannte. Je weniger drückend aber nach den Begriffen jener Zeit Leibeigenſchaft und Frohnen waren, deſto begreiflicher wird es, wie ein freyes Volk ohne Kampf, allmählig und unvermerkt um den Beſitz der bürgerlichen Freyheit gebracht werden konnte. Beides, Leibeigenſchaft und Frohnen, waren Kinder des Lehnsweſens. In Frankreich, wo dieſes früher die Oberhand gewann, ſank das Anſehen der Gemeinen auch früher tiefer und allgemeiner. In Deutſchland legte Karl der Groſse den Grund dazu; allein erſt ſpäter ward es allgemein. So häufig aber auch immer im Mittelalter Frohnen und Leibeigenſchaft waren: ſo iſt doch die letzte jetzo faſt allenthalben verſchwunden. Da uns nun die Geſchichte nur wenige Beyſpiele einer förmlichen Freylaſſung giebt; ſo ſuchen die Schriftſteller durch mannichfaltige Hypotheſen dieſe Veränderung zu erklären. *Böhmer* führt die Kreuzzüge als die Hauptveranlaſſung derſelben an: *Buri* ſchreibt dieſe wohlthätige Wirkung der Einführung des römiſchen Rechts zu; *Schmidt* glaubte, daſs der Zuwachs der Bevölkerung die Herrn zu Freylaſſungen geneigter machte, indem er den Werth der Menſchen herabſetzte; noch andere Schriftſteller endlich eignen dieſes dem Anwachs der Macht der Regenten zu. Allein, ohne die Mitwirkung dieſer und einiger andern Urſachen zu leugnen, iſt doch das Aufkommen der Städte für die eigentliche Mutter der Freyheit in Deutſchland zu halten. Dieſe boten dem bedrückten Leibeigenen einen Zufluchtsort an, und manche Herren mochten ſich gezwungen ſehen, den Bebauern ihrer Felder perſönliche Freyheit zuzugeſtehen, um dieſe letzten nicht gänzlich verlaſſen zu ſehen. Darneben hatte auch vorzüglich der Bauernkrieg groſsen Antheil an dem Verſchwinden der Knechtſchaft; den Einfluſs deſſelben beweiſen die mildern Grundſätze über dieſen Punkt, die ſich ſeit dem Jahre 1530 in allen Landesordnungen finden.

Schlüſslich ſind noch einige Bemerkungen über den Negerhandel beygefügt, die ſich alſo enden: „Diejenigen Pflanzer, welche es verſuchten, ihre Sklaven reproductiv zu machen, haben ihr Unternehmen durch den glücklichſten Erfolg gekrönt geſehen, ſo wie man in Oſtindien den Zucker weit wohlfeiler mit Hulfe von Zugvieh erzielt. Man darf daher hoffen, daſs der Zeitpunkt nicht mehr fern ſey, wo der Weſtindier ſeinen wahren Vortheil einſehen, die Haken mit dem Pfluge, den Menſchen mit dem Ochſen vertauſchen, wo er erſt das Schickſal des Sklaven, nach dem Beyſpiel des Europäers, durch *glebae adſcriptio* mildern wird, um dermaleinſt dies gehäſsige und gemeinſchädliche Verhältniſs zu gegenſeitigen Vortheilen beider Partien gänzlich aufzuheben.

Auf eine Prüfung der hier zuſammen geſtellten hiſtoriſchen Daten können wir uns nicht einlaſſen. Der ſachkundige Leſer wird von ſelbſt einſehen, daſs manches unrichtige mit eingefloſſen, daſs der Vf. ſeine Vorgänger nicht ſorgfältig genug benutzt, und ſich an einen ſo ſehr vielſeitigen und ſchwierigen Gegenſtand gewagt hat, ohne mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgerüſtet zu ſeyn, und damit einen vollſtändigen Ueberblick zu vereinigen.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

Digitized by Google

Monatsregiſter

vom

Junius 1798.

I. Verzeichniſs der im Junius der A. L. Z. 1798 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

Abriſs, kurzer d. ältern Geſch. d. Pfarrhandels im Hochſtifte Hildesheim 195, 721.
Aeſopus de nieuwſte Overzetting van eenige Fabels door *Lindenhof* 191, 695.
Agonie d. Patriciats in Nürnberg 187, 663.
Anderſch Tractatio — de nervis hum. corp. aliquibus P. II 185, 641.
Apokryfe Boeken, de, naar het Griekſch 1 Deel d. *Hamelsveld* 188, 668.
Archiv d. Criminalrechts herausg. v. *Klein* u. *Kleinſchrod* 1 B. 1 St. 189, 673.
Ariſtoteles Politik überſetzt v. *Schloſſer* 1 Abth. 195, 723.

B.

Bemerkungen üb. d. Pfarrhandel 195, 721.
Berger's Verſuch e. moral. Einleitung in d. N. T. 2 Th. 190, 681.
Berls neue Volkslieder f. Clavier componirt 177, 583.
Blanchard le Rêveur ſentimental Tom. 1, 2 176, 574.
Brera Lettera conten. un Saggio raggionato ſulla nuova Nomenclatura dei Muscoli 193, 711.
Burkhard's Geſchichte d. Methodiſten in England 1, 2 Th. 193, 705.

C.

Cevae Jeſus Puer Poema curante *I. G. M.* ed. noviſſima 202, 783.
Chreſtomathie, deutſche, z. Ueberſetzen in d. Engliſche 2 Aufl. 198, 752.

D.

Delille die Gärten, e. Lehrgedicht v. *Voigt* 200, 765.
Droves Reſultate d. philoſophirend. Vernunft üb. d. Natur d. Sittlichkeit 1 Th. 184, 637.

E.

Eberhard's, iſt d. A. C. e. Glaubensvorſchrift d. Lutheriſchen Kirche? 1, 2 Hft. 180, 607.
Ein Wort an Prediger u. Conſiſtorien v. e. Freunde d. wahren Religion 180, 607.
Epictete Manuel et le Tableau de Cebes trad. du Grec par *Deſforges* 175, 566.
Espers Icones fucorum 1 Hft. 178, 588.
Etwas über d. Landwirthſchaft 177, 577.
Euſebia, herausgegeb. v. *Henke*, 1 B. 3. 4 St. 2 B. 1, 2 St. 187, 657. 188, 665.

F.

Fata, wunderliche, eines Ci-devant 177, 583.
Faujas-Saint-Fond Voyage en Angleterre, en Ecoſſe etc. 1 Tom. 179, 593.
Fiſcher's Katechismus d. Haushalts u. Ackerbaues 177, 577.
— — Anfangsgründe d. Phyſik 201, 769. 202, 777.
Flugel's erklärte Courszettel d. vornehmſt. Handelsplätze 11 Aufl. 195, 728.

G.

Gäng de origine — poteſtatis et jurisdictionis criminalis Salisburgenſis 201, 775.
Geſchichte, allgemeine, d. berühmteſt. Königreiche u. Freyſtaaten. 1 Abth. England 1, 2 Bdch. 196, 732.
— — d. Trödels mit d. evangel. Pfarren im Bisth. Hildesheim 195, 721.
Gotthard's d. Ganze d. Schweinezucht 190, 685.
Götzinger's Seelengröſse u. göttliche Erhabenheit Jeſu in ſeinem Leiden u. Tod 202, 781.
Grundſätze, allgemeinſte, d. dramat. Dichtkunſt 185, 647

Guſtav's III. Tod, e. pſycholog. moraliſches Gemälde 1. 2 Th. 179. 697.

H.

v. Hamelsveld korte Anmerkingen over de apokryfe Boeken 1 Deel 188. 668.
Handbuch exeget. d. N. T. 9—12 St. 196. 729.
Heilbron Adres en Vertoog ter Verbetering v. het. Genees en Heelkundige in Holland 188. 668.
Hiſtoire d. l'aſſaſſinat de Guſtave III. 194. 717.
Hiſtorigttes et Converſations à la portée d. Enfans nouv. Ed. revue p. *Catel* 202. 784.
Hodermann Principia iurisprudentiae eccleſiaſticae evangelicorum 178. 585.
Hufeland's Art of prolonging Life from the German 1, 2 Vol. 194. 716.

I.

v. Jordan's ſyſtemat. Darſtellung d. bürgerlich. Rechts im K. Böhmen 1 Th. 189. 677.
Journal d. prakt. Arzneykunde herausg. v. *Hufeland* 4 B. 1—4 St. 197. 737. 198. 745.

K.

Kantelaar's Redevoering over d. Invloed d. wahre Verlichtung op het Lot d. Vrouwen 191. 695.
Kern u. Kraftſtellen üb. wichtige Gegenſtände a. D. Martin Luthers Schriften 183. 632.
Kieſhaber's Beſchreib. d. Nürnberg. Kloſterſiegel 186. 665.
Klein's kurze Aufſätze üb. verſchiedene Gegenſtände 199. 757.
Kleinſchrod's Abhandlungen a. d. peinlichen Rechte 1 Th. 191. 689. 192. 697.

L.

Lalande Lobrede auf Bailly a. d. Franz. 195. 727.
Lally-Tolendal Eſſai ſur la vie de Th. W. Comte de Strafford 200. 761.
Le Brun Odes republicaines 174. 558.
Lehmann's d. Republik Graubünden 1 Th. 180. 601.
— — d. Landſchaft Veltlin 180. 606.
Lehren, die, d. Chriſtenthums in kurzen deutlichen Sätzen 190. 683.
Licht, das neue, od. Raſtadter Friedens-Congreſs Ausſichten 184. 640.
v. Lynker üb. d. Wiederbeſetzung d. erledigten neunten Kurwürde 184. 635.

M.

Medicus üb. d. wahren Grundſätze d. Futterbaues 177. 581.
Mercau's Beyträge z. peinlich. Recht 184. 633.
Muller üb. d. Zerſtreuungsſucht vier Predigt. 174. 559.

O.

Ovidius Heroiden a. d. Latein. 175. 564.

P.

Paykull Fauna Suecica. Inſecta Tom. I. 193. 709.
Plauti Comoedia Captivei überſ. u. erläutert v. *Borheck* 175. 501.
Plum Obſervationes in textum et verſiones maxime graecas Obadiae et Habacuci 196. 733.

R.

Rechtsfälle; merkwürdige, nach d. Franz. d. *Pitaval* herausg. v. *Schiller* 1-4 Th. 176. 573.
Rechtsſprüche, merkwürdige, d. halliſchen Juriſtenfacultät herausg. v. *Klein* 1, 2 B. 181. 609. 182. 617.
Regententabelle, neue europäiſche, auf d. J. 1797. 178. 591.
Religion, la, vengée. Poeme en dix chants 183. 625.
Reymann's Karte e. Theils v. Neu- oder Weſtgalizien 183. 631.
Riem's vollkommenſte Grundſätze dauerhafter Bienenzucht 177. 580.
Ruth od. d. gekrönte häusliche Tugend 197. 742.

S.

Sangiorgio chemiſche u. pharmaceut. Abhandlung. a. d. Ital. v. *Schmidt* 194. 713.
Schilderung d. Zuſtandes v. England, Schottland u. Irrland unter d. Regier. Carls I. 200. 764.
v. Schmidt-Phiſeldeck's Briefe äſthetiſchen Inhalts 1 Sammlung 174. 553.
Schuderoffs Beyträge z. Beförderung zweckmäſs. Canzelvorträge 190. 686.

Schwan nouveau Dictionnaire de la langue françoiſe et allemande 1-4 Tome 159. 753.
Shakſpeare's Schauſpiele neue ganz umgearbeitete Ausgabe v. *Eſchenburg* 1 B. 176. 569.
Skizzen, maleriſche v. Deutſchland dargeſtellt v. *Günther* u. *Schlenkert* 2 Hft. 200. 768.
Spallanzani Lettera al Cittadino Van Mons 192. 704.
Stackhouſe Nereis britannica Fasci. I, II. 178. 583.
Stöhr's Verſuch z. e. Lehrbuch üb. d. prakt. Rechtswiſſenſchaft 1. 2 Th. 187. 662.
Stöver's unſer Jahrhundert. 4 Th. fortgeſ. v. *Voſs* ſiehe Voſs

T.

Tableau du maſſacre des miniſtres catholiques — dans le Convent des Carmes etc. 192. 703.
Tode's Arzneymittellehre od. Materia medica a. d. Mineralreiche 1 Th. 192. 699.
Townſon's Travels in Hungary 173. 545. 174. 553.

U.

Ueber Iffands neueſtes ungedrucktes Schauſpiel, d. Gewiſſen 185. 647.
— — d. Trauerſpiel Abällino 185. 647.

V.

Verhandelingen rakende den natuurliken en geopenbaarten Godsdienſt 16 Deel 190. 684.
Vernunftkritik, finale, f. d. grade Herz 184. 636.
Verſuch hiſtoriſcher üb. d. Leibeigenſchaft 202. 783.
Virgil's Aeneis ins Deutſche überſetzt v. *Spitzenberger* 185. 648.
Von d. Rechten d. nürnberg. Eigenherrſchaften 184. 639.
Voſs d. Jahrhundert d. Aufklärung 1 Th. 188. 669.

W.

Wagenaar's vaterlandſche Hiſtorie 19, 20 Deel 189. 679.
Wenck's Leben u. Charakter L. Jul. Fr. Höpfner's 182. 623.
Woltmann's Grundriſs d. ältern Menſchengeſchichte 1 Th. 186. 649.
Wurm üb. d. phyſiſche Erziehung d. Kinder 185. 648.

Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 97.

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Ackermann in Sorau 175.
Akademiſche Buchhandl. in Berlin 183.
Allart in Amſterdam 189.
Anonymiſche Verleger 175. 184. 185. 187. 189. 192. 193. (2) 195. (2)
Arnold in Schneeberg 177. 190.

B.

Beck in Nördlingen 177.
Bell in London 194.
Bohn in Lübeck 184. 195.
Bruin in Amſterdam 188.
Brummer in Kopenhagen 192.

C.

Calve in Prag 187.
Cleve in Haag 188.
Cruſius in Leipzig 184. 196.
Cuno's Erben in Jena 176.

D.

Duyle in Salzburg 201.
Dyk in Leipzig 178. 200.

E.

Enſchede in Haarlem 190.

F.

Faſch in Königsberg 185.
Feliſch in Berlin 200.
Fleckeiſen in Helmſtädt 187.
Fleiſcher d. J. in Leipeig 177.
Forget in Paris 194.

G.

Gräff in Leipzig 177. 179.
Grattenauer in Nürnberg 184.
Guilhauman in Frankfurt a. M. 185.

H.

Hammerich in Altona 174. 188.
Harpeters Wittwe in Dresden 202.
Heinſius in Leipzig 184.
Hemmerde u. Schwetſchke in Halle 189.
Hertel in Leipzig 178.
Hoffmann in Weimar 195.
— — in Hamburg 202.
Huber in St. Gallen 195.

I.

Janſen in Paris 179.

K.

Keil in Magdeburg 180. (2)
Kircher in Braunſchweig 174.
Kleefeldſche Buchh. in Leipzig 185.
König in Paris 183.
Korn in Breslau 185.

L.

Lagarde in Berlin 202.
Lange in Deventer 191.

Google

Le Prieur in Paris 176.
Lindauer in München 185.
Luchtmanns in Leyden 191.

M.

Mauke in Jena 201.
Maurer in Berlin 202.
Meyerſche Buchh. in Lemgo 190.
Mutzenbecher in Hamburg 175.

N.

Nationaldruckerey in Paris 174.
Nicolai in Berlin 181.

O.

Orell u. C. in Zürich 176.

P.

Palm in Erlangen 191.

R.

Raspe in Nürnberg 178.
Rawſche Buchh. in Nürnberg 193.
Rengerſche Buchh. in Halle 180. (2)
Reyher in Gotha 195.
Reymann in Paris 192.
Robinſon in London 173.

S.

Schneider u. Weigel in Nürnberg 184.
Schröder in Braunſchweig 177.
Schubothe in Kopenhagen 196.
Schwan u. Götz in Mannheim 177. 199.
Schwickert in Leipzig 194.
Stahl in Jena 200.
Supprian in Leipzig 183.

T.

Thomas in Braunſchweig 190.

V.

Varrentrapp u. Wenner in Frankf. a. M. 182.
Verlagsgeſellſchaft in Altona 190.
Voigt in Jena 186.
Voſs u. C. in Leipzig 200.

W.

Waiſenhausbuchhandl. in Halle 199.
White in London 178.
Wolf in Leipzig 196.

Z.

Zeh in Nürnberg 186.

III. Im Junius des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Akademiſche Buchh. in Marburg n. Verlagsb. 94. 786.
Annalen d. engl. u. franz. Chirurgie herausg. v. *Schreger* u. *Harles* 92. 775.
Bauer's Predigten 89. 745.
Baumgärtnerſche Buchh. in Leipzig n. Verlagsb. 95. 800.
Bell üb. d. Natur u. Heilung d. Wunden a. d. Engl. v. *Leune* 86. 724.
Beygang's in Leipzig n. Verlagsb. 94. 788.
Bibel, die, alt. u. neuen T. neu überſetzt u. erklärt v. *Vaupel* 92. 769.
Böhme's in Leipzig n. Verlagsb. 86. 725.
Briefe, vertraute, über Halle 92. 771.
Congreſsblatt Raſtadter 89. 747.
Cuvier Tableau elementaire du l' hiſtoire nat. des animaux Ueb. 95. 800.
Darnmann's in Züllichau n. Verlagsb. 84. 709.
David's Pichegru's Feldzüge a. d. Franz. v. *Venturini* 92. 772.
Decker's in Baſel n. Bücher 87. 729.
Dufaulx de mes rapports avec. I. I. Rouſſeau Ueb. 91. 768.
Entwürfe v. Caſualpredigten u. Reden 96. 801.
Ephemeriden allg. geograph. 6 St. 90. 753.
Ettmüller's Abh. üb. d. Krankheiten d. Zähne 92. 773.
— — Sammlung d. beſten u. aus Erfahrung beſtätigter Recepte 92. 774.
Fabriken u. Manufacturen Addreſs - Lexicon v. Deutſchland 1 Th. 80. 679.
Feind's in Leipzig n. Verlagsb. 93. 781.
Forſtmann, d. beſorgte 3 St. 85. 713.
Gemälde neueſtes v. Berlin im J. 1798. 92. 772.
Göpferdt's in Jena n. Verlagsb. 89. 749.
Gräff's in Leipzig n. Verlagsb. 87. 731.
Gräffe's katechet. Journal 5 Jahrg. 1 Hft. 94. 788.
Greiling's neue prakt. Materialien üb. d. Sonn u. Feſtags Evangelien 1 B. 1 Hft. 93. 783.
Günterſche Buchh. in Glogau n. Verlagsb. 96. 801.
Heyer's in Gießen n. Verlagsb. 94. 787.
Hilſcher's in Leipzig n. Verlagsb. 94. 790.
Hoffmann's in Hamburg n. Verlagsb. 91. 767.
Jahrbuch allgem. d. Univerſitäten 1 B. 3. Hft. 80. 677.
Induſtriecomtoir zu Weimar n. Verlagsb. 80. 674.
Journal d. prakt. Heilkunde 5 B. 4 St. 80. 673.
— — juriſtiſches 1 B. 3 4 Hft. 85. 715.
— — d. Luxus u. d. Moden Mai 85. 715.
Juncker's Archiv d. Aerzte u. Seelſorger wid. d. Pockennoth 5 St. 86. 721.
— — Sendſchreiben an d. Congreſs z. Raſtadt 94. 790.
v. *Kamptz* Einige Worte üb. d. Gemeinſamkeit d. Beſteurungsrechts in Meklenburg 83. 702.
Kant's Kritik d. rein. Vernunft franz. Ueb. 93. 783.
Klontrup's alphabet. Handb. d. beſondern Rechte d. Hochſtifts Osnabrück 90. 755.
Länder - und Reiſebeſchreibungen kleinere a. d. Werken vorzüglich ausländiſcher Reiſenden 92. 774.
Leben, Schickſal u. Ende d. D. Nic. Crell 90. 754.
Lehmann's d. Bisthum Baſel 92. 773.
London u. Paris e. Zeitſchrift 88. 737.
Macklot's in Stuttgard n. Verlagsb. 81. 687.
Magazin v. Reiſebeſchreibungen 94. 790.
Martiniſche Buchhandl. in Leipzig n. Verlagsb. 95. 797.
Mercur, neuer deutſcher 6 St. 94. 785.
Michaelis in Neuſtrelitz n. Verlagsb. 80. 678.
Mitford's Geſchichte Griechenlands im Auszuge v. *Bredow* 87. 733.
Muſikalien neue 90. 760.
Mutzenbecherſche Buchh. in Hamburg n. Verlagsb. 90. 758.

Obst-

Digitized by Google

Obſtgärtner deutſcher 3 St. 94, 785.
Oertel's Wörterbuch üb. Phaedr's Fabeln 95, 800.
Paine Plan z. Verbeſſerung d. Lage d. geſammten Menſchheit 86, 721.
Parkins Influence of metallic Tractors on the hum. body Ueb. 84, 711.
Portal Obſervations ſur la nature et ſur le traitement du Rachitisme Ueb. 85, 718. 86, 721, 93, 783.
Raspeſche Buchh. in Nürnberg n. Verlagsb. 85, 717.
Reich's neuer Gartenkalender 93, 783.
Reichstagsliteratur 91, 761. 95, 793.
Repertorium allgemeines d. Literatur f. d. Jahre 1791 — 1795 83, 697.
Robertſon Collection de different. eſpeces de ferres chaudes etc. Ueb. 81, 688.
Roper's Blumenleſe a. d. Weiſen d. Alterthums 1, 2 B. 86, 722.
Sabatier's Lehrbuch f. prakt. Wundärzte a. d. Franz. v. *Borges* 2 Th. 81, 687.
Sabina d' Herfeld Ueberſetz. 96, 801.
Schulze's in Celle n. Verlagsb. 94, 787.
Seeger's in Leipzig n. Verlagsb. 89, 748.
Staatsanzeigen neueſte 3, 4 St. 90, 753.
Stahl's in Jena n. Verlagsb. 90, 757.
Tagebuch d. helvetiſchen Republik 91, 767.
Taſchenbuch f. Freunde und Liebhab. d. allgem. Weltkunde auf d. J. 1799. 90, 759.
v. *Trauneker's* Meſsgeſchenk z. belehr. Unterhalt. f. Liebhaber d. Pferde 90, 756.
Thornton's medical Extracts Ueb. 84, 711.
Ueber d. Wirkung d. Sauerſtoffs in d. veneriſch. Krankheit 84, 711.
Verſuch e. allgem. Handlungs- u. Fabriken-Adreſsbuches 80, 678.
Vieweg's in Berlin n. Verlagsb. 89, 749.
Was ſoll aus d. Pabſtthum werden 90, 757.
Weidmanniſche Buchh. in Leipzig n. Verlagsb. 85, 716.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Engel in Wien 93, 780.
Feder in Würzburg 93, 779.
Fiſcher in Leipzig 84, 707.
Friedreich in Würzburg 93, 779.
Hadermann in Creutznach 84, 707.
Hartung in Berlin 93, 780.
Hermann in Bruck 84, 707.
Jaup in Gieſsen 91, 764.
Lafontaine in Halle 93, 779.
Mai in Heidelberg 84, 707.
v. *Plenk* in Wien 93, 780.
Rumpf in Gieſsen 93, 779.
Schröter in Lilienthal 84, 707.
Thibaut in Kiel 84, 707.
Volny in Carlowitz 91, 764.
Wedekind in Heidelberg 84, 707. 93, 780.

Belohnungen.

Leun in Gieſsen 93, 779.
Riem in Dresden 84, 707.
Roos in Gieſsen 93, 779.
Snell in Gieſsen 93, 779.

Preisfragen.

Berlin d. Geſellſch. naturforſchender Freunde 81, 686.
Kopenhagen d. Geſellſch. z. Bildung junger Handwerker 81, 686.

Todesfälle.

Barkhauſen in Lemgo 84, 708.
Beſeke in Berlin 84, 708.
Blumauer in Wien 84, 708.
Groſe in Leipzig 84, 708.
Hunczovsky in Wien 84, 708.
Mayer in Kupferzell 84, 708.
v. *Metzburg* in Wien 84, 708
Paukl in Presburg 93, 780.
Ramler in Berlin 84, 708.
Ruhnken in Leiden 93, 780.
Werner in Gieſsen 93, 780.

Univerſitäten Chronik.

Altdorf. *Gnettler's* medicin. Disput. 93, 779.
Erlangen. *Schmidt's* medicin. *Göckel's* juriſt. *Wendt's* phil. Disput. *Harles, Beſenbeck's* Progr. *Schregers, Reich's* Reden 93, 778.
Göttingen. *Lentin's, Eber's, Kunze's* medic. *Lang's* juriſt. Disput. Oſterprogr. 93, 777.
Jena. *Erythropel's, Runge's, Stauſs, Benedixſohn's* medicin. *Schildener's* juriſt. *Loder's* u. *Paulus* Progr. 84, 705.
— — *Greſsmann's, Hüfner's, Stritter's* medicin. Disp. Pfingſtprogr. 93, 777.
Leipzig. *Eck's, Bauer's* Progr. *Hübner's* Abh. *Wendler's, Toepelmann's* medicin. Disp. *Clarus* Rede 84, 705.
Würzburg. *Nayſal's* medic. Disput. *Schmidtlein's, Löwenheim's, Behr's* juriſt. Doct. Promot. 93, 779.

Ver-

Digitized by Google

Vermiſchte Nachrichten.

Anzeigen vermiſchte 84. 711. 712. 85. 718. 92. 776. 80. 680.
Auction in Jena 81. 688. 84. 712. 93. 784.
— — in Königsberg
— — in Dortmund 85. 718. 88. 744. 93. 784.
Berichtigungen 83. 703. 88. 741. 81. 681. 94. 792.
Bücher zu verkaufen
Bücherverbote in Wien
v. Coudenhove Graf vorläufige Erklärung
Departements 4 neue franz. am Rheine, Organiſation d. Unterrichts 91. 764. 85. 720.
Engel, Prof. bekommt e. Penſion
v. Gayl Antikrit. gegen d. Rec. 1797. S. 399. nebſt Rec. Antw. 86. 726. 93. 780. 84. 709. 95. 796.
Gieſsen. Redeübungen im Pädagogium
Heidelberg. Redefeyerlichkeit d. Gymnaſiums
Herbelf's literariſche Anzeige
Hildebrandt's Anzeige 86. 722. 91. 763. 93. 781. 82. 689.
Literatur ausländiſche
Literatur, ſchwediſche. Erſte Ueberſicht
Medikus Nachricht v. d. Fällung e. Acacienwäldchens 89. 752. 80. 680. 87. 733. 89. 750. 84. 709. 91. 766. 93. 782. 96. 802. 84. 719. 87. 734. 84. 710. 94. 792. 93. 781.
Mineralien z. verkaufen
Münzen z. verkaufen
Nachricht üb. d. philoſoph. Romane v. Fauſts Leben, Thaten etc.
Nachrichten, vermiſchte
Naſſer's Antikritik nebſt Rec. Antw.
Schmidt üb. Gilly's Antikritik
Schmidt's Antikritik geg. ALZ. N. 89. nebſt Rec. Antw.
Speyer. Reden b. Errichtung d. Freyheitsbaums
Todesanzeige v. Joſ. Lebr. Runze
Verordnung Heſſen Darmſtädtiſche

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1798

No. 201—210.

vermehrt mit vollständigen Inhalts- und Registern.

Zweyter Band. Mit Kupfern.

2 Band

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Siegfried Lebrecht Crusius'schen Buchhandlung.

NACHRICHT.

D. Johann Christian Polycarp Erxleben, dieser scharfsinnige Lehrer der Naturlehre, Mitglied der Akademien und Societäten zu Berlin, Göttingen, Upsala, Petersburg, Mannheim, Erfurt und Lauterbach, Ritter des Ordens pour le mérite, Professor der Arzneykunst, ausserordentlicher, und seit 1775 ordentlicher Professor der Naturlehre auf hiesiger Akademie, Ritter des Königlich Schwedischen Nordsternordens, Mitglied der Königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften, ist am 19 dieses Monats Abends um halb 10 Uhr, nach einer kurzen Krankheit, im 63 Jahre seines Alters, sanft und ruhig verschieden. Die Liebe und Hochachtung, welche er sich durch seine Gelehrsamkeit, durch seine Geschicklichkeit in seinem Amte, durch seine Redlichkeit, durch seine Dienstfertigkeit, durch seine Leutseligkeit, durch seine Bescheidenheit, durch seine Gastfreyheit, durch seine Freundschaft, durch seine Treue, durch seine Gottesfurcht, durch seine Tugend, durch seine Religion, durch seine Frömmigkeit, durch seine Heiligung, durch seine Seligkeit, durch seine Ewigkeit, durch seine Unsterblichkeit, durch seine Auferstehung, durch seine Verklärung, durch seine Herrlichkeit, durch seine Ehre, durch seine Hoheit, durch seine Majestät, durch seine Allmacht, durch seine Allwissenheit, durch seine Allgegenwart, durch seine Dreyeinigkeit, durch seine Gottheit, durch seine Menschheit, durch seine Geburt, durch seine Beschneidung, durch seine Taufe, durch seine Versuchung, durch seine Predigt, durch seine Wunder, durch seine Leiden, durch seine Kreuzigung, durch seine Grabesruhe, durch seine Auferstehung, durch seine Himmelfahrt, durch seine Sitzung zur Rechten, durch seine Wiederkunft zum Gerichte, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Gnade, durch seine Liebe, durch seine Geduld, durch seine Langmuth, durch seine Sanftmuth, durch seine Demuth, durch seine Niedrigkeit, durch seine Armuth, durch seine Schmach, durch seine Verachtung, durch seine Verspottung, durch seine Verhöhnung, durch seine Verlästerung, durch seine Verfolgung, durch seine Verwerfung, durch seine Verleugnung, durch seine Verrathung, durch seine Gefangennehmung, durch seine Bindung, durch seine Schläge, durch seine Geisselung, durch seine Dornenkrone, durch seine Kreuzigung, durch seine Todesangst, durch seine Todesschmerzen, durch seine Todesnoth, durch seine Todesschwachheit, durch seine Todesohnmacht, durch seine Todesblässe, durch seine Todeskälte, durch seine Todesstarre, durch seine Todesfinsterniß, durch seine Todesschatten, durch seine Todesnacht, durch seine Todesgrube, durch seine Todesgruft, durch seine Todesverwesung, durch seine Todesauflösung, durch seine Todesvernichtung

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. Julius 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Vf. u. b. Fuchs, Benoiſt u. a.: *Conſiderations philoſophiques ſur la revolution françoiſe, ou Examen des cauſes generales et des principales cauſes immediates qui ont determiné cette revolution, influé ſur ſes progrès, contribué à ſes deviations morales, à ſes exagerations politiques*, par le citoyen *J. Lachappelle*. An V. 280 u. CXI S. 8. (1 Rthlr.)

Die Meynung, welche der Vf. in dem Vorberichte aufſtellt: daſs man von demjenigen, der an einer Begebenheit Theil genommen habe, mehr Unparteylichkeit, als von einem Andern, erwarten konne; ſo wie nach Fontanes Ausſpruch die Weisheit des Mannes am feſteſten ſey, der den Weg aller menſchlichen Thorheiten durchwandelt habe, *s'il eſt détrompé*, möchte wohl einiger Einſchränkungen bedürfen; denn den letzten Satz zugegeben, ſo folgt doch daraus nicht, daſs dieſer Mann auch gewiſs immer mit der groſsten Unbefangenheit urtheilen werde, wenn es darauf ankame, der Welt Betrachtungen über ſeine begangenen Thorheiten vorzulegen. Unſer Vf. ſagt aber S. 219., daſs er ſelbſt an den Revolutionen keinen andern Theil genommen *que de partager fortement l'illuſion générale, et d'avoir exprimé ſans précaution notre penſée dans quelques écrits* und in keiner Verbindung mit den Mannern geſtanden habe, die bey dieſer groſsen Begebenheit in wichtigen oder ſubalternen Rollen figurirten. Die Schrift iſt in 2 Theile, und der erſte wieder in 5 Kapitel getheilt. In dem erſten Kapitel handelt der Vf. ganz kurz *von Revolutionen überhaupt*. Die politiſchen ſieht er als eine Folge der zahlreichen Revolutionen und Erfindungen in dem Reiche der Wiſſenſchaften an, durch welche ein neues Band zwiſchen den Völkern geknüpft wurde. In dem 2ten Kapitel: *von den natürlichen und allgemeinen Urſachen der franzöſiſchen Revolution*, ſtellt er das Streben nach Vollkommenheit als den erſten Grund aller Revolutionen auf. Die Natur, ſagt er, hat dem Menſchen zum Gegengewichte des Egoismus ein lebhaftes Gefühl des allgemeinen Wohlwollens und Liebe zum Schönen eingepflanzt; es muſste ſich alſo mit dem Begriffe einer Vervollkommnung der geſellſchaftlichen Exiſtenz der Begriff von Gleichheit verbinden, *malgré l'eſpèce de dégradation occaſionnée dans toutes les claſſes par l'ignorance, les préjugés, et les erreurs ſociales, enfin malgré tous les avantages de l'egoisme ſur la juſtice, il reſtait toujours au fond des âmes une diſpoſition indeſtructible en faveur de ce qui eſt bon, juſte, ſublime et digne de la veritable deſtinée de l'homme.* Dieſe Neigung *(diſpoſition)* wurde durch die revolutionnäre Kriſe und die groſse Summe neuer hellerer Begriffe entwickelt; der Rauſch des erſten Erfolgs, ein übel berechneter Widerſtand und der entſcheidende Sieg über denſelben erzeugten neue Hoffnungen und gaben auf einige Augenblicke den übertriebenſten Wünſchen des Volks den Charakter des allgemeinen Willens. Unglücklicherweiſe waren Laſter und Leidenſchaften noch thätiger, ſich den groſsen und edeln Ideen beyzumiſchen. Die daraus entſtandenen, und die von den Feinden der geſellſchaftlichen Vervollkommnung genährten Unordnungen verunſtalteten die Epoche, in welcher die philoſophiſchen Ideen ihre höchſte Gewalt erreicht hatten. Aus dieſen Unordnungen, welche die öffentliche Moral verdorben, und ſich in alle Verwaltungszweige eingedrungen hatten, entſtand eine zweyte Kriſe. *Dans le développement majeſtueux et terrible de cette criſe mémorable, trois intentions poſitives ſe ſont manifeſtées: la liberté, l'égalité, la fraternité.* Dieſe 3 Wünſche, ſagt der Vf., waren die erſten Urſachen und der Zweck der Revolution; die Unordnung in den Finanzen, die Verdorbenheit des Hofs und die Verbreitung der Aufklärung waren nur *cauſes occaſionnelles et immédiates* (die Aufklärung aber muſste doch wohl dem Wunſche nach Freyheit etc. vorgehen). In den 2 folgenden Kapiteln wird von dem groſsen Einfluſſe des Gleichheits- und des Brüderſchaftsſyſtems auf die Fortſchritte der Revolution und die Verbreitung revolutionnärer Begriffe gehandelt, und in dem 5ten und letzten Kapitel werden hieraus einige Folgerungen gezogen. Der Vf. geht dann in dem 2ten Theile zu den nähern Urſachen der wichtigſten Revolutionsbegebenheiten über. In dem 1ten und 2ten Kapitel, welche von den beſondern und unmittelbaren Urſachen der Revolution ſelbſt und der Fortſchritte derſelben in Rückſicht des politiſchen Syſtems handelte, wird man nicht erwarten, viele neue Aufſchlüſſe über dieſe groſse Begebenheit zu finden; wichtiger ſind aber die Kapitel 3 und 4. *Cauſes de l'excès des prétentions du peuple françois; origine de ſes déviations morales et de l'altération de ſa ſenſibilité.* und *des cauſes de l'établiſſement du gouvernement révolutionnaire.* Rec. konnte der Meynung derer nie beytreten, welche die Gräuelſcenen einer gänzlichen Verdorbenheit der Nation, und die Duldung derſelben einer knechtiſchen Furcht zuſchrieben. Der Vf. entwickelt hier, wie

ein Volk, das sich frey glaubte, mehrere Jahre seinen Nacken unter die blutigste Tyranney einiger Wenigen beugen konnte, und wie selbst Männer, deren Privatcharakter ohne Tadel war, aus Grundsatz und durch falsche Anwendung speculativer Sätze zu Grausamkeiten hingerissen werden, und dem vermeynten Wohle des Ganzen so viele Einzelne aufopfern konnten. Man muss, sagt der Vf. S. 158., mehr noch als die grausamen Handlungen selbst, die irrigen Eindrücke beklagen, welche sie zurücklieſsen, wenn dadurch etwas dem Volke vortheilhaftes bewirkt worden war. Diese Geschichte der schrecklichsten Verirrung einer Nation auf dem Wege zur Freyheit ist gewiſs für alle Menschenfreunde sehr lehrreich. Wenn es auch nur wahrscheinlich wäre, was nach der Meynung so vieler Männer von Einsicht gewiſs ist, daſs allen Staaten, deren Regierungssystem von dem ächten Zwecke der Staatsverwaltung abgewichen ist, früher oder später eine Revolution bevorstehe; so würde man sie nicht genug studieren können, um zu lernen: nicht wie man diese Krise nur einige Zeit hinausschieben, sondern wie man ihr durch Zurückführung der Regierungsgrundsätze auf ihre Bestimmung und billige Rücksicht auf die öffentliche Meynung zuvorkommen, oder ihr eine ruhigere vernünftige Richtung geben könne. *C'est là*, sagt der Vf. S. 163., *que devront puiser ceux qui, dans des circonstances données, tenteraient d'ajouter à l'art social de nouvelles combinaisons, s'ils veulent épargner aux peuples cette foule de maux qui prennent leur source dans les erreurs de notre raison et les calculs bizarres de notre imagination.* Das 5te Kapitel ist dem *Triumph der Philosophie über die Anhänger des Despotismus und der alten Vorurtheile* gewidmet, und in dem 6ten und letzten werden noch einige allgemeine Bemerkungen über den Zweck der Revolution, Volkssouveränetät u. a. mit derselben verwandte Gegenstände mitgetheilt.

Aufser den dem Text untergedruckten Anmerkungen sind am Schlusse 15 gröſsere Anmerkungen und Auszüge aus andern Schriften angedruckt, die man zum Theile hier gar nicht erwarten sollte, z. B. die Briefe der Corday; *les furieux de la liberté*, eine Dithyrambe von Diderot etc. In der zwölften liefert der Vf. eine Abhandlung über die Benennung *honnêtes gens*, die sich neuerer Zeit bekanntlich eine gewisse antirepublikanische Classe von Franzosen ausschlieſslich zugeeignet hat. Hier hat Rec. S. LXXXI. ein Epigramm von *Gombaud* vom J. 1650 gefunden, das er in Rücksicht jener Anmaſsung der Mittheilung werth hält.

Les gens du monde.

Le vice est tout leur entretien;
Le luxe est leur souverain bien;
Leur table en délices abonde;
Leurs pieds au mal sont diligens,
Et les plus grand marauds du monde
Se disent les honnêtes gens

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, in der Weigel-Schneider. Buch- u. Kunsth.: *Reise durch Schweden, enthaltend genaue Nachrichten von der Bevölkerung, dem Ackerbau, dem Handel und den Finanzen dieses Landes.* — Aus dem Englischen des Hn. *William Radcliffe*, ins Deutsche übersetzt. 1790. 296 S. gr. 8.

Dies Buch, welches auch den 16. Band der *Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen* ausmacht, ist uns bisher entwischt. Der Titel könnte den Leser glauben machen, viel dabey verloren zu haben; die Anzeige, die wir jetzt davon nachliefern, dürfte sie eines andern belehren. Der Vf. ist ein holländischer Officier, der 1785 durch Schweden und von da nach Dänemark reisete, wo er auch die mehresten der hier gelieferten Briefe 1786 aufgesetzt, und daher auch einige Beyträge zur neuern Geschichte Dänemarks eingeschaltet hat. Da der Vf. seine auf der Reise durch Schweden gesammelte Nachrichten dieses Landes aufgeschrieben, ohne die schwedische Sprache zu verstehen; so kann man sich daraus schon eine Menge von ihm begangener Fehler erklären. Auch der Uebersetzer hat sie nicht verstanden, wie man S. 170 u. 179. deutlich sieht. Allein so viele Unrichtigkeiten, Lücken, Anachronismen, Durcheinanderwerfungen und Verhunzungen hätte Rec. sich doch kaum vorgestellt, als er in dem Buche allenthalben gehäuft gefunden hat, und das sowohl in Ansehung der Geographie als der Statistik und der Geschichte Schwedens selbst. Der Vf. scheint alles aus dem Kopf niedergeschrieben zu haben, was er sich während seines Aufenthalts in Kopenhagen von Schweden erinnert hat, ohne einige Bücher oder sonstige Nachrichten vor sich gehabt zu haben, ohne solche im geringsten zu Rathe zu ziehen. Sogar ein Wraxall, und noch mehr Sheridan, hätten ihn oft eines bessern belehren können. Um den Vf. nicht ohne Beweis zu beschuldigen, will Rec. nur folgendes anführen. S. 92. redet er von dem jungen von Linné, als dem gegenwärtigen Professor der Kräuterkunde, da doch Linné schon 1783 starb, und der Vf. 1785 schrieb. Von einer Schwester Linnés, welche die Kräuterkunde studiert und einige Beobachtungen herausgegeben haben soll, hat Rec. in Schweden nie gehört. Dem ältern Linné wird doch jetzt auf Subscription ein schönes Denkmal errichtet, welches der Vf. S. 95. mit Recht vermisst. Die Akademie der Wissenschaften hält ihre Sitzungen keineswegs auf dem Observatorium, wie es S. 77. heisst. Sergel ist nicht Kupferstecher, sondern Bildhauer und Prof. der Zeichenkunst. Nicht Bergman, sondern Wallerius hat das chemische Cabinet (eigentlich Laboratorium) gestiftet S. 93. Nach S. 75. sollen die schwedischen Galeeren nach aus Rufsland gebrachten Modellen gebauet seyn, und nach S. 76. hat Ehrensvärd ihnen Bau angegeben. Hr. *R.* hat drey neue Städte in Schweden gemacht, nämlich Kumbla S. 61., Alt Upsala S. 97., und Runneby S. 144. (eigentlich Rönneby), welches alle 3 nur Dörfer und nicht Städte sind.

sind. Er ist auch so freygebig, Schweden 124 Städte zu geben S. 201.; in dem schwedischen Staatskalender von 1793 sind nur noch 104 angegeben. Nicht 13½ schwedische Meilen S. 2., sondern 10½ machen eine geographische Meile aus, und die von Faggot angegebene 9000 Meilen sind wohl unstreitig schwedische Meilen, S. 184. Gefle ward nicht 1778, sondern 1774 durch eine grosse Feuersbrunst zerstört, sieht aber jetzt ganz anders aus, als der Vf. S. 117. anführt, und die Häuser sind grösstentheils von Steinen erbauet. Zu Westeras ist kein Erzbischof S. 129., sondern nur ein Bischof. Nachtigallen findet man allerdings höher auf in Schweden als in Schonen; Rec. hat sie in Upland gehört; doch sind sie selten. Auch sind die Gärten in Oesterby keineswegs die nördlichsten in Europa S. 113., Meldercreutz hat sogar in Lappland Gärten angelegt. Das, was der Vf. von dem Fuhrwesen und dem Militär in Schweden sagt, ist jetzt in vielen Stücken geandert. Die Fortification (oder wie es S. 44. heisst, das Corps de Genie) hat nur einen Director oder Generalquartiermeister; in Pommern liegt nur eine Division davon, die jetzt ein Major commandirt. Rec. hat die Sklaven in den Festungswerken nie, wie Hr. *R.* S. 145., an einander gefesselt gesehen. Wenn er von den schwedischen Bauern redet, so unterscheidet er nicht die Reichs- oder Kronbauern von den adelichen Bauern (S. 211.); auch ist der Zustand des dänischen Bauern jetzt gewiss viel besser als wahre Sklaverey (S. 175.). Ueberhaupt übertreibt er bisweilen bald Lob bald Tadel. Offenbar falsch ist, dass man in den Bauerhäusern in Schweden, ausser in Stockholm und Schonen, statt des Oels oder Talgs, durchaus zur Erleuchtung des Zimmers dünn geschliffene Föhrenspäne brenne; auch ist die niedere Classe des schwedischen Volks im Ganzen nicht so abergläubisch mehr, als sie S. 179. geschildert ist. S. 206. sind die Bancobevollmächtigten und die Bancocommissarien mit einander vermischt. Der ersten sind nur 9, drey aus jedem der drey obern Stände, der letzten waren im v. J. 14. Der Vf. hat von S. 210—272. nach dem Exempel einiger seiner Vorgänger einen Abriss der schwedischen Geschichte beygefügt; allein so wie er sein Buch S. 5. schon mit dem historischen Fehler anfangt, dass Gustav Wasa in den Thälern von Dalekarlien erzogen worden; so ist auch dieser Abriss voller Fehler, Lucken und oft unverzeihlicher Nachlässigkeiten. Die Dalekarlier sollen die nördlichsten und unfruchtbarsten Provinzen bewohnen, S. 210. Gustav I soll Christian II haben lebenslang in einen finstern Kerker einmauern lassen; K. Erich XIV soll zu Gripsholm auf Befehl seines Bruders vergiftet seyn (es geschah zu Orbyhus). S. 217. liest man sogar: „Carl IV. König von Dänemark, bemächtigte sich 1610 der Krone." vermuthlich ist hier Carl IX gemeynt, der doch 1604 König ward. K. Gustav Adolph legt er S. 218. einen Hang zum Despotismus in seinem Lande bey. Nach S. 228. soll Reichsr. Scheffer an Dalins Stelle gekommen seyn. Nach S. 250. soll bey der Revolution ein weisser *Handschuh* das Merkmal gewesen seyn, woran der König seine Freunde erkennen wollte. Das gothische Hofgericht zu Jönkoping nennt er ein Justizcollegium in Ostgothland. Den Pallast des Herzogs von Südermannland (S. 260.) kennt niemand. Die Unruhen i. J. 1783 wegen des Branntweins, brachen nicht in Dalekarlien (S. 265.), sondern in Westermannland aus u. dgl. m. Hiezu kommt nun noch die gewaltige Verhunzung der schwedischen Namen, woran doch aber der Uebersetzer und Corrector mit Schuld seyn mag, als z. E. *Losta* st. *Löfsta*; *Salze* st. *Salza*; *Knickebroe* st. *Knackebröd*; *Nordhankar* st. *Nordenankar*; *Scharre* st. *Sparre*; *Vilenius* st. *Filenius*; *Rosaline* st. *Roslin*; *Filiehok* st. *Liliehok*; *Birgis Jart* st. *Birger Jarl*; *Jerson* st. *Ferfen*; *Eckelstuna* st. *Eskilstuna*; *Melnarderhielm* st. *Melanderhielm*; *Bernsdorst* st. *Bernstorff*; *Hapten* st. *van Haasden* u. dgl. m. S. 78. ist sogar aus der Prinzessinn Albertina eine Prinzessinn Amalia gemacht. Nach S. 105. soll hoher oder Schmelzofen schwedisch *fraise brugh* st. *masugh* heissen u. s. w.

Sehr richtig bemerkt der Vf. S. 24., dass man in den bergigten Gegenden Schwedens auf viele unstreitige Spuren von grossen Revolutionen der Erde stösst. Felsen auf Felsen, an einigen Orten in gräslicher Höhe gehäuft, erinnern uns an die Idee der Kriege der Giganten, und sind gewisse Beweise von einer grossen Verzuckung, welche die Natur erlitt, und die in so entfernten Zeiten erfolgt seyn mag, dass nur noch die Spuren der Zerstörung an ihre Heftigkeit erinnern. Schweden giebt für dieses System eine unendliche Menge von Beweisen. Das Beste in dieser Schrift sind die Beschreibungen der Bergwerke zu Fahlun S. 10., und Sahla S. 126., der Eisengruben zu Dannemora S. 110., des Wasserfalls bey Trohhätta, der Docke zu Carlscrona S. 142., der Dykerie-Gesellschaft zur Rettung gestrandeter Güter S. 200., des Feldmesserscomtoirs S. 183. Auch sind manche gute Nachrichten vom Ackerbau, den Producten, Manufacturen, Abgaben und andern statistischen Merkwürdigkeiten eingerückt, auch bisweilen mit dem Zustande derselben in Dänemark verglichen. Doch finden auch dabey Berichtigungen Statt. S. 159. sind ziemlich unparteyische Nachrichten von der Revolution im dänischen Ministerio 1780, so wie S. 272. auch von der Revolution 1772 eingerückt worden. Von letzter sagt er: „das Jahr 1772 ist in den dänischen Annalen so wichtig als in der schwedischen. Es zeichnet sich durch das Unglück einer liebenswürdigen Königinn aus, die das Opfer einer Partey wurde, welche das Leben zweyer unglücklicher Männer ihrem Ehrgeiz aufopferte. Die Grafen Brandt und Struensee, die durch ihren Fall ihr Leben verloren, verdienten beide die Todesstrafe nicht, obschon letzter gewiss die Grenzen seiner Gewalt überschritten, und eine Macht zu erhalten gesucht hat, die er zu behalten unfähig war."

Auch der Uebersetzer hat sich manche Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, als z. E. wenn es S. 179. heisst: der grosste Theil von Runen (Runensteinen)

Digitized by Google

steinen) die ich sah, besteht aus unförmlichen, schief, horizontal und perpendicular liegenden *Blocken*, wo er das englische Wort *block* nicht verstanden zu haben scheint.

* * *

Altona, b. der Verlagsgesellschaft: *Die Unüberwindlichen.* Ein Pendant zum Kettenträger. Von G. *Stein.* 2ter Th. 1798. 144 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 7.)

Wien, b. Gassler: *Erklärung des österreichischen Provincialrechts.* Nach den Vorlesungen des Hn. *Georg Scheidlin.* Neue ganz umgearbeitete Ausgabe. 2ter Th. 1796. 231 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 247.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Lingen*, b. Jülicher: *Ueber die Düngungsmittel in Westphalen, zur Beförderung des Anbaues wüster Marken*, von *Moriz Adolph Kamp.* 1796. 3 Bog. 8. (3 gr.) Gleich die erste Periode dieser Schrift giebt die Ursache ihrer Abfassung an. „*In einer Gegend* (Westphalen) *wo zwey Drittel der Fläche des Erdbodens* (durch das Plaggenhauen, Abstechen des Rasens und dessen Verwandlung in Dünger) *gebraucht werden, um ein Drittel zu düngen, und wo man wünscht, dass, zum Besten der Einwohner und deren Vermehrung, jene Masse vermindert, und diese vermehrt werden möge, muss Bedacht darauf genommen werden, wie ein solcher Verlust zu ersetzen sey, wenn er ein wirklicher Gewinn werden soll.*" Hienach ist des Vf. Bemühung dahin gerichtet, die vorhandenen hiezu dienlichen Hülfsmittel, auch ihren zweckmäßigen Gebrauch kenntlich, und den Plaggendünger entbehrlich zu machen, und dadurch den Anbau der dort wüste und unbearbeitet liegenden Grundstücke zu befördern.

In Ansehung des in allen 3 Reichen der Natur so reichlich vorhandenen Vorraths an Substanzen, durch deren erdige, wässerige, salzige und ölichte Theile und die natürliche Mischung derselben die Pflanzen ernährt werden, hat sich der Vf. zuerst und am längsten mit dem Kalke beschäftigt, und hiebey nur gelegentlich des Mergels, jedoch so erwähnt, dass weder dessen Bestandtheile noch Anwendung richtig bestimmt sind. Jene sind immer hauptsächlich Thon und Kalk, mit einer Beymischung von Sande. Je mehr oder weniger er von der einen oder der andern dieser Erdarten enthält, um so mehr oder weniger ist er, nach der Verschiedenheit des Bodens und der Fruchtarten anwendbar und nützlich. Auch kann Rec., so völlig er auch den lebendigen Kalk für ein nutzbares Mittel zum Pflanzenbaue erkennt, doch der Behauptung (S. 9.) nicht beypflichten, dass in demselben das *erste* Grundwesen der Fruchtbarkeit am *häufigsten* vorhanden, und dass er daher als das *erste* Düngungsmittel zu empfehlen sey: denn Theorie und Erfahrung bestätigen, dass er im sandigen und gypsartigen Boden den Pflanzen nachtheilig, und dass in keinem Düngungsmittel ein grösserer und wirksamer Vorrath ernährender Substanzen vorhanden sey, als in verfaulten animalischen Körpern. Hingegen ist die (S. 12.) empfohlne Methode, den Kalk auf dem zu düngenden Stücke Landes in einer flachen viereckigten Grube zu löschen, dann mit der ausgeworfenen und anderer guter Erde sorgfältig zu vermischen, und in dieser Mischung auf dem Lande auszubreiten und unterzupflügen, gewiss die bequemste und vortheilhafteste. Fast allzu lange verweilt sich der Vf. bey der Widerlegung der Bedenklichkeiten gegen den Gebrauch des Kalks: da aus verschiedenen derselben ihr Ungrund schon von selbst hervorleuchtet. Seine dabey (S. 22.) angeführte Behauptung „dass der *vermehrte* Absatz und Verbrauch des Kalks „dessen *hohe* Preise *bald vermindern werde*," wird er, bey näherer Prüfung, und nach dem beständigen natürlichen Erfolge der Vergrösserung jedes Waarenabsatzes, selbst für unrichtig erkennen. Die Eisenerde rechnet der Vf. gleichfalls zu den Düngungsmitteln. Wenn aber gleich diese auch gewissen besondern Pflanzen zuträglich seyn möchte, so kann sie doch nicht wohl als ein nützliches und nöthiges Düngungsmittel im Feld- und Gartenbau (S. 24.) empfohlen werden. In Bezug hierauf und den in dem *Fischerschen* Düngungsmittel mit befindlichen Eisenvitriol wird auch dessen hier erwähnt, und dasselbe — ungeachtet des Widerspruchs vieler verständiger Landwirthe — für nützlich, jedoch nur unter gewissen Modificationen, erkannt. Nach einigen, mancher physikalischer und chemischer Berichtigung bedürftigen Bemerkungen über verschiedene Düngungssysteme bemüht sich der Vf. noch besonders, den Einwohnern Westphalens sowohl die mancherley Arten des Düngers, die ihnen das Mineral-, Pflanzen- und Thierreich allda liefert, als auch die Methode ihrer Zubereitung und Anwendung nachzuweisen, sie hiedurch von dem Ungrunde der Besorgniss wegen eines Mangels an Dünger zu überzeugen und zur Ur- und Artbarmachung dreischliegender Ländereyen zu ermuntern. Zu den Düngungsmitteln rechnet er, ausser den schon vorhin angeführten Kalke und Eisenerde, auch die Steinkohlen (ungeachtet die bey den Steinkohlengruben seit langen Jahren liegenden Haufen Steinkohlengrus und Erde zeigen, dass auf denselben nicht das mindeste Grashälmchen hervorgewachsen ist) den Mergel, den Lehm, den Sand, die Kreide (welche 4 Erdarten doch eigentlich nicht düngen, sondern durch ihre Vermischung mit Erdarten von entgegengesetzter Eigenschaft nützen) die Torferde, den verfaulten Rasen, den Teich- und Grabenschlamm, die Asche, den Abfall aus den Gerbereyen, Sägespäne, (warum nicht auch Russ?) und die bekannten übrigen Düngungen mit den durch die Fäulniss aufgelößten animalischen und vegetabilischen Körpern. Die zur Auflösung und Zubereitung der Düngungsstoffe angegebenen Mittel sind hauptsächlich das Calciniren, die Verwitterung, die Gährung etc.

Diesen Vorträgen hätte gewiss dadurch mehr natürliche Ordnung und Zusammenhang gegeben, und hiedurch ihre Evidenz und Brauchbarkeit vergrösert werden können, wenn auf vorausgeschickte kurze allgemeine Erklärungen über die Vegetation der Pflanzen, über die Düngung, deren Bestandtheile und Wirkung überhaupt, das Verzeichniss der verschiedenen Düngungsmittel, mit ihrer Abtheilung unter die 3 Reiche der Natur, und mit der Bemerkung der jedem derselben eigenthümlichen Bestandtheile und Wirkungen, auch mit der Anzeige der Gegenden in Westphalen, woselbst die mineralischen Düngungsarten am häufigsten anzutreffen und am bequemsten zu bekommen seyn, und hierauf die Belehrung über die Zubereitung und Anwendung des Düngers, nach seiner, auch des Bodens und der Pflanzen Verschiedenheit, gefolgt wäre. Vermuthlich ist dessen Versäumniss der in verschiedenen Stellen sichtbaren allzu eilfertigen Abfassung dieser Schrift beyzumessen, und daher auch die folgende, durch Weglassung des Zeitworts am Schlusse, ganz unverständlich gemachte Periode (S. 9.) entstanden. „Welchem Oekonom wird es entgehen, dass es „(das Caufticum) durch die schwächere Calcination der Gäh„rung in den zusammengelegten Rasen oder Plaggen?"

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Schleswig, b. Röhss: *Kritik der Hypotheſe einer innern Verſuchung im Verſtandesvermogen Jeſu.* Vom Verfaſſer der Schrift: *Die Verſuchung Jeſu, ein Empörungsverſuch jüdiſcher Prieſter.* 1796. XVI u. 203 S. 8.

Dieſe Schrift iſt ein Pendant zu der ſchon auf dem Titel genannten: die Verſuchung Jeſu, ein Empörungsverſuch jüdiſcher Prieſter Hamburg 1793; beide machen *ein* Ganzes aus. In der erſten Schrift ſuchte der Vf. zu beweiſen: daſs man in der Verſuchungsgeſchichte Jeſu nicht den Teufel ſuchen dürfe; in der gegenwärtigen Schrift hingegen ſollte bewieſen werden: daſs die Verſuchung Jeſu auch *keine bloſs innere* Verſuchung in dem Verſtandesvermögen Jeſu geweſen ſey. Wäre beides hinlänglich *erwieſen*, ſo müſste man freylich unter dem Verſucher einen Menſchen verſtehen; und der Vf. hätte für ſeine in der erſten Schrift aufgeſtellte Behauptung, daſs der Verſucher ein Phariſäer geweſen ſey, der Jeſum in das Intereſſe des jüdiſchen Synedrium's habe ziehen wollen. auf dieſem Wege *per indirectum* mehr gewonnen, als mit allen ſeinen *directen* Beweiſen in der erſten Schrift, die bey aller Gelehrſamkeit, womit ſie verbrämt ſind, doch wenig Proſelyten machen werden. — Die Verſuchungsgeſchichte Jeſu verdiente allerdings ausführlicher bearbeitet zu werden, (wie der Vf. ganz richtig in der Vorrede bemerkt), als die Verſuchungsgeſchichte der Eva, die doch in neuern Zeiten ſo viele Bearbeiter gefunden hat. Sie iſt zwar ſchon in ältern und neuern Zeiten beynahe von allen Seiten unterſucht worden, und in unſern Tagen vorzüglich zur Sprache gekommen: nur ſind die verſchiedenen Meynungen und Gründe noch nicht ſo vollſtändig mit fortlaufender Kritik zuſammengeſtellt, und in Claſſen geordnet worden, wie dies in neuern Zeiten mit der *Fallsgeſchichte* geſchehen iſt. Sobald es daher andre Arbeiten erlauben, wird Rec. ſein anderswo gethanes Verſprechen erfüllen, und ſeinen ſchon längſt gemachten Entwurf zu einer ſolchen Kritik der verſchiedenen gehörig claſſificirten Meynungen über die Verſuchungsgeſchichte Jeſu in der angegebenen Manier ausführen. Inzwiſchen muſs uns jeder Beytrag zur beſſern Beurtheilung dieſer verſchiedenen Meynungen, jede Prüfung beſonders neuerer ſcharfſinniger Hypotheſen, wenn ſie nur mit Sorgfalt und Sachkenntniſs unternommen iſt, ſehr willkommen ſeyn. In dieſer Hinſicht verdient gegenwärtige Schrift allen Beyfall, wenn gleich Rec. dadurch ſich noch nicht gedrungen fühlt, ſeine bisherige Meynung von einer *innern* Verſuchung Jeſu aufzugeben, und noch weniger mit der unmuthigen Weitſchweifigkeit und mit den vielen überflüſſigen gelehrten Digreſſionen des Vf. zufrieden ſeyn kann. Die jetzt herrſchende Meynung, daſs die Verſuchung Jeſu nur innerlich vorgegangen ſey, iſt in der That noch nirgends ſo gelehrt, ſo ſcharfſinnig und ſo vollſtändig beſtritten worden, als hier; der Vf. bietet alles auf, um dieſe Hypotheſe in ihrer Blöſse aufzuſtellen, und hauptſächlich zu beweiſen, daſs entweder die *Unſchuld* oder die *Weisheit* Jeſu nach dieſer Hypotheſe aufgegeben werden müſste. Und ob gleich dieſer Verſuch nach unſerm Dafürhalten nicht gelungen iſt, ſo verdient er doch alle Aufmerkſamkeit, und wird wenigſtens dazu dienen, daſs man ſich in der Folge über dieſen Gegenſtand *beſtimmter* ausdrückt, und die *Einſeitigkeit* in Urtheilen ſorgfältiger vermeidet. Der Vf. iſt wirklich glücklicher in Beſtreitung fremder Meynungen, als in feſter Begründung ſeiner eigenen. Aber deſto genauere Prüfung verdient auch dieſe Schrift, um die darin gemachten Trugſchlüſſe aufzudecken, und zu zeigen, wo der Vf. ohne Grund und zu früh triumphirt, beſonders wo er bloſs mit Schatten ficht, und nun doch in vollem Ernſte glaubt, ſeinen Gegner ganz entwaffnet zu haben. Darüber lieſse ſich nun freylich wieder ein ganzes Buch ſchreiben; Rec. ſieht ſich daher genöthigt, ſich nur auf die Hauptpunkte einzuſchränken, worauf es bey richtiger Beurtheilung dieſer Schrift ankommt, und wo Rec. glaubt, daſs der Vf. vor lauter Polemik den wahren Geſichtspunkt ganz verfehlt habe. —

Der Vf. theilt die von ihm beſtrittene Hypotheſe einer innern Verſuchung Jeſu wieder in *drey* Claſſen: in der *erſten* ſteht die Hypotheſe der *bloſs* innern Verſuchung, daſs Jeſus nur drey verſuchende Gedanken ſeiner Seele beſiegt habe, und daſs die evangeliſche Erzählung der Verſuchung Jeſu nur als *paraboliſche Einkleidung* dieſer innern Verſuchung anzuſehen ſey, nach *Thaddäus* und *Döderlein*. Man muſs wohl dem Vf. S. 5 ſq. zugeben, daſs die hier angenommene paraboliſche Einkleidung nicht auf die Rechnung des Matthäus und Lucas geſchrieben werden dürfe, obgleich aus andern Gründen, als der Vf. hier aufſtellt, die mehr chicaniren, als gründlich widerlegen. Hielten die Evangeliſten dieſe Seelengeſchichte Jeſu für anſtöſsig, ſo hätten ſie ſicher ſie ganz ausgelaſſen; oder ſchien ſie ihnen nicht anſtöſsig, ſo würden ſie ſie auch in ihrer *bekannten* planen Manier erzählt haben. Allein man nimmt ja bekanntlich bey dieſer Hypotheſe an, daſs *Jeſus ſelbſt* ſeine innere Verſuchung

Digitized by Google

aus guten Gründen so paraboliſch eingekleidet habe, daſs alſo die Evangeliſten nur das Erzählte wieder erzählen. Und ſo fallen nun alle die Einwürfe des Vfs., z. B. daſs auf dieſe Weiſe die ganze Verſuchungsgeſchichte eine bloſse *Idee* des Matthäus ſey, und daſs man auf dieſelbe Art die ganze Geſchichte Jeſu zu einer bloſsen Idee machen könnte, von ſelbſt weg. Man giebt ja dem Vf. (S. 14) gern zu, daſs Matthäus und Lucas den Unterſchied zwiſchen einer Viſion und einer wirklichen Begebenheit wohl gewuſst haben: aber wenn nun Jeſus ſelbſt eine Viſion als wahre Geſchichte erzählt hat; muſste ſie da Matthäus nicht auch ſo erzählen? Und eben ſo iſt es auch mit der Bekehrungsgeſchichte Sauls (Actor. IX.). Konnte Lucas ſie anders erzählen, wenn Paulus ſelbſt ſie ihm ſo erzählt hat? Und demungeachtet nöthigt uns der ganze Zuſammenhang der Geſchichte eine Viſion anzunehmen; aber an dieſe hiſtoriſchen Umſtände dachte wohl der Vf. nicht, ſonſt hätte er ſich gewiſs ſeine vielen Conſequenzen erſpart. Sehr ſonderbar iſt es, wenn der Vf. aus der Erzählungsart neuer Begebenheiten auf die Erzählungsart im N. T. ſchlieſst, wo doch offenbar ein ganz andrer Genius herrſcht; oder wenn er S. 17 die hiſtoriſche Wahrheit der Verklärungsgeſchichte Jeſu in Schutz nimmt, ohne die Schwierigkeit zu bedenken, *warum* denn Moſes und Elias entweder bloſs der Seele nach (aber da waren ſie unſichtbar), oder ſogar mit einem Körper auf den Berg bemühet werden ſollten, und ohne zu bedenken, daſs die Schüler Jeſu voll Schlafs waren, Luc. 9. 32, und daſs dieſe nach der Nationalerwartung des Moſes und Elias mit dem Meſſias auf beide rathen konnten, ohne daſs es ihnen Jeſus geſagt hatte. — Der Vf. hat zwar ganz Recht, wenn er S. 20 ſagt: „Die wichtigſte Re„gel für den Erklärer jeder Schrift wird und muſs „bleiben die Unterſuchung, was der, deſſen Worte „man auslegt, bey denſelben *dachte, und gedacht wiſ„ſen wollte.*“ Allein es muſs doch dem Schriftforſcher auch erlaubt ſeyn, zu unterſuchen: *wie* wohl die erzählte Begebenheit ſich ereignet haben möge, da ſie ſich *nicht ſo* zugetragen haben kann, *wie* ſie erzählt wird; und *wie wohl* die ſonderbare Erzählung *entſtanden ſeyn möge.* Dies iſt freylich nicht das Geſchäfte des Grenghiſtoriſchen Auslegers, wohl aber des philoſophiſchen und kritiſchen Schriftforſchers; nur muſs dieſer ſich hüten, daſs er ſeine Gedanken nicht dem Geſchichtſchreiber unterſchiebt; denn dieſer kann die Erzählung wörtlich geglaubt haben.

Nach Vorausſchickung der ſo eben geprüften allgemeinen Bemerkungen geht nun der Vf. S. 21—58 die einzelnen Verſuchungen Jeſu nach *Thaddäus* Vorſtellungsart durch, und ſucht die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Hypotheſe zu beweiſen. Rec. iſt zwar auch nicht ganz dieſer Meynung, ſondern er erklärt ſich alles aus einer natürlichen Viſion; aber die Gründe des Vfs. gegen *Thaddäus* ſind doch nicht entſcheidend. Er macht es zwar wahrſcheinlich, daſs der Gedanke aus Steinen Brod zu ſchaffen nicht wohl am Ende der 40 Tage bey Jeſu auffteigen konnte; aber warum nicht *während* der 40 Tage, zu einer Zeit, wo Jeſus der ſchlechten Koſt überdrüſſig wurde? Der Vf. erwiedert zwar hierauf S. 22. „Hegte unſer Erlöſer ſchon „während der 40 Tage den Gedanken, Wunſch, Stei„ne in Brod zu verwandeln, *ſo müſſen wir glauben,* „daſs dieſer Gedanke nicht etwa ein plötzlich ent„ſtandner, flüchtiger Wunſch, ſondern ein *ſolches* „*Verlangen* der Sinnlichkeit war, welches *oft* in die„ſer über fünf Wochen dauernden Zeit, und *immer* „*ſtärker*, je heftiger der Hunger ward, in ſeiner Seele „wiederkehrte.“ Woher ſoll aber dies folgen? Hatte Jeſus einmal dieſen Gedanken durch vernünftige Gründe geradeswegs und ſtandhaft abgewieſen: ſo kam er wohl nicht ſo leicht wieder; machte wenigſtens keinen Eindruck auf ihn. Wollte man ſich auf die Worte: ὕστερον ἐπείνασε berufen, und dies vom eigentlichen Ende der 40 Tage verſtehen, worauf *alsdann erſt* nach der Erzählung des Matthäus und Lucas die Verſuchung erfolgt ſey: ſo wäre es doch ſehr ſonderbar, wenn Jeſum *alsdann erſt* gehungert haben ſollte. Man muſs alſo ohnehin entweder einen Fehler in der Erzählung annehmen, oder dem ὕστερον die auch im Sprachgebrauche gegründete *weitere* Bedeutung: *gegen das Ende hin*, alſo noch *während* der 40 Tage, geben; welches allerdings vorzuziehen iſt. — Wenn aber der Vf. S. 27 die Worte: Sprich, daſs dieſe Steine Brod werden, *allegoriſch* verſteht, und ſie einem Abgeſandten des Sanhedrin in den Mund legt, der damit ſagen wollte: „Du kannſt bey deinem Geiſt und „Glücke unmöglich ſcheinendes möglich machen, wenn „du dir nur ſelbſt vertraueteſt;“ ſo widerſpricht dieſe Deutung offenbar der genauen Verbindung dieſer Worte mit ἐπείνασε. — Eben ſo wenig befriedigt das, was der Vf. bey der *zweyten* Verſuchung (*ſich* vom Flügeldache des Tempels herabzuſtürzen) gegen Thaddäus erinnert. Unrichtig iſt es (S. 34), „daſs ein ſolcher „Gedanke *bloſs* im Gehirn eines äuſserſt unglücklichen, „eines brauſenden Jünglingskopfs, eines Schwärmers „und eines Melancholiſchen aufkeimen könne.“ Warum nicht auch in dem Kopfe eines Mannes, der ſich überhaupt durch mannichfaltige *Wunderthaten*, als Liebling Gottes legitimiren ſollte? Hätte ein ſolches Herabſtürzen von einer grauſenden Höhe, ohne Schaden zu nehmen, nicht auch groſses Aufſehen *zum Vortheil Jeſu* bey einer wunderſüchtigen Nation erregt? Das S. 39 aus Moriz'ens Magazin zur Erfahrungsſeelenkunde angeführte Beyſpiel eines Gelehrten, den in der Kirche der Gedanke anwandelte, auf die unten ſitzenden hinab zu ſpucken, iſt nicht analog. Die Ausführung dieſes Gedanken hätte zwar auch Aufſehen erregt, aber gewiſs zum *Nachtheil* dieſes Gelehrten; *deswegen* erſchrack er vor ſich ſelbſt: hingegen bey Jeſu hätte die Ausführung jenes Gedanken, ſich von einer grauſenden Höhe ohne Nachtheil hinab zu ſtürzen, zu ſeinem *Vortheil* bey der jüdiſchen Nation gedient. Jeſus konnte alſo *nur dadurch* dieſen Gedanken niederſchlagen; daſs dies nur ein glänzendes, aber kein wohlthätiges Wunder ſeyn würde, wobey er ſich alſo auch den Beyſtand Gottes nicht verſprechen dürfe; es hieſse *Gott verſuchen.* — Auch bey der *dritten* Verſuchung kann Rec. ſchlechterdings nicht einſehen,

Digitized by Google

ſehen, wie ſchon der bloſse Gedanke, der bey Erblickung des ſchönen Landes von einem hohen Berge — nach *Thaddäus* Erklärungsart, — in der Seele Jeſu aufſtieg: „Von dieſem ganzen ſchönen Lande „könnteſt du Herr ſeyn, wenn du deine Macht zu dei„nem Vortheil anwendeteſt, und dich nach dem „Wunſch der Nation zum Meſſias aufwürfeſt.“ — wie, ſage ich, dieſer *unwillkürliche* Gedanke (und mehr nimmt *Thaddäus* nicht an), *den aber Jeſus ſogleich von ſich abwies*, Sünde ſeyn ſoll (S. 47); denn nichts kann Sünde ſeyn, was nicht von der Freyheit des Willens abhängt. Zwar giebt dies der Vf. am Ende ſelbſt zu (S. 62); nur meynt er, könne ein ſolcher Gedanke keine *Verſuchung* heiſsen. Darüber erklärt ſich der Vf. weitläufiger, bey der Prüfung der *Döderlein'ſchen* Vorſtellungsart S. 58 ff., wo es uns aber wundert, daſs er nur auf die *theologiſche Bibliothek*, und nicht zugleich auf die *Dogmatik* Rückſicht nimmt, wo doch *Döderlein* §. 234 ſich ausführlich über die Anamarteſie Jeſu erklärt. Es läſst ſich freylich bey dieſer Materie nicht alles, *was* und *wie* es *Döderlein* in ſeiner Bibliothek geſagt hat, rechtfertigen; denn *Döderlein* hat ſich oft nicht philoſophiſch beſtimmt ausgedrückt. Allein wenn wir gleich mit dem Vf. über die Grundbegriffe von Neigungen und Begierden (S. 60) übereinſtimmen: ſo iſt doch nicht abzuſehen, warum ein bloſser Gedanke, aus dem doch eine böſe Neigung und Begierde entſtehen *konnte*, wenn wir ihm mit Wohlgefallen nachhiengen, nicht ſchon *Reizung zur Sünde*, oder *Verſuchung* genannt zu werden verdiente. Der Vf. hängt ſich hier zu ſehr an die Worte: *Befiehl, ſtürze dich hinab* ff., die doch nur zur *Einkleidung* der Seelengeſchichte Jeſu gehören. Geſetzt aber auch, dieſe Gedanken hätten ein *augenblickliches Wohlgefallen*, folglich eine *Neigung* in der Seele Jeſu erregt, die er aber ſogleich wieder bey ſich unterdrückte: würde wohl dadurch unſere Achtung gegen die Tugend Jeſu geſchwächt? Hörte er dadurch auf verehrungswürdiger Weiſer zu ſeyn, daſs er *kämpfte* — und ſiegte? Die dogmatiſche Lehre von der *perſönlichen* Vereinigung der beiden Naturen in Jeſu möchte zwar dadurch einige Einſchränkung leiden; was liegt aber auch daran? Es giebt ein augenblickliches, *unwillkürliches* Wohlgefallen an einem ſinnlichen Gegenſtande; dieſes kann nicht Sünde ſeyn, weil es kein *Freyheitsact* iſt: aber wenn man dieſen Gedanken, und dieſes augenblickliche Wohlgefallen *willkürlich* bey ſich unterhält und nährt, dann iſt's Sünde; das iſt das eigentliche [illegible]. Der Vf. verwirrt hier alſo die Begriffe: er ſpricht bloſs von willkürlicher Lenkung des Erkenntniſsvermögens, als der einzigen Art der innern Verſuchung; da doch manche Gedanken eben ſo unwillkürlich ſich *in uns* erzeugen können, als wenn ein anderer *auſser uns* eine Idee bey uns erweckt, wodurch wir zur Sünde gereizt werden. Alles, was daher der Vf. S. 63–76 über die willkürliche Lenkung des Erkenntniſsvermögens ſagt, iſt zwar ganz richtig, nur nicht hier anwendbar; und was er S. 77–80 hinzuſetzt, daſs ein unwillkürliches Wohlgefallen nicht auch ein Reiz zum Böſen heiſsen könne, ohne in eigentliche böſe Begierde, oder gar in einen böſen Entſchluſs überzugehen. Und ſo fällt auch das wichtigſte von dem, was gegen *Döderlein* S. 80–88 erinnert wird, weg, und beweiſet nur ſo viel, daſs *Döderlein* ſich nicht immer beſtimmt genug ausgedrückt hat. Endlich ſcheint auch der Vf. bey ſeiner Widerlegung vergeſſen zu haben, daſs diejenigen, welche eine *bloſs* innere Verſuchung Jeſu annehmen, die drey Verſuchungen nicht kurz hinter einander, ſondern zu ganz verſchiedenen Zeiten erfolgen laſſen, und deswegen behaupten, Chriſtus habe dieſe verſchiedenen Verſuchungen *nur in der Erzählung* wegen ihrer Aehnlichkeit mit einander verbunden. —

Da *Döderlein* eine Aehnlichkeit zwiſchen dieſer Verſuchungsgeſchichte Jeſu und der Verſuchungsgeſchichte der Eva mit Recht findet: ſo ſucht nun der Vf. im Gegentheil die *Ungleichheit* beider in Anſehung der *Verſucher* ſowohl, als der *Verſuchten* ausführlich (S. 88–102) zu zeigen. Bey der Eva nimmt er mit gutem Grunde (wenn anders die Geſchichte kein bloſses Philoſophem iſt) eine Verſuchung in dem Verſtandesvermögen der Eva an, und ſtreitet beſonders gegen *Buddeus* (Buddäus, wie es hier immer vorkommt, iſt wohl bloſs Druckfehler) — warum nicht auch gegen *Cramer* und *Storr*, die doch manches neue und eigene haben? Allein aller Einwendungen des Vfs. ungeachtet bleibt doch immer *die* Aehnlichkeit, daſs keine von beiden Geſchichten wörtlich verſtanden werden kann. Und ein andrer Ausleger hat wohl noch mehr Grund für ſich, ſo zu ſchlieſsen: wenn der Verſucher Jeſu eben ſo wenig auſser Jeſu zu ſuchen iſt, als in der Fallsgeſchichte der Eva, und weder der Teufel, noch ein verſchmitzter Jude ſeyn kann: ſo kann dieſe Verſuchung *nur in Jeſu ſelbſt* vorgefallen ſeyn, wie bey der Eva, oder es müſste das Ganze nur Philoſophem und nicht Geſchichte ſeyn. — Und ſo hat *Döderlein* doch Recht. — Auch S. 103 ff. ficht der Vf. mit Schatten, wenn er bey den ſpätern Verſuchungen Jeſu durch Leiden nur an die letzten Lebenstage Jeſu denkt, wo es ihm leicht wird die Unſchuld Jeſu in ſeinen *Reden* zu vertheidigen. Allein er vergiſst, daſs *alles* Böſe, was man um der beſſern Religion willen zu erdulten hatte, nach der Sprache Jeſu ſelbſt dem *Teufel* zugeſchrieben wurde, weil man dieſe Leiden als *Verſuchungen* zum Abfall von der Religion betrachtete. Und ſo beſtand das ganze Leben Jeſu aus Sataniſchen Verſuchungen, nur von andrer Art, als die erſten waren. —

Mit Recht verweilt der Vf. nicht lange bey der *zweyten* Hypotheſe, daſs die Erzählung von einer *innern* Einwirkung des Satan's zu verſtehen ſey, die in unſern Tagen ihr Glück nicht machen kann. Der Vf. zeigt das abſurde, das aus dieſer Hypotheſe flieſsen würde. Aber eben daraus zieht Rec. die Hauptfolge als Gegenſatz: daſs es mit der Weisheit Gottes durchaus unvereinbar ſey, eine ſolche Einwirkung böſer Geiſter auf die Seele eines Menſchen zuzulaſſen. Und wozu die Annahme einer Einwirkung des Teufels, wo man alles natürlich erklären kann? — Nur hätte noch bemerkt werden ſollen, daſs ſchon lange vor

Digitized by Google

dem anonymen Verfaſſer in den *Stromata* der ſel. CR. *Leſs* in der *dritten* Ausgabe der erklärten *Sonntagsevangelien*, und in ſeiner chriſtlichen *Religionstheorie* dieſe Hypotheſe aufgeſtellt habe.

Ausführlicher hingegen prüft der Vf. (S. 123—203) die dritte Hypotheſe einer innern Verſuchung Jeſu in ſeiner *Einbildungskraft*, theils nach *Eichhorn*, theils nach *Paulus*, welchen auch Rec. im Ganzen genommen noch immer beypflichtet. Erſter nimmt nur ein Spiel der Phantaſie bey übrigens vollem Bewuſstſeyn, letzter aber eine eigentliche Viſion an. — Sehr ſcharfſinnig bemerkt der Vf. gegen *Eichhorn* (S. 127 ff.), der eine Parallele zwiſchen Jeſu und Luther zieht, daſs Luther nicht eigentlich zum Böſen durch den eingebildeten Teufel verſucht worden ſey, denn er habe ihn *ſogleich* als einen abſcheulichen böſen Geiſt gedacht; und Chriſtus habe ihn auch, nach ſeinen übrigen Aeuſserungen, ſo denken müſſen. Wenn nun Jeſu ſeine Phantaſie den Teufel als Urheber gewiſſer Gedanken vorgemalt hätte, ſo hätten dieſe Gedanken nach ſeiner Vorſtellung vom Teufel allen Reiz für ihn verlieren müſſen; ſie wären *keine Verſuchungen* für ihn geweſen. —

Allein theils hätte ja Jeſus erſt nachher bey weiterm Nachdenken dieſe Gedanken dem Teufel zuſchreiben können; — nur freylich wäre dies wieder eine andere Vorſtellungsart, als die Eichhorn'ſche — theils muſste ja doch — und das iſt die Hauptſache, welche der Vf. ganz überſehen hat — bey der Verſuchung ſelbſt der aufſteigende böſe Gedanke *eher* ſeyn, als das Bild des Satans, *weil dieſes erſt durch das Urtheil, daſs jener Reiz böſe ſey, geweckt wurde.* Anders konnte es nach den Geſetzen der menſchlichen Seele gar nicht ſeyn. Folglich war doch Reizung zur Sünde da, wenn gleich dieſe ſogleich all» Kraft verlor, ſobald das Bild des Satans, als vermeyn lichen Urhebers, vorſchwebte. — Bey den folgenden exegetiſchen Einwendungen S. 151 ff., deren vollſtändige Widerlegung wir Hn. *Eichhorn* überlaſſen müſſen, verwechſelt der Vf. offenbar hiſtoriſche Interpretation einer Erzählung, und unſere Philoſophie über die Erzählung. Nach der erſten hat der Vf. vollkommen Recht; denn die Evangeliſten verſtanden die Sache ganz hiſtoriſch; aber ob die Sache wirklich ſo vorgefallen ſeyn könne, und was wohl die wahre Beſchaffenheit der Sache geweſen ſeyn möge; dies iſt die Sache der philoſophiſchen und kritiſchen Auslegung; und davon ſpricht *Eichhorn*. — Eben ſo finden auch die feinen philoſophiſchen Einwendungen S. 161 ff. ihre Widerlegung theils in der obigen pſychologiſchen Bemerkung über die Entſtehungsart des Bildes vom Teufel in der Einbildungskraft Jeſu; theils darin, daſs Jeſu mehr Kenntniſſe des Geiſterreichs vom Vf. beygelegt werden, als von den Vertheidigern der Hypotheſe zugeſtanden werden können. Denn wenn Jeſus tiefere Kenntniſſe gehabt hätte, ſo hätte er ja nicht einmal dem Teufel einen Einfluſs auf die menſchliche Seele zugeſtehen können. Praktiſche Weisheit Jeſu, die uns ſeine Geſchichte lehrt, verträgt ſich ſehr wohl mit einem unſchuldigen pſychologiſchen Irrthume, und — wo Phantaſie ihr Spiel hat; da darf man nicht *vollen* Gebrauch der Vernunft erwarten. Uebrigens giebt Rec. gern zu, daſs manches in der Eichhorn'ſchen Darſtellung der Hypotheſe *beſtimmter* gefaſst ſeyn konnte, wodurch mancher Einwurf, der bloſs *Worte* trifft, abgeſchnitten worden wäre; allein das trifft bloſs den Vortrag der Hypotheſe, nicht die Hypotheſe ſelbſt. Zuletzt widerlegt der Vf. ſehr ſcharfſinnig die ſcheinbare Behauptung des Hn. *Paulus*, daſs Johannes der Täufer die Taufe Jeſu Joh. 1. 31 ff. *ſo* erzähle, als wenn er ſie bisher ſeinen Schülern noch nicht erzählt hätte; und doch würde er dieſe auſserordentliche Begebenheit ſeinen Schülern gewiſs nicht 40—50 Tage lang verſchwiegen haben; *folglich müſſe das 40tägige Faſten mit zur Viſion gezogen werden.* Darin ſtimmt Rec. mit dem Vf. überein, daſs dieſe Stelle nichts entſcheiden könne, ob er gleich glaubt, daſs die Schwierigkeit noch auf andere Art gehoben werden könne. Ueberhaupt aber kam es Rec. immer hart vor, die 40 Tage und das Faſten ſelbſt *zur Viſion* zu ziehen; ob er gleich im allgemeinen eine *natürliche Viſion* hier für die natürlichſte Hypotheſe hält; wenn nicht die ganze Erzählung eine *bloſs ſpätere Interpolation* iſt, welches allerdings vielen Schein hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schwerin u. Wismar, b. Bödner: *Ueber Injurien und Schmahſchriften*, von D. *Adolph Dieterich Weber*, der Rechtsgelahrtheit ordentlichem öffentlichen (m) Lehrer zu Roſtock. *Erſte Abtheilung. Zweyte Auflage.* 1797. 232 S. 8. (16 gr.)

Die Auflage iſt unverändert, ſelbſt des künftigen Regiſters wegen bis auf die Seitenzahl. Zuſätze und Berichtigungen will der Vf. in einem Anhang der *dritten Abtheilung*, womit er jetzt beſchäftigt iſt, liefern.

* * *

Schnepfenthal, b. Müller: *Zeitung für Prediger. Schullehrer und Erzieher.* 3tes und 4tes Quartal. No. 27—52 und 2 Beylagen. 1796. 8. (16 gr.) (S. d. A. L. Z. 1796. No. 321.)

Leipzig, b. Kummer: *Die wichtigſten Hieroglyphen für Menſchen — Herz.* Von *Karl von Eckartshauſen.* 2tes Bandch. 1796. 282 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 152.)

Lindenstadt: *Der junge Antihypochondriakus* oder *Etwas zur Erſchütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung.* 3 Porz. 1798. 64 S. 4 Porz. 64 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 230.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. Julius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Louis: *Almanach des Muſes*, pour l'an V de la republique Françoiſe. 1797 vieux ſtyle. 275 S. 12. (18 gr.)

Die in Frankreich einheimiſche Sitte der Muſenalmanache und das Wohlgefallen an Spielen des Witzes konnte durch die revolutionären Stürme nur unterbrochen, nicht aufgehoben werden. Ein Zeichen von der Wiederkehr der den Muſen unentbehrlichen Ruhe iſt die politiſche Toleranz, die man in dieſer Sammlung bemerkt, wo z. B. der ehemalige *Abbé Delille* neben *Le Brun* und andern republikaniſchen Dichtern erſcheint. Von dieſen werden doch *Chenier* und *Rouget de Liſle* vermiſst, oder vielmehr ſie kommen nur nicht vor. Es iſt, als könnte man ſich immer noch nicht von dem Vorurtheile einer gewiſſen literariſchen Ariſtokratie losmachen, die ehedem nur allzu ſehr in Frankreich herrſchte: auſser den *ci-devant de l'académie Françoiſe (des quarante, qui ont de l'eſprit comme quatre)* wird auch der neue Adel der *membres de l'inſtitut national*, (deren Verſtandes-Doſis wohl noch nicht ſo genau berechnet iſt,) ſorgfältig neben den Namen aufgeführt. *Deſorgues* hat in einem ſatyriſchen Dialog zwiſchen einem Dichter und einem Mitgliede des Inſtituts ſehr kräftig ſeinen Grimm darüber ergoſſen, daſs für die Poeſie nur alle vier Jahre ein Preis ausgeſetzt iſt. Dieſe ſcheinbare Vernachläſsigung konnte allerdings einen edeln Unwillen rege machen: allein wo ſind die Meiſterwerke, die dergleichen akademiſche Aufgaben hervorgerufen hätten? Alles Zunftmäſsige iſt der Freyheit der ſchönen Kunſt zuwider. Nur der allgemeine Beyfall kann den Dichter krönen, und die Kampfrichter ſollten bloſs das Organ der öffentlichen Stimme ſeyn. Wenn aber die Regierung einigen wenigen Dichtern das Recht verleihen wollte, jener vorzugreifen, und über die Werke aller übrigen zu entſcheiden, ſo hätte der vom Inſtitut ausgeſchloſsne Dichter noch mehr Urſache in ſeiner Wuth auszurufen:

Ciel, mais votre inſtitut eſt un vrai coupe-gorge!

Eine kleine Nachleſe aus der Hinterlaſſenſchaft verſtorbner Schriftſteller: *Chamfort*, *Greſſet*, *Florian*, *Guibert*, *Piron*, *Thomas*, die man hier findet, zeugt mehr von der Verehrung für die vergangne, als dem Reichthume der gegenwärtigen Periode. Das Epigramm von *Piron* enthält eine ſolche Bosheit gegen die Jungfrau Maria, daſs es ſich ehedem wohl nicht hatte ans Licht wagen dürfen. Der auch etwas profane, aber allerliebſte, Einfall *Guibert's*, wodurch er den beſchäftigten Voltaire, auf deſſen Landgute er aufs beſte bewirthet ward, aber ohne vorgelaſſen zu werden, endlich bewog ihn zu ſehen, iſt nicht unbekannt:

J'étoit venu voir le dieu du génie;
Je voulois l'écouter, l'admirer en tout point:
Mais il eſt comme dieu dans ſon euchariſtie,
On le mange, on le boit, mais on ne le voit point.

Meſſaline, traduction de Juvenal von *Thomas* iſt ein Bravorſtück, das zur Genüge beweiſt, worüber der Vf. mit einigen Freunden gewettet hatte: die franzöſiſche Sprache könne, wie die römiſche, das ekelhaft Unanſtändige mit der Würde oder wenigſtens dem Pomp der rhetoriſchen Satyre vereinigen. Die kleinen Sachen von *Chamfort* ſtehen ſchon in ſeinen Werken. Von dem liebenswürdigen Greiſe *Mancini-Nivernois* ſind einige Fabeln eingerückt, die aber alle aus ſeiner Sammlung derſelben (2 T. 1796.) genommen ſind. Noch andre Stücke ſind ſchon früher in der *Decade philoſophique*, wenn wir uns nicht irren, oder ſonſt gedruckt erſchienen: kurz, man nimmt es in Frankreich mit der Neuheit (oder eigentlicher zu reden, der Neuigkeit) der Gedichte nicht ſo genau, da ſie doch in einem Muſenalmanache, der gleichſam eine poetiſche Weihnachtsbeſcherung iſt, gefodert werden kann, während man die Vortrefflichkeit der ſämmtlichen Stücke nur wünſchen darf.

Von einigen längern Gedichten, die noch zu erwarten ſind, findet man Fragmente; unter andern von *Marmontel* aus einem Gedichte *Sur la Muſique*, auf das man ſchon dadurch begierig wird, daſs es eine ſonderbare Mittelgattung zwiſchen der didaktiſchen und komiſch erzählenden zu ſeyn ſcheint. In den hier gegebenen Bruchſtücken, die pikant genug ſind, treten der Abbé Trigaud und Gluck als die Helden der luſtigen Darſtellung auf. Die Wahrheit folgender Schilderung von Glucks Muſik:

Sur les debris d'un ſuperbe pöme
Il fit beugler Achille, Agamemnon;
Il fit heurler la reine Clytemneſtre;
Il fit ronfler l'infatigable orcheſtre;
Du coin du roi les antiques dormeurs
Se ſont émus à ſes longues clameurs,
Et le parterre, éveillé d'un long ſomme,
Dans un grand bruit crut voir l'art d'un grand homme;

möchte vielleicht vor dem muſikaliſchen Kunſtrichter ſchwer zu rechtfertigen ſeyn; aber dies darf den

Digitized by Google

poetiſchen nicht kümmern. Noch drolliger iſt es erzählt, wie Trigaud an dem Gerüſte eines Zahnbrechers die tragiſchen Accente des Schmerzes ſtudirt wiſſen will. — Der Anfang einer Patriarchade *Ismael* von *Flins* wird uns Deutſchen als eine etwas verſpätete Erſcheinung vorkommen; ob man ſich gleich die Noth des Erzvaters Abraham zwiſchen zwey Weibern, die ſich nicht vertragen, auch in gar nicht patriarchaliſchen Zeiten lebhaft denken kann. In dem *Temple de la Senſibilité*, *fragment d'un Poeme en quatre chants*, von *Saint-Cir*, wird die abgenutzte allegoriſche Einkleidung, die der Titel angiebt, und die eigentlich nichts verkleidet, noch einmal wiederholt. Die merkwürdigſten Fragmente ſind aus einem Gedicht *ſur l'imagination*, von *Delille*. Da das höchſte der Kunſt: die ächte Idealität der tragiſchen Darſtellung, die Ruhe der epiſchen, der muſikaliſche Schwung der lyriſchen Gattung, der franzöſiſchen Sprache verſchloſſen, oder wenigſtens ihren Dichtern ein Geheimniſs geblieben zu ſeyn ſcheint; da ihre Poeſie nur durch fröhliche Anſichten des geſelligen Lebens und leichte Combinationen des Witzes und der ſanftern Empfindung glänzt und einen eigenthümlichen Charakter behauptet: ſo bleibt ihr nichts übrig, als die ſchon lange in der engliſchen Poeſie herrſchende Wendung zu nehmen, und vorzugsweiſe die didaktiſche Gattung zu bearbeiten. In dieſer bedarf es der Fiction nur wenig, eigentlich poetiſche Sprache der Energie wird nicht vermiſst, und eine tönende Rhetorik reicht hin, den erwählten Gegenſtand zu ſchmücken. Freylich hat auch hier die deutſche Sprache vieles voraus: denn was iſt die einförmige Symmetrie engliſcher Couplets und franzöſiſcher Alexandriner gegen die Fülle und Gewalt hexametriſcher Rhythmen? Indeſſen bleibt es immer ein Verdienſt, in dem Höchſten, was eine Sprache vermag, Meiſter zu ſeyn, und Delille wird daher mit Recht bewundert. Nur wage ſich das bloſs didaktiſche Talent nicht in die ſittliche Welt der Charaktere und Leidenſchaften, wo reine Einfachheit der Darſtellung erfodert wird, wo manierirte Oberflächlichkeit im höchſten Grade froſtig iſt. Man ſieht hievon ein Beyſpiel an der Epiſode des Gedichts über die Einbildungskraft, *Amelie et Volnis*. Die ſchönen Verſe können ihr nicht aufhelfen, die Behandlung iſt eben ſo verfehlt als der Stoff wenig werth. Der Dichter betheuert einmal über das andre ſeine Theilnahme, behält ſie aber für ſich allein. Volnis, ein junger Mann von Stande, aber ohne Vermögen, wird durch eine langwierige Krankheit genöthigt, ſeine Zuflucht zu einer milden Stiftung zu nehmen, und verliebt ſich in eine junge Novize, die ihn daſelbſt verpflegt. Nach ſeiner Geneſung verläſst ſie das Kloſter und verbindet ſich mit ihm. Sie leben glücklich auf Volnis Landſitze, (den er vermuthlich vergeſſen hatte, da er ins Hoſpital ging,) als vornehme Anverwandten ihn beſuchen, und dergeringern Amelie ihre Verachtung fühlen laſſen. Dieſe macht ſich nun Vorwürfe „*d'avoir dégradé ſon nom;*“ ſie glaubt, die altfränkiſchen Familienporträte, die Volnis in einem Saale hängen hat, ſchämten ſich ihrer, härmt ſich unaufhörlich und — ſtirbt. Wer konnte wohl mit einem ſo albernen Tode Mitleiden haben? Volnis verfällt indeſſen, wie billig, in eine Schwermuth, und glaubt ſeine Geliebte immer noch vor ſich zu ſehen. Um ihn von dieſer Einbildung zu heilen, läſst man ihm eine Schönheit erſcheinen, die der Verſtorbnen vollkommen gleicht; aber ſtatt von ſeinem Phantome befreyt zu werden, ruft er aus: *elles ſont deux!* Der letzte Theil der Geſchichte ſcheint von der bekannten copirt zu ſeyn, daſs ein Officier, der einen andern im Duell umgebracht, immer den von der Kugel durchbohrten Schädel bey Nacht durch ſein Zimmer rollen zu ſehen glaubt. Man rollt einen wirklichen Schädel hindurch, und nun ſchreyt er im gröſsten Schrecken; ſie haben ſich verdoppelt. Die Gewalt der Einbildungskraft, die ſich bey dieſem ſchauerlichen Gegenſtande ſo furchtbar zeigt, macht in *Delille's* Anwendung gar keinen Eindruck; und wen die Erzählung etwa ein klein wenig erwärmt haben ſollte, für deſſen Abkühlung wird durch die proſaiſche Nutzanwendung beſtens geſorgt:

Tant avec ce penchant toujours d'intelligence,
L'imagination lui prête ſa puiſſance.

In der *Hymne à la Beauté* ebenfalls aus dem P. *ſur l'I.* erſcheint der Dichter weit mehr zu ſeinem Vortheile. Er hebt mit dieſen volltönenden, majeſtätiſchen Zeilen an:

Toi que l'antiquité fit éclore des ondes,
Qui deſcendis du ciel, et régnes ſur les mondes;
Toi qu' après la bonté, l'homme chérit le mieux,
Toi qui naquis un jour du ſourire des dieux,
Beauté! je te ſalue.

Nach einer Schilderung der mannichfaltigen Reize, womit das Steinreich, Pflanzenreich und Thierreich ausgeſtattet ſind, geht er zu dem über, was die Schönheit für den Menſchen gethan:

Mais du traitas en roi le roi de la nature.

Die Pracht dieſes Verſes darf uns nicht abhalten es beluſtigend zu finden, daſs ſich die politiſchen Geſinnungen des Dichters ſogar in der Stimmung ſeiner Phantaſie verrathen, daſs er kein gröſseres Bild als grade dies zu erſinnen gewuſst. Er hat, ohne es zu wollen, eine bittre Anklage gegen die Natur vorgebracht, wenn das „*traiter en roi*“ nach der neueſten Geſchichte Frankreichs verſtanden werden ſoll.

Die Erzählung *l'Hôpital des fous*, *Conte perſan*, von *Andrieux* iſt von fröhlicher Laune beſeelt, und mit gefälliger Leichtigkeit vorgetragen: die beſtimmten Anſpielungen haben der Freyheit der Dichtung keinen Eintrag gethan. Dies läſst ſich nicht von einer zweyten Erzählung deſſelben Vfs.: *le procès du ſenat de Capoue*, rühmen, die, behandelt wie ſie iſt, faſt nur für ein politiſches Lehrexempel gelten kann.

Auch

Digitized by Google

Auch *le jour des morts dans une campagne* von *Fontanes*, und *la ſepulture* von *le Gouve* ſind zum Theil den Zeitumſtänden dienſtbar: ſie eifern gegen die eingeriſsne Vernachläſsigung der *jura manium;* beide gehören mehr der Rhetorik als der Poeſie an, und ſollten nicht ſowohl Gedichte als Reden in Verſen heiſsen.

Von den Nachbildungen ausländiſcher Poeſie ſind ein paar Idyllen nach Geſsner, und die Elegie auf einem Kirchhofe nach Gray, immer noch beſſer gelungen, als in *Petrarque, ou chant ſur la guerre civile*, von *Deſorgues*, die freye Nachahmung der Canzone des Petrarca: *Italia mia, benche'l parlar ſia indarno;* von deren mächtigen Tönen die matte Nüchternheit der franzöſiſchen Diction und Rhythmik für das höhere Lyriſche auch nicht den leiſeſten Nachklang aufbewahrt hat. Ueberhaupt enthält der Almanach kein Stück, das den Namen einer Ode verdiente. Le Brun, *Pindare le Brun*, wie er S. 16. heiſst, (durch ſolche Brillen ſieht man noch immer das claſſiſche Alterthum an!) hat nur ein paar kleine Beyträge, ſein Verbot zu dichten an die Frauen und die daraus gegen ihn entſtandene Fehde betreffend, geliefert. Er hat dieſen Einfall, der zu albern für den Ernſt und für den Scherz nicht wunderlich genug iſt, durch die Ausführung nicht im geringſten verzeihlich gemacht. Man macht ſich den Contraſt ſehr leicht, wenn man die Poeſie der Männer mit allen Attributen einer dichteriſchen Götterwelt ſchmückt, die der Frauen hingegen als Autorſchaft in die platte Wirklichkeit mit ihren conventionellen Schranken und Unbequemlichkeiten ſetzt. Lebrun erwähnt nicht nur *la folle rime et les ingrats lecteurs*, ſondern auch die Dintenflecke an zarten Händen, und wir erfahren von ihm, was wir ſchon wuſsten, daſs die Grazien zu Paphos nie *gereimt* haben. Kurz, er verdient die ironiſche Beſchwörung:

Pour dieu! n'ayons pas tant d'eſprit,

in der witzigſten unter den Antworten von *Armand Charlemagne*, worin er ganz und gar aufs Haupt geſchlagen wird; und giebt einen Beweis, daſs es nicht ſo leicht iſt, als ein Odenſänger ſich wohl einbilden mag, zu ſinnreichen Spielen hinabzuſteigen. Der Almanach iſt übrigens an dieſen verhältniſsmäſsig am reichſten, und hat viel artiges im Fach der ſcherzhaften Erzählungen, Epigramme, Lieder u. ſ. w. aufzuweiſen. Wir machten, wenn uns der Raum nicht beſchränkte, gern noch auf manches aufmerkſam: auf die muthwillige Bittſchrift der Römerinnen an den *illuſtriſſime General* Bonaparte, doch ja nach Rom zu kommen; auf den milden Leichtſinn, die ganze Liebenswürdigkeit des Nationalcharakters, die ſich in dem Stücke eines Ungenannten: *l'exemple de Noé, à mon Oncle, ruiné comme moi*, offenbart, wo die terroriſtiſche Periode mit der Sündfluth verglichen, und der verarmte Oheim aufgefodert wird, es wie der Patriarch zu machen:

Prier d'abord, puis travailler, puis boire.

Nur eine kurze Anekdote mag hier noch ſtehen, die bey der Sucht vom claſſiſchen Alterthum zu reden, ohne es zu kennen, oft genug ihre Anwendung findet:

Deux modernes législateurs,
Gens inſtruits, grands diſſertateurs,
Diſputoient fort, ſans trop s'entendre,
Lorſque l'un d'eux, ſans plus attendre:
Eh! mon cher collègue, avec toi
Comment veut-tu que l'on raiſonne?
Car tu parles de Sparte, et moi
Je parle de Lacédemone.

Die Ueberſicht des franzöſiſchen Parnaſſes, welche dieſe Blumenleſe gewährt, wenn ſie auch nicht vollſtändig iſt, berechtigt doch zu der Bemerkung, daſs die politiſche Umſchaffung Frankreichs auf den Hauptton, den Grad von Höhe und Freyheit, und den Gang ſeiner Poeſie noch nicht den mindeſten Einfluſs gehabt hat. Wie ſollte ſie auch? Daſs es der Nation, die ſich emphatiſch, und nicht ohne gegründete Anſprüche, die groſse Nation zu nennen anfängt, noch immer beſſer mit kleinen Verſen als mit groſsen Gedichten gelingen will, hängt an tauſend groſsen und kleinen Urſachen. Die höhere ſchöne Kunſt iſt ein Geheimniſs, das man dann am wenigſten enträthſelt, wenn man ſchon längſt darin eingeweiht zu ſeyn glaubt. Eroberungen auf ihrem Gebiete werden nicht im Sturme gemacht: möge die endliche Einſtellung der kriegeriſchen zum Streben nach dieſem friedlichern Ruhme einladen!

HALBERSTADT, b. Groſs d. J.: *Des Pfarrers Tochter von Hoheneich* oder *Natur beſiegt das Vorurtheil.* 1798. 232 S. 8. (16 gr.)

Die Fabel dieſes Romans iſt: ein junger Edelmann heirathet eine Bürgerliche trotz dem Ahnenſtolze ſeiner Mutter. Die Ausführung der Fabel iſt höchſt abenteuerlich: alles fällt hier wie von Himmel; alles geſchieht Knall und Fall; nichts iſt vorbereitet, nichts motivirt. Die heftigſte Liebe entſteht beym Anſtoſsen der Weingläſer, man weiſs nicht wie; iſt ſogleich der groſsen Geſellſchaft bekannt, man weiſs nicht wodurch; am dritten Tage iſt ſchon Verlobung, und die Begebenheiten rollen nun wie Zaubereyen durcheinander. Die Sprache iſt unnatürlich ſtatt pathetiſch, ſchwülſtig ſtatt erhaben zu ſeyn, und alle Menſchen reden in derſelben Sprache. Eine rohe, gemeine Frau ſagt zu ihrer Tochter: „der Unſchuld Engel weint, und kehrt das Geſicht weg von der Tafel, worauf du deinen Plan zeichneſt!“ Der Liebende ſagt: „als Gott Selma ſchuf, da ſchrieb er ihren Namen unter den meinigen. Wird er auslöſchen, was er ſchrieb? Der Himmel kann einfallen und dieſe Tafel hängt noch am Fuſstritte ſeines Throns. Wenn aber dieſer einſtürzt, ja, dann iſt Selma nicht mehr mein.“ Eine weinerliche Empfindſamkeit herrſcht durch das ganze Buch. Die pſychologiſchen Bemerkungen, die zerſtreut und abgeriſſen von der Begebenheit, in dem Romane liegen, und die oft wahr

und fein ſind, zeigen, daſs es dem Vf. nicht ſowohl an Menſchenkenntniſs fehle, als an der ſchaffenden Phantaſie, welche das erſte Erfoderniſs des Dichters iſt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hildburghausen, b. Haniſch: *Allgemeines homiletiſches Magazin* über die Evangelien und Epiſteln der Sonn-, Feſt- und Feyertage und über andere Stellen der Bibel. Erſter Band, 1ſtes bis 3tes Stück. *Materialien zu Leichenpredigten enthaltend.* 1795—97. 8. Jedes St. 11. B. (10 gr.)

In der Vorrede, welche wegen der Eile, womit das erſte Stück abgedruckt ſeyn mag, dem zweyten vorgeſetzt iſt, erklärt der Herausgeber in einer ziemlich uncorrecten Sprache, und ſchlecht zuſammenhangenden Sätzen, ſeine Abſicht bey dieſem neuen Magazin für hülfsbedürftige Landprediger. (Denn für dieſe ſind wenigſtens dieſe drey erſten Stücke berechnet.) *Allgemein* ſoll es heiſsen, nicht nur wie jeder verſteht, weil es alle Zweige der *Homilie* (die Zweige einer Homilie können nichts anders ſeyn, als die verſchiedenen Abtheilungen einer ſolchen Predigt, die man Homilie nennt) umfaſſen; ſondern auch, wie der Herausgeber *dabey zum Grunde legt*, weil es *allgemein nutzbar* für Candidaten und Prediger werden ſoll. Und dieſes allgemeine homiletiſche Magazin zu der *gröſsten Vollkommenheit* zu bringen, werden *alle Freunde der Homilie* erſucht, den Herausg mit Beyträgen aller Art zu unterſtützen, die er belohnen will. — Wir wollen ihm herzlich wünſchen, daſs ſeine Bitte von *recht wenigen Freunden der Homilie* möge erhört werden, weil er ſonſt vermuthlich zum armen Manne darüber werden möchte, da das Publicum dieſen Wuſt wohl nicht immer bezahlen wird. Daſs das Magazin zuerſt Materialien zu Leichenpredigten liefert, das bedarf allerdings keiner Entſchuldigung. Daſs aber jedesmal im erſten und zweyten Abſchnitt Entwürfe über Evangelien und Epiſteln, welche der Prediger ohnedies in einem vieljährigen Amte ausdrücken und ausſaugen muſs, gegeben werden, iſt mit den angeführten Gründen ſehr ſchlecht entſchuldigt. Wir dächten, der Prediger müſste froh ſeyn, wenn er nicht immer wieder an die Perikopen gefeſſelt würde. Damit aber der Liebhaber wiſſe, was er in dieſem Machwerk zu ſuchen habe, ſo wollen wir die verſchiedenen Rubriken anführen, unter welche die Materialien gebracht ſind. I. Auszüge aus Predigten über die Sonn- und Feſttagsepiſteln. II. Ueber die Sonn- und Feſttagsevangelien. III. Ueber einige Stellen des alten Teſtaments. IV. Ueber einige Stellen des neuen Teſtaments. V. Ueber einige Stellen aus den apokryphiſchen Büchern. VI und VII. Auszüge aus ungedruckten Predigten über einige Stellen des alten — des neuen Teſtaments. VIII. Ungedruckte Predigten und Sermonen. Ein Plan, der dem Herausgeber nicht viel Mühe gemacht haben kann, der aber auch unter allen, nach welchen Materialien zu Leichenpredigten geordnet werden können, der ſchlechteſte iſt. Unter der letzten Rubrik, welche aber am allerſchwächſten beſetzt iſt, ſind allerdings einige gute Arbeiten enthalten, die man mit Intereſſe lieſt, ſo wie man die beiden Predigten *von Gotz über einige beſondere Arten des Volksaberglaubens in Anſehung des Sterbens*, hier ganz gern von neuem abgedruckt finden wird. Aber bey weitem den gröſsten Theil dieſes Magazins füllen höchſt magere Auszüge aus gröſstentheils ſehr mittelmäſsigen gedruckten Predigten. Was den Predigten an Gehalt, und den Auszügen an Zweckmäſsigkeit abgeht, hat der Herausgeber an der Zahl zu erſetzen geſucht. Aber auch, wenn die Käufer ſich dadurch ſchadlos halten zu können glauben, werden ſie ſich betrügen; denn ein Hauptſatz kommt mit kleinen Verſchiedenheiten in dieſen drey Stücken zehn- und mehrmal vor, z. B. die Vorbereitung der Menſchen auf ihr Ende St. 1. S. 16. Die groſse Kunſt chriſtlich zu leben und ſelig zu ſterben. Ebend. S. 49. Wie nöthig eine frühzeitige Vorbereitung zum Tode ſey; und von der Vorbereitung auf den Tod in geſunden Tagen; beide S. 83. Die groſse Kunſt fröhlig und ſelig zu ſterben S. 5. Anſtalten zum frohen und ſeligen Uebergang in die Ewigkeit S. 69. Oder: der Vorſchmack des ewigen Lebens; 1) Wie der erſte Blutzeuge Jeſu ſolchen genoſſen. 2) In wiefern auch andere Gläubige dazu Hoffnung haben. St. 2. S. 4. Der Vorſchmack des ewigen Lebens 1) die Gerechten, die deſſelben gewürdigt werden, 2) die Natur und Beſchaffenheit dieſes Vorſchmacks, 3) die Wirkungen. S. 52. 53. Vorſchmack des ewigen Lebens, welchen Gott den Seinigen gönnet, 1) wem er gegönnet wird, 2) worin er beſteht, 3) Gottes Abſicht dabey. St. 1. S. 5. Hiebey iſt zu bemerken, daſs der gröſsere Theil der Auszüge nicht weitläuftiger, als die zuletzt angeführten ſind. Ja mitunter wohl noch kürzer: als: *vom Himmel* 1) Beſchaffenheit deſſelben, 2) wie man dahin gelange. — Das mögen Gedankenwecker ſeyn! wie ſie der Herausg. in der Vorrede nennt. An Spielereyen gegen den Geſchmack unſers Zeitalters fehlt es auch nicht. St. 1. S. 51. Wer da ſtirbt, ehe er ſtirbt, der ſtirbt nicht, wenn er ſtirbt. St. 1. S. 72. Der Chriſt hinter dem Sarge, bey Beerdigung einer Leiche. — Ob nun wohl dieſes allgemeine Magazin, allgemein nutzbar iſt? Dieſe Frage ſcheint zwar in der Vorrede zum 3ten St. beantwortet, indem der Vf. die gute Aufnahme des Magazins rühmt, und ununterbrochene Fortſetzung deſſelben verſpricht. Es mag aber doch wohl damit nicht ſo ganz richtig ſeyn — denn ſo viel Rec. aus dem Meſskatalog erſieht, iſt ſeit Oſtern 1797 nichts erſchienen. Man mag alſo wohl einen Ekel an dieſer elenden Compilation gefunden haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. Julius 1798.

GESCHICHTE.

GOTHA, b. Ettinger: *Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtskunde*, von J. G. A. Galletti, Professor am Gymnas. zu Gotha. — *Zweyte grosstentheils umgearbeitete Ausgabe.* 1797. 242 S. 8.

Der Vf. hat volles Recht diese neue Auflage eine umgearbeitete, und wir fügen hinzu, eine sehr zu ihrem Vortheile umgearbeitete, Auflage zu nennen. Er hat nicht blofs Unrichtigkeiten verbessert, welche in der ersten geblieben waren, sondern das Ganze noch beträchtlich, durch nähere Rücksicht auf das Wachsen und Fallen der Cultur, Künste und Wissenschaften bey jedem Hauptvolke bereichert. Schon die Seitenzahlen beweisen den neuen Zuwachs (die erste Auflage hatte nur 194 S.) Das Werk in seiner jetzigen Gestalt gehört also unter die vorzüglichsten Compendien zum Schulgebrauche. Wie bekannt, enthält es, aufser dem Vortrage der allgemeinen Geschichte bis auf die neuesten Zeiten, noch besonders im Anhange einen Abrifs der vaterländischen deutschen Geschichte. — Von einigen Lieblingsideen ist Hr. G. nicht abzubringen; er bleibt fest überzeugt, dafs die Erfindung vom Schmelzen der Erzstufen bey einem Opferfeuer gemacht worden sey. So genau als er war noch kein Sterblicher über die stufenweise Fortschreitung der Malerey belehrt: „erst bildete man die Gestalt „eines Menschen oder Thiers von Thon nach. Dies „war Bildformerey. Sodann formte man es auf der „Wand ab. Nun hatte man halb erhabne Arbeit. End„lich kritzelte man den blofsen Umrifs auf die Wand. „Der Umrifs wurde mit *Ocker* überzogen. So entstund „*Malerey*." Sollte man nicht lieber mit Plinius nach den alten Nachrichten, welche er anführt, für wahrscheinlich halten, dafs der blofse Schattenrifs der früheste Schritt zur Erfindung war, wenigstens gleich alt mit den übrigen hier bemerkten Abstufungen? dafs vielleicht die halberhabene Arbeit gar nicht zur ersten Reihe der Erfindung gehört. Doch das sey. Aber weifs denn Hr. G. so ganz zuverlafsig, dafs diese ersten Künstler gerade *Ocker*, und keine andere Farbe, zur Ausfüllung ihres Machwerks bey der Hand hatten? — In der Beurtheilung der ersten Auflage wurde die Behauptung nicht gebilligt, dafs einige Deutsche sich sogar auf den Kaiserthron geschwungen hätten. Um sie einigermafsen zu rechtfertigen, ist hier Maximin als ein solcher namentlich aufgeführt. Max. war aber ein Thracier, dies beweist aufser der Angabe der Schriftsteller schon sein Beyname Thrax. Der Irrthum entstand, weil sein Vater ein Gothe genannt wird. Ein Gete war er, und wurde zum Gothen durch eine im 3ten und 4ten Jahrhundert sehr gewöhnliche Verwechslung beider Völkerschaften. Hr. G. würde sich hievon leicht überzeugt haben, wenn er sich hätte erinnern wollen, dafs zur Zeit des K. Severus, unter welchem Maximin seine ersten Kriegsdienste that, die Gothen gar noch nicht an der Donau erschienen waren, vielweniger sich in Thracien festgesetzt hatten, wo Maximin seine Jugend als Viehhirt verlebte.

GOTHA, b. Ettinger: *Kleine Weltgeschichte zum Unterrichte und zur Unterhaltung*, von J. G. A. Galletti, Professor zu Gotha. *Zweyter Theil.* 1797. 404 S. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir die wohlgelungene Fortsetzung dieses Werks an. Hr. G. sorgt für das Bedürfnifs der Classe von Lesern, denen das Buch geschrieben ist, das heifst jungen Studierenden und Liebhabern der Geschichte, durch Gründlichkeit, guten Vortrag, und wo es nöthig scheint, durch nähere Entwicklung einzelner Umstände. Neue Aufklärungen, oder auch frappante Gesichtspunkte in den Vorstellungen der Ereignisse kann man hier nicht suchen; wer aber die uns bekannten Nachrichten von der Entstehung und den Abänderungen des persischen Reichs, von den Unternehmungen dieses Volks gegen die Griechen, von dem peloponnesischen Kriege und den spätern Unruhen unter den einzelnen Staaten Griechenlands, von dem Uebergange der Römer aus dem monarchischen in republikanische und aristokratische Verhältnisse, unterhaltende Belehrung wünscht, geht nicht ohne Befriedigung von der Erzählung des Vfs. Er vermehrt sein Verdienst durch die beygefügte zweyte Hälfte dieses Theils, welche die politische Geschichte verlafst, um uns eine gedrängte nützliche Uebersicht von dem Privatleben, der Oekonomie, den bildenden Künsten, Wissenschaften, der Religion, Staatsverfassung und Kriegseinrichtungen bey den wichtigsten Völkern des persischen Zeitraums, vorzüglich mit Benutzung von Gatterers Weltgeschichte, vor Augen zu legen. Die eben gelieferte Uebersicht beweist hinreichend, dafs dieses Buch zur Wiederholung des Gehörten in dem mündlichen Unterrichte und zur eignen Lectüre recht sehr zu empfehlen ist. Selbst in einzelnen Fällen stiefsen wir auf wenige minder richtig ausgedrückte Stellen, nur etwa die Einleitung ausgenommen, welche eine gedrängte Uebersicht von der Lage und Beschaffenheit der in diesem Zeitraume wichtigen Länder verschafft. Hr. G. wird

Digitized by Google

hier wohl einige Stellen bey der zweyten Auflage anders ausdrücken. Z. B. dafs Aſia von Medien durch die kaſpiſchen *Thore* abgeſondert ſey. — Es lag ganz Parthien zwiſchen beiden Provinzen. Oder wenn Arachoſien für gleichbedeutend mit dem heutigen Kandehar gehalten, oder *Milet* unter die griechiſchen Colonieen am *ſchwarzen Meere* geſetzt wird etc. In der Geſchichtserzählung ſelbſt trifft man nicht leicht auf ähnliche Verirrungen. Doch etwa S. 104, wo das römiſche *As* nach ſeiner urſprünglichen Bedeutung als ein Pfund Kupfer von 24 Loth richtig angegeben, und doch in der Note der Werth deſſelben auf 4 Pfenninge unſers Gelds beſtimmt iſt. Das Pfund Kupfer kaufte man ja wohl zu keiner Zeit um 4 Pfenninge. Eben ſo S. 146. 285 u. 303 läſst er 200 Talente 27000 Thaler, — das attiſche Talent 350 Thaler, — und 20 Talente 26000 Thaler gelten. — Themiſtokles und Ariſtides können nicht *Feldherren* im Treffen bey Marathon geweſen ſeyn, welches doch Hr. G. verſichert.

LITERARGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Reinicke u. Hinrichs: *Edward Gibbons Esqu. Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben.* Mit Anmerkungen herausgegeben von *Johann* Lord *Sheffield*. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. 1797. 430 und X S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Gibbons Leben.* Aus dem Engliſchen überſetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. *Erſter Theil.* 1796. 239 u. XII S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Gibbons Name und ſein groſses hiſtoriſches Werk ſind in Deutſchland zu bekannt, um nicht auch dieſem ſeinen Nachlaſſe, und den deutſchen Ueberſetzungen auch in unſerm Vaterlande eine günſtige Aufnahme zu verſprechen. Das Original kam im vorigen Jahre zu London in zwey Quartbänden heraus, unter dem Titel: *Miſcellaneous Works of Edward Gibbon Esq. with Memoirs of his life and writings; illuſtrated from his letters, with occaſional Notes and Narrative by John Lord Sheffield.* Von den gegenwärtigen Ueberſetzungen liefert Nr. 1 den erſten Band des Engliſchen, welcher den Lebenslauf des Geſchichtſchreibers, ſo wie er ſelbſt ihn bis zum J. 1788 entworfen hatte, nebſt einer Reihe von Briefen, die er von dieſem Zeitpunkt an bis wenige Tage vor ſeinem Tode an die Sheffieldſche Familie ſchrieb, und einigen erläuternden und ausfüllenden Zuſätzen des Lords enthält; N. 2 aber nur die Hälfte dieſes erſten Bandes bis auf den Zeitpunkt, wo G. als Geſchichtſchreiber auftritt. Im zweyten Bande des Originals ſind verſchiedene in franzöſiſcher und engliſcher Sprache verfaſste Aufſätze geſammelt, welche der Ueb. von N. 1 vielleicht noch nach zu liefern verſpricht.

G. hatte zwar die Abſicht gehabt, ſeine Lebensgeſchichte ſelbſt heraus zu geben; ſie war aber noch nicht für den Druck vollendet, ſondern beſtand aus ſechs von ſeiner Hand geſchriebenen Skizzen, aus welchen Lord Sheffield das Ganze geordnet hat. Der Leſer findet zwar hier weder die abentheuerlichen Schickſale eines Louvet, noch Geſtändniſſe, wie Rouſſeau ſie ablegte, aber doch genug, um über den Charakter Gibbons ein richtiges Urtheil fällen zu können. Der ſonſt ſo vorurtheilfreye Mann war doch nie ganz im Stande, die erſten Eindrücke der Erziehung und der Familienverhältniſſe abzulegen, und das Syſtem der Tories, deſſen Märtyrer ſeine Vorfahren geworden waren, hatte noch ſpät auf die Denkungsart des Philoſophen Einfluſs.

Er war den 27 April 1737 zu Putney in Surrey geboren, und ſtarb zu London den 16 Januar 1794 (nach S. 425 von N. 1, unter dem Titelkupfer iſt der 18 Januar als ſein Todestag angegeben.) Eine äuſserſt ſchwächliche Geſundheit und eine verzärtelnde Erziehung unter den Augen einer unverheyratheten Tante hatten ihn in ſeiner früheſten Jugend nicht nur in einer gänzlichen Entfernung von den Wiſſenſchaften erhalten, ſondern ihm ſogar eine entſchiedene Abneigung dagegen eingeflöſst, und die mangelhafte Einrichtung einer engliſchen *boarding ſchool* war nicht im Stande, ihn mit den Muſen auszuſöhnen; aber ſelbſt die körperliche Schwachheit, welche den Knaben von allen Vergnügungen ſeines Alters ausſchloſs, trieb ihn, bey Feenmärchen und Romanen Unterhaltung zu ſuchen, und ein unwiderſtehlicher Hang zum Leſen begleitete ihn auf die Univerſität zu Oxford und wurde der Grund ſeiner nachherigen Neigung zur Geſchichte.

Ohne alle Vorkenntniſſe hatte er die hohe Schule betreten, und auch hier blieb er durch die Nachläſsigkeit ſeiner Aufſeher ganz ſich ſelbſt überlaſſen. Er floh allen Unterricht, gerieth aber, indem er ſich zu ſeiner Confirmation vorbereiten wollte, über eine Menge theologiſcher Streitſchriften, die ihn in ein Labyrinth von Zweifeln führten, deren unerwartetes Ende ſein Uebergang zur katholiſchen Religion in einem Alter von 16 Jahren (1753) war.

Nach den Verfaſſungen der Univerſität konnte er nun nicht länger in Oxford bleiben, und ſein tief gekränkter Vater ſchickte ihn nach Lauſanne in das Haus eines aufgeklärten reformirten Geiſtlichen. Hier brachte er beynahe fünf Jahre zu, und unter der Anführung des Hn. Pavillard, der in ſeinem Zögling die Begierde zum Leſen wieder zu erwecken und mit Klugheit zu lenken wuſste, entwickelte ſich ſchnell ſein Genie. Er ſtudirte die Alten mit Liebe, erwarb ſich Kenntniſſe in allen Fächern des Wiſſens, und trat, ohne dafs ſein Führer ihn bekehren zu wollen ſchien, aus eigner Bewegung wieder zur proteſtantiſchen Kirche über. Aber zu gleicher Zeit gewann er einen ausſchlieſsenden Geſchmack an der franzöſiſchen Literatur und ſchrieb ſelbſt in dieſer Sprache verſchiedene Aufſätze. Wer den genauen Zuſammenhang des damaligen Zuſtandes der franzöſiſchen gelehrten Welt mit den Formen der alten Verfaſſung kennt, wird es daher nicht befremdend finden, dafs G. bis an ſein Ende ein eifriger Gegner der neuen Ordnung der Din-

ge

Digitized by Google

ge in Frankreich blieb. Eine Stelle bey der Miliz in England, die er nach seiner Rückkehr annahm, und die öffentlichen Beschäftigungen eines Parlamentsgliedes zogen ihn auf mehrere Jahre von seiner literärischen Laufbahn ab; er war ein Anhänger der Minister, zeichnete sich aber nie als Redner aus, wozu ihm das Organ, und alle körperliche Gaben fehlten. Die zwey ersten Bände (der Quartausgabe) seines grofsen historischen Werkes kamen in dieser Zwischenzeit heraus, und eine Reise nach Paris, wo er in den glänzendsten Cirkeln der Schongeister und der feineren Welt mehrere Monate sehr angenehm zubrachte, fesselte ihn immer mehr an jene reizenden Verhältnisse, deren Zerstörung jeden Mann von Bildung und Geschmack, auch ohne eine so vertraute Bekanntschaft mit ihnen, schmerzen mufste.

Verdrüfsliche Rechtshändel über den väterlichen Nachlafs, die Veränderung des Ministeriums und der Verlust eines einträglichen Amtes machten bey zunehmenden Jahren die Sehnsucht nach Ruhe in Gibbons Seele immer mehr rege, und er entschlofs sich endlich seinem Vaterlande zu entsagen, um den Rest seiner Tage im Arm der Freundschaft und im weisen Genufs der Freuden eines gemächlichen Lebens hinzubringen. Das Haus seines ältesten Freundes, Deyverdun, in einer der schönsten Gegenden bey Lausanne sollte ihn aufnehmen, und aus England führte er seine auserlesene Bibliothek von beynahe 7000 Bänden mit sich an die Ufer des Genfer Sees. Hier vollendete er sein grofses Werk; aber das geträumte Glück wurde durch das Hinwelken und den Tod seines Freundes vereitelt. Mehrere Todesfälle zerrissen die Cirkel, in deren Mitte G. durch die Erinnerung an seine Jugendjahre sich glücklich fühlte, und der Umgang mit der Familie des Exministers Necker, in dessen Gemalinn G. seine erste Geliebte, Mlle. *Curchod*, wieder gefunden hatte, wurde durch den zu lebhaften Antheil an den Pariser Unruhen und durch die Annäherung der französischen Armeen gestört. Ein Besuch seines englischen Freundes, des Lord Sheffield, unterbrach die einförmige Lebensart Gibbons; ein Gegenbesuch in England wurde verabredet, aber durch die Kränklichkeit des am Podagra und noch einem andern körperlichen Uebel leidenden, und durch seine zunehmende Dicke unbehülflichen, Mannes eben so sehr, als durch seine Furcht vor den Beschwerden einer Reise mitten durch kriegführende Heere, verhindert. Auf die Nachricht von dem Tode der Lady Sheffield setzte G. jedoch jede andre Rücksicht bey Seite; er kannte nun keinen Wunsch, als den Kummer seines Freundes zu theilen. Im Sommer 1793 eilte er nach England; aber wahrscheinlich hatte die Seereise sein zu lange vernachläfsigtes Uebel vermehrt, und mehrere chirurgische Operationen wurden vergebens angewendet. Bis wenige Tage vor seinem Ende besuchte er noch muntere Gesellschaften, die Heiterkeit seines Geistes liefs eine so nahe Auflösung nicht vermuthen, und er starb mit der Gelassenheit eines Philosophen.

Seine Religionsveränderung in den Jahren jugendlicher Schwärmerey kann dem Ruhme des Denkers nicht schaden; vielleicht ward sie in der Folge die Veranlassung seiner tiefen Nachforschungen über die erste Geschichte der christlichen Kirche, deren Bekanntmachung in seinem grofsen Werke ihm den Hafs des englischen Clerus zuzog. Eher könnte dem feurigen Lobredner römischer Tugenden seine Erbitterung gegen die französischen Neuerer vorgeworfen werden; aber wenn man zu den Gründen, welche wir bereits in dieser Anzeige berührt haben, noch den Umstand hinzusetzt, dafs sein Tod in die Periode fiel, wo der Zerstörungsgeist des Vandalismus am grüfslichsten wüthete, dafs er die Schätze, welche damals für die Wissenschaften und die Kunst verloren giengen, am besten zu würdigen verstand, und dafs mehrere von ihm geschätzte und geliebte Personen entweder unter dem Mordmesser der Tyrannen fielen, oder, durch sie geächtet, in Armuth und Elend versanken; wenn man dabey erwägt, welchen widrigen Eindruck auf einen Mann, der in einem verfeinerten Epikuräismus seine höchste Glückseligkeit suchte, der Anblick der Verbannten machen mufste: so wird man ihm seine zuweilen einseitige Beurtheilung jener Begebenheiten leichter verzeihen. Sonderbar ist die Anekdote, dafs Ludwig XVI das Gibbonsche Werk gelesen, und sich durch die Schilderung des Arcadius und Honorius beleidigt gefunden hatte. Wenn aber der Vf. selbst gesteht, dafs er bey dem Entwurf derselben den französischen Hof vor Augen gehabt habe; so beweifet dieses wenigstens, dafs er auch gegen die Mängel der alten Verfassung nicht blind war. Am stärksten trifft ihn daher wohl der dritte Vorwurf, dafs er einen zu hohen Werth auf seine Abkunft von einem alten, zum niedern Adel gehörenden, Geschlecht gelegt habe. Wollte man auch dem an mühsame historische Untersuchungen gewöhnten Schriftsteller die weitläuftigen Nachrichten von seiner Familie übersehen, die in den deutschen Uebersetzungen über 1½ Bogen einnehmen; so werden doch seine wärmsten Vertheidiger über die Entschuldigung des von seinen letzten Vorfahren erwählten Kaufmannsstandes die Achseln zucken müssen.

Beide Uebersetzer geben in ihren Vorreden hinlängliche Nachrichten von dem Originale: die Anmerkungen bey N. 1 sind unbedeutend und mit den Noten des Lord *Sh.* unter dem Text abgedruckt; in N. 2 sind die letzten gröfstentheils weggeblieben, und dagegen am Ende des Buches 24 S. mit erläuternden historischen und antiquarischen Anmerkungen angefüllt, welche in der That zum bessern Verständnifs des Werkes selbst nothwendig scheinen, das oft auf classische und auch andre Gegenstände anspielt, die nicht jedermann geläufig sind; nur ist es Schade, dafs unter dem Text nicht gleich darauf hingewiesen wird. Die Auszüge aus dem Tagebuche Gibbons, so wie einige zur Geschichte gehörende Briefe, stehen in N. 1 unter den Anmerkungen; in N. 2 unterbrechen sie die Erzählung. Der Vf. von N. 1, welcher sich unter der aus Leipzig datirten Vorrede F. G. S. unterschreibt,

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

MARBURG, in der neuen akad. Buchh.: *Handbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von *Wilhelm Münscher*, Professor der Theologie und Consistorialrath zu Marburg. *Erster Band.* 1797. 476 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man sieht seit einiger Zeit, nachdem sich mehrere Gelehrte der Arbeit im Fache der christlichen Dogmengeschichte von neuem unterzogen haben, viel über den Plan, nach welchem sie gearbeitet werden sollte, geschrieben; ohne dafs man sagen kann, dafs dadurch sonderlich viel wäre ausgerichtet worden. —

Eine christliche Dogmengeschichte, wenn man sie noch heut' zu Tage immer für ein wichtiges Bedürfnifs unserer Zeiten und für ein kräftiges Beforderungsmittel wahrer Aufklärung ausgiebt, darf nicht blofs in einer trocknen Aufzählung aller der Veränderungen bestehen, die jedes einzelne christliche Dogma durch die Reihe aller Jahrhunderte herab erlitten hat; denn einer solchen Dogmengeschichte bedürfen wir nicht. Die Hauptveränderungen der christlichen Dogmen kennen wir, und was uns noch in Rücksicht des Einzelnen hier an der nöthigen Vollständigkeit abgehen möchte; das liefse sich sehr leicht aus Schriften, in denen es schon steht, die aber leider beynahe ganz vergessen sind, ergänzen, z. B. aus des *Natalis Alexander Historia ecclesiastica*; in welcher ein ganzer Schatz von Bemerkungen dieser Art noch unbenutzt liegt. Wer hier blofs sammeln und zusammenstellen wollte, der würde leicht die verschiedenen Hauptveränderungen, die jedes einzelne Dogma in den frühern Zeiten erlitten hat, aus ihm herausfinden können. Aber nach dem Bedürfnifs unsrer Zeit wäre eine Geschichte der christlichen Glaubenslehren zu wünschen, die vornehmlich auf die Ursachen Rücksicht nähme, warum in diesem oder jenem Zeitraum sich die Dogmen so oder so veränderten, warum gerade solche Zusätze eben jetzt zu ihnen gemacht oder solche Einschränkungen mit ihnen vorgenommen wurden; die das fremdartige dieser Veränderungen genau charakterisirte und bis zu den ersten Quellen hinaufstiege, aus welchen sie flossen; die eben deswegen in die ganze innere und äufsere Lage der Männer, die sie machten, in die Umstände der Zeit, zu der man sie machte, des Orts, wo sie gemacht wurden, so tief als möglich eindränge, und auf alles das die bestimmteste Rücksicht nähme, was für den Ursprung und die Ausbildung der kirchlichen Lehre der Christen von Wichtigkeit ist. Solch eine Geschichte dieser Lehre wäre zugleich ein wichtiger Beytrag zur Geschichte des menschlichen Geistes, und wenn sie je ganz zu Stande käme, ein kräftiges Beforderungsmittel wahrer Aufklärung, sowohl in der Religion überhaupt, als auch insbesondere in Absicht auf die Lehren des Christenthums. Für sie giebts aber nur einen Plan, und der ist folgender: die einzelnen Dogmen können hier zur Bezeichnung der Anordnung nicht gebraucht werden; denn sonst würde das Ganze zu sehr zerstückelt, und die Uebersicht, welche hier eigentlich die Hauptsache ist, ginge verloren. Dazu kommt, dafs, wenn man die Geschichte eines jeden Dogma einzeln abhandelt, besonders bey der frühern Geschichte, alles auf die Deutung einzelner Stellen, oft einzelner Ausdrücke, aus einem Kirchenschriftsteller ankommt, die, wenn man das Werk nicht bis ins Unendliche ausdehnen will, nur einzeln und aufser dem Zusammenhange mit den übrigen Lehrsätzen seines Systems angeführt werden können, wobey dann, wie bekannt, des Streitens und Zankens über einzelne Worte kein Ende ist, und wie die Erfahrung schon lange gelehrt hat, eben wegen des vielen Widerspruchs am Ende für die Aufklärung der Sache selbst, nichts gewonnen wird. Sondern eine solche Dogmengeschichte mufs die Acten dem Leser gerade so vorlegen, wie sie laufen; sie mufs z. B. in den frühern Zeiten von einem für die Dogmengeschichte wichtigen Schriftsteller zum andern gehen, das ganze Lehrsystem eines solchen Mannes entwickeln, und eben hieraus nun zeigen, sowohl welche Neuerung er in den Lehren des Christenthums machte, als auch wie er zu dieser Neuerung kam. So läfst sich nun auch erst auf alles, was hier nothwendig ist, Rücksicht nehmen. Die einzelnen Sätze und Ausdrücke, welche aufser dem Zusammenhang immer dunkel und zweydeutig waren, sind jetzt in Verbindung mit dem ganzen Lehrsystem eines Mannes klar und bestimmt. Man sieht, wie alles in seinem Kopf zusammenhieng, und wie er darauf kam, gerade diesen Ausdruck für seine Gedanken zu wählen. Dieses ist auch der Plan, welchen schon der unsterbliche *Semler* in seiner *Geschichte der Glaubenslehren*, welche vor dem ersten und zweyten Bande von Baumgartens Polemik, als Einleitung steht, befolgte. Und nur auf diesem Wege läfst sich leisten, was geleistet werden soll.

Etwas anderes wäre es freylich, wenn jemand ein *Handbuch der Dogmengeschichte* schreiben, das heifst ein Werk liefern wollte, wodurch der angehende Theolog in den Stand gesetzt würde, die Veränderungen, welche ein einzelnes Dogma während des ganzen christlichen Zeitraums erlitten hat, mit einem

einem Blick zu überſehen, und das ihm bey ſeinem weitern Forſchen in der Geſchichte der Dogmen zum Leitfaden dienen könnte. Hier iſt die oben erwähnte Methode, bey der man nach den einzelnen Dogmen geht, ſehr gut, ja unſtreitig die beſte. Freylich würde eine ſolche Schrift für die Berichtigung alter Vorurtheile und für die Aufklärung dunkler Regionen in der Geſchichte des chriſtlichen Lehrbegriffs nie viel leiſten; allein dieſes iſt auch ihre Beſtimmung nicht.

Eine Schrift dieſer letzten Art hat uns nun Hr. *M.* hier geliefert. Er ſelbſt iſt daher auch weit entfernt, ſich in die Reihe der eigentlichen Forſcher in dieſem Fache zu ſtellen.

Für ein bloſses Handbuch iſt indeſſen dies Werk zu weitläuftig. Die *Einleitung*, welche von S. 1—78 reicht, und — von dem Begriff und Umfang der Dogmengeſchichte — den Urſachen der Veränderung der Dogmen — der Brauchbarkeit der Dogmengeſchichte — ihren Quellen und Hülfsmitteln, ihrer Behandlungsart und Eintheilung handelt, und ſehr gut gearbeitet iſt, ſteht ganz an ihrem Platze, und iſt eine wahre Zierde des Buchs. Allein in den eigentlichen Plan des Ganzen, hat der Vf. manches gezogen, was nicht hinein gehört, und ihn eben dadurch ſo ſehr erweitert, daſs ſein *Handbuch* zu einem ſehr bändereichen Werk hinanwachſen muſs. Die ganze Dogmengeſchichte theilt Hr. *M.* nämlich in *ſieben Perioden*, die *erſte* hebt von der Stiftung des Chriſtenthums an, und geht bis auf die arianiſchen Streitigkeiten und die Kirchenverſammlung von Nicea. Die *zweyte* von der Niceniſchen Kirchenverſammlung bis zum Tode Gregors des Groſsen. Die *dritte* von dem Tode Gregors des Groſsen bis auf Gregor VII. Die *vierte* von Gregor VII bis auf die Reformation. Die *fünfte* von Luther und Zwingli bis auf die Concordienformel in der evangeliſchlutheriſchen, und die Dordrechter Synode in der reformirten Kirche. Die *ſechſte* von der Concordienformel und der Dordrechter Synode bis auf die Mitte des 18ten Jahrhunderts. Die *ſiebente*, von der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit. Bey einer jeden Periode macht er nun wieder zwey Abtheilungen, nämlich eine Geſchichte der Dogmatik überhaupt und dann die Geſchichte der einzelnen Dogmen. Die erſte iſt nun zwar an ſich auch merkwürdig; aber eigentlich gehört ſie nicht ganz hieher. Wollte der Vf. ſie ja mitnehmen, ſo durfte er es nicht ſo weitläuftig thun, daſs er nämlich beynahe eine Ueberſicht von der Dogmatik jedes einzelnen Kirchenſchriftſtellers gab. Die zweyte Abtheilung behandelt er gleichfalls viel zu weitſchweifig. Die ganze Geſchichte des Kanons des A. T. unter den Chriſten der drey erſten Jahrhunderte, welche von S. 190—290 geht, gehörte eigentlich gar nicht hieher, und was davon etwa wegen des folgenden zu erinnern nöthig geweſen wäre, hätte mit ein paar Worten angegeben werden können. Ueberhaupt wenn der Vf. in der Folge eben ſo verfährt, und alle Nebenmaterien ſo ausführlich, wie hier, mitnimmt; ſo wird er ſchwerlich ſein Werk in einer Reihe von 12 Octavbänden beendigen können. Auch iſt dieſe Ausführlichkeit hier um ſo entbehrlicher, da der Vf. durchaus nichts Neues ſagt, ſondern gerade da mit ſeinen Unterſuchungen ſtehen bleibt, wo ſchon ſeine Vorgänger *Semler* u. a. ſtanden, mithin alles dieſes ſchon bekannt iſt.

Dagegen müſſen wir den Vortrag des Vf. im Ganzen als faſslich und angenehm loben. Hier und da etwas Weitſchweifigkeit abgerechnet, iſt ſein Buch ſehr gut geſchrieben, ein Verdienſt das hier deſto gröſser iſt, je ſeltner die Schriftſteller in dieſem Fache ſind, die es ſich zu erwerben geſucht und verſtanden haben. Auch hat der Vf. die Hauptveränderungen der einzelnen chriſtlichen Dogmen richtig und vollſtändig angegeben, ſo weit dieſes bey der Art, wie Hr. *M.* die Dogmengeſchichte ſtudirt zu haben ſcheint, geſchehen konnte. Eigentliches Quellenſtudium hat der Vf. nun wohl nicht getrieben; auch ſind wohl ſchwerlich die ältern für Dogmengeſchichte wichtigen Werke zu Rathe gezogen worden; ſondern ſein Buch iſt eine — wiewohl immer mit Verſtand gemachte — Compilation, aus dem, was in neuern Zeiten — vorzüglich ſeit Semler über die Dogmengeſchichte geſchrieben worden. In dieſer ganzen Schrift iſt daher eigentlich nicht eine einzige neue Anſicht, vielweniger eine neue Entdeckung. Alles iſt bekannt, denn er ſchloſs ſich an bekannte Führer an. Noch deutlicher wird dieſes aber dadurch, daſs der Vf. alle Unterſuchungen, die den eigentlichen Kenner in dieſem Fach verrathen, ſehr ſorgfältig vermeidet, ſo nahe ſie ihm auch bisweilen liegen, z. B. in der *Geſchichte der Dogmatik* von S. 79—144, wo er über die frühern Kirchenſchriftſteller einzeln redet und manches ſagt, was wohl hätte wegbleiben können, ſteht nichts über die für die Dogmengeſchichte ſo wichtige Materie von dem Emanationsſyſtem des *Tatian;* beym *Tertullian* nichts von dem Unterſchiede, der zwiſchen ſeinen Schriften ſich findet, da einige vor, andere nach ſeinem Uebertritt zum Montanismus geſchrieben zu ſeyn ſcheinen. Kurz in dieſem ganzen Abſchnitt iſt mit vieler Sorgfalt immer nur die Oberfläche der Materie berührt, und nur immer das geſagt, was jeder ſchon weiſs, der nur die Literärnotizen der Kirchenväter ſtudirt hat. Am deutlichſten endlich zeigt ſich dieſer Mangel an Quellenſtudium in der ſpeciellen Dogmengeſchichte ſelbſt. Wir nehmen z. B. hier die *Geſchichte der Dreyeinigkeitslehre*. In ihr hätten doch zum wenigſten die Hauptveränderungen bemerkt werden müſſen, die dieſe Lehre erlitten hat; ſo hätte doch müſſen angezeigt werden, wo eigentlich der Punkt liegt, bey welchem das frühere Subordinationsſyſtem in ein Coordinationsſyſtem übergieng; allein gerade beym *Athenagoras*, wo dieſer Punkt deutlich wird, nichts davon. Eben ſo wenig zeichnet der Vf. auch die Veränderungen aus, die in der Sprache bey dieſer Lehre vorfielen, z. B. beym *Theophilus* von *Antiochien* S. 408 kein Wort davon, daſs er zuerſt das Wort τριας von Vater, Sohn und Geiſt gebraucht,

über-

überhaupt über die ganze Stelle *ad Autol. Lib. II. c. 23* so gar nichts Eingreifendes.

Noch findet Rec. eine Erinnerung nöthig, sie betrifft die Art, wie der Vf. sich bisweilen über *Semlers* Schriften äufsert. S. 212 beurtheilt er z. B. dessen *Abhandlung von freyer Untersuchung des Kanon*, und schreibt „Einzelne treffende Bemerkungen, wie „man sie von dem scharfsinnigen Geist eines Semlers „erwarten darf, sind in diesem Buch ausgestreut, „nur weder geordnet noch immer bestimmt dargestellt, „auch durch die ermüdende Schreibart zuweilen ver„dunkelt." Es ist wahr, Semler schrieb schlecht, und die strengste Ordnung beobachtete er auch nicht allemal; allein dafs sein ganzes Verdienst insbesondere bey der genannten Abhandlung blofs in einzelnen treffenden Bemerkungen bestanden habe, ist falsch. Er hat die Materie vom Kanon gröfstentheils aufs Reine gebracht, und nicht blofs einzelne gute Bemerkungen darüber mitgetheilt. Hätte Hr. *M.* hier noch hinterdrein geschrieben, *und fast alles, was ich hier über den Kanon treffendes sage, ist aus ihm genommen*; so wäre dies der Wahrheit gemäfser gewesen.

Augsburg, in der Joseph-Wolfischen Buchhandl.: *Die wahren Wege zur Glückseligkeit des Menschen.* Mit erfoderlicher Gutheifsung. *Erstes und zweytes Bändchen.* 1794. 254 u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 15 gr.)

Schon der Titel „*die wahren Wege* zur Glückseligkeit," machte Rec. das Buch, noch ehe er es las, etwas verdächtig, und liefs ihn stark zweifeln, ob der Vf. auch die rechte Strafse zu seinem Ziel kenne. Doch tröstete er sich damit, dafs dieser Pluralis vielleicht ein Sprachfehler seyn könne, dergleichen man bey Büchern unter diesem Druckort, schon gewohnt ist. Er hatte sich auch nicht ganz geirrt. *Die wahren Wege* zur Glückseligkeit, stand wirklich, statt, *der wahre Weg* zur Glückseligkeit; denn die Bahn, welche der Vf. seinen Lesern vorzeichnet, ist mit Ausschliefsung aller andern, nur eine. Leider ist es der bekannte Irrweg, der durch das Dickigt des blinden Glaubens, gute Köpfe endlich zu einem trostlosen Skepticismus, Einfaltige hingegen zu jener unseligen Geisteserstarrung führt, bey der alles vernünftige Nachdenken über die erste Angelegenheit des Menschen verschwindet, und ein dumpfes Hinbrüten über erlernten aber nicht verstandenen Formeln an seine Stelle tritt. Gleich im ersten Abschnitt Band 1., der überschrieben ist: *Unsinn der Zweifelsucht*, heifst es: „Was wird unsre Vernunft über Dinge, die von oben „sind, zu vernünfteln vermögend seyn? wenn der „Herr aller geschaffnen Dinge geredet, und wenn wir „wissen, was er uns geoffenbaret; werden wir ihm „nicht glauben, und seinem Worte, es mag geschrie„ben seyn, oder nicht, Beyfall geben; und im zwey„ten Bändchen S. 241 zeigt sichs noch deutlicher, wo der Vf. eigentlich hinaus will. Unter der Aufschrift: *die Religion, der schon vom Anfange bestimmte Weg zur wahren Glückseligkeit des Menschen*, steht folgende Stelle. „Eben die heilige Kirche ist es, die uns die „wahre Religion, vom Anfange der Welt bis nun als „den ächten Weg zur menschlichen Glückseligkeit ge„zeiget, und dieselbe uns aufbehalten hat. Der Hei„land verschaffte ihr ein Ansehen, welches bey jeder „sich ereignenden Gelegenheit entscheiden, und dem „man jederzeit folgen konnte. Sie allein erhielt von „dem Gottmenschen die wahre Lehre, und wird sie „bis an der Welt Ende aufbehalten. Von der ersten „Versammlung der Apostel her, ward ihr Ansehen, „ihre Lehre von den Gläubigen anerkannt. Sie blieb „durch alle Jahrhunderte bey dem nämlichen Bekennt„nisse, und siegte gegen alle Anfälle, die man auf sie „gewagt hat. Sie ward in der ganzen Welt verbrei„tet, und *der Dümmste konnte sich auf ihr Ansehen stei„fen.* Jederzeit sprach sie im Namen des Herrn, und „immer wird sie auf gleiche Weise sprechen." Recht so! Der Ausspruch der Kirche das ist Religion! — Uebrigens kann dieses ganze Machwerk, ohngeachtet es aus zwey Bänden besteht, seinem Vf. doch wenig Mühe gekostet haben, denn zehn Theile des Buchs sind nicht von ihm. Stellen aus andern Schriften wechseln mit Gedichten von bekannten Männern so mit einander ab, dafs man oft mehrere Seiten hindurch kein Wort vom Vf. liefst.

* * *

Weissenfels, b. Severin: *Königinn Zawa oder das bezauberte Birkenwäldchen.* Vom Verfasser des Orakels zu Endor. 2ter Th. 1797. 270 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 357.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. 1) *Zeitz*, b. Webel: *Oratio funebris in mortem Petri Mosellani, auctore Julio Pflug:* iterum evulgata cura *Chr. Gottfr. Mulleri*, Rectoris scholae Cizensis et Bibliothecae episcopalis praefecti. 1798. VIII u. 35 S. 8.

2) *Leipzig*, b. Breitkopf u. Härtel: *De Codice Plotini manuscripto, qui in bibliotheca episcopali Cizae asservatur, breviter disputavit — M. Chr. Gottfried Muller*, Rector. 1798. 19 S. 8.

3) *Paris: Lettre à Mr. du Theil*, l'un des Conservateurs de la Bibliothèque nationale, *sur une nouvelle edition de tous les ouvrages des Philosophes Eclectiques*, par *Sainte-Croix*. 1797. 16 S. 8.

Mit lobenswürdigem Eifer fährt Hr. *Muller* fort, literarische Seltenheiten, vorzüglich aus der ihm anvertrauten Stiftsbibliothek in Zeitz, dem Publicum bekannt, und durch Beyfügung

Digitized by Google

fügung mancher gelehrten Bemerkungen noch genieſsbarer zu machen. Die Trauerrede, wodurch der nachherige letzte Biſchof zu Naumburg, *Julius Pflug*, welcher damals noch in Leipzig die Rechte ſtudirte, ſeinem verſtorbenen Lehrer ein ſchönes Denkmal der Dankbarkeit und zugleich des mit Nutzen von ihm empfangenen Unterrichts ſtiftete, war zwar den Literatoren nicht unbekannt geblieben: allein die meiſten ſprechen von ihr in ſo unbeſtimmten und allgemeinen Ausdrücken, daſs ſie die Rede weder geſehn noch geleſen zu haben ſcheinen. (S. *Gundlings Hiſtorie der Gelahrheit* II. S. 2611. *Menken diſſert. de graec. et lat. literarum in Misnia inſtauratoribus*, p. 265 u. a.) Selbſt *Saxe*, dem Hr. *M.* dieſen Abdruck zugeeignet hat, war zweifelhaft, ob die Rede jemals einzeln erſchienen, oder etwa in anderen Sammlungen enthalten ſey. In den Leipziger und Dresdner Bibliotheken war ſie nicht aufzufinden, ſogar in der Zeitzer nicht, welche doch alle Werke des genannten *Jul. Pflug*, und viele davon noch handſchriftlich, beſitzt. Endlich erhielt Hr. *M.* durch einen Freund ein Exemplar, ohne Jahrzahl und Druckort, auf 12 Quartblätter gedruckt, und ſäumte nun nicht, dieſen ſeltenen Fund dem Publicum mitzutheilen, *ut* (wie er in der Dedication ſagt,) *etiam homines ſeculi noſtri perſpicerent, quanta diligentia, quanto cum apparatu eloquentiae, ut et animi pietate res olim ſit acta, quae, uti iam noſtrorum temporum eſt levitas, et paene dixerim impietas, apud nos iam fere frigeat.* Dieſer Vorwurf kann aber wenigſtens *die* Univerſität nicht treffen, auf welcher die Rede gehalten worden iſt: denn auf dieſer ſind ſolche Gedächtnifsreden nichts ſeltenes, und nur vor acht Jahren noch iſt daſelbſt das Andenken an den würdigen *Petrus Moſellanus* durch eine akademiſche Rede (ſ. *Magazin fur öffentliche Schulen* II B. 1 St. p. 106) erneuert worden, welche gewifs auch von *diligentia* und von einer noch mehr gelauterten *animi pietas* zeugt, wiewohl ſie nicht auf daſſelbe Lob der *Beredſamkeit* Anſprüche machen kann, welches Hr. *M.* der *Pflugiſchen* mit vollem Recht ertheilt. Indeſs darf man auch in dieſer weder eine groſse Gedankenfülle, noch viele pathetiſche Stellen, noch überhaupt jenes *et oratoris magna ſonans* ſuchen, das man noch in manchen lateiniſchen Reden der damaligen Zeiten bewundert. In einem ſehr kunſtloſen Ideengange, den hie und da fromme Betrachtungen unterbrechen, zeigt der Redner, auf welchem Wege ſich *Petrus Moſellanus* zu dem Glanze erhob, den er über die Univerſität Leipzig verbreitete; wie gelehrt, bieder und natürlich der Verewigte war: und dieſen Gedanken iſt die Diction angepaſst, ganz das *terſum dicendi genus*, das uns zur wiederholten Lectüre der Eraſmiſchen und Muretiſchen Schriften hinzieht. — In dem neuen Abdruck iſt gleich S 2 ein eigner Interpunctionsfehler: *Quare ſi Moſellanum tum dilexiſtis — de eo ipſo breviter, dum dico diligenter, quaeſo attendite.* Man nimmt bald wahr, daſs nach *ipſo* und *dico* interpungirt werden muſs.

Die Handſchrift von *Plotinus* Werken, welche Hr. *M.* in der zweyten Schrift mit Sorgfalt beſchreibt, hat Rec. ſelbſt in den Händen gehabt. Sie iſt ungemein nett und leſerlich auf ſtarkes geglättetes Papier geſchrieben, und füllt 744 Folioſeiten. Zwar iſt ſie nicht alter, als vom J. 1540., allein (wie ſchon *Reineſius* in *Epp. ad Neſſeros epiſt.* IX. p. 17 bemerkt hat) aus weit altern Venetianiſchen Codd. abgeſchrieben. Daher bietet ſie neben vielen Unrichtigkeiten, welche auf die Rechnung des ſehr unwiſſenden Librarius kommen, beynahe auf allen Seiten die trefflichſten Lesarten dar: oft ſind auch die Lücken des gewöhnlichen Textes glücklich ausgefüllt. Ehemals gehörte dieſer Codex dem berühmten Aerzten *Schroter* zu Jena; von dieſen kam er nebſt 12 andern Handſchriften an den Rochlitzer Stadtphyſikus D. *Neller*, ſodann an *Reineſius*; und endlich fielen alle dieſe Codices mit einem groſsen Theil der Reineſiſchen Bücherſammlung der Stiftsbibliothek in Zeitz zu. Aus den Varianten, welche der Basler Ausgabe des Plotinus (1580 f.) am Rande beygefügt ſind, erhellt, daſs die Recenſion des beſchriebenen Codex von derjenigen, welche jener Herausgeber befolgte, ganz verſchieden iſt. Auch wird dies durchgängig durch die abweichenden Lesarten bewährt, die Hr. *M* aus verſchiedenen Enneaden und Büchern zur Probe hier mitgetheilt hat. Das übrigens der Text des Plotinus, zum Theil durch eigene Schuld des dunkeln und zugleich eilfertigen Verfaſſers (ſ. *Porphurii Vit. Plotini* c. 8.), noch ſo gar ſehr entſtellt, und die genannte Basler Ausgabe mit den Argumenten des *Marſil. Ficinus*, die einzige, welche wir noch bis jetzt von Plotinus Werken beſitzen, mit den gröbſten Druckfehlern erfüllt iſt: ſo muſs man allerdings wünſchen, daſs fähige Kritiker auch dieſem Schriftſteller mittelſt der vielen noch unbenutzten Subſidien (ſ. *Harles ad Fabricii Bibl. gr.* To. V. p. 698 ſq.) hülfreiche Hand bieten, und das in unſern Tagen ohnehin zu ſehr vernachläſsigte Studium der Geſchichte der Philoſophie *aus ihren Quellen* dadurch befördern helfen. Denn was *Villoiſon* in ſeinen *Anecdotis* geleiſtet, iſt nicht ſehr bedeutend, wie man ſchon aus den *Grimmiſchen* Nachträgen zu einigen Capiteln (Leipz. 1783. 8.) ſehen kann: auch waren mehrere Stücke von denen, welche uns Villoiſon als *Anecdota* gab, ſchon längſt in der Basler Ausgabe gedruckt.

Noch vor kurzem ſchien jener Wunſch, den wir in Anſehung einer neuen kritiſchen Ausgabe des Plotinus äuſserten, unter die vielen frommen Wünſche zu gehören, deren Erfüllung, auch in dem Gebiete der alten Literatur, ſehr fern und ungewiſs iſt. Deſto erfreulicher muſs jetzo die Ausſicht ſeyn, welche uns Hr. *Sainte-Croix* in dem *Nr.* 3 angezeigten Briefe nicht blos zu einer neuen und vollſtändigeren Ausgabe der *Plotiniſchen* Enneaden, ſondern überhaupt zur Sammlung und Bearbeitung alles deſſen eröffnet, was wir von der *eklektiſchen* Philoſophie der Griechen noch übrig haben. *Pourquoi* (fragt er in ächt franzöſiſcher Manier) *les ſavans laborieux d'Allemagne, ſi occupés à des reimpreſſions d'auteurs claſſiques, ne préféreroient-ils pas travailler aux éditions d'ouvrages inédits ou incomplets. En les faiſant par là revivre, ils s'immortaliſeroient eux-mêmes et acquéroient de nouveaux droits à notre reconnoiſſance.* Hierauf kündiget er, unterſtützt von den literariſchen Schätzen, unter denen er wohnt, eine Ausgabe der Werke des Plotinus, Hermias, Olympiodorus (wovon er ſchon im dritten Jahrgange des *Magaſin Encuclopedique*, No. II u. IX einige Nachricht gegeben hatte), ferner des Porphyrius, Jamblichus, Syrianus, Proclus, Marinus, Hierocles, Ammonius und Damaſcius an, und theilt von den Schriften dieſer Männer, ihrem Werthe, den Hülfsmitteln zur Herausgabe u. ſ. w. einige kurze Notizen mit, welche zum Theil ſchon aus *Jo. Alb. Fabricius* Prolegomenen zum *Marinus* (Hamb. 1700. 4.) vermehrt werden können. Indeſs geſteht der Vf. gleich ſelbſt: *la réunion de tous ces ouvrages eſt à la vérité une grande entrepriſe; mais ſi elle ne peut s'executer à-la-fois et par un ſeul homme, du moins eſt poſſible d'en venir à bout en ſe partageant la beſogne, et en publiant chaque auteur ſeparatement.* Beyläufig erwähnt Hr. *Sainte-Croix* die Bemühungen, welche bekanntlich *Ruhnkenius* ſeit 20 Jahren und drüber auf einen Theil jener Schriften verwendet hat. Der Vf. weifs nicht, wie weit dieſe Arbeit vorgerückt iſt, und ob ſie überhaupt wird ausgeführt werden können. Rec. weifs, daſs ein ſehr groſser Theil der Scholien über Platon bereits abgedruckt worden, (ſeit dem J. 1792 ſtehen ſie auch ſchon in Luchtmanns Verlagskatalog aufgeführt), und hofft jetzt, ohnerachtet der wackere Herausgeber mit Tode abgegangen iſt, die ſchnellere Vollendung eines Werks, das uns den Verluſt dieſes unvergeſslichen Aldermanns der griechiſchen Literatur gewifs noch empfindlicher und ſchmerzhafter machen wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Julius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BAYREUTH, b. Lübecks Erben: *Syſtem des preuſsiſchen Rechts, mit Hinſicht des in Deutſchland geltenden gemeinen Rechts* (muſs heiſsen: mit Hinſicht *auf das* in Deutſchland geltende gemeine Recht). Von *C. A. Gründler*. Zum Gebrauch für Vorleſungen. *Erſter Theil*, der die allgemeinen Grundſätze des preuſsiſchen Rechts enthält. 1797. 224 S. gr. 8.

Es erregt ſchon kein günſtiges Vorurtheil für Hn. G., daſs er ſich mit den allergemeinſten Gemeinſprüchen ankündigt. So beginnt gleich die Vorrede folgendergeſtalt: „*Geſetze* ſind die Seele des Staats. „Die genaue Handhabung derſelben bringt Wohl und „Glück der Unterthanen hervor, wenn die Staatsbürger dieſelben gern und treulich befolgen. Da aber „zur *Befolgung* der Geſetze eine *Kenntniſs* derſelben „nothwendig iſt (in der That?): „ſo müſſen ſie deutlich, und wo möglich, in der Sprache des Volks „abgefaſst ſeyn.“ — „Bey Erlernung jeder Wiſſenſchaft muſs man mit Grundlinien den Anfang machen.“ — „Nichts erleichtert das Rechtsſtudium“ (bloſs dieſes?) „mehr, als die Methode, nach der „der Lehrer die Vorkenntniſſe ſeiner Zuhörer anwendet, um ſo zu neuen und erweiterten Kenntniſſen „ſie zu führen“ u. dgl. m.

Dem gegenwärtigen Syſteme hat wenigſtens nach einer in der Vorrede enthaltenen Aeuſserung das *Nettelbladtiſche* zum Muſter gedient. Doch verſteht Hr. G. unter: *Syſtem* weiter nichts: „als ein „ſolches Lehrgebäude, in welchem das, was das folgende erläutert, und den Leſer vorbereitet, vorausgeſchickt wird.“ — Wie weit Hr. G. dieſem Begriffe und der *Nettelbladtiſchen* Schule getreu geblieben ſey, wird eine Ueberſicht des Inhalts dieſes erſten, oder „*generellen*“ Theils ergeben. Die *Einleitung* handelt in *vier* Abſchnitten: *von dem Begriff und den Eintheilungen des preuſsiſchen Rechts — von den Quellen des preuſsiſch-brandenburgiſchen Rechts — von den Hülfswiſſenſchaften des preuſsiſchen Rechts — von der Art, wie das preuſsiſch-brandenburgiſche Recht zu erlernen ſey.* — Dann folgen *die allgemeinen Grundſätze des preuſsiſch-brandenburgiſchen Rechts* ſelbſt in *eilf Hauptabſchnitten: von Geſetzen* (Begriff und Eintheilung derſelben — geſetzgebende Gewalt) *von Perſonen — von Sachen überhaupt — von Handlungen und Thatſachen überhaupt — von rechtlichen Geſchäften — von Rechten und Verbindlichkeiten — vom Beſitz — von der Verjährung — von den Rechtsmitteln — von Rechtsſachen überhaupt und deren gerichtlichen Behandlung — von dem Proceſs überhaupt und den Eintheilungen deſſelben.* — Wir wollen zu dieſer Ueberſicht nur die allgemeine Verſicherung hinzufügen, daſs das Ganze äuſserſt oberflächlich, eilfertig und unordentlich ausgearbeitet, und zu nichts in der Welt weniger, als zu akademiſchen Vorleſungen (die denn doch wohl keinen andern Zweck haben ſollten, als *gründliche* Rechtsgelehrte zu bilden) geeignet iſt. Wir hoffen, daſs uns Hr. G. die Belege zu dieſer Verſicherung erlaſſen werde, die ihm ſelbſt — wenn er zu einer unbefangenen Muſterung ſeiner Arbeit aufgelegt iſt — nicht unbemerkt bleiben können.

Der andere *ſpecielle* Theil ſoll zwey Haupttheile enthalten. „Das *Jus publicum*, welches nicht nur „das Staatsrecht, ſondern, wie *Kretſchmann* und *Hugo* behaupten, alles dasjenige enthalten muſs, was „ſich auf das Ganze bezieht, und das *Jus privatum*, „in welchem die Rechte und Verbindlichkeiten der „einzelnen Bürger, oder, wie *Hugo* ſagt, das was „Mein und Dein angeht, entwickelt werden. Das „Cameral- und Policeyrecht iſt hier weggelaſſen, da „es; ſo wie das Völkerrecht, ein beſonderes Studium „der preuſsiſchen Juriſten ausmachen muſs.“ — Dieſe Prognoſe, welche der Vf. von ſeinem zweyten Theile ſelbſt giebt, dürfte wohl keine ſonderliche günſtigen Erwartungen erregen.

HALLE u. LEIPZIG, b. Ruff: *Car. Jac. Scheuffelhuth*, D. U. J. *Theoria Juris Romani privati in uſum auditorum diſpoſita.* 1796. 384 S. 8.

Der Vf. ſagt in der Vorrede, daſs die Erleichterung des Studiums des römiſchen Rechts durch ſyſtematiſche Behandlung deſſelben der Zweck des gegenwärtigen Buchs ſey, und daſs es für ihn ein ſehr groſser Troſt ſeyn würde, auch nur einen geringen Beytrag zu Erreichung jenes Zweck geliefert zu haben. Rec. iſt, ſeiner unparteyiſchen Ueberzeugung nach, nicht im Stande, dem Vf. dieſen Troſt zu geben. Ein Haupterforderniſs jeder ſyſtematiſchen Behandlung iſt ohne Zweifel die Aufſtellung allgemeiner Principien, wovon die einzelnen Sätze abgeleitet, und vermittelſt deren ſie unter ſich verbunden werden. Auf dieſem Wege ergiebt ſich eine beſtimmte Ordnung der Materien, welche ſonach nur Folge des Syſtems iſt, nicht aber das Weſen deſſelben ausmacht. Der Vf. hat nun zwar die Hauptabtheilung des Rechts in Perſonenrecht, perſönliches und dingliches Recht zum Grunde gelegt, aber nicht nur keine allgemeine Principien aufgeſtellt (daher er ſich auch genöthigt ſah,

ed by Google

fah, jenen drey Abſchnitten noch ein doppeltes Supplement, von den Tilgungsarten der Verbindlichkeiten und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, anzuhängen), ſondern auch eine ſolche Ordnung gewählt, welche durchaus nicht dem Zweck entſpricht, welchen eine beliebige Ordnung, auch ohne von einem Syſteme beſtimmt zu werden, immer noch haben kann und ſoll. Die allgemeinen Begriffe und Grundſätze werden blofs beyläufig, meiſtens auf Veranlaſſung von Materien, denen ſie nicht mehr angehören, als manchen andern, angeführt, z. B. von *dolus*, *culpa* und *error* bey Gelegenheit des Kaufs, was *poſſeſſio* ſey, bey Gelegenheit des Miethcontracts, was *res* ſey, bey Gelegenheit des Darlehns, was *praeſumtiones* ſeyen, ſogar bey Gelegenheit des neuen Literalcontracts, den der Vf. zu einem *mutuo praeſumto* macht! Häufig werden bey vorhergehenden Materien Begriffe angewandt, deren Erklärung erſt nachher gegeben wird, z. B. es wird von der Legitimation unehelicher Kinder vor der Ehe, von einzelnen *actionibus dir.* und *contrar.* vor Beſtimmung des Begriffs der Klagen überhaupt und jenes Unterſchieds derſelben geſprochen u. ſ. w. Eben ſo fehlerhaft als die Oekonomie des Ganzen, iſt die Ausführung in den einzelnen Lehren. Dieſe ſind nicht nur unverhältnifsmäfsig behandelt (z. B. die ganze Lehre vom Beſitz in zwey §§. die Lehre vom Nieſsbrauch in einem §. von 14 Zeilen) ſondern auch voll von unrichtigen oder unbeſtimmten Begriffen und falſchen Rechtsſätzen. Aus einer groſsen Menge von Beyſpielen nur einige, die ſich zuerſt darbieten. S. 22. „*Jus perſonale eſt jus poſtulandi, ut alter nobis aliquid juſtis qualitatibus, juſto tempore et loco praeſtet. Jura perſonalia vel immediate ex lege, vel ex facto adquiruntur. Priori in caſu finis ponitur vel ex ſtatu vel ex facto. Illa jura perſonarum, haec vero jura, quae quaſi ex contractu oriuntur, vocantur* etc. Welche Verwirrung der Begriffe! Und wie ſtimmt mit der hier gegebenen Erklärung der *obligat. quaſi ex contr.* die nachherige Behauptung des Vfs. (S. 90.) zuſammen, dafs ſich dieſelbe auf einen *conſenſus fictus* gründen? S. 26. wird folgende Definition einer Concubine gegeben: *eſt perſona foeminini ſexus, cum qua quis de ſobolis procreatione paciſcitur.* S. 29. „*Poteſtas eſt jus de quodam objecto libere diſponendi.*“ Demnach wäre das Eigenthum auch eine *poteſtas.* S. 87. wird die *obligatio quaſi ex delicto* erklärt als eine *obligatio ex facto illicito, quod quidem delictum non eſt, quod tamen Romani delictis fere aequiparabant.* Iſt etwa der Diebſtahl der Leute eines Gaſtwirths, Schiffers oder Stallvermiethers nur ein *factum illicitum*, nicht auch ein *delictum*? S. 98. wird der Begriff von *evictio* auf *ablatio* eingeſchränkt, was bekanntlich nicht immer der Fall iſt. S. 135. wird als Regel aufgeſtellt, dafs der Depoſitär *culpam levem*, und zwar *in concreto*, präſtire. S. 140. kommt eine *actio praeſcriptis verbis aeſtimatoria directa* und *contraria* vor; die *contraria* ſoll ſeyn, *quae datur accipienti contra dantem, ut hic promiſſum* v. c. *honorarium ſolvat.* S. 165. wird der Unterſchied zwiſchen dem Zenonianiſchen und dem Minorationseid darin geſetzt, dafs jener hauptſächlich auf eine dem andern mit Gewalt abgenommene Sache, dieſer nicht blofs hierauf, ſondern auch auf andere Beſchädigungen ſich beziehe. S. 171. wird allgemein behauptet, dafs Schenkungen, welche jährlich geſchehen, keiner Inſinuation bedürfen. Ueber dieſen unter den alten Rechtsgelehrten ſtreitigen Fall enthält ja *L.* 34. §. ult. *C. de donat.* eine beſtimmte Unterſcheidung. S. 171. heifst es: *in negotiorum geſtione ſufficit, ut negotiorum geſtor animum, negotium inſcientis utiliter gerendi, habuerit, quamquam negotium ipſum utiliter non ſit geſtum.* Gerade das Gegentheil von dem, was Ulpian in L. 10. *in f. D. de neg. geſt.* lehrt! An dieſen Proben mag es genug ſeyn; Rec. bemerkt nur noch, dafs auch die Sprache des Vfs. häufig ſehr incorrect iſt.

Erlangen, b. Palm: *Ueber den Einfluſs der ſtoiſchen Philoſophie auf die römiſche Jurisprudenz.* Eine philoſophiſch-juriſtiſche Abhandlung von *Joh. Andr. Ortloff.* 1797. 120 S. 8.

Der Vf. zählt mit Recht auf den Dank des Publicums für die neue Bearbeitung eines Gegenſtands, über welchen ſeit ſo langer Zeit keine denſelben im Ganzen umfaſſende Schrift erſchienen iſt. Zwar möchte ſich wohl aus dieſer wiederholten Unterſuchung ſelbſt ergeben, dafs die Ausbeute aus der ſtoiſchen Philoſophie für das Studium des römiſchen Rechts nicht ſo beträchtlich iſt, als man ehemals geglaubt hat, und als der Vf. ſelbſt noch zu glauben ſcheint; dadurch wird aber das Verdienſt ſeiner Arbeit, die ſich durch Gründlichkeit und Vollſtändigkeit empfiehlt, keineswegs vermindert. Die ganze Abhandlung theilt ſich in 5 Abſchnitte: 1) Entſtehen und Aufnahme der Philoſophie in Rom. 2) Staatsverfaſſung, Charakter und Sitten der Römer. Uebereinſtimmung der Philoſophie mit dieſen. 3) Stoiſche Philoſophie und Philoſophen unter den römiſchen Rechtsgelehrten zu den Zeiten der freyen Republik. 4) Anhänglichkeit der römiſchen Rechtsgelehrten an die ſtoiſche Philoſophie unter den Kaiſern. 5) Stoiſche Philoſophie in dem Geſetzbuche des römiſchen Rechts. Es wäre zu wünſchen, dafs der Vf. die 4 erſten Abſchnitte etwas kürzer gefaſst, und dagegen dem fünften die beiden Präjudicialfragen vorangeſchickt hätte: auf wie vielerley Art kann überhaupt Philoſophie Einfluſs auf Jurisprudenz haben? und welcher Art von Einfluſs auf die römiſche Jurisprudenz war insbeſondere die ſtoiſche Philoſophie, ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit nach, fähig? Auf dieſem Wege wäre das Reſultat der ganzen Unterſuchung klarer und beſtimmter hervorgegangen, vermittelſt der Unterſcheidung des gedoppelten Einfluſſes, den die ſtoiſche Philoſophie einerſeits auf die Form des Vortrags, in Anſehung der Erklärungen und Eintheilungen, die oft ſonderbaren Manier zu etymologiſiren, hie und da auch der Art zu beweiſen, andrerſeits auf der Beſtimmung der Rechtsſätze ſelbſt gehabt haben konnte. Die erſte Art des Einfluſſes

Digitized by Google

flusses der stoischen Philosophie läfst sich im römischen Rechte nicht verkennen, und ist der natürlichen Beziehung jeder bey einer Nation vorzüglich begünstigten Philosophie auf die Behandlung andrer Wissenschaften vollkommen angemessen: von der zweyten hingegen finden sich wenigere Spuren, und kaum werden sich ein paar positive Rechtssätze aufweisen lassen, von welchen sich nicht behaupten liesse, was der Vf. bey der Lehre vom Eide selbst bemerkt, dafs hierin leicht jeder andre, auch aus andern Gründen, wie die Stoiker, denken konnte. Diese Bemerkung läfst sich z. B. auf die Gültigkeit des Testaments eines Selbstmörders, auf die Strafbarkeit der Abtreibung des Fötus (welcher, nach den Grundsätzen der Stoiker, vielmehr so gut wie der Selbstmord, ganz unbestraft hätte bleiben sollen) auf die Bestimmung des Zeitpunkts der Mündigkeit u. s. w. mit gleichem Recht anwenden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin u. Franfurt, b. Kunze: *Die schwarzen Brüder. Eine abentheuerliche Geschichte*, von *M. J. R. Zwey Bändchen.* 1793. 230 u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seitdem sich durch den Schillerschen Geisterseher einmal die Idee entwickelt hatte, wie wirksam und bequem sich geheime Verbindungen zur Verflechtung der Begebenheiten in Romanen gebrauchen liessen, und der doppelte Vortheil davon nicht unbemerkt blieb, dafs auf einer Seite dadurch das Wunderbare, das bisher blofs den Geister- und Feenmährchen eigen gewesen war, auch für Romane im eigentlichen Verstande, gewonnen würde, und auf der andern Seite gleichwohl dabey die Regel der Wahrscheinlichkeit, in der endlichen Entwickelung des Knotens und der Darstellung der bis dahin unbekannt gebliebenen Wirkungsart jener verborgenen Maschinen unverletzt bleiben könnte; seitdem erscheint auch in Deutschland selten ein Roman, in welchem nicht von dieser Art von verborgener Triebfeder, mit mehr oder minder Glück, und zwar, wie es der Gang des jetzigen öffentlichen Angelegenheiten ganz natürlich mit sich bringt, zu *politischen* Zwecken, Gebrauch gemacht würde. Leider aber wird auch durch den allzu häufigen Gebrauch dieses Mittels und Zwecks die productive Einbildungskraft der Romanenschreiber, indem sie sich immer in demselben Ideenkreise herumtreibt, einseitig; in der Bearbeitung des Stoffs halten das Wunderbare und Wahrscheinliche nicht gleichen Schritt, sondern erstes ist gewöhnlich auf Unkosten des letzten so hoch getrieben, dafs der Gedanke an die Möglichkeit einer Begebenheit, als Wirkung nach Naturgesetzen, völlig vernichtet wird, und die Einbildungskraft der Leser allen festen Grund unter sich verliert; endlich wird auch bey der Begierde, dem Eindruck des Wunderbaren in den Gemüthern der Leser die höchste Energie zu geben, die Schilderung der Charaktere der handelnden Personen vernachlässigt, und der Gang der Begebenheiten und die Situationen erscheinen mehr als wunderbare durch blinden Zufall bewirkte Ereignisse, denn als natürlich eingeleitete und herbeygeführte Erfolge vorhergegangener Naturursachen. Zu dieser Art von Romanen gehört auch der gegenwärtige, den sein Vf. mit Recht eine *abenteuerliche* Geschichte nennt. Er ist nicht ohne Interesse, und der gewöhnliche Romanenleser wird darin Befriedigung finden. Aber die öftern Verstöfse gegen die Wahrscheinlichkeit, das viele Räthselhafte in den Begebenheiten, deren Möglichkeit und Entstehung durch die Verschweigung der Art ihres Zusammenhangs mit ihren Ursachen unaufgelöst bleibt; der auffallende Mangel an Thätigkeit des Ordens der schwarzen Brüder, von welchem der Leser zwar überhaupt erfährt, dafs er die Begebenheiten im Verborgenen lenkt, mit dessen Verfahrungsart er aber nicht bekannt gemacht, in dessen Inneres er nie geführt wird, die einzige Aufnahme des Helden der Geschichte ausgenommen, bey welcher der unterirdische Aufenthalt der schwarzen Brüder als eine wahre Mördergrube erscheint; die Moral und Politik dieses Ordens, der von seinen Eingeweihten verlangt, dafs sie „in ihrer Brust Verwandten-, Bruder-, Schwester- und Weiberliebe vernichten" sollen, ob er gleich selbst in Ansehung der letzten *Holdern* und besonders *Florentinen*, den Hauptpersonen dieses Romans, gar sehr durch die Finger sieht, und die Revolution im Herzogthum *Kanella* durch seinen Emissar und dessen Gehülfen dadurch zu Stande bringt, dafs er die schon gedrückten Unterthanen mit noch drückendern Lasten belegen, sie dadurch in Verzweiflung bringen und in die Nothwendigkeit versetzen läfst, das Joch abzuschütteln, und den Staat in eine Demokratie zu verwandeln; alle diese Mängel stören und vernichten in dem kritischen Leser die Theilnehmung wieder, die das anscheinlich Wunderbare der Begebenheiten anfänglich erregt. In einem Romane, worin ein geheimer Orden zum Wohl der Menschheit und zur Beförderung der Moralität wirken soll, stehen üppige, die Sinnlichkeit reizende Scenen, dergleichen hier einige vorkommen, auch am unrechten Orte. Auch sollte man gerade *jetzt* Staatsrevolutionen nicht zu Gegenständen von Romanen machen, die doch allgemeiner als andere Schriften gelesen werden und also am geschicktesten sind, den Hang nach Neuerungen zu befördern. Indefs haben wir von dem vor uns liegenden so etwas wohl nicht zu befürchten; eines Theils sind der Fürst und die Regierung, die hier gestürzt werden, so lasterhaft und verächtlich, dafs der Leser, in welchem Staate er leben mag, schwerlich ein Original dazu finden dürfte, andern Theils aber ist die Schilderung der Bedrückungen der Kanelleser so grell, dafs der Zustand derselben mit jedem, in welchem sich irgend ein deutscher Leser befindet, in einem auffallenden, für letzten höchst vortheilhaften Contraft erscheint. Von den philosophischen Einsichten des Ordens hat uns der Vf. eben keinen günstigen Begriff gemacht, wenn er *Holdern*, einen der

Digitized by Google

Obern deſſelben, ſo abſurd räſonniren läſst: „dafs unſer Erdenball und wir lebendige Geſchöpfe auf demſelben nicht *ſowohl* um unſerer ſelbſt, *ſondern* vielleicht (als vielmehr) um höherer Weſen willen vorhanden wären, ſey eine Hypotheſe, von der ſich bisher noch kein Philoſoph etwas habe träumen laſſen. In ihr lieſsen ſich die philoſophiſchen Syſteme vieler alten und neuern Selbſtdenker vereinigen. Einige leugneten z. B. die *Freyheit unſers Willens* nicht ohne Grund; nur auf die *wichtige* Frage: *zu welchem Ende ſind wir Marionetten?* wüſsten ſie wenig oder gar nichts zu antworten. Obige Hypotheſe hingegen löſe alles auf. Andere verwürfen die *Unſterblichkeit der Seele*, und man könne ſie nicht widerlegen. Nur auf die Frage: wo bleibt beym *Mangel der Unſterblichkeit* Plan der Schöpfung, Weisheit Gottes, höchſte Vollkommenheit? verſtummten die Herrn gewöhnlich. Nähme man aber jene Hypotheſe an, ſo ſey, *wenn auch unſere Seelen ſterblich wären*, (alſo bey dem Mangel der Unſterblichkeit!) dennoch Plan in der Schöpfung.“ Einem Obern eines ſo vollkommenen geheimen Inſtituts hätte der Vf. doch wenigſtens geſunden Menſchenverſtand beylegen ſollen. Der Ausdruck iſt übrigens lebhaft, natürlich, und bis auf wenige Flecken, z. B. „unterweilen“ ſtatt zuweilen, „der Tuch“ — „Gelehrte zanken ſich eben ſo wenig zum Skandal *vorm* ganzen Publicum über leere Hülſen, als Fürſten privilegirte Diebe, durch *Huldigung* des Nachdrucks machen“ — „o, *was* ein Mädchen unglücklich iſt“ — „neunzehn Frühlinge blühten kaum auf ihren Wangen“ ſtatt: ſie war kaum neunzehn Jahre alt — „*vors* erſte“ — rein und richtig.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Lübeck*, b. Bohn: *Chriſtian Nicolaus Carſtens*, J. U. L., *Beytrag zum deutſchen Rechte durch einen Verſuch einer Erklärung des Art. 10. Tit. 1. Lib. 3. des lübeckiſchen Stadtrechts, beſonders vom Bergen und Dachdingsauftragen.* 1796. 478. 8. — Eine Folge von der nach lübeckiſchem Rechte unter Eheleuten beſtehenden Gütergemeinſchaft iſt auch dieſe, dafs einer für des andern Schulden *in ſolidum* mit haften muſs. Dieſe Verbindlichkeit beſchränkt ſich aber nur auf *beerbte Eheleute*, d. h. ſolche, die wirklich Kinder, wenigſtens eins, am Leben haben, und dann auf die *zugebrachten Güter*, und iſt alſo nicht perſonell, ſondern reell. Sie wird aber perſonell, 1) wenn der unſchuldige Ehegatte mit lebet, und 2) wenn er nach Abſterben des Schuldigen ſich nicht birgt, und nicht dachdings auftrigt. — *Sich bergen*, heifst ſo viel, als ſich retten ſich in Sicherheit ſetzen, und *auftragen* — cediren, übergeben. Dies hat keinen Zweifel. Allein den Urſprung und die Bedeutung des Worts *Dachdings* zu beſtimmen, haben ſchon viele ihren Scharfſinn aufgeboten. Nach des Vfs. Bedünken ſind die Stammworte deſſelben — *Dach* — *tectum*, *domus*, und — *dings* — *judicialiter*. Dieſem nach würde dann *ſich bergen* und *dachdings auftragen* ſo viel heifsen, als *ſich in Sicherheit ſetzen*, *und das Haus gerichtlich übergeben*. Unter dem Hauſe aber iſt *per Synecdochen* der ganze Nachlafs, die geſammte *Maſſa bonorum*, zu verſtehen. Dies vorausgeſchickt, beſchreibt der Vf. die mit dem Bergen und Dachdingsauftragen verknüpften Förmlichkeiten; bemerkt die Wirkungen dieſer Handlung, die darin beſtehen, dafs die Wittwe und ihre Kinder nicht als Erben des Mannes und Vaters angeſehen, und alſo perſönlich zur Bezahlung der Schulden deſſelben nicht verpflichtet, mithin ihre *künftigen Güter* von allen Anſprüchen der Gläubiger befreyt werden, und fährt ſodann fort. — Erſt ſeit 1749, und zwar aus einem Mifsverſtande des oben angezogenen Artikels des lübeckiſchen Rechts, wozu Hr. D. *Stein* mit ſeinen Abhandlungen des lübeckiſchen Rechts Gelegenheit gab, wurde es Sitte, dafs man jenes Geſetz *ob paritatem rationis* auch auf Ehefrauen noch lebender, aber in Concurs gerathener Manner erſtreckte. Dies war aber ganz nicht richtig. Jener Artikel giebt der Wittwe kein Recht die Gütergemeinſchaft aufzuheben; dieſe iſt ſchon durch den Tod der Manner aufgehoben. Da nun zwiſchen der *Wittwe* und *Ehefrauen* eines noch lebenden Mannes der gröſste Unterſchied iſt, dafs bey jener die Gütergemeinſchaft durch den Tod aufgehoben iſt, bey dieſer aber der Grund derſelben, nämlich die Ehe noch fortdauert; ſo läſst ſich auch unmöglich von jener auf dieſe ein richtiger Schluſs machen. Es bleibt alſo immer noch die Frage übrig: ob während der Ehe die Gütergemeinſchaft aufgehoben werden könne? Dies hat nun wohl keinen Zweifel, ſo bald diejenigen, die ein Recht darzu haben, damit einig, oder ſonſt wohl begründete Urſachen dazu vorhanden ſind. Nur fragt ſich alſo, wer hat denn ein Recht darauf? dem *Manne* kann man dies nicht abſprechen; denn auf die Gemeinſchaft hat er einmal die Ehe mit ſeiner Frau vollzogen. Seine Widerſpruchsgründe fallen jedoch weg, wenn es mit demſelben ſchon ſo weit gekommen, dafs er *bonis* cediren müſſen; nur in Anſehung ſeiner ſtatutariſchen Portion müſſen ihm ſeine Rechte allenfalls reſervirt werden. Die Gläubiger hingegen haben kein Recht auf die Fortſetzung der Gütergemeinſchaft zu dringen; denn die Frau hat nicht mit ihnen, ſondern mit ihrem Manne die Ehe darauf vollzogen. — Endlich leidet es keinen Zweifel, dafs auch der Mann, bey eintretenden gleichen Verhältniſſen, des bisher beſchriebenen Bergens und Dachdingsauftragens zu ſeinem Vortheile ſich bedienen kann. —

Neue Aufſchlüſſe giebt, wie aus dem bisherigen erhellet, dieſe Abhandlung zwar nicht; allein immer bleibt ſie ein ſchätzbarer Beytrag zur Erläuterung der ſo wichtigen deutſchen Rechtsmaterie von der ehelichen Gütergemeinſchaft. Bekanntlich iſt die Verbindlichkeit zu Bezahlung der Schulden ein *effectus communionis bonorum univerſalis regularis*, und viele Statuten haben dagegen dem betheiligten Ehegatten die Rechtswohlthat der Güterabtretung mit der Wirkung zugetheilt, dafs die *bona poſtea adquiſita* den Gläubigern nicht obligat ſind. Es verlohnte ſich daher gar wohl der Mühe, die hier einſchlagende Sanction des lübeckiſchen Stadtrechts näher zu erläutern, und der Vf. hat dies mit vieler Sachkenntniſs, und in einer guten fliefsenden Scheibart glücklich ausgeführt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. Julius 1798.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Bohn: *Fragmente aus Paris im IVten Jahr der französischen Republik*, von *Friedrich Johann Lorenz Meyer* Dr. Domherrn in Hamburg. 1797. (*Erster Theil*). 300 S. *Zweyter Theil.* 320 S. 8.

EBENDAS.: *Fragmente* etc. — von *Meyer*. 2te Ausg. I Th. 1798. 300 S. II Th. 359 S. 8.

Diese Fragmente betreffen sehr mannichfaltige Gegenstände, vorzüglich den herrschenden Geist und die Lage der Einwohner von Paris, die Lustbarkeiten und Bürgerfeste, den Charakter der hohen und niedern Beamten, den Gang der öffentlichen Geschäfte, die Anstalten zum Unterrichte, zur Erweiterung der Wissenschaften, zur Vervollkommnung der mechanischen und schönen Künste, den Charakter, die Erfindungen, die Werke der Gelehrten und Künstler. Sind die Nachrichten von diesen Gegenständen nicht alle neu, so sind es ihrer doch viele; andere sind insofern interessant, als sie zweifelhafte Erzählungen bestätigen oder widerlegen; und alle zusammen gewähren eine Uebersicht des Zustandes von Paris im Jahre 1796, die auch dann noch angenehm seyn kann, wenn man einen grosen Theil derselben nicht mehr neu findet. Einen besondern Reiz der Unterhaltung geben dabey die häufigen vergleichenden Rückblicke, die Hr. *M.* auf die Zeiten der königl. Regierung wirft, unter der er Paris schon sah. Diesen Reiz werden diejenigen freylich am meisten empfinden, welche die frühern Zeiten aus dem Augenschein kennen, an die er erinnert. Bey dem allen dürfte man doch wohl den Nachrichten über die Anstalten zum Besten der Wissenschaften weniger Ausdehnung wünschen, wenn man Hn. *Schmeissers* zugleich erschienene *Beyträge zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in Frankreich* etwa zuvor gelesen hat. Mit dieser Schrift kommt in der That der genannte Theil der Fragmente in Collision; und wir haben uns gewundert, dass diese beiden Männer, welche Freunde sind, sich nicht genau die Grenzen bestimmt haben, in welche sie die öffentliche Mittheilung ihrer, auf einer und eben derselben Reise gemachten, Bemerkungen einschränken wollten. Es scheint uns überdies, als ob eine allgemeine Anzeige der wissenschaftlichen Institute in Paris sich besser zu den übrigen Theilen der Fragmente geschickt hätte, als die bisweilen ängstliche Beurkundung der einzelnen Punkte, welche jene Institute betreffen. Natürlich ist es aber freylich auf einer andern Seite, dass sich der Vf. am längsten bey dem Zustande der Wissenschaften aufgehalten hat. Dieser macht die schönste Seite in dem Gemälde von Paris aus, und gewährt gewiss demjenigen, der nicht mit Vorurtheilen gegen *alle* Folgen der Revolution eingenommen ist, eine angenehme Erholung von den traurigen Bildern, die sie erweckt. „Nie, sagt der Vf., ist der Geist der Erfindung in Frankreich reger, das Streben nach Vervollkommnung älterer, und nach Untersuchung neuer, dem Staate nützlicher Entdeckungen; nie gespannter gewesen, als seit der Revolution in Paris, diesem Sammelplatze der besten Köpfe Frankreichs." Und diese allgemeine Behauptung bewährt sich in den einzelnen Zügen, die der Vf. angiebt.

So schön sind freylich nicht die übrigen Seiten, die er von Paris zeigt, aber auch nicht alle durchaus häslich, sondern die meisten aus entgegen stehenden Theilen zusammen gesetzt. Die grose Volksmasse ist weder so elend und verwildert, noch so glücklich und veredelt, als sich vielleicht der Feind oder der Freund der neuen Verfassung vorstellt. Unverändert fand Hr. *M.* bey den niedern Volksclassen die charakteristische, zuvorkommend höfliche, Behandlung der Fremden in Antworten und Zurechtweisungen, und die Zahl der zudringlichen Bettler, der scheuslichen Krüppel an öffentlichen Orten, in Vergleichung mit den vorigen Zeiten, sehr vermindert — gerade damals, als in den deutschen Zeitungen noch schauderhafte Züge von dem Elende in Paris aufgestellt wurden. Aber der ehedem rauschende Ton gemeinschaftlicher Freude bey Musik und Tanz ist bey jenen Classen herabgestimmt, und das Wort Gemeingeist ein tönender Schall ohne Begriff, in Ansehung der grosen Masse der Bewohner von Paris. Als eine schöne Ausnahme von dieser Regel und als Männer, welche dem Ideale vollendeter Humanität sehr nahe kommen, werden die Gelehrten vorgestellt. Ungeachtet des ansehnlichen Verlusts, den sie gröstentheils erlitten haben, sind sie voll Eifers für das allgemeine Beste, für die Aufrechthaltung der Verfassung, für die Ausbildung der Wissenschaften, der Künste und Gewerbe; und mit diesem Eifer verbinden sie ächte Urbanität im Umgange. Zu solchen Männern werden auch die damaligen Directoren gerechnet. „Ihr ganzer Tag ist eine ununterbrochene Arbeitsstunde, und wenn sie nach Endigung ihrer Arbeiten, am Abend, einen gewählten Zirkel von Freunden und Fremden um sich sehen, so geschieht das in ihren Wohnzimmern, ohne Prunk oder höfische Förmlichkeiten." Die Minister werden ebenfalls als Männer geschildert, deren Wahl

Google

der Republik Ehre mache. Das ſehr groſse Lob, welches den meiſten hohen Regierungsbeamten ertheilt wird, können wir freylich mit dem Benehmen derſelben in den auswärtigen Angelegenheiten eben ſo wenig, als mit dem 18ten Fructidor ganz vereinigen; um aber dem Verdachte einer gewiſſen Einſeitigkeit in dieſer Rückſicht nicht einen zu groſsen Spielraum zu laſſen, müſſen wir anführen, daſs der Vf. manches ſcharf tadelt, wobey die Mitwirkung des Directoriums anzunehmen iſt, als: die ſchon damals projectirte Verſetzung der Denkmäler der Kunſt aus Italien nach Paris, und die Feyer des Todestages Ludwigs XVI. — aller mildernden Erklärungen dieſer Feyer ungeachtet. Auch verſchweigt er nicht die Klagen über die ſchlechte Verwaltung der Gerechtigkeit, über den langſamen Gang der Geſchäfte und über den Leichtſinn in den Verhandlungen; und er giebt zu, daſs dieſe Vorwürfe zum Theil die erſten Staatsbeamten, beſonders die Miniſter, treffen. Ihre Büreaus ſind nicht gut eingerichtet und die Chefs derſelben nicht gut gewählt. Aber jene Klagen haben, in ſo fern ſie ſich auf die vornehmſten Staatsbeamten beziehen, doch gröſstentheils Unbilligkeit und Kurzſichtigkeit zum Grunde, und treffen, auſser der Lage der Dinge, eigentlich nur die Unterbeamten. Sehr viele von dieſen haben in der That weder Geſchicklichkeit noch Thätigkeit, noch Redlichkeit, und ein Theil derſelben, nicht nur in Paris ſondern auch in den Departementern, „iſt bis zu einer Tiefe der Unmoralität geſunken, die für die Dauer der Republik voll unglücklicher Vorbedeutungen iſt.“ Zwar iſt das oft gemiſsbrauchte Volk des Aufruhrs durchaus müde und die damaligen, in den Zeitungen bisweilen, als mörderiſch dargeſtellten Scenen der Unruhe in Paris hatten meiſtentheils wenig zu bedeuten. Aber bey der Gleichgültigkeit des einen Theils der Nation gegen die Verfaſſung, und bey der Feigheit eines andern muſs die Regierung doch beſtändig in angeſtrengter Spannung ſeyn, und ſollte dieſe nicht endlich erſchlaffen? Auch war die Verſchwörung von Drouet und Baboeuf ſehr ernſthafter Art. Wenig Stunden, nachdem ſie zerſtört worden war, ſah der Vf. den Director Barras, dieſen durch Muth und Unerſchrockenheit ausgezeichneten Mann, in der peinlichſten Ungedult, und die andern Directoren in ſich gekehrt und niedergeſchlagen. War die Dunkelheit über dieſen Verſchwörungsplan noch nicht ganz zerſtreut, ſo war doch das Einverſtändniſs deſſelben mit dem Auslande, und beſonders mit einem Theile der thätigſten Emigrirten unleugbar. Es war in einem Schweizercanton ein geheimes Correſpondenzbüreau errichtet, der Briefwechſel nach Frankreich in groſse Thätigkeit geſetzt, das zu Beſtechungen nöthige Geld in ausgeholten Wagenachſen und Deichſeln hineingeſchafft, und, um die Rückkehr der Emigrirten zu befördern, eine groſse Menge falſcher Päſſe und Taufſcheine ausgefertigt worden. Die Originalbelege zu dieſen Thatſachen ſah der Vf. an der Quelle. Doch wurden ſie, ſelbſt in Paris, als politiſche Phantome betrachtet, um die Energie und Wachſamkeit der Regierung herabzuwürdigen. Wenn übrigens der Vf. Furcht vor einer neuen Zerrüttung in einer Stelle äuſsert, ſo äuſsert er in einer andern die Hoffnung, daſs die glückliche Lage des Landmanns eine Vormauer der republikaniſchen Verfaſſung ſeyn werde. Selbſt in den Grenzdepartementern, die durch den Krieg am meiſten litten, fand er keinen Mangel an arbeitenden Händen, und den Ackerbau im höchſten Flore.

Dieſe in den Fragmenten zerſtreuten, und hier zuſammengeſtellten Züge werden hinreichen, den Charakter derſelben von mancher Seite zu zeigen. Die Schreibart und die Darſtellung haben wir im Ganzen den Gegenſtänden angemeſſen, bisweilen aber etwas vernachläſsigt und undeutlich gefunden. Schon der erſten, wörtlich angeführten Stelle fehlt es an Geſchmeidigkeit, noch mehr aber der hier folgenden: „Es iſt im Vorſchlage, die, aus zwey und dreyſsig Saulen beſtehende, vorſpringende Kolonnade (des Pantheons), welche die Kuppel umſchlieſst, nichts trägt, und dem Dom ein etwas mageres Anſehn giebt, mit Koloſſalen allegoriſchen Figuren *der, von der, aus ihrer Mitte ſich erhebenden Natur des Ruhms, verkündigten Tugenden, zu beſetzen.*“ (Th. I. S. 172) — Was Th. II. S. 83 die *zergliedernde und figürliche Beſchreibung der Gegenſtände*, als ein Theil der Mathematik, ſey, weiſs eigentlich Rec. nicht; er vermuthet aber, daſs *figürliche Beſchreibung* das ausdrücken ſoll, was Hr. *Schmeiſser bildliche Darſtellung* nennt, und daſs der Vf., der bey dieſer Stelle eine franzöſiſche Schrift vor ſich hatte, das Wort: *analytique* durch *zergliedernd* falſch überſetzt, und falſch bezogen hat. Eben ſo unrichtig, wenn gleich nicht eben ſo unverſtändlich iſt Th. II. S. 85 der Ausdruck: *Analyſe der Mechanik*, beſonders mit dem Zuſatze: *angewandt auf feſte und flüſsige Körper.* — Th. II. S. 307 ſteht: Klein Trianon wurde durch *ſoumiſſionen* veräuſsert. Hier wäre eine Erklärung oder Verdeutſchung wohl nöthig geweſen. — Doch wir halten uns nicht länger bey ſolchen einzelnen Mängeln auf, die, auf 600 Seiten zerſtreut, nur wenig das Vergnügen ſtören, welches dieſe Fragmente im Ganzen gewähren.

Der zweyten Ausgabe von 1798 iſt die Namenliſte der Mitglieder des Nationalinſtituts der Wiſſenſchaften etc. vom 4ten Jahr; und eine (der im Intelligenzblatt der A. L. Z. 1797. N. 113 gegebenen ähnliche) Erklärung über die Benennung Vandalisme nebſt einem Schreiben des Hn. Hofr. *Schlozer* über dieſen Gegenſtand angehängt.

Hamburg, b. Hoffmann: *Geheime Staatspapiere, im königlichen Pallaſt der Thuillerien gefunden.* Aus dem Franzöſiſchen. 1794. *Zweyter Band.* 442 S. *Dritter Band.* XVIII u. 665 S. *Vierter Band.* X u. 484 S. 8.

Mit der Bitte, die kurze Anzeige des *erſten* Bandes dieſer Sammlung in Nr. 226 der A. L. Z. 1794 nachzuſchlagen, geben wir jetzt eine ähnliche Notiz von den übrigen Bänden. Der *zweyte* Band enthält, auſser verſchiedenen Memoiren von *Turgot* und *Vergennes*, den

Digitized by Google

den Beschluss der lehrreichen *Betrachtungen über die Lage Frankreichs* u. s. w. deren Richtigkeit die Erfahrung — immer mehr bewährt hat und noch bewährt. Die im *dritten* und *vierten* Bande befindlichen Staatspapiere sind zwar ihrem Inhalte nach von denjenigen, die den ersten und zweyten Band ausmachen, ganz verschieden. Weil aber doch beide Sammlungen, wie der Uebersetzer in der Vorrede bemerkt, zur Enthüllung der Politik des Hofs dienen, beide zur Geheimhaltung bestimmt waren, und beide durch gewaltsame Nachforschung fast zu gleicher Zeit entdeckt wurden: so hat man sie als ein Ganzes betrachtet, und, nach Absonderung durch die Specialtitel:

Sammlung geheimer Briefe und anderer Staatspapiere in den Thuillerien im eisernen Wandschrank gefunden. A. d. Fr. *Erster B.; Zweyter B.* etc.

durch den angeführten gemeinschaftlichen Titel in Verbindung gebracht.

Je interessanter und wichtiger diese Sammlung für die Geschichte unserer Tage ist, desto mehr Behutsamkeit erfodert ihr Gebrauch. Wegen verschiedener von dem Uebersetzer in der Vorrede angeführten Bedenklichkeiten möchte es wohl nicht hinreichend seyn, die ohne Auswahl und Ordnung hingeworfenen Actenstücke nur so zu lesen, wie sie in der Sammlung nach den Seitenzahlen und Numern auf einander folgen. Man fühlt sehr bald die Nothwendigkeit, sie nach der Zeitfolge sowohl, als nach ihrem Inhalte und ihren Verfassern näher zusammen zu rücken, und das Bedenkliche, das oft genug vorkommt, mit dem schon Geprüften und Bewährten sorgfältig zu vergleichen. Auf diesem Wege, der in die Geschichte zurück und seitwärts auf manche gleichzeitige Phänomene führt, möchten sich doch wohl Combinationen und Resultate darbieten und bestätigen, welche die Mühe der genauern Prüfung nicht unbelohnt lassen dürften.

In den beiden letzten Bänden dieser Uebersetzung verrathen sich mehr Spuren von Vernachlässigung aus Eilfertigkeit, als vorher. So z. B. findet man mehrmal *Religion* in Verbindungen, wo sicherlich *Religiosität, religiöses Gefühl, Gewissenhaftigkeit* gemeynt ist. — Und warum in italienischen Namen das *c* in *z* verwandelt, wie z. B. in Piazenza?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Franke in Comm.: *Ephemeren*, von *S. Ascher. Erstes Bändchen.* 1797. 214 S. 8. (18 gr.)

Unter dem Titel Ephemeren theilt der Vf. eine Anzahl von kleinen Aufsätzen vermischten Inhalts, auch einigen Poesien mit, welche er ehemals in mannichfaltigen Stimmungen der Seelenkräfte aufgesetzt hatte, und nun auf Veranlassung einer Unpässlichkeit, die ihn an allen Berufsgeschäften und andern höhern Geistesarbeiten hinderte, von neuem durchlas, musterte und zur Unterhaltung des Publicums herausgab. Der Vf. sagt von solchen ephemeren Geistesproducten: In dem Augenblicke, worin eine Kraft unserer Seele auf einen solchen Ton, der füglich dem Spiele aller übrigen Kräfte zum Grundtone dienen kann, herauf oder herabgestimmt wird, ist beynahe jeder Mensch bald eines treffenden Gedankens, oder geordneten Ideenganges, bald eines guten Einfalls oder originellen Darstellung fähig. Nur Schade, dass die wenigsten in einer solchen Situation, ihre Aeusserungen so fest zu halten wissen, sie einem grösern Zirkel durch Wort und Schrift mittheilen zu können. Wir dürften gewiss, in solchen Ideenwürfen, mehr Belehrung finden, als wir in manchen demonstrativen Werken oft vergeblich suchen." Diese Aeusserung können wir nicht unbedingt unterschreiben; sie wäre sonst eine wahre Aufmunterung für das grosse Heer von schlechten Schriftstellern. Nicht jeder, sondern nur wenige Menschen dürften solcher Geistesstimmungen fähig seyn, und nicht alles, was aus ihnen entspringt, kann für das grosse Publicum in der Gestalt, welche ihnen die augenblickliche Schöpfung gab, tauglich, in den meisten Fällen wird es vielleicht für den Schriftsteller allein fruchtbringend seyn. Der Vf. erfodert selbst noch ein besonderes Talent, die Aeusserungen und die Spiele der intellectuellen Geisteskräfte so darzustellen, dass sie ein bleibendes Interesse behalten; er hätte aber immer noch eins hinzusetzen können, eine Art von Sokratischer Hebammenkunst, welche ohne Eigenliebe entscheidet, welches Geisteskind verdiene, an das Licht gebracht und erzogen zu werden.

Die gegenwärtige Sammlung ist im Ganzen genommen nicht schlecht, und kann, worauf sie auch nur Ansprüche macht, eine angenehme Unterhaltung gewähren. Die meisten prosaischen Aufsätze tragen ein eignes Gepräge, und verrathen eine muntre Laune, die gut gehalten und dargestellt ist. Zu den vorzüglichen Aufsätzen dieser Art gehören der *Schwan, oder Apologie der schlechten Dichter*, und *Lobschrift auf den Esel*. Die *Mythologie, ein Gespräch*, und *Etwas über die Furcht vor dem Tode* empfehlen sich durch Inhalt und die gefällige Form. Dichtertalent scheint der Vf. weniger zu besitzen. Der *Nekromant oder die Steine*, eine (komische) *Erzählung*, und *Epistel an meinen Freund S.* sind leicht und gefällig, aber fast zu prosaisch. In der letzten S. 116 charakterisirt der Vf. seine dichterische Muse selbst in folgenden Versen:

Gelassen liess ich, Freund, sie mir
Bey allen Musen! nicht verscheuchen.
Denn oft pflegt sie bey manchen Schwänken,
Die ich der Musse Stunden weih',
Mir ihre Gunst zu schenken.
Begnügen — das gesteh' ich frey —
Muss ich mich zwar mit einer Gunst
Vom zweyten Range, und mit Gleichmuth sehen,
Wenn sie dich Freund in deiner Versekunst
Mit höh'rer Fülle achtet beyzustehen.
Allein genügsam muss man seyn in dieser Welt,
Sich nicht vergeblich härmen, kränken,
Wenn sich das Schicksal grosse Güter vorbehält,
Erhabne Geister einst mit ihnen zu beschenken.

Digitized by Google

Beſſer werden einige kleine Spiele des Witzes und der Laune gefallen, von denen wir eins zur Probe mittheilen.

Auf Polykarp.

Bedauert, Freunde, doch den guten Polykarp.
Sein Weib ging jüngſt aus dieſem Leben.
Noch kann der brave Mann ſich nicht zufrieden geben,
Daſs ihm ſein Weib nicht früher ſtarb.

HELMSTÄDT, b. Fleckeiſen: *Philologiſch - pädagogiſches Magazin.* Herausgegeben von *Friedr. Aug. Wiedeburg.* 3ten Bandes 1 u. 2tes St. (oder *Humaniſtiſches Magazin* 6ten Bandes 1 u. 2tes St.) 1797. 188 S. 8. (8 gr.)

Den gröſsten Theil dieſer beiden Stücke füllt eine Schilderung der Verfaſſung und Methoden des philologiſch-pädagogiſchen Inſtituts auf der Julius Karls-Univerſität zur praktiſchen Bildung öffentlicher Schullehrer und Privaterzieher, auf eine ſehr lehrreiche Weiſe aus. Es iſt dieſes eigentlich eine neue, aber ganz umgearbeitete und erweiterte Ausgabe einer Schrift, über dieſe Helmſtädtiſche Anſtalt, welche Hr. Prof. *Wiedeburg*, der verdiente Director derſelben, vor einigen Jahren herausgegeben hat. Dieſe Anſtalt hat unter andern das vor den philologiſchen Seminarien zu Göttingen, Halle, und Erlangen voraus, daſs ſie mit einer Schul- und Erziehungsanſtalt verbunden iſt, in welcher die jungen Männer, die ſich für den Schulſtand ausbilden ſollen, mit der Theorie zugleich praktiſche Uebungen zu verbinden Gelegenheit finden. Den übrigen Raum in dieſen beiden Stücken nehmen folgende Beyträge ein 1) eine Fortſetzung von *Höpfners* Abhandlung über die Trachinierinnen des Sophocles 2) ein paar Nachrichten über *Stephan Bergler*, den gelehrten Abentheurer, von *Gurlitt*. Die aus Gesners Vorleſungen zur Iſagoge hier mitgetheilte Schilderung von Berglers Lebensweiſe iſt komiſch genug, wird aber zum Theil aus *Villoiſons Prolegg. ad Iliad. Ven.* p. XLV f. berichtigt. 3) Conjecturen und Anmerkungen über das erſte Buch der Ariſtoteliſchen Politik, die *Reiske*Conrings Ausg. des Ariſtoteles beygezeichnet hat, nebſt einigen, groſsentheils berichtigenden Noten von *Gurlitt*, dem Herausg. derſelben. Sollten auch über die andern Bücher der Politik ſolche Randanmerkungen vorhanden ſeyn, ſo wird Hr. *Gurlitt* hoffentlich auch dieſe dem Publicum nicht vorenthalten. Sie verdienen es erwogen zu werden, wenn gleich manche Spuren der Reiskiſchen Flüchtigkeit an ſich tragen, wie 1, 7 in der Anekdote vom Thales, der einen reichen Ertrag der Oliven (ἐλαιῶν φορὰν ἐσομένην) vorausſah, wo Reiske ganz gegen den Zuſammenhang ἀφορίαν ἐσομένην oder φορὰν οὐκ ἐσομένην las, der auch deswegen von *Gurlitt* zurecht gewieſen wird. Noch neulich hat *Schloſſer* in ſeiner Ueberſetzung der Politik, gleich als hätte er Reiske's Conjectur vor ſich, eben ſo falſch überſetzt: er hatte vorausgeſehen, *daſs das Oel ſehr fehlen würde!* 4) Anmerkungen über Cicero's erſtes Buch von dem Weſen der Götter, vom Pr. *Wiedeburg*. Manche Stellen werden gegen Erneſti und andre gerettet, einige auch verbeſſert. Gut iſt die Bemerkung, daſs 1, 1, 1 *id eſt principium* unſtreitig eine Gloſſe ſey; allein dunkel bleibt uns der Sinn ſeiner Verbeſſerung der ganzen Stelle: *cautam (f. cauſam) eſſe philoſophia (f. philoſophiae) ſcientiam i. e. ſcientiam vulgari accuratiorem.* Unſres Dafürhaltens ſchrieb Cicero ſo: *tam variae ſunt doctiſſimorum hominum tamque diſſentientes ſententiae (ſc. de natura deorum), ut magno argumento eſſe debeat, cauſam (ſcil. hujus diſcrepantiae) eſſe inſcientiam.* Glücklich iſt die Verbeſſerung 1, 34, 93: *Apollodorum ſillis (f. Syllum), cetteros figebat maledictis.* 5) Eine lateiniſche Idylle an den M. *Seidenſtücker* bey ſeinem Abgang nach Lipſtadt, vom Herausg. Noch iſt eine Ankündigung einer neuen Schulausg. des Salluſt vom Adj. *Kunhardt* in Helmſtädt angehängt, woraus auch einige zweckmäſsige Probeanmerkungen mitgetheilt werden.

* * *

BERLIN, b. Lagarde: *Florians Fabeln.* Franzöſiſch und Deutſch herausgegeben von *S. H. Catel.* 2ter Th. 1797. 145 S. 12. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 268.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Prag* u. *Leipzig*, b. Neureutter: *Die Theatergarderobe.* Ein Originallustſpiel in 2 Aufzügen von *Carl Roſenau.* 1797. 8. 105 S. (6 gr.) Was ſoll noch aus der deutſchen Schaubühne werden, wenn ſolche, wie der Vf. dieſes Luſtſpiels, ſich berufen glauben, für ſie zu arbeiten? Ein armſeligers Machwerk iſt dem Rec. ſelten vor die Augen gekommen als dieſes. Die Schauſpieler werden es dem Vf. wahrhaftig nicht danken, daſs er ihre Apologie übernommen hat; denn elender konnten ſie nicht vertheidigt werden, als durch dieſes Luſtſpiel. Pöbelhafte Scenen, in dem gemeinſten Tone, mit Albernheit ſtatt Witz, verbrämt, ohne Zuſammenhang, iſt alles, was der Leſer finden wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig u. Gera, b. Heinsius: *David*, von *Johann Ludwig Ewald*. *Erster Band*. 1795. 248 S. *Zweyter Band*. 1796. 329 S. 8. (2 Rthlr.)

Das alte Testament erfährt in unsern Tagen eine sehr verschiedenartige Behandlung: nur wenige wissen dieses Buch, das schon ehrwürdig durch sein Alter, und als Beytrag zur frühern Menschen- und Cultergeschichte immer schätzbar ist, auf die rechte Weise zu würdigen. Von vielen wird es ganz vernachläfsigt, als eine Antiquität, die gar nicht mehr für unsere Zeiten gehört, und an der uns nichts mehr interessiren kann. Andere hingegen hängen mit einer übertriebenen und abergläubischen Verehrung an demselben, vertheidigen jeden Buchstaben als göttlich, und schaden durch dieses überspannte Lob der guten Sache gewifs mehr, als sie ihr nützen. Noch andere endlich betrachten die Geschichte desselben, als eine gute Fundgrube für Stoff zu religiösen Romanen. Wie man aus einem alten Ritterbuche, bey Ritterromanen die Fabel zu entlehnen pflegt, so nehmen auch sie aus dem alten Testament den Helden ihrer Geschichte, und schmücken ihn auf alle mögliche Art aus; gleichviel ob er sich in diesem fremden Schmucke noch ähnlich sieht, oder nicht. Es läfst sich schwer entscheiden, bey welcher von diesen drey Behandlungsarten, das Ansehen des A. T. am mehresten leide. Unter einer gewissen Voraussetzung entscheidet Rec. jedoch bey der letzten. Soll nämlich ein solcher Roman, nach dem Willen seines Verfassers, mehr als Roman seyn, will er seinen modernisirten und verschönerten Helden, für den wahren Helden der Geschichte gehalten wissen, leitet er wohl gar aus seiner Fabel dogmatische Consequenzen ab, widersetzt er sich den Resultaten einer freyen historischen Forschung, nimmt er überhaupt die Miene des Geschichtschreibers an, da wo er nur als Dichter verfährt: dann mufs sein Buch nothwendig dazu beytragen, in den Augen derer, die tiefer blicken, das A. T. herabzusetzen, und bey denen, die so schon blind an dasselbe glauben, diese blinde Anhänglichkeit noch mehr zu befördern. Leider mufs Rec. gestehen, dafs auch Hr. E. zu dieser Classe gehört. Er hat seinen Helden, den *David*, nicht blofs auf alle mögliche Art, und sogar auf Kosten der wahren Geschichte, verschönert, sondern auch aus seinem so idealisirten Charakter, und seiner ganz romanhaft erzählten Geschichte, Consequenzen abgeleitet, die wohl nichts weniger als religiöse Aufklärung befördern können. Was sagen Sätze wie folgende, von denen schon die Einleitung voll ist. S. 4. „Allerdings ward es gebilligt, wenn David Gott „gehorchte, wenn er so kindlich den Vorschriften „Gottes nachlebte, wie Saul nie gethan hatte. Und „weil er als König das meist that, und nicht an die„sen Geboten künstelte, *nicht klüger seyn wollte wie* „*Gott* — weil es im Ganzen genommen der Geist sei„nes Lebens war, bey allem auf Gott zu blicken, in „allem sich von ihm leiten und lenken zu lassen.“ Oder S. 13. „wenn Gott *etwas aus einem Menschen* „*machen will*, so übernimmt er selbst die Sorge für „seine Erziehung.“ Welche Aeufserung! Als ob — um in der Sprache des Vfs. zu reden — Gott nicht aus jedem Menschen etwas, und zwar gewifs fürs Ganze eben so bedeutendes machen wollte, als David war. Zu was für einem, aller wahren Religiosität und ächten Moralität schädlichen Particularismus, führen nicht dergleichen Behauptungen! Innig zu bedauern ist es, dafs das nun gerade der Hauptgesichtspunkt ist, aus welchem der Vf. hier die ganze Geschichte Davids entwickelt und seinen Charakter aufstellt. Gott selbst erzog sich ihn zum König seines Volks, er ordnete alle Umstände, *dafs er ein Mann nach seinem Herzen werden mufste*, das heifst beym Vf. nicht blofs, was es im A. T. wirklich heifst: ein König der über die Verehrung Jehovahs strenge hielt, sondern ein Mann, dessen moralischer Charakter sich so ausbildete, wie Gott es wünschte, dafs er sich ausbilden sollte; dieses ist der Hauptinhalt unsers Buchs. Leicht kann jeder im voraus abnehmen, wie unrichtig, dieser ganz unbiblischen Idee zu Liebe, alles hier vorgestellt, mit welcher Ungerechtigkeit jeder Gegner des Davids beurtheilt, wie an dem Helden der Geschichte alles Fehlerhafte beschönigt, kurz sowohl seine Geschichte als auch sein Charakter idealisirt wird. Nur einige der auffallendsten Partieen zur Probe. Saul, der gewifs als Mensch und Regent betrachtet, seinen entschiedenen Werth hatte, und der nachmals, selbst in den Stunden der Raserey — an welcher aber diejenigen Schuld waren, die ihn durch ihre Chikanen bis zur Raserey trieben — unverkennbare Züge von Geistesgröfse und Rechtschaffenheit an sich blicken liefs, wird bey jeder Gelegenheit als ein Bösewicht vorgestellt, der recht grosse Ursache hatte, sich weit hinter David zu stellen, und im Staub und in der Asche Busse zu thun. Wer kann es aushalten, wenn er noch in unsern Zeiten lesen mufs (Th. 1. S. 16.): „Saul hatte sich als König „sehr verschlimmert; dafs er durch unerlaubte Mit„tel sich selbst helfen und die Nation retten wollte

Digitized by Google

„(1. Sam. XIX, 9 u. f.); dafs er die Königswürde an „einem Räuberkönig, auch gegen Gottes *ausdrück-*„*lich erklarten Willen*(?) respectirte (2 Sam. XV, 9.), „das war nur Folge seines Wegwendens von Gott, „seiner Irreligiosität, und des Hangs nach willkürli-„cher Regierung, der so natürlich daraus entsteht. „Jeder König, der diesen Weg geht, macht sich „oder seine Familie der Krone verlustig, und früher „oder später wird dies Urtheil in Ausübung gebracht." — Oder wenn zwischen Saul und David Parallelen gezogen werden, wie diese (Th. 1. S. 18.): „ein „schöner, fein gebildeter Jüngling, mit feurigem „funkelndem Auge, Ausdruck von Liebe, innerer „Kraft und Leben! Sie werden ausdrücklich ge-„rühmt, und mich dünkt, der Wink ist nicht verge-„bens. Schon bey dem ersten Anblick fand sich hier „ein ganz anderer Mann, als Saul. Aus dem roth-„wangigten Gesicht und dem lieblichglänzenden Au-„ge spricht keine Tücke, kein Menschenhafs, kein „finstres argwöhnisches Wesen heraus. David neben „Saul gestellt, und man müfste bald gefühlt haben, „wie viel offener, weicher, gefühlvoller und mensch-„licher David war." Doch um alles dieses noch deutlicher zu sehen, lese man nur (Th. II. S. 66 ff.) die Erzählung von dem Ehebruch mit der Bathseba und der Ermordung des Urias. Wie hier alles von der verzeihlichsten Seite vorgestellt, wie „von einem „schwülen Sommertag, wo unser Wesen sich leicht „in die wollüstigste Ruhe auflöset, und alle Kräfte „zum Genufs *abs*pannt," als dem Tage der ersten Bekanntschaft mit der Bathseba, geredet, und selbst der Mord des Urias so viel als möglich entschuldigt wird! — Soll Rec. seine wahre Meynung sagen; so hält er Bücher, in denen man auf diese Art zu Werke geht, für weit gefährlichere Feinde der Moralität, als die schlüpfrichten Romane. In diesen weifs jeder was er liest, und wer sich verführen läfst, der büfst gröfstentheils für seine eigne Schuld; aber, wenn in Schriften, aus denen manches unschuldige Herz Erbauung holen will, dem Laster so fürs das Wort geredet, und alles so viel möglich bemäntelt wird, dann schleicht sich das Gift der Begierde nicht selten in ein Herz, das bis dahin rein von demselben war. — Gewifs, ein unersetzlicher Schade!

Dafs übrigens dieses Werk des Hn. *E.* neben den genannten schlechten Seiten auch manche gute habe, dafs besonders in den, jedem Theil angehängten Betrachtungen über einzelne Wahrheiten, zu denen Umstände aus Davids Geschichte Gelegenheit geben, manche feine Bemerkung, manches gut gesagte Urtheil vorkomme, werden die Leser, welche einmal mit Hn. *E.* Talenten bekannt sind, dem Rec. gewifs eben so gerne glauben, als wenn er sie versichert, dafs das ganze Buch sehr gut geschrieben, und jene alte Geschichte hier recht unterhaltend erzählt ist. Ob indefs der gute Geschmack nicht gegen Stellen der Art etwas einzuwenden haben sollte (Th. I. S. 22.): „wenn Hand und Herz und Kehle (nämlich bey Da-„vid) Eins, das brausende Gewühl auf seiner Harfe, „dann wieder langsam hinsterben liefs, wie es *Rei-*„*chard* hinsterben läfst;" oder (Th. I. S. 12.) „der „deutsche Kaiser fragt, wenn er zuerst Ritter schla-„gen will: ist kein Dahlberg da? Und eben so wür-„de Gott fragen: ist kein Abrahamide, Josephide, „Mosaide, Bosaide da?" ja, ob selbst solche Leser, wie sie sich der Vf. in der Vorrede wünscht, den süfslichten Ton, z. B. in folgender Aeufserung, der Würde einer biblischen Geschichte angemessen finden werden (Th. I. S. 36.), „als er zurückkam von der Phi-„listerschlacht, hatten sich die Weiber vereinigt, den „Siegern ein Fest zu geben, sie zu erfreuen nach der „Arbeit und Gefahr. Weiber, die Muth und Kraft „so sehr zu schätzen, und *so fürs zu belohnen wissen*," bezweifelt Rec. sehr.

FRANKFURT a. M., in der Herrmannischen Buchh.: *Oeffentliche Katechisationen, nebst Predigtentwürfen über den heidelbergischen Katechismus* nach den Bedürfnissen unsrer Zeit, von *Heinrich Simon van Alpen*, evangel. reform. Prediger zu Kaldenkirchen und Bracht im Jülichschen. Erster Theil. 1796. XXXII u. 706 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede mit vieler Freymüthigkeit über die Untauglichkeit des heidelbergischen Katechismus zu einem Lehrbuche für die Jugend; glaubt aber deswegen, da so wenig zu hoffen sey, dafs in den reformirten Gemeinen bald eine Aenderung werde getroffen werden, es sey um desto verdienstlicher, gute, öffentlich darüber gehaltene Katechisationen durch den Druck bekannt zu machen, damit angehende Prediger und Schullehrer oder auch Aeltern eine Anleitung bekämen, der Jugend ein, an sich für sie gar nicht berechnetes, und unsern Zeiten noch weniger angemessenes Buch, so nützlich und geniefsbar als möglich zu machen. Er möchte den Lehrern unter seinen Glaubensgenossen das werden, was *Beyer*, *Treumann*, *Seiler* u. a. durch ihre katechetischen Erklärungen des lutherischen Katechismus den lutherischen Lehrern geworden sind. — Wir glauben versichern zu können, dafs dieses dem Vf. gelungen ist. Mufs einmal über den heidelbergischen Katechismus unterrichtet werden, so glauben wir, dafs es schwer werden würde es besser zu machen. Doch ertheilen wir dieses Lob jetzt ohne Rücksicht auf die Personen, mit denen diese Katechisationen sind gehalten worden; davon hernach. Der Text des Katechismus ist jedesmal gehörig erläutert; die Hauptsätze werden aus jeder Frage ausgehoben und weiter ausgeführt; die Fragen sind nach den eigenen Foderungen des Vfs. deutlich, bestimmt, nicht zu kurz noch zu lang u. s. w. Es wird durch Frage und Antwort das wirklich herausgebracht, was die Katechumenen Neues lernen sollen. — Ueber den Zusatz auf dem Titel: *nach den Bedürfnissen unsrer Zeit*, wollen wir den Vf. mit seiner eignen Erklärung hören, da man hieraus am besten sehen wird, was man in Ansehung der Behandlung des Katechismus zu erwarten hat. „Wenn ich diesen Katechisationen den Titel:

Digitized by Google

Titel: nach den Bedürfnissen unsrer Zeit, gebe, so sichere ich mich damit gegen den Vorwurf, den man mir deswegen machen konnte, dass ich den Sinn der Verfasser verfehlt, von ihrem System abgegangen sey, vieles mit Stillschweigen übergehe, worauf sie aufmerksam machen, und vieles hinzusetze, woran sie nicht dachten, kurz, dass ich den Verfassern einen fremden Sinn untergeschoben hätte. Schon vorhin habe ich berührt, dass seit Ursinus Zeiten sich die Vorstellungsarten mancher Lehrsätze und die Begriffe von ihrer Wichtigkeit geändert haben; dass die Schrift-Erklärungswissenschaft weiter fortgerückt sey; dass man also manche Meynung und Vorstellungsart des heidelbergischen Katechismus fahren lassen, und etwas Richtigeres, Besseres und Zweckmässigeres an ihre Stelle setzen müsse. Ich erkläre demnach den heidelbergischen Katechismus nicht nach dem Sinn und der Vorstellungsart seiner Verfasser, sondern nach den Aussprüchen der Bibel. Dies dünkt mir bey demselben die beste hermenevtische Regel zu seyn. Der ganze Katechismus ist ein Aggregat biblischer Stellen. Wenn man auf ihn schwört, so schwört man eigentlich auf die Bibel, und wenn man über ihn katechisirt, so katechisirt man eigentlich über die Bibel. Verstunden nun die Verfasser bey der damaligen dürftigen Exegese die biblischen Stellen unrecht, und zogen unrichtige Lehren daraus ab: so haben wir das Recht, diese Stellen nach der weit besser bearbeiteten Exegese unsrer Zeit zu erklären. Bey der Polemik, wozu die Verfasser nach den damaligen Umständen sehr aufgelegt waren, verweile ich nicht gern. Die Religion soll ja kein Kampfplatz seyn, sie soll uns tugendhaft, weise, froh und glückselig machen. Alles also, was keinen Einfluss auf Tugend und Glückseligkeit hat; alles Schwere, Verwickelte, den Kopf Verwirrende und das Gedächtniss Ueberladende; alles Ueberflüssige, was in der Schule herrschend ist, alle methodische Steifheit, lasse ich weg. Dagegen ersetze ich das, was ausgelassen, und doch zur Tugend und Glückseligkeit wissenswerth ist. An die Stelle der aus dem Judenthum genommenen Vorstellungsarten und Ausdrücke nehme ich solche, die dem Geiste des Christenthums und unserm Sprachgebrauch gemäs sind." — Der Vf. ist diesen Grundsätzen treu geblieben. Dass nicht jeder, und auch Rec. nicht, alle von ihm gegebenen Erklärungen und Vorstellungsarten unterschreiben werde, versteht sich von selbst; indessen wird man gewiss gröstentheils ächtbiblische Religionslehren finden, und dabey eine nicht gemeine Lehrweisheit, in der Art, wie das Neue und Bessere an die Stelle des Alten und Irrigen, aber noch Gangbaren, und unter dem grosen Haufen Gültigen gesetzt wird. Diesen Lobsprüchen fügen wir noch hinzu, dass der Vf. bey seinen Gemeinen die Katechisationen zum Theil erst eingeführt hat, und sich dieselben, wie diese Schrift zeigt, sehr angelegen seyn lasst. Auch hat er sie durch Verbindung mit der Predigt, und durch Anreden, Gebet und Gesang bey den Erwachsenen in Ansehen zu bringen, und diese zum Abwarten derselben zu bewegen gewusst. Ueberhaupt zeigt er den achtungswerthesten Eifer für Religiosität und Tugend. Mit den Katechisationen sind Predigtentwürfe verbunden über dieselben Materien, welche reich an Gedanken, und wohlgeordnet sind. — Bey allen diesen Vorzügen aber ist es uns kaum glaublich, dass er seinen Gemeinen ganz nutzbar seyn könne; es müsten denn ganz besondere Umstände obgewaltet haben, diesen eine Bildung zu verschaffen, wie sie sonst bey Landleuten nirgends gefunden wird. Die Sprache des Vfs. ist nicht nur die Sprache der gebildeten Stände, sondern auch der Ideengang und die Verbindung der Sätze erfodern ziemlich viel Schule; die Eingangsgebete haben ganz den Ton der Zollikoferischen. Und das vor einer Landgemeinde! — Zum Beweis setzen wir eine einzige Stelle her, welche an Inhalt und Ausdruck noch nicht die schwerste ist. S. 86. Erkennet hier meine Lieben eure *Würde*, eure Vorzüge, die euch über die Thiere des Feldes erheben, und zu *Verwandten der Engel* machen. Ihr habt Fähigkeiten, vernünftig und verständig zu werden, einen Schatz von *Begriffen*, Kenntnissen und Einsichten zu erwerben. *Anlage zur Sittlichkeit* oder freyen Willen, d. i. Fähigkeit, *euch nach Begriffen* von Recht und Unrecht, von Guten und Bösen zu euern Handlungen *selbst zu bestimmen*. — — — Wozu gab uns nun Gott unser Leben, Kräfte. — Welches sind die Absichten, die der weiseste und gütigste Schöpfer mit den Menschen hat? Welches ist der *Zweck* unsers Lebens hienieden? Was ist unsere *Bestimmung?*" — Hier werden noch überdies die Fragen immer schwerer, statt dass die schwerern Worte durch die leichtern sollten erklärt werden. — Wer daher von diesem Werke Gebrauch machen will, (und wir wünschen, dass deren recht viel seyn mögen!) der muss es im Vortrage und der Unterredung mit der Jugend und vor Landleuten durchaus in eine fasslichere Sprache umsetzen. In der ersten Katechisation kommt der Provincialismus mehrmals vor: *wenn ehe;* der sehr unangenehm auffällt.

Dieser erste Theil umfasst die Glaubenslehren, oder die ersten 64 Fragen des heidelbergischen Katechismus. Der zweyte, der bereits erschienen ist, und zu anderer Zeit wird angezeigt werden, einen Theil der Sittenlehre.

SCHÖNE KÜNSTE.

PRAG, b. Barth: *Hans von Bleyleben* oder *der irrende Geist bey Töplitz.* Geistergeschichte vom Verfasser der eisernen Jungfrau. 1797. 263 S. 8. (16 gr.)

Wenn die wundervolle Einwirkung übermächtiger Geister ins menschliche Leben den Menschen stille Ergebung in menschliche Schicksale lehrt, oder die Gefahr der über den menschlichen Wirkungskreis hinaus fliegenden Wünsche zeigt, oder irgend eine wichtige sittliche Maxime des Menschen begründet,

Digitized by Google

oder den Nutzen des Gehorſams gegen die Vorſehung zeigt, vorausgeſetzt, daſs eine bloſs menſchliche Begebenheit den Beweis oder die Lehre nicht ſo lebendig geben kann etc.: ſo kann die Kritik nichts gegen den Gebrauch der Geiſter in Gedichten haben. Dem Vf. dieſer Geiſtergeſchichte ſcheint anfangs ſo etwas vorgeſchwebt zu haben. Er läſst ſeinen böſen Geiſt reden, wie die Leidenſchaft im Menſchen redet. Zu einer deutlichen Einſicht ſcheint aber dieſe Ahnung nicht geworden zu ſeyn; denn in der gröſsten Hälfte des Buchs iſt ſeine Hexe vom Küſsberge nicht einmal wie die Zauberey in einem Ammenmährchen beluſtigend, ſonder ekelhaft; denn ſie thut Böſes um Böſes zu thun. Welcher Menſch mag daran Gefallen finden? — Die Sprache iſt leicht, die Darſtellungsgabe nicht ſchlecht, einige Charaktere doch ausgezeichnet. Provincialismen, als *angezunden* ſtatt angezündet, entſtellen den Roman. Die Begebenheiten laufen ſo kraus durcheinander, greifen ſo wenig in einander, ſind ſo gewaltſam, daſs wir dem Buche keine üble Aufnahme bey dem groſsen Haufen verſprechen. Der Vf. leſe den Fauſt der Morgenländer, und ſpreche dann ſelbſt ſein Urtheil.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Halle*, gedr. b. Bathe: *Chriſt. Gottl. Konopak*, Gedaneuſ., diſſ. inaug. *de juribus ex laeſione oriundis, ad juris naturae principia dijudicatis.* 1797. 23 S. 8. — Hr. *K.*, der ſich ſchon durch einige andere kleine Aufſätze zu ſeinem Vortheile bekannt gemacht hat, zeigt ſich auch hier als einen denkenden Kopf, welcher der Rechtsgelahrtheit und denen, die an derſelben Intereſſe nehmen, nicht gleichgültig ſeyn kann. — Er unterſucht hier vorerſt die Rechte des Beleidigers überhaupt, und wendet ſich hierauf zur Beantwortung der Frage: ob es ein natürliches Strafrecht gebe? die er geradezu mit nein beantworten zu müſſen glaubt. Die Philoſophen, welche ein Strafrecht behaupten, theilt Hr. *K.* in drey Claſſen: 1) in diejenigen, welche den Rechtsgrund des Strafrechts in der bloſsen Beleidigung an und für ſich; 2) in diejenigen, welche ihn in der Abwendung künftiger Beleidigungen, 3) in diejenigen, welche ihn in dem Verluſt der Menſchheit des andern ſuchen. Dieſe Eintheilung ſcheint uns aber nicht richtig und erſchöpfend zu ſeyn. Denn, um nur eins anzuführen: *Moſer* gründet (in dem *Halsgericht der Teneriffaner*) ſein Strafrecht auf keinen der von Hn. *K.* angeführten Gründe, ſondern auf die innere Strafwürdigkeit (die *moraliſche Häſslichkeit* der That, wie er es nennt), und es ſind ihm mehrere ſowohl ausdrücklich, als auch ſtillſchweigend und ohne es ſelbſt zu wiſſen (dies ſagt uns wenigſtens die Ausführung mancher philoſophiſchen Criminalrechtsſyſteme) gefolgt. Die Argumente gegen jene Theorieen hat Hr. *K.* kurz, aber mit Kenntniſs und Scharfſinn, vorgetragen. Die erſte iſt abſurd und widerſpricht allen Rechtsprincipien und dem Begriff von Strafe. Die zweyte iſt etwas haltbarer, aber doch nicht befriedigend, da von einer begangenen Beleidigung auf die Wiederholung derſelben nicht geſchloſſen werden kann. „*Laeſio illata*, ſagt H. *K.* S. 19. *quia cum hoc propoſitum jam efferucus eſt laedens, ut declaratio ejus, novam laeſionem ſe illaturum eſſe, conſiderari non poteſt.*“ — So wenig wir auch der Theorie Beyfall geben, die Hr. *K.* hier beſtreitet, ſo können wir doch dieſes Argument nicht für gültig anerkennen. Daſs ein Verbrecher nicht darum geſtraft werden könne, um durch den Eindruck der Strafe, den Reiz, welche in andern zu dieſem Verbrechen entſtanden iſt, wieder aufzuheben; darin iſt Rec. mit Hn. *K.* völlig einverſtanden. Denn, daſs ein Reiz aus dem Verbrechen in andern entſtehe, iſt ein bloſser Gegenſtand der Erfahrung, und kann im allgemeinen mit Gewiſsheit nicht behauptet werden. In jedem beſondern Fall müſste daher der Staat unterſuchen, ob dieſer Reiz in irgend einem oder mehrern Bürgern entſtanden ſey, und dann erſt die Strafe für den Verbrecher beſtimmen. Ohne dieſe Unterſuchung würde das dem Verbrecher zugefügte Uebel ungerecht ſeyn. Denn es würde ihn eine rechtliche Folge treffen, ohne daſs die Exiſtenz ihres Grundes erwieſen wäre. Wie aber die Erkenntniſs der Exiſtenz dieſes Grundes möglich ſey, iſt freylich ſchwierig, ſo lange noch nicht die Menſchen das Fenſterchen des *Momus* vor dem Herzen tragen. Gegen dieſe Seite jener Theorie hat alſo jenes Argument des Hn. *K.* volle Gültigkeit; aber nicht gegen die eigentliche ſogenannte *Präventionstheorie*, welche *Stubel*, *Kleinſchrod* und mehrere andere vertheidigen, und nach welcher das Strafübel den Verbrecher darum trifft, weil in ſeiner Rechtsverletzung die Drohung künftiger enthalten iſt. Das Bedürfniſs, das ihn zu der vollendeten Rechtsverletzung antrieb, iſt freylich durch ſeine Vollendung befriedigt. Aber daſs er dieſes Bedürfniſs durch eine Rechtsverletzung befriedigt hat, beweiſt einen der Freyheit gefährlichen Willen, einen Willen, der die Gerechtigkeit der ſinnlichen Luſt untergeordnet hat. Hierin iſt daher nicht bloſs die *Möglichkeit*, ſondern auch die *Wahrſcheinlichkeit* künftiger Rechtsverletzungen (wenn auch nicht derſelben Art), enthalten. Und dies begründet das Recht der Prävention; weil mir mit dem Recht zugleich die praktiſche Möglichkeit zu allen Bedingungen der Ausübung des Rechts gegeben iſt. Aber freylich iſt dieſe Prävention keine *Strafe*, — ſondern Prävention. — Die Widerlegung des dritten angeblichen Rechtsgrundes der Strafe hat noch weniger Schwierigkeit. Denn mit der unſern neuern Rechtslehrern ſehr gewöhnlichen Floskel: *wer Rechte verletzt, hört auf Menſch zu ſeyn*, iſt in der That nichts geſagt. — So ſehr wir aber auch dem Hn. *K.* in dem beyſtimmen, was er gegen dieſe Theorieen geſagt hat, ſo können wir ihm doch den Sieg über das Strafrecht aus allgemeinen Principien nicht eingeſtehen. Denn wer nur die einzelnen Meynungen der Gelehrten über einen Gegenſtand widerlegt, hat noch gar nicht gezeigt, daſs der Gegenſtand ſelbſt ein Unding ſey. Denn auſser den oft betretenen Wegen könnte es ja wohl noch andere entweder unbekannte, oder nicht ſo ganz, wie ſie es ſollten, anerkannte gelten, die uns glücklich zum Ziele bringen könnten. Und daſs ein ſolcher vorhanden ſey, iſt Rec. überzeugt, ob es gleich hier der Ort nicht iſt, ihn anzugeben. Wirklich wäre auch der Staat ſchlimm berathen, wenn es mit dem Reſultat des Hn. *K.* ſeine Richtigkeit haben ſollte. Denn für ihn wäre dann ſchlechterdings alles Strafrecht verloren und dürfte nichts als ſich *ſichern*, was er auch gegen Raſende und unvernünftige Thiere darf.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. Julius 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *J. Arneman* D. d. A. W., Prof. ord. zu Göttingen etc. *praktische Arzneymittellehre.* Erster Theil. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1795. 590 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da die erste Ausgabe dieses Werkes so schnell vergriffen worden, so hat Hr. *A.*, wie er in der Einleitung selbst sagt, gegenwärtige Ausgabe mit grosser Sorgfalt veranstaltet, so dass beynahe kein Abschnitt ist, welcher nicht Zusätze erhalten, oder Aenderungen irgend einer Art erhalten hätte. Er hat die Eintheilung wie in der ersten Ausgabe beybehalten, und glaubt dass sie die zweckmäfsigste sey. Die überall angegebenen Rubriken machen gewissermafsen eine chemische Unterabtheilung, aber es bleibe dem Vortrage vorbehalten, aus der Chemie und Pharmacie, die Erfahrungssätze zur Erläuterung der Wirkungen der Arzneymittel und ihrer Anwendung zu benutzen. In Fällen wo die vielfachen Wirkungen, und die Anwendung der Arzneymittel es nothwendig machten, hat der Vf., der Vollständigkeit wegen, jedesmal solche Mittel kurz angezeigt, und dann auf die Stellen verwiesen, wo sie weitläuftiger abgehandelt sind. Was die Wirkungsart der Arzneymittel überhaupt betrifft, hat sich Hr. *A.* bemüht, jene gröfstentheils aus den Wirkungen derselben auf die Lebenskräfte, Irritabilität und Sensibilität, oder das sogenannte *Solidum vivum*, und die Reaction dieser Principien zu erklären. Bey der Bestimmung einzelner Arzneymittel hat er durchgängig die neuesten und bewährtesten praktischen Schriftsteller zu Rathe gezogen, auch diese hin und wieder angeführt. — Der Vf. äufsert zugleich hiebey, dass seine Absicht nicht sey: Auctoritäten zu häufen: sondern er habe gesucht, nach richtigen und auf Erfahrung gegründeten Begriffen, die allgemeine Wirkungsart der Mittel anzugeben und ihre Nebeneigenschaften und Eigenthümlichkeiten kenntlich zu machen. Manche weniger wirksame, und völlig entbehrliche Mittel hätte er gerne weggelassen — allein er bemerkt, dass so lange die deutschen Dispensatoria noch einen solchen Ueberflufs enthalten, und die *Collegia medica*, welche darüber die Aufsicht führen, das *Pauca et selecta* nicht beherzigen, sey dieses vor der Hand noch nicht schicklich. (Rec. hält es indessen doch für eine sehr thunliche Sache, dass die Schriftsteller *derley überflüssige und unkräftige Mittel* unter einer eigenen Rubrik aufstellen; höchstwahrscheinlich machten sie denn auch die *Collegia medica* hierauf aufmerksam. Hoffentlich erhalten wir bald dergleichen von Wien aus, und zwar durch die Preisschrift des Hn. Prof. *Gren* in Halle.) Das ganze Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, wovon der gegenwärtige erste Theil die eigentliche *Materia medica* und der zweyte die *Materia chirurgica* enthält. — Der Vf. hat das Vergnügen gehabt, zu erfahren, dass auf auswärtigen Universitäten nach dem zweyten Theile, die *Materia chirurgica* vorgetragen werde. Dem gegenwärtigen ersten Theile sind noch zwey Tabellen von den Salzen beygefügt.

Wir wollen den Inhalt etwas umständlicher durchgehen. Das Ganze ist in dreyzehn Classen getheilt: 1) *Diätetische Mittel.* Mit Recht bemerkt der Vf., dass die Aerzte gemeiniglich zu viel von den Arzneymitteln hoffen, und den diätetischen Theil entweder ganz vernachlässigen, oder doch mit den Medicamenten nicht genug zu vereinigen suchen. *A.* Diätetische Mittel aus dem Pflanzenreiche, als Kräuter und Wurzeln, sowohl inländische als ausländische, vom Kötbel bis zur Salepwurzel, dann die Früchte: Obst, Mandeln, Sago u. dgl. *B.* Diätetische Mittel aus dem Thierreiche, und von den Producten der Thiere als Milch u. dgl. *C.* Getränke; Wasser, Bier, Wein. *D.* in diesem Abschnitte werden die Mineralwasser, und Bäder auch dazu gerechnet. 2) *Auflösende Mittel; verdünnende, einschneidende Mittel; Resolventia, attenuantia, incidentia.* S. 159 ist ein kleiner Irrthum bey Beschreibung des rothen ballischen Pulvers, dieses bestehet nicht aus Salpeter, Antimonium und Tart. vitriolat. sondern aus Salpeter, präparirtem Zinnober, und Tart. vitriolat. Diesem folgen dann: Gummata, Balsame, einfache und chemische Seifen u. s. w. S. 198 fiel Rec. folgendes auf: „das rohe Spiesglanz auf den Apotheken ist allemal ein Artefact, und ein Mittel welches nicht viel Kraft besitzt" (??) S. 200 ist vom Tartaro emetico die Rede, und S. 430 abermals? Mit Vergnügen sah Rec. S. 218, dass der Vf. das *Hahnemannische* auflösliche Queckfilber unter die wirksamsten und besten Queckfilberpräparate zählt. Auch erwähnt er S. 223 der salzsauern Schwererde, und deren vortreffliche Wirkungen, wovon *Crawford, Hufeland, Bucholtz* die ersten Nachrichten gegeben haben. 3) *Stärkende Mittel; Roborantia, Tonica.* Dahin gehören dann die bittern Mittel aus dem Pflanzenreiche, als Quassia, Enzian, Chinarinde (die bey letztem Mittel angezeigten Schriftsteller machen der Belesenheit des Vf. Ehre) u. s. w. 4) *Reizende Mittel, excitirende Mittel*, dahin gehören vorzüglich die Gewürze, als Cardamomen, Pfeffer, Ingwer, *Mindereres Geist*, Naphthen u. dgl. 5) *Krampfstillende Mittel, Antispasmodica,*

modica, als Baldrian, *Asa foetida*, *Galbanum*, *Crocus*, *Belladonna*, *Hyoscyamus*, *Moschus*, *Castoreum* etc. 6) *Betäubende, besänftigende Mittel; Opium*, *Laurocerasus* etc. 7) *Fäulnifswidrige Mittel. Antiputredinosa, Antiseptica;* fixe Luft, oder Kohlenfäure, Vitriolfäure, Eifig, Alaun, und der damit bereitete Molken u. f. w. 8) *Erfchlaffende, fchmeidigende, erweichende Mittel;* z. B. Pflanzenfchleime, von Altheewurzel, Leinfaamen, Hanffaamen, arabifchen Gummi u. dgl. fette Oele, auch thierifche Fette u. f. w. 9) *Brechmittel;* hier fteht allerdings die Ipecacuanha oben an, dann folgt zum zweytenmal, der *Tart. emet.* weifser Vitriol u. dgl. 10) *Mittel welche den Auswurf befördern? Liquiritia* und deffen Saft, Feigen, Honig, Anies, Fenchel, Lichen Islandic. u. dgl. 11) *Abführende Mittel.* Zu den gelind abführenden Mitteln gehören, Pulpa Tamarindorum, Manna, Caffia (?) Rhabarber wird fchon mit unter die ftärker abführenden Mittel gerechnet; diefen folgen Jalappe, Gummi Gutte, Purgierfalze u. dgl. Der zweyte Abfchnitt diefer eilften Claffe enthält die *Wurmmittel, Blähungtreibende Mittel, Säuretilgende Mittel.* 12) *Schweifstreibende Mittel.* Hier fteht das Gummi Guajac. oben an, die Sarfaparilla (?) mufs freylich in ftarken Gaben gebraucht werden, wenn Schweifs erfolgen foll. Zuletzt *Spirit. Mindereri.* 13) *Urintreibende Mittel*, der vorfichtige Gebrauch der *Digitalis purpur.* wird dringend empfohlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig u. Hamburg, in der Kleefeldfchen Buchh.: *Kritik der Humanität.* 1796. 294 S. 8. (18 gr.)

Der Titel diefer Schrift ift ziemlich unbeftimmt; auch erklärt fich der Vf. über den eigentlichen Zweck und Gefichtspunkt deffelben, weder in einer Vorrede, welche ganz und gar fehlt, noch in der Einleitung, die das erfte Kapitel ausmacht. Soll Kritik der Humanität Beurtheilung derfelben in Beziehung auf den höchften Zweck der Menfchheit, oder Beurtheilung der zur Humanität gerechneten Merkmale feyn? Zwar kommt über beides hier und da ein Gedanke vor; aber es erfchöpft den Inhalt des Ganzen nicht: Oder verfteht der Vf. darunter eine Kritik der von Humanität gegebenen Begriffe? Auch diefe Erklärung ftimmt nicht zu dem Ganzen, und der Ausdruck wäre ziemlich unglücklich gewählt. Rec. kann fich alfo weder etwas Beftimmtes dabey denken, noch errathen, was der Vf. für einen Begriff damit verbunden habe, und er kann daher den Gegenftand diefer Schrift auf keine andere Weife als durch die Rubriken der einzelnen Kapitel bezeichnen. 1 Kap. *Einleitung zur Humanität.* 2 Kap. *Begriff der Humanität.* 3 Kap. *Wozu nützt Humanität?* 4 Kap. *Wie erlangt man Humanität?* 5 Kap. *Was trägt Gefühl für Schönheit zur Humanität bey?* 6 Kap. *Was können die Künfte zur Humanität beytragen?* 7 Kap. *Ueber die Fortfchritte der Humanität bey den verfchiedenen Nationen.* Diefes ift das längfte Kapitel, und vielleicht der Hauptgegenftand. Die ganze Schrift enthält mehrere fcharffinnige Gedanken, feine Reflexionen, und neue Anfichten, und auch das Bekannte lieft man in dem eignen Gepräge, das es in dem Geifte des Vf. erhielt, mit Vergnügen; nur wäre zuweilen etwas mehr Bündigkeit und Confequenz, auch eine lichtvollere Entwickelung und Anordnung der Gedanken zu wünfchen. Auch die Schreibart verräth einen geiftreichen Kopf; fie vereiniget Kraft und Annehmlichkeit, Kürze und Deutlichkeit; einige Stellen könnten aber noch etwas mehr gefeilt feyn. — Das erfte (welches fonderbar genug *Einleitung zur Humanität* überfchrieben ift) und das zweyte Kap. befchäftigen fich mit dem Begriff der Humanität. Diefes Wort hat mehrere Bedeutungen und der Begriff der damit ausgedrückt werden foll, ift noch fehr fchwankend. Wenn eine beftimmte Bedeutung an diefes Sprachzeichen geknüpft werden foll, fo mufs vor allen Dingen eine Regel zur Fixirung des Begriffs ausgemittelt werden, wenn nicht Willkürlichkeit dabey herrfchen foll. Diefes hat aber der Vf. vernachläfsiget. Wenn er S. 1 fagt, dafs *Humanität eine Eigenfchaft ift, welche nur für Menfchen gilt*, fo ift das zwar richtig, aber zur Beftimmung des Begriffs noch nicht genug. Man kann zugeben, dafs Humanität den allgemeinen Charakter des Menfchen ausdrücken folle; aber es fragt fich, ob hier der Menfch, wie er ift, oder wie er feyn follte und könnte, genommen, ob der Begriff empirifch oder a priori zu beftimmen fey. Darüber ift nichts gefagt. Daher ift die Behauptung S. 2, 3 „im ganzen Sinne des Worts kann der Menfch noch mehr als human feyn, und mufs mehr wie human feyn wollen, feine Foderung gehet weiter als die *Menfchlichkeit* — oder er nimmt feine Anfprüche auf *Menfchheit* zurück;" kaum von dem Vorwurf der Willkürlichkeit zu befreyen. Warum follte Humanität nicht auch den höchften Charakter der Menfchheit ausdrücken können? Oder ift Humanität nichts als Menfchlichkeit, fo ift nicht abzufehen, wozu es noch diefes fremden Worts bedurfte, fo fehr fich der Vf. S. 13 Mühe giebt, den Vorzug des fremden vor dem einheimifchen ins Licht zu fetzen. *Humanität*, heifst es weiter S. 3, *gehört aber auch nur der Gefellfchaft.* Der Menfch findet weder Gelegenheit fich human zu zeigen — auch nicht einmal zu äufsern, wenn er nicht in irgend einem Verhältniffe mit Menfchen fteht. So tritt Humanität dann als eine Tochter der menfchlichen Gefellfchaft auf. Ift der Menfch human, fo ift er es gegen andere." Wir müffen hier die vorige Bemerkung wiederholen. Der Vf. hält fich wie man fieht, an die Bedeutung des Worts *humanus* bey den Römern; aber erfchöpft dies den Sinn, den wir dem in unfre Sprache verpflanzten Worte beylegen? Wir zweifeln, ob er diefe Befchränkung felbft durch feinen hernach anzuführenden Begriff rechtfertigen könne. Nachdem der Vf. in der Einleitung noch einige Erklärungen des Begriffs kurz angeführt und beleuchtet hat, wovon das Refultat ift, dafs man zu viel oder zu wenig, oder gar nichts in dem Worte gedacht habe — ein Refultat welches den Vf. hätte beftimmen follen, ein ficheres

Mittel

Digitized by Google

Mittel zur Entfernung dieſes willkürlichen Gebrauchs aufzuſtellen — eröffnet er das zweyte Kap. wiederum mit einer Kritik einiger Beſtimmungen des Begriffs. Ohne einen ſolchen Maafsſtab zur Beurtheilung verliert ſich der Vf. oft in Sophiſtereyen und bloſse Machtſprüche. Humanität für veredelte Menſchheit zu erklären, kann allerdings als ein Verſehen gegen die Logik getadelt werden; ſtatt aus dieſem Grunde dieſe Beſtimmung zu verwerfen, beſtreitet er ſie vielmehr deswegen, als fodere ſie von dem Menſchen, er ſolle alle Neigungen ausziehen. Der Begriff den der Vf. S 46 aufſtellt, iſt: *Zuſammenſtimmung der Sinnlichkeit und Vernunft*, oder *gänzlicher, wechſelſeitiger Einfluſs der Empfindung und Vernunft auf die Handlungen.* „Die Sinnlichkeit bleibt eine nothwendige Bedingung des Menſchen; aber für ſich allein untergräbt ſie den Menſchen. Sie muſs erhöht werden. Hier beginnt der Einfluſs der Vernunft. Die Vernunft fodert uns auf, nach einem Geſetze des Guten zu handeln. Unbedingt ihrer Vorſchrift zu folgen, ſey das erſte und einzige Gebot. Wegen ihrer Einfachheit, Unbedingtheit, iſt ſie allgemein, und muſs ewig als die oberſte Richtſchnur unſerer Handlungen gelten. Dieſes Geſetz, ſo unerreichbar es dem Menſchen ſeyn mag, tritt in unſerer Begehrungswelt auf. Sie ordnet jede Luſt von aufsen eingeflöſst, und räth ihr, damit nie Allgemeinheit ausgeſchloſſen werde. Ihr Einfluſs zweckt demnach darauf ab, bey jeder Luſt zu prüfen, ob ſie allgemein, unbeſchadet des Ganzen, ſtatt finden könne, was dieſer Regel entſpricht, iſt human; ihr zugegen (entgegen) inhuman.“ S. 58 Humanität iſt alſo nichts anders als der ſittliche Charakter. Wenn wir einmal dem Vf. das Recht zugeſtehen, dem Worte dieſen Begriff unterzulegen, ſo müſſen wir geſtehen, daſs er das alles vortrefflich entwickelt hat. Aber wir können nun einige oben angeführte Behauptungen nicht recht mit dieſem Begriff vereinigen. Läſst ſich z. B. noch etwas Höheres über Humanität in dieſem Sinne denken, wonach der Menſch zu ſtreben hätte? Der Einfluſs der Humanität auf die Glückſeligkeit, und des Schönen und der Künſte auf die Humanität, die Art und Weiſe wie man ſich zur Humanität bilde, iſt in den folgenden Kapiteln gut gezeigt worden. Das letzte Kap. iſt vorzüglich reich an herrlichen Bemerkungen über den Charakter der vorzüglichſten Nationen, und das Verhältniſs derſelben zur Humanität, aber es entſpricht nicht der Ueberſchrift. Eigentlich will der Vf. nur Geſichtspunkte angeben, aus denen jede Nation betrachtet werden muſs; Reſultate, welche ſich aus ihrer ganzen Geſchichte ergeben, auf deren einzelne Data er hinweiſet, ohne ſie ſelbſt darzuſtellen. So geiſtreich aber die Schilderungen zum wenigſten einiger Nationen ſind, und ſo gewiſs ſie ſcharfen Blick und lebendige Darſtellungsgabe verrathen, ſo wenig können ſie vielleicht von Einſeitigkeit freygeſprochen werden. Da alle Urtheile über den Charakter der Nationen ſo viel Schwierigkeiten haben, welche durch die Beziehung auf Humanität nur noch vermehrt werden, ſo war nichts ſo nothwendig, als gewiſſe Grundſätze zur Leitung der Beurtheilung aufzuſtellen. Hierin befriedigt aber der Vf. nicht. Er ſagt S. 211: der oberſte Grundſatz, aus denen die Fortſchritte der Nationen in der Humanität beurtheilt werden ſollen, kann nicht anders lauten, als jener der Humanität ſelbſt; Zuſammenſtimmung der Sinnlichkeit und der Vernunft. Entweder die Nationen vernachläſsigten eine oder beide oder keine. — Nach langer Beobachtung und vielſeitigem Hin- und Herforſchen getraue ich mir, folgenden Satz zu behaupten und auszuführen: daſs von allen Nationen in der Welt keine einen ſo entſcheidenden Charakter in der Humanität an ſich trage als die Griechiſche und Deutſche. Man vergeſſe bey dieſer beſtimmten Angabe folgende Erklärungen nicht. Einmal ſoll hiedurch nicht geſagt werden, als hätten dieſe beiden Nationen groſse und gröſsere Fortſchritte als irgend eine andere in der Humanität gemacht. (Wie ſtimmt das zu der erſten Behauptung?) Zweytens, als wären manche der übrigen Nationen gar nicht vorwärts gegangen; drittens als gäbe das den Griechen und Deutſchen einen beſtimmten Werth, daſs das Einſchlagen ihres Weges in der Handlungsweiſe ſich richtig angeben laſſe. (Das letzte iſt unverſtändlich ausgedrückt.) Zugegeben, daſs Humanität in der Uebereinſtimmung der Sinnlichkeit und der Vernunft beſtehe, ſo fragt es ſich: wie kann dieſe an einer Nation wahrgenommen werden? Muſs ſie aus der Sinn- und Denkart aller Individuen derſelben, oder woraus ſonſt geſchloſſen werden? Muſs der Geſichtspunkt auf die Anlagen zur Humanität oder auf die Ausbildung derſelben gerichtet ſeyn? Dieſe und andere Fragen hätten vorher beantwortet werden müſſen, ehe der Vf. ſich an die Auflöſung des Problems hätte wagen ſollen. Was der Vf. S. 213 ſagt: in einer Kritik über Nationen muſs alles, was auf eine Nation Einfluſs hat, angegeben werden, und das ſind: Clima, Erziehung, Sprache, Religion mit ihren Feſten; Kriege, Regierung, Geſchäfte, Nationalbekanntſchaft, Sitten und was aus dieſen wieder entſteht Helden und Weiſen, iſt noch nicht hinreichend, und in wiefern daraus die Humanität einer Nation und das Fortſchreiten in derſelben erhelle, nicht gezeigt worden. — Unter den alten Volkern verweilt er am längſten bey den Griechen. Die Aegyptier, Perſer, Meder u. ſ. w. übergeht er, weil die Natur immer ihr Vormund blieb, und weil ſie nie in das Alter kamen, um ſich ſelbſt vorzuſtehen; weil endlich ihre Geſchichte zu dunkel iſt. Die Juden — „lebten als Kinder und ſtarben als Kinder; ihre Thaten waren durch natürliche Bedürfniſſe erzwungen, und weiter reichten ſie nicht. Hier iſt nicht mahl (einmal) ein Verſuch ſelbſt zu handeln, alles ſcheint durch die Natur gegängelt zu ſeyn. — Bey ihnen drehte ſich ja alles um die Theokratie, Gott ſprach, im Namen Gottes geſchah alles; ſie entſagten der Natur und entſagten aller Vernunft, der Buchſtabe iſt das Geſetz — ſtimmt es noch mit den Zeiten zuſammen? das gilt ihnen gleichviel! ſie ſind alſo wie der Verſtand, der bloſs das Geſetz giebt, *mithin ſtehen ſie unter aller Humanität.*“ Dieſes Urtheil von einer ganzen Nation, ohne Unterſchied der Zeiten,

Digitized by Google

ist hart und beynahe möchten wir sagen inhuman; Rec. zum wenigsten kann sich keine Nation ohne alle Humanität denken. Man kann sich nach dem obigen schon vorstellen, wie das Gemälde von Griechenland ausgefallen ist, es ist wahrhaft mit Liebe empfangen und ausgeführt. Das Resultat desselben ist, „dass die Griechen den einen Theil der Humanität, die Sinnlichkeit auf das höchstmöglichste ausgebildet haben; darin weiter, wie irgend ein Volk, vorgerückt sind; zugleich aber die Vernunft völlig (?) vernachläfsiget, und wie sie anfingen, diese mit ins Spiel zu bringen, nicht allein in leere Tändeley verfielen, sondern sogar das Reine ihres Herzens oben drein verloren und aufhörten, Griechen zu seyn. Wir schliefsen damit: dafs die Griechen den einzigen Weg einschlugen, human zu werden, nämlich durch Schönheit in ihre heiligen Pforten gingen (?), aber in der Mitte beharrten, und mehr die Kette Mechanismus liebten, als den Engel Freyheit, welche diesen fesselt." Wir heben nur noch das Urtheil über die Deutschen aus. S. 275 „Sie streben mit einander nach etwas, was jeder Mensch besitzen mufs, um human zu werden; sie bilden ihre Vernunft aus. So erhellt, dafs nur sie und die Griechen etwas Entschiedenes in der Humanität leifteten, in wieferne beide einen Theil aufs möglichste auszubilden suchten. Weil aber, um gut zu werden, erst die Sinnlichkeit geregelt werden mufs: so bedarf der Mensch des Vormundes, und die Griechen schlugen den richtigsten Weg zur Humanität ein. Die Deutschen aber fingen mit dem letzten zuerst an, was ihnen um so mehr fehlschlagen mufste, da die Ausbildung der Vernunft eine Ewigkeit fodert; und nun wir aufserdem mit dem Auge nicht ohne Licht sehen können. Vereinigten sich aber griechischer und deutscher Geist in einem Menschen, in einem Volke, so würde dies das Ideal der Humanität abgeben. Getheilt heifst nicht ausgegangen seyn; aber das Letzte zuerst nehmen, heifst vernunftlos handeln. — Ginge unsere Nation in diesem Moment unter, so liefse sich nichts von ihrer Humanität sagen. Vorurtheile, Schlafheit, anderseitig aber Unglaube und fades Nachplappern grofser Männer und endlich die Zucht der Staatsgesetze, hält bis jetzt Deutschland in einer bürgerlichen Gesellschaft zusammen. Ohne dies wären wir Tyrannen oder Thiere." Einige kleine Unrichtigkeiten als S. 240 Pelopidas habe Athen gerettet, und S. 248 Aristophanes Schilderung des Sokrates sey wahr, sind wohl nur Uebereilungen.

* * *

Züllichau, b. Frommann: *Amphibiorum Physiologiae.* Specimen I. Ad Virum doct. *A. W. Gerresheim* etc. Scripsit *J. G. Schneider.* 1797. 82 S. Specimen II. Historiam et Species generis Stellionum S. Geckonum sistens. Ad virum doct. *J. H. Link* etc. 1797. 54 S. 4. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. No. 14.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Taschenbuch. *Altenburg*, b. Richter: *Anweisung für Anfänger im Kupferstechen*, herausgegeben von *J. F. A. C.* 1797. 39 S. 8. (3 gr.) Ist ein sehr fehlerhafter und verworrener vorgetragner Unterricht zum Radiren und Aetzen, dessen Druck hätte unterbleiben können.

Geschichte. Ohne Druckort: *Authentische Erklärungen* des Generals *la Fayette* und seiner Mitgefangenen, während ihrer Gefangenschaft in Olmütz an den General Marquis de Chasteler vom 25 Jul. 1797. 1797. 48 S. 8. — Enthält eigentlich bis zu S. 24 drey besondre Erklärungen von La Fayette, Latour Maubourg und Bureaux Pufy auf die Anträge und Bedingungen, die der an sie von Wien abgeordnete Marquis de Chasteler ihnen wegen ihrer Freylassung vorgelegt hatte, in der Urfprache und in einer (doch etwas steifen) Uebersetzung, und von S. 25, eine, wie es scheint, später hinzugekommene, vielleicht von La Fayette aufgesetzte „Geschichte der Freylassung der Gefangenen zu Olmütz," französisch und deutsch. Zu dem allen sind noch einige Zusätze des Herausgebers, zum Theil aus englischen Blättern, hinzugekommen. Der gröfste Theil dieser Schrift ist, so viel wir uns erinnern, schon in Journälen eingerückt. — Die gegebenen Erklärungen der drey Gefangenen machen ihnen in ihrer Lage gewifs Ehre. Die von Bureaux Pufy enthält einige Thatsachen, die mit der bekannten, zum Theil officiellen, Erklärung über ihre Lage in der Gefangenschaft schlecht zusammenstimmen; man mufs deshalb Auskunft erwarten, wie sich dies vereinigen lasse. — Noch mehr mufs man aber eine befriedigende Berichtigung folgender (S. 24) aus dem *morning Chronicle* ausgehobenen und mit einer Aeufserung der „Geschichte der Freylassung etc." (S. 37) übereinstimmenden Stelle wünschen: „Der Freyh. v. Thugutt schrieb einen Brief an den österreichischen Gesandten in Hamburg, worin er sich folgendermafsen ausdrückte: „Unterrichten Sie den Hn. Parish, dafs es nicht auf das Verlangen des Directoriums ist, dafs Se. Kais. Majestät dem Hn. La Fayette die Freyheit ertheilt haben; es war sein Wunsch, diefes Zeichen seines guten Willens und seiner Freundschaft den vereinigten Staaten Amerikas wegen der zu seinem Besten gemachten Verwendung zu geben, und ihnen zu beweisen, wie sehr es ihm an Herzen liegt, sich ihren Wünschen gemäfs zu bezeigen, u. s. w. — Diese Intimation ward dem Hn. Parish officiell mitgetheilt. Zu gleicher Zeit schrieb der Freyherr von Thugutt unter dem 1 September an den französischen Staatsminister Talleyrand, um ihm anzukündigen, dafs in Gemäfsheit des warmen Antheils, welchen das Directorium zum Besten des Hn. La Fayette bewiesen, Se. Kais. Majestät Anweisung zu seiner Befreyung gegeben hätten, und dafs er eile, ihnen dieses Zeichen der Achtung des Kaisers und Königs mitzutheilen."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. Julius 1798.

GESCHICHTE.

MARBURG, in d. neuen akadem. Buchh.: *Annalen der deutschen Universitäten*, herausgegeben von *Karl Wilhelm Justi* und *Friedrich Samuel Mursinna*. 1798. XVIII u. 668 S. 8.

Diese Annalen sind als eine Fortsetzung der *akademischen Taschenbücher* zu betrachten, welche bekanntlich Hr. *Mursinna* in Halle, in Verbindung mit Hn. *Faselius* zu Jena, für die Jahre 1791 und 1792 besorgt hat. Seitdem, nach einem Zwischenraume von sechs Jahren, Hr. Prof. *Justi* zu Marburg an dieser nützlichen und dem Zeitbedürfniss sehr angemessenen Sammlung Antheil genommen: zeichnet sie sich nicht blofs durch Erweiterung des Plans und gröfsere Vollständigkeit, sondern eben so vortheilhaft auch durch sorgfältigere Bearbeitung der einzelnen Artikel aus; und die Herausgeber dürfen mit vollem Recht auf den Dank und Beyfall des Publicums Anspruche machen. Mehrere Artikel (z. B. *Marburg*, *Giefsen* u. a.) sind jetzt ganz von neuem ausgearbeitet, andere schon vorhin bearbeitete sorgfältig berichtigt; die hohe Schule zu *Herborn*, so wie die *katholischen Universitäten* Deutschlands, sind in diesem Jahrgange zuerst hinzugekommen. Auch versichern die Herausgeber, dafs die meisten Aufsätze vor dem Abdruck von bewährten akademischen Gelehrten revidirt worden sind. Dankbar rühmen sie in dieser Hinsicht die Güte vieler *protestantischen Universitätsgelehrten*, so wie sie im Gegentheil über die Kälte klagen, mit welcher ihre Bitten von mehrern *katholischen Gelehrten* entweder ohne allen Erfolg aufgenommen, oder auch wohl geradezu abgewiesen wurden. Deshalb findet denn freylich eine grofse Ungleichheit zwischen den protestantischen und katholischen Universitäten statt: diese sind fast durchgängig nicht so genau und ausführlich, als jene, bearbeitet, und von einigen konnten gar keine Nachrichten eingezogen werden, weil der Kriegsschauplatz gerade dort war, und diese Lehranstalten gewissermafsen ihre Auflösung zu erwarten schienen. Um so mehr ist zu wünschen, dafs solche Lücken in der Folge von patriotischen Freunden ausgefüllt werden, und dafs sich auch in dem katholischen Deutschland einsichtsvolle und biedere Männer finden lassen, welche das Mangelnde ergänzen.

Nach diesen allgemeinen Vorerinnerungen versteht es sich von selbst, dafs man weder die innere Einrichtung dieser *Annalen*, welche im Ganzen aus den *akademischen Taschenbüchern* beybehalten worden ist, tadeln, noch dafs man einzelne Fehler, Auslassungen, oder unrichtige Angaben den Herausgebern zum grofsen Vorwurf machen dürfe. Getreu gaben sie, was und wie sie es geben konnten: wer ihnen mehr und etwas Besseres giebt, der erweiset dadurch dem Publicum selbst einen Dienst. —

Was die *Einrichtung* der Annalen anlangt, so wird immer zuförderst die Entstehungsgeschichte jeder Universität kurz erzählt: dabey ist in dem jetzigen Jahrgange gleich bey der Aufschrift die Confession angegeben worden, zu welcher sich eine jede bekennt. Sodann werden die öffentlichen und Privatlehrer der Reihe nach aufgeführt, mit Angabe aller ihrer Titel, ihres Geburtsorts und Geburtsjahrs (so weit dies möglich war), und mit einer (nur bey weitem nicht vollständigen) Anzeige der Vorlesungen, welche sie den Studierenden darbieten. Die Wohnungen der akademischen Docenten sind *diesmal* weggelassen. Mit allem Recht: denn theils sind dieselben veränderlich, theils können sie den Auswärtigen nicht sehr interessiren, und von dem, der in die Stadt kommt, leicht erfragt werden. Unterhaltender und zugleich lehrreicher würde ohne Zweifel eine *vergleichende Darstellung der innern Oekonomie* seyn, die auf einzelnen Universitäten das gesammte Professorcorps sich entweder allmälich gebildet, oder aus den Zeiten ihrer Stiftung erhalten hat. Dahin gehört die Eintheilung der Professoren bald nach Facultäten, bald zugleich nach Nationen u. s. w. und die mannichfaltigen Folgen dieser Eintheilung, auch in dem Gange akademischer Geschäfte; ferner eine Beschreibung der verschiedenen Arten, wie neue Bürger aufgenommen oder inscribirt, wie das akademische Gericht besetzt und gehalten, wie theils die akademischen Würden überhaupt, theils die jährlich oder halbjährlich wechselnden akademischen Aemter (das Rectorat, Decanat u. s. w.) vergeben werden; sodann Schilderung der akademischen Feyerlichkeiten, welche auf einigen Universitäten mit steifem Pedantismus aus den Zeiten der Väter bis zur lächerlichsten Uebertreibung beybehalten, auf andern dem Genius des Zeitalters näher gebracht, und noch auf andern wieder allzu sehr vernachläfsigt werden. Eine solche Vergleichung würde gewifs zu mannichfachen sehr belehrenden Reflexionen über den *Geist* jeder Universität hinführen.) — Dann folgen in den Annalen gewöhnlich Nachrichten von den wichtigsten Merk- und Sehenswürdigkeiten der Universitätsstadt, von der Anzahl der Studirenden, von dem herrschenden Ton unter denselben, von den Stipendien und andern Einrichtungen zu ihrer Unterstützung,

zung, von den öffentlichen, auch angesehenen Privatbibliotheken (am wenigsten befriedigend), von andern literarischen und artistischen Instituten, von gemeinnützigen Anstalten, welche entweder Belehrung oder Vergnügen, oder beides vereint zu ihrem Zweck haben, mithin auch von den Lustörtern in oder bey jeder Stadt, und von den verschiedenen Arten sich zu vergnügen: zuletzt eine detaillirte (aber nicht sehr sichere) Angabe des Aufwandes, der in jeder Universitätsstadt, nach Maafsgabe der Vermögensumstände einzelner Studierenden, erfoderlich ist, und ein Verzeichniss der Schriften, welche sich über alle die genannten Gegenstände weitläuftiger verbreiten.

Rec. prüfte die Nachrichten von den Universitäten *Leipzig*, *Jena*, *Wittenberg* und *Tübingen*, weil ihm diese die bekanntesten sind, und fand sich dabey nur etwa zu folgenden Bemerkungen veranlafst: Hr. *Stockmann* zu Leipzig ist nicht Prof. des sächsischen Rechts, sondern *Tit. de Verb. Signif. et Regg. Jur. Ant. P. O.*, zugleich *Beysitzer der Juristenfacultät*, und lehrt Institutionen, Rechtsgeschichte und kanonisches Recht. Jene ordentliche Professur *des sächsischen Rechts* (nach der neuen Fundation) wurde, wie auch in den *Annalen* richtig angegeben ist, Hn. *Haubold* zu Theil, der aber nicht mehr *designatus* ist. — Hr. *Hindenburg* bekleidet *blofs* die Lehrstelle der *Physik*: ordentlicher Professor der *Mathematik* ist Hr. *Bortz*. — Hr. *Beck* ist nicht den 22. Jan. 1752, sondern 1757 geboren. Ein ähnlicher Fehler findet sich S. 248. bey der Angabe des Geburtsjahrs von dem Prof. *Wolf* in Halle. Auch hier mufs (S. 248.) statt 1750 stehen 1757. Beide falsche Angaben sind aus den *Taschenbüchern* in die Annalen übergetragen worden. — Dafs die Hn. *Heydenreich* und *Leonhardi* ordentliche Professoren nach der *neuen Stiftung* sind (ohne Sitz und Stimme im *Concilio professorio*), hätte ebenfalls, wie bey andern Universitäten geschehen ist, bemerkt zu werden verdient. — Durch ein Versehen ist Hr. *Weisse* doppelt aufgeführt worden: zuerst unter den aufserordentlichen Professoren der Rechte, mit den Vornamen *Christian Ernst*; sodann wieder unter den akademischen Privatdocenten, mit den Vornamen *Chr. Friedrich*. Das erste ist das richtige: er trägt theils die Rechte, theils sächsische Geschichte und Geschichte der europäischen Staaten vor. — Hr. *Grohmann* ist noch immer Prof. extraord. *designatus*. — Unter den Privatdocenten (S. 414.) fehlt ein Mann, der sich seit einer langen Reihe von Jahren durch wahrhaft gründliche theologische Vorträge um die Studierenden verdient gemacht hat: *Gottlieb Sam. Forbiger*, Baccal. Theol. und Rector an der Nicolaischule, geboren zu Leipzig den 4. Octob. 1751. Er hält dogmatische und homiletische Vorlesungen. — Die Geburtsjahre der Privatdocenten, wie ihre Geburtsörter, und die Anzeigen sehr vieler hier übergangener, oder nur äufserst unvollständig angeführter Vorlesungen, selbst von ältern und bekanntern Professoren, konnten mit leichter Mühe aus dem *Leipziger gelehrten Tagebuch*, von *Eck*, supplirt werden: auch verdienten diese jährlichen Sammlungen nächst einigen Programmen desselben Gelehrten eine Erwähnung unter den S. 439. angegebenen Schriften, welche ausführlichere Nachrichten von Leipzig enthalten. — Hr. *Tilling* ist nunmehr *Antiqu. Jur. prof. extraord. des.*; aber der Lehrer der neugriechischen Sprache und *Interpr. Jur.*, Hr. *Weigel*, ist schon vor mehrern Jahren gestorben. — Die Herausgeber lafsen der Universität Leipzig und ihrem edeldenkenden Erhalter, wie billig, alle Gerechtigkeit wiederfahren. Manches indefs von dem, was sie sagen, ist übertrieben, auch wohl der ganzen, längst constituirten Verfassung und Einrichtung nach unmöglich. Z. B. bey folgendem Urtheile: „die mannichfaltigen „Fächer der Wissenschaften werden *jedesmal* hier „mit *brauchbaren* und *verdienstvollen* Männern besetzt, „welche man auch sehr leicht bey den sehr ansehnlichen „Professorbesoldungen finden kann" — mögen wohl manche vorurtheilsfreye und patriotisch denkende Lehrer der Universität bedenklich den Kopf schütteln. — Die Anzahl der Studirenden (1200) ist gewifs zu hoch angeschlagen, wenn man nicht eine grofse Menge veralteter Magister, Hauslehrer, Correctoren u. s. w. mit darunter begreifen will. — Unterstützungen für arme Studirende giebt es in Leipzig weit mehrere, als hier (S. 422.) genannt worden sind, vorzüglich noch viele Stipendien, welche der Stadtmagistrat vergiebt. Möchten sie nur immer den Dürftigern und Würdigern zu Theil werden! — Der Custos der Rathsbibliothek (S. 425.) ist Hr. *Lunze*, Conrector an der Nicolaischule. Custoden der akademischen sind blofs die Hn. *Kühnöl* und *Rosenmüller* d. j., nicht aber die übrigen, welche S. 426. verzeichnet sind. Auch können der Verfassung nach nur *aufserordentliche* Professoren diese Custodie verwalten: sie stehen unter dem Director, welcher bey der Pauliner Bibliothek von jeher ein *ordentlicher* Professor (wenigstens in der akademischen Bedeutung des Worts) seyn mufste. — Dafs die *deutsche Gesellschaft* (S. 431.) noch Sitzungen und Vorträge hält, ist uns nicht bekannt: seit *Morus* und *Zollikofers* Tode besteht sie wohl kaum noch aus drey Mitgliedern, unter welchen der vortreffliche *Chr. Felix Weisse* eines der ältesten und verdientesten ist. — Unter den S. 432. verzeichneten Schulen und Erziehungsinstituten vermissen wir ungern die *neue Freyschule*, durch deren Einrichtung sich *Müller* und *Rosenmüller* ein unsterbliches Verdienst um Leipzig erworben haben. Diese Schule ist zugleich eine treffliche Bildungsanstalt für junge Theologen. Man sehe *Rosenmüllers Nachricht von der Freyschule in Leipzig*, bey der 3ten Ausgabe seiner *Anweisung zum Katechisiren*, Leipz. 1792. 8.

Zu den Nachrichten von *Jena* wissen wir weniger hinzuzufügen. Sie sind sehr treu und vollständig geliefert. Der zweyte Prof. der Theologie, Hr. D. *Schmid*, ist seit dem gestorben. Die Hn. *Niethammer* und *Lange* sind nunmehr aufserordentliche Professoren der *Theologie*, der erste auch Doctor derselben: so wie die Hn. *Tennemann* und *Vater* jetzt aufserordentliche Lehrstellen der Philosophie bekleiden.

Auch

Digitized by Google

uch ist Hr. Prof. *Mereau* zum auserordentlichen Beyzer des Schöppenstuls ernannt worden, und zu den edicinischen Privatdocenten ist Hr. D. *Gottlieb von ckardt* hinzugekommen. Universitätssyndicus (S. 37.) ist Hr. *Asverus*. — Die Sommervorlesungen ngen regelmäfsig nicht Eine (S. 342.), sondern *wey* Wochen vor Himmelfahrt an. — Der Prorector rird zwar vom Senat *gewählt* (S. 345.), doch weicht iese Wahl selten, und nicht ohne erhebliche Ursahen, von der einmal festgesetzten Ordnung ab. — Zu den gelehrten Societäten (S. 349.) mufs noch die on Hn. *Lenz* im J. 1797 errichtete *mineralogische Gesellschaft*, und zu den literarischen Anstalten das *Voigtische Leseinstitut*, welches nach dem Beygangichen Museum in Leipzig (S. 427.) eingerichtet worden ist, hinzugesetzt werden.

In den Annalen der Universität *Wittenberg* fehlet, vie bey vielen andern Universitäten, die Anzeige ehrerer Vorlesungen, welche bey einzelnen Lehern noch hätten angegeben werden sollen. Hr. *Titius* (S. 628.) lehrt auch Physiologie und gerichtlihe Arzneykunde; Hr. *Kreysig* unterhält auch ein *Clinicum ambulatorium*; Hr. *Asmann* (S. 629.) trägt uch Technologie, Hr. *Langguth* (S. 630.) auch Anhropologie vor. Hingegen Hr. *Freyberg* (S. 628.) at schon seit vielen Jahren das Collegienlesen ganz ingestellt. — Unter allen protestantischen Universitäten Deutschlands herrscht vielleicht in keiner noch in so lebhafter Eifer für das akademische Disputiren, ls in Wittenberg. Deswegen werden auch von eier sehr grofsen Menge dasiger Lehrer (z. B. den Hn. *Wiesand*, *Stübel*, *Böhmer*, *Titius*, *Kohlschütter*, *Zachariae* u. a.) Disputirübungen gehalten: was hier benfalls unbemerkt geblieben ist. Zu den S. 633. ngeführten Personen, *welche bey der Universität in ffentlichen Bedienungen stehen*, verdient noch vorzüglich der Universitätsmechanicus *Schkuhr* genannt zu verden, der als Anatom der Pflanzen sich um die Botanik Verdienste erworben, auch einen eigenen eträchtlichen botanischen Garten auf dem Walle beitzt. — S. 640. ist in den topographischen Nachichten eine Verwechselung. Die *rothe Mark* ist nicht or dem Elsterthore, sondern ½ Stunde von der Stadt or dem Schlofsthore. Hingegen der *Luthersbrunnen* st nicht vor dem Schlofsthore, sondern ¼ Stunde vor lem Elsterthore. Zu den *Vergnügungsörtern* kann och der *Wall*, der *Weg von der Stadt bis Pratau iber die Elbbrücke* und die *Probstey* (ein anmuthiger Eichenwald am Ufer der Elbe) gerechnet werden. — n der sogenannten *Harmonie* versammelt sich täglich eine Gesellschaft von Professoren und deren Familien n einem grofsen Gartenhause: Studenten sind von liesem Klubb ausgeschlossen. — Das Honorar für albjährige Collegia beträgt 3—5 Thaler; wird aber o selten, als gegenwärtig in Leipzig, den Lehrern ntrichtet. — Zu den Schriften über diese und andere Universitäten gehört noch *Christian Thomasii Versuch der Annalen deutscher Universitäten*, Halle 1717. 4.

Unter den Lehrern der Universität *Tübingen* wird S. 588. Hr. *Kapf* als herzogl. *Rath* aufgeführt: es mufs heifsen: *geheimer* Rath. Bey den Hn. *Malblanc* und *Hopf* (S. 589. 90.) ist gar nicht angegeben, über welche Fächer sie Vorlesungen halten, unerachtet doch beide welche halten. Dies konnte schon aus den *Tübinger gelehrten Anzeigen* ergänzt werden. — S. 590. Hr. *Bök*, *Pädagogarch* (nicht *Pädagogiarch*), der lateinischen Schulen: dabey sollte noch stehen: *des wirtembergischen Oberlandes*. Denn die lateinischen Schulen des Unterlandes, der zweyten Hälfte des Herzogthums, stehen unter der Inspection des jedesmaligen Rectors des Gymnasii zu Stuttgart. — S. 590. Hr. *Abel* — lehrt *speculative Philosophie*. Wenn dies so viel als *theoretische* Philosophie heifsen soll, so ist es fehlerhaft: denn er hält auch Vorlesungen über mehrere Theile der praktischen, besonders über sein Hauptfach, empirische Psychologie. — Bey Hn. *Gaab* (S. 591.) ist das zweyte Hauptfach, in welchem er Unterricht ertheilt, die *orientalische Literatur* weggelassen. — Unter den öffentlichen Anstalten in Tübingen wird S. 593. das *Collegium illustre für studirende Prinzen* bemerkt: aber auch *junge Edelleute* werden in diese Anstalt aufgenommen. — Das *theologische Stift* (S. 594.) unter zwey Superattendenten und einem Ephorus, hätte wohl als ein so merkwürdiges Institut, eine etwas detaillirtere Beschreibung verdient. Die Zöglinge stehen nicht blofs unter der Aufsicht der hier genannten drey Inspectoren, sondern auch unter der unmittelbaren Inspection älterer Magister, die man *Repetenten* nennt, und deren Anzahl sich auf acht bis neun beläuft. Dafs weder die Anzahl der im theologischen Stifte wohnenden, noch überhaupt der in Tübingen studirenden hier angegeben worden ist, darf nicht befremden, da wir nur ganz neuerlich die *erste* bestimmte und sichere Nachricht davon öffentlich erhalten haben (s. *neueste Staatsanzeigen* III. B. 3. St. S. 349 ff.). Dieser Nachricht zufolge waren im May 1796 im Stifte nur 121 Personen, und nach Abzug der sogenannten Hospites, welches in der Stadt studirende Landeskinder und Ausländer sind, die im Stifte blofs einen Freytisch haben, nur 109: und die Summe aller Studirenden in Tübingen beträgt *jetzt*, da die Universität wieder zu, das Stift aber an Studirenden abgenommen hat, 258 Personen. — Für die Geschichte der Universität Tübingen überhaupt, und des theologischen Stifts insbesondere, enthält übrigens die ganz neuerlich erschienene Schrift des Hn. *Schnurrer* (*Erläuterungen der wirtembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte*) treffliche Beyträge. Auch würden die von demselben Gelehrten herausgegebenen *biographischen und literarischen Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen* (Ulm 1792. 8.) den Herausgebern noch manche interessante Bemerkung dargeboten haben.

Wir schliefsen diese Anzeige mit der Nachricht, dafs der voranstehende *Kalender* in dem gegenwärtigen Jahrbuch ein weit vollständigeres Verzeichnifs von Geburts- und Sterbetagen älterer und neuerer

Digitized by Google

akademischer Lehrer enthält, als in den beiden vorhergegangenen, und dass dieser Jahrgang noch überdies mit sechs Schattenrissen von den Hn. *Baldinger*, *Erxleben*, *Griesbach(?)*, *Koch* (zu Giessen), *Stein* (zu Marburg) und *Tiedemann* versehen ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin: *Die Todtenritter.* Eine abenteuerliche Geschichte. 1798. 272 S. 8. (16 gr.)

Nach dem bekannten Recepte der Ritterromane geformt: unterirdische Gewölbe, Räder, Humpen, Entführungen, Fackeln, brennende Burgen, Turniere, ein geheimer Orden, dessen Mitglieder Todtenritter heissen, das Vehmgericht nur mit einem andern Namen. Da ist auch nicht Ein neuer Zug, Eine neue Situation, die den Leser anziehen könnte. Zu dem gräslichen seiner Brüder hat sich der Vf. nicht erheben können, so viel guten Willen er auch dazu zu haben scheint, und um diesen Mangel zu ersetzen, endet er mit dem allerabscheulichsten: er macht alle seine tugendhaften Helden unglücklich. Sie fallen in Verzweiflung, ihre Burgen werden zerstört, und ihre Geschlechter erlöschen. Wozu diese Herren noch greifen werden um tragisch zu seyn! Er hat auch nicht der unschuldigen Weiber verschont, die sogar ein wüthender Feind achtet.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Deutschland: Auf welche Weise könnte das Lehensverhältnifs in Deutschland aufgehoben werden, ohne dafs dadurch eine Ungerechtigkeit begangen würde?* 1798. 48 S. 8. — In dieser kleinen Schrift, welche in einer nürnbergischen Buchhandlung erschienen ist, hat Rec. ungefähr eben das wiederholt zu finden gehofft, was 1796 ein Ungenannter in der kleinen lesenswürdigen Broschüre: *Vorschlag, wie mancher deutsche Staat ohne neue Steuern sich leicht ein beträchtliches Capital zur Abzahlung seiner Schulden verschaffen könne*, Frankf. und Leipzig. (Nürnberg in der Monath-Kufsler. Buchh.) 1 Bog. in 8. zum Besten seines Vaterlands, der Stadt *Nürnberg*, angerathen hatte. Allein der Vf. der gegenwärtigen Flugschrift beschäftigt sich nicht sowohl mit dem eigentlichen Feudalsystem, (welches er S. 32. nur im Vorbeygehen berührt) als vielmehr mit dem Verhältnifs der Bauerngüter, welche unter einem Erb- und Gerichtsherrn (in Franken Eigenherr genannt) stehen, deren Besitzer aber weder Vasallen, noch Leibeigene sind. Dieses Verhältnifs der Erbgüter in Franken, besonders im Nürnbergischen, ganz aufzuheben und abkaufen zu lassen, hält er für eine dem Geist der Zeit besonders angemessene, Manipulation. Der Entwurf trägt Spuren grofser Flüchtigkeit und nicht ganz heller Begriffe an sich, wie schon der unbestimmte Titel beweist. Die Sache selbst möchte hingegen einer nähern Ueberlegung in Ansehung der Frage: *an?* und *quomodo?* sehr werth seyn. Der Gutsherr würde natürlicherweise auf eine Entschädigung und Aequivalent für seine aufgegebenen Rechte Anspruch machen können. Von diesen müfste also alles, was sich zu Geld anschlagen läfst, in Capitalsummen verwandelt werden. In einigen Beylagen giebt der Vf. daher Beyspiele, wie die Handlohne, Zahlgelder, Kaufgebühren, Strafgelder u. a. vogteyliche Rechte, Gülten, Zinsen, Weisaten etc. zu Geld angeschlagen werden könnten, wenn das *dominium directum* (Eigenschaft genannt) und die damit nach fränkischer Gewohnheit verbundene Gerichtsbarkeit aufhören sollte. Den Bauern soll das Recht zukommen, sich selbst ihre Gerichtshalter zu wählen, welche der Landesherr bestätigt. Auch die Abkaufung der Zehenten hat der Vf. thunlich gefunden. Er sieht es als eine besonders der damaligen Zeit sehr angemessene und ersprieslische Sache an, diese Umwandlung vorzunehmen, so wohl mit Immediatbauern des Staats selbst, als mit denen, welche Privatherrn haben. — Die Erfahrung scheint es eben nicht zu bestätigen, dafs den Bauern in der Gegend, wo der Vf. lebt (namentlich im Nürnbergischen), dieser Guts-Nexus bisher sehr drückend gewesen seyn, oder ihre Industrie gehemmt haben sollte; wenn aber Mifsbräuche denselben beschwerlich gemacht haben, so war dies Schuld der nachläfsigen und schläfrigen Regierung, welche dem Unfug nicht Einhalt that. So wenig auch die Gerichtsbarkeit des Eigenherrn über seinen Erbmann jetzt mehr den Zeitumständen anpassen möchte, so halten wir es doch für eben so bedenklich, den Bauern die eigene Bestellung ihres Gerichtshalters zu überlassen, als es, laut der Erfahrung, wenig gut ist, ihre Seelsorger von ihnen allein wählen zu lassen. Eine so weit gehende Autonomie ist unserer jetzigen Denkungsart und Cultur nicht mehr angemessen. Wir würden daher rathen, nach aufgehobenen Erbgerichten, die landesherrliche Gerichtsbarkeit über die Erbleute in erster Instanz ohne Unterschied, eintreten zu lassen, sie mögen bisher den Staat oder eine Privatperson zum Erb- und Gerichtsherrn gehabt haben. Auch zweifeln wir sehr, dafs blofs hiedurch der Ausbruch gewaltsamer Umwälzungen sicher könne verhütet werden, dafs man dem Bauer erlaubt, dem Gutsherrn seine Rechte abzukaufen; es sind noch mehr andere Uebel, welche die Völker drücken, und unter diesen sind die *stehenden Kriegsheere*, mit ihren mancherley lästigen Folgen nicht das letzte; ein Uebel, dem *eine* Nation allein nie abhelfen kann. Der Vf. glaubt (S. 10.), es sey eine grofse Frage: ob im neuen Jahrhundert in Deutschland noch der Name *Unterthan* gebraucht werde. — Ein Unterthan zu seyn und zu heifsen ist doch nichts unvernünftiges oder unrechtmäfsiges, kann auch sehr wohl mit berichtigten Begriffen von vernünftiger bürgerlicher Freyheit bestehen: denn er bezeichnet einen Menschen, der vermöge seines eigenen Willens sein Bestes von andern besorgen läfst, und daher sich einer höchsten Gewalt unterworfen hat, welche ohne eine solche Unterthänigkeit und Gehorsam ihre Pflicht nicht erfüllen könnte. Vielleicht hat aber das Wort Unterthan in der Gegend des Vfs. noch andere locale und erniedrigende Begriffe, welche es anstöfsig machen. Fast sollte man dies daraus schliefsen, weil der Vf. S. 31. behauptet, dafs im Verhältnifs gegen seine Eigenherrn der Bauer auf seine *unveräufserlichen Menschenrechte* Verzicht geleistet habe. Dies setzt einen sehr dunkeln Begriff von diesen Rechten voraus, wenn nicht von Leibeigenschaft die Rede ist, die doch in jener Gegend dem *Namen* nach nicht bekannt ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Züllichau u. Freystadt, b. Frommann: *Neues Magazin für Prediger.* Herausgegeben von D. *Wilhelm Abraham Teller. IV Band zweytes Stück.* 1795. 262 S. *V Band erstes und zweytes Stück.* 1796. 380 S. u. 344 S. (2 Rthlr. 6 gr.)

Noch immer behält dieses Magazin den entschiedenen Werth, welchen es gleich von seinem Anfange nach dem Urtheil der Kenner hatte. Zwar sind nicht alle Aufsätze gleich gut — wie dieses bey einer solchen Sammlung auch nicht wohl seyn kann —, allein ein Werk dieser Art leistet alles, was man erwarten kann, wenn man, wie hier durchaus der Fall, nichts Schlechtes aufgenommen findet. Jedes einzelne Stück hat bekanntlich IV Abtheilungen. Die erste enthält eine Abhandlung und beurtheilende Bücheranzeigen; die zweyte Entwürfe zu Predigten; die dritte Homilien; die vierte interessante Nachrichten.

Das IIte Stück des IVten Bandes liefert, *Abtheil. I.* eine Abhandlung: *von der Bescheidenheit beym öffentlichen Vortrag der Religion — in ihrem ganzen Umfange.* Sie ist ein Wort zur rechten Zeit, und berührt eine Materie, die zwar nur selten gehörig erwogen wird, aber von allen, die Prediger sind und werden wollen, erwogen zu werden verdient. Denn wie viele Sünden gegen die Bescheidenheit werden nicht auch heut' zu Tage, von jungen und alten Predigern, von aufgeklärten und unaufgeklärten, von Eiferern für das Neue und für das Alte, auf der Kanzel begangen. Sehr richtig setzt der Vf. den Begriff der Bescheidenheit für diesen Fall S. 2 so fest: „Sie beschränkt „sich, in dem Gebrauch der dem Prediger auf der „Kanzel zukommenden Vorrechte, so, dass er damit „geziemende Achtung gegen die Rechte seiner Zuhörer verbindet." Hierauf wird gezeigt, *wie dies geschehe*, und *warum es geschehen müsse* (solle). Es *geschieht*, wenn der Prediger sich nicht in seinem Aeussern ein zu vornehmes und hochtragendes Ansehen giebt — und wenn er sich kein zu gelehrtes und weises Ansehen giebt. Es *muss* (soll) *geschehen*, weil er dadurch ein Beyspiel von der Tugend der Bescheidenheit giebt, insbesondere weil sowohl der Vortrag der Religionswahrheiten, als der Prediger selbst dadurch gewinnt. Rec. wünscht, dass dieser Aufsatz recht viel fruchten, und die Prediger auf einen Fehler aufmerksam machen möge, der das Ansehen ihres Standes, bey der gegenwärtigen Stimmung des Publicums nothwendig immer sinken macht. Ungezogen im gemeinen Leben und unbescheiden auf der Kanzel, betragen sich so viele Geistlichen, und doch fodern sie Achtung von einem Zeitalter, das gerade durch grösere Feinheit der Sitten sich von den ehemaligen Zeiten unterscheidet. — Der *beurtheilenden Bücheranzeigen* sind vor dieses Mal nur zwey, nämlich von den *Explanatory Notes upon the new Testament — by John Wesley.* London, printed in the Year MDCCLVII. und vom *Wörterbuch über die gemeinnützigsten Belehrungen der Bibel.* Erster Theil, von *Wilhelm Schneider.* 1795. — *Abtheil. II.* liefert *Entwürfe zu Predigten über die Sonntagsevangelien und Episteln*, und *zu Gelegenheitsreden.* Unter den ersten, deren 16 sind, finden sich mehrere vorzügliche. Zu diesen rechnet Rec. den sechszehnten, über Eph. V, 15—21. Er macht die Vorschrift des Apostels: *Schicket euch in die Zeit*, zum Thema, und lehrt sie befolgen I. in Absicht der Denkungsart unseres Zeitalters; II. in Absicht der Sitten und des Geschmacks unserer Zeit; III. in Absicht allgemeiner Schicksale unserer Zeit; IV. in Absicht unserer einzelnen Thaten und Unternehmungen; V. in Absicht unserer besondern Schicksale und Jahre. Als Beyspiel von den weniger vorzüglichen, kann gleich der erste Entwurf über 1 Cor. IV, 1—5 gelten. Der Hauptsatz heisst: *Dreyerley Urtheile, welche über den Menschen ergehen.* Das Urtheil I. der Welt; II. unsers Gewissens; III. Gottes. Zu geschweigen, dass in dieser Disposition viel zu viel Materie steckt, die, wenn auch nur mässig ausgeführt, zu drey Predigten hinreichen würde; so ist die Ausarbeitung selbst auch nicht fehlerfrey gerathen. Gleich beym ersten Theil, nimmt der Vf. das Wort *Welt*, für alle Menschen überhaupt (S. 40) und schreibt: „fragt man nach dem Werth „dieses Urtheils, so kann man im Allgemeinen be„haupten, dass es wenig zu sagen habe, und von kei„ner Bedeutung sey." Rec. möchte gerade das Gegentheil sagen. Im Allgemeinen ist es sehr wichtig, nur unter gewissen Bedingungen darf man darauf nicht achten, wie z. B. der Fall bey den Aposteln eintrat, die als Lehrer des Christenthums unter Juden und Heiden, auf das Urtheil der damaligen Welt, über sie als Prediger dieser neuen Lehre, nicht achten durften. Diese Rücksicht auf die individuelle Lage der Apostel vornehmlich des Paulus, hat der Vf. ganz vernachlässigt, und daher den Text durch die ganze Predigt falsch angewandt. Zum Beyspiel, die eben genannte falsche Vorschrift, wird abgeleitet aus den Worten: *mir ist es ein geringes, dass ich von euch gerichtet werde.* Das sagte Paulus aber, wie der Zusammenhang lehrt, gar nicht als allgemeine Vorschrift, sondern er redet blos von dem Urtheil der Leser dieses Briefes über seinen Werth als Apostel Jesu. Deswegen setzt er auch

Digitized by Google

hinzu: *der mich richten kann, iſt der Herr*, das heifst: als ſein Apoſtel ſtehe ich blofs unter ihm. Eben ſo fehlerhaft wie der erſte Theil ſind auch der zweyte und dritte, denn ſie beruhen auf einer falſchen Anwendung des Textes. Ueberhaupt möchte ſchon Rec. das Urtheil des Gewiſſens und das Urtheil Gottes gar nicht ſo einander entgegenſtellen, wie der Vf. gethan hat. Denn nach Vernunft und Schrift, iſt das Urtheil des Gewiſſens auch das Urtheil Gottes. — Unter der Rubrik *Entwürfe zu Gelegenheitsreden*, findet man ſechſe zu *Traureden*. Alle zwar voll guter Gedanken, keiner aber vorzüglich, wenigſtens haben wir ſchon beſſere Arbeiten in dieſem Fach, ſowohl in Abſicht auf Materie, als auf Sprache. Viere zu *Viſitationsreden*. Sie enthalten manches Gute, doch nur der letzte iſt vorzüglich. Der Auszug aus einer *Rede bey der Ordination eines bisherigen Schullehrers*, zeugt, dafs die Rede ſelbſt ſehr zweckmäfsig geweſen iſt. Aber der *Rede bey der Beerdigung eines Invaliden*, wie auch der, *beym Anfang einer Sonntagsandacht, nach einem Tags vorher entſtandenen Brande* fehlt es an Feuer, welches bey Vorträgen dieſer Art ein wichtiger Mangel iſt. — *Abtheil. III* enthält eine *Homilie über Luc. XVIII*, 31—43. Sie hat manches Gute, iſt aber zu trocken und voll von Gemeinplätzen. — *Abtheil. IV* findet man einen *Auszug aus dem Geſetzbuch für die franzöſiſche Geiſtlichkeit, nach den Beſchlüſſen der Nationalverſammlung*, und ein *Alphabetiſches Verzeichnifs des Inhalts der erſten Bände dieſes Magazins*.

Das 1te Stück des Vten Bandes beginnt *Abtheil. I* mit einer Abhandlung: *von dem rechten Gebrauch alter und neuer Geſchichtsvorfälle auf der Canzel*. Der Vf. holt zu weit aus, und mehrere Seiten füllt eine Apologie des Predigerſtandes, die — wenn ſie einmal angebracht werden ſollte — beſſer den Schlufs als den Anfang gemacht hätte. Auch in der Ausführung ſelbſt iſt er unnöthig weitläuftig. Die Hauptidee des Aufſatzes iſt jedoch ſehr gut. Der chriſtliche Volkslehrer ſoll nicht blofs von der alten oder bibliſchen Geſchichte, ſondern auch von der neuern und zwar vornehmlich von der Geſchichte unſrer Tage auf der Canzel Gebrauch machen. Rec. ſetzt zu den Gründen des Vf. noch hinzu: denn dieſe Geſchichte iſt unſerer ganzen Bildung ſowohl der politiſchen als moraliſchen angemeſſener, als die Geſchichte der Vorwelt, vornehmlich als die Geſchichte einer immer nur wenig mit uns verwandten morgenländiſchen Nation. — Beurtheilt ſind in dieſer Abtheilung folgende Schriften: *Aurelii Auguſtini, Epiſcopi, de Doctrina Chriſtiana Libri IV. ed. J. B. Teegius. Lipſiae* 1764. Ueber Declamation von *H. G. B. Franke*. 2 Theile. Göttingen. 1789. 94. Grundrifs der Beredſamkeit für Liebhaber der ſchönen Künſte etc. Hamburg 1794. Ueber die Declamation, oder den mündlichen Vortrag in Proſa und Verſen etc. von *R. G. Lobel*. 2 Theile. Leipzig 1793. Ueber die Euphonie oder den Wohllaut auf der Canzel. Ein Verſuch von *J. G. D. Schmiedtgen*. Leipzig 1794. — *Abtheil. II* liefert *Predigtentwürfe*, 24 *über die Sonntagsevangelien und Epiſteln* und 14 zu *Gelegenheitsreden*. Sie ſind wieder (wie dies bey einer ſolchen Sammlung beynahe unvermeidlich iſt) von ungleichem Werth. Zu den beſſern der erſten Claſſe gehören, der *zweyte* über Joh. II, 1 ff. *Von dem Verhalten vernünftiger Menſchen in den Stunden des Vergnügens*. Auch der *vierte* über Luc XI. 14—28. *Wie mangelhaft und unvollkommen unſere Tugend ſey, wenn wir blofs das Böſe aus Furcht vor Menſchen meiden, und das Gute nur um des Beyfalls anderer willen, oder aus andern eigennützigen Abſichten thun*. Hingegen in dem neunten Entwurf, iſt ſchon die Diſpoſition ganz falſch. Das Thema heifst: *dafs wir unſere Lebenszeit zum Wohl unſerer Seele gewiſſenhaft benutzen müſſen* (ſollen). Getheilt wird aber ſo: „dies geſchieht, wenn wir „I. nicht nur jeden Zeitpunkt gehörig auskaufen, um „verſtändiger und beſſer zu werden; II. ſondern auch „die Erfahrungen und Belehrungen weiſe benutzen, „die uns die Zeit darbeut.“ Das Thema foderte nothwendig, dafs die Diſpoſition einen Beweis enthielt, aber nicht blofs, dafs gezeigt wurde, *wie dieſes geſchehe*. Strenge genommen liegt auch der zweyte Theil ſchon im erſten. Die Ausführung iſt gleichfalls nur ſehr mittelmäfsig. — *Die Entwürfe für Caſualreden*, könnten beſſer ſeyn. Gleich der erſte fängt an: „Es giebt Menſchen m. L. denen nichts ſchrecklicher iſt, als der Gedanke an die Verweſung.“ Rec. erinnerte ſich hiebey an den Anfang einer Leichenpredigt, die er einſt ſelbſt mit anhörte: „Ich getraue mir „zu behaupten m. L. dafs alle Menſchen ſterblich ſind.“ Solche weltbekannte Dinge als Novitäten oder gar als problematiſche Behauptungen aufzuſtellen, iſt gegen den guten Geſchmack, und gerade in Caſualreden, wo die Zuhörer mehr als ſonſt aufmerkſam, zu vermeiden. — *Abtheil. III* enthält eine *Homilie* über Matth. IV, 1—11. — *Abtheil. IV*. Einen *Auszug aus einem Schreiben, die im erſten Stück des IIIten Bandes entworfene Liturgie für die Herzogthümer Schleswig-Holſtein betreffend*. Ihr wird das gebührende Lob ertheilt. Den Schlufs des Stücks machen endlich: *Nachrichten von merkwürdigen Vorfallen in Gemeinden*. Intereſſant für Paſtoraltheologie.

Das IIte Stück des Vten Bandes, liefert in *Abtheil. I* zuerſt eine Abhandlung: *von dem Unterſchiede unter der Popularität eines Philoſophen in praktiſchen Schriften für das gröſsere Publicum und des Predigers (beſonders beym mündlichen Vortrage)*. Gerade für unſere Zeiten ein wichtiger Gegenſtand, denn der populären Predigten werden mit jedem Tage weniger, und doch kann nur eine populare Predigt beym groſsen Haufen, für den eigentlich gepredigt wird, Nutzen ſtiften. Der Vf. betrachtet auch die Sache ganz aus dem rechten Geſichtspunkt, und die einzelnen Vorſchriften, welche er für Popularität im Predigen giebt, ſind ſehr gut. Nur ſcheint es Rec., als liefse ſich über den eigentlichen Begriff der Popularität ſowohl überhaupt als beym Predigen insbeſondere, noch manches beſtimmter ſagen, als man es hier geſagt findet. Popularität iſt nichts anders als Faſslichkeit für den groſsen Haufen. Beym Prediger iſt dieſer groſse Haufe der gemeine Mann. Bey einem philoſophiſchen Schriftſteller iſt es, der Theil des Publicums, der ſolche

Digitized by Google

che Schriften liefst. Bey beiden ist also die Popularität im Grunde eins, *Faslichkeit für die Menge*, nur dass der eine weniger gebildete Leute als der andere unter der Menge, die von ihm lernen will, hat. Diese Popularität kann bey einer Predigt in dreyerley Rücksicht statt haben; alle drey Arten aber müssen beysammen seyn, wenn sie vollkommen populär seyn soll. Nämlich Popularität in der Materie, Popularität in der Entwickelung oder Ausführung derselben und Popularität im Ausdruck. Die erste Eigenschaft bekommt eine Predigt dadurch, dass man eine allgemeinfassliche Materie wählet, die zweyte, dass man jede Materie aus dem Gesichtspunkt des Zuhörers bearbeitet, das heisst, sich, sobald man eine Predigt aufsetze, frägt: was denkt dein Zuhörer wenn er das Thema hört? und nun von diesen seinen Vorstellungen bey der Ausarbeitung ausgehet und mit beständiger Rücksicht auf sie, also ganz im Gedankengange des Zuhörers, die Materie abhandelt. Was Popularität im Ausdruck sey, weiss jeder von selbst, man befleisigt sich dabey einer solchen Sprache, die auch der grosse Haufe versteht, ohne jedoch in Plattheiten zu verfallen. Die zweyte Art der Popularität ist schwer zu erlangen, die erste und dritte aber sind viel leichter. Rec. glaubt, dass diese Ansicht der Sache die deutlichste sey. Nach ihr lassen sich auch leicht alle Probleme auflösen, die man sonst über Popularität im Predigen aufzugeben pflegt: z. B. ob eine populäre Predigt für alle Classen von Zuhörern gleich lehrreich und unterhaltend seyn könne? Die Antwort ist *nein*. Eine Popularität, die allen alles seyn will, ist nichts. Den Gelehrten, ja schon den Gebildetern, kann ein Vortrag nicht unterhalten, der eine Materie ganz dem Gedankengange des grosen Haufens gemäs entwickelt. Für diese predigt aber auch derjenige nicht, welcher für den grosen Haufen predigt. Hieraus ergiebt sich zugleich, dass die Popularität einer Predigt etwas sehr relatives sey, je nachdem man sich die Menge der Zuhörer bald gebildeter bald ungebildeter denke. Wer popular für Städter predigt, der predigt nicht zugleich populär für Bauern, und wer eine Gemeinde aus den höhern und gebildetern Ständen hat, bey dem ist wieder etwas anders populär. In Absicht einzelner Vorschriften giebt der Vf. sehr gute Auskunft. — Die *beurtheilenden Bücheranzeigen* betreffen dies mal, D. *Wilhelm Abraham Tellers kurzen Entwurf von der ganzen Pflicht des Predigers bey dem Vortrage der Religion.* Leipzig 1763 und dann die Fortsetzung der im 11ten Stück dieses Bandes, angefangenen Beurtheilung von Schriften über die Declamation. — *Abtheil. II* enthält, wie gewöhnlich, *Predigtentwürfe*. Zwey und zwanzig über Sonntagsevangelien und Episteln. Fünfe über die Leidensgeschichte, nebst Materialien zu praktischen Vorträgen über die Fragen in der Leidensgeschichte Jesu. Luc. XXII, 67, 70. Marc. XV. 12. Fünfe über selbstgewählte Texte. Zwar ist auch hier Gutes und Mittelmäsiges gemischt, aber des Guten ist weit mehr als in den beiden vorher angezeigten Stücken. — Die *Casuistischen Entwürfe*, deren sechse sind, nämlich zwey Reden am Neujahrstage; die Einsegnung einer Wöchnerinn, nebst einem Gebet bey der Einsegnung einer Wöchnerinn; eine Präparationsrede für den Eid; Rede bey der Trauung zweyer Schwestern; und eine Rede bey der Taufe eines Kindes. Sie sind gleichfalls recht gut, nur fehlt ihnen auch hier, was Rec. schon bey den vorhergehenden Stücken vermisst, der eigentliche Schwung, den solche Arbeiten doch haben müssen. — *Abtheil. III.* Eine *Homilie* über Matth XV, 21—28. — *Abtheil. IV.* Enthält den *achten Abschnitt des ersten Theils der oben in der ersten Abtheilung angezeigten Schrift, von Sheridan über die Declamation nach der Löbelschen Uebersetzung und mit seinen Zusatzen.* Dieser Abdruck ist gewis sehr zweckmäsig, da der achte Abschnitt gerade den Prediger zunächst angehande Dinge enthält. Doch wünscht Rec. dass er den Lesern dieses Magazins zu weiter nichts dienen möge, als sie zum Lesen des ganzen Buches zu bewegen.

Leipzig, b. Böttger: *Versuch über den Plan Gottes zur Erziehung und Beseligung der Menschen*, von *W. H. Seel*, weil. Oberconsistorialrath und Prediger zu Dillenburg. 1794. 336 S. 8. (16 gr.)

Ein altes Buch unter einem neuen Titel. Der alte Titel unter dem es schon 1791 herauskam, hiess: *Plan Gottes zur Erziehung und Beseligung der Menschheit, ausgeführet durch Jesum den Obermenschen und Urbild vollkommener Menschheit. Erster Theil. Ein Versuch in Briefen von W. H. Seel*, Oberconsistorialrath und Prediger in Dillenburg.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Augsburg, b. Lotter: *Die Moral in einzelnen Aufsätzen entwickelt und dargestellt*, von *J. Martin. Zweyter Theil.* 1796. 204 S. 8.

Diese moralischen Aufsätze sind nicht alle von einerley Werth. Der Vf. besitzt die Gabe der Popularität, er kennt die Welt und das menschliche Leben; sein Stil ist rein und angenehm; diese Eigenschaften bestimmen ihn eigentlich zum Schriftsteller für das gemeine Leben, an denen wir keinen Ueberfluss haben. Die Aufsätze, welche einzelne moralische Wahrheiten nicht wissenschaftlich erörtern, sondern gemeinfasslich darstellen, welche gewisse Verhältnisse des menschlichen Lebens von der moralischen Seite betrachten, zeichnen sich daher in dieser Sammlung vortheilhaft aus, und sie würden noch weit empfehlungswerther seyn, wenn nicht der Vf. noch zu sehr an Autoritäten hienge, weswegen er sich noch nicht zu dem reinen Princip der Sittlichkeit empor gehoben hat. Daher befriedigen auch die Aufsätze, welche wissenschaftliche Gegenstände behandeln, gar nicht. Der Vf. stehet noch in dem Wahne, dass die Moral von der Religion abhängig sey; ja er glaubt, es sey nichts als Vermessenheit, wenn sich die Vernunft unterfange, aus eignen Kräften ein System der Pflichten aufzustellen. „Durch die Wirkungen des heutigen Neuetangsgei-

Digitized by Google

ſtes in der Moral, heiſst es S. 47 in dem Aufſatz über Neuerungsgeiſt, iſt die Sache auf einen verkehrten Fuſs geſtellt worden. Anſtatt die Uebereinſtimmung der Vernunft mit dem Evangelium zu beweiſen, wie man bisher zu thun gewohnt war, beweiſet man die Uebereinſtimmung des Evangeliums mit der Vernunft, und man glaubt ihm dadurch viel Ehre zu erweiſen, wenn man zeigt, daſs die Sittenlehre Chriſti mit der einſtimmig iſt, welche die Menſchenvernunft zuſammengeſetzt hat. Gott hat dem Menſchen die Vernunft gegeben, damit er durch dieſelbe ihn und ſeine Geſetze erkenne, folglich daſs er ſich beſtrebe, den wahren Sinn ſeiner Geſetze zu entdecken, und durch Einbildungskraft und Schwärmerey ſich nicht in Irrthum verleiten laſſe; das iſt, daſs er die Uebereinſtimmung ſeiner Vernunft mit dem Evangelium aufſuche, und damit der Gehorſam, den er demſelben leiſtet, vernunftmäſsig werde, wie der Apoſtel Paulus ſagt." Er iſt, wie man leicht denken kann, eben ſo unzufrieden, daſs man mit der Fackel der Vernunft die Schatten der poſitiven Religion zu beleuchten anfing. „Man glaubte mit den Feſſeln eines unumſchränkten Deſpotismus belegt geweſen zu ſeyn, da man nur zur Unterwürfigkeit der rechtmäſsigen Obrigkeit gehalten wurde." Die verſchiedenen Syſteme der Moral und Religion ſind ihm ohne weitere Unterſuchung ſchon ein ſicheres Kennzeichen des Irrthums. Der Vf. ſcheint mit den neuſten Entdeckungen in dem Gebiet der Moral nicht bekannt zu ſeyn; ſie würden ihn mit jenem Herumirren der Vernunft ausgeſöhnt und die Quelle des Miſslingens der bisherigen Verſuche aufgedeckt haben, wenn anders ſein Geiſt nicht zu ſehr an die Autorität und Unfehlbarkeit der Kirche gefeſſelt iſt. Er würde dann auch mit leichter Mühe die Unhaltbarkeit des Eudämonismus, dem er noch anhängt, einſehen, da ſeine Urtheile über moraliſche Gegenſtände ſonſt ſchon bis auf einen gewiſſen Punkt ziemlich geläutert und aufgeklärt ſind. — Uebrigens enthält dieſer Theil 13 Aufſätze folgenden Inhalts: *über Familienuneinigkeiten; Gottesverehrung; Neuerungsgeiſt; der Geiſt unſers Zeitalters in Rückſicht auf Religion und Moralität; über Glückſeligkeit; der Menſch im Unglücke; Einfluſs der Religion auf die Moral; Verhältniſs des moraliſchen Zuſtandes des Menſchen in dieſem Leben mit ſeinem künftigen Daſeyn; über den Luxus und deſſen Verhältniſs zur Sittlichkeit und zur Geſellſchaft; über die böſen Gewohnheiten; Einfluſs der Vorurtheile auf moraliſche Handlungen; über das Gewiſſen; über wahre Demuth.* Kürze, ungezwungene leichte Darſtellung der Gedanken, Reinheit und Gefälligkeit der Sprache iſt das Charakteriſtiſche aller dieſer Aufſätze. Fehler gegen die Sprache ſind uns nicht vorgekommen als die unrichtigen Plurale *Reizen* und *Nebengenüſſer*.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Vollſtändiger Auszug aus Funke's Naturgeſchichte und Technologie* zum Beſten unbemittelter Liebhaber und für Lehrer in niedern Stadt- und Landſchulen. 1796. 958 S. 8.

Der Vf. beſorgte dieſen Auszug ſelbſt, und daher kam es wohl, daſs er noch immer verhältniſsmäſsig eine beträchtliche Stärke behielt. Ein andrer Epitomator würde es wohl leichter von ſich erhalten haben, eine Menge von Sachen wegzulaſſen, die den Vf., als nützlich, und mühſam erworben, nicht aufopfern mochte. Selbſt dieſe noch beybehaltene Ausführlichkeit werden die Lehrer, für die der Auszug beſtimmt iſt, mit Dank annehmen, wenn ſie ſich in ihrer, leider oft ſehr vernachläſsigten, Lage über die Anſchaffung deſſelben, und der verſchiednen kleinern vom Vf. unter dem Namen der Leitfaden zu ſeinem gröſsern Werke entworfnen Auszüge, welche letzte zum Schulgebrauch nothwendig zu Rathe zu ziehen ſind, beruhigen können.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Nürnberg*, b. Weigel u. Schneider: *Schilderung der vier Jahrszeiten*, der Jugend gewidmet von einem Kinderfreunde. Mit vier (ſchlechten) Kupfern. 1½ Bogen. (4 gr.) Der Vf. dieſer Schilderung iſt in ſeiner Einbildung auf dem Lande, und führet ſeine Zöglinge in die Natur, wo er einzelne Bruchſtücke in Bildern, welche die vier Jahrszeiten liefern, aufrafft: er weiſs ſie aber nicht zu einem ſchönen anziehenden Ganzen auszubilden. In dem einzelnen Nebeneinanderſtellen der Bilder ſind Widerſprüche, wie z. B. im Winter, wo er „ſtürmiſche Winde die vielarmigen Bäume durchheulen läſst" wo „das allgewaltige Sauſen des Sturmwindes die ſchneeigen „Flocken von den ausgebreiteten Aeſten des Baums ſchüttelt" aber „die Eiszapfen gleich funkelndem feſten Kryſtall hangen „und glänzen in prächtigen Schimmer an den Aeſten herab" ohne daſs ſie vom Sturme abgebrochen werden. Des Vf. Sprache iſt affectirt. Er zeigt ſeinen Kindern „wie auf dem getro„nen Waſſer feurige Jünglinge, und muntre Männer mit *eiſer„nen Flugeln* an den Füſsen, hurtig und pfeilſchnell dahin flie„gen! wenn aber die ſtädtiſchen Gäſte wieder nach Hauſe ge„flogen ſind, ſo herrſchet feyerliche Stille umher. — „nur zu„weilen ſchüttelt ſich in dem benachbarten Stalle das muthige „Roſs —!" Eben ſo geſucht, getändelt und ohne wahren Dichtergeiſt ſind der Frühling, Sommer und Herbſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Julius 1798.

TECHNOLOGIE.

STOCKHOLM, b. Carlbohm: *Handledning uti Svenska Blasmasteriet förfactad af* (Anleitung zur Schmelzung des Eisenerzes in hohen Oefen in Schweden, herausgegeben von) *Joh. Carl Garnej.* Oefvermasmästare och Ledamot af Kongl. Patriotiska Sallskapet. 1791. 513 S. in 4. mit 14 Kupferplatten.

Je seltener zu unsern Zeiten Werke ans Licht treten, die mit grosser praktischer Einsicht gründliche wissenschaftliche Kenntnisse verbinden, und zugleich zur Vervollkommnung der edelsten Producte eines Landes dienen; desto mehr Dank verdient Hr. G., der sich hier an Hn. *Rinman* anschliefst, und zu dessen *Jarnets Historia* und dem auch in diesen Blättern angezeigten *Bergwerks-Lexicon* desselben, einen würdigen Pendant liefert. Die ganze Berggesellschaft in Schweden hat ihm diese mühsame Arbeit aufgetragen, ihn dabey auf alle mögliche Art unterstützt, und er hat sie mit Fleifs und seltener Geschicklichkeit ausgeführt. Es ist der erste Versuch in seiner Art, und noch nirgends ist ein ähnliches Werk erschienen. Die Kunst selbst, das Eisenerz in hohen Oefen zu schmelzen, ist bisher nur fast noch mechanisch betrieben, und in Ansehung der vielen Kenntnisse, worauf sie sich gründet, nirgends, so wie hier, systematisch behandelt worden.

In der Einleitung S. 1—19 schickt der Vf. eine kurze Bergwerksgeschichte Schwedens voraus, handelt von der alten Art Eisen daselbst zu schmelzen, den ältesten Schmelzöfen und hohen Oefen daselbst, dem Unterschied zwischen der alten schwedischen, der deutschen und wallonischen Art das Eisenerz zu schmelzen, und dem Anfang und Flor der Obermasmeisterey in Schweden. Noch ehe in Schweden Städte und eigentliche bürgerliche Gesellschaften entstanden, wurde schon Eisen gemacht. (Den Gebrauch des Kupfers möchte Rec. doch mit Wallerius überhaupt für alter annehmen, nicht wegen der in der Erde gefundenen kupfernen Schwerdter und Schilde, sondern weil das Eisen weit schwerer in seiner Miner als das Kupfer zu erkennen ist). Die alten Gothen hatten schon vor Oden Ackerbau und Schifffahrt, wozu Eisen nothwendig war. Oden kam aus einer Gegend, wo schon vor den Zeiten der Römer Eisengruben, bearbeitet wurden; seine Actien haben also vermuthlich die Bereitung des Eisens in Schweden verbessert und vermehrt. Die eisernen Schwerdter, Panzer und Schilder der alten Gothen waren berühmt, und wurden auch auswärts gesucht. Schon im 7ten Jahrhundert ward ein grosser Theil des Reichs, der Handthierung wegen, *Jarnbaraland;* (eisentragendes Land) genannt. Es ist zu vermuthen, dafs, da sich in Schweden so viel Sumpfeisen fand, man solches zuerst bearbeitet habe; man schmolz es mit Hülfe lederner Blasebalge, und es kann daraus allerdings gutes Gufseisen, ja Schmiedeeisen gemacht werden. Allein es ist schwer zu bestimmen, wann das feste Eisenerz, der Eisenstein, zu schmelzen angefangen worden, obgleich das Schmelzen des Sumpfeisens wahrscheinlich Anlafs gegeben hat, es in grofsern Oefen zu schmelzen, woraus hernach die Masöfen, hohe Oefen, entstanden sind. Die Gruben zu Noraberg sind als die ältesten anzusehen; inzwischen hat man vermuthlich eher leicht flüfsiges geschwefeltes Erz *(Quickflen)* als schwerflüfsiges *(torrflen)* bearbeitet; doch war die Kunst, solches zu schmelzen, noch sehr unvollkommen, und man bediente sich nur noch der Stück- und Flofsöfen, von 12 bis 20 Fufs hoch. Unter König Gustav I wurden vermöge des Norrkopnigischen Beschlusses von 1604, eine Menge neue Arbeiter aus Deutschland verschrieben, die in Anlegung der hohen Oefen und der Methode zu schmelzen, grofse Verbesserungen machten; wie man aus der königl. Masmeisterordnung von 1638 siehet. Zwischen 1643 und 1650, brachte de Geer die sogenannten Wallonen aus französisch Flandern dahin, die weit gröfsere Oefen, auch eine bessere Stellungs- und Arbeitsart einführten. Die Deutschen und Wallonen lehrten die Schweden das Wasser mehr aufzudämmen, so dafs man das ganze Jahr Wasser hatte. Der Bergmeister Steffens, ein Deutscher, führte die hölzernen Blasebalge ein, und von der Zeit scheint die Kunst, das Eisenerz in hohen Oefen gehörig zu schmelzen, ihren rechten Anfang zu nehmen. Der Unterschied zwischen der Art, das Erz auf altschwedische, deutsche und wallonische Art zu schmieden, wird gezeigt. Der durch seine grofsen Verdienste um die Bergwissenschaft berühmte Hr. Direct. und Ritter Rinman ward 1751 zum ersten Obermasmeister ernannt, dem hernach Andersson, Allgulin, v. Stockenström und unser Vf. als solche gefolgt sind. Nun konnte diese Kunst, die man als eine ordentliche, bergmännische Wissenschaft zu treiben den Anfang machte, erst recht empor kommen, da man nicht nur allgemeiner als vorher anfing, die hohen Oefen und Gebäude nach bewährten mechanischen und physischen Grundsätzen aufzuführen, sondern auch mit der Natur und Beschaffenheiten der Erzarten bekannter ward, worauf so viel beym Schmelzen derselben ankommt.

Masmästeri überhaupt nennt der Vf. die Wissenschaft, nach der Verschiedenheit der Erz- und damit ver-

Digitized by Google

verbundenen Bergarten, aus ſolchen durch gehöriges Schmelzen in dazu dienlichen Oefen, das darin enthaltene Eiſen in flüſsiger Geſtalt heraus zu bringen. Sie zerfällt alſo von ſelbſt in zwey Theile. Der erſte Theil S. 23—161, lehrt wie die hohen Oefen nach den Regeln der Kunſt anzulegen ſind, ſo dafs ſie nicht allein gegen die gewaltſame Hitze, die dazu erfoderlich iſt, beſtehen können, ſondern dafs auch darin, nach Beſchaffenheit und Natur der verſchiedenen Erzarten das Gufseiſen auf das vortheilhafteſte daraus könne herausgebracht und geſchmolzen werden. Dies nennt man in Schweden mit einem Wort, *Stegreſarekonſt*. Hr. G. handelt hier in ſieben Capiteln von der Beſchaffenheit derſelben, dem Grunde, den Aufsenmauern, der Vorwand, der Schacht und der Bedeckung eines hohen Ofens; ingleichen von guter Erhaltung deſſelben durch Reparaturen. Der zweyte Th. S. 163—483 enthält nun die ſogenannte *Masmäſtarekonſt* ſelbſt, d. i. die Wiſſenſchaft, die Eiſenerze mit dem beſten Vortheil gehörig zu ſchmelzen. Hier wird in zwey Kap. von dem eigentlichen Gegenſtand dieſer Wiſſenſchaft und dem Eiſen überhaupt, der Kenntnifs und Verſchiedenheit der Eiſenerze, der Beſchickung, dem Röſten, dem Kleinſchlagen der Erze, den Kohlen, den Blasbälgen, dem Heerde in dem hohen Oefen, der gehörigen Anſtellung der Arbeit dabey, *(vacutning)* der Kenntnifs und Verſchiedenheit des Gufseiſens und endlich von gewiſſen zufälligen Vorfällen beym Schmelzen geredet, die oft plötzlich nachtheilig werden können, und denen ein Kunſtverſtändiger nur durch Vorſicht, durch geſchwinde und verſtändige Entſchlieſſung zuvorkommen oder abhelfen mufs. Zuletzt iſt noch von S. 485—513 ein Anhang beygefügt, worin gelehrt wird, wie das feine Stauberz, das nach dem Röſten und Kleinſchlagen liegen bleibt, durch Waſchen gereiniget werden kann, wie aus den aus den hohen Oefen beym Schmelzen rinnenden Schlacken eine Art Ziegel, nach der verſchiedenen Beſchaffenheit der Erze und der Behandlungsart gemacht, wie das noch an den Schlacken, die entweder zurückbleiben oder ſich an die Arbeitswerkzeuge anſetzen, befindliche Eiſen, durch Stampfen derſelben herauszubringen, und wie endlich das Eiſen, das ſich während des Blaſens an den Mauern des Schachts oder ſonſt anſetzt oder unten in den Heerd eingräbt, aufs neue in den hohen Ofen geworfen, zu ordentlichen Gufseiſen verſchmolzen werden kann. Dies alles iſt mit eigenen Verſuchen und häufigen Erfahrungen bey zweifelhaften Fällen erläutert, und endlich durch die Kupfer, welche den Rifs und alle Theile eines hohen Ofens, nebſt den dabey erfoderlichen Maſchinen und Werkzeugen u. ſ. w. abbilden, anſchaulich gemacht worden. Papier, Druck und Kupfer machen der Preſſe Ehre.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kufsler: *J. Conr. Gütle*, Privatlehrer der Mathematik, Naturlehre und Mechanik, *Kunſt in Kupfer zu ſtechen, zu radiren und zu ätzen, in ſchwarzer Kunſt und punktirter Manier zu arbeiten.* — Ehemals durch *Abraham Boſſe* etwas davon herausgegeben, jetzo aber ganz neu bearbeitet, und mit den neuſten Erfindungen der heutigen Künſtler beſchrieben, zur Belehrung für angehende Künſtler und Liebhaber. Mit Vignetten und 19 Kupfern. *Erſter Theil.* 1795. XXII u. 552 S. 8.

Ebendaselbst: *J. Conr. Gütle* etc. *Kunſt in Kupfer zu ſtechen, nach Zeichnungsmanier zu arbeiten, in Marmor und Glas zu radiren und zu ätzen, Kupferſtiche abzuziehn und zu bleichen, nebſt verſchiednen zur Kupferſtecherkunſt gehörigen Wiſſenſchaften, zur Belehrung für angehende Künſtler und Liebhaber.* Mit 2 Kupfern. *Zweyter Theil.* 1795. 350 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Wir beſitzen noch kein beſonderes literariſches Werk, welches die verſchiedenen mechaniſchen und techniſchen Verfahrungsweiſen, in Kupfer zu arbeiten, behandelte, und es iſt doch ſehr zu wünſchen, dafs Vieles, was dahin gehört und noch immer dunkel iſt, in ein klares Licht geſetzt werde, damit theils der angehende Künſtler den nöthigen Unterricht beyſammen finde, theils bloſse Liebhaber ſich einen deutlichen Begriff von den weſentlichſten Theilen der Kunſt zu machen im Stand geſetzt werden. Es iſt freylich wahr, dafs mechaniſche Arbeiten ſich leichter durchs Sehen, mündlichen Unterricht und eigne Verſuche als durch Beſchreibungen kennen und faſſen laſſen. Indeſſen läſst ſich doch auch auf dem letzten Wege viel thun, wenn ein Mann der eine genaue Kenntnifs der Kunſt, nebſt der Gabe der Darſtellung durch Sprache beſitzt, eine ſolche Beſchreibung unternimmt. An Hn. *Gütle* hat ſich nun zwar ein Unternehmer eines ſolchen Werks, aber keineswegs der Mann gefunden, der zu der Unternehmung innern Beruf gehabt hätte.

Seine Schreibart iſt zu weitſchweifig, der Wiederholungen in ſeinem Werke giebt es bis zum Eckel, das Schlechte iſt vom Beſſern durch Beurtheilung nicht geſondert; das Ganze iſt ein zuſammengeſtoppeltes Chaos aus vielen guten und ſchlechten Werken, und die Abſicht, das Werk recht bogenreich zu machen, leuchtet überall ſehr deutlich hervor. Rec. wird dieſe harten Anſchuldigungen durch einige Beyſpiele belegen.

Dafs erſtlich Kürze und Deutlichkeit nicht zu den Vorzügen des Vf. gehören, beweiſen die wenigſtens zehnmaligen Wiederholungen: von der Beſchaffenheit des Kupfers, der Zubereitung der Platten, des Schleifens, des Polirens etc. die unzähligen Recepte zu Aetzgründen, Aetzwaſſern, die unnöthig vielen Arten, durchſcheinendes Papier zu machen etc. die vielen und vielfachen Ueberſchriften über die Kapp. und §§. z. E. „6 Kap. Wie die Kupferplatten zu ſchla„gen, zu ſchleifen, zu poliren und zuzubereiten ſind, „dafs man darauf ſtechen und ätzen kann.“ Dieſes Kap. geht nun mit §. 79 an, welcher den untergeordneten Titel hat: „Einige Kenntnifs, ob eine vom „Kupfer-

„Kupferschmidt erhaltene Platte gut gearbeitet worden, ist nöthig." Der Text welcher diese Kenntnifs nun liefern sollte ist folgender. „Es ist wohl dem Lieb„haber dieser Kunst nicht nöthig zu wissen, wie er „sein Kupfer selbst schlagen und poliren soll, da man „sich aber an Orten befinden kann, wo kein andres „Kupfer zu haben ist, als solches, wie es die Kupfer„schmiede kaufen, so habe ich für dienlich erachtet, „auch einigen Unterricht davon zu geben. Man er„hält dadurch die Kenntnifs, dafs man beurtheilen „lernt, ob eine Platte, die man durch Andre zube„reiten lassen, gut geschliffen und polirt sey, um eine „saubre Arbeit drauf machen zu können. Punctum. Der folgende §. 80 „das Schleifen und Poliren der Platte." Der dazu gehörige Text nimmt just eine Seite ein, auf welcher man nicht erfährt, wie und womit „sie geschliffen und polirt wird; sondern nur, dafs sie geschliffen und polirt werden mufs! Endlich aber, wenn man nur übermäfsige Geduld hat, hebt das Verfahren doch an, welches wie die Arbeiten des Herkules in erste Arbeit, 2te, 3te, 4te etc. abgetheilt ist, von §. 81 bis §. 91 und man hat erfahren, was mit wenig Worten gesagt werden konnte; dafs sie mit Sand und Bimstein nafs abgeschliffen, und mit Kohlen und Trippel polirt werden müssen! So geht die Weitschweifigkeit durch das ganze Werk: denn wie wäre es auch sonst möglich gewesen 552 Seiten zu füllen.

Dafs das Schlechtere vom Bessern gar nicht durch Beurtheilung gesondert sey, beweisen die vielen Recepte von Aetzgründen, Deckfetten und Deckfirnissen etc. da doch jeder Kupferstecher jetzt weifs, dafs man mit dem Copalfirnifs am bequemsten und bestimmtesten decken könne, und dafs 3 Theile Wachs, 2 Theile Asphalt, und 1 Theil Mastix, die beste Composition zum Aetzgrunde geben. Die bessere Methode den Asphalt zuerst zu schmelzen, dann den Mastix und zuletzt das Wachs hinzuzuthun, ist gar nicht angegeben; sondern die Schmelzmethoden des Vfs. nehmen gerade den umgekehrten Weg, wobey entweder das Wachs verbrennen mufs, oder der Mastix und Asphalt nicht gehörig schmilzt. So ist auch das alte unbequeme und schmierige Verfahren, die Platte vor dem Aetzen auf der hintern Seite mit einer Mischung von Unschlitt und Oel zu beschmieren, mehrerēmale angeführt, so wie das Aetzen in einem hölzernen Troge etc. Der Vf. konnte diese ersten (ältern) Verfahrungsweisen in der Geschichte der Aetzkunst anführen, und ganz von den neuern bessern Erfahrungen trennen: aber er schrieb ohne Kritik aus, wo er etwas fand.

Die Absicht, sein Werk bogenreich zu machen, sieht man schon aus dem Angeführten: Rec. mufs aber noch die Plagiate rügen, bey welchen dies ebenfalls so sehr sichtbar wird. Die §§. 167 bis 174 sind geradezu aus *Büschings* Entwurf einer Geschichte der zeichnenden Künste ausgeschrieben, ohne dafs der Vf. für gut fand, Büschings Namen irgendwo anzuführen! und wo nur ein Punctum in Büschings Text es zuliefs, wurde ein neuer § geformt, und Ueberschriften dazu gemacht, die ganz überflüssig dastehn. Büschings Citaten liefs der Vf. alle mit abdrucken: denn das sieht gelehrt aus! Sogar ist eine *ehrliche* Note Büschings beym 227 § über die gehämmerte Arbeit wörtlich abgeschrieben, sie lautet bey B. und G. so: „Alles dieses ist aus Hn. Mühsens Verzeichnifs einer „Sammlung von Bildnissen etc. S. 39—41, welcher „auch den Vorzug der durch diese Kunst hervorge„brachten Blätter vor den Kupferstichen und radirten „Blättern rühmet." — (Wie die Dohle mit den Pfaufedern!) Die §§. 228. 229 sind ebenfalls aus Büsching abgeschrieben.

Der Vf. konnte die Schriften Andrer benutzen; aber auf diese Weise thut es kein rechtlicher Mann.

Hr. *Gs.* Werk zerfällt in zwey Abtheil. Die erste enthält das Arbeiten ins blanke Kupfer mit dem Grabstichel (das Kupferstechen). Vorausgeschickt ist eine kurze Geschichte der Kupferstecherkunst, der 4te §. wörtlich aus Büsching. Dann folgt ein „alphabeti„sches Verzeichnifs der ältesten und neusten (?) (eini„ger) Künstler im Kupferstechen, Aetzen, Form- Stem„pel- und Steinschneider" (wie kommen diese hieher?) worunter er sich selbst mit anführt, weil er 1790 in Nürnberg anfieng, „Kupfertafeln auf Gyps mit Gold „abzudrucken" welches er dann mit dem elektrischen Strale anschmolz! — Die zweyte Abtheilung enthält das Bearbeiten der Mezzotintomanier (schwarzen Kunst oder besser geschabten Manier). Diese fällt ebenfalls sehr schlecht aus: denn er erwähnt von vorn herein nichts von dem ersten nothwendigen Verfahren: die Platte mittelst einer Feilwalze rauh zu machen. Seine Methode mit einem kammähnlichen Instrumente das sammtartige Rauhe auf die Platte zu bringen, ist keinem Künstler anzurathen — es wird aber wohl auch keiner sein Buch zum Unterrichte nehmen. —

Der Fehler und Albernheiten giebts sonst noch unzählige. Hievon zum Schlusse nur noch eine Probe: S. 181 „Der Storchschnabel ist ein bekanntes Instru„ment. Denn da heut' zu Tage fast alle Schönen „storchschnabeln und sich storchschnabeln lassen, weil „dies die leichteste Art zu zeichnen ist, so darf man „nur ins Nachbars Haus treten, um ein solches Instru„ment zu sehen."

In der Vorrede des zweyten Theils rühmt der Vf. die gute und ungemeine günstige Aufnahme seines ersten Theils der Kunst in Kupfer zu stechen, und versichert, dafs er sich dadurch gedrungen gefühlt, diesen zweyten Theil auch herauszugeben; auch fügt er hinzu, dafs er alles kurz, bündig und deutlich vorgetragen habe, welches aber Rec. hierin eben so wenig finden kann, als im ersten Theile. Er handelt in der ersten Abtheilung von der getuschten Manier *(aqua tinta)*, und von der Kreidenmanier. Das meiste für die getuschte Manier ist aus *Staparts* Kunst mit dem Pinsel in Kupfer zu arbeiten, und das Beste für die Kreidenmanier aus der Abhandlung des Galerieinspector *Tischbein* in Cassel über die Aetzkunst, genommen. Der Vortrag ist langweilig und verworren. Die zweyte Abtheilung enthält mechanische Verfahrungsarten; wie Eintheilungen auf metallene Maafsstäbe, Tranporteurs, Quadranten etc. zu machen und zu ätzen sind. Auch hier kommen bey jeder Art des

Digitized by Google

Metalls Recepte zu Aetzgründen und Aetzwaſſern vor, die ſchon im erſten Theile weitläufig genug abgehandelt waren. Die elende Kunſt Silhouetten zu ätzen, übergeht Rec. In Glas zu ätzen nach Klaproth und Lichtenberg — konnte auf ein paar Seiten geſagt werden. Nun folgen Kunſtſtücke: auf Elfenbein und Marmor zu ätzen, zu vergolden, Farben in Marmor zu beizen, Glas zu vergolden. — Kupferſtiche auf Glas abzuziehen — Flecke aus Kupferſtichen zu machen, Kupferſtiche zu bleichen, etc. wozu der Vf. nun erſt, viel ſchicklicher als zum Schluſſe der Vorrede des erſten Theils, ſeinen Kramladen von Radiernadeln, engliſchen und franzöſiſchen Grabſtichela geraſst und ungefaſst, kalten Nadeln (!) Poliritählen, bunten Copierpapieren, geolten Papieren, Storchſchnabeln, Ovalzirkeln, Miniaturfarben, bunten Tuſchen, Paſtellfarben, elaſtiſchen Gummi, etc. zu aller Güte und zu allen Preiſen, hätte ausbieten können, ſo wie das Anerbieten Kupferplatten mit Gyps abzugieſsen etc. welches der Liebhaber doch weder in der Vorrede (denn dieſe werden ja ſelten geleſen) noch mitten im Werke, ſo leicht finden konnte. Dies alles gehörte in das Kapitel von den Kunſtſpielereyen.

* * *

Altenburg, in der Richterſchen Buchh.: *Sammlung vorzüglich ſchöner Handlungen zur Bildung des Herzens in der Jugend.* 6tes Bändch. 1797. 200 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. No. 165.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. 1) *Hamburg*, b. Fauche: *Memoires ſur la vie et le caractere de Madame la Ducheſſe de Polignac*, avec des anecdotes intéreſſantes ſur la révolution Françoiſe, et ſur la perſonne de Marie Antoinette, Reine de France. Par la Comteſſe Diane de Polignac. 1796. 52 und X S. gr. 8. (12 gr.)

2) Au Kamſcharca le 1 Janvier: *L'ombre de Catherine II aux champs elyſees.* 1797. 118 S. 8. (10 gr.)

Dieſe beiden Schriften ſcheinen aus der Feder franzöſiſcher Ausgewanderten gefloſſen zu ſeyn. Ob die Gräfinn Diane von Polignac wirklich die Verfaſſerinn von N. 1 iſt, wie in der, in engliſcher Sprache geſchriebnen, und: London 1 January 1796. datirten, Einleitung verſichert wird, laſſen wir an ſeinen Ort geſtellt ſeyn. Daſs übrigens dieſe Einleitung keinen Engländer zum Vf. hat, fällt beym erſten flüchtigen Durchleſen in die Augen. In der Schrift ſelbſt würde man vergebens die auf dem Titel angekündigten intereſſanten Anekdoten von der franzöſiſchen Revolution und von der Königinn Marie Antoinette ſuchen; noch weniger wird der künftige Geſchichtſchreiber darin die glaubwürdigen, ſeltnen und ſonſt gar nicht zu erhaltenden wichtigen Aufſchlüſſe über jene groſsen Begebenheiten finden, welche der Vorredner verſpricht. Sie enthalt nichts, als ſehr ſummariſche Nachrichten von der Geburt, der Heyrath, den Ehrenämtern, Reiſen, und dem Tode der Herzoginn von Polignac; und nur der innige Antheil an dem Schickſal der letzten, und die warme Anhänglichkeit an das königliche Haus, welche dieſe Blätter ausdrücken, machen ſie dem Leſer intereſſant, und ſcheinen für ihre Aechtheit zu ſprechen. Dem tiefen Gram der Vf. muſs man ihre zu bitteren Aeuſserungen über Necker und La Fayette verzeihen, ſo wie ihren Vorurtheilen und ihrer Erziehung den Wahn, daſs Necker, *als Proteſtant*, die Religion habe zerſtören wollen. — Druck und Papier ſind ſehr ſchön.

Der Vf. von N. 2 läſst den alten Charon die groſse Catharine bey der Ueberfahrt gleich an der *Schwere ihres Schattens* erkennen. Aus einem Geſpräch, worin er ziemlich im Ton eines kannegieſsernden franzöſiſchen Poſtillons ihr einige Nachrichten von ihrem künftigen Aufenthalte giebt, erfahren wir, daſs in der Unterwelt die Schatten nur nach dem Maaſse ihres in dieſem Leben gezeigten Genies ins Gewicht fallen. Auſser Catharinen hat er ſeit Jahrtauſenden nur acht recht ſchwere Schatten übergefahren. Der Erſte, ein Blinder, *ſoll wohl* Homer ſeyn; dann folgen: Cäſar, bey deſſen *Tranſport* Charon groſse Tropfen geſchwitzt hat, Carl der Groſse, Newton, Leibnitz, Corneille, Friedrich II, der durch ſeine Geſprächigkeit dem armen Fährmann die Mühe des Rudems ſehr erleichterte, und noch einer, den Catharine gar nicht errathen kann, bis ſie endlich mit Erſtaunen vernimmt, daſs es Ludwig XVI war, der wegen ſeiner Tugenden ſo ſchwer wog.

Nach der Ueberfahrt begiebt ſich die Kaiſerinn in einen Hayn, zu dem nur gekrönte Häupter den Zutritt haben, und hält hier drey Unterredungen, mit Peter dem Groſsen, Ludwig XVI, und Friedrich II. In der erſten, welche von der Cultur des ruſſiſchen Reichs, von Staatsverfaſſungen und Regierungskunſt handelt, kann Peter den Begriff einer Demokratie ſchlechterdings nicht faſſen. Catharine vertheidigt zugleich das Feudalſyſtem, als die ſicherſte Stütze der Throne, und beide reden viel gutes von ihren eignen Tugenden und Fehlern. Dem unglücklichen Ludwig beweiſet ſie weitläuftig die Nothwendigkeit der Strenge gegen politiſche Heterodoxien, und ſchärft ihm, freylich zu ſpät, den wichtigen Satz ein: „*qu'un Souverain ne doit jamais conſulter ſes Sujets.*“ Friedrich II ſagt ihr viel feine Schmeicheleyen und ärgert ſich ſehr über Joſeph II, der durch ſeine Begünſtigung der aufklärenden Philoſophie an allem Unglück des letzten Jahrzehends ſchuldig ſeyn ſoll. Catharine giebt ihm darin Recht, und verbreitet ſich weitläuftig über die franzöſiſchen Begebenheiten, aus welchen ſie den nahen Umſturz der Verfaſſungen, der Religion und der bürgerlichen Ordnung in allen Staaten vorher ſagt. Die moderne Philoſophie, ſetzt ſie hinzu, welche die Religion des Tags geworden iſt, hat keinen andern Zweck, als alle Altäre umzuſtürzen, um dadurch allen Laſtern das Thor zu öffnen und ſelbſt die nur von fern mit der Tugend verknüpften Begriffe zu vernichten. Friedrich beſchlieſst endlich die Unterredung, indem er dem Nachfolger Catharinens in der Wiederherſtellung des alten Syſtems in Frankreich durch die ruſſiſchen Waffen ſeine erhabenſte Pflicht, und den einzigen wahren Ruhm, nach welchem er zu ſtreben habe, zeigt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. Julius 1798.

PHILOLOGIE.

Kiel, b. Bohn: *Hercules furens.* Specimen novae recenſionis tragoediarum L. Annaei Senecae. Auctore *Torkillo Baden.* 1798. XV u. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Sehr richtig erinnert Hr. *B.* in der Zueignungsſchrift an Hn. Heyne, daſs bey einer neuen und vollſtändigen Bearbeitung der Tragödien des Seneca theils die Oekonomie jedes Stücks, die Charakterſchilderungen, und die Nachahmung griechiſcher Muſter in Betrachtung gezogen, theils die Erfindung oder Nachbildung der Gedanken geprüft, und einzelne Ausdrücke aus ältern Dichtern, auch aus den Griechen, erläutert werden müſſen. Allein an einen ſo befriedigenden, und bey der groſsen Dunkelheit dieſes Schriftſtellers vorzüglich wünſchenswerthen Commentar iſt durchaus nicht zu denken, ſo lange noch der Text nach bloſser Willkür einiger Kritiker geformt, und wohl gar der Sinn vieler Stellen durch die auffallendſten Fehler verdunkelt iſt. Deshalb glaubte Hr. *B.*, bey Unternehmung einer neuen Ausgabe von dieſem Dichter, ſein Augenmerk hauptſächlich auf die Kritik richten zu müſſen, zumal da ſeit *Gronovs* Zeiten in dieſer Hinſicht ſo viel als gar nichts geleiſtet, und die letzte Edition des Seneca, welche *Schröder* veranſtaltete, ganz verunglückt iſt. Die kritiſchen Hülfsmittel, welche Hr. *B.* zu dieſem Behuf bereits in den Händen hat, ſind zahlreich und anſehnlich genug: Varianten aus *ſiebzehn* vorher noch unverglichenen Handſchriften, und die älteſten Ausgaben, welche ihm die Bibliothek zu Kopenhagen darbot, und von denen ein Theil gewiſſermaſsen die Stelle der Codd. vertrit. Mit jenen Handſchriften und dieſen Ausgaben verglich Hr. *B.* auf das ſorgfältigſte den *Gronovſchen* Text, und glaubt nunmehr im Stande zu ſeyn, eine ganz neue, nach feſtern Grundſätzen der Kritik gebildete Recenſion deſſelben zu geben. Das Geſetz, das er ſich in dieſer Hinſicht vorgeſchrieben, iſt in der Zueignungsſchrift etwas lax und unbeſtimmt ausgedrückt: *utor, rebus urgentibus, libertate novandi, quam aliis non ſine magno veterum auctorum commodo conceſſam novi.* Die Befolgung des Geſetzes ſelbſt, und der Vortheil oder Nachtheil, der für den Dichter daraus erwächſt, läſst ſich jetzo noch nicht beurtheilen, da Hr. *B.* in dieſem *Specimen* aus einer, wie uns dünkt, übertriebenen Beſcheidenheit, und ganz gegen den Zweck einer Schrift, welche als Probeſchrift gelten ſoll, durchgängig den Text der Gronovſchen Ausgabe getreu beybehalten hat. Eben ſo wenig können wir die Verfahrungsart ohne Einſchränkung billigen, welche Hr. *B.* bey der kritiſchen Bearbeitung ſeines Dichters gewählt zu haben verſichert: *quo in negotio* (ſchreibt er) *hanc mihi legem ſcripſi, ut quae ſive in libris dextere reperta ſive ingenioſe excogitata praeclare reſtituiſſent Critici, — ea non attingerem, ſed vata ſanctaque haberem; atque in iis ſolis elaborarem, quae integra ab illis praetermiſſa, nullus adhuc doctorum occupaſſet.* Wenigſtens wird es nöthig ſeyn, die *ingenioſe excogitata* auch als *wahr* durch Gründe zu rechtfertigen. In der That iſt dies auch in der vorliegenden Probeſchrift häufiger geſchehn, als man nach jener Aeuſserung erwarten ſollte: wir betrachten die kritiſche Behandlung mehrerer Stellen, bey welchen Hr. *B.* länger verweilt, als einen gelungenen Verſuch, kritiſche Zweifel aufzuſtellen und zu heben; und hoffen, daſs die neue Ausgabe in ſolchen Verſuchen noch weiter und glücklicher fortſchreiten wird. Es verſteht ſich dabey von ſelbſt, daſs nicht alle Verbeſſerungsvorſchläge des Herausgebers einen gleichen Grad der Evidenz haben, mithin nicht alle auf gleichen Beyfall Anſprüche machen dürfen. Zuweilen ſcheint der kritiſche Knoten mehr zerhauen als gelöſt, hie und da auch wohl noch feſter geſchlungen zu ſeyn. Gleich im Anfange des Stücks, wo Juno ſich über die Auszeichnung ihrer ſtolzen Nebenbuhlerinnen beſchwert, kommt der dunkle Vers vor: *ſera coma hinc exterret Orion deos*, an dem ſo viele Kritiker ihren Scharfſinn geübt haben. Hr. *B.* ſchlägt zu leſen vor: *Laeva (h. e. ſiniſtrorſum a Pleiadibus) comes hinc exterret Orion deos. Comes*, dünkt uns, ſteht hier zu iſolirt, und die ganze Verbeſſerung iſt froſtig gegen die Lesart, welche Gronov aus einer Handſchrift herzuſtellen ſuchte: *ferro minaci hinc terret Orion deos.* Bald darauf (v. 19.) ruft ſich Juno ſelbſt von ihren Klagen durch die Erinnerung an das Fruchtloſe derſelben zurück: *ſed vetera ſero querimur.* So alle Handſchriften und Ausgaben. Allein da der Vers das gehörige Maaſs überſchreitet: ſo will Gronov *vetera* ausſtreichen, und *ſero* in *ſera* verwandeln, hingegen unſer Herausgeber mit Beybehaltung des erſten, bloſs *ſero* vertilgen. Auch hier würde Rec., eingedenk des unabläſsigen Strebens nach dem Ungewöhnlichen und der rhetoriſchen Anſtrengung, etwas Ueberraſchendes und Neues zu ſagen, welche unſern Dichter in allen ſeinen Stücken charakteriſirt, die Gronovſche Lesart vorziehen. Gronov erklärt ſich (in *Obſervatt. Lib. II. cap.* 19. p. 377. *ed. Lugdun.*) ſehr gut und beſtimmt über den Sinn des *ſera*, den Hr. *B.* nur zu ahnen ſcheint: *Poſſunt aliquem commovere,*

Google

vere, quamvis sopitae aliquamdiu veteres simultatum offensae, quod sive vindictae sive satisfactionis spes affulgeat. Sed eo de genere non erant, quae commemoraverat Juno: eoque bona fide sera, non tantum vetera. Das Wort *sera* war durch *vetera* erklärt worden: das Glossem kam in den Text, und zog noch eine Verfälschung nach sich. — V. 52. vom Hercules: *cur non vinctum et oppressum trahit Ipsum* (Plutonem) *Catenis paria fortitum Jovi? Ereboque capto potitur, et retegit Styga? Vinctum* wird nunmehr auch aus Handschriften sehr richtig vertheidigt: aber die letzten Worte passen nicht auf den Hercules, von dem es kurz vorher hiefs: *effregit limen inferni Jovis*, und gleich darauf: *patefecit ab imis manibus retro viam.* Durch die kleine Veränderung des *Et* in *En* hat Hr. *B.* der Stelle Sinn und Nachdruck wieder gegeben. Nun wird nach *potitur* interpungirt, und die Worte *En retegit Styga* hängen aufs genaueste mit dem folgenden Verse zusammen. — V. 577. *Defient Eurydicen Threiciae nurus.* Hier erhebt Hr. *B.* unsers Bedünkens ganz unnöthige Schwierigkeiten; auch ist manches in seiner Note nicht bestimmt genug gesagt. So können z. B. Procne und Philomela zugleich nicht *Thraces mulieres ob immanitatem carminibus poëtarum famosae* genannt werden: noch weniger darf man an diese hier denken, oder gar verbessern wollen: *ter rigidae nurus.* Näher kommt Hr. *B.* der Wahrheit, wenn er, bey diesem Hin- und Herschwanken der Erklärung, die *Threicias nurus* überhaupt *pro quibuscunque nuribus impiis* nimmt, *quarum facinora apud inferos plectantur. Thracierinnen* werden erwähnt aus derselben Ursache, aus welcher andere Dichter dem Orpheus, der seine Eurydice aus der Unterwelt zurückführte, eine *Thracische* Laute oder *Thracische* Saiten beylegen. Man sehe die Ausleger zu *Hermesianax* Elegie v. 2. — An vielen andern Stellen werden Lesarten, welche von Kritikern verworfen oder geändert worden sind, von Hn. *B.* treffend vertheidigt, entweder durch gelehrte Erläuterungen, oder durch passende Parallelstellen. So V. 767. in der furchtbaren Beschreibung des Charon des *concavae lucent genae*, das andere mit *squallent, pallent, turent, flaccent, tabent* u. s. w. vertauschen wollten. Hr. *B.* bringt erläuternde Stellen bey, und erklärt es: *conditi patent oculi*, wobey noch auf *Sanctii Minerva* S. 1020. *ed. Scheid.* verwiesen werden konnte, wo jene Lesart fast auf gleiche Weise in Schutz genommen wird.

Nach allen diesen Proben zu urtheilen, wird Hr. *B.* durch seine kritische Ausgabe des Seneca nicht blofs das Lesen dieser dramatischen Stücke sehr erleichtern, sondern auch einem künftigen vollständigen Commentar derselben glücklich vorarbeiten. Mit Verlangen sieht Rec. der Vollendung dieser Ausgabe entgegen: mit noch gröfserm, wenn Hr. *B.*, ob er gleich die grammatische Interpretation und ästhetische Würdigung der Gedichte aus seinem Plan ausgeschlossen hat, doch die seinem Zweck näher liegende *höhere Kritik* über die wahrscheinlichen Verfasser einzelner Tragödien nicht ganz vernachlässigt. So ist z. B. bekannt, dafs *Lessing* (in der *theatral. Bibliothek* II. St. S. 109 f.) das von Hn. *B.* bearbeitete Stück und den *Thyestes* aus guten Gründen einem und denselben Verfasser beylegte. Vielleicht gehören auch die *Trojanerinnen* diesem Dichter zu (s. *Nachträge zu Sulzers Theorie* IV. S. 342.). Solche und ähnliche kritische Bemerkungen, durch Gründe unterstützt, wünschen wir in der neuen Ausgabe nicht übergangen zu sehen.

Berlin, b. Nicolai Sohn: *Vollständige griechische Grammatik für Schulen und Gymnasien*, von *A. F. Bernhardi*, Subrector an dem Friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin. 1797. 366 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue märkische Grammatik zum Gebrauch der Schulen und Gymnasien.

Diese Grammatik ist nach eben denselben Grundsätzen ausgearbeitet, welche der Vf. in der vor zwey Jahren herausgegebenen lateinischen befolgt hat; und man mufs ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs sie für das Bedürfnifs des ersten Sprachunterrichts in Schulen und Gymnasien sehr zweckmäfsig eingerichtet ist. Er hat zwar die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, aber wie man es von einem denkenden Manne erwarten kann; daher hat auch dieser Lehrbegriff der griechischen Sprache viel Eigenthümliches. Erstlich ist durchgehends in dem Ganzen ein philosophischer Blick sichtbar, der die besondern Sprachregeln an die allgemeinen Sätze der philosophischen Sprachlehre anschliefst. Der Vf. entwickelt daher die allgemeinen Begriffe von Sprache, von den Redetheilen, und gründet darauf die Eintheilung der Grammatik in einen elementarischen, etymologischen und syntaktischen Theil. Es ist rühmlich, dafs er auf diese Art die Denkkraft auch beym Sprachstudium mehr als gewöhnlich zu beschäftigen sucht, und wenn etwa zu besorgen wäre, es möchte diese Beschäftigung den Kräften der Anfänger nicht angemessen seyn, so lassen sich diese §. leicht beym ersten Unterricht überschlagen. Zweytens ist die Geschichte der griechischen Sprache in dem Elementartheile mit abgehandelt worden, obgleich freylich das Meiste von Entstehung der Sprache auf Hypothesen beruht. Endlich versteht es sich von selbst, dafs die neuern Forschungen vorzüglich über das griechische Verbum benutzt sind, und der Vf. ist darin weiter gegangen als Trendelenburg, dafs er durch Verbindung der alten und neuen Conjugationsart, die alte als die gewöhnliche zu erleichtern gesucht hat. In dem Elementartheil ist, wie wir glauben, mit Recht die Quantität der Sylben mit abgehandelt worden. Aber wenn wir nicht irren, so hätte der Begriff desselben noch mehr erweitert werden sollen. Anstatt dafs er nach dem Vf. die einfachsten Theile der Sprache, die Buchstaben und Sylben, und die Wörter nur in sofern betrachtet, als sie aus diesen zusammengesetzt sind, hätte der Begriff vielmehr so gefafst werden müssen: in dem Elementartheile wird das Materiale der Sprache

Digitized by Google

che betrachtet. Es gehört dahin auch die Lehre von der Zusammensetzung und Ableitung der Wörter, aber nicht in den etymologischen Theil, der sich nur mit den möglichen Veränderungen der Wörter zum Behuf der Rede beschäftigt. Dieser Theil ist von dem Vf. am ausführlichsten behandelt worden, zumal die Lehre von dem Verbum, dessen weitläuftige Paradigmen vielen Platz einnehmen. Wir glauben, eine kurze, aber deutliche Darstellung ist für den Anfänger zweckmäfsiger; diese ist möglich, wenn man die wenigen Regeln, welche allen Arten der Conjugation zum Grunde liegen, abstrahirt, und auf diese Art kann die ganze Conjugation auf einem Bogen vorgetragen werden. Der Vf. hat zwar auch das Schema, welches der griechischen Conjugation zum Grunde liegt, aufgesucht, und er findet es mit *Hasse* und andern in dem Verbum *εἰμί*. Allein wenn es auch wahrscheinlicher wäre, als es ist, dafs die Abwandelungssylben des *εἰμί* mit den Wurzelwörtern der Zeitwörter verbunden die Conjugation ausmachen, so trägt doch dieses zur leichtern Kenntnifs und Uebersicht des Anfängers nichts bey. Hr. B. gründet auf diese Hypothese sogar auch mit die Formation der Temporum, und mufs daher viele Tempora von *εἰμί*, die gar nicht vorkommen, erst nach der Analogie bilden. In Ansehung des Mediums ist er mit *Trendelenburg* nicht einstimmig. Er giebt zwar zu, dafs nur der Bedeutung, nicht der Formation nach ein Medium als besondere Form des Verbums statt finde; aber er meynt, man würde die griechischen Grammatiker selbst eines Irrthums zeihen müssen, wenn man das Medium aus dem Grunde ganz aus der Conjugation verweisen wollte. Wir sehen aber die Bündigkeit des Grundes nicht ein. Die Autorität, worauf er sich beruft, ist von keinem grofsen Gewicht, und wenn sie es auch wäre, so fragt es sich doch, ob nicht die Conjugation für die Anfänger dadurch vereinfacht und erleichtert werde, wenn die Tempora des Mediums in das Activum und Passivum, wohin sie der Bildung nach gehören, vertheilt und der Lehrling auf ihre reciproke Bedeutung aufmerksam gemacht würde. Der Syntax ist sehr kurz abgehandelt, weil der Vf. diejenigen Sprachregeln, welche die griechische Sprache mit der deutschen und lateinischen gemein hat, keiner besondern Anführung werth hielt. Wenn wir auch diesen Grund gelten lassen, obgleich Rec. glaubt, der Anfänger müsse auf die Uebereinstimmung aufmerksam gemacht werden, so ist auch das Abweichende zu kurz und nicht vollständig genug bemerkt worden, z. B. die Verbindung des Duals mit dem Pluralis, die Bedeutung der Temporum u. s. w. Auffallend ist uns noch gewesen, dafs der Vf. die Prosodie als zum Syntax gehörig, auf ein paar Seiten abgehandelt hat.

GOTHA, b. Ettinger: *Xenophontis Memorabilia Socratis* graece. Editio tertia emendatior et auctior. 1797. VIII u. 188 S. 8.

Hr. Ettinger berichtet in einer kurzen Vorrede, as er bey dieser neuen Auflage der von Stroth zuerst besorgten Handausgabe der Sokratischen Denkwürdigkeiten zur Berichtigung des Textes gethan habe. Es versteht sich von selbst, dafs sich ein ungenannter Herausgeber, vermuthlich Hr. Prof. *Jacobs*, unter dem Namen des Verlegers versteckt hat. Der Ernesti'sche Text, den Stroth fast ganz wiederholte, erscheint hier, nach dem, was neuerer Zeit Zeune, Schneider, Schütz und Weiske zur Berichtigung dieser Xenophontischen Schrift beygetragen haben, an sehr vielen Stellen verbessert, wiewohl der Herausg. noch etwas furchtsamer in Abänderungen der Lesarten ist als einige neuere Herausgeber, vorzüglich Schütz in der zweyten Ausgabe. Nach dem Vorgang der letzten ist 4, 3, 8 eine lange Stelle aus einer Meermannischen Handschrift in den Text gesetzt worden, wohin sie auch ohne Zweifel gehört. Die Veränderungen und Verbesserungen der neuesten Herausgeber sind ganz kurz in Anmerkungen, die von den Strothischen durch Sternchen unterschieden werden, angegeben. Hier stöfst man auch auf Einiges dem Herausgeber Eigene, was der Bemerkung werth ist. Nämlich 1, 1, 12. wird das von Ernesti für verdorben geachtete *αὐτῶν* durch die Bemerkung gerettet, dafs es, wie gar nicht ungewöhnlich, hier als überflüssig stehe. Wichtiger ist die Berichtigung 1, 3, 3, wo erzählt wird, Sokrates habe gesagt, es würde den Göttern übel anstehen, wenn ihnen grofse Opfer lieber als kleine wären: denn dann würden ihnen oft die Gaben schlechter Menschen willkommner seyn als die Gaben der Guten, und eben so, setzt er hinzu, *οὔτ' ἂν τοῖς ἀνθρώποις ἄξιον εἶναι ζῆν, εἰ τὰ παρὰ τῶν πονηρῶν μᾶλλον ἦν κεχαρισμένα τοῖς θεοῖς, ἢ τὰ παρὰ τῶν χρηστῶν.* Man erwartete folgenden Satz: eben so wenig würde es den Menschen ziemen, die Gaben der Schlechten besser aufzunehmen als die der Guten. Dieser Sinn liegt auch in den Worten, sobald man mit dem Herausg. die Worte *ζῆν* und *τοῖς θεοῖς* durchstreicht, die wahrscheinlich einem Grammatiker ihr Daseyn verdanken, der die Stelle falsch oder gar nicht verstand, und ihr nachhelfen wollte. 1, 7, 4. vermuthet der Herausgeber scharfsinnig, dafs unter der auf verschiedne Art von andern Kritikern verbesserten gemeinen Lesart: *ἀνατεῶ α δὲ ἐκάλει τὸν* vielleicht folgende Lesart verborgen liege: *ἀνατεῶνα δὲ πλητόν.* 2, 1, 26. sagt die Wollust: meine Feinde *ὑποκορίζόμενοί σε καλοῦσί με Καλόν.* Statt des dem Valckenaer, und Ruhnken verdächtigen Wortes *ὑποκορίζόμενοι* liest der Herausg. allerdings scharfsinnig: *δουλοῦσθαι κορίζόμενοι.* Allein wie wäre aus diesem leichten, auch sonst beym Xenophon vorkommenden Ausdruck jene schwerere Lesart entstanden? Rec. bleibt bey der von Ernesti und Schütz vertheidigten gemeinen Lesart, die das Etymologicum durch *ὑπεύφημον* erklärt, wenn gleich die von beiden Gelehrten angezogne Stelle des Aristoteles Rhet. 3, 2, 15. wo *ὑπονοητικὸς* oder *ὑποητικὸς* blofs vom Verkleinern durch die Form des Diminutiv gebraucht wird, das nicht beweise, was sie hier beweisen soll.

Digitized by Google

Leipzig, b. Schwickert: *Lexicon Catholicon Latinae linguae, confuncta quorundam doctorum hominum opera adornatum.* Tomus I. 1794. 4950 gebrochene Seiten. *Allgemeines deutsch-lateinisches Wörterbuch, von einigen Gelehrten bearbeitet und herausgegeben.* 1796. 1535 gebrochene Seiten. 8.

Die Vorrede belehrt uns, dafs geraume Zeit vor Scheller sich einige Gelehrte vereinigten, an einem neuen Wörterbuche der lateinischen Sprache zu arbeiten — man habe dabey den Gesnerischen Thesaurus zum Grunde gelegt, denselben abgekürzt, auch zuweilen bereichert — Beförderungen, Krankheiten oder Todesfälle hätten die Ausgabe des Ganzen (denn vier Alphabete wären noch vor Erscheinung des Schellerischen Lexicons abgedruckt gewesen) verzögert — nach Beytritt einiger neuen Mitarbeiter habe man den noch übrigen Theil des Werks auch mit Zuziehung des Schellerischen Wörterbuchs noch einmal überarbeitet. Diese Erklärung stellt uns in den Gesichtspunct, aus dem wir dieses Werk zu betrachten haben. Vielleicht hat die vereinigte Arbeit mehrerer an einem Wörterbuche ihre Unbequemlichkeiten, wenn sie sich nicht im voraus auch über gewisse Grundsätze in Ansehung der Anordnung und Stellung der Bedeutungen unter einander vergleichen, oder diesen schwerern Theil besser Einem allein übertragen. An Fleifs im Sammeln der Wörter und ihrer Bedeutungen hat es nicht gefehlt, und wir haben auch in der ersten vor der Schellerischen Epoche abgedruckten Hälfte gleichen Reichthum, zuweilen auch einige, doch seltnere, und blofs in alten Glossarien oder Grammatikern noch erhaltene Wörter mehr als bey Scheller gefunden. Nur in sofern steht die Arbeit der Ungenannten in der ersten Hälfte der Schellerischen nach, dafs sie zu oft nur Cicero, Plinius u. s. w. als Gewährsmänner angeben, ohne doch Buch und Kapitel zu bemerken. Diesem Mangel ist aber in der Folge auch abgeholfen. — In Ansehung der Classification der Bedeutungen möchte die Parallele so ausfallen: Scheller bringt gemeiniglich alle unter Einen oder einige Hauptbegriffe, denen er die daraus fliefsenden unterordnet, ohne sie allemal zu numeriren. Die ungenannten Herausgeber setzen jede Bedeutung einzeln ab, z. B. in *Abeo* legt Scheller die etymologische Bedeutung *fortgehen, weggehen, abgehen* zum Grunde, macht dann zwey Hauptclassen a) von *Menschen*, b) von *leblosen Dingen*, und nur von den letzten setzt er fünf Numern einzeln ab. Die Ungenannten mischen Personen und Sachen durcheinander, und und bringen neun und zwanzig Numern heraus, von denen freylich mehrere zusammenfallen. Um auch aus der zweyten Hälfte ein Beyspiel zu geben, verglichen wir das Wort *Ratio* in beiden, ein Wort, an dem der Lexicograph seine Kunst zeigen kann, und von dem Gesner gesteht, dafs er bey Herausgabe seines Thesaurus gerade nicht Zeit genug gehabt habe, die Bedeutungen genauer aus einander zu setzen. Unsere Lexicographen treffen bey diesem Worte ziemlich überein, und wenn sie in Stellung der Bedeutungen nicht einerley Gang nehmen, so ist das ein Beweis, dafs die Ungenannten Schellern nicht ausgeschrieben haben. Ueberhaupt ist in manchen Fällen, z. B. wo aus Einer Ursache mehrere Wirkungen abgeleitet werden können, oder wo die Ideen einander nicht gerade untergeordnet sind, oder ein Hauptbegriff mehrere Modificationen zuläfst, die Stellung willkürlich, und man darf in solchen Fällen keinem Lexicographen einen Vorwurf machen, wenn man nicht gerade dieselbe Ideenfolge beobachtet findet, die man sich selbst dachte. — In welchem Verhältnisse in Ansehung der Ausführlichkeit beide Bücher gegen einander stehen, wird man aus dem eben angeführten Wort *Ratio* ungefähr beurtheilen können. Die Ungenannten haben siebzehn Numern auf einer und einer halben Columne, Scheller hingegen bey zehn Numern fünf ganze Columnen. Dieses Verhältnifs herrscht durch das Ganze, so dafs jene nur 4950, dieser 7836 gebrochene Seiten herausbringt. Dies kommt daher, weil Scheller in Auseinandersetzung der Bedeutungen wortreicher ist, mehrere Beyspiele anführt, sich oft auf Erklärungen einzelner Stellen, zumal wenn sie ihm mehr als einen Sinn zuzulassen oder verdorben zu seyn scheinen, einläfst, auch mit unter ein wenig polemisirt. — Zu loben ist an den Anonymen, dafs sie die Abstammung bey Wörtern griechischen Ursprungs, z. B. bey *Pandectae* zum Nutzen der Anfänger beysetzen, auch durchgängig die Quantität der Sylben, wo sie nöthig ist, angeben. Im Ganzen glaubt Rec. dafs für Anfänger, denen es bey der Vorbereitung auf ihre Lectionen um geschwindere Uebersicht zu thun ist, die Ungenannten eine nützliche und zugleich bequemere Arbeit geliefert haben, mehr erwachsene Jünglinge hingegen, denen man schon mehr Geduld zutrauen darf, oder auch angehende Lehrer bey Scheller mehr Befriedigung finden möchten. — Die im deutsch-lateinischen Theile versprochene Vollständigkeit haben wir, wenn es auf Menge der einzelnen Wörter ankommt, allerdings gefunden, aber für etwas mehr Phraseologie hätten die Vff. doch billig sorgen sollen.

* * *

Leipzig, b. Rein: *Dorifords einfache Geschichte*, aus dem Englischen. 2te Ausg. m. e. Kupfer. 1797. 1. B. 160 S. 2. B. 182 S. 3. B. 160 S. 4. B. 232 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 227.)

Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. Julius 1798.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Cotta: *Neueste Weltkunde, Jahrgang* 1798. Erster Band. *Januar, Februar, Marz.* Herausgegeben von D. *Ernst Ludw. Posselt.* 360 S. in gr. 4. mit gespaltenen Columnen.

Nur die Unbekanntschaft mit dem Geiste der Zeit und dem fortdauernden äuserst mittelmäsigen Zustande der deutschen Zeitungsschriftstellerey, kann das Bedürfnis eines solchen Instituts, vorzüglich für das südliche Deutschland, verkennen, als die neueste Weltkunde ihrer Anlage und Ausführung nach ist. Den reichhaltigen Hamburger Zeitungen im Norden hatte bis dahin der Süden kein einziges deutsches, und nur zwey französische Tagblätter, nämlich die zu Frankfurt *(Journal de Francfort)* und zu Heidelberg *(Gazette des Deuxponts)* entgegen zu stellen, welche kaum für die Mannichfaltigkeit und das Interesse der vom südlichen Europa zuströmenden Nachrichten hinreichen. Mit *Luzac's* Abschiede von der *Leidener* Zeitung (11 May 1798) erlosch für die ganze Zeitungswelt ein wohlthätiges Licht; und selbst wie dieses noch leuchtete, begehrte der denkende Deutsche in vaterländischer Sprache ein allumfassendes, wissenschaftlich bearbeitetes Tagblatt, das überall den Geist der Zeit richtig aufzufassen strebe, und bis zu dem allgemeinsten Charakter der Zeitbegebenheiten sich emporhebe, wozu allerdings vier in grosem Quartformat doppelt gespaltene Seiten erfoderlich waren. Der Deutsche, der nicht, wie sein republicanischer Nachbar, blos die Rubrik der Tags- und Modeneuigkeiten durchläuft, sondern systematisch, mit Anleitung wissenschaftlicher Handbücher, sich eines Zeitungsstudiums befleisigt, vermisste bis dahin die Kenntnisse, die Darstellungsgabe und den Ueberblick eines gelehrten Schriftstellers, der es, wie einst *Adelung*, nicht unter seiner Würde hielt, *Zeitungsschreiber* genannt zu werden.

In dieser Weltkunde weht ein weltbürgerlicher Geist, der das Studium der Zeitgeschichte hebt, der Benennung getreu, die Masse aller europäischen und aufsereuropäischen Staaten in ihrem ganzen Umfange bearbeitet, und nicht einen durch die Hauptereignisse der drey ersten Monate ganz verdrängt. Jedoch greifen die Hauptfacta der Revolutionen Helvetiens und von Rom, die Umschaffung der batavischen Republik seit dem Gewaltstreich vom 22 Januar, und der Reichsfriedenscongres in Rastadt vor allen übrigen ein, und werden von ihrem ersten Anfange an im kleinsten Detail entwickelt. Die Quellen über die Angelegenheiten der batavischen Republik sind vorzüglich ergiebig und rein; eine davon läst sich beynahe aus der 35sten Numer errathen. Die aus Rom scheinen theils von deutschen Reisenden, wie No. 71 und 72, theils auch aus den italienischen Folioblättern entlehnt, folglich ohne Ersparnis beträchtlicher Kosten zu seyn. Die Ausführlichkeit der Schweizer und der Rastadter Nachrichten wurden durch die Nachbarschaft sehr erleichtert. In jenen kam bis jetzt sowohl in der Zusammenstellung als in dem Umfange und der Voreilung der Nachrichten kein andrer der Weltkunde gleich, so dass nur durch Geschwindschreiber in Aarau dieser Grad der Vollständigkeit erreicht werden konnte; auch letzte erstrecken sich über mehrere, wenig bekannt gewordene, Thatsachen, wie z. B. über einen sonderbaren Canzleyschreibfehler S. 296, über biographische, gröstentheils richtige, Skizzen, die Grafen *Metternich* und *Lehrbach* No. 6 und 43, den nunmehrigen Director *Treilhard* No. 7, den Freyherrn *Albini* No. 36, und den Gesandten *Bonnier* No. 8, betreffend. Unter diesen ist jedoch die von Bonnier zu sehr Skelett, und durch die gleich liebloſe als unrichtige Bemerkung entstellt, als wenn sein Name nicht im gelehrten Frankreich stehe, da er doch Verfasser mehrerer Schriften ist. Auserhalb Rastadt wendet Hr. P. seine biographische Darstellungsgabe nur auf wenige an, z. B. auf Gr. *Rumford*, auf Alcudia, S. 92, und auf den Herzog von Modena, S. 76—81. — Die Rubrik der Bücherkunde ist auch durch die neuesten Congresschriften S. 69. 71. 115. 160. 241, bereichert. Wenn in der meisterhaften Darstellung (N. 69) das (S. 276) geäusserte Prognosticon in Erfüllung geht, dass der Rastadter Friede an Dauer der Unterhandlungen leicht ein Folgestück des westphälischen werden könne, so wird der Zufluss dieser Nachrichten noch lange ergiebig bleiben; nur ist alsdann eine grösere Genauigkeit und Auswahl in der Correspondenz zu wünschen, um diese Rubrik, bey welcher gerade Nachbarschaft und Verhältnisse die gröste Authenticität erwarten lassen, nicht allen andern nachzusetzen. Rec. zeichnet hier als Belege seines Wunsches folgende Unrichtigkeiten aus: dass das dritte Säcularisations- und Theilungsproject bey der Deputation zum Vorschein gekommen sey S. 165; die Besorgnisse von Auflösung der Deputation S. 218; die Mittheilung eines pfalzbayerschen Coalitionsprojects, welche Nachricht zu München eine eigene Staatsschrift und späterhin einen nachtheiligen Schritt gegen die Weltkunde veranlasste S. 254; die Ankunft des Generals Buonaparte, an welcher so viele gescheitert sind, und die im Februar viel zu voreilige Abreise des Grafen Fersen S. 260; die preussi-

preufsiſche Erklärung S. 277; das Herrſchen einer geiſtlichen Partey in der Deputation — ſämmtlich Darſtellungen und Nachrichten, welche in Raſtadt den Werth dieſer Blätter faſt verkennen lieſsen.

Die Darſtellung der einzelnen Staaten iſt durch concentrirte Ueberſichten der einzelnen Verhältniſſe auf das zweckmäſsigſte eingeleitet; z. B. von Spanien, S. 53 und No. 39; von Portugall, No. 56; von Rufsland, No. 23; von Schweden, No. 33; von den nordamerikaniſchen Freyſtaaten, über welche die Correſpondenz vorzüglich intereſſant iſt, No. 16. Bey Preuſsen wird die jetzige Regierung der vorigen bisweilen, gleich Schatten und Licht, entgegen geſtellt, und Friedrich Wilhelm III iſt hier der *königliche* Held, ſo wie es Buonaparte unter den *Republikanern* zu ſeyn ſcheint. Bey den repräſentativen Regierungsformen iſt mit ſolchen Epochen angefangen, welche auch in der Zeitgeſchichte einen Abſchnitt bilden. Z. B. bey England mit dem November 1797; bey den geſetzgebenden Räthen in Frankreich mit dem 1 Jänner, wobey indeſſen der aufmerkſame Briefſteller in No. 60 oft auf die erſten Zeiten der Revolution Rückblicke wirft; und bey der cisalpiniſchen Republik mit dem 21 Nov. 1797. Die Parallele des Nordens und Südens, oder eigentlich die Vergleichung Frankreichs mit dem Norden No. 62 und 63, bezieht ſich auf den Inbegriff dieſer Darſtellung. Aus Perſien, China und aus Südamerika finden ſich ebenfalls Nachrichten. Beynahe, wie es oft wegen politiſcher Rückſichten nothwendig wird, iſt über dieſer weiten Ferne das *Allernächſte* abgekürzt; wenigſtens wird von dem ſchwäbiſchen Städtetage und den würtembergiſchen Landesangelegenheiten S. 337 und 342, mit lakoniſcher Behutſamkeit geſprochen. Wie ſchwer es übrigens dem Zeitungsverfaſſer falle, Syſtem und Haltung in die tägliche Darſtellung des Neueſten zu bringen, davon ſcheint Hr. P. erſt durch die Folge Erfahrung gemacht zu haben. Auch die Weltkunde fand es nöthig, die neueſten Ereigniſſe abgebrochen, in kurzen Notizen zu erzählen. Anfangs war nur der letzte Spalt der letzten Columne dazu beſtimmt; allein ſpäter ſind oft ganze Blätter, wie No. 31, damit angefüllt. Wahrſcheinlich um den aufgedrungenen Berichtigungen vorzubeugen wurde die *eigenthümliche* Correſpondenz von der *entlehnten* durch ein *) unterſchieden, und ungeachtet jener Eigenthümlichkeit entging man, der menſchlichen Unvollkommenheit wegen, doch nicht allen Uebereilungsſünden. Die Nachricht von dem Tode des preufsiſchen Miniſters von Hardenberg, S. 62; von der Erhebung des ſchwediſchen Geſandten von Engſtröm zu Berlin zu dem Präſidium der auswärtigen Angelegenheiten, S. 135, und die von den beſorglichen Geſundheitsumſtänden des Kaiſers, S. 326, mag hier zum Beweiſe dienen. Dagegen bleibt die etwanige Vorliebe für Staatsſyſteme und für Volkerſchaften, worüber ſich ein Theil der Leſer ſo gern voreilige Bemerkungen erlaubt, in den gehörigen Schranken. Wenn z. B. No. 62, eine franzöſiſche Revolutionsepoche das ungeheuerſte Aggregat von Elend und Greueln genannt wird, wenn No. 79 und 80 die Machthaber in Paris in das Syſtem der natürlichen Grenzen zurück gewieſen werden, und damit S. 108 die Skizze des brittiſchen Miniſteriums in Vergleichung geſtellt wird; ſo hebt ſich die Einſeitigkeit derjenigen Anſicht, welche oft bloſs aus der Darſtellungsart und aus Wortfügungen ein anmaaſsendes Urtheil entlehnt. Wenn Hr. P. ſo manche deutſche gemeinnützige Anſtalt rühmt, oder einheimiſche Induſtrie (wie z. B. S. 190 bey der wohlbegründeten Warnung vor dem Holzmangel) zu erwecken ſucht, ſo muſs auch dieſes jede Rüge entfernen, welche der zu eifrige Vaterlandsfreund gegen die Bewunderung des Fremden erhebt. Die Spuren dieſes gerechten Selbſtbewuſstſeyns zeigen ſich in der Gleichgültigkeit und dem Stillſchweigen, mit welchem die neueſte Weltkunde aller literariſchen Fehden ſich zu enthalten ſucht und in ihrer Gelaſſenheit bey den Stürmen in obern Regionen. Wenn etwa eine fremde Zeitung von ihr genannt wird, ſo iſt es ohne Fehde, bloſs der Wiſſenſchaft wegen, wie z. B. S. 226 die Ueberſicht des neuhelvetiſchen Zeitungsbetriebs.

PARIS, b. Janſen u. Perronneau: *Memoires hiſtoriques et geographiques ſur les Pays ſitués entre la Mer noire et la Mer Caſpienne.* 1797. 246 S. 4.

Unter dieſem Titel ſind drey Aufſätze von verſchiedenen Verfaſſern zuſammengedruckt, die ſämmtlich die Länder zwiſchen dem ſchwarzen und kaſpiſchen Meere behandeln. Den erſten können wir wohl bey vielen unſerer Leſer als bekannt vorausſetzen, indem eine engliſche Schrift *Memoir of a Map of the Countries comprehended between the Black Sea and the Caſpian. Lond.* 1788. 4., welche in *Sprengels* neuen Beyträgen Th. IV ſchon deutſch vorhanden iſt, hier franzöſiſch überſetzt worden. Die dort erklärte ſchöne Karte vom Kaucaſus und den benachbarten Provinzen iſt hier ebenfalls genau nachgeſtochen. Auch hat der franzöſiſche Ueberſetzer, die Proben der kaukaſiſchen Sprachen hier wieder abdrucken laſſen. Wir wiſſen nicht zu erklären, warum der Vf. dieſes Aufſatzes in der Folge immer *Edward* genannt wird, da er doch nach Pallas Vorrede zu Güldenſtädts Reiſe *Ellis* heiſst. Der Vf. der zweyten Abhandlung iſt Hr. *St. Croix* und er erläutert darin verſchiedene dunkle Gegenſtände der alten Geographie, den Lauf des Aras und Kirfluſſes, nebſt den kaſpiſchen und kaukaſiſchen Paſſen der Alten. Eine ſchon 1793 geſtochene Karte, welche zugleich die alten und neuen Benennungen der Flüſſe, Gebirge und Oerter enthält, erleichtert die Ueberſicht der hier gegebenen Erklärungen, wobey die beſten ältern und neuern Erdbeſchreiber, auch der unſers Wiſſens noch gar nicht benutzte zu Conſtantinopel gedruckte *Katib Tchelebi* zu Rathe gezogen ſind. Die groſse Menge des hier geſammelten Details, und die vielen verglichenen und erklärten Stellen der alten und neuern Geographen verbieten uns dieſe Anzeige mit Beweiſen der kritiſchen Gelehrſamkeit ihres Vfs. zu belegen. Vorzüglich unterſchreiben wir, was er über den Curfluſs von ſeiner Quelle bis zu ſeinem Lauf

ins

Digitized by Google

s kaſpiſche Meer, und die vielen Ströme, die ihn rgröſsern, geſammelt hat; man vergleiche, wie we- Hr. *Mannert* von dieſem und dem Aras zu ſagen ils. Den kaukaſiſchen Paſs des Plinius hält unſer mit Güldenſtädt für *Wladi Caucas*, nahe bey der eile des Terek eine Veſtung, welche die Ruſſen unter r vorigen Regierung zur Sicherheit des Weges nach örgien beſetzt hielten. Reineggs hingegen giebt die- Paſſe eine ſüdöſtlichere Lage, wie man auf ſeiner te ſehen kann. Die albaniſchen Päſſe ſetzt er bey rbent. Weniger können wir ihm bey der Angabe Päſſe jenſeit des kaſpiſchen Meeres beyſtimmen, en freylich mehrere waren. Gerade diejenigen, lche bey den morgenländiſchen Schriftſtellern am ufigſten vorkommen, und die auch d'Anville auf ſei- Karte verzeichnet hat, wie Termed und Coluga, er nicht gekannt. Sie liegen nordöſtlicher, und Gihon näher, als die von ihm angegebenen ter.

Den Beſchluſs macht die Reiſe eines ungenannten nzoſen durch das ſüdliche Rufsland. Der Vf. be- hte im Frühjahr 1784 mit Bewilligung des kaiſer- en Hofes, und mit Potemkins Empfehlungen ver- en, Kiow, Cherſon, die Halbinſel Taurien, die ien am Tereck, Aſtracan, Saratow und Caſan. vlich hat ſich ſeit der Anweſenheit des ungenann- Vf., aus deſſen ausführlicher Reiſe durch Ruſs- d dieſes Bruchſtück ausgehoben iſt, ſehr vieles ändert. Da indeſſen Güldenſtädt und andre, wel- dieſe Gegenden beſchrieben haben, noch nicht nzöſiſch überſetzt ſind, der Vf. die beſte Gelegen- hatte, genaue Nachrichten einzuziehen, auch rall das intereſſanteſte verzeichnet hat, ſo kann in ſeinem Vaterlande der verdiente Beyfall nicht gehen. Uns haben vorzüglich die Nachrichten von rſon, die hier beſchriebenen Schickſale der Colo- en, die nach dem Frieden von Kainardgi nach sland berufen wurden, und die Schilderungen Taurien bey der ruſsiſchen Beſitznehmung ſehr rnehm unterhalten. Der von mehreren Schriftſtel- erwähnte Verſuch, durch Sprengung der Felſen Dnepr ſchiffbar zu machen, iſt hier ebenfalls be- t. Der Unternehmer war ein Kaufmann in Kre- tſchuck, der ſeinen Wohlſtand dem Fürſten Po- ein zu verdanken hatte, und ihm damit ein Com- ent machen wollte; aber der Erfolg ſchien ſehr lematiſch, und, wie wir aus andern Nachrichten en, hat man die ganze Arbeit liegen laſſen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ÜRNBERG, in Comm. der Raviſch. Buchh.: *Geſpräche* zwiſchen einem Lehrer und Zuhörer *über unſere jetzigen Zeiten* und über das Wort der Weiſſagung davon. Von *H. P. A.* 1796. 221 S. 8.

Der Herausgeber dieſer Schrift begleitet ſolche mit r kurzen Vorrede, in welcher er alſo anhebt: „In ſen greulichen Zeiten des Abfalls von Chriſto dem rn, der uns erkauft hat, iſt das — Wort Gottes „unſer einziger Troſt, nicht nur *dadurch*, daſs es „uns — Gottes — Gnade — verheiſst; ſondern *noch „mehr dadurch*, indem es uns — dieſe unſre gegen- „wärtigen Zeiten bald in klaren Nachrichten, bald „in prophetiſchen Bildern recht unzweydeutig kennt- „bar macht, und — uns den herrlichen Ausgang — „vorher verkündigt." Denen, welche dieſen Troſt in der Schrift des alten und neuen Teſtaments ſuchen und finden wollen, reicht nun unſer Vf. die Hand. In eben dem Tone, wie die Vorrede, iſt auch die Schrift ſelbſt verfaſst, die ſich in fünf Geſpräche theilt. Im erſten macht der Zuhörer dem Lehrer den Ein- wurf: „Warum ſollten unſere Zeiten ſo ausnehmend „arg und eine beſondere Aufmerkſamkeit auf dieſel- „be nöthig ſeyn?" Der L. antwortet: „darum weil „der 12te Pſalm ganz vorzüglich auf unſere Zeiten „paſst, indem ſich die Anzahl der Gottloſen — ſehr „mehret etc." Er zeigt ihm dann, wie Gott auch ehe- mals die Seinigen auf die Zerſtörung Jeruſalems vor- bereitet habe, und folgert daraus: 1) daſs es beſon- ders gefährliche Zeiten gebe, 2) daſs ſie geweiſſagt und 3) die Chriſten ermahnt worden, darauf zu ach- ten. S. 37 äuſsert der Zuhörer die Meynung: die Of- fenbarung Johannis ſey ein dunkles, nur für Gelehrte geſchriebenes, Buch; der L. weiſst ihn aber mit den Worten zurechte: „Mein Freund! Wie könnt ihr „doch ſo von dem Worte Gottes denken —? Iſt denn „Gott nur der Gelehrten und Studierten Gott? Dem Zuh., der verlegen iſt, welchen unter den verſchie- denen Auslegern er folgen ſoll, wird S. 33 empfohlen: ſolche Männer zu wählen, „die von Gott mit der „Gabe geſegnet ſind, das prophetiſche Wort zu ver- „ſtehen und zu erklären." Da aber durch dieſe An- weiſung dem Troſtſuchenden Zuhörer wohl wenig geholfen ſeyn möchte: ſo nennt ihm der L. *Bengel* und *Roos* und ſchlieſst das erſte Geſpräch mit der An- weiſung: Daniel Kap. 2 ſonderlich v. 31—45 und Kap. 7. Offenbar. Joh. Kap. 10—19 ſonderlich 10. 11 und 19 mit Bedacht zu leſen. Im 2ten Geſpräch wer- den dieſe Weiſſagungen erläutert und dahin ausgelegt, daſs das römiſche Reich bald ein Ende nehmen und aus deſſen Sturz nach manchen traurigen Ereigniſſen eine ſchöne *Theokratie* hervorgehen und bis an das Ende der Welt beſtehen werde. Im dritten Geſpr. rückt der Lehrer der Entwickelung näher und zeigt, wie das Pabſtthum, welches (S. 127) nach Offenb. 13, 12 „ganz unwiderſprechlich ein teufliſch arges Ding „unter einer chriſtlichen Larve iſt," aus ſeinem der- maligen ſcheinbaren Abgrund viel ärger und höllen- mäſsiger (S. 89) emporſteigen und ein atheiſtiſcher Pabſt, König oder Antichriſt 3½ (nach S. 218 ſieben) Jahre tyranniſch herrſchen werde. In dem vierten Geſpräche werden einige Zweifel gehoben, Bemer- kungen über die verderbliche *neue Lehre* gemacht. (S. 155) gezeigt, daſs der König von Frankreich einer von den drey Königen ſey, welche nach Daniels Weiſſagung vor dem Antichriſt fallen ſollen. In dem fünften und letzten Geſpräche werden die Verwah- rungsmittel angegeben: *Erkenntniſs des Worts der Weiſſagung* und Fortſetzung aller Uebungen im Chri-

Digitized by Google

ſtenthume. — Nach dieſem treu angegebenen Inhalte der Schrift wird man Rec. gerne die weitere Beurtheilung erlaſſen.

Arnstadt u. Leipzig, b. Grieshammer: *Thüringiſches Wochenblatt* für Kinder, ihre Lehrer und Freunde zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung in und auſser den Schulſtunden, herausgegeben von *C. Langbein*. Erſt. Bd. 1797. 400 S. 8.

Dieſes Wochenblatt, von dem wir einen halben Jahrgang vor uns haben, zeichnet ſich durch folgendes aus. Es bietet 1) eine groſse Mannichfaltigkeit von Materialien zur Beſchäftigung und Uebung des jugendlichen Nachdenkens und Selbſtdenkens, des Scharfſinns, ſo wie zur Bildung des Geſchmacks und zur Veredlung des Herzens, zur Ausrottung von Vorurtheilen und zur Warnung vor Thorheiten und Gefahren dar. 2) Die compilirten Stücke ſind groſsentheils aus ſolchen Schriften, Reiſebeſchreibungen, geſchichtlichen und naturhiſtoriſchen Werken, Dichtern u. dgl. gewählt, die gewöhnlich nicht in den Händen junger Leute zu ſeyn pflegen, und die nicht ſchon vielfältig für ähnliche Sammlungen verbraucht worden ſind. 3) Auſser dem aus andern Schriften Entlehnten enthält die Sammlung auch viele neue Beyträge, die zweckmäſsig und groſsentheils ihrer Stelle würdig ſind. Im *Frühling des Lebens* ſcheint uns nur der kleine Theodor zu altklug zu reden. Das Beyſpiel unglücklicher Neugierde S. 137 iſt nicht gut gewählt. Ein paar Kinder ſuchen einen Schrank durch, finden Pillen darin, die aus giftigen Beſtandtheilen für die Mäuſe zubereitet worden waren und eſſen davon. Kinder pflegen ja eher einen Abſcheu vor Pillen zu haben als eine ſolche Lüſternheit nach Pillen! Der Artikel: *phyſikaliſche Denkwürdigkeiten der Sonne* iſt ſehr mager und noch dazu voll Unrichtigkeiten wie gleich der Anfang: „Faſt alle Gelehrte ſind der Meynung, daſs die Sonne ein ungeheuer groſser Feuerklumpen ſeyn müſſe, deſſen Materie ſich nie verzehret.“ Der Vf. würde vom Gegentheil überzeugt werden, wenn er auch nur die neueſten Jahrgänge von Lichtenbergs Calender durchblätterte! Solcher einzelner Flecken ungeachtet wünſchen wir dieſem lehrreichen und unterhaltenden Wochenblatt lange Fortdauer und viele Thüringer Leſer und Käufer!

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Warſchau*: b. Wilke: *Moraliſche Erzählungen für Kinder von 8—12 Jahren*, von *Friedrich Herrmann*. 1796. VI u. 133 S. (6 gr.) So groſs der Vorrath ſolcher theils in Schriften für Kinder zerſtreuten, theils abſichtlich geſammelten Erzählungen iſt: ſo ſind doch der Abwechſelung wegen von Zeit zu Zeit neue nicht unwillkommen; vorausgeſetzt, daſs darin wahres Erzählertalent herrſcht, das ſich zu gleicher Zeit Kindern faſslich zu machen, auch manchem gemeinen Stoffe ein neues Intereſſe zu geben, und ſich glücklich vor manchen hier gewöhnlichen, aber für jugendliche Bildung nichts weniger als gleichgültigen Fehlern zu hüten weiſs. In allen dieſen Rückſichten haben denn nun gegenwärtige Erzählungen nichts auszeichnendes. Eine reine und flieſsende Schreibart, ein ſo ganz zweckmäſsiger nicht kindiſcher Ton der Unterhaltung und eine gute allenthalben hervorleuchtende Abſicht kann ihnen zwar nicht abgeſtritten werden. Auch haben ſie den negativen Werth, daſs in Gedanken und Ausdruck nichts geziertes, kein Haſchen nach witzigen oder empfindſamen Tiraden zu finden iſt. Dabey vermiſst man aber freylich gar ſehr alles Intereſſante und Originale. Da des Vfs. Zweck war, allenthalben die vortheilhaften Folgen der Tugend und die nachtheiligen des Laſters ins Licht zu ſtellen: ſo iſt die poetiſche Gerechtigkeit in einem Grade gehandhabt, der gröſstentheils bis ans Abentheuerliche und Romanenhafte ja für den einſichtigen Leſer wirklich Lächerliche, wie No. 14 grenzt. Das halten wir aber bey Kindern durchaus nicht für erſprieſslich: denn wie leicht kann dereinſt ihre Aufgelegtheit zum wohlgeſitteten Verhalten ins Gedränge kommen, wenn ſie ſo ganz von chimäriſchen Erwartungen, die nur höchſt ſelten realiſirt werden, abhängig gemacht wird: welches hier um ſo eher der Fall ſeyn dürfte, da dieſen Erzählungen ſo wenig Pragmatiſches eigen und der Erfolg darinn meiſtens weit weniger von dem angeprieſenen Zufall, der höchſt Robinſonmäſsig herbey gerufen wird, abhängig gemacht iſt. Höchſt monotoniſch, weitſchweifig, über einen Leiſten geformt und bey weitem nicht immer nach einer klaren wohlgeordneten Folge zuſammen gereihet ſind die am Schluſſe jeder Erzählung beygefügten Nutzanwendungen. Auch fehlt es gar nicht an halbwahren und groſsem Miſsverſtändniſs ausgeſetzten Behauptungen z. B. S. 43. No. 6. „das höchſte Gut, was der Menſch auf dieſer Welt hat, iſt Geſundheit“ — ſo waren alſo vermuthlich Horia und Coſtanzer Hans im Beſitz des höchſten Gutes geweſen; eben ſo die übertriebene Anwendung, von der Geſchichte des Diebes *Cartouche*, als ob mit der erſten Verſündigung alles verdorben und insbeſondere mit der erſten guten Handlung für die Tugend des ganzen Lebens alles gewonnen wäre, wobey noch die hinzugefügten Verſe

Ja der erſte Schritt iſt Alles
O iſt dieſer fehl gethan —
Dann ſo nimmt des nahen Falles
Sich die Tugend nicht mehr an.

von des Vfs. poetiſchem Talent einen ſchlechten Begriff geben. Ganz gut iſt wirklich die dritte Erzählung von der Sparſamkeit, eben ſo auch die von der Ordnung und die 15te von der Unbehutſamkeit in Abſicht auf Lebensgefahren ausgefallen. Bey einiger mehrern Cultur und Sparſamkeit mit ſchriftſtelleriſchen Verſuchen könnte der Vf. in der Folge wohl noch etwas brauchbares leiſten. Wir rathen ihm, wenn er in dieſem Fache mehr ſchreiben will, ſich in Abſicht auf Principien und Form den zweyten Theil von Gutmanns ſachſiſchem Kinderfreunde zum Muſter zu nehmen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Julius 1798.

PHILOSOPHIE.

Ohne Druckort, auf Kosten des Vfs.: *Versuch über das Verhältniss der im gelehrten und gemeinen Sprachgebrauche durch das Wort Freyheit bezeichneten Vermögen und Zustände des Menschen zum Verbrechen, zur Strafe und zum Strafgesetze.* Ein Beytrag zur Philosophie des peinlichen Rechts. Von *L. Riegel.* 1795. 240 S. kl. 8.

Der Vf. hat hier zur Absicht, die verschiedenen, mit dem Worte Freyheit bezeichneten, subjectiven Bestimmungen des Menschen, in soferne sie Bedingungen der Ausübung der strafenden Gewalt sind, auseinander zu setzen. Er handelt daher von der innern Freyheit (der *Freyheit der Selbstbestimmung*, wie diese Hr. *R.* nennt), von der Freyheit der Reflexion, von der äussern physischen Freyheit (der *Handlungsfreyheit*, in der Sprache des Vfs.) u. s. w. und von den Verhältnissen dieser Zustände zu dem Strafgesetz, zu der Strafe und zu dem Verbrechen. — Die Aufmerksamkeit des Lesers wird hier eben so wenig durch neue Gedanken als durch neue Ansichten des Bekannten, noch durch die Manier des Vortrags angezogen. — S. 22.: „die Wirksamkeit, wodurch die aus Mangel an Einsichten im Reiche der Zwecke und Mitteln (Mittel), oder aus unrichtigen, einseitigen, verkehrten Begriffen, über die Foderungen der Vernunft und Sittlichkeit und der Art ihrer Befriedigung vom Pfade der sittlichen Vernunft abgleitenden, durch Umstimmung oder Modification ihrer sie dahin irreführenden Bewegungsgründe wieder in das gehörige Geleise zurückgebracht werden können und sollen, heifst *Aufklärung*." Verbrechen im allgemeinen, ist nach S. 19. „eine gesetzwidrige Handlung oder Nichthandlung, welche in einem unsittlich gestimmten Willen ihren Grund hat." Er sucht diesen Begriff in der Anmerkung S. 142 ff. zu rechtfertigen. Denn, meynt er, gehörte die Ueberschreitung eines Positivgesetzes zum Wesenbegriff des Verbrechens, oder vielmehr machte jene einzig den Inhalt desselben aus, so würde im aufsergesellschaftlichen Zustande, so wie in jeder gesellschaftlichen Verbindung, wo keine eigentliche Positivgesetzgebung das Verhalten der Bürger bestimmte, kurz überall, wo die Menschen nicht in einem eigentlichen Staat vereinigt und einer obersten Gewalt und Leitung unterworfen wären — keine Handlung oder Nichthandlung, ob schon moralisch böse, und von welcher zweck- und sittlich gesetzwidrigen Beschaffenheit dieselbe auch immer sey, den Namen eines Verbrechens verdienen." Der philosopische H. *R.* ist doch gar zu philosophisch. Da will er uns zeigen, dafs sein Begriff nothwendig wahr sey, weil er falsch seyn müfste, wenn das Gegentheil wahr wäre. — Dafs eine sittlich böse Handlung blofs darum ein Verbrechen sey; das hat noch niemand in neuern Zeiten gewollt, und dies anzunehmen, fühlt man auch nicht das geringste Bedürfnifs. Und hat wohl Hr. *R.* je schon gehört, dafs man im aufsergesellschaftlichen Zustand von *Verbrechen* spricht? Wir hörten immer nur von Beleidigungen, Rechtsverletzungen, Läsionen: — aber auch nicht eine Sylbe von Verbrechen. Dafs Hr. *R.* die Ausdrücke: Verbrechen wider die Menschheit, wider Vernunft, wider Sittlichkeit u. s. w. für seinen Begriff anführt, verdient keine Widerlegung. — Als eifriger Freund der Freyheit will uns der Vf. S. 45. glauben machen, dafs ohne Freyheit Strafe durchaus nicht möglich sey. Wir glauben dies aber weder auf sein Wort, noch auf das Wort der andern, denen er es nachsagt. Unser Glaube geht vielmehr dahin, dafs unter Voraussetzung der Freyheit, d. h. der absoluten Selbstbestimmung für die Gesetzwidrigkeit, so wie für die Gesetzmäfsigkeit, eine Strafe weder möglich noch gerecht sey. Wir sind so frey, Hn. *R.* einstweilen auf *Alexander von Joch* zu verweisen, dem wir in allem andern, nur nicht in dieser Behauptung unrecht geben können.

Von der Sprache des Vfs. haben wir schon genug Beweise gegeben. Wir bemerken nur noch, dafs Hr. *R.* nicht blofs *gebottene* Handlungen und *determiniren sollende* Androhungen, sondern auch die Worte: *genaturt* und *augenfallig* statt offenbar, in seiner Grammatik hat. Das *ausgeflechte Ziel* kommt auch auf allen Seiten vor.

Wien, b. Meyer u. Patzowsky: *Skizze* eines philosophisch-praktischen *Systems aller menschlichen Vernunfterkenntnisse*, als Grundlage zu einer systematischen Reformazion (Reformation) in den Wissenschaften und ihrer genauen Grenzenbestimmung, zu einem zweckmäfsigen Studienplane und einem systematischen Realkatalog, sammt einem Anhange und drey Tabellen entworfen von *J. Planckh.* 1794. 144 S. kl. 8. (16 gr.)

Es sey uns, statt aller Kritik, nur erlaubt, über diesen neuen encyklopädischen Stammbaum aller menschlichen Erkenntnifs, der in der That sinnreich genug organisirt ist, einige Fragen zu thun. Der Vf. nimmt

Digitized by Google

nimmt die *Natur* überhaupt als allgemeinen Gegenstand aller menschlichen Erkenntniss an, und diese Natur, sagt er, stellt sich unserm Vernunftvermögen wieder hauptsächlich von drey verschiedenen Seiten dar a) als *materielle*, b) als *moralische*, c) als *denkende* Natur. Dreyfach sind daher auch ihre *Gesetze;* dreyfach ist die *Anwendung* dieser Gesetze: dreyfach die *Abweichung* von denselben, und dreyfach endlich die *Erzählung*, welche die Vernunft selbst von den drey Naturen *historisch* macht. Unter diesen Eintheilungen führt er nun alle menschlichen Wissenschaften, Künste, Handwerker systematisch auf. Allein abgesehen von der Befugniss, mit welcher der Vf. die *moralische* Natur der *denkenden* entgegensetzt, mit welcher er ferner alles nur allein aus dem *Vernunftvermögen* ableitet, fragen wir bloss: 1) wird nicht durch sein System die Anzahl der Wissenschaften, anstatt sie zu vereinfachen, ausserst vervielfältigt? Die *Abweichungen vom Sittengesetze* z. B., die Abweichungen der Natur von ihren *materiellen* Gesetzen, welche *Diderot* in seinem *arbre encyclopedique*, als blosse Ausnahmen von der Regel, so kurz zusammengedrängt hat, gehören hier wieder unter eine ganz eigene Classe von Wissenschaften, und zwar erstlich unter die *Krankheitslehre des Weltalls* überhaupt, wenn seine obersten Bewegungsgesetze abirren und daraus vielleicht (ein kühner Gedanke!) neue Welten geboren werden, alsdann erst unter die botanische (die mineralogische fehlt), die animalische, menschliche Krankheitslehre und Therapie. — Wir fragen 2) sind die Abweichungen nicht auch wieder Anwendungen nur von Gesetzen anderer Art? — 3) Lässt sich die Anwendung der Gesetze dergestalt von den Gesetzen selbst trennen, dass zwey *verschiedene* Classen von Wissenschaften füglich daraus gemacht werden konnten? 4) Ist denn *die Erzählung, als Erzählung*, dreyfach, oder ist sie nicht vielmehr, *als dies*, nur einfach, aber auf verschiedene Gegenstände angewandt? 5) Kann die Theologie, nicht zwar *wie sie seyn sollte*, sondern wie sie ist und hier genommen wird, schicklich mit der Moral im philosophischen Sinne des Worts unter eine Classe gebracht werden? Wo soll man 6) mit der *Symbolik* (Zeichenkunde), *Grammatik*, *Rhetorik* hin; denn diese bestehen doch gewiss nicht allein in dem blossen Ausdrucke der *Verstandesgesetze*; Sinnlichkeit und insbesondere Einbildungskraft haben auch ihren gemessenen Theil daran. — Uebrigens muss Rec. gestehen, dass ihn diese Schrift mit wahrer Hochachtung gegen ihren Vf. erfüllt hat, indem sie überall einen sehr hellen Geist und vorurtheilsfreyen Forscher durchblicken lasst. Auch hat dieser, von ihm eingeschlagene, Weg unstreitig den grossen Vorzug, dass er die, noch zu ergänzenden, Lücken im Felde menschlicher Kenntnisse, leicht und deutlich vor die Augen rückt. Schliesslich wünschten wir bey der versprochenen Vervollkommnung derselben auch *der Mathematik* noch einen andern Platz, als unter dem *materiellen* Theile der menschlichen Erkenntniss.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin: *Geschichte der Menschheit und Religion*, freymüthig dargestellt für Freunde der Aufklärung. 1793. 358 S. kl. 8. (18 gr.)

Der Titel dieser Schrift lässt etwas ganz anders in ihr vermuthen, als man bey Durchlesung derselben findet. Ihr Inhalt ist nämlich *Geschichte der wahren Religion*, wie sich der Vf. ausdrückt, d. i. Geschichte dessen, was sich von den Patriarchen an bis auf die Christen herunter, nur mit immer steigender Deutlichkeit, an der Gotteserkenntniss und der Erkenntniss seines Willens gleich blieb. *Die Erzählung davon*, sagt er, *wie dieser alles nach und nach geschehen sey, ist Geschichte der wahren Religion.* Zu dem Ende hebt er das, was bey der *geoffenbarten* Religion von der *natürlichen*, wiewohl in den mannichfaltigsten Gestalten, mit unterlief, heraus, und stellt jene als die Pflegerinn von dieser nach dem jedesmaligen Bedürfnisse des Zeitalters, nach dem Kindes- oder Mannesalter des menschlichen Verstandes, in Lessings Manier, dar. Der erste Zeitraum begreift die Geschichte der wahren Religion *nach Anweisung der Elohim*, wobey zugleich scharfsinnige Bemerkungen über die Entstehung abergläubischer Gebräuche, der Menschenopfer u. s. w. (S. 33.) angebracht werden. Der zweyte Zeitraum umfasst die Geschichte der wahren Religion *nach der Vorschrift Jehovens*. Der Vf. behält die biblischen Namen der Gottheit, wie sie in der Zeitfolge vorkommen, bey, ohne deswegen unter Jehovah was anders zu verstehen, als unter Elohim. Der dritte Zeitraum enthält die Geschichte der wahren Religion *nach der Lehre Jesus*, in welchem Gott aus seinem unzugänglichen Lichte gleichsam herausging, nach des Vfs. Ausdruck, und sich auf die Erde herabsenkte (S. 208.). Kaum war dieser erhabne Repräsentant Gottes aufgetreten, so blickte er auf diese Welt, die er bessern und retten sollte, hin, aber mit Wehmuth *befrachtet* (ein Lieblingswort des Vfs., allein eben keins von den wohlriechenden Blümchen, die er in der Vorrede verspricht), kehrte dieser Blick in sein Herz zurück, welches eben so stark für Gottes Ehre als für seiner Brüder Wohlfahrt schlug!! (S. 210.) Sehr richtig scheint uns die sogleich folgende Erklärung von der Versöhnung, wenn sie nur nicht auch, wie alles übrige, so eigentlich dithyrambisch eingekleidet wäre. Jesus, heisst es S. 215., wusste auch: war schon sein Blut und Leiden nicht seinem Vater zum Begnadigen nöthig, so war es doch dem schwachen sinnlichen Menschen zur Ueberzeugung davon nöthig, dass Gott der erbarmende und vergebende Menschenvater sey. Dies nöthigte dem Gnadengotte die, zur Menschenschwäche herabgelassene, Erklärung ab, er wolle seines Sohns Tod als ewiges Sühnopfer für aller Welt Sünden als gültig erkennen — — und jedes, fernein ihm angebotene Opfer sey nichts, als (was es wohl auch vorher schon war) ein unnützer Ueberfluss. Unglücklich findet endlich der Vf. den Weg zur Reinigkeit des Christenthums, den man zu Nicäa und überhaupt bey so vielen kirchlichen Reichstags-

Digitized by Google

tagsschlüssen (so nennt er die Concilien), einschlug; (S. 272.) hier findet seine wahre Religion ihre Rechnung keineswegs, desto mehr aber in den Kirchenverbesserungen vom grosen Luther an bis auf den unsterblichen Joseph II. Gewiss, glaubt er, werde auch diese wahre Religion noch siegen, und dann ein anderer die Geschichte da fortsetzen, wo sie hier der, jetzt nur auf Hoffnung frohe, Erzähler beschlos.

Züllichau, in d. Frommannschen Buchh.: *Marginalien und Register zu Kants Kritik des Erkenntnisvermögens.* Zur Erleichterung und Beförderung einer Vernunfterkenntnis der kritischen Philosophie aus ihrer Urkunde, von *George Samuel Albert Mellin*, zweytem Prediger der deutschreformirten Gemeine zu Magdeburg. *Erster Theil.* 1794. 252 S. *Zweyter Theil.* 1795. 311 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist die Beförderung und Erleichterung des Studiums der kritischen Philosophie. Mit Recht hält der Vf. das Studium der Schriften dieses grosen Mannes für den sichersten und kürzesten Weg, der zum Ziele, zur philosophischen Einsicht in sein System führet, ob er gleich auch der mühsamste ist. Aufser den Schwierigkeiten, welche in dem eigenthümlichen Stil liegen, zählt er besonders drey Ursachen auf, welche das Studium der Kantischen Schriften erschweren: 1) die Menge von Kunstwörtern; 2) dass die Hauptmomente durch die sonst so vortrefflichen Erläuterungen oft aus dem Auge gerückt und schwer zu übersehen werden; 3) die Druckfehler. Diese Schwierigeiten soll nun die vor uns liegende Schrift zum Theil aus dem Wege räumen. Die Marginalien sollen den Inhalt von jedem Abschnitt der kritischen Schriften, zugleich auch die Hauptwahrheiten mit den Beweisen, vollständig mit wenigen Worten, ohne alle Erläuterungen und Beyspiele, angeben, und so das ganze System zusammenhängend in einem kurzen Abrisse darstellen. Der Vf. ist dabey den Kantischen Schriften Schritt vor Schritt gefolgt, auch selten von den Worten abgewichen. Die einzelnen ausgezogenen Sätze sind numerirt, und am Rande die Seitenzahl der Originalwerke angegeben. Wir heben hier eine Stelle aus, um die Manier des Vfs. kenntlich zu machen, und wählen dazu den ersten Abschnitt der Aesthetik vom Raume S. 10.

§. 40. Vermittelst des äusern Sinnes stellen wir uns Gegenstände als aufser uns im Raume vor. *Erörterung* (Expositiön) ist die deutliche Vorstellung dessen, was zu einem Begriffe gehört; sie ist *metaphysisch*, wenn sie dasjenige enthält, was den Begriff als a priori gegeben, darstellt

41. Der Raum ist:
1) kein empirischer Begriff, denn alle äufsere Erfahrung ist nur durch die Vorstellung des Raums möglich.

42. 2) Eine nothwendige Vorstellung a priori, denn man kann wohl die Gegenstände aus dem Raume, aber nicht den Raum selbst wegdenken.

43. 3) Eine reine Anschauung, denn er ist wesentlich einig.

44. 4) Er wird als eine unendlich gegebene Grösse vorgestellt, also ist er nicht Begriff, sondern Anschauung a *priori*.

Auf diese Art sind nun aus allen Schriften Kants die Hauptsätze ausgezogen, und es ist eine Art von Compendium entstanden, worüber jene den ausführlichen Commentar enthalten, welches das negative Verdienst hat, dass nichts Wesentliches ausgelassen, und nichts eingemischt ist, was gegen den Sinn des Urhebers der Kritik streitet. Dieses Verdienst war aber auch leicht zu erringen, da der Vf. nur den Fusstapfen seines Führers nachgeht. Nach dem Plane des Vfs. kann man hier keine grösere Deutlichkeit verlangen, als das Original beützt; nur ist zuweilen durch das Bestreben nach Kürze noch mehr Dunkelheit und Unbestimmtheit entstanden. Ein Beyspiel davon ist die Anmerkung zur zweyten Anthithesis 1. Th. S. 112. Die Einwürfe der Monadisten wider diesen Beweis machen sich schon dadurch verdachtig, dass sie die klärsten mathematischen Beweise nicht für Einsichten in die *Beschaffenheit des Raums* (Kant hatte hinzugesetzt, so fern er in der That die formale Bedingung der Möglichkeit aller Materie ist) wollen gelten lassen. Auch kommt zuweilen eine Wiederholung oder sonst etwas für einen Abrifs der Art Entbehrliches vor. So wird z. B. der Ausdruck transcendental zweymal erklärt S. 11, 45. Satz, und S. 18, 90. Satz; und wozu dient S. 40. die Anmerkung, dass nun die Paragraphenabtheilung zu Ende gehe. Doch dieses sind nur Kleinigkeiten, die noch dazu nicht oft vorkommen und daher dem Werthe des Buchs keinen Abbruch thun.

Was nun den Werth des Buchs in Rückicht auf den beabsichteten Zweck betrifft, so müssen wir gestehen, dass es auf die Art gebraucht, wie der Vf. in der Vorrede angiebt, allerdings nützlich sey. Es läfst sich nämlich ein doppelter Gebrauch davon machen, vor und nach dem Studium der Kantischen Schriften. Vor demselben, um vorläufige Bekanntschaft mit dem Inhalte jedes Abschnitts zu machen, die Hauptsätze und Beweise zu übersehen, und die Puncte kennen zu lernen, auf welche vorzüglich die Aufmerksamkeit gerichtet werden mufs; nach demselben, zur Wiederholung und leichtern Uebersicht des Ganzen. Indessen glauben wir, dass es noch nützlicher ist, wenn jeder Studierende, dem es um wahre philosopische Einsicht zu thun ist, die Mühe nicht scheuet, und zu seinem eignen Gebrauche einen Abrifs dieser classischen Schriften verfertigt. In dieser Rücksicht wäre eine mit philosophischem Geiste verfasste Abhandlung über die Methode, wie man die Kantischen Schriften studieren soll, vielleicht noch verdienstlicher gewesen. Das Register vertritt die Stelle eines Repertoriums, um alle die Stellen, wo ein Kunstwort oder Lehrsatz vorkommt, finden, und die Parallelstellen mit einander vergleichen zu

Digitized by Google

können. Das Verzeichniſs der Druckfehler in Kants Schriften iſt eine nützliche Zugabe.

FRANKFURT u. LEIPZIG, in der Grattenauerſchen Buchh.: *Verſuch über die natürliche Gleichheit der Menſchen.* Eine *Preisſchrift* von *Wilhelm Laurenz Brown*, Prof der Moralphiloſophie zu Utrecht. Aus dem Engliſchen vom Hof- und Regierungsrath *Weber* zu Bamberg. 1797. XXVIII u. 275 S. 8.

Dieſe von der Teylerſchen Geſellſchaft gekrönte Schrift über einen in unſern Zeiten ſo wichtig gewordenen Gegenſtand enthält zwar keine tiefe, erſchöpfende Unterſuchung, ſondern vielmehr eine populäre Betrachtung deſſelben; ſie würde aber dadurch nichts von ihrem Werth verlieren, ja an Brauchbarkeit gewinnen, wenn ihr Vf. von ſichern Principien ausgegangen wäre. Die Schrift beſteht aus drey Büchern. In dem *erſten* wird die Frage unterſucht: *in welchem Sinne kann man ſagen, daſs alle Menſchen gleich ſind?* Das *zweyte* beſchäftigt ſich mit der Frage: *welches ſind die Rechte, die aus der natürlichen Gleichheit der Menſchen entſpringen?* und das *dritte* ſtellt die *aus der natürlichen Gleichheit flieſsenden Pflichten dar.* In dem erſten Buche geht der Vf. von der Verſchiedenheit der Menſchen aus, welche nicht die Folge der Cultur, ſondern der Natur iſt, in der unendlichen Verſchiedenheit der Fähigkeiten, Talente und Charaktere beſteht, wodurch ſich die Individuen der Menſchengattung auszeichnen. Die Natur ſcheint ſie weislich ſo vertheilt zu haben, damit aus der Verſchiedenheit der einzelnen Menſchen ein vollkommen harmoniſches Ganze entſpringt. Allein der Menſch würde ohne Unterſtützung und Mitwirkung anderer Menſchen in dem elendeſten Zuſtande ſich befinden. Beſtimmt für Geſellſchaft iſt er ihrer unmittelbaren Sorge überlaſſen, und durch ſeine eigne Schwäche verbunden zu ihrer Stärke beyzutragen. So wie nun die menſchliche Geſellſchaft eine groſse Mannichfaltigkeit von Mitteln in ſich begreift, wodurch die verſchiedenartigſten Fähigkeiten entwickelt und gebildet werden, ſo trägt auch jedes Individuum wiederum durch ſeine eigenthümlichen Eigenſchaften zu dem Wohle des Ganzen auf ſehr verſchiedene Weiſe bey. Daraus entſpringt eine allgemeine wechſelſeitige Abhängigkeit der Menſchen von einander, daſs kein Glied aus der Kette der geſellſchaftlichen Verbindung ohne Nachtheil für alle andern herausgenommen werden kann. Daraus zieht nun der Vf. S. 44. den Schluſs: „daſs die vollkommenſte Gleichheit der Verbindlichkeit empfangener und wieder geleiſteter Wohlthaten unter allen Gliedern der Geſellſchaft, von welchem Namen oder Range auch immer, die ihre Pflichten erfüllen, beſtehe; daſs dieſe Abhängigkeit, welche der Stolze und der Mächtige auf eine Sphäre und einen Stand einſchränken müſſen, alle gleichermaſsen durchläuft, und die Unabhängigkeit, nach welcher alle ſtreben, nirgendswo unter den Menſchen zu finden ſey. Denn wenn auch ein menſchliches Weſen jede denkbare Vollkommenheit und Ueberlegenheit beſitzen ſollte; ſo empfängt es doch, ſo lange es in der Geſellſchaft lebt, und im Ueberfluſſe alle ſeine geſelligen Neigungen befriedigt, wovon die erhabenſten Vergnügungen der menſchlichen Natur herzuleiten ſind, von dem Menſchengeſchlechte einen ſo groſsen Antheil von Glückſeligkeit, daſs es verbunden iſt, denſelben durch jede Erwiederung zu vergüten, zu welcher es die höchſte Aeuſserung ſeiner Fähigkeiten geſchickt machen kann. Aus dieſer erhabenen Ueberlegenheit iſt es verbunden, zur Gleichheit eines Bürgers und eines Menſchen herabzuſteigen.“ Dieſe Gleichheit gründet ſich auf die geſellſchaftlichen Anlagen und Fähigkeiten der Menſchen; jeder Menſch theilt mit dem andern das Bedürfniſs und die Fähigkeit zur Geſellſchaft, und ſo viel er ihr giebt, ſo viel empfängt er von ihr; oder mit andern Worten, der Vf. gründet die moraliſche Gleichheit auf die phyſiſche, auf die gleiche Natur des Menſchen S. 72. 73., und verſteht unter derſelben hauptſächlich die Anlage zur Geſelligkeit. Es bedarf keines Raſonnements, um einzuſehen, daſs auf dieſe Art die moraliſche Gleichheit nicht evident erwieſen werden kann, weil dieſe Anlage ſelbſt, obgleich bey allen Menſchen, doch in verſchiedenen Graden vorhanden ſeyn kann, und weil ferner der wechſelſeitige Einfluſs der Geſellſchaft und der einzelnen Glieder auf einander ſehr ungleich iſt, zum wenigſten nach keinem ſichern Maaſsſtabe geſchätzt werden, und endlich nicht bewieſen werden kann, daſs nicht die Entwickelung vieler Fähigkeiten in der geſellſchaftlichen Verbindung gehemmt werde. — Aus dieſer Gleichheit leitet der Vf. vier Rechte her: das Recht auf Erhaltung des Lebens und auf die Unverletzlichkeit des Körpers; das Recht auf die vollen Früchte ſeines Fleiſses und ſeiner Talente; das Recht auf einen guten Namen, und endlich das Recht auf bürgerliche und religiöſe Freyheit. — Ungeachtet aber dieſer Unvollkommenheit in Anſehung der Grundſätze und einiger Hauptbegriffe enthält doch dieſe Schrift ſehr gute Bemerkungen und treffliche, für unſer Zeitalter beſonders beherzigungswerthe Wahrheiten, in einem ſo ruhigen, von aller Parteyſucht entferntem Tone, der das Gepräge eines wahrheitliebenden, edeln und menſchenfreundlichen Charakters iſt, daſs ſie in der That verdiente auf deutſchen Boden verpflanzt zu werden. Die Ueberſetzung haben wir zwar nicht mit dem Originale vergleichen können; aber ſie iſt plan, deutlich und flieſsend, einige kleine Fehler der Nachläſſigkeit abgerechnet, und wir haben nichts gefunden, was ihre Treue verdächtig machen könnte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Julius 1798.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Faunae Ingriae Prodromus*, exhibens methodicam descriptionem insectorum agri Petropolensis praemissa mammalium, avium, amphibiorum et piscium enumeratione. Auctore *Johanne Cederhielm* Cand. Med. et Hist. nat. Cum tabulis III pictis. 1798. XVIII u. 348 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Mit gespannter Erwartung harrten wir dem Anblicke einer Fauna der Gegend Petersburgs entgegen, und noch nie sind wir so gröblich getäuscht worden wie diesesmal. Wer sollte in einer Insectenfauna *dieses* Landstrichs, von einer so grosen Seitenzahl und von *dem* Preise, ein ärmliches Namenverzeichniss suchen, das jeder Anfänger in wenigen Wochen zusammenschreiben konnte? Ueber tausend Arten enthält dieser Prodromus und unter diesen, — wer sollte es glauben? nur ein Dutzend neue d. h. angeblich neue Arten, denn dass einige davon auch schon bekannt sind, werden wir unten anführen. Alle die übrigen sind nach ihren Gattungs- und Artkennzeichen und nach den Linnéischen Synonymen (nur Linné ist ausser Fabricius citirt) wörtlich aus Fabricius abgeschrieben. Selbst mehrere Angaben der Wohnörter sind aus Fabricius entlehnt, welches sich da verräth, wo die Fabricische Angabe unrichtig war. So lebt *Opatrum crenatum* nicht im Sande, wie hier steht, sondern in Schwämmen. — Vergebens sieht man sich nach Zusätzen, Berichtigungen und nähern Bezeichnungen um. Schon dies charakterisirt die wenige Kenntniss des Vf., dass er bey so vielen Arten niemals Anlass zu solchen Berichtigungen fand, die doch Fabricius und Linnés Beschreibungen und Artunterscheidungen so oft nöthig machen. Wir sind in der gewissen Ueberzeugung, dass manche der hier angegebenen Arten nicht dieselben sind, welche Fabricius darunter verstand. Dieses Urtheil von des Vfs. Kenntnissen setzt noch ein anderer Umstand ins Licht. Bey dem *Sinodendrum cylindricum* macht Hr. *C.* die einzige Ausnahme, um uns eine Beschreibung dieses, wie jedermann weiss, so seltnen und so unbekannten, Thiers mitzutheilen, welche er einst zu entwerfen gewagt hat! Solche kleine Züge bedürfen für den Aufmerksamen des weitern Ausmalens nicht. — Selbst bey den Citaten ist der Vf. dem Fabricius blindlings und ohne alle Prüfung gefolgt. Bey der *Trogosita caraboides* wird Linnés *Tenebrio carab.*, bey *Sphaeridium Colon* der Linnéische *Dermester Colon*, beym *Carabus velox* der Linnéische Käfer dieses Namens angezogen, weil Fabricius sie anzieht, ob sie gleich sehr abweichen. Nur einmal finden wir eine Ausnahme von der Regel, wo sie niemand erwartet hätte. Beym *Carabus glabratus* citirt der Vf. den *C. convexus* Fabr. Mant. Spec. und Syst. als wenn er derselbe mit dem *glabratus* wäre!

Die Entomologie hat also durch diese Fauna durchaus nichts gewonnen. Nicht einmal auf das Verdienst einer vollständigen Aufzählung der Insecten die in Ingermanland sich finden, darf dies Verzeichniss Anspruch machen. Denn Rec. ist fest überzeugt, dass jene Gegend noch viele Insecten nährt, die wir hier vermissen. Um gleich bey der ersten Gattung stehn zu bleiben, sollte sich der *Scarabaeus depressus* und *bipunctatus* nicht dort finden? sollte dieser Landstrich so wenig Ausgezeichnetes haben? Denn fast alle hier aufgezählten Arten sind gemein und gewöhnlich. Dass der Vf. nur vier Jahre gesammelt hat, dienet ihm zu keiner Entschuldigung. Wer die Insectenfauna einer Gegend schreiben will, sollte doch wohl wissen, dass sich in diesem Zeitraume, besonders in einem Lande, wo die Entomologie noch so weit zurück ist, wenig leisten lasse. Wenn also der Vf. einen Vorläufer seiner Fauna liefern wollte, warum gab er nicht auf einem Bogen, was er auf ein Alphabet ausgedehnt hat? Wozu wurden die Kennzeichen der Gattungen und Arten aus einem Werke abgeschrieben, das in allen den Händen seyn wird, für welche diese Fauna berechnet war? Die blossen Artunterscheidungen sind überdem oft so unbestimmt und schwankend, dass man die Beschreibungen dabey gar nicht entbehren kann. Für den Preis von zwey Thalern bekommt man ein unfruchtbares Namenverzeichniss gemeiner Insecten, drey Octavblätter mit illuminirten zum Theil sehr schlechten Abbildungen und die magern und zu kurzen Beschreibungen von einem Dutzend von Insecten, welche der Vf. für neu hielt, die es aber grösstentheils nicht sind. Die Abbildungen stellen ausser einigen der neuen Arten die bekanntesten schon sehr häufig und besser abgebildeten Gegenstände vor. Wozu die Abbildungen des *Papilio Populi*, *Apollo*, *Mnemosyne*, der *Sphinx ocellata*, des *Malachius bipustulatus*, *fasciatus*, *Carabus Crux minor* u. a. m., die überdem nur schlecht gerathen sind? Wir rufen jeden auf, in der fig. k. tab. I die *Saperda scalaris* auch nur zu ahnen! Die neuen Arten hätten auf einem Quartblatte Raum gehabt; hier füllen sie einen Raum von beynahe 350 Seiten! Sie sind folgende: *Dyticus Nenhoffii* S. 32. n. 101. tab. II. fig. 1. Es ist wohl sicher nur eine Abänderung des *D. elegans* Schneid. ap. Panz.; blos der Mangel der schwärzlichen Nath unterscheidet ihn davon. *Dermest. notatus* 41. 125; es ist nach der zu kur-

Digitized by Google

zen Beſchreibung ſchwer zu beſtimmen, ob ein wahrer *Dermeſtes* oder aus einer der vielen bisher damit verbundenen Gattungen. *Coccin. Böberi* 50. 151. tab. I. fig. m. nichts als eine der vielen Abarten der *Coc. ocellata*, wo nur wenige Puncte vorhanden ſind. *Lamia Heinrothi* 88. 272. tab. II. fig. g. und *L. Roſenmülleri* 89. 278. t. II. fig. h. (wahrſcheinlich ſoll dieſe fig. g. und jene fig. h. abgebildet ſeyn?) möchten wohl ſchwerlich das Recht eigner Arten erlangen können. Sie ſcheinen zu der kleinern Abänderung der *L. Sutor* und *Sartor* zu gehören. *Saperda Rudolphi* 92. 282. tab. I. fig. l. iſt der *Ceramb.* (Saperda) 12-*punctat.* Brahm Inſectenkalend. 589 und *Saperda Seydlii* Frölich Naturf. St. 27. S. 135. n. 5. Es ſcheint ein ungünſtiges Geſtirn über alle die Arten zu walten, welche nach Gönnern und Freunden getauft werden. *Hypophloeus unicolor* 114. 350. tab. III. fig. p. vielleicht ein Lyctus. *Sirex tardigradus* tab. III. fig. h. 154. 473. — *Tipula feneſtrata* 296. 928. *Tip. fulgida.* 938. *T. ſtellifera* 934. *T. muſtica.* 935. *Muſca Lappae* 319. 1007. tab. III. fig. k. der *M. ſolſtitialis* ſehr ähnlich. *Staphylinus caeſareus* 335. 1055. tab. III. fig. c. Wie er vom *Erythropterus* verſchieden ſeyn kann, iſt ſchwer einzuſehn.

Am Ende ſteht ein Gattungsverzeichniſs der Inſecten mit einer Art von Nachweiſung auf das Linneiſche Syſtem. Die Vorrede enthält ein Namenverzeichniſs der in Ingermanland gefundenen Säugthiere, Vögel, Amphibien und Fiſche.

Nürnberg, b. Schneider u. Weigel: *Getreue Abbildungen naturhiſtoriſcher Gegenſtände* in Hinſicht auf Bechſteins kurzgefaſste Naturgeſchichte des In- und Auslandes für Aeltern, Hofmeiſter, Jugendlehrer, Erzieher und Liebhaber der Naturgeſchichte. Mit neuen Zuſätzen und Erklärungen, herausgegeben von *J. M. Bechſtein. Siebentes bis zehntes Heft.* 1796. Des zweyten Hunderts I, II, III, IV oder eilftes, zwölftes, dreyzehntes und vierzehntes Heft. 1797. gr. 8. (Jedes Heft mit zehn illuminirten Abbildungen und zehn ſchwarzen Abdrücken derſelben, in einem grünen Umſchlage).

Der ähnlichen Unternehmungen giebt es jetzt mehrere. Manche ſind wohl weniger Kinder des ächten Eifers für die Beförderung der Naturkunde und für die Verbreitung guter wahrer Abbildungen, als die Erzeugungen einer ſpeculirenden Gewinnſucht. Wir kennen Hn. *Bechſtein* als einen thätigen Naturforſcher, der claſſiſche Beyträge zu der Naturgeſchichte unſers Vaterlandes geliefert hat. Von ihm darf man nicht vermuthen, dafs er einer kaufmänniſchen, nur auf Gewinn berechneten Unternehmung ſeinen Namen geliehn haben würde.

Die vor uns liegenden Hefte liefern zwar nicht vorzügliche Zeichnungen, der Stich iſt nicht fein, die Illumination kann nicht als Muſter dienen, um, (welches die Abſicht der beygelegten nicht illuminirten Kupferabdrücke ſeyn ſoll,) Anfänger danach illuminiren zu laſſen; allein die Abbildungen ſind doch der Natur im Ganzen getreu, und empfehlen ſich durch ihre Auswahl und ihre Wohlfeilheit; und ſind in den letzten Heften merklich beſſer. So ſehr auch der Vf. die Natürlichkeit der Stellungen ſeiner Abbildungen in Schutz nimmt; ſo wird er uns doch zugeben, dafs die Originalzeichnungen nicht ſelten nur gezwungene Stellungen ausgeſtopfter Thiere liefern. Man nehme nur den jungen Stockfalken im eilften Hefte und vergleiche ihn mit der nächſtvorhergehenden, wahrſcheinlich von *Friſch* entlehnten, Abbildung des ausgemauſerten *Palumbarius*, um dieſem Urtheile beyzuſtimmen. So entfernen ſich die Umriſſe der männlichen *Loxia Pyrrhula*, *Loxia Chloris* im ſiebenten, des *Turdus dubius* im zehnten Hefte ſehr von der Natur. Der Stich mancher Abbildungen iſt grob, die Zeichnung ſteif z. B. von *Daſypus ſexcinctus* im achten Hefte, welches oft Schuld des Originals ſeyn mag. Ein ſchlechtes Original werde lieber ſo lange zurückgelegt, bis das Thier von einem geſchicktern Pinſel gemalt ſeyn wird. Den Abbildungen des Elephanten im zwölften Hefte wird man dagegen gern Beyfall ſchenken. Bey den gemeinern Thieren müſste die Natur beſonders getreu nachgeahmt werden. Die Farbe der Krähe im achten Hefte iſt gänzlich verfehlt.

Wir halten es für unnütz, die in dieſen Heften abgebildeten Arten namentlich aufzuführen. Säugthiere und Vögel machen den bey weitem gröſsern Theil derſelben aus. Der braunrothe Kuckuk *Cuculus rufus* des Vf. im neunten Hefte iſt, wie wir uns jetzt durch Uebergänge überzeugt halten, nur Abänderung des gemeinen Kuckuks. Man findet ihn auch im flachen Lande mit ihm zu gleicher Zeit. Für den *Sturnus Cinclus* iſt hier eine neue Gattung in Vorſchlag gebracht, welches man ſehr billigen wird; warum aber iſt ſtatt des Namens *Accentor* nicht der Name *Cinclus* gewählt?

Dem zehnten Hefte iſt ein Namenweiſer der in den zehn erſten Heften abgebildeten Thiere angefügt. Mit dem eilften fängt ein neues Hundert an; es enthält daher einen beſondern Titel für den Text des zweyten Hunderts.

Wir brauchen es dem Herausgeber nicht zu empfehlen, in den abzubildenden Gegenſtänden die ſorgſamſte Auswahl zu treffen, wodurch er ſich manchen Theilnehmer erwerben wird, der ſonſt vielleicht ein Werk nicht kaufen möchte, wo er längſt bekannte und in gewöhnlichern Werken ſchon gelieferte Abbildungen wiederholt fände. Da das Werk beſonders auch jungen Leuten beſtimmt iſt; ſo würde einige auf den Stil gewandte Sorgfalt ſehr zweckmäſsig ſeyn. So fällt uns auch im eilften Hefte S. 9 der Ausdruck „erbittert ſeyn" auf, der hier in einer ganz beſondern Bedeutung für „etwas mit heftiger Sehnſucht verlangen" gebraucht iſt, wofür man jetzt ziemlich allgemein *erpicht ſeyn* ſagt.

Manchester, b. Nicholſon: *Nomenclator Entomologicus, enumerans inſecta omnia in J. C. Fabricii Entomologia ſyſtematica emendata et aucta.* 1795. 8.

Ein getreues Verzeichniſs aller der Namen der Arten, die in Fabricius neueſten Syſteme vorkommen, genau

Digitized by Google

genau in der Ordnung, in der Fabricius Werk sie aufführt; selbst die Arten des Anhangs kommen hier wieder als Anhang vor. Nur eine Seite jedes Blatts ist bedruckt. Die Namen weitläufigerer Gattungen sind mehreremale wiederholt, z. B. von *Scarabaeus* achtmal. Das Papier ist sehr schön, der Druck äuserst nett; nur sind die Namen der Arten zu klein gedruckt. Die ganze Einrichtung zeigt offenbar, dafs der Nomenclator dazu bestimmt ist, die Namen herauszuschneiden, und in die Sammlung zu stecken, wie man es bey uns schon früher mit den Namen der Schmetterlinge that. Bey der grofsen Menge der Arten und Gattungen, welche in Fabricius Systeme fehlen, und bey dem täglichen Zuwachse neuer Entdeckungen und neuer Namen, müssen solche Verzeichnisse allemal unzureichend bleiben; der Sammler, der Nettigkeit liebt, der also am ersten zu diesen Namen greifen möchte, wird gerade deshalb es nicht thun. Seine Sammlung würde nur durch die bald geschriebenen, bald gedruckten Namen ein buntscheckiges Ansehn erhalten. Und wer, wie Rec., gewohnt ist, dem Systemnamen auch die merkwürdigsten Synonymen hinzuzufügen, würde völlig Verzicht auf gedruckte Namen leisten müssen.

Berlin, b. Felisch: *Die Schönheiten der Schöpfung.* Ein naturhistorisches Lesebuch für die Jugend. Frey bearbeitet nach dem Englischen mit 56 Abbildungen. 1798. XVI u. 151 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Titel ist für die Schrift etwas zu vornehm. Sie enthält, da sie nach dem Vorberichte noch mehrere Bände zu Nachfolgern haben soll, nur die vierfüfsigen Thiere, bey denen Robben, Schildkröten, Crocodille unter einander stehen, und weder Ordnung noch Vortrag hat etwas Vorzügliches, woraus man schliefsen könnte, der Vf. sey von der Schönheit der Natur durchdrungen worden, und habe sie andern mittheilen wollen. Es ist hier nichts weiter zu finden als eine ganz gemeine Beschreibung und Geschichte, wie sie in hundert ähnlichen Schriften, ohne alle Originalität, compilirt ist, und eben so für Kinder oder blofse Liebhaber brauchbar, die noch nichts andres der Art besitzen.

Nürnberg, b. Raspe: *Flora europaea inchoata a Jo. Jac. Römer*, Med. et Chir. Doctore etc. *Fasciculus I—III.* 1797. 1798. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

So viel ähnliche, sogar prächtige Kupferlieferungen verschiedener europäischer Floren einzelner Länder auch schon vorhanden sind: so würde doch eine allgemeine Flora Europens noch immer willkommen seyn, und in dem bescheidnen Anstande der gegenwärtigen Hefte um so eher ihre Vollendung zu einem Ganzen, das nur wenige Zusätze erwarten dürfte, hoffen können. Allein die Stärke der Lieferungen scheint, zumal da selbst Kryptogamisten nicht ausgeschlossen werden, zu einem Fortrücken, das nur einigermafsen merklich seyn sollte, zu gering, oder wenigstens ist ihre Folge nicht schnell genug. Wenn hundert Tafeln jährlich geliefert würden, so hätte man eher eine Aussicht auf die Beendigung. Hr. D. *Römer* könnte diese füglich selbst bewirken, und die gefällige, leichte Manier, in der die Kupfer bearbeitet sind, würde der schnellern Förderung überhaupt kein Hindernifs in den Weg legen. Zwey und dreyfsig Tafeln im Jahre sind für die Menge der Gegenstände, wenn man auch nur das so sehr relative Seltnere (was doch nicht geschehen ist) liefern wollte, zu wenig.

Im ersten Hefte sind folgende Arten abgebildet, beschrieben, mit Synonymie, und hin und wieder mit Kritik begleitet: *Soldanella alpina.* Ob *Soldanella minor* wirklich verschieden sey, wird fernern Untersuchungen überlassen; die von Lindacker beschriebene Soldanella aber nur für eine üppige Ausartung erklärt. *Centaurea cespitosa;* ihr Verhältnifs zur *C. jonchifolia* wird bestimmt. *Trientalis europaea;* artig genug glaubt Hr. R. Linnes ungemeine Freude über diese Pflanze *(Flor. lapp.)* durch den Umstand zu erklären, dafs sie die einzige lappländische Pflanze ist, die zur siebenten Classe des Sexualsystems gehört. *Dianthus deltoides. Campanula hederacea;* Linnés hier, wie in manchen ähnlichen Fällen, zuweit getriebene Vermuthung einer *Species hybrida*, wird berichtigt. *Hypericum elodes. Cypripedium bulbosum.* Die äufserst seltne Pflanze nach Smith geliefert. So auch *Saponaria lutea.*

Heft II. *Epimedium alpinum*, die Zergliederung nicht sorgfältig genug. *Agaricus decipiens. Juncus filiformis. Holosteum umbellatum. Ophrys Loeselii;* Hr. R. vermuthet Retzius habe sich geirrt, wenn er die O. Loeselii, und die eigentlich amerikanische *O. lilifolia*, beide in der *Flora scandinavica* anführt. *Ophrys monorchis. Sagittaria sagittaefolia;* die an einer Wasserpflanze (doch wohl mit Ausnahme einiger Umbellen) seltne Eigenschaft des Milchgebens nach Verletzung, der Umstand, dafs in den männlichen Blüthen zuweilen 3—4 Stempel stehen, und dafs die jüngern band- oder grasartigen Blätter nachher (?) zu Pfeilblättern werden, wird bemerkt. *Lathyrus Nissolia;* Hr. R. fragt, ob die Blätter wirklich als solche, oder als nackte und breite Blattstiele anzusehen seyn? Rec. ist jenes wahrscheinlicher, weil sonst diese Blätter, wenn sie sich in einem ähnlichen Falle befunden hätten, wie die nackten Blattstiele bey Pisum Ochrus, ihren marginem integerrimum schwerlich würden behalten haben.

Heft III. *Alyssum sinuatum. Cortusa Matthioli. Lycoperdon phalloides*, nach Smith. Es ist doch schwer zu glauben, dafs das sonderbare huthartige Schwammgewächs wirklich zur Gattung der Staubschwämme gehöre. *Malaxis paludosa* (Ophrys paludosa L.); Ehrharts Beobachtungen sind beygefügt. *Valeriana supina;* die Beschreibung von Wulfen. *Vicia lathyroides;* ihr Verhältnifs zu *angustifolia. Campanula carpatica*, wird gegen *C. grandiflora* gehalten. *Cucubalus Otites.*

Digitized by Google

Leipzig, b. Rabenhorst, und Torgau, b. Vf.: *Botanische Schattenrisse. Zweyter Heft.* Herausgegeben von *Carl August Ulitzsch.* S. 81—120. Tab. 41—79.

Die Einrichtung ist dieselbe, wie im ersten Heft. Die Schattenrisse von Blattern taugen schon an sich nicht viel, aber in vielen Abdrücken dieses Heftes verlieren sich die bestimmten Schatten gar in Nebel. Wer wenig thut, für den wird es doppelte Pflicht, das Wenige möglichst vollkommen zu liefern: Und damit dürften die Subscribenten und Pränumeranten, die eigentlich noch mehr, als der Rec. darüber zu reden haben, auch nicht unzufrieden seyn.

GESCHICHTE.

Stockholm, b. Ekmanson: *Nouveau Memoire ou précis historique sur l'Association des puissances neutres, connue sous le nom de la neutralité armée,* avec des pieces justificatives par le Baron *d'Albedyll,* lors des negociations pour cette Convention, Secrétaire de la Mission Suedoise en Russie, depuis Ministre de Suede en Dannemarc. 1798. 78 S. 8.

Gewöhnlich wird die Entstehungsgeschichte neuer Staatssysteme und Verbindungen dem Publicum entweder erst nach Aufhörung des beabsichtigten Zwecks, oder allmälich mit dem Absterben der vorzüglich dabey mitwirkenden Personen enthüllt. Den auffallendesten Beweis aus der neuesten Staatengeschichte giebt dazu die bewaffnete Neutralität, deren geheime Ausbildung durch den Kampf eines Günstlings mit dem Minister, und durch den Einfluss fremder Gesandten und schlauer Zofen zu den anziehendsten Ereignissen des Nordens erhoben wird; ausserdem dass sie wegen der Anwendbarkeit ihrer Grundsätze in den jetzigen Conjuncturen noch ein bleibendes Interesse gewähret. In dieser Hinsicht schrieb ein ehrwürdiger Staatsmann (Hr. Gr. v. G. in R.) erst nach der Verlassung seines Petersburger Gesandtschaftpostens die geheime Geschichte dieser Neutralität nieder. Das Manuscript fiel in die Hände eines Engländers A. H., der es bekanntlich im J. 1792 unter dem Titel: *The Secret history of the armed neutrality,* in seine Muttersprache übertrug. Drey Jahre später (1795) kam es minder vollständig im französischen als *Memoire ou précis historique sur la neutralité armée,* heraus, und noch jetzt sehnt man sich vergeblich nach einer Bekanntmachung der Urschrift. Dass indess der Graf Panin die Kaiserinn und auch Potemkin überlistete, und die zu Englands Vortheil angeordnete Kronstädter Rüstung ganz gegen ihre Absicht, für eine dem englischen Interesse zuwiderlaufende Neutralität anwandte; liess sich füglich erst nach dem Ableben von beiden bekannt machen; so wie noch mehrere Veränderungen dieser Art erwartet werden müssen, um die Einwirkung des Lords Malmesbury, und die Art, wie er zu der Kenntnis des Paninischen Gegenspiels kam, zu entziffern.

Der Vf. des obigen Memoire, der jetzt zu Nyköping in seinem Vaterlande privatisirt, entwickelt hier auf eine mit obigem gleichkommende Weise als parteyloser Augenzeuge die Geschichte der bewaffneten Neutralität von ihrer ersten Entstehung an. S. 15 erwähnt er der ersten Anträge, welche der dänische Hof im October 1778 an den schwedischen wegen einer Erneuerung der Convention vom 12 Julii 1756 brachte, um deren willen man gewöhnlich dem verstorbenen Grafen von Bernstorff die Ehre der Erfindung ertheilt. Diese ist zwar auch von dem Grafen von Herzberg und von Russland angemasst, und überhaupt so bestritten und verkannt worden, wie sie es bey dem Fürstenbunde oder bey der norddeutschen Demarcationslinie nur immer seyn mag.

Nach Hn. v. Albedyl muss man sie wohl dem Könige Gustav III zuerkennen. Aus dem in fünf Numern, (S. 46—78) beygedruckten Schriftwechsel zwischen den drey nordischen Höfen sieht man nämlich, dass der Baron von Nolken bereits im J. 1779. ein der realisirten Neutralität am nächsten kommendes Project dem russischen Hofe einreichte. Der *Précis* des dänischen Geschäftsträgers v. *Bücknum*, den man S. 74 kennen lernt, ist übrigens so fehlerhaft in der Sprache und im Ausdrucke, dass — wenn mehrere dergleichen Urkunden bekannt würden, der Heiligenschein, in dem das Publicum oft die Diplomatik anstaunt, bald verschwinden würde. Was die weitere Ausbildung des Bundes am russischen Hofe betrifft, so stimmt die Erzählung im Wesentlichen völlig mit der Eingangs erwähnten Druckschrift und mit allen mündlichen Notizen der Mithandelnden genau überein. Nur wenige Druckfehler, wie z. B. S. 14. Z. 5. und S. 53, Z. 8, entstellen den Sinn. Die Absicht des Vf. geht nach S. 43 dahin, dass man sich auf dem *Friedenscongresse* über ein deutliches und vollständiges System der Neutralität vereinigen möge.

* * *

Altona u. Leipzig, b. Kayen: *Der Gärtner aus Erfahrung, oder immerwährender Gartenunterricht, in welchem durch alle zwölf Monate auf alle Jahre deutlich gezeiget wird, wie man mit Blumen, Gewächsen, einigen officinellen Kräutern, Orangerie, Gartengewachsen, Treibstöcken und Bäumen verfahren soll, auch alle Gewächse mit ihrer Benennung angegeben sind, und ihre Cultur beschrieben ist. Und endlich, wie man an den Rosen und Levkoyen, auch einigen andern Gewächsen und Stauden, frühe Blumen erlangen kann,* von *F. D. Schochert.* 2te verm. u. verb. Aufl. 1797. 140 S. 8. (12 gr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. Julius 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Versuch über die Mittel, die ehemaligen wohlfeilen Zeiten gegen unsere dermalige Wuchertheurung einzutauschen, von M. S. v. R.* 1797. 9 Bog. 8. (10 gr.)

Wäre diese Schrift auch wirklich, wie die Einleitung sagt, das Geistesproduct eines Frauenzimmers: so bedurfte es doch deshalb der vorausgeschickten Rechtfertigung ihres Berufs hiezu gar nicht: am wenigsten durfte sie diese auf witzelnde Spöttereyen über die Schriftstellerey des männlichen Geschlechts und den fruchtlosen Erfolg vieler seiner literarischen Arbeiten, oder auf den offenbar unrichtigen Vorwurf gründen, dass von diesem nur für die Angelegenheiten des Geistes, nicht des leeren Magens, gesorgt werde. Nöthiger waren gewiss vorbereitende Bestimmungen der sehr relativen Begriffe von Wohlfeilheit, Theurung und Wucher. Statt dieser findet man hier die als ausgemachte Wahrheiten zum Grunde gelegten Behauptungen: dass Deutschland ehemals zu *allen Zeiten* der *wohlfeilste* Aufenthalt war, dass es solches erst *seit dem letzten Jahrzehent* nicht mehr sey, dass jetzt allda, mitten *unter dem Ueberfluss aller Producte*, eine *fixirte Theurung* derselben herrsche (S. 8.) und dass diese den mit den ersten Lebensbedürfnissen Wucher treibenden, betitelten und unbetitelten, Besitzern der Landgüter, und der unweisen Begünstigung derselben von Seiten der Landesregierungen *hauptsächlich* beyzumessen sey (S. 11—20.). Hiemit kann niemand einverstanden seyn, der nur einige Kenntniss von einigen Ländern ausserhalb Deutschland, z. B. Ungarn, Schweden etc. (von welchem letzten die Vfn. (S. 29.) sich selbst widersprechend, bemerkt, dass es ein *wohlfeileres* Land sey, *als alle deutschen Provinzen*) und von dem Verhältnisse der Verkaufspreise in jenem gegen die Preise in diesen besitzt; der sich der hohen Vertheurung aller Waaren und Löhne im siebenjährigen Kriege, und besonders des Getreidepreises in den Jahren 1771 und 1772 erinnert; der den wirklichen jetzigen Mangel an verschiedenen Lebensbedürfnissen, z. B. an Schlachtvieh, an Getreide und andern Naturproducten in vielen durch Viehsterben und Krieg verheerten Gegenden, und an Brenn- und Bauholze fast überall kennt und empfindet; der in einer langen Reihe von Jahren zwar manche lange Fortdauer, aber keine Unveränderlichkeit hoher Verkaufspreise, sondern so manchen Wechsel derselben erlebt hat; und der nur irgend etwas davon weiss, wie sehr der seit 6 Jahren fortdauernde Krieg, sowohl durch den ungeheuern Verbrauch der unentbehrlichsten Lebensmittel, als auch durch ihre Verwüstung, und die schädlichsten Handelssperren eine übermässige Erhöhung der Preise aller Waaren und Arbeitslöhne verursacht habe, und unausbleiblich verursachen musste. Aus jenen unrichtigen Vordersätzen sind nun auch in den drey Abtheilungen des ganzen Vortrags mancherley Unrichtigkeiten, auch theils unzureichende, theils unausführbare Hülfsmittel hergeleitet worden; indessen befinden sich hie und da auch einige unverkennbare Wahrheiten darunter, z. B. über die schädlichen Folgen der Zerrüttung des Gleichgewichts zwischen dem ländlichen und städtischen Wohlstande, über die schnelle Befolgung des Beyspiels der Vertheuerung, welches ein Theil der producirenden und handelnden Classe giebt, durch Beyspiele, durch alle andere Mitglieder dieser Classe etc.

Zuerst *einige Vorschläge zur Verhütung übermässiger Preise* in der 1sten Abtheilung (S. 24—28.). Hier aber, statt wirklicher Vorschläge, nichts weiter als Beschwerden über den Luxus der reichen Güterbesitzer, über die obrigkeitliche Sorglosigkeit gegen das Elend der dürftigen Bürger und allgemeine Anpreisung strenger Vorkehrungen zur Erhaltung der Wohlfeilheit und zur deshalb nöthigen Aufbewahrung des Ueberflusses für die Zeiten des Mangels.

Ausführlicher ist *von den Rettungsmitteln bey der Theurung aus wahren Mangel* in der 2ten Abtheilung (S. 28—108.) gehandelt worden. Als Ursachen des wirklichen Mangels und der daher entstandenen jetzigen Theurung werden hier die gewiss gröstentheils unbilligen Beschuldigungen angegeben: dass die deutschen Landesregierungen es fast überall an Ermunterung und Belohnung der Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht und der Gewinnung neuer Nahrungsproducte, an Versorgungsanstalten durch Magazine und Zufuhr, an humaner Behandlung und zweckmässiger Belehrung des Landmannes, an richtiger Erforschung des Zustands der ländlichen und städtischen Nahrungsgewerbe, ihres jährlichen Ertrags und der Bedürfnisse des Landes gänzlich, oder doch an der dabey nöthigen Vorsicht und Uneigennützigkeit, an Beförderung des Activhandels, an Aufhebung der Gemeinheiten, der Zehenten etc., an Herbeyschaffung fremder nützlicher Viehharten, an der Einschränkung der unnöthigen Arten des Verbrauchs der Lebensmittel, z. B. des Getreides zu Puder, Branntwein etc., der edlen Metalle zu Stickereyen, als auch des Verbrauchs ausländischer entbehrlicher Luxuswaaren, an der Abschaffung der Natura-

Digitized by Google

turalienbesoldungen und der dadurch veranlafsten Arten manches schwelgerischen Aufwands, an hinlänglicher baarer Besoldung der Staatsbedienten vom zweyten Range und der Subalternen und der dadurch zu verhütenden Bedrückung der Unterthanen, an strenger Bestrafung des Wuchers mit den ersten Bedürfnissen, an Auffoderungen und Belohnungen zu dessen Entdeckung, und besonders an Hemmung der wucherlichen Kornausfuhr etc. ermangeln lassen. Das alles soll nun weggeschafft; es soll auf die entgegengesetzte Art verfahren, und so der Theurung abgeholfen werden. Dies sind die blofs im Allgemeinen, ohne nöthige nähere Bestimmungen, hier ertheilten Rathschläge, welche mit den heftigsten Vorwürfen gegen Staatsminister, Finanzräthe und andere Staatsbediente, Güterbesitzer etc. mit trivialen Gemeinsprüchen und mancherley Abschweifungen reichlich ausgestattet sind.

Eben so wenig ist dem Zwecke der 3ten Abtheilung, welche *die eigenthümlichen Merkmale der Wuchertheurung, und die einfachsten, einen sichern Erfolg dagegen verschaffenden Maafsregeln* enthalten soll (S. 108—144.), ein hinlängliches Genüge geleistet worden. Gleich anfangs der schwerlich zu erweisende Satz: *dafs unsere Zeiten wirklich in aller Rücksicht die besten seyn könnten, dafs sie aber blofs durch die Wuchertheurung schlimmer und sorgenvoller geworden sind* (S. 108.), und das zwar richtig angezeigte, aber ganz und gar nicht erfüllte Erfodernifs: *dafs der Begriff des Wuchers und der Lebensnothwendigkeiten zuförderst deutlich bestimmt werden müsse* (S 113.). Hierauf folgt, statt der eigentlichen deutlichen Bestimmung jener Merkmale, blofs die Beschreibung verschiedener Veranlassungen und Arten des Wuchers. Dahin werden gerechnet: überhaupt Gewinnsucht; besonders die von Verkäufern verbreiteten und unterhaltenen Gerüchte von Mangel und Hülflosigkeit; ferner die in Gesetzgebung mangelnde Erforschung der Quellen des Wuchers und der Mittel ihrer Verstopfung; die zur Gewinnsucht reizenden Vorzüge der Achtung und Schonung, die den Reichen vor den Dürftigen zugeeignet werden; die Besoldung der Civil- und Kirchenbedienten mit Naturalien; die bösen Beyspiele von Seiten der Landesregierungen durch gewinnsüchtige Finanzoperationen; die öffentliche Versteigerung zum Verkaufe, oder zur Verpachtung landesherrlicher Intraden; die sorglose Nachsicht gegen die Unterschleife der Lieferanten und anderer Commissariatsbediente bey den Kriegsheeren; die Begünstigung der Habsucht des Landmanns durch Missdeutung der Handelsfreyheit; die überhäufte Anzahl der Krämer und daher entstehende Untreue im Handel; die Verheimlichung des Productenüberflusses oder dessen Versendung ins Ausland von den Verkäufern; die Erhöhung schlechter Landesmünze weit über ihren innern Werth etc. Unter den mit diesen Vorstellungen verbundenen einfachsten (!) Maafsregeln gegen den Wucher, von welchen ein sicherer Erfolg versprochen wird, sind mit angeführt: strengere Bestrafung jeder Unredlichkeit und jedes Betrugs in Verträgen; besserer Unterricht in Schulen und von den Kanzeln über den Gebrauch und Misbrauch des Eigenthums; die Veranstaltung, dafs der 4te Theil der Officiere bey jedem Regimente mit ökonomischen Kenntnissen versehen sey, die richterliche Untersuchung gegen die schnell zum übermäfsigen Reichthum gelangten Lieferanten und andere Kriegsbediente, und ihre Verantwortlichkeit über dessen Rechtmäfsigkeit; die allgemeine Festsetzung unter den kriegführenden Mächten, dafs die Magazine und sonstigen Vorräthe an Lebensmitteln und Haushaltsbedürfnissen von den zurückweichenden Armeen dem Landmanne überlassen, und von den nachkommenden Feinden geschont werden; die obrigkeitliche Nachforschung bey willkürlicher Erhöhung der Waarenpreise von den Kaufleuten und die deshalb von ihnen zu fodernde Rechenschaft; ein obrigkeitlicher Zwang zum Verkaufe der gesammelten Privatvorräthe, die der Besitzer selbst nicht nöthig hat; die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Magazine und Verpflegungsanstalten; die Herbeyschaffung der Kosten ihrer Unterhaltung durch eine ohne alle Ausnahme des Standes aufzuerlegende Vermögenssteuer etc.

Wie wenig einige dieser Hülfsmittel theils ausführbar, theils zur Erreichung ihres Zwecks hinlänglich sind, liegt in ihnen selbst so klar vor Augen, dafs es keines weitern Beweises bedarf.

1) Göttingen, b. Schulze: *Ueber den Zweck und die Einrichtung eines cameralistischen Practicums*, von *Friedr. Gottlieb Canzler*, d. Phil. Dr., Privatl. d. histor. u. cameralist. Wissenschaften zu Gottingen etc. 1797. 3½ Bog. 8.

2) Ebendaselbst: *Versuch einer Sammlung von Actenstücken, Aufgaben, Fragen, Abhandlungen u. s. w. als Grundlage bey einem cameralistischen Practicum.* Erste Sammlung. Herausgegeben von eben demf. 1797. 11 Bog. fol.

Die erste von diesen beiden, für die cameralistischen Lehrlinge bestimmten, Schriften soll sie von der Nothwendigkeit überzeugen, nach Erlangung der nöthigen theoretischen Kenntnisse, sich auch die Geschicklichkeit in Anwendung derselben zu verschaffen, und zugleich die Mittel darlegen, welche zur Erreichung dieses Zwecks, sowohl von ihnen, als von dem Lehrer angewendet werden müssen. Beweise von jener Nothwendigkeit enthält die Einleitung: im *ersten* Abschnitte ist dann von dem Zweck eines cameralistischen Practicums, und den dahin gehörigen Beschäftigungen, nämlich sowohl schriftlichen Ausarbeitungen, als auch mündlichen Vorträgen in allen Theilen der Cameralistik gehandelt. In dem Verzeichnisse derselben befinden sich die weitläuftigere Ausführung einzelner, wichtiger, in den cameralistischen Vorlesungen vorgekommener Sätze; die Beantwortungen allerley wichtiger Fragen und Aufgaben; gelegentliche und zuweilen umständliche

Aus-

Digitized by Google

Ausführungen und zweckmäfsige Auseinandersetzungen allerley Materien von Seiten des Lehrers durch mündliche Vorträge; Anweisung über die Abfassung cameralistischer Ausarbeitungen in der hergebrachten und zweckmäfsigen, oder einer noch zweckmäfsigern äufsern Form; ingleichen über die innere Form, Einkleidung, Stil und Rechtschreibung; Verbesserung und Umarbeitung fremder fehlerhafter cameralistischer Aufsätze; schnelle Ausarbeitungen und Ausfertigungen, ohne vorhergehende Vorbereitung; Entwürfe zu cameralistischen Tabellen oder tabellarischen Uebersichten; und schriftliche und mündliche Relationen und Vorträge aus allerley Actenstücken. Der *zweyte* und *letzte* Abschnitt giebt zur nähern Erläuterung eines solchen cameralistischen Practicums den Plan an, nach welchem, auf vorhergegangene Anzeige der cameralistischen Lehrlinge von ihrem künftigen wahrscheinlichen Dienstverhältnisse, im Vortrage der Grundsätze, in den Anweisungen über die Form der Ausarbeitungen, und über die Schreibart, in der Durchsicht und Verbesserung derselben, auch in den mündlichen Vorträgen und deren Beurtheilung verfahren, nebst der Zahl der Stunden und dem Honorar.

Zur Grundlage dieses praktischen Unterrichts wird sich der Vf. der vorangezeigten Sammlung bedienen, deren aus 100 Nummern bestehenden Inhalt der Titel hinlänglich anzeigt. Ihr werden noch 2 ähnliche Sammlungen, jede von gleicher Anzahl der Stücke folgen, in welchen jedoch blofs solche Materialien, deren Bearbeitung mehr Nachdenken und Ausführlichkeit erfodert, behandelt werden sollen.

MATHEMATIK.

Heidelberg, im Verl. des Vfs.: *Cours-Tabelle, mit beygefügter Gebrauchs-Anweisung und Erklärung*, von *Abraham Crailsheim*. 1798. 4.

Diese mühsame Arbeit verdient Empfehlung; sie ist für Kaufleute bestimmt, welche daraus den praktischen Nutzen der Decimalrechnung in Wechselgeschäften ersehen können. Alle Ausrechnungen beziehen sich auf den 24 Gulden Fufs. Die den *ganzen* Gulden angehängten Brüche sind durchgehends Decimalen, welche in langen Columnen der Reihe nach aufgestellt sind; sie gehen bis auf die achte Stelle, wodurch also Schärfe bis auf Heller und halbe Heller gewährt wird. Der *Londner* Cours fängt mit 127 Frankfurter Batzen an, und geht bis 156. Zwischen jeder ganzen Zahl sind die Achtel mitgenommen, nämlich wenn der Cours von 127 auf 127⅛, auf 127¼, und sofort bis 127⅞ und 128 Frankfurter Batzen steigt, so findet man den Betrag der Geltung in Gulden, und Kreuzer und Pfennige des 24 G. B. durch Decimalen ausgedrückt, für 1 Pf. Sterl. für 2, für 3 .... bis 9. in abgesonderten Spalten. — Die Angaben in eben diesen Spalten dienen hienächst auch nur mit kleinen Abänderungen für die Wechselcourse von Holland und Hamburg. In einer andern Columne findet man weiter die für Paris, Augsburg und Wien. Alles ist nach Art der Vegaischen Logarithmentafeln zusammengeordnet; Logarithmen selbst aber kommen hiebey nicht vor.

In der beygefügten Erklärung wird durch Beyspiele gezeigt, wie mannichfaltig man die Angaben in diesen Tabellen benutzen, und ihren Gebrauch ausdehnen könne, und wie sich mittelst kurzer Kunstgriffe alle Multiplication dadurch blofs in Addition verwandele. Die Kenntnifs, mit Decimalen umzugehen, und die Theorie der Decimalmethode überhaupt, mufs freylich jeder, der diese Tabellen recht benutzen will, zu denselben mitbringen. Aber ein Studium weniger Blatter in Hn. Prof. *Wucherers* Beyträgen, und ähnlichen Lehrbüchern, wird zureichend seyn, um die erfoderliche Einsicht, so viel hier nöthig ist, zu erlangen.

* * *

Erfurt, b. Beyer u. Maring: *Jak Pfiffkopf*, oder lustige Abentheuer eines Lumpengenies. Ein komischer Roman. 2ter u. letzter Th. 1798. 261 S. 8. (16 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. (Ohne Angabe des Druckorts): *Ueber Leipzig, vorzüglich als Universität betrachtet.* Ein Beytrag zur Geschichte der Aufklärung in Kursachsen. 1798. 85 S. 8. — Der Vf. schliefst den kurzen Vorbericht (unter welchem er sich *M. G. J. D.* unterschreibt), mit der *feyerlichen Versicherung*, dafs er die Pflicht der Wahrheit auf das strengste beobachtet, dafs er ganz der Stimme seiner Erfahrung und seiner Ueberzeugung gefolgt sey, und dafs er, nicht geborner Sachse, sondern Reichslander, und durch keine Bande der Freundschaft oder des Vortheils an Leipzig geknüpft, ganz unparteyisch habe urtheilen können. Wir mögen in den guten Willen und die Wahrheitsliebe des Vfs. kein Mistrauen setzen: allein die Erfahrungen, welche er in Leipzig gesammelt, müssen äufserst mangelhaft und einseitig gewesen seyn; denn seine Ueberzeugung beruht gröfstentheils auf schiefen Wahrnehmungen, sein Urtheil auf falschen Voraussetzungen. Wir geben zu, dafs der Mangel theologischer Aufklärung in manchen theologischen Vorträgen, so wie die Planlosigkeit mehrerer juristischen Vorlesungen in Leipzig vorzüglich sichtbar seyn mag; dafs hier die Zerstreuungssucht der Studirenden und das träge Fortschlendern auf dem Wege ihres Berufs, durch die zahlreichen Vergnügungsörter in und bey der Stadt, und durch das verderbliche Beyspiel vieler reichen Einwohner, mehr als anderwärts erzeugt und unterhalten wird; dafs die hier gewöhnliche Hintansetzung des gelehrten Standes und das kaufmännische Vornehmthun, wodurch dem weniger bemittelten Studirenden der Zutritt in angesehene Familien erschwert wird, der sittlichen Bildung sehr bedeutende Hindernisse in den Weg

Digitized by Google

legt. Diese und einige andere Bemerkungen, welche der Vf. macht, würden gewifs, als ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, Eingang finden, wenn sie nicht von einer Menge halbwahrer, schiefer, bis zum höchsten übertriebener und zum Theil ganz unrichtiger Urtheile begleitet wären. Im Gefolge so vieles Falschen erscheint die Wahrheit selbst verdächtig. — Rec. hält es daher für Pflicht, den meisten Klagepuncten, welche der Vf. gegen Leipzig aufgestellt hat, hier öffentlich zu widersprechen, und diejenigen Leser, welche diese Universität aus einer so fragmentarischen und gröfstentheils untreuen Schilderung wollen kennen lernen, ernsthaft zu warnen.

Höchst übertrieben ist alles, was der Vf. gleich im Anfang und in mehrern Stellen seiner Schrift von dem Geisteszwange sagt, unter welchem die Leipziger Gelehrten seufzen sollen. „In allen (?) Theilen — so lauten die Worte des Vfs. — ist die Universität verderbt durch den verheerenden Einfluss dieses Zwanges; Aufklärung ist dadurch zum Wunsche, und landesväterliche Verheifsung für fernere Erhaltung der Akademie bey ihrem jetzigen Bestande zur fürchterlichen Drohung geworden. In Leipzig ist der Sieg der Finsternifs über das Licht entschieden u. s. w." — Mögen auch auf dieser Universität noch manche theologische Vorträge ganz den altdogmatischen und polemischen Zuschnitt haben, über den unser Vf., mit namentlicher Aufführung drey bekannter Lehrer, das Verdammungsurtheil ausspricht; mag zuweilen ein junger Decent *in dem Wahne*, dadurch desto schneller und sicherer empor zu steigen, sich erdreisten, in öffentlichen Kanzel- und Katheder-vorträgen die Aufklärung als etwas gefährliches zu verschreyen, und über nicht wohlgesittete Meynungen neuerer Philosophen in akademischen Schriften mit ächt akademischer Keckheit abzusprechen: geben deshalb *solche Männer* den Ton an (S. 15.)? leiten *sie* den Gang der Aufklärung? erklären sich nicht ihre aufgeklärten Collegen (denen unser Vf. selbst S. 15 ff. Gerechtigkeit widerfahren lassen mufs) *oft* und *laut genug* mit edler Freymüthigkeit gegen sie? Ist es wahr (S. 14.), dafs ihre Hörsäle nie leer sind? und wenn sie (*auch wohl nicht blofs von Theologen*) besucht werden, geschieht dies *deswegen*, „weil „der Unterricht dieser Männer benutzt, ihrer Anleitung gemäfs „seine Vernunft unterdrückt, und sich zu einem Kämpfer gegen „die Werke des Lichts tüchtig gemacht zu haben, dem inländischen Theologen *in Dresden* zur vorzüglichsten Empfehlung „gereicht, und ihm den Weg zu einer baldigen Versorgung eröffnet?" — Wir können jeden, der in Leipzig nicht Fremdling geblieben ist, getrost zur Beantwortung dieser Fragen auffodern: er wird sie gewifs gegen unsern Vf. entscheiden, und dieser wird sich seines ungerechten, so ganz ohne Einschränkung und Ausnahme hingeworfenen Urtheils noch mehr schämen müssen, wenn man ihm die grofsen Verdienste vorhält, welche sich ein *Zedtwitz*, *Reinhardt* und andere diesen vortrefflichen Männern Gleichgesinnte in Dresden um Aufrechthaltung einer *vernünftigen* und *bescheidenen* Denk- und Lehrfreyheit erworben. — Unter den Rechtsgelehrten werden die Hn. *Haubold* (im civilistischen Fache), *Erhard* (wegen philosophischer Behandlung der Rechtsmaterien), *Bitaubé*, *Weisse* und *Rau* (als Kenner der römischen Literatur, der sich zugleich durch eine beyspiellose Offenheit des Charakters empfehlen soll), mit verdientem Lobe aufgeführt. Andere würden vielleicht eine andere Rangordnung wählen, und einzelne Urtheile modificiren: am auffallendsten wird es seyn, mehrere ältere und jüngere, sehr würdige Lehrer der Rechte und ihre Vorträge, unter denen wir nur *Stockmanns* gründliche Einleitung in die Rechtsgeschichte und überhaupt in die elegante Jurisprudenz nennen wollen, hier ganz mit Stillschweigen übergangen zu sehen. Oder entscheidet etwa die Anzahl der Zuhörer über den Werth akademischer Docenten? — In der Reihe der philosophischen Lehrer wird über den verdienstvollen *Platner* am härtesten abgesprochen. Kaum verdient hier der Vf. eine Widerlegung. Er mufs nie gehört oder erwogen haben, wie wohlthätig die nicht sehr systematischen, noch weniger abstrusen, aber desto freymüthigern und mit ächtsokratischer Lebensweisheit erfüllten Vorträge dieses Mannes von jeher auf Bildung des Kopfs und Herzens, vorzüglich auch der Jünglinge aus den höhern Ständen, wirkten; von welchem *seltenen* und heifsen Enthusiasmus für das Wohl der Universität dieser vortreffliche Mann belebt wird. — Ueberhaupt zeigt der Vf., dafs er sehr viele Lehrer dieser Universität blofs dem Namen nach oder vom Hörensagen kenne. Der bescheidene *Carus* z. B. (dessen Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie gewifs vielen Nutzen stiften), würde sich selbst den Ort verweigern, der ihm S. 25. angewiesen ist; und wer mit Hn. *Borns* Lage bekannter ist, der wird nicht urtheilen, dafs ihn die Sucht, Alles in das Lateinische zu übersetzen, quäle. Diese Unbekanntschaft mit dem Gehalte der Männer, welche der Vf. vor sein Forum zu ziehen wagt, wird keineswegs durch die *unbestimmten* und *schneidenden* Urtheile beschönigt, welche dem Leser hie und da zum Besten gegeben werden. Z. B. Nachdem der Vf. Hn. *Becks* Gründlichkeit und Gelehrsamkeit gerühmt, und die Kunst empfohlen hat, mit welcher er selbst trockne Gegenstände der Geschichte auf eine angenehme Art behandeln soll; fügt er hinzu: „zu bedauern ist es, dafs dieser Mann ge„gen Andere so wenig schonend ist." — Von den verdienstlichen Bemühungen dieses Gelehrten, in seinem philologischen Seminar gute Humanisten zu bilden, ist gar nichts gesagt. Und was konnte gleichwohl aus dieser Anstalt hervorgehen, wenn sie damals, als sie in ihrem Flor war, höhere Unterstützung gewonnen hätte! Wie glücklich würde sie noch jetzt durch eine solche, oft gesuchte Unterstützung neues Leben und neue Regsamkeit erhalten können! — Allein unserm Vf. sind noch bekanntere Sachen entweder ganz unbekannt geblieben, oder sehr unrichtig bekannt gemacht worden. Hr. *Hindenburg* (dessen grofse Verdienste um die Universität nunmehr auch seine beiden, hier nicht erwähnten Schüler *von Prosse* und *Rothe*, welche er selbst auf die uneigennützigste Weise begünstigt, vermehren helfen) hat nicht nach Kiel (S. 28.), wohl aber nach *Leiden* im vorigen Jahr einen Ruf erhalten. — Es ist unwahr, dafs die Rathsbibliothek für den Studirenden fast unbrauchbar sey (S. 32.), „weil, wenn man kaum in einem „Buche sich umzusehen angefangen hat, sie schon wieder ver„schlossen werde." Sie ist in jeder Woche vier Stunden geöffnet (möchte sie von den Studirenden nur fleifsiger besucht werden!); und der würdige G. K. R. *Müller* verweigert keinem, der sich ihm durch Fleifs und Ordnung empfiehlt, den längern Gebrauch der Bücher. Manche *eiserne Käfige* (S. 32.) blieben seither allerdings viele Jahre lang unzugänglich; aber blofs durch die Saumseligkeit des sehr alten Unterbibliothekars, der zuletzt das Eintragen der Bücher verabsäumte. Die Thätigkeit des neuen wird gewifs nie zur Wiederholung jenes Vorwurfs Veranlassung geben. — Eben so unrichtig sind die Facta erzählt, welche die höchste Unsittlichkeit und Zügellosigkeit der Studirenden erweisen sollen. Die Geschichte von der fremden Frauensperson (S. 41.), welche im vorigen Sommer im Bofsischen Garten sehr unanständig behandelt wurde, zeugte allerdings von jugendlicher Ungezogenheit: aber die Fremde war nicht *schuldlos* (S. 42.): sie hatte in französischer Sprache sich gegen ihren Begleiter manche Ausfälle auf die Studenten erlaubt, welche sich die höchst auffallende Tracht und die erkünstelte Gesichtsfarbe der Fremden anfangs einander blofs bemerkbar gemacht hatten, aber auch gereizt, keine Lust zeigten, ihr *die Schminke abzureiben*. — Um den grofsen Mangel der Pressfreyheit in Leipzig zu beweisen (S. 56.), wird an der bekannten Schrift des Hn. *Hegewisch* (s. A. L. Z. 1797. II. S. 591.) wiederum ein ganz falsches Beyspiel aufgeführt. Rec. weifs zuverlässig, dafs der Censor der Schrift, der wackere Hofrath *Wenck* erst nach langem Andringen des Verlegers Aenderungen im Manuscripte vorgenommen hat, unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs dieselben *nicht ohne vorhergegangene Anerkennung und Genehmigung des Verfassers* dem Druck übergeben werden sollten. Kann ein solches Verfahren für Beeinträchtigung der Pressfreyheit gelten? und was soll man überhaupt von einem *Beytrag zur Geschichte der Aufklärung* halten, dessen Vf. über das, was er geschichtlich darstellen will, sich selber noch so gar wenig aufgeklärt hat?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. Julius 1798.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Mariette et Lebreton u. AMIENS, b. Darras: *Compte rendu*, par *André Dumont*, Député, par le département de la Somme à la convention nationale, membre du conseil des cinq cents, à ses commettans. An V de la république française le 18 Pluviose. 439 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Jedes Exemplar ist mit folgendem, auf der Rückseite des Titels befindlichen und handschriftlich von dem Vf. unterzeichneten, Avertissement versehen: *Cet ouvrage offrant une partie de la correspondance et des arrêtes des comités de salut public, de sûreté générale et représentans du peuple, ainsi qu'une infinité d'autres lettres, extraites de plus de trente mille, existantes en mes mains, j'ai cru devoir garantir leur authenticité en signant chaque exemplaire.*

André Dumont giebt hier dem Departement de la Somme, in welchem er geboren ist, und bis zum Sept. des Jahres 1792 sich aufhielt, und in welches er hernach wieder zur Zeit des Schreckensystems durch die so übel berüchtigten Sicherheits- und Wohlfahrtsausschüsse gesendet wurde, Rechenschaft von seinem Betragen, um sich gegen die, ihm neuerlich von *Blanchard-Changy*, *Choudieu*, *Coesnon*, *Lebois*, *Ch. Duval*, *Marie Joseph Chénier* (dem Dichter), *Louvet* und andern gemachte Vorwürfe: als ob er ein Anhänger und Werkzeug Robespierre's gewesen sey, zu vertheidigen. Den Eingang der Schrift macht eine kurze Geschichte seiner repräsentativen Laufbahn, die wir im Auszuge mittheilen: in einem Alter von 27 Jahren, wenig bekannt mit den öffentlichen Anlegenheiten der Nation wurde er, nach vielen von seinen Mitbürgern ihm dadurch, dafs sie ihn beständig zum Wähler, Maire, oder Mitglied des *Conseil général d'administration* ernannt hatten, gegebenen Beweisen ihres Zutrauens, zur Nationalrepräsentation gerufen. Er kannte nur einen Repräsentanten; und diesen nur durch unbedeutende Briefe. Da er immer die linke Seite als diejenige hatte bezeichnen hören, auf welcher zur Zeit der constituirenden und legislativen Versammlung die Freunde der Freyheit sassen: so wählte er in derselben seinen Platz und vertheidigte nach und nach, und ohne es selbst zu bemerken, eine Partey, die er nicht kannte, und die beynahe ganz Frankreich gestürzt hätte. *Hourier Eloi* von demselben Departement, bey dem er wohnte, war auch der einzige Repräsentant, mit welchem er umging. So nahte der 31 May. Dumont war an diesem Tage abwesend, kam den Abend zurück und wurde durch untreue Erzählung der vorgefallenen Begebenheiten irre geleitet und zu einer *indiscreten Motion* (es ist dies des *Vfs.* Ausdruck) gegen seinen Collegen *Devérité* veranlasst, deren Opfer dieser beynahe geworden wäre. Bald hierauf bekam *D.* eine Mission nach Amiens. Hier giengen ihm die Augen auf; er brach mit den Bösewichtern, benutzte die gemachten Erfahrungen zum allgemeinen Besten und glaubte seinen Zweck erreicht und seine Pflicht erfüllt zu haben; konnte aber der Verleumdung nicht entgehen. Die Vorwürfe, die man ihm macht, treffen vorzüglich sein Betragen während der Sendung nach Amiens, Abbeville und Beauvais. Débonnaire, damals Mitglied des *conseil général* zu Amiens, überbrachte als Deputirter der *corps constitués* eine Dépêche an die Wohlfahrts- und Sicherheitsausschüsse, worin der Zustand der Stadt so schwierig geschildert wurde, dafs man schon auf grausame Mittel dachte; *D.* versicherte aber, dafs die Gegenwart eines Repräsentanten die Ruhe herstellen würde. Es kam ein Courier mit der Nachricht, die Plünderung habe in Amiens schon den Anfang genommen; die Ausschüsse wollten der Convention vorschlagen: es in Aufruhrs Zustand zu erklären. Man weifs, was dies zur damaligen Zeit sagen wollte. *D.* drang aber durch. *Chabot* wurde abgeordnet, und dieser verlangte, dafs *D.*, der sich für die Zweckmäfsigkeit der Sendung verbürgt hatte, ihn begleite. Den 26 Jul. (1793) kamen sie zu Amiens an. *D.* war bemüht, seines Gefährten Hitze zu mäfsigen; dieser verliefs ihn aber nach 5 oder 6 Tagen; und *D.* hatte nun die Last allein auf sich, für die Verproviantirung von 40000 Menschen zu sorgen, die an allem Mangel litten. Umringt von heimlichen Agenten der Stadt Paris und der Ausschüsse verlangte er seine Zurückberufung; aber statt dieselbe zu bewilligen, gab man ihm den spätterhin durch seine Grausamkeiten so bekannt gewordenen Lebon bey. Der Vf. schildert nun seine Lage. Ungeachtet es schon in dieser Stadt und Gegend an Brod und an Arbeit fehlte, sendete man noch Commissairs in dieselbe, welche zu allen Maafsregeln, um Getreide in die Magazine von Lille und Cassel zu schaffen, autorisirt waren. Das strengste Verfahren gegen alle Contrerevolutionairs, unter welchen man damals die Gemäfsigten und die Constitutionellen von 1791 verstand, wurde *D.* und seinen Collegen eingeschärft. Nachdem beide einige Streitigkeiten, besonders über die Absetzung der Administration des Departements *de la Somme* gehabt hatten, entfernte sich Lebon unter dem Vorwande, einige Tage bey seiner Familie zuzubringen; aber in der Absicht, allein das Departement des *Pas-de-Calais* zu durchlaufen. Dumont war

Digitized by Google

war nun wieder allein; die Aerndte hatte die Städte nicht erleichtert, sondern ihre Noth und Klagen vermehrt. Uebelgesinnte gaben bey dem Sicherheitsausschusse vor: es bilde sich im Departement *de la Somme* eine zweyte *Vendée*, deren Mittelpunkt Amiens sey. Bey dieser traurigen Lage konnte der Vf. zwar nicht alle harten Maafsregeln vermeiden; es waren solche vielmehr oft selbst zur Sicherheit der Verdächtigen nöthig: allein durch seine unermüdeten Bemühungen und vorzüglich dadurch, dafs er die Blutmenschen durch seine, der ihrigen ähnliche Sprache einschläferte, gelang es ihm doch, alles zu beruhigen, ohne dafs er, der wiederholten Auffoderungen des Sicherheitsausschusses ungeachtet, (S. 30) auch nur einen Verdächtigen oder Gefangenen an das Revolutionstribunal auslieferte; *Sauveur Chenier* ausgenommen, der dahin gebracht zu werden verlangte. Unter dem Vorwande, die Angeklagten in dem Departement selbst richten zu lassen, entzog er sie alle dem Mordbeile dieses Tribunals. Während seiner ganzen Mission fiel nur ein Kopf, der des *ci-devant Duc Duchâtelet*, der durch ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände, welche S. 120 u. f. umständlich angegeben werden, nachdem Dumont ihn über drey Monate den Händen der mörderischen Justiz entzogen hatte, nach Paris gebracht und dort, ehe ihn Dumont reclamiren konnte, hingerichtet wurde. D. ging so weit, die heimlichen Agenten der Ausschüsse, die zuweilen unbegrenzte Gewalt hatten, selbst arretiren zu lassen, um ihre Maafsregeln zu vereiteln. Eben diesen Weg schlug er in dem *Departement de l'Oise*, und besonders in dem Districte von Beauvais ein, wo er in gleicher Absicht dem Repräsentanten Levasseur beygegeben wurde. — Viel Geschrey, eine alles niederschmetternde Sprache, so viele Mühe und Ueberwindung ihm diese, wie er unter andern S. 57 versichert, auch kostete; aber — keine Schwerdtstreiche. Nur zwey Einwohner von Bresles, welche durch 95 Zeugen überwiesen waren, gegenrevolutionaire Reden geführt und den Freyheitsbaum abgesägt zu haben, wurden von dem Criminalgerichte in Dumont's Abwesenheit verurtheilt und hingerichtet. Man warf ihm vor, dafs er 44 Wagen *(charettes)* mit Priestern habe wegfahren lassen; er antwortet aber; dies habe er thun müssen; er habe sie mit Achtung behandeln, und nicht in Gefängnisse, sondern in Häuser, bringen lassen, in denen sie mehr Reinlichkeit und Bequemlichkeit gefunden hätten; und fodert seine Gegner auf, nur einen zu nennen, der umgekommen oder mifshandelt worden sey; er habe sie vielmehr alle wieder entlassen. *Il fallait prendre les formes les plus inhumaines pour sauver quelqu' outrage à l'humanité.* Alles dieses belegt der Vf. mit vielen Briefen, Danksagungen, Beyfallsbezeugungen, sowohl von einzelnen Bürgern, die zum Theil selbst gefänglich eingezogen gewesen waren, als von Corps; die Personen sind grofstentheils mit Namen genannt, und es ist die Richtigkeit aller dieser Urkunden nicht zu bezweifeln. So beweisen z. B. die S. 102. 132. 155 angeführten Thatsachen, dafs D. mit Klugheit handelte, um die Blutmenschen zu betrügen. Eine Betrügerey, die, so schwer oder vielleicht unmöglich sie auch dem Manne von geradem Charakter seyn mufs, und so wenig Rec. es unternehmen will, sie von Seiten der Moralität ganz zu rechtfertigen, doch bey der damaligen Lage der Dinge gewifs sicherer zum Zweck führte und unstreitig wohlthätiger für dieses Departement war, als offener Widerspruch der ungerechten Befehle der revolutionairen Regierung. Da alle diese zahlreichen Belege keines Auszugs fähig sind: so will Rec. nur ein Beyspiel hier anführen, wie weit Dumont diese Kriegslist trieb. Nach des oben genannten Duc Duchâtelet Tode liefs Lebon einem fälschlich der Verbindung mit jenem Angeklagten den Proceſs machen; er sollte hingerichtet werden. Dumont schrieb aber an Lebon folgenden Brief: „*Tu as fait poursuivre un grand scélérat; mais garde toi bien de le laisser périr, il n'est que le complice des auteurs d'une trahison dont je tiens tous les fils et les coupables; j'envoie le moi pour le confronter. Un détachement d'excellens sansculottes qui te porte cette lettre, me répond de cet homme infâme.*" Lebon sendete ihm den angeblichen Scelerat; er wurde durch diesen Kunstgriff gerettet; und Dumont, der ihn nennt und Briefe von ihm mittheilt, fodert seine Gegner auf, ihn zu fragen: ob er sich über die harten Ausdrücke beklage? — S. 156 ist Rec, ein Zug des französischen Leichtsinns aufgefallen. Während des Vfs. Abwesenheit waren zu Amiens auf eine allgemeine Maafsregel des Sicherheitsausschusses 5 bis 600 Personen arretirt worden. Schon war ihre Verhaftnehmung dem Sicherheitsausschusse gemeldet worden; auf Dumonts Vorschlag wurde demselben berichtet: man habe so viele arretirt, um keinen Schuldigen entwischen zu lassen; werde aber die Liste von diesen nachsenden. Damit noch nicht zufrieden, schlug er vor, die Gefangenen zu entlassen, *einen Bail zu geben*, sie dahin kommen zu lassen; und um alles zufrieden zu stellen, die Einnahme unter die Armen zu vertheilen.

Bey dieser Handlungsweise des Vfs. konnte man ihn eher für einen Freund der Ausgewanderten, als für einen Anhänger Robespierre's halten. Es ist daher in der That unbegreiflich, wie ihm Louvet, Chénier und andere diese Beschuldigung machen können. Chénier sagt unter andern in seinem bekannten Gedichte, über die Verleumdung:

Si ce jour où tomba leur puissance arbitraire,
Des fers et de la mort je n'ai sauvé qu'un frère,
Qu'au fonds des noirs cachots Dumont avait plongé,
Et qui, deux jours plus tard, périssait égorgé.

und Dumont theilt hier einen, ächt Robespierrische Grundsätze enthaltenden Brief von diesem *Sauveur Chenier* und den Auszug einer 41 Folioseiten langen Denunciation mit, in welcher *S. Ch.* mit 4 dazu von ihm eingeladenen Sansculottes (so unterschrieben sich diese und *Ch.* selbst) einen Drittel der Einwohner von Breteuil mit Benennung ihres Namens etc. als verdächtig angiebt, grofstentheils blofs deswegen, weil sie mit Verdächtigen in Verbindung stehen, oder ehemals ihnen

Digitized by Google

ihnen gedient haben sollen. Von dem *Galopin*, *Maire* heifst es in dieser Denunciation: *Moi, S. Ch., ai entre les mains des lettres originales de cet homme, qui prouvent l'intérêt qu'il prend à Prosper Roussélin, auquel on ne peut s'intéresser sans lui ressembler. Galopin n'aime pas, d'ailleurs, à faire de peine aux gens de l'endroit.* Das war also in Cheniers Augen ein Verbrechen. Diese Schandschrift nimmt (zur Zeit der revolutionairen Regierung) Dumont, geht damit nach Breteuil, lafst die Einwohner, lafst Chenier kommen; die von ihm (angeblich) verführten mit unterschriebenen Sansculotten überhaufen ihn selbst mit Vorwürfen. Dumont entreifst ihn den aufgebrachten Mitbürgern, lafst ihn arretiren; giebt aber dem öffentlichen Ankläger die Papiere nicht, die er, um ihm den peinlichen Proceſs zu machen, verlangt. *S. Chenier* schreibt an *Fouquier-Tinville;* nennt ihn seinen Freund, bittet die Untersuchung für sein Tribunal zu ziehen; *Tinville* erwartet *Dum.* Genehmigung; *Cheniers* Bruder, der Dichter, verwendet sich dafür; Dumont lafst ihn verabfolgen. Alle diejenigen, welche eine der angeführten Thatsachen bezweifeln könnten, fodert *D.* auf, die Einwohner der nur eine Tagreise von Paris entfernten Stadt Breteuil zu befragen. Nun klagt ihn nicht nur der Dichter Chénier als einen *geolier de Robespierre* an, sondern jener S. Chénier der die 41 Folioseiten lange Liste von Verdächtigen eingegeben, der (S. 169) geklagt hatte, dafs den Sansculottes zu Breteuil durch den Nationalagenten Mund und Hände gelähmt würden, giebt vor: Dumont habe ihn arretiren lafsen, weil er sein (*D.* versichert ihn damals gar nicht gekannt zu haben) und aller Mörder Feind gewesen sey. Er habe ihn auf der Post an das Revolutionstribunal geliefert, um ihn morden zu lafsen. S. 199 theilt Dumont Chen. Brief mit: *J'insiste à demander à être traduit au tribunal révolutionnaire à Paris. J'espère de la justice et de l'impartialité d'André Dumont qu'il ne s'y refusera pas.* Das ist in der That eine Unverschämtheit, die auch den unparteyischen Zuschauer empören mufs; und es ist nicht zu verwundern, wenn *D.* sich nicht immer mit kaltem Blute gegen solche Beschuldigungen *solcher* Ankläger vertheidigt. Die Niederträchtigkeit seiner Feinde, von denen viele ihn zuvor mit Lobeserhebungen überhäuft hatten, ging so weit, dafs eine Denunciation gemacht und mit den Namen dreyer Districtsadministratoren falschlich unterzeichnet wurde. Dumont bringt mehrere Zeugnisse und Briefe von Personen, die durch ihn hingerichtet worden seyn sollen, und ihren nächsten Verwandten bey, die gerade das Gegentheil beweisen. Er versichert, dafs er und seine Frau nicht $\frac{1}{3}$ von dem mäfsigen Vermögen besäfsen, was sie vor der Revolution besefsen hätten. So revolutionair auch seine Sprache war; und ob er gleich gegen Blumen-Parterres stürmte und sie in Kartoffelland zu verwandeln befahl, weil er, wie er sagt, lieber den Nelkenflor, als das Leben des Besitzers auf das Spiel setzen wollte; so nahm er doch nicht einmal das aufsere Costüme der Jacobiner an; beschützte Handel und Fabriken, und darf von sich rühmen, dafs er Unzählige dem Tode entzog, aber nicht Einen ihm zuführte. Die Zeugnisse der Zufriedenheit, des Danks, der Theilnahme bey seinem Abgange aus dem Departement sind so zahlreich und gleichförmig, dafs sie den Leser ermüden; auch erlaubt sich der Vf. besonders in seinen Ausfällen gegen seine Gegner Wiederholungen. Er entschuldigt aber selbst die Mängel dieser Schrift theils mit seiner Eile, zu der ihn Chénier's, und Louvet's Verleumdungen genöthigt hätten, theils damit, dafs er kein Schriftsteller sey, und die Feder blofs zu seiner Vertheidigung ergriffen habe. Die Schrift ist nicht nur in Rücksicht auf die Geschichte jener unglücklichen Jahre und des damaligen Geschäftsganges wichtig; sondern gewinnt auch durch Briefe oder Auszüge aus Briefen von manchen in der Revolution bekannt gewordenen, und zum Theil noch eine bedeutende Rolle spielenden Männern, als Barras, Merlin, Debry, an Interesse.

*ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Tübingen, b. Heerbrandt: *Für Jünglinge und Mädchen.* Beym Eintritt in das Jugendalter. Ein Confirmationsgeschenk. 1794. 246 S. 8.

Am Schlusse der Vorrede unterzeichnet sich Hr. M. *J. D. Mauchart*, Diakonus zu Nürtingen in Wirtemberg, als Vf. dieser Erbauungsschrift, die man in Ansehung ihres Zwecks zu den wohlüberlegten rechnen mufs. Denn theils haben wir der guten Bücher für diesen bestimmten Gebrauch immer nicht zu viele, theils lafst sich auch gerade in dem Zeitpunkt, da die Confirmation bey Jünglingen und Mädchen ganz nahe bevorsteht, oder erst kürzlich geschehen ist, viel stärker und sicherer auf sie in religiöser Rücksicht wirken, als in irgend einem andern Zeitpunkte des Lebens. Befindet man sich noch dazu an einem Orte, wo die Confirmation öffentlich gehalten wird, so ist dieses um so mehr der Fall. Das Ungewöhnliche und Feyerliche der Handlung, versetzt das Gemüth in eine Stimmung, in der es guter Eindrücke weit fähiger ist, als sonst. Jeder kluge Volkslehrer wird daher diese Periode möglichst benutzen, zu deren Zahl, wie Rec. mit Vergnügen bemerkt, auch Hr. *M.* gehört. Schon aus der Wahl der Materien sieht man, dafs er nicht zu der Classe von Predigern gehört, die bey dem Unterricht der Katechumenen, blofs auf Rechtgläubigkeit losarbeiten, aber die Moral bey Seite legen. Nach *allgemeinen Ermahnungen, in Rücksicht auf den Confirmationstag und den damit verbundenen Eintritt in das Jugendalter*, läfst er *besondere Ermahnungen, in Rücksicht auf eine zweckmäfsige Anwendung des Jugendalters*, folgen. Sie betreffen folgende Gegenstände. I. *Erweckung zur unaustilgbaren Liebe und Ehrfurcht gegen Religion und Tugend, und zu immer festerer Gründung seiner Ueberzeugung davon*, über 1 Tim. III, 15–17. II. *Warnung vor Gleichgültigkeit und Lauigkeit in der Religion*, über Offenb. III. 15. 16. III. *Ermahnung zum gewissenhaften und sorgfältigen Gebrauch seiner Kräfte und seiner Zeit, in Hinsicht auf den künftigen*

Digitized by Google

tigen Beruf, über 1 Petr. IV, 10. IV. *Warnung vor Müssiggang, als der Quelle vieler Laster*, über Sir. XXXIII, 29. V. *Ermahnung zu weiser Wahl und weisem Gebrauch der Gesellschaften* über Sir. IX, 23. VI. *Warnung vor bösen Gesellschaften*, über Sprüchw. XXIV, 1, 2. VII. *Von der Nothwendigkeit eines vorsichtigen Lebenswandels*, über Ephes. V, 15. VIII. *Warnung vor Leichtsinn und Zerstreuungssucht*, über 1 Petr. III, 4. IX. *Ermahnung zum weisen Genusse der Vergnügungen*, über Pred. Sal. XI, 9. X. *Warnung vor Sünden der Unreinigkeit und Unkeuschheit*, über 1 Cor. III, 16. 17. XI. *Warnung vor Ueppigkeit, Pracht- und Putzliebe und Eitelkeit*, über 1 Joh. II, 15—17. XII. *Ermahnung zum fleissigen Gebet, als dem Stärkungsmittel zu allen Tugenden*, über Eph. IV, 18. XIII. *Ermahnung zur würdigen Feyer des heil. Abendmahls, als eines andern Starkungsmittels*, über 1 Cor. XI, 28. 29. Lauter gutgewählte, praktische Materien. Freylich wünschte Rec. dass der Vf. sein ganzes Thema zugleich von einer reichhaltigern Seite gefasst, und den sehr fruchtbaren Gesichtspunkt für dasselbe mit gewählt hätte: dass die Confirmation, eben bey solchen Katechumenen, wie sie sich der Vf. seinem ganzen Buche nachdenkt, nämlich aus den gebildetern Ständen, der Schluss des Privatunterrichtes ist, den der christliche Volkslehrer ihnen ertheilt, dass er sie nun gewissermassen für ihr ganzes Leben aus seinen Händen entlasst, und dass sie von jetzt an alle die Pflichten im häuslichen und nachmals auch im bürgerlichen Leben, ausüben sollen, von denen er sie unterrichtet, und zu denen er sie ermuntert hat. Gewiss würde er dann nicht blos manche Materie in seine Schrift mit aufgenommen haben, die jetzt in ihr fehlt; sondern die Ausführung der abgehandelten würde auch viel specieller, und, was man sehr in dem Buche vermisst, viel lebendiger und wärmer geworden seyn. Neben diesem Fehler eines frostigen Vortrages hat jedoch die Schrift des Hn. *M.* auch noch einen andern, der von grösserer Erheblichkeit ist. Es ist dieser: die ganze Moral des Vfs. gründet sich blos und allein auf das Glückseligkeitsprincip, daher auch alle Bewegungsgründe, die er seinen Katechumenen sowohl zum Gutseyn überhaupt, als zur Beobachtung einzelner Pflichten giebt, blos und allein vom Nützlichen der Tugend hergenommen sind. Wäre er von einem reineren Princip ausgegangen, hätte er es wenigstens mit jenem verbunden, wieviel eingreifender würden nicht alle seine Ermahnungen geworden seyn! Statt jetzt immer nur bey den Folgen der Handlungen zu verweilen, hätte er dann seine Leser mehr auf ihr eigenes Herz zurück führen, und sie auf die innere Stimme des Gesetzes, die gerade in solchen feyerlichen Augenblicken, wie die der Confirmation sind, in jedem unverdorbenen Menschen lauter wie sonst spricht, aufmerksam machen, und so hier einen festen Grund zu ihrer moralischen Veredlung legen können. Auch der Vortrag würde bey diesem Gange der Betrachtung gewiss an Wärme und Herzlichkeit gewonnen haben.

Wien u. Prag, in der von Schönfeldischen Buchh.: *Sechs Predigten zur Beförderung christlicher Vaterlands- und Fürstenliebe*, von *F. A. L.***. Pfarrer zu Uö. 1794. 134 S. 8. (6 gr.)

Rec. kann diese Predigten als wahre Muster jedem Landprediger empfehlen. Sie zeichnen sich zu ihrem Vortheile aus, durch eine grosse Bestimmtheit und Wahrheit der Begriffe, durch eine lichtvolle Ordnung und durch eine ganz fassliche, dabey aber reine und herzliche Sprache. Auch sind sie nur kurz, welches gerade eine Predigt, die vor einer Landgemeine gehalten werden soll, seyn muss; denn eine lange Rede kann der Bauer gar nicht fassen. Sie handeln I. *von der Aufklärung*, über 1 Petr. 2, 19. II. *Von der Aufklärung*, Philipp. I, 9, 10. III. *Von der christlichen Freyheit*, Galat. 5, 13. IV. *Von der christlichen Vaterlandsliebe*, Röm. 12, 4, 5. V. *Von der Gleichheit und Ungleichheit der Menschen*, Matth. 8, 5—10. VI. *Von der ächten Fürstenliebe*, Röm. 13, 1.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Prag u. Wien*, b. Kottnauer: *Die verlassene Nonne*, eine Geschichte. 1797. 41 S. 8. (3 gr.) Man könnte in Versuchung gerathen, diese kleine Erzählung für einen trocknen Auszug aus einem weitläuftigen Romane zu halten: so todt, so ohne alles Colorit, so kalt stehn Menschen und Begebenheiten da. Auf diesen drey Bogen wird die Tochter eines Obristen von Bettlern geraubt, das Kind im Winter auf der Landstrasse verlassen, von einem Gärtner gefunden, vortreflich erzogen. Man trifft hier auf eine Liebe, die einen jungen Menschen, den Sohn eines Bauern, in den Krieg treibt, ihn zum Hauptmann hebt. Die Geliebte wird aus einem Bauermädchen, die Freundinn einer Gräfinn, dann einer Fürstinn; sie findet ihren treuen Geliebten, dann endlich ihren Vater wieder, und das Buch schliesst mit einer Hochzeit. Das alles auf noch nicht drey Bogen. Diese schonende Mässigung wäre bey vielen Romanen von dicken Banden sehr zu wünschen, die trotz ihrem Ausmalen eben so uninteressant bleiben, als die verlassene Nonne.

Uebrigens ist der Zweck der Erzählung sittlich gut, die Sprache, obwohl hin und wieder fehlerhaft, einfach und klar, der Plan, nicht neu, aber nicht ohne Interesse, wenn eine andere Feder Leben hineinbrächte, die Charaktere, wie man aus den nur leichten Umrissen sehen kann, alle sich ganz ähnlich, von der Fürstinn an, bis auf dem Schulmeister herab, edle Menschen, die alle nichts wichtigeres zu thun wissen, als die Heldinn des Büchelchens glücklich zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Julius 1798.

PHILOSOPHIE.

REGENSBURG, in d. Montag u. Weifsifch. Buchh.: *Ueber Wahrheit und fittliche Vollkommenheit*, von *Adam Weishaupt*. 1793. XXVIII u. 276 S. *Zweyter Theil.* (auch mit dem befondern Titel: *Ueber die Lehre von den Gründen und Urfachen aller Dinge*). 1794. 392 S. *Dritter Theil.* Auch unter dem Titel: *Ueber die Zwecke oder Finalurfachen.* 1797. 384 u. 44 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es ift allen Menfchen ihrer Glückfeligkeit wegen daran gelegen, dafs fie immer fittlich beffer werden, immer mehr ihre moralifchen Mängel und Gebrechen ablegen, und es ift daher Pflicht für Jeden, an der Veredlung und Befferung der Menfchheit zu arbeiten. Wer aber mit Erfolg dahin arbeiten will, mufs nothwendig einen richtigen Begriff von dem haben, was der Menfch werden kann, und worin der gefunde und mangelfreye Zuftand der Seele, oder mit einem Worte, die Vollkommenheit des Menfchen beftehe. Auf den Begriff der fittlichen Vollkommenheit beruhet die ganze Moral, und ohne diefen thut fie bald auf diefe bald auf jene Seite lauter Mifsgriffe. „Diefe goldne Mittelftrafse zu finden; den wahren und anwendbarften Begriff von Vollkommenheit zu beftimmen; auf diefen Begriff eine Phyfiologie der Seele zu gründen; zu zeigen, worin eigentlich ihr gefunder Zuftand, die Vollkommenheit, beftehe; wie fich darin alle Tugenden gründen, und im wahrften Sinn nur eine einzige Tugend ausmachen; den Grundmangel zu erforfchen, deffen abgeleitete Theile und Folgen alle übrigen fittlichen Mängel find; diefe Ableitung anfchaulich und begreiflich zu machen; auf diefe Art eine Pathologie der Seele zu entwerfen, und noch überdies zu zeigen, auf welchen feichten Gründen unfre gegenwärtigen Tugenden beruhen; in welcher engen Verbindung fie mit unfern Mängeln ftehen; wie unter fo heterogenen Dingen eine Verbindung möglich ift; was fich an dem kranken Theil unfrer Seele entweder dermalen fchon, oder in der Folge, und durch welche Mittel, heilen läfst — dies alles ift der Gegenftand meiner gegenwärtigen Bemühungen, und der Inhalt der folgenden Abhandlungen." Nun bemerkte aber der Vf., wie er weiter in der Vorrede fagt, dafs der Begriff der Vollkommenheit nicht der letzte ift, fondern nothwendig auf die Begriffe von Endzweck und Beftimmung, und überhaupt auf die Lehre von Zwecken und Finalurfachen, diefe aber auf die Lehre von den Grundurfachen der Dinge und auf den Grundfatz des zureichenden Grundes führe. Er nahm daher auch diefe Betrachtungen, ja fogar die Unterfuchung: ob und welcher Gewifsheit die letzten Gründe unfers Wiffens fähig find? und ob die Gewifsheit eine wefentliche Eigenfchaft der menfchlichen Erkenntnifs fey? in den Plan feines Werks auf, weil, nach feiner Anficht, die ganze Moral von der Ueberzeugung, dafs alles einen Zweck und Grund habe, abhängt, und keinen feften Grund hat, fo lange nicht ausgemacht ift, ob diefe Sätze fubjectiv oder objectiv und mit welcher Gewifsheit fie zu behaupten find. — Uebrigens beftrebte fich der Vf. der höchft möglichen Deutlichkeit und Popularität; er wollte recht fehr vielen Lefern dadurch nützlich werden, dafs er fie von der Gewifsheit der erften Gründe der menfchlichen Erkenntnifs und der Sittenlehre überzeugte.

Wir haben abfichtlich diefe Gedanken aus der Vorrede zum erften Theile herausgehoben, um den Gefichtspunct und Ideengang des Vf. fo viel möglich mit feinen eignen Worten zu bezeichnen, und die Verbindung zwifchen den auf den Titel genannten beiden Gegenftänden anzugeben. In den drey vor uns liegenden Theilen ift nur erft ein kleiner Theil des Plans ausgeführt, wie fchon aus der Inhaltsanzeige erhellet. Der erfte Theil begreift nämlich folgende Abhandlungen: *Ueber die Grenzen des Zweifelns; über den Zweck der menfchlichen Erkenntnifs; über den Werth der menfchlichen Kenntniffe insbefondere; über Wahrheit und Gewifsheit als die wefentlichften Eigenfchaften der menfchlichen Erkenntnifs; über die Wahrheit und Gewifsheit der letzten Gründe unfrer Erkenntnifs.* Im zweyten Theile: *über die Einheit des Verftandes, oder den allgemeinen Zufammenhang unfrer Vorftellungen; über die dunkeln Vorftellungen der Seele; über die Einheit der Vernunft, oder den allgemeinen Zufammenhang unfrer Urtheile und Schlüffe; über die Nothwendigkeit und Zufälligkeit; über den Satz des zureichenden Grundes.* Im dritten Theile: *über die Vernunftmäfsigkeit des Begriffs Zweck* und *über den Werth und die Realität des Begriffs Zweck*, und noch ein Anhang *über die Entftehung der Lehre von den Ideen.* Noch ift die Lehre von den Zwecken nicht geendiget, noch nicht alle Prämiffen des praktifchen Syftems, worauf eigentlich des Vfs. Zweck geht, entwickelt. Die Befchaffenheit diefes Syftems, in welchem eigentlich alles nur ein theoretifches Wiffen ift; das Beftreben des Vfs. alles deutlich zu entwickeln, alles auf feine letzten Gründe zurück zu führen, alle Einwürfe zu entfernen; der Zweck, nicht blofs für Schulgelehrte fondern auch für alle gebildete und denkende Menfchen ein Buch zur nützlichen Belehrung zu fchreiben; alles diefes hat eine folche Weitläufigkeit verurfacht, dafs noch

noch eine ziemliche Reihe von Bänden nöthig seyn wird. Wir wollen darüber dem Vf. keinen Vorwurf machen, ob uns gleich scheinet, dafs eine gröfsere Einschränkung des Plans, eine gröfsere Zusammendrängung der Gedanken, unbeschadet des Zwecks, möglich gewesen wäre, sondern nur die Tendenz dieses Werks, so weit sie in den vor uns liegenden Theilen sichtbar ist, darstellen, und einige Bemerkungen hinzufügen.

Der Vf. ist schon in mehreren Schriften als Gegner von Kant aufgetreten; und er ist es auch in dieser. Die Wahrheit und Gewifsheit der menschlichen Erkenntnifs zu retten und zu begründen, welche durch die Resultate der Kritik des Erkenntnifsvermögens, nach seiner Meynung auf das höchste gefährdet sey, ein System des menschlichen Wissens aufzustellen, welches dem Kantischen entgegen gesetzt sey, ist daher sein Hauptzweck. Nichts ist ihm so angelegen, als die Objectivität aller Vorstellungen fest zu begründen; und er befürchtet schon dem Skepticismus festen Fufs einzuräumen, wenn er reine in der Thätigkeit des menschlichen Geistes gegründete Begriffe annähme. Die Vorstellungen sind nicht nur durch die Objecte gewirkt, sie beziehen sich nicht blofs auf sie, sondern sie entsprechen auch in allen ihren Merkmalen den Objecten. Alle die Blendwerke von Erkenntnifs der Dinge an sich werden hier wieder von neuem aufgeführt, und die alten Gründe der Dogmatiker nur in einer etwas neuen Gestalt abermals aufgestutzt. Und obgleich alles auf Widerlegung der Kritik der Vernunft abgesehen ist, so mufs doch der unparteyische Leser nicht ohne Mifsbehagen bemerken, dafs der Vf. eben so wenig als sonst in den Geist derselben eingedrungen ist, und daher sein Angriff so mifslungen, als sein System unhaltbar ist. Wir werden dieses Urtheil durch Belege rechtfertigen.

In dem Anhange zum dritten Theile sucht der Vf. die Entstehung der Lehre von den Ideen zu erklären. Zuerst zählt er die verschiedenen Bedeutungen des Worts auf. Idee ist 1) soviel als Begriff 2) als Meynung. Wäre nun das Wort bey diesen beiden Bedeutungen geblieben „so würde es sicher in der Philosophie ungleich weniger Verwirrung und Unfug verursacht haben, wir würden über den Ursprung der Ideen weniger in Verlegenheit seyn." „Aber die Schulen haben schon seit den ältesten Zeiten dem gemeinen Menschensinne den Scheidebrief gegeben, eigene Meynungen und überaus künstliche Hypothesen erdacht, und diesen durch Erfindung eigener ganz unverständlicher Kunstwörter ein ehrwürdiges Ansehen zu geben gesucht; dies haben sie auch an den Ideen nicht ohne Erfolg versucht. Nach ihnen waren die Ideen nicht mehr Vorstellungen, Begriffe, sondern *personificirte selbstständige Wesen*, eigene Mittelwesen zwischen den Vorstellungen und den Gegenständen; kurz Idee heifst von nun an jeder unmittelbare, von der vorgestellten Sache unterschiedener Gegenstand einer Vorstellung eines Gedankens, die Abdrücke und Bilder der vorgestellten Dinge." Platos Ideenlehre. Die Gründe, welche angeführt werden, um zu beweisen, dafs die Ideen nicht Platos eigne Erfindung waren, sind äufserst schwach und zum Theil höchst sonderbar, z. B. das Wort und die Sache komme schon bey dem Locrischen Timaeus vor; es sey nach Plessing wahrscheinlich, dafs sie ein Theil der Mysterienlehre gewesen; sie scheinen mit dem Emanationssystem der Morgenländer um so mehr zusammen zu hängen, da das Wort ἰδέα von יָדַע oder von רָאָה nicht ohne Grund abgeleitet werden könne, und schon Eusebius und Philo den Plato beschuldige, er habe manches von den Juden entlehnt. System des Plato, nach Plessing hauptsächlich. Hierauf folgt eine Parallele des Platonischen und Kantischen Systems, (denn dieses trägt nach Hn. *W.* unverkennbare Spuren des Platonismus an sich,) in welcher eben nicht alles unrichtig, vieles aber doch sehr unbestimmt, und, was die Hauptsache ist, der eigenthümliche Geist des letzten ganz unberührt geblieben ist. Wir heben nur einiges aus. S. 26. Im Platonischen Systeme werde eben so wie im Kantischen die Sinnlichkeit herabgewürdiget, indem ihr Gegenstand selbst nur Anschauungen und Erscheinungen seyen. S. 27. Beide *Systeme* machen die Seele zu einem blofs anschauenden unthätigen Wesen. — Im Kantischen ist sie, weil alles subjectiv ist, in sich selbst gekehrt und erwartet, welche Vorstellung bey ihr aus der andern entstehen werde; wenn das auch keine ausdrückliche Behauptung Kants sey, so folge sie doch aus der totalen Subjectivität, welche dem Kantischen System nicht ohne Grund zur Last gelegt werden könne. Am Schlufs der Vergleichung sagt er: es sey klar, dafs das Kantische System mehrere Grundlehren mit dem Platonischen gemein habe; aber die Vergleichung falle, wie jedem einleuchten müsse, zum Nachtheil des Kantischen aus. „Es läfst sich nicht leugnen, dafs beide sehr consequent und ein zusammenhängendes Ganze sind; aber sehen wir auf den Zweck, den beide Theile erreichen wollen, auf den Grund und die Gewifsheit unsrer Erkenntnifs auf die Beruhigung, welche wir dadurch erhalten sollen: so hat unstreitig das Platonische den Vorzug. *Dieses letztere ist ein dogmatisches, das erstere ein skeptisches System. Denn nur da ist Gewifsheit, wo es objective, subsistenzielle, wirkliche Gegenstände gibt, wo sich unsere Erkenntnifs auf diese stützen, und an solche anschliefsen kann.* Der Vf. mufs wohl nicht an Mathematik gedacht haben!

Da der Vf. in dem dritten Theile S. 31 erklärt, der Grund seines Systems sey in der ersten Abh. des 2 Th. zu suchen, und wer es angreifen wolle, müsse gegen dieses seine Waffen richten, so wollen wir die Hauptgedanken desselben mittheilen. Diese Abhandlung hat das Gesetz des Verstandes, Einheit in das Mannichfaltige der Vorstellungen zu bringen, zum Gegenstande. Dieses Gesetz erhelle am meisten aus der Art und Weise wie die Begriffe entstehen. Der Stoff aller Erkenntnifs entsteht aus dem Einwirken der Objecte aufser uns, (der Vf. nennt dies S. 9 selbst nur eine Voraussetzung) woraus *Anschauungen* entspringen, bey

Digitized by Google

bey deren Bildung die Seele sich leidend verhält, und die daher ohne Bewufstseyn, *dunkle Vorstellungen* sind. Aus ihnen allein entstehet deswegen noch keine Erkenntnifs; die Seele mufs zu ihnen entweder noch Vorstellungen anderer Art mitbringen, oder die Kunst verstehen, gewisse Anschauungen so zu ordnen, und so zu benutzen, dafs sie die Stelle ursprünglicher, angeborner, und von aller Erfahrung unabhängiger Vorstellungen vertreten, und auf diese Art ein Mittel werden, die übrigen zu erkennen und zum Bewufstseyn zu bringen. (Der letzten Erklärungsart gibt der Vf. als der natürlichern den Vorzug; warum? möchte schwer zu erklären seyn, wenn man nicht voraus setzt, dafs sie *ihm* die natürlichere war. Ob sie die natürlichere unter den dreyen, denn S. 32 ist auch noch der ursprünglichen Denkformen gedacht, die hier vergessen sind — sey, wollen wir hernach untersuchen.) Soll die grofse Menge von Anschauungen, die den Menschen nur verwirren müfste, auf Einheit gebracht werden, so mufs es einige Anschauungen geben, denen er die übrigen unterordnet, und diese müssen vor allen andern die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dieses geschieht nicht willkürlich, sondern nach der wahrgenommenen Verschiedenheit und Ungleichartigkeit der Anschauungen. Der Vf. zeigt hier sehr faslich die Entstehungsart empirischer Begriffe, der Begriffe von Arten, Gattungen und Classen. Ist denn aber auf diese Art erwiesen, dafs alle Begriffe diesen Ursprung haben? Der Vf. glaubt beweisen zu können, dafs auch selbst die *Kategorieen*, unter denen er sich die höchsten und allgemeinsten Begriffe denkt, auf diese Art entstehen. Er behauptet nämlich, S. 25 *dafs die allgemeinsten Begriffe jedem Menschen so unentbehrlich sind, dafs wir ohne sie nie im Stande seyn würden, besondere Begriffe zu bilden.* Sie finden sich daher bey jeden, selbst den rohesten Menschen, wenn sie sich auch derselben nicht deutlich bewufst sind.“ Jeder Mensch, selbst noch ehe er die Worte kennt, durch welche diese Begriffe bezeichnet werden, hat wenigstens eine *anschauende Vorstellung (?)* vom *Seyn* und von den *höchsten Gattungen des Seyns*, z. B. von einem *selbstständigen* und *abhängigen Seyn*, von einem gleichzeitigen *neben und aufser einander Seyn*, *oder von einer Folge im Seyn*, von dem was wir *Ursache* und *Wirkung*, *Nothwendigkeit* oder *Zufälligkeit* nennen. S. 29 Sie sind nicht allein am“ *leichtesten zu erwerben*, sondern auch, „welches weniger einleuchtet, *beym ersten Entstehen unserer Erkenntnifs die lebhaftesten und stärksten.*“ (Und doch hatte der Vf. oben S. 25 gesagt er gebe gerne zu, dafs sich die wenigsten Menschen derselben deutlich bewufst seyen!) S. 31 „*Sie gehen aller Erkenntnifs vorher, und sie haben nicht blofs eine anscheinende, sondern eine wirkliche Priorität.*“ Dieses Problem löst der Vf. auf folgende Art. Die Kategorieen stellen Eigenschaften vor, die mehreren, wo nicht allen Gegenständen gemein sind, sonst wären sie ganz leer. Nun läfst sich zeigen, dafs *die allgemeinsten Eigenschaften der Dinge lebhafter und früher vorgestellt werden als besondere und allgemeine.* Denn eine Eigenschaft eines Gegenstandes mufs *früher* bemerkt werden, sobald unsere Aufmerksamkeit früher darauf gerichtet wird. Die Aufmerksamkeit fällt aber vor andern auf diejenigen, welche lebhafter auf unsere Seele wirken; dieses müssen diejenigen thun, welche sich unserm Vorstellungsvermögen am ersten darstellen, und dabey nicht einfach, sondern am meisten zusammengesetzt sind. „Allgemeine Eigenschaften werden zwar als abgesonderte Eigenschaften gedacht; aber sie sind abgesondert von Individuen, an welchen sie haften. Sie wirken daher erstens, wie jede andere individuelle Eigenschaft; denn aufser der Abstraction sind sie wirklich Eigenschaften eines Individuums. In diesem Betracht würde freylich ihr Eindruck eben so schwach und vorübergehend seyn, als der Eindruck der individuellsten Eigenschaften, wenn ihre Einwirkung nicht von einer andern Seite verstärkt würde. Dies Vorgewicht erhalten sie dadurch, dafs sie nicht an einem, sondern an mehreren, an den meisten und einige derselben an allen Individuen gefunden werden. Sie stellen folglich, insofern sie allgemein sind, alle Individuen vor, an welchen sie haften, und da deren sehr viele sind, welche uns mit diesen Eigenschaften unaufhörlich vor Augen schweben, so wird ihre Einwirkung nicht allein unaufhörlich wiederholt, sondern sie ist sogar fortdauernd und ununterbrochen. Sie kommen noch überdies, durch ihre unaufhörlichen Wiederholungen, in den mannichfaltigsten Verbindungen vor, und werden mit diesen, zusammen empfunden. Ihre Anschauung wird folglich auch jedesmal erneuert, sobald eine der mit empfundenen associrten Eigenschaften vorgestellt, und empfunden wird. Da nun allgemeine Eigenschaften auf diese Art, als höchst zusammengesetzte Eigenschaften wirken; da folglich aus dieser Ursache ihre Einwirkung stärker und lebhafter seyn mufs, da die Aufmerksamkeit der Seele durch die stärksten und lebhaftesten Eindrücke bestimmt wird; da die stärksten Eigenschaften früher bemerkt werden, als schwächere: so scheint es, wir hätten den Grund gefunden, warum allgemeine Eigenschaften früher bemerkt werden müssen, als besondere und individuelle.

Man mufs wirklich erstaunen, dafs ein denkender und scharfsinniger Mann, als Hr. *W.* ist, eine Hypothese welche Widersprüche und Schwierigkeiten enthält, für eine natürliche Erklärungsart halten konnte. Die Begriffe entstehen nach dem Vf. durch Abstraction; die allgemeinen setzen eine höhere Abstraction voraus als die besondern, weil der Verstand nur dadurch höhere bilden kann, dafs er das Gemeinsame an den besondern heraushebt und verbindet. Gleichwohl sollen die allgemeinsten die ersten Begriffe seyn, welche der menschliche Verstand bildet; er soll sie gebildet haben, wo er noch wenige Vorstellungen von Individuen gehabt hat, das Aehnliche und Gemeinsame an allen Individuen absondern, da er nur noch wenige kennt! Nach dem Vf. können die besondern Begriffe nicht ohne die allgemeinen gebildet werden, und nach den Gesetzen des Verstandes können die allgemeinen durch Abstraction nur nach den besondern entstehen. Ist das nicht ein Widerspruch, ein

Sprung in der Natur? Iſt es nicht widerſprechend, daſs die allgemeinſten Begriffe die zuſammengeſetzteſten ſeyn ſollen? Offenbar hat der Vf. den Inhalt mit dem Umfang der Begriffe verwechſelt. Die gröſste Schwierigkeit ſeiner Hypotheſe iſt aber dem Vf. verborgen geblieben, indem ihm Kategorieen nichts anders ſind als empiriſche Art- und Gattungsbegriffe. Denn nun ſetzt er voraus, daſs die Kategorieen Eigenſchaften ausdrücken, welche gerade ſo wie ſinnliche Merkmale durch die Anſchauung gegeben werden. Wir fodern den Vf. auf, nur ſich auf eine erträgliche Weiſe darüber verſtändlich zu machen, wie Raum und Zeit (denn auch dieſe werden, wie es ſcheint, unter die Kategorieen gerechnet) ein Gegenſtand einer empiriſchen Anſchauung ſeyn könne. Er zergliedere alle ſeine Anſchauungen von äuſsern Gegenſtänden, wie er will, er wird doch nie in dem Inhalte derſelben weder Raum noch Zeit entdecken, welches doch ſeyn müſste, wenn es eine empiriſch vorſtellbare Eigenſchaft der äuſsern Dinge wäre. Oder er erklare uns doch, wie das *Seyn*, die *Subſtantialität*, *Cauſalität*, *Nothwendigkeit* ein Gegenſtand der Anſchauung, und wie auf dieſem Wege die Allgemeinheit und Nothwendigkeit dieſer Begriffe begreiflich ſey.

Die übrigen Abhandlungen, vorzüglich die dritte in dem 2 Th. wo z. B. die Objectivität des Grundſatzes des Widerſpruchs behauptet, und aus dieſem der Grundſatz des zureichenden Grundes hergeleitet wird, würden uns noch ſehr vielen Stoff zum Kritiſiren geben, wenn wir nicht ſchon die vorgeſchriebenen Grenzen überſchritten hätten. Wir ſchlieſsen daher mit der Verſicherung, daſs, wenn wir gleich mit der Begründung ſeines Syſtems, ſo wie überhaupt mit ſeinen Principien nicht zufrieden ſeyn können, dennoch ſeinem Eifer für die Menſchheit, ſeinen Talenten und vorzüglich auch der Mäſsigkeit, womit er entgegengeſetzte Behauptungen beſtreitet, alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und die Geſchicklichkeit, mit welcher er ſpeculative Gegenſtände deutlich und intereſſant zu machen weiſs, rühmen müſſen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Hildburghauſen*, b. Hanisch: *Die Vandalen des achtzehnten Jahrhunderts.* — Oder *Geſchichte des franzöſiſchen Einfalls in einen Landſtrich in Franken.* 1796. 67 S. 8. Dieſe kleine Schrift fiel uns ſpäter in die Hände, als die übrigen im vorigen Jahrgange angezeigten über den nämlichen Gegenſtand, weil ſie vorzüglich für die Einwohner von Hildburghauſen beſtimmt war, und wenig in Umlauf kam. Das einzige Amt Königsberg in dieſem Fürſtenthume, welches von dem übrigen Lande abgeriſſen, in der Nähe des Mayns öſtlich von Schweinfurth liegt, hatte unter der allgemeinen Verwüſtung zu leiden, und von dieſen Mishandlungen giebt das vorliegende Buch Rechenſchaft. Es erzählt ganz ſchlicht blos den Antheil der wenigen Kirchſpiele dieſes Amtes, und liefert dadurch das getreueſte Bild von dem feindlichen Benehmen der Franzoſen auf dem offenen Lande. Alltägliche Vorfälle, Requiſitionen und Brandſchatzungen ohne Zahl, Häuſer plündern, Weiber nothzüchtigen, Beraubung auch des Bettlers, Erpreſſungen der Generale und Commiſſäre etc. übergehen wir als allgemein bekannt; blos einige beſondere Züge verdienen hier eine Stelle, weil ſie über den herrſchenden Geiſt der Menge einiges Licht verbreiten, welcher in den Dörfern ſich mehr in voller Natur als in den Städten äuſsern konnte. Der Hauptangriff galt der Regel nach immer dem Pfarrer des Dorfs, theils als der angeſehenſten Perſon, theils aus beſonderem Haſs gegen den Stand; von den wenigen, welche das Amt enthält, wurde einer getödtet, und auch ein Schulmeiſter, den ſeine Kleidung als einen Geiſtlichen ankündigte; zwey wurden verwundet, alle ſehr gemiſshandelt. Das Plündern war nicht Geſchäfte des Marodeurs, ſondern eigentliches Syſtem; kein Corps marſchirte durch ein Dorf, ohne dergleichen unangenehme Spuren ſeines Daſeyns zu hinterlaſſen, und die Officiere nahmen ſehr oft getreuen Antheil an dem ehrenvollen Geſchäfte: einer derſelben packte zwey ſchmutzige im Waſſer liegende Hemden begierig in ſeinen Schnappſack. Die Generale wehrten gröſstentheils, konnten aber nie anders wehren, als daſs ſie in eigner Perſon an Ort und Stelle liefen und ſo lange aus Leibeskräften zuſchlugen, bis der Friede auf kurze Zeit hergeſtellt war; Befehle blieben ſchlechterdings ohne Wirkung, man plünderte in ihrer Gegenwart, oder erwartete höchſtens die Minute ihres Abgangs. Einige ſchienen ſogar abſichtlich Platz zu machen, oder ſelbſt die Hand im Spiele zu haben. Einer z. B., der aus dem Hauſe des Predigers kommt, unterredet ſich ſehr vertraut mit einem Soldaten, welcher ſo eben die Expedition, einem Bauer die Stiefel auszuziehen, glücklich vollendet hatte, nennt in der Unterredung oft den Paſteur, geht weg, und der Paſteur wird auf der Stelle von dem Stiefelauszieher geplündert. Einem andern Orte verſprechen General Kleber und Colland gute Behandlung und Ordnung, laſſen aber beym Abzuge einen Secretair und etliche Chaſſeurs zurück, welche von den erſtaunten Einwohnern 100 Louis unter Drohung des Anzündens fodern. Die Anführer ganzer Regimenter lieſsen regelmäſsig mit der Trompete das Zeichen zur allgemeinen Plünderung geben. Einzelne gute Menſchen, Officiere und gemeine Soldaten, finden ſich auch in dieſer Beſchreibung, unter andern ein Reiter, welcher den gebundenen weggeſchleppten Prediger mit Gefahr des Lebens blos durch ſeinen Muth aus der Hand unmenſchlicher Cameraden rettet; aber wie klein iſt ihre Zahl unter dem Haufen. — Welches Unheil hätte entſtehen müſſen, wenn der Franzoſen Aufenthalt von längerer Dauer geweſen wäre, da ſie abſichtlich alle Lebensmittel, die ſie nicht genieſsen konnten, völlig unbrauchbar machten, dadurch oft Mangel bey den nachfolgenden eigenen Truppen, üble Behandlung der Dorfbewohner verurſachten, und innerhalb weniger Wochen zu Grunde richteten, was auf ein halbes Jahr zu ihrem Unterhalt gereicht hätte. Halb verfaulte Schweine fand man auf allen Straſſen, weil ſie blos die Köpfe abriſſen und verzehrten, das übrige aber unbenutzt liegen lieſsen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Julius 1798.

MATHEMATIK.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Historia problematis de cubi duplicatione, sive de inveniendis duabus mediis continue proportionalibus inter duas datas;* auctore *Nicolao Theodoro Reimer*, Philos. Doct. et AA. LL. Mag. 1798. XVI u. 222 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, welcher jetzt zum erstenmale vor dem Publicum auftritt, macht der *Kästnerschen* und *Heynischen* Disciplin, deren Verdienste um seine Bildung er dankbar anerkennt, gleiche Ehre: denn mit gleicher Wärme umfasst er die mathematischen Wissenschaften und die humanistischen Studien, und die Geschichte der ersten, besonders bey den Alten, welche in unsern Tagen noch immer zu sehr vernachläßigt wird, darf von seinem geistvollen Fleisse manche neue Aufklärung erwarten. Ueber die Entstehung und den Plan der gegenwärtigen Schrift erklärt sich Hr. R. in der Vorrede: *est hic liber quasi pars operis majoris, jam dudum a me inchoati, quo trium nobilissimorum problematum, quae de* circuli quadratura, *de* mediarum continue proportionalium inventione *et de* anguli trisectione *vulgo appellantur, historiam simul complecti meditabar;* hoc quidem respectu habito, *ut quantopere profuerit illorum disquirendorum studium ad excolendam augendamque universam mathematicam cognitionem, in primis autem geometriam, narratione a primis horum problematum originibus, ab antiquissima ferme geometriae tractatione repetendis, ad summam usque recentiorum temporum hujus disciplinae perfectionem deducta, omnino docere emineret.* Diese Rücksicht der Behandlung ist gewiss sehr verständig und zum Vortheil der Wissenschaft gewählt: auch ist der Vf. in der hier ausgeführten Geschichte des für die Erweiterung und Vervollkommnung der mathematischen Wissenschaften ehemals so wichtigen Problems von der Findung zweyer mittlern Proportionalen, jenem Ideal einer *pragmatischen Darstellung* durchgängig treu geblieben. Mit grosem Fleisse und mit einer wohlgeordneten Belesenheit sind die mannichfaltigen Versuche, vorzüglich der alten griechischen Mathematiker, das Problem zu lösen, zusammengestellt, und mit eben so vieler Einsicht erörtert und beurtheilt worden. Dabey konnte es freylich nicht fehlen, dass der Vf. häufig unbrauchbare oder gar falsche Auflösungen des Problems beybringen musste, weil ein beträchtlicher Theil der Geschichte desselben aus solchen besteht. Man verschmähe indess auch diese Verirrungen des menschlichen Geistes nicht! Für den Denker, welcher den Gang desselben zu erforschen bemüht ist, bleibt es immer lehrreich, nicht nur die Klippen und Abwege kennen zu lernen, wodurch zuweilen selbst die besten Köpfe behindert wurden, der Wahrheit, welche sie suchten, näher zu kommen, sondern auch die Quellen aufgedeckt zu sehen, aus denen so manche nützliche Untersuchung entsprang.

Diese Bemerkung bietet sich von selbst dar, wenn man die Geschichte des Problems von der Verdoppelung des Würfels übersieht. Der Ursprung des Problems verliert sich im hohen Alterthum. Nach dem Zeugnis des Eratosthenes, der sich auf einen alten Tragiker (wahrscheinlich, nach Valkenärs scharfsinniger Vermuthung, auf Euripides in dem uns verlornen Polyidus) beruft, soll das mit königlicher Pracht zubereitete Begräbnis des unglücklichen Glaucus in Creta die erste Veranlassung dazu gegeben haben. Wie dem auch seyn mag, so erhellt doch so viel mit Gewissheit, dass der Gegenstand die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der griechischen Philosophen und Mathematiker schon frühzeitig gereizt haben muss. Schon die Auffindung des Pythagorischen Lehrsatzes, wodurch der Weg zur Verdoppelung und Vervielfältigung ebener Figuren gebahnt war, führte natürlich darauf, dasselbe auch bey Körpern leisten zu wollen. *Hippokrates*, ein verunglückter Kaufmann aus Chios (nicht der coische Art, mit welchem ihn selbst grose Mathematiker, sonderbar genug, verwechselt, und noch sonderbarere Räsonnements daher geleitet haben), Hippokrates, welcher noch jetzt in unsern Lehrbüchern der Mathematik durch die Quadratur der nach ihm benannten Lunen bekannt ist, war der erste, der die Auflösung des Problems versuchte. Sein Scharfsinn fand bald, dass hier alles darauf ankomme, zwischen zwey gegebenen Linien zwey mittlere Proportionallinien zu finden. Bey dieser *Apagogs* des Problems blieb er aber auch stehen, und überliess die Auflösung dieses Satzes, mithin auch des Hauptsatzes, den kommenden Zeiten. Nicht lange darauf, als *Platon* bereits lehrte, erhöhete ein unglückliches Ereignis das Interesse dieser Aufgabe. Eine verheerende Pest brach in Griechenland aus. Man befragte das Orakel des delischen Gottes. Nur dann, antwortete Apollon, erwartet Rettung, wann ihr den Altar in meinem Tempel werdet verdoppelt haben. Aus Platons Theilnahme an diesem Orakel, so wie aus seinen Schriften und den Zeugnissen glaubwürdiger Autoren, erhellt deutlich, welche Wichtigkeit diese stereometrische Erweiterung der Wissenschaft in seinen Augen gehabt habe. Indessen irrt man, wenn man durch eine

Digitized by Google

Stelle des Proclus verleitet, die durch das *delische Problem* (so hiefs jetzt die Aufgabe von der Verdoppelung des Würfels) veranlafste, und die Auflösung deſſelben vorbereitende Erfindung der *Kegelſchnitte* dem Stifter der akademiſchen Philoſophie zuſchreibt. Den Ruhm dieſer wichtigen Bereicherung der Gröſsenlehre, die man den Eingang in das Heiligthum der höhern Mathematik nennen darf, ertheilt Geminus bey Proclus, in einer von Hn. *R.* umſtändlich und gründlich behandelten Stelle, dem Geometer *Menächmus*. In der That aber erregt es Verwunderung, dafs Platon, deſſen Scharfblick auch wohl manches Geheimniſs der höhern Geometrie zu durchſpähen vermochte, und deſſen Eifer für die Aufrechthaltung der *reinen*, vom Sinnlichen abgezogenen, Gröſsenlehre ſo lebhaft brannte, das Deliſche Problem *mechaniſch* zu löſen verſuchen konnte. Auch ging Platons Methode ſehr bald in Vergeſſenheit über: denn nur Eutocius gedenkt derſelben, und dem Eratoſthenes ſcheint ſie ganz unbekannt geblieben zu ſeyn. Hr. *R.* iſt ſogar geneigt, das Zeugniſs des Eutocius zu bezweifeln, und die von ihm als Platoniſch aufgeführte mechaniſche Solution dem atheniſchen Geometer, welcher dergleichen Auflöſungen ſo ſehr misbilligte, abzuſprechen. — Platons Zeitgenoſſe und Freund, der Pythagoräer *Archytas*, war der erſte, welcher die Aufgabe, durch Verbindung mechaniſcher Ideen mit geometriſchen, *wiſſenſchaftlich* zu löſen ſich bemühte. So glänzend ſich auch ſein Scharfſinn hier zeigte: ſo blieb doch ſeine Methode, was ſie ihrer Natur nach ſeyn muſste, δυσμήχανα ἔργα πολλόδρων. *Eudoxus* aus Cnidos, Platons Schüler, einer der berühmteſten Geometer des Alterthums, beſchäftigte ſich gleichfalls mit dieſem Gegenſtande, und verfaſste darüber eine eigene Schrift, welche Pappus anführt. Allein wir wiſſen nicht, welchen Weg er einſchlug: oder vielmehr, er betrat einen ganz falſchen, wenn anders der von Eudoxus nicht billig urtheilende Eutocius Glauben verdient. — Ein Zögling des Eudoxus, *Menachmus*, welcher die berühmte τριάς der Kegelſchnitte erfand, trug ſeine Entdeckung mit glücklichem Erfolg auf die Löſung der Deliſchen Aufgabe über. (Bey dieſer Gelegenheit beleuchtet der Vf., ſo weit es die noch vorhandenen Nachrichten geſtatten, den Urſprung und die Fortſchritte der Lehre von den coniſchen Sectionen vor dem Alexandriſchen Zeitalter.) Eine damit verwandte Unterſuchung dieſes Geometers, welche er mit nicht weniger Glück verfolgte, war die Theorie der *geometriſchen Oerter*, deren Entdeckung ihm von Manchen zugeſchrieben worden iſt. — In die Fuſstapfen des Menächmus trat *Ariſtäus*, der ſich durch die weitere Ausbildung der Lehre von den Kegelſchnitten und von den geometriſchen Oertern einen Namen unter den ſcharfſinnigſten Geometern des Alterthums erworben hat. Beyläufig erklärt ſich der Vf. auch über die ſchwierige Stelle in Ariſtoteles *Analyt. Poſt.* 1, 7. wo des Deliſchen Problems gedacht wird. Sodann kommt er auf das *Zeitalter der Ptolemäer*. Auch in dieſem Zeitalter, welches man in Bezug auf die Mathematik der Alten das *goldene* nennen kann, wurde dieſes Problem und die damit verbundenen Unterſuchungen mit dem wärmſten Eifer betrieben. Zwar läſst ſich nicht behaupten, dafs *Euklides*, dem übrigens der Gegenſtand nichts weniger als fremd war, einen eigenen Weg zur Auflöſung verſucht habe; und eben dies gilt von *Archimedes*, in deſſen Schriften die Auflöſung des Problems, als ſchon hinreichend bekannt, mit Stillſchweigen übergangen wird. Aber bald darauf wurde die Aufgabe von mehrern berühmten Mathematikern einer vorzüglichen Aufmerkſamkeit gewürdigt: ſie wurde (was man ſeither weniger beachtet hatte) mit beſonderer Hinſicht auf den *praktiſchen* Nutzen im gemeinen Leben behandelt. Aus dieſer Anwendung zog die Mechanik, und namentlich die Balliſtik, ein ſo wichtiger Theil der alten Kriegskunſt, weſentlichen Nutzen. In dieſer Rückſicht werden nicht blofs von *Apollonius* und *Eratoſthenes*, ſondern auch von *Heron* und *Philon* aus Byzanz Löſungen der Aufgabe geliefert. (Von dem Zeitalter der beiden letzten, von ihren Verdienſten und Schriften hat Hr. *R.* ausführlich und mit einer ſeltenen kritiſchen Genauigkeit gehandelt.) Herons und Philons Auflöſungen waren, wie ſie für den Gebrauch des gemeinen Lebens ſeyn muſsten, organiſch. Apollonius aus Perga gab deren zwey: eine ſtreng geometriſche und eine mechaniſche. Den Vorzug vor allen erhielt die organiſche Auflöſung des vortrefflichen Eratoſthenes. (Hier beyläufig von ſeinem bekannten Briefe an Ptolemäus Euergeta, und von dem berühmten Eratoſtheniſchen Epigramm.) — Fruchtbar an neuen Entdeckungen waren auch die Bemühungen des *Nikomedes* und *Diokles*, von denen jener die Konchoide, dieſer die Ciſſoide erfand. Dabey von dieſen Geometern überhaupt. Die Konchoide wurde zur Verdoppelung des Würfels, ſo wie zur *trifectio anguli* angewendet. Ferner wird von Hn. *R.* die Erfindung und Beſchaffenheit der Diokleiſchen Ciſſoide, und der Gebrauch dieſer Linie beym Deliſchen Problem gezeigt: dann wird von *Pappus* Unterſuchungen in ſeinen reichhaltigen *Collectiones mathematicae*; von *Sporus*, oder (wie es in einigen Handſchriften des Eutocius heifst) *Porus* aus Nicäa, der etwas ſpäter als Pappus lebte, gehandelt und deſſen Auflöſung erläutert. Dafs noch mehrere alte Mathematiker ihren Scharfſinn aufgeboten haben, die Aufgabe zu löſen, leidet wohl keinen Zweifel; ſo wie es auf der andern Seite ausgemacht iſt, dafs *Johannes Philoponus* und *Dionyſiodorus* mit Unrecht in dieſe Claſſe geſetzt werden. — Zuletzt hat der Vf. noch ganz kurz die Bemühungen der Neuern, welche dieſen Gegenſtand betreffen, aufgeführt.

Ob ſchon dieſe geſchichtlichen Ausſtellungen, welche wir hier nur in einem kurzen Abriſs, und ohne die beygefügten Beweisſtellen, mitgetheilt haben, an ſich manche lehrreiche Unterhaltung darboten: ſo hat ſie doch der Vf. dadurch noch intereſſanter zu machen gewuſst, dafs er den Leſer mit einer Menge antiquariſcher Bemerkungen überraſcht, und häufig

by Google

häufig Veranlaſſung nimmt, dunkle oder angefochtene Stellen alter Schriftſteller zu erläutern. Vorzüglich zog den Rec. die Behandlung des oben erwähnten Epigramms von Eratoſthenes, τοῦ Κυρήνου ἀνδρὸς ἐπιγραμμάτιον, an, welches hier S. 146 f. kritiſch berichtigt wird, und durch die beygefügte mathematiſche Erörterung zuerſt ſein volles Licht empfängt.

So bleibt es in jeder Hinſicht ein verdienſtliches Geſchäft, die Bemühungen mehrerer Zeitalter geſammelt und erwogen zu haben, welche ein Problem veranlaſste, deſſen völlig befriedigende Auflöſung der Elementargeometrie unmöglich iſt, und bloſs durch die Vorzüge unſers Calculs vor der Arithmetik der Alten mit Leichtigkeit und hinreichender Schärfe gegeben werden kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Glatz, b. Rordorf: *Haſs und Ausſöhnung* oder *die verfolgte und triumphirende Liebe.* Ein Schauſpiel mit Geſang in 4 Aufz. 1797. 139 S. 8.

2) Augsburg u. Gunzenhausen, b. Späth: *Die deutſche Hausmutter.* Schauſpiel in fünf Aufzügen, von *Julius Soden*, Reichsgrafen. 1797. 204 S. 8.

3) Prag u. Leipzig, b. Neureutter: *Barbareyen des aufgeklarten Jahrhunderts.* Ein Trauerſpiel in vier Aufzügen. Vom *Verfaſſer des Abällino.* Für die gegenwärtige Geſellſchaft der Prager Nationalbühne aptirt, von *F. J. Fiſcher.* 1797. 150 S. 8.

4) Leipzig, b. Hilſcher: *Modethorheiten.* Ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen aus dem Engliſchen. 1797. 120 S. 8. (6 gr.)

5) Cöthen, b. Aue: *Der Narr aus Liebe* oder die üble Probe. Ein Schauſpiel in zwey Handlungen von *Mayeur*, verdeutſcht von *Beauregard.* 1797. 64 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. von Nr. 1. hat es, ſeinem Ausdrucke nach, gewagt, ſeine wenige übrige Zeit auſser dem ihm angewieſenen Wirkungskreiſe der *Anfertigung* dieſes Schauſpiels zu widmen, weil ihm die Bühne ſtets als Lehrerinn der Tugend ehrwürdig war. Aus dem ihm angemeſſenen Wirkungskreiſe iſt er allerdings dabey herausgetreten. Sein Schauſpiel iſt, ſowohl was Begebenheiten, als was Charaktere und Sprache betrifft, bis auf die wenigen Arien, welche er ſo viel proſaiſchen Abſcheulichkeiten einverleibt hat, eine völlig unnatürliche Zuſammenſetzung, der noch dazu ſelbſt alles das mangelt, wovon ſich theatraliſche Wirkung erwarten lieſse.

Nr. 2. ſteht in der That, des cultivirtern Anſehns ungeachtet, auf keiner höhern Stufe. Sollte man der Wahl des Titels nach nicht glauben, daſs es das bezeichnende einer *deutſchen* Hausmutter ſey, mit der ärgſten häuslichen Zerrüttung kämpfen zu müſſen. Nicht ihr Benehmen, da ſie mehr leidet als thut, nur dieſe iſt das Hervorſtechende. Das Stück ſpielt zwiſchen einem Todesfall und Begräbniſs. Die Rückkehr eines ausſchweifenden Sohnes, der an die Leiche ſeines Vaters geführt wird, um ihn zur Buſse zu bewegen, die unglückliche Ehe des andern, der Wahnſinn einer Tochter, Todfeindſchaft, Caſſendefect und ein Commiſſär treffen mit dem Tiſchler, der den Sarg bringt, zuſammen. Die Standhaftigkeit der Mutter beſchränkt ſich darauf, daſs ſie und der Amtſchreiber ſich wechſelsweiſe erinnern, daſs ſie Chriſten ſind; und ihre Thätigkeit auf die Bemühung, beide Eheleute zu verſöhnen, weil ihren beſondern Begriffen nach die Schwiegertochter doch noch nicht zur Verbrecherinn herabgeſunken iſt, ob ſie gleich den Caſſendiebſtahl verübt hat, damit ihr Schwiegervater noch nach dem Tode von ſeinem Feinde, dem Vater ihres Liebhabers, angeklagt werden konnte. So viel erhellt hier wiederum, daſs es ſehr oft das Bezeichnende deutſcher Schauſpiele iſt, nach der möglichſten Widrigkeit des Eindrucks zu ſtreben, und den Jammer des Zuſchauers von erdichtetem Elend auf das wirkliche zu lenken, daſs es ſolche Darſtellungen deſſelben giebt.

Nr. 3. iſt der *Julius von Saſſen* vom Vf. des Abällino, welcher in der A. L. Z. 1796. Nr. 306. angezeigt worden. Da eigentlich nur die Namen verändert ſind, ſo kann er in dieſer Geſtalt für nichts als einen Nachdruck gelten, der nur durch den neuen Titel, welcher dem Stücke gleichſam die Rubrik anweiſt, worunter es gehört, einigermaſsen originaliſirt worden iſt.

Nr. 4. die ſchlechte Ueberſetzung eines engliſchen Luſtſpiels, das man wenigſtens nicht gut nennen kann, das aber durch die Rolle eines jungen allzu aufrichtigen Menſchen gehoben wird, der als der Sohn eines Wucherers erzogen, ſeinem natürlichen Vater zuletzt in die Hände fällt, einem alten Thoren von Stande, der ihn allenthalben ausfindig zu machen ſucht, um das Vergnügen zu haben, einen Sohn aufzuweiſen. So viel wir wiſſen, exiſtirt eine beſſere Bearbeitung dieſes Luſtſpiels unter dem Namen: *die Ränke.* Die Modethorheiten ſind darin von der gröbſten Claſſe. Indeſſen iſt es immer ergötzlicher als

Nr. 5., ein Gegenſtück zu *Nina*, ou *la folle par amour*, von dem nämlichen Verfaſſer. Auſserdem aber, daſs dieſer zärtliche Wahnſinn einen Mann übel kleidet, iſt er auch ſo gezwungen herbeygeführt und von ſo langweiliger Empfindſamkeit umgeben, daſs man hier wohl ſchwerlich mit dem Ueberſetzer von einem glücklichen Geiſtesproduct ſprechen kann. Wenn ſeine Arbeit wirklich ſo gut wäre als er ſie zu machen gedachte, ſo müſste man ſie doch eine verlorne Mühe nennen. Allein es iſt ihm nicht einmal gelungen, die grammatiſchen Gallicismen zu vermeiden, viel weniger dem Ganzen ein geſchmeidiges Anſehn zu geben.

1) Hild-

Digitized by Google

1) Hildburghausen, b. Hanisch: *Theodor Cyphon; oder der gutmüthige Jude: ein Roman in drey Theilen. Von Georg Walker, Verfasser des Hauses Tynian u. s. w.* Erster Theil. Aus dem Englischen der 2. Aufl. 1797. VIII u. 255 S. 8. (16 gr.)

2) Leipzig, in der Müllerschen Buchh.: *Das Dorf Martinsthal.* Eine historische Novelle. 1797. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Uebersetzer von Nr. 1. sagt uns, dass dieser Roman in England vier Monate nach seiner Erscheinung die zweyte Auflage erlebt habe, und dies lässt sich in sofern wohl begreifen, dass er im Ganzen die Theilnahme lebhaft erregt, ob sie gleich schon im ersten Theile, manche widrige Schilderungen hindurch, gern zurückweichen wird, um nicht in Fühllosigkeit überzugehn. Des Vfs. Absicht ist, „nach der Gewohnheit der Sparter, ihren Kindern betrunkne Sklaven zu zeigen, um sie von diesem Laster abzuschrecken," gleichsam im Laster berauschte Menschen als Warnungszeichen aufzustellen. Wer die seinigen „als zu schwarz und entsetzlich für die Menschheit" ansieht, den verweist er auf ein Beyspiel aus der wirklichen Welt, die unnatürliche Mutter des armen *Savage* (dessen Geschichte in Johnsons Lebensbeschreibungen der englischen Dichter zu finden ist). Allein er vergisst, dass die erforschende Betrachtung eines Ungeheuers für den Kenner der Menschheit überhaupt ein trauriges Interesse haben kann, besonders in sofern es als Schicksal wieder auf die Bessern wirkt, ohne doch eigentlich von der sittlichen Seite lehrreich zu seyn. Lehrreich ist die Darstellung der Labyrinthe, worin der Mensch auf Abwege geräth, aber nicht solcher Individuen, die, wenn man den Ausdruck vergönnen will, schon misgeboren zu seyn scheinen, und bey denen man den Quellen einer durchaus verschrobenen Gemüthsart nicht mehr nachzuspüren vermag. Fänden wir hier nichts mehr als die Gebrüder Cyphon, so würde die Lectüre unerträglich seyn. Die sanftern Scenen, in welchen ihr unglückliches Opfer, der Held des Buchs, auftritt, müssen den Leser schadlos halten: sein Aufenthalt im Hause des gutmüthigen Juden, die Bekanntschaft mit seiner reizenden Tochter, für die man sich mehr wie für die weit alltäglichere Verbindung mit Elisen eingenommen fühlt. Das fremde Colorit abgerechnet, welches die Sprache und Handlungsweise des Juden in die Erzählung bringt, hat sie schon etwas orientalisches an sich, eine gewisse pedantische Hokeit und Steifheit, welche vermuthlich die Dunkelheit verursacht, über die sich die englischen Kritiker selbst und der Uebersetzer beklagen. In der That hat er sich nicht zum besten herauszuhelfen gewusst, und scheint eben so wenig der englischen Sprache völlig mächtig gewesen zu seyn als der deutschen. Folgende Zeilen des Vorberichts hätten sich doch gewiss geläufiger geben lassen: „der „dargestellte Endzweck ist, die Beschreibungen der „Wirkungen der, durch Macht unterstützten, Lei„denschaft: und um vor dem Nachgeben einer Lei„denschaft abzuschrecken, ist es nicht möglich de„ren Folgen in ein zu helles Licht zu setzen. Einer „Entschuldigung Kinder zur Widersetzlichkeit anzu„reizen, bedarf es keinen Augenblick, wenn man „die Folge von Unglücksfällen betrachtet und deren „Katastrophe bekannt wird." Diesen und andern Winken zufolge möchte übrigens die Katastrophe leicht so beschaffen seyn, dass man mit ihrer Bekanntschaft am Ende lieber verschont geblieben wäre, wenn man noch auf andre Art ein Werk der Einbildungskraft zu geniessen wünscht, als durch eine heftige Erschütterung.

Bey Nr. 2., ebenfalls einer Uebersetzung aus dem Englischen, kann sich die Einbildungskraft wieder erholen. Es ist ein völlig unbedeutendes und unschmackhaftes Product, das zufällig gelesen werden, und eben so schnell vergessen seyn wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Regensburg*, b. Montag u. Weiss: *Ueber die Bestimmung des Menschen;* ein philosophischer Versuch nach Grundsätzen der kritischen Philosophie, von *Johann Lenz*, Prof. 1796. 136 S. 8. (9 gr.) Die Bestimmung des Menschen ist in dieser kleinen Schrift deutlich und meistentheils populär entwickelt. Der Vf. kündigt sich in derselben als einen denkenden, aufgeklärten Mann an, der über seine Bestimmung nachgedacht, und seine Ueberzeugungen zur Veredelung der Menschheit allgemeiner zu machen strebt. Er geht von den Moralsystemen aus, welche Glückseligkeit mit Sittlichkeit verwechselten, zeigt die Entstehung dieses Irrthums; entwickelt den Unterschied zwischen beiden, und zeigt endlich, dass die Bestimmung des Menschen in der Verbindung der Sittlichkeit mit Glückseligkeit bestehe. Die Grundsätze der kritischen Philosophie hat der Vf. durchgängig richtig verstanden und angewendet, und er schliesst mit einer Apologie derselben, gegen unwissende oder übelwollende Schreyer, deren es in manchen Ländern noch immer bedürfte, wenn sie nur viel frommen könnte. Niemand wird in einer solchen Schrift etwas Neues erwarten; das Bekannte ist aber gut vorgetragen. Zuweilen fehlt es an Bestimmtheit. So heisst es sehr oft, das Sittengesetz macht das Streben nach Glückseligkeit zur Pflicht. Da dieses Streben ein Naturtrieb ist, so ist ein Gebot, das es vorschreibt, überflüssig. Der Vf. wollte sagen: das Sittengesetz gebietet, dies Streben nach Glückseligkeit der Pflicht unterzuordnen. Auch darin scheint der Vf. Tadel zu verdienen, dass er die Classe von Lesern, für welche er schrieb, nicht bestimmt, und daher sein Raisonnement bald für Gelehrte, bald für Ungelehrte, nicht zweckmässig genug ist. Die Sprache ist rein und correct; der Vortrag deutlich und plan, aber etwas weitschweifig und matt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. Julius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Der kluge Mann.* Vom *Verfaſſer des Erasmus Schleicher.* Erſter Theil. 1795. XVI u. 264 S. Zweyter Theil. 1796. 240 S. Dritter Theil. 1797. 400 S. 8. Mit Titelkupfern und Vignetten. (4 Rthlr.)

Dieſer im Jahre 1794 begonnene Roman macht, nachdem er fertig geworden iſt, ſchon eine etwas verſpätete Erſcheinung. Es kann nun nicht mehr für etwas neues, kaum für eine Variation der bekannten Melodie gelten, dafs der Maſchinerie unſichtbar wirkender Hände ein guter Endzweck untergelegt wird. Nur ſo viel hat der Vf. vielleicht gewonnen, dafs er bey ſeinen dringenden Verwahrungen gegen alle Urtheile über ſeine „ungelegten Eyer," und den Winken, die er über die beſondern Aufſchlüſſe und Offenbarwerdungen ſittlicher Wahrheiten im letzten Theile giebt, manche Leſer mit der Möglichkeit eines Endes, das den Anfang rechtfertigen konnte, hingehalten hat. Freylich werden ſie jetzt wohl ſehn, dafs ſie ſich kühnlich auf die erſten Bogen hätten verlaſſen dürfen, ſo wie auf alle erſte Bogen, die wie dieſe beſchaffen ſind, wo man ſie gleich mit „pfeifenden Lüftchen," leichenblaſſen Bedienten, ausgelöſchten Lichtern, Mord, Gewiſſensbiſſen, einem „Alten" und einigen Brocken Sentenz in Furcht und reſpectvolle Neugierde zu jagen ſucht. Auch die Schreibart iſt unter dem, was einem ſo unbedeutend abentheuerlichen Product einigen Firniſs verleihen möchte. Selbſt die ekelhaften und ſchmutzigen Beſchreibungen abgerechnet, geht ihre ſeyn ſollende Ungezwungenheit oder Energie auf jeder Seite in die gemeinſten Ausbrüche und Ausdrücke über. So heifst es Th. 3, S. 93 „Die Mauerſchriftſteller waren auch in dieſer Nacht „eifrigſt beſchäftigt, ihr politiſches Gift anzuſchmie„ren; aber — wo nur einer kleiſterte oder hämmer„te — ſchwaps! hatt' er eine Bauermaulſchell' am „Kopfe, dafs ihm Hören und Sehn, und Hämmern „und Kleiſtern verging. — Das war kurios! Und wer „etwa naſeweis genug war zu fragen: woher? oder: „warum? oder wohl gar ſich zur Wehr ſetzte, dem „kützelten Dolchſpitzen auf dem Bruſtknochen ſeine „*Kuraſche* ſo teufelmäſsig zuſammen, dafs ihm die See„le zwietſchte." Mitten in gräſslichen Banditenſtückchen kommen auch wohl angenehme familiäre Ausdrücke vor, wie Th. 3 S. 207: „das war ſo möglich „als — dafs Nachbars Hannchen ein Kind kriegen „kann." Bey Gelegenheit der Banditen können wir nicht umhin zu bemerken, welche eine erſtaunliche Fundgrube dieſe Menſchenclaſſe, wenn ſie nur irgend anzubringen iſt, für ſolche Romanſchreiber wie den Vf. des klugen Mannes abgiebt, vollends da ſie es in ihrer Gewalt haben, die Bosheit dabey ſo weit hinauf zu treiben wie möglich, oder ſogar einige pikante Ehrlichkeit anzubringen. Sie wiſſen ſo vortrefflich mit den Dolchen umzuſpringen, dafs es kein Wunder iſt, wenn ihre einmal angeſteckte Einbildungskraft nachher jedes öffentlich gewordene Urtheil eines Privatmannes oder Recenſenten, der doch ſchon damit geſtraft wird, ſie leſen zu müſſen, für einen Dolchſtich hält, den ſie ſich ebenfalls durch auswärts gekehrte Stacheln, als da ſind Vorreden oder Nachreden oder launige Einſchaltungen ängſtlich abzuhalten ſuchen, wie es denn auch hier der Fall iſt. Sie bedenken nicht, dafs den guten Schriftſteller eine Recenſion in perſönlicher Beziehung auf ſich nicht irren kann, ſondern ihn blofs der Sache wegen intereſſiren mufs: denn es liegt dem literariſchen gemeinen Weſen, vorzüglich aber ihm daran, dafs das Geſchäft der Kritik gehörig betrieben werde. Dieſem vielſchreibenden Autor haben wir wenigſtens den Gefallen gethan, von den Banditen zu den Recenſenten überzugehn. Um auch ſonſt jede Pflicht gegen ihn zu erfüllen, dürfen wir nicht unterlaſſen anzuführen, dafs jedes Capitel im Buche mit einigen wohl oder übel gerathenen Strophen verziert iſt.

Breslau, b. Meyer: *Briefe der Vicomteſſe von Senanges und des Chevalier von Verſenay*, aus dem Franzöſiſchen. 1796. Erſter Theil. XX u. 222 S. Zweyter Theil. 188 S. 8. (20 gr.)

Einige „Ideen über den Roman," eigentlicher über den Weg, den er in Frankreich genommen, machen die Einleitung zu dieſem Werk, und erhöhen die Bedeutung deſſelben. Man mufs dem Künſtler immer einigermafsen zu gute rechnen, was er gewollt hat, und dem Franzoſen, dafs er die Mängel ſeiner Landsleute einſieht. Jene Ideen enthalten geiſtvolle Bemerkungen und Anſichten, von denen ſich freylich nicht ſagen läſst, dafs ſie durch keine Einſeitigkeit beſchränkt werden. Der Vf. ſagt zwar mit Recht: „der „Roman ſo wie er ſeyn ſoll, iſt eins der ſchönſten „Producte des menſchlichen Verſtandes, weil er eins „der nützlichſten iſt: er hat ſelbſt Vorzüge vor der „Geſchichte;" aber es möchte ihm doch ſchwer werden, ſeinen Begriffen von ihm bey der näheren Beſtimmung ſo viel Umfang zu geben, dafs er die angewieſene Stelle verdiente, und wirklich *wäre*, was er ſeyn ſoll. Von den „zierlichen Kindereyen" ſeiner Nation,

Digitized by Google

Nation, welche „die Einbildungskraft erſticken und „die Gefühle in Eis erſtarren," geht er zu ihrer Vergleichung mit engliſchen Producten über, für deren energiſchen Charakter er groſse Bewunderung hegt. Beſonders meynt er einen Grund ihrer Ueberlegenheit in den „vermeyntlich unnützen Dingen" zu finden, womit die Romane unſrer Nachbarn jenſeits des Meeres „angefüllt ſeyn ſollen, die ihnen aber dazu die„nen, um die groſsen Wirkungen in das gehörige „Licht zu ſetzen und den Eindruck immer wachſen zu „laſſen." Allein es iſt zu befürchten, daſs er hier mehr auf die Richardſoniſche Weitläuftigkeit und die Aufzählung jedes gehaltenen Geſprächs, jedes eingenommenen Thees, oder die Darſtellungen der modigen Sitten des Tages zielt, als auf die Ausmalung ſolcher Umſtände, die zum Ganzen bedeutend mitwirken, anſchauliche Situationen geben und leiſe die reizende Fülle einer Erzählung bilden. Um den Roman zu beurtheilen, ſollte man wenigſtens alle vortrefflichen, die vorhanden ſind, kennen; man ſollte keiner Nation beſonders angehören, oder doch einer weltbürgerlichen, und ſelbſt ein Weltbürger ſeyn. Des Vf's. eigner Verſuch zeigt, wie ganz er an der Empfindungsweiſe der ſeinigen hängt, ſo ſehr „der allgemeine Geiſt" zu loben iſt, „auf deſſen Eingebung er „geſchrieben." Sein „moraliſcher Zweck geht dahin „zu beweiſen, daſs von der einen Seite ein liebendes „Weib dennoch alle ihre Pflichten, die ſelbſt wider „ihre Leidenſchaft ſtreiten, erfüllen kann und grade „dadurch noch intereſſanter wird; und von der an„dern, daſs ein ſolches Weib von dem verliebteſten „Manne, wenn er es wahrhaftig verdient geliebt zu „werden, jedes Opfer erhalten kann." Die Ausführung iſt eine Schattirung, aus dem Farbenton der Prinzeſſinn von Cleve und der *Liaiſons dangereuſes* gemiſcht; die Hauptſache alſo Tugend, ein wenig mit Nebenwerken von Verderbtheit eingelegt. Das Ganze iſt lebhaft geſchrieben, aber nicht von ſehr fortreiſſendem Intereſſe: der Vf. hat einer gewiſſen Flachheit der Charaktere, und dem bloſs rhetoriſchen Feuer der Leidenſchaften nicht völlig abzuhelfen vermocht. Der „langweilig raiſonnirenden Briefe" ſind, ungeachtet der guten Vorſätze des Vf's immer noch zu viele. Das Opfer des Liebhabers beſteht übrigens darin, daſs er ſeine Geliebte nicht verführt, und nach dem Tode ihres Gatten ſich noch zwey Jahre Friſt gefallen läſst, ehe er ſich mit ihr verbindet, alſo doch nicht wie in der Prinzeſſinn von Cleve um allen Lohn betrogen wird. Die Ueberſetzung hat mit dem Originale das Schickſal gemein, daſs der Wille beſſer wie die That war. Man vermiſst es (ſiehe die Nachſchrift des Ueberſetzers) ſehr daneben, weil man zu oft daran erinnert wird. Gleich auf den erſten Seiten kommen ſolche Nachläſsigkeiten vor wie: „Sie, noch „in einem Alter, wo man *nichts entſagt;* Pflichten, „*an denen* ich angekettet bin; ich komme aus den Gär„ten der Armide, ſie enden zu einer Einöde." Schwer wäre es aber auch wirklich geweſen, allen Gallicismen hier zu entgehn, wo ſie in jeder Wendung hätten ausgelöſcht werden müſſen.

Leipzig, b. Benj. Fleiſcher: *Bancour von Blairval.* 1797. Erſter Theil. 386 S. Zweyter Theil. 277 S. 8. (1 Rthlr. 22 gr.)

Eine Geſchichte, die kein Ritterroman ſeyn ſoll, und es auch, mit dem gemeinſten Zuſchnitt verglichen, nicht iſt, ſo wie dem Anſchein nach keine Ueberſetzung, obgleich die Scene in Frankreich ſpielt. Das altdeutſche Fauſtrechtscoſtum iſt uns mithin ſchon erlaſſen worden. Man befindet ſich, einige wenige Mönchsgreuel ausgenommen, auf einem ganz geſitteten Boden. Der Zuſammenhang der Begebenheiten iſt äuſserſt willkürlich aber ſelten überraſchend: wo Perſonen noth thun, wachſen ſie gleich aus der Erde hervor; am Ende fügt und ſchickt ſich alles, und der Vf. kann mit der Beruhigung davon gehn, etwas ganz unſchädliches hervorgebracht zu haben, das ſich noch dazu raſch genug wegliefst. Mehr laſst ſich in der That über dieſe beiden Bände nicht ſagen.

Ohne Druckort: *Pechfackeln.* Erſter Theil. 1797. 367 S. 8. (1 Rthlr.)

Von dem erſten, was an dieſem Buche auffällt, dem wunderbaren Titel, läſst ſich ſchwerlich Rechenſchaft geben, es ſey denn daſs der Vf. das Licht, was er hier anzündet, ſelbſt nicht für klar genug hält, um es mit dem Schein einer Wachskerze zu vergleichen. Es hat in der That auch mehr von dem blutrothen Glanze einer Pechfackel an ſich. Hieraus läſst ſich leicht folgern, daſs der Inhalt mit der Politik *des* Tages zuſammenhängt. Der Vf. kleidet ſeine Ideen in Geſchichte ein, die er eben nicht auf den Boden der Wahrſcheinlichkeit zu verſetzen geſucht hat, und ſie ſo ſchwer als verworren erzählt. Die Scene ſoll am Rhein und während des gegenwärtigen Krieges ſeyn. Einige barbariſch kriegeriſche Auftritte eröffnen ſie, bey denen der Held zweymal auf eine überraſchende Art mit einem franzöſiſchen Mädchen, das er ſchon vorher gekannt hat, zuſammentrifft. Darauf ſehn wir ihn an einem Hofe, wo der Fürſt in Geiſtesſtumpfheit verſunken iſt, und wie gewöhnlich von einem Pfaffen beherrſcht wird. Das nicht ganz gewöhnliche iſt, daſs er mit dem Bewuſstſeyn eines groſsen Verbrechens zu kämpfen ſcheint, und *Winhall* endlich in einer Höhle dem lebendig begrabnen vorigen Fürſten auf die Spur kommt. Der Triumph, dieſes Geheimniſs entſchleyert und die Thäter zerſtreut zu haben, dauert nicht lange, er wird in ein Kloſter entführt und hier wieder im entſcheidenden Augenblick von der Franzöſinn gerettet. Das Stück iſt nicht aus: vermuthlich wird er in Frankreich ſeine Rolle fortſpielen, die noch gräſslich genug zu werden droht. Indeſſen iſt es offenbar, daſs der Geſchichtſchreiber nicht um einen Roman zu verfertigen, ſondern um ſeiner Meynungen und ſeines Gefühls willen als ſolcher aufgetreten iſt. Er hat ſich beſonders bemüht, die tragiſche Erbärmlichkeit ſo mancher, die ſeinen Fürſten umgeben, lebhaft zu ſchildern; er hat ſich oft, aber gleichſam im Vorbeygehen, ſtark über Miſsbräuche, allgemeine und beſondere

Digitized by Google

sondere, geäufsert und mit grell-düstern Farben gemalt. Aber selbst für solche, deren Ansichten mit den seinigen übereinstimmen, dürfte sein Buch schwerlich eine zusagende Lectüre seyn, da der Ton darin, auch wo er wahre Energie verräth, sich niemals von Spannung und Bitterkeit zu befreyen weifs, und die zweydeutige Gattung, worin es geschrieben ist, überhaupt keinen reinen Genufs gewähren kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Halle, b. Osterloh: *Taschenbuch für Studenten* und ihre Freunde. Mit Kupfern. 1797. 256 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Erfurt, b. Hendel: *Zemire* oder Sammlung unterhaltender Aufsätze. Von *August Wilhelm Heidemann*. Mit einem Kupfer. 1797. IV u. 188 S. 8. (12 gr.)

3) Erfurt, b. Maring: *Lustiges Spafs- und Schnurren-Magazin*. Originale und Copien. 1797. Erstes Bändchen. 190 S. Zweytes Bändchen. 160 S. 8. (18 gr.)

4) Lindenstadt: *Poetisches Vademecum* oder Blumenlese angenehmer und lustiger Gedichte aus den Schriften der gröfsesten deutschen Dichter unsers Zeitalters gesammelt. Erste Porzion. 1797. 70 S. 8. (4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der junge Antihypochondriakus u. s. w. Zweytes Porzionchen.

Diese verschiedenen Beyträge zu beliebiger Unterhaltung gehören in einerley Classe und also auch für einerley Publicum, das sich doch nicht wohl anders als mit der Gallerie im Schauspielhause vergleichen läfst. Nr. 1 ist das gutgemeynteste, Nr. 2 das fadeste, Nr. 3 das platteste und Nr. 4 das ärmlichste unter obigen Büchlein. Man findet in dem ersten kurze Nachrichten von den Universitäten, Halle, Göttingen, Erlangen, Jena und Frankfurt, die alle aus den möglichst niedrigen Standpuncten genommen und schlecht geschrieben sind. Wie es gemeiniglich den Berichten von Universitäten zu gehn pflegt, enthalten sie einseitig wahres und falsches durch einander. Ein Individuum, das sich im *Burschencommerfch* herumtreibt, kann unmöglich das Ganze übersehn. Bisher giebt es kaum noch andre Schilderungen von Universitäten, als die aus so wenig cultivirten Federn, oder unter den Händen gehäfsiger Parteysucht hervorgehn. Den eigentlichen Geist dieser oder jener Lehranstalt hat noch niemand darzulegen gesucht. Die Eigenthümlichkeiten des Burschenlebens verfliegen, so wie der Student aus den Thoren ist; der enge oder liberalere Geist der vernommenen Lehre aber bleibt, und wirkt oft auf das ganze Leben fort: mitten unter allen wüsten und läppischen Gebräuchen, denen sich doch oft ein beträchtlicher Theil entzieht oder sich ihnen nur in so fern leicht als die Ausschliefsung auffallen würde, werden die Köpfe so oder anders gebildet. Der übrige Inhalt dieser Schrift, worin der Student nur wie in einem Spiegel die handwerkszunftmäfsige Plattheit des studentischen Tons erblickt, kann dazu dienen, ihm einen Ekel einzuflöfsen. Selbst der junge Mensch von einigem Geschmack macht zuweilen etwas mit, dem er nicht zusehen möchte. Hier ist eine Burschiade in vier Gesängen zu lesen, die nebst noch einem Aufsatz über die Wolluft recht gut gemeynt ist. Der Vf. hat alle möglichen technischen Studentenausdrücke in die erste zu bringen gesucht; er bittet um Nachsicht wegen mancher Härten im Hexameter, die man aber in der That vor allen übrigen Härten nicht wahrnimmt. Den Beschluss macht eine Sammlung der Hauptlieder, die bey Burschenfeyerlichkeiten gesungen werden.

Nr. 2 enthält allerley ungenieſsbares in Versen und Prosa unter zwiefachem Titel, weil der Vf. gefürchtet hat, durch den Titel *deutsche Pandekten* die Frauenzimmer abzuschrecken. Er gesteht naiv genug, er bekümmere sich nicht darum, ob der Titel *Zemire* paſst oder nicht. Hätte er durch den eben so fremden gelehrten Namen nicht abgeschreckt, so hätte er durch den weiblichen nicht anzulocken gebraucht: vielleicht hatte er aber ein heimliches Gefühl davon, dafs die eigentliche Ueberschrift *Sammlung unterhaltender Aufsätze* doch nicht ganz richtig wäre. *Der Bräutigamsspiegel*, eine komische Operette, ist noch das erträglichste unter diesen selbst verfertigten Ergötzlichkeiten.

Nr. 3 ist eine Compilation von englischen Anekdoten, französischen Feenmährchen und deutschen Wirthshausgeschichten, die, nachdem sie die freye Bearbeitung des Herausgebers erlitten, nur noch für die unterste Lesewelt taugt.

Nr. 4 ist ein schlechter Abdruck einiger Gedichte von Hagedorn, Voſs, Göckingk, Gellertscher Fabeln u. s. w., die man aber hier, wo alles die dürftigste Absicht verräth, gar nicht nachlesen mag.

1) Unter dem angeblichen Druckort Gynäkopolis und auf Kosten der deutschen Brüderunion: *Neueſte Entdeckungen im Reiche der Weiber und Madchen*. Durch eine Reise veranlafst. Erstes Bändchen. 1797. XII u. 170 S. 8. (14 gr.)

2) Ohne Druckort: *Und er soll dein Herr seyn*. 1 Mos. 3. 16. Ein Beytrag zur Berichtigung neuer Mifsverständnisse und zur Abstellung alter Mifsbräuche. 1797. VIII u. 55 S. 8. (6 gr.)

Nr. 1 ist zunächst den Leipziger Damen und Mädchen gewidmet; die Entdeckungen, ob sie gleich nicht neu sind, scheinen in der That einige locale Beziehung zu haben. Das allgemeingeltende darin ist aber zugleich das beſste, wie z. B. die treffenden Bemerkungen über Lectüre, über das Wohlgefallen der Mütter an schönen Töchtern u. s. w. In dem erzählenden oder dramatischen Theil zeigt sich der Vf. von einer

Digitized by Google

weit weniger gebildeten Seite. Indeſſen kann man nicht wiſſen, wie viel Nutzen er ſelbſt *damit* zu ſtiften vermag. Sey der Ton der Frauen ſo fein als er wolle, ſey er der Ton einer wirklich groſsen Stadt, wofür man Leipzig auf keine Weiſe mit dem Vf. nehmen kann, ſobald Leere und Verderbtheit eingetreten ſind, ſo können ſelbſt die trivialen Schilderungen des Gemeinen auf ſie paſſen, und ſie erkennen ſich vielleicht mit deſto gröſserem Schrecken in einer ſolchen wieder. Doch ſind manche Dinge eingemiſcht, welche nur für die unteren Stände berechnet ſeyn können, und die alſo da fern gehalten werden muſsten, wo man unter die Augen der Höheren zu kommen wünſcht. Dieſe Ariſtokratie muſs bey den Frauenzimmern geſchont werden, ſo lange die Dinge noch ſo vom Anfang herein zu beſſern ſtehn, ſonſt läuft man Gefahr, die Delicateſſe der wohlerzogenen und die Vorurtheile derjenigen, die noch erſt erzogen werden müſſen, zugleich zu beleidigen. Albernheit und Paſſivität ſind überdem ſchlimmere Feinde des weiblichen Geſchlechts als Lüſternheit, unplatoniſche Empfindſamkeit u. ſ. w. Da der Vf. dies nicht gänzlich überſehen hat, ſo wünſchen wir ihm um ſo mehr, daſs er künftig mit gewandteren Waffen dagegen ſtreiten möge.

Nr. 2 iſt von einem philoſophiſcheren Gefühl der Würde des Weibes eingegeben: der Vf. hält ſie für nichts anders als die Würde des Menſchen überhaupt. Er ſucht aus dieſem Geſichtspuncte einen Aufſatz des Hn. *Bendavid* in der Berliniſchen Monatsſchrift (October 1796) zu widerlegen, worin jene Einſetzungsworte auf eine humane Weiſe modificirt werden ſollen. Sehr richtig bemerkt er, daſs die künſtlichen Modificationen dem Miſsbrauche oft mehr Dauer geben, als die buchſtäblichen Auslegungen. Er erklärt ſich gegen jenes Geſetz, und zieht es nicht mit Bendavid als einen Ausſpruch des Ewigen, ſondern als bloſse Menſchenworte in Erwägung. Sein Vortrag iſt ſehr einfach, zuweilen rauh, aber voll geſunder Wahrheiten. Wir führen zum Beweiſe folgende Stelle an: S. 44 „Es wäre zu wünſchen, daſs „wir gegen die Frauen weniger *galant* und *gütig* und „dafür *deſto mehr gerecht* wären, damit wir nicht „bloſs zum Schein und Scherz, oder aus *groſsmüthiger Schonung* die Weiber als ſchöne, aber ſchwache, „Geſchöpfe ehrten, ſondern *im Ernſt* und aus *anerkannter Schuldigkeit* die Rechte derſelben als Menſchen von gleicher Würde reſpectirten. Denn das „iſt eben die verderbliche Maxime des Deſpotismus, „dasjenige, was man andern von Gott und Rechtswegen ſchuldig iſt, als ein freyes Geſchenk der Güte „zu betrachten, um es nach Belieben geben oder verſagen zu können; — eine Maxime, die man auch in „andern Verhältniſſen des menſchlichen Lebens in Anwendung gebracht findet u. ſ. w.“

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Erlangen: Die erſten Grundzüge des Plans (,) den ich in meinen Vorleſungen über die geſammte Landwirthſchaft befolge (,)* meinen Zuhörern mitgetheilt, *Fr. Ad. Georg.* 1798. 2½ Bog. 8. Viel weiter, als alle ſeine Vorgänger, hat der Vf. in dieſem Plane das Gebiet der Landwirthſchaft ausgedehnt. Nach vorläufigen Bemerkungen in der Einleitung über den Werth der Theorie in Beziehung auf die Praxis, und den hiernach feſtzuſetzenden Grundbegriffen und Hauptabtheilungen ſoll ſein Vortrag der Landwirthſchaft *vier* Hauptlehren umfaſſen, nämlich: den Bergbau, den Pflanzenbau in Deutſchlands freyem Klima, die ökonomiſche Beſchäftigung mit Thieren, und einige Hauptgegenſtände des landwirthſchaftlichen Praticums. Für die *erſte* Hauptlehre ſind die praktiſche Gebirgskunde, die Markſcheidekunſt, und die Bergcameralwiſſenſchaft beſtimmt. Die *zweyte* Hauptlehre ſoll zuerſt die ökonomiſche Pflanzenphyſiologie, mit phyſiſchen und chemiſchen Beſtimmungen und Erläuterungen, und mit ausführlichen botaniſchen Erklärungen und Abtheilungen; dann die ökonomiſch-botaniſche Syſtemkunde; hierauf die ökonomiſche Meteorologie; ferner die ökonomiſche Geographie, nach den Lagen und Boden und deſſen einfachen natürlichen und zuſammen geſetzten Erdarten; und endlich die ökonomiſche Trophälogie enthalten, und in dieſer von der Cultur des Bodens zum Pflanzenbaue, von allen hiezu dienlichen Hülfsmitteln, Methoden, Werkzeugen, ſowohl im Betreff der ökonomiſchen Pflanzen überhaupt, als auch einzelner Arten derſelben, gehandelt werden. In der *dritten* Hauptlehre folgt nach einer vorgängigen allgemeinen Naturgeſchichte, eine Thiergeſchichte ſowohl überhaupt, als auch eine wirthſchaftliche Thiergeſchichte inſonderheit, und beſteht aus einer ökonomiſche Phyſiologie der Thiere, derſelben Eintheilung, und die Belehrung über ihre Natur, Erziehung, Wartung, Benutzung etc. Das ökonomiſche Praticum in der *vierten* und *letzten* Hauptlehre wird Pläne zur zweckmäſsigen Einrichtung und Verwaltung der Landgüter, imgleichen Pacht- Kaufs- und Verkaufsanſchläge betreffen.

Da es bey einem akademiſchen Lehrbuch ein weſentliches Erforderniſs iſt, daſs es mit ſo vieler Präciſion und Klarheit und in ſo einfacher und leicht begreiflicher Ordnung, als nur immer möglich iſt, abgefaſſet werde; ſo ſcheint dem Rec. des Vf. allzu häufige Vervielfältigung der Unterabtheilungen, welche ſich überdies oft in einander verwirken, hiemit nicht überein zu ſtimmen. Auch kann wohl die Art des Tadels nicht gebilliget werden, nach welcher der Vf. die Lehrſätze einiger allgemein geachteter Gelehrten, eines *Jungs* (S. 8) eines *Hales* und der neueſten Chemiker (S. 9) eines *Linnées*, *Batſch*, *Juſſieu* (S. 12) eines *Beckmanns* (S. 15) zuweilen als *lächerlich*, *fehlerhaft* (S. 8 u. 15) *zum voraus öffentlich* angekündiget, und ſich dem Verdachte bloſs geſtellt hat, als ob er hiedurch ſeinem Vortrage das Anſehn beſonderer Wichtigkeit und gröſseren Beyfall zu verſchaffen geſonnen wäre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. Julius 1798.

OEKONOMIE.

Schwerin, in d. Bödnerschen Buchh.: *Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in Meklenburg.* Vom Legationsrath von *Ferber* auf kleinen Lunow. 1796. 19 Bog. 8.

Nicht blofs *Grundzüge*, wie der bescheidne Titel ankündigt, sondern wohldurchdachte *Grundsätze* zur Bestimmung des Ertrags und des Werths der Landgüter, und zwar in specieller Hinsicht auf die meklenburgischen Landgüter, hat der Vf. geliefert. Mit Recht erkannte er das letzte für desto nöthiger, da fast nirgends in Deutschland ein so häufiger Handel mit Landgütern getrieben wird, als jetzt in den beiden Herzogthümern Meklenburg; und daher den Käufern und Verkäufern derselben an einer möglichst sichern Belehrung über ihren Ertrag und Werth so viel gelegen seyn mufs.

Hiezu war die in den ersten §§. des *ersten* Kap. vorausgeschickte vollständige Beschreibung von den allgemeinen und besondern Eigenschaften der dasigen Güter wesentlich nothwendig. Die letztern sind nicht nur in Bezug auf die Lage und natürliche Beschaffenheit des Landes, sondern auch in Rücksicht auf die politische Verfassung derselben, und hierauf diese näher nach den Realvorzügen der Güter und den Personalrechten ihrer Besitzer, nach den politischen Verhältnissen der Gutsherren und ihrer Unterthanen, und nach den auf den Gütern haftenden öffentlichen Abgaben bestimmt worden.

Dadurch hat sich der Vf. einen geraden und sichern Weg zu seinem folgenden Vortrage im *zweyten* Kap. gebahnt, der die Werthschätzung der Landgüter in besonderer Rücksicht auf die Beschaffenheit einzelner Güter, und zwar zuerst ohne Bezug auf die Beschaffenheit des Bodens und dessen Ertrag, und hienächst mit Bezug hierauf betrifft. Durch die hier gelehrte Schätzung ist zwar keine mathematische Unfehlbarkeit zu erlangen, als welche auch hiebey, wo so vieles von nicht zum voraus genau zu berechnenden Zufälligkeiten abhängt, nie erreicht werden mag, aber doch, in Vergleichung mit den gewöhnlichen, noch immer auf sehr schwankenden und willkürlichen Hypothesen beruhenden Methoden, eine weit gröfsere Richtigkeit, welche die allernächste Wahrscheinlichkeit erreicht.

Nachdem auf solche Art der Ertrag und Werth der Landgüter ausgemittelt war, wird im *dritten* Kap. von den dagegen in Abzug zu bringenden Wirthschaftskosten gehandelt. Hier hat der Vf. sowohl die mannichfaltigen Erfoderniffe derselben, als auch ihren Betrag, theils an Getreide für Menschen und Vieh, theils an baarem Gelde für das Wirthschaftsinventarium, für die Wirthschaft an sich selbst, und für das Arbeits- und Dienstlohn in Erwägung gezogen. Da man in der Aufzeichnung und Berechnung dieser Kosten oftmals auf eine nicht nur allzu mühsame, sondern auch der deutlichen und geschwinden Uebersicht hinderliche Art verfährt; so hat der Vf. eine Anmerkung hinzugefügt, wie solches abgekürzt, erleichtert und zweckmäfsiger eingerichtet werden könne.

Im *vierten* Kap. beschäftigt sich der Vf. mit der nothwendig, auf solche Abgänge an dem Ertrage der Landgüter zu nehmenden Rücksicht, die durch widrige Ereigniffe verursacht werden, und mit der Bestimmung und Berechnung der deshalb erfoderlichen Entschädigungen.

Aus diesem allen sind im *fünften* Kap. Regeln des Verfahrens in Abfassung sowohl der Ertrags- als auch der Werthsanschläge gezogen, und im *sechsten* und *letzten* Kap. einige, die meklenburgischen Landgüter besonders angehende Fragen untersucht und beantwortet worden, nämlich: ob und wodurch der Ertrag derselben erhöht werden könne? in welchem Verhältnisse sie sich, in Rücksicht auf ihren Zahlwerth, gegen die Landgüter anderer Länder befinden? welches die Ursachen ihrer gegenwärtigen Preise seyn? auch ob man die Fortdauer, oder noch eine Erhöhung derselben erwarten dürfe?

Um, nach diesem Grundrisse des Inhalts, auch den Geist seiner Bearbeitung kenntlich zu machen, wählen wir hiezu einige Proben, und zwar deshalb aus dem zweyten und fünften Kap., weil diese in vielen Betracht auch auf Landgüter aufserhalb Meklenburg anwendbar sind.

Es ist ein gewöhnlicher Fehler der Kaufanschläge von Landgütern, wenn darin der Werth der dazu gehörigen Waldungen blofs nach ihrem Flächeninhalte, ihrem Bestande mit Holze, und dessen Sorten, ohne allen vorgängigen Abzug der Erfoderniffe an Brenn-, Nutz- und Bauholze, zum Betriebe des Haushalts und zur Unterhaltung der Gebäude, bestimmt wird. Richtig sind daher des Vfs. Grundsätze (S. 98.), dafs nur so viel, als nach solchen Abzügen, nach Maafsgabe des Absatzes, der Abfuhr und der gangbaren Preise, zum Verkaufe übrig bleibt, in Anrechnung zu bringen sey; hingegen der Werth eines Guts um so viel, als es ihm an jenen Bedürfnissen mangelt, verringert werde. Wichtig und gegründet sind gleichfalls die Bemerkungen (S. 101.), dafs die

Digitized by Google

die bequeme Lage des Hofes in der Mitte seiner Feldmark den Werth eines Landguts eben so sehr erhöht, als das Gegentheil ihn vermindert. Noch einen stärkern Einfluss hat die nähere oder entferntere Lage des Guts zum Absatze seiner Producte, insonderheit des Getreides, auf den grössern oder geringern Ertrag, und folglich auch auf den Werth desselben (S. 105.). Ferner beruht derselbe auf der Beschaffenheit der bisherigen wirthschaftlichen Cultur überhaupt, und besonders der Eintheilung und Benutzung der Getreidefelder: denn die etwa vorzunehmenden Verbesserungen können nur, nach Abzuge der deshalb anzuwendenden Kosten, und unter der Bedingung in Betrachtung kommen, wenn die Quellen und Hülfsmittel dazu sich nicht bereits in dem geschätzten und schon hinreichend bezahlten Hufenstande befinden, wenn ihre Erlangung nicht so beträchtliche Summen erfodert, dass sie hienach als ein neuer Ankauf zu betrachten sind, und wenn durch deren Besitz nicht der Besitz eines andern, nicht viel geringer erheblichen oder angenehmen Nutzens verloren geht (S. 108. 109.). Ingleichen verursacht die bergigte oder ebene, zum Abflusse schädlicher Feuchtigkeiten dienliche oder ihm hinderliche Lage der Felder, hauptsächlich aber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Verhältnisses der Wiesen zum Ackerlande einen grossen Unterschied in dem Ertrage und Werthe eines Landguts (§. 32. 33.). In Rücksicht dieses Verhältnisses bestimmt der Vf. das jährliche Erforderniss an Heu, nach dem Viehstapel eines Landguts von gutem Boden, zu 1 Fuder für einen Ochsen, zu eben so viel für ein Pferd, zu ½ Fuder für eine Kuh, und zu 1 Fuder für drey Stück junges Vieh, Fohlen und Kälber, jedoch in der Voraussetzung tüchtig beladener Hoffuder und solches Heues, das von dem Viehe gern genossen wird, und ihm Nahrung und Kräfte gewährt (S. 123. 124.). (Aber auch selbst mit diesem Vorbehalt werden viele erfahrne Landwirthe eine solche Zutheilung zur guten völligen Fütterung des Viehes nicht für hinlänglich erkennen, sondern versichern, dass dazu für einen Zugochsen 1½ Fuder, für ein Pferd wenigstens 2 Fuder, für eine Kuh 1 volles Fuder und für drey Stück junges Vieh 2 Fuder jährlich erfodert werden.) Diejenigen, die den Hufenstand der Güter für die richtige Norm ihrer Werthschätzung annehmen, werden (S. 153 bis 169.) hinlänglich widerlegt und überzeugend belehrt, dass die Kenntniss des Hufenstandes selbst alsdann, wenn auch hiemit die Kenntniss der Beschaffenheit des Bodens verbunden ist, dennoch nicht hinreichend sey, den Werth dieser Hufen allein und ohne Bezug auf alle andere Werthsverhältnisse der Güter zu bestimmen: weil diese Verhältnisse vielmehr so wichtig seyn können, dass die Hufen eines Guts deshalb oft um die Hälfte mehr oder weniger Werth haben.

Nach den im fünften Kap. enthaltenen Resultaten aus den vorherigen Untersuchungen und Bestimmungen ist in der Abfassung der Ertrags- und Werthsanschläge so zu verfahren, dass das Augenmerk zuerst auf den Ertrag an Heu, und dann auf die übrigen Gegenstände in folgender Ordnung gerichtet werde: auf den Ertrag an Getreide, mit Bezeichnung des Flächeninhalts der artbaren Aecker, ihrer Abtheilung in Classen nach der Verschiedenheit ihrer natürlichen Beschaffenheit und der jährlichen Aussaat; auf das hievon abzurechnende Bedürfniss an Getreide für die Wirthschaft; auf den nach Mittelpreisen festzusetzenden Geldwerth des übrigbleibenden Getreides; auf den Betrag aller übrigen Einkünfte des Guts; auf die Zusammenrechnung aller sich hieraus ergebenden baaren Einnahmen; auf die sämmtlichen hievon zu bestreitenden baaren Ausgaben; auf den Absatz der Summe dieser letzten von der Summe der ersten; und auf den hiedurch zu bestimmenden jährlichen reinen Ertrag. Dieser Ertrag soll bey dem Kaufanschlage eines Guts in seinen Capitalwerth, nach Annahme beliebiger Procente (besser nach dem landüblichen Zinsfusse) verwandelt, und dann diesem Werthe sowohl hinzu, als auch davon abgerechnet werden, was denselben vermehrt oder verringert; nämlich jenes nach Maasgabe des zum Verkaufe vorhandenen Holzes, der bequemen Lage zum Absatze des Getreides, der möglichen, neue und sichere Einkünfte verschaffenden beträchtlichen Meliorationen etc. hingegen dieses in Rücksicht auf die Lehnsqualität des Guts, auf das Erforderniss neuer Gebäude oder kostbarer Reparaturen, auf den Mangel an dem benöthigten Holze, auf die unbequeme Lage des Guts überhaupt und besonders für den Absatz des Getreides, auf die bisherige schlechte Cultur und unwirthschaftliche Eintheilung seiner Aecker, auf derselben natürliche fehlerhafte Beschaffenheit in Absicht des Bodens, der bergigten Lage, des mangelnden Wasserabflusses etc. auf die Unzulänglichkeit des Heuertrags, auf die auf dem Gute haftenden privativen Lasten und Abgaben, auf die mit dessen Besitze verknüpften Gefahren des Misswachses, Hagelschlages, Viehsterbens, Brandschäden, Ueberschwemmungen etc. und auf den wegen dieser letzten mit ½ Procent (§. 58.) zu machenden Absatz vom Kapitalwerthe.

Verschiedene von diesen Abzügen können wir jedoch nicht für richtig erkennen: denn da der jährliche Ertrag des Guts, vermittelst der Durchschnitte der Summen der Einnahme und Ausgabe von einer Reihe der letzten (gewöhnlich 6, 9 oder 12) Jahre erforschet wird; so folgt aus solcher Berechnung schon von selbst ein um so viel geringerer Betrag der ersten, und ein um so viel grösserer Betrag der letzten, und hieraus ein um so viel geringerer Bestand des jährlichen Ertrags, je fehlerhafter die natürliche Beschaffenheit der Aecker ist, je schlechter ihre bisherige Eintheilung und Cultur war, je öfterer sie den Ueberschwemmungen oder andern Feldschäden unterworfen waren, je mehr auf den Ankauf des fehlenden Holzes, Heues etc. verwendet werden musste. Es liegen also in jener Berechnung offenbar bereits die Abzüge wegen dieser Unvollkommenheiten des Guts, und können daher von dem nach gedachten

Digitized by Google

dachten jährlichen Ertrage bestimmten Capitalwerthe desselben nicht noch einmal und solchergestalt doppelt in Abrechnung gebracht werden. Richtig ist zwar des Vfs. Behauptung (§. 25.), dass die Beschaffenheit der Gebäude eines Guts einen wichtigen Gegenstand im Betrachte seines Werths ausmachen; seine Belehrung hierüber aber sehr unvollständig. Dieser Werth beruht nicht bloss darauf, dass hinlängliche Gebäude vorhanden und diese im baulichen Stande sind; sondern auch gar sehr darauf, dass das Gut gleichfalls nicht mit überflüssigen Gebäuden belästigt sey, dass durch die Lage und innere Structur seiner Haushaltsgebäude auch durch ihre Verbindung mit einander dem Haushalte ein bequemer und vortheilhafter Gebrauch derselben verschafft, und dass der Hauswirth durch die Lage seiner Wohnung in den Stand gesetzt werde, so viel immer möglich, von da den ganzen Bezirk seines Hofs, seiner Wirthschaftsgebäude und die Vorgänge daselbst wahrnehmen zu können. Von diesen Erfoderniſſen ist keine Erwähnung geschehn. Auch können wir dem Vf. nicht darin beypflichten, dass er der Fischerey (§. 27.) weiter keinen Werth, als ein dadurch zu erlangendes Ersparniſs an häuslichen Ausgaben, zuerkannt, und die bey verschiedenen Landgütern beträchtliche Einnahme aus dem Verkaufe der Fische nicht mit in Anschlag gebracht hat.

Erfurt, b. Keyser: *Annalen der Gärtnerey, nebst einem allgemeinen Anzeiger für Garten- und Blumenfreunde*, herausgegeben von *Neuenhahn* d. j. V. St. 1797. 124 S. u. VI. St. nebst Register über I bis VI. St. 1797. 106 S. 8.

Die Fortsetzung dieser nützlichen und angenehmen Zeitschrift enthält im V. St. I. *einen bewährten Vortheil, vielen und guten Nelkensaamen zu erbauen*, von *Rudolphi*, Pastor zu Röhrsdorf. II. *Etwas über den Goldlak (Cheiranthus Cheiri. Lin.)*, von *Wierzbicki*. — Betrifft seine Vermehrung: Wartung während seines Flors: ihn zum spätern Flor zu bringen: Zeit zur Aussaung des Saamens etc. III. *Ueber das Alter der feinen Samereyen*, von ebendemselben. IV. *Ueber die Durchwinterung und Pflege der schamhaften Sinnpflanze (Mimosa pudica Linn.)*, von ebendemselben. V. *Bemerkungen über die Blumengärtnerey: Nelken, Hyazinthen, ingleichen Aster betreffend.* VI. *Der sich drehende Süſsklee. Hedysarum gyrans.* VII. *Ueber einige Hindernisse, welche die schnellere Fortschritte bey der Charakteristik der Blumen noch zur Zeit aufhalten*, von *Schroter*. VIII. *Numerhölzer zum Zeichnen der Blumen und Bäume*, von Hn. *Albrecht*. — Sie bestehen aus weichem Holz, und werden mit Bleyweiſs, das mit Leinölfirniſs abgerieben ist, nur einmal überstrichen: da man denn mit Bleystift wie auf abgeriebenes Pergament darauf schreiben kann. — In der Anmerkung aber macht der Herausgeber eine bessere und lebenslänglich dauernde Art von Numernstöcken bekannt, nämlich von Bley gegossen. Ein Stück wird 3 Zoll lang, oben 1 Zoll breit und der Stiel einen kleinen Finger breit. Die Dicke ist die eines Messerrückens, und wiegt ein solches Stück, das in einen ausgeformten oder ausgegrabenen Brandstein (gebackenen Stein) gegossen wird, 2 Loth. Die mit eisernen Numernstempeln eingeschlagene Ziffern werden mit gestoſsenem feinen Siegellack bestreuet und ausgefüllt, und über Kohlen eingeschmolzen. — IX. *Allgemeiner Anzeiger, oder vermischte Garten- und dahin einschlagende physikalische naturhistorische Nachrichten, Bemerkungen, Anekdoten und Recensionen, auch Blumen- und Samereyverzeichnisse und Offerten.*

Das VI. Stück enthält: I. *Beschreibung und Gemälde des herzogl. Parks bey Weimar und Tiefurt.* — Die Einkleidung ist in Briefen, die eine prunklose und angenehme Vorstellung dieser einladenden Naturscenen liefern. — *Der Park bey Tiefurt*, eine Fortsetzung dieser Briefe von eben dem Vf. Dieser Naturgarten liegt nicht weit von jenem und ist in neuern Zeiten angelegt worden. Darin befindet sich das Monument, welches die Herzoginn Anna Amalia ihrem edelmüthigen Bruder, dem grofsen Menschenfreund, Prinzen *Leopold*, errichten liefs, da er über der Rettung seiner Mitmenschen im Wasser bey Frankfurt an der Oder verunglückte. II. *Ueber amerikanische Gewächscultur:* Auszug eines zweyten Schreibens des Hn. *Gotthilf Niklaus Lütgens* in Amerika vom 20. Dec. 1796. Es betrifft zwar nur die zwey Gewächse, das *indianische oder türkische Korn (Zea Mays Linn.)* und *den gemeine Kürbis (Cucurbita pepo Linn.)*, deren Cultur in Deutschland längst bekannt ist, und darüber sehr gute Anweisungen vorhanden sind; doch findet sich davon in der amerikanischen Cultur etwas eigenes, das, so wie einige andere Nachrichten am Schluſs des Briefs gelesen zu werden verdient. Besonders merkwürdig ist, dass das Stroh vom türkischen Korn aufserordentlich viel Asche giebt, und zwar von 4000 Pfund Stroh 354 Pfund Asche, welche 70 Pfund gemeine Potasche liefert, da 4000 Pfund Büchenholz nur 23 Pfund Asche, und diese nur 6 Pfund Potasche giebt. — III. *Ueber die Trocknung der Blumen.* Auszug eines Briefs an den Herausgeber, wobey ein lesenswürdiger Nachtrag des letzten über diesen Gegenstand befindlich ist. IV. *Allgemeiner Anzeiger, oder vermischte Garten- und dahin einschlagende physikalische, historische Nachrichten* etc.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, b. Richter: *Bruchstücke vermischten Inhalts*, von *Ludwig Ysenburg von Buri*. 1797. 154 S. 8. (12 gr.)

Diese Aufsätze vermischten Inhalts zeichnen sich durch nichts als durch ihre Mittelmäſsigkeit aus. Ihr Gegenstand sind gemeine Wahrheiten, die weder durch die Behandlung noch durch die Darstellung etwas gewonnen haben. Es sind hingeworfene Gedanken, welche durch die leichte und meistentheils gefällige

Digitized by Google

fällige Diction nur auf einige Augenblicke das Intereſſe erregen können, oder Schilderungen aus dem Menſchenleben, welche von keinem beſondern Grade des Scharfſinnes zeugen. Kein Gegenſtand iſt durchdrungen, oder von neuen Seiten betrachtet; man gleitet nur leicht an der Oberfläche hin, und weiſs zuletzt nur dafür dem Vf. Dank, dafs er der Geduld der Leſer durch die Kürze der Aufſätze geſchont hat. Es läſst ſich zwar zur Entſchuldigung des Vfs. ſagen, dafs es genug Wahrheiten giebt, — und von der Art ſind vorzüglich die aus der Lebensphiloſophie und der Erziehungswiſſenſchaft, unter welche die meiſten Aufſätze gehören — die nicht oft genug wiederholt werden können. Aber wenn ſie, zumal in den gebildeten Ständen, für welche der Vf. vorzüglich ſcheint geſchrieben zu haben, Eingang finden ſollen, ſo müſſen ſie vom Schriftſteller dazu ausgeſtattet ſeyn. Die Aufſätze ſind: *über die Wirkung der Muſik auf das Herz; Welt und Menſchenkenntniſs.* Bekanntes. Der Vf. beginnt mit dem falſchen Satze: Welt- und Menſchenkenntniſs würden unbekannte Wörter in unſrer Sprache ſeyn, wenn der Menſch noch das wäre, was er urſprünglich war, als er, wie ein reiner Tropfen, der Hand des Schöpfers entrann. *An Frau von S** über die erſte Erziehung des Menſchen*, beſonders der Mädchen. Der Brief enthält einige gute Regeln für Mädchenerziehung, vorzüglich wie man Eigenſinn, den der Vf. für die Quelle aller Unarten bey Kindern, und aller Laſter bey Erwachſenen hält, in ſeiner Entſtehung erſticken ſoll. *Ueber Beſſerung ſeiner ſelbſt und anderer. Müſſen die Menſchen einander plagen?* Man ſieht in dieſem Aufſatze, dafs der Vf. viele Kenntniſs des wirklichen Menſchenlebens beſitzt, aber ſeine ſatyriſche Schilderungen fallen oft ins Uebertriebene. Wer wird z. B. ſo im allgemeinen, wie hier S. 51. behaupten, dafs nicht leicht ein Menſch den andern bey ſich vorüber gehen läſst, ohne ihm einen Stein in den Weg zu werfen, und ſollte es auch nur ein ganz kleines Steinchen ſeyn? Der Vf. ſagt, er könne dieſe Frege nicht entſcheiden, und doch thut er das am Ende. Folgendes iſt ſeine Entſcheidung. Kurz die Menſchen ſitzen auf einem Mühlrade; Neid, Stolz, Eitelkeit, Ehrſucht, und allerley dergleichen, an ſich zwar nicht ſchöne Dinge, ſind der Waſſerlauf. Fehlt das Waſſer; ſo ſteht das Rad ſtill. Folglich iſt es gewiſs: *die Menſchen müſſen einander plagen. Beytrag zur Erziehung der Töchter.* Unſere Weiber ſind verdorben, ſagt der Vf., aber durch die hier vorgeſchlagene Erziehung zweifeln wir, dafs ſie beſſer werden. Er ſucht den Grund des Uebels darin, dafs der Stolz der Männer ihnen die Sphäre der Küche und des Spinnrockens angewieſen hat, und ihr Verſtand zu wenig gebildet wird. Er empfiehlt neuere Sprachen, Muſik und Malen, Dichterlectüre, die Beſuchung guter Schauſpiele u. ſ. w.; ja die Mädchen ſollen ſogar eine leichte Kenntniſs der Philoſophie, Mathematik, Arzneykunſt u. ſ. w. erhalten, „damit *ſie nicht verwehet werden, wenn einer oder der andere unbeſcheiden genug wäre, ſie mit dem Nordwind ſeiner Gelehrſamkeit zu umbrauſen (!).* Wie wenig ſcheint der Vf. die wahre Quelle der Verdorbenheit zu kennen. *Lina und Nais*, zwey Zeichnungen nach der Natur. *An meine Tochter Caroline, an ihrem vierzehnten Geburtstage. Ueber das geſellſchaftliche Vergnügen.* Die Sprache iſt zuweilen etwas vernachläſsigt, zuweilen zu geziert, wie ſchon aus den angeführten Proben zum Theil erhellet.

Leipzig, b. Hartknoch: *Neue nordiſche Miſcellaneen*, von *A. W. Hupel.* Achtzehntes und letztes Stück. 1798. 298 S. 8. nebſt 4 Bog. Tabellen.

Mit dieſem Stück iſt dieſe periodiſche Schrift geſchloſſen, und der Vf. hat es unangezeigt gelaſſen, warum ſie ſo ſchnell ihr Ende erreicht hat, und ob er ſie vielleicht unter einem andern Titel wieder anfangen will. Von den hier abgedruckten Aufſätzen haben wir nur den kleinſten Theil anziehend oder unterhaltend gefunden, und ſelbſt dieſe gehören ſehr uneigentlich in dieſe Sammlung. Wir ſetzen daher blofs die Ueberſchriften her: 1) *Henr. v. Tiefenhauſes Nachrichten von ſeiner Familie*, aufgeſetzt 1575. 2) *Ein merkwürdiger Criminalfall, der 1791 vor dem rigiſchen Gerichte unterſucht ward.* Der höchſt wahrſcheinliche Mörder eines Viehhändlers ward durch mehrere unverdächtige Zeugen und mancherley Beweiſe der That nicht überführt und ſtarb im Gefängniſs. 3) *Beyträge zu F. C. Gadebuſch liefländiſchen Bibliothek.* Unter den kürzern Aufſätzen erregte ein 1229 zwiſchen Riga und dem Fürſten von Smolensk geſchloſſener Handelsvertrag unſere Aufmerkſamkeit; aber von dem Inhalt deſſelben haben wir nichts erfahren. Die ganze Urkunde hätte hier eher als andere Aufſätze einen Platz verdient. Der hier aus den Acten gezogene Fall, dafs ſich in Pernau zwey Frauenzimmer mit einander verheiratheten, und einige Zeit als Eheleute mit einander lebten, iſt, ſo unwahrſcheinlich derſelbe manchem Leſer vorkommen mag, aus der Lage beider Perſonen ſehr gut zu erklären.

* * *

Leipzig, b. Gräff: *Briefe an Lina als Mädchen.* Ein Buch für junge Frauenzimmer, die ihr Herz und ihren Verſtand bilden wollen, von *S. v. La Roche.* 1. B. 3te verb. Auflage. 1797. 266 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 128.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Julius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

HILDESHEIM u. PETERSBURG: Dr. *Jacob Reineggs allgemeine hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung des Kaukaſus*, aus deſſen nachgelaſſenen Papieren, herausgegeben von *F. E. Schröder*. Zweyter Theil. 1797. 432 S. 8. mit einer illuminirten Karte.

Den erſten Theil dieſes freylich unvollendeten, aber in mancher Rückſicht wichtigen, Werks haben wir bereits im vorigen Jahrgange dieſer Blätter (Nr. 107.) angezeigt, und der Vf. ſetzt hier ſeine geographiſchen und naturhiſtoriſchen Bemerkungen über den Kaukaſus und über die Völker fort, welche dieſes Gebirge, und die benachbarten Gegenden bewohnen. Was wir damals glaubten, daſs dieſe Beſchreibung des Kaukaſus beſſere Aufſchlüſſe enthalten würde, wenn Hr. *Reineggs* ſelber den Druck hätte beſorgen können, oder daſs wir hier noch lange nicht alles haben, was eben derſelbe bey wiederholten Aufenthalt in jenen Gegenden verzeichnete, hat die Vorrede des zweyten Theils vollkommen beſtätigt. Ein groſser Theil von Reineggs Handſchriften kam nach ſeinem Tode in fremde Hände; nur ſeine Reiſe durch den Kaukaſus kam zufällig an den Herausgeber Hn. *S.*, aber ſehr ſchlecht geſchrieben, ohne Ordnung, und voller Wiederholungen. Sie enthält auch manches über den Zweck und Erfolg von *R.* Sendung zu dieſen Barbaren, welches Hr. *S.* bekannt zu machen Bedenken trug. Die Sprachproben hat eben derſelbe, wie ihm die Verleger in der Vorrede vorwerfen, abgekürzt, manche Stellen falſch geleſen, auch wahrſcheinlich die botaniſchen und entomologiſchen Bemerkungen des Originals weggelaſſen.

In dieſem Theile iſt die Beſchreibung der kaukaſiſchen Völkerſchaften vollendet; auch iſt *R.* Beantwortung der Frage: ob noch Ueberbleibſel der Gothen in Taurien vorhanden ſind, und ſeine Lebensbeſchreibung hinzugekommen. Den Anfang machen die Awgaſen, oder Abghazſen, wie ſie der Vf. ſchreibt. Ihre Anzahl ſteigt nicht über 7000 Familien und die Türken haben ſich vor und nach 1771 vergeblich bemüher, ihre Fürſten zu unterjochen. Den Namen Mingrelien derivirt der Vf. vom altperſiſchen *Ming-veul* d. i. tauſend Quellen, wegen der vielen dort vorhandenen Flüſſe und Gewäſſer. Es wird jetzt von georgiſchen Fürſten beherrſcht. Die Seeſtadt Anaklea führt auch den Namen Boja und Illori. Aus dieſen hat man, wie unter andern Ellis Karte vom ſchwarzen Meere beweiſet, zuweilen zwey Städte gemacht. Dort liegen wirklich Anaklea und Illori in ziemlicher Entfernung von einander. Hierauf folgt die Beſchreibung von Iberien oder Imereter, Guriel der türkiſchen Provinz Aghalzighe, und des georgiſchen Staats. Sowohl für die Erd- als Naturkunde dieſer Länder, ſind hier erhebliche Nachrichten geſammelt; und ſehr ausführlich verbreitet ſich der Vf. über die Mineralogie und den ganz vernachläſsigten Bergbau Georgiens. Cutatis, die Reſidenz des Fürſten von Imerete, zählt nur achtzig armeniſche, jüdiſche und türkiſche Familien, die in elenden Strohhütten wohnen. Der Zaar bewohnt ein elendes halb eingefallenes Haus. Bey dieſer Stadt iſt von den hundert und zwanzig Brücken, die Strabo und Plinius über den Phaſis zählten, eine einzige höchſtelende übrig. Die Stadt Kendros in Guriel, durch welche der Fluſs Subſa flieſst, hält Hr. *R.* für das alte Dioſcurias. Ihr Hafen iſt tief und geräumig. Kendros ward 1783 zum letztenmale von Grund aus zerſtört.

Die jedermann bekannten Zeugniſſe von den Ueberbleibſeln der Gothen in der Krimm verwirft der Vf. geradezu, und verſichert, daſs ſich jetzt nicht die geringſte Spur von einem deutſch redenden Volke in dieſer Halbinſel finden. Dies letzte nehmen wir auf ſein Wort an. Aber um das ehemalige Daſeyn einer gothiſchen Kolonie oder eines Volkshaufens in Taurien zu leugnen, hätten wir mehr überzeugende Gründe gewünſcht. Denn auſser Busbek und Mohndorf, welche dieſe tauriſchen Gothen erwähnen, finden wir bey andern Schriftſtellern frühere Spuren dieſes Volks. Rubrukis fand 1253 deutſch redende Bewohner in der Krimm, und Odorico führt in ſeinen *Lettere Liguſtiche* S. 138 und anderswo, aus genueſiſchen Archivnachrichten an, daſs die Genueſer während ihrer Herrſchaft in Kaffa dort beſondere Capitanei da Gothia hatten. Eben derſelbe excerpirt einen Friedenstractat, den die Genueſer 1380 mit den Mogolen ſchloſſen, nach welchem la Gothia frey ſeyn ſollte. Darunter ward damals der Strich von Baluclava *(Cembalo)* bis Sudack *(Soldaja)* verſtanden. Unmöglich kann daher geleugnet werden, daſs es ehedem Gothen in der Krimm gab; aber zu welchen Volk ſie gehört und ob ſie gerade Deutſche waren, dies iſt eine andere Frage.

Hr. R. verliert ſich dagegen in wirklich Rudbeckiſche Etymologieen, indem er behauptet, die Phönicier hätten den nördlichen Ländern ihre Namen gegeben, und leitet daher den einheimiſchen Namen Finnlands, Somelaia, Norwegen, Dänemark, Holſtein etc. aus dem arabiſchen ab. Hier iſt der Ort nicht eine Widerlegung dieſer ſeltſamen Erklärungen, ſo leicht ſie auch wäre, zu verſuchen. Sie ſind ohnehin ſo

Google

so gezwungen und so unwahrscheinlich, dass sie schwerlich Beyfall finden werden.

Den Beschluss macht die biographische Skizze des Vfs., bey welcher theils seine Briefe, theils mitgetheilte Nachrichten seiner Bekannten zum Grunde liegen. Sie enthält aber so viel Widersprüche, Abentheuer und Ungewissheit, besonders über seinen Aufenthalt in der Türkey und Georgien, dass wir mehr als einmal beym Durchlesen geneigt waren, die Aechtheit mancher hier gegebenen Nachrichten, Gespräche und ausführlichen Unterhandlungen zu bezweifeln. *Reineggs* Familienname war *Ehlich*, den er aber in Wien in den ersten veränderte. Zuweilen schrieb er sich auch *Baron von Reineggs*.

Auf der angehängten Karte sind die Länder an beiden Seiten des Kaukasus vom Kubann bis zum Kurflus verzeichnet; der Stich aber ist schlecht gerathen, die Abstufungen der verschiedenen Gebirgsketten sind gar nicht angezeigt; auch die illuminirten Grenzen der verschiedenen Gebiete und Völkerschaften, wie es scheint, nach Gutdünken angegeben. Sie ist indessen zur genauern Kenntnis dieser Länder unentbehrlich, und zeigt bey Vergleichung mit Ellis Karte die Wohnsitze der verschiedenen Völkerschaften auf einem viel kleinern Raum deutlicher und anschaulicher. Allein die Namen der Flüsse sind auf beiden sehr verschieden, vorzüglich der kleinern, die ins schwarze Meer fallen. Auf dieser Küste hat unsere Karte auch viel mehr Städte, als die vorher angeführte. Die Stadt Anaklea hat beym Ellis eine ganz andere Lage als auf der unsrigen, wo diese awgasische Hauptstadt nördlicher belegen ist. Man kann auch auf derselben die ganze Reiseroute des Vfs. sehen.

LEIPZIG, b. Jacobäer: *Des General Dumouriez historisch-statistisches Gemälde von Portugall*, aus dem Französischen übersetzt und mit Zusatzen begleitet von *B. Reith*. 1797. 374 S. 8. Mit einer Karte.

Die erste Ausgabe dieses Gemäldes erschien in Lausanne 1775, und Hr. von *Jung* hat in der Vorrede seiner portugiesischen Grammatik den geringen Werth derselben längst erwiesen. Etwas vollständiges, oder eine nur einigermaßen richtige Beschreibung von Portugall zu liefern war der Vf. ohnehin nicht im Stande, da er nur dreyzehn Monate im Lande war, und die Sprache nicht verstand. Er hat auch selber in seiner Lebensbeschreibung gezeigt, dass er zu einer solchen Arbeit weder vorbereitet war, noch darauf wegen anderer Beschäftigungen viel Zeit verwenden konnte. Diese neue Ausgabe, oder deutsche Uebersetzung derselben scheint uns noch weit hinter der ersten zu stehen. Alte und neue Nachrichten, wahre, halbwahre und falsche Bemerkungen, Widersprüche, Wiederholungen, und langweilige Raisonnements stehen hier in wunderbarem Gemisch neben einander. Unausstehlich ist es, ein seitenlanges von Nachlässigkeiten und Uebereilungsfehlern wimmelndes Geschwätz zu lesen, um am Ende zu finden, dass in den angehängten Zusätzen, die Kenner von Portugall dem Vf. mitgetheilt haben sollen, das meiste flüchtig widerlegt und verbessert worden. Warum liess der Vf. oder Hr. *Reith* der Uebersetzer, so viele Unrichtigkeiten und Fehler der ersten Ausgabe stehen, anstatt solche zu vertilgen und statt derselben, die Verbesserungen anderer, oder Zusätze aus neuern Schriften einzuschalten. Die überall eingewebten historischen Skizzen über ältere und neuere Vorfälle sind weder anziehend noch belehrend, und meist ohne alle Prüfung hingeworfen, fast immer von Hörensagen entstanden. Die Anmerkungen des Uebersetzers sind von weniger Bedeutung, meistens aus den göttingischen gelehrten Zeitungen entlehnt, und nur bey der Erdbeschreibung von Portugall erfahren wir, dass diese grösstentheils aus *Windham Beaves civil commercial and political History of Spain and Portugal* entlehnt sey, welches Werk uns nicht zu Gesicht gekommen ist, bey dem uns aber Limas Geographie von Portugall zum Grunde zu liegen scheint.

Dumouriez Beschreibung des Landes ist sehr oberflächlich gerathen, durch Widersprüche und Unfacta entstellt, und er scheint seine Quelle ohne alles Nachdenken abgeküfzt zu haben. Nach der Beschreibung hat die Provinz Estremadura etwas mehr als 260,000 Einwohner und bey den Angaben der Volksmenge giebt er ihr 660,000. Die Stadt Lissabon wird hier in 37 Kirchspiele getheilt, da doch 1780 schon vierzig gezählt wurden. Die Corregidoria von Garda hat nach ihm in einer Stadt und 30 Villas nur 7000 Seelen, ungeachtet nach Lima schon 1782 allein in dem Bezirk dieser Stadt und der Villa Covilina 32,658 Seelen lebten, überdem mehrere Villas dieser Gerichtspflege zwey, drey bis vier tausend Einwohner hatten, auch seitdem die Volksmenge sich hier wie überall in Portugal vermehrt hat. Eben so soll die Corregidoria Castello-Branco in eben dieser Provinz nur 22,000 Einwohner haben, ungeachtet Lima, der gerade von ihr eine genaue Seelenliste vor sich hatte, schon damals 41,172 Köpfe berechnete. Es ist uns unbegreiflich, wie der Uebersetzer diese und andere Nachlässigkeiten nicht wenigstens bemerkte, wenn auch seine Kenntnis von Portugall nicht so weit ging, sie zu verbessern; alsdenn würde er freylich ein neues Buch zu schreiben, oder sein Original um das Duplum zu vermehren gehabt haben, aber von dem Vorwurf befreyt geblieben seyn, die grosse Zahl deutscher schlechter Bücher noch mit einem neuen vermehrt zu haben. Nicht einmal Limas Nachrichten im ersten Theil von Büschings Magazin waren ihm bekannt, und noch weniger die neuern Berechnungen der portugiesischen Volksmenge von verschiedenen Lissabonner Akademikern, die mehrere deutsche Schriftsteller nach ihren Angaben weiter im Umlauf gebracht haben; daher er immer noch glaubt, Portugall habe noch lange nicht zwey Millionen Einwohner, wenn gleich jene neuern Erfahrungen über drey Millionen berechnen. Die Beschreibung der portugiesischen Nebenländer ist freylich durch Auszüge aus Raynal und andern Verfassern verbessert, aber dennoch sind Unrichtigkeiten genug ungerügt geblieben. Zu den Besitzungen der Portugiesen

Digitized by Google

'en in Afrika gehören noch Quilva, Mombaza, Bra-n etc.; die Holländer aber haben ſich der Provinz Benguala bemeiſtert. Wenn mag letztes wohl geſchehen ſeyn? S. 107 ſagt der Vf., daſs jährlich von Braſilien nach Portugall nur dreyſsig Schiffe gehen, obgleich gewöhnlich 80 bis 90 allein in Porto ankommen, er ſpecificirt auch die vornehmſten der Ausfuhr. Aber S. 114 heiſst es: alles, was der Vf. von dem Handel von Braſilien ſagt, paſst nicht mehr auf den gegenwärtigen Zuſtand. Wir führen dieſes nur als ein Beyſpiel des eben geſagten an, daſs der Leſer dieſer Schrift ſelten den hin und wieder gegebenen Angaben trauen kann, weil er nicht weiſs ob ſie nicht am Ende des Abſchnitts, oder in einem der folgenden für unrichtig erklärt werden. Eben ſo wird S. Sagranent an mehreren Orten als eine portugieſiſche Beſitzung aufgeführt, bis der Leſer endlich erfährt, daſs dieſe braſiliſche Colonie längſt an Spanien abgetreten iſt. Es wäre ſehr leicht mit der Anzeige dieſer und anderer Unrichtigkeiten und Uebereilungsfehler mehr Zeit und Papier zu verderben als das ganze ohne Ordnung, Nachdenken, und Sachkenntniſs geſchriebene Buch verdient, welches ſeine Leſer nur irre führt, die ſich daraus über Portugall belehren wollen. Die am Ende beygefügte Karte von Portugall zeichnet ſich durch nichts von den darüber vorhandenen aus, als daſs darin die Provinz Alentejo den veralteten, aber nie allgemein gewordenen, auch hier etwas corrumpirten, Namen *Entre Tajo e Guadiana* führt.

Ansbach, b. Haueiſen u. Kracker: *Addreſsbuch für die königlich-preuſsiſchen Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth auf das Jahr* 1798. 166 S. 8. nebſt Regiſter und einigen Tabellen.

Unter allen deutſchen diesjährigen Staatskalendern ſcheint dieſer wegen der ganz neuen Organiſation der preuſsiſchen Lande in Franken einer der merkwürdigſten in ſtatiſtiſcher und politiſcher Hinſicht zu ſeyn, wenn gleich der Rechtstitel noch einen Gegenſtand von Gerichts- und von Staatsverhandlungen abgiebt. Er verdient daher unter dem doppelten Geſichtspunkte der Staatenkunde und der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung beurtheilt zu werden, und in beiden Rückſichten würde eine Vergleichung mit dem Addreſskalender von 1486, ſo wie ihn Hr. *Lang* in ſeiner *neuern Geſchichte des Fürſtenthums Bayreuth*, Th. I. S. 31 meiſterhaft herausgehoben, die ergiebigſte Quelle von intereſſanten Reſultaten ſeyn.

Der Geſichtspunkt der Staatenkunde führt zu zwey untergeordneten Anſichten, nämlich zu der *innern Staatseinrichtung* und ſodann zu den *neuen Erwerbungen*. Bey jener iſt die Eintheilung eines jeden Fürſtenthums in ſechs *Kreiſe*, ſtatt der ehemaligen adelichen Amts- und Landeshauptmannſchaften, und die Abſonderung der achtzehn Juſtiz- und Cameralämter, die merkwürdigſte. Auſserdem ſind das Bergweſen, S. 102, mit der muſterhaften Bergſchule zu *Unterfleeſen* und das bayreuthſche Forſtweſen neu organiſirt; aus den vielen adelichen Oberforſtmeiſterſtellen iſt jetzt ein einziges Oberforſtamt mit mehrern, zum Theil bürgerlichen Forſtmeiſtern gebildet; die Wildmeiſter aus der ehemals blühenden Jagdperiode haben den Förſtern Platz gemacht, und das Finanzmäſsige der Forſten iſt von deren Cultur und Polizey ganz abgeſondert. — Was dagegen die neuen Territorialerwerbungen betrifft, ſo ſind daraus zwey neue Aemter, *Goſtenhof* und *Wöhrd* (S. 52) wozu gewiſſermaſsen auch das von *Fürth* zu rechnen, neu entſtanden, und die übrigen nach ihrer Lage blofs den alten zugetheilt. Dem Geographen nicht ſowohl als dem Politiker wird es auffallend ſeyn, daſs das Gunzenhauſer Kreisdirectorium, S. 52, ſeinen Sitz in der kaiſerlichen freyen Reichsſtadt Weiſsenburg hat. Auſserdem iſt der Umfang der Vergröſserungen durch die neue Rubrik von der katholiſchen Geiſtlichkeit, S. 82, und durch die gräflich *Giechiſche* Suppreſſion, S. 142, ſo wie ſie Kraft des Unterwerfungsvertrags erfolgte, *bemerkbar*.

Die wiſſenſchaftliche Bearbeitung dieſes Addreſsbuchs ſcheint noch folgenden Verbeſſerungen fähig zu ſeyn: a) *in der Anordnung:* an ſich iſt die vierfache Abtheilung in das Allgemeine, in das Ansbachiſche, das Bayreuthſche und die Grafſchaft Sayn-Altenkirchen ſehr richtig; allein Rec. würde die geheimen Räthe S. 30, die Geſandten und Reſidenten, S. 85, die niederöſterreichiſche Lehnskanzley, S. 86, und das Poſt- und Bothenweſen S. 88 aus dem Abſchnitte von Ansbach, und ſodann aus dem von Bayreuth die Erlangiſche Univerſität, S. 128—138, die Hofämter S. 154, und die charakteriſirten Perſonen S. 156, in die, den beiden Fürſtenthümern gemeinſchaftliche Rubrik übertragen; b) *in der Genauigkeit und Vollſtändigkeit.* So iſt z. B. das Ritterlehngericht S. 96, bereits aufgehoben. Dem markgräflichen Hauſe in Franken S. 18 darf wohl auf keinen Fall als *ehemalig* die Exiſtenz abgeſprochen werden; kaum wäre es als *ehemalig regierend* zu bezeichnen, da S. 158 bey der Grafſchaft Sayn-Altenkirchen das Regierungsrecht des Markgrafen noch in der partiellen Ausübung dargeſtellt wird. So vermiſst man auch eine Matrikel der der Landeshoheit unterworfenen ſtändiſchen Rittergüter im Bayreuthiſchen, und das Verzeichniſs der voigtländiſchen aggregirten und ehemals reichsritterſchaftlichen Güter im Fürſtenthum Ansbach. Auch ſind bey keinem Kreiſe die Patrimonialgerichte der Städte, der Geiſtlichkeit und der Adelichen mit aufgeführt. Die fortwährende Abweſenheit der Geſandtſchaft vom Kreisconvente und die Anſtellung der Hn. *Lang*, *Bever*, S. 27 und *von Mattolay*, S. 86, bey dem Raſtadter Friedenscongreſſe iſt nicht ſo, wie in dem hannöveriſchen Staatskalender, angemerkt. Auch wird die Zuſammenſtellung der franzöſiſchen und der deutſchen Zeitrechnung für das praktiſche Leben immer unentbehrlicher; c) *in der ſtatiſtiſchen Bearbeitung.* Bey keinem Kreisdirectorium iſt der Wirkungskreis, ſo wie bey den Collegien, aus den Kreisreglements erklärt; bey keinem Cameralamte das Verhältniſs zu den Kreiſen in Anſehung der Polizey, des Militärweſens und der Caſſencontrolle, und im Bayreuthſchen auch nicht die ſtändiſche Ritterſchaft angemerkt

Digitized by Google

merkt worden, deren Einfluſs es doch wohl zuzuſchreiben, daſs alle Bayreuthiſchen Kreisdirectoren von Adel, dagegen die Anſpachiſchen vermiſcht ſind. Die Bewandtniſs der öſterreichiſchen Lehnsträgerſchaft des Reichsvicekanzlers bedarf einer Erläuterung, indem ſie ſeit dem weſtphäliſchen Frieden gleichſam *in partibus* iſt; ſo auch die Rubrik von *Journaliſten* S. 100, bey der Kammerjuſtitzdeputation.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RASTADT, b. Sprinzing: *Raſtadter Congreſsblatt und wöchentliche Nachrichten. Erſtes halbe Jahr, vom 20 November 1797 bis 19 May 1798.* (81 Numern ohne Seitenzahl) in gr. 8. (4 Gulden).

Vor dem Congreſſe kam zu Raſtadt keine Zeitung, und ſeit dem Abſterben der dort reſidirenden *Baaden-Baadenſchen* Linie (1771) nicht einmal ein Wochen- oder Intelligenzblatt heraus. Das Bedürfniſs des Congreſsperſonales und der ſich neu organiſirenden Polizey, der Käufer und Verkäufer, der Miether und Vermiether, und ſodann die Neugierde des auswärtigen Publicums gaben ſchon in den erſten Tagen des Congreſſes einem Blatte die Entſtehung, welches unter mancherley Schwierigkeiten nach und nach bis zu einer wöchentlich dreymal ſich erneuernden politiſchen Zeitung gedieh. Die Kindheit des Inſtituts und der Kampf mit vielen äuſsern und politiſchen Hinderniſſen entſtellte die erſten Numern durch mancherley Gebrechen und Mängel, z. B. die fünfte Numer durch einen grotesken Styl und durch Unrichtigkeiten, bis daſs ein auswärtiger Gelehrter dazu herbeygerufen wurde, der einige davon zu verbeſſern ſtrebte. Der bleibenden Fehler ungeachtet, iſt wegen der Anzeige aller diplomatiſchen Ankömmlinge und andrer Reiſenden, aller Polizey- Theater- und Literaturnachrichten dieſes Zeitungsblatt als *Sammlung*, ein nützliches Archiv. Als *Neuigkeitsblatt* konnte es freylich nicht Genüge leiſten, denn die Strenge der Cenſur erlaubte den Abdruck der Verhandlungen und der dahin einſchlagenden Urkunden viel zu ſpät im Verhältniſſe zu der Eilfertigkeit benachbarter Zeitungen, welche, wie ſelbſt in das Deputationsprotocoll gebracht worden, ſie oft noch vor der Dictatur erhielten. Ebenfalls zu ſpät für den Heishunger des Publicums, aber deſto vollſtändiger und authentiſcher ſind die Vollmachten der Reichsdeputation und deren Schriftwechſel mit der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Nr. 28, 36, 38, 39, 40, 42, 43, 49, 51, 58, und Jun. 65, abgedruckt. Aus den bis jetzt (Junii 10) noch ungedruckten Protocollen ſind einzelne beſonders bemerkenswerthe Abſtimmungen, wie z. B. die *öſterreichiſche* und *bayerſche* in No. 66, 67 und 81 entlehnt. Die bekannten willfährigen Erklärungen ſämmtlicher Particularabgeordneten wegen Abtretung ihrer überrheiniſchen Beſitzungen, bey deren Abfoderung die Reichsdeputation eigentlich nur ſtatiſtiſche Erläuterungen bezweckte, ſind in No. 44, 52, 53, 54, 55, 56 und 63 abgedruckt, und von dem Schriftwechſel wegen Maynz (No. 15 und 20), wegen der Rheinſchanze von Mannheim (No. 31 und 47), und wegen Ehrenbreitſtein (No. 57 und 59) iſt das merkwürdigſte ausgehoben. Der Tendenz der Verhandlungen ſuchte wahrſcheinlich der Vf. in den Aufſätzen über die *Integrität des Reichs*, No. 41 und 42, über die *Rheingrenze*, Nr. 37, 38 und 39, über d e *geiſtlichen Staaten*, No. 80, und über *Reichsſtädte*, No. 72, 74, 77, 80 und 81, ſich anzuſchmiegen. Auch ſind die aus der *Vie du Marechal de Villars* über den Raſtadter Frieden von 1714 ausgehobenen Nachrichten in No. 21, 22, 27, 30 und 32, die von *Buonaparte* No. 24, und die Nomenclatur der Congreſsſchriften, No. 38, 50, 57 und 64, eben ſo zweckmäſsig, als die chronologiſche Ueberſicht der Congreſsverhandlungen, No. 41 und 71, und die Geſandtſchaftsliſte No. 32. Unter den *auswärtigen* Nachrichten ſind die von der *Schweiz* No. 26, 27, 28, 43, 48, 49, 56, 58, 62, 68, 69, 71, 73, 77, 78, nebſt der ſtaatsrechtlichen Skizze von *Bern* No. 45, 46, 51, 59, die reichhaltigſten.

Allenthalben findet man indeſs Spuren der oben-erwähnten *ſtrengſten Cenſur*, welche ſogar wegen eines *Gedankenſtrichs* in No. 15, S. 2 eine nambafte Geldſtrafe auferlegte, und faſt in jedem Blatte nimmt man zugleich Kennzeichen des Mangels an Unterſtützung und an geſandtſchaftlicher Begünſtigung wahr. Vielleicht hätte man, was letzte betrifft, dieſe Blätter zu einer treuen Belehrung des Publicums, zu einer zweckmäſsigen Leitung des öffentlichen Urtheils und zu der Berichtigung ſo vieler durch den Druck verbreiteten grundfalſchen Gerüchte und ſchiefen Anſichten über den Congreſs zweckmäſsig benutzen können. Wie viele Unwahrheiten wurden nicht in auswärtigen Blättern durch das genaueſte Detail allgemein beglaubigt? Z. B. von den Theilungs- und Säculariſationsprojecten, von einer kurpfälziſchen Coalition, von einer Oberhand der geiſtlichen Partey in der Deputation, von der bevorſtehenden Auflöſung des Congreſſes, von einer franzöſiſcher Seits an Kurmaynz garantirten Zuſicherung des Bisthums Fulda, von dem Abſchluſs eines preuſsiſchen Abtretungsvertrags am 23 März, u. ſ. w.! Durch dergleichen Ausſtreuungen entſtanden dann ſo liebloſe Beurtheilungen, wie die eines beliebten Schriftſtellers, welcher ſchon als Zeitgenoſſe im May 1798 der Reichsdeputation kleinliche Anſichten und beſchränkte Geſichtspunkte zum Vorwurfe macht, oder wie alle die, welche durch willkürliche Machtausſprüche das Urtheil der *competentern* Richter der Nachkommenſchaft im voraus zu beſtimmen ſuchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Julius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STRALSUND und GREIFSWALD, b. Lange: *Die gesetzliche Erbfolge nach Lübschem Rechte*, entworfen vom *Prof. Mehlen* zu Greifswald. 1798. 176 S. 8.

So wichtig auch auf der einen Seite die Kenntnifs des Lübifchen Rechts wegen feines ausgebreiteten Wirkungskreifes ift, da es nach S. 32. Not. 8. in 90 Städten und den dazu gehörigen Ländereyen eingeführt und angenommen ift, und fo fehr es auch den Flor des Handels begünftigen mag, fo ift es doch andererfeits wegen feiner grofsen Abweichungen vom gemeinen Recht, wegen der verfchiedenen ufuellen Auslegungen mancher fchwierigen Stellen, ingleichen wegen der fehr verwickelten Grundfätze, äufserft fchwer im Zufammenhange ganz zu faffen, und nur mit Mühe auf wenige allgemeine Grundfätze zurückzuführen. Befonders verwickelt ift die Materie von der gefetzlichen Erbfolge, und der gefchickte Vf. verdient daher für die Bearbeitung derfelben um fo mehr Dank, als fich diefelbe durch ihren lichtvollen Vortrag vorzüglich vor der bekannten von *Balthafarfchen* Differtation über diefen Gegenftand, die zwar fehr weitläuftig, aber auch fehr undeutlich und verworren ift, zu ihrem Vortheil auszeichnet. So befchäftigt fich hier der *erfte Abfchnitt* S. 1—27. mit der Gütergemeinfchaft und Abfonderung der Kinder nach Lübifchem Rechte, ganz ausfchliefsend und fchickt folche der Abhandlung des Hauptgegenftandes voran, ftatt dafs Balthafar folche nur beyläufig bey der erften Claffe der gefetzlichen Erbfolge vorträgt, und die Lehre von der Communion nur in einer Note berührt. Da aber beide Materien von fo entfchiedenem Einfluss auf den Hauptgegenftand find, und gleichfam als die Grundlage derfelben betrachtet werden müffen; fo ift wohl die hier gewählte Ordnung unftreitig die natürlichfte. Nach Lübifchem Recht findet bekanntlich nur bey beerbter Ehe die *vollkommne* Gütergemeinfchaft ftatt, welche die Verbindlichkeit der Ehegatten, für ihre Schulden *in folidum* zu haften, erzeugt, dagegen bey unbeerbter Ehe die Frau ihr Eingebrachtes vorwegnimmt, und die Schulden des Mannes blofs aus feinen Gütern zahlt. Eben fo verhält es fich mit der Succeffion, da der *unbeerbte* Ehegatte nur die Hälfte des Nachlaffes des Verftorbenen als ftatutarifche Portion erhält.

Ausführlicher ift S. 7. ff. von der *Abfonderung* der Kinder gehandelt, indem nicht nur die Verfchiedenheit derfelben von dem blofsen *Ausfpruch*, und die verfchiedenen Eintheilungen in nothwendige und freywillige, gerichtliche und aufsergerichtliche, total und particulare, deren Bedeutung und die Verfchiedenheit ihrer Wirkungen, fondern auch die Grundfätze und rechtlichen Wirkungen der Abfonderung umftändlich angegeben und erortert find. Beyläufig bemerkt Rec., dafs die nothwendige Aufhebung der Gütergemeinfchaft noch wohl auf mehr Arten, als S. 8. angeführt ift, gefchehen kann, z. B. durch die Ehefcheidung. Dafs nach S. 11. die blofse Verheyrathung der Tochter ftets die väterliche Gewalt aufhebt, läfst fich wohl nicht behaupten, fondern fetzt voraus, dafs fie auch nicht mehr vom Vater unterhalten wird, fondern ihre eigene Wirthfchaft führt. Richtig ift der S. 23. bemerkte Unterfchied der *fucceffio ex capite communionis* und *conſanguinitatis*; dagegen fcheint es Rec. zweifelhaft, ob nicht in der Ausftattung auch dem L. R. II., 2, Art. 34. eine Art der ftillfchweigenden Abfonderung enthalten fey.

Im *2ten Abfchn.* von der gefetzlichen Erbfolge felbft werden vorläufig S. 28—48. einige Präliminarpuncte, als der Begriff der Erbfchaft, Fundament der Erbfolge, Gleichheit des Heergewette und der Gerade bey diefer Succeffion, fieben verfchiedene Theilungsfälle nach dem Lübifchen Recht, und die gefetzliche Erbfolge der Ehegatten §. 12. ff. abgehandelt. Letzte ift bekanntlich nicht blofs fubfidiarifch, fondern beruht auf einem ordentlichen Erbrecht. Ift die Ehe *beerbt*, fo fällt das ganze Vermögen auf den längftlebenden Ehegatten und deffen *unabgefundene* Kinder; *abgefundene* hingegen gelangen erft nach dem Ableben des Ueberlebenden zur Succeffion. Ift aber die Ehe *unbeerbt*, fo nimmt der Ueberlebende fein ganzes Vermögen vorweg, und erhält zur ftatutarifchen Portion die Hälfte vom Nachlafs des Verftorbenen. Endlich kommt der Vf. S. 48. ff. auf die im Lübifchen Recht feftgefetzten acht Claffen der gefetzlichen Erbfolge, und deren Abweichungen vom römifchen Recht. Die *erfte* und *zweyte* Claffe enthält Kinder und Enkel, (bey welchen aber die Succeffion nicht fowohl auf einem *jure repraefentationis*, als vielmehr dem *jure communi et proprio* beruht, das der Folgen wegen wichtig ift); jedoch succediren nur die Abgefundenen *ex jure conſanguinitatis*. Sind fie unabgefunden und succediren alfo *ex capite communionis*, fo kommt es dann befonders auf die Verbindlichkeit des Ueberlebenden zur Theilung an, wovon S. 59 bis 96. die Grundfätze ausführlich vorgetragen find. Sehr ftreitig ift die im §. 23. vorkommende Frage, welchen Einfluss die Veränderung des Wohnorts auf die Succeffionsrechte der Ehegatten hat. Das Lübi-

Digitized by Google

sche Recht giebt ziemliche Auskunft darüber; jedoch pflichtet Rec. der Einschränkung des Vfs. bey, dass die Vertauschung eines Wohnorts unter gemeinem Recht mit einem unter Lübischem Recht gelegenen keine Aufhebung des ersten, also auch keine Verbindlichkeit des Ueberlebenden zur Theilung nach deutschem Recht bewirkt. Sind nur abgefundene Kinder vorhanden (§. 32.), die *ab intestato* succediren; so erhalten sie das Vermögen doch als nächste Erben und nach Erbgangsrecht erst nach dem Tode des längstlebenden Ehegatten; sind aber abgefundene Kinder aus mehreren Ehen und die letzte Ehe ist unbeerbt, so nimmt der überlebende Unbeerbte sein Eingebrachtes vorweg, und erhalt den Nachlass des Verstorbenen zur Hälfte als statutarische Portion. In der *dritten* Classe stehn die vollbürtigen Geschwister und Geschwisterkinder des Abgefundenen, die also den Aeltern desselben vorgehn; dem Nichtabgefundenen hingegen succediren, Kraft der Gütergemeinschaft Vater und Mutter. So erklärt wenigstens der Vf. den Art. I. des L. R. II., 2. Dieser ist zwar undeutlich gefasst, allein andere Stellen (S. 103.) ergeben dies wohl ganz deutlich, und es ist auch der Natur der Gemeinschaft gemäss. Die *vierte* Classe nehmen die Aeltern des *Abgefundenen* ein. Hier wird eben so wie bey der vorigen Classe eine gänzliche Absonderung vorausgesetzt; die Partial-Abtheilung nimmt den Aeltern ihr Vorzugsrecht vor vollbürtigen Geschwistern nicht, wenn es gleich scheint, dass nach einigen Schriftstellern S. 115. z. B. *Klefeker* dieselben in Ansehung des ausgesprochenen Guts nachstehen müssen. Die *fünfte* Classe nehmen Halbgeschwister und deren Kinder; die *sechste* die Grosseltern; die *siebende* Vater- und Mutterbruder und Schwester; die *achte* die Kinder derselben ein. Endlich sind auch die entfernteren Seitenverwandten von der Succession nicht ausgeschlossen; jedoch richtet es sich damit meist nach dem römischen Recht, so wie denn endlich auch noch der Fiscus zur Succession kommt. Die Antretung und Verweigerung der Erbschaft hat gleichfalls nichts abweichendes vom römischen Recht. Zuletzt noch ein paar Worte über Bergen und Dachdingsauftragen, und im Anhange acht Beylagen, welche Protocolle über Theilung und Abfindung, einige mecklenburgische Verordnungen und ein Greifswaldisches Facultätsurtheil enthalten. Rec. kann das Ganze als eine brauchbare Arbeit, die sich besonders auch durch Deutlichkeit und Belesenheit auszeichnet, empfehlen.

Braunschweig u. Wolfenbüttel, b. Meissner: *Verzeichniss aller Reichstags-Deputations- und Visitations-Handlungen, Abschiede und Ordnungen, das Reichs-Justizwesen und die Verbesserung desselben betreffend;* wie auch Anzeige der davon sowohl, als von den beiden höchsten Reichsgerichten, handelnden vornehmsten Schriften. In zwey *Abtheilungen.* (ohne Jahrzahl). 58 und 44 S. 4.

Der ungenannte Herausgeber hat sich wahrscheinlich geschämt, die Jahrzahl beyzusetzen, welche, nach dem Inhalt zu urtheilen, das Jahr 1768 oder 1770 seyn sollte. Denn die verzeichneten Gesetze und Schriftsteller gehen insgesammt nicht weiter, als bis zum Jahre 1768, wozu in den beygefügten Supplementen noch einige von den Jahren 1769 und 1770 kommen. Einige Stellen verrathen es auch ganz deutlich, dass dies Verzeichniss zur Zeit der letzten Kammergerichtlichen-Visitation verfertiget wurde. Denn so heisst die Rubrik des VIten Abschn. der Iten Abtheilung. „Von der extraordinairen Kammergerichtlichen-Visitation 1706 und „was seitdem bis zur *jetzigen* anderweiten Visitation „vorgekommen;" und in den Supplementen S. 9. sagt der Vf.: „bey der noch *fortwährenden* Visitation „ist die Revision des Concepts sechs Assessoribus etc. „committiret worden etc." Vielleicht war es ein Mitglied der damaligen Visitation, welches dies Verzeichniss zu seinem Privatgebrauch verfertigte. Damals konnte auch diese trockene Nomenclatur, bey ihrer ziemlichen Vollständigkeit, dem anfangenden Prakticanten, und selbst dem Geschäftsmann von einigem Nutzen seyn. Anjetzt aber dies veraltete Werkchen, unter einem so pomphaften vielversprechenden Titel, aus Licht zu bringen, und dem betrogenen Käufer die Ausfüllung einer dreyssigjährigen Lücke von neuer Gesetzgebung und Literatur zu überlassen — ist ein unverzeihlicher Missbrauch des Buchhandels, der eben so, wie der betrügliche Verkauf verlegener und veralteter Waaren, bestraft werden sollte.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kleefeld: *Natur- und Menschenleben in Bildern für die Jugend. Erste Abtheilung,* mit Kupfern. 1796. (20 gr.)

Eine Folge von Räsonnements über die in alphabetischer Ordnung, welche hier bis zum Buchstaben M fortgeht, zusammen gereihten Artikel: Auswanderer, Berg, Chaise, (hier Tragsessel des Kaisers von China,) Dienstboten, Eis, Feuer, Galgen, Harlekin, Juden, Komet, Luftballon, Messe (missa). Der Idee nach etwas dem Basedowschen Elementar-Werke ähnliches; aber Basedow überdachten Plan und Geist lassen sie noch oft vermissen. Die Absicht ist, Anleitung zu richtigen Begriffen über die genannten und manche andere Gegenstände, ihre Absichten, Nutzen, Verbindung mit dem Ganzen zu geben, und man kann nicht leugnen, dass in diesen Aufsätzen grösstentheils ein gesundes Urtheil, verständlicher, reiner und munterer Stil, und ein lobliches Bestreben moralische Bildung zu befördern herrscht. Doch ist des Predigens mit unter zu viel und zu langweilig, auch fällt von dem Gesagten manches in das Triviale, und die ganze Form ist bis auf einige Ausnahmen zu wenig darstellend, zu monotonisch; für jüngere Kinder ist das Gesagte meistens zu schwer und für weiter herangewachsene zu bekannt, oder mit zu wenig Reitz der Neuheit im Vortrage ausgestattet.

Digitized by Google

ſtattet. Zuweilen vermiſst man auch die Richtigkeit der Gedanken und des Ausdrucks, die in Schriften für Kinder nie fehlen ſollten, was jedoch als ſeltene Ausnahme nur auf Rechnung der Uebereilung kommt — z. B. S. 8. der Deutſche, der viel Vorliebe *vor fremden Völkern* hat — S. 14. aus den Bergen *quillen* S. 26. der Fürſt ſoll alle Streitigkeiten ſeiner Unterthanen entſcheiden — alle braven Unterthanen belohnen, alle böſen beſtrafen — bewahre uns Gott daſs ſie ſich das vornehmen wollten. — Nicht die Engländer nach S. 37. ſondern die Dänen haben zuerſt, an Abſchaffung des Sklaven-Handels gedacht. Sehr unverdienter Weiſe muſs der Kaiſer von China, bekanntlich, wenn von dem, der zuletzt ſeine Regierung niedergelegt hat, die Rede iſt, einer der achtungswürdigſten Regenten, wegen des orientaliſchen Gepränges, in dem er lebt, den Spott des Vfs. erfahren. Wo mag doch der letzte bey folgender Tautologie die Gedanken gehabt haben; S. 31. „will er nicht thun was ihm *obliegt*: ſo giebt er dadurch zu erkennen, daſs er nicht thun will, oder kann, was er ſoll — oder welcher Geſchmack iſt in dem Wortſpiele S. 63. hängt euch an eure Lehrer," nachdem zuvor vom hängen am Galgen die Rede geweſen war! Die meiſtens höchſt elenden Kupfer in braun getuſchter Manier ſind eine unnütze Vertheuerung des ſonſt ganz guten Buches, da die Aufſätze ſich nur ein einziges mal darauf beziehen.

Weimar, im Induſtrie-Comtoir: *Ausführlicher Text zu Bertuchs Bilderbuche für Kinder.* Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche ſich jenes Werks beym Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Verfaſſet von *L. Ph. Funke.* — *Erſter Band*, welcher Taf. 1—50. oder Heft I—X. des Bilderbuchs begreift. 1798. 709 S. gr. 8.

Der gerechte Beyfall, welcher dem Bertuchiſchen Bilderbuche wegen der Richtigkeit und Schönheit der Figuren, in Hinſicht auf Zeichnung, Stich, und Illumination zu Theil geworden, veranlaſste ſchon lange den Wunſch, einen ausführlichen Commentar für diejenigen zu erhalten, die ſich der Bilder zum Unterrichte bey Kindern bedienen wollten. Der bey dem Bilderbuche befindliche kurze Text war dazu nicht hinreichend. Ob nun wohl der Herausgeber durch ſeine andern Geſchäfte abgehalten wurde, ein ſolches Buch für Lehrer ſelbſt zu verfaſſen, ſo hat er doch glücklicher Weiſe an Hn. *Funke* einen Mann gefunden, der die Foderungen, welche man an ein ſolches Buch machen kann, zu befriedigen, eben ſo viel Geſchicklichkeit als Eifer beſitzt. Sehr viel kommt bey allen Lehrbüchern für Kinder auf die gleichförmige und wohlüberlegte Auswahl der Materialien an, und dieſe iſt gerade im Fache der Naturhiſtorie, wo es ſo leicht iſt, unendlich viel zuſammenzuſchreiben, gewiſs nicht die leichteſte. Hr. *F.* zeigt überall, daſs er über den Plan, den er hier befolgen muſste, reiflich nachgedacht, und alles, was ihm nicht gemäſs war, abzuſondern und wegzulaſſen, ſich bemüht habe. Daher haben die Artikel nach Maaſsgabe ihrer gröſsern oder mindern Wichtigkeit eine gleichförmige Ausdehnung in der Länge, und eine ſehr angenehme Harmonie in der Behandlung erhalten, die ohne den ſteifen Gang des ſyſtematiſchen oder tabellariſchen Vortrags an ſich zu haben, doch keinesweges ganz ungebunden und regellos einhergeht. So pflegt er z. B. bey der Beſchreibung der Thiere, ihre Geſtalt, Gröſse, Nahrungsmittel, Fortpflanzung, Kunſttriebe, endlich die Arten ſie zu fangen, und ihre mannichfaltige Benutzung zu beſchreiben. Hie und da ſtreut er ſogenannte Anekdoten ein, doch mit der Vorſicht, wo es nöthig ſchien, (wie z. B. im Artikel *Salamander* bey der Erzählung des franzöſiſchen Conſuls v. Pothonier,) dem heilſamen Zweifelgeiſte nichts zu vergeben. So erzählt er bey dem Sibiriſchen Bärenfang den von andern gemeldeten Umſtand nicht, daſs der Bär, falls er nicht zum erſtenmale, nachdem ihn der Klotz am Halſe die Anhöhe hinabgeriſſen, gleich todt bleibt, ihn mühſam wieder bergauf ſchleppe, um ihn nochmals herabzuwerfen, vermuthlich weil ihm eben dieſer Umſtand unglaublich vorkam. Bey der Spinne finden wir die neueſten Verſuche des *Quatremere-Dijonval* noch nicht angeführt, ohne Zweifel, weil Hr. *F.* glaubte, daſs ſie erſt noch mehr Beſtätigung erhalten müſsten, ehe man ſie in ein Buch zum Unterrichte für Kinder eintragen könnte. Aber daſs ſich Spinnen auch zahm machen laſſen, hätte wohl erwähnt und mit der artigen Geſchichte des Hn. Peliſſon in ſeinem Gefängniſſe beſtätigt werden können. Auch darin finden wir einen Beweis der richtigen Beurtheilung des Vfs., daſs er ſich aller phyſikotheologiſchen Bemerkungen oder Nutzanwendungen enthalten hat. Kein Verſtändiger wird daraus die Folge ziehn, daſs er vom Glauben an Gott abführen wolle. Vielmehr gewinnt der phyſikotheologiſche Beweis für das Daſeyn Gottes dann erſt an Gewicht, wenn man, nachdem ſchon Naturlehre und Naturgeſchichte ohne Rückſicht auf einen verſtändigen Urheber der Welt abgehandelt worden, nachher die Gründe, die in der Natur zu ihm hinführen, in groſsen Maſſen zuſammenſtellen kann. In dieſer Hinſicht würde ſich Hr. *F.* ein Verdienſt machen, wenn er etwa am Schluſſe der vier erſten Bände, eine ſolche Abhandlung als einen Anhang beyfügte. Denn ihn erſt am Schluſſe des Werks beyzubringen, würde, da ſich nicht beſtimmen läſst, wie lange das Bilderbuch noch fortgeſetzt wird, wohl ein zu langer Aufſchub ſeyn. Einem der nächſten Bände wünſchten wir auch eine vollſtändige Erklärung aller angeführten Maſse, die zugleich auf eine anſchauliche Einheit zurückgebracht werden müſsten, vorgeſetzt, oder angehängt zu finden. So werden viele Lehrer nicht gleich erklären können, was S. 43. ein Raum von vierzig Längengraden ſey. Auch hätte die Fläche der Wüſte Sahara nicht durch bloſse Längengrade, ſondern nach Quadratmaaſs angegeben werden ſollen.

Die Schreibart ist, was allen Büchern dieser Art zu wünschen wäre, und sich doch bey so wenigen findet, simpel, klar, ungezwungen und correct. Nur selten sind wir auf eine kleine Nachlässigkeit gestossen. So sollte, wenn S. 2. vom Elephanten gesagt wird: „Seine *Füsse* haben die Höhe eines Menschen von gewöhnlicher Statur, statt *Füsse* lieber *Beine* stehen, zumal da gleich darauf folgt: Dagegen ist der *Fuss* verhältnissmässig sehr kurz und klein.

Am Schlusse der vier ersten Bände würde ein gutes Register zweckmässig seyn. Darin müssten aber nicht blos die Rubriken der Titel z. B. Kamel, Stachelschwein u. s. f. sondern auch die beyläufig erklärten Ausdrücke, z. B. Caviar, Böcklinge eingetragen werden. Um auch das Bilderbuch mit diesem Commentar noch besser in Uebereinstimmung zu setzen, würde gut seyn, noch manches in der Folge abbilden zu lassen, was in dem Commentar durch blosse Beschreibung nicht deutlich genug konnte gemacht werden, z. B. in Beziehung auf S. 28. die vierfachen Magen der wiederkäuenden Thiere mit gespaltnen Klauen. Auch würde unsers Erachtens das Industrie-Comtoir Beyfall und Unterstützung finden, wenn es zu noch mehrerer Versinnlichung der Begriffe von Mass und Gewicht kleine Kabinette veranstaltete, in welchen Massstäbe für den rheinländischen und pariser Fuss, Modelle der gewöhnlichsten Kannenmasse, Getreidemasse u. s. w. enthalten wären. Um das Volumen eines solchen Kabinetts möglichst zu vermindern, würden die Modelle von kleinern Theilen des Gemässes genommen; z. B. beym Getreidemass nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ einer Berliner Metze. Um das sichtbare Volumen einer Mark Goldes oder Silbers darzustellen, könnten Würfel von Bley substituirt werden, die genau das Volumen hätten, welche die Mark Goldes oder Silbers in cubischer Gestalt haben würde. Ausserdem müsste aber auch das Gewicht z. B. einer kölnischen Mark Goldes und Silbers durch messingne Gewichte von einem Lothe anschaulich gemacht werden.

Uebrigens ersehn wir aus Hn. Bertuchs Vorrede, dass der Commentar zu den ersten zwey Bänden oder 40 Heften des Bilderbuchs mehr nicht als vier Bände des Commentars erfodern, und dass nachher der Commentar bogenweise mit den einzelnen Heften des Bilderbuchs zusammen erscheinen werde. Beides muss den Käufern sehr angenehm seyn; das erste, weil sie nicht fürchten dürfen, dass der Preis des Commentars ihnen zu hoch kommen werde; das zweyte weil in der Folge der Lehrer sogleich die Erklärung in die Hände bekommt, deren er zu den neu erscheinenden Kupfertafeln beym Unterrichte bedürfen möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Wien*, b. Hummel: *Gottes Daseyn und Willens Wesen unwiderlegbar bewiesen* von *Johann Roth.* 1793. 898. 8. (5 gr.) Der Titel ist nicht deutlich: es ist eine Abhandlung über Gottes Daseyn über das Wesen des Willens und endlich noch über die beste Welt; ein kleiner Abriss der Metaphysik. Nur diese drey Wahrheiten machen nach dem Vf. ihren Inhalt aus. Denn da sie strenge Wissenschaft seyn soll, so darf nichts in ihr eine Stelle finden, was nicht unwiderlegbar bewiesen werden kann. „Es scheinet aber, dass von allen Gegenständen, welche die Neugierde müssiger Philosophen jenen metaphysischen Erweisbarkeiten bis heut zugesellet hat, keiner eines solchen Beweises jemals fähig seyn werde, weil die Merkmale dazu hinter jenem Vorhang liegen, der die Werkstätte der Natur deckt. Saubere man daher diese uns adelnde und stete Seligkeit gewährende Wissenschaft von allen Unerweislichkeiten, besonders aber von jener ausserordentlichen Monadenschwärmerey, wo man die Eigenschaften der Urstoffe, aus welchen die Körper gebildet worden, zu bestimmen wagt, indessen uns noch die Kenntniss mangelt, was ein Wassertropfen ist." Aus diesem Grunde verweiset Hr. R. die Unsterblichkeit der Seele aus der Metaphysik in die Moral. Es kommen mehrere dergleichen gute Gedanken vor, welche Beweise von dem Selbstdenken des Vfs. sind, aber auch mehrere, die eben so unwidersprechlich beweisen, dass er noch in dem Gangelbande der Autorität wandelt, und noch weit zurück in philosophischer Einsicht ist. So glaubt er, dass ein Schluss aus einem Widerspruche eben so gut apodictische Gewissheit gewähre, als die reine Anschauung in der Mathematik und „*die reine Betastung in der Naturwissenschaft, diese von einem bekannten Philosophen hochgepriesene Gewissheit.*" Daher kann man sich leicht vorstellen, wie sein Beweis für das Daseyn Gottes aus der Zufälligkeit der Welt beschaffen seyn werde; es ist nichts als ein Gewebe von längst bekannten Trugschlüssen, wobey nicht einmal viel von logischer Kunst sichtbar ist. Anstatt dieses Räsonnement, oder das was er über den Willen sagt, dessen Wesen er in der Erwählung des Besten setzt, und daher die Freyheit des Willens mit empirischen Gründen bestreitet, zum Ekel der Leser zu wiederholen, wollen wir lieber eine grosse Entdeckung des Vfs. mittheilen, wodurch Kants Frage: warum die Metaphysik seit Locke's Zeiten nur so wenig vorgerückt ist, vollkommen aufgelöset ist. Die Gegenstände der Metaphysik liegen nämlich auf der Grenze des menschlichen Verstandes, „wo der Abschnitt des Begriffes das Vordringen unmöglich mache." In der Mathematik und Naturwissenschaft aber muss das Höhersteigen fortdauern, weil bey jener die Punkte einer Linie, und bey dieser die Mischungen der Kräfte unzählbar sind! — Die Sprache ist nicht ungebildet, und fast von allen Provincialismen frey, nur fällt eine sonderbare Orthographie z. B. *Neugierde, heut, deutliche*, die Einmischung von manchen unedeln niedrigen Worten und der Mangel von Urbanität zuweilen auf.

Digi[illegible]y Goog[illegible]

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig u. Liebau, b. Friedrich: *Kurze und erklärende Ueberſicht der prophetiſchen Schriften des alten Bundes*, enthaltend: 1) *vorläufige Bemerkungen und Regeln über die Schreibart der Propheten, und* 2) *eine beſondere Darſtellung der einzelnen Prophetenbücher nach den üblichen Kapiteln*, von D. *John Smith*, evang. Prod. zu Campbelton. *Aus dem Engliſchen überſetzt.* Für deutſche Bibelforſcher und Religionsfreunde mit durchgängiger Rückſicht auf den Grundtext und die übliche deutſche Ueberſetzung. 1797. 262 S. ohne die Vorrede.

Der Vf., der ſich durch eine Ueberſetzung der Propheten in galiſcher Sprache bekannt gemacht hat, fand es für gut, auch eine kurze Erklärung dieſer Schriften damit zu verbinden. Er hatte dabey hauptſächlich die Abſicht, ſolchen, die ſich entweder die gröſsern Werke über die Propheten nicht anſchaffen konnen, oder doch nicht Muſse und Neigung haben dieſe durchzuleſen, das Leſen und Verſtehen der prophetiſchen Schriften zu erleichtern. Seine Bemerkungen fanden Beyfall und erſchienen daher auch in engliſcher Sprache zu London 1787. Der ungenannte Ueberſetzer fand ſie auch für den nichttheologiſchen Theil deutſcher Bibelleſer zweckmäſsig und nützlich; und übergiebt ſie deswegen jetzo unter dem angeführten Titel dem deutſchen Publicum mit einigen kleinen Abänderungen.

Die Idee des Vfs. verdient wirklich allen Beyfall: denn das Leſen der prophetiſchen Schriften bleibt auch für den chriſtlichgeſinnten Bibelleſer, wenn es auf die rechte Weiſe geſchieht, immer ſehr nützlich und lehrreich. Der Plan iſt auch gut angelegt. Der Vf. macht es ſich zur Abſicht, die Leſer in den Stand zu ſetzen, den Zweck und Inhalt des Ganzen in ſeinem Zuſammenhange mit einzelnen Abſchnitten faſt auf den erſten Blick zu überſehen; und zugleich ſchreibt er ſich ſelbſt die Regel vor, den Sinn der heil. Schriftſteller in ſeiner urſprünglichen edeln und ſchönen Einfalt darzuſtellen, ohne jede falſche Gloſſe menſchlicher Syſteme und frey von überläſtigen fremden Gegenſtänden, wodurch nicht ſelten jener Sinn ganz unterdrückt wird. Ohne Zweifel wäre ein ſolches Werk, nach dieſer Idee ausgeführt, ſehr gemeinnützig und wünſchenswerth. Allein jeder Sachkundige, der es weiſs, wie ſehr vieles in Anſehung der Abfaſſung und des Inhalts dieſer alten Schriften im Dunkeln liegt, wie ſchwer oft der rechte Standpunkt, von dem man ausgehen muſs, zu finden iſt, und wie leicht man bey dem Mangel gleichzeitiger und hinreichend gewiſſer Nachrichten zu bloſsen Hypotheſen ſeine Zuflucht nimmt und nehmen muſs, wird es auch gern geſtehen, daſs ein ſolches Werk keine leichte Sache ſey.

Der Vf. hat vielen Fleiſs auf ſeine Arbeit verwendet. Er hat die vorzüglichſten Commentare ſeiner Landsleute und beſonders die Schriften von Lowth, Blayney, Newcome, Newton und Kennicot benutzt, und zugleich mit vieler Sorgfalt und in der Kürze den Hauptinhalt und den Sinn der Propheten deutlich darzulegen geſucht. Inzwiſchen iſt er doch mit den neuern Unterſuchungen deutſcher Schriftſteller völlig unbekannt — von auswärtigen Schrifterklärern werden nur Houbigant, Michaelis und Vitringa genennt — und nicht ſelten geht er von hermeneutiſchen Grundſätzen aus, die man ſchon lange, wenigſtens in Deutſchland, als unrichtig aufgegeben hat.

In den vorläufigen Bemerkungen und Regeln zum Verſtändniſs der Propheten äuſsert der Vf. den Gedanken, daſs einige Vorträge der Propheten abſichtlich ſo eingerichtet zu ſeyn ſchienen, daſs ſie vor ihrer Erfüllung nicht völlig verſtanden werden konnten. Zugleich bemerkt er, daſs ein gewiſſer Grad der Dunkelheit in ſo manchen prophetiſchen Reden nicht allemal durch die Umſtände oder den Gegenſtand an ſich ſelbſt, ſondern oft durch den hohen dichteriſchen Schwung und das Bildliche der Schreibart entſtehe. Er handelt daher von den gewöhnlichſten Figuren, der Allegorie, Parabel und Metapher. Da die Metapher die gewöhnlichſte Redefigur in den Propheten iſt, ſo werden kurz die Quellen angegeben, woraus die Bilder geſchöpft werden und zugleich der Hauptſinn beſtimmt, der dadurch bezeichnet wird. Die vornehmſten Quellen ſind nämlich die Natur und Ereigniſſe in derſelben, die alltäglichen Beſchäftigungen und damals üblichen Künſte, die Religion mit allem was dazu gehörte, und die Geſchichte der Vorfahren. Von allem dieſen wird nur das allgemeinſte und nothwendigſte angeführt, und zugleich durch gutgewählte Beyſpiele erläutert. Hierauf folgen noch allgemeine Bemerkungen und Regeln, unter welchen manches gute und richtige iſt. Z. B. Obgleich die Propheten die Worte ſo oft in bildlicher oder metaphoriſcher Bedeutung gebrauchen, ſo muſs man doch von dem erſten und eigentlichen Sinn derſelben nie ohne Noth abgehen. Ein ſolcher Nothfall iſt es aber, wenn der deutliche und urſprüngliche Sinn weniger paſſend, dem Subject und dem

Digitized by Google

Zusammenhang nicht angemessen oder wohl gar andern Schriftstellen widersprechend ist. — Durch Bilder aus dem Naturreich wird gewöhnlich etwas Aehnliches in der politischen Welt bezeichnet, daher bezeichnen Sonne, Mond, Sterne, Himmelskörper immer Könige, Königinnen, Herrscher und überhaupt die mächtigsten Grossen; ihr steigender Glanz bedeutet wachsenden Wohlstand, ihr Untergehen oder Herabfallen hingegen den Wechsel des Glücks, oder, den gänzlichen Untergang einer Macht u. s. w. — Die Propheten entlehnen Bilder von alten Hieroglyphen, welche sie in der damals üblichen Bedeutung nahmen. Ein Stern war z. B. das Zeichen für einen Gott oder Halbgott, ein Horn für grosse Gewalt oder Tapferkeit, ein Stab das Zeichen der königlichen Würde. — In prophetischen muss man, wie in allen Gleichnisreden hauptsächlich auf ihren Zweck und ihre Absicht Rücksicht nehmen, ohne allzu genau alle dichterische Bilder und jede Figur erklären zu wollen, womit die Schreibart blos ausgeschmückt wird u. s. w. Allein es werden auch Regeln aufgestellt, die der vorurtheilsfreye und genaue Schrifterklärer nicht wird annehmen können. Z. B. Manche Weissagungen scheinen einen doppelten Sinn zu haben, und sich auf verschiedene Begebenheiten, frühere und spätere, zeitliche und geistliche zugleich, und wohl gar auf die Ewigkeit zu beziehen. — Weil die Propheten öfters mehrere Vorfälle vor Augen hatten, so können ihre Ausdrücke zum Theil auf einen andern angewandt werden, und es ist nicht immer leicht der Uebergang zu bemerken. — Meist alle Weissagungen des A. T., so sehr sie auch frühere Begebenheiten betreffen, kann man zuletzt auf das Neue ziehen, und in diesem allein ihre gänzliche Erfüllung suchen. Solche Grundsätze beruhen vornehmlich auf den übertriebenen Vorstellungen von der Inspiration der biblischen Schriftsteller, und sind wirklich nur aus Noth angenommen worden, um einzelne Stellen des A. T. mit den Anführungen im N. T. in Verbindung zu bringen. Sie sind aber wirklich nicht haltbar, und man bedarf auch solcher Grundsätze nicht, wenn man nur auf Zeitumstände und herrschende Erklärungsart zu den Zeiten Christi und der Apostel achtet.

In der Erklärung der einzelnen Prophetenbücher und ihrer Kapitel nach der Ordnung wird zuerst etwas von den Lebensumständen des Propheten, seiner Zeitgeschichte, dem Charakteristischen der Schreibart und dem Hauptinhalt des Buchs bemerkt. Darauf wird der Inhalt eines jeden Kapitels angegeben, der Standpunct bestimmt, aus welchem man es betrachten muss, die einzelnen Wendungen der Rede angezeigt, und hin und wieder werden auch kurze Bemerkungen und Winke eingestreut. Hätte der Vf. nicht so häufig jenen Grundsatz von einem doppelten Sinn angewendet, und nicht allenthalben so viele willkürliche Deutungen von einer noch entfernten Zukunft eingeschaltet, so würde seine Schrift ungleich empfehlungswürdiger und brauchbarer seyn. Z. B. Jes. VI. begnügt sich der Vf. nicht damit, dass er die v. 11—13. gedrohte Verheerung, die man doch wohl zunächst unter Ahas Regierung zu suchen hat, von den Verheerungen der Chaldäer und der Römer erklärt, sondern er findet auch hier Anzeigen von der Zukunft, die zum Theil noch jetzo gelten und erst durch die endliche Wiederherstellung Israels vollkommen erfüllt seyn werden. „Die angedrohten Strafgerichte, sagt er, deuten wahrscheinlich auf die beiden Eroberungen des Landes durch die Chaldäer und Römer; sie endigten sich also mit der letzten, ungefähr 800 Jahre nach ihrer Ankündigung. Der Baum, den der Blizstrahl vom Himmel damals traf, steht nunmehr, als ein furchtbares Denkmal des göttlichen Missfallens, bald 1800 Jahre; *sein* Stamm ist noch unvernichtet übrig; er besitzt noch Lebenskraft und wird einst, wie hier vorhergesagt ist, aufs neue grünend, als ein Garten Gottes, blüthenvoll dastehen." Kap. VII. wird der Hauptinhalt ganz richtig angegeben. „V. 4—9. wird der unglückliche Ausgang des gegenwärtigen Vorhabens der Israeliten und Syrer wider Juda vorhergesagt. Es wird sogar die Zeit näher bestimmt, da Ephraim oder Israel nicht mehr ein besondres Volk ausmachen werde. Diese Weissagung traf auch bey der gänzlichen Verwüstung ihres Landes durch Assarhaddon pünctlich ein. — Weil indessen dieser Trostgrund so entfernte Zeiten betraf: so giebt der Prophet (v. 10—16.) dem Ahas die Aussicht einer nähern Erlösung und fügt zum Zeichen der Wahrheit *hinzu*, dass binnen der Zeit, als ein gewisses Kind (welches von einer Mutter, die noch im jungfräulichen Stande lebe, geboren werden solle) das Alter erreichen würde, worin man Gutes vom Bösen zu unterscheiden anfängt, d. i. in wenig Jahren die jetzigen Feinde von Juda vertilgt werden, und überall im Lande Friede seyn sollte, welches durch die schmackhaften Nahrungsmittel, Butter und Honig, sinnbildlich angedeutet wird." Allein nun wendet der Vf. auch seine Lieblingshypothese an. „Wenn man bedenkt, fährt er fort, mit welcher Feyerlichkeit diese Weissagung ertheilt wird, wie genau alle Nebenumstände angegeben sind, und wie vielbedeutend der Name des Kindes selbst ist: so muss man doch von diesen Worten, unbeschadet ihrer Hinsicht auf den nächsten Fall, eine besondere Beziehung auf den grossen Erlöser machen, der auch nachher von einer Jungfrau geboren wurde, und in der Folge dieser ächtprophetischen Rede (K. 8. 8.) als der Herr, oder Fürst des Landes Juda geschildert wird." Rec. möchte doch gern sehn, wie man eine solche Schlussfolge rechtfertigen könne. Der Prophet soll bestimmt von einem gewissen Kind reden, das damals geboren werden sollte, und doch soll zugleich auch die Geburt Jesu gemeynt seyn; und davon soll man unbeschadet der Hinsicht auf den nächsten Fall die Worte erklären können? Der Vf. sagt zwar: man muss nie vergessen, dass dieser Prophet die Gewohnheit hat, Erlösung von Leibes- und Geistesübeln mit einander zu verbinden, ja dass oft sein Blick auf die letzten im hohen Flug der Begeisterung jede Vorstellung von den

Digitized by Google

len erſten gleichſam verſchlingt. Aber iſt dies nicht bloſs willkürlich angenommen? Solche willkürliche Deutungen von einzelnen Ausſprüchen in einem engern und weitern Sinn kommen faſt allenthalben vor. Ein Beyſpiel von einer andern Art willkürlicher Erklärungen mag das Geſicht Daniels Kap. VII. ſeyn. Nach des Vfs. Meynung ſchildert Daniels Viſion die Zertheilung des römiſchen Reichs in zehn andere Königreiche; und er findet es mit einigen Auslegern wahrſcheinlich, daſs dieſes folgende ſeyn: der römiſche Staat nach ſeinem Abfall von den griechiſchen Kaiſern, das Reich der Griechen zu Ravenna, das Lombardiſche, das der Hunnen in Ungarn, die Herrſchaft der Franken in Frankreich, der Sueven im weſtlichen Spanien, der Burgunder, der Gothen in Spanien, das Reich der Britten und das Reich der Sachſen in Britannien. Der Vf. fährt fort: dieſelbe Erſcheinung beſchreibt ferner (v. 24.) noch ein andres Reich von ganz verſchiedener Art (d. i. den Kirchenſtaat), welches erſt nach jenen entſteht und drey davon unterjocht. Dieſe waren Ravenna, welches Pipin, die Lombardey, welche Karl der Groſse, und der Staat von Rom, den Ludwig der Fromme mit dem Pabſtthum verband. Hierauf wird die Beſchaffenheit dieſes Kirchenſtaats (v. 25.) geſchildert, und deſſen Dauer auf viertehalb prophetiſche, oder 1260 gewöhnliche Jahre beſtimmt. — Man hat mit groſser Wahrſcheinlichkeit vermuthet, daſs dieſer Zeitraum ungefähr im 8 Jahrhundert, vielleicht im J. 755 oder 750 anfing, als die weltliche Herrſchaft des Pabſts dadurch völlig gegründet wurde, daſs ihm der König von Frankreich Pipin das ſogenannte Erbtheil des heil. Petrus verlieh. Dies bringt das Ende dieſes Zeitraums ungefähr auf das J. 2000, in welchem Juden und Chriſten eine merkwürdige Revolution beſtimmen, da nämlich die Welt alsdann, nach ihren Vermuthungen, wieder erneuert wird, und nach der Vertilgung der Gottloſen die Heiligen herrſchen werden. Sollte den Vf. unſere Zeitgeſchichte nicht ſchon irre gemacht haben? Schwerlich wird er noch jetzo eine ſolche Berechnung und Deutung hinſchreiben. Kap. XI, 36. 40 ff. findet der Vf. auch den Antichriſt, die Saracenen und Türken; und K. XII. die allgemeine Auferſtehung (im Text ſteht doch eigentlich nur רבים יקיצו) die Wiederherſtellung der jüdiſchen Nation, die Vertilgung des Antichriſts und das tauſendjährige Reich oder die Regierung der Heiligen. — Die Leſer werden hieraus ſchon ſelbſt urtheilen können, in wie weit der Vf. ſeine eigene Foderung, daſs eine ſolche Schrift den Sinn in ſeiner urſprünglichen und ſchönen Einfalt, frey von jeder falſchen Gloſſe menſchlicher Syſteme, darſtellen müſſe, erfüllt habe.

PHILOLOGIE.

ALTENBURG, b. Richter: *Cicero's Abhandlung über die Zulänglichkeit der Tugend zur Glückſeligkeit.* Eine von deſſen Tuſculaniſchen Unterſuchungen verdeutſcht und mit Anmerkungen und Vorerinnerungen begleitet von *Chr. Fr. Böhme*, Lector am Gymnaſium zu Altenburg. 1797. XVIII und 120 S. 8. (8 gr.)

Hr. B. führt dieſe erſte Arbeit mit einer lobenswürdigen Beſcheidenheit in das Publicum als einen Verſuch ein, um durch das Urtheil deſſelben zu erfahren, ob er zum Schriftſteller und insbeſondere zum Ueberſetzer der Alten Anlage habe. Nach unſerm Dafürhalten kann ihm dieſe eben ſo wenig abgeſprochen werden, als Sprach- und Sachkenntniſſe, die der Ueberſetzer nicht entbehren kann, Selbſtdenken, Beurtheilungskraft, und die Sorgfalt auf den Stil in dieſer Ueberſetzung des fünften Buchs der Tuſculaniſchen Unterſuchungen zu verkennen ſind. Was wir noch vermiſſen, iſt eine gewiſſe Ungezwungenheit und Feinheit des Ausdrucks, welche in den Schriften des groſsen Redners ſo ſehr anzieht, und am wenigſten in einer freyen Ueberſetzung fehlen ſollte. Auch iſt es nicht zu billigen, daſs Anakoluthа auch ins Deutſche übergetragen ſind; ſolche Freyheiten erlaubt unſere Sprache weniger. Wir wählen zum Beleg unſers Urtheils eine Stelle aus dem Anfange des 19. Kap. Glaubſt du wohl, daſs das Eine Conſulat des Cajus Lälius in Vergleichung kommen dürfe, welches noch überdies nicht ohne vorausgegangene Zurückweiſung erlangt wurde — wenn anders, ſobald ein weiſſer (weiſer) und rechtſchaffener Mann, dergleichen der war, in der Wahl übergangen wird, nicht das Volk vielmehr vom Conſul, als dieſer vom ungerechten Volke Zurückweiſung erhält — dem ungeachtet, was wollteſt du lieber, wenn dir die Wahl freyſtünde: ein einzigmal, wie Lälius, oder viermal auf die Art, wie Cinna, Conſul ſeyn? In der Wahl einiger Ausdrücke iſt Hr. B. nicht glücklich genug geweſen. Er überſetzt z. B. *aegritudo* durch *Bekranknifs* oder *Bekränkung; inſolens alacritas ausgelaſſene Heiterkeit, honeſtum ſittlich richtig*, wo das Beywort richtig ganz überflüſsig iſt. Uebrigens iſt der Sinn durchgehends richtig ausgedrückt. Ein einzigesmal iſt uns eine Stelle in dem 7. Kap. vorgekommen, wo eine Hauptbeſtimmung des Gedankens überſehen iſt. Wer den Geſetzen der Philoſophie Gehör gebe, *dem ſolle es an keinem Mittel gebrechen, um gut und glückſelig zu leben;* im Original ſteht, *ut omnia praeſidia haberet in ſe bene beateque vivendi.* Der Ueberſetzung ſind einige Anmerkungen hinzugefügt, welche nicht ſowohl Worte als Sachen erklären. Sie ſind, wie die ganze Schrift, für Studierende in den höhern Claſſen der Schulen und auf Univerſitäten beſtimmt, und in dieſer Hinſicht vollkommen zweckmäſsig. Hr. B. wollte erſt eine Abhandlung über den Gegenſtand dieſes Geſprächs beyfügen; er hat aber in der Vorrede nur einige Bemerkungen daraus mitgetheilt, um das Nachdenken ſeiner Leſer zu erwecken. Er zeigt, daſs die Frage, ob Tugend Glückſeligkeit zur ſichern Folge habe, nur unter Vorausſetzung des Glaubens an Gott und Vorſehung bejahet werden könne, daſs die Zufriedenheit, welche aus einem guten Gewiſſen entſpringt, wenn ſie für Menſchen möglich wäre, doch nicht menſchliche Glückſeligkeit ſey, und daſs

Digitized by Google

die Stoiker, wenn sie behaupteten, Tugend und Glückseligkeit sey Eins, sich irrten. Diese Gedanken sind scharfsinnig und bey aller Kürze doch deutlich entwickelt. Nur geht der Vf. offenbar zu weit, wenn er behauptet, ein gut Gewissen zu haben, sey für Menschen ganz unmöglich. Denn man könne sich nie bewusst werden, dass eine Handlung durch einen freyen Entschluss des Willens, nicht von Naturursachen bewirkt, und dass sie blos durch den Gedanken von Pflicht bestimmt sey. Allein es kommt hier nicht sowohl auf einzelne Handlungen als auf die ganze Gesinnung an. Ob ein Mensch Achtung gegen das Sittengesetz habe, kann nicht verborgen bleiben. Der Vf. scheint zu befürchten, der Mensch möchte stolz werden, wenn er ein gutes Gewissen haben könnte; allein dies ist mit dem Bewusstseyn ächter moralischen Gesinnung nicht verträglich, welche nie dem Gesetze völlig entsprechen kann. Nach jener Voraussetzung könnte es eben so wenig ein gutes als ein böses, also gar kein Gewissen geben, und der Mensch würde aller Antriebe zum Guten beraubt werden, wenn er sich nie des demüthigenden aber auch erhebenden Gefühls der Achtung fürs Gesetz versichern könnte.

Dortmund u. Leipzig, b. Blothe und Comp.: *M. T. Cicero's Dialog von der Freundschaft*, übersetzt und mit Anmerkungen, Einleitung und Inhaltsanzeigen versehen von *Johann Andreas Ehring*. 1797. XVI u. 130 S. 8.

Seit 1774 die fünfte Uebersetzung dieser Ciceronianischen Schrift, und eine sechste findet Rec. so eben im allgemeinen Bücherverzeichnisse der jüngsten Messe. Wenigstens fünf zu viel! Jedoch ist dieses nicht eben in Hinsicht auf gegenwärtige Uebersetzung gesagt; sie ist nicht gerade eine der schlechtern, und der Sinn ist gröstentheils getroffen, was auch bey der Wetzelschen Ausgabe, die Hr. E. zum Grunde legte, nicht schwer seyn konnte. Aber, ehe man sichs versieht, stöst man doch auf allerhand Missgriffe, zumal, wenn man das Original zur Seite hat. So etwas fand Rec. gleich S. 2. wo vom Augur Scävola die Rede ist: *wie er einmal auf seinem Kanapee, wo er zu sitzen pflegte, wenn ich und nur wenige vertraute Freunde bey ihm waren, auf eine Materie zu reden kam* u. s. w. Dies klingt, als ob Scävola einen eignen Lehnsessel gehabt, dessen er sich nur bey Cicero's oder anderer vertrautern Freunde Besuchen bedient habe. Bey genauerer Ansicht wird der Uebersetzer finden, dass es heissen müsse: *wie er, auf seinem Lehnsessel sitzend, in meiner und einiger vertrautern Freunde Gegenwart auf eine Materie zu sprechen kam* u. s. w. Dies fühlt man schon, ohne den Text nachzusehen, noch öfter findet man, wenn man ihn dazu nimmt, wenigstens Mangel an Aufmerksamkeit. Ein Beyspiel sey Kap. 9. S. 25. *Leute, die alle ihre Gedanken zu einer so schnöden und verächtlichen Sache erniedrigt haben, können nichts Grosses, Erhabenes und Göttliches hochschätzen.* Dies giebt allerdings einen Sinn, nur nicht den Sinn des Originals. Lälius sagt: *nihil altum, nihil magnificum ac divinum suspicere possunt, qui suas omnes cogitationes abiecerunt in rem tam humilem, tamque contemtam.* Ein wenig mehr Achtsamkeit würde den Uebersetzer leicht den Gegensatz, in dem *suspicere* mit *abiicere* steht, haben bemerken lassen, und dann würde er gewiss *suspicere* nicht durch *hochschätzen*, sondern durch *aufblicken, den Blick erheben* übersetzt haben. — Die erläuternden Anmerkungen sind gröstentheils aus Wetzel wörtlich übersetzt; eine aus eigener Fabrik S. 85. wollen wir doch unsern Lesern nicht vorenthalten: *in das Schattenreich hinabsteigen bedeutet nichts anders als sterben!* Ob das dreymal S. 10. 42. 85. gefundene *brustlichten* für *beypflichten*, ein Schreibfehler oder ein Druckfehler sey, wissen wir nicht; aber ein Sprachfehler ist es im ersten Fall gewiss.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Kurze Anleitung zum Unterricht in der christlichen Religions- und Sittenlehre.* Entworfen von *G. Zacharia*, zweytem Prediger zu Hoym. 46 S. 8. — Der Vf. hat diesen Entwurf zunächst zum eignen Gebrauch bey der Unterweisung seiner Confirmanden dem Druck übergeben; um aber denselben auch für Andere brauchbar zu machen, hat er zuweilen einige Bemerkungen beyzufügen für nöthig gehalten. Der Entwurf ist in Fragen und Antworten abgefasst; und diese Methode hat Rec. nie billigen können. Auch ist die Fragmethode des Vfs. eben nicht die beste. S. 10 f. kommen mehrere Fragen vor, auf welche blos mit Ja und Nein geantwortet werden kann. Was in den Antworten zur Erklärung und zum Beweis hinzugesetzt werden ist, muss doch erst durch neue Fragen zergliedert werden. Endlich sind die Antworten des Vfs. nicht immer ganz richtig. Z. B. S. 19. Was versteht man unter Tugend? oder was ist *Tugend?* Antw. Das *Bestreben* des Menschen gut zu handeln. Fr. Wie nennt man aber mit einem Worte die Gewohnheit, seine Pflichten zu unterlassen, oder böse zu handeln? Antw. Ein Laster oder *Sünde*. Die Unterscheidungslehren des Christenthums sind theils ganz übergangen, theils nur kürzlich berührt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. Julius 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

JENA, in der akademischen Buchh.: *Die Kunst das menschliche Leben zu verlangern*, von D. *Christ. Wilh. Hufeland*, der Arzneykunst ordentl. Lehrer zu Jena. *Zweyte vermehrte Auflage.* 1798. Erster Theil der mit lateinischer Schrift gedruckten Ausgabe. 336 S. 8. Zweyter Theil 448 und XXX S. mit einem neuen sauber gestochenen Titelkupfer von *Stölzel*, die drey Parzen vorstellend. (Preis des Exempl. auf Schreibpapier: 2 Rthlr.)

Dasselbe Buch mit deutscher Schrift auf weissem Druckpapier. Erster Theil 186 S. Zweyter Theil 256 und XXII S. 8. (Preis 1 Rthlr.) auf schlechterm Druckpapier: 16 gr.)

Gewifs gereicht es jedem Freunde der Menschheit zu grofser Freude, so frühe nach der Erscheinung der ersten Auflage dieses vortrefflichen Werks schon eine zweyte hervortreten zu sehen, ungeachtet das Räubergesindel der Nachdrucker samt seinen Diebeshehlern das Seinige gethan hat, diese zweyte Auflage so viel als möglich zu verspäten. Dafs diese gleichwohl so früh erscheint, und dafs dem würdigen Vf. dadurch Gelegenheit gegeben wurde, das Buch seiner Vollkommenheit immer näher zu bringen, das gereicht, beides dem Buche und dem Publicum, zur Ehre.

Die wichtigsten Zusätze, welche diese neue Auflage vor der ältern voraus hat, hat der zweyte, nämlich der praktische Theil des Werkes erhalten. — Den Verkürzungsmitteln des Lebens zählt Hr. *H.* in dem Abschnitte: Unmäfsigkeit im Essen und Trinken, noch die *spirituösen Getränke* bey. Er führt die nachtheiligen Folgen auf, die dieses flüfsige Feuer im Körper hervorbringt, und stellt besonders die schreckliche Abstumpfung des Gefühls im Physischen und im Moralischen dar, woher es kommt, dafs auf starke Branntweinstrinker zuletzt gar nichts mehr, weder physischer noch moralischer Reiz, wirkt, und dafs nichts im Menschen den völligen Charakter der stumpfsinnigsten Brutalität so erzeugen und ihn dergestalt degradiren kann, als der häufige, fortgesetzte Genufs des Branntweins. „Ich sollte glauben, schliefst Hr. *H.*, diese Betrachtungen wären der Aufmerksamkeit jeder Obrigkeit würdig, um dem immer stärker einreissenden Genufs des Branntweins beym Volke mehr zu steuern, als, wie es so häufig geschieht, durch Vervielfältigung der Branntweinsladen und Branntweinsbrennereyen noch mehr zu befördern. Ein Staat, wo dies Laster allgemein wird, mufs untergehn, denn Fleifs, Tugend, Menschlichkeit, Mäfsigkeit und moralisches Gefühl, Eigenschaften, ohne die kein Staat bestehen kann, werden dadurch völlig vernichtet. Die Geschichte belehrt uns, dafs bey wilden Nationen der Zeitpunkt der Einführung des Branntweins immer das Datum ihrer kürzern Lebensdauer und ihrer Schwächung war, und dafs dieses Geschenk sie den Europäern mehr unterjochte, als Schiefspulver und Kanonen." Auch warnt er vor den milden und fäfsschmeckenden Liqueurs, die blofs der Zunge schmeicheln, im Magen aber ihr Feuer desto stärker wirken lassen; (zumal da sie der Regel nach mit Gewürzen überladen sind) selbst vor dem Genusse einer Wenigkeit, die doch immer etwas wirkt, und wobey es nicht bleibt. Zum Abgewöhnen empfiehlt er die schon einmal mit Nutzen gebrauchte Methode, in das gewöhnliche Schnapsgläschen täglich 5, 8 oder 10 Tropfen Siegellack zu tröpfeln. — Um die Furcht vor dem Tode, oder vielmehr vor der Operation des Sterbens zu entkräften, führt Hr. *H.* von Einen an, der sich erhängt hatte und wieder zum Leben gebracht wurde, welcher erzählte, dafs er, so wie der Strick sich zusammen gezogen habe, sogleich in einen Zustand von Bewufstlosigkeit gerathen sey, wo er nichts gefühlt, nur wie er sich dunkel erinnere, Blitze gesehen und dumpfes Glockengeläute gehört habe. — „Wer, so schliefst Hr. *H.* die Regel, dafs man sich das Leben immer nur als Mittelzustand denken solle, um den Tod nicht zu fürchten; wer in dem Schoofse seines Vaters einschläft, dem braucht vor dem Erwachen nicht bange zu seyn." — Erschütternd ist die bey der Warnung vor der venerischen Ansteckung beygebrachte Erzählung von der Ansteckung einer ländlichen Familie harmloser blühender Menschen, die in kurzer Zeit in Scheusale verwandelt wurden, und von der Mifshandlung derselben durch einen von Amtswegen zur Heilung aufgefoderten Chirurgus. — Bey Gelegenheit des Blatterngiftes spricht Hr. *H.* auch von der Ausrottung dieser Krankheit. „Sehr achtungswerth, sagt er, sind die Bemühungen des würdigen Prof. *Junker* zur Ausführung dieses grofsen Plans, der, wenn er auch noch nicht zur Ausführung völlig reif ist, doch der Reifung näher gebracht werden mufs. Ich bin zwar sehr überzeugt, dafs die Menschen jetzt noch nicht im Ganzen aufgeklärt und moralisch genug denken, um die allgemeine Ausführung möglich zu machen, (und allgemein mufs sie seyn, wenigstens in dem cultivirten Theile Europens, wenn sie wohlthätig seyn soll) und dafs vielleicht noch hundert, auch wohl einige

Digitized by Google

hundert Jahre dazu gehören, ehe sie den Grad von Klugheit und Gutheit erhalten, der dazu nöthig ist. Aber dies ist kein Gegengrund gegen die jetzigen Bemühungen, wie einige einwenden, sondern eben damit in künftigen Zeiten die Sache geschehe, müssen wir sie jetzt vorbereiten, und wer jetzt dazu arbeitet, erwirbt sich eben das Verdienst und eben den Dank der Menschheit, als der sie einst ausführt, was ohne den jetzigen Vorarbeiter nicht möglich gewesen wäre." — Unter den Mitteln, sich frühzeitig das Alter zu inoculiren, erwähnt der Vf. noch des *Tanzens*, als eines für das weibliche Geschlecht insbesondere sehr gewöhnlichen Mittels, sich im Gallop zu consumiren und zu veraltern. „Wie oft, sagt er, sah ich nicht schon durch leidenschaftliches und übermäfsiges Tanzen in wenig Jahren die schönste Jugendblüthe vernichtet und die Haut trocken und unrein werden! Sollten diese Betrachtungen der Tanzwuth nicht einigen Einhalt thun können? Sollten solche Güter nicht des kleinen Opfers eines augenblicklichen Vergnügens werth seyn? (Insbesondere gilt das von dem auch in so mancher andern Hinsicht für das weibliche Geschlecht verderblichen Walzen, und von den jetzt so gewöhnlichen, in Hinsicht auf Gesundheit und schöne Kunst gleich abscheulichen sogenannten schottischen Tanzen). Wenn Hr. *H.* unter den Verlängerungsmitteln des Lebens von der guten physischen Herkunft handelt, so warnt er vor zu frühzeitigen Ehen, d. h. in unserm Klima, die beym männlichen Geschlechte vor dem 24sten, beym weiblichen vor dem 18ten Jahre geschlossen werden. Jede frühzeitigere Ehe läfst theils einen kränklichen Ehestand von Seiten der Aeltern, theils eine schwächliche Nachkommenschaft fürchten. — In Hinsicht auf die physische Erziehung ist es nicht ganz einerley, zu welcher Jahrszeit man auf die Welt kommt, und in so fern ist der Einfluss einer guten Geburtsstunde auf das physische Wohl unleugbar. Der Frühling ist günstiger, als der November, December und Januar, wegen des frühern und anhaltendern Genusses der frischen Luft, wegen der wenigern Verzärtelung durch heifses Verhalten, und wegen des belebendern Einflusses des Frühlings und Sommers überhaupt, so, dafs auch bey den Thieren die Frühlingsgeschöpfe lebhafter und stärker sind, als die Herbst- und Winterproducte. — Dem vortrefflichen, besonders jedem Landesvater dringend zu empfehlenden, Abschnitte über den Werth glücklicher Ehen auch in Hinsicht auf den Staat hat Hr. *H.* eine dringende Empfehlung guter Erziehungsanstalten hinzugefügt. Gesetze und Strafen können wohl die Ausbrüche des Bösen abhalten (und doch nur unvollkommen), aber sie bilden den Menschen nie. Nur das, was in der Zeit der Kindheit und Jugend uns mitgetheilt wird, geht in unsre Natur und Wesen über, wird mit unsrer Constitution so verwachsen und verwebt, dafs wir es Zeitlebens, es sey nun gut oder böse, nicht ganz wieder los werden können. Der ernstlichsten Beherzigung werth sind die Winke, welche Hr. *H.* in einer Anmerkung mittheilt, die Periode der Kindheit, in welcher sich Vorurtheile, Laster, Aberglauben so tief einwurzeln, zu nutzen, um die Keime der Tugend, des Guten und Edeln zu gründen und unauslöschlich zu machen. „Dies gilt besonders vom Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Wer diesen nicht schon in der Kindheit bekommt, der wird ihn schwerlich je lebendig und fest erhalten, wie dies jetzt so viel traurige Beyspiele zeigen. Man sagt zwar jetzt, Kinder sollen nichts lernen, was sie nicht begreifen; und ich gebe das gern in allem Uebrigen zu, nur diese beiden Punkte bitte ich auszunehmen. Denn die kritische Philosophie giebt selbst zu, dafs beide nicht bewiesen, nicht erkannt werden können, sondern geglaubt werden müssen; und doch sind sie so unentbehrlich zum gut und glücklich leben. Warum wollen wir also mit diesem Glauben bis in die Zeiten warten, wo das Glauben so schwer, ja unmöglich wird? Die Periode der Kindheit ist die Periode des Glaubens. Hier lafst uns diese hohen, diese tröstlichen Wahrheiten dem zarten Gemüthe einprägen; sie werden ihm unzertrennliche Gefährten durchs Leben bleiben, keine Zweifel, kein Spott, keine Vernunftgründe werden sie ihm rauben können, selbst gegen seine Ueberzeugung werden sie ihm eigen bleiben, denn sie sind ein Theil seiner Natur worden." Ach, wer wird nicht mit *Plato*, mit dessen schönem Ausspruche Hr. *H.* diese Digression schliefst, *wünschen*, dafs man allgemein bedächte, dafs unter allen Stellen im Staate die, welcher die Oberaufsicht auf die Erziehung anvertraut ist, die wichtigste sey, und dafs der Staat bey der Besetzung derselben sein Augenmerk auf denjenigen seiner Bürger richten müsse, welcher *in allen Arten von Tugenden* sich am meisten hervorgethan hat! — Bey der Lehre vom Schlafe widerlegt der Vf. den so gewöhnlichen Einwurf gegen den Rath, früh einzuschlafen und früh aufzustehen, dafs man nicht einschlafen könne, wenn man sich auch zur rechten Zeit zu Bette lege. Mit Recht sagt er: nicht im baldigen Niederlegen, sondern im Frühaufstehen liegt das wahre Mittel gegen das zu lange Aufbleiben des Nachts. (Rec. kann nicht umhin, diese Gelegenheit zu ergreifen, allen Nichtärzten unter seinen Lesern ein treffliches Schreiben *Kant's* an *Hufeland* von *der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn*, das auch über Schlaflosigkeit herrliche Winke enthält, dringend anzuempfehlen, denn die Aerzte unter seinen Lesern haben es hoffentlich schon studirt. Es ist in *Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde* (B 5. St. 4.) bekannt gemacht, doch sind auch einzelne Abdrücke davon besorgt worden.) — Den Mitteln, welche man auf Reisen bey sich führen mufs, fügt Hr. *H.* noch das Limonadenpulver, dessen Bereitung er angiebt, hinzu. — Der Abschnitt über Reinlichkeit und Hautcultur ist mit einer Untersuchung vermehrt, ob wollene oder linnene Hautbekleidung besser sey. Aus den Eigenschaften der Wolle als Hautkleidung, dafs sie die Haut stärker reizt als Linnen, ein schlechterer Wärmeleiter ist, als dieses, die ausgedünstete Materie in Dunstgestalt fortschafft, durch die freyere allgemeine

Aus-

Digitized by Google

Ausdünstung die Ueberfüllung der ganzen Blutmasse mit Wärmestoff besser vermindert als Linnen, dafs sie ein elektrischer Körper ist und weit leichter Krankheitsstoffe annimmt und sie fester hält, als Linnen, schliefst Hr. *H.*, dafs es im Ganzen genommen nicht gut sey, wenigstens nicht für Kinder und junge Menschen, wenn die wollene Hautbekleidung allgemein eingeführt würde, zumal da diese Kleidung weit mehr Reinlichkeit und Wechsel erfodert, folglich — unter den ärmern Classen noch mehr Unreinlichkeit verbreiten würde. Heilsam sey sie nach der ersten Hälfte des Lebens, allen sogenannten kalten Naturen, Allen, die ein sitzendes Stubenleben führen, Allen, die zu Katarrhen, Schleimanhäufungen, Flüssen, Gichtbeschwerden, Durchfallen, Anhäufungen des Bluts in einzelnen Theilen geneigt sind, allen Nervenschwachen, Allen, die schwere Krankheiten überstanden haben, Allen, die zu empfindlich gegen die Atmosphäre sind, und in solchen Klimaten oder bey solchen Lebensarten, wo öftere und plötzliche Abwechselungen der Luft gewöhnlich sind. Schädlich ist sie (aber doch wohl nur dann, wenn keine von den zuletzt genannten äufserlichen Bedingungen, unter welchen diese Kleidung nützlich ist, Statt findet) Allen, die zu starken Schweifsen geneigt sind, die Hautausschläge haben, die nicht im Stande sind, die Kleidung oft zu wechseln. Höchstschädlich für junge Leute sind wollene Beinkleider. Aber auch da, wo diese Kleidung heilsam ist, empfiehlt Hr. *H.* nur ein solches wollenes Zeug, das nicht zu rauh, nicht zu dick, und porös gewebt ist. Wollene Strümpfe, im Winter dicke, im Sommer dünne, wären allgemein zu wünschen. Für Personen, die sich noch gesund befinden und keinen besondern Grund zum Tragen der Wolle haben, oder deren Haut zu reizbar ist, wären Hemden von Baumwolle und Linnen gemischt, die besten. (Ein Fabricat, auf welches man unsre Weber aufmerksam machen sollte). — Unter den Beyspielen grofser Mäfsigkeit im Essen und Trinken ist auch des tapfern Vertheidigers von Gibraltar, Elliot, Erwähnung geschehen, welcher acht Tage der Belagerung hindurch von nichts als 4 Loth Reis täglich ebte. — Unter den Mitteln zur Erhaltung der Zähne wird das Reiben des Zahnfleisches mit einer etwas rauhen Bürste empfohlen. — Unter den Regeln über Essen und Trinken wird vor dem beständigen und unordentlichen Essen, den ganzen Tag über, gewarnt, und gerathen, man solle sich an eine bestimmte Zeit des Essens gewöhnen. — Für junge vollblütige Leute sey zum Abendessen nichts zuträglicher, als Obst mit etwas gut ausgebacknem Brode. — Unter den Getränken wird auch des Biers erwähnt, das als Ersatz des Wassers in Gegenden zu benutzen ist, die kein gutes Wasser haben, oder für Menschen, die einen zu schwachen Magen, Neigung zur Hartleibigkeit oder einen erschöpften nahrungslosen Körper haben. Hr. *H.* empfiehlt die gehopften Biere, (die doch wegen der betäubenden Eigenschaft des Hopfens wohl nicht ganz allgemein anzurathen sind). — Auch von dem Rauchen und Schnupfen des Tobacks handelt Hr. *H.*, und warnt, wie billig, davor. Vorzüglich aber sucht er die Gesundheitspolizeyen aufmerksam auf die mancherley Zusätze und Beizen zu machen, wodurch die Tabacksfabricanten die Käufer mehr zu reizen suchen, und die zum Theil wahre Vergiftungen des Publicums sind. „Nur ein Factum zum Beyspiel, was ich ganz genau weifs. In einer Tabacksfabrik war es herkömmlich, den spanischen Toback immer mit rother Mennige zu vermischen, um ihm schönere Farbe und Gewicht zu geben. Hier schnupften also die Käufer täglich eine Portion Bleykalk, das fürchterlichste schleichende Gift. Mufs man sich dann noch wundern, wenn manche Arten Schnupftaback unheilbare Blindheiten und Nervenkrankheiten nach sich ziehen (wie mir Fälle vorgekommen sind), und ist es nicht Zeit diese der öffentlichen Gesundheit so gefährlichen Betrügereyen der Dunkelheit zu entziehen, und keinem, Rauch- oder Schnupftaback den Verkauf zu erlauben, bis er chemisch untersucht und unschädlich befunden worden ist?" — Dem Abschnitte über Verhütung und vernünftige Behandlung der Krankheiten u. s. w. ist ein Anhang unter der Ueberschrift: *Haus- und Reisepotheke* hinzugefügt. Es ist ein überaus glücklicher Gedanke, die Menschen darauf aufmerksam zu machen, dafs jede Haushaltung, sey sie auch noch so klein, als eine Apotheke anzusehen ist. „Bey schnellen Fällen, auf dem Lande, auf Reisen, gerathen wir oft in die gröfste Verlegenheit, blofs weil keine Apotheke in der Nähe ist, wir schicken Stunden weit danach, die Zeit der Hülfe geht unterdessen vorbey, und wir wissen nicht, dafs wir dasselbe oder wenigstens ein ähnliches Mittel im Hause hatten, dessen Kenntnifs einem Menschen das Leben hätte retten können." Hr. *H.* hilft diesem Uebel dadurch ab, dafs er seine Leser die Heilkräfte des Zuckers, des Weinessigs, der Seife, Holzasche und Lauge, der Milch, des Rahms, der Butter, des Oels, der Hafergrütze und Gerstengraupen, des Klystiers, des kalten und warmen Wassers, des Fufsbades, des Leinsamens und der Leinkuchen, des Senfs, Meerrettigs und Pfeffers, des Weins und Branntweins, der Kamillen- und Fliederblumen, des Majorans, der Krausemünze, Pfeffermünze, der Melissen und Malven, der Wolle, des Flanells und grünen Wachstuches lehrt. — In dem Abschnitte: Rettung in schnellen Todesgefahren ist die Geschichte einer durch die Wittwe des zu früh verstorbenen Hofmadicus *Brückner* zu Gotha bewirkten Wiederbelebung eines scheintodten Kindes, als ein musterhaftes Beyspiel zur Nachahmung mitgetheilt. — Ein doppeltes Register, wodurch die Brauchbarkeit des Werkes sehr vermehrt wird, macht den Beschlufs.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Meyer: *Wirkungen der Liebe.* 1ter und 2ter Theil. 1798. 443 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Kein Mädchen lasse sich durch das Wort Liebe verführen, das dem Buche an der Stirne steht, diese Blätter in die Hand zu nehmen. Statt Liebe sollte da

Digitized by Google

ſtehen: ſchamloſe Lüderlichkeit. Die Heldinnen der Erzählungen ſind die verächtlichſten Geſchöpfe, ſchamloſe Scenen ſind mit Wohlgefallen erzählt, mit lauen Grundſätzen, wo nicht vertheidigt, doch entſchuldigt, und das alles in dem langweiligſten, vernachläſsigſten Tone vorgetragen. In der erſten Erzählung heyrathet ein junger Prediger das allerverworfenſte Geſchöpf, das nicht allein auf die niedrigſte Weiſe wollüſtig, ſondern auch treulos war, in der Ueberzeugung, daſs ein ausſchweifendes Mädchen, wie *dieſes*, noch eine gute Frau und Mutter werden könne.

Iſt es wahr, was der Vf. verſichert, daſs ihm die Erfindung dieſer ſchändlichen Erzählungen Unterhaltung gewährt habe, ſo verbüte der Genius der weiblichen Zucht, daſs irgend ein Mädchen das von ſeinem Buche ſage. Zwey Erzählungen ſind zwar nicht ganz ſo arg; allein deſto langweiliger.

Leipzig: *Bowles's von der Kunſt mit Waſſerfarben zu malen, durch Beyſpiele in Landſchaften, Blumen u. ſ. w. erläutert, überdies auch mit einer Anweiſung hinter Glas und in Paſtell zu malen, nebſt einer gehörigen Inſtruction, die Farben auf die leichteſte und beſte Art zu bereiten, verſehen.* Aus dem Engliſchen nach der ſechſten Originalausgabe frey überſetzt, und mit Anmerkungen und Zuſätzen vermehrt. 1797. 174 S. 8. (12 gr.)

Dieſes Werkchen gehört zu den handwerksmäſsigen, und iſt für den, der ſich mit der Zubereitung der Waſſerfarben abgeben will, gut genug. Vorzüglicher iſt die Anweiſung Paſtellfarben zuzubereiten. Die Erläuterungen durch Beyſpiele in Landſchaften, Blumen u. ſ. w. hätten beſſer wegbleiben können: der praktiſche Künſtler wird bey den Recepten „Gänſe „werden mit Bleyweiſs untermalt und mit Grau „ſchattirt, nur müſſen Füſse und Schnabel roth ge„macht werden etc. keine Unterhaltung, und der Schüler ſchlechte Lehre finden.

Frankfurt u. Leipzig: *Das doppelte Verlöbniſs.* Ein Familiengemälde. 1798. 176 S. 8.

Was in der Erzählung komiſch iſt, iſt es nicht immer in der Darſtellung, und was in einem Romane zum Lachen bringt, kann leicht auf der Schaubühne Gähnen erregen. Der Vf. des vorliegenden Luſtſpiels hat eine Menge luſtiger Scenen aus dem Romane von *Lafontaine*, dem Sonderling, zuſammengereiht, ſie in Scenen und Acte vertheilt, und ſo entſtand dies Luſtſpiel. Miſslingen muſste das ſchon darum, weil der Vf. eine andere Fabel, andere Charaktere, zu dieſer Reihe von fremden Scenen erfand; weil er die Scenen nicht einleiten konnte, und ſo muſste nothwendig der Gang des Stücks ſchwerfällig, dunkel und unzuſammenhängend werden. Der ſeltſamſte Miſsgriff von der Art iſt, daſs das Luſtſpiel eben ſo ſchlieſst, wie der Roman, mit einem Zuge, zu dem weder Sturmwald, noch ſeine Geliebte paſſen. Dies Luſtſpiel iſt ſicher kein Gewinnſt für die Schaubühne, weil die meiſten Figuren darin einen doppelten Charakter haben, und eben darum gar Keinen.

Augsburg, b. Stage: *Ludwig von Winkelmans Edlen auf Uermitz, neues Malerlexikon, zur nähern Kenntniſs alter und neuer guter Gemälde*, nebſt einem Anhange von Monogrammen. 1796. XVI u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieſes Malerlexicon erſchien laut der Vorrede ſchon 1779 und da der Vf. ſeitdem manche artige Gemäldeſammlung geſehen, ſo glaubt er in den Stand geſetzt zu ſeyn, es vollkommner herauszugeben. Er ſchmeichelt ſich, daſs ſein Lexicon nun unter allen das vollſtändigſte, und auch in der Ausarbeitung vielleicht das fleiſsigſte ſey.

Der Sachkundige glaubt dies aber nicht; *denn Füſsli's* allgemeines Künſtlerlexikon iſt weit reichhaltiger und auch in der Ausarbeitung vorzüglicher. Der Vf. mag übrigens ein guter Gemäldekenner ſeyn: dies beweiſen die Aeuſserungen über die Maler, in ſo fern ſie auf Metall, Holz, Leinwand u. ſ. w. malten.

Die beygefügte Sammlung von Monogrammen auf Gemälden iſt ein ſchätzbarer Beytrag zum Kunſtſtudium, da die Kunſtliteratoren bisher nur die Monogrammen der Kupferſtecher vorzugsweiſe aufſuchten und ſammleten.

Das claſſificirte Verzeichniſs der Maler, in wiefern ſie ſich nämlich auf ein gewiſſes Fach beſchränkten, iſt gleichfalls zu geſchwinder Ueberſicht ſehr brauchbar, nur fehlt *Raphael* (vielleicht aus Verſehen) unter der Claſſe der Geſchichtsmaler.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Lauenburg*, b. Herold u. Mahlſtab: *Urtheil über die franzöſiſche Republik.* Von einem unwiſſenden Bürger. 1793. 328. 8. (3 gr.) Der franzöſiſche Bürger wird zur Zeit der königlichen Regierung durch Liebe zur Freyheit in fremde Länder getrieben, ſucht ſie aber vergebens in Genf, der Schweiz, Deutſchland und Polen, kehrt nach Frankreich zurück und lebt nun daſelbſt ruhig und zufriedener mit ſeinem Schickſale, als die Revolution ausbricht. Er freuet ſich derſelben, findet ſich aber nun in ſeinen Erwartungen ſehr betrogen und entwirft hier ein Bild ſeiner Lage. Die Frau ſtarb vor Kummer, drey Söhne verlor er im Krieg und Aufſtand, den vierten muſs er, weil ſein Pferd durch die Artilleriefuhren zu Grunde gerichtet wurde, mit einem Eſel zuſammen ſpannen um das Feld zu bauen, die Tochter findet keinen Gatten. — Der Ton der Erzählung iſt gut gehalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Zürich, b. Orell, Gesner: *Einige theologische Aufsätze und Andachtsblätter* von *Archidiakon. Tobler.* 1796. VIII. und 208 S. 8. (16 gr.)

Die Absicht des würdigen Verfassers dieser lesenswürdigen vermischten Aufsätze geht der Vorrede zufolge dahin, einerseits die Freunde der religiösen Empfindung zu freyer Untersuchung in religiösen Sachen zu veranlassen, andererseits die Liebe aber kritischer Nachforschung zu frommen Gefühlen zu erwecken.

In dem ersten Aufsatze, überschrieben; *Gedanken und Antworten zur Ehre Mose, Davids und der Propheten* (S. 3—40.) und gerichtet gegen den Wolfenbüttelschen Fragmentisten, wird man dem Vf., wo er es mit dem letzten zu thun hat, gröstentheils Recht geben; man wird die Unparteylichkeit, womit er manche minder befriedigende Antworten Döderleins u. a. auf die Einwürfe des Fragmentisten würdigt, schätzen, dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit, womit er manches von jenen Apologeten Uebersehene ergänzt, Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Aber freylich wird man auch hier eine gewisse fast allen Apologieen eigene Einseitigkeit nicht ganz verkennen. Hr. T. giebt selbst zu, dass seit Erscheinung jenes Fragments die Ansicht der Dinge in der theologischen Welt sich merklich geändert habe, und vieles, was damals noch auf allgemeinere Einstimmung daselbst habe rechnen können, seitdem sehr schwankend und zweifelhaft geworden sey. Mit edler Wahrheitsliebe und Toleranz bekennt er selbst, dass ich von diesem Hange zum Skepticismus bey noch fortdauerndem Eifer im Studium der Sprachkunde, Geschichte, Kritik und Auslegungskunst für die Wahrheit noch vieles Gute erwarten lasse. Um so mehr muss man wünschen, dass er mehr Rücksicht auf die seit einiger Zeit angestellten allgemeinen Untersuchungen über den Begriff, und die Glaubwürdigkeit der Wunder u. dergl. genommen, und manche seiner Voraussetzungen noch einer strengern Prüfung unterworfen hätte. — Im zweyten Aufsatze macht es Hr. T. gegen die gewöhnliche Meynung sehr wahrscheinlich, dass Paulus nicht erst, nachdem er den Brief an die Römer geschrieben, nach Rom gekommen, sondern nach seiner ersten Anwesenheit in Rom zu einer Zeit, wo er schon voraussetzen konnte, dass eine ansehnlichere Christengemeinde sich daselbst festgesetzt haben werde, — wovon offenbar in der Nachricht von Pauli erster Ankunft zu Rom beym Lucas keine Spur vorkommt, — jenen blofs für schon bedeutend unterrichtete Christen brauchbaren Brief, möchte geschrieben haben. Auch dieser an sich trockene Stoff ist hier mit ungemein viel Geist, Leben und Gründlichkeit behandelt, und in der That unterhaltend gemacht. — Die Bemerkungen des *dritten Aufsatzes* S. 61—78. *über eine neue* (dem System des moralischen Purismus, wie es scheint, angepasste) *Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter in Henkens Magazin B. V. St. 2.* kann Rec., da er jenen Aufsatz, gegen welchen sie zum Theil gerichtet sind, nicht zur Hand hat, nicht genau würdigen. Doch scheinen sie ihm meistens treffend, ob er ihnen gleich ein wenig mehr Klarheit wünschte. Sehr richtig dünkt ihm die Aeusserung, dass es gar nichts der Lehrmethode Jesu fremdes und eben so wenig etwas Anstössiges sey, auch unmoralische Personen als Beyspiele zur Belehrung für diesen und jenen Fall mit einer Art von *argumentatio a minori ad majus* aufzustellen. Scharfsinnig ist der Gedanke, dass bey dem hier empfohlnen gewissenhaften und wohlthätigen Gebrauche zeitlicher Güter zugleich Bedacht auf die bevorstehenden und bald nachher angekündigten Zeiten der Trübsal und der Unsicherheit alles Eigenthumes genommen zu seyn scheine, dessen Verlust dann nicht nur ein gutes Bewusstseyn merklich versüssen, sondern gar oft auch die Erkenntlichkeit derer, denen man zuvor genutzt habe, erträglicher machen helfe. So gewiss wir übrigens mit Hn. T. nicht glauben, dass die Angabe, *der Herr lobte den ungerechten Haushalter*, als eine bittere Ironie, deren sich Jesus hiebey bedient habe, anzusehen sey, wie jener Ausleger im Magazin behauptet: so wenig scheint es uns doch ausgemacht, als ob dort der Sinn sey, dass *Christus* jenen Menschen gelobt habe. Vielmehr scheint ihm der *Herr des Haushalters* in der noch fortlaufenden Erzählung und Rede Jesu, (die wenn sie hier von dem Geschichtschreiber unterbrochen wäre, bey den Worten, denn die Kinder dieser Welt sind klüger etc. wohl durch ein eingeschaltetes ἔλεγεν Ἰησοῦς wieder angeknüpft seyn müsste) gemeynt zu seyn, welcher gleichsam im Scherz seinen untreuen Verwalter gelobt habe, wie man nicht selten einen Betrug, den man durchschauet, als listig angelegt lobt, und auch wohl ungeahndet hingehen lässt, wenn man gleich selbst dadurch hat hintergangen werden sollen. — Als ein eigentlich in das Gebiet der historischen Kritik und der gelehrten Theologie gehöriger Aufsatz ist noch der vierzehnte *über Matthäus Erzählung von Bewachung des Grabes Jesu* gegen Hn. *Paulus Pro-*

Digitized by Google

gramm *de cuſtodia ad ſepulcrum Jeſu diſpoſita* und einige von deſſen beypflichtenden Beurtheilern gerichtet, zu bemerken. Groſser Scharfſinn, Beſcheidenheit mit anſtändiger Munterkeit und Freymüthigkeit verbunden haben Rec., der übrigens hier weiter nicht Partey nehmen mag, auch dieſes Stück ſehr unterhaltend und belehrend gemacht. — Unter eine ähnliche Rubrik gehört auch einigermaſsen der ſechzehnte mit der Aufſchrift: *David muſs doch ein vortrefflicher Regent geweſen ſeyn.* Die übrigen Aufſätze ſind theils aſcetiſch, theils kurze aber ſehr beherzigungswerthe Raiſonnements über Gegenſtände der Religion und der Moralität insbeſondere nach Maſsgabe des gegenwärtigen Zeitgeiſtes. Zu der letzten Art gehören die Numern 4) *wo; oder was wären wir ohne die Erlöſung, — oder das Chriſtenthum überhaupt?* Originelle, freylich unſichere, indeſſen auch für nichts anders ausgegebene Muthmaſsungen über das, was unter gewiſſen Bedingungen geſchehen ſeyn könnte. — 5) *Bey dem erſten Theile der Henkeſchen Euſebia die Verbeſſerung des geiſtlichen Standes betreffend.* — Sehr richtige Winke, von den langſamen Fortſchritten der Sittenverbeſſerung die Schuld nicht ausſchlieſsend oder vorzugsweiſe auf die Religionslehrer zu wälzen, deren Wirkſamkeit vielmehr von den Regierern des Staats und vom Volke ſelbſt bey weitem mehr ermuntert und unterſtützt werden müſſe, um mehr wichtiges leiſten zu können. 6) *Buttlers Hudibras, Bunians Reiſe nach der Ewigkeit* — gerechte Würdigung des Nutzens, den ſelbſt Bücher, die einen myſtiſchen Anſtrich haben, wie das erwähnte von Bunian und Kempis von der Nachfolge Jeſu u. dergl. für Volks-Erbauung ſchaffen können — mit eben ſo gerechten Wünſchen um Duldung und milde Behandlung auch der Schwärmer und Enthuſiaſten. 10) *Ein Wort für die Armen mit Zuſatz* — äuſserſt wichtige Erinnerungen, unſere Wohlthätigkeit nicht zu ausſchlieſsend von der ſehr unſichern Rückſicht auf die Würdigkeit derer, denen man wohl zu thun Veranlaſſung hat, abhängig zu machen, begleitet von einer, die provinciellen Ausdrücke abgerechnet, ſehr darſtellend erzählten Geſchichte — ein beſonders trefflicher Aufſatz. — 15) *Wie einem bey gewiſſen Klagen über Verfall der Religion zu Muthe wird.* Scharfe Rüge dieſer Klagen, wiefern geiſtlicher Stolz oder Religionsdeſpotismus davon die Quelle ausmacht, und Unthätigkeit, ſelbſt zur Aufnahme der Sittlichkeit und Frömmigkeit an ſich und andern das erfoderliche beyzutragen, damit verbunden iſt. Von ungemeinem Werthe ſind faſt alle aſcetiſchen Aufſätze — *Erhabenheit der Stelle Johann. 13, 1—4.* — *Gebet, das bey den täglichen Predigten in der Paſſionswoche gebetet werden könnte* — für ein täglich zu wiederholendes Gebet vielleicht etwas zu reichhaltig, und etwas zu viel dogmatiſirt — ſonſt aber ein Muſter in Zuſammendrängung aller merkwürdigen Umſtände dieſer Geſchichte ohne die mindeſte Trockenheit und mit ungemein warmer Empfindung. *Gebet am Neujahrstage vor der Predigt* — bey aller Kürze ſehr nachdrucksvoll. — *Nachdenkliche Empfindungen über letzte (die letzten) Leiden, Tod und Begräbniſs des Herrn nach Matth. XXVII.* ungemein fruchtbar. *Der gute Hirt, Predigt bey dem Leichenbegängniſs ſeiner Nichte über Joh. X, 27. 28.* ein wahres Meiſterſtück von ſolchem Vortrage, worin Empfindung den vorherrſchenden Charakter ausmacht, und indem ſie unmerklich die Gedankenfolge leitet, doch den Geſetzen logiſcher Ordnung nichts vergiebt — nach Rec. Gefühl ein köſtliches Product ächt religiöſen Sinnes. *Die chriſtlich Glücklichen nach den Seligpreiſungen Jeſu — Beſchluſs einer Katechiſationsrede* minder neu und intereſſant als das Uebrige. —

ERLANGEN, b. Palm: *Für Chriſtenthum, Aufklärung und Menſchenwohl. Von D. Wilhelm Friedrich Hufnagel. Zweyter Band. V bis VIII Heft.* 1797 und 1798. 8. in fortlaufenden Seitenzahlen. S. 367—740.

Nach einer ziemlich langen Pauſe, (ſeit 1789) hat ſich der würdige Vf. zur Fortſetzung dieſer nützlichen Zeitſchrift entſchloſſen. Das Vte Heft eröffnet die *dritte Lieferung* ſeiner Unterſuchungen *über die neueſten Einwürfe gegen die Schriften des A. T.* (Nr. XI.) Hier nur der Anfang. XII. *Meine Verhältniſſe, von Joh. Friedr. Des Côtes.* Der Hr. Hofprediger Des Côtes erzählt in dieſem Aufſatze ſeine vornehmſten Lebensumſtände, von ſeiner erſten *Erziehung* an bis zu ſeiner Beförderung zum Pfarramte. Eine angenehme, und in mehr als einer Hinſicht lehrreiche Lectüre! XIII. *Ueber den Einfluſs des Geiſtes unſerer Zeiten auf Gymnaſien, von Moſche,* Magiſter und Lehrer am Gymnaſium zu Frankfurt am Mayn. Von beiden Aufſätzen hier nur der Anfang.

VIter Heft. XIV. *Ueber die geiſt- und herzvolle Schrift: Religion, eine Angelegenheit des Menſchen.* Bedürfniſs iſt es, *unſern Tagen vorzüglich*, über die Frage belehrt zu werden: „*ob die Religion zu der Claſſe der Angelegenheiten gehöre, wodurch unſer Wille, unſere Neigung, unſer Herz in Bewegung geſetzt und angezogen werden müſſe? und ob dem denkenden Menſchen an ihr, in dem angegebenen Sinne, etwas, und wie viel gelegen ſey?*“ Darüber, (ſagt Hr. Hufnagel,) erhält der Leſer ſo viel *Aufſchlüſſe*, ſo viel *Beruhigung*, und ſo viel *Troſt* auf jeder Seite dieſer erfahrungsreichen Schrift, (deren Vf. bekanntermaſsen der verdienſtvolle Greis, *Spalding* iſt,) daſs er ſie als ein *Vatervermächtniſs* mit *Kindesdank* aufnehmen, ihre Lehren in einem feinen Herzen bewahren, und ſeinen *religiöſen Sinn* nach dem *hier herrſchenden Geiſte* zu bilden ſtreben wird. Richtig! Der hier mitgetheilte Auszug wird hoffentlich jeder, der ihn mit Aufmerkſamkeit lieſet, auf dieſe vortreffliche Schrift ſelbſt begierig machen. XV. *Beſchluſs der Abhandlung über den Einfluſs des Geiſtes unſerer Zeiten auf Gymnaſien.* Der Vf. giebt Winke zur Methode, nach welcher man jetzt Religion vorzutragen hat, und erinnert an einige Hauptpunkte, auf welche in unſern Zeiten ſchlechterdings Rückſicht ge-

Digitized by Google

genommen werden mufs, wenn anders der Religion warme Verehrer und helldenkende Kenner angezogen werden ſollen. Seine Erinnerungen verdienen wohl beherziget, und befolgt zu werden. Durch den äuſserſt verkehrten und faſt mönchiſchen Religionsunterricht, der noch auf manchen Gymnaſien und gelehrten Schulen ertheilt wird, legt man bey manchen Jünglingen den erſten Grund zur Freygeiſterey. Wird ihnen zugemuthet, ganz unglaubliche Dinge zu glauben, ſo glauben ſie am Ende gar nichts. XVI. *Ueber Judenthum und Juden.* Der Vf. dieſes Aufſatzes, einer der *fühlenden* und *denkenden* Juden, welche für ihre Religionsgenoſſen viel thun können, hat dem Herrn Herausgeber aus Freundſchaft das Anerbieten gemacht, die aus dem Holländiſchen *überſetzten* und *erläuterten* Streitſchriften der Bataver über die Frage: *Sollen die Juden zu Staatsbürgern erhoben werden, oder nicht?* einzeln hier einzuverleiben. Hier nur der Anfang.

VIIter Heft. XVII. *Beſchluſs des Aufſatzes: Meine Verhältniſſe; von Joh. Friedr. Des Côtes.* Man findet hier viele, zum Theil luſtige Anekdoten, von Profeſſoren, Amtsbrüdern etc. mit Laune erzählt; auch Selbſtbekenntniſſe. Ueberhaupt iſt dieſe ganze Autobiographie reich an tiefen pſychologiſchen Bemerkungen. Eine Fortſetzung iſt nicht verſprochen. Sie würde aber den Leſern dieſer Zeitſchrift gewifs angenehm ſeyn. XVIII. *Ueber die politiſche und moraliſche Verbeſſerung der Juden.* Von einem geiſtvollen, kenntnifsreichen und für Menſchenwohl fühlenden Iſraeliten. Der Vf. ſchrieb zunächſt für die Verbeſſerung der politiſchen und moraliſchen Verfaſſung der Judenſchaft in Böhmen; aber ſein Geiſt, ſeine Freymüthigkeit, und ſein Biederſinn arbeitet und wirkt hier für ſein ganzes Volk. Wenn die Juden moraliſch beſſer gemacht werden ſollen, (ſpricht der Vf.) ſo mufs man vor allen Dingen ihr Glaubensſyſtem von den Schlacken des Rabbinismus reinigen, es nach und nach auf ſeine urſprüngliche Simplicität zurück führen, und alles davon entfernen, was den Nationalſtolz und den Religions-Egoismus nähren kann, der bey dem gemeinen Haufen in Hafs und Verachtung gegen andere Religionsparteyen übergehen mufs. Aber hierdurch allein wird man das Uebel dennoch nicht aus der Wurzel heben können, wenn man ihm nicht auch von der politiſchen Seite zu Hülfe kommt. — So lange dem Juden alles, auch jene Mittel verboten waren, welche die Moral ſonſt jedem Menſchen und Bürger gerne zugeſteht, und er gleichwohl ſeine Bedürfniſſe befriedigen mufste, ſo ward er gezwungen, ein Uebertreter des Geſetzes zu werden. — Der nahrungsloſe und allenthalben verachtete Jude, dem ſein Daſeyn zur Laſt fällt, mufs ſich freylich nach der Ankunft des Meſſias ſehnen; der bemittelte Jude aber denkt das ganze Jahr nicht an den Meſſias; er wünſcht ſie nicht einmal; indem er befürchten mufs, ob ihn nicht im Meſſianiſchen Reiche das Loos treffen könnte, die nicht glänzende Rolle eines Schornſteinfegers oder Nachtwächters übernehmen zu müſſen etc. Je mehr die Juden in die Rechte des Bürgers eintreten, je mehr ſie an das groſse Band der Geſellſchaft geknüpft werden — deſto mehr verſchwindet der Reiz einer Erwartung, die mit einer ſchrecklichen Ungewifsheit verbunden iſt; und mit dieſer Erwartung des Meſſias wird auch ein ganzes Heer von Vorurtheilen und Chimären verſchwinden, und allen Einfluſs auf Lehre und Leben verlieren. Nachdem der Vf. den Sitz der Hauptgebrechen im Nationalcharakter der Juden ehrlich angezeigt hat, ſo ſchlägt er auch Mittel vor, durch deren Anwendung eine Reform bewerkſtelliget werden könnte. Aber dieſe Abhandlung verſtattet keinen Auszug.

VIIIter Heft. XIX. *Ueber die politiſche und moraliſche Verbeſſerung der Juden.* Eine Fortſetzung. Der Vf. fährt fort, Vorſchläge zu thun, wie eine Reform bewerkſtelliget werden könnte. — Wenige Wochen nachher, als dieſe vortrefflichen Bemerkungen abgedruckt waren, iſt die Kaiſerliche Vorſchrift bekannt gemacht worden, welche im nächſten Hefte erſcheinen ſoll. Der Hr. Herausgeber hat ſie beſonders abdrucken laſſen, unter dem Titel:

Die neueſten Verordnungen, welche das Verhältnifs der Judenſchaft in Böhmen zum Staate feſtſetzen. Abgedruckt zum Beſten der Armen, mit einem Vorbericht von D. Wilh. Friedr. Hufnagel. Frankfurt am Mayn, 1797. Wer dieſe Verordnungen mit dem erwähnten Aufſatze vergleicht, wird bald wahrnehmen, dafs auf die Vorſchläge des Vf's Rückſicht genommen worden iſt. XX. *Ueber das Verdienſt des vollendeten Geſangs: Herrmann und Dorothea, religioſen Bürger- und Familienſinn allgemeiner zu verbreiten.* Eine ausführliche, mit ſchönen Bemerkungen begleitete Recenſion dieſes vortrefflichen Gedichtes.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Eisenach u. Halle, b. Gebauer: *Compendiöſe Bibliothek der gemeinnützigſten Kenntniſſe für alle Stände.* IX Abtheilung. *Der Staatsmann* Heft I. und II. nebſt dem beſondern Titel:

Der Staatsmann oder compendiöſe Bibliothek des Wiſſenswürdigen aus dem Gebiete der Staatslehre und Staatskunde. Heft I. und II. 1797. 202 S. 8. (12 gr.)

Die Herausgeber dieſer Bibliothek fahren in ihren Bemühungen, nützliche Kenntniſſe auf eine faſsliche Art zu verbreiten, fort. In Rückſicht auf die Staatsverhältniſſe hat ein ſolcher Unterricht um ſo gröſsere Schwierigkeiten, da die Staatsmänner ſelbſt noch gar nicht einig ſind, wie viel dem Ungelehrten davon zu wiſſen nöthig oder nützlich ſey. Rec. gehört zu denen, welche Belehrungen über dieſe Gegenſtände, wenn ſie *zweckmäſsig* ſind, für ſehr empfehlungswürdig halten. Der Sammlung ſelbſt hat Hr. *Andre* eine Einleitung *über Begriffe und Theile der Staatswiſſenſchaft* vorausgeſchickt, wovon die letzte Hälfte, wie in einer Anmerkung S. 5. angezeigt wird, gröſstentheils aus *Schlözer's allgemeinen*

Digitized by Google

Staatsrecht und Staatsverfassungs-Lehre entlehnt ist. S. 4. sagt Hr. *A.* in §. 9. „Die Regierung kann auf „verschiedene Weise eingerichtet seyn. Der *Zahl* „nach — dem *äussern Charakter* nach — dem „*inneren Charakter* nach, aus guten, bösen, einfältigen „(wo denn freylich auch eine einfältige Regierung „mit allen ihren Folgen eintreten wird) und weisen „Personen bestehen." Sollte diese Eintheilung belehrend und zweckmäfsig seyn, und nicht vielmehr bey dem Unwissenden sonderbare Misverständnisse veranlassen können? Am Ende der Einleitung äufsert sich der Herausgeber über das, was man in diesen und den folgenden Heften zu erwarten hat, also: „alle auf die Staatswissenschaften Bezug habende „Begriffe und Aufklärungen, so wie sie in neuern „von 1788 an erschienenen Schriften aller Art vor„kommen, in *kurzen*, jedoch *deutlichen*, *bündigen* „*und vollständigen*, *Auszügen* zu ordnen, ist die Be„stimmung dieser IXten Abtheilung der compendiösen „Bibliothek. Zu noch leichterer Uebersicht soll jedem „Bande von 8 Heften aufser den vollständigen Regi„stern, allezeit noch eine systematische Uebersicht „der in ihm enthaltenen Materialien angehängt wer„den. — Mit unter sollen aufgenommen werden: „1) *Originalaufsätze*, wenn sie wichtig und kurz sind. „2) *Correspondenznachrichten*. 3) *Zusätze und Verbesse„rungen*."

Den Anfang macht ein kurzer Aufsatz über die *Metapolitik* nach den *Betrachtungen über Staatenwohl und Völkerglück*, welche bey den, in diesen Heften enthaltenen Aufsätzen vorzüglich benutzt worden sind. Ihm folgt ein Aufsatz über *Kriegspolitik* aus der *neuen Literatur- und Völkerkunde* XII. 1788. mit Zusätzen und Berichtigungen des Herausgebers; dann *Industriepolitik* auch aus jenen *Betracht. über Staatenwohl etc.* Hier heifst es S. 17. und 18. 5) „Alle cul„tivirte Völker weisen unter sich einen Stand auf, „der gleichsam das ausschliefsende Vorrecht besitzt, „unthätig zu seyn, und den übrigen für ihn arbeiten„den Classen mit Stolz und Verachtung zu begeg„nen." — 6) „Der Adelstand ist nur für diejenigen „Bedienungen bestimmt, die ihm das gröfste Einkom„men bey der gröfsten Unthätigkeit abwerfen. Sie „reichen aber nicht hin, alle seine Glieder unterzu„bringen. Dies ist um so nachtheiliger für den Staat, „da meistens diese Zurückgesetzten zu den *Aermsten* „und *Unbemittelsten* ihres Standes gehören und aufser „ihren Ahnen ein anderes *Verdienst weder besitzen noch* „*besitzen wollen*." Ob dies ein *richtiger* und *nützlicher* Volksunterricht zu einer Zeit sey, wo ohnehin alles mit Recht oder Unrecht über den Adel herfällt, will Rec. der Beurtheilung ganz unparteyischer Männer überlassen. Eine auffallende Inconsequenz, die von den Herausgebern selbst gerügt wird, ist es, wenn der Vf. in dem 7ten §. diese *Aermsten und Verdienstlosen ihres Standes* anweist, Landwirthschaft zu treiben, weil „keine Volksclasse mit besserm Er„folge ein Fach betreiben kann, das so viele *Neben„kenntnisse* und *kostspielige Auslagen* erfodert, als „der Adel."

In dem folgenden Aufsatze über *Oekonomiepolitik* wird der Adel wieder als das vorzüglichste Hinderniss der landwirthschaftlichen Verbesserungen angegeben. S. 26—44. wird eine *Abhandlung vom Nutzen der* Schafe aus *Tofo* gekrönter Preisschrift; *Della utilita delle pecore* mitgetheilt; so dann folgen Auszüge über *Manufactur- und Handelspolitik*, *Bevölkerungs-Lehre*, *Aufklärungs-*, *Gesundheits-*, *Erziehungs-Politik*, *Gesetzgebung und Finanz-Wissenschaft*. Die Abhandlungen sind, da sie aus verschiedenen Schriften gezogen und von verschiedenen Männern bearbeitet sind, nicht von gleichem Werthe, und die in den einzelnen Abhandlungen aufgestellten Grundsätze können, da sie aus andern Schriften ausgehoben sind, hier nicht von neuem beurtheilt werden. Nur eine Stelle wollen wir noch ausheben S. 197. „Die Auflagen werden a) auf Besitzungen und b) auf „die Consumtion gelegt. Erste treffen meistens die „Begüterten und Müfsiggänger (!) letzte die betrieb„samen Classen des Volks." — Im allgemeinen möchte den Herausgebern wohl, wie schon die wenigen angeführten Beyspiele beweisen werden, mehrere Sorgfalt in der Auswahl der Auszüge und mehrere Kürze zu empfehlen seyn. Wenn sie Abhandlungen, die in das Detail der mit der Staatskunst in Verbindung stehenden Wissenschaften einschlagen, aufnehmen wollten: so würde dies Fach von fast unübersehbaren Umfang seyn, und dies ist nicht nur bey Tofe Abhandlung über die Schafzucht geschehen, welche nach Rec. Urtheil um so füglicher hätte wegbleiben können, da das, was darin gesagt wird, gröfstentheils local ist und auf wenig deutsche Gegenden pafst; sondern S. 91—111. wird auch eine *populare Diätetik*, dann bis 123. eine *populare Heilkunde* mitgetheilt, von welchen beiden die Fortsetzungen noch in künftigen Heften folgen sollen. Da die gewählte Weise Auszüge aus Schriften mitzutheilen ohnehin den Plan, ein systematisch zusammenhängendes Ganzes aufzustellen, erschwert: so sollte die Trennung der Materien durch das Abbrechen einzelner Abhandlungen nicht noch vermehrt werden. Der Ton ist meistens fafslich; nur in dem Aufsatze über Gesetzgebung, wo auch von dem Verhältnisse zwischen Unterthan und Souverain gehandelt wird, scheint der Redacteur vergessen zu haben, dafs er *gemeinnützige* Kenntnisse für alle Stände liefern wolle, sonst würde er eine verständlichere Sprache gewählt und Ausdrücke wie folgende: *sinnlicher Charakter*, *Realität der Erscheinungen*, *Receptivität*, *Spontaneität*, *Causalität etc.* (S. 173. u. f.) nicht beybehalten haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. Julius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, b. Korn: *D. G. Fordyce's Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Arzneywissenschaft.* Nach der sechsten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von D. *Chr. Fr. Michaelis.* 1797. 270 S. 8.

Diese Schrift ist nicht eine und dieselbe mit den schon i. J. 1769 übersetzt erschienenen *Grundsätzen der ausübenden Arzneygelahrtheit*, von *Fordyce*, sondern es ist noch ein theoretischer Theil hinzugekommen, der eine Art von Physiologie enthält, und der praktische Theil ist sehr verändert und vermehrt. Unsre Leser sind schon mit der eigenthümlichen Manier des Vfs. medicinische Gegenstände zu behandeln, bekannt, bey welcher man ihm das Verdienst des Selbstdenkens nicht absprechen kann, und die Liebhaber der eigenthümlichen Vorstellungsarten des Vfs. werden auch bey diesem Buche ihre Rechnung finden. — Die Uebersetzung liest sich recht gut.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Guide to health* oder *Anleitung (,) seine Gesundheit zu erhalten, sein Leben zu verlangern, und in Krankheiten sein eigner Arzt zu seyn.* Von *Joseph Townsend.* Von einem praktischen Arzt aus dem Englischen übersetzt. 1797. 398 S. 8.

Der Betrug, der bey diesem Buche obwaltet, verdient öffentliche Rüge. Es ist unter verändertem Titel ein und dasselbe Buch mit dem i. J. 1796 in dem nämlichen Verlage erschienenen ersten Bande von *J. Townsend's Anweisung für angehende Aerzte zu einer vernunftmäfsigen und nach Cullen's Nosologie eingerichteten medicinischen Praxis, übersetzt von Chr. Fr. Michaelis* (S. A. L. Z. 1797. Nr. 397.), ohne dafs dessen mit einem Worte Erwähnung geschehen wäre. Dieses zweyte betrügerische Aushängeschild zeichnet sich auch noch dadurch aus, dafs auf demselben nicht angezeigt ist, dafs man hier kein vollständiges Werk, sondern nur den ersten Theil desselben zu suchen habe. Da nicht einmal der Name des Uebersetzers (den Rec. über die Theilnahme an solchen kleinlichen Kunstgriffen erhaben glaubt) auf dem zweyten Titel genannt ist, so fällt die Schuld des Betrugs allein auf den Verleger, und verdient, da er sich nicht blofs mit bösem Willen an dem Geldbeutel, sondern auch durch seine Unwissenheit an der Gesundheit einer grofsen Menge von Menschen versündigt hat, den bittersten Tadel und vielleicht selbst eine gerichtliche Bestrafung durch die medicinische Polizey. Dies Buch ist von *der* Art, dafs selbst erfahrene Aerzte es mit Vorsicht lesen müssen, und dafs man, der vielen einseitigen, schiefen und halbwahren Behauptungen wegen, die es enthält, das Lesen desselben bey weitem nicht unbedingt angehenden Aerzten anrathen darf. Zum medicinischen Volksbuche eignet es sich mithin ganz und gar nicht, und Rec. möchte das Unheil, das dadurch gestiftet werden kann, nicht auf sich nehmen. Man lese z. B. folgende Stellen, denen wir eine Menge andrer hinzufügen könnten, und urtheile: „Ich glaube, diese vermehrte Reizbarkeit des Herzens und sämmtlicher Schlagadern (die der Vf. für die nächste Ursache des Fiebers hält) rühren von einer Mifeldenheit der Theile und vom Reize scharfer Galle, unverdauter Nahrung, von zähem und verdorbnen Schleime, Würmern, Ansteckungsgift, und noch andern Reizen mehr, her, die sich *im Magen und Darmcanal* befinden; weil *immer* in dem Verhältnifs, wie diese genannten fremdartigen Substanzen fortgeschafft werden, das Fieber auch gehoben, entweder erleichtert, oder gänzlich gestillt oder zum Aussetzen gebracht, und zum wenigsten doch weit erträglicher und während seines Verlaufs leichter zu behandeln geschickt gemacht wird." — „Aus dem, was bisher gesagt worden ist, glaube ich, wird auch der angehende Arzt erkennen, dafs ein anhaltendes Fieber zu verhüten oder zu heben, seine vornehmste und erste Absicht seyn mufs, den Darmcanal zu reinigen; und aus einer Erfahrung von mehr als dreyfsig Jahren kann ich es wagen, zu versichern, dafs das Feuer dadurch schon in den ersten Wegen, bevor es um sich greift, sogleich ausgelöfcht wird, und das Fieber kann entweder in seiner Geburt erstickt, in seiner Dauer abgekürzt, oder doch wenigstens in seiner Form gutartiger gemacht werden. *Zu dieser Absicht mufs, um nach Aehnlichkeit der ersten Naturbestrebungen sich Erleichterung zu verschaffen, der Patient ein oder mehrere Brechmittel aufs baldigste, und dann zur Nacht eine Queckfilberpille nehmen, und früh Morgens danach mit Rhabarber und Sennesblättern eine Abführung bewirkt werden.*" — „Während dem Nerven- und Faulfieber mufs alle Fleischspeise vermieden werden, so wie auch Gewürze, ingleichen geistige und gegohrene Getränke zu unterlassen sind. Reife Früchte und Pflanzenkost sind in dieser Krankheit am dienlichsten, und die Begierde nach säuerlichen Getränke mufs man reichlich stillen. Hiezu dient vorzüglich Limonade: der gemeine Salztrank ist vortrefflich. Er wird aus einer halben Unze Limonienfaft, einem Skrupel Wermuthfalz, Muskat-

nufswaſſer und einfachem Syrup, von jedem ein Quentchen, mit zwey bis drey Unzen deſtillirtem Waſſer zuſammengeſetzt."

Doch genug, um zu zeigen, daſs dies Buch bey Nichtärzten vielen Schaden ſtiften kann. — Sollten wohl die eifrigſten Anhänger der gaſtriſchen Heilmethode unter uns ſich freuen, einen *ſolchen* Collegen in England aufgefunden zu haben? Auch erzählt uns der Vf., Dr. *Thornton*, mit dem er häufige Unterhaltungen über das Fieber gehabt, habe beſchloſſen, künftig den Curplan mit ausleerungs- und entzündungswidrigen Mitteln im ganzen Umfange frühzeitig anzuwenden. Iſt es möglich, empiriſcher und einſeitiger zu räſonniren und zu verfahren?

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Jacobäer: *Muſe der geſelligen Freude.* 1796. 238 S. 8. (16 gr.)

Daſs die Lieder, die unter dem Schild der Muſen und der Freuden anlocken ſollen, keine Frucht dieſer Tage ſind, und alſo auch modernen Gaumen wenig behagen werden, geſteht der Vf. am Ende der Vorrede mit folgenden Worten ſelbſt: „nun ſo reiſe „dann glücklich in die Welt, *arme, unbedeutende Muſe*, und laſs deinen Muth nicht ſinken, wenn du „hier und dort Anſtoſs findeſt; aber du wirſt gewiſs „noch Freunde der alten *Gellertiſchen* Schule antreffen, ſage ihnen, daſs du von dieſer Schule abſtammſt, und ſie werden dich nicht unfreundlich „aufnehmen." Nimmt man zu dieſem Geſtändniſs die Unterſchrift der Dedication, ſo erhält man den richtigen Geſichtspunct, aus welchem dieſe Lieder beurtheilt werden müſſen. Denn Hr. *Gottfr. Sam. Brunner* (zu Leipzig), der ſich unter der Dedication unterzeichnet hat, iſt derſelbe Zögling der *Gellertiſchen* Schule, der vor vierzig Jahren viele Gelegenheitsgedichte mit Beyfall verfertigte, wovon er viele 1759 unter dem Titel *Erholungen* ſammelte. Er liefert hier eine ganze Folge von Geſängen für frohe geſellſchaftliche Zirkel, die er gefliſſentlich ſo einrichtete, daſs ſie *jeder* Singende vollkommen verſtehen ſollte. Zu dieſer Verſtändlichkeit kommt auch noch Reinheit und Anſtand des Ausdrucks, ſo daſs man hier nichts von den Untugenden des Volkstons findet, aber freylich kann dies alles dieſen Gedichten noch keinen poetiſchen Werth geben. Der Vf. hat zu wenig bedacht, daſs es beſſer ſey, die Leſer zu ſich zu erheben, als ſich immer zu ihnen herabzulaſſen, daſs durch die jetzt viel ausgebreitetere Lectüre der gröſste Theil des Publicums mit der Dichterſprache bekannter iſt, als der Vf. vorauszuſetzen ſcheint, und daſs *Voſs*, *Bürger*, *Schiller* u. ſ. w. Beyſpiele genug gegeben haben, wie ſich Popularität mit poetiſchem Schwung vereinigen läſst. So wenig, als irgend ein Componiſt *für alle Kehlen* ohne Unterſchied ſetzen kann, ſo wenig kann der Dichter, wenn er Dichter bleiben will, ſich nach der Erwartung jedes Ungebildeten richten. Der Ausdruck des Vfs. iſt oft viel wäſſrichter, als in den *Erholungen*, oft ſelbſt für die Proſa zu matt, z. B. S. 13.:

Ordnung, Recht und Eintracht ſtützet
Euern Stand,
Obrigkeiten, ihr beſchützet
Stadt und Land!
Zeigt Güte mit Weisheit! Die Strenge ſey fern!
Wo Sanftmuth gebietet, gehorchet man gern!

Wirklich hätte der Vf. beſſer die zerſtreuten guten Freudenlieder andrer geſammelt, als eine Reihe eigner kraftloſer Geſänge geliefert. Sie ſind alle nach bekannten Melodieen verfertigt, theils nach alten (worunter ſogar die von dem alten *Gaudeamus* vorkommt) theils nach neuern, welche nicht zum Vortheil des Vfs. an beſſere Texte erinnern. Uebrigens hat er ſie unter folgende vierzehn Rubriken geordnet: geſelliges Vergnügen überhaupt, Punſch, Jahreswechſel, Sommer, Winter, *Meſſe*, *Schützenfeſt*, Aerntefchmaus, Weinleſe, Kirmeſſe, Carneval, landesherrliche Feſte, Friedensfeſt, Abſchied, Geburtsfeſte, *Promotionen*.

Acherontia: *Das Miniſterium der Hölle*, vom Geheimſchreiber Beelzebub's tradirt. 5796. 190 S. 8. (14 gr.)

Der von Dichtern, Romanenſchreibern und *Satyrikern* ſo oft ſchon aufgeregte *Acheron*, hätte von einem Vf. in Ruhe gelaſſen werden ſollen, der mit allen ſeinen hölliſchen Gemälden doch nichts, als die kläglichſte Langeweile bewirkt. Die Conferenzen Satan's mit ſeinen Räthen, ſeine und ſeiner Lieblinge Reiſen haben ſo wenig Intereſſe, daſs man es dem Vf. danken muſs, daſs er mit dem zwölften Bogen aufgehört, da er der Anlage nach, und nach ſeiner flüchtigen Leichtigkeit, eben ſo viele Alphabete hätte anfüllen können. Die Charakteriſirung der Teufel hat keine Originalität, iſt eben ſowohl ohne Feyerlichkeit, als ohne Humor; alle Bemerkungen und Räſonnements ſind oberflächlich und alltäglich, und der Stachel der Satyre ſtumpf. Nach den allgemeinen Klagen und Beſorgniſſen der Teufel über die immer mehr zunehmende Aufklärung, wird dann von S. 104. an der jetzige Krieg der Hauptaugenmerk des Vfs., welcher nicht unterläſst, die Glückſeligkeit der freyen Franken zu preiſen und viel gegen *Pitt* zu declamiren. Auſser den leicht zu vermuthenden Ausfällen auf die Orthodoxen und Intoleranten, hoffte der Vf. vermuthlich viel Senſation von Stellen, wie folgende S. 77., wo ein Teufel ſagen muſs: „wir wiſſen, daſs es mit den ewigen Qualen doch „nur eine Rotomontade iſt, und daſs wir endlich die „zu uns Verdammten wieder müſſen abziehen laſſen „zur Glückſeligkeit." In der Schreibart des Vfs. herrſcht ein ſonderbarer Contraſt, indem faſt immer ſein einer Fuſs auf Stelzen geht, und der andre ganz nackend und bloſs iſt. Daher findet man eben ſo gut

Digitized by Google

;ut Redensarten, wie: *in ſeinem Eſſe ſeyn; vom Zau-e brechen*, als Phraſen, wie S. 132., wo *Pitt* über ie vergeblich verſchwendeten Subſidiengelder klagt: ‚ich möchte Blut weinen, daſs ſich die Silberſtücke ‚roth färbten, die ſo unnützer Weiſe dahin ſchwan-‚den.“ Am auffallendſten iſt jene Ungleichheit des tils, wenn ſie in demſelben Perioden Statt hat, wie . 116.: „hätten Stille geboten dieſe Herrſcher den ‚denkenden Aufwieglern, die durch die Vorſtellun-‚gen eines leichten Unternehmens ihre eigne Gewinn-‚ſucht reizten, ſo daſs wahrſcheinlich (denn wer ‚kann das menſchliche Herz von ſolchen Gedanken ‚freyſprechen?) ſie *im Trüben fiſchen* wollten.“ — Die *Itzheit* (für gegenwärtige Zeit) *beaugapfeln*, *die Vereinzelung der Ruhe* (für Separatfrieden) und der-leichen — ſind Eigenheiten, die niemand nachah-nungswürdig finden wird.

Göttingen, b. Schneider: *Neue Leſebibliothek für die Jugend gebildeter Stände*, erſtes Bändchen, *Marmontel's Abendunterhaltungen*, aus dem Franzöſiſchen. 1797. 246 S. 8.

Die neun lehrreichen Erzählungen, die *Marmontel* nter dem Titel einer *Abendunterhaltung* (bey wel-her jeder in der Geſellſchaft etwas zu erzählen ge-öthigt iſt) zu einem Ganzen vereinigt hat, ſind rey und ungezwungen überſetzt, ohne daſs jedoch er Ton des Originals umgeſtimmt worden wäre. ieſse ſich vielleicht auch gegen die Wahl einzelner ausdrücke einiges einwenden, ſo iſt doch nirgends er Sinn des Vfs. unkenntlich gemacht, nirgends eine Manier verwiſcht worden. Uebrigens bittet er Ueberſetzer und Herausgeber, der ſich unter der Vorrede *W. F. L.* unterſchreibt, den Plan ſeiner *Le-ebibliothek* nicht nach dieſem erſten Bändchen zu be-rtheilen, indem darin Ueberſetzungen mit Origina-en abwechſeln ſollen, und alſo erſt der zweyte Band eigen wird, was man hier für Originale zu erwar-en habe. Möchten es doch ſolche ſeyn, die einen Platz neben Erzählungen eines *Marmontel* verdienen!

1) Nürnberg, b. d. Preiſslerſchen Erben und in Comm. der Steiniſchen Buchh.: *Johann Daniel Preiſslers theoretiſch-praktiſcher Unterricht im Zeichnen.* Erſter und zweyter Theil. 1797. fol. (der erſte Theil enthält 19 Kupfertafeln u. 10 S. Text. Der zweyte Theil 18 Kupfertafeln und 6 S. Text.)

2) Frankfurt a. M., in d. Jägerſchen Buchh.: *Ciprianis Anweiſung zum Zeichnen, nach Bartolozzi geſtochen*, von *P. W. Schwarz*, Herz. Sachſen-Coburg Saalfeldiſchem Hofgraveur. 1. Heft. Querfol. ohne Jahrzahl auf dem Titel, die 5 Kupfertafeln aber ſind 1796 u. 1797 geſtochen.

Nr. 1. ſind Nachſtiche von dem bekannten Preiſs-leriſchen Zeichenbuche, ungefähr von gleichem Ge-alt wie in den frühern Ausgaben deſſelben Werks. an vermiſst zwar faſt durchgehends die Hauptfor-derniſſe der ſtrengen Richtigkeit und Eleganz der Formen, demungeachtet müſſen wir in Betracht, daſs die Methode der Anweiſung gut iſt, ſolches zum Ge-brauche beym Unterricht der Jugend empfehlen. Es erinnert uns indeſſen an das dringende Bedürfniſs ei-nes in allen Theilen beſſern und zweckmäſsigen Werks dieſer Art, und wir wünſchen ſehr, daſs die-ſem Bedürfniſs recht bald abgeholfen werde.

Nr. 2. iſt zwar viel ſauberer und beſſer in die Au-gen fallend, aber nicht richtiger als das angezeigte Preiſsleriſche Werk, welches für Anfänger noch al-lemal das brauchbarere ſeyn dürfte, weil Cipriani nicht zeigt, wie angefangen und fortgefahren wer-den ſoll, ſondern die Vorbilder ſchon in Schatten und Licht vollendet darſtellt. Rec. erinnert ſich nicht die Originalkupferſtiche von Bartolozzi geſehen zu haben, glaubt aber daſs Hr. *Schwarz* ſolche eben ſo treu nachgeſtochen als er ſie fleiſsig und reinlich ge-macht hat, und in ſofern verdient er als ein ge-ſchickter Künſtler Lob und unſern Beyfall.

Leipzig, b. Meiſsner: *Der Deutſche in Venedig*, ein groſses tragikomiſches Familiengemälde. 1798. 280 S. 8.

Dieſes, ziemlich lange, Schauſpiel in vier Aufzü-gen gründet ſich auf ein geheimes Liebesverſtändniſs eines reiſenden deutſchen Officiers mit *Lauren*, der Tochter eines venetianiſchen Nobile, *Gemino*. Zu dem Ahnenſtolz der Mutter, *Iſabelle*, die bereits einen ve-netianiſchen Edelmann, *Goraldi* für ſie gewählt hat, kommt das noch viel ſchrecklichere Hinderniſs, daſs *Iſabelle*, die in einer miſsheiligen Ehe lebt, den Deut-ſchen ſelbſt liebgewonnen hat. Sie trägt ſich ihm in einem Rendezvous ohne alle Delicateſſe an, und, als er ihre Anträge nicht blos ablehnt, ſondern ſie (ohne zu bedenken, was das für ihn und ſeine Liebe für Folgen haben könnte) ſehr beleidigend zurückſtöſst, ſo droht ſie nicht allein Rache, ſondern führt ſie auch mit Eifer aus. Sie vermuthet ſogleich, daſs eine andre ſein Herz beſitze, und, nachdem ſie es zu erforſchen gewuſst, daſs dieſe andre ihre eigne Tochter iſt, ſo beſchlieſst ſie, dieſe ſchnell, ohne daſs ſie es ſelbſt weiſs, mit *Goraldi* zu verbinden, den Deutſchen durch Beſorgniſſe, die ihre Getreuen ihm einflöſsen, aus Ve-nedig zu entfernen, und dann durch Meuchelmörder aus der Welt zu ſchaffen. Noch fehlt die Einwilli-gung des Vaters zur Verbindung der *Laura* mit *Gorald-di*; dies iſt aber das letzte, warum ſich *Iſabelle* be-kümmert, weil ſie bisher immer über ihn zu herrſchen gewuſst hat. Allein *Laura* weiſs den Vater für ſich zu gewinnen, (die beſte Scene des Stücks S. 151) der ihr verſpricht, ſie nicht zur Verbindung mit *Goraldi* zu zwingen, und den Deutſchen näher zu prüfen, ihr aber doch auferlegt, einſtweilen allen mündlichen und ſchriftlichen Umgang mit ihm zu meiden. So-bald aber *Laura* erfährt, daſs ihr Geliebter um ſeiner Rettung willen auf Flucht ſinnt, giebt ihr ihr Kam-mermädchen den Rath, ihn verkleidet zu begleiten, wozu ſie gar bald zu bereden iſt. Schon ſind die Lie-

Digitized by Google

benden der Stadt entflohn, als sie von gedungenen Banditen überfallen werden, durch die sich jedoch der tapfre Deutsche hindurch zu schlagen weiss. Aber dieser Kampf hat ihn doch so verspätet, dass eine, aus Venedig nachgeschickte, Wache sich seiner und *Laurens* bemächtigte. Er wird ins Gefängniss gebracht, als aber indessen *Marco*, der Sohn des *Genuino*, von Reisen heimgekehrt ist, welchen der Deutsche einst in Rom sich zu verbinden gewusst hat, (wodurch, hätte bestimmt angegeben werden sollen, weil dies von so wichtigen Folgen ist) so verzeiht der Vater auf dessen Fürbitte nicht allein dem Deutschen, sondern giebt ihm auch die Tochter. Dass er sich nun von seiner schändlichen Gattinn trennen, seine Aemter in Venedig niederlegen, und seine Tochter nach Deutschland begleiten will, wird nur kurz angedeutet. Dies ist die alltägliche, langsam schleichende, Intrigue, die weder durch die Anstalten zu *Laurens* Flucht, noch durch das Herumschlagen mit den Banditen, noch auch durch die Gefängnissscene gehoben wird. Weder den Affect der Liebe, noch die Leidenschaft der Rache hat der Vf. lebhaft genug zu schildern gewusst. Der Deutsche ist ein ganz feiner Mann, aber kein enthusiastischer Liebhaber, kein fester Charakter. Nach seinem unklugen Betragen gegen die Mutter hat er den plötzlichen Einfall des Selbstmords, aber auf Zureden seines Bedienten steht er sogleich davon ab. Er lässt sich hierauf von andern so in Angst jagen, dass er davon reisen will, ohne dass ihm die Entfernung von seiner Geliebten einen grossen Kampf kostet. Als *Laura* ihm ankündigt, dass sie mit ihm entfliehen wolle, hat sie mehr Muth, als er, und bey der Ausführung wünscht der Schwache S. 202 selbst sich Kraft von oben, *weil die seinige dahin ist*. *Laura* hat viele Zärtlichkeit, (die doch wärmer ausgedrückt seyn sollte) und Entschlossenheit, aber die Sanftmuth, gepaart mit edlem Stolz, die andre von ihr rühmen, findet man in ihren Reden nicht. Die Mutter ist eine widrige Kokette, auch ihre Rache hat weder Grösse, noch Feuer; man erwartet in ihr eine zweyte *Potiphar*, aber es ist nur einmal kurz angedeutet, dass sie den Deutschen eines Anschlags auf sich beschuldige. Der Vater ist nachgiebig gegen jedermann, gegen Frau, Tochter und Sohn; es kommt darauf an, wen er zuletzt gesprochen hat, daher er auch bey der Partey seiner Tochter nicht standhaft bleiben würde, wenn nicht der Sohn zuletzt den Ausschlag gäbe; doch ist er ein Mann von Verstand, und von vielen Vorurtheilen frey. Der Sohn hat nichts auszeichnendes in seinem Charakter. *Gorani* erscheint rachgierig, aber dabey so verzagt, dass er Lachen erregt, und erst durch andre in den bösen Entschlüssen bestärkt werden muss. Ein Pfaffe, der eine Nebenrolle hat, ist sehr überflüssig, weil er zu dumm ist, um eine Intrigue zu leiten; seine Versoffenheit ist gar zu niedrig geschildert. Mehrere Domestiken dehnen das Stück durch ihre Plaudereyen; *Laurens* Kammermädchen wird in aller Eile noch dem Kammerdiener des *Marco* an den Hals geworfen, ob man gleich von dieser Liebe vorher nichts gehört hatte. — Die Sprache hat den Ton der ruhigen Erzählung mehr, als des dramatischen Dialogs, und eine gewisse Gleichheit, an der sich nicht viel loben, und nicht viel tadeln lässt.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Rostock u. Leipzig*, b. Stiller: *Die Brüder*, ein dramatisches Gemälde in einem Act von *Fridrich Piper*. 1797. 3½ B. 8. (4 gr.) Der ältere Bruder hat *Luisen*, die eigentlich die Geliebte des jüngern war, wider ihren Willen geheirathet, und führt mit ihr eine unglückliche Ehe. Er hat bey aller Güte und Rechtschaffenheit des Charakters etwas Auffallendes und Rauhes, das sie hindert, ihn zu lieben, so sehr sie sich bemüht, sich in ihr Schicksal zu fügen. Sie aber verräth so viel Schwermuth, und vernachlässigt den Mann so sehr über den Büchern, dass beide Theile unglücklich sind. Der jüngere Bruder kommt nach langer Entfernung zurück, und nun kann die Frau des ältern ihre Freude darüber so wenig bergen, dass der Mann Argwohn schöpft; sie gesteht ihm den Zustand ihres Herzens, vielleicht mit zu wenig Kampf und Zurückhaltung. Kaltblütig beschliesst dieser dann die Scheidung, gern tritt er sie seinem Bruder ab, und entschädigt sich dadurch, dass er ihrer Schwester, einem offnen und für Naturfreuden empfänglichen, Mädchen die Hand giebt. Genug, der Tausch unter den Geschwistern geht vor sich, unter der Voraussetzung, dass ihn die Obrigkeit billigen werde. Die Scene, wo die ledige Schwägerinn sich dem Mann beynahe mit dürren Worten anträgt, die Stelle S. 5., wo die Frau ihrer ledigen Schwester von einem abgekommenen Kinde erzählt, die Stelle S. 14., wo der Mann selbst sagt: „wie, wenn du mich zum Hahnrey gemacht hättest" — sind Beyspiele, wie sehr man sich jetzt der Licenz der brittischen Bühne nähert. Da das Stück weder überflüssige Personen, noch überflüssige Plaudereyen hat, so mag es sich auf dem Theater ganz gut ausnehmen.

Mannheim, im neuen Kunstverlag: *Portefeuille zum Stricken für Damen*. 1797. 11. Jahrgang mit 27 Kupferstichen. 12. Die 9 illuminirten Blätter sind zu flüchtig gemacht, die übrigen enthalten blosse Umrisse, welche reinlicher seyn könnten und sollten: im Geschmack erheben sich die wenigsten über das Mittelmässige.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 31. Julius 1798.

PHILOSOPHIE.

HALLE, in der Rengerschen Buchh.: *Entwurf einer philosophischen Religionslehre* von *Georg Christian Müller*. *Erster Theil*. 1797. XXIV. u. 281 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Ich wünsche, dass man diese liberale Denkungsart zur Lectüre des gegenwärtigen Versuchs mitbringen möge — nicht um ihn gelinder zu beurtheilen, als man gewohnt ist, sondern um sorgfältig zu suchen, ob sich vielleicht einiger Gewinn für die Wahrheit daraus ziehen lasse, und ob, wenn die Idee des Ganzen misslungen wäre, nicht etwa in den einzelnen Theilen einiges Gute, oder auch der Saame dazu ausgestreuet sey." Er sagt, dass er die gegenwärtige Untersuchung seit mehreren Jahren zu seinem eignen Bedürfnisse unternommen, und mit Beseitigung aller Rücksichten fortgeführt habe. „In diesem Falle und bey einer für die Aufnahme der Wahrheit nicht ganz ungünstigen Gemüthsstimmung unterwirft man sich gern der Belehrung und einer gründlichen Zurechtweisung." Diese Aeusserungen machen dem Vf. desto mehr Ehre, je weniger sie hier Ziererey sind, und je mehr er in dieser Schrift gezeigt hat, dass er philosophisches und schriftstellerisches Talent besitzt und daher nicht nöthig hatte, durch das Schild der Bescheidenheit eine Geistesarmuth zu bedecken. So weit dieser Entwurf vor uns liegt, verdient er Beyfall und Aufmunterung; mit viel Scharfsinn und Gründlichkeit ist der Begriff einer philosophischen Religionslehre erörtert, die Möglichkeit und die Grundlage derselben entwickelt, und sie selbst zum Theil aus einandergesetzt worden. Der Vf. kennt die neuesten Versuche in diesem Felde, er ist mit den Principien der kritischen Philosophie vertraut, er bauet auf sie weiter; aber er gehet unter ihrer Leitung seinen eignen Weg. Freymüthig rügt er die Begriffe anderer Philosophen, und tadelt mit grösster Unbefangenheit. Der Vortrag des Vf. ist deutlich, und bestimmt, ohne allen Schmuck, ohne deswegen ungefällig oder trocken zu seyn. Wir glauben durch eine gedrängte Darstellung des Inhalts die Aufmerksamkeit auf diese Schrift erwecken zu müssen.

In der Einleitung beweiset der Vf. erst, dass es eine Religion der blossen Vernunft giebt, und dass sie die Bedingungen der Gültigkeit und Wirksamkeit jeder Religion enthalte, dann gehet er zur Erörterung der Begriffe von Religion und Theologie im Allgemeinen über. In der allgemeinsten Bedeutung heisst Religion ein Erkenntniss von Gott, angewandt auf das obere Begehrungsvermögen. In diesem Begriff lassen sich zwey Hauptmerkmale unterscheiden, das Erkenntniss selbst als solches; dann, wiefern es auf das Begehrungsvermögen bezogen, praktisch wird. Ein Erkenntniss aber welches praktisch wird, muss für sich dazu tauglich seyn, oder es muss objectiv praktischen Werth haben, wenn es subjectiv bestimmend werden soll. Das blosse Erkenntniss von Gott heisst nun *Theologie*; wiefern dies Erkenntniss für sich objectiv praktisch ist, heisst es praktisches Erkenntniss, oder *objective Religion*; was aus dem praktischen Erkenntnisse im Gemüthe entsteht, die Gesinnung, heisst *subjective* oder *eigentliche Religion*. Theologie ist ein Inbegriff solcher Wahrheiten, welche auf die Gottheit Bezug haben. Der Vf. abstrahirt von der Materie und Form und betrachtet die Theologie blos dem Objecte nach, um erst das allgemeinste Merkmal, wodurch sie sich von Religion unterscheidet, abzuleiten; dieses bestehet nämlich darin, dass Theologie ein blosses Erkenntniss ist. Dann wird aber auch Materie und Form der Theologie bestimmt, und der Begriff aufgestellt: *Erkenntniss von Gott aus Principien der blossen Vernunft*, oder: *Inbegriff von Vernunftwahrheiten über die oberste moralische Weltursache*. Wenn die theologischen Wahrheiten praktisch sind, das heisst, Anwendung auf das obere Begehrungsvermögen haben, (wovon die Möglichkeit nur erst vorausgesetzt wird) dann können sie *Religionswahrheiten* genennt werden, weil sie das Fundament der Religion, aber nicht selbst die Religion sind. In dieser Qualität ist das theologische Erkenntniss *objective Religion*, oder *das Erkenntniss von Gott, sofern dadurch das obere Begehrungsvermögen bestimmt werden kann*. *Die subjective oder eigentliche Religion* ist nicht Erkenntniss unserer Pflichten als göttlicher Gebote, weil dieses Erkenntniss wieder zur Theologie gehört, und weil, wenn die Idee von Gott praktisch werden soll, etwas von jener Idee ganz Verschiedenes, etwas blos Subjectives entstehen muss, was den nun veränderten Zustand des Gemüths, oder die nun veränderte Beschaffenheit der Willkür ausmacht, und was wir Religion nennen. Diese ist vielmehr eine *Gesinnung zur Befolgung des moralischen Gesetzes, aus Hinsicht auf Gott, als Gesetzgeber und Vollzieher des Gesetzes*. Die Aufgabe der philosophischen Religionslehre ist: zu bestimmen, welches Verhältniss zwischen Theologie und Religion, und zwischen Religion und Moralität statt finde? Sie hat es aber nur mit dem *formalen*, nicht *materia-*

Digitized by Google

terialen Verhältnifs zu thun; fie fragt nach der *objectiven Möglichkeit* der Religion, nicht nach der gröfseren oder kleinern Tauglichkeit zu moralifchen Zwecken. Jene Frage begreift zwey Aufgaben: 1) wie ift ein praktifches Erkenntnifs von Gott, oder objective Religion möglich; 2) wenn das objective gegeben ift, wie ift es fubjectiv möglich? Beide Aufgaben werden hier vorläufig unterfucht. Bey der zweyten kommt alles auf die Möglichkeit an, die freye Selbftthätigkeit des Willens unter dem objectiven Princip der Religion zu erweifen, ein wichtiger Punkt, der faft allgemein überfehen worden ift, da doch ohne ihn ausgemacht zu haben, gar nicht die Möglichkeit einer rein moralifchen Religion erhellet. Die Religionslehre mufs nun in diefer Rückficht erftlich die Möglichkeit einer Modification der moralifchen Willkür durch die Idee von Gott, oder der Religion als Gefinnung; zweytens das praktifche Bedürfnifs zur Religion; drittens die Richtung beftimmen, welches die moralifche Willkür durch den Eintritt der Religion erhält. Hieraus ergiebt fich der Begriff der philofophifchen Religionslehre: *fie ift die Wiffenfchaft der objectiven und fubjectiven Bedingungen der Religion*, oder *Wiffenfchaft der allgemeinen Principien der Religion*. *Die Philofophie der Religion* ift von gröfserem Umfange, fie begreift 1) *philofophifche Theologie* 2) *philofophifche Religionslehre* 3) *Ascetik der Religion*.

Der erfte Theil, der von der *objectiven Religion* handelt, befteht aus zwey Abfchnitten. In dem *erften* wird der Begriff von Gott entwickelt; in dem *zweyten* das formale Verhältnifs der Theologie zur Religion beftimmt. Der Begriff von Gott, in fo fern er durch die blofse Vernunft gegeben ift, hat einen dreyfachen Urfprung, die theoretifche Vernunft, die reflectirende Urtheilskraft und die praktifche Vernunft. Der ontologifche Begriff dient mehr zur Sicherftellung und der teleologifche zur Vorbereitung und leichtern Introduction des praktifchen Begriffs, als dafs er felbft als der wahre Begriff von Gott gelten könnte. Den praktifchen Begriff entwickelt nun der Vf., nachdem er gezeigt hat, dafs das höchfte Gut, welches Sittlichkeit und Glückfeligkeit vereiniget, nicht blofs eine Idee der (theoretifchen) Vernunft, fondern auch *Object eines allgemeinen Wollens* fey. Wenn das höchfte Gut, als Endzweck der Vernunft, allgemein und nothwendig realifirt werden foll; die Natur aber, in welcher es wirklich werden mufs, nur unter Vorausfetzung eines heiligen und allmächtigen Willens zum Endzwecke der Vernunft zufammenftimmen kann: fo müffen wir, fofern wir nicht mit uns felbft in Widerfpruch bleiben, und jenen Endzweck vernichten wollen, was wir nicht können, an das Dafeyn eines höchften Wefens glauben, welches durchaus heilig, und blofs durch fich felbft beftimmbar, die Natur durch feinen Willen beherrfcht, mithin Glückfeligkeit im Verhältniffe zur Sittlichkeit hervorzubringen im Stande ift: — dieles Wefen nennen wir Gott. Der Glaube an eine moralifch beftimmende Weltur fache ift fubjectiv allgemein gültig: wir können daher fagen: *es ift ein Gott*. Die Hauptbeftimmungen in dem moralifchen Begriff, *Heiligkeit* und *Seligkeit*, werden nun ausführlich erörtert. Wie Gott *für fich* unter diefen höchften Beftimmungen da fey, ift kein Gegenftand der Moraltheologie, weil es unerforfchlich ift, fondern nur wie er *für uns* da ift d. i. wie er in Beziehung auf endliche moralifche Wefen, und auf die durch ihn mögliche Realifirung des höchften Guts gedacht werden müffe. In diefer Beziehung denken wir Gott in zwiefacher Hinficht als *Urheber einer fittlichen Weltordnung*, in welcher er *höchfter Gefetzgeber* ift, und 2) als *Executor des Gefetzes*, in einer durch feinen Willen beherrfchten Natur. Sofern Gott beides zugleich ift, fo ift er *Weltfchöpfer und Weltregent nach einem moralifchen Plane*. — Wir betrachten Gott als Urheber einer moralifchen Weltordnung zugleich als *Urheber des moralifchen Gefetzes*, und die Ankündigung des Gefetzes als die *Ankündigung des göttlichen Willens*, d. i. Gott als höchften und heiligen Gefetzgeber der vernünftigen Weltwefen. Diefe Ankündigung gefchiehet aber durch die praktifche Vernunft, folglich *mittelbar*. Der göttliche Wille hat alfo durchaus *materiale* Gültigkeit, d. h. wir erkennen das moralifche Gebot zugleich als Gebot des Gefetzgebers und den Endzweck der Vernunft zugleich als den Endzweck der Gottheit an. Aber eine *formale* Gültigkeit, wo er Gefetz und Beftimmungsgrund unfers Willens wäre, würde ihm darum noch nicht zugeftanden werden. Eben deswegen findet auch keine Verbindlichkeit ftatt, den Willen Gottes als folchen d. i. als formales Gefetz anzuerkennen. Denn fie würde feinem Willen felbft widerfprechen, weil fie die formale Gültigkeit der Gefetzgebung der Vernunft, deren Dafeyn wir von ihm ableiten, aufheben würde; fie ift auch mit fich felbft widerfprechend, da eine Verbindlichkeit nur durchs Moralgefetz aufgelegt werden kann, diefes aber lediglich in Gemäfsheit feiner eignen Form gebietet. Hier widerlegt der Vf. die *Kritik aller Offenbarung*, welche aus dem Begriffe eines oberften moralifchen Gefetzgebers auf die formale Gültigkeit feines Willens fchliefst, und darauf die Principien der Religion und Offenbarung baut. Seine Gründe die am Ende in einem eignen Excurfe weitläuftiger entwickelt werden, müffen wir aber, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen. — Im Gebote der praktifchen Vernunft, das höchfte Gut zu realifiren, wird eine allgemeine und nothwendige Zufammenftimmung der äufsern Natur zum höchften Zwecke der innern, oder der fittlichen Weltordnung gefodert. Diefe Foderung läfst fich beftimmter fo ausdrücken: *es foll jedem fein Recht* gefchehen! — negativ, der Gute foll nicht leiden, der Böfe nicht glücklich feyn; pofitiv, Glückfeligkeit und Unglückfeligkeit follen im genaueften Verhältniffe zur Sittlichkeit ftehen; beides foll nach dem Maafsftabe der Würdigkeit, mithin aus einem rechtlichen Verhältniffe zugetheilt werden. Diefes hat alfo nicht den Sinn, dafs der Gute *belohnt*, der Böfe be-

ftraft

Digitized by Google

kraft werde. „Wenn mir gegeben wird, was ich mit Recht fodern kann, so ist das keine Gunst, keine Belohnung; wenn mir das nicht widerfahrt, worauf ich keinen Anspruch habe, so ist das wieder keine Strafe, keine Beraubung. (Es bedarf kaum einer Erinnerung, wie viel Schwierigkeiten durch diese neue Ansicht und Bestimmung aus dem Wege geräumt werden.) Sittlichkeit und die ihr angemessene Glückseligkeit ist aber eine Foderung, die wir nie durch eigene Kräfte erreichen können, ob sie uns gleich durch das Sittengesetz aufgegeben ist. Wir erwarten ihre Erfüllung mit fester Ueberzeugung von dem heiligen und allmächtigen Wesen, dessen Daseyn die Vernunft postulirt, um nicht in ihren nothwendigen Aufgaben mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen! Hier entsteht also der Begriff von Gott als höchstem Executor des Gesetzes. Dieser Begriff enthält im Allgemeinen die Zusage Gottes an uns, dass er das höchste Gut realisiren werde: so wie er selbst heilig und allseelig ist, so sollen auch die vernünftigen Wesen den grösten möglichen Grad der Sittlichkeit erreichen, und die Natur soll durchaus so eingerichtet seyn, dass die Glückseligkeit im Gefolge der Sittlichkeit ist. Der Executor des Gesetzes ist demnach a) *Weltregent* nach einem moralischen Plane, von dem wir väterliche Fürsorge für die Beförderung der vernünftigen Wesen erwarten, damit sie alle gerecht, und früher oder später, aber doch gewiss ohne Ausnahme selig werden; b) *höchster Richter* der moralischen Wesen, um die Glückseligkeit nach Würdigkeit auszutheilen. In der weitern Ausführung dieser Begriffe erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die Lehre von der Belohnung des Guten und der Bestrafung des Bösen. In dem zweyten Abschnitt, wird nun das formale Verhältnis dieser theologischen Wahrheiten zur Religion näher bestimmt, und untersucht, ob sie praktisch sind, und ob aus ihnen objective Religion entspringe. Dieses ergiebt sich schon aus dem ersten Abschnitt, und der zweyte ist daher eigentlich nur Fortsetzung des ersten. Es wird aber nicht blos gezeigt, dass jene Wahrheiten praktisch, sondern auch *wie* sie praktisch sind, nach folgenden Grundsätzen. 1) Der Begriff von Gott als höchsten moralischen Gesetzgeber stellt die Gesetze der Vernunft als in dem Willen des Gesetzgebers gegründet, mithin zugleich als *Gebote* desselben vor. 2) Der Begriff von Gott als höchsten und heiligen Executor des Gesetzes hat natürliche Beziehung auf den uns als höchstes Object des Wollens aufgegebenen Endzweck der Vernunft, und wir betrachten ihn sofort als den Endzweck Gottes. 3) Beide Begriffe zusammen verbunden stellen in der Idee einer obersten moralischen Weltursache die Gesetzgebung der Vernunft *symbolisch* dar, d. i. als eine *Gesetzgebung Gottes*, und da sie dem Inhalte nach durchaus gleichlautend sind, so stehen sie in wechselseitiger materialer Beziehung. 4) Durch die Idee von Gott wird also keine neue Gesetzgebung, weder dem Inhalte, noch der Form nach, und auch kein neues Object des Willens, wohl aber eine Beziehung der Vernunftgesetze und des Endzwecks der Vernunft auf den Willen des Gesetzgebers ausser uns hervorgebracht: diese Idee ist folglich objectiv praktisch und kann zur Verstärkung und Belebung der Willensthätigkeit angewandt werden. Wie dieses geschehen könne, wird im Folgenden gezeigt. Durch die Idee eines göttlichen Gesetzes auf den Inhalt des moralischen Gesetzes bezogen, erweckt die Vorstellung eines moralischen Gebotes auch in demjenigen Subjecte Achtung, welches mit sich leicht einig wird, in diesem oder jenem Falle davon abzuweichen, und die reine Triebfeder wird auch da erweckt und gestärkt, wo sie durch materiale Beweggründe unterdrückt war. Die Idee von Gott als höchstem Executor des Gesetzes giebt der theoretischen Vernunft einen Grund der Möglichkeit, wie das höchste Gut wirklich werden könne, und wird schon in ihrem Entstehen praktisch, indem sie den Widerspruch zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft aufhebt, welcher das unablässige Bestreben eines endlichen Vernunftwesens, jenen Endzweck in sich darzustellen, nothwendig hindern muss. So stellt also die Moraltheologie, wiefern sie auf das obere Begehrungsvermögen bezogen, objective Religion wird, die moralische Gesetzgebung der Vernunft symbolisch d. i. als eine göttliche Gesetzgebung dar, und auf dieser Darstellung gründet sich nun die subjective Religion. — Die göttliche Gesetzgebung hat keinen unmittelbaren bestimmenden Einfluss auf den Willen: denn als reine formale Gesetzgebung ist sie kein Gegenstand der freyen Willensbestimmung. Da sie nur in Gemässheit des Moralgesetzes gültig ist: so hat sie keine andere Beziehung, als auf dieses Gesetz, und die Handlungsweise, welche sie fodert, ist die Handlungsweise der Vernunft selbst. Mit andern Worten: das göttliche Gesetz weist uns überall auf das Moralgesetz zurück, und die Foderung des ersten kann nur in so fern erfüllt werden, als das letzte zum Object der Willensbestimmung genommen wird. Weil das göttliche Gesetz seine Foderung nicht schlechthin geltend macht, so hat die Vorstellung desselben zur Folge: eine Richtung der Maximen des Willens auf das moralische Gesetz, welche (Richtung) wenn sie subjectiv begründet ist, eine Gesinnung genannt wird, dem moralischen Gesetze, als einem göttlichen angemessen zu seyn. Dies ist Religion in der eigentlichen Bedeutung. Sie entspringt objectiv aus der Anerkennung der moralischen Gesetzgebung als einer göttlichen; subjectiv beruhet sie auf einer Willenshandlung, wodurch sie zu einem materialen Princip der Maximen d. i. einem obersten Grundsatz der Beurtheilung der Maximen, in Bezug auf ihre Uebereinstimmung mit dem Gesetze als der objectiven Regel, erhoben wird. Die moralische Gesetzgebung modificirt die Beschaffenheit der Willkür durch ihren Inhalt und durch ihre Form, und sie fodert, dass die Willkür in ihren Maximen durchaus so gesetzgebend sey, wie es die Vernunft in ihrem Gebote ist. Wo dies geschieht, da ist die moralische Gesinnung subjectiv begründet. Religion kann

Digitized by Google

als eine besondere Modification der Willkür nie für sich bestehen, ohne zugleich mit der moralischen Gesinnung verbunden zu seyn; sie steht folglich in unmittelbarer Beziehung auf die moralische Gesinnung, und als wirklicher Habitus des Willens ist sie die moralische Gesinnung selbst, modificirt durch die symbolische Vorstellung des Sittengesetzes; als solcher ist sie ohne ein *Bedürfniss*, unsere moralische Existenz und unsere höchste Bestimmung auf ein Wesen ausser uns zu beziehen, durch welches wir sind, was wir sind, und in welchem wir einen sichern Grund haben, das werden zu *können*, was wir werden *sollen*, nicht möglich. Zuletzt folgt noch ein Excursus über das Princip der Religion, welches in der Kritik aller Offenbarung aufgestellt wird, welches der Vf. das Princip der *Entäusserung* oder der Uebertragung der gesetzgebenden Auctorität der Vernunft in den Willen Gottes nennt. — Jeder Freund gründlicher Untersuchungen wird mit uns die baldige Erscheinung des zweyten Theils wünschen, welcher die Principien der subjectiven Religion entwickeln soll.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin: *Novellen zur angenehmen Unterhaltung*. Erstes Bändchen, 1797. 304 S. Zweytes Bändchen, 1798. 300 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

An dieser Sammlung von kleinen romantischen Erzählungen scheinen, nach den unterzeichneten Buchstaben zu urtheilen, mehrere Verfasser Antheil zu haben; sie tragen aber dennoch ziemlich einerley Gepräge, nämlich — das der Mittelmäfsigkeit, sowohl in der Anlage, als in der Ausführung. Von den sieben Erzählungen des *ersten* Theils sind drey (die erste, vierte, und letzte) Rittergeschichten. Die erste fängt mit einer Entführung am Hochzeittage an, hat einen geheimen Ritterorden zur Episode, und ist ziemlich in den empfindsamen Ton gestimmt. Die vierte hat einen sehr tragischen Ausgang, und die Sprache ist hier oft nur allzupomhaft, z. B. S. 99.: „Schön ist der thauigte Morgen, wenn er, mit Licht„glanz bekleidet, aus trüben Gewölken hervortritt, „und Leben und Wohlseyn von seinen duftenden „Locken trieft; schön war die holde Jungfrau.“ S. 97. stiefsen uns *die Uebermäthler* auf, ein sonderbares Wort. Die letzte Rittergeschichte ist die längste des ganzen Theils, und voll von den gewöhnlichen Ingredienzien eines Ritterromans; da giebt es Trinkgelage, Gefechte, Pfaffentücken, Kreutzzüge, und tragische Todesfälle in Ueberfluss. Eine Erzählung (die dritte) wo ein Jüngling, der, um mit seiner Geliebten zusammen zu kommen, die Kriegsgesetze überschreitet, nach der Strenge derselben das Leben verliert, ist bey aller Einfachheit der Handlung sehr rührend, und die beste der ganzen Sammlung. Zwey Geschichten (die zweyte und die sechste) sind von der niedrig komischen Gattung. Die Sprache wird hier zuweilen gar zu niedrig; so heifst es z. B. S. 36.: „Als die Post anlangte, dafs der Herr Kammer„junker auf hohe Ordre des würgdurstigen Sensen„manns seinen zeitlichen Kammerjunkerdienst quit„tirt habe, und nach aller Menschen Hoffen zur himm„lischen Aufwartung gelangt sey.“ *Die zweyte* schliefst sich mit einer sehr alltäglichen Gespenstergeschichte, und mit der Entlarvung des Gespenstes. In der sechsten Erzählung wird es jeden, der *Ovid's* Erzählung von *Philemon* und *Baucis* zu schätzen weifs, wehe thun, sie so possenhaft travestirt zu sehn. Die fünfte Erzählung ist tragisch komischer Art: alle Wirkung, die einige edle und rührende Scenen thun könnten, wird durch den herrschenden burlesken Ton erstickt. Von den sechs Erzählungen des *zweyten* Bändchens sind zwey (die erste und die vierte) rührenden Inhalts, die erste leidlich, aber die vierte bey allen den Wiedererkennungen, die sie enthält, zu gedehnt. Die vier übrigen Erzählungen gehören zur niedrig komischen Gattung, in der zweyten wird der Spafs mit dem Gecken, der jede Schöne in sich verliebt glaubt, zu weit getrieben, und die dritte nimmt für den übrigen komischen Inhalt ein zu tragisches Ende.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig* u. *Frankfurt* an d. Oder, b. Apitz: *Der graue Bruder*, ein Schauspiel in einem Aufzug, nach Veit Weber, (ohne Anzeige des Jahrs). 48 S. 8. (2 gr.) Klagen des heimkehrenden Ritters, erst über die ihm nicht entgegenkommende Gattinn, dann, als er erfährt, dafs sie ihm in den Orient nachgereist sey, über die Ungewifsheit wegen ihres Schicksals, da sie ihn verfehlt hat, die erste Unterredung mit seiner, einem tapfern Mann versprochenen, Tochter, und eine langweilige Scene mit einem lügenhaften Mönche gehen vor der Erkennung der Gattinn im grauen Bruder vorher. Dafs diese Erkennung rasch geschieht, und darauf die Gattinn fast gar nichts, und die andern Personen nur wenig sprechen, ist das Beste in diesem kleinen Nachspiel. Uebrigens liefst sich die bekannte Geschichte bey *Burger* und *Wächter* viel besser, als hier, da es hier der Sprache ganz an Feuer und Energie gebricht.

Digitized by Google

Monatsregiſter

vom

Julius 1798.

I. Verzeichniſs der im Julius der A. L. Z. 1798 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

Addreſsbuch f. d. königl. Preuſs. Fürſtenthümer Anſbach u. Bayreuth auf d. J. 1798. 225, 181.
Almanach des Muſes pour l'an v de la Rep. fr. 205, 17.
Van Alpen öffentl. Katechiſationen — üb. d. Heidelberg. Katechismus 1 Th. 210, 60.
Annalen d. deutſchen Univerſitäten herausg. v. *Juſti* u. *Murſinna* 212, 73.
— — d. Gärtnerey her. v. *Neuenhahn* d. J. 5, 6 St. 224, 173.
Antihypochondriakus d. Junge 2 Portiönchen f. poet. Vademecum
Antihypochondriakus, d. Junge 3, 4. Portion 204, 16.
Anweiſung f. Anfänger in Kupferſtechen v. I. F. A. C. 211, 71.
Arnemann's prakt. Arzneymittellehre 1 Th. 2 Aufl. 211, 65.
Aſcher's Ephemeren 1 Bdch. 209, 53.
Auf welche Weiſe könnte d. Lehenverhältniſs in Deutſchland aufgehoben werden etc. 212, 79.
Auszug vollſtänd. aus Funk'ens Naturgeſchichte u. Technolog. 213, 88.

B.

Bancour v. Blairval 1, 2 Th. 223, 164.
Bechſtein's getreue Abbildungen naturhiſtor. Gegenſtände 7 — 14 Hft. 218, 123.
Burkhardi's vollſtändige griech. Grammatik 215, 100.
Bibliothek, compendiöſe IX Abth. d. Staatsmann 1. 2 Hft. 229, 214.
Bowle's v. d. Kunſt mit Waſſerfarben z. malen a. d. Engl. 228, 207.
Briefe d. Vicomteſſe v. Senanges a. d. Franz. 1, 2 Th. 223, 162.
Brown's Verſuch üb. d. natürliche Gleichheit d. Menſchen a. d. Engl. v. *Weber* 217, 119.
Bruder, d. graue e. Schauſp. 231, 231.
Brüder, d. ſchwarzen v. M. I. R. 1, 2 Bdch. 208, 45.
v. Buri Bruchſtücke vermiſcht. Inhalts 224, 174.

C.

Canzler üb. d. Zweck u. d. Einricht. e. cameraliſt. Practicums 219, 138.
— — Verſuch e. Samml. v. Actenſtücken — als Grundlage b. ein. cameraliſt. Practicum 219, 132.
Carſtens Beytrag z. deutſchen Rechte 208, 47.
Cederhielm Faunae Ingriae Prodromus 218, 121.
Cicero's Abh. üb. d. Zulänglichkeit d. Tugend z. Glückſeligkeit verdeutſcht v. *Böhme* 227, 197.
— — Dialog v. d. Freundſchaft überſ. v. *Ehring* 227, 199.
Cipriani's Anweiſung z. Zeichnen v. *Schwarz* geſtochen 230, 221.
Congreſsblatt, Raſtadter 2 halbe Jahr 225, 183.
Crailsheim's Courstabelle 219, 133.

D.

Deutſche, der, in Venedig e. Familiengemälde 230, 222.
Dorf, das, Martinsthal 222, 159.
Doriford's einfache Geſchichte a. d. Engl. 2 Aufl. 1–4 Bdch. 215, 104.
Dumont compte rendu 220, 137.
Dumouriez hiſtor. ſtatiſt. Gemälde v. Portugal a. d. Franz. v. *Reith* 225, 179.

E.

v. Eckartshauſen's wichtigſte Hieroglyphen f. Menſchenherz 2 Bdch. 204, 16.
Entdeckungen, neueſte, im Reiche d. Weiber u. Mädchen 1 Bdch. 223, 166.
Erklärungen, authentiſche, d. Generals la Fayette u. ſein. Mitgefangenen 211, 71.
Ewald's David 1, 2 B. 210, 57.

F.

v. Ferber's Grundzüge z. Werthſchätzung d. Landgüter in Mecklenburg 224, 169.
Fiſcher's Barbareyen d. aufgeklärten Jahrhunderts 222, 157.

Digitized by Google

Florians Fabeln franz. u. deutsch her. v. *Catel* 2 Th. 209, 56.

Fordyce's Anfangsgründe d. — Arzneywissenschaft a. d. Engl. v. *Michaelis* 230, 217.

Funke's ausführlicher Text z. Bertuchs Bilderbuche 1 B. 226, 189.

Für Jünglinge und Mädchen — e. Confirmationsgeschenk 220, 142.

— Christenthum, Aufklärung u. Menschenwohl herausg. v. *Hufnagel* 2 B. 5—8 Hft. 229, 212.

G.

Galletti's Lehrbuch f. d. Schulunterricht in d. Geschichtskunde 2 Ausg. 206, 25.

— — kleine Weltgesch. z. Unterrichte 2 Th. 206, 26.

Garnej Handledning vti Svenska Masmästeriet 214, 89.

Georg's Grundzüge d. Plans mein. Vorlesungen üb. d. gesammte Landwirthschaft 223, 165.

Geschichte d. Menschheit u. Religion 217, 116.

Gespräche zwisch. e. Lehrer u. Zuhörer üb. unsre jetzigen Zeiten 216, 109.

Gibbons Esq. Leben v. ihm selbst beschrieben. a. d. Engl. 206, 27.

— — Leben a. d. Engl. 1 Th. 206, 27.

Grammatik, neue märkische, siehe *Bernhardi.*

Grundler's System d. preuss. Rechts 1 Th. 208, 41.

Gütle's Kunst in Kupfer zu stechen 1, 2 Th. 214, 91.

H.

Hans v. Bleyleben 210, 62.

Hass u. Aussöhnung e. Schauspiel 222, 157.

Heidemann's Zemire 223, 165.

Herrmann's moral. Erzählungen f. Kinder 216, 111.

Hufeland's Kunst d. menschl. Leben zu verlängern 2 Aufl. 1, 2 B. 228, 201.

I.

Jack Pfiffkopf — e. kom. Roman 2 Th. 219, 134.

K.

Königinn Zaura 2 Th. 207, 38.

Konopak Diss. de iuribus ex laesione oriundis 210, 63.

Kritik d. Hypothese e. innern Versuchung im Verstandesvermögen Jesu 204, 9.

— — d. Humanität 211, 67.

L.

Lachappelle Considerations philosophiques sur la revolution Françoise 203, 1.

La Roche Sophie, Briefe an Lina als Madchen 3 Aufl. 1 B. 224, 176.

Lenz üb. d. Bestimmung d. Mnschen 222, 159.

Lesebibliothek, neue, f. d. Jugend gebildeter Stände 1 Bdch. 230, 221.

Lexicon catholicon latinae linguae [illegible] 215, 103.

M.

Magazin, allgem. homiletisches üb. d. Evangel. u. Episteln 1 B. 1—3 St. 205, 23.

— — philolog. pädagogisches 3 B. 1, 2 St. 209, 55.

— — humanistisches 6 B. 1, 2 St. (siehe philolog. pädag. Magazin.)

— — neues f. Prediger herausg. v. *Teller* 4 B. 2 St. 5 B. 1, 2 St. 213, 81.

Mann, d. kluge 1—3 Th. 223, 161.

Mayeur d. Narr aus Liebe verdeutscht v. *Bauregard* 222, 157.

Mehlen's d. gesetzl. Erbfolge nach Lübschem Rechte 226, 185.

Mellin's Marginalien u. Register z. Kants Kritik d. Erkenntnissvermögens 1, 2 Th. 217, 117.

Memoire, nouveau ou precis histor. sur l'association des puissances neutres 218, 127.

Memoires histor. et geograph. sur les Pays situés entre la Mer noire et caspienne 216, 108.

Mertian's Moral in einzelnen Aufsätzen 2 Th. 213, 86.

Meyer's Fragmente aus Paris 1, 2 Th. 2 Ausg. 209, 49.

Ministerium, das, d. Hölle 230, 220.

Miscellaneen, neue nordische herausg. v. *Hupel* 18 St. 224, 176.

Modethorheiten e. Lustspiel a. d. Engl. 222, 157.

Muller de codice Plotini manuscripto 207, 37.

— — Entwurf e. philosoph. Religionslehre 1 Th. 231, 225.

Munscher's Handbuch d. christlich. Dogmengeschichte 1 B. 207, 33.

Muse d. geselligen Freude 230, 219.

N.

Natur- u. Menschenleben in Bildern f. d. Jugend 1 Abth. 226, 188.

Nomenclator entomologicus 218, 124.

Nonne, die verlassene 220, 142.

Novellen z. angenehmen Unterhaltung 231, 231.

O.

l'Ombre de Catherine II. aux champs elysées 214, 98.

Ortloff Ueb. d. Einfluss d. stoisch. Philosophie auf d. röm. Jurisprudenz 208, 44.

P.

Pechfackeln, 1 Th. 223, 164.

Pfarrers, des, Tochter v. Hoheneich 205, 22.

Pfug Oratio funebr. in mortem Petr. Mosellani iterum excusa cura *Mulleri* 207, 37.

Digitized by Google

Piper's d. Brüder e. dram. Gemälde 237, 223.
Pinckh's Skizze e. Syſtems aller menſchl. Vernunfterkenntniſſe 217, 114.
de Polignac, Diane, Comteſſe Memoires ſur la vie et le caractere de M. la Ducheſſe de Polignac 214, 95.
Portefeuille z. Sticken f. Damen 11 Jahrg. 230, 224.
Predigten, ſechs, z. Beförderung chriſtl. Vaterlands- u. Fürſtenliebe v. *F. A. L.* 220, 144.
Preiſsler's Unterricht im Zeichnen 1, 2 Th. 230, 221.

R.

Radcliffe's Reiſe durch Schweden a. d. Engl. 203, 4.
Reimer Hiſtoria problematis de cubi duplicatione 222, 153.
Reinegg's Beſchreib. d. Kaukaſus 2 Th. 226, 177.
Riegel's Verſuch üb. d. Verhältniſs d. — durch d. Wort Freyheit bezeichneten Vermögen u. Zuſtände d. Menſchen z. Verbrechen u. ſ. w. 217, 113.
Römer Flora europaea Faſcic. I-III. 218, 125.
Roſenau's d. Theatergarderobe 209, 55.
Rothe's Gottes Daſeyn — bewieſen 226, 191.
Rump üb. d. Düngungsmittel in Weſtphalen 203, 7.

S.

Sainte-Croix Lettre à Mr. du Theil 207, 38.
Sammlung vorzüglich ſchöner Handlungen z. Bildung d. Herzens in d. Jugend 6 Bdch. 214, 96.
Scheidlin's Erklärung d. öſterreich. Provincialrechts neue Aufl. 2 Th. 203, 8.
Scheuffelhuth Theoria iuris Romani privati 208, 42.
Schilderung d. vier Jahrszeiten 213, 87.
Schneider Amphibiorum Phyſiologiae Spec. I, II. 211, 72.
Schocherl's Gärtner aus Erfahrung 2 Aufl. 218, 128.
Schönheiten d. Schöpfung 218, 125.
Seel's Verſuch üb. d. Plan Gottes z. Erziehung u. Beſeligung d. Menſchen 213, 86.
Seneca L. A. Hercules furens auctor. *Boden* 215, 97.
Smith's kurze erklärende Uebeſicht d. prophetiſch. Schriften d. A. T. a. d. Engl. 227, 193.
v. *Soden* Rgraf d. deutſche Hausmutter Schſp. 222, 157.
Spaſs- u. Schnurren-Magazin luſtiges 1, 2 Bdch. 223, 165.
Staatsmann, der, ſiehe compendiöſe Biblioth.
Staatspapiere, geheime, im königl. Pallaſt d. Thuillerien gefunden 2—4 B. 209, 52.
Stein's d. Unüberwindlichen 2 Th. 203, 7.

T.

Taſchenbuch f. Studenten 213, 163.
Tobler's einige theologiſche Aufſätze 219, 209.
Todtenritter, die 212, 79.
Townſend's Guide to health od. Anleit. ſeine Geſundheit z. erhalten a. d. Engl. 230, 217.

U.

Ueber Leipzig vorzügl. als Univerſität betrachtet 219, 131.
Ulitzſch botaniſche Schattenriſſe 218, 127.
Und er ſoll dein Herr ſeyn 223, 166.
Urtheil üb. d. franzöſ. Republik 228, 207.

V.

Vademecum, poetiſches, 1 Portion 223, 165.
Vandalen, die, des achtzehnten Jahrhunderts 221, 151.
Verlöbniſs, d. doppelte, e. Familiengemälde 228, 207.
Verſuch üb. d. Mittel, d. ehemalig. wohlfeilen Zeiten — einzutauſchen v. M. S. v. R. 219, 129.
Verzeichniſs aller Reichstags-Deputations- u. Viſitations-Handlungen — d. Reichsjuſtizweſen betr. 226, 187.

W.

Walker's Theodor Cyphon a. d. Engl. 1 Th. 222, 159.
Weber üb. Injurien 2 Aufl. 1 Abth. 204, 16.
Wege, die wahren, z. Glückſeligkeit d. Menſchen 1, 2 Bdch. 207, 37.
Weishaupt üb. Wahrheit u. ſittliche Vollkommenheit 1—3 Th. 221, 145.
Weltkunde, neueſte, herausg. v. *Poſſelt* Jahrg. 1798. 1 B. 216, 105.
v. *Winkelmann's* neues Malerlexikon 228, 208.
Wirkungen d. Liebe 1, 2 Th. 228, 206.
Wochenblatt, thüringiſches, f. Kinder, herausg. v. *Langbein* 1 B. 216, 111.
Wörterbuch, allgemeines deutſch lateiniſches 215, 103.

X.

Xenophontis Memorabilia Socratis graece Ed. III. 215, 101.

Z.

Zachariä Anleit. z. Unterricht in d. chriſtl. Religions- u. Sittenlehre 227, 199.
Zeitung f. Prediger, Schullehrer u. Erzieher 3, 4 Qtal. 204, 16.

Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 156.

Digitized by Google

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Akademiſche Buchh. in Jena 228.
Akademiſche neue Buchh. in Marburg 207. 212.
Andräiſche Buchh. in Frankfurt a. M. 219.
Anonymiſche Verleger 204. 207. 211. 212. 214. 219. 223. (5) 225. 228. (2) 230.
Apitz in Leipzig 231.
Aue in Gothen 222.

B.

Barth in Prag 210.
Baumgärtner in Leipzig 230.
Blothe in Dortmund 227.
Bödner in Wismar 204.
Bodnerſche Buchhandl. in Schwerin 224.
Bohn in Kiel 215.
— — in Lübeck 208.
— — in Hamburg 209. (2)
Böttger in Leipzig 213.
Breitkopf in Leipzig 207.

C.

Carlbohm in Stockholm 214.
Cotta in Tübingen 216.

D.

Dietrich in Göttingen 222.

E.

Ekmanſon in Stockholm 218.
Ettinger in Gotha 206. (2) 215.

F.

Fauche in Hamburg 214.
Feliſch in Berlin 218.
Fleckeiſen in Helmſtädt 209.
Fleiſcher in Leipzig 223.
Franke in Berlin 209.
Friedrich in Libau 227.
Frommann in Züllichau 211. 213. 217.
Fuchs in Paris 203.

G.

Gaſaler in Wien 203.
Gebauer in Halle 229.
Gräff in Leipzig 224.
Gratenauer in Frankfurt 217.
Grieshammer in Leipzig 216.
Groſs d. I. in Halberſtadt 205.

H.

Haniſch in Hildburghauſen 205. 221. 222.
Hartknoch in Leipzig 218. 224.
Haueiſen in Anſbach 225.
Heerbrandt in Tübingen 220.
Heinſius in Leipzig 210.
Hemmerde u. Schwetſchke in Halle 227.
Hendel in Halle 223.
Herold in Lüneburg 228.
Herrmann in Frankfurt a. M. 210.
Hilſcher in Leipzig 222.
Hoffmann in Hamburg 209.
Hummel in Wien 226.

I.

Jacobäer in Leipzig 225. 230.
Jägerſche Buchh. in Frankf. a. Main 230.
Janſen in Paris 216
Induſtriecomtoir in Weimar 226.
Jülicher in Lingen 203.

K.

Kave in Altona 218.
Keyſer in Erfurt 224.
Kleefeldſche Buchh. in Leipzig 211. 226.
Korn in Breslau 230.

Kott.

Digitized by Google

Kottnauer in Prag 220.
Kummer in Leipzig 204.
Kunſtverlag neuer in Mannheim 230.
Kunze in Berlin 208.

L.

Lagarde in Berlin 209.
Lange in Stralſund 226.
Lotter in Augsburg 213.
Louis in Paris 205.
Lübecks Erben in Bayreuth 208.

M.

Mariette in Paris 220.
Maring in Erfurt 223.
Meiſsner in Braunſchweig 226.
— — in Leipzig 230.
Meyer in Wien 217.
— — in Breſslau 223.
— — in Leipzig 228.
Monath u. Kuſsler in Nürnberg 214.
Montag u. Weiſs in Regensburg 221. 222.
Müller in Schnepfenthal 204.
Müllerſche Buchh. in Leipzig 222.

N.

Neureutter in Prag 209. 222.
Nicholſon in Mancheſter 218.
Nicolai Sohn in Berlin 215.

O.

Orell in Zürich 229.
Oſterloh in Halle 223.

P.

Palm in Erlangen 208. 229.

R.

Rabenhorſt in Leipzig 218.
Raspe in Nürnberg 218.
Rave in Nürnberg 216.
Rein in Leipzig 215.
Reinicke u. Hinrichs in Leipzig 206.
Rengerſche Buchh. in Halle 231.
Richter in Altenburg 211. 214. 224. 227.
Röhſs in Schleſswig 204.
Rordorf in Glatz 222.
Ruff in Halle 208.

S.

Schneider in Göttingen 230.
Schneider u. Weigel in Nürnberg 213. 218.
v. Schönfeld in Wien 220.
Schulbuchhandl. in Braunſchweig 206. 213.
Schulze in Göttingen 219. (2)
Schwickert in Leipzig 215.
Severin in Weiſsenfels 207. 212. 217. 231.
Spach in Augsburg 222.
Sprinzing in Raſtadt 226.
Stage in Augsburg 228.
Stein in Nürnberg 230.
Stiller in Roſtock 230.

V.

Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 211.
Verlagsgeſellſchaft in Altona 203.
Voſs in Leipzig 223.

W.

Webel in Zeitz 207.
Weigel u. Schneiderſch. Buchh. in Leipzig 203.
Wilke in Warſchau 216.
Wolfliſche Buchh. in Augsburg 207.

Digitized by Google

III. Im Julius des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Actenstücke neueste in d. Sache d. Hn. v. Berlepsch 109, 908.
Adonis ou le bon Negre Ueb. 100, 833.
Albrecht Sophie d. höfliche Gespenst 101, 848.
Amelie Ueb. 99, 830.
Andre's Merkwürdigkeit. d. Natur 1 B. 100, 837.
Annalen d. leidenden Menschheit 5 Hft. 102, 855.
Anton's in Görlitz n. Verlagsb. 108, 902.
Anzeiger, allgem. literar. April, May 97, 810. Jun. 106, 881.
Archiv, Berlin. d. Zeit Jun. 97, 809. Jul. 110, 913.
Art de tirer les Cartes 103, 861.
Batsch Botanik f. Frauenzimmer 2 Aufl. 101, 845.
Bechtold's in Altona n. Verlagsb. 102, 854.
Becker's Darstellungen 1 Th. 97, 815.
Bellermann's Abhandl. ökon. technolog. — Inhalts 100, 838.
v. *Berlepsch* Promemoria an d. — Friedenscongress in Rastadt 100, 833.
Bio - Abbreviatura 104, 867.
Blanchard Primerose Ueb. 107, 896.
— — le reveur sentimentale 107, 896.
Blumenzeichner f. Damen 3 Aufl. 97, 811.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig n. Verlagsb. 100, 835.
Briefe, vertraute aus Holland 104, 867.
— — vertrauliche üb. d. vormalige Staatsrechtl. Verhältniss d. Waadtlandes 104, 870.
Bruns Erdbeschreib. v. Afrika 5 Th. 106, 882.
— — geograph. Handbuch in Hinsicht auf Industrie 106, 882.
— — Handbuch d. alten Geographie 2 B. 1 Abth. 106, 882.
Castle, the mysterious Ueb. 111, 927.
Chateau, le, de Mortimore Ueb. 99, 830.
Congressblatt Rastadter 1 Halbesjahr 98, 823.
Consequences — a Novel Ueb. 110, 918.
Crichton's inquiry into th. nature a. origin of mental derangement Ueb. 104, 865. 106, 883.
Crusius in Leipzig n. Verlagsb. 97, 813.
Cuvier Tableau elem. d' hist. naturelle d. animaux Ueb. 110, 919.
Default nachgelassene Werke a. d. Franz. v. *Wardenburg* 104, 865.
Diel üb. Anlegung e. Obstorangerie in Scherben 2 Aufl. 109, 908.
Dyk's in Leipzig n. Verlagsb. 99, 829.
Edgeworth on Education Ueb. 107, 896.
Ephemeriden, allgem. geograph. 7 St. 102, 850.
Euler's neues Handlungslexicon 98, 821.
Fawcett's Predigten a. d. Engl. v. *Schleiermacher* 103, 861.
Feder's Sammlung prosaischer Aufsätze 101, 843.
v. *Feigenhauer's* psychologische Briefe etc. 103, 860.
Feuerbach's Antihobbes 102, 856.
— — Untersuchung üb. d. Verbrechen d. Hochverraths 102, 856.
Flathe nouveau Dictionnaire franç. allem. 100, 836.
Forstmann, beforgter 4 St. 102, 851.
Freville vie des enfans celebres Ueb. 108, 901. 111, 927.
Frommann's n. Verlagsb. 106, 885.
Funke's ausführlich. Text z. Bertuch's Bilderbuche 1 B. 102, 853.
Garney Handledning uti Svenske Masmästeriet Ueb. v. *Blumhof* 100, 838.
Gemälde, historische 5 St. 106, 886.
Genius d. Zeit. May, Junius 102, 851.
Geraldine a. d. Engl. 106, 883.
Gerst Lehrbuch d. Philosophie 110, 919.
Gravinae originum iuris civ. l. III. überf. v. *Weise* 1 Th. 108, 901.
Greiling's neue prakt. Materialien z. Kanzelvorträgen 1 B. 1 St. 100, 834.
Grolman's Geist d. Seneca 110, 916.
Guts Muths kleines Lehrbuch d. Schwimmkunst 101, 845.
Handbuch f. Müller u. Bäcker 97, 812.
— — neues d. Jugend in Bürgerschulen 2 Th. 98, 821.
Hennings sittliche Gemälde 1 B. 99, 827.

Heppe's

Heppe's Vogelfang 1 Th. 100, 835.
Heydenreich's pſychol. Entwickel. d. Aberglaubens 99, 831.
Hildt's Beſchreib. in- u. ausländ. Holzarten 101, 844.
Hofmann's in Camburg n. Verlagsb. 106, 884.
Hubler's Handb. d. allgem. Völkergeſch. aller Zeiten 1 B. 101, 846.
Hunnius Arzt f. Schauſpieler u. Sänger 101, 843.
Ideen f. Herrſchaften ihre Bediente — zu kleiden 103, 861.
Ideenmagazin f. Liebhaber v. Gärten etc. 18 Hft. 99, 825.
Journal general de la Literature de France 6 St. 110, 918.
Journal d. Luxus Junius 97, 809. Jul. 111, 925.
— — d. prakt. Arzneykunde 6 B. 1 St. 108, 897.
Jülicher's in Lingen n. Verlagsb. 99, 827.
Kant üb. d. Buchmacherey 108, 899.
Kaven's in Altona neue Muſikalien 106, 886.
König's in Straſsburg n. Verlagsb. 103, 858. 104, 869.
Kritik d. Jahrs 1797. 102, 853.
Krügelſtein's Syſtem d. Feuerpolizeywiſſenſch. 1 Th. 97, 811.
La Billardiere Reiſe um d. Welt Ueb. 108, 899.
Lacepede hiſtor. nat. des Poiſſons Ueb. 110, 919.
Lamoignon Malesherbes Obſerv. ſur l'hiſt nat. Ueb. 110, 919.
Landkarten neue 106, 887.
La Neaux Dictionnaire franç. allem. 6 Edit. 99, 831.
Latham's Ueberſicht d. Vögel v. *Bechſtein* 6 B. 106, 883.
Leben d. dän. Staatsminiſt. Grafen A. P. v. Bernſtorf 101, 848.
Leo's in Leipzig n. Verlagsb. 106, 885.
Link's Katechismus d. Canzleyſtils 110, 917.
London u. Paris 1 Jahrg. N. 1. 102, 849.
Magazin f. d. Jagd u. Forſtweſen her. v. *Leonhardi* 4 Hft. 97, 815.
— — d. neueſten vorzügl. Reiſebeſchreibung. — überſetzt v. *Fick* 1, 2 Th. 102, 856.
— — d. neueſten franz. u. engl. Geſchmacks in Kleidung 1 Hft. 103, 863.
— — neues f. Prediget 7 B. 1. St. 106, 883.
— — f. Freunde d. guten Geſchmacks 4 B. 1, 3, 4, 5 Hft. 106, 884.
— — f. d. Philoſoph. d. Rechts — her. v. *Grolmann* 110, 914.
Magdeburg u. d. umliegende Gegend 99, 831.
Martini's in Leipzig n. Verlagsbücher 109, 909.
Marx A B C u. Leſebuch 103, 862.
Meiſsner's in Leipzig n. Verlagsb. 107, 895.
Michaelis in Neuſtrelitz n. Verlagsb. 98, 821.
Moine, le Ueb. 99, 830.
Müller's Orthodoxie u. Heterodoxie 1 B. 108, 904.
— — Entwurf d. gerichtl. Arzneykunde 2 B. 109, 909.
Müllerſche Buchh. in Leipzig n. Verlagsb. 99, 828.
Muſaget 2 St. 102, 852.
Muſeum Götting. philoſophiſches her. v. *Buhle* u. *Bouterweck* 1 B. 2 St. 104, 866.
Mylius in Berlin n. Verlagsb. 103, 861.
Nationalzeitung, mediciniſche Jan. — Jun. 108, 898.
Obſtgärtner deutſcher 6 St. 102, 850.
Paul, Jean Hesperus 2 Aufl. 110, 918.
Plain Senſe a Novel Ueb. 110, 918.
Priorat das, a. d. Engl. 106, 883.
Reichardt's Wiegenlieder f. gute deutſche Mütter 103, 862.
Reichs- u. Staatszeitung deutſche May 108, 897. Junius 103, 857.
Rein's in Leipzig n. Verlagsb. 110, 913.
Reiſe nach Sicilien u. Athen 103, 861.
Ritter's Beweis, d. e. beſtändiger Galvanismus d. Lebensproceſs in d. Thierreiche begleite 102, 853.
Robinſon Mrs Walſingham Ueb. 106, 883.
Sammlung v. Zimmerverzierungen zweyte 97, 812.
— — d. beſten franzöſ. Schriftſteller 111, 925.
Schmids's Bibliothek d. neueſt. theolog. Litteratur 1 St. 104, 865.
— — Lehrbuch d. Sittenlehre 110, 915.
Schorch nova collect. Reſponſor. fac. iurid. Erford. 100, 838.
Schriften, neue f. Oekonomen u. Förſter 104, 871.
Schule d. Erfahrung, f. alle, denen Zufriedenh. Leben u. Geſundheit etwas werth ſind 1 Th. 98, 818.
Severin's in Weiſſenfels n. Verlagsb. 108, 900.
Sonntag's e. Wort z. ſeiner Zeit f. verſtändige Mutter 98, 822.
Staatsanzeigen, neueſte 4 B. 1 St. 97, 809.
Stahl's in Jena Verlagsb. 99, 825.
Stambach's Anleit. z. latein. u. deutſch. Orthographie 109, 909.
Stamm's in Gieſsen n. Verlagsb. 110, 915.
Steinbrenner's geiſtl. Tagebuch f. d. Bürger u. Landmann 100, 838.
Supplementband z. Mülleri Prompt. iuris novum 110, 918.
Taſchenbuch niederrhein. f. 1799 her. v. *Mohn* 104, 868.
Trotter's Medicina nautica a. d. Engl. v. *Werner* 99, 830.
Varrentrapp u. Wenner's in Frankf. a. M. n. Verlagsb. 109, 905.
Vogt üb. d. europäiſche Republik 109, 908.
Voiſenon Romans et contes Ueb. 99, 830.
Vollbeding's alphabet. Verzeichniſſe z. ſchell. Auffind. vieler-verſchiedener Wörter etc. 110, 919.
Voſs in Berlin n. Verlagsb. 99, 828.
Wagner's d. Geſpenſter 2 Th. 98, 817.
Wagnitz Geſch. d. Gefängniſsweſens 104, 866.
Webel's in Zeitz n. Verlagsb. 108, 900.
Weidmann's in Leipzig n. Verlagsb. 100, 833.
Weikard's philoſoph. Arzt neue Aufl. 1 B. 110, 915.
Weygand's in Leipzig n. Verlagsb. 101, 847.
Wörterbuch, phyſikaliſches 103, 862.
Zimmermann's in Wittenberg n. Verlagsb. 103, 857.
Züge z. e. Gemälde d. ruſſiſch. Reichs unter d. Regierung v. Catharina 98, 823.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Burſcher in Leipzig 111, 923.
v. *Carmer* in Berlin 111, 923.

Encke

Digitized by Google

Encke in Leipzig 111, 922.
Fiſcher in Coburg 111, 923.
Fraas in Bamberg 111, 923.
Geſsner in Anſbach 107, 890.
Göttgen in Bornheim 111, 923.
Hilſcher in Paris 111, 921.
Hindenburg in Leipzig 111, 922.
Hoiſche in Bialyſtock 111, 923.
Jacobi in Jena 109, 906.
Jaspis in Leipzig 111, 923.
Junghunns in Leipzig 111, 923.
Kees in Leipzig 111, 923.
Lange in Jena 107, 890.
Muller in Gieſsen 107, 890.
Murſinna in Berlin 107, 891.
Nebel in Gieſsen 107, 890.
Otto in Leipzig 111, 923.
Paulus in Jena 109, 905.
Poſewitz in Gieſsen 107, 890.
Regis in Leipzig 111, 922.
Röder in Magdeburg 111, 923.
Schmid in Jena 109, 906.
Schmitz in Heidelberg 107, 891.
Schneidawind in Bamberg 111, 923.
v. Vangerow in Magdeburg 111, 923.
v. Veltheim 111, 923.
Weiſs in Leipzig 111, 922.

Belohnungen.

Lafontaine in Halle 109, 906.

Preisfragen.

Göttingen. d. königl. Societät d. Wiſſenſch. 107, 894.
Kopenhagen d. königl. Geſellſchaft d. Wiſſenſchaft. 101, 841.
Nürnberg d. Geſellſchaft z. Beförderung vaterländ. Induſtrie 101, 842.

Todesfälle.

Boſſeck in Leipzig 111, 924.
Carſtens in Rom 107, 894.
Green in Leipzig 111, 923.
Schröder in Gröningen 111, 923.
v. Stengel in Mannheim 107, 893.
Stumpf in Greifswalde 107, 893.
Unterberger in Wien 107, 891.

Univerſitäten Chronik.

Gieſsen. *Ritzerſch's* medicin. Disp. 107, 890.
Göttingen. *Drading's*, *Droſten's*, *Eber's*, *Muller's* medicin. *Huffel's* juriſt. Disput. Pfingſtprogr. 107, 889.
— — *Holſt's* medicin. Disp. 109, 908.
Heidelberg. *Diez's* medicin. Disputat. 107, 889.
Jena. *Gruner's* Progr. *Wagner's* medicin. Disputat. 109, 906.
Leipzig. *Platner's* u. *Keil's* Progr. *Leuchte's*, *Andreae* philoſ. *Brunne's* medicin. Disput. *Green's* u. *v. Gersdorf's* Rede 111, 922.

Vermiſchte Nachrichten.

Anzeige v. e. Mitgliede d. calenbergiſchen Ritterſchaft, d. Hn. v. Berlepſch betreff. 105, 873.
Anzeigen, vermiſchte 98, 824. 99, 831, 832. 103, 864. 104, 870. 110, 920.
Auction in Berlin 100, 839. 104, 872.
— — in Gotha 100, 839.
— — in Langenſalza 106, 887, 888.
— — in Blankenburg 111, 928.
Berichtigungen 97, 816. 106, 888. 111, 926, 928.
Bücher ſo geſucht werden 99, 831.
Bücher zu verkaufen 97, 815.
Bücherpreiſe, herabgeſetzte 103, 863.
Gieſsen Errichtung e. Muſeums 109, 906.
Manuſcripte zu verkaufen 103, 863.
Marx Erklärung 107, 896.
Mikroskope, wohlfeile v. Duncker 104, 871.
Mineraliencabinets z. verkaufen 97, 816. 106, 887.
München. Errichtung e. Schule f. Taubſtumme 107, 894.
Nachrichten vermiſchte 111, 924.
Nürnberg. Panzer feyert ſein Jubileum 111, 925.
— — Verſammlung d. Geſellſch. z. Beförd. vaterl. Induſtrie 111, 925.
Pasquich Nachricht v. e. neuen Rechnung 99, 832.
Weiller's Erklärung 110, 920.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. August 1798.

PHILOSOPHIE.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Frommann: *Beyträge zur Geschichte der Philosophie*, herausgegeben von *Georg Gustav Fülleborn*. *Achtes Stück*. 1797. 200 S. 8. (14 gr.)

Dieses Stück enthält ausser einer Nachlese kritischer Bemerkungen über die Gedichte des Parmenides von *Heinrich*, nur einen Aufsatz vom Herausgeber *Abriss einer Geschichte und Literatur der Physiognomik* S. 1—191. Ungeachtet dieser Geschichte und Literatur noch manches zur Vollkommenheit und Vollständigkeit fehlt, wie der Vf. selbst gesteht, so ist sie doch immer ein dankenswerthes Geschenk, um so mehr, da fast noch gar nichts darin vorgearbeitet war. Des *Orbilius Anthroposcopus Versuch einer Geschichte der Physiognomik*, Wien 1784. 8. lernte der Vf. erst nach Vollendung dieser Schrift kennen; konnte aber wenig daraus benutzten, weil es eine elende Compilation ohne allen philosophischen Geist ist. Jedoch enthält es die arabische Literatur, welche Hr. F. nicht berührt hat. Der Vf. sagt, er hätte leicht viel weitläuftiger seyn können, wenn er lange Auszüge aus Büchern eingewebt hätte. Die Geschichte der Physiognomik, welche nur die Entstehung und Behandlung dieser Wissenschaft darzustellen hat, kann auch diese entbehren. Zwar kommen auch hier solche Auszüge vor; jedoch hat der Vf. bey ihnen den Zweck der Geschichte nicht vergessen. Die Physiognomik ist nach S. 1. die Kenntniss der menschlichen Charaktere aus der Beobachtung des menschlichen Körpers und seiner äusern Theile, vornehmlich des Gesichts, in Ruhe und Bewegung. Das Wort Charaktere hätte erklärt werden sollen; wahrscheinlich versteht er darunter geistige Anlagen. Dass die Physiognomik ihrem obersten Zwecke nach zur praktischen Philosophie gehöre, würden wir nicht gesagt haben. In der Einleitung spürt der Vf. den ersten Keimen physiognomischer Beobachtungen nach, und zeigt, wie die Bemerkung der Verschiedenheit und Aehnlichkeit der Menschen, die Aufmerksamkeit auf die Aeusserungen der Leidenschaften, auf die Schönheit und Häslichkeit, und die Beobachtung der Thiere nach und nach auf den Gedanken geführt habe, das Innere aus dem Aeussern zu erforschen. Bemerkungen dieser Art aus Homer und der Bibel. Die Geschichte selbst wird nach vier Zeiträumen vorgetragen: 1) von Pythagoras bis Aristoteles; 2) von Aristoteles bis zum vierten Jahrhundert nach Christo; 3) seit dem vierten Jahrhundert bis zum Anfang des siebzehnten; 4) vom Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bis auf Lavater. In jedem Abschnitte zeigt der Vf. wie man über Physiognomik und ihren Werth gedacht, sie auf Regeln und Grundsätze zurück zu führen gesucht hat, wie und zu welchen Zwecken sie angewendet worden, und wie sie ausgeartet ist. In der ersten Periode ist alles gesammelt, was von der physiognomischen Kunst des Pythagoras, Sokrates und Plato erzählt wird, und mit historischer Kritik untersucht worden. So wird z. B. die Anekdote von Zopyrus bezweifelt, weil kein älterer Schriftsteller als Cicero derselben gedenkt. In den Gedichten der Tragiker und Komiker fand er ausser pathognomischen Bemerkungen keine Ausbeute, macht es aber aus Aristoteles sehr wahrscheinlich, dass vor diesem Philosophen schon physiognomische Schriften existirt haben. Bey diesem Philosophen hält sich der Vf. natürlich am längsten auf. Er beweist aus mehrern Stellen, dass Aristoteles die Möglichkeit der Physiognomik geglaubt habe, und kommt dann auf die besondere Abhandlung, die sich unter seinen Schriften findet, die er aber mit mehrern Gelehrten in der Gestalt, wie wir sie haben, nicht für ächt hält, wiewohl Aristotelische Gedanken darin vorkommen. Seine Gründe beruhen darauf, dass ein so unzusammenhängendes unbefriedigendes Skelett, als diese Physiognomik ist, unter allen erhaltenen Schriften des Aristoteles sich nicht findet. Das Factum ist richtig; ob aber der Schluss richtig daraus folge, ist noch problematisch, weil der Text dieser Schrift so verdorben und lückenhaft auf uns gekommen ist. Indessen verdienen des Vfs. Gründe doch auch geprüft zu werden, und es ist gut, dass die Beschaffenheit dieser Schrift auch in Rücksicht auf ihren innern Gehalt beleuchtet worden. Die Schrift selbst ist gröstentheils übersetzt, und aus dem übrigen Theile sind die Hauptgedanken ausgehoben. Die Uebersetzung ist ungezwungen und frey, und was in diesem Falle vorzüglich gerühmt werden muss, sie giebt immer einen verständigen, wenn auch nicht immer dem Original entsprechenden, Sinn. Wir zeichnen hier nur einige Stellen aus, um den Vf. auf einige nöthige Verbesserungen aufmerksam zu machen. S. 51. „Der Löwe ist z. B. nicht blos tapfer, *er ist auch noch sonst vielerley*; der Hase ist nicht blos furchtsam, *er hat auch noch andere Eigenschaften.*" Es sollte heissen, nicht allein der Löwe ist tapfer, der Hase furchtsam, sondern viele andere Thiere haben auch diese Eigenschaften an sich; denn es ist Erläuterung des Satzes, dass kein Thier einen eigenthümlichen Charakter habe. Gegen das Ende des ersten

nicht feind, werden aber 3) oft von ihr gehaſst." Begegnet 2 und 3 nur ausſchlieſſend den Freunden Gottes, daſs man dieſe daran ſoll erkennen können? qualificiren ſich dieſe beiden letzten im Texte zwar angegebenen Prädicate, die aber auch da keineswegs als eigenthümliche Merkmale *aller* Freunde Gottes angegeben werden, wohl zu einem ſchicklichen Eintheilungsgrunde? ſind nicht viele vorzüglich wichtige Merkmale hier ausgelaſſen, die beſonders aufzuführen waren — z. B. Vertrauen auf Gott — Zufriedenheit und getroſte Hoffnung —?

Auch gegen die *Richtigkeit* und *Beſtimmtheit* der hier und da vorkommenden *Behauptungen* laſſen ſich zum Theil erhebliche Einwendungen machen. Unbeſtimmt iſt z. B. die Behauptung: Th. I. S. 45. „der Verſtand muſs an Handlungen, die einen ſittlichen Werth haben ſollen, ſo vielen Antheil haben, als das Herz." — Die Sache mag ihre Richtigkeit haben; aber weder der Antheil des Verſtandes noch des Herzens begründen doch den ſittlichen Werth einer Handlung, ſondern der vernünftige Wille, der ſich aus Achtung gegen das Geſetz dazu entſchlieſst. Ueberhaupt iſt die Entgegenſetzung von Verſtand und Herz in den meiſten Fällen ſehr unbeſtimmt, insbeſondere wegen der Vieldeutigkeit des letzten Begriffs — und dieſe Unbeſtimmtheit zeigt ſich nicht wenig in der letzten Predigt des erſten Theils, die ganz auf dieſe Entgegenſetzung gebaut iſt. S. 579 „Iſt wirklich ein groſser Verſtand vorzüglicher, als ein gutes Herz?" — Dazu kommt, daſs ſowohl die einem groſsen Verſtande als einem guten Herzen dort beygemeſſenen Verirrungen gar nicht in ihnen ſelbſt, ſondern in andern Gebrechen des Subjects liegen. — Schief und überdem ungehörig in einer Predigt iſt die Frage S. 48. „Sollte es nicht ein Fehler der bürgerlichen Gerechtigkeitspflege ſeyn, daſs ſie" auf Temperament, Erziehung und „andere zum Verbrechen veranlaſſende Umſtände nicht „genug Rückſicht nimmt?" Thut ſie das nicht wirklich, ſchon vermöge des feſtgeſetzten Unterſchiedes zwiſchen *dolus* und *culpa*; und kann ſie weiter gehen, wenn ſie ſich nicht aus dem Gebiete der rechtlichen in das der moraliſchen Zurechnung verirren will? — S. 50 Um den Werth eines Menſchen zu beurtheilen ſoll man fragen: „würde er in entgegengeſetzten Lagen auch ſo handeln?" eine ſolche Frage iſt durchaus unbeantwortlich — man kann nur fragen: handelt er wirklich ſo? — Sonderbar iſt, um den Menſchen an ſeine Vorzüge zu erinnern, die Frage Th. I. S. 62 „wie unglücklich und bedauernswürdig wärſt du nicht, wenn dich Gott zu einem Baume oder Thiere gemacht hätte?" — Hart klingt der Ausdruck S. 77 „wie es zugegangen iſt, daſs *Gott* Menſch geworden — von einem Weibe geboren iſt, das können wir nicht begreifen." — Wo ſagt aber dieſes Unbegreifliche die Schrift poſitiv und unmittelbar? Wie mag man wohl mit richtigen Begriffen von Freyheit und Sittlichkeit ſagen S. 95. „Zur Unſchuld gehört vielleicht eine gute natürliche Seelenanlage," ſo richtig es auch ſeyn mag, daſs natürliche Anlage und günſtige Umſtände auf leeren Bewahrung groſsen Einfluſs haben? Und dann: wie kommt das Erfoderniſs, daſs ſie *erprobt ſeyn, gekämpft, geſiegt haben*, daſs *Vorſicht*, *Beſcheidenheit* u. dgl. damit verbunden ſeyn müſſe, zu den Merkmalen der Unſchuld; da es ſogar nicht eigentlich in ihrem Begriffe liegt? und hätte nicht zur Darſtellung ihres Werthes vornehmlich das erwähnt werden ſollen, daſs das Bewuſstſeyn derſelben die kräftigſte Schutzwehr gegen verführeriſche Anwandlungen iſt? — Nach S. 527 ſoll Chriſtus mit ſeiner Auferſtehung bewieſen haben „1) die Möglichkeit und 2) die Gewiſsheit unſrer Auferſtehung" — beides wirklich bewieſen? werden auch Freunde des Chriſtenthums, die in die völlige Richtigkeit des Facti keinen Zweifel ſetzen, dem Vf. das einräumen? da vielmehr wohl mit mehrern Recht zu erwähnen geweſen wäre, daſs mittelſt der Hinſicht auf jenes Factum und auf Chriſti Verheiſsungen jene Hoffnung einen beſtimmtern Gegenſtand — Fortleben in Chriſti Reiche und Gemeinſchaft — und ſo einen höhern Grad von ermunternder Kraft erhalten habe. — S. 536 heiſst es von 1 Cor. 15 „dies Kapitel wiegt die ganze Weltweisheit auf und macht ſie zu Schanden" — gewiſs zu viel geſagt. S. 537 „Unſer Leben auf Erden, was iſt es anders, als eine Miſchung von Halbtugend und Verbrechen." Wie ſtimmt das mit andern Schilderungen des Vfs. von ſittlicher Güte unter den Menſchen, wie mit der Sache ſelbſt überein? — Nach Th. II. S. 13 gehört zur Berufstreue, „daſs ſie aus wahrer Liebe zu Gott und dem Nächſten nicht *bloſs* aus Eigennutz entſpringe." Fehlt hier nicht die Unterordnung unter ein höheres Principium, wozu allenfalls richtig ausgelegte Liebe Gottes hätte gemacht werden mögen; und entſteht daher nicht die nachher bemerkliche Unbeſtimmtheit, daſs man bey allem Beſtreben für ſein eigen Glück zu ſorgen „doch auch *manchmal* etwas für Gott und den Nächſten thun müſſe," wofür doch wohl immer und ſelbſt auch in jenem Falle gearbeitet werden ſoll? Iſt es wahr was Th. II. S. 157 ſteht: „nun haſt du o Chriſt Gott *nicht mehr* als *Richter* — ſondern als Vater anzuſehen" — kann er jenes je zu ſeyn aufhören? — So leidet auch das, was hier und da von den moſaiſchen Opfern, die ja nicht ſowohl moraliſche Entſündigungen, als vielmehr bürgerliche Strafen und Büſſungen in einem theokratiſchen Staate ſeyn ſollten, geſagt wird, groſse Einſchränkung. Endlich iſt, um mehreres zu übergehen, die in der Predigt am 18 p. Trin. vorkommende Behauptung, daſs wer menſchliche Tugend zur Thätigkeit ſpannen wolle, die *Leidenſchaft* des Menſchen in Bewegung ſetzen müſſe, das aber thue das Chriſtenthum, indem es die *Leidenſchaft der Liebe* in Anſpruch nehme, höchſt ſchwankend und zweydeutig, ſteht auch mit dem Vorhergehenden, wo dieſe Liebe als etwas nicht Vorübergehendes und Leidenſchaftliches geſchildert ward, ſehr in Widerſpruch.

Nicht immer ſteht es auch um die *Gründlichkeit* von des Vfs. *Deductionen* um das *Verhältniſs deſſen, was wirklich abgehandelt wird zu dem was abgehandelt werden ſollte* zum beſten. So iſt es ein offenbarer Subreptionsfehler, wenn Th. I. S. 186 von den verſchiedenen Wirkungen des Gewiſſens unter Leiden, wozu

beide nicht einmal mittelbar etwas beytrugen, bey dem Frommen und Sünder die Rede seyn soll, und dann doch in Ansehung des letzten Beyspiele vorkommen, wo er seine Leiden veranlasst hat, z. B. den Tod der Seinigen durch ihnen gemachten Verdruss — auch ist der ganze bedeutende Unterschied zwischen selbstveranlassten oder wenn man will verschuldeten und verdienten Leiden unberührt geblieben; wie nicht weniger vieles von den Wirkungen des Gewissens, das gerade bey dem Lasterhaften oft bis ans Ende schläft und bey dem Tugendhaften nur allzu ängstlich ist, sehr übertrieben und nicht mit der Erfahrung übereinstimmend dargestellt. — Eine grosse Vergesslichkeit ist es, wenn Th. II. S. 150 den Juden im A. T., gegen vergebliche Bemühungen Gott durch Opfer zu versöhnen nächst den Stellen, „Ich habe Lust an Barmherzigkeit nicht an Opfern etc." als von Seiten Gottes zugerufen wird: „warum wollt ihr mich durch Böcke und Kälberblut versöhnen — da das Blut Christi auf Golgatha für euch floss" — für die vorchristlichen Juden? — Sehr flach ist die Predigt am 13 p. Trin. wo die Vorzüge der christlichen Sittenlehre (nach Anleitung der Epistel — warum nicht lieber des Evangelii? da die hier gelieferte Bearbeitung der ersten überdem keinen sonderlichen exegetischen Werth hat) aus ihrer Deutlichkeit, Vollständigkeit und Bestimmung (Bestimmtheit?) bewiesen werden sollen, aber nach langen Vorerinnerungen diese Beweismittel ganz unglaublich kurz abgefertigt werden und das in jenen Gesagte nur die Lehrart nicht die Lehre angeht. Zu diesem gerügten Fehler gehört auch, dass die *Anwendungen des Textes* und die gebrauchten *biblischen Stellen* und *Beyspiele* nicht immer passen — so in der allerersten Predigt — Christus werde sich seiner ehrenvollen Aufnahme zu Jerusalem (Matth. 21) in der Folge (er starb bekanntlich wenig Tage nachher) noch oft mit Erkenntlichkeit erinnert haben, — zum Beyspiele, dass wir des genossenen Guten gedenken sollen — Paulus — der nie auf ein irdisches Reich Jesu von Nazareth gehofft hatte — 2 Cor. 4, 8 zum Beyspiele, dass die App. da diese Hoffnungen vorüber waren so gut als da sie ihnen noch anhingen, Christo treu geblieben seyn. S. 182 Herodes — sich bey Vorwürfen des Gewissens an die Religion und die Priester zu wenden. — Th. II. S. 68 Judas Ischarioth, als Beyspiel eines Verleumders.

Endlich kommen bey der Lebhaftigkeit des Vortrags *Bilder*, *Phrasen* und *Worte* vor, in denen man einen geläuterten Geschmack vermisst. Th. I. S. 3 „den *Flug* der Zeit in seinem raschen *Lauf* hemmen" — S. 6 *Trost* der Sorgen — *unschuldige* Jugendthorheiten — *Kartenhäuser* S. 55. *Profit* S. 80 *Priesterkniffe*, S. 94 auf die Sünde *raffiniren*.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Altenburg*, b. Richter: *Vom pythagoräischen Bunde*. 1797. 46 S. 8. (4 gr.) Der Vf. sagt in dem Vorbericht, nachdem er Meiners Verdienste um die Geschichte der Pythagoräer mit Recht gerühmt, man solle folgende Abhandlung als einen mühsamen Auszug aus dem grossen Werke desselben betrachten. Denn da dieses nicht in Jedermanns Händen, auch für einen minder geduldigen Forscher zu weitläufig sey, so glaube er keine unnütze Arbeit unternommen zu haben, und selbst dem, der es gelesen habe, werde dieser abgekürzte Aufsatz nicht unwillkommen seyn. — Von alle dem müssen wir gerade das Gegentheil sagen. Denn welche Mühe kann diese Schrift dem Vf. gekostet haben, welche gröstentheils wörtlich abgeschrieben ist, oder einige unzusammenhängende Resultate enthält; welchen Nutzen, für welche Art von Leser kann sie haben? Da auf der ersten Behauptung unser Urtheil sich stützt, so mag zum Beweise hier eine einzige Stelle stehen.

Vom pythagoräischen Bunde S. 3. 4.

Gleich nach seiner Ankunft (in Kroton) erregte er Aufmerksamkeit und Bewunderung, weil er alle Gaben und Vorzüge besass, die eine freygebige Natur, verschwenderisches Glück, langwierige Reisen, *weise* Erfahrung, vertrauter Umgang mit den grössten Männern seiner Zeit, und eine beständige Beobachtung und Ausbildung seiner selbst, nur immer verleihen konnten. Er war schön und gross von Person, ein Vorzug der ihn allenthalben würde empfohlen haben, der aber nirgends einen so tiefen Eindruck machte, als unter den Griechen, die ungewöhnliche Schönheit, eben so sehr als die grösten Talente und die vollkommenste Tugend schätzten u. s. w.

Meiners Geschichte der Wissenschaften 1 B. S. 398

Gleich nach seiner Ankunft in Kroton zog er die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller Stände, Geschlechter und Alter auf sich, weil er alle Gaben und Vorzüge besass, die eine freygebige Natur, verschwenderisches Glück, langwierige Reisen, *reife* Erfahrung, vertrauter Umgang mit den grössten Männern seiner Zeit, und eine beständige Beobachtung und Ausbildung seiner selbst nur verleihen *und mittheilen* konnten. — Er war schön und gross von Person: ein Vorzug der ihn allenthalben würde empfohlen haben, der aber nirgends so tiefen Eindruck machte, als unter den Griechen, die ungewöhnliche Schönheit eben so sehr, als die grösten Talente und vollkommenste Tugend schätzten u. s. w.

Druckfehler. In No. 153. S. 391. Z. 10. von oben l. *Vetter des Königs* st. *Vater.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 2. August 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Hiob übersetzt. Ein Versuch von Samuel Christian Pape.* Begleitet mit einer Vorrede vom Hn. Hofrath *Eichhorn.* 1797. XXII u. 114 S. 8.

Die Vorrede enthält sehr lesenswerthe Bemerkungen und Winke. Hr. Eichhorn macht darauf aufmerksam, was zu einer classischen Uebersetzung eines Werks von Geschmack gehöre; mit welchen Schwierigkeiten ein Uebersetzer, der die Eigenthümlichkeiten eines fremden Genies auffassen und darstellen wolle, zu kämpfen habe; wie sehr wünschenswerth es sey, wenn Männer von Geist noch immer ihre Talente an fremden classischen Schriftstellern und ihrer Darstellung in Uebersetzungen versuchen wollten; wie sehr die deutsche Sprache bisher durch das Nachbilden ausländischer Werke an Reichthum, Gewandheit und Kürze, an Bestimmtheit, Stärke und Kühnheit gewonnen habe, und wie nützlich für die deutsche Sprache und die Bildung des Geistes insbesondre die Uebersetzungen morgenländischer Werke werden könnten.

Von der gegenwärtigen Uebersetzung des Hiobs in gereimten Versen sagt er: sie sey nicht etwa ein blosses Probestück eines auf das A. T. gerichteten glücklichen akademischen Fleisses, sondern auf höhere Zwecke berechnet; der talentvolle und kenntnisreiche Vf., der mit den Schwierigkeiten seines Unternehmens glücklich gerungen und schätzbare Einsichten in beiden Sprachen, die er mit einander umzutauschen gelehrt habe, könne zu der Untersuchung, ob bey der Uebersetzung der hebräischen Dichter der Reim zu gebrauchen sey, die beste Veranlassung geben, da sein Versuch, ein hebräisches Dichterwerk in gereimten Versen darzustellen, in neuern Zeiten der erste sey, der ins Grosse gehe.

Rec., der sich hier in keine weitläuftige Untersuchung über diese Sache einlassen darf, glaubt, dass zwar der Reim überhaupt bey der metrischen Darstellung der hebräischen Dichter nicht zu verwerfen sey, sondern vielmehr, besonders bey kleinern Gedichten, sehr gut gebraucht werden könne; allein hier bey dem Buch Hiob würde er ihn gar nicht gewählt haben. Er schadet nach seiner Empfindung dem ernsten Gang in diesem wirklich erhabenen Gedicht. Ueberdem verleitet auch der Reim den Uebersetzer gar zu leicht zu einem gewissen Zwang, wodurch die Uebersetzung an Treue verliert, und nicht selten einzelne Züge oder Wendungen des Originals ganz verwischt werden. Beyspiele davon findet man auch in dieser Uebersetzung, die als Versuch eines jungen Mannes Lob verdient, aber doch auch manches enthält, was der genaue Sprachforscher nicht wird billigen können. Kap. I. 21. שמה der Vf. glaubt, Hiob habe sich in demselben Moment, da er dieses sprach, zur Erde gebeugt. Er übersetzt die Stelle:

> So nackt, wie mich die Mutter einst gebahr,
> so muss ich wieder *hier hinab*
> Jehova nahm es, der es gab.
> Gepriesen sey Jehova *immerdar.*

Auf diese Weise geht aber wirklich etwas vom Parallelismus verloren, nach welchem sich שמה nothwendig auf בטן אמי bezieht. Will man בטן אמי nicht zugleich eigentlich und uneigentlich nehmen, welches die hebräischen Dichter in einzelnen Ausdrücken so sehr lieben, und also hier die Unterwelt verstehen, die man sich im Schoofs der Erde dachte, so würde man wohl שמה am besten auf die bereits verstorbene Mutter ziehen. Das Wort *immerdar* ist auch hier um des Reims willen eingeschaltet. Kap. III. 3. ist übersetzt:

> Als ich geboren ward, o! *jener Tag*
> er sey vertilgt und jene Nacht die sprach:
> Ein Mann ists der empfangen war!

Der Reim veranlasste ohne Zweifel den Vf., das Wort *Tag* so zu stellen, dass die Rede dadurch wirklich schleppend und matt wird. Wie viel kürzer und kraftvoller ist das Original? V. 9. heisst es von der verwünschten Nacht:

> Sie müsse nie die Wimpern *der Abendröthe* schauen.

Allein שחר ist hier offenbar die *Morgendämmerung* und der Sinn ist: die Nacht harre vergeblich auf das Licht und sehe die Morgenröthe nicht. V. 14. übersetzt der Vf., *die in der Wüsteney sich Hauser aufgestellt.* חרבות המו הכנים kann dieses nicht heissen, und der Sinn ist auch überhaupt sehr sonderbar. Berg *specim. animadv.* übersetzt ohne Zweifel richtig nach den 70. *qui gladiis gloriabant ut suis*, obgleich Rec. es nicht nöthig findet, das Wort הכנים deswegen umzuändern, da בנה die Nebenbedeutung *attulit sibi gloriam* hat. Im folgenden 15 V. ist ביתים durch *Mausoläen* ausgedrückt, es sind aber Palläste. V. 17. übersetzt P.

Digitized by Google

O! dort, dort endet ſich Tyrannenwuth,
Dort iſt es, wo der *müde Dulder* ruht

יגיעי כח ſind von den vorher genannten רשעים nicht verſchieden, ſondern wirklich dieſelben, die Tyrannen, die nun muthlos ſind. V. 24. iſt das Bild verſtärkt: *mein Schluchzen fluthet wie das wilde Meer.* Im Hebräiſchen ſteht יתכו כמים Kap. IV, 21. nimmt der Vf. חכמה im moraliſchen Sinn: *ja ſterben müſſen ſie, ſie ſind nicht ſündenrein.* Kap. V, 3. iſt überſetzt:

Gewahr' ich nur den *reichen* Böſewicht
dann ahnd' ich auch ſogleich, ſein Fall iſt groſs!

Der Vf. ſupplirt בטוב bey משרש, aber das letzte ואקוב נוחן iſt gar zu frey ausgedrückt. V. 5. heiſst es:

Der Hungrige friſst und raubt *in Körben* ſeine Saat,
der Durſtige trinkt ſich ſatt an Allem, was er hat.

Schwerlich wird aber der Vf. dieſe Ueberſetzung von ואל—מצנים rechtfertigen können. Will man unter צנים nicht *Dornen* verſtehen, ſondern das arabiſche صِنٌ vergleichen, ſo müſste es doch überſetzt werden, *ſelbſt aus den Körben*, aus den Vorrathskammern. V. 10. wird על פני חוצות durch *in die Wildniſs* überſetzt. Dieſes ſchickt ſich aber nicht einmal hieher; das Wort חוצות bezeichnet vielmehr *Triften, Weiden.* V. 15. nimmt der Vf. die Lesart מֵחֳרָב an, wie auch Michaelis, Hufnagel und Schultens thun, und überſetzt:

Er macht den *Armen* frey und los von ihrem Munde.

Der Sinn iſt allerdings gut, obgleich der Ausdruck *Armen* das Wort nicht erſchöpft. Inzwiſchen findet doch der Rec. die Aenderung nicht nothwendig. Man kann חרב uneigentlich nehmen, wie der Beyſatz מפיהם ſchon erfodert, wobey eigentlich אשר ſupplirt werden muſs. Der Chaldäer nahm es eben ſo מן קטולא דפומהון *von dem Mord ihres Mundes.* Kap. VI, 6. meynt P. חלמות ſey zuſammengeſetzt aus חל und מות, auf ähnliche Art wie צלמות. Er überſetzt:

Verdorbenes, ohne Salz, wer mag es zu koſten wagen
und wer die Speiſe, *voll von Todesqual?*

Allein die Zuſammenſetzung iſt überhaupt ſehr zweifelhaft. Rec. zieht die von Muntinghe hinlänglich erwieſene Bedeutung *ſerum lactis coagulati* vor. Im folgenden V. lieſet P. ברוי *das iſt im Elend nun mein taglich Mahl.* V. 21. will der Vf. לו anſtatt לא leſen: *ihr ſeyd nun hier.* Durch dieſe Ueberſetzung wird aber die affectvolle Rede Hiobs ganz matt. K. X, 16. wird ויגאה auf das vorhergehende ראשי mit Hezel gezogen anſtatt יגאה ואם und V. 17. wird עדיך durch das arabiſche عدّ *Waffen* und חליפות nach dem Arabiſchen als ſynonym mit צבא erklärt. P. überſetzt:

Wenn Fuchs erhebt, jagſt du mir grimmig nach,
ein wilder Löw', und quälſt mich nur mit neuer Pein!
Mit neuen Waffen ſtürmſt du dann nur auf mich ein
verdoppelſt deine Wuth noch mehr
und um mich her iſt Feindesheer.

K. XII, 5. glaubt der Vf., daſs der Parallelism fodere, עשתות in der Bedeutung *Unglück, Trauer* zu nehmen, und führt das arabiſche شعث *das Haupt ungeſalbt und ungekämmt tragen* zur Erläuterung an. Allein wie kann dieſes ganz fremde Stammwort hier verglichen werden? Richtiger würde man, wenn das Wort dieſe Bedeutung haben ſollte, das ſyriſche ܥܫܬܐ *oppreſſio* vergleichen, und alsdann שאנן ebenfalls aus dem ſyriſchen ܫܓܢܐ *caligatio oculi* erläutern. Kap. XV, 29. lieſt der Vf. anſtatt מנלם nach den 70. צלם und überſetzt: *nie wird er ſich in ſeiner Kraft erheben und nimmermehr der Erde Schatten geben;* von dem folgenden 30. V. iſt aber nur der *Anfang* in der Ueberſetzung ausgedrückt: *er kann der Unglücksnacht, er kann ihr nicht entfliehen;* das übrige fehlt ganz und der 31. V. iſt ſehr frey überſetzt: *verführt und boſ', er traue nicht zu kühn! ein böſer Wechſel iſt ihm nah!* Kap. XVI, 7. wird die Leſeart עֵרָתִי mein Zeugniſs, meine Verantwortung, angenommen und ותקמטני V. 8. noch zum 7. V. gezogen. *Du haſt mich ſtumm gemacht, in Feſſel mich geſchlagen.* Der Anfang des Verſes iſt aber wieder ausgelaſſen. V. 10. ותמראון mit dem arabiſchen مَلأٌ *ein Haufe* verglichen: *ich bin umringt, umringt bin ich von Allen!* V. 20. 21. wird überſetzt:

Die Freunde habens ihren Spott.
Mein Auge weint hinauf zu Gott!
Ach! hadern, könnte das mit Gott ein Mann!
ſo wies der Menſch mit ſeines Gleichen kann!

Allein warum wird gerade hier מליץ in der Bedeutung *Spötter* genommen? Die Rede Hiobs hat überhaupt keinen Zuſammenhang bey dieſer Ueberſetzung. Weit richtiger nimmt Berg *ſpec. animadv.* מליץ in der Bedeutung *defenſor*, wie es K. 33, 23. vorkommt; und רע *is, quocum alteri quid intercedit negotii* hier *adverſarius.* Auf dieſe Weiſe hängt alles genau zuſammen. K. XIX, 15. hält P. das Wort גר für ſynonym mit עבר. *Ein Fremdling muſs ich Sklav' und Mädchen ſcheinen* V. 25—27. wird überſetzt:

Ich weiſs, daſs noch ein Retter für mich lebt,
daſs der ſich einſt auf Erden noch erhebt.
Und bleiben werd ich noch in der zerſchlagnen Haut
und werd Gott, mit dieſem Körper, ſehen
und werd ihn ſehn auf meiner Seite ſtehen,
wo ihn mein Auge dann nicht mehr als Feind *erſchaut.*
Wie *meine Nieren* doch ſich darnach ſchmachtend ſehnen!

Der

Digitized by Google

Der Vf. lieſt V. 26. וְאַחַר, vor עוּרִי ſupplirt er das Präf. ב und nachher אֲשֶׁר. Der Sinn ſcheint dem Rec. etwas gezwungen. V. 28. lieſet er auch וְשֹׁרֶשׁ דַּוֶּה *der Grund der Todeskrankheit.* K. XX, 23. wird בְּרֹחְמוֹ zum folgenden Vers gezogen: *er fliehet in der Schlacht vor der eiſernen Wehr.* Dadurch wird aber das letzte Glied des Verſes gar zu kurz und wirklich matt, das vorhergehende מִנְּשֶׁק erfordert auch לֶחֶם in der Bedeutung Speiſe zu nehmen. K. XXI, 24. lieſet P. וּמַחַ und nachher יַשְׁקֶה das fette Vieh tränkt ſeine Gebeine, oder wie es in der Ueberſetzung ausgedrückt iſt: *denn ſatt zu trinken gab ihm ja ſein ſchönes Vieh.* Rec. zweifelt aber, dafs der Hebräer dies ſo ausdrücken würde, und da die Alten durchgängig מַחַ geleſen haben, dieſes auch beſſer mit עֲצָמוֹתָיו zuſammenſtimmt, ſo zieht er die gewöhnliche Leſeart vor. Kap. XXII, 30. vergleicht P. אֹו mit dem arabiſchen أوي *wohnen* und überſetzt: *befreyt die Wohnung des, der ohne Tadel lebt.* Rec. würde lieber אִישׁ leſen, welches die alten Ueberſetzer auch ſcheinen vor Augen gehabt zu haben. K. XXVI, 5. iſt überſetzt:

> Die Manen all' dort unten, die erbeben;
> mit ihren Bewohnern all' erbeben vor ihm die Meere!
> Liegt ihm doch offen des Orkus Schlund,
> ihm ohne Decke der Höllengrund!

Durch dieſe Ueberſetzung verliert aber die Darſtellung des Dichters, und *Manen* und *Orkus* geben ihm ein fremdartiges Anſehen. Der Dichter denkt ſich den Aufenthalt der Todten, das Todtenreich, den Abgrund, tief unter dem Meer. Der Gedanke iſt: die Todten zittern vor ihm, die tief unter dem Waſſer wohnen: denn die Unterwelt liegt aufgedeckt vor ihm, der Abgrund iſt ganz enthüllt. K. XXVII, 2—4, iſt alſo ausgedrückt:

> So wahr Gott lebt, der Unrecht an mir that,
> der Mächtige, der mein Herz bekümmert hat,
> ſo lange mir mein Athem nicht entgeht,
> und Gottes Hauch in meiner Naſe weht,
> ſoll meine Lippe nie was Falſches ſagen
> ſoll meine Zunge nie zu lügen wagen.

Der ſchleppende Reim entſtellt hier wirklich die ernſte Rede Hiobs. V. 18. wird עָשׁ wie gewöhnlich überſetzt:

> Er baut ſein Haus, wie eine *Motte*; ſo
> wie ſeine Hütt' ein Wächter irgendwo.

Allein עָשׁ iſt hier ohne Zweifel das arabiſche عشّ *ein Neſt auf einem Baum*, worin man die Saaten zu bewachen pflegt, wie Berg *ſpecim. animadv.* gründlich gezeigt hat.

Rec., der hier nur einige Bemerkungen, die ihm beym Durchleſen aufſtiefsen, ausheben kann, zweifelt nicht, dafs der Vf. bey ſeinen Anlagen und ſeinem Fleifs nach einigen Jahren ſelbſt manches an ſeiner Ueberſetzung auszuſetzen finden wird. Zugleich kann Rec. ſeinen Wunſch, der ihm bey der Vergleichung dieſer Ueberſetzung mit dem Original oft recht lebhaft geworden iſt, nicht zurückhalten: möchten wir doch in unſerer Sprache eine Ueberſetzung des Hiobs haben, wie wir ſie etwa vom Homer haben; möchte doch ein Mann von hohem Dichtergenie, und zugleich innig vertraut mit der alten Sprache des Orients uns eine treue und das Original darſtellende poetiſche Ueberſetzung von dieſem alten ehrwürdigen aber in mancher Rückſicht ſchweren Gedicht liefern!

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Schaumburg: *Der Miſanthrop*, ein Sittengemälde in vier Aufzügen, von *W. Kraus*. 1797. 176 S. 8. (10 gr.)

Wer hier ein ſorgfältig ausgearbeitetes Charakterſtück vermuthet oder erwartet, dafs der, ſo mancherley Seiten darbietende, ſo oft ſchon behandelte, aber darum noch nicht erſchöpfte Charakter eines *Miſanthropen*, bey dem der philoſophiſche Menſchenbeobachter ſich in vollem Glanze zeigen kann, hier wahr und würdig dargeſtellt werde, ſieht ſich gar bald betrogen. Dieſer Miſanthrop, ein Seelenkranker, durch Verluſt ſeines Vermögens in die ſchwärzeſte Melancholie geſtürzt, wird mit den grelleſten Farben geſchildert, ſo, dafs er S. 58. der ganzen Welt *einen* Hals wünſcht, um ſie auf einmal zu würgen, dafs er S. 93. ſich von der Erde losreifsen, und in einen andern Planeten fliegen möchte; kurz, ſeine Sinne ſind verwirrt, ohne dafs durch dieſe Verwirrung Strahlen ehemaliger Geiſtesfähigkeiten durchbrächen. Seine Launen haben nichts originelles, man hat nirgends Urſache, ſeine Talente zu bewundern, er erregt weder Zuneigung noch Mitleiden, und, ob der Vf. gleich Kerker- und Kirchhofsſcenen zu Hülfe nimmt, ſo erregt das alles doch keine Theilnehmung. Dazu kommt dann die platte kraftloſe Sprache in dieſer Rolle, die am meiſten auffallt, wenn man ſie ſelbſt da findet, wo, wie im Monolog S. 148. ſie ſich am meiſten heben ſollte. Zuweilen erregt ſie ſogar Lachen, z. B. S. 148. wo, nach einem Ausrufe über das Fürchterliche in dem Worte Tod, der Vf. hinzuſetzt: „es iſt wohl wahr, man muſs „den Eſel zu einem Futter zwingen, das er noch „nicht kennt," und das ſoll ſo viel ſagen, als man müſſe den Menſchen erſt über den Tod belehren, ehe er ihn wunſchenswerth finden könne. Das einzige iſt in dieſem Stück zu loben, dafs der Vf. am Ende den Leſer lieber in Ungewifsheit erhält, ob der Miſanthrop von ſeiner Krankheit ganz zurückkommen werde, als dafs er ihn urplötzlich ſich bekehren läſst. Wenn aber der Miſanthrop auch noch ſo glücklich geſchildert wäre, ſo würde er hier keine Wirkung thun, da er ſich unter einem Schwall von andern Perſonen verliert, womit das Stück überladen iſt. Unter dieſen ſind vier edle Rollen (auch zur

Digitized by Google

Nachahmung des Hn. von *Kotzebue*, den der Vf. überhaupt öfters vor Augen gehabt zu haben scheint, ein gefallnes Frauenzimmer) so nachläßig bearbeitet, daß sie gar nicht hervorstechen, zwey komische (die einer affectirten Tante und eines schnippischen Kammermädchens) aber ganz trivial ausgeführt. Nun kommen noch sechs possenhafte Charaktere vor, denen der Vf. den meisten Raum gegeben, und die ohne allen wahren Humor nur durch niedrige Späße (mitunter auch durch Ohrfeigen, abgerissene Perücken und dergleichen) gefallen sollen. Nicht weniger als drey Pedanten sind darunter, deren Reden eine Blumenlese des Niedrigsten aus ähnlichen Rollen enthalten. Eine alte Jungfer heißt in diesem Stück bald eine *alte Kaffeekanne*, bald ein *alter Bombenkessel*, und so ließen sich noch mehrere Beweise von dem schlechten Geschmack des Vfs., auch ein ziemliches Verzeichniß von Provincialismen geben. Doch genug!

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Sommer: *Car. Aug. Tittmann Diss. de delictis in vires mentis humanae commissis*, Exercitatio: präs. *Christ. Dan. Erhard.* 1795. 32 S. 4.

2) *Göttingen*, b. Dieterich: *De ambitu et limitibus juris supremae inspectionis e natura rei et principiis juris publici tam universalis quam Germanici vite ponendis.* Commentationem in certamine literario civium Acad. Georg. Aug. Die IV. Junii 1796 praemio a rege M. Britanniae Aug. constituto, adjudicante illustri Ictorum ordine ornatam scripsit *Carolus Augustus Tittmann*, Vitebergo-Saxo. 39 S. 4.

Hr. *T.* zeigt sich in beiden Schriften als einen jungen Mann von Kopf und Kenntniß, von dem wir, bey fortgesetztem Fleiß und Nachdenken, manches Gute für unsre Wissenschaft zu erwarten berechtigt sind.

Nr. 1. hat einen Gegenstand, der noch nirgends besondere bearbeitet ist. Unsre Rechtslehrer gedenken der Verletzungen der Geisteskräfte nur im Vorbeygehen, und stellen sie nie als ein besondres Verbrechen auf. Diese Arbeit des Hn. *T.* ist daher um so verdienstlicher, je weniger er durch Vorarbeiten unterstützt war. — Er theilt §. 5. diese Verletzungen in zwey Hauptarten, in diejenigen, durch welche die Entwicklung der menschlichen Geisteskräfte gehindert wird, und in diejenigen, durch welche die schon entwickelten Gemüthskräfte entweder ganz oder zum Theil zerstört werden. Die ersten zerfallen nach ihm wieder in solche, durch welche das Kind ganz in dem Stande der Thierheit erhalten wird, so daß es nicht einmal sprechen kann; und in solche, die das Kind nur in der Dummheit erhalten und für das Leben unbrauchbar machen. (Gegen diese Eintheilung ließe sich wohl viel einwenden.) — Hierauf bestimmt der Vf. die verschiedenen Grade dieses Verbrechens und seiner Strafbarkeit. — Für das allgemeine peinliche Recht verkennen wir die Nützlichkeit dieser Untersuchungen nicht; aber für das positive Criminalrecht dürften sie wenig Brauchbarkeit haben. Wir wenigstens würden, so wie die Sachen jetzt stehen, eben so sehr den Criminalisten tadeln, der ein *delictum in vires mentis humanae* in sein Compendium aufnehmen, als einen Richter, der es *als solches* bestrafen wollte. Es ist freylich ein grosser Mangel unsrer Criminalgesetzbücher, daß sie, gleichsam als wenn es dem Staat schon genug wäre, den *Körper* der Bürger zu beschützen, nirgends diese Art Verletzungen bestrafen. Einem künftigen Gesetzgeber darf die Verbesserung dieses Fehlers nicht entgehen. Allein so lange unsre Gesetzbücher noch nichts von Verletzungen der Gemüthskräfte, als besonderen Verbrechen, wissen; so lange darf sich auch der Rechtslehrer nicht anmaßen, sie als besondere Verbrechen zu behandeln. Wir dürfen sie nur in sofern in Betrachtung ziehen, als sie mit andern benannten Verbrechen, z. B. dem Plagium, den körperlichen Verletzungen, der Giftmischung u. s. w. concurriren, und die Analogie der Gesetze ihre Strafbarkeit bestimmt. Der Grund ist einfach. Er liegt darin, daß wir nicht Gesetzgeber, sondern nur *Rechtslehrer* sind, und es hier auf etwas ankommt, das nur positive Gesetze einführen können: auf Strafe.

Nr. 2. Die Veranlassung und der Gegenstand dieser Schrift ergeben sich schon zur Genüge aus ihrem Titel. Der Vf. untersucht darin den Begriff, die Grenzen, die Objecte und die verschiedenen Arten der Ausübung der oberaufsehenden Gewalt nach allgemeinen und positiven staatsrechtlichen Principien. Das Recht der oberaufsehenden Gewalt besteht (nach §. 2.) in *jure, per pactum sociale summo imperanti concesso, investigandi assidue ac diligenter civitatis conditionem ac rationem et dijudicandi num ea ad finem assequendum conspirat nec ne.* Erstlich ist an diesem Begriff die Weitläuftigkeit zu tadeln. Der Grund der Existenz dieses Rechts und das: *assidue et diligenter*, hätte nicht als Merkmal aufgenommen werden sollen. Sodann paßt der Begriff eigentlich auf die *aufsehende* Staatsgewalt überhaupt; das *jus supremae inspectionis* oder die *oberaufsehende* Gewalt ist nur die äußerste Grenze derselben, bey welcher Rechte hintangesetzt werden. Nimmt man aber den Begriff für die erste, so ist die folgende Erläuterung desselben im Ganzen sehr gut. Nur scheinen sich hier manche willkürliche und unerwiesene Behauptungen eingeschlichen zu haben. So behauptet Hr. *T.* S. 19., daß die Appellation an die Reichsgerichte in der (ober)aufsehenden Gewalt gegründet sey. Dies scheint uns ganz falsch. Appellationen gründen sich bloß in der richterlichen Gewalt, und das Recht der Aufsicht äußert sich in Rücksicht der Justizverwaltung in Deutschland bloß durch die Criminalgerichtsvisitationen und Revisionen, durch die Confirmation der Sentenzen und durch die sogenannten *Promotoriales*, der Hr. *T.* mit Unrecht gar keine Erwähnung gethan hat. Nach S. 21. soll die oberaufsehende Gewalt, in soferne sie ein Theil der Finanzhoheit ist, und sich durch Erkundigung der Vermögensumstände der Bürger äußert, sich nur, selbst im Fall der Noth, auf das Immobiliarvermögen, und nicht auch auf das Geld und anderes Vermögen der Bürger erstrecken können. Wir können von dieser Behauptung weder einen politischen, noch einen rechtlichen Grund entdecken. S. 34. rechnet der Vf. das Recht, Privilegien und Concessionen zu ertheilen, zur oberaufsehenden Gewalt. Das Recht, Concessionen zu ertheilen, kann nur in soferne ein Ausfluß dieser Gewalt seyn, als der Ertheilung der Concessionen *cautae cognitio* vorhergehen muß. Eigentlich und dem Gegenstande nach aber gehört es zur Policeygewalt, dagegen das Recht, Privilegien zu ertheilen, meistens allgemein zur gesetzgebenden Gewalt, kraft welcher der Staat allein Rechte giebt, und also auch seine allgemeinen Vorschriften durch Ausnahmen beschränkt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. August 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akadem. Buchhandl.: *Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneykunde*, herausgegeben von *J. C. Loder*. 1 Band, 2 St. (S. 161—370). 3 St. (S. 371—544) 4 St. (S. 545—704) 1797. (Mit Kupfern).

Die schnelle Fortsetzung dieses Journals und die Art, *wie* es fortgesetzt ist, zeigen, wie sicher man auf eine interessante und nützliche Fortdauer desselben rechnen darf. Rec. hat in diesem Bande kaum einen Aufsatz gefunden, der nicht seinen Platz hier verdiente. Die thätige Unterstützung der meisten berühmten Wundärzte Deutschlands, zu welchen sich auch ein Britte, Hr. *Bell*, gesellt hat, läßt hoffen, daß die in der Anzeige des ersten Theiles (A. L. Z. 1797. Nro. 159) in Erinnerung gebrachte, einer chirurgischen Zeitschrift besonders drohende Klippe, nämlich das Einschleichen solcher Beobachtungen, die nur dem auf eigne dürftige Erfahrungen beschränkten Beobachter und nicht dem gebildeteren Wundarzte interessant sind, auch ferner glücklich vermieden werden wird. Die folgende Inhaltsanzeige, bey der wir die kurzen Nachrichten ganz übergehen müssen, wird diese Urtheile sicher begründen.

St. 2. — I. *Gedanken und Beobachtungen über die Brüche, besonders über die Leistenbrüche*, von HR. *Wrisberg*. Dieser Nachtrag zu den in den *comment. soc. Gött.* Vol. I und VI mitgetheilten Bemerkungen ist besonders interessant durch die Untersuchungen dieses achtungswerthen Anatomen über die Lage der künftigen Scheidenhäute des Hoden vor seinem Herabsteigen. Der Hode ist und bleibt *im* Peritonäo, da er in den für ihn im Hodensacke bereit liegenden *processus peritonaei* (der künftigen *tunica vaginalis communis*) hinabsinkt, wo das vom Boden des Hodensacks sich bis an den äussern und untern Rand des Hoden erstreckende *gubernaculum Hunteri* dann die *tunica vaginalis propria* bildet. — Den Bauchring bildet bloss der *äussere* schiefe Bauchmuskel, da der *innere* weiter keinen Antheil hat, als mittelst des *Cremaster* die durch den Bauchring gehende Scheidenhaut zu begleiten, und der *schräge* noch etwas höher über dem Bogen der Spalte weggeht, ohne zu seiner Bildung etwas beyzutragen. Unter allen Abbildungen dieses Ringes thut die Camperſche Hn. *W.* am meisten Genüge. — Der Vf. fand einigemal, selbst in zwey Embryonen, die Scheidenhäute mit einander und mit dem Hoden gänzlich verwachsen; dies befreyte von der Anlage zu Leistenbrüchen, die man sonst nur durch Anlegung einer auf beiden Spalten passenden elastischen Bandage heben könnte. Diese sollte man während der ersten Periode des Lebens jedem Knaben ohne Rücksicht, ob er es nöthig haben werde oder nicht, anlegen, oder wenigstens bey solchen, wo man die noch vorhandene Oeffnung oder die Schwäche des Zellgewebes über der Spalte fühlt, welches bey genauer Untersuchung sehr leicht zu bemerken seyn soll. (Die Menge der Bruchkranken ist doch wohl zu stark angenommen, da nämlich der 6te, 5te oder selbst der 4te Theil der cultivirten Menschen mit einem Bruche behaftet seyn soll. Aerzte pflegen gewöhnlich Krankheiten, die sie selbst plagen, zu oft zu sehen. Hr. *W.* sagt nachher selbst, dass er bey seinen Zergliederungen nur am 7ten oder 8ten einen completen Bruch, oder (selbst nur) eine *starke Anlage* gefunden habe, und doch kamen vielleicht vorzüglich Körper solcher Stände ihm zur Untersuchung, unter welchen diese Schäden am häufigsten sind.) Die Behauptung, dass die Anzahl der Bruchkranken in neuern Zeiten zugenommen habe, findet Hr. *W.* ungegründet. — Von den beygefügten sehr saubern Zeichnungen stellt die erste ein über 2½ Zoll langes *diverticulum* des *ilei* vor, welches sich in die Scheidenhaut gesenkt hatte; die andre einen angebornen Nerzbruch. Bey dem letzten war das Netz mit dem Hoden verwachsen, und bey jedem Erbrechen erfolgte eine starke Erschütterung im Hodensacke. (Bey der Annahme dieses diagnostischen Zeichens muss man doch sehr vorsichtig seyn, da durch den Cremaster der natürliche Hode auch an gewaltsamen Zusammenziehungen der Bauchmuskeln Theil nimmt.) Hr. *W.* macht Hoffnung, in der Folge auch Beobachtungen über die Brüche dieser Gegend beym weiblichen Geschlechte und über die Schenkelbrüche mitzutheilen, und Jeder wird ihrer Erfüllung mit Verlangen entgegen sehen. — II. *Gehemmter Durchgang einer Hode durch den Bauchring als wahrscheinliche Ursache des Todes bey einem Knaben;* vom Hn. Hofmed. *Lodemann* in Hannover. Mit edler Freymüthigkeit erzählt Hr. *L.* eine Krankheit, deren wahrscheinliche, vorher nicht gehandete Ursache er erst bey der Leichenöffnung fand und spricht ein wahres Wort gegen die übliche Manier, nur glückliche Curen zu berichten. *Im Lande der Hinkenden kann das Hinken nicht befremden, und eben so wenig darf in einer Welt, wo Wissenschaft und Irrthum Hand in Hand zu gehen pflegen, es auffallen oder jemand deshalb hart beurtheilt werden, wenn er einmal irrt, vorausgesetzt der Irrthum sey von der Art, dass er nicht aus einer erweislichen Vernachlässigung der Erkenntnissmittel herfloss.* Besonders ist bey unmündigen

Digitized by Google

gen Kindern die richtige Diagnosis oft sehr schwer, und um unbemerkter örtlicher Krankheiten willen ist es sehr nöthig, bey kleinen Kindern, deren Krankheit nicht ganz augenscheinlich erkannt ist, eine genaue Untersuchung des ganzen *nackten* Körpers anzustellen. — Das Kind, dessen Krankheitsgeschichte hier erzählt ist, ward in der 32sten Woche mit Zuckungen, Starrsucht und Unvermögen zu schlingen befallen und starb nach 48 Stunden. Man schrieb die Krankheit dem Zahndurchbruche zu, woran seine Geschwister auch schwer gelitten; die Section zeigte die linke röthere Hode mitten im Bauchringe und sie war (vielleicht) die Ursache der Krämpfe und des Todes. Die Zähne hatten ihre Zellen bereits zurückgelegt und das Zahnfleisch war natürlich. (Ganz überliefs doch der Pathologe den verspäteten Durchgang der Hoden dem Physiologen bis jetzt nicht, wie Hr. *L.* sagt, z. B. nicht bey Untersuchung der Leistenbrüche.) III. *Beobachtung eines eingeklemmten Schenkel-Netzbruches* etc. vom Chirurgus *Berger*, *mit Anmerkungen des Raths Sommer*. Die neuerlich wieder zur Sprache gekommene Operation an Zimmermann veranlafste Hn. *S.* diese gleich gut behandelte und beschriebene Krankheit mitzutheilen. Das eingeklemmte, mit dem Poupartschen Bande verwachsene, etwa 4 Zoll lange, in der vorsichtig geöffneten Höhle einige Unzen Flüfsigkeit enthaltende Stück Netz wurde weggeschnitten. Die Blutung wurde durch Thedensche Arquebusade und Druck gestillt. Binnen 5 Wochen geschah die völlige Heilung. IV. *Beobachtung eines mit Blutbrechen verbundenen Bauchbruchs bey einer Weibsperson;* vom (verstorbenen) Prof. *Siebold*. Nach einem Tritte auf die Magengegend unterlief diese mit Blut, schwoll auf, und aus Nase und Mund schofs Blut. Die Geschwulst nahm von Tage zu Tage zu, nahm die ganze Gegend zwischen Brustknorpeln, Rippen und Nabel ein, es entstand fast täglich Erbrechen und zuweilen Blutbrechen, besonders wenn die Menstruation stockte. Als letzte einmal erschien, liefs das Brechen nach, und die Geschwulst minderte sich. — Hr. *S.* urtheilte, dafs durch die Quetschung eine venose Regurgitation in den Eingeweiden dieser Gegend entstanden wäre, die zur Zeit der Menstruation (und durch deren Ausbleiben) um so reger wurde. Der glückliche Erfolg der auf dies Urtheil gegründeten Cur durch Wiederherstellung der monatlichen Reinigung und Stärkung der geschwächten Theile durch kalte Umschläge, die die Menstruation aufs Neue in Gang brachten, zeugt für die Richtigkeit desselben. Aber für einen Bauchbruch möchte Rec. es nicht erklären, auch nicht von der Art, bey welcher die gesammten Bauchbedeckungen den Bruchsack bilden; denn sonst müfste man ja alle Auftreibungen am Bauche durch verstopfte Eingeweide so nennen. Rec. würde dies nicht geäufsert haben (obgleich das *de mortuis nil nisi bene* nur halb wahr ist) wenn nicht Hr. *S.*, auf diese Beobachtung gestützt, dasselbe Verfahren überall bey Bauchbrüchen, selbst bey solchen, die durch eine Spalte vorfallen, zu allgemein empfohlen hätte. V. *Einige Beobachtungen über den grauen Staar;* vom HR. *Hildebrandt*. (Beschlufs des Aufsatzes im ersten Stücke.) Zwey glückliche Operationen unter nicht recht günstigen Umständen. Möchten doch alle Wundärzte, wie Hr. *H.*, es für pflichtwidrig halten, ein unschädliches und doch *vielleicht* noch helfendes Mittel nicht anwenden zu wollen, um bey etwa schlimmen Erfolge seinem Rufe nicht zu schaden! VI. *Beobachtung einer Kopfverletzung;* vom HR. *Metzger*. Was die Frage des Hn. *M.* betrifft, ob die Trepanation hier wirklich nöthig gewesen wäre, so ist Rec., der übrigens auch diese Operation in sehr vielen Fällen für unnöthig hält, dennoch geneigt, sie zu bejahen, weil sonst leicht gefährliche Senkungen des Eiters hätten entstehen können. Aber die Furcht, die Hr. *M.* angibt, dafs beym unglücklichen Ausgange dieses gerichtlichen Falles der Defensor des Inquisiten die Unterlassung des Trepanirens zum Hauptgrunde seiner Vertheidigung hätte machen können, durfte durchaus nicht dazu bewegen, da sie doch nicht ohne Schmerz und Gefahr ist. Wäre diese Maafsregel gesetzmäfsig, so gravirte sie wirklich die That des Inquisiten. — VII. *Beobachtungen über den Nutzen der Stahlschen Brandsalbe bey heftigen Verbrennungen;* vom GHR. *Wendt*. Zwey Fälle starker Verbrennung, bey deren Einem doch nur die genannte Salbe ordentlich angewandt wurde. (Da sie blofs aus Butter und der Hälfte gelben Wachses besteht, so ist sie wohl meistens nur als ein erweichendes Deckmittel zu betrachten, verdient aber immer Empfehlung, da die zu thätigen Wundärzte diese Classe von Salben so sehr hinten ansetzen, und fast nur reizende oder trocknende anwenden.) VIII. *Geschichte einer wahren Pulsadergeschwulst in der Kniekehle, welche ohne Operation geheilt ward;* vom Hofmed. *Brückner*. Ein besonders lesenswerther Aufsatz. Nach umherirrenden rheumatischen Beschwerden entstand eine wahre Pulsadergeschwulst, die die ganze *arter. poplitea* einnahm, die ganze Kniekehle voll füllte und an der äufsern Seite sogar bis nahe an die Kniesehnibe trat. Ihre Seitentheile waren von den in einzelne Bündel getheilten Flechsen des zweyköpfigen und des halbsehnichten Muskels bedeckt. Das Klopfen war erstaunend stark und an einer Stelle war die Haut schon blaulicht. Als der Kranke die von einigen Aerzten angerathene Amputation ausgeschlagen hatte, versuchte Hr. *B.* neben Ruhe und horizontaler Lage die Compression. Er bedeckte die ganze Geschwulst mit einer in starkes Eichenrindendecoct mit Alaun und Bleywasser (nicht chemisch richtig) getauchten Compresse, deren Druck nachher durch eine Bleyplatte verstärkt wurde. Dreymal täglich wurde sie angefeuchtet, und eben so oft liefs er grofse Stücken Eis auf der Geschwulst zerschmelzen. Dabey wurde die Einwicklung von den Zehen bis etwas über das Knie gemacht und, statt des anfangs in der Leistengegend angelegten und halb zugeschrobenen Tourniquets, nachher mittelst einer Longuette und den Schenkel frey umgehender, eiserner Bügel eine Compression auf die Ader über der Geschwulst längs ihres Laufes angebracht.

Nach

Digitized by Google

Nach vier Wochen war schon eine Verminderung des Umfanges merklich, vorzüglich erschien sie aber nach einem rheumatischen Fieber, welches auch die Schmerzen des Kniees hob. In der Nacht bemerkte der Kranke dann auf einmal, dafs statt der gespannten Geschwulst nur ein faltiger Sack ohne Pulsschlag da war, der sich zwar nachher noch dann und wann füllte, aber schwächer. Zu beiden Seiten der Kniescheibe wurde eine dicke Pulsader fühlbar, wahrscheinlich Aeste der *arter. articular. superior.*, die das Blut durch Zusammenmündungen mit den Zweigen des absteigenden Astes der *circumflexae externae* erhalten, und durch Zweige des *rami recurrentis art. tibialis anticae* dem Unterschenkel zuführen. Nun blieb blofs eine geringe Verhärtung zurück, die bey einem nachherigen Falle innerlich gerissen zu schein schien, da eine runde Oeffnung in ihr fühlbar ist, die durch eine gallertartige Masse, des Morgens weniger, des Abends stärker, geschlossen wird. Während der Besserung hatten sich Schmerzen am andern Schenkel, an welchem eine Fontanelle gelegt war, eingestellt. Die Krise hiedurch und durch den Fieberanfall scheinen die Heilung sehr begünstigt zu haben. Das erste plötzliche Verschwinden leitete *B.* davon her, dafs sich eine Schicht geronnener Lymphe abgelöfst, bey der horizontalen Lage aufwärts begeben und so den Eingang in die Geschwulst geschlossen habe. — In den angehängten Bemerkungen sind die Falle, in welchen die Compression nicht anwendbar ist, gut angegeben. — Dafs durch solche Geschwülste benachbarte Knochen nur durch Druck leiden, bestätigt der Herausg. in einer Anmerkung noch dadurch, dafs bey angegriffenen Wirbelbeinen doch die Zwischenknorpel, die des Drucks gewohnt (und elastisch) sind, nicht mitgelitten hatten. IX. *Merkwürdiger Fall eines mit der Gebärmutterwand verwachsenen und zugleich doppelt incarcerirten Mutterkuchens;* vom Dr. *Wigand.* Die Incarceration schreibt der *Vf.* dem unmittelbar gleich nach der Geburt vorgenommenen Reiben des Unterleibes zu, da mehrere Umstände sie begünstigten, als die unnatürliche, so feste Seitenadhasion, dreytägige heftige Krampfwehen und die bey der Erstgebährenden noch starke Reizbarkeit der Gebärmutter. Deshalb wird er in Zukunft bey keiner Erstgebährenden diesen Handgriff frühzeitig anwenden, besonders bey fehlender Gewifsheit, dafs der Mutterkuchen im Muttergrunde aufsitzt. — X. *Beobachtungen aus der Geburtshülfe;* vom Dr. *Ficker.* 1. *Einige Beobachtungen über den Nutzen der Bandelocqschen Zange wenn der Kopf noch über dem Eingange steht.* Sehr wichtig! 2. *Vorfall und Umbeugung der Gebärmutter bey einer Schwangern.* 3. *Eine durch die Kräfte der Wehen bewirkte Wendung.* — XI. *Ueber die Methodik in der gerichtlichen Arzneykunde;* vom GtlR. *Gruner.* Wir Deutschen sind die Pfleger dieser Wissenschaft und konnen mit Zufriedenheit auf die andern Nationen herabsehen. Aber dennoch ist noch viel zu thun übrig, und mit Vorlesungen, Anleitungen zu Physicatsgeschäften und Sammlungen von Gutachten ist noch nicht Alles gethan. Eine eigne gerichtliche Anatomie, Semiotik, Pathologie etc. wäre zu wünschen, und der Deutsche *kann* alles, wenn er nur *will.* — XII. *Gerichtliche Obduction eines neugebornen Kindes;* vom Herausgeber. Ein in vielfacher Rücksicht sehr interessanter Fall! Die Entdeckung geschah beym Nachspüren nach der Mutter eines *andern*, lebendig ausgesetzten Kindes. Statt der Section nahm man erst Belebungsversuche vor, auch Einblasen der Luft, ohne Rücksicht, dafs hiedurch die Lungenprobe zweydeutig gemacht werden konnte. (Ein schönes Gegenstück zu Hn. *Metzgers* Aeufserung s. Nro. VI. —) Doch fand es sich bey der Lungenprobe, dafs die Lungen im Ganzen demungeachtet untersanken, und nur einige einzelne Stücke, der 14te Theil, schwommen, zum Beweise des von Hn. *Loder* schon aufgestellten Satzes, dafs das Lufteinblasen bey uneröffneter Brusthohle bey weitem unvollkommener die Lungen ausdehnt, als die schwächste natürliche Respiration. Das freywillige Bekenntnifs der Inquisitinn, dafs das Kind geschrieen habe, wurde durch die wahrscheinlichen Gegengründe, welche die Obduction ergab, für unzulänglich erklärt. —

St. 3. I. *Geschichte eines durch die Operation geheilten Fleischwasserbruchs mit einer beträchtlich weit hinter den Bauchring gehenden Verhärtung des Samenstranges;* vom HR. *Siebold.* Die Verhärtung ging vier Querfingerbreit hinter dem Bauchringe herauf, und dennoch wurde die Operation gemacht und mit Glück. Blofs die Samenpulsader wurde unterbunden, welches Hn. *S.* immer sehr leicht geworden ist: nach einigen Tagen entstand eine spannende Geschwulst in der Gegend des abgeschnittenen Samenstranges, die Wunde eiterte schlecht und es entstand ein beträchtliches Oedem. Diese Geschwulst gab dann eine Zeitlang Eiter und hiedurch und bey dem Gebrauche des Queckfilbers schmolz die übrige Härte. Tab. VI zeigt den ausgeschnittenen mit Fleischwärzchen besetzten Hoden. — II. *Ueber die Wassersucht des Rückgraths;* von Dr. *Wendelstadt.* Ein sehr merkwürdiger Fall. Ein Knabe von blasser Gesichtsfarbe hatte seit einiger Zeit über Schmerzen des Rückens und Mattigkeit der Glieder geklagt. Nach einer starken, erhitzenden Bewegung nahm diese so zu, dafs der Kranke am folgenden Tage schon nicht mehr auf den Beinen stehen, und am dritten Tage diese schon nicht mehr regen konnte; Erbrechen, feste Leibesverstopfung, schweres Athemholen, wie bey Apoplexie, kamen hinzu, aber kein Fieber. Am achten Tage erfolgte der Tod. (Wie sich die Ausleerung des Urins verhalten, ist nicht aufgezeichnet.) Im Kopfe fand sich nichts Widernatürliches, als aber das verlängerte Rückenmark in der Tiefe abgeschnitten und das Cadaver geneigt wurde, stürzten über sechs Unzen Wasser aus dem Kanale des Rückgraths hervor. Der Herzbeutel war auch voll Wasser. Für die entfernte Ursache hält Hr. *W.* Onanie, der der Knabe sich verdächtig machte, für die Gelegenheitsursache die Erkältung und den nassen Winter. III. *Beschreibung einer merkwürdigen Kopfverletzung mit tödtlichen Folgen;* von *Fielitz d. j.* Ein Bauer wurde mit einer seit-

Digitized by Google

wärts aus der Hand fliegenden Kegelkugel in die Schläfe geworfen, fiel finnlos zur Erde, erholte sich aber in einigen Minuten wieder so sehr, dafs er fortspielte, seine gewöhnlichen Geschäfte verrichtete und nur etwas Kopfschmerz empfand; doch sehr bald verschlimmerte sich dieses bis zu gänzlicher Betäubung mit untermischten Raserеyen, und nach 24 Stunden erfolgte der Tod. Eine Verletzung war äufserlich nicht zu sehen, und es waren blofs kalte Umschläge, keine Adeläfse und Klystire angewandt. Die Section zeigte ein ausgebrochenes und deprimirtes Stück des Schläfenbeins vom Durchmesser eines halben Zolles und ein starkes Extravasat auf der harten Hirnhaut. — Allerdings ist die gröfste Wahrscheinlichkeit, dafs dieser Kranke gerettet worden wäre, sobald man die getroffene Stelle entblöfst und genau untersucht hätte, da man dann selbst die Trepanation nicht nöthig gehabt, sondern das lose Knochenstück gleich hätte herausnehmen können. Dies war auch gar sehr indicirt, da alle Zufälle auf Extravasat hinzeigten, wie Hr. F. sehr richtig beurtheilt. (Dafs Verletzungen, welche den Kopf gerade von oben treffen, meistens weniger heftig wirken, als wenn sie von der Seite kommen, leitet F. davon her, dafs bey jenen die Unterstützung des Kopfes durch das Rückgrath der Gewalt mehr Widerstand entgegensetzt. Aber deshalb müssen sie ja gerade desto heftiger wirken! Richtiger mufs man es wohl dem vollkommuern Gewölbe und der gröfsern Dicke dieser Gegend zuschreiben.) Am Ende ist noch eine Beobachtung beygefügt, dafs eine Schläfenwunde, die durch einen Wurf mit einem Messer entstanden war, so schändlich vernachläfsigt wurde, dafs man erst am 20ten Tage die zurückgebliebene Zolllange Spitze des Messers herauszog, die, wie man bey der Leichenöffnung sah, bis ins Gehirn gedrungen war.

(Der Beschluſs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Barby*, b. den Brüdergemeinden und in Commission bey Kummer in Leipzig: *Sammlung einiger Reden, gehalten an die Kinder in Herrnhut*, von *August Gottlieb Spangenberg*. 1797. 112 S. (8 gr.) Diese von dem sel. Bischoff Spangenberg an die Kinder zu Herrnhut von seinem 81—87sten Jahre gehaltenen Reden sind von den Aeltern jener Kinder, als ein bleibendes Andenken an ihren allerdings hochverdienten Lehrer nach seinem Tode im Drucke verlangt worden. Sie haben ihr Publicum, machen an ein anderes keinen Anspruch und gehören in so fern nicht für die Kritik, deren Wirksamkeit bey jenem nun einmal der Eingang verlagt ist. Rec. gesteht indessen, dafs er sie nicht ohne Erwartungen in die Hände genommen und eben so wenig ganz unbefriedigt und unbelehrt weggelegt hat. Das durchaus symbolische Christenthum, was darin herrschet — das höchsteinförmige Verweilen bey lauter localen und temporellen und, über diese ihre ursprüngliche Sphäre hin ausgedehnt, wirklich sehr crassen Bildern, als reellen Objecten und als dem eigentlichen Wesen der Religion, was den Geist dieser und aller uns bekannten asceticischen Aufsätze jener Gemeinde ausmacht — das mehr als Geschmacklose solcher aus dem Gesangbuche der Brüdergemeinde entlehnten Verse,

Du lieber Gott! ich wüfst'
Und wenn ich sterben müfst',
Von keinem andern Heiland,
Als von dem Jesu weiland,
Und heut und in den Zeiten
Der tiefen Ewigkeiten —

die von der Bibellehre selbst weit abweichenden Begriffe, die mit unter hier von Christo im Verhältnifs zum Vater vorkommen — der übergrofse Werth der hier vielfach auf äufserliche Theo- und namentlich Christolatrie gelegt wird — und mehreres Andere; was mit dem Geiste und mit den unleugbaren Vorzügen des gegenwärtigen Zeitalters in allzu grellen Contraste steht — macht in Verbindung mit den und jenen zweydeutigen Eigenschaften des politischen und mercantilischen *esprit de corps* jener Verbrüderung nicht nur die wirklich hier und da bis zur Intoleranz gehende Abneigung der ganzen aufgeklärten und cultivirten Welt gegen jenen Orden, sondern auch die von Hn. *Frohberger* neuerlich selbst nicht verhehlte Erscheinung erklärlich, dafs die bisher aufrecht erhaltene Disciplin unter der heranwachsenden Jugend der Unität in Verfall zu *gerathen* scheine. Natürlich! da man die jüngern Gemeindeglieder unmöglich von aller Bekanntschaft und Gemeinschaft mit der übrigen Welt isoliren kann und darf: so wird ihre bisherige Cultur, die gegen so vieles, was sie anderwärts selbst unter nicht leichtsinnigen sondern gut ausgebildeten und wohlgesitteten Menschen wahrnehmen, verstöfst, und grofsentheils in den wahren Bedürfnissen des menschlichen Herzens eben so wenig Fundament, als mit den Begriffen des gemeinen Menschenverstandes Uebereinstimmung hat, schwerlich ausreichen können, um sie hinlänglich und ohne den Verdacht einer bedenklichen Heucheley, an die bisherigen Sitten und Lebensweise der Gemeinde, die sich über so viel Adiaphora einen despotischen Zwang anmafst, zu fesseln. Betrachtet man aber im Gegentheil das wirklich äufserst Herzliche, das bewundernswürdig Herablassende bey allem männlichen väterlichen Ernste, das Fafsliche und an vielen Stellen (vgl. das, was S. 7 über das Wesen der Sünde, die im Ungehorsame bestehe, aus dem Herzen komme, gesagt wird) acht Praktische dieser Reden des verehrungswerthen Greises, der in der That hier nur wenig Spuren von Altersschwäche blicken läfst — sieht man, wie angelegentlich in dieser ganzen Art und Form von Andachtsübungen mit ungemeiner Freundlichkeit auf Bildung der Gesinnung des kindischen Alters hingearbeitet ist — und ermifst daraus den Geist jener Anstalten: so kann man ihm mit Billigkeit eine wirklich sehr schätzbare Seite nicht absprechen — ja man möchte wünschen, dafs die Kinder des Lichts in ihrem Geschlechte mehr auf ähnliche Bildungs- und Erbauungsmittel — nur von gereinigtern Principien ausgehend — unter Unmündigen und Erwachsenen Bedacht nehmen, dafs Menschen, die sich durch strengeres Denken und ausgebreitetere Kenntnifs cultivirt haben, nur halb so viel Gemeinschaftliches für Beförderung des praktisch Guten thun möchten, als von so manchen Verbrüderungen, die blofs durch symbolische, mit keiner Untersuchung verträgliche Religionsvorstellungen zusammengehalten werden, wirklich geschehen ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. August 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akadem. Buchhandl.: *Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneykunde*, herausgegeben von *J. C. Loder*. etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

V. *Bemerkungen über einige Augenkrankheiten*, vom Profeſſor *Himly*. 1. *Anfangender ſchwarzer und grauer Staar durch Elektricität geheilt.* 2. *Vorfall der Kryſtallinſe ohne äuſsere Urſache.* 3. *Aphthen des Auges.* Für ſolche hält der Vf. die *phlyctaenas conjunctivae et corneae*, da ſie gleicher Natur ſind und gleiche Behandlung erfodern. — 4. *Darwin's Vorſchlag, undurchſichtige Narben der Hornhaut fortzuſchaffen*, nämlich durch Heraustrepaniren derſelben, wird, wie billig, verworfen. — V. *Krankheitsgeſchichte und Leichenöffnung eines an einer ſehr beträchtlichen Bauchgeſchwulſt verſtorbenen Mannes*; vom HR. *Richter*. Ein äuſserſt merkwürdiger Fall. VI. *Beobachtung einer viertägigen Urinverhaltung, welche durch Erweiterung der Proſtata veranlaſst und glücklich geheilt ward*; vom Dr. *Dorndorff*. Die Proſtata war ſchon lange durch eine veneriſche Entzündung verhärtet und ging durch Reiten in Eiterung über. Der Abſcefs öffnete ſich bey Einbringung des Katheters. Es entſtand aber nachher noch Brand am gröſsten Theile des Hodenſackes, welchen Hr. *D.* lieber von einer Harnmetaſtaſe, als von einer Harnfiltration durch ein Loch der Harnröhre ableiten will. Schon in der dritten Woche erfolgte die Heilung. VII. *Beſchreibung eines warzenähnlichen Ausſchlages, welcher von Gichtmaterie herrührte*; vom Dr. *Richter*. Hiezu Tab. VII. Die Urſache war wahrſcheinlich das ungewohnte Trinken (jungen?) Rheinweins. Schmerzen der Glieder gingen dem Ausbruche vorher, die Warzen waren hornartig, faſt nur an den abgemagerten Extremitäten, einige von der Gröſse eines Gänſeeyes, und fielen nach zwey Monaten ab. VIII. *Ueber die Anwendung des Galvaniſchen Reizmittels auf die praktiſche Heilkunde*, vom Oberbergrath *v. Humboldt*. Neben Hn. *Creve* hört gewiſs jeder gern dieſen billigen, unparteyiſchen und doch auch competenten Richter. — Die Frage, ob der Metallreiz für ein *untrügliches Prüfungsmittel des wahren Todes* zu halten ſey, verneint Hr. *v. H.*, wie es *Himly* und *Pfaff* ſchon gethan haben, weil das elektriſche Fluidum, ſelbſt ſo ſchwach, daſs es nicht einmal im Dunkeln Funken zeigt, noch wirkt, wenn das Galvaniſche ſchon nichts mehr leiſtet; (Auch das bloſse Kneipen der Faſer, wie *Himly's* neueſte Verſuche im *Journal der Erfindungen* zeigen.) weil das Experiment nur an einigen Theilen angeſtellt werden kann, deren Unerregbarkeit noch nicht eine gleiche des ganzen Nervenſyſtems beweiſet; weil auch er, wie *Himly*, ein Beyſpiel ſah, daſs der Galvanismus auf ſelbſt noch willkürlich erregbare Organe nichts mehr wirkte; weil es allerdings ſehr denkbar iſt, daſs eine Zeitlang ſcheinbar verlorne Reizbarkeit wieder erſetzt werden kann. Dies Reizmittel kann alſo den Untergang der Reizbarkeit ſchon dann verkündigen, wenn ſie noch wirklich vorhanden iſt, würde bey allgemeiner Annahme ſeiner Untrüglichkeit die gefahrvolle jüdiſche frühe Beerdigung auch zu den Chriſten bringen. Es wäre alſo nur da wohlthätig, wo man die eintretende Fäulniſs *ohnedem* nicht abwarten kann, wie auf Schlachtfeldern etc. Ueber die zweyte Frage, ob der Metallreiz zur *Wiedererweckung aus dem Scheintode* dienen könne? haben wir noch wenige Unterſuchungen, doch einige bejahende und es wäre erſtaunlich, wie *Creve* die ganze Unterſuchung dadurch habe niederzuſchlagen glauben können, wenn er aburtheilte, daſs ihre Vertheidiger, Valli und Sömmerring hiedurch wenige phyſiologiſche, pathologiſche und therapeutiſche Kenntniſſe gezeigt hätten. — (Das elektriſche Fluidum räth Hr. *v. H.* auch auf dem Wege von Maſtdarme zum Munde zu verſuchen, ſtatt der Tabacksrauchklyſtire.) In Abſicht der dritten Frage: ob man von dieſem Mittel in *Augenkrankheiten, Paralyſen und rheumatiſchen Krankheiten Heilung erwarten dürfe?* tritt Hr. *v. H.* auf *Reil's* Seite und gegen *Pfaff*. Die Anwendung deſſelben als eines *exutorii* wird ſehr empfohlen. Als Unterſcheidungszeichen der Complication des ſchwarzen Staares mit dem grauen iſt es trüglich, wie *Pfaff* gezeigt hat. (Auch *v. H.* kennt Perſonen mit geſunden Augen, die dieſe Lichterſcheinung nicht bekommen.) Zur Unterſcheidung der Nerven von andern Organen hat man ſich des Metallreizes bey Unterſuchung der Schaalthiere, Blutigel etc. mit Nutzen bedient; auch dient er als ein Meſſer des Grades der Reizempfänglichkeit, z. B. bey *v. H.* ſchönen Verſuchen über Stimmung der Reizempfänglichkeit. IX. *Geſchichte einer ſchweren Zangengeburt*; vom OberHR. *Stein*. Sie war tödtlich für das Kind, und bloſs durch falſchen Bericht der Hebamme veranlaſst, da Hr. *St.* nur im Verborgenen das Directorium führen ſollte, welches ſo oft für die Gebärende, das Kind und den Ruf des Geburtshelfers nachtheilig abläuft. X. *Anlegung der Zange bey einem Vorfalle der Mutterſcheide*; vom Dr. *Manniske*. Durch Verſäumung war der Vorfall ſchon zum Theil kalt und fühllos.

Digitized by Google

Um die Zangengeburt verrichten zu können, mufste der Vorfall auf beiden Seiten eingefchnitten werden. Nachdem eine Zeitlang Bähungen angewandt waren, wurde er zurückgebracht, es gingen brandige Stücken, einmal mit ftarkem Blutfluffe, fort und der Vorfall erfchien nicht wieder. — In einem Zufatze empfiehlt der Herausgeber mit Recht folche Einfchnitte, um durch Entzündung eine Verwachfung der innern Haut der Scheide mit dem benachbarten Zellgewebe und fo eine Radicalcur zu bewirken. XI. *Eine neue Encheirefe zur Stillung des Mutterblutfluffes nach der Geburt;* vom Prof. *Ploucquet*. Hr. *Rüdiger* ftillte durch einen Druck mit der möglichft hoch in die Gebärmutter heraufgebrachten Hand auf die hintere Wand derfelben eine folche faft fchon tödtliche Blutung. Die Hand foll hier die *aorta defcendens* zufammendrücken, fo das Blut von den Muttergefäfsen abhalten und durch den dann ftärkern Andrang nach Kopf, Herz und Lungen eine Wiederbelebung bewirken. (Sollte nicht der Hauptnutzen Reizung der Gebärmutter zur Zufammenziehung feyn?) XII. *Ueber früh- und fpätreife Geburten;* vom HR. *Metzger*. Ein fchon über 60 Jahre altes Gutachten, wodurch eine Geburt von 165 Tagen für *legitima, naturalis et honefta* erklärt wurde. In Abficht der fpätreifen bleibt Hr. *M*. bey der ftrengern Partey, die nur 280 Tage annimmt. Einige hiegegen angeführte Beyfpiele werden kritifch unterfucht. Da das preufsifche allgemeine Landrecht 302 Tage zugegeben hat, fo behalt die junge Wittwe wenigftens 20 Tage Zeit, durch Verfchaffung eines Erben die Erbfchaft des Verftorbenen an fich zu ziehen. Aus den kurzen Nachrichten führen wir nur *ein Schreiben der Wittwe des Hofmed. Brückner, die Wiederbelebung eines todtfcheinenden Kindes und die Cur der Klumpfüfse betreffend* an. In beiden Stücken zeigte fich diefe würdige Frau fo thätig und gefchickt, dafs der Herausgeber kein Bedenken trägt, das Vorhaben derfelben, von ihrer Gefchicklichkeit in Heilung der Klumpfüfse fernere Anwendung zu machen, öffentlich zu empfehlen.

St. 4. I. *Beobachtung eines beträchtlichen Empyems;* von *Benjam. Bell zu Edinburgh*. Es war die Folge einer nach Zerfchmetterung einer Rippe in die Bruthöhle gedrungenen Piftolenkugel. Die fürchterliche Beklemmung wurde durch einen beherzten Einftich von 3 Zoll Tiefe gehoben, welcher wenigftens 8 Unzen Eiter ausleerte. Der Schnitt wurde nachher noch einige Zolle feitwärts erweitert, ein Sinus durch Ausfchneidung des Knochenkallus, in welchem er feinen Lauf nahm, fortgefchafft, aber die Kugel war nicht heraus zu fchaffen, und kein Mittel ftillte die Eiterung, die 15 Jahre lang, bis zum Tode, den andere Urfachen herbeyführten, fortdauerte. Einmal fiel auch eine eingelegte bleyerne Röhre in die Bruthöhle, und auch diefe war nicht wieder herauszufchaffen. Kugel und Rohre erregten aber beide weder Schmerzen, noch andere Befchwerden. (Sie unterhielten aber doch wohl die Eiterung. Sehr zu bedauern ift es, dafs die Section nicht beygefügt ift.) II. *Von der Wirkung der Phosphorfaure bey der Caries;* vom Leibmed. *Lentin*. Schon in den Commentarien der göttingifchen Societät äufserte Hr. *L*. feine Meynung, dafs Knochenfäule nichts fey, als eine durch Fäulnifs des Glutens vor fich gehende Trennung der Phosphorfäure von der Kalkerde und deshalb die Phosphorfäure äufserlich und innerlich gegeben ihn heilen könne. Er wandte fie auch mit grofsem Nutzen äufserlich mit 7 Theilen deftillirten Waffers, zuweilen mit Myrrhe oder mit *Infuf. fabinae, fcordii, cort. falicis* an. In kurzer Zeit verfchwand der cariöfe Geftank und es zeigten fich die fonft bemerkten fandartigen Körper nicht mehr. Zuweilen, wie bey Hämorrhoidalpatienten oder zur Zeit des Monatlichen reizte fie aber die weichen Theile zu fehr. Auch innerlich wurde fie gegeben zu 10—20 Tropfen. In der Lungenfucht wurde der Auswurf feltner, geruchlos und die Schweifse minderten fich. III. *Heilung eines hartnäckigen Gefchwüres durch den innerlichen Gebrauch des Gratiola;* vom Dr. *Fifcher*. Das Gefchwür war voll Excrefcenzen und Fiftelgänge und hatte fich am Schenkel immer höher heraufgezogen, dafs es fchon unter dem *os pubis* ftand und der Samenftrang aufgefchwollen war. Es bildete eine grofse Drüfenmaffe, ohne deren Ausfchälung die Heilung unmöglich fchien, und diefe war zu gefährlich. Nachdem die zweckmäfsigften Mittel anderthalb Jahre vergebens angewandt waren, wurde das *extr. gratiolae* in fteigenden Dofen bis über 1 Scrupel dreymal täglich gegeben und in ein paar Monaten war das Gefchwür geheilt. Der Vf. hält dies Mittel für ftärkend-auflöfend, da der Knabe ohne Schwächung daffelbe über ½ Jahr nahm, fo, dafs zwey und mehrere Stuhlgänge erfolgten. IV. *Crufta lactea adultorum? Oder Crufta ferpiginofa? Ein Beytrag zur Diagnoftik und zu der Kunft, die hartnäckigften Hautkrankheiten blofs durch äufsere Mittel zu heilen;* vom Prof. *Hecker*. Hr. *H*. will dem Queckfilber keine zurücktreibende Kraft zugeftehen, höchftens könne es die Einfaugung verftärken; der Ausdruck, eine Schärfe von der Haut zurück treiben, habe eigentlich gar keinen recht beftimmten Sinn. Die fchlimmen Folgen einiger geheilten Ausfchläge find nicht von einer zurück getriebenen Krankheitsmaterie herzuleiten, fondern man kann fie fich nach den Reilfchen Ideen von den Krifen der Nervenkrankheiten und den Metaftafen beffer erklären. (Aber gerade nach diefen läfst fich mit dem Zurücktreiben ein beftimmter Begriff verbinden, nämlich dafs man nicht blofs auf vermehrte Einfaugung denkt, fondern auch auf Austrocknung und Tilgung eines gewohnten oder nützlichen pathologifchen Abfonderungsorgans. Und fo haben die ätzenden Queckfilberpräparate, bis zu dem Grade gemildert, dafs fie nur Zufammenziehung und fo Verfchliefsung des Organes bewirken, allerdings eine zurücktreibende Kraft.) Auf lange und vielfältige Erfahrung geftützt, behauptet er, dafs fich die meiften und verfchiedenften Hautausfchläge ohne allen Nachtheil fehr gefchwind durch äufsern dreiften Gebrauch des Queckfilbers heilen laffen, vorausgefetzt — dafs nicht der innere Zuftand des Körpers und feine Verbindung mit dem Ausfchlage eine fchnelle

Heilung

Digitized by Google

Heilung nicht rathsam macht. (Diese Voraussetzung hinzugenommen finden wir hier nichts Neues, und es bleibt noch immer der Wunsch, dafs die Unterscheilungszeichen eines blofs örtlichen und eines von innern Ursachen abhängenden oder mit ihm in Verbindung stehenden Ausschlages, besser möchten ausgemittelt werden. Dies kann aber meistens nur durch individuelle Umstände geschehen; jedoch bey manchem Ausschlage z. B. dem erblichen Kupferausschlage, der dem Rec. blofs eine örtliche Krankheit und nicht Symptom einer allgemeinen zu seyn scheint, liefse sich doch auch wohl etwas Allgemeineres angeben. — Bis dahin wünscht Rec. doch nicht, dafs die Heilung blofs durch äufserliche Mittel zu allgemein werden möge, da sie leicht *gefährliche* Zufälle erregen kann, und durch Weglassung derselben meistens nur eine *entstellende* Krankheit geduldet wird, die vielleicht gehoben werden könnte. — Obgleich Fontanellen und Zugmittel ziemlich aus der Mode kommen, so findet Rec. sie doch so sehr auf Erfahrung gestützt und jeder Theorie, als ein vicarirendes Reinigungsorgan oder einen solchen Reizungspunkt, anpassend, dafs er sie bey Heilung alter Ausschläge durch äufsre Mittel nicht zu vernachlafsigen rathen mufs.) Er bedient sich einer Sublimatauflösung (*gr.* vi. *in* ♡ *rosar.* ʒviij. mit *Album. ov. Nro.* 1.) oder einer Salbe mit *ol. alb.* (ʒj mit *ungu. pomad.* ʒß), *rub.* oder Sublimat. Welche Form und welches Mittel in jedem einzelnen Falle am dienlichsten ist, lafst sich nicht voraus bestimmen. — Die vorangehende Krankheitsgeschichte enthält die Heilung eines Ausschlages, der den gewöhnlichen innern Mitteln widerstanden hatte und durch die äufsern ☿mittel (zugleich aber auch den innern Gebrauch des ☿, △ *Orat.* xii und der *jacea*) fast in 8 Tagen geheilt wurde. Es schien eine *crusta lactea adultorum* zu seyn, die aber stark juckte, nicht den Säurebrechenden Mitteln sondern dem Queckfilber und Spiefsglase wich, und sich so der *Crusta serpiginosa* näherte, von welcher sie aber auch in Absicht der Gestalt des Ausschlages etc. abwich. Auf den Genufs fetter Speisen, als Schweinefleisch verschlimmerte er sich sichtlich. V. *Beobachtung eines beträchtlichen Intestinalconcrements;* vom Hn. *Rüdiger* zu Tübingen. Es wog fast 12 Loth und hatte in der Mitte einen Pflaumenkern. Der Blinddarm, in welchem es lag, war stark aufgetrieben, mit Darmfell, Harngang, Samenstrang und Harnblase verwachsen, nach langwierigen Schmerzen mit einem Knalle geplatzt und hatte so einen schnellen Tod verursacht. Auf das Zudringen des Kranken hatte Hr. *R.* eine Zeitlang vorher da, wo diese Geschwulst äufserlich eine schmerzhafte Hervorragung von der Gröfse eines Taubeneyes bildete, einen drey Zoll langen Einschnitt bis auf dieselbe gemacht. (Schade, dafs er nicht den Darm damals öffnete, da wir schon Beyspiele des glücklichen Ausganges haben!) VI. *Von der Nothwendigkeit und den guten Folgen rascher Entschlüsse, nach richtiger Beurtheilung, bey Ausübung der Wundarzneykunst;* vom Leibmed. *Stoller.* Als Beyspiele werden angeführt 1. *eine phlegmone gangraenosa der Zunge,* die der Arzt blofs für eine *angina catarrhalis* gehalten hatte, Hr. *S.* besser erkennete, und durch vier Einschnitte, die eine Menge Brandjauche ausleerten, schnell heilte, da zuvor der Kranke schon nicht mehr schlucken konnte; 2. *einen Abscefs zwischen dem kleinen Trochanter und dem Sitzbein,* welcher als kaum etwas Fluctuation fühlbar war, sogleich durch zwey tiefe Einstiche ausgeleert und hiedurch binnen sechs Tagen geheilt wurde. Eine ähnliche Geschichte ist als Gegenstück beygefügt, wie es zu gehen pflegt, wenn man mit dem Oeffnen zögert, wie *Ford* viel zu allgemein empfiehlt. VII. *Ablosung eines krebshaften mannlichen Gliedes;* mitgetheilt vom Dr. *Schmalz d. j.* zu Pirna. Die Haut wurde vor dem Durchschneiden nach der Eichel hin angespannt, damit bey der Kürze des Stumpfes dieser sich nicht zu sehr hinter dieselbe zöge, und das Unterbinden gehindert würde. Dies geschah dennoch bis zu zwey Zoll und erschwerte die Stillung der Blutung, die wohl zwey Pfund betrug. Eine Röhre wurde nicht eingelegt, sondern erst bey der Vernarbung eine Bleysonde. Der Urin ging gleich am ersten Tage durch den Verband fort. Die Heilung geschah binnen einem Monate. Der Mann hat zuweilen nächtliche Pollutionen mit wollüstigen Träumen, doch ohne Empfindung in den Geschlechtstheilen; Reiz zum Beyschlafe seiner jungen Frau fühlt er gar nicht. VIII. *Beobachtung einer Wassersucht des Herzbeutels, nebst der Leichenöffnung;* vom Dr. *Hager.* Der Herzbeutel enthielt wenigstens 16 Unzen, in keiner andern Hohle war Wasser. Der Kranke hatte öftere Erstickungsperioden aber kein Herzklopfen, der Puls war häufig und weich, aber nie aussetzend oder ungleich. Undulation zwischen der dritten und fünften Rippe beym Herzschlage war auch nicht zu fühlen. Am besten bekam ihm die Lage nach vorn und etwas nach der linken Seite. — Es fand sich noch eine ungeheure Leber, die auch das Zwerchfell in der linken Brusthöhle heraufdrängte. IX. *Ueber die Heilung der Abscesse ohne Schnitt,* vom HR. *Hildebrandt.* Die natürliche Eröffnung ist weit heilsamer, als die durch den Schnitt, sobald man den Abscefs *nicht im mindesten* ausdrückt, da dann keine Luft hineintritt und Gänge verursacht, man deshalb nicht zu erweitern braucht, die Härte im Umfange am vollkommensten geschmolzen wird, so die Heilung bey weitem schneller und mit einer kleineren Narbe erfolgt. Die gewöhnlichen Einwürfe von der zu kleinen natürlichen Oeffnung, dem Aetzen des Eiters werden gründlich widerlegt. (Ein Paar sind aber doch übergangen. Man braucht gar keine ätzende Eigenschaft des Eiters anzunehmen, um erfahrungsgemäfs zu glauben, dafs durch zu langes Verschlossenbleiben eines Abscesses seine Höhlung sehr ausgedehnt und fistulös werden kann, blofs durch den *Druck*, sobald die drüber liegenden Theile stärker widerstehen als das benachbarte nicht durch Entzündung verstärkte Zellengewebe. Diese Hohlen sind denn oft auch nicht blofs durch Ausdehnung vergröfsert, sondern auch durch Mangel an Substanz, da ein starker *Seitendruck* eben sowohl

Digitized by Google

die Fasern leblos macht, dass sie schwinden, als wie es in den drüber liegenden Theilen bey der natürlichen Eröffnung der Abscesse geschieht. — Ein andrer Einwurf ist, dass mancher sich lieber einige Wochen länger ein unschmerzhaftes Geschwür verbinden lässt, als noch einige Tage bis zur natürlichen Eröffnung des Abscesses Schmerzen duldet.) Blos in besondern Fällen ist die künstliche Eröffnung vorzuziehen, nämlich wenn der Abscess in eine innere unzugängliche Gegend dringen könnte, wenn die Eitergeschwulst dringende Zufälle erregt, wenn der Abscess unter einer Aponeurose liegt (auch nur wenn er tief liegt und in lockern Zellgewebe, zwischen Muskeln, wo er sich so leicht senkt) und Abscesse in den Eingeweiden. Dass man alle grosen Abscesse künstlich eröffnen müsste, ist keine allgemeine Regel. Abscesse in den *glandul. conglomerat.* und *conglobat.* sind besonders nicht zu öffnen. X. *Versuch der Vereinigung des, nach der Geburt zerrissenen, Mittelfleisches, vermittelst der blutigen Nath;* vom Gen. Chir. *Marsinna.* Der ganze Damm war auf und der Schliesmuskel des Afters eingerissen, dass der Koth unwillkürlich abging und vordrang. Die Bänder waren schon vernarbt, und die Frau schon wieder schwanger. Nachdem der ganze Riss wundgemacht, auch das Zellengewebe zwischen Scheide und After scarificirt war, wurden zwey blutige Hefte angelegt. Die Zusammenklebung hatte gut angefangen, der erfolgende Abortus trennte aber die Wunde wieder, doch thut nun der Schliesmuskel des Afters sein Geschäft. Art der Vereinigung, des Verbandes, des Urinlassens sind genau beschrieben, und verdienen von Jedem, der diese Operation machen will, gelesen zu werden. Gewisser erfolgt die Vereinigung, wenn die Nath sogleich einige Stunden nach der Geburt angelegt wird, wie Hr. *M.* mit dem besten Erfolge in einem andern Falle that. — Ist der Damm nur zum Theil eingerissen, so erfolgt die Heilung ohne viele Kunst von selbst, wenn man nur die Wunde durch einen vorgelegten Schwamm gegen Ansammlung der Unreinigkeit schützt und die Beine zusammen hält. XI. *Beyspiele von einer besondern mit dem Zeugungsvermögen bestehenden Deformität des männlichen Gliedes, als Beytrag zur Berichtigung der Lehre vom männlichen Unvermögen.* Vom HR. *Jördens.* Beschreibung zweyer solcher Deformitäten, die durch die nachzuliefernden zwey Kupfertafeln erst recht deutlich werden werden. Bey einem ist die Ruthe in Erection nur drey Zoll lang, die Oeffnung ist hinter der Eichel und doch soll er unbezweifelt Vater mehrerer Kinder seyn.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Lange: *J. G. Kleidke*, Lehrer an der Ministerialschule zu Stettin, *gemeinnütziges Handbuch der Feldmesskunst für Oekonomen.* Mit IX Kupfern. 1796. 208 S. 8. (1 Rthlr.)

Nach dem Plan des Vf's. soll dies Handbuch eine Anweisung enthalten, Feldmarken zu vermessen, zu zeichnen, zu berechnen, und in Schläge oder Koppeln nach mecklenburgischer Art zu legen. Er fängt daher mit den Elementaraufgaben des Feldmessens, und der hieher gehörigen Rechnungsaufgaben an, und gründet auf diese die übrigen gewöhnlichen zusammengesetztern nach systematischer Ordnung. Durch Gründlichkeit und einen faslichen Vortrag hat der Vf. den Dank des Publicums, für welches er schrieb, unstreitig verdient.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Breslau*, b. Meyer: *Ein Wort an Herrschaften, die gutes Gesinde haben wollen.* 1797. 4½ Bog. 8. (4 gr.) Sowohl in Absicht des Zwecks, als auch der Form dieser Schrift kann sie füglich als eine moralische Homilie über das Thema: *gute Herrschaften machen gute Dienerschaften* (S. 62) betrachtet werden: denn durch die angeführten Grundsätze der natürlichen und christlichen Sittenlehre sollen die Herrschaften überzeugt und belehret werden, dass Tugenden und Laster von ihnen auf das Gesinde übergehen, und dass es daher zuförderst auf ihr eigenes pflichtmäsiges Verhalten ankomme, um gutes Gesinde zu bilden und sich zu verschaffen. Hiernach sind die dahin gehörigen Pflichten, mit den guten und schlimmen Folgen ihrer Beobachtung oder Uebertretung, deutlich bezeichnet worden. Sie betreffen die Wahl und Annahme der Dienstboten, die für ihre Sittlichkeit anzuwendende Sorgfalt, die Vorsicht in Bestimmung ihres Lohns und Unterhalts, dessen pünktliche Erfüllung, ihre Behandlung nicht als Zweck des häuslichen Wohlstandes, sondern als Mittel hiezu, das Verfahren gegen dieselben in Betreff der Speisung, des Getränkes, der Kleidung, der ihnen zu gestattenden Ruhe, Erholung und Vergnügungen, ihrer Schonung und Verpflegung in Krankheiten, der ihnen zuzutheilenden Arbeiten, der Beförderung ihres Glücks durch Erlangung eines eigenen Hauswesens, die Vermeidung aller unvorsichtigen Nachgiebigkeit und unanständigen Vertraulichkeit eben so sehr, als aller unbilligen Strenge und besonders aller wörtlichen und thätlichen Mishandlungen, die Schädlichkeit ihrer öftmaligen Veränderung, und die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Beförderung ihres tugendhaften Lebenswandels von Seiten der Herrschaft durch gute Beyspiele, Belehrung, Ermunterung und Belohnung. Alle diese Vorträge enthalten Wahrheiten, die schon längst und oft von den Canzeln sind geprediget worden, aber doch immer verdienen, den Herrschaften wiederholt ans Herz gelegt zu werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. August 1798.

TECHNOLOGIE.

HAMBURG, b. Bachmann u. Gundermann: *Georg Friederich Werner, theoretisch praktische Abhandlung, über die holzsparenden Stubenöfen, Kochheerde und Kochöfen.* 1797. 128 S. 8. mit VII Kupf. (1 Rthlr.)

Unter die vielen Verdienste, welche sich der zu früh verstorbene Vf. erworben hat, gehört unstreitig auch diese Erfindung holzsparender Oefen, die durch die Erfahrung so sehr brauchbar erfunden worden sind. Er schickt der Beschreibung derselben die Gründe seiner ihm eigenen und anderwärts ausführlicher beschriebenen Wärme- und Lichtlehre voraus, und führt dabey einige von ihm seither angestellte, sehr brauchbare und wichtige Versuche an, bis er endlich S. 71. mit allgemeinen Lehren für die Erwärmung der Zimmer, die Materie von holzsparenden Oefen wirklich beginnt. Nach ihm gehört folgendes zu den ersten und vorzüglichsten Eigenschaften eines holzsparenden Ofens: er muss mit wenig Brennmaterie das Zimmer in kurzer Zeit erwärmen, und die Wärme muss nach Willkür modificirt werden können. Er muss sich ausserdem leicht und bequem behandeln lassen, nicht übermässig kostbar, dabey dauerhaft seyn, nicht zu viel Raum einnehmen, und nicht allzu schwer seyn. Dabey unterscheidet Hr. *W.* zweyerley Gattungen von Oefen, nämlich solche, welche dem Zimmer zunächst die Wärme mittheilen, und solche, welche erst als stark ausgeheitzte dieselbe nach und nach fahren lassen, wie z. E. die Back- und russischen Oefen.

In dieser Schrift schränkt sich der Vf. blos auf die erste Gattung ein, und stellt einen Ofen auf, der die angeführten Eigenschaften besitzt. Der Kasten des Ofens ist, im Lichten genommen, 2½ Fuss lang; 1 Fuss breit und 2 Fuss hoch, nach dem Darmstädter Maass; welches sich zum Pariser wie 1276 : 1440 verhält. Die Wände des Ofens sind, wo möglich, geringer als ½ Zoll, und das Gewicht des Kastens in summa bey 810 Pfund.

Das Holz wird hier nicht wie bey andern Oefen vorne nach der Stirnplatte zu eingelegt; sondern es liegt nach der Hinterplatte zunächst der Ofenthür über einen Rost, unter welchem der Aschenkasten unmittelbar befestigt ist. Durch diesen Kasten geht eine Zugröhre in die freye Luft, welche mit einer Klappe verschlossen werden kann, um den Zug zu modificiren. So wie nun das Feuer mittelst dieses Zugs durch den Feuerkasten nach der Steinplatte getrieben wird, so steigt es an dieser durch eine an der Oberplatte gemachte Oeffnung nach dem auf der Oberplatte ruhenden blechernen Aufsatz. Dieser Aufsatz besteht aus zwey viereckichten Röhren, die oben mit einander verschleifen, unten aber in der Länge der Oberplatte von einander abstehen. Die hintere Röhre ist durch eine in ihr befestigte Wand in zwey gleiche Theile abgetheilt, an deren einen oben eine Zugröhre mit einer Klappe befestigt ist. Der Rauch geht durch die vordere Röhre hinauf, und durch die Verbindung beider Röhren in dem einen Fach den hintern Rahm hinunter, und von diesem durch die abgesetzte Wand wieder in dem andern Fach hinauf, und durch die Klappe in den Schornstein hinaus. Die Länge dieser Röhre ist von 3 bis 5 Fuss, und ihr Queerschnitt 8 Zoll lang und 6 Zoll breit. Dieser Ofen brauchte nur 1¾ Klafter a 144 geometrische Cubikfuss Buchenholzes zur Feuerung, da ein anderer gewöhnlicher 3½ Klafter in den nämlichen Zimmer consumirte.

Hr. *W.* beschreibt ausser diesem Ofen S. 132. noch einen kleinern, der 1¾ Fuss lang; 1⅓ hoch und 7 Zoll im Lichten hat, übrigens aber dem vorigen grössern ganz ähnlich ist: er giebt auch ausser einem von ihm erfundenen Ofen der zweyten Art, der von Backsteinen erbaut wird, hier Nachricht von einigen bisher bekannten Oefen, nämlich dem gewöhnlichen *eisernen Plattenofen*, *dem Dillenburger*, *dem Kanonenofen*, *den Kroppenofen*, *dem Herrnhuter*, *dem Riesischen*, *Chryselius'schen*, *Sachtmann'schen*, *dem russischen Ofen* und *Sachtleben'schen*, und beurtheilt die Fehler ihrer Construction nach seiner Wärmetheorie.

Der 13. Abschnitt dieser Abhandlung ist den Kochheerden gewidmet. Hr. *W.* stellt nämlich einen eisernen Kasten von 17 Zoll Länge und Breite und 12 Zoll Tiefe in den Heerd; und leitet aus diesem das Feuer durch 3 ausgefalzte Seitenflächen dieses Kastens, die mit Schiebern verschlossen werden können, in den Heerdcanal, in welchem ausser dem Aschenbehälter des Feuerkastens auch 3 Einsatzlöcher und Zuglöcher angebracht sind. Dies ganze ist mit einer eisernen Platte bedeckt, in welcher die gehörigen Oeffnungen über den Feuerkasten und die Einsätze ausgeschnitten sind. Mit diesen kann noch ein Castrol und zugleich ein Bratofen, dessen Oberplatte zugleich die Bodenplatte des Castrols ist, in Verbindung gebracht werden. Die Wirkung dieses Heerdes giebt Hr. *W.* aus Versuchen mit dem freyen Heerdfeuer folgendermasen an. Es kann das kalte Wasser zum Sieden auf diesem Heerd innerhalb 15 Minuten durch 3½ Pfund Holz; auf dem gewöhnlichen Heerd aber, da

Digitized by Google

da das Waſſer in einem auf dem Dreyfuſs ſtehenden Topf zugeſetzt wurde, konnte daſſelbe erſt innerhalb 30 Minuten und durch 6½ Pfund Holz zum Sieden gebracht werden.

Demungeachtet giebt Hr. *W.* beſonders wegen unſerer ſchlechten Kochgeſchirre noch einen verbeſſerten Kochheerd an, und beurtheilt bey dieſer Gelegenheit auch den Greinerſchen Kochheerd.

Der letzte Abſchnitt iſt den *Kochöfen*, oder ſolchen Oefen gewidmet, in welchen neben Heitzung des Zimmers auch Töpfe zugeſetzt werden können. Auſser ſeinem Modell würdigt Hr. *W.* auch den *Hartigſchen* und *Grenierſchen* Kochofen, und beſchlieſst endlich dieſe ſehr vortreffliche und allgemein nützliche Abhandlung mit der Beſchreibung einer zweckmäſsigen *Kohlpfanne*, bey welcher der Luftzug proportionirt werden kann.

PHILOLOGIE.

Züllichau u. Leipzig, b. Frommann: *Kritiſches griechiſch-deutſches Handwörterbuch*, beym Leſen der griechiſchen profanen Scribenten zu gebrauchen. — Ausgearbeitet von *Johann Gottlob Schneider*, Profeſſor zu Frankfurt an der Oder. *Erſter Band.* A—K. 1797. 847 S. gr. 8.

Die Erwartung, zu welcher des Vfs. Gelehrſamkeit, Sprachkunde, Fleiſs und Beurtheilungskraft jeden Liebhaber der griechiſchen Literatur berechtigte, ſobald er ſeinen Vorſatz, ein griechiſches Wörterbuch zu unternehmen, erfuhr, wird bey der Erſcheinung dieſes erſten Theils gewiſs niemanden getäuſcht, viele hingegen zu dem Bekenntniſs veranlaſst haben, daſs das Werk ſchon jetzt einen höhern Grad von Vollkommenheit erreicht habe, als ſie, ſo lange man keinen gröſsern *Theſaurum linguae graecae*, wie er zu unſern Zeiten möglich wäre, beſitzt, mit Billigkeit zu fodern ſich getrauten.

Schon der Plan, den ſich Hr. *S.* zu dieſer Arbeit vorgezeichnet hatte, verrieth die Ueberlegung eines Mannes, der das *inepte moliri* ſcheut, und ſeine auf lange Erfahrung gegründete Kenntniſs von dem Bedürfniſſe unſrer Zeit in Hinſicht des Studiums der griechiſchen Sprache unter den Deutſchen. Der Vf. ſchränkte ſich auf die griechiſchen Profanſchriftſteller, und auf die Erklärung von Worten und Redensarten ein, ſchloſs alſo alle beſondre Rückſicht auf den Sprachgebrauch des griechiſchen A. und N. T. ingleichen der kirchlichen Schriftſteller, auch alle *nomina propria* aus. Er ſetzte ſich vor, auch die Stammwörter ſolcher *Verborum*, von denen ſich nur wenige Tempora erhalten haben, in die alphabetiſche Reihe einzutragen, und z. B. alſo οἴω beſonders aufzuführen, und dies alte Zeitwort nicht bloſs wie zeither geſchah, unter φέρω einzutragen. Auf Etymologie, Analogie und die allgemeine und beſondre Ableitung aller Wörter richtete er ſein vorzügliches Augenmerk. In Anſehung der Stellung der Bedeutungen ſchrieb er ſich die Regel vor, daſs die erſten und allgemeinen überall angegeben würden, wenn ſich gleich oft nur eine beſondre, oder gar metaphoriſche in einzelnen Stellen der uns übrig gebliebenen Schriften erhalten hätte, oder die allgemeine etwa nur noch im Lateiniſchen ſich wieder finden ſollte. Die übrigen Bedeutungen bemühte er ſich in der natürlichſten Ordnung hinter einander aufzuſtellen. Wo die Gültigkeit eines Worts oder einer Bedeutung nicht ſchon von Stephanus oder ſeinen Nachfolgern erwieſen war, ſollte ſie nach des Vfs. Plane jedesmal mit Autoritäten belegt, falſche Lesarten aber entweder ganz weggelaſſen, oder ſogleich berichtigt, und durch beides dem Lexicon der Anſpruch auf den Titel eines *kritiſchen* Wörterbuchs begründet werden. Auſser vielen Wörtern und Redensarten, die man in den vorigen Wörterbüchern noch nicht fand, erhielt das Schneiderſche auch dadurch eine wichtige Bereicherung, daſs die zur Phyſik und Naturgeſchichte gehörigen Ausdrücke richtiger und beſtimmter erklärt werden.

Daſs Hr. *S.* ſich auf die Profanſcribenten einſchränkte, war ſehr wohlgethan; denn theils hat man über das N. T. eigne ſehr gute Wörterbücher, theils läſst ſich die Gräcität der bibliſchen und kirchlichen Schriftſteller nicht füglich in ein Handwörterbuch bringen, deſſen Hauptabſicht auf die Profanſcribenten gehn, und die reinere Sprache der griechiſchen Nation umfaſſen ſoll. Man darf ſich daher nicht wundern, daſs das Haaſiſche Wörterbuch eine Menge Ausdrücke hat, die hier mit gutem Vorbedacht weggelaſſen worden. So hat jenes im Buchſtaben A vom Anfange an bis zu ἀγαλματόω folgende Wörter, die bey Schneider nicht vorkommen. Ἀαδέω, ἀαμίνς, ἀανὴς, ἄβαρ, ἄβαρις, ἀβδηρολόγος, ἀβλαδέως, ἄβλεπα, ἀβλίμαστος, ἀβοσκὴς, ἀβουσκολέω, ἀβρομὴς, ἀβρομιάω, ἀβρομίτρης, ἀβρομία, ἄβρωμος, ἄβρως, ἀβύρβηλος, ἀβύρσευτος, ἀγάθεος, ἀγαθεωρέω, ἀγαθιὸς, ἀγαθοδαίμων, ἀγαθοδαιμονίσται, ἀγαθοθέλεια, ἀγαῖος, ἀγάλαστος, ἀγαλματότοιος, ἀγαλματουργος. Auf eben dieſem Raume hat aber auch das Schneiderſche Wörterbuch folgende Ausdrücke mehr, die bey Haas nicht vorkommen: ἀβλέπτημα, ἀβληχὴς, ἀβολέω, ἀβολητὸς, ἀβρυντὴς, ἀγάλλοχον, ἀγαλματίας. Ungeachtet nun unter den angeführten Wörtern, die Hr. Haas allein hat, mehrere ſind, welche Hr. Schneider nicht anführen mochte, ſo glauben wir doch zu bemerken, daſs, je weiter es in die folgenden Buchſtaben hineingeht, die Differenz auch in der Menge der Wörter ſehr zum Vortheil des Schneiderſchen ausfällt. Auf eben ſo vielen Seiten des Haaſiſchen Wörterbuchs, nämlich 5 Columnen oder 10 Spalten vom Anfang des Buchſtabens K an bis zu καθίννυμαι hat das Haaſiſche Wörterbuch nur folgende drey Artikel, die bey Schneider nicht vorkommen: καβάδρον, καβάλλιον, καβαλλιτκεύω, die offenbar zur ſpätern Gräcität gehören. Hingegen hat Hr. *S.* folgende, die bey Haas fehlen: κάγκα, καγχλάζω, καγχρυφέρος, καδδίζα, κάδδιχος, καδίδλοι, κάζω, καθαρουργὸς, καθαρουργικὸς, καθαιμαρμένος, καθέκτης, καθελίσσω, καθησυχάζω, καθιμανάω.

Bey

Digitized by Google

Bey Bestimmung der Etymologie hat sich Hr. S. stets innerhalb der Grenzen der griechischen Sprache gehalten, ohne wie Hr. Haas, die Ableitung der Stammwörter von hebräischen oder arabischen Radicibus versuchen zu wollen. Denn wenn auch, was einst der Fall seyn dürfte, diese Ableitung wirklich zu erweisen stünde, so gehören doch solche Bemerkungen eher für solche, die die griechische Sprachkenntnifs vollenden, als für Anfänger, oder auch geübtere Studirende; und man kann dergleichen Erörterungen ganz füglich einem eignen Etymologicum vorbehalten.

Wie viel sorgfältiger Hr. Prof. Schneider in der Anordnung und Bewährung der angeführten Bedeutungen zu Werke gegangen sey, als Hr. Haas, wird man bey genauer und fortgesetzter Vergleichung leicht überall wahrnehmen. Ohne im geringsten zu wählen, setzen wir nur einige Artikel her, wie sie uns beym Blättern zuerst auffallen.

ΗΛΑΚΑΤΗ.

Schneider.

Ἠλακάτη, ἡ, *Rohr*; daher πολυηλάκατα πετάλων χεῖλη. Vergl. Theophr. H. P. 2, 2. Plato Resp. 10. p. 327. 2) Alle stengel mit Gelenken, Knoten, wie beym Rohr, also auch des Getreides. 3) Der Rocken, *colus*, aus Rohr gemacht. 4) Ein Pfeil aus Rohr gemacht, wie τήλεκτος die Spindel und Pfeil heifst. 5) Am Ende des Mastes ist das κακκάβιον, darüber das viereckichte θωράκιον, aus welchen der Theil ἠλακάτη spitzig hervorragt. Athenae. 11. p. 475. Bey Apollon. 1, 565. wo die Segel aufgezogen werden, heifst es vom Maste: αὐτοῦ λεῖα χεῖρας ἐπ' ἠλακάτῃσιν ἐρύσσατες. S. κέρκουρες. Eigentlich eine Maschine, die rings herum sich dreht; daher auch eine Wurfmaschine bey Lange Glossar gr. in ἠλακάτη und ἠλακάτιον. Bey Homer sind ἠλάκατα τά, die Fäden, die vom Rocken gezogen und gesponnen werden. 6) Beym Schol. des Thucyd. übers 7te Buch eine Art von Winde, womit die Fischer schwere und volle Netze herausziehn, sonst *funis fucula*.

Haas.

Ἠλακάτη f. (v. ἐλάω) was langes, geschlankes und spitzig zulaufendes; daher die Rockenscheibe, Ueberrück [ist ein geschlankes, auch wohl zierlich gedrechseltes Holz, um welches der Flachs oder die Wolle gewickelt, das darum gewickelte mit einem schönen Papiere und Bande umwunden wird; das Ueberrück hat unten eine Höhlung, in welche die Spitze der Rockenscheibe passet, auf welche also das Ueberrück mit dem angelegten Rocken gesteckt, und also mit der linken Hand so viel Härchen Flachs herausgezogen und mit der rechten Hand durch die Drehung der Spindel zu einem Faden gedrehet wird] it. ein Pfeil; die Spindel, d. i. oberster spitzig zulaufender Theil des Mastbaums, des Thurms, der Spindel der Spinnerinn selbst. τὰ ἠλάκατα der Rocken das an das Ueberrück angelegte Werk, Flachs, Wolle.

Was wir in der Erklärung des Hn. Haas in Klammern eingeschlossen haben, steht hier völlig überflüssig, nicht zu gedenken, dafs die Beschreibung allenfalls, und doch nicht einmal ganz richtig, nach einem Rocken in einer deutschen Spinnstube aufgekommen ist, anstatt dafs der griechische Rocken beschrieben werden sollte. Dafs die Folge und Genealogie der Bedeutungen bey Hn. Schneider viel richtiger und instructiver ist, bedarf keines weitern Beweises.

ΔΙΑΓΡΑΜΜΑ.

Schneider.

Διαγράμμα, ατος, τὸ (διαγράφω); jede mit Linien oder Schrift gemachte Zeichnung, Vorschrift, Riss, Figur, Schema, Rolle, Eintheilung heifst so; daher auch Vorschrift, Befehl, Decret; vorzüglich heifsen mathematische, malerische und musikalische Figuren und Schemata, so wie auch die darin enthaltenen Aufgaben oder Vorschriften, διαγράμματα. Von mathem. Aufgaben Xen. Memor. 4, 7. ὑπὸ Δαιδάλου, ἢ τινος ἄλλου δημιουργοῦ ἢ γεωμέτρου διαφερόντως γεγραμμένους καὶ ἐκπεπονημένους διαγράμματα. Plato Resp. 7. p. 158. von musikalischen: ἀφ' ἑνὸς διαγράμματος ἀεὶ τὸ ἦθος εἰωθὸς ὑπακούειν. Plutarch. 6. p. 203. nach einerley Melodie.

Haas.

Διαγράμμα, Entwurf, Zeichnung, Figur in der Geometrie, daraus bewiesen wird. Linirtes Register zu allerhand Gebrauch, als wie ein Einnahm- und Ausgabbuch. In der Musik *die Partitur*; it. eine Stimme die der Sänger oder Spieler vor sich hat; it. kurzes Verzeichnifs. Auch ein Register oder Buch, worin geschrieben war, wie viel ein jeder zu einer öffentlichen Steuer geben, mufste, wie z. B. die *scriptura*, Triftgeld, der solches Register hielt, hiefs διαγραφεύς, Steuernschreiber; Titel, Unterschrift, Aufschrift eines Buchs, Edict, Befehl. ἀφ' ἑνὸς διαγράμματος von eben der Art (?). διαγράμματα χαλδαϊκά, die Figuren oder Häuser der Nativitätsteller.

Auch hier sieht man leicht, wie die Schneidersche Bearbeitung der Haasischen in Genauigkeit und Bestimmtheit vorgeht. Eine *Partitur* in der Musik wie Hr. *H.* das διαγράμμα unter andern übersetzt, kennten die Griechen gar nicht; und das ἀφ' ἑνὸς διαγράμματος kann nicht so allgemein, wie er thut, durch *von eben der Art* übersetzt werden.

Vergleicht man das Schneidersche Wörterbuch mit dem Haasischen in Absicht der Bogenzahl, so findet sich zwar, da der erste Band in beiden die Buchstaben A bis K umfafst, dafs das Haasische neunzehn Bogen mehr enthalte, als das Schneidersche. Indessen vermindert sich diese scheinbare Differenz wiederum, wenn man findet, dafs meist in dem Schneidersche die einzelnen Zeilen etwas mehr Text fassen, als im Haasischen, und dann dafs die Columnen im Schneidersche um fünf Zeilen länger sind. Hienächst ist der Ausdruck im Schneidersche gedrängter; und endlich rührt der Ueberschufs der Bogenzahl im Haasischen hauptsächlich von den vielen eingerückten historischen Artikeln her, die, wenn man sie auch nicht überhaupt in einem zur Erlernung der Sprache bestimmten Wörterbuche mit gutem Grunde für eine ganz unnütze Zugabe halten könnte, doch häufig so abgefafst sind, dafs sie so, wie sie da stehen, des Platzes, den sie einnehmen, im geringsten nicht werth sind. Man sehe z. B. nur was Hr. Haas beym Artikel *Elias* beybringt.

Ἠλίας, oder Ἠλί, Elias, aus Thisbe, ein grofser Prophet, betete den Himmel zu und wieder auf, liefs Feuer vom Himmel fallen, machte Todte lebendig, ging trocknes Fufses mitten durch den Jordan, wurde in der gröfsten Theurung und Hungersnoth von Raben, und dann von einer Wittwe die selbst nichts hatte gespeiset, wurde mit feurigen Rossen und Wagen durch die Luft aus dem sterblichen Leben entrissen. Er und der grofse Prophet Mose, waren die zween grofsen Abgeordneten an den Gottmensch Christum, mit welchem sie auf dem Berge Thabor über das wichtigste Geschäfte der Erlösung Unterredung hielten. Johannes der Täufer wird von dem

Digitized by Google

Propheten Maleschi Kap. 3 wegen Luc, 1, 17 also benennet. Die LXX nennen Elias 2 Kön. 1, 8 ἀνὴρ δασύς, im Texte steht איש בעל שער das ist ein Mann der einen rauhen Mantel trägt, vergl. Sachari. 13, 4. Matth. 3, 4.

Wie viel besser hat Hr. Schneider den durch gänzliche Weglassung der historischen und geographischen Artikel ersparten Raum zu Anführung einer grosen Menge Stellen aus den Autoren angewendet, ohne die die Angabe der Bedeutungen öfters schwankend oder undeutlich hätte bleiben müssen.

So wenig wir nun den Fleiss verkennen, den Hr. Haas auf sein Wörterbuch gewandt hat, und so gewiss wir überzeugt sind, dass es beym Studium der griechischen Sprache in Deutschland dem Hederich-Ernestischen weit vorzuziehen sey; so müssen wir doch eben so aufrichtig bekennen, dass wenn es auf Lectüre der Profanscribenten ankommt, das Schneidersche wie vor allen übrigen, also auch vor dem Haasischen, sehr viele und wichtige Vorzüge habe.

Zweyerley, was bereits der Rec. des Haasischen Wörterbuchs (A. L. Z. 1797. Nr. 252.) dessen Kritik wir auch in allen übrigen Punkten beytreten, an diesem erinnert hat, ist auch bey dem Schneiderschen zu wiederholen. Zuerst fehlt auch hier die Anzeige der Prosodie. Sie würde nur bey solchen Wörtern, worin *vocales ancipites* vorkommen, und keine Position statt findet, nöthig seyn, und daher wenig Platz einnehmen. Die bequemste Einrichtung wäre wohl diese, dass in dergleichen Fällen erst das Wort mit dem Spiritu und Accentzeichen, dann aber in Parenthesi noch einmal mit den prosodischen Zeichen gesetzt würde: z. B.

Ἄνασσα (ᾰνασσᾰ)
Δαπάνη (δαπᾰνη)
Ἰλαδὸν (ἰλᾰδον)

Zweytens ist auch in dem Schneiderschen Wörterbuche zu Ersparung des Raums die Einrichtung getroffen, dass nicht alle zu erklärenden Wörter einzeln ausgerückt, und vollständig ausgedruckt worden sind. Man hat vielmehr wie in dem Haasischen, mehrere Wörter, die eine, zwey, oder drey Anfangssylben mit einander gemein haben, auf folgende Art in einen Absatz gebracht:

> Γυμνοδερκέομαι, οῦμαι sich nackt sehn lassen Zw. — νοδερκῆ — b. Lucian Cyn. 1. soll wahrscheinlich γυμνοδερκῆ heissen, gehst mit nackter Haut, δέρμα einher. — γυμναμπες, ο, ἡ mit nackter, unbedeckter Frucht. — γυμναιδία, ἡ ein jährliches Fest zu Sparta, an welchem die Knaben nackt tanzten und andre Uebungen anzustellen pflegten. Xen. Mem. 1, 2, 61. — γυμποδεια f. v. a. γυμνοποδία. v. — ιποδέω, ῶ, barfuss gehn; dav. — γυμποδης f. v. a. γυμνόπους — γυποδία, ἡ das Barfuss gehn — γυπους, οδος, ὁ, ἡ, barfuss, mit nackten Füssen. — γυρυπαρος, ὁ, ἡ, schlecht (γυμνὸς) und schmutzig (ῥυπαρὸς) gekleidet, in Lumpen. Zw.

Um nun den Lesern anschaulich zu machen, wie viel diese Abkürzungsmethode an Raum erspart, setzen wir diese Artikel hier noch einmal so her, wie wir sie lieber abgedruckt wünschten —

> Γυμνοδερκέομαι, οῦμαι sich nackt sehen lassen, Zw. γυμνοδερκῆ b. Lucian Cyn. 1. soll wahrscheinlich γυμνοδερκῆ heissen, gehst mit nackter Haut δέρμα einher.
> Γυμναμπες, ὁ, ἡ mit nackter, unbedeckter Frucht.
> Γυμναιδία, ἡ ein jährliches Fest zu Sparta, an welchem die Knaben nackt tanzten, und andere Uebungen anzustellen pflegten. Xen. Mem. 1, 2, 61.
> Γυμνοποδεια f. v. a. γυμνοποδία; von
> Γυμνοποδέω, ῶ, barfuss gehn; davon
> Γυμνοπόδης f. v. a. γυμνόπους.
> Γυμνοποδία, ἡ das Barfuss gehn.
> Γυμνόπους, οδος, ὁ, ἡ barfuss, mit nackten Füssen.
> Γυμνορυπαρος, ὁ, ἡ schlecht (γυμνὸς) und schmutzig, (ῥυπαρὸς) gekleidet, in Lumpen Zw.

Der Unterschied ist gewiss nicht sehr beträchtlich; wären aber auch durch jene Abkürzung auf den ganzen Band etwa 16 bis 18 Bogen erspart worden, so kommt doch diese Ersparung gegen den Zeitverlust, den das mühsamere Auffinden der aufgesuchten Artikel macht, gar nicht in Anschlag, und es ist daher zu wünschen, dass Hr. Schneider und sein Verleger bey der zweyten Auflage dieses trefflichen Werks alle Artikel vollständig ausdrucken und von einander absondern liessen. Uebrigens versparen wir was uns an Zusätzen, oder Berichtigungen beygefallen ist, bis zur Anzeige des zweyten Theils, von dem zwar der Text selbst von Λ bis Ω schon ausgegeben wird, Vorrede und Supplemente aber erst in nächster Michaelismesse nachgeliefert werden sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Göttingen: Quelques Idées sur les plaisirs*, par *Louis de Bev** à Göttingue. 1796. 92 S. 8. — Der Vf., ein unglücklicher Emigrirter, sagt am Schlusse: *enfin, pour m'encourager, les mêmes personnes me répètent chaque jour, „qu'on pardonnera plus volontiers quelques grains de temerité à un homme malheureux, à un homme qui cherche uniquement dans son travail les moyens de vivre, qu'on ne le ferait à l'egard de ceux qui aspirent à une reputation literaire.“* Dieses Geständniss würde auch die strengste Kritik entwaffnen; jedoch darf sie auch zum Glück hier nicht ganz ihr Recht aufgeben. Denn wenn gleich der Hauptgedanke, dass das Vergnügen der Erinnerung weit lebhafter ist, als der Genuss der Gegenwart nicht erwiesen ist, auch vielleicht philosophischer hätte behandelt werden können, so enthält die kleine Schrift doch auch manche artige Reflexionen, und ist dabey nicht schlecht geschrieben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. August 1798.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wien, in der Dollischen Buchh.: *Neue katechetische Reden*, oder *Christenlehren*, *nebst Fragen an die Kinder hierüber*. Auf das ganze Jahr eingetheilt, und verfafst von *Joseph Lauber*, der Theologie Doctor und Professor, dem Verfasser des vollständigen homiletischen Werks. *Erster Band*. 450 S. *Zweyter Band*. 580 S. 1797. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die Absicht des eben so schreibseligen, als Geistesarmen Vfs. ist, durch diese *katechetischen Reden* katholischen Seelsorgern ein so treffliches und bequemes Hülfsmittel in die Hände zu spielen, dafs sie in Absicht auf zu verfertigende Predigten und Katechisationen aller eignen Mühe überhoben, diese Reden nur Portionweise auswendig lernen dürfen. Denn wie sich der Vf. in der Vorrede ausdrücklich und weitläuftig über den Gebrauch dieses Werks erklärt, so sind diese katechetischen Reden eben sowohl zu eigentlichen Frühpredigten, als zu Katechisationen zu gebrauchen, und zwar so, dafs, wenn man das Gesetz der Sparsamkeit zu seinem Vortheil recht verstcht, man an denselben bey diesem doppelten Gebrauche gar nichts zu ändern hat, einen einzigen, von ihm selbst bestimmten Fall ausgenommen, bey welchem man hie und da etwas wegläfst. Sie lassen sich zu Frühpredigten der Ordnung nach, und unverändert, gebrauchen, ohne dafs man sich auch nur die Mühe geben darf, auf das Sonntagsevangelium Rücksicht zu nehmen: will man aber doch etwas thun, um nicht allenfalls von *des Nächsten Weib, Ochsen, Esel und allem was sein ist*, zu predigen, wenn das Evangelium von Blinden und Lahmen, oder von den Besessenen redet, die Jesum baten, in eine Heerde Schweine fahren zu dürfen: so wählt man aus dieser reichen Vorrathskammer eine solche Rede, die auf das Evangelium zu passen scheint; in welchem Falle aber man die verzweifelte und Kopf zerbrechende Mühe auf sich nehmen mufs, einen neuen Eingang zur Predigt zu machen, und gleichsam eine Brücke zu bauen, auf welcher man von dem Evangelio zu der schon fertigen Rede übergehen kann. Aber um auch diese saure Mühe zu versüfsen, und seinen Lesern zu Diensten zu stehen, hat der Vf. am Ende des zweyten Theils ein Verzeichnifs beygesetzt, in welchem genau bestimmt ist, welche Christenlehre an jedem Sonntag zur Predigt füglicher genommen werden könne. Man sieht hieraus, dafs der Vf. die Kunst, allen alles zu werden, vortrefflich verstehe. Rec. will mit dem Vf. über den Zweck und Gebrauch dieser katechetischen Reden eben nicht rechten, ob sich schon dagegen, in sofern sie auch für das ganze Jahr zu Frühpredigten dienen sollen, sehr vieles einwenden liefse. Er will nur den Gehalt derselben, als *katechetischer* Reden, prüfen. — Sollen katechetische Unterweisungen den erwünschten Nutzen stiften, so müssen wenigstens die Hauptlehren und Fundamentalsätze der Religion und Moral mit hinreichenden und haltbaren Gründen unterstützt seyn. Dafs dieses nicht von allen, jeder Secte eigenen, Unterscheidungslehren, die nach der jetzt noch bestehenden kirchlichen Verfassung der christlichen Religionsparteyen vorzüglich in dem katechetischen Unterrichte müssen vorgetragen werden, gefodert werden könne, ist daraus klar, weil die meisten derselben aufserhalb den Grenzen der menschlichen Vernunft liegen, denen es folglich an innern Gründen gänzlich gebricht, die durch keine noch so gewandte Kunstgriffe einer polemisirenden Dialektik ersetzt werden können. Werden nun, wie es unter den Zeloten des Sectenglaubens herrschende Sitte ist, aus Eifer, die Unterscheidungslehren, als die vermeyntlichen Grundpfeiler der Religion, recht fest zu gründen, den wesentlichen und ewigen Religionswahrheiten nur morsche Stützen untergestellt: so kann es nicht anders seyn, als dafs die verderblichsten Folgen daraus entstehen, besonders in unserm Zeitalter, in welchem bey der so sehr erhöheten und so weit ausgebreiteten Geistescultur die Gelegenheiten, das Grundlose, Lächerliche und Schädliche, so mancher als Hauptsache der Religion angepriesenen Sectenlehren zu entdecken, unzählig, und daher unvermeidlich ist: welche Entdeckung bey sehr vielen Menschen, die nicht Mufse oder Gelegenheit hatten, den schlechten in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht durch eine bessere Belehrung zu ersetzen, die traurige Folge hat, dafs sie mit den als irrig erkannten Glaubensartikeln ihrer Secte auch zugleich das Christenthum, und oft selbst die Religion überhaupt verwerfen, weil sie, der erhaltenen Anweisung zu folge, von Jugend auf gewohnt waren, menschliche Hirngespinste mit den unwandelbaren Vernunftwahrheiten der Religion zu verwechseln. Nur dadurch, dafs die letzten ein festes, unerschütterliches Fundament erhalten, und auf sie das ganze Gewicht des Unterrichts gelegt wird, wird es möglich, dafs die Sectenlehren, die aus den öffentlichen Religionsvorträgen, besonders aber aus den katechetischen Unterweisungen für jetzt noch nicht ganz können ausgeschlossen werden, minder gefährlich

Digitized by Google

führlich werden, und dafs die Entdeckung ihrer Grundlofigkeit nicht die Erfchütterung, oder gar den Umfturz des ganzen Religionsgebäudes nach fich zieht. Daher ift mit Recht die erfte, unerläfsliche Foderung, die man an einen Katecheten zu machen hat, diefe, dafs er Grundwahrheiten der Religion um fo feiter begründe, je gröfser in unfern Zeiten die Gefahr ift, dafs mit dem unvermeidlichen Falle mancher Sectenlehren auch jene erfchüttert, und über den Haufen geworfen werden. Ein auffallendes und warnendes Beyfpiel davon giebt uns Frankreich. — Die zweyte nicht minder wefentliche Foderung an ihn betrifft die Deutlichkeit und Beftimmtheit der Begriffe, und die dadurch erft mögliche Popularität des Vortrags. Keiner von beiden Foderungen hat der Vf. auch nur von weitem Genüge geleiftet; vielmehr kommen in diefer Schrift fo häufige und grobe Verftöfse gegen diefelben vor, dafs, wenn Rec. nicht aus andern Gründen von dem grofsen, aber leider! blinden Eifer des Vfs. für die Religion überzeugt wäre, er in die Verfuchung gerathen wäre, zu vermuthen, der Vf. habe abfichtlich an verfchiedenen Stellen die Grundwahrheiten der Religion und Moral erfchüttern, und die wichtigften, fich darauf beziehenden, Begriffe verwirren wollen. Um davon einen recht handgreiflichen Beweis zu geben, will Rec. nur aus den erften Bogen einige der auffallendften Stellen als Belege feines Urtheils der Ordnung nach, wie fie im Buche auf einander folgen, auszeichnen, um das Publicum zu überzeugen, dafs, um diefes Werk als unbrauchbar, und fogar als fchädlich mit Recht erklären zu können, es gar nicht nöthig fey, die darin zerftreuten Mängel erft mühfam aufzufpüren, und dann zufammen zu ftellen, fondern dafs dem fachverftändigen Lefer, er mag aufichlagen wo er will, grofse, und oft höchft wichtige Irrthümer beynahe auf allen Blättern in die Augen fpringen.

S. 3. fagt der Vf.: „wenn wir vom Glauben *eines Chriften*, vom Glauben bey *Religionswahrheiten* reden, fo heifst Glauben fo viel, als dasjenige für wahr halten, was uns Gott nicht durch die natürliche Vernunft, oder durch den Gebrauch der äufserlichen Sinne, fondern auf eine andere übernatürliche Art entdeckt, das heifst, geoffenbaret hat." Nach diefer Definition ift alfo von dem Glauben eines Chriften, oder vom Glauben in Religionsfachen alles ausgefchloffen, was durch die Vernunft erkannt werden kann. Die Gegenftände diefer Offenbarung find daher *diejenigen Wahrheiten* (S. 4.), *die weder unfere Sinne noch unfere Vernunft erreichen kann.* Dahin werden namentlich gerechnet *Gottes Natur und Eigenfchaften, fein Wille in Anfehung deffen, was wir thun follen, und unfere Beftimmung nach dem Tode.* (Alle diefe Gegenftände liegen alfo aufser dem Gefichtskreis unferer Vernunft.) „Was wir nun durch diefe Offenbarung *wiffen* und *erkennen*, das *müffen* wir glauben." (Schon aus dem alten Kirchenvater Gregor dem Grofsen hätte der Vf. lernen können, dafs zwifchen *Wiffen*, *Erkennen* und *Glauben* ein grofser Unterfchied ift, da derfelbe fagt: *cum Paulus Apoftolus dicat: eft autem fides fperandarum fubftantia rerum, argumentum non apparentium: profecto liquet, quia fides illarum rerum argumentum eft, quae apparere non poffunt. Quae etenim apparent, jam fidem non habent, fed agnitionem.*) S. 6. „Die Rede Gottes (wodurch er fich den Menfchen geoffenbaret hat) war den *natürlichen* Fähigkeiten des Menfchen angemeffen, aber doch (an fich) *übernatürlich.*" Dies find gleichfam die Fundamentalfätze, worauf der Vf. fein ganzes Religionsgebäude errichtet. Wir wollen nun fehen, wie? S. 9. heifst es: „der Glaube erleuchtet unfern Verftand; denn durch ihn erkennen wir nicht nur *viele* Wahrheiten, die uns ohne ihn immer unbekannt geblieben wären, fondern auch *andere*, die wir ohne ihn nur mit angeftrengten Kräften, nur mit vielem Zeitverluffe erlernen müfsten, erkennen wir ohne viele Mühe, ohne lange Zeit dazu zu verwenden. Durch den Glauben erkennen wir in *einer Minute* die erhabenften Sittenwahrheiten, über die die gelehrteften Männer des Alterthums uneinig waren und geftritten haben." Da haben wir ja den lange vergebens gefuchten Trichter, wodurch fich in einem Augenblicke die Wahrheit eingiefsen läfst. Davon fcheint der Vf. felbft eine fehr glückliche Erfahrung gemacht zu haben, weil er darüber fo zuverfichtlich fpricht. Doch wenn er in Anfehung der Erkenntnifs praktifcher Wahrheiten die Vernunft fo tief herabfetzen will, fo lefe er doch nur *Cicero's* Schrift *de officiis* mit Aufmerkfamkeit und *ohne* Vorurtheil, und wenn er fähig ift, fie zu verftehen, fo wird er leicht zu der Ueberzeugung kommen, dafs diefer Heide auch ohne den fo hochgepriefenen Glaubenstrichter zu einer weit reinern und richtigern Erkenntnifs in diefem Puncte fich durch blofse Vernunft erhoben habe, als die man in den meiften Schriften der chriftkatholifchen Moraliften antrifft, denen jenes Hülfsmittel zu Theil geworden ift. Ferner, wie kommt denn der Vf. dazu, dafs er hier zu den Gegenftänden des chriftlichen Glaubens auch folche Wahrheiten rechnet, die durch die Vernunft, wiewohl mühfam, erkannt werden können, da er doch S. 3. 5. 14. gerade das Gegentheil davon behauptet? Hat er diefen Widerfpruch auch aus dem Glaubenstrichter gefchöpft? — Bisher hatte der Vf. die Offenbarung der Vernunft entgegengefetzt, nun aber (S. 19.), um in dem Beweife, dafs die Vernunft in den wichtigften Angelegenheiten des Menfchen blind fey, beffer fortzukommen, bedient er fich ftatt des Worts *Vernunft* des Ausdrucks *Welt*. Die Welt heifst ihm ausdrücklich (S. 20.) *der Menfch, der von der Offenbarung nichts weifs*, folglich die fich felbft überlaffene Vernunft des Menfchen. Wollte aber auch der Vf. das Wort *Welt* in einem fchlimmern Sinne nehmen, fo ift ja nicht von dem die Rede, was durch Irrthum und Lafterliebe verblendete *Weltmenfchen* über die Beftimmung des Menfchen und über Gott urtheilen, fondern was die *Vernunft* darüber zu entfcheiden ihrer Natur nach vermag. S. 20. „Der Menfch, der das Gefetz der Offenbarung nicht

Digitized by Google

nicht kennt, thut nur das, wozu ihn sein Zorn, seine Geldbegierde, seine Fleischeslust, oder eine andere Leidenschaft anreizt." S. 30. wird als einziger Grund, warum man das thun soll, was die Offenbarung befiehlt, der angegeben, *weil es Gott selbst befiehlt, der unser unumschränkter und einziger Herr ist.* S. 37. wird das apostolische Glaubensbekenntnifs so definirt: „es ist jenes *Gebet*, das euch von euerer ersten Jugend ist beygebracht worden, das ihr fast täglich zu Hause und in der Kirche *betet*." S. 40. „Der Christ muss glauben, oder vielmehr er muss *wissen*, dass ein Gott ist. — Unser Glauben setzt dieses *Wissen* zum voraus." Und wie kommen wir denn zu diesem *Wissen?* Durch Vernunft? So sollte jeder Vernünftige aus den eignen Worten des Vf. schliefsen, da, wie er selbst sagt, der ganze christliche Glaube dieses Wissen voraussetzt. Doch nein: dies hiefse der schwachen Vernunft zu viel einräumen; und auf dem Gebiete der *Uebervernunft*, wo die *Vernunft* nichts zu sagen hat, gelten auch Widersprüche für solche Wahrheiten, die man in *einer Minute* lernen kann. Nach dem Ausspruche des Vfs. (S. 42.) werden wir von der grofsen Wahrheit, *dass Gott sey* (folglich von dem Wissen, das vor allem durch die Offenbarung begründeten Glauben vorausgesetzt werden muss) und *was Gott sey*, durch die heilige Schrift überzeugt; nach dieser kommt erst die hinkende Vernunft aufgetreten. Auf diese Art wird es möglich, dass das *Wissen*, dass Gott sey, vor aller Offenbarung hergehe, und doch auch zugleich erst auf dieselbe folge. Der Beweis, *dass Gott sey*, und *was er* seinen Eigenschaften nach *sey*, wird nun in mehrern Reden eben so erbärmlich als weitläufig: 1) aus der Schrift, und dann 2) aus der Vernunft geführt. Nur hat der Vf. hier schon wieder zurückgenommen, was er anfangs einigemal behauptet hatte, dass nämlich die Vernunft über *Gottes Natur* und *Eigenschaften* nichts bestimmen könne, weil die sich dahin beziehenden Wahrheiten die Vernunft übersteigen, und folglich nur durch Offenbarung können erkannt werden. „Die Wunder (S. 44.) sind solche Ereignisse, die den Gesetzen der Natur *entgegengesetzt* sind." S. 42. „Dass die Wunder, die in der Schrift erzählt werden, wirklich geschehen sind, kann nicht bezweifelt werden: denn wie könnten sie seyn beschrieben worden, wenn sie sich nicht wirklich zugetragen hätten?" Die Allwissenheit Gottes auch in Absicht auf die zukünftigen freyen Handlungen der Menschen wird bewiesen aus dem *Naturmechanismus*, der ganz von Gott abhängt. Zu diesem Ende bedient sich der Vf. S. 62. des Beyspiels einer Uhr, deren Wirkungen der Meister derselben, wenn er anders seine Kunst versteht, genau vorhersagen kann. Und S. 74. sagt er: „Gott muss nothwendig wissen, was geschieht, und nicht nur allein das, was geschieht, sondern auch das, was erst nach vielen Jahren, ja wohl nach vielen tausend Jahren geschehen wird. Unsere Vernunft schon allein lässt uns das erkennen. (Dass doch das fatale Ding, *Vernunft* genannt, einmal in derselben Sache ganz blind ist, und daher gar nichts, und das anderemal zu viel sieht). Was geschieht, hängt immer von gewissen Umständen ab; z. B. der Regen, der aus den Wolken herabfallt, hängt ab von den vorhergehenden Winden, Nebeln, Ausdünstungen; — alle diese Umstände hängen abermal ab von andern vorhergehenden, und diese wiederum von andern frühern Umständen, bis wir auf jene erste kommen, in welchen alle Wesen in ihrem Entstehen waren etc." — Wenn nun die menschliche Freyheit in die Reihe der Naturursachen versetzt wird, wie kann sie bestehen; wie kann auf sie, die auf solche Art gar nicht gedacht werden kann, eine Moral gegründet werden? Doch der Vf., dem durch den Glaubensrichter seine in der That ganz *übernatürlichen* Sittenwahrheiten eingeflöfst worden sind, hat auch, wie wir schon gesehn haben, die grofse, den übrigen vernünftigen Geschöpfen versagte Kunst gelernt, die gröfsten und offenbarsten Widersprüche in Harmonie zu bringen. Wenn daher gleich selbst ein Materialist, Fatalist, Determinist, Atheist nicht anders sprechen könnte, als hier der Vf. spricht, so bleibt er doch ein guter katholischer Christ, und ein orthodoxer Religionslehrer. Dass es nur *einen* Gott geben könne, wird S. 91. nebst andern Gründen auch so bewiesen: „ein jedes (endliches) Wesen würde alsdann (wenn es mehrere höchste Wesen gäbe) auf andere Art regiert werden, und was für eine grofse Verwirrung würde alsdenn unter den Himmelskörpern (und allen übrigen Geschöpfen) entstehen?" Ferner S. 92. 93.: „wenn nebst dem grofsen Gott, den wir anbeten, noch ein andrer Gott wäre, so müfste zwischen ihnen ein Unterschied seyn. Dieser Unterschied müfste in einer Vollkommenheit bestehen. Wäre aber dies, so hätte eines dieser höchsten Wesen diese Vollkommenheit, und das andere hätte sie nicht: dieses andere hätte also nicht alle mögliche Vollkommenheiten, und wäre demnach kein Gott mehr." Nun kommt der Vf. unmittelbar auf die heilige Dreyfaltigkeit, gegen welche sich dieses Argument mit eben so viel Recht brauchen liefse; aber der Vf. hat es schon wieder vergessen. — Dass die heilige Dreyfaltigkeit sey, *wissen* wir unter andern aus folgenden Stellen. Die erste, die der Vf. anführt, ist aus dem ersten Sendschreiben Petri genommen, wo es heifst: „Gnade und Friede denen, die nach der Vorsehung Gottes des *Vaters* auserwählt sind, durch die Heiligmachung des *Geistes* zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes *Jesu Christi*." — „*Das prachtigste Zeugniss für dieses Geheimniss aber*, sagt der Vf. S. 96. *ist in der Geschichte der Taufe Jesu enthalten, weil hier der Vater redet, der Sohn getauft wird, und der heilige Geist unter einer sichtbaren Gestalt vom Himmel herabkommt. Hier sind also drey Personen, deren Gottlichkeit nicht kann bestritten werden; weil die Stimme des Vaters vom Himmel herabkam, auch der Geist, der sich sichtbar (!) zu erkennen gab, von oben (!) herabstieg; und endlich der Sohn Gottes, wie ihn die himmlische Stimme selbst erklarte, ja nichts anders als eine göttliche Person seyn konnte.*" Welcher Freygeist sollte

Digitized by Google

solchen *prächtigen* Beweisen von der heiligen Dreyfaltigkeit widerstehen? — Doch genug zum Beweise, dass dieses Buch mehr geeignet sey, die Grundwahrheiten der Religion und Moral zu erschüttern, als sie dauerhaft zu begründen; mehr, die wichtigsten, sich dahin beziehenden Begriffe zu verwirren, als sie zu entwickeln und deutlich zu machen. Der Vf. gehört ohne Zweifel unter diejenigen, welche vermittelst des Glaubenstrichters in *einer Minute* ohne alle Mühe zu dem Besitz der erhabensten Wahrheiten gelangen. Doch wenn dieser Glaubenstrichter bey den übrigen, denen er zu Theil wird, keine bessere Wirkung hervorbringt, als bey dem Vf., wie man das aus der Natur der Sache schon voraus sehen kann, so möchte derselbe jedem Vernünftigen mit Recht auf immer verdächtig bleiben.

Salzburg, in der Mayerschen Buchh.: *Predigten auf einige Sonn- und Festtage das Jahr hindurch meistens über die gewöhnlichen Evangelien*, von einem katholischen Landcaplan. Auch ein Beytrag zur religiösen Aufklärung. 1797. 248 S. 8. (10 gr.)

Nach dem Urtheile des Rec., der diese Predigten mit eben so viel Aufmerksamkeit als Vergnügen gelesen hat, kann man dieselben mit Recht als ein Beytrag zur religiösen Aufklärung ansehen. Der Vf. zeigt sich in dieser nach verschiedenen Rücksichten wohlgerathenen Schrift als einen eben so aufgeklärten als bescheidenen Mann, der bey seinen bessern Einsichten, und dem regen Eifer, wohlthätiges Licht zu verbreiten, immer die dem Pöbel noch anhängenden, und nur nach und nach durch Pastoralklugkeit zu hebenden Schwächen im Auge hat, und daher manches Vorurtheil, das ohne Aergernifs noch nicht gerade zu angegriffen werden kann, ohne dasselbe nur noch stärker und unüberwindlicher zu machen, entweder ganz unangetastet stehen läfst, oder wenigstens mit kluger Schonung behandelt. Diese Predigten zeichnen sich noch ferner vor vielen andern durch eine reine Sprache, durch eine populäre, gründlich überzeugende, sanft rührende Beredsamkeit, und gröfstentheils richtige Exegese aus.

Am wenigsten gefiel Rec. die IX. Predigt, deren Thema ist: *wie ehret der katholische Christ Jesum Christum im Altarssacrament?* Der Vf. polemisirt hier zu viel. Nebst dem dass seine Gründe sehr seicht sind, hätte er auch bedenken sollen, dass das Polemisiren in öffentlichen Religionsvorträgen immer, besonders aber in gemischten Gemeinden, sehr schädliche Folgen habe, und nur den Secten- und Verfolgungsgeist, welchen er doch verbannt wissen will, nähre. Er stellt hier auch den Satz auf: dass die Anbetung Jesu in dem heiligen Altarssacrament eine *nothwendige* Andacht sey. Diese Anbetung ist freylich eine *nothwendige* Folge des Glaubens derjenigen, welche nicht blofs von der wahren Gottheit Jesu, sondern auch von seiner wirklichen Gegenwart in dem gesegneten Brode überzeugt sind. Will man nun diese *Nothwendigkeit* auch auf jene Menschen ausdehnen, welche diesen Glauben für irrig, oder gar widersinnig halten, so verdammt man sie eben so lieblos, als ohne allen Grund. Möchten doch einmal alle christliche Religionslehrer in der Ueberzeugung zusammenstimmen, dass man sich vergebens bemühe, wahre Toleranz zu verbreiten, wenn man diejenigen Unterscheidungslehren, die man ohne den geringsten Nachtheil für Moralität entbehren kann, im Religionsunterrichte absichtlich empor hebt, und als *nothwendige Glaubensartikel* gegen andere Religionsparteyen geltend zu machen sucht! Der weise Religionslehrer wird durch schickliche Mittel sie vielmehr in Vergessenheit zu bringen suchen; denn nur auf dem Grabe derselben gedeihet die zarte und wohlthätige Pflanze der Toleranz.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Mühlhausen*, b. Danner: *Die Zauberlaterne*. Erstes Heft. 1797. 88 S. 8. (6 gr.) — Von den acht kleinen prosaischen Charakterschilderungen, die obiger Titel zu einem Ganzen verbindet, waren sieben bereits ehedem im *neuen deutschen Mercur* (in den Jahrgängen 1794 und 1795) erschienen, und mit Beyfall gelesen worden. Nur eine, in dieser Sammlung die erste, ist neu und der übrigen, die hier unverändert erscheinen, vollkommen würdig. Der Vf. verband sie unter dem Titel: *Zauberlaterne*, nicht etwa, wie ein Ungenannter (S. A. L. Z. 1797. II. 461.) seine satirisch moralischen Gemalde *Laterna Magica* nannte, um damit die schnelle Folge solcher Schilderungen anzudeuten, sondern weil er dichtete, dass jemand für einen früh verstorbnen Zeichner, der sich vorgenommen gehabt, die *Zauberlaterne* durch bessere und lehrreichere Zeichnungen zu veredeln, einen Text zu dessen Sittengemälden habe entwerfen müssen. Die Wahl solcher moralischen Sujets, die besonders für unser Zeitalter passen, die Wahrheit und das Leben der Schilderungen, die zu deren Erläuterung entworfen sind, und die nachdrucksvolle Kürze in den einzelnen Zügen derselben machen diese kleine Sammlung eben so belehrend als unterhaltend.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. August 1798.

NATURGESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Botanisches Handbuch für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt, und für Gartenfreunde, Apotheker und Oekonomen insbesondere*, von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*, Prediger in Magdeburg. *Zweyter Theil, die deutschen Pflanzenarten.* 1798. XVIII u. 475 S. 8. (12 gr.) *Dritter Theil: Vorkenntnisse und Anleitung zum Untersuchen und Sammeln der Pflanzen.* Mit zwey Kupfern. 1798. 248 S. 8. (20 gr.)

Der dritte Theil auch unter dem Titel:

Handbuch zur Kenntniss des Linneischen Pflanzensystems und seiner Terminologie, zum Untersuchen der Pflanzen und zum Anlegen eines Herbariums, von *Johann Friedrich Wilhelm Koch.* Mit zwey Registern und zwey Kupfern.

Rec. darf sich bey der Anzeige dieses zweyten Theils auf die des ersten in dem vorigen Jahrgange Nro. 74 berufen. Der gegenwärtige Band umfasst alle die Pflanzenarten, von welchen die Erfahrung gelehrt hat, dass sie in unserm Vaterlande unter freyem Himmel gedeihn. Die Gattungsnamen sind nach alphabetischer Folge geordnet, und unter jeder Gattung die Arten nach den mehrentheils tabellarisch aufgestellten Artkennzeichen aufgeführt. Bey den Gattungen verweist eine hinzugefügte Zahl auf den Ort im ersten Theile, wo man die Gattungskennzeichen angegeben findet.

Uebrigens ist bemerkt, welche Pflanzen im Garten oder auf dem Acker gebauet werden, welche in Deutschland, welche in den um Magdeburg liegenden Landstrecken wild wachsen, welche Kräuter dem Menschen nützlich; welche ein Gegenstand seines Handels sind; welche als Unkräuter, und als verdächtige oder giftige Pflanzen unsere Aufmerksamkeit verdienen, welche Gewächse und welche Theile derselben der Apotheker als officinell einsammelt, wie gross die Dauer der Pflanze, wie die Farbe ihrer Blüthe oder auch ihrer Blätter, wie ihr Geruch beschaffen ist; wann sie blüht und auf welchem Boden das einheimische Kraut wächst. Auch die merkwürdigsten Abarten sind nicht übergangen; und *Blackwells Herbarium* ist jedesmal angezogen worden. Diese grosse Menge von Arten und Angaben sind durch Abkürzungen, durch Unterscheidung des Drucks und durch angenommene Zeichen in einen so beschränkten Raum gebracht.

Die Brauchbarkeit, die zweckmässige Einrichtung und die Wohlfeilheit machen dieses Buch jedem Pflanzenliebhaber willkommen. Auch durch die Menge der aufgestellten Arten und Gattungen empfiehlt es sich; in den gewöhnlichen Floren finden wir entweder nur wildwachsende Kräuter oder doch nur die gewöhnlichsten Gartenpflanzen. Hier aber hat man alle unter freyem Himmel in Deutschland fortkommende Pflanzen beysammen. Ein Pflanzenfreund kann also das Buch zu seinem beständigen Begleiter machen, und findet in der tabellarischen Einrichtung eine grosse Erleichterung des Aufsuchens. Vielleicht dass eine zweyte Ausgabe den Druck unsern Wünschen gemässer einrichtet, und dass sie dann alle die Gattungen und Arten hinzufügen wird, welche jüngere Erfahrung als im Freyen ausdaurend beweisen wird. Eine tabellarische Uebersicht der weiblichen Blüthen der Pflanzen mit getrenntem Geschlecht gehört als ein nothwendiger und sehr brauchbarer Anhang zum ersten Theile.

Was den dritten Theil anlangt: so haben zwar die meisten Aufsätze in demselben ein allgemeines Interesse und werden dem Anfänger von sehr grossem Nutzen seyn: allein das Ganze steht doch in einem so genauem Zusammenhange mit den vorhergehenden Theilen, dass jeder, der sich dieses Buch anschafft, wohlthun wird, auch jene mitzukaufen, die überdem die Stelle eines Handbuchs mit vollem Rechte vertreten.

In diesem Theile finden wir folgende Abschnitte: 1. *Kurze Anleitung zur Kenntniss des Linneischen Pflanzensystems*, mit dem vierten Aufsatze verbunden, dem Anfänger sehr brauchbar. 2. *Erklärendes Wörterbuch über die botanische Kunstsprache* mit einigen, mehrentheils aus *Batsch*, entlehnten, Abbildungen und, was besonders nützlich ist, mit Beyspielen aus der Natur erläutert. Zum Nachschlagen eines Ausdrucks, den man liest oder hört, und zum Verstehn botanischer Werke sehr gut und bequem, aber nicht geschickt, die botanische Kunstsprache daraus zu erlernen, wie der Vf. S. 139 meynt. Diese Absicht wäre zugleich erfüllt, wenn Hr. K. eine im systematischen Gange fortschreitende Erklärung der Begriffe vorangeschickt, und darauf die deutschen Ausdrücke, so wie jetzt die lateinischen, alphabetisch geordnet, hätte folgen lassen. Dann schien es auch zweckmässiger, den ersten Abschnitt jetzt erst folgen zu lassen, wo der Anfänger alle die Begriffe kennen gelernt hatte, auf denen Linné sein Systemgebäude errichtete. So aber musste der Vf., um verständlich zu seyn, diese Begriffe dort abgesondert erläutern.

Digitized by Google

hintern. Indeſſen wählte er vielleicht dieſen Weg, weil er dieſen dem Linneiſchen Syſteme gewidmeten Aufſatz als ein ſelbſtſtändiges Ganzes angeſehn wiſſen wollte. — 3. *Verzeichniſs der in den vorhergehenden Abſchnitten erklärten lateiniſchen Kunſtwörter der Botanik.* — 4. *Ueber die Unterſuchung der Pflanzen nach dem Linneiſchen Syſteme und den Gebrauch dieſes Handbuchs in einigen Regeln und Beyſpielen.* Sehr praktiſch und dem Anfänger ſehr nützlich. — 5. *Verzeichniſs der gangbarſten Pflanzennamen im gemeinen Leben und in der Gartenkunſt, mit Bemerkung ihres botaniſchen* (ſyſtematiſchen) *Namens.* — 6. *Verzeichniſs der in den Apotheken gebräuchlichen Pflanzenbenennungen mit Beyfügung des Syſtemsnamens.* Beide auch ſchon als empiriſche Hülfsmittel zur Erkennung der Pflanzen nützlich. — 7. *Anweiſung zum Anlegen eines Herbariums.* — 8. *Erklärung der beiden Kupfertafeln.*

Dieſer Theil ſowohl, wie das ganze Werk iſt offenbar die Frucht mühſamer Anſtrengung, die nur von dem Beſtreben unterhalten werden konnte, nützlich zu werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wien: *Drey hundert ſechs und ſechzig Lebensbeſchreibungen der Heiligen Gottes* zur Erbauung der Chriſten auf alle Tage des Jahres eingetheilet, von *Joſeph Lauber*, der Theologie Doctor. Sechs Theile, ſieben Alphabete ſtark. 1795. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

Zuverläſsig kann es keine ſchlechtere Erbauung für das Volk geben, als eine in der Manier des Vf. bearbeitete Heiligengeſchichte. Zwar verſprach er in ſeiner Ankündigung, vorzüglich gemeinnützige Tugenden zur Nachahmung aufzuſtellen, und zu empfehlen; und in ſeiner Vorrede zum zweyten Theile ſpricht er ſogar in ſtarken Ausdrücken gegen die Mönchstugenden, als gänzlich unbrauchbar zum gemeinen Leben. Aber das geſchah vermuthlich nur aus der Abſicht, um recht viele Käufer zu erhalten, weil der Vf. wohl wuſste, daſs dieſe Sprache den meiſten gefiele. Das Buch ſelbſt enthält weiter nichts, als eine verlarvte Apologie des Mönchsthums, und der ihm eignen Tugenden, oder vielmehr Untugenden, für welche ſie, als ſolche, die Vernunft anſehen, und erklären muſs. Wo man immer aufſchlägt, fühlt man gleichſam eine verpeſtete Mönchsluft entgegen wehen, wodurch die Bruſt gepreſst, und der freyere Athem gehemmt wird. Da das Ideal, welchem alle Fabrikheilige mehr oder weniger nachgeſtrebt haben, Mönchsheiligkeit iſt, ſo wird durch eine Heiligengeſchichte ſchon dann unfehlbar Mönchsgeiſt verbreitet, wenn ſich der Legendenſchreiber mehr mit Aufzählung der Thaten und Lebensſitten der Heiligen, als mit einem praktiſchen, der Denk- und Handlungsweiſe der aufgeſtellten Heiligen nicht ſelten ganz entgegen geſetzten Unterrichte abgiebt. Noch mehr aber wird dem Mönchsthum Vorſchub gethan, wenn gerade auf diejenigen Maximen und Handlungsweiſen ein beſonderes Gewicht gelegt wird, die als ächte Kinder des Mönchsgeiſtes anzuſehen ſind, und die das charakteriſtiſche Merkmal ihres Urſprunges an der Stirne tragen; oder wenn wenigſtens die gröſsten Thorheiten, an welchen der Mönchsgeiſt, als ein Geiſt der Uebervernunft und Unvernunft von jeher höchſt fruchtbar war, wodurch aber ſchädliche Vorurtheile unter dem Volke beſtätigt, oder aufs neue erzeugt werden, ohne alle Berichtigung erzählet, und ſo von dem Heiligkeitsnimbus umſtrahlet werden. Aller dieſer Fehler hat ſich der Vf. ſchuldig gemacht. Die Leben der Heiligen bloſs als Mittel zu einem höheren Zwecke, nämlich zu einem durchaus praktiſchen Unterrichte zu benützen, das fiel demſelben von weitem nicht ein. Ihm iſt die Denk- und Handlungsweiſe der Heiligen ſchon Hauptſache und Zweck, wovon ſelbſt die Moral als Mittel abhängt. Das Leben eines Heiligen erzählen, und den vortrefflichſten, praktiſchen Unterricht ertheilen, iſt ihm ganz einerley. Daher lieſst man manchmal ganze Hefte durch, ohne eine moraliſche Bemerkung anzutreffen. Trifft man aber auch hie und da eine an, ſo iſt ſie meiſtens durch ein paar Worte abgefertiget, um, wie der Vf. ſich ſelbſt erkläret, den eignen Bemerkungen des Leſers nicht vorzugreifen (hätte doch der Vf. bedacht, für welche Claſſe von Leſern er vorzüglich geſchrieben habe, und wie ſehr eine dürre Erzählung der Thaten der Heiligen von dem gemeinen Manne *miſsbraucht werden könne, und müſſe!*); oder die *Bemerkung* iſt an einem Orte angebracht, wo ſie *gar nicht* nöthig war, indem ſie auch dem gemeinſten Menſchenverſtand, ohne des Vf. Erinnerung, nicht entgehen konnte; oder es wird dadurch gar eine Thorheit auf den Altar geſtellt, und derſelben Weihrauch geſtreut. Weit entfernt, jene Schlingen und Netze, die der gewinnſüchtige Aberglaube der Geiſtlichkeit, um eine erwünſchte Beute zu erhaſchen, von jeher zum gröſsten Nachtheile der Religion dem betäubten, und unwiſſenden Volke gelegt hat, ſorgfältig auszuſpähen, und mit kluger Hand zu zerreiſſen, ſucht der Vf. vielmehr noch neue zu legen, und die alten auszubeſſern. Die Freygebigkeit, welche die meiſten Heiligen, die in der Welt lebten, gegen die Geiſtlichkeit, gegen Kirche und Klöſter bewieſen haben, wird immer wieder aufs neue erzählet, ohne Zweifel aus der Abſicht, den Leſer zur Nachahmung zu reizen, und auch hierin dem ſcheinbaren, und der Geiſtlichkeit höchſt nachtheiligen Verfalle des Chriſtenthums entgegen zu arbeiten, oder den alten Eifer einer verſchwenderiſchen Frömmigkeit wieder anzufachen. Sogar das Leben der heil. *Anna*, der Mutter *Mariens* (von welcher man eigentlich gar nichts weiſs; ſelbſt der Name *Anna* wird von vielen Kritikern für erdichtet gehalten) wurde von dem Vf. zu der ſchändlichen Abſicht miſsbrauchet, die alten Opferſtöcke der Geiſtlichen wieder in Anſehen bey dem Volke zu bringen. Er erzählet nämlich, daſs die heil. *Anna* mit ihrem Ehegatten, dem heil. *Joachim* ihr Vermögen in drey Theile abgetheilet, und einen Theil für den *Tempel*, den zweyten für die Armen, und den dritten

für

Digitized by Google

ir sich zum nöthigen Lebensunterhalt bestimmt habe. Welch' eine mächtige Auffoderung ist das für die Einältigen, ebenfalls das Drittel ihres Vermögens den Tempeln, oder der Geistlichkeit zuzuwenden, da die eil. *Anna*, als die Mutter *Mariens*, von dem Pöbel bergläubisch verehret, und daher ihre Denk- und Handlungsart zum Muster einer unbedingten Nachahmung genommen wird! — Aus allen diesen fehlerhaften Eigenschaften dieser Heiligengeschichte, welche eder sachverständige Leser auch bey der flüchtigsten Durchsicht bemerken kann, indem sie beynahe auf llen Seiten hervorstechen, erhellet zur Genüge, dass ieses Buch für den gemeinen Mann nicht anders, als ochst schädlich seyn könne. Und doch ist der Vf. ür diese Missgeburt so sehr eingenommen, dass er ieselbe für ein Familiengut in jedem Hause wollte ngesehen wissen, das bis auf den spten Enkel sollte ortgeerbt werden. Dies wäre in der That die unglücklichste Erbschaft von der Welt.

Doch vielleicht ist diese Heiligengeschichte wenigstens für jene katholischen Geistlichen brauchbar, die an den Festtagen der Heiligen öfters predigen müssen, und daher ein Handbuch bedürfen, aus welchen sie jene Thatsachen schöpfen können, die sie zu erbaulichen Belehrungen verarbeiten wollen. Allein wenn gegenwärtige Heiligengeschichte diesem Zwecke entsprechen sollte, so müsste der Vf. ein sichererer Geleitsmann in diesem Gebiete seyn, als er wirklich ist. Es ist schon ein grosser Fehler, dass der Vf. nirgendswo eine Anzeige von den historischen Quellen macht, aus welchen er seine Lebensbeschreibungen geschöpft hat. Vor jedem Leben sollte eine solche Anzeige stehen, wie es in der verbesserten Legende des P. *Vogels* geschehen ist, damit daraus der Leser sehen könne, ob der Legendenschreiber auch solchen Führern gefolgt ist, denen man trauen kann. Wenn der Vf. will, dass man blos seiner Versicherung, durchaus zuverlässige, von Unrichtigkeiten und Fabeln gereinigte Geschichten geliefert zu haben, glauben soll, so ist diese Foderung an den Leser viel zu hoch gespannt, und durch nichts zu rechtfertigen, besonders da es gar nicht schwer ist, den Vf. sehr oft bey historischen Unrichtigkeiten zu ertappen. Er hat eine Menge Leben von solchen Heiligen eingemischet, und umständlich erzählet, von welchen kritisch prüfende Geschichtschreiber aufrichtig bekennen, dass man von ihnen nichts zuverlässiges und umständliches entdecken könne. Aber auch bey der Erzählung der Lebensumstände solcher Heiligen, von welchen uns die Geschichte umständlichere und richtigere Data aufstellt, scheint der Vf. gröstentheils unsicheren Führern gefolgt zu seyn. Oft sind die Verstösse gegen die Geschichte gar zu auffallend. So sagt der Vf. in dem Leben des heil. *Leo IX*. römischen Pabstes, dass dieser nach dem Tode des Pabstes *Damasus*, dessen Tod im Jahre 1043 erfolgt wäre, in dem folgenden Jahre auf dem Reichstag zu Worms zum Pabst gewählet, und dann den 12 Hornung 1049 auf den päbstlichen Thron gesetzt worden wäre. Auf solche Art wären bis fünf Jahre von der Wahl *Leo's* bis zu seiner Besitznehmung des päbstlichen Stuhles verflossen, da es doch gewiss ist, dass er gleich nach seiner Wahl nach Rom gereiset, von den Römern mit offnen Armen empfangen, und sogleich auf den päbstlichen Stuhl erhoben worden ist. Allein Pabst Damasus starb nicht 1043, sondern 1048. Dass die erste Angabe kein Druckfehler ist, sondern dass sich der Vf. wirklich verirret hat, erhellet aus dem Umstande, dass derselbe sagt, der Kaiser *Conrad* habe den Reichstag zu Worms, auf welchem *Leo* zum Pabst erwählet worden, gehalten, da es doch gewiss ist, dass *Heinrich III* auf diesem Reichstag zugegen gewesen, und den Bischof von *Toul*, Namens *Bruno*, der nachher den Namen *Leo IX* angenommen hat, zum Pabste bestimmt hat. Nicht einmal von den neuesten Berichtigungen in der Heiligengeschichte scheint der Vf. etwas zu wissen. So erschienen in den Jahren 1783 und 84 verschiedene kritische Schriften in Böhmen, die Geschichte des heil. *Johann von Nepomuk* betreffend, in welchen durch unwiderlegliche Gründe bewiesen wurde, dass nicht nur die ganze Erzählung in Beziehung auf das vorgebliche Beichtsigill, das die Veranlassung zum Märtyrertode des heil. *Johann* soll gegeben haben, eine Fabel sey, sondern dass selbst der *Johann von Nepomuk*, den die römische Rota heilig gesprochen hat, gar nicht existiret habe. Selbst der gelehrte Piarist, *Gelas Dobner*, ein vortrefflicher Alterthumsforscher, der es unternommen hat, in einer besondern Schrift die Geschichte von dem Beichtsigill, als die wahre Ursache des Märtyrertodes des heil. *Johann* zu vertheidigen, giebt, durch die Gründe seiner Gegner genöthiget, zu, dass nur ein *Johann von Pomuk*, nämlich der Generalvicarius des Erzbischofes zu Prag, vom Jahre 1393 existiret habe, gerade derselbe, gegen dessen Heiligsprechung die Rota zu Rom feyerlich protestiret hat, so, dass sie erklärte, sie wolle nicht diesen, sondern einen andern vom Jahre 1383 heilig sprechen, folglich einen Mann, der offenbar eine erdichtete Person ist, wie dieses aus allen gleichzeitigen Urkunden erhellet, und *Gelas Dobner* selbst behauptet. Er sucht aber diesen grosen Fehler, den die berühmte Heiligkeitsfabrik zu Rom gemacht hat, dadurch zu entschuldigen, dass er sagt, man habe sich daselbst nur in der Person geirret, nicht aber in der Sache selbst. Aber gröber kann man doch nicht irren, als wenn man eine niemals da gewesene Person heilig spricht. Diese Schriften machten nicht nur in den österreichischen Staaten, sondern auch in ganz Deutschland um so mehr Aufsehen, da Rom auf diesen Heiligkeitsproces immer sehr stolz war, und denselben als einen Beweis wollte gelten lassen, mit welcher äusersten Genauigkeit und historischen Strenge man bey dem Canonisationsgeschäfte daselbst zu Werk gehe. Doch unser Legendenschreiber scheint von diesen höchst wichtigen, und in unsern Tagen erschienenen Schriften gar nichts zu wissen; daher erzählte er die ganze Geschichte des heil. *Johann* ganz treuherzig dem Jesuiten *Balbin* nach, der dieselbe aus den fabelhaften Chronisten *Zidek* und *Hajek*, allen zuverlässigen

Digitized by Google

Urkunden zuwider, ſchöpfte. — Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. nur noch eine einzige Lebensbeſchreibung dieſer Heiligenlegende prüfen, woraus klar erhellen wird, daſs der Vf. ein eben ſo ſchlechter Hiſtoriker, als Moraliſt, ſey. Dieſe Lebensbeſchreibung betrifft noch dazu einen Heiligen, nämlich den *Johannes Damascenus*, von deſſen Lebensumſtänden wir noch ziemlich authentiſche Nachrichten theils aus gleichzeitigen Schriftſtellern, theils aus ſeinen eignen Schriften beſitzen, wie man aus dem P. *Alexander Natalis Saec.* 8. *Fleury* l. 42. P. *Papebroch ad diem 6 Maii*, und *Ceillier Tom.* 18. p. 110 erſehen kann. Vermuthlich folgte unſer Legendenſchreiber einem Führer, der ſeine Nachrichten aus der Lebensbeſchreibung ſchöpfte, die *Johann IV*, Patriarch zu Jeruſalem, zwey hundert Jahre nach dem Tode des *Johannes Damascenus*, von ihm herausgegeben hat, die aber ſehr viele Unrichtigkeiten enthält. Der Vf. erzählt gleich im Eingange dieſer Lebensbeſchreibung, daſs Johannes, als er noch zu *Damaskus* lebte, und anſehnliche Aemter begleitete, wider den Kaiſer *Leo Iſaurieus*, den Bilderſtürmer, geſchrieben habe. Er ſey daher von dem Kaiſer bey dem Fürſten von *Damaskus* verklagt, und wegen ſeiner Schrift für die heiligen Bilder in Verdrüſslichkeiten verwickelt worden; dies habe *Johannes* bewogen, ſeine Ehrenämter nieder zu legen, und Mönch zu werden. Hätte doch der Vf. nur den Eingang der Schutzſchrift für die Bilder, welche *Johannes* verfaſst hat, geleſen, ſo würde er deutlich eingeſehen haben, daſs dieſelbe weit ſpäter, nämlich nachdem *Johannes* ſchon lange Mönch war, ſey geſchrieben worden. *Johannes* war ſo wenig in die Ungnade des Califen der Saracenen gefallen, daſs er ſogar zum Gouverneur von *Damaskus* erhoben wurde. Doch die moraliſchen Bemerkungen, die der Vf. in dieſer Lebensbeſchreibung macht, verdienen vorzüglich ausgezeichnet zu werden, weil ſie ein deutlicher Beweis ſind, daſs die Moral, die derſelbe ſeinen Leſern vorträgt, weiter nichts, als Mönchsmoral iſt. Der Vf. erzählet nämlich ferner, daſs der Vorſteher des Kloſters, in welches *Johannes* ſeine Zuflucht genommen hätte, ihn der Leitung eines alten, und *in Religionskenntniſſen gut gegründeten* Mönches übergeben habe. Zum Beweiſe, wie gut dieſer Mönch in Religionskenntniſſen und in der Moral gegründet war, werden allerhand Anekdoten angeführt. „Der erſte Grundſatz, heiſst es, den der Lehrer ſeinem Zöglinge gab, war der, daſs er *in keinem Stücke ſeinem eignen Willen* folgen ſollte; dieſen Grundſatz gab er ihm an als einen der vorzüglichſten Gründe der Gottſeligkeit.“ Hierüber macht der Vf. folgende moraliſche Bemerkung. „So richtig und wahr dieſer Satz iſt, ſo wenig ſind die Menſchen geneigt, ihn zu befolgen; weil er den Leidenſchaften zu ſehr zuwider iſt. Johannes aber gab ſich Mühe, ihn im Werke zu erfüllen, und brachte es bald ſo weit, daſs es das Anſehen hatte, *als wenn er gar keinen eignen Willen hätte* (die höchſte Stufe der Mönchsheiligkeit!).“ Unter andern Vorſchriften erhielt *Johannes* von ſeinem Lehrer auch noch folgende: „Er ſollte erkennen, daſs er nichts von ſich ſelbſt habe, als Unwiſſenheit und Verderbtheit ſeiner Seele; er ſollte vorzüglich das Stillſchweigen halten, und gewiſs glauben, daſs es ſogar Gutes zu reden, gefährlich ſeyn könne, wenn es nicht durch eine Nothwendigkeit veranlaſst wird.“ Und nun höre man wieder eine hocherleuchtete moraliſche Bemerkung des mönchiſch geſinnten Legendenſchreibers: „Lauter Grundſätze, ruft er hier aus, die eben ſo nützlich als wahr ſind!“ Um zu zeigen, wie weit es *Johannes* in dem *Geiſt der Demuth und Verleugnung ſeiner ſelbſt* (in der mechaniſchen Mönchsvollkommenheit) gebracht habe, erzählet der Vf., daſs den Johannes einſt ſein Lehrer mit Körben nach *Damaskus* geſchickt habe, mit dem Befehle, ſie daſelbſt zu verkaufen, aber um einen höchſt übertriebenen Preis, den er ihm beſtimmte. *Johannes* gehorchte blind; aber er wurde auf dem Markte zu *Damaskus* von jedermann für einen Wahnſinnigen gehalten und ausgehöhnet. Endlich wurde er von einem ſeiner ehemaligen Bedienten erkannt, *der ihm* die Körbe um den hohen Preis abkaufte. *Dergleichen* Mönchsthorheiten ſind dem Vf. *Siege über den Stolz und die Eitelkeit.* Doch Johannes hatte das Unglück, in eine groſse Mönchsſünde zu fallen, die darin beſtand, daſs er einen Mönch, der über den Tod ſeines Bruders untröſtlich war, durch einen Troſtvers, den er ihm aufſchrieb, zu beruhigen ſuchte. Dadurch wurde ſein hocherleuchteter Lehrer ſo aufgebracht, daſs er unverſöhnlich zu ſeyn ſchien, und ihn ſogar aus ſeiner Zelle jagte. Doch lieſs er ſich durch die Fürſprache der übrigen Mönche wieder in ſo ferne beſänftigen, daſs er dem *Johannes* zu verzeihen und ihn wieder in die Zelle aufzunehmen verſprach, wenn derſelbe mit eignen Händen *allen Unrath des Kloſters* wegſchaffen würde, welche ſchmutzige Buſse *Johannes* auf das genaueſte vollzog. Dies nennt der Vf. einen *ſtarken Beweis einer gewiſs ſehr ſeltenen Demuth.* Rec. aber glaubt, berechtigt zu ſeyn, dergleichen elende Bemerkungen, wie überhaupt dieſes ganze Machwerk des Vf. für einen *ſtarken Beweis ſeiner ſehr ſeltenen Unwiſſenheit* in der Moral ſowohl, als in der Heiligengeſchichte zu halten, und zu erklären.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. August 1798.

OEKONOMIE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Johann Gottlob Streubel*, Hofjäger und Förster zu Glaſten bey Grimma, *kurzer Entwurf einer ſo nöthigen als nützlichen Holztaxation*, vermöge deren man ſo fort den wahren Werth einer Waldung einſehen und berechnen kann. 1797. 173 S. 8. mit II Kupfern.

Nach dem Grundſatz, welchen der Vf. in dem Eingang ſeiner Schrift aufſtellt, kann der wahre Werth einer Waldung nur durch geometriſche Abmeſſung derſelben, und durch Taxation ihrer Stämme, des Unterholzes und des Holzbodens gefunden werden. Er taxirt daher eine Laubwaldung Baum für Baum, wobey er nicht ſowohl auf den cubiſchen Inhalt, als auf ſeinen mehr oder minder geſunden Zuſtand, und ſeine Verwendung als Nutzholz Rückſicht nimmt: dabey zählt er Stämme, die unter 6 Zoll ſind, zu Unterholz, und ſchlägt dieſe, ſo wie die Unterholzſchachte ſelbſt, zu *Langhaufen* an, wobey er die ſogenannten Probeäcker zum Grunde legt. Ein Langhaufen iſt bey ihm ſo viel Unterholz, als auf einem Wagen 2 Stücke fortziehen. Den leeren Holzboden ſchlägt der Vf. ferner zu einem Capital an, das ſo viel Zinſen abwirft als die jährliche Nutzung des Bodens ſeyn würde, wenn der Boden wirklich mit ſchlagbarem Holze beſtanden wäre; und rechnet hiezu noch eine Summe für den Boden ſelbſt.

Darüber bemerkt nun Rec., daſs, wenn auch dieſe Maxime, den Werth einer Waldung zu beſtimmen, mit einigen Moderationen angewandt werden kann, in Fällen, wo dieſelbe ganz und auf einmal gerodet werden darf, ſie deswegen nicht für einen Fall paſſe, wo der Wald als Wald immer umgetrieben werden ſoll. Denn in dieſem kommt nur der jährliche periodiſche Ertrag des Waldes, wobey derſelbe auf immer als Forſtboden benutzt werden kann, in Anſchlag, und der Werth des Waldes jenem Capital gleich, das zu jenen pro Cent, welche der Wald nach localen Verhältniſſen abwirft, angeſchlagen, eine jenem Ertrag gleiche Revenüe abwirft. Wohl ſchwerlich wird auch ein Käufer bey dem Ankauf eines leeren Platzes, der erſt nach 12 Jahren 40 Rthlr. verſpricht, ſogleich 83⅓ Rthlr. bezahlen, weil er denſelben nach 12 Jahren jährlich zu 3⅓ Rthlr benutzen kann; und ſich auſserdem noch den Boden beſonders anſchlagen laſſen: er giebt eigentlich, der Regel nach, jetzt ein Capital für das zu kaufende Stück, das mit jenen forſtlichen localen Zinſen innerhalb 12 Jahren ſich auf 40 Rthlr. belauft. Ueberhaupt ſind die forſtlichen Zinſen nicht mit den landüblichen Intereſſen durchgehends als gleich anzuſchlagen: ſie richten ſich einzig nach Localitäten, und inſonders nach den Zinſen, welche die Grundſtücke daſiger Gegend im Durchſchnitte abwerfen: daher auch jener Nadelwald, der S. 170. nach den vorhin angeführten Gründen zu 63579 Rthlr. geſchätzt worden, bey einem jährlichen Ertrag von 1500 Rthlr. zu den landüblichen 4 Procent aber nur 37500 Rthlr. werth wäre, nicht geradezu deswegen zu 8½ pro Cent erachtet werden mag.

Uebrigens ſind die Bemühungen des Hn. *St.* immer mit Dank zu erkennen: ſie geben den forſtlichen Erfahrungen über den Beſtand der Schachte eine Erweiterung, und ſind deswegen zu mancherley nützlichen Anwendungen brauchbar.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) AUGSBURG, b. Riegers Söhnen: *Katholiſches Gebetbuch*, beſtehend *in vier und vierzig Litaneyen*, Kirchengebeten u. Andachtsübungen zu den drey göttlichen Perſonen, auf die vornehmſten Feſttage des Herrn; zu der ſeligſten Jungfrau Maria; für die heilige Advent- und Faſtenzeit; zu dem heiligen Altarsſacramente; von den drey göttlichen Tugenden, und für verſchiedene Gelegenheitsandachten etc. Aus der heiligen Schrift, dem römiſchen Meſsbuche und andern gutgeheiſsenen Gebetbüchern geſammelt, und mit einem Anhange auserleſener Morgen-, Abend-, Meſs-, Beicht- und Communiongebete, vermehrt von einem Prieſter und Seelſorger des conſtanzer Bisthums. Mit Gutheiſsung der Obern. 1794. 362 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Katholiſches Gebet- und Unterrichtungsbüchel für die Jugend*, von *Anton Eberz*, Weltprieſter. 1795 61 S. 8.

3) Ebendaſelbſt: *Die Andacht zu Jeſus dem Gekreuzigten und ſeinem heiligen Kreuze.* Den Verehrern des Kreuzes Jeſu Chriſti gewidmet von *Matthäus Schabet*, Pfarrer in Füſsach. Mit Erlaubniſs der Obern. 1796. 106 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. überzeugt, daſs Litaneyen, wenn man ſie dem gemeinen Volke, wenigſtens auf dem Lande, bey den gottesdienſtlichen Verrichtungen laut vorbete, demſelben, beſonders den *Kleinen, Einfältigen, und jenen, die nicht leſen können*, ſehr nützlich ſeyen, hat die Abſicht, durch dieſes Litaneyen- und Gebetbuch ſowohl den Landpfarrern, als ihren Gemeinden bey den öffentlichen gottesdienſtlichen Verſammlungen zu dienen, und dadurch Erbauung

Digitized by Google

bauung zu befördern. Dafs Litaneyen, zweckmäfsig verfafst, befonders unter gemeinen Leuten, grofsen und mannichfaltigen Nutzen gewähren können, davon ift Rec. felbft überzeugt. Es laffen fich in dieffelben die wichtigften, fruchtbarften und wohlthätigften Religionswahrheiten aufnehmen, die, wenn fie auf eine faßliche und rührende Art dem Geifte und Herzen des gemeinen Mannes nahe gelegt werden, zugleich durch öftere Wiederholung fich dem Gedächtniffe eindrücken, fo, dafs das Andenken an dieffelben bey Vorfällen, wo die fchwache Menfchentugend vorzüglich der Unterftützung der Religion bedarf, leicht von felbft erwacht, und feine wohlthätige Kraft äufsert. Es wird ferner durch Litaneyen mehr Abwechfelung in die gottesdienftlichen Uebungen gebracht, und dadurch dem Ekel, der nothwendig aus dem alltäglichen Einerley entfteht, fehr zweckmäfsig gefteuert. Auch werden diejenigen Geiftesarmen, die weder lefen, noch zu ihrer Erbauung felbft denken können, auf eine fehr paffende und die Aufmerkfamkeit immer rege erhaltende Art durch eine folche Geiftesnahrung erquickt. Endlich wird die Andacht durch ein gemeinfchaftliches Gebet, durch Einftimmung der religiöfen Gefinnungen, die man dabey äufsert, und durch eine gewiffe Seelenharmonie, die alle Verhältniffe des Standes vergeffen läfst, und nur an die natürliche Gleichheit der Menfchen erinnert, noch mehr angefacht.

Wären nun diefe Litaneyen und Gebete auf eine folche Art verfafst, dafs dadurch wahre Erbauung und religiöfe Aufklärung unter dem gemeinen Mann befördert werden könnte; fo würde Rec. gar kein Bedenken tragen, fie allen katholifchen Seelforgern und Gemeinden zu empfehlen. Aber leider! fehlt es diefem Buche nur zu fehr an Eigenfchaften, die es empfehlungswürdig machen könnten. In Litaneyen, wenn fie bey einfältigen und ungebildeten Menfchen wahre Erbauung hervorbringen, und nicht einen finnlofen Mechanismus, eine Art von religiöfer Stierheit noch mehr befördern follen, mufs der höchfte Grad von Popularität um fo mehr herrfchen, da die Sätze, die der Vorbeter vorträgt, und auf welche das ganze Volk antwortet, gewöhnlich fehr kurz find, und daher leicht mifsverftanden werden können. Zweytens müffen darin würdige und richtige Vorftellungen von Gott, von der Beftimmung des Menfchen, von feinen wefentlichen Bedürfniffen, und von allem dem, was auf Religion und Moral Beziehung hat, aufgeftellt, und alle abergläubifche, fchwärmerifche und frömmelnde Begriffe um fo mehr entfernt werden, je anfteckender und verderblicher fie durch einen gewiffen Enthufiasmus, der fich durch gemeinfchaftliche Andachtsübungen den Gemüthern mittheilt, und fie entflammt, zu werden pflegen. Denn die Erfahrung lehrt, dafs nichts anfteckender ift, als Aberglaube und Schwärmerey in den gottesdienftlichen Verfammlungen roher, ungebildeter, aber doch für Religion lebhaft eingenommener Menfchen. In vorliegenden Litaneyen und Gebeten findet man aber ftatt einer angemeffenen Popularität unverftändliche Dogmatik und unverdauliche Myftik, ftatt würdiger Begriffe über Religion und Moral alle Arten von alten und neuen Aberglauben, ftatt folider Andacht und Erbauung tändelnde und roh finnliche Frömmeley. Wenn es S. 2. von Gott heifst: „wahre und *einige Dreyheit*," oder S. 33 und 44. von Jefu: „du Waffer des Lebens *in dem verfchloffenen Brunne*, *du ftilles* und *fchweigendes Wort*, *kleines Kind*, *grofser Gott*, o Kind, du *abgekürztes Wort*, o Kind, du *weinende* und *auf Stroh liegende Allmacht*" etc.; oder von Maria S. 229.: „du verfchloffener Garten, du verfiegelter Brunn, du Morgenftern, du brennender, und doch nicht verzehrter Dornbufch: was kann fich der gemeine Mann dabey vernünftiges und erbauliches denken? — Höchft widerfinnig und abergläubifch find S. 131. 142. 148. die Litaneyen *zu den heiligen fünf Wunden Jefu Chrifti*, *zu dem heiligen Blute* und *heiligen Kreuze*, indem dadurch leblofe Dinge perfonificirt und zum Gegenftande der Anbetung gemacht werden. Was mag fich doch der Vf. für einen Begriff von dem menfchenfreundlichen Jefu machen, wenn er ihn S. 36. fo anredet: „wende ab, *barmherzigfter* Gottmenfch, deinen *Grimm* und *Zorn*! S. 41. wird die Andacht *zu dem Herzen Mariä*, welche, wie der Vf. behauptet, die heilige Jungfrau *Mechtild* aus *Eingebung Gottes* erfunden hat, als fehr heilfam empfohlen, und eine neue Methode derfelben angegeben. Man betet nämlich 9 *Vater unfer* und eben fo viele *Ave* zu Ehren der Eigenfchaften des Herzens Mariä, die zugleich aufgezählt werden. S. 165 u. 236. werden neue Arten, den Rofenkranz zu beten, nämlich zu Ehren der fieben Hauptfchmerzen, wie auch der fieben Freuden Mariä auf Erden und im Himmel, ausgekramet. S. 301. heifst es: „der du den Blitz, Donner, Schauer und Hagel zur Rache der Sünde erfchaffen haft." Eine wichtige, bisher noch ganz unerhörte Berichtigung für die Phyfik! — Daher wird auch gegen das Ungewitter der öftere Gebrauch des Weihwaffers, womit man fich und die Seinigen befprengen, und das man auch gegen die Gewitterwolken in der Geftalt eines Kreuzes ausfpritzen foll, wie nicht weniger der Gebrauch des heiligen Kreuzzeichens, geweihter Kerzen etc. S. 307. empfohlen. Doch fetzt der Vf., der fich gleich allen geiftlichen und profanen Marktfchreyern ein Rückenthürchen vorbehält, fehr weislich hinzu, dafs ein gutes Gewiffen der befte Segen gegen den Schaden eines Donnerwetters fey, weil ohne daffelbe die Prieffer und Seelforger vergebens fich bemühen, das Wetter zu fegnen, wenn Gott unfere Sünden ftrafen wolle. S. 237. kommt auch das fogenannte *Stella coeli*, ein Gebet an Maria, vor, das abergläubifchfte und dümmfte im ganzen Brevier, aus welchem es genommen ift. Diefem Gebete wird eine grofse Kraft wider die Peft und anfteckende Krankheiten unter Menfchen und Viehe zugefchrieben; daher wird es in allen Kirchen, wo die Tagzeiten öffentlich abgebetet oder gefungen werden, als in Klöftern, in Kathedral- und Collegiatkirchen, täglich mit grofser Fey-er-

Digitized by Google

Feyerlichkeit abgesungen. Es enthält deutliche Spuren von dem Wahn der *Astrologia judiciaria*. Die Uebersetzung ist noch weit schöner als das Original. Damit jeder Leser das Geheimniss erfahre, wie die katholische Geistlichkeit noch täglich in allen vorzüglichern Kirchen die Pest wegbetet, will Rec. das berühmte *Stella coeli* in der Uebersetzung sammt dem Original gegenüber hier einrücken:

O Himmelsstern, auserkohren,	*Stella coeli exstirpavit,*
Die das Licht der Welt geboren,	*Quae lactavit Dominum,*
Das ein Glanz der Gottheit ist;	*Mortis pestem, quam plantavit,*
Das getilget Gift und Sterben,	*Primus parens hominum.*
So wir all' vom Adam erben,	*Ipsa Stella nunc dignetur*
Trinket deine Mutter-Brüst.	*Sidera compescere,*
Die uns hast gebracht das Leben,	*Quorum bella plebem caedunt*
Heil den Kranken! wollest geben,	*Diro mortis ulcere.*
Dass wir Pest und Strafen frey.	*O gloriosa Stella maris*
Vor des Himmels Zornblitze,	*Pestiferis succurre morbis!*
Edler Stern! uns beschütze,	*Audi nos, nam te filius,*
In der Noth uns springe bey!	*Nihil negans, honorat,*
Höre uns! denn dich erhöret,	*Salva nos Jesu, pro quibus*
Der dich als die Mutter ehret,	*Virgo Mater te orat.*
Unser Gott, dein liebstes Kind.	
Jesu! nach der Mutter Beten	
Für allzeit uns wollest retten	
Von Krankheiten, Pest und Sünd.	

Der Vf. verdient grofsen Dank, dafs er dieses Zaubergebet der Geistlichkeit gegen die Pest auch den Layen mitgetheilt hat. — Wenn es S. 230. in einer Litaney an Maria heifst: „dafs du alle geistliche Ordensstände, Brüderschaften und Versammlungen, die dir mit besonderm Dienst und Eifer ergeben sind, unter deinem mächtigen Schutze erhalten und *vermehren* wollest!“ so zweifelt Rec., ob Maria diese Bitte zu erhören geneigt sey. Dafs die Beschützung und Vermehrung der Ordensstände und Brüderschaften den lieben Heiligen zu unsern aufgeklarten Zeiten nicht mehr so sehr wie sonst am Herzen liege, scheint unter andern auch daraus zu erhellen, weil sie zu Gunsten derselben keine Wunder mehr wirken, und ihren andächtigen Verehrern nicht mehr erscheinen mögen. Die Bitte an Gott S. 273. und noch an andern Stellen — um Demüthigung und Ausrottung der Feinde der allein seligmachenden Kirche, nämlich der Ketzer und Ungläubigen, will im Grunde so viel sagen, dafs Gott das ganze Menschengeschlecht vertilgen möge. Denn das ganze Menschengeschlecht ist in Religionssecten getheilt; jede Secte hält sich für die rechtgläubige, und trägt daher dieselbe Bitte Gott vor: folglich müfste Gott das ganze Menschengeschlecht vertilgen, wenn er eine solche Bitte erhören wollte. — Wenn der Vf. S. 294. sehnlichst wünscht, aller heiligen Ablässe, die er gemäfs *allgemeinen* und *besondern Bruderschaftsprivilegien* gewinnen zu können wähnt, theilhaftig zu werden; wenn er den Vorsatz macht, bey der heiligen Communion *dem süfsen Jesuskind mit dessen Mutter, und dem heiligen Joseph durch inbrünstige Liebesneigungen zu liebkosen und allerhand Küsse zu geben* (S. 49.); wenn er das *arme, vor Frost erstarrte Kind in seinen Busen zu stecken, und daselbst zu erwarmen verspricht* (S. 58.); wenn er endlich schon glaubt, den Engeln gleich zu werden, wenn er nur Jesum *mit den Thieren*, nämlich mit Ochsen und Eseln, die an dessen Krippe stehen, *erkennen, und ihn den Welterlöser nennen kann* — wenn er in dergleichen *Ochsen- und Eselandachten* seine Würde und Seligkeit findet, so wird ihm dieselbe kein Mensch mifsgönnen, der sich durch den Gebrauch seiner Vernunft über Ochsen und Esel zu erheben strebt.

Nr. 2. enthält verschiedene zweckmäfsige Gebete und nützliche Unterweisungen für die Jugend. Der Vf. hat diese kleine Schrift aus der Absicht verfertigt, um sie in der Schule und Christenlehre unter die fleifsige Jugend auszutheilen, und dadurch einen doppelten Zweck zu erreichen, nämlich theils den Fleifs der Kinder dadurch mehr, als durch Bilder und andere dergleichen Geschenke aufzumuntern, theils auch zu ihrer sittlichen Besserung etwas beyzutragen. Die Sprache in den Gebeten ist nicht immer genug zu der Fassungskraft der Kinder herabgestimmt, z. B. S. 35., wo es unter andern heifst: „ich liebe dich, o allerliebwürdigster Gott, *höchstes* und *unendliches Gut!* unermessener Abgrund aller *Vollkommenheiten!* Ich liebe dich allein wegen deiner wesentlichen *Gütigkeit, Schönheit* und *Lieblichkeit.*“ Hier kommen beynahe lauter Begriffe vor, die den Kindern unverständlich seyn müssen. Wenn der Vf. S. 17. die Kinder in der Morgenandacht alle heilige Messen, die den Tag über in der ganzen Welt gelesen werden, alle guten Werke, die von frommen Menschen geschehen, und alle Ablässe, die gewonnen werden können, den armen Seelen im Fegfeuer verschenken läfst, so beruht dies nur auf dem Grundirrthum, als wenn Verdienst oder Schuld auf andere übertragen, und an sie veräufsert werden könnte — ein Irrthum, vor welchem man die Jugend sorgfältig verwahren sollte.

Nr. 3. ist in Rücksicht auf abergläubische Religionsbegriffe, tändelnde Andächteley und blinden Eifer für Rechtgläubigkeit dem Nr. 1. ganz gleich, und hat noch das vor jenem zum voraus, dafs hier allerhand fabelhafte Geschichten und Wunder eingestreut werden, wie z. B. S. 3., wo behauptet wird, dafs einige Heilige die Wundmaalen Jesu an ihrem Leibe getragen haben, S. 8—10. wo von der dem Kaiser *Constantin* und seiner ganzen Armee wunderbar geschehenen Erscheinung des Kreuzes, von dem Traume des Kaisers, in welchem ihm befohlen wurde, den verzogenen Namen von Christus auf die Schilde seiner Soldaten stechen zu lassen, und endlich von der Erfindung des Kreuzes durch die Kaiserinn *Helena* sammt allen dabey geschehenen Wun-

dern die Rede ist. So wird auch die Geschichte von der Erhöhung des Kreuzes durch den Kaiser *Heraklius* ganz so, wie sie in dem römischen Brevier steht, welches auch citirt wird, S. 11—13. erzählt. Welch ein grosser Eiferer der Vf. für theologische und sectirische Rechtgläubigkeit ist, erhellt daraus, dass er sich nicht getrauet, etwas, das auf Jesum Beziehung hat, zu sagen, ohne das Prädicat *Gott* beyzusetzen. Daher die Ausdrücke, *Gottheiland*, *Gottmessias*, *Gottjesus*, *Gottmensch*, *Gottrichter*, *Gottesmord* — bis zum Eckel wiederholt werden. Folgende Stelle mag hinreichend seyn, den religiösen Geschmack des Vfs. für jeden Leser zu charakterisiren. „Welch unerlebtes und ungesehenes Blutschauspiel, ruft er aus, da er Jesum am Kreuze vorstellen will! — Die Engel und Heiligen Gottes versinken in tiefstes Bewundern, durch die ganze Ewigkeit. Durch das unbegreifliche Geheimniss des *Gottesmordes Jesu am Kreuze*, sind die Teufel überwunden, die Sünde und der Tod besiegt, und die Erde mit dem Himmel ausgesohnt! — *Ein Gott stirbt* am Kreuzpfahle zwischen zweyen Missethätern. Er vergiesst bis auf den letzten Tropfen sein Blut, seine Sklaven — und eigne Feinde und Mörder zu erlosen! — Wo ist eine ähnliche erstaunenswürdige Ereigniss vorzufinden? — Ja, ein *Gottmensch* ist für die Menschen am Kreuzpfahle gestorben, für Jene, die die Sünde zu Jesu Feinden gemacht hat! — Was ist zugleich verwunderungswürdiger und rührender? — *Ein Gott ist für mich gestorben!* Dieses macht die süsseste und gewöhnliche Beschäftigung heiliger Seelen auf Erden aus; sie finden hierin den mächtigsten Beweggrund, Jesum zu lieben. *Ein Gott ist für die Menschen gestorben!* Dieses reisst die Engel des Himmels in Erstaunung hin. *Ein Gott ist für uns gestorben!* Dies ist der grose Gegenstand der Danksagung der Heiligen, die das Danklied (geheime Offenb. Kap. 5.) *zur Ehre Gottes und des Lammes*, das sie gerettet hat, in Ewigkeit singen werden. — *Ein Gott ist für die Menschen gestorben!* Dies ist der Grund der ewigen Beschämung und Verzweifelung der Verdammten. — *Gottjesus ist für das Heil aller Menschen gestorben!* Christ, diesem ewigen Unglücke zu entgehen, benütze die Gnade der Erlosung u. s. f.“

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Lingen*, b. Jülicher: *Der faslichen Anweisung, die Zeichnungkunst und die damit verschwisterten Kunste, ohne mündlichen Unterricht zu erlernen, 5ter Theil, vom Lackiren. 1ste Abhandlung* für Künstler, Maler, Lackirer, Tischler, Drechsler, Gold-, Silber- und andere Metallarbeiter und Handwerker, von *Gerard Wolffs*. 1796. VIII u. 68 S. *2te Abhandlung* von spirituösen Firnissen. 51 S. 8. (4 gr.) Der Vf. sagt im Vorberichte, dass er dem Publicum diesen 5ten Theil zuerst gebe, „weil die ersten und meisten Unterzeichnungen darauf eingegangen wären. Dies Werkchen solle ein praktischer Unterricht für Professionisten und für seine Schüler seyn, darum erscheine es ohne alle gelehrte Schminke. — Da dies sich nun wirklich so verhält, wie man schon aus dem Titel sich überzeugen kann, und auch sonst häufig Provincialausdrücke vorkommen; z. E. Tugscher statt Tüchlein, Steinger statt Steinchen; vom Feure, Amalie statt Emaille, das Zuverlackirende, der Oel, der Bleyweiss, kändlich statt bekanntlich, bund statt bunt, Blösger statt Blasen etc., so verdient er doch Nachsicht wegen des Geständnisses, und da das Werk selber mit gehöriger Sachkenntniss und Deutlichkeit verfasst ist, so verdient es auch allen denen empfohlen zu werden, die sich mit dergleichen Sachen beschäftigen. Damit der Leser sich einen Begriff vom Werkchen selbst machen könne, so wollen wir den Inhalt kürzlich angeben.

Dieser 5te Theil zerfällt in 2 Abtheilungen: die 1te handelt von den ölichten, die 2te von den spirituösen Firnissen. In der ersten Abtheilung untergeordneten Numern handelt der Vf. von den Farben kurz und gut, dann von den Harzen (Gummen); von Schleif- und Poliringredienzien (Bimstein, Trippel), von trocknenden Mitteln (Glatte, Mennig, Vitriol), von Terpentinöl, Leinöl und dessen Klarmachung, von der Zubereitung des Malerfirnisses, von zu vielem Gebrauche der Oelfirnisse und dem daraus entstehenden Nachschwärzen (Schwarzwerden) der Gemalde, wegen der beygemischten Bley-Salz und Saueringredienzien. Von andern Firnissen. — Ferner giebt er Regeln, den Bernstein und Kopalfirnis zu verfertigen; handelt von Pinseln, Farbenstein und Laufer; von einer Maschine die lackirten Sachen geschwind zu trocknen; vom Schleifen und Poliren der lackirten Sachen; vom Lasiren; vom Glanzschlagen und Poliren des Bleches, Zins etc.; von der kalten und Feuerversilberung; vom Vergolden im Feuer, Zubereitung des Amalgama und dessen Auftragen, vom Glühwachse, vom Poliren der Vergoldung; von Lackiren des Holzes; Holztrocknungsmethode etc.; von Firnissen zum Wagenanstrich, nebst Nachrichten über wohlfeilen Farbeneinkauf und Warnungen vor schädlichen Farben.

Die 2te Abtheilung handelt von spirituösen Firnissen. Proben des Weingeists. Verfertigung der Firnisse. Vom Auftragen — von Pinseln, vom Poliren. Emaille Firnis. Vom Vergolden. Verfertigung des Kreidengrundes und Poliments. Glanzvergoldung auf Gypsfirnis über Kupferstiche. Auflosung des Kopals und Bernsteins, Bereitung des Kopalfirnisses, Weisser Firnis, Goldfirnis, Firnis über Metallgold. Vom Reinigen alter Gemälde und Ueberziehen mit Firnis. Mechanisches Verfahren Kupferabdrücke zu übertragen auf lackirte Sachen, ohne sie zu zeichnen. Von Farbenreiben und Bewahren der Farben. Reinhalten der Pinsel, Gebrauch der Palette, von Anlegen der Farben, etc. Alles dies ist mit Ordnung und in der Kürze deutlich abgehandelt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. August 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Industriecomptoir: *Allgemeine geographische Ephemeriden*, verfasset von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von *F. von Zach. März, April, May, Juni.* 1798. gr. 8. mit fortlaufender Seitenzahl bis S. 744 und LVI, und mit vier Portraits, zwey Karten und einem vollständigen Register.

Diese vier Hefte beschliefsen den ersten Band der interessanten geographisch-astronomischen Zeitschrift, von der wir das Januar- und Februarstück schon (A. L. Z. 1798. N. 87.) angezeigt haben. Rec. hat sich in seinen damaligen Erwartungen nicht getäuscht. Der Herausgeber und das Verlagsinstitut bieten sichtbar alle Kräfte auf, jedem Heft nicht blofs ein augenblickliches Interesse, sondern auch einen bleibenden Werth zu geben, und dem, wozu sie sich anheischig gemacht haben, nach Möglichkeit Genüge zu leisten. Wer so billig ist, die Schwierigkeiten bey der Herausgabe eines periodischen Werks, das für so viele Classen von Lesern bestimmt ist und so verschiedene Mitarbeiter hat, mit in Anschlag zu bringen, nicht von jedem Aufsatze verlangt, dafs er gerade für ihn wichtig sey, und darüber nicht ungeduldig wird, dafs die geographischen Materien mit astronomischen abwechseln, (von denen doch immer der gröfste Theil allgemein verständlich und unterrichtend ist), wird dem Herausgeber das Verdienst für das Interesse seiner Leser treu zu sorgen gewifs zugestehn, und wir zweifeln nicht, dafs es ihm gelingen werde, auf diesem Wege Geschmack und Eifer für Geographie und Astronomie immer mehr unter uns zu verbreiten. Durch die Vorsorge des Verlagsinstituts ist nicht nur der Druck sauber und correct, sondern auch die Karten und die von *Westermayer* in punctirter Manier meisterhaft gestochenen Portraits, sind wahre Zierden des Werks. Sie stellen vier eifrige Astronomen vor: den Bürger *Beauchamp*, jetzigen französischen Consul zu Maskate, in türkischer Tracht, der nach La Landes Zeugnifs gut getroffen ist, *La Lande*, *De Lambre*, geboren 1749, und unsern Landsmann *Friedrich Wilhelm Herschel*, geboren zu Hannover den 12ten Nov. 1738, dessen sehr geistreiches Portrait zum Titelkupfer bestimmt ist.

Um unsere Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, wie lehrreich und interessant diese Zeitschrift ist, zeigen wir die einzelnen Aufsätze in diesen vier Heften, nach ihrer vierfachen Abtheilung an, und zwar zuerst *die Abhandlungen*. *März*. 1) *Fortsetzung der Anzeige des russischen Atlasses, welcher bey dem Bergcadettencorps ausgegeben wird.* Von den 43 Blättern, die schon erschienen sind, und die bis auf die Karte von Esthland insgesammt russische Schrift haben, werden hier die Karten von den 15 nördlichen Statthalterschaften, jede im Detail beurtheilt. Ihr Maafsstab ist nach der Gröfse des Gouvernements verschieden, von 9 par. Linien bis 5 Z. 10 L. für den Grad der Breite. Zwar ist der Stich weniger deutlich als auf den Schmidtischen Karten; sie stellen aber die Gouvernements viel vollständiger und richtiger dar. 2) *Prof. Tralles in Bern über seine Landesvermessung der Schweiz.* Er wiederholte im vorigen Jahr die Messung seiner Standlinie zwischen *Sagi* am Murtner- und *Walperswyl* unweit des Bielersees, die er schon 1791 angestellt hatte, und zwar, wie es scheint, mit derselben stählernen Kette wie damals. Es ist dabey auf alle nöthigen Correctionen und Reductionen mit tiefer Einsicht in diese Sache Rücksicht genommen, und die Genauigkeit beider Messungen ist so grofs, dafs sie auf einer Länge von 40138,5 par. Fufs nur um 2 Zoll von einander abweichen. Eine Karte stellt diese Grundlinie, ihre Lage gegen die benachbarten Orte, und ihr Nivellement dar. *Tr.* hatte bey dieser Messung Gelegenheit, interessante Bemerkungen über die irdische Stralenbrechung anzustellen, die er dicht an der Erde, besonders gleich nach Sonnenuntergang, bis auf 5′ 34″ veränderlich, und (wie auch schon *Huddart* und *Woltmann*) zu Zeiten *negativ*, bis auf 2′ 55″ Depression, fand. Wahrscheinlich ist dann die Luftschicht, die unmittelbar über der heifsen Erde steht, dünner als die übrigen, die eher erkalten. Daraus läfst sich auch erklären, wie ihm zu Zeiten derselbe Gegenstand doppelt, und zwar aufrecht und umgekehrt erscheinen konnte. (Auch *de Lambre* findet bey seinen Messungen in Frankreich die irdische Stralenbrechung gleich nach Sonnenuntergang viel stärker als während der übrigen Tageszeit. Ein Thurm, den er von einem seiner Standpunkte aus lange umsonst gesucht hatte, erschien endlich plötzlich nach Sonnenuntergang. Eben so ist es bey uns eine bekannte Erscheinung, dafs man sehr entfernte Bergspitzen, z. B. um Halle den Brocken von vielen Standpunkten aus nicht anders als gleich nach Sonnenuntergang sieht.) 3) *Nachricht von der veränderten Poststroute von Prag nach Dresden.* Statt dafs die Post sonst von Schlan über Budin und Lowositz durch den gefährlichen Engenpafs an der Elbe unter dem Paschkopol nach Aufsig gieng, nimmt sie nunmehr den Weg von Schlan über Laun, Bilin, Toplitz, Unterarbesan, (wohin das Postamt von Aufsig verlegt

ist) und Peterswalde nach Zehist und Dresden. Jetzt ist diese Poststrasse zwar um vier Meilen länger als die ältere, wird aber durch einen neuen Weg über das Erzgebirge noch um zwey Meilen verkürzt werden, und dann auch den hohen und beschwerlichen Geyersberg vermeiden. 4) *Tabelle über die Zeitunterschiede verschiedener Oerter von Paris und deren geographische Längen von Triesnecker.* Als Beschluss des mühsamen, und für die Geographie so wichtigen Aufsatzes, der durch die beiden ersten Hefte durchläuft, sind hier die Resultate der berechneten Sternbedeckungen und Sonnenfinsternisse Ort vor Ort zusammengestellt, und daraus die wahrscheinlichsten Längenbestimmungen abgeleitet worden. Berlin, Gotha, Kremsmünster, Ofen, Palermo und Prag haben die mehrsten Längenbeobachtungen für diese Berechnung geliefert; Ofen und Prag 14. Nach dieser Zusammenstellung scheint die Länge eines Orts, die aus einer einzelnen Sternbedeckung bestimmt ist, doch noch auf 10 bis 20 Secunden Zeit, d. h. bis auf fünf Minuten im Bogen, ungewiss zu bleiben. Denn so z. B. weichen unter den eilf berechneten Sternbedeckungen in *Berlin*, eine um 25, eine andre um 13, und viere um 10 Secunden vom Mittel ab. Unter vier Bedeckungen in *Aubenas* beträgt die gröfste Abweichung vom Mittel 19", in *Lilienthal* unter 3 Bed. 9", in *Palermo* unter 7 Bed. 9" und in *Verona* unter 6 Bed. 13". Dagegen ist diese gröfste Abweichung bey 8 Bedeckungen in *Kremsmünster* nur 3", unter 12 Bedeckungen in *Prag* 4", und in *Wien* unter 5, so wie in *Gotha* unter 7 Bedeckungen gar nur 2",5. Es würde sehr lehrreich seyn, wenn bey jeder berechneten Länge der Vergleichungsort, die Beschaffenheit der Fernröhre an beiden, und die Umstände der Beobachtung durch ein paar Zeichen hätten können angegeben werden. Bey dem Mittel ist jede Berechnung einer Sternbedeckung mit einer nochmal so grofsen Genauigkeit, als die Resultate einer Sonnenfinsterniss, in Anschlag gebracht worden. Unter den Oertern, deren Länge bestimmt wird, erscheinen auch Wittenberg, Breslau, Bremen, Inspruck, Rom, Neapel, Krakau, Madrid und Porto Rico, und in zwey *Nachtragen*, welche in den folgenden Heften stehn, Philadelphia, Cadix, Wilna, Grodno und die Abtey Roth. — *April.* 5) *Ueber den gegenwärtigen Zustand Spaniens nach den neuesten Nachrichten.* Vergleichungen zwischen dem ältern und neuern Zustande dieses Reichs zur Beantwortung der Frage, ob Spanien jetzt im Steigen oder Fallen sey. Das hier entworfene Gemälde ist zwar wahr, aber fast ganz aus dem Censor Español, aus Townsend und den ältern Nachrichten Bourgoings entlehnt. Wenn wir nicht irren, würde der unterrichtete Leser dem Vf. für einen Auszug des Neuen aus Bourgoings zweytem Werke über Spanien mehr Dank gewufst haben. Auch in Spanien verliert das Mönchthum jetzt so an Achtung, dafs der reiche, sonst sehr gesuchte, Cartheuserorden, während des letzten Jahrs von B. Aufenthalt in Spanien nicht mehr als sechs Candidaten hatte. 6) *Astronomisch bestimmte Puncte in Schwaben, zur Berichtigung der Geographie dieses Kreises*, von *Wurm*, jetzt Pfarrer zu Gruibingen im Wirtembergischen. Tübingen, Nürtingen, Altburg, Sonthofen und Dillingen bestimmt in Länge und Breite aus den Beobachtungen Bohnbergers, Ammans und Wurms. Wenigstens ist die Lage des ersten Orts als völlig ausgemacht anzusehn. — *May.* 7) *Einige Nachrichten von den Cagots in Frankreich.* In den westlichsten Provinzen Frankreichs, von Bretagne bis tief in die Pyrenäen fand man noch beym Ausbruch der Revolution eine Menschenclasse, die unter dem Namen der *Cacous*, *Colliberts*, *Cagots* oder *Agotes*, seit den ältesten Zeiten in einem ähnlichen Zustande der tiefsten Erniedrigung, wie die armseligen *Parias* in Hindostan lebten. Man hielt sie allgemein für ehrlose und verwünschte Geschlechter, erlaubte ihnen nur einige für ehrlos gehaltene Beschäftigungen, zwang sie abgesondert, in den entlegensten Gegenden zu wohnen, und, wenigstens in ältern Zeiten, rothe Lappen oder Gänsefüfse an den Kleidern zu tragen, hatte für sie eigne Kirchthüren, und jede Verbindung mit ihnen erweckte Abscheu. Ueber ihren Ursprung hat man mehrere Meynungen. Rec. schien die Erklärung am wahrscheinlichsten, welche sie von Aussätzigen herleitet, (*Agote* bedeutet einen Aussätzigen,) da man sonst wohl schwerlich den tiefen und bleibenden Abscheu vor diesen Familien erklären konnte, und gerade Eckel eins von den dunklen Gefühlen ist, die sich am leichtesten fortpflanzen und die durch Ueberlegung am schwersten zu überwinden sind. Der Herausg. verspricht uns Nachrichten über den jetzigen Zustand der Cagots; ob die Göttinn der Gleichheit und Freyheit sich auch bis zu diesen Unglücklichen herabgelassen, und auch sie erlöst hat. 8) *Hofr. Blumenbachs Nachricht von der letzten grofsen russischen Entdeckungsreise im nordöstlichen Weltmeer.* Die bisher noch unbekannten Umstände dieser sechsjährigen Entdeckungsreise, welche die verstorbene Kaiserinn unter Kapitain *Billings* (einem Begleiter Cooks auf seiner ersten Fahrt um die Welt) angeordnet hatte, erzählt hier *Bl.* aus den Briefen des Dr. *Merk*, der die Reise als Naturforscher mit gemacht hat. Die problematische nordwestliche Durchfahrt um das Tschuktschenland wurde von zwey Seiten versucht. Zuerst im Sommer 1787 mit zwey Schiffen, die aus der Mündung des *Kolyma* in das Eismeer ausliefen, doch schon, ehe sie den Tschaunfluss erreichten, von undurchdringlichen Eisfeldern zur Rückkehr genöthigt wurden. Darauf im Sommer 1789 von *Ochotzk* aus, wieder mit zwey Schiffen, wovon jedoch das eine gleich beym Auslaufen aus der Ochochta auf den Strand gerieth und verbrannt wurde. *Billings* entdeckte hier 45 geographische Meilen südsüdöstlich von Ochotzk eine mächtige Klippe, die *St. Jonasinsel*, an die wahrscheinlich schon viele Schiffe gescheitert sind, überwinterte in *Awatschabay*, befuhr dann die aleutische Inselkette und die amerikanische Küste bis zum Berg *St. Elias*, und versuchte, nachdem er zum zweytenmale in Kamtschatka überwintert hatte, im Sommer 1791 die Fahrt um das Ost- und Nordkap (*Tschelaskei Nofs*) nach der sibirischen Küste. Doch auch hier hinder-

Digitized by Google

hinderten ihn ſtehende Eisfelder. Er ſtieg daher in Begleitung des Dr. *Merk*, eines Zeichners und fünf anderer Begleiter in der St. Lorenzbay ans Land, und machte auf Rennthierſchlitten, von den Tſchuktſchen geführt, die Rückreiſe nach dem Kolyma zu Lande, quer durch das unbekannte Land der Tſchuktſchen; eine Reiſe, auf der er ſechs Monate zubrachte, während deſſen ſeine Schiffe die aleutiſchen und kuriliſchen Inſeln beſuchten. Die Beſchreibung dieſer merkwürdigen Reiſe wird jetzt unter der Aufſicht der Petersburger Akademie gedruckt. Unter viertehalb hundert Numern eines abermaligen Geſchenks, welches der Baron von Aſch für das Muſeum nach Göttingen geſandt hat, finden ſich viele Kunſtſachen und Naturalien, welche auf dieſer Reiſe in den Polarländern geſammelt ſind. „Die Arbeit jener ehrlichen Polarmenſchen, verſichert *Bl.*, beſonders die Näherey der Weiber, die doch meiſt als unterirdiſche Troglodyten in ihren Erdkellern (Jurten) hauſen, und folglich beym ewigen Thranqualm ihre Augen anſtrengen müſſen, übertrifft an unbeſchreiblicher Eleganz ſchlechterdings alles, was ich je von ähnlichen Kunſtwerken geſehn habe. Sie halten die ſo entſcheidende Probe unter dem Vergröſerungsglaſe aus, worunter die feinſte europäiſche Stickerey, die ich damit verglichen habe, ganz auffallend verliert. Die Mannichfaltigkeit, die Sonderbarkeit, und die Sauberkeit der Toilettenſtücke jener ins kälteſte Klima gleichſam verbannten, unaufhörlich mit Froſt und Hunger kämpfenden, Menſchen überſteigt alle Vorſtellung. Nur eins von vielen anzuführen, ſo befindet ſich darunter als Hauptſchmuck der aleutiſchen Schönen ein paar ins Kleine nachgeſchnitzte lange Hauzähne, die ſie durch Löcher zu beiden Seiten der Unterlippe von innen herausſtecken, um ſich dadurch das unwiderſtehlich reizende Anſehn eines Wallroſſes zu verſchaffen.“ 9) *Die geographiſche Lange von Zürich, Verona und Mirepoix*, von *Wurm*, als Nachtrag zu einer Abhandlung in *Bodes* aſtron. Jahrb., wohin dieſer Aufſatz uns eigentlich zu gehören ſcheint. 10) *Nachricht von dem Waſſerfall Sarp in Norwegen und dabey befindlichem groſsen Erdfall*, von *Hilſe*, Pfarrer zu Eisberg in Norwegen, in der Manier, welche man aus Bernoullis Samml. kl. Reiſen und des Vfs. geographiſchen Werken genugſam kennt. Der groſse Glommen fällt da *auf einmal* 60 Fuſs tief herab, und in ſo fern iſt das der gröſste Waſſerfall in Norwegen. Das Getöſe hört man nicht über eine Meile weit. Der im Jahr 1687 dabey entſtandene Erdfall hat nichts Auszeichnendes. Beide ſind auf der Karte, welche zu dieſem Hefte gehört, abgebildet. — Juni. 11) *Ueber die Meſſung eines Breitengrades durch Willebrod Snellius, verbeſſert durch Muſchenbroek, nebſt daraus hergeleiteten Beſtimmungen der vornehmſten Städte Hollands*, von *J. I. van Beeck Calckoen* in Amſterdam. Schon Snellius hatte in ſeiner erſten Meſſung groſse Fehler entdeckt, und deshalb alles noch einmal nachgemeſſen, war aber durch die Schwierigkeiten der Rechnung, zu einer Zeit, wo man die Logarithmen noch nicht kannte, von einer neuen Berechnung abgeſchreckt worden. Ein Jahrhundert ſpäter, maaſs *M.* die Winkel nochmals nach, und führte die Rechnung aus, auf deren Reſultate der Vf. die Breitenbeſtimmungen holländiſcher Städte gründet. (Der Aſtronom *Penny*, der jetzt mit der trigonometriſchen Aufnahme der ehemaligen öſterreichiſchen Niederlande beſchäftigt iſt, wird ſeine Dreyecke bis zum Texel fortſetzen, und ſo *Sn.* Meſſung zum drittenmale wiederholen). Der Vf. dieſes Aufſatzes, der ſich eine Zeitlang auf der Seeberger Sternwarte aufgehalten, und die in den Niederlanden ſo ſehr verſäumte Aſtronomie, dort wieder in Aufnahme zu bringen ſich vorgeſetzt hat, beobachtet jetzt auf der Sternwarte der vor einigen Jahren in Amſterdam errichteten Geſellſchaft *Felix Meritis*, die er in den Correſpondenznachrichten beſchreibt. Aus ſeinen Erkundigungen über die ältere Gradmeſſung, welche ein Freund und Schüler Tychos, *Wilhelm Blaeu*, in Holland angeſtellt hatte, ſcheint zu erhellen, daſs *Bl.* eine gerade Linie von der Maaſs bis am Texel unmittelbar mit zwölffüſsigen Stangen gemeſſen, *Piccard* nicht ihn, ſondern ſeinen Sohn *Johann Blaeu*, den berühmteſten Buchdrucker ſeiner Zeit, geſprochen, und ein Brand, der ein Jahr nachher die ganze Blaeuſche Buchdruckerey in Amſterdam einäſcherte, das Manuſcript, worin jene Meſſung beſchrieben war, vernichtet habe. 12) *Ueber die Berechnung der Conjunction und Oppoſition der Planeten*, von Dr. *Burckhardt* in Paris. Ein Vorſchlag, den wir lieber in Bodens aſtron. Jahrbuch, als in den geogr. Ephemeriden geleſen hätten, da er nur für eigentliche Aſtronomen gehört. 13) *Ueber die geographiſche Lage und Höhe des Mont Roſe und Schreckhorns* von *Oriani*, Aſtronomen von Mayland. Nichts Sicheres. Nur ſehr beyläufige Reſultate, aus der Anſicht beider Berge von der mayländiſchen Sternwarte hergeleitet. 14) Endlich erinnert *Käſtner* an einen Vorſchlag *Peter Krügers*, Profeſſors in Danzig, den Längenunterſchied zwiſchen Danzig und Königsberg durch Sonnen- und Räderuhren zu finden. Krüger iſt nicht der erſte, der einen ſolchen Vorſchlag machte; und überhaupt iſt wohl nicht der Vorſchlag, ſondern die Ausführung einer dazu dienlichen Uhr, etwas Verdienſtliches.

(Der Beſchluſs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Irenäus über das Kriegsübel an ſeinen Freund*, von *Joh. Wilh. Linde*, Prediger an der Kirche zum heil. Geiſt in Danzig. 1797. VIII u. 102 S. 8. (6 gr.)

Dieſe Schrift ſoll eine Lücke ausfüllen, welche die bekannten und mit Recht geſchätzten Schriften über die menſchlichen Leiden, Philotas und Feſt's Beyträge zur Beruhigung und Aufklärung etc. noch gelaſſen haben, und die Menſchen über eine Plage beruhigen, welche noch nie ſo drückend und fühlbar geweſen iſt, als in unſern Zeiten. Sie iſt an einen Freund gerichtet, der unmittelbar durch die Verheerungen des

by Google

Kriegs gelitten hat, und nach der Schilderung S. 98 ein grofser Gelehrter ist, „in dessen Werken, sie mochten historisch oder politisch seyn, der Geist eines *Xenophon* oder *Cicero* athmen mufste, weil er nicht blofs in Büchern, sondern noch mehr in Menschen, Geschäften und Begebenheiten gelesen hatte.“ Wenn wir uns in die Stelle eines solchen Mannes versetzen, so können wir uns kaum vorstellen, dafs er wahre Beruhigung in diesen 13 Briefen gefunden habe, deren Inhalt so oberflächlich, als ihre Form unbedeutend ist. Es ist zwar nicht zu leugnen, dafs der Vf. manches Wahre und Gute über diesen Gegenstand gesagt und sich überhaupt als ein Mann von edlen Grundsätzen gezeigt hat, aber das Ganze können wir nicht anders als eine sehr unvollkommene Skizze betrachten, die dem Zwecke weder durch Vollständigkeit noch durch haltbare Gründe Genüge leistet. Der Gang des Vf. ist folgender. Zuerst zeigt er, warum der Krieg für das schrecklichste Uebel gehalten werde, dann beweiset er, dafs Gott den Krieg nicht beschliefse, sondern nur zulasse; und dafs er jetzt mit weniger Grausamkeit geführt werde; hierauf untersucht er die Vortheile, welche der Krieg hervorbringt, und schliefst endlich mit der Betrachtung, dafs man gegründete Hoffnung habe, der Krieg werde immer seltener und erträglicher werden. Bey dem ersten Punkt verweilt er nicht lange; länger bey dem zweyten. Aber wozu, wird man fragen, bedurfte es eines Beweises, dafs Gott den Krieg nur zulasse? Und wie ist dieser Beweis beschaffen? Es kommen, sagt der Vf. meistentheils gleichsam Gesandten vom Himmel, die den Krieg zu verhüten suchen. „Hört und liefst man nicht noch heut vor dem Ausbruche eines Krieges oder vor dem Untergange eines Volkes Stimmen, welche noch häufiger und bestimmt genug weissagen, warnen und vermahnen, und dennoch nicht gehört werden.“ Er meynt, bey dem Kriege wäre so viel zu verlieren und so wenig zu gewinnen, der Entschlufs zu demselben, kofte so viel Ueberwindung, dafs er nur allein von dem Menschen gefafst werden könne. „Mag die menschliche Freyheit noch so enge Schranken haben, und ihr Thätigkeitsspiel der gröfsten Dunkelheit unterworfen seyn, bis zu einem solchen Grade der Hitze, der Nervenspannung und Betäubung läfst sich kein Mensch von einem andern Wesen treiben, er treibt sich selbst.“! Die Zulassung des Kriegs führt ihn auf das theologische Dogma von Gottes *voluntas antecedens* und *consequens*, das ihn einige Briefe hindurch beschäftiget, und das er S. 24 durch die Vergleichung mit dem Streite zwischen unserer Vernunft und Sinnlichkeit aufzuhellen vermeynt. (!) Dafs die Kriege weniger grausam jetzt geführt werden, soll dadurch erwiesen werden, dafs einige Grausamkeiten aus dem alten Testament einigen edelen Handlungen der französischen Generale in diesem Kriege entgegengestellt werden. Die Hoffnung von der Verminderung der Kriege gründet der Vf. darauf, dafs es jetzt nicht mehr so viele Veranlassungen zu demselben giebt. Die Religionskriege haben aufgehört, auch die, wozu Noth und Mangel trieb; es sind nur noch zwey Quellen des Kriegs übrig, Stolz und Habsucht. — Wie viele Veranlassungen sind hier übergangen. Glaubt der Vf. etwa, dafs der Eroberungsgeist und die Herrschsucht aufgehört haben, ihre Rolle zu spielen; oder dafs in Verhältnissen der Staaten zu einander nicht noch genug Zunder zu Streit und Krieg liege? Er mufs gar nicht an die neuesten Begebenheiten der Zeit gedacht haben, als er dieses niederschrieb. Ein anderer Grund, dafs die Völker einander an Bildung immer gleicher werden, ist zu wenig ausgeführt. Der dritte Grund, dafs auch aufser dem Menschen die Vorsehung dem Ziele des Friedens entgegenarbeite, durfte als eigner Grund gar nicht aufgeführt werden; denn die Vorsehung wirkt nicht unmittelbar. Eben so unvollständig ist auch die Betrachtung über die Vortheile des Kriegs. Es ist lobenswürdig, dafs der Vf. es nicht nach Art unberufener Apologisten gemacht hat, welche alles zusammenraffen, *was nur* entfernter Weise mit ihrem Gegenstande in Beziehung stehet, sondern vielmehr mehrere gepriesene Vortheile des Kriegs, z. B. Belebung des kriegerischen Geistes, Erhöhung der Thätigkeit, aus dem Grunde zurückweiset, weil sie aufser dem Kriege auch erhalten werden können, oder nur zufällige Folgen sind. Dieses gilt aber auch mehr oder weniger von dem, was der Vf. wirklich als Nutzen des Kriegs darstellt, z. B. die Vertilgung mancher eingewurzelten Vorurtheile und Irrthümer, und die Belebung des Interesses an Religion. Aber gesetzt auch, alles das hätte seine Richtigkeit, so kann es doch nur eine vorübergehende, keine fest gegründete Beruhigung bewirken, so lange nicht alle Nachtheile und Vortheile unparteyisch betrachtet, gegen einander abgewogen, und gezeigt worden, auf welcher Seite das Uebergewicht ist. Und dann möchte sich wohl ein anderes Resultat ergeben. Kurz der Gegenstand ist zu flach behandelt und gar nicht erschöpft. Der Vortrag ist etwas schleppend und trocken.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Patriotische Vorschläge zur Aussaat und Anpflanzung solcher Holzarten, die sich durch einen geschwinden Wuchs vor andern vorzüglich auszeichnen*, von *A. C. Spitz*. 1797. 126 S. 8. (8 gr.) Eine durch Hn. *Spitz* in der Gegend bey Erfurt veranstaltete Holzanlage gab zu der Herausgabe dieser kleinen Schrift Veranlassung. Er findet, dafs in jener Gegend der *gemeine weifse* und der *Spitzahorn*, die *Rüster*, *Weisbirke*, *Saalweide*, *Aspe*, und rauchblätterigte *Sommerlinde* am schnellsten wachsen; weswegen er den Anbau dieser Hölzer empfiehlt und ihre Pflanzung beschreibt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. August 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Industrie-Comtoir: *Allgemeine geographiſche Ephemeriden*, verfaſst von einer Geſellſchaft Gelehrten, und herausgegeben von *F. von Zach* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die *Bücherrecenſionen* beſtehn gröſstentheils aus gedrängten und ziemlich vollſtändigen Auszügen, die wir, ſelbſt bey Büchern die uns ſchon bekannt waren, mit Vergnügen geleſen haben. Weniger möchten die mehrſten Leſer mit dem weitläuftigen Auszuge aus *Wadſtröm's Precis ſur l'Etabliſſement des Colonies de Sierra Leona et Bulama, Paris* 1798 zufrieden ſeyn, welches Werk ſelbſt nur ein Auszug aus einem engliſchen, ſchon einigemal überſetzten und deutſch bearbeiteten Buche, und an ſich nicht ſo intereſſant iſt, daſs man es mehreremale leſen möchte. In dem Verzeichniſſe der vorzüglichſten Berghöhen, welche der Herausgeber zu dem Auszuge aus *Paſumonts Voyages dans les Pyrenées* hinzufügt, vermiſſen wir den ſächſiſchen Fichtelberg, deſſen Höhe Charpentier auf 630 Toiſen beſtimmt.

Von *Karten* werden in dieſen Heften im Detail beurtheilt: 1) *Bodens neuer Himmelsatlas, das erſte und zweyte Heft*, mit verdienter Anerkennung von Bodens unermüdlichem Eifer in Verbreitung und Erleichterung der Aſtronomie, und der Vortrefflichkeit dieſer Arbeit, die den prachtvollſten Werken des Auslands an die Seite geſetzt werden kann, und alle andre Himmelskarten weit übertrifft. 2) *Bohnenbergers trigonometriſche Karte von Würtemberg, Blatt* 1, unter allen Karten über deutſche Provinzen die erſte, die ſich an die groſse Caſſiniſche Karte von Frankreich anſchlieſsen darf, und ihr an innerer Güte und Schönheit nicht nachſteht. Sie hat denſelben Maaſsſtaab, für die geographiſche Meile 98 pariſer Zoll, beruht ganz auf trigonometriſchen Vermeſſungen mit einem vierzölligen Spiegelſextanten und einem ſechszölligen Theodolit, und iſt von Bohnenberger ſelbſt gezeichnet. In den Correſpondenznachrichten giebt B. ſpeciellere Notizen über dieſes Blatt, und rühmt beſonders die Dienſte des Spiegelſextanten in Waldungen, in denen er häufig auf die Gipfel der Bäume klettern, und von ihnen die Winkel aufnehmen muſste. 3) *Fadens Karte von Kent, London* 1796. 4) *Rheinwalds* und *Dewarats Kriegstheater der deutſchen und franzöſiſchen Grenzlande*, 3 Blätter; noch unvollendet, aber ſehr genau und nach einem groſsen Maaſsſtabe, in Manier der Caſſiniſchen Karte. 5) *Die Theilung Polens, Berlin, in 4 Blätter*, eine Cabinetskarte des ehemaligen Königreichs, viermal abgezogen und nach der vierfachen Theilung illuminirt. 6) *Felſing's Situationskarte von den deutſchen und franzöſiſchen Poſitionen in der Gegend von Trier im J.* 1793. 7) *Poirſon's Mappemonde* 1798 in zwey Halbkreiſen, jeder 13 Zoll im Durchmeſſer, auf der alle bedeutendere neuere Entdeckungen aufgetragen ſind, unter andern auch die vom Capitain eines Marſeiller Handelsſchiffs (*Marchand*) im J. 1791 ungefähr 10 geogr. Meilen nordweſtlich von den ältern Markeſas-Inſeln, entdeckten *neuen Markeſas Inſeln*, 7 an der Zahl, von den Franzoſen *Isles de la Revolution* genannt. (Die von *Fleurieu* bearbeitete Beſchreibung dieſer intereſſanten Seereiſe wird in wenigen Monaten die Preſſe verlaſſen.) 8) *Capitaine's Poſtkarte von Frankreich*, durch alle 96 (98) Departements, ſo wie die übrigen Karten dieſes Geographen vortrefflich, nur die ausländiſchen Namen jämmerlich verſtümmelt, z. B. *Hobon Solms* (Hohen-Solms), *Jengum* (Bingen), Elverſed etc. 9) *Des hannövriſchen Ingenieurlieutenant Wilkens Karte vom Niederſtift Münſter*, aufgenommen während dieſes Kriegs von hannöv. Ingenieurs und Landmeſſern; da aber kein trigonometriſches Netz dabey zum Grunde liegt, nicht genügend.

An Reichthum, Mannichfaltigkeit und Intereſſe zeichnen ſich hier wieder *die Correſpondenznachrichten* vorzüglich aus, die frevlich häufig erſt durch die Zuſätze und Anmerkungen des Herausgebers, in denen man die Beleſenheit des kenntniſsreichen Mannes bewundern muſs, recht genieſsbar werden. Die mehrſten Nachrichten liefern noch immer die Briefe *La Landes* und *Burckhardts* aus Paris, welche für das jetzige Zeitintereſſe, das vorzüglich auf Frankreich geſpannt iſt, einen doppelten Werth haben. *La Landes* Briefe enthalten auſser den aſtronomiſchen, eine Menge andrer literariſcher Neuigkeiten, und man hört den Veteran der franzöſiſchen Gelehrten-Republik, der noch im 63ſten Jahre für die Ausbreitung und Vervollkommnung ſeiner Lieblingswiſſenſchaft mit jugendlichem Eifer arbeitet, ſelbſt da, wo er etwas in das Redſelige zu fallen ſcheint, nicht ungern. Doch wünſchten wir das ganz Aſtronomiſche, was nur der gelehrte Mathematiker verſteht, und woran beſonders Burckhardts Briefe reich ſind, lieber in Bodens aſtronomiſchen Jahrbuche zu leſen, als hier, wo manche Leſer dadurch abgeſchreckt werden, das für ſie Intereſſante herauszuſuchen.

La Lande wird den Herausgeber im August besuchen, und wünscht und hofft auch die übrigen Astronomen Deutschlands auf der Seeberger Sternwarte kennen zu lernen. Von seiner *Histoire celeste* sind schon 17 Bogen gedruckt, seine *Bibliographie Astronomique* macht er jetzt zum Druck fertig, und seine eigne Lebensbeschreibung, angefangen von Mersais und d'Agelet und von ihm selbst fortgesetzt bis zum J. 1795, ist als ein Geschenk in den Händen seines warmen Freundes, des Hn. *v. Zach*. *Montuclas* neue Geschichte der Mathematik stockt noch immer im Druck, weil kein Geld da ist; dagegen sind die von *Borda* berechneten Sinustafeln für die Centesimaleintheilung des Quadranten, und zwar für jedes Zehntausendtel eines Centesimalgrads, schon abgedruckt, und jetzt sind die Logarithmen dieser Sinus unter der Presse. Das grösste Meisterstück der Buchdruckerkunst, welches bisher existirt, soll Didots neuer *Virgil* in Folio seyn. — Die Gradmessung in Frankreich, welche besonders *De Lambre* und *Mechain* mit bewundernswürdiger Anstrengung, Ausdauer und Präcision ausführen, naht sich ihrem Ende. *De Lambre* ist nach *La Landes* Urtheil, in jeder Rücksicht ein ausserordentlicher Mann, und eben so bescheiden und anspruchslos als grundgelehrt. *Mechain* hat bey der Arbeit seine Gesundheit zugesetzt; doch haben wir über seine Messungen ein grosses Werk von ihm zu erwarten. Auch der Astronom *Piazzi* in Palermo unternimmt in Sicilien eine Gradmessung. *Cagnoli* ist durch Buonaparte von Verona als Astronom und Mitglied der gesetzgebenden Versammlung nach Mayland versetzt worden, bekommt jetzt an 2400 Rthlr. Gehalt, und hat seine Instrumente für ungefähr 4000 Rthlr. der mayländischen Sternwarte überlassen. Im Lobe *Buonapartes* kann sich La Lande, dem der grosse Mann mit vieler Feinheit schmeichelte, nicht erschöpfen. Auch Dr. *Burckhardt* war der Antrag geschehn, an der gelehrten Expedition, die unter dem Schutz seiner Waffen Aegypten und Ostindien untersuchen soll, Theil zu nehmen; doch schlug er das Anerbieten auf La Landes Rath aus. Die Gesellschaft besteht aus 19 Gelehrten, darunter sich *Bertholet*, *Dolomieu*, und als Astronom *Nouet* und 18 *Ingenieurs geographes* aus der *Ecole polytechnique* befinden. Mit astronomischen Instrumenten konnte sie in der Eile nur nothdürftig aus Pronys Sammlung versehn werden. „Die Liebe zu den mathematischen Wissenschaften, sagt Hr. *L. L.*, nimmt bey uns und unsern Armeen täglich zu, die Folgen davon haben sich in unsern letzten Feldzügen unverkennbar gezeigt. *Buonaparte* ist ein mathematischer Kopf; und wenn gleich nicht alle, die sich dieser Wissenschaft befleissigen, Geometer wie *La Place* und *La Grange*, oder Helden wie *Buonaparte* werden; so raumt es doch im Kopfe auf, und die Menschen werden, was sie ohnedem nie geworden wären. Unsere mathematischen Schulen sind gut und erreichen ihren wichtigen Zweck, mathematische Kenntnisse zu verbreiten." Dass indess beym Seewesen diese Kenntnisse noch nicht so recht in Umschwung sind, davon kommen in den Correspondenznachrichten *Rochons* mehrere Belege vor. Ein Steuermann, der bey der Berechnung der Breite aus beobachteten Sonnenhöhen die Abweichung der Sonne abzog statt sie zu addiren und umgekehrt irrte, glaubte sich dicht bey *Isle de France*, als er sich in der That 600 Seemeilen nördlicher beym Eingang in das rothe Meer befand, und als *Hoche* nach Irland segelte, waren die beiden mitgenommenen Seeuhren erst 24 Stunden vorher reparirt und in einer das Stofswerk so schlecht eingesetzt worden, dass sie ganz stehn blieb, woraus man sich berechtigt glaubte, die Längenuhren auf Schiffen für unnütz zu erklären. — „Der Ritter *Banks*, Präsident der königl. Societät der Wissenschaften in London, sagt *L. L.*, hat uns die Schriften dieser Gesellschaft und andre geschickt. Dieses beweist, dass auch in England die Gelehrten sich nicht von der Politik mifsleiten lassen, und die Wissenschaften als ein Erbtheil behandeln, welches nicht einer Partey, oder einer politischen Faction, oder leidenschaftlichen und verblendeten Regenten, sondern der ganzen Menschheit angehört." Die Cometenfurcht, welche sich vor einiger Zeit der Pariser (auch manches Deutschen) bemächtigt hatte, machte La Lande viel Noth. Es hatte sich jemand den Spass gemacht, im Indicateur, einem gelesenen Journal, zwey ominöse Cometen, einen von Feuer, den andern von Wasser, zu verkündigen, über die der berühmte Astronom *L. L.* nähere Auskunft geben würde. Man bestürmte darauf *L. L.* und die Nationalsternwarte mit Anfragen und Besuchen, und als auser Venus und Jupiter sich nichts sehen liefs, verwünschten die Poissarden den Astronomen, der ihrer Meynung nach, ihnen ein so unnöthiges Schrecken gemacht hatte. Dr. *Burckhardt*, dessen Fleifs, Arbeitsamkeit und Fertigkeit in astronomischen Rechnungen *L. L.* sehr rühmt, hat die Elemente des letzten Cometen, nach der Methode des Dr. Olbers in zwey Tagen berechnet, eine Zeit, in welcher noch kein französischer Astronom mit so langwierigen Rechnungen zu Stande gekommen ist. „Dieses beweist eben so sehr, fügt der Herausgeber hinzu, die vortreffliche Berechnungsmethode des Dr. Olbers, als die grosse Geschicklichkeit meines jungen und hoffnungsvollen Freundes."

Die Briefe des Hofr. *Blumenbach* in Göttingen geben uns aus seiner Correspondenz mit dem afrikanischen Reisenden *Hornemann* und mit dem Ritter *Banks* fernere Nachrichten über die neusten Entdeckungsreisen in Afrika. *Hornemann* ist über Cypern und Alexandrien, wo er nur 10 Tage blieb und im katholischen Mönchskloster einen Landsmann fand, glücklich in Cairo angekommen. Die Reise *Mungo Park's* von Gambia nach Tombuktu und zurück, dauerte 2 Jahr. Obgleich er gröfstentheils ganz allein reiste, so hat er doch den berühmten Flufs Joliba, den Niger der Alten, nicht nur erreicht, sondern ihn 40 geogr. Meilen weit bis 2 Tagereisen vor Genué und 14 vor Tombuctu als einen grofsen schiffbaren *nach Osten zu strömenden* Flufs verfolgt, und nur der gewisse Tod, der seiner wartete, wenn er den Mauern, die diese

Stadte

Städte beherrschen, in die Hände fiel, verhinderte ihn bis Tombuktu selbst vorzudringen. Einer Gesellschaft von beherzten Soldaten und Boots-Zimmerleuten würde dieses nicht schwer fallen, da der schiffbare Theil des Gambia vom Joliba nur 28 Tagereisen entfernt, und das Land zwischen beiden gut cultivirt ist. *P.* hatte stets einen Compass, um sich zu orientiren, bey sich, und schon wird an seiner ausführlichen Reisebeschreibung, so wie an einer vorläufigen Nachricht von derselben für die Mitglieder der Gesellschaft, die ihn ausschickte, gedruckt. Aus den ersten Bogen dieser vorläufigen Nachricht, theilt *Bl.* hier eine umständliche Erzählung der Reise über *Bambuk* bis *Deena*, einer grosen Stadt im Maurischen Königreiche *Ludamar*, mit, dessen Einwohner an Lebensart völlig den räuberischen Arabern der Wüste gleichen, und in ihren physischen Eigenschaften den Uebergang vom Araber zum Neger machen. Sie sind von einem wüthenden Christenhaass beseelt, und *P.* wurde von ihnen auf das Schimpflichste misshandelt. — Da eine tödliche Krankheit des Hauptcorrespondenten des Herausgebers in England, des vortrefflichen Grafen von *Brühl*, sächsischen Gesandten in London, die unmittelbare Correspondenz des Hn. v. *Z.* nach England gehemmt hat, so erfahren wir erst im Junius stück durch *Bode* ein Mehreres über *Herschels* grose Entdeckung von vier neuen Uranusmonden, und im folgenden Stück wird auch dieses durch einen Auszug aus *H.* Abhandlung berichtigt. *H.* fand diese Monde schon in den J. 1790 und 94, hielt aber mit seiner Entdeckung bis jetzt zurück, um sich erst von ihrer Umlaufszeit zu vergewissern, die doch immer noch sehr zweifelhaft bleibt. Die beiden ältern sind der zweyte und vierte, und alle sechs sollen *rückwärts* laufen, welches allen bisher beobachteten Bewegungen in der Planetenwelt so ganz widerspricht, dass man sich noch nach entscheidendern Beobachtungen hierüber sehnen mus. Ja *H.* glaubte selbst Spuren von zwey Ringen, deren Ebne aufeinander senkrecht stehe, gesehn zu haben, hält das aber nur für eine optische Tauschung. Uranus selbst ist sichtlich abgeplattet, rotirt schnell, und seine Trabanten haben ein veränderliches Licht. Von den im zweyten Heft nach *Wurms* Ideal eines Trabantensystems berechneten Umlaufszeiten stimmt nicht eine einzige mit den von Herschel beobachteten, bey den vier neuen Monden auch nur entfernt zusammen, so dass dieses Ideal nichts mehr als ein astronomischer Traum ist. Glücklicher war der Rector Fischer in Halberstadt, in Bestimmung dieser Umlaufszeiten aus den Abständen der Monde von ihrem Hauptplaneten, welche er durch Analogie mit den Abständen der Planeten von der Sonne im Maystück zu errathen suchte. Bey den vier ersten Trabanten kommt seine Muthmasung der Wahrheit sehr nahe; beym fünften weicht sie schon etwas mehr ab, und beym sechsten ist sie ganz irrig. Abermals ein Beweis, dass man solche Analogieen zwar als Wegweiser im Suchen der Wahrheit, aber nicht um darauf physische Hypothesen zu gründen, brauchen dürfe, da sie uns sonst in das Reich der Phantaseen verschlagen. — Auch den unermüdlichen Hn. Oberbergrath *von Humbold* hat der würdige Herausgeber zu geographischen Ortsbestimmungen ermuntert, und ihn für astronomische Beobachtungen gewonnen. Durch ihn finden wir hier schon die Lage von *Salzburg* und *Berchtolsgaden* bestimmt, so genau es mit so unvollkommnen Instrumenten, als die waren, deren er sich fürs erste bediente, möglich war. — Nicht minder verdient macht sich Dr. *Olbers* in Bremen um die Ausbreitung der Astronomie. Seinen trefflichen zehnzolligen Spiegelsextanten hat er zwey Steuerleuten überlassen, die auf einer Reise von Bremen nach China Längenbeobachtungen aus Mondsdistanzen machen wollen; auch werden wir durch ihn geographische Ortsbestimmungen aus dem dänischen Westindien erhalten. — *Amman*, bischöflich Augsburgischer Landgeometer, hat seine Triangulirung des Hochstifts Augsburg vollendet, und die Kette seiner Dreyecke bis München und Dachau fortgesetzt; Städte, deren Entfernung A. 57110 Fuss, und nur zwey Fuss grösser ist als sie *Cassini* und *H. von Offerwald* findet. — Endlich finden wir in dieser Correspondenz noch einige interessante Nachrichten über *Tobias Mayer* von *Kastner*, etwas über die Fluthzeiten in der Nordsee vom Schiffscapitain *Müller*, und einige Gedanken *Schröders* über die Natur der Cometen. Ein sehr vollständiges Register über den ersten Band, erhöht die Brauchbarkeit desselben nicht wenig.

Zum Beschluss theilen wir hier noch ein paar meteorologische Beobachtungen des Herausgebers mit. Auch in Thüringen giebt es einen *Südwind*, welcher gerade so, wie der *Sirocco*, der *Samum* und *Harmattan*, bey unbewölktem Himmel die Atmosphäre undurchsichtig macht, so dass die Sterne mit einem Hof umgeben erscheinen, und der eine eigne Luftart herbey zu führen scheint. — Ein stark vergrösserndes Passageinstrument ist bey heiterm Himmel ein besserer Wetterverkündiger als das Barometer. Ein gewisses Wanken der Sterne beym Durchgange, es sey bey Tage oder bey Nacht, verkündigt mit grosser Zuverlässigkeit eine Veränderung des Wetters einen ganzen Tag vorher.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in der Weidmannschen Buchh.: *Beyträge zur Beruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, welche dem Menschen unangenehm sind oder seyn können, und zur nähern Kenntniss der leidenden Menschheit.* Herausgegeben von *Joh. Sam. Fest*, Prediger zu Hayn und Kreudnitz unweit Leipzig. *III. Band.* 1. Stück. 1791. 262 S. 2. St. 1792. (in fortlaufenden Seitenzahlen) — S. 532. 3. St. 1793 — S. 876. *IV. Band.* 1. St. 1794. — S. 416. 2. St. 1795. — S. 662. 3. St. 1795. — S. 910. *V. Band.* 1. St. 1796. 336 S. 8. (5 Rthlr. 6 gr.)

Dieses Werk, dessen Einrichtung aus der Anzeige der ersten Bände bekannt ist, hat sich durch den un-

Digitized by Google

ermüdeten Eifer des Herausgebers bis an seinen Tod (1796) in seinem Werthe und verdienten Beyfalle erhalten. In den vor uns liegenden Stücken ist eine grofse Mannichfaltigkeit in Abhandlungen, Auszügen aus fremden Schriften, Nachrichten theils von glücklich geendigten, theils noch fortdauernden Leiden, die zwar nicht alle von gleichem Werth, aber doch für den bestimmten Zweck brauchbar sind. Es ist nicht allein für die Leser aus den gebildeten Ständen, welche Trost und Beruhigung bedürfen, sondern auch vorzüglich für Volkslehrer gesorgt, die so oft in dem Fall sind, die mannichfaltigen Leiden der Menschen näher kennen zu lernen, und diese durch Trostgründe aufrichten müssen. Für diese sind manche Abhandlungen vorzüglich brauchbar, indem sie daraus die zweckmäfsigsten Mittel und Methoden ersehen, diesen Zweck zu erreichen, auch auf mehrere Vorurtheile aufmerksam gemacht werden, welche theils manche Leiden erst verursachen, theils das Gefühl derselben verstärken und die Wirksamkeit der Vernunftgründe schwächen. Humanität, ächter Sinn für Moralität und Religion, geläuterte Grundsätze über die Bestimmung des Menschen, Eifer die Menschen zu veredeln und zu beglücken sind in allen Aufsätzen sichtbar, und sie können daher aufser dem eigentlichen Zweck Beruhigung des Gemüths in Leiden, noch auf mehrere Art wohlthätig auf den Geist und Charakter wirken. Indessen ist freylich zu bedauern, dafs manche Abhandlungen nicht populär genug geschrieben sind, um von vielen Lesern mit Nutzen gebraucht zu werden. Alle Aufsätze in den vor uns liegenden Stücken können wir ihrer grofsen Menge wegen, nicht einzeln durchgehen, wir begnügen uns daher nur die vorzüglichsten zu nennen. *Winke aus der Geschichte eines Augenkranken zu besserer Behandlung schwacher und noch gesunder Augen*, vom Herausgeber. *Ideen über die wahren Beruhigungsgründe für Leidende*, von *Heydenreich*. (Ist schon anderswo gedruckt.) *Schreitet die Menschheit zum Bessern fort?* von *Kant*. (Das letzte Kapitel aus der Abhandlung: über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis.) *Ueber das Anwendbare des Buchs Hiob und über den Grund aller wahren Beruhigung im Leiden*, von *Kindervater*. *Versuch über den Begriff, die Natur und den höchsten Zweck des Leidens*, von *Schuderoff*. *Ueber den vornehmsten Beruhigungsgrund im Leiden aus der reinen Religion*, von *Ebendemselben*. *Ueber Unglückliche in der Einbildung*, vom Verf. des *Pachter Martins*. *Ueber die Aergerlichkeit*, vom Herausgeber. *Der Gebrechliche, ein Gemälde aus dem häuslichen Leben*, von *Starke*. *Ueber den Grundsatz: man mufs sich auf Gott, nicht auf Menschen verlassen*, von *Kindervater*. *Ueber Aufopferungen und Beruhigung bey denselben*, von *Schuderoff*. *Einige Briefe über die üble Laune, das Trösten und die Ungleichheit, aus Aikins Lettres from a Father* etc. *Die Blinde, ein Gemälde aus dem häuslichen Leben*, von *Starke*. Unter der zweyten und dritten Rubrik, Nachrichten von entwickelten, glücklich beendigten und ertragenen, von gegenwärtigen noch dauernden Leiden, ist mehreres Interessante aus eigenen und fremden Beyträgen, auch aus Correspondenzen mitgetheilt, welches auch für die Psychologie nicht unwichtig ist, z. B. die Beobachtungen über und von Blinden. Einen grofsen Raum nehmen die Recensionen der hieher gehörigen Schriften ein.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Rostock u. Leipzig*, b. Stiller: *Graf Montaldo*, ein Schauspiel in drey Aufzügen. 1797. 59 S. 8. (4 gr.) — Wenn es auch nicht in der voranstehenden Dedication versichert würde, dafs dieses Schauspiel ein erster jugendlicher Versuch sey, so würde dies doch jeder Leser bald von selbst vermuthen. Wenn man in den tragischen Rollen auf Stellen, wie folgende, stöfst: „wie es durch einander „wühlt — wenn es umsonst hier tobte, dafs es mir die Brust „zersprengen möchte — wenn es mich denn so packt — dann „mögen diese Veilchen mir das Andenken vorzaubern — mir „ist so wohl und so bang — ich möchte hinsinken, weinen, „vergehen in aller der Harmonie — es fafst mich so wunder„bar, ich möchte mit weiten offnen Armen der Zukunft entge„gengehn" — so hört man nur zu deutlich den Jüngling, der eben ein Dutzend empfindsamer Romane verschlungen hat, und durch sie in eine Art von Traum gewiegt, alles durcheinander lallt. Wenn man denn gar auf eine Stelle, wie S. 30., kommt: „wir tragen jede Schöpfung in uns im Herzen" so hört man den jugendlichen Nachahmer, der im Unverständlichen das Schöne sucht. Wenn man dann von der komischen Art Einfälle, wie folgende S. 32,, findet: „hatte ich den Burschen „hier, ich wollte ihn aus seiner Wolfshaut herausklopfen, dafs „ihm die Seele wackelte," so sieht man den unausgebildeten Geschmack des Jünglings. Uebrigens ist dies Schauspiel ein Klosterstück. Ein, von einem interessirten Bruder ins Kloster gesperrtes, Mädchen wird in der Mitternachtsstunde von ihrem Liebhaber entführt; da dieser aber sehr voreilig dabey zu Werke geht, so werden die Entflohenen wieder eingeholt, aber ein vermeynter Eremit, in welchem der Vater des Mädchens erkannt wird, löst alles glücklich auf. Ohnmachten, Mondschein, zerpflückte Rosen, eine wahnsinnige Nonne, und allerley Liedchen vollenden die Empfindsamkeit des Stücks.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. August 1798.

PHILOSOPHIE.

Das praktiſche Intereſſe an naturrechtlichen Unterſuchungen, welches der Geiſt der Zeiten einflöſste, und das wiſſenſchaftliche Bedürfniſs einer tiefern Begründung des Naturrechts, welches hierdurch von neuem erweckt, durch die kritiſche Philoſophie aber verſtärkt und erhöht wurde, leakten in unſerm Jahrzehend die Bemühungen der Philoſophen und philoſophiſcher Rechtsgelehrten vorzüglich auf dieſen Theil der praktiſchen Philoſophie. Wiſſenſchaftliche Begründung des allgemeinen Staatsrechts, ſcharfe Abſonderung der Rechtswiſſenſchaft von allen angrenzenden Gebieten, und Zurückführung des ganzen auf allgemeingültige und einheimiſche Principien, war der Endpunkt ihres Strebens. Die Wiſſenſchaft hat dadurch in verſchiedener Rückſicht gewonnen, und wenn auch das verwickelte Problem, über den erſten Grundſatz des Naturrechts noch nicht befriedigend gelöſet ſeyn ſollte, ſo iſt es doch immer Gewinn zu nennen, dafs der Weg zur Wahrheit, durch dieſe mannichfaltigen Verſuche, wenigſtens geebneter geworden iſt.

Verſchiedene Zufälle haben die Beurtheilung der vielen darüber erſchienenen Schriften bis hieher verzögert. Allein eben dies wird Rec. im Stand ſetzen, ſeine Beurtheilungen aus einem etwas allgemeineren Geſichtspunkte zu faſſen und die verſchiedenen Beyträge der einzelnen Bearbeiter ſowohl ſtärker zu bezeichnen, als auch in feſterer Rückſicht auf die Wiſſenſchaft im Ganzen zu kritiſiren.

1) Königsberg, b. Nicolovius: *Das reine Naturrecht*, von *Theodor Schmalz*, D. Prof. der Rechte zu Königsberg. 1792. 102 S. Zweyte und verbeſſerte Aufl. 1795. 114 S. 8.

2) Ebendaſ.: *Das natürliche Staatsrecht*, von *Theod. Schmalz*, D. etc. 1794. 132 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Das Recht der Natur etc. Zweyter Theil.

3) Ebendaſ.: *Das natürliche Familienrecht*, von *Theodor Schmalz*, D. etc. 1795. 30 S. 8.

4) Ebendaſ.: *Das natürliche Kirchenrecht*, von *Theod. Schmalz* etc. 1795. 56 S. 8.

Nr. 3 u. 4 auch unter dem gemeinſchaftl. Titel: *Das Recht der Natur*, von *Theod. Schmalz, dritter Theil, welcher das natürliche Familien- und Kirchenrecht enthält.*

Hr. *S.* war einer der erſten Bearbeiter des Naturrechts in der letzten Periode, und die deutliche und klare Sprache ſeiner Schriften, ihre Entfernung von allem ſcholaſtiſchen Pomp, manche neue Anſichten und treffende Bemerkungen haben dem Vf. ein entſchiedenes Verdienſt um unſre Wiſſenſchaft erworben. Dies Lob gebührt ihm, wenn auch viele ſeiner Behauptungen nur den Namen intereſſanter Paradoxieen verdienen ſollten; und der Grundſtein, auf welchem er ſein Gebäude errichtet, weit entfernt auf hinlängliche Feſtigkeit Anſpruch machen zu können, nur noch unter die Verſuche gerechnet werden müſste. — Soll nämlich die Moral von dem Naturrecht, das innere Erlaubtſeyn von dem äuſsern Recht unterſchieden werden, ſo muſs das Object, welches den Begriff und die Sphäre dieſer Wiſſenſchaft beſtimmt, von dem Object der Moral verſchieden ſeyn, und, (weil jede beſondere Wiſſenſchaft, wenn ſie dieſen Namen verdienen ſoll, nur auf einheimiſchen, ihr eigenthümlichen Principien beruhen darf); ſo muſs ſich das Princip des Naturrechts von dem Princip der Moral durch weſentliche Merkmale unterſcheiden. Das Gattungsmerkmal, in welchem beide Wiſſenſchaften mit einander übereinkommen, beſteht darin, dafs ſie *praktiſche* Principien zum Grunde haben; das *beſondere* Gebiet und Merkmal der Moral, dafs ihre Principien die *Geſinnung* der Perſon beſtimmen. Das Princip des Naturrechts muſs daher ein praktiſches Princip ſeyn, das nicht die Möglichkeit einer Geſinnung, ſondern blofs die Möglichkeit von *Handlungen* beſtimmt. Die Sphäre der von ihm für möglich erklärten Handlungen, muſs aber zugleich von der Sphäre der Handlungen, deren Möglichkeit aus der moraliſchen Geſinnung entſpringt, verſchieden ſeyn. Es muſs ſich daher von dem Princip der Moral nicht blofs durch ſeine Form, ſondern auch durch ſeinen Inhalt unterſcheiden. Denn ſonſt wäre es ganz unnöthig, aus dem Naturrecht eine eigne Wiſſenſchaft zu bilden. — Nach dieſem Maafsſtab werden wir alle Verſuche zu Begründung des Naturrechts und auch den beurtheilen können, welchen Hr. *S.* in

Nr. 1) gemacht hat. — Nachdem der Vf. mehrere Vorbegriffe entwickelt, den Begriff von Freyheit, von vernunftmäſsigen und vernunftwidrigen Handlungen beſtimmt, und den Unterſchied zwiſchen *böſen* und *guten* Handlungen gezeigt hat, geht er zu der Behauptung (§. 13) über, dafs ein Geſetz, welches beföhle, dafs freye Weſen von *aufsen her* beſtimmt werden ſollten, etwas äuſserſt böſes befehlen würde. Daher ſey es allgemeines Gebot der moraliſchen Natur: *Behandle die Menſchheit weder in dir, noch in andern als bloſses Mittel, ſondern immer als Zweck;* und aus dieſem Geſetz ergebe ſich die Eigenſchaft aller vernünftigen Weſen, Zweck an ſich ſelbſt zu ſeyn.

Digitized by Google

Hierauf bestimmt der Vf. den Unterschied zwischen vollkommnen und unvollkommnen Pflichten, und stellt (§. 39 d. n. A.) den Satz: *behandle die Menschheit in andern nie als bloßes Mittel*, als obersten Grundsatz des Naturrechts auf. Schon in der Deduction dieses Satzes finden sich verschiedene sehr wesentliche Lücken. Die Eigenschaft des vernünftigen Wesens, Selbstzweck zu seyn, soll nach dem Vf. aus jenem Gesetz *folgen*, allein jenes Gesetz folgt erst aus dieser Eigenschaft. *Weil* die vernünftige Natur Zweck an sich selbst ist; *darum* ist die vernünftige Natur der formale, nothwendige und allgemeine Zweck, den das Sittengesetz vorschreibt, und wodurch das oberste Princip der Sittlichkeit näher bestimmt wird. Da Hr. *S.* dies verabsäumt hat, so hat er nirgends einen festen Boden, auf den er sich bey Ableitung des allgemeinen Gesetzes aller Pflichten und des Princips für das Naturrecht insbesondere stützen kann, und er wird uns, nach seiner Theorie, immer eine Antwort auf die Frage schuldig bleiben müssen, warum es denn schlechthin bös sey, ein vernünftiges Wesen, als Mittel zu behandeln? Ueberdies folgt ja aus dem Satze: dass ein freyes Wesen nicht von *aussen her* bestimmt werden dürfe (ein Ausdruck, der schon an sich sehr schwankend ist — und dem eine Verwirrung wesentlich verschiedener Begriffe zum Grunde zu liegen scheint) noch gar nicht das positive Princip für die unvollkommnen Pflichten: *die vernünftige Natur als Zweck zu behandeln.* — Aber auch die strengste Deduction würde das von Hn. *S.* angegebene Princip nicht zum Grundsatz des Naturrechts machen. Es drückt nämlich nichts weiter aus, als das innere Gesetz der rechtlichen Gesinnung; nicht aber das äussere Gesetz des gerechten Handelns. Hr. *S.* hat es auch bloss als solches aus der innern Gesetzgebung, die das *Gute* und *Böse* bestimmt, deducirt. Und auf diesem Weg können wir durchaus kein Princip für das Naturrecht finden. Denn hier bieten sich uns nichts, als Grundsätze des innern Gerichtshofs dar, die sich zunächst bloss auf die Gesinnung, die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Maxime mit dem Formalen des Gesetzes, beziehen. Hr. *S.* ist daher darin ganz consequent, dass er sein Princip als einen kategorischen Imperativ ausdrückt. Denn alle innern Gesetze haben das *Sollen* zu ihrem gemeinschaftlichen Charakter, und das durch sie analytisch bestimmte (moralische) Erlaubtseyn, setzt immer das Sollen nothwendig voraus, und kann daher (wenn wir es nicht als einen ganz *precären* Grundsatz aufstellen wollen) nicht der oberste, sondern nur ein von dem kategorischen Imperativ abgeleiteter Grundsatz seyn. — Wie soll nun aber unter allen diesen Voraussetzungen das Naturrecht als eigne Wissenschaft existiren können? — Wollen wir etwa das innere Gesetz der Gerechtigkeit von dem Gebiet der Moral ausschliessen? Dann zerstückeln wir *diese* Wissenschaft, die ein System der ganzen innern Gesetzgebung ist. Wollen wir etwa jenes Gesetz, als ein Princip in der Moral und als obersten Grundsatz des Naturrechts zugleich gelten lassen? Dadurch würden wir eingestehen, dass das Naturrecht kein eignes Princip habe, mithin auch den Rang keiner besondern Wissenschaft verdiene. Hr. *S.* scheint einen Mittelweg zu treffen, indem er jenes Gesetz bloss in so weit für das Naturrecht gelten lässt, als es *Legalität* bestimmt. Dies ist aber eine willkürliche Absonderung, die auf die Natur des Gesetzes selbst gar keinen Einfluss hat, und daher unsern Foderungen durchaus kein Genüge leistet. — Der Begriff, den uns Hr. *S.* von einem *Recht* giebt, ist so unrichtig, wie seine ganze Deduction. „Die moralische Möglichkeit, sagt er §. 22, die *Lage* (?) des Menschen in der er darf, heisst ein *Recht*, eine *Befugniss*." Hier ist 1) *Recht* und *Befugniss* mit einander vermengt. Die *Befugniss* entspringt aus der Zwangsverbindlichkeit des Andern mich an einer Handlung nicht zu hindern; das *Recht* wird durch einen in dem berechtigten Subject selbst gelegenen Grund der praktischen Möglichkeit zu handeln, begründet; 2) ist hier *recht*, *(rectum)*, mit *einem Recht (jus)* verwechselt. *Recht (rectum)* in moralischem Sinn, ist alles, was praktischen Gesetzen nicht widerspricht. *Ein Recht*, ist die durch das äussere Gesetz der Freyheit begründete Möglichkeit von Handlungen. — Eben so wenig befriedigte uns der Vf. in der Lehre von den *Urrechten* des Menschen (S. 47 ff.). Ohne erst zu bestimmen, was diese Rechte überhaupt seyen, stellt er uns folgende als Urrechte auf: 1) *Das Recht des Menschen auf sich selbst*, d. i. er darf *mit allem*, was die Natur seiner Seele und *seinem Körper* gab, daseyn und leben. Daraus folgt: 2) Das Recht *des Menschen auf seine Handlungen*, d. i. er darf a) *handeln*, b) *unterlassen*, wie er will. 3) Das *Recht des Menschen auf den Gebrauch der Sachen.* — Unter Urrechten kann man der Etymologie gemäss nichts anders als solche verstehen, welche den Grund der übrigen Rechte enthalten. Daraus folgt dann, dass die Urrechte, nicht, wie die des Vfs. *material*, sondern bloss *formal*, seyn können. Das oberste aller Urrechte, ist daher das Recht der *Freyheit*, welches das Recht der *Gleichheit* und *Persönlichkeit* bestimmt. Alle übrigen (materialen) Rechte sind in diesem gegründet, und können in keiner Rücksicht als Urrechte aufgestellt werden. Hr. *S.* verwechselt die Urrechte, mit den *unbedingten*, *ursprünglichen* Rechten. Auch begreifen wir nicht, wie der Vf. das Recht auf Handlungen, als ein besonderes Recht betrachten kann; da ein jedes Recht ein Recht auf Handlungen ist, Handlungen zum Object hat. — Zugleich ist es durchaus falsch, wenn Hr. *S.* §. 84 behauptet, dass in Rücksicht auf das erste Urrecht, der Mensch eine *Person* heisse. Die *Persönlichkeit* liegt *allen* Rechten zum Grund und ist keine Folge eines besondern Rechts. — Und wie lässt sich wohl rechtfertigen, wenn Hr. *S.* das Recht auf *den Gebrauch der Sachen* dadurch §. 50 zu beweisen sucht, dass ohne dieses Recht eines Theils der Mensch nicht nur nicht als Erscheinung existiren könne, sondern noch weniger als vernünftiges Wesen, welches selbst frey das Sinnliche um sich her nach seinem Willen bestimmen sollte."

Das

Digitized by Google

Das *hypothetiſche* Naturrecht iſt im Ganzen gründlicher abgehandelt. Aber auch hier finden wir gar viele Behauptungen, die uns nur zu ſehr den Mangel haltbarer Principien beweiſen. So zählt der Vf. §. 90 (§. 79 der a. A.) zu den *modis finiendi dominium*, wenn ein anderer auch ohne Willen des Herrn ſich die Sache *bona fide* zugeeignet hat. Der Grund iſt 1) weil dies nur unwiſſend, alſo nicht gegen äuſsere vollkommene Pflicht geſchah, 2) weil der bisherige Beſitzer, wenn er die Sache vindiciren wollte, wiſſentlich dem redlichen Beſitzer ſeine Erwerbungshandlung zerſtören oder für ſich verwenden würde. Eben dies behauptet auch ein neuerer Schriftſteller (*Ewald* über den Staat. S. 170). Allein der erſte Grund ſagt weiter nichts, als, dafs der redliche Beſitzer durch die Zueignung nicht unmoraliſch, nicht ſubjectiv ungerecht gehandelt habe. Der zweyte hat eine *petitio principii* zum Grunde; denn er ſetzt voraus, dafs die redliche Beſitzergreifung ein Act der rechtlichen Erwerbung ſey. Dies müſste Hr. *S.* vor allen Dingen erweiſen, wenn er ſeine Meynung gründlich darthun wollte. — Dafs Hr. *S.* die Gültigkeit der Verträge überhaupt leugnet, und ihnen nur dann rechtliche Gültigkeit beylegt, wenn ſchon wirkliche Leiſtung erfolgt iſt (welches eben ſo viel iſt, als wenn der Vf. geradezu *alle* rechtliche Gültigkeit der Verträge leugnete) iſt bekannt genug. Die Summe ſeiner Gründe, (welche bey einer ſo wichtigen Behauptung wohl beſtimmter und gründlicher hatten aus einandergeſetzt werden ſollen,) beſteht darin, dafs es ihm unbegreiflich vorkommt, wie bloſse Worte ein äuſseres vollkommenes Recht geben können, und dafs er kein Geſetz auffinden kann, welches mich verbinde, meinen einmal erklärten Willen nicht mehr zu ändern. — Das Geſetz, welches Hr. *S.* zu finden verzweifelt, liegt ganz in der Nähe. Es iſt dies das Geſetz der Freyheit, welches zugleich den vollgültigſten Grund enthält, warum Worte, zwar nicht als Worte, aber als Zeichen einer inneren Willensbeſtimmung ein vollkommnes Recht übertragen. Ich habe nämlich das vollkommene Recht zu allem dem, was der Freyheit der Andern nicht widerſpricht: und es widerſpricht nichts der Freyheit der Andern, was ihrem Willen, dem die Beſtimmung der Freyheitsſphäre unterworfen iſt, nicht widerſpricht. So lange alſo A. noch eine durch die Vernunft urſprünglich als möglich beſtimmte Handlung, zu ſeiner äuſsern Freyheit rechnet; ſo lange iſt es mir rechtlich unmöglich, etwas dieſer Handlung widerſprechendes zu thun: ſobald er aber, was er vermöge des Rechtsgeſetzes darf, jene Möglichkeit zu handeln aus der Sphäre ſeiner Freyheit ausſchlieſst, ſo iſt für mich jenes rechtliche Hinderniſs gehoben und es wird mir rechtlich möglich, was mir vorher rechtlich unmöglich war. Wenn nun A. (durch Worte oder durch andere Zeichen) erklärt, dafs er dieſes oder jenes Recht nicht mehr als *ſein* Recht anſehe, ſo wird es mir nun nach dem Freyheitsgeſetze rechtlich möglich, die dem Recht des andern widerſprechende Handlung in die Sphäre meiner Freyheit aufzunehmen. Auf dieſe Art *erwerbe* ich durch das Verſprechen ein *Recht*. Aber woraus entſpringt nun für den Andern die *Verbindlichkeit*, ſeinen Willen nicht zu ändern und mein Recht zu achten? Nicht anders als dadurch, dafs *er weifs*: es ſey jenes Recht in der Sphäre meiner Freyheit enthalten. Da es nun aber nicht nothwendig darin enthalten iſt und ſeine Exiſtenz nicht analytiſch aus dem Begriff der Freyheit folgt, ſondern ſynthetiſch damit verknüpft worden iſt; ſo iſt ein Zeichen nothwendig, an welchem der Andere die Verknüpfung des zufälligen Rechts mit dem Urrechte erkennt. Dies iſt die Erklärung des Erwerbenden, die *Acceptation*. Das *Recht* wird daher begründet durch die Erklärung des Promittenten; die dem Recht correſpondirende *Verbindlichkeit* durch die Erklärung des Promiſſars. Und dieſe Deduction (welche wir freylich hier nur *andeuten* konnten) ſcheint uns allen Einwendungen des Hn. *S.* zu begegnen. — Eine höchſt ſonderbare Behauptung finden wir noch §. 134 wo es heifst, dafs durch die Leiſtung auch *nur Eines Mitglieds*, oder *durch Anſtalten*, die ein Theil in dieſer Rückſicht trifft, ein völlig bindender Geſellſchaftsvertrag entſtehe. Wir haben weder in einer ausdrücklichen Erklärung des Vf., noch in dem Geiſte ſeines Syſtems auch nur den geringſten Rechtfertigungsgrund dieſer Behauptung auffinden können; und halten es daher auch nicht für nöthig, ſie zu widerlegen.

Die neue Ausgabe iſt um viele §§. reicher, als die ältere, und mit einer Einleitung: *Ueber die Form des Naturrechts*, (eigentlich: *Ueber den Begriff und die Eintheilung dieſer Wiſſenſchaft*) vermehrt.

(Die Fortſetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Nicolai: *Georg Waller's Leben und Sitten, wahrhaft, oder doch wahrſcheinlich beſchrieben von ihm ſelbſt.* 1797. 400 S. 8.

Damit man ſich nicht wundere, wie noch ein Romanenſchreiber in dieſen Tagen *wallen, wandern, pilgern, reiſen* u. ſ. w. möge, nachdem dieſe Form längſt durch andre Moden verdrängt worden: ſo mufs Rec. ſogleich bemerken, dafs das Titelblatt mit der Jahrzahl 1797 und der Anzeige des jetzigen Verlegers und Verlagsortes nur eingelegt iſt, auf einem andern aber (vermuthlich wegen der Veränderung, die mit dem Verlag vorgegangen) 1793, *Köln*, und *Peter Hammer* ſteht. Die Abentheuer und Veränderungen eines entlaufenen Findelkindes veranlaſſen eine Reihe von Sittengemälden, denen es nicht an Wahrheit und ſatyriſchen Zügen mangelt. Sie werden ſo lange fortgeſetzt, bis es dem Vf. gefällt, der Sache durch die Entdeckung der wahren Abkunft ſeines Helden, und durch die Verhältniſſe deſſelben mit einer Perſon, deren bisher unbekannte Abſtammung nun auch an den Tag kommt, ein Ende zu machen. Am längſten verweilt ſich *Waller* zu Wien, und die meiſte Satyre des Vfs. trifft Schreiber, Canzelliſten, Agen-

Digitized by Google

ten, und dergleichen. Er vergleicht sein Werk einigemal mit dem *Gilblas*, hinter dem es aber im Unterhaltenden der Abentheuer selbst sowohl, als in Darstellung und Laune sehr weit zurückbleibt. Er erzählt leicht und fliefsend, aber nicht pikant, und so niedriger Ausdrücke, wie die *Beitze der Trübsale, das tückische Rubenaas, ins Bockshorn der Ehrerbietung jagen*, hätte er sich billig enthalten sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Dortmund* u. *Leipzig*, b. Blothe: *Unterricht über die Cultur der angorischen Kaninchen, über ihre Krankheiten und die beste Methode, sie vortheilhaft zu benutzen*, von *Joh. Christoph Friedr. Behrens*, D. d. Phil., evangel. Prediger und Rector zu Schwerte etc. 1796. 3 Bog. 8. (3 gr.) Unter den bereits vorhandenen Belehrungen über die Zucht und Nutzung der angorischen Kaninchen verdienen diese wenigen Bogen, wegen der genauen Beobachtungen, gründlichen Urtheile und nützlichen Anweisungen ihres Vf., besonders in Ansehung der Erhaltung der Gesundheit dieser Thiere und der Heilung ihrer Krankheiten, einen vorzüglichen Platz. Das Manuscript wurde in der kurmayntzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt vorgelesen, sein Inhalt im Reichsanzeiger bekannt gemacht, und der Vf. durch die hierauf erfolgten Auffoderungen bewogen, dasselbe dem Drucke zu übergeben.

Seinen Vortrag hat er unter folgende 16 Rubriken vertheilet; Naturgeschichte, Nahrung, Wohnung, Fortpflanzung, Benutzung, Veredelung, Erhaltung, Krankheiten, Nutzberechnung und Verarbeitung und Benutzung der Seidenwolle. Gleich Anfangs sind die körperliche Structur dieser Thiere, die Merkmale ihres Unterschiedes von Hasen und ihre Eigenheiten genauer und vollständiger, als in andern hieher gehörigen Schriften, bestimmt worden. Zu ihrer Nahrung, für ihre Gesundheit und für den besseren Ertrag an Seidenwolle werden Möhren, Klee, Kohl, Getreide im Sommer, und getrockneter Kohl, Kleeheu nebst Möhren im Winter, als die besten Fütterungsarten, empfohlen. Diese Fütterung beträgt für 50 Stück eben so viel, als für eine Kuh, und der Werth des Nutzens auch eben so viel von jenen, als von dieser. Wesentliche Erfoderniffe ihrer Wohnung sind, nach des Vf. Vorschrift, dafs der Boden, durch Bedeckung mit Steinpflaster, gegen das vielen Abgang an Wolle verursachende Aushölen verwahrt, in derselben für jedes gebärende Weibchen ein abgesonderter Verschlag eingerichtet, diese Verschläge mit einer oder mehr Leitern aus dunnen Latten bedeckt und für freyen Eingang der Luft, Unterstreu und Reinlichkeit gesorgt werde. Im Betreff ihrer Fortpflanzung, die in so zahlreicher Menge erfolgt, da ein Weibchen schon im sechsten Monate seines Lebens mannbar wird, alle 30 Tage 3 bis 9 Junge gebiert und ein Alter von 10 bis 12 Jahren erreichen kann, hält der Vf. für sehr zuträglich, dafs diese grofse Fruchtbarkeit, zur längeren Fortdauer ihrer Gesundheit und ihres Lebens und zum guten Wachsthume der Jungen, eingeschränkt, und deshalb die Monate vom März bis November zur Fortpflanzung bestimmt, in den übrigen Monaten aber dieselbe, durch die Absonderung der Weibchen von den Böcken, verhindert werde. Das Einsammlen der Wolle geschehe besser durch behutsames Ausrupfen, als durch das Kämmen, und zwar an den Jungen in der zehnten Woche nach ihrer Geburt, an den Alten alle sechs Wochen und unter diesen an den Castraten alle vier Wochen. Wegen der grofsen Verschiedenheit in der körperlichen Beschaffenheit dieser Thiere und in der Güte ihrer Haare wird es von ihm für nützlich erkannt, zur Begattung nur diejenigen Böcke zu wählen, die die gröfsten, stärksten und dicksten Hoden, und die feinsten Haare haben, und die übrigen zu castriren. Zur Verwahrung der Gesundheit und zur Fortdauer guter Zucht wird die Abwechselung in dem ihnen zuträglichen Futter, die Vertheilung einiger Jungen unter die säugenden Mütter, wenn sich davon in einem Neste zu viel und in einem andern nur wenige befinden, das Ausrupfen der Haare an den Jungen frühreitig genug, nämlich zu der vorhin bestimmten Zeit, und die alleinige Beybehaltung der besten Individuen, wohin auch die mit weifsen, castorfarbigen, oder blauen Haaren versehenen gehören, empfohlen; auch zur Hervorbringung anderer beliebiger Farben angerathen, hiemit die Ställe inwendig zu bestreichen, oder gefärbte Tücher hinein zu hängen. Durchfall, Raude, Krätze, Beulen und Wassersucht sind die gewöhnlichsten Krankheiten dieser Thiere, deren Ursachen und Beschaffenheit deutlich beschrieben, und die dagegen anzuwendenden Heilungsmittel — hauptsächlich Wachholderstrauche, Wachholdermus, trockene Weizenkleye, Goulardsches Bleywasser etc. — angegeben werden. Nach der Nutzberechnung des Vf. bekommt man von 50 Stück erwachsener Seidenhasen alle sechs Wochen zwey Pfund Wolle, folglich durch achtmaliges Abrupfen jährlich 16 Pfund, deren Werth, nach dem geringsten Preise zu fünf Thaler für ein Pfund, 80 Thaler, und solchergestalt der reine Gewinn, nach Abzug 20 Thaler jährlicher Kosten, wenigstens 60 Thaler beträgt. Hierauf die Beschreibung, wie diese Wolle gesponnen, und theils allein, theils in ihrer Verbindung mit Baumwolle zu Strümpfen, Handschuhen, Hüten, allerley Zeugen verarbeitet werden könne, mit der hinzugefügten Bemerkung, dafs die Kaninchenbälge auch zum Pelzwerke nutzbar seyn. Zuletzt wird noch über einige schädliche Wirkungen von den Ausdünstungen der angorischen Kaninchen, von ihrem Kothe, Urine, von dem Haarstaube etc. manches bemerkt, und die deshalb nöthigen Regeln der Vorsicht in der Unterhaltung dieser Thiere, in der Bearbeitung ihrer Wolle und in dem Gebrauche der daraus verfertigten Kleidungsstücke hinzugefügt.

Erbauungsschriften. *Hof*, b. Grau: *Anweisung zu Casual- oder Gelegenheitspredigten und Reden.* — Nach dem Oemlerischen Repertorium über Pastoralklugheit und Casuistik für angehende Prediger in kurzen Auszügen entworfen. 1793. 103 S. 8. (8 gr.) Anweisungen wie diese, haben für eine gewisse Classe von Predigern immer einen Werth; freylich nicht für die gebildete, sondern vielmehr für die sehr ungebildete. Da sie aber leider einmal da ist, und nicht wenige sondern nur zu viele Individuen unter sich begreift, so mufs auch für sie gearbeitet werden. Diese wird denn auch in gegenwärtiger Anweisung, der wir, eben weil sie blofs auf die Schwachen im Lande berechnet ist, hier und da etwas mehr Ausführlichkeit wünschten, noch manches Brauchbare und Nützliche finden. Einzelne Themata könnten indessen besser disponirt seyn. Z. B. S. 16. „Eine zwiefache herzliche Ermahnung an die Gemeinde, „beym Antritt meines Lehramts. 1. Liebt Gott und Christo un„aufhörlich zur Ehre. 2. Liebt euch einander herzlich und „aufrichtig." Hier liegt offenbar der zweyte Theil schon im ersten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14 August 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Königsberg, b. Nicolovius: *Das reine Naturrecht*, von *Theodor Schmalz* etc.

2) Ebendaſ.: *Das natürliche Staatsrecht*, von *Theod. Schmalz*, etc.

3) Ebendaſ.: *Das natürliche Familienrecht*, von *Theod. Schmalz*, etc.

4) Ebendaſ.: *Das natürliche Kirchenrecht*, von *Theod. Schmalz*, etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nr. 2. Der gröſste Gewinn, den das natürliche Staatsrecht aus den vereinten Bemühungen ſeiner neuen Pfleger gezogen hat, ſcheint uns in einer ſcharfen Begrenzung dieſer Wiſſenſchaft zu beſtehen, in einer genauen Abſonderung des Rechtlichen, von der Politik und der Geſchichte. Nichts iſt gefährlicher und dem praktiſchen und theoretiſchen Intereſſe für dieſe Wiſſenſchaft nachtheiliger, als die Verrückung dieſer Grenzen, die durch geläuterte Principien beſtimmt und durch eine bedächtliche, unbeſtochene Urtheilskraft beobachtet werden müſſen. Der Vf. dieſer Schrift, unerachtet er nach mehrern, ſehr ſchätzbaren Vorgängern, in dieſem Felde auftritt, ſcheint uns dieſe Bedingungen nicht erfüllt und einigen politiſchen Meynungen, beſonders des phyſiokratiſchen Syſtems, die Reinheit unſrer Wiſſenſchaft aufgeopfert zu haben. Schon in der Begründung derſelben nimmt er einen Gang, der dem allgemeinen Staatsrechte ganz fremd iſt: und alle Vorwürfe, die man einer *Meta-* oder *Propolitik* gemacht hat, müſſen die Metapolitik des Hn. *S.* in ihrem ganzen Umfange treffen. Statt uns durch ſie die Nothwendigkeit einer Staatsgeſellſchaft zu begründen, zeigt er uns ihren empiriſchen Urſprung; ſtatt uns die Frage: was *iſt* der Zweck des Staats, und welcher *ſoll* es ſeyn? zu beantworten; führt er uns durch Hypotheſen in den Urſtand des Menſchengeſchlechts zurück, und lehrt uns, wie und durch welche Urſachen der Staat entſprungen ſey. Wir verkennen den Nutzen dieſer Art Unterſuchungen nicht, und dem Freund der *Geſchichte der Menſchheit* müſſen mehrere ſehr ſcharfſinnige Bemerkungen und Winke des Vfs. höchſt willkommen ſeyn. Allein hat das Staatsrecht dadurch gewonnen? muſs es nicht dadurch an Reinheit und Gründlichkeit verlieren, und müſſen nicht die wichtigſten Geſichtspuncte durch eine ſolche Anſicht der Dinge verrückt werden? Dies ſind Fragen, von denen wir die erſte mit einem unbedingten Nein, die letzte mit einem unbedingten Ja, beantworten müſſen. — Wie vieles Unheil eine ſolche Begründung des allgemeinen Staatsrechts ſtiften müſſe, zeigt ſich ſchon aus dem höchſtwillkürlichen, durch rein politiſche Rückſichten verwirrten Begriff vom *Staat*, den der Vf. §. 43. aufgeſtellt hat. „*Der Staat iſt ein auf keine Zeit eingeſchränkter Vertrag zwiſchen Ackerbauern, alle äuſsern vollkommnen Rechte innerhalb eines gewiſſen Bezirk Landes gegen jede Gefahr zu vertheidigen.*“ Der Staat iſt 1) kein *Vertrag*, ſondern eine *Geſellſchaft*, die durch einen Vertrag begründet wird; 2) er iſt auch geradezu keine Geſellſchaft unter *Ackerbauern*. Der Grund, der den Vf. zu der entgegengeſetzten Meynung bewogen, liegt wohl in dem phyſiokratiſchen Syſtem, das Hr. *S.* hiedurch zu unterſtützen ſuchte. Die Gründe, welche die *Wahrheit* derſelben begründen ſollen, ſind 1) weil nur bey dem Beſitze von Grundeigenthum das Privatintereſſe mit dem öffentlichen zuſammenfällt; 2) weil (nach §. 35 u. 36.) der Staat *alle erworbenen* Rechte ſchützen muſs und zu dieſen das für die Cultur allerwichtigſte Recht des Menſchen, das Eigenthum an Grund und Boden, gehört. Das erſte Argument iſt ganz politiſch. Aber zugleich auch falſch. Warum ſoll nicht der Nomade oder der bloſse Jäger, durch Privatintereſſe eben ſo gut an den Staat geknüpft ſeyn, als der Ackerbauer? Jedem von dieſen ſchützt der Staat ſein Wichtigſtes: dem Nomaden ſeine Weide, dem Jäger die Jagd, dem Ackerbauer ſein Grundeigenthum. Ueberdies hätte ja auch Hr. *S.* mit eben dem Recht behaupten können, daſs nur zwiſchen *Staatsgläubigern* ein Staat errichtet werden könne, und der bürgerliche Verein erſt dadurch in einen Staat übergehe, wenn die Geſellſchaft Schuldnerinn der Einzelnen würde. Denn dies Verhältniſs bindet wohl am feſteſten an den Staat. — Das zweyte Argument hat noch weniger Beweiskraft. Daraus, daſs Grundeigenthum das für die Cultur wichtigſte Recht des Menſchen ſey, folgt ja weiter gar nichts, als — wir *ſollen* uns Grundeigenthum *erwerben*; und daſs der Staat alle erworbene Rechte des Menſchen ſchützen muſs, beweiſt gar nicht, daſs Alle Grundeigenthum zu ihren erworbenen Rechten zählen müſſen, um Bürger eines *Staats* zu heiſsen. Die politiſche Geſellſchaft unter Nomaden ſchützt auch alle erworbenen Rechte ihrer Glieder (denn Grundeigenthum haben ſie noch nicht erworben). Sie muſs daher, ſelbſt nach Hn. *S.* Behauptung (§. 36.) den Namen eines Staats verdienen. — 3) Der Schutz des Staats iſt nicht auf einen

Google

gewiſſen Bezirk Landes beſchränkt. Warum ſollte denn auch dieſer Schutz ſo ganz *glebae adſcriptus* ſeyn? Hr. *S.* hat für dieſe Meynung nichts geſagt; ſie folgt nicht einmal aus ſeinen vorigen Merkmalen eines Staats und *kann* auch wohl durch nichts bewieſen werden. Iſt der Staat eine Geſellſchaft zum Schutz der Rechte und ſoll durch ihn ein rechtlicher Zuſtand begründet werden; ſo muſs ſein Schutz allumfaſſend ſeyn, und ſich nicht bloſs auf alle Rechte, ſondern auch auf alle Bürger erſtrecken, mögen dieſe in oder auſserhalb ſeiner Grenzen leben und beleidigt worden ſeyn. Ein poſitives *Völkerrecht* kann dieſes Recht verändern: das allgemeine Staatsrecht ſpricht für unſre Behauptung. — Die bürgerlichen Grundverträge ſind im übrigen ſehr gut entwickelt und die Grenzen zwiſchen den Rechten des Oberherrn und der Bürger beſtimmt vorgezeichnet. Sehr gut unterſcheidet auch der Vf. (§. 103.) eine doppelte myſtiſche Perſönlichkeit des Souverains, von welchen die eine *eigenthümlich* iſt, nämlich die der Majeſtät, welche den Gegenſatz der Unterthanſchaft macht; die andere nur *adminiſtratoriſch*, nämlich die des ganzen Volks, welche er gegen Auswärtige repräſentirt. Eine ſehr wichtige und vollkommen gegründete Bemerkung. Ungegründet ſcheint es uns aber, wenigſtens in gewiſſer Rückſicht, wenn er §. 77. einen *doppelten gemeinen Willen* unterſcheiden wiſſen will, den einen, welcher in dem *geſammten Wollen des Zwecks*, den andern, welcher in dem *geſammten Wollen der Mittel* beſteht. Das Wollen des Zwecks und der dazu nothwendigen Mittel ſteht zu einander in analytiſchem Verhältniſs. Es iſt Ein Wille, Ein Entſchluſs, der ſich auf den Zweck und auf die (unbeſtimmten) Mittel zu demſelben bezieht. *Rouſſeau* hatte daher allerdings recht, nur Eine *volonté generale* anzunehmen. Aber er fehlte darin, dafs er nicht die zwey verſchiedenen Beziehungen deſſelben auseinandergeſetzt und für das Staatsrecht fruchtbar gemacht hat. — Die Lehre von *Steuern* gehört, ſo wie ſie der Vf. vom §. 162—174. vorgetragen hat, gar nicht in das allgemeine Staatsrecht. Hier ſieht man nirgends den Rechtslehrer, ſondern nur den Politiker und warmen Anhänger des phyſiokratiſchen Syſtems. Wer mag wohl die Behauptungen im §. 168 u. 170. als Rechtsſätze aufſtellen wollen? — Auſser dieſen finden ſich auch noch mehrere andere, theils unerwieſene, theils unbeſtimmte Behauptungen, wie z. B. §. 145. dafs der Staat gegen Auswärtige nur vollkommne und keine unvollkommne Pflichten habe; §. 174. dafs *Polizeyhoheit* in dem Recht der Souverainität beſtehe, *die Handlungen der Unterthanen für den Zweck des Staats zu beſtimmen* (das iſt doch wohl der Inhalt *aller* Rechte der höchſten Gewalt); §. 187. dafs die Geſetzgebung wirklich erworbene Rechte *nie* nehmen könne; §. 189 dafs ſie die Erwerbungsarten theils einſchränken, theils erweitern; die Verluſtarten aber nur einſchränken, *nie erweitern* könne. — Manches ſteht an ſeinem unrechten Orte; wie denn der ganze XVII Abſchn. nicht zum hypothetiſchen, ſondern zum abſoluten Staatsrechte gehört.

Nr. 3. Schon in dem reinen Naturrecht hatte Hr. *S.*, und zwar ſehr richtig gezeigt, dafs weder das Verhältniſs des Herrn zu ſeinem Knecht, noch das Verhältniſs der Aeltern zu ihren Kindern, eine *Geſellſchaft* ausmache, da hier kein gemeinſchaftlicher Zweck vorhanden ſey. Das Familienrecht begreift daher, nach Hr. *S.*, nur die Rechte der ehelichen Geſellſchaft als Hauptgegenſtand, wobey zugleich das Verhältniſs der Aeltern zu den Kindern, aber nur als Theile des Eherechts entwickelt wird. Die Rechte des Herrn und des Knechts, welche ſehr ungeſchickt als Theil des Familienrechts behandelt werden, ſind mit Recht in das auſsergeſellſchaftliche Naturrecht verwieſen worden. — In dem ganzen Eherecht hat der Begriff der Ehe ſelbſt die meiſte Schwierigkeit, da die Grenzlinien, welche die nothwendigen und bloſs zufälligen Zwecke dieſer Geſellſchaft unterſcheiden, ſo ſchwer aufzufinden ſind. Der Vf. befriedigt uns ganz, wenn er §. 1 die Ehe, eine *Geſellſchaft zwiſchen Perſonen verſchiedenen Geſchlechts zum ausſchlieſslichen Beyſchlafe*, nennt. Bloſse Befriedigung des Geſchlechtstriebes, Erzeugung und Erziehung der Kinder, oder die *perpetua vitae conſuetudo*, können unmöglich der weſentliche Zweck der Ehe ſeyn. Die rechtliche Nothwendigkeit der Ehe beſchränkt der Vf. dahin, dafs da auſsereheliche Befriedigung des Geſchlechtstriebs gegen innere Pflicht ſey, der auſsereheliche Beyſchlaf zwiſchen den *concumbirenden Perſonen* kein rechtliches Verhältniſs gründen könne. Es könne daher auch ein Vertrag zum *Concubinat*, als einer Geſellſchaft zum Beyſchlaf, ohne jene Bedingung der Ausſchlieſslichkeit, keinen der Paciſcenten verbinden, wenn er gleich kein äuſseres vollkommnes Recht verletze. Es beruht dies auf der jetzt noch allgemeingeltenden Behauptung, dafs nur moraliſchgültige Verträge rechtlich gültig ſeyn können. Allein es ſcheint uns, als wenn dieſe Behauptung einer ernſtlichen Reviſion bedürfte und, nach einer ſcharfen Unterſcheidung des äuſsern und innern Gerichtshofs, und einer genauen Beſtimmung des Rechtsgrundes der Verträge, ſich das Gegentheil ergeben müſste. — Sehr ſchön erklärt ſich der Vf. über die Pflichtwidrigkeit einer Ehe zwiſchen zu nahen Verwandten. „Zu nahe Verwandten, ſagt er §. 8., heiſsen hier diejenigen, gegen welche die Natur oder die Sitte des Vaterlandes uns eine Art der Zartlichkeit einflöſst, welche mit der Liebe, die die Ehe fodert oder giebt, unvereinbar iſt. Hier würde nämlich die eine Liebe der andern aufgeopfert, und ſo die harmoniſche Mannichfaltigkeit zärtlicher Verhältniſſe geſtört.“ Eine nothwendige Folge jenes Begriffs von Ehe, iſt die Behauptung eines äuſsern vollkommnen Rechts auf *eheliche Treue*. Es iſt dies, wie Hr. *S.* §. 14 ſehr gut zeigt, das einzige weſentliche eheliche Recht, da in dem Begriff der Ehe ohne hinzukommende Umſtände nichts weiter liegt. — Die Verbindlichkeit der Aeltern zu Erziehung der Kinder leitet Hr. *S.* §. 18 ganz richtig aus der Verbindlichkeit, Erſatz zu leiſten, ab. Warum ſoll es aber, wie der Vf. in der Anmerkung ſagt, ſo ganz lächerlich ſeyn, dies vollkommne äuſsere

Recht

Digitized by Google

Recht des Kindes ein *Zwangsrecht* zu nennen? — Kann ich Hr. *S.* ein Recht, ohne die praktische Möglichkeit des Zwanges, denken? und kann der Mangel physischer Kraft, die das Zwangsrecht in Ausübung bringt, die Natur des Rechts selbst verändern? — Hr. *S.* hätte auch die äusserst schwierige und von den Rechtslehrern so oft untersuchte Frage: giebt es ein *ausschliessliches Recht* der Aeltern auf ihre Kinder? nicht mit Stillschweigen übergehen sollen. Diese Frage ist sowohl an und für sich selbst, als auch wegen der Streitigkeiten, in die sie die Rechtslehrer verwickelt hat, von grosser Wichtigkeit, und ist dadurch noch gar nicht beantwortet, dass wir die *Verbindlichkeit* der Aeltern zu Erziehung ihrer Kinder erweisen. Die Grenzen der älterlichen Gewalt über die Kinder hat der Vf. sehr gut gezogen; aber aus falschen Gründen. Der oberste Grundsatz alles Rechts, sagt der Vf. §. 21. f. untersagt *nur, ein vernünftiges Wesen wider seinen vernünftigen Entschluss zu bestimmen.* Wenn nun Kinder nicht wirklich nach vernünftigen Entschlüssen handeln: so thun Aeltern nicht Unrecht, wenn sie ihre Handlungen bestimmen. — Aber Aeltern sind nicht befugt, vernünftige Handlungen ihrer Kinder zu hindern, oder sie zu vernunftwidrigen und bösen anzuhalten. *Denn, sobald Kinder wirklich vernunftmässig handeln, so fällt der Grund, warum sie bestimmt werden sollen und können, weg.*" Wir konnten kaum von unsrer Verwunderung über dieses Räsonnement zurückkommen. Der eigne Rechtsgrundsatz des Vf. sagt doch warlich mehr, als er ihn hier in der Anwendung sagen läfst. Der Rechtsgrundsatz untersagt uns, ein vernünftiges Wesen wider *alle* seine Entschlüsse zu bestimmen, durch die es nicht unsre Rechte verletzt. Ist sein Verbot blos auf *vernunftwidrige* Handlungen beschränkt, so sind wir von Natur über einander zu Sitten- und Vernunftrichtern bestellt und Hr. S. muss uns beweisen können, dass wir ein Recht haben, andere von unsittlichen Handlungen abzuhalten und dem Sittengesetz gemäss ihre Entschlüsse zu bestimmen. — Seinen Begriff von Ehe verfolgt Hr. *S.* so weit, wenn er (§. 32 ff.) behauptet, dass die Ehe nur mit dem Tode aufhöre und Ehescheidung jeder Art *Ehebruch* sey. — Die Dauer einer jeden Gesellschaft wird durch den Zweck und die Möglichkeit der Erreichung desselben bestimmt. Kann der Zweck nicht mehr erreicht werden, so ist die Gesellschaft zerstört, und unter dieser Voraussetzung ist es auch den Ehegatten sowohl rechtlich, als moralisch möglich, ihre Gemeinschaft mit beiderseitiger Einwilligung aufzuheben.

Nr. 4 behandelt seinen Gegenstand mit vieler Gründlichkeit und in einer sehr lichtvollen Ordnung. In dem I. Abschn. entwickelt der Vf. den Begriff von Religion; in dem II. Abschn. den Begriff von Gottesdienst; in dem III. Abschn. den Begriff von Kirche. Hierauf werden die Grundverträge der kirchlichen Gesellschaft aus einander gesetzt, und endlich die aus denselben entspringenden Rechte entwickelt. *Religion* ist, (§. 1) ein Inbegriff von Grundsätzen über das Verhältniss des Menschen zur Gottheit in so fern unsere Handlungen dadurch bestimmt werden sollen; *Gottesdienst* (§. 6) der Inbegriff der von einer gewissen Religion wirklich bestimmten Handlungen; *Kirche* (§. 15) eine Gesellschaft, die sich zu einem gemeinschaftlichen äussern Gottesdienst vereinigt hat. Der Vf. unterscheidet (§. 2) zwischen *sinnlichen* und *moralischen* Religionen. Jene stellen die Gottheit als Wesen dar, welches auf das Glück oder Unglück unsres Schicksals einen mächtigen oder allmächtigen Einfluss hat; diese stellen Gott, als moralischen Gesetzgeber und Richter auf. Diese Unterscheidung ist ganz richtig. Dass aber, weil sinnliche Religionen der Moralität schädlich seyn, ein sinnlicher Gottesdienst kein Gegenstand rechtlicher Untersuchung werden könne, (§. 6), und eine Kirche, den Gottesdienst nach einer sinnlichen Religion zu feyern, gar kein rechtliches Band in sich habe (§. 16); davon können wir uns nicht überzeugen. Eine solche Gesellschaft verdient vielleicht nicht den Namen einer Kirche; eine solche Ueberzeugung nicht den Namen einer Religion: warum soll aber der Vertrag ungültig seyn, durch welchen sich diese Menschen vereinigen, ihre Nationalfetischen gemeinschaftlich anzubeten? Dass eine solche Religion der Moralität geradezu schädlich sey, kann nicht bewiesen werden. Sie ist *nicht moralisch*, und es ist eben so wenig zu verdammen, wenn Menschen Götzen opfern, um sie sich geneigt zu machen, als es zu verdammen ist, dass sie überhaupt nach Glückseligkeit streben. Es lassen sich auch wohl nur wenige Religionen auffinden, welche rein sinnlich wären, und in gar keiner Rücksicht moralisch genannt werden könnten. Die meisten werden mehr oder weniger die Götter als Freunde des Guten und als Rächer des Bösen aufstellen, denen man durch Tugend gefallen muss. Der Polytheism der Griechen und Römer, den Hr. *S.* vorzüglich bey dieser Unterscheidung im Sinne hat, war gewiss von dieser Art. *Rhadamantus* bestraft nicht blos die Gottlosen, sondern auch die Bösen. — Alles Kirchenrecht, die Gültigkeit eines jeden kirchlichen Vereinigungsvertrags, müsste aber, nach Hn. *S.* wenigstens *problematisch* seyn. Denn er sagt ja §. 3. *, es sey „ein Problem, das vielleicht menschliche Kräfte übersteigt, wie selbst die reinste natürliche oder Vernunftreligion wirklich zur Stütze der Moralität gemacht werden könne. Wird nicht am Ende die Rücksicht auf einen lohnenden und strafenden Richter — doch der Tugend nur sinnliche Antriebe gewähren, und also solche eigennützige Rücksicht alle wahre Moralität zerstören?" Jener Unterschied scheint uns daher, so sehr viel auch Hr. *S.* darauf baut, ganz fruchtlos für das Kirchenrecht zu seyn, vielmehr dieses auf sehr gefahrliche Abwege führen zu müssen. Wie vortrefflich könnte nicht ein Gewissenstyrann diesen Unterschied benutzen! Sehr fruchtbar und wichtig ist dagegen die Bemerkung des Vf. §. 17; dass nicht der innere, sondern nur der *äussere* Gottesdienst Zweck der Kirche; dieses der gemeinschaftliche Zweck Aller, jenes nur der Zweck jedes Einzelnen sey. Eine nothwendige Folge davon ist, dass die Kirche über nichts, was

Digitized by Google

den innern Gottesdienſt, Glauben und Geſinnung angeht, durch die Geſellſchaftsgewalt verfügen kann, und daraus laſſen ſich alle Fragen, die in neuern Zeiten beſonders Gegenſtand der Unterſuchung geweſen ſind, mit leichter Mühe beantworten. Der äuſsere Gottesdienſt ſelbſt aber, iſt §. 11 zu eng und zu ſchwankend beſtimmt, wenn er *in die Belehrung über die Grundſätze einer gewiſſen Religion oder in die Verſinnlichung derſelben* geſetzt wird. Wäre es kein äuſserer Gottesdienſt, wenn eine Gemeinde bloſs durch gemeinſchaftlichen Geſang oder auch durch gemeinſchaftliche Opfer ihrem Gott zu dienen glaubte? und können wir dies Belehrung oder Verſinnlichung nennen? — In der Lehre von den äuſsern Rechten der Kirche und dem Verhältniſs derſelben zu dem Staat, hat der Vf. unſern ganzen Beyfall. Beſtimmt und ſeinen Grundſätzen völlig getreu, zeichnet er die Grenzen zwiſchen den Rechten der Kirche und der Gewalt des Staats. Aber der Grund der Unterordnung der Kirche unter den Staat will uns nicht einleuchten. Es ſoll nämlich, nach §. 39 die Kirche dem Staat unterworfen ſeyn, weil dieſer einen höhern *moraliſchen* Werth, und eine noch unmittelbarere Beziehung auf Moralität hat, als die Kirche. Dies möchte vielleicht den moraliſchen, aber nicht den rechtlichen Werth beider Geſellſchaften beſtimmen; könnte für die Kirche moraliſche Unterordnung, aber keine rechtliche Unterwerfung begründen. Die Vorausſetzung ſelbſt iſt überdies falſch. Nicht der Staat, ſondern die Kirche ſteht in näherem Verhältniſs mit der Moralität. Kirche iſt ein unmittelbares, und poſitives Beförderungsmittel der Moralität; der Staat iſt nur die *conditio ſine qua non* und ein negatives Beförderungsmittel derſelben. — Die Lehre von der Kirchengewalt, die wie die Staatsgewalt, dem Vf. in die *kirchengeſetzgebende*, die *kirchenvollziehende* und die *kircheninſpective Gewalt* zerfällt, hätte wohl hin und wieder eine nähere Erörterung und genauere Beſtimmung verdient. So hätte die Behauptung §. 63, daſs die Kirche Strafen beſtimmen könne, auf kirchliche Strafen eingeſchränkt werden ſollen; ohne noch verſchiedener anderer Rückſichten zu erwähnen.

(Die Fortſetzung folgt.)

* * *

Halle, in der Waiſenhausbuchhandl.: *Lateiniſches Leſebuch für untere Claſſen.* Herausgegeben von *E. W. A. Wolfram.* 2te verb. u. verm. Auflage. 1797. XII u. 282 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. No. 94.)

Aurich, b. Schulte, und in Commiſſion d. Curtiſchen Buchhandl. in Halle: *Lutheriade.* 3te Aufl. 1797. XVI u. 282 S. 8. (16 gr.) (Die erſte Ausgabe iſt vom Jahre 1760, die 2te von 1761 und führet den Titel: *Reformation.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsverlaugnung. *Frankfurt* u. *Leipzig: Fernere wichtige Actenſtücke in der Rechtsſache des Hn. Hofrichters auch Land- und Schatzraths von Berlepſch zu Hannover*, mit Anmerkungen und einer nöthigen Vorerinnerung begleitet. 1798. 62 S. 8. Dieſe, von einem Ungenannten, wahrſcheinlich auf Veranlaſſung des v. B. herausgegebene, Actenſtücke, deren in allem acht ſind, dienen als Belege zur neueren Geſchichte dieſer, nun auch zum Friedenscongreſs zu Raſtadt gebrachten Rechtsſache. *No.* 1. iſt das am 30 Jan. d. J. erkannte Kammergerichtliche Mandat. Nr. 2 ein von den Berlepſchſchen Geſammtgerichten aufgenommenes Protocoll vom 4 März über die Ausſage des kaiſerl. Kammergerichtsboten Hauenſchild, welcher die Inſinuation jenes Mandats zu Hannover verrichten ſollte; (enthält die bekannte bedrohliche Zurückweiſung und ſogar gewaltſame Ausſchaffung dieſes Boten.) *No.* 3. Schreiben des v. B. an die Landesregierung zu Hannover vom 19 Febr. d. J. Darin bittet derſelbe den Tag zu beſtimmen, an welchem das erkannte Kammergerichtliche Mandat befolgt werden ſoll? — *No.* 4. Promemoria des v. B. an die Calenbergiſche Land- und Ritterſchaft, von eben dem Date: (enthält ebenfalls eine Auffoderung, das Mandat zu vollziehen, und detaillirt die zu befolgenden Puncte) *No.* 5. Reſcript der Hannöveriſchen Landesregierung an die Calenbergiſche Landſchaft vom 20 Febr. benachrichtiget dieſelbe, von jener Ausſchaffung des Kammerboten. Auffallend ſind die Ausdrücke: „daſs eine ſolche *freventliche* Ver„letzung des *privilegii eſtectionis fori* und *illegale Zudringlich„keit* des Reichskammergerichts im allerwenigſten geſtattet wer„den können." *No.* 6. Reſolution der Hannöveriſchen Regierung an den Advocat und Notarius Reiſchhauer zu Hannover vom 21 Febr. Darin wird derſelbe, — als Bevollmächtigter des v. B. bey ſeiner Huldigungspflicht bedeutet, ſich eine ſolche *gegen Land und Leute* gehende Theilnehmung, bey ſchwerer Ahndung, nicht weiter zu Schulden kommen zu laſſen. — *No.* 7. Memoire des v. B. an den Friedenscongreſs zu Raſtadt vom 1 Febr. *No.* 8. Nachtrag zu dieſem Memoire v. 19 März. (Dieſe beiden merkwürdigen Stücke ſind früher in franzöſiſcher Sprache erſchienen, und bereits in dieſen Blättern angezeigt worden. In der, zur Erläuterung dieſer Actenſtücke beygefügten Vorerinnerung, kommt der merkwürdige Umſtand vor, daſs, noch vor dem letzten Kammergerichtlichen Erkenntniſs der Hr. Herzog von Braunſchweig, auf Antrag des Hofr. Haberlin, wirklich den Verſuch gemacht habe, die Streitſache des v. B. mit dem Hannöveriſchen Miniſterio gütlich beyzulegen; daſs auch hiernächſt die Herren Herzoge von Mecklenburg-Strelitz und von Oldenburg, aus eigenem hohen Antriebe, der Hannöveriſchen Regierung die Beendigung der Sache angerathen hatten, daſs aber das Miniſterium zu Hannover den Antrag des Herrn Herzogs zu Braunſchweig abgelehnt habe, weil dieſe Dienſtentlaſſungsſache einmal zur königl. Entſchlieſſung geſtellt, mithin die Regierung auſser Stande ſey, für ſich einige Vorſchritte zu thun.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. August 1798.

PHILOSOPHIE.

5) Tübingen, b. Cotta: *Lehrsätze des Naturrechts*, von D. *Wilhelm Gottlieb Tafinger*, herzogl. wirtemb. Rath u. ord. öffentl. Lehrer d. R. zu Tübingen. 1794. 238 S. 8.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension der Schriften über das Naturrecht.)

Ob das Naturrecht durch diese Schrift etwas gewonnen habe, scheint uns sehr zweifelhaft. Sie zeichnet sich weder durch Gründlichkeit, noch durch scharfbestimmte oder klare Begriffe, noch durch Ordnung und systematischen Zusammenhang aus; und, weit entfernt die Wissenschaft durch neue Schätze zu bereichern, sind oft die schönsten Früchte früherer Untersuchungen unter den Händen ihres Vfs. verdorrt. — In der Deduction des Rechtsgrundsatzes folgt der Vf. zuerst Hn. *Schmalz*, ordnet aber zuletzt diesem Princip den Grundsatz der Vollkommenheit unter. Ueber diese Vollkommenheit und den Grundsatz derselben äusert sich derselbe folgendermafsen (§§. 43 u. 47.). „In dem Reich der Zwecke moralischer Wesen ist vermöge der gemeinschaftlichen objectiven Gesetze, die sich die Vernunft jedes vernünftigen Wesens selbst giebt, eine unzerstörbare (idealische) Harmonie und Einheit. Diese Einheit des Mannichfaltigen auch auf das Beysammenseyn der Menschen in der Erscheinung zu übertragen, ist der Natur vernünftiger Wesen gemäfs. (Wie schwankend und oberflächlich!) Wenden wir nun den Begriff von Vollkommenheit auf diese der Vernunft gemäfse Uebereinstimmung des Beysammenseyns der Menschen an, so wird uns zwar die Erfahrung zeigen, dafs keine gänzliche Harmonie des Daseyns Aller in der Erscheinung möglich sey; aber unsre Vernunft wird uns lehren, dafs es ein der vernünftigen Natur des Menschen angemessener und in einer allgemeinen Gesetzgebung denkbarer (also blofs *denkbarer?*) Grundsatz sey, die vernünftige Uebereinstimmung des der Sittlichkeit gemäfsen Beysammenseyns der Menschen in der Erscheinung, und dadurch die allgemeine Vollkommenheit oder eine der Sittlichkeit angemessene möglich höchste Glückseligkeit des Ganzen nach Kräften zu befördern." Einen Grundsatz, von dem man weiter nichts zeigt, als dafs er *denkbar* sey (und denkbar sind wohl alle möglichen Grundsätze) sollte man doch nicht für den Grundsatz einer Wissenschaft ausgeben und ihn als *nothwendigen* Satz zu einem Princip erheben wollen. — Aus dieser Vollkommenheit entwickelt übrigens der Vf. sogleich die Lehre von der Collision der Pflichten gegen uns selbst und der vollkommnen Verbindlichkeit gegen andere — eine Lehre, von der wir nicht begreifen, wie selbst die erleuchtesten Rechtslehrer ihr in dem Naturrecht eine Stelle einräumen können. Wie kann es doch ein Recht geben, Rechte anderer zu verletzen, um (vermeyntliche) Pflichten gegen uns selbst zu erfüllen? Giebt es wirklich ein solches Recht, so mufs es durch das oberste Princip aller Rechte selbst bestimmt seyn. Wie ist aber dies möglich, da mir der Rechtsgrundsatz nur zu solchen Handlungen ein Recht giebt, die mit der Freyheit Aller bestehen können, und sich durch denselben die Sphäre meiner eignen rechtlichen Freyheit auf diese Bedingung beschränkt? Zu einem solchen Nothrecht kann es daher keinen Rechtsgrund geben, man müfste denn (welches aber alle Gerechtigkeit aufheben würde) die innere Gesetzgebung zur Bedingung der Gültigkeit der äufsern machen, und (wozu nirgends ein Grund aufzufinden ist) das allgemeine Rechtsprincip ausdrücklich auf diese Bedingung beschränken. Und warum sollen denn nur die Pflichten gegen uns selbst unsre vollkommne Verbindlichkeit aufheben können? Geht im Collisionsfall die innere Gesetzgebung der äufsern vor, warum sollen denn die unvollkommnen Pflichten gegen andere von diesem Vorrange ausgeschlossen seyn? Wo ist das Princip, das diese Ausschliefsung begründet? Das theure Selbst kann doch wohl der Grund nicht seyn? — Der erste Fehler in der ganzen Lehre liegt darin, dafs man in dem vorausgesetzten Fall sich eine innere Pflicht wirklich vorhanden denkt. Die Ausübung und die Existenz der innern Pflichten steht aber unter *der Bedingung der Gerechtigkeit*. Es ist keine Pflicht für mich vorhanden, wenn ich, um sie zu erfüllen, die rechtliche Freyheit verletzen müfste. Gerechtigkeit geht der Tugend vor; Verbindlichkeit der Pflicht: und ich bin sowohl rechtlich, als sittlich genöthigt zu sterben, wenn ich mein Leben nur auf Kosten selbst der geringfügigsten Rechte Anderer erhalten könnte. Die ganze Lehre gehört blofs in die Moral, indem sie die Gründe aufstellt, welche den Berechtigten innerlich nöthigen, *seine Rechte aufzugeben*. — Dem Grundsatz der Vollkommenheit, so wie Hr. *T.* diese bestimmt, ist die Lehre von dem Nothrecht freylich gemäfs, und er hat in soferne vollkommen Recht zu dem Schlufs (§. 48.), dafs da, wo keine gänzliche Harmonie der in der Sinnlichkeit sich äufsernden Zwecke der Menschen erreichbar sey, dasjenige Gut aufgeopfert werden müsse, dessen Aufopferung die allgemeine Vollkommenheit, das Wohl des Ganzen, am wenigsten vermindern würde.

Digitized by Google

Das abſolute Naturrecht iſt höchſt oberflächlich, wir möchten beynahe ſagen, ſeicht abgehandelt. Ohne Ordnung und ohne den geringſten Leitfaden werden die beſondern Rechte aufgezählt, und die Sätze und Begriffe laufen ſo verwirrt durcheinander, daſs man ſich ſchwerlich aus dieſem Labyrinth herausfinden kann. Vom §. 102—105. wird von dem Recht auf den Gebrauch der ſpeculirenden Vernunft gehandelt: §. 106. *vielleicht* von dem Recht ſittlich zu handeln; §. 107. von dem Recht auf den Gebrauch der moraliſchen Freyheit; §. 108 u. 109. von der natürlichen Freyheit (dem Recht alles zu thun, was die Rechte anderer nicht verletzt); §. 110 u. 111. von dem Recht der Selbſterhaltung und Vertheidigung; §. 112. von dem Recht auf ehrlichen Namen; §. 113. von dem Recht in beſondre Rechtsverhältniſſe mit andern zu treten u. ſ. w. Im §. 117. zeigt er, daſs es kein Recht der Gleichheit gebe, „weil Gleichheit eine Vorſtellung bezeichnet, die unendlich vielen andern Dingen auf eben dieſe Weiſe durch das Zuſammentreffen gemeinſchaftlicher Merkmale in denſelben zukommen kann. Dieſe *Gleichheit* iſt eben daher kein *weſentliches Menſchenrecht* der *Gleichheit*, mit welchem ſonſt, wenn ſie es wäre, jede Ungleichheit des Umfangs äuſserer Rechte unter den Menſchen oder ihre Freyheit im materialen Verſtande im Widerſpruch ſeyn würde.“ — In dem hypothetiſchen Naturrecht entwickelt Hr. *T.* zuerſt (§. 126.) den Begriff von dem *Seinen*, womit alles bezeichnet wird, „was zu dem Ich eines Menſchen als Theil oder Mittel gehört; und (§ 127.) den Begriff von *Beleidigung*, welche in eine Behandlung geſetzt wird, durch welche einem Menſchen irgend ein angebornes oder erworbenes Gut, das den Gegenſtand des Rechts ausmacht, aus einem Grund entzogen wird, der ſich nach keinem allgemeinen Geſetz rechtfertigen läſst. Daraus wird nun wieder §. 128. ein dritter Grundſatz des Naturrechts: *entziehe Niemanden etwas von dem Seinen, beleidige Niemand*, abgeleitet. Wie ſich dieſer Grundſatz hieher verlaufen konnte? fragten wir uns vergebens. — Man darf übrigens in dieſem Theil des Naturrechts bey Hr. *T.* durchaus keine Darſtellung von Rechten ſuchen. Der Vf. beſtimmt hier blos einige Begriffe und nimmt aus der Erfahrung einige Verhältniſſe zuſammen, in welche der Menſch kommen kann, und aus welchen Rechte entſpringen können; die Rechte ſelbſt wirft er mit andern an einen Ort, wo man ſie wohl ſchwerlich ſuchen ſollte. Sie finden nämlich hinter dem Staatsrecht unter der Rubrik eines *allgemeinen Privatrechts* ihre Stelle, welches durcheinander die Sätze des allgemein natürlichen (eigne Worte des Hn. *T.*) und des allgemeinen bürgerlichen Privatrechts vorträgt. — Das Staatsrecht des Hn. *T.* hat gar keinen Boden, und er kommt, man weiſs ſelbſt nicht recht, wie? zu dem Satz §. 197.: „Staat iſt die Vereinigung einer gröſsern Anzahl freyer Menſchen zum allgemeinen, der Sittlichkeit angemeſſenen, und unter der Bedingung des öffentlichen Rechts zu erreichenden Wohl des Ganzen unter eine höchſte Gewalt.“ Der Staat ſoll ſich nach §. 198. „auf einen Vertrag der Vereinigung in Geſellſchaft (*pactum unionis*) unter eine feſtgeſetzte höchſte Gewalt (*pactum ſociale!*)“ gründen. — *Souverain* und *Monarch* ſind Hn. *T.* gleichbedeutend. — *Souverain*, heiſst es §. 209., iſt derjenige, welcher das ausſchlieſsliche Recht der unabhängigen höchſten Gewalt im Staate hat. Staaten, worin kein Monarch die höchſte Gewalt beſitzt, werden Freyſtaaten genannt.“ Die höchſte Gewalt zerfällt dem Vf. §. 285. in die *executive* und *conſtitutive* Gewalt. Das Recht der Aufſicht, das doch wohl auch eine Staatsgewalt iſt, hinkt erſt im §. 312. nach. „*Religion* iſt, nach §. 315., jede Summe von Sätzen über das Daſeyn Gottes und das Verhältniſs des Menſchen zu demſelben.“ — Die Unordnung, die auch in dieſem Theile herrſcht, läſst ſich kaum beſchreiben, und die Lehren ſind oft durch daſſelbe Band an einander geknüpft, das die *Hellfeldiſchen Pandekten* vereinigt. §. 313. ſtellt der Vf. den Satz auf, daſs der Staat das Recht habe, zu fodern, daſs kein Verhältniſs Einzelner, und keine Geſellſchaft im Staate dem Zwecke deſſelben zuwiderlaufe — und weil Kirche auch eine Geſellſchaft iſt, ſo wird im §. 314. u. ff. das Kirchenrecht abgehandelt. Gleich nach dem *jus armorum* folgt die Lehre von dem Recht des Staats, auf die Güter der Einzelnen (§. 356—369.); dann folgt (§. 371.) die Entwickelung der Policeygewalt, welche durch die Bemerkung an das *vorhergehende* geknüpft wird — „daſs im Staat noch eine Menge von Gegenſtänden vorhanden ſey, welche alle eine beſtändige, wachſame Thätigkeit zu Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Rechts erfodern.“ — Das *allgemeine Privatrecht* theilt Hr. *T.* in das *jus perſonarum* und *jus rerum*, und dieſes in das *jus in rem* und *jus ad rem*. „Der Inbegriff von Rechtsgrundſätzen, welche den Menſchen als Object der Geſetze unter hypothetiſchen Verhältniſſen betrachten, machen das *Perſonenrecht* aus (§. 423.), in welchem der Vf. die Rechte der ehelichen und älterlichen Geſellſchaft abhandelt, und auch einige Worte über Sklaverey ſagt.“ „Ehe iſt (§. 426.), *eine möglich genaueſte, körperliche und moraliſche, Verbindung zweyer Perſonen verſchiedenen Geſchlechts zu gemeinſchaftlicher Vollkommenheit*“ (*!!*) — Das *Sachenrecht* (§. 448.) beſteht in dem Umfang von Rechtsgrundſätzen über Sachen als Gegenſtände des Gebrauchs und des Rechts.“ Es wäre unnöthig über dieſe poſitiv rechtliche Eintheilung und ihre Unzulänglichkeit für das natürliche Recht etwas zu ſagen, da ſelbſt ihr Gebrauch in dem poſitiven Recht in neuern Zeiten ſo ſehr verdächtig geworden iſt.

6) Königsberg, b. Nicolovius: *Vorbereitungen zu einem populären Naturrechte.* Von *Karl Ludwig Pörſchke.* 1795. 374 S. 8.

„Dieſe Vorbereitungen zu einem pop. Naturrecht, ſagt der Vf. in der Vorrede S. IV., ſollen nur ein Verſuch ſeyn, um die allgemeine Rechtswiſſenſchaft auf die gehörige Stelle unter den Producten des menſchlichen Geiſtes, abgeſondert von allen übrigen Geſetzgebun-

Digitized by Google

gebungen im Menſchen, zu ſetzen: wer dieſe Stelle und Abſonderung nicht kennt, weiſs auch nicht den Urſprung, die Grenzen und alſo auch nicht die Verhältniſſe des Naturrechts zu allen übrigen Syſtemen des menſchlichen Erkennens. — Die Uebung in der Kritik der bürgerlichen Geſetze iſt eine Hauptabſicht dieſer Schrift." Der Zweck des Vfs. iſt daher nicht bloſs eine populäre Darſtellung dieſer Wiſſenſchaft (welche auch, wie er ſehr richtig bemerkt, vor einer wiſſenſchaftlichen Vollendung des Gebäudes unmöglich iſt); ſondern vielmehr ſelbſt ein Verſuch zur Begründung und Vollendung der philoſophiſchen Rechtslehre. Die Sprache und der Geiſt dieſer Schrift, iſt übrigens, den ſcientifiſchen Gang ausgenommen, durchaus populär. Selten erhebt er ſich zu ausführlichen Beweiſen ſeiner Behauptungen, und ſeine Sätze und Begriffe ſind immer durch Beyſpiele oder durch Bilder der Phantaſie verſinnlicht. Nur zu oft aber laſst er uns auch ſeine Philoſopheme bloſs in dem Spiegel einer erhizten Phantaſie erblicken, und entzieht ihnen dadurch Klarheit und Deutlichkeit, indem ſie an Lebhaftigkeit gewinnen. Ueberall ſpricht Leidenſchaft aus dem Vf. — zwar eine Leidenſchaft für Gerechtigkeit, welche uns für die Sache intereſſirt und oft kräftige, manchmal ſchöne, Gedanken dem Vf. eingiebt; aber doch immer, weil ſie fortwährend iſt, uns durch einen Schein von Unnatürlichkeit beleidigt, dem erſten Geſetz des philoſophiſchen Stils, der ruhigen Einfalt, widerſpricht und dem Ganzen ein grelles, oft den Geſchmack beleidigendes, Colorit ertheilt. Einige Beyſpiele mögen dies rechtfertigen. S. VII. Vorr. „das *grimmige* Geſchrey gegen die Tyrannen iſt nichts als *ein Gebücke:* wer ein Mann iſt, muſs tief eindringen etc." S. VIII. „Da niemand bloſs durch ſich, ſondern auch durch die Sklaven zum Tyrannen gemacht wird, *ſo müſſen wir die Sklaven ausrotten, ſo wie Koth zertreten, und dem Tyrannen beyſtehen, damit er ihnen eine Hölle auf Erden bereite, und damit die Menſchheit von dieſem Unflathe gereiniget werde.*" (Zugleich, welche einſeitige, unmenſchliche und ungerechte Behauptung!) — S. 169. „Den Machtinhabern hat die Sage von ſtillſchweigenden Verträgen der Völker, von Verträgen, an die niemand gedacht hatte, Gelegenheit zu einem goldnen Gewerbe gegeben, und hat diejenigen, welche aus ihrer Haut keine Chriſtenriemen ſchneiden lieſsen, ohne darüber zu ſchreyen, geknebelt etc." — S. 237. „Der Grund gegen die Vielmännerey und Vielweiberey, daſs dadurch die Bevölkerung und der Reichthum des Staats leidet, ſcheint *im Viehſtalle* aufgefunden zu ſeyn." Bey allem dem verdient dieſe Schrift unſre ganze Aufmerkſamkeit, da ſie ſich durch eine höchſt originelle Anſicht unſrer Wiſſenſchaft und durch viele neue, oft auch treffende, wenn gleich nicht immer erwieſene, Behauptungen auszeichnet.

Das Naturrecht theilt der Vf., ohne dies zu rechtfertigen, in das *allgemeine Naturrecht* (ein ſehr ungeſchickter Ausdruck!), das *beſondere Naturrecht*, das *häusliche Recht*, das *Staatsrecht* und *Völkerrecht* ein: und handelt in dem allgemeinen Naturrecht die Gegenſtände des reinen und abſoluten Naturrechts nebſt der Lehre vom Eigenthumsrechte ab. Das beſondere Naturrecht handelt von Verträgen, Eidſchwüren, von den Arten der Aufhebung und Behauptung des Rechts und von den Arten Streitigkeiten zu endigen. Dieſe Vertheilung iſt doch wohl äuſserſt willkürlich, grundlos und unſyſtematiſch! — In der Begründung der Wiſſenſchaft geht Hr. P. von dem Satz: *ſey Menſch!* als dem erſten praktiſchen Geſetze aus, welches die untergeordneten Sätze: *der Menſch ſoll Menſch bleiben! und er ſoll ſich als Menſch behaupten!* beſtimmt. Der Gehalt dieſer Geſetze ergiebt ſich aus der Betrachtung der menſchlichen Natur und daher das Princip des Naturrechts: *mache niemand zu weniger, als er wollen darf zu ſeyn.* „Dieſe Formel, ſagt Hr. P. S. 19., iſt die reine Möglichkeit aller Bürgergeſetze, die nichts als verſchiedene Formen dieſes über alle Verhältniſſe der Geſellſchaft waltenden Geſetzes ſind. Was der Menſch wollen darf zu ſeyn, wird *a priori* aus dem, was er nothwendig iſt, beſtimmt. Es iſt die Einheit ſeines phyſiſchen und geiſtigen Eigenthums, und dieſes darf er auch wollen zu ſeyn; wer von dieſem etwas willkürlich verändert, der macht den Beſitzer zu weniger, als er wollen darf zu ſeyn." Man ſieht aus allen dieſem, daſs Hr. P. das innere Geſetz des gerechten Sinnes, ſo wie Hr. *Schmalz*, nur mit veränderter Formel, als Princip des äuſsern Rechts aufſtellt. Es treffen ihn daher alle Einwendungen, die wir ſchon gegen dieſen gemacht haben. Der Satz des Hn. P. hat überdies noch den Fehler, daſs er nicht durch ſich ſelbſt verſtändlich und anwendbar iſt. Was ſoll denn der Andere wollen dürfen zu ſeyn? Dies müſſen wir uns erſt dadurch beantworten, daſs wir unterſuchen, was denn dem Andern zu wollen erlaubt ſey: und dies können wir, nach Hn. P. nicht anders, als nach Unterſuchung der nothwendigen Eigenſchaften des Menſchen, erfahren. Und wodurch läſst ſich denn wohl dieſe Beſtimmung des Rechtsprincips rechtfertigen? Warum ſollen wir denn niemand zu weniger machen, als er wollen darf zu ſeyn? Auf die Frage hat Hr. P. nirgends eine Antwort gegeben. Denn die Behauptung S. 19., daſs es Fundamentalgeſetz alles Handelns ſey: *jedem Dinge ſollen die Beſtimmungen zukommen, die ihm zukommen*, iſt ebenfalls ohne Beweis hingeſtellt und kann daher nicht zu Begründung jenes angeblichen Rechtsgeſetzes dienen. Fehlerhaft iſt aber jene Formel auch noch darum, weil ſie das Recht (das durch jenes Princip beſtimmt wird), von dem moraliſchen Erlaubtſeyn des Andern abhängig macht. Denn das Recht in mir correſpondirt nicht immer dem moraliſchen Dürfen des Andern. Hr. P. erkennt dies ſelbſt durch mehrere Behauptungen an. Er giebt mir das Recht den Andern als Sklaven, als Thier zu behandeln, wenn er ſich mir als Thier freywillig hingegeben hat. Iſt hier ein moraliſches Dürfen? *Darf* ich wollen ein Sklave zu ſeyn und mich als Thier zur Sache eines Andern zu entwürdigen? — Den Standpunct der

Entwickelung der Rechte hat sich der Vf. durch einige menschengeschichtliche und rein-anthropologische Data und durch misverstandenen Gebrauch der Idee von einem Naturstande, ganz verrückt. Er betrachtet nämlich gleich den Menschen als Glied einer Gesellschaft, und zwar einer *bürgerlichen Gesellschaft*, welche ihm S. 101. in einer Vereinigung der Menschen, durch Unverletzlichkeitsgesetze und Vertheidigungsverträge, zu jedem beliebigen Zweck, besteht. Der Mensch ist ihm also nicht als Mensch, sondern nur als Bürger Gegenstand der rechtlichen Untersuchung; und die Gründe für diese Ansicht, welche Hr. P. sehr flüchtig hingeworfen hat, sind ungefähr folgende. — Der Mensch ist *Thier* und *vernünftiges Wesen*. Keins von beiden ist der Mensch allein, keines soll er allein seyn. „Als blofs empfindendes Wesen ist er ein Vieh; als blofs intellectuelles Wesen ein Gott." Zwischen beiden Zuständen des Menschen, dem thierischen und vernünftigen Leben, findet sich ein Mittelzustand, ein Vorbereitungs- und Uebungszustand. „Hier macht sich der Mensch zum Menschen, hier ist er in seinem natürlichen Zustande, da hingegen die Thierheit und Vernunft jede als ein Maximum, stille stehen." In den gedichteten Zuständen, in dem thierischen und Vernunftzustande, wird der Mensch als *einzeln* vorgestellt; nur in dem natürlichen oder in dem Ausbildungszustande leben wir mit andern Menschen, daher ist selbiger ein Vereinigungs-, ein *Gesellschaftszustand*." — „Der gesellige und daraus nothwendiger Weise entspringende bürgerliche Zustand, ist daher der wahre *natürliche* Zustand. Wir sind und sollen gesellige Wesen seyn, um Menschen zu werden; wir können unsre Natur, unsre eigenthümliche Beschaffenheit nicht anders, als in der bürgerlichen Gesellschaft erreichen." Wer sieht nicht das Willkürliche und Schwankende dieses Räsonnements? — Wer hat noch je geleugnet, dafs der Gesellschaftszustand ein dem Menschen angemessener und in *soferne* ein *natürlicher* Zustand sey? und wer hat den Naturstand, welchen man dem Gesellschaftszustand entgegensetzte, und als erläuternde Idee dem Naturrechte zum Grunde legte, darum einen Naturstand genannt, weil er natürlich und dem Menschen angemessen wäre? — Wie folgt es denn auch, dafs wir in dem Naturrecht den Menschen als Bürger, als Glied einer Gesellschaft betrachten müssen — weil der Gesellschaftszustand allein der menschlichen Natur gemäfs, und eine wesentliche Bedingung seiner Entwickelung und des Fortschreitens zum Vollendungszustande ist? Das heifst in eine Wissenschaft ganz fremdartige Principien einmischen und in einer Rechtslehre aus anthropologischen Grundsätzen argumentiren. — Offenbar hat Hr. P. den Grund ganz übersehen oder misverstanden, aus welchem man von einem aufsergesellschaftlichen Naturrechte spricht. Der Mensch hat nämlich Rechte, die ihm blofs als Mensch zukommen; er hat Rechte, die ihm als Glied einer Gesellschaft zukommen. Beide Arten von Rechten sind sowohl in Rücksicht ihres Entstehungsgrundes, als auch ihres Inhalts wesentlich von einander verschieden, und müssen daher in einem System der Rechte von einander abgesondert werden. Jene müssen aber zugleich vor diesen vorhergehen, denn durch sie werden die gesellschaftlichen Rechte begründet. Ehe ich die gesellschaftlichen Rechte selbst kennen lerne, mufs ich doch erst wissen: ob der Mensch ein Recht habe, in Gesellschaft zu treten? Ehe ich den gesellschaftlichen Vertrag bestimmen und dessen rechtliche Folgen entwickeln kann, mufs ich doch das Recht, Verträge zu schliefsen, deducirt, und den Rechtsgrund, der diesen überhaupt juridische Gültigkeit ertheilt, entwickelt haben. Oder sind etwa alle Rechte erst durch Gesellschaft entstanden? Daher nun die Unterscheidung in gesellschaftliches und aufsergesellschaftliches Naturrecht, wovon dieses die Rechte des Menschen, als Menschen; jenes die Rechte des Menschen, als Glied einer Gesellschaft entwickelt. Dort wird daher der Mensch blofs unter der Voraussetzung physischer Wechselwirkung, hier unter der Voraussetzung der Vereinigung *mit Andern* zu einem bestimmten Zweck gedacht. *Von einem* Naturstande, in soferne er Gegenstand menschengeschichtlicher oder anthropologischer Untersuchung ist, ist in der Rechtslehre gar nicht die Rede. — Hr. P. hat daher zu seiner Absicht, welche durch die ganze Schrift fortläuft, auch nicht den geringsten Grund, und er verwirrt von neuem, was vor ihm sehr gut abgesondert war. Noch vieles liefse sich gegen Hn. P. erinnern. Wir bemerken nur noch, dafs er, ungeachtet einer Unterscheidung zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft, beides oft mit einander verwechselt, und vom Staat spricht, wo er von bürgerlicher Gesellschaft reden sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

* * *

Strasburg, b. Heilmann: *Ueber das Branntweinbrennen.* Ein Werk einzig in seiner Art. Von *Wägner.* Neueste Aufl. 220 S. 8. (16 gr.)

Gotha, in d. Ettingerschen Buchh.: *Praktische Anweisung zum Schachspiel*, von *Andre Danican Philidor.* A. d. Franz. 2te verb. Aufl. 1797. 156 S. 8. (Die erste Ausg. erschien 1779.)

Druckfehler. In Nr. 204. d. J. S. 13. Z. 2. von unten mufs nach dem Worte *hinzugesetzt*, noch hinzukommen: *beweifst nicht.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. August 1798.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Vorbereitungen zu einem populären Naturrechte.* Von *Carl Ludwig Porschke.* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension der Schriften über das Naturrecht.)

So schwankend uns aber auch die Grundsätze und die Ansicht des Vfs. scheinen, so müssen wir ihm doch das Zeugnifs geben, dafs er sich in der Durchführung der allgemeinen Rechtsgrundsätze als strenger Rechtslehrer bewährt. Sehr häufig verirren sich unsere übrigen Rechtslehrer aus dem äufsern in das innere Forum, und glauben uns eine Rechtsfrage zu beantworten, während sie uns nur sagen, was innerlich erlaubt sey. Die Schuld liegt hievon zum Theil in den Principien, zum Theil aber auch in der Urtheilskraft, welche durch das moralische Gefühl bestochen und irre geleitet wird. Hr. P. hat diese Klippe sehr glücklich vermieden. Und wir wollen nur einige Behauptungen desselben ausheben, durch welche, wenn sie der Vf. etwas vielseitiger erwogen und tiefer begründet hätte, unsre Wissenschaft sehr viel an Reinheit und innerer Consistenz gewonnen haben würde. Dahin gehört S. 67 u. ff., wo Hr. P. mit vollem Recht die Existenz eines sogenannten Nothrechts leugnet. „Dafs es eine Berechtigung durch Noth, *favor necessitatis*, gebe, fremdes Eigenthum zu verletzen, also Ungerechtigkeit auszuüben, ist schon wegen der Unmöglichkeit, die Grenzen der Noth anzugeben, die keine Sache der Vernunft, sondern nur der Empfindung, des Gutdünkens ist, eine alle Menschheit zerstörende Behauptung. Wenn die Gewifsheit, des Flammentodes zu sterben, uns berechtigen sollte, des andern Eigenthum anzufallen, so könnte bald auch die Aussicht Hunger zu leiden, endlich der *Drang*, unsern Uebermuth auszulassen, uns dazu berechtigen." Sehr richtig. Allein dieses und alle folgenden Argumente treffen nur diejenigen, welche das Gefühl oder den Trieb der Selbsterhaltung zum Grund des Nothrechts machen. — S. 166 ff. sucht der Vf. zu zeigen, dafs die rechtliche Gültigkeit des Vertrags nicht durch die moralische Möglichkeit desselben bestimmt werde." Die Verletzung unvollkommner Pflichten, macht zwar eine moralische Unmöglichkeit, macht den Menschen ehrlos vor Gott und seinem Gewissen; hebt aber darum noch nicht den Contract auf; der nichtswürdige Versprechende darf juridisch, mit der uneingeschränktesten Gewalt, obgleich der Zwingende eben so nichtswürdig vor der Moral ist, zu Erfüllung seines Pactums angehalten werden." Bewiesen hat Hr. P. diese an sich wahre Behauptung nicht. Ihre Wahrheit beruht auf dem Unterschied der Pflicht von der Verbindlichkeit und auf einer strengen Deduction des Rechtsgrundes für die Gültigkeit der Verträge. Hr. P. thut für seine Behauptung nichts weiter, als dafs er einige wenig bedeutende Einwendungen mit etwas zu viel Declamation widerlegt. — Sehr richtig bestimmt der Vf. S. 165 die physische Unmöglichkeit, als Grund der Ungültigkeit der Verträge, wenn er behauptet, dafs nur *absolute physische* Unmöglichkeit einen Vertrag aufhebt, nicht aber die übernommene Hervorbringung einer Erscheinung, von der niemand noch eine Analogie in der Erfahrung angetroffen hat. Eben so richtig scheint uns auch die Bemerkung S. 170. dafs eine mit Gewalt entrissene Zusage eben so gültig sey, als eine freywillige. Was versprochen ist, mufs geleistet werden: dies hindert uns aber noch nicht, Ersatz zu fodern und uns für die Zukunft zu sichern. Schon Hr. *Heydenreich* hat in seinem Naturrecht diese Behauptung geltend zu machen gesucht. Aber weder die Verbindlichkeit wahrhaftig zu seyn, noch allein, die Bemerkung, dafs der Mensch einen freyen Willen habe, können jene Behauptung befriedigend begründen. — Das eifrige Bestreben des Vfs., nicht in das Gebiet der inneren Gesetzgebung hinüber zu schweifen, scheint ihn aber manchmal auf ein anderes Extrem geleitet und ihn zum Vertheidiger des Unrechts gemacht zu haben. Wo ist z. B. der Rechtsgrund, dafs Zwang zum Ersatz auch bey dem bloss *zufällig* bewirkten Schaden statt finde? Hr. P. behauptet S. 95 geradezu, wenn jemand von einem andern aus Muthwillen, oder auch nur aus blofsem Versehen niedergeworfen, einem Krämer auf seine Waaren fiele und einige davon beschädigte, so dürfe der Krämer diesen, wenn der andere nicht erreicht werden könne, zur Bezahlung nöthigen, und brauche sich überhaupt nicht eher um den ersten Grund seines Schadens zu bekümmern, als bis der Gefallene für unfähig zum Ersatz befunden worden. Derselbe Tadel trifft auch verschiedene Lehren des Eigenthumsrechts. Mit welchem Grunde kann man z. B. wohl behaupten, dafs jede Art der Acceflion eine ursprüngliche Art Sachen in Besitz zu nehmen, und das Strandrecht vollkommen juridisch möglich sey? Es giebt nach unserer Ueberzeugung keine *verlierbaren* Rechte. Alles, was an meine rechtliche Freyheit geknüpft ist, kann nur durch Freyheit wieder davon getrennt werden. So auch das Recht auf mein Eigenthum, das ich nur durch einen Act meines Willens aufgeben kann. Die Acceflion

Digitized by Google

fion macht daher an fich eine fremde Sache noch nicht zu der meinigen und der wahre Eigenthümer hat das vollkommene Recht, fie auch wider meinen Willen zu vindiciren, fobald diefe Vindication ohne Verletzung meines Eigenthumsrechts gefchehen kann. Ein durch den Strom abgeriffenes und an mein Grundftück angeworfenes Land kann daher von dem Eigenthümer vindicirt werden, wenn er es, ohne mein Grundftück zu betreten, benutzen oder abfondern kann. Ift dies nicht möglich, fo ift freylich zur Vindication kein Recht (denn *officia innoxiae utilitatis* find dem Naturrecht fremd); aber ich kann mir doch nicht die Sache zueignen, weil fie noch nicht aufgehört hat, zu dem Seinen des Andern zu gehören. Sie bleibt alfo *res nullius* und darf von Niemand occupirt werden, bis der Andere fich zur Dereliction erklärt hat. — Sklaverey nimmt Hr. *P.* (S. 248 u. ff.) als Rechtslehrer völlig in feinen Schutz und erkennt gar keine unveräufserlichen Rechte an, während andere faft alle Rechte zu unveräufserlichen machen wollen. Ift denn aber ein Vertrag möglich, durch den fich ein Menfch aller Rechte begiebt? Die moralifche Unmöglichkeit der Veräufserung gewiffer Rechte begründet freylich nicht die rechtliche Unmöglichkeit. Aber wohl die phyfifche Unmöglichkeit. Und da giebt es denn allerdings Rechte, welche der Berechtigte nie veräufsern kann, weil die Leiftung, welche das Object eines folchen Verfprechens ausmacht, phyfifch unmöglich ift. Die Worte: ich begebe mich meines Rechts auf freyen Gebrauch meiner theoretifchen Vernunft, ich begebe mich meines Rechts auf Freyheit des Gewiffens, etc. enthalten Unfinn und Widerfpruch; weil es unmöglich ift zu leiften, was ich leiften müfste, wenn ich diefe Rechte an den andern veräufsert hätte. Selbft der unbedingtefte Veräufserungsvertrag fchliefst daher nothwendig diefe Rechte aus, die, ihrer Natur gemäfs, unabänderlich mit meiner Freyheit verknüpft find. Und fo ift Sklaverey unmöglich, denn ein Sklavenvertrag mufs alle Rechte an den Herrn übertragen, weil ein Sklav gar keine Rechte haben kann. „Er ift, wie Hr. *P.* fagt, ein Stock in der Hand des Menfchen, auf den fich diefer lehnet, mit dem er fpielt, fchlägt, tödtet, den er in den Koth fetzet, mit dem er fich vertheidigt, wohl gar fein Leben rettet, an dem er für alle gute Dienfte fchnitzelt, den er unbedingt in den Winkel ftellet, oder wegwirft, zerbricht und verbrennet." Auch in dem *Staatsrecht* hat uns der Vf. nicht ganz befriedigt. Sehr gut fetzt er zwar überall den Zweck des Staats und die Rechte, die fich auf die unmittelbare Erreichung deffelben beziehen, aus einander; allein er ift ungerecht gegen den Staat, wenn er ihm nur folche Rechte zugefteht, welche den Zweck zum unmittelbaren Gegenftand haben und feinen Zwang gegen die Bürger lediglich auf den Fall der Vertheidigung befchränkt. Der allgemeine Wille, der durch den Gefellfchaftsvertrag von den Bürgern erklärt wird, überträgt nicht blofs dem Staat ein Recht zu dem Zweck der Gefellfchaft, fondern auch zu den Mitteln, durch welche diefer Zweck am vollkommenften erreicht werden kann, diefe mögen nun mit dem Zweck in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung ftehen. Der Staat kann daher nicht blofs folche Handlungen verbieten, welche die Rechte verletzen; fondern auch diejenigen find der oberherrlichen Gewalt unterworfen, welche nahe oder entfernt die Erreichung des gefellfchaftlichen Zwecks hindern oder befördern können. Falfch ift es daher auch, wenn Hr. *P.* (S. 287) dem Staat das Recht ableugnet, feine Mitbürger zu Verrichtungen zu zwingen, — weil niemand den andern nöthigen dürfe, etwas zu thun und der Bürger zu keinem pofitiven Gefchäfte, fondern nur zu der negativen Pflicht, niemand zu beleidigen, verbunden fey. Ift kein Vertrag vorhanden, allerdings — dann kann ich zu pofitiven Handlungen nicht verpflichtet feyn. Aber der Staat wird durch einen Vertrag begründet und durch diefen Vertrag verpflichten fich die Bürger zu dem Zweck und zu dem Mitwirken zu demfelben durch alle nothwendigen Mittel. Unter diefen find auch pofitive Handlungen enthalten. *Welche* Handlungen geleiftet werden follen? Durch *welche* Mittel der Staatszweck erreicht werden *foll*? ift freylich noch nicht unmittelbar durch den Gefellfchaftsvertrag beftimmt. Aber diefe Beftimmung gehört zum Recht eines Organs des allgemeinen Willens, welches eben darum (durch den Unterwerfungsvertrag) conftituirt wird, weil die Beurtheilung der Mittel auf Regeln des praktifchen Verftandes beruht und wegen der nothwendigen Verfchiedenheit *diefer* Urtheile, der Staatszweck nicht durch harmonifche Wirkfamkeit erreicht werden könnte, wenn jene Beftimmung dem Privaturtheil überlaffen bliebe. — Dafs der Staat feine Bürger nicht zu Staatsämtern zwingen könne, diefe Behauptung des Hn. *P.* ift allerdings wahr. Sie ftützt fich aber auf einen ganz andern Grund, als den angegebenen. Der Oberherr hat nämlich nur dann ein Recht, dem Bürger ein Staatsamt zu übertragen, wenn diefer fähig ift, durch diefes Amt zu dem Zweck des Staats zu wirken. Die Data zu diefer Beurtheilung find aber blofs jedem Einzelnen gegeben, und der Staat mufs daher, wegen der Heiligkeit des Staatszwecks, dem Bürger glauben, der fich für unfähig zu einem folchen Gefchäft erklärt.

Diefe intereffante Schrift könnte übrigens unferer Kritik noch reichen Stoff, theils zum Tadel, theils zum Lobe darbieten, wenn fich gleich die Wagfchale des kritifchen Urtheils gar fehr für das erfte neigen füllte. Denn fo fehr man auch überall die hohe Freymüthigkeit des Vfs., die originelle Liberalität feines Geiftes fchätzen mufs; fo wird man doch auch zu häufig durch unnöthige Declamationen, durch einfeitige und willkürliche Behauptungen und durch höchftfchwankende oder unwahre Begriffe beleidigt. Wir wollen hier nur noch zwey Beyfpiele anführen. S. 112. „Ein entfcheidendes Votum ift einmüthig, d. i. von der Art, dafs ohne das Geben deffelben die Gefellfchaft und alle Gerechtigkeit vernichtet wird; es faft ein Gefetz, ein bürgerliches Conclufum. Diefes ift möglich auch durch die Vernunft eines Einzigen;

Digitized by Google

n; denn was kann ein solcher wohl beschliessen, s nicht jeder Vernünftige eben so beschliesst. Was s wahrer Bürger behauptet, sollen alle Bürger be-upten, wenn *einer* Nein sagt, sagen alle Nein." nd welch ein Begriff von Strafe! S. 60 „da jeder-ann, die ihm zukommende Bestimmung behalten id vertheidigen darf, so hat er, wenn sie wider inen Willen vermindert werden, wider die Belei-iger ein Recht der Nothwehr, der Entschädigung, der des Ersatzes des Schadens, und ein Recht von inen Bürgschaft zu fodern. Dieses zusammen heisst *strafe*."

1) Halle, b. Gebauer: *Wissenschaftliches Naturrecht*, von M. *Johann Christian Gottlieb Schaumann*. 1792. 372 S. 8.

2) Ebend.: *Versuch eines neuen Systems des natürlichen Rechts*, von *Johann Christian Gottlieb Schaumann*. *Erster Theil. Die Grundlage des Naturrechts. (Zweyter Theil. Abhandlungen zur Grundlage des Naturrechts).*

Nr. 1 zeichnet sich weniger durch richtige Principien und durch Gehalt der Behauptungen und Beweise, als durch genaue Bestimmung und Entwickelung der naturrechtlichen Begriffe aus. Seine Vorgänger hat der Vf. gewissenhaft benutzt, und seine Kenntnisse in dem positiven Recht würden dieser Schrift vielleicht einen sehr vorzüglichen Rang unter den neuesten naturrechtlichen Versuchen ertheilt haben, wenn sich Hr. *S.* mehr mit Sachen, als mit Worten beschäftigt und mehr zu synthesiren, als zu analysiren gesucht hätte. Der grösste Theil der Schrift giebt uns nichts als Begriffe und enthält Bestimmung und Unterscheidung von Worten, die für das Naturrecht von geringer Bedeutung sind und wodurch die Erkenntnis auch nicht um das geringste erweitert wird. — Der Vf. ist Vertheidiger der *absoluten* Deduction des Rechts, indem er das Recht aus einem in dem berechtigten Subject selbst gelegenen Grund, und zwar als *moralisches Erlaubtseyn* aus dem Sittengesetze ableitet. Diese Deduction ist folgende: Obgleich das Sittengesetz die ganze Gesinnung der Person bestimmt und bey allen freywilligen Handlungen in Rücksicht auf seine Sanction gebietet, so bestimmt es doch nicht die ganze *Willkür* der Person, sondern stellt ihr einige Handlungen frey. — Da nun aber in einem jeden endlichen Wesen nur zwey Bestimmungsprincipien, der Sittlichkeit und der Natur, sind; so kann obiges nur den Sinn haben: das Sittengesetz erklärt, dass die Person in Hinsicht auf die freywilligen Handlungen, welche nicht moralisch-nothwendig sind, *sich durch Naturtriebe bestimmen lassen könne*. Eine solche freywillige Handlung ist *moralisch-möglich*, und diese moralische Möglichkeit giebt den Begriff von *einem Recht*, welches in der moralischen Möglichkeit besteht, *sich nach Naturtrieben bestimmen zu lassen*. (§. 138—140). Ich darf das thun, womit die Realisirung des höchsten Guts bestehen kann, was also weder nothwendig ist zur Realisirung des höchsten Guts, noch auch demselben widerstreitet, also weder geboten, noch verboten ist; das ist moralisch-möglich. Daraus ergeben sich die zwey obersten Grundsätze des Rechts. 1) *Du hast kein Recht zu solchen Handlungen, welche das sinnlich vernünftige Wesen zu einem Mittel herabwürdigen.* 2) *Du hast ein Recht zu den Handlungen, mit welchen die Würde des sinnlich-vernünftigen Wesens, als Zweck an sich selbst bestehen kann.* (§. 181—187). — Diese Deduction aus dem Sittengesetz unterscheidet sich dadurch von andern, 1) dass sie das Recht als eine *blosse Möglichkeit* deducirt, während es andere als moralische Möglichkeit *überhaupt*, welches zugleich das durch Pflicht bestimmte, bedingt mögliche umfasst, deduciren; 2) dass sie blosse Legalität zu bestimmen sucht, indem sie Naturtriebe zur rechtlichen Triebfeder macht. In dieser Rücksicht hat sie vor andern einen Vorzug voraus. Allein wer sieht nicht, dass hier von allen Seiten der Boden wankt? Schon in der ersten Prämisse liegt ein offenbarer Widerspruch: Wie kann es eine durch das *Sittengesetz selbst bestimmte Möglichkeit* geben, sich *nach sinnlichen Triebfedern* zu bestimmen? wie kann, mit andern Worten, das Sittengesetz der Grund einer ihm selbst widersprechenden Gesinnung seyn? Gesetzt auch, dass es *Handlungen* gäbe, für welche das Sittengesetz der Materie nach nichts bestimmte (eine Voraussetzung, die bekanntlich noch sehr im Streite liegt); so ist doch die *Form* aller möglichen Handlungen durch das Sittengesetz bestimmt. Alles *soll* nämlich der Mensch auf das Sittengesetz und das höchste Gut beziehen. Er soll nichts, selbst nicht dem Inhalt nach indifferente Handlungen, thun, als um des höchsten Guts willen und mithin aus *sittlicher Gesinnung*. — Aber alles dies bey Seite gesetzt, kann uns wohl diese Deduction auf das dem Naturrecht eigenthümliche Gebiet des äussern Gerichtshofes führen? kommen wir, sobald wir consequent sind, auf diesem Wege auch nur um einen Schritt über das Gebiet der Moral hinaus? Es scheint dies allerdings, sobald man nichts, als die aufgestellten Rechtsgrundsätze des Vf., ins Auge fasst und diese nur obenhin betrachtet. Sind aber diese wirklich dem angegebenen Begriff von Recht adäquat und folgen sie consequent aus jener Deduction? Die Sphäre möglicher Handlungen, welche sie bestimmen, ist offenbar nicht die Sphäre des *blos* möglichen. Sie bestimmen 1) die rechtliche Möglichkeit solcher Handlungen, die von dem Sittengesetz *verboten* sind. Ich darf nach ihnen, wie der Vf. selbst behauptet, auch meinen armen Schuldner von Haus und Hof jagen; ich darf mich selbst moralisch erniedrigen, meine Talente untergraben, meine Existenz zerstören. Sind dies nun wohl Handlungen, über welche das Sittengesetz schweigt? 2) sie bestimmen die rechtliche Möglichkeit moralisch gebotener, mithin bedingt möglicher, Handlungen. Ich habe ein Recht, meine Pflicht zu thun. Die Frage ist hier dieselbe. — Hr. *S.* widerspricht also selbst seiner Deduction und schleicht nur heimlich in das Gebiet des Rechts hinüber. Anders war es auch nicht möglich — Denn soll nur da von einem Recht die Rede seyn, wo mir das Sittengesetz die Möglichkeit bestimmt,

Digitized by Google

stimmt, mich von Naturtrieben bestimmen zu lassen; so giebt es 1) kein Recht zu gebotenen Handlungen. Und wer mag wohl dies behaupten? 2) kein Recht zu solchen Handlungen, die einer innern Pflicht widersprechen. Und da sind wir auf das Gebiet der Moral gebannt; 3) giebt es dann nur Rechte zu solchen Handlungen, die weder geboten, noch verboten sind. Und da möchten wir wohl das Princip wissen, das uns bestimmt die Grenzen zwischen der moralischen Herrschaft und der moralischen Anarchie bezeichnet. — Es ist unnöthig, die übrigen Widersprüche zu bemerken und zu rügen, in die sich noch der Vf. verwickelt, da sich die Grundlosigkeit dieser Deduction aus dem bisher gesagten zur Genüge ergiebt. — Das Feld der Wissenschaft theilt der Vf. (Prol. Abschn. II.) in folgende Gebiete ab: I. Das *reine Vernunftrecht*, in wie ferne es durch blosse Vernunft *a priori* zu Stande gebracht wird. II. Das *angewandte Vernunftrecht*, *Naturrecht im eigentlichen Sinn*. Dies zerfällt: 1) in das *thetische Naturrecht*, welches die absoluten Rechte der Menschheit bestimmt; 2) das *hypothetische*, welches die Rechte, die den Menschen unter Voraussetzung natürlicher Verhältnisse zukommen können, bestimmt. III. *Kritische Einleitung in die Rechte der allgemeinsten und wichtigsten positiven Verhältnisse des Menschen*. Hier handelt der Vf. das Familienrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht und Völkerrecht ab. — Dass der Vf. die Eintheilung des Naturrechts nicht nach der Idee eines *Naturstandes* bestimmt, ist sehr empfehlungswerth. Diese Idee ist in keiner Rücksicht nothwendig, oder nützlich, und kann zu nichts dienen, als den wahren Gesichtspunkt zu verschieben und Missverständnisse zu erzeugen. Warum aber der Vf. das Familienrecht, Staatsrecht u. s. w. nur als ein nützliches Anhängsel der Rechtswissenschaft betrachtet wissen will, können wir nicht begreifen, ohnerachtet er sich darüber §. 24 erklärt, wenn er sagt: „Genau genommen lässt sich ein Eherecht, bürgerliches, Staatsrecht etc. in einem Systeme des Naturrechts nicht denken, *weil die wirklichen Rechte, die mit diesen positiven Verhältnissen zusammen gehören, allein aus den darüber existirenden positiven Bestimmungen, Gesetzen, Conventionen etc. zu beurtheilen sind.*" Wenn dies Argument gelten soll, dann mag sich nur das ganze Naturrecht reisefertig machen. Meynt aber etwa der Vf., diese Gegenstände lägen darum ausser dem Gebiet der natürlichen Rechtswissenschaft, weil das ganze Verhältniss positiv sey, wie z. B. das *Lehnrecht*, das noch *Netteibladt* in das Naturrecht aufnahm; so ist dies schwerlich zu vertheidigen. Sowohl der ehelichen, als der bürgerlichen Gesellschaft liegt ein *nothwendiger*, durch die Vernunft bestimmter Zweck zum Grunde. Die Existenz der durch diesen Zweck bestimmten Gesellschaft ist daher nicht zufällig und willkürlich und macht also einen wesentlichen Gegenstand des Naturrechts aus. — Gegen die Ausführung des Ganzen selbst haben wir weniger zu erinnern. Sie zeichnet sich weder durch eminente Vorzüge, noch durch eminente Fehler aus, ist aber, welches wir sehr empfehlungswerth finden, in beständiger Rücksicht auf das positive Recht bearbeitet. Doch müssen wir über verschiedene Behauptungen des Vf. noch einige Erinnerung machen. So scheint es uns unrecht, wenn er nach §. 223 alle Rechte, die den Gegenstand des thetischen Naturrechts ausmachen, *Rechte der Menschheit* nennt, und diese §. 301 nicht blos für unverlierbar, sondern auch für *unveränderlich* und *unveräusserlich* ausgiebt. Der Vf. verwechselt hier absolute, unbedingte Rechte, mit den *nothwendigen* Rechten. Nur diese sind *Rechte der Menschheit* und haben den Charakter der *Unveräusserlichkeit*. Ihr allgemeines Merkmal besteht darin, dass *sie in nothwendigen* (unveränderlichen) *Eigenschaften des vernünftigen sinnlichen Wesens entweder ihren Grund, oder jene Eigenschaften zum Object haben*. Daraus fliesst ihre Unveräusserlichkeit, weil die Veräusserung eines Rechts durch die physische Möglichkeit der Leistung bedingt, und es wegen der Nothwendigkeit des Rechts, physisch-unmöglich ist dasjenige zu leisten, was ich leisten müsste, wenn ich jene Rechte veräusert hätte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt a. d. O.* b. Apitz: *Die Nachahmung*, ein Schauspiel in einem Aufzug. 1798. 34 S. 8. (4 gr.) Die Theilnahme des Lesers wird in diesem kleinen Schauspiel plötzlich von der eigentlichen Hauptperson abgelenkt, und auf eine bedrängte Wittwe gerichtet, die, in Gefahr, durch einen unglücklichen Process alles zu verlieren, durch eine Heyrath mit dem, welcher den Process gewonnen, gerettet wird. Die schnelle Bekehrung des Ungerechten, der durch niederträchtige Ränke den Process gewonnen, und der hier zuletzt, trotz dem Tugendhaftesten, declamirt, ist eben so unwahrscheinlich, als dass die redliche Wittwe dieser Bekehrung traut, und sich so geschwind mit ihm copuliren lässt. Mit eben so grosser Eile entschliesst sich, um dieses gute Werk *nachzuahmen*, der angesehene und reiche Vater der Tochter, die der Stifter jener Versöhnungsheyrath bisher hoffnungslos liebte, sie ihm zu geben. Die Maxime S. 14: „Auch den Blick des Schurken muss der ehrliche Mann *ohne Widerwillen* ertragen, lässt sich mit Grund bestreiten. *Die Augen in Contribution* (anstatt, in seiner Gewalt erhalten S. 13. ist eine sonderbare Phrase.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. August 1798.

PHILOSOPHIE.

7) HALLE, b. Gebauer: *Wiſſenſchaftliches Naturrecht*, von M. *Johann Chriſtian Gottlieb Schaumann* etc.

8) Ebend.: *Verſuch eines neuen Syſtems des natürlichen Rechts*, von *Johann Chriſtian Gottlieb Schaumann* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion der Schriften über das Naturrecht.)

Aus eben dieſem Merkmale laſſen ſich auch die einzelnen Menſchenrechte, deren es theils *formale*, theils *materiale* giebt, mit aller Strenge deduciren. — Den poſitiv rechtlichen Unterſchied zwiſchen *pactum* und *contractus* hält der Vf. für naturrechtlich und glaubt, dafs nun dieſe ſelbſt nach dem Naturrecht rechtliche Wirkung haben könnten. *Contract* beſteht dem Vf. nach in einem acceptirten Verſprechen, dem andern ein Recht auf eine Leiſtung übertragen zu wollen. (§. 364 — 368.) Bloſser *Vertrag (pactum)* iſt ihm (nach §. 356.) das angenommene Verſprechen einer Leiſtung, ohne dafs dieſes mit der Willenserklärung, ein Recht übertragen zu wollen, verbunden iſt. Einen Beweis, der dieſen Unterſchied und die angeblichen rechtlichen Folgen deſſelben rechtfertigte, haben wir nicht gefunden. Denn die Bemerkung §. 360., dafs ich den andern als Mittel behandeln würde, wenn ich ihn wider ſeinen Willen zur Erfüllung ſeines Verſprechens zwingen wollte, iſt wohl dieſer Beweis nicht; da es erſt bewieſen werden muſs, dafs durch die bloſse Willenserklärung einer Leiſtung überhaupt, kein Recht auf den andern übertragen werde. Dies geſchieht aber nach unſrer Ueberzeugung wirklich; und dann wird der andere durch den rechtlichen Zwang nicht als beliebiges Mittel, ſondern nur als Beleidiger behandelt. Wir begreifen auch gar nicht, wie das Verſprechen, ein Recht auf die Leiſtung zu übertragen, ein vollkommenes Recht begründen ſoll, wenn dies ein Verſprechen überhaupt nicht kann. Iſt die Willenserklärung des andern kein Rechtstitel, ſo kann es auch die Willenserklärung nicht ſeyn, welche die Uebertragung eines Rechts zur Materie hat. — Das *Staatsrecht* iſt nicht gründlich bearbeitet. Dies iſt aber auch nur dann möglich, wenn wir die durch die Idee des Staats überhaupt beſtimmten *Grundverträge* der bürgerlichen Geſellſchaft unſerm Gebäude zum Grunde legen, und aus ihnen einzeln die rechtlichen Verhältniſſe, welche ſie beſtimmen, ſyſtematiſch entwickeln. Hr. *S.* erwähnt ihrer, oder vielmehr bloſs des *Vereinigungsvertrags*, nur gleichſam im Vorbeygehen, und die natürliche Folge davon iſt, dafs es ſeiner Theorie an Einheit, an Zuſammenhang und an einem feſten Grundſteine mangelt.

Nr. 8. „Mehrere Männer, deren Foderungen mir, wie ſie ſelbſt, intereſſant ſind, haben mich aufgefodert, die Sätze der kritiſchen Philoſophie, befreyt vom *Zwange der ſcholaſtiſchen Terminologie*, darzuſtellen. — Die Ueberzeugung, dafs alle Wahrheiten der Philoſophie einer ſolchen Popularität, als dieſe Männer verlangen, fähig ſind, — hat mich beſtimmt, ihre Aufforderung anzunehmen." Wir freuten uns ſehr, als wir dieſe Aeuſserung des Vfs. in der Vorrede laſen, und die vorigen Arbeiten des Hn. *S.* berechtigten uns hier manches Gute zu erwarten. Wir laſen nun die Schrift ſelbſt, und — fanden ſchon die erſten Bogen ſo ſcholaſtiſch, ſo abſtrus und doch ſo ganz leer an allem Gehalt, dafs wir ſie mit jener Aeuſserung zuſammengehalten, faſt verſucht waren für eine Satyre zu halten. Eine ausführliche Beurtheilung halten wir für ganz unnöthig und den ausdrücklichen Geſetzen dieſes Inſtituts zuwider. Wir werden nur ſo viel anführen, als nöthig, unſer obiges Urtheil und das freymüthige Bekenntniſs zu rechtfertigen, dafs es uns phyſiſch unmöglich war, bey dieſem Producte bis ans Ende auszuhalten. — Der Vf. fängt *ab ovo* an und entwickelt uns aus dem Ich einen Grundriſs der geſammten Philoſophie zum Behuf der Deduction des Naturrechts. §. 1. *Ich* — „Das Ich iſt dasjenige, welches ſich allein von ſelbſt, ſchlechthin a priori *ſetzt*. — §. 2. *Ich bin*. — Denn das Ich *ſetzt* ſich, und iſt alſo *in der That*, d. h. es hat *Seyn (Eſſe*, noch nicht *exiſtere)*. § 3. Ich bin *durch das Ich*. Denn das Ich ſetzt ſich *von ſelbſt* und iſt alſo in der That *durch ſich ſelbſt*, d. h. es hat *Selbſtſeyn (Eſſe a ſe)*. §. 4. Ich bin durch das Ich *geſetzt*. Denn ich bin durch das Ich; mithin hat das Ich *ſich ſelbſt* ſein Selbſtſeyn *gegeben*, d. h. es *hat* ſich ſelbſt *geſetzt* und iſt ein *Selbſtgeſetz (ens)*. § 5. *Ich weifs*. Denn das Ich *iſt geſetzt* durch das Ich, d. h. es *beſteht* in dem Ich, und was ein in dem Ich *beſtehendes Seyn* hat, hat *Bewufstſeyn*, d. h. es *weifs (ſcientia)*." So geht es noch lange fort, und dann wird nach der Reihe über ſechs Bogen hindurch gezeigt, was das Ich alles *weifs*. Dies geſchieht immer nach folgender Methode:

§. 50.

Ich *weifs*

a) das *praktiſche* Ich,

b) die *praktiſche* Freyheit,

Digitized by Google

c) die *praktiſche* Vernunft,
d) die *praktiſche* Wahrheit.

§. 51.

Ich weiſs

a) das *moraliſche* Ich,
b) die *moraliſche* Freyheit,
c) die *moraliſche* Vernunft,
d) die *moraliſche* Wahrheit.

„Ich weiſs alles dies, ſagt der Vf. §. 52., durch den *Glauben*. Denn ich weiſs es durch das Ich von dem Ich, alſo, *von ſelbſt* (im Selbſtbewuſstſeyn). Mein Wiſſen iſt alſo in Beziehung auf alles dieſes rein *innerlich*." Ganze Paragraphen beſtehen oft nur aus wenigen Worten. Z. B. „§. 104. Der Menſch *weiſs*. §. 105. Der Menſch weiſs *ſich ſelbſt*. §. 106. Der Menſch weiſs ſich ſelbſt *durch ſich ſelbſt*. §. 107. Der Menſch weiſs ſich ſelbſt durch ſich ſelbſt *von Natur*." Das Fundament des Naturrechts wird S. 86. aus den Sätzen abgeleitet, „daſs der Menſch wie das Ich der Natur entgegengeſetzt (§. 196.), daſs die Natur *geſetzt* oder gegeben (§. 197.), daſs die Natur in *Beziehung auf den Menſchen* geſetzt (§. 198.), daſs der Menſch *über* die Natur geſetzt ſey," weil er der Natur *entgegen* geſetzt, d. i. ſeinem Gegenſtande *gegenüber*, alſo nicht nur *gegen*, ſondern auch *über* dieſelben geſetzt ſey (§. 199.)" u. ſ. w. Das dadurch hervorgebrachte Fundament des Naturrechts ſelbſt heiſst nach §. 205. „der Menſch hat ein Recht, ſich der Natur entgegenzuſetzen," oder der Menſch iſt gleichwie das Ich der Natur, entgegengeſetzt.„ „Der Vf. unterſcheidet einen *tranſcendentalen* und einen *metaphyſiſchen* Begriff des Rechts. Der tranſcendentale Begriff lautet: die vom Selbſtgeſetz verliehene Macht iſt ein Recht; der metaphyſiſche: die von dem Selbſtgeſetz über die Natur verliehene Macht iſt ein Recht." — Nun noch zum Schluſs einige Belege aus der Abhandlung über Verbrechen und Strafen, die einen Theil des reinen Sachenrechts ausmacht. §. 3. „Die Natur kann *gerichtet werden*. Denn die juridiſchen Geſetze ſollen die Natur von Rechtswegen *wenden* (ſie dem Rechte gemäſs richten) und können auf ſie *angewendet* werden. §. 4. Es giebt ein *äuſseres Gericht (forum externum)*. Denn, die Natur, d. i. das *Aeuſsere* kann gerichtet werden. §. 5. Das Recht iſt *heilig*, denn, es iſt *Recht*, d. h. dem *Selbſt* gleich. — §. 8. Die Natur *kann* das Recht *verletzen*, denn es iſt ſeinem *Gehalt* nach Naturrecht, mithin dem *Naturgeſetz*, d. i. ſeinem *Gegenſtande* ausgeſetzt. *Unrecht* (Urphede) iſt möglich."

Den erſten Theil dieſer Schrift hat der Vf. Hn. *Kant*, den zweyten *Hufeland* zugeeignet. Die Kantiſche Dedication iſt ſehr merkwürdig und lautet ſo: *Immanuel Kant, dem Gründer der Wiſſenſchaft, Lehrer der reinen Wahrheit, authentiſchen Ausleger des Selbſtgeſetzes, unſterblichen Wohlthäter der Menſchheit* u. ſ. w.

9) ERLANGEN, b. Palm: *Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft* oder *der ſogenannten Naturrechts*, von *Heinrich Stephani*. Mit einer Vorrede: über die dem Menſchengeſchlecht ertheilte Aufgabe: den Begriff von Recht zur deutlichen Erkenntniſs zu bringen und ihn in der Sinnenwelt geltend zu machen. 1797. 144 S. 8.

10) FRANKFURT U. LEIPZIG: *Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft*, von *Heinrich Stephani*. Zweyter Theil. 88 S. 8. (ohne Jahrzahl.)

Auch unter dem Titel:

Grundlinien des Geſellſchaftsrechts.

11) ERLANGEN, b. Palm: *Anmerkungen zu Kants metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechtslehre*, von *Heinrich Stephani*. 1797. 125 S. 8.

Die hier vorliegenden Schriften zeugen ſämmtlich von einem denkenden Kopf, der die Wahrheit auf eignen Wegen ſucht, und uns durch das, was er ſchon jetzt geleiſtet hat, zu noch beſſern Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Man findet hier freylich keine tiefe Philoſophie, keine aus dem Grund geſchöpften Beweiſe; dafür aber doch viele neue Gedanken und Wendungen, die, wenn ſie auch nicht durchaus die Probe halten ſollten, doch als Beweiſe des Nachdenkens intereſſant ſind, und ſich ſchon wegen ihrer Neuheit empfehlen müſſen. Gewiſs aber würden dieſe Schriften mehr *poſitiven* Gewinn unſrer Wiſſenſchaft gebracht haben, wenn ihr Vf. weniger das Neue und Auffallende geſucht hätte.

Nr. 9. enthält den Theil der *philoſophiſchen* Rechtslehre, welchen man gewöhnlich das *abſolute Naturrecht* nennt. In der *Einleitung* erklärt ſich der Vf. (1. Abſchn.) gegen die Beſtimmung des Naturrechts, als einer Wiſſenſchaft der Rechte, welche dem Menſchen im Naturſtande zukommen, und macht dann einen, ſeiner Behauptung nach, weſentlichen und höchſtnothwendigen Unterſchied zwiſchen *Rechts-* und *Geſetzwiſſenſchaft* (II. Abſchn.). Er behauptet nämlich: das Naturrecht könne allein *Rechtswiſſenſchaft*, das poſitive Recht nur eine *Geſetzwiſſenſchaft* ſeyn, und die Ausdrücke *poſitives* und *natürliches* Recht müſsten daher ganz als kindiſch, und unwahr verworfen werden. Der Vf. erwartet von dieſer Unterſcheidung wichtige Folgen; ſo wie er faſt alle Ungerechtigkeit der Regierungen der Verwechslung dieſer Begriffe aufbürdet. Wir ſind vollkommen mit dem Vf. (§. 13.) einverſtanden; daſs man *Rechte* und *Geſetze* unterſcheiden müſſe, weil jene eine praktiſche Möglichkeit, dieſe eine praktiſche Nothwendigkeit ausdrücken. Allein der Umſtand: *daſs das, was Unrecht iſt, durch kein bürgerliches Geſetz recht werden kann* (eine Regel, die jedoch noch viel näher beſtimmt werden muſs, wenn ſie nicht zu den gröſsten Irrungen verleiten ſoll) dieſer Umſtand kann uns allein nicht nöthigen, die Vernunft für die erſte und letzte Quelle aller Rechte zu halten, und das poſitive Recht des Namens einer Rechtswiſſenſchaft für unwürdig zu erklären. Die Vernunft iſt allerdings die *conditio ſine qua non* der Gültigkeit der Geſetze und der Möglichkeit der durch ſie zu beſtimmenden Rechte.

Digitized by Google

Rechte. Denn da die Gesetzgebung lediglich aus dem allgemeinen Willen entspringt, so ist sie auch durch denselben beschränkt, und es kann z. B. kein sogenanntes Gesetz einem Bürger das Recht ertheilen, von dem bürgerlichen Zwang eximirt zu seyn, und darum die Rechte aller oder auch nur einiger andern verletzen zu dürfen. Eine solche Verfügung könnte nicht Gesetz heissen und auch gar kein Recht begründen, weil die wechselseitige Freyheit der Bürger in dem allgemeinen Willen unmittelbar enthalten und die Grundbedingung aller Gesetzgebung ist. Jedes Gesetz aber (eigentliche Policeygesetze ausgenommen, welche besser *Befehle* genannt würden) begründet innerhalb der Sphäre des allgemeinen Willens allerdings Rechte, und zwar *als positives Gesetz*. Denn das Gesetz bestimmt neben der praktischen Nothwendigkeit auch eine praktische Möglichkeit, und der Grund ihrer rechtlichen Existenz liegt zunächst in dem erklärten Willen des Gesetzgebers, dessen Willen die Bürger zu einem gemeinen Willen und zwar darum constituirt haben, weil ohne eine gemeingültige Bestimmung der Handlungen (welche die Freyheit der Bürger dem rechtlichen Zustande gemäss modificirt) die harmonische Wirksamkeit der Kräfte unmöglich ist. Die Frage, was ist unter uns Bürgern Recht? dürfen wir daher als Bürger nicht aus dem Naturrecht, sondern aus den vorhandenen positiven Gesetzen beantworten; so wie wir auch den Grund der Gültigkeit der, unserm Vf. so anstössigen positiven, Rechte, zunächst nicht in der Vernunft, sondern in dem Willen des Staats überhaupt suchen müssen. Fragen wir nach dem Rechtsgrund der Entstehung der Gesetze und nach der *conditio sine qua non* ihrer Gültigkeit: dann erst ist die Vernunft der Codex, aus dem wir Belehrung suchen müssen. Nicht also der gewöhnliche Sprachgebrauch, sondern des Vf. Unterscheidung beruht auf Verwechselung. Er verwechselt nämlich: 1) den Grund der Gültigkeit der Gesetze mit dem Grund der Gültigkeit des positiven Rechts, 2) die *conditio sine qua non* des positiven Rechts mit dem unmittelbaren Grund der Gültigkeit desselben, 3) den entfernten Grund der positiven Rechte mit dem nächsten. — Den Grundsatz des Naturrechts deducirt und bestimmt Hr. *S.* auf folgende Weise. Der Spielraum unsrer Willkür ist eine *Gemeinschaft*. Diese Gemeinschaft physischer Wirksamkeit bringt, weil jeder Mensch eine *wirksame* Kraft ist, natürlicher Weise ein Zusammentreffen von Wirkungen oder einen *bellum omnium contra omnes* hervor. Dieser Widerstreit kann nicht anders gehoben werden, als wenn keinem Mitgliede dieses Socialverhältnisses mehr als dem andern verboten, und keinem mehr als dem andern verstattet wird. Daher das Gesetz *der Gleichheit*, welches das Gesetz der Gerechtigkeit (das höchste *Social-* oder *Friedensgesetz*, in der Sprache des Vfs.) ist und so lautet: *die Menschen sind sich in ihrem gesellschaftlichen Verhältnisse, in welchem sie als wirksame Kräfte des Sinnenreichs stehen, vollkommen gleich oder besitzen gleiche Grenzbestimmungen für ihre Willkür in dem Reiche physischer Gemeinschaft* (§. 72.). Daraus werden die zwey Rechtsgrundsätze abgeleitet: jeder Mensch ist zu allem dem befugt, was er zugleich ewig als eine Befugniss für alle Menschen festsetzen, d. h. unter das Gesetz der Gleichheit subsumiren kann; und: kein Mensch ist zu etwas befugt, was er nicht zugleich ewig als eine Befugniss für alle Menschen feststellen kann. — Dass diese Deduction vor vielen andern, besonders aber vor denen den Vorzug verdiene, welche das Recht als eine *sittliche Möglichkeit* betrachten, und dadurch das innere mit dem äussern Forum offenbar verwirren, muss ein jeder leicht einsehen. Es scheint uns aber doch manches sehr bedenklich. Wenn wir es auch dem Vf. gern verzeihen, dass er die ursprüngliche *physische Gemeinschaft* eine *Gesellschaft*, und einen *Stand des Kriegs* einen *gesellschaftlichen* Zustand nennt, so scheint uns doch jenes Gesetz weder richtig deducirt, noch das oberste Gesetz der Rechtslehre zu seyn. Aus dem Daseyn des Widerstreits der Kräfte folgt noch gar nicht die *praktische Nothwendigkeit*, dass dieser Widerstreit aufgehoben werde. Wir müssen hier immer noch fragen: *warum* ist denn jener Widerstreit der Vernunft widersprechend? warum ist die Harmonie jener im Streit begriffenen Kräfte schlechthin der Vernunft gemäss? Die systematische Einheit der Vernunft enthält noch nicht den vollständigen Grund zur Beantwortung dieser Frage. Es muss doch wohl erst gezeigt werden, dass sich die Vernunft auch über das Mannichfaltige widerstreitender Zwecke und zwar durch *praktische Gesetze* verbreite, dass sie auch als *reine praktische* Vernunft bey der Regulirung dieser im Streit begriffenen Kräfte wirksam sey. Sie könnte ja auch durch empirisch praktische Regeln jenen Frieden in der Welt der Erscheinungen stiften. — Das einzige, was uns auf das Gebiet einer äussern Gesetzgebung der reinen praktischen Vernunft leitet, ist der Begriff der *Persönlichkeit* vernünftiger Wesen, der uns *a priori* gegeben und dessen Realität uns durch die innere Gesetzgebung verbürgt ist. Diese Persönlichkeit ist die absolut-nothwendige Foderung der vernünftigen Natur und der Realisirung sittlicher Gesetze: und bestimmt eben darum die praktische Nothwendigkeit der äussern Freyheit, als einer Wirksamkeit nach selbst gewählten Zwecken in der Welt der Erscheinungen. Aus der *Identität der Vernunft* ergeben sich die Schranken der Freyheit. Der Mensch steht mit andern vernünftigen Wesen in Gemeinschaft und Wechselwirkung. Und auch diese sind Personen, für welche gleichfalls die praktische Nothwendigkeit der äussern Freyheit begründet ist. Die Freyheit eines jeden muss daher durch die Freyheit Aller beschränkt, die freye Wirksamkeit jenes Einzelnen durch die freye Wirksamkeit Aller bedingt seyn. Aus beiden, der Persönlichkeit und der Identität der Vernunft ergiebt sich nun das Gesetz der *Freyheit: eine jede Handlung ist (äusserlich) recht, die der Freyheit Aller nach einem allgemeinen Gesetz nicht widerspricht. Dies* ist das *höchste* Gesetz der Gerechtigkeit, mit welchem wir vollkommen ausreichen, und aus

Digitized by Google

welchem das Geſetz der Gleichheit (das aber ganz anders ausgedrückt werden muſs, als hier) als ein zweytes Grundgeſetz folgt. — Aufser dem aber, daſs der Grundſatz des Vf. unrichtig und gleichſam durch einen Sprung deducirt iſt, hat er auch noch, wie man von ſelbſt ſieht, den Fehler der Unbeſtimmtheit und Leerheit; ſo daſs man alles, was man will, und auch nichts, hineinlegen und herauswickeln kann. *Recht* und *Befugniſs* iſt Hn. *S.* nach §. 44. diejenige Beſchaffenheit, vermöge welcher eine Handlung zu der Socialmöglichkeit gerechnet werden muſs. — Dieſer Begriff ſcheint uns äuſserſt unbeſtimmt und verwechſelt überdies die Begriffe *Befugniſs* und *Recht*, welche genau unterſchieden werden müſſen. — Die Wiſſenſchaft ſelbſt zerfällt nach ihm (nach dem VII. Abſchn.) in folgende Theile: I. In das *allgemeine Geſellſchaftsrecht*. (Wir nannten dies ſonſt das *abſolute Naturrecht*. Hr. *S.* will jenen Namen, weil durch das Socialgeſetz Friede geſtiftet — und Geſellſchaft errichtet werde. Wer hat noch je ein Verhältniſs, wo weder ein Zweck, noch eine Vereinigung der Kräfte zu demſelben vorhanden iſt, eine Geſellſchaft genannt? Und wer gab denn den Philoſophen das Recht, über die Sprache ſo zu tyranniſiren? — Soll aber jenes Verhältniſs analogiſch und in gewiſſer Rückſicht metaphoriſch, ſo genannt werden; dann fragen wir: wie denn eine Metapher Grund zu einer wiſſenſchaftlichen Eintheilung geben könne?) Dieſes allgemeine Geſellſchaftsrecht zerfällt 1) in die Lehre von den *Perſonalrechten*, 2) von den *Sach-* oder *Gemeinheitsrechten*, 3) von dem *Eigenthumsrecht*, 4) von dem *Tauſch-* oder *Commerzrechte*, 5) von dem *Kriegsrechte*. II. Das *beſondere Geſellſchaftsrecht*, welches eingetheilt wird 1) in die Lehre von dem *ſpeciellen Geſellſchaftsrecht* überhaupt, 2) von dem ſpeciellen *Geſellſchaftsrecht* insbeſondere. (Der Vf. bemerkt ſehr gut §. 103., daſs nur diejenigen Geſellſchaften in Betrachtung gezogen werden, welche einen *nothwendigen* Zweck haben.) Dies beſondere Geſellſchaftsrecht handelt daher a) von dem *Familiengeſellſchaftsrecht*, b) von dem *Staatsgeſellſchaftsrecht*, c) von dem *Staatengeſellſchafts-* oder *Völkerrecht*.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Berlin u. Stralſund*, b. Lange: *Analytiſche Entdeckungen in der Verwandlungs- und Auflöſungskunſt der höhern Gleichungen*, von *A. E. Hulbe*. 1794. 136 S. 8. — Bey einer Schrift von dieſem Gehalt, wo überall ſichtbare Spuren mühſamer Erforſchungen ſind, darf man nicht fürchten, daſs ſie ohne Anzeige bald in Vergeſſenheit kommen werde. Indeſs machen wir es uns gern zur Pflicht, die durch Zufall verſpätete Anzeige derſelben in dieſen Blättern nachzuholen. Die Vorträge ſind in *ſechs* Abſchnitte abgetheilt. In dem *erſten* wird eine Methode deducirt, wie man alle höhere Gleichungen, in denen die Coefficienten in den Gliedern nach einer gleichen Ordnung vorwärts, wie rückwärts, fortgehen, auflöſen könne. Der Vf. bewerkſtelligt dieſes durch Hülfe andrer Gleichungen von einem noch einmal ſo niedrigen Grad, als der iſt, welcher der vorgegebenen Gleichung ſelbſt zukommt. So zeigt er, wie Gleichungen vom 5ten Grad auf quadratiſche ſich bringen laſſen; Gleichungen vom 6ten und 7ten Grad aber auf cubiſche u. ſ. f. In dem IIten Abſchn. lehrt der Vf. wie man biquadratiſche Gleichungen, vollſtändige und unvollſtändige, auf cubiſche zurückführen, andere auch nach Nr. I. auflöſen könne. Der IIIte Abſchn. iſt der gröſste, und beſchäfftigt ſich mit Näherungsmethoden, um die Wurzelrechnungen in jedem einzelnen Fall zu erſparen. Bekanntlich giebt es mehrere Wege, den Wurzelgröſsen ſich immer mehr und mehr zu nähern. Das *Newtoniſche* Verfahren iſt bisher für das vortheilhafteſte geachtet worden, und der Vf. würde wohl gethan haben, wenn er in einigen Beyſpielen gezeigt hätte, daſs ſeine angezeigte Methoden eben ſobald zum vorgeſetzten Zweck führen. Einige ſeiner Formeln ſind nur auf beſtimmte Gattungen von Gleichungen eingeſchränkt, ſind aber übrigens wohl deducirt. Der IVte Abſchn. geht die Solution cubiſcher Gleichungen allein an. Der Aufſchrift nach, ſollte man beynahe erwarten, daſs hier ein Weg eröffnet werden dürfte, wie man mit gar *allen* cubiſchen Gleichungen jeder Art fertig werden könne. Allein, wer Beyſpiele von cubiſchen Gleichungen mit 3 realen Wurzeln vor die Hand nimmt, und ſolche, den *vorgelegten* Formeln gemäſs, behandelt, wird bald einſehen, daſs der Verſuch vergebens ausfalle, die letzten ſo weit auszudehnen. Ein Experiment mit der Gleichung

$$x^3 - 7x^2 + 14x - 7 = 0$$

wird wohl jedem die Ueberzeugung hievon gewähren können. Im Vten Abſchn. wird von Gleichungen, in welchen der Exponent, y, als unbekannte Gröſse vorkommt, gehandelt, und der Vf. theilt hiebey einige ſeine Kunſtgriffe mit, wie man durch Einführung andrer Gleichungen, mit bekannt-angenommenen Exponenten, die Auflöſung der erſten möglich machen könne. In dem letzten Abſchn. trägt der Vf. neue Entwickelungen über die Summen der potenziirten Wurzeln, und deren Verhältniſs zu den Summen der potenziirten Wurzelproducte vor; ferner über die Verhältniſſe der Coefficienten zu den Summen potenziirter Wurzeln. Bekanntlich haben *Newton* und *Kaſtner* hierüber tiefſinnige Unterſuchungen angeſtellt. Der Vf. kommt dieſen Sätzen aber gleichſam von einer andern Seite bey, und verſucht es, ihren Umfang zu erweitern. Sein Gang ſchreitet allemal nach ſichern analytiſchen Schlüſſen fort; die Kürze aber, in welcher er ſeine Ausſpähungen zuſammengedrängt, hinſtellt, wird dem verfolgenden Analytiker doch öfters beſchwerlich. Erläuterungen mit Zuſätzen und beſtimmten Beyſpielen würden an vielen Stellen dieſes Buchs auch dem geübten Mathematiker willkommen ſeyn, und es dürfte dem ſcharfſinnigen Vf. dieſer Aufſätze doch wohl nicht ſchwer fallen, in einem Nachtrag Anwendungen ſeiner Unterſuchungen, und Vergleichungen ähnlicher Discuſſionen aus gröſsern Werken, mit Anzeichnung und Heraushebung der ihnen eignen Erforſchungen, noch beſonders zu liefern.

Druckfehler. In Nr. 245. S. 341. müſſen den beiden Schriften des Hn. Schaumann die Zahlen 7) und 8) ſtatt 1) und 2) vorgeſetzt, auch Zeile 21. ſtatt Nr. 1. geſetzt werden Nr. 7.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. August 1798.

PHILOSOPHIE.

9) ERLANGEN, b. Palm: *Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft* oder *des ſogenannten Naturrechts*, von *Heinrich Stephani* etc.

10) FRANKFURT u. LEIPZIG: *Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft*, von *Heinrich Stephani* etc.

11) ERLANGEN, b. Palm: *Anmerkungen zu Kants metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechtslehre*, von *Heinrich Stephani* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion der Schriften über das Naturrecht.)

Die perſönlichen Rechte theilt der Vf. in die Rechte des Menſchen ſeine theoretiſche und praktiſche Vernunft zu gebrauchen und in die Rechte deſſelben über ſeinen Körper. Aus jenen leitet er ab die Gedankenfreyheit, die Gewiſſensfreyheit, das Recht eigner Richter über ſeine Rechte zu ſeyn und das Recht aus eigner Ueberzeugung ſittlich zu handeln. Es iſt doch ſehr bedenklich, daſs des Rechts auf *Ehre* (wir meynen die *rechtliche*) gar keine Erwähnung geſchehen iſt, obgleich es freylich nach des Vf. Vorſtellung ohne eine ſehr groſse Inconſequenz nicht geſchehen konnte. Auch folgt es aus dem Recht auf freyen Gebrauch der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft gar nicht, daſs ich nicht den andern zu pflichtmäſsigen *Handlungen* zwingen dürfe: „Deine Ueberzeugung von dem, was pflichtmäſsig iſt, will ich dir unangetaſtet laſſen. Ich will dich jetzt nur zwingen, mir aus meiner Noth zu helfen;" ſo dürfte wohl jemand, nach dieſer Theorie ſprechen, ohne daſs ihm der Andere ſein Unrecht aus dem freyen Gebrauch ſeiner theoretiſchen und praktiſchen Vernunft deduciren könnte. — Die perſönlichen Rechte ſind dem Vf. (S. 73 ff.) *ohne Ausnahme unveräuſserlich*, weil 1) das mir als Perſon zukommende Recht nie das Recht einer andern Perſon werden kann, weil ſie weder *meine Perſon werden, noch ich ſie dazu machen kann.* (§. 162) 2) weil ich meine perſönlichen Rechte nicht annulliren kann, da Zernichtung meiner Perſönlichkeit unmöglich iſt. In dem erſten Argument liegt ein offenbares Sophisma, das Hr. *S.* bey reiferen Nachdenken gewiſs entdeckt hätte. Meine Rechte können freylich an einen Andern nicht in ſo ferne veräuſsert werden, daſs er das *Subject dieſes Rechts* wird (und nur hierauf iſt jenes Argument berechnet). Allein ich kann, kraft meiner Freyheit, dem Andern ein Recht auf Handlungen übertragen, die meinem urſprünglichen Recht widerſprechen. Und durch dieſe Uebertragung wird die praktiſche Möglichkeit aufgehoben, mein Recht auszuüben. Bloſs in dieſem Sinne ſprach man auch von jeher von veräuſserlichen Rechten. Das zweyte Argument enthält eine ähnliche Sophiſtication. Iſt aber Hn. *S.* Behauptung gegründet, ſo folgt daraus ſchnurgerade die Unmöglichkeit eines Staats. Denn ſelbſt die vollkommenſte Rouſſeauiſche Republik kann unter dieſer Vorausſetzung ihren Bürgern nicht befehlen, ſich gegen einen Feind zu bewaffnen und ihn zu bekriegen. Jeder hat ja das Recht mit ſeinen Körperkräften zu machen, was er will, und aus freyer Ueberzeugung zu dem, was recht oder unrecht iſt, zu beſtimmen. Der Vf. ſagt auch ausdrücklich §. 164. *Anmerk.*: „Wenn ein Menſch zum andern ſpricht, du ſollſt mir beſtimmen, was recht ſey, und die Befugniſs haben, meinen Willen zur Befolgung deſſelben zu nöthigen; ſo darf dieſer Andere ſich dieſes nicht als ein Recht anmaſsen, weil er es nicht übernehmen kann." Der Republikanism und die Einwilligung in die Gültigkeit der Stimmenmehrheit, oder die eigne Wahl eines Richters, können die Möglichkeit eines Staats ſchlechterdings nicht retten, oder es muſs uns gezeigt werden (ein wahrhaft verzweifelter Beweis), daſs ein rechtlicher Zuſtand auch dann noch möglich ſey, wenn das *Privaturtheil* der Bürger alle auf den Staatszweck ſich beziehenden Handlungen beſtimmt. — Das ſogenannte *Gebrauchsrecht* (II. Abſchn. 1. Tit.) handelt von dem Recht auf Sachen vor der Zueignung derſelben. Es ſcheint uns die beſondere Behandlung dieſes Gegenſtandes, ſehr zweckmäſsig und empfehlungswerth. Doch lieſse ſich gegen die Ausführung noch manches erinnern. — In dem folgenden adoptirt Hr. *S.* viele Behauptungen der *Beyträge zur Berichtigung der Urtheile des P. über die fr. R.* So findet er den Grund des Eigenthums in der *Form*, welche der Zueigner der Materie giebt, und leugnet auch aus dem bekannten, nach unſerer Ueberzeugung längſt widerlegten, Grund das Zwangsrecht aus Verträgen. — Der *VI. Titel* handelt *von dem Lehnweſen*, das ihm deswegen eine beſondere Behandlung zu verdienen ſchien, weil — Deutſchland ſo viel mit dem Lehnweſen zu thun hat. Aus dieſem Grund hätte er auch von Handwerkszünften beſonders reden können. Er nimmt übrigens Lehn in weiterer Bedeutung, und verſteht darunter diejenige Beſchaffenheit (?) einer Sache, vermöge welcher der Eigenthümer einen Obereigenthümer anzuerkennen hat. Nur hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. die Begriffe von Obereigenthum und Obereigenthümer beſtimmt hätte. — Uebertragung

Digitized by Google

tragung des Eigenthums durch Teſtamente nimmt Hr. *S.* in Schutz. Der Grund iſt folgender (§. 245). „Wenn meine Perſon mit meinem Tode zu exiſtiren aufhören würde: ſo würde die Unverletzlichkeit meines hinterlaſſenen Eigenthums wegfallen, weil dieſe ſich auf meine Perſönlichkeit gründet, mit der ſie durch die an ihr erzeugte Form in Verbindung ſteht. *Da wir aber den moraliſchen Glauben haben, daſs unſre Perſon auch nach dem Tode fortdauert:* ſo müſſen wir ihre eigenthümlichen Beſitzungen auch nach dem Tode noch reſpectiren. — „Ein Teſtament iſt daher, nach §. 246 der hinterlaſſene Wille einer noch fortexiſtirenden, nur aus unſerem Geſichtskreis verſchwundenen Perſon, wie ihre hinterlaſſenen Beſitzungen auf dieſem Planetentheile der Welt verwaltet werden ſollen." — Der moraliſche Glaube hat wohl in dem Naturrecht keine Stimme und die ganze Gültigkeit dieſes Raſonnements beruht bloſs auf der Kleinigkeit — daſs entweder der Verſtorbene uns documentirt, er exiſtire noch für dieſe Welt, oder uns Hr. *S.* beweiſst, daſs er auch ohne dieſes, noch als berechtigtes Subject in unſerer ſublunariſchen Welt betrachtet werden müſſe. — In der Lehre vom *Commerz- und Tauſchrechte*, (IV. Abſchn.) wo die Lehre vom Vertrag in einigen §§ ganz kurz beſeitiget wird, finden ſich mehrere Behauptungen, die wir uns zwar aus dem ſchwankenden Geſetz der Gleichheit *erklären*, aber durch nichts rechtfertigen können. Hier wird unter andern behauptet, daſs der Preis der Waare nothwendig entſprechen müſſe. Enthalte er ein *plus* oder ein *minus*, ſo werde immer der eine *übervortheilt*, und der Handel ſey ſchlechterdings ungerecht. — Den Werth theilt Hr. *S.* in den *materialen* und *formalen* Werth. Jener drückt das Verhältniſs einer Waare als Mittel zu unſern ſubjectiven Zwecken aus. Etwas verworren beſtimmt der Vf. §. 290 den *materialen* Werth. „Er drückt das Verhältniſs einer Waare zu dem Geſetze aus, welches unſere *formale Natur* (?!) zur Beſtimmung der Gleichſetzung aller Waaren aufſtellt." Dies wird §. 292 dadurch näher beſtimmt, daſs das Merkmal an jeder Waare, was ſich auf unſere formale Natur bezieht, dasjenige ſey, was der Menſch an derſelben hervorbringt, was Product ſeiner, die Erſcheinungen unter *ſeine* Form bringenden Kraft iſt. Daraus folgert nun der Vf., was gleichen Aufwand von Zeit erfodert hat, das hat gleichen productiven Werth. — Wir geſtehen freymüthig, daſs wir uns in dieſe Schluſskette nicht finden und auch nicht begreifen können, wie man dieſe Gegenſtände mit Grund in eine Rechtswiſſenſchaft ziehen kann. In einer Politik oder einer Philoſophie des Rechts würde ſie an ihrem rechten Orte ſtehen. Das Naturrecht weiſs uns hierüber nichts zu ſagen. Das *Kriegsrecht*, ehemals *Vertheidigungsrecht* genannt, iſt im Ganzen nach ſehr richtigen Grundſätzen bearbeitet. Die Grenzen deſſelben werden durch das allgemeine Geſetz beſtimmt: *jeder Vertheidigungskrieg darf nie die natürlichen Grenzen der Rechtsurſache dazu überſchreiten.* Den Grund des Vertheidigungsrechts überhaupt ſetzt er darin, daſs, wer das allgemeine Geſetz der Gerechtigkeit überſchreite, aufhöre vernünftiges Weſen zu ſeyn. Es iſt dies ein Argument, deſſen ſich viele bedienen, welches wir aber für nichts anders, als für eine leere Metapher halten können. Was begründet denn wohl den Schluſs: dieſer Menſch handelt unvernünftig, darum iſt er kein vernünftiges Weſen. Am meiſten befremdet uns dies bey unſerem Vf., welcher behauptet, daſs der Menſch unter keinen Bedingungen ſeine Rechte und ſeine Perſönlichkeit verlieren könne.

Nro. 10. hat zwar einen eignen Titel, kann aber nicht als ein beſonderes Werk betrachtet werden, da die §§. mit den vorhergehenden fortlaufen. — Der I. Abſchn. handelt von den particularen Geſellſchaften überhaupt, von den verſchiedenen Arten der particularen Geſellſchaften und von den Rechtsgrundſätzen aller particularen Geſellſchaften überhaupt. Dieſe beſtehen darin, daſs ſie keine Rechte der Auswärtigen kränke 2) daſs in Abſicht des inneren Verhältniſſes alle Glieder ſich völlig gleich ſeyen. Das letzte kann unmöglich allgemeiner Rechtsgrundſatz der Geſellſchaften überhaupt ſeyn. Er gilt nur, (und zwar bloſs unter der Vorausſetzung, daſs wir die Gleichheit auf die *urſprünglichen* Rechte beſchränken) von der *bürgerlichen* Geſellſchaft. Hierunter verſtehen wir nicht mehr und nicht weniger, als was man von jeher bürgerliche Geſellſchaft genannt hat. Und dieſe Erinnerung iſt hier ſehr weſentlich, da *Hr. S.*, jede Geſellſchaft eine *bürgerliche*, jedes *Mitglied einen Bürger*, und die Rechte, welche uns in Abſicht eines beſondern Vereins zukommen, *bürgerliche* Rechte nennt. (§. 430 u. 435). Jede ſpecielle Geſellſchaft iſt ihm daher wie Hn. *Pörſchke*, auch ein Verein zum Schutz der Rechte. „So lange der Menſch, ſagt er §. 429 noch keinen ſpeciellen Verein geſchloſſen hat; ſo lange er nicht in dieſe Sphäre ſeines modificirten allgemeinen Geſellſchaftszuſtandes getreten iſt: ſo lange kann der Gebrauch der Rechte, obgleich im höchſten Socialgeſetz ſchon beſtimmt vorhanden — auch noch nicht wirklich ſtatt finden." — Das Familienrecht, beſonders die Lehre von der Ehe, hat uns ſehr wohl gefallen, ob ſich gleich hier viele Sätze eingeſchlichen haben, die der *Moral* ausſchlieſslich angehören, wie z. B. §. 457—450. Der Vf. unterſcheidet eine *natürliche* (beſſer: *ſinnliche*) und eine *vernünftige* Ehe; ſo wie er den *urſprünglichen*, *ſinnlichen* Zweck derſelben von dem Vernünftigen unterſcheidet. Die *natürliche* Ehe, iſt diejenige, wobey bloſs der Zweck der phyſiſchen Natur erreicht werden ſoll; die *vernünftige* hat den geſammten Zweck der Natur (der phyſiſchen und moraliſchen) vor Augen (§. 452. 453. vergl. mit §. 448—451). *Untreue* iſt dem Vf. (§ 464) wieder blos deswegen ungerecht, weil von dem ungetreuen Gatten das Geſetz der Gleichheit verletzt wird. Er fodert oder empfängt wenigſtens alleinige Hingabe, und erwiedert ſie nicht. Daſs die Ehe einſeitig aufgehoben werden kann, folgt von ſelbſt aus der Theorie von nicht verbindlichen Verträgen. — Den Müttern, welche ihre Kinder nicht ſäugen

Digitized by Google

fäugen wollen, ist der §. 496 zum Schrecken niedergeschrieben. Dieser beweisst nichts geringeres, als dass die Kinder die Erfüllung jener Pflicht aus einem *vollkommenen Rechte* fodern können. Er lautet folgendermafsen: „den Kindern ist im Mutterleibe der Mutterkörper zur gemeinschaftlichen Lebensquelle angewiesen. Es sind zwey moralische Wesen im Besitz desselben. Bey der Niederkunft trennet die Mutter den Kindeskörper von dem *gemeinschaftlichen* Mutterkörper, und ist ihm dafür Ersatz schuldig, den die Natur in den Brüsten angewiesen hat." — Nach §. 503 sind Kinder die *Intestaterben* der Aeltern, weil die rechtliche Vermuthung (!) gilt, dass diese ihre Hinterlassenschaft jenen am liebsten gönnen. — Weniger als alles befriedigte uns das allgemeine Staatsrecht, das mit sichtbarer Flüchtigkeit niedergeschrieben ist. *Staat*, nennt der Vf. §. 519 diejenige menschliche Gesellschaft, welche die Beförderung des gesammten Zweckes der Menschheit (des höchsten Guts) zur Absicht hat. Die Bedingungen, unter welchen sich die Erreichung dieses Zwecks denken lassen soll, sind (§. 521) theils *positiv*, theils *negativ*. Durch die negativen werden die Hindernisse entfernt, welches durch *Sicherheit* geschieht. Die positiven bestehen in der *Vervollkommnung des äufsern und innern Zustandes* des Menschen (§. 527 u. 528). Wer sieht nicht, dass der Vf., indem er das höchste Gut zum Zweck der Gesellschaft macht, den *Endzweck* des Staats mit dem Zweck desselben verwechselt. Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft ist allerdings das höchste (nicht das *vollständige*) Gut. Denn wir treten in den Staat um unsrer Rechte willen, und diese Rechte sind die Bedingungen der sittlichen Natur. Soll aber das höchste Gut der *Zweck* des Staats seyn, so müssen wir diesem das vollkommene Recht zugestehen, seine Bürger zur Tugend, und (wenn sogar das vollständige Gut dieser Zweck ist) zur Glückseligkeit zu zwingen. Denn es ist ein wesentliches Merkmal dieser Gesellschaft, dass sie ihren Zweck durch eine öffentliche Macht erzwingen *kann* und *darf*. Wir können daher nicht begreifen, wie Hr. *S.*, dieses Staatszwecks ungeachtet §. 607 behaupten kann, der Staat habe nie ein Recht, Aeltern zu nöthigen, ihre Kinder an den öffentlichen Schulanstalten Antheil nehmen zu lassen; weil weder einzelne Menschen, noch ganze Gesellschaften andere nöthigen dürften, eine Wohlthat von ihnen anzunehmen. — Sonderbar! wenn sittliche Bildung ein Zweck des Staats ist, so ist sie nicht mehr eine Wohlthat, sondern eine *Zwangsverbindlichkeit* des Staats. Ueberdies ist der Vf. auch schon darin seinem Begriff nicht getreu, dass er §. 528 es als den *höchsten* Satz für jeden Staatsverein aufstellt: *dass er eine Verbindung zur Freyheit durch Freyheit seyn müsse*. — Im übrigen ist der Vf. ein eifriger Vertheidiger des Rousseauschen Republikanism, und zwar so, dass er selbst die Namen Oberherr und Unterthan verwünscht. — Die systematische Einheit des Ganzen ist wenig beobachtet. Die Abschnitte und Titel sind fast ganz willkürlich aneinander geschoben, oder vielmehr geworfen.

Der Stil ist in beiden Schriften sehr uncorrect, und affectirt eine sprachwidrige Originalität. *Rechtsame*, *befugte Gewalt*, *Zuständigkeiten*, *Gebrauchsrecht*, *Urmajestät*, *Vernunftheit*, *sachlich*: — diese und noch andere dergleichen Wörter kommen sehr häufig vor. Der Brauchbarkeit beider Schriften und den Talenten ihres Vfs. können unsere Erinnerungen nichts entziehen. Wir vermissen nur die Reife dieser Producte; auf die ein Rec. jetzt mehr als zu irgend einer andern Zeit dringen mufs, da es fast Mode zu werden scheint, durch *Einfälle* zu philosophiren. Eine andere Rüge, die wir noch nachholen müssen, und sich nicht sowohl auf die Schrift als den *Schriftsteller* bezieht, trifft die selbstgefällige Art, mit welcher Hr. *S.* sich immer selbst citirt und die einem jungen Schriftsteller sehr übel ansteht.

Nr. II. — Diese Schrift erschien eigentlich früher, als die vorhergehenden. Wir zeigen sie aber zuletzt an, da sie gröfstentheils die Grundsätze wieder im kurzen vorträgt, welche die vorhergehenden vollständig und in ihrem ganzen Zusammenhang enthalten. — Sie hätte besser: *Bemerkungen über verschiedene Stellen aus Kants Rechtslehre* heifsen sollen; da der Vf. nur einzelne, ihm interessante, Stellen aus dieser Schrift aushebt, und darüber kurz, (aber nicht immer gründlich und selten mit der gehörigen Bescheidenheit,) philosophirt. Am weitläuftigsten sucht er seinen Unterschied zwischen *Rechtslehre* und *Gesetzwissenschaft* geltend zu machen. Das kantische Princip der Freyheit hält er für ein untergeordnetes Princip und sucht unter andern, (so wie auch in seiner Rechtslehre) zu zeigen, dass die äufsere Gesetzgebung der innern *vorhergehen* müsse. Denn ehe die Vernunft den Menschen mit sich selbst einig machen könne, müsse sie den Streit des primären Gesellschaftszustandes schlichten und durch das Socialgesetz gleiche Grenzbestimmungen im Reiche der Gemeinschaft bestimmen (S. 37 ff.). — Dies ist eine grobe Versinnlichung eines übersinnlichen Gegenstandes. Die Vernunft, welche immer Gesetze giebt, mufs warten, bis die Vernunft die äufsern Gesetze gegeben hat! — Hr. *S.* hätte doch wohl bedenken sollen, dass die praktische Vernunft schlechterdings keinen Zeitbedingungen unterworfen ist und man daher den Act ihrer Gesetzgebung in keinen Punkt der Zeit setzen kann. Selbst in der Speculation mufs das innere Gesetz dem äufsern vorhergehen. Das Bewufstseyn des *Sollens* öffnet uns erst das Reich der Selbstgesetzgebung, und wir können das äufsere Gesetz der Gerechtigkeit nicht anders deduciren, als wenn wir die innere Gesetzgebung voraussetzen und jene als die Bedingung von dieser zeigen. Man sieht aber leicht, was den Vf. zu jenem Mifsgriff verleitete. Weil er wohl einsahe, dass die Sittlichkeit das Recht als Bedingung *voraussetze*, so meynte er das Recht müsste auch der Sittlichkeit in der Zeit *vorhergehen*. — Mehrere Erinnerungen gegen *K.* scheinen uns, obgleich nicht immer aus denselben Argumenten, vollkommen gegründet. Dahin gehören seine Bemerkungen gegen die kantische Eintheilung der Rechtslehre, (S. 58—70),

Digitized by Google

gegen die Behauptung, dafs das Privatrecht diejenigen Gefetze in fich faffe, welche keiner äufsern Bekanntmachung bedürfen, das öffentliche Recht aber diejenigen, welche derfelben bedürfen (S. 71—75) und gegen den Satz, dafs man andere, um des äufsern Mein und Dein willen, zum Eintritt in eine bürgerliche Gefellfchaft zwingen könne (S. 78—82). Dagegen finden fich auch mehrere, die fich auf offenbare Mifsverftändniffe und Verwechfelung wefentlich verfchiedener Begriffe gründen. Wir bemerken hier nur die Erinnerungen gegen die kantifche Eintheilung der Staatsgewalten in die *Herrfchergewalt*, die *vollziehende* und *rechtfprechende* Gewalt. Es fcheint uns diefe Eintheilung allerdings nicht richtig, weil wir die auffehende Gewalt vermiffen. Wen mag es aber wohl befriedigen, wenn Hr. *S.* alle Staatsgewalten bis auf die gefetzgebende zufammenfchrumpfen läfst und zwar aus dem Grunde, weil (nach S. 100) der Gefammtwille in feiner Thätigkeit ftets gefetzgebend ift; weil er in der Ausführung des bereits befchloffenen nur fein Begehren fortfetzt; und weil er, wenn er zum Schutz gegen Ungerechtigkeit requirirt wird, nur unterfucht, ob der Fall fo befchaffen ift. — Dafs Hr. *S.* keinen richtigen Begriff von den Staats*gewalten* habe, fieht man aus der ganzen Abhandlung. Er fpricht immer von der *Macht* des Staats, welche ganz richtig, (nach S. 107) in dem *vereinten Willen* und den *vereinten phyfifchen* Kräften der Bürger befteht; — aber von dem, was wir Staats*gewalt* nennen, himmelweit verfchieden ift. *Staatsgewalt (fuprema poteftas)* überhaupt ift *das Recht, den allgemeinen Willen der Gefellfchaft durch die vereinigten Kräfte der Gefellfchaft zu realifiren.* Fragen wir nun: *wie viel* Staatsgewalten es giebt? fo fragen wir: ob und wie diefes allgemeine Recht fich in befondere Unterarten auflöfen laffe? Und da mufs es denn zwey verfchiedene Antworten geben, je nachdem wir entweder auf die *Form* der möglichen Ausübung diefes allgemeinen Rechts fehen, oder auf die möglichen *Objecte* deffelben. Jenes nun giebt uns die Eintheilung in auffehende, gefetzgebende Gewalt u. f. w. da es fo viel verfchiedene Formen giebt, unter welchen fich die Staatsgewalt zeigen mufs, wenn fie fich äufsern foll. Oder kann Hr. *S.* beweifen, dafs die höchfte Gewalt fich auf diefelbe Art *äufsere*, fie mag nun durch Gefetze *beftimmen*, unter diefe Beftimmung *fubfumiren*, oder das fubfumirte durch öffentliche Macht *exequiren*? Von dem fubjectiven Princip, das der Ausübung diefer Gewalten zum Grunde liegt, ift hier eben fo wenig die Rede, — als von den verfchiedenen Kräften, welche dem Staat zu Realifirung des gefellfchaftlichen Zwecks dienen.

Der Ton, in welchem Hr. *S.* zu einem *Kant* fpricht, ift fehr unanftändig und arrogant. Wo er mit Kant nicht übereinftimmt, da giebt er diefem geradezu Vorurtheil, oder abfichtliches Anfchmiegen an Vorurtheil fchuld. Ueber die Behauptung, dafs Duelle von Seiten des Staats nicht wohl beftraft werden dürften, äufsert fich Hr. *S.* (S. 124) folgendermafsen: „Wer darüber (nämlich über Duelle) gelefen hat, was *Rouffeau* und neuerdings *Hennings* davon gefchrieben haben, kann diefe Vertheidigung für nichts weiter halten, *als für eine Gefälligkeit gegen das Militär, von welchem der Philofoph umgeben ift; und denen fich gefällig zu erhalten, Er feine guten Gründe haben mag. — !!*

(Die Fortfetzung diefer Anzeige der Schriften über das Naturrecht folgt nächftens.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Zerbft*, b. Füchfel: *Die holländifche Sauce*, eine Lauchftädtifche Badegefchichte, nach dem Roman diefes Namens, als Luftfpiel fürs Theater bearbeitet von *S.* 1796. 78 S. 8. (5 gr.) Im Jahr 1782 kam zu Halle eine kleine profaifche Erzählung: *Die holländifche Sauce* heraus, die durch ihre locale und individuelle Tendenz in der erften Erfcheinung vielleicht in *Lauchftädt* und der umliegenden Gegend einige Senfation gemacht haben mag, die aber auswärts wenig bekannt geworden, und gar bald ins Meer der Vergeffenheit gefunken ift. Wenn es nun den Vf. diefes Luftfpiels fchon wenig empfehlen kann, dafs er eine, fchon feit vierzehn Jahren vergeffene, Brochure zu feinen dramatifchen Vorübungen gewählt hat; fo mufs es ihn in der Idee der Lefer noch mehr herabfetzen, wenn er ihnen im Vorbericht fagt, dafs es, bey denen vielen, in jener Gefchichte eingeftreuten, Dialogen, nur weniger Aenderungen bedurft habe, um daraus ein Drama zu machen. Er fühlte alfo die Dürftigkeit der Handlung in jener Erzählung nicht, er wufste nicht, wie fchwer auch oft die befte Erzählung in ein gutes Drama zu verwandeln ift. Da weder Handlung, noch Charaktere, noch Sprache einiges Intereffe erregen, fo mufs es jeden Lefer von Gefchmack beleidigen, zu fehen, wie der Vf. mit dem fo niedrig übertriebenen Ehepaar, das feine Belefenheit in Dichtern fo abgefchmackt auskramt, mit dem vielen Effen und Trinken, mit dem, fo *a propos* kommenden, theatralifchen Donner, mit dem hölzernen Haschen, das einem Gecken in die Haare gehangt wird, mit dem Waffer, das man ftromweife über eine Ohnmächtige giefst, mit der Entwicklung, da ein Koch den Alten durch den angedrohten Verluft feiner wichtigen Perfon, und damit auch der beliebten *Sauce* zu allem bringt — lediglich nach dem Beyfall der Gallerie ftrebt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Intelligenzblatt zur Allgemeinen Literatur-Zeitung. Nr. 1. 1804.

Theologie. 1) Leipzig, b. Crusius: Predigten von Christian Gottlieb Wilhelm Lindner, Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig. Erster Band. 1803. 8. 2) Ebendas.: Predigten von Christian Gottlieb Wilhelm Lindner, Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig. Zweyter Band. 1803. 8. 3) Ebendas.: Predigten von Christian Gottlieb Wilhelm Lindner, Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig. Dritter Band. 1803. 8. 4) Ebendas.: Predigten von Christian Gottlieb Wilhelm Lindner, Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig. Vierter Band. 1803. 8. (Jeder Band 1 Alph. 2 Bog.)

Diese Predigten sind, wie der Verf. in der Vorrede sagt, nicht für Gelehrte, sondern für Landleute bestimmt, und sie sind es auch in der That. Sie sind nicht nur in einer leichten, populären Sprache abgefasst, sondern auch in einem Tone, der sich für Landleute schickt. Der Verf. hat sich nicht damit begnügt, seine Zuhörer zu belehren, sondern er hat auch ihr Herz zu rühren gesucht, und dieses ist ihm auch oft gelungen. Seine Predigten sind nicht trocken, sondern sie haben Leben und Wärme. Er hat sich nicht damit begnügt, seine Zuhörer zu belehren, sondern er hat auch ihr Herz zu rühren gesucht, und dieses ist ihm auch oft gelungen. Seine Predigten sind nicht trocken, sondern sie haben Leben und Wärme.

und, weil eine weder befriedigende, noch verständliche Beantwortung derselben möglich ist, ohne dafs gezeigt wird, wie ein intelligibles Wesen als möglich gedacht werden kann? so erhebt sich Hr. B. bis zu den äufsersten Grenzen der Kritik der reinen Vernunft und entwickelt die Lehren von Raum und Zeit.

Wir wollen durch unsre Kritik dieser Schrift ihre Nützlichkeit weder abstreiten, noch zweifelhaft machen. Sie scheint uns nur nicht die Absicht ganz zu erreichen, die ihr Vf. durch sie zu erreichen sucht. Er bestimmt sie der grofsen Welt, der es freylich noth thun mag, die Resultate der Philosophie und ihre Gründe, so weit sie dieselben zu ertragen fähig ist, zu vernehmen; die aber nur dann dem Philosophen zuhört, wenn er ganz das Gewand der Schule von sich wirft, und ihm nur so weit mit Vergnügen und mit Nutzen folgt, als er nicht die Dornenpfade der Speculation betritt. Denjenigen, welche für die kritische Philosophie selbst schon Interesse haben, ohne doch Zeit oder Muth genug zu besitzen, zu der Quelle selbst zu gehen, wird die vorliegende Schrift, wegen ihrer Klarheit und Fafslichkeit von grofsem Nutzen seyn. Wir können sie daher auch mit dem besten Gewissen jungen Studierenden empfehlen, welche sich zu dem Studium der kritischen Philosophie vorbereiten wollen. Und in dieser Rücksicht sehen wir der Fortsetzung dieser Schrift mit Vergnügen entgegen.

Leipzig, b. Crufius: *Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung*, von *Johann Christoph Greiling*. 1795. 127 S. 8.

Ob man gleich nicht erwarten kann, dafs jemand über einen schon so oft bearbeiteten Gegenstand ganz neue Resultate finden werde, so hat doch ein selbstdenkender Kopf immer eigne Ansichten, wodurch er auch bekannten Wahrheiten ein neues Interesse zu geben vermag. Einen solchen finden wir in dem Vf. dieser kleinen Schrift, die sich durch ununterbrochne Spuren eignes Nachdenkens und Scharfsinns, und durch eine gute Schreibart empfiehlt.

Aufklärung überhaupt besteht nach dem Vf. in *dem Uebergange dunkler Vorstellungen zu Begriffen, und der dunklen Begriffe zu klaren* (aber auch *deutliche* Begriffe sind von der Aufklärung nicht ausgeschlossen). Durch diesen Begriff ist logische formale Aufklärung bestimmt. Wenn wir aber von *der Aufklärung* reden, so beziehen wir die logische Aufklärung auf bestimmte Objecte, und diese sind, wie Hr. G. sehr richtig zeigt, das Recht, die Pflicht und die Religion. Die bestimmte und vollständige Erklärung dieses Begriffs wäre daher folgende: *Aufklärung besteht in dem Uebergange von dunkeln Vorstellungen und Gefühlen zu Begriffen über des Menschen Rechte und Pflichten in diesem, und seine Erwartungen in einem andern Leben.* Der formalen Aufklärung liegen folgende Maximen zum Grunde: 1) *die Maxime überall selbst zu denken*: 2) *frey und unabhängig von Andern zu denken.* Nach dieser Maxime besteht Aufklärung in der negativen Freyheit des Verstandes von allem fremden, die Selbstleitung des Verstandes aufhebenden Einflusse. 3) *Nach bestimmten Begriffen und Grundsätzen zu denken.* „Ohne diese Begriffe und Grundsätze, sagt Hr. G. S. 44., ist Selbst- und Freydenken gesetzlose Anarchie. Bestimmte Begriffe über das ganze grofse Interesse der Menschheit sind die hellen Puncte und Principien, die dem nach Aufklärung ringenden bey allem seinem Forschen, Beobachten, Reflectiren, die Fackel vortragen, ohne welche er sich unvermeidlich bey dem Truglichte dunkler Ahndungen und Gefühle im Lande der Menschheit verirren müfste." In dieser Rücksicht ist daher Aufklärung das Streben nach etwas Bestimmten und Festen über das Interesse der Menschheit und die schwankende Meynung der Einbildungskraft zu fixiren. 4) *Die Maxime des allgemein-gültigen Denkens, aus einem allgemeinen Standpunkte.* Man könnte diese Maxime die der Unparteylichkeit nennen. 5) *Consequent und mit sich selbst einstimmig zu urtheilen.* Diese ist das Resultat der vorhergenannten Maximen. — Sowohl die formale, als auch die materielle Aufklärung, läfst sich in die *negative* und *positive* eintheilen. Die *negativ-formale* Aufklärung ist das Denken, welches zum Princip hat, *nichts auf Treu und Glauben anzunehmen*, oder *unbedingte Verwerfung alles blinden Glaubens und aller passiven Vernunft.* Die *negativ-materiale* Aufklärung besteht in *der Zerstörung oder Berichtigung bestimmter Vorurtheile und abergläubischer Meynungen.* Die *positiv-formale* besteht in der *Selbstleitung des Verstandes durch sich selbst, durch klare selbstgedachte, aufgeklärte Begriffe überhaupt.* Die *positiv-materiale* Aufklärung mufs *in bestimmten Begriffen und Erkenntnissen überhaupt, insbesondere aber über das Interesse der Menschheit bestehen.* — Hierauf stellt Hr. G. folgende Grundsätze auf: 1) alle Aufklärung mufs mit der negativ-formalen anfangen und zur positiv-formalen übergehen. 2) Die negativ- und positiv-formale Aufklärung mufs der positiv-materialen vorhergehen, oder beide dürfen wenigstens nicht von einander getrennt werden. „Wie konnte man es sich doch einfallen lassen, sagt Hr. G. S. 61., durch unmittelbare Angriffe auf materiale Vorurtheile und Aberglauben dieselben wegdisputiren zu können, indefs man den formalen Grund aller Vorurtheile unberührt liefs? Die Gespenster fliehen, wenn es anfängt zu tagen. So fliehen auch die Vorurtheile beym Lichte des Selbstdenkens. Kein Irrthum vermag sich selbst als solchen zu erkennen, sondern dazu bedürfen wir eines dritten Begriffs und eines wahren Satzes, nach welchem die Abwesenheit der Wahrheit beurtheilt wird." Daher auch 3) der Grundsatz: dafs die negativ-materiale Aufklärung die negativ- und positiv-formale und die positiv-materiale voraussetze. — Zuletzt unterscheidet der Vf. die Aufklärung von andern verwandten Begriffen 1) von der *Philosophie*, 2) *von dem gesunden Verstande und der gesunden Vernunft.* Bey dem gesunden Verstande ist nur Dämmerung; bey der Aufklärung Hellung; 3) von *Gelehrsamkeit*, indem diese in der blofsen Erlernung des Geschehenen und Gedachten;

Digitized by Google

ten, Aufklärung im Selbstbeobachten und Selbstdenken besteht; 4) von der *Cultur*. Diese bedeutet Bildung und Leitung des Begehrungsvermögens durch Vernunft. — Aufklärung aber Bildung des Erkenntnisvermögens. (Es scheint uns dies nicht richtig zu seyn. Cultur hat einen gröfsern Umfang. Ihr Begriff erstreckt sich, wie schon der ursprüngliche Gebrauch des Worts andeutet, nicht blofs auf Bildung des Begehrungsvermögens, sondern auch auf Bildung des Verstandes und der Vernunft.) Aufklärung unterscheidet sich 5) von *Veredlung*, in sofern diese in der Läuterung und Reinigung der Maximen des Willens besteht. — Als Anhang findet sich eine allgemeine Schlussanmerkung über *einige Mangel der zeitherigen Aufklärung*, welche wir, so wie manche andere treffliche Bemerkungen dieses Büchelchens, von allen Erziehern, Reformatoren und Aufklärern, beherzigt wünschten.

Leipzig, b. Supprian: *Unparteyische Erläuterung über die Kantische Lehre von Ideen und Antinomien*, von M. *Joh. Christ. Zwanziger*, Privatlehrer der Mathematik und Philosophie auf d. Univers. Leipzig u. Collegiaten d. kleinen Fürstencollegiums daselbst. 1797. XVIII u. 163 S. gr. 8. (12 gr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede behauptet hat, dafs irrige Begriffe und grundlose Urtheile von Gott von schädlichem Einfluss auf die Moral seyn müssen, und dafs diejenige Philosophie, deren Lehrsätze den wichtigsten Theil der Moral (?), die natürliche Religion angreifen, erschüttern und untergraben, nicht viel Empfehlendes haben könne, rückt er endlich mit dem, was ihm sehr auf den Herzen lag, hervor, dafs die *Speculationen der kritischen Philosophie mit den Pflichten, die das höchste Wesen zum Gegenstande haben, sehr schwer oder wohl gar nicht sich vereinigen lassen*. Nun folgt eine Reihe von Sätzen der Kritik, die sich auf die Idee von Gott und auf den moralischen Glauben vom Daseyn Gottes beziehen, unter die aber der Vf. auch seine eignen Meynungen gemischt hat. Z. B. S. IX. „Von dem moralischen Glauben heifst es in der Kritik, er sey kein *fester*, sondern ein *schwankender* Glaube, weil er auf objectiv gegründete Ueberzeugung Verzicht thun müsse;" oder S X. „endlich sagt die Kritik, dafs *die Idee von Gott einerley sey mit der Idee von der Natur der Dinge der Welt*." Diese ausgehobenen Sätze, meynt er, müfsten einen aufmerksamen Leser schon auf den Gedanken bringen, dafs die Philosophie, aus der sie genommen sind, ziemlich *buntschäckig* aussehen müsse, und daher hätten Anhänger und Gegner Recht, ihr das Predicat *neu* beyzulegen u. s. w. Moralität der Handlungen sey nach der kritischen *Theorie* von Gott und dem Glauben an ihn schlechterdings unmöglich; denn zu geschweigen, dafs es nach der Kritik „frevelhaft sey, den Ursprung des Moralgesetzes in Gott suchen zu wollen, so mache sie überdies die Idee von Gott ganz identisch mit dem Begriff von der Natur dieser Welt. Offenbar müssen auf die Art die Pflichten gegen uns und andere Nebenmenschen nothwendig einerley seyn mit den Pflichten, die wir nach einer gefunden Moral gegen Gott zu beobachten haben, in dem wir ja eben so, wie alle andere zu den Dingen dieser Welt gehören." Auf diese Identificirung der Idee von Gott mit der Idee von der Natur der Dinge der Welt, welche in der Anmerkung zu S. XVII. noch einmal gerügt wird, ist der Vf. darum so übel zu sprechen, weil eine von den *Quellen der Pflichten* aufgehoben wird, welche nach S. VI. *theils in der Welt, theils aufser der Welt in Gott liegen*. Nach diesen Proben von des Vf. Kenntnifs der kritischen Philosophie kann man sich leicht vorstellen, was man von der Erläuterung der Lehre von den Antinomieen zu erwarten habe. Man darf sich unter Erläuterung nicht etwa eine deutlichere Entwickelung dieses Theils der Kritik versprechen, denn dazu gehört wenigstens philosophische Einsicht, welche dem Vf. fehlt; die Absicht des Vfs. geht vielmehr dahin, die Grundlosigkeit, die Schwächen, die innern Widersprüche der Kritik aufzudecken, und an einem Theile zu zeigen, wie wenig das Ganze Gehalt habe. Es ist ein vergebliches Unternehmen, ein einzelnes Lehrstück aus diesem so zusammenhängenden Ganzen herausnehmen, und es verstehen zu wollen, aber noch thörigter ist es, es widerlegen zu wollen, ohne die vorhergehenden Sätze entkräftet zu haben. So lange die Analytik der Sinnlichkeit und des Verstandes und das Resultat derselben über die Grenze des Erkenntnisvermögens nicht umgestofsen ist, so mag man an einzelnen Sätzen und Gegensätzen der Antinomie der speculativen Vernunft kritteln, zerren und reifsen, wie man will, das ganze Gebäude bleibt dennoch unerschütterlich stehen, und alle solche Angriffe beweisen nichts als das Unvermögen des Gegners. Und das ist denn auch der Fall des Hn. Z. Alle seine Waffen gegen die Kritik sind entweder dogmatische Sätze, die eben durch die Kritik in Anspruch genommen sind, oder aus Mifsverständnissen und Unkunde der Kritik mit Mühe aufgegriffene erdichtete Widersprüche. Wir wollen, um nicht Raum und Zeit vergeblich zu verschwenden, sogleich eine Probe von dem Verfahren des Vfs. geben, und wählen dazu die erste Antinomie, wo er den Beweis der Thesis für die Ewigkeit der Welt entkräften will. Er unterscheidet erst eine unendliche Reihe *a parte ante* und *a parte post*. Die letzte sey unmöglich, aber von der ersten sey es grundfalsch, dafs sie durch auf einander folgende Zustände nicht könne vollendet werden. Zuerst beruft er sich selbst auf die kritische Philosophie, welche nicht nur das Daseyn Gottes aus moralischen Gründen beweise, sondern auch allen Anfang des Daseyns Gottes mit allem Recht leugne. „Die Reihe demnach, welche das *a parte ante* unendliche Daseyn Gottes bis auf gegenwärtigen Zeitpunct zu erkennen giebt, ist wirklich vollendet, wird auch in allen folgenden Zeitpuncten vollendet werden." — Mit der Unabhängigkeit der Existenz Gottes, müssen zugleich alle Realitäten und Vollkommen-

Digitized by Google

menheiten deſſelben in ihrer abſoluten Unveränderlichkeit gedacht werden, folglich muſs mit dieſer unabhängigen Exiſtenz auch jene uneingeſchränkte Macht geſetzt werden, deren Aeuſserung in Hervorbringung der Dinge auſser ſich keinen Stoff und Materie (wodurch ſie nur eingeſchränkt würde) vorausſetzt; die Schöpfungskraft bey Gott hat demnach eben ſo wenig einen Anfang als ſeine Exiſtenz. Kann nun nicht geleugnet werden, daſs dieſes göttliche Schöpfungsvermögen für die Wirklichkeit einer Welt überſchwänglich zureichend ſey; ſo muſs auch eingeräumt werden, daſs eine ohne Anfang exiſtirende Welt, wie es ſcheint, gar wohl möglich ſey. Aber mit dieſer Möglichkeit verträgt ſich ſchlechterdings nicht die kritiſche Ausſage, daſs der Begriff von einer unendlichen Reihe auf einander folgender Zuſtände der Dinge in der Welt ſich widerſpreche; *folglich muſs eine ſolche Reihe gar wohl möglich ſeyn, und der erſte Theil des Satzes iſt nichts weniger als bewieſen worden.*" So leicht macht ſich der Vf. die Widerlegung. Anſtatt zu zeigen, daſs eine unendliche Reihe von Zuſtänden durch ſucceſſive Syntheſis möglich ſey, ſagt er, die Welt hat einen Anfang, alſo muſs eine ſolche Reihe möglich ſeyn, da doch mit dem Anfange der Welt eine unendliche verfloſſene Reihe von Zuſtänden aufgehoben wird. Es iſt auch eben nicht philoſophiſch, bey den kosmologiſchen Ideen die Allmacht Gottes ins Spiel zu ziehen, als wenn dieſe der Idee einen objectiven Gehalt geben könnte, wenn ſie keinen für ſich hat. Aber noch weit unphiloſophiſcher ſind die Erinnerungen gegen den Beweis des zweyten Theils der erſten Theſis, welche unter andern aus folgenden Sätzen beſteht: das Widerſprechende einer unendlich verfloſſenen Zeit ſey kein Beweis für die Begrenzung der Welt im Raume; denn die ſubjective Unmöglichkeit etwas deutlich zu denken, ſey kein ſicherer Bürge für die objective Unmöglichkeit der Sache; jener Begriff enthalte aber keinen Widerſpruch, ſonſt hätte Kant die Ewigkeit nicht durch eine Zeit ohne Anfang und Ende erklärt; der unendliche Verſtand ſey mächtig genug, die Dinge einer dem Raume nach unbegrenzten Welt alle auf einmal, und alſo ohne ſucceſſives Durchzählen zu faſſen. — Wir könnten noch eine Menge von lächerlichen Verirrungen und Miſsverſtändniſſen aufzählen; wenn es nicht an den angeführten genug wäre. Wir bemerken nur noch, daſs auch die pſychologiſchen Paralogismen auf ähnliche Art behandelt ſind, und daſs zuletzt auch eine Abhandlung über Freyheit folgt, worin die beſtändige Verwechſelung der pſychologiſchen Freyheit mit der abſoluten eben nicht ſehr lehrreich iſt.

MATHEMATIK.

NÜRNBERG u. ALTDORF, b. Monath u. Kuſsler: *Vollſtändige und deutliche Ausrechnung aller in dem gemeinnützigen Rechenbuch zum Unterricht in Stadt- und Landſchulen enthaltenen Aufgaben, nebſt einigen Erläuterungen. Zum Gebrauch für Lehrer und Liebhaber der Rechenkunſt.* 1796. 33 Bog. 8. (20 gr.)

Das Rechenbuch ſelbſt iſt in dieſen Blättern bereits empfohlen worden, und hat in ſeiner Gegend vielen Beyfall erhalten. Dieſer Nachtrag ſoll den angehenden Lehrern den Unterricht, und den vollendeten Schülern die Wiederholung erleichtern.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Berlin*, b. Beſix u. Braun: D. *Joh. Carl Conrad Oelrichs*, kaiſerl. Hof- und Pfalzgrafen, wirkl. geh. Legationsraths etc., *Bemerkungen über den mannichfaltigen, ſehr groſsen Nutzen der Garten-Bienenzucht der Landleute in den preuſsiſchen Staaten, und beſonders der Mark Brandenburg.* Bey Gelegenheit des neulich in einem Kreisconvent in der Uckermark geſchehenen geſetzwidrigen Antrags zur zuſuchenden Feſtſetzung in dem Provinciallandrechte: allen, auſser dem Gutsbeſitzer, und insbeſondere dem Prediger, das Bienenhalten zu unterſagen. 1797. 32 S. 8. (3 gr.) Nach S. 13. hatte ein Hr. von Arnim in Bitikow, den verſammelten Kreisſtänden, d. i. dem Adel in der Uckermark, den Vorſchlag gethan, bey Hofe darin anzutragen, daſs dem neuen Provinciallandrechte für die Uckermark, das Geſetz einverleibet würde: *die Prediger ſollten keine Bienen halten, als welches Recht nur allein dem Herrn des Guts zuſtunde.* Gegen dieſes Attentat war eine Schrift b. Petſch in Berlin auf 1 Bogen in 8. herausgekommen unter dieſem Titel: *was wird in das Uckermarkiſche Provinciallandrecht als ein Geſetz nicht aufgenommen werden?* mit der Unterſchrift v. K., in welcher mit bündigen Gründen die allen Oekonomen ohne einige Beſchränkung zu geſtattende Garten-Bienen-Cultur, vertheidigt und öffentlich vertreten iſt. Hiezu ſchrieb Hr. *O.* dieſe zwey wichtigen Bogen, gleichſam als diplomatiſchen Theil: und preiſet aus hiſtoriſchen und geſetzlichen Urkunden, vornehmlich aus den älteſten, ſo wie auch neuern Verordnungen in den preuſsiſchen Staaten, den längſt anerkannten Nutzen einer unbeſchränkten Bienen-Cultur in jedem Staate an: ſo daſs er ſich um Bienenpflege und Honigbau in allen Staaten, ein gröſseres Verdienſt hiemit gemacht, als wenn er eine ganze Inſtruction zur Bienenpflege in die Welt geſchrieben hätte. Auszüge geſtatten dieſe 2 Bogen nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. August 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *H. Fr. Freyherrn zu Racknitz Darstellung und Geschichte des Geschmacks der vorzüglichsten Volker.* IItes Heft. 1797. 100 S. in 4. mit 12 Vignetten und Endkupfern, und einem Portefeuille, worin 6 colorirte Wandverzierungs- und 6 Ameublementstafeln in gr. Fol. (8 Frd'dor).

Ebendas.: *Darstellung* etc. IIIter Heft. 1798. 150 S. in 4. mit eben so viel Kupfern und einem Portefeuille. (8 Frd'or).

So täuschend und unzuverläßig auch sonst der Schluß von der ununterbrochenen Fortsetzung und dem schnellen Absatz eines Werks auf dessen innern Vollgehalt bey einem Publicum seyn mag, das auch im Ankauf seines Bücherbedarfs nur allzuoft von grosen Zufälligkeiten abhängt, und auch darin, wie in so vielen andern Punkten, den berüchtigten Kechenäern des Aristophanes gleicht: so ist doch wenigstens bey einem Werke, wo jener Fall ejntritt, die Vermuthung nicht ungegründet, dass sein Inhalt überhaupt mit den gegenwärtigen Bedürfnissen und Wünschen des kaufluſtigen Publicums zusammen treffen, und also dem Geiste und der Stimmung des Zeitalters angemessen seyn müsse. Kommt aber noch der besondere Umstand dazu, dass ein solches Werk bey einem ungewöhnlich hohen Preise dennoch rasche Fortschritte macht, und eben dadurch die befriedigte Liebhaberey *seines* Publicums hinlänglich andeutet; so läßt sich bey der bekannten Sparsamkeit selbst unserer Tonangebender Reichen, wo es auf Ankauf neuer Bücher ankommt, schon weit sicherer ein günstiges Vorurtheil auch über den innern Werth eines solchen Werkes fassen. Wenigstens würde man obenstehendes Werk als einen Beweis von der Richtigkeit eines solchen Urtheils ohne alles Bedenken anführen können. Als der Hr. Hausmarschall zu *Racknitz* zu Ende des Jahres 1795 den ersten Probeheft seiner Geschmacksdarstellungen, *den Arabeskengeschmack*, aufstellte, mischte sich in das Vergnügen, das jeder Liebhaber bey der Bekanntmachung eines solchen Plans empfinden mußte, die nicht ungegründete Besorgniß, ob auch Deutschland mitten unter den wachsenden Drangsalen eines verheerenden Kriegs ein Werk von *solcher* Kostbarkeit ertragen könne? Wem mußte nicht bey einem Werke, dessen vier Lieferungen 32 Friedrichsdor zu stehen kommen, sich des bekannten Sprichworts von dem Besuch in Corinth, der nur wenigen gegönnt ist, erinnern! Allein der Erfolg hat alle diese Besorgnisse widerlegt. Der Name des Herausgebers, von dessen Geschmack und glücklichen Umgebungen nichts gewöhnliches zu erwarten war, die Neuheit des Planes, und die in jeder Rücksicht musterhafte Ausführung des Ganzen haben selbst bey ganz unberechneten Hindernissen, wohin der Tod eines der vorzüglichsten Künstler gehört, die zur artistischen Vollkommenheit desselben mitwirkten, dem Werke eine so günstige Aufnahme verschafft, dass in den gesetzten Terminen die neue Lieferung unausbleiblich erfolgen, und in jeder derselben sich gleichsam selbst übertreffen konnte.

Die Leser erinnern sich aus der Anzeige des ersten Heftes in diesen Blättern (A. L. Z. 1797. Nr. 49), dass jeder Heft aus sechs Darstellungen besteht, dass jede dieser Darstellungen zwey grose colorirte Kupfertafeln, auf der ersten das Gemälde einer ganzen im Geschmacke des genannten Volkes decorirten Zimmerwand, auf der zweyten die dazu gehörigen Meubles, und einen erklarenden Text dazu nebst zwey eingedruckten Kupfern enthalt. Dem zu folge finden die Liebhaber im zweyten Hefte, der zur Ostermesse 1797 ausgegeben wurde, folgende sechs Darstellungen. 1) *Griechischer Geschmack.* Das Gemälde stellt eine Ansicht des Theseustempels (wozu Hr. HR. *Weinlig* eine besondere Erläuterung gegeben hat) zwischen zwey in Zinnober gemalten Wänden vor. 2) *Altdeutscher Geschmack.* Auf dem Wandgemälde, dessen Verzierungen doch etwas zu sehr in den altfranzösischen übergehn, das kurfürstl. Lustschloss zu Pretzsch. Sehr interessant ist hier die Ameublementstafel. Sie giebt ausser einem äuserst massiven Stuhl und Tisch, die noch jetzt in der kurfürstl. Rüstkammer in Dresden zu sehn, und ein wahres Ebenbild feststehender Solidität sind, auch eine altväterische Deckentäfeley mit der Rose in der Mitte, wodurch das in eigenen Abhandlungen erörterte *sub rosa* unserer trinkluſtigen Vorfahren auf einmal seine volle Deutung erhält. Sehr charakteristisch ist auch der Opfertanz um die Irmensäule im eingedruckten Anfangskupfer vom Hn. Hofconducteur *Schuricht.* 3) *Neupersischer Geschmack.* Hierbey auf Veranlassung der in dem Anfangskupfer vorgestellten Caravanserey ein beherzigungswerther Vorschlag des patriotischen Herausgebers zur Verbesserung und Verannehmlichung unserer Gasthöfe. Mangel an *streng beobachteter* Gasthofspolizey und schlechte Strasen lassen uns in den Augen des Ausländers noch immer als halbe Barbaren erscheinen. 4) *Englischer Geschmack.* Sinnreich ist die Idee, zur Schlusvignette die *Strelitzia Reginae* und das *Limodorum*

Digitized by Google

rum Tankervilliae, zwey der neueſten und in den engliſchen Garten vorzüglich geliebten Pflanzen, aus *Aiton's Hortus Kewenſis* abzubilden. 5) *Franzöſiſch grotesker Geſchmack.* Eine Reliquie prunkender Geſchmackloſigkeit! Der Vf. ſpricht in der dazu gehörigen Abhandlung mit achtungswürdiger Wärme von der ſklaviſchen Nachahmung in der Kunſt, dringt auf einen ſelbſtſtändigern *deutſchen* Nationalgeſchmack und errichtet bey dieſer Gelegenheit zweyen deutſchen Mannern, welche zur Verbeſſerung des Geſchmacks im nördlichen Deutſchland viel beygetragen haben, dem regierenden *Fürſten von Deſſau* und dem Hn. v. *Erdmannsdorf* in Deſſau, einen Denkſtein. Wer Deſſau und Wörlitz ſah, wird gewiſs nicht unterlaſſen, auch von ſeiner Seite eine Blume darauf zu ſtreun. Erdmannsdorf hat ſeitdem erſt wieder Deſſau mit einem Theater bereichert, das nach ſeiner Vollendung Muſter für alle übrige ſeyn wird. 6) *Otahitiſcher Geſchmack.* Ein Mosai oder Begräbniſsplatz der Otahiten nach Forſters Zeichnung und Beſchreibung, ein Zweig des Brodfruchtbaums am Ende der Abhandlung, die aus Cook und andern eine kurze, aber befriedigende, Ueberſicht giebt.

Der dritte Heft liefert folgende Darſtellungen. 1) *Griechiſcher Geſchmack, als er ſich ſeinem Verfall näherte.* Hr. z. R. nimmt mit Recht an, dafs die in den ausgegrabenen Tempeln und Gebäuden von Pompeji und Herculanum gefundenen architektoniſchen Verzierungen und Malereyen ſich gröſstentheils ſchon dem Verfall der ächtgriechiſchen Kunſt nähern, und giebt daher in ſeinem Wandgemälde eine Anſicht des Iſistempel zu Pompeji. Beyläufig wird hier die Frage unterſucht, ob und bey welchen Gelegenheiten es erlaubt ſey, das Vorbild der Alten in der Architektur zu verlaſſen? Die Antwort am Ende iſt folgende: „Vorausgeſetzt, dafs man bey groſsen ernſten Gebäuden die unbezweifelten Regeln der alten Baukunſt befolge, wird man bey andern Anlagen dem Künſtler über die vorgeſchriebenen Grenzen ſich zu erheben, und neue Erfindungen zu wagen geſtatten können, ohne dafs dadurch der wahre reine Geſchmack im Groſsen Schaden leide.“ Freylich müſſen Klima, Dauerhaftigkeit u. ſ. w. bey unſerm *Bedürfniſſe* in Anſchlag gebracht werden. Dies heiſst hier *Zweckmäſsigkeit.* Allein gerade dieſer Gedanke an den *Nutzen* ſchlieſst die Hinſicht auf *Schönheit* nur allzuoft aus, und mufs daher in dieſer Frage mit vieler Behutſamkeit berührt werden. Beſonders würde Rec. bey architektoniſchen Werken der dritten Art, wie ſie der Vf. eingetheilt hat, bey tranſitoriſchen Verzierungen zu Feyerlichkeiten, Einzügen, Huldigungen u. dgl. der Einbildungskraft der erfindenden Künſtler keinen ſo ungezügelten Flug geſtatten, als der Vf. zu ertheilen geneigt iſt. Denn gerade hier ſchränkt uns Nordländer kein klimatiſches Nothgeſetz ein, da Decorationen der Art ſelten auf Dauer berechnet ſind, und gerade hier waren auch die Alten unerſchöpflich reich an Ideen und Muſterformen. Aber dann müſſen wir erſt überhaupt wiſſen, was ſich darſtellen läſst, müſſen über Künſtlerallegorie bey den Alten immer aufs neue in die Schule gehn, und die ſchöne Einfachheit keiner Convenienz aufopfern. Auch der Vorſchlag, aus dem Studium der Natur anderes Laubwerk für die Capitäler der Säulen zu erfinden, möchte der behutſamſten Einſchränkung bedürfen. Wer erinnert ſich nicht an die grotesken Luftſprünge, die der unter Ludwig XIV ausgeſetzte Preis auf die Erfindung einer *franzöſiſchen* Säulenordnung erzeugte? 2) *Mauriſcher Geſchmack.* In einem meiſterhaft componirten, und treffich colorirten Wandgemälde die Anſicht von Alhambra, die Schlufsvignette ein moreſkes Capitäl und eine dergleichen Vaſe aus den *Antegueedades de Granada y Cordoba.* 3) *Türkiſcher Geſchmack.* Ein gleichfalls ſehr verſtändig zuſammengeſtelltes und colorirtes Blatt. Eine Vorhalle mit Säulen nach der öffentlichen Bibliothek Abdul-Hamids I, gemalte Fenſter, Schriftſtreifen in den Wänden, alles mit täuſchender Wahrheit. In der Mitte ein Proſpect auf die Sophiecnkirche. Ein lehrreiches Muſterblatt für unſere Theatermaler, wo es in Opern und Trauerſpielen türkiſche Scenerey giebt. In der Abhandlung ſelbſt faſst Hr. z. R. mit der ihm eigenen lichten Darſtellungsweiſe alles zuſammen, was wir über häusliches Leben und Bequemlichkeitsmeublen der Türken wiſſen. Man glaubt ſich hier ſelbſt in ein türkiſches Serail oder Bad verſetzt zu ſehen. 4) *Altfranzöſiſcher Geſchmack.* Das Wandgemälde giebt im Hintergrunde die Façade des Louvre, wozu Hr. HBaumeiſter *Weinlig* eine ausführliche Nachricht geliefert hat. Da *nach des Vfs.* eigener Angabe dieſe Blätter den Geſchmack darſtellen, der gegen die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts in der franzöſiſchen Architektur und Decoration herrſchend war; ſo lieſse ſich wohl die Frage aufwerfen, worin dieſe Manier von der im zweyten Heft behandelten grotesken franzöſiſchen eigentlich unterſchieden ſey? 5) *Kamtſchadaliſcher Geſchmack.* Das Gemälde ſtellt das Innere einer unterirdiſchen Winterjurte mit dem dazu gehörigen Hausrathe vor. Der Hausherr füttert ſeine Zugthiere, die Frau ſteigt mit einem Kinde auf dem Rücken die ſeitwärts des Feuers angelehnte Leiter hinau. Auch die zwey eingedruckten Kupfer ſind charakteriſtiſch, ein kamtſchadaliſcher Schlitten mit Hunden beſpannt, und eine Fiſcherhütte, oder Balangane mit Schilf bedeckt. In der Abhandlung gut zuſammen geſtellte Nachrichten über dieſe hyperboreiſchen Halbmenſchen. 6) *Mexicaniſcher Geſchmack.* Das Gemälde ein mühſam und gelehrt componirtes Blatt, ein ſeltſames Moſaik aus einzelnen Bruchſtücken, um die Fortſchritte der Mexicaner in der Zeichnung, Bilderſprache und Baukunſt einigermaſsen anſchaulich zu machen. Auch die eingedruckten Kupfer haben ihr Intereſſe, der ſchwimmende Garten, von *Darnſtedt*, einem der fleiſsigſten Dresdner Künſtler, ſchon geſtochen, und als Endkupfer das alte mexicaniſche Spiel der *Fliegen*, wo Menſchen als Vögel bekleidet und oben an der Stange mit Leinen befeſtigt, ſich in einer gewiſſen Anzahl von Schwingungen auf die Erde herablaſſen müſſen, in *aqua tinta* gemalt von *Morafch.* Rec. freuete ſich beſonders dieſes, wenn auch noch nicht vollendeten, Verſuchs in

Digitized by Google

in *Aquatinta*, womit die Engländer jetzt, seit *Gilpin* den Ton dazu angab, fast alle ihre Kunstwerke und Reisebeschreibungen so geschmackvoll zu zieren wissen.

Mag es auch immer beym ersten Anblick etwas Befremdendes haben, in dieser Sammlung auch auf einen altdeutschen, otahitischen, kamtschadalischen, mexicanischen Geschmack u. s. w. zu stossen. Es ist hier nicht von einem Normalgeschmack die Rede. Dieser hat überhaupt so wenig als die Wahrheit und Schönheit, einen Pluralis. Der Vf. wollte nach seiner eigenen Erklärung weiter nichts, als eine Gallerie dessen, was bey namhaften Völkern unter allen Zonen und in verschiedenen Zeitaltern für Schmuck und Zierde der Wohnung gethan worden ist, den Liebhabern zum Ueberblick darstellen. Er nimmt die Liebhaberey der Reichen und Zierlustigen, wie sie ist, nicht wie sie seyn sollte, und liefert ihr kunstreiche, leicht nachzuahmende, Mustertafeln. Für Gartenanlagen und Zimmerverzierungen findet die Phantasie des Liebhabers, wenn er nur nicht in seinen Foderungen allzu wählerisch ist, volle Befriedigung „Warum, (so fragt unser Vf. im *kamtschad. Geschm.* S. 15) sollte der Eigenthümer eines Landsitzes, der die Schonheiten der cultivirten Natur durch nachgeahmte wilde Ansichten, Einsiedeleyen, Ruinen u. dergl. zu heben sucht, der in seinem Garten verschiedene Extreme zusammen stellt, um das Monotone zu vermeiden, nicht eben sowohl des Kamtschadalen Balangnen oder Jurten, als die barocken Pagoden der Chinesen nachahmen, ohne denselben deshalb eine besondere Schönheit beyzulegen." Mit Recht heisst es hier: eine *besondere* Schönheit. Denn es hörte überhaupt auf, Kunstwerk und Muster zu seyn, wenn nicht in diese halbrohe Naturformen durch sinnreiche Zusammenstellung der Gegenstände und besonders durch die Mannichfaltigkeit und Präcision des Farbenspiels auf den Gemäldetafeln eine zur Beschauung reizende Anmuth gebracht worden wäre. Wirklich sind gerade die Geschmackstafeln jener Völker diejenigen, welche nach einer häufig wiederholten Probe alle Beschauer dieses Werks durch Neuheit und Wahrheit am meisten anziehen. Wir dürfen hier nur aus dem zweyten Heft die otahitische, und aus dem dritten, die kamtschadalische Scene anführen, dort die Bewillkommungsfeyer der Britten unter dem ewigmilden Himmel zwischen der üppigsten Vegetation jenes paradiesischen Eylandes, das *Comerson* in einigen, so eben bekannt gemachten Briefen (*Decade philosoph. Tom* VI. n. 30. p. 133) als Neucythere schildert, hier das unterirrdische Dampf- und Feuerbad mit allen Jagdgeräthen und fischgeschwänzten Fetischen des Polarmenschen. Ja sogar, ganz abgesehn von der eigentlichen Bestimmung zur Decoration, sollte dies Werk nicht noch aus einem hohern Standpunkte auch ein grosses Interesse für die Geschichte der menschlichen Cultur überhaupt haben? Da hier durchaus nichts erdichtet, sondern alles aus kostbaren, am Ende jedes Abschnitts genau angegebenen Werken und Reisebeschreibungen mit kritischem Fleisse zusammen geordnet ist; so sollten diese Tafeln nebst ihrem erklärenden Text in keiner Bibliothek für Menschen- und Culturgeschichte mangeln, und es wäre daher wohl zu wünschen, dass mit der Zeit wenigstens der Text mit den eingedruckten Kupfern für die weniger Begüterten besonders vervielfältigt werden möge. Der grosse Friedrich pries zuweilen, wie wir aus seinem vor kurzem erschienenen Briefwechsel mit *d'Argens* wissen, den ächt kaiserlichen Geschmack Adrians, der die merkwürdigsten Wohnplätze der von ihm durchreisten Welt in seine berühmte Villa zu Tivoli mit römischer Allmacht zu verpflanzen wusste, wozu denn freylich die Sandhügel von Sanssouci sich auch dann nicht bequemt hätten, wenn es dem neuen Adrian auch um etwas besseres, als den altfranzösischen Geschmack zu thun gewesen wäre. Man denke sich unterdessen die Idee des römischen Imperators im Racknitzischen Werke wenigstens in Mignatur ausgeführt.

Ein vorzügliches Interesse hat der Vf. seinem besonders beym dritten Hefte sehr ausführlichen Texte dadurch zu geben gewusst, dass er bey mehrern Gelegenheiten die Trockenheit seiner Materie durch schickliche Episoden belebt. Niemand wird ohne Vergnügen die feinen Lobsprüche lesen, die er da, wo er von der Galanterie der Mauren gegen die Frauen, jener fruchtbaren Mutter der Provenzaldichtung und *gaya ciencia*, gesprochen hat, den Frauen als Weckerinnen und Pflegerinnen jedes feinern Lebensgenusses ertheilt. Im Abschnitte vom altfranzösischen Geschmacke finden Künstler und Liebhaber eine reiche Fülle von Bemerkungen über Zimmerdecoration überhaupt, und über die Grundfarben der Wandbekleidung insbesondere niedergelegt, die eine gereifte Frucht vieljähriger Versuche und Erfahrungen sind. Viele Nachrichten hat er nicht einmal so vollständig aus schon vorhandenen bekannten Quellen schöpfen können. Aber auch hier kam ihm seine glückliche Lage zu statten. So benutzte er bey der Schilderung eines türkischen Haushalts schätzbare Nachrichten einiger in Constantinopel gewesener Reisenden, und bey den mit seltener Vollständigkeit gelieferten mexicanischen Nachrichten ein merkwürdiges Manuscript auf der kurfürstl. Bibliothek in Dresden, welches Hr. Bibliothekar *Dassdorf* für einen mexicanischen Kalender hält.

Uebrigens verdient gewiss auch in diesen neuern Heften die unermüdete Unterstützung des Künstlers, der sich durch die Hauptbesorgung des artistischen Theils in diesem Werke selbst auch ein schönes Denkmal gestiftet hat, des Hn. Hofconducteurs *Schuricht*, dieselbe ehrenvolle Erwähnung, die schon bey der Anzeige des ersten Heftes statt fand. Aber auch alle übrigen Künstler, die dabey Hand anlegten, haben durch die Zartheit und Genauigkeit ihrer Ausführungen der Dresdner Kunstschule im In- und Auslande Ehre gemacht. Die Tafeln des *griechischen*, *maurischen* und *türkischen* Geschmacks sind eben so viel vollendete Mignaturgemälde, wobey die schreyendsten und widersprechendsten Farben durch kluge Mit-

Digitized by Google

teinten und Uebergänge in die wohlgefälligste Uebereinstimmung gebracht sind.

Wo so viele Schwierigkeiten glücklich überwunden wurden, wäre es ungerecht die Foderungen noch höher zu spannen, und über dies und jenes, was vielleicht noch zweckmäfsiger und lehrreicher seyn könnte, kleinlich zu rechten. So hörten wir mehrmals die Ameublementstafeln, als den Theil des Werkes nennen, wo den abgebildeten Gegenständen zweckmäfsige Auswahl und belehrende Zusammenstellung fehle. Allein abgerechnet, dafs der Vf. selbst diese Tafeln nur als Zugabe betrachtet, und keineswegs als vollendete Muster aufgestellt haben will: so hatte die Sache auch in vielen Abtheilungen ihre eigene Schwierigkeiten. Er sah sich daher sogar genöthigt, bey den Kamtschadalen und Mexicanern zu ganz fremdartigen Gegenständen seine Zuflucht zu nehmen, und lieferte bey den erstern die Abbildung der fremden, bey den letzten die Abbildung der inländischen Holztafeln, deren man sich bey Zimmerverzierungen bedienen kann, wobey die Kunst des Colorirens nichts zu wünschen übrig gelassen hat. Indefs hätte freylich bey den Kamtschadalen eben die Auskunft statt finden können, deren sich der Vf. bey den Otahiten bediente, wo die Ameublementstafeln Proben ihrer aus dem Papiermaulbeerbaume gefertigten, und mit Mattig und Carcunnawurzel gefärbten Zeuge vorstellt. Denn auch jene nordischen Volker flechten mit einer bewundernswürdigen Geschicklichkeit allerley Kleidungsstücke und Zierrathen, wovon das Museum der Universität Göttingen durch die Güte ihres grofsen Gönners, des Hn. Baron v. *Asch*, eine vortreffliche Sammlung besitzt. Vielleicht hätten auch bey den Mexicanern einige ihrer Gemalde, wovon sich in Bibliotheken (unter andern in der kaiserl. in Wien mit sehr glänzenden Farben) erhalten haben, und wovon *Robertson* schon eine Probe gab, vergl. *History of America* T. III. p. 143. f. *ed. Basil.* mit eben dem Erfolg als Tapete abgebildet werden können, wie der schöne türkische Teppich beym türkischen Geschmack sich ausnimmt.

Wir sehen nun der vierten, das Ganze vollendenden Lieferung mit Verlangen entgegen, und wünschen, dafs es dem zur Beförderung des Geschmacks und der sächsischen Kunst rastlos thätigen Vf. nie an Gesundheit und Musse gebrechen möge, seine Beobachtungen über einen Theil der Kunst, der so wesentlich in den Luxus unserer Zeit eingreift, uns noch ferner auf eine Weise mitzutheilen, wo das zu Unbestimmte und Weitgreifende des hier zum Grunde liegenden Plans durch engere Grenzmarkungen beschränkt, aber eben dadurch noch mehr zur *Einheit* gerundet werden könnte. Nur selten vereinigt sich in Einem Manne soviel äufserer und innerer Beruf zu Unternehmungen, die nur auf solchem Boden gedeihen können.

* * *

Leipzig, b. Grieshammer: *Dissertationes theologicae et philologicae.* Scripsit D. *S. F. N. Morus.* Edit. altera. I Vol. 435 S. II Vol. 350 S. 1798. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. No. 169.)

Duisburg, in der Hellwingschen Universitätsbuchhandl.: *Unterweisung in der christlichen* Religion *nach dem Heidelbergischen Katechismus.* Von G. G. *Otterbein.* 5te Aufl. 1798. 332 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. No. 194 a.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Rein: *Ausführlicher Unterricht über zweckmäfsige Wartung und Behandlung der Kuhe.* Vom Bürger *Chabert*, Director der Arzneyschule zu Altfort. Aus dem Französischen. 1798. 29 S. 8. (2 gr.) Dieses mehr als seichte Product hätte auf deutschen Boden *nie* verpflanzet werden sollen. Ausführlicher Unterricht konnte auf zwey Bogen nicht ertheilet werden: am wenigsten von diesem Verfasser: denn, nach S. 5, weifs er nicht einmal, dafs, mit Einschlufs der Cartoffeln, alles Wurzelwerk den Kühen ungekocht gegeben werden mufs, wenn sie viele Milch gewähren sollen: dafs gekochte Cartoffeln wohl den Mastkühen ins Getränke gegeben, nahrhaft sind, dann aber zur Menge der Milch gar nicht, sondern nur zu ihrer Güte wirken: dafs gekochtes Wurzelwerk dem Appetite, ja der Natur der Rinder entgegen steht: behauptet Gras nur auf der Stube so gefährlich scheint, es aber in der That nie ist; (§. 9) dafs der erste Schnitt vom Grase der nahrhafteste und beste, nie aber der zweyte, noch weniger der dritte von solcher Güte ist; (S. 22) dafs in schwerer Geburtsarbeit der Kühe, wenn nur das Kalb nicht in verkehrter Lage ist, etliche frische Zwiebeln, grob zerschnitten ihnen in den Hals gesteckt, sichere Hülfe gewähren: da, hingegen geröstetes Brod mit Wein, von welchem der Vf. 5—6 Kannen vorschreibt, die beym Kalben allezeit äufserst gefahrliche Obstruction des Afters bewirken mufste. Gegen den S. 25 ertheilten Bericht: „die Milch der Kühe taugt während den zwey ersten Monaten nach dem Kalben, nicht zum Genufs für Menschen," mufs Rec. bemerken, dafs solche auch bey ärmlicher Fütterung wenige Tage nach dem Kalben für Menschen geniefsbar, schmackhaft und angenehm, nur nicht von so gutem Gehalte als von gutgefütterten altmelkenden Kühen ist. Mehr zur Warnung hier auszuziehen, hält Rec. für überflüssig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. August 1798.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DRESDEN, in der kurfürstl. Hofbuchdruckerey: *Dresdnisches Gesangbuch*, auf höchsten Befehl herausgegeben. Auf Kosten der allgemeinen Priesterwittwen- und Waisencasse. 1797. im gröbern Druck 63 Bog., im mittlern 52 B., im engern 38 Bog. 8.

Schon im J. 1793 wurde, auf höchsten Befehl, die Einführung neuer Gesangbücher im Kurfächsischen durch eine Verordnung anempfohlen, in welcher zugleich für Verbesserung alter und Aufnahme neuer Gesänge einige sehr wohlüberdachte und den Zeitumständen angemessene Regeln festgesetzt waren. Man wünschte ein Gesangbuch, das die Grundsätze des Christenthums ächt und vollständig, in einem mit der Schriftsprache übereinstimmenden Tone, enthielt, sich so viel möglich an die Bedürfnisse des gemeinen Mannes anschlösse, und für die wichtigsten Verhältnisse des Lebens brauchbar wäre. Da einige Zeit darauf, nach Erscheinung des Leipziger Gesangbuchs, dieselben Grundsätze des Verfahrens in neuen Rescripten eingeschärft wurden: so durfte man mit Zuversicht hoffen, dass das neue Dresdnische Gesangbuch, dem man schon lange mit Sehnsucht entgegen sah, allen jenen Foderungen Genüge leisten würde. Gern unterhielt man, auch bey einer längern Verzögerung des Werks, diese erfreuende Hoffnung, seitdem man wusste, dass der einsichtsvolle Oberconsistorialpräsident *von Zedtwitz*, der mit dem wärmsten und edelsten Eifer alles Wahre und Gute umfasst, sich selbst zur Ausführung des wichtigen Unternehmens mit einem *Reinhard* und *Tittmann* verbunden, dass diese drey würdigen Männer mit vereinter Thätigkeit Einen Zweck zu erreichen strebten. Ihren verdienstlichen Bemühungen verdanken wir nun ein Erbauungsbuch, welches sich vor allen übrigen Gesangbüchern in Kursachsen so vortheilhaft auszeichnet, dass wir ihm blos das neue Lausitzische an die Seite zu setzen wagen.

Das Ganze macht auf Verstand und Herz den wohlthätigsten Eindruck. Alles athmet darin jenen religiösen Glauben, der, statt über dunkle Lehren spinöse Untersuchungen anzustellen, oder sich in mystische Ausdrücke zu verirren, alles aufs Herz und Leben anwendet. Ueberall finden wir jenen frommen Sinn ausgedrückt, der ohne Schwärmerey und Pietismus alles in Verbindung mit Gott betrachtet: überall den Geist edler Bruderliebe, der Duldung, Schonung und Aufopferung für andere: überall in verständlichen Worten das grosse Ziel des Christenthums bezeichnet, welchem sich schneller zu nähern alle gemeinschaftliche Gottesverehrung beförderlich seyn soll.

Das Buch zerfällt, wie natürlich, in zwey Haupttheile, wovon der eine die Glaubens, der andere die Sittenlehren umfasst. Wir billigen es sehr, dass die Inhaltsanzeige der einzelnen Materien ganz populär angegeben ist, und weder in dogmatischen Spitzfindigkeiten, noch in affectirten Ausdrücken ein Verdienst sucht: eine Klippe, woran so manche Verfasser neuer Gesangbücher scheiterten.

Ueber die Verfahrungsart der Herausgeber belehrt uns zwar keine Vorrede: allein ein nur flüchtiger Ueberblick zeigt, dass theils mehrere alte Lieder, mit Veränderung einzelner Stellen, beybehalten, theils aus den vorzüglichsten neuen Liedersammlungen eine zweckmässige und im Ganzen vortreffliche Auswahl, mit Beyfügung einiger ganz neuen Gesänge, getroffen worden sey. So unvollständig und unbrauchbar für unsere Zeiten auch das alte Dresdner Gesangbuch war: so enthielt es doch eine namhafte Anzahl Lieder, welche sich durch Reichthum an Ideen und Kraft empfohlen; wiederum andere, welche, wie die geistvollen Gesänge unsers Luthers, durch die Länge der Zeit ein so grosses Ansehen bey dem gemeinen Manne erlangt hatten, dass sie, ohne der neuen Anstalt zu schaden, nicht ausgeschlossen werden konnten. Diese letzte Classe von Liedern ist daher jetzo noch fast ganz unverändert geblieben, ausser wo Sprache und Prosodie einige Verbesserungen unumgänglich nöthig machten: indess sind dieselben Lieder zugleich auch in einer bessern Gestalt daneben gesetzt worden (Nr. 42. 78. 210. 271. 295. 296.). Zu der ersten Classe gehören Gesänge, wie: *O Gott! du frommer Gott! — Wer nur den lieben Gott lässt walten. — Warum sollt' ich mich denn grämen? — Was Gott thut, das ist wohl gethan*, und andere, welche nun, nach Veränderung einzelner Gedanken und Worte, der Gesellschaft, in der sie sich befinden, würdig erscheinen. Mehrere andere haben eine grössere Umbildung erfahren: der rohe, aber fruchtbare Stoff derselben ist mehrentheils sehr glücklich verarbeitet worden. Die Lieder Nr. 383 u. 585. können als Muster dieser Art gelten. Auch verdient in dieser Hinsicht die verbesserte *Litaney* eine besondere Auszeichnung.

Demungeachtet bleibt bey der getroffenen Auswahl sowohl, als bey den vielfachen Verbesserungen einzelner Gesänge noch manches zu wünschen übrig. Lieder, wie 95. 111. u. a. werden in künftigen Auflagen ohne Zweifel weggelassen werden. In andern wünsch-

Digitized by Google

wünschten wir noch dies und jenes verbessert. 114, 1. *Lösegeld*. 116, 1. *bösen Welt*. 131, 2. ist der schöne, obwohl hart ausgedrückte Gedanke: *heute geht aus seiner Kammer Gottes Held, der die Welt reißt aus allem Jammer*, durch die Umänderung: *Gottes Sohn ist Mensch geboren, für die Welt, für die Welt, die da war verloren*, nicht ersetzt worden, zumal da das wiederholte *für die Welt* weniger des Nachdrucks, als des Reims wegen zu stehen scheint. 198, 1. 2. ist noch immer nicht alles geschehen, wenn *ein Lämmlein* in *ein Lamm* verwandelt ist. Gewiss wird auch diese judaisirende Allegorie, welche nicht mehr für unser Zeitalter ist, künftig entfernt, und v. 1. etwa so angehoben werden: *Er geht dahin, und trägt die Schuld*, und v. 2. *Er geht dahin, der grosse Freund*. Vom Lamme war v. 4. genug und zweckmäßig gesagt: *Er lasst sich tödten, als ein Lamm*, und überhaupt das ganze Lied schon durch 207 ersetzt worden. 202, 6. wünschten wir, dass die Ideen von der menschlichen Verderbniss, und 156, 1. der für die Menschheit erniedrigende Ausdruck: *wir Menschen sind zu dem, o Gott, was geistlich ist, untüchtig*, gemildert, so wie überhaupt, dass in dem letzten Liede mehr Rücksicht auf die Gleichnissrede Jesu genommen worden wäre, wie dies anderwärts, bey Benutzung biblischer Stellen, so glücklich geschehen ist. 249, 9. ist das *Lacht* wohl nicht schicklich. Tod und Grab bleiben auch für den Frömmsten etwas ernsthaftes. Vielleicht besser: *Aus der finstern Erdenkluft blickt hinauf ins bessre Leben*. So werden bey einer künftigen Umarbeitung 204, 3. 273. 279. 528, 1. 542, 8. und vielleicht noch mehrere Gesänge neuer Verbesserungen bedürfen.

Was die *neuen* Lieder anlangt, so sind zwar die Verfasser derselben nirgends genannt: allein Rec. findet, dass *Cramers, Dietrichs, Feddersens, Klopstocks, Münters, Niemeyers, Schlegels, Sturms, Zimmermanns, Zollikofers* u. a. treffliche Gesänge, theils verändert, theils unverändert, in diese Sammlung aufgenommen worden sind. Auch das Leipziger *akademische Gesangbuch* ist häufig benutzt. *Gellerts* Lieder (43 an der Zahl) sind fast durchgängig ohne Aenderung geblieben, und von *Tittmann* rühren die Lieder 11 bis 17, vielleicht auch noch andere her. Ein Register, das die Namen dieser um die bessere Gottesverehrung so verdienten Manner aufbewahrte, und die von jedem verfassten Gesänge nachwiese, wäre wohl nicht überflüssig gewesen.

Unverkennbar ist übrigens die Rücksicht, welche bey der Auswahl sowohl, als bey der Abänderung der neuen Gesänge auf *Vollständigkeit* und den *Geist des Zeitalters* genommen worden ist. Es wird keine Lehre, und nicht leicht ein wichtiges Verhältniss des Lebens seyn, welches ganz unberührt geblieben wäre. Viele Abschnitte, die in dem alten Gesangbuch jeden Vernünftigen zurückschreckten, ziehen hier die Aufmerksamkeit und Andacht an. Ganz praktisch sind z. B. die Lieder *vom Leiden und Sterben Jesu*, und was wir 222, 3. lesen: *So wird mir dein Leiden Quelle wahrer Freuden, und zur Tugend Reiz*, ist das Charakteristische derselben. *Statt* der elenden *Passionslieder*, welche die ganze Leidensgeschichte hererzählten, sind jetzo Gesänge gewählt, die einzelne Züge und Begebenheiten ausheben und anwenden, z. B. die Sicherheit der Jünger 224., der Fall Petri 225. Gleich empfehlungswerth sind die *Abendmahlslieder*, in welchen ganz der Geist jenes heiligen Mahles gefasst ist. (169. 172.), zuweilen auch, zur wirksamen Belebung der Feyer, Wechselgesänge angebracht sind (172. 173. 176.). Vorzüglichen Beyfall verdienen unsers Bedünkens die Abschnitte: *Beyspiel Jesu, Seligkeit durch Jesum in Tode*. — Indess sind für Landgemeinen, wo Kinder öffentlich begraben werden, *bey dem Tode eines Kindes* wohl noch zu wenig Lieder. Auch werden vorzüglich Landprediger, welche dieses Gesangbuch einführen wollen, eine grössere Anzahl von Gesängen auf die kleinern Feste, welche in Kursachsen noch nicht abgeschafft worden, sodann auch Lieder bey dem Tode eines ungetauften Kindes, beym Begräbniss eines todtgebornen u. s. w. zum Trost für die Hinterlassnen, ungern vermissen. Ueberhaupt wird bey einer neuen Auflage aus *Heerwagens Literaturgeschichte der geistlichen Lieder und Gesänge*, II Th. S. 235 ff. die Notiz der Lieder geschöpft werden können, die etwa noch für einzelne christliche Stände und für besondere Zeiten und Fälle einzuschalten sind.

Sonst mangelt noch hie und da den *Liedern die* nöthige *Einförmigkeit der Grundsätze*. Zwar wird niemand leugnen, dass die würdigen Herausgeber bey den Verbesserungen der Gesänge den allgemeinen Volksglauben, sofern er auf das von dem Volke als göttliche Offenbarung angenommene Erkenntnissprincip gegründet ist, zur Richtschnur genommen haben: allein neben den lautersten Grundsatzen des Christenthums sind noch manche kirchliche und dogmatische Vorstellungen geblieben, welche an vergangne Zeiten erinnern. Wir rechnen dahin die anthropopathischen Vorstellungen von Gottes Langmuth und Geduld (36), von seinem Zorn, Rache und Gericht (307, 6. 308, 2.), überhaupt von den positiven Strafen (387, 7. 8.), ferner die Vorstellungen von Christi Mittleramt (145, 5.), von der Verwerflichkeit aller guten Werke (410, 4.), die häufige Erwähnung des Opfers und Geopferten, wenn von Jesu Versöhnungstode die Rede ist u. s. w.

In der Wortfügung und Prosodie haben die Vff. auch bey den neuen Liedern nicht selten treffliche Verbesserungen gemacht: allein noch immer fehlt es manchen Reimen an der gehörigen Reinheit und Leichtigkeit (31, 1. 196, 3. 12. 203, 5. 197. 4. 201, 2.). Auch die Construction ist nicht immer ganz richtig (673, 5.) und natürlich (628, 7.); und manches wird künftig zum Besten des gemeinen Mannes etwas vorsichtiger ausgedrückt werden müssen, z. B. 676, 8. *Arzt, Kunst und Vorsicht retten nicht*. Statt *Halleluja* ist immer das deutsche *Lobsinget ihm, gelobt sey Gott*, gesetzt. Eine noch bessere Wirkung wür-

Digitized by Google

würden die Versarten, welche sich damit endigen, hervorbringen, wenn statt dessen die letzte Zeile den Sinn des ganzen Gedanken schlösse, wie 264.

Für die Veränderung des Gesanges ist auf das zweckmäfsigste durch abwechselnde Melodieen gesorgt. Viele Weisen der Gellertschen Lieder waren schon so allgemein bekannt, dafs sie, ohne alle Umformung nach einer andern Melodie, mit Recht aufgenommen wurden. Denn wie viel durch eine solche Veränderung von dem Geiste derselben verschwinden, lehrt das einzige 88ste Lied. Was übrigens noch von schwerfalliger Versification (748, 749. wo Jamben und Trochaen sonderbar abwechseln) oder von ermüdenden Melodieen (518. 521. 741.) jetzt beybehalten ist, wird künftig mit leichter Mühe vollends entfernt werden können.

Der Druck ist übrigens sehr leserlich, und was bey einem Buche dieser Art besonders in Anschlag kommen mufs, fehlerfrey. Wir haben nur Einen Druckfehler (203, 3. *Todespfahl* f. *Todespfad*) entdecken können.

Da bey dem unglaublich schnellen Absatz der ersten sehr starken Auflage in kurzem mehrere neue Auflagen zu erwarten sind; da sich auch bereits viele Dioceesen des Landes freywillig für die Einführung der Gesänge erklärt haben, und mit der grofsten Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, dafs dieses Gesangbuch bald von dem *ganzen* Lande aufgenommen werden wird; da man endlich mit dem Verkauf des Werks noch die edle Nebenabsicht verbindet, von dem Gewinn die geringen Besoldungen der kursächsischen Prediger und Schullehrer zu verbessern: so haben wir eine etwas umständlichere Beurtheilung des Werks für Pflicht gehalten, um dasselbe vielleicht durch diese und jene Erinnerung der Vollkommenheit näher zu bringen, welche, wie wir gewifs wissen, die geistvollen Herausgeber desselben mit dem unermüdetesten Eifer beabsichtigen.

Leipzig, in der Sommerschen Buchh.: *Praktische Anleitung für Landschulmeister und Kinderlehrer, wie sie über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien katechesiren*, und die in denselben enthaltenen wichtigen Wahrheiten der Religion ihren Schulkindern deutlich und mit Nutzen vortragen sollen. Auch zum Gebrauche für Hausväter und zum häuslichen Selbstunterrichr und (zur) Erbauung. 1798. IV u. 778 S. 8. (1 Rthlr.)

Alte, verlegene Waare wird hier unter einer neuen anlockenden Firma ausgeboten. Diese Anleitung ist nichts mehr und nichts weniger, als das 1792 bey Sommer herausgekommene: *katechetische Handbuch über die Sonn- und Festtagsevangelien*, zunächst für Schulmeister und dann für christliche Hausväter von *Gottl. Güpfert*, Diac. in Neukirchen 778 S. 8., mit einem neuen Titel versehen. Vermuthlich nahm der Verleger diese Titelumschmelzung wider Wissen und Willen des Hn. G vor, der unmöglich jetzt selbst mit seiner vor 6 Jahren gefertigten Arbeit zufrieden seyn kann. Damit sich Niemand durch dieses Aushangeschild verleiten lasse, das Buch zu kaufen, so mufs Rec., unbeschadet der Achtung, die er für Hn. G. hat, sein freymüthiges Urtheil darüber sagen. Von Alle dem, was der lange marktschreyerische Titel verspricht, zeigt sich in dem Buche selbst auch nicht die geringste Spur. Vielmehr ist es in materieller und formeller Hinsicht eine praktische Anleitung, wie man nicht katechisiren soll. Als Hr. G. dieses Buch schrieb (1792), hatte er noch ganz falsche Begriffe von Religion und so dürftige Begriffe von Katechisiren, wie man sie jetzt (1798) kaum bey dem elendesten Dorfschulmeister anzutreffen meynen sollte. Das Historische, was in der Bibel vorkommt, wird noch als die Hauptsache der Religion angesehen. Denn sonst würden nicht in der Erklärung des Ev. am 1. Adventssonntage mehrere Seiten mit Fragen und Antworten, mit Citaten und Declamationen über den Esel, auf welchem Jesus nach Jerusalem ritt, gefüllt seyn, und noch überdies in einer gelehrten Note, aus den 1459 in Franken vorhandenen Gesellschaften zum Esel bewiesen worden seyn, dafs damals dieses Thier in grofsem Ansehen gestanden habe; es würde nicht aus dem Umstande, dafs der Esel wirklich an dem bestimmten Orte angetroffen wurde, auf die Allwissenheit Jesu geschlossen worden seyn. Die Fragen sind entweder disjunctiv, oder so gefafst, dafs nur mit einem Ja oder Nein, oder mit den Worten des Textes darauf geantwortet wird, oder sie sind so unbestimmt, dafs ein paar Dutzend Antworten darauf passen. Anstatt die Gedanken, welche sich in keine von diesen fehlerhaften Frageformen zwingen liefsen, durch mehrere vorbereitende Fragen abzulocken, werden sie der lieben Jugend in langen Sermonen, die mit Citaten überladen sind, vorgepredigt. Wenn wir Proben von fehlerhaften Fragen geben wollten, so müfsten wir das ganze Buch abschreiben. Doch nur eine kleine Probe. Nachdem S. 26. gefragt worden ist: ist ein trunkener Mensch bereit zu seinem Ende? so folgt nun die Frage: was hat man von ihm, wenn er sterben sollte, zu befürchten? Rec. hätte in der That nicht gewufst, was er anders darauf antworten sollte, als: nichts; denn nun kann er sich nicht mehr betrinken, oder: dafs er vielleicht auch noch nach seinem Tode nach Branntewein riechen werde. Allein der Vf. wollte die Antwort haben: dafs er nicht selig sterben werde!

Nürnberg, b. Bieling u. Leipzig, b. Benj. Fleischer: *Kurzgefafste Betrachtungen über die christlichen Glaubenswahrheiten. Ein Erbauungsbuch für protestantische Christen, nebst Morgen- und Abendandachten*, von *J. S. Rehm*. 1798. VIII Vorr. u. Inhaltsanzeige u. 210 S. 8. (8 gr.)

Die Absicht des Vfs. ist nach seinen eignen Worten: „dem protestantischen Christen durch dieses Buch ein Mittel in die Hände zu geben, seinen ersten Religionsunterricht in Ansehung der Glaubenslehren zu wiederholen, zu berichtigen, und seine Ueberzeu-

Digitized by Google

gung vollends zu befeſtigen und lebendig und thätig zu machen. Sonderlich werden chriſtlich geſinnte Hausväter, im Kreiſe ihrer Kinder und Dienſtboten, vielen Nutzen ſtiften können, zur Förderung religiöſer Ueberzeugungen und Geſinnungen, wenn ſie dieſe Betrachtungen für ihre Hausandacht benutzen wollen.“ Es ſind dabey *Lohdius* Katechismuspredigten ausgehoben; wie viel oder wenig dieſelben benutzt ſind, können wir nicht beurtheilen, da uns dieſe Schrift nicht zur Hand iſt. Wir haben zwar ſchon viel beſſere Bücher dieſer Art, doch gehört dieſes nicht unter die ſchlechten, und wir wollen gern glauben, daſs die Abſicht des Vfs. beym Volke, für welches dieſe Betrachtungen beſtimmt ſind, erreicht werden wird. Den Betrachtungen, welcher XV ſind, liegt allemal ein Stück aus Luthers kleinem Katechismus zum Grunde, woraus der Hauptgedanke in der Ueberſchrift kurz ausgedrückt iſt; dann folgt ein kleines Gebet, hierauf die Betrachtung ſelbſt, welche mit bibliſchen Stellen und Erklärungen Luthers durchwebt iſt, und endlich mehrentheils ein Liedervers. Der Ausdruck iſt, bis auf wenige metaphyſiſche Begriffe, z. B. ſelbſtändiges Weſen, zureichender Grund, ſehr populär, und könnte hie und da wohl noch etwas abwechſelnder und gewählter ſeyn. Auch ſind nicht alle Verſe verſtändlich genug, z. B. S. 20. Dir Gott ſey Preiſs und Dank gebracht, dich rühme *Harf* und *Pſalter*; und S. 140. wo geſagt wird: Chriſtus litt euch das Reich zu geben

> Darin Weiſe, weiſer (zu) werden,
> Darin Gute, beſſer (zu) werden,
> (Mit) Gott vereint, und ſelig (zu) leben.

Wir tadeln, daſs die Bibelſtellen faſt ohne alle Erklärungen angeführt werden; wie will der gemeine Mann ohne Erklärung die Worte verſtehn: *Gottes Fuſsſtapfen triefen von Fett?* Manches iſt nicht mit der gehörigen Einſchränkung und nähern Beſtimmung geſagt. Z. B. Jeder Menſch könne ſagen: ich glaube, daſs mich Gott mit aller Nothdurft — *reichlich* verſorgt. — Gott ſegnet unſre Bemühungen, ſo daſs *jeder* für ſich und ſeine Familie den *nöthigen Unterhalt verdienen kann.* Bey der Erzählung vom Joſeph iſt die natürliche Ordnung der Begebenheiten nicht gut beobachtet: „*er war zum erſten Diener des Staats in Aegyptenland erhoben. Der Vater Joſephs lebte von der Viehzucht, und Joſeph wurde gleich den übrigen Brüdern auch bey den Heerden erzogen.*“ Auch iſt es wohl nicht richtig zu ſagen: Gott hätte *mich* auch zum *vernunftloſen Thiere* erſchaffen können? Das Uebrige hat uns gefallen, und am beſten die 10. Betrachtung: Wirkungen des göttlichen Geiſtes, und die 14te: das heilige Abendmahl. Die Morgen- und Abendandachten, 19 an der Zahl, erheben ſich ſehr über das mittelmäſsige und athmen eine vernünftig-religiöſe Geſinnung, die den Leſer gewiſs zu ähnlichen Gedanken und Gefühlen ſtimmen kann.

1) Sondershausen, b. Rühl: *Schwarzburg-Sondershauſiſches Geſangbuch* für die kirchliche und häusliche Erbauung. Mit gnädigſtem Privilegio. 1798. 488 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Gebete zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht.* 1798. 74 S. 8.

Schon im Jahre 1794 gab der würdige Hr. Kirchenrath *Cannabich* eine *Sammlung neuer und verbeſſerter geiſtlicher Lieder, nebſt einigen Gebeten* heraus, die bald in die Sondershäuſiſche Hof- und Waiſenhauskirche eingeführt ward. Da man nun auch die Einführung derſelben in der Stadtkirche wünſchte, ſo muſste ſie, mit geringen Verbeſſerungen von neuem aufgelegt werden. Das vor uns liegende Geſangbuch beſteht aus 790 wohlgeordneten Liedern, die aus den damals vorhandenen beſten Sammlungen entlehnt, unter welchen aber auch einige aus dem alten Sondershäuſiſchen Geſangbuch mit den nothwendigſten Abänderungen beybehalten worden ſind. Die getroffene Wahl und die vorgenommenen Verbeſſerungen begründen den Beyfall, welchen ſich Hr. *C.* durch ſeine übrigen Schriften erworben hat. Von unfruchtbaren dogmatiſchen Ideen iſt, ſo weit es die Umſtände verſtatteten, dieſe neue Sammlung *mit Recht* geſäubert worden. In dem bekannten *Gellertſchen* Liede: Gedanke, der uns Leben giebt etc. iſt der 5. Vers, der ſchon wegen des fehlerhaften Ausdrucks nicht unverändert beybehalten werden konnte, ſo abgeändert worden:

> Nimm mir den Troſt, daſs Jeſus Chriſt
> für mich ans Kreuz geſchlagen,
> mein Herr und mein Erlöſer iſt,
> ſo werd' ich angſtvoll zagen.

Welcher Unbefangene wird dieſe Veränderung nicht nach dem Sinne der Bibel für richtig erklären müſſen? Die Gebete ſind ebenfalls ſo abgefaſst, daſs dadurch Religionsgefühle erweckt und genährt werden können.

* * *

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-, Feſt- und Feyertagsevangelien.* Herausgegeben von D. *J. W. Rau.* 2ten Bandes 3tes St. 9 Bogen. 4tes St. 8 Bog. 1798. 8. (Jedes Stück 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. N. 112.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. August 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Rostock, in d. Schumannischen Buchh.: *Juristisches Journal.* I Band. 1stes Heft. I B. 2tes Heft. I B. 3tes Heft. I B. 4tes Heft. 1798. 320 S. 8.

Die unbekannten Herausgeber dieses neuen juristischen Journals haben zur Absicht durch dasselbe „den Gemeingeist für Aufklärung im juristischen Fache zu verbreiten, die schädlichen Folgen, welche bey dermaliger Justitzverfassung, theils aus der grosen Menge so verschiedener Gesetze, theils aus den verschiedenen Meynungen und *Praejudiciis* der Rechtsgelehrten und dann auch der hiedurch zu colorirenden Chikane und Rabulistik herfliesen, öffentlich bekannt zu machen, aber auch die Mittel an die Hand zu geben, wie solches zu verbessern und zu vermeiden seyn mochte." Den Inhalt des Journals sollen rechtliche Abhandlungen, Gesetze, Gewohnheiten, Observanzen, juristische Anekdoten, rechtliche Gutachten etc. ausmachen. — Dass die positive Rechtswissenschaft noch gar sehr der Aufklärung bedürfe (welche Wissenschaft bedürfte ihrer nicht?), dass auch eine Zeitschrift zu wünschen wäre, welche sich die Beförderung dieser Aufklärung zum Zweck machte; dürfte wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. Eine Wissenschaft aufklären, heisst aber nichts weiter, als ihr wissenschaftliche Bildung geben; sie durch neue Materien bereichern, unbebaute Gegenden derselben bearbeiten oder fruchtbar machen, die ungeordneten Stoffe systematisch verknüpfen und unter Principien und allgemeine Grundsätze vereinigen; oder auch den Vorurtheilen entgegen arbeiten, welche diese wissenschaftliche Bildung hindern, und die Mittel angeben, durch welche sie befördert werden kann. Die Herausgeber suchen die Aufklärung der *Jurisprudenz* in der Aufdeckung ihrer Mängel, der Fehler unsrer Justizverfassung und in andern dergleichen Dingen, durch die sie nicht die Wissenschaft, sondern nur einen künftigen Gesetzgeber, aufklären könnten; worüber man schon oft genug und lange nicht so schlecht belehrt worden ist, als durch dieses Journal, dessen Herausgeber, in den vorliegenden Stücken auch nicht die geringste Competenz dazu gezeigt haben. Nirgends findet man hier eine Spur von wissenschaftlichem Geist, und das Ganze besteht fast aus nichts, als rohen Materialien, aus höchst trivialen Bemerkungen, aus uninteressanten Anekdoten und Actenstücken und aus Abhandlungen, die sich weder durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, noch durch die Ausführung empfehlen. Die Sprache ist ganz barbarisch und reiner Actenstil. — Folgendes sind die namhaften Aufsätze der vor uns liegenden Stücke. I. *Der Richter kann die bey der Ausübung seines Amtes ihm zugefügten Beleidigungen auf der Stelle oder so fort bestrafen.* Ganz gemein. Den meisten Raum füllt die Geschichte eines kranken Bettlers, den man von einem Dorf zum andern transportirte, und in welcher uns der Vf. ein einleuchtendes Beyspiel von einer ungebührlichen sofortigen Bestrafung giebt. Die Bemerkungen zu dieser Geschichte sind ebenfalls ganz gemein, und bestehen in erbaulichen Nutzanwendungen, „wie unglücklich derjenige Arme ist, so entfernt von seiner Heimath auf der Wanderung krank und hinfällig wird; — wie traurig und elend die Lage der fremden, ja auch der einheimischen, ohne Obdach sich befindenden Armen ist, wenn sie krank und bettlägerig werden," und dass es nothwendig sey, Armenanstalten zu errichten! II. *Auszug des Regulativs, die Armenanstalten in dem Fürstenthum Altenburg betreffend.* Wie verirrte sich denn dies in ein *juristisches* Journal? — III. *Auszug aus einem Jenaischen Responso vom 15 May 1593 über die kursächsischer Seits an sich gebrachten ½ von der Grafschaft Henneberg.* Nicht ganz unwichtig, besonders für die Kenntnis der damaligen Beschaffenheit rechtlicher Gutachten. IV. *Die Ungewisheit des Rechts macht in ganz Deutschland die Annahme des neuen preussischen deutschen Gesetzbuchs nothwendig.* Alte Klagen von neuem aufgewarmt und ohne Würze aufgetischt, die aber ja noch lange nicht die Nothwendigkeit der Aufnahme gerade des preussischen Gesetzbuchs beweisen. V. *Einige Bemerkungen über die Lehre von der Execution*, vom Hn. D. *Pfotenhauer.* Sehr dürftig. Doch enthalten diese Blatter einige gute Gedanken, z. B. dass ein Richter die Herausgabe der beweglichen Sache nicht bey Strafe auferlegen solle, weil die siegende Partey dadurch nie zu ihrem Zweck kommen kann; sondern das Erkenntnis dahin gerichtet werden müsse, dass im Fall der Weigerung, die Sache gerichtlich weggenommen werden solle, u. s. w. VI. *Wer zu einer bestimmt angegebenen Gerechtigkeit, oder Servitut von des Nachbars Grund und Boden ein Fleck erhält, kann die darauf wegstreichende Luft zu keinem andern, als zu diesem Behuf gebrauchen.* Nebst der allgemeinen Beantwortung dieser Frage, ein Rechtshandel über einen Käsekorb und Bemerkungen über denselben, welche uns zeigen, dass dieser Käsekorbsprocess ein lächerlicher Handel gewesen, dass die Kosten das *Objectum litis* überstiegen, welches oft geschehn, dass die Schuld der hoch anschwellenden Sporteln nicht gerade in den Advocaten und Richtern liege, dass diese ein beschwerliches

Digitized by Google

liches Amt haben; und dafür auch Vergütung haben müssen. „Er muss bey Tag und bey Nacht, heisst es S. 102, beym Mittags- oder Abendessen jedem, der Hülfe sucht, zu Gebote stehn, alle Verbindungen der Verwandtschaft, Schwägerschaft und Freundschaft aus den Augen setzen, sich Tag und Nacht in denen Acten der Parteyen vergraben, und die dann noch übrig verbleibende wenige Zeit auf die sich täglich vermehrenden Officialarbeiten verwenden." Dies sey zugleich ein ganz geringer Beweis, von dem Geist und der Sprache dieses Journals, das den Geist der Aufklärung in der Jurisprudenz verbreiten will. VII. *Die Canonische, Preussische und Josephische Verordnung in Ansehung der Verbindlichkeit der Eheverlöbnisse, und deren Vergleichung mit einander.* Der Vf. giebt, nicht ohne Grund, der letzten den Vorzug, und macht mit unter psychologische Betrachtungen über die Liebe, gar erbaulich zu lesen, S. 117. „Haben nicht beide Geschlechter, und insonderheit das Schöne mit seinen Reizen, die besten Mittel in Händen, sich wechselsweise in die Fallstricke der Liebe zu verwickeln, damit aber auch, da die Liebe die feurigste Leidenschaft des Menschen ist, und den Gegenstand nie in seinem wahren Lichte darstellt, die beste Gelegenheit, sich häufig einander zu hintergehen und zu bethören. Die listige Geliebte kann mit ihren Reizen ihre Fehler für den einmal gefangenen Gegenstand leichte verbergen u. s. w." Es kommt hier noch vieles dergleichen vor. VIII. *Ist ein Transact über die Erbschaft vor Eröffnung des Testaments zulässig, wenn mir dessen Inhalt ganz und gar unbekannt ist?* Der Vf. leugnet dies. Diese Abhandlung ist unter allen die beste, hat aber das eigene, dass sie in der Form von *rationibus dubitandi* und *decidendi* vorgetragen ist. IX. *Sollte es nicht verträglich seyn, die Geschlechtsbevormundung auch in denjenigen Provinzen Deutschlands, wo sie noch üblich ist, abzuschaffen.* Im Geiste des ganzen Journals geschrieben.

Ausser den angeführten Aufsätzen finden sich hier noch verschiedene andere. Aus den vorliegenden sieht man aber wohl schon zur Genüge, dass dieses Journal zu nichts weiter dienen könne, als etwa einen ehrlichen Praktiker, in Stunden wo er nichts bessers zu thun hat, einigermaßen zu beschäftigen. Wir hoffen von dem guten Genius, der jetzt über die Jurisprudenz zu wachen scheint, dass er diesem Product bald seinen verdienten Untergang bereiten werde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Tübingen, b. Fues: *Wochenpredigten, nebst einer Sonntagspredigt*, von D. *Joh. Friedr. Flatt*, Prof. der Theol. zu Tübingen. 1797. 230 S. 8.

2) Ebend.: *Zwey Confirmationspredigten*, von D. *Joh. Friedr. Flatt.* 1797. 30 S. 8.

1) Die meisten dieser Vorträge sind über den Brief Pauli an die Philipper, und machen eine zusammenhängende Reihe von Wochenpredigten aus. Dazu kommt noch eine Sonntagspredigt nebst einigen andern, welche Beziehung auf besondere Zeitumstände haben. Gehören sie gleich nicht zu den vorzüglichen, und vermisst man hier und da noch die letzte Hand des Vfs.; so sind sie, dessen ungeachtet, ihres gedankenreichen und durchaus praktischen Inhalts wegen, sehr zu empfehlen. Folgende Materien sind darin abgehandelt. 1) *An uns selbst, nicht an Gott, liegt die Schuld, wenn wir uns zur Sünde verleiten lassen.* 2) *Ueber die Quelle und Wirkungen der Freude eines achten Christen über die christliche Denkart und Gesinnung Anderer.* 3) *Ueber die Wahrheit: Mit bösen Handlungen hängen öfters gute Folgen zusammen.* (Die praktischen Folgerungen, welche Hr. F. davon hergeleitet hat, sind ungemein lehrreich). 4 u. 5) *Gott wirkt das Wollen und Vollbringen des Guten.* (Auch hiervon ist eine fruchtbare Anwendung auf das thätige Leben gemacht.) 6) *Wahre Christen können und sollen durch ihr Beyspiel zur Ausbreitung und Beförderung einer christlichen Denkart und Gesinnung beytragen.* 7) *Ueber Beschaffenheit und Werth der christlichen Freundschaft.* (Diese Materie hätte einer weitern Ausführung bedurft.) 8) *Ueber den rechten Gebrauch der Wahrheit: die Wiederherstellung der Gesundheit hängt von Gott ab.* 9) *Zwey Regeln, die wir zu befolgen haben, wenn wir auf dem Weg(e) der christlichen Vollkommenheit glücklich fortschreiten, und das, von Gott uns vorgesteckte, Ziel erreichen wollen.* (Es würde für den Zuhörer besser seyn, wenn Hr. F. seine Hauptsätze zuweilen kürzer ausdrückte. 10) *Ueber die Hoffnung wahrer Christen, Bürger des Himmels zu werden.* 11) *Ueber die Wichtigkeit der Lehre von der künftigen seligen Auferstehung.* 12) *Wie die Betrachtung des vortrefflichen Inhalts und der wohlthätigen Wirkungen der Lehre Jesu zur Befestigung unserer Ueberzeugung von der Göttlichkeit derselben dienen könne.* 13) *Einige Pflichten der Wohlthate und derjenigen, die Wohlthaten empfangen.* 14) *Ueber die Wichtigkeit der Hoffnung, Jesu in das Haus seines Vaters nachzufolgen* (dieser morgenländische Tropus hätte im Hauptsatze vermieden werden sollen) *für die ersten Freunde Jesu, und für alle seine wahre(n) Verehrer überhaupt.* 15) *Von den Erfodernissen und Wirkungen einer fruchtbaren Erkenntniss der göttlichen Güte.* 16) *Ueber den Nutzen des Gebets bey gefahrvollen äussern Umständen.* 17) *Wie wir bey dunklen und uns unangenehmen Zulassungen und Fügungen der göttlichen Vorsehung die Grösse Gottes anerkennen sollen.* 18) *Die Erde unser Wohnplatz wird einst aufhören Schauplatz des Elends und der Verdorbenheit zu seyn, und zu einem herrlichen Wohnplatz für heilige und selige Menschen umgebildet werden.* (über Röm. VIII, 19—23). 19) *Auch die mächtigsten Eroberer hängen in Absicht auf ihre kriegerische(n) Unternehmungen und den Erfolg derselben von der göttlichen Vorsehung ab.* — In der 18ten Pr., die mit ungemeiner Lebhaftigkeit abgefasst ist, schildert der Vf. ein wahrhaft tausendjähriges Reich. Unser gegenwärtiger Wohnplatz wird einst verwandelt werden; Thorheiten und Laster müssen gänzlich von der Erde verschwinden; lauter heilige und gute Menschen sie bewohnen; selbst die Thiere von allen Lei-

den

den und Plagen von Menschen frey werden. Man sieht hieraus, welche Deutung Hr. F. seinem Texte von der sogenannten *seufzenden Creatur* gegeben hat, auf dessen wahrscheinlichere Erklärungen Rec. sich hier nicht einlassen kann.

Nr. 3. Die erste von diesen Predigten handelt *von der Wichtigkeit des Urtheils Jesu über unsre Herzensbeschaffenheit*. Hr. F. dringt darin besonders auf Reinigkeit des Herzens, als auf die Grundlage aller christlichen Tugend. In der zweyten wird gezeigt: *dass Jesu Auferstehung allen seinen Freunden die erfreulichste Aussicht auf die künftige Welt öfne.* Rec. ist überzeugt, dass beide Vorträge mit Theilnehmung und Nutzen werden gehört worden seyn. —

Göttingen, b. Dieterich: *Sammlung von Predigten für (auf) alle Sonn- und Festtage des Jahres, aus den Werken der berühmtesten Kanzelredner zur Beförderung häuslicher Andacht unter gebildeten Ständen.* 1797. I. Band. 568 S. II. Band. 574 S. 8.

Die Veranlassung dieser Predigtsammlung ist nichts weiter, als eine Speculation des Verlegers „obschon — sagt Hr. *Dietrich*, oder dessen Handlanger, in einem elend geschriebenen Vorberichte — obschon Predigtsammlungen unter die geläufigsten Artikel unsers Buchhandels gehören; so ist doch seit geraumer Zeit kein vollständiger Jahrgang öffentlicher Religionsvorträge erschienen, der, wie die ehemaligen Nürnberger und Giessner Sammlungen, die häusliche Andacht unter gebildeten Ständen, durch seinen Inhalt und durch seine Mannichfaltigkeit, befördern könnte. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen u. s. w.“ Ja gewiss es war hohe Zeit, dass Hr. *D.* dem es, wie sich's von selbst versteht, bloss um die Erbauung seiner Mitchristen zu thun ist, dieser dringenden Noth endlich einmal abzuhelfen suchte. Hr. *D.* hat Predigten von verschiedenen Verfassern ausgewählt, und ungeachtet die mehrsten über frey gewählte Texte gehalten sind, doch über jede den Namen eines Sonn- oder Festtags drucken lassen. Verschiedene dieser Predigten versichert Hr. *D.* mit Erlaubniss ihrer Verfasser abgedruckt zu haben. Diejenigen, deren Arbeiten er ohne Erlaubniss abzudrucken sich die Freyheit genommen, hofft er, würden es deshalb nicht übel nehmen, weil dadurch ihre Predigtsammlungen desto bekannter würden. Um übrigens diese Sammlung zu empfehlen, glaubt Rec. nichts weiter nöthig zu haben, als die Namen der Verfasser zu nennen. Es sind folgende: *Zollikofer, Marezoll, Spalding, Koppe, Reinhard, Löffler, Cannabich, Pfranger, Rosenmüller, Blair, Ammon, Münter, Sonntag, Fock, Veitlodter, Ribbeck, Sintenis, Hanlein, Morus, Wedag, Burckhardt, Salzmann, Adler, Kindervater, Teller, Müller, Patzke, Brückner, Gotz, Hudtwalker, Steinmetz.*

Hamburg, b. Wörmer: *Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia*, von *Joh. John*, Pastor an der heil. Dreyeinigkeitskirche in der Hamburgischen Vorstadt St. Georg. *Erster Jahrgang.* 1797. 308 S. 8. (20 gr.)

Ganz nach altem homiletischen Zuschnitte. Das Exordium fängt, um die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu spannen, mit einer oft sonderbar gewählten biblischen Stelle an, z. B. Adam, wo bist du? oder: Wir haben noch nie gehört, dass ein heiliger Geist sey. Von dieser letzten Stelle wird denn zugleich Veranlassung genommen, auf die Feinde des kirchlichen Lehrbegriffs (so werden diejenigen genannt, die an einen andern heiligen Geist glauben, als ihn sich Hr. *J.* denkt,) einige Ausfalle zu thun. Die Hauptsätze sind entweder ganz nach dem gewöhnlichen Schlage, oder sie sind dogmatisch. Dass die Ausführung von gleichem Gehalte sey, lässt sich schon aus dem Gesagten vermuthen. Von der bessern Exegese zeigt sich keine Spur. Vielmehr spielt hier der Teufel noch bey dem sogenannten Falle Adams seine Rolle, und David nennt noch durch Eingebung des heiligen Geistes, im Geiste den Messias seinen Herrn. Mystische Ausdrücke und veraltete jüdische Bilder geben diesen Vorträgen die gehörige Salbung. Die Kürze, mit welcher die Hauptsätze ausgedrückt sind, ist das Einzige, was an diesen Entwürfen, die für die Freunde einer moralischen Religionslehre eine ganz ungenieſsbare Speise sind, zu loben ist.

* * *

Leipzig, b. Feind: *Meine, Herrn Grundleger, und unsrer Frauen Geschichte.* 1798. 1 B. 526 S. 2 B. 588 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.) (Ist das 1789 bey Junius in Leipzig erschienene Buch: *Zween literarische Martyrer und deren Frauen, vom Verfasser von Sophiens Reisen*, und laut Vorrede, um es in bessern Umlauf zu bringen, mit diesem neuen Titel versehen worden. (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. No. 243.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Halle*, im Verlag des Waisenhauses: *Ideen über den Plan eines Lehrbuchs für die obern Religionsclassen gelehrter Schulen*, nebst fortgesetzter Nachricht von den Ereignissen und Veränderungen im königl. Pädagogium zu Halle, eine Einladungsschrift von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer.* 1798. 44 S. gr. 8. Der Vf. geht von der richtigen Bemerkung aus, dass ungeachtet des ziemlich reichlichen Vorraths von Lehrbüchern der Religion für die Jugend, es noch immer an einem fehle, welches im Materiellen und Formellen ganz für die Bedürfnisse der reifern Jünglinge, wie sie in den obern Classen gelehrter Schulen gebildet werden, eingerichtet sey, und beantwortet dann die Aufgabe, nach welchem Plane soll die Religion in den

Digitized by Google

obern Schulclaſſen gelehrt werden, durch weitere Auseinanderſetzung folgender drey Fragen. 1) Soll die Religion und beſonders die chriſtliche für Jünglinge von dieſem Alter und dieſer Beſtimmung bloſs eine Sache des Herzens und der Empfindung, oder zugleich eine Beſchäftigung ihres Verſtandes und ein Gegenſtand ihres Nachdenkens ſeyn? — 2) welche Behandlungsart und welche Hülfskenntniſſe ſind nöthig, ſie für dieſe Jünglinge zu einem nützlichen Gegenſtande ihres Nachdenkens zu machen und 3) welches ſind die Grenzen zwiſchen einer wiſſenſchaftlichen und gelehrten Behandlung der Religion, wie ihrer der Theologe von Profeſſion bedarf, und einem für die Schule zweckmäſsigen Vortrage derſelben, welcher neben der Einwirkung auf den Charakter zugleich eine Uebung des Verſtandes ſeyn ſoll? — Die erſte Frage könnte manchem faſt überflüſſig ſcheinen, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daſs nicht allein jene ältere Lehrart, die einem gewiſſen Schema folgte, eine ſtrenge Glaubenspflicht einſchärfte und faſt die alleinige Auctorität der heiligen Schrift als gültig anerkannte, noch viele Verehrer hat, ſondern auch ſelbſt moderne Lehrer, die viel von Aufklärung und gereinigter theologiſcher Lehrart zu reden wiſſen, den Religionsunterricht der Jugend entweder auf eine ſo leichte und geringſchätzige oder doch ſo übelverſtandene gründliche und kalte Art behandeln, daſs auf dieſem Wege faſt mehr, als durch die Fehler der ältern Methode, geſchadet, und inſonderheit leicht ein Dünkel der vermeynten Aufklärung bey Jünglingen erregt wird, der der ächtern Lernbegierde nur zu gefährlich iſt. Die itzige Lage der Religion macht es nothwendiger als je, daſs der reifere Jüngling, deſſen Denkkraft in andern Wiſſenſchaften auf mancherley Weiſe geübt wird, bey welchem auch durch Lectüre und gehörte Geſpräche in den Cirkeln gebildeter Menſchen früh ein gewiſſer Skepticiſmus Wurzel faſſen kann, ſchon zum eigenen Nachdenken und zu einer beſcheidenen und ruhigen Prüfung deſſen, was ihm als religiöſe Wahrheit mitgetheilt wird, angeleitet werde, um ſeine Ueberzeugungen gegen mächtige Verſuchungen zum Unglauben, Indifferentiſmus oder gar Religionsverachtung ſicher zu ſtellen. — Bey der zweyten Frage wird gezeigt, daſs es bey dem Religionsunterrichte der reifern Jugend theils auf eine zweckmäſsige Wahl der Lehrgegenſtände ankomme, inſonderheit in der Moral, damit die durch die frühere Unterweiſung angeregten ſittlichen Gefühle in feſte Grundſätze übergehen, und der Jüngling von Tugenden und Laſtern, ihren Haupt- und Nebengattungen und den Verpflichtungsgründen bey jenen und den Abmahnungsgründen bey dieſen richtige und beſtimmte Begriffe erhalte, theils auf die rechte Behandlung der Lehren der natürlichen und chriſtlichen Religion, wozu beſonders ſorgfältigere Entwickelung der Beweiſe für die Hauptlehren und eine kurze Geſchichte derſelben, inſonderheit der Bildung verſchiedener Vorſtellungsarten und Formen derſelben nach den verſchiedenen Zeitaltern gehört. Unter den Hülfskenntniſſen eines vernünftigen Nachdenkens über die Religion verdient eine kurze Einleitung in die bibliſchen Schriften die erſte Stelle, nächſtdem eine allgemeine hiſtoriſche Ueberſicht der Schickſale der Religion, ihrer Wirkungen, Verunſtaltungen und Bemühungen, ſie zu reinigen. — In dem dritten Abſchnitte hat zwar der Vf. im Allgemeinen jene Grenzen zwiſchen dem akademiſchen und Schulunterrichte zu beſtimmen geſucht, indem er fodert, daſs bey der natürlichen Religion und der Sittenlehre nur eine populäre Philoſophie angewendet, bey der poſitiven Religion alle Spitzfindigkeit der Dogmatik und Polemik vermieden, der richtig erklärte Text der *deutſchen* Bibel zum Grunde gelegt und bey der Einleitung in die heilige Schrift und die Geſchichte der Religion das *ne quid nimis* in Acht genommen werde. Da aber gerade in dieſem Puncte, nämlich in der gehörigen Auswahl, auch von ſonſt einſichtsvollen Lehrern am meiſten gefehlt wird, ſo hätte Rec. gewünſcht, der Vf. hätte ſich hier noch etwas ausführlicher erklärt, und z. E. bey einer einzelnen Hauptlehre genauer jene Grenzlinie nach den angegebenen Grundſätzen gezogen. — Was ſonſt noch über die Wichtigkeit ſolcher Kenntniſſe für die in die gebildetern Stände übergehenden Jünglinge geſagt wird, theils in Hinſicht auf ſie ſelbſt, theils auf andre, auf welche ſie einſt wieder zu wirken beſtimmt ſind, iſt allerdings ſehr der Beherzigung werth, und der Nachtheil der Verwahrloſung derſelben in dieſem Theile ihrer Bildung nur zu ſehr durch die Erfahrung beſtätigt.

Der Vf. legt dann den Plan zu ſeinem Lehrbuche nach Inhalt und Methode vor. Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile, einen theoretiſchen und hiſtoriſchen. Der erſte enthält eine Darſtellung der Lehren und Pflichten der Religion nach den Grundſätzen der Vernunft und des Chriſtenthums. Die Ordnung der Capitel wird ſeyn: Betrachtungen über den Menſchen, die Lehre von Gott und der Vorſehung — Veranſtaltung Gottes zur Beförderung der moraliſchen Glückſeligkeit der Menſchen, Betrachtungen über Jeſum, theils hiſtoriſche, theils dogmatiſche; dann in dem moraliſchen Abſchnitte allgemeine Unterſuchungen über die Sittlichkeit und ihre Gründe, Tugend und Laſter, Beſſerung und Verſchlimmerung — ſpecielle Belehrungen über einzelne Pflichten — Uebungs- und Beförderungsmittel der Sittlichkeit — Erwartungen des Menſchen nach dem Tode. Zum Schluſſe allgemeine Betrachtungen über die Offenbarung und ihre Beweiſe. — Der zweyte hiſtoriſche Haupttheil enthält 1) eine Einleitung in die bibliſchen Bücher, eine allgemeinere, und beſondere ins alte und neue Teſtament 2) Geſchichte der Religion und zwar zuerſt eine allgemeine Ueberſicht der merkwürdigſten ehemaligen und noch beſtehenden Religionen, und dann Geſchichte der chriſtlichen Religion inſonderheit.

Das nach dieſem Plane ausgearbeitete Lehrbuch iſt bloſs zum Leitfaden beym Unterrichte beſtimmt und erhält daher eine aphoriſtiſche Form, jedoch findet der Lehrer Winke zur weitern Behandlung der Materie und die Nachweiſung von *literariſchen Hülfsmitteln* zum Nachleſen. In 12 bis 16 Bogen wird das Ganze zuſammengefaſst und die Grundlage eines jährlichen Curſus werden können, wenn drey bis vier Stunden wöchentlich dieſem Unterrichte gewidmet werden. Bey der groſsen Reichhaltigkeit des Buchs möchte wohl dieſer Zeitraum nicht zureichen, wie Rec. aus eigner Erfahrung weiſs. — Dem Abſchnitte über die Offenbarung und der Einleitung in die bibliſchen Bücher werden gewiſs viele Lehrer eine andere Stelle in dem Lehrbuche wünſchen. Da doch ſchon in den erſten Kapiteln überall auf die Lehre der geoffenbarten Religion und die Beweiſe aus derſelben Rückſicht genommen wird, und bey der Erklärung einzelner bibliſcher Stellen richtige hermeneutiſche Grundſätze angewendet werden müſſen, ſo ſcheint es doch wohl natürlicher, daſs jene Abſchnitte früher abgehandelt werden, um jenen Belehrungen deſto mehr Ueberzeugungskraft zu verſchaffen, theils die richtige Beurtheilung des Sinns der angeführten Beweisſtellen zu erleichtern. Die ganze Schrift iſt voll von wahren und gründlichen Bemerkungen über die dermalige Beſchaffenheit des Religionsunterrichts, und der Vf. vermehrt dadurch ſo wie durch das hier angekündigte Lehrbuch ſeine Verdienſte um die Erziehung eben ſo gewiſs, als wir dem letzten zum voraus eine ſehr günſtige Aufnahme verſprechen können.

Aus dem Anhange ſah Rec. mit Vergnügen, daſs der Flor des Pädagogiums unter der thätigen und weiſen Leitung ſeines itzigen Vorſtehers ſich immer noch vermehrt, und daſs dieſe bisher vom Staat faſt gar nicht unterſtützte Anſtalt im vorigen Jahre eine jährliche Summe von 600 Rthlr. aus einem königlichen Fond zur Beyhülfe erhalten, und auch unter der itzigen Regierung thätigen Beweiſen ihrer wohlwollenden Fürſorge für die öffentlichen Lehranſtalten hoffnungsvoll entgegen ſieht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. August 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Dresden, b. Vf. u. in Comm. der Hilfcherfchen Buchh.: *Kenntnifs der Erde in jeder Rückficht, von Karl Friedrich Ernft Lange.* 1. Theil. 1. Band.

Auch unter dem Titel:

Neue mathematifche Erdkunde. 1798. XXII u. 170 S. 8. und 3 Kupfertafeln. (Ladenpr. 16, Pränumerationspreis 8 gr.)

2) Berlin, b. Oehmigke: *Gallerie der Welt.* Einleitung. 1. Heft. mit 2 Landkarten und 2 Tafeln. 1797. 145 S. gr. 4.

3) Danzig, b. Trofchel: Unterhaltungen eines Lehrers mit feinen Schülern über die *Einleitung zur Erdbefchreibung.* Zum Gebrauch auf Schulen von *Carl Benjamin Schmidt*, d. Pred. Amts Cand. 1795. XXXI u. 258 S. gr. 8. und 13 Tabellen.

4) Berlin u. Stralsund, b. Lange: *Lehrbuch der Geographie für Anfanger* in dieſer Wiſſenſchaft, von *F. P. Wilmſen*, d. Theol. Cand. *Erſte Hälfte* Europa. 1794. 256 S. *Zweyte Hälfte* die übrigen Welttheile. 1795. 268 S. *Anhang*, Fragen zur angenehmen und nützlichen Wiederholung des geographiſchen Unterrichts. 1796. 32 S. 8.

5) Hildburghausen, b. Hanifch: *Handbuch zur Geographie*, vorzüglich für das Seilerſche Lefebuch beſtimmt. 1796. 536 S. 8. (14 gr.)

Nr. 1. Hr. *L.*, der ſich unter der Vorrede Geograph unterſchreibt, und in einer der Dresdner Schulen Lehrer der Geographie iſt, fängt mit dieſem Bändchen eine vollſtändige Erd- und Staatenbeſchreibung an, in der er „weit mehrere Nachrichten zu liefern und weitläuftiger, als je bey einer Erdbeſchreibung geſchehn iſt," zu ſeyn verſpricht. Wir würden bey dieſem Verſprechen, indem wir den Blick auf Fabris und Normanns Werke werfen, erſchrecken, zeigte es ſich nicht bald in der Ausführung, dafs dieſes nicht ſo ſchlimm gemeynt ſey. Unter den Pränumeranten finden wir mit Vergnügen ſehr viele Weifsgerber-, Tuchmacher, Glaſermeiſter, Poſamentirer u. ſ. f., und da dieſe ſehr achtungswürdige Claſſe von Leſern, den gröfsten Theil der Pränumeranten ausmacht, und es an einer zweckmäfsigen Erdbeſchreibung für ſie noch fehlt; ſo würde ſich Hr. *L.* durch ein für ſie berechnetes Werk allerdings verdient machen, ſo viel allgemeine Erdbeſchreibungen es auch ſchon giebt. Wir glauben daher ſein Werk aus dieſem Geſichtspunct beurtheilen zu müſſen; und in ſofern verdient es allerdings Lob, und iſt ſogenannten unſtudirten Leſern allerdings zu empfehlen, ſo viel wir ſonſt auch dagegen einwenden möchten. Der Vortrag des Vfs. paſst nicht nur ganz für dieſe Leſeclaſſe, ſondern iſt auch beſſer und präciſer, als er in ähnlichen Werken zu ſeyn pflegt, und bey den vielem Wahren und Richtigen kann man einige ſchiefe und mifsverſtandene Vorſtellungsarten, beſonders in den mathematiſchen Begriffen, und manches Ueberflüſſige wohl hingehn laſſen, wenn z. B. der Vf. meynt, die Fixſterne wären zuverläſsig Feuermaſſen, und alle teleſcopiſche Sterne Nebelſterne, wenn er von elliptiſchen Kreisbahnen und von Eindrücken ſpricht, die an der Erde unter den Polen entdeckt wären, wenn er von den verſchiednen Arten von geographiſchen Karten etliche dreyſsig aufzählt, und meynt, auf den ſtereographiſchen Karten bemerke man, „wie die Länder nach der Rundung der Erde liegen," wenn er alle veralteten Weltſyſteme mit aufzählt, Erdaxe und Weltaxe (als eine Parallellinie mit der Erdaxe durch den Mittelpunct der Sonne) von einander unterſcheidet, dagegen aber Thierkreis und Ekliptik für gleichbedeutend hält, und auf die Frage, wie es kommt, dafs die Erde nicht in die Tiefe der Schöpfung hinabfalle, antwortet: weil die Sonne ſie anzieht, die Erde aber dieſer Bewegung widerſtrebt, ſich unaufhörlich von ihrem Mittelpuncte entfernt und daher in die Runde läuft. Die beiden folgenden Bändchen des erſten Theils werden die phyſiſche und politiſche Erdbeſchreibung im allgemeinen, und die übrigen Theile die einzelnen Staatenbeſchreibungen enthalten. Wir wünſchen dem Vf. viele Käufer, denen ſich das Werk auch durch den niedrigen Pränumerationspreis empfiehlt, und bitten ihn, beſonders auf Richtigkeit und Kürze bedacht zu ſeyn, ſich auf keine unnöthigen Abwege zu verirren, und wenn er einmal Bücher citiren will, die neueſten, und nicht wie er es hier thut, lauter veraltete Werke anzuführen. *Röſe's* Steuermannskunſt kennen wir nicht, wohl aber *Rohl's* Steuermannskunſt.

Nr. 2. Der hier angegebene Titel befindet ſich auf dem dunkelbraunen Umſchlage des Hefts. Inwendig ſteht als Haupttitel: *Einleitung zur Gallerie der Welt, einer bildlichen und beſchreibenden Darſtellung von merkwürdigen Ländern, von Völkern nach ihrem körperlichen, geiſtigen und bürgerlichen Zuſtande, von Thieren, von Natur- und Kunſterzeugniſſen, von Anſichten der ſchönen und erhabnen Natur, von alten und neuen Denkmalen in beſtändiger Hinſicht auf Humanität und Aufklärung. Mathematiſche, phyſiſche und Staatsgeographie. Erſte Abtheilung.* Pränumerations-

Digitized by Google

preis auf Schreibpapier 1 Rthlr. 14 gr., *Ladenpreis* 1 Rthlr. 22 gr.; *auf englischem Papier ersterer* 1 Rthlr. 20 gr., *letzterer* 2 Rthlr. 8 gr. Dieses erste Heft ist indefs nichts anders als das Werk, welches wir schon in der A. L. Z. Nr 22. S. 171. d. J. unter dem Titel: *Anleitung zur mathematischen und physischen Erdbeschreibung. 1. Theil.* angezeigt haben. Wir waren damals über den Zweck des Vfs. ungewifs; ihn erfahren wir durch diesen zweyten Titel vollständig. Bis jetzt ist, so viel wir wissen, noch keine Fortsetzung erschienen.

Nr. 3. Rec. denkt zwar mit Hn. *S.* darin nicht einstimmig, dafs es, um Kindern die Erdbeschreibung mit Nutzen vorzutragen, einer so umständlichen Einleitung bedürfe, zweifelt vielmehr, dafs es rathsam sey, ihnen aus der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung, der Anthropologie und der Culturgeschichte so vieles vorzuerzählen, was nicht für das Alter gehört, in welchem man mit Kindern die Erdbeschreibung billig anfangen sollte, und was ihnen bey aller Kunst des Lehrers nicht recht deutlich und verständlich werden kann, glaubt auch nicht, dafs solche nur halb verstandne Sachen für das künftige Alter Wifsbegierde erregen können. Vielmehr würde er fürchten, dadurch die Aufmerksamkeit des Kindes für alles folgende zu erschlaffen, und es schon im voraus gegen den geographischen Unterricht einzunehmen, deshalb lieber von diesem Unterrichte ausgehn, der Phantasie und Gedächtnifs, die frühsten Seelenkräfte des Kindes, unmittelbar beschäftigt, und sich zur Erhellung der Begriffe sehr gut brauchen läfst, und das, was die Einleitung enthält, nur gelegentlich, so wie es der Faden der Geographie mit sich bringt, den Kindern erklären. Demungeachtet mufs er dieses Buch Lehrern der Erdbeschreibung als ein Muster im faslichen Vortrage und als ein gutes Hülfsmittel empfehlen. Das Ganze wird in einem gut gerathnen Dialog zwischen Lehrer und Schüler verhandelt, und läuft gleich beym Vortrag manchmal etwas Unrichtiges und Schiefes mit unter (z. B. „die Axen, die man oben und unten an der Erde denkt, nennt man die Pole" oder „wenn in einem Berge viele grofse Steine wachsen, so nennt man ihn einen Felsenberg" oder „wenn ein Land nach und nach flächer wird, und nur wenig Seetiefe über sich hat" oder „ein Hafen ist eine Gegend an der See, wo das Ufer sich einbiegt, und unter offne See versteht man eine See, wo man wenigstens 100 Meilen in die Länge und nicht viel weniger in die Breite fahren kann etc.) so ist doch bey weitem das mehrste richtig und nach dem Fassungsvermögen eines Kindes vorgetragen. Warum setzt aber der Vf. bey seinen Schülern nicht eben so wohl als Kenntnisse aus der Natur- und Staatengeschichte, eine Bekanntschaft mit den leichtesten geometrischen Sätzen voraus. Ein Knabe, für den eine solche Einleitung gehört, müfste doch billig in der Geometrie nicht so ganz fremde seyn, dafs ihm der Lehrer erst zu erklären brauchte, was dann die bunten Abtheilungen der Kreise auf dem Planiglobium bedeuten. Bey wem hat unser Vf. gefunden, dafs der fünfte Welttheil auch *Forsters-* oder *Cooks-Land* genannt wird, dafs das rothe Meer eine rothe Farbe hat, und dafs *Adria* (bekanntlich der Name eines der höchsten Berge in Croatien) in der neuern Geographie nicht mehr vorkomme?

Nr. 4. Hr. *Wilmsen* unternahm dieses Lehrbuch, welches für Anfänger in der Geographie, und zwar zunächst für die Berliner Jugend bestimmt ist, auf Antrieb und mit Rath des Hn. *Hartungs*, Vorstehers einer vorzüglichen Schulanstalt in Berlin; die sehr zweckmäfsige Einrichtung und Ausführung macht seinem Lehrertalent Ehre. Der ganze geographische Cursus wird in Form einer Reisebeschreibung, des Bedürfnifs des Kindes entsprechend, und zwar im ersten Theil ziemlich zwanglos vorgetragen (im zweyten ist die itinerarische Einkleidung nicht selten etwas unbeholfen) und es scheint dem Vf. allerdings geglückt zu seyn, das Lehrbuch in ein dem Kinde angenehmes Lesebuch zu verwandeln. Aus diesem soll das Kind sich auf jede Stunde präpariren, und der Lehrer in der Stunde das Gelesene abfragen, und sich darüber unterhalten. Die Länder folgen nach ihrer Nachbarschaft oder Verbindung, und die geographischen Merkwürdigkeiten, z. B. Flüsse, Gebirge, Natur- und Kunsterzeugnisse, werden bey den Städten erwähnt, da, wo sie sich am leichtesten einpassen liefsen, wodurch nicht nur das abschreckende systematische Ansehn vermieden, sondern auch dem Kinde das Behalten erleichtert wird. Indefs ist das geographisch Merkwürdige ganz nach dem Standpuncte eines Berliners ausgewählt, und es herrscht dabey zu viel Willkürliches. So z. B. wird beym Obersächsischen Kreise von Weimar und Gotha nur ihre Existenz und kein Wort weiter gemeldet, Eisenach, Coburg und das Schwarzburgische ganz übergangen, und die Grafschaften Mansfeld, Stollberg und Wernigerode erst in den Zusätzen zum zweyten Theil nachgetragen. Eben so fehlen Gent, Brügge, Elberfeld, das Bisthum Osnabrück u. s. f. und von Düsseldorf steht nichts da als der Name, indefs Kassel auf 3 und Wien auf 6 Seiten beschrieben werden. Auch fehlt es nicht an wirklichen Unrichtigkeiten. Holland soll so viel Einwohner als Schweden enthalten, Deutschland das silberreichste Land in Europa seyn, der Indus im Caschmere entspringen, Bengalen das indische Paradies seyn (so nennt man bekanntlich Caschmere), und die Einwohner Arabiens, die in den Städten wohnen, sollen Mohren oder Mauren heifsen (eine sonderbare Verwechselung der Barbarey mit Arabien.) „Die beiden Enden der Erde nach Mittag und Mitternacht zu sind etwas eingedrückt, etwa wie bey einem Ey die Spitze, und man nennt sie Pole." Nicht Bartholomäus Diaz, sondern König Johann II von Portugal gab dem Vorgebirge der guten Hoffnung (welches jener *Cabo de todos los Tormientos* nannte) seinen jetzigen Namen. Das Vaterland des Gummilaks ist nicht Bengalen, sondern Assam; Potosis Silberberg ist nicht erschöpft; nur mit dem höchst elen-

den

Digitized by Google

den Bergbau der Amerikaner wollte es nicht mehr recht fort. Posen hat nicht 40000 Einwohner; nur etwas weniges mehr als die Hälfte. Wie kommt Sonnenberg, woher wir unsre Schieferstifte erhalten, zwischen Leipzig und Wittenberg zu stehn, und ist es ihm mit der Etymologie von Halberstadt (weil man darin nur halb so viel Häuser baute als man willens war,) Ernst? Doch es kommt bey einem solchen Werke auf die Auswahl so sehr nicht an, und der Unrichtigkeiten sind im Ganzen so wenig, dass wir dieses Lehrbuch, besonders für den ersten geographischen Unterricht in den preussischen Provinzen, recht sehr empfehlen können. — Als eine Probe des Vortrags diene folgendes: „*Spandau*, eine Festung 2 Meilen von Berlin, d. h. eine Stadt, welche mit hohen Mauern und tiefen Wassergraben umgeben ist. Sie liegt gerade da, wo die Spree in einen andern Fluss, die Havel, sich ergiesst. Wir finden hier ein langes Gebäude, die Gewehrfabrik, in welcher aber nicht ganze Gewehre, sondern nur die Läufe, desgleichen Säbel- und Bajonetklingen, gemacht werden. Aber woraus mag das alles wohl gemacht werden? In den unterirdischen Gebäuden der Festung hat man einen schrecklichen Anblick, da hört man nichts als das Rasseln schwerer eiserner Ketten; denn hier sind die unglücklichen Menschen eingesperrt, welche die Sicherheit und Ruhe gestört, Andere beraubt, oder wohl gar ums Leben gebracht haben. Man nennt solche Menschen Verbrecher. Sie müssen hier schwere Arbeit thun. *Frankfurt an der Oder*, eine berühmte Handelsstadt, in welcher jährlich 3 Messen gehalten werden; d. h. dann kommen viele deutsche, polnische und russische Kaufleute hieher, welche entweder etwas zu verkaufen haben, oder hier einkaufen wollen. Es ist hier eine *Universität*, d. h. der König hat einige sehr verständige Männer (man nennt sie Professoren) hiebergesetzt, welche dazu angewiesen sind, und dafür bezahlt werden, dass sie einigen hundert jungen Leuten, welche man Studenten nennt, in allerley Wissenschaft Unterricht ertheilen etc." — Die Fragen im *Anhang* sollen dem Schüler die Wiederholung erleichtern und angenehm machen. Allein sie sind fast insgesammt viel zu unbestimmt, fragen nach Kleinlichkeiten, die ins Spielende, manchmal selbst ins Lächerliche fallen, und scheinen daher dem Rec. nicht zweckmäfsig zu seyn. Z. B. „an welchen Orten in Europa kann man in zwey Erdtheile hineinsehn? Was sind das für Europäer, welche zu Hause immer gesund, in der Fremde immer krank sind? In welchen europäischen Ländern kann man leicht lebendig begraben werden? Welcher europäische Fürst hat mit manchem Thiere gleichen Namen? u. a. welche mehr Räthsel als geographische Fragen sind.

Nr. 5. Ein früherer Titel dieses Handbuchs verspricht Zusätze und Erläuterungen der im *Seilerschen Lesebuch für den Bürger und Landmann* enthaltnen Geographie, zum Gebrauch für Landschullehrer: und das ist es auch, was wir in dem nützlichen Werke finden. Der Vf. übergeht alles, was im geographischen Theile jenes Lesebuchs steht, und theilt zu einem sehr billigen Preise dem Schullehrer, dem Zeit oder Mittel fehlen, um gröfsere geographische Bücher zu nützen, eine recht gute und brauchbare Sammlung geographischer Notizen über Europa, vorzüglich über Deutschland mit, woraus Stoff genug sich schöpfen lässt, die Kinder beym geographischen Unterrichte angenehm zu unterhalten. Vielleicht möchten doch für diesen Zweck der Zahlen und des statistischen Details zu viel seyn.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Würzburg, b. Stahl: *Predigten auf die Feste des Herrn, der seligsten Jungfrau und einiger Heiligen*, in drey Bänden von P. *Vinzenz*, Kapuziner und Hofprediger. 1795. I. Band. 876 S. II. Band. 356 S. III. Band. 416 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Um die Anlagen des Vfs. ist es in mehr als einer Rücksicht Schade. Ueberall leuchtet sein guter Kopf und sein ungemein grofses Rednertalent hervor, aber beide werden auch sichtbar durch Mangel an Sprachkenntnifs und durch erzrömische Begriffe niedergedrückt. Auch nicht ein Haarbreit weicht Hr. *V.* von den crassesten Lehren seiner Kirche ab; hier liest man noch Themata, wie folgendes Th. I. S. 123. auf das Fest Petri und Pauli: *die Kirche ist eine unfehlbare Lehrmeisterinn, die uns im Glauben unterrichtet; sie ist eine rechtmäfsige geistliche Obrigkeit, die uns Gebote aufzulegen, die Macht hat.* Oder einzelne Stellen, wie diese Th. I. S. 366. *Ein Priester, M. C. ist einer von den Engeln, welche auf der Leiter Jacobs beständig auf und absteigen. Er steigt herunter, die Wünsche und das Anliegen der Gläubigen auf sich zu nehmen; er steigt vermöge des Gebets hinauf, um sie vor den Thron Gottes zu bringen . . . . Er wird für Lebendige und Todte seiner Gemeinde ein Mittler. — Verstumme hier Geist des Unglaubens, der du so manchem Afterchristen die schandliche Sprache in den Mund legst: jeder Christ soll beten, für was preist man die Gebete der Priester an? Denn ich lasse es zu, dass jeglicher aus uns, sowohl Pflicht als Gelegenheit zu beten hat. Aber wie? darf der Mensch, der nur Staub und Asche ist, immer mit seinem Gott reden u. s. w.* Welche Begriffe!

Leipzig, b. Böhme: *Erbauungsblatt*, oder *kurze Betrachtungen über die gewöhnlichen Sonntags-Evangelien*. Eine Wochenschrift, allen Verehrern der Religion zur Erbauung gewidmet, von *A. Kühl*, der Gottesgelehrsamkeit Candidat. *Erster Theil*, enthaltend die Betrachtungen vom 1. Adventsonntage bis zur Feyer der Himmelf. Jesu. 1795. 210 S. 8. (14 gr.)

Zwar nicht vorzüglich, aber doch erträglich. Die abgehandelten Materien sind mehrentheils trivial, auch scheint es dem Vf. an Fülle der Gedanken zu fehlen, denn alle Betrachtungen laufen immer am

Digitized by Google

Ende auf Eins hinaus, nämlich auf das Lob Gottes in der Ewigkeit. Indeſſen iſt es doch zu loben, daſs die Moral und nicht die Dogmatik hier die Hauptrolle ſpielt. Wollte Hr. K. in dieſem Felde noch ferner fortarbeiten, ſo würde es ihm wohl anzurathen ſeyn, vor allen Dingen ſich die nöthigen Sachkenntniſſe zu verſchaffen, woran es ihm noch ſehr mangelt, und dann auch aus ſeiner Schreibart, die faſt ziemlich rein iſt, allen unnöthigen Schwulſt zu entfernen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Leipzig*, in der Woliſchen Buchh.: *Adrian Lezai über die Urſachen und Reſultate der Revolution.* Aus dem Franzöſiſchen von *L. F. Huber.* 1798. 77 S. 8. — Da die Grundſätze, welche der Vf. hier aufſtellt, nicht ganz mit denen übereinſtimmen, die er in einer frühern Schrift *über die Schwäche einer Regierung in ihrem Entſtehen* etc. geäuſsert hatte: ſo veranlaſst dieſes Hn. *H.* zu ſeiner Rechtfertigung einige Bemerkungen vorauszuſchicken. Die Schrift ſelbſt fängt der Vf. mit einem kurzen Vorbericht an, in welchem er über die meiſt parteyiſche Anſicht der Revolution klagt und folgenden Zweck ſeiner Schrift angiebt. „Ich will „den Einen zeigen, was die Revolution gekoſtet; den Andern, „was ſie erzeugt hat; Allen, zu welchen Freveln ſie ſich hin„reiſsen laſſen — daraus ſoll Jeder lernen, daſs — die Dul„dung allein die Uebel mildern kann, welche die Verfolgung „bewirkt hat.“ Da die Revolution blutig war, muſste man ſie blutig ſchildern; nun, da die Uebel vorbey ſind, und die Entſchadigungen beginnen, muſs man ſeine Blicke von jenen Grauela abwenden und auf das Ziel richten. Der Vf. theilt ſeinen Aufſatz in 7 Hauptſtücke. 1. u. 2. *Ueber die verſchiedenen Urſachen, denen man die Revolution zugeſchrieben hat.* In dem erſten Hauptſtück prüft er einige fälſchlich angegebene Urſachen dieſer Begebenheit; ſetzt den Begriff von Revolution dahin feſt, daſs ſolche nicht bloſs in der Veränderung der Regierungsform, ſondern in einer gänzlichen Umwandlung der Sitten, der Stände, des Intereſſe, des Eigenthums etc. beſtehe, und ſchlieſst mit der Bemerkung, daſs „die Revolution die Fortſchritte der Aufklärung zur Urſache, den Sturz der Finanzen zur Gelegenheit hatte.“ Dieſer Satz wird nun in dem 3ten Hauptſtück näher entwickelt. Da die Vergröſserung des Bürgerſtandes, durch welche man ehehin der Gewalt des Adels entgegen gearbeitet hatte, der königlichen Macht verdächtig zu werden anfing: „ſo nahm ſie den Groſsen, die ſie demüthigen wollte, alle Vorrechte, die der Gewalt des Monarchen entgegen waren, und alle, die den Rechten der Unterthanen Abbruch thaten, lieſs ſie unangetaſtet.“ — „Von zweyerley Rechten alſo, welche die Lehnsherrn übten, wurden ihnen die, durch welche ſie ſchützten, geraubt, die Unterdrückungsrechte aber behielten ſie,“ — „und Frankreich, das jetzt nur noch *Einen* Herrn hatte, bedurfte auch nur *Einer* Revolution.“ Handel, Buchdruckerey, Poſtweſen, Reformation, vorzüglich aber die nach Unterdrückung der Groſsen immer mehr gemiſsbrauchte willkürliche Gewalt trugen das Ihrige dazu bey. Vom Gefühl der Uebel ging man zur Unterſuchung ihrer Urſachen, bey dieſer ſtieſs man auf die Rechte, und die Revolution war in den Gemüthern ſchon wirklich vorhanden, als ſie durch Zuſammenberufung der Stände, welche die Verſchwendung des Staatsvermögens nothwendig gemacht hatte, ausbrach. „Wenn die Völker ſo weit gekommen ſind — ſich Rechenſchaft „abzulegen, wenn ſie geſehen haben, daſs ſie Gehorſam, Ab„gaben und Blut, nicht für die Erhaltung ihrer Rechte, ſondern „zu ihrer Unterdrückung hergeben; ſo müſſen die Dinge, wenn „des Fürſten Noth ihn je zwingt, ſie zuſammen zu berufen, „eine ſehr verſchiedene Geſtalt annehmen.“ Im 3ten Hauptſt. *Warum dieſe Revolution ſo gewaltſam geweſen iſt?* ſucht der Vf. darzuthun: daſs eine Volksrevolution, die von den Fortſchritten der Aufklärung herbeygeführt werde, nothwendig gewaltſam ſeyn, und dann an Heftigkeit noch zunehmen müſſe, wenn der Sturz der Finanzen ihren Ausbruch veranlaſſe. Jene Behauptung gründet der Vf. auf einen Satz, der nicht für allgemein richtig anerkannt werden kann: daſs Aufklärung und Verderbniſs gleichen Schritts neben einander fortgehen. Wer würde jene wünſchen können, wenn ſie nothwendig eine ſo fürchterliche Gefahrinn haben müſste? Das 4te Hauptſtück handelt *vom Schrecken.* Die Stärke einer Volksrevolution, ſagt der Vf., beſteht im Anfange in der Liebe des Volks, gegen das Ende in dem Wunſche nach Ruhe. Wirkt die erſte Kraft *nicht mehr* und die zweyte *noch nicht:* ſo würde die Revolution ohne eine neue Verſtärkung ſcheitern. Dieſe erhielt ſie durch den Schrecken. In Frankreich war die *erſte* Wirkung deſſelben, der Regierung von Seiten des Volks Ruhe zu verſchaffen; die *zweyte*, die Regierung aus den Händen von 700 Regenten in die von einigen Oberhäuptern zu bringen. Nachdem der Vf. die Gräuel dieſes Syſtems kurz, aber ſtark, geſchildert hat, zeigt er in dem 5ten Hauptſt. *wie die Revolution allen ihren Feinden widerſtand und alle Hinderniſſe beſiegte*, was die Revolution dieſem Syſteme verdankt. „Vom „Deſpotismus konnte das Volk zur Freyheit übergehen; von „der Anarchie hätte es das nie gekonnt.“ Das 6te Hauptſtück handelt von der *politiſchen Verfaſſung Frankreichs. Der Vf.* glaubt, die republikaniſche Verfaſſung ſchicke ſich für ein *Land* von ſo groſsem Umfange beſſer als jede andere. Die Monarchie müſste in demſelben entweder ohnmächtig ſeyn, oder unumſchränkt werden; die republikaniſche Verfaſſung hingegen werde ſich in einem groſsen Lande leichter als in einem kleinen erhalten. Dies ſucht er auszuführen und theilt einige Bemerkungen über die Vorzüge und Mängel der franzöſiſchen Conſtitution mit. Das 7te und letzte Hauptſtück enthält die *Reſultate der Revolution*, welche in *beſondere* oder vorübergehende und *allgemeine*, oder bleibende getheilt werden. Zu jenen rechnet er die ausgeübten Grauſamkeiten; den dem Eigenthum erklärten Krieg; das Papiergeld, durch welches die Gewohnheit der Erſparniſs, die erſte Quelle alles Staatsvermögens, verloren ging. Alle dieſe Uebel traten gleich mit ihr auf; die guten Folgen ſind von der Urſache entfernter, alſo weniger ſichtbar, und es iſt daher kein Wunder, wenn die Anſicht jener durch die Revolution erzeugten Abſcheulichkeiten ein faſt unüberwindliches Vorurtheil gegen ſie erregt. Als allgemeine und bleibende Reſultate giebt der Vf. an: den Freyheitsſinn, der ſich auch ſelbſt dann noch, wenn Frankreich wieder eine Monarchie werden ſollte, erhalten würde; Milderung des Drucks in andern monarchiſchen Staaten; Vermehrung der Grundeigenthümer und dadurch vermehrte Bevölkerung; Herbeyziehung fremder Freyheitsfreunde; der Geſchmack am Wechſel werde auf lange Zeit abgenutzt ſeyn; Kühnheit und Ruhm aber ein Nationaleigenthum werden; verbeſſerte Erziehung, Ackerbau; Mäſsigkeit, Erhöhung des Arbeitslohns und Verminderung der Waarenpreiſe. — Ob Rec. gleich mit dem Vf. in vielen Stücken nicht einverſtanden iſt: ſo hat er doch dieſe kleine Schrift mit Vergnügen geleſen, und jeder Menſchenfreund wird, wenn er es auch nicht zu hoffen wagt, doch wünſchen, daſs ſich der Vf. in ſeinen Erwartungen nicht getäuſcht finden möge.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. August 1798.

PHYSIK.

JENA, in der akadem. Buchhandl.: *Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturkunde* mit Rückſicht auf die dazu gehörigen Hülfswiſſenſchaften, herausgegeben von *Joh. Heinr. Voigt*. Erſtes Stück. Mit drey Kupfertaf. 1797. 182 S. 8. (12 gr.)

Da das *Magazin für das Neueſte aus der Phyſik und Naturgeſchichte*, das Hr. Legationsr. *Lichtenberg* zuerſt herausgegeben und Hr. Prof. *Voigt* nachher fortgeſetzt hat, mit dem eilften Bande geſchloſſen iſt, ſo tritt das gegenwärtige an die Stelle deſſelben. Der Plan iſt dahin abgeändert, daſs, um die Zahl der jährlich erſcheinenden Stücke nicht zu ſehr zu vermehren, ſtatt ausführlicher Abhandlungen, nur ins Kurze gezogene Nachrichten von den merkwürdigen phyſikaliſchen Neuigkeiten geliefert werden, und das Ganze mehr die Einrichtung eines Repertoriums, als eines Journals erhalten ſoll. Die Sachen ſind unter drey *Hauptrubriken* gebracht: I. *Nachrichten von neuen Gegenſtänden der Naturkunde;* II. *Nachrichten von neuen oder verbeſſerten phyſikaliſchen Geräthſchaften;* III. *Kurze Ueberſicht der neueſten phyſikaliſchen Literatur.* Die letzte ſoll keine umſtändlichen Beurtheilungen oder Auszüge, ſondern nur eine Anzeige oder kurze Würdigung der Schriften enthalten, und was ſich zum ausziehen qualificirt, ſoll unter den vorhergehenden Rubriken beſonders mitgetheilt werden. In Anſehung der *Hülfswiſſenſchaften* erklärt der Herausgeber, daſs er aus der *Naturgeſchichte* nur allgemein intereſſante Gegenſtände, z. B. Nachrichten von neuentdeckten Thieren, Pflanzen und Mineralien aufnehmen; aus der *Zoologie* vornehmlich neue Beobachtungen in der vergleichenden Anatomie; aus der *Botanik* Sachen die Phyſiologie der Gewächſe betreffend, und aus der *Mineralogie* geognoſtiſche Merkwürdigkeiten wählen; von *Chemie* und *Mathematik* aber bloſs dasjenige einrücken werde, was zur vollſtändigen und brauchbaren Darſtellung rein phyſikaliſcher Gegenſtände unentbehrlich ſey. Die erſte Rubrik iſt, wie man ſieht, die weitläuftigſte, aber auch am wenigſten beſtimmte. Der Herausgeber erklärt ſich nicht über den Begriff der *Naturkunde*, und das, was er dazu rechnet; folglich können auch die Grenzen, beſonders in Rückſicht auf die ſogenannten Hülfswiſſenſchaften, nicht gehörig beſtimmt werden. Indeſſen kommt es bey einem Magazin auch nicht ſo ſehr, als bey einem ſyſtematiſchen Lehrbuche, auf genaue Grenzen an. Am beſten wird man ſich einen Begriff von dem Plane des Ganzen machen können, wenn wir die einzelnen Artikel ſelbſt anführen.

I. *Nachrichten von neuen Gegenſtänden der Naturkunde:* 1) *Ueber Longitudinalſchwingungen der Saiten und Stäbe; nebſt Bemerkungen über die Fortleitung des Schalles durch feſte Körper*, von *Chladni*. Der erſte Theil dieſes Aufſatzes iſt ein Auszug aus der in dieſen Blättern beſonders angezeigten, intereſſanten Vorleſung bey der maynziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Erfurt über dieſen Gegenſtand. In dem andern Theile zeigt er, wie wichtig die Beobachtung der Longitudinalſchwingungen ſey, indem man dadurch in den Stand geſetzt werde, das Leitungsvermögen der Körper in Abſicht auf den Schall zu beſtimmen; denn man könne mit der gröſsten Wahrſcheinlichkeit annehmen, *daſs der Schall durch einen jeden Körper in der Zeit gehe, in welcher dieſer Körper, wenn er ganz frey ſchwingt, eine Longitudinalſchwingung macht.* — Seinen Unterſuchungen zufolge geht der Schall durch *Zinn* ungefähr 7800, durch *Silber* 9300, durch *Kupfer* 12500, durch *Glas* und *Eiſen* 17500, durch verſchiedene Hölzer 11000 bis beynahe 18000 und durch gebrannten Pfeifenthon 10000 bis 12000 Pariſſer Fuſs in einer Secunde. Die *Luft* gehört unter die ſchlechteſten Leiter des Schalles. Hr. Dr. *Chl.* iſt in der That unermüdet, die Lehre vom Schall in ein immer helleres Licht zu ſetzen, und dieſer Aufſatz iſt kein unwichtiger Beytrag dazu. — 2) *Fortſetzung der Bemerkungen über Feuerkugeln und niedergefallene Maſſen* von ebendemſ. — Hr. *Chladni* fährt fort, Beobachtungen von Feuerkugeln und herabgefallenen Steinen zu ſammeln, und darin neue Gründe für ſeine Meynung über dieſe Meteore zu ſuchen. Zuerſt gedenkt er des Steinregens in Siena. Allein wenn es auch mit dieſem ſeine völlige Richtigkeit hat, ſo ſind die Umſtände, die ihn begleiteten, doch von denen, die man bey Feuerkugeln wahrnimmt, ganz verſchieden. Bey den letzten bemerkt man keine ſo gewaltſame und auffallende Veränderung in der Atmoſphäre, und nichts von Exploſionen und Blitzen, unter denen ſie herabfallen, ſondern ſie fahren vielmehr ruhig durch die Luft hin. Sind alſo die Erzählungen von glühenden Steinmaſſen, die mit einem Krachen und unter Donnerſchlägen herabgefallen ſind, gegründet, ſo muſs man dieſe Erſcheinungen mit dem Steinregen zu Siena in eine Claſſe ſetzen, aber ſie von den eigentlichen Feuerkugeln unterſcheiden. Die letzten ſind oft ſo groſs, daſs, wenn ſie aus ſolider Eiſen- oder Steinmaſſe beſtänden, ſie bey ihrem Niederfallen ganze Felſen und Berge formiren, und viel heftigere Wirkungen hervorbringen müſsten, als man noch

Digitized by Google

noch je von irgend einer gehört hat; auch scheint die in der Lausitz gefundene *schaumigte* Masse zu beweisen, dass wenigstens nicht alle Feuerkugeln von Eisen sind. Indessen verdienen unstreitig die Bemühungen eines so sorgfältigen Naturforschers, als Hr. Dr. *Chladni* ist, diesen dunkeln Gegenstand aufzuklären, Achtung und Dank. — 3) *Nachricht von einem grossen Waldsturz, welcher sich in der schwedischen Provinz Upland ereignete.* Im Jahr 1795 fiel in Schweden im May nach einer daselbst ungewöhnlichen Hitze eine plötzliche Kälte ein, die von Schnee und einem aufserordentlichen Sturm begleitet wurde, der in den Waldungen unglaublichen Schaden anrichtete. Eine ungeheure Menge von Bäumen waren mit der Wurzel ausgerissen, andere mitten auf dem Stamme abgebrochen, noch andere ihrer Gipfel beraubt. Verschiedene Personen wollten während des heftigsten Sturms blitzen gesehen und donnern gehört haben. — 4) *Beobachtungen über die Theorie der Bewegung und des Widerstandes flüssiger Körper*, von Hn. *Vince*. — Ein Auszug aus einer Abhandlung in den *Philos. Transact.* 1795. P. I. Da die Theorie von der Bewegung flüssiger Körper so oft ganz andere Resultate, als die Erfahrung, giebt, so hat Hr. *Vince* hier eine Reihe von Beobachtungen über die Geschwindigkeit, mit der das Wasser unter verschiedenen Umständen aus Gefäfsen herausfliefst, mit der Theorie verglichen. Die Resultate davon sind merkwürdig. Ueber den Widerstand des Wassers kommen keine Beobachtungen vor, sondern Hr. *V.* beschreibt nur am Ende seiner Abhandlung eine Maschine hiezu und verspricht das, was seine damit angestellten Versuche lehren, ein andermal bekannt zu machen. — 5) *Beobachtungen über den Augenbau der Vögel* — von P. *Smith* — ebendaher. An demjenigen Theile der Sklerotica, der zunächst an die Hornhaut grenzt, bemerkte er von aufsen ordentliche Schuppen, die über einander herlagen und beweglich zu seyn schienen. Durch sie kann der Vogel die Gestalt der Hornhaut und des ganzen Auges sehr schnell verändern, und dadurch augenblickliche Deutlichkeit beym nahen und fernen Sehen bewirken. — 6) *Ueber die beste Art künstliche Kälte zu bereiten*, von *Walker. Phil. Transact.* 1795. P. II. — 7) *Ueber die Erzeugungsart des Kanguroo* — ebendaher. — 8) *Von einer besondern Stahlart, die zu Bombay unter dem Namen Wootz verarbeitet wird*, von *Pearson* — ebend. — Dieser Wootz unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Stahl durch einen höhern Grad von Härte, und läfst sich daher auch nicht so wie dieser bearbeiten; es wird eine ganz eigene Art von Schmiedekunst dazu erfodert. Man verfertigt Meifel, Feilen, Sägen u. dergl. daraus, und es wird von den Indiern sehr geschätzt. Die Stücken, heifst es, kamen in Gestalt von runden Kuchen zum Vorschein; es wird aber nicht bemerkt in welcher Steinart, wahrscheinlich zwischen Eisenerz. — 9) *Neue Methode des Hn. Dodat Dolomieu, die Mineralien zu beschreiben.* Er setzt dreyerley Arten von Merkmalen fest: *äufserliche, physische*, und *chemische*; diese werden aber, unserm Urtheil nach, nicht sorgfältig genug von einander unterschieden. So rechnet er z. B. die Merkmale, die sich durch den *Geschmack* offenbaren, zu der ersten Classe, da sie doch vielmehr zu der zweyten oder dritten gehören, indem der Geschmack die innere Beschaffenheit der Substanzen anzeigt. — Vielmehr hätte die *Härte* dahin gerechnet werden müssen, in so fern sie sich aus dem äufsern Anfühlen ergiebt. — Und wie sind *Härte* und *Soliditat* unterschieden? soll die letzte die Stärke des Zusammenhangs, und die erste das Gegentheil von Weichheit und Elasticität seyn? Dann hätte der letzten doch auch gedacht werden sollen. — 10) *Nachricht von einem seltenen astronomischen Denkmal* — aus dem Int. Bl. d. A. L. Z. 1797. No. 13. — betrifft die Cassinischen Handzeichnungen vom Monde. — 11) *Nachtrag zu den Bemerkungen von d'Entrecasteaux Seeexpedition* — aus dem Genius d. Zeit Nov. 1796. — 12) *Ueber die figurirten Steine und besonders den Florentiner Stein* — von *Daubenton* — aus dem *Magaz. encyclop.* — 13) *Bemerkungen über die Parallelwege im Thale Glenroy in den schottischen Hochländern* — aus einem Aufsatze im deutschen Merkur 6 St. 1797. Diese Wege scheinen, wie der Vf. bemerkt, ganz ein Werk der Kunst zu seyn, und in so weit haben sie weniger Interesse für den Physiker. — 14) *Beobachtungen über den Einfluss, welcher bey den Galvanischen Versuchen die Muskeln der Thiere zum Zusammenziehen reizt*, von *Wells*, aus den *Phil. Tr.* 1795. P. II. — enthält ein paar nicht sehr bedeutende Versuche über diesen schon so mannichfaltig versuchten Gegenstand. — 15) *Nachricht von einer merkwürdigen Wasserhose in Schweden* — aus den schwed. Abh. für 1795 übersetzt von *Blumhof*. — Es werden keine Umstände angeführt, die über die Entstehungsart dieses furchtbaren Phänomens einigen Aufschluss versprächen; auch scheint es mehr ein Wirbelwind, als eine Wasserhose gewesen zu seyn. — 16) *Schraders neue Theorie der Elektricität.* Da Hr. Prof. *Schr.* seine neue Theorie der Elektricität in seiner kleinen Schrift hierüber nicht sehr deutlich dargestellt hat, so läfst sich von diesem Aufsatz, der nur ein Auszug aus jener Schrift ist, nicht erwarten, dass er die Sache deutlicher machen sollte; besonders ist dem Rec. das Verhältnifs, in welchem der Sauerstoff zum Lichtstoffe und zur elektrischen Materie in Rücksicht auf ihre gegenseitige Anziehung und Verbindung stehen soll, worauf doch so viel ankommt, nicht klar. — 17) *Versuche über die Anzahl der Schwingungen, die ein Ton in einer Secunde macht.* Man findet hier nur eine kurze Nachricht dieser Versuche des Capellmeisters *Sarti* in Petersburg aus der Bayreuther Zeitung. Er fand, dass der Ton einer fünffüfsigen Orgelpfeife in einer Secunde 100 Schwingungen macht. — 18) *Eine besondere Art von Wolle* — aus dem Hamburg. Corresp. Sie wurde aus Ostindien nach England geschickt, und unterscheidet sich sehr von der gewöhnlichen durch Farbe, Glanz und Feinheit; das Thier, von welchem sie herrührt, ist noch nicht bekannt. — 19) *Nachricht von ein paar neubemerkten Fossilien* — aus dem Int. Bl. d. A. L. Z. 1796. No. 173. Es ist hier nicht von neuen Arten von Fossilien, sondern

Digitized by Google

lern von der neuerlich gemachten Entdeckung des Hn. Prof. *Heller* die Rede, dafs sich in den Fuldaischen Gebirgen Basalthreccie und Flintensteine finden. — 10) *Nachricht von einer Feuerkugel*, die in Göttingen den 19 Jul. 1797 gesehen wurde — aus dem Reichsanz. 11) *Nachricht von einer neuen Naturforschenden Gesellschaft* — ebendaher. Diese Nachricht gehörte wohl eher unter die letzten, als unter diese Rubrik. 22) *Ueber die Expansivkraft des Wasserdampfs* — ebenfalls nur eine kurze in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Nachricht von Hn. Prof. *Schmidt* in Giefsen seine Entdeckung hierüber betreffend. — 23) *Magneteisen am Fichtelgebirge* — betrifft die bekannte Entdeckung des Hn. v. *Humboldt*. Die Ueberschrift sollte aber nicht heifsen *Magneteisen*, sondern *magnetischer Stein*. — 24) *Plötzliche Hemmung eines Stroms* — aus der Goth. gel. Zeitung. — Ein Strom in Schottland hörte plötzlich auf zu fliefsen, wahrscheinlich weil sein Wasser in alte Steinkohlengruben durchgebrochen war. — 25) *Nachricht von einem, durch Reiben stark phosphorescirenden, Sandmergelstein und einigen andern leuchtenden Steinarten.* Aus einer ungedruckten Abh. des Hn. Wasserbauconduct. *Sartorius*. — Hr. *S.* fand diesen merkwürdigen Sandmergel in der Nähe von Jena, im Leutrabache; er leuchtete am stärksten, wenn er ein paar Stücke davon gegen einander rieb. Die Resultate der verschiedenen Versuche unter verschiedenen Umständen werden hier angeführt. Es heifst da unter andern, dafs die Fähigkeit zu leuchten durch schwaches Glühen verstärkt worden wäre; — ob sie aber wohl überhaupt mit dem Grade der Wärme zunehmen mag? Die chemische Zergliederung gab nichts, woraus sich das Leuchten erklären liefse. — 26) *Hellwags* Versuch die sogenannte *Erhebung* zu erklären — aus dem Genius der Zeit, eine, wie man es von ihrem Urheber gewohnt ist, sinnreiche Erklärung. — 27) *Eine Nachricht von den Missionen der Londoner African Association* — aus den Gött. Anz. 1796. Freylich sind nach der Zeit schon neuere Nachrichten, diese Missionen betreffend, bekannt geworden. Uebrigens gilt auch von diesem Artikel, was von Nr. 21 bemerkt worden ist.

Unter der zweyten Hauptrubrik: *Nachrichten von neuen oder verbesserten physikalischen Geräthschaften* findet sich 1) *eine Beschreibung eines neuen Reisebarometers zu Höhenmessungen von Hamilton* aus den *Transact. of the Roy Irish Ac. Vol. V.* 2) Eine Nachricht von Hn. Feldprediger *Junkers* zusammengesetzten Mikroskop, das der Herausgeber sehr rühmt. 3) Eine ausführliche Beschreibung von des Hn. Oberbergr. *von Humboldt* Rettungsapparat bey bösen Wettern und Pulverdampf in Gruben und Minengängen; aus einer Handschrift des Erfinders gezogen. Hier wird Niemand einen Auszug aus diesem Auszug erwarten, da ohnehin eine Beschreibung ohne Kupfer unverständlich seyn würde; genug dafs man weifs, dafs man in diesem Stücke nähere Nachricht von dieser nützlichen Erfindung antrifft, wodurch der unermüdete Erfinder seine mannichfaltigen Verdienste um Kunste und Naturwissenschaften vermehrt. 4) Eine Nachricht *von einer neuen Camera obscura* von Hn. Opticus *Weikardt* in Leipzig, die vor den gewöhnlichen Instrumenten dieser Art unter andern den Vorzug hat, dafs sie eine an allen Ecken *gleich deutliche* Abbildung liefert. Auch zum Zeichnen ist sie bequemer als die gewöhnliche eingerichtet. Eine Theorie der Maschine ist nicht beygefügt. — 5) Eine kurze Nachricht von dem grofsen 60füfsigen *Spiegelteleskop*, das auf Kosten der französischen Nation verfertigt werden soll.

Die letzte Rubrik enthält auf neun Blättern Anzeigen verschiedener physikalischer Schriften.

Aus dieser umständlichen Inhaltsanzeige erhellet, dafs es diesem Stücke weder an Mannichfaltigkeit noch an Interesse fehlt. Der verdienstvolle Herausgeber leistet durch den grofsen Eifer, den er diesem Magazin fast in einem noch höhern Grade, als dem ältern, zu widmen scheint, den Naturwissenschaften einen wesentlichen Dienst. Unstreitig hat die neue Einrichtung Vorzüge vor der ältern. Die Kürze der Abhandlungen, wobey nur das Wesentliche der Sachen aufgenommen wird, verstattet eine gröfsere Mannichfaltigkeit, und für die Besitzer dieses Magazins ist es ein wichtiger Vortheil, hier gleichsam die Quintessenz vieler Abhandlungen und Bücher zusammen zu haben. Indessen scheint eben diese Kürze, verbunden mit dem Wunsche so viel Neues als möglich zusammen zu bringen, den Herausgeber bewogen zu haben, manche kurze Nachricht aufzunehmen, die nichts als eine *Ankündigung* einer neuen Beobachtung, Unternehmung, Entdeckung etc. ist; wodurch das Magazin zu einer Art von Intelligenzblatt herabgesetzt werden dürfte. Wichtiger ist es für die Leser die Sachen selbst zu erfahren, wenn sie wirklich bekannt geworden sind; und sie verlieren bey dieser Verzögerung um so weniger, wenn die Nachrichten aus currenten Blättern genommen sind. So haben wir auch einiges Bedenken in Ansehung der Aufsätze aus sehr gelesenen deutschen Journalen; besonders wenn die Sachen weder physikalisch behandelt, noch für den Physiker sehr merkwürdig sind, wie z. B. die *Bemerkungen über die Parallelwege in Schottland.* — Die Besorgnifs, dafs den *Hülfswissenschaften* nicht blofs *als solchen* ein Platz eingeräumt werden möchte, getrauen wir uns kaum zu äufsern, weil es unstreitig die Sache des Herausgebers ist, die Grenzen seines Werkes zu bestimmen. — In Ansehung der Kupfer aber müssen wir noch bemerken, dafs der Kupferstecher keine grofse Geschicklichkeit dabey bewiesen hat, so einfach auch die Zeichnungen sind, wahrscheinlich ist er noch ein Anfänger. — Jeder Freund der Naturwissenschaften wird mit uns diesem nützlichen Magazin einen guten Fortgang wünschen.

KINDERSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund: *Fabeln und Erzählungen für gute Kinder.* 1798. 192 S. 8. (12 gr.)

Nach einer sorgfältigen Vergleichung, welche wir zwischen dieser vor uns liegenden, und den besten

Digitized by Google

Sammlungen, die wir bereits besitzen, angestellt haben, können wir jene zwar nicht für ganz überflüssig erklären, aber sie doch *Wagners Lehren der Weisheit und Tugend, in auserlesenen Fabeln* etc. 2te Aufl. und den im vorigen Jahre zu Nürnberg in der Bauer- und Mannischen Buchhandlung erschienenen: *Liedern, Erzählungen und Fabeln für Kinder zur Uebung im Lesen und Declamiren* nicht an die Seite setzen, ob sie gleich einige ganz artige, besonders prosaische Erzählungen enthält, die sich in den beiden genannten Sammlungen nicht befinden. Nur selten sind unserm Vf. die Veränderungen, die er vornahm, gelungen. Die Pfeffelsche Erzählung: *Holien* S. 65 hat durch die Weglassung der Anfangszeilen, durch die Abänderung des: *Schlaf ohne Sorgen* in das Matte: *Du darfst nicht sorgen* und durch einige andere Veränderungen unstreitig von ihrer Schönheit verloren. So sehen wir auch den Grund nicht ein, warum in der Fabel: *die Gemse und die Ziege* S. 127 nach den Worten:

(die Gemse) erreichte bald
den höchsten Gipfel, stand darauf

die Zeile:

in kaum zu sehender Gestalt

welche nicht überflüssig da steht, sondern dem Leser das Bild der auf dem Gipfel stehenden Gemse gleichsam in der Anschauung vorführt, weggelassen worden ist. Das *Veilchen* von *Tiedge* gefällt uns bey *Wagner* weit besser, als bey unserm Vf., da, wo Beide von einander abweichen.

Wagner S. 239.	*Stuttg. Samml.* S. 172.
Stolz war darneben auf dem Beete	Stolz war darneben auf dem Beete
die Tulipane aufgeblüht,	die Tulpe *auch* herangereift,
So glänzend, wie die Morgenröthe	so blühend, wie die frische Röthe
am Firmamente glüht.	die hellen Morgenwolken streift.

Die zweyte Zeile in der Stuttg. Samml. ist matt, und die dichterische Redensart in den letzten Zeilen wird auch der geschickteste Lehrer den Kindern nicht *ganz* deutlich machen können.

Fremde Ausdrücke, wie Ultramarin S. 155 u. m. a. hätten in kurzen Noten erläutert werden sollen.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Briefe für Kinder.* Eine Sammlung durchgehends (?) zweckmäfsig belehrenden Inhalts. Neue umgearbeitete Auflage. 1798. VI u. 180 S. 8. (10 gr.)

Für Kinder von 6—12 Jahren ist diese Sammlung bestimmt. In manchen dieser Briefe verdient der Inhalt allerdings zweckmäfsig und die Darstellung natürlich genannt zu werden. In der letzten Rücksicht zeichnet sich besonders der 27 und 30 Brief aus. Zweckmäfsigen Inhalts sind alle diejenigen Briefe, in welchen nützliche Notizen über Bergbau, Buchdruckerkunst, Luftschifffahrt, Messen und viele andre interessante Gegenstände vorkommen. Nicht so können wir den Inhalt oder die Darstellung in einigen andern dieser Briefe billigen. Die Aufzählung der Nachtheile des Nonnenlebens (Br. 32), das Moralisiren über den langen Schlaf (Br. 42) scheint uns Kinderbriefen ein zu gelehrtes, und die Anweisung zum Lesen (Br. 54) so wie die Aufstellung der römischen Zahlen (Br. 59) ein zu steifes Ansehen zugeben. Aus moralischen Gründen müssen wir aus einer Briefsammlung, welche Kindern als Muster in die Hände gegeben werden soll, den 34 Br., in welchem ein Kind dem andern weiter nichts meldet, als dafs es sein zum Jahrmarkte bestimmtes Geld einer armen kranken Frau gegeben habe, und alle die Briefe, in welchen sich die Kinder über das fehlerhafte Betragen anderer aufhalten (S. 15. 42 u. 77) wegwünschen. Denn solche Briefmuster können leicht den Hang zur Prahlerey und Tadelsucht in Kinderseelen *erwecken*, oder doch nähren. Gegen den höflichen *Ton*, welcher auch in freundschaftlichen Briefen beobachtet werden mufs, wird zuweilen verstofsen. Z. B. S. 85. „Damit Sie nicht glauben, dafs Kuxe ein Wort aus der Sprache der Mondbürger sey, so *merken Sie*, u. s. w. Wenn im 21 Br. von einem Frauenzimmer, das viele französische Worte herplaudern konnte, gesagt wird: sie wufste nicht, was Noah und Cyrus gewesen waren, so scheint uns dieses Beyspiel, um zu beweisen, dafs Sachkenntnisse besser sind, als Sprachkenntnisse, nicht gut gewählt zu seyn. Sollte denn wirklich diese hier angegebene Sachkenntnifs zu den wichtigern gehören? Die Ausdrücke *Abhaben* S. 53 und das Bild des *gesehen werdenden* Gegenstandes S. 68 sind ebenfalls Flecken, davon eine Kinderschrift frey seyn sollte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Rudolstadt*, b. Langbein u. Klüger: *Der kleine Sitten-Katechismus*, von *Karl Dittbey*. *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage*. 1798. 66 S. 12. (2 gr.) Ein Büchelchen, welches in bündiger Ordnung und Kürze die nothwendigsten Regeln des anständigen und gefälligen Betragens für die Jugend, mehr in ästhetischer, als moralischer Hinsicht enthielte, die aber entweder in kurzen Sätzen vorgetragen, oder in leichte und gefällige Erzählungen eingekleidet seyn müfsten, würde manchem Erzieher ein angenehmes Geschenk seyn. Allein dieser Sittenkatechismus kann zu diesem Behufe weder in Rücksicht auf seinen Inhalt, noch auf seine Form empfohlen werden. Es ist darin nicht nur kein Unterschied zwischen Regeln der Sittlichkeit und des Anstandes gemacht, sondern auch nicht einmal die geringste Spur von Ordnung anzutreffen. Die hier gewählte Frageform ist ganz unschicklich.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. August 1798.

PHILOSOPHIE.

Augsburg, b. Riegers Söhnen: *Philosophische Verhältnisse der wichtigsten Gegenstände von Provence.* 1796. 288 S. 8. (16 gr.)

Bey allem guten Willen, bey allem Eifer für das Beste der Menschheit, den der Vf. in dieser Schrift bewiesen hat, ist sie doch nur ein sehr mittelmäfsiges Product geworden, welches den vorgesetzten Zweck nicht erreichen wird. Er will nämlich Vorurtheile und Grundsätze widerlegen, welche über Religion und Moralität, über Rechte und Pflichten der Regenten und Unterthanen und ihr gegenseitiges Verhältnifs verbreitet worden, und die Ruhe und Sicherheit der Staaten und das Wohl der Menschheit bedrohen. „Nur das, heifst es S. VII., was das Bedürfnifs unseres Zeitalters schlechterdings fodert, bemühete ich mich genauer zu entwickeln, um den eingerissenen Opinionen einen etwaigen Damm entgegen zu stellen, und den Feinden der Offenbarung zu zeigen, dafs sie nach der Schöpfung die gröfste Wohlthat für den Menschen, und wahres Bedürfnifs für den Menschen, für die Gesellschaft, für den Fürsten und Staat sey, welches einige neue Schriften sehr bezweifelten, und andere gar verneinten. Wer zur Erhaltung der rechtmäfsigen Obergewalt arbeitet, selbe sey nun geistlich oder weltlich, sagt Terrasson, zwecket auf das allgemeine Wohl. Dies war meine Absicht, als ich jene uralten, wahren, durch die Erfahrung bestätigten Grundsätze meinen Zeitgenossen in diesen Verhältnissen zur Betrachtung vorlegen wollte, damit sie ihr eigenes Geschlecht, ihr Wohl, ihre Glückseligkeit nicht verkennen mochten." Der Vf. kündiget sich also als geistigen Arzt an, der die Krankheiten, an welchen die Menschheit in unseren Zeiten siechet, zu heilen unternimmt. Wenn diese Bemühung gelingen und wohlthätig wirken soll, so setzt sie eine gründliche Kenntnifs nicht nur des Uebels, sondern auch aller Quellen und Ursachen, woraus es entsprang, und dann eine richtige Anwendung der zweckmäfsigsten Mittel dagegen voraus, wozu Philosophie und Menschenkenntnifs, Geschichte und Erfahrung die Hände bieten müssen. Diese Eigenschaften besitzt aber der Vf. theils gar nicht, theils nicht in dem Grade, als erfoderlich ist. Für die Hauptkrankheiten unsers Zeitalters hält er den Hang zur Anarchie und zur Irreligion, oder eigentlicher die Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die positive Religion. Beides sind nach ihm Folgen eines philosophischen Systems, welches er mit Unrecht das neue nennt, da es schon längst vergessen ist; er versteht nämlich darunter den Materialismus, Atheismus und Naturalismus der französischen Encyklopädisten, des Systems der Natur und der Helvetiusschen Schriften. Er glaubt, dafs alle diese sogenannten starken Geister ein Bündnifs geschlossen hatten, um die Religion zu stürzen, und die Menschen in den Zustand der gesetzlosen Thierheit zu versetzen; dafs die empörenden Auftritte unserer Zeit von diesen beabsichtet und vorbereitet worden. Wenn man auch nicht leugnen kann, dafs die französische Revolution, welche der Vf. S. VII. die *Schandgeburt des aufgeklärten achtzehnten Jahrhunderts* nennt, zum Theil durch jene Schriften und die dadurch verbreitete Denkungsart bewirkt worden ist, so ist es doch einseitig, die andern Ursachen, welche mit gewirkt haben, zu übersehen, und es beweist einen grofsen Mangel an philosophischen Geiste, dafs er blofs bey jenen literarischen Erscheinungen stehen bleibt, ohne in ihre Ursachen tiefer einzudringen. Die Folge davon ist, dafs er gerade dasjenige, was jene theoretischen und praktischem Verirrungen des menschlichen Geistes veranlafst und herbeygeführt hat, als das einzige Palladium ansiehet, was die Menschheit in diesen kritischen Umständen retten könne, nämlich die Unterwerfung der Vernunft unter die positive Religion. Diese Wahrheit, welche Gründe und genug Erfahrungen bestätiget haben, sollte billig einem Schriftsteller unserer Zeit bekannt seyn; allein Hr. P. scheint, was ihm eben nicht viel Ehre macht, mehr mit der französischen als deutschen neuen Literatur bekannt zu seyn. Daher bestreitet er Dinge, die niemand mehr behauptet, und vertheidiget die Offenbarung mit Gründen, welche schon längst ihr Ansehen bey denkenden Menschen verloren haben. So bestreitet er in dem ersten Abschnitt, welcher die *Verhältnisse des Naturrechts überschrieben ist*, den Begriff von Pflicht, welchen *Pufendorf* und *Barbeyrac* gegeben haben; indem er diese überflüfsige Arbeit übernimmt, und zugleich über den Begriff und Gegenstand des Naturrechts seine Leser aufklären will, verräth er eine grofse Unwissenheit in der neuern Philosophie, da er die Grenzen des Naturrechts und der Moral in einander laufen läfst. Seine Absicht gehet dahin zu zeigen, dafs das Sittengesetz (hier heifst es immer das Naturgesetz, oder das Vernunftrecht) nur durch den höchsten Gesetzgeber seine Kraft und Gültigkeit erlange. In den Abschnitten *Verhältnifs der Religion und Philosophie*, *Verhältnifs des neuesten Systems*, dem weitläuftigsten der ganzen Schrift werden eine Menge Stellen aus den genannten Schriften ausgeho-

gehoben und commentirt. Es war nicht schwer das Seichte, Grundlose und Oberflächliche jener Räsonnemens, und die unsittliche Tendenz ihrer Grundsätze aufzudecken. Allein wenn der Vf. daraus die Vernunft und Philosophie überhaupt verdächtig machen will, so beweiset er wiederum seine Unwissenheit in der neuern Philosophie sowohl als die Einseitigkeit und Beschränktheit seines Kopfes, welche ihn verhinderte einzusehen, dass man mit mehrerem Rechte das ganze Argument gegen ihn umkehren kann, wenn man alles das Unsinnige, Ungereimte, Unvernünftige und Unmoralische zusammen stellen wollte, was in der angeblich rechtgläubigen Kirche von Theologen, aus den Schriften der Offenbarung hergeleitet, oder als mit ihr verträglich gelehrt und vertheidiget worden ist. — Die Wahrheit der Offenbarung suchet er mit vielen Gründen in einem eignen Abschnitt zu beweisen. Allein auch hier siehet man, dass der Vf. nicht mit den neuern Untersuchungen bekannt ist. Unter die Kennzeichen ihrer Wahrheit rechnet er *Alter*, *Einigkeit*, *Dauer*, *vorzügliche Vollkommenheit* und *Heiligkeit*. „Wenn Gott, heisst es S. 178. die christliche Religion den Menschen selbst offenbaret hat, *so muss sie ein systematisches Gebäude ausmachen, das sich bis auf die ersten Schöpfungstage erstreckt; muss mit den Werken Gottes anfangen, und zum Plane der Schöpfung gehören.*“ Dass die christliche Religion aus einem System bestehe, ist nicht bewiesen, und lässt sich überhaupt nicht beweisen. Die Theologen hätten dann ihre so vielfaltig wiederholten Bemühungen, die Lehren derselben in ein künstliches System zu bringen, ersparen können, oder es wäre das unbegreiflichste Beyspiel von der Blindheit und Verkehrtheit des menschlichen Verstandes, erst mühsam ein System gründen zu wollen, was schon vor den Füssen läge. Um das Alter der christlichen Religion darzuthun, beweist er die Aechtheit und das Alter der alttestamentlichen Schriften, als wenn dadurch schon die Wahrheit der göttlichen Offenbarung erwiesen wäre, und mit Gründen, die keine Kritik aushalten. Für den Vf. freylich, der schon ohne Gründe die Sache glaubt, hat es keine Schwierigkeit. Die Wunder, welche Moses gethan und selbst beschrieben, gestatten in seinen Augen keinen Zweifel. „Solche Thatsachen, sagt er S. 102., nachdem er eine lange Reihe von diesen Wunderwerken aufgezählt hat, lassen sich nicht einem Volke mit den genauesten Umständen erzählen, das selbst Augenzeuge davon war, wenn sie nicht mit der Wahrheit übereinstimmten: so, gleichwie man ihnen solche nicht als geschehene Dinge erzählen könnte, wenn sie nicht wahr wären; und diese könnten nicht wahr seyn, wenn selbe nicht zugleich die Sendung desjenigen bewiesen, der sie im Namen des Allmächtigen, des Gottes der Wahrheit, bewirket hatte.“ Ein herrlicher Beweis! Gerade so argumentiren die Bauern: es muss wohl wahr seyn, denn es ist gedruckt. — Der Vf. zeigt sonst manche gute Anlage, welchen eine bessere Ausbildung zu wünschen wäre.

Zürich, b. Gessner: *Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts* von dem Verfasser Lienhard und Gertrud. 1797. 284 S. 8. (20 gr.)

Unstreitig eine interessante Schrift, sowohl wegen der originellen Ansichten des Menschen und seiner Verhältnisse, als auch wegen der lebendigen Kraft, mit welcher der Vf. seine Ideen ausdrückt. Folgende Fragen legte er sich selbst zur Untersuchung vor: Was bin ich, und was ist das Menschengeschlecht? Was hab ich gethan? Und was thut das Menschengeschlecht? Was hat der Gang des Lebens aus mir gemacht, und was macht er aus dem Menschengeschlecht? Von was für Fundamenten gehet mein und des Menschengeschlechts Thun und Lassen, von welchen Gesichtspunkten gehen meine und des Menschengeschlechts wesentliche Meynungen aus, und von welchen müssen sie unter den Umständen, worunter ich und das Menschengeschlecht stehet, ausgehen? „Der Gang meiner Untersuchung, sagt der Vf. S. 2. kann seiner Natur nach keine andere Richtung nehmen, als diejenige, die die Natur meiner individuellen Entwickelung selbst gegeben, ich kann also in derselben in keinem Stück von irgend einem bestimmten philosophischen Grundsatz ausgehen, ich muss sogar von dem Punct der Erleuchtung, auf welchem unser Jahrhundert über diesen Gegenstand stehet, keine *Notiz* nehmen. Ich kann und soll hier eigentlich *nichts* wissen, und nichts suchen als die Wahrheit, *die in* mir selbst liegt, das ist, die einfachen Resultate, zu welchen die Erfahrungen meines Lebens mich hingeführt haben; aber eben darum werden diese Nachforschungen einem grossen Theil meines Geschlechts einen ihrer Art und Weise die Sachen dieser Welt anzusehen, naheliegenden Aufschluss über ihre wesentlichsten Angelegenheiten ertheilen.“ In der That musste der Vf., um seine individuelle Vorstellungsart von dem Gange der Bildung und Verbildung des Menschen und des menschlichen Geschlechts zu entwickeln, von allen philosophischen Systemen abstrahiren; ob es auch eben so nothwendig, ja ob es überhaupt möglich war, von dem *jetzigen* Grad der Erleuchtung unserer Generation keine Notiz zu nehmen, daran zweifeln wir mit Recht. Alles was er über die Bestimmung des Menschen, über den Grad der Vollkommenheit, den das Menschengeschlecht erreichen soll, und über die Art, wie das geschehen kann, über das Staatsverhältnis der Bürger u. s. w. sagt, ist so augenscheinlich das Product unseres Zeitalters und seines Geistes, dass es in die Augen springt. Wir sind auch weit entfernt, dieses zu tadeln, dass wir vielmehr wünschten, der Vf. möchte noch mehr Rücksicht darauf genommen, dagegen sich vor vielen Einseitigkeiten, willkürlichen Hypothesen und Uebertreibungen vorzüglich in der Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit gehütet haben. Dieses war aber kaum zu verhüten, da er von keinem Princip ausgehen, nur seiner individuellen Ansicht folgen wollte.

D

Digitized by Google

Die Grundlage seiner Nachforschungen ist folgende. Der Mensch kommt durch die Unbehülflichkeit seines thierischen Zustandes zu Einsichten. Seine Einsichten führen ihn zum Erwerb, dieser zum Besitzstand, dieser zum gesellschaftlichen Zustand, dieser zum Eigenthum, zur Macht und Ehre, Ehre und Macht zur Unterwerfung, zur Beherrschung, diese zum Adel, zum Dienste und zur Krone. Alle diese Verhältnisse rufen einen gesetzlichen Rechtszustand, dieser die bürgerliche Freyheit herbey. Der Mangel dieses Rechts führt die Tyranney und Sklaverey herbey. Ferner findet der Mensch in sich ein Wohlwollen, bey dessen Daseyn, Erwerb, Ehre, Eigenthum und Macht, ihn in seinem Innern veredeln, durch dessen Mangel alle diese Vorzüge ihn in seinem Innern entwürdigen. Dieses Wohlwollen ist in seinem Wesen sinnlich und thierisch; aber der Mensch erkennet in sich eine Kraft, es zu veredeln; das veredelte Wohlwollen heifst Liebe. „Aber auch die Liebe gefahret durch mein Lechzen nach eigner Behaglichkeit sich in meinem Innern zu verlieren; wenn dieses geschehen, so finde ich mich in mir selbst verödet und als eine Waise; dann suche ich mich durch die Kraft meines Ahndungsvermögens über die Grenzen alles hier möglichen Forschens und Wissens zu der Quelle meines Daseyns zu erheben, und bey ihr Handbietung und Hülfe gegen die Uebel und Schwächen meiner Natur zu suchen." Hieraus zieht der Vf. nun folgende Resultate. Der Mensch kann nach einem dreyfachen Gesichtspunct betrachtet werden, dem Naturstande, dem gesellschaftlichen Stande und als sittliches Wesen, oder wie es der Vf. ausdrückt, als Werk der Natur, der Gesellschaft und seiner selbst; dafs er in dem Naturstande nicht beharren kann, in dem gesellschaftlichen Zustande weder ganz Thier noch ganz Mensch, sondern ein zerstümmeltes Wesen ist, und nur durch sittliche Vervollkommnung werden kann, was er seyn soll. „Der Mensch ist nur in so weit fähig die Widersprüche, die in seiner Natur zu liegen scheinen, in sich selbst aufzuheben, und die Folgen derselben, die ihn im gesellschaftlichen Zustande so vielfaltig drücken, zu mildern, als er einsieht, dafs dieser Zustand selbst, seiner innern Veredelung wesentlich entgegensteht, und als er seine Ansprüche als blosse Ansprüche seiner thierischen Natur erkennt, und selbige in so weit verdammt gegen sich selbst und sein ganzes Geschlecht. — Menschenwohl und Menschenrecht ruht wesentlich auf der Unterordnung meiner selbst, als Werk der Natur und als Werk des Geschlechts unter mich selbst, als Werk meiner selbst, auf der Unterordnung meiner selbst als Thier und Bürger unter mich selbst, als Mensch." — Nicht sowohl dieses Resultat, als die Art wie es hergeleitet wird, ist originell, nämlich die lebendige Darstellung des Menschen und seiner Verhältnisse in dem Naturstande und in bürgerlichen Gesellschaft, und die anschauliche Schilderung der unvermeidlichen Zerrüttung und Verfreibung, wenn der Mensch nicht in einen sittlichen Zustand übergeht. Es ist nicht zu leugnen, dafs dieses Gemälde, so wenig es gefallen kann, doch viel Wahrheit enthält; aber auf der andern Seite ist auch wieder vieles mit zu grellen Farben gezeichnet, aus einem schiefen Gesichtspunct betrachtet und übertrieben. Dieses erhellet schon zum Theil aus dem, was wir oben angeführt haben, dafs der gesellschaftliche Zustand der sittlichen Veredelung entgegen stehe. Es ist in der That nicht abzusehen, wie der Vf. im Ernst behaupten konnte, der gesellschaftliche Zustand sey ein Hindernifs der sittlichen Ausbildung, da im Gegentheil nichts so sehr einleuchtet, als dafs diese gerade nur in und durch Vereinigung zu einem gemeinen Wesen möglich ist, er müfste denn wollen, dafs der Mensch nie etwas anders sey und werde, als ein vollkommnes Thier, in welchem, seiner Schilderung nach, der Instinct nach Sinnengenusse, und die Kraft sich diesen zu verschaffen ungeschwächt und mit Wohlwollen gepaart ist. Gesetzt auch, dafs alle bisher bestandenen Gesellschaften, noch zu wenig Spuren menschlicher Veredelung an sich trügen, so würde dadurch jene Behauptung doch im geringsten nicht umgestofsen. Diese Verirrung rührt daher, dafs der Vf. den gesellschaftlichen Zustand als eine Einschränkung des Naturstandes, das ist, als Verschlimmerung denkt, anstatt ihn als Uebergang aus dem Stande der rohen Sinnlichkeit in einen rechtlichen, das ist, als einen Fortschritt zum Bessern zu betrachten. Ich lebe, heifst es S. 130. als Thiermensch unbefriedigt im gesellschaftlichen Zustand, der Genufs des Rechts ist für mein thierisches Wesen nur Schein. Für dieses ist mir die volle Kraft meines Instincts und seiner unbeschränkten Freyheit wirkliches Recht. Dieses mangelt mir im bürgerlichen Leben ganz, ich finde mich deswegen in meinen thierischen Ansprüchen am Ende einer jeden bürgerlichen Laufbahn immer betrogen. — Er löfet das Fundament meiner thierischen Harmlosigkeit, die Harmonie meiner thierischen Kräfte in meinem Innersten auf, und untergräbt dadurch das Fundament meiner thierischen Glückseligkeit in seinem Wesen. Ich gäbe Reichthum und Ehre, könnte ich diese thierische Harmonie und das Wohlwollen meiner Selbst wieder herstellen." Daher läfst er auch den Menschen in den gesellschaftlichen Zustand ohne alle Begriffe und Gefühle von Recht und Unrecht treten. In dem unentwickelten thierischen Menschen liegt nach ihm, bestimmt und allgemein gar nichts als der Trieb zur Selbsterhaltung, vermöge dessen empört sich das Innerste seiner Natur gegen alles, was dem thierischen Daseyn und Wohlstand Gefahr und Nachtheil bringt oder drohet. Hierdurch entsteht der Begriff des Rechts. „Ohne Bewufstseyn des Unrechts kommt der Begriff des Rechs und ohne Leiden des Unrechts das Gefühl des Rechts nicht in meine Seele." „Daher ist jeder Rechtsbegriff ein gesellschaftlicher Begriff, und der Begriff eines Naturrechts, rein genommen nichts anders als eine Täuschung." Es ist kaum zu begreifen, wie der Vf. das Irrige und Inconsequente in dieser Behauptung nicht geahndet hat. Ungeachtet aller dieser kleinen Flecken sohnt

Digitized by Google

man sich doch sehr bald mit dem Vf. aus, wenn man auf eine Menge herrlicher Stellen trifft, in welchen sein scharfer Blick in das Wesen und Unwesen der Menschen und Verfassungen unserer Zeit, sein liberaler Geist, sein Eifer für die Würde und das Wohl des Menschengeschlechts sich mit starken und originellen Zügen ausgedrückt hat.

OEKONOMIE.

WEIMAR, im Industrie Comtoir: *Der besorgte Forstmann, von Joh. Jac. Freyherrn von Linker.* 1797. I—III Heft. 8.

Von dieser Zeitschrift erscheint immer ein Heft, so oft Materialien dazu vorhanden sind. Diese erstrecken sich, nach dem Plan, welchen der Herausgeber sich dabey entworfen, 1) auf Geschichte der schon bekannten ältern und neuern Waldbeschädigungen durch Thiere und vorzüglich Insecten, 2) auf Naturgeschichte dieser Thiere in Bezug auf Mittel, ihre Beschädigung an den Wäldern zu verhüten, wobey auch die nöthigen Abbildungen geliefert werden, 3) folgt Geschichte und Darstellung der von Obrigkeiten oder sonst getroffenen Anstalten wider die Waldverheerungen dieser Art, nebst zuverläßigen Nachrichten von ihrem Erfolge und Werth, und neue ausführbare Vorschläge, und 4) Nachrichten von der Verwendung der beschädigten oder abgestorbenen Hölzer, ihrer Benutzung und den Bemühungen, den entblößten Holzboden in schnellen Wiederanbau zu bringen, und was sonst dahin einschlägt.

Diesem Plan zufolge findet man nun in diesen 3 Heften, außer einer Chronik der durch Raupenfraß verursachten Waldverheerungen, insonderheit, die Naturgeschichte der schädlichen Nadelholz-Insecten, von Hn. D. *Zink* zu Hirschberg im Voigtlande sehr zweckmäßig ausgeführt, nebst der Anweisung zu ihrer Vertilgung. Vorzüglich schätzbar aber sind die in diesen Heften aufgenommenen Actenstücke, über den unglücklichen Raupenfraß, in den Königl. Preuss., in den Kursächsischen Voigtländischen und angrenzenden Waldungen, nebst den gegen denselben veranstalteten Vorkehrungen, und durch dieselbe beentzweckte Wirkungen. Diese hier sämmtlich anzuführen würde zu weitläuftig seyn, sie können auch um so eher hier wegbleiben, da sie bereits in dem Intelligenz-Blatt der A. L. Z. abgedruckt sind.

Es bleibt daher diese Zeitschrift immer für jeden Forstmann ein wichtiger Gegenstand seiner Lectüre, und es ist besonders in unsern Zeiten, wo dergleichen Unglück sich so vielfaltig und so verwüstend zeigt, sehr zu wünschen, dass die hier aufgestellten durch die Erfahrung erprobten Maasregeln mögen angewandt, und durch neuere vielleicht noch wirksamere bereichert werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Erlangen*, b. Hilpert: *Jesum corpore pariter atque anima in coelum assumtum esse an argumentis possit probari fide dignis*; auctore *D. Georg Friderich Seiler.* 18 S. 4. Der in unseren Religionsschriften enthaltenen Geschichte, dass Jesus zugleich dem Körper und der Seele nach in den Himmel empor gehoben worden, hat man bekanntlich theils aus exegetischen, theils aus physischen Gründen widersprochen. Der würdige Vf. dieser kleinen Schrift erinnert gegen die *ersten*, dass, wenn auch Lucas die Geschichte *allein* erzählte, deshalb doch die Glaubwürdigkeit derselben eben so wenig in Zweifel gezogen werden dürfte, als die Glaubwürdigkeit anderer Thatsachen, welche sich blos auf die Autorität eines einzigen Schriftstellers, der auch nicht einmal Augenzeuge war, gründen. Ueberdies werde dieselbe Geschichte auch von Petrus in zwey Stellen (1. *Epist.* III, 21. *Act.* II, 33. coll. 34.), und in zwey anderen von Johannes (*Evang.* III, 11—13. VI, 62.) berührt. Der letzte lässt den Messias seine Himmelfahrt den erstaunten Juden vorher verkündigen. Bey dieser Gelegenheit erörtert Hr. *S.* die Ursachen, warum die Idee von einer Himmelfahrt des Messias den Juden eine ganz neue und unerhörte Idee gewesen sey, und führt seine in andern Schriften darüber geäusserte Meynung (vgl. *über die göttl. Offenbarungen* II. S. 164. ff.) weiter aus. Die *physischen* Gründe sucht der Vf. theils durch die Erinnerung an andere Wunder, zu deren Vollbringen ebenfalls göttliche Kraft gehörte, theils durch Entwickelung der Lehre von den *verklarten* oder *geistigen* Körpern, so wie sie Christus und Paulus vorgetragen haben, theils durch die Betrachtung zu entkräften, dass nach den Principien der praktischen Vernunft die Tugend, auch in Jesu, nicht blos innerliche, sondern auch *äusserliche* Belohnungen empfangen, und sich dadurch, zur Verherrlichung der göttlichen Eigenschaften und zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit, andern kenntlich machen musste.

Der ruhige Gang der Untersuchung, der scharfsinnige, obwohl unsers Bedünkens nicht gelungene, Versuch, Grundsätze der neuern Philosophie zur Feststellung der Lehre von der Himmelfahrt zu benutzen, und die lichtvolle Darstellung, welche durchaus in dieser Abhandlung herrscht, wird gewiss auch diejenigen interessiren, welche den Behauptungen des verdienstvollen Vf., vorzüglich in dem zweyten Haupttheile desselben, nicht beytreten können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. August 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Verſuch über den rechtlichen Werth des Gerichtsgebrauchs* ſowohl in den deutſchen Territorial- als höchſten Reichsgerichten — von *Ernſt Auguſt Haus*, D. d. R., Hochf. Würzburg. wirkl. Hof- und Regierungsrath. 1798. 128 (nicht 120) S. 8.

Wer auch nur wenig mit unſrer Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtspflege bekannt iſt, weiſs es, wie ſehr der Gerichtsgebrauch oder die ſogenannte Praxis, wenn man ſie nach den unbeſtimmten oder überſpannten Anſichten der meiſten Rechtsgelehrten beurtheilt, alle Thätigkeit in den Rechtswiſſenſchaften lähmt, und alle Ausübung der Rechte erſchwert, verwirrt und ungewiſs macht. Des Theoretikers genauen und ſorgfältigen Unterſuchungen ſetzt man die Praxis, die längſt entſchieden habe, entgegen; wer kann da freylich an dieſen Unterſuchungen Intereſſe haben? Es iſt ſchon auffallend genug, dafs die eigentlichen Vertheidiger noch wiſſenſchaftliche Erlernung der Rechte als nothwendig, ſelbſt nur als zuläſſig, zugeſtehen; ein reines Auswendiglernen der ganzen Reihe praktiſcher Regeln müſste, wenn ſie conſequent ſeyn wollten und könnten, den ganzen akademiſchen Curſus ausfüllen. — In der Anwendung ſoll man nun auf das gebräuchliche und hergebrachte ſehen; man ſetzt es wohl klaren geſchriebenen Geſetzen entgegen, damit ja alles ins Schwanken gerathe; und doch iſt es oft gar nicht hinlänglich entſchieden, was dazu gehört, und welche Beantwortung einer Rechtsfrage eigentlich der Praxis gemäſs ſey. Darüber ſind die Stimmen häufig ſehr getheilt und jeder behauptet, wie ein Liebhaber, von ſeiner Meynung, ſie ſey die angenommene. Der Streit darüber iſt deſto ſchwerer zu entſcheiden, weil der Natur der Sache nach alle Gründe, aus dem Innern des Gegenſtandes hergenommen, nichts vermögen. — Das ſchlimmſte aber iſt das Verfahren, dafs man in jedem Vortrage des Civilrechts zu Anfang die Erfoderniſſe einer gültigen Praxis, (wenn auch noch ſo verſchieden, ſchlecht und mangelhaft) entwickelt und beſtimmt, bey den einzelnen, als praktiſch aufgeführten, Sätzen aber nie daran denkt, auch nur von fern eine Vergleichung jener Erfoderniſſe mit der angeblichen Praxis anzuſtellen. — Je gröſser und mannichfaltiger nun dieſer mit der Praxis getriebene Unfug und ſeine Folgen ſind; um deſto nothwendiger war eine gründliche und bis in die erſten Principien eindringende neue Unterſuchung dieſer Lehre, zumal da eigentlich noch gar keine erſchöpfende und alles umfaſſende Ausführung der Art vorhanden iſt. Hr. *H.* hat im Ganzen gewiſs eine ſolche geliefert, und wenn auch noch einiges nachzutragen und zu berichtigen übrig bliebe; ſo verdient er doch aufrichtigen Dank. Dieſer wird ihm auch um ſo weniger fehlen, da ſeine Arbeit beſonders den mehrern wackern Rechtsgelehrten unſrer Tage recht willkommen ſeyn muſs, die, wie billig, der hundertköpfigen Hyder kühn Hohn ſprechen und ſchon manchen Kopf abſchlugen. Sie bedurften aber immer, um den Kampf zu vollenden, noch des Feuers, das das innre Mark des Ungeheuers verzehre; und damit greift es denn Hr. *H.* wirklich an. Von einzelnen vorgeblich praktiſchen Lehren haben ſchon mehrere (z. B. Hr. *Ueber*, deſſen Verdienſte in dieſer Rückſicht vorzüglich bedeutend ſind) bewieſen, bald dafs ſie wirklich der wohlverſtandnen Theorie gemäſs und nicht blofs praktiſch, bald dafs ſie gar nicht einmal allgemein angenommen, bald dafs ſie gänzlich unhaltbar ſeyn. Durch ſolche von allen Seiten vereinigte Bemühungen wird endlich die wahre Entwickelung des poſitiven Rechts, aus feſten Begriffen und Principien und durch methodiſche conſequente Ableitung, die Oberhand gewinnen.

Hr. *H.* beſtimmt nun im *erſten* Abſchnitt, der dem allgemeinen gewidmet iſt, zuförderſt den Begriff und die Gattungen des Gerichtsgebrauchs. *Gerichtsgebrauch* im allgemeinen iſt (nach S. 7) der Inbegriff deſſen, was an einer Gerichtsſtelle nach einer durch Länge der Zeit eingeführten Norm beobachtet wird. (Vielleicht beſſer: die, nicht durch ausdrückliche Geſetze vorgeſchriebne, aber ſeit langer Zeit beobachtete, Handlungsweiſe in gerichtlichen Geſchäften). Sie betrifft entweder die Form (d. i. Organiſation des Rechtscollegiums und Methode die Geſchäfte zu beſorgen) oder die *Materie* (alſo Rechtsſätze, die Entſcheidungsweiſe), und iſt daher formelle oder materielle Obſervanz. Die letzte heifst Gerichtsgebrauch im engern Sinne, Praxis (Präjudicien ſind nicht, wie der Vf. andeutet, der Gerichtsgebrauch ſelbſt; ſondern die Rechtsſprüche, denen die praktiſch angenommenen Rechtsregeln zum Grunde liegen) Sie ſind ſehr von andern Grundſätzen, die nur zufällig die Handlungen der Mitglieder eines Gerichts leiten, und die er *Gerichtshypotheſen* nennt, zu unterſcheiden. (Es ſcheint, der Vf. verſtehe hier blofs Regeln zur Beurtheilung der Wahrheit eines Factums, und da würde wohl ſeine ganze Meynung auf einmal klar geworden ſeyn, wenn er angegeben hätte, dafs hier eigentlich *praeſumtiones hominis* verſtanden werden, die, ihrer Natur nach, nie geſetzliche Regeln ſeyn kön-

Digitized by Google

können.) — Der Vf. fährt hierauf fort zu zeigen, dafs die formelle Observanz nicht als gesetzliche Vorschrift angesehen werden könnte, weil die Justizcollegien nicht, als Gesellschaften mit willkürlich gewählten Zwecken, Autonomie hätten, sondern zur Beförderung des Staatszwecks (bestimmter noch: zur Ausübung eines Theils der Staatsgewalt) errichtet seyn und ganz von den ihnen durch die oberste Gewalt gegebenen Vorschriften abhängen. Doch können diese formellen Observanzen durch Bestätigung der obersten Gewalt gesetzlich werden. Hierauf wendet sich der Vf. zu seinem eigentlichen Thema, dem rechtlichen Werth des materiellen (eigentlichen) Gerichtsgebrauchs. Die vorausgeschickte Geschichte desselben ist zwar nicht vollständig, aber doch im Ganzen richtig und für das Vfs. Zweck belehrend. Dasselbe gilt von der Literatur (§. 6.), deren Vortrag mit Beurtheilungen verbunden ist. Der Vf. führt mit gerechtem Lobe den sehr verdienten und scharfsinnigen *Griebner* als entschiedenen Gegner der Praxis an. Es ist aber schade, dafs Hn. *H.* eine recht merkwürdige Stelle in *Ej. Pufendorf introductio in proceſſum civilem P. III. cap.* 22. §. 16. unbekannt geblieben ist. Die Begünstiger der Praxis ehren den Mann und das Buch durch Allegationen, um einzelne Sätze der Praxis zu beweisen; aber die hier vorgetragenen Argumente gegen die Gültigkeit der Praxis bringen sie nicht in Anschlag und wir haben doch nie etwas kräftigeres, stärker gesagtes und in der Hauptsache entscheidenderes darüber gelesen.

Der *zweyte* Abschnitt handelt nun eigentlich theilsch von dem rechtlichen Werthe der Präjudicien überhaupt. Der Vf. legt zuerst die Gründe gegen das Ansehen der Präjudicien dar, indem er den Mangel eines allgemeinen Rechtsgrundes derselben sowohl bey dunkeln Gesetzen (also insofern sie Usualinterpretation begründen sollen), als auch bey mangelnden gesetzlichen Bestimmungen (wo sie also *praeter jus ſcriptum* etwas festsetzen) zeigt, und dies nachher durch ausdrückliche Stellen des römischen Rechts unterstützt. Seine Gründe lassen sich vielleicht auf die beiden Hauptmomente zurückführen. Der Gerichtsgebrauch kann 1) *nicht als geſchriebenes Geſetz* angesehen werden; denn Richter sind keine Gesetzgeber; es ist ihnen blofs die richterliche, nicht die gesetzgebende, Gewalt übertragen, und selbst wenn, wie jetzt wohl nicht leicht der Fall seyn dürfte, die Gesetzgeber zugleich Richter wären, so sind die Handlungen, die sie als Richter vornehmen, nicht Handlungen des Gesetzgebers. 2) *Ungeſchriebenes Recht* kann die Praxis auch *nicht* seyn, weil sie die zu einer rechtlichen Gewohnheit nöthigen Erfodernisse nicht hat. — Die Schwierigkeit von einem Rechtsfall auf den andern zu schliefsen, die der Vf. für aufserordentlich grofs ausgiebt, und woraus er daher auch ein Argument gegen die gesetzliche Kraft der Präjudicien hernimmt, scheint uns doch so grofs nicht, da sich doch leicht ausmachen lassen mufs, ob eine bestimmte Rechtsregel oder factische Umstände den Rechtsspruch veranlafst haben. — Auch hat die Vorstellung der Lehre vom Gewohnheitsrecht, welche Hr. *H.* zum Grunde legt, einige Mängel, welche der Anwendung derselben auf seinen Gegenstand Eintrag thun. Besonders ist es ungegründet, dafs das rechtliche Fundament der Gültigkeit des Gewohnheitsrechts stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers sey; es sind ja deutliche allgemeine Gesetze, also *ausdrückliche* (allgemeine) Willenserklärungen des Gesetzgebers, da, dafs Gewohnheiten gelten sollen. Für die einzelnen Gewohnheiten sind dann Erfodernisse festgesetzt, durch welche die gültigen sich unterscheiden.

Nach dieser Aufzählung der Gegengründe läfst der Vf. eine Prüfung der Gründe für das Ansehen der Präjudicien folgen; er führt als solche 1) stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers, (deren Mangel bey Präjudicien er im allgemeinen und nach unsern Verfassungen zeigt,) 2) die Betrachtung der Präjudicien als rechtliche Gewohnheiten, 3) die Erwerbung von Rechten durch Präjudicien, 4) die förmliche Wahrheit der Präjudicien, 5) positive römische und deutsche Gesetze an. Er hat uns bey allen diesen Untersuchungen meistens Genüge gethan. Dafs (§. 18.) eine zuverläfsig falsche Ansicht der vielleicht ganz unwichtigen *diſputationis fori* angegeben; dafs Augusts Verfahren wegen der Rechtsgelehrten aus dem alten, von Hn. *Hugo* sehr berichtigten, Gesichtspunkte angesehen ist, dafs endlich noch ein paar römische hieher gehörige Gesetze hätten in Anschlag gebracht werden können, u. d. gl.; ist von keinem entscheidenden Einflusse auf die hier abgehandelte *Lehre*. Nur das, was über die Präjudicien *insofern* gesagt ist, als sie als Gewohnheitsrecht betrachtet werden können, ist wohl nicht so durchgängig richtig, als der Vf. glaubt. *Im allgemeinen* ist Praxis gewifs nicht Gewohnheitsrecht, das hat der Vf. hinreichend dargethan; aber er behauptet sogar, dafs sie dies nicht einmal seyn könnte. Er hat mit Recht bemerkt, dafs *freywillige* Handlungen der Unterthanen (besser der Privatleute) zur Entstehung (wir würden sagen: zum Beweis) einer rechtlichen Gewohnheit nöthig wären. Es kann dies noch von einer andern Seite erläutert werden. Weil nämlich, dem ganzen Geist unsrer Gesetzgebung nach, eigentliche Privatrechtsgrundsätze durch Willkür der Privatpersonen bestimmt werden können; so kann man auch aus ihren Handlungen schliefsen, ob sie etwas als nothwendige Regel anerkennen, und ob dies deshalb gelte. Natürlich gilt nun ein ähnlicher Schlufs nicht von Handlungen des Richters, der ja als solcher nicht Privatmann ist, sondern als Beamter die Grenzen seiner richterlichen Gewalt nicht überschreiten kann; insofern können also die Erfodernisse der Gewohnheit auf Präjudicien ungezweifelt nicht angewendet werden. Diese wichtige Bemerkung des Vfs. ist eben so neu und wahr. Indessen ist doch die Anerkennung der Privatleute bey Rechtssprüchen dadurch, dafs sie keine Rechtsmittel dagegen einwenden, sehr wohl möglich; und in diesem Fall der so erlangten Rechtskraft kann die Praxis (als Ausnahme) wohl Gewohnheitsrecht werden, wenn sie gleich in andern Fällen es an sich nicht ist. Diese Ausnahme mufs der Vf. nach *gemeinem* Recht wohl zuge-

Digitized by Google

zugeſtehen; einer andern, wo der Geſetzgeber eine richterliche Entſcheidung zugleich ausdrücklich als Geſetz erklärt (nach *L. 3. C. de legib. et conſtitution.*), wollen wir nicht einmal gedenken, weil dies in der That geſchriebenes Recht iſt.

Hierauf zieht der Vf. noch beſonders die Präjudicien in Lehenſachen und Criminalſachen in Betrachtung und giebt dann ſein rechtliches Reſultat gegen die Gültigkeit des Gerichtsgebrauchs. Die drey Ausnahmen, die er noch macht, ſind nicht allgemein anwendbar, ſondern ſetzen beſondre Geſetze oder Verfaſſungen voraus. Er räth ſodann auch mit Recht genaue Beſtimmungen über die Praxis durch Particulargeſetze an.

Der *dritte* Abſchnitt ſpricht *von den reichsgerichtlichen Präjudicien.* Der Vf. zeigt ſehr gut, daſs die Reichsgeſetze das Reichskammergericht zu einer proviſoriſchen Geſetzgebung berechtigen, daſs aber dieſe nicht eigentlich eine Folge ihrer Urtheilsſprüche ſey, ſondern daſs beſondre *concluſa plenі*, die auf die Feſtſetzung des Rechtsſatzes ſelbſt gehen, erfodert ſeyn; und daſs der Reichshofrath deshalb ſogar noch *Vota ad imperat. rem* machen müſſe. Auch hier kommen Nebenerläuterungen von Bedeutung vor.

Wir vermiſſen bey dieſer ſonſt recht ſchätzbaren Schrift noch beſonders eine Rückſicht, auf die der Vf. auch wohl gekommen wäre, wenn er die einzige Ausnahme für die Gültigkeit der Praxis, ſofern ſie nämlich die Erfoderniſſe des Gewohnheitsrechts hat, angenommen hätte, zumal da er die Prämiſſe dazu mit einer entſcheidenden Erklärung als ſeine Meynung annimmt. Geſetzt nämlich eine Praxis könne auch zuweilen als Gewohnheitsrecht gelten; ſo kann ſie doch nie das gemeine Recht beſtimmen, weil ſich überhaupt gar keine *allgemeine* Gewohnheit im juriſtiſchen Sinne, (alſo keine Gewohnheit als Quelle des *gemeinen* Rechts,) denken läſst, wie er (nach Hn. *Hufeland's* Beyträgen) S. 77. ſelbſt beſtimmt behauptet. Man vergleiche darüber auch *Hufeland's praecognita iuris pandectarum* §. 37).

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cruſius: *Johann Reiſig's* Paſtors der evangel. luther. Gemeinde zu Stollberg bey Achen. *Moraliſche Reden. Erſte Sammlung.* 1796. 148 S. *Zweyte Samml.* 140 S. *Dritte Samml.* 1797. 147 S. *Vierte Samml.* 153 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es iſt zuverläſſig kein Gewinn für die vernünftig-religiöſe Erbauung, die doch allemal durch Predigten bewirkt werden ſoll, wenn die Religionslehrer ihren eigentlichen Beruf hierbey vergeſſen, und ſtatt faſsliche Begriffe für den gemeinen Menſchenverſtand aufzuſtellen, und den moraliſchen Willen zur Tugend zu erwecken, ſich in ihren Vorträgen auf ſcientifiſche Unterſuchungen über die *erſten* Gründe der Sittenlehre einlaſſen. Es müſſen zwar bey jedem Vortrage dieſer Art beſtimmte Principien zum Grunde liegen, die wenigſtens der Denker allemal darin gewahr wird; aber lange Erörterungen derſelben gehören nicht auf die Canzel, ſondern in Moralſyſteme oder in beſondere dahin einſchlagende Abhandlungen. Wer wahres Intereſſe für die Unterſuchung der *erſten* Grundſtütze der Sittenlehre hat; der wird unſtreitig aus andern Quellen, als aus Erbauungsbüchern, wozu die Predigten gehören, ſchöpfen wollen. In dieſer Ueberzeugung iſt Rec. auch nach geendigter Leſung der vier erſten Predigten in der erſten vor uns liegenden Sammlung beſtätigt worden. Es ſind folgende: 1) *Der höchſte Grundſatz der chriſtlichen Sittenlehre.* 2) *Die Wichtigkeit deſſelben.* 3) *Die Uneigennützigkeit der Tugend des Chriſten.* 4) *Verpflichtungsgründe dazu.* Dieſen vier Reden kann Rec. durchaus keinen Beyfall geben, theils ihres trocknen Inhalts wegen, theils weil viel Verwirrung der Begriffe darin herrſcht, theils weil der Vortrag ſchlecht iſt. Nur einige Anmerkungen darüber! In der erſten Predigt werden alle höchſten Grundſätze der Sittlichkeit, der, der Selbſtliebe, des allgemeinen Beſten, der eignen Vollkommenheit, des göttlichen Willens u. a. endlich auch das formale Princip der kritiſchen Philoſophie kurz und ſeicht beſtritten, um dadurch für folgenden höchſten Grundſatz, den der Vf. aufſtellt, Platz zu machen. Er lautet ſo: „*Handle wie es einem Chriſten, wie es einem Schüler, Nachfolger und Mitgenoſſen Chriſti geziemt.*“ — Dieſer Grundſatz — wird S. 18 hinzugeſetzt — iſt der *höchſte* Grundſatz der chriſtlichen Sittenlehre (vielmehr gar keiner; denn die Frage bleibt ja immer: Wie *ſoll* der Chriſt handeln?) der *höchſte Erkenntniſsgrund* aller meiner *chriſtlichen* Pflichten (Chriſtenpflichten).“ Die Ausführung iſt zu einem ſynkretiſtiſchen Undinge geworden, worin immer ein Satz den andern umſtöſst. Die 3te Pred. handel von der *Uneigennützigkeit der chriſtlichen Tugend.* Man wird unter andern S. 61. 62 finden, daſs Hr. R., ſich ſelbſt nichts beſtimmtes dabey dachte, und die von ihm geprieſene Uneigennützigkeit ſo gut als keine iſt. Die ganze Predigt enthält eine Menge Inconſequenzen, indem der Vf., was er mit der einen Hand ſtreng hinwegnimmt, mit der andern deſto reichlicher wiedergiebt. „*Sieben* Gründe (heiſst es S. 83. Fr. 4.) giebt es, m. Fr. die uns zu einer chriſtlichen Uneigennützigkeit *verpflichten, erwecken und ermuntern:* die Wahrheit (?) unſrer Tugend: unſere Geiſtesvollkommenheit und *Glückſeligkeit (?)*: die Liebe Gottes: die Liebe des Nächſten: das Beyſpiel Gottes und Jeſu Chriſti: (es iſt ja nicht etwas darum gut, weil es Jeſus that; ſondern er that es, weil es recht und gut war; folglich verpflichtet das *Beyſpiel*, an und für ſich, gar nicht): die *verheiſſenen Belohnungen* einer uneigennützigen Tugend.“ Alſo iſt, wie man ſieht, ſogar der Eigennutz ein Verpflichtungsgrund zur Uneigennützigkeit! Viele Prediger mögen ſeit einiger Zeit eins und das andere von den neueſten Unterſuchungen über die Sittenlehre gehört oder geleſen, leider! nur wenig oder nichts davon verſtanden haben, und bey ihrem guten Willen auch die Zuhörer bald möglichſt an ſolcher Erleuchtung Theil nehmen zu laſſen, geben ſie ſich auf eine bedauer-

Digitized by Google

würdige Weise blofs. Hr. R. affectirt einen bestimmt philosophischen Ausdruck, der ihm aber oft verunglückt z. B. S. 56. „So wie der Sünder, *als Sünder (?)* aus Eigennutz viel Böses thut; so thut der Heuchler, *als Heuchler (?)* viel Gutes." Gehört denn der Heuchler nicht auch zu den Sündern? S. 42. Ein Pröbchen dissoluter Schreibart. „Wisset ihr nicht, dafs ihr *alsdann*, wenn ihr der Sünde sterbt und der Tugend lebt, *dafs ihr alsdann, aber auch nur alsdann*, Vergebung und Gnade habt, dafs ihr *alsdann aber auch nur alsdann*, ewig mit Christo erhöht werden sollt." — Die fünfte und sechste Predigt in der ersten Sammlung, und die meisten in den drey übrigen, in welchen allgemein praktische Sätze abgehandelt werden, sind dem Vf. ungleich besser gelungen, wenn gleich auch diese nicht zu den vorzüglichen zu rechnen sind. Es ist ihm also so wie jedem Prediger, zu rathen, bey dem zu bleiben, was zur Erbauung für jedermann sich eignet. Man findet hierin auch sehr fruchtbare Materien ausgeführt, z. B. *Von der Vermeidung der Uebereilungssünden. Von der Herrschaft über unsre Aufmerksamkeit. Von der Kunst sich Freunde zu machen. Die Undankbarkeit gegen irrdische Wohlthäter. Die verkehrte und thorichte Freygebigkeit gegen Müssiggänger* u. s. m.

Cleve, b. Koch: *Auswahl einiger Predigten*, von *Christian Friedr. Baumann*, gewesenem Consistorialrath und erstem reform. Prediger zu Cleve; nach dessen Tode herausgegeben von *W. H. Triesch*, Prediger der reform. Gemeinde zu Xanten. 1797. 438 S. 8.

Wir wollen gar nicht bezweifeln, dafs der sel. Baumann, wie Hr. Tr. versichert, einen ausgebreiteten Beyfall bey seiner Gemeinde gehabt habe. Eine Menge zufalliger Umstände tragen, wie bekannt, oft das Meiste dazu bey. Allein die Ausgabe dieser nachgelassenen Predigten können wir durchaus nicht billigen. So viel man, theils aus der Vorrede des Herausgebers, theils aus den Predigten selbst ersieht, hat der sel. B. nur selten eine Predigt ganz ausgearbeitet, sondern sich Entwürfe gemacht, die zuweilen so compendiös waren, dafs er ganze Theile extemporirte. Aus diesem rohen Nachlasse wählte Hr. T. was ihm zweckmäfsig zu seyn schien, füllte die weiten Lücken mit seinen Zusätzen aus, und so entstand diese Sammlung von Predigten. Nur die *erste* und die *drey letzten* unter diesen zwey Casualreden, sind von B. ganz entworfen worden.

* * *

Berlin, b. Himburg: *Berlinischer Briefsteller für das gemeine Leben.* Zum Gebrauch für deutsche Schulen und für jeden, der im Briefschreiben sich selbst zu unterrichten wünscht. 7te rechtmäfsige aufs neue revidirte Auflage. 1798. 606 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 132.)

Gotha, in d. Ettingerschen Buchhandl.: *J. Ch. Ramdohrs veränderte, vermehrte und vervollkommnete Magazin-Bienen-Behandlung*, als die *dritte* Auflage des Abrisses seines Magazin-Bienenstandes nebst dessen Behandlung. *Mit Anmerkungen* und zwey Kupfertafeln. 1797. 208 S. 8.

Ebend., b. Ebend.: *Deutsches Apothekerbuch nach neuern und richtigern Kenntnissen in der Pharmakologie und Pharmacie*, bearbeitet von D. *J. Ch. T. Schlegel* und *J. Ch. Wiegleb*, 3te vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile. XXXII u. 636 S. 8. (Die erste Ausgabe erschien 1775; die zweyte 1793.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Schöne: *Quodlibet, satirisch komischen Inhalts. Erstes Bändchen.* 1796. 56 S. 8. (4 gr.) *Gottsched* behauptet in seiner Dichtkunst, es gebe zweyerley Arten des (poetischen) *Quodlibet's*, davon die eine toll, unsinnig, und verwerflich, die andre, in welcher mit Lachen allerley gute Wahrheiten gesagt würden, wohl zu dulden sey, *wenn sie recht gemacht werde.* Der Vf. des obigen (prosaischen) *Quodlibet's* wollte seiner Absicht nach etwas von der zweyten Art liefern: er hat aber seine Sachen meistens so wenig *recht gemacht*, dafs man geneigter wird, sein Werkchen zu der ersten Art zu rechnen. Der einzige leidliche Aufsatz in seiner Sammlung ist der erste: *Nachgedanken* (für *Nachdenken*) *über einen Besenstiel*, aber die Idee davon ist aus *Swift* (S. *Neues deutsches Museum* 1789. St. 4.) entlehnt. Alle andre Aufsätze sind ganz ohne Salz und Würze; selbst, wo der Vf. ein Sujet hat, woraus sich etwas hätte machen lassen, (z. B. im letzten Aufsatz aus der Mutter, die ihrer Tochter den Liebhaber mifsgönnt) ist alles zu gedehnt und zu platt. Ueberdies hat das Meiste nur locales Interesse; denn was kümmern einen auswärtigen Leser die Unterschleife mit den Opernbillets, oder die Unarten auf den Maskeraden in Berlin? Wenn der Vf. aber im zweyten Aufsatz sich über schmutzige Verse ereifert, die auf einem Maskenball ausgegeben worden waren, so sind diese doch wirklich noch züchtig gegen seinen eignen dritten Aufsatz, worin von einem gewissen Orden von Knabenschändern eine sehr revoltirende Beschreibung gegeben wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. August 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Abhandlung über die venerische Krankheit*, von Dr. *Chriſtoph Girtanner*, herzogl. Sachſ. Koburg. geheimen Hofrath etc. *Dritte*, vermehrte und durchaus verbeſſerte Auflage. *Erſter Band.* 1797. XVI u. 407 S. gr. 8.

Dieſe neue Auflage eines Werks von allgemein anerkanntem Werthe würde keiner umſtändlichern Anzeige bedürfen, wenn ſie nicht weſentliche Veränderungen und wahre Verbeſſerungen enthielte, welche eben ſo ſehr das rühmliche Streben des Vfs. nach Wahrheit und Vervollkommnung, als ſeine Achtung gegen den ihm bereits zu Theil gewordenen Beyfall des ſachkundigen Publicums, beweiſen.

Hr. G. ſagt in der Vorrede, „er habe, in den ſeit der erſten Auflage verfloſſenen acht Jahren, Gelegenheit gehabt, auf einer nochmaligen, durch Holland, England, Schottland und Frankreich unternommenen Reiſe, und während eines zehnmonatlichen Aufenthalts zu Edinburgh, eine groſse Menge veneriſcher Kranken zu ſehen, auch durch häufige Conſultationen von auswärtigen Patienten und durch Beobachtungen über den Erfolg ſeiner Heilungsmethode neue Erfahrungen zu ſammeln; dadurch ſey er in den Stand geſetzt worden, die Heilungsart der veneriſchen Krankheiten mehr zu berichtigen, und manche zu allgemein behaupteten Sätze gehörig einzuſchränken.“ — Dafs er von dieſen günſtigen Umſtänden ſowohl, als von den ihm gemachten Erinnerungen zum Vortheile ſeines Werks wirklich Gebrauch gemacht habe, davon giebt die ſehr veränderte Geſtalt, in welcher es gegenwärtig erſcheint, den überzeugendſten Beweis.

Die Geſchichte der Krankheit iſt hier ganz neu bearbeitet und auf die Einwürfe von *Gruner*, *Hensler* und *Sprengel* Rückſicht genommen worden. Das ganze achte Kapitel, welches das neueſte Reſultat anderer (der drey genannten) Geſchichtsforſcher enthält, und neu hinzugekommen iſt, ſtellt in der Kürze die gegen den weſtindiſchen Urſprung der Krankheit aufgeführten Gründe nebſt einer beſcheidenen Widerlegung derſelben dar. Alle Spuren von Humoralpathologie, welche in der erſten Ausgabe noch vorkamen, ſind getilgt; daher findet man auch hier nicht mehr den Ausdruck, welchen der Vf. ehemals oft gebraucht hatte, dafs „das Gift in die Maſſe der Säfte aufgenommen werde.“ Die verlarvten veneriſchen Krankheiten, welche er, bekanntlich, ſonſt ganz geleugnet hatte, werden hier (S. 271.) zum Theil zugegeben, und es wird nur geſagt, „dafs die Lehre von dieſen verlarvten Krankheiten ſehr viel Uebertriebenes enthalte,“ (worin Rec. völlig einſtimmig iſt) und „dafs diejenigen, welche ehemals an veneriſchen Krankheiten gelitten haben, weder für ſich, noch für ihre Kinder, ohne eine neue Anſteckung, etwas zu beſorgen haben, *wenn ſie bey ihrer erſten Krankheit gut behandelt und von derſelben gründlich geheilt worden.*“ Dem Sublimat läfst Hr. G. hier (S. 322.) mehr Gerechtigkeit widerfahren, und ſagt ausdrücklich, „dafs er vorſichtig, zu rechter Zeit und in gehöriger Doſis angewandt, ein treffliches Mittel ſey.“ (Neuerlich iſt letztes auch in *Loders* Journal B. 1. St. 2. abermals beſtätigt worden.) Zu den Mitteln aus dem Pflanzenreiche (S. 343.) iſt eins hinzugekommen, nämlich das Wachholderholz, welches aber nur aus fremder Erfahrung gerühmt worden iſt. (Die Abbildung des *Aſtragalus exſcapus* iſt diesmal weggeblieben.) Des *Hahnemanniſchen* Queckſilbermittels iſt keine Erwähnung gethan. Hr. G. ſagt (Vorr. XI.), er ſchätze dieſes Arzneymittel zwar ſehr hoch; allein die Anzahl ſeiner eigenen, mit demſelben gemachten, Verſuche ſey nicht groſs genug, um den Grad der Wirkſamkeit deſſelben, oder die Fälle, in welchen es eigentlich paſſend ſeyn möchte, zuverläſsig angeben zu können; auch ſeyen die Erfahrungen anderer Aerzte nicht übereinſtimmend, ja ſogar widerſprechend, und es bleibe daher der Zukunft vorbehalten, über den Werth oder Unwerth deſſelben ein entſcheidendes Urtheil zu fällen. (Rec. welcher ſich durch mehrere Erfahrungen von dem groſsen Nutzen dieſes Mittels überzeugt hat, vermiſst es ungern in dem übrigens ſo vollſtändigen Werke, und wünſcht, dafs der verdiente Vf. künftig darauf Rückſicht nehmen möge. Das, was von *Amelung* (*Diſſ. de merc. ſolub. Hahn. Gissae* 1792.) hierüber geſagt und in den Noten zur ſechsten Auflage vom *Roſenſtein* beſtätigt worden, wird ihm vielleicht dazu Veranlaſſung geben.)

Noch verdient beſonders erwähnt zu werden, dafs der Stil durchaus verbeſſert, und ſowohl auf die richtigere Beſtimmung des Ausdrucks, als auf den Wohlklang, groſse Sorgfalt verwandt iſt. Der ſchöne und correcte Druck iſt dieſem claſſiſchen Werke, welches Deutſchland Ehre macht, angemeſſen. Dieſe *dritte* Auflage betrifft blofs den *erſten* Band; die beiden übrigen ſind von der zweyten Auflage beygefügt worden.

Digitized by Google

Edinburgh, b. Creech: *The edinburgh new Dispensatory* containing I. Elements of pharmaceutical chemistry. II. the materia medica; or, an account of the different substances employed in medicine. III. the pharmaceutical preparations and medicinal compositions of the latest editions of the london and edinburgh pharmacopoeias. With the additions of the most approved formulae from the best foreign pharmacopoeias. The whole interspersed with practical cautions and observations, and enriched with the latest discoveries in natural history, Chemistry and medicine, with new tables of elective attractions, of antimonial and mercurial preparations etc. and several Copperplates of the most convenient furnaces and principal pharmaceutical Instruments. Being an improvement of the New Dispensatory by Dr. *Lewis*. *The fourth edition*, with many alterations, Corrections and Additions, and a full and clear account of the new chemical doctrines published by Mr. Lavoisier. 1794. XXI u. 622 S. 8.

Der weitläuftige Titel überhebt uns der Mühe einer umständlichen Inhaltsanzeige. Wir bestätigen blofs, dafs das Werk das völlig leistet, was der Titel verspricht. Der sehr gute Plan von *Lewis* ist allerdings zum Grunde gelegt: die Ausführung aber, wodurch das neue seitdem in der Pharmacie und Materia medica bekannt gewordene eingeschaltet, und die ältern Unrichtigkeiten weggelassen worden sind, erhebt es zu der Ehre eines fast ganz neuen Werks, dem der Beyfall der Aerzte und Apotheker auch unsers Landes nicht fehlen kann. Der Vf., der sich blofs unter der Dedication an *Black* genennt hat, *John Rotherham* zeigt sich hier als einen gemeinnützigen Schriftsteller. Aufser der Uebersicht des antiphlogistischen Systems im Eingange des Buchs, die freylich nur so einzeln als Nachricht da steht, und keinen fernern Einfluss auf die Terminologie im Verlaufe des Werks selbst hat (die ohnehin in der Officin nicht so schnell aufgenommen werden möchte), giebt der Vf. eine Einleitung in die Apothekerwissenschaft ohne Weitschweifigkeit, voll gesunder Begriffe, und selbst mit neuen Gedanken, auf eigne Erfahrungen gestützt, durchwebt, bis S. 77. Dann folgt die Arzneymittellehre. Hier sind fast alle unkräftige und verlegne Artikel der ältern Ausgaben weggelassen, neue hinzugesetzt, und die Beschreibungen kürzer gefafst. Das klinische Urtheil über ihre Kräfte enthält nicht mehr allgemeine Anpreisungen, wie man sie in *Chomel*, *Boerhaave* oder *Geoffroy* findet, und wovon selbst das sonst gute Lewisische Dispensatorium nicht frey ist. Die besten neuesten und ältern Erfahrungen sind dabey zum Grunde gelegt, und alles schwankende ist abgeschnitten. Ueberall wird man des Vfs. eigne Beobachtungen hindurch blicken sehen. Die Artikel selbst sind, aufser denen in der Edinburgher (1792) und Londner Pharmakopöe (1788) befohlenen, noch die der merkwürdigsten aus der Schwedischen, Russischen, Dänischen, Braunschweiger und Genfer. Bey den zusammengesetzten Formeln S. 371. verfährt er nach gleicher Ordnung, nach gleichen Grundsätzen. Es kommen ganz freymüthige Beurtheilungen mehrerer Formeln der ersten beiden Apothekerbücher vor, und zweckmäfsige Vorschläge, sie zu bessern. Die von Ausländern eingeschalteten Formeln sind nur die ausgesuchtesten und berühmtesten. Die klinischen Anmerkungen dabey verrathen praktische Urtheilskraft mit Mäfsigung des Lobes und Tadels. Auch einige berühmte, nicht officinelle Arzneyen, z. B. *Fowler's Solutio arsenicalis*, hat er beygebracht. Schade dafs er nicht auch den *mercurius solubilis Hahnemanni* eingerückt hat, da doch dieses schätzbare Heilmittel in England schon nach Würden berühmt ist.

Das Ganze schliefst mit einer Zusammenstellung der ältern und neuern Namen der Arzneyen, und mit zwey Registern, einem englischen und einem lateinischen. Die Kupfer, welche ausgesuchte Geräthschaften und die nöthigsten und besten Oefen, unter andern die Blackischen tragbaren, vorstellen, sind gut gestochen, und der Druck des Werks ist correct.

OEKONOMIE.

Lübeck u. Leipzig, b. Bohn: *Oekonomische Beyträge zur Verbesserung der Landwirthschaft in Niedersachsen*, von *J. D. Denso*. *Zweytes Heft.* 1797. 8½ Bog. 8. (8 gr.)

Die in diesem Heft enthaltenen Belehrungen über 14 Gegenstände der Landwirthschaft gründen sich (aufser der Abhandlung über den Möhrenbau) sämmtlich auf des Vfs. eigene Beobachtungen und Erfahrungen. Sie zeigen überall den Geist eines nach Erweiterung und Berichtigung ökonomischer Kenntnisse strebenden praktischen (wahrscheinlich nach S. 82. holsteinischen) Landwirths. So ist er z. B. durch Versuche und deren Erfolg überzeugt worden, dafs die Urbarmachung derjenigen Art des Heidelandes, das mit hoher holzartiger Heide besetzt ist, und eine Unterlage von Moorerde hat (S. 5.), ohne vielen Kosten- und Zeitaufwand am besten durch das Abbrennen der Heide bewerkstelligt werden könne (S. 6.). Seine hierauf folgenden Anweisungen zur Cultur der Eichen, im Betreff der Wahl des Saamens, der Zeit der Aussaat, der Beschaffenheit des dazu tauglichen Bodens, dessen Zubereitung, und des Verfahrens bey dessen Besamung, sind aus genauen Wahrnehmungen der natürlichen Vegetation der Bäume überhaupt und der Eichen insonderheit, hergeleitet worden (S. 7—31.). Mit Recht tadelt er das aus der gewöhnlichen Methode des Kleebaues erfolgende allzu häufige Ausstreuen des Saamens und seine allzu tiefe Bedeckung mit Erde, wogegen er, aus Erfahrung, das weitläuftigere Säen in gleichförmigerer Richtung und den Gebrauch einer besonders zum letzten Zwecke eingerichteten Egge mit Harkenzähnen von doppelter Länge nützlicher gefunden, und beides durch hinzugefügte Abzeichnungen erklärt

Digitized by Google

klärt hat (S. 32—37.). Durch ein Ungefähr iſt der Vf. belehrt worden, daſs die Ameiſen von den Obſtbäumen durch den um ihren Stamm gelegten langen Strohmiſt und deſſen ſtarke Befeuchtung mit altem ſtinkenden Urine ſicher abgewehret werden (S. 37 bis 40.). Um den jungen Pflanzen des Kohls und der Rüben einen ſchattigen und kühlen Standplatz zu verſchaffen und ſie dadurch gegen den Fraſs der Erdflöhe zu ſichern, wird angerathen, den Saamen auf einen 3 bis 4 Fuſs breiten leeren Raum zwiſchen zwey Reihen gepflanzter früher hochſtämmiger Erbſen auszuſäen (S. 40. 41.). Auf verſchiedene Bemerkungen über die Verſchiedenheit des natürlichen Wuchſes und der Lebensdauer der Pflanzen während des Winters und im Frühjahre, gründet der Vf. andere Beobachtungen und Erfahrungen im Betreff des Wachsthums des Winterrockens, und zieht hieraus die Folgerung, daſs dieſer Getreideart ein früher und ſtarker Wuchs über der Erde im Herbſte keineswegs zuträglich, daſs es vielmehr beſſer ſey, wenn ſie vor dem Winter nur wenige Blätter treibe, deſto mehr aber in der Erde ſich bewurzele. Sodann erinnert der Vf. gegen das bisher faſt allgemein für nöthig gehaltene Säen des Rockens vor Michaelis, daſs ſolches erſt gegen das Ende des Octobers, auch wohl noch im Monate November, auf die von ihm deutlich beſchriebene Art, geſchehen könne (S. 41—53.). Die von ihm mit Nutzen angewendeten Hülfsmittel zur Vertilgung der Wucherblume (*Chryſanthemum ſegetum*) beſtehen hauptſächlich in dem Stürzen des Landes im Herbſte, das im Frühlinge beſäet werden ſoll, in dem beſchriebenen Verfahren hiebey, in einer angegebenen abgeänderten Folge der Feldbeſtellung, in dem Abmähen des mit dieſem Unkraute angefüllten grünen Buchweizens zum Viehfutter und im Ausjäten (S. 53—64.). Verſchiedene Wahrnehmungen haben es ihm wahrſcheinlich gemacht, daſs das ſogenannte Befallen, oder der Brand des Weizens theils aus dem ſpätern Wuchſe einiger Halme und dem Mangel an Nahrung, theils daraus entſtehe, daſs die die Körner bedeckenden Hülſen von Inſecten zernaget, zum Eindringen der Feuchtigkeiten geöffnet, und hiedurch die Körner in Fäulniſs gebracht und in ſchwarzen Staub verwandelt werden; daſs das Einkälken dagegen nichts helfe, daſs überhaupt dieſes Uebel nicht gänzlich und auf immer, jedoch einigermaſsen dadurch verhütet werden könne, wenn man den Weizen in offenes an freyer Luft belegenes, von Holzungen und Hecken entferntes Land, von durchgängig gleich guter Beſchaffenheit, ſäet (S. 65—73.). Den von einem praktiſchen Landwirth zu Zielbach bey Meiningen mitgetheilten Belehrungen über die mannichfaltigen Vortheile des Anbaues der Mohren (*Daucus carotta*), beſonders bey der Viehmäſtung, und über eine erleichterte Methode ihrer Cultur, auch bey groſsen Landwirthſchaften ſind einige nützliche Einſchränkungen und nähere Beſtimmungen hinzugefügt worden (S. 73—86.). Von den Viehtränken nur ſo viel, daſs die Nothwendigkeit derſelben überhaupt, und ihrer freyen und offenen Lage inſonderheit, und die Rechtmäſsigkeit der Beſchwerde über das Verſperren der Tränkung des Viehes an Seen oder Teichen dargeſtellt wird (S. 86—96.). Um das Feldland eben ſo, wie das Gartenland, doppelt zu nutzen, hat der Vf. jenes, mit gutem Erfolge, bey dem Pflanzen der Kartoffeln 2 Fuſs weit neben einander, neben jeder an beiden Seiten zwey Kronerbſen 3 Zoll tief gelegt, ingleichen unter ½ Pfund Möhrenſaamen den Saamen von 4 Loth May- und 2 Loth Winterrüben geſäet, und in einem Nachtrage ſeine vortheilhaft befundene Methode in Erziehung der Kartoffeln aus ihrem Saamen beſchrieben (S. 96—103.). Wegen der Düngung geben des Vfs. Rathſchläge dahin: daſs, in Abſicht der Zeit, dieſelbe nicht eher geſchehen müſſe, als bis der Miſt ſogleich in die Herbſtſaatfart untergebracht werden kann, daſs man für die Sommerfeldbeſtellung auf die Herbſtſtürzung bey Froſtwetter den Miſt überfahren, ausſtreuen und ſo lange oben liegen laſſe, bis im Frühjahre das Wenden geſchehen kann; in Rückſicht auf die Beſchaffenheit des Bodens, daſs bey der Koppelwirthſchaft das gute Land ſo lange zur Weide und Grasnutzung liegen bleibe, bis das leichte Land, durch Vermiſchung mit andern Erdarten, öfteres Düngen etc. jenem an Güte gleich gemacht worden, und daſs, nach der Düngung des leichten warmen Landes, daſſelbe erſt mit Rocken, dann mit Hafer und hierauf mit Erbſen beſtellt werde; in Anſehung der Quantität, daſs der Landwirth ſeine Aecker reichlich dünge, und ſich deshalb die Vermehrung und Verbeſſerung ſeines Düngers (durch die angeführten bekannten Mittel) angelegen ſeyn laſſe; und im Betracht des Gebrauchs der Düngungsmittel, daſs man diejenigen wähle und anwende, die jeder Erdart am nächſten angemeſſen ſind, in derſelben am längſten dauern und ihre Verbeſſerung bewirken, hiernach alſo trocknen und warmen Dünger in naſſes und kaltes, hingegen naſſen und kalten in trocknes und warmes Land bringe (S. 103 bis 123.). Bey dem häufigen Genuſſe der Kartoffeln will der Vf. bemerkt haben, daſs ſie theils weniger nahrhaft ſind als verſchiedene Wurzelgewächſe, ingleichen Kohlrabi, Bohnen, Erbſen, Linſen, Hirſe und Buchweizen, theils eine Schwäche der Verſtandeskräfte verurſachen. Deshalb hat er in ſeiner Wirthſchaft den ſtärkern Gebrauch jener Gewächſe zur Speiſe, theils allein, theils in der Vermiſchung mit Kartoffeln, rathſam gefunden, erkennt jedoch dieſe für eine in vielem Betrachte ſehr nützliche Frucht, bezeichnet die Fehler in der gewöhnlichen Cultur derſelben, und ertheilt über ein beſſeres Verfahren hiebey völlig gegründete Vorſchriften (S. 123—133.). Zuletzt noch von der Erlangung des ſeltenen und theuern Thymianſaamens, den ſich der Vf. dadurch verſchafft hat, daſs er im Frühjahre die gröſsten Pflanzen in ein Miſtbeet verſetzte, und die bräunlich gewordenen Hülſen, in welchen ſich die Saamenkörner befinden, behutſam einſammelte.

Digitized by Google

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Ueber den Ackerbau, die Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseligkeit einer Nation*, von *W. Kraus*. 1797. 236 S. gr. 8. (16 gr.)

Weder eine Theorie des Ackerbaues noch überspannte Lobpreisungen dieser Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseligkeit jeder Nation; sondern wohlgemeynte Winke und Auffoderungen, die von so vielen Seiten getrübte Quelle zu reinigen und vernünftig zu benutzen, machen den Inhalt dieser Schrift aus. Mit hellem Blick bemerkt der Vf. alle Gebrechen; mit Freymüthigkeit, aber bescheiden, zeigt er sie an: überall leuchtet ein reifes, männliches Nachdenken hervor, und der warme Patriotismus für das Beste der Menschheit, hat selbst der Sprache in vielen Stellen eine Stärke verliehen, welche den edeln Zweck des Vfs. gewifs nicht verfehlen wird.

Das Ganze zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, wovon die erste den Ackerbau in 7 Abschnitten umfafst. Hier wird die Bestimmung des Menschen zum Ackerbaue, dessen Ursprung und seine Geschichte behandelt, sodann die mit ihm verschwisterten Gewerbe, Bergbau, Viehzucht, Wiesenbau, Holzbau beschrieben und empfohlen, und der Ackerbau selbst als die wahre und sicherste Quelle des Wohlstandes einer jeden Nation mit Wärme dargestellt.

Die zweyte Abtheilung enthält zuerst in 11 Abschnitten Vorschläge für Regierungen, den Ackerbau empor zu bringen; sodann in 4 Abschnitten Ermunterungen und Belehrungen für Landleute zu gleichem Behuf. Die Regierung solle dafür sorgen, dafs der Ackerbau die Schätzung erhalte, die er verdient: sie müsse suchen, den Stand der Erdenbebauer zu erleichtern, nicht zu erschweren; den Ackerbau auf alle nur mögliche Weise zu unterstützen; öde Plätze zu cultiviren; ferner für die Erziehung auf dem Lande, so wie für Institute des Ackerbaues Sorge tragen; bey Anstellung der Volkslehrer auf die Beförderung des Ackerbaues Rücksicht nehmen; nachläfsige Bebauer der Erde bestrafen, fleifsige auszeichnen; auf die möglichst gleiche Vertheilung der Bauerngüter sehen; dem Luxus Einhalt thun; Nähr- und Zehrstand in Proportion setzen; darauf Rücksicht nehmen, dafs durch Conscriptionen und Recrutirungen das Land nicht zu sehr von Arbeitern entblöfst werde. Landwirthen wird Proportion zwischen Waldungen, Feldern und Wiesen, und Viehzucht; Stallfütterung; Düngung der Felder und Wiesen; und zuletzt Vermeidung des Luxus nachdrücklich empfohlen.

Wenn man übrigens beym Lesen dieser Schrift auf einzelne Uebertreibungen und Fehler stöfst, so wird man doch durch das viele Gute, das sie enthält, bald wieder mit dem Vf. ausgesöhnt, und man darf hoffen, dafs bey einer bald zu vermuthenden zweyten Auflage, der Vf. jene vermeiden und diese verbessern wird. Rec. erinnert ihn auch zur nützlichen Fortsetzung des S. 151 u. 152. angekündigten und vielleicht schon begonnenen allgemeinen Journals der Cultur und des Ackerbaues, hier nur an folgendes: S. 43. dafs es mit dem Grasboden sich ganz anders verhalte, als mit dem Haarboden auf dem menschlichen Kopfe; dafs im ersten schnelles Wachsthum nicht durch öfters Abschneiden gefördert werde, sondern blofs von der Lage und Güte des Bodens, auch in der gedeihlichsten Witterung, abhänge; dafs junges Gras dem Viehe aller Art nie ein nützliches Futter ist, wenn sie es auch lieber als altes fressen sollten; dafs gegen S. 50. Säuberung, oder Ausschneiden der Aeste an jungen Bäumchen aller wilden Holzarten, so wie Ausbauung der Dickichte in Nadelhölzern das Wachsthum nie fördert; dafs gegen S. 63. die Eiche wohl 200 Jahre dauert, aber nicht im hohen Alter wächst, die hundertjährige Eiche schon kein so dauerhaftes Nutzholz, die zweyhundertjährige auch ein schlechtes Brennholz ist. Dafs S. 54. Aeste von Buchen und Birken zu Reifen nicht taugen, den hölzernen Reifen aber nur eiserne oder kupferne substituirt werden können; dafs gegen S. 213 u. ff. Holzanpflanzungen im Getreidebau nicht schicklich, Auswüstungen im Holzlande des Ackerbaues halber nachtheilig; Stallfütterung im Sommer den Alpenbewohnern und Waldbürgern unmöglich und schädlich, und die Viehweide nicht in jedem Districte eines Staats abzustellen sey; dafs von undenklichen Zeiten her im Getreidelande Stallfütterung im Sommer eingeführt und beybehalten, und deshalb gar nicht nöthig war, noch immer zur Ungebühr so vielen Lärmen gegen Abstellung *aller* Viehweide zu erregen.

Leipzig, b. Rein: *Sammlungen nützlicher und auf Erfahrung gegründeter Aufsätze aus der Haus- und Landwirthschaft*. 1796. 188 S. 8. (8 gr.)

Unter 63 Titeln wird mancherley, aber nichts befriedigend, vorgetragen. Auf eigene Erfahrung ist wenig gegründet, und was etwa noch nützen könnte, ist viel zu oberflächlich behandelt. Belege zu diesem Urtheil liefert jeder Bogen dieser Schrift, welche überhaupt den Haus- und Landwirth, der hier Belehrung suchen wollte, nur täuschen und irre führen würde.

y Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. August 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LÜBECK u. LEIPZIG, b. Bohn u. Comp.: *Populäre Darstellung des Einflusses der kritischen Philosophie in die Hauptideen der bisherigen Theologie*, von *Karl Rechlin*. 1795. 172 S. 8.

Unter der bisherigen Theologie versteht der den Wissenschaften, durch den Tod zu früh entrissene Vf. dasjenige, was bisher in den meisten metaphysischen Lehrsystemen unter der Benennung *natürliche Theologie* abgehandelt wurde. Er unterscheidet mit Recht zwischen Theologie, als der theoretischen Wissenschaft von Gott, und Religion, mit welcher die praktische Benutzung derselben verbunden wird. — Bey der Lösung der Aufgabe: welchen Einfluss die kritische Philosophie auf die Theologie habe, entsteht, in Absicht des Inhalts derselben, die doppelte Frage 1) ob sie ihre Grenzen erweitere, oder 2) verengere? Wer mit der kritischen Philosophie nicht unbekannt ist, wird von selbst einsehen, was für eine Antwort hierauf erfolgen müsse. Die kritische Philosophie giebt nämlich die Scheidelinie genau an (ob von den Gegnern derselben dieses zugestanden wird, davon ist hier nicht die Rede) wo die erkennbare Welt aufhört, und die übersinnliche anfangt, und setzt den wesentlichen Unterschied zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft fest. Die populäre Darstellung hiervon macht den grösern Theil dieses Buchs aus. Es wird, nachdem hierin über Vorstellungsvermögen, Raum, Zeit, Noumenon und Phänomenon das Nöthigste gesagt worden, gezeigt, dass wir von übersinnlichen Gegenständen durchaus keine Erkenntniss haben können, folglich, in theoretischer Rücksicht, über Gott, Wesen der Seele und Unsterblichkeit derselben sich gar nichts ausmachen lasse. Die Beweise für das Daseyn Gottes und für die Einfachheit der Seele werden geprüft und ihre Schwäche gezeigt, wodurch für den praktischen Gebrauch der Vernunft, so zu reden, Platz gemacht und der Glaube an das Daseyn Gottes, an Vorsehung und Unsterblichkeit begründet wird; welches alles demjenigen nicht neu seyn kann, der die Kantischen Schriften selbst gelesen hat, oder wenigstens mit den Resultaten derselben hinlänglich bekannt ist. Es bedarf hierbey kaum bemerkt zu werden, dass die bisherige natürliche Theologie in Absicht ihres Inhalts nicht erweitert, sondern in mancher Rücksicht verengert werden muss; ein Verlust, wobey sie dasjenige, was ihr übrig bleibt, unter dem Schutze der praktischen Vernunft desto sicherer behält, und an Intension gewissermasen gewinnt. Was der Vf. gegen den ontologischen, kosmologischen und physikotheologischen Beweis für das Daseyn Gottes sagt, ist das Bekannte; aber es ist deutlich und bestimmt vorgetragen. Ehe er den moralischen Glaubensgrund darlegt, versucht er, ohne die Idee vom *höchsten Gute* zum Grunde zu legen, blos aus dem *Daseyn* der praktischen Vernunft im Menschen, diesen Beweis zu führen. (S. 121.) Der Mensch, urtheilt er, könne bey dem blosen Anschauen dieser hohen Anlage nicht stehen bleiben; die *theoretische* Vernunft werde durch das, ihr eigenthümliche, Gesetz der Causalität gezwungen, nach dem Grunde dieser Einrichtung zu fragen, und da sie diesen weder in ihrem Vermögen selbst, noch weniger in der Sinnenwelt auffinden könne, so müsse sie solchen in ein, von der Sinnenwelt verschiedenes, Wesen setzen, welches theoretisch und moralisch vollkommen sey. Rec. begreift nicht, wie auf diese Weise die Totalidee von einer Gottheit gefunden werden könne; denn nach dem Gesetze der Causalität können wir nur so viel urtheilen, dass Wirkungen und Ursachen homogen sein müssen. Weiter ergiebt sich hieraus nichts. Sonach würde aus der moralischen Anlage des Menschen immer nur auf eine moralische Ursache zu schliesen sein, der man darum immer noch nicht die höchste Heiligkeit beylegen dürfte, und an die Idee der höchsten Macht, und die übrigen davon abzuleitenden Eigenschaften, wäre gar nicht zu denken. Kurz, diese Art des Beweises hat alle die Schwächen, welche so wohl kritische Weltweise, als scharfsinnige Eklektiker, z. B. *Platner*, und der selige Rechlin selbst, in dem kosmologischen gefunden haben. — In den Confectarien (S. 128 — 172.) findet man eine Menge fruchtbarer Winke über Methodenlehre der Moral und Religion, über Offenbarung, Kirchengeschichte u. d. m. Um dieses Werkchen von Seiten seiner gröstentheils eleganten Schreibart kenntlich zu machen, mag folgendes, wie Rec. glaubt, sehr wahres Urtheil über die Kirchengeschichte hier Platz finden. (S. 166. ff.) „Die Kirchengeschichte (im weitesten Sinne) erhält durch die, von uns genommene, Ansicht, ein eignes Interesse. Wir sehen in ihr, wie von Gründung des Menschengeschlechts an, unter tausend Verkleidungen und Formen, das innere Gesetz der Sittlichkeit gewirkt hat; wie die Menschheit, so bald sie zu einiger Betrachtung über sich selbst gelangte, diese innere Stimme für viel zu heilig hielt, als dass sie aus einer Menschenbrust hervortönen könnte, und sie deshalb, unterstützt von Mythen und Traditionen, zur Stimme

Digitized by Google

Gottes machte. Wir ſehen, wie dieſe Stimme aus allen religioſen Handlungen der Vorwelt, aus allen Ceremonien, Mythologieen und Expiationen, wenn auch noch ſo verſtellt, doch immer unverkennbar redet; wie dieſes Geſetz lange vorher ſchon feſtgeſtanden, ehe die Philoſophie mit ſich über die Principien der Moral und Gotteslehre einig werden konnte; wie dieſes Geſetz unter Bann und Interdict, unter Beil und Flammen, in gröſsen Seelen fortgeſprochen; wie es nöthig war, einem noch rohen unentwickelten (ungebildeten) Menſchenalter dieſes geiſtige Geſetz auf dem Wege der Sinnlichkeit bemerkbar zu machen, und wie die Menſchen, je mehr ſie die Sinnlichkeit auszogen, auch reinere Motive zur Sittlichkeit erhalten muſsten. Hier ſieht man, dafs die Menſchheit mit jeder Periode, oft durch plötzliche, noch öfter durch langſame, Revolutionen dem Ziele ſittlicher Vollkommenheit entgegen geführt, dafs ſelbſt durch ein temporäres Zurückſinken, nur ein deſto ſtärkerer Anlauf vorbereitet wurde, und dafs wir alſo mit kühnem Muthe, im feſten Vertrauen zu der Vorſehung, beſſere, heitere Zeiten reinerer Sittlichkeit erwarten dürfen. Durch ein ſolches Studium der Kirchengeſchichte bringen wir Leben in ihr todes, wild durch einander geworrenes Gemälde u. ſ. w." — S. 168. neigt ſich der Vf. auf die Seite derjenigen, die der moraliſchen Auslegung der bibliſchen Urkunden vor jeder andern den Vorzug geben. Manche junge Theologen mögen wohl *dieſe* Art der Schrifterklärung ſehr annehmungswerth finden; man weifs ja warum; aber abgerechnet, dafs ſie auf der einen Seite nur Seichtigkeit und Barbarey befördern würde, iſt es zugleich eine höchſt unredliche Art zu exegeſiren. Der Ausleger, als ſolcher, hat die ſtrengſte Verbindlichkeit auf ſich, mit Hülfe der Sprachkunde, Kenntnifs der Geſchichte, Alterthümer, Sitten und Geiſtescultur der alten Welt, auszumachen, welchen Sinn die Verfaſſer jener Urkunden bey ihrer wörtlichen Einkleidung ſich gedacht haben. Das übrige gehört für ein anderes Forum. Dafs überhaupt das moraliſche Urtheil den Ausleger nicht verlaſſen dürfe, verſteht ſich von ſelbſt. Oder ſoll blofs der Volkslehrer jene Methode anwenden? Allein es giebt in der Bibel beſtimmte moraliſche Belehrung genug, an die er ſich halten kann. Was hat er nöthig z. B. über die Aufgabe, von der übernatürlichen Empfängnifs Jeſu, auf eine moraliſche Weiſe zu allegoriſiren? Nein ſo wenig der rechtliche Philolog den Homer im Geiſte des Heraklides von Pontus erklären mag; eben ſo gewifs wird der liberale Exeget der Bibel jene vorgeſchlagene Methode verwerfen. —

München, b. Lentner: *Eccleſiae catholicae de cultu Sanctorum doctrina.* auctore *Joan. Bl. Sailer*, ſeren. Elect. Bavaror. conſil. eccles. act. 1797. 79 S. Vorr. I. gr. 4.

Die Abſicht des Vfs. iſt, die Verehrung der Heiligen in der katholiſchen Kirche von dem Vorwurfe des Aberglaubens und des ſchädlichen Einfluſſes auf ächte Religion zu befreyen, und deshalb zu zeigen, dafs ſie der vernünftigen Religion nicht entgegen, vielmehr derſelben förderlich ſey. Vor dieſem dogmatiſchen Theile geht ein hiſtoriſcher her, in welchem der Sinn der katholiſchen Kirche bey dieſer Verehrung erklärt werden ſoll. Neue Wege, den alten Vorwürfen auszuweichen, ſieht man wohl nicht, doch macht es dem Vf. Ehre, dafs er etwas beſtimmter und ausführlicher aus einander ſetzt, wie die Verehrung der Heiligen zur Anbetung Gottes und Belebung der Tugend hingeführt werden ſollte. Ob aber ſo die Vernunft, ob ſelbſt die katholiſche Polemik zufrieden ſeyn werden? — Wenn wir auch dem Vf. ſeine Begriffe von Religion, welche die Vernunft nicht rein genug finden möchte, laſſen, und auch zugeben, dafs das Andenken an abgelebte tugendhafte Chriſten und die davon unzertrennliche Hochachtung derſelben die moraliſche Religion, ſo wie Bildniſſe und Ueberbleibſel jener Heiligen das Andenken derſelben in uns zu erwecken fähig ſind; iſt denn die gottesdienſtartige Verehrung der Heiligen eins mit dem Gefühle der Hochachtung gegen ihre Frömmigkeit und Tugenden? Ein Haupttheil des Heiligencultus iſt die Anrufung derſelben in den Angelegenheiten des Lebens. Hr. *S.* hilft ſich hier mit der verbrauchten Wendung der Polemik; es ſey, ſelbſt nach der Bibel, erlaubt, lebende gute Menſchen um ihren Fürſpruch bey Gott zu bitten, und Gott erhöre ihr Gebet, die Liebe der *Verſtorbenen* ſey gegen ihre lebenden Brüder nicht erſtorben, ſondern wirke durch ihre neue Lage kräftiger. Ohne gegen den Vf. darüber ein Wort zu verlieren, dafs hier nicht die vernünftigſten Begriffe von den Wirkungen des Gebetes durchſcheinen, dafs die populäre Sprache der Bibel ſo wenig über dieſen moraliſchen Gegenſtand, als ſonſt über unſer Weltſyſtem, dogmatiſch zu nehmen ſey, dafs das Beten für einander in dieſem Leben die Tugend mächtig unterſtütze, dafs wir in Anſehung der Vorſtorbenen hierüber gar nichts, am allerwenigſten aber, *wie* ſie von unſerem Gebete an ſie etwas wiſſen mögen, auch nur muthmafsen können; bemerken wir nur, dafs Hr. *S.* alle die Hypotheſen, mit denen die katholiſche Polemik ſchon von Hieronymus her dieſes *Wie* erklären zu müſſen glaubte, übergangen habe, und dafs, wenn dies von einer Seite ganz vernünftig iſt, doch auch auf der andern die Anrufung der Heiligen alle Haltung verloren habe. Ueberhaupt dürfte die halbe Aufklärung, welche aus des Vfs. religioſer Denkart hervorleuchtet, ihn das Unglück faſt aller Mittelmeynungen und Mittelmafsregeln — — beiden angrenzenden Parteyen zu misfallen — erleben laſſen.

Wenn wir ihm aber auch die dogmatiſche Frage ganz erlaſſen, ſo haben wir doch noch mehr Urſache mit der hiſtoriſchen unzufrieden zu ſeyn. Hn. *S's.* etwas verfeinerte Vorſtellungen ſind doch nirgends in der katholiſchen Kirche einheimiſch, weder in neuern, noch ältern. Zuerſt ſucht er ſie zu Trident auf.

Digitized by Google

auf. Allein wenn er die Reliquien nur braucht, das Andenken der Heiligen und ihrer Tugenden aufzufrischen S. 60., so legt das dortige Concilium inneren Werth und eine gewisse Kraft in sie hinein: *Sancta corpora, quae viva membra fuerunt Christi et templum Spiritus Sancti — veneranda esse, per quae multa beneficia hominibus praestantur.* Sess. XXV. Er sucht sie in der ältesten Kirche; aber da gehoren sie entweder gar nicht hin, oder, so bald sie erscheinen, sind sie weit gröber, als er sie giebt. Vergebens beschwört er S. 12—18. Cyprian und Origenes — beide sagen nur, dass sie die Fürbitte der Martyrer; nicht, dass sie das Gebet an die Martyrer gelten liessen. Vergebens die Kirche zu Smyrna. — Ihr Umlaufschreiben vom Martyrertode Polykarps sagt nur, dass man mit Ehrfurcht die Gebeine desselben begrub, und an der Grabstätte auf dem Todestage alljährige gottesdienstliche Versammlungen hielt, theils das erbauliche Andenken des Todten zu feyern, theils durch diese Ehre die Christen zur Nachahmung des Martyrers zu reizen. Allerdings waren ähnliche Anstalten die Veranlassung der Martyrer-Verehrung, die plötzlich zu einer abergläubischen Gottesdienstlichkeit im vierten Jahrhunderte ausartete. In diesem Zeitraume sucht nun Hr. *S.* Spuren seiner Vorstellungen abermals vergeblich. Sie sagen mehr, als ihm lieb ist. Zwar fehlt es nicht an Stellen der Kirchenväter, die Hr. *S.* wirklich benutzt, und welche die Heiligenverehrung gar fein, wie er selbst, auf Gott und Tugend hinziehen, aber genauer betrachtet keine Thatsachen der Kirche, sondern nur Ideen der Kirchenschriftsteller enthalten — welke Blumen, um den üblen Geruch des in die Fäulniss heidnischer Superstition übergehenden Kirchenglaubens dem Heiden zu verbergen. Wenn Augustin *serm.* 101. *de divers.* sagt: *Nos Martyres nostros, quibus illi (gentilium Dii) nulla ex parte sunt conferendi, pro diis non habemus, non tanquam deos colimus. Non eis templa, non eis altaria, non sacrificia exhibemus, non eis sacerdotes offerunt. Absit. Deo praestantur, etiam apud memorias martyrum* — so gesteht er wieder C. 20. *contra Faustum* C. 21. dass die Bacchanalien der Christen an den Gräbern der Martyrer, den Götzenschmäusen der Heiden ähnlich seyn, nur mit der fein distinguirenden Entschuldigung, die sich von diesem Kirchenvater bis auf Hn. *Sailer* fortgeerbt hat: *Aliud est, quod docemus, aliud, quod sustinemus; aliud, quod praecipere jubemur; aliud, quod emendare, praecipimur, et donec emendemus, tolerare compellimur. Alia est disciplina Christianorum, alia luxuria vinolentorum, vel error infirmorum.* Das alles sind nur, heisst es, Missbräuche, die wahre Lehre wird nur bey der *ecclesia docens* gesucht, und diese zieht sich wieder auf etliche denkende Köpfe zurück, und der Aberglaube des Pobels sitzt oftmals selbst auf Bischofsstühlen. Wenn Martin von Tours (Sulpit. Sev. in vit. Mart. C. 8.) die Knochen eines hingerichteten Mörders dem sie als Reliquien eines Martyrers verehrenden Pobel aus den Händen wand, und den unheiligen Altar zerstörte, so war doch eben dieser Altar, vermöge der von *S.* selbst angeführten Stelle, zuvor von etlichen Bischöfen, Martins Vorfahren, dem Vermeynten Martyrer geweihet, obgleich Augustin für die Klerisey gut sagte, dass sie nur Gott Altäre weihe, und Opfer bringe. So erbaulich also die Erklärungen über die Verehrung der Heiligen bey Augustin, zu Trident und bey Sailer lauten, so liegen sie doch fast nur in Büchern, und sind viel zu fein, die religiöse Sinnlichkeit des Pöbels zu halten. Dieser reisst die Klerisey selbst mit sich fort, und empört sich wider die Hand, die ihn zügeln will. Wer wird sich aber auch so leicht daran wagen! Der Aberglaube treibt sich, trotz des Tridenter Decrets, in Wunderbildern und Processionen fort. Die Consistorien schweigen zu dem Unfuge der Mönche, und strafen die Unklugheit des Predigers, der deutlich spricht; und die Theologen, die ihre *doctrina de cultu Sanctorum* lateinisch schreiben, handeln gerade so klug, als der Verfasser der Inschrift an dem grosen auf der Antwerper Brücke noch vor der französischen Eroberung gestandenen Crucifixe, welche dem unwissenden Haufen, der vorübergeht, die nachdrückliche aber lateinische Ermahnung zuruft:

Effigiem Christi, dum transis, pronus honora:
Non tamen effigiem, sed quem designat, adora.

Leipzig, b. Hilscher: *Ein Wort zu seiner Zeit von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion.* 1797. 160 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift zerfällt in folgende *fünf* Abschnitte. I. *Von der Nothwendigkeit einer Offenbarung für das menschliche Geschlecht.* II. *Die richtige Erkenntniss des höchsten Wesens war nur bey den Juden zu finden.* III. *Von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion.* IV. *Von der Vortrefflichkeit der christlichen Sittenlehre.* V. *Von den wichtigen Vortheilen und herrlichen Verheissungen des Christenthums.* In allen *fünfen*, steht aber nichts, das eigentlich noch für unsere Zeiten gehörte. Daher Rec. dieses *Wort zu seiner Zeit*, wie es der Titel nennt, für ein *Wort zur Unzeit*, erklären muss. Hatte der Vf. vor vierzig oder funfzig Jahren, wo man noch nicht Kirchensystem und Bibellehre gehörig unterscheiden konnte, wenigstens nicht öffentlich zu unterscheiden wagte, geschrieben: so würde man sein Buch, höchstens für eine brauchbare Compilation, aus den, in damaliger Zeit so häufigen Apologieen des Christenthums gehalten haben. Aber ein Buch für unsere Tage verfertigen, und keine Rücksicht auf die neuern Entdeckungen in der Exegese, Religionswissenschaft, und in der Philosophie überhaupt nehmen, das heisst gewiss nicht, für seine Zeit arbeiten. Ganz nach jenem ältern, aber in den neuern Zeiten, als offenbar falsch dargelegten Gange, geht der Vf. im ersten Abschnitt von der Behauptung aus: dass vor der Erscheinung Christi, die Menschen in Rücksicht der Religion, in der gröbsten Unwissenheit und abscheulichsten Abgötterey lebten. Nur bey den Juden,

den, welche die dem menschlichen Geschlecht gegebene, in der Folge aber vergessene und gänzlich entstellte Offenbarung aufbewahrten, war die reine Erkenntniss des höchsten Wesens und dessen Verehrung zu finden, dergestalt, dass kein Volk, keine Secte des Alterthums mit ihnen hierin in Vergleichung gestellt werden kann. — Die alten Ungerechtigkeiten, welche beym Beweise dieser Behauptung von jeher begangen wurden, findet man daher hier auch treulich wiederholt. Das Verkennen alles Guten an den Lehren der Heiden, selbst an der gewiss sehr reinen Sittenlehre des Sokrates, hingegen das parteyische Aufsuchen aller ihrer, selbst der kleinsten, Fehler, und das Bemänteln der entgegengesetzten, der ganz falsche Schluss von den Fehlern der Person, die eine Lehre vorträgt, auf die Fehlerhaftigkeit der Lehre selbst, kurz das ganze Heer von Inconsequenzen der ältern Apologeten des Christenthums, das längst zurückgeschlagen wurde, tritt hier wieder zur Vertheidigung eines Satzes auf, der schon weit besser vertheidigt worden ist. Eben so herrscht im *zweyten Abschnitt*, von der jüdischen Religion eine ganz falsche Vorstellung. Auf die neuern Untersuchungen über den Jehova als Nationalgott der Juden wird gar nicht Rücksicht genommen. Auch hätte folgende Stelle wohl eines Beweises bedurft. S. 58. „Das Sittengesetz der Juden, ist wegen seines vortrefflichen Inhalts, auch zugleich ein unwiderlegbarer Beweis von seinem göttlichen Ursprung. Kein Philosoph, kein weltlicher Gesetzgeber hat noch nie dergleichen, in der Natur des Menschen, und in den wechselseitigen Verhältnissen der Dinge liegende Gesetze, wie die zehn Gebote, bekannt gemacht." Die *dritte Abtheilung*, wo nun der eigentliche Beweis für den auf dem Titel angegebenen Satz geführt werden sollte, fängt mit der bekannten Stelle des Origenes an, wo er gegen den Celsus schreibt: „Ich würde nie den Celsus widerlegt haben, wenn ich nicht Befehl von meinen Obern hierzu erhalten hätte; denn unsere heilige Religion ist keiner Vertheidigung benöthigt, sie wird sich ganz gewiss selbst vertheidigen." Und da der Vf. hierin wie er sagt völlig mit dem Origenes übereinstimmt, so hätte er auch sein ganzes Buch ungeschrieben lassen sollen, denn dass er wie Origenes Befehl von den Obern hierzu erhalten habe, davon steht wenigstens im Buche selbst nichts. Alles was dieser und die folgenden zwey Abschnitte noch enthalten, ist ganz in dem Tone und Geiste, welchen unsere Leser schon aus den ersten beiden Abtheilungen kennen.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Richter: *Anweisung zur praktischen Rechenkunst* von *Joh. Christ. Bierügel*, Schulhalter zu Stotteritz. *Erster Theil*, 204 S. 8. nebst 5 Blätter Tabellen in 4. *Zweyter Theil.* 1797. 220 S. 8.

Eine grosse, und nur allzu grosse Menge von Kunstgriffen der so genannten wälschen Praktik, durch einzelne Beyspiele ohne Auswahl, ohne Ordnung mitgetheilt. Indessen versichert der Vf., dass in seinen Methoden viel neues und selbst erdachtes vorkomme, welches wir ihm gerne zugestehen. Wer nun eine Liebhaberey für solche Kunstgriffe unterhält, wird sich durch jenes neue entschadigt finden. Uebrigens ward der Vf. aufgemuntert, zum Besten seiner kümmerlich ernährten Familie drucken zu lassen. Es ist ihm nicht zu verdenken, dass er das gethan hat; und wer in dieser Hinsicht kauft, verdient seinen Dank.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Freysing*, in der fürstl. Normalschule: *Gründliche Anweisung zur Rechnungskunst* in einer Kindergeschichte, zum Gebrauche der hochfürstl. Haupt- und Normalschule zu Freysing. 1796. 16 B. 8. (36 Kr.) Der Vf. mag wohl ein ganz lebhafter und nützlicher Kinderlehrer seyn. Aber was er hier hat drucken lassen, ist in keiner Hinsicht zu empfehlen, und an Sprache und Vortrag unter aller Kritik.

Erbauungsschriften. *Erfurt*, b. Keyser: *Einige Gelegenheitsreden* von M. *Christian Gotthilf Herrmann*, ausserord. Prof. d. Philos., ordentl. Lehrer am Rathsgymnasium, Diaconus an d. Kaufmannskirche zu Erfurt u. s. w. 1798. 73 S. 8. Diese Sammlung enthält folgende Reden: I. *Confirmationsrede* vor dem Stadtrathe zu Erfurt gehalten: *Wie viel es auf sich habe, in gegenwärtigen Zeiten Religionslehrer zu seyn*; II. *Abschiedspredigt* — über 2 Cor. 13, 11. *der letzte Wunsch eines Religionslehrers an die Glieder seiner Gemeine: Lebet wohl*; III. *Anzugspredigt* — über Psalm 90, 17. *Wie wohl wir thun, wenn wir unsere Geschäfte mit Gott anfangen*; IV. Am ersten Pfingsttage — über Apostelgesch. 2, 1 — 13. *dass die Religion unter allen, womit sich der Mensch beschäftigen kann, das Wichtigste ist.* Der Vf. erscheint in diesen Reden als ein aufgeklärter und bescheidner Theolog, der eine natürliche Anordnung der Materien mit Deutlichkeit, Popularität und Herzlichkeit des Vortrags zu vereinigen weiss. Hie und da könnte wohl die Sprache, der beiden zuletzt genannten Vorzüge unbeschadet, etwas gewählter, energischer und von dunklen biblischen Ausdrücken mehr entkleidet seyn. Im übrigen aber glauben wir diese Reden als einen wohlgerathenen Beytrag zur religiösen Aufklärung und Erbauung mit Recht empfehlen zu können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. August 1798.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Stahl: *Predigten*, von *Carl Chriſtian Erhard Schmid*, Prof. der Philoſ., Diacon. und Garniſonprediger zu Jena. 1797. XXV u. 391 S. 8.

„Von eigentlicher Beredſamkeit, ſagt der würdige Vf., findet ſich in dieſen Vorträgen keine Spur; die einzige Urſache dieſes Mangels iſt die: daſs der Vf. kein Redner iſt, und durchaus nicht ſcheinen mag, was er nicht iſt.“ (Vorr. S. VIII). Es iſt ganz wahr, er zeigt ſich in dieſen Vorträgen nicht als einen *Orator*, der durch eine feurige, auf Gefühl und Einbildungskraft lebhaft wirkende Darſtellung zu vergnügen, zu überreden, durch eine ſchlaue Dialektik ſchwachen Beweiſen einen Schein von Stärke zu geben, oder durch irgend etwas von redneriſcher Kunſt, die Freyheit des Zuhörers, unparteyiſch über den vorgelegten Gegenſtand zu urtheilen, einzuſchränken die Abſicht hätte. Rec. iſt ſogar überzeugt, daſs wenn der Vf., das was er ſich abſpricht, jene Kunſt, vollkommen in ſeiner Gewalt hätte, er dennoch hier keinen Gebrauch davon würde gemacht haben, indem ſie, bey Religionsvorträgen angewendet, nicht allein zweckwidrig iſt, ſondern in mancher Rückſicht ſogar ſchädlich werden kann, weil ſie höchſtens zur Beförderung äuſserer rechtlicher Handlungen, nicht zur wahren Veredlung ſittlicher Geſinnungen beytragen kann. Daher herrſcht in dieſen Predigten durchgängig eine natürliche und dabey ſtrenge Ordnung in Behandlung der Materien überhaupt, Deutlichkeit der Begriffe, ein ſich gleich bleibender edler und für ein mittleres Auditorium verſtändlicher Ausdruck, der ſich, mit einer gewiſſen Lebhaftigkeit, leicht an den Gedanken anſchmiegt; kurz, dieſe Predigten ſind ſo beſchaffen, daſs Verſtand und Herz nicht ungebildeter Zuhörer dabey vollkommen befriedigt werden. Rec. wenigſtens hat ſie mit Erbauung und wahrer Hochachtung für ihren Vf. geleſen, unter andern auch darum, weil ihm eine gewiſſe Originalität in der Darſtellung, was man auch in ſonſt guten Predigten nur ſelten antrifft, ungemein gefiel. Denn in den meiſten herrſcht eine Art conventioneller Kanzelſtil, der unſtreitig daher entſtehen mag, daſs die mehreſten angehenden Theologen ſich nicht zu allererſt in den Schulen der Philoſophen bilden, vielmehr ſo zeitig als möglich zu ihrer Nothdurft eine Menge Predigten leſen, wodurch natürlicher Weiſe auch der geringe Grad von Eigenthümlichkeit, den ſie etwa beſitzen, verloren geht. Das Einzige, was Rec. an dem Stile des Vfs. ausſetzen möchte, ſind hin und wieder etwas zu lange Perioden. Dieſer Fehler mag vielleicht daher entſtanden ſeyn, weil Hr. *S.* dieſe Predigten nicht ſo gehalten hat, wie ſie hier erſcheinen. Sein Gedächtniſs iſt ihm, wie er in der Vorr. geſteht, zu untreu, als daſs er ihm einen wörtlich niedergeſchriebenen Vortrag anvertrauen könnte, ſo daſs er ſich genöthigt ſieht, an weitläuftige Entwürfe ſich zu halten. Wer wörtlich zu memoriren im Stande iſt, der wird es bey Haltung der Predigt ſehr bald gewahr, wenn Perioden zu lang geworden ſind. — Der Leſer findet hier 19 Predigten über gröſstentheils ausgeſuchte Gegenſtände. 1) *Ueber die Würde des chriſtlichen Lehramts* (ein trefflicher Beytrag zur richtigen Beſtimmung dieſes wichtigen Gegenſtandes). 2) *Die ächte Achtung und Liebe für die Religion Jeſu, als eine Religion des Geiſtes.* 3) *Lehrer des Chriſtenthums ſollen beſſere Tugendlehrer ſeyn, als die Schriftgelehrten und Phariſäer*, über Matth. 5. 20—26. (Möchte doch der äuſserſt wichtige Inhalt dieſer Predigt von allen öffentlichen Religionslehrern innig beherzigt und treu befolgt werden! Gern höbe Rec., wenn es der Raum dieſer Blätter geſtattete, einige Stellen derſelben aus, worin ſich der Geiſt der Wahrheit und eine edle Freymüthigkeit ſo rühmlich auszeichnen). 4) *Ein Leben für die Menſchheit, Tugend und Religion.* 5) *Woher entſteht der Mangel an Wahrheitsliebe in den Angelegenheiten des Lebens und der Religion?* 6) *Es ſoll, es kann, es wird beſſer werden unter den Menſchen.* 7) *Von den Strafen der Sünde in dem zukünftigen Leben.* 8) *Wie wichtig in Angelegenheiten des Lebens öfters dasjenige iſt, was man Kleinigkeiten nennt.* 9) *Von den Klagen über die Verderbniſs der Zeit.* 10) *Die Wege der Vorſehung.* (Rec. wünſcht, daſs Hr. *S.* dieſe Materie ausführlicher behandelt und die moraliſchen Kriteria genauer angegeben hätte, wonach ſich die Wege der Vorſehung beurtheilen laſſen. Es ſcheint dies um ſo nöthiger zu ſeyn, weil die meiſten, oft in vieler Rückſicht gebildete, Menſchen, hierin ganz im Finſtern tappen). 11) *Die Werthſchätzung des Standes der Obrigkeit.* (Ein Wort zu ſeiner Zeit geſprochen). 12) *Die Feſtigkeit des Menſchen im Guten.* 13) *Die Lehre Jeſu, als eine Lehre des Gekreuzigten, verdient darum nicht unſre Verachtung, ſondern unſre innigſte Verehrung*, eine Palliousprediget über 1 Kor. 1, 18. 14) *Von der Verſpottung des Guten.* 15) *Von der Vermiſchung des Guten und Böſen.* 16) *Haſs und Verachtung der Welt, als Folge der Tugend.* 17) Ueber Röm. 12, 21. *Laſs dich nicht das Böſe überwinden.* 18) *Ueber die Heiligkeit des Eides.* 19) *Warum unterliegen ſo viele Menſchen der Verſuchung zur Sünde.* Noch will Rec. ſeine Meynung über eine Stelle aus der 13ten, und

und über den Hauptinhalt der 7ten Predigt darlegen. In dem übrigens sehr zweckmäfsigen Vortrage über die Verehrung, welche wir dem Tode Jesu schuldig sind, führt der Vf., unter mehrern wichtigen Gründen, auch diesen an: weil Jesu Tod, als Beyspiel freywilliger Aufopferung für Wahrheit und Menschenwohl, zugleich eine *Bestätigung seiner Lehre* sey. (S. 301 ff.) Man empfängt zwar einen hohen Grad von Achtung für denjenigen, der den Muth hat, sich für die gute Sache aufzuopfern; aber die Wahrheit einer von ihm vorgetragenen Lehre, die sich allein durch ihre innere überzeugende Kraft bewähren kann, wird nicht im Mindesten dadurch bestätigt werden, indem die freywillige Aufopferung höchstens so viel beweisen kann, dafs er, für seine Person, davon überzeugt war. Man darf, wie Rec. glaubt, den Tod Jesu nicht als ein abgesondertes Glied aus der Kette seiner Schicksale betrachten, sondern im Zusammenhange mit dem vorhergeführten Leben Jesu, und insbesondere mit der, darauf erfolgten, Auferstehung desselben, welche, nach seiner eigenen Vorherverkündigung, ein sichtbares Creditiv, nicht seiner Lehre, sondern seiner höhern Sendung seyn sollte. — In der *siebenten* Predigt „von den Strafen der Sünde in dem zukünftigen Leben" beweist der Vf. im *ersten* Theils, dafs jene Strafen nothwendig und gewifs sind, wir aber die Beschaffenheit derselben nicht wissen können. Diese Strafen werden ferner *gerecht* d. h. der Schuld eines Jeden angemessen seyn, und *ewig* dauern. „Die zukünftigen Strafen — heifst es S. 203 — sind nach allem, was wir wissen und glauben können, *ewige und endlose* Strafen. Wir können nicht bestimmen, was der Ewige thun müsse; wir sollten uns nicht anmafsen, dem Alleinweisen vorzuschreiben, was er thun solle; wir haben gar keine Kenntnifs von dem zukünftigen Leben. Wir können also nicht wissen oder hoffen, dafs sich der Mensch dort vielleicht noch bessern und der Glückseligkeit würdig machen könne. Es ist also Thorheit, wenn sich der Mensch schmeichelt, dafs die Strafen jenseit des Grabes sich enden werden. Als Christen haben wir die Pflicht, nur dem Worte Christi zu glauben: die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen; aber die Gerechten in das ewige Leben. Ihr Wurm wird nicht sterben, ihr Feuer nicht verlöschen. Ewigkeit, Ewigkeit ist es, wovon überall im N. T. gesprochen wird u. s. w." Der Vf. entscheidet, wie man sieht, unbedingt für die *Endlosigkeit* jener Strafen, gestützt auf den Buchstaben orientalischer Reden des N. T. Man hat eigentlich nicht mehr, als eine einzige classische Stelle, die man hier ohne alle Einschränkung anziehen kann, nämlich Matth. 25. 46, aus welcher man die Endlosigkeit der Strafen, aus dem allgemein zugestandenen Gegensatze endloser Belohnungen, genugthuend beweisen zu können glaubt. Allein, dafs man auch hier den orientalisch-hyperbolischen Ausdruck, *ewige Pein*, von einer metaphysischen Unendlichkeit anzunehmen nicht nöthig habe, ergiebt sich aus Jesaia 66. 24 und Dan. 12. 2, wo dieselben Ausdrücke vorkommen und welche Stellen, wie bekannt, doch von ganz etwas anders, als von einem Zustande nach diesem Leben handeln. Jesus, der bey dem *Johannes* (V. 28) die Stelle des *Daniel* anführt, läfst die Worte *ewig weg*, und sagt blofs εἰς ἀνάστασιν ζωῆς — εἰς ἀνάστασιν κρίσεως. Und wie? wenn selbst die Jünger Jesu jene Rede desselben bey dem *Matthäus* gar nicht von einem künftigen Leben verstanden, nicht davon verstehen konnten? Ihr ganzes Betragen und alle ihre Aeufserungen über Jesum, bis nach seiner Auferstehung, zeigen beynahe unwidersprechlich, dafs sie von einem moralischen Reiche desselben noch gar keinen Begriff hatten, sondern mit den Uebrigen ihrer Nation eines *Messias* sich vorstellten, der eine allgemeine Umkehrung der Dinge hervorbringen, die entschlafenen Gerechten wieder aus ihren Gräbern erwecken und in sein glänzendes Reich von langer, langer Dauer einführen, die Ungerechten aber hart bestrafen werde. Es ergiebt sich, wie uns dünkt, hieraus, dafs man sich, nach dem damaligen Sprachgebrauche, bey dem Worte *ewig* nur eine unbestimmt lange Zeit dachte; und anders, als man damals dergleichen Ausdrücke verstand, darf sie der Ausleger des N. T. jetzt ebenfalls nicht verstehen. — Was von Philosophen und philosophischen Theologen gegen die Ewigkeit der Hollenstrafen eingewendet werden, und was zuverlässig aller Aufmerksamkeit werth ist, davon will Rec. hier nichts erwähnen. Nur dies Einzige: wenn man sogar die *Möglichkeit*, dafs jene Strafen *aufhören* dürften, sogar die *Hoffnung* dazu, welche *doch* jedem an der Menschheit theilnehmenden Gemüthe so wohl thut, bestreiten wollte: so würde man die Unmöglichkeit der einstigen Besserung zu beweisen haben. Und da würde zu beweisen seyn, dafs der Mensch in jenem Leben eines wesentlichen Theils seiner menschlichen Natur, der *Freyheit*, beraubt seyn werde. Wer anders, als Gott selbst, müfste ihn derselben berauben? Und wozu dieses? Damit er sich nie bessern könne? So lange er aber diese behält, wird, glaubt Rec., auch Besserung eben so möglich, als zu hoffen seyn. Mehr hierüber zu sagen, läge aufser den Grenzen einer Recension. —

LEIPZIG, b. Müller: *Predigten über Menschenkenntnifs*, von *Karl Christian von Gehren*, evangel. reformirten Prediger in Kopenhagen. *Erste Hälfte*. 1797. XX u. 359 S. 8.

Hr. v. G. ist vollkommen überzeugt, dafs Verbreitung der Menschenkenntnifs schlechterdings auf die Kanzel gehöre, ja sogar einer der vornehmsten Gegenstände sey, womit sich der Kanzelredner zu beschäftigen habe. (Vorr. S XI.) Rec. glaubt, dafs man zwar, wenn es die Gelegenheit giebt, Menschenbeobachtung empfehlen müsse; aber eine ganze Reihe von Vorträgen darüber scheint ihm nicht zweckmäfsig zu seyn. Menschenkenntnifs will erworben seyn; und dazu gehört eigener Beobachtungsgeist, Umgang mit verschiedenen Menschenclassen, Erfahrung mehrerer Jahre u. s. w. Dies alles kann durch Kanzelvorträge nicht gegeben werden. Unterricht, sofern eigene Beob-

Beobachtung damit verbunden wird, ist zwar in dieser Rücksicht nützlich; nur die Predigtform dürfte unter allen am wenigsten dazu tauglich seyn. Die ganze Materie hat, ihrer Natur nach, nur Interesse für den wissbegierigen Verstand, und verträgt sonach nur die Form eines räsonnirenden Discours, woran mithin der moralische Wille unmittelbarer Weise nicht Theil nehmen kann. Beides soll aber doch durch Religionsvorträge bewirkt werden. Versucht nun der Lehrer solcherley Materien, die sich nur zu Abhandlungen eignen, die Predigtform anzupassen, biblische Texte dazu auszuwählen, mit Geberen anzufangen oder damit zu endigen, die speculativ abgehandelten Sätze, *ex abrupto* — wie das meistentheils nicht anders seyn kann — dem moralischen Gefühle näher zu legen, wobey der Zuhörer, wie ganz natürlich, nicht weiss, wie er dazu kommt: so entsteht eine so sonderbare Art des Vortrags daraus, dass ihm weder der Denker noch der Nichtdenker, weder der Gebildete noch der Ungebildete, einigen Geschmack abgewinnen kann. — Das, worauf Hr *v. G.* bey Beurtheilung seiner Vorträge besonders Rücksicht zu nehmen ersucht, ist, wie er sagt, der Mangel an Vorarbeiten in dieser Art. Hierbey kann ihm aber die Kritik nichts erlassen; denn *dieser* Mangel besteht nur darin, dass noch keine ähnlichen Sammlungen von Predigten über Menschenkenntniss da seyn sollen. Was könnten ihm die aber auch helfen? Wer über Menschenkenntniss schreiben, oder, wenn es nun ja so seyn soll, eine Reihe Predigten halten will, muss sich durch anhaltende Beobachtung und Lectüre selbst welche erwerben haben, und da giebt es, bekanntermassen, Schriften die Menge, die desfalls zu benutzen sind, wovon auch Hr. *v. G.* selbst verschiedene in der Vorrede erwähnt, z. B. *Zimmermann*, *Knigge*, *Wieland*, *Meissner* u. a. Rec. behauptet ohne Bedenken, dass sich z. B. aus den *Shakespearschen* Theaterstücken, oft aus einem einzigen Charakter jenes Dichters, mehr treffende, auch für den Prediger brauchbare, Bemerkungen über den Menschen abstrahiren lassen, als aus vielen weitläuftigen psychologischen und anthropologischen Werken. Es kommt dabey alles auf eigene geschickte Verarbeitung an. — Hr. *v. G.* liefert hier zwanzig Predigten, deren Ueberschriften Rec. zur Uebersicht für den Leser, abschreiben will. 1) *Werth der Menschenkenntniss im Allgemeinen.* 2) *Ihr Werth für besondere Lagen und Verhältnisse.* 3) *Warum ist Menschenkenntniss so selten?* 4) *Vorausgesetzte Bedingungen zu ihrem Erwerbe.* 5) *Was heisst Menschenkenntniss besitzen?* 6) *Der Mensch von seiner nachtheiligen Seite betrachtet.* 7) — *von seiner vortheilhaften Seite* —. 8) *Die vornehmsten Seelenkräfte des Menschen.* 9) *Die vornehmsten Neigungen und Triebe des Menschen.* 10) *Ueber die Krankheiten und Verirrungen des menschlichen Verstandes.* 11) *Ueber die Verirrungen des menschlichen Willens.* 12) *Ueber die Bewegungen des menschlichen Gemüthes.* 13) *Wovon hängt die Gemüthsbeschaffenheit des Menschen hauptsächlich ab?* 14) *Die vornehmsten Verschiedenheiten menschlicher Temperamente.* 15. 16. 17) *Was gehört zum Charakter eines Menschen?* 18) *Wem kann man einen sittlich verdorbenen Charakter beylegen?* 19) *Wer kann auf einen sittlich guten Charakter Anspruch machen?* 20) *Erfodernisse zu einer vorzüglichen Güte des Charakters.*

Die ganze Materie ist ohne alle logische Ordnung abgehandelt. So heisst man z. B. *vier* Predigten, ohne noch zu wissen, was der Vf. unter Menschenkenntniss eigentlich verstehe; in der *fünften* erfährt man dieses endlich; Menschenkenntniss besitzen heisst ihm so viel: „Mit dem Menschen und mit der Menschheit sich im Allgemeinen so bekannt gemacht haben, als es Lage und Umstände verstatten." (Diese Mühe kann Mancher angewendet haben, ohne dass er deshalb Menschenkenntniss besitzt). „Es heisst — fährt er fort — Menschen und Menschheit zu dem Ende sorgfältig beobachtet haben, und aus seinen Erfahrungen richtige Folgerungen ableiten; es heisst endlich, Kenntnisse des Menschen (?) von Kenntnissen der Menschheit (?) genau zu unterscheiden wissen." Nachdem er sehr flach und declamatorisch über dies alles gesprochen, erinnert er sich erst am Ende der Predigt, den Unterschied zwischen *Mensch* und *Menschheit* bestimmen zu müssen. Ueberhaupt herrscht die grösste Verworrenheit der Begriffe in diesen Predigten. Die psychologischen Unterscheidungen, z. B. von *Trieben*, *Neigungen*, *Begierden*, *Leidenschaften*, *Gemüthsbewegungen*, *Verstand*, *Vernunft*, *Erkenntniss*, *Erkenntnissvermögen*, u. s. w. sind aufgehoben, und eine höchst unpsychologische Freyheit und Gleichheit an ihre Stelle getreten. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, alles dasjenige zu bemerken, was wider die logische Ordnung, was unnöthiger Weise in mehrern Predigten wiederholt worden, wie sich bald hier bald da eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος findet, wie zuweilen die Ausführung etwas anders enthält, als was der Hauptsatz ankündigt, wie so mancher Satz bald zuviel, bald zu wenig, bald gar nichts beweisst, ganz gemeine Gedanken in unnöthigen Declamationen ausgesponnen worden sind u. d. m. — Unter den Gründen, warum Menschenkenntniss einen Werth habe (Pr. 1.) ist unter andern auch dieser: Sie führt zur Gotteserkenntniss: der Mensch (S. 8) könne nicht umhin, in die Vorstellung von Gott allemal etwas Menschliches einzumischen; nun dürfe er nur den Menschen genau kennen lernen, die Mängel und Schwachen desselben absondern, und das Gute, in seiner Einbildungskraft erhöht, auf Gott übertragen, so führe ihn die Menschenkenntniss zur Gotteserkenntniss. Was für Absurditäten dürften nicht aus diesem Anthropomorphismus folgen? Die 4te Pr. „vorausgesetzte Bedingungen zur Erwerbung der Menschenkenntniss" sagt von der Hauptsache, von Beobachtung und Erfahrung nichts: Sie enthält eigentlich nur Regeln der Billigkeit in Beurtheilung Anderer. Die 10te „Von den Krankheiten und Verirrungen des menschlichen Verstandes" ist voll heterogener Sätze. In dieser Nosologie steht unter andern auch die natürliche *Unwissenheit* des Menschen. Die 14te Pr. *von der Verschiedenheit der Temperamente* — eine anthropologische Be-

trachtung, die schlechterdings nicht auf die Kanzel gehört — ist ganz unbefriedigend. Wenn der Religionslehrer einmal so weit aus seiner Sphäre heraustritt, dann kann er immerhin auch über Osteologie und Splanchnologie predigen. Er darf ja nur bey dem Schlusse ein Epiphonema hinzusetzen: „Seht so wunderbar ist die Hand Gottes!" Den *Charakter* des Menschen betrachtet der Vf. 1) von Seite seines Verstandes; 2) seines Willens; 3) seiner besondern Grundsätze; 4) seiner Lieblingsneigungen; 5) seines Religionsglaubens. Offenbar zu viel! Jedermann ist gewohnt, unter dem *Charakter* die herrschenden Grundsätze eines Menschen zu verstehen, welche im Allgemeinen seine Handlungsart bestimmen. Ueberdies werden hier Sätze abgehandelt, welche schon in vorhergehenden Predigten sind aufgestellt worden. Höchst sonderbar nehmen sich bey verschiedenen Vorträgen die dazu gewählten Schrifttexte aus, wie z. B. hier. Röm. 14. 4. „Wer bist du, dass du einen fremden Knecht richtest?" Man kann sich die unnatürlichen Uebergänge zu den Hauptsätzen leicht vorstellen. — Der Stil ist declamatorisch, tautologisch, mit unter holperich, von dem grossen Fehler der Kakozelie auch zuweilen von Sprachunrichtigkeiten nicht frey. z. B. *fürtreflich*, *Plane*. S. 12 „schandlichen Eigenschaften *ergeben* seyn" S. 48 „ein Dorn im *Auge der gesunden Vernunft*" S. 51 „der Wahrheit *auf den Fuss treten*" S. 10. „man findet im Menschen eine *seltene Sammlung* liebenswürdiger Eigenschaften." Doch statt einzelner Ausdrücke, nur eine einzige längere Probe von ganz auffallendem Wortgetöse, Tautologieen, und Verwirrung der Begriffe. (S. 16) „Denkt euch das *Herz (?)* eines einzigen Menschen und versteht hierunter den Sitz und die Quelle aller seiner Gefühle und Empfindungen, aller seiner Triebe und Neigungen, aller seiner Begierden und Wünsche, aller seiner Vorsätze und Entschliessungen, aller seiner Gesinnungen und Grundsätze, aller Beweggründe seiner Handlungen, *aller Triebfeder u seines Betragens und Verhaltens (!)* Denkt euch dabey den *Geist (?)* dieses Menschen, und versteht hierunter, den *Grund und Inbegriff aller Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte des vernünftigen Bewohners seines Leibes (!!)* das Bewusstseyn seiner selbst, sein Vermögen zu denken und nachzudenken, zu urtheilen und zu schliessen, Recht und Unrecht, Gut(es) und Böse(s) von einander zu unterscheiden, zwischen beiden freywillig und aus überlegten Gründen zu wählen, sein Vorstellungsvermögen, seine Einbildungskraft, sein Gedächtniss, *alle seine Einsichten, Kenntnisse und Wissenschaften* (gehören zum *Geiste* des Menschen!) alle seine Fertigkeiten, *Künste und Geschicklichkeiten* (die Geschicklichkeit z. B. auf dem Seile zu tanzen, gehört auch dazu!) nennt dieses und *alles andere was ihr bey einem Menschen wahrnehmt* (z. B. wenn er einen gesunden Appetit hat) den *Charakter* dieses Menschen." Es geht noch weiter in diesem Tone. — Vielleicht würden Hn. v. G. moralische Vorträge besser gelungen seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Berlin* u. *Stettin*, b. Nicolai: *Materialien zum frühen Unterricht in Bürger- und Industrie-Schulen, von Friedrich Eberhard von Rochow*, Erbherrn auf Reckan. 1797. 47 S. 8. (3 gr.) Von des Hn. v. R. fortgesetzten Bemühungen für die Verbesserung des Jugendunterrichts in Volksschulen, um die er sich schon so verdient gemacht hat, ist auch diese kleine Schrift ein Beweis. Sie enthält eine Auseinandersetzung derjenigen Begriffe, welche allen Geschäften des täglichen Lebens als nothwendige Vorkenntnisse zum Grunde liegen müssen, nämlich der Begriffe: Möglich, Wirklich, Ursache, Wirkung, Endzweck und Absicht, Mittel und Beschaffenheit. Da in unsern Tagen selbst solche Männer, die zu den Denkern gezählt seyn wollen, aus politischen, oder andern Rücksichten, der Meynung zu seyn scheinen, dass die untern Stände aus ihrer Sphäre gehoben, oder überbildet würden, wenn in Volksschulen mehr als sogenanntes Christenthum nach Luthers Katechismus und der Bibel, mechanisches Lesen, Schreiben, Rechnen und allenfalls etwas Naturkunde gelehrt würde, so muss Jedem, der eine Bekanntschaft mit den Gesetzen, nach welchen der menschliche Verstand denken soll, und die Geschicklichkeit, diese Gesetze anzuwenden, für ein Gemeingut der gesammten Menschheit hält, diese Schrift des Hn. v. R., als die Schrift eines Mannes, dessen Urtheil über *zweckmässige* Unterrichtsgegenstände in Volksschulen nicht nur auf Principien *a priori*, sondern auch auf einer bewährten Erfahrung beruht, überaus willkommen seyn. Eine billige Kritik, die den durch diese Schrift möglichen Gewinn im Ganzen ins Auge fasst, wird daher von dem, was ihr in einzelnen Theilen einer kleinen Berichtigung, näheren Bestimmung, und schärferen Scheidung zu bedürfen scheint, keinen Anlass zum Tadel herleiten, sondern allenfalls nur bescheiden wünschen, dass es dem verdienstvollen Vf. gefallen haben möchte, den Begriff einer *bösen* Absicht nicht als einen solchen, durch deren Erreichung *Schaden* gestiftet wird (S. 33) zu bestimmen, bey Entwicklung der Begriffe: Ursache und Wirkung einige Regeln aufzustellen, die bey der Anwendung dieser Begriffe auf Erfahrungsgegenstände mit Sicherheit leiten können, die Ausdrücke: Gut, Weise, Klug, Verständig nicht als gleichbedeutend (S. 37) zu nehmen, und endlich die S. 43 als Beyspiele angeführten Beschaffenheiten der Dinge so zu ordnen, wie sie aus gemeinschaftlichen Hauptbegriffen hergeleitet, auf einander folgen würden!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. August 1798.

PAEDAGOGIK.

Regensburg, in d. Montag- u. Weisischen Buchh.: *Ueber den nächsten Zweck der Erziehung nach Kantischen Grundsätzen.* Von *K. Weiller*, kurfürstl. Professor in München. 1798. 216 S. 8. (20 gr.)

Ob wir gleich über diesen Gegenstand schon viele vortreffliche Schriften besitzen, und der Vf. eigentlich keine andre Theorie vorträgt, als die welche auf den genannten Grundsätzen beruht, so erinnert sich doch Rec. die bessern Begriffe von Erziehung irgends so überredend dargestellt gelesen zu haben, als in gegenwärtigem Werkchen; und kann daher dem schätzbaren Vf. versichern, dass er seinen beabsichtigten Endzweck, diese Begriffe brauchbarer zu machen, vollkommen erreicht hat. Möchten daher doch alle die, welche gegen die neuere, wir meinen die bessere Erziehung, eingenommen sind, diese Schrift zur Hand nehmen, und sich durch die kraftvolle und männliche Sprache des Vfs. aus ihrer Lethargie erwecken lassen. Wenigstens könnte doch die einnehmende Schreibart, und der mit den deutlichsten und angenehmsten Beyspielen durchwebte Vortrag sie fürs erste zur aufmerksamen Durchlesung einladen; dann würde sich ihnen von selbst die Wärme, mit der der Vf. von seinem wichtigen Gegenstande spricht, und die Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Grundsätze mittheilen, welche letzte auf die Natur des menschlichen Geistes gebaut sind, und darum Kantische heissen, nicht, wie man etwa vermuthen könnte, weil sie in unverständliche Terminologieen eingekleidet sind, wovon hier nicht die geringste Spur anzutreffen ist. Wir finden es für nöthig, den Inhalt dieser lesenswerthen Schrift kurz anzugeben. Das Ganze besteht aus zwey Untersuchungen. I. *Hatte die bisherige Erziehung einen nächsten Zweck?* — Pflicht und Nutzen einer guten Erziehung. Unsere bisherige Erziehung hatte gar keinen bestimmten Zweck, und zwar entweder schlechterdings gar keinen, oder allerley sich widersprechende Zwecke. Oder, wenn unsre bisherige Erziehung zwar einen bestimmten Zweck hatte, so war er wenigstens nicht der rechte. In diesem Falle hatte man zum Zwecke entweder das weite Ziel der Glückseligkeit oder Vollkommenheit überhaupt; oder das zu enge Ziel der Glückseligkeit oder Vollkommenheit eines besondern Standes. II. *Welchen nächsten Zweck soll die Erziehung haben?* — Man thue nichts unrechtes, und das rechte in keiner unrechten Absicht. Man schade fürs erste nicht. Man habe einen Zweck; wer recht weiss, was er will, der wird auch bald wissen, was er soll. Erziehung ist erste Bearbeitung der Kräfte des Menschen, und zwar nur Beförderung der Entwicklung menschlicher Kräfte, nicht Bildung. Nun folgt viel Schönes von dem Unterschiede der Entwicklung und Bildung. — Der wahre Zweck der Entwicklung (Erziehung) ist: Brauchbarkeit der menschlichen Kräfte. — Wenn der Zögling Verstand und Vernunft *hat* und *anwendet*, so ist er erzogen. — Sind die Grundkräfte entwickelt, so sind auch die abgeleiteten Kräfte wirksam. — Der ganz bestimmte Zweck der Erziehung ist: *Brauchbarkeit der Sinnlichkeit, des Verstandes, und der theoretischen und praktischen Vernunft.*

Um den Geist des Vfs. einigermasen kenntlich zu machen, setzen wir folgende Stellen hieher: „hätten wir immer eben so viele Unterhaltung an brauchbaren Menschen, als an abgerichteten Hunden und Pferden gefunden; eben so viel Geschmack an Geschicklichkeiten und Tugenden, als an zur Unzeit reifen Früchten; eben so viel Stoff zur Zufriedenheit an vernünftigen Handlungen, als zur Bewunderung an zwecklosen Sprüngen: so würde die Methode, Menschen zu bilden, nun schon lange so zuverlässig seyn, als jene Thiere abzurichten; so würden unsre Erziehungsanstalten schon lange so zweckmäsig in ihrem Fache da stehen, als unsre Triebhäuser in dem ihrigen." — „Lassen wir unsre Erziehungsanstalten so interessant seyn, als unsre Lustgärten, und unsre Schulen so wichtig, als unsre Ställe! Unsre Kinder seyen uns nur einmal so werth, als unsre Hausthiere. Sie werden es uns bald mehr werden. O! gewiss, der Tausch soll uns nicht reuen." — „Wenn ihr eure Zöglinge nicht mehr durch das Bestreben, sie vor der Zeit zu Gelehrten zu machen, dumm macht: so werden sie von selbst verständig werden; wenn ihr sie nicht mehr durch den Eifer, sie vor der Zeit zu Engeln zu machen, böse macht: so werden sie von selbst gut werden; wenn ihr sie nicht mehr durch die Begierde, sie zu beglücken, unglücklich macht: so werden sie von selbst glücklich seyn lernen. Lernt statt eurer vielen Künste, ihnen zu nützen, die einzige grösere Kunst, ihnen nicht zu schaden; dann wird freylich das Uebrige die Natur fast ganz allein ohne euer Zuthun vollenden." Gern fügten wir noch die treffliche Stelle, wo der Vf. diejenigen zurecht weiset, welche die Entwicklung der Vernunft für gefährlich halten, S. 172—179. bey, wenn wir nicht fürchteten, zu weitläuftig zu werden.

Digitized by Google

Glogau, b. Günther d. J.: *Emil, oder über die Erziehung*, von *J. J. Rouſſeau*, Bürger zu Genf. *In einen Auszug gebracht und mit Anmerkungen begleitet* von *D. Chriſtian Auguſt Struve*. 1798. X u. 190 S. 8. (12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Erziehung für Mütter und Kinderfreunde. Nach *Rouſſeau*, von D. *Struve* etc.

Rouſſeaus Erziehungsmaximen ſind allerdings, wie gern jeder praktiſche Erzieher zugeben wird, auf Reflexionen über den Gang der Natur gebaut. Allein theils laſſen ſie ſich, bey unſern gegenwärtigen Staats- und den davon abhängenden Familienverhältniſſen, nicht durchaus anwenden, wie Hr. *S.* Vorr. S. VI. ſelbſt geſteht, theils dürfte auch nicht allemal die uneingeſchränkte Anwendung derſelben ihrem Zwecke entſprechen. Auch *R.* hatte ſeine pädagogiſchen Grillen, zu welchen er nicht nur durch einen gewiſſen Hang zum Paradoxen, ſondern auch dadurch verleitet ward, daſs er auf den Einfluſs, welchen die bürgerliche Geſellſchaft auf die Denk-, Empfindungs-, Begehrungs- und geſammte Handlungsweiſe des Zöglings nothwendig äuſsert, nicht immer genug Rückſicht nahm, auf die er aber auch fallen muſste, wenn er in ſeinen Behauptungen conſequent ſeyn wollte. Es konnte daher nicht anders ſeyn, als daſs unſre Pädagogiker nach Rouſſeau'ſchen Grundſätzen, manche Behauptung aufſtellten, die, als Erziehungsmaxime, entweder gar nicht angewendet, oder in der Anwendung nicht bewährt gefunden werden konnte. Gleichwohl war es kein übler Gedanke von Hn. *S.*, aus *R's.* Emil einen Auszug zu liefern, um Manche mit dem Geiſte des Werks bekannt zu machen, das eigne Urtheil über deſſen Erziehungsmaximen zu erleichtern und zur Auflöſung der darin vorkommenden Widerſprüche behülflich zu ſeyn. Wir haben dieſen Auszug mit der Cramerſchen Ueberſetzung des Emils im Reviſionswerke, die dabey zum Grunde liegt, verglichen, und müſſen geſtehen, daſs Hr. *S.* mit guter Auswahl ausgezogen hat. Die von ihm beygefügten Bemerkungen ſind beſonders, in wiefern ſie die phyſiſche Erziehung betreffen, der Aufmerkſamkeit werth. So geſtattet Hr. *S.* S. 10. das ſanfte Wiegen der Kinder, nur das heftige wird als nachtheilig verworfen. S. 63. wird bemerkt, daſs die Kinder, die man, ehe ſie die Blattern hatten, von allem Fleiſchgenuſſe abhielt, ſchwerer durchkamen, als andre, welche dieſe Speiſe mäſsig genoſſen hatten. Auch die Einſchränkung, welche der Behauptung *R's.* S. 27., daſs man nicht verdrieſslich ſeyn ſoll, wenn Kinder Etwas zerbrechen oder zerſtören, beygefügt wird: „dies gilt nur von ganz kleinen Kindern; gröſsern muſs man den Werth und Gebrauch der Dinge bekannt machen und wohl Muthwillen von Unvorſichtigkeit unterſcheiden „darf nicht überſehen werden. Nicht ſo können wir dem Hn. *S.* beytreten, wenn er S. 115. ſagt: „man vergeſſe nicht den Unterſchied zwiſchen Religion und Theologie; die erſte müſſen wir lernen, *ſobald* wir denken, die letzte gehört nur für Jünglinge, und noch mit groſser Einſchränkung." In dieſer Bemerkung iſt viel Unbeſtimmtes. Wird Theologie, wie es wahrſcheinlich iſt, hier in der Bedeutung genommen, welche *Roſenmüller* und *Tittmann* in ihren Programmen feſtſetzen, nämlich, als gelehrte, ſcholaſtiſche Kenntniſs der Religionslehre und alles deſſen, was man mit Recht oder Unrecht dazu gerechnet hat, ſo gehört dieſe nur für gelehrte Jünglinge. Unſtreitig wollte dies Hr. *S.* durch den Beyſatz *mit groſser Einſchränkung* ſagen. Er hätte es aber, um möglichen Mifsverſtändniſſen vorzubeugen, ganz beſtimmt ausdrücken ſollen. Auch kann *Religion*, als die Geſinnung, alle unſre Pflichten als Gebote Gottes, aus uneigennützigen Beweggründen zu erfüllen, im eigentlichen Sinne des Worts, nicht *gelernt* werden, wohl aber *Religionslehre*. Dieſe kann und ſoll aber ebenfalls nicht gelernt werden, *ſobald* wir nur denken können, ſondern man muſs ſchon im Denken geübt ſeyn, und ſich mannichfaltige Vorkenntniſſe erworben haben, ehe man des Unterrichts in der Religionslehre fähig iſt. Zum Schluſſe bringen wir noch einige beherzigungswerthe Stellen, die *R.* ſelbſt angehören, in Erinnerung. S. 115. „wenn ich die abſcheulichſte Dummheit malen wollte; ſo würde ich einen Pedanten zeichnen, der den Kindern (die Kinder) den Katechismus lehrt" und S. 116. „der Menſch hat die Pflicht auf ſich, nach der ewigen Seligkeit zu ſtreben, aber *wenn es* genug iſt, die ewige Seligkeit durch Herplaudern gewiſſer unverſtändlicher Worte zu verdienen, ſo ſehe ich nicht ein, was uns hindert, den Himmel eben ſowohl mit Staaren und Elſtern, als mit Kindern zu bevölkern."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Karlsruhe, in Macklots Hofbuchdruckerey: *Weisheit*, von *Andreas Schönberger*: *zwey Theile aus dem Reiche der Menſchenrechte.* 1796. 161 S. 8. (12 gr.)

Die Weisheit, welche Hr. *S.*, der ſich ſelbſt einen Lehrer der *Weisheit und der Menſchenrechte* nennt, in einer ſchwerfälligen, oft verworrenen, der *Obereitiſchen* ähnlichen Schreibart, und nach einer ſonderbaren Rechtſchreibung (ſtatt *Quelle* z. B. ſchreibt er *Gewelle*, ſt. *Zweifel — Zweifal*, im plur. *Zweifalle* u. ſ. w.) vorträgt, liegt in folgenden zwey Aufſätzen: I. *Unmöglichkeit heimlicher* (geheimer) *Geſellſchaften, aus den Rechten und Geſetzen der Natur des Menſchen* (erwieſen). II. *Juridiſche Streitfrage aus den Rechten und Geſetzen der Natur des Menſchen entſchieden, in einem Briefe an ſeinen Freund, in Beendigung der Weiſe einer Zurechtweiſung eines betrügerſchen Recenſenten. Swift* ſagt: die Weisheit ſey ein Käſe; der deſto beſſer ſey, je eine härtere Rinde er habe. Aus einigen Proben, die wir mittheilen wollen, mögen unſere Leſer urtheilen, ob dieſes auch hier der Fall ſey. *Geſellſchaft* und *Vertrag* definirt der

Digitized by Google

ler Vf. so: „eine *Gesellschaft der Menschen* überhaupt, ind mehrere Menschen, als ein Ganzes betrachtet, n sofern sie einen gemeinschaftlichen Zweck zu realiiren bestrebt sind." „Ein *Vertrag überhaupt*, ist die Verbindung des Willens mehrerer sich selbst gesetzgebenden freyen Wesen, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke." Wir möchten wohl wissen, worin der Unterschied zwischen beiden hiernach liegen soll. Auch bey einem moralischen Zwecke sind nach dem Vf. geheime Gesellschaften moralisch unmöglich; weil es pflichtwidrig und daher ungerecht sey, wenn der moralische Zweck von dieser Gesellschaft blos für sich selbst zurückgehalten, oder auch unter der *öffentlichen Menschheit* in Anwendung gebracht würde. Der Grund davon ist, weil ein solcher moralischer Zweck zur Vervollkommnung der *Menschengattung* und nicht für diese Societät, oder, wie sich der Vf. ausdrückt, diese *Art von Menschen* allein da sey. (Als ob darum andern, sich die Realisirung dieser moralischen Zwecke ebenfalls vorzusetzen, benommen würde. Wir halten dafür, es sey weiser, mit der moralischen Vervollkommnung erst an sich selbst und an denen, die uns zunächst sind, anzufangen, ehe man sich damit an die *Menschengattung* macht, die man doch nicht so, wie die Zuhörer in einem Collegio, um sich her versammeln kann. Daraus, dass alle Menschen sich sittlich zu vervollkommnen verpflichtet sind, folgt nicht, dass ich mich mit meinen, zur Realisirung eines moralischen Zwecks, z. B. der Beförderung unserer Erkenntniss und Sittlichkeit, verbundenen Freunden, öffentlich damit zur Schau zu stellen verbunden bin; es folgt nicht, dass wir verbunden sind, uns auch öffentlich zu nennen und uns dazu zu bekennen, wenn wir die Wirkungen eines solchen Zwecks, z. B. der Wohlthätigkeit, auch auf andere ausser unserm Kreise übergehen lassen.) Ein Vertrag, behauptet der Vf. ferner, durch welchen mehrere sich verbunden hätten, gewisse (auch sogar *gute*) Zwecke zwar heimlich zu halten, aber doch unter der Menschheit zu realisiren, sey *ungerecht* (rechtswidrig); weil ein solcher *gemeinschaftlicher* aber verheimlichter Zweck, nur als *einzelner* und von *aussen bestimmter* Zweck zu betrachten und der *Allgemeinheit des Denkens* und der *Freyheit des Wollens* zuwider sey. Das soll, wohl, wenn wir anders den Sinn dieser Redensarten richtig geahnet haben, so viel heissen, als es sey kein Vertrag rechtmässig als nur ein solcher, der über allgemeine und nothwendige moralische Zwecke geschlossen worden; ein Vertrag über bestimmte empirische Zwecke sey rechtswidrig. Wie seltsam! Der Vf. scheint auch nichts von einem Unterschiede zwischen dem *Gegenstande* und dem *Zwecke* des Vertrags zu wissen. Jeder der Paciscenten kann seinen besondern Zweck haben, und braucht ihn weder den übrigen, noch sonst jemanden zu offenbaren, wenn er nur in Ansehung des Gegenstandes des Vertrags leistet, was er leisten soll. Es ist auch gar nicht richtig, dass die Unrechtmässigkeit einer Gesellschaft, welche durch Vertrag heimlich gehaltene Zwecke unter den Menschen realisiren will, schon *aus dem Begriffe* des Vertrags folge. Wenn man auch den Begriff, den der Vf. von dem Vertrage überhaupt giebt, gelten lassen wollte, so ist doch ein *gemeinschaftlicher* Zweck einer durch Vertrag verbundenen Gesellschaft, ganz etwas anders, als ein *allgemeiner, nothwendiger* Zweck, den eine z. B. zur Führung eines Handels durch Vertrag errichtete Gesellschaft zwar nicht verletzen darf, mit welchem aber doch ein empirischer dieser Gesellschaft gemeinschaftlicher Zweck gar wohl bestehen kann. Der *zweyte Aufsatz* umfasst mehrere Gegenstände: 1. Eine Beantwortung der Frage: ob, wenn A von B. als von einem bisher öffentlich für ehrlich anerkannten Manne irgend etwas kauft, hernach aber C. darthut, dass diese Sache sein gehört habe und er unrechtlich um solche gekommen sey, diese Sache rechtlich C, oder A, oder beiden theilweise angehöre? Durch eben so seichte und unstatthafte, als verworren vorgetragene Gründe sucht der Vf. zu beweisen, dass nach dem Naturrechte die Sache dem A. angehöre, jedoch solle sie, in wiefern A noch keinen weitern Gebrauch mit der Sache vorgenommen habe, der nun andere Folgen nach sich zöge, dem C auf Verlangen zufallen, dagegen dieser jenem den an B bezahlten Werth zurückgeben, im Falle B diesen zu erstatten ausser Stand sey. Um nur eine Probe von dem Räsonnement des Vfs. über diesen Gegenstand zu geben, führen wir das sogenannte Grundargument, dessen er sich gegen seine Gegner bedient, an. „C hat freylich noch ein Eigenthumsrecht auf jene Sache, welches ihm B immer so lange schuldig bleibt, bis er ihn befriedigen kann. — Dieser Contract ist unrecht, wird distinguirt: er ist unrecht, und zwar von Grund seines Daseyns aus, von Seite B wird *concedirt*; er ist unrecht und zwar von Grund seines Daseyns aus, von Seite A wird *negirt*; sondern im Gegentheile hat A von Grund aus des Contracts diesen rechtlich eingegangen: und muss ihm daher für *gildig* anerkannt werden: weil eben hierauf die rechtlich mögliche Gewissheit eines Contracts beruht; sowohl seiner Form nach, in wiefern der andere contrahirende Theil nicht gezwungen wird; als seiner Materie nach, in sofern ich bey einem bisher redlich gewesenen Manne voraussetzen können muss, dass er versprochenes auch rechtlich leisten könne." 2. Liefert der Vf., wie er sagt, eine *kurze Uebersicht über die (seiner) Kenntniss der Rechte und Gesetze der Natur der Menschen*, welche auch das allgemeine seines Leitfadens bey seinen Vorlesungen über solche sey, die aber einen wahrhaft geistigen Eckel in uns erregt hat, z. B. „der *Zweck der Ehe* ist der Gegenstands Bestimmungsgrund zur selbst Ursach der Fortdauer und Vermehrung des Menschengeschlechts." „Diesem zufolge soll und muss die *Handlung* bey *Vollziehung* der Ehe — als eine freye, als eine nach allgemeinen und nothwendigen Gesetzen in den Formen *Schlis* und *Denk* durch *Vernunft* und *Erzeug* — durch obere Erkenntnissvermögen bestimmte Handlung betrachtet; und kann natürlich nur in Raum und Zeit durch Empfindung im untern Erkenntnissvermögen

Digitized by Google

realisirt werden." Doch hier brechen wir ab, indem wir uns besinnen, dass wir für ein Buch von solchem Gehalte schon zu weitläuftig gewesen sind.

KINDERSCHRIFTEN.

Berlin, in der Voss. Buchh.: *Neues Elementarbuch zum Gebrauche bey dem Privatunterrichte.* Herausgegeben von *C. P. Funke.* Erster Theil, zweyte Hälfte. Mit acht Vignetten auf vier Kupfertafeln. 1797. 300 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bilderfibel zum Privatgebrauch in Familien, von *Funke.* Zweyter Theil.

Den ersten Theil dieser für den Privatunterricht der Jugend gebildeter Stände bestimmten Buchs hat ein andrer Mitarbeiter an dieser Zeitung recensirt. Bey dem gegenwärtigen können wir zweyerley nicht beyfallswürdig finden. Erstens sind die Geschichten für Kinder, welche dabey noch der Erläuterungen ihrer Aeltern und Lehrer sich bedienen sollen, meistens viel zu lang, und mit zu vielen Ausdrücken und Begriffen angefüllt, welche einer Erklärung bedürftig sind. Dadurch muss aber der Faden der Erzählung zu oft unterbrochen, und die Aufmerksamkeit der Kinder sehr geschwächt werden. Zweytens finden sich, besonders in dem Mährchen, die *Zauberflöte*, so manche Stellen, welche dem Kindesalter wohl noch nicht vorgesagt werden sollten: z. B. „ein kluger Mann, der *gefallen* will, muss immer in seinem schönsten Schmuck erscheinen; denn die Mädchen lieben nur das *Schöne*. Diesen Mängeln muss der Herr abhelfen; sonst kommen wir nie zum *Zwecke*. Warlich, Alter, diesmal hast du Recht, gab der Zauberer vergnügt zur Antwort. Du bist *ein ausgelernter Kenner der Mädchen*, dir muss man folgen." — „Wie die Lilie unter den Blumen der Wiese, so steht sie unter den Feen und Mädchen allein. Diese *junge Rose* sollte der Unhold vor meinen Augen *brechen*." — „Lulu sah die Jungfrau mit zärtlichen Blicken an, die Weiserinn, die den Prinzen wieder in seiner Jünglingsgestalt vor sich sah, erröthete, ward ängstlich, und schlug die Augen schamhaft nieder. Der Zauberer hielt dies für Schüchternheit, nahm es für ein gutes Zeichen, und fuhr in seinen Liebkosungen fort." — Noch eine Stelle von den Sitten der Korjäcken S. 218. Die Kunst des Liebhabers besteht nun darin, und alle seine Bemühungen sind darauf gerichtet, *seine Geliebte auf der bloßen Haut zu berühren*." — „Wagt er es in Gegenwart dieser Aufseherinnen seine Geliebte anzufassen und *ihr die Kleider abzureißen*, so etc." — Was kann das unschuldige Kind hierbey nicht für sonderbare Fragen aufwerfen, die der Lehrer schlechterdings nicht deutlich beantworten darf, und darf er das nicht, wozu stehn solche Dinge da? Wir bedauern, auf solche Auswüchse aufmerksam machen zu müssen, da der Vf. ein übrigens schätzenswerther Schriftsteller, und auch dieses Buch im Ganzen angenehm und nützlich zu lesen ist; und vermuthen vielmehr, dass dergleichen Unbehutsamkeiten auf die Schuld seiner Mitarbeiter zu schreiben sind, auf welche er in Zukunft genauere Aufsicht *halten* muss, wenn sein Unternehmen, eine ganze *Folge* mehrerer Lehrbücher zur Bildung des Verstandes und Herzens der vornehmern Jugend, zu veranstalten, wovon auch schon der erste Band der *nützlichen Unterhaltungen für die gebildete Jugend*, erschienen ist, mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen werden soll.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig u. Frankfurt a. d. O.*, b. Apitz: *Hans von Greifenhorst*, ein Trauerspiel in drey Aufzügen, ohne Anzeige des Jahrs. 69 S. 8. (4 gr.) Das Rittercostume, das noch vor acht Jahren auch mittelmäßigen Stücken aufhalf, kann, zumal da es hier nichts vorzüglich auffallendes hat, dieses sehr flüchtig skizzirte Trauerspiel nicht heben; vielmehr dient es nur, ein Vorurtheil gegen den Vf. zu erregen, welcher sich davon die meiste Wirkung versprochen zu haben scheint, da sonst Handlung und Sprache nichts Vorzügliches haben. Im ersten Aufzug wird eine Braut durch die Knappen desjenigen entführet, den der Vater als einen Unwürdigen abgewiesen hatte. Der zweyte und kürzeste Act ist fast ganz ohne Handlung, nur wird der Leser überredet, als wenn die Entführte aus heller Haut gestorben sey. Der dritte soll theils durch die Gruft wirken, in welcher die vermeynte Todte liegt, theils durch den unerwarteten Ausgang überraschen, indem an der Gruft alle Hauptpersonen, ohne dass die eine von der andern weiss, vereinigt werden, die Braut vom Tod erwacht, und der Räuber, der auch schon den Bräutigam in der Schlinge zu haben meynt, von einem Waffenträger desselben, der sich verborgen hatte, niedergestossen wird. Der Affect des Bräutigams sowohl als des alten Vaters von der Braut, wird nur matt ausgedrückt, und die Braut selbst ist nur Figurantinn. Die Hauptperson soll *Greifenhorst* seyn, ein Räuber mehr durch Gewohnheit und Verführung, als aus eignem bösen Herzen, sein Hinundherschwanken zwischen Laster und Reue zeigt ihn als einen äusserst schwachen Charakter, für den man sich nicht interessiren kann. Der Waffenträger, der ihn leitet, und im Bösen bestärkt, ist ein plumper Bösewicht, alle übrige Personen aber unbedeutender Trofs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. August 1798.

MATHEMATIK.

STUTTGARDT, b. Erhard: M. *Theodor Ludwig Jordans*, Präceptors der lateinischen Schule zu Schorndorf im Wirtembergischen, *Beschreibung mehrerer von ihm erfundener Rechenmaschinen.* Erster Theil. Maschinen ohne Räderwerk und Rechentafeln. Mit drey Tabellen, und vier Figuren in Kupfer. 1798. 102 S. 8.

Bey weitläuftigen Rechnungen ist auch der geübteste Rechner der Gefahr sich zu irren ausgesetzt. Dieser Gedanke veranlasste schon mehrere Versuche, Maschinen für dieses Geschäft anzugeben, die, wenn einmal die innere Einrichtung zweckmäfsig getroffen ist, nun keinen weitern Fehler mehr zulassen, als etwa ein im Gebrauch der Maschine vorfallendes Versehen. Um auch diesen letzten Fall so selten als möglich zu machen, mufs die Behandlung der Maschine so einfach als möglich eingerichtet werden, und um sie zu allgemeinem Gebrauch noch in einer andern Rückficht tauglich zu machen, mufs sie zugleich so wohlfeil als möglich seyn. Diesen letzten Vorzug haben die von Hr. J. in diesem ersten Theil vorgeschlagenen Maschinen und Rechnungshülfstafeln unstreitig, denn sie können alle aus Papier auf Holz geklebt, aus Pappe, und einigen Blechstreifen verfertigt werden. Beym Gebrauch derselben ist aber freylich noch mancherley Aufmerksamkeit nothig, so wie sie auch gröfstentheils nicht unmittelbar das letzte Resultat der Rechnung gleich darstellen, sondern nur Zwischendata zu leichterer Erfindung des Endresultats angeben. Zuerst, nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die Natur der Zahlen handelt der Vf. kürzlich von einigen Einrichtungen zum Addiren und Subtrahiren, auf die er zum Theil selbst gekommen ist. Es sind Scheibchen, auf welchen die Zahlen in ihrer gewöhnlichen Ordnung stehen, so, dafs nur eine davon durch eine Oeffnung in einem darüber angebrachten Papier oder Blech sichtbar wird. Um so viele Einheiten wan die Scheibe weiter rückt, um eben so viele Einheiten wird die durch die Oeffnung sichtbare Zahl gröfser, oder so viele Einheiten sind dazu addirt; jenes Weiterrücken um eine bestimmte Anzahl von Einheiten aber kann vermittelst gewisser Merkmale oder Zahlen geschehen, die auf dem obenliegenden Papier oder Blech bezeichnet sind. Wenn Ziffern auf die nächsthöhere Stelle übergetragen werden müssen; so geschieht dies vermittelst eines in die nächsthöhere Scheibe eingreifenden Zahns. Freylich wenn von einer niedrigern Stelle auf viele nach einander folgende höhere der Reihe nach eine Einheit übergetragen werden mufs, wenn z. B. zu 9999997 noch 3 addirt werden sollte, möchte die Sache doch nicht so leicht gehen, und bey dieser Einrichtung ein Stocken der Maschine entstehen. In Ansehung des Multiplicirens und Dividirens begnügt sich der Vf. im gegenwärtigen Theil blofs Methoden anzugeben, um die Vielfachen einer jeden Zahl von 1 bis 9 zu finden, um dann vermittelst derselben die übrige Rechnung desto schneller führen zu können: in dem zweyten Theil sollen künstlichere Einrichtungen, welche das ganze Resultat auf einmal liefern, namentlich auch eine Maschine zur Regel de Tri, und eine zur Ausziehung der Quadratwurzeln beschrieben werden. Begreiflich kommen hier zuerst die Neperischen Stäbe vor. Diese haben nur noch die Unbequemlichkeit, dafs, wenn Einheiten von einer Stelle auf die andere übertragen werden sollen, dies von dem Rechner selbst geschehen mufs. Der Vf. suchte sie so einzurichten, dafs der Rechner auch dieser Mühe ganz oder doch beynahe ganz überhoben wäre. Sein Verfahren hat mit dem Grusonschen, das er übrigens anfänglich gar nicht kannte, Aehnlichkeit, wiewohl es davon noch immer verschieden ist. Die Hauptsache davon besteht nämlich darin. Statt der Neperischen Stäbe nimmt Hr. J. etwas breitere Täfelchen, schreibt auf jedes derselben die Multipla einer Zahl von 1 bis 9, doch so, dafs nur die Endziffern davon wirklich ausgedrückt werden, und dann daneben hin, das was aus eben diesen Endziffern wird, wenn man 1, 2, 3, 4 u. s. w. dazu addirt. Diese letzten Zahlen nämlich werden statt der ursprünglichen gebraucht, wenn von der nächstniedrigen Stelle zu der nächsthöhern noch 1, 2, 3, 4 u. s. w. dazu geschlagen werden mufs, und die Fälle, wann dies geschieht, werden durch einen an dem nächstniedrigen Täfelchen befindlichen Weiser bezeichnet, der durch eine darin befindliche Oeffnung auf dem nächsthöhern Täfelchen nach befindenden Umständen jetzt die ursprüngliche Zahl; jetzt dieselbe Zahl + 1; jetzt dieselbe + 2 u. s. w. durchscheinen läfst. Nur in gewissen, nicht so häufig vorkommenden Fällen, wenn nämlich die nächstniedrigere Zahl, oder ihr Multiplum selbst, durch die Addition von einer noch niedrigern Classe in ihren Zehnern um eine Einheit zunimmt, wird der so eingerichtete Weiser auf dem nächsthöhern Täfelchen eine Zahl anzeigen, die um eine Einheit zu klein ist. Dagegen wendet nun Hr. J. verschiedene Mittel an, die hauptsächlich darauf hinauskommen, dafs er dergleichen Fälle auf den Täfelchen selbst durch bald roth, bald schwarz geschriebene Zahlen bemerkbar zu machen sucht,

Digitized by Google

und entweder den Rechner, wo es nöthig ist, eine um Eins gröfsere Zahl sich denken heifst; oder in den Weiser in solchen Fällen zwey Oeffnungen schneidet, durch welche beide Zahlen, so wohl die gewöhnlich zu brauchende, als die um Eins gröfsere durchscheinen, unter welchen dann der Rechner nach der Vorschrift wählen mufs. Vielleicht — und dies würde Rec. am besten gefallen — könnte man es so einrichten, dafs der Weiser selbst und seine Oeffnung von dem Weiser der nächstniedrigen Classe benöthigten Falls um eine Stelle weiter gerückt werden könnte, und somit immer die richtige Zahl anzeigte. Am Ende kommt noch ein Vorschlag vor, obige Additions- und Subtractionsscheiben zugleich zur Erleichterung der Multiplication und Division zu gebrauchen. In allen diesen Vorschlägen, deren Nutzen freylich nicht immer im Verhältnifs mit der oft noch beschwerlich bleibenden Manipulation dabey zu stehen scheint, zeigt sich der Vf. als einen nachdenkenden und sinnreichen Kopf, und Rec. sieht dem zweyten Theil seiner Schrift, in welchem er noch vollkommenere Maschinen beschreiben will, mit Vergnügen entgegen, will ihn aber nur noch bitten, die Tafeln nicht zu sehr zu sparen, und sie so viel möglich mit dem Text genau übereinstimmend zu machen, weil im entgegengesetzten Fall das Lesen einer an sich schon nicht ganz leichten Materie zu sehr erschwert wird.

KOPENHAGEN, b. Popp: *Tafeln für den Inhalt der Fässer mit Erklärung des Gebrauchs derselben.* Von *Soren Brunn.* Preisschrift, welche die von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften des Falls (deswegen) ausgesetzte Prämie erhalten (hat.) Mit einem Kupfer. 1797. XXXI u. 84 S. 8.

Da öfters sowohl dem Privatmann, als dem Staat (wegen zu erhebender Zölle u. dgl.) daran gelegen ist, den Inhalt der im Handel und Wandel vorkommenden Fasser sicher bestimmen zu können; und da manchmal ein wirkliches Abeichen bereits gefüllter Fässer nicht wohl möglich; genaue Berechnung, auch nach leichten Formeln für den gemeinen Visirer, und noch mehr für den Zollaedienten zu schwer; das gewöhnliche Verfahren mit Visirstäben u. dgl. aber zu unsicher ist; so war die von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften auf Veranlassung der Generalzollkammer für das Jahr 1793 aufgegebene Preisfrage: „Tafeln nach dänischem Mafse zu berechnen durch welche der Inhalt der im Handel vorkommenden sowohl vollen als nicht vollen Ochshofte, Fuftagen und Fässer, aus der gegebenen Länge, der Spundtiefe, und der Weite entweder des einen Bodens oder beider Boden sogleich und ohne Mühe in dänischen Potten gefunden werden könne" wirklich nicht uninteressant. Hr. *Brunn* hat auch durch seine Berechnungen dies Geschäft, vorzüglich, jedoch nicht ausschliefsend, für Dännemark, soweit es die Natur der Sache erlauben wollte, ungemein erleichtert. Seine Tafeln haben zwey Hauptabtheilungen 1) für volle Fässer, 2) für nicht volle. In Ansehung der vollen Fässer liefert er auf 55 Seiten 32 Tafeln, die nach den Fafslängen geordnet sind, von 25 Zoll Fafslänge anfangen, und sich bis 56 Zolle erstrecken. (Für die am gewöhnlichsten im Handel vorkommenden Fässer mögen diese Grenzen etwa weit genug seyn, sonst aber kommen in auch nur etwas gröfsern Weinkellern doch leicht gröfsere Fässer vor, und es wäre immer zu wünschen gewesen, dafs Hr. *B.* seine Rechnungen etwa bis auf 100 Zoll der Fafslänge fortgesetzt hätte, welches ihm, da die Rechnung ganzer Tafeln äufserst leicht ist, nur einige Tage weiter Mühe kosten konnte. Denn die Auskunft, die er in der Einleitung giebt, wie man die Tafeln auch für etwas gröfsere Fässer, vermittelst einer Regel de Tri anwenden könne, ist wenigstens für Fässer, die beträchtlich länger sind als 56 Zoll, und auch eine gröfsere Spundtiefe haben, nicht hinreichend.) Jede dieser Tafeln ist nun zu gedoppeltem Eingang berechnet, so dafs in der obern Horizontalreihe die Spundtiefen, in einer Verticalreihe links die Bodenweiten, und in dem diesen beiden Reihen correspondirenden Fach, der Inhalt des Fasses in dänischen Potten angegeben ist. Die Reihen der Spundtiefen sowohl als der Bodenweiten gehen nach einzelnen Zollen fort, so dafs z. B. die erste Tafel für 25 Zoll Fafslänge die Spundtiefen 20—24, die Bodenweiten 16—23 enthält. (Nicht alle in diesen Tafeln einander correspondirende Fafslängen, Spundtiefen, und Bodenweiten scheinen so ausgewählt zu seyn, dafs sie bey dem Küferhandwerk *wirklich so* vorkommen können. (Vgl. *Spaths* Abhandl. von den Fässern S. 38 folg. Doch läfst sich immer sagen, die Grenzen hiebey seyen noch nicht so genau bestimmt, man gebe lieber zu viel als zu wenig, und es lassen sich, wo nicht Fasser, doch wenigstens Körper dieser Form denken). Noch kommen auf jeder Tafel vor 1) Zulage für eine Linie der Länge bey verschiedenen Spundtiefen, 2) Zulage für eine Linie der Spundtiefe bey verschiedenen Bodenweiten, und 3) Zulage für eine Linie der Bodenweite bey verschiedenen Spundtiefen, um die Berechnung machen zu können, wenn die Maafse eines gegebenen Fasses nicht genau Zolle sind. Uebrigens sind, wenn I = dem Inhalt des Fasses, L = seiner innern Länge, d = der Spundtiefe, b = der Bodenweite ist, die Tafeln nach der Formel berechnet: log. I = log. L + 2 log. (2d + b) — 2, 7915469, welche letzte Zahl ein beständiger Logarithme ist. Wie er zu dieser Formel gekommen sey, sagt Hr. *Br.* nicht, sondern nennt sie nur eine mathematischer Weise erfundene Formel; man sieht aber leicht, dafs sie keine andere, als die von Lambert in seinen Beytragen angegebene ist, nach welcher ist $I = \frac{L(2d+b)^2 \cdot \pi}{36}$, wodurch nämlich, wenn alles in Zollen gemessen ist, der Inhalt in Cubiczollen angegeben wird. Da nun der dänische Pott 54 Cubiczolle hält; so findet sich der Inhalt in dänischen Potten durch die Formel: $I = \frac{L(2d+b)^2 \cdot \pi}{36 \cdot 54}$ oder log. I = log. L + 2 log. (2d + b) — log. (36 · 54 — π).

Es

Digitized by Google

Es ist aber log. $(36+54-\pi)=2,79154\overline{69}$. Bey der Anwendung dieser Formel mufs jedoch bemerkt werden, dafs sie hauptsächlich nur für solche Fässer passt, deren Böden keine Senkung gegen den innern Theil des Fasses haben. Unter dieser Voraussetzung aber ist ihre Richtigkeit aufs neue durch die aus Veranlassung dieser Preifsfrage angestellte Erfahrungen erprobt worden. Denn bey vier sorgfältig gemessenen Fässern fand sich der Inhalt, den die Rechnung angab, bey dem ersten $1\frac{1}{3}$ vom 100, bey dem zweyten $1\frac{3}{4}$ vom 100 geringer als nach der Eiche; bey dem dritten aber $1\frac{3}{4}$ vom 100, und bey dem vierten $\frac{2}{3}$ vom 100 gröfser, Abweichungen, die noch immer auf die innere Unregelmäfsigkeit des Fasses, und die unvermeidlichen Irrthümer der Messungen geschoben werden können, und noch immer erlauben, das Resultat als unter diesen Umständen möglichst genau, und für den gewöhnlichen Gebrauch hinreichend anzusehen.

Für die Berechnung des Inhalts der nicht vollen Fässer kommen nun ferner 23 Proportionstafeln vor. Diese sind so berechnet, dafs zwischen dem von dem Wein benetzten Theil des Fafsbodens, und dem ebenfalls benetzten Theil eines durch das Spundloch mit den Böden parallelgedachten Bodens nach einem gewissen Gesetz ein Mittel genommen, der dadurch gefundene Raum in einen ihm gleichen Kreis, und also das Fafs, so weit es gefüllt ist, in einen ihm gleichen Cylinder verwandelt wurde. Nach welchem Gesetz übrigens jenes Mittel gefunden worden sey, ist nicht angegeben. Rec. hätte dies um so mehr gewünscht, da nach einigen angeführten Erfahrungen die Resultate der Rechnung so gut mit den wirklichen Messungen übereinstimmen, welches bekanntlich, besonders bey Formeln für nicht volle Fässer nicht immer der Fall ist. So viel ist gewifs, dafs dabey weder die von Lambert in seinen Beyträgen angegebene, noch die von *Oberreit* in dem *Leipzig. Magazin für Mathematik* 1ster Th. S. 476 folg. zusammengestellten Formeln gebraucht worden sind, wie sich Rec. durch eigene Rechnung, und Vergleichung der 13ten Proportionstafel mit der Tafel im *Mathem. Magaz.* S. 478 folg. überzeugt hat. Uebrigens sind die hier gelieferten Proportionstafeln nach den Spunddiefen von 42 Zoll bis zu 20 Zoll geordnet, und zu gedoppeltem Eingang, so dafs die Bodenweiten und Weinhöhen die Argumente der Tafeln sind. Sonst gehören die sechs ersten Tafeln der Fafslänge 50 Zoll, die übrigen der Fafslänge 40 Zoll zu; für andere Fafslängen mufs erst das gehörige Maafs durch eine Regel de Tri gefunden, und, wenn die Maafse nicht in ganzen Zollen gegeben sind, müssen noch Proportionaltheile gebraucht werden. Etwas erleichtert wäre diese Rechnung, wenn überall die Fafslänge 100 Zoll vorausgesetzt wäre. Endlich sind noch zwey Reductionstafeln zur Verwandlung der dänischen Potte in dänische Viertel, Schessel, und Cubikzolle, und zur Verwandlung der dänischen Potte und Viertel in Amsterdamer und Hamburger Viertel, Pariser Setiers, Londner Weingallons, russische Veddras, spanische Arroba major, und schwedische Kannen angehängt, wodurch mithin diese Tafeln auch aufser Dänemark brauchbar werden. Die Einleitung enthält Beschreibung des nöthigen Maafsstabs, und Vorschriften zum Gebrauch der Tafeln.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Pauli: *Herrn von Buffons Naturgeschichte der vierfüfsigen Thiere, aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, Zusatzen, und vielen Kupfern vermehrt*, durch *Bernhard Christian Otto*, der W. u. A. Doctor, Professor der Arzneywissenschaft zu Frankfurt an der Oder u. s. w. *Sechszehnter Band.* 1791. 302 S. 23 Taf. *Siebenzehnter Band.* 1791. 309 S. 10 Taf. *Achtzehnter Band.* 1792. 282 S. 21 Taf. *Neunzehnter Band.* 247 S. 30 Taf. *Zwanzigster Band.* 1795. 260 S. 20 Taf. *Ein und zwanzigster Band.* 1798. 286 S. 15 Taf. 8.

Der *sechszehnte Band* enthält die Geschichte einiger Fischottern, der Seebären, der Seelöwen, und vieler Robben. Aufser den Nachträgen zur Geschichte der gemeinen Fischotter, und des Nörzes wird die Saricovienne, die Fischotter von Canada, und die kleinste Otter von Guiana beschrieben. Bey den Robben geht ihre allgemeinere Geschichte voraus, dann werden einzeln durchgegangen der grofse Robbe mit runzlicher Schnautze, oder der glatte Seelöwe, der Robbe mit dem weifsen Bauche (*Phoca barbata Erxl.*), der Robbe mit der Kappe (*Phoca cristata Erxl.*), oder der grönländische Neitsersoak, der Robbe mit dem Mond (*Ph. grönlandica Erxl.*) oder der Altarsoak, der Neitsoak (*Ph. hispida*), der gemeine Robbe, der Mönchsrobbe; nur ganz kurz werden angedeutet der Lektak, der Kasligiak, der haasenharlge, und der bandirte Seehund. Die Geschichte des (zottigen) Seelöwen und die des Seebäres ist dagegen ausführlicher behandelt.

Im *siebenzehnten Bande* folgen noch die den vorigen verwandten Arten, der Morse, oder das Wallrofs, nebst den beiden Manatis, von denen die auch noch angeführten, der kleine senegalische, und der grofse indianische, nicht als Abänderung, sondern als Art verschieden seyn sollen. Die Geschichte der Affen wird mit der Nomenclatur dieser Gattung angefangen, von den Arten selbst aber enthält der Band nur den Orangoutang, den gemeinen Affen, den Gibbon, und den Magot (*Simia Innus*).

Im *achtzehnten* und *neunzehnten Bande* geht die Geschichte der Affengattung weiter fort. Es werden beschrieben der Papion (*S. Sphinx*), der Mandrill (*S. Maimon*), der Wanderu (*S. Silenus*), der Lowando (*S. veter*), der Maimon (*S. nemestrina*), der Makako (*S. cynomolgos*), die Aigrette (*S. Aggula*), der Patas (*Cercopithecus Patas Erxl.*), der Malbrouck (*S. Faunus*), die Chinesermütze (*S. Sinica*), der Mangabey (*S. Aethiops*), der Mone (*S. Mona*), der Callethrix (*S. Sabaea*), der Moustak (*S. cephus*), der Talapoin (*S. Talapoin*), der Doui (*S. Nemaeus*). Eine Abhandlung über die Ausartung der Thiere (Sei-

Digitized by Google

te 210—282) beſchlieſst den achtzehnten Band. Im neunzehnten folgen an Affenarten die Sapajous und Sagoins im allgemeinen, dann beſonders der Quarina (*S. Beelzebul*), der Alouate (*S. Seniculus*), der Coaita (*S. Paniscus*), der Eſquima (*S. Diana*), der Sajou (*S. Apella*), nebſt dem dahin gerechneten Hornaffen (*S. Fatuellus*), der Sai (*S. capucina*), der amerikaniſche Springaffe, der Saimiri (*S. Sciurea*), der (für einen jungen Affen der vorigen Art gehaltne) Todtenkopf (*S. morta*), und der (ebenfalls dazu gerechnete) kurzſchwänzige Affe (*S. apedia*), der Saki (*S. Pithecus*), der Tamarin (*S. Midas*), der Ouiſtiti (*S. Jacchus*), der Manikina (*S. Roſalia*), der Pinche (*S. Oedipus*), der Mico (*S. argentata*). Von Hn. *Otto* werden noch dieſem Bande einige Nachträge zu den eigentlichen Affen beygefügt, als der Mormon (*S. Mormon*), der Affe mit den groſsen Hundszähnen (*S. Madarogaſter* Zimmerm.), der Schweinaffe (*S. porcaria* Boddaert.), der graue Pavian (*S. Hamadryas*), die hundsſchwänzige Meerkatze (*S. cynoſuros* Scopoli), der weiſsmaulige Affe (*S. nictitans*), die weiſsnaſige Meerkatze (*S. Petauriſta*), der Mohraffe (*S. Maura*), der Roloway (*S. Roloway*), der Magu (*S. Syrichta*), der braungelbe Affe (*Cercop. Mulatta* Zimmerm.) Einige minder beſtimmte Arten machen den Beſchluſs.

Der *zwanzigſte* Band enthält, ſo, wie der *ein und zwanzigſte*, Buffonſche Supplemente, die nicht an der gehörigen Stelle des deutſchen Werkes konnten eingetragen werden. Der Geſchichte des Eisbären hat Hr. *O.* die Beſchreibung eines Schädels vom Eisbären (*Urſus Spelaeus*, wie ihn *Roſenmüller* nennt) aus den Gailenreuther Oſteolitenhöhlen, beygefügt. Der amerikaniſche Bär wird hier genauer unterſchieden, und vom braunen Landbär ein groſser Nachtrag geliefert. Die Geſchichte des Ziefels iſt nach Pallas berichtigt. Ein gleiches iſt mit dem Zemni (*Mus Typhlus* Pall.) geſchehen. Der Pouc wird für die Wanderratte (*Mus decumanus*) erklärt. Noch etwas allgemeines über Mäuſe und Ratten. Es folgen der Perunska oder Tigeriltis (*Muſtela Sarmatica*), der Kukon (*Muſtela Sibirica*), und ein Anhang über Wieſel und Hermeline; einiges über Maulwürfe, beſonders über den Goldmaulwurf, und den rothen amerikaniſchen; der Sandmoll (*Mus capenſis*), der canadiſche Maulwurf (*Sorex criſtatus*), der capeſche Maulwurf (*Mus maritimus*), die Waſſerratze (*Mus amphibius*), das guineiſche Schwein (*Sus Porcus*), der Eber vom grünen Vorgebirge, der mexikaniſche Wolf, der Alco (*Canis familiaris americanus*), der Taira (*Muſtela Galera*), der ſurinamiſche Philander (*Didelphis dorſigera*), der Akouchi und Agouti, der Tucan, der zum rothen amerikaniſchen Maulwurf gerechnet wird, die braſiliſche Spitzmaus (*Sorex braſilienſis*), der Aperea, und der Tapeti.

Im *ein und zwanzigſten* Bande wird vieles über die Pferdegattung, über wilde Pferde, den Dſchiggedai, den Onager, den Guemul, auch über Maulthiere nachgetragen, und bey letzter Gelegenheit eine allgemeine Tabelle über die Fruchtbarkeit der Saugthiere geliefert; die übrigen Nachträge betreffen die Geſchichte der Schweine, der Katzen, der Hirſche, der Rehe, und des Rennthiers. Daſs Hr. *O.* überall, wo es nöthig und ſchicklich war, Erläuterungen und Zuſätze gab, konnte man nach der Art, wie er beſtändig dieſes Werk beſorgt, auch hier erwarten. Es iſt nun bald für die vierfüſsigen Thiere geſchloſſen, wenn nicht, wie doch zu wünſchen iſt, noch alles im Büffon fehlende, nachgetragen werden ſollte. So ſehr auch alles bruchſtückweis behandelt worden iſt, und dem Werke das Verdienſt eines geordneten, wohl überlegten Ganges, und der nothwendig daraus folgenden kraftvollen Darſtellung des Einzelnen faſt völlig abgeht; ſo enthält es doch einen gewaltigen Schatz von Thatſachen und Beurtheilungen, der noch lange nicht ſo, als er ſollte und könnte, von denen, die aus ihm ſchöpften, benutzt worden iſt.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Breslau*, b. Gehr u. Comp.: *Gebete und Lieder für die Jugend*, zum Gebrauch in Schulen, vornehmlich in Arbeitsſchulen. Herausgegeben von *Joh. Wilh. Fiſcher*, Subſenior an der Eliſabethkirche. 1797. 84 S. 8. (4 gr.)

2) *Roſtock*, b. Stiller: *Gebete für Kinder*. Nebſt einem Anhang von einigen Liedern. 1798. 48 S. 12. (2 gr.)

Der rechte Gebetston ſcheint in keiner von beiden Sammlungen ganz getroffen zu ſeyn. Einige Gebete ſind zu lang, andre zu ſpecificationsmäſsig abgefaſst. Wenn man indeſſen ihren Inhalt nach dem Geiſte einer moraliſchen Religionslehre würdigt, ſo verdient No. 1. den Vorzug. Nur zuweilen ſtöſst man darin auf einen unverſtändlichen Ausdruck, wie z. B. S. 33 *im Stande guter Werke erfunden werden*. In No. 2., wo unter der Vorrede ſich der Prediger *Hennings* in *Theltow* als Herausgeber nennt, kommt die Bitte um Vergebung der Sünden zu oft vor. In einem der Tiſchgebete, die ſich übrigens durch Kürze empfehlen, läſst Hr. H. uns auch noch die Gaben *durch Jeſum Chriſtum* zu uns nehmen. Wenn wird man denn das Vorurtheil fahren laſſen, daſs ein Gebet, welches den Namen eines chriſtlichen verdienen ſoll, mit unverſtändlichen Ausdrucken der Lutherſchen Bibelüberſetzung ausgeſtattet ſeyn müſſe? Selbſt in No. 1. würde manche Wendung viel natürlicher und flieſsender ausgefallen ſeyn, wenn der Vf. nicht zuweilen eine Bibelſtelle hinein gezwungen hätte. Die Lieder in beiden Sammlungen ſind aus bekannten Geſangbüchern entlehnt.

Digitized by Google

Monatsregister

vom

August 1798.

I. Verzeichniſs der im Auguſt der A. L. Z. 1798 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

Actenſtücke, fernere wichtige in der Rechtsſache des Hrn. v. Berlepſch 243, 327.
Anleitung, prakt. f. Landſchulmeiſter u. Kinderlehrer, wie ſie üb. d. Sonn- u. Feſttagsevangel. katechiſiren ſollen 250, 384.
Anweiſung z. Caſual. od. Gelegenheitspredigt. u. Reden 242, 320
— — gründliche z. Rechnungskunſt 257, 439.
Ausrechnung, vollſtändige u. deutl. aller in d. gemeinnützigen Rechenbuche — enthaltenen Aufgaben 248, 368.

B.

Bährens Unterricht üb. d. Cultur d. angoriſch. Kaninchen 242, 319.
Baumann's Auswahl ein. Predigten her. v. *Trieſch* 255, 423.
Bernhardi's gemeinfaſsliche Darſtellung d. Kant. Lehren üb. Sittlichkeit, Freyheit, Gottheit und Unſterblichkeit 248, 361.
Beyträge zur Beruhigung u. Aufklär. üb. diej. Dinge, welche d. Menſchen unangenehm ſind her. v. *Feſt* 3, 4 B. 5 B. 1 St. 241, 310.
Bierogel's Anweiſung z. prakt. Rechenkunſt 1, 2. Th. 257, 440.
Briefe f. Kinder neue Aufl. 253, 407.
Briefſteller Berliniſcher 7 Aufl. 255, 424.
Braun's Tafeln f. d. Inhalt d. Fäſſer 260, 459.
v. *Buffon's* Naturgeſchichte der vierfüſsigen Thiere a. d. Franz. v. *Otto* 16—21 B. 260, 462.

C.

Chabert, Unterricht üb. Wartung u. Behandlung d. Kühe a. d. Franz. 249, 375.

D.

Deuſo's ökonom. Beyträge zur Verbeſſer. der Landwirthſchaft in Niederſachſen 2 Hft. 256, 428.
Dilthey's kleiner Sittenkatechismus 2 Aufl. 253, 407.
Diſpenſatory, the edinburgh new 4. Edit. 256, 427.

E.

Eberz kathol. Gebet- u. Unterrichtungsbüchel f. d. Jugend. 239, 290
Ephemeriden, allgem. geographiſche her. v. *Zach.* März — Juni, 240, 297. 241, 305.

F.

Fabeln u. Erzählungen f. gute Kinder 253, 406.
Fiſcher's Gebete u. Lieder, f. d. Jugend 260, 463.
Flatt's Wochenpredigten 251, 387.
— zwey Confirmationspredigten 251, 387.
Forſtmann, d. beſorgte herausg. v. *v. Linker* 1—3. Hft. 254, 415.
Fulleborn's Beyträge z. Geſch. d. Philoſophie 8. St. 232, 233.
Funke's neues Elementarbuch z. Gebrauche bey d. Privatunterrichte 1 Th. 2 Hilfte oder — neue Bilderbibel z. Privatgebrauch in Familien 2 Th. 259, 455.

G.

Gallerie d. Welt Einleitung 1. Hft. 252, 393.
Gebetbuch, katholiſches beſteh. in 44. Litaneyen 239, 290.
Gebete z. Beförderung der öffentl. u. häuslichen Andacht 250, 384.
— f. Kinder 260, 464.
v. Gehren Predigten über Menſchenkenntniſs 258, 444.
Georg Wallers Leben u. Sitten 242, 318.
Geſangbuch, Dresdniſches 250, 377.
— — Schwarzburg Sondershauſiſches 250, 384.
Girtanners Abhandl. üb. d. vener. Krankh. 3. Aufl. 1 B. 256, 425.

Digitized by Google

Graf Montaldo e. Schauſp. 341, 311.
Greiling's Ideen z. e. Theorie d. allgemein. prakt. Aufklärung 248, 363.

H.

Handbuch z. Geographie 252, 393.
Hans v. Greifenhorſt e. Trauerſpiel 259, 455.
Haus Verſuch über d. rechtl. Werth des Gerichtsgebrauchs 253, 417.
Hermann's einige Gelegenheitsreden 257, 439.
Hiob überſetzt v. *Pope* 223, 241.
Hulbe's analyt. Entdeckung. v. d. Verwandelungs- und Auflöſungskunſt d. höhern Gleichungen 246, 351.

I.

Ideas, quelques, ſur les plaiſirs par Louis de Bev * 236, 271.
Iohn's Predigtentwürfe 1 Jahrg. 251, 390.
Jordan's Beſchreibung mehrerer — Rechenmaſchinen 1. Th. 260, 457.
Journal f. d. Chirurgie herausg. v. *Loder* 1. B. 2—4. St. 234, 249. 235, 257.
— — juriſtiſches 1. B. 1—4. St. 251, 385.

K.

Kieſewetter's Logik z. Gebrauch v. Schulen 232, 235.
Kleidke's Handbuch d. Feldmeskunſt f. Oekonomen 235, 264.
Koch's botaniſches Handbuch 2, 3 Th. 238, 281.
— Handbuch z. Kenntniſs d. Linneiſch. Pflanzenſyſtems — ſüll der 3 Th. d. botan. Handbb.
Kraus d. Miſanthrop e. Sittengemälde 233, 246.
— üb. d. Ackerbau 256, 431.
Kuhls Erbauungsblatt 1 Th. 252, 398.

L.

Lampe's Kenntniſs d. Erde in jeder Rückſicht 1. Th. 1. B. oder
— — neue mathematiſche Erdkunde 252, 393.
Lauber's neue katechetiſche Reden 1. 2. B. 237, 273.
— — 366 Lebensbeſchreibungen d. Heiligen 1—6. Th. 238, 283.
Lezai üb. d. Urſachen u. Reſultate d. Revolution a. d. Franz. v. *Huber* 252, 399.
Linde's Irenäus üb. d. Kriegsübel 240, 302.
v. *Linker*, ſ. Forſtmann
Lutheriade 3 Aufl. 243, 328.

M.

Magazin f. d. neueſten Zuſtand d. Naturkunde herausg. v. *Voigt.* 1 St. 253, 401.
Meine, Hrn. Grundleger u. unſerer Frauen Geſch. 1, 2. B. 251, 390.
Morus Diſſertationes theologicae et philologicae. Edit. altera Vol. I, II. 249, 376.

N.

Nachahmung, die, e. Schauſp. 245, 345.
Nachforſchungen meine, üb. d. Gang d. Natur in d. Entwickelung des Menſchengeſchlechts 284, 412.
Niemeyers Ideen üb. d. Plan e. Lehrbuchs f. d. obern Religionsſchulen 231, 389.

O.

Oelrichs Bemerkungen üb. d. Nutzen d. — Gartenbienenzucht d. Landleute 248, 367.
Otterbein's Unterweiſung in d. chriſtl. Religion 3 Aufl. 249, 376.

P.

Philidor's Anweiſung z. Schachſpiele 2 Aufl. 244, 336.
Porſchke's Vorbereitungen zu einem populären Naturrechte 244, 332. 245, 337.
Predigten auf ein. Sonn- und Feſttage v. e. kathol. Landcaplan 237, 279.
Provence philoſophiſche Verhältniſſe der wichtigſten Gegenſtände 254, 409.

Q.

Quodlibet ſatir. komiſchen Inhalts 1 Bdch. 255, 423.

R.

v. *Rackwitz* Darſtellung u. Geſchichte des Geſchmacks der vorzüglichſten Völker 2, 3 Hft. 249, 369.

Google

Ramdohr's vervollkommte Magazin-Bienen-Behandlung 255. 424.
Rau's Materialien zu Kanzelvorträgen üb. d. Sonn- und Festevangelien 2 B. 3. 4. St. 250. 384.
Rechlin's populäre Darstellung des Einflusses d. kritischen Philosophie in d. Hauptideen der bisherigen Theologie 257. 433.
Rehm's Betrachtung über die christl. Glaubenswahrheiten 257. 382.
Reisig, moralische Reden 1 — 4. Samml. 255. 424
v. *Rochow* Materialien zum frühern Unterricht in Bürger- und Industrieschulen 258. 447.
Rousseau's Emil in e. Auszug gebracht v. *Struve* 259. 451.

S.

Seiler ecclesiae cathol. de cultu sanctorum doctrina 257. 435.
Sammlung von Predigten f. alle Sonn- u. Festtage a. d. Werken der berühmtesten Kanzelredner 1, 2. B. 251. 389.
Sammlungen nützlicher Aufsätze a. d. Haus- und Landwirthschaft 256. 432.
Sauce, die holländische als Lustsp. bearbeitet v. S. 247. 359.
Schabet's Andacht z. Iesu d. Gekreuzigten 239. 290.
Schlegels u. *Wieglebs* deutsch. Apothekerbuch 3 Aufl. 255. 424.
Schmalz reines Naturrecht 1. u. 2. Aufl. 242. 313. 243. 321. 244. 329.
— natürliches Staatsrecht, *ebendas.*
— natürliches Familienrecht, *ebendas.*
— natürliches Kirchenrecht, *ebendas.*
Schaumann's wissenschaftliches Naturrecht 245. 341. 246. 345.
— — Versuch eines neuen Systems des natürlich. Rechts 241. 341. 246. 345.
Schmid's Predigten 258. 441.
Schmidt's Unterhaltung e. Lehrers üb. d. Einleit. z. Erdbeschr. 252. 393.
Schneider's kritisches griech. deutsch. Handwörterbuch 1 Th. 236. 267.
Schönberger's Weisheit 2 Theile a. d. Reiche d. Menschenrechte 259. 452.
Seiler Iesum corpore pariter atque anima in coelum assumtum fuisse an argumentis possit probari fide dignis? 254. 415.
Spangenberg's Sammlung ein. Reden gehalten an die Kinder in Herrnhut 234. 255.
Spitz patriot. Vorschläge z. Aussaat und Anpflanzung solcher Holzarten, d. sich durch e. geschwinden Wuchs auszeichnen 240. 303.
Steinbrenner's Predigten auf alle Sonn- u. Fest-Evangelien 1, 2. B. 232. 236.
Stephani's Grundlinien der Rechtswissenschaft 1. 2. Th. 246. 347. 247. 353.
— — Anmerkung. z. Kants metaphys. Anfangsgründen d. Rechtslehre 246. 348. 247. 353.
Strubel's Entwurf e. — Holztaxation 239. 289.
Struve's Handbuch d. Erzieh. f. Mütter u. Kinderfreunde nach Rousseau, sieh. Rousseau's Emil.

T.

Tafinger's Lehrsätze des Naturrechts 244. 336.
Tittmann Dissert. de delictis in fores mentis hom. commissis 233. 247.
— — Commentat. de ambitu et limitibus iuris supr. inspectionis 233. 247.

V.

Vincenz Predigten auf d. Feste d. Herrn. etc. 1 — 3 B. 252. 398.
Vom pythagoräischen Bunde 232. 239.

W.

Wagner üb. d. Branntweinbrennen neueste Aufl. 244. 336.
Weiller üb. d. nächsten Zweck d. Erziehung 259. 449.
Werner's Abh. über die holzsparenden Stubenöfen 236. 265.
Wilmsen's Lehrbuch d. Geograph. f. Anfänger 252. 393.
Wolffs Anweisung d. Zeichnungskunst z. erlernen, 5 Th. 239. 295.
Wolfrom's latein. Lesebuch f. untere Classen 2 Aufl. 243. 328.
Wort, ein an Herrschaften, d. gutes Gesinde haben wollen 235. 263.
— — zu seiner Zeit von der Wahrheit u. Vortrefflichk. d. christl. Religion 257. 438.

Z.

Zauberlaterne, die 237. 279.
Zwanziger's Erläuterung üb. d. Kant. Lehre v. Ideen und Antinomien 248. 365.

Die Summe aller angezeigten Schriften ist 119.

Digitized by Google

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Akademiſche Buchh. in Jena 234. 253.
Anonymiſche Verleger 236. 238. 243.
Apitz in Frankfurt a. d. O. 245. 259.

B.

Bachmann u. Gundermann in Hamburg 236.
Belitz u. Braun in Berlin 248.
Beyer und Maring in Erfurt 240.
Bieling in Nürnberg 250.
Blothe in Dortmund 242.
Böhme in Leipzig 232. 252.
Bohn in Lübeck 256. 257.

C.

Cotta in Tübingen 244.
Craz in Freyberg 248.
Creech in Edinburgh 256.
Cruſius in Leipzig 248. 255.

D.

Danner in Mühlhauſen 237.
Dieterich in Göttingen 233. 251. 256.
Doll in Wien 237.

E.

Erhard in Stuttgardt 260.
Ettinger in Gotha 244. 255. (2.)

F.

Feind in Leipzig 251.
Frommann in Züllichau 232. 236.
Füchſel in Zerbſt 247.
Fues in Tübingen 251 (2).

G.

Gebauer in Halle 245. (2.)
Gehr in Breslau 260.
Geſsner in Zürich 254.
Göſchen in Leipzig 239. 249.
Grau in Hof 242.
Grieshammer in Leipzig 249.
Günther der Jüngere in Glogau 259.

H.

Hanisch in Hildburghauſen 252.
Heilmann in Strasburg 244.
Helwingſche Buchhandl. in Duisburg 249.
Hilpert in Erlangen 254.
Hilſcher in Dresden 252.
— in Leipzig 257.
Himburg in Berlin 255.
Hofbuchdruckerey kurfürſtl. in Dresden 250.

I.

Induſtriecomtoir in Weimar 249. 254.
Jülicher in Lingen 239.

K.

Keil in Magdeburg 238.

Keyſer

Keyser in Erfurt 257.
Koch in Cleve 255.
Kummer in Leipzig 234.

L.

Lagarde in Berlin 232.
Langbein in Rudolstadt 253.
Lange in Berlin 235. 246. 252.
Lentner in München 257.
Löflund in Stuttgart 233.

M.

Macklot in Carlsruhe 259.
Mayr in Salzburg 237.
Meyer in Breslau 235.
Monath u. Kufsler in Nürnberg 248.
Montag u. Weifs in Regensburg 259.
Müller in Leipzig 258.

N.

Nicolai in Berlin 242. 258.
Nicolovius in Königsberg 240. 242. (4.) 244.
Normalschule fürstliche in Freysing 257.

O.

Oehmigke in Berlin 252.

P.

Palm in Erlangen 246. (2.) 250. 255.
Pauli in Berlin 260.
Popp in Kopenhagen 260.

R.

Rein in Leipzig 249. 456.
Richter in Altenburg 232.
— in Leipzig 257.
Riegers Söhne in Augsburg 239. (3.) 254.
Rosenbusch in Göttingen 233.
Rühl in Sondershausen 250.

S.

Schaumburg in Wien 233. 256.
Schöne in Berlin 255.
Schulbuchhandlung in Braunschweig 253.
Schulte in Aurich 243.
Schumann in Ronneburg 251.
Sommer in Leipzig 233. 250.
Stahl in Jena 258.
Stahl in Würzburg 252.
Stiller in Rostock 241. 260.
Supprian in Leipzig 248.

T.

Treschel in Danzig 252.

V.

Vofs in Berlin 259.

W.

Waisenhausbuchhandlung in Halle 243. 251.
Weidmanns in Leipzig 241.
Wolfsische Buchh. in Leipzig 252.
Wörmer in Hamburg 251.

252

Digitized by Google

III. Im Auguſt des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Am Ende's d. überwiegende Kraft d. Religion Jeſu bey auſſerord. Unglücksfällen e. Pred. 119, 786.
Anquetil Duperron L'Inde en rapport avec l'Europe Ueb. 116, 966.
Anton's in Görlitz n. Verlagsb. 122, 1011.
Anzeiger, allgem. literariſcher Julius 117, 970.
Archiv, d. Zeit Auguſt 121, 1001.
Athenäum, her. v. Aug. W. u. F. *Schlegel* 1, 2. Heft 115, 953.
Auszüge der Raſtadter Friedensverhandelungen 1, 2. Heft 114, 951.
Barton's Abh. üb. d. vermeynte Zauberkraft d. Klapperſchlangen a. d. Engl. v. *Zimmermann* 114, 951.
Baumé opuscules chimiques Ueb. 115, 960.
Bechſtein's Taſchenbücher d. Forſtbotanik 1 Th. 121, 1002.
Bergain's Kinderfreund 120, 998.
Beſchreibung v. Teplitz 118, 980
— — — v. Carlsbad 118, 980.
Bilderbuch, botaniſch. her. v. *Dreves* u. *Heyne* 3 B. 1 Heft 117, 974.
Blotz Gartenkunſt 4 Th. 117, 974.
Bohn's in Lübeck n. Verlagsb. 122, 1013.
Cameſina's in Wien n. Verlagsb. 125, 1048.
Chriſelius Anweiſ. holzerſparende Stubenöfen — anzulegen 117, 973.
Cladenius Anweiſung für Dorfrichter u. Schöppen 3 Aufl. 115, 957.
Clermont a Tale Ueb. 120, 998.
Clery Tagebuch ü. d. Begebenheiten im Tempelthurm a. d. Franz. 113, 943. 117, 971.
Collins account of the Engl. Colon. of N. South Wales Ueb. 120, 998.
Cornova's d. 2 puniſche Krieg nach Livius 118, 980.
Cuvier Tableau elementaire d'hiſt. natur. Ueb. 113, 940.
De la Clos, d. gefährliche Umgang frey bearbeitet 125, 1045.
Deſſault's auserleſene chirurg. Wahrnehmung. a. d. Franz. v. *Wegeler* 5, 6. 9, 10 B. 115, 959.
Diarium d. röm. königl. Wahl u. Kayſerkrönung Franz II. 118, 1011.
Encyclopädie, bibliſche 4 B. 113, 939.
Engelhardts Briefwechſel d. neuen Kinderfreundes 124, 1028.
Ephemeriden, allgem. geograph. 8 St. 121, 1003.
Fata, wunderliche, e. Cidevant 120, 998.
Fauſt an d. Congreſs zu Raſtadt 124, 1027.
Figures de la Flore d. Pyrenées 124, 1025.
Frankreich, d. mit d. Menſchheit ausgeſöhnte 1 Bdch. 113, 940.
Frommann's n. Verlagsb. 120, 997.
Gemälde, hiſtor. in Erzählung merkw. Begebenheit. etc. 5 B. 123, 1017.
Genius d. Zeit Julius 115, 953. Auguſt 123, 1017.
Geſchichte u. Beſchr. v. Aegypten 119, 789.
— — e. Deutſchen d. neueſten Zeit 123, 1021.
Grieshammers in Leipzig n. Verlagsb. 112, 934.
Grohmann's ſchöne Gartenkunſt 2 Ausg. 116, 965.
Hoffmanns's in Frankf. a. M. n. Verlagsb. 115, 954.
Gumal u. Lins 2 Th. 120, 998.
Handwörterbuch d. deutſchen Sprache 118, 979.
Hanſner's Phraſeologia Anglo-Germanica 118, 978.
Heinſius in Leipzig n. Verlagsb. 115, 956.
v. Hemert Verſuch e. Beantw. d. Teylerſch. Preisfrage etc. a. d. Holl. v. *Dathmar* 118, 982.
Hemmerde u. Schwetſcke's in Halle n. Verlagsb. 113, 942.
Hendels in Halle n. Verlagsb. 118, 981.
Hermann's in Frankf. a. M. n. Verlagsb. 123, 930.
Herder's Briefe z. Beförderung der Humanität 10 Samml. 122, 1013.
Home's pract. obſervations of th. treatment of ulcers of the legs Ueb. 123, 1023.
Johannis Offenbarung neu überſ. v. *Semler* 113, 941. 122, 1012.
Journal general de la Literature de France 7 Heft 123, 1021.
Journal f. Prediger 35 B. 1, 2 St. 112, 936.
— — allgemeines d. Chemie herausgeg. v. *Scherer* 114, 945.
— — neues bergmänniſch. 2 B. 1, 2 St. 119, 785.
— — d. Luxus. Auguſt 121, 1002.
— — juriſtiſches 1 B. 5, 6 Heft. 2 B. 1 Heft 122, 1010.
Jung's ſtaatswirthſchaftliche Ideen 1 Hft. 117, 972.
Kalender, hiſtoriſch genealogiſcher f. 1799. 117, 971.
Kunt üb. d. Buchmacherey 123, 1022.
Ketzereyen aus all. Fächern d. menſchlichen Wiſſens 113, 938.
Klenker's d. Brahmaniſche Religionsſyſtem 123, 1020.
Klein's Annalen d. Geſetzgeb. — in d. preuſs. Staaten 16 B. 124, 1028.
Klinger's Schwur gegen d. Ehe e. Liſp. 123, 1019.
Kohlſchütter Jus civile privatum, quo in Saxonia elect. utimur 113, 935.
Kupferſtiche, neue 116, 966. 118, 983.
Lacepede Hiſt. nat. d. Poiſſons. Ueb. 113, 940.
Lamoignon Malesherbes Obſervat. ſur l'hiſt. nat. Ueb. 113, 940.
Landkarten, neue 119, 787.
Langhoff's in Berlin n. Verlagsb. 124, 1030.
Lavater an d. Directorium d. franz. Republik 113, 943.
Leben Thaten u. Meynung. e. Kammerjunkers 118, 982.
Lebensjahre, ſieben wunderbare e. Kosmopoliten ber. v. Candide 2 B. 117, 972.
Leo's in Leipzig n. Verlagsb. 120, 997.
Leonard Jaldoni od. Briefe e. Lyonerin a. d. Franz. 123, 1019.
Levrault's in Straſsburg n. Bücher 118, 977.
Liger Campagnes d. François pend. la Revolution. Tom. 1. 113, 938.
Literatur- und Kunſtzeitung, Pariſer f. Deutſche 115, 957.
Lloyd's militär. prakt. Handbuch f. Officiere 118, 981.
London u. Paris Nr. 2. 122, 1009.
Magazin des neueſten engl. u. franz. Geſchmacks 2 Heft 118, 979.
Majer z. Culturgeſch. der Völker 2 B. 123, 1019.
Meiſsner's hiſtor. maleriſche Darſtellungen a. Böhmen 118, 980.
Merkur, neuer deutſcher, Auguſt 119, 785.

May-

Digitized by Google

Meyer's in Lemgo n. Verlagsb. 122, 1016.
Musikalien, neue 114, 952. 123, 1023. 124, 1030, 1031.
Necrology the britiſh Ueb. 122, 1016. 125, 1048.
Nicolovius in Königsberg 123, 1021.
Nonne, die, im Walde u. ihre Schweſtern 114, 951.
Obſtgärtner, deutſcher 7 St. 121, 1001.
Park's travelles into Afrika Ueb. 119, 789. 122, 1016. 125, 1048.
Peſchek's Geſchichte d. ſächſ. Feldſpitäler 119, 787.
— — Wörterbuch d. Hausarzneykunde 119, 787.
Pittſchillers in Hirſchberg n. Verlagsb. 119, 786.
Portal Obſervations ſur la nature — de l. Phthiſie pulm. Ueb. 113, 940.
Primeroſe, Ueb. 113, 940.
Rechtsſprüche, merkwürd. d. Juriſtenfacultät zu Halle, 3 B. 124, 1028.
Rector's ſon, the, a Novel. Ueb. 120, 998.
Reichs- und Staatszeitung, deutſche, Julius 117, 969.
Reinhold's Verhandlung üb. d. Grundſätze d. Moralität, 1 B. 122, 1015.
Reiſe unter Sonne, Mond und Sterne 113, 942.
Repertorium medicin. und chirurg. Abh. a. d. Engl. v. *Michaelis*, 3 B. 113, 942.
— — d. geſammt. poſitiven Rechts der Deutſchen, 1 Th. 121, 1004.
Republiken, die, des Alterthums 121, 1004.
Revue ſentimental, Ueb. 120, 997
Richter's in Altenburg n Verlagsb. 117, 973.
Rivethal's deutſches Ueberſetzungsbuch für diejenigen, welche die engl. Sprache erlernen 123, 1020.
Röhſs in Schleſswig n. Verlagsb. 113, 937.
Sammlung der merkwürdigſten Reiſen in d. Orient, her. v *Pallas* 4 Th. 116, 963.
Savary's Zuſtand d alten u. neuen Aegyptens mit Zuſätzen v *Schneider* 124, 1027.
Schlichtegrolls Nekrolog, 1795. 2 Hlfte. 120, 995.
Schmalz Erklärung d. Rechte d. Menſchen u. d. Bürgers 121, 1005.
Schops in Zittau n. Verlagsb. 124, 1028.
Schriften, neue 121, 1004.
Schwamm's Conrad e. kom. Roman 123, 1019.
Sechs Findlinge, 3 Th. 120, 998.
v *Seckendorff's* Forſtrügen, 1 Th. 115, 956.
Segnitz Handb. der prakt Arzneymittellehre, 2 Th. 118, 981.
Semler's Beleucht. der neuen Ausleg. d. Offenb. Johannis 113, 941. 122, 1012.
Severin's in Weiſenfels n. Verlagsb. 124, 1029.
Staatenkunde, neueſte, 1, 2 Heft 125, 1047.
Staatsanzeigen, neueſte, 4 B. 2 St. 117, 969.
Stieglitz Zeichnung a. d ſchönen Baukunſt, 1 Lfr. 116, 965.
Teſtament, neues, überſ. v. *Stolz*, 3 Ausg. 121, 1005.
Thillaye Traité de Bandages, Ueb. 121, 1004.
Timäus Leben Th. Day 118, 980.
Tiſſot de l'influence de paſſions ſur les Maladies, Ueb 121, 1003.
Townſon's Travels in Hungary. Ueb. von *Schultes*. 113, 941.
Unger's in Berlin n. Verlagsb. 121, 1005. 124, 1025.
Verzeichniſs neuer Bücher, welche ſeit Michaelis 1787 — Jul. 1798 erſchienen ſind 116, 964.
Voigts in Jena n. Verlagsb. 124, 1032.
Wadzek's u. *Wippel's* Geſch. d. Erbhuldigungen d. Brandenburg. Regenten 113, 942.
Welners — Leben, Meynungen u. Thaten 118, 982.
Zeitung, neue Leipziger muſikaliſche 114, 948
Zolltarif, neuer franz. 115, 954. 125, 1048.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Buſſe in Deſſau 120, 993.
Forberg in Saalfeld 116, 962.
Hedwig in Leipzig 116, 963.
Horn in Helmſtädt 120, 993.
Krencke in Gieſſen 116, 962.
Lehmann in Lippſtadt 116, 962.
Leopold in Appenrode 116, 962.
Mouſe in Budiſſin 116, 962.
Schelling in Leipzig 116, 962.
Schlegel in Jena 116, 962.
Schultes in Themar 116, 963.
Thamerus in Roben 116, 961.

Preisfragen.

Amſterdam d. Dicht en Letteroefenend Genootſchap 120, 995.
Güſtrow d. Mecklenburg. landwirthſchaftli. Geſellſchaft 120, 996

Todesfälle.

v. *Leveling* in Ingolſtadt 120, 993.
Schen in Regensburg 116, 963.
Schott in Bamberg 116, 963.

Univerſitäten Chronik.

Altdorf *Kornacher's* medicin. Disput. 116, 961.
Jena D. *Bergmann's* medicin. Disput. 116, 961.
Würzburg *Zirkel's* Antrittsrede, theolog. Doct. Promotion 116, 961.

Vermiſchte Nachrichten.

Anzeigen, vermiſchte 116, 967. 117, 973. 118, 984. 119, 790. 124, 1032.
Auction in Augsburg 113, 944.
— — in Erfurt 113, 944.
— — in Leipzig 113, 944.
— — in Berlin 116, 967.
Baſt's Erklärung 123, 1023.
Berichtigungen 116, 964. 117, 971. 119, 991. 120, 1000. 123, 1024.
v. *Berlepſch* Anzeige 120, 999.
Bücher ſo geſucht werden 119, 990.
Bücher zu verkaufen 113, 943, 944. 114, 952. 115, 960. 116, 966. 119, 989, 990. 120, 998, 999. 121, 1006.
Bücherverbote in Wien 112, 929.
Fauſel, Nachrichten von dieſem Künſtler in Athen 121, 1006.
Fauſt's Nachricht v. ſeinen Schriften. Avis au Public p. prevenir et detruire l'Epizootie u. An d. Congreſs z. Raſtadt üb. d. Ausrottung d. Blattern 118, 983.
Halle' Stiftungsfeſt des Waiſenhauſes 120, 994.
Hirſch Ankündigung e. bewährten Heilmittels gegen d. Zahnſchmerzen 119, 991.
Literatur, holländiſche 120, 993.
— — franzöſiſche 9 Ueberſicht 125, 1033.
Merkel's Aufforderung 123, 1024.
Reichstagsliteratur 112, 931.
Schneider's mineralog. Anzeige 117, 975.

Digitized by Google

IV. Verzeichniſs der in den Ueberſichten der ausländiſchen Literatur angezeigten Schriften.

Audebert Hiſtoire natur. des Singes 125. 1046.
Cuvier Traité element de l'hiſt. nat. 125. 1045.
Daubenton Memoire ſur les indigeſtions 125. 1044.
Discours prononcés — à l'ouverture de l'ecole centrale de la rue Antoine 125. 1034.
Dumont Courſet Botaniſte cultivateur 125. 1045.
Durande Tableau ſynoptique de la methode Botan. 125. 1045.
Gilibert Hiſtoire des plantes d'Europe 125. 1045.
Journal ou recueil de decouvertes et d'obſervations ſur la pharmacologie 125. 1037.
Juſſieu Tableau ſynoptique de la methode botanique 125. 1045.
Lacepede hiſt. nat. d. poiſſons P. 1. 125. 1044.
Latourette Journal de l'art d. conſerver la ſanté 125. 1037.
Malesherbes Lamoignon Obſervat. ſur l'hiſt. nat. — de Buffon et Daubenton 125. 1045.
Memoires de la ſocieté medicale d'emulation p. l'an v. 125. 1037.
Millin Antiquités nationales. Vol. V. 125. 1041.
Obſervations medicales Journal period. p. *Waton* et *Guerin* 125. 1037.
Vaillant hiſt. nat. d. oiſeaux d'Afrique 125. 1046.
Ventenat Principes de botanique 125. 1045.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. September 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, in der Druckerey der Republik: *Voyage de la Perouse autour du Monde* publié et redigé par M. L. A. *Milet-Moreau* General de Brigade du Corps de Genie et Directeur des Fortifications. Vier Bände grofs Quart. Der erſte von 72 S. Einleitung und 346 S. Der zweyte 398. Der dritte 422. Der vierte 309 S. mit Einſchluſs des Sachregiſters. Dazu ein Band in Atlasform von 69 Karten und Kupfern.

Das wahrſcheinliche Schickſal des Hn. La Perouſe und ſeiner Gefährten, von den Wellen verſchlungen, oder von den Wilden erſchlagen zu ſeyn, hat uns freylich den beſten Theil ſeiner in der Südſee gemachten Entdeckungen entriſſen. Aber auch äuſsere Umſtände, die uns nicht alle bekannt geworden ſind, hinderten ihn, den Zweck ſeiner mit ſo vielen Vorkehrungen beſchloſſenen Reiſe ganz oder zum Theil zu erfüllen. Man darf nur die gelehrte, ſachkundige Inſtruction des Hn. Fleurieu über die ungewiſſen Gegenden in den verſchiedenen Meeren, welche die franzöſiſchen Weltumſegler abſichtlich oder beyläufig unterſuchen ſollten, mit der Reiſe ſelbſt vergleichen. Daher ſchränkt ſich der Gewinn dieſes Prachtwerks für Erd- und Naturkunde auf einzelne Küſten und Inſeln der Südſee ein, die wir gröſstentheils aus andern Nachrichten kennen. Er beſuchte auf ſeiner Fahrt, in dieſem groſsen Ocean, einen Theil der Küſte von Chili, die Oſterinſel, die Sandwichinſeln, und Neu-Albion vom Cap Elias bis Kalifornien. Dieſen Namen, den der erſte Entdecker Dracke, jener pelzreichen Küſte beylegte, und deſſen Angaben ſpätere ſpaniſche Seefahrer beſtätigt haben, dürfen wir hier wohl zur genauern Bezeichnung einer 1200 Seemeilen langen Küſte wiederholen. Er kam ferner mit ſeinen beiden Fregatten nach Macao, Manilla, den dunkeln Gewäſſern, welche das Land Jeſo und andere Inſeln umgeben, nach Kamtſchatka, den Schifferinſeln, und der Botanybay, woher wir die letzten Nachrichten von ſeiner Reiſe erhalten haben. Neu und unterrichtend ſind ſeine Beſchreibungen der ſpaniſchen Beſitzungen Conception, Monterey und Manilla, der tatariſchen Küſte von Corea bis zum Amurfluſs, und der groſsen und kleinern Inſeln, die gegen Norden von Japan liegen und ſeit ihrer erſten Entdeckung im vorigen Jahrhundert, von keinem Seefahrer wieder betreten wurden. Auch iſt unſere bisherige Kenntniſs von Neu-Albion, den Schifferinſeln, Navigateurs, und anderen, die in ihrer Nachbarſchaft liegen, beträchtlich erweitert. Wir übergehen eine Menge genauer Beſtimmungen einzelner Vorgebirge und Inſeln, und andere bloſs dem Seefahrer wichtige Entdeckungen. Doch wir haben eigentlich nur Fragmente ſeiner Reiſe erhalten, die Leſſeps mit Lebensgefahr über Kamtſchatka und Sibirien rettete, oder welche der Befehlshaber beider Schiffe, Aſtrolabe und Bouſſole, und ſeine Gefährten gelegentlich über Monterey, Macao und Botanybay nach Frankreich ſandten. Wäre das vollſtändige Reiſejournal, und alle Beobachtungen ſeiner gelehrten Begleiter zu uns gekommen, oder der Anführer nicht ſo oft durch Stürme und Witterung verhindert worden, den vorgeſchriebenen Plan auszuführen; ſo würde gewiſs das Ganze den Erwartungen Aller entſprochen haben. Doch wir müſſen unſern Leſern den Inhalt des Werks näher bekannt machen.

Der erſte Band beſchäftigt ſich auſser der Einleitung mit den Anſtalten zur Reiſe, den detaillirten geographiſchen, aſtronomiſchen, mediciniſchen, naturhiſtoriſchen Inſtructionen für die Reiſenden, der Anzeige der Waaren, welche die Schiffe mit nahmen, die Freundſchaft der Wilden zu gewinnen, welche 58369 L. am Werth betrugen, und dem Verzeichniſs der mitgenommenen Inſtrumente, Bücher und Sämereyen. In der Einleitung ſchildert der Herausgeber auch das Leben ſeines Helden. La P. ward 1741 in Albi geboren, er widmete ſich von Jugend an der Marine und ward 1780 Seekapitain. Vor ſeiner groſsen Entdeckungsreiſe zeichnete er ſich 1782 durch die Zerſtörung der engliſchen Factoreyen in der Hudſonsbay aus. Eine Unternehmung, die nach Umfrevilles Bericht von dieſer Expedition miſsglücken muſste, wenn der engliſche Befehlshaber in Yorkfort nur einigen Widerſtand geleiſtet hätte; er verbot ſogar ſeinen Leuten auf die Franzoſen zu feuern. Bey dieſer Gelegenheit ward der bekannte Hearne gefangen, La P. gab ihm die Handſchrift ſeiner jetzt bekannten gefahrvollen Reiſe zurück, unter der Bedingung ſie drucken zu laſſen. Daſs dies ſchon vor einigen Jahren geſchehen ſey, wuſste der Herausgeber nicht; ſonſt hätte er die Vorwürfe, die er wegen Nichterſcheinung der Reiſe der Hudſonsbaygeſellſchaft macht, erſparen können. Die königliche Inſtruction umfaſst alles was Vorſicht, Menſchenliebe und Eifer für die Erweiterung der Erdkunde, Schiffarth und des Handels einem Entdecker ferner Länder vorſchreiben können. Bey einigen Gegenden wird ihm empfohlen, die Sicherheit der Ankerplätze zu unterſuchen, und ob ſie den Seefahrer

Digitized by Google

rer mit Holz und Lebensmittel verſehen können. Auf den Südſeeinſeln ſoll er beobachten, ob die von Cook dahin verpflanzten Thiere und Gewächte ſich vermehrt haben, ob die Einwohner von Omais Kenntniſſen Nutzen gezogen, und bey andern Gegenden, ob ſie dem franzöſiſchen Handel Vortheile darbieten können. Fleurieu hat dieſe Vorſchrift mit 54. äuſserſt belehrenden Anmerkungen begleitet. Sie zeugen von einer ſeltnen Bekanntſchaft mit den Entdeckungen alter und neuerer Zeiten und was davon vollendet und unvollendet geblieben iſt. Die verſchiedenen Gegenden werden darin nach ihrer vermeynten und wirklichen Lage angegeben, die Schriften angezeigt, welche darüber nähere Auskunft geben, oder ihre Angaben in kurzen Auszügen mitgetheilt. Hin und wieder, beſonders bey den Schiffahrten nach den neuen Hebriden, und in der Nachbarſchaft von Guinea haben wir bemerkt, daſs bereits ein anderer Schriftſteller über die Entdeckungen in der Südſee Fleurieus Bemerkungen, ſo wie ſie la Perouſe mitnahm, benutzte, und ſolche in den *Decouvertes des François en 1768 et 1769 dans le Sud. ſt de la nouvelle Guinée Paris* 1790. 4. bald erweiterte, bald wörtlich einſchaltete. Er ſagt dies auch ſelber S. 93. und hebt bey Sürvilles Arſaciden die ganze Vol. I. S. 114. dieſer Reiſe befindliche Anzeige jener Entdeckung mit Beyfügung der Nr. 32. aus, und ergänzt ſie hernach aus deſſen handſchriftlichen Tagebuch. Der Herausgeber unſerer Reiſe bezieht ſich ebenfalls bey einzelnen Stellen auf jene *Decouvertes*. Ferner enthält der erſte Band zwey neuere, aber ganz unbekannte, ſpaniſche Reiſen, die la Perouſe mit andern Nachrichten nach Frankreich ſchickte. Die erſte beſchreibt Maurelles ſehr gefährliche Fahrt von Manilla nach St. Blas in Mexico während der letzten Jahre des nordamericaniſchen Krieges. Die Reiſe dauerte deswegen ſo lange, und war mit Hunger und dem äuſserſten Elend verknüpft, weil Maurelle zu einer ungewöhnlichen Jahrszeit aus dem philippiniſchen Hafen Siſiran abſegeln muſste, wo weder Schiffsbedürfniſſe, noch Lebensmittel zu haben waren. Die letzten wurden überdem von den ſchwarzen Käfern aufgezehrt, ſo daſs er nebſt ſeiner Mannſchaft eine geraume Zeit von den Geſchenken leben muſste, die ihm die Bewohner einiger von ihm zuerſt entdeckten Südſeeinſeln reichten. Er wählte wegen widrigen Windes den Weg nach Süden, und fand hier längſt der Oſtküſte von Neuirrland, und Georgien (Arſacides) eine Menge Inſeln, die er alle nennt. Am längſten hielt er ſich der Lebensmittel wegen bey einer Inſelgruppe auf, die er *Don Martin de Mayorga* nannte, deren Hafen *de Refugios* er 18° 36'. S. Br. und 179° 52'. öſtlich von Paris ſetzt. Sie gehört zu der Gruppe der freundſchaftlichen Inſeln. Nach zwey Monaten erreichte er endlich unter vielen Mühſeligkeiten die marianiſche Inſel Guaham, die er aber nicht näher beſchreibt, weil die Anſchaffung neuer Lebensmittel und Schiffsbedürfniſſe ſeine Aufmerkſamkeit ganz beſchäftigten; doch führt er beyläufig an, daſs die Spanier auf Guaham mehrere Poſten haben. Nach einem kurzen Aufenthalt kam er endlich in St. Blas an.

Die andere Reiſe ward von eben dem *Don Maurelle* 1779 nach Neu-Albion unternommen. Eine frühere von ihm nach dieſen pelzreichen Küſten war ſchon durch *Pallas* nordiſche Beyträge Th. 3. bekannt. Auf dieſer war die Inſel Regla 59° 8' N. Br. das nördlichſte Land, welches die Spanier erreichten. Sie fanden auch mehrere ſichere Häfen wie S. Jacob, Santacruz etc. und die Einwohner, wie wir ſie ſchon aus Cooks, Dixons und Meares Beſchreibungen kennen. Maurelle hat auch von der ganzen Küſte eine ſehr genaue Karte gezeichnet, welche aber noch nicht ins Publicum gekommen iſt. Der Ueberſetzer Pingré bezweifelt auch, daſs ſie nach den Unterſuchungen des la Perouſe und der frühern engliſchen Seefahrer neue Aufſchlüſſe geben dürfte.

Mit dem zweyten Bande fängt die eigne Reiſe des unglücklichen Weltumſeglers an. Er enthält deſſen Fahrt von Breſt nach Braſilien, und von hier um Cap Horn in die Südſee. Wir können hier von den aſtronomiſchen, nautiſchen, geographiſchen und andern Bemerkungen, welche die Reiſenden nicht nur über jene Gegenden, ſondern auch von andern, mittheilen, die ſie blos berührten oder auf kurze Zeit beſuchten, wegen der groſsen Mannichfaltigkeit der Notizen nur eins und das andere berühren, und befürchten wohl mit Recht, daſs unſere *Leſer auch* bey der ſtrengſten Auswahl manches vermiſſen werden, was ihnen intereſſanter ſcheinen dürfte. Wir werden uns indeſſen beſtreben, ſie mit dem ganzen Gange der Reiſe und den wichtigſten Bemerkungen bekannt zu machen, welche die Reiſenden während ihrer Fahrt, und bey ihren abwechſelnden Landungen verzeichneten. Nach einem kurzen Aufenthalt in Madera und Teneriffa ſegelten ſie nach der Inſel Trinité, welche die Portugieſen beſetzt haben, um Fremde vom Handel nach Braſilien abzuhalten. Sie iſt ein unfruchtbarer Felſen, und die Seefahrer haben ſolche bisher für die Inſel Aſcenſion nahe an der braſiliſchen Küſte gehalten, die man aller neuern Verſuche ungeachtet nicht wieder finden können, welches auch der portugiſiſche Befehlshaber in St. Catharina beſtätigte. Auf der Inſel St. Catharina fanden ſie aber, was ihnen zur Fortſetzung der Reiſe fehlte. Sie iſt ausnehmend fruchtbar und zählt 20000 Einwohner, die meiſt in Lumpen einhergehen. Der Waliſchfang hat gegen vorige Zeiten abgenommen; daher iſt der Liſſabonner Hof vielleicht in dieſem Jahre bewogen worden, die bisherige Verpachtung aufzuheben, und dies Gewerbe allen Unterthanen ohne Abgabe zu überlaſſen. Die Stadt Conception in Chili an der Bay dieſes Namens hatte ein Erdbeben ſchon 1751 zerſtört; aber 1763 hat man drey Meilen weiter eine andere erbauet, die zehntauſend Einwohner zählt. Die bekannte Fruchtbarkeit dieſer Provinz und ihr geringes Verkehr mit den übrigen ſpaniſchen Nebenländern vermehrt die Trägheit der Einwohner. Sie können ohne viel Mühe

ung-

Digitized by Google

täglich für einen halben Piaster Gold aus den Flüssen erhalten, wovon das Bisthum Conception jährlich 60,000 Piaster liefert. Mit den benachbarten Wilden führen die Spanier beständige Kriege; jene sind durch Vermehrung der Pferde wahre Tataren geworden. Auf der Osterinsel verweilten die Schiffe nur einen Tag. Die Nachrichten, welche andere Reisende von ihr und ihren Einwohnern gegeben haben, werden auch hier bestätigt. Nur glaubt la P. dass die Insel bevölkerter sey, als Cook angegeben hat; er macht es auch durch Gründe wahrscheinlich, warum den Engländern die Insel so unfruchtbar und menschenleer schien. Die Volkszahl wird von ihm auf 2000 Seelen geschätzt. Von hier gieng die Reise nach den Sandwichinseln, wo die von den Engländern nicht betretene Insel Mowee untersucht ward. Der Vf. macht es sehr wahrscheinlich, dass diese Inseln eben dieselben sind, welche Gaetan 1542 westwärts von Mexico fand. Den 23 Junius 1786 kamen die Schiffe in der Nachbarschaft des Berges Elias auf der Küste von Neu-Albion an, um das Land von hier bis Monte Rey näher zu untersuchen. Etwa hundert Meilen südwärts vom Wilhelmssunde ward 58° 37′. ein geräumiger bisher unbekannter Hafen gefunden, der den Namen *Port des François* erhielt. Ein Häuptling der Wilden verkaufte den Fremden eine mitten in diesem Hafen liegende Insel, für etliche Ellen roth Tuch, für Beile und Nägel. Die übrigen, deren Sitten und Gebräuche eben so geschildert werden, wie wir solche bereits aus andern Reisen kennen, vertauschten eine Menge Seeotterfelle gegen Eisen und Werkzeuge aus diesem Metall. Bey Untersuchung des Hafens wurden zwey Böte nebst 21 Mann, unter denen sechs Officiere waren, von den Wellen verschlungen. Auf der weitern Fahrt nach Süden wurden die meisten Vorgebirge und Bayen in der Ferne gesehen, die man schon aus Dixons Reise kennt; aber la Perouse, der davon nichts wissen konnte, gab ihnen andere Namen. Der spanische Hafen Monterey 36° 38′ nördliche Breite war der Erfrischungsplatz nach dieser nördlichen Fahrt. Er ist der Hauptort vom nördlichen Californien. Von der südlichen oder eigentlichen Halbinsel heisst er Loretto. Monte Rey ward erst 1770 von den Spaniern besetzt, welche dort noch einige andere Besatzungen (*Presidios*) wie St. Diego, St. Franz etc. halten. Zu diesen gehören zehn Missionen, welche die Franciscaner unter den Heiden gegründet haben. In allem zählte man 5143 Neubekehrte, welche von ihren Vätern in derselben Abhängigkeit gehalten werden, wie die Wilden in Paraguay zur Zeit der Herrschaft der Jesuiten. Jeder Missionair erhält von der Krone 400 Piaster, die ihnen aber, da sie in ihren Wohnungen kein Geld brauchen, in allerley Waaren bezahlt werden. Das dortige Klima ist dem im südlichen Frankreich ähnlich, und der Boden sehr fruchtbar, so dass das Korn eine 70, ja achtzigfältige Aernte giebt. Mit den unbezwungenen Wilden leben die Spanier in beständiger Fehde. Jene scalpiren ihre erschlagenen Feinde wie die Canadier; vorzüglich stechen sie diesen die Augen aus, welche sie lange gegen die Fäulniss zu erhalten wissen, und als schätzbare Siegszeichen aufbewahren. Seeotterfelle sind an dieser Küste eben so häufig, als weiter nordwärts, und von gleicher Güte. Neu oder Nord-Kalifornien kann jährlich 20,000 Stück liefern, die jetzt für Rechnung der Krone zusammen eingebracht werden.

Nachdem die Schiffe sich hier mit allen Nothwendigkeiten versehen hatten, segelten sie nach Macao in China, und von hier nach Manilla. Die Philippinen, besonders die Gegenden in der Nachbarschaft dieser Hauptstadt, leiden sehr von Streifereyen der Seeräuber von Magindanao. Sie berauben die Schiffe in Angesicht des Hafens und selbst die Fahrzeuge, welche von Cavité nach Manilla segeln. Manilla hat 38,000 Einwohner, wovon etwa 1200 Spanier seyn mögen. Auf allen Inseln leben 3 Millionen mehrentheils Eingebohrne oder Mestizen. Lebensmittel sind sehr wohlfeil, aber fremde Waaren, selbst indische oder chinesische wegen der hohen Zölle sehr theuer. Die königlichen Einkünfte von allen Philippinen steigen auf 800,000 Piaster; aber Mexico muss jährlich zu Bestreitung aller Ausgaben 800,000 Piaster übermachen. Jetzt ist dort auch das Tabaksmonopol eingeführt, eine für die Einwohner äusserst drückende Last, welche schon zu vielen Unruhen Gelegenheit gegeben hat. Auf der Reise von hier nach dem Lande Jeso berührten die beiden Schiffe die Insel Formosa, wagten aber nicht dort zu landen, weil die Einwohner sich gegen China empört hatten, und von einem chinesischen Heere bekriegt wurden. Auf der weitern Fahrt nach Norden wurden einige von den le-Kejo-Inseln, auch die Küsten von Japan in der Ferne gesehen; da die Untersuchung der sehr unbekannten Länder, welche zwischen Japan und dem Amurflusse liegen, und von denen nur holländische Seefahrer im vorigen Jahrhundert unter den Namen, Jeso, Oku-Jeso, Staateninsel und Compagnie Land einige Nachrichten verbreitet haben, ein Hauptzweck der ganzen Reise war; so wurden sie, so lange es die Jahreszeit erlaubte, aufs sorgfältigste untersucht. Die Schiffe liefen in die in alten Karten genannte Strasse Tessoi ein, fanden so wohl auf der tatarischen Küste, als auf der grossen Insel Sagalien (japanisch Oku-Jesso.) oder wie sie von den Einwohnern genannt wird Tschoka, mehrere Häfen und Meerbusen, und wurden von den Einwohnern freundschaftlich aufgenommen, konnten aber wegen des seichten Grundes und der Sandbänke, die nur kleine Canots durchlassen, nicht bis zur Mündung des Amur, oder ins ochozkische Meer vor dringen. Die Insel Tschoka ist viel grösser, als sie auf den russischen Karten vorgestellt wird, und dehnt sich von 45° 47. M. bis zum 59° N. Breite aus. Aber ihre nördlichen und östlichen Küsten wurden von den französischen Seefahrern nicht untersucht. Die Meerenge zwischen Tschoka und dem festen Lande ist in der Mitte nur 12 bis 13 Mei-

Digitized by Google

len breit. Die Bewohner des festen Landes werden von den Benachbarten Mantschu genannt. Sie haben Verkehr mit den Chinesen, kleiden sich in chinesische Zeuge und konnten sich den chinesischen Matrosen, die la P. in Macao angeworben hatte, verständigen. Sie stehen mit den Einwohnern von Tschoka in Verkehr. Diese fahren mit ihren Pirogen bis zum Amurfluss, den sie Sagalien nennen. Gegen Süden endigt sich Tschoka in einem grosen Meerbusen, der Aniwa heifst. Sie wird durch die Strafse la Perouse von der südlicher liegenden Insel Chicha geschieden. Diese ward nicht näher untersucht; aber man sieht aus den Namen ihrer Vorgebirge und Bayen, dafs es das Land Jeso der holländischen Karten seyn soll, von dem es aber in der ganzen Form sehr verschieden, auch kleiner als Tschoka ist. Chicha wird durch die Strafse Sangar von der Insel Niphon getrennt. Ihr Nordostwärts liegen Staaten und Compagnie Land, und über beide die Kurilen. Auch diese Inseln untersuchte la Perouse nicht. Die Lage der nördlichen hat er auf seiner Karte ziemlich richtig angegeben; aber die der südlichen ist ihm weniger bekannt geworden. Alle Namen derselben, die Pallas im vierten Bande seiner nordischen Beyträge anführt, fehlen auf seiner Karte, so wie die grofse Insel Matmai, welche die Japaner besetzt haben. Nach russischen Nachrichten mufs dies entweder das Compagnie Land oder selbst Chicha seyn. In diesen Gewässern bleibt also selbst nach Perouses Fahrt noch vieles zu entdecken und zu bestimmen übrig; ihm verdanken wir vorzüglich die genauere Untersuchung der bisher dunkeln Strafsen Tessoi und la Perouse. Doch fand er wirklich in der Bay Crillon auf der Spitze von Tschoka, die haarigten Kurilen, welche nach russischen Nachrichten das Innere von Matmai bewohnen, und in ihren sehr reinlichen Wohnungen eine Menge japanischer Geräthschaften. Ihre Sprache, die nicht sehr von der kurilischen verschieden seyn soll, zeigt ein Wortverzeichnifs von mehreren Seiten, das die Reisenden in dem Meerbusen Langle den Einwohnern abfragten. Da sie in Kamtschatka Depechen aus ihrem Vaterlande zu finden hofften, so nahmen sie ihren Lauf dahin, und kamen, ohne in diesem stürmischen Meere Gefahr zu leiden, in Awatscha an. Die mitgenommenen Naturforscher bestiegen den nahe an diesem Hafen belegenen Vulkan, und untersuchten dessen Beschaffenheit. Ihre Aufnahme übertraf alle Erwartungen, und die Reisenden wurden unentgeltlich mit allem benöthigten versehen. Die Kamtschadalen wohnen nicht mehr in ihren alten Jurten, sondern bauen ihre Häuser auf russische Art. Ein Seeotterfell kostet in Kamtschatka 30, und ein Zobel drey bis vier Rubel. Im Jahr 1786 rüsteten die Engländer in Bengalen ein Schiff nach Kamtschatka aus, um dort gegen indische und chinesische Waaren Pelzwerk einzutauschen. Dieser Handel kam damals nicht zu Stande, weil die Erlaubnifs dazu erst von Petersburg erlangt werden mufste, die auch zuletzt einlief, die russischen Befehlshaber durch das Verkehr mit den Engländern den Pelzhandel in Kiachta zu beeinträchtigen fürchteten, und das Schiff während der Unterhandlung bey der Kupferinsel strandete. Der Pelzhandel der Russen, welcher von Ochozk aus getrieben wird, vermehrt sich sehr, und 1786 waren 25 Schiffe damit beschäftigt.

(Der Beschlufs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Leipzig*, b. Supprian: *Carl Adolph Cäsar's* Ord. Prof. d. Vernunftlehre an d. Univers. Leipzig *Gedanken über die menschliche Glückseligkeit*, auf welchem Wege sie nicht zu suchen und auf welchem sie zu suchen sey. 1798. 34 S. 8. (3 gr.) Schon die Seitenzahl lehret, dafs in diesen wenigen Blättern der angegebene Gegenstand nicht erschöpft seyn kann, und also keine streng wissenschaftliche Abhandlung zu suchen ist. Es sind nur einige zerstreute Gedanken, denkenden Tugendfreunden gewidmet, welche zwar durchgängig Wahrheit enthalten, aber eben keine unbekannte. Der Vf. gehet von der wahren Bemerkung aus, dafs der Mensch gemeiniglich in dem Maafse unglücklich ist, als er Glückseligkeit zum einzigen Ziele seines Strebens macht, verbreitet sich dann über den Irrthum, die Moral für eine Glückseligkeitslehre zu halten, und über die schädlichen Folgen und Ursachen desselben. Bey der Widerlegung desselben verweilt er sich länger, und macht dabey einige gute Bemerkungen über die innere Glückseligkeit, oder über das Gefühl der innern Ruhe und Selbstzufriedenheit, welches, ob es gleich aus einer reinern Quelle abstammt, doch immer sinnlich ist, und daher sich zu keinem Princip der Moral qualificirt. Es hängt noch aufserdem von sehr zufälligen Bedingungen ab, die Empfänglichkeit dafür ist nicht bey allen Menschen vollkommen gleich, und es steigt nicht in gleichem Verhältnifs mit den Fortschritten in der Sittlichkeit. Hierauf folgt die Widerlegung des entgegengesetzten Irrthums, als streite es mit der Sittlichkeit, Glückseligkeit zu einem Zweck zu machen. Einige gute Rathschläge, wie man das übermäfsige und unruhige Trachten nach Glückseligkeit in seinen gehörigen Grenzen erhalten, und sich derselben würdig machen könne, und einige Bemerkungen über den Verfall und Umsturz der Staaten durch eben jenes übermäfsige Streben machen den Beschlufs. Der Vortrag ist faslich und deutlich.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. September 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris in d. Druckerey der Republik: *Voyage de la Perouse autour du Monde*, publié et redigé par *M. L. A. Milet-Mureau* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Da Kamtſchatka nach Kraſcheninnikofs und anderer Beſchreibungen in Frankreich nicht unbekannt iſt, ſo ſahe ſich der Vf. einer genauern Beſchreibung überhoben, und ſammelte nur einige allgemeine Bemerkungen über die Halbinſel und ihre Bewohner. Der herannahende Winter nöthigte ſie auch, ihren Vorſchriften gemäſs ſüdwärts zu ſchiffen. Stürme und Nebel hinderten ſie, ſich den ſüdlichen Kurilen, nebſt den unbekannten Inſeln in ihrer Nachbarſchaft zu nähern, welche man bey der Hinreiſe nach Kamtſchatka liegen laſſen muſste, ſie eilten alſo weiter, ſich ohne bey den Karolinen oder Marianen zu verweilen, die ja Perouſe ebenfalls unterſuchen ſollte, um die unter mancherley Benennungen ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert entdeckten Inſelgruppen des ſtillen Meeres genauer zu beſtimmen. Auf dieſer Fahrt von Kamtſchatka aus bis zum 14° S. Br. oder bis zu Bougainvilles Schifferinſeln *(des Navigateurs)* ward weder Land geſehn noch irgend eine Erfriſchung eingenommen, als die die Angel oder einzeln geſchoſſene unſchmackhafte Seevögel gaben. Von der Inſel *Manua* führten die Einwohner Kokosnüſſe und andere Lebensmittel überflüſsig herbey, die ſie nur gegen Glaskorallen vertauſchten, Beile aber nebſt andern Geräthſchaften verwarfen. Hier war es, wo de Langle, der Befehlshaber der zweyten zu dieſer Reiſe ausgerüſteten Fregatte, nebſt 12 andren Seeleuten und Soldaten von den Wilden ermordet wurden, weil ſie ſich bey der Ebbe unter die Korallenriefen der Inſel wagten. Die übrigen Einwohner aber fuhren während dieſes Gemetzels fort, mit den beiden Fregatten wie vorher zu handeln. Die Schiffe näherten ſich nach dieſem Vorfall einigen benachbarten Inſeln; allein die Einwohner wagten es entweder gar nicht, oder in geringer Anzahl an Bord zu kommen. Sie waren insgeſammt, ſo wie die von Manua, groſs und ſtark, unbekleidet, aber tatowirt. Um die Mitte des Leibes trugen ſie Bekleidungen von gelochtenen Kräutern und Seegewächſen, wodurch ſie den alten Fluſsgöttern ähnlich wurden, ſonſt waren ſie häufig mit Beulen und Wunden bedeckt. Ohne Eiſen zu kennen, wuſsten ſie Schüſſeln von drey Fuſs Länge aus hartem Holze auszuhölen und auf das feinſte zu poliren. Einer von den Bedienten, den man in Manilla mitgenommen hatte, und aus der Provinz Tagajan gebürtig war, verſtand ihre Sprache ziemlich gut; wenigſtens konnte er eine Menge ihrer Worte erklären. Sie erfuhren auch, daſs dieſe von Schouten, Roggewein und Bougainville befahrne Gruppe aus zehn Inſeln beſtanden, deren Lage auch auf der Karte von dieſer Fahrt angedeutet iſt. Von hier kamen die Schiffe zu den freundſchaftlichen Inſeln, und konnten bey genauerer Unterſuchung das vorher erwähnte ſpaniſche Reiſejournal des Maurelle berichtigen, dies iſt auch auf der Karte Nr. 68. geſchehen. Sie berührten auch Tongatabu, wurden aber verhindert, auf einer von dieſen Inſeln zu landen. Von hier nahmen ſie ihre Fahrt weſtwärts, um Neuholland zu erreichen, wo ſie auch in Botanybay zu eben der Zeit ankamen, wie Capitain Philips eben beſchäftigt war, ſeine Diebscolonie auszuſchiffen. Hier endigt ſich das Reiſejournal des Hn. la Perouſe, und ein Brief, den er mit engliſchen Fahrzeugen über die Fortſetzung ſeiner Fahrt nach Europa ſchickte, zeigt uns, welche Weltgegenden er weiter beſuchen wollte. Er iſt Th. 4. dieſer Reiſe S. 202. abgedruckt, und nach dieſem war ſeine Abſicht Neucaledonien, die halbentdeckten Küſten oſtwärts von Neuguinea, und den Theil von Neuholland aus der langen Dunkelheit hervorzuziehen, den die Engländer nicht beſchifft hatten. Allein was er hier fand, oder ob er ſeinen Plan ausführen konnte, wiſſen wir wegen ſeines zehnjährigen Aufenthaltens und ſeines kaum zu bezweifelnden Untergangs nicht.

Noch hat der Herausgeber im vierten und letzten Theil mehrere Briefe und Aufſätze des Hn. la Perouſe und deſſen Reiſegefährten geſammelt, welche ſie von Zeit zu Zeit nach Hauſe zu ſchicken Gelegenheit fanden. Sie ſind ſehr mannichfaltigen Inhalts und betreffen entweder die Reiſe ſelbſt, deren Fortgang und Abwechſelungen ſie ihren Freunden meldeten, oder einzelne mineralogiſche, mathematiſche, naturhiſtoriſche und andere Gegenſtände. Viele Nachrichten, die hier mitgetheilt werden, erinnerten wir uns ſchon in der Reiſe ſelbſt geleſen zu haben; und ſind gleich darin einzelne Gegenſtände näher detaillirt, ſo hätten dieſe als Zuſätze eben ſo gut unter dem Text abgedruckt werden können, als des Herausgebers Anmerkungen, welche einzelne Stellen der Reiſe auf mancherley Art berichtigen, erklären oder widerlegen. Allein es ſcheint, daſs alles, was ſich von Reiſenachrichten erhalten hatte, oder nur Bezug auf die ganze Unternehmung haben konnte, aufgenommen werden muſste. So beſchreibt der

Digitized by Google

Schiffswundarzt Rollin in zwey besondern Memoiren die Lebensbeschaffenheit, den Körperbau und die eigenthümlichen Krankheiten, verschiedener von ihm besuchten amerikanischen Völkerschaften, und der Einwohner von Tschoka und ihrer Nachbaren, und die Naturforscher Martiniere und Lamanon untersuchen einige unterwegs gefundene Insecten und Conchilien. Der Befehlshaber schildert in einzelnen Aufsätzen die Inseln Luçon und Formosa, nebst dem Pelzhandel der nordwestlichen Küste von Amerika, und die Vortheile, die Frankreich vielleicht davon erwarten könnte, wenn eine Niederlassung in dem von ihm entdeckten *Port François* versucht würde. Er glaubt, dass wenn drey Jahre hindurch drey Privatausrüstungen, jede von zwey Schiffen, aus einem französischen Hafen gewagt würden, die Unternehmer auf sichern Gewinn rechnen könnten. Aber ausser den Streitigkeiten, die Frankreich wegen dieses Handels mit den Mächten haben dürfte, die jetzt wie Russland und Spanien im Besitz desselben sind, scheint uns Verlust bey diesem Verkehr wegen der Weite des Wegs nach Neualbion, der Ungewissheit des Absatzes, und der fehlenden Rückfracht nach Europa fast gewisser zu seyn. Dies haben auch die Engländer erfahren, ungeachtet viele ihrer Schiffe in ostindischen Häfen ausgerüstet wurden, und kürzere Zeit zur Reise brauchten. Vierzehn von ihren Schiffen, die von 1786 bis 1788 diese Reise machten, haben für ihre Seeotterfelle zusammen in Kanton nicht mehr als 252,979 Piaster erhalten, so dass sie für ein Seeotterfell, welches la Perouse nach dem niedrigsten Preise zu 30 Piaster schätzt, kaum 20 Piaster löseten.

Neun und sechszig sauber gestochene Kupfer und Karten, dienen dem Werke zur Zierde und Erläuterung. Aber auch bey diesen hat man auf die Vermögensumstände der Käufer nicht Rücksicht genommen. So sind die von Ventenat beschriebenen Lianen von Chili auf vier Platten abgebildet, wozu die Hälfte hinreichend war. Die unbedeutende Osterinsel hat drey Platten veranlasst, und doch sind die sonderbaren Wohnungen der Einwohner so sehr verkleinert, dass die Abbildung keine deutliche Vorstellung ertheilt; auch sind die Einwohner zu sehr verschönert worden. Den Untergang der beiden Chaloupen im Port François hat Niemand mit angesehn, und die Ermordung der Mannschaft an den Küsten von Manua keiner von den schwerverwundeten Entronnenen beobachten können; dennoch sind von beiden zwey sehr schön gezeichnete Abbildungen vorhanden. Andere hingegen erläutern die Gegenstände herrlich, und vorzüglich scheinen uns die Abbildungen einiger Einwohner von Tschoka und ihrer nördlichen Nachbarn gerathen zu seyn. Wir übergehen die äusserst genauen Zeichnungen der gesehenen und besuchten Küsten, Häfen und Ankerplätze, wie von Port François, den spanischen bisher unbekannten Häfen, S. Blas, Monterey, S. Diego etc. und führen von den übrigen nur die allgemeine Weltkarte zur Uebersicht der Reise an, worauf selbst die kleinsten Inseln bezeichnet sind. Ferner die allgemeine Karte der Südsee, von 60 Grad südlicher bis 62 Grad nördlicher Breite, worin la Perouses Berichtigungen und neue Entdeckungen verzeichnet sind, von den Sandwichinseln, von den neuen Entdeckungen bey den Jeso Ländern zwischen Japon und Kamtschatka, von denen aber die speciellen Zeichnungen, die in der Reise wegen ihrer Genauigkeit gerühmt werden, verloren gegangen sind, von Maurelles vorher bemerkter Reise durch die Südsee 1781, die von Hn. Lesseps mitgetheilte von den Kurilen, worauf das von den französischen Seefahrern nicht gesehene Matmai, als ein grosses Land erscheint.

HALLE, b. Kümmel: *Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch der sämmtlichen preussischen Staaten*, oder Beschreibung aller Provinzen, Kreise, Districte, Städte, Aemter, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Flüsse, Seen, Berge etc. in den preussischen Staaten. 1. Theil bis *Bla* und 2. Theil bis *Dock* 1796; 3. Theil bis *Glo* und 4. Theil bis *Hoh* 1797; 5. Theil bis *König* 1798. gr. 8. Jeder Band ein Alphabet stark.

Die Sorgfalt, welche der Vf., der sich unter der Vorrede *L. Krug in Bernburg* unterzeichnet, auf dieses Werk verwendet hat, lässt sich nicht verkennen, und wir würden ungerecht seyn, wenn wir ihn nicht durch ein verdientes Lob aufmunterten. *Die* topographischen Werke über die einzelnen *Provinzen* der preussischen Monarchie sind *dabey insgesammt* benutzt (doch nicht die Beschreibung der Grafschaft Sayn-Altenkirchen in Spittlers Gotting. Magazin.) und wo sie fehlten, hat der Vf. es nicht an Anfragen mangeln lassen, um sich schriftliche Nachrichten zu verschaffen; Anfragen, auf die auch er freylich nur selten genügende Antworten erhalten zu haben scheint, wiewohl er in Hoffnung auf sie, Nachträge, besonders Südpreussen betreffend, verspricht. Sein Werk ist meistentheils kein blosses geographisches Namenregister, sondern eine Sammlung geographisch-statistischer Schilderungen in alphabetischer Folge, und zeigt in der Ausarbeitung überall sorgsamen Fleiss. Dem Plane gemäss sollen darin selbst alle Dörfer der preussischen Monarchie vorkommen, und nur einzeln stehende Häuser und Mühlen übergangen werden (in der That haben wir kein Dorf darin vergeblich gesucht), und so weit die Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, die Topographieen Preussens, Pommerns und einiger westphälischer Provinzen ausreichten, wird von jedem Dorfe die Zahl der Häuser, der Mühlen, der Bauern u. s. f., auch die Grösse der Feldflur angegeben, welches freylich dem Vf. nicht bey allen Provinzen möglich war, z. B. nicht bey der Mark, bey Halberstadt u. s. f., und in Südpreussen nur bey den *Hauländern*, gewöhnlich *Holländer* oder *Holländer* genannt; (Namen, die unser Vf., wie uns dünkt, sehr richtig vom Abhauen der Bäume auf Ländern, die urbar gemacht werden, ableitet, weshalb er auch die Einwohner solcher Ortschaften nicht Holländer, sondern durch-

Digitized by Google

durchgehends *Hauländer* nennt.) Bey den Rittergütern giebt er den gegenwärtigen Besitzer, und wo er es erfahren konnte, den Kaufpreis an; (dieses vermissen wir in Leonhardis preussischer Erdbeschreibung ungern; auch würden viele das Pachtquantum der Aemter zu wissen wünschen, das nicht schwer zu erfahren ist) unter den Namen der Provinzen und Kreise findet man statistische Angaben über sie, die aber oft ins Kleinliche gehn (beym *Bromberger Kreise* im Posner Kammerdepartement, in welchem von 30387 Menschen, $\frac{1}{3}$ deutsche Hauländer und nur $\frac{1}{7}$ Polen sind, werden z. B. nicht nur alle Producte, die man dort zieht, sondern auch die, welche man nicht zieht, umständlich angegeben) und von jeder Stadt theilt der Vf., so weit es in seiner Macht stand, eine gedrängte und doch ziemlich vollständige Beschreibung mit, die, wenn man davon absieht, dass er sie mit umständlichen Listen über die Anzahl aller Professionisten in ihnen, und mit manchem andern, was in ein geographisches Wörterbuch über die ganze Monarchie wohl schwerlich hin gehörte, (Mortalitäts-, Consumtions-, Export- und Importlisten) überladet, recht gut gerathen sind. Besonders erinnern wir uns nicht, irgendwo etwas so vollständiges und genügendes über die Stadt *Halle* gelesen zu haben. Wer an der lexicographischen Form Geschmack findet, dem können wir mit gutem Gewissen dieses Werk empfehlen.

Rec. muss indess gestehn, dass ihm diese jetzige Modeform geographischer Bücher, wenn es auf etwas mehr als auf ein blosses Namenregister mit ganz kurzen geographischen Notizen abgesehn ist, bey einem Staate von solchem Umfange, der aus so vielen gänzlich verschiednen Provinzen, wie der preussische besteht, höchst unbequem scheint. Die gänzliche Zerstückelung, bey welcher keine andre Ordnung, als die so zufällige alphabetische, statt findet, ermüdet gar zu bald, da sie zu keinem Ueberblick über das Ganze führt, verleitet zu unnöthigen Weitschweifigkeiten und Wiederholungen, und verrückt nur zu oft den Plan des Werks, wie das auch in dem gegenwärtigen Wörterbuche sehr merklich ist, welches zwischen einem Namenregister und einer Topographie beständig hin und her schwankt. Bald stösst man auf Artikel wie folgende: „der *Ardey* ist der östliche Theil eines Gebirgs in der Grafschaft Mark, welches Steinkohlenflötze enthält: die *Abdaune*, ein kleiner Fluss im marienburgischen Kreise;“ bald auf Städtebeschreibungen, welche wie die von Berlin 60 S., von Breslau 24, von Königsberg 22, von Halle 15, von Freyenwalde 8 und von Fürth 6 enggedruckte Seiten einnehmen; und indess sich der *Brocken* mit 7 und *Czenstochau* mit 4 Zeilen begnügen müssen, wird vom *Freyenwalder Alaunbergwerk* auf 4 Seiten gehandelt und vom kleinen schlesischen Städtchen *Auras* unter andern erzählt, dass darin ein Barbier, ein Glaser, ein Scharfrichter, ein Schmidt, ein Schornsteinfeger, ein Honigküchler u. s. f. leben. Wie viel Menschen im weiten Umfange der preussischen Monarchie, das doch wohl interessiren mag, ob in Auras ein oder drey Schornsteinfeger wohnen. Von den allgemein interessanten physischen Merkwürdigkeiten kommt dagegen viel zu wenig vor, und wo sich der Vf. einmal bis zu ihnen verirrt, da fallen seine Aussagen meist sehr ins Sonderbare. So z. B. erzählt er, dass bey *Gross-Ammensleben* im Magdeburgschen Fraueneis bricht, „welches sehr schöne Politur annimmt,“ dass man im *Burgberge* bey Bolkenhayn in Schlesien *Diamanten* findet, und dass der hohe *Grödizberg* im Goldbergischen Kreise „aus Elfenstein besteht und Kalkbrüche hat.“ — Schade ist es, dass dieses topographische Werk zu einem so ungünstigen Zeitpunkte erscheint, wo der Staat, mit dem gerade jetzt ein halbes, bisher fast unbekanntes Königreich verschmolzen wird, und auf dessen Inneres die grossen Veränderungen im Aeussern täglich mehr einwirken, aus seinem Beharrungsstande getreten, und vorjetzt keiner lange richtig bleibenden Beschreibung fähig ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wismar u. Schwerin, b. Bödner: *Wismarsche privilegirte wöchentliche Anzeigen und Nachrichten aufs Jahr 1796, welche ausser den gewöhnlichen Intelligenznachrichten auch ökonomische und gemeinnützige Aufsätze, Hausmittel und historische Abhandlungen enthalten.* 26 Bog. 4.

Der ausführliche Titel erzählt den Inhalt dieser periodischen Schrift zur Genüge. Für Wismar und für die umliegende Gegend haben die Intelligenznachrichten allerdings ein Localinteresse, und die hinzugefügten Abhandlungen, unter welchen sich auch einige Originalaufsätze befinden, sind sowohl zur Unterhaltung als zur Belehrung recht gut gewählt. Der Herausgeber derselben Hr. Dr. *Gröning*, der sich schon durch andere nützliche Schriften rühmlich bekannt gemacht hat, verdient also auch durch diese Unternehmung den Dank seines Publicums.

Leipzig, b. Rein: *Teleskop des Zoroasters, oder Schlüssel zur grossen wahrsagenden Kabala der Magier.* Aus dem Französischen. Mit Kupfern. 1797. 158 S. 8. (16 gr.)

Dieser cabalistische Plunder, für welchen der Herausgeber in der vorausgeschickten *epistolarischen Abhandlung* den Schutz eines gewissen *gnädigsten Herrn*, der des Umgangs mit *gewissen* höhern Wesen gewürdigt worden sey, erfleht, soll die Wissenschaft oder Kunst der Vorhersagung künftiger Dinge durch diese Wesen lehren. Sie enthält aber weiter nichts als eine kindische Spielerey mit Täfelchen, statt der sonst gebräuchlichen Kartenblätter, die numerirt, und, um den Leichtgläubigen zu betrügen, mit kabalistischen Figuren und Schnörkeln verziert sind. Das Buch lehrt den Gebrauch dieser Tafeln, deren Zusammensetzungen abgebildet sind, in *sieben* sogenannten *Schritten*, in einem Tone, der zu verstehen giebt, dass die Resultate dieses Spielwerks auch noth-

Digitized by Google

wendig erfolgen müſsten, und von jenen höhern Weſen zuverläſsig geleitet und herbeygeführt wären. Gewiſſe ſich ſo nennende *vervollkommnete Weſen*, mit welchen unmittelbar nach dem *Menſchen*, *eine neue Kette von geiſtigen Weſen* beginnen ſoll, die zwar *geheimniſsvoll* ſey, deren *letztes vollkommenſtes Glied* ſich aber nothwendig an den *Schöpfer* anſchlieſse, verſchmähen doch auch in dieſen ihren letzten Zeiten keine Armſeligkeit, als Vehikel ihrer betrügeriſchen Künſte, durch die ſie ſo gern ihren Einfluſs erhalten, und die Menſchen zu ihrer Einheit zurückführen möchten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Baureuth*, b. d. Vf.: *Das verwechſelte Felleiſen*, oder *ſo täuſcht ein Bruder den andern*, ein Luſtſpiel in fünf Aufzügen, nach dem Franzöſiſchen des Regnard neu bearbeitet vom Prof. *Menzel*. 1797. 94 S. 8. (8 gr.) Nachdem der *Spieler* und der *Zerſtreute* von *Regnard* mehrere Bearbeiter gefunden, die dieſe Meiſterſtücke des ältern franzöſiſchen Theaters für deutſche Bühnen einrichteten, ſind hier nun auch unter obigem Titel die, faſt in Vergeſſenheit gekommene, *Menächmen* dieſes Dichters in einem modernen Gewand aufgeſtellt worden. Weſentliche Veränderungen ſind nicht damit vorgenommen worden, (ob ſich gleich vielleicht *Regnard's* Schauſpiel mit ähnlichen von *Shakeſpear*, *Goldoni* und andern in eins verweben lieſse) ſondern, auſser der Verlegung des Schauplatzes nach Wien, und den dadurch nöthig gewordnen deutſchen Namen der Perſonen, beſteht die neue Bearbeitung in der Auflöſung der Verſe des Originals in Proſa, und in der Verkürzung des Dialogs. Die Worte S. 15.: „oft iſt der erſte „Tag des Beſitzes der Sterbetag der Liebe" lauten im Original alſo:

Et la poſſeſſion ſouvent du premier jour
Leur ote tout le ſel et le gout de l'amour.

Indeſſen ſind nicht alle Abkürzungen des Hn. *M.* zu billigen, zuweilen hat durch ſie der Dialog an komiſcher Lebhaftigkeit, zuweilen an Deutlichkeit verloren. Wenn das *dis, parle, repons-moi* des Originals S. 3. bloſs mit *Liebe doch* gegeben iſt, ſo iſt viel von der *Ungeduld* des Herrn verloren gegangen, die überhaupt auch in dem vorhergehenden Monolog im Original viel ſtärker ausgedrückt iſt. Warum S. 6. in der erſten Rede des *Wilhelm* die *Ducaten* der Tante, die *Carln* ſo oft aus der Verlegenheit gezogen, vertilgt worden, iſt nicht wohl einzuſehen. Indeſſen, daſs *Wilhelm* S. 8. ſich mit dem Auspacken des Felleiſens beſchäftigt, macht er im Original komiſche Bemerkungen über die Sachen, die er auspackt, die hier nicht fehlen ſollten, weil *Carl* dadurch Zeit gewinnt, die Briefe durchzugehn. So aber giebt es hier für die Zuſchauer eine unangenehme Pauſe. Einige Stellen ſcheint Hr. *M.* nicht richtig genug verſtanden zu haben. In der erſten Rede des *Wilhelms* iſt überſehn, daſs er nicht bloſs die Mauthbedienten, ſondern auch ſich redend einführt. S. 12. ſagt *Liſette* im Original nicht, daſs die Schönheit der *Jacobine* etwas Neues *für Carln* ſeyn werde, ſondern im Allgemeinen: *votre beauté ſurprend, ravit*, nämlich *alle Welt*, wie die Schmeichlerinn meynt. Aus dem *Muſchelwagen* (*conque marine*) der *Venus*, den die Amoretten *fortrieben* (*pouſſoient*) ſind *Seemuſcheln* gemacht, auf dem ſie *liefen*. *Prenez des meilleurs Almanacs* iſt eine ſprichwörtliche Redensart, die S. 18. zu buchſtäblich durch: *nehmen Sie beſſere Kalender*, überſetzt wird, anſtatt: *belehren Sie ſich eines beſſern; unterſuchen Sie die Sachen beſſer.* Die Stelle S. 21.: *ſehen Sie ſich ja vor, und nehmen Sie Ihre Sicherheitsmaaſsregeln* verſteht man im Deutſchen nicht. Die Worte des Originals: *Nantiſſez vous de tout, ſans vien mettre au hazard* haben den Sinn, er ſoll ſich von allem verſichern, d. i. ſich des ganzen Vermögens bemächtigen, *zugreifen*, ohne etwas aufs Ungefähr ankommen zu laſſen, nämlich, wie viel er auf andre Art davon bekommen könne. *Planté, comme un piquet* iſt eine Redensart, die nicht ſo wörtlich, wie S. 26. durch: *hingepflantzt, wie ein Pfahl*, ſondern durch ähnliche deutſche, z. B. *wie eingewurzelt, angedonnert* gegeben werden muſs. *Il s'eſt preſque battu* heiſst nicht, wie S. 38. ſteht, *er hätte ſie beynahe geſchlagen*, ſondern, *er hätte ſich beynahe mit ihr geſchlagen*, wodurch das folgende im Original *il ſeroit arrivé mort d'homme ou de femelle*. das hier zu allgemein *ſo hätte ſich gewiſs ein Unglück ereignet* gegeben iſt, verſtändlich wird. *Equipage* S. 45. verſteht man im Deutſchen nur vom Fuhrwerk, anſtatt daſs es im Franzöſiſchen auch von mehrern Reitpferden, einem Gefolge von Dienern, und von der ganzen Ausrüſtung gebraucht wird. Hier hätte es heiſsen können: *auf meine Koſten habe ich ihn auch das letztemal ausſtaffirt.* Die Reitpferde werden hernach im Original beſonders angedeutet, wenn ſie nicht geweſen wären, *il avoit tous au long fait la campagne à pie*, wo der Ueberſetzer wohl vergaſs, daſs *Carl* Officier war, weil er ſonſt nicht das Leere: *ſo würde er noch jetzt in der Welt herumlaufen*, dafür geſetzt haben würde. *Kataſtrophe* S. 50. klingt im Deutſchen für *Adolph* zu gelehrt; beſſer ſtünde dafür: *daſs Sie etwas gegen mich im Schilde führen.* S. 62. hätten in der zweyten Rede der *Liſette* die Worte *ce garçon vous dira que cela ſe pratique* nicht unüberſetzt bleiben ſollen, denn ſo weiſs man nicht, warum nun *Wilhelm* drein ſpricht. S. 71. ſieht man nicht, was *Stärke* und *Energie* der *Banknoten* ſeyn ſoll; im Original iſt ein Wortſpiel mit *Billets* gemacht, und dafür hätten nur *Briefe* geſetzt werden können, weil man darunter auch zuweilen *Wechſelbriefe* verſteht. Der Ueberſetzer braucht in der folgenden Rede ſelbſt *Billette*, wo er aber *moulez* (gedruckte) überſehn. *Contes en l'air* ſind *grundloſes Geſchwätz*, nicht *Luftſchloſſer*, wie S. 74. ſteht. *Diligence* bedeutet in dem Zuſammenhang S. 85. nicht *Fleiſs*, ſondern Geſchwindigkeit. Die Phraſe: *Il n'y a qu'à ſe baiſſer et prendre*, die von Sachen gebraucht wird, welche man für leicht anſieht, ſollte S. 91. nicht wörtlich, ſondern etwa ſo überſetzt ſeyn: *es ſcheint, als wenn es nur auf ihr Nehmen ankomme.* Nur in wenigen Stellen hat der Ueberſetzer ſich ſtärker ausgedrückt, als das Original, z. B. *vergegenwärtigen, (rendre preſent), ſein Auge gewöhnt ſich ohne Verachtung an ſeinen Anblick*, anſtatt gewöhnt ſich, ihn ohne Verachtung anzuſehn, *wiewohl ein Strahl von Hoffnung aufdämmert* (für *heraufdämmert*, das wohl von der *Nacht*, aber nicht vom *Strahl* geſagt werden kann, im Original ſteht *eclate*) *die Sehnſucht durchzittert* (*agite*) *mich*, *der Name einer alten Jungfer iſt ein Miston auf dem Inſtrumente des Lebens*, für *reſter vieille fille eſt un mal le plus affreux.* Hin und wieder finden ſich einige Provincialismen, z. B. *die Plane*, *in baldem.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. September 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Söder.* Par *S. S. Roland*, 1797. 216 S. 8.

Die Gemäldegallerie des Frhrn. von *Brabeck* zu Söder im Hildesheimischen hat einen ausgebreiteten und verdienten Ruf. Schon vor sechs Jahren machte Hr. von *Ramdohr* den Kennern und Liebhabern die Stücke dieser vortrefflichen Sammlung durch ein kritisches Verzeichniss näher bekannt. Der Urheber obiger Schrift ist ein französischer Ausgewanderter, der bey dem Verlust seines Vaterlandes in dem zuvor nur zum Vergnügen ausgeübten Talente der Malerey eine Hülfsquelle für seine Lage, und auf dem Landsitze des Frhrn. *von Brabeck*, dieses grosmüthigen Beschützers der Künste, eine Zuflucht fand. Er hat sie, durch die eben so angenehm geschriebene als unterrichtende Beschreibung des Schlosses Söder und seiner Umgebungen, welche er hier in Briefen an einen Freund in England liefert, zum Vortheil des Publicums benutzt. Diese Angabe vom Umfange des Inhalts zeigt schon, dass der Vf. keinesweges ein nach der schätzbaren Arbeit des Hn. *von Ramdohr* entbehrliches Unternehmen ausgeführt hat. Der letztgenannte beschränkt sich auf die Gallerie allein: aber er giebt ein vollständiges Verzeichniss der Stücke, und zeigt von jedem auch das Maass an. Damals war die Aufstellung und Anordnung noch ganz anders: die Gemälde standen in dem Hause des Freyherrn in der Stadt; die Einrichtung des Schlosses Söder, welches er überhaupt zu einem geschmackvollen Landsitze, hauptsächlich aber für die Gallerie, neu erbaut hat, war damals noch nicht fertig. Hn. *Roland's* Schrift kann den Reisenden, die Söder immer häufiger besuchen werden, und für deren Bequemlichkeit auch durch einen sehr guten, neu angelegten Gasthof in der Nähe gesorgt ist, um so besser zum Führer dienen, da sie in französischer Sprache geschrieben ist, und die Aufmerksamkeit neben den Kunstwerken auf die Anlage des Schlosses und auf den edlen Geschmack, die einfache Pracht in der Verzierung desselben lenkt. Güterbesitzer, die vielleicht nicht im Stande sind, der Kunst einen so reichen Tempel zu widmen wie der Frh. *von Br.*, aber doch ihren ländlichen Aufenthalt möglichst erheitern und durch schöne Uebereinstimmung beseelen wollen, finden hier in dem Beyspiele eines solchen Kenners fruchtbare Winke für die eigne Anwendung. Vor allem wäre dem unermüdlichen Eifer, womit er sich die Aufnahme der einheimischen Handwerke und derjenigen Künste, welche die Grenze zwischen den mechanischen und den eigentlich schönen ausmachen, die häufigste Nachfolge zu wünschen. Nur zu oft erliegt der Muth des deutschen Arbeiters unter dem Mangel an Aufmunterung, da man alles, was zierlich und auserlesen seyn soll, aus der Fremde kommen lässt, während er bey gleicher Wohlhabenheit, Musse und Bildung durch gute Muster den ausländischen Handwerker vielleicht bald übertreffen würde. Freylich haben nicht alle, die ein Schloss erbauen oder verzieren lassen, die nöthigen Einsichten, noch weniger die Geduld, um die Arbeiter selbst zu leiten, und aus unwissenden Dorfbewohnern beynah Künstler zu ziehen. Dies ist Hn. *v. Br.* durch die standhaftesten Bemühungen gelungen, und er hat auch dadurch jenen ächten, auch bey einer ins kleine gehenden Sorgfalt nicht erkaltenden, Enthusiasmus für das Schöne bewährt. Alles noch so künstliche Schnitzwerk, alle eingelegte Arbeit aus Holz, auch die architektonischen Zierrathen aus Marmor sind durch einheimische Arbeiter verfertigt worden; nur zu der Stuccatur ward, weil sich durchaus niemand in Deutschland fand, ein Italiener verschrieben. Der Vf. sucht mit Recht nur in dem Mangel des Materials die Ursache, warum diese Kunst und die höhere Bildhauerey unter uns nicht recht gedeihen will. Ueberhaupt setzt er indessen den Zustand der Künste, und was für sie geschieht, in Deutschland zu niedrig an: ein Irrthum, der bey dem Aufenthalte in Niedersachsen ganz natürlich ist; Dresden, Berlin und Wien scheint er nicht besucht zu haben. Hingegen stimmt ihm Rec. vollkommen bey, wenn er (S. 47—49) die Blendwerke des englischen falschen Geschmacks in der Kunst strenge, doch gerecht, würdigt, und gegen die Ueberschwemmung mit englischen Kupferstichen eifert, die uns schon in merkantilischer Hinsicht nachtheilig wird. Es ist viel zu wenig gesagt, wenn es S. 48 heisst: *cet art n'est point etranger à l'Allemagne.* Wie viel englische Blätter giebt es denn wohl, die neben den besten eines *Müller* die Probe bestanden? Auch in der Sauberkeit der leichteren punctirten Manier thun wir es ihnen jetzt völlig gleich.

Die Verzierung der Zimmer zu Söder ist einfach, und hat in denen, wo die Gemälde aufgestellt sind, eher einen ernsten als fröhlichen Charakter. Eine sehr einsichtsvolle Anordnung. Der Eindruck der Pracht ist ganz von der Stimmung verschieden, womit Kunstwerke betrachtet seyn wollen; ausser dass sie das Auge auf eine sinnliche Weise blendet und zerstreut, wie es selbst in der glänzenden Villa des

Hn. *Hope* bey Haarlem der Fall war. Aus eben diesem Grunde hat Hr. *v. Br.* auch in dem ganzen Schlosse die Arabesken ausgeschlossen, bey denen man sich so leicht gewöhnt, Hervorbringungen der Zeichnung gedankenlos um sich her zu sehn. Das Charakteristische der Sammlung ist eine Strenge und Feinheit der Wahl, die man oft in grofsen, berühmten Gallerien vermifst. Hr. *v. Br.* hat sich dabey gar nicht durch die Meynung leiten lassen, sondern mit selbstständigem Urtheile ausgezeichnete Werke von weniger bekannten, Meistern, untergeordneten, die ein verehrter Name empfahl, vorgezogen. Daher kommt es denn, dafs seine Sammlung Stücke aufzuweisen hat, die einzig in ihrer Art und eine wahre Seltenheit sind. Die Bilder sind nicht, wie gewöhnlich, nach den Schulen, sondern nach den Gattungen aufgestellt: in einem Zimmer Bildnisse, in zweyen historische Stücke mit Einschliefsung der Gesellschaftsgemälde, in einem Landschaften, in noch einem Architekturen und Perspectiven, endlich in einem besonders decorirten Zimmer Cabinetsstücke. Doch sind die Fächer, wovon weniger vorhanden, eingeschaltet: einige Stillleben bey den historischen Bildern, Blumenstücke bey den Landschaften. Der Vf. erwähnt nur die merkwürdigsten Sachen; aber er sucht, was er beschreibt, auch darzustellen, geht mit leichten Wendungen von einem zum andern über, und belebt seinen zusammenhängenden Vortrag durch eingestreute allgemeine Bemerkungen. Ueber einige Bilder, bey denen sich Hr. *von Ramdohr* nicht aufhält, ist er umständlich, und umgekehrt. Wo beide ihre Bemerkungen über dieselben Gegenstände mittheilen, ist es anziehend, die Urtheile zu vergleichen. Wir heben nur einiges aus. Zwey Bildnisse, eines von *Bernardo Strozzi*, das andre von *Tiberio Tinelli*, gehören zu den Hauptzierden der Gallerie und verdunkeln alles, was sie sonst an vortrefflichen Porträten aufzuweisen hat. Ein Gesellschaftsstück von *Karl van Mander*, dessen Seltenheit Hr. *von R.* anerkennt, wird näher beschrieben und den besten Gerhard Dow's an die Seite gesetzt. Von diesem Meister ist ein ausserordentlicher schöner Tobias, der von der Blindheit geheilt wird, da. Die Gröfse des Bildes vermehrt seine Seltenheit, aber könnte auch Zweifel an dem Urheber erregen, für den sich Hr. *von R.* nicht ganz so entschieden erklärt, als der Vf. vorliegender Schrift. Es ist gewifs, dafs verschiedene holländische Maler, von denen man nur Cabinetsstückchen zu sehen gewohnt ist, auch wohl einmal ins Grofse gemalt haben: man erinnere sich an den Stier von Potter in der ehemaligen Gallerie des Erbstatthalters. Es scheint, dafs nicht Mifstrauen in ihre Kräfte, sondern vielmehr der Geschmack ihrer Landsleute und vielleicht ihr eigner für den verkleinernden Maafsstab entschied. In sehr reichen holländischen Privatsammlungen findet man keinen lebensgrofsen Rembrand. Wirklich hatten jene Künstler zu ihren beliebten Binnenvertrekjes u. s. w. einen Gegenstand, dessen Wesentliches mit geistvollen Zügen sehr gut in einem engen Raum zusammengedrängt werden konnte: wozu sollte ein Bauer von Teniers oder Ostade gröfser gemalt werden? — Eine heil. Katharina von Siena, über die Hr. *von R.* sich ungewifs erklärt, wird hier dem *Guercino* zugeschrieben, und das Urtheil eines gelehrten Künstlers, der dem Rec. seine Bemerkungen mitgetheilt, bestätigt dies. Eben das gilt von der Angabe einer Vermälung der heil. Katharina als von Tizian, und einer Zeichnung mit Goldfarbe auf braunen Grund, einen Opferzug vorstellend, als von Raphael, welche in Hn. *von R's.* Schrift die Namen Palma Vechio und Giulio Romano tragen. Der eben angeführte Künstler erkennt darin den Apostel Paulus, dem man opfern will: eine Scene, welche Raphael in den Cartons ausgeführt hat. Sonst besitzt die Gallerie noch ein kostbares Cabinetsstück von Raphael und ein andres von Correggio, beide ungezweifelt ächt. Hr. *R.* hält jenes immer noch für eine Anbetung des Simeon, wofür es Hr. *v. R.*, der die Umrisse davon hat stechen lassen, nicht gelten lassen will, hauptsächlich weil Simeon und sein Begleiter im Costum der neueren Kirche gekleidet seyen, welches wohl kein entscheidender Einwurf seyn möchte. Der Vf. behauptet, es sey leichter, Raphael zu copiren als Correggio. Rec. hat beides häufig unter nicht ungeschickten Händen verunglücken sehen; sollten die Schwierigkeiten, mit Ausnahme der Fälle, wo bey Correggio's Wagstücken ein einzig glückliches *Gelingen* Statt findet, z. B. bey der Nacht, die er *vielleicht* nicht zum zweytenmale so gemalt hätte, *auf beiden* Seiten nicht ungefähr gleich seyn?

Von der ganzen Sammlung wird es am besten einen Begriff geben, wenn wir sagen, dafs sie bey solchen Schätzen italienischer Kunst, dergleichen wir einige angeführt, doch in der niederländischen Schule doch noch reicher ist. Gern hätten wir mehr von den Bemerkungen des Vfs. aus, z. B. S. 120 u. f. die Entwickelung der Gründe, warum das reizende Italien weniger Landschaftmaler hervorgebracht als die Niederlande; die Charakteristik Ruisdaels, u. s. w. Nach Uebersicht der Gallerie werden die noch nicht vollendeten Anlagen zu einem englischen Garten um das Schlofs her beschrieben, und bey Gelegenheit der Garten zu Wörlitz scharf kritisirt. Einen Brief über die Landwirthschaft wird man als Zugabe annehmen; aber wenn der Vf. unternimmt, den Zustand der Cultur in Deutschland gegen die ungerechten Beurtheilungen der Ausländer zu vertheidigen, so ist sein guter Wille allein dem Unternehmen nicht gewachsen: die deutsche Literatur bedarf entweder gar keiner Apologie, oder sie verdient eine kräftigere; und den Anstofs, welchen er an den Wörtern Philosophie und Aufklärung nimmt, die doch so unentbehrlich sind als die Sachen selbst, mufs die persönliche Lage des Schriftstellers entschuldigen.

Von eben dem Vf. ist ein Schauspiel im Druck erschienen, das mit obiger Schrift einigermafsen in Verbindung steht:

Hanno-

Digitized by Google

HANNOVER: *La manie des arts*, comédie en quatre actes. Par M. *S..d S. Roland*, peintre. 1797. 80 S. 8.

Dieſes Stück wurde auf Veranlaſſung des Frhrn. *von Br.* geſchrieben; einige wirklich bey ſeinen Verhältniſſen mit Künſtlern, denen er Beſchäftigung gab, vorgefallene Züge gaben die erſte Grundlage dazu her. Dieſe machte indeſſen einer freyeren Behandlung Platz, und Hr. *v. B.* ergötzte ſich, den Enthuſiasmus für die Kunſt in einer komiſchen, doch immer noch feinen, Uebertreibung dargeſtellt zu ſehen. Der Vf. iſt ſo durchdrungen von den Schwierigkeiten, und äuſsert ſich ſo beſcheiden über ſeine Arbeit, dafs die ſtrenge Kritik eines geſellſchaftlichen Scherzes unbillig und überflüſſig ſeyn würde. Die Handlung hat ſo viel Intereſſe gewonnen, als es bey dieſem Gegenſtande ohne die gewöhnliche Hülfe einer Liebesintrigue möglich war; die Verſe ſind leicht, und einige Situationen wahrhaft komiſch, unter andern würde die Scene zwiſchen den Bedienten der zwey Kunſtliebhaber, welche ebenfalls die Kunſt üben, einander ihre Geſchicklichkeit rühmen, ihre Arbeiten zeigen, kritiſiren und ſich darüber in die Haare gerathen, auf dem Theater gute Wirkung thun.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Chriſti Bergpredigt*; frey überſetzt, mit erklärenden Anmerkungen und einer Abhandlung über den Werth der Bibel für unſere Zeiten begleitet. Zur Belehrung und Erbauung für ungelehrte Verehrer der Bibel und beſonders Landſchullehrer, von *Franz Adolph Schrödter*, drittem Prediger der Stadt Oldenburg in Holſtein. 1796. 233 S. 8. (12 gr.)

So wenig Rec. mit einigen Aeuſserungen des Vf. in der Vorrede, wie auch mit dem ganzen Gange der vorausgeſchickten Unterſuchung: *über den Werth der Bibel für unſere Zeiten*, zufrieden ſeyn kann; ſo ſehr iſt er's, mit der Bearbeitung des Hauptinhalts der Schrift oder der Erklärung der Bergpredigt Chriſti.

In der Vorrede vertheidigt ſich Hr. *S.* vornehmlich gegen einen Recenſenten ſeiner Erklärung des Landeskatechismus im *erſten Heft der literariſch-pädagogiſchen Bibliothek.* (Hamburg 1794) auf eine Art, die durchaus nicht zu billigen iſt. Es iſt wahr, jener Rec. urtheilte unbillig und in einem ſchneidenden Ton. Allein, ſo ſtarken Tadel er auch verdient haben mag, ſo läſst ſich doch keinesweges eine Vertheidigung rechtfertigen, die z. B. folgende Stelle hat: (Vorr. S. VIII, IX.) „Weil ich nun nicht weiſs, „ob ſich öffentlich jemand meiner annehmen wird, „ſo ſehe ich mich genöthigt, es hier laut und öf„fentlich zu ſagen, dafs Gottlob! nicht alle im Publi„cum ſo über mich geurtheilt, wie jener *grobe Eſel.*" Ein Schriftſteller muſs, und wenn er noch ſo gerechte Urſachen zum Unwillen hat, doch immer bedenken, was er ſich ſelbſt und dem Publicum ſchuldig iſt.

Die vorausgeſchickte Abhandlung: *über den Werth der Bibel für unſere Zeiten*, hat, wie wohl zu merken iſt, auf dem Titel, den Zuſatz: *die Sache nach gemeinem Menſchenverſtand erwogen.* Ihr Fehler iſt, dafs ſie eine Unterſuchung vor ein Forum zieht, vor welches ſie nicht gehört. Nach der Aufſchrift, ſoll die Sache nach gemeinem Menſchenverſtand erwogen werden, dieſer aber kann über nichts anders urtheilen, als in ſo ferne es von der Erfahrung abhängt. Alſo hätte hier der Werth der Bibel, blofs nach dem Nutzen, welchen ſie der Erfahrung zufolge noch heut zu Tage beym religiöſen Volksunterricht ſtiftet, beſtimmt werden müſſen. Aber in der Abhandlung ſelbſt wird der Bibel ein Werth für alle und alſo auch für unſere Zeiten beygelegt, weil ſie eine unmittelbar göttliche Offenbarung enthält. Man ſieht leicht, der Vf. iſt nicht Philoſoph genug, um einzuſehen, was es denn mit der Frage: iſt die Bibel eine unmittelbare göttliche Offenbarung oder nicht? eigentlich für eine Bewandniſs hat. Die Frage iſt ganz ſpeculativ, und betrifft die überſinnliche Urſache eines Phänomens. Der kritiſche Philoſoph weiſs, dafs dieſe Frage durch ein blofs theoretiſches Philoſophem nie beantwortet werden kann, ja dafs ſie im theoretiſchen Sinn genommen eigentlich eine *contradictio in adjecto* enthält, denn *überſinnlich* und *Urſache* ſeyn, iſt nichts. Als blofse Speculation verwirft er ſie daher auch ganz: dagegen aber kann die Offenbarung ein Gegenſtand ſeines praktiſchen Glaubens werden, und in ſo ferne nimmt er ſie vielleicht an. Der gemeine Menſchenverſtand hat aber hier auf alle Falle nichts zu thun. Die Wohlthätigkeit oder Nützlichkeit einer Offenbarung kann er nach dem Effect, den ſie entweder ſchon hervorgebracht hat oder doch hervorzubringen im Stande iſt beurtheilen, aber über ihre Göttlichkeit Aufſchlüſſe geben, kann er nicht. Das ganze Philoſophem des Vfs. hat daher auch eine ſchiefe Richtung genommen, vieles wird vorausgeſetzt, was erſt bewieſen werden ſollte, alle Augenblicke werden Nützlichkeit und Göttlichkeit verwechſelt, und am Ende hinkts doch mit dem Beweis, und Hr. *S.* entſcheidet durch einen — zwar ſehr glimpflich ausgedrückten — Ausſpruch der aber richtig betrachtet, nichts anders als ein kahler Machtſpruch iſt; denn er beruft ſich blofs auf ſeine Ueberzeugung (S. 13.)

Völlig zufrieden iſt dagegen Rec. mit der Bearbeitung der Bergpredigt Chriſti. Der Vf. hat mit kluger Auswahl, hier aus der gelehrten Interpretation nur ſo viel mitgenommen, als zum Verſtehen einzelner Stellen nothwendig war, das übrige aber iſt alles auf Erbauung berechnet, gerade ſo wie es zu ſeinem Zweck ſeyn muſste. Da überdem die Sprache ſehr verſtändlich und der ganze Vortrag populär iſt, ſo glaubt Rec. dieſes Buch ſolchen Leſern, für die der Titel es beſtimmt, mit gutem Gewiſſen empfehlen zu können.

Digitized by Google

Hamburg, b. Schniebes: *J. Ch. Braches Predigtentwürfe über die evangelischen Texte.* 12ter Jahrg. 1797. 302 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 272.)

Ebend., b. Ebend.: *J. J. Rambachs Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten.* 17ter Jahrg. 1797. 304 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. No. 98.)

Ebend., b. Wörmers W.: *H. J. Willerdings Entwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia.* 10ter Jahrg. 1797. 310 S. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 326.)

Magdeburg, b. Keil: *Predigten mit Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit und des Orts,* gehalten von *C. G. Ribbeck.* 4ter u. letzter Theil. 1798. 332 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 278.)

Halle, b. Hendel: *Liebe und Treue.* Von *Grosse.* 2ter Th. 1797. 256 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 329.)

Berlin, b. Schöne: *Charakterzüge aus dem Leben König Friedrich Wilhelm I. nebst verschiedenen Anekdoten von wichtigen unter seiner Regierung vorgefallenen Begebenheiten, und zu der damaligen Zeit sowohl im Militär- als Civil-Stande angestellt gewesenen merkwürdigen Personen.* 12te Samml. nebst einem Register über das ganze Werk. 1798. 118 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. No. 282.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Gaschrifte. *Jena*, in der akadem. Buchh.: *Vom Zustande des Studiums der Diplomatik* im allgemeinen hauptsächlich auf Akademien, von *Friedrich Carl Ernst Mereau*, d. R. und Phil. D., Universitätsbibliothekar und Advocat des Herz. Sächs. Gesammthofger. zu Jena. 1793. 2½ Bog. 8. Der Vf. wollte mit dieser Einladungsschrift, wie er in der Vorrede sagt, einen Hauptsatz, der so viel wichtigen Einfluss auf Diplomatik und das Studium derselben hat, durch eine richtige Zusammenstellung so mancher allen Diplomatikern bereits bekannten und von ihnen anerkannten Sätze, mehr in Umlauf bringen. Der Hauptsatz ist die Vernachlässigung des Studiums der Diplomatik, und die Nebensätze sind die Ursachen derselben, nämlich der Mangel an Quellen und ihre mangelhafte Behandlung. Im Ganzen hat der Vf. vollkommen Recht und muss Recht haben, weil die Sache so am Tage liegt, dass sie gar nicht bezweifelt werden kann. Aber in der Ausführung und den angestellten Raisonnements geht er zuweilen an der rechten Seite vorbey, oder übersieht auch etwas, um seinen Hauptsatz nur in ein stärkeres Licht zu setzen. Richtig ist es, dass der Adel in den ältesten Zeiten, vor dem 12ten Jahrhundert die Urkunden wenig achtete und die Stifter und Klöster desto mehr für die Aufbewahrung derselben besorgt waren. Zuverlässig lag aber die nächste Ursache davon nicht sowohl in der altdeutschen Sitte, auf Hand und Wort mehr, als auf Schrift zu trauen, als vielmehr in der Unwissenheit des Adels und des ganzen Layenstandes überhaupt, weil der grösseste Theil derselben weder lesen noch schreiben konnte und alles Geschriebene für ausser ihrer Sphäre liegende Sachen ansah. Freylich giengen viele Urkunden durch diese Vernachlässigung verloren, aber doch müssen wir das Maass des Verlustes nicht nach dem Reichthum von Urkunden abmessen, der von den Stiftern und Klöstern in den ältesten Jahrhunderten erhalten worden ist. Wenn wir annehmen, dass der grössere Theil der Urkunden des geistlichen Standes Schenkungsbriefe sind, von welchen der Adel unendlich viele an die Klöster ausstellte, aber sehr wenige für sich erwarb, und nun hinzusetzen, dass die Wahrheit vieler geistlicher Urkunden erst noch erwiesen werden muss, dass der Adel auch nicht so viel ankaufen konnte, als der geistliche Stand, so möchte der Rest, der als erhaltene Waare gegen den von dem Layenstande verloren gegangenen Schatz angenommen werden dürfte, doch nicht von dem Belange seyn, wie der Vf. zu glauben scheint. Wir können es ihm also noch nicht zugeben, wenn er sagt: „der Gebrauch der Urkunden war also in den Geschäften der Geistlichkeit und des Hofes eingeführt und der Adel blieb bey seiner Sitte — bey seinem *Handschlag.*" Er konnte die Urkunden eben so gut, wie die Geistlichkeit und der hohe Adel unter sich eingeführt *haben*, war aber aus Unwissenheit sorglos in der Schätzung derselben, so wie er, wie der Vf. selbst eingesteht, in den spätern Jahrhunderten, da er den Werth und das fortdauernde Gewicht der Urkunden schon einsehen konnte, nicht sorgfältig genug in der Aufbewahrung derselben war, und dadurch vieles zum Untergange so mancher Documente beytrug, deren Verlust sowohl für die Geschichte, als für die Gerechtsame desselben ein grosser Nachtheil ist. Ganz richtig bemerkt der Vf. „dass mit der Entstehung des römischen Rechts in Deutschland von dem hohen Adel der Werth der Urkunden anerkannt und für die Erhaltung derselben in Archiven Bedacht genommen wurde; aber von dieser Zeit an dachte auch der niedere Adel mehr an die Aufbewahrung derselben, ob er sie gleich nur in Kasten verschloss. Wer mit adelichen Archiven bekannt geworden ist, der weiss es, dass er von dieser Zeit an nicht bloss auf einzelne Urkunden, sondern auf ganze Urkunden-Suiten rechnen darf. Dem Wunsche des Vf. dass die Verheimlichung der Archive wegen der vielen Lücken, die sie nicht allein in der Diplomatik, sondern auch in der Geschichte zur Folge hat, bis unter den nothwendigsten Einschränkungen endlich ganz aufhören möchte, treten wir völlig bey. Indessen hat der Vf. auch hier vergessen, es zu bemerken, wie schon in mehreren Provinzen Deutschlands die Bahn so glücklich gebrochen sey, dass man nicht ohne Wahrscheinlichkeit einem unerwarteten Falle dieses Vorurtheils, dessen Fortdauer an mehreren Orten entweder von einem aufgelegten Eide oder von dem Privateigensinne der Aufseher abhängt, entgegen sehen könne. Wie viel haben in unsern Zeiten Würdtwein, Gerke und Spies gethan? — Was der Vf. von den Mängeln der bisherigen Lehrbücher und der Lehrmethode auf den mehresten Akademien sagt, ist ganz wahr. Die ganze kleine Schrift ist ein Beweis, dass der Vf. über das Studium der Diplomatik und dessen Verbesserung zu denken wisse.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. September 1798.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Johann Chriſtoph Gatterer's Abriſs der Diplomatik.* Nebſt 12 Kupfertafeln. 1798. 374 S. ohne die Vorrede und Inhaltsanzeige. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der von Diplomatikern und Geſchichtsforſchern ſeit länger als 30 Jahren oft geäuſserte Wunſch, die *Gatterſche* Theorie der Diplomatik *ganz* überſehen zu können, iſt durch dies treffliche Buch endlich befriedigt, und ſo befriedigt worden, wie man es von dem Vf. der *Hiſtoria — — Holzſchuherorum* und der leider! unvollendet gebliebenen — durch dieſen Abriſs nicht unnütz gewordenen — *Elementa artis diplomaticae univerſalis* erwarten durfte. Wir haben gegründete Hoffnung, daſs auch die, ſchon in den *Elementis* etc. verſprochene *praktiſche* Diplomatik bald an's Licht treten werde. Die *Vorrede* zu dem gegenwärtigen Werke enthält eine überflüſsige Apologie des Unternehmens ſelbſt ſowohl, als auch des Umſtandes, daſs das Buch mit lateiniſchen Lettern gedruckt iſt, und das rühmliche Geſtändniſs, daſs „*vielleicht zuweilen*" ein Irrthum eingeſchlichen ſey, um deſſen Berichtigung Sachverſtändige erſucht werden. In der *Einleitung* iſt, auſser der Definition und der Eintheilung der Urkundenlehre und der Urkunden ſelbſt, von dem Entſtehen und der Verbeſſerung der Diplomatik das Nöthigſte angeführt. Die *Theorie* ſelbſt zerfällt in *drey* Abſchnitte, von welchen der *erſte* der Schriftkunde, der *zweyte* der Zeichenkunde, und der *dritte* der Formelkunde, wozu auch die Glottologie gehört, gewidmet iſt. Jeder Abſchnitt hat die erfoderlichen Unterabtheilungen. Die des *erſten* ſind folgende: *Schreibgeräthſchaften; Grammatologie; Stigmeologie; Brachygraphie* und *Schriftlinnäism*, oder Anwendung der naturhiſtoriſchen Claſſification auf die Claſſification der Schriften. Eben ſo ſyſtematiſch iſt in den übrigen Abſchnitten verfahren. Die Semiotik nimmt, aus leicht begreiflichen Urſachen, den gröſseſten Raum, über zwey Drittheile des Ganzen, ein. Ueberall herrſcht bündige Kürze, doch wird man nichts Weſentliches vermiſſen; und der Vortrag iſt, bis auf ein paar Stellen, die wir hernach bemerken werden, ſo lichtvoll, daſs auch von dieſer Seite für die Zufriedenheit des Leſers geſorgt iſt. Die *Kupfertafeln*, ganz dieſelben, welche des Vfs. *Elementis* etc. angehängt ſind, enthalten Buchſtabenzüge, merkwürdige Alphabete, Abkürzungen, Chriſmenfiguren, Recognitionszeichen, Monogrammen — zum Theil aus *Baudis* ſchon ſelten werdender *Analyſis monogrammatum imperatorum* etc., meiſtens aber aus andern koſtbaren, nicht jedermann zugänglichen, Werken genommen — und Siegel, ebenfalls, wie bey den Monogrammen, mit Angabe der Quellen. Solche Kupfertafeln wandern freylich aus einem Buche in das andere, dritte u. ſ. f., ſo daſs derjenige, dem Diplomatik ein Hauptgeſchäft iſt, manches Kupfer mehrmals bezahlen muſs. Ein unvermeidliches Uebel, da jeder befugt, ja verbunden iſt, ſein Werk zu vervollſtändigen. Hier vollends ſind die Kupfer nicht überflüſsig, weil man vorausſetzen darf, daſs Viele, die nicht ernſtlich Diplomatik treiben können, um gröſsere Werke alſo ſich nicht bekümmern, gleichwohl einen Begriff von dieſer Wiſſenſchaft zu haben wünſchen, den Gattererſchen Abriſs kaufen werden. Was wir ſchon oft vergeblich ſuchten, eine Abbildung des *Fiſcherringes*, finden wir auch hier nicht. Vorſtellungen der längſt bekannten bleyernen Bullen der Päbſte trifft man überall an, den Fiſcherring nirgends. — Dem praktiſchen Diplomatiker wichtig iſt dieſe S. 13. 14., faſt beſtimmter als in des Vfs. *Elementis* etc., gegebene Epochentafel für das i: „1) i ohne Accent und Punct, bis zum Ende des 10ten Jahrh.; 2) i und í, ohne und mit dem Accent, vom Ende des 10ten Jahrh. bis zum 14ten; 3) i, í, ï, alle drey Sorten von i ſeit dem 14ten bis 16ten Jahrhundert; 4) ï, das punctirte allein, ſeit dem 16ten Jahrhundert." Schärfer kann die Linie ſchwerlich gezogen werden. Ob ſich nicht einzelne Abweichungen finden dürften, beruht auf der Ausbeute emſigen Nachſpürens in reichhaltigen Archiven. S. 78. heiſst es: „die *Merovingiſchen* Könige haben meiſtens ihre Namen mit eigener Hand unter die Urkunden geſchrieben. Eben dieſes thaten auch andere, z. B. Päbſte, vornehme Frauenzimmer, Biſchöffe u. ſ. w." Man könnte hiedurch leicht auf die Meynung geführt werden, daſs auch die *Päbſte* der Regel nach ihre Urkunden *ſelbſt* unterſchrieben hätten. Bekanntlich aber thaten ſie das nicht; und Bullen mit eigenhändiger Unterſchrift des Pabſtes gehören zu den ſeltenen Ausnahmen. Wir reden von der Unterſchrift des päbſtlichen Namens. Ob die Päbſte das Wortmonogramm oder wenigſtens einen Zug deſſelben eigenhändig machten? ſteht dahin. Doch glauben wir, dieſe Frage eher verneinen, als bejahen zu müſſen. Von der Dauer des Gebrauchs der *Monogrammen* in *Deutſchland* ſagt der Vf. S. 129.: „ſeltener wurden ſie (die Monogrammen) zwar ſchon ſeit Kaiſer Friedrich I (A. 1152.); aber abgeſchafft erſt unter Kaiſer *Maximilian I* auf dem Reichstage zu Worms A. 1495." Hernach S. 139. 140 wer-

Digitized by Google

werden in Anſehung der Kaiſer und Könige von Deutſchland ſeit Carl dem Gr. *vier* Monogrammen — Zeitalter feſtgeſetzt. Das *erſte* derſelben begreift die Periode vom Jahre 771 an bis zum J. 1125, und ſtellt eine ununterbrochene Monogrammenreihe dar. „Im *zweyten Zeitalter*, vom Ks. *Lothar II* bis auf K. *Karl IV* (A. 1125 bis 1378) war der Gebrauch der Monogrammen zwar nicht aufgehoben, aber doch der Willkür überlaſſen worden. Hingegen im *dritten Zeitalter*, während der Regierung *Wenzels*, *Sigismunds* und *Albrechts II* (A. 1878 bis 1439) haben, wie man wenigſtens meynt, die Monogrammen gänzlich aufgehört. Ihren Gebrauch hat zwar Ks. *Friedrich III* (A. 1440 bis 1493) wieder erneuert; aber er fand niemanden unter ſeinen Nachfolgern, der es ihm hierin nachgethan hat: auſſer daſs ſein Sohn *Maximilian I* (A. 1493 bis 1519) ſowohl auf Münzen, als auch in Urkunden, wiewohl auch in den letzten höchſt ſelten, wieder Monogrammen gebraucht hat. Es ſchränkt ſich alſo das *vierte Monogrammen-Zeitalter* bloſs auf die Regierung der beeden (beiden) Kaiſer, *Friedrichs III* und *Maximilians I*, ein." Aus dieſem zuſammengenommen ſcheint zu folgen, daſs *Hoffmann's* im *Repertorium des deutſchen Staats- und Lehnrechts* Th. III. S. 511. b) angeführte Behauptung, daſs das jüngſte *bisher bekannte* ächte Monogramm vom J. 1483 ſey, unhaltbar werden dürfte. Für völlig entkräftet kann man ſie noch nicht erklären, da unſer Vf. kein jüngeres Monogramm beſtimmt nachgewieſen hat. Wie dem aber ſey, ſo glauben wir, daſs ſelbſt mit und bald nach dem Jahre 1495 der Gebrauch der Monogrammen überhaupt — nicht bloſs auf kaiſerliche und königliche geſehen — in Deutſchland nicht *ganz* verſchwunden ſey. Wenigſtens erinnern wir uns unter einem vom Marienkloſter vor Gandersheim im J. 1562 ausgeſtellten Documente ein Zeichen geſehen zu haben, das eher für ein Monogramm, als für eine Sigle gelten kann. Wir wünſchten, daſs Hr. G. bey dieſer Gelegenheit ſich über das groſse Namenshandzeichen Maximilian des I erklärt hätte. — Was von der Dauer der Monogrammen in *Italien*, beſonders der päbſtlichen Monogrammen, geſagt wird, iſt ſo ſchwankend, daſs man die wahre Meynung des Vfs. über dieſen Punkt nicht mit befriedigender Gewiſsheit erfährt. Hier ſind ſeine Worte S. 128.: „in den päbſtlichen *Bullen* kommen, ſeit P. Leo IX (A. 1049 — 1055) faſt immer *zwey* Monogrammen zugleich vor: das eine *vor* — und das andere *nach* der Unterſchrift des päbſtlichen Namens." S. 129.: „wann die Monogrammen in *Italien* aufgehört haben, getraue ich mir nicht zu beſtimmen; indeſſen kamen mir doch noch A. 1125 zwey Monogrammen in einer und derſelben Urkunde vor, nämlich in der Urkunde der *Capuaniſchen Fürſten Jordans II* und *Roberts II*, in *Muratori antiqu. medii aevi* T. III. p. 105. Ja, ich habe jetzt ſelbſt 2 Originalbullen, die eine von *Lucius II* vom J. 1144, und die andere von *Eugenius III* vom J. 1151, vor mir liegen. In dieſen Bullen befinden ſich noch die gewöhnlichen Monogrammen der römiſchen Päbſte." Der Unkundige wird die erſte Stelle ſo verſtehen, daſs ſeit Leo dem IX in den mehreſten Bullen aller ſeiner Nachfolger Monogrammen vorkamen. Das iſt aber der Fall nicht, wie ohne Zweifel Hr. G. ſelbſt ſehr gut weiſs. Auch wird ja in der andern Stelle zu erkennen gegeben, daſs der Gebrauch der Monogrammen in Italien vor langer, obwohl jetzt noch nicht genau beſtimmbarer, Zeit aufgehört hätte. Wie läſst ſich beides mit einander vereinigen? Wir denken, etwan auf dieſe Art: der Vf. wollte ſagen: in *denjenigen* päbſtlichen Bullen, *die mit Monogrammen verſehen ſind*, kommen ſeit Leo dem IX bis zum Ende der Monogrammenperiode in Italien, faſt immer, nicht *ein*, ſondern *zwey* Monogrammen zugleich vor u. ſ. w. So verhält es ſich wirklich. Uebrigens könnte die letzte der angezogenen Stellen den Verdacht begründen, daſs vor ſpätern Jahren als 1151 dem Vf. keine Bullen mit den päbſtlichen Monogrammen zu Geſichte gekommen wären. Gleichwohl ſind dergleichen in *Harenberg's Hiſtoria eccleſiae Gandersheim.*, *Falke's Codice Tradit. Corbeienſ.*, *Erath's Codice diplomat. Quedlinburg.*, und andern diplomatiſchen Werken abgedruckt, die der Vf. gewiſs kannte, an die er alſo ſich nur nicht gleich erinnert haben mag. Wir haben auch Originalbullen von den Jahren 1158. 1160. 1179. 1180. 1182. 1197. 1210. 1250 und 1259 vor uns, die mit den gedachten Monogrammen verſehen ſind. Folglich hat der Gebrauch der Monogrammen wenigſtens bis über die Mitte, ja, wenn *die* Aechtheit der Bulle vom J. 1289 in *Hund's Metrop. Salisb.* T. III. p. 94. 95. (*edit. Ratisb.* a. 1719) unbeſtritten iſt, bis gegen den Ablauf des 13ten Jahrhunderts in Italien fortgedauert. Ob er von da an bis in das 16te Jahrhundert ganz geruhet habe, wiſſen wir nicht. Aber im 16ten Jahrhundert müſſen dort die Monogrammen, beſonders die päbſtlichen, entweder noch nicht durchaus abgekommen geweſen, oder von neuem aufgekommen ſeyn. Wenigſtens ſehen wir in einem auf Papier gedruckten Exemplare der Bulle, durch welche Pius der IV das tridentiſche Concilium, eigentlich die Reaſſumirung deſſelben, anſagte (*„Bulla Indictionis Sacri Oecumenici Concilii Tridenti Celebrandi"*), d. d. *Romae — — Anno — —* M. D. LX. iii. *calen Decembris* etc., das gemiſchte Monogramm. Es ſteht unter der Bulle in der Mitte, unmittelbar unter dem Namen des Pabſtes und zwiſchen den übrigen zahlreichen Unterſchriften, dem, oben über der Bulle, zwiſchen den Figuren Peters und Pauls befindlichen, päbſtlichen Wappen gegenüber. Den Zeitpunct, wo der Gebrauch der Monogrammen in Italien *gänzlich* aufhörte, können wir eben ſo wenig wie Hr. G. genau angeben. — In der Beſchreibung der *Wortmonogrammen* der römiſchen Päbſte wird richtig bemerkt, daſs Leo der IX den *beſtändigen* Gebrauch, die Worte *Bene Valete* monogrammatiſch darzuſtellen, eingeführt habe. Nur darf man hieraus ja nicht etwa folgern, daſs ſeitdem in *allen* päbſtlichen Bullen dies Monogramm angetroffen werde. Daſs der Vf. nicht ſo verſtanden ſeyn wolle, läſst ſich aus einem Theile ſeiner obigen unbeſtrit-

chen

Digitized by Google

chen Aeuſserung über die Dauer der Monogrammen in Italien doch ſchlieſsen. Auch kann jeder, der Gelegenheit hat, päbſtliche Urkunden in nicht ganz unbeträchtlicher Anzahl nachzuſehen und mit einander zu vergleichen, ſich bald überzeugen, daſs nicht alle mit gedachtem Monogramme geſchmückt ſind. Unter mehr als 80 in dem Zeitraume vom J. 1135 an bis mit 1598 ausgefertigten Originalien fanden wir nur 14, die das Wortmonogramm haben; das älteſte derſelben iſt vom J. 1135, das jüngſte vom J. 1259. Diejenigen aber, denen das Wortmonogramm fehlt, bloſs dieſes Mangels wegen für verdächtig erklären, hieſse doch wohl den Pyrrhonismus zu weit treiben. — Daſs ſolche mit dem Wortmonogramme nicht verſehene Urkunden *gemeiniglich* auch das gemiſchte nicht haben, iſt aus dem vorher Geſagten erſichtlich. Die *gemiſchten Monogrammen (orbiculi pontificales)* „ſind ſeit A. 1049 die gewöhnlichen zur rechten Seite ſtehenden Begleiter der Wortmonogrammen" ſagt der Vf. Die *gewöhnlichen* Begleiter allerdings; doch leidet dieſe Regel Ausnahmen. So hat z. B. die Bulle vom J. 1095 in *Beſoldi Document. rediviv. monaſterior.* etc. p. 542—545, die vom J. 1256 in *Deſſelben Virginum ſacrar. monument.* etc. p. 326—329, ingleichen die Bulle Alexander des III vom J. 1178 im *Dregerſchen Codice diplomat. von Pommern* u. ſ. w. T. I. p. 26—29. der erſten Ausgabe, zwar das Wortmonogramm, aber das *gemiſchte* Monogramm *nicht*. Dagegen ſteht, wie eben bemerkt worden, in dem angeführten Abdrucke der Bulle vom J. 1560 das *Wortmonogramm nicht*, wohl aber das gemiſchte. Der Ausdruck, daſs die gemiſchten Monogrammen den Wortmonogrammen zur *rechten* Seite ſtehen, iſt im heraldiſchen Sinne zu nehmen. Denn wenn man die Urkunde vor ſich hat und lieſt, ſo ſteht das gemiſchte Monogramm zur Linken. Im §. 121. bedauert der Vf., daſs auf die Frauenzimmermonogrammen bisher nicht die gehörige Achtſamkeit gewendet iſt. Den wenigen von ihm angezeigten fügen wir das Monogramm der Aebtiſſinn Adelheid von Quedlinburg und Gandersheim hinzu; es ſteht unter einer Urkunde vom J. 1183. — In Betreff des Werths der *Siegel* werden S. 159. dieſe drey Zeitalter unterſchieden: 1) bis zum 8ten Jahrhundert war der Gebrauch der Siegel nothwendig und allgemein; 2) vom 8ten Jahrhundert bis zur Mitte des 12ten war er eingeſchränkter und gewiſſermeſsen willkürlich; 3) von der Mitte des 12ten Jahrhunderts bis zum 15ten gelangten die Siegel wieder zu ihrem vorigen Anſehn. Ob ſie ſeitdem es durchgehends behauptet haben, iſt unerörtert gelaſſen. Im 12ten Jahrhundert war man, wie es ſcheint, über die ſtärkere oder mindere Verbindlichkeit durch Unterſiegelung oder durch eigne Unterſchrift nicht überall einig. Als der Graf Chriſtoph von Henneberg den geiſtlichen Stand verlaſſen, und ſeiner geleiſteten Verzicht ungeachtet, ſein Succeſſionsrecht behaupten wollte, ſuchte er ſeine Renunciation unter andern dadurch zu entkräften, daſs er bey der Ausſtellung des Verzichtbriefes kein eignes Siegel gehabt, ihn alſo nicht unterſiegelt habe. Hierauf aber antwortete ihm ſein Vater, der regierende Graf Wilhelm, ſub dato Schleuſingen am ſontag den tag Johannis Baptiſte, Anno *p c l iij* (1543): „— — *ſoltet ir bedenckenn, wie ir — — vns freuenlich ſchreiben dorfft, als ſolt ſolches* (vertzigk d. i. Verzicht) *nichts ſein, Weil ir kein ſigil gehabt, Vnnd doch eur eigen Handſchrieff, welches mher dan ein ſiglung furtzulegenn iſt.*" Hier gab alſo Chriſtoph auf ſeine Unterſchrift nichts, weil ſie nicht mit dem Siegel begleitet war, Wilhelm hingegen hielt die Unterſieglung für entbehrlich, weil eigenhändige Unterſchrift da war. — Wie die *aufgedrückten* Siegel mit dem Ende des 12ten Jahrhunderts zwar ungewöhnlich wurden, aber nicht ganz aufhörten (S. 171.), ſo finden ſich auch bisweilen *angehängte* Siegel vor dem Jahre 1190, welches für die (freylich alſo nur *ungefähre*) Grenze zwiſchen den aufgedruckten und den hangenden Siegeln in *Deutſchland* angenommen zu werden pflegt. Der Siegel nicht zu gedenken, welche *Würdtwein* von den mainziſchen Erzbiſchöffen Conrad dem I (abgeſetzt 1165 von neuem Erzbiſchoff 1183, † 1200) und Chriſtian dem I (er regierte von 1165 bis 1183) anführt, ſo beweiſen dies vier mit *angehängten* Siegeln verſehene Originalien von den Jahren 1164. 1174. 1183 und 1189, welche wir vor uns haben. Die älteſte dieſer Membranen iſt vom Biſchoffe Garo zu Halberſtadt, die vom J. 1188 hat der halberſtadtſche Biſchoff Dieterich, die vom J. 1189 aber das Kapitel zu Walbeck ausgeſtellet; und die vom J. 1174 iſt vom Grafen Bernhard von Aſchersleben. Das Siegel an dieſer letzten iſt ein *Fuſssiegel* und hängt an ſeidenen Schnüren, obgleich in der Urkunde ſteht: *juſſimus — ſigilli noſtri impreſſione communiri;*" eine Siegelform, die wir auch in andern Documenten von *hangenden* Siegeln gebraucht finden. Die Frage: giebt es hangende Siegel an *papiernen* Urkunden? iſt unberührt gelaſſen. Schlechthin verneinend wurde ſie beantwortet in einer Beurtheilung der bekannten 1788 erſchienenen *Schwandnerſchen* Schrift: „*Chartam lineam antiquiſſimam* etc." mit den Worten: „*die Diplomatik weiſs nichts von anhängenden Siegeln papierner Urkunden.*" Ob Hr. G. das auch behauptet? wir zweifeln. — Von den *Majeſtätsſiegeln der Fürſten* heiſst es S. 175.: „es ſind eigentlich *Reiterſiegel.*" Der Regel nach wohl. Eine Ausnahme macht das fürſtlich *braunſchweigſche* Majeſtätsſiegel. Zwar iſt dasjenige, was *Leyſer* in dem Programm: „*Sigillum majeſtatis Brunſvicenſe,*" dafür ausgiebt, das braunſchweigſche Majeſtätsſiegel im eigentlichen Verſtande nicht; aber ſelbſt dies vermeynte iſt kein Reiterſiegel, ſo auch das wahre. Daſs Siegel „bloſs allein von grünem Wachſe" in Deutſchland *ſehr ſelten* ſeyen (S. 188.), meynen wir nicht. In *Hanſſelmann's weiter erläutert — und vertheidigter Landeshoheit des Hauſes Hohenlohe* u. ſ. w. ſind S. 304. der Beylagen doch mehrere von der Art angeführt, und wir haben dergleichen an Documenten von den Jahren 1239. 1295. 1325. 1333. 1355 vor uns, ſpäterer Zeiten, beſonders des jetzigen Jahrhunderts, wo bekanntlich dieſe Siegel in be-

Digitized by Google

trächtlicher Anzahl vorkommen, zu geschweigen. Solche neuere Siegel sind zwar oft, wie hier S. 190. bemerkt ist, in hölzerne Kapseln eingeschlossen, gehören aber darum nicht zu den gemischten, da die Materie des Siegels selbst ungemischt ist. Man sollte glauben, dass im 14ten Jahrhunderte die Siegel von ganz grünem Wachse ziemlich gemein gewesen seyn müssten, weil man findet, dass auch bürgerliche Personen sich ihrer bedienten. Gleichwohl lehrt die bisherige Erfahrung, dass diese Siegel, einen gewissen Zeitraum hindurch, in manchen Districten Deutschlands so wenig zu den gar häufig vorkommenden, als zu den sehr seltenen gehören. Nur die Rheingegenden machen Ausnahme. Hier müssen ehedem schon die grünen Siegel sehr gewöhnlich gewesen seyn, wenn die *Spiesische* Bemerkung in *Bulla aurea Rudolfi I* p. 19. §. 7. in fin. von *ganz* grünen, wie es doch scheint, nicht von gemischten Siegeln zu verstehen ist. Siegel von *schwarzem* Wachse führten, laut S. 188 und 189., bisweilen die Patriarchen von Constantinopel, der deutsche Ordensmeister in Preussen, auch der Grosmeister von Malta und einige (ausser Deutschland lebende; dies folgt wenigstens aus dem Nachsatze) Edelleute. In Frankreich kannte man den Gebrauch des schwarzen Wachses schon im J. 1274, und von böhmischen Herzogen sind dergleichen Siegel sogar aus dem 11ten und 12ten Jahrhunderte vorhanden. „Aber, setzt der Vf. hinzu, von schwarzen Siegeln im *eigentlichen Deutschlande* weiss man nichts." Das scheint uns doch etwas zu rasch abgesprochen. Wir haben Siegel von schwarzem Wachse an Urkunden der Tempelherren Meister von den Jahren 1279 und 1305 gesehen. Der Aussteller des ersten dieser Documente nennt sich: „*magister fratrum de templo per alemanniam*," und der des andern: „*dei gracia domorum Milicie Templi in Alamannia et Slavia Preceptor humilis.*" *Spies* führt in *Bulla aurea* etc. p. 19 und 20. schwarze von *Deutschen* gebrauchte Siegel aus dem 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert an; Hr. *Will* bemerkt in seinen *kleinen Beyträgen zur Diplomatik* S. 73. 74., dass der Butigler in Nürnberg, Henricus de Lapide, schon im J. 1248 mit schwarzem Wachse siegelte, eben der kaiserliche Official also, dessen schwarzen Siegels *Spies* am angezeigten Orte von einem andern Jahre, nämlich von 1259, erwähnt; und Hr. *Oelrichs (Verzeichniss der v. Dregerschen — Sammlung pommerscher Urkunden* S. XII.) fand ein schwarzes Siegel an einer Urkunde des Bischoffs Hermann von Camin, vom J. 1270. — Im 161sten §. wird unter andern das schon sonst bekannte älteste Siegel des Ordens der Tempelherren vom J. 1190 beschrieben. Von ihm sowohl, als von einander selbst ganz unterschieden sind die eben angeführten Siegel der Tempelherrenmeister von den Jahren 1279 und 1305, woraus zu folgen scheint, dass ein unveränderliches Siegel der Meister des Ordens nicht Statt hatte. Die in dem ersten dieser beiden Siegel befindliche Figur erinnert an das beschrieene *Baphemetszeichen.* — Wer ein Beyspiel von einer recht schrecklichen Verwünschungsformel verlangt, den verweiset der Vf. S. 361. auf die in *Leuckfeld's Antiquitat. Walckenredens.* p. 31—35. befindliche. Sie verdiente diese Auszeichnung, da selbst diejenige, welche der, auch in anderer Hinsicht merkwürdigen, von der Herzoginn *Sichelgaita* der Kirche zu Palermo im J. 1089 ertheilten Schenkungsurkunde (in *Pirri's Sicilia Sacra* etc. *T. I. p. 75.*) beygefügt ist, und die im *Nouveau Traité de Diplomatique* T. V. p. 189. verzeichnete, so seltsam fürchterlich diese auch lauten, von ihr übertroffen werden; doch kann die letzte für eine würdige Nebenbuhlerinn von ihr gelten. Mit der Lehre von den *Indictionen* beschliesst Hr. G. dieses diplomatische Handbuch, dem das „*Actum feliciter*" mit vollem Rechte gebührt.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Schwerin*, b. d. Vf.: *Ernst Christian August Behrens, Beschreibung eines erprobten Instruments, wodurch ein Dieb, er mag durchs Fenster einsteigen, oder durch eine Wand brechen, allemal entdeckt, wenigstens aber sicher verscheucht wird.* 1797. 44 S. 8. mit 1 Kupfer. — Ein mit einem Feuerschloss versehener Böller, ist in Verbindung mit einer Leitung, welche an den Wänden des Zimmers, den Fenstern und Fensterladen herumgeht; berühret der Dieb diese Leitung, so schlägt der Hahn des Feuerschlosses los, und setzt dadurch zugleich ein Glöcklein in Bewegung, während durch das auf der Pfanne sich entzündende Schiesspulver, durch eine mit derselben verbundene Leitung, ein Licht angezündet wird. Dies ist im wesentlichen die Einrichtung dieses zur Verscheuchung eines Diebes erfundenen Instruments. Wenn nur Diebe sich mit der Zeit nicht an dergleichen Vorrichtungen gewöhnen, bey welchen es doch nur noch auf das persönliche Benehmen des Personals im Hause ankommt! Ernstlicher ist es gemeynt bey einem Mechanismus, dessen sich Rec. erinnert, vermittelst dessen sich eine Person unmittelbar bey Erönnung eines Kastens erschiessen muss, wenn nicht durch einen geheimen Druck zuvor der Hahn der Pistole in Ruhe gestellt wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Beygang: *Des Marchese Beccaria's Abhandlung über Verbrechen und Strafen.* Von neuem aus dem italienischen übersetzt. Mit Anmerkungen von Diderot, mit Noten und Abhandlungen vom Uebersetzer, mit den Meynungen der berühmtesten Schriftsteller über die Todesstrafe nebst einer Kritik derselben und mit einem Anhange über die Nothwendigkeit des Geschwornengerichts und über die Beschaffenheit und die Vortheile desselben in England, Nordamerica und Frankreich. Von *J. A. Bergk.* Erster Theil. 1798. XXXVI. und 324 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Obgleich die Criminalpolitik und das Criminalrecht seit Beccaria's Zeiten sehr grosse Fortschritte gemacht hat, so ist doch eine neue Bearbeitung dieses ehrwürdigen Schriftstellers, welchem man so viel zu verdanken hat, gewifs nicht ohne Verdienst. Den Anfang dieser neuen Ausgabe macht eine Vorrede des Vfs. dann folgt eine Vorrede des Uebersetzers, in welcher der letzte nebst vielen schon bekannten Sachen erklärt, dafs er bey seiner Uebersetzung die Hommelische benutzt habe, und im zweyten Bande Ideen einer peinlichen Gesetzgebung und die Meynungen der angesehensten Schriftsteller über die Todesstrafe nebst einer Kritik derselben liefern werde. Da aber schon *Erhard* in seiner Uebersetzung von *Pastoret* viele Meynungen über die Todesstrafe geliefert und gesammelt hat, so scheint es besser zu seyn, wenn Hr. *B.* allenfalls eine Nachlese dazu lieferte, und seine Meynung über diesen Punct geradezu eröffnete. Wozu ein neuer Abdruck dessen, was andere schon vor ihm gesammelt und gethan haben? S. 1 — 10. ist ein Brief von Beccaria an Andre Morellet, welcher das Werk des ersten ins Französische übersetzte, eingerückt, worin Nachrichten von Beccarias Leben vorkommen, die den Vf. des Briefs in einem liebenswürdigen Lichte darstellen, und eine sehr angenehme Lectüre gewähren. S. 12 — 55. liefert der Uebersetzer einen kurzen Abrifs einer Geschichte des Criminalrechts, der aber den Foderungen gar nicht entspricht, die man an eine Arbeit solcher Art machen kann. Erstlich fängt er mit der Untersuchung an, wie es seyn sollte, die aber gar nicht hieher gehört, wo nur die Frage davon ist, wie es war und noch ist. Hr. *B.* ist der Meynung, bey Strafen müsse der Grundsatz der strengen Wiedervergeltung angenommen werden, wenn ein veräufserliches Recht gekränkt worden sey: aber bey der Verletzung angeborner Rechte müsse dem Verbrecher nicht allein der Genufs seiner bürgerlichen Rechte entzogen, sondern auch noch ein verhältnifsmäfsiges Uebel hinzugefügt werden. Rec. will nicht wiederholen, was so oft gegen die Wiedervergeltung bey Strafen erinnert ward, und nur bemerken, dafs, wenn sie im ersten oben angegebnen Falle rechtmäfsig ist, er keinen Grund einsieht, warum sie es nicht auch im zweyten seyn sollte. Dafs der zweyte Vorschlag gegen Verletzungen angeborner Rechte zu allgemein und unbestimmt sey, fällt in die Augen. Doch davon wird uns der Vf. mehr im zweyten Theile sagen. Die Frage: ob Strafen im Naturstande statt finden? gehört ebenfalls nicht hieher. Zweytens ist es zu einer Geschichte des peinlichen Rechts nicht genug, dafs man erzählt, welche Verbrechen und Strafen bey einem Volke statt fanden, wie hier, aber nicht vollständig, geschieht; sondern man mufs bey jeder einzelnen Gesetzgebung den Hauptgesichtspunct angeben, aus welchem sie betrachtet werden mufs, nämlich die Lage des Gesetzgebers in Hinsicht auf Staatsverfassung, Cultur und Meynungen seines Volks u. d. gl. dann mufs man den Hauptzweck, den derselbe bey seinem Strafsysteme hatte, die edle oder unedle Leidenschaft, die ihn dabey am meisten leitete, untersuchen. Oder man kann auch nach diesen Gesichtspuncten gewisse Epochen bey den Gesetzgebungen aller Volker annehmen, z. B. jene der Wiedervergeltung, der Rachsucht, des Eigennutzes, der Furcht; und nach diesen Rubriken eine Geschichte des peinlichen Rechts darstellen. Auch darf dabey die Geschichte des Verfahrens gegen Verbrecher nicht vergessen werden, wovon hier nichts vorkommt. Drittens fehlt es nicht an unbestimmten und unrichtigen Ausdrücken. S. 24. sagt der Vf. Solon habe die blutgierigen Gesetze Draco's abgeschafft, den Todschlag und Ehebruch ausgenommen, und gleich darauf S. 25. sagt er, nach Solons Gesetzen schliefse der Vatermord von obrigkeitlichen Aemtern aus, und einem Vornehmen von Athen habe die Trunkenheit den Tod gebracht. S. 32. wird ganz allgemein behauptet: die Capitularien der fränkischen Könige hätten die Geldstrafen in Capitalstrafen verwandelt. Dies war aber nicht bey allen der Fall. S. 35. wird dem preufsischen Landrechte vorgeworfen: es bestrafe mehrere Uebertretungen des Sittengesetzes als Verbrechen, die Strafen stimmten nicht immer mit der Gröfse der Missethat überein, und dies Gesetzbuch enthalte Dunkelheiten und unbestimmte Begriffe. Aber den Beweis dieser Behauptun-

Digitized by Google

hauptungen ist uns der Vf. schuldig geblieben. Die Geschichte des peinlichen Rechts in wissenschaftlicher Hinsicht ist auf einigen Blättern sehr flüchtig abgefertigt worden. Wie will der Vf. beweisen, was er S. 43. ganz allgemein sagt: die englischen Criminalgesetze seyen äusserst grausam, ungerecht und zahlreich? Dem jetzigen Zustande der peinlichen Gesetze und Praxis macht er manche sehr übertriebene Vorwürfe z. B. man verfahre mit der Todesstrafe widerrechtlich und barbarisch S. 52.; man bestrafe den Mord aus Wahnsinn, den ohne Absicht, und den mit langer Ueberlegung oft mit einerley Strafe S. 53. (wo geschieht dies?); viele würden vor Gericht auf blossen Verdacht gezogen S. 53. Darf man dann nicht eher eine Untersuchung anfangen, als wenn man vollen Beweis hat? Von S. 56. bis zum Ende des ersten Theils wird eine fliessende und der Würde des Werks angemessene Uebersetzung von Beccaria geliefert. Wenn man diese mit der Hommelischen vergleicht, so findet man nebst dem Vorzuge des Ausdrucks auch den Unterschied, dass hier die Materien ordentlicher zusammengestellt, und manche unter einer Rubrik zusammengefasst sind. Daher besteht hier das Werk Beccarias aus 42 §., da deren bey Hommel 47 sind. Der Noten *Diderot's* sind nur wenige; aber sie enthalten grösstentheils treffende und gedankenreiche Blicke. Vom Uebersetzer befinden sich fast auf allen Seiten grösere und kleinere Noten. Auch diese sind voll von scharfsinnigen Bemerkungen, und sind schöne Beweise von dem Talente ihres Vf's. Sehr oft ist Beccaria gut erläutert und treffend widerlegt. Beweise davon finden sich, S. 90. gegen die Behauptung Beccar., dass Gefängniss während des Processes eine Strafe sey, S. 91. wo Becc. die Gründe jemanden während der Untersuchung einzukerkern sehr unbestimmt vorträgt, S. 108. über die Formalitäten bey Criminalprocessen, S. 128. ob Abschreckung Anderer ein Zweck der Strafen seyn könne, was Becc. annimmt, S. 146. wo Becc. sagt, die Eintheilung der Verbrechen in grosse und geringere gründe sich auf die menschliche Natur. Eben dies gilt auch von den Noten, S. 164. 167. 191. 194. 198. 214. 219. Jedoch scheint es Rec., als wenn Hr. *Bergk* manchmal ohne Grund von Beccaria abweiche. Zum B. S. 59. sagt der letzte, die Gesetzgeber hätten nicht die grösste Glückseligkeit beabsichtigt, woran die grösste Menge Antheil nähme. Hier heisst es in der Note: dies sey nicht thunlich, weil jeder Mensch einen eignen Begriff von Glückseligkeit habe. Aber Becc. spricht ja nicht von der Glückseligkeit, die sich jeder Einzelne vorstellt, sondern von jener allgemeinen, woran die grösste Menge Theil nehmen kann. S. 166. behauptet Becc., grausame Gesetze würden entweder abgeschafft, oder erzeugten Ungestraftheit. Dagegen wird in der Note gesagt: auch ein grausames Gesetz müsse vollzogen werden, weil sich der Richter nicht darüber hinaussetzen dürfe. Dies letzte meynte ja Becc. nicht. S. 225. erklärt sich Hr. B., wie Rec. glaubt, ohne Grund dagegen: dass der Schaden, den der Verbrecher der Gesellschaft zufüge, der Massstab der Verbrechen sey. Er nimmt dabey mehr Rücksicht auf den Schaden, den Einzelne leiden, und sucht zu beweisen, dass dieser die Grösse der Verbrechen nicht bestimmen könne: aber auch dies sagte Becc. nicht. Vorzüglich wohl haben Rec. gefallen, die Bemerkungen über juristische Beweise S. 96. 103.; nur kann er sich nicht davon überzeugen, dass auch bey dem überwiesenen Verbrecher Geständniss nöthig sey, um strafen zu können: über Anklagen S. 113, über Eide S. 123., über Verjährung S. 149., über Begnadigung S. 208., über Majestätsverbrechen S. 237., über Injurien S. 249., u. s. w. Gegen die Todesstrafen bedient sich der Uebersetzer eines sonderbaren Grundes, sie verletzen die Gewissenspflicht des Menschen sein Leben zu erhalten. Aus diesem Grunde müsste man noch viele andere Strafen verwerfen. Der Mensch hat z. B. die nämliche Gewissenspflicht, seine Freyheit zu erhalten. Es kommt nicht darauf an, ob der Mensch darein willigen könne, sich zur Strafe tödten zu lassen: sondern ob der Staat ein Recht habe, dies zu thun. Doch davon wird mehreres im zweyten Theile vorkommen, wo Hr. B. der Todesstrafe eine eigne Untersuchung widmen will.

Göttingen, b. Dieterich: *D. Geo. Jac. Frid. Meistri*, consiliarii reg. aul., Jur. Prof. etc. *Principia juris criminalis Germaniae communis. Editio* tertia multum emendata. 1798. 436 S. Nebst der P. G. O. Karls V. 136 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Im Ganzen ist das System dieses Lehrbuchs unverändert geblieben. Auch hat der Vf. selten etwas von seinen Meynungen geändert. Aber durchgängig sind viele Sätze genauer bestimmt, und der Hauptvorzug dieser Ausgabe vor den vorigen besteht in der sehr vermehrten Anführung der neuern Literatur, wovon sich fast auf allen Seiten Beweise finden. Ausserdem sind die Lehren *de damno injuria dato* S. 201. 202. und *de seditione seu tumultu* S. 351. 52. ganz neu bearbeitet beygefügt worden. Das S. 16. angeführte österreichische Gesetz heisst nicht: *Vorschrift über das Criminalverfahren*, sondern: *Neue Josephinische peinliche Gerichtsordnung*, Prag und Wien 1788. — §. 23. Not. d. ist das *Weberische* Werk von der natürlichen Verbindlichkeit noch nach der ersten Ausgabe angeführt. — Die §§. 36 und 37. der vorigen Ausgabe, welche die Eintheilung der Verbrechen darstellen, hat der Vf. in den §. 34. zusammengezogen, aber wie Rec. glaubt, in dieser Ausgabe diese Eintheilung nicht so vollständig geliefert, als in der vorigen. Dort waren nicht nur die Hauptpuncte der Eintheilung, sondern auch die unter jede Rubrik gehörigen Verbrechen genannt. Das letzte ist hier nicht geschehen: und bey Staatsverbrechen besteht die ganze Eintheilung darin: *immediate laeditur res publica tum maxime per crimina adversus ipsam rempublicam et summam potestatem civilem, tum etiam per alia nonnulla delictorum genera* v. c. *ambitum*,

Digitized by Google

bitum, reſidui, repetundarum etc. Dieſe Eintheilung iſt doch gewiſs weder logiſch richtig, noch umfaſst ſie alle Staatsverbrechen. Warum der Vf. §. 40. den allgemeinen Begriff eines *Socii criminis*, der in der vorigen Ausgabe §. 39. ſtand, hier weg liefs, und keinen andern an ſeine Stelle ſetzte, vermag Rec. nicht einzuſehen. §. 43. wird als Problem aufgeſtellt, ob Gemeinden als ſolche ein Verbrechen begehen können: zuvor hatte der Vf. die bejahende Meynung angenommen, und auch hier verläſst er dieſe nicht ganz, was §. 78. beweiſet; nur verſteckt er ſie hinter den Worten: *problema eſt.* Nach dem, was *Maihlank* und andere hierüber ſagten, ſcheint dem Rec. die Frage nicht ſonderlich problematiſch: er wenigſtens nimmt keinen Anſtand, ſie mit Nein zu beantworten. — §. 81. ſind die Grundſätze von Strafbarkeit der Theilnehmung an Verbrechen beſſer als zuvor vorgetragen. Eben ſo iſt nun eine beſſere Ordnung in der Lehre von peinlicher Hoheit befolgt worden. (§. 83. folg.) Nur hat dabey Rec. zu erinnern, dafs der Vf. §. 85. die Frage: ob ein Landesherr die Strafen ſchärfen könne, problematiſch aufſtellet, und gleichwohl §. 111. geradezu ſagt: *exasperatio poenae vel a principe ſit vi imperii civilis, vel a judice* u. ſ. w. §. 98. ſind die Grundſätze vom *foro privilegiato criminali* vollſtändiger als zuvor vorgetragen. — Ueber die Frage, ob der Richter die vom Geſetze gedrohte Infamie nachlaſſen könne, hat ſich der Vf. §. 110. näher und richtiger als zuvor erklärt. — Zum §. 131. iſt eine Note (b) hinzugekommen, welche mit dem §. 40. in einigem Widerſpruche ſteht. Es wird in der erſten Stelle geſagt, diejenigen ſeyen nicht von aller Strafe frey, welche einen Menſchen aus einer Lebensgefahr hätten retten können, ohne für ſich einige Gefahr zu beſorgen, es aber nicht thaten: und es wird das C 6. §. 2. X. *de homicid.* angeführt. Dagegen hatte der Vf. §. 40. behauptet: wenn jemand das Verbrechen eines andern nicht hindere, ſo werde er nach dem gemeinen Rechte nicht als Theilnehmer angeſehn; als Grund wird angeführt: *ob defectum obligationis poenalis perfectae*, und beygeſetzt: *non objiat C. 6. §. 2. X. de homicid.* — §. 188. hat der Vf. das Weſen der Injurien richtiger (nach *Weber*) beſtimmt, es ſey *violatio juris perfecti circa exiſtimationem.* Eben dieſer Fall einer Vermehrung ſowohl als einer genauern Beſtimmung trat auch ein: §. 208, 210. bey der Lehre vom Brande, §. 214. über das *corpus delicti* bey dem Diebſtale, welcher §. hier neuerlich hinzu kam, §. 242. 43. 45. in der Lehre vom *Falſum*, §. 257. über Concuſſionen, §. 270., wo vom Beweiſe eines *ſtupri* gehandelt wird, wovon die vorige Ausgabe nichts enthält, §. 274 und 277. vom Ehebruche, §. 292. wo der Vf. behauptet, dafs die Strafe der Sodomie nach der neuern Praxis nicht mehr im Tode beſtehe, was er auch §. 305. bey der Entführung annimmt, §. 307., wo der Begriff vom *Lenocinium* dahin abgeändert iſt: es werde von jenen begangen, *qui alienam libidinem dolo adjuvant:* Rec. würde beyſetzen: *aut culpa*, denn auch dieſe kann hier ſtrafbar ſeyn, §. 318., wo der Begriff von Ketzerey näher beſtimmt iſt, §. 332. über die neuere Praxis gegen Münzverfälſcher, §. 340. bey dem *crimine reſidui*, §. 347. bey Gewaltthätigkeiten an öffentlichen Perſonen, §. 402. über die Eintheilung der Specialinquiſition in die materiale und formale, §. 484. von Abolition. Nebſt dem haben verſchiedene §§. kleinere Zuſätze und Verbeſſerungen erhalten; ſo, dafs die gegenwärtige Ausgabe, bey dem nämlichen Drucke, um 20 Seiten ſtärker als die vorige iſt.

PHYSIK.

Breslau, b. Gehr und Comp.: *Handbuch der Phyſik für Schullehrer und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft* von *J. C. Ph. Grimm*, Prof auf der Königl. Friedrichs-Schule zu Breslau. *Erſter Band.* Mit drey Kupfertaf. 1797. 336 S. 8. (1 Rthlr.)

Seitdem man die Phyſik zu einem Gegenſtand des Unterrichts für alle Stände gemacht hat, ſind die Lehrbücher über dieſe Wiſſenſchaft in groſser Menge erſchienen, und noch jede Meſſe bringt uns neue derſelben. Die allermeiſten ſind nur Wiederholungen des ſchon bekannten und oft geſagten, und haben weder in Rückſicht der Sachen ſelbſt, noch der Art ihrer Darſtellung etwas eigenthümliches. Um etwas eigenes zu liefern, mufs man die Gründe der phyſikaliſchen Lehrſätze kennen, die tiefer liegen, als die meiſten ein zu dringen Luſt haben. Daher tragen auch jene Bücher nichts zur Vervollkommnung der Wiſſenſchaft ſelbſt bey; indeſſen, wenn ſie nur das Verdienſt der Richtigkeit und Deutlichkeit haben, ſo dienen ſie wenigſtens zur weitern Verbreitung phyſikaliſcher Kenntniſſe. In dieſe Claſſe gehört auch das gegenwärtige Handbuch, das der Vf., laut der Vorrede, theils für Schullehrer, welche die Phyſik vortragen ſollen, und nicht im Stande ſind, vielen Aufwand auf Bücher zu machen, theils überhaupt für ſolche Perſonen, die ſich durch eigenes Studium mit dieſer Wiſſenſchaft bekannt machen wollen, beſtimmt hat. Zu dieſem Ende, ſagt er, hatte er ſich bemüht, das Nützlichſte aus der Phyſik auszuheben, und auf die neueſten Erklärungen und Entdeckungen ſorgfältig Rückſicht zu nehmen. Das Ganze wird aus drey Banden beſtehen.

Der *erſte* iſt in *zwey Hauptabſchnitte* zertheilt, von welchen der erſte in ſieben Unterabtheilungen *von den allgemeinen Eigenſchaften der Körper*, und der zweyte in drey Unterabtheilungen „*von einigen Theilen der angewandten Mathematik, die mit den bisher vorgetragenen phyſikaliſchen Lehren in genauer Verbindung ſtehen*" handelt. Dieſer letzte Hauptabſchnitt begreift die Statik und Mechanik, die Hydroſtatik, und — *die Lehre vom Weltgebäude.* Wie dieſe hieher kommt, da ſie ſonſt mit Recht im letzten Theil der Phyſik abgehandelt wird, darüber mufs man ſich wundern, und der Vf. hat ſich über dieſe Abweichung nicht gerechtfertigt. Freylich finden die Wir-

Digitized by Google

kungen der allgemeinen Eigenschaften der Körper auch im Weltgebäude statt, aber die meisten Erscheinungen desselben hängen noch von andern Dingen, dem Licht, der Luft, der Kugelgestalt der Erde etc. ab, und ihre Betrachtung kann daher nur nach der Untersuchung dieser Gegenstände folgen, und nicht mit den allgemeinen Lehren der Statik und Hydrostatik in *eine* Classe gesetzt werden. Ueberdem ist dieser Theil für ein Handbuch, das zum Selbstunterricht dienen, und dem Schullehrer den Ankauf mehrerer Bücher über diese Gegenstände ersparen soll, unserem Urtheil nach, viel zu kurz abgehandelt. Dass andere Bücher diese Materie weitläuftiger vortragen, ist keine Entschuldigung; denn muss man sich jene Bücher anschaffen, so kann man dessen, was hier gesagt ist, ganz und gar entbehren. Ueberhaupt sollte in einem Handbuch für Lehrer der Physik mehr Gründlichkeit herrschen, das heisst, die Lehrsätze sollten mathematisch erwiesen seyn; wenigstens diejenigen, zu deren Beweis nicht nothwendig höhere Mathematik erfoderlich ist. In populären Schriften über die Physik für jedermann mag man immerhin mathematische Rechnungen vermeiden, aber in Handbüchern für Lehrer dieser Wissenschaft kann es, ohne offenbare Beförderung der Seichtigkeit und Oberflächlichkeit, nicht geschehn. Man findet zwar hier auch bisweilen Buchstaben in Proportionen gestellt, die wie mathematische Rechnungen aussehen; aber genauer betrachtet, sind es nur die vorhergehenden Sätze durch Buchstaben dargestellt, ohne dass eine Rechnung geführt wäre; und diese sind nicht einmal immer richtig; wie bey der Vergleichung der Geschwindigkeiten zweyer Körper, (S. 55. ff.) wo es heisst, *dass die Geschwindigkeiten zweyer bewegten Körper sich wie die Zeiten verhielten, wenn die Räume gleich wären* und dann hinzugesetzt wird S : s = Z : z (wo S die Geschwindigkeit und Z die Zeit bezeichnen soll). Allein in diesem Fall verhalten sich die Geschwindigkeiten *umgekehrt* wie die Zeiten und die Proportion müsste seyn: S : s = z : Z wie der Vf. wohl gefunden haben würde, wenn er seine dritte Proportion, die richtig ist, aus den vorhergehenden durch Rechnung hergeleitet, oder jene auf diese zurückgeführt hätte. — Auch der Begriff der *specifischen Schwere* ist S. 144. unrichtig erklärt. „Durch „das Gewicht, heisst es daselbst, wird nur die Sum„me der schweren Theile ausgedrückt, welche in dem „Körper enthalten sind. Das letzte nennen wir das „*eigenthümliche Gewicht* oder die *eigenthümliche Schwe*„*re* eines Körpers, und ist so wohl der Vermehrung „als auch der Verminderung fähig, je nachdem die „Theile des Körpers vermehrt oder vermindert wer„den." — Das eigenthümliche oder specifische Gewicht eines Körpers ändert sich ja nicht, die Grösse des Körpers mag noch so sehr verändert werden, wenn er nur von gleichartiger Beschaffenheit ist. Es drückt ja nur das *Verhältniss* des Gewichts eines Körpers zu dem Gewichte eines andern *von gleicher Grösse* aus, und es kann nie von dem eigenthümlichen Gewichte eines Körpers *allein* die Rede seyn. — Es ist befremdend, dass der Vf. diese und ähnliche Unrichtigkeiten nicht vermieden, da er *sonst*, wie man sieht, gute Hülfsmittel bey seinem Buche gebraucht hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Barth in Commission: D. *Christ. Gottl. Haubold* Commentatio, *de origine atque fatis usucapionis rerum mobilium saxonicae*. 1797. 7½ B. 4. Der Vf. bestreitet die gemeine Meynung, dass die heut zu Tage übliche sächsische Verjährung der beweglichen Güter in dem Sachsen-Spiegel B. I. art. 28. gegründet sey. Diese Stelle handle nämlich nur von Erbschafts-Sachen, deren Erbe unbekannt sey (*de rebus haeredo destitutis*), welche dem Fisco binnen Jahr und Tag zufallen sollten. Es lasse sich aber aus dieser, und anderen damit verglichenen Stellen des sächsischen und schwäbischen Landrechts, und einiger anderen statutarischen Rechte des Mittelalters, eine allgemeine Verjährbarkeit, in dem Sinn des heutigen Gerichtsbrauchs, nicht folgern. Vielmehr ergebe sich daraus, — besonders aus der Zusammenhaltung der alten statutarischen Gesetze und Gewohnheiten des nördlichen Deutschlands — dass in jenen Zeiten diese Verjährung mit den sonst angenommenen Rechtsgrundsätzen nicht vereinbarlich gewesen, oder dass man ihrer gar füglich habe entbehren können. Denn, vornehmlich in den Landen des sächsischen Rechts, handelten die vorhandenen Statuta entweder nur von jenem fiscalischen Successionsfall, oder von gefundenen Sachen, oder von solchen, die Dieben und Räubern wieder abgenommen, oder in deren Nachlass gefunden, oder durch Ueberschwemmung ihren rechtmässigen Herrn entrissen worden. Bey anderen beweglichen Sachen hingegen, habe entweder der Besitzer zu jeder Zeit von dem Eigenthümer belangt werden können, oder er sey, ohne Zeitbestimmung, gleich vom Anfang des Besitzes, gegen jede Klage sicher gewesen, wenn er die Rechtmässigkeit seines Besitzes (rechte Gewehr) eydlich zu bekräftigen vermocht habe. Die heut zu Tage, nach sächsischem Recht allgemein angenommene Verjährung beweglicher Güter von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, sey also lediglich dem *ex interpretatione prudentum* entstandenen Gerichtsbrauch zu verdanken. Der Vf. findet davon die erste Spur in *Zobel addit. ad Gloss.* J. P. S. und in *Fuchsii differ. jur. civ. et saxon.* welchen nachher mehrere andere gefolgt seyn. Diese Abhandlung hat zwar keinen eigentlichen praktischen Nutzen, verdient aber doch, als ein schöner Beytrag zur Geschichte und Auslegungskunde des vaterländischen Rechts, eine gunstige Aufnahme, wozu sie auch die Annehmlichkeit des Vortrags empfiehlt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. September 1798.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Schröder: *Entwurf der Transcendentalphilosophie*, von *Joh. Gottl. Buhle*, öffentlichem ordentlichen Professor in Göttingen. 1798. 211 S. 8.

Bey dem jetzigen Zustande der Wissenschaft, die der Titel dieser Schrift nennt, wird jeder Beytrag zur Ausmittelung und faslichen Darstellung der ursprünglichen Principien aller Erkenntniss, dem an Philosophie Antheil nehmenden Publicum gewiss angenehm seyn. Mit diesem Gefühl nahm Rec. diese Schrift des verdienstvollen Verfassers in die Hände. Das Eigenthümliche derselben besteht in folgenden Momenten, die Rec. mit wenigen Bemerkungen begleiten will.

Unter dem Namen der Transcendentalphilosophie will der Vf. mehr begreifen, als Kant darunter verstanden hat, und ihn nicht bloss auf die theoretische Erkenntniss, sondern auch auf die sittliche und auf die Reflexion der Urtheilskraft beziehen. Hierin sieht Rec. keine Abweichung vom Kantischen Begriff, der unter dem Transcendentalen der Erkenntniss, das Ursprüngliche, jede Erkenntniss Constituirende versteht, welches das moralische Bewusstseyn in allen sittlichen Erkenntnissen, und die Voraussetzung einer, dem logischen Verstandesgebrauch entsprechenden Beschaffenheit der Natur, sowohl in allen ästhetischen Urtheilen, als auch in aller Reflexion über Naturobjecte ist. Aber die Metaphysik der Natur sowohl, als die der Sitten muss mit der Transcendentalphilosophie nicht verwechselt werden, indem jene der Inbegriff der *Gesetze a priori* ist, welchen die Gegenstände der Natur nothwendigerweise unterworfen *sind*, und die Willensbestimmungen nothwendigerweise unterworfen seyn *sollen*, und zur Verkennung dieser Grenzlinie giebt dieser Entwurf einige Gelegenheit, weil er die Metaphysik der Natur (wiewohl freylich nur als Anhang) und auch die Kritik der speculativen Vernunft in sich begreift, welche letzte Abhandlung, nach Rec. Meynung, eben sowohl von Transcendentalphilosophie abzusondern ist, weil nach diesen Absonderungen es leichter wird, das eigentlich Transcendentale der Erkenntniss ins Auge zu fassen. Die Einleitung zeugt von einer guten Einsicht des Vfs. in die zu behandelnde Materie. Wenn aber der Vf. die thierische von der vernünftigen Natur durch die Art des Selbstbewusstseyns unterscheidet, das in Thieren sich lediglich auf die Unterscheidung seines Selbst von der Welt einschränkt, in einem vernünftigen Wesen aber sich auch selbst als Object seiner Reflexion setzen kann, so thut dem Rec. diese Unterscheidung nicht Genüge. Seiner Einsicht nach ist das Bewusstseyn ein ursprüngliches Datum, worin der Mensch sich selbst gegeben ist, wovon auch der Begriff, (wie der des Rothen, oder des Geraden) einfach ist. Dieses Bewusstseyn ist das Constituirende des Menschen und die Scheidungslinie des vernünftigen Wesens vom Thier. Das Gefühl, sagt der Vf., ist das Bewusstseyn des subjectiven Zustandes. Eigentlich, meynen wir, ist der Gemüthszustand, darin ich dieses oder jenes mir bewusst bin, Gefühl. „Sofern das Vorstellen als eine Aeusserung der Receptivität des Gemüths erscheint, ist es der Gegenstand der Theorie des Vorstellungsvermögens. Das *Denken* als eine Wirkung der Spontaneität des Gemüths, beschreibt die Logik." Diese Entgegensetzung ist deswegen nicht vernehmlich, weil man gewohnt ist, das erste Glied derselben, die Aesthetik zu nennen. Uebrigens enthält die Einleitung eine Darstellung des Systems der reinen Philosophie, zum Theil, so wie Kant dasselbe in der Architektonik der r. V. verzeichnet hat, zum Theil auch, auf eine Art, welche die Einheit des Systems aus den Augen rückt. Wie kommt nämlich in diese Darstellung des Systems der reinen Vernunft, die Methodenlehre und zwar mit ihrer Architektonik selbst? Die Elementarlehre fängt mit einer Theorie des Vorstellungsvermögens an. Der Zweck dieser Schrift, da sie nämlich zum Handbuch dem Vf. für Vorlesungen dienen soll, entschuldigt viele Unbestimmtheiten. Indessen glauben wir, dass der Vf. sich noch gern auf folgende Stücke, die uns als Fehler erscheinen, werde aufmerksam machen lassen. Wie kann man noch vor der transcendentalen Aesthetik, von *Stoff* (und dem Mannichfaltigen desselben) und wie von Form (und der Einheit derselben) noch vor der transcendentalen Logik handeln? „Die Vorstellung dient dem Subject zum Zeichen des Objects." Diese Erklärung verrückt unserer Einsicht nach, den transcendentalen Standpunct: die Erkenntniss der Dinge als Erscheinungen. Vom reinen Bewusstseyn heisst es: es kann blos *gedacht* werden und heisse daher ein intellectuales oder auch transcendentales Bewusstseyn. Uns dünkt, dass wenn in irgend einem Erkenntniss (z. B. in irgend einem empirischen Bewusstseyn) von der Materie der Erkenntniss und auch von den Erkenntnissacten abgesehen wird, man den Begriff des Bewusstseyns *in abstracto* (welches Bewusstseyn dann in Beziehung auf die Erzeugung des Erkenntnisses, das transcendentale heisst) erhalte, wiewohl dieses nie worin anders als nur in diesen Verstandesacten enthalten seyn kann

Digitized by Google

kann, so wie man in der Lehre des Hebels auch von seiner Schwere absieht, obgleich kein Hebel ohne Schwere ist. Das letzte hat Hr. B. eigentlich sagen wollen. Der zweyte Abschnitt giebt den transcendentalen Standpunct der Erkenntniss an, der, für die Stelle, die er in dem Entwurfe einnimmt, gut und populär vorgestellt ist. Der dritte Abschnitt enthält die transcendentale Aesthetik. „Man muss sagt der Vf., mit *Affection* nicht den gröbern Sinn einer körperlichen Berührung verbinden." Warum das nicht? Die Empfindungen, durch Impressionen der Gegenstände auf die Betastungsorgane entstehen doch wohl aus Berührung. Mit dem Sehen, Hören verhält es sich nicht anders. Das ursachliche Verhältniss aber, das in diesem Begriff vorausgesetzt wird, und allererst in der Folge bewiesen wird, erregt Schwierigkeiten. Uebrigens befolgt der Vf. in der Erörterung der Begriffe von Raum und Zeit die Methode der Kritik der r. V., wobey aber das eigentlich Unterscheidende zwischen der metaphysischen und der transcendentalen Erörterung der Begriffe von Raum und Zeit nicht angegeben und nicht genug ausgemittelt worden ist, was es eigentlich sagen wolle: der Raum muss eine reine Anschauung seyn, weil sonst die apodiktische Gewissheit in der Geometrie sich nicht begreifen lasse. Die transcendentale Logik, die den fünften Abschnitt ausmacht, ist ein Auszug aus diesem Theile der Kritik. Auch findet der Leser darin einen Versuch die Prädicabilien, als die von den Kategorieen abgeleiteten Begriffe aufzufinden. Im fünften bis zum neunten Abschnitt ist die Kritik der speculativen Vernunftbehauptungen abgehandelt. Der zweyte Theil des Werks enthält die Methodenlehre der r. V. Eigenthümliche Ansichten des Vfs. sind uns darin nicht vorgekommen. Als Anhang sind die metaphysischen Principien der Naturwissenschaft dem Werke beygefügt.

ZÜLLICHAU, b. Frommann: *Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Philosophie* zur Beförderung einer vorläufigen Bekanntschaft mit Kantischen Ideen, von *Joh. Christoph Greiling*. 1797. IX u. 198 S. gr. 8. (14 gr.)

Die Absicht dieser Abhandlungen ist schon auf dem Titel angezeigt. Die Veranlassung war die Erfahrung, dass hin und wieder, vorzüglich in gemischten Gesellschaften über Kant und seine Philosophie im entscheidenden Tone, selbst von denjenigen abgesprochen wird, welche die wenigste Kenntniss davon haben. Der Vf. wünscht daher solchen Geschäftsmännern, als Religionslehrern, Aerzten und Juristen, denen es an Zeit zum Studium der Kantischen Philosophie fehlet, zu einer vorläufigen Kenntniss der Kantischen Ideen über die wichtigsten praktischen Angelegenheiten der Menschheit zu verhelfen. Durch die Rücksicht auf die Classe von schon gebildeten Männern wird die Popularität des Ausdrucks näher bestimmt, welche der Vf. zu erreichen suchte. Die Abhandlungen sind 1) *über den Einfluss des Familiengeistes auf Sittlichkeit und Menschenwohl*; 2) *das goldne Zeitalter*; 3) *über Charakterschwäche* (war schon in Schmids philosophischem Journal abgedruckt); 4) *über die Verwandtschaft des ästhetischen Gefühls mit dem moralischen*; 5) *über den Werth der positiven Religion*; 6) *über den Unterschied der Klugheit von der Sittlichkeit und der Klugheitslehre von der Pflichtenlehre*. Es gereicht dem würdigen Vf. zum Ruhme, dass er seinen Zweck nicht auf dem gebahnten Wege, durch ewige Wiederholung Kantischer Ideen, sondern durch Betrachtung anderer Gegenstände nach Principien der Kantischen Philosophie zu erreichen suchte; aber es ist nur Schade, dass er in mehreren Abhandlungen unvermerkt wieder auf jene Heerstrasse zurück kommt, und die Kantischen Ideen mit wenig Veränderung, oft mit Beybehaltung derselben Kunstsprache darstellt. So findet man in der Abhandlung über den Werth der positiven Religion, fast alles, was Kant über die Religion, Kirche, Kirchenglauben und Religionsglauben, die moralische Auslegung der Religionsschriften u. s. w. und Fichte über die Offenbarung gesagt hat, was man nach dem Titel nicht erwarten durfte. Dazu kommt noch, dass der Vf. durch seine Absicht verleitet, viel zu viel Ideen häuft, als dass sie Leser, die mit ihnen noch nicht bekannt sind, gehörig fassen könnten. Dieses abgerechnet, werden nicht nur diejenigen Leser, welche sich der Vf. gedacht hat, sondern auch andere diese Aufsätze nicht nur mit Vergnügen lesen, sondern auch Belehrung finden, vorzüglich da, wo der Vf. seinen eigenen Weg gegangen ist. In dieser Hinsicht *zeichnen* sich die erste, zweyte und dritte Abhandlung vorzüglich aus. Die herrschende und hervorstechende Art zu denken, zu handeln und zu empfinden, welche in einer Familie angetroffen wird, nennt der Vf. den Familiengeist, der gut oder böse seyn kann. Hier schildert er aber nur den guten Familiengeist, nicht nach einem Ideale der Vernunft, sondern wie er in der Erfahrung, freylich nur selten, angetroffen wird, und entwickelt den Einfluss desselben auf Sittlichkeit und Menschenwohl, auf eine höchst anziehende Weise. Die Gedanken über die Erziehung des weiblichen Geschlechts sind vortrefflich, lagen aber eigentlich ausser dem Kreise dieser Abhandlung. Eben so interessant ist die Betrachtung über das goldne Zeitalter, als Ideal der sinnlichen und moralischen Glückseligkeit. Mit ungemeinem Scharfsinn zeigt der Vf. die Entstehung der Idee eines goldenen Zeitalters aus der Vergleichung des noch unvollkommenen Standes der Cultur mit dem vorhergehenden. Wir müssen uns in den Standpunct eines Menschen setzen, „der bey dem noch rohen Anfang der Cultur alle die Uebel empfindet, womit diese den Menschen heimsuchet, um ihn durch dieses Gefühl bis zur Vollendung der Cultur und der Entwickelung aller seiner Anlagen zu treiben, wo die Kunst die Vortheile der Natur gewähret, und der Mensch die selbst errungene Glückseligkeit bey der Würdigkeit derselben geniesset. Nur aus der Gegenhaltung und dem Contraste mit dem mühseligen Stande der unvollendeten Cultur wird das Ideal eines Paradieses erst verständlich." Die einzelnen Bestandtheile desselben werden entwickelt, gesetzlose Freyheit

Digitized by Google

heit, Genuſs der Glückſeligkeit ohne Arbeit und Mühe, Friede, ohne etwas dafür zu thun, und längere Dauer des Lebens, und aus der Natur des noch nicht veredelten Menſchen als allgemeine Wünſche abgeleitet. Das goldne Zeitalter iſt in Beziehung auf das Erkenntniſsvermögen, ein Unding, nicht nur kein Gegenſtand der Erfahrung, ſondern auch im Widerſpruche mit allen Erfahrungsgeſetzen der Natur, in Beziehung auf das Gefühlvermögen eine äſthetiſche Idee, in Beziehung auf die geſetzgebende Vernunft eine praktiſche Idee. Als ſolche bekommt ſie aber einen ganz andern Sinn. Sie drückt eine Foderung aus, etwas das durch Freyheit gemäſs einer Vorſtellung der praktiſchen Vernunft geſchehen *ſoll*. Dieſe Foderung iſt: *die Zeit ſoll durch Vernunft und Freyheit golden gemacht werden*, oder man ſoll nach Glückſeligkeit durch Würdigkeit derſelben ſtreben, oder das Reich Gottes wirklich zu machen ſuchen. Was der Menſch nach dieſer Foderung zu thun habe, wie er aus dem Stande der Rohheit in den Zuſtand der Cultur, der Civiliſirung und der Moralität übergehen ſolle, was für Anſtalten dazu erfoderlich ſind, wird ausführlich gezeigt. Den Inhalt der dritten Abhandlung übergehen wir als ſchon bekannt. Der Stil iſt durchaus gebildet, und dem Vortrage philoſophiſcher Abhandlungen angemeſſen, correct, ohne Schmuck, aber dennoch lebhaft und gefällig.

Leipzig, in d. v. Kleefeldſchen Buchh.: *Philoſophiſche Verſuche über Gegenſtände der Moral und Pädagogik*, von M. *Karl Gottfried Bauer*, Pfarrer zu Frohburg. 1797. XVI u. 306 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Reine Grundſätze, Beziehung alles Philoſophirens auf ſittliche Zwecke und eine klare, nüchterne Darſtellung und Entwicklung der Begriffe zeichnen die Schriften des achtungswürdigen Vfs. aus. Undeutlichkeit iſt ſein Fehler nicht, eher zuweilen unnöthige Weitſchweifigkeit. Er ſchimmert und blendet nicht, er reizt nicht durch neue und frappante Ideen, oder durch einen anmuthigen Vortrag, aber er trägt immer nützliche, wohlgeordnete Wahrheiten auf eine überzeugende Art vor. Dies Urtheil müſſen wir auch über dieſe Verſuche fällen. Der Verſuch N. I. *über die öffentliche und häusliche Erziehung* iſt eine von der Geſellſchaft der nützlichen Künſte und Wiſſenſchaften zu *Utrecht* mit dem Acceſſit beehrte Beantwortung der Preisfrage: „Welche von beiden Erziehungsarten iſt die vorzüglichere; die öffentliche oder die häusliche? Welches ſind die Vortheile und die Gebrechen von beiden? Giebt es eine Art von Erziehung, welche die Vortheile beider mit Ausſchluſs der Nachtheile vereinigt?" Sie ſollte ſowohl lateiniſch, wie ſie zuerſt vom Vf. geſchrieben war, als holländiſch überſetzt in den Schriften der Geſellſchaft erſcheinen. Allein da dieſes, vermuthlich wegen der politiſchen Veränderung der Dinge in Holland, bey der alle literäriſche Unternehmungen in Stockung gerathen ſind, nicht erfolgt iſt: ſo unternahm der Vf. eine Umarbeitung ſeiner Preisſchrift für das deutſche Publicum. Er folgt in der Ausführung genau der vorgezeichneten Preisfrage und beſchäftigt ſich, nach Feſtſtellung des Zweckes aller Erziehung, mit der Auseinanderſetzung des eigenthümlichen Charakters der öffentlichen und der privat- oder häuslichen Erziehung, entwickelt die Vorzüge und Gebrechen beider, zeigt das Verhältniſs beider zur Cultur der Menſchheit und die Nothwendigkeit, beide an dem nämlichen Subjecte in Bewegung zu ſetzen, und macht den Beſchluſs mit Ueberlegungen über die beſte Art, wie ſie ſich zu dieſem Behufe vereinigen laſſen. So wichtig und, wir dürfen wohl ſagen, erſchöpfend die Auseinanderſetzung der Eigenthümlichkeiten der öffentlichen und Privaterziehung iſt: ſo übergehen wir dieſe Abſchnitte doch, um das Intereſſanteſte aus dem 7ten Kap. „Wie iſt es möglich mit Ausſchluſs der Mängel die Vortheile beider Erziehungsarten zu verbinden?" anzugeben. Als die vortheilhafteſte Art der Erziehung wird nämlich vom Vf. mit Recht die zuſammengeſetzte, halb öffentliche und halb häusliche angeſehen, unter der Vorausſetzung, daſs Familie und Schule in gewiſſe Verbindung mit einander treten und beide nach einem gemeinſchaftlichen Plane verfahren. Zwiſchen der Familie und Schule ſoll 1) eine wechſelſeitige Controlle obwalten. Die öffentlichen Lehrer und Erzieher müſſen a) von dem häuslichen Verhalten, Fleiſs und Beſchäftigungen ihrer Zöglinge gewiſſenhafte Rechenſchaft foderu und erhalten, und indem ſie das alles ſo gut wie das Leben in der Schule zur Richtſchnur ihres Benehmens gegen dieſelben, zum Maaſsſtabe ihrer gröſsern oder geringern Gunſt und Achtung machen, ihm dadurch gewiſſermaſsen einen *öffentlichen Charakter* ertheilen. Umgekehrt muſs aber auch b) von der Schuldiſciplin, von den Fortſchritten und dem Verhalten in der Schule zu Hauſe Notiz genommen und das Benehmen der Aeltern, Familienaufſeher, Hofmeiſter gegen ihre Untergebenen darnach abgemeſſen werden, damit die Schulzucht im häuslichen Leben eben ſowohl ihren ununterbrochenen wirkſamen Einfluſs behaupte, und darin Unterſtützung erhalte, als die häusliche Zucht in der Schule. So kann ſich das, was von den Lehren in der Schule geſchieht, an häusliche Ideen, Empfindungen und Rückſichten anſchlieſsen; ſo wird den Lehrern, ſelbſt ohne perſönliche Gegenwart, gleichſam der Zutritt ins Innere der Familien eröffnet und ſie erſcheinen ihren Untergebenen als zweyte Familienväter. Oeffentliche Erziehung nimmt einen *häuslichen Charakter* an. II) Muſs eine wechſelſeitige Nachhülfe und Ergänzung zwiſchen der Erziehung im Hauſe und in der Schule ſtatt finden. Beide müſſen nicht nur ſo weit als möglich das nämliche gemeinſchaftlich bewerkſtelligen, ſondern was die eine wegen der von ihrer Beſchaffenheit unzertrennlichen Mangel nicht leiſten kann, das muſs die andre auszuführen bemüht ſeyn. Die weitere Auseinanderſetzung dieſes an wichtigen Erörterungen reichen Kap. können wir nicht verfolgen. Auſser der lichtvollen Behandlung der Hauptpuncte, auf die es bey dieſer ganzen Unterſuchung ankam, findet man beyläufig viele intereſſante Bemer-

kungen über Gegenstände des Schul- und Erziehungswesens eingestreut. Auch die Apologie der Rehbergschen Prüfung der Erziehungskunst S. 80 Anm. war uns aus der Seele geschrieben. Es scheint, als habe man sich hie und da gegen diesen Prüfer die Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lassen, die er sich gegen die neuere Erziehung erlaubt hat! Mit der Bauerschen Abhandlung verdient noch eine in gutem Latein abgefasste, freylich nicht so tief eindringende, noch von so gründlicher Kenntnifs des Erziehungswesens zeugende, Schrift des Regiftrator *Behr* in *Gera* über diesen Gegenstand verglichen zu werden, welche gleichfalls der Utrechter Preisaufgabe ihr Daseyn zu danken hat.

Die beiden übrigen Aufsätze dieser Sammlung sind schätzbare Beyträge zur moralischen Ascetik. II. *Versuch über die Veredlung der Neigungen, namentlich in Beziehung auf Verminderung des menschlichen Elends.* (War schon in *Fefts* Beyträgen zur Beruhigung für Leidende gedruckt, erscheint aber hier verbessert. III. *Ueber den Einfluss der moralischen Cultur des Menschen auf die Cultur seiner Naturkrafte und ihrer Erzeugnisse.*

NATURGESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Sertum Hannoveranum, seu plantae rariores, quae in hortis regiis Hannoverae vicinis coluntur.* Auctore *Johanne Christophoro Wendland*, horti regii Herrenhusani topiario primo etc. *Volum. I. Fasciculus IV.* sechs illuminirte Tafeln, und 3 Bogen. 1798. Fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Gartenmeister *Wendland* giebt diesen Heft ohne Beyhülfe des Hn. M. R. *Schraders* heraus, und wird das Werk selbst in Zukunft unter dem veränderten Titel: *Hortus Herrenhusanus*, fortsetzen. Wir finden hier nicht weniger schone und interessante Gewächsarten, als in den vorigen Heften. Tab. XXI. *Zerumbet speciosum.* Eine Art, die sich nicht vollkommen auf die schon bekannten Gattungen und Arten der noch so wenig bestimmten Scitamineorum anwenden lässt, und den Wunsch immer rege erhalt, dass wir doch viel ähnliche treue Abbildungen dieser so schwer zu beschreibenden Abtheilung bekommen mochten. Denn; nur durch diese möchte man endlich in den Stand gesetzt werden, die wahren systematischen Unterschiede zu bestimmen. Tab. XX. *Protea scolymus (Scolymo cephala* Linn.). Eine auffallend abweichende Species, nicht mit einer viertheiligen, sondern mit einer fast zweyblattrigen Krone, wovon das eine Blatt den einen, das andre aber die drey übrigen Staubgefasse tragt. Letztes ist nicht einmal merklich aus dreyen nur zusammen gewachsen, sondern wirklich ein ganzes, einziges Stück. Tab. XXI. *Protea nectarina.* Von andern Proteis durch den besondern nectarienähnlichen Becher abweichend, der den Fruchtknoten umgiebt, und von aufsen versteckt. Tab. XXII. *Allamanda cathartica.* Viel genauer, und in ihrer ganzen Steifheit richtiger gezeichnet, als bey Aublet. Merkwürdig ist die so sehr mit Vinca übereinstimmende Bildung vom Stigmate, und noch mehr die Anhakung desselben durch Borstenbüschel, die von den Grundtheilen der Staubgefasse zu der Narbe herübergehen. Ein ähnlicher, aber umgekehrter Fall, wie bey Nerium. Die Blüthen stehen eigentlich an den Enden, da aber während des Wachsens immer neue Zweige hervorkommen, so erhalten sie dadurch ihren Stand in den Achseln, oder Winkeln. Tab. XXIII. *Gnaphalium ferrugineum.* Eine schöne Art vom Cap, an der sich zusehend nach und nach die glatten Kelchschuppen immer mehr aus den weifsfilzigen, auf der Mittelader und am Rande rostigen Blattern entwickeln. Tab. XXIV. *Aster tomentosus.* Ebenfalls vom Cap. Die Blüthe ist weifs, und erscheint im May und Junius.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie, *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Abbildung und Beschreibung einer neuen englischen Maschine zur schnellen Abfahrung des Heues von den Wiesen bey eintretendem Regenwetter oder schnell entstehender Ueberschwemmung.* Erfunden von *Johann Middleton* und aus dem Englischen übersetzt herausgegeben von *F. C. Leonhardi*, ordentl. Prof. der Oek. in Leipzig. 1797. 1 Bog. 4. mit 1 Kupf. In ganz Pommern und Mecklenburg ist der Gebrauch, dass das fertig gewordene Heu, wenn es nun in grofse Haufen zusammen gebracht werden soll, auf den Wiesen in einige parallel laufende Reihen geschafft wird. Sodann wird ein langer starker Hebebaum queer vor das Ende einer solchen Heureihe gelegt und an jedem Ende mit zwey Pferden bespannt. In der Mitte des Baums tritt ein Arbeiter, auch wohl mehrere, auf denselben, nun werden die Pferde angetrieben und das Heu wird dann mit Leichtigkeit zusammengeschleift, indem diese Operation die Arbeit ungemein fördert. Man nennt dies in der dortigen Provincialsprache: *dat Heu bohm'n.* Man findet hievon Nachricht in *Karstens* Lehrbuch der Landwirthschaft. Diese so ganz einfache Manipulation ist durch *Middletons* Erfindung, die in dem vorliegenden Bogen deutlich genug beschrieben ist, nur vervollkommnet, indem statt des einfachen Baums ein vier bis fünf Fufs hohes Gitterwerk, das an den Seiten mit zweyen beweglichen Flügeln versehen ist, ganz eigentlich zu diesem Gebrauch verfertigt wird. Hr. *L.* verdient also durch diese Bekanntmachung immer den Dank praktischer Landwirthe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Amsterdam u. Haag, b. Allart u. Scheurleer: *Verhandeling van het Genootschap tot Verdediging van den christelyken Godsdienst, opgericht in 's Haege.* Voor het Jaar MDCCXCV. 1798. LXXVI und 230 S. gr. 8.

Bisher waren die Herausgeber der von der Haagschen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönten Preisschriften immer einige Jahre zurück. Es entstand daher schon bey mehrern die Vermuthung, dafs vielleicht auch dieses Institut bey der grofsen Umwandlung der Dinge in den Niederlanden eine Veränderung leiden, oder wohl gar nach und nach eingehen würde. Allein in der Vorrede zu diesem jetzo erschienenen Stück wird die Versicherung gegeben, dafs die Preisschriften von dem Jahre 1796 bereits unter der Presse seyen, und dafs auch die im J. 1797 gekrönten Abhandlungen bald folgen sollten.

Nach der Vorrede steht das Programm der Gesellschaft von dem J. 1795, worin die damals gekrönten Preisschriften angekündigt und neue Fragen zur Beantwortung aufgestellt wurden. Hierauf folgt die Rede, welche der Secretär der Gesellschaft, der Prediger *van Affendelft*, am 29. Oct. 1795 vor den versammelten Mitgliedern der Gesellschaft gehalten hat. Sie handelt von der Einfalt der ersten Christen, besonders in Ansehung der Glaubenslehren und wesentlichen Lehrpuncte des christlichen Bekenntnisses, hat aber im Ganzen genommen wenig Interesse. Auf die neuern Entdeckungen in der Exegese, auf historische Kritik und Absonderung der Zeitbegriffe ist keine Rücksicht genommen; und im Grunde betrachtet werden den ersten Christen schon Bestimmungen des späterhin entstandenen christlichen Systems beygelegt. Nach einer kurzen Schilderung von den ersten Christen, folgert der Vf. aus der liebenswürdigen Einfalt, die sich sowohl in dem Bekenntnifs der Lehre als in ihrem frommen Wandel zeigte, dafs auch die Lehre selbst und der Vortrag derselben sehr einfach müsse gewesen seyn, dafs aber doch dieser einfache und nach der Fassungskraft der Menschen eingerichtete Unterricht zugleich gewisse Hauptwahrheiten müsse zum Grunde gehabt haben. Da nun von der Beantwortung der Frage, welches diese Wahrheiten seyn, die Bestimmungen der wesentlichen und charakteristischen Lehren des Christenthums mit abhange, so müsse man diese in ihren Quellen aufsuchen, und diese Quellen seyn die Lehrreden Jesu, die Reden und Schriften der Apostel, die ächten Schriften der apostolischen Väter und die Bücher des alten Bundes, worauf Jesus und die Apostel ihre Lehre gegründet haben. Der Vf. sucht nun weiter zu zeigen, dafs die Einfalt der Lehre, wenn sie aus diesen Quellen abgeleitet werde, nicht darin zu setzen sey, dafs Jesus blofs Lehrer der natürlichen Religion gewesen sey. Auch folge aus der Einfalt des Evangeliums nicht, dafs es keine eigentliche Geheimnisse, die selbst nachdem sie offenbart sind, den Begriff endlicher Wesen übersteigen, in der Lehre der Apostel geben könne. Darauf kommt nun der Vf. auf die nähere Bestimmung der wesentlichen Wahrheiten des Evangeliums, welche allezeit zu dem Charakteristischen des Christenthums gehört haben und auf keine Weise mit der Einfalt des Evangeliums streiten. Er glaubt nach den deutlichsten und klärsten Zeugnissen sey dahin folgendes zu rechnen: dafs das Menschengeschlecht seit Adams Fall dem sittlichen Verderben sey unterworfen worden, dafs es eben dadurch die Verbindung auf sich habe, die richterlichen Strafen Gottes zu leiden, und sich in einem Elende befinde, woraus es sich selbst gar nicht retten könne; — dafs dieser sittlichen Unordnung nicht anders habe können abgeholfen werden, als durch eine thätige Genugthuung, welche Jesus an statt der Strafschuldigen geleistet habe. Er habe als Bürge durch seinen vollkommenen Gehorsam, durch sein Leiden und Sterben alles bezahlt, und sey durch dieses Opfer für die Sünde die verdienende Ursache der Seligkeit geworden; — dafs Er, der diese Wohlthat gestiftet habe, weit über alle Engel und Menschen erhaben, und Gottes eigener Sohn im eigentlichen, obgleich unbegreiflichen Sinn sey, und dafs in dem einzigen göttlichen Wesen drey Personen seyen, Vater, Sohn und heil. Geist; — dafs dieser Geist durch seine innere und kräftige Gnade das sittliche Verderben wegnehme und die Seele, der vernünftigen und freyhandelnden Natur des Menschen gemäfs, zu einer willigen Betrachtung des Willens Gottes heilige; — dafs die Wahrheit des Evangeliums und die göttlichen Verheifsungen, an welchen der Mensch durch den Glauben an Jesum Theil bekommt, durch die Bundessiegel, welche eine fortdauernde Verpflichtung haben, befestigt werden; — dafs ungeachtet des Unterschieds, welcher zwischen den beiden Haushaltungen vor und nach der Erscheinung Jesu statt findet, dennoch diese wesentlich übereinstimmen, und dafs eigentlich kein Unterschied zwischen dem Weg der Seligkeit unter dem alten und neuen Testament sey, woraus dann zugleich folge, dafs

Digitized by Google

dafs alle Anordnungen des Israelitischen Gottesdienstes ihre Beziehung auf den verheifsenen Erlöser haben und dadurch ganz eigentlich erfüllt sind. Der Vf. bemüht sich zugleich zu zeigen, dafs alle diese Sätze in der Schrift deutlich vorgetragen und von Jesu selbst verkündigt seyen; dafs sie aus der Geschichte des apostolischen Unterrichts könnten erwiesen werden, und dafs auch die Schüler der Apostel sie in den nächstfolgenden Zeiten weiter fortgepflanzt hätten. Zu dem Ende weiset er auf einzelne Stellen und Redensarten der Schrift hin, und bemerkt zugleich, dafs bereits die ältesten Kirchenlehrer, Justin der Märtyrer, Irenäus, Polykarpus, Clemens, Ignatius, diese Lehren ebenfalls vorgetragen hätten. Auffallend ist es für einen jeden Unparteyischen, wie der Vf. das Charakteristische der Sprache und des Zeitalters und die Philosophie der ältesten Lehrer mit dem Wesentlichen des Christenthums verwechselt, wie er selbst den frühern Kirchenlehrern die offenbar spätern Bestimmungen des Systems beylegt, und wie er überhaupt, wenn von Bestimmung des Wesentlichen des Christenthums die Rede ist, noch andere Quellen als die Reden Jesu und der Apostel annehmen kann. Der Vf. will auch nicht zugeben, dafs sich Jesus und die Apostel nach den Vorstellungen ihrer Zeitgenossen gerichtet hatten, und dafs einzelne Redensarten und Stellen aus der besondern Lehrweise zu erklären seyen. Alles dieses, glaubt er, sey durch *Herings* hinlänglich widerlegt. Auch eifert er ganz ernstlich gegen diejenigen, welche die Wirkungen und den Einfluss des Teufels auf die Menschen leugnen, und findet eben darin einen besondern Kunstgriff des Teufels, dafs er so frühe verschiedene Meynungen und Vorstellungen von den Grundwahrheiten des Christenthums veranlafst habe.

Die darauf folgende Preisschrift: *Beantwortung der Frage: welches waren die eigentlichen Ursachen, Kennzeichen und Folgen des Unglaubens der Juden in Ansehung der Person, Lehre und Wunderwerke unsers Heilands? welches war die Handlungsweise Jesu und seiner Apostel in Ansehung des Unglaubens und der Unglaubigen ihrer Zeit? und in wiefern kann diese Handlungsweise uns noch zum Muster dienen?* von *A. W. P. Müller*, Doct. u. Prof. der Theologie, ist in aller Absicht lesenswerth. Nach einer kurzen Einleitung von dem Nutzen und der Wichtigkeit einer solchen Untersuchung, wird in der *ersten* Abtheilung der erste Theil der Frage, *welches waren die Ursachen, Kennzeichen und Folgen des Unglaubens der Juden in Ansehung Jesu*, beantwortet. Der Vf. findet die Quellen des Unglaubens in der damaligen bürgerlichen Verfassung, der Beschaffenheit des Gottesdienstes und dem sittlichen Verderben der Juden.

In Ansehung des ersten wird aus der Geschichte ausführlich gezeigt, wie die Juden von jeher sehr vielen patriotischen Sinn für ihre Nation hatten, wie dieser bey den mancherley Revolutionen ihres Staats allzeit erhalten und genährt wurde, und zuletzt in ausschweifenden Nationalhochmuth ausartete; wie die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich diesem entgegenstellten, ihn nur mehr aufregten und den Empörungsgeist beförderten; wie eben durch den beleidigten Nationalhochmuth der Begriff von einem irdischen Messias, der die Nation von der Herrschaft fremder Völker befreyen und zur Beherrscherinn der Welt machen würde, immer mehr Festigkeit bekam, und wie dieser blofs irdische und politische Begriff insbesondere zu den Zeiten Jesu allgemein herrschend geworden sey. Als Jesus erschien, fanden die Nation und ihre Obersten nichts an ihm, was ihrem Geschmack, ihrem Hochmuth und ihrer eitlen Erwartung schmeicheln konnte, nichts, was die Befreyung und Erhebung der Nation zur Oberherrschaft nur vermuthen liefs; nach allen Umständen, unter welchen Jesus erschien, war vielmehr das Gegentheil zu erwarten. Sein ganzes Betragen, seine äufsere Niedrigkeit, sein Umgang mit geringen, ungelehrten, verachteten Menschen, seine Vermeidung alles dessen, was ihn bey den Grofsen beliebt machen, oder mit einer mächtigen Partey verbinden konnte, seine Sorgfalt allen Ehrenbezeugungen, die sich auf irdische Erwartungen gründeten, zuvorzukommen und alles zu vermeiden, was nur auf eine entfernte Art den Empörungsgeist anfachen konnte, seine ausdrückliche Erklärungen, dafs seine Nachfolge keine günstige Aussichten in der Welt eröffne, sein Unterricht von der wahren Beschaffenheit seines *Reichs*, von der Bestimmung seiner Person, von dem *Bedürfnifs* seines Volks und der ganzen Menschheit, zeigten deutlich an, dafs sein Reich nicht von dieser Welt sey. Alles dieses war aber bey der damaligen Stimmung der Gemüther dem gröfsten Theil der Nation ein allgemeiner Anstofs. Eben daher fanden auch seine Erklärungen und Winke über die Erhabenheit seiner Person und seine Messiaswürde so wenig Eingang. Die Ausprüche der alten Propheten wurden blofs aus einem politischen Gesichtspunct betrachtet. Die Wunder, welche Jesus verrichtete, machten eben deswegen bey vielen nur einen vorübergehenden und bey andern gar keinen Eindruck, weil ihnen die irrigen Begriffe und Erwartungen von dem Messias entgegenstanden. Die Wunder waren nicht nach dem Geschmack der Zeitgenossen, keine schimmernden Schauspiele, keine Zeichen am Himmel. Man fand hier nicht, was man erwartete, keine unvorhergesehene Staatsumwandlungen, keine glänzende National-Wohlthaten, keine grofse die Sinnen unterhaltende und die Neugier befriedigende Zurüstungen, keine Versicherungen von besondern Vorrechten u. s. w.

Bey der Entwicklung der zweyten Hauptursache des Unglaubens der Juden wird wieder nach der Geschichte ein Ueberblick von dem gottesdienstlichen Zustand der Juden bis zu den Zeiten Christi gegeben. Die gottesdienstliche Verfassung war in verschiedener Rücksicht nach dem Exil besser, als vorhin. Die Abgötterey kam nicht wieder auf, und der Glaube an den einzigen Gott blieb ungekränkt. Inzwischen findet

Digitized by Google

findet man doch nicht, dafs die Juden in den Geift ihrer heil. Schriften tiefer eindrangen, und dafs bey dem grofsen Haufen der ächte religiöfe Sinn allgemeiner wurde. Es fchlich fich vielmehr ein Verderben anderer Art ein, fremder Aberglaube ging in ihre Theologie über, und auch der Einfluls der Pythagoräifchen, Platonifchen und Epikuräifchen Philofophie ift in diefen Zeiten nicht zu verkennen. Dadurch wurde die jüdifche Theologie eine künftliche Zufammenftellung von allerley Spitzfindigkeiten; ihre Schrifterklärung wurde allegorifch und gekünftelt, und man achtete mehr auf Kleinigkeiten und auf den Buchftaben, als auf das, was die Hauptfache war. Der religiöfe Patriotismus ging in parteyifchen Nationalhochmuth über. Ueberhaupt wurde die rohe Sinnlichkeit, die ehemals die Juden fo oft zur Abgötterey verleitete, nur anders modificirt, und verführte fie zu einer feinern Art von Abgötterey. Der äufsere Gottesdienft, oder eine pünctliche und ängftliche Beobachtung der äufserlichen Feyerlichkeiten und Vorfchriften des Mofaifchen Gefetzes, wurde als die Hauptfache, als das Wefentliche der Religion angefehn, und es entftanden zugleich allerley willkürliche Zufätze, die man für alte Ueberlieferungen ausgab, dem Mofaifchen Gefetz gleich fchätzte und wohl gar vorzog. Durch fpitzfindige Deutung der heil. Urkunden das Anfehen der Traditionen zu erhöhen, hiefs Schriftauslegung, die Gefchicklichkeit darin machte den Schriftgelehrten aus, ihre künftliche Zufammenfetzung und Vereinigung mit fich und dem gefchriebenen Gefetz nebft Fragen und Anwendungen auf befondere Falle machte die ächte rabbinifche Schultheologie, und ihre kluge Ausübung die ifraelitifche Heiligkeit aus. Von einer folchen Denkungsart, bey der alle niedrige Leidenfchaften den mächtigften Schutz fanden, und die den geiftlichen Hochmuth und die Heucheley nur immer mehr nährten, war die vornehmfte und angefehnfte Secte der Pharifäer, und mit diefer Denkart waren noch andere theoretifche und praktifche Irrthümer verbunden. Die Härte und Intoleranz ihres Herzens trugen fie auch auf ihren Gott über. Von dem Meffias glaubten fie, dafs feine Erfcheinung nicht mehr ferne feyn könne, da die jüdifche Nation in allen Welttheilen bereits zu einem fo hohen Glanze geftiegen fey, aber im heiligen Lande, dem Sitz des Tempels, unter dem Druck einer abgötterifchen Regierung feufze, deren unrechtmäfsige Herrfchaft bald müfle vertilgt und gerächt werden. Wenn fo ihre Feinde durch den Meffias, den Befreyer Ifraels würden zu Schanden gemacht werden, dann würde das lang verheifsene Nationalglück von Zion angehen. So wie die Pharifäer fich durch Aengftlichkeit und Aberglauben auszeichneten, fo waren die Sadducäer, die andere Hauptfecte, dem Leichtfinn und Unglauben ergeben. Da fie die Unfterblichkeit und die Auferftehung leugneten, fo mufsten die Vortheile und Freuden diefes Lebens bey ihnen in defto höhern Anfchlag kommen. Ihre Erwartung des Meffias und feines Reichs war daher auch blofs finnlich und irdifch. Bey einem folchen Verfall der Religion war es aber natürlich zu erwarten, dafs die Religion Jefu den mächtigften Widerftand fand. Keine Partey durfte hoffen, Jefum in ihr Intereffe zu ziehen. Er wurde der Schrecken beider, des fchwärmerifchen Aberglaubens und leeren Scheins der Pharifäer, und des epikuräifchen Leichtfinns und Unglaubens der Sadducäer, der niedrigen Leidenfchaften und eitelu Hoffnungen, worin beide übereinftimmten; und es fchien darauf abgefehn zu feyn, dafs fein Anfehn auf den Untergang des ihrigen gegründet werden folle. Wie Jefus als Ifraelit betrachtet und noch mehr als Lehrer und Reformator den Beyfall der Pharifäer nicht erhalten konnte, wird S. 86 ff. fehr gut auseinander gefetzt.

Der grofse Sittenverfall war die dritte Haupturfache des Unglaubens gegen Jefum. Seitdem die Juden unter die Herrfchaft des Herodifchen Haufes und nachher unmittelbar unter den römifchen Scepter gekommen waren, und befonders den Druck der Procuratoren empfanden, wurden Aufruhr und Empörung etwas gewöhnliches unter ihnen. Je mehr fie unterdrückt wurden, je gröfser wurde ihre Erbitterung, und die Gährung, die oft in gewagte Unternehmungen ausbrach, blieb beftändig. Dies gab ihrem Menfchenhafs nur neue Nahrung, und befeelte fie mit einem Geifte der Wildheit und Grauſamkeit. Durch den Verkehr der Juden mit den Ausländern, durch den Handlungsgeift, durch die zahlreiche Feftbefuche war insbefondre die Hauptftadt zu einem hohen Grad des Reichthums gelangt, der den Luxus und die ausfchweifende Sinnlichkeit mit allen ihren Folgen von den höhern Ständen bis auf die niedern verbreitet hatte. Die Prieſterſchaft und die Vorfteher des Volks gaben nur Beyfpiele der Herrfchfucht, Habfucht und Rangfucht. Der Sectengeift entfernte überall die Gemüther und verdrängte alle gefellige Tugenden. Die jüdifche Schultheologie machte vollends diefen fittlichen Verfall unheilbar. Jede Ausfchweifung bekam dadurch einen Anftrich von Rechtmäfsigkeit. Ihr Hafs gegen Heiden und Samariter war reiner Religionseifer, ihr Nationalftolz rechtmäfsiger Eifer für ihre Rechte als Gottesvolk, ihr fchwärmerifcher Empörungsgeift religiöfer Patriotismus, der Unterwerfung unter eine ausländifche Herrfchaft für Abfall von Jehova erkannte. Jefus, der in dem Sittenverfall feiner Zeitgenoffen die Quelle ihres bisherigen und künftigen Unglücks erkannte, eröffnete feine Laufbahn mit dem Aufruf zur Sinnesänderung und Bekehrung. Er eiferte gegen die Beherrfcher und Führer des Volks als folche, die das herrfchende Verderben beförderten. Allein gerade diefe waren es, deren Verderben am unheilbarften war. Ihr gemächliches und bequemes Syftem ftand mit den erhabenen, reinen und ftrengen Grundfätzen Jefu in offenbaren Widerfpruch. Bey ihnen war keine Selbfterkenntnifs, keine Reue, keine unparteyifche Unterfuchung der Lehre und Thaten Jefu, gar kein Sinn und keine Empfänglichkeit die innere Vortrefflichkeit feiner Lehre und den Geift und die Rein-

Digitized by Google

heit seiner Tugend zu empfinden; nur Rache wider seine Beschämungen ihres Stolzes beseelte diese Häupter und Verführer des Volks. Ihr ganzes Benehmen gegen Jesum zeigt von der äusersten moralischen Verstocktheit, und diese irreligiose und unmoralische Denkart besonders der Häupter und Vorsteher des Volks ist als der vornehmste Grund des hartnäckigen Unglaubens anzusehen. Zugleich sieht man aus diesem allen, dass der Unglaube der Juden nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch war. Dieser Unglaube hatte aber seine verschiedenen Grade, die sich nach den Graden des moralischen Verderbens richteten. Der Vf. handelt davon §. 32., und §. 33. wird gezeigt, wie der Unglaube der Juden alle die Merkmale an sich hatte, die überall dem Unglauben eigenthümlich sind.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Pougens: *Melanges extraits des Manuscrits de Mme. Necker.* T. I. An. VI. (1798). 383 S. 8.

In einer Einleitung von zwanzig Seiten liefert *Necker*, der Herausgeber, die Charakteristik seiner verstorbnen Gattinn, und begleitet sie mit einer ähnlichen, von Thomas entworfen, beides *con amore*. Das Werk enthält abgerissene Gedanken, Bemerkungen, Empfindungen aus den Correspondenzen und Tagebüchern der Verstorbenen, wie auch einige vollständige Briefe. Der Leser wird glauben, mit der Verfasserinn zu leben, sie zu hören und zu sehen. Wenn man auch hin und wieder bald auf üppige Auswüchse, bald auf leere trockene Gemeinplätze stösst, so bleibt doch immer das Ganze sehr anziehend, sowohl durch die Mannichfaltigkeit als durch die Neuheit und Feinheit der Ideen und Beobachtungen. Unter den Briefen sind einige sehr interessante an *Thomas*, *Schomberg*, *Buffon*, *Marmontel*, *Sauffure*, *Gibbon* u. a. Sodann finden sich hier lehrreiche Abhandlungen über die Lectüre; über die Auswahl einer solchen in den verschiedenen Lebensaltern; über die Art und Weise, wie man Bücher und Schriftsteller beurtheilt; über den Einfluss der Lectüre auf unsere Glückseligkeit; Bemerkungen und Züge aus dem gesellschaftlichen Leben; Fragmente aus Briefen an *Milord Stormont*, an *Diderot*, *Grimm*, *Galliani*, *Chabanon*, *Saint-Lambert*; eine Abhandlung, wie nützlich und nothwendig es sey, sich selbst aufmerksam zu prüfen; über den Unterschied zwischen Geist und Genie; über den Gebrauch der Bilder, Gleichnisse, Anspielungen; und Emiliens Porträt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Jena*, in d. akadem. Buchh.: *Systematische Uebersicht der Manufactur- und Fabrikkunde*, von *J. F. A. Gottling*, Professor zu Jena. 1797. 45 S. 8. (4 gr.) Der Plan, den Hr. *G.* in diesen Bogen den sachverständigen Lesern zur Beurtheilung vorlegt, und nach welchem er, wenn man ihn anders des Beyfalls würdig findet, ein Handbuch der Technologie ausarbeiten und herausgeben will, scheint uns in der That recht gut angelegt zu seyn, und wir zweifeln nicht, dass der Vf., wenn er ihn befolgt, und, wie man von ihm wohl erwarten kann, auch gut ausführt, ein Werk über die Manufactur- und Fabrikkunde liefern werde, das vollständiger als manches andere Lehrbuch dieser Wissenschaft seyn, und sich auch durch seine systematische Anordnung und durch andere gute Eigenschaften empfehlen wird. Hr. *G.* will das ganze Werk in 3 Hauptabschnitte theilen, und in dem *ersten* derselben von der Wichtigkeit der Manufactur- und Fabrikkunde, von dem Zusammenhange der Manufacturen und Fabriken mit der Staatsverfassung u. s. w. reden, die vorzüglichsten chemischen Operationen und mechanischen Verrichtungen, die bey den technischen Beschäftigungen in Ausübung gebracht werden, erklären oder anzeigen, die vorzüglichsten Schriften, welche die Technologie im Allgemeinen abhandeln, nennen u. s. w., im *zweyten* aber die *Arbeiten* beschreiben, *durch welche die Körper des Pflanzen- und Thierreichs* 1) hauptsächlich durch *mechanische* Hülfe (z. B. die Vorbereitung der Körper dieser Reiche zu andern technischen Beschäftigungen durch Malen, die Behandlung der öligen Saamen, um aus ihnen das Oel, das sie enthalten, abzusondern, die Verarbeitung des Hanfs, des Flachses, der Wolle und der Seide zu allerhand Stoffen u. s. w.) 2) theils durch *mechanische*, theils durch *chemische* Hülfe, (z. B. die Reinigung der wollenen Stoffe durch Waschen und Walken, die Verarbeitung der Tabakpflanze zu Rauch- und Schnupftabak, der Felle und Haute zu Leder, anderer Stoffe durch Bleichen, Färben u. s. w. um ihnen ein besseres Ansehen zu geben u. s. w.) 3) blos durch *chemische* Hülfe, (z. B. die Verfertigung der Pottasche und der Seife, die Reinigung des Zuckers, Weinsteins, Kampfers u. s. w. die Bereitung gegohrner Feuchtigkeiten, ätherischer Oele, des Peches, Leims, Salmiaks, Berlinerblaues u. s. w.) *veredelt werden*, und im *dritten* die *technischen Beschäftigungen* anführen, *durch welche die Körper des Mineralreichs* 1) die Salze, 2) die Erden, 3) die Metalle und 4) die verbrennlichen Körper,) *gereinigt oder verändert und so in brauchbare Producte verwandelt werden.* — Wir glauben, unsere Leser werden schon aus dieser kurzen Uebersicht abnehmen, dass es dem Vf., bey der Ausführung seines Plans, wirklich nicht an Gelegenheit mangeln kann, die Gewerbe, die in das Gebiet der Wissenschaft, die er bearbeiten will, gehören, zu beschreiben, auch an schicklichen Orten die Bereitungsarten mehrerer Producte, die wir in dem Plane nicht genennt gefunden haben, z. B. der brennbaren Geister aus Pflaumen, Kirschen u. s. w. und die Benutzungen dieser und anderer Flüssigkeiten zu verschiedenen Absichten, die Verfertigung des Tombaks und anderer metallischen Zusammensetzungen u. s. w. einzuschalten und manche nützliche Bemerkung anzubringen, und wir vermuthen daher, dass sie, so wie wir, von seiner Schrift viel Gutes erwarten und ihr mit Vergnügen entgegen sehen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Amsterdam u. Haag, b. Allart u. Scheurleer: *Verhandeling van het Genootschap tot Verdediging van den christelyken Godsdienst, opericht in 's Haege etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Bey allen diesen Hinderniffen verfolgte aber Jesus dennoch seinen Plan, und der Erfolg zeigte, dass seine Bemühungen nicht vergebens waren. Dieses lässt aber schon ein höchstweises Betragen vermuthen. Der Vf. beantwortet daher in der *zweyten* Abtheilung die zweyte Hauptfrage, *welches war die Handlungsart Jesu und seiner Apostel gegen die Ungläubigen ihrer Zeit?* und verbindet damit zugleich die dritte Frage: *in wie fern kann diese Handlungsart uns noch zum Muster dienen?* Der Vf. bemerkt folgendes von der Handlungsweise Jesu und seiner Apostel. 1) Sie betrachteten den Unglauben ihrer Zeitgenossen von der rechten Seite. Der Unglaube der Juden gieng von vorgefassten irrigen Begriffen aus, und war in so weit theoretisch, aber die herrschende Liebe zum Laster bestärkte ihn und machte ihn zugleich praktisch. Jesus und die Apostel beklagen den Unglauben, in so fern er eine Folge der Verblendung durch Vorurtheile und Irrthümer war, aber sie verdammen ihn nicht gerade zu, weil Irrthum, Unwissenheit und Vorurtheile nicht selten unverschuldet sind. Aber der Unglaube, in so weit er in der Lasterhaftigkeit eine Stütze fand und eben dadurch so hartnäckig wurde, wurde mit allem Ernst und Eifer bestraft. 2) Jesus fing seine Bemühungen zum Besten der Nation damit an, dass er ihr moralisches Gefühl zu wecken und sie auf ihre sittliche Bedürfnisse aufmerksam zu machen suchte; und auf dieselbe Weise handelten auch die Apostel. Eben darin liegt aber eine hohe Weisheit und tiefe Kenntniss des menschlichen Herzens, die auch uns zum Muster dienen kann, um andere vor dem Unglauben sicher zu bewahren und solche, die zum Unglauben wirklich übergegangen sind, zurück zu bringen. 3) Jesus und seine Apostel dringen auf Wahrheitssinn und Wahrheitsliebe und suchen dieselbe als das wichtigste Erforderniss zum Glauben an das Evangelium auf alle Weise zu wecken und zu stärken. Der Vf. zeigt hierbey, worin dieser Wahrheitssinn bestehe, wie Jesus die Unterdrückung desselben für das grösste Hinderniss des Glaubens gehalten habe, wie er daher den Wahrheitssinn zur ersten Bedingung gemacht und alle Hinderniffe der Wahrheitsliebe wegzuräumen gesucht habe; wie er eben deswegen gegen die Heucheley der Pharisäer, die Nachahmungssucht und das Vorurtheil des Ansehens, den Sectengeist, die jüdische Schulweisheit und Anhänglichkeit an die Traditionen, die Menschenfurcht und falsche Schaam, die unreinen Begierden und Leidenschaften stets eifere. In der Anwendung dieser Handlungsweise wird gezeigt, wie man Wahrheitssinn und Wahrheitsliebe bey der ersten Erziehung und in dem ersten Unterricht in der Religion befördern müsse. 4) Jesus wählte durchaus kein gewaltsames, zudringliches und überhaupt unlauteres Mittel, zur Bekämpfung des Unglaubens; kein anders als das der Belehrung und des Unterrichts, dem er auch deswegen alle nur mögliche Kraft gab. Eben so handelten auch die Apostel. In der Anwendung wird bemerkt, dass die Lehrer des Christenthums nicht immer diese Handlungsweise nachgeahmt haben, dass man auch noch heut zu Tage unzulässige Mittel gebrauche, und dass dahin Stiftung geheimer Gesellschaften, obrigkeitliche Befehle, die Glaubenssachen betreffend, schimärische Plane zur Vereinigung aller Religionsparteyen, falscher Religionseifer u. s. w. gehören. Bloss durch sittliche Mittel muss der Religionslehrer dem Christenthum Eingang zu verschaffen suchen. 5) Jesus fodert von seinen Zeitgenossen eigene freye Untersuchung und Prüfung seiner Lehre, weckt selbst Zweifel in ihnen auf, zeigt aber auch diesen ihre Grenze, indem er auf Glauben dringt. Dieser Glaube ist aber kein blinder sondern ein vernünftiger Glaube, der auf erkannten Gründen beruhet. Billig muss man auch in unsern Tagen das eigene Nachdenken über die Religion als ein Mittel gegen den Unglauben befördern. Der Vf. zeigt daher, wie dieses in dem Religionsunterricht der Jugend und in Predigten geschehen müsse, wie man mit Zweiflern umzugehen habe u. s. w. 6) Jesus gehet von den ersten Principien aus, die er als die Quellen des Unglaubens seiner Zeitgenossen erkannte, und beobachtet einen weisen Stufengang in seiner Belehrung, so wohl bey den Juden überhaupt, als insbesondere bey der Bildung seiner Jünger; und eben so handelten auch die Apostel. Billig muss dieses auch noch jetzo in Ansehung der Grundprincipien des Unglaubens nachgeahmt werden. 7) Jesus und seine Apostel beweisen in ihrem Unterricht, ihrer Lehrart und ganzen äusserlichen Betragen die weiseste Herablassung nach den Umständen und Bedürfnissen ihrer Zeitgenossen. Wie sehr dieses auch noch jetzo Nachahmung verdiene, wird S. 196. ff. gezeigt. Die hier gege-

Digitized by Google

gegebenen Winke verdienen alle Aufmerkſamkeit. 8) Jeſus beſtätigte ſeine göttliche Sendung und Lehre gegen ſeine ungläubigen Zeitgenoſſen durch Wunder, die er als Zeugniſſe dafür will angeſehen haben, ob ihm gleich die inneren Beweiſe nicht weniger wichtig ſind. Der Vf. zeigt ganz richtig das Gewicht der Wunder Jeſu aus ſeiner eigenen Erklärung, ob ſie gleich nicht der einzige Grund des Glaubens an ihn ſeyn ſollten und er beides, ſeine Lehre und Thaten mit einander verbunden haben wollte. Auch die Apoſtel verbinden beides in ihrem Unterricht. Sehr leſenswerth iſt es, was der Vf. in der Anwendung über den äuſsern Beweis aus den Wundern und ſeine Verbindung mit dem Beweis aus der Vortrefflichkeit der Lehre S. 209—215. ſagt. 9) Jeſus läſst ſeiner Lehre das vollkommenſte Beyſpiel unzertrennlich zur Seite gehen, zeigt in ſeiner Perſon das Ideal der reinſten Tugend, nicht nur um ein Muſter der Nachahmung zu geben, ſondern auch zur Erweckung des Glaubens an ihn und ſeine Lehre. In der Anwendung wird gezeigt, wie nützlich und nöthig es ſey, den Charakter Jeſu in dem öffentlichen Unterricht in ſeiner Würde darzuſtellen; und wie ſehr viel das muſterhafte Betragen des Religionslehrers zur Empfehlung der Lehre, die er verkündigt, beytragen könne. 10) Die groſse Sorgfalt, welche Jeſus in der Bildung ſeiner Jünger zu künftigen Stellvertretern in der Verkündigung ſeiner Lehre bewies, muſs auch uns von der Wichtigkeit des chriſtlichen Lehramts in unſeren Tage überzeugen, und uns die Bildung der Religionslehrer wichtig machen, weil dadurch der Unglaube beſiegt werden kann.

In der erſten Abtheilung dieſer Preisſchrift hätte wohl manches gedrungter dargeſtellt und einiges genauer geordnet und beſtimmt werden können, wodurch auch einige Wiederholungen würden weggefallen ſeyn. Der zweyte Theil iſt aber beſonders reichhaltig an intereſſanten Bemerkungen und lehrreichen Winken für den Religionslehrer, und dieſe verdienen von einem jeden beherzigt zu werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN u. LEIPZIG, b. Schubothe: *Beyträge zur Veredlung der Menſchheit*, herausgegeben aus dem Erziehungsinſtitut bey Kopenhagen von *C. J. R. Chriſtiani*, deutſchem königl. Hofprediger. *Zweyten Bandes erſtes Stück.* 1797. 296 S. gr. 8. (16 gr.)

Dieſes Stück enthält eine einzige Abhandlung, nämlich eine vom Prediger *Birkner* in *Korſoer* ſelbſt beſorgte Ueberſetzung ſeiner däniſch geſchriebenen Abhandlung über die Preſsfreyheit und ihre Geſetze. Der nächſte Zweck des patriotiſchen Vfs war, auf die Unvollkommenheit der däniſchen Geſetzgebung in Hinſicht auf Schreib- und Preſsfreyheit aufmerkſam zu machen, und durch eine neue Auseinanderſetzung der Rechte der Preſſe zur Vervollkommnung dieſes wichtigen Zweiges der Geſetzgebung mitzuwirken. Der Vf. geht zuerſt die verſchiednen däniſchen Geſetze über Preſsfreyheit durch und zeigt, wie ſehr ſie mit einander im Widerſpruch ſind. Es ergiebt ſich aus ihnen, dafs, ungeachtet die Cenſur abgeſchafft iſt, dennoch *de jure* keine Preſsfreyheit in Dänemark iſt, wie wohl *de facto* eine weit gröſsere Freyheit, ſeine Meynungen in Schriften zu äuſsern, in Dänemark angetroffen werde als bey den meiſten Nationen Europens. Nur iſt dies leider eine Freyheit, wie ſie kein rechtſchaffner Mann und Bürger wünſchen ſollte, nicht eine Freyheit, Handlungen, die mit dem Geſetze beſtehen, ſondern ſolche, die dem Geſetze zuwiderlaufen, begehen zu dürfen, eine Freyheit, die nicht vom Geſetze, der Quelle aller wahren bürgerlichen Freyheit, ſondern davon, dafs dem Geſetze nicht immer, ſondern nur bey gewiſſen Gelegenheiten nachgelebt wird, ihren Urſprung hat, und die nur in der Connivenz der vollziehenden Gewalt gegründet iſt. Nun ſollte aber dieſe bey keinem einzigen Schritt, der den bereits gegebnen und noch nicht aufgehobnen Geſetzen zuwider läuft, die Augen zudrücken. Thut ſie es, ſo handelt ſie pflichtwidrig und ihrem Zweck, für die Aufrechthaltung und Wirkſamkeit der Geſetze zu wachen, entgegen. Den Werth oder Unwerth des Geſetzes ſelbſt hat einzig die geſetzgebende Gewalt zu verantworten. Dafs aber nur *zuweilen* das Geſetz in Ausübung gebracht wird, iſt auch *Ungerechtigkeit* und Unbilligkeit gegen den, *den einmal die* Ausübung trifft, und der dadurch zur Uebertretung des Geſetzes veranlaſst wurde, weil er ſah, dafs die Abweichungen von demſelben ſo oft und ſo lange unbeſtraft blieben, und dadurch gleichſam ſtillſchweigend gebilligt zu werden ſchienen. Ein anderer Fehler iſt der, dafs der Willkür des Richters bey Beſtimmung der Strafbarkeit und der Zuerkennung der oder jener Strafe ſo viel Spielraum gelaſſen wird. Die Ergebniſſe aus den Unterſuchungen des Vfs. über die Form der die Preſsfreyheit in Dänemark betreffenden Geſetze ſind folgende. 1) Die in Dänemark für die Preſsfreyheit gegebnen und noch geltenden Geſetze ſind höchſt unbeſtimmt und widerſprechend, folglich, ihrer Form nach, einer Verbeſſerung höchſt bedürftig. 2) Das neue Geſetz, welches die Stelle dieſer der Form nach ſo unvollkommnen Geſetze einſt einnehmen wird, muſs auch formal richtiger ſeyn. Die Grenzlinie zwiſchen dem, was Verbrechen und nicht Verbrechen iſt, muſs ſcharf und genau gezogen und deutlich und beſtimmt ausgedrückt ſeyn. Die Strafe muſs in jedem Falle beſtimmt angegeben und nicht dem Gutbefinden des Richters überlaſſen werden. 3) Es muſs dem Richter ernſtlichſt verboten werden, ſich über den klaren beſtimmten Buchſtaben des Geſetzes auch nur um einen einzigen Schritt hinaus zu wagen; es möge nun auf die Beſtimmung des Verbrechens oder auf die Feſtſetzung der Strafe ankommen. 4) Ueber das gegebene Geſetz, muſs pünktlich gehalten werden. Die vollziehende Gewalt muſs über jede Ueber-

tretung

Digitized by Google

tretung die genaueſte Wachſamkeit zeigen, unumgänglich in jedem Falle die im Geſetze dictirte Strafe vollziehen, und dadurch dem Geſetze die für das Anſehen der Geſetzgebung und der Energie der Regierung ſo nothwendige Kraft und Thätigkeit zu geben ſich bemühen. — Der Vf. geht nun von der Form auf die Materie des Geſetzes über. In Hinſicht auf dieſe ſeyn bey allen Geſetzen folgende 3 Fragen aufzuwerfen: 1) Iſt das Geſetz gerecht d. h. kann es Ausdruck des allgemeinen Willens ſeyn? 2) Iſt es nützlich für den Staat? 3) Iſt es zweckmäſsig d. h. läſst ſich der Zweck des Geſetzes durch die im Geſetze enthaltnen Mittel erreichen? Davon wird die Anwendung auf die Preſsfreyheitsgeſetze gemacht. Die Hauptfrage iſt: Soll und darf Preſsfreyheit im Staate ſeyn oder nicht? Im erſten Fall: Soll die Preſsfreyheit ganz uneingeſchränkt oder eingeſchränkt ſeyn? Iſt das letzte: welche Schranken ſollen ihr vorgeſchrieben werden? Der Vf. handelt hier wieder beſonders über die Materie der durch die Preſsfreyheit zu erlaubenden oder zu verbietenden Schriften und über die Form derſelben. Wir können auch hier nur die Reſultate dieſer meiſt auf Kantiſchen Grundſätzen beruhenden, aber ſehr deutlich und populär vorgetragnen Unterſuchungen mittheilen: Es muſs ohne alle Einſchrankung einem Jeden erlaubt ſeyn, über alles zu ſchreiben; ein Jeder iſt berechtigt, die Conſtitution, die Handlungen der höchſten geſetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, die Religion, die öffentlichen Handlungen der Beamten und der Privatperſonen öffentlich zu prüfen, zu tadeln und über ſie, in welcher Form und auf welche Art er wolle, zu ſchreiben. Nur darf er weder ſeine Mitbürger zum gewaltſamen Umſturze oder zur gewaltthätigen Abänderung der beſtehenden Conſtitution und zur phyſiſchen Widerſetzlichkeit gegen die Handlungen der Regierung und der öffentlichen Autoritäten directe auffodern, noch ſich unberechtigt in die Privathandlungen des Privatmannes, in ſeine häuslichen Angelegenheiten und in ſein häusliches Leben miſchen, als welche ihn nichts angehen. Wollte man die directen Auffoderungen zur Widerſetzlichkeit, *aufrühreriſche Schriften*, und Angriffe auf das Privatleben und den Charakter der Mitbürger *Pasquille* nennen: ſo könnte man den Ausdruck der Reſcripte beybehalten und das Geſetz könnte ſo ausgedrückt werden: „Ein jeder darf ſchreiben, was und wie er will, nur keine aufrühreriſchen Schriften und Pasquille.“ Dann aber müſste auch die Definition dieſer beyden Ausdrücke im Geſetze ausdrücklich angeführt werden. Zuletzt zeigt noch der Vf., was die Regierung bey einer ſo weit ausgedehnten Preſsfreyheit zu thun habe, um ihre Achtung und ihr nothwendiges Anſehen noch ferner zu behaupten.

Die Abhandlung (ſo wie auch die Vorrede des würdigen *Chriſtiani* zu derſelben) enthält beyläufig intereſſante Nachrichten über Schriften und Schriftſteller, die in Dänemark verfolgt worden ſind, mit welchen *Merkels* Angaben im *N. D. Merkur* 1797. St. 12. S. 340. ff. und 1798. St. 1. S. 74. ff. verglichen zu werden verdienen. Auch findet man in derſelben eine ausführliche Kritik der *Stuviſchen* Schrift *über Aufruhr*. Unſers Wiſſens hat Hr. Birkner ſeiner Abhandlung wegen, die im daniſchen Original bereits eine neue Auflage erlebt hat, keine Verantwortung davon gehabt, wie wohl der Hof- und Stadtgerichtsaſſeſſor *Collett* wegen einer Beurtheilung dieſes Birknerſchen Werkes ſeine Stelle verloren hat.

Leipzig, b. Rabenhorſt: *Bewährte Vorſchriften aus dem Gebiete der Chemie und Technologie, mit beſtändiger Beziehung auf die chemiſchen Gründe derſelben.* Zum Gebrauche für alle Künſtler und Liebhaber der Künſte. 1797. 264 S. 8. (16 gr.)

Der ungenannte Herausgeber dieſer Sammlung von Recepten und Kunſtſtücken hat, wie er ſelbſt ſagt, bey der Abfaſſung derſelben die Abſicht gehabt, den Handwerkern und andern Künſtlern, die ſich mit Arbeiten beſchäftigen, die in das Gebiet der Chemie gehören, ein Werk in die Hände zu geben, das eines Theils richtige Anweiſungen zur Verfertigung mehrerer im gemeinen Leben nothwendiger und nützlicher Producte enthielte; und andern Theils auch als eine Einleitungsſchrift in die Chemie angeſehen und gebraucht werden könnte, durch deren fleiſsige Leſung jene Künſtler veranlaſst würden, dieſe Wiſſenſchaft ſelbſt mit mehrerm Eifer, als ſie gewöhnlich auf dieſelbe zu wenden pflegen, zu ſtudiren und ſich ſo die Vortheile, die ſie gewähren kann, zu verſchaffen. Er hat in dieſen Rückſichten, nicht blofs die Verſuche und Recepte, die er in ſein Werk aufgenommen hat, genau beſchrieben, ſondern auch die Urſachen der Erſcheinungen, die man bey mehrern Auflöſungen, Fällungen, Verkalkungen u. ſ. w. ferner bey der Erzeugung mancher Salze, Farben, Gläſer, Seifen, metalliſcher Zuſammenſetzungen u. ſ. w. beobachtet, anzugeben, und zugleich manche Vorſchriften, den Erfahrungen gemäſs, die er ſelbſt anzuſtellen Gelegenheit gehabt hat, zu verbeſſern ſich bemüht. Und dieſe Zwecke hat er auch wirklich an den meiſten Orten recht gut erreicht, und ſein Buch zeichnet ſich in dieſem Betrachte vor manchen andern ſogenannten Kunſtbüchern ſo vortheilhaft aus; daſs es den Künſtlern, für die es vorzüglich geſchrieben worden iſt, aufs nachdrücklichſte empfohlen zu werden verdient. Zwar hat der Herausgeber viele Vorſchriften, die er mittheilt, z. B. Paſtelfarben, Ultramarin, Saftgrün u. ſ. w. zu bereiten, ferner Glas in Porzellain zu verwandeln, Vogelleim aus Leinöl zu machen, Siegellak zu verfertigen u. ſ. w faſt wörtlich aus *Hochheimers* Haus- und Kunſtbuche, aus *Demachy's* Laborant im Groſsen, aus *Wiegleb's* natürlicher Magie und aus andern allgemein geleſenen Werken entlehnt, indeſſen hat er auch mehrere Bereitungsarten nützlicher Producte, z. B. eines Dintenpulvers aus Galläpfelſäure, einer Email zu eiſernen Kochgeſchirren, verſchiedener rother und anderer Lack- und Saftfarben,

Digitized by Google

ben, einiger zur Verfertigung mancher Farben zu gebrauchenden metallischen Auflösungen u. s. w. die minder bekannt sind, beschrieben, und manche, wie es scheint, allerdings ausführbare Vorschläge, z. B. die Auflösung des Bleyes in Salpetersäure zur Fällung des Scheidewassers zu benutzen, das Eisen mit einer Auflösung des Goldes in Vitriolnaphta zu vergolden u. s. w. gethan, auch verschiedene Recepte zu guten Bernstein- Kopal- und andern Lackfirnissen u. s. w. mitgetheilt, die den Künstlern sehr angenehm seyn werden. Die Anmerkungen, die der Herausgeber zu mehrern Vorschriften u. s. w. gemacht hat, zeugen von guten chemischen Einsichten, und die Fehler, die uns an einigen Orten, (z. B. S. 3. wo nicht bemerkt ist, dass das Wort: *Alkoholisiren*, auch von der Verwandlung trockner Körper in feine Pulver gebraucht wird, S. 9. wo nur eines Merkmals des Kryställisationspunktes der Salzauflösungen gedacht ist, S. 11. wo die Niederschläge, die leichter sind, als die Flüssigkeit, von der man sie getrennt hat, mit Stillschweigen übergangen worden sind, S. 18. wo das mineralische Turpeth unter die metallischen Kalke gerechnet worden ist, S. 114. wo wir die englischen Riechfläschchen, die blos flüchtiges Alkali enthalten, vermisst haben u. s. w.) vorgekommen sind, sind von zu weniger Bedeutung, als dass sie der Brauchbarkeit dieses Buches einigen Eintrag thun könnten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneyverlegenheit. *Kopenhagen*, b. Brummer: *Von dem Perkinismus oder den Metallnadeln des D. Perkins in Nordamerika, nebst amerikanischen Zeugnissen und Versuchen Kopenhagner Aerzte.* Herausgegeben von den Hn. Divisionschirurgus *Herholdt* und Assessor *Mahn*. Aus dem Dänischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von D. *Johann Clement Tode* — Prof. und Hofmedicus. Mit einem Kupfer. 1798. 108 S. 8. (7 gr.) Man darf es dem Engländer so wenig als dem Franzosen verargen, wenn er sich zuweilen auf Kosten der Leichtgläubigkeit zu bereichern suchet, wenn er besonders die Gutwilligkeit der Deutschen nutzet, womit diese so gleich alles anstaunen, was aus seinen Händen kommt, und wenn er seine angeblichen Entdeckungen am meisten für Ausländer berechnet. Wer aber bey ähnlichen Ankündigungen neuentdeckter Mittel so oft in seiner Erwartung getäuscht worden ist, als der Rec., der kann es nicht leicht von sich selbst erhalten, mehr Leichtgläubigkeit als Mistrauen zu beweisen. Und so müssen wir auch hier mehr die Unparteylichkeit und Kühle billigen, womit der Uebersetzer, Hr. *Tode*, die Entdeckung von *Perkins* beurtheilt: ja, wir stehen fast in Versuchung, das ganze für ein *Catch — penny* zu halten. Der Erfinder, ein nordamerikanischer, uns vorher unbekannter Arzt verkaufte seine zwey hier abgebildeten, auch in natura von dem Buchhändler mitgelieferten Nadeln, oder vielmehr Nagel für 25 Thaler, jetzt hat man sie für einen Thaler. Die Composition derselben — oder auch ob magnetisch etc. ist nicht angegeben — alte Geheimnis-Krämerey; — ja es ist nicht einmal die Art der Anwendung derselben bey Kranken beschrieben, und die mannichfaltigen Krankheiten, dagegen sie dienen sollen, sind so wenig genau bestimmt, dass der praktische Arzt sie beynahe für ein Universalmittel halten muss, denn Entzündung, Schmerz und Nervenkrankheiten begreift ja fast die ganze Nosologie. Die bey solchen Ankündigungen neuer geheimen Mittel gewöhnlich aufgeführten Zeugnisse von Kranken, welche dadurch hergestellet sind, kennt man nun schon aus ähnlichen, und wenn man ihre Glaubwürdigkeit oder Zuverlässigkeit auch nicht bezweifeln will, so lernt doch der genaue Beobachter selten die Krankheit richtig daraus kennen. Man muss es sich also nur aus grosser Gefälligkeit erklären, wenn in Kopenhagen einige Gelehrte mit diesen Nadeln Versuche angestellt haben; von diesen sind wenige zu Gunsten des Erfinders ausgefallen; einige derselben, z. E. die von dem Prof. *Abilgaard*, sind jedoch für den Physiologen interessant, weil dieser sie mit den elektrischen und Galvanischen vergleichet. Und so darf man erwarten, dass dieser Perkinismus, wenigstens in der praktischen Medicin, nicht grosses Glück machen werde, oder die Perkinianer den Engländern nicht wieder so viel Anlass zu mitleidigen Lächeln geben, als es leyder! die sogenannten Brownianer gethan haben.

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Alexander Thomsons Untersuchung der Natur, Ursachen und Heilmethode der Nervenbeschwerden.* Nach der vierten englischen Ausgabe übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von D. *Georg Friedrich Muhry.* — 1798. 88 S. 8. (6 gr.) Was der Uebersetzer in der Vorerinnerung sagt: dass diese Schrift keine ausführliche vollständige Abhandlung — sondern nur fassliche, in einem angenehmen Stile abgefasste Darstellung der Hauptsymptomen der Hypochondrie und Hysterie enthalte, ist sehr wahr. *Thomson* hätte Hypochondrie auf dem Titel nennen sollen, denn die damit behafteten allein werden hier eine unterhaltende Lectüre finden, unterhaltender und lehrreicher, als wenn ihnen der Vf. auf die leyder! gewöhnliche Art eine grosse Sammlung von Recepten geliefert hätte. Denn durch diätetisches Verhalten allein, und wirkliches Entwöhnen von Arzneyen bringet man ja oft diese Unglücklichen viel weiter; und auf diese Lebensordnung dringet *Thomson* vorzüglich; er geht in ein genaues Detail von Speisen und Getränken, die solchen Kranken dienen, und man wird nicht leicht irgendwo etwas so allgemein nützliches über diesen Punkt gesagt finden. Der deutsche Hypochondrist wird wirklich zuweilen vergessen, dass *Thomson* ein Engländer ist, so gegründet ist fast durchgehends sein diätetischer Rath, auch zuweilen neu, z. E. wenn man Porter trinket, dass man alsdann keine Suppe essen dürfe, weil hierdurch jenes Getränke zu sehr verdünnt, zersetzt, und so die Absicht vereitelt wird. Das kalte Bad hat *Th.* jedoch ein wenig zu allgemein empfohlen; und bey lange fortdaurender Schlaflosigkeit aufzustehen, und blos mit dem Hemde bedeckt sich eine Zeitlang ausser Betten niederzusetzen, wie es *Franklin* gemacht, dürfte manchem Hypochondristen, bey seiner grossen Zärtlichkeit und Empfindlichkeit gegen die Luft, auch nicht sehr behaglich oder anlassig scheinen. Wer die athletische Constitution und den festen Körperbau von *Franklin* persönlich gekannt hat, wird sich nicht wundern, dass *Pringle* sogar seinen Rath nicht befolgen wollte.

Die Arbeit des Uebersetzers ist sehr gut gerathen, und die von ihm beygebrachten treffenden Anmerkungen verrathen einen hellen Kopf.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *De adornanda N. T. Versione vere latina* tractatus grammatico-theologicus *adjunctis quibusdam Versionis speciminibus.* Auct. *Henr. Godofr. Reichardo*, A. M. et Scholae Prov. Grimm. Collega III. 1796. 156 S. 8.

Der Vf., ein Schüler von J. A. Ernesti, wünscht eine lateinische Uebersetzung des N. Testaments, wie sie Cicero oder das Zeitalter des Augusts verstehen und für gut lateinisch anerkennen würde. Für jetzt würde eine solche Arbeit wenigstens ein angenehmes Vehikel seyn, die exegetischen Resultate deutscher Schriftforscher Philologen anderer Nationen bekannt zu machen. Indem sie Hr. R. durch *Regeln* und *Beyspiele* vorzubereiten sucht, zeigt er zugleich in jenen manches, das bey Uebersetzungen des N. T. in andere Sprachen eben sowohl als bey einer lateinischen zu beobachten ist, sehr richtig und scharfsinnig. Durch die Beyspiele aber giebt er von mehreren der schwersten Stellen des N. T. seine der Prüfung würdige Ansicht.

Die erste Regel: Hebraismen in Worten, Redensarten, Constructionen zu vermeiden, veranlasst immer noch die meisten Schwierigkeiten. Rec. ist mit dem Vf. einverstanden: wenn eine neutestamentliche Uebersetzung lateinisch verfasst werden soll, so muss sie ein ächter Römer verstehen. Sie darf deswegen besonders statt der Hebraismen nicht Germanismen ins lateinische einmischen. Aber — der Römer müsste auch durchaus in ihr hören, dass geborne Juden mit ihm sprechen, so wie sie als Juden zu denken und ihre Begriffe in jüdische Bilder, Anspielungen und Gedankenreihen zu fassen und einzukleiden pflegten. Dies ist die Grenzlinie, über welche der Uebers. in Verbannung der sogenannten Hebraismen nicht hinausgehen darf, so lange seine Arbeit Uebersetzung, nicht aber Ueberarbeitung und Versetzung auf fremden Boden werden soll. Wenn der Römer beym Lesen der Uebersetzung glauben müsste, er höre einen Livius; der Deutsche, er lese einen unserer gebildeten Schriftsteller, so hätte der Uebersetzer, mit all seiner Mühe, das Ideal einer Uebersetzung weit verfehlt. Kann man nicht bey Plautus, auch wenn die Person nicht beygezeichnet wäre, aus Diction, Wendung und Gedanken hören, ob ein Davus oder Oedipus, ob ein Römer oder ein Punier spricht? Nur diejenigen Hebraismen also, welche für den bestimmten Schriftsteller gar nicht charakteristisch sind, sollen wegbleiben, und mit solchen Latinismen in Worten und Wendungen vertauscht werden, welche Menschen von der Klasse der Redenden, hätten sie Latein gesprochen, wählen konnten. Der Uebers. soll Sprache gegen Sprache im allgemeinen vertauschen; aber er muss das Individuelle, so weit es möglich ist, erhalten. Er darf also nicht für eine ganz ungebildete Diction eine Ciceronische, für einen simplen, kaum verbundenen Vortrag rednerische Fülle und periodische Genauigkeit substituiren; eben so wenig, als er das Poetische ins Prosaische umschaffen dürfte. Alles charakteristische muss in einer mustermässigen Uebersetzung bleiben, so lang es darum zu thun ist, den nämlichen Eindruck auf den Leser möglichst treu hervorzubringen, wie ihn das Original bewirkt. Nur wenn der Zweck ist, das Uebersetzte in der andern Sprache so lesbar und gefällig, wie möglich, zu machen, alsdann ist eine Ueberarbeitung zweckmässig und, wenn sie immer noch einen richtigen Totaleindruck giebt, schätzbar. Jacobus, in *Herders* Briefen zweyer Brüder Jesu, spricht fast immer so, dass der Leser nicht vergessen kann: er höre einen Fremden, Judaizirenden, gerade von der Denkart und der Bildung, wie sich uns Jacobus in seinem griechischjüdischen Aufsatz zeigt. Diese Erhaltung des ganzen Colorits ist die Ursache, weswegen Rec. jene Uebersetzung zweyer neutestamentlichen Briefe, wenn auch der Sinn im einzelnen vielleicht hie und da anders zu fassen seyn möchte, für das noch unübertroffene Muster, wie solche Reste des Alterthums zu übertragen seyen, ansieht, und eine Uebersetzung des N. T. von Herder wegen des eigenthümlichen Talents, sich dem Charakteristischen des morgenländischen Alterthums und der Individuen anzuschmiegen, als ein öffentliches Geschenk wünscht, das mit aller philologischen Gelehrsamkeit und Genauigkeit, nicht hervorgebracht werden könnte. — Ziehen wir nun die angedeutete Grenzlinie, so ist es zum Beyspiel sehr richtig, dass ὁ υἱος ἀνθρωπου, wenn Jesus von sich spricht, gewöhnlich blos durch *ego* übersetzt werden solle, weil er meistens blos wegen jener allgemeinen, für ihn nicht charakteristischen Sitte des Hebräers, von sich selbst in der dritten Person zu sprechen, jenen Ausdruck gebrauchte. Wenn aber Joh. 5, 27 gesagt ist: ὁτι υἱος ἀνθρωπου ἐστιν, μη θαυμαζετε τουτο, so liegt zwar in der Umschreibung υἱος abermals nichts charakteristisches; sie gehört dem hebraizirenden Dialekt im allgemeinen an, und man hat daher nicht Ursache: *hominis filius*, zu übersetzen; aber dass *homo* gesetzt werden müsse, versteht sich von selbst, weil darauf die Möglichkeit, sich zu wun-

Digitized by Google

dern, beruht. Die Erzählung der Wunderheilungen des Veſpaſianus bey Sueton im 7. Kapitel der Biographie dieſes Kaiſers, welche der Vf. als Beyſpiel hiſtoriſcher Erzählung im römiſchen Stil anführt, lieſst man freylich nach ihrem römiſchen Ausdruck weit lieber, als das Schleppende und Ungebildete judaizirender Erzählungen von ähnlichem Inhalt. Aber dürften dieſe, wenn Sueton ſelbſt ſie überſetzte und folglich das Ideal, nicht eines Selbſterzählers, ſondern eines Ueberſetzers erreichen wollte, ſo umgearbeitet werden, daſs der Leſer glauben müſste, ein Original von Sueton zu leſen? Allerdings rühmt man es ſo oft und mit Recht an den beſſeren neueren Ueberſetzungen, daſs ſie ſich wie ein Original leſen laſſen. Aber gerade auch durch dieſes Lob will man, wenn es bey einer Schrift, welche genau überſetzt werden muſs, angebracht wird, nichts anders ſagen, als daſs von dem Allgemeinen, für den beſtimmten Schriftſteller nicht Charakteriſtiſchen, der Urſprache in der Ueberſetzung nichts durchſcheine. Verdient aber das Original genaue Uebertragung, ſo würde man gewiſs den Ueberſetzer nicht als Muſter loben, in deſſen Bearbeitung Voltaire und Rouſſeau bloſs durch den Gedankeninhalt unterſcheidbar wären, übrigens aber einerley Wendungen, Periodenbau, Bilder und Anſpielungen kurz: einerley Einkleidung und Ton hätten annehmen müſſen. In einer völlig guten Ueberſetzung, wenn bey ihr nicht etwa Unterhaltung oder hiſtoriſch richtige, aber freye Uebertragung des Inhalts im Ganzen der Zweck iſt, muſs demnach alles, was dem Original eigenthümlich iſt, ſoviel immer möglich iſt, ſichtbar bleiben. — Dieſes bleibt an ſich wahr. Nur dieſes Mittel aber iſt es auch, wodurch ſich der Ueberſetzer vor willkürlichen Unterſchiebungen ſichern kann. Wenn Hr. R. Marc. 12, 30. 31 die verdoppelte Apodoſis „*ne ingratior latinis auribus ſonus accidat*“ in eine Umſchreibung zuſammenzieht: *nae is ea re multo plus, quam ſacrificiis et victimis omnibus praeſtitit*, ſo läſst er durch eine willkürliche Paraphraſe Jeſus etwas ſpecielles ſagt, da er nach dem Original, allgemeiner, das Gebot der Liebe über alle nationale und religiös aſcetiſche Gebote der jüdiſchen Vorwelt erheben wollte. Zugleich verwiſcht dadurch Hr. R. die wahrſcheinliche Anſpielung Jeſu auf die rabbiniſche Spitzfindigkeit, nach welcher man ſich darüber zankte, welche Gebote andern (in Colliſionsfällen) weichen müſsten! Wenn 2 Timoth. 4, 6 der Tropus: *ἐγω γαρ ἠδη σπενδομαι, quum Latini illum in verbo σπενδειν neſciant*, weichen ſoll, ſo müſste doch immer die Anſpielung auf ein Hingeopfertwerden bleiben. „*Equidem necis meae praeludia jam ſentio;*“ dieſes Spielende hätte Paulus in der rührenden Stimmung, von welcher der ganze Brief zeugt, gewiſs nicht geſetzt, wenn er auch lateiniſch geſchrieben hätte. — Nicht nur der Inhalt, auch die beſondere Art der Entwicklung einer Gedankenreihe ſoll in einer ſolchen Ueberſetzung ſichtbar bleiben. Iſt gleich πληρωμα oft, dem Sinn nach, gleichbedeutend mit chriſtlicher Einſicht und Lehre, ſo geht doch die ganze Bindung, welche auf jenem vieldeutigen Lieblingswort des Apoſtels ruht, Gal. 3, 3 verloren, wenn man, nicht etwa als Erklärer, ſondern als Ueberſetzer, ſagt: *Adeone deſipitis, ut, quum a doctrina Chriſti opus ſalutis veſtrae exorſi ſitis, in lege Moſaica nunc deſinatis.* Die Ausdrücke πνευμα und σαρξ enthalten dort zugleich auch den Grund, warum keiner als ein ανομος jenes mit dieſem vertauſchen könne. — Selbſt einer ſchwankenden vielleicht fehlerhaften, Vieldeutigkeit der Urſchrift muſs, wie der Vf. ſelbſt zum Theil anerkennt, der ſorgfältige Ueberſ. nachſtreben, und ſie durchaus nicht ins Beſtimmtere verwandeln; er darf alſo z. B. für πληρωσαι νομον και τους προφητας nicht ſetzen: *doctrina mea et vita et morte utrisque ſatisfaciam.* Dieſes giebt theils mehr, theils weniger als der vielumfaſſende Ausdruck des Meſſias, welcher dort erklärt, auf welche Art er, wenn die Nation ihn anerkennen würde, auf dem Standpunct eines neuen Nationalgeſetzgebers theils das alte vollſtändiger machen wollte, als die Propheten und der erſte Geſetzgeber zu ihrer Zeit noch nicht konnten, theils wie er das Gute in jenen ſtrenger zur Ausübung bringen laſſen würde, als nach den Chikanen und Verdrehungen der Geſetzgelehrten jetzt nicht der Fall ſey. — Nach dieſen Beyſpielen von Umtauſchungen, welche Rec. dem wahren Grundſatz der Ueberſetzungskunſt nicht gemäſs findet, führen wir ſehr gerne auch eine wirklich lateiniſche und doch ſachgemaſse Wendung an, durch welche Hr. R. Gal. 3, 16 glücklich überträgt. „*Jam vero Abrahamo ejusque ſtirpi (ſemen Hebraei appellant) promiſſa certa ab ipſo Deo promulgata ſunt, ubi Deus non uſus eſt numero plurali: ſeminibus tuis, tamquam plures innueret, ſed ſingulari, tamquam de uno e poſteris loqueretur: ſemini tuo, qui non alius niſi Chriſtus eſt.* Auch über die unentbehrliche Aenderung des Periodenbaues in einzelnen Fällen (wo nämlich das Unverſtändliche und Verſchlungene nicht abſichtlich, oder auch nicht Wirkung des Affects iſt, kurz, wo es abermals nicht zu dem gehört, wodurch der beſtimmte Schriftſteller ſich auszeichnet) ferner über die Behandlung der Parentheſen und die Nothwendigkeit, bisweilen durch einen Zuſatz den Sinn zu verdeutlichen, hat der Vf. manches gute geſagt. Aber gerade ſein Zweck S. 60, bemerkbar zu machen und wegarbeiten zu lehren *omnia, quae obſcuritatem, certe peregrinitatem quandam latinae orationi adhuc adſerant, ut hebraicae conſuetudinis veluti color quidam pelluceat*, darf der Zweck eines neuteſtamentlichen Ueberſetzers nicht ſeyn. Daſs eine lateiniſche Ueberſetzung entſtehe, dies bleibt immer nur ein *Mittel*. An dem Original irgend ändern, bloſs damit dieſe Ueberſetzung *claſſiſch* lateiniſch werde, heiſst, das Mittel zum Zweck erheben und dieſen jenem unterordnen oder gar aufopfern wollen. Gerade aus dieſem Grunde kann Rec. nicht mit Hn. R. ſagen: *confiteor, me ſemper admiratum eſſe inſignem b. Dathii dexteritatem, qui in vertendis Vet. Teſt. libris — remotis Hebraismis, preſſe verba ſcriptorum ſacrorum ſequi ſolet.* Dathe nämlich, deſſen Verdienſt um Auswahl einer richtigen Sinnerklärung Rec. ſehr ſchätzt, hat das A. Teſt. ſo umgearbeitet, daſs ein

poeti-

Digitized by Google

poetiſches Buch bey ihm meiſt wie ein proſaiſches, daſs Jeſajah bey ihm, wie Ezechiel, klingt.

Im übrigen kritiſirt der Vf. einige Capitel der Caſtellioniſchen Ueberſetzung, empfiehlt *Joh. Gottfr. Silligs* deutſche Ueberſetzung der Evangelien (1778.) der Apoſtelgeſchichte und des Briefs an die Römer (1783.) als Muſter einer hebraismenfreyen Bearbeitung, giebt manchen guten Rath über einzelne Schwierigkeiten, welche dem Ueberſetzer bey Undeutlichkeiten und Vieldeutigkeiten des Textes und bey eigenen Geſellſchaftsausdrücken der erſten Chriſten begegnen, und fügt eine Ueberſetzung von Matth. XIV. Marc. VII. Luc. XI. Joh. XI. Act. XVI. vom Brief an die Galater, von Hebr. XI. vom zweyten oder unächten Brief Petri, und von Apok. XII. XIII. bey, welche allerdings wegen des gut lateiniſchen Ausdrucks mit Vergnügen zu leſen iſt und von ſchöner Kenntniſs des Inhalts zeugt. Wir müſſen aber doch noch als Beyſpiel einer willkürlichen und unrichtigen Paraphraſe die Stelle Luc. XI, 25. anführen: *quum animum expurgatum quidem vitiis, ornatum virtutibus, ſed tamen incaute ſimul otiantem reperiat* etc. Weil im N. T. die dämoniſchen Beſitzungen nicht auf das Moraliſche im Menſchen, ſondern bloſs auf das Phyſiſche wirkend gedacht wurden, und Jeſus, wenn er jenes gedacht hätte, einen wirklich religiöſen, nicht bloſs einen pathologiſchen Irrthum gehabt haben würde. *Gal.* 3, 19. 20. überſetzt Hr. R. eigenthümlich: *Quid ergo lex? aliquis quaerat. Ea vero delictorum cauſſa, ſive agnoſcendorum ſive impediendorum, adjuncta fuit, usque dum adeſſet illud ſemen, cui alligata fuerat illa promiſſio; nec ea niſi per alios id eſt per angelos et Moſen interpretem promulgata eſt. Hic autem, quum iſte interpres unus partis, hoc eſt exterarum gentium, non ſit, Deus unus et ſolus cum his agit.* Stünde ſtatt ὁ δὲ μεσίτης etwa ὧδε ἦν. alsdann τῶν ἑνός, und am Ende θεὸς δὲς ἐστιν τοτε, ſo könnte man annehmen, daſs Paulus dieſen Sinn habe andeuten wollen.

Leyden, b. Luchtmans: *Sebaldi Fulconis Joh. Ravii Oratio, de Jeſu Chriſti ingenio et indole perfectiſſimis, per comparationem cum ingenio et indole Pauli Apoſtoli illuſtratis*, habita publ. d. VIII. Febr. 1798. 54 S. in 4.

Es wäre allerdings endlich Zeit, daſs die Charaktere der wichtigſten bey der Stiftung des Chriſtenthums thätigen Männer mit reiner pſychologiſcher und hiſtoriſcher Genauigkeit gezeichnet würden. Hiezu iſt, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, die Entſcheidung der Präliminärfrage nöthig: auf welche Punkte der Menſchenbeobachter, wenn er die Charakteriſtik einer Perſon entwerfen will, aufmerkſam ſeyn müſſe. Dieſe Frage, denkt Hr. *R.*, zu erſchöpfen, indem er auf vier Eigenthümlichkeiten Rückſicht nimmt und zu nehmen auffodert, nämlich: auf Stärke oder Schwäche des Gefühlvermögens, durch welches äuſsere Eindrücke den Menſchen afficiren; auf gröſsere oder geringere Wirkſamkeit des (ſympathetiſchen) Triebs zum Wohlwollen; auf die natürliche Thätigkeit und Strebſamkeit, bey welcher das Temperament in Rechnung zu bringen ſey; endlich auf die Geiſteskräfte zum Auffaſſen, Vergleichen und Beurtheilen, alſo auf Verſtand, Gedachtniſs und Urtheilskraft nebſt dem Einfluſs der Erziehung auf die Ausbildung dieſer Anlagen. Nach dieſer Claſſification wird nun zuerſt Paulus, über welchen auch auf *Tib. Hemſterhuis* Rede *de Paulo Apoſtolo* (welche freylich eher *diſertiſſima* als *veriſſima* genannt werden kann) verwieſen wird, beſchrieben. Das Gefühlvermögen dieſes gröſsten der Apoſtel ſey gegen Freude und Leid, gegen groſse und kleine Einwirkungen ſehr reizbar geweſen, durch ſein natürliches Wohlwollen aber ſo gemäſsigt worden, daſs es nicht zur Streitſucht und Bitterkeit ausgeartet ſey, ſondern nur zum Wohl der Menſchheit und beſonders der Rechtſchaffenen zu wirken ihn veranlaſst habe. Dieſen Anlaſs habe eine raſtloſe, unbezwingliche Thätigkeit aufgenommen und ein glückliches Genie, voll Menſchenkenntniſs, Beobachtung des Schicklichen, Beurtheilung des Zeitgemäſsen und Selbſtbeherrſchung, ausharrend bearbeitet. Hierauf folgt Jeſu Charakteriſtik und ſodann die Vergleichung. Man bemerkt bald, daſs nach dieſer ſchulgerechten, in Fächer zerlegenden Methode zwar vieles unläugbar Wahre von einer Perſon geſagt werden kann, doch aber gerade der Zweck, ſie zu charakteriſieren d. h. alles, wodurch ſich ihre Handlungsweiſe individuell von dem Betragen anderer ähnlicher Individuen unterſcheidet, und in der That auszeichnet, ins Licht zu ſtellen, nicht erreichbar iſt. Dieſer Fehler der Methode fällt durch die Ausführung noch deutlicher in die Augen. Paulus hatte S. 15. *a natura tributam facultatem ſentiendi acerrimam ſimul et exquiſitam.* Bey Jeſus *omnia arguunt facultatem ſentiendi exquiſitam et teneram.* Paulus hatte nach S. 16. *ingenium felix, hominum eorumque morum obſervans, elegantiae amans et ſtudioſum, optime judicans, quid deceret, ſibique imperans.* — — Eben dies muſs bey Jeſus im allgemeinen natürlich auch geſagt werden, und wird, nur mit mehr Ausführlichkeit geſagt: *ſapientia ſumma .. quae in ſpectandis judicandisque perſonis ac rebus cernitur* (alſo: *hom. morumque obſervans*) .. *praecipue illa quae in gubernatione vitae animique motibus valet* (alſo: *ſui imperans*) .. *Eſt in omnibus ejus dictis .. aliquid elegans, nobile. .. In loquendo et, quod forte difficilius, in tacendo rationem habebat rerum, perſonarum ac temporis. .. Quid maxime agere deceret, proſpiciebat.*, u. ſ. w. Genug zur Probe, daſs die Methode *im allgemeinen* zu malen, gerade nicht charakteriſiert, weil ſie *nicht individualiſirt.* Der Maler bedarf nicht bloſs der Hauptfarben; nur die vielfachen Miſchungen und Schattirungen, die er aus jenen hervorbringen kann, geben die Möglichkeit, ein Bild charakteriſtiſch treffend darzuſtellen. Für eine ſolche Farbenmiſchung im Ausdruck aber iſt jede Sprache zu arm,

zu weniger Nüancen fähig. Der philosophirende Redner muss es deswegen, wenn durch Worte ein charakteristisches Bild entstehen soll, bald unbunlich finden, dass alles auf ein bestimmtes Fachwerk zurückgeführt werde. — — Wäre nun aber auch eine bessere Methode im Ganzen gewählt, so muss sich der Charakteristiker vor nichts so sehr als vor Uebertreibungen von der Art hüten, wie sie dem Vf. — neben vielen schönen und wahren Stellen, die wir mit Beystimmung und Vergnügen gelesen haben — wahrscheinlich bloss, weil das Uebertreiben im Lobe biblischer Personen so lange bis ins Ungeheure gieng, hie und da noch entschlüpft sind. Rec. ist überzeugt, dass Paulus der von Vorurtheilen freyste, einsichtvollste, thätigste unter allen Missionaren Jesu war, dass ohne ihn das erste Christenthum leicht bloss eine jüdische Partey hätte bleiben und in Ceremonienstand versinken können, dass selbst seine Subtilitäten, wenn sie nach seinem Ideengang, nicht aber etwa nach Augustin u. a. gedeutet werden, weit mehr mit gesunder Philosophie übereinstimmen, als diejenigen Theologen einst zugaben, welche dem Schüler Gamaliels eine Verwirrung des Christenthums durch Rabbinismus aufbürdeten. Kurz Jesus und Paulus sind dem Rec. die eigentlichen Begründer des Urchristenthums, welches mit dem hohen Ziel aller Religion weit mehr übereinstimmt, als alle herrschend gewordene theoretischen christlichen Lehrsysteme. Wie aber dürften wir, ohne das wahre Lob des Apostels durch höchst ungleiche Vergleichungen zu compromittieren, von ihm ausrufen: *Doctorem religionis praestantiorem Paulo nulla genuerunt, nec gignent secula. Sive in disceptando subtilitatem spectes, quis eo fuit prudentior et acutior? Sive in exhortando gravitatem, quis copiosior et incitatior?* u. s. w. Nur gerechtes Lob kann dauerhaft ehren. Ist nicht gerade aus der Religionsgeschichte so vieles wahrhaft Schätzbare bloss deswegen zum Gegenstand der Spötterey geworden, weil man es zum Unübertrefflichen erheben wollte, und dadurch erbitterten Widerspruch und Tadel reizte? Diese Bemerkung durfte und musste bey der gegenwärtigen Schrift um so mehr gemacht werden, weil nach der Lage des Vfs. in Absicht theologischer Gegenstände man die Erfüllung des Sprichworts fodern kann: wer frey darf denken, denket wohl!! — Zur Ehre der Studirenden auf der Leydner Universität verdient noch vom Schluss der Rede eine Stelle des Vfs, der als abgehender Prorector spricht, ausgehoben zu werden: — *monitore non indigetis, Commilitones, qui singulari vestra diligentia et probitate morum hoc inprimis anno docuistis, nullas temporum difficultates apud vos minuere.. ardorem illum, quo ad religionem Jesu studijs vestris ornandam stimulamini.* Dies vor einer zahlreichen akademischen Jugend aus einer Gegend, in welcher ein Ausarten des Freyheitsinns in anarchische Freyheitssucht manchem leichter erklärbar scheinen würde, als auf manchen deutschen Universitäten, die durch keine öffentlichen Unruhen gestört worden sind.

PAEDAGOGIK.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Verfassung und Methoden des philologisch-pädagogischen Instituts* auf der *Julius Karls Universität* zur praktischen Bildung öffentlicher Schullehrer und Privaterzieher beschrieben von *Friedr. Aug. Wiedeburg, Prof.* d. Beredsf. und Dichtkunst, Dir. des philol. pädag. Instituts etc. 1797. 138 S. gr. 8. (8 gr.)

Diese Umarbeitung einer frühern Schrift des verdienten Vfs: *Grundsätze, Plan, Disciplin und Lehrmethode, für das herzogl. pädagogische Institut zu Helmstädt* haben wir schon in der A. L. Z. bey Gelegenheit des neuesten Stückes von dem philologisch-pädagogischen Magazin, worin sie ebenfalls aufgenommen worden, angezeigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Oschatz*, b. Oldecop: *Andachten und Gebete* zum Gebrauch bey der öffentlichen und besondern Gottesverehrung. Herausgegeben *von einem Freunde und Verehrer der Religion.* 1796. 97 S. gr. 8. (6 gr.) Wenn der Herausgeber dieser kleinen Sammlung von Gebeten genug persönlichen Einfluss hat, um dieselbe in der Gegend seines Aufenthalts in Umlauf zu bringen; so erwirbt er sich immer einiges Verdienst, denn er hat grösstentheils gut gesammelt. Schwer kann es ihm übrigens nicht geworden seyn, da er die meisten Gebete an Sonn- und Festtagen aus der kleinen, auserlesenen liturgischen Bibliothek für Prediger hergenommen, und vielleicht die übrigen Gebete auch aus einer oder ein paar andern Sammlungen abgeschrieben hat. Warum auf dem Titel steht: zum Gebrauch bey der öffentlichen Gottesverehrung, sehen wir nicht ein, da zwar ein grosser Theil dieser Gebete von ihren Verfassern zu dieser Absicht niedergeschrieben ist, aber der Herausgeber nur den Privatgebrauch, laut der Vorrede, beabsichtiget hat und auch nur hat beabsichtigen können. In den Morgen- und Abendgebeten herrscht noch der gewöhnliche Fehler, dass von Gott alles in Rücksicht auf unsere Besserung erbeten wird, was der Mensch selbst thun soll. Sie sind nicht, was solche Gebete seyn sollen: Selbstbetrachtungen, Vorsätze u. s. w. vor Gott, dem Allgegenwärtigen. Es darf auf keine Weise dem Irrthum Vorschub gethan werden, dass man durch andere Mittel, als unsere eigne Wachsamkeit, Anstrengung u. s. f. besser werden könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. September 1798.

PHYSIK.

Leipzig, in d. Dykischen Buchh.: *Physisch-chemische Untersuchung der warmen Mineralquellen zu und bey Teplitz*, von *W. C. Ambrozi*, der Weltweisheit und Arzneykunde Doctor Fürstl. Clarisch. Badearzt. Mit drey Prospecten 1797. 201 S. gr. 8.

Nachdem der Vf. von der Gegend, geographischen Lage der Stadt *Teplitz*, ihrem Alter, der Entdeckung der Quellen geredet hat, (wo nur Rec. das Wort *erfinden* unpassend findet, indem S. 6 gesagt wird, die Quellen waren kaum erfunden), so kommt er auf die chemische Zerlegung dieser Mineralwasser. Vorläufig S. 97 bestimmt er die specifische Schwere desselben, nur ist es sehr unverständlich, wenn er sagt, die specifische Schwere des Wassers der Hauptquelle betrug bey einer Wärme derselben von 35, 5° (während das Barometer 27″ 3‴ das Thermometer in der freyen Luft 8° zeigte) nach *rheinländischem Decimalcubikzoll (?)* 1,00527. Die untersuchten Quellen sind *die Gartenquelle*, die *Hauptquelle*, das *Steinbad*, das *Schlangenbad*, das *kühlere Schwefelbad*, das *wärmere Schwefelbad*. Sie kommen alle darin überein, dass sie dieselben Bestandtheile haben, nämlich freyes Mineralalkali, schwefelsaures Mineralalkali, Kochsalz, kohlensaures Eisen, kohlensaure Kalkerde, und zwar enthält in zehn Pfunden:

	die Gartenquelle,	Hauptquelle,	Steinbad,	Schlangenbad,	kühlere —	wärmere Schwefelbad
Soda in Krystallen	123, 8 Gr.	122, 35 Gr.	121, 562 Gr.	117, 92 Gr.	88, 3 Gr.	70, 7 Gr.
Schwefelsaure Soda	2, 3 —	16, 858 —	13, 442 —	1, 44 —	7, 275 —	23, 9 —
Kochsalz	9, 636 —	7, 816 —	16, 562 —	8, 75 —	5, 2 —	4, 91 —
Kohlensaure Kalkerde	5, 5 —	3, 779 —	7 —	4, 9 —	1, 3 —	3, 9 —
Kohlensaures Eisen	1, 062 —	0, 363 —	0, 39 —	0, 156 —	0, 56 —	0, 775 —
Kieselerde	5, 937 —	4, 145 —	4, 16 —	5, 94 —	3 —	3 —

Gegen das Verfahren bey der Analyse erlaubt sich Rec. nur einige Erinnerungen. S. 114 sucht der Vf. die Gegenwart *der kohlensauren Erden* in diesen Wässern dadurch zu erhärten, dass Seifengeist durch sie getrübt wurde; allein dies musste ja auch das kohlensaure Mineralalkali thun, von dessen Gegenwart er überzeugt war. Von dem in dem Rückstande S. 122 enthaltenen Kochsalz, konnte der darauf gegossene Alkohol auch etwas auflösen, es ist daher nicht ganz richtig, wenn der Vf. voraussetzt, dass er nur die harzichten Bestandtheile aufgelöst habe. Ungeachtet Rec. keinesweges behaupten will, dass in dem geprüften Wasser wirklich Bittererde vorhanden war, so wird doch ihr Nichtdaseyn durch den (S. 126. Vers. 11.) angeführten Versuch nicht dargethan, *indem die schwefelsaure Bittererde gleichfalls durch Alkohol niedergeschlagen wird.* Denn dadurch dass der Vf. die Erde in Salzsäure auflöste, zu dieser Auflösung Alkohol schüttete, und dann Schwefelsäure hinzu that, so musste im Fall Bittererde zugegen war, diese in Bittersalz verwandelt werden, welches unter diesen Umständen zugleich mit dem Gyps niederfallen musste, es konnte also auch das hinterher zugesetzte Mineralalkali aus der Auflösung nichts mehr fällen. Da der Vf. alle die S. 164 angeführten Versuche angestellt hatte, so war es entschieden, dass das Wasser keinen Schwefel enthielt, die Anwendung der essigsauren Schwererde war also überflüssig. Wäre aber auch wirklich Schwefel zugegen gewesen, so hätte dessen ungeachtet die Schwererde weiss niederfallen können.

Das Verfahren, welches vom Vf. befolgt wird, die quantitativen Bestandtheile auszumitteln, kommt ganz mit Hn. Prof. *Klaproth's* Untersuchung des Carlsbader Wassers überein. Noch muss Rec. einen kleinen Widerspruch rügen. S. 39 wird gesagt, *Paracelsus* hätte zuerst des *Teplitzer* Bades Erwähnung gethan (welches auch ganz richtig ist, denn S. 1114 der Strasburger Ausgabe von *Paracelsus* Schriften vom Jahre 1616, wird es *namentlich* angeführt, und bemerkt, es habe keine andern Heilkräfte als gemeines warmes Wasser) und S. 40 sagt der Vf., *Agricola ist eigentlich der mir bekannte erste Schriftsteller, der in seinen Schriften der hiesigen Bäder, aber nur namentlich erwähnt.* So hätte auch S. 19, wo gesagt wird: *in diesem Porphyrschiefer kann man das honiggelbe Fossil in kleinen Punkten eingestreuet wahrnehmen;* bestimmt werden müssen, was für ein Fossil gemeynt sey, indem keines ausschliesslich diesen Namen führet. Der Vf. kündigt als einen zweyten Theil dieses Werks noch eine Anleitung zum Gebrauche des Teplitzer Bades an.

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, in der Steinischen Buchh.: *Anweisung baumwollen Garn ächt türkisch roth dann mit Waid und Indig blau zu färben, aus Erfahrung erprobt.* 1796. 198 S. 8.

Gegenwärtiges Werk gehört zu den leider sich jetzt so sehr häufenden Producten, wo Menschen, welche mit den ersten Begriffen der Chemie unbekannt sind, sich herausnehmen, ihre Mitbürger über Gegen-

Digitized by Google

ſtände, welche in das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft einſchlagen, zu belehren. S. 1—9 iſt, (ohne daſs hievon ein Wort geſagt worden wäre,) die im erſten Bande der *chemiſchen Annalen* vom Jahre 1792 S. 139—147 enthaltene Abhandlung von *Berthollet über das Färben des Garns und der Baumwolle*; nur daſs beym Abſchreiben ſich einige arge Fehler eingeſchlichen haben. *Berthollet* ſagt: *die eſſigſaure Alaunerde iſt der vitriolſauren vorzuziehen, weil die Eſſigſäure weniger als die Vitriolſäure mit ihrer Baſis zuſammenhängt*; dieſe Stelle lautet bey unſerm Vf. ſo (S. 2): die *Alaunerde* iſt der *Vitriolſäure* vorzuziehen, weil die Eſſigſäure weniger als die Vitriolſäure mit ihrer Baſis zuſammenhängt u. ſ. w. Der folgende Abſchnitt enthält *Waſſerproben*. S. 13 wird geſagt: *durch das Gefühl ergiebt ſich, ob ein Waſſer hart oder weich iſt. Grünes Waſſer enthält etwas Kupfer auch Eiſen oder eine gemiſchte Kiesart.* (S. 14) *Schöpft man Waſſer aus einer Quelle, und man empfindet einen feinen etwas ſinkenden Dampf in der Naſe, ſo verräth es Vitriolſäure mit brennbarer Luft verbunden. Ein ſtarker Schwefelgeruch iſt ein Kennzeichen von einem durchſchwefelten Eiſen, rothbrüchiges Eiſen genannt. Schmeckt das Waſſer roſtig, ſo iſt Kupfer darin, der Weingeſchmack deſſelben kommt vom Schwefelgeiſte* u. ſ. w. Nach dieſen gegebenen Proben glaubt Rec. überhoben zu ſeyn, noch irgend etwas über den Gehalt dieſes Buches hinzu zu ſetzen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vetenſkaps Academiens Nya Handlingar. Tom. XVII för år 1797. (Neue Abhandlungen der Akademie der Wiſſenſchaften XVII Band für das Jahr 1797.) Zweytes Quartal.* 1797. mit zwey Kupf. *Drittes Quartal.* 1797. mit drey Kupf.

Das *erſte* Quartal dieſer Abhandlungen iſt im Dec. des vorigen Jahrs ſchon angezeigt worden. Das *zweyte* enthält 1. *Melanderhjelms Fortſetzung der Wiſſenſchaftshiſtorie der phyſiſchen Aſtronomie.* Hr. *M.* kommt hier auf die Verſuche der Pariſer Akademie, 1730, dem Carteſiſchen Syſtem neue Stärke gegen das Newtonſche Gravitationsſyſtem zu geben, und beſonders auf das, was *Johann Bernoulli* in ſeinen *Nouvelles penſées ſur le ſyſteme de Mr. des Cartes et la maniere d'en deduire les Orbites et les Apſides des Planetes*, und die Einwürfe, die er gegen Newton macht. *D'Alembert* zeigte in ſeinem *traité de l'équilibre et du mouvement des fluides*, die von *Bernoulli* gemachten Fehler, und erwies, daſs nach *Bernoulli's* Syſtem alle Theile eines ſolchen Wirbels zu gleicher Zeit die Bahn ihres Umlaufs vollenden, und alſo auch die Planeten, wenn ſie in ſolchen Wirbeln um die Sonne herum lieſen, alle zu gleicher Zeit ihre Bahn beſchreiben müſsten, welches doch der Natur entgegen iſt. Da *Bernoulli* ſelbſt fand, daſs die Geſchwindigkeiten ſolcher Wirbel, man möge nun einen Cylinder oder Zirkel dabey annehmen, nicht mit *Keplers* auf Beobachtungen ſich gründenden Regel überein kamen; ſo ſuchte er dieſe Abweichungen zu erklären; allein er fiel dabey in dieſelben Fehler, wie vorher. Auch ſeine neue Hypotheſe zur Erklärung der Bewegung der Aphelien war der Natur nicht gemäſs, und *Kougner* ſowohl als *d'Alembert* haben gezeigt, daſs die elliptiſche Bahn der Planeten mit dem Wirbelſyſtem des *des Cartes* nicht beſtehen, noch deren Bewegungen daraus erklärt werden können. 2. *Verſuche mit Pietra fungaja und über ihre Beſchaffenheit*, von *F. A. Gadd. Faba* hat dieſe Erdart, die man in Neapel, Rom und Florenz findet, zuerſt beſchrieben. Bey Neapel findet man ſie in Kalkbergen als einen weiſsen Tropfſtein mit vielen feinen Wurzeln von Gewächſen vermiſcht, und in Florenz eine Art derſelben, die aus verhärtetem Torf beſteht, und die bey den feuerſpeyenden Bergen ausgegraben wird. Der Vf. hat mit einem aus Italien erhaltenen Stück Verſuche angeſtellt und gefunden, daſs in 100 Theilen davon, 45 bis 46 Theile Kieſelerde, 23 Theile Thonerde, 7 Theile Kalkerde, 20 Theile Eiſenkalk nebſt etwas weiſser *Magneſie* und *Alcali vegetabile* befindlich ſey. Es iſt bekannt, daſs wenn man dieſe lockere Steinart in Kellern aufbewahrt, und ſie mit Waſſer anfeuchtet, daraus eine Menge eſsbare Schwämme wachſen, die in Italien mit Begierde auf den Tiſchen der Vornehmen gegeſſen werden. Der Vf. hält es für nützlicher in Schweden, ſtatt ſolcher, Morcheln zu ziehen, und giebt die *Methode* dazu an. 3. *Von der Kunſt, das Kupfer zu härten*, von *P. J. Hjelm.* Kupfer iſt unſtreitig eher gekannt und gebraucht worden als Eiſen. *Alte* kupferne Waffen von einer groſsen Härte, haben auf die Kunſt das Kupfer zu härten aufmerkſam gemacht. Allein die Verſuche es auf gleiche Art, wie den Stahl zu härten, fehlugen fehl, und man ſahe daher dieſe Kunſt als verloren an. Man verfiel alſo darauf, daſs dieſe Härtung durch Zumiſchung anderer Metalle geſchehen ſeyn möchte. *Monnet* glaubte, man habe Arſenik dazu genommen. *Geoffroy* aber Eiſen, *Mongez* und *Lize* verfielen auf Zinn. Dieſe letzte Meynung wird durch Hn. *Hjelms* Verſuche beſtärkt, welcher eine in der Erde gefundene alte kupferne harte Degenklinge genau unterſucht und gefunden hat, daſs ſie aus 83 Kupfer und 16½ Zinn zuſammengeſchmolzen war. Er hat in ungefähr gleicher Miſchung beider Metalle Meſſerklingen gemacht, die an Farbe und Härte jener ſehr nahe kamen. 4. *Neue und minder gekannte Flechtenarten*, fünfte Fortſetzung von *E. Acharius.* Hier von *Phyſcia foliis membranaceis, tubuloſis, vel longitudinaliter lacunoſe canaliculatis*; wohin gehört: 1. *Lichen Islandicus; membranaceus adſcendens multifido-laciniatus, ciliatus, canaliculatus, viridi-coſaneus, ſcutellis ſeſſilibus planis concoloribus*; unter allen Flechtenarten wegen ſeiner medicinischen und nährenden Kraft am meiſten bekannt, wächſt in Schweden häufig. In mit Moos belaufenen Waldungen wächſt er am gröſsten auf der Ebene, und auf Steinen bekommt er feinere Blätter, iſt auf den Kanten mit kleinen ſtarren Haaren verſehen, hat bisweilen an den Seiten kleine Warzen, wie ein Nadelsknopf mit einem weiſsen Mehl beſtreut. 2. *Lichen cucul-*

Digitized by Google

cucullatus; membranaceus, erectus, glaber, incisus, tubuloso-canaliculatus, albus, basi purpurascens, scutellis posticis cucullatis fuscis; ist oft mit *Lich. nivalis* verwechselt. 8. *Lich. nivalis; membranaceus, adscendens, laciniatus, crispus, lacunosus, albus basi flavescens.* Die meisten haben darunter *Lich. cucullatus* verstanden, wächst höher nach Norden, die Befruchtungstheile sind wenig gekannt. 4. *Lich. tenellus; membranaceus, decumbens laciniatus, laciniis apice ciliatis obtusis, tubuloso-fornicatis, adscendentibus, cinerascens; scutellis sessilibus, lateralibus, nigrocaesiis.* Man hat ihn lange für eine Abart von *L. ciliaris* gehalten, wovon er doch ganz verschieden ist. 5. *Lich. ciliaris; membranaceus, adscendens, linearis, laciniatus, ciliatus viridi glaucus, subtus albus, canaliculatus, scutellis terminalibus nigrocaesiis,* wächst besonders auf alten Aeschen. 6. *Lich. furfuraceus, membranaceus, decumbens laciniatus, pulverulentus cinereus, subtus canaliculatus violaceo-niger, scutellis sparsis ampullaceis rubris,* wächst auf Nadelholz, Birken und Steinen, hat viel Feuermaterie und Harz. 5. *Picus Javanensis, ein neuer Vogel von Java,* beschrieben von *S. J. Liungh.* mit Zeichnung, eine Art Specht mit drey Zehen, dessen Charakter ist: *Picus Javanensis, vertice crista to nigro albo maculato, collo subtus albo, lineis sex nigris, dorso superius flavo, inferius cinnabarrito, pedibus tridigitatis.* 6. *Beschreibung einer Einrichtung, Schiffsnägel zu hobeln,* im Jahr 1784 zu Carlscrona erfunden und gebraucht, von *C. F. Bouhe,* mit Zeichnung. Die angegebene Maschine dient diese Nägel sowohl zirkelrund als geradlinicht zu machen, und können zwey Arbeiter davon täglich vier bis fünfmal so viel verfertigen, als sonst bey der gewöhnlichen Einrichtung mit einem Handhobel. Zu Carlscrona, wo jährlich auf dem Schiffswerfte an 35000 dergleichen Nägel von Eichen und Tannenholz verbraucht werden, machte solches allein eine Ersparniss von 666⅔ Rthlr. an Arbeitslohn. 7. *Anmerkungen über die Stärke der Festungsmauern,* von *A. Sjöberg.* Der Vf. giebt der Theorie des verstorbenen Informationscapitains bey der Fortification *Stählsverds* vor der eines *Longa, Belanges* und *Woltmann* den Vorzug. Hr. Prof. *Heurlin* hat in Hohms Magazin für Ingenieur und Artilleristen, diese Theorie näher beschrieben; allein *Stählsverd* ist theils zu kurz, theils hat er nicht allenthalben den Schlüssel zu seinen Berechnungen angegeben, theils hat er die Fluxionsrechnung angewandt, mit langsam convergirenden Reihen, da man doch näher zum Zwecke kommen kann. Daher hat Hr. *Sjöberg* diese Theorie hier zu verbessern und zu erläutern angefangen. 8. *Weitere Untersuchung der schwarzen Steinart zu Ytterby und die darin gefundene eigene Erde betreffend,* von *A. G. Ekeberg.* Der Vf. hat die von *Gadolin* damit angestellten Versuche fortgesetzt, und in 100 Theilen, 47½ Theil einer ganz eigenen Erdart gefunden, die sich von allen andern bisher bekannten Erdarten unterscheidet, und der er den Namen *Yttererde, Yttrica,* giebt, so wie der Steinart selbst, die kein Pechstein ist, *Ytterstein.*

In dem *dritten Quartal* lesen wir folgende Abhandlungen. 1. *Einige neue Nachtfalter aus der Gattung der Blattwickler,* von *C. P. Thunberg.* Als: 1. *Tortrix Fahlbergiana: alis basi cinereis apice purpureis; strigis albidis;* von St. Barthelemy in Westindien. 2. *T. Stickmanniana, alis externe fuscis interne albis, linea media ferruginea abbreviata.* 3. *T. Liunghiana: alis albis punctis fuscis irroratis; fasciis tribus fuscis.* 4. *T. Acharia na; alis plumbeis, fasciis duabus nigris, inferioribus margine albis.* 5. *T. Blomiana: alis plumbeis superioribus arcu fasciaque abbreviata obliqua atra.* 6. *T. Naezniana: alis purpureo-aureis: maculis octo flavis, antennis annulatis.* Die letzten sind alle in Schweden gefunden, und haben die Namen nach schwedischen Naturforschern, die solche zum Theil zuerst entdeckt haben. 2. *Westringia, eine neue Pflanzengattung,* beschrieben von *J. E. Smith,* M. D. Präs. der Linneischen Societät in London. D. *Solander* hat sie zuerst in Neuholland entdeckt, und nannte sie *Canila fruticosa,* wovon sie doch ganz abweicht, und eher Gleichheit mit der Rosmarin hat, aber doch davon verschieden ist. Ihr eigenthümlicher Charakter ist: *Calyx semiquinquefidus, pentagonus; Corolla resupinata, limbo quadrifido, lobo longiore erecto, bipartito: Stamina distantia, duo breviora (inferiora) abortiva.* Der Vf. führt sie eher zu *Didynamia-Angiospermia,* gleich nach *Teucrium,* als zur *Diandria.* 3. *Versuche, aus den meisten Flechtenarten, Farbestoffe zu hohen und schönen Farben auf Seide und Wolle zu bereiten,* vom Leibmed. D. *Westring.* Sechste Fortsetzung, über *Lichenes filamentosi.* Es giebt davon 11 bis 12 Arten, und ihrer eine grosse Menge in Schweden, so dass davon jährlich viele Schiffspfunde gesammelt werden könnten. Sie sind eine herrliche Nahrung für Ziegen. An einigen Orten gebraucht man sie Sophas und Stühle damit auszustopfen, statt Pferdehaare u. d. g., als z. E. *Lich. Chalybeiformis, Barbatus* und *Plicatus.* Einige Arten werden vom gemeinen Mann als Arzneymittel gebraucht, als *L. barbatus* und *plicatus* gegen die zu früh vertriebene Krätze, Keichhusten, Blutsturz und die Gelbsucht, wogegen auch *L. hirtus* gebraucht wird. Der Vf. hat sich Mühe gegeben, die verschiedenen Arten kennen und unterscheiden zu lernen, und damit an 200 Versuche in der Färberey anzustellen, und zwar hier besonders mit *L. Jubatus; filamentosus pendulus axillis compressis: L. Chalybeiformis; filament. subramosus decumbens, irregulato-flexuosus,* und *L. lanatus, filam. ramosissimus, decumbens, implicatus, opacus.* Erster giebt eine Art rothe Farbe, *(color aurantiacus)* besonders auf Garn. Der zweyte giebt keine so gute und feste Farbe, und die dritte taugt gar nicht zum Färben. 4. *Neue und weniger bekannte Flechtenarten,* beschrieben von *E. Acharius,* sechste Fortsetzung. Hier von *Physcia foliis subcartilaginis, planis aut convexiusculis,* mit Zeichnung, wohin er in fortgehender Numerzahl mit den im vorigen Quartal angeführten, rechnet; 7. *Lich. prunastri: subcoriaceus mollis erecti usculus linearis laciniatus planus rugoso-lacunosus,*

Digitized by Google

cunoſus, ſubtus albiſſimus; ſcutellis lateralibus concavis fuſcis. 8. Lich. fraxineus; cartilagineo-membranaceus erectus planus, lanceolatus rugoſo-lacunoſus cinereus; ſcutellis ſparſis lateralibus, marginalibusque pallidis. 9. Lich. faſtigiatus: ſubcartilagineus erectus caeſpitoſus ramoſus; ramis faſtigiatis teretiuſculis lacunoſis ſurſum incraſſatis ſubinermibus; ſcutellis ſeſſilibus terminalibus. 10. Lich. calicaris: ſubcartilagineus erectus linearis ramoſo-pinnatifidus compreſſus lacunuloſus pallidus; ſcutellis pedunculatis convexis ſparſis. 5. *Fortſetzung der Unterſuchung über die Stahlſwerdſche Theorie über die Stärke der Feſtungsmauern*, von *A. Sjöberg*, mit Zeichnung. 6. *Verſuch einer geometriſchen Abhandlung über die Bewegung der Körper, die entweder von oder nach einem gegebenen Punkt in umgekehrten verdoppelten Verhältniſſe der Entfernung von ſelbigem Punkt gezogen werden*, von *J. Svanberg*: Dieſe beiden letzten Abhandlungen leiden keinen Auszug, und werden künftig noch fortgeſetzt werden.

* * *

Leipzig, b. Barth: *Praktiſches Handbuch für Prediger*, von *J. C. F. Witting*. 6ter B. 1ter Th. 1796. 180 S. 2ter Th. 172 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 308.)

Göttingen, b. Dieterich: *Mediciniſches und phyſiſches Journal*. Vom Geh. Rath *Baldinger* in Marburg. 35tes St. 1796. 96 S. 36tes St. 94 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 116.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Nördlingen*, b. Beck: *Beyträge zur Kunſtgeſchichte der Reichsſtadt Nördlingen. Erſtes Stück. Von der Formſchneiderey.* Eine Gelegenheitsſchrift — — von *Daniel Eberhard Beyſchlag*, des Lyceums Rektor. 1798. 20 S. 4. Bisher hatte der Vf. in einigen Programmen die Schulgeſchichte ſeines Orts abgehandelt. Um in der Fortſetzung derſelben durch die Erörterung von Nebenſachen nicht zu umſtändlich zu werden, iſt er jetzt Willens, dieſe letzten für einige ſolcher Gelegenheitsſchriften zum Inhalte zu wählen, und macht hier mit der Kunſtgeſchichte Nördlingens den Anfang, die er in einigen Stücken zu vollenden hofft. Bey den hier gelieferten Nachrichten von der Formſchneiderey hat er, wie ſchon Andere vor ihm gethan haben, die Steuerbücher vornehmlich zu Rathe gezogen. Nach einigen, ihm ſelbſt nicht recht wahrſcheinlich dünkenden, Vermuthungen führt er aus dem Nördlingiſchen Steuerbuche einen gewiſſen *Wilhelm Briftrucker* von 1428 an, der ſonſt auch *Wilhelm Kegler* genannt wird, und höchſt wahrſcheinlich ein Formſchneider oder Holzſchnittdrucker war. Es iſt allerdings glaublich, daſs dieſe Leute ſich nicht bloſs mit dem Drucke der Spielkarten beſchäftigt haben, und daſs nicht dieſe ausſchlieſsend ehedem *Briefe* genannt ſind, ſondern alle nur auf einer Seite bedruckte oder bemalte Papierblätter; ſo, daſs ſich Briefe und Karten wie Gattung und Art verhalten. In der Folge ſcheint man unter Briefen ſogar nur einzelne mit und ohne Holzſchnitte auf einer Seite bedruckte Blätter verſtanden zu haben; wenigſtens wurden in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts Karten und Briefe genau von einander unterſchieden, obgleich das Geſchäft ihrer Verfertigung oft in einer Perſon vereint ſeyn mochte. Man konnte daher auch von einem Punkte aus, auf zwey verſchiedenen Wegen, zu dem nämlichen Ziele kommen; und der Briefdrucker konnte eben ſo gut, wie der Kartendrucker, von den Stampillen der Abſchreiber veranlaſst werden, der Eine ſeine Karten, der Andere ſeine Heiligenbilder, in Holz zu ſchneiden, und zu weiterer Verbreitung abzudrucken. Die Frage, wer von beiden früher war, läſst ſich indeſs nur durch Vermuthung entſcheiden. — Zwiſchen jenem Briefdrucker findet ſich bis auf das Jahr 1470 von Nördlingiſchen Künſtlern dieſer Art keine fernere Spur. — In dieſes Jahr aber fällt die Verfertigung der Holztafeln zu der deutſchen *Armenbibel*, deren Urheber zehn Jahre früher nach Nördlingen kamen. Unſre Leſer erinnern ſich vielleicht noch, daſs der Hofrath *Eſchenburg* in der 40ſten Numer der Intelligenzblätter zur *A. L. Z.* von 1793 ein in ſeinem Beſitze befindliches vollſtändiges Exemplar der deutſchen *Biblia Pauperum* beſchrieb, auf deren letzten Tafel ſich *Friedrich Walther* zu Nördlingen und *Hans Hurning* als Verfertiger nennen. Hr. *E.* wünſchte damals, daſs man über dieſe beiden Formſchneider weitere Nachforſchungen anſtellen mochte; und unſer Vf. theilt nun hier das mit, was er über ſie *aufgefunden hat*. Vorher giebt er denen Leſern, die mit dieſer *typographiſchen* Seltenheit noch nicht bekannt ſind, einen deutlichern Begriff davon. Er bemerkt auch, daſs Hr. *von Stetten* ſchon in ſeiner Augsburgiſchen Kunſtgeſchichte, die Namen jener Künſtler angegeben hatte, da ſie auf dem letzten Blatte eines in der Bibliothek des Karmeliterkloſters befindlichen unvollſtändigen Exemplars der deutſchen Armenbibel gleichfalls genannt ſind, welches unſer Vf. richtiger und genauer aus eigner Anſicht beſchreibt, da *v. St.* irrig die Jahrzahl 1414 für 1470 angegeben hatte. Es iſt folglich mit dem Eſchenburgiſchen Exemplar völlig zuſammenſtimmend. *Friedrich Walther* war um die Zeit wirklich Bürger zu Nördlingen, aber nicht von dort, ſondern von Dunkelsbühl gebürtig; und zu Nördlingen war er, laut der Angabe des Rathsprotokolls, im J. 1460 Bürger geworden. Im Jahr 1472 aber verliert ſich ſein Name aus den Nördlingiſchen Steuerbüchern, und ſoll nach Bern gezogen ſeyn, wo ſeine Nachkommen noch leben. (Rec. weiſs, daſs dieſe ſich auf Veranlaſſung der gedachten Anzeige des Hofr. *Eſchenburg* bey dieſem weiter wegen des Wappens haben erkundigen laſſen, und daſs ſich bey dieſer Gelegenheit gefunden hat, daſs das Wappen mit dem Eichhörnchen nicht, wie Hr. *E.* vermuthete, dem *Hans Hurning*, ſondern *Walthern* gehörte.) Merkwürdig iſt noch, daſs er auch Glasmaler geweſen ſeyn ſoll; denn dadurch erhält die Leſſingiſche Vermuthung, daſs die Holztafeln der *B. P.* nach Fenſtergemälden copirt ſeyn, neue Beſtätigung. Ueber den zweyten Namen, *Hans Hurning*, hat unſer Vf. bisher noch keine ſo gewiſſe Auskunft finden können. Es gereicht übrigens dem Letzten zur Ehre, daſs er Gegenſtände dieſer Art mit ſo vieler Genauigkeit und Kenntniſs der Hülfsmittel unterſucht, und zum Inhalte ſeiner Programmen macht, von denen es überhaupt zu wünſchen wäre, daſs ſie öfter zu hiſtoriſchen und literariſchen Beytragen dieſer Art, als zur Abhandlung minder intereſſanter und allgemeinerer Materien angewandt würden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. September 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, in der Buchh. der Realſchule: *Südpreuſsen und Neuoſtpreuſsen, nebſt dem zu Schleſien geſchlagenen Theile von Krakau, und den Städten Danzig und Thorn.* Eine geographiſch ſtatiſtiſche Skizze von *Fr. Herzberg.* 1798. 16 Bog. 8. (16 gr.)

Bey den wenigen zuverläſsigen Nachrichten, über die Theile der ehemaligen Republik Polen, die unter den angeführten Benennungen mit der preuſsiſchen Monarchie vereinigt ſind, verdient das Unternehmen des Vfs. allerdings Beyfall, dieſe Länder nach ihrer Gröſse, jetzigen Eintheilung, Volksmenge und übrigen Einrichtungen in zweckmäſsiger Kürze darzuſtellen. Denn wahrſcheinlich dürfte wohl noch einige Zeit verſtreichen, ehe wir von dieſen Provinzen eine ſolche Landesbeſchreibung erwarten können, als uns Hr. *Holſche*, Director der neuoſtpreuſsiſchen Regierung in Bialyſtock 1793 vom *Nezdiſtrict* geliefert hat. Hr. *H.* hat bey ſeiner Arbeit alle zur Zeit vorhandene Nachrichten benutzt, die nicht lange dauernde *polniſche Bibliothek* ausgenommen, die vor einigen Jahren in Warſchau erſchien, und eine Reiſe durch Groſspolen enthält. Er hat auch nach den neueſten und beſten Karten und dem letzten Grenzvertrage, die ſüdpreuſsiſchen Grenzen genau beſtimmt, und über die Provinzen eine Menge geographiſcher Nachrichten geſammelt. Man findet hier ihre neue Eintheilung, Volksmenge zur Zeit der Beſitznehmung, und einzelne Schilderungen ihrer vornehmſten Städte, weil der Vf. von manchen nicht mehr als die Namen angeben konnte. Sotzmanns treffliche Generalkarte von ganz Preuſsen, die im gegenwärtigen Jahre erſchienen iſt, und der ein vollſtändiger Atlas von Südpreuſsen folgen wird, hat unſerm Vf. Gelegenheit gegeben, die bisher verſchiedentlich berechnete Gröſse jener Länder genauer zu unterſuchen, und er hat dieſe nun faſt dreyhundert Quadratmeilen geringer gefunden. Sie ward bisher auf 2009 Quadratmeilen berechnet, beträgt aber nicht mehr als 1716. Davon kommen auf Südpreuſsen 897, auf Neuoſtpreuſsen 778, und den zum Breslauſchen Kammerdepartement geſchlagenen Antheil von Krakau 41 Quadratmeilen. Auch Oſt- und Weſtpreuſsen iſt nicht ſo groſs als man bisher anzunehmen pflegte. Denn Oſtpreuſsen enthält nur 704, und Weſtpreuſsen, Danzig und Thorn mitgerechnet, nur 606 Quadratmeilen. Sonach wäre die Gröſse vom ganzen Königreich Preuſsen 3026 Quadratmeilen. Hr. *H.* berechnet ſie in der Note S. 86. nur zu 2985; allein ſeine Variante iſt bloſs durch ein Verſehen entſtanden, indem er den preuſsiſchen Antheil von Krakau bey der Generalrechnung mit aufzunehmen vergeſſen hat. Die beiden dem Werke beygefügten Tabellen zeigen die Gröſse, Volksmenge, Städte und Dörferzahl des preuſsiſchen Antheils von Polen nach des Grafen von Moszinski und Siriſes Angaben.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Franz Xavier Veigl gründliche Nachrichten über die Verfaſſung der Landſchaft von Maynas in Südamerika bis zum J. 1768. nebſt P. Anſelm Eckarts Zuſätzen zu Pedro Cadanas Beſchreibung der Länder von Braſilien.* 1798. 614 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieſe Beſchreibung einer groſsen Provinz des ſpaniſchen Vicekönigreichs Peru, wo der Vf. 31 Jahr unter den Wilden als Miſſionär lebte, erſchien bereits 1785 in demſelben Verlage. Wir wiſſen daher bey dieſer dem Anſchein nach neuen Auflage nichts weiter hinzuzuſetzen, als daſs Bogen und Seitenzahl mit der erſten überall zuſammentreffen, daſs, ſo weit wir beide mit einander verglichen haben, keine Veränderungen hinzugekommen ſind, ſondern bloſs ein neues Titelblatt gewählt iſt, einem von Publicum verkannten, oder nicht genug bekannt gewordenen Werk, neue Abnehmer zu verſchaffen. Es zeichnet ſich übrigens weder durch naturhiſtoriſche Kenntniſſe, noch durch wichtige Aufſchlüſſe über jene ſpaniſche Beſitzungen aus.

UTRECHT, b. van Yzerworſt: *Reizen door Paleſtina in eenige aangenaame Brieven, met eene op nieuw gemaakte Afteekening der Stad Jeruſalem, door S. van Emdre*, Lid van de Zeeuwſche Maatſchappy der Wetenſchappen, en van 't Genoorſchap ter Verdediging van den chriſtelyken Godsdienſt. *Eerſte Deel.* 1797. XXIV u. 200 S. gr. 8.

Der Vf., Prediger zu Wageningen, liefert hier eine Beſchreibung von Paläſtina in Briefen, oder vielmehr in beſondern Abſchnitten, wovon der Anfang und der Schluſs die gewöhnliche Briefform haben. Er hat ſelbſt keine Reiſe nach Paläſtina gemacht, wie man aus dem Titel auf den erſten Anblick vermuthen ſollte, ſondern nur wie der Abbe *de la Porte* u. a. die vorhandenen Nachrichten der verſchiedenen Reiſebeſchreiber benutzt. Ein ſolches Unternehmen hat immer ſeine gute Seite. Die wenigſten von denjenigen, welchen eine genauere und vollſtändige Kenntniſs

Digitized by Google

niſs von Paläſtina wichtig und unentbehrlich iſt, ſind im Stand ſich ſelbſt eine vollſtändige Sammlung der merkwürdigſten Reiſebeſchreibungen nach dieſem Lande anzuſchaffen; und andern fehlt es entweder an Gelegenheit oder Zeit, die beſten Reiſebeſchreibungen zu erhalten, und ihre Nachrichten mit einander zu vergleichen. Für alle dieſe iſt eine mit ſorgfältiger Auswahl und Kenntniſs veranſtaltete Sammlung und eine geſchickte Zuſammenſtellung der merkwürdigſten Nachrichten aus den beſten Reiſebeſchreibern eine ganz nützliche und angenehme Sache, wodurch ihnen die Sammlung der vorzüglichſten Reiſebeſchreibungen gewiſſermaaſſen entbehrlich werden kann. In einer andern Rückſicht iſt aber doch der Titel einer Reiſe bey einer bloſsen Zuſammenſtellung vorhandner Nachrichten eine eigentliche Täuſchung, die beſonders demjenigen, welcher ſelbſt die merkwürdigſten Reiſen nach dieſen Gegenden beſitzt, und alſo ein ſolches Buch füglich entbehren kann, ſchädlich werden kann.

Rec. kann inzwiſchen dieſes Buch als ſehr nützlich und brauchbar für die vorhingenannte Claſſe mit Recht empfehlen. Der Vf. hat die merkwürdigſten Reiſebeſchreiber, namentlich den Benjamin von Tudela, Brocardus, Rauwolf, Radzivil, Knotwyk, Sandys, P. della Valle, Arvieux, Thevenot, Corn. de Bruin, Maundrell, Heyman, Egmond van der Nyenburg, Shaw, Korte, Pocock, Haſſelquiſt und Volney fleiſsig geleſen und mit Sorgfalt und guter Auswahl benutzt. Auch verdient die Einrichtung allen Beyfall, daſs der Vf. allenthalben die Quellen angegeben und unter dem Text die Stellen bemerkt hat, wo ſich die angeführten Nachrichten finden. Dieſer erſte Theil, dem noch ein zweyter folgen ſoll, enthält ſechs Briefe. In dem erſten Brief wird nach einer kurzen Einleitung eine allgemeine Beſchreibung von Paläſtina und ſeinen verſchiedenen Eintheilungen gegeben, und zugleich die Reiſe von Joppe über Ramla nach Jeruſalem beſchrieben. Der zweyte Brief enthält eine Betrachtung der Stadt Jeruſalem, bemerkt kürzlich ihre ältern und neuern Schickſale, unterſucht, ob das heutige Jeruſalem auf der alten Stelle ſtehe, giebt Nachricht von den verſchiedenen Thoren der Stadt, ihren jetzigen Einwohnern, ihren vornehmſten Gebäuden, und beſonders von der Kirche des heil. Grabes und dem vorgeblichen Wunderwerk mit dem heil. Feuer am Oſterfeſt. In dem dritten Brief werden die Merkwürdigkeiten auſser der Stadt Jeruſalem beſchrieben, die vornehmſten Gebäude, die Gräber, Höhlen, Thäler, Berge, und beſonders der Oelberg, die Dörfer Bethanien und Bethphage. Zugleich werden einige Feyerlichkeiten beſchrieben, die auf Jeruſalem und den Aufenthalt daſelbſt Bezug haben. Der vierte Brief beſchreibt die Reiſe nach dem Jordan, die merkwürdigſten Oerter auf dieſem Wege, die Wüſte und den Berg Quarantania, den Brunnen des Eliſa, die verfallne Stadt Jericho, desgleichen die Reiſe nach dem todten Meer, von deſſen Merkwürdigkeiten ausführlich gehandelt wird. Der fünfte Brief erzählt die Reiſe von Jeruſalem nach Bethlehem, und das Sehenswürdige auf dieſem Wege, das Kloſter des heil. Kreuzes und das Kloſter des Elias, das Grab Rahels, den Brunnen Davids, Bethlehem, das Dorf der Hirten, den Frankenberg u. ſ. w. In dem ſechsten Briefe wird die Reiſe von Bethlehem nach Hebron und von dort wieder zurück nach Jeruſalem beſchrieben, die Teiche Salomons, die Stadt Rama, die Ebene Mamre, Hebron, die Hohle Machpelah, das Thal Eskol, der Brunnen und das Dorf des Philippus, die Wüſte, worin Johannes der Täufer ſich aufhielt u. ſ. w. Der neue Plan von dem jetzigen Jeruſalem S. 66. iſt mit vieler Genauigkeit entworfen. Der Vf. fand, daſs die gewöhnlichen Zeichnungen von dem Grundriſs dieſer Stadt nicht geometriſch richtig ſeyen, und daſs man ſich nach dieſen Planen keine richtige Vorſtellung von der Gröſse der Stadt und der Entfernung eines Thors von dem andern machen könne. Er hat daher bey ſeiner Zeichnung die Beſtimmung Maundrells zum Grunde gelegt, der die Entfernung eines Thors vom andern und den ganzen Umfang der Stadt nach Schritten abgemeſſen hat. Bey dem zweyten Theil wird auch eine neue Karte von Paläſtina nach ſeiner neueſten Eintheilung geliefert werden.

PHILOLOGIE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Plato's Briefe* nebſt einer hiſtoriſchen Einleitung und Anmerkungen, von *J. G. Schloſſer*. 1795. XXXII u. 250 S. 8.

Dieſe Ueberſetzung der Platoniſchen Briefe war 1793 in dem Schmidſchen Journal abgedruckt worden, aber in zu wenig Hände gekommen. Hr. *S.* liefs ſie von neuem abdrucken, weil er glaubte, daſs dieſe Ueberbleibſel des dichteriſchen Denkers, der in ſeinem Zeitalter einzeln ſteht, ohne Nebenbuhler, werth ſind, von mehreren geleſen zu werden, und daſs ſie Wahrheiten enthalten, welche in Beziehung auf unſere groſsen Zeitbegebenheiten Beherzigung verdienen. Ungeachtet nun vielleicht nicht alle Gelehrte in Anſehung des Intereſſes dieſer Briefe, welches zum wenigſten nicht allen in gleichem Grade beygelegt werden kann, übereinſtimmen dürften, ſo waren ſie doch immer als Nachlaſs eines Plato einer Ueberſetzung werth. Freylich kommt dabey alles auf ihre Aechtheit an, welche von einigen Gelehrten, vorzüglich *Meiners*, in Zweifel gezogen wird. Hr. *S.* iſt der entgegengeſetzten Meynung, und beruft ſich deshalb auf *Fabricii Bibliotheca graeca* und auf *Tennemanns* Schrift über die Unſterblichkeitslehre der Sokratiker und deſſen Syſtem der Platoniſchen Philoſophie. Neue Gründe ſind hier nicht aufgeſtellt; in den Anmerkungen werden nur einzelne Schwierigkeiten auf eine Art beſeitiget, welche nicht immer ganz befriedigt; und den eilften hält er, wie uns dünkt, aus nicht ſehr erheblichen Gründen für unächt. Wir hätten gewünſcht, daſs der Vf. dieſe Streitſache noch einmal von Grund aus unterſucht, und dabey vorzüglich auch auf den Stil, der nicht

ganz

ganz den Geist des Plato zu athmen scheint, und die Unordnung, die in einigen Briefen herrscht, und des Plato ganz unwürdig ist, Rücksicht genommen hätte. Wie die Sachen jetzt stehen, ist es noch problematisch, ob Plato diese Briefe geschrieben oder nicht geschrieben hat, aber es ist in mehrern Rücksichten wichtig, den Streit zur Entscheidung zu bringen.

Die historische Einleitung zu Plato's Briefen über die Syracusanische Staatsrevolution ist ein schätzbares Geschenk. Hr. *S.* erzählt darin die Geschichte des Syracusanischen Staats von seinem Ursprunge an bis auf den Umsturz der Herrschaft des Dionysius durch Timoleon, kurz aber zweckmäfsig, und ist nur bey den Begebenheiten ausführlicher, auf welche die Briefe Beziehung haben. Die Briefe selbst folgen in der Uebersetzung in einer bessern, der Chronologie angemessenern Ordnung auf einander. Die Vorzüge und die Fehler aller Schlosserischen Uebersetzungen der Griechen finden sich auch hier wieder. Seine Kenntnifs der griechischen Sprache ist nicht so gründlich und umfassend, als zu einer vollkommenen Uebersetzung gehört, und daher ist der Sinn hier und da entweder gar nicht oder nur halb getroffen; und wenn gleich der Stil im Ganzen correct, ungezwungen und fliefsend ist, so hätte doch durch mehr Ausfeilung die Darstellung noch mehr Vollendung erhalten können. Hier sind einige Belege zum Beweis unsers Urtheils. Gleich im Anfange des 8. Briefes heifst es in der Uebersetzung: „gewöhnlich pflegt man nun wohl in solchen Sachen zu rathen, dafs man überall alles thun soll, was uns und unsern Freunden nützlich ist, und unsern Feinden am meisten schader. *Auch ist der Rath nicht übel*; aber es ist auch leicht einzusehen, dafs man selten jemand übels thun kann, ohne selbst darunter zu leiden. Mich dünkt, ihr braucht nicht weit umher zu sehen, um euch zu überzeugen, wie wahr diese Bemerkung ist. *Denn ihr seht alle Tage, wie es unter euch in Sicilien hergeht, und wie viele immer an der Hand sind das Uebel zu vergelten, das einer dem andern thun will. Ich brauche also darüber mehr nichts zu sagen, vielmehr seyd ihr selbst Meister in dieser Erfahrung.*" Die Worte: *auch ist der Rath nicht übel*, welche den Charakter des Schriftstellers in Schatten setzen, kommen nicht in dem Texte vor, und die letzten Sätze sind fast ganz entstellt, wie jeder, der das Original vergleicht, auf den ersten Blick einsehen kann. Wir würden die Stelle so übersetzen: die meisten Menschen glauben freylich, man könne in diesen Fällen nichts besser rathen, als was ihren Feinden den gröfsten Nachtheil und ihren Freunden den gröfsten Vortheil bringen werde; allein es ist fast unvermeidlich, dafs derjenige, der andern viel Böses zufügt, auch eben so viel wieder erfahren mufs. Die Ueberzeugung von dieser Wahrheit dürft ihr eben nicht in der Ferne suchen, sondern nur um euch blicken und sehen, was selbst in Sicilien theils von denen, welche böse Plane auszuführen, theils von denen, welche sich dagegen zu vertheidigen suchen, geschieht, und an Begebenheiten, deren Erzählung andern genug zur Lehre und Warnung dienen kann, fehlt es bey euch warlich nicht. — Nachdem der Vf. des Briefs an die Wohlthaten erinnert hat, welche das Geschlecht des Dionysius dem Syracusanischen Staate erwiesen hat, sagt er: und wenn die königliche Familie die anvertraute Gewalt gemifsbraucht hat, so hat sie schon dafür theils gebüfst, theils mag sie noch gestraft werden. Aber welche Strafe folgt nothwendig aus der gegenwärtigen Lage der Dinge, und kann ihr rechtmäfsig zugefügt werden? *τίνας ἐν δὴ δίκαι ἀνυχαιέως ὀφθὰι γίγνοιντ' ἂν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων ὑμεῖν;* diese Frage übersetzt Hr. *S.*: aber wer kann euch Bürge seyn, dafs ihr unter euren jetzigen Umständen die verdiente Strafe ihm anzuthun vermögt? — Es wird den Syracusanern gerathen, den Dionysius als dritten König den beiden andern an die Seite zu setzen, wenn er sich der Constitution unterwerfen wolle, und das werde er gewifs thun, wenn er an die Unbeständigkeit des Glücks denke und einiges Mitleiden noch für sein Vaterland empfinde, wenn er nicht lieber alles zu Grunde gehen und den Barbaren eine Freude machen wolle (*βαρβάροις ἐπιχαρτος γενησόμενος*). Hr. *S.* übersetzt das letzte etwas willkürlich: und am Ende selbst in die Gewalt der Barbaren fallen will. — Am Ende des Briefes heifst es, die Vorschläge wären nicht unausführbar. Denn wofür schon zwey Männer gestimmt waren, und was allen, die reiflich nachdächten, sich als das beste von selbst darbiete, das könne niemand mit Vernunft für unmöglich halten. *ἃ γὰρ ἐν δυοῖν τε ὄντα ψυχαῖν τυγχάνει, καὶ λογισαμένοις ἑυρεῖν βέλτιστα ἑτοίμας ἔχειν, ταῦτα δὲ σχεδὸν ὁ πρίων κόσμος, ἂν εὖ φρονῇ.* Dieser Gedanke ist nicht ganz richtig so ausgedrückt: denn was nur von zwey Köpfen abhangt, und was diesen so leicht als das Beste erscheinen wird, das kann man mit Vernunft nicht für unmöglich halten. — Noch mehrern Stoff zu ähnlichen Bemerkungen würde uns der siebente Brief darbieten. Doch es ist an den gegebenen Beyspielen genug. Wir setzen nur noch, um unser Urtheil wegen des Stils zu rechtfertigen, eine Stelle nach der Morgensternschen und Schlosserischen Uebersetzung neben einander.

Schlosser
S. 172.

Da nun auf diese Weise die Italiener und die Syrakusaner mit so vielen Bothschaften mich an sie zu ziehen suchten, und da im Gegentheil die ungestümen Bitten der Athenienser mich gleichsam aus der Stadt hinaus trieben, *man auch anfing mir überall zu sagen*, dafs ich den Dion nicht verlassen, und meinen tarentinischen Freunden und Bekannten nicht entstehen dürfte; und da ich nun am Ende selbst überlegte, dafs es eben auch kein Wun-

Morgenstern
in dem Entwurf von Platons Leben S. 57.

Da nun auf diese Weise die Italer und Syrakusier mit so vielen Bothschaften mich an sich zu ziehen suchten, und dagegen die Athener durch ihre ungestümen Bitten mich gleichsam aus der Stadt hinaus trieben, *mufste ich wieder überall hören*, ich dürfe den Dion nicht verlassen, noch meine tarentinischen Freunde. Auch drängte sich mir selbst die Betrachtung auf, dafs es eben auch kein Wunder wäre, wenn ein junger Mann, der in der

Schloffer S. 172.

der wäre, wenn ein junger Mann, der doch einigen Anſtrich von edlern Kenntniſſen erhalten habe, ſeine Seele wecke und ſich für die Tugend erkläre, und daſs es alſo meine Schuldigkeit wäre, wenigſtens zu erforſchen, wohin ſein Herz ſich neigte, und ihn nicht ſogleich von mir zu ſtoſsen, damit ich mir wenigſtens nichts vorzuwerfen hätte, wenn allenfalls wahr wäre, was man von ihm rühmte; da entſchloſs ich mich endlich, eingehüllt in das Bewuſstſeyn meiner guten Abſichten, nicht ohne Furcht, aber auch nicht ohne eine freylich fehlgeſchlagene Ahndung des Beſſern, dieſe Reiſe nochmals zu unternehmen.

Morgenſtern in dem Entwurf von Platons Leben S. 57.

frühern Zeit über ernſte wichtige Dinge leicht hin hörte, wofern er Talente hat, an einem tugendhaften Leben Geſchmack gewönne; daſs ich alſo wenigſtens genau erforſchen muſſe, wohin ſich ſein Herz neige, und unter dieſen Hoffnungen meinen Beyſtand nicht verſagen dürfe, damit ich mir wenigſtens nichts vorzuwerfen habe, wenn allenfalls wahr wäre, was man von ihm rühmte. Ich reiſte alſo, eingehüllt in das Bewuſstſeyn jener reiflichen Ueberlegung, obgleich ſehr in Furcht, und, wie natürlich, wenig Günſtiges ahndend.

Bis auf die unterſtrichenen Worte, welche in beiden unrichtig ſind, iſt die Morgenſternſche nicht allein treuer, ſondern auch gedrängter und gefeilter. Der Ueberſetzung ſind hier und da Anmerkungen beygefügt. Einige beſchäftigen ſich mit Platos philoſophiſchen Ideen und politiſchen Grundſätzen, andere erläutern hiſtoriſche Umſtände, oder beleuchten Schwierigkeiten und Einwürfe gegen die Aechtheit der Briefe; in andern giebt endlich Hr. *S.* Rechenſchaft von ſeiner Ueberſetzung. Die philoſophiſchen Anmerkungen werden am wenigſten gefallen. Sie verrathen zu wenig philoſophiſches Talent bey zu viel Anmaſsung, und einſeitige übertriebene Schätzung der Platoniſchen Philoſophie bey groſser Unbekanntſchaft mit der kritiſchen. So heiſst es z. B. in einer Anmerkung zum 7. Briefe, wo Plato die Gründe angiebt, warum er ſein eigentliches Syſtem nicht ſchriftlich entwickelt habe: „*alle Philoſophie der Menſchen kann nur die Morgenröthe zeichnen, die Sonne muſs geahndet werden. Diejenigen Philoſophen, welche die Sonne ſelber malen wollen, haben ſicher nur eine Theaterſonne gegeben.*“ Hr. *S.* liebt, wie man ſieht, das Helldunkel, darum blendet ihn das Licht der Vernunft, wie in der unterirdiſchen Höle des Plato die Sonne — eine Dichtung, in welcher Hr. *S.* viele zu beherzigende Wahrheiten für ſich finden könnte. Die kritiſche Philoſophie iſt ihm ein Dorn in den Augen. Eine Philoſophie meynt er S. 183., *die beynahe alle Wirklichkeit, die Gott und Unſterblichkeit wegkritiſirt, und die Tugend ſo metaphyſiſch ſublimirt, daſs ihre Geſtalt kaum mehr zu ahnden iſt*, müſſe in Gefahr laufen, bald in eine *Formgebungsmanufactur* auszuarten, *welche in kurzem alle Materie verlieren*, und in der nächſten Generation im Denken den alten ſcholaſtiſchen Peripatetismus einführen würde. — „Das ſicherſte äuſsere Kennzeichen der Aechtheit der Menſchenphiloſophie iſt nicht das, daſs ſie uns *gewiſſer*, ſondern das, *daſs ſie uns beſſer macht!*“ Doch wir halten uns bey dieſen und andern unphiloſophiſchen Urtheilen über die Philoſophie, vorzüglich die kritiſche, nicht auf. Die übrigen ſind zwar von beſſerm Gehalte, aber ſie laſſen doch noch viel zu wünſchen übrig. Denn man vermiſst einen durchdachten Plan und beſtimmten *Zweck*. Die Veranlaſſung zu den Anmerkungen liegt *bald* in dem Texte, bald in dem Geiſtesdrange des Ueberſetzers, was er auf dem Herzen hatte, zu ſagen. Wir lieben dieſe deſultoriſche Verfahrungsart, wo man bald zu viel bald zu wenig thut, nicht. Endlich lieſsen ſich über die Anmerkungen ſelbſt noch viele Anmerkungen machen, wenn wir nicht ſchon zu weitläuftig geweſen wären.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Coburg: Ueber die geographiſche Lage der Stadt Coburg.* Einladungsſchrift zur öffentlichen Feyer der Gründung des herz. akad. Gymnaſiums zu Coburg am 3ten Julius 1798, von *Ch. Aexberger*, Prof. der Mathem. 23 S. 4. — Mit einem beweglichen Quadranten nach franzöſiſcher Art, von 3 Fuſs 4 Zoll Halbmeſſer, den der verſtorbne Regierungsrath *Pöhlmann* in Bayreuth verfertigt hatte, und der ſich in der Inſtrumentenſammlung des Erbprinzen fand, beſtimmt der Vf. die Polhöhe Coburgs aus Stern- und Sonnenhöhen, die theils er, theils einer ſeiner Schüler beobachtete, auf 50° 15′ 49″ bis 54″, alſo bis auf eine Kleinigkeit ſo, wie ſie ſchon Mayer in der *Mappa critica* anſetzt (50° 16′). Mit einem Ramsdenſchen achromatiſchen Fernrohre von 23 Zoll beobachtete er am 22ſten April die Bedeckung des Sterns ϰ in den Zwillingen vom Monde (*Eintritt* 6ʰ 53′ 8″, 7. *Austritt* 7ʰ 5′ 55″ wahrer Zeit). Um daraus die Länge Coburgs zu berechnen, fehlte es aber noch an correſpondirenden Beobachtungen. Hr. *A.* erbietet ſich in dieſer Einladungsſchrift zu öffentlichen Vorleſungen über mathematiſche Gegenſtände, die zunächſt auf das bürgerliche Leben Einfluſs haben, für die Einwohner Coburgs; ein gemeinnütziges Bemühen, welches eben ſo viel Lob als der Eifer verdient, womit er ſeine Schüler für Mathematik und Aſtronomie zu intereſſiren ſucht. Auch er rühmt die Willfährigkeit, womit der Hr. *von Zach* ihn durch Rath und Bücher bey ſeinen Beſchäftigungen mit der praktiſchen Aſtronomie unterſtützt hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. September 1798.

GESCHICHTE.

PEST, b. Trattner: *Statiſtik des Königreichs Ungarn.* Ein Verſuch von *Martin Schwartner*, Prof. der Diplomatik und erſtem Bibliothekscuſtos auf der kon. ungriſchen Univerſität zu Peſt. 606 S. 8. (Pränumerationspreiſs 2 Fl.)

Der Vf. iſt durch ſeine *Introductio in artem diplomaticam praecipue Hungaricam* (1790) und durch andre Schriften von Seiten ſeiner Kenntniſſe im hiſtoriſchen, diplomatiſchen und ſtatiſtiſchen Fache bereits vortheilhaft auch im Auslande bekannt. — Auf ſeinen mehrmaligen Reiſen, als aufmerkſamer Bewohner der ungriſchen Hauptſtadt bey zwey Reichstagen, als Bibliothekscuſtos durch Leſen gedruckter und noch mehr ungedruckter Schriften, als Deputirter bey der lutheriſchen Synode, endlich durch die Bekanntſchaft, die Correſpondenz und den Umgang mit ſtaatskundigen Männern, fand der Vf. Gelegenheit genug, ſein Vaterland und ſelbſt den innern Gang der Geſchäfte und den zum Theil auf verſteckten Triebwerken beruhenden Lauf der Welt kennen zu lernen. Mit dieſem praktiſchen Geſchäftsgeiſt verbindet er eine groſse Schärfe des Räſonnements, einen deutlichen, zuweilen durch überraſchende Wendungen anziehenden Stil, und ein unermüdetes Beſtreben alles Geſagte mit Belegen und aus Quellen zu unterſtützen: lauter Eigenſchaften, in denen man ſeinen vortrefflichen Lehrer, den Hn. Hofr. *Schlözer* erkennt. Seit langer Zeit hat die ungriſche Literatur nicht ein Werk wie dieſes aufzuweiſen. Es iſt die Frucht eines mehr als dreyjährigen ausdauernden Fleiſses; und kann allerdings, wie der Vf. mit Recht dafür hält, für die *erſte* ungriſche Statiſtik gelten: denn das, was Hr. *Mich. Horvath Statiſticen Regni Hung.* zu nennen beliebt hat, kann weder dieſen Namen verdienen, noch irgend mit dieſer Arbeit in Vergleichung kommen. Nicht weniger macht es dem k. k. Staatsrathe und der k. ungriſchen Hofkanzley Ehre, daſs trotz dem ausländiſchen Geſchrey über Unterdrückung der Denkfreyheit in der öſterreichiſchen Monarchie ein Buch dieſes Inhalts erſcheinen durfte, welches über Gegenſtände, über welche gewiſſe Leute ſo gern einen undurchdringlichen Schleyer zögen, Licht verbreitet, und ſeiner Natur nach verbreiten muſs. Soviel wir aus den hie und da durch Striche bezeichneten Lücken ſehen; iſt ihm zwar einiges ausgeſtrichen worden; auch ſcheinen uns die mit Randſtrichen bemerkten Stellen öfters mit Berichtigung und Verbeſſerung eingeſchoben zu ſeyn, weil ſie oft zum Sinne des Ganzen nicht genau paſſen: doch können wir hierüber nichts näheres mit Gewiſsheit behaupten. Ferner bemerkt der Vf., daſs er ſchon 1796 ſein Werk der Cenſur überreicht habe; daſs es aber wegen gewiſſer Umſtände erſt zu Anfang des Jahres 1798 habe erſcheinen können. Dies wird jeder bedauern, welcher weiſs, wie bald bey einem ſtatiſtiſchen Werke jetzt ein und das andre Datum veraltert, und wie abſtechend es iſt, in einem neuen Werk etwas beſchrieben zu leſen, was ſchon vor zwey Jahren eine andre Geſtalt gewonnen hat?

Ein Land von dem, und eine Regierung, unter welcher, ſich eine gute Statiſtik ſchreiben läſst, gehört unſtreitig nicht zu den barbariſchen und deſpotiſchen, ſondern zu den Staaten von höherer Cultur, zu den weiſen und milden Regierungen. Das ungriſche Reich darf alſo wohl dieſes Werk als ein vielſagendes Ehrendenkmal betrachten. Doch muſs es dankbar geſtehen: die Hauptdata der ungriſchen Statiſtik wurden unter der Regierung des Kaiſers Joſephs II. ins Reine gebracht. Damals fing die Regierung an, ſich ſorgfältiger darum zu bekümmern, und nach dem Rechte eines jeden, ſich in nützlichen Sachen unterrichten zu laſſen, machte ſie zu ihrer groſsen Ehre kein Geheimniſs daraus, ſondern lieſs ſie durch aus- und inländiſche Publicität bekannt werden. Die höhern und niedern Beamten vom ſtatiſtiſchen Geiſte ergriffen, erſtatteten nicht nur bündigere und zweckmäſsigere Berichte, ſondern fingen auch an, andrer Berichte, Vorarbeiten und Actenſtücke zu ſammeln. Aus dieſen Zeiten rühren die Berichte der k. Commiſſäre her, aus welchen, wenn man ſie alle beyſammen hätte, ſich ein vortreffliches Ganzes zuſammenſtellen lieſse. Faſt vor allen öffentlichen Verordnungen wurden ſtatiſtiſche Sätze über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit angeführt; der Hauptpunkt jeder Statiſtik, die Bevölkerung, wurde nicht nur durch Zählungen erhoben, ſondern die Beförderung derſelben zum Augenmerk wichtiger Staatsoperationen gemacht. — Nach einer ſolchen Regierung folgten die Leopoldiniſchen, eine Fluth von Broſchüren mit ſich wälzenden, und die zwey kurzen unter Franz II zuſammenberufenen Reichstage. In einem conſtitutionell repräſentirten Staat findet immer eine gewiſſe Circulation ſtatiſtiſcher Ideen ſtatt: ihre erſte Quelle nimmt ſie ſchon von den über öffentliche, meiſt eine gewiſſe Gegend betreffende, Geſchäfte debattirenden Comitatsverſammlungen; ſtärker wird ſie bey allgemeinen Reichstagen, und am ſtärkſten war ſie bey den Reichstagsdeputationen, welche die nothwendigeren und nützlichen Geſetzreformen in Antrag brin-

Digitized by Google

gen sollten. Letzte empfanden bey ihren Ausarbeitungen nur zu gut die Brauchbarkeit solcher allgemeinen Angaben, als die Resultate der Josephinischen Einleitungen waren; auch durften sie die Acten der k. Statthalterey zu diesem Ende benutzen. Aus den Arbeiten dieser Deputationen hat der Vf. viel hergeleitet, und überhaupt hat er fast gar nichts übersehen, woraus er für sein Werk bis zum J. 1796 etwas hätte schöpfen können: ausser einigen hin und wieder zerstreuten Handschriften. Einige Quellen hat er natürlich nicht anführen dürfen z. E. verbotene Bücher, (obgleich er nur das Nützliche daraus genommen hat.) Vieles mufste er wohl der Zeitumstände wegen ungesagt lassen; manches anders sagen, als es sonst schwache Ohren vertragen hätten, manches fafste der kurze Umfang seines Buches nicht. In Rücksicht auf das letzte wäre zu wünschen, dafs der Vf. manche genauere Erörterungen und Angaben, die für den Plan seines Werkes zu weitläufig waren, als Supplemente seines Werks, bekannt machen möge. Was könnte der Mann nicht z. E. über die historische Entwickelung und die ältere Form mancher statistischen Umstände beybringen, der, wie man uns versichert, den gröfsten Theil der Hevenesischen und Koprinajschen ungeheuer vielbändigen Handschriften durchgelesen hat? Dafs der Vf. fortfahrt, die neuesten Quellen der ungrischen Statistik zu benutzen, zeigt das Vorrede S. VII angezogene Verzeichnifs der seit 1796 neu erschienenen, hieher gehörigen Schriften.

Der Zuschnitt des Ganzen ist nach Hn. *Schlözers* wirklich vortrefflichem und auf die Natur jedes Staats gegründetem Muster gemacht, zu Folge dessen man von demselben zuerst seine Grundkräfte, dann seine Staatsverfassung und endlich seine Staatsverwaltung kennen lernen soll. Von der Erörterung des Plans gehet der Vf. zur Angabe seiner Quellen über: diese sind Urkunden, Staatsschriften, inländische Schriften, auslandische Schriften und Reisebeschreibungen, endlich Zeitungen. Wir folgen dem Vf. nun, und zwar nicht in einem magern Auszuge (denn das Buch wird ohnehin vom deutschen Publicum selbst eifrig benutzt werden), sondern in einigen Zusätzen und Bemerkungen, die keinen Tadel enthalten, sondern vorzüglich das Publicum von den etwa seit 1796 erfolgten Veränderungen der erzählten Gegenstände unterrichten, und zugleich die Aufmerksamkeit des Rec. beweisen sollen. Bey dem Artikel Staatskalender (S. 13) woraus sich manche Zusätze zu dem lehrreichen Buche des Hn. *v. Schwarzkopf* machen liefsen, scheint der Fiumaner Gubernialschematismus ausgelassen zu seyn. Rec. hat einen vor sich mit dem Titel: *Schematismus Gubernii Liberi Portus et Urbis Maritimae Fluminensis ac totius Litoralis Hung. cum officiis in Capitaneatu Fluminensi ac Buccarensi Ecclesiasticis et Secularibus; item Cameralibus et Fiscalibus pro anno 1779. Labaci* gr. 8. 2 Bogen; auch hat er einen ähnlichen vom J. 1796 gesehen. Von den ungrischen Zeitungen ist nun der Magyar Kurir mit dem M. Merkurius zusammen geschmolzen; die neugriechische Εφημερις hat ebenfalls aufgehört, da der Vf. davon, Markides Pullio, griechischer Buchdrucker zu Wien, mit dem bekannten Riga aus den österreichischen Staaten verbannt wurde. Bey S. 31 hatte Rec. gern den Entwurf einer ungrischen Statistik erwähnt gesehen, welchen der gelehrte Rector *Jo. Tomka Szászky*, zu Presburg unter dem Titel: *Conspectus Introductionis in Notitiam Regni Hung. geographicam, historicam, politicam et chronologicam* 1759 in Presburg hat drucken lassen. Auch hatte Rec. die vom Bischoff *Bajtay* hinterlassene *Geographia Regni Hung.* voll statistischer Bemerkungen, als eine merkwürdige Handschrift, wornach Joseph II als Kronprinz unterrichtet wurde, nicht übergangen. Von den S. 44 erwähnten Görgischen Landkarten der einzelnen Comitate sind schon 15 Blätter erschienen: aus den Comitatskarten läfst sich dann einst eine vortreffliche Generalkarte aufstellen. Die uns vom Vf. bekannt gemachte Messung des Hn. Abt Rausch nach der Wenzelyschen Karte giebt für Ungarn mit Dalmatien, Croatien und Slavonien 4083½ Quadratmeilen an. Bey S. 57 können wir nicht vorbeygehen: dafs über die gröfsere Sterblichkeit unter dem ungrischen Landvolk, und die Mittel derselben vorzubeugen, der Hr. Dr. Mürton im Pester Comitat und in den umliegenden Gegenden treffliche Beobachtungen gesammelt hat, zu deren Bekanntmachung er durch seine Freunde leider bis jetzt fruchtlos aufgefodert worden. Bey S. 75 mag man sich billig wundern, dafs, wenn in der Wiener Hofzeitung von den *deutschen* Erblanden der österreichischen Monarchie *die* Resultate der Kirchenlisten angeführt werden, dies von Ungarn nicht geschieht; vermuthlich weil man noch kein Resultat von diesem Reiche hat. Hiezu liefse sich aber bey der wohlbestellten Organisation der Geistlichkeit aller Bekenntnisse leicht die Einleitung treffen, und wir wünschten, durch diese Erinnerung hiezu Anlafs zu geben. Der Vf. hat dem Mangel durch mühsam, aber zweckmäfsig beygebrachte einzelne Angaben in etwas abgeholfen. Von Presburg liest man hierüber noch etwas mehreres in Nicolai's Reisebeschr. B. XII. — Bey der geringen Bevölkerung des Reichs mufs man nicht übersehen, dafs Ungarn seiner geographischen und politischen Lage nach ein Ackerbau- und Viehzucht treibendes, also viel Platz verbrauchendes, Land ist. — Bey S. 93 hoffen wir, der Vf. werde sich aus neueren Untersuchungen überzeugen: dafs die Morlaken eigentlich die slavenisirten Meer-Vlachen, das heifst die Meerbulgaren sind: Bulgaren nämlich, die in den Stürmen ihres Mosischen Vaterlandes an die Küfte von Dalmatien geworfen wurden. Den Abschnitt S. 94 über die Deutschen in Ungarn wird der Vf. wohl von selbst in einer künftigen Auflage aus den herrlichen kritischen Sammlungen des Hn. Hofrath *Schlözer* zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen erweitern und vermehren. (Rec. kann dabey dem Publico versichern, dafs er das Vergnügen gehabt hat, vertriebene Luxemburger und Lütticher an einem öffentlichen Ort in Gesellschaft von Siebenbürger Sachsen zu sehen, und zu hören: wie so ähnlich, ja fast gleich, die Mundart

von

Digitized by Google

von beiden klingt: eine Erfahrung von der er gelegentlich noch eine genauere Rechenschaft abzulegen gedenkt. Die historische Erklärung giebt Hr. Hofr. *Schlozer* a. a. Ort S. 281 an die Hand. Ueber die Clementiner sehe man auch *Szörényi Vindiciae Sirm.)* S. 143. — Die Zigeuner werden unsers Wissen nicht Neu-Ungarn, sondern Neu-Bauern, Neo-Rusici genennt, sind aber leider noch weit davon entfernt, auch nur den letzten Namen zu verdienen. Ueber das Verhältniss der verschiedenen Religionsverwandten finden sich S. 110 folgende mit Randstrichen versehene Worte: „Indessen ist doch die Zahl der Katholiken durch die landständische Deputation in Ecclesiasticis mit 4.135.952 ausgewiesen worden, und sollen darunter nicht, wie einige glauben, diejenigen Protestanten begriffen seyn, welche vor dem J. 1791 den katholischen Pfarrern die Stola zu bezahlen hatten. Die helvetischen Confessionsverwandten, wie einige dafür halten, könnten auf eine und eine halbe Million, die Anhänger aber des augsburgischen Glaubensbekenntnisses auf 800000, dann die Griechisch-Nichtunirten mit Einschluss der Militärgrenze auf 1,800.000, die Juden endlich auf 75000 Seelen angesetzt werden." — Rec. wünschte, dass die Obercuratoren der Reformirten und Lutheraner authentische Zahlungen der beiderseitigen Glaubensgenossen, wie sie die Wiener Consistorien längst eingeführt haben sollen, vornehmen liessen, um daraus zu sehen, ob die Klagen, dass nur ein protestantischer Hofrath bey der aus zwolf Hofräthen bestehenden kön. ungrischen Hofkanzley, und nur zwey protestantische unter den 22 Räthen bey der kön. ungrischen Statthalterey unter allen arithmetischen oder auch nur überhaupt billigen Verhältnissen angestellt seyen, gegründet sind, oder nicht? — Bey S. 115 glauben wir, dass Industrie und Handel doch besser in kön. Freystädten gedeihen, weil beide auf bürgerlichen Freyheiten beruhen, die ungekränkte Erhaltung derselben aber in Cameral-Marktflecken und bischöflichen Orten oft von der Willkür der Beamten abhängt. Von der Bevölkerung der einzelnen ungrischen Städte s. histor. polit. Journal der k. k. Erblande 1792. 2tes Heft S 221. Zu dem sehr umständlich und zweckmässig ausgearbeiteten Artikel von der Geistlichkeit möchte Rec. blos hinzusetzen, dass Bajtay vor Aufhebung des Jesuitenordens die sämtlichen Einkünfte der katholischen Geistlichkeit auf 2.075.000 Fl., den ganzen Werth der von ihr besessenen Güter aber auf 40 Millionen, und zwar sehr gering angeschlagen habe. Die Einkünfte der Magnaten schätzt eben derselbe auf 2.730.000 Fl. und jene des Adels auf 4.440.000 Fl., endlich die Einkünfte der Städte auf 1,010.000 Fl. — Bey S. 129 u. 134 hätte der Vf. folgendes Buch anführen können: „*Cura superfluorum superflua occupari coeperunt, qui putant nova quadam regulatione beneficiorum ecclesiasticorum opus esse ut eorum superflua competenter erogentur. Auctore Emerico Vajkovics, electo Episcopo Almissiensi et Praeposito majore et Canonico M. E. Colocensis. Pestini* 1792. 64 S. 8. Der Vf. klagt darin, dass seit der 1790 erschienenen „*Declaratio Statuum Catholicorum* etc., in welcher gesagt würde: „*Sacerdotii Corpus proventibus exorbitantibus praepotens statistica Contrabilance refrenandum esse.*" die Güter der Geistlichkeit in verschiedenen Schriften angegriffen werden, und widerlegt diejenigen, welche theils das Recht des Staats auf jene Güter aus dem *Dominio eminenti* und dem kön. Patronatsrechte herleiteten, theils die alte simplicianische Norm rümmten, nach welcher von allen bischöflichen Einkünften nur ein Viertheil dem Bischoffe bleiben, die übrigen ¾ aber der Armuth, den armen Landpfarrern, und dem Kirchenbau zu Statten kommen sollen, theils endlich angeblich aus Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts, aber ganz wider die Grundsätze der ungrischen Constitution behaupteten, dass die Geistlichen eigentlich als Volkslehrer, und ihre Güter als Besoldungen, keineswegs aber als adeliches Privateigenthum anzusehen wären, und dass daher jene Besoldungen nach neueren Einsichten und Bedürfnissen zu verwenden und zu vertheilen wären. — Bey S. 137 wird sich wohl jeder Menschenfreund betrüben, nur für die 5te nicht unirte, und für die 20te unirte Pfarre einen Schullehrer angenommen zu sehen. Wie mag es wohl mit dem walachischen Volke in Siebenbürgen in diesem Punkte beschaffen seyn? Bey S. 146 wünschte Rec., dass auch hier die Bücherspracbe den Sprachgebrauch ins Bessere kehren, und das Wort Serwier statt des Worts Rätzen brauchen möge. — Bey S. 156 hätte erwähnt werden können: dass der Verbrauch des moldauischen, podolischen und ukrainischen Viehes zum Schaden der ungrischen Viehzucht in Oesterreich gar sehr zunehme, und sogar in Rücksicht der Impoften, obschon zum offenbaren Nachtheil der innern Geldcirculation der Monarchie, sich erleichtert befinde. Von jedem Stück ungrischer oder siebenbürgischer Ochsen ist auf dem Lande an Eintriebzoll 1 Fl. 36 Kr., dann an Consumtionsaufschlag 5 Fl. 49 Kr., zusammen 7 Fl. 45 Kr., zu bezahlen. In Wien an Eintriebszoll 1 Fl. 36 Kr., an Consumtionsaufschlag aber nur 3 Fl. 49 Kr. Die Essitogebühr beträgt bey Ungarn für jedes Stück 1 Fl. 30 Kr. Mithin muss zusammen für alle drey Gebühren bezahlt werden auf dem Lande pr. 1 Stück 8 Fl. 55 Kr. in der Stadt Wien 6 Fl. 55 Kr. S. 160. Unter den durch Schaafzucht blühenden, und die Wolle durch spanische Widder verbessernden Comitaten verdient der Batscher eine der ersten Stellen. S. 163 hätte der thätige Geist des Obersten Cfekonics, beym Mezohegyeser-Gestütscommando eine ehrenvolle Erwähnung verdient; S. 163 kommt Rosenau als der Hauptort für den Handel mit Honig für die obern Gegenden zu bemerken: nähere Erkundigungen nach Zahlengrösen liessen sich leicht einziehen. S. 266. Der jetzige ungrische Seidenbaudirector heisst Mazzocato, der siebenbürgische Galarati; man weiss im Publico nicht recht, in wiefern beide den durch ihre reichliche Besoldungen berechtigten Erwartungen entsprechen? S. 170 haben wir blos hinzuzusetzen, dass, seitdem Italien durch die neuesten Kriege so sehr zerrüttet ist, das ungrische Commerz einen nicht unbeträchtlichen neuen Artikel

Digitized by Google

an den Cantharіden oder in der Handelsſprache, an ſpaniſchen Mücken gewonnen hat. Dieſe werden ſehr häufig im Zempliner, Abaujvárer etc. Comitat, ſelbſt im Saroſer bey Eperies gefangen; einige Presburger, Komorner etc. Kaufleute haben dabey guten Nutzen gezogen; das Pfund davon wird in Presburg ſelbſt zu 5, auch zu 6 Fl. häufig nach Deutſchland verkauft. S. 175 ſcheint dem Vf. über den Ertrag der ungriſchen Bergwerke viel ausgeſtrichen worden zu ſeyn. Rec. glaubt, daſs ſich das ſtatiſtiſche Datum, wie viel den Privatleuten in Ungarn der Bergbau an reinem Ertrag abwerfe, aus der Repartition des Kriegsſubſidiums unter die Waldburger oder Urburarien, wenn man ſie von allen Bezirken hätte, herholen lieſse. So z. E. hat er zufällig erfahren: daſs die Waldbürger des Schmölnitzer Bergbezirks, meiſtens Zipſer, welche ein jährliches Subſidium von 6000 Fl. während der Dauer des Kriegs angelobten, nach einem Durchſchnitt von ſechs Jahren, alle Jahre etwas über 150.000 Rfl. reinen Nutzen von ihren Berwerksantheilen ziehen. S. 179. Aus Siebenbürgen werden nicht nur die Legeſtädte Halmagy und Solymós (für Bihar, fürs Banat) ſondern auch die Hauptlegeſtadt Szegedin für Batſch, Slavonien etc.) verſehen. Es wird dem Vf. nicht ſchwer ſeyn, hierüber die Zahlengröſsen zu erfahren.

(Der Beſchluſs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Franke: *Reden* bey einer doppelten feyerlichen Veranlaſſung am 11ten März und 9ten Jun. 1796 im Johanniter- und Maltheſer-Ordens-Palais in Berlin gehalten von *Carl Ludwig Conrad* zweytem königlichen Hofprediger. 29 S. gr. 8. (3 gr.)

2) *Celle*, b. Schulze d. j.: *Predigten über einige ſpecielle Materien im Hannöveriſchen Landes-Katechismus*, von *C. P. A. Baſſen*, Paſtor zu Herrenſen Intp. Hardegſen. 1797. 84 S. 8. (5 gr.)

Von den beiden in No. 1 befindlichen Reden iſt die erſte bey der Vermählung der Prinzeſſinn Louiſe von Preuſsen mit dem Fürſten *Anton von Radzivil*; die andere bey der Confirmation des Prinzen Auguſt von Preuſsen gehalten worden. Das was Rec. zum Lobe des Vfs. zu ſagen findet, iſt dieſes; daſs er nirgends der Würde eines Lehrers und Dieners der Religion etwas vergiebt, wie es leicht von denen geſchieht, die vor den Groſsen der Erde zu reden haben. Uebrigens ſcheinen uns beide, beſonders aber die Vermählungsrede zu wenig Lebhaftigkeit und Feuer des Vortrags, und ſelbſt auch wenig Reichthum an Gedanken und Rückſicht auf ſpecielle Umſtände zu haben. Wir ſehen, wenn es nicht etwa in Berlin Sitte iſt, ſolche Reden drucken zu laſſen, keine Urſache des Abdrucks von dieſen ein, da wir vorzüglichere Muſter haben. Eudämoniſtiſche Wendungen würde Rec., der ſich für nichts weniger, als für einen ſtrengen Puriſten ausgiebt, nicht rügen, wenn ſie nicht zu unbehutſam wären. S. 8 „herrſcht dieſer (fromme) Sinn künftig ſtets in Ihrer Seele, alsdenn wird es Ihnen auch *immerdar wohlgehn*." Eben ſo S. 23 zu Ende. — Und was enthält wohl bey genauerer Prüfung die Stelle: „Barmherziger, himmliſcher Vater! *nimm ihn ſelbſt* (den Prinzen) *von heute an in deine beſondere Aufſicht und Bewahrung*." Stehen die Prinzen unter einer *beſondern* Aufſicht und Bewahrung Gottes? Kommen ſie von dem erſten Communiontage an unter eine *beſondere* Aufſicht und Bewahrung Gottes?

Der Titel von No. 2 iſt ein bloſses Aushängeſchild, von dem wir aber auch nicht einmal begreifen, wie es zur Empfehlung gereichen kann. Die Predigten ſind weder über Abſchnitte des hannöveriſchen Katechismus gehalten, ſondern theils über gewöhnliche Sonntagsevangelien, theils über freye Texte; noch behandeln ſie Materien, die in jenem Katechismus allein oder auf eine eigenthümliche Weiſe vorgetragen werden: noch folgen ſie in der Diſpoſition der dort gewählten Ordnung des Vortrags; ja es geſchieht des Katechismus mit keinem Worte Erwähnung. Was ſoll das aber für eine Empfehlung für Predigten ſeyn, daſs Wahrheiten und Pflichten darin vorgetragen werden, die in einem gewiſſen Katechismus auch erwähnt ſind? Die Predigten an ſich erheben ſich nicht über das Mittelmäſsige. Die Sprache iſt faſslich, aber nicht immer correct; z. B. „*wir dürfen ſie* (die Thiere) *nur zu unſerm Dienſte unterwerfen*." S. 28 „*der Menſch macht ſich der Stärke des Roſſes dienſtbar*" welches gerade das Gegentheil von dem anzeigt, was geſagt werden ſoll. Die Verbindung und Entwickelung der Sätze, die Führung der Beweiſe iſt leicht, wie ſichs für den gemeinen Mann gehört, aber es laufen da auch eine Menge Unrichtigkeiten mit unter, welches ganz beſonders in der zweyten Predigt, *von der Herrſchaft des Menſchen über die Thiere*, der Fall iſt. Am meiſten fehlt es dieſen Predigten an einer logiſch richtigen Diſpoſition. In der erſten Viſitationsrede iſt beynahe gar keine: in den übrigen ſind zwar die Haupt- und Unterabtheilungen noch ganz leidlich geordnet, aber in keiner einzelnen Abſchweifungen auf das, was in eine andere gehört, genug vermieden, und im Eingange immer das zuvor weggenommen, was in irgend einen Haupt- oder Nebentheil gehört, und dort auch wieder vorkommt, ſo daſs vom Eingange dem Leſer nichts mehr übrig bleibt, als drey und vier mit unter ſchlechte Liederverſe. Wie wenig beſtimmt der Vf. ſelbſt ſeinen Hauptſatz faſſet, wollen wir in der erſten Predigt zeigen. *Von der chriſtlichen Vaterlandsliebe* 1) worin ſie beſteht, 2) was für Antriebe wir dazu als Chriſten haben. Anſtatt nach dieſer Angabe des Hauptſatzes zu zeigen: Was *chriſtliche* Vaterlandsliebe iſt, wie ſie ſich von der Vaterlandsliebe eines Griechen, eines Römers unterſcheidet, wird gezeigt, was überhaupt Vaterlandsliebe iſt: Sodann aber im zweyten Theile unter die Antriebe, die wir als Chriſten dazu haben, die Dankbarkeit für das, was wir dem Vaterlande ſchuldig ſind, gerechnet; als wenn dieſe nicht auch jeden Nichtchriſten antreiben würde oder ſollte, ſeines Vaterlands Wohlfahrt zu befördern? Doch genug! Wir wollen nur noch hinzuſetzen, daſs wir nicht zweifeln, der Vf. werde, wenn er noch jung iſt, mit der Zeit etwas beſſere liefern können: es ſcheint ihm nicht an Anlage zu fehlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. September 1798.

GESCHICHTE.

PEST, b. Trattner: *Statiſtik des Königreichs Ungarn.* Ein Verſuch von *Martin Schwartner etc.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

S. 185. Die jetzigen Pächter der Pekliner Opalgruben ſind die Hn. v. Szentiványi, und die Kaufleute Neumann und Obel von Caſchau. Sie haben auch ſchon die Leipziger Meſſe mit Erfolg beſucht. Mit Recht verdient dieſer ſo mannichfaltig in der Natur vorkommende Opal, von dem faſt jedes Stück eine andere Organiſation und ein anderes Spiel der Farben hat, einen ausgebreiteteren Abſatz. S. 199. Rec. glaubt bemerkt zu haben, daſs auch die Franken, vorzüglich die Nürnberger, groſse Blumenfreunde ſind; wie er denn dafür hält, daſs die Zipſer gröſstentheils aus dem Fränkiſchen Kreiſe ſtammen. S. 204. Ueber den Tokayer Weinbau ſ. man auſser den vom Vf. angeführten Schriften noch *Jaenichii Meletemata Thornunenſia.* P. III. wo abgedruckt iſt: *Diatribe Pauli Keler Barthphenſis de vineis Tokayienſibus.* Bey S. 212. hätten wir etwas über den Fellneriſchen Knopernalleinhandel zu leſen erwartet. S. 217. Mit dem Anbau des Walds hat auch Hr. Abbé Arnold im Zempliner Comitat bey Ujbely, und Hr. Cronauer bey Presburg den Anfang gemacht. S. 220. Bey der Unſicherheit der Amerikaniſchen Schiffarth durch Franzöſiſche Kaper hat ſich der Handel mit ungriſchem Tobak merklich gehoben, und die Presburger Kaufleute verſenden davon eine Menge auf der Axe durch die deutſchen Erbländer mit Päſſen nach Deutſchland. In der That, wenn die Deutſchen Raucher durch gute Committenten ſich ächten Jánosházer, Füzesgyarmether, Debröer, Hidaſcher etc. Tobak kommen lieſsen; ſo iſt Rec. verſichert, daſs ſie dabey den viel theurern Kuaſter gern entbehren würden. S. 246. iſt die Groſswardeiner Seidenfabrik ausgelaſſen, welche auf Koſten des Biharer Comitats unter Aufſicht der Beamten betrieben wird, und wovon Rec. einige Producte geſehen hat. S. 249. Der bey Dobſchau verfertigte Stahl, auf deſſen Bearbeitung vorzüglich Hr. Kaiſer gedrungen hat, wird nun ſchon in Schemnitz zu Bohrern und Berginſtrumenten mit Erſparung des koſtbaren Steyriſchen Stahls, auf Betrieb des Grafen v. Colloredo damaligen Cammergrafenamts Beyſitzers zu Schemnitz jetzt Hofraths bey der Hofkammer in Münz- und Bergweſen zu Wien, angewendet. S. 259. Die Zeit, wo jeder fremde Kaufmann in Ungarn für einen Spion galt, mag unter dem Heidenthum, und unter den Königen geweſen ſeyn, unter denen Verſuche gemacht wurden, das Heidenthum herzuſtellen. Sonſt waren die Fremden durch den urkundlichen Namen: *Hospites* gleichſam unter die Garantie der Gaſtfreundſchaft und des Völkerrechts ſchon unter den Arpadiſchen Königen geſetzt. S. 281. wünſcht der Vf. mit Recht eine Geſchichte des Oeſterreichiſchen Mauthſyſtems, welche wir noch gar nicht haben. Man würde daraus ſehen, daſs erſt unter der Kaiſerinn M. Thereſia der Oberungriſche directe ſehr blühende Handel mit Cracau, Lemberg und Danzig, und weſtlich mit Breslau, welcher Handel die Städte Zeben, Bartfeld, Eperies, Leutſchau, etc. blühend gemacht hat, unterbrochen, und die Kaufleute in Presburg, Peſt etc. in Factoren der Wiener Groſshändler verwandelt worden. Die Haupteinleitung hiezu geſchah, durch das Commerz-Collegium, das ums J. 1776. aufhörte. S. 288. ſagt der Vf. „Schade daſs „die Chronik des Anon. Belae Not. noch lange nicht „genug kritiſch unterſucht iſt. Der ewige Frieden in „der gelehrten Welt iſt nicht wünſchenswerth. Ich „wünſche einen hartnäckigen kritiſchen Krieg über „dieſen Verfaſſer der ungriſchen Urgeſchichte zu „leſen. Dinte iſt nicht Blut; die Diplomatik verdankt ihr Daſeyn gelehrten Befehdungen.“ Dieſer Wunſch des Vfs. dürfte wohl nach einigen Vorzeichen erfüllt werden. Das was man ſonſt ſagen würde: eine erbliche eingeſchränkte Monarchie wird S. 285. mit angeſtrichenen Worten ſo gegeben: „Ungarn iſt eine erbliche Monarchie, die Geſetze „aber, welche auf den Landtägen in Antrag kommen, erhalten nur durch die k. Sanctionirung ihre „Kraft.“ Bey S. 297. hat der Vf. folgende 4 Bücher eines Ungenannten, (die durch den ſehr ſorgfältig gemachten Auszug aus den Geſetzen unſtreitig die beſten Quellen fürs ungriſche Staatsrecht ſind, allein in welche der Vf. ſo viel über die Geſetze und Cenſurs-Vorſchriften hinausgehende Urtheile gemiſcht hat, daſs ſie verboten wurden:) wahrſcheinlich nicht anführen dürfen: *De Comitiis — De poteſtatis Regiae in Hung. limitibus — De Subſidiis — Extractus legum de Clero Regni Hung. latarum.* — Ueberhaupt lieſse ſich die ſtaatsrechtliche Literatur des Vfs. noch ſehr vermehren: und ſelbſt über die Beſtandtheile des *Corpus Juris* hätte noch mehreres z. E. aus Fleiſchhaker beygebracht werden können. S. 316. hätten wir das Ausgebliebene leſen mögen, was der Vf. über den unter Carl Robert eingeführten Eid des Königs, wodurch er ſich beſonders zu eigenen Verbindlichkeiten gegen die katholiſche Kirche verpflichtet, an-

Digitized by Google

geführt hat. Bekanntlich sind aber schon mehrere selbst von den Ständen auf diesen Extra-Eid aufmerksam geworden. Nach S. 253. scheint es, als ob der Vf. mehreres zur Geschichte der Verfolgung der Protestanten in Ungarn hätte beybringen wollen; allein als ob es habe ausbleiben oder sehr abgekürzt werden müssen. Im Grunde ists auch zu wünschen: dass alte Wunden und Schäden nicht zu sehr wieder aufgerissen werden mögen; aber freylich, müssen dann auch keine neue hinzukommen. S. 364. ist folgender wichtige Satz des ungrischen Staatsrechts gestrichen aufgestellt: „der Heerbann, oder die Insurrection muss auf dem Landtag mit Hülfe, Rath und Beystimmung der Stände organisirt werden, wenn es sich auch um Subsidien, und um eine Portal-Insurrection handelt. Die Personal-Insurrection hingegen kann der König, so oft er es nothwendig findet, auch ausser einem Landtag ausschreiben." — S. 373. hätte bestimmter angegeben werden können, dass die Aussonderung des ungrischen Oberhauses und Unterhauses auf dem Reichstag (diesen Ausdruck würden wir immer zum Unterschied von Landtägen kleinerer Länder brauchen,) von Oedenburg im J. 1681. zufällig entstanden sey. Wegen Dubitza S. 388. hätten die Theresianische Urkunde von 1750 bey Kerchelich und die Postulata der Croatischen Abgeordneten vom J. 1790. angeführt werden können; so wie bey S. 390. wegen des Beytrags der Prälaten zur Fortifications Cassa der unter Kaiser Leopold I. gemachte Recess, und bey S. 392. das *Jus Sigilli locorum Creditilium*. S. 393. Ein Edelmann hat nicht nur den Beynamen: *Egregius* sondern auch *Perillustris*: doch letzten mehr in der gemeinen, als in der Kanzleysprache; auch theilt er ihn mit einem Honoratioren aus dem bürgerlichen Stand. Bey S. 405. hatte Rec. gehofft, die *Diff. de censu Lib. et Reg. Civitatum* 1790 nicht nur angeführt, sondern auch bewiesen zu sehen, dass die Städte diesen Königl. Grundzins auch nach Einführung der Contribution zu zahlen verbunden seyen. S. 401. wird der Vf. sich von selbst aufgefodert fühlen zu erforschen, seit wann die Stellen der Stadtischen Rathsherrn nicht mehr der jährlichen Wahl unterliegen, sondern als ein für allemal (welches seine Vortheile und Nachtheile hat,) durch Wahl verliehen, angesehen werden? S. 407. ist, Rec. weiss nicht wie? ausgeblieben, dass mehrere Flecken, die unter Eviction des Fiscus an die Fürstlich Esterházysche Familie verschenkt wurden, ihre Zugehörigkeit zu den Haidukenstädten reclamirt haben; sie sind deswegen von der gerechten Regierung auf den Weg Rechtens verwiesen worden. S. 408. Die XVI Städte in Zipsen haben schon 1791 um Sitz und Stimme auf dem Reichstag gebeten; es wird von dem Könige und den Reichsständen abhängen, ihrem Gesuche Statt zu geben. S. 411. *Prosti* heisst im Slawischen nicht sowohl schlecht, als gemein; — daher das ungrische: *Parasst*, (Bauer, gemeines Volk, *plebs.*) S. 414. hätten die Abweichungen des Slavonischen Urbariums, so wie der Umstand, eine Erwähnung verdient: dass im Temesvárer Banat und in Slavonien der Bauer keine Neunten *(nonas)* entrichten soll. S. 418. hat der Vf. zweckmässig bemerkt: dass der Bauer in Ungarn nicht so schlecht steht, als man es im Auslande glaubt. Ueberhaupt ist die Bescheidenheit musterhaft, mit der der Vf. im ungrischen Staatsrecht zu Werke gegangen ist, man muss es auch um so mehr seyn, als es von den Deputationsarbeiten und deren Erledigung auf dem nächsten Reichstage abhangt, wo und wie viel nach Umständen, und nicht nach exoterischen Ideen, nach und nach wirkliche Fehler und Missbräuche vorsichtig verbessert werden sollen.

Ueber den dritten Theil, oder die Darstellung der ungrischen Staatsverwaltung haben wir nur wenig zu commentiren. (S. 421. es giebt nur ein Oberprovincial-Commissariat, (bey der K. Statthalterey), aber 10 Bürictual Commissariate. Von der militarischen Eintheilung nach Brigaden hätten wir auch gern etwas gelesen. S. 428. Ausser dem gesetzlichen Recht der Statthalterey, wider etwa den Gesetzen nicht ganz angemessene Hofbefehle bescheidene Vorstellungen zu machen, hat die Statthalterey wenig vor andern Landesstellen voraus. Muss sie doch z. E. wegen Verleihung eines Schul-Stipendiums an die Hofkonzley einberichten, welches, so viel uns versichert ist, bey dem Siebenbürgischen Gubernio nicht geschieht. Hohere Stellen sollten allemal vom *drückenden* Detail entladen seyn, um zur Ueberlegung *wichtigerer* Sachen Zeit zu behalten. S. 433. hätten wir für Auslander bemerkt, dass das so barbarisch klingende Wort *Jurassor* ungrisch *Esküdt* nur eine Zusammenziehung von juratus Assessor sey: dass ein solcher aber verschieden sey von *Juratus Tabulae Comitatensis Adsessor (Tabla Bire.)* S. 435. Der Kammerer steht eigentlich nicht sowohl der Stadtwirthschaft, als der sogenannten Allodialcassa vor, deren Unterschied von der Kriegs- oder Steuercassa leicht bemerklich gemacht werden kann. S. 438. ist die 5te und 6te Ursache des Stadtischen Verfalls ausgeblieben. Eine der Hauptursachen scheint die Abhangigkeit der Städte von zwey Stellen, von der Statthalterey und Hofkammer, zu seyn. Die eine befiehlt sehr oft eine Verbesserung; hiezu braucht es Kosten aus der Allodialcassa: ohne der Kammer Wissen darf nichts verausgabt werden; die Kammer schlagt die Kosten ab; es erhebt sich eine weitläuftige Correspondenz: die bequeme Zeit zur Verbesserung verlauft; das Uebel ist indessen hartnäckiger und grosser geworden. Die Städte sind ein Eigenthum der Krone, d. h. sie können an niemanden verschenkt werden: keineswegs aber in dem Sinn: dass die Bürger nur Bauern des Königs wären, über deren Allodialvermögen die Kammer zu schalten hätte. In Siebenbürgen soll das K. Thesaurariat, wie billig, mit den ungrischen und Sächsischen K. Freystädten nichts zu thun haben. — Eine andere Hauptkrankheit ist die meistens schlecht bestellte Verwaltung des Allodialvermögens und die weit umher gezogene Rechnungscensur bey der das Locale nicht kennenden Buchhalterey:

Digitized by Google

terey: beide sollten der Stadt-Communität übergeben, und überhaupt diese gemäfs den alten Localconstitutionen und Privilegien in gröfsere Wirksamkeit gesetzt werden. S. 441. Bey der Würdigung des Verbötzischen *Tripartitums* darf kein Unparteyischer aufser Augen setzen, dafs es nach dem J. 1514., also nach dem unseeligen Bauerntumult, verfertigt worden. Das S. 440. erwähnte *Quadripartitum* soll dem Vernehmen nach unter der Presse seyn. S. 445. Die zur Entwerfung des *Plani Curialis* gebrauchten Individuen waren: Graf Christoph Nitzki: Anton v. Vörös Landrichter, und Jos. v. Kelez ebenfalls Landrichter. S. 449. lese man statt *vicillus — villicus*. S. 450. Vom Hn. v. Kovachich haben wir die besten Aufklärungen über die Tavernical-Gerichtsbarkeit zu erwarten. Alles, was der Vf. über das Criminal- und Civiljustizwesen sagt, beweist die Nothwendigkeit einer baldigen Reform. S. 464. Ueber das ungrische Insurrectionswesen ist nur wenig, und ohne historische Entwickelung hier verzeichnet. Hauptquelle bleibt das bald zudruckende: *Registrum Exercitationis sub R. Sigism.* Von dem *Ignoti nulla Cupido* unter K. Jos. II. hätten wir etwas zu lesen vermuthet. Zu S. 503. und 510. gehört: dafs Hr. Propst Szerdahelyi in seiner *Silva Parnassi Pann.* das J. 1772. „execrirt" habe, worin der Orden der Jesuiten aufgehoben ward. S. 517. Die *Ratio Educationis* hat die Hn. v. Uerményi und v. Trstyanski zu Verfassern. S. 519. Der vortreffliche ehemalige Studienreferent, Hr. von Pálsthory, ist nun nicht mehr; der Tod hat ihn als Gouverneur von Fiume hingerafft. Sein Andenken wird lange unter den Freunden des öffentlichen Wohls und der Literatur leben, denn er ging immer mit seinem Zeitalter fort, und berichtigte seine eigenen Ideen und Begriffe, fühlte auch innern Drang, sich in den Geschaften dem Ideal des Guten und Vollkommenern mehr und mehr zu nähern. Bey S 526. hebt sich wohl das Herz jedes Patrioten bey dem Gedanken: was nicht für ein herrliches fruchtbringendes Institut aus der Königl. Universität bey dem grofsen Fond derselben worden könnte! S. 546. haben wir die Anmerkungen des Vfs. über die Lutherischen Schulanstalten fast zu stark gefunden. Am Ende mufs doch jeder gestehen: dafs die Schuld von allen diese Anstalten drückenden Uebeln blofs an dem Mangel an Fond liegt; für die Erziehung der protestantischen Jugend sorgt der Staat nicht; dennoch verdankt gewifs auch der geschickte Vf. die ersten Anfänge der Bildung seines Verstandes den Lutherischen Schulen; wohin gegen mehrere geschickte Köpfe der katholischen Kirche sich selbst durch Umgang und Lectüre gebildet haben, und an den blofsen Gedachtnifsunterricht ihrer Jugend nicht mit Lust zurückdenken. S. 555. mufs zum Lobe der Oesterreichischen Regierung bemerkt werden, dafs sie es auf sich genommen habe, in den Tractaten und Friedensschlüssen zu bewirken: dafs die in den vormaligen vereinten Niederlanden und in der Schweiz befindlichen Fonds zu Stipendien für auswärts studirende protestantische Jünglinge nicht eingezogen, sondern den Religionsverwandten in Ungarn für die sie geboren verabfolgt werden. S. 576. Kommt folgende Stelle vor: „In keiner Provinz der weitläuftigen österreichischen Monarchie hat die Fackel der Aufklärung, die K. Joseph ansteckte, so schnell gezündet, als in Ungarn. Wehe denen, welche seine guten Absichten mifsbrauchten, oder welche vom Mifsbrauche Veranlassung nahmen, der menschenfreundlichen Regierung alles, was Aufklärung heifst, verdachtig zu machen, oder dieselbe gar im Bilde des satanischen Jakobinismus zu zeigen." S. 580. giebt der Vf. Rechenschaft von der Luthrischen Synode des J. 1792. von welcher allerdings wenig ins ausländische Publicum gekommen zu seyn scheint. Die Gönner der Concordienformel siegten. Die Resultate der gedachten Synode warten noch auf die allerhöchste Entschliefsung; damit durch eine endliche bestimmte Entscheidung, das innere und äufsere Kirchenregiment bestimmt werde. Für die im VIII. Abschnitt gelieferten Fragmente zur Geschichte der ungrischen Polizey wird dem Vf. die Muse der Geschichte in der Folgezeit noch danken. Am Ende steht ein emphatischer Abschnitt, über das Staatsinteresse Ungarns, oder den wohlthätigen Zusammenhang desselben mit dem Hause Oesterreich.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Meifsner: *Bemerkungen und Gefühle auf einer Reise über den Harz.* 1798. 16 Bog. 8. mit einem Titelkupfer.

„Diese in einem äufserst brillanten Stile geschrie„bene Reise, begreift, aufser einer Menge anderer „Vorzüge vor den gewöhnlichen Reisen, noch einen „Aufwand von natürlichem Witz, der aufserordent„lich ist, und den Leser unwiderstehlich mit sich „fortreifst. Niemand wird dieses Buch nicht nur „nicht unzufrieden aus der Hand legen, wenn er es „gelesen hat, sondern, da dieser anziehende Witz „mit ein wenig gefälligen Satire vermischt ist, und „sich vom ersten bis zum letzten Bogen unveränder„lich gleich bleibt, ja sich sogar zu übertreffen „scheint," etc. — Durch dieses *Urtheil* des *Verlegers* ist dem Vf. ein übler Dienst geleistet; besonders, da man bey der Lesung des Buches nicht eben von der vorlaufigen Vermuthung geheilt wird, dafs jener es doch wohl von diesem gewufst haben müsse, mit welchen brillanten und grellen Lobsprüchen er denselben so öffentlich und indiscret bestreicheln dürfe. Vermuthlich kann auch jene Recension aus der Verlagsstube, als eine Darstellung der Eigenschaften betrachtet werden, welche der Vf. seinem Werke zu geben suchte. In einzelnen Stellen desselben ist nun so etwas von jenen schönen Eigenschaften allerdings, und lobenswürdig erreicht worden. Wenn man aber das Machwerk im Ganzen genommen, erträglich finden soll; so mufs man, gleich dem Recensenten, eine grofse Anhänglichkeit für den Harz unterhalten, und grofse Nachsicht mit einem angehenden Zeich-

Digitized by Google

ner zu holen wissen, der hier zum ordentl. Gehilfen ge-
setzt, und für dasselbe gehörige Höhen und Tiefen,
Gefahren und Bedürfnisse, so wie jeder Musi-
kus sich ausgebildet hatte. Rec. hegt noch viele Sym-
pathie für die redensdorfsche Phantasie einen jungen,
glücklichen Wanderer, und hebt gar sehr einen
Hauch des Enthusiasmus, bey Reisebeschreibungen
nicht übel, als der Vf. liefern wollte. Nur muß
dabey nicht gar zu arg gegen die Wahrheit ver-
stossen werden. — Auf der Leipziger wie der Vf.
sie nicht wahrheitsliebend genug, um von dem dor-
tigen (nur selten sonderbaren) gewaltigen Wafferfalle
weder das Geräusch seiner Lärmen schildern noch zu
hören, noch das restirende Herabströmen derselben
wahrnehmen zu können, allein er schildert dieses mit
unverschämten Hohn seines Standpunctes! — An Wer-
nigerode hatte nichts mehr Interesse für ihn, weil er
nur einen dichter, den Wilken (vermöge des
Brockens) um eine Meile näher zu kommen. Kaum
ein Siebentel Meile Wilkenburg, die übrigen sechs
Siebentel sind — — Enthusiasmus! — Hiltenrode
soll, nach seiner ernsthaft gemeynten Verdeutung,
zu hohl gelegen worden seyn. Die Hirter sind
bisweilen etwas schalkhaft; sonst würden sie ihm
wohl gesagt haben: jene Hohlenrode könnte daher
die Hohle? Dadurch wäre er dann auf eine hübsche
Reise zurückgebracht: oder auch, bey weiterer
Nachfrage, eine Hohlgrunder Kenntz; denn sie
wird von Hohlgrunden gebraucht. — Die Reise führt
über Quedlinb., Ilefeben, Wernigerod., Ballenstädt,
Gernrode, Blankenburg, Wernigerode, den Brocken,
Ilsenburg, Goslar, Clausthal und Andreasberg, und
verliert sich über Sondhausen bis in Thüringischen.
Beschreibung für Sanftlik u. dergl. sollte sie nicht heyn.
Gluckswelt findet zum z. B. sehr ausführlich, dafs
‚Arnsheim jetzt dem Kurfürsten von Sachsen gehöre,
und ein Amt ausmacht, dessen Sitz aber nicht hier,
sondern in Gnoien, einem einige Stunden weit ent-
fernten Gnoien liegt. — Ohne Zweifel wird
auch jetziger Musik von gebrochen abgeleitet. Rec.
hat es diesen Dichtern bis Hn. Schroder immerhin
Dank gewufst, sich dadurch bey den dortigen merk-
würdigen Gemüthsstimmern an die unterhaltende Mög-
lichkeit erinnert zu finden, dafs sie sich durch ei-
nen gewaltigen Einfluss ihre jetzige Lage erhielten.
Wenn aber nun wahrscheinlicher, jene Reise die
Reise seyn soll; so wird wohl die bey Lubmitz, Pro-
fanguas 4. Vl., liegen Bang schaupteen: Bey Bang lie-
get im Sachsenlande, Bey welcher Deutschen durch Bruchberg zuschicken würden. Je-
ne Druckfehlerlogen sind verkürzlich auch durch
Schreyer zu Tage. Möchte es von dem dortigen
Walde wahr bleiben, was der Vf. verschert: „dafs
er eine ansehnliche Axt seines Daseyns Dauer ver-
kürze.“ Und sollte sich gleichwohl die Fruchtbar. ihm
fernerhin nähren wollen; möchte dann wenigstens
eine gewisse Strecke desselben, die für Viele den
grösten Reiz des ganzen Brockenruges ausmach-
ten, und Schreckens genug für Alle, wenn sie des
Jors zu erinnern pflegt, von ihrem erlauchten Be-
herrscher, einem wahren Kenner des Schönen und Er-
habenen, in dieser Hinsicht noch vorher besichtet,
und dann vielleicht ganz so romantisch schön, als
sie es gegenwärtig ist, auch für unsere Kinder erhal-
ten werden!

Berlin, b. Himburg: Communionbuch von J. A. Hermes. Sie verbesserte Aufl. m. Kupfern. 1797. 334 S. 8. (9 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 21.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrheit. *Leipzig*, b. Müller: *Unterfuchung, ob der Verjährung eines Kindermörderins die Todesstrafe ungerecht sey.* (S. Hall. Lit. Z. 1798. 36 St. 281 f. a. d.) Aus lauter falschen Gründen wird diese Frage aus Nein beantwortet. Aber der Vf. fagt auch nicht Einen Beweis dazu, welcher wenigstens Rec. noch einigerma-ßen hat, und die ihrer Sonderbarkeit wegen eine kurze Erwähnung verdienen. S. 23. fagt er: ein unehelichen Kind werde angeblich, wie sie es an und für sich sehr begreiflich sey, gehasst; alle wende sich an ihm kein hinreichender Mutterinstinct. S. 25. Wenn man die Kindermordverbrechen bedenke, so betrachte man die übrigen Kinder ihres Rechts, welche jene in unendlicher Entfernung scheine. Die Mutter könne Reflexion besitzen: man rehe ihr eines Mann, und sie wird den Verlust des unrechtmäßigen Productes durch neue eheliche Kinder ersetzen. — S. 34. Eine unehliche Kind habe keine rechtmäßige Ansprüche auf seine Existenz; denn diese sich die Mutter nicht vorgesagt, so wäre es nicht da. S. 39. Der grösten Fehler des Kindes sey, dafs es die Mutter unglücklich mache. S. 42. Wenn auch das Kind nicht ge-tödtet werde, so sey es doch unwahrlich Gefahren ausgesetzt, seine Ausbildung und Schicksale seyen höchst zweifelhaft; vielleicht sey sein früher unempfindender Tod der glücklichste. Beweis, die grösten Wohlthat für dasselbe. — Rec. hofft mit Zuversicht, dafs ein Niemand annehmen wird, diese Gründe. Ein endlich zu widerlegen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Botaniſche Beobachtungen, nebſt einigen neuen Gattungen und Arten*, von *Johann Chriſtoph Wendland*, königl. kurfürſtl. Gartenmeiſter zu Herrenhauſen, und Mitgliede der Jen. u. Zürich. naturforſch. Geſellſchaften. 1798. 16 Bog. kl. Fol. 4 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Floriſten Deutſchlands waren von jeher wegen angelegentlicher Unterſuchung der freyliegenden Naturſchätze ihres Vaterlandes in gutem Rufe, und nie hat dieſe Sorgfalt weniger nachgelaſſen, als in unſern Tagen. Ganz anders verhält es ſich mit den botaniſchen Gärten. Unerachtet keine ſo prächtigen und inſtruirten botaniſchen Gärten in Deutſchland, ſeiner Lage und Verfaſſung nach, ſo leicht zu erwarten ſind, als in Hauptſtädten groſser in allen Weltgegenden gebietender Reiche, ſo fehlt es uns doch nicht ganz an gröſsern Anſtalten der Art, deren ſchon lang fortgeſetzte Dauer doch in Wahrheit zu vielen Foderungen für die Wiſſenſchaft berechtigte. Wenn wir aber die Bemühungen von Jacquin, Medicus und Mönch ausnehmen, ſo können wir kaum ſagen, daſs dieſe Garten in ſo vielen Jahren zu einer groſsen botaniſchen Unternehmung, oder, was zunächſt zu erwarten wäre, zur einzelnen Prüfung des Syſtems und ordrer wiſſenſchaftlicher Sätze gedient hätten. Hr. Gartenmeiſter *Wendland* verdient daher um ſo mehr den Dank aller Freunde der Botanik, daſs er, dem die Pflege eines der vortrefflichſten Gärten Deutſchlands anvertraut iſt, dieſe Gelegenheit benutzt, und eine Menge ſorgfältig angeſtellter Beobachtungen, noch auſser dem Prachtwerke des *Serti Hannoverani*, ihnen mittheilt. An einzelnen Bemerkungen, die in botaniſchen Gärten angeſtellt wurden, fehlte es zwar nie, aber es war zu wenig gegen das Bedürfniſs der Wiſſenſchaft, und gegen die viele Gelegenheit, die ſich darbot. Hr. *W.* liefert hier in drey Abſchnitten 73 Beobachtungen, 5 neue Gattungen und 43 neue Arten; er läſst uns überdem auch die Fortſetzung ſeiner Beobachtungen, wenn er das bereits vorräthig liegende wieder genau durchgeſehen haben wird, hoffen. Bey dem Vorliegenden iſt alles ſo beſtimmt, und für den Botaniker überhaupt, beſonders aber für den Syſtematiker merkwürdig, daſs wir hier bloſs im Allgemeinen eine Anzeige des Inhalts, oder eine Probe der Behandlung aufſtellen können. Unter den Beobachtungen bemerkt Rec. nur zum Beyſpiel die Befruchtung und den Blätterbuſch von *Piper verticillatum*, die Reflexionen über die Gattungen *Ixia* und *Gladiolus*, die Berichtigung mehrerer Arten von *Protea*, *Erica*, *Gnidia* und *Paſſerina*, die Fructification von *Cerbera Manghas* und *Laurus indica*, das wahrſcheinlich gemachte Naturſpiel zwiſchen mehrern Arten von *Pelargoniis*, die Vergleichung von *Gorteria*, *Cuſpidia* und *Berkheya*, ſo wie von *Xylophylla* und *Phyllanthus*. Die neuen Gattungen ſind folgende: *Galeata (ferruginea)*, ein oſtindiſcher Strauch mit roſtfarbigen Zweigen und Blattrippen, zu *Pentandria Monogynia*, neben *Trachelium* und *Lonicera*, vielleicht auch *Trioſteum*, zu ſtellen, aber durch den dreyblättrigen Kelch und ſonſt noch unterſchieden. *Androphylax (ſcandens)* zu *Hexandria Hexagynia*, eine caroliniſche, ſteigende, ſeidenartig überzogne Pflanze, die ſechs Kelchblätter, ſechs Blumenblätter und ſechs einſamige Früchte trägt. Vermuthlich eine hermaphroditiſche, mit den zu Dioecia gehörigen Gattungen, *Meniſpermum*, *Batſchia* u. ſ. w. verwandt. *Micranthus (oppoſitifolius)*, zu *Diadelphia angioſpermia*. Hat vielleicht wegen der ſchotenförmigen Frucht einige Beziehung auf die Gattungen *Juſticia* und *Dianthera*. Iſt indianiſch. *Achyronia (villoſa)* zu *Diadelphia decandria*. Dies genauere Verhältniſs der Gattung wird ſich wohl aus einer Zeichnung ergeben, die in dem Hortus Herrenhuſanus vielleicht von dem Vf. geliefert wird. Die Pflanze kommt aus den Südländern. *Arctotheca (repens)*. Der Gattung *Trixis* nahe verwandt. Das Vaterland hat Hr. *W.* nicht beſtimmen können. Die neuen Arten ſind aus den Gattungen: *Moraea*, *Campanula*, *Billardiera*, *Solanum*, *Celoſia*, *Gomphrena*, *Craſſula*, *Dodonaea*, *Pultenaea*, *Cotyledon*, *Melaleuca*, *Roſa*, *Teucrium*, *Chelone*, *Mimulus*, *Hermannia*, *Melachia*, *Pelargonium*, *Malva*, *Hibiſcus*, *Glycine*, *Indigofera*, *Galega*, vorzüglich aber mehrere aus *Erica* und *Mimoſa*.

Leipzig, in der Schäferiſchen Buchh.: *Archiv für die Botanik.* Herausgegeben von D. *Johann Jacob Römer.* Erſten Bandes drittes Stück. Mit ſieben Kupfertafeln. 136 S. 4.

Es zeigt von Beharrlichkeit und Vorliebe zur Wiſſenſchaft, daſs die ehemaligen vereinten Herausgeber des botaniſchen Magazins noch fortdauernd im Beſitz deſſelben, nur unter abgeändertem Format und Titel, ſich zu erhalten wiſſen. Hr. Dr. *Uſteri* ſetzt bekanntlich jenes unter dem Namen von *Annalen* fort und Hr. Dr. *Römer* errichtete in gleicher Abſicht gegenwärtiges *Archiv*. So lange die Herausgeber von beiden periodiſchen Schriften ihre Aufmerkſamkeit auf Unparteylichkeit und Decenz in den Anzeigen,

Digitized by Google

auf Vollſtändigkeit bey den Auszügen, und auf Güte und Neuheit bey den Originalaufſatzen richten werden, ſo ſcheint es uns weder an Materie noch an Liebhabern bey einer Wiſſenſchaft fehlen zu können, die vor allen übrigen Zweigen der Naturgeſchichte gegenwärtig am lebhafteſten ſtudiert und cultivirt zu werden verdient. — Nach der getroffenen Einrichtung enthält dieſes 3te Stück des botaniſchen Archivs: I. Abhandlungen. a) Eigene. 1) Monographie der in der obern Grafſchaft Catzenelnbogen und der benachbarten Gegend einheimiſchen, auch einiger anderer deutſcher kryptogamiſcher Gewächſe aus Linné's erſter Ordnung der 24ſten Claſſe. Von Dr. *M. B. Borkhauſen.* Was ſonſt nach Linné *Filices* genannt wurde, wird hier nach Vorgang des Hoffmannſchen kryptogamiſchen Taſchenbuchs unter den Ordnung: *Radicalia*, *Peltata*, *Bivalvia* und *Annulata* aufgeführt. Bey letzten verweilt ſich der Vf. am längſten. Einige im Garten zu Hanau von *Gärtner* gezogene ausländiſche Farrnkräuter, ſtehen neben den in Deutſchland einheimiſchen Arten. Daſs unter letzten auch die vom Vf. als *Varietäten* betrachtete Unterarten von *Polypod. Filix femina* und *fragile* bleibende Charaktere an ſich führen, beweiſen ſeine eigenen Beſchreibungen. 2) *Novae plantarum ſpecies deſcriptae ab A. G. Roth*, M. D. *Trichoon (Anendo Retz.) Karka. Ipomaea (Evolvulus Lin.) tridentata. Narciſſus Gouani. Allium cernuum. Ornithogalum Heynii. Citoria amoena. Senecio cruentus. Ceramium longiſſimum, ſcorpioides, roſeum. Conferva ericetorum, flaveſcens, diaphana.* Erſte *ciliata* und letzte *diaphana*, von *Lightfoot. Rivularia endiviaefolia.* 3) *Smits* Anmerkungen in dem 2ten Band der Linnean Tranſ. zu einigen Flechten des Abt Wulfen, mit Anmerkungen begleitet von D. *J. J. Romer.* 4) Ueber die Linnéiſchen Gattungen *Crataegus*, *Meſpilus*, *Sorbus*, *Pyrus* und *Cydonia*, von *Borkhauſen.* 5) Botaniſche Bemerkungen über *Glycine monoica*, *Thea*, *Camellia* und *Ononis Criſpa*, von *J. C. Wendland.* c) Entlehnte Abhandlungen: aus den beiden erſten Bänden der Linnéiſchen Transactionen und *Velley's coloured Figures of marine plants.* II. Recenſionen: a) ungedruckte, b) entlehnte. III. Kurze Nachrichten.

INGOLSTADT, b. Krüll: *Auffoderung an alle edeldenkende Deutſche zur allgemeinen Anpflanzung des unächten Acazienbaums*, einer Holzart, die ungemein ſchneller als unſere Eichen und Buchen heranwächſt, faſt unzerſtörbar iſt, die ein gutes, hartes Brennholz liefert, und durch deren Anzucht dem Holzmangel bald und dauerhaft abgeholfen werden könnte, ſammt einer faſslichen und auf Grundſätze gebauten *Anweiſung zum regelmäſsigen Anbau und (zur) Verpflanzung dieſer Holzart.* 1798. 119 S. 8. (5 gr.)

Der ungenannte Vf. nennt ſeine Schrift ſelbſt einen Auszug aus Hn. Regierungsrath *Medicus* Zeitſchrift: *unächter Acacienbaum.* Sie enthält alles, was man zum Anbau des Acacienbaums zu wiſſen nöthig hat, und giebt ſeine Vorzüge vor andern Holzarten alle, freylich, wie es ſich ſchon nach dem Titel vermuthen läſst, manche etwas zu übertrieben an. Rec. iſt der Meynung, daſs man die Anpflanzung dieſer Holzart Privatperſonen und Gemeindevorſtehern zur Selbſterzielung ihres Brennholzes in holzarmen Gegenden nicht genug empfehlen könne, da ohnehin zu dieſer Abſicht gewöhnlich ſchlechtere Holzarten gewählt werden. Meiſtens können dieſe dem Baum auch einen guten Boden anweiſen, wo er alle die geprieſenen Vorzüge eher zeigen wird, als in gewöhnlichen ſchlechten Waldboden. Der Vf. beſtimmt ſeine Schrift dem gemeinen Mann, und man muſs ihm die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs ſeine Schreibart faſslich iſt, ohne ins Niedrige zu fallen, und gewiſs jedem, auch nur einigermaſsen ans Bücherleſen gewöhnten Landmanne verſtändlich ſeyn wird. S. 9. iſt Rec. das undeutliche Wort *zuſchwenden* für verſchwenden aufgeſtoſsen.

WEIMAR, im Verlage des Induſtrie-Comtoirs: *Der geöffnete Blumengarten, theils nach dem Engliſchen von Curtis Botanical Magazine*, neu bearbeitet, theils mit neuen Originalien bereichert und für Frauenzimmer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrten ſind, herausgegeben von Dr. *Aug. Joh. Ge. Carl Batſch*, Profeſſor zu Jena. Nr. I — XII. 1797. 8.

Mit hundert Tafeln iſt bereits der *Blumengarten* zu ſeiner beſtimmten Vollendung gediehen. In den zwey letzten Heften hat Hr. B. theils nach ſeinen eigenen Zeichnungen, theils nach Hoffmann und Hedwig, auch die merkwürdigſten kryptogamiſchen Gattungen aufgenommen, um durchaus und in allen Beziehungen bey der *Frauenzimmer Botanik*, die Tafeln des Blumengartens, zur Erläuterung und Verſinnlichung des dort Geſagten anwenden zu können.

LEIPZIG, in der Weygandiſchen Buchh.: D. *Richard Pulteney's*, der königl. Geſellſch. zu London Mitgliedes u. ausübenden Arztes zu Blandford, *Geſchichte der Botanik bis auf die neuern Zeiten mit beſonderer Rückſicht auf England*, für Kenner und Dilettanten. Aus dem Engliſchen und mit Anmerkungen verſehen von D. *Karl Gottlob Kühn*, öffentl. auſserordentl. Prof. der Arzneywiſſ. auf der Univerſ. zu Leipzig. *Erſter Band.* 260 S. *Zweyter Band.* 560 S. mit Inhaltsanzeige. 1798. 8.

Man kann dieſe Ueberſetzung als eine Gegengefälligkeit betrachten, die dem Engländer erzeigt wird, da man auch in England von Stovers Leben des Ritters Carl von Linné, aus dem Deutſchen eine Ueberſetzung gut aufgenommen hat. Pulteney beſchränkte ſich groſstentheils auf ſeine Landsleute und für dieſe haben allerdings ſeine unterhaltende *Hiſt. ſketches of the progreſſes of Botany in England.* 2 Vol. Lond. 1790. 8. das mehrſte Intereſſe. Man lieſt aber auch hier in einer guten Ueberſetzung davon, ſeine geſam-

Digitized by Google

sammelten Nachrichten als Ergänzung zu einer vollständigen botanischen Literargeschichte nicht ohne Nutzen und Vergnügen. Wenn es dem Uebersetzer gefallen hätte, den Faden der Geschichte da aufzunehmen, wo *Pulteney* abgebrochen hat (mit Watson und Linné in England) sollte es auch nur grösstentheils in Beziehung auf englische Botaniker geschehen seyn, so müsste dadurch dem deutschen Werke der Vorzug vor dem englischen zu Theil geworden seyn.

Berlin, b. Pauli: *Jacob Boltons Geschichte der merkwürdigsten Pilze*, mit 8 illuminirten Kupfern. II. Theil. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *Carl Ludwig Willdenow*. 72 S. 8. Taf. 45—92. in 8 u. 4.

Es wäre ermüdend, die Boltonischen Namen hier zu wiederholen, die durch die Anzeige des Originals bereits bekannt sind. Die 92te Tafel enthalt *Phallus impudicus*. Alle Anmerkungen des Uebersetzers sollen dem 4ten Theil beygefügt werden. Wir wünschen von Herzen, dass der Verleger bis dahin ausharren möge.

GESCHICHTE.

Manheim, b. Cordon: *Monasticon palatinum chartis et diplomatibus instructum notitiisque authenticis illustratum.* Adornavit *Stephanus Alexander Würdtwein*. Episcopus herbipolensis suffraganeus Wormatiensis. Tomus III. IV. V et VI. 1795 u. 1796. Zusammen 1900 S.

Da der Werth dieser diplomatischen Sammlung, deren in unsern Tagen so wenig erscheinen, bereits aus der Recension der zwey ersten Bände bekannt ist: so begnügen wir uns, unsern Lesern den vorzüglichsten Inhalt der vor uns liegenden vier Bände kürzlich anzuzeigen. Der *dritte Theil* enthält blos ein *diplomatorium uterinae vallis*, oder des, in der speyerischen Dioces gelegenen cistercienser Klosters *Ufserthal*, welches, nach dem Zeugnifs einer in der dasigen Kirche befindlichen Inschrift, im J. 1148 von einem Dynasten von Merlem gegründet wurde. Voran steht ein chronologisches Verzeichnifs von denjenigen ufserthaler Klosterurkunden von J. 1150—1233, die Hr. *W.* in seinen *novis subsid. dipl.* T. XII. p. 85 bis 144. bereits hatte abdrucken lassen, und sich gewissermafsen an die gegenwärtige Sammlung anschliefsen. Diese enthält 212 Urkunden vom J. 1233 bis 1315, welche grösstentheils, einige päbstliche Privilegia ausgenommen, aus Schenkungen, Kauf- und Tauschverträgen und andern Verhandlungen bestehen, die dem Geiste der damaligen Zeiten eigen sind, und vorzüglich zur Ergänzung der pfälzischen Specialgeschichte und der Genealogie der dasigen Familien des hohen und niedern Adels, ingleichen zur Kenntnifs der Abgaben und des Gerichtswesens jenes Zeitalters gute Dienste leisten. Im *vierten Theile* liefert der Vf. von S. 1—251. einige *Meditationes diplomaticae de Advocatis Monasteriorum*. Er belegt diese mit gedruckten und ungedruckten Urkunden, worin von den Kirchen- und Klostervögten und von ihren Obliegenheiten und Gerechtsamen die Rede ist. Diese Meditationen sind in 75 §§. vorgetragen und auf folgende sechs Hauptstücke zusammengezogen: I. *Der romische Kaiser ist seit Carls des Grofsen Zeiten oberster Schutz- und Schirmvogt aller Stifter und Klöster.* Unter den hieher gehörigen Beweisurkunden erscheint ein grofser Theil zum erstenmal im Druck. Sie betreffen die Kloster *Solz* und *Waldsachsen*. Erstes erhielte besonders von den deutschen Königen Otto III, Heinrich II, Conrad II und Heinrich VI, in den J. 992. 995. 1002. 1139 und 1197. verschiedene merkwürdige Privilegia, die zur Erweiterung der Geschichte, Geographie und Verfassung der mittlern Zeiten brauchbare Materialien gewähren, und daher dem Freunde der Diplomatik sehr willkommen seyn werden. IIte *Hauptstück: die Stifter einiger Klöster übertrugen zuweilen die Advocatie gewissen Familien.* Dieser Satz wird ebenfalls mit mehrern, aus Urkunden gezogenen, Beyspielen erwiesen und zuletzt die Bemerkung hinzugefügt, dass die Cistercienserklöster insgemein unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers und Reichs gestanden haben. Die Ursache dieses Vorzugs hat der Vf. nicht angeführt; sie gründet sich aber wohl darauf, weil der Cistercienserorden selbst nur allein der kaiserlichen Protection unterworfen war. So heifst es z. B. in einem, von K. Ludwig IV dem Cistercienserkloster Langheim 1131 ertheilten Schutzbriefe: „*cum ordo cisterciensis solius imperialis tuitionis potiatur et specialiter gaudeat libertate, nostrae majestatis praesidium, pacem et commodum ipsum ordinem prae caeteris volumus experiri*" (s. *Schultes histor. Schriften und Urk. Samml.* 1798. S. 95.). III. *Hauptst. Verschiedenen Klöstern verstattete man die freye Wahl der Advocaten.* IV. *Hauptst. Andere Klöster waren bald dem Pabste, bald dem Erzbischof oder Bischof, bald aber auch einem fremden Abt, in Ansehung des Schutzes und der Verwaltung unterworfen.* Dies dürfte aber nur von den Zeiten zu verstehen seyn, wo die Klöster sich des ursprünglichen Schutzes der weltlichen Schirmherrn zu entledigen suchten, und sich davor in die Protection der benachbarten Stifter begaben. Die, von dem Vf. hier beygebrachten diplomatischen Zeugnisse, haben auch meistens die Entfernung der weltlichen Schutzvögte zum Gegenstand. Das Vte *Hauptstück* beschäftigt sich mit der *Bestimmung der Pflichten, Befugnisse und Einkünfte der Schirmvögte.* Es bestanden selbige, zufolge der hier angeführten Urkunden, in Vertheidigung des Klosters und seiner Güter, in Ausübung der gerichtlichen Hülfe, in Eintreibung der Gefalle und Dienste von den Kloster- oder Stiftsunterthanen und in Beforgung der Jurisdiction, welche jährlich durch 2 oder 3 Placita verwaltet wurde. Zu den in diesen Kapitel bemerkten Einkünften der Schutzvögte könnte man noch viele Artikel angeben, die dem Vf. unbekannt geblieben sind. Unter der Rubrik des VIten *Hauptstücks: Advocatorum excessus;* werden die Miss-

Digitized by Google

brüche aufgezählt, deren sich die Schirmvögte, durch Anmaßung der Klostergüter und eigenmächtigen Erhebung der Steuern von den Stiftsunterthanen schuldig gemacht haben.

Auf diese Abhandlungen folgen noch 77 Stück Urkunden des Stiftes Ellwangen selbst, oder Ueberstift, von 1316 – 1521, und zuletzt finden man noch ein Verzeichniß von Urkunden und Probsten des regulirten Chorherrenstifts zu Herr.

Der *fünfte Theil* enthält 123 Stücke vermischte Urkunden, welche folgende Aufschrift haben: 1) *Nonnullorum ferrorum h. Marine Virg. ab Gewerstheino*; 2) das ehemalige *Collegium Societatis Jesu zu Neuburg* an der Donau, und das demselben zu verleihen Hofpital zu Braunheim; 3) das Benedictinerkloster *Seebach*, welches 1493 gestiftet und 1559 von K. Maximilian in Schutz genommen wurde; 4) das Cisterciensernonnenkloster Heilsbruck, gestiftet 1133; 5) das Benedictinerkloster St. Lamberts zu Grossmaingau, welches 979 von Herzog Otto in Speyergau gegründet, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts in die Dominikanerklöster verwandelt, und zuletzt (1551) zu den Einkünften der Universität Heidelberg geschlagen wurde; 6) das regulirte Chorherrenstift Augustinerzu zu *Schussenbrunn*, gestiftet 1139 von Graf Mengfried zu Pfullendorf; 7) verschiedene Klöster zu und bey Cracmach, als: zwey Augustiner Nonnenklöster, zu St. Peter und zur Clus, das Kloster unter lieben Frauen von Berge Carmel, das *Monasterium S. Wolfgangi ord. Fratr. minorum*, und das Cisterciensische *Frauenkloster* zu St. Catharina; 8) *donua Reginuse filie forarum, ordinis de tertio regula Francisci*, zu *Fulkenstein*; 9) *Domus Regratiarum ord. S. Augusti in Teutschach*; 10) das Cisterciensierkloster Marienkron bey *Oggersheim*; 11) das Praemonstratenser Nonnenkloster zu *Gnadenthal*; 12) das Franenkloster Cisterciensiensis *ordinis zu Chumbd* und 13) *die Clusse forarum St. Augustini* bey Kitzbühel. Von sämmtlichen setzt gegenwärtiger Theil 102 Stücke, die theils Urkunden, theils Nachrichten und Urkunden, die den kirchlichen Zustand der Orte in ältern Zeiten erläutern, hauptsächlich aber über die Geschichte und Genealogie der Grafen und Dynasten von Boland, Falkenstein, Rothenstein, Sprinzenstein, Leiningen, Bolanz u. s. w. manche Aufklärungen enthalten.

In *sechsten Theil* finden (S. 1 – 157.) hiftorisch-diplomatische Nachrichten von den Klöstern und Stiftern bey *Ulm*, dahin gehören: das Ermitenkloster, Augustinerordens, das Hospital der Brüder des Antonius, das Franciskaner St. Marien und der adlichen Jungfrauen in Hirsenlgarten; das Augustinerkloster zu Ochsenhausen; das Cisterciensierfrauenkloster zu Heiligkreuz und das zu Spon unweit Aitorf, jetzo Zeglingen. Hierauf folgt (S. 158 – 202.) eine Erweiterung der deutschen Geschichtskunde, ungemein brauchbares Diplomarium, als ehemaliger Anhang zum Schwäbischen, von welcher der VI. im zweyten Theil dieses Werks eine hiftorische Beschreibung mitgetheilt hatte. Beschluß auch S. 203 – 462. ein sorgfältig ausgearbeitetes dreyfaches Register über die, in sämmtlichen 6 Bänden vorkommenden Orte, Personen und Sachen, wodurch der Gebrauch dieser diplomatischen Sammlung sehr erleichtert wird. Mit diesem Werke hat nun der, unermüdete verdorbene, *VI. seine* mit so vieler Mühe und unverdrossenem Fleiße gesammelten Beyträge geschlossen, wodurch er sich um die kirchliche und politische Geschichte Deutschlands sehr verdient, und bey jedem Verehrer und Bearbeiter dieser Wissenschaft unvergeßlich gemacht hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Ueber den Kornwucher* in Getreidemonaten. Aus den Beschlüssen einiger um für deutsche Landwirthe unternommen von G. J. Leonhardi, Prof. zu Leipzig. 6 Bog. 8. mit Kupf. — Gelehrte Landwirthe, die Landes kennen, werden sich kleine Abhandlungen immer als einen angenehmen Beweis von ökonomischen Literatur ansehen. Aber eigentlich praktische Landwirthe können weit weniger gut gerathen Beyträge von ihnen erwarten, indem die Kenntniß der Localverhältnisse dazu unentbehrlich und darüber selbst dem, der mit benachbarten Landen auch sich an den mehrsten Orten in Sachsen bekannt gemacht hat, selten zu kommen ist, und also eine kurze Anzeige des Inhalts genügen. 1) Geschichte des Kornwuchers. 2) Verschiedene Arten desselben; die Hauptarten sind die folgenden: 3) Monopolien und Vorwegkaufen; von jeder sind hier 33 Beyspiele angeführt, doch gehört an der Vollzahl noch mehr. 4) Von den Kornaufkäufen. — Von Ertheilung der Kornaufkäufen aus den Aemtern. — 5) Aus Verkäufen aus den Kornmagazinen. — 6) Beschaffenheit der verschiedenen Umstände, die den Kornwucher zu Zeiten der Theurung, Mißwachs, Verminderung der Saatanstalt und wird hier als das Schwerste Mittel gegen die Kornwucherey dieser Fruchte angegeben. 7) Behandlung der Kornpolizey während des Wachsens bis zur Aernte. 8) Aernte und Aufbewahrung der Saatwaare. 9) Besonnung derselben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Kümmel: *Geschichte sämtlicher Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts*, von D. *Christoph Christian Dabelow*, ord. Prof. der R. und Beysitzer d. Juristenfac. in Halle. *Erster Theil.* 1797. *Zweyter Theil.* 1797. 8. (Die Seitenzahl kann von keinem Bande angegeben werden, da jeder Band in verschiedene Abtheilungen zerfällt und jede Abtheilung ihre besondere Seitenzahl hat).

Die Quellen des Rechts sind bekanntlich die Gesetze, und eine Geschichte der Rechtsquellen kann daher nichts mehr und nichts weniger seyn, als eine Geschichte der *Gesetze*, mithin dasjenige, was man *äussere Rechtsgeschichte* nennt. Es hat diese also nicht den Inhalt der Gesetze darzustellen und zu entwickeln, welches das Geschäft der *innern* Rechtsgeschichte ist; sondern sie erzählt nur die Veränderungen der Rechtsquellen selbst; wie die Gesetzgebung sich nach und nach erweitert hat, wie die Gesetze in verschiedenen Perioden entstanden sind, welches die Gründe und Gelegenheitsursachen ihres Daseyns, welches endlich die Begebenheiten und Umstände waren, aus welchen sie entsprungen und unter welchen sie gegeben worden sind. Mit diesem Begriff nahmen wir vorliegende Schrift zur Hand; aber wir überzeugten uns bald, dass man hier nicht blos äussere, sondern auch innere Rechtsgeschichte erwarten dürfe. Es ist die Verknüpfung beider Wissenschaften an sich gar nicht zu verwerfen; ja sie ist in gewisser Rücksicht nothwendig, sobald man nämlich eine eigentliche innere Rechtsgeschichte darstellen will. Diese kann ohne jene ohnmöglich den Foderungen, die man an den Vortrag jeder Geschichte thun muss, auch nur einigermaßen entsprechen. Sie soll pragmatisch seyn; sie soll nicht blos das Geschehene, sondern auch die Gründe und Ursachen des Geschehenen darstellen. Diese sind aber mit den Gründen und Ursachen der Rechtsquellen ganz dieselben. Wir glaubten daher, dass der Fehler nur in dem Titel des Buchs liege und die Hauptabsicht des Vfs. eigentliche (innere) *Rechtsgeschichte* sey, mit der er die Geschichte der Quellen nur des pragmatischen Zusammenhangs wegen verknüpft habe. Wir irrten uns. „Meine Absicht bey diesem Lehrbuche, sagt der Vf. in der Vorrede, war allein die, das Studium der Rechtsgeschichte auf der hiesigen Universität mehr empor zu bringen, *und das Trockne zu verbannen*, welches bey den gewöhnlichen Methoden, die Rechtsgeschichte vorzutragen, den Zuhörer von den für ihn unentbehrlichen Vorlesungen über die Rechtsgeschichte abschreckt." Der Vf. wollte daher hier eine Wissenschaft aufstellen, welche nicht eigentliche Quellengeschichte, auch nicht eigentliche Rechtsgeschichte wäre; sondern ausser der Darstellung jener, auch noch von den Rechtsalterthümern, der juristischen Literärgeschichte, ingleichen von der politischen und Kirchengeschichte, das Nöthige, sowohl zur Verständigung und Entwickelung der Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts, borgte, *ja sich sogar in ein zusammengesetztes Broullon mehrerer dieser Wissenschaften einhüllte.*" (Einl. §. 3). Aus jener Absicht läßt sich nun des Vfs. Begriff von Rechtsquellengeschichte leicht erklären. „*Die Geschichte der Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts*, heißt es §. 1., *ist die Erzählung von der Entstehung und fernern Ausbildung, ingleichen von den Veränderungen, welche sich mit den Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts zugetragen haben, verbunden mit einer oberflächlichen Darstellung des Inhalts und des Geistes dieser Quellen.*" Ueber den wissenschaftlichen Werth dieses Begriffs und einer nach demselben bearbeiteten Quellengeschichte dürfen wir wohl nichts sagen, und ob Hr. D. seinen Zweck, das Interesse an der Rechtsgeschichte zu wecken, durch das Versprechen, oberflächlich zu seyn, erreichen werde, muss dem guten oder übeln Geschmack seiner Zuhörer überlassen bleiben. Ob eine solche Darstellung Nutzen stiften könne? schliesst ebenfalls allen Zweifel aus. Der Grund, warum es jedem Juristen so sehr Noth thut, auch Rechtsgeschichte zu hören, ist doch wohl der, weil man keine vollständige Erkenntniss des heutigen Rechts besitzen kann, ohne die Rechte zu kennen, aus welchen sich die gegenwärtigen entwickelt haben. Die Hauptsache ist also innere Rechtsgeschichte, die, wenn sie nicht vollständig und gründlich abgehandelt wird, ihre Bestimmung unmöglich erfüllen und eben so wenig nutzen kann, oder vielmehr eben so viel schaden muss, als eine oberflächliche Darstellung des Systems der Rechte selbst. „Aber dann wird man sie gar nicht hören?" Diejenigen, an denen der Wissenschaft etwas gelegen ist, werden eine gründliche Wissenschaft verlangen; denjenigen, die hier nichts gründliches fodern, wird auch die oberflächliche Darstellung nichts helfen. Und so wüssten wir denn gar nichts zur Entschuldigung, geschweige zur Rechtfertigung jenes Begriffs zu sagen. — In dem folgenden entwickelt der Vf. den Unterschied der Quellengeschichte von andern Wissenschaften, wobey uns manches problematisch, besonders aber §. 2 ganz dunkel ist. „Sie unterscheidet

Digitized by Google

ſich von der Geſchichte des gemeinen deutſchen poſitiven Rechts überhaupt, wovon ſie nur ein Theil iſt, die juriſtiſche Literärgeſchichte aber den andern Theil ausmacht." Nur ein Oedipus kann dieſes Räthſel löſen. — Was den Plan der Rechtsgeſchichte betrifft, ſo meynt Hr. *D.* §. 21, daſs es 1) ganz inconſequent gehandelt ſey, wenn man bey der Geſchichte der Quellen, des gemeinen deutſchen poſitiven Rechts auf die Verſchiedenheit der Rechtsquellen Rückſicht nehmen und eine eigne Geſchichte des römiſchen, kanoniſchen Rechts u. ſ. w. abhandeln wollte. (Warum dies gerade inconſequent ſey, begreifen wir nicht. Wir ſind unſres Theils überzeugt, daſs eitel Verwirrung aus der entgegengeſetzten Methode, die verſchiedenen Rechtstheile ohne alle Abſonderung vorzutragen, entſtehen müſſe, und dabey weder eine klare Ueberſicht der Rechtsveränderungen, noch eine gründliche Darſtellung derſelben möglich ſey). 2) Daſs es noch weit inconſequenter ſey, wenn man die Eintheilung der Rechtswiſſenſchaft dabey zum Grunde lege, weil hier Wiederholungen unvermeidlich ſeyn — Wir wären ſehr begierig hievon den Beweis zu hören.

Die Geſchichte vertheilt der Vf. in Abtheilungen und die Abtheilungen zerfallen in Perioden. I. *römiſcher Staat unter den Königen.* II. *röm. Staat als Republik.* 1) *von der Gründung der Republik bis auf die Einführung der Prätoren;* 2) *von da, bis zur Entſtehung der dauernden Dictaturen;* 3) *von da bis zu den Kaiſern.* III *Römiſcher Staat unter den Kaiſern;* 1) *von Auguſt bis Conſtantin;* 2) *von Conſtantin bis auf den Untergang des Reichs.* — IV. *Deutſche Staaten und Völker vor der Völkerwanderung.* V. *Fränkiſcher Staat.* VI. *Noch fortdauernder (?) deutſcher Staat* 1) *von Ludwig dem D. bis Carl IV;* 2) *von Carl IV bis Franz II.* — Jeder Abtheilung geht eine ſogenannte allgemeine Ueberſicht vorher, dann werden die Gegenſtände jeder einzelnen Periode unter folgenden Rubriken abgehandelt: 1) *Staatsverfaſſung, Aemter und obrigkeitliche Perſonen;* 2) *Religion und gottesdienſtliche Einrichtungen;* 3) *Bürgerrecht;* 4) *Privatverhältniſſe;* 5) *Verbrechen;* 6) *Gerichtsweſen und Gerechtigkeitspflege;* 7) *auswärtige Verhältniſſe;* 8) *Quellen des Rechts.* Das unſyſtematiſche und willkürliche in dieſer Vertheilung, ſieht man wohl beym erſten Blick. Am auffallendſten aber iſt es, daſs die Quellen des Rechts ganz zuletzt kommen, und wir z. B. in der oberflächlichen Darſtellung der innern Rechtsgeſchichte den Inhalt der XII Tafeln vernehmen und erſt hintennach erfahren, daſs es XII Tafeln gegeben hat.

In der Darſtellung ſelbſt befriedigt der Vf. äuſserſt wenig, welches doch nach den trefflichen Vorarbeiten *Reitemeiers*, *Hugo's* und *Hufelands's* ſo leicht möglich war. Nirgends findet man einen hellen Blick auf das Ganze oder den Faden eines auch nur loſen pragmatiſchen Zuſammenhangs und die Rechtsveränderungen ſind neben einander hingeſtellt, ohne daſs man auch nur im geringſten ihre Beziehung auf einander und auf die Urſachen, aus denen ſie hervorgegangen ſind, bemerkte. Den Geiſt der Geſetze, fanden wir eben ſo wenig, als ſelbſt den oberflächlichen, den uns der Vf. verſprochen hat; oder es müſste das eine Darſtellung des Geiſtes der Geſetze zu nennen ſeyn, wenn man mit ein paar Worten ihren Inhalt angiebt oder bloſs ihre Rubriken abſchreibt. Denn dies iſt durchgängig die Methode des Vfs. und zum Beweis ſehe man bloſs VI. Abth. §. 145 und 146, wo Hr. *D.* auf fünf groſs Octavſeiten die Rubriken der P. G. O., beſonders aber der K. G. O., ganz treulich abgeſchrieben hat. — Daſs Hr. *D.* wenig politiſche Geſchichte eingemiſcht hat, iſt zwar ganz gut. Aber wiſſen möchten wir doch wohl, wozu die §§. 7. 47 und 143, II. und andere dergleichen dienen ſollen, die ſchlechterdings nichts weiter als Namen der Conſuln enthalten und oft ganze Seiten einnehmen? — Die leeren Namen der Kaiſer §. 7. III. ſind doch wohl ebenfalls unnütz und ſtehen bloſs, um Raum einzunehmen, da. —

Die hiſtoriſchen Data ſind im Ganzen genommen richtig erzählt, beſonders in der römiſchen Rechtsgeſchichte, wo uns die Periode der Rechtsveränderungen zu Zeiten der Republik am beſten gefallen hat. Doch finden ſich auch überall genug Irrthümer und Beweiſe der Flüchtigkeit, mit welcher Hr. *D.* dies Lehrbuch ausgearbeitet hat. — I. Abth. §. 30. „die *duumviri, nachher quindecimviri ſacris faciundis* etc." *Nachher* waren ſie *decemviri* (ſeit 387 durch die *Lex Licinia*); *zuletzt* erſt *quindecimviri*. — §. 32. „Für beſondere Gottheiten waren mehrere Prieſter *(Flamines)* angeordnet." Soll wohl ſoviel heiſsen, *als: für* gewiſſe beſondere Gottheiten waren *beſondere* Prieſter angeordnet. Denn wir kennen nur einen Flamen Dialis, nur einen *Fl. Martialis* und nur einen Fl. Quirinalis. — §. 51. nennt der Vf. als Verbrechen zu Zeiten der Könige das *Majeſtätsverbrechen, (crimen majeſtatis)*, den *Todſchlag* und die Verletzung der Mauern. Allein das *crimen majeſtatis* entſtand erſt zu Zeiten der Republik und überdies hätten andere Verbrechen nicht übergangen werden ſollen, die *termini publici et privati motio*, bey welcher der Verbrecher *ſacer* wurde, die Verletzung des Patronatrechts, welche, nach *Dionyſ. Hal.*, den Hauptgegenſtand der νομος προδοσεως ausmachte, die Verſäumung der Angabe im Cenſus, auch wohl *violatio Deorum*, welche nach *Valer. Max. L. I. c.* 1. mit der *poena culei* beſtraft wurde. Die *delicta propria* der Veſtalinnen, verdienten wohl auch einige Erwähnung. — Als Strafen dieſer Periode nennt der Vf. *eod.* §. „Geld- Gefängniſs- und Todesſtrafe." Geldſtrafen gab es wohl noch nicht; aber wohl Vermögensſtrafen, und beſonders an Vieh: und des Gefängniſſes bediente man ſich, ſoweit uns die Quellen darüber belehren, auch nicht zur Strafe, ſondern bloſs zur Aufbewahrung. Die *aquae et ignis interdictio*, deren ſich, nach *Dionyſ.* ſchon Romulus bedient haben ſoll, gehört auch ſchon in dieſe Periode, ſo wie Geiſſelung und Stockſchläge. — §. 60 heiſst es von Romulus, „er war Stifter der feyerlichen Ehe durch die Confarreation, eines groſsen Theils der in der väterlichen Gewalt enthaltenen Rechte u. ſ. w." So erzählt freylich

Digitized by Google

lich *Dionys*; wer aber mit Kritik die Quellen lieſst, wird ihm hier, ſo wie in manchem andern, wo er Rechtsinſtitute auf des *Romulus* oder *Numa* Rechnung ſchreibt, aus guten Gründen nicht glauben. — II. Abth. Nach §. 9 ſollen die Geſetze des *Poplicola* das *meiſte* dazu beygetragen haben, daſs Rom eine Demokratie geworden iſt. — Alſo das *meiſte*? wer ſollte das gedacht haben? — §. 20 „In den rechtlichen Geſchäften der Bürger blieb gröſstentheils noch das *Einfache* aus der vorigen Zeit. (Und doch war die Eintheilung in *res mancipi* und *nec mancipi* und die Erwerbung des *dominii quiritarii* an jenen durch ſolemne Uebertragung, durch *adjudicatio*, *ceſſio in jure* etc., ganz beſtimmt vorhanden.) Indeſs waren ohne allen Zweifel die rechtlichen Geſchäfte ſchon vermehrt worden, auch waren bey der Uebertragung des Eigenthums (*mancipatio*) und Verleihung der Rechte an Sachen (*nexui datio*) und andern wichtigen Geſchäften ſchon Formlichkeiten eingeführt. (Eine gründliche Belehrung über eine ſo wichtige und ſchwierige Sache!) ſo wie auch jetzt das Eigenthum *unbeweglicher Sachen* in *einem* Jahre, das *beweglicher* Sachen aber in *zwey Jahren* erſeſſen werden ſollte. — Hier ſind zwey ſehr groſse *vitia obreptionis*: 1) ſind in den XII Tafeln nicht die *unbeweglichen* Sachen den *beweglichen*, ſondern Grundſtücke, (*fundi*) den übrigen entgegengeſetzt; 2) iſt es gerade umgekehrt: Grundſtücke ſollten in zwey, die übrigen Sachen in einem Jahr uſucapirt werden. — Von den Grenzen der *uſucapio*, daſs kein Fremder uſucapiren konnte und, welches für das neueſte Recht ſehr wichtig iſt, daſs geſtohlne Sachen unverjährbar waren — davon findet ſich, mit groſsem Unrecht, hier kein Wort. §. 22. „Es konnte *auch wohl*, jedoch als Ausnahme, eine Ehe *per uſum* entſtehen." Uns iſt dies nicht zweifelhaft, ſondern gewiſs. — Von der Entſtehung der XII Tafeln hört man faſt gar nichts, welches doch wohl ein ſehr groſser Defect in einer Rechtsquellengeſchichte iſt. Dafür ſchreibt uns aber der Vf. wieder den Inhalt der XII Tafeln der Reihe nach ab. — §. 154. „Noch konnte niemand, der nicht *jus Quiritium* oder *civitatis* hatte, auf ein einziges darin begriffenes Recht Anſpruch machen." Damit iſt ganz und gar nichts geſagt. Oder heiſst es etwas andres, als wer das Bürgerrecht nicht hatte, der hatte es nicht. Es ſcheint in der That, als ſey der Vf. in Verlegenheit geweſen, wie er in dieſer Periode ſeine Rubrik: *Bürgerrecht* ausfüllen ſollte und habe lieber etwas Nichtsſagendes, als gar nichts ſagen wollen. Und doch war in dieſer Periode die ſehr wichtige Veränderung vorgegangen, daſs alle *ſocii et Latini* durch das Juliſche Geſetz a. U. 663. das *jus civitatis* erhalten hatten. III Abth. §. 11. „Zu der vom Octavian gegründeten kaiſerlichen Gewalt gehörte auch, daſs der Kaiſer *legibus ſolutus* war." Dies iſt falſch. Damals war der Kaiſer noch nichts weiter als der erſte und vornehmſte Bürger und war in Privatverhältniſſen noch ſtreng den Geſetzen unterthan. Erſt nachher wurde er *legibus ſolutus*. — §. 149 heiſst es ganz poſitiv, daſs der *Codex Gregorianus* dem *Codex Hermogenianus* vorhergehe und dieſer nur ein Supplement von jenem ſey. Hr. *D.* konnte ſo unmöglich ſprechen, wenn er an die zwey einzigen Gründe gedacht hätte, aus welchen man auf das frühere Daſeyn des *Cod. Greg.* ſchlieſst. Dieſe ſind bekanntlich — weil er in der *Conſt. de novo Cod. faciendo pr.* §. 1. und an andern Stellen vor dem Hermogeniſchen genannt wird, und weil ſich dieſer *wahrſcheinlich* bloſs auf die Conſtitutionen *Diocletians* und *Maximians* erſtreckt. — Daſs der Vf. §. 160 das Poſtjuſtinianiſche Recht ganz kurz abhandelt, iſt zweckmäſsig; daſs aber *Leo's* Novellen vergeſſen worden, wird man ihm nicht leicht verzeihen.

Weit flüchtiger iſt die deutſche Rechtsgeſchichte abgehandelt, wie ſich aus wenigen Beyſpielen ergeben wird. — V. §. 8. behauptet der Vf. ſchon unter der fränkiſchen Periode die erſte Exiſtenz des niedern Adels. — §. 18. „762 wurden von *Chrodogang*, Biſchof zu Metz, die Canonici, als von den Mönchen verſchieden, *geſtiftet*." Geſtiftet wurden die Canonici von *Chrodogang* nicht; aber wohl wurde von ihm das gemeinſame Leben der Domgeiſtlichen eingeführt. — §. 41. „Eins der wichtigſten Geſchäfte wird in dieſem Zeitraume (unter den Franken nämlich) das *Geben zu Lehen, leihen, verleihen*. — Man verſtand darunter die Verleihung körperlicher Sachen oder Rechte zum Nieſsbrauche auf Lebenszeit und unter der Bedingung einer beſondern Treue." Wer ſieht nicht, daſs Hr. *D.* hier Lehn, *feudum*, mit *beneficium* verwechſelt, zwey Dinge, welche wie bekannt ſehr genau von einander unterſchieden werden müſſen. Bey *feudis* iſt die ſpecielle Treue real und iſt Folge von dem *dominium utile* des Guts; bey *beneficiis* iſt ſie perſonell, und das Gut bloſs ſtatt der Beſoldung. Nur dieſe gab es ſchon unter den Franken. — Uebrigens iſt von der Entſtehung der Erblichkeit der Lehn nirgends ein Wort geſagt. Und wer wird dies in einer Rechtsgeſchichte vermiſſen wollen? — §. 47 werden *Rachimburgi* und *Sachibarones* für gleichbedeutend genommen. §. 51 hätte bey dem *Breviarium Alarici*, wohl das groſse Anſehn dieſer Compilation und der Umſtand bemerkt werden ſollen, daſs wir ihr die wichtigſten Fragmente der alten Rechtsgelehrten zu verdanken haben. §. 52 behauptet der Vf. geradezu, daſs das *Lex Salicorum* in deutſcher Sprache verfaſst und dann in das Lateiniſche überſetzt worden ſey. Das Gegentheil beweiſen die *Walbergiſchen* Gloſſen und der trübſelige Zuſtand der deutſchen Sprache im fünften Jahrhundert, in der man damals noch kein Geſetzbuch ſchreiben konnte. In der Note f) führt der Vf. mehrere Ausgaben von dieſen Geſetzen an; aber *Lindenbrogs* Ausgabe (in deſſen *codice legum antiquarum*), die bekanntlich eine der merkwürdigſten iſt, hat der Vf. vergeſſen. Auch ſollte wohl Hr. *D.* bemerkt haben, daſs dieſe Geſetze nicht in ihrer erſten Geſtalt auf uns gekommen ſind. §. 55 hat der Vf. nicht einmal angemerkt, daſs die baieriſchen Geſetze in die eigentlichen *Leges Bajuvariorum* und das *Decretum Thaſſilonis* abgetheilt werden, und §. 62 iſt der drey Zugaben des *Anſegiſus* (nicht *Angeſiſus*, wie es hier heiſst) keine Erwähnung geſchehen. VI. §. 39.

Digitized by Google

„Wenn sich aus den letzt allgemein für Liebhaberey hergestellten Untersuchung der Naturgeschichte [illegible] dieses Studium [illegible] lassen, so sey [illegible] das auch [illegible] Natur, auch gegen die Erscheinung der Naturgeister wolle. Es muß [illegible] Natur und darüber gewaltsam [illegible]. — Unter die wichtigsten Rechtsverschiedenen im Materialrecht wird von allgemein [illegible] gehören, als [illegible] Unter der Rubrik von Arrest, [illegible] ist, [illegible] Unter der Rubrik von Arrest, [illegible] ist, [illegible] Unter der Rubrik von Arrest, [illegible] ist,

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. Helwing: *Ueber die Gröfse Jesus und ihren Einfluss in seine Sittenlehre, nebst einigen hermeneutischen Ideen.* Von *J. L. Ewald*, d. h. Schr. D. u. zweytem Pred. an der Stephani-Gemeinde zu Bremen. 1798. 156 S. 8.

Mit Vergnügen werden die Leser dieser kleinen Schrift bemerken, dafs der Vf. seinen Gegenstand mit weit mehr Mäfsigung behandelt, als in einigen früheren Aufsätzen, denen sie zur Erläuterung und Begründung bestimmt ist. Wir betrachten den Inhalt unabhängig von jenen localen Veranlassungen. Das Wesentliche betrifft alsdann zwey bedeutende Aufgaben, von denen die erste aber gar nicht so leicht, wie hier geschieht, zu beantworten seyn möchte.

Der erste Versuch des Vfs: *über die Verständlichkeit des Neuen Testaments*, und der zweyte: *von dem Unterschied zwischen Uebersetzen und Commentiren*, wären für ihren jetzigen Zweck brauchbar, wenn sich aus ihnen die Aufgabe beantworten liefse: was soll ein Uebersetzer der Bibel bey Stellen thun, von denen, die Worte sprachkundig betrachtet, nicht blofs ein Sinn möglich ist, die verschiedenen denkbaren Worterklarungen aber für verschiedene kirchliche Meynungen ein verschiedenes Resultat geben? Wer den Gegenstand blofs nach diesen beiden Versuchen kennen lernte, möchte wohl diese Frage für etwas sehr leicht aufzulösendes halten. Der Uebersetzer, dies ist das Wesentliche in der Foderung des Vfs., soll nur geben, was ein Schriftsteller *wirklich ausdrückt*. Wie er, der Uebersetzer, sich den Ausdruck deute, möge er als Commentator besonders, in seinem eigenen Namen, sagen. Wenn er aber sogleich dem Schriftsteller das unterlegt, was er für sich bey den Worten desselben denkt, so meynt der Laye, welcher doch in Sachen des Glaubens und Lebens mit eigenen Augen sehen solle, diese Deutung stehe schon in der Urschrift und wird also dadurch irre geführt. — Nichts in der That scheint billiger, nichts natürlicher. Nur hat diese Foderung den kleinen Fehler, dafs jeder Sachkundige, je sorgfältiger er sie zu erfüllen sucht, sie desto unausführbarer finden mufs. Wäre es möglich, jede schwere und doch einflufsreiche Stelle der Urschrift in der Uebersetzung gerade eben so vieldeutig auszudrücken, wie sie dort erscheint; alsdann wäre der Uebersetzer im Stande, das, was gewifs unter hunderten kaum Einer wissentlich umgeht, zu leisten; er vermöchte nämlich, den der Urschrift Unkundigen eine solche Uebertragung derselben vorzulegen, aus welcher sie die vielfach möglichen Sinnerklärungen des Textes, so gut, als wenn sie diesen selbst lesen könnten, herausfinden und so fort die ihnen wahrscheinlichste ganz mit eigenen Augen wählen könnten. Aber auf diese Weise das, was ein Schriftsteller *wirklich ausdrückt*, in eine andere Sprache zu übertragen, ist fürs erste, weil in keiner Sprache Worte und Wortfügungen gerade nur in eben dem Maafse und Verhältnisse vielsinnig sind, als in der andern, gröfstentheils unmöglich. Und fürs zweyte würde eine solche Uebertragung dem Bedürfnifs der meisten Leser, zunächst bey der Bibel, nicht abhelfen. Die wenigsten würden eine Uebersetzung wünschen, deren Sinn sie nunmehr doch, ohne Kenntnifs und Uebung in so vielen Interpretationsregeln nicht erforschen könnten. Die meisten wollen, was auch in Ermanglung der (unmöglichen) Coincidenz von Text und Version leicht das Verständigste seyn möchte, eine solche Uebersetzung, durch welche sie im ganzen genommen den Sinn der Urschrift leicht und deutlich fassen können. Jeder, welcher sich an Uebersetzungen binden mufs, weifs alsdann wohl und bescheidet sich, wenn es irgend einen andern Schriftsteller betrifft, von selbst, dafs er als Ungelehrter von der besten Uebersetzung nur einen richtigen Totaleindruck und wahre Uebersicht des Inhalts, in so fern dieser auf den unbezweifelt deutlichen Stellen beruht, hoffen dürfe. In schwierigen Stellen weifs er aber auch, oder soll es wissen, dafs er der Gelehrten verschiedene Auslegungen hören mufs, und dafs jeder Uebersetzer in der Uebersetzung selbst nichts, als die ihm wahrscheinlichste, geben kann, weil in einer Uebersetzung mehrere mögliche Auslegungen neben einander zu stellen nicht Sitte ist, und besonders beym N. T. nicht Sitte werden kann, wenn man nicht den Text in Parenthesen verlieren soll. Möchte doch Hr. *E.* eine Probe machen, wie Joh. 5, 13. ὁ ων εθ τω χεχνω so übersetzt werden könnte, dafs der Leser sogleich sehe, der Text könne entweder *der ist* oder: *der war* oder wohl beides zugleich: *der ist und war*, andeuten wollen. Damit dem Leser „desto mehr „Freyheit und Spielraum bleibe (aus der Uebertra„gung) zu rathen und zu schliefsen, was der Verfasser „sagen wolle" so übersetze man Joh. 8, 58. ἐγω ειμι so, dafs der Ungelehrte sieht, es sey der Sprache nach, eben so wohl möglich, dabey zu denken: *ich existiere*, als: *ich bin es* (nämlich der, auf den sich Abraham freute.) Ist dieses in tausend Fällen nicht thun-

Digitized by Google

thunlich, so legt ja derjenige, welcher die antisocinianische Erklärung allein in die Uebersetzung einwebt, eben so sehr seine Privatmeynung unter, als der welcher eine in Hoornbecks Socin. confutat. nicht passende Auslegung allein aufnimmt. Heifst nur jenes: für den Layen sorgen? Wer von Uebersetzungen abhängt, zieht doch bey jedem andern Schriftsteller sich selbst gerne die Grenzlinie, dafs für ihn es unmöglich sey, aus Stellen, worüber die Gelehrten sich noch nicht vereinigen konnten, etwas zu behaupten oder zu verneinen. Nur gerade bey der Bibel, aus bekannten Ursachen dem vielsinnigsten Buch der Bücher, sollte etwas anders möglich seyn? Hier soll dem Layen eine Uebertragung hingelegt werden, aus welcher er über Stellen zu entscheiden im Stande seyn soll, über die es den Forschern der Urschrift noch nicht möglich war, alle, die den nöthigen, grofsen Vorrath der exegetischen Hülfsmittel handhaben können, oder zu können wähnen, zu einer entschiedenen Harmonie zu bringen. Ungeachtet dieses Wunderwerk der Uebersetzung bey tausend präciser geschriebenen Büchern nicht möglich ist, so möchte doch Hn. *E.* erster Versuch immer noch gerne *a priori* (durch einen Schlufs vom Bedürfnifs her) beweisen, dafs es bey der Bibel gewifs ausführbar sey. Denn „jeder ungelehrte Christ müsse, wenn nicht die Religion von Menschen abhängen solle, mit eigenen Augen in den heiligen Schriften der Christen sehen können, was er, *über jeden einzelnen Punct der Lehre Jesu zu glauben, und in jeder Lage seines Lebens zu thun habe.*" *A priori* wäre also dargethan, dafs die Bibel, in welcher *von so manchen Lagen des Lebens* nicht ein Wörtchen vorkommt und vorkommen kann, dennoch die angewandte Sittenlehre ohne alle Lücke, für jede Lage des Lebens, enthalte. Eben so leicht liefse sich *a priori* darthun, dafs, damit *alle* Christen mit eigenen Augen sehen könnten, was sie *in jedem einzelnen Punct der Lehre Jesu zu glauben* hätten, ihnen eine hinreichende Kenntnifs des alexandrinischen Dialekts und der biblischen Hermeneutik angebohren seyn, oder eingegossen werden müsse. Dieses wenigstens, da es doch keinen unmittelbaren Widerspruch in den Begriffen enthält, wäre der Gottheit noch möglicher, als zu bewirken, dafs vieldeutige Sätze in einer Sprache immer gerade eben so vieldeutig in der andern ausgedrückt werden könnten. — Sollten demnach nicht vielmehr alle der Urschrift weniger Kundige sich aus der entgegengesetzten Erfahrung die Folge ziehen, dafs, was irgend auf solchen schwierigen, mehrsinnigen Stellen ruht oder ruhen soll, für sie unentscheidbar seyn, folglich auch keine allen Menschen oder Christen nöthige Behauptung und Einsicht betreffen könne, da die Gottheit das zur Religion allgemein nöthige auch allgemein entscheidbar und deutlich hätte bekannt machen müssen, wenn sie nicht anders, was Hr. *E.* nicht behaupten wird, den Willen hat, dafs jedermann so gelehrt werden solle, um auch in den vielsinnigen Stellen der Bibel für sich zu einer gegründeten überwiegenden Wahrscheinlichkeit zu kommen. — Würde übrigens Hr. *E.* nur darauf dringen, dafs ein Uebersetzer *nicht ohne Noth* Sinnerklärungen geben dürfe, so waren wir völlig mit ihm einstimmig. Nöthig aber wäre es alsdann gewesen, statt aller andern Ausführlichkeit die Grenzlinie, wo jenes *aus Noth*, und wo es *ohne Noth* geschehe, abzustecken. Um dieses Hauptmoment kurz zu ergänzen, legen wir allen biblischen Uebersetzern die Frage zur Beherzigung vor: sollte nicht jeder Uebersetzer einer Schrift, deren Inhalt der Ungelehrte möglichst genau zu erfahren wünscht, sich den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Originals auch in so fern anschmiegen, dafs, so oft die Vieldeutigkeit nachgeahmt werden kann, er sie nicht durch Verdeutlichungen verwische; so oft aber sie selbst, oder eine andere Unbestimmtheit des Ausdrucks sogar absichtlich ist, er durchaus der Versuchung widerstehe, etwas bestimmteres in die Uebersetzung selbst einzuweben? — Wer nun eben so ängstlich wie Hr. *E.* wäre, um dem Sprachunkundigen in einer Bibelübersetzung durchaus nichts als den unbezweifelten Sinn der Bibel vorlegen zu lassen, was nicht ganz entschieden dafür gelten kann, der könnte, wenn er nicht „das neue Testament des „Herrn unserer Jesu Christi, eigentlich aus dem grie„chischen Grundtexte gedolmetschet — von Jun„kherott" verbessert den Layen übergeben will, vielleicht noch überdies vorschlagen, dafs bey *jeder* nicht klar entschiedenen Stelle ein *Warnungszeichen* beygesetzt werden sollte. Fast aber *besorgt Rec.* es möchten der hiezu gewählten Sternchen oder Kreuzchen so viele werden, dafs selbst sehr nachsichtige Augen an einem solchen Druck, und sehr nachgiebige Leser an der von dem Vf. geforderten Deutlichkeit des Inhalts selbst, einen nicht beabsichtigten Anstofs nehmen könnten.

Sollte dies nicht erfolgen, so müfste ein Auskunftsmittel anderer Art, welches gerade auf die zweyte Aufgabe führt, gewählt werden: man müfste gar vieles für unwidersprechlich deutlich erklären, was andern Forschern nicht entschieden ist. Die letzten aber würden alsdann wohl genöthigt seyn, sich auf die im Wissenschaftlichen allgemeine Erfahrung zu berufen: dafs man gewöhnlich, je genauer man zu forschen vermag, desto weniger und weniger unbezweifelbares zu wissen sich überredet. Sie würden wenigstens die Aufgabe aufstellen: wie aus Stellen, von welchen dem einen der eine, dem andern ein anderer Sinn *wahrscheinlich* ist, ein unbefangener, ungelehrter dritter zu einer *Entschiedenheit* kommen könne? Schwerlich möchte dies anders möglich seyn, als dadurch, dafs er die Kraft der entgegenstehenden Gründe zu fassen und zu fühlen nicht Uebung genug in diesem Fache hat. Sie nachschlagen und zum Theil wieder erzählen können, dies ist dazu wahrhaftig noch nicht viel mehr als der erste Schritt. Hr. *E.* will in dem dritten Versuch zeigen: was von der Präexistenz Jesu und von seiner vorweltlichen Gröfse mit *Sicherheit* aus den Schriften

Digitized by Google

ten des N. Ts. zu erkennen sey? Was mit Sicherheit als Sinn des Nt. Textes zu *erkennen* ist, dieses müsste alsdann sicher eben so unverkennbar in der Uebersetzung ausgedrückt werden. Und nur, was mit Sicherheit als Sinn der neutestamentlichen Schriftsteller zu erkennen ist, kann unter ihre Behauptungen, und wenn es eine Lehrbehauptung war, unter die Bestandtheile ihres religiosen Ideenkreises gerechnet werden! Aber — mit Sicherheit! Wie viel sagt dieses Wort? Ist wohl das mit Sicherheit zu finden, wovon Hr. E. S. 80. sagt: „es *entfahrt* ihnen (den Aposteln) mehr, als dass sie es *bestimmt sagen* oder entwickeln wollten." Was Schriftsteller, von denen Hr. *E.* in seinem gedichteten Dialog mit Hn. (Superintendent und D.) Justi (denn nicht der Hr. *Professor* J. ist Vf. jener exegetischen Abhandlung) S. 95. so harmlos schreibt: „*Sie wissen ja*, wie gross die *nachlässige Harmlosigkeit* der Apostel in Absicht auf den Stil ist" was solche Schriftsteller sich — um einen minder unfeinen Ausdruck zu gebrauchen — *entfallen* lassen und *nicht bestimmt sagen wollten*, dieses *mit Sicherheit*, folglich *bestimmt* zu erkennen, heisst, gelinde gesagt, sich sehr viel zutrauen; denn es heisst ja sich, dem Erklärer, mehr zutrauen, als der Schriftsteller selbst sich aufgeben wollte. Noch mehr; wer *mit Sicherheit erkannt* haben will, was die Urschrift selbst *nicht bestimmt sagen und entwickeln wollte*, befolgt dieser seine eigene Foderung, nichts zu sagen, als was der Schriftsteller *wirklich ausdrücke*? — — Oder hat vielleicht Hr. *E.* durch eigene Gründe da mit Sicherheit den Sinn erkannt, wo die bisher bekannten unter den Gelehrten ein Dafür und Dawider übrig gelassen hatten? Der dritte Versuch in der vor uns liegenden Schrift ist unstreitig durch Nachschlagen einer guten Menge Commentatoren entstanden, und Hr. *E.* bemerkt gewöhnlich, dass die ihm missfällige Schrifterklärung einst auch schon gesagt gewesen sey. Desto besser! besonders da dergleichen freymüthigere Erklärungen, meist mit neuen Gründen und mit Benutzung der verbesserten Erklärungskunst (vielleicht oft als unabhängige Wiedererfindungen des schon sonst erfundenen) aufs neue auftreten. Umgekehrt aber möchten wir wohl wissen, wo Hr. *E.* für die ihm beliebigen Erklärungen, für welche, weil sie die hergebrachten sind, das Aufsuchen einer „*aliena auctoritas*" allzu viele Mühe war, irgend einen neuen Grund aufgestellt hätte. Wie Hr. *E.* aus *seinen* Quellen d. h. aus andern Exegeten schöpfe, davon führen wir nur folgende Beyspiele an. *Noesselt* in seiner *Interpretatio gramm. Capitis IX. epae ad Rom.* (p. 163. der *opusc. fasc. I.*) schreibt: Wettstein, wenn er die Kirchenväter genau gelesen hätte, *plures reperisset, qui utrumque fecissent*, nämlich *qui unum Patrem του επι παντων appellarint et nostrum tamen locum de Christo acceperint.* Hr. *E.* schreibt S. 84. „soll man — schliessen, sie, die Kirchenväter, „hätten diese Stelle nicht von Jesus erklärt? *Das haben sie, ohne Ausnahme, gethan.*" Und Note 8. setzt ausdrücklich hinzu: „dies behauptet Noesselt in der angeführten Stelle." *Plures* also übersetzt er, der so sehr gegen *freye* Uebersetzungen eifert, in einem *freyen* Auszug: *alle ohne Ausnahme.* Und hätte er sich nun, wie 1798. wohl zu erwarten wäre, nicht blofs darauf eingeschränkt, aus einer von dem verdienstvollen Noesselt schon 1762. ausgearbeiteten Schrift durch solche freye Auszüge zu schöpfen, wäre er vielmehr in die Frage selbst eingedrungen, wie leicht hätte er aus spateren Schriften *Semlers* ums Jahr 1770. über diese Stelle einsehen können, dass zwar wohl manche vornicänische Kirchenväter die Stelle Röm. 9, 5. in Argumentationen von Christus gebrauchen, aber blofs in so fern sie aus den Worten ων ὁ χριστος κατα σαρκα etc. etwas folgern konnten, nicht aber so, dass sie die letzten Worte ὁ ων — αμην auf Christus angewendet hätten. (s. *Iren. adv. haer.* L. III. c. XVI. p. 205.) Wie hätten sie auch, wenn sie geglaubt hätten: Paulus nenne Christus Gott über alles, ihn eben so zu nennen, verweigern, wie hätte Origenes ctra Celf. L. VIII. sagen können: dass in der Menge der Glaubigen etwa einige aus Ueberredung (δια την πρεπιθειαν) annehmen: der Heiland sey der gröfste Gott über allem (τον μεγιστον επι παντι θεον)? — Nicht viel besser ist es, wenn im J. 1798. Hr. *E.* S. 92. sich geradezu auf *Koppe* (ad Rom. 9 5.) beruft: „R. Huna legt dem Messias acht Namen bey, von denen der zweyte *Jehova* ist" und nicht bemerkt, was K. warnend 1783. andeutete: es sey nur alsdann der Messias von R. Huna Jehova genannt, wenn man Jehova und Zidkenu in seiner Stelle trenne; welches man, wie Koppe meynte, allerdings thun müsste, damit die acht Namen herauskämen. — Was frommt vollends, so schrieb indefs schon 1796. mit Recht *Schmid* in seiner *exeget. Bibliothek* I St. S. 30, was frommt ein solches Verfahren, wo man Stellen sammelt, in denen z. B. der Messias Jehovah Zidkenu (Jehozadak) genannt wird, um hieraus zu erweisen, dass man den Messias für den Jehovah gehalten? — Und woher Koppe's Missverständniss? Koppe zählt sieben Namen des Messias, sieht, dass es acht seyn sollen, denkt nicht daran, dass der Name Messias selbst als der erste hinzu zu zählen ist, und trennt daher Jehovah von Zidkenu, was R. Huna doch nach Jerem. 23, 6. nicht getrennt haben konnte. Hr. *E.* aber citirt nun R. Huna, wie wenn dort *ausser Zweifel* der Messias Jehovah genannt wäre, baut nun wieder darauf, dass also wohl auch der Apostel Paulus Christus als Jehovah beschrieben haben *könnte* und erkennt am Ende — aus *solchen* Zusammenstellungen und *einigen* Probabilitäten — *mit Sicherheit*, dass ὁ ων επι παντων θεος ein Prädicat des Messias sey. Wann wird man doch endlich aufhören, aus etlichen Möglichkeiten und etlichen Wahrscheinlichkeiten, mit etlichen Unrichtigkeiten amalgamirt, eine Gewissheit zusammen zu setzen?

Ueber den letzten Versuch: *Welchen Einfluss hat die Lehre Jesu von der übermenschlichen Grösse Jesu auf die christliche Sittenlehre?* muss und kann sich Rec. kurz fassen. Zuerst nöthigt man Jesu die Behaupt-

Digitized by Google

tung auf: daß man, was er sage, deswegen und eben deswegen glauben müsse, weil er es sage. Und einfältig macht man sich selbst den Spiegel: wenn man aber Jesus nicht so finden konnte, [illegible] gezeigt gewesen wäre, so sehe er in den Verfasser der Briefe, [illegible] Predigten [illegible] Buch schrieb, man sich ein Schreckbild, und kann sie versichern vor ihm! Warum nicht endlich angekehrt? Warum nirgens nun nicht alle jene Stellen, wie sie specialisirend genommen werden können, in solchen Bedeutungen, in welchen sie von Jesus gerade das große und erhabene sagen, welches von dem Messias, als einem über alle Propheten und Mose und Engel erhabenen und wirksamen vor seiner Erscheinung bey Gott hochpflichtlich geweissagt ward, kommen wollten, nehmen. Warum soll jedesmal, wo der Schreib, um zu zeigen, daß Jesus sey der Gottessohn über alle Gottessöhne, der Messias, so, so, durch nun recht gezeigt haben, als er selbst zeigen wollte. Wahr nun aus hiesiger Lehre, so ergiebt sich gleichwohl von selbst, daß Jesus, wenn er sonst für sich als Lehrer, als Mensch, als Individuum, nicht mehr und nicht weniger that, als derjenige, welcher in sich alles, was von dem Messias erwartet wurde, fand, mit voller Ueberzeugung thun konnte und durfte.

Katechismus, i. Baier. Landgemeinde Bücher. Von D. Wilh. Leonh. Hufnagel. *Zweyten* [illegible] *Erfurt* bey A. 1797. 120 S. 8.

Dieses erste Stück des ganzen Handbuches enthält Formulare bey Taufen, bey Trauungen und Confirmationen, neben Predigten, die bey besonders merkwürdigen Naturgegenständen, nur bey einer Art derselben, und ein feyerlichen Kirchengebet. Die Verfasser sind nicht genannt; aber in der Vorrede wird versichert, daß außer den Beyträgen von Hufnagel und Lang, wodurch der erste Theil dieser Blumen so viel gewonnen, noch liturgische Versuche von dem Herrn Hofprediger *Hey* Gütet aufgenommen werden sollen. Der auch, wie aus dem im 3ten Stücke 11 erhellet, dieser kleinen Sammlung vorgedrucken, herzlichen Beifall zu erhalten ist, bereits gelungenheitliche Aufsätze eingefunden hat. In den Hufnagelischen Formularen und Gebeten, unter welchen sich, wenigstens nach der Rec. Gefühl, das zur christlichen Andachtsübung, durch Wärme der Empfindungen und Zweckmäßigkeit, erforderliche auf die glücklichste Art vereinigt, nach Tag und Jahr angegeben, wann sie gebraucht werden sind. Nur ist dem Rec. in dem sonst schönen Taufungsgebete, die Stelle S. 65 aufgefallen: *Wir* &c. (O Gott!) *der Zeuge unserer Freuden? Du der Rächer unsers Kummers? Du der Beobachter unserer Handlungen? Ihr* W. wollte ohne Zweifel sagen, beobachten wir, o Gott, daß du der Zeuge unserer Freuden bist? u. s. w. In öffentlichen Formularen und Gebeten kann sich nicht deutlich und bestimmt genug ausdrücken. Die übrigen Aufsätze sind freylich nicht alle von gleichem Gehalt. Manche sind zu kurz, und man vermißt in denselben überhaupt das Salbungsvolle und Herzliche, welches so viel zur Erwärmung und Entzündung der Andacht beyträgt. Indessen ist durch diese Sammlung, den man schlechterdings kommen. Wer sich unter Formularen bedienen darf und will, der wird wenigstens in den meisten dieser Aufsätze brauchbaren Stoff finden, der er weiter bearbeiten kann.

KINDERSCHRIFTEN.

Lesebuch, b. Crusius: **Gutmann, oder** *der sachsische Kinderfreund.* Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen von M. Karl Traugott Thume Rect. d. Schule zu Leisnig. *Zweyte verbesserte Auflage.* Erster Theil. 1797. 264 S. Zweyter Theil. 272 S. gr. 8. (20 gr.)

Die erste Ausgabe dieses durch den Gebrauch bewährten Lesebuchs ist in der A. L. Z. Jahrg. 94. St. 111. mit Beyfall angezeigt worden. Einige dort bemerkte Mängel finden sich auch in dieser neuen Auflage, wiewohl auch der Verfasserin des Vfs. vorzüglich in einen Theile manche Kapital ausgemerzet, einzelne Stellen verbessert und besonders den [illegible] unserer [illegible] Naturgegenstände mehr Licht und Vollständigkeit gegeben worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

[illegible] Lesebuch [illegible] W. L. Vollmann [illegible] Theil. 1797. 8. (6 gr.)

[illegible] Sammlung kurzer Aufsätze [illegible] verschiedene Art für Leser [illegible] Volksschulen [illegible] Sie haben wir daher nicht empfehlen können; die Schrift taugt dem [illegible] Schulbuch [illegible] Zweyten bestimmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Wahrheit Ausführliche Darstellung der in dem Hauptstamme der Grafschaft Sayn und den dieser incorporirten Landestheilen sowohl als Allodial- und Stammgütern, zum Engelbertischen Mannsstamm der Herren Grafen zu Sayn Hachenburg, auch dem alten Gerichtsherrenrecht des hohen Adels, den besondern Sayn-Altischen Lehensrechten, und deutschen sowohl als gemeinen Lehensrechten, mit Ausschliessung der Erstgeburtsfolge, Töchter und ihrer Descend. u. Ehel. Nachkommen, allein anerkannten Lehnfolge, verfasst von D. P. Haas. 1797. 339 S. Text u. 93 S. Beyl. fol.

Dieses weitläuftige Thel giebt schon eine kurze Uebersicht von dem Inhalte der, mit vieler Gelehrsamkeit, besonders mit vieler Geschichtskunde, ausgeschmückten Deduction, deren Vf. der kaiserl. Reichskammergerichtsadvocat, Lic. Haas, sich durch ähnliche Ausarbeitungen schon mehrmals rühmlich ausgezeichnet hat. Es ist um die Wiederaufhebung eines im dreyssigjährigen Kriege entstandenen Successionsstreits zu thun, und man kannte dazu schon die Sache gegeben zu haben, dass die Grafschaft Sayn bey dem Badischen Frieden zu einer Entschädigung gebraucht werden sollte. Im J. 1594 wurden die beyden Söhne Ulrichs Gemahls zu Sayn, Johann und Engelbert, erster aus der Grafschaft Sayn, letzter mit Hohenberg und Vallendar, abgefunden. Nach Absterben Grafen Heinrichs, des letzten von der J. Linie (1606), wurde Graf Wilhelm von der Engelbertischen Linie, als nächster Agnat succedirt, weil die Abfindung seines Stammes ausser Landesübung gesetzet, und sein Lehnrecht mithin von der erlöschenen Linie, auch zuletzt von der Hachenburg selbst, anerkannt worden sey; wurde auch von dem Kurfürsten zu Pfalz, als Lehnherrn, investirt. Allein die Kaiserl. Reichs- und Cammer-Lehnsrichter wollten ihn nicht zulassen; es entstand auch zwischen diesem und Kurpfalz über die Lehnbarkeit ein Proceß am Kammergericht. Jene Lehnsrichter sagen die angebliche eröffnete Manslehen ein; Kurpfalz erhielt auch gegen den gedachten Kurfürsten von Pfalz 1615 ein obsiegliches Urthel in petitorio, wogegen dieser Revision ergriff. Indess bot es Gr. Wilhelm seiner Convenienz gemäss, die Ulric-Cella-Hachenische und Reichsdehne für Erb- und Weiberlehn anzugeben, da welche seine Gemahlinn Anna Elisabeth, als die Tochter von der erlöschenen Johannischen, succediren könne. Es soll jedoch nachher die Eventualerbfolge seiner Nebenbuhler von der Engelbertischen Linie anerkannt haben. Indess ging der Proceß am Kammergerichte fort. Kurpfalz erhielt A. 1626 ein obsiegliches Urthel, und liess sich auf Vergleichsunterhandlungen ein. Allein Graf Ernst starb 1632 und bald nachher (1636) auch sein einziger Sohn Ludwig; nun griffen neue Lehnsherrn wieder zu; die Ernestinische Wittwe Louise Juliane übernahm die Sonderregierung und die Führung des Processes, durch einen Auftrag der Agnaten, bis man sich einen gewissen Haupt werde vereinigt haben. Sie suchte aber bald die Lehnfolge ihren Töchtern zuzueignen, und erhielt für sich und ihre Töchter 1636 gegen Kurpfalz ein Mandat, und darauf poenalem, bey dem Reichshofrath, ohne der Agnaten zu gedenken. Sie gerieth daher mit diesen in Streit. Der zweite Agnat, Gr. Christian, wirkte 1643 wegen dieser Bedrückungen gegen sie am Kammergerichte eine Citation ex L. diffamari aus. Sie hatte aber schon 1639 im Reichshofrath für sich und ihre Töchter ein poenitentiam erwirkt, und erhielt daselbst 1643 gegen Gr. Christian eine Citation und ein Mandat auf den Landfrieden. Dort wurde die Sache verhandelt, die Güter vergeblich versucht, und beide Theile wendeten sich darauf an den westphälischen Friedenscongress, allwo die der Wittwe günstige Restitution ex capite amnestiae Art. IV. §. 36. des I. Fr. I. erfolgte, welche aber der Deducent bloss von dem Weinhaus und dem Rosenlosrecht wegen Abstandes der Töchter verstand, auch dabey behauptet, dass in einem Nebenrecess beliebt worden sey, dass wegen Restitution des Gr. Christian es die nämliche Wirkung haben solle, als wenn das erste vor ihn laufende Project dem Frieden einverleibt wäre. Nun dem Reichsbefund kam es hierüber zu neuen Verhandlungen, und es erging endlich am 5. März 1681 wider Gr. Christian in petitorio andreae, mit Vorbehalt des petitorii wegen der Lehnfolge, ein sechstes obsiegliches Urthel. Die dagegen eingelegten Rechtsmittel wurden wiederholentlich abgeschlagen, und das Erkenntniss von Mainz auf das strengste vollzogen. Diese Urthel, worin die Entscheidungsgründe, welche unförmlich widerlegt werden, durch einen besondern Zufall in die Hände der Agnaten gekommen sind, soll durch offenbare Bestechung des Referenten erwirkt worden seyn, welches der Deducent nur nicht eigenen zufälligen Originalacten zu erweisen, sich erbietet. Sein Buch geht nun dahin: 1) die Grafen von Sayn sollten ihr Recht auf die Erstgeburtsfolge gründend machen, wenn beym Ratischer Frieden oder am Reichstage andere damit sollten entschädigt werden. Wäre dieses nicht; so müssten die

2) Kurhannover und Naſſau-Weilburg (welche auf nachſt bevorſtehende Fälle Anſpruch darauf machen,) die Güte verſuchen, in deren Entſtehung aber 3) die bey dem weſtphäliſchen Frieden für die Gr. v. Sayn beſchloſſene Reſtitution *ex capite amneſtiae* begehren, und wenn auch dieſes fehlſchlüge, 4) das ihnen vorbehaltene *petitorium*, mittelſt Adcitation der Kurfürſten von Trier und Cölln, bey dem Reichshofrath anſtellen.

1) Ohne Druckort: *Darſtellung der Brandenburg-Ansbach- und Bayreuthiſchen Staatsverhältniſſe gegen den deutſchen Orden.* 1796. 30 S. 4. mit 16 Beylagen.

2) *Brandenburgiſche Uſurpationsgeſchichte in den Fränkiſchen Kreislanden*, insbeſondere in dem Reichsſtändiſch-Landesfürſtl. Gebiet des hohen *deutſchen Ritterordens*, nebſt Acten- und Urkundmäſsigen Anmerkungen über die ſogenannte Darſtellung der Brandenburg-Ansbach und Bayreuthiſchen Staatsverhältniſſe etc. mit 149 Beylagen. 1797. 338 S. fol.

Nr. 1. iſt eine in 15 kurze Paragraphen zuſammengedrängte Vertheidigung des im J. 1796 von Brandenburgiſcher Seite ergriffenen Beſitzes der Landeshoheit über verſchiedene Zubehörungen des deutſchen Ordens im Fränkiſchen Kreiſe, weshalb bekanntlich eben ſo, wie über ähnliche Occupationen verſchiedener Diſtricte der daſigen Reichsritterſchaft, der Stadt Nürnberg, des Biſsthums Eichſtädt etc., ſo ſehr geklagt worden iſt. Der ungenannte Vf. geht von dem Grundſatz aus: daſs die *geographiſche Lage* eines Guts immer einen *Beweis für deſſen Landſaſsigkeit* abgebe, wenn ſolches mitten in einem reichsſtändiſchen Lande liege, und nicht eigne urſprüngliche Landeshoheit nachweiſen könne. Er behauptet, daſs der Orden einen groſsen Theil ſeiner Beſitzungen in Franken der Freygebigkeit der Burggrafen zu Nürnberg zu verdanken, auch die Landſaſsigkeit vielfältig anerkannt habe, und daſs es ihm in einem Zeitalter, in welchem die Landeshoheit noch nicht in ein Syſtem gebracht geweſen, zumal bey den dreyſsigjährigen Kriegsunruhen, leicht geworden ſey, hier und da den Beſitz einzelner Ausflüſſe des Territorialrechts an ſich zu reiſsen, auf ſolchen reichsgerichtliche Mandate zu extrahiren und von den allzu nachſichtigen Burggrafen, durch gütliche Verträge, manche Gerechtſame zu erlangen, die, nach Brandenburgiſchen Hausgeſetzen, nie einer Veräuſserung unterworfen ſeyn könnten. Die Verträge von den J. 1658. 1660 u. 1667 beträfen bloſs die *fraiſchliche Obrigkeit*, welche noch kein Recht zur Landeshoheit gebe. Nur der Commende Virnsberg ſey, durch den Vertrag von 1731, das vollſtändige *jus territorii* überlaſſen, und dieſer habe, durch die von dem Kurhauſe 1754 ertheilte Beſtätigung, eine verbindliche Kraft erhalten. Die andern in den Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth gelegenen Beſitzungen des Ordens hingegen müſsten in ihr urſprüngliches landſaſsiges Verhältniſs zurücktreten.

Die dagegen erſchienene Deduction Nr. 2. ſetzt die Sache in ein ganz anderes Licht. Der Vf. zeigt, mit vieler hiſtoriſcher Kenntniſs und aus beygefügten Urkunden, daſs 1) die Lehre *de territorio clauſo* überhaupt in Franken nicht anwendbar ſey, und daſs 2) die Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth ein geſchloſſenes Territorium um ſo weniger behaupten könnten, als die 16 Oberämter, aus welchen beide Fürſtenthümer beſtehen, ganz aus einzelnen Gütern, Städten und Schlöſſern zuſammengeſetzt wären, welche die ökonomiſchen Burggrafen zu Nürnberg nach und nach mit ihren aufgeſparten Capitalien Kauf- und Pfandweiſe erworben hätten; wogegen das urſprüngliche *Burggrafthum* zu Nürnberg, nach den beygefügten Lehnbriefen, von gar geringem Umfang geweſen ſey, und ſo wenig, als das damit verbundene Landgericht, mit den Immedietätsrechten der benachbarten Stände etwas zu ſchaffen gehabt habe; daſs 3) einzelne *Hausverträge der Unveräuſserlichkeit* ihrer Natur nach bloſs auf eigene, nicht auf fremde, Beſitzungen anwendbar ſeyn könnten; daſs 4) der Orden, — der bald nach ſeiner Errichtung im Jahre 1190 zum Mitgliede des deutſchen Reichs erhoben und mit vielen kaiſerl. Privilegien begnadigt worden — in ſeinen Fürſtenthumslanden, insbeſondere zu Ellingen, zu Virnsberg, bey der Commende zu *Nürnberg*, zu Eſchenbach und zu Absperg, (deren Erwerbungsgeſchichte ausführlich mitgetheilt wird,) ſowohl petitoriſch als poſſeſſoriſch alle Attribute der Landeshoheit für ſich habe. Dieſer ſehr umſtändlichen Ausführung, — welche dem Vf. noch nicht einmal hinreichend iſt, da er ſolche, wenn das geflüchtete Archiv wieder in Ordnung ſeyn werde, noch mit Nachträgen vermehren will — ſcheint er übrigens ſelbſt keinen groſsen Erfolg zu verſprechen, da er ſich aus den *Memoires de Brandeb.* T. I. p. 20. das Motto gewählt hat: „*un prince qui peut décider les litiges par la force des armes, eſt toujours un grand dialecticien: c'eſt un Hercule, qui perſuade à coups de maſſue.*"

GESCHICHTE.

BAYREUTH: *Staatsarchiv der königl. preuſsiſchen Fürſtenthümer in Franken*, bearbeitet und herausgegeben von *Hänlein* und *Kreiſchmann*. Dritten Bandes IIItes und IVtes Heft. 1797. mit fortlaufenden Seitenzahlen. S. 215 - 506. 8.

Mit dieſen beiden Heften wird der dritte Band des Staatsarchivs (vergl. A. L. Z. 1797. Nr. 21.) geſchloſſen. Sie enthalten folgende Stücke: VIII. *Hiſtoriſche, actenmäſsige Darſtellung und Entwickelung der, ſeit dem Regierungsantritt Sr. königl. preuſs. Majeſtät in den fränkiſchen Fürſtenthümern Anſpach und Bayreuth von den königl. reſp. hochpreiſsl. und löblichen Regierung und Aemtern in Anſpruch genommenen Unmittelbarkeit der, der freyherrl. von Geuder- und reſp.*

Digitized by Go

von *Geuder-Rabenſteineriſchen, Familie zuſtändigen freyen Reichshofmarkt Heroldsberg mit ihrem Diſtricte* 1797; mit Beylagen von Zifer 1 — 29. Sind bloſs die ſchon (A. L. Z. d. J. Nr. 121.) angezeigten *Actenſtücke die Reichsunmittelbarkeit der Hofmarkt Heroldberg etc.* betr. IX. *Nachtrag zu der diplomatiſchen Prüfung der behaupteten Unmittelbarkeit des Rittergutes Heroldsberg*, worin die von den Freyherrn von Geuder neuerdings übergebene Deduction unparteyiſch beleuchtet wird. Von dem königl. geheimen Archivar Hn. *Carl Heinrich Lang*, 1797. Auch dieſer Aufſatz iſt in den vorhin bemerkten *Actenſtücken* etc. abgedruckt und von den Geuderiſchen Deducenten mit vielen hiſtoriſchen und ſtaatsrechtlichen Anmerkungen begleitet worden. X. *Entwickelung der Landeshoheit über das Rittergut Rechenberg von dem Herrn von Berlichingen*, 1796, mit 2 Urkunden. Die Beſitzer dieſes Guts, welche von Preuſsen zu Ablegung der Huldigung aufgefodert wurden, ſuchen erweislich zu machen, daſs daſſelbe nie einen integrirenden Theil der brandenburgiſchen Lande ausgemacht, nie zu dem fränkiſchen Kreiſe gehört, und nie unter der brandenburgiſchen Staatsgewalt geſtanden habe, ſondern daſs alle Zweige der Landeshoheit ſich noch jetzt in den Händen der Rittergutsbeſitzer befinden. Dieſe Behauptung wird Nr. XI. in den *archiviſchen Nachrichten von dem adeligen Gut Rechenberg an der Roth im Amte Crailsheim gelegen*, gründlich widerlegt. Der Vf. zeigt aus den Landtagsacten und andern Urkunden, daſs die Inhaber dieſes Guts von jeher, als brandenburgiſche Landſaſſen betrachtet worden, und daſs ſelbſt die von Berlichingen noch in neuern Zeiten die brandenburgiſche Obrigkeit und Territorialbefugniſſe anerkannt haben. XII. *Hiſtoriſch-diplomatiſche Nachricht von denen, in der königl. preuſsiſchen Amtshauptmannſchaft Culmbach befindlichen anmaſslich fränkiſchen Reichsrittergütern*, von dem geheimen Archivar *K. H. Lang*. Dieſe Abhandlung beſchäftigt ſich nur allein mit der gräflich Giechiſchen Herrſchaft *Thurnau*, deren frühere Verhältniſſe von dem 14ten bis zum 16ten Jahrhundert, wo das adelige Geſchlecht der Hn. von *Förtſch* die beiden Rittergüter Thurnau und Peeſten beſaſsen, entwickelt und die Lehnsverbindung, worin ſie wegen ihrer nachher erweiterten Beſitzungen mit Brandenburg und Bamberg geſtanden haben, aus einander geſetzt werden. Daſs Kaiſer Wenzel im J. 1397 Martin Förtſchen das Privilegium ertheilt, ſich zu Thurnau ein Halsgericht anzulegen und allda die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben, hat der Vf. mit Stillſchweigen übergangen. Die deshalbige Urkunde ſteht in der Deduction der Hn. von Künſsberg gegen die Hn. Grafen von Giech, S. 45. Nach Verlöſchung dieſer Familie (1564) kamen die Förtſchiſchen Lehn- und Allodialgüter, theils durch Erbrecht, theils durch Kauf an die Hn. von Giech, die aus dem niedern Adel abſtammten und keineswegs mit den alten Grafen von Giech oder Giechburg, die im 12ten Jahrhundert auftreten, einerley Urſprungs waren. Die letzten ſollen nach des Vfs. Meynung, ein Zweig der erloſchenen Grafen von Truhendingen geweſen ſeyn; allein dieſe, aus dem bambergiſchen Annaliſt Hofmann entlehnte, Angabe iſt noch manchem Zweifel unterworfen; wenigſtens finden ſich nicht die mindeſten diplomatiſchen Nachrichten, daſs die Truhendinger, die urſprünglich im Riesgau einheimiſch waren, ſchon im 12ten Jahrhundert in dieſer Gegend ſo ſtark begütert geweſen, um hier eine beſondere Nebenlinie zu gründen. Die Grafen von Meran und die, von ihnen abſtammenden, Grafen von Plaſſenberg waren damalen die ſtärkſten Beſitzer jener Lande, und man könnte daher wohl mit gröſserer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daſs die alten Grafen von Giech einen Nebenzweig des Meraniſchen Hauſes ausgemacht haben. — Die Hauptabſicht des Vfs. geht übrigens bey dieſem Aufſatze dahin, die brandenburgiſche Landeshoheit über die Herrſchaft Thurnau zu beweiſen. Er zeigt daher aus den alten Landbüchern der Herrſchaft Plaſſenberg nicht nur den Landſaſſiat der Förtſchen zu Thurnau, ſondern auch die einzeln Zweige der Staatsgewalt, welche von den Markgrafen von Brandenburg, nach dem Zeugniſſe archiviſcher Nachrichten, über Thurnau ausgeübt worden. Hieraus ergiebt ſich nun das Reſultat: daſs von 1699 (wo die Grafen von Giech die Territorialhoheit von den Markgrafen von Brandenburg durch einen, vom Kurhauſe nicht anerkannten Vergleich, zu erlangen ſuchten) dem Hauſe Brandenburg die vollkommenſte Landeshoheit über die Rittergüter Thurnau und Peeſten gebührt habe.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Allgemeine Weltgeſchichte*, zur Unterhaltung für Liebhaber und Ungelehrte. 3ter Th. 1794. 1 Alph. 6 Bog.

Deutſchland wird jetzt reich an hiſtoriſchen Leſebüchern, ein Beweis, daſs ein nicht unbeträchtlicher Theil des leſenden Publicums ernſthaft genug denkt, ſich lieber mit der wahren Geſchichte als mit Romanen zu beſchäftigen. Dieſes würde noch allgemeiner werden, wenn mehrere Verfaſſer ſolcher Bücher die Sprache völlig in ihrer Gewalt hätten, ſich einer anziehenden Schreibart befliſſen, und durch ihren Vortrag die Aufmerkſamkeit eben ſo ſehr zu feſſeln wüſsten, als durch den Inhalt ihrer Schriften. Aber nur wenige Verfaſſer hiſtoriſcher Leſebücher beobachten dieſe erſte Pflicht, die der Franzoſe und Engländer viel weniger verabſäumt. Auch der Vf. des vor uns liegenden Buchs verdient dieſes Lob nicht. Seine Schreibart iſt zwar natürlich, allein auch vernachläſsigt und unrein. So findet man, *erhub* — während *dem* — *dörfen*, S. 192. eigne Geſchichtſchreiber hatten ſie *keine*. — Abſchen *für* dieſem u. dgl. Dieſe Fehler trifft man beſonders in der erſten Hälfte des Buchs, in der Darſtellung der innern Verfaſſung an, die des Vfs. eigne Arbeit iſt. In der Erzählung ſelbſt behält er häufig die Worte desjenigen bey, dem er nachſchreibt, und da wird der Stil etwas buntſcheckig. Was die Arbeit ſelbſt betrifft, ſo erzählt dieſer Theil die intereſſante Periode von dem Umſturz des römiſchen Kaiſerthums im

Abendlande, die Stiftung der verschiedenen Reiche daselbst, und die Gründung des arabischen Reichs. Eine Darstellung des innern Zustandes, sowohl des römischen Reichs, als der deutschen Nationen, ist vorausgeschickt, wovon das, was den römischen Staat angeht, bey weitem der schlechteste Theil des Buchs ist. Auf Genauigkeit und Auseinandersetzung der Begriffe muss man nicht rechnen; Dinge die im 5ten Jahrhundert da waren, sind mit denen aus dem ersten durcheinandergeworfen; die wichtigsten Sachen fehlen oft ganz und gar, und grosse und kleine historische Fehler finden sich sehr viele. Zuweilen scheint der Vf. seine Sätze aus irgend einem französischen Schriftsteller hergenommen zu haben, wenigstens der Wendung nach. Dahin gehört auch wohl folgende Periode, die aber im Original anders gelautet haben muss; denn wie sie hier steht, ist der Sinn schwer zu errathen: S. 6. „August verstärkte die Strenge der Mannszucht durch die Heiligung des Gesetzes, und indem er die Majestät des Senats zwischen den Imperator und das Kriegsheer in die Mitte stellte, foderte er ihnen kühn, als erste Obrigkeit der Republik den Eid der Treue ab." Wie wenig der Vf. das Principat kannte und was für sonderbare Begriffe er sich von den römischen Despoten macht, beweist die ganze Abhandlung. Aber was er mit folgenden Worten sagen will, wird wohl niemand errathen: „den Titel Augustus, der dem regierenden Kaiser ausschliessungsweise zukam, erhielten nur diejenigen Reichsgehülfen, denen jener gleiche Gewalt neben sich einräumte. Andre hiessen *Imperatoren* mit *proconsularischer* und *Tribunen Gewalt*, andre *mussten sich mit der letzten allein* begnügen." Welche Verwirrung der Begriffe! Nach S. 14. errichtete Constantin das Amt eines Quästors, „welcher im Namen des Kaisers zierlich stilisirte Reden verfasste, und als Darstellung der gesetzgebenden Macht, Orakel des Raths und Urquell der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit angesehn wurde." Ohne Zweifel eine Definition von grosser Deutlichkeit und Bestimmtheit! Die Darstellung des Privatlebens der Römer ist nicht übel, aber voll von Uebertreibungen, die der Vf. überhaupt liebt. Von der römischen Philosophie sagt er (S. 83.): „sie sank zur niedrigsten Lohndirne herab, und musste sich von ihren unächten Bekennern als Mittel gebrauchen lassen, um Zutritt in die Häuser der Grossen zu erhalten, und hier ihre versteckten Lüste und Begierden befriedigen zu können." Falsche Philosophen hat es von jeher gegeben; aber die Zeiten nach Marc Aurel und Epiktet, die hier ausdrücklich bestimmt werden, zeichnen sich gewiss nicht besonders durch schwelgerische Philosophen aus. Die Beschreibung der Verfassung der Deutschen in den ältesten Zeiten, ist besser gerathen. Der Vf. folgt häufig Mosern und Robertson nach der durch Remer verbesserten Ausgabe. Der Schriften des letzten bedient er sich überall häufig ohne ihn zu nennen. So ist S. 353. der Charakter Mohammeds von Wort zu Wort aus desselben Handbuche der mittlern Zeiten abgeschrieben. Wo der Vf. von seinen Führern abweicht, irrt er sich häufig. Schwerlich möchte er wohl erweisen können, dass die Deutschen jeden Fremden, der als Held bekannt war, zu ihrem Anführer gemacht haben (S. 126.). Das höchste Wesen bey den Deutschen hiess nicht *Wodan*; Wodan war der erste Gott im Heldenhimmel u. dgl. Ungleich vorzüglicher als diese Beschreibung der Verfassung ist die Erzählung der Begebenheiten selbst, die sich angenehm und unterrichtend lesen lässt, und wenn man gleich hin und wieder auf kleine Fehler stösst, so ist doch das Ganze so vorgetragen, dass der Zweck des Buchs dadurch erreicht wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Zeitz u. Naumburg*, b. Heinse: *Sind wir unsterblich?* Zwey Gespräche von Dr. *J. K. H. Ackermann*, Amts-, Land- und Stadtphysicus zu Osthatz. 1795. 52 S. 8. — Der durch mehrere Schriften schon rühmlich bekannte Vf. dieser kleinen Schrift, zeigt sich hier als einen denkenden Kopf, der sich auch ausser seinem Fache in andern Feldern des menschlichen Wissens versucht. Es sind zwey Gespräche über Unsterblichkeit und Immaterialität der Seele, welche sich durch einen leichten, gefälligen Stil empfehlen. Philalethes, ein Arzt, der den Trieb nach Unsterblichkeit für einen Beweis der Wirklichkeit derselben betrachtet, und sich durch anatomische Zergliederung des Gehirns von der Immaterialität der Seele überzeugt hält, und Teleutophilus, dem der Mensch ein blosses Naturwesen, dem Freyheit des Willens und der Glaube an Unsterblichkeit nichts als Vorurtheil und Täuschung ist, tragen ihre Gründe und Gegengründe vor, welche, da sie alle empirisch und theoretisch sind, freylich so wenig Ueberzeugung hervorbringen als dieselbe zerstören können. Dieses zu zeigen, scheint auch der Zweck des Vfs. gewesen zu seyn, wenn er gleich in der Vorrede behauptet, dass der Materialist weit weniger in Verlegenheit sey, als der Immaterialist, wenn es auf Ueberzeugungsgründe für die Fortdauer der Seele ankomme. Denn der letzte komme nothwendig durch die Fragen ins Gedränge: wird nach dem Tode unser Geist mit einem neuen Organ verbunden? Oder ist schon in unserm Körper ein unvertilgbares Seelenorgan vorhanden? Der Vf. macht Hoffnung, einige Gedanken in einer andern Abhandlung weiter auseinander zu setzen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. September 1798.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Hofmann: *Johann Georg Büſch Zuſätze zu ſeiner theoretiſch-praktiſchen Darſtellung der Handlung in ihren mannichfaltigen Geſchaften.* 1. B. 1797. XIV u. 296 S. 8.

Mit Vergnügen ſehen wir durch die gegenwärtige Schrift die Zuſage erfüllet, welche der verdiente Vf. in der Vorrede zu ſeiner Darſtellung der Handlung gab, über manche Gegenſtände in der Folge nähere Erläuterungen mitzutheilen. Er hat dabey theils ſpätere Erfahrungen und Bemerkungen benutzt, vorzüglich in Beziehung auf neuere Vorfälle; auch ſehen wir, daſs er auf unſere Recenſion (A. L. Z. 1796. N. 75) hie und da Rückſicht genommen. Die Zuſätze ſind nach der Folge des Hauptwerks geordnet; jedoch wird der zweyte Band noch manches enthalten, was eigentlich ſchon in dieſen erſten gehört hätte, worüber indeſs die Inhaltsverzeichniſſe jedes Bandes, am Schluſs der ganzen Arbeit vielleicht auch ein allgemeines Regiſter die nöthige ſyſtematiſche Nachweiſung geben ſollen. Daſs dieſe Arbeit ein abermaliger Beweis von den Einſichten, der ſorgfältigen Aufmerkſamkeit, und der ſchätzbaren Freymüthigkeit dieſes in dem Fach wahrhaft claſſiſchen Gelehrten iſt, wird das Publicum ohnehin ſchon vermuthen: und wir glauben kaum, daſs es unſerer Empfehlung bedürfe, um ſie in die Hände aller derer zu bringen, welche ſich aus irgend einer Rückſicht für dieſen Gegenſtand intereſſiren. Indeſs halten wir es für unſere Pflicht, eine kurze Ueberſicht des Inhalts auch hier mitzutheilen. — S. 1. Miſsbrauch, der in mittleren Zeiten mit dem Schlagſchatz getrieben ward, wobey die Münzpächter noch über 15 pro Cent gewannen. — S. 7. Das Geld iſt nur in den Umſätzen einer Münzſorte gegen die andere als eine eigentliche Waare zu betrachten, und ſteigt und fällt unter dieſen Umſtänden oft auf eine paradoxe Art. Das wird durch das Beyſpiel des jetzigen Curſes des hamburgiſchen und altdäniſchen Courantgeldes ſehr gut erläutert. (Eben daraus kann man auch erklären, warum das ſchleswig-holſteiniſche Speciesgeld faſt immer beträchtlich über ſeinem Pari geſtanden hat; da es 2 pr. Ct. ſchlechter als das Hamburgiſche ausgemünzt iſt, und doch gegen Hamburger Banco gewöhnlich 1 bis $1\frac{1}{2}$ pro Cent Agio thut. Der Vf. ſagt zwar: „es ſey aus der Gleichheit mit dem Hamburger Courant und dem alten „erwähnten däniſchen Gelde dadurch herausgeſtoſſen, „daſs 48 Fl. Species 60 Schill. Courant gelten ſollen.“ Allein bey dieſem Satz ſcheint ſich ein Irrthum eingeſchlichen zu haben. Denn zu geſchweigen, daſs der Erklarungsgrund nicht befriedigend zu ſeyn ſcheint, ſo wiſſen wir nicht, wie ſich dieſe Behauptung mit den notoriſchen Thatſachen reimen lieſse, welche aus den Curszetteln und aus der für Hamburgiſche Rechnung gegen Erlegung des Schlagſchatzes geſchehenen ſehr beträchtlichen Ausmünzung dieſer Geldſorte in Altona, für das Gegentheil ſich ergeben). — S. 13. Schwierigkeit der Ausgleichung des Werths der Dinge bey der Aenderung des Münzfuſses in einem groſsen Staate, und in dem Handel zwiſchen mehreren kleinen Staaten, die einen verſchiedenen Münzfuſs haben, oder denſelben abſichtlich verringern. (Zu dem erſten Punct geben die Verordnungen bey Gelegenheit der Münzveränderung in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, ein ſehr nützliches Beyſpiel.) — S. 39. Zuſammenhängende Darſtellung der in der jetzigen Adminiſtration der Hamburgiſchen Bank ſtandhaft befolgten Principien, wodurch ſie einen ſo hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat. — S. 72. Schuld und Pfandprotocolle, die beſte Stütze des hypothekariſchen Credits. (Wie ſehr iſt es zu bedauren, daſs dieſe groſse Wahrheit in vielen Ländern Deutſchlands bey weitem nicht genug beherzigt wird; da doch nun die ganz muſterhafte Einrichtung des Hypothekenweſens im Preuſsiſchen ſchon lange allgemein bekannt ſeyn ſollte). — S. 78. Berechnung der kaufmänniſchen Zinſen auf den Credit. — S. 81. Vertheidigung des von dem Vf. aufgeſtellten Erkenntniſsgrundes von Wechſelrecht, in wirklicher Bezahlung der Valuta als des Kaufpreiſes des traſſirten Wechſels (da der uneigentliche trockene Wechſel nur durch Accommodation das Wechſelrecht erhalten hat) wider *Fiſcher*, *Runde* und *Pezold* (*de fundamento rigoris cambialis. Erlang.* 1795. 4.). Inſonderheit wird dabey auch das aus jenem Grunde hergeleitete Recht der Indoſſaten gegen ihre Vormänner, der Indoſſaten gegen einander, und des letzten derſelben gegen alle ſeine Vormänner erläutert. (Hier dürfte Hn. *v. Martens* Geſchichte des Wechſelrechts doch zu manchen Berichtigungen Anlaſs geben). — S. 114. Der letzte Indoſſat kann durch Ausübung ſeines Rechts gegen ſeine Vormänner oft mehr als den Belauf des Wechſels bekommen. Die Geſetzgebung kann nichts darüber feſtſetzen, als daſs der Inhaber eines Wechſels ſeinen Regreſs an ſeine Vormänner ſo weit nehme, bis er befriedigt iſt. Aber wenn der Wechſel viele Indoſſaten hat, und mehrere unter denſelben Bankerot machen, vollends aber, wenn ſie unter mehreren Obrigkeiten ſtehen; ſo wird es über das Vermögen der Juſtiz gehen, über ihre Geſetze zu halten. — S. 125.

Digitized by Google

Schädlichkeit der Ungleichheit der Respittage in der handelnden Welt. Die Britten setzen nur 5 Respittage; die Genueser 30. Allein an letztem Orte ist neben dem Gesetz durch Usance entstanden, dass man schon am ersten Tage nach abgelaufenem Uso, oder aufs späteste in der nächsten Woche am Tage des Abgangs der Post zu dem Orte des Ausstellers protestiren lässt. Es wäre sehr zu wünschen, dass man in den handelnden Staaten über eine Mittelzahl der Respittage übereinkäme. — S. 131. Anschauliche Berechnung zweyer über Jahr und Tag laufenden Wechselreutereyen. — S. 145. Eigentlicher Begriff des Wechselgeldes. Es ist eine Einheit von unveränderlichem Werth, die er nicht in metallischer Substanz haben kann. Selbst einige Negervölker an der Küste Angola brauchen dergleichen bey ihrem Handel, und nennen sie *Makuta*. Das beste Wechselgeld ist der Hamburgische Thaler oder das Mark Banco. — S. 172. Irrthum mancher Grossen, wenn sie bey ihren Geldnegotiationen sich lieber der Wechsel bedienen, als der baaren Versendungen hin und her. — S. 175. Ursachen der jetzigen Veränderung in dem Gange der Wechselgeschäfte. Wunsch für die Wiederherstellung der Amsterdamer Bank in ihrer alten Integrität. — S. 182. Abdruck des ersten gedruckten Wechselrechts aus dem Hamburgischen Stadtbuch Th. II. Tit. VII. (Auch hier ist *Martens* zu vergleichen. — S. 190. Darlegung einiger Hauptpunkte, bey welchen theils Verbesserung der Wechselgesetze überhaupt, theils eine mehrere Uebereinstimmung zu wünschen ist: 1) trockene Wechsel sollten nie das völlige Wechselrecht haben, wenn sie durch nichts, als ein Darlehn veranlasst werden, und nicht ein wirkliches Handlungsgeschäft zum Grunde haben, dergleichen die Messwechsel sind; 2) das Durchstreichen eines Indossaments muss durchaus unzulässig seyn; 3) der Trassant muss nicht wegen der Folgen, die aus dem Giriren entstehen, verantwortlich werden; 4) Bestimmung der Zeit, in welcher ein Wechselprotest abgesandt werden muss, da in Ermangelung einer solchen Verfügung mit dieser Zögerung grosser Missbrauch getrieben wird, und die Proteste z. B. von Frankreich her manchmal erst ein Jahr nach der Verfallzeit in Hamburg eingegangen sind; 5) die Zahl der Respittage könnte wohl wie in Hamburg allgemein auf eilf gesetzt werden; 6) zu mehrerer Vorsicht sollte bey jedem Wechsel mit Recht allemal das Mandat zur Besorgung der Acceptation und auf Verlangen der gerichtlichen Deposition an irgend einen Correspondenten und der Advis davon an den Acceptanten gegeben werden; 7) Ungültigkeit der sogenannten Kellerwechsel, und Bestrafung des Urhebers, wenn sich auf dem Wechsel irgend ein fingirter Name, oder ein wahrer Name nicht von der Hand desjenigen, der ihn führt, befindet, oder von welchem es erweislich ist, dass er nicht an dem vorgeblichen Ort der Ausstellung geschrieben sey. (Wir empfehlen dabey von neuem der Aufmerksamkeit aller derer, welche hiebey in diesem wichtigen Fache mit der Gesetzgebung zu thun haben, die dahin gehörigen Abschnitte des *neuen preuſsischen Gesetzbuchs*, als der vorzüglichsten Wechselordnung, und die noch vollständigeren *Materialien zu einem Wechselrecht*, von *Sieveking*. Hamb. 1792. 4. (vergl. A. L. Z. 1797. N. 261) — S. 214. Treffende Darstellung des Zustandes, in welchem sich die handelnden Staaten jetzt nahe am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Ansehung ihres Geldcurses und insonderheit des Papiergeldes befinden. (Nur bey Frankreich scheint uns die Schilderung nicht vollständig genug, wie denn auch der Vf. etwas zu leicht über die gänzliche Zerrüttung des inneren Geldumlaufs in diesem sonst so blühenden Lande weggeht). — S. 248. Durch den Commissionshandel wird der Unterschied zwischen Activ- und Passivhandel gewissermafsen gehoben. Missgriff der Britten, da sie durch Störung des Rechts der neutralen Flagge den Vortheil der Einkaufs- und Verkaufs-Commissionen ganz ihren Feinden zujagen. (Aber was soll man zu den weit allgemeineren und gewaltsameren Eingriffen in das bisher unbestrittene Recht der neutralen Schiffahrt sagen, welche sich die französische Regierung im J. 1797 und 1798 erlaubt hat?) — S. 250. Unverzeihliche Gleichgültigkeit der richtigen Messung des Korns, wobey eine Ungewissheit von 5 pro Cent statt findet. Beschreibung einer sehr nützlichen und einfachen Erfindung, bey welcher, nach sechs angestellten Versuchen der Unterschied nicht mehr als $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ pro Cent betrug. (Sollte billig allgemein eingeführt *werden*). — S. 257. Unfähigkeit des neuen französischen *Meter*, ein allgemeines Längenmaass abzugeben. *Condamine's* Vorschlag, die Länge des Pendels zum Meter anzunehmen, welches zu Paris genau eine Secunde schlägt, wäre viel besser. Er hält 440.57 Pariser Linien, und kommt also dem neuen sehr nahe, welches 443. 441. 952 dergleichen Linien hält. — S. 261. Scharfsinnige Erläuterung, warum nicht ein jeder Marktplatz mit jeder Waare handeln könne. — S. 265. Flusshäfen können an ihren natürlichen Vortheilen verlieren, und bleiben doch noch grosse Handelsstädte. — S. 267. Vortheile einer Handelsstadt an den sie durchschneidenden Canälen. — S. 280. Ungerechtigkeit des in Frankreich üblichen *droit de suite*, welchem auch Ausländer ausgesetzt sind, wenn ein Franzose ihm Güter in Verkaufscommission zusendet, und er nach empfangenen Connossement die darauf sich beziehende Tratte für zwey Drittheile des Werths acceptirt. (Wir hoffen, dass die Versuche, es auch in Deutschland auszuüben, deren der Vf. erwähnt, keine Folgen haben werden).

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Bernard: *De l'art de voir dans les beaux arts, traduit de l'Italien de Milizia; suivi des institutions propres à les faire fleurir en France, et d'un état des objets d'arts dont ses musées ont été enrichis par la guerre de la liberté.* Par le Général *Pommereul.* An 6 de la republique. 316 S. 8.

Die hier in einer freyen Uebersetzung gelieferte Schrift des Milizia erschien zu Rom im J. 1792. Schon zehn

Digitized by Google

zehn Jahre früher hatte sich der Vf. als einen Mann von Verstande und von Kenntnissen, besonders im Fache der Baukunst, bekannt gemacht. Er gehört zu den Italienern, die sich auf der Spur der Algarotti und Bettinelli um ausländische, besonders französische, Bildung beworben haben. Freylich hat er von dieser, sowohl in seinem Vortrage als in der Art die Dinge anzusehn, nicht immer das Beste ergriffen. Mit einer schreyenden und vielleicht nicht einmal natürlichen Lebhaftigkeit, in vornehmer Kürze, und durch Fragen, Antworten und Ausrufungen zerschnittenem Stile, trägt er die schneidendsten Urtheile über Kunstwerke vor, welche der seit Jahrhunderten genossene Beyfall, wenn er uns auch den unsrigen nicht abnöthigen kann, doch auf gewisse Weise ehrwürdig macht. Die Freymüthigkeit und das Streben nach Unabhängigkeit des Geistes, die den Vf. vor seinen Landsleuten auszeichnen, sind in der Lage und den Umgebungen, worunter er schrieb, alles Lobes werth; aber der widrig heftige und höhnende Ton, worein er oft verfällt, lässt sich nur durch den Unwillen über das zu lange getragene Joch der Autorität, und den Ekel vor der bey den italienischen Kunstbeurtheilern hergebrachten Eintönigkeit der preisenden Superlative, (die indessen, wie der Uebersetzer treffend bemerkt, in der sanften Sprache weniger beleidigen) und selbst durch diese kaum entschuldigen. Mengs hätte den Vf. lehren können, wie sich die strengste Kritik mit edler Würde und Ruhe vereinigen lässt. Besonders gegen Michelangelo hegt der schwarzblütige Kritiker eine Erbitterung, die bey der Beurtheilung seines Moses, seiner Pietà u. s. w. über alle Anständigkeit ausbricht. Er scheint nicht zu wissen, dass es viel kleiner und leichter ist, eine excentrische Originalität lächerlich zu machen, als sie zu fühlen und zu fassen; und dies ist von einem Manne, bey dem der trockne Verstand überwiegt, ohne dass sein Geist je die stille Höhe der Vernunft erschwungen hätte, nicht zu verwundern. Sonderbar nehmen sich zwischen solchen Husarenzügen in das Gebiet der Kunst entlehnte Sätze von Mengs aus, dergleichen an verschiedenen Stellen vorkommen. Unter andern wird das Pferd des Mark Aurel gegen Falconets Tadel ganz nach Mengs vertheidigt. Der Uebersetzer selbst bemerkt, dass Milizia's Lehren über das Basrelief buchstablich aus eben dem Falconet abgeschrieben sind, *qu'il n'a pas craint de traiter trop leſtement*. Des Vfs. kecke Entschiedenheit im Urtheilen muss wirklich verdächtig werden, wenn man ihr auf solche Schliche kommt. Noch schlimmer geht es aber, wo der Vf. den Philosophen machen will, in dem allgemeinen theoretischen Theile der Schrift. Bald ist ihm das Schöne blos ein Vergnügen der Sinne, bald soll die schöne Kunst Moral predigen. Dann bezieht er wieder alles in letzter Instanz auf den Nutzen, und sieht nicht ein, dass der Begriff des Nützlichen dasjenige bezeichnet, was einem bestimmten Zwecke dient, und dass es daher neben dem Höchsten, welches Zweck an sich ist, nur einen untergeordneten Rang behaupten kann. Kurz, er hat keinen einzigen Begriff fest zu halten, und in lichtvoller Ordnung zu entwickeln gewusst. Er hat die Philosophie des Schönen studirt, wie der Sage nach die Hunde aus dem Nil trinken, im Laufen. Bey aller Kürze ist sein Unterricht darüber eben so verwirrt als ermüdend; und das eingemischte Wahre, was mit so viel Aufheben vorgebracht wird, ist keinesweges neu. Bemerkung verdient es, dass das Wort Aesthetik (*eſtétique*, p. 33) jetzt, da man es unter uns als unschicklich zu antiquiren anfängt, bey unsern Nachbarn Eingang findet. — Der bey weitem schätzbarste Theil des Buches ist unstreitig der die Architektur betreffende, von p. 80—230. Nach einigen allgemeinen Sätzen geht der Vf. die Ueberbleibsel des alten, und die Gebäude des neueren Roms nach der Reihe durch, giebt ihre Hauptcharaktere an, und fügt meistens sein Urtheil kurz hinzu. Die Leidenschaftlichkeit desselben mässigt sich natürlich von selbst bey einer Kunst, wo es so viel zu messen und nach mechanischen Gesetzen zu erwägen giebt; doch macht sich die Petulanz des Vfs. hier wieder gegen den Michelangelo Luft, besonders bey der Kritik der Peterskirche, womit er schliesst.

Der Uebersetzer gesteht in der Vorrede, dass er sich mit seinem Original grosse Freyheiten genommen: Rec. hat dieses nicht bey der Hand; doch ist nicht zu vermuthen, dass die oben gerügten Fehler dadurch verstärkt seyn werden, da in der angehängten Abhandlung *über die Einrichtungen, welche zur Aufmunterung und Vervollkommnung der schönen Künste in Frankreich dienen können*, ein ganz andrer Ton herrscht, und wahrhaft einsichtsvolle Vorschläge gethan werden. Zwar *die* Meynung theilt der Uebersetzer mit dem Milizia, dass die Künste für die Beförderung der Sittlichkeit arbeiten sollen, wogegen sich auch aus dem politischen Gesichtspunkte, den er nimmt, nichts einwenden lässt, wiewohl man es in philosophischer und artistischer Rücksicht nicht gelten lassen kann, weil mit der Autonomie der Kunst ihre Wirksamkeit verloren gehen würde. Er bemerkt, dass die Griechen niemals Kunstakademieen gehabt; dass die Rivalität der italienischen Kunstschulen viel dazu beygetragen, die Malerey zu erwecken und mannichfaltig auszubilden. Er glaubt daher, das Ansehen einer einzigen französischen Kunstakademie zu Paris und Rom, müsse für das aufkeimende Genie mehr drückend als erhebend seyn, und schlägt vor, in Frankreich verschiedene in den wichtigsten Städten zu stiften, die französische Akademie in Rom aber ganz aufzuheben, und mit den dazu bestimmten Summen einzelne junge Künstler auf Reisen zu unterstützen. Vorzüglich aber fodert er die Regierung auf, die politischen Begebenheiten durch grosse Denkmäler zu verherrlichen, und hiebey unter den Künstlern einen edlen Wetteifer zu erregen. Die Kunst würde sich dadurch eine neue Bahn öffnen, und aus dem beschränkten Kreise abgenutzter religiöser Vorstellungen, einer uns fremden Mythologie und der noch kälteren und zweydeutigeren Allegorie endlich einmal hervorgehn. — Das materielle Interesse des Gegenstandes ist zwar an sich nur ein Nebenumstand, er kann aber durch die

Digitized by Google

aufmunternden Auszeichnungen, welche die allgemeine Theilnahme den Künstlern verschafft, äuſserst wichtig werden. Man erinnert sich, daſs zwey der gröſsten Meisterwerke der Malerey, die Cartons von Leonardo da Vinci und Michelangelo im Rathssaale zu Florenz, welche beide Scenen aus florentinischen Kriegen vorstellten, durch den politischen Enthusiasmus während einer kurzen demokratischen Periode hervorgerufen wurden. Freylich würde das Costum dem heutigen Künstler mehr Schwierigkeiten machen; doch hält sie der Vf. für übersteiglich: und sie sind es auch gewiſs noch eher für den Maler als für den Bildhauer.

Uebrigens ist kaum zu erwarten, daſs die Vorschläge des Generals *Pommereul* so bald Eingang finden werden, da man bisher nur darauf bedacht gewesen ist, auf eine gar nicht republikanische Art durch Zusammenhäufung aller Kunstschätze und Lehranstalten Paris immer mehr zur Hauptstadt zu machen, da es doch, als der Sitz der Frivolität und Zerstreuung, für das Studium und die concentrirte Begeisterung des Künstlers durchaus kein schicklicher Ort ist. Gesetzt aber auch, es würden in Bourdeaux, Lyon, u. s. w. Kunstschulen angelegt, und diesen Städten Kunstwerke zu Vorbildern ausgetheilt: so lange alles von einem Mittelpunkte ausgeht, wird es auch einen einförmigen, engen Zuschnitt behalten. Was die Kunst in Italien hob, war nicht sowohl die Rivalität der Schulen, als derer, welche die Künstler auf eine grofse Art zu beschäftigen wetteiferten. Und wie soll diese in Frankreich Statt finden, so lange den Theilen der Republik aus Besorgniſs vor dem Föderalismus so wenig eignes politisches Leben gegönnt wird? Sehr richtig ist die Bemerkung des Vfs., daſs ein neuer Schwung der Künste nur von der Architektur ausgehen kann: der Staat muſs erst grofse öffentliche Gebäude haben, ehe er darauf denken kann, sie mit grofsen Gemälden zu schmücken. Wie unglücklich die bisherigen Versuche dazu meistens ausgefallen sind, gesteht er selbst ein: *que surtout ces monumens décélent un meilleur goût que celui qui a présidé à l'érection de ceux, provisoires il est vrai, mais très dignes de s'être que cela, dont la révolution a défiguré Paris!*

An der Zertrümmerung so vieler Kunstwerke während jener barbarischen Periode rechnet der General, was äuſserst bemerkenswerth ist, einen grofsen Theil der Schuld den besten Künstlern Frankreichs zu: in der Ueberzeugung, Frankreich besitze fast nichts vortreffliches in den drey Künsten, und es sey besser, alles in einem bessern Style wieder von neuem zu schaffen, hatten sie durch ihre Declamationen die allgemeine Zerstörungswuth begünstigt. Ob er ihn gleich nicht nennt, spielt er doch offenbar auf *David* an. Wer sonst als dieser, durch seine republikanische Schwärmerey eben so berüchtigte, als durch seinen Sinn und Enthusiasmus für das grofse classische Alterthum berühmte Künstler konnte Werke verachten, die doch ganz andre Männer zu Urhebern hatten, als einen Bernini, dessen Ludwig XIV immer zu Grunde gehen mochte? Vielleicht ist hier nicht der unrechte Orte um zu erinnern, daſs gewisse Schriftsteller, welche den sogenannten Vandalismus in Frankreich für etwas in der Geschichte aller Zeiten unerhörtes haben ausschreyen wollen, durch ihre Verwunderung über die Revolution am Gedächtnisse Schaden gelitten zu haben scheinen. Der unzähligen christlichen Bilderstürmereyen nicht zu gedenken, die sich auch zur Zeit der Reformation erneuerten, weiſs man ja, daſs in der Blüthezeit der italienischen Bildung, in dem geschmackvollen Florenz, unter Anführung des Savonarola Haufen der kostbarsten Kunstwerke öffentlich verbrannt wurden; und, wie jetzt David, nahm der sanfte Fra Bartolomeo an diesem Fanatismus Antheil.

Der Plan zu Anlegung eines allgemeinen chalkographischen Instituts, der vom Directorium empfohlen, vom Rath der 500 aber auf Merciers Vortrag verworfen ward, und den der General in etwas veränderter Form der ausübenden Macht, als zu dessen Ausführung befugt, von neuem vorlegt, ist zu weitläuftig, um ihn hier mitzutheilen. Den Beschluſs macht das Verzeichniſs der aus den Niederlanden, Holland und Italien in die französischen *Museen gelieferten* Kunstsachen. Schade, daſs seitdem schon Stoff zu einem neuen, vielleicht eben so zahlreichen, von den ohne Vortheil für die Republik zerstreuten und verzettelten Kunstwerken, angewachsen ist! So groſs jene Bereicherungen sind; so drängt sich doch dabey die Betrachtung auf, daſs sie den Verlust in der Meynung Europa's und in der Zuneigung der verbündeten Staaten, womit sie erkauft wurden, schwerlich vergüten. Rom wird für die Baukunst immer Metropole bleiben; aber in der Malerey wäre sie auf völlige Nullität reducirt, wenn man ihre grofsen Fresco's entführen könnte, wie der General P. es für möglich hält. Auch die *Colonna Trajana* wünscht er in Paris zu sehen. Beide Vorschläge werden wohl der Kosten wegen unausgeführt bleiben; die bloſse Möglichkeit, daſs solche unersetzliche Denkmäler bey dem Transport leiden, oder gar auf der See untergehen könnten, sollte davon abschrecken, Hand an sie zu legen. Doch was auch geschehen mag, der französischen Kunst ist damit noch im geringsten nicht aufgeholfen; und vielleicht genieſsen die ihrer schönsten Zierden beraubten Städte und Länder noch nach Menschenaltern den Trost, daſs den neuen Eigenthümern der Sinn, sie sich anzueignen, fehle; daſs sie dieselben höchstens fruchtlos zu bewundern, nicht zu übertreffen wissen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. September 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, im Vandenhök-Ruprechtischen Verlage: *Justus Arneman* (n)'s, der Arzneywissenschaft Professor ord. auf der Georg-Augustus-Universität, etc. *praktische Arzneymittellehre.* Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1798. 590 S. 8.

Bey einer Vergleichung dieser Ausgabe mit der zweyten, welche 1795 erschien, finden wir wenige Veränderungen. Ob der Vf. neue Arzneymittel zugefügt habe, ist in der Vorrede nicht erwähnt: wir können daher nur *Carex arenaria* und *Calx antimonii sulphurata* nennen, welche uns bey der Vergleichung ins Auge gefallen sind; die *Mineralwässer*, welche in der vorigen Ausgabe eine Ordnung in der Classe der diätetischen Mittel ausmachten, sind hier in eine besondere Classe gesetzt; eben das ist mit den officinellen *Luftarten* geschehen; die Classe der *kühlenden Mittel* ist hinzugekommen; unter diesen führt der Vf. zuerst den *Salpeter* auf, und fället von ihm ein günstigeres Urtheil, indem er sagt, dass er unter die vorzüglichsten entzündungswidrigen Mittel gehöre. Der gegenwärtige Band enthält die eigentlich sogenannten *medicinischen* Mittel, welche in dem *ersten Bande* der vorigen enthalten waren; dass, wie in der vorigen Ausgabe die *chirurgischen* in einem zweyten folgen werden, ist zwar aus einer beybehaltenen Stelle der Vorrede zu schliefsen; doch steht auf dem Titel nicht: „*erster Band.*" Die geschwinde Folge dieser dritten Auflage beweiset den Beyfall, mit welchem dieses Buch aufgenommen ist; da es ihn, besonders in Rücksicht der *allgemeinen* Bestimmungen jeder Art der Arzneymittel, der auflösenden, stärkenden, u. s. w. wirklich verdient, und eine vierte Ausgabe nach einigen Jahren wahrscheinlich folgen wird, so machen wir es uns zur Pflicht, einiges anzumerken, das einer Berichtigung oder Verbesserung zu bedürfen scheint. *Diätetische* Mittel, *kühlende* Mittel, *stärkende* Mittel u. s. w. sind nicht *membra dividentia*; es sollten die *diätetischen* die eine, und die eigentlichen *Arzneyen* die andere Abtheilung ausmachen, und in jeder dieser beiden die kühlenden, stärkenden Mittel u. s. w. als Unterabtheilungen stehn. In Rücksicht der chemischen und pharmaceutischen Notizen ist nicht bey allen Artikeln gleiches Verhältnifs beobachtet: bey einigen sind sie so weit gegeben, als es in diesem Werke, welches chemische und pharmaceutische Kenntnifs voraussetzt, und das Medicinische der Arzneymittellehre zum eigentlichen Gegenstande hat, nöthig war, bey anderen sind sie unzulänglich, bey anderen fehlen sie ganz. Einen ähnlichen Mangel hat die Literatur; bey einigen der angeführten Schriften steht Druckort und Jahrzahl; bey anderen fehlt das eine oder das andere, bey anderen beides. S. 5. sind gewisse *Stoffe* der *Vegetabilien* verwechselt; es heifst: „eine *leimartige Materie (Colla, Gelatina vegetabilis)*" — aber *Colla* der Pflanzen ist von *Gelatina* oder *Leim* sehr verschieden; *Colla* ist in Wasser unauflöslich, die thierische *Gelatina* ist in Wasser vollkommen auflöslich, und was mit dieser in den Pflanzen übereinkommt, ist der *Pflanzenschleim (Mucilago. Gummi.)* Der *Eyweifsstoff* ist unter diesen Stoffen gar nicht genannt, hingegen ist *Fourcroy's* Abhandlung über denselben in einer zu dem Namen „leimartige Materie" gehörenden Note angeführt, obwohl der Eyweifsstoff sowohl vom Leime als von der Colla verschieden ist, indem der Eyweifsstoff nicht von selbst, wie die Colla, sondern nur durch Wirkung höherer Wärme, des Weingeists, oder der Säuren gerinnt, dann aber, wie die Colla, im Wasser unauflöslich ist. Unter den Stoffen der Thiere sind *thierischer Leim* und *Gelee-stoff* genannt, beide aber sind einerley; hingegen ist der *Faserstoff*, (welcher mit der *Colla* der Vegetabilien übereinkommt,) ausgelassen. Dass die *Gewächssäuren* als ein *wesentlicher* Bestandtheil des thierischen Stoffes angesehen werden können, darf man wohl von gewissen Insecten, aber nicht allgemein behaupten, denn die Zuckersäure, welche man aus thierischen Materien mit Salpetersäure erhält, ist nicht aus jenen ausgeschieden, sondern ein Product aus dem Wasserstoffe und Kohlenstoffe der thierischen Theile mit dem Oxygene der Salpetersäure. So gehört auch die *Phosphorsäure* S. 69. nicht zu den Bestandtheilen der *Milch*, sondern ein Bestandtheil derselben, nämlich der Käse, enthält Phosphor als Grundstoff: von den Grundstoffen der Milch ist aber hier nicht die Rede, sonst hätte auch der Kohlenstoff, Wasserstoff u. s. w. aufgeführt werden müssen. Die Kennzeichen eines guten *Wassers* sind S. 76. gut angegeben, doch wäre nicht unnütz gewesen, auch die Gründe beyzufügen. S. 89. sind die schleimigt-öligten Theile des Weins (öligte hat er gar nicht, man müfste denn das Oel, welches *ten Haaf* aus Weinhefen auspresste, in Anschlag bringen wollen) *Zuckerstoff*, und die erdhaften *Weinstein* genannt: beides ist falsch. S. 156. ist angegeben, dass man die Auflösung des *Weinsteins* befördern könne, wenn man *Borax* zusetzt; es hätte aber dabey angemerkt werden sollen, dass das daraus entstehende Gemisch eine ganz andere Wirkung

Digitized by Google

famkeit habe, als der bloſse Weinſtein; folglich nur in gewiſſen Fällen von dieſem Zuſatze Gebrauch gemacht werden kann. Der *Honig* S. 167. *iſt* nicht ein weſentliches Salz, *wie* der Zucker, ſondern er enthält wahren Zucker als eigentlichen Beſtandtheil, mit Waſſer, Gummi und einer riechbaren Materie. S. 169. iſt nicht erwähnt, daſs es auſser dem europäiſchen auch ägyptiſchen *Salmiak* giebt. Der *Tartarus vitriolatus* S. 174. kryſtalliſirt ſich nicht immer in Prismen, ſondern oft in doppelten ſechsſeitigen Pyramiden, und auch ſeine Prismen haben dieſe zu Endſpitzen. Wenn es S. 201. heiſst: „das rohe *Spieſsglanz*, ein unedles *Metall*, welches aus dem Spieſsglanzkönig und dem Schwefel beſteht" ſo iſt das wahrſcheinlich ein Druckfehler: da dieſer Fehler aber ſchon in der vorigen Ausgabe vorkommt, ſo iſt es auffallend, daſs der Vf. ihn nicht bemerkt und verbeſſert hat, zumal, da er über das Buch Vorleſungen hält. Der Spieſsglanzkönig iſt das unedle Metall, und der Spieſsglanz iſt ſein Erz, welches aus ihm und Schwefel beſteht. Die Verſchiedenheit des *Spieſsglanzſchwefels* S. 203. vom Spieſsglanze beſteht nicht allein in dem (nur wenig) groſsern Verhältniſs des Schwefels, ſondern auch darin, daſs im Spieſsglanze der Spieſsglanzkönig metalliſch, im Spieſsglanzſchwefel aber einigermaſsen oxydirt enthalten iſt, weshalb der letzte ſchon in der Gabe von wenigen Granen emetiſch iſt, da hingegen jenes zu einem Scrupel genommen werden kann, ohne daſs nur Uebelkeit erfolgt. Vom *Kermes* heiſst es S. 205.: er werde bey der Bereitung des Spieſsglanzſchwefels als Praecipitat erhalten. Dergleichen Beſtimmungen ſind ſo gut als gar keine: mit wenigen Worten lieſs ſich angeben, daſs der Spieſsglanzſchwefel aus der Auflöſung der ſogenannten Spieſsglanzleber *mit einer Säure* gefället werde, der Kermes aber aus derſelben bey ihrer Erkaltung *von ſelbſt* niederfalle. Der *Tartarus emeticus* S. 207. enthält nicht bloſs Spieſsglanzkalk und Weinſteinſäure, ſondern auch Pflanzenalkali; weil er aus Weinſtein und Spieſsglanzkalke bereitet wird. Daſs das *rohe Queckſilber* S. 209. auf den (menſchlichen) Körper *ganz und gar* keine Wirkung äuſsere, iſt doch zu viel geſagt, ſelbſt dann, wenn das Epitheton „*chemiſche*" beygeſetzt wäre. Daſs das Queckſilber einen ſtarken Ausfluſs des *pankreatiſchen Saftes* bewirke, ſollte S. 212. nur als wahrſcheinlich, nämlich analogiſch, angenommen ſeyn. Der *Mercurius dulcis* S. 214. unterſcheidet ſich von dem *ätzenden Sublimate* nicht bloſs darin, daſs er *mehr* Queckſilberkalk, ſondern auch darin, daſs derſelbe das Queckſilber in einem *unvollkommnen* verkalkten, hingegen der ätzende Sublimat es in einem *vollkommen* verkalkten Zuſtande enthält. Welche Gründe der Vf. hat, von dem letzten S. 217. zu ſagen, er enthalte das Queckſilber mit der Salzſäure *unvollkommen* verbunden, können wir nicht einſehen. Der *Mercurius nitroſus* S. 220. ſchieſst nicht immer in platten Kryſtallen an, ſondern, wenn die Auflöſung des Queckſilbers in ſtarker Salpeterſäure nach erfolgter Sättigung wegen Mangel an Waſſer ſich kryſtalliſirt, ſo entſtehen Nadeln, oder eigentlich dünne Prismen; wenn aber die verdünnte Auflöſung abgedampft und dann abgekühlt wird, ſo entſtehen platte Tafeln. Daſs zum *ſchwarzen Queckſilberkalke* das Queckſilber kalt aufgelöſet werde, S. 221. iſt nicht erfoderlich, obwohl Hr. *Hahnemann* es behauptete; die Hauptſache dabey iſt die, nur das *feſte* Salz, nachdem das tropfbar-gebliebene abgegoſſen, und es noch einmal mit kaltem Waſſer abgewaſchen worden, in Waſſer aufzulöſen, und dann *dieſer* Auflöſung den Salmiakgeiſt zuzuſetzen. Der *mineraliſche Mohr* S. 226., welcher als Arzney gebraucht werden ſoll, muſs nicht aus Schwefelblumen, mit Queckſilber *vereinigt*, beſtehen, ſondern nur ein *Gemenge* aus beiden ſeyn, damit ſie nicht ihre Wirkſamkeit verlieren; obwohl einige Apotheker ſich die Sache bequemer zu machen ſuchen, indem ſie beide zuſammenſchmelzen. S. 230. ſtehen *Arſenicum album*, *rubrum*, *Auripigmentum*, *Cobaltum*, neben einander, ohne die mindeſte Andeutung, wie verſchieden dieſe vier Dinge ſind. *Lignum campechanum* und *Lythrum Salicaria* ſind bloſs genannt; ſollten ſie nicht einiger Zeilen würdig geweſen ſeyn? *Aethiops martialis* S. 281. iſt nicht bloſs eine feine Eiſenfeile, und überflüſſig, ſondern ein halb verkalktes Eiſen, und zum Arzneygebrauch wirkſamer, als Eiſenfeile. Zum *Alaun* S. 283. gehört auſser Schwefelſäure und Thonerde noch ein wenig vegetabiliſches Kali. Die *Schwefelſäure* S. 286. *wird* nicht *vorzüglich* aus dem Vitriol und Schwefel *abgeſchieden*, ſondern es iſt gar keine andere Art, dieſe Säure zu gewinnen, bekannt, als die Abſcheidung derſelben aus Vitriol etc. und die Verbrennung des Schwefels. Beym *Elixir acidum Halleri* verdient noch ſein trefflicher Nutzen gegen Schlaffheit der Faſern und in einer gewiſſen Art der aſthmatiſchen Gicht genannt zu ſeyn. *Oxymel ſcilliticum* S. 431. ſchickt ſich nicht wohl zum *Goldſchwefel*, ſowohl wegen der Entbindung von geſchwefeltem Waſſerſtoffgas, als wegen der emetiſchen Wirkung, welche dieſes Präparat bey Säure im Magen viel leichter macht. Die Kryſtalle des *Glauberſalzes* S. 463. ſind nicht rhomboidaliſch, ſondern ſechsſeitig prismatiſch. Das *Seignettenſalz* S. 465. beſteht nicht bloſs aus *mineraliſchem* Kali mit Weinſteinſäure, ſondern enthält überdem noch *vegetabiliſches* Kali, weil es aus Weinſtein und mineraliſchem Kali bereitet wird. Das *Alcali minerale* S. 467. ſollte von den Mittelſalzen abgeſondert ſeyn. *Petroleum* wird nicht auch aus Bernſtein erhalten: das Bernſteinöl iſt von anderer Art. Ein Pfund *Kalk* zur Bereitung des Kalkwaſſers auf 10 Pfund Waſſer zu nehmen, iſt viel zu viel, wenn man auch rohes Brunnenwaſſer nimmt, und alſo etwas Kalk für die Kohlenſäure deſſelben abrechnet, denn zu einem Theile Kalk ſind 680 Theile Waſſer nöthig. Die *Krebsſteine* S. 497. beſtehen nicht aus *bloſser* Kalkerde, ſondern aus kohlengeſäuerter, und enthalten darneben nicht Leim, ſondern eine feine Grundlage von Faſerſtoff, welche zuſammenhängend liegen bleibt, wenn man einen Krebsſtein in ſchwacher Salzſäure auflöſet. Die *Magneſia* bekommt

Digitized by Google

kommt mit der Salzsäure S. 498. verbunden zwar einen widrigen Geschmack, dass sie aber damit ätzend werde, kann man doch nicht sagen, es wäre denn, dass man sie nach der Sättigung mit Salzsäure ausglühete, weil sie diese Säure nicht so, wie die Kalkerde, im Feuer festhält. Unrichtig steht auch die *Magnesia* unter den alkalischen Salzen, und S. 532. der *Spiritus Mindereri* unter eben diesen. S. 569. heisst es: die *Kohlensäure* sey ein wesentlicher Bestandtheil aller Kohlen; und dabey wird *Lavoisier's* Autorität angeführt. Das ist aber die alte Lehre: *Lavoisier* hat hingegen gezeigt, dass es sich umgekehrt verhalte, und die *Kohle* Grundstoff der Kohlensäure sey. Hie und da sind noch einige Druckfehler zu verbessern: S. in der Vorrede muss *empirisch* statt *empyrisch*, S. 415. *Glycyrrhiza* (Γλυκυῤῥίζα) statt *Glyzirrhiza* stehn.

Leipzig, b. Reinicke und Hinrichs: *Repertorium chirurgischer und medicinischer Abhandlungen für praktische Aerzte und Wundärzte.* Dritter Band, 1798. 344 S. 8. und 1. ausgemalte Kupfertafel. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Fortsetzung des Repertoriums enthält, so wie die vorhergehenden Bände desselben (A. L. Z. auf d. J. 1797. Nr. 270.), mehrere, theils kürzere, theils längere Aufsätze und Abhandlungen, in welchen wichtige physiologische, klinische und chirurgische Wahrnehmungen und Versuche beschrieben sind, und die also der Uebersetzung nicht unwerth waren. Der Herausgeber hat sie aus dem VI. und VII. Bande der *Medical Facts and Observations* entlehnt, zugleich aber auch, vermuthlich aus der Ursache, weil ihm diese Sammlung nicht Stoff genug zur Ausfüllung dieses Bandes darreichte, einige Uebersetzungen von andern Schriften beygefügt, die Gegenstände betreffen, die den Arzt und Wundarzt interessiren. Wir wollen unsere Leser mit den Ueberschriften dieser sowohl, als jener, Abhandlungen bekannt machen, und zugleich bey den Aufsätzen, die nicht aus den *Medical Facts and Observations* entlehnt sind, die Titel der Originale, aus welchen sie der Herausgeber genommen hat, anführen. 1) *W. Cruikshank Bemerkungen über die Haut und die Poren derselben, und über die unmerkliche Ausdünstung.* Diese Abhandlung (*Observations on the skin,*) zu welcher die Kupfertafel gehört, ist im Jahre 1779 zum erstenmale vom Vf. herausgegeben worden; der Uebersetzer hat bey dieser Verdeutschung die neueste Ausgabe (1795), die sich von der ersten durch einige neue Wahrnehmungen und andere Zusatze unterscheidet, zum Grunde gelegt. 2) *T. M. Winterbottom Bemerkungen über den Gebrauch des Arseniks in Wechselfiebern eines tropischen Himmelsstrichs, nebst vorausgeschickten Nachrichten über die Beschaffenheit der Witterung zu Sierra Leone in derjenigen Jahrszeit, wo dergleichen Fieber am meisten im Schwange gehen;* 3) *H. F. Carter Nachricht von den heilsamen Wirkungen einer Auflösung des Salmiaks in Essig als örtliches Mittel gebraucht in Fällen zerrissener Wunden;* 4) *Desselben Nachricht von dem Falle einer Nierenkrankheit;* 5) *Desselben Bericht von einer durch Schiessgewehr verursachten Kopfwunde;* 6) *J. Pearson Nachricht von einigen besondern Symptomen, welche mit gewissen krankhaften Veränderungen der Adern und Nerven offenbar verbunden waren;* 7) *W. Blair Nachricht von der Ausziehung einer fremden Substanz aus dem Mastdarme;* 8) *T. Forster Fall einer Beinschlagadergeschwulst;* 9) *W. Roxburgh Nachricht von einer neuen Art der Swietenia und von Versuchen und Beobachtungen, welche über die Rinde derselben in der Absicht angestellt worden sind, ihre Kräfte zu erforschen und sie mit denen der perunianischen Rinde zu vergleichen, an deren Statt sie als Surrogat vorgeschlagen worden ist;* 10) *F. Hughes Nachricht von den Wirkungen des Mahagonyholzes in Fällen des Durchfalles;* 11) *J. M. Good Fall einer widernatürlichen Schwängerung, nebst Bemerkungen über die dabey vorgekommenen Umstände* (aus dess. *Dissertat. on the diseases of Prisons and Poorhouses*); 12) *W. Golding über eine merkwürdige Krankheit der Hoden;* 13) *W. Simmons Bemerkungen über die äusserliche Anwendung der Holzkohlen, nebst Fällen;* 14) *A. Carlisle über die hornigen Aufsätze der Haut, und die Mittel, sie zu heilen;* 15) *T. Beddoes Bemerkungen über den Ursprung der Wechselfieber;* 16) *T. M. Winterbottom Bemerkungen über die Angusturarinde;* 17) *K. Kite Nachricht von den medicinischen Wirkungen des Harzes der Acoroides resinifera oder dem gelben Harze von Botany-Bay* (aus dess. *Essays and observations physiological and medical*). — Wir haben nicht Gelegenheit gehabt, diese Uebersetzungen mit den Urschriften zu vergleichen, wir können daher auch nicht gewiss bestimmen, ob sie völlig getreu sind; indessen hat sich der nicht unbekannte Herausgeber dieser Sammlung schon in den ersten Bänden derselben, so wie auch in mehrern andern Schriften, die er aus fremden Sprachen in die Unsrige übergetragen hat, als einen in der Kunst, zu verdeutschen, geübten Mann bewiesen, und wir können also nicht ohne Grund annehmen, dass er auch die Aufsätze, die den Inhalt des vor uns liegenden Bandes ausmachen, mit der gehörigen Sorgfalt übersetzt haben werde. Noch erinnern wir, dass sich in diesem ganzen Bande, ausser einer aus dem Intelligenz-Blatte unserer A. L. Z. abgeschriebenen weitläuftigen Stelle, (welche einen kurzen Abriss der Versuche enthält, die *Lavoisier* über die Ausdünstung und das Athemholen angestellt hat,) nur 3 Zusatze des Herausgebers finden, die aber ganz unbedeutend sind, und daher keiner besondern Erwähnung bedürfen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cassel, in der Griesbachschen Hofbuchhandlung: *Schau und Singspiele* von *J. W. D.* Erster Band. 1798. 8. ohne fortgehende Seitenzahl. (20 gr.)

1) *Knapp Conrad von Hohenberg*, ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Alles was den Ritterroman schon so eckelhaft macht, wird hier sogar dargestellt: ein paar wollüstige, abscheuliche Mönche; ein schwarzes Ungeheuer an Bosheit, ein Ritter; ein Ideal des Edelmuths

Digitized by Google

muths und der Tugend; ein weinerliches, frommes, verliebtes Mädchen. Dazu kommen noch auf der Bühne vor einige eroberte Burgen, einige Schlachten, einige Zechgelage, einige unterirdische Gänge, das alles verbrämt mit einer affektirt erhabenen, und dennoch höchst gemeinen Sprache, worin folgendes ein lüsterner Mönch sagt: ich schwelge indefs mit vollen Zügen am Kelche der Wollust und schlage ihm einen triumphirenden Schnips; ja der Zuschauer mufs sogar die Schändung eines Mädchens vor seinen Augen fürchten. 2) *Der Sturm* nach Shakespear ein Singspiel, sehr mittelmäfsig. 3) *Inkle und Yariko* oder *er war nicht ganz Barbar.* Ein Singspiel. Der grausame Engländer verkauft seine Wohlthaterinn um seinen Vater aus dem Elende zu retten, gerade wie jener, der Leder stahl um den Armen Schuhe zu machen. Yariko findet diese unmenschliche Handlung sogar höchst edel. Sonst hat dieses Singspiel ein paar unschuldige rührende Scenen zwischen Mutter und Sohn, in einer einfachen herzlichen Sprache: warum denn jene geschrobene, kalte Sprache in dem dialogisirten Ritterromane, wenn der Vf. eine solche, wie in diesen Scenen, schreiben kann?

Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung: *Sonntagslaunen des Herrn Tobias Lausche*, Gastwirth zum blauen Engelein an der Schwäbischen Grenze. 1798. 198 S. 8. (14 gr.)

Diese Sonntagslaunen bestehen aus 9 kleinern, gut geschriebenen, heitern Aufsätzen, unter denen der 4te, der 1ste und der 3te durch ihren naiven heitern und treuherzigen Ton, worin sie höchst nützliche Wahrheiten sagen, sehr lebhaft an einige kleine und sehr reizende Erzählungen *Engels* von der Art erinnern. Die 4te Erzählung: wie mufs man es machen? ist voll guter Laune und treuherziger Satyre. Der Spruch der klugen Wirthinn, wodurch sie so wohlthätend wurde: *wie mufs man es nicht machen?* läfst sich mit eben der Sicherheit auch auf alle andere Seiten des menschlichen Lebens anwenden. Wie viele Staatsmänner, Schriftsteller, Erzieher, Moralisten etc. fragen nicht auch nur, gerade wie die Bürger des Städtchens, worin die Wirthinn lebte, wie mufs man es machen; Revolutionen zu verhindern, vortreffliche Bücher zu schreiben, Ideale zu bilden, tugendhaft zu werden? — Nicht doch, ihr Herren, würde ihnen die kluge Frau ebenfalls zurufen: so dürft ihr nicht fragen; diese Redensart ist der Weg zum Verderben. Das goldne Sprüchlein, wodurch ihr das alles erlangen könnt, heifst: wie mufs man es nicht machen? Die reinste Humanität spricht aus dem ganzen Buche, und dieser Genius verwandelt in dem Aufsatze: Hundsübel, wie gehts da? die lachende Laune des Verfassers bey dem Anblicke der leidenden Menschheit in eine edle rührende Trauer. Die lange Allegorie in Nr. 7. ermüdet ein wenig, wie alle lange Allegorien. Wir wünschen dem Vf. noch viele Sonntage in solchen Launen und seinen Büchern viele Leser aus allen Ständen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Hildesheim: Flora von Hildesheim*, oder *Beschreibung und Abbildung der im Fürstenthum Hildesheim wildwachsenden Pflanzen* gesammelt und herausgegeben von *Philipp Christ. Wagener* und *Friedrich Gruber* dem Jüngern. 1tes Zehend. zwey Bogen Text und 10 illumin. Tafeln in Fol. 1798. „Nützlich und belehrend zu seyn — ist der einzige Zweck bey der Herausgabe dieses Werks. Wir suchen daher weiter keine Unterstützung, als nur diejenige, durch welche unser Kostenaufwand gehoben werden kann. Mühe und Arbeit opfern wir gern zum Besten unsers Publicums auf, so dafs es uns von dieser Seite, zu keiner Speculation des Handels und Gewinnstes erkläret und aufgelegt werden kann. Wir wünschen übrigens den Beyfall der Kenner und des Publicums, und werden auf jede Belehrung aufmerksam seyn, um desto vollkommner und schöner unser Werk zu machen und darzustellen." Dieser Erklärung der Vf. in der Vorrede fügt der Rec. seine unmafsgebliche Meynung bey. Es ist lobenswerth von unbekannten Gegenden die Naturproducte aufzusuchen und bekannt zu machen. Es ist aber auch nöthig zu wissen, was bekannt zu werden verdient, oder bereits bekannt ist. Die erste Tafel enthält eine sehr gemeine Pflanze die *Pulmonaria offic.* die zweyte *Hyoscyamus niger*, die dritte *Caltha palustris*, auf der vierten ist treylich das schöne und seltne *Cypripedium Calceolus*, auf der fünften *Lilium Martagon*, auf der sechsten *Ophrys myodes*; auf der siebenten *Lonicera Xylosteum*, auf der achten *Adoxa moschatellina*, auf der neunten *Lithospermum purpureocoeruleum* (nicht *Pulmon. angustifolia*) und auf der zehnten endlich *Daphne Mezereum* — in natürlicher Gröfse vorgestellt. Aber wozu diese wird jeder mit Recht fragen, die weder neu, noch schwer zu kennen sind? — Oder, wenn die Herausgeber mit den vielen davon existirenden Abbildungen nicht vollkommen zufrieden wären, so müssen sich die übrigen wenigstens vor jenen auszeichnen. Aber das können wir nicht versichern. Wenn gleich die Pflanzen kenntlich vorgestellt sind, so ist doch weder Zeichnung noch Colorit vorzüglich, und die Zergliederung, dafs Charakteristische für den Kenner, fehlt bey allen. Es bleibt uns also kein anderer Ausweg dieses Unternehmen zu entschuldigen übrig, als der, dafs die Vf. *ihren Landsleuten* nützlich seyn und die Kenntnifs einheimischer Gewächse erleichtern wollen; aber dazu ist ein vielumfassender Plan so wenig wie der Preifs von zwey Thalern für 10 Pflanzen, gewifs nicht geeignet. In einer Gegend wie das Fürstenthum Hildesheim, müssen mäfsig berechnet immerhin 4 bis 500 Pflanzenarten wild wachsen, aber dafs sich ein so hoher Patriotismus für ihre Kenntnifs erwarten, der durch 80 bis 100 Thaler für das Ganze nicht aufgewogen würde? — Wäre es nicht ehender, das gröfsere botanische Publicum mit in das Interesse zu ziehen? — Und das konnte geschehn, wenn sich Auswahl, Seltenheit, Bestimmtheit und Schönheit in den dargestellten Gewächsen mit bekannter Kritik und Genauigkeit vereinigten, wenn uns die Vf. auf eine angenehme und nützliche Art von den *Merkwürdigkeiten* ihrer Flora belehren wollten! —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. September 1796.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipz. b. Greff: Christian Wilhelm Croises, weil. Herz. Weimar. u. Eisenach Consistorialraths, Superint. u. Oberpfarrers zu Jena, Katechet. in Apolda, Anweisung zum alten Predigen für junge angehende Landprediger, die nachdenken wollen. Zweyte Theil 1795. XXXIV u. 463 S. 8.

Der verdiente Hr. O. führt fort, seinen jüngern Amtsbrüdern seine Erfahrungen mitzutheilen, sie zu lehren und zu warnen, beherzigende Fehler seines Zuhörers mit ernstlicher Freymüthigkeit zu rügen, und mancherley Vorschläge zu thun, wie dem überhandnehmenden Sittenverderben zu diesem Ioyn werden könne. Folgende Abhandlungen machen den Inhalt dieses zweyten Theils aus: I. warum sind viele Prediger die alten, die es doch vermöge ihres Berufs nicht seyn sollten? II. Meine Erfahrungen über das zweckmäßigste Predigtamt. III. Meine in der Erfahrung gegründeten Gedanken über die Abschaffung der Leichenpredigten im Text. der Leichenpredigten und der Texte. IV. Meine Erfahrung, warum so viele Kinder bey aller Aufklärung durch ihren Lehrer thierisch, wüstlosmüthig und ungesittet sind. Woher entspringt dieses Uebel, und welche sind die bewährtesten Mittel diesem Uebel mit gutem Erfolge entgegen zu arbeiten? V. Meine Erfahrung über den Krankenbesuch durch Prediger. VI. Meine Erfahrung über den Nutzen der Privatbeichte. VII. Meine Erfahrung über den Schaden, den die Privatcommunion in der Kirche Jesu verursacht. VIII. Warum nimmt das Laster der Unzucht so überhand, und wie arbeitet der Prediger diesem mit Verstand entgegen?

In allen diesen Abhandlungen hat der Vf. viel Gutes und Beherzigungswerthes gesagt. Man merkt es ihm an, dass ihm die Sache der Religion und der Tugend am Herzen liegt, und dass es ihm blos um Wahrheit und um Beförderung des Guten zu thun ist. Da er diese Schrift zunächst seinen jüngern Amtsbrüdern bestimmt hat, so wird man ihm eine gewisse Weitschweifigkeit und öfmalige Wiederholungen eben derselben Sachen gerne verzeihen. In den meisten Punkten muss ihm Rec. Recht geben: aber in Absicht der Privatbeichte (No VI.) bekennt er offenherzig andrer Meynung zu seyn. Der Vf. giebt ihr nicht nur den Vorzug vor der allgemeinen Beichte, sondern hält auch die letzte für äusserst schädlich, und macht es den Predigern zur Gewissenssache, sie nicht einzuführen. Er hat sich hierüber an verschiedenen Stellen sehr stark ausgedrückt. Unter andern sagt er (S. 141.): „man verzeihe es mir, dass wenn ich in Journalen lese, dass man die Einführung der allgemeinen Beichte in diesem und jenem Lande, als einen Gewinn der Aufklärung anpreist, ich allemal betrübt werde, und denke: auch da haben die Prediger den Weg zu dem Herzen ihrer Zuhörer verschlossen, und der Gleichgültigkeit in der Religion mehr Nahrung gegeben. Lese ich hier, so führe man mich mit Stillschweigen, und mit wichtigen Gründen zurücke. Diese kann ich wohl mit Recht fodern. Denn die nach beantworteten Klagen, sind meine Antriebe, und da dieses eben der gültige Herrn, dem ich diese Anleitung zu Anfange dieser Abhandlung beklagt er sich, dass man die Gründe, die er in den *pneumatischen* und *praktischen Briefen für Stadt- und Landprediger* etc. und in dem *Repertorio über Pastoralbedürfnisse und Curiosität*, unter dem Worte Beichte, vorgetragen, nicht erwäge und prüfe. Herr, der sich während seiner dreyfachjährigen Amtsführung an verschiedenen Orten viele Erfahrungen gesammelt hat, giebt daher berechtigt zu seyn, wenigstens einige der vorgebrachten Gründe des Vfs. näher zu beleuchten; denn zu einer vollständigen Prüfung würde eine besondere Abhandlung erfodert werden.

Vorläufig mufs Rec. erinnern, dass nach seiner Meynung die allgemeine Beichte keiner Gemeinde wider ihren Willen aufgedrungen werden darf; dass vielmehr denen Gemeindegliedern, die noch ferner privatim beichten wollen, ihre völlige Freyheit gelassen werden muss; dass es aber, wenn es andere die gesetzliche Ordnung nicht ausdrücklich verbieten, nicht nur erlaubt und recht ist, wenn ein Prediger denen, die die allgemeine Beichte wünschen, willfahret, sondern dass er auch bey dieser Art der Vorbereitung seiner Heidelberger zum wenigen Genuss des heil. Abendmahls mehr Nutzen schaffen kann, als bey der Privatbeichte, wenn er kluge und gute Mittel dazu trägt und sachkundige Prediger werden sich bey jeder Einrichtung schlecht benehmen. Und nun wieder zur Sache.

Die Familiensache wird von dem Vf. gelobt. Es lässt sich hier bey einer grossen Anzahl von Beichtenden ganze Familien zusammen zu den Beichtstuhl kommen; oft liest er Eheleute, oder auch ledige Mamas oder ledige Wochenpersonen mit einander beichtstehen. Aber die allgemeine Beichte ist nach diesem Urtheil, *pneumatisch* betrachtet, mehr schädlich als nützlich, sowohl dem Prediger selbst als den Communen. Dem Prediger raubt *sie die Gelegenheit — schöne und reife Früchte im mensch. Herzen zu ziehen*, und *führt ihn von der wichtigsten Pflicht, Mes-*

ſchenkenner zu werden, *zurück*. Der Vf. weiſs nach ſeiner Erfahrung kein anderes, kein ſicherers Mittel für den Prediger, ſeine Beichtkinder kennen zu lernen, *als im Beichtſtuhl*. Nach ihrem Namen, nach ihrem Gewerbe, nach ihrer Lage, alſo auch nach den Gelegenheiten zum Guten, oder auch zur Verführung und Verſündigung kann er ſie da allerdings kennen lernen, wenn ſie zum erſtenmal zu ihm in die Beichte kommen, und wenn er ſich in einer halbſtündigen Unterredung genau nach ihren Umſtänden erkundigt. Was iſt aber damit für Menſchenkenntniſs gewonnen? „Die Erfahrung, fährt der Vf. fort, iſt unleugbar (S. 313.) ich lerne ſie da kennen, ob ſie Ordnung lieben; ob ſie chriſtlich geſinnt ſind; ob ſie gute Väter und Mütter ſind, und eine vernünftige und chriſtliche Erziehung der Kinder lieben; ich erkenne es, ob ſie über ihren Seelenzuſtand nachdenken oder nicht. Mit einem Worte, ſie geben mir Gelegenheit, tiefe Blicke in ihr Herz zu thun, und ich lerne ſie nach und nach kennen, ob ſie um ihr wahres Heil bekümmert ſind, oder nicht; ob ſie noch über gute, nützliche Anſtalten halten, oder nicht; ob ſie geſittet ſind oder nicht.“ Solcher Erfahrungen kann ſich Rec. nicht rühmen. Ihm ſcheint es eine pure Unmöglichkeit zu ſeyn, in 8 — 10 Minuten ſolche tiefe Blicke in das Herz irgend eines Menſchen zu thun, am allerwenigſten im Beichtſtuhl. Denn da erſcheinen auch die leichtſinnigſten und ſchlimmſten Menſchen mit einer gewiſſen Art von Ernſthaftigkeit und Andacht; die meiſten ſagen ihre in der Jugend auswendig gelernte Beichte oft mit groſser Aengſtlichkeit her, und wenn ſie das Gedächtniſs verlaſst, ſo werden ſie ſo beſtürzt, daſs ſie kaum zu beſänftigen ſind, und alle Aufmerkſamkeit auf die kurze Abſolutionsrede verlieren. Aber von ihrem Seelenzuſtande erfährt der Prediger da nichts ſicheres, und wenn ihm auch ein beſonderes Anliegen entdeckt wird, (welches doch äuſserſt ſelten geſchieht.) ſo kann er doch im Beichtſtuhl, wegen der Kürze der Zeit nicht ausführlich mit ihnen ſprechen; er muſs ſie zu ſich in ſein Haus kommen laſſen, oder ſelbſt zu ihnen kommen. Perſonen, die um ihr Seelenheil bekümmert ſind, werden dieſen Weg gewiſs lieber einſchlagen, als ihr Herz im Beichtſtuhl entdecken, wo ſie vielleicht von dem naheſitzenden Conſitenten behorcht werden, und doch nicht gründlich belehrt werden können; des Aufſehens nicht zu gedenken, welches verurſacht wird, wenn eine Perſon länger als gewöhnlich iſt, im Beichtſtuhl bleibt. Die allgemeine Beichte hindert den Prediger nicht an der *ſpeciellen Seelſorge*, wie der Vf. (S. 317.) glaubt. Denn es wird vorausgeſetzt, (und das muſs bey der Einführung der allgemeinen Beichte immer zur Bedingung gemacht werden,) daſs jedes Glied der Gemeinde ſeinen Beichtvater hat, dem es ſein Anliegen in beſondern Fällen eröffnen kann. Auf dem Lande verſteht ſich das ohnehin; und da wird ein aufmerkſamer Prediger alle ſeine Beichtkinder, auch auſser dem Beichtſtuhle, ziemlich genau kennen lernen, wenn ihm ernſtlich daran gelegen iſt.

Aber in der allgemeinen Beichte kann der Prediger ſeine Zuhörer nur im Allgemeinen unterrichten (S. 318.), belehren und warnen; er kann nicht recht applicativiſch reden, ſondern er muſs jedem Zuhörer die Application ganz überlaſſen. — Es kommt darauf an, wie die Beichtrede eingerichtet wird. Der Prediger kann und ſoll ſeine Zuhörer auch hier an ihre beſondern Pflichten, an herrſchende Fehler und Vergehungen erinnern, ihnen das Gewiſſen mit Nachdruck ſchärfen, die Traurigen tröſten, und die Niedergeſchlagenen, aufrichten, insbeſondere, wenn die Conſitenten ſich vorher angemeldet haben, welches allerdings geſchehen ſollte. Dem Rec. ſind Beyſpiele bekannt, daſs Perſonen, die ſich durch den Vortrag des Predigers getroffen fanden, nach der Beichte freywillig zu ihm kamen, mit vieler Wehmuth ihre Vergehungen bekannten, und um weitere Belehrungen baten. Bisweilen ſind Perſonen in der Gemeinde in einem böſen Verdacht. Sie kommen in den Beichtſtuhl, und der Prediger hält es für ſeine Pflicht, ihr Gewiſſen zu rühren. Wird er da wohl ſeine Abſicht erreichen? Der ehemalige Generalſuperintendent zu Zelle, *Joh. Friedr. Jacobi*, erzählt in ſeinen Beytragen zu der Paſtoraltheologie etc. S. 204 f. Beyſpiele, die jeden Prediger, der ſich nicht unnöthigen Verdruſs machen, und ſich nicht der Gefahr ausſetzen will, das Zutrauen ſeiner Beichtkinder auf immer zu verlieren, abſchrecken ſollten, ſich in der Privatbeichte in gar zu ſpecielle Gewiſſensrügen einzulaſſen. Bey der allgemeinen Beichte *kann dies* ohne Bedenken geſchehen, wenn keine Perſonalia eingemiſcht werden, (welches ja auch nicht einmal in Predigten geſchehen darf.) Wenn der Prediger in ſeinen Schranken geblieben iſt, ſo können ihm keine Vorwürfe gemacht werden, und wer ihm dergleichen machen will, dem kann er antworten, daſs er freylich alle diejenigen gemeynt habe, die ſich des von ihm gerügten Laſters bewuſst wären, daſs er aber keineswegs die Abſicht gehabt habe, irgend eine Perſon zu beleidigen etc. Bey der Privatbeichte kann der Prediger ſeine Beichtkinder zwar tröſten; das werden ſie immer gerne hören; und ſehr oft wird er ſie durch unzeitigen Troſt in ihren Sünden einſchläfern; aber wenig wird er zu ihrer Beſſerung beytragen können.

Der Vf. hält es (S. 334.) für eine unleugbare Wahrheit, daſs die allgemeine Beichte Leichtſinn und Gleichgültigkeit in der Religion verbreite. „Wenn in einer zahlreichen Stadtgemeinde (heiſst es S. 343.) ſonſt noch 6000 Communicanten (jährlich) waren, ſo ſind ihrer jetzo keine 3000. Woher dieſe Kälte? Gewiſs die Einführung der allgemeinen Beichte hat viel dazu beygetragen.“ — Die Erfahrung, daſs die Zahl der Communicanten in manchen Städten von Jahr zu Jahr abnimmt, iſt ganz richtig. Aber Rec. weiſs es ganz zuverläſsig, daſs gerade die Beybehaltung der Privatbeichte viele, ſonſt gutdenkende und religiöſe Chriſten vom Abendmahl abgehalten hat, und daſs Manche, die ſich etliche Jahre lang ganz davon enthalten hatten, ſich wieder einfanden.

Digitized by Google

fanden, seit dem ihnen die allgemeine Beichte gestattet wurde. Hier ist Erfahrung gegen Erfahrung. Vielen ist die Privatbeichte verhaßt, bloß wegen der Mißbräuche und großen Unbequemlichkeiten, welche besonders bey zahlreichen Gemeinden damit verbunden sind. Wenn die Anzahl der Beichtenden groß ist, so müssen manche Confitenten 2 bis 3 Stunden und noch länger warten, bis sie in den Beichtstuhl gelassen werden. Die Reichen und Vornehmen, die ein gutes Beichtgeld geben, werden zuerst genommen, und die Aermern müssen sich so lange gedulden, bis jene abgefertigt sind. Ist das nicht ärgerlich? Und wenn der Prediger, welches kein seltener Fall ist, 100 und mehrere Confitenten in Einem Tage hat, folglich eben so viele besondere Anreden halten soll, wird es ihm dann möglich seyn, auch bey dem besten Willen, immer etwas Interessantes zu sagen? Das ist kaum zu glauben; der Prediger müßte denn ein ganz außerordentliches Genie seyn. Es könnte noch mehr hierüber gesagt werden, wenn diese Recension nicht ohnehin schon etwas zu lang geworden wäre. Zu wünschen wäre gewesen, daß der Vf. auch die, zum Theil starken und einleuchtenden Gründe *für* die allgemeine Beichte geprüft und beantwortet hätte. Darauf hat er sich aber fast gar nicht eingelassen; und doch ist es hier vorzüglich nöthig die Regel zu beobachten: *Audiatur et altera pars!*

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Leupold: *Philosophie über die Leiden der Menschheit*, ein Lesebuch für Glückliche und Unglückliche, speculativen und populären Inhalts, herausgegeben von *Karl Heinrich Heydenreich. Erster Theil.* 1797. 30 u. 159 S. 8. (12 gr.)

Ueber den Plan dieses Lesebuchs erklärt sich Hr. *H.* in der Vorrede auf folgende Art. „Ich gedenke in gegenwärtiger Schrift nach und nach die wichtigsten Probleme über die Leiden der Menschheit auszuzeichnen, und mit Benutzung der bereits von andern gelieferten Behandlungen neue Ansichten und Entwickelungen derselben zu versuchen. Alle Philosophie über diesen Gegenstand ist entweder *theoretisch* oder *praktisch*. Als *theoretisch* stellt sie ein Gemälde des Menschen nach der ihm wesentlich eignen Leidensfähigkeit auf, zeigt die Quellen, den Charakter und die besondern Arten seiner Leiden — macht die Uebereinstimmung der ihm wesentlich eignen Leidensfähigkeit mit seiner sittlichen Bestimmung begreiflich, beleuchtet den Gesichtspunct, aus welchem er auch von dieser Seite betrachtet, groß erscheint, rettet seine in seinen Leiden so leicht zu verkennende Würde, und wendet alle diese Thatsachen und Wahrheiten auf Moralität und Religion an. Als *praktische* wendet sie sich an seine Freyheit und zeigt, wie sich der Mensch als leidensfähiges Wesen überhaupt, und in Hinsicht der besondern Arten seiner Leiden verhalten, und seine Einsichten in die Natur derselben so anwenden solle, daß er im Ganzen seines Lebens der größten möglichen Zufriedenheit genieße." Ueber alle diese Gegenstände soll sich diese Sammlung verbreiten, und sowohl speculative als populäre, zuweilen auch dichterische Aufsätze liefern. In der Folge sollen auch Beyträge von Andern mitgetheilt werden. Wir haben gegen diesen Plan nichts; aber die Ausführung, in diesem Theile zum wenigsten, entspricht der Erwartung keineswegs, welche eine Philosophie über die Leiden der Menschheit rege macht, und wir können uns keine Classe von Lesern denken, denen wir diese Sammlung zur lehrreichen und nützlichen Lectüre empfehlen könnten. Sie besteht aus vier Aufsätzen und einem Gedicht. 1) *Ideen zu einer Theorie für Leidende, oder über die Harmonie der Leiden der Menschheit mit ihrer moralischen Bestimmung und die sich daraus ergebenden Gründe der Seelenruhe für Unglückliche*, vom Herausgeber. Diese Abhandlung steht schon im 3. B. seiner Originalideen, und wenn wir uns nicht irren, auch in Fest's Beyträgen, aber sie ist weder hier noch dort vollendet. Was soll man von dieser Art Schriftstellerey sagen, da man Einerley dem Publicum immer wieder von neuem für sein Geld auftischt? 2) *Ueber das menschliche Alter, mit vorzüglicher Hinsicht auf das weibliche Geschlecht; nach dem Französischen der Marquisinn von Lambert, nebst einem Anhange vom Herausgeber.* 3) *Ueber das menschliche Elend*, von *Peter Charron*. Zwey Uebersetzungen des Herausgebers, von welchen die erste doch wenigstens das Verdienst eines guten Ausdrucks hat, die zweyte aber trägt unverkennbare Spuren der Eilfertigkeit und Nachlässigkeit an sich. Nur einige Beweise S. 114. (nicht 145, in dem ganzen 8ten Bogen ist die Seitenzahl verdruckt). „Noch schlimmer! dieser Geist ist nicht allein ein *Störenfried* und Schadenfroh gegen sich selbst, ein Feind seiner kleinen natürlichen und gerechten Vergnügungen; er ist noch dazu ein wahrer *Jammerschmid*." S. 129. „Man macht den *Grinspeter* und Untröstlichen beym Tode oder Verluste einer fremden Person" u. s. w. Alle häufig eingemischten lateinischen Stellen sind unübersetzt geblieben. In dem Vorbericht des Uebersetzers kommt S. 109. ein lächerlicher Druckfehler vor. Es heißt nämlich von Charron, er sey Canonicus und Cantor in der Cathedralkirche zu *London* (statt *Condom*) gewesen. Ueberhaupt hätten wir diese Schilderung des menschlichen Elends nicht hier aufgenommen. Der Ton, der mit fröhlicher Laune und Ernst abwechselt, noch mehr aber die Declamation, die oft nur den Witz aber nicht den Verstand befriedigt, lassen keinen festen Eindruck zurück. 4) *Psychologische Bemerkungen über die Hypochondrie*, vom Herausgeber. Auch dieser Aufsatz ist nicht vollendet. Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, daß der Gemüthszustand der Hypochondrie noch fast gar nicht untersucht worden ist. Wir können eben nicht sagen, daß diese Bemerkungen den Gegenstand ganz erschöpfen, oder sehr tief eindringen; da aber doch die gemeinsten Erscheinungen dieses Gemüthszustandes deutlich entwickelt sind, so

Digitized by Google

möchte dieser Aufsatz, so wenige Blätter er füllt, vielleicht der beste in der ganzen Sammlung seyn. Die Hypochondrie als Gemüthskrankheit erklärt der Vf. S. 142. für einen aus der wirklichen Empfindung oder Einbildung gehemmter nothwendiger Lebensverrichtungen und der Ohnmacht der Naturkräfte, sie durch sie selbst wieder in Gang zu bringen, entstehenden Zustand fortdauernder Gefühle von Furcht und Beängstigung, verbunden mit einer Stimmung der Phantasie, alle Dinge von einer Seite anzusehen, wo sie uns Gefahr drohen, und einem rastlosen, nicht sowohl von Einsicht, als vielmehr von einer blinden innern Unruhe herrührendem Streben, allenthalben Sicherungsmittel gegen seine gegenwärtigen und vermeyntlich künftigen Uebel zu finden. So richtig diese Gemüthskrankheit erklärt ist, so hätte doch die Ursache derselben nicht mit eingemischt werden sollen, da es noch nicht ausgemacht ist, ob allezeit die angegebene Ursache zum Grunde liegt, und es sich wenigstens denken läfst, dafs das Gefühl gehemmter Lebensverrichtungen Folge nicht Grund des Uebels ist. Die Frage, ob Cardan ein Hypochondrist gewesen, die Schilderung der besondern Gemüthsart dieses Mannes, und mehrere aus seiner Schrift *de vita propria* und aus Naudé angeführte lateinische Stellen, nehmen einen grofsen Theil des Raums weg, der zweckmäfsiger hätte gefüllt werden können. —

* * *

Frankfurt, Leipzig u. Augsburg, b. Stage: *Praktische französische Grammatik*, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann. Von *J. V. Meidinger*. 13te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1798. 590 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 108.)

Stuttgart, b. Löflund: *Kleine moralische Geschichten, Anekdoten und Erzählungen für Kinder von guter Erziehung*. 1798. 189 S. 8. (10 gr.)

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Sammlung kleiner Schriften vermischten Inhalts*, von *K. Ch. von Gehren*. Vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1797. 408 S. 8.

Leipzig, b. Gräff: *Elisa, oder das Weib wie es seyn sollte*. 3te verbesserte und mit 6 Kupfern von *Penzel* verschönerte Auflage. 1798. 351 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 381.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Böttger: *Gedanken über den Anstand, den Prediger auf der Kanzel zu beobachten haben, in seinem ganzen Umfange*, von M. *Johann Christoph Vollbeding*, Diaconus zu Luckenwalde. 1795. 64 S. 8. (4 gr.) Um alle Unbestimmtheiten, Unrichtigkeiten und Widersprüche dieser kleinen Schrift ausführlich zu rügen, würde eine Kritik erfoderlich seyn, die gröfser wäre als das Buch selbst. Doch einer solchen Ausführlichkeit bedarf es nicht: denn der Hauptfehler des Buchs, aus dem die übrigen ganz natürlich fliefsen, liegt offen da, und läfst sich mit wenigen Worten bemerklich machen. Hr. *V.* hat keinen bestimmten Begriff von der Sache, über die er schreibt. Er weifs so wenig, worin denn eigentlich das ganze Amt eines Predigers besteht, als er sich je die Fragen vorgelegt hat: was ist der Prediger auf der Kanzel? ist er Lehrer oder Redner, und wenn er beides zugleich seyn soll, ist er beides im gleichen Maafse, oder das eine mehr, das andere weniger? — Wie kann man aber, ohne über diese Dinge im Reinen zu seyn, richtige und bestimmte Regeln für den Anstand, den ein Prediger auf der Kanzel zu beobachten hat, geben? — Doch die Leser mögen selbst urtheilen. Hier nur eine Stelle zur Probe, welche als ein wahres Meisterstück von Unbestimmtheit der Begriffe sowohl als des Ausdrucks gelten kann (S. 13.): „alles mufs so fein angebracht seyn, dafs es lauter Natur scheint. „Dies ist der Hauptpunct, aus welchem alle andere Vorschriften unmittelbar von dem äufsern Anstande herzuleiten sind. „Die innre Empfindung giebt dem Anstande und Vortrage Gefühl und Leben. Der wichtige Beruf eines Predigers ist, andern die Tugend *eindringlich* zu machen. Von ihm besonders „erwartet man billig, dafs er selbst sie liebt. Diese Liebe, die „er ihr schuldig ist, macht bey *andern unentbehrlichen Eigenschaften* ihn erst recht geschickt, ihr Lobredner zu werden. „Dann erhebt er sie mit dem eindringlichsten Vortrage, mit „dem sanftesten Ernst, mit dem gröfsten Nachdruck, voller „Majestät und Würde. — *Je richtiger sein ganzer Vortrag „abgemessen, je pathetischer er ist*, desto ungegründetere Vorwürfe hat er von hellsehenden Zuhörern zu erwarten. Diese „werden ihn für *theatralisch* ausgeben. Allein das Aeufsere, „das dem Theater angemessen ist, bleibt doch gewifs immer „von demjenigen unterschieden, welches der Kanzel anständig „ist. Jenes ist weit kühner als dieses; weit mannichfaltiger, „weit weniger eingeschränkt. *Der Schauplatz leidet überhaupt „mehr Stärke und Nachdruck*, eine gröfsere Abwechselung „und Ausdehnung des Affects als die Kanzel erlauben darf. . . . „Von dem feyerlichen Ehrwürdigen mufs der Kanzelvortrag „nie abweichen. Aber dies kann doch immer mit einer *gewissen Grazie, mit einer Art von Vertraulichkeit* verbunden werden." Wenn das nicht heifst, sich in lauter allgemeinen nichtssagenden Ausdrücken umhertreiben, so weifs Rec. nicht, was man sonst so nennen soll. Dieser Probe entspricht völlig das ganze Buch.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. September 1798.

GESCHICHTE.

OFEN, aus der akad. Buchdruckerey und PESTH, b. Kilian in Comm.: *Scriptores Regum Hungaricorum minores, hactenus inediti, ſynchroni aut proxime coaevi*, quos e codicibus autographis, partim etiam apographis inter ſe rite collatis deſumtos et collectos auſpiciis ... Card. Jos. Principis de *Batthyán*, Archiep. Strigon. ex Grammatophylacio *Szechenyiano* Inſtituti Diplomatico Hiſtorici edidit *Martinus Georgius Kovachich*, Senquicienſis. *Tomus I.* ad Comitem Franc. de Paola *Balaſſa*, de Balaſſa Gyarmath. Praemittitur Epiſtola ad Comitem Georgium *Banffi*, Tranſilvaniae Gubernatorem, qua diaria de variis Rebus Hung. induſtria diverſorum Auctorum conſcripta ſerie chronologica percenſentur. XXXII. 104. u. 350 S. 8. (Mit dem Portrait des Hn. Gr. Balaſſa.)

Dieſen langen Titel darf man nicht etwa dem Mangel an Geſchmack von Seiten des Vf. zuſchreiben, ſondern ſeiner Dankbarkeit gegen die edeln Männer, die er durch ſein redliches Beſtreben, der ungariſchen hiſtoriſchen Literatur zu nutzen, und durch ſeinen biedern offenen Charakter gewonnen hat. Wie erwünſcht die Unterſtützung ſolcher Beförderer bey der betrübten Lage des ungariſchen Buchhandels, der die Herausgabe der Geſchichtsquellen ſo ſehr erſchwert, ſey, dies führt der Vf. ſelbſt ſehr gut in der Zueignungsſchrift an den Hn. Grafen Balaſſa aus: zugleich zeigt er aber, daſs dieſe Unterſtützung der Wiſſenſchaften wahre Pflicht eines jeden höheren Beamten, der vom Staate reichlichere Wohlthaten genieſst, und zugleich das bewährteſte Mittel ſey, zu dem Zwecke jeder edleren Seele, zum gegründeten und wahren Ruhm bey der Nachwelt zu gelangen. Man kann dies letzte um ſo mehr behaupten, als vorzüglich in unſern Tagen politiſches Verdienſt von den Anhängern verſchiedener Syſteme, oder gar verſchiedener Factionen auf eine auffallend-verſchiedene Weiſe gewürdigt wird; über das Verdienſt der Beförderung gründlicher Wiſſenſchaften aber überall nur eine Stimme von allen Seiten ertönt. Aus dieſen Gründen hält es Rec. für Pflicht, gleich zu Anfang dieſer Recenſion eine ehrenvolle Meldung von dem Hn. Grafen *Illyésházi* zu thun, welcher dem Hn. v. Kovachich gleich nach Erſcheinung dieſes erſten Bandes der kleinern ungariſchen Quellenſchriftſteller, zum Drucke des zweyten 500 Rthlr. geſchenkt hat. Dieſes Beyſpiel mag jene Groſse des Reichs wecken, welche um mit dem Vf. zu reden, glauben „*nulla ditiorum Civium in communem patriam, in cujus gremio increverunt, mutua eſſe officia, dum eam pauperiores ſtudiis ac vigiliis ſuis illuſtrare, ornare, decorare pro viribus conantur.*“

So können wir hoffen, daſs der herrliche Plan des unermüdeten Vf. alle Jahre wenigſtens 4 Bände von dieſem Werke ans Licht zu fördern, ausgeführt werde! In daſſelbe ſollen nur kürzere Nachrichten von Verhandlungen der Geſandten oder anderer Commiſſare, Briefe, Erzahlungen einzelner Thaten und Begebenheiten, kürzere Diarien von Reichstägen etc. aufgenommen werden; Noten, die dem Nichtkenner ohnehin gleichgültig ſind, dem Kenner wenig helfen und den Raum verengen, ſind zweckmäſsig ausgelaſſen, aber nach jedem XIIten Bande verſpricht der Vf. ein Regiſter. Gröſsere Schriftſteller dieſer Art, hat der Vf. für eine Fortſetzung von *Schwandtner* beſtimmt; deren hat er ſo viele noch ungedruckte zuſammengebracht, daſs ſie chronologiſch geordnet, das ganze Zeitalter der ungariſchen Geſchichte umfaſſen, und einer da anfängt, wo der andere aufhört. Für dieſe Sammlung wünſchen wir vorzüglich bald die Ankunft jener beſſern Zeiten, in denen der Vf. die Herausgabe derſelben verſpricht. Dann hat er auch von manchen Schriftſtellern, die für verloren geachtet oder verſtümmelt in den meiſten Sammlungen gefunden werden, Bruchſtücke und Ergänzungen aufgefunden, z. E. die 10te Decade von *Decius Barovius*. Der Hiſtoriker, der die Verbindung des ungariſchen ältern Staats- und Privatrechts mit der Geſchichte kennt, wird auch begierig ſeyn auf die vom Vf. S. X. und XI. angekündigten Sammlungen ſeiner juriſtiſchen Alterthümer, und alter Denkmäler des Municipal- und beſonders Tavernical-Rechts. Unter den erſten befindet ſich ein Bruchſtück des Exempelbuchs, nach welchem in der hohen Schule zu Fünfkirchen unter Ludwig I. die ungariſche Jurisprudenz und der Canzleyſtil ums J. 1360 gelehrt wurde; woraus alſo wohl gewiſs eine Menge ſtaatsrechtlicher hiſtoriſcher und juriſtiſcher Aufklärung zu erlangen ſeyn wird; unter den letzten erblickt man die alten Statuten der lieben vorzüglichſten (Handels) Städte in Ungarn, vollſtändiger als in Lehoczkis Stemmatographia Th. I. S. 248. Wenn man nun noch weiſs, wie viel ungedruckte, ja ganz unbekannte, und ins *Corpus Juris* nicht aufgenommene Reichsabſchiede der Vf. entdeckt und theils ſchon in den *Veſtigiis Comitiorum* herausgegeben hat, theils in den Nachträgen zu dieſen *Veſtigiis* noch herausgeben wird; wer es weiſs, daſs er den Grund zu einer Sammlung von gedruckten

Digitized by Google

ten und ungedruckten Urkunden gelegt, und auch den Gedanken gefafst habe, feltnere Druckfchriften über ungarifche Gefchichtsgegenftände, oder folche, die in ausländifchen feltnern Werken zerftreut find, zu fammeln; der wird eben fo fehr das Entdeckungsglück als den Fleifs und die Gefchicklichkeit des Vf. bewundern, und ihm zur Ausführung feines Plans, der in Verbindung mit den Arbeiten der fiebenbürgifchen philohiftorifchen Gefellfchaft, und mit den alten Denkmälern, die Hr. *v. Engel* feiner ungarifchen Gefchichte jedem Theil vorangeben zu laffen gedenkt, dem Ganzen der ungarifchen Gefchichte, eine ganz andere Geftalt geben wird, Kräfte und die glücklichfte Unterftützung von Herzen wünfchen.

Wenn übrigens der Vf. über Mangel an Lefern folcher Schriften und noch mehr an Käufern derfelben unter feinen Landsleuten, und befonders unter den Beamten klagt, fo darf dies etwa nicht von einer Schlaffucht der Nation, oder dem Mangel an Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes, die höchftens Einzelnen zu Schulden kommt, vielmehr von der jetzigen Lage der Literatur überhaupt und von der Methode hergeleitet werden, mit der man das Studium der vaterländifchen Gefchichte bisher vorgetragen, und daffelbe durch Scythifch-Hunnifch-Avarifchen Wortkram und trockne Erzählungen von Perfonen und Begebenheiten, hie und da von einem fchiefen Urtheil begleitet, zu einem martemden Gedächtnifswerk herabgewürdigt hat.

Voran geht die chronologifche Reihe theils noch handfchriftlicher, theils gedruckter Tagebücher von ungarifchen Begebenheiten in einer Epiftel an den K. Gubernator von Siebenbürgen, den Hn. Grafen *Georg Bánffy*, der als Protector und oberfter Präfident der philohiftorifchen und ungarifchen Sprachgefellfchaft in Siebenbürgen das ihm vom Vf. beygelegte Lob vollkommen verdient. Die Apologie der Cultur des menfchlichen Geiftes, befonders gegen den Vorwurf, dafs fie Unfolgfamkeit und Halsftarrigkeit der Staatsbürger hervorbringe, und der Beweis, wie nothwendig wiffenfchaftliche Theorie und befonders Kenntnifs der Gefchichte für Beamten fey, wird in Deutfchland überflüfsig fcheinen; in Ungarn war und ift er noch fehr nothwendig. Der Vf. giebt S. XI. zu verftehen, dafs er felbft bey feinen unfchuldigen Herausgeber-Arbeiten doch die kleinen Künfte derer erfahren habe, welche das Licht fcheuen, und die ewige Finfterniss beym Volke wünfchen; doch laffe er fich hiedurch nicht abfchrecken. Unter den 365 Diarien oder Tagebüchern find die wichtigften diejenigen, die entweder von Gefandten und Abgeordneten an fremde Mächte bey ihren Gefchäftsreifen oder von Mitgliedern der Standifchen Verfammlungen bey den Reichstägen zu Papier gebracht worden; man hat folche zum Theil fehr weitläufige Diarien faft von allen Reichstägen feit 1618, von dem 1618ger Reichstage nämlich find die *Acta Diaetalia Poson. et defcriptio coronationis Ferdinandi in Regem Hung.* zu Peth. 1790 gedruckt worden. Bey der Unmöglichkeit, alle diefe Diarien aus Licht zu befördern, wäre doch fehr zu wünfchen, dafs nach und nach von einem jeden Reichstag die geheime und pragmatifche Gefchichte aus mehrern zufammengehaltenen Diarien von gefchickten Händen entworfen, und fo dem das Ganze der ungarifchen Gefchichte umfaffenden Bearbeiter derfelben vorgearbeitet würde! Der Vf. hat hiezu den Weg gebahnt; denn er hat für den Hn. Grafen Franz Szécbényi, Obergefpann des Simegher Comitats, fehr viele von diefen Diarien aus den beften Exemplaren abfchreiben laffen. Auch hat diefer Graf dem Vf. dem Vernehmen nach für alle theils fchon gefammelte, theils noch zu fammelnde Handfchriften eine beträchtliche Summe zugefichert, und dabey demfelben nicht nur die freye Herausgabe derfelben, fo viele er nur ans Licht zu fördern vermag, zugeftanden, fondern auch die rühmliche und des Dankes aller Vaterlandsfreunde würdige Zufage gethan, dafs auch andere Gelehrte, die fich zu Zinkendorf im Oedenburger Comitate einige Zeit hindurch aufhalten wollen, daffelbft gaftfrey aufgenommen werden follen, um Einficht von diefen Handfchriften nehmen, und Gebrauch davon machen zu können. Mit Recht verdient demnach die ganze Anftalt den im Titel des vorliegenden Werks vorkommenden Namen: *Grammatophylacium Szechényianum Inftituti Hiftorico Diplomatici.* Der Vf. hat feinem Verzeichniffe dadurch einen befondern Werth für inländifche Gelehrte gegeben, dafs er überall auch bey *jenen Tagebüchern*, die er noch nicht für den *Hn. Grafen* hat abfchreiben laffen, forgfältig angezeigt hat, wo und in welcher Sammlung diefelben zu finden feyen. (Bey Nr. 124. vermiffen wir diefe Notiz fehr ungern). Hinten hat er ein alphabetifches Verzeichniss der Verfaffer folcher Diarien angehängt. Der Vf. erkennt, dafs fein Verzeichniss noch nicht vollftändig und richtig genug fey, und verfpricht Nachträge, wünfcht jedoch vereinigte Kräfte mehrerer, und vorzüglich die Errichtung einer Nationalbibliothek. Indem wir diefen Wünfchen aufrichtig beyftimmen: fügen wir nur noch für die Liebhaber der Kirchengefchichte hinzu: dafs der Vf. nach Anleitung des Verzeichniffes fiebenbürgifcher Gefchichtsquellen, welches die dafige philohiftorifche Gefellfchaft herausgegeben hat, die Acten der fiebenbürger proteftantifchen Synoden ziemlich zahlreich herzählt, dafs er aber von ähnlichen Acten und Tagebüchern ungarifcher Synoden nur wenige kennt; eine vollftändigere Aufzählung derfelben wäre von dem gefchickten Vf. der *kurzen Gefchichte der evangelifch-lutherifchen Kirche in Ungarn*, Gottingen 1794. 8. zu erwarten, wenn es ihm gefallen follte, fein grofseres ausführlicheres Werk in diefem Fache herauszugeben. Nun noch etwas von dem nähern Inhalt der diesmal herausgegebenen kürzern hiftorifchen Denkfchriften.

1. *Eine Reihe der ungarifchen Könige* aus den Handfchriften des feeligen Cornides, mit der Unterfchrift: *Extrait de MSS. latins de la Bibliothèq. du Roi Nro. 5941. A.* aufgefetzt zu den Zeiten des ten Vladis-

Digitized by Google

Vladislaus. Ohngeachtet wir von dem Codex selbst nicht mehreres wissen, so sagt der Aufsatz doch über die Genealogie der alten Herzöge und Könige manches, was erst einer kritischen Prüfung unterliegen dürfte, ehe es in die Geschichtbücher aufgenommen werden kann. Dass des Cumanischen Ladislaus Polowzische Maitressen, Aydica, Mandulca, und Kupchech geheissen haben, erinnert sich Rec. weder bey Thurótz, noch sonst wo gefunden haben. II. *Alte chronologische Bemerkungen von 1368—1457. aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek.* Unbedeutend; enthält bekannte Sachen, den Umstand etwa ausgenommen, dass Ladislaus das Kind zur Stulweissenburger Krönung 1450 und von da zurück nach Wien, in seiner Wiege, wie in einer Sanfte von adlichen Personen getragen worden. III. *Erinnerung an einige vergangene Begebenheiten* vor 1559, wahrscheinlich von einem Siebenbürger; über Joh. Zápolya's Tod, und dessen Folgen im J. 1540 ist der Aufsatz umständlich und benutzenswürdig. IV. *Anekdoten von der Mohatscher Schlacht* aufgezeichnet von *Joh. Sambucus.* Marczal's Heldenmuth, der mit 32 Reutern sich dem Tode fürs Vaterland weihte, und einen Versuch machte (wie einst die Serwier auf dem Felde Kossowo), den Sultan selbst zur Erde zu strecken, verdiente der Vergessenheit entrissen zu werden. V. *Franz Zay, über den ersten Anfang und das Vorspiel des Zipser Kriegs:* d. h. des Kriegs mit dem Wojwoden von Siebenbürgen und Zipser Grafen Johann II. Zápolya im J. 1500. Um den kurzen Aufsatz zu verstehen, muss man *Gebhardis* Geschichte von Ung. II. S. 349. vergleichen. VI. *Mütterliche Abkunft des bayrischen Herzogs und ungarischen Wahl Königs Otto* von einer Schwester des Königs Belas II. Schon bekannt aus *Leibnitz. Script. Brunsvic.* T. II. p. 21. VII. *Abkunft der Königinn Anna, Gemalinn des Vlad. II. Grossmutter des Kaisers Maximilian,* nämlich aus der Familie der Grafen von Foix und Candalles, deren Genealogie kurz aus Froissard hergezählt wird, nebst einigen Anekdoten von der Heirath zwischen Anna und Wladislaus. Die dieser Heirath widerstrebende Partey schrie aus, dass Anna sehr fett und dick am Körper, und folglich nicht zur Fortpflanzung des Königl. Stammes tüchtig sey; (wie sie denn auch wirklich in Ludw. II. ein unzeitiges schwaches Kind gebar); ferner dass sie eben so wie Beatrix, ausser der Ehe erzeugt worden. Die ganze Nachricht hat *Sambucus* 1573 zu Papier gesetzt. VIII. (Vollständigere) *Genealogie der Familie von Foix und Gandalles* von einem ungenannten Franzosen zu Ferdinand I. Zeiten aufgezeichnet. IX. *Geburtstage und Stunden der XV. Kinder Ferd. I.* von Nic. Olahus angemerkt. X. *Von Maximilians Wahl zum K. von Ungarn;* auch ein Aufsatz *von Sambucus.* Wir wissen nicht, ob die beträchtlichen Lücken desselben von der Censur oder von der Handschrift herrühren. Genug derselbe ist bis zur Unverständlichkeit verstümmelt. Der Hauptinn geht dahin: dass Ferdinand I. in dem von der Thronfolge des Maximilian verfassten Artikel das Wort *electus* nicht leiden; und die Ständische Versammlung eben so wenig ihrem alten Wahlrecht vergeben wollte: daher man zuletzt beliebte, das Wort *nominatus* zu brauchen. XI. *Eben desselben Nachricht von dem Ursprung des Hasses des Johannes Zápolya gegen den Hof.* Eine sehr gute und glaubwürdige Aufklärung. Zwischen dem Hause Zápolya, und dem Hause der Herzoge von Ujlak war zum Nachtheil des Königl. Fiscus ein wechselseitiger Erbfolgevergleich geschlossen. Diesen liess Vladislaus und sein Ministerium nicht zur Vollziehung kommen, sondern begünstigte eine andere Partey, durch die es dahin kam, dass Stephan Báthory zum Palatin gewählt wurde. — Sambucus selbst schliesst hieraus auf die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Ludwig II. von den Seinigen bey Mohátsch verrathen gewesen sey: ein Umstand, in Rücksicht dessen Rec. ihm beyzutreten um so mehr Anstand nimmt, als Ludwigs II. Hitze und die Verkehrtheit seiner Minister alles Unglück hinlänglich erklärt. XII. *Catzianert, des berühmten Generals in Croatien Tod* 1534; aus einer ehedem dem Nic. Istvánffy angehörigen Handschrift. Geschlagen von den Türken, gefangen zu Wien, flüchtig aus dem Arrest, den Uebergang ins Türkische Reich im Schilde führend, ward er zu Costainitz überfallen, und bey der Gefangennehmung tödlich verwundet. XIII. *Tod des Joh. Zápolya* 1540 *und die nachgefolgten Ereignisse,* sammt den Planen und Aussichten der Zápolyaischen Partey in einem Briefe an den Zápolyaischen Gesandten in Frankreich, Joh. Statilius *von Anton Verantius,* aus der Original-Handschrift des letzten; ein vorzüglich schätzbares Stück. Von christlichen Fürsten, sagte Johann I. noch auf seinem Todesbette, sey keine Eintracht, keine Massigung zu erwarten, alles Heil des neugebornen Prinzen beruhe auf türkischer Hülfe; die Nothwendigkeit entschuldige hierin sein Gewissen. Seine Minister nannte er gewöhnlich seine Herren Brüder und Blutsfreunde. Siebenbürgen selbst unruhig durch die Vojwoden Maylath und Balassa, Ungarn gespalten, die Schätze des Königs beym Transport derselben nicht vor Räubern sicher, der Mönch Georg Martinussius, erster Minister und Schatzmeister, der thätigste, beste Kopf am Hofe, beneidet und verhasst; lauter Vorzeichen eines übeln Ausgangs für die Zápolyaische Partey. Verantius schliesst mit dem Project einer Heirath zwischen der jungen sanften Königinn, und einem auswärtigen mächtigen Prinzen. XIV. *Der Fall von Stulweissenburg im J. 1542.* von Ant. Verantius beschrieben. Die unter dem Commando des Varkóts stehende Besatzung hatte sich zum Helden-Tode fürs Vaterland und für die Vertheidigung der Stadt bestimmt, aber die Bürger liessen sich in Tractaten mit den Türken ein. XV. *Die nämliche Begebenheit* von einem ungenannten Italiener erzählt; doch hält sich der letzte mehr bey den Umständen und Folgen der Uebergabe auf. Nebenbey ein Rückblick auf den militärischen Ruhm von Matthias Corvinus. XVI. *Sigismund Forgatz's Bericht von den Antworten des Ofner Bassa* auf seine officiellen Anträge *wegen verlässlicherer Beobach-*

Digitized by Google

tung des Waffenstillstands, im Febr. 1549. XVII. Resultat einer ähnlichen Mission des Andreas Tarnóczy im Sept. 1549. In beiden lauter Beweise des osmanischen Uebermuths. XVIII. Einige kurze Nachrichten von dem Erzbischoff Oláh, seinen Kalendern von den J. 1551—1559. beygeschrieben. So wie sie da stehen, beym ersten Anblick unbedeutend; dem Historiker von Profession aber kann manches Datum ungemein willkommen, und ein Leitstern in finstern Regionen seyn. XIX. Denkschrift des Bischoffs von Raab, Paul v. Gregoriantz, über die Prälaten und Baronen oder hohen Reichsbeamte seiner Zeit, nebst einigen meist panegyrischen Charakterzügen derselben. Eines der vorzüglichsten Stücke dieser Sammlung, aus einem ehemals dem Nic. Istvánfy angehörigen Codex, und mit Noten desselben versehen. Ueberhaupt hat Gregoriantz als einer der geschicktesten Prälaten seiner Zeit, der zu Geschäften häufig gebraucht worden, noch manches andere des Druckes würdige hinterlassen. Ein guter Theil der Bisthümer und ihrer Diocesen seufzte damals unter dem türkischen Joch. Am Ende des Aufsatzes liest man, wie tief das turkische Gebiet ins ungarische Reich einschnitt. XX. Kalender Anmerkungen des Sigmund Thorda von den Jahren 1558—1567. Hievon gilt das nämliche Urtheil, welches bey Nr. XVIII geäufsert worden. Unter die wichtigern Nachrichten, die hier gegeben werden, gehört z. E. die Thatsache: dafs 1550. das erste Golderz bey Botza gefunden worden. Der Vf. war ein Cameralbeamter und macht uns lüstern durch die Erwähnung; dafs er über die Zipser Bergwerke und deren Ertrag, wie auch überhaupt über die Einkünfte von Oberungarn, ferner über seine Verrichtungen zu Tokay und Szerenc's, als beide Orte den Türken abgenommen wurden, vollständige Berichte nach Hof auf die Post gegeben habe. Der Mann hatte auch einen gelehrten Anstrich, und wirft griechische Brocken hin. XXI. Leben des Palatins Thomas Nádasdi von seinem Secretär Gabriel Szentgyorgyi, mit Noten des Nic. Istvánffy. Ein überaus köstliches Denkmal. Die Schicksale des Mannes gäben Stoff zu einem unterhaltenden Roman. Mit Stephan Mayláth und Jo. Szalay schlofs er eine so enge Freundschaft, dafs sie sich sogar auf die Gemeinschaft aller Güter erstreckte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Dufart: *Ce qui fait le bonheur*, ou *memoires de Mme de bois de Lys*, écrits par elle-même. 1797. 130 S. 8. (7 gr.)

Die Heldinn dieser Memoires verliert früh ihren edlen Vater; die Mutter, eifersuchtig auf die Reize ihrer Tochter, behandelt sie mit Grausamkeit, wie die Tochter die glückliche Nebenbuhlerinn der Mutter wird. Um sich von ihrer Nebenbuhlerinn zu befreyen, sperret die Mutter ihre Tochter in ein Kloster, und, da hier die Tochter in Verbindung mit ihrem Geliebten zu bleiben weifs, so entführt sie die Mutter. Ein reicher Oheim ist der *Deus ex machina*, der die Liebenden vereinigt und die langweilige Begebenheit endigt.

Der Titel des Buchs berechtigt den Leser eine Darstellung der menschlichen Glückseligkeit und ihrer Quellen zu finden. Lectüre, ein Haustheater, einige Gesellschaften und dann ein Orden des *Mitleidens*, den die Liebenden stiften, das ist *es, was der* Titel so pralerisch Glückseligkeit nennt.

Solche Stellen, wie S. 10. *il seroit necessaire d'enlever les enfans à leurs parens, dès qu'ils ont l'usage de la raison, de les élever dans des maisons publiques*. so inhuman sie auch sind, mögen jetzt ihre Entschuldigung in der gegenwärtigen Lage Frankreichs finden; allein welche Entschuldigung läfst sich denken, wenn, wie hier, eine Tochter von ihrer Mutter schreibt: *Je la persifflai d'une manière à la dejoüer?* Abscheulich!

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Feind: *Die ungebetenen Gäste* ein Lustspiel in einem Aufzuge. Nach le Chanoine de Milan frey bearbeitet. 1798. 76 S. 8. (6 gr.) Eine Posse, die in einigen Scenen wenigstens nicht verfehlen wird, das Gelächter der Galerien zu erregen. Es giebt da einen Lieutenant mit seinem Wachtmeister, die auf einem Ritte ins Hauptquartier, bey schlechtem Wetter, sich in ein ihnen ganz unbekanntes Haus eindrängen, keinen Menschen, aber einen gedeckten und besetzten Tisch, vorfinden, des Hausherren Schlafkleider anziehen, und diesen und einen einfältigen Hn. von Alt um ihre Bräute und Abendessen bringen. Der Einfall wäre komisch genug, wenn der Hr. von Alt nicht gar zu einfältig, die beiden Notarien nicht gar zu pedantisch wären, und wenn der General, der den Knoten zerhaut, sich nicht dabey nähme, als sey der Bürger nichts und der Soldat alles. Der Dialog ist nicht übel, und der Schlufs das schlechteste von allen. Der General wird ein Possenreifser.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. September 1798.

GESCHICHTE.

OFEN, aus der akad. Buchdruckerey und PESTH, b. Kilian in Comm.: *Scriptores Regum Hungaricorum minores, hactenus inediti, synchroni aut proxime coaevi*, quos e codicibus autographis, partim etiam apographis inter se rite collatis desumtos et collectos auspiciis ... Card. Jos. Principis de *Batthyán*, Archiep. Strigon. ex Grammatophylacio *Szechenyiano*, Instituti Diplomatico Historici edidit *Martinus Georgius Kovachich*, Senquicl. Tomus I. ad Comitem Franc. de Paula *Balassa*, de Balassa Gyarmath. Praemittitur Epistola ad Comitem Georgium *Banffy* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XXII. Die *Krönung des K. Max* 1563 *nach dem Bericht der Bartfelder Deputirten*, begleitet von den Geschenken der Städte, die in silbernen Deckelkrügen bestanden. XXIII. *Namen aller Grossen, die bey dieser Krönung zugegen waren.* XXIV. *Tagebuch der Gesandten nach der Türkey, Anton Verantius, Albertus von Wiss und Christophorus Teuffenbach im J.* 1567. Ist sehr kurz, erwähnt nur die Tage der verschiedenen Audienzen, den Gegenstand derselben hingegen, der aus andern Nachrichten bekannt ist, nur mit abgebrochenen Worten. XXV. *Lebenslauf des Benedictus Tercheky*, Cancellisten beym Erzbischoff und Hofkanzler Nic. Oldhus, von ihm selbst beschrieben. Wenig bedeutend. XXVI. *Lebenslauf des Bischoffs von Grosswardein, Franz Forgách durch Nic. Istvánffy beschrieben.* Eine schätzbare Nachricht von diesem Geschichtschreiber, dessen Werk Hr. Horányi, aber leider unkritisch und fehlerhaft, ans Licht befördert hat. Der Mann war von der östreichischen zur zapolyaischen Partey übergetreten, und schrieb öfters nach Eingebung seiner Leidenschaften. XXVII. *Die Niederlage des Erzherzogs Maximilian bey Pitsch* 1588, aus der gleichzeitigen Handschrift eines Pfarrers zu Doyça, Sigismunds v. Pisnez, in der Bibliothek Sr. Eminenz des Cardinals Jos. Fürsten Batthyáni. — Der Pfarrer war kein Augenzeuge, sondern erzählt aus Nachrichten des Capitains Oppisdorf und des Armeecaplans Joh. Mitius. XXVIII. *Lebenslauf des Erzbischoffs von Gran, Anton Verantius*, von dessen Brudersohn, Faustus Verantius. Dies nämliche Original hatte Abbe Fortis vor sich, und gab daraus einen Auszug mit gelehrten Zusätzen in seiner Reise nach Dalmatien. Dem Hn. Kovachich sind durch Veranlassung der französischen Annäherung an Dalmatien, als das Draganich-Veranzische Archiv in Sicherheit gebracht wurde, glücklicherweise die Acten desselben in die Hände gekommen. Aus dieser Lebensbeschreibung zeichnen wir der Kürze wegen nur die damals schon laut gewordene Klage aus: dass die ungarische adelige Jugend so sklavisch erzogen werde, (und z. E. der Potwarist oder Rechtspracticant, statt des Bedienten die Zischmen des Principals putzen müsse). XXIX. *Die Belagerung von Sissek, beschrieben von Joh. Micatius, im J.* 1592. Sie ward noch vereitelt. XXX. *Die Eroberung von Sissek* 1593 beschreibt der Bischoff von Syrmien, und schildert das Elend des von den Türken bedrängten Croatiens, neben den schlechten Anstalten in Rücksicht des Militärs. „*Proh dolor fumus testudine tardiores.* XXXI. *Einige* (siebenbürgische) *Begebenheiten des J.* 1593 von einem Augenzeugen in kurzen fragmentarischen Sätzen verzeichnet. XXXII. *Tagebuch des* 1608*ger Reichstags von einem Oedenburger Stadtdeputirten.* (S. 211. ist statt *praecepit* eigentlich *percepit* zu lesen.) Bekanntlich gehörte dieser Reichstag zu den wichtigsten, welche im vorigen Jahrhundert gehalten wurden, und dieses Tagebuch gehört mit zu den lehrreichsten und umständlichsten Nachrichten davon. Manches, was der Vf. sich nicht hinzusetzen getraute, sieht man ungern mit Chiffern ausgedrückt, oder ganz übergangen. Am Anfang und am Schlusse des Reichstags wurde mit dem ungarischen Clerus gestritten, während fast alle Layen in den Massregeln einig waren, die sie zum öffentlichen Wohl als nothwendig ansahen, und die sich in der sorgfältigen Beobachtung des Wiener Religionsfriedens gründeten. Pazmány wirkte viel auf den Bischoff von Raab Naprágyi, und durch diesen auf den Reichstag. Dass die Begriffe über das, was eigentlich eine königl. Freystadt und der Bürgerstand im Ganzen sey, damals so wenig, als überhaupt noch jetzt bey allen Publicisten berichtigt waren, sieht man aus S. 235. XXXIII. *Gesandtschaftsbericht des Andreas Negroni von seiner Mission nach Constantinopel im J.* 1612. Die Hauptsache, die er betreiben sollte, war die Wiedererlangung von Siebenbürgen nach dem 6 Punct der Zitvaer Convention, welchen aber die Türken nicht gelten lassen wollten. Aus S. 265. erhellt deutlich, wie gut man im türkischen Divan von der gestatteten Verfolgung der Protestanten, unterrichtet war: wogegen Negroni gern glauben gemacht hätte, dass alles einträchtig und ruhig wäre. Negroni verwahrte sich sehr gegen die ihm zur Last gelegte Rede, „dass der Kaiser die Ungarn wegen der Botskay-

schen Rebellion züchtigen wolle;" — auch wollte er überhaupt von der ungarischen Nation keineswegs verkleinerlich gesprochen haben. XXXIV. *Bericht des Georg Tlosszutothi, an einen k. k. Minister von seiner Sendung an den Fürsten von Siebenbürgen Gabriel Bethlen im J.* 1627. Diese Sendung hatte die Absicht, das neuhergestellte gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten zu erhalten. XXXV. *Bericht des Cardinals Pázmány von seiner Gesandtschaftsreise nach Rom* 1632. Der Cardinal reiste auf eigene Kosten, und sein Auftrag war von der Art, dass dieses Stück auch für die Bearbeiter der deutschen Reichsgeschichte eine vorzügliche Wichtigkeit hat. Er sollte hauptsächlich Vermehrung der päbstlichen Hülfsgelder und förmlichen Beytritt des Pabstes Urban VIII zum Bündniss wider Schweden und die protestantischen Fürsten erlangen, um durch den letzten den Katholiken Muth zu machen, und ihnen sowohl, als den Feinden Oesterreichs den Wahn zu benehmen, als ob der päbstliche Hof schon 1628 den Plan gehabt hätte, und vielleicht noch habe, die Kaiserkrone vom östreichischen Hofe wegzubringen. In beiden Stücken richtete er nichts aus: in der Zeit vom 28. März bis 13. May ward weit weniger über diese Hauptsache, als über die Frage verhandelt: ob Pázmány als Cardinal Gesandter des Kaisers seyn und heissen könne? weil Se. Heiligkeit behaupteten, dass die Cardinäle den Rang der Könige hätten. Auch wollte der Pabst sich nicht zu schriftlichen Antworten auf die schriftlichen Anträge des Kaisers verstehen. XXXVI. *Die Krönung der Maria*, Gemalinn *Ferdinand des III* 1638. Aus einer Handschrift der Szirmayschen Bibliothek. Der Erzbischoff von Gran, und nicht der Bischoff von Vesprém, verrichtete sie. XXXVII. *Andreens von Szirmay, eines tökölyischen Generals, Geschichte der von ihm geleiteten Eroberung der Citadelle von Caschau* 1682. Voran ein kurzer Bericht vom Anlass und Anfang der tökölyischen Unruhen; der Vf. giebt alles der Unklugheit und dem Ehrgeiz des Emerich Tökölyi schuld; der kaiserl. Hof habe durch seinen Bevollmächtigten Sastonara alles gethan, den Frieden zu erhalten. Szirmay hatte die Militärbaukunst zu Frankfurt an der Oder gelernt; daher war er ganz der Mann dazu, den Anfang des tökölyischen Feldzugs mit der Eroberung des wichtigen Caschauer Platzes zu machen. Die Religion wird als grosses Hülfsmittel und als Deckmantel dieses Kriegs nicht vergessen. In Caschau wurden alle den Evangelischen abgenommene Kirchen zurückgestellt, der evangelische Magistrat eingesetzt, die Jesuiten, als die ausgeschrieenen Hauptreligionsverfolger, vertrieben. XXXVIII. *Kurze Lebensläufe der ungarischen Könige aus dem Quadripartito*, d. h. aus dem Entwurfe eines neuen ungarischen Gesetzbuchs, welcher 1552 mit Zuziehung eines römischen Rechtsgelehrten Bodenarius in der Absicht gemacht worden, um das Tripartitum des Verbötz zu verdrängen. Die Lebensläufe sind nicht viel von denen verschieden, welche im *Corpus Juris* vor den unter jedem König gefassten Reichsabschieden stehen. Den ganzen Aufsatz hätte der Hr. v. K. schwerlich eingerückt, wenn er damals gewusst hätte, dass das ganze Quadripartitum, als ein wichtiger Beytrag zur Geschichte der ungarischen Gesetzgebung sich zu Agram unter der Presse befinde. Bey St. Stephan befindet sich folgende für die ungarische Diplomatiker wichtige Anmerkung, die bey Verbötz II 14. nicht steht: *Stephanus potius incremento fidei Christianae quam dandis privilegiis operam impendisse creditur.* Nicht minder wichtig sind die Aeusserungen bey Andreas II für die hütaische Entwickelung des ungarischen Staatsrechts. „*Inter Nobiles conditionaria quadam servitute, collectarumque ex parte Colonorum suorum solutione Regibus ipsis obnoxii erant, atque tenebantur.*"

Anhang. 1) *Anmerkungen des Bischoffs von Vesprém und Canzlers Joh. Listh zu seinem Exemplar des Bonfinius* vom Jahre 1563. Diese Anmerkungen sind vorzüglich schätzbar, weil sie solche Sagen enthalten, die sich bis auf die Zeiten des wohl unterrichteten Listh erhalten hatten, und die öfters die grelleren Züge der Geschichte, die Bonfin nicht auffassen wollte, darstellen. Bonfinus wird selbst z. B. beschuldigt, den Schatzmeister des Matth. Corv., Bischof Urban, wegen Bestechung gelobt zu haben. Matthias Corvinus sey eigentlich der Erfinder der Kotschi Wägen — verglich. Cornides im ungarischen Magazin II. 4tes St. S. 433. 2) *De Generibus Siculorum*, Rec. besitzt eine andere Abschrift dieses Aufsatzes; die in einigen Namen abweicht; z. E. statt Ewricz — hat sie den Stamm Ewrisk. Von Hn. Aranka sind befriedigende Auskünfte über das wichtige alte Szekler Stamm- und Geschlechtswesen zu erwarten. 3) *Instruction des K. Matthias Corvinus für den nach Calabrien bestimmten Presburger Probst.* Die Beatrix machte dem K. Matthias viel Kummer, denn sie wollte seine Nachfolgerinn werden, (welches dem K. eine Unmöglichkeit däuchte). Der K. wollte sie durch ihren Vater und Bruder dahin stimmen lassen, dass sie in die Wahl des Joh. Corvinus bey Lebzeiten des Königs Matthias willige, damit auch für ihren wittiblichen Unterhalt dauerhaft gesorgt sey.

BERLIN, b. Müller u. Mylius: *Die Selbstgeständnisse und Leiden der grossen Frau, oder ihr geheimes Tagebuch*, herausgegeben von *J. C. Siede.* 1798. 153 S. 8. (10 gr.)

Dieser Titel weist so bestimmt auf eine vorzugsweise gross genannte Frau, dass er in der gegenwärtigen Zeit nothwendig auf diejenige führt, die selbst in den Kirchengebeten die grosse Frau hiess; er ist aber nur ein täuschendes Aushängeschild zu einem Halbroman, dem die Geschichte der Prinzessinn von Zelle, Gemahlinn Georgs I zum Grunde zu liegen scheint. Bestimmte Auskunft hierüber findet man weder in der Vorrede noch in dem Tagebuche selbst. Uebrigens verdient eine solche Täuschung hier um so mehr gerügt zu werden, da man für dieselbe auf keine Weise durch die Schrift selbst schadlos gehalten wird. Die Heldinn und angebliche Verfasserinn der-

derſelben wimmert ſo viel, und ſchwankt in ihren Entſchlüſſen ſo ſehr hin und her, daſs weder ihre unverſchuldeten Leiden, noch ihre zum Theil guten Geſinnungen das geringſte Intereſſe einflöſsen.

SCHÖNE KÜNSTE.

RUDOLSTADT, b. Langbein u. Klüger: *Peter Schmoll und ſeine Nachbarn*, vom Verfaſſer des Erasmus Schleicher. Erſter Theil. 1798. 325 S. 8. (1 Rthlr.)

Herr Cramer ſchlägt in jedem ſeiner Bücher ſo unbarmherzig unter die Recenſenten, und verwirft den Tadel, den die Kritik ſeinen Romanen von jeher gemacht hat, ſo unbefangen und jovialiſch, daſs man eben hieraus deutlich ſieht, wie ſehr er ſich gerade in dieſen Fehlern gefalle. Wir wollen alſo mit ihm nicht rechten über die Art ſeiner Ausdrücke, deren er ſelbſt ſich warlich nicht einmal in einer feinen Geſellſchaft bedienen würde, und die er dem Publicum bietet. Es iſt vielleicht keine Seite frey von Redensarten, als dieſe: „ſie werden mir Hundelodan anhängen," „die armen Canaillen!" u. dgl. tauſende, deren Gebrauch jedem Manne in einer guten Geſellſchaft den Namen eines rohen Menſchen zuziehen würde, und das Publicum ſollte doch wenigſtens für die feinſte Geſellſchaft gelten. Allein Hr. C. gefällt ſich gerade in dieſer Art zu reden: denn daſs er ſie vermeiden kann, ſo bald er will, zeigt ein Theil ſeiner Ritterbücher, wo der Ton, durch den Gegenſtand edler gehalten werden muſs und wirklich auch edler gehalten wird. Auch mag dieſer — jovialiſche Ton (um ihn milder zu bezeichnen) unter manchen Leſern ſeinen Beyfall finden; allein dies iſt es doch warlich nicht, was Hn. C. ſein Publicum und ſeinen Ruhm gegeben hat. Seine lebendige Darſtellung, ſeine oft ſehr intereſſanten und überraſchenden Situationen, ſeine lebhafte, raſche Phantaſie, und auch ſogar ſeine Heiterkeit, ſeine frohe, herzliche Theilnahme an ſeinen Helden und ihren Begebenheiten — Eigenſchaften, die Rec. in keinem Cramerſchen Producte, auch nicht in dieſem, verkennt — geben ihm ſeinen verdienten Beyfall. Wir wollen nicht mit ihm rechten über ſeine Manier, über die ganze Haltung ſeiner Bücher, über die Aehnlichkeit ſeiner Schöpfungen, die kein Schriftſteller ohne Verluſt ändern kann. Rec. gehört auch nicht unter die gewiſſen Herren, von denen Hr. C. glaubt, daſs ſie ſich über den ſchnellen Anfang und Fortgang des lieben Nettchens und Carls *altviviren* werden, und will ihm *das von warmen Blut und geſunden Säften ſtrotzende Mädchen*, auch *das von Gefühl ſtrotzende Mädchen* hingehen laſſen, ſogar hingehen laſſen, daſs Nettchen, in der allertiefſten Einſamkeit, ohne Bücher, ohne Unterricht, von dem allereinfältigſten Menſchen erzogen, in der erſten Unterredung mit ihrem Geliebten, über ihre eigene Unſchuld (ſie durfte das Wort nicht einmal kennen) und über andere Dinge, die auſser ihrem Geſichtskreiſe liegen, mit Feinheit philoſophirt; ſogar hingehen laſſen, daſs Nettchen die weibliche Schamhaftigkeit bey dieſer ſchnellen Liebe gar nicht zu fühlen ſcheint, und ſich dem Geliebten ſogleich in die Arme wirft: nur Einen Zug aller Cramerſchen Romane will Rec. ausheben und — tadeln, und das iſt dieſer.

Die Helden dieſer Romane ſind faſt alle lockere, rohe, wilde, jovialiſche Burſche, mit edeln groſsmüthigen Herzen, die ſich ein Wort und einen Spaſs nicht übel nehmen, alle gewaltige Reiter, Trinker, jachzornige, zufahrende Menſchen, und im Puncte der Liebe ſind dieſe Herren und auch die Damen dieſer Romane höchſt ſinnlich; freylich ohne Abſicht zu verführen und zu fallen, verführen ſie und fallen; ein wahres Gemälde der ſinnlichen Jugend, die ohne Beſorgniſs und Nachdenken dem Zuge der mächtigſten Leidenſchaft folgt. Dagegen könnte alſo Niemand etwas haben. Daſs aber Hr. C. in ſeiner joviaſiſchen Laune zuweilen dieſer Sinnlichkeit das Wort zu reden ſcheint, daſs er ohne Bedenken einen jungen Mann dieſer Art einen edlen Mann nennt, daſs er flüchtig über die Strafbarkeit einer Verführung wegſchlüpft, eine Schäckerey, einen Spaſs daraus zu machen ſcheint: das iſt, weil die meiſten ſeiner Leſer dieſe joviaſiſch-ſatiriſchen Aeuſserungen nicht von Ernſt unterſcheiden können, oder aus Freude ihre zerſtörenden Maximen hier beſtätigt zu finden, nicht wollen, das Uebel an Cramerſchen Romanen.

„Es war, ſagt er S. 215. von den beiden Liebenden in Peter Schmoll, vorauszuſehen, daſs ſie ſich über lang oder kurz, doch endlich einmal in dem Labyrinthe (der Sinnlichkeit) verirren muſsten etc. und da — möchte es unter dieſen Umſtänden eine ſchmutzige Geſchichte geben. Aber — laſst ſie taumeln! denk ich; laſst ſie taumeln! Es giebt doch warlich in der Welt keine ſo ſüſse Stunden mehr als die Stunden dieſes Taumels! und — ſage man mir von Schwindeley, was man will — der Genuſs ſelbſt ſteht, in gewiſſer Rückſicht, dieſem glücklichen Vorſpiele weit nach." Ehedem war es Sitte in den Romanen, bey ſolchen Veranlaſſungen den jungen Leuten eine langweilige Moral ein paar Seiten lang als Gegengift zu geben, die freylich überblättert wurden; wir wollen hoffen, daſs auch ſolche Stellen wie die angeführten, und mehrere ähnliche, werden überleſen werden, weil ſie die Begebenheit, nach der die meiſten Leſer nur lüſtern ſind, nicht fördern.

ERFURT, b. Keyſer: *Kleine Geſchichten und Romane, oder liebenswürdige Scenen des häuslichen und bürgerlichen Lebens, als Mittel zur Vertreibung der Hausſcheue und der bürgerlichen Unzufriedenheit.* Aus dem Archive unſerer Tage und der Vorzeit. 1798. 318 S. 8. (16 gr.)

Vier Erzählungen, zu denen weder der lange Titel, noch die Vorrede paſst. Es ſind Romane, ſo gut und ſo ſchlimm wie einer und zwar ſogleich der erſte: *Julie und Louis*, wo ein junger Mann ohne Wiſſen ſeines Vaters ſich mit einem Mädchen verbindet, die Ehe ohne Copulation vollzieht, dann ein anders Mädchen heirathet, dieſer, und zwar einer ſehr edeln

Frau ungetreu ist, und endlich doch noch durch die Hand seiner Geliebten glücklich wird, wahrhaftig nicht der allersittlichste. Die 3te Erzählung *Franzisca de Leveillard* ist ohne Interesse und schleppend erzählt, wie die erste. Die 2te *Nicolaus Roubioni*, die *wahre* Begebenheit eines kühnen Bösewichts, der in Amerika sich empört. Seltsam, dass man den Ausgang der Empörung nicht erfährt, sondern statt dessen die Bemerkungen eines Jesuiten, der die ganze Begebenheit für eine Fabel erklärt. Die 4te Erzählung *Primerose* ist einem französischen Romane nachgebildet. Der Titel derselben hat den höchst drolligten Zusatz: ein Pendant zu dem Landpriester von Wakefield. Die Aehnlichkeit der Namen (der Landpriester heisst Primrose) muss die Veranlassung zu diesem unbegreiflichen Zusatze gegeben haben. Diese Erzählung unterscheidet sich übrigens sehr zu ihrem Vortheile von den drey andern. Sie ist einfach und mit guter Laune erzählt. Der Charakter des Herzogs von Valence ist neu, original und gehalten; die Begebenheiten folgen rasch, und lassen das Interesse nicht sinken, so höchst unwahrscheinlich sie auch zuweilen, besonders Primerosens Fall, sind. Rec. hat das Original nicht vergleichen können, um zu sehen, ob die Widersprüche im Charakter der Heldinn S. 193. auf Rechnung des Franzosen kommen müssen; aber auch in diesem Falle sollte der Nachbildner nicht so falsche Züge in sein Gemälde aufnehmen.

Leipzig, b. Bornschein u. Comp.: *Abentheuer und merkwürdige Reisen des gestrengen Herrn von Lümmel auf Lümmelsdorf.* Eine satirisch-komische Geschichte. Erster Band. 1798. 470 S. 8 (16 gr.)

Eine elende Nachahmung des Siegfrieds von Lindenberg. Der Vf. des vor uns liegenden Romans scheint nicht einmal eine Ahnung von dem eigentlichen Reize des Siegfrieds gehabt zu haben. Nicht die seltsamen Dinge, die Siegfried angiebt, erregen das bessere Interesse des Lesers, sondern der Absicht der Unwissenheit des Junkers von der Erhabenheit seiner sittlichen Natur. Aus dem stolzen, edeln, selbstständigen Siegfried ist in diesem Buche ein niedriger, tölpelhafter, unbeholfener, ekelhafter Dummkopf geworden; den spitzbübischen, hochmüthigen, raffinirenden und verschmitzten Schulmeister spielt hier ein Bedienter, der seinem Herrn ganz gleich ist. Eine grosse Menge ganz unwahrscheinlicher und grober Späße, fast alle widrig übertrieben machen die Würze des Buchs aus. Besonders scheint der Vf. das Wortspiel zwischen dem Namen des Helden Lümmel und dem gemeinen Scheltwort unserer Sprache sehr witzig gefunden zu haben; denn er wiederholt es unablässig und immer mit grosser Selbstbehagen. Zuletzt, um dem Buche die Krone aufzusetzen, wird auch ein sehr edles, weibliches Geschöpf aufgeführt, das sich in den pöbelhaften Tölpel so zum Sterben verliebt, dass sie sich ihm auf die auffallendste Weise selbst anträgt. Zwar spricht der Vf. hin und wieder von der innern Güte dieses Herrn von Lümmel, aber wer kann ihm glauben, der sein Buch liest? Siegfrieds Liebe war hier auch das Muster; allein wie edel ist da die weibliche Würde gehalten gegen den edeln Mann und hier gegen den Tölpel? Eine sehr widrige Vademecums Anekdote (der Dummkopf trinkt einen Embryo in Spiritus im Durst hinunter) und eine rasende Feerey am Ende des Buchs zeigen, dass der Vf. am Ende seines Witzes war. Die Sprache ist nicht übel, das einzige was an dem Buche zu loben ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Germanien: Beyträge aus dem ältern deutschen Staatsrechte, zur freymüthigen und gründlichen Beurtheilung der neuesten deutschen Staatsbegebenheiten, besonders im fränkischen Kreise, in den Monaten Julius und Augustus.* 1796 — 1797. 3 Bog. 8. — Eine sehr unbedeutende Schrift, wodurch die Erweiterung der Staatsrechtskunde wenig oder nichts gewonnen hat. Sie enthält zwey Numern: 1) eine Beantwortung der Frage: ob im römischen Reiche geschlossene und ungeschlossene Territoria zu finden sind, *in specie* aber, ob vermischte Herrschaften und ungeschlossene Territoria in Franken anzutreffen, und ob dann nur jede Herrschaft auf dem ihrigen die Niedergerichtsbarkeit und Vogteylichkeit zu exerciren habe? Diese Frage wird bejahet, und zwar mit der Bestimmung, „dass in Franken jede Herrschaft „auf (über) ihren Unterthan, wenn er auch gleich in eines andern Herrn *Landfrais* sitzt, die Vogteylichkeit und Niedergerichtsbarkeit dergestalt hergebracht, dass man wohl sagen „könne: ein jeder Unterthan mache mit seinem Hof und vier „Pfählen für seinen Herrn ein eigenes Territorium (??) aus." Zum Beweis dieser Behauptung bezieht sich der Vf. auf verhandelte Acten, rechtskräftige Urtheile, Reichs- und Landesgesetze, und auf Schriften der berühmtesten Rechtsgelehrten. Die über diesen Gegenstand, von dem Hn. geheimen Hofrath *Böder* zu Hildburghausen 1782 herausgegebene gründliche Abhandlung, von *Erbgerichten* und *Lehnsvogteyen*, nach der Landesverfassung und Landesgesetzen der Pflege Coburg, würde den Vf. eines andern belehrt haben, wenn er diese Schrift gekannt und benutzt hätte. 2) *Extractus aureae Bullae Caroli IV. Imperatoris de* 1356. Enthält eine Uebersetzung einiger Artikel, welche das *jus conductus* betreffen, und ohne Zweifel auf die, von den königl. preussischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth erweiterten Hoheitsrechte im fränkischen Kreise Bezug haben, weil verschiedene dahin gehörige Stellen darin gedruckt sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Der christliche Religionslehrer in seinem moralischen Daseyn und Wirken.* Ein Lehrbuch der moralischen Bestimmung des christlichen Lehrers in Kirchen und Schulen für sein Leben und seine Amtsführung. *Erster Band.* Von *Friedr. Heinr. Christ. Schwarz*, Pfarrer zu Münster im Hessendarmstadtischen. 1798. XXXII Vorr. u. Inhaltsanz. 350 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In der Vorr. S. XII erklärt sich der Vf. über den Zweck dieser Schrift so: „Immer ist die alte Lehre zu erneuern, dass wir unser Licht sollen leuchten lassen. Aber sie in den jetzigen cultivirten Zeiten auszuüben, erfodert nicht blofs die gröfste Anstrengung, — sondern dabey auch ein eigenes Studium. Betreiben wir dieses ernstlich; setzen wir unser Betragen in die engste Verbindung mit unsern Berufsgeschäften; stellen wir in unserm Stande Beyspiele auf, wie man *das höhere Seyn des moralischen Lebens* im alltäglichen Handeln bis auf dessen kleinste Züge einführt; (konnte dies nicht etwas deutlicher ausgedrückt werden?) so sind wir in der That und Wahrheit, Lehrer des Volks, welche die Religion Jesu Christi nach dem Muster ihres Stifters verkünden, befestigen, verbreiten, und so das Reich Gottes zum Heile der Welt erweitern. Diese seelenerhebende Bestimmung des christlichen Religionslehrers wünscht der Vf. von Jedem seines Standes erkannt und gefühlt." Gegenwärtige Schrift soll ein Versuch zu einer Anweisung seyn, wie diese Bestimmung, unserm Zeitalter gemäfs erreicht werden könne. Sie zerfällt in zwey Theile, deren *erster* den christlichen Religionslehrer in seinen persönlichen Verhältnissen, der *zweyte*, in seiner Amtsthätigkeit betrachtet. Wir haben nur den ersten Theil vor uns liegen, dessen erster Abschnitt den Begriff eines würdigen christlichen Religionslehrers überhaupt und insbesondere nach seinem welt- und staatsbürgerlichen Verhältnisse festsetzt, wobey zugleich nach einigen Vorerinnerungen über die Abtheilung der Stände, von dem gegenseitigen Verhältnisse des Staats und der Kirche, in einem Excurse über die Herablassung im Lehren und in einem Anhange von der Vorbereitung zum christlichen Religionslehrer gehandelt wird. Im zweyten Abschnitte wird die Moral auf das Leben des Religionslehrers angewandt, in Form der Vorlesungen vorgetragen, wobey der tabellarische Nachtrag zu den moralischen Wissenschaften des Vfs. zum Grunde liegt. Die fünf ersten Vorlesungen haben die Pflicht der Selbstschätzung zu ihrem Inhalte. Die besonderen Gegenstände, welche hier vorkommen, sind: Illiberalität gegen sich selbst, Kriecherey und Lügenhaftigkeit. Die folgenden drey Vorlesungen handeln von den Pflichten der Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung. In der 9ten und ff. werden die Socialpflichten vorgetragen; in der 14ten die Mittel zur Erfüllung der angegebenen Pflichten gewürdigt, worin zugleich auf die Pflicht der Selbstbeglückung Rücksicht genommen wird. Die 15te Vorlesung enthält einen Grundrifs der Methodenlehre oder Ascetik, dessen weitere Ausführung dem zweyten Bande vorbehalten ist. Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, ins Einzelne zu gehen. Wir bemerken daher nur, dass man in diesen Vorlesungen mehrere schätzbare Bemerkungen über die lasterhafte Liebhaberey an Thieren, Jagd, Feldbau, Blumen, ingleichen über solche Beschäftigungen, welche unter der Würde des christlichen Religionslehrers sind, über Feigheit, Menschenfurcht, Menschengefälligkeit, *Achselträgerey*, unanständiges Aeufsere, geistlichen Stolz, Pharisäismus, Mysticismus, Abkanzeln, über Wahl der Gattinn u. s. w. antreffen wird. Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige können unsre Leser schon auf die Reichhaltigkeit dieser Schrift schliefsen. Da der würdige Vf. um ausführliche Prüfung bittet, so nimmt Rec. keinen Anstand, einige von den Bemerkungen, welche sich ihm bey dem Lesen dieser Schrift darboten, demselben zur Prüfung mitzutheilen. Die an mehreren Stellen dieses Buchs befindliche Aeufserung: *doch davon wird sich in der Folge mehr sagen lassen*, erweckte in dem Rec. die Bedenklichkeit, als liege diesem Werke kein fester Plan zum Grunde. Allein bey dem wiederholten Durchlesen dieser Schrift fand er seine Vermuthung ungegründet, und so schien ihm denn der Grund von den zu oft vorkommenden Verweisungen auf das folgende, in der von dem Vf. angenommenen Hauptabtheilung seines Werks zu liegen. Welches ist die Grenzlinie, welche die persönlichen Verhältnisse des christlichen Religionslehrers von seiner Amtsführung scheidet? Sind nicht die ersten gröfstentheils in der letzten gegründet? — Hr. *Sch.* wird es gewifs selbst fühlen, dass die angenommene Abtheilung zur Vermeidung mehrerer Concurrenzen nicht die bequemste war. Nächstdem scheint es uns, als wäre der Vf. in der Moral an manchen Orten etwas zu weitläuftig gewesen. Manches, in die allgemeine Moral gehörige hätte vielleicht gänzlich übergangen, oder doch ohne redneriſche Einkleidung, nur ganz kurz berührt werden können. Dagegen hätte der §. 5. vorausgesetzte Begriff, dass die christliche Religionslehre

Digitized by Google

moralisch und psychologisch zugleich sey, gerade hier weiter aus einander gesetzt werden sollen. Denn auf dieser Voraussetzung gründet sich die Bestimmung des christlichen Religionslehrers, also der Inhalt des ganzen Werks. Die auf festen Gründen beruhende Einsicht, dass der Geist des Christenthums kein anderer, als der Geist einer rein-moralischen Religionslehre sey, kann in unsern Tagen gewiss noch nicht bey allen, die das Amt christlicher Religionslehrer bekleiden, vorausgesetzt werden, und für diejenigen, bey welchen sie vorausgesetzt werden kann, ist auch gewiss eine fremde Anleitung zur moralischen Führung ihres Amts kein schlechterdings nothwendiges Bedürfniss. Was Hr. *Sch.* S. 171 zur näheren Bestimmung des Begriffs einer Lüge sagt, stimmt ganz mit der Meynung des Rec. überein. Eben so erklärt sich auch der Vf., mit unserer völligen Beystimmung, S. 241 f. über das Verhalten des christlichen Religionslehrers bey den verschiedenen Urtheilen, welche über sein nach Grundsätzen eingerichtetes Betragen gefällt werden. Der Vf. billigt es nicht, dass man sich in diesem Falle nach dem Urtheile des vielköpfigten Pöbels richte; denn sonst würde man sich zum Pöbel herabsetzen, statt ihn zu sich herauf zu ziehen. Allein sollte diese Bemerkung nicht auch, *unter gewissen Einschränkungen* auf das Verhalten des Religionslehrers bey gewissen kirchlichen Formeln anwendbar seyn? Befremdend war es wenigstens dem Rec., wie Hr. *Schw.* S. 184 bey Gelegenheit seiner freymüthigen Aeusserung: er fühle allemal eine gewisse innere Schaam, wenn er die Mosaische Segensformel und das Gebet des Herrn wie eine Zauberformel hersagen müsse, und er komme sich hier wie ein Fetischmachender Priester vor, folgenden Zusatz machen konnte: er beruhige sich aber damit, dass es doch nicht vom Volke so angesehen werde, (dies ist wohl ein leidiger Trost!) und sage von ganzer Seele die Worte nach, welche der Hr. Oberhofpr. *Reinhard*, bey Gelegenheit einer Exorcismusstreitigkeit über kleinlichen Reformationsgeist schrieb: „Sich an aufserwesentliche Dinge zu stofsen, ist wahrhaftig kein Merkmal innerer Kraft und Stärke; nur den Schwachen ist Alles auffallend; der reifere Christ wartet es gelassen ab, bis sich Gelegenheit findet, veraltete Missbräuche und zwecklos gewordene Anstalten nach und nach und ohne Geräusch in Vergessenheit gerathen und verschwinden zu lassen." Rec. ist zwar weit entfernt, alles mit einemmale reformiren zu wollen, aber gleichwohl kann er diese Aeusserung des Hn. *R.* nicht ohne Einschränkung unterschreiben, vielmehr tritt er dem würdigen *Rosenmüller* bey, der sich bey Gelegenheit eben derselben Exorcismusstreitigkeit dahin erklärt, dass er den aufgeklärten Religionslehrer sehen möchte, der ohne zu erröthen, die Exorcismusformel hersagen könne. Wenn Jeder nach der obigen Maxime handeln, und es gelassen, das heifst doch hier wohl nichts anders, als unthätig, abwarten wollte, bis sich Gelegenheit findet, veraltete Missbräuche u. s. w. in Vergessenheit gerathen zu lassen, so würde man in den meisten Fällen lebenslang warten müssen und doch am Ende nichts erwartet haben. Hätten Jesus und Luther und alle Reformatoren nach dieser Maxime handeln wollen, so würde die Menschheit noch nicht auf der Stufe der Cultur stehen, auf welcher sie sich jetzt befindet. Und wie ist es denn möglich, dass Missbräuche in Vergessenheit gerathen können, wenn sie noch beybehalten werden müssen, wenn man keine allmählichen Abstellungen gestatten will? Das Aufserwesentliche hängt nur mit dem Wesentlichen zu genau zusammen, als dass man *wesentliche* Missbräuche abstellen könnte, ohne zugleich die *aufserwesentlichen* anzugreifen. Inzwischen scheint uns des Hn. *R.* Erklärung auf die Fälle, auf welche sie Hr. *Sch.* anwendet, noch eher eine Anwendung zu leiden, als auf den Fall, der sie veranlafste. Die jüdische Segensformel herzusagen, findet Rec. weniger anstofsig, als die Beschwörungsformel bey der Taufe. Denn bey einer, den moralischen Religionsbegriffen unsers Zeitalters angemessenen Erläuterung der in der Segensformel vorkommenden jüdischen Bilder, ist diese Formel doch noch eines moralischen Sinnes fähig. Aber wer vermag es, trotz aller Interpretationsmethoden, in dem Exorcismus einen vernünftigen Sinn zu finden? Der Vortrag des Vfs. in dieser Schrift ist dem Gegenstande angemessen. Nur die einigemale vorkommende Wortstellung, S. 193 *Betrachten wir* und S. 344 *merken wir hier*, anstatt: wir wollen betrachten, wir wollen merken u. s. w. kann Rec., der bey einem solchen Anfange *einer Periode* immer einen Nachsatz erwartet, nicht *billigen*. Mit Vergnügen sehen wir dem zweyten Bande entgegen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Neue Beyträge zur Bereicherung der Menschenkunde überhaupt und der Erfahrungsseelenlehre insbesondere.* Ein Buch für Gelehrte und Ungelehrte, von *Carl Friedrich Pockels.* 1798. XVIII u. 212 S. 8. (16 gr.)

So viel Stoff auch schon für die Erfahrungsseelenlehre gesammlet worden ist, so kann doch nie der Zeitpunkt eintreten, dass die Erfahrung keinen Beytrag mehr für sie liefern könnte. Es ist daher immer ein nützliches Unternehmen neue Materialien für sie zu sammeln, sie mögen nun entweder sogleich wissenschaftlich verarbeitet, oder auch nur für den künftig davon zu machenden Gebrauch als blofse Facta aufbewahret werden, wenn sie nur überhaupt wahr und interessant sind, d. h. entweder neue, noch nicht beachtete Erscheinungen und neue Ansichten des menschlichen Gemüths, oder neue Aufschlüsse über bekannte, enthalten. Aus diesem Gesichtspunkte kann man dieser vor uns liegenden Sammlung keinen sehr grofsen Werth beylegen. Der Herausgeber hat sie für Gelehrte und Ungelehrte bestimmt, und entschuldiget sich damit, wenn nicht alle Facta, die hier aufgestellt worden, allen Lesern gleich wichtig und interessant vorkommen sollten. Aber besser wäre es gewesen, wenn er einen bestimmten Zweck sich vorgesetzt,

Digitized by Google

gesetzt, und nach diesem eine strengere Auswahl getroffen hätte. Die Aufsätze, welche hier gesammlet, und nicht einmal alle neu sind, versprechen weder für die Menschenkunde überhaupt, noch für die Erfahrungsseelenlehre grofse Bereicherung, ob sie gleich meistentheils unterhaltend zu lesen sind. Es sind folgende 1) *Noch eine Erklärungsart der Spielsucht des grofsen Lessing.* Eine Stelle aus der bekannten Lebensbeschreibung Lessings. 2) *A. v. Hallers Selbstbekenntnisse. Mit Anmerkungen des Herausgebers und des Hn. v. Zimmermann.* Betrifft Hallers religiöse Melancholie, welche wie uns scheint sehr unrecht Hyperorthodoxie genennt wird, denn sie entsprang aus einem für Religion und Moralität sehr lebhaft empfindenden Gemüthe, auf welches theils gewisse körperliche Zustände, theils gewisse Lehren der alten Dogmatik Einfluss hatten. Die Stellen aus dem Tagebuche sind sehr langweilig, die erklärenden Bemerkungen zu einseitig, die Auszüge aus Zimmermanns Lebensbeschreibung Hallers noch das interessanteste. 3) *Psychologische Bemerkungen über Schwärmer und Pietisten.* Einer von den besten Aufsätzen in dieser Sammlung. Aber das Lehrsystem einer gewissen Classe von Schwärmern gehörte nicht eigentlich hieher. 4) *Züge eines unerhörten Geizes.* 5) *Eine Mutter ermordet ihren erwachsenen Sohn aus Liebe, Mitleiden und Lebensüberdrufs. Aus Criminalacten.* 6) *Briefe eines Selbstentleibers kurz vor seinem Tode geschrieben.* Ein Officier von unbescholtenem Rufe entleibt sich die Nacht vor seiner Hochzeit, aus Besorgniss, er möchte seine Geliebte, ein edles Mädchen, nicht glücklich machen. Er litt an grofsen Schmerzen im Unterleibe. Seine Briefe an einen Obristlieutenant und seine Braut sind sehr rührend zu lesen. 7) *Leben und Tod eines Selbstmörders, der bald Naturalist, bald Religionsschwärmer war.* Nicht ungewöhnliche Verirrungen bey Menschen, welche, wie dieser Kaufmann, so ausschweifende Wollüstlinge sind. 8) *Sonderbarer Widerspruch in der Seele eines vorsätzlichen Vater- und Muttermorders.* Ein Sohn ermordet Vater und Mutter aus Rachsucht wegen einer Bestrafung, und füttert, ehe er das einsame Haus verläfst, das Hausvieh, damit es nicht verhungere. Ist dieses ein so sonderbarer Widerspruch? Mufste sich etwa die Rachsucht auch auf die Hausthiere erstrecken? 9) *Merkwürdige Beyspiele von der Unempfindlichkeit der Wahnwitzigen und andern Sonderbarkeiten derselben.* Ein aus dem Arzt entlehnter Aufsatz, mit einigen Bemerkungen des Herausgebers. 10) *Geisterseher-Gaukeley aus neuern Zeiten.*

Neustrelitz, b. Michaelis: *Sittliche Gemälde*, von *August Hennings. Erster Band.* 1798. 321 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter dieser Aufschrift beschenkt der Vf. das Publicum mit einer Reihe von vermischten Aufsätzen, welche durch den Geist der Humanität, der in ihnen athmet, durch die Lebensweisheit, die sie enthalten, und durch die geschmackvolle Schreibart, welche das Gepräge der edeln Simplicität an sich trägt, ungeachtet ihrer Anspruchlosigkeit sich zu einer lehrreichen und unterhaltenden Lectüre, für gebildete Menschen empfehlen. Es ist nur zu wünschen, dafs der Vf. etwas strenger in der Auswahl wäre. Freylich kann in solchen Sammlungen nicht alles von gleichem Werth seyn; und hier sind kaum ein paar Aufsätze, welche ihrer Stelle nicht ganz würdig sind. Dieser Band enthält: 1) *Wahre Geschichte zweyer Selbstmörder, nebst einem Gespräch mit Moses Mendelsohn.* Die Geschichte dieser Männer, deren einer wegen gekränkten Stolzes, der andere wegen getäuschter Liebe, beide aber nicht in der Leidenschaft, sondern mit Ruhe und Fassung sich entleibten, ist wegen des sonderbaren Charakters beider interessant. Ein edler Zug von Mendelsohn kommt in der ersten Geschichte vor. 2) *Hinterlassene Briefe eines Greises an seinen Sohn.* — Voll Lehren der Weisheit und der gereiften Erfahrung. 3) *Historische und sittliche Untersuchungen des Zeitalters der Araber.* Zuerst stellt der Vf. einige Untersuchungen über das Buch Hiob, und die in demselben vorkommenden Spuren der Cultur an. Eine vollständige gründliche Untersuchung dieses Gegenstandes darf man hier nicht erwarten, sie gehört für gelehrte Bibelforscher. Der zweyte Theil enthält Schilderungen von der Cultur der Araber, vorzüglich ihres glänzenden Reichs in Spanien, nebst Vergleichungen mit dem gegenwärtigen Zustande. Mit diesem hängt gewissermafsen zusammen: 4) *Aus arabischen Inschriften des Pallastes Alhambra bey Grenada.* 5) *Betrachtungen über Empfindungen und ihre Darstellung in der Dichtkunst.* „In den goldnen Zeiten der Musen war die Dichtkunst die gefällige Malerinn der Empfindungen, der Sitten und der Wahrheit, die sie mit der Grazie der Einbildungskraft schmückte. Ihre Bilder waren blühend und anmuthig, aber so weit auch die Phantasie herumirrte, so verlor sie doch nie die Leiterinn, schöne Natur, aus den Augen, und daher war nichts volksmäfsiger, nichts mehr allgemeinen Beyfalls werth, als eben die Dichtkunst." Die Empfindungen des gebildeten Menschen, und ihr Einfluss auf den frohen Genuss des Lebens werden geschildert. „Stiller Genuss genügsamer Seelen, Anschauen der Natur! Du der Empfindungen ruhigste und erhabenste, Friede mit dem erschaffenen All! Stillestehen des Entzückens, Ausruhen des Geistes im Meere unendlicher Freuden; oder du, der Leidenschaften heftigste und sanfteste, Liebe, nicht die rasende, wo die Vernunft das Opfer der Sinne wird, sondern die Summe aller Harmonieen, die keinen Mislaut kennt, die eben so beseligt als beseligend ist; oder ihr häuslichen Freuden, die ihr unser Daseyn gleichsam vervielfältiget, und eine neue Welt um uns keimen und hervorwachsen lafst, auch du ernste Betrachtung, die du dich oft im Dunkel der Vorzeit, oder in dem unbegrenzten Gange der Zukunft vertieft; euch alle hat die allgütige Vorsehung der Menschheit zu Begleitern gegeben; glücklich wer euch folgt. 6) *Die Freundinnen. Eine griechische Erzählung.* Ist zu inhaltsleer. 7) *Das Gottesgericht.* Ein barbarisches Possenspiel. Nach dem Grafen Lally Tolendal erzählt. Eine Seltenheit aus dem 17ten Jahrhun-

Digitized by Google

hundert. 8) *Girey Dupré.* Eine Geschichte aus der französischen Revolution. 9) *Fräulein Gunilde.* 10) *Der Ahnenstolz.* 11) *Die liberale Erziehung.* Diese drey Erzählungen haben alle einerley Absicht, nämlich die Folgen verkehrter Erziehung in der grofsen Welt anschaulich darzustellen. Das Aeufsere dieser Schrift ist sehr nett.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Freyburg* im Breisgau: *Die Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Bürgertochter von 10—21 Jahren.* 1797. 92 S. gr. 8. Wer immer der Stifter dieser Freyburgischen Anstalt für arme Bürgerstöchter und der Vf. der im Namen des Stifters abgefafsten Schrift seyn mag: beides sind gewifs Biedermänner der edelsten Art. Der ungenannte Schriftsteller, ein erleuchteter, frommer Katholik, geht in der Einleitung die ähnlichen wohlthätigen Anstalten der Vorzeit durch. Nachdem das tändelnde französische Rosenfest von ihm gebührend abgefertigt worden, fährt er fort: „Meinen Beyfall verdienen eher jene Edlen unsrer Zeit, welche armen Mädchen bald zu Erlernung nöthiger Arbeiten, bald zu einer hinreichenden Ausstattung eine hülfreiche Hand bieten. Sonst durften Knaben nur etwas wissen, die man darum mit guten Stipendien unterstützt hat. Die Mädchen hielt man wie Sklavinnen in tiefster Unwissenheit, oder sah sie höchstens an, um nichts gröberes zu sagen, für kurzweilige Spielpuppen. Sonst steuerte man nur für das Klosterleben, und dachte nicht an den allergröfsten Orden, den Ehestand, zu welchem gewifs mehrere Beruf und Verlangen haben. Anders denken diese Edlen, deren einige ich zu kennen die Ehre habe, aber zu nennen mich enthalte, um ihrer eremitischen Tugend nicht zu nahe zu treten: Ja! denken und handeln, im Verborgenen, zu einer Zeit, welche die Zahl menschenfreundlicher Stifter immer mehr abnehmen sieht; wo das tägliche Steigen des Luxus die Kräfte, der Verfall der Religion das Herz und Gefühl dazu tödtet; wo das wenige Gute, so noch geschieht, ungeachtet alles Auspofaunens, so selten Nachahmer findet, und die dringendsten Armenanstalten in Kurzem entweder in eine Gattung gebotener Steuern ausarten, oder wieder zerplatzen; wo endlich die aufserste Nothdurft den Weisen selbst zu gebieten scheinet, Bälle, Komödien, Spiele und andere dergleichen Lockspeisen modischer Sybariten zu erfinden, damit wenigstens der hundertste Theil der alten Wohlthätigkeit, welche die neue Aufklärung verstöret, auf Kosten der Moralität ersetzet werde." Desto preiswürdiger ist diese neue Freyburger Stiftung eines ungenannten Wohlthäters. Sie hat zu ihrem Gegenstand eine nach dem Stande der Candidatinnen berechnete Ausstattung oder Belohnung dürftiger Stadtmädchen, welche sich, nach vollendeten Schuljahren, bey den Ihrigen oder in Diensten durch Tugend, Geschicklichkeit und Fleifs auszeichnen. Sie bestimmt daher verschiedene Preise, deren einige, nach Maafsgabe der Verdienste, jährlich allen, die gröfsern erst nach vierjähriger Prüfung den Würdigsten zugetheilt werden. Ihr nächster Zweck ist die Fortsetzung und Vollendung der in den Schulen angefangenen Bildung, d. h. die Ausbildung dieses dürftigen Theils des weiblichen Geschlechts zu einer Zeit, da er gemeiniglich sich selbst überlassen und aller eignen Hülfsmittel entblöfset, Gefahr läuft, das Erlernte zu vergessen, die erworbenen guten Eigenschaften zu verlieren, wo nicht gar in grobe Ausschweifungen zu verfallen. Ihr letzter Zweck ist die Vermehrung geschickter Dienstboten und die Gründung glücklicher Bürgerfamilien. Zu Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks werden vornehmlich drey Mittel vorgeschlagen: 1) Beförderung eines thätigen Christenthums; 2) Fortsetzung nöthiger Schulkenntnisse; 3) die Erlernung weiblicher Handarbeiten. Die höchste Oberaufsicht und Leitung der Stiftung soll der Stadtmagistrat jedesmal durch eine aus seiner Mitte ernannte Stiftungscommission führen. Diese wähle aus der Bürgerschaft einen rechtschaffenen und vermöglichen Stiftungsverwalter, der, gleichsam als Vormund aller dürftigen Mädchen der Stadt, in Pflicht genommen werde, den Stiftungsfond gewissenhaft verwalte und jährlich Rechnung ablege. Die Stiftungsmädchen müssen folgende Eigenschaften haben. 1) Sie müssen Töchter eines Freyburger Einwohners seyn. Auch die Mädchen aus dem Findehause sind ihrer schuldlosen Armuth wegen vorzüglich dazu geeignet. 2) Von der herrschenden Landesreligion. Jedoch sollen Bürgerstöchter von einer andern geduldeten christlichen Religionspartey, wenn sie sich etwa um die Aufnahme melden, nicht ausgeschlossen werden. 3) Dürftig in Ansehung mütterlicher Aeltern oder einer übergrofsen Anzahl von Geschwistern. 4) Eine entlassene Schülerinn mit dem Zeugnisse einer wenigstens mittelmäfsigen Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, aber vorzüglich einer hinreichenden Religionskunde und guten Aufführung. 5) Alt nicht unter 10 noch über 20 Jahre. 6) Ledigen Standes. Die Zahl der Candidatinnen richtet sich nach den Verhältnissen des Stiftungsfonds. Sie müssen jährlich einmal 1) von ihren ordentlichen Pfarrherren Sittenzeugnifs beybringen über ihre 1) Arbeitsamkeit; 2) Gehorsam gegen Aeltern oder Hausfrauen; 3) Verträglichkeit *mit Geschwistern* und Gesinde; 4) fleifsigen Besuch des *Gottesdienstes*, *besonders* der Christenlehre (nicht auch über ihre *in derselben* gezeigten Fortschritte in religiösen und moralischen Kenntnissen?); 5) Vermeidung alles verdächtigen Umgangs; 6) Unterlassung standeswidriger Kleiderpracht; 7) Ehrfurcht gegen fremdes Eigenthum; 8) Wahrheitsliebe; 9) Dienstbeflissenheit; 10) Verschwiegenheit. 11) Müssen sie jährlich den Schulfrauen Probeschriften und im vierten Jahre auch ein von einer kunstverständigen Person ausgestelltes Zeugnifs wegen gemachter Fortschritte in der bürgerlichen Kochkunst liefern. Ferner müssen sie jährlich unter den Augen der Schulfrauen Proben im Nachschreiben eines dictirten Textes, in der ökonomischen Rechenkunst, in der Strick- Spinn- Näh- und Kochkunst (Es wird doch wohl im weitesten Sinn darauf gesehen, dafs die Mädchen alles erlernen, was sie in ihrer Haushaltung einst nöthig haben, Brodbacken, Schlachten, Braten u. dgl.) ablegen. Die Belohnungen bestehen grofsentheils in Büchern und in Geld. Das grofse Hauptgeschenk können nur erst die Würdigsten im vierten Jahre erhalten. Es besteht in 300 Fl., welche als Ausstattung für die künftige Verheirathung der Belohnten aufbewahrt, oder als Belohnung überhaupt für die angesehen werden, die dem Ehestand entsagen. Dies nur die trockne Skizze einer vortrefflich organisirten Stiftung! Wir fügen nur die Bemerkung bey, dafs zur Nachholung gewisser auf Schulen verabsäumter oder nur unter der Leitung eines Lehrers leicht fortzusetzender Kenntnisse, z. B. im Rechnen und Schreiben, eine Sonntagsschule, wie man sie an mehreren Orten eingerichtet hat, eine zweckmäfsige Zugabe zu dieser Stiftung wäre. Ein am Schlusse befindliches Gedicht macht den Gesinnungen des für das Gute begeisterten Vfs. Ehre, wenn es gleich des poetischen Verdienstes ermangelt. Möchten nach dem Wunsche des edlen Stifters und des Vfs. der Schrift recht viele begüterte Menschenfreunde die Stiftung durch milde Schenkungen vermehren!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

GOTHA, b. Ettinger, u. PARIS, b. Barrois d. j.: *Muſcologia recentiorum ſ. analyſis, hiſtoria et deſcriptio methodica omnium muſcorum frondoſorum hucusque cognitorum, ad normam Hedwigii*, a *S. E. Bridel*. T. II. pars I. cum tabulis ſex aeneis. 1798. 4. (in allen 1 Alph. 5 Bog. 1 Rthlr. 18 gr.)

Es iſt aus dem erſten Bande dieſes Werkes ſchon ſattſam bekannt, wie viel Mühe und Fleiſs Hr. B. auf dieſe weitläuftige ehemals ungeachtete und bis auf Dillen wenig bekannte Familie im Gewächsreich, aus Vorliebe für ſie, verwendet hat. Nach Dillen hatten zwar Linné, Necker, Weiſs, Weber, Hedwig, Ehrh[illegible], Dickſon u. a. m. nicht allein mehrere neue Arte[illegible]ufgeführt, ſondern auch die mannichfaltigen I[illegible]gen zu heben geſucht; gleichwohl blieb noch vieles, beſonders in Anſehung der Synonymen ſehr zweifelhaft. Um hierin mehr Licht und Gewiſsheit zu verſchaffen, zugleich aber auch neue Arten ausfindig zu machen, bereiſte der Vf. nicht nur verſchiedene Alpen und Gebirge auch der Schweiz, ſondern gieng ſogar nach Paris, wo jetzo alles, was man nur auf irgend eine Weiſe habhaft werden kann, zuſammen getragen wird, und ſich nun auch das Halleriſche Herbarium befindet. Hier forſchte er durch das Wohlwollen eines Juſſieu, Desfontaine, Billardiere ſowohl in ihren eigenen trocknen Pflanzenſammlungen, als auch den in dem Nationalphytophylacio vorhandenen nach ſeinen Gegenſtänden; erhielt überdem Erlaubniſs, ſeltene neue Arten abzubilden, auch manche zu ſeinem Eigenthume.

Hierdurch hatte ſich die Anzahl der Arten ſo ſehr vermehrt, daſs ſie ihm zu groſs für einen Band ſchien. Und da ihm die Pariſer Botaniker noch andere zu ſchicken, Hr. Abraham Thomas aber, ein botaniſcher Gefährte des ſeel. Haller, eine vollſtändige Sammlung von Alpenmooſs zu fertigen verſprochen: ſo hat er in dieſem Bande nur die drey erſten ſeiner Mooſsclaſſen aufgeführt; nämlich die ohnmündigen, die glattmündigen und die mit einer einfachen Mündungsbeſatzung verſehenen. Die übrigen werden einen dritten Band ausmachen. Er hat jedoch hier von allen den Gattungsbeſtimmungen, womit ſich der erſte Band ſchloſs, abermals eine abgekürzte und durch mehrere Erfahrungen verbeſſerte tabellariſche Ueberſicht der ſämtlichen Gattungen vorausgeſchickt, wozu eben die erſten vier Platten gehören, auf welche bey jeder in Anſehung der Mündungsbeſatzung, als der Grundlage zu der Hedwigiſchen Eintheilung verwieſen wird.

Im Vortrag der Arten ſelbſt, hat der Vf. durchgängig die Ordnung beobachtet, daſs er den Gattungsnamen auf Deutſch, Franzöſiſch und Engliſch gegeben, die Ableitung des eigentlichen botaniſchen, auch wie ihn andere Syſtematiker gebrauchten, angezeigt und dieſem die Gattungsbeſtimmung nochmals hat folgen laſſen: bey jeder Art hingegen, ſeine Beſtimmung derſelben, wie billig oben an ſetzt, dieſer die Synonymen folgen läſst, jede in den obigen drey Sprachen benennt, Wohnort und Dauer bekannt macht, und dieſe dann durch eine meiſt gedrängte Beſchreibung nebſt nöthigen Bemerkungen in zweifelhaften oder ſchwierigen Fällen ſicherer zu ſtellen ſucht, als ſie es bisher waren. Gleichwohl aber ſind ihm noch manche Zweifelsknoten da übrig geblieben, wo ihm entweder wegen Unvollſtändigkeit der Exemplare, oder wohl gänzlichem Mangel bey auswärtigen, eine genaue und vollſtändige Unterſuchung verſagt war. So iſt er z. E. gleich bey der erſten Gattung *Phaſcum* von *ſtoloniferum* des Dickſon noch ungewiſs, ob dieſe Art auch von *ſerratum* Schreb. und *velutinum* Hoffm. oder *confervoides* des Vfs., die er ebenfalls als zwey eigene Arten? — vorträgt, hinlänglich unterſchieden ſey; ſo zweifelt er auch an der Richtigkeit des Dickſoniſchen *P. ſtoloniferum*. Die Unterſuchungen dieſer botaniſchen Gegenſtände ſind freylich manchen Schwierigkeiten unterworfen, und daher um deſto öfterer, ſogar aller Umſtändlichkeit ohnerachtet, ſehr ſeicht ausgefallen. Von *Sphagnum alpinum L. ſimpliciſſimum Lour.* H. *Coch. vermiculare Dill.* oder *Phaſcum repens* u. a. m. wird gezweifelt, daſs ſie zu dieſer Gattung, auch die letzten nicht zu *Phaſcum* gehören; u. ſ. f. denn es wäre viel zu weitläuftig alle anzuführen. Vielmehr hält Rec. es hier für zweckmäſsiger, das anzuzeigen, was unſerm Vf. an Neuheiten eigen iſt.

Unter der 2ten Gattung *Sphagnum*, ein *Magellanicum* T. 5. f. 1. von Commerſon im magellaniſchen Meerbuſen gefunden, das ſich von Ehrharts *cymbifolium* hauptſächlich durch eine ſonderbare Zuſammenſetzung der büſchlichten Aeſte unterſcheiden ſoll. *S. condenſatum* T. 5. f. 2. ebenfalls von Commerſon auf der Inſel Bourbon entdeckt: hat weder büſchlichte noch niederwärts gebogene, ſondern wagerecht abſtehende Aeſte: *javenſe* T. 5. f. 3. auch von Commerſon auf Java entdeckt. Unter der 9ten Gatt. *Pterigynandrum* giebt er ein *catenulatum* T. 5. f. 4. abgebildet an, das er in den Schweizer Alpen an den Bäumen gefunden; jedoch mit einem ? ſo auch ein *aureum* T. 6. f 2, von Jamaica, das Hedwigs *fulgens* ſehr ähnlich, aber in Betreff der Stellung der Blätter verſchieden ſeyn ſoll: woran aber Rec. ſehr zweifelt. 11te Gatt. *Polytrichum*,

chum, *glabrum* von der Insel Bourbon, aber zweifelhaft; *brevicaule* Dillens 12te Art aus Pensylvanien; *pulverulentum* b. Lausanne, auch zweifelhaft; *magellanicum* abgebildet T. 5. f. 5. *dendroides* T. 5. f. 6. am magellanischen Meerbusen von Commerson entdeckt. 12te Gatt. *Splachnum*, *magellanicum* T. 6. f. 3. (9) aus der Meerenge gleiches Namens. Schranks *longisetum*, das er *bavaricum* nennt und bezweifelt, möchte wohl schwerlich von *S. splanericum* verschieden seyn. 15te Gatt. *Trichostomum*; von *fontinaloides* Hedw. hat hier der Vf. umständlich erwiesen, dass dies die bisher vermeynte *Fontinalis minor* sey. 16te Gatt. *Fissidens novae Hollandiae* T. 6. f. 5. (11.) dessen Vaterland das Trivial anzeigt. 17te Gattung, *Dicranum Billardierii* T. 6. f. 6. (f. 12.) ebenfalls aus Neuholland. 19te Gatt. *Barbula atlantica* T. 6. f. 7. (f. 13) vom Berg Atlas *Saussurianna trunco ramosissimo; foliis subulatolanceolatis; capsulae oblongae inclinatae operculo conico* des v. Saussure auf dem Berge Mole in Savoyen gefunden.

Unter den auch von andern bereits angezeigten Arten, finden sich nicht seltene Beweise, wie die Fehler eines im Rufe stehenden Mannes, selbst diejenigen darein zu verwickeln pflegen, denen Wahrheit und Richtigkeit wirklich am Herzen liegt. So hat der Vf. hier bey *Weissia virens*, *controversa* Hedw. *Dickson. Willd.*, *crispata* (*Br. crispatum* Dicks.) *viridula* oder *Br. viridulum* des Dickson, sich verführen lassen. So sind auch hier *Dicranum pellucidum* (*Br. pellucidum L.*) und *aquaticum* (*Br. aquat.* Hoff.) als zwey verschiedene Arten aufgestellt. Er zweifelt zwar, mit Recht, an der letzten; denn sie ist in der That nichts anders, als die erste: aber warum führte er sie da auf und zwar unter einer andern Abtheilung — Hedwig muthmasste nur in seinen *Fundam. Muscorum frondosorum* von Schrebers *Bryum crispum*, dass dies etwa zu seiner Gattung *Barbula* gehören könnte, weil er sie noch nicht gesehen hatte: Baumgarten machte es in seiner Flora *Lips.* zur Gewissheit, und gab ihr den Beynamen *Mutabilis*: diesem traut der Vf. und führt sie hier ohne die mindeste Bedenklichkeit als eigene Art unter *Barbula* mit dem Trivial *Schreberi* auf; da sie doch nach Hedwigs System, ganz und gar nicht zu dieser Gattung, sondern zu *Dicranum* gehört. Und dergleichen trifft man mehr an.

Gleichwohl aber verdient Hr. Br. allen Dank des botanischen Publicums, dass er alle bisher bekannt gewordene Arten dieser so schwierig als zahlreichen Gewächsfamilie, nach einem sicherern Leitfaden, als sonst gewöhnlich war, hat auseinander setzen, durch gute Bestimmungen und Beschreibungen kenntlich machen und durch Entdeckung wahrer neuer Arten ihre Zahl, mithin die Gewächskenntnisse bereichern wollen; wir sehen daher mit desto grösserm Verlangen dem rückständigen zweyten Theil entgegen. Nur wünschen wir, dass wenigstens bey diesem Bande, der Verleger auf einen genauern Corrector und bessern Kupferstecher zu den Abbildungen der neuen Arten, wozu uns die Vorrede Hoffnung giebt, bedacht seyn möchte. Ein so wichtig und schönes Werk verdient es.

Regensburg, in der Montag u. Weissisch. Buchh.: *Botanisches Taschenbuch für die Anfänger in dieser Wissenschaft und Apotheker* auf das Jahr 1798. von *David Heinr. Hoppe*. 15 Bog. 8. (21 gr.)

Da der Werth dieses Taschenbuches nach seiner Bestimmung bekannt genug ist; so wollen wir von diesem Jahrgang blofs den Inhalt hier anzeigen: 1) Tagebuch über die Blühezeit einiger Frühlingspflanzen im Jahr 1797 von *Gebhard*. Vom 3ten Hornung bis 1ten May. 2) Botanische Bruchstücke: über die Erwerbung botanischer Kenntnisse; über das Erziehen der Pflanzen; wobey auch etwas von Lindleys Aussaat der Farrenkräuter und anderer Kryptogamen vorkommt; über die *Tableau des Cryptogames*, eine Erfindung des Hn. Prof. *Duval*, das Zimmer mit Kryptogamisten statt der Gemälde auszuzieren. 3) Kleine Excursionen auf die Gebirge von Hn. *Beneficiat Schmidt* in Rosenheim in der hohenaschauer Gebirgsgegend. 4) Fortsetzung der Aufkeimezeit verschiedener Pflanzen, wovon eben derselbe im vorhergehenden Stück ein tabellarisches Verzeichnis gegeben. 5) Beyträge zu einer schwäbischen Flora von Hn. Baron *Roth von Schreckenstein*. 6) Noch ein kleiner Beytrag zu den Wohnplätzen einiger deutschen Pflanzen (Deutschlands Pflanz.) von *Beneficiat Schmidt*. 7) Hn. *Braunes* Bericht von seinen heurigen botanischen Excursionen zu Salzburg. 8) Noch etwas über botanische Reisen besonders Alpenreisen, wie sie sind und wie sie seyn sollten, von *Benef. Schmidt*. Ein Pendant zu dessen vorjähriger Abhandlung über diesen Gegenstand. 9) Auszüge aus Briefen an den Herausgeber. 10) Nachricht vom Herausgeber, dass seine *Flora germanica sicca* nicht zu Stande gekommen; er aber dagegen nun Willens sey, ein *Herbarium vivum plantarum variorum praesertim alpinarum* Heftweis heraus zu geben; das Heft zu 10 Stück halb wahre Alpen - halb seltene Deutschlandspflanzen, das Heft nicht über 1 Fl. Pränumeranten mit 1 Louisd'or erhalten 10 Hefte dafür ord. Fol. 11) Ankündigung einer Samenlieferung von Alpenpflanzen, nebst dem Verzeichnis der Arten und Preisen. 13) Berichtigung. 14) Dass von des Herausgebers *Herbario vivo plantarum selectarum* das 3te Hundert fertig geworden, nebst Verzeichnis der darin enthaltenen, worunter aber in Wahrheit sehr viele nicht *selectae* sind. 15) Nachricht von Hn. *Palm* aus Erlangen an das botanische Publicum in Betreff einer neuen Auflage des botanischen Taschenbuches von Hn. Prof. *Hoffmann*, welches mit den seit der ersten Ausgabe von 1791 in Deutschland ferner vorgefundenen Gewächsarten der ersten 23 Linnéischen Classen vermehrt werden und durch 12 neue Kupfer sowohl, als ein Titelkupfer von Chodowiecki besondere Vorzüge erhalten soll, als neuer Jahrgang für das Jahr 1799. Liebhaber, welche sich auf feines Velinpapier abgedruckte Exemplare zu verschaffen Willens sind, müssen

Digitized by Google

müssen sich bis zur Ostermesse nur gedachten Jahres in postfreyen Briefen deshalb beym Hn. Verleger melden; worauf es dann den Innhabern des ersten Jahrganges frey steht, mit diesem zu machen, was sie wollen.

PARIS, b. d. Vf. u. b. Jansen: *Histoire naturelle des Singes peints d'après nature*, par *J. B. Audebert*, membre de la Société d'histoire naturelle de Paris, an 6. Fol. Livraison. I et II. (Jede Lieferung 30 Francs.)

Dieses grosse prachtvolle Werk, das an richtiger Darstellung der Natur, an Feinheit in der Zeichnung und im Stich, und an Wahrheit im Colorit, alle Abbildungen weit hinter sich zurück läfst, die es bis jetzt gab, wäre gewifs ein Meisterwerk in der Naturgeschichte geworden, hätte sich der Vf., welcher weit gröfserer Künstler als Naturforscher ist, mit denjenigen französischen Naturforschern verbinden wollen, deren Bemerkungen er zum Theil benutzte. Der Vf. wollte richtige Darstellungen geben, und dies ist ihm vollkommen gelungen. Seine Abbildungen sind theils nach lebenden, theils nach gut ausgestopften Exemplaren genommen. Er hält Beschreibung für überflüfsig, da wo die Zeichnungen sprechender sind als alle wörtliche Beschreibung. Daher sind die Beschreibungen gröfstentheils sehr kurz ausgefallen, entweder ohne alle Synonymie oder mit sehr mangelhafter. Allein wir verlangen bey dem jetzigen Zustande unserer naturhistorischen Kenntnisse, nicht blofs eine anschauliche Idee von einem einzigen Momente des thierischen Lebens, was auch die schönste Abbildung nur auszudrücken im Stande ist; wir wollen es von seinem ersten Entstehen bis zu seinem Ende, wenigstens bis zu seiner vollkommnen Ausbildung durch Beobachtungen verfolgt wissen; nur die Resultate dieser Beobachtungen machen die Naturgeschichte im reinsten Sinne des Worts aus. Aus diesen wird einst, wenn wir sie in gröfserer Menge besitzen, erhellen, wie sehr die Systematiker irrten, wie viele Gattungen von Säugthieren, von Vögeln besonders, und von andern Thierclassen in eine Gattung verflossen, die die Beschreibungen, welche von dem Thiere in verschiedenen Lebensperioden genommen waren, zu verschiedenen Gattungen machten. Mit Vergnügen erinnert sich Rec. an *Le Vaillant's* Sammlung von Vögeln, welche eben in diesem Sinne sehr schätzbar wird, dafs sie Individuen neben einander stellt, welche von den Naturbeschreibern unter verschiedene Gattungen gebracht wurden, durch die Nüancen ihrer Federn aber zeigen, dafs sie zu *einer* Gattung gehören, nur in verschiedenen Perioden anders gefiedert sind. Diese Individuen tragen die Beweise ihrer Einheit mit sich in einzelnen gleichfarbigen Federn, welche zeigen, dafs der Vogel in der Stelle vorher eben so gefärbt war, wie dieser andere, welcher dem ersten Ansehen nach sehr verschieden von jenem zu seyn scheint. Deutlicher wird dies durch Beyspiele werden, deren *Le Vaillant* in seiner Naturgeschichte der afrikanischen Vögel mehrere gegeben hat, und weit mehrere noch geben wird. In diesem Sinne aber läfst unser Vf. mehrere Wünsche übrig. Die Tafeln folgen ohngefähr nach *Buffon's* und *Linné's* Ordnung; doch sind sie nicht fortlaufend gezählt, um jedem Naturforscher die Freyheit zu lassen, dieselben in ein ihm beliebiges System zu bringen. Selbst der Text ist nur bogenweis paginirt, um Zusätze und neue Gattungen leicht einschalten zu können. Der Vf. hat in den Unterabtheilungen *Cuvier's* und *Geoffroy's* Bemerkungen benutzt, welcher letzte ihm auch sein Manuscript über die Naturgeschichte der Affen, mit der Erlaubnifs es benutzen zu dürfen, überlassen hat. Zuletzt werden auch einige anatomische Tafeln folgen. In der ersten Familie erscheinen die Affen ohne Schwänze. *Sim. Troglodytes.* Aus den neuesten Beobachtungen ergiebt sich, dafs die Figur des *Bontius* weder den Schimpanser noch den Orang-Utang, sondern ein Unding darstellt, was man seit dieser Zeit nie wieder gesehen hat. Die Abbildung des *Tulpius* gehört dem Jacko oder Orang-Utang, so wie die von *Eduards*. Nur *Tyson* und *Buffon* haben folglich diesen Affen abgebildet. Letzter gesteht selbst, dafs die Abbildung nicht gelungen ist. Hier ist er vortrefflich, in der Stellung und im Colorit, die Abbildung des Schädels wird auf den anatomischen Tafeln kommen. Sie leben auf *Angola* und *Sierra-Leona*, und lieben besonders die *Adansonia bohabab*; das Männchen soll dem Weibchen besondere Hütten bauen, worin es mit den Jungen schläft, das Männchen schläft vor der Hütte nach *Machueas* (*Voyage à la Sierra Leona.*) — *S. Satyrus* der eigentliche *Orang-Utang*, *Wulock* in Bengalen. *Vosmaer* hat ihn gut beschrieben, aber schlecht abgebildet. Hier ist er sehr gut. Das, was von der Vortrefflichkeit der einen Tafel gilt, gilt von allen, wenigstens im ersten Hefte. *S. Lar* war lebendig in Paris; er starb zu bald als dafs man hätte besondere Beobachtungen über ihn machen können. Wenn er safs, stützte er sich auf die Ellbogen. Alles, was wir über ihn wissen, verdanken wir dem Pater *le Comte*. — *S. Maloch.* Die Beschreibung des Pater *le Comte* vom vorigen Affen pafst eben so gut auf diesen, so dafs man ihn für eine Varietät halten möchte, wenn nicht der Gibbon ein braunes und dieser ein schwarzes Gesicht hätte. Der Gibbon hat graue Hände und Füfse und ist am übrigen Körper schwarz, der Moloch hingegen hat die Füfse dunkler gefärbt. Der Vf. gesteht, dafs diese Thiere einerley Ansehen haben; nur habe er sie von einander getrennt, so lange keine bestimmtern Berichtigungen da wären. Es sind zwey Individuen auf dem Nationalmüseum der Naturgeschichte. — *Der Mugot (S. inuus). Buffon* und *Linné* brachten dieses Geschlecht unter die Abtheilungen der Affen ohne Schwanz; er nähert sich aber nach den neuesten Untersuchungen der französischen Naturforscher weit mehr dem Pavian und Mandrill. Von diesem Affen ist die Beschreibung etwas weitläuftiger als die der andern; der Vf. spricht sogar über die *Cynocephali* der Alten. In der *zweyten Lieferung* kommt die zweyte Familie nach *Linné* und *Buffon*, nämlich die Affen mit

Digitized by Google

kurzen Schwänzen. Es ist ein Irrthum, wenn *Buffon* glaubte, dafs die Paviane einen kurzen Schwanz hätten, im Gegentheil hat ihr Schwanz 30 bis 32 Wirbel. Der Vf. bildet mit *Cuvier* und *Geoffroy* eine dritte Familie, aus den Affen mit hervorstehender Schnauze, *Cynocephali*. In diesem Hefte erscheinen nun beschrieben und abgebildet der *Rhesus*, *Sim. Rhesus*; *Buffon's Macaque à queue courte*, welcher ihn in seinen Supplementen für eine blosse Varietät geltend zu machen sucht. Es ist aber eine ganz bestimmte Gattung. Sein kurzer, gebogner dicker Schwanz, welcher an seiner Basis eine Schwiele oder Wulst, mit gerad aufrecht stehenden Haaren hat, charakterisiren ihn. Diese Haare stehen so, dafs sie mit den übrigen einen Winkel von 90° machen. Sein Vaterland ist unbekannt. — Der *Maimon*; *Sim. nemestrina*. *Edwards* hat eine Abbildung von diesem Affen gegeben, unter dem Namen: der Affe mit dem Schweinesschwanze *(the Pig-tailed monkey)* — ferner *Sim. Silenius*, der Manderu; — der Mandrill *S. Maimon*. Wenn der Mandrill noch jung ist, ist sein Kopf klein und beynahe dreyeckig; wenn aber die Hundszähne hervorkommen, ändert sich die Gestalt ausserordentlich. Die Schnauze verlängert sich. Diese Thiere leiden erstaunlich bey dem Zahnen. Der Choras und Mandrill sind verschiedene Gattungen; der Mandrill der Reisenden scheint nicht der Mandrill der Naturforscher zu seyn, wenigstens nach der Beschreibung, die *Smith* davon giebt. Zu den Affen mit hervorstehender Schnauze gehören. S. *Sphinx*, *Hamadryas*, *le Guenon à museau allongé* in *Buffons Supplem. Porcaria* des *Buffon*, welchen *Le Vaillant* in seiner Reise *Singe noir* genannt hat, scheint hierher zu gehören. Ferner zwo Varietäten des *Sphinx*. Die *Babouins des bois* können nicht in diese Familie eingehen. Wenn *Kolbe* in seiner Reise auf das Vorgebirge der guten Hoffnung den Pavian mit kurzem Schwanze abbildete, so hat er entweder einen eingefangenen Pavian beschrieben und abgebildet, oder es ist gar nicht der Affe, vom welchem hier die Rede ist. Die Varietäten, welche der Vf. vom Pavian abbildet, scheinen junge Thiere, die noch nicht ihre völlige Ausbildung erlangt haben, zu seyn. Die eine Varietät hat einen merkwürdigen Charakter, hervorstehende Haare an der Schnauze, welche sich bey den Pavianen nicht finden. Rec. wollte Deutschland lieber früher mit diesem Werke, was durch seine schönen Abbildungen einen so grofsen Werth bekommt, bekannt machen, als die Vollendung erwarten, welche sich um so mehr verspäten möchte, da der Vf. die Arbeiten des Zeichnens, Stechens und Beschreibens allein über sich genommen hat.

* * *

Leipzig, b. Rein: *Die Kunst gesunde und wohlschmeckende Getränke und Weine zu machen, nebst andern bewährten ökonomischen Künsten.* Den Herrn Weinhändlern und Weinmeistern in der Weinlese gewidmet, von *E. N. V.* 2te verb. Aufl. 1798. 64 S. 8. (2 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. No. 339.)

Nürnberg, in der Steinschen Buchhandl.: *A. C. v. Willburg Anleitung für das Landvolk in Absicht auf die Erkenntnifs und Heilungsart der Krankheiten des Rindviehes, samt den Hülfsmitteln und einem Anhang über die Materie der Medicin, und Erlauterung der einfachsten Heilungsmittel durch beygefügte lateinische Benennungen. Nebst Anleitung zur Erkenntnifs und Heilung der Krankheiten bey der Schaafzucht.* 6te Aufl. 1798. 339 S. 8. (12 gr.) Die erste Auflage erschien schon 1775. (S. d. Rec. 1789. No. 139.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneywissenschaft. *Leipzig*, b. Weygand: Dr. *Joh. Pet. Weidmann's medicinisch-chirurgische Abhandlung über den Brand der Knochen.* Aus dem Lateinischen. Ein nützlicher Unterricht für Wundärzte. 1797. 136 S. 8. (8 gr.) Des ungenannten Uebersetzers Beysatz: „ein nützlicher Unterricht für Wundärzte" ist so wahr, dafs es dem Rec. ein sehr grofses Vergnügen macht, endlich eine Uebersetzung dieser Abhandlung anzeigen zu können. Da neuerlich in der Phosphorsäure ein neues scharfes Mittel zur Behandlung cariöser Knochen empfohlen ist, mit welchem von gewaltthätigen Wundärzten eben so viel Mifsbrauch getrieben werden kann und wird, als mit den Mineralsäuren, so erscheint diese Uebersetzung um so mehr zu rechter Zeit. Einige Latinismen, z. B. S. 24 *Ursachen theils von geringerer Wirksamkeit, theils von geringerer Anzahl*, abgerechnet, ist die Uebersetzung gut. Die Kupfer sind weggelassen, da der Vortrag ohne sie doch verständlich ist, jeder Wundarzt von kranken Knochen schon so viel in der Natur und in andern Abbildungen wird gesehen haben, als praktisch nöthig ist, und da sie die kleine Schrift sehr würden vertheuert haben, wenn sie in ihrer Schönheit, worin ihr vorzüglichster Werth liegt, nachgestochen wären. — Sehr gut wäre es aber gewesen, wenn auch die Uebersetzung des Programms hinzugefügt wäre, worin Hr. *W.* seine Meynung gegen die von *Loder* und andern gemachten Einwürfe vertheidigt hat, da, so wie die Abhandlung ausser dem lateinischen Gewande wegen ihrer Kostbarkeit nicht allgemein genug bekannt wurde, so dieser Nachtrag es wegen des gewöhnlichen Schicksales kleiner akademischer Schriften nicht werden wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. September 1798.

OEKONOMIE.

Ohne Druckort: *Beweis, dass durch die Anzucht der weissblühenden Acacie schon wirklich verschiedene oder mehr dergleichen Holzmangel nicht abgeholfen worden kann. Nebst einem Vorschlage, auf welche Art dieser grosse Fond viel früher zu erreichen seyn möchte. Von Georg Ludwig Hesse, Herzogl. Nassauischen Forstrath, etc.* 1798. 100 S. nebst einer Tabelle und einer Kupfertafel. 8. (8 gr.)

Hr. H. ist nicht, wie es sich von einem so denkenden und erfahrnen Forstmanne von selbst versteht, der Meynung, dass die Anzucht der weissblühenden Acacie ganz unnütz und vergeblich sey, sondern behauptet nur, dass durch den Anbau derselben dem wirklich existirenden oder nahe bevorstehenden Holzmangel nicht abgeholfen sey, weil man 1) nicht so viel erforderlichen Samen erhalten könne, 2) derselbe zu theuer sey, 3) die Culturkosten zu grosse wären, 4) der Anzucht zu viele practische Hindernisse entgegen stehe, und 5) also zu grosse Holzmasse gefordert werde. Zur Verdeutlichung seiner Behauptung nimmt er an, dass in einem Staate von 200 Städten und Dörfern, zu welchen Brennholzmangel existirte, jede Gemeinheit im Durchschnitt genommen 50 Morgen Wildung, Cultur bedürftige Waldräume oder schlechten Boden, und der ganze Staat also 10000 Morgen zur künstlichen Cultur geeignete andere wendbare Fläche hätte, welche durch Acacien angebaut werden sollte, und berechnet und beweist seinen Satz danach nach allen obigen Rubriken. Es ist nun zwar nicht zu läugnen, dass der Vf., insbesondere auch der in einer Note bemerkten Abschweifung, dass hier nicht von gutem, dem Ackerbau gehörigen Boden, die Rede sey, die Sache gründlich erörtert, und das Practische der allgemeinen und schnellen Hülfe der Acacie bey dem Holzmangel gezeigt habe; allein auf der andern Seite wünscht Rec. auch, dass diese Abhandlung durch Widerlegung des 1 gegen den Sinn des Vfs. nicht den Nachtheil bewirken möge, dass man die Cultur dieses vortrefflichen Baums aus vermeintlicher oder gänzlich irrigen Ursachen, da es gewiss in besondern Gegenden der Staaten mehrere giebt, wo sich diese fremde Holzart ertraglicher anpflanzen lässt, als alle unsere einheimischen Arten. Hier ist der Ort nicht diese weitläuftiger auseinander zu setzen. Der Vf. dringt nur auf eine sorgfältigere und häufige Anbauung vorzüglich dauerlicher Holzarten, besonders der Eiche, Roth- und Weissbuche, der gemeinen Lerchenbaums und schwarzen der Weymouthskiefer. Die am Ende angehängte Beschreibung und Abbildung eines holzersparenden Heitz- und Kochofens, so wie die zu dessen Einführung gethane Vorschläge machen der gemeinnützigen Denkungsart des Vfs. Ehre. Die Angabe 12 verschiedener und schon durch die Erfahrung bewährter Beamte und Pförter können durch ihr Beyspiel auf den Bürger und Landmann allerdings viel wirken, und wenn diese auf die vorgeschriebene Art das Holz zu sparen suchen, so werden sie gewiss viel Nachahmer finden. Eben so sehr und noch weit mehr aber würde das Beyspiel der Forstbeamten selbst reizen, wenn sie so wie Hr. H. denen, die bey ihnen überflüssiges Holz verlangen, durch Holzersparnis selbst vorgingen, welches aber leider der gewöhnliche Fall nicht ist. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass man diese Abhandlung in dem von Waldungischen Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber 1796 schon einmal abgedruckt findet.

Frankfurt: *Oekonomischer Rathgeber in allerley Vorfällen der Stadt- und Land-Oekonomie. Zum Besten des Haus- und Landwirthes gesammelt und herausgegeben von Georg Schaffner Schubert.* 1797. 991 S. 8.

Es soll dies ein Nachtrag zu einem andern Buche seyn, das der Vf. unter dem Titel: *ökonomischer Künstler* vormals herausgegeben hat. Rec. ist dieser ökonomische Künstler nicht zu Gesicht gekommen, wahrscheinlich wird er wohl mit diesem Hausgeber zu einerley Absicht zusammen getragen seyn, nämlich dem Leser eine ganze Sammlung von Erfahrungen, Recepten und Versuchen vorzulegen, aus welchen er nach Belieben wählen kann. In Absicht genommen hat diese Sammlung für fleissige Leser, die sich nicht mit einer angebrüteten Lectüre begnügen können, immer ihren Werth. Freylich darf man es mit manchen Vorschriften nicht so ganz genau nehmen; einige Recepten haben ihren Ursprung aus der Scharfrichter Apotheke, und manche Lehren sind nicht ganz richtig, oft zu unbestimmt vorgetragen. So soll z. B. das Buchen-Holz in der Erde und im Wasser dauerhafter seyn, als ander Holz. Das ist gemeiniglich. Rec. hat manchesmals Gelegenheit gehabt, alte Fundamente so wohl in trockner Erde als bey Wasserwerken wegzubrechen, und da fand sich, dass das Eichen-Holz auch gleichwohl war, das Buchen-Holz hingegen so zerfallen, dass man es wie mürben Zunder mit den Fingern zerreiben konnte.

Ferner: bey der Anordnung der Viehfütterung ſchreibt der Vf. ganz richtig vor, daſs die Ställe täglich ausgemiſtet werden müſſen; einige Blätter weiter hingegen heiſst es: das Stroh ſoll drey bis vier Tage liegen bleiben, und jeden Tag wenn das Vieh getränkt wird, ſoll eine friſche Lage Stroh untergeſtreut werden. Das ſind Widerſprüche, die zwar der Leſer von Handwerk ſchon auszugleichen wiſſen wird, die aber doch in einem Buche, das zur Belehrung für Einfältigere geſchrieben iſt, nicht vorkommen ſollten.

PHILOLOGIE.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Chriſtian David Jani*, ehemaligen Rectors zu Eisleben, *erklärende Anmerkungen zu Horazens Oden und Epoden.* Aus deſſen Vorleſungen. *Dritter Band.* 1798. 278 S. 8.

Auch von dieſem Bande gilt das Urtheil, das über den zweyten (A. L. Z. 1796. Nr. 330.) gefällt worden iſt. Die Noten ſind faſt durchgängig in *Minelliſchem* Geſchmack: lateiniſch überſetzt, hie und da erweitert und mit prunkenden Citaten ausgeſtattet, würden ſie ſich freylich den Liebhabern der *Annotatio perpetua* leichter empfehlen. Jedoch auch dieſem dürfte wohl durch die Anmerkungen zu den *Epoden* das Verſtändniſs, nicht über dunkle Stellen, aber deſto mehr über die ganze Art zu commentiren, eröffnet werden. Denn in dieſen Noten iſt Dürftigkeit zugleich mit den auffallendſten Unbeſtimmtheiten und Unrichtigkeiten vereiniget. Hier nur ein Paar Stellen zur Probe! Die Verſe des Dichters (Epod. X, 15—18.): *O quantus inflat navitis ſudor tuis, Tibique pallor luteus, et illa non virilis eiulatio, Preces et averſum ad Jovem*, werden folgendermaſsen erläutert: „*Sudor* poet. ſt. *labor* (!), iſt hier beſonders „ſehr ſchön gewählt. (Warum?) *Navita poet.* ſt. „nauta. *Luteus, luridus, fulvus, croceivelauvei (?)* „*coloris*, bleichgelb, erdfahl." (Auch goldgelb?) „*Pallor luteus* bezeichnet die Angſt, in welcher „man ſich beym Schiffbruch befindet. (Wie unbe„ſtimmt!) *Eiulare* brauchen die Lateiner elgent„lich (?) vom Winſeln der Weiber. *Averſus* hier „ſ. v. *qui non audit.*" — Bey *Epod.* XVI, iſt weder die Zeit beſtimmt, zu welcher das Gedicht wahrſcheinlich verfertigt wurde (während des letzten entſcheidenden Kampfes zwiſchen Octavian und Antonius, A. V. 722.), noch der Inhalt genau und vollſtändig angegeben. Die erſten Verſe ſollen durch folgende Bemerkungen deutlich werden: „*altera* „*aetas*: jede *aetas* begreift einen Zeitraum von „30 Jahren." (Der Beweis? — Und *in welcher Zeit* fiel nun dieſer Krieg?) „*Marſi*, von denen das bel„lum Marſicum den Namen hat, und deren Anfüh„rer Propedius war." (Wer waren nun die *Marſi*? Warum bezeichnet ſie Horaz mit dem Beywort *finitimi*? Wie kömmt überhaupt das *bellum marſicum* oder *ſociale*, auf das der Dichter anſpielt, hieher?) „*Porſena*, König der Etrusker. ſ. Liv. lib. II. *Ca„puae*: cf. Cic. orat. *in ſenatu habita, de leg. Agr. con„tra Rull.*" (Eine lehrreiche Art zu citiren, und durch Citate zu erklären! Was heiſst nun hier *acmula virtus Capuae?* Warum wurde nicht die paſſende Stelle des *Liv.* 23, 4. und beſtimmter *Cic. in L. Agrar.* 2, 32. angeführt?) „*Spartacus*: war Anführer der entlaufenen Sclaven (*wann, wo waren ſie entlaufen?* Warum nennt Horaz ihren Anführer *acer?*) und erregte das *bellum ſervile.*" — Rec. weiſs nicht, ob er dieſe elende Art zu interpretiren dem verſtorbenen *Jani* zutrauen, oder *Alles* auf Rechnung des nachläſsigen Herausgebers ſetzen ſoll. In den *Oden* wenigſtens hat der letzte Sünden auf Sünden gehäuft, und die Unverſchämtheit ſogar ſo weit getrieben, daſs er da, wo ihn, wahrſcheinlich wegen verſäumter Lehrſtunden, ſein Heft im Stiche lieſs, das Fehlende aus *Jani's* lateiniſcher Ausgabe bald ins Deutſche überſetzte, bald wörtlich abſchrieb. Wir liefern auch zu dieſem Urtheil einige Belege, da, wie wir hören, dieſe Anmerkungen in den Schulen ihr Glück zu machen anfangen.

Edit. Jani, L. III, 12.	*Erklärende Anmerkk.* p. 64.
Variae ſunt interpretum de hujus carminis, quamvis parvum ſit, conſilio ac deſcriptione opiniones. Dubitant enim, ſitne in Neobules, amore captae, irriſionem, an defenſionem, an vero miſerationem et conſolationem ſcriptum. Illud Baxterus inprimis ſtatuit, Horatium tradere, exemplo Archilochi, qui ſponſam ſuam, Neobulen, Lycambis filiam, Iambis ad ſuſpendium adegiſſet, puellam ab Hebro, turpi et vetulo moecho, corruptum ſatirico rhythmo devidere. Hinc in notis omnes Hebri laudes ad riſum et ironiam convertit. Sed Geſnerus etc.	Die Meynungen der Interpreten über den Plan und Inhalt dieſes an ſich ſo kurzen Gedichts ſind ſehr verſchieden. Denn ſie ſind nicht recht darüber einig, ob der Dichter darin die verliebte *Neobule* verſpotte, ob er ſie vertheidige, oder ob er ſie bedaure und tröſte. Der erſten Meynung iſt hauptſachlich Baxter, indem er behauptet, Horaz wolle hier durch dieſes ſatiriſche Gedicht nach dem Beyſpiel des Archilochus, der ſeine Braut, Neobule, die Tochter des Lycambes, durch ſeine Jamben ſo weit gebracht hatte, daſs ſie ſich erhieng, ein von Hebrus, einem verabſcheuungswürdigen alten Ehebrecher geſchwängertes Mädchen verſpotten und aufziehn. Daher verwandelt er in ſeinen Noten alles, was zum Lobe des Hebrus geſagt iſt, in Spott und Ironie. Aber Geſner u. ſ. w.

Aus dieſem Verfahren des Herausgebers kann man ſich theils die groſse Ungleichheit, welche in dieſen erklärenden Anmerkungen herrſcht, theils viele Unrichtigkeiten derſelben erklären. Denn zuweilen hat der Ueberſetzer nicht einmal den Sinn des lateiniſchen Commentars richtig gefaſst. Z. B. Od. III, 16. *excellentiſſimum carmen, cum a ſanctiſſimorum et graviſſimorum praeceptorum ſapientia, ſeſquumque, qui Horatii animo maximo honori ſunt, ſanitate ac dignitate etc.*, wird ſo überſetzt: *Es iſt dieſe Ode unſtreitig eines der vortrefflichſten Producte des Venuſiniſchen Sängers. Sie enthält einen groſsen Vorrath (!) der ſchätzbarſten und erhabenſten Grundſätze aus der Philoſophie.*

Digitized by Google

loſophie. Die Gedanken (!), welche durchgehends dem Charakter Horazens zur gröſsten Ehre gereichen, empfehlen ſich durch Aechtheit (!) und Würde u. ſ. w. Bey ſo bewandten Umſtänden war es freylich ſicherer zugleich und gemächlicher, *Jani's* lateiniſche Worte lateiniſch wieder zu geben, und auf dieſe Weiſe nicht ſowohl den Leſer, als den Käufer des Buches zu täuſchen. Dies hat denn der Herausgeber bey mehreren Oden auf eine Art gethan, daſs man nicht weiſs, ob man mehr die zutoppende Dreiſtigkeit oder die Schlauheit deſſelben rügen ſoll. Denn oft hat er, den Betrug zu verbergen, die lateiniſchen Noten durch Weglaſſung der Citaten abgekürzt, auch ſtellenweiſe ſeine deutſche Ueberſetzung des lateiniſchen Commentars untergeſchoben; oft aber wieder ſo mechaniſch abgeſchrieben, daſs weder Citaten, wie ſie wenigſtens den mündlichen Vortrag nicht kleiden (z. B. p. 67. *coll. ed. Jani II.* p. 148. *qualus, quaſillus, calathus etc. Vid. Tibull. IV*, 10. 3. *ibique III, Heyne)*, abgeändert, noch offenbare Druckfehler verbeſſert worden ſind. Manche Druckfehler waren ſogar ſchon unter den *Emendandis* der Janiſchen Ausgabe bemerkt: wie p. 93. *coll. edit. II.* p. 198. Und ſo an mehrern Stellen. Jedoch die angeführten Proben werden hinreichend ſeyn, die Armſeligkeit des Herausgebers in ihrer ganzen jämmerlichen Blöſse darzuſtellen.

KOPENHAGEN, b. Proft u. Storch: *Principes generaux de la langue Danoiſe.* Avec un Abrégé des curioſités de la ville de Copenhague et des environs de cette Capitale. par *Mathias Hagerup.* 1797. gr. 8.

Der Vorſatz des Vfs., Ausländern eine Anleitung zur Kenntniſs der däniſchen Sprache in die Hand zu geben, welche ſo viel möglich allgemein brauchbar wäre, verdient allen Beyfall: aber die Ausführung iſt mittelmäſsig. Zuvörderſt iſt er der franzöſiſchen Sprache durchaus nicht mächtig. Sein kleines Buch wimmelt von Fehlern, die nicht ſelten den Sinn entſtellen, und dem Lernbegierigen unrichtige Begriffe von der Sache beybringen. Die Art, wie er in der kurzen Vorrede darüber ſich ausläſst, und die der nicht unähnlich iſt, womit ein ungezogener auf ſein geringes Wiſſen eingebildeter Schüler vor ſeinen verſammleten Commilitonen bey der Abſchiedsrede aufzutreten pflegt, würde die Rüge der Kritik verdienen, wenn der Gegenſtand nicht zu unerheblich wäre. Ferner fehlt ſeinen Vorſchriften oft Deutlichkeit und Beſtimmtheit; ja wir ſind auf Stellen geſtoſsen, die uns zweifeln laſſen, ob der Vf. den eigenthümlichen Geiſt ſeiner Sprache genug erforſcht habe, um ſich zum Lehrer darin aufzuwerfen. So iſt die Redensart: *den der vil komme fort, man vide at ſmigre*, ſchwerlich gut Däniſch: wir wüſten wenigſtens nicht, das Wort *fort* in der Bedeutung gefunden zu haben, die es hier haben ſoll, nämlich ſo, wie man im gemeinen Leben in Deutſchland ſagt; *wer fortkommen will, muſs ſchmeicheln konnen.* Auch ſind einige Theile des kleinen Werks offenbar, ſelbſt verhältniſsmäſsig, unvollſtändig. Das gilt z. B. von den Geſprächen S. 117. u. f., welche noch dazu einige Redensarten im Küſter-Stil enthalten; als *de vil giöre mig ligeſaa megen Are Jorn. Fernöielſe.* Wenn der Leſer nach ſolchen Proben urtheilt, was wird er denn von dem Vf. denken, wenn er uns S. 152. ſagt, Hr. *Malling*, deſſen *groſse und gute Handlungen von Dänen, Norwegern und Holſteinern* auch ins Franzöſiſche überſetzt ſind, erreiche den berühmten *Thomas* in allen Stücken, und übertreffe ihn an männlicher Beredſamkeit! O der unüberlegten Schmeichler! Geſetzt dem wäre wirklich ſo, welches der Vf. doch ſchwerlich beweiſen möchte, ſo wäre Beredſamkeit im Geſchmack des Thomas ein Fehler an Malling's Werk, wie der Augenſchein jedem, der es in die Hand nimmt, lehren wird. Warum am Schluſse bloſs einige Stücke aus Malling als Proben des däniſchen Stils gegeben ſind, vermögen wir nicht einzuſehen. Der Vf. ſagt, er habe keine Stücke aus Rahbeks Erzählungen geben wollen, weil ſie ſich nicht zerſtücken lieſsen! Welche Entſchuldigung! Hatte er doch ein ſehr gutes Vorbild an der Chreſtomathie hinter der kleinen deutſchen Grammatik von Prof. *Baden*, welche ſchon vor dreyſsig Jahren herausgekommen iſt. Uebrigens ſcheinen uns die Abſchnitte von der Ausſprache und von den Zeitwörtern am beſten ausgearbeitet zu ſeyn. Die Regeln für die Ausſprache inſonderheit ſind uns deutlicher geweſen, als die in den andern däniſchen Sprachlehren. Das zum Beweiſe, daſs wir dem Vf. nicht unrecht thun, wenn wir überhaupt mehr Fleiſs und Genauigkeit, und eine ſorgfältigere Anwendung der Beurtheilungskraft von ihm fodern.

KINDERSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Voſs: *Stoff zu Unterhaltungen über den erſten Theil des Rochowſchen Kinderfreundes.* Nebſt einigen Gedanken *über das Katechiſiren* und einem *Anhange von Sprüchen*, zum Auswendiglernen für die Jugend in niedern Schulen. Ein Beytrag zur Beförderung eines fruchtbaren Schulunterrichts von *C. P. Funke*, Inſp. des Fürſtlichen Schullehrer Seminariums in Deſſau. 1797. IV. u. 258 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. lieſs oft die unter ſeiner Leitung zu Schullehrern ſich vorbereitenden Jünglinge Ausarbeitungen über den Rochowſchen Kinderfreund machen, und nahm ſelbſt thätigen Antheil an dieſer Arbeit. Er fand vorzüglich die Art, das Buch in aphoriſtiſcher Form, als Stoff zu Katechiſationen, zu commentiren, zweckmäſsig zur Schärfung des Nachdenkens und zur Entwicklung des Prüfungsgeiſtes. Sie gab Anlaſs zu mancherley nützlichen Erläuterungen, auf die man ſonſt nicht leicht gekommen ſeyn würde. Dadurch entſtand bey dem Vf. der Gedanke, daſs ein ſolcher Commentar überhaupt den Schullehrern, in deren Schulen der Kinderfreund ge-

Digitized by Google

lesen wird, brauchbar seyn möchte. Und so sammelte er die nach und nach gemachten Bemerkungen, für deren Bekanntmachung ihm die Bürger- und Landschulenlehrer vielen Dank schuldig sind. Die Einrichtung ist diese. Oben steht der Text der Rochowschen Erzählungen; darunter mit kleinerer Schrift die Anmerkungen, die in fruchtbarer Kürze alle nöthigen Sprach- und Sacherläuterungen geben, manche Begriffe weiter entwickeln und praktische Anwendungen machen. Manche hier mitgetheilte Sachkenntnisse werden Schullehrern und Katecheten sehr zu statten kommen. Am Schlusse ist eine Auswahl von Denksprüchen und Denkversen, die Lebensklugheit und Lebensweisheit betreffend, beygefügt. Vorangeschickt sind einige durchdachte Bemerkungen über den katechetischen Unterricht überhaupt. Der Vf. redet der katechetischen Lehrmethode da, wo sie anwendbar ist, das Wort, ist aber weit entfernt, mit einigen neuern Sokratikern die haarfeine Zerspaltung und Zerlegung der Begriffe in ihre Bestandtheile für den jugendlichen Unterricht zu empfehlen.

* * *

Berlin, b. Himburg: *Stammliste aller Regimenter und Corps der Königlich-Preussischen Armee.* 5te verbesserte Aufl. Mit 1 illuminirt. Titelkupfer. 1798. 280 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. (Nr. 145.)

Ebend. in der Vossischen Buchhandl.: *Klara du Plessis und Klairant.* Geschichte zweyer Liebenden, von *A. Lafontaine.* Neue, verb. Aufl. m. K. 1798. 528 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 63.)

Ebend. b. Matzdorff: *Hesperus* oder 45 Hundspostage. Eine Biographie von *Jean Paul.* 2te verb. u. verm. Aufl. 1 Heftlein 398 S. 2 Heftl. 342 S. 3 Heftl. 352 S. 4 Heftl. 256 S. 1798. 8. (5 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 317.)

Leipzig, b. Lincke: *P. V. Engels* verständiger Gärtner, oder monatliche Anweisung zur Küchen-Baum- Blumen- Wein- und Hopfengärtnerey, aufs neue nach eignen Erfahrungen und nach den besten Gartenbüchern verbessert und vermehrt herausgegeben, von *M. F. G. Leonhardi.* — Auch unter dem Titel. *L. Ph. Krause's* kluger und sorgfältiger Gärtner, oder Handbuch für Gärtner, worinnen die Bestellung eines Gartens und die Behandlung aller Gartengewächse, Blumen etc. deutlich gelehrt wird, aufs neue verbessert herausgegeben von *M. F. G. Leonhardi.* 1798. 254 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 193.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Pavia*, b. Galeazzi's Erben: *Programma del modo d'agire sul corpo umano per mezzo di frizioni fatte con saliva ed altri umori animalizzati e colle varie sostanze, che all'ordinario si somministrano internamente*, recitato nell' aula dell' università di Pavia dal Cittadino *Val. Luig. Brera*, M. D. e. Professore Pubblico straordinario nell' università etc. *Terza* Edizione accresciuta. (Ann. I. della Repubblica cisalpina) 1797. 43 S. 8. Die erste Auflage dieses Werkchens, die wir im v. J., Nr. 284. angezeigt haben, hat sich so schnell vergriffen, dass der Vf. bald bedacht seyn musste, einen neuen Abdruck desselben zu veranstalten, um das Verlangen der Aerzte, die es zu besitzen gewünscht hatten, befriedigen zu können. Er entschloss sich deshalb, es in die *Commentari medici*, die er eben herauszugeben im Begriffe war, einrücken zu lassen, und zugleich einige neue, theils von ihm selbst, theils von andern Aerzten gemachte Beobachtungen und Versuche, die die Vortrefflichkeit der in dieser Abhandlung empfohlnen Heilmethode zu bestätigen geschickt waren, beyzufügen; diesen Vorsatz führte er auch wirklich aus; indessen überzeugte er sich in der Folge, dass auf diese Art der Zweck, den er vor Augen gehabt hatte, nicht so vollkommen, als er wünschte, erreicht worden war, und er sah sich daher genöthigt, die Abhandlung, zugleich mit den Zusätzen, die er der zweyten Auflage (in den *Commentari medici*) beygefügt hatte, nochmals besonders abdrucken zu lassen. Auf diese Art ist die 3te Auflage entstanden, die sich, wie wir bey genauer Vergleichung derselben mit dem ersten Abdrucke gefunden haben, allerdings durch einige wichtige Zusätze von diesem unterscheidet und daher einer neuen Anzeige sehr werth ist. Hr. *Brera* selbst hat mehreremale Gelegenheit gehabt, die Versuche, die er ehedem angestellt hat, zu wiederholen, und er versichert, dass sich seine Kranken ungemein wohl dabey befunden haben; er hat z. B. bey einigen Patienten, die die Gicht hatten, eine Salbe aus Sturmhut, Mohnsaft und Speichel, bey andern Personen, die an der Wassersucht darnieder lagen, ein Gemische aus Meerzwiebel oder Fingerhut und Speichel, und noch bey andern, die fieberhaften Bewegungen ausgesetzt waren und Unreinigkeiten in den ersten Wegen hatten, ein Gemische aus Brechweinstein und Speichel einreiben lassen, und so die Ursachen, welche diese Krankheiten hervorgebracht hatten, bald eher, bald später glücklich gehoben. Auf ähnliche Art haben auch die Herren *Benvenuti*, *Locatelli* und *Botelli* einige Kranke, die theils heftige Schmerzen unter den kurzen Rippen hatten, ferner Anfällen von krampfhaften Husten ausgesetzt waren und sich stark erbrachen, theils aber die Gicht oder die Wassersucht hatten, behandelt, und so die Zufälle dieser Patienten entweder ganz geheilt, oder wenigstens ihre Umstände sehr verbessert. Der Vf. empfiehlt deshalb diese Heilmethode, (zu der man sich auch, einer nur kürzlich erwähnten Erfahrung zufolge, statt des Speichels, des thierischen Fettes bedienen kann,) aufs neue zur Nachahmung, und erinnert zugleich, dass man sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, besonders bey der Behandlung kranker Kinder, bey Menschen, die mit der Wassersucht behaftet sind, und in einigen andern Fällen grosse Vortheile von ihr versprechen könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Schäfer: *Antiquitatum botanicarum Specimen primum*, auctore *Curtio Sprengelio*, Medicinae Doctore, Prof. publ. ord. medic. et botanices in univerſitate literarum Halenſi. Accedunt Tabulae aeneae. 1798. 15 Bog. kl. 4.

Dieſer neue Verſuch in einem immer noch wenig angebauten Felde zu arbeiten, verdient Ermunterung und Beyfall. Die Vorrede enthält eine allgemeine Würdigung dieſer Art von Forſchungen. Der Vf. geſteht, daſs ihm ſelbſt noch nicht alles, was er in dieſem erſten Verſuche über einige Pflanzen der Alten geſagt hat, ſo klar und erwieſen ſcheine, als wohl zu wünſchen wäre. Die Beſchreibungen ſeyen aus Unbekanntſchaft mit den ächten und bleibenden Merkmalen meiſt ſo dunkel, daſs man mit der vollkommenſten Kenntniſs der griechiſchen und arabiſchen Sprache dennoch nicht ganz errathen könne, *quid ſonent nomina plantarum graeca aut arabica, aut quae res his vocibus deſignentur*, was die Pflanzennamen für ſich bedeuten, und welche Sachen ſie bezeichnen ſollen. Das erſte möchte doch wohl manchem eine unzeitige etymologiſche Grübeley ſcheinen. Doch alle dieſe Hinderniſſe haben den Vf. nicht abgeſchreckt, ſondern nach ſeiner eignen Verſicherung nur deſto mehr gereizt und deſto vorſichtiger gemacht, je gemeiner unter den Philologen gewiſſe Vorſtellungen als ausgemacht gewiſs von den Bedeutungen der alten Pflanzennamen hauptſächlich durch den *Pinax* des unvorſichtigen *Bauhin* geworden ſind, indem die Verfertiger von Wörterbüchern alle Behauptungen des Mannes blindlings nachgeſchrieben haben. Nächſt dem gelehrten *Saumaiſe* ſchätzt der Vf. den *Ol. Celſius* am meiſten wegen ſeiner gründlichen Unterſuchungen in dieſem Fache. Er vermiſst gar ſehr das Werk vom *Mago* über das Landweſen, welches noch im 13ten Jahrhundert *Dhiaüddin Ebn Beithan* genutzt haben ſoll. Von dieſem letzten liegt in den groſsen Bibliotheken ein Werk über die einfachen Arzneymittel, welches der Vf. gebrauchen zu können wünſcht. Daſs *Crateuae* τὰ σωζόμενα von Hn. D. *Weigel* aus der alten Wiener Handſchrift des Dioskorides abgeſchrieben worden ſind, erfahren wir hier beyläufig. Nach Erwähnung einiger arabiſchen ungedruckten Schriften geht er zu der Arbeit ſelbſt, und hebt mit den Veilchen an, um daran vorzüglich zu zeigen, wie wenig man ſyſtematiſche Kenntniſs der Pflanzen bey den Alten ſuchen muſs, und wie ſie ganz verſchiedenen Pflanzen einerley Namen gegeben haben. Zuerſt ἴον, μελάνιον, *viola odorata*. Mit dem erſten Namen bezeichnete man in den älteſten Zeiten das wohlriechende Veilchen, vorzüglich mit dem Beyworte μέλαν, welches die ſchwarzblaue Farbe der Blumenblätter, wie dieſelbe Farbe in den Beywörtern ἰοδνεφὴς, ἰοειδὴς, ἰοβόστρυχος, ἰοβλέφαρος andeutet. (Hier werden §. 3. S. 5. Servius und Marcellus Virgilius abgewieſen, welche *vaccinium* bey Virgil und den Jasmin damit verwechſelt haben.) Theophraſtus nennt ἴον ἄγριον und ἥμερον; jenes ſcheine *viola canina*, dieſes *odorata* zu ſeyn; beide haben einerley Farbe; wachſen buſchig, und haben einen guten Geruch. Die Blume ſey doppelt, eine in der andern gewachſen, wie bey Roſen und Lilien. Den letzten Umſtand erklärt der Vf. *de luxurie floris*. §. 5. wird des Dioskorides Beſchreibung nebſt den arabiſchen Namen durchgegangen. §. 6. 7. bey Gelegenheit der Stelle des Nikander bey Athenäus S. 681. wird erinnert, daſs das ganze Fragment voller Lücken iſt, und daraus ſich nichts beweiſen oder herleiten läſst. §. 8. Auſser den Veilchen brauchte man noch andre Blumen zu Kränzen, welche hier genannt werden, mit beygeſetzten Linnéiſchen Namen, als λείριον, *lilium candidum*, κρίνον, *lilium martagon*, κοσμοσανδαλα, *lilium bulbiferum*, ῥόδον, *roſa centifolia*, σισύμβριον, *mentha gentilis ſ. aquatica*, ἀνεμωνῶν κάλυκες ἠρινάι, *anemone coronaria*, ἔρτυλλον, *thymus ſerpyllum*, κρόκος, *crocus vernus ſ. autumnalis*, ὑάκινθος, *delphinium ajacis ſ. ſcilla amoena*, *ſ. hyacinthus orientalis*, ἐλίχρυσον, *gnaphalium orientale*, ἀνάνθη, *ſium graecum*, ἡμεροκαλλὲς, *lilium chalcedonicum*, μελίλωτος, *trifolium melilotus italica*, κύτινος, *medicago arborea*. Vermuthlich werden wir in der Zukunft den Beweis hiezu erhalten, wie zu ἰωνίοις, *violariis*. Wider *Voſs* wird erinnert, daſs es Odyſs. ε, 72 nicht ἴα, ſondern σίη heiſsen müſſe. Vom λευκοῖον oder λευκὸν ἴον, (welches denſelben Namen von der groſsen Aehnlichkeit des Geruchs bekommen hat) ſagt Theophraſt, daſs es mit dem Anfange des Frühlings aufblühe und faſt das ganze Jahr hindurch fortdaure; es unterſcheide ſich von den wohlriechenden oder ſchwarzen Veilchen durch die Blätter am Stengel und die knolligte Wurzel; der Geruch ſey in der Ferne angenehmer als in der Nähe, erhalte ſich aber nicht in der getrocknoten Blüthe. Die knollige Wurzel trifft bey *Cheiranthus* Lin. nicht zu; auch hat Plinius den Umſtand weggelaſſen; unterdeſſen hat Linné davon Gelegenheit genommen, die Schneeglocken, welche aber keinen Wohlgeruch haben, *Leucoium* zu nennen. §. 11. Plinius hat vom *leucoium*

Digitized by Google

den eignen Umstand angemerkt *violae albae vitam longissimam trimam habent, ab eo tempore degenerant:* daſſelbe ſoll Theokrit bezeugen 23, 29. καὶ τὸ ἴον καλὸν ἔστι ἐν ἔαρι, καὶ ταχὺ γηρᾷ. Ferner nennt Plinius dreyerley gelbe Veilchen, *tuſculanas* und *marinas* mit breitern Blättern, weniger wohlriechend, ferner *calthianas* oder *calatinas*. Jene beiden hält Hr. *S.* für Arten von *Cheiranthus*, dieſe für *gentiana verna* Linn. Denn dieſe *viola calathiana* des Plinius werde von Dalechamp, Dodonäus, Thalius und Conr. Geſsner ſo beſchrieben, daſs darauf nur allein *gentiana verna* paſſe. Die ſchöne glänzendblaue Farbe der Blume erkläre die Stelle des Dioskorides von den Farben der Arten der Veilchen μὴ λίνεον ἢ κυανᾶ ἢ πορφυρᾶν, welche dem Botaniker *Fuchs* verdächtig vorkam, weil er im Geſchlecht *Cheiranthus* dergleichen blaue Blüthe nicht kannte. §. 12. Von der *caltha* des Columella und Virgil iſt der Vf. faſt völlig überzeugt *(fere exploratum habeo)*, daſs es *calendula officinalis* ſey. §. 13. Der Griechen λευκόϊον und der Römer *viola alba* haben den Namen mehr von der graulicht weiſsen Farbe der Stengelblätter als der Blumenblätter; daher hieſsen ſie auch weiſs und gelb *(violae romanorum albae ſeu λευκόϊα graecorum a foliorum magis quam a petalorum colore incanae dictae, ideoque et luteae et albae habebantur)*. Daraus erkläre ſich nun *pallentes violae* bey Virgil, *tinctus viola pallor* bey Horaz, *quae pallet humi viola* bey Columella; dieſe Art von *Cheiranthus* ſey nach Theophraſts und Plinius Zeugniſs auch zu Blumenkränzen gebraucht worden; die Araber nennen ſie *Kheiri;* dieſen Namen *Cheiranthus Cheiri* hat Linné mit Recht den gelben Veilchen der Alten, *Cheiranthus annuus* aber, welcher am meiſten gräulicht weiſse Blätter hat, den weiſsen Veilchen beygelegt. Dieſer iſt vielleicht des Plinius *viola marina*, oder auch *Cheiranthus incanus* oder *maritimus*, welche beide am Meer wachſen. So bleibt das *pallet humi* im Gegenſatz von *quae frondes purpurat auro viola*, ganz unerklärt; ſo die knollige Wurzel des λευκόϊον, ſo die doppelte Blüthe des wohlriechenden Veilchen. Dieſe letzte, welche Theophraſt Hiſt. pl I, 21. nicht allein erwähnt, ſondern auch erklärt hat, würde Hr. *S.* vermuthlich ganz anders verſtanden haben, wenn er den Text noch einmal angeſehn und das beygeſetzte *in der Mitte* bemerkt hätte. Eben daraus laſst ſich auch ſehr natürlich bey Nikander ἀνθήδεα vom Aſphodelus erklären, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird. Cap. II. §. 14. S. 14. *de Quercubus Veterum* geht die 11 Arten der alten Welt durch, welche die Alten gekannt zu haben ſcheinen. Die Eſaias 6, 13. erwähnte Art ſcheint dem Vf. *q. pedunculata* L., die Sommereiche zu ſeyn, weil ſie höher wächſt, länger dauert, und feuchten Boden liebt; auch iſt das Holz davon feſter und dauerhafter. Die zweyte Art Eſaias 44, 14. hält der Vf. §. 19. mit Celſius für *Quercus ilex* L. Daſs die Griechen urſprünglich auch jeden hohen und ſtarken Baum ἔλατα genannt haben, wird hier aus Lycophron. 1423 angeführt, nicht aber bewieſen; denn die Stelle wird gar nicht erklärt, ſondern nur aus dem Scholiaſten, dem des Ariſtophanes und aus Heſychius bemerkt, daſs die Alten jeden Baum δρῦν und daher ἀκρόδρυα alle Baumfrüchte und δρυτόμος jeden Holzhauer genannt haben. Die Dichter verſtehn vorzüglich die beiden Arten *quercus robur* und *pedunculata;* Theophraſt ſcheint *q. robur*, unſre Wintereiche, unter dem Namen πλατύφυλλος zu verſtehn; eine niedrige Abart nannten die Macedonier ἄσπρις; dieſe ſey alſo nicht *q. cerrus*, aus dem Grunde: *cum ſues glandibus earundem, veſci tantum, dum aliis fructibus careant, referat Theophraſtus* 3, 10. den wir, ſo wie er hier ausgedrückt ſteht, nicht verſtehn. Davon kommen die *querni frutices* bey Columella 7, 6. daſſelbe ſind Virgils *aeſculi*. Die zweyte Art, *q. pedunculata*, hieſs bey den Bewohnern des Bergs Ida zu Theophraſts Zeiten ἀγλαύς; iſt nicht *aeſculus*, weil ihre Eicheln bitter ſind, auch nicht *cerrus*, wie ſchon Saumaiſe bewieſen hat. Der φήγος, welcher auf dieſer Art wächſt, iſt *usnea plicata*, oder *barbata* oder *florida*. Die davon kommenden Knoppern oder Gallapfel ſcheint Theophraſt nicht gekannt zu haben. Die italieniſche Eiche *q. eſculus* L. mit der eſsbaren Eichel hieſs φηγός, von φαγεῖν, wie *eſculus* bey den Römern von *edere*. Die *q. pubeſcens* oder franzöſiſche Eiche, *chêne noir*, war den Alten unbekannt. *Q. Cerris* L., die burgundiſche Eiche, hat Theophraſt unter dem Namen ἀλίφλοιος beſchrieben, wie er mit Saumaiſe glaubt. *Qu. aegilops* Lin. giebt die beſten Galläpfel, welche ſchon Plinius kannte, §. 35. ſo *wie die Kelche der Eicheln*, unſre *Eckerdoppen*, die Griechen ἀνθαλίδες nannten, *Pauli Aegin.* 3, 42. Der Baum ſelbſt §. 36. ſcheint bey Theophraſt ἄμπελος und ἀτυκέδανος zu heiſsen, obgleich nach Theophraſt er nicht hoch wachſen ſoll. Die Eichel iſt eſsbar. Der Name μυάλον Theophr. 3, 9. iſt aus ἀτυκέδρυς verderbt. §. 37. *Q. Suber* wird von Theophraſt nur einmal genannt; den Namen φελλός führt Pauſanias 8. c. 12. als joniſch an. §. 38. 39. *Q. Ilex* iſt πρῖνος; franzöſiſch *yeuſe*; weil dieſe aber viele Abarten hat, ſo wird zuerſt Theophraſts Beſchreibung angeführt: in dieſer wird ihr auſser den Eicheln πόκος τις φοινικοῦς καὶ ἰξὸς καὶ ὑφάρ beygelegt. 3, 17. Die Eicheln ſelbſt heiſsen ἄκυλοι, nicht ἄκυλα, wie §. 40. ſteht. Plinius verwechſelte den Strauch *ilex aquifolia* Lin. mit der Eiche *q. ilex* Lin. Theophraſt beſchreibt zwey Abarten σμίλαξ der Arkader mit weichem Holze, und Φελλόδρυς, deren Beſchreibung allein auf die dritte Abart von *q. ilex*, nämlich *q. gramuntia*, von Dillon und Cavanilles beſchrieben, paſſe, wie ſchon Matthioli bemerkt habe. Die Dorer nannten den Baum nach Theophr. ἀγρία; darüber wird nichts bemerkt; es ſoll aber ἀρία heiſsen. Von den drey übrigen Erzeugniſſen dieſer Eiche ſchweigt Hr. *S.* auch, wohlbedächtig, wie es ſcheint. §. 44. Die Kermeseiche, *quere. coccifera*. Davon erklärt er die Stelle des Simonides von dem Segel des Theſeus Φοινικῆν, ὑπὲρ τε φυσιζόου πόλιν ἄνασσεν ἐριβόλλα bey Plutarch. §. 45. Bey Theophraſt kommt die Art einmal unter dem Namen ἡ πρῖνος ἡ τὸν πόκον φέρουσα Φοινικῆν vor 3, 8 u. 16. Daſs ein Strauch bey den Galatern ἴξ heiſse, ſtach-

Digitized by Google

ſtachlicht und mit dunklern Blättern' als der σχοῖνος (wofür Hr. *S.* mit Paulmier τρίβος lieſt) erzählt Pauſanias 10, 36. Im Mittelalter §. 46. S. 34. nannte man *coccus polonicus* die kleinen Blaſen, worin ein Inſect ſich verpuppt und an den Wurzeln von *ſcleranthus annuus* ſich verbirgt. Beide Arten von Kermes verdrängte endlich nach der Entdeckung von Amerika die Cochenille, *coccus cacti* aus Südamerika. — Cap. III. *de Cytiſis veterum* S. 35 bis 46. In §. 47. werden die verſchiedenen Meynungen und Erklärungen der Neuern bemerkt und §. 48 aus der Schwierigkeit der Unterſcheidung mehrerer ähnlichen Gattungen erklärt oder entſchuldigt. Als Futterkraut erwähnt ihn Ariſtoteles H. a. 3, 21. zuerſt; Theophraſt beſchreibt ihn nicht, ſondern giebt bloſs das Holz davon als ſehr feſt und ſchwarz an 1, 9. und 4, 20. Daſs Plinius dieſe Pflanze für ſelten in Italien ausgab, §. 52. widerſpricht den Aeuſserungen von Varro, Virgil und Columella. Hierüber wundert ſich zwar Hr. *S.*, erklärt aber den Widerſpruch gar nicht. §. 55. wird bewieſen, daſs das ſo hoch gerühmte Futterkraut eine Strauchart, *frutex*, war. §. 56. Saumaiſe unterſchied den *cytiſus agreſtis* und *ſativus* des Columella zuerſt, und erklärte daraus den Widerſpruch unter Theophraſt, Dioskorides und Plinius. Selbſt Hr. *S.* hielt ehemals den *cyt. agreſtis* und den des Theophraſt für *ebenus cretica* Lin., den *cyt. ſativus* aber für *medicago arborea* L., §. 57. Ovid nennt den *cytiſus* einen niedrigen Strauch, *tenues cytiſi;* wenn Plinius ſagte *demeti poſſe totum fruticem vel pueri vel anus vilissima opera*, ſo beweiſet dies nach Hn. *S.* bloſs *tenuitatem fruticis*, nicht aber, wie Saumaiſe meynte, daſs *cytiſus* ein Kraut geweſen ſey. Die von Plinius und Dioskorides angegebnen Kennzeichen werden angeführt, und §. 58. daraus geſchloſſen, der *cytiſus* aller der erwähnten Schriftſteller ſey *medicago arborea* L. und deſſen Eigenſchaften jenem angepaſst, wie ſchon mehrere auch hier genannte Botaniker der vorigen Jahrhunderte gethan haben. Was andre daraus gemacht haben, wird §. 61. erzählt. Wiſſen wir aber nun, was des Columella *agreſtis* und *ſativus cytiſus* ſey? Aus welchen Gründen ging der Vf. ſelbſt von ſeiner Meynung darüber §. 55. ab? Da er doch ſagt: *neque deſunt ei opinioni argumenta ſpecioſa — ut facile irretiaris, hunc fruticem pro vero cytiſo veterum et quidem agreſti ac Theophraſteo vendere.* Freylich giebt er hier zugleich zu verſtehn, daſs er dieſe Meynung nachher verworfen habe; aber die Gründe erfahren wir nicht, und ſie laſſen ſich durchaus aus dem, was nachher folgt, nicht errathen. Cap. IV *de Lotis Veterum* §. 62—95. S. 47—67. Zuerſt vom Baume *lotus*, dann von der Waſſerpflanze; zuletzt von der Futterpflanze des Namens. Der Baum und deſſen Frucht heiſst im A. T *Dudaim* §. 64. und iſt *rhamnus lotus* L. Die griechiſche Etymologie §. 65. iſt ganz unzuläſſig. Davon unterſcheidet ſelbſt Theophraſt 4, 4. einen andern afrikaniſchen Baum, *celtis auſtralis* Lin. Aus dem ſehr harten Holze dieſer Art machte das Alterthum Bilder, Flöten und Degengefäſse. Von *rhamnus lotus* Lin. iſt der Homeriſche λωτὸς zu verſtehn, welcher noch jetzt von den Bewohnern von Nordafrika mit Vergnügen gegeſſen wird. §. 71. Theophraſt unterſcheidet den Baum gut durch die doppelten Dornen, wovon einer immer krumm gebogen iſt, die neben oder gegen einander ſitzenden häufigen Beeren, und zwar ohne Kern; Polybius bey Athenäus S. 661. hat ihn am beſten beſchrieben. Die Anmerkung des Hn. Hermann bey dieſer Stelle in der Schweighäuſerſchen Ausgabe ſcheint der Aufmerkſamkeit des Hn. *S.* entgangen zu ſeyn. Der dritte Baum deſſelben Namens iſt wahrſcheinlich *lotus*, bey Plinius auch *faba graeca*, 16. c. 30. und Columella 7, 9. bey Lin. *dioſpyrus lotus;* wovon des Theophraſtus διόσπυρος ganz verſchieden iſt. §. 75. *Lotus*, als Waſſerpflanze, bezeichnete *Nymphaea lotus* und *Nelumbo*, auch *Arum Colocaſia* Lin. Die beiden erſten Pflanzen unterſcheiden ſich vorzüglich durch die Farbe der Blumenblätter und die Geſtalt der andern Blätter; beide wurden von den abergläubiſchen Aegyptiern eben ſo hoch geſchätzt und bey den heiligen Ceremonien gebraucht, als ſpäterhin noch bey den Indoſtanern. §. 79. Theophraſt nennt *Nymphaea Nelumbo* κύαμος Αἰγυπτιακός. §. 80. Die Frucht hat man wegen einer Aehnlichkeit mit Trinkgeſchirren oder Schüſſeln κιβώριον genannt. §. 81. Auſser Strabo beſchreibt Herodot die Pflanze unter dem Namen von roſenähnlichen Lilien 2, 92. Dieſelbe gab vermuthlich die Blume zu den ſogenannten Antinouskränzen bey Athenäus S. 677. wenigſtens paſst die roſenrothe Farbe nicht auf die andre Art. §. 86. werden die neuern Botaniker genannt, welche die ägyptiſche Bohne in *Nymphaea Nelumbo* erkannt haben. §. 87. Unter dem Namen von λωτὸς hat Herodot *Nymphaea lotus* beſchrieben. Die Wurzel davon nennt Theophraſt κάρπιον, Strabo aber den Saamen. §. 89. Die Pflanze hieſs auch κολοκάσιον, und iſt wegen der Aehnlichkeit der Blätter von vielen mit *Arum colocaſia* Lin. verwechſelt worden. §. 90. Ueberdies läſst die Wurzel von beiden ſich eſſen. §. 91. Die Pflanze, welche die Römer aus dem eroberten Aegypten nach Italien geführt, und in den Gärten unter dem Namen *colocaſium* gebauet haben, iſt *arum colocaſia* Lin. Der alte Name hat ſich in dem arabiſchen *Kolkás* erhalten. §. 93. Die Kleeart λωτὸς bey Homer Il. 2, 776. iſt Hr. *S.* nicht abgeneigt mit Matthiolus für *melilotus officinalis* zu halten. Cap. V. *De aſphodelis.* §. 96—112. S. 68—79. Die Pflanze dieſes Namens bey Heſiodus und den übrigen älteſten Schriftſtellern iſt von der bey Galenus ganz verſchieden. Jene hat nach Theophraſtus zahlreiche knolligte Wurzeln, nach Diskorides lange, runde eichelförmige; Plinius vergleicht ſie mit kleinen runden Rüben (*napis*). Dieſe Beſchaffenheit paſst allein auf *aſphodelus ramoſus* Lin. §. 98. Der lange Stengel heiſst ἀσφόδελος und ἀσφόδηλος, lateiniſch *albucus*. Mago bey Plinius lehrt, wie er geſpalten, getrocknet und in Bündel gepackt werden ſolle, zu welchem Behufe hat Hr. *S.* nicht mit angemerkt; ob er gleich hernach ſelbſt den Gebrauch zu allerhand geflochtenem Geräthe anführt. Hernach iſt das Wort von allen

Digitized by Google

Aehren oder Blumen tragenden Stengeln gebraucht worden. Dafs die Pflanze zweymal blühe, will man aus ἀσφοδέλοιο ἀνθέος bey Nikander Ther. 534. schliefsen. Dafs die Blüthe sehr wohl rieche, lasse sich daraus schliefsen, dafs die *Ozolae* davon den Namen haben sollten, (Pausan. 10, 38.) und Hesychius die Pflanze wohlriechend nenne. Auch lieben sie die Bienen nach Columella. §. 106. Nach Theophrast wächst die holzigte dreyeckigte schwarze Frucht ἐν τῷ στρογγύλῳ τῷ ὑποκάτω τῆς ἄνθης, welches Hr. *S.* übersetzt *in germine rotundo sub flore*, und dabey bemerkt, dafs dies ein Irthum sey, weil man daraus schliefsen könnte, die Pflanze habe die Blüthe über der Frucht sitzen. Von der Schote mit einem einzelnen Saamen ist die Stelle *Nicandri Ther.* 536. σκόρμα ὅτι λοβὸς ἀμφὶς ἔκηι beygebracht, und bemerkt, dafs *asph. ramosus* in der Saamencapsel drey Fächer mit doppelten Saamenkörnern habe. Ueber den Ursprung und die Beschaffenheit des ἀσφοδέλου λειμῶν der Odyssee finden wir in §. 108. 109. 110. die versprochene Aufklärung nicht. §. 112. Galens ἀσφοδελὸς mit einer der *scilla* ganz ähnlichen Wurzel, ist *ornithogalum pyrenaicum* Lin. Cap. VI. *De Cancamo.* §. 113—129. S. 80—88. Die Beschreibung dieser Gummiart von Dioskorides 1, 23. Plinius 12, 20. Paulus 7. p. 239. und Hesychius zeigen, dafs die Pflanze κάγκαμον bey Galenus ganz davon verschieden sey. Auch haben die arabischen Ausleger der griechischen Aerzte alle geirrt (§. 118—120.), wenn sie das κάγκαμον für Gummilak hielten. Dafs es *gummi animae* nicht seyn könne, wie *Amatus Lusitanus* meynte, erweiset Hr. *S.* §. 123. daraus, dafs *hymenaea courbaril*, wovon das Gummi kommt, blofs in Amerika wachse. Auch die übrigen Eigenschaften treffen nicht zu. Allerdings ist nach §. 125. das Lack des Rhazes und der übrigen Araber das κάγκαμον; aber jenes Lack ist ganz von unserm Lack verschieden, dessen Naturgeschichte Kerr geliefert hat, und wovon die ersten Spuren sich in den Bruchstücken von *Iphaki* bey Serapion finden. Κάγκαμον des Diskorides (§. 128.) ist eine Art von Gummi, welches von mehrern Arten der *Amyris* Lin. erhalten wird. Cap. VII. *de Myrobalanis* §. 130 bis 154. S. 89—103. Die Beschreibung der Frucht bey Theophrast *de odoribus* S. 444. wird mit der von Dioskorides 4, 160. verglichen, und diese aus jener verbessert. Dieselbe Frucht heifst auch βάλανος μυρεψική und *glans unguentaria*. Das Zeugnifs von Cato finden wir hier nicht angeführt. Die Araber nennen die Frucht *Bern*, und den Baum sammt der Frucht haben zuletzt *Loureiro*, *Gärtner* und *Swarz* unter dem Namen von *Anona* und *Meringa* beschrieben. Der neuern Griechen *myrobalani* (§. 143.) sind der Araber *Emledsch* und kommen von *Phyllanthus emblica* Lin. Die Früchte, welche die Araber (nach den Uebersetzungen) *kebulos citrinos* und *indicos* nennen, leitet Hr. *S.* von *terminalia Chebule Retzi*, die andern aber *belliricos*, von *terminalia glabrata Forsteri* her. Von *Forster*, dem Vater, erhielt Hr. *S.* einen Zweig, mit Blüthen des letztern Baums, und hat ihn auf der zweyten Platte abbilden lassen. Die erste Platte enthält eine Abbildung von *Quercus pseudosuber*, aus *Santi Viaggio al Montamiata* p. 115. *tavola* IV. wiederholt. Die Erklärung der zweyten Platte rühmt an dem Zeichner die *intellectus perspicuitatem et ingenii singularem quandam alacritatem*, weil er an diesem seit 26 Jahren trocknen Zweige nicht allein alle deutliche und sichtbare Merkmale der Art, sondern auch diejenigen Kennzeichen, welche versteckt waren, entwickelt und gezeichnet habe. Hat Hr. *S.* blofs nach dieser Zeichnung seine Beschreibung gemacht, oder hat der Zeichner den von Hn. *S.* zuvor untersuchten und entwickelten Zweig vor sich gehabt und gezeichnet? Eine Frage, die dem Kenner vorzüglich bey der hier gegebnen Veranlassung nicht überflüfsig scheinen wird. Mit der sonst correctern Schreibart des Vfs. können wir doch *docenam*, *praetercam* und *taceam* für *docebo* u. s. w. nicht wohl reimen. Die Untersuchung selbst würden wir im Ganzen etwas anders angestellt oder wenigstens die Resultate davon dem Leser zur Beurtheilung in einer andern Form vorgelegt haben. Statt dafs hier so mancher Text in der Originalsprache steht, ohne dafs der Leser ihn eben vermissen dürfte, wenn er dafür eine Uebersetzung oder den ausgezogenen Inhalt lese, würden wir alle die Hauptstellen aus Theophrast, Dioskorides u. s. w. in der Originalsprache gesammelt neben einandergestellt übersetzt, und so deutlich als möglich erklärt haben; dann liefs sich die Vergleichung mit den Linnéischen Gattungen desto sicherer versuchen, und das Resultat der Untersuchung mufste dem Leser weit deutlicher einleuchten, als jetzt, wo er nicht einmal die eignen Worte der Hauptschriftsteller übersetzt, sondern meist nur ausgezogen, vor sich sieht, und alles auf Treue und Glauben annehmen mufs.

* * *

Leipzig, b. Barth: *Neuer Kinderfreund*, von *Engelhardt* und *Merkel*. 2te verb. Aufl. 1tes u. 2tes Bändch. 1797. 3tes bis 6tes Bändchen, jedes von 11 Bogen. 1798. 8. (2 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 175.)

Ebend., b. Ebend.: *Christliche Religionsgesänge für Bürgerschulen, zunächst für die Freyschule in Leipzig.* 3te unveränderte Auflage. 1798. 443 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 205.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Plaſſan: *Hiſtoire naturelle des poiſſons* par le Cit. *La Cepède.* Membre de l'Inſtitut national et profeſſeur au Muſeum d'hiſtoire naturelle. Tom. I. an. 6. (1798.) in 4. mit 85 Kupf. 532 S. CXLVII. Disc. prelim.

Dieſes Werk, welches ganz in dem Stil, wie die Naturgeſchichte der Schlangen und Amphibien deſſelben Vfs., geſchrieben iſt, ſoll die Naturgeſchichte der Thiere, nach Buffon's Plan beendigen, und mit ihm ein Ganzes ausmachen. Der Vf. hat ſich ſo gar bemüht Buffon's Eleganz des Vortrags zu erreichen, welchen er an ſyſtematiſcher Ordnung bey weitem übertrifft. Schon dieſer Band enthält eine Menge neuer Gattungen, ſelbſt einige neue Geſchlechter, aber die folgenden Bände werden eine ungleich gröſsere Menge neuer Gattungen faſſen, da nach des Vfs. eignem Geſtändniſs das ganze Werk beynahe dreyhundert neue Gattungen beſchreibt. Dieſer Band handelt in einer weitläuftigen Einleitung von der Natur der Fiſche in anatomiſcher und phyſiologiſcher Hinſicht. Zuerſt einige Worte über das ſalzigte, ſchwere, ſüſse und leichte Waſſer als den Aufenthalt der Fiſche; über Claſſification derſelben; einen Charakter der Claſſe, welche beſtändig und leicht zu faſſen iſt, auf alle Individuen und in allen Zeiträumen paſst, findet der Vf. in der mehr oder weniger lebhaften Röthe des Bluts, welche ſie von den Inſecten und Würmern und andern weifsblütigen Thieren ſehr beſtimmt trennt. Hierauf folgen einige Bemerkungen über die äuſsere Geſtalt der Fiſche, über die Floſſen, über die Form der Schuppen, über die Waffen der Fiſche u. ſ. w. Die Beſchreibung der innern Theile beruht theils auf des Vfs. eignen Beobachtungen, theils iſt ſie aus andern geſchöpft. Der Vf. glaubt, daſs nicht allein die Kiefern zur Reſpiration dienen, in welcher wie bey andern Thieren das Oxygen an das Blut tritt, und ihm die gehörige Wärme und Röthe giebt, ſondern auch die Haut und der ganze Darmkanal, wo das Blut ſehr verbreitet iſt. Der Vf. entſcheidet die Frage nicht, ob das Oxygen aus dem Waſſer oder aus der ihm beygemengten Luft komme, ohngeachtet neuere franzöſiſche Verſuche für das letzte zu ſprechen ſcheinen. Al. Brongniart und Sylveſtre nämlich haben ſehr ſcharfſinnige Verſuche über das Athmen der Fiſche angeſtellt. Sie ſuchten in einem Gefäſse, worin Fiſche ſtanden, allen Zutritt der atmoſphäriſchen Luft, durch eine Scheibe, welche das Gefäſs unter dem Waſſer verſchloſs, abzuhalten, und die Fiſche ſtarben. Die Abhandlung ſelbſt iſt nicht in Druck gekommen, aber das Reſultat ihrer Verſuche hat *Hr. G. Fiſcher (mém. pour ſervir d'introduction à un ouvrage ſur la reſpiration des animaux)* angegeben, wo auch Carradori's Verſuche erwähnt ſind, die zum Theil, aber nicht mit der Gewiſsheit, denſelben Beweis mit ſich führen. Die ſtärkere Reizbarkeit der Muskeln, welche den Fiſchen eigen iſt, erklärt der Vf. aus den erdigten und glutinöſen Beſtandtheilen, welchen letzten ſie anhängen ſoll, ſo wie die Phosphoreſcenz derſelben. Fiſche, welche man in Waſſer abſieden läſst, machen zuweilen das Waſſer phosphoreſcirend. Der Schleim, welcher die Fiſche überzieht, ſchwitzt durch Oeffnungen aus, welche in den Seitenlinien zuſammenfallen. Die Bemerkungen über das Skelet der Fiſche, über das Gehirn, über die Sinnwerkzeuge derſelben ſind im allgemeinen ziemlich vollſtändig. Vom Gehör, welches genau beſchrieben wird, findet man nach aufsen keine Spur, es liegt nach innen an den beiden entfernteſten Winkeln von der Schnauze. Dieſe Lage iſt nicht ganz allgemein, Rec. hat die Gehörknöchelchen oft mehr ſeitwärts, hinter dem Auge ſchief aufwärts, als am Ende der Hirnhöhle, gefunden. Der Geſchmack kann dem Bau ihrer Zunge nach nicht anders als ſchwach ſeyn, und wird durch den Geruch erſetzt. Das Gefühl iſt vorn an der Schnauze am ſtärkſten, beſonders bey den langen Fiſchen, deren Körper mit Ringen umgeben iſt, iſt das Gefühl ſtark, indem ſie ſich eine gröſsere Oberfläche zum Fühlen verſchaffen. Der Vf. findet eine gewiſſe Analogie zwiſchen den Schuppen, Nägeln und Haaren.

Bey der Begattung ſind gewöhnlich mehrere Männchen bereit, die Eyer der Weibchen zu beſtreichen; einige Lachsgattungen ſind nicht lebendig gebährende Fiſche zu nennen, indem die Jungen von dem Ey und nicht unmittelbar von der Mutter zehren. Die Zeit, welche verflieſst zwiſchen der Befruchtung und der Geburt, ſcheint zu zunehmen mit der Gröſse der Gattung. Intereſſant ſind die Beobachtungen über die allmäliche Ausbildung des Jungens im Ey. Am dritten Tage entdeckt man das pulſirende Herz, den Körper und Schwanz; den ſechſten die Wirbelſaule; den ſiebenten zwey ſchwarze Puncte der Augen. Am neunten zerreiſst eine ſtarke Bewegung des Schwanzes die Haut des Eys. Manche Gattung behält das Gelbe wie in einer Taſche im Leibe, nährt ſich in den erſten Tagen davon, worauf es verſchwindet.

Digitized by Google

Die elektrische Kraft einiger Fische betrachtet der Vf. als ein Anlockungs- oder auch Vertheidigungsvermögen. Sie ist im stärkern Grade den Fischen eigen, weil sich in denselben eine ähnliche Materie befindet, welche den Resinen, oder denjenigen Substanzen analog ist, welche beym Reiben Funken geben. Der Behauptung, dass einige Fische giftig wären, wird widersprochen. Einige schwingen sich in die Luft um den Feinden zu entgehen; sie phosphoresciren stark dabey, so dass sie im Herabfallen besonders des Nachts einen Feuerregen darstellen. Daher hat man auch, nach der Vermuthung des Vfs. den Thron der Zauberey in die Wogen versetzt. — Die Fische sind leicht zu zähmen, sie kommen auf den Ruf ihres Namens, den man ihnen beygelegt hat, herbey. An einigen Orten Deutschlands füttert man dieselben nach der Glocke. — Die Reproduction ist stark bey den Fischen, bey der Castration erzeugen sich die Theile leicht wieder, Broussonet sah Flossen und Cruikshank selbst Nerven sich reproduciren.

Auf die Einleitung folgt die Nomenclatur und eine systematische Tafel. Um dem Systeme alle mögliche Vollkommenheit zu geben, und es selbst für künftige Entdeckungen brauchbar zu machen, sind Abtheilungen angebracht, unter welche wir noch kein Geschlecht zu bringen wissen, die aber zu machen nöthig waren, um logische Gleichheit darin hervorzubringen. In diese Tabelle sind nur die knorplichen Fische eingetragen, von welchen zuerst gehandelt wird. Hier eine kurze Uebersicht über die Eintheilung des Verfassers. Die knorplichen Fische haben entweder I. gar keine Bronchiendeckel und keine Kiemenhaut; diese sind nach den Bauchflossen in Ordnungen gebracht, sie haben a) entweder keine Flosse am Bauche (*Apodes*) wie α) *petromyzon* β) *gastrobranchus* oder b) die Bauchflosse sitzt hinter den Kiemen (*jugulares*) oder c) unter der Brust (*thoracici*); (von diesen Ordnungen kennt man noch keine Geschlechter); oder d) eine oder mehrere Flossen sitzen am Bauche (*abdominales*); hierher gehören *Raja*, *Squalus*, *Acdon*; oder sie haben II. keine Bronchiendeckel, aber eine Bronchienhaut; hier nun wieder die Bauchflosse zum Charakter der vier Ordnungen, nach welcher sie sind a) *apodes*, hiervon ist noch kein Geschlecht bekannt, b) *Jugulares*; hierher gehört *Lophius*, eine Menge scharfer Zähne, eine einzige Oeffnung auf jeder Seite, die Brustflossen sitzen an Verlängerungen wie an Armen. c) *Thoracici*; *Baliste*. d) *abdominales*; — *Chimæra*. Oder sie haben III. Kieferndeckel ohne Kiefernhaut; a) *Apodes*; b) *Jugul.* c) *thoracici*; es existirt noch kein bekanntes Geschlecht, welches hierher zu rechnen wäre. d) *abdominales*; hierher gehören *Polyodon*, ein neues Geschlecht, mit Zähnen in den Kinnladen und im Gaume; unten mehr davon; und *Acipenser*; Endlich haben die Fische noch IV. Kieferndeckel und Kiefernhaut zugleich. a) *Apodes*; Hierunter sind zu rechnen, 1) *Ostracion*, 2) *Tetrodon*. 3) *Orodes* ein neues Geschlecht, ein eyformiger Körper mit knöchernen hervorstehenden Kinnladen, jede in zwey Zähne getheilt, keine Rückenflosse, keine Flosse weder am Schwanze noch am Bauche. 4) *Diodon* mit knöchernen Kinnladen, welche in einen einzigen Zahn ausgehen; 5) *Sphæroides*, vier Zähne wenigstens in jeder Kinnlade; 6) *Sygnathus*. b) *Jugulares*; hierunter hat sich noch kein Geschlecht gefunden; c) *thoracici*; — 1) *Cyclopterus*, 2) *Lepadogaster*, doppelte Brustflossen, die unten in einem Diskus vereinigt sind; d) *abdominales*, — 1) *macrorhynus*. die Schnauze hervorstehend, Zähne in den Kinnladen, kleine Schuppen auf dem Körper, 2) *Pegasus*, Schnauze hervorstehend, Zähne in einer Kinnlade, der Körper mit breiten Schuppen bedeckt. 3) *Centriscus*. — Dies mag genug seyn zur Uebersicht über die Classification der Geschlechter. Wir kommen nun auf die einzelnen Gattungen, die oft unter neue Unterabtheilungen gebracht sind, welche verdienen, dass sie genauer bekannt werden. Wir wiederhohlen nicht aufs neue die Eintheilung der Geschlechter, sondern sehen bloss auf die Eintheilung der Gattungen. 1) *Petromyzon*, ist das erste Geschlecht nach der Eintheilung des Vfs. hier sind die Gattungen beschrieben, welche schon im Linné nach Gmelin stehen; 2) *Raja*. Die Rochen sind in vier Unterabtheilungen gebracht, nachdem dieselben a) scharfe Zähne den Körper mit oder b) ohne Stacheln besetzt haben, oder c) stumpfe Zähne mit oder d) ohne Stacheln haben, am Ende folgen noch die Zweifelhaften, oder die deren Zähne man noch nicht kennt; diese sind aufs neue *eingetheilt* nach dem der Körper Stacheln hat oder nicht. Die Gattungen folgen in der Ordnung. a) R. Batis; vollständige Zergliederung dieser Roche, sie hat ein ausserordentlich feines Gefühl in ihrer Schnauze; *Oxyrhynchus*, *Miraletus*, *Fullonica*, *Rabus*, *Chagrinée* wie dieselbe der Vf. nennt ist eine neue Gattung, welche nicht im Gmelin steht, wohl aber schon von Pennant (Brit. Zool. tom. 3.) beschrieben, und von *Bonnaterre* in der Encyklopädie abgebildet worden ist; der Körper ist weniger breit nach Verhältniss seiner Grösse, die Schnauze ist lang und spitzig mit zwo Reihen Stacheln besetzt, ihre Haut hat einige Erhabenheiten wie die Haut einiger *Asien*, man nennt sie daher Chagrinhaut (*peau de chagrin*), wovon der Vf. den Gattungsnamen entlehnt hat. b) *Torpedo*. Hier sind die Anatomieen von *Hunter* und *Walsh* benutzt; c) *Aquila*, der Vf. hat in Commerson's Papieren eine Zeichnung gefunden, welche eine Roche derselben Gattung darstellen, nur einige Kennzeichen machen sie zur Varietät, z. B. der längere Kopf, viel bestimmtere Flossen der Brust und des übrigen Körpers, die Rückenflosse mit ausgezähnten Stachel liegt den Augen näher als in der Adlerroche, der Rücken derselben ist mit weisslichten Flecken besetzt, da jene einerley Farbe hat. Sie ist in der Nähe von *Isle de France* und *Madagascar* gefangen. — *Pastinaca*. Als Varietäten dieser Gattung betrachtet der Vf. die Altaveln, welche man nur wegen der zwey ausgezähnten Nadeln von der *pastinaca* getrennt hat, so auch die Uarnak, Arnak und Omnes-scherit, welche

Digitized by Google

welche letzte nur wegen der Flecken auf dem Schwanze von jener getrennt scheint. — *Lymna;* die Roche, welche Commerson in der Nähe der Pralinischen Inseln fischte, und Roche ohne Stacheln benannte gehört hierher. — *Sephen;* von dieser Gattung kommt die sogenannte Fischhaut, (*galuchat, peau de requin,*) welche im Handel sehr bekannt ist. — *clavata;* — *Thouin;* ist eine neue Gattung, welche Thouin und Faujas-Saint-Fond im Statthalterschen Cabinet fanden, und nach Frankreich schickten. Sie hat platte Zähne in verschiedene Reihen gestellt, wie bey allen Rochen der dritten und vierten Unterabtheilung, die Schnauze ist durchscheinend und endigt sich in eine lange weiche Verlängerung, die länger ist als der Raum, welcher die Augen trennt. Der obere Theil des Körpers ist dunkelschwarz, und die Schnauze schneeweiss, die Spitze ausgenommen, welche braun ist. Die Augen sind halb bedeckt von der Haut des Kopfes wie bey der Batis, die Nasenlöcher sind ovalrund, Kopf und Verlängerung mit Stacheln besetzt, welche nach dem Schwanze gewandt sind. — *Djiddensis;* — *Cuvier;* dies ist eine neue Gattung, welche Cuvier entdeckt, und gezeichnet und dem Vf. schon 1793 mitgetheilt hat. Sie hat grosse Aehnlichkeit mit Thouin's und Bohkat's Roche, nur durch die Stellung der Rückenflosse weicht sie ab. Diese steht gegen die Mitte der Brustflossen hin näher den Luftlöchern als dem Anfang des Schwanzes; durch diese Eigenschaft verbindet sich die Cuvier's Roche, mit den andern und mit den Haien, welche gröstentheils die Rückenflosse dem Kopfe sehr nahe stehen haben. Um die Augen herum steht kein Stachel, auf dem Rücken steht eine Reihe von Stacheln, welche von der Rückenflosse bis an den Schwanz reicht. — Rhinobatos; der Vf. rechnet mit Gmelin unter diese Gattung die Halavi Roche, welche *Forskål* in seiner *Faun. arab.* beschrieben hat. d) — *mobular;* Duhamel hat diese Gattung zuerst bekannt gemacht, sie gehört unter die vierte Unterabtheilung mit stumpfen Zähnen, keine Stacheln weder auf dem Körper noch auf dem Schwanz; Gattungsbestimmung sind zwey grosse Anhänge gegen den Kopf, der Schwanz ohne Flossen. e) Rochen mit unbekannten Zähnen *a*) der Körper mit Stacheln besetzt. *R. Schonkie;* — *sinensis (chinoise)* eine neue Gattung, welche sich unter den Zeichnungen aus dem Statthalterschen Cabinet befunden; der Vf. hat sie nach dem Lande, wo sie zuerst gezeichnet und also auch zuerst beobachtet wurde, so genannt; sie ist braun, gelblich oben, und von einer blassrosenrothen Farbe von unten; der ganze Körper bildet ein Oval, die Schnauze etwas hervorstehend. Hinter jedem Auge stehen drey Stacheln und mehrere auf den Rücken. *β*) Den Körper ohne Stacheln — *Gronovii;* — *capensis;* — *Manatia,* hat zwey Anhänge auf dem Kopfe, keine Rückenflosse, eine Erhabenheit auf den Rücken. Sie nähert sich an Grösse der Mobular. Drittes Geschlecht Squalus: Carcharias, dessen Anatomie; — maximus; — Philipp; eine neue Gattung nach Capitain Philipp so genannt, auf dessen Reise nach *Botany-Bay* man ihn zuerst sah; er hat einige abgerundete Zähne, und einen sehr starken Stachel in jeder Rückenflosse. — *Catulus;* dessen Zähne findet man sehr oft fossil, und sieht sie häufig in Cabineten, wo sie unter dem Namen glossopetra vorkommen. — *Denticulatus (dentelé),* eine Reihe Unebenheiten verbreiten sich vom Kopf bis zu der Rückenflosse, rothe unregelmässige Flecken auf dem obern Theil des Körpers und des Schwanzes. Die Zähne sind dreyeckig, das Vaterland unbekannt. Die übrigen Gattungen stehen schon in der Gmelinschen Ausgabe des Linné. 4) *Aodon* ein neues Geschlecht was zum Kennzeichen hat, Maxillen ohne Zähne, fünf Bronchialöffnungen an jeder Seite: — *Massasa,* (*Squalus Massasa* nach Forskål und Gmelin.) hat sehr lange Brustflossen. — *Kumal;* (*Squalus alter.*) hat sehr kurze Brustflossen, vier Bartfasern an der Oeffnung des Mundes; — *cornutus (corneus), squal. edentulus* nach Brünnich hat einen langen Fortsatz unter jedem Auge, und ist von Bonnaterre in der *Encyclopédie methodique* abgebildet.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg und Kiel, b. Bohn: *Vier Predigten vor verschiedenen Gemeinen gehalten* nebst einer Abhandlung über den verschiedenen Ton im Predigen nach Verschiedenheit der Zuhörer. 1798. 118 S. 8.

Der ungenannte Vf. kündigt sich in diesen Predigten und vorzüglich in der voran stehenden trefflichen Abhandlung als einen Gelehrten an, der sehr schöne Talente zu einem guten und nützlichen Prediger besitzt, und der mit einer durchdachten Theorie von dem Wesen, der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des Predigers vor Versammlungen verschiedener Menschenclassen eine Praxis verbindet, welche das Publicum von dem Berufe desselben zum Predigtamt hinlänglich überzeugen wird. In der Abhandlung ist alles mit so vieler Wahrheit und Klarheit dargestellt, dass Rec. nur an einigen Behauptungen angestossen ist, und die Erfoderniss der Predigten auf dem Lande sind theils in der Theorie mit solcher Ueberzeugung entwickelt, theils in der Praxis durch die erste Predigt „*über die willige Annahme der Wahrheit*" vor einer Landgemeine gehalten, so gut beobachtet, dass Rec. hier die eigentliche Sphäre des Vfs. zu erblicken glaubt. Doch versteht er auch einen höhern Ton anzugeben, wie besonders die vierte Predigt zeigt, worin er, „*von der Pflicht des Christen, die öffentlichen Gottesverehrungen zu besuchen*" handelt, welche vor einer zum Theil gebildeten Gemeine gehalten ist. — Wenn übrigens der Vf. mit Recht darüber klagt, dass die Eigenschaften eines guten Landpredigers viel zu wenig bemerkt und entwickelt werden; so geht er doch zu weit, wenn er behauptet, dass auf den Universitäten so gut wie gar nichts da

Digitized by Google

für gethan werde. Es wird ihm nicht unbekannt seyn, dass jetzt auf mehreren protestantischen Universitäten Predigerseminarien sind, worin sowohl theoretisch als praktisch Anleitung zum zweckmäfsigen Predigen gegeben wird, wobey auch die Verschiedenheit des Tons der Predigten vor Versammlungen verschiedener Classen von Zuhörern nicht übergangen werden kann. Wie wäre es auch möglich, dafs der Volkston übergangen würde, da ja schon der Voraussetzung nach, der gröfste Theil der Theologie Studirenden Landprediger werden mufs, weil nun einmal der gröfste Theil der Predigerstellen auf dem Lande ist? Auf der andern Seite giebt es aber Rec. auch gern zu, dafs nicht alle Directoren der Predigerseminarien die Bedürfnisse der Landgemeinen gehörig kennen, weil sie selbst keine Erfahrungen auf dem Lande gemacht haben: allein wo ist der Mann, der alles selbst erfahren hat? Eine gesunde Theorie mufs also fürs Erste in dieser Hinsicht genügen, so wie es überhaupt unmöglich ist, in einem allgemeinen Lehrvortrage auf alle Ort- und Zeitbedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Dies kann vielmehr nur im Allgemeinen dem eignen Nachdenken und der eignen praktischen Geschicklichkeit empfohlen werden. Da wo aber beides fehlt, ist von Natur kein Beruf zum Prediger, der Allen Alles werden soll, vorhanden, und es fehlt demnach das erste Requisit zu einem guten und nützlichen Prediger, welches kein Unterricht ersetzen kann. Dagegen wird aber allerdings in der Homiletik der Artikel von den Landpredigten durch die Theorie des Vf. theils berichtigt, theils vervollständigt werden können. — Etwas zu weit scheint ferner der Vfs. dem Rec. zu gehen, wenn er S. 11. behauptet, dafs es in Niedersachsen am besten seyn würde, auf dem Lande plattdeutsch zu predigen, weil die Landleute das hochdeutsche oft nicht verstehen. Das Letzte kann nur der Fall seyn, wenn der Prediger sich ungewöhnlicher Ausdrücke bedient, oder solche Abstracte wählt, die dem gemeinen Manne nicht hinlänglich bekannt sind, dergleichen der Vf. selbst anführt z. B. *Leidenschaften* für Lüste und Begierden u. s. w. Sonst ist die hochdeutsche Sprache durch die Bibel und Erbauungsbücher selbst dem Landmanne in Niedersachsen bekannt genug. — Die zweyte Predigt behandelt das Thema der ersten *vor einer gemischten Gemeine*, und giebt ein gutes Beyspiel, wie man ein und dasselbe Thema nach der Verschiedenheit der Zuhörer auch verschieden wenden könne. Die dritte handelt *von der Unsterblichkeit der Seele* vor einer gemischten Gemeine. Hier geht der Beweis einen Stufenschritt von den schwachern Gründen zu den starkern, und schliefst mit dem Kantischen moralischen Beweise. Rec. würde noch mehr teleologisch auf die Zwecklosigkeit des natürlichen Strebens nach gröfserer intellectuellen und moralischen Vollkommenheit reflectirt haben, welches den Menschen nie verlässt, wenn er auch den Tod sichtbar vor Augen sieht. Wäre nun der Tod Vernichtung des Menschen, so müfste dieser Naturtrieb eine tyrannische zwecklose Anlage im Menschen seyn, welche die Vernunft verwirrt u. s. w. Aus der Nachschrift wird es wahrscheinlich, dafs der Vf. in oder bey Eutin lebt.

* * *

Oschatz, b. Oldecop und in Commission b. Gerh. Fleischer in Leipzig: *Mnemosyne. Oder meine* Erinnerungen von der Verfallerinn *der Familie* Walberg und der Situationen. 2ter Th. 1798. 236 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 383.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Uebungen in der Ciceronianischen Schreibart für Gymnasien und Schulen*, von *F. W. Hagen*. 3te Samml. 1798. 152 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 139.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, in der Sommerschen Buchhandl.: *Von den eigenthümlichen Freuden des Alters* — von *M. Gottlob Eusebius Fischer*, Diac. zu Zschaitz b. Döbeln. 1798. 19 S. 4. Ueber diesen Gegenstand kann uns wohl nur ein philosophischer Greis, wie ein *Spalding*, gründlich belehren. Denn, wenn es auf Darstellung der Gefühle ankommt, da läfst sich auf einem andern Wege, als dem der eigenen Erfahrung nicht viel Ausbeute hoffen. Hr. F., der diese Schrift bey dem Amtsjubiläum seines Vaters, des Hn. Diac. *Fischer's* zu Geifsen in der Niederlausitz schrieb, setzt die Freuden des Alters, in die Freude, die aus dem Alter selbst, aus gröfserer Erfahrung, gröfserer Achtung der Menschen, dem Frieden der Seele, gröfserer Liebe zur Religion, aus der Erinnerung und über herangezogene Kinder entspringt. Da mehrere von den genannten Freuden auch in frühern Lebensperioden Statt finden können, so dürfte es mit dem Beysatze: *Eigenthümlich* auf dem Titel wohl nicht ganz seine Richtigkeit haben. Angehängt ist noch von S. 20 — 28. die Predigt des Jubelsenioors, in welcher an einigen Stellen die Einkleidung dem Geiste des Ganzen nicht genug angemessen zu seyn scheint, und dieser auf die Vermuthung führt, dafs eine jüngere Hand daran geputzt habe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Plaſſan: *Hiſtoire naturelle des poiſſons par le Cit. La Cepède. etc.*

(*Beſchluſs der im vorigen Stucke abgebrochenen Recenſion.*)

Nun folgen in der zweyten Ordnung Knorpelfiſche, welche eine Bronchienhaut ohne Deckel haben. 5) *Lophius.* Dies Geſchlecht iſt vom Vf. unter drey Unterabtheilungen gebracht. a) *Lophius* mit, von oben nach unten, zuſammen gedrücktem Körper; hier ſtehen: *piscatorius, vespertilio; Faujas;* eine neue Gattung aus dem Stadthalterſchen Cabinet, nach Faujas-St. Fond ſo genannt, welcher mit Thouin in Holland war; der Körper iſt ſehr zuſammengedrückt, mit Stacheln beſetzt, und hat die Geſtalt eines Diſcus. Die Bronchienöffnungen liegen mehr nach hinten nach dem Schwanze zu als bey irgend einem andern Lophius. b) *Lophius* mit ſeitwärts zuſammengedrücktem Körper. — *Hiſtrio;* — *Chironecte — double — boſſe;* und — *Commerſon;* ſind drey neue Gattungen aus Commerſons Manuſcripten gezogen, welche alle drey die Aehnlichkeit haben, daſs ein langes Band, welches ſich in einen fleiſchigten Körper endigt, auf der Oberlippe ſteht, die erſte aber iſt röthlich und mit einzelnen ſchwarzen Flecken beſetzt, die zweyte iſt grau, mit ſchwarz vermiſcht, die dritte iſt ſchwarz und hat an jeder Seite einen weiſsen Punct; c) *Lophius* mit einem Körper von koniſcher Form, — Ferguſon; mit zwey Bändern an der obern Lippe, und eckigten Erhabenheiten auf dem obern Theil des Kopfs. Dieſe Gattung iſt von Ferguſon zuerſt beſchrieben worden; in den Phil. Tranſ. Vol. 53. 6) *Baliſtes.* Dieſes Geſchlecht iſt unter vier Unterabtheilungen gebracht. a) *Baliſtes* mit mehr als einem *radius* in der Bruſt- und Rückenfloſſe. — *Vetula;* dieſe Gattungen haben ungemein ſchöne Farben. Der Vf. macht hier die allgemeine Bemerkung, daſs alle die Fiſche, welche ſich von Muſcheln nähren, gewöhnlich die ſchönſten Farben hätten. — *Stellatus (etoilé)* aus Commerſons Papieren, eine neue Gattung, welche er um Isle de France gefangen hatte. Kleine Flecken ſind über den ganzen Körper verbreitet, acht oder zehn Stralen in der Bauchfloſſe, keine Stacheln auf den Seiten des Schwanzes. — *Echarpe*, auch aus denſelben Papieren gezogen, zeichnet ſich beſonders, durch ſeine ſchöne Farben aus, ein breiter ſchwarzer Streifen, geht ſchief vom Auge bis zur Afterfloſſe, daher iſt der Gattungsname entlehnt, acht bis zehn Streifen in den Bauchfloſſen, vier Reihen Stacheln auf den Seiten des Schwanzes; aus dem Meer um Isle de France. Dieſe Unterabtheilung ſchlieſst biaculeatus L. b) *Baliſtes* mit mehr als einem Strahl an der Bruſtfloſſe, und einem einzigen in der Rückenfloſſe. Hier findet ſich nur die Gattung ſinenſis. L. c) *Baliſtes* mit einem einzigen Strahl in der Bruſtfloſſe, und mehr als einem in der Rückenfloſſe. — *Tomentoſus*, — *papilloſus* werden wegen ihrer groſsen Aehnlichkeit zuſammen beſchrieben; — *maculatus;* — *Pralin*, eine neue Gattung aus Commerſon's Papieren, nach der Inſel ſo genannt, wo ſie gefangen wurde, ſie hat zwey *radii* an der erſten Rückenfloſſe, fünf und zwanzig an der zweyten, einen ſehr groſsen Kopf, drey oder vier Reihen Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes, einen groſsen ſchwarzen Fleck auf beiden Seiten des Körpers. Nun folgen die Gattungen — *Kleinii, curaſſavicus, aculeatus, vingens, capriſcus, forcipatus* des Linné, und mehrere neue aus Commerſon's Manuſcripten, als — *bourſe, — americain; — verdatre*, mit drey Strahlen in der erſten Rückenfloſſe, vier Reihen Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes, deſſen Floſſe etwas abgerundet iſt, und ſehr kleinen ſchwarzen Flecken auf den Rücken. — *Grand-tache*, mit drey Strahlen in der erſten Rückenfloſſe, ſechs Reihen Warzen auf jeder Seite des Kopfs, der Schwanz ohne Stacheln, die Schwanzfloſſe hat die Geſtalt eines halben Mondes, ein groſser weiſser Flecken auf jeder Seite des Körpers. — *Noir*, drey Strahlen in der erſten Rückenfloſſe, mehr als 30. in der zweyten, und der des Afters, die Schwanzfloſſe halbmondförmig, der ganze Körper ſchwarz. — *Bridé*, drey Strahlen in der Rückenfloſſe, die Schwanzfloſſe halbmondförmig, keine Stacheln auf dem Schwanze, einen lichten Ring um die Schnauze. — *Armé* eben ſo viel Strahlen wie die vorigen, die Schwanzfloſſe endigt mit einem weiſsen Rande, ſechs Reihen Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes. — *Cendré*, vier Strahlen in der Rückenfloſſe, drey ſchmale krumme blaue Bänder über den Schwanz. Die Gattung *Aſſaſi L.* ſchlieſst dieſe Unterabtheilung d) *Baliſtes* mit einem einzigen Strahl, in der erſten Bruſt- und Rückenfloſſe. Hier ſtehen die Gattungen *monoceros* und *hiſpidus* des Linné. 7) *Chimaera.* 8) *Polyodon* ein neues Geſchlecht, welches Zähne in Kinnladen und Gaumen hat; die Gattung *Feuille*, hat eine ſehr hervorſtehende Schnauze, die beynahe ſo lang als der ganze Körper iſt, dieſelbe iſt an jeder Seite mit häutigen Leiſten beſetzt, deſſen Gewebe in etwas den Blättern der Bäume gleicht Dieſer Fiſch nahert ſich den

Digitized by Google

den Hayen, allein er hat nur eine Bronchialöffnung, da die Hayen deren viere haben. Der innere Bau zeigte dem Verfaſſer nichts merkwürdiges, eine ſehr groſse Schwimmblaſe, wodurch er ſich mehr dem Acipenſer nähert, und von dem Squalus entfernt. Nun folgen 9) die *Acipenſer* in zwey Unterabtheilungen a) *Acipenſer* mit geſpaltenen Lippen, — *Sturio*. b) *Acipenſer* mit ungeſpaltenen Lippen — *Huſo*, *Buthenus*, *ſtellatus*. Den *Acipenſer Schypa* des Güldenſtedt hält der Vf. für eine Varietät von *Sturio*. 10) *Oſtracion* hat zwey Unterabtheilungen bekommen, a) *Oſtracion* ohne Stacheln weder bey den Augen noch auf dem Schwanze. — *triqueter; maillé, (concatenatus Bloch. t. 131.)* — *pointillé*, mit kleinen weiſsen Flecken auf dem ganzen Körper, aus Commerſon's Manuſcripten. — *à muſeau alongé*, iſt *naſus (coffre à bec)* des Bloch t. 138. — *à deux tubercules*, eine neue Gattung von *Commerſon*, der Körper iſt viereckig, hat zwey Erhabenheiten, eine über, die andere unter der Oeffnung des Mundes; ſie hat zehn braune Zähne in jeder Kinnlade, und iſt bey der Inſel Pralin gefangen; die Gattungen *cubicus*, *gibboſus*, *tricornis*, *trigonus*, *bicaudalis*, zeigen nur wenige Verſchiedenheiten, die Beſchreibung derſelben iſt in einem Abſchnitt zuſammengefaſst, ſo wie die des *quadricornis* und *Lifter (triangulatus Artedi)*. Man hat dieſen letzten immer mit *tricornis* verwechſelt, *(Artedi, Daubenton, Bonnaterre* und *Gmelin)* weil man die beiden Stacheln am Ende der untern Fläche des Kopfs und unter dem Schwanze nicht geſehen hat. — *Cornutus* und *turritus* ſind wieder zuſammen beſchrieben. 11) *Tetrodon*. In dieſes Geſchlecht hat der Vf. drey Unterabtheilungen gebracht a) *Tetrodon* mit ungleichen Maxillen und nicht zuſammen gedrücktem Körper — *teſtudineus; ſtellatus (étoilé)* von Commerſon bey Isle de France gefangen. Die obere Maxille iſt länger als die untere, kleine Stacheln auf dem ganzen Körper ſind nach hinten gewandt, gerade Stacheln ſitzen an den Seiten und am Bauche, fünf oder ſechs Streifen, welche mit Sternen beſetzt ſind. — *Pointillé, (punctatus)* kommt mit der vorigen Gattung ſehr überein, nur die Farben ſind ſehr verſchieden, ſehr ſchwarze Flecken auf dem Bauche, die Rückenfloſse nur eine Linie dick, ohne Stacheln. — *Sans-tache*, wie die vorige aus Commerſon's Papieren gezogen, der ganze Körper iſt mit Stacheln beſetzt, ohne Flecken, die Augen ſtehen ſehr enge beyſammen und nahern ſich mehr der Schnauze. — *Mouchété*, von Commerſon, die untere Maxille mehr hervorſtehend als die obere, der ganze Körper mit ſehr feinen Stacheln beſetzt, ſchwarze Flecken auf dem Rücken, dem Schwanze, der Schwanzfloſse, die Bruſtfloſsen ſind abgerundet. — *Honkenii*. b) *Tetrodon* mit gleichen Maxillen und nicht zuſammen gedrücktem Körper. Hierher gehören *T. lagocephalus*, *lineatus*, *ocellatus*, *laevigatus*, *Spengleri*, *oblongus*, *roſtratus; Plumier*, eine neue Gattung, aus Plumier's Zeichnungen auf Velinpapier, welche im Muſeum aufbewahrt werden, eine pyramidenförmige Erhöhung nach hinten gebeugt und mit vier gelben Flächen ſteht an der Stelle der erſten Rückenfloſse. — *Meleagris*, neue Gattung von Commerſon ſo genannt, und in ſeinen Papieren ſehr weitläuftig beſchrieben. Der Kopf, alle Theile des Körpers und die Floſsen ſind braun, und mit kleinen ovalrunden weiſsen Flecken überſät. — *Electricus*, *ſceleratus* ſchlieſsen dieſe Eintheilung. c) *Tetrodon* mit ſehr von der Seite zuſammen gedrücktem Körper. — *Mola*, die Anatomie iſt von Cuvier gemacht und dem Vf. mitgetheilt, ſie verräth den feinen Anatomen und enthält viel neues. Eine röthliche Drüſe umgiebt den Sehnerven, wenn er ſchon den Augapfel durchbohrt hat, ſo daſs dieſelbe von der Choroidea bedeckt wird, ein koniſcher Beutel geht von dem Sehnerven bis zur Cryſtallinſe. Die Sehnerven kreuzen ſich ohne ſich zu vermengen, der rechte geht über den linken weg; ſie ſind an der Stelle der Kreutzung wie in kleine Fibern getheilt. 12) *Ovoides* ein neues Geſchlecht, der Körper iſt eyrund, die Maxillen knöchern, hervorſtehend und jede in zwey Zähne getheilt; weder Rückenfloſse, noch Schwanz- noch Afterfloſse; *faſciatus*. *(faſcé)* weiſse ſchmale Querbänder, welche ſich an ihren Enden theilen, ſo daſs ſie ein Y darſtellen, iſt der Charakter der Gattung. Auch dieſe iſt aus Commerſon's Papieren, und wohnt in den indiſchen Meeren. Der After ſoll nach *Deſchamps* am Ende des Rückens, alſo nach oben liegen, das einzige Beyſpiel in der ganzen Fiſchclaſſe. Am Ende werden noch zwo Gattungen von *Gaſtrobranchus* beſchrieben, *G. coecus Blochii* und *G. Dombey*, die trockne Haut hat *Dombey* aus dem Meere um Child mitgebracht, keine Rückenfloſse, vier Bartfaſern an der obern Kinnlade, die Trockenheit erlaubte nicht einige unten zu entdecken. Die Zähne ſind ſpitzig, platt, dreyeckig, und in zwo Cirkelreihen geſtellt. Die erſte Reihe hat 24., die innere 10 Zähne. An der höchſten Stelle des Mundes ſteht ein Zahn, welcher länger und gekrümt iſt. Das Geſichtsorgan iſt hier nicht deutlicher als in jenem.

Die Kupfer, ſind von de Seve dem Sohn gezeichnet, und von verſchiedenen Meiſtern geſtochen: dies hat eine unangenehme Verſchiedenheit im Stich veranlaſst. Die von der Wittwe *Tardieu* geſtochenen, ſind am ſchönſten und deutlichſten, und dies ſind die meiſten. Wir wollen die Geſchlechter und Gattungen, da ſie des Platzes wegen auf den verſchiedenen Tafeln vertheilt ſind, zur bequemern Ueberſicht, zuſammenſtellen. (Aus einer Anzeige ſehen wir, daſs ein Buchhändler ein Exemplar hat illuminiren laſſen; da aber in der Regel und in der Verlagshandlung nur ſchwarze Kupfer exiſtiren, ſo hat er nicht beſonders davon ſprechen wollen.) Abgebildet ſind: *Petromyzon marinus* tab. 1. f. 1. nebſt dem Innern des Mundes, welches etwas vergröſsert dargeſtellt iſt; — *bronchialis* tab. 2. f. 1. — *Planeri* t. 3. f. 1. *Raja Oxyrynchus* t. 4. f. 1. — *Rubus*, t. 5. f. 1, 2. das Männchen von oben und unten; fig. 3. das Weibchen. — *Torpedo*, t. 6. f. 1. — *Aquila* t. 6. f. 2. —

Digitized by Google

f. 2. — *Thouin* t. 1. fig. 3. f. 4. der Kopf von unten, fig. 5. das Organ des Geruchs. — *Sinenſis* t. 2. f. 2. — *lymna* t. 4. f. 2. das Männchen f. 3. das Weibchen. — *Rhinobatos* t. 6. f. 3. — *Cuvier* t. 7. f. 1. *Manatia* t. 7. f. 2. fig. 4. iſt ein Rocheney von der *Catulus*. — *Squalus cornubicus* t. 2. f. 8. — *ſpinoſus* t. 3. f. 2. — *Tiburo* t. 7. f. 3. — *Carcharias* t. 8. f. 1. — *Zygaena* ib. f. 2. — *Priſtis* f. 3. fig. 4. das Gebiſs des *Galeus*. — *Glaucus* t. 9. f. 1. — *Catulus* t. 9. f. 2. *Centrina* t. 9. f. 3. — *ſtellaris* t. 10. f. 1. — *Acanthias* t. 10. f. 2. — *americanus* t. 10. f. 3. — *denticulatus* t. 11. f. 1. — *ſquatina* t. 12. f. 2. *Baliſtes Vetula* t. 13. f. 2. — *Capriscus* t. 13. f. 3. — *ſtellatus, (etoile)* t. 15. f. 1. — *noir* f. 2. — *bridé*, f. 3. — *Echarpe, Americain, verdatre*, t. 16. f. 1. 2. 3. — *aculeatus, cendré, monoceros* tab. 17. f. 1. 2. 3. — *ringens, armé, heriſſe* t. 18. f. 1. 2. 3. *Chimaera argentea* t. 19. f. 1. — *antarchique* t. 12. f. 2. *Polyodon feuille* t. 12. f. 3. *Acipenſer ſturio* t. 20. f. 1. *Oſtracion triangularis* tab. 20. f. 2. — *pointillé, à muſeau alongé, (naſus Bloch.)* — *quadricornis*. tab. 21. f. 1. 2. 3. — *cubicus* tab. 22. f. 1. — *Liſter* t. 23. f. 2. *Tetrodon Plumier* t. 20. f. 3. — *mouchete (maculatus)* t. 25. f. 1. — *Blola* t. 22. f. 2. — *ſans-tache*, — *hiſpidus*, t. 24. f. 1. 2. *Ovoides faſciatus* t. 22. f. 3. *Diodon Hyſtrix (Orbe)* t. 24. f. 3. *Atinga* t. 25. f. 3. *Lepadogaſter. Gouan.* t. 23. f. 3. 4. von oben und unten. *Centriscus ſcutatus.* — *becaſſe.* t. 19. f. 2. 3. *Ophidium ſinenſ.* t. 22. f. 3. *Gaſtrobranchus Dombey.* tab. 23. f. 1. Wir haben die neuen Gattungen lieber in dieſer Anzeige franzöſiſch nennen wollen, um Verwechſelungen zu vermeiden, zumal da der Vf. ſelbſt einen lateiniſchen Namen hinzuzuſetzen unterlaſſen hat.

In dieſem Bande befinden ſich alſo drey neue Geſchlechter, wovon zwey noch gar nicht beſchrieben waren, und ein drittes eine richtigere Beſtimmung bekommen hat; und ſieben und dreyſsig neue Gattungen, wovon ſieben ſchon bekannt waren, nur nicht im Linné ſtanden, und dreyſsig, welche vorher noch gar nicht beſchrieben waren.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, u. Comp.: *Hypolite Clairon Betrachtungen über ſich ſelbſt und über die dramatiſche Kunſt.* Aus der franzöſiſchen Handſchrift überſetzt. Mit dem Bildniſs der Verfaſſerinn. 320 S. 8.

Immer noch iſt die franzöſiſche Urſchrift ungedruckt. Bereits hat ſich in verſchiedenen franzöſiſchen Journalen die Vfin. bitter darüber beklagt, daſs ohne ihr Vorwiſſen das Werk verdeutſcht und gedruckt worden. Dem Ueberſetzer überlaſſen wir die Rechtfertigung ſeines Verfahrens, immer danken wir ihm die Bekanntmachung eines ſehr intereſſanten Werkes, das er treu und mit Leichtigkeit überſetzt hat. Die Betrachtungen der Clairon über ſich ſelbſt enthalten alles, was ihr die Ausübung ihrer Kunſt geoffenbaret hat. Wenn ſie einige Umſtände aus den verſchiedenen Zeitpuncten ihres Lebens berührt, ſo geſchieht es gröſstentheils nur in näherer Beziehung auf ihr Talent. Den gröſsten Werth giebt ihrer Schrift die Geſchichte von der Entfaltung ihres Geiſtes und Herzens; eine Geſchichte, die mit treuer Darſtellung der Perſon und der Umſtände die intereſſanteſten Epiſoden verwebt. Von S. 9—29. Agenda, d. i. die Lebensregeln, die Clairon ſich ſelbſt vorſchreibt; Maximen, von hohem Sinne, würdig eines Marc-Aurels; Bemerkungen über die Welt, in dem eben ſo ſcharfſichtigen als miſanthropiſchen Geiſte eines Rochefoucault und Rouſſeau. S. 30—43. Erſter Zeitpunct von Clairons Leben. Arm, kränklich, ohne Erziehung und Unterricht verlebte ſie die frühere Jugend. Sie verabſcheute jede Handarbeit. Grauſame Behandlung machte ſie eigenſinnig und lügenhaft. In ein kleines Zimmer eingeſperrt, hatte ſie kein anderes Vergnügen, als vom Fenſter her die Vorübergehenden oder gegenüber eine junge Demoiſelle in allen Bewegungen zu beobachten. Dies entfaltete bey ihr den Trieb der Nachahmung und ihr theatraliſches Talent. (Hiebey erinnere man ſich, wie ſich nach Helvetius Anekdote Vaucanſons mechaniſches Genie entfaltete.) Deshayes führte ſie in ihrem zwölften Jahr auf die Bühne. Zweyter Zeitpunct. S. 44—86. Zum erſtenmale ſpielte ſie auf dem Theater in Rouen, und ſogleich mit groſsem Erfolge. Sie erwarb ſich die Freundſchaft einiger geiſtreichen Damen, in deren Umgange ſie den Geiſt und Geſchmack ausbildete. Mitten unter leichtfertigen Schauſpielern verwahrte ſie ihr guter Genius vor mancher Verführung. Dieſer Genius war ihr edler Stolz. Endlich ergab ſie ſich gezwungen einem Clienten ihrer Mutter. Sie kam nach Paris, und begann mit der Rolle der Phädra. Sehr bald genoſs ſie die vorzügliche Gewogenheit eines *Choiſeul* und *de la Borde*; nichts deſto weniger ſetzte ſie ihr Beruf manchem bittern Verdruſs aus. Einmal gerieth ſie durch die Ränke anderer Schauſpieler ſogar in Verhaft. Dritter Zeitpunct. S. 87. Nach dem Verhafte begab ſie ſich zur Erholung nach Genf. Nach ihrer Zurückkunft in Paris verlor ſie durch die Finanzeinrichtungen des Abbtes Terrai den dritten Theil ihres Vermögens. Vor Gram wollte ſie ſich entweder in der Provinz oder in einem Kloſter vergraben. Zufälliger Weiſe aber gerieth ſie mit dem Marggrafen von Anſpach in Bekanntſchaft, und mit ihm reiſete ſie nach Deutſchland. Von Deutſchland macht ſie S. 100. folgende (nicht mehr richtige) Beſchreibung: „Deutſchland zeigte mir bald einen allzurohen Him„melsſtrich für mein Alter und meine Gebrechlichkei„ten; kaum kannte man daſelbſt irgend eine von „den gewohnten Annehmlichkeiten der Geſellſchaft. „Die Gelehrten redeten nur ihre Sprache; und die „Feinheiten der meinigen wurden von niemand ver„ſtanden. Die Künſte waren auf die bloſse Noth„durft eingeſchränkt, und der Ahnenſtolz, vereint „mit der tiefſten Unkunde aller Talente, trugen eben „nicht bey, mir in den Augen ſeiner Bewohner ei-

Digitized by Google

„nigen Werth zu geben." S. 102. Lobrede auf den Marggrafen. Nach der Zurückkunft in Paris jammert Clairon über den Verfall des Geschmacks und der Sitten. Etwas spät und erst mit ihrem eigenen Verfalle entdeckt sie den allgemeinen. S. 109. Einzelne Thatsachen. (*Faits.*) Anekdote von Rhodogunen. Bisher hatte man sie in zärtlichem Tone sprechen lassen; Clairon läfst sie als Partherinn, als Furie sprechen. Reise nach Bordeaux. Die Anekdote von Clairons Taufe ist nicht etwan blofs drollig, sondern sie charakterisirt das sonderbare Gemisch von Frömmeley und Leichtfertigkeit, welches vormals den französischen Nationalcharakter auszeichnete. Sogleich nach der Geburt trug man die kränkliche Clairon zur Nothtaufe. Die Kirche war verschlossen, der Pfarrhof leer. Man begab sich mit dem Kinde in das Haus des Herrn von **. Hier befand sich beym maskirten Balle der Pfarrer als Harlekin, und sein Vicar als Gilles verkleidet. Eilig zog man aus dem Silberschrank alles, was nothwendig seyn mochte, hervor; man hiefs für einen Augenblick die Violine schweigen, sprach über das Kind die Segensformel aus, und brachte es nach der Taufe zu der Mutter zurück. S. 126. Clairons Brief an den Grafen von Valbelle, die Ergiefsung des edelsten Herzens, aber freylich erwartet man bey einer solchen Herzensergiefsung keinen fremden Zeugen, am aller wenigsten das gröfsere Publicum. S. 140. Die Robbe, oder der Besuch des Hn. Marschalls von Richelieu. Ein Gespräch, in welchem der Marschall als gefühlloser Wüstling erscheint, und Clairon bey allem Drucke ihrer Glücksumstände mit Hoheit und Würde. S. 170. Gespräch zwischen Hn. L***, Mme. L***, und Mlle. Clairon. Sokratische Erinnerungen an einen eifersüchtigen Gatten und seine coquette Gattinn. S. 180. Ueber den Herrn la Touche, und sein Trauerspiel Iphigenia in Tauris. S. 194. Ueber Cornelien, in dem Tode des Pompejus, von P. Corneille. S. 197. Ueber die Phädra, von Racine. S. 205. Betrachtungen über die Heyrathen aus Liebe. Oder: warum ich mich geweigert habe, zu heyrathen. „Viermal, schreibt sie, wurden mir die geheiligten Bande der Ehe vorgeschlagen. Die drey erstenmale „schlug ich sie aus, weil ich nicht liebte; und das „viertemal, weil ich wirklich liebte. Zu sehr hatte „ich das menschliche Herz studiert, um eine dauerhafte Neigung zu hoffen." Auch in diesem Aufsatze werden wir durch den Uebersetzer zu Vertrauten von Clairons Liebesgeschichte mit dem Grafen Valbelle. S. 226. Unterredung der Mlle. Clairon mit Hn. de Latour. Sie sucht ihn, als einen Mann von Geburt und Range, von dem Beruf eines Schauspielers abwendig zu machen. S. 240. Ueber die Bastarde. Adresse an die Gesetzgeber, mit der Bitte, dafs sie den Ausschweifungen durch andere Mittel steuren, als durch Schandung der unehlichen Kinder. S. 249. Erinnerungen an ein junges verheyrathetes Frauenzimmer. Diese Erinnerungen schrieb Clairon noch in ihrem sieben und sechzigsten Jahre, mit der gröfsten Wärme und Delicatesse. Sie athmen die reinste sittliche Empfindsamkeit und Religiosität. Etwas zu weit hergeholt ist in dieser sonst classischen Abhandlung der Rücklick auf die französische Staatsumwälzung. S. 265. zeigt die gleichwohl sehr königliche Clairon mit Nachdruck, dafs der Hof sich selbst durch unweises Benehmen gestürzt habe. S. 293. Die Erscheinung. (Ein Sendschreiben an Hn. J. H. Meister in Zürich.) Als wirkliche Gespenstererscheinung beschreibt Clairon ausführlich einen sonderbaren Vorfall, der vielleicht im Grunde nur Blendwerk und eine Mystification war, womit ihr einige Opernzauberer mitspielten.

* * *

Halle, b. Gebauer: *Beyspiele zur Erläuterung des Katechismus.* Für Prediger, Schullehrer und Katecheten. Herausgegeben von *H. B. Wagnitz.* 4ter u. letzter Th. Neue veränd. Ausg. 1798. 290 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 380.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Gelehrtengesch. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp: *Vita Catharinae II. Russorum Imperatricis.* 1798. 24 S. 4. Eine Skizze der öffentlichen, grofsen und bekannteren Begebenheiten einer mächtigen, in vielen Rücksichten bewundernswürdigen Frau, von welcher der Vf. urtheilt: *Quidquid fit, quod Momus nostri aevi in illa desideret, naevos istos eminentioribus virtutibus, inter quas tum summa humanitas, tum mira ejus comitas praecipue numerandae sunt, satis exstinxit.* Schon die Veranlassung, welche der Vf. Hr. *Joh. Christi. von Stave* hatte, in lateinischer Sprache eine kurze Denkschrift von dieser Monarchinn zu entwerfen, gereicht diesem Aufsatz zum Lobe. Sie war Dankbarkeit gegen seinen Vater, den Russischen Staatsrath und Gesandten zu Regensburg, für den ihm ertheilten Unterricht in diesem Fach der classischen Literatur. Wer wird nicht wünschen, dafs aus diesen seltenen Bemühungen des Vaters und Sohns künftig Werke eines neuen Schulz von Ascherade erwachsen mögen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. September 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Gräff: *Hume's und Rousseau's Abhandlungen über den Urvertrag nebst einem Versuch über Leibeigenschaft*, den liefländischen Erbherren gewidmet von *G. Merkel*. II. Theile. 1797. XIV u. 572 S. kl. 8.

Die Absicht dieser Uebersetzung ist, wie der Vf. in der kurzen Vorrede bezeugt, zur Berichtigung mancher verkehrten Vorstellungen beyzutragen, die in Liefland nur zu herrschend seyen und es unglücklich machen. „Rousseau's männliche Beredsamkeit," sagt er in der Zueignungsschrift an die liefländischen Erbherren, „möge Feuerfunken in den Busen „eines jeden von Ihnen schütten, der es bedarf, und „erfüllt von der Idee des vollkommensten Staates, wende er dann den Blick auf das Gemälde der unseligsten Verkrüppelung, deren die menschliche Gesellschaft fähig ist. In seiner ganzen Furchtbarkeit ergreife ihn der Gedanke, dass sein eignes Vaterland „durch seinen eigenen Stand diese Verkrüppelung erlitt. Möchte doch das Resultat davon der allgemeine Entschluss seyn, der schon in dem Busen manches Grosmüthigen von Ihnen reift, durch *einen* „Schritt den rechtlichen Widerwillen jedes Menschenfreundes gegen den Stand der Erbherren, in Ehrfurcht gegen die dermaligen Glieder desselben in „Liefland zu verwandeln."

Auch ohne Rücksicht auf diesen Endzweck, würde der Vf. immer eine sehr nützliche Arbeit geliefert haben. Die Uebersetzung ist treu und dabey leicht und fliessend; auch hat er derselben einige erläuternde und berichtigende Anmerkungen hinzugefügt. Wir halten daher diese Uebertragung von Rousseau's Meisterwerk immer für einen wesentlichen Gewinn für unsere Literatur, ob wir gleich in wissenschaftlicher Rücksicht, in unsern Zeiten, wo Rousseau so oft misverstanden, und so oft falsch angewandt wird, gewisse zweifelhafte und nicht genug bestimmte Stellen, wie z. B. die Lehre von der Willenserklärung des Volks, genauer erörtert zu sehen gewünscht hätten. Denn jetzt zumal, kann man bey politischen Schriften nicht vorsichtig genug seyn, damit man dem Unvorsichtigen nicht ein Schwert in die Hand gebe, das er nicht zu führen weiss.

Die hinzugefügte Abhandlung ist mit Scharfsinn und eindringendem Geist geschrieben, ohne in Uebertreibung oder nur in zu lebhafte Declamation zu verfallen. Auch wird diese traurige Schilderung, als Gegenstück der lebhaften Darstellung der Rechte des Menschen und des Bürgers in Rousseau's Schrift durch die Zusammenstellung doppelt auffallend. Sie sollte auch in Deutschland beherzigt werden; denn wir sind bey weitem noch nicht da, wo uns der Vf. glaubt, dass nämlich die Leibeigenheit bey uns nirgend mehr existire, und der Adel schon lange Optimatenstand sey. Im Gegentheil herrscht dieser traurige Misbrauch noch in gar vielen Provinzen, wenn gleich unter verschiedenen Namen und Formen, ja oft sogar unter einem Anstrich von Heimlichkeit, unter den man, nach Gelegenheit der Zeiten, ihn jetzt verbergen zu müssen glaubt. Weil aber das Uebel dadurch um nichts gemindert wird, und vielmehr, früh oder spät, der bürgerlichen Ruhe mit allen seinen schrecklichen Folgen droht, so können wir nicht anders, als dafür halten, dass alle die scheuslichen Züge, welche uns der Vf. in der angehängten Abhandlung S. 461—572. von Liefland aufstellt, auch nur zu genau auf einige Länder Deutschlands passen. Wir wollen daher die Summe derselben dem Publico vorlegen, um dadurch einen neuen Beytrag zur Beleuchtung dieses abscheulichen, jetzt zum Theil geflissentlich verhüllten, Gegenstandes zu liefern. Endlich sollte man doch wohl durch dergleichen historische Darstellungen dahin gelangen, dass die Fürsten und Stände, welche es angeht, die Augen öffneten, und diese himmelschreyende Sünde gegen die Menschheit einstellten.

Sklaven und Leibeigene sind nicht gleichbedeutend. Jene, die keine Staatspflichten tragen, haben auch keine Rechte an den Staat. Diese sind nicht Fremde, sondern Theile, Bürger des Staats, so nothwendige Theile und Bürger desselben, dass er ohne sie gar nicht bestehen könnte; und haben gleichwohl nur alle Pflichten des Staatsbürgers, nicht dessen Gerechtsame. — Die Leibeigenen sind ein Stand, der von seinem Nachbar geplündert ward. Er ist nakt, nicht weil er keinen Ruck besitzt, sondern weil sein Gefährte ihn umhing. Der Staat duldete diese empörende Ungerechtigkeit, weil er damals selbst vernichtet war; ihre Fortdauer ward möglich durch das Lehnsystem. — Der Adel, oder der Erbherrenstand, (der von den Edeln und Optimaten wohl zu unterscheiden ist S. 476—488.) war der Beamte des Despoten und bürgte diesem dafür, dass sein Reich nie ein Staat werden, seine Sklaven nie Bürgerrechte haben, nie ein Gesetz kennen sollten, als die Willkür des Eroberers. Er empfing einen Theil der Beute, um für die Sicherheit des Uebrigen zu kämpfen. Er war das Joch, das der Despot auf den Nacken des Volks legte, damit es sich nie erhöbe.

Digitized by Google

höbe. Er repräsentirte den Despoten bey der Nation, und sollte daher die Armee desselben seyn. Dass die Erbherren sich dem letzten zu entziehen suchten, löst uns das Räthsel, woher der Adel in Ländern, wo keine Leibeigenheit (so schreibt der Vf. immer statt Leibeigenschaft; wir wissen nicht warum?) mehr ist, seine ursprüngliche Gestalt so sehr verändert hat. Die fränkischen Eroberer wurden die eigentlichen Stifter des europäischen Lehnsadels. Bey den Slavischen Völkern scheint er aber einen andern Ursprung gehabt zu haben. In Polen wenigstens entstand der Adel nicht durch den König, sondern der König durch den Adel. Die russischen Optimaten wurden nur zufällig Erbherren, durch das zur Verhütung der Auswanderung gegebene Verbot Iwans I, dass die Landleute ihren Wohnort nicht verändern sollten. Aber der älteste Lehnsadel ist eine Geburt des Orients. Artaxerxes stiftete ihn ungefähr im J. C. 240 mit dem mittlern persischen Reich. So besteht er auch noch in der Türkey durch die Timarioten: nur dass dieser Belehnung meistentheils nur lebenslänglich ist. Der Zustand der wahren Leibeigenen, wie er in Polen, Lief-, Esth- und Curland (leider auch in manchen Gegenden Deutschlands) wirklich existirt, und seit einer langen Reihe von Jahrhunderten existirt hat, ist eine Eiterbeule an dem Körper eines Staats. Der Leibeigene beginnt, von der stets geschwenkten Peitsche des Treibers begleitet, in früher Jugend die schwere Frohn, die erst im Grabe endigt. Sein ganzes Leben ist ein schwüler Aerntetag, dessen Gewinn in den Beutel seines Erbherrn fällt. Er kennt nur Beschwerden, und sein Erwerb ist Hunger, den das segenreichste Jahr kaum in halbe Sättigung verwandeln kann. Er hat ein Vaterland; aber es ist ihm Gefängniss, ein Folterhaus, das er nicht verlassen darf. Er hat eine Heimath; aber er ist nur das Product derselben, das sie für seinen Gewaltigen nutzbar machen muss. Er besitzt eine Hütte, bis es dem Erbherrn gefällt, ihn heraus zu jagen und sie einem andern zu übergeben. Sein Weib gehört ihm, wenn es nicht schön genug ist, die Lüsternheit des Edelmanns zu reizen; seine Kinder hat er nur erzeugt, damit jener nach seinem Tode in den Söhnen neue Lastthiere, in den Töchtern neue Beyschlaferinnen finde. Selbst sein Körper bleibt nur gesund, wenn sein Erbherr ihn nicht gütigst zum Krüppel peitschen lässt. Er giebt einen ansehnlichen Theil seiner armseligen Habe zur Erhaltung des Staats her: er kämpft, er fällt für ihn, und doch wird er nicht einmal für einen Theil desselben gerechnet. Sein Elend lähmt den Geist und verunstaltet den moralischen Charakter. Der Ehre jeder Art unfähig erklärt, hält er es nicht der Mühe werth, irgend eine Eigenschaft zu erwerben, deren Lohn sie ist. Er ist niederträchtig, sobald eine Aussicht auf den geringsten Gewinn oder die Furcht ihn reizen. Er ist heimtückisch und boshaft, weil er stündlich Unrecht aller Art dulden muss, ohne auch nur Unzufriedenheit äussern zu dürfen. Er ist feige, weil man ihm unaufhörlich als einem Nichtswürdigen begegnet. Er ist träge, weil er nie mit Sicherheit für sich erwirbt. Er ist diebisch und liederlich, weil er immer darbt, und es Bedürfniss eines Menschen ist, zuweilen seines Elends vergessen zu können. Mit einem Worte, er ist ein Verworfener, weil er ein Leibeigener ist. Und es ist wahr, was die Erbherren von ihm sagen, dass er ein Scheusal der Laster sey; aber dass sie ihn dazu gemacht haben, ist es noch viel mehr. Die Wirkung der erzwungenen Nichtswürdigkeit der Leibeigenen auf die freyen Stände ist ihre halb freywillige Depravation. Wo Leibeigenheit statt findet, können die obern Classen nie wahre Bildung, Aufklärung, Menschenliebe, Patriotismus haben. Wenn der Erbherr von seinen Reisen wieder auf seinen Gütern anlangt, wieder unter Halbmenschen ist, in deren Zirkel er aufwuchs; so legt er, was er lernte, bey Seite, anstatt es in Ausübung zu bringen. Nun wirkt das Beyspiel der Leibeigenen selbst auf sie zurück. Daher die Völlerey, die unbezwingbare Rohheit — oft bey dem feinsten Anstrich, die berüchtigte Lebensart der Grossen gewisser Nationen auf ihren Gütern. Auch machen die einseitigen Bestimmungen und die täglichen Geschäfte der Erbherren es ihnen fast unmöglich, gute, edle Männer zu bleiben. Daher der Adelstolz, der den meisten Erbherrn anklebt, und sie allen andern Bürgerständen so verhasst macht. Daher die hohe Vorstellung von sich, in der sie oft, so roh sie auch selbst seyn mögen, von der *Bildung* reden, die sie den Bauern verschaffen. *Mit der Muttermilch* schon saugen sie Verachtung gegen ihre unglücklichen Brüder ein, und von Kindheit auf lernen sie dieselben als Menschen niederer Art, die nur zu ihrem Dienst da sind, als Parcelen ihres Vermögens ansehn, und hören täglich neue Arten des Drucks und tyrannische Speculationen als sinnreiche Erfindungen, als Beweise der Einsicht preisen. Missethaten hingegen scheinen gegen diese unglücklichen auch nicht denkbar: denn gegen sie ist alles erlaubt. Der Vf. führt davon S. 567. ein schauderhaftes Beyspiel als notorisch an. Drey sogenannte wohlerzogene junge Leute gingen auf einem Gute in Liefland, das dem Vater des einen von ihnen gehörte, im Walde spatzieren. Sie trafen auf ein niedliches Bauermädchen, das ihre unanständigen Anträge abwies. Sie banden es also an einen Baum, schändeten es der Reihe nach, trieben ihr dann den Pfropf einer Bouteille so tief als möglich in die Genitalien, und liessen es stehen. Vorübergehende lösten es ab. Man brachte die Elende zum Wundarzte. Mit äusserster Mühe konnte er sie retten; aber kränklich blieb sie auf Lebenszeit. Die Sache ward anhängig; aber als ein jugendlicher Muthwillen bald unterdrückt. Die Väter erlegten eine Geldstrafe! Und doch waren es minder Gräuel, die in Frankreich eine Revolution möglich machten. Hätte man hier strenges Recht geübt, ohne Ansehen der Person: so wäre nie der Königsthron gestürzt.

In Rücksicht auf Staat tödtet die Leibeigenschaft die Vaterstadtliebe nicht nur bey den Leibeigenen selbst,

Digitized by Google

selbst, sondern auch bey den übrigen Ständen, weil diese nur Kastengeist haben können. Als Aristokratie zerfällt der Staat, wo sie herrscht, in so viel hundert oder tausend kleine Regierungen, als er Erbherren enthält, und sinkt daher allmählich in gänzliche Ohnmacht. Ist der Staat aber monarchisch, so gehört die Erbherrlichkeit gar nicht in sein System, weil die Erbherren dem Fürsten nichts, als einzelne Unterthanen, wenn gleich dem Bauer immer noch Unterdrücker sind. Der Monarch ist nie Herr der letztern. Die Erbherren, als eine undurchdringliche Scheidewand zwischen beiden, hindern den Fürsten zum Besten der Bauern etwas wichtiges zu verfügen, und diese den Schutz bey ihm zu finden, der ihnen gebührt. Die besten Verordnungen werden unwirksam, weil die Vollstreckung nur auf den Erbherrn beruht; wie man in Liefland nur zu deutlich sieht. Dagegen raubt die Leibeigenschaft dem Staat wirklich den grösten Theil seiner Bürger; denn die Erbherren sammeln ihre Kraft zu tausenden, und tragen dem Staate kaum, und zwar nur mittelbar, den Zoll eines Einzelnen ab. Sie geben der Regierung ihren kleinen Antheil der Abgaben, die Kopfsteuer in Liefland, dem Schein nach aus eigenen Mitteln, und behalten sich vor, sich dafür doppelt schadlos zu halten. Dabey kann auch die Bevölkerung unmöglich zunehmen; und das sehr fruchtbare Liefland, das seit 90 Jahren weder Krieg noch Pest in seinen Grenzen hatte, zählt nicht mehr, die Städte mitgerechnet, als ungefähr 600 Menschen auf die Quadratmeile. Vor einigen Jahren entstand eine Secte von Schwärmern unter russischen und liefländischen Bauern, die sich vorsetzlich selbst castrirten. Und die Aeltern fühlen oft ihr Elend lebhafter für die Kinder. Darum begleitet die lettische Mutter ihren Neugebornen ohne Leid zu Grabe, indem sie sagt: „besser jetzt, als wenn er erst viel Brod gegessen hatte!" — Dieser einzige Zug erschöpft alles, was man wider die unmenschliche Leibeigenschaft sagen kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Politische Predigten*, von M. *Joh. Zach. Hermann Hahn*, Prediger und Katecheten an der Petrikirche zu Leipzig. Erstes Bändchen. 1797. XII u. 250 S. 8. (16 gr.)

2) St. Petersburg u. Leipzig, in der Dykischen Buchh.: *Beytrag zum Nachdenken über wichtige Vorfälle unsers Zeitalters in einigen Religionsvorträgen*, nebst einer Vorrede über die Frage: *ob man bürgerliche Vorfälle auf die Kanzel bringen dürfe?* von *Joachim Christian Grot*, Prediger bey der deutschen Catharinengemeine zu St. Petersburg. 1797. XVI u. 142 S. gr. 8.

Beide Vff. der vorliegenden Predigten handeln in ihren Vorreden die nämliche Frage ab, und beantworten sie auf dieselbe Weise, beide bearbeiten in ihren Vorträgen fast dieselben Materien, und stimmen in ihren Grundsätzen und Urtheilen beynahe völlig überein; Entwickelung aber, Stil, Darstellung — mit einem Worte alles, was zur äussern Form gehört, ist sehr verschieden. Der Vf. von Nr. 1. hat viel Anlage zur ächten Beredsamkeit, eine grosse Gewandtheit in der Darstellung eines Gedankens von allen möglichen Seiten, und einen bis zur Ueppigkeit an Ideen und Worten reichen, sehr lebendigen Vortrag; dem man aber auch eine gewisse Begierde des Vfs. sich selbst reden zu hören, und ein Unvermögen desselben anmerkt, etwas von dem wegzustreichen, was im ersten Feuer niedergeschrieben ward; der dadurch bisweilen schwerer zu verfolgen und zu fassen wird, als er es in einer Predigt seyn darf. Die Entwickelung der Sätze ist zum Theil mehr für den Katheder als für die Kanzel geeignet, und die Erläuterung derselben, von so mannichfaltigen und gründlichen Kenntnissen sie auch zeuget, ist oftmals zu weitläuftig, und muss den ungeübten Zuhörer von der Hauptsache abführen. In Nr. 2. herrscht durchaus Simplicität und Anspruchslosigkeit, ein leichter Fluss der Sprache und der Ideen, Deutlichkeit und Gemeinfasslichkeit im Ausdruck und in den Wendungen; aber es ist auch nicht zu leugnen, dass es zu sehr an Wärme und Eindringlichkeit fehlt, so dass der Zuhörer zwar mag unterrichtet, aber gewiss nicht erbaut worden seyn, wenn man sich unter diesem Worte immer eine Erweckung religiöser Gefühle, eine andächtige Stimmung des Gemüths hinzudenkt. Wenn übrigens Hr. G. sowohl bey seinem populären Vortrage, als bey seinen Ermahnungen und Warnungen allein die niedern Stände in den Augen, und dazu vielleicht seine Ursachen gehabt hat; so hat Hr. H. mit Freymüthigkeit und Eifer für Wahrheit und Tugend auch die Grossen der Erde an ihre Pflichten erinnert. Hätte auch er nach der Beschaffenheit seiner Lage dieses unterlassen können, so findet allerdings der denkende und vorurtheilsfreye Leser in seinen Predigten mehr Nahrung und Genugthuung. — In dem Stücke kommen beide Vff. wieder miteinander überein, dass sie nicht ganz richtig disponiren, und den Hauptgedanken des Thema nicht bestimmt genug fassen. Bey Hn. G. entsteht daraus gemeiniglich eine völlige Identität des ersten und zweyten Theils, woraus nothwendig beym zweyten Theile Ermüdung folgt. Man sehe z. B. gleich die Skizze der ersten Predigt. (Jeder Predigt ist eine kurze Disposition vorgedruckt.) *Die schrecklichen Folgen der Zügellosigkeit des niedern Volks.* I. *Wie sich die Zügellosigkeit kennbar macht?* a) wenn es sich alles erlaubt, was es nach seinen Begriffen für recht hält, b) wenn es blos aus Leidenschaft und blindem Eifer handelt, c) wenn es seinen Ausschweifungen keine Grenzen setzt. II. *Die schrecklichen Folgen dieser Zügellosigkeit zeigen sich darin:* a) es thut alles, wozu es von seinen Anführern gereizt wird; b) es widersetzt sich den stärksten Gründen, durch die man es von seinen Ausschweifungen zurück halten will; c) es opfert den Unschuldigen, wider den es einmal aufgebracht ist, ohne alles Gefühl von Mit-

Digitized by Google

leid seiner Wuth auf. Hier ist jedes Subdiuisum des zweyten Theils schon in dem correspondirenden des ersten Theils enthalten. Eben so z. B. in der fünften Predigt *von den falschen Schlüssen aus der missverstandnen Gleichheit der Menschen;* wo übrigens auch dieses unrichtig ist, dass die Schlüsse *falsch* genannt werden. Die Schlüsse sind richtig, nur die Gleichheit ist missverstanden. — Den Vf. von Nr. 1. trifft der angeführte Tadel nur in Ansehung der drey letzten über dieselbe Materie gehaltenen Predigten: *Nachdenken über die bürgerliche Gesellschaft; namentlich von dem wohlthätigen Einfluss, den die bürgerliche Gesellschaft in das Wohl der Menschheit hat.* Diesen Einfluss setzt der Vf. darin, dass ihr die Menschheit a) Ruhe und Sicherheit, b) Ordnung, c) Lebenserleichterung und Wohlstand, d) Bildung und Menschlichkeit verdankt. Hier ist es erstlich fehlerhaft, dass c) und d) als Theile aufgeführt und durchgegangen werden, da sie nur Unterabtheilungen von a) und b) sind, und der Vf. auch schon immer von c) und d) redet und reden muss, indem er das Wohlthätige von a) und b) zeigt. Sodann sind in der ganzen Abhandlung die Begriffe: Vereinigung vieler Menschen an einem Orte, bürgerliche Gesellschaft und bürgerliche Verfassung einer Gesellschaft, nicht gehörig gesondert, sondern der Vf. braucht das eine und das andere Wort, wie es gerade am besten passt. Wäre der anfangs aufgestellte Begriff von bürgerlicher Gesellschaft, nach welchem sie ein, zu einem bestimmten Zwecke *geordnetes* Ganze ist, beybehalten worden, so würde der zweyte Theil ganz überflüssig seyn. Ohne Ordnung ist keine bürgerliche Gesellschaft, sie wird nicht erst durch sie hervorgebracht. Diese fehlerhafte Eintheilung verleitet den Vf. zu einer ermüdenden Weitläuftigkeit und Wiederholung; so dass diese 3 Predigten bey mehrerer Ordnung und durch Wegschneiden mancher zu überladenen Stelle füglich auf eine, welche wenigstens das gewöhnliche Maass des Vfs. nicht überschritten hätte, reducirt werden konnten. Ueberhaupt aber sind diese Predigten viel zu lang, und müssen, wenn der Vf. nicht mit einer unverständlichen Schnelligkeit spricht, auf anderthalb Stunden dauern. Man denke selbst: auf 250 enge gedruckten Seiten nicht mehr als sechs Predigten. Die erste darunter hat uns, um dieser Ordnung und ihrer herzerhebenden Darstellung willen, am besten, die dritte wegen ihrer Weitschweifigkeit und ihres schwerfälligen Ganges am wenigsten gefallen; und gegen das teleologische Philosophiren in der zweyten hat die Geschichte vieles einzuwenden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Potsdam*, b. Horvath: *Ueber die Veredlung der Schaafzucht in den königl. preussischen Landern*, zum Besten des davon noch nicht unterrichteten Landwirths. Vom Amtsrathe *Carl August Hubert*, königl. Beamten zu Zossen und prinzl. Ordensbeamten zu Friedland in der Niederlausitz etc. 1797. 2 Bog. 8. (3 gr.) Von dem noch nicht völlig entschiedenen ökonomischen Streite über die Möglichkeit der Veredelung der deutschen Schaafzucht durch herbey geschaffte spanische Widder und Schaafe und über die dadurch zu erlangenden Vortheile sind verschiedene Landwirthe theils noch gar nicht, theils nicht hinlänglich unterrichtet. Für beide hat der Vf. die hier auf ein paar Bogen in lichtvoller Kürze dargestellten Beweise jener Möglichkeit und Nützlichkeit bestimmt. Die erste folgert er theils aus den Bemerkungen, dass überhaupt bey den Haushaltungsthieren nicht blos die besondere Beschaffenheit des Klima und der Weide, sondern weit mehr die Futterung zu allen Jahrszeiten, und hauptsächlich die vorsichtige Auswahl und Bestimmung der Arten zur Begattung, auf die vorzügliche Nutzbarkeit dieser Thiere einen wirksamen Einfluss haben, theils aus dem durch Beyspiele der Geschichte bestätigten Erfolge, den die Versetzung der Schaafe und Widder aus Afrika nach Spanien und von da nach England, ingleichen nach Schweden und Deutschland gehabt hat. Der Beweis des wirklichen Nutzens liegt in den angeführten Erfahrungen der durch die Begattung der inländischen Schaafe mit spanischen Widdern erlangten Vergrösserung sowohl der Menge, als Feinheit der Wolle: da nämlich das Gewicht der Wolle von einem inländischen Mutterschaafe höchstens 3 bis 4 Pfund, und von einem Hammel oder Bocke höchstens 4 bis 5 Pfund, hingegen nach seiner Veredelung, gedoppelt so viel gewöhnlich beträgt; und da ein Stein (zu 22 Pfund) von jener Wolle gewöhnlich mit 5 bis 6 Rthlr., von dieser aber wenigstens doppelt und oft dreyfach so hoch bezahlt wird. Hiemit hat der Vf. die Anzeige und Widerlegung der hauptsächlichsten Einwürfe gegen diese Behandlung der inländischen Schaafzucht verbunden. Darunter erkennt er die Bedenklichkeit für gegründet und erheblich, dass die spanischen Schaafe und ihre Abkömmlinge dem Ausschlage oder der Räude mehr, als andere Schaafe, unterworfen sind. Dies hat ihn zu Betrachtungen und Bestimmungen über die Beschaffenheit dieser Krankheit und ihre Heilung, über landesherrliche, den Unterschied zwischen dem sogenannten reinen und Schmierschaafviehe betreffende Verordnungen, und über die Hülfsmittel gegen die Verbreitung jenes Uebels veranlasst. Zuletzt sind, nach richtiger Anzeige der Ursachen des Misslingens der empfohlnen Veredelung und des daher entstehenden Misstrauens dagegen, Regeln eines zweckmässigen Verfahrens hinzugefügt worden.

Alles dieses erkennt der Rec. um so viel mehr für richtig und brauchbar, da ihn seine eigenen ökonomischen Wahrnehmungen und die sich aus der Veredelung anderer Haushaltsthiere, z. B. der Pferde durch arabische und spanische Hengste, des Kuhviehes durch schweizerische Bullen etc. von selbst darbietende analogische Schlussfolge von dem Ungrunde der Widersprüche gegen die vorgedachte Veredelung des inländischen Schaafviehes schon längst völlig überzeugt haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. September 1798.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Feind: *Vorkenntniſſe der Kochkunſt für Frauenzimmer, die ſich der anordnenden oder ausübenden Kocherey widmen etc. In zwölf Vorleſungen von einer erfahrnen Hausmutter.* 1798. 348 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Kochbücher, welche ſeither in ſo groſser Menge erſchienen ſind, haben es faſt alle einzig und allein mit der ausübenden Kochkunſt zu thun, weshalb ſie nur ſolchen Perſonen nutzen können, die ſchon zu kochen angefangen haben. Dieſe Kochbücher ſind daher noch keine ſichern Wegweiſer für diejenigen, denen es an den erſten und allgemeinſten Elementarkenntniſſen der Küchenwiſſenſchaft ermangelt. Um nun dieſe Lücke auszufüllen, iſt gegenwärtiges Werk ganz zweckmäſsig unternommen und ſehr gut ausgeführet worden. Zwar nennt ſich die Verfaſſerinn in der Zueignung an ihre Enkelinn Groſsmutter: allein ſie verſpricht gleich zu Anfange ihrer Schrift eine jugendliche Schreibart, oder mit ihren eigenen Worten zu reden, den Vortrag ſo blumenreich zu machen, als es nur irgend die Materie zulässt, ohne dieſelbe durch Tändeleyen zu ſehr zu verkünſteln, und ſie hat redlich Wort gehalten: wie wir durch mehrere Proben beſtätigen könnten. Sie redet ihre jungen Leſerinnen S. 3 alſo an: „Nun dann, meine Theuerſten, geben Sie mir die Hände, und begleiten Sie mich in meine kleine Kochſchule; hier finden ſie eine ganze Geſellſchaft junger Frauenzimmer, Lottchen und Linchen, Jettchen und Julchen, und wie die lieben Mädchen alle heiſsen. Wir ſitzen nicht zuſammen auf dem weichen Sopha, und lernen theoretiſch kochen, ſondern unſer Lehrſaal iſt die Küche; hier können wir die Grundregeln mit der Ausübung derſelben bequem verbinden. Folgen ſie unſerm Beyſpiele: kochen Sie nie ohne Kopf, d. h. nie ohne Nachdenken und Beurtheilung; aber verſäumen Sie auch nicht, ihre Hände zu brauchen, denn ohne Uebung können ſie nie Meiſterinnen werden. Laſſen Sie ſich nicht durch das ſchädliche Vorurtheil davon abhalten, als wenn dieſe Geſchäfte Ihrem Stande nicht angemeſſen wären; nein, meine Lieben, ſeinen Beruf erfüllen, iſt ein preiswürdiges Geſchäft; und Kochen gehört doch vorzüglich zu dem weiblichen Beruf, ob es gleich freylich denſelben nicht ganz ausfüllet. Fürchten Sie auch nicht, Ihrem ſchönen Teint, oder Ihren zarten Händen Schaden zu thun. Bewegung und die friſche Luft, welchen ſie ſich oft dabey ausſetzen müſſen, wird ihre Wangen mit einem geſunden Roth und Weiſs malen, ſchöner als die feinſte Schminke. Und geſetzt das weiche Patzſchen (Händchen) härtete ſich durch Geſchäfte ein wenig ab, es ſchadet nicht, es wird dadurch geſchickter, einſt Gatten und Kinder zu beglücken."

Da die angebliche Groſsmutter das Werk in zwölf Vorleſungen abgetheilet hat, ſo wird es genug ſeyn, ſelbige hier als Inhaltsanzeigen herzuſetzen. I. Eigenſchaften einer Küchenaufſeherinn. Verſchiedene Arten von metallenen und irdenen Kochgeſchirren und deren Reinigung. Holz und Waſſer. II. Kochen. Unterſchied des Siedens und Kochens; auch nach Beſchaffenheit des Waſſers. Salz. Abſchäumen. Butter, Eſſig, Gewürz und Gewürzkräuter. Einige Vorarbeiten bey der Kocherey, als die Verfertigung von geröſtetem Mehl, Kräuterbutter, Kräuterragout etc. III. Zahmes und wildes Fleiſch und Geflügel; Mortificiren; das Fleiſch lange zu erhalten; Beſchaffenheit des Fleiſches und Wildprets etc. IV. Fiſche und Waſſerthiere. V. Dämpfen und Braten etc. Verſchiedene Methoden zum Braten und Tabellen dazu etc. VI. Paſteten, Gewürze, Farcen, Saucen und Teigarten dazu. Tabellen zur Proportion der Ingredienzien. (Dieſe Anweiſung wird für junge und nicht junge Leſerinnen überaus empfehlbar ſeyn müſſen.) VII. Kuchen, Torten, und anderes Backwerk, Geräthſchaften dazu. Ingredienzien, Teigarten, Regeln beym Backen etc. VIII. Verzeichniſs von Kunſtwörtern. IX. Anrichten der Speiſen und Tafelbeſetzung, Tafelriſs, Trachten, Küchenzettel, Tiſchſyſtem, Diätetik, Kochbücher. X. Kenntniſs der Speiſebedürfniſſe nach ihrer Güte, Zeit und diätetiſchen Beſchaffenheit etc. XI. Dauerſpeiſen und Aufbewahrung der Lebensmittel etc. XII. Gifte, die in der Küche vorkommen, Gegengifte; Anhang von räthſelhaften und ſcherzhaften Aufgaben in der Kocherey. Wenn übrigens dieſe Schrift eine zweyte Auflage erlebt, ſo wäre zu wünſchen, daſs das Trocknen der Gartengewächſe nach Eiſenſcher Manier, ingleichen das Vorſchneiden oder Tranchiren der Speiſen an ſchicklichen Orten beygefügt würde. Auch würde ein Regiſter über die beſondern Materien gar ſehr zur Bequemlichkeit der Leſerinnen dienen.

Altona u. Leipzig, b. Kaven: *Neues Niederſächſiſches Kochbuch, worin die jetzt üblichen Gerichte von allen Sorten genau und deutlich angewieſen werden.* 1798. 287 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieſes Kochbuchs will dem Vorwurfe, Bücher dieſer Art ohne Noth vermehrt zu haben, da-

Digitized by Google

mit zuvorkommen, dafs er, wie der Vorbericht befagt, fchon von mehrern Frauenzimmern die Klage gehört, ihre gewöhnlichen Kochbücher enthielten übermäfsig weitläuftige und eben deshalb unverftändliche Vorfchriften. Man finde auch hie und da dergleichen, welche auf 2—3 Seiten enthielten, was auf einer halben Seite deutlicher hätte können gefagt werden. Endlich follen theils unrichtige Angaben, theils offenbare Copirungen von Vorfchriften aus andern Kochbüchern darin zu finden feyn. Allen Kochbüchern aber will der Vf. eben nicht ihren Werth abfprechen. Zu den guten zählet er unter andern eins unter dem Titel: *der Koch und die Köchinn*, und das *Niederfachfifche Kochbuch*, von *Marcus Loft*. Da aber feit der Verfertigung derfelben fchon viele Veränderungen in der Kocherey vorgegangen find, fo entfchlofs fich der Vf., als ein gelernter Koch, ein neues Kochbuch für Niederfachfen zu fchreiben. Vermuthlich find ihm die oberfachfifchen Kochbücher unbekannt geblieben. Beftohlen will er andere Verfaffer nicht haben; fondern jede Vorfchrift ift, wie er verfichert, von ihm felbft verfertiget, und gründet fich auf feine eigene Erfahrung. Rec. will nun die Vergleichung diefer Vorfchriften mit denen in andern Kochbüchern befindlichen Vorfchriften Lefern und Leferinnen überlaffen, und nur noch diefes hiebey bemerken, dafs es wohl eben fo wenig dem Vf. eines Kochbuches zum Vorwurfe gereichen könne, wenn er die in andern Kochbüchern befindlichen Kochrecepte aufnimmt, als es den Aerzten vorgeworfen wird, wenn fie die von andern erfahrnen Aerzten erfundenen oder angeführten Recepte ebenfalls anführen und darauf verweifen.

Erfurt, b. Keyfer: *Allgemein brauchbares Kochbuch, oder Anweifung, wie junge Frauenzimmer und Hausmütter fchmackhafte Speifen und Getränke, Backwerk, allerhand Safte, Früchte, Confituren u. f. w. bereiten, und fonftige ökonomifche Kenntniffe erlangen können;* nach eigenen Verfuchen und Erfahrungen Anderer zufammengetragen. *Erfter Band.* 1797. 396 S. und Einleitung 72 S. *Zweyter Band.* 1798. 348 S. Einleitung 36 S. 8.

Der Verleger hatte im J. 1792 *das kleine Thüringifch-Erfurtifche Kochbuch* vorangehn laffen, und dem gegenwärtigen den Titel: *das grofse Thüringifch-Erfurtifche Kochbuch* gegeben, fand aber für gut, beym Abdruck des zweyten Bandes noch obigen Titel beyzufügen, weil manche Buchhändler glaubten, dafs es für die Küchen aufserhalb Thüringen nicht brauchbar, wenigftens der Titel nicht anlockend genug feyn möchte. Diefen Zweifel kann Rec., da ihm die Speifungsart unter mittlern und höhern Ständen in mehrern Reichskreifen bekannt ift, durch die Verficherung heben, dafs hier meiftens ganz allgemein brauchbare Vorfchriften gegeben werden. Das Werk ift auch überaus vollftändig. Blofs im Kapitel von Getränken fehlet der Obftwein, oder Cider von Aepfeln und Birnen, ingleichen der Honigwein oder Meth, Getränke, die bey guter Zubereitung den feinen Weinen an die Seite gefetzt werden.

Ob nun zwar wohl die Herausgeberinnen diefes Kochbuches, da fie fich als folche in der Vorrede ankündigen, mehr für bürgerliche Küchen und die des Mittelftandes gefchrieben haben, fo haben fie doch auch die höhern Stände mit berechnet, da auch diefe letzten für fie fchickliche Speifebereitungen hier finden. Nur wäre zu wünfchen gewefen, dafs die verfchiedenen Zubereitungen der Speifen nach dem Anfehen, worin fie fich zur Zeit befinden, bezeichnet wären, wie in der bekannten Germershaufenfchen Hausmutter gefchehen, welche aber in diefem Stücke noch keine Nachahmung gefunden hat. Uebrigens verdienen die Herausgeberinnen der gegenwärtigen Schrift vieles Lob, dafs fie Sprachunrichtigkeiten und viele nicht überall bekannte Provincialifmen vermieden, auch die in die Kochkunft einfchlagenden Terminologieen kurz und gut erklärt haben. Das am Ende des zweyten Bandes befindliche alphabetifche Regifter ift fehr vollftändig und brauchbar.

GESCHICHTE.

Lund, b. Lundblad: *Inledning til närmare Kundfkap om Swenfke Mynt och Skådepenningar: från början och intil defs Svenfka Spiran lemnades af Konung Håkan Magnusfon. (Anleitung zur nähern Kenntnifs Schwedifcher Münzen und Medaillen vom Anfang an, bis zu Ende der Regierung K. Hakan Magnusfon.)* 1796. 328 S. 8.

Brenner hat fich in feinem *Thefaurus Nummorum Sueo. Gothicorum*, (Holm. 1731 auf 1½ Alph. 4. mit allen dabey in Kupfer geftochenen Münzen,) um die fchwedifche Münzkunde allerdings verdient gemacht: aber an der gewählten Ordnung war manches auszufetzen, und verfchiedene Munzen waren von ihm überfehen. Der Kanzleyrath *Berch* fuchte in feiner *Befkrifning öfver Svenfka Mynt och Kongl. Skåde-Penningar*, Upfala 1773. auf 1 Alph. 2 Bog. gr. 4.) diefen Mangeln abzuhelfen und zugleich das Verzeichnifs der Münzen fortzufetzen; er hatte vielleicht noch mehr leiften können, da er Zugang zu den reichen Münzfammlungen des Konigs, der Koniginn, der Bank, der zu Upfala, des kaiferl. Cabinets zu Wien und des königlichen zu Copenhagen, des Grillifchen, Benzenftjernafchen u. f. w. und dabey Umgang mit den beften Stempelfchneidern hatte; allein es fcheint ihm an Zeit und andern Umftänden gefehlt zu haben, feinem Werke die gehörige Vollkommenheit zu geben. Es fehlt auch fonft nicht an Schriftftellern zur Erläuterung der fchwedifchen Numismatik. Rec. hat einen 1780 auf 2 Bog. in 4. gedruckten *Catalogum variorum usque ad hoc tempus editorum operum circa rem nummariam in Suecia* vor fich, worin 60 dahin gehörige Schriften verzeichnet find.

Der ungenannte Vf. diefes neuen numismatifchen Werks, wovon jetzt nur der erfte Theil herausgekommen ift, fcheint indeffen die Abficht zu haben, uns etwas vollftän-

Digitized by Google

vollständigeres und beſſer geordnetes, als was wir bisher hatten, zu liefern. Er macht uns mit ſeiner Abſicht und ſeinem Plan in der Vorrede bekannt. Er theilt die Münzen ein in *Schaumünzen*, die auf Könige und die unter ihrer Regierung vorgefallenen Begebenheiten, auf Königinnen und die königl. Kinder, und deren Angehörigen im Reich, auch von Ausländern gegen den König und das Reich geſchlagen worden; in *Münzen*, die auf Reichsſtände, Biſchöfe und Städte im Reich ſowohl als auf ausländiſche eroberte Länder und Städte verfertiget ſind; in *Medaillen* auf einheimiſche Privatperſonen; in *Pollette*, eine Art Münzzeichen, die bey Bergwerken und gewiſſen andern Einrichtungen zur Bequemlichkeit, im Gange ſind, und endlich in ſogenannte *Jettons* und *Spielpfennige*. Er ſetzt den Unterſchied zwiſchen Münzen und Schaumünzen feſt, davon jene eigentlich zum Handel und Wandel beſtimmt ſind mit aufgeprägtem Werthe, nicht ſo dieſe. Den Unterſchied einer Medaille und eines Jettons ſetzt er nicht in die Groſſe, ſondern in die Verſchiedenheit des Stempels und Gepräges, welche bey einer Medaille an ſechsmal mehr koſte, als bey einem Jetton. Die Kunſt, Stempel für Medaillen zu ſchneiden, iſt ſehr alt, allein vor dem 17 Jahrh. bediente man ſich noch nicht des Druckwerks. Vorher ſchlug man die Münzen mit dem Hammer, und da man dadurch kein ſehr erhöhetes Bild erhalten konnte, ſo bediente man ſich anderer Mittel dazu, prägte jede Seite für ſich allein und löthete beide Seiten hernach zuſammen, oder ſetzte auch das beſonders gegoſſene Bruſtbild hernach ſo unmerklich als möglich hinein. Das gab Gelegenheit zu ganz gegoſſenen Medaillen. Durch die Münzordnung vom 30 Jan. 1626 ward doch verboten, mit Scheere und Hammer zu münzen, ſondern es ſollte bloſs mit Schneide- und Druckwerk geſchehen. Alle ſeit dem Aufkommen der Preſſe verfertigten gegoſſenen Münzen rechnet der Vf. nicht mit zu den Medaillen. Auch die ſogenannten Medaillons, die nur auf einer Seite ein Bild haben, die Bracteaten ausgenommen, ſind eigentlich davon ausgeſchloſſen, ſo wie allerhand beſondere Kunſtſtücke. Um dergleichen gekünſtelte Medaillen und Münzen, die oft ſo gemacht ſind, daſs ſie Originalen gleichen, von letztern zu unterſcheiden, hat der Vf. 13 Merkmale zur Unterſcheidung derſelben angegeben.

Die Münzen der ſogenannten Unionskönige, welche dieſelbe nicht als Könige von Schweden, ſondern wegen ihrer andere Reiche betreffen, nimmt der Vf. mit Recht nicht unter die ſchwediſchen Münzen auf. Etwas ſchwerer war es zu beſtimmen, ob ſolche Münzen, die auf ſchwediſche Regenten geſchlagen worden, nachdem ſie die Krone niedergelegt oder verloren haben, zu den ſchwediſchen Münzen zu rechnen ſind. In Anſehung ſolcher, die ihre perſönliche Hiſtorie betreffen, giebt er es zu, nicht aber in Anſehung ſolcher, welche Dinge betreffen, die einen ſolchen Regenten, als Regenten eines andern Staats angehen. Auch den Münzen auf Privatperſonen, die zwar nicht in Schweden geboren, aber doch eine Zeitlang ſchwediſche Mitbürger geweſen ſind, räumt er einen Platz ein. Dagegen ſchlieſst er Münzen über ſolche Begebenheiten, darun Schweden mit andern Mächten zugleich Theil genommen, z. E. die auf den Oliviſchen, den Weſtphäliſchen Frieden, wenn Schwedens darauf nicht beſonders gedacht wird, davon aus; nimmt aber die ſchwediſchen ſogenannten Platen und Klippinger, wie auch die Jettons und Pollette, mit auf.

In Anſehung der Ordnung der Münzen ſelbſt, wird nur auf ihren Werth, oder beſondere Veränderung in Hinſicht der Form und Inſchrift geſehen, und ſie bekommen desfalls keine verſchiedene Numern, wenn ſie von verſchiedenen Stempelſchneidern und Münzmeiſtern verfertigt oder von verſchiedener Gröſse und Form ſind. Münzen mit eben dem Stempel, aber von verſchiedenem Schrot, werden mit aufgenommen. Bey jeder Münze werden alle die Vff. welche davon geſchrieben, oder ſie abgezeichnet haben, angeführt; ſind ſie ſelten, ſo wird auch angegeben, wo ſie zu finden ſind. Münzen, worüber man nicht völlig gewiſs iſt, ob ſie ſchwediſch ſind, will der Vf. nicht ausſchlieſsen, doch aber freylich alle offenbar falſche oder unbekannte (dies verſteht ſich ſchon von ſelbſt). Die Beſchreibung der Münzen iſt ganz buchſtäblich, und bey nöthigen Ueberſetzungen hat der Vf. daher auch nicht in Verſen, ſondern in ungebundener Schreibart überſetzt. Bey jeder Münze iſt die Geſchichte zu Rathe gezogen, um den Zweck derſelben beſtimmen zu können; der Künſtler der ſie geſchlagen hat, iſt ebenfalls nicht vergeſſen worden, ſo iſt auch ein Münzmaasſtab beygefügt. Die Münzen ſind nach den regierenden Geſchlechtern und der Folge der Regenten geordnet. Aber auf die Schreibart iſt nicht ſo viel Fleiſs, als auf die Materie ſelbſt gewandt, und bisweilen ſpielt der Vf. mit Worten.

Unſtreitig wird doch immer dies Werk, wenn es vollendet wird, die ausführlichſte und genaueſte Beſchreibung ſchwediſcher Münzen, die wir noch haben. Nur Schade, daſs auſser den auf dem Titelblatt befindlichen drey Bracteaten, keine weitern Kupfer dabey ſind, beſonders da man weiſs, daſs *Brenner* die ſeinigen zu ſehr verſchönert hat. Dieſer Band enthält in vier Abtheilungen nur noch die Münzen unter der Regierung der Ynglinger bis zu Ende der Regierung der Falkunger. Freylich iſt hier beſonders zu Anfang, ſo wie in der ſchwediſchen Hiſtorie ſelbſt noch manches ungewiſs. Gleich die erſte von dem Vf. dem *Oden* beygelegte Münze iſt ungemein zweifelhaft. Daſs es ſchon Münzen in Schweden damals gegeben, iſt nicht zu leugnen; allein ob Schweden ſchon eigene Münzen hatte, iſt eine andere Frage. Von der S. 4 angeführten und von *Bech* dem frankiſchen Könige *Pipin* zugeſchriebenen Münze hat doch neulich *Engeſtrom* erwieſen, daſs es eine alte abgenutzte deutſche Colniſche Münze ſey, und das mag bey mehrern der Fall ſeyn. Jeder Abtheilung ſind auch die in der ſie begreifenden Periode geſchlagenen biſchöflichen und ſtädtiſchen Münzen u. ſ. w. beygefügt; auch eine Beſtimmung und Berechnung des Gehalts

Digitized by Google

der damaligen ſchwediſchen Münzen, und der allmäligen Verringerung deſſelben; ſo daſs alſo auch die ſchwediſche Münzgeſchichte dadurch manche Erläuterung erhält. So war z. E. eine Mark Pfenninge vor 800, noch ein halb mal ſo groſs als jetzt ein Rthlr. Spec. und 1 Pfennig war an Werth 30 mal ſo viel als jetzt ein Pfennig. Das Gold verhielt ſich dazumal im Marken zum Silber ungefähr wie jetzt in China, wie 9 zu 10. Jahrzahlen findet man auf nordiſchen Münzen und Monumenten nicht vor 1200, da die lateiniſchen Buchſtaben in Gebrauch kamen. Die einzelnen Pfennige waren von feinem Silber, und die Hauptmünze, die gröſsere Münze war oft von ſchlechterem Korn. Es gab in den ältern Zeiten in Schweden keine andere löthige Mark als die Pfenninge Mark, und da eine Mark fein Silber 5 Mark Pfenninge galt; ſo hielt auch keine Mark Silber, ſo wie jetzt, 16 Loth u. d. m.

BERLIN, in der akadem. Kunſt- und Buchh.: *Vollſtändige Geſchichte des franzöſiſchen Revolutionskrieges.* Ein Leſebuch für alle Stände, von Dr. *J. H. F. Schulze.* Erſter Theil. Geſchichte des Krieges, vom Anfange deſſelben bis zu Ende des dritten Jahres der Frankenrepublik. 20 April 1792 — 23 Sept. 1795. 1797. XIV u. 354 S. gr. 8.

Eine elende Arbeit, als hiſtoriſche Compoſition betrachtet; ſie iſt in dieſer Rückſicht unter aller Kritik, welcher in der That nichts weiter obliegen kann, als, mit Pflicht und Gewiſſen, vor dem ausgehängten Schild „Leſebuch für alle Stände" männiglich zu warnen. Denn unmöglich wird doch ein Leſebuch für alle Stände eine Schrift bezeichnen ſollen, die ohne Wahl, ohne Beurtheilungskraft, ohne Geſchmack aus Zeitungsnachrichten zuſammengeſetzt, und im ganzen in einem höchſt gemeinen Ton abgefaſst iſt, mit welchem einige, hie und da eingeſtreute, prächtige Floskeln, einen gar ſeltſamen Contraſt bilden? Uebrigens wollen wir mit dem Vf. über ſeine politiſchen Meynungen keinesweges rechten. Wir würden ihm aus ſeiner Vorliebe für die franzöſiſche Republik, die er freylich allenthalben, ſo gut ſeine Kräfte es ihm geſtatten, verſteckt hervorſchimmern läſst, niemals ein Verbrechen machen, wenn er auch ein ſo bedeutender Alliirter wäre, daſs der Republik wirklich durch ſeine Feder Vortheile verſchafft würden; denn Freyheit der Meynung iſt ein heiliges Recht des Geſchichtſchreibers, welches man, ohne Frevel, nie, auch nur entfernt, antaſten darf. Allein auch bey dem vollſten Genuſs des Rechts, ſein Urtheil da, wo es angebracht iſt, ohne Scheu und Zurückhaltung zu ſagen, würden wir dennoch billig Bedenken tragen, in einer Schrift, die, wenigſtens nach des Vfs. frommen Wahn, zu einem *Leſebuch für alle Stände* beſtimmt iſt, durch den Ausdruck, und gelegentliche Einſchiebſel, zu verrathen, daſs wir es mit der einen, oder der andern Partey hielten. Und ſollte der Vf. etwa gar der ſüſsen Hoffnung leben, durch *ſolche Captatio benevolentiae*, die Groſsmuth und Gerechtigkeit des franzöſiſchen Gouvernements, die man heutiges Tages ſo oft anrufen hört, ein wenig zu beſtechen; ſo fürchten wir ſchier, es werde mit dieſem Götzen ungefähr gehen, wie weiland mit den Iſraelitiſchen, welche über Land zogen, wenn ihre Anbeter ihrer bedurften. Denn, wenn man gleich dem Vf. in ſeiner Prophezeyung leicht beypflichten kann: „daſs der beyſpielloſe franzöſiſche Revolutionskrieg, „auch mit einem beyſpielloſen Frieden ſich endigen werde, ſo ſcheint es doch bis jetzt noch ziemlich problematiſch zu ſeyn, wie fern man es „den wackern „Franken (das heiſst ja wohl in dieſem Fall zu deutſch „dem Directorium und ſeinen Anhängern) zutrauen „darf, daſs ſie nicht eher ruhen noch raſten werden, „als bis ſie dem bedrängten Europa dieſen Frieden, „d. h. einen ſolchen, der die Ruhe und den Wohl„ſtand dieſes Welttheils auf Jahrhunderte ſichert, „werden verſchafft haben." Es könnte ſich ja gar wohl treffen, daſs beſagte Friedensgeber, mit den ſchlichten Friedensnehmern über die Art der Ruhe und des Wohlſtandes, der dieſen geſichert werden ſoll, nicht allerdings einverſtanden wären; und daſs alsdann die letzten in ihren feurigen Dankſagungen nicht ſo ganz aufrichtig ſeyn, ſondern vielmehr ſeufzend in der Stille rufen würden: *victrix cauſa Diis placuit, ſed victa Catoni!*

So wenig übrigens dem Vf., ſeine vermeyntlich pragmatiſchen Reflexionen ausgenommen, in dieſem Werke eigenthümlich angehört; ſo iſt es doch bemerkenswerth, daſs er ſelbſt von den vier angehängten Beylagen, die erſte und die vierte, nämlich die Vorſtellungen der kurtrieriſchen Landſchaft gegen die Emigrirten, und die engliſchen Reſcripte in der Dienſtentlaſſung der hannöveriſchen Officiere *Mecklenburg* und *Bülow* mit ſeinen Bemerkungen glaubte würzen zu müſſen. Dies hätte aber um ſo füglicher unterbleiben können, als ohnehin die letzte Geſchichte gewiſs für keine zweckmäſsige Beylage eines Leſebuchs über den franzöſiſchen Revolutionskrieg gelten kann. Denn ſo laut auch der wahre Staatsmann, ſo wie der freymüthige Geſchichtſchreiber und Rechtsgelehrte, die Regierung wegen dieſer Maaſsregeln tadeln wird: ſo bekommt doch der an ſich gerechte Tadel einen widrigen Anſtrich, wenn er am unrechten Orte, und ohne gegründete Hoffnung, dadurch zu nützen, angebracht wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Nauck: *Beyträge zur Kenntniss der Justizverfassung und juristischen Literatur in den preussischen Staaten.* Herausgegeben von *F. P. Eisenberg*, königl. preuss. geh. Kriegsrathe und Berlinischem Stadtpräsidenten, und *C. L. Stengel*, königl. preuss. Hoffiscal und Justizcommissar beym Cammergerichte. 2. *Band.* 1796. 474 S. 3. *Band.* 1797. 464 S. 4. *Band.* 1798. 434 S. 8. (4 Rthlr. 20 gr.)

Diese Beyträge erhalten den Beyfall des Publicums, den sie verdienen. Der erste Band wird schon zum zweytenmale aufgelegt; und Ueberfluss an interessanten Aufsätzen, setzten die Herausgeber in Stand, den 4ten schon zu Michaelis 1797 zu liefern. Wir wollen aus diesen drey Bänden nur die wichtigsten Abhandlungen nennen, und besonders manche Sammlungen von Verordnungen über einzelne Gegenstände, oder ähnliche stehende Artikel übergehen.

II. Band. I. *Ueber die Beschaffenheit der Bauern in der Mittelmark, Uckermark und Prignitz.* In der Mittelmark sind dreyerley Bauern: a) freye oder schriftsässige; b) Erbbauern; c) Lassbauern; die letzte Gattung ist die gewöhnlichste und wird daher vermuthet. — In der Uckermark sind der Regel nach die Höfe der Unterthanen der Herrschaft eigen, und die Unterthanen selbst leibeigen; doch finden sich auch viele Pachtbauern. In der Prignitz sind die Bauerhöfe regelmäfsig für erblich zu achten, welches durch einen Bericht des Kammergerichts von 1770 bewiesen wird. III. *Gutachten des Obertribunals und Hofrescripte an das Cammergericht über die Frage: ob eine Ehefrau, besonders in der Mark Brandenburg wegen solcher Schulden, welche sie während der Ehe, ohne Vorwissen des Ehemanns contrahirt hat, seinem Widerspruche ungeachtet, mit Personalarrest belegt, oder der Ehemann, eine solche Schuld aus den Dotalgeldern zu tilgen, angehalten werden könne?* Das K. G. hatte in der Appellationsinstanz bejahend entschieden, und sich vorzüglich auf vorhandene *praejudicia* gegründet; weil aber die Neumärkische Regierung dieses Urtel zu publiciren Bedenken trug, so ward auf erstatteten Bericht ein Gutachten des Obertribunals anbefohlen. Dieses fiel verneinend aus, dafern nicht die Ehefrau Handel treibe, oder bey langer Abwesenheit des Ehemannes *in usum rei familiaris* contrahirt habe, und dieses Gutachten ward durch ein Hofrescript genehmigt. Ob nun gleich das Kammergericht nochmals das Appellationsurtheil zu rechtfertigen, und das Gutachten des Obertribunals zu widerlegen suchte; so ward doch dieses durch ein anderweites Hofrescript bestätigt; weil durch die Execution in das Vermögen der Ehefrau, wenn sie nicht *bona receptitia* hat, dem *juri quaesito* des Ehemanns zu nahe getreten, und der Personal Arrest als ein subsidiarisches Rechtsmittel ohne Absicht verhängt werden würde; da in dem angenommenen Falle die Verbindlichkeit der Ehefrau während der Ehe ruhet. IV. *Instruction für die südpreufsischen Regierungen.* Da diese Instruction nicht durch den Druck bekannt gemacht worden; so liefern sie die Herausgg. ganz; die gedruckten werden künftig nur auszugsweise mitgetheilt. V. *Interessante Erkenntnisse.* Nur zwey, aber wirklich interessant und gründlich. X. *Einige in andern Sammlungen nicht befindliche Provincialverordnungen.* Diese sind: 1) pragmatische Sanction wegen der Erbmaingüter in der Grafschaft Ravensberg d. d. Cöln an der Spree, den 15. Jun. 1705. 2) Regulativ wegen Anweisung der Kosten auf den kurmärkischen Kammerjustizfond. XI. *Rechtssätze und Nachrichten von märkischen Provincial- und andern besondern Verfassungen.* Kurze Auszüge aus rechtlichen Erkenntnissen ohne beygefügte Rechtsgründe. XII. *Durch eine fiscalische Untersuchung veranlasste Bemerkungen.* In einer fiscalischen Untersuchungssache wider zwey Kornhändler wegen verbotswidrigen Getreideaufkaufs, dessen sie zwar überführt und geständig waren, wobey es aber noch auf Ausmittelung der Quantität ankam, wurde zu diesem Behuf die Edition ihrer Handelsbücher von ihnen verlangt. Sie verweigerten selbige unter mehrern Gründen auch um deswillen, weil sie nicht angehalten werden könnten, ihre eignen Ankläger zu werden. Die Resolution fiel dahin aus: dafs sie allerdings dazu verbunden wären, und der angezogne Rechtsgrundsatz keine Anwendung leide, da die Contravention selbst schon ausgemittelt sey.

Der III. Band enthält: I. *Prämissen zur Bestimmung eines zweckmäfsigen Grundsatzes, um bey Gemeinheitsauseinandersetzungen die Theilnehmungsrechte auszumitteln.* Da bey Theilung der Gemeindehuthungen in der Kur- und Altmark, und besonders in Drömling, so wenig der zeitherige Durchwinterungs- als der Land- oder Contributionsfufs ein schickliches Princip an die Hand geben konnte; auch der vom Finanzdepartement vorgeschlagene actuelle Viehstand vieles wider sich hatte: so erfoderte das Generaldirectorium das Gutachten des Kammergerichts über die

Digitized by Google

diesen Gegenstand. Dieses unterscheidet zuförderst, ob Verträge, Observanzen u. dgl. vorhanden sind oder nicht. Im ersten Falle müssen selbige ohne andere Rücksichten zum Grunde gelegt; im letzten aber der Viehstand eines jeden Interessenten richtig und zum Maasstabe angenommen werden. Sodann werden die verschiedenen Principien, nach welchen er zu bestimmen, und die für und wider jedes streitenden Gründe untersucht, und das Gutachten fiel in wesentlichen dahin aus: „dass in der Regel der actuelle Viehstand zum Grunde zu legen, dieser jedoch nach den besondern Umständen der Interessenten zu berichtigen, und nur dann, wenn hiedurch keine Vereinigung zu erreichen, zur Ausmittelung des Futtergewinstes zu schreiten sey." Dieses ward auch mit einigen Einschränkungen vom Generaldirectorio genehmigt. II. *Ueber Abschoss und Abzugssteuer, besonders in der Kurmark.* Der Gegenstand dieser Abhandlung ist bloss der Abschoss oder Absteuer, wenn das Vermögen nicht aus dem Lande, sondern nur aus den Gerichten geht, also das Privatabsteurungsrecht. Da sich die Declaration vom 15. Dec. 1787 als das neueste Gesetz auf den Besitzstand von 1777 gründet; so untersucht der Vf. zuförderst die Joachimische Constitution von 1527 und die Policeyordnung von 1540, als die ältesten Gesetze; sodann geht er die neuern nach chronologischer Ordnung durch, und zieht aus selbigen zusammen dreyzehn Folgerungen, welche sehr richtig und gründlich sind, und die ganze Lehre vom Abzugsrecht umfassen. III. *Verhandlungen über das Gesuch um Entlassung, der wegen Verwahrlosung eines heimlich geborn en Kindes zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilten Anne Dorothea Dewuschack, aus dem Spandauischen Zuchthause.* Der Criminaldeputation des Kammergerichts war anbefohlen: die ehemaligen Inquisitionsacten aufzusuchen und nachzusehen, was daraus in Bezug auf das vorher geführte Leben der Inquisitinn oder sonst zu Unterstützung des Begnadigungsgesuchs zu nehmen sey, und darüber ein pflichtmässiges Gutachten beyzufügen. Dieses fiel dahin aus: dass die Inquisitinn einer völligen Begnadigung in jeder Rücksicht würdig sey, diese auch keinen schadlichen Einfluss auf das Ganze haben könne. Es ist ein Muster einer vortrefflichen Vertheidigung. Da nach dem Edict von 8. Febr. 1765 die Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt war, das A. L. R. aber gelinder disponirt; so wiederholt die Criminaldeputation ihren schon vorher gemachten Antrag, dass ihr gestattet werde, die vor Publication des A. L. R. in dergleichen Verbrechen, wie der noch arretirten Verbrecherinn, ergangenen Acten von den Gerichten abzufodern, zu revidiren, die ergangenen Erkenntnisse mit den neuern Gesetzen zu vergleichen, und auf Ermässigung der Strafe, in sofern sie nach jetzigen Gesetzen hätte gelinder ausfallen sollen, antragen zu dürfen. Dieser Antrag ist genehmigt worden, und die Herausg. versprechen zu seiner Zeit von dem Resultate der diese Sache zum Gegenstande habenden Bemühungen dieses Collegii Nachricht zu geben, und gewiss werden sie den Dank des Publicums verdienen, wenn sie mehrere dergleichen Gutachten mittheilen wollen. IV. *Süd- und Neuostpreussen.* Unter dieser Rubrik soll alles dasjenige geliefert werden, was sich auf die Organisirung der Justizverfassung in den neuen Provinzen bezieht. Diesmal ist besonders zu bemerken: *Instruction wegen einer in Südpreussen herauszugebenden Monatsschrift.* Die Absicht dieser Monatsschrift, welche unter öffentlicher Anleitung und Aufsicht herausgegeben werden soll, ist die Unterthanen mit den Gesetzen und der Verfassung, unter welcher sie leben, bekannt zu machen, daher auch einzelne Gesetze erklärt werden sollen. Möchten doch in allen Ländern dergleichen Monatsschriften eingeführt werden! Gewiss sind sie das sicherste Mittel, die Unterthanen nicht nur mit den Gesetzen bekannt zu machen, sondern auch die bessere Befolgung zu bewirken und Murren zu verhüten, da der Gehorchende zugleich die Ursachen des Befehls kennen lernt. VII. *Interessante Erkenntnisse.* Das Waisenhaus zu Potsdam verlangte von dem Domcapitel zu Brandenburg Annaten und ward abgewiesen; dieses Erkenntnis aber in der Appellationsinstanz reformirt. In den Entscheidungsgründen wird zuförderst die Entstehung des Bisthums und Domcapitels zu Brandenburg, dessen Verhältnisse gegen den Prämonstratenser Orden und Reformation, auch jetzige Verfassung, aus der Geschichte vom 10. Jahrh. an, mit vieler Belesenheit vorausgesetzt. Dann wird der Begriff *Annaten* festgestellt, und aus der Kirchengeschichte dargethan, dass selbige nicht, wie Beklagte behaupten wollen, durch das Basler Concilium verworfen, vielmehr in *Concordatis Nationis Germanicae*, gegründet sind, und schon ihren Ursprung in Nov. 123. c. 3. haben. Ueberhaupt zeugen diese Entscheidungsgründe von einer ausgebreiteten Kenntnis in der Reichs- und Kirchengeschichte. IX. *Rescripte und Entscheidungen welche die Ressortverfassung zum Gegenstande haben.* Unter diesen ist zu bemerken Nr. 4. *Entscheidung der Jurisdictionscommission, wodurch die Cognition über eine Vergiftung durch fahrlässige, von dem Apotheker geschehene Verwechselung der verordneten Medicin mit einem Gifte, der Regierung zugesprochen wird.* Das *Collegium Medicum* hatte sich die Untersuchung anmassen wollen! — — Die Widerlegungsgründe sind sehr durchdacht und treffend, aber wohl überflüssig. X. *Patent wie es in Ansehung der Schulden der durch das Berlinische Rettungsinstitut aufzuhelfenden hülfsbedürftigen Einwohnern und ihren Gläubigern gehalten werden soll.*

IV. Band. I. *Ueber die Lehnsassecuration vom 30. Jun. 1717 überhaupt, und besonders über die Auslegung des §. 2. Nr. 2. derselben. Mit besonderer Rücksicht auf den in den Jahren 1793. 1794. 1795. durch drey Erkenntnisse des Kammergerichts und Obertribunals, gleichförmig entschiedenen Rechtsstreit zwischen dem Leopold Heinrich von Willmerstorf etc. Kläger und dem Fiscus Beklagten.* Als Friedrich Wilhelm I. die Lehnen

Digitized by Google

nen gegen einen jährlichen Canonem allodificirte, reservirte er sich in der angezogenen Assecuration: 1) gesammte auf den äuserſten Fall ſtehende Lehne, wobey nur zwey Augen annoch vorhanden; 2) diejenigen Lehngüter, worauf ſeit Antritt der Regierung Anwartſchaften ertheilt worden. Nun entſtand die Frage: ob der Lehnsherr ſich auch an letzten nach Erledigung der Expectanz den Rückfall vorbehalten habe? Durch die angezogenen 3 gleichformigen Urtheile ward ſie verneinend entſchieden. II. *Intereſſante Erkenntniſſe*, z. B. 1) nach dem Edict von 18. May 1747 ſind Teſtamente, welche von Militärperſonen, worunter alle, die zur Armee gehören, begriffen ſind, dem Generalauditeur übergeben werden, ohne alle andere Solennitaten gültig, v. M. hatte das Seinige dem Auditeur nur überſchickt, ſich aber Tags darauf gegen ſelbigen dazu bekannt. Die Inteſtaterben bezweifelten die Richtigkeit des Teſtaments, weil es nicht von dem Teſtirer perſonlich übergeben; in ſelbigem deſſen Vornamen ſogar in der Unterſchrift falſch, ſtatt *Gottlob*, *Gottlieb*; auch das Protocoll nicht vorgeleſen und von dem Teſtirer unterſchrieben worden war. Es ward aber für gültig erkannt, da durch Zeugen ausgemittelt worden, daſs es wirklich das von M. errichtete war; und der bey Aufnahme des Protocolls vom Auditeur begangene Fehler, den *actum depoſitionis* ſelbſt nicht ungültig machen konnte, welches durch viele Geſetze und Rechtslehren erwieſen wird. 3) Eine Ehe ward nach 8 Wochen wieder getrennt, „weil der Ehemann, ob er gleich tüchtig zum Kinderzeugen befunden ward, doch *propter brevitatem et tenuitatem membri virilis* nicht im Stande war, eine *medicina contra incontinentiam* eines achtzehnjährigen Mädchens zu ſeyn, und ſich Klägerinn in ihm, ob er gleich erſt 28 Jahr alt und äuſserlich geſund und anſcheinend kraftvoll war, dennoch ſtark geirrt hatte." Die Entſcheidungsgründe ſind ziemlich launigt. 4) Sind Lafsbauern verbunden, das zu neuen Bauen oder groſsen Reparaturen erfoderliche Holz aus der Gemeinheide zu nehmen? — In der erſten Inſtanz wurden ſie frey geſprochen, weil ſie nur *Uſufructuarii* ſind. In der Appellationsinſtanz aber ward dies Erkenntniſs reformirt; weil die Gemeinde an der Heide auch nur den *uſumfructum*, das Eigenthum aber der Gutsherr habe, dieſe Sentenz ward auch von Obertribunal beſtätigt. V. *Süd- und Neuoſtpreuſsen.* Enthält die Inhaltsanzeigen von 10 Patenten und *Publicandis* von 1796 und 97. Darunter verdienen bemerkt zu werden. Generaljudenreglement vom 17. April 1797; Patent wegen Einrichtung des Juſtizweſens vom 23. April 1797; Patent wegen der Geſetze und Rechte, welche in der Provinz Neuoſtpreuſsen gelten und beobachtet werden ſollen, vom 30. April 1797. XIII. *Ueber den eigentlichen Sinn und Zweck der Verordnung vom 31. Auguſt 1784. nach welcher die Beſitzer der in den Städten belegenen Burglehnen, adeligen und andere freyen Güter keine Bürgerſtellen aufkaufen und deren Zubehörungen zu ihren Gütern einziehen ſollen.* Die Abſicht iſt, daſs durch dergleichen Veräuſserungen die Totalität der Stadt keinen Abbruch leiden; und der ſelbigen durch Ackerbau und Viehzucht zuwachſende Nutzen nicht entzogen werden ſoll.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ronneburg u. Leipzig, b. Schumann: *Allgemeines Chronicon für Handlung, Künſte, Fabriken und Manufacturen überhaupt; oder Bibliothek alles Wiſſenswürdigen, Nützlichen und Neuen in vorgedachten Gebieten.* Herausgegeben von *Joh. Chriſt. Schedel.* 1. B. 1797. 191 S. gr. 8.

Ein nützliche Sammlung verſchiedener Aufſätze, unter einem groſsſprechenden Titel. Jährlich ſollen drey Stücke von der Stärke des gegenwärtigen herauskommen, die zuſammen einen Band ausmachen.

Das vorliegende Stück enthält eilf Abhandlungen.

I. *Das Commerz nach geſundem Verſtande beurtheilt, oder Verſuch einer allgemeinen Theorie zur Beurtheilung deſſen, was der Handlung gut oder ſchadlich ſey.* Geht beſonders auf eine allgemeine Freyheit des Handels, und auf Beſchränkung der Sorge für Fabrication auf diejenigen Gegenſtände, welche dem Klima, der Lage und Verfaſſung eines Landes vor dem andern angemeſſen ſind.

II. *Ueber die unpolitiſchen Maximen, welche ſchon ſeit Jahrhunderten die Landesherren zu Reglements im Handel, und folglich auch zu Coloniſirungen verleitet haben* S. 10. Eine Fortſetzung der vorigen Abhandlung, welche dieſen an ſich unſtreitigen Satz durch wohlgewählte Beyſpiele erläutert. Indeſs hätte der Vf. doch, eben des Gegenſatzes wegen, auch die Gründe berühren ſollen, welche unter den jetzigen Umſtänden noch den Coloniehandel gewiſſermaſsen ausſchlieſsend zu machen, anrathen.

III. *Bemerkungen für die, welche Englands Finanzſyſtem und ſeine Bank genauer kennen wollen* S. 37. Ein Auszug aus *Payne's Decline and Fall of the Engliſh ſyſtem of finance*, welcher jedoch, als einſeitig, und, in manchen Stücken auf eine irrige Darſtellung gebauet, erläuternde Anmerkungen möchte erfodert haben.

IV. *Hiſtoriſche Ueberſicht des innern und auswärtigen Handels in Frankreich von Carl dem Groſsen an bis zu Anfang des 16 Jahrhunderts* S. 59. Ein wohlgerathener Auszug aus den *Memoires ſur l'etat du Commerce par Clicquot de Bervache*, der zugleich manche intereſſante Züge zur Geſchichte des Handels und der Landesökonomie dieſer Zeiten überhaupt enthält. Die Fortſetzung ſoll folgen.

V. *Allgemeine und beſondere Ueberſicht von Englands Handel und Induſtrie* S. 101. Ein intereſſanter Aufſatz, wovon nächſtens eine Fortſetzung verſprochen wird. Die gegenwärtige Abtheilung enthält eine Ueberſicht der Landwirthſchaft Englands und deren Erzeugniſſe, beſonders in Bezug auf den Handel, der daraus entſpringt; eine Ueberſicht der Producte der Fiſcherey, ſowohl auf dem Meere als in

Digitized by Google

den Flüſſen; der Producte des Mineralreichs, wohin Bley, Zinn und Steinkohlen gehören, welche drey Zweige zuſammen nicht weniger als anderthalb tauſend Schiffe beſchäftigen, die groſſe Anzahl derer nicht gerechnet, welche alle Jahre Steinkohlen auswärts verfahren. Bey den einzelnen Gegenſtänden werden zugleich die wichtigſten Verordnungen und Maaſsregeln angegeben, wodurch die Regierung die Aufnahme dieſer Handelszweige zu befördern ſuchte.

VI. *Die beſten Mittel zur Emporbringung eines offenen, freyen und ungebundenen Handels im Allgemeinen* S. 154. Bekannte Wahrheiten; auch nicht durch die Darſtellung anziehend gemacht, oder in ein beſonderes Licht geſtellt. Ueberhaupt rathen wir dieſem Vf., wie andern, die ſich mit ihm in gleicher Lage befinden, ſich immer vorzüglicher mit beſondern Gegenſtänden als mit dem Allgemeinen zu beſchäftigen. Bey jenen können ſie durch ihre Kenntniſſe, durch Erfahrung, durch Vergleichung mit andern Schriften nützlich werden, und zur Ausbreitung der Wiſſenſchaft, inſonderheit der praktiſchen Zweige derſelben wirklich etwas beytragen. Bey dieſen hingegen werden ſie gewöhnlich trivial, weil es ihnen an manchen Hülfswiſſenſchaften und verwandten Kenntniſſen fehlt, die doch zu einer anſchaulichen und vollſtändigen Ueberſicht des Ganzen nothwendig erfodert werden.

VII. *Fragment über den Verkehr mit Fremden, und über die Vaterlandsliebe, nach Geradſinn beurtheilt, und abgeriſſen aus der Völkergeſchichte aller Zeiten* S. 163. Ein unbedeutender, und, wie die Rubrik lehrt, übel ſtiliſirter Commentar zu *Price's* treffender Bemerkung, daſs der Handel mit Ausländern, indem er Gemeinſchaft ſelbſt zwiſchen den entfernteſten Ländern ſtifte, das Wohlwollen verbreite, die localen Vorurtheile zerſtreue, und jedes der Individuen dahin bringe, ſich mehr für ein Glied des groſſen Ganzen, als für das eines beſondern Landes anzuſehen.

VIII. *Gutachten über die Präſcription, welche bey einem Schiffe ſtatt finden ſoll, das wegen Civilcontrebande arreſtirt ward* S. 165. Der Fall iſt nicht deutlich genug auseinandergeſetzt.

IX. *Bedenken die Zahlungsfähigkeit oder das Zahlungsvermögen der Aſſecuradörs betreffend.* S. 169. Die Rede iſt eigentlich von der Verſicherung der Zahlungsfähigkeit des Aſſecuradeurs, von welchem Geſchäft ganz richtig bemerkt wird, daſs es mit dem Verſicherungscontract ſelbſt überall nichts gemein habe. Der Verſicherer wird alſo dadurch von ſeiner Verbindlichkeit keineswegs entbunden, und ſein Unvermögen muſs erwieſen ſeyn, ehe der Verſicherte ſich an den zweyten Verſicherer halten kann. Bey der Rückaſſecuranz findet gewiſſermaſsen ein umgekehrter Fall ſtatt.

X. *Bewirkt das Ausſtreichen der Unterzeichnung auf einer Polizze die Bezahlung, und ändert es den Contract oder nicht?* S. 171. Die Frage wird mit Recht bejahet, und folglich angenommen, daſs der Verſicherte, wenn er die Unterzeichnung durchſtreichen läſst, ohne baare Bezahlung erhalten zu haben, und etwa mit einem Wechſel ſtatt derſelben zufrieden iſt, nunmehr ſein vorzügliches Recht verliere, ſo daſs, wenn nachher der Schuldner fallirt, die Hypothek des erſten Contracts nicht wieder aufleben könne.

XI. *Ueber die Handlung zu Florenz und Livorno* S. 175. Gute und genaue Nachrichten. Jährlich laufen in Livorno gegen 5000 Schiffe ein. Der Haupthandel beſteht in Commiſſions-, Speditions-, Zwiſchenhandel und Wechſelverkehr. Der Zwiſchenhandel wird vorzüglich mit Korn und Fiſchen geführt.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. (Ohne Angabe des Druckorts und Verlags — *Raſtadt*): *Sammlung aller zwiſchen der Reichsfriedensdeputation und den bevollmächtigten Miniſtern der franzöſiſchen Republik bey dem Congreſſe zu Raſtadt gewechſelten Noten.* 1798. 108 S. 8. — Das Bedürfniſs, die eigentlichen Haupturkunden der Friedensverhandlung, theils des genauen Zuſammenhangs wegen, worin ſie mit einander ſtehen, theils auch zur bequemen Ueberſicht für den auf das ſucceſſive Fortſchreiten der Negociation aufmerkſamen Beobachter und Geſchäftsmann, im Taſchenformat vereinigt zu ſehen, iſt augenſcheinlich. In dieſer Rückſicht verdient ein Unternehmen dieſer Art allerdings Empfehlung. Worauf es aber bey einer ſolchen Sammlung hauptſächlich ankommt — möglichſte Correctheit und Genauigkeit, ſelbſt in den kleinſten Partikeln und Interpunctionszeichen, dieſes iſt eine Foderung, die hier nicht befriedigt wird. Sie iſt zwar bey den in Raſtadt gewechſelten Noten um ſo ſchwerer zu erfüllen, da ſelbſt die Dictaturen hier und da Varianten oder Unrichtigkeiten enthalten. Allein vor mehrern den Sinn entſtellenden Druckfehlern hätte man ſich wohl hüten können. Für Leſer, denen die franzöſiſche diplomatiſche Sprache nicht geläufig genug iſt, hätte auch durch Beyfügung der Ueberſetzungen, wie ſie von der Hand des kurmainziſchen Directorialen in den Deputationsprotocollen enthalten ſind, geſorgt werden können, indem bekanntlich zu Vermeidung des *lateiniſchen* Reichsſtils jeder Theil in ſeiner Mutterſprache ſich ausdrückt.

Bis jetzt umfaſst die Sammlung die ein und zwanzig Noten bis zum 6. Julius. Die Nachträge werden zu Raſtadt bey Springing ſogleich nach, ja oft noch vor der verfaſſungsmäſsigen Sanction geliefert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. September 1798.

OEKONOMIE.

FREYBERG, in der Craziſchen Buchh.: *Briefe über die Maaſsregeln, welche der Landwirth bey der immer mehr ſteigenden Menſchenmenge zu nehmen hat; nebſt Bemerkungen über die hohen Pachtgelder und Güterpreiſe*, von *Lüder Hermann Hans von Engel.* 1797. 131 S. 8. (9 gr.)

Die lehrreiche und angenehme Unterhaltung, die dem Rec. die Beſchäftigung mit des Vfs. vorherigen ökonomiſchen Schriften mehrmals verſchaffte, hat er auch diesmal nicht vergeblich erwartet. Die Verhältniſſe der Ernährungsmittel gegen die vermehrte Menſchenzahl, und die Erhöhung des Kaufwerths der Landgüter und ihres Pachtertrages ſind hier nicht nach ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen, wohin ſie zunächſt gehören, — jedoch mit vielfältigen Hinblicken darauf, — ſondern hauptſächlich in Bezug auf die Landwirthſchaft in Erwägung gezogen und beurtheilet worden. Von den acht Briefen, welche dieſer Materie gewidmet ſind, enthält der *erſte*, als eine Einleitung zu den folgenden, die Beſorgniſſe, daſs eine ſich allgemein verbreitende Vergröſserung des Ertrages der Getreidefelder und der Viehzucht die Preiſe der ländlichen Producte allzu tief erniedrigen, und oft einen gänzlichen Mangel ihres Abſatzes verurſachen würde. Dieſe Beſorgniſſe werden im *zweyten* Briefe dadurch widerlegt, daſs eine ſo allgemeine übermäſsige Vermehrung der wirthſchaftlichen Erzeugniſſe nicht wahrſcheinlich ſey, daſs das Bedürfniſs derſelben durch mancherley widrige Ereigniſſe, Mifswachs, Wetterſchäden, Krieg etc. von Zeit zu Zeit vergröſsert, und dann dem unbeſchädigten Landwirthe zu einem ſtarken und vortheilhaften Verkaufe Gelegenheit gegeben, auch daſs es überhaupt an Abſatze zu annehmlichen Preiſen bey denjenigen Landgütern nicht fehlen werde, wo ſich immer ein reichlicher Vorrath von dieſen Erzeugniſſen und zwar von vorzüglicher Güte befinde, wo man, nach den ſich verändernden mehreren oder minderen Gelegenheiten zum Abſatze gewiſſer Producte, ihre Herbeyſchaffung einrichte und abändere, ſich mit billigen Mittelpreiſen begnüge, und den Verkauf nicht auf ſeltene, den erwarteten Gewinnſt in vielem Betrachte nicht erfüllende hohe Preiſe verſchiebe, bey der bemerkten Abnahme des Debits roher Naturproducte dieſelben zur Gewinnung anderer mehr verkäuflicher Waaren, z. B. des Biers, des Branteweins, der Stärke, des Schlachtviehes, des jungen Zuchtviehes etc. verwende, und beſonders bey dem Getreidehandel durch gute und richtige Maaſse Käufer herbey ziehe. Sodann geht der Vf. zu der Frage über: ob nach dem Verhältniſſe des gröſseren Zuwachſes an Menſchen auch die Herbeyſchaffung der erfoderlichen gröſseren Menge an Ernährungsmitteln für dieſelben möglich ſeyn werde? Die Vorbereitung hiezu macht der *dritte* Brief vermittelſt einer ausführlichen Berechnung: wie viel Menſchen auf einer Quadratmeile (jede zu 12,000 Quadratellen, und dieſe zu 21,604 Morgen Landes gerechnet) in Rückſicht auf Deutſchland überhaupt und das Kurfürſtenthum Sachſen inſonderheit, ernähret werden können. Nach den hiebey zum Grunde gelegten und beſtimmten Erfoderniſſen an Boden zu Wohnungen, Hofplätzen, zu den Gewäſſern, Wegen und Straſsen, zu den Holzungen, für die Fabriken, zur Unterhaltung des Viehes, zur Gewinnung des Getreides und der übrigen Lebensmittel etc. (wovon die Anführung jedes einzelnen Anſatzes hier allzu viel Raum wegnehmen würde) beſtehet das Reſultat dieſer Berechnung darin, daſs, da ſchon 15,506 Morgen oder Scheffel mittelmäſsigen Bodens zur Ernährung 2,325 Menſchen hinlänglich ſeyn würden, und ſolchergeſtalt auch die Bevölkerung Deutſchlands auf einem ſolchen Boden von *Gottſchling* berechnet werde, auf dem hiernach von einer Quadratmeile übrig bleibenden 6,098 Morgen Landes, nach der jetzigen Cultur des Bodens, noch 1000 Menſchen mehr, und ſelbſt eine Anzahl von 4000 auf jeder Quadratmeile ihren Unterhalt würden erlangen können. Im *vierten* Briefe ſucht der Vf. die Möglichkeit der Ernährung einer noch gröſseren Volksmenge zu beweiſen. Seine Beweiſe gründen ſich zuerſt ſowohl auf denjenigen Zufluſs an Lebensmitteln, den das nördliche Europa bisher aus Amerika, durch den Tauſchhandel, erlangt habe und ferner erlangen werde, als auch auf denjenigen, den der Anbau der Kartoffeln, des türkiſchen Weizens, des Obſtes und ſelbſt der Cichorien verſchaffe. Durch alles dieſes könne weit mehr, als die Hälfte des einländiſchen Getreides erſpart, und zur Ernährung mehrerer Menſchen angewendet werden. Zu den gedachten Lebensmitteln rechnet derſelbe, auſser den amerikaniſchen Getreide und Reiſe, auch ſogar den Kaffee und die Cichorien, und erkennet beide, in diätetiſcher und mercantiliſcher Rückſicht, nicht allein für unſchadlich, ſondern auch für nahrhafte Surrogate zur Verminderung des Verbrauches des Brodkorns, und den erſten für ein vortheilhaftes Austauſchungsmittel gegen europäiſche Fabricate. Dieſer Apologie jener Luxuswaaren kann jedoch der Rec. nach ſeiner Ueberzeugung nicht beypflichten: da ſie, bey aller ſcheinbaren Richtigkeit, doch manche

manche unerweisliche Hypotheſen und ſchwache Beweiſe enthält, und daher die ihr entgegen ſtehenden Einwürfe keineswegs entkräftet. — Seine angeführte Behauptung ferner zu beſtätigen, beſchäftiget ſich der Vf. im *fünften* Briefe mit Nachweiſung der in der Landwirthſchaft vorhandenen Mittel, wodurch allem Mangel an Nahrungsmitteln abgeholfen werden könne. Da dieſer Mangel in der vermeyntlichen gänzlichen Unfruchtbarkeit eines ſehr groſsen Theils des deutſchen Bodens, z. B. in der Mark Brandenburg, im Herzogthum Lüneburg, in Weſtphalen etc. ſeinen Grund hat; ſo werden hier zum Beweiſe, daſs ſelbſt ein eiſenſchüſſiger oder felſiger Boden eben ſowohl, als der dürrſte Flugſand, ur- und nutzbar gemacht werden könne, Beyſpiele hievon angeführet, und hierauf theils aus theoretiſchen Gründen, theils aus eigenen und fremden Erfahrungen hergenommene Mittel zu deſſen Bewerkſtelligung angegeben. Hiernächſt wird aus dem Erfolge der vermehrten Düngung und verbeſſerten Cultur der Aecker in verſchiedenen Gegenden, wodurch man die Verdoppelung des vorherigen Ertrages der Aernten und zum Theile noch mehr erlanget habe, und aus den wahrſcheinlichen weiteren Fortſchritten in der Landwirthſchaft gefolgert, daſs, je weiter ſich jenes Verfahren verbreiten, und je allgemeiner man dieſe Fortſchritte benutzen werde, um ſo gewiſſer auch die beträchtlichſte Vermehrung der Ernährungsmittel zu erwarten ſey. Sehr viel werde hiezu gleichfalls die ſehr wohl mögliche und nützliche, in einigen Staaten ſchon bewerkſtelligte Austrocknung vieler Brüche und moraſtiger Gegenden, und ihre Verwandlung theils in Getreideland, theils in Wieſen und Viehweiden beytragen. Hiernach hält ſich der Vf. zu der Behauptung berechtiget; daſs Deutſchlands Boden gewiſs noch einmal ſo viel, wo nicht noch viel mehrere Menſchen ernähren könne, als jetzt davon leben.

Mehr mit der Landwirthſchaft überhaupt, als mit jenem Gegenſtande, ſtehen die letzten drey Briefe in Verbindung. Der *ſechſte* Brief iſt nämlich, nach ſeiner Ueberſchrift, Betrachtungen über die hohen Güterpreiſe, über die immer höher ſteigenden Pachtgelder und die wahrſcheinlichen Urſachen hievon gewidmet; erklärt aber bloſs den Urſprung des erſten, nicht des letzten Ereigniſſes. Nach des Vfs. Wahrnehmungen und Urtheilen iſt die ſchnelle Erhöhung des Kaufwerths der Landgüter und deſſen bisherige Fortdauer auſser den angeführten 8 Urſachen hauptſächlich noch folgenden beyzumeſſen, nämlich: dem durch die vermehrte Menge des Geldes herabgeſunkenen Werthe deſſelben, und der hieraus entſprungenen Verminderung der Zinſen von ausgeliehenen Kapitalien; der Mode oder dem ſich verbreiteten Luxus aus der ſtolzen Einbildung, daſs man ſich durch den Beſitz eines Landgutes beſondere Vorzüge in der bürgerlichen Achtung verſchaffe; der mangelhaften Kenntniſs vieler Käufer von dem wahren Werthe der Güter und von den ſichern Mitteln zu deſſen Erforſchung; der unſichern hohen Werthſchätzung derſelben von einigen kaufluſtigen Landwirthen nach den durch künftige Meliorationen zu erlangenden Vortheilen; und den hohen Pachtgeboten der durch die geſtiegenen Getreide- und Victualienpreiſe veranlaſsten Vermehrung der Pachtcompetenten. In dem *ſiebenten* Briefe folgt nun erſt die Unterſuchung und Beantwortung der Frage: warum die Pachtgelder noch immer von einem Jahre zum andern ſteigen, und warum bey ihnen nicht eben ſo, wie bey den hohen Güterpreiſen, ein Stillſtand ſtatt findet? Mit gründlicher Kenntniſs ſind hier zuerſt, als Urſache der fortdaurenden hohen Pachtgelder, die Mittel und Gelegenheiten entwickelt, die den Pachter eines Landgutes in den Stand ſetzen, ſich einen höheren Ertrag, als deſſen Eigenthümer von ſeiner eigenen Adminiſtration genoſs, zu verſchaffen, ſowohl diejenigen, die mit keinen ſchädlichen Folgen für das Gut und deſſen künftige Nutzung verbunden ſind, als auch die, welche derſelben zum Nachtheile gereichen. Zu den letzten werden mit Recht der übermäſsige Anbau des Rübeſamens (Rübſen) und des Flachſes, und die Erſchöpfung der Kräfte des Bodens durch übertriebene Kalkdüngung, mit hinzu gefügten erläuternden Beyſpielen, auch überhaupt das Verfahren gerechnet, den möglichſt höchſten Ertrag von den Getreidefeldern, auf eine kurze Anzahl von Jahren zum Schaden der künftigen Nutzung, zu erzwingen. Eben ſo richtig iſt es, daſs die bisherige und, nach aller Wahrſcheinlichkeit, fortdaurende immer mehr zunehmende Erhöhung der Pachtgelder in der Concurrenz der groſsen Menge Pächter, und dieſe in dem durch die neuerlichen, hier bezeichneten Verbeſſerungen der Landwirthſchaft, auch durch die vergröſserte Nutzung einiger Zubehörungen der Güter bewirkten höheren Ertrage derſelben ihren Grund haben. Dahin gehört ferner, auſser dem im nächſtvorherigen Briefe angeführten verminderten Werthe des Geldes, dem durch Vergröſserung des Luxus und der Menſchenzahl verurſachten ſtärkeren Verbrauche der ländlichen Producte, und dem aus beiden entſpringenden höheren Preiſe derſelben, nach des Vfs. gegründeten Bemerkungen, daſs der jetzt herrſchende ſpeculative Handlungsgeiſt ſich vorzüglich unter den Pächtern verbreitet hat; daſs ihnen, nach den gewöhnlichen Pachtcontracten, aller über den Anſchlag erlangte Gewinnſt allein verbleibt, hingegen die Unglücksfälle, wo nicht ganz, doch zum Theil, auf den Verpächter fallen; und daſs auch die mehrere Ausbreitung der Manufacturen und des Handels den Inhabern der Landgüter wichtige Vortheile verſchaffen. Aus allen dieſen Verhältniſſen wird gefolgert, daſs die Haupturſache des jetzigen hohen Kaufpreiſes der Landgüter in dem erniedrigten Zinsfuſse und den erhöheten Pachtgeldern liege, daſs jener eben ſo lange, als dieſes beides, fortdauren werde, daſs aber das Fallen der Pachtgelder, bey den wahrſcheinlichen weiteren Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft, nicht leicht zu erwarten ſey (S. 89). Dies Reſultat ſcheint dem Rec. mit den ſonſt ſo viel richtigen und nützlichen Belehrungen enthaltenden Vorderſätzen, auch mit der Rubrik dieſes

Digitized by Google

ſes Briefes nicht wohl übereinzu ſtimmen. Denn ſobald eine Erhöhung des Geldwerths und mit ihm auch der Kapitalzinſen erfolgt, wird auch dies immer eine Verminderung der Pachtgelder verurſachen, und wenn der Vf. dennoch die Fortdauer ihrer Erhöhung für wahrſcheinlich erkennt; ſo folgt hieraus von ſelbſt die gleich groſſe Wahrſcheinlichkeit fortdaurender hoher Kaufpreiſe. Von einer Stockung dieſer letzten und deren Urſachen iſt hier gar keine Erwähnung geſchehen.

Im *achten* und *letzten* Briefe beſchäftiget ſich der Vf. mit der Frage: wie kann ein denkender Landwirth die ſich ihm darbietende Menſchenmenge anwenden, daſs ſie für ihn ſowohl, als für den Staat und für ſich ſelbſt ſo nützlich, als möglich, beſchäftiget werde? Das erſte hiezu angegebene Mittel gründet ſich auf die Vorausſetzung, daſs das Getreideland als ein groſſer Garten betrachtet werden könne, das gleicher Bearbeitung, wie dieſer, fähig ſey, und daſs der groſſe Unterſchied des weit geringeren Ertrages von dem beſten Ackerlande gegen den Ertrag von einem ſelbſt ſchlecht bearbeiten Gartenlande in der geringeren Cultur des erſten allein ſeinen Grund habe. Nach der ſich hieraus ergebenden Möglichkeit, auch den hievon bereits vorhandenen Beyſpielen, durch die Bearbeitung des Ackerlandes mit der Grabſcheidt (Spaten) und dem Rechen (Harken) eine weit höhere Nutzung deſſelben zu erlangen, und zugleich einen beträchtlichen Theil der vermehrten Menſchenmenge in eine für die Eigenthümer der Aecker, den Staat und ſie ſelbſt nützliche Thätigkeit zu ſetzen, wird den Landwirthen eine ſolche Cultur mit der Vorſicht angerathen, daſs ſie erſt nur im Kleinen unternommen, und nach und nach weiter ausgebreitet werde. Hierüber iſt, zur Kenntniſs des davon zu erwartenden Erfolges, eine Berechnung und Balance des Koſtenaufwandes und des Ertrages, zuerſt nach der gewöhnlichen und hierauf nach der gedachten Beſtellungsart, von ſechs Jahren, die Anzeige der dadurch zu erlangenden Vortheile, auch eine Anweiſung, wie ſolche Cultur bewerkſtelliget werden könne, hinzu gefügt worden. Mit einem eingeſchalteten, nicht durchgängig gerechten Tadel der Hoſpitäler, Armen- und Arbeitshäuſer bringt der Vf. ferner in Vorſchlag, daſs der Landwirth darauf bedacht ſey, den arbeitsloſen und nahrungsbedürftigen Menſchen, bey ihrer vergröſſerten Anzahl, durch die Ziehung nöthiger Kanäle, Wäſſerung der Wieſen, Austrocknung der Sümpfe, Urbarmachung wüſter Felder, Beſſerung der Wege, und deren Bepflanzung mit Bäumen, Spinnen und Stricken etc. Beſchäftigung und Unterhalt zu verſchaffen.

Der Beſchluſs der ganzen Schrift enthält allgemeine Betrachtungen und Rathſchläge über die Wichtigkeit der Landwirthſchaft, über die Nothwendigkeit, dabey auf die Vermehrung des Brodes und Fleiſches vorzüglich, und erſt, nach herbey geſchafften hinlänglichem Vorrathe hievon, auf die Gewinnung der Handelsgewächſe bedacht zu ſeyn, und über die Maaſsregeln, welche ſowohl von den Eigenthümern, als von den Pächtern der Landgüter, zur Erlangung des möglichſten Nutzens, zu befolgen ſind, um den guten Zuſtand derſelben nicht bloſs zu erhalten, ſondern auch zu verbeſſern.

SCHÖNE KÜNSTE.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin u. Comp.: *J. Thomſon's Jahrszeiten* mit untergelegter Conſtruction und grammatiſchen, hiſtoriſchen und andern Anmerkungen erleichtert für Lernende, von *G. F. Herrmann M. A.* Lehrer der franzöſiſchen und engliſchen Sprache am Lyceum zu Wismar. 1798. 562 S. gr. 8.

Der Herausgeber wurde zu dieſer Bearbeitung des Thomſon'ſchen Gedichts durch die Bemerkung veranlaſst, daſs ſeine Schüler, denen er das Studium deſſelben empfahl, ſchon ermüdeten und das Buch weglegten, nachdem ſie einige Seiten durchleſen hatten. Das Gedicht war ihnen zu ſchwer, der Sinn zu dunkel, und die Sätze zu verſchlungen. Wenn ſie auch die ſchönen Ueberſetzungen von *Schubart* und *Harries* vor ſich hatten, konnten ſie doch damit nicht zu Stande kommen, wenn ſie einzelne Stellen erklären ſollten. Er entſchloſs ſich alſo, zur Erleichterung dieſer Mühe, dem Texte des Dichters die engliſche Conſtruction in Proſe beyzufügen. Zuweilen hat er lange Sätze in kleinere zerlegt, ſie verſetzt, die Participien, wo es nöthig war, aufgelöſst, oft auch der Deutlichkeit wegen etwas hinzugefügt, und zuweilen ſtatt eines ſchwerern Wortes ein bekannteres hingeſetzt. Dabey hat er jedoch den Wohlklang der Perioden, ſo viel möglich zu erhalten geſucht. Man ſehe hier eine Probe dieſer im Ganzen, wie es uns dünkt, ſehr gelungenen Behandlungsart. Die Verſe, *Autumn.* v. 426:

The ſtag too, ſingled from the herd, where long
He rang'd the trauching monarch of the ſhades,
Before the tempeſt drives. At firſt in ſpeed
He ſprightly puts his faith; and, rouſ'd by fear,
Gives all his ſwift aërial ſoul to flight.
Againſt the breeze he darts, that way the more
To leave the leſſening murderous cry behind:
Deception ſhort! tho' fleeter than the winds
Blown o'er the Keen-air'd mountain by the north,
He burſts the thickets, glances thro' the glades,
And plunges deep into the wildeſt wood.

Dieſe Verſe ſind der Wortfolge nach ſo aufgelöſet:

„*The ſtag too, ſtraying from the herd, among which*
„*this trauching monarch of the wood had rang'd ſo long,*
„*flies now before the coming ſtorm. At firſt he ſprightly*
„*puts his faith in ſpeed; but rous'd by fear, gives, ſwift as*
„*the wind, himſelf to flight. He darts againſt the breeze,*
„*ſo that he may leave the more behind the leſſening cry*
„*of murderous hounds. Short deception! though fleeter*
„*than the winds, which the North blows over the Keen-*
„*air'd mounts, he burſts the thickets, and glances through*
„*the glades, or plunges deep into the wildeſt wood.*"

Digitized by Google

Unter dieser Construction stehen ferner Erklärungen, welche gröfstentheils grammatisch, mitunter auch historisch sind, und manche gute kurze Erläuterung geben. Endlich ist auch noch ein Vocabularium der schwerern Wörter und Ausdrücke beygefügt, wobey jedoch nur billig, auf ihre *hier* vorkommende Bedeutung Hinsicht genommen ist. Zu beiden Hülfsmitteln hat sich der Vf. häufig der oben gedachten beiden Uebersetzungen bedient. Die ganze Arbeit ist, wie er selbst erinnert, nur für Lernende, nicht für Gelehrte, unternommen; denn für die letzten würde er in manchen Stellen zu viel, in andern zu wenig gesagt haben.

Coburg, b. Ahl: *Pantheon berühmter deutscher Dichter; mit einem Verzeichnisse ihrer Werke.* 1798. XX u. 338 S. 8. (22 gr.)

Man weifs schon, dafs ein *deutsches* Pantheon in seiner Architektur hinter der schönen Bauart eines römischen oder eines Londoner und Pariser Gebäudes dieses Namens ziemlich weit zurück zu bleiben pflegt; und so wird auch der Titel *dieses* Buchs keine sehr hohe Erwartungen erregen, so prachtig er auch lautet. Es ist ein ziemlich dürftig zusammengesetztes Gebäude aus bekannten und ziemlich verbrauchten Materialien. Vornehmlich scheint *Schmid's* Nekrolog und *Meister's* Charakteristik deutscher Dichter den reichlichsten Beytrag hergegeben zu haben. Ganz bequem war auch zur Füllung mehrerer Seiten das Hülfsmittel, die Register der Gedichte jeder seynsollenden Biographie und Charakteristik folgen zu lassen. Von der Schreibart des Vfs. lese man hier ein paar Pröbchen; das Eine aus der Zueignungsschrift: „Holde Musen, „ihr zärtliche Bürgerinnen des hohen Pindus, ihr gefällige Freundinnen des stillen Nachdenkens in meiner Einsamkeit! ihr gönntet mir das gewünschte „Vergnügen, meine Freundschaftsliebe gegen meinen „Freund *Burkard* zu äufsern, da ich ihm die Erstlinge meiner literarischen Arbeiten widme. Freudenvoll will ich daher meinem theuersten Freunde, einem Mann vom ästhetischen Geschmacke, dessen sich Eberbach, in der Landdechantey Münnerstadt, Würzburger Bisthums, gelegen, freuet, den „Weihrauch des Dankes streuen.“ — Das zweyte sey folgende, *Gellert* betreffende Stelle: „Sein Andenken „wird auch unter uns, wenn gleich dankbare *Menschen* ihm in der Johanneskirche in Leipzig und *auf* „ihren Gütern keine Denkmäler errichtet hätten, im „Segen bleiben. Denn so lange die Deutschen ihre „jetzige Sprache verstehen, werden sie die Gellertschen Schriften lesen; und wenn gleich diese Epoche ihre Grenzen leiden sollte; dann ungewifs ist „die Bewunderung und Unsterblichkeit, welche die „Werke des Genies erwarten können, durch die Veränderlichkeit und Abwechselung, denen der Geschmack der Nationen unterworfen ist; so werden „doch die Menschen *Gellert's* Charakter verehren, so „lange sie die Tugend kennen; und diese Zeit ist „unbegrenzt.“ Was an dieser letzten Periode Gesundes ist, gehört freylich *Garve'n*, der seinen schönen Aufsatz über *Gellert's* Schriften und Charakter so schliefst: „So lange die Deutschen ihre jetzige Sprache verstehen, werden sie die Gellertschen Schriften „lesen; diese Epoche kann ihre Grenzen haben: aber „den Gellertschen Charakter werden die Menschen „verehren, so lange sie die Tugend kennen; und „diese Zeit ist unbegrenzt. — Ueberhaupt würde dem Vf. gar wenig, fast so viel wie Nichts, übrig bleiben, wenn man ihm das erborgte Gefieder ausrupfen wollte. Die in seinem Pantheon aufgestellten Dichter sind: *Kleist*, *Hölty*, *Uz*, *Hagedorn*, *Michaelis*, *Gellert*, *Gerstenberg*, *Gesner*, *Haller*, *Klopstock*, *Lichtwer* und *Willamov*.

* * *

Tübingen, b. Cotta: *D. B. Franklins Leben.* 1795. 242 S. 8. (18 gr.) Ist das in eben demselben Verlag unter dem Titel erschienene Buch: *Biographieen für die Jugend. Erstes Bändchen.* (Die Rec. davon s. A. L. Z. 1796. No. 6.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Müller: *Christ. Friedr. Ludwig, die neuere wilde Baumzucht* in einem alphabetischen und systematischen Verzeichnisse aufgestellt. *Zweyte Auflage.* 1797. 91 S. 8. (10 gr.) In dieser zweyten verbesserten Auflage stellt der Vf. ein alphabetisches Verzeichnifs von wilden Bäumen und Stauden auf, das an Vollständigkeit andern dergleichen nichts nachgiebt. Er lernte dieselbe theils in dem Leipziger, theils in benachbarten Lustgärten, vorzüglich aber in England kennen; und ergänzte das was ihm nicht zu Gesicht kommen konnte, durch die neuesten und vortrefflichsten Schriften, des In- und Auslandes, welche in diesem Fache herausgekommen sind. Die Namen der Bäume und Stauden, sind deutsch, lateinisch und wo es möglich war, auch in französischer und englischer Sprache angeführt. Am Schlufs ist ein deutsches und englisches Register angehängt.

Druckfehler. No. 151. S. 374 dieses Jahrg. Z. 4 ist nach: *Forschungsgeiste* das Wort *desselben* ausgelassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. September 1798.

GESCHICHTE.

1) LONDON: *Hiſtoire de l'adminiſtration des Finances de la republique françoiſe pendant l'année* 1796. par Sir Francis *d'Ivernois*. 1796. 8.

2) BERLIN, b. Vieweg d. ä.: *Geſchichte der Franzöſiſchen Finanzadminiſtration im Jahre* 1796. Aus dem Franzöſiſchen des Ritter *d'Ivernois* überſetzt und bis zu Ende des April 1797 fortgeführt von *Friedrich Gentz*. 1797. XXXVIII u. 456 S. 8.

Der ſcharfſinnige Verfaſſer dieſer wichtigen Schrift, welcher 1782 ſein Vaterland Genf verlaſſen muſste, weil er zu der von dem franzöſiſchen Hofe unterdrückten Partey der Repräſentanten gehörte, ward, wie es ſcheint, durch die Greuel und das Elend, welches die franzöſiſche Revolution über Genf brachte, zuerſt bewogen, als Gegner der revolutionairen Regierung aufzutreten. Man ſieht aber ſeinen Schriften ſehr bald an, dafs mehr lebhafter, in einem allgemeinen Gefühl der Menſchlichkeit gegründeter, Unwille ihn geleitet habe, als perſönliche Leidenſchaft. Daher der feſte Gang ſeiner Unterſuchungen, die Gründlichkeit der Ausführung, der eindringende, aber durchaus von aller Schmähſucht, meiſtens ſogar von aller Anzüglichkeit entfernte, Ton. Wenn er auch in ſeinen Folgerungen und Hypotheſen ſich zuweilen irrt, beſonders, weil er auf die Wirkung des Enthuſiasmus überhaupt, und zumal bey Franzoſen, nicht genug zu rechnen ſcheint, und weder die Folgen des Glücks der franzöſiſchen Waffen, noch die Fehler der Gegner mit in Anſchlag bringt, ſo bleibt doch immer das, mit ſo vieler Sorgfalt aus bloſsen Thatſachen aufgeſtellte, Gemälde im höchſten Grade belehrend und intereſſant. Wer ſich eine gründliche, anſchauende Kenntnifs von den bisherigen Folgen der franzöſiſchen Revolution für Frankreich verſchaffen will, von dem über alle Beſchreibung groſsen und mannichfaltigen Elend, was, wenn man auch von den eigentlichen Blutſcenen noch ganz abſtrahirt, im Innern des Reichs daraus entſtanden iſt, — der findet hier den ſicherſten Leitfaden, der ihn bey jedem Schritte auf die authentiſchen Quellen, die Geſetze und die Berathſchlagungen der geſetzgebenden Verſammlung, zurückführt. Und wer noch etwa in Deutſchland, geblendet durch die menſchenfreundlichen Herzen ſo natürliche geſpannte Erwartung bey der ſchönen Morgenröthe der franzöſiſchen Revolution, an den Zauber der Worte *Freyheit* und *Gleichheit* glaubt; — der überzeuge ſich hier durch eigene Unterſuchung, dafs die geheiligten Rechte des Eigenthums nie, unter keiner noch ſo deſpotiſchen Regierung, ſo grauſam und in dem Umfange gekränkt wurden, als unter dieſer angeblichen Regierung der Geſetze. Er lerne daraus, dafs eine ſolche Revolution von allen Uebeln des Menſchengeſchlechts das ſchrecklichſte iſt, und dafs, wenn auch die franzöſiſche Nation — wie man es allerdings hoffen kann — durch ihren Charakter und durch die unendlich glücklichen Anlagen ihres Landes, innerhalb einer kürzeren Zeit, als es jetzt ſcheint, wieder in das rechte Geleiſe kommen ſollte, andere Nationen ſich dennoch das ſchreckliche Beyſpiel ſollen eine kräftige Warnung ſeyn laſſen, Revolutionen auf alle mögliche Weiſe vorzubeugen und entgegen zu arbeiten.

Die erſte Schrift, worin *d'Ivernois* ſeine Beobachtungen über die franzöſiſchen Finanzen vorlegte, erſchien 1795 zur Widerlegung der geiſtreichen Betrachtungen der Frau *von Stael* über den Frieden, einige Zeit nach dem Basler Friedensſchluſs. Er behauptete darin, dafs Frankreich den Krieg, und alle in dieſem Kriege verrichtete groſse Thaten nur mit Hülfe des Papiergeldes zu Stande gebracht habe; dafs dieſes Papiergeld ſich ſeinem Untergange nahe, jede Hoffnung auf ein neues Rettungsmittel von ähnlicher Kraft vergeblich ſey, und die Republik in der Gefahr ſchwebe, eben ſo, wie die Monarchie, durch die Finanzen zu Grunde zu gehen. Dieſe Bemerkungen ſetzte er im September 1795 in einer beſondern Schrift: *Coup d'Oeil ſur les aſſignats* fort. Beide erſchienen nachher, in einander geſchmolzen, vermehrt, und mit dem Gemälde der Revolution von Genf vom J. 1794 zuſammengedruckt unter dem Titel: *Des Revolutions de France et de Geneve* zu London 1795. (445 S. in 8.) Sie fanden einen unerwarteten Gegner in dem ehemaligen franzöſiſchen Staatsminiſter *Calonne*, welcher die weſentlichſten Behauptungen des Genfer Gelehrten mit einer verachtenden Leichtigkeit angriff, ohne ihnen etwas anders entgegen zu ſetzen, als ein richtiges Reſultat in Anſehung der Hülfsquellen Frankreichs, das er aber aus ganz falſchen Vorderſätzen ableitete. Dieſer Angriff geſchah zuerſt im October Heft des von ſeinem Bruder, dem Abbé Calonne, herausgegebenen *Courier de Londres*; nachher wurden die Aufſätze, worin er enthalten war, in einer beſonderen Schrift befaſst unter dem Titel: *Tableau de l'Europe en Novembre* 1795. Wenig Monate nachher trat *d'Ivernois* mit ſeiner dritten Schrift: *Etat des Finances et des Reſſources de la Republique Françoiſe au* 1 *Janv.* 1796 hervor. Er ſucht darin die Gründe ſeines Gegners

Digitized by Google

nicht so wohl zu entkräften, weil sie meistens ohne Beweis hingeworfen waren, als seine eigenen Behauptungen zu verstärken. Allenthalben, wo es auf richtige Darstellung und treffende Beurtheilung des Finanzzustandes ankommt, ist der Sieg auf seiner Seite entschieden; allein die Folgerungen, welche er daraus für die zunächst bevorstehende Lage Frankreichs in Rücksicht auf den Krieg zog, waren falsch, weil sie einseitig waren.

Nur das traf buchstäblich ein, was er über die Finanzadministration an und für sich, und ohne Rücksicht auf die politischen Verhältnisse gesagt hatte. Noch ehe das Jahr 1795 zu Ende ging, war das Assignatensystem zusammengestürzt; und ob man gleich 1796 unablässig bemühet war, dem herannahenden Augenblick, wo keine Täuschung mehr Stich halten sollte, Luftgebäude über Luftgebäude entgegen zu thürmen, so liefen doch alle diese Versuche vergeblich ab, und die Gesetzgeber Frankreichs gestanden es endlich sich selbst, ihrer Nation und der Welt ein: *dass das Reich des Papiergeldes durchaus vorübergegangen sey.*

Um jene letzten fruchtlosen Bemühungen drehte sich die ganze französische Finanzadministration des Jahres 1796. Ihre Geschichte ist nichts anders, als eine Darstellung des letzten Kampfes, den das Bedürfniss eines revolutionären Papiergeldes, mit den Bedürfnissen eines regelmässigen Finanzsystems bestand. Eine solche Darstellung macht daher auch den Hauptinhalt des gegenwärtigen Werks aus. Es hat in der deutschen Bearbeitung, für deren Werth schon der Name des Vfs. volle Bürgschaft leistet, noch so entschiedene Vorzüge erhalten, dass wir es in dieser Gestalt als eins der lehrreichsten Werke zur richtigen Kenntniss von Frankreich unbedingt empfehlen müssen. Die deutliche, lebhafte Darstellung und der schöne Vortrag setzen es sogar mit in die Classe der unterhaltenden Schriften, für jeden, dessen Foderungen über blosse, zeittödtende Leserey hinaus gehen.

Das Original nimmt etwa zwey Drittheile des Ganzen ein. Der Herausgeber giebt zuerst in der Vorrede eine sehr interessante Notiz von den angezeigten früheren Schriften, welche sich auf die vorliegende beziehen. Von S. 325. an folgt auf 120 Seiten, die von ihm meisterhaft bearbeitete Fortsetzung des Originals. Wir finden hier unter den Rubriken: Papiergeld, Geldverhältnisse unter Privatpersonen, Nationalgüter, Staatsschuld, Abgaben, die deutlichste und genaueste Vorstellung von der jetzigen Lage der Finanzen in Frankreich, nach Massgabe der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers vom Anfange des Novembers 1796, wo *d'Ivernois* den Faden fallen liess, bis zum Ende des April im Jahre 1797. Ueberdies hat er in den zahlreichen Anmerkungen manche gelegentliche Berichtigungen und kurze Zusätze gleich eingeschaltet, und alle Citationen mit den Journalen verglichen, und bey den, doch nur selten, bemerkten Abweichungen, den Text gleich berichtigt. Auch erleichtert noch ein zweckmässiges Register über die verhandelten Gegenstände den bequemern Gebrauch des Werks.

Wir heben nun zur Charakterisirung des Gemäldes, einige der hervorstechendsten Züge aus. Alle weitern Betrachtungen dürften überflüssig seyn. Wer sie nicht selbst anstellt, würde ihnen ohnehin nicht gerne folgen. Jene Facta sind fast alle aus den öffentlichen Reden der Deputirten entlehnt. Diese allein konnte der Vf. benutzen. Denn fast alle Sitzungen, worin Finanzgegenstände verhandelt wurden, waren geheime Sitzungen, von deren Geschichte die öffentlichen Blätter selten mehr enthalten, als die Ankündigung des Präsidenten: die Finanzcommission verlangt das Wort. Die Zuschauer werden sich entfernen. Man begreift daher, dass die, nur gelegentlich entschlüpften Aeusserungen bey weitem nicht die stärksten seyn werden.

Als *Camus* im Namen der Finanz-Commission den 22 Febr. 1796 einen allgemeinen Bericht über die *Assignaten* abstattete, gestand er, dass man überhaupt für 45,581,000,000 Livres Assignaten in Umlauf gebracht, von welchen 6 Milliarden durch das Verbrennen und die Entmünzung weggeschafft, und folglich am 1sten Ventos noch 39,286,780,000 im Umlaufe wären. Dies war weit mehr, als man dem Volke je gestanden, weit mehr, als die Decrete genehmigt hatten. Allein die Finanz-Commission hatte schon in einem vorläufigen Bericht bekannt: „dass in den Zeiten einer zerstörenden Anarchie, die Furcht, ein Zeichen, welches zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse oft und in Menge ausgesendet werden musste, zu sehr herab zu würdigen, *die Furcht den Credit zu vernichten und das Volk zu beunruhigen, es nöthig gemacht hätte, die durch Decrete angeordneten Emissionen einigermaassen zu verschleiern.*"

An eben dem Tage, wo endlich die Assignaten-Platte feyerlich zerbrochen wurde, verloren die Assignaten noch beynahe die Hälfte ihres geringen Werths, so dass die 15,000,000,000 Livres, welche das Directorium besass, kaum noch 50,000,000 oder ½ *Procent* galten.

„Es ist nicht die Menge der Assignaten," hatte *Bourdon* am 13ten Febr. gesagt, „was sie so gänzlich herabsetzt; es ist die Verzweiflung der Bürger, die beym Anblick der Geldverschleuderung, welche wir uns zu Schulden kommen lassen, die Rückkehr der Ordnung und der Sparsamkeit, folglich auch die Wiederherstellung unserer Finanzen als unmöglich betrachten. In dem gestrigen geheimen Ausschuss, ist diese Geldverschleuderung bis zur Evidenz bewiesen worden."

Bentabolle verlangte am 27 Febr. die Bestrafung der Räuber, die dem Volk das seinige nahmen, die jetzt an prächtigen Tafeln schwelgten, die nicht einmal so viel Scham besässen, dass sie ihren schandlichen Reichthum einigermaassen verstecken sollten. *Guy Vernon* sagte: ein Heer von Blutigeln habe sich von Anfange der Revolution an, auf den Staatskörper geworfen: aber seit einem Jahre (*also nach Ro-*

Digitized by Google

brespierre's Fall) habe ihre Gefräfsigkeit bis auf einen Grad, der in der Geschichte ohne Beyspiel sey, zugenommen.

Im Rath der Alten hiefs *Dupont von Nemours* am 17ten Febr. die Regierung Ausgabe-Fonds suchen in der Abschaffung einiger tausend Fehler, einer Million von Vergehungen, einer Milliarde von Mifsbräuchen. Widerlegt erst, rief er, diejenigen, die da behaupten, die Republik bezahle zweymal so viel Rationen, als sie Vertheidiger zähle.

Dennoch setzte man unter dem Namen des *Territorial-Mandats* ein neues Papiergeld durch, dem man dieselbe Hypothek, als den Assignaten, anwiefs, und denen man gleichwohl einen festen, keiner Herabwürdigung unterworfenen, Werth zuschreiben wollte.

Bey Würdigung dieser Hypothek vergafs man, dafs auf die confiscirten Güter eine Anzahl von wenigstens einer Million privilegirter Gläubiger etwa eine Milliarde an Capital zu fodern hatte. Die Regierung lud also, durch die Confiscationen eine den Werth der Güter übersteigende Schuld auf sich, weil man diese Güter nie bis zum zehnfachen der jährlichen Einkünfte hatte ausbringen können. Sie übernahm die Zahlung von etwa 51 Millionen jährlicher Zinsen, weil sie das verhypothecirte Capital confiscirte, das sie nicht einmal zu 200 Millionen ausbringen konnte.

Man entschlofs sich aber ohne Schwierigkeit die Summe von 2,400,000,000 Mandaten auszumünzen, ohne an jene Schulden zu denken, geschweige denn der 60 bis 70000 Gesuche zu erwähnen, welche auf Wiedererstattung confiscirter Güter an solche Eigenthümer drangen, die sich im Lande aufhielten, und beweisen wollten, dafs sie nie ausgewandert wären. Unter diesen befanden sich insonderheit viele Militairpersonen, und Wittwen und Waisen derer, welche den Tod für das Vaterland gestorben waren.

National-Domänen konnte man um baares Geld für das zwiefache des jährlichen Ertrags kaufen: in Mandaten mufste man den Ertrag 22 mal bezahlen. Die Gesetzgeber legten also den Mandaten gleich bey ihrer Entstehung nur $\frac{1}{22}$ ihres Namenwerths in baarem Gelde bey.

Gleichwohl verlangte das Directorium am 23sten März, zwey Tage nachher, schon einen gezwungenen Umlauf für diese Mandate. Die Strafgesetze wurden decretirt und das Directorium berechtigt, die bey den Pariser Gerichtshöfen deponirten Summen gegen seine Mandate einzuwechseln, ja jedes andere dort befindliche Mobiliarvermögen auf diese Weise an sich zu bringen, wenn es zum Dienst der Republik gebraucht werden könnte.

Ferner ward beschlossen, die Zinsen der durch die Rechtschaffenheit des französischen Volks verbürgten Schuld, welche am 21sten März fällig wurden, in Assignaten nach dem Namenwerth oder in Mandaten zu 1 Livres für 30 gerechnet, zu bezahlen, zu eben der Zeit, wo alle Abgaben in baarem Gelde oder in Mandaten nach dem Marktpreise bezahlt werden sollten. Wer also eine Rente von 3000 Livres zu erheben hatte, bekam 100 Livres in Mandaten, und mufste diese 100 Livres vielleicht dem Einnehmer hingeben, dem er 3 Livres in baarem Gelde zu zahlen hatte. Auch die Lieferanten, denen die Regierung damals 200 Millionen schuldig war, erhielten Mandate statt der versprochenen Zahlung in baarem Gelde.

Ja, um die Hypothek der Mandate zu vergröfsern, wurden die noch nicht verfallenen Erbschaften der Ausgewanderten für erledigt erklärt, im Namen der Abwesenden das Vermögen ihrer noch nicht verstorbenen Ascendenten verlangt, und dem Fiscus so viel Portionen von dem Eigenthum jeder Familie, als Kinder derselben ausgewandert waren, durch Anticipation der Erbschaft zugewandt. Dies Gesetz, welches der Rath der Alten, als es ihm zum erstenmal zu Anfang des Jahres 1796 vorgelegt ward, mit Abscheu verwarf, ging bey dem zweyten Vortrage mit einer Mehrheit von 108 gegen 94 Stimmen am 9ten May wirklich durch.

Dennoch ward es, so bald nur die Anweisungen auf Mandate erschienen, gleich bekannt, dafs sie ungefähr 90 Procent gegen baares Geld verloren. Die Regierung verschlofs die Augen gegen die erzwungene Aufdringung der Mandate statt baaren Geldes, wozu die Soldaten, welche darin bezahlt wurden, sich berechtigt glaubten; und die Deputirten liefsen sich selbst von der Schatzkammer anstatt 625 Livres in baarem Gelde 2840 Livres in Mandaten auszahlen, ohne auch nur einen Versuch zu machen, diese offenbare Verletzung ihrer eigenen strafedonnernden Gesetze gegen das Publicum zu entschuldigen.

So erreichte in kurzem die Verwirrung der Finanzen die gröfste Höhe, und die Finanzcommission kündigte am 24sten May selbst an, dafs der Zeitpunct der grofsten Verlegenheit nicht mehr entfernt wäre, als der glückliche Uebergang der zahlreichen französischen Heere über den Rhein die Regierung von der dringendsten Frage für ihren Unterhalt befreyete.

Allein auch die Civilbeamten erklärten nun, dafs sie von ihrer in Mandaten ausgezahlten Besoldung nicht leben könnten. Freylich war ihre Anzahl ungeheuer. *Dufermont* erkannte den 7ten Jul. 1795, dafs die Kosten der Districtsadministrationen höher gingen, als der Ertrag des Gebiets, welches sie zu verwalten hätten. Und die Verfasser der gegenwärtigen Constitution bemerkten zu ihrem Lobe, dafs sie die Anzahl der constitutionellen Staatsbeamten von 450000 auf 50000 herabgesetzt hätte: doch waren unter der letzten Zahl die Unterbedienten, die Polizeycommissarien, die Officianten bey den Zöllen und andern Abgaben, die Mitglieder der Aufsichts-

Digitized by Google

ausschüsse, und die Menge der Agenten der Regierung nicht mit begriffen.

(Der Beschluss folgt.)

Berlin, b. Schöne: *Mythologisches Wörterbuch* zum Gebrauch für Schulen, von *K. P. Moritz*. Nach dessen Tode fortgesetzt von Valentin Hnr. *Schmidt*, Prof. und Prorector der Köllnischen Stadtschule. *Zweyte Auflage.* Mit dem Bildnisse des verstorbenen Moritz. 1798. XIV und 488 S. 8. (1 Rthlr.)

Schriften der Art sind steter Verbesserungen und Ergänzungen fähig, und man sollte keine neuen *unabgeänderten* Auflagen derselben veranstalten, wie hier geschehen ist. Eine Vorrede, welche dem Rec. der ersten Ausgabe nicht zu Gesichte gekommen war, giebt ziemlich befriedigende Auskunft über den Plan und Zweck dieses Wörterbuchs, von welchem nur die ersten 4 Bogen Moritzens Eigenthum sind. In folgende Stelle der Vorrede S. X. können wir uns nicht finden: „Was gehen dem Schüler z. E. *Gyraldus*, *Turnebus*, oder gar *Pherecydes* und *Philostephanus*, von denen man bey Grammatikern und Scholiasten etwas antrifft, an? Diese setzen nicht selten zur Interpretation ihres Schriftstellers religiöse und andere Ideen hin, sobald sie in ihren Kram passen!" Was der Vf. sich bey dieser Zusammenstellung gedacht habe, mag ein anderer errathen!

* * *

Altona u. Leipzig: *Spiegel der Tugend und guten Sitten*, nach Weisens Lehrart für Kinder von *J. E. Keil*. 3te verm. u. verb. Auflage. 1798. 266 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 274.)

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde.* Nach dem Französischen der Frau *de la Fite* bearbeitet von *J. M. Armbruster*. 2te verbess. Auflage. 1798. 232 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 229.)

Halle, b. Gebauer: *Moral in Beyspielen.* Herausgegeben von *H. B. Wagnitz*. 6ter Th. Neue veränd. Ausg. 1798. 290 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 389.)

Heidelberg, b. Pfahler: *Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion, nach Anleitung der Fragen an Kinder.* 2te Aufl. 1793. 190 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 84.)

Leipzig, b. Barth: *Andachtsbuch zum Gebrauche für gebildete junge Christen, bey der Feyer des Abendmahls*, von M. *J. Ch. Dolz*. 2te verb. Aufl. 1797. 200 S. 8. (7 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 193.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schulschriften. *Hamburg und Kiel*, b. Bohn: *Ueber den Zweck und die Methode beym Lesen der griechischen und römischen Classiker*, von *Joh. Ge. Schilling*, Rect. d. Domschule zu Verden. Zweyter Abschnitt. 1797. 55 S. gr. 8. Nachdem der Vf. in dem ersten Abschnitt seiner Schrift (*A. L. Z.* 1795. Nr. 265.) gezeigt hatte, dass das Studium der Alten für die gelehrte Bildung unentbehrlich sey, und welchen Nutzen eine zweckmässige Betreibung desselben gewähre: so wirft er nunmehr in dem zweyten die natürliche Frage auf: was soll man für Schriften mit Anfangern lesen, indem zum Verständnis der alten Classiker eine Menge literarischer, historischer und philosophischer Kenntnisse erfoderlich sind, die man doch bey Anfängern nicht voraussetzen kann. Rollin und Gesner schlugen dazu besonders eingerichtete Chrestomathieen vor und sie fanden viele Nachahmer. Die Braunschweigische Encyklopädie der Classiker ist auf den ganzen Schulcyclus berechnet und soll das Auserlesenste aus allen R. Classikern enthalten. Auch gegen dieses Werk erregt der Vf. Bedenklichkeiten, zieht es aber doch allen Chrestomathieen vor. Des Vfs. Vorschläge gehen dahin: der für den gelehrten Stand Bestimmte muss wenigstens bis ins 14te Jahr seine Bildung in der Bürgerschule empfangen; wenn er hier schon einen reichen Schatz neuerer Sachkenntnisse erworben, seinen Verstand durch praktische Uebung zum Denken gewöhnt, Geschmack und Gefühl für das Wahre und Schöne erregt hat: so wird er nun auch leicht in den höhern Classen oder den sogenannten lateinischen Schulen dem Studium der Alten Geschmack abgewinnen, wird die Kenntnisse, die er aus ihnen schöpft, an die ihm schon geläufigen durch Vergleichung anketten und Sprachkenntnisse leicht mit Sachkenntnissen verknüpfen lernen. In dieser Periode, wo die jugendlichen Seelenkräfte schon anfangen sich mehr zu entwickeln, ist die Beobachtung einer ganz strengen Stufenfolge im Unterrichte schon nicht mehr so nöthig; man kann dem Jüngling schon stärkere Nahrung und statt aller Chrestomathieen, womit man sonst den Elementarunterricht anfängt, einen ganzen classischen Schriftsteller in die Hände geben. (Dies schliesst den Werth vernünftig eingerichteter Chrestomathieen oder Encyklopädieen gar nicht aus, welche den Kern der Musterschriften der Alten enthalten und dadurch den Jüngling zu einer umfassendern Kenntnis des Alterthums und zu einer vielseitigern Geschmacksbildung führen, als wenn er nur einige wenige Schriftsteller während seiner Schulzeit *ganz* gelesen hätte.) Weil in der letzten Classe der Bürgerschule auch so viel Latein gelehrt wird, als der junge Bürger zum Verstehen der im gemeinen Leben üblichen Wörter bedarf, so ist dem Jüngling, der in die lateinische Schule übergeht, das Latein nicht mehr fremd. Er wird indess, ehe er zu einem alten Schriftsteller geführt wird, mit dem etymologischen Theile der Sprachlehre bekannt gemacht; der syntaktische Theil der Sprachlehre wird beym Lesen nach und nach erklärt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. September 1798.

GESCHICHTE.

1) London: *Histoire de l'administration des finances de la république française pendant l'année 1796 par Sir François d'Ivernois etc.*

2) Berlin, b. Viewag d. ä.: *Geschichte der französischen Finanzadministration im Jahre 1796.* Aus dem Französischen des Sir d'Ivernois etc.

(Beschluß der in vorigem Stück abgebrochenen Recension.)

Schon am 24. April bezeugte Cambon „die Finanz„commission dürfe über diese gerechte Schadlo„haltung der Federungen die Bedürfnisse und die Lage des „öffentlichen Schatzes nicht vergessen. Dieser Schatz „würde nicht hinreichen, den vierten Theil der Ein„forderungen zu befriedigen.“ Indessen gab einer der verschuldetsten Richter bey dem Tribunal von Paris vor Hunger seinen Geist auf, und verschiedene seiner Collegen entsagten, wenn man den Journalen Glauben beymessen darf, seinem Schicksal nur durch Selbstmord.

Durch diese Bedürfnisse liess sich nicht immer abweisen. Nach wiederholten Anträgen, Vorstellungen und Warnungen musste man endlich am 1. Aug. 1796 beschliessen, den Creditoren die Hälfte ihrer Forderung in Korn, zu 12 Livres gerechnet, oder in einem gleichgeltenden Werth zu bezahlen.

Auch von Hauptstädten, deren Anzahl sich auf 2000 Bürger belief, von denen viele zahlreiche Familien hatten, versprach man die nächsten halbjährigen Zinsen in baarem Gelde. Durch diese Versprechen glaubte man sich beschützt, durch mehrere, den vorhergehenden widersprechende Gesetze und Versprechungen gerade zuwiderlaufenden Decreten, die Käufer der Nationalgüter zu zwingen, 10 bis 12mal so viel zu bezahlen, als sie schuldig waren. Und eine nur zu wahre Schilderung, die das Decret vom 25 August von der Noth der Truppen im Innern machte, gab doch noch das Signal zu den dringendsten Klagen über die Verschwendung der Regierung, der man in 10 Monaten 1020 Millionen in Metallwerth zugestellt, und die immer durch die so dringende Ersparniss und Einschränkung überflüssiger Bedürfnisse nicht zu Stande kommen liessen. Selbst Daunou Cerveau bat um seine Collegen „sich dort so sehr als möglich mit der gewiss„ten Lage bekannt zu machen, dass eine Regierung „nicht mehr ausgeben müsse als sie bezahlen könne.“

Aber bereits waren auch von den 2000 Millionen Mandaten nur noch 200 Millionen in Cassa, die nur 5 Millionen in Gold werth waren, und nicht zu den Ausgaben von 1 Tages hinreichten. So hatte es sich denn bestätigt, was Barbé Marbois am 26 Junius prophezeyet hatte „man würde, wider Willen, „Schritt vor Schritt und unvermeidlich durch die „ganze Krise der Assignaten von neuem wandern müs„sen.“ und, was er noch bestimmter gesagt hatte, als die Schatzcommissarien den 22. Julius ankündigten, dass nur noch 360 Millionen Mandaten in ihren Cassen wären; „es sey unnütz, es länger verbergen „zu wollen; das Regimente des Papiergeldes sey end„lich vorüber.“

Da die Gesetzgeber sich hievon überzeugten, so konnten sie auch dem Volke nicht länger verschweigen, dass es sich dem Joch der regelmässigen Abgaben von neuem unterwerfen müsse. Das Decret, nach welchem die Abgaben in baarem Gelde oder in Mandaten nach dem Marktpreis berahlt werden sollten, ward auch auf die Rückstände ausgedehnt, die sich blos auf die Jahre 1790. 91 und 92 auf 31 des Ertrags beliefen, und deren Hebung jetzt nur physischen Unmöglichkeit geworden war.

Man musste sich auf neue Abgaben denken; hatte doch Dumont am 3. August geradezu gesagt: „die „Weigerung, Abgaben zu entrichten, werde bald „den letzten Act der Republik herbeyführen, und es „sey einer der ungleichsichtsten Umstände in der Re„volution, dass man bey der zahlreichsten Volks„classe die eingerissene Meinung einer gesetzlichen Ab„gabenfreyheit erregt habe.“ (Und gleichwohl ist eben diese Meinung immer nur mit so gutem Erfolg als eins der wirksamsten Mittel gebraucht worden, den Revolutionsgesinnten bey der gedrückten Classe Eingang zu verschaffen. Wusst man denn nicht dem armen betrogenen Volke warnend zurufen: o Israel, das sind deine Götter!)

Zuerst bot man auf Lotterieen. Sie wurden, wie die Staatscassen, bald verwüstet. Aber der Zustand, der die Aufhebung aller feuerlichen Wetten befestigt, galt als Aufmunterung für den Wucher und die Fabriken Frankreichs. Nun sah jeder Bürger, der Handel, Handwerke oder Künste treibt, seine sogenannte Patentsgebühr erlegen: so die Brauereyen, Bäckereyen, Meyer und Steinschneider wurden einer besondern Abgabe unterworfen, ohne deren Entrichtung sie ihre Kunst fortan nicht treiben durften.

Viele Hülfsquellen, worauf man zu Bestreitung der für das Jahr V (1796) erforderlichen 1130 Millionen gerechnet hatte, mussten auch nothwendig wegfallen. Die Rückstände der zwangweisen Anleihen liessen sich gar nicht, die der Abgaben nicht mit Strenge eintreiben. Durch ein Decret vom 25. Sep-

tember liefs man endlich die für die Requisitionen seit dem 1. Brümaire des Jahres IV (das ist, seit dem Eintritt der neuen Constitution) rückständige Bezahlung bey den Abgaben des laufenden Jahres in Abrechnung bringen. Die Maafsregel war wirklich unvermeidlich. Es war nur zu gegründet, was *Johannot* sagte: „man hat vielen Bürgern (durch Re„quisitionen) ihre ganze Aernte weggenommen, ohne „das geringste zu bezahlen. Jetzt verlangt man von „diesen Bürgern die Abgabe von jener Aernte. Wie „sollen sie aber bezahlen, wenn sie nichts eingenom„men haben?"

Wenn die ordentlichen Abgaben für das Jahr V (1796) nach Camüs Berechnung auch 500 Millionen betrügen, so würde diese Einnahme kaum hinreichen, die Land- und Seemacht, wie vorhin im tiefsten Friedensfufs zu 250 Millionen angeschlagen, den Gehalt der zahlreichen Beamten, und den nothdürftigsten Unterhalt der Rentenirer zu bestreiten. (der 3 oder 400 Millionen, welche die jährlichen Zinsen der Staatsschuld erfodern würden, aus guten Gründen nicht zu gedenken). Und wie viele andere, nicht minder dringende Ausgaben heischen die Hülfe der Regierung?

Am 15. Junius ward angezeigt, dafs alle constituirten Autoritäten über die Unzulänglichkeit der jetzigen Gendarmerie (ehemalige Marechaussée) Klage führten, und dafs eine Vermehrung derselben unumgänglich nothwendig sey, seitdem alle Departements von Vagabunden oder Fremden, die nichts als Raub und Mord athmeten, heimgesucht würden. Man beschlofs wirklich eine Vermehrung; aber mit welchem Erfolg? Desmolins sagte am 26. Septemb. die Brigade von Lectoure, von aller Unterstützung entblöfst, habe dem Dienst entsagt, und sey davon gegangen, so dafs nun der Brigadier den Dienst allein und zu Fufs verrichte.

Das Directorium führte den 24. Julius an, dafs der schlechte Zustand der Landstrafsen (sonst eine der Zierden des Landes) die Handelsverbindungen unterbrochen, und eine der vorzüglichsten Quellen des Nationalreichthums verstopft hätte. Die Posten, welche 1789 noch 12 Millionen einbrachten, bringen seit der Revolution nichts ein, und kosten ungeheure Summen. *Dübois* sagte, er habe seit einem Jahre bey der Verwaltung des Postwesens nichts gesehen, als Unfähigkeit, Bestechung, Unordnung, Geldverschwendung, Ränke, Cabalen, und 480 Millionen in einem Jahre verzehrt. Der prachtvolle Canal von Languedoc ward unter der alten Regierung von seinen Eigenthümern vortrefflich erhalten, und brachte ihnen grofse Summen ein: seitdem er der Nation gehört, bringt er nichts ein, und kostet ungeheure Summen, wie *Madier* am 20. Julius versicherte. Und dennoch entrifs die gesetzgebende Versammlung der Familie Riquet das Eigenthum dieses Canals durch eine schreyende Ungerechtigkeit. Durch die Emigration des grofsten Theils dieser Familie fielen der Republik ohnehin 22 Theile dieses Eigenthumsrechts anheim; und den Besitzern der noch übrigen 6 Theile versagte man Entschädigung. „Das Hospital," sagte „*Portalis*, „mufs die Familie dieses Wohlthäters von „Frankreich aufnehmen, wenn sie anders nicht lie„ber sterben, als um Unterstützung bitten will, da „wo sie Recht zu fodern hat. Und wenn nun Jahre „vergangen seyn werden, um ihnen Schadloshal„tung auszumitteln; so wartet ihrer endlich — *das „grofse Buch*, dieses Wort, welches wir ohne Erröthen und ohne Thränen nicht aussprechen können."

Die Forsten, welche etwa den zehnten Theil des Bodens von Frankreich bedecken, sind während der allgemeinen Unordnung so verwüstet, dafs sie, weit entfernt eine Einnahme zu gewähren, vielmehr, zur Abwendung ihres gänzlichen Untergangs, beträchtliche Ausgaben erfodern.

Die Erziehung, der Unterricht der Jugend ist in einem Grad vernachläfsigt, der fast allen Glauben übersteigt. Die Regierung meldete der Legislatur, dafs es unendlich viele Communen in der Republik gebe, wo nicht ein einziger Mensch im Stande wäre, das unbedeutendste Attest leserlich zu schreiben. Die Lehrer befinden sich in einer Dürftigkeit, die es ihnen fast unmöglich macht, den Unterricht fortzusetzen. Ja, am 7. Junius bezeugte *Barailon*, dafs es Communen von 50, 60 bis 80.000 Seelen gebe, worin sich kein einziger, zum Unterricht der Jugend geschickter, Mann finde. Zu *Blois*, zu *Tours* sey nur *ein* öffentlicher Lehrer angestellt, und der, welcher diesen Titel führe, könne nicht orthographisch schreiben. Und eben dieser Deputirte zeigte am 27. Octob. an, dafs die *Polytechnische* Schule, deren äufserst verschwenderische Einrichtung er schilderte, unter dem Namen der Directoren, Administratoren und Secretarien mehr Officianten halte, als verschiedene deutsche Höfe zu ihrer ganzen Landesverwaltung nöthig hätten. Aber Camüs widersetzte sich der Reform, weil der letzte Bestand des öffentlichen Schatzes vollends aufgehen möchte, wenn man wieder einreifsen wollte, und folglich nachher wieder aufbauen müfste.

„Nachdem die milden Anstalten," sagte *St. Martin* am 30. May, „aus dem Besitz ihrer Güter gewor„fen sind, sehen wir alle Zufluchtsörter des Elends „zerstört, alle wohlthätige Institute aufgelöst und „vernichtet, den Nothpfennig des Armen in den Han„den der Habsucht, den Müfliggänger ermuntert, „den wahren Nothleidenden schlecht oder gar nicht „unterstützt; und bey dem allen den öffentlichen „Schatz, durch unablässige Zuschüsse, die vermöge „einer fehlerhaften Verwaltung das Elend mehren, „anstatt es zu mindern, erschöpft."

Von den Gefängnissen, für welche die erste Nationalversammlung verschiedene musterhafte Einrichtungen beschlossen hatte, sagte *Pastoret* am 9. Aug., dafs ihr Zustand einer Menge von Gefangenen das Entrinnen erleichtere, indefs die Missethaten auf eine schauderhafte Weise überhand nehmen. Kaum sey der Luft ein Zugang gelassen: die Verhafteten lägen auf einander gehäuft, von epidemischen Krankheiten bedroht, ohne dafs man auch nur für die Kranken ein abgesondertes Gemach habe. Altes Stroh diene ihnen

Digitized by Google

ihnen zum Lager. Eine geringe und ekelhafte Nahrung schütze sie kaum vor dem Hungertode. Und der Sitz des grösten menschlichen Elends, die Arresthäuser der Pariser, worin diese Unglücklichen noch immer schmachteten, weil sie einen lange schon abgeschafften Eid nicht geschworen hatten — wurden endlich nur — aus *Geldmangel* geöffnet. Welches Gegenstück zu den Siegen und Eroberungen der republikanischen Regierung?

Aus der obengedachten Fortsetzung des Hn. *Gentz*, führen wir keine einzelne Facta an. Wir hoffen, er werde den gewifs allgemeinen Wunsch des Publicums erfüllen, und uns auch die neue Schrift des d'Ivernois für das Jahr VI (1797) (s. A. L. Z. d. J. Nr. 128.) auf gleiche Weise bearbeitet, in deutscher Sprache mittheilen. Und bey der Anzeige dieser Schrift haben wir dann zugleich die natürlichste Veranlassung, auf jene Fortsetzung wieder zurück zu kommen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, b. der typographischen Societät: *Akademie junger Schweizer.* Deutsch und Französisch. Auswahl von Lesestücken zur Bildung des Herzens und Geistes, und Kenntnifs der Welt. Zwey Theile. mit 46 Kupfertafeln. 1797. Erster Th. 319 S. Zweyter Th. 344 S. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein Product des Sammlerfleifses des Hn. *Heinzmann*, der durch seine mannichfaltigen Schriften und neuerdings durch seine Schicksale bey der Auswanderung von Bern nach Ulm bekannt genug ist. „Dieses Werk, sagt er, soll eine Schatzkammer des Besten und Guten, aus dem Haufen deutscher Erziehungsschriften ausgewählt vorstellen. — Die französischen Uebersetzungen, so wirklich vorhanden waren, habe ich benutzt, mehrere davon aber selbst und einige andre durch meine Freunde veranstaltet. Mitunter kommen auch ganz eigne Aufsätze von mir vor." Wirklich ist hier für die leselustige Jugend ein grofser Vorrath von Erzählungen, Geschichtchen, Anekdoten, Gesprächen aufgehäuft, zum Theil aus Schriften, die sehr wohlfeil und fast in aller Handen sind z. B. aus Rochows Kinderfreund. Das bunte Allerley der seyn sollenden Kupfertafeln, unter welchen auch elende Copieen der in Gutsmuths Gymnastik abgebildeten gymnastischen Uebungen sind, giebt zu allerhand historischen, naturhistorischen, technologischen, moralischen u. s. w. Erläuterungen und Nutzanwendungen Anlafs. Der Commentar über diese Kupfer scheint ein Werk des Sammlers selbst zu seyn. Es herrscht darin ein labmer, altväterischer, geschmackloser Ton. Nur ein Probchen. „*Joh. Jak. Rousseau.* Das ist einer der wunderbarsten Menschen (*l'homme le plus singulier*, der gröfste Sonderling), der in diesem Jahrhunderte gelebt hat. Er und *Voltaire* werden gemeiniglich die *neuen Philosophen* genannt. Das, was der eine nicht hat thun können, um den Geist seines Zeitalters zu verderben, hat der andere beendigt und hervorgebracht. Tausend und tausend Theilnehmer und Nachsprecher leben jetzt nach den Vorschriften dieser verkehrten Menschen. Die Kunst zu schreiben, um Wirkung hervorzubringen, haben wenige Schriftsteller so in ihrer ganzen Macht gehabt, wie diese beide Luftgeister (*phènomenes*) des 18ten Jahrhunderts. Hütet euch junge Leser! ihre Werke zu lesen, ohne voraus von dem Bösen unterrichtet zu seyn, so sie schon angerichtet haben etc." Der zweyte französische Titel dieser Akademie lautet so:

Academie des jeunes Helvétiens. Allemand et François. Choix de lectures, pour former le coeur et l'esprit, et à faire connoitre le monde. Deux Tomes.

Vermuthlich ist das Werk unter diesem Titel nicht anlockend genug gewesen, und so hat es nach dem grofsen politischen Umschwung in Helvetien ein republikanisches Aushängeschild bekommen:

Paris, b. Fuchs; Strassburg, b. Eck, Bern, b. d. typogr. Gesellsch.: *Akademie junger Republikaner.* Deutsch und Französisch etc. 1798.

Académie des jeunes Républicains. Allem. et françois etc.

Breslau, b. Korn: *Geschichts- und Romanen-Literatur der Deutschen. Zur Kunde der unterhaltenden prosaischen Schriften aus dem Gebiete der Wissenschaften.* — — 1798. 220 S. 8. (8 gr.)

Mehrmals schon hat man ein literarisches, und wo möglich auch räsonnirendes und kritisches Verzeichnifs der Romane gewünscht, da die bekannte *Bibliotheque des Romans* des *du Fresnoy* in jeder Hinsicht so unzulänglich und unvollständig ist. Freylich aber würde die Arbeit sehr mühsam seyn, nach einem gleich allgemeinen Plane die ganze Romanenliteratur der aufgeklärtesten neuern Nationen vollständig zu umfassen. Der Titel des gegenwärtigen Buchs erregte dem Rec. auf den ersten Blick die Hoffnung, dafs darin jener Wunsch wenigstens in Ansehung der deutschen Werke dieser Art erfüllt seyn würde; aber der Verfolg dieses Titels kündigt schon weniger an, nämlich blofs ein *Verzeichnifs von 2866 der vorzüglichsten Schriften mit Preisen, welche in einem Zeitraum von einem halben Jahrhundert erschienen, und in W. G. Korns Buchhandlung zu haben sind.* Es ist also blofse Buchhändler-Arbeit, ein gewöhnlicher Katalog, nur über die sogenannte *unterhaltende* Lectüre von der Mitte dieses Jahrhunderts an, ohne alle weitere, als alphabetische Anordnung, und ohne alle kritische Würdigung. Auch einen *solchen* besondern Katalog gab es freylich bisher noch nicht; wenigstens nicht in dieser, immer jedoch nur relativen, Vollständigkeit; und so kann diese Arbeit noch immer ihren guten Nutzen haben, besonders für Sammler und Beförderer der Lesebibliotheken, die sich doch am liebsten nur auf diese Art von Lectüre einschränken, und denen sie, so wie dem Herausge-

Digitized by Google

ber, die einzige *unterhaltende* und *angenehme* dünkt. Damit die oben angegebene ansehnliche Anzahl der hier verzeichneten Bücher nicht zu sehr auffalle, müssen wir indefs erinnern, dafs ein grofser Theil derselben aus Uebersetzungen bestehe. Dürftig ist indefs unsere einheimische Literatur an Schriften dieser Art gewifs nicht; und selbst die ältere Periode derselben ist reichhaltiger, als man gewöhnlich glaubt. Eben weil Schriften dieser Art ihre Aufnahme so sehr dem Zeitgeschmacke zu danken haben, und mit dem periodischen Wechsel desselben so leicht in Vergessenheit gerathen, sollte man um Erhaltung ihrer Notiz besorgter seyn. Hätte man diese vollständig, so würden sich schon hieraus, und hieraus vornehmlich, viele Resultate für die Geschichte des deutschen Zeitgeschmacks ergeben, die in manchem Betrachte sehr lehrreich werden könnte, freylich aber mehr seyn müfste, als trocknes Titelverzeichnifs. Hie und da sind in dem gegenwärtigen die Namen der Verfasser, wenn sie auch in dem Buche nicht bemerkt waren, angegeben worden; ein besonderes Namenverzeichnifs der bekannten Verfasser, als Anhang, wäre nicht überflüfsig gewesen. Unbequem ist es auch, dafs die Preise nicht nach sächsischem Conventionsfufs, sondern nach schlesischer Währung angesetzt sind, wo 30 Silbergroschen einen Thaler ausmachen, und 5 Silbergroschen 4 *gute* Groschen sind.

* * *

Altona u. Leipzig, b. Kave: *Unentbehrliches Küchenbuch für alle Haushaltungen*, worinnen man I—IV. den nöthigen Unterricht in Kochen und Braten, V. von allerhand Gebackenen, VI. von eingemachten Sachen, VII. von allen Arten Essig, VIII. von Aquaviten, Liqueurs, gebrannten Wassern, und IX. von einigen geheimen nützlichen Künsten in der Haushaltung deutlich finden kann. Von *J. Vogelgesang*. 2te verb. Aufl. 1797. 172 S. 8. (8 gr.) (Die erste Auflage erschien 1789.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Pavia*, b. Galeazzi's Erben: *Programma de vitae vegetabilis ac animalis analogia*, Auctore *Val. Aloys. Brera*, Phil. Med. et Chir. Doct. etc. 1796. 52 S. 8. — Der Vf. hat in dieser Schrift den Gegenstand, den er zu bearbeiten sich vorgenommen hatte, nur ganz kurz behandelt; er redet zuerst von der Eintheilung der natürlichen Körper in Organisirte und Nichtorganisirte, zeigt hierauf die Verschiedenheit, die zwischen diesen Körpern, so wie auch zwischen den Thieren und Vegetabilien, statt hat, und beweist endlich, dafs die Pflanzen, ob sie schon in manchem Betrachte von den Thieren sehr abweichen, dennoch mit diesen viele Eigenschaften gemein haben, und dafs besonders mehrere Veränderungen, die sich in ihnen, so lange als sie leben, zutragen, mit denen, die in lebenden Thieren statt finden, völlig übereinkommen. Er meynt, man könne die Handlungen, die in den Vegetabilien vorgehen, eben so, wie die, die sich in den Thieren ereignen, in gewisse Abtheilungen bringen, die natürlichen Verrichtungen von denen, die zum Leben unumgänglich nothwendig sind u. s. w. unterscheiden, und sie auf dieselbe Art benennen, auf welche man die ähnlichen Verrichtungen im thierischen Körper zu benennen pflege; er erinnert ferner, dafs die Pflanzen so gut, wie die Thiere, das Vermögen besitzen, Wärme, mittelst ihrer Lebenskraft, zu erzeugen, atmosphärische Luft (durch die Blätter) gleichsam einzuathmen, diese Luft zu zerlegen und einige Theile derselben zurück zu behalten, andere aber wieder von sich zu geben, ja sogar, z. B. wenn ihnen der Boden, wo sie sich befinden, nicht angemessene oder nicht hinreichende Nahrung darreicht, sich von einer Stelle zu einer andern zu bewegen, und sich einen Ort zu wählen, der zu ihrer Unterhaltung schicklich ist u. s. w. Selbst eine Art von Empfindung könne man, sagt Hr. *B.*, den Pflanzen nicht absprechen; denn man werde, setzt er hinzu, bey einigen Gewächsen Erscheinungen gewahr, die nicht statt haben könnten, wenn sie nicht reizbar und empfindlich wären; zwar habe man bisher, fährt er fort, weder Gehirn noch Nerven in den Pflanzen entdeckt, indessen dürfe man von der Abwesenheit dieser Theile nicht auf den Mangel jener Eigenschaften schliefsen, da es auch Thiere gabe, die weder Gehirn noch Nerven hätten, und doch empfanden; vielleicht seyen in den Vegetabilien besondere Organe, und vielleicht werde auch auf diese durch besondere Ursachen gewirkt, und so die Reizbarkeit und Empfindlichkeit hervorgebracht und unterhalten u. s. w. Die Gründe, welche diese und andere Behauptungen, die hier vorgetragen werden, zu begünstigen scheinen, sind nicht so weitläuftig, wie sie wohl verdient hätten, auseinandergesetzt, und wider die Einwendungen, die man dagegen machen kann, vertheidigt; indessen verspricht Hr. *B.* in der Folge eine vergleichende Physiologie der Pflanzen und der Thiere herauszugeben, und in diesem Werke die Lücken und Mängel, die man in der angezeigten Schrift antrifft, auszufüllen oder zu ergänzen. Der Vf. hat sich schon in mehrern lesenswürdigen Schriften, die er seit einigen Jahren herausgegeben hat, als einen fleifsigen und geschickten Mann gezeigt, wir zweifeln also nicht, dafs sich auch dieses neue Werk, (dessen Vorläufer eigentlich, wie er selbst sagt, die angezeigte Abhandlung seyn soll,) durch gute Eigenschaften empfehlen, und daher den Naturforschern sehr willkommen seyn werde.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

Digitized by Goog

Monatsregister

September 1798

I. Verzeichniss der im September der A. L. Z. 1798 recensirten Schriften

Anm. Die erste Zahl zeigt die Nummer, die zweyte die Seite an.

A

Abentheuer u. merkwürd. Reise d. Hrn. v. Laval 1 B. 189. 830.

Abrahams des [illegible] — — der ganzen Regel [illegible] } 2 Abschnitte. 277. 289.

Abrahams [illegible] } 1. u. 2. Th. 290. 721.

Abrahams Unterrichtung d. Missionsschulen [illegible] 270. 257.

Andeutungen und Gedanken z. Uebersicht d. öffentl. u. besonders Gymnasialverfassung 265. 353.

Anleitung kaufmännisches Calcul schriftlich und [illegible] 270. 538.

Anzeigen, Wissenswürdige, u. Nachrichten auf d. J. 1798 281. 670.

Archiv f. d. Botanik [illegible] v. Römer 1 B. 3 St. 276. 570.

Archivalische Forschungen f. Kinder z. Anf. 321. 721.

Arzneymittel, gegen [illegible] 279. 609.

Arzneyen, ob d. gegenwärt. Lage d. Stadt Coburg 271. 241.

Assemani bibliotheca manuscripta duo [illegible] 1. u. 2. Abschnitt [illegible] d. [illegible] Assemanischen Manuscripte 164. 663.

B

Bahrdt's Predigten üb. ein [illegible] Manuscript 281. 589.

[illegible] Verfassung üb. Gegenstände d. [illegible] Politik 286. 929.

Bauern Abc [illegible] Verbrechen u. Strafen von einem a. d. Unterwalden [illegible] v. Unge 1 Th. 286. 977.

[illegible] Beobachtungen [illegible] Stadt [illegible] — 2 Th. 264. 433.

Beschreibung [illegible] Gottlieb und [illegible] Lobe üb. d. [illegible] 272. 266.

Bibliothek d. Neuesten u. Kenntnisse d. Pflanzenreichs 1 Bd. 275. 545.

Beyträge z. Verbesserung d. Musikalischen [illegible] 1 B. 1 St. 288. 801.

— — z. d. Neuen deutschen [illegible] — — z. Bestimmung d. Zeitpunkts [illegible]

Bibliothek, Klassische, d. preußisch. Staaten herausg. v. Schmieder 1. Bergmann [illegible] B. 291. 769.

Bibliothek, [illegible] der v. Meiners 1 B. 1 St. 296. 881.

Bibliothek, d. geistlichen der v. Reichardt 274. 573.

Bibliothek d. merkwürd. Reisen u. d. Kaiserl. Hofbibliothek 1 Th. 273. 273.

Bibliothek Predigten-, sechs 11. Jahrg. 263. 487.

Bibliothek Neue, der [illegible] d'après les [illegible] anciens 5 Bd. 285. 665.

— — Neue, der [illegible] vegetabilis ac animalis analoga 294. 756.

Bibliothek [illegible] recentissima T. II. P. I. 280. 649.

Bibliothek [illegible] Nürnberg Nr. 1. 2. 275. 563.

Bibliothek, Kurmainzische, d. Theologie der alphabetischen Ordnung 286. 673.

Bibliothek, Kurfürstlich Sächsische, d. Bibliothekars Langes 1 B. 278. 641.

C

Chladni's Entdeckungen üb. d. Ursachen d. Klangfarbe [illegible] 281. 585.

Chronik, [illegible] Beschreibung der Städte [illegible] — — 281. 613.

Chronik, [illegible] d. Leben Kön. Friedr. Wilhelm I. 2. Band. 283. 688.

Chronik, allgemeine, f. Handlung, Kunst, Fabriken und Manufacturen herausg. v. Zimmermann 1 B. 291. 770.

Chronik, Hopfische, Nürnberg. 1. Heft [illegible] d. Akademie Stadt [illegible] d. freyen Handwerken 288. 825.

Chronik, Hallische, oder doppelte dergleichen. Verordnung 278. 589.

D

Dichter, [illegible] Gesellschaft, Quellen d. ganz deutschen poet. Genies 1. u. 2. Th. 279. 577.

Dichtung d. Nibelungen, Kritische, Untersuchungen [illegible] Gedichte [illegible] 277. 495.

Dorf-Archivbuch — 1. d. Forum d. Advocaten 1 Band. 282. 728.

E

Ehrmann's physikalisches Provinzial-Wörterbuch [illegible] d. [illegible] 1 Band [illegible] 287. 801.

van *Emden's* Reizen door Palestina 1 D. 271, 546.
von *Engel's* Briefe üb. d. Maafsregeln welche d. Landwirth bey d. immer mehr steigenden Menschenmenge z. nehmen hat 292, 713.
Engel's verständ ger Gärtner herausg. v. *Leonhardi* 285, 664.
Engelhardts u. *Merkels* neuer Kinderfreund 2 Aufl. 1—6 Bdch. 286, 672.
Ewald üb. d. Gröfste Jefus 276, 585.

F.

Finger's Abh. üb. Befaamung u. Bepflanzung v. Laub- u. Nadelhölzern 275, 583.
Fischer von d. eigenthümlich. Freuden d. Alters 287, 679.
Funke's Stoff z. Unterhaltung. üb. d. ersten Th. d. Rochowsch. Kinderfreunds 285, 662.

G.

Gäste, die ungebetenen e. Lustsp. 281, 631.
Gatterer's Abriss d. Diplomatik 264, 489.
v. Gehren's Samml. kleiner Schriften, vermehrte Ausg. 280, 624.
Geschichten, kleine moralische, Anekd. u. Erzählung. f. Kinder 280, 624.
— — Kleine und Romane od. liebenswürdige Scenen etc. 282, 638.
Geschichts- u. Romanenliteratur d. Deutschen 294, 734.
Gottling's systemat. Uebersicht d. Manufactur- u. Fabrikkunde 265, 519.
Greiling's populäre Abhandl. a. d. Gebiete d. prakt. Philosophie 266, 507.
Grimm's Handbuch d. Physik 1 B. 265, 502.
Grosse's Liebe u. Treue 2 Th. 263, 488.
Grot's Beytrag z. Nachdenken üb. wichtige Vorfälle unsers Zeitalters 289, 693.

H.

Haas Darstellung d. d. Engelbertischen Mannsstamm d. Hrn. Grafen z. Sayn Wittgenstein allein zustehenden Erbfolge 277, 593.
Hagerup principes — de la langue danoise 295, 661.
Hagen's Materialien z. Uebungen in d. Ciceron. Schreibart 3. Samml. 287, 680.
Hahn's politische Predigten 1 Bdch. 289, 693.
Handlingar, uva, Kgl. Vetenskaps Academiens Tom. XVII. 2, 3 Qual. 270, 539.
Hartig's Beweis dass durch die Anzucht d. — Acacie — d. Holzmangel nicht abgeholfen werden kann 296, 657.
Hasholdt Commentatio de origine aeq. fatis usucapionis rerum mobil. famosicae 266, 503.
Henning's sittliche Gemälde 1 B. 583, 645.
Hennes Kommunionbuch 5 Aufl. 273, 568.
Herzberg's Südpreussen u. Neuostpreussen 271, 545.
Heydenreich's Philosophie üb. d. Leiden der Menschh. 1 Th. 280, 621.
Hoppe's botanisches Taschenbuch auf d. J. 1798. 284, 652.
Hubert, üb. d. Veredelung d. Schafzucht in d. preussischen Ländern 293, 695.
Hume's u. *Rousseau's* Abhandlungen üb. d. Urvertrag nebst e. Versuch üb. d. Leibeigenschaft v. *Merkel* 289, 689.

I.

Jani's erklärende Anmerkung. z. Horazens Oden u. Epoden 3 B. 285, 659.
Jean Paul's Hesperus 2 Aufl. 285, 664.
Inledning til närmare Kundskap om Swenske Mynt 290, 700.
Journal, medicin. u. physisches her. v. *Baldinger* 35. 36 St. 270, 544.
d' Ivernois Histoire de l'administr. des Finances de la rep. franç. pend. l'ann. 1796. 293, 721. 294, 729.
— — a. d. Franz. übersetzt v. *Gentz* 293, 721. 294, 729.

K.

Keil's Spiegel d. Tugend u. guten Sitten 3 Aufl. 293, 728.
Kochbuch neues niedersächsisches 296, 658.
— — allgemein brauchbares 1, 2 Th. 296, 659.
Krause's kluger und sorgfältiger Gärtner herausg. v. *Leonhardi* s. *Engel's* verständiger Gärtner
Kunst, die, gesunde . . . wohlschmeckende Getränke u. Weine zu machen v. E. N. V. 2 Aufl. 284, 656.

L.

Lafontaine's Klara du Plessis u. Klairant neue Aufl. 285, 664.
La Cepede histoire nat. des poissons T. I. 287, 673. 288, 681.
La Perouse Voyage autour du monde publié p. *Milet — Mureau* T. I. — IV. 261, 465. 262, 473.
Leben D. B. Franklins 292, 720.
Ludwig's d. neuere wilde Baumzucht 2 Aufl. 292, 719.

M.

Meidinger's prakt. franz. Grammatik 13. Aufl. 290, 624.
Meistari Principia juris criminalis Germ. commun. Edit. III. 265, 500.
Melanges extraits des Manuscrits de Mme Necker T. I. 267, 513.
Menzel's d. verwechselte Eheleiten, e. Lustspiel nach d. Franz. d. *Regnard* 262, 479.
Mereau v. Zustande des Studiums d. Diplomatik 263, 487.
Milizia l'art de voir dans les beaux arts traduit de l'Italien. p. *Pommereul* 278, 564.
Mnemosyne 2 Th. 287, 680.
Moriz mytholog. Wörterbuch — fortgesetzt v. *Schmidt*, 2 Aufl. 293, 727.

O.

Oemler's Resultate d. Amtsführung e. alten Predigers, 2 Th. 280, 617.

P.

Pantheon berühmter deutsch. Dichter 291, 719.
Peter Schmidl u. seine Nachbarn, 1 Th. 282, 637.
Plato's Briefe nebst e. Einleitung v. *Schleyer* 271, 545.
Postab

Predigt eines Reisigen u. Bereitschaft d. Mannschaften d. [illegible] 284. 648.

Predigten, verm., von verschiedenen Gegenstänen gehalten 287. 676.

Pabsen's Gebet d. Bekenntn. a. d. Engl. v. Kelle 1. 2 B. 276. 670.

R.

Rambach's Entwurfe d. sämtl. d. evangel. Texte gehaltenen Predigten, 2 Bdchn. 284. 669.

Rapin's carmen de laude Christi inquam ex indole poeseos sacrae 284. 656.

Rebmann's Lied: Ich weiß an wen ich glaube. Predigt über 2 Tim. 1, 12. 284. 659.

Religionsgespräche, christliche f. Bürgerschulen, 3 Aufl. 284. 672.

Repertorium chirurg. u. medicin. Abhandl. f. prakt. Aerzte u. Wundärzte, 3 B. 139. 612.

Ribbeck's Predigten über Lieder auf d. Gesch. d. Erlösung d. Menschheit d. Zeit u. d. Ostern, 4 Th. 141. 667.

Richard Feldey 283. 651.

— — Le marin des mers, Comédie 284. 662.

S.

Sammlung alter werthvoller theologischer Kirchenvätersdepeschen u. d. berühmtesten Märtirer d. christl. Republ. — genannten Namen 191. 761.

Schaum's Predigten v. J. W. D. 1 B. 279. 644.

Scherling's üb. d. Zweck u. d. Methode d. Lehre d. göttl. u. von Christus, 2 Abthlgn. 291. 777.

Schneider's Christl. Predigtbuch 283. 635.

Schreiber's Neuer Katechet 283. 655.

Schulze's vollständige Gesch. d. Engl. Revolutionszeitalters, 2 Th. 290. 762.

Schwarzkopf's Vorschub d. Königreichs Ungarn 279. 653.

Schwarz d. christliche Religionslehre, 1 B. 273. 556.

Sermones variis temporibus argumentis habiti Amstelod. Tom. I. 284. 641.

Sittlichgebetbüchlein und Lieder d. großen Passionswoche v. Stolz 283. 638.

Sonntagsstunden d. Hr. Tobias Landau 281. 618.

Sprüche vorzüglichen Inhalts im Spelin, privatum 239. 613.

Staatsschrift d. kgl. preuß. Postbesitzthums in Preußen, herausg. v. Nauke u. Kunisch, 1 B. 4 Hft. 284. 656.

Statistische Uebersicht d. Regierungen u. Corps d. königl. preuß. Armee, 5 Aufl. 284. 654.

Stiftung, die, z. Ausbildung u. Anstellung dürftiger Bürgerssöhne 284. 654.

T.

Tübing. Z. Zeitschrift u. d. Fürst. Thiersch's Gymnasien, 2 Aufl. 1. 2 Th. 282. 628. 279. 641.

Thomas's Unterhaltung d. Kinder, Urtheile u. Heilmittel d. Nervenkrankheiten u. d. Vapeurs v. Aerzten 282. 628.

— — Interessen mit ausgezogener Confession, v. Newman 291. 768.

U.

Ueber d. Katechisiren in Gesellschaften u. d. Engl. v. Lambeck 274. 575.

Unterredung üb. d. Verbindung v. Kindermärchen d. Todestriebe angemessen, v. C. H. H. 275. 597.

Ohrenmenschlichkeiten, brandenburgische in den Preuß. Landen 277. 606.

V.

Vogel's Nachricht üb. d. Verfassung d. Landschaft v. Marsen 279. 646.

Verhandlung v. d. Gewissenszwange bei Verhängung v. d. christl. Gebräuchen 285. 668.

Vita Gothofredi II. Ruffiensis Imperatoris 285. 671.

Volkening's Gedanken üb. d. Sabbath, d. Predigen auf d. Kanzel beim Altare 290. 673.

Vorbereitung z. Confirmation, 2 Aufl. 291. 766.

Von d. Pantheismus. a. d. Lat. übers. v. Tode 283. 647.

Vorbereitung z. Unterricht üb. d. Religion, 2 Aufl. 282. 625.

Vorlesungen über Kirchenrecht d. Protestanten 290. 677.

Vorlesungen, homiletische, a. d. Gebiete d. Chemie u. Technologie 283. 636.

W.

Wagener's u. Gruber's Encyc. v. Hülfswissenschaften, 2 Lieferg. 279. 642.

Wagner's Beyspiele v. Erklärung d. Katechismus, 2 Ausg. 2 Th. 282. 626.

— — Moral in Beyspielen, 2. Aufl. 2 Th. 283. 638.

Waldemann's Abh. üb. d. Recht d. Landbaues, a. d. Lat. 284. 665.

Walgenbaum, allgemeine u. Uebersetzung d. Landbibel, 1 Th. 279. 636.

Wardenar Serium Hannoveranum Vol. I. Fasc. IV. 286. 680.

— — historische Denkschriften 276. 589.

Warneburg's Vertheidigung u. Rechtfertigung d. philolog.-pädagogischen Instituts 280. 656.

v. Wildenberg's Anregung z. d. Landwirth in Absicht auf d. Erbrecht — d. Erbrechtsrecht d. Kinderlehre, 4 Aufl. 284. 656.

Wildenberg's Predigten üb. d. Sonn- u. Festtags-Evangelien, 10 Lfrg. 283. 637.

Wilmsen's prakt. Handb. f. Prediger, 6 B. 1, 2 Th. 279. 644.

Wirembeck, topograph.-statist. geograph. d. sämmtlich. preuß. Staaten, 1—5 Th. 284. 654.

Wordsworth Monasticon palatinum, Tom. 3—4 276. 576.

Die Summe aller angezeigten Schriften ist 188.

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Ahl in Coburg 292.
Akademiſche Buchh. in Jena 263. 265.
— — Kunſt u. Buchh. in Berlin 290.
Allart in Amſterdam 265.
Anonymiſche Verleger 277. (4) 282. 283. 285. (2) 291. 293. (2)

B.

Barth in Leipzig 265. 270. 286. (2) 293.
Baumgärtner in Leipzig 266. 274. 285.
Beck in Nördlingen 270.
Bernard in Paris 278.
Beygang in Leipzig 263.
Bödner in Wismar 262.
Bohn in Hamburg 287. 293.
Bornſcheim in Leipzig 282.
Böttger in Leipzig 280.
Brummer in Kopenhagen 268.
Buchdruckerey, akademiſche in Ofen 281.

C.

Cordon in Manheim 274.
Cotta in Tübingen 292.
Craz in Freyberg 292.
Cruſius in Leipzig 269. 276.

D.

Dieterich in Göttingen 263. 265. 270.
Druckerey d. Republik z. Paris 261.
Duſart in Paris 281.
Dyk in Leipzig 270. 289.

E.

Etzinger in Gotha 284.

F.

Feind in Leipzig 281. 290.
Fleckeiſen in Helmſtädt 269.
Fleiſcher d. Jüng. in Leipzig 275.
Franke in Berlin 272.
Frommann in Zullichau 266.

G.

Galeazzi's Erben in Pavia 285. 294.
Gebauer in Halle 288. 293.
Gehr in Breslau 265.
Gräff in Leipzig 280 (2) 289.
Grieſsbach in Caſſel 279.

H.

Hahn in Hannover 266. 268. 274.
Hammerich in Altona 263.
Heinſe in Zeitz 277.
Helwing in Hannover 276.
Hendel in Halle 263.
Hermann in Frankfurt a. M. 277.
Heyer in Gieſsen 283.
Himburg in Berlin 273. 286.
Hoffmann in Hamburg 275. 278. 283.
Horvath in Potsdam 289.
Huber in St. Gallen 293.

I.

Janſen in Paris 284.
Induſtriecomtoir in Weimar 274.

K.

Kayſer in Altona 290. 294.
Keil in Magdeburg 263.
Keyſer in Erfurt 282. 290.
v. Kleefeld in Leipzig 266.
Korn in Breslau 294.
Krüll in Ingolſtadt 274.
Kummel in Halle 262. 275.

L.

Langbein in Rudolſtadt 282.
Leupold in Leipzig 280.
Lincke in Leipzig 285.
Lindh in Stockholm 270.
Löflund in Stuttgart 280.
Luchtmans in Leyden 269.
Lundblad in Lund 290.

M.

Mandorff in Berlin 185.
Mayhoer in Leipzig 273.
Mehnert in Neudietendorf 181.
Merzog u. Pfeifer, Druckerei in Nürnberg 316.
Mittler in Leipzig 271. 321.
— — in Berlin 182.

N.

Nauck in Berlin 291.
Neumann in Königsberg 276.

O.

Oldenop in Oldenburg 264. 322.
Orell u. C. in Zürich 300.

P.

Palm in Erlangen 276. 287.
Penis in Berlin 274.
Pfeiffer in Hannover 298.
Pfeiffer in Wien 287.
Plantin in Paris 283.
Preß u. Sohn in Kopenhagen 284.

R.

Reichardt in Leipzig 268.
Reimarus'sche Buchh. in Berlin 278.
Rein in Leipzig 182. 284.
Reinicke u. Hinrichs in Leipzig 279.

S.

Scheible in Stuttgart 268.
Schlesische in Hamburg 265. 273.
Schmidt in Berlin 274. 293.
Schönfeld in Göttingen 266.
Schubothe in Kopenhagen 268. 284.
Schwetschke & Sohn in Halle 272.
Schweizer in Petersburg 292.
Seemann in Quedlinburg 194.
Siemenroth in Leipzig 287.
Stage in Augsburg 260.
Staudinische Buchh. in Nürnberg 276. 284.
Steppmann in Leipzig 282.

T.

Tauchnitz in Wien 272.
Typographische Gesellschaft in Bern 296.

V.

Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 260. 268.
Varrentrapp u. Francksen in Frankfurt a. M. 275. 288.
Verlag d. Adreß-Comptoirs in Berlin 293.
Voß in Berlin 265. 273.
— in Leipzig 284.

W.

Wiegand in Leipzig 274. 284.
Wiesner'sche Buchh. in Hamburg 267.
van Waterschoot in Utrecht 271.

Z.

Zeh in Nürnberg 276.

Mechanical Powers, 8, 9
Medicine, 10
Metals, 11
Meteorology, 12
Mineralogy, 13
Money, 14
Motion, 15
Music, 16
Navigation, 17
Optics, 18
Painting, 19
Pendulum, 20
Perpetual Motion, 21
Philosophy, 22
Physiology, 23
Planets, 24
Poetry, 25
Pottery, 26
Printing, 27
Pumps, 28
Rainbow, 29
Rhetoric, 30
Rivers, 31
Sculpture, 32
Seasons, 33
Shadows, 34
Ships, 35
Sound, 36
Spectacles, 37
Spirit Level, 38
Steam Engine, 39
Stones, 40
Surveying, 41
Telescope, 42
Thermometer, 43
Time, 44
Tones, 45
Trees, 46
Vegetables, 47
Velocity, 48
Volcanoes, 49
Water, 50
Weather, 51
Weaving, 52
Weights and Measures, 53
Wind, 54

Hogrewe's Anweis. z. planimetrisch. Vermessen d. Feldmarken 128, 1069.
Horrer's Almanach f. Schullehrer in Stadt und Landschulen 137, 1143.
Hufelands Kunst d. menschl. Leb. zu verlängern ins Itzl. üb. v. *Carens* 130, 1087.
Jahrbuch allgemein. d. Universitäten u. s. w. 1 B. 4 Hft. 134, 1113.
Ideenmagazin f. Liebhaber v. Gärten 20 Hfte. 140, 1168.
Jördens worinnen besteht d. gröfste Reichthum e. Staats? 126, 1052.
Joseph u. Karoline a. d. Franz. 128, 1070.
Journal d. prakt. Arzneykunde 6 B. 2 St. 127, 1057.
— — d. Luxus Septembr. 133, 1105.
Kalender, grosbrittann. historisch genealog. f. 1799. 126, 1055.
Kalmar praecepta grammatica 126, 1062.
Kaven's in Altona u. Verlagsb. 130, 1086.
Keyser's in Leipzig u. Verlagsb. 138, 1149.
Klinger's Verstandesübungen 126, 1053.
Körner's in Frankf. a. M. u. Verlagsb. 133, 1108.
Kupferstiche, neue 132, 1102.
La Peyrouse Reise Ueb. 127, 1062.
Leben u. Bildnisse grosser Deutschen her. v. v. *Klein* 4 B. 133, 1110.
Leich's in Stettin u. Verlagsb. 130, 1088.
Leo's in Leipzig u. Verlagsb. 136, 1131.
Lilien d. deutsch. Dichtung f. einsame Spatziergänge 136, 1130.
London u. Paris 3. St. 133, 1106.
Magazin d. neuesten franz. u. engl. Geschmaks 3 Hft. 140, 1167.
Martini's in Leipzig u. Verlagsb. 138, 1152.
Materialist, d. klein. französ. 134, 1115
Modelle f. Tischler, Schlosser u. Zimmerleute 2 Hft. 138, 1152.
Moody's Sketch of modern France Ueb. 130, 1087.
Müller's Exempelbuch z. Gesundheitskatechismus 151, 1092
Münzgeschichte Meklenburgische 129, 1074.
Musikalien neue 139, 1159.
Muth Placidus üb. d. Einfluss d. Benediktinerstifts — in Erfurt auf d. erste Urbarmachung d. hiesigen Gegenden 139, 1159.
Obstgärtner, deutscher 8 St. 133, 1106.
Pajot-des-Charmes Art du blanchiment des toiles Ueb. 138, 1152.
Pallas Bemerkung auf e. Reise in d. südl. Statthalterschaft. d. Russ. Reichs 140, 1161.
Passions u. Flitterwochen d. Lebens 1 Th. 126, 1051.
Protocoll d. Reichsfriedensdeputation zu Rastadt her. v. *Münch* 133, 1111. 136, 1135. 137, 1144. 139, 1155.
Reichs u. Staatszeitung, deutsche Aug. 133, 1107.
Reise nach d. Badeörtern Karlsbad, Töplitz, Eger 136, 1133.
Revolution in d. Schweiz 130, 1083.
Röschens Geheimnisse 131, 1089.
Rosenmüller's Glaubens - u. Sittenlehre — in Predigten 132, 1097
Ruhmer's Versuche d. Bleyweisfarbe durch Kochen dauerhafter zu machen 134, 1119.
Sammlung gröfserer Kupfer a. d. Verl. v. Vofs 136, 1132.
— — kleiner Kupferstiche a. d. Verl. v. Vofs 10 Hfte. 136, 1132.
Savary Dictionaire universel de commerce n. Aufl. 133, 1109.
Schaumann's Gesch d. Republ. Frankreich 1, 2 Abth. 134, 1115.
Schmid's Physiologie 1 B. 140, 1164.
Schmidt's Erläuterung d. Wissenschaftslehre 126, 1053.
Schubart's Ludw. Schubarts Charakter 137, 1141.
Schwedianer Traité sur les symptomes — des maladies syphilitiques Ueb. 132, 1102. 133, 1109.
v. *Schwerin*, Graf, wahre Darstellung d. Veranlassung, durch welche ich — aus d. königl. preufs. Dienst entlassen worden bin 131, 1090.
Silberstelpe's u. Verlagsb. 129, 1076.
Smith Charl. the young Philosopher Ueb. 130, 1087.
Staatsanzeigen, neueste 4 B. 3 Hft. 133, 1105.
Storchs histor stat. Gemälde d. russisch. Reichs 1, 2 Th. 140, 1164.
Struve üb. d. Erziehung u. Behandlung d. Kinder 130, 1086.
Taschenbuch z. geselligen Vergnügen, her. v. *Becker* f. 1799. 136, 1135.
Taschenkalender, Offenbacher aufs J. 1799. 126, 1056.
Textor's Vermächtnifs an Theone 133, 1108.
Tissot de l'influence d. passions de l'ame dans les maladies Ueb. 128, 1072.
— du regime dietetique dans la cure d. maladies. Ueb. 128, 1072.
Trimolt's Handbuch d. Naturgeschichte 129, 1076.
Tromsdorf's System d. gesammten Chemie 136, 1134.
— — pharmaceutische Waarenkunde 136, 1134.
Ueber Leipzig, neue Aufl. 132, 1101.
Uebersetzung, neue erläuternde d. bibl. Stellen d. ü. d. Religionsgesch. d. Hannöv. Catechismus angeführt sind 140, 1168.
Untersuchung üb. d. Natur u. Anwend. aller bekannten Düngungsmittel, herausg. v. *Scherer* 140, 1164.
Vancouver's Entdeckungsreise Ueb. 137, 1143.
Vergnügen u. Unterricht e. Monatsschrift her. v. *Langbein* 127, 1063.
Versuch e. hist. krit. Darstell d. Einflusses d. krit. Phil. auf alle Zweige d. Theologie 2 Th. 128, 1072.
Verzeichnifs, allgemein. d. Bücher v. d. Frankf. u. Leipz. Michaelismesse 1798 136, 1130.
Völkel üb. d. Wegführung d. Kunstwerke a. d. erobert. Ländern nach Rom 132, 1098.
Vofs u. C. in Leipz. u. Verlagsb. 136, 1132. 137, 1141.
Weber's Kunst d. ächte Porcellain z. verfertigen 131, 1091.
Westrumb's Handb. d. Apothekerkunst 5, 6 Abth. 140, 1166.
Williams Helen, Tour in Switzerland Ueb. 130, 1087.
Wolfische Buchh. in Leipzig u. Verlagsb. 136, 1130.

Zei-

Digitized by Google

Zeichenbuch, neues theor. prakt. 3 Hft. 126, 1051.
Zerenner's chriſtl. Religionsbuch 138, 1149.
Zinke's Vertheidigung geg. d. Angriffe — in Jäger's Waldraupen u. Borkenkäfergeſchichte 132, 1100.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Flügge in Göttingen 138, 1147.
Hübner in Leipzig 128, 1067.
Kühn in Leipzig 128, 1067.
Lange in Leipzig 138, 1146.
Scherer im Darmſtädtiſchen 128, 1067.
Thibaut in Kiel 138, 1146.

Belohnungen.

Kirſten in Gotha 135, 1123.

Preisfragen.

Berlin d. königl. Akademie d. Wiſſenſch. 135, 1123.
Göttingen Austheilung d. Prämien 128, 1067.

Todesfälle.

Eckhel in Wien 128, 1067.
Eſchenbach in Madras 138, 1147.
Krätter in Göttingen 138, 1147.
Leutwein in ſchwäbiſch Halle 138, 1147.
Mackenſen in Kiel 135, 1123.
Reiske, Erneſtine Chriſtine bey Braunſchweig 135, 1123.
Schenke in Jena 128, 1067.

Univerſitäten Chronik.

Göttingen *Beſſel's*, *Becker's*, *Hoperz* medicin. *Baumgarten's* juriſt. Disput. *Ammons* Progr. 128, 1066.
— — *Trefurt's* medicin. Disp. Prorector. Progr. 138, 1145.
Jena *Schütz* Progr. 128, 1065.
Jena Vorleſungen d. Winterhalbenjahres 137, 1137.
Leipzig *Dahne's*. *Ziegler's*, *Nitſche's* medicin. Disput. *Tzſchirner's* Rede 128, 1065.
— *Wohlrab's* u. *Fickewirth's* medic. Disput. 138, 1145.
Würzburg *Geier's*, *Majers*, *Reuſs*, *Sorg's Eberhard's* medicin. Disput. *Fares*, *v. Halbritter's*, *Seyfried's* juriſt. Disp. 138, 1145.

Vermiſchte Nachrichten.

Antikritik geg. d. Recenſ. d. Schrift: Gott regiert d. Welt 139, 1160.
Anzeigen, vermiſchte 126, 1056. 127, 1057. 130, 1081. 131, 1096. 132, 1103. 133, 1111. 136, 1136. 137, 1144.
Auction in Dresden 127, 1064.
— — in Breslau 129, 1080.
— — in Gotha 129, 1080.
— — in Wien 139, 1160.
Belvedere Erziehungsinſtitut daſelbſt 132, 1103.
Berichtigungen 128, 1072. 131, 1095. 133, 1112. 135, 1124.
Bücher ſo geſucht werden 137, 1144.
Bücher z. verkaufen 127, 1064. 129, 1079.
Bücherpreiſe herabgeſetzte 136, 1136.
Bücherverbote in Wien 130, 1081. 135, 1121.
Erinnerungen üb. d. Fickenſcheriſche Antikritik 131, 1096.
Heidelberg Univerſität Denkſchrift an d. franz. Commiſſ. v. Rudler 135, 1126.
Heydenreich in Leipzig legt ſeine Profeſſur nieder 128, 1068.
Leipzig d. Sternwarte wird mit Inſtrumenten bereichert 135, 1127.
Literatur, ausländiſche 138, 1148.
Müller's Erinnerung 131, 1095.
Münzſammlung z. verkaufen 139, 1160.
Reval. Hr. *v. Stackelberg* errichtet e. Obſervatorium 135, 1128.
Szarvas, das Induſtrieinſtitut wird in königl. Schutz genommen 138, 1148.
Verordnung, öſterreich. f. d. Verleger 135, 1128.

Digitized by Google

32101 080459678

Digitized by Google